Digitized by the Internet Archive
in 2009 with funding from
Ontario Council of University Libraries

http://www.archive.org/details/s02allgemeineencycl30ersc

Allgemeine

Encyklopädie der Wissenschaften und Künste.

S. D
E734

Allgemeine

Encyklopädie

der

Wissenschaften und Künste

in alphabetischer Folge

von genannten Schriftstellern bearbeitet

und herausgegeben von

J. S. Ersch und J. G. Gruber.

Mit Kupfern und Charten.

Zweite Section.

H — N.

Herausgegeben von

A. G. Hoffmann.

Dreißigster Theil.

JUS — IZZO. Nachträge: JABALTSA — INTEGRALFUNCTIONEN.

Leipzig:

F. A. Brockhaus.

1853.

10/836
20/10/10

AE
27
E7
Sect.2
Bd.30-31

Allgemeine

Encyklopädie der Wissenschaften und Künste.

Zweite Section.

H — N.

Dreißigster Theil.

JUS — IZZO. Nachträge: JABALTSA — INTEGRALFUNCTIONEN.

J U S.

JUS. 1) Geographie. Jus (griechisch Ἰός) hieß ein Caſtell in der lakoniſchen Landſchaft Skiritis, welches Xenophon*) anführt. Mit dieſem Namen iſt nicht zu verwechſeln Jos, eine der kleinen Sporaden im griechiſchen Archipelagus, welche jetzt Nio heißt.

(*S. Ch. Schirlitz.*)

2) Pharmakologie und Kochkunſt. Jus oder Jusculum, Suppe, Kraftbrühe (ſ. Suppe). So wurden ehemals auch gewiſſe pharmaceutiſche Zubereitungen genannt, welche im Weſentlichen aus einer nach Art der gewöhnlichen Fleiſchſuppen zubereiteten Abkochung gewiſſer thieriſcher Subſtanzen (Hühner-, Hammel-, Kalbfleiſch, Flußkrebſen, Gartenſchnecken u. ſ. w.) mit zugeſetzten arzneilichen Vegetabilien beſtand. Dieſe Zubereitungen ſind gegenwärtig theils weniger üblich, theils werden ſie angemeſſener in der Küche als in der Apotheke angefertigt.

(*Duflos.*)

3) Rechtskunde. Jus, ſ. Recht.

Jus abstinendi und Jus accrescendi, Anwachſungsrecht, ſ. Erbrecht (1. Sect. 40. Th. S. 371. 372 u. 422).

Jus actionum, ſ. Klagrecht.

Jus ad rem, Obligationenrecht, ſ. unt. Obligation.

Jus adversus ecclesiam, ſ. unt. Kirchenrecht.

Jus advocatiae ecclesiasticae, ſ. unt. Voigtei.

Jus Aelianum, ſ. unt. Aelius Paetus Catus (1. Sect. 2. Bd. S. 44).

Jus aggratiandi, Begnadigungsrecht, ſ. unt. Gnade.

Jus albergariae, Herbergsrecht, ſ. unt. Atzung und Herberge.

Jus albinagii, Heimfallsrecht, ſ. Droit d'Aubaine. vgl. auch d. Art. Freizügigkeit (1. Sect. 49. Th. S. 116).

Jus alluvionis, ſ. Anlaendung.

Jus angariae, ſ. Angariae.

Jus ante-Justinianeum, ſ. unt. Römisches Recht.

Jus aperturae, ſ. Öffnungsrecht, vgl. auch Burgsess und Burg.

JUS APPLICATIONIS, das Recht eines Römers, den Fremden (peregrinus) zu beerben, welcher ſich in ſeinen Schutz begeben hatte. Vgl. Peregrini (3. Sect. 16. Th. S. 302) und Erbrecht, römisches (1. Sect. 40. Th.); über ähnliche Verhältniſſe im Mittelalter ſ. Fremde und Fremdlingsrecht. (*R.*)

JUS AQUAE DEDUCENDAE, Aquae impetratae jus, Aquae jus, Aquae dandae jus, bei den Römern die Gerechtigkeit, durch beſondere Röhren von beſtimmtem Maß aus den großen Waſſerbehältern der Aquäducte (ſ. d. Art. Aqua II.) Waſſer abzuleiten. (*R.*)

JUS AUGURALE, JUS AUGURIUM, Augurrecht, Bezeichnung desjenigen römiſchen Staatsrechts, welches ſich auf die Ausſprüche und Verordnungen der Auguren (ſ. über dieſe d. Art. Mantik und Wahrsagerei) ſtützte. (*R.*)

JUS AVENAE, Droit d'Avenage, vormals eine den Bürgern kleiner Städte in einigen Gegenden Frankreichs obliegende Verpflichtung, jährlich eine Abgabe (ein Maß) von Hafer an die Obrigkeit zu entrichten. (*R.*)

Jus avocandi, Jus devolutionis, Abberufungsrecht, ſ. Devolutionsrecht (1. Sect. 24. Th. S. 324).

Jus bannarium, ſ. Bannrecht im Art. Bann (1. Sect. 7. Th. S. 323).

Jus bastardiae, Droit de Bâtardise, ſ. unt. Bastard.

Jus canonicum, ſ. Kanonisches Recht.

Jus belli et pacis, ſ. unt. Hoheitsrechte.

Jus boscandi, ſ. Holzungsrecht.

JUS CENSUS, ein zu dem Inbegriffe des vollkommenen römiſchen Bürgerrechts, oder dem Jus Quiritium gehöriges Recht, beſtand in der Einzeichnung in die Vermögensliſte des Staats nach eigener Angabe des Bürgers. Vgl. d. Art. Censores, Census (1. Sect. 16. Th. S. 36), Civis, Civitas (1. Sect. 17. Th.). Vgl. auch unt. Quirites. (*R.*)

Jus cerevisiarum, Braugerechtigkeit, vgl. unt. Braupolizei und Bannrechte im Art. Bann (1. Sect. 7. Th. S. 323) und Zwangsrecht.

JUSCHKOWA, ein Hof und Dorf, nordweſtlich von der Kreisſtadt Odojew im tulaſchen Gouvernement des ruſſiſchen Kaiſerthums. (*Possell.*)

*) Hellen. VI, 5. §. 26.

JUSCHNOI KABANSKOI LIMAN, ein Meerbusen auf der südlichen Seite der Insel Taman (s. d. Art.). (*Posselt.*)

Jus circa sacra, s. Kirchenrecht.

Jus civile, s. Civilrecht.

Jus civitatis, s. Civis, Civitas und Bürgerrecht.

Jus commercii, s. unt. Civis, Civitas.

Jus commune, Jus publicum, s. Recht (römisches) und Staatsrecht.

Jus congrui, s. Gespilderecht.

Jus connubii, s. unt. Civis, Civitas (1. Sect. 17. Th. S. 337) und unt. Ehe (1. Sect. 31. Th. S. 282. 390).

Jus consuetudinarium, s. Droit écrit et coutumier, Gewohnheitsrecht und Herkommen.

Jus coquendae et vendendae cerevisiae, s. unt. Braupolizei und Bannrecht im Art. Bann (1. Sect. 7. Th. S. 323) und Zwangsrecht.

Jus criminale, s. Kriminalrecht.

Jus cruentationis, s. Bahrrecht und unt. Ordalien (3. Sect. 4. Th. S. 460).

Jus deliberandi, Beneficium deliberandi, s. unt. Erbrecht (1. Sect. 40. Th. S. 370).

JUS DE NON APPELLANDO, das Recht der letzten Instanz, von welcher also keine weitere Appellation (s. d. Art.) mehr stattfindet. Vgl. Instanzenzug im Art. Instanz (2. Sect. 19. Th. S. 91 fg.). (*R.*)

JUS DE NON EVOCANDO, das Recht, sich dem Gerichte nur da, wo man wirklicher Unterthan ist, stellen zu müssen; s. unt. Evocatio. (*R.*)

Jus detractionis, Jus detractus, Abzugsgeld, Butenschoss, s. Nachsteuer.

Jus devolutionis, s. Devolutionsrecht.

JUSDHUN, ein Ort in der Halbinsel Guzerate, an der Quelle des Bhadur, in Ostindien. (*Theodor Benfey.*)

Jus divinum, Göttliches Recht im Gegensatz des menschlichen Rechtes, s. Recht.

JUS DOMESTICUM, Hausrecht, eine der vielen Benennungen für die Abgabe aus dem Nachlasse eines Leibeigenen oder Gutsunterthanen; über die Sache selbst s. unt. Hauptrecht. (*R.*)

Jus dominii, s. Dominium.

Jus ecclesiasticum, s. Kirchenrecht.

JUSELAM, eine starke Sorte Rhone- oder Comtatwein (aus Franche-Comté), welche von Avignon aus versendet wird. (*Karmarsch.*)

Jus eminens, s. Dominium eminens.

Jus emigrandi, Auswanderungsrecht, s. Auswanderung.

Jus episcopale, bischöfliches Recht, Episcopalrecht, s. unt. Kirchenrecht.

Jus eundi in partes, s. Itio in partes.

Jus familiae, s. Familienrecht.

Jus feretri, s. Bahrrecht und im Art. Ordalien (3. Sect. 4. Th. S. 460).

Jus Fetiale, s. Fetiales (1. Sect. 43. Th. S. 336 fg.).

Jus feudale, s. Lehnrecht.

Jus Flavianum, s. unt. Flavia gens (1. Sect. 48. Th. S. 116).

Jus gentilitatis, s. Familienrecht und Gentiles.

Jus gentium, s. Völkerrecht.

Jus gisti, s. unt. Atzung und Herberge.

Jus glandis legendae, Eichelnlesungsrecht, s. Holzungsrecht und Waldbenutzung.

Jus graeco-romanum, s. Römisches Recht.

JUSHANI, ein Volk im europäischen Rußland im wolodimirschen Gouvernement am Jugflusse, wahrscheinlich tschudischen Ursprungs und früher von andern Schriftstellern für die eigentlichen Jugoren oder Jugern gehalten. Sie haben ihren Namen von dem Jug (tschudisch Jöggi, d. h. Fluß oder Bach), sind aber jetzt alle russificirt [1]). Genannt werden sie als Jushanen nur ein Mal in der russischen Geschichte, indem sie der Mönch Jepifon, Biograph des heil. Stephan, unter den Völkern des nördlichen Rußlands um das Jahr 1396 neben den Ustjushanen (bei Ustjug) mit aufzählt [2]). (*F. Kruse.*)

Jus hereditarium, s. Erbrecht (1. Sect. 40. Th. S. 343 fg.).

Jushka, s. unt. Indien (2. Sect. 17. Th. S. 84); vgl. auch Ritter, Asien II, 1100.

JUS HONORARIUM, das den römischen magistratus, den sogenannten honorarii, zukommende Recht, edicta (obrigkeitliche Verordnungen) zu erlassen. Vgl. Magistratus. (*R.*)

Jus honorum, s. unt. Civis, Civitas.

JUSHPOOR (bei Berghaus Djushpur), eine Stadt und District in der Provinz Gondwana in Ostindien. Der Boden ist hügelig, mit Dschungeln bedeckt, wenig bebaut und unfruchtbar. Die Stadt liegt 22° 11′ nördl. Br., 83° 51′ östl. L. von Greenwich *). (*Theodor Benfey.*)

Jus in personam, Obligationenrecht, s. unt. Person (3. Sect. 18. Th. S. 55) und Obligation.

Jus in rem, Jus in re, s. Dingliches Recht.

Jus in sacra, s. Kirchenrecht.

Jus intradae, s. Intrada, Intradae jus.

Jus italicum, s. unt. Civis, Civitas und unt. Julia lex.

Jusjurandum, s. Eid und Horkos.

Jus Justinianeum, s. Römisches Recht und unt. Corpus juris civilis (1. Sect. 19. Th. S. 345).

JUSKOLA ist ein Kirchspiel im nowgorodschen Gouvernement in Rußland. (*Posselt.*)

JUSKOWICE, eine Herrschaft im zloczower Kreise des Königreichs Galizien, mit einem eigenen Wirthschafts- und Justizamte, welches sonst der kamionkaer Magistrat verwaltete, und dem Dorfe gleiches Namens, welches nächst der Stadt Olesko liegt, einen Edelhof und eine

---

1) Vgl. d. Art. Jugri. 2) *Putesch.* Acad. Iw. Lepechina IV, 398. *Nicon.* Chron. IV, 267.

*) *Hamilton*, Description of Hindostan II, 19. Ritter, Erdkunde, Asien IV, 2, 503.

griechisch-katholische Kirche besitzt und sehr ausgedehnte Waldungen hat. (*G. F. Schreiner.*)

Jus Latii, Jus Latinum, s. unt. Civis, Civitas (1. Sect. 17. Th. S. 338); vgl. auch unt. Julia lex und Latini.

JUSLENIUS (Daniel), einer der gelehrtesten schwedischen Bischöfe; geboren 1676 im nordfinnischen Kirchspiele Wirmo, wo sein Vater, Daniel Juslenius, Hilfsprediger des Pfarrers war, ward er frühe Waise, und in seiner Jugend durch Armuth gedrückt. Doch begleitet von außerordentlicher Gedächtnißkraft, überwanden sein Eifer und seine unermüdete Arbeitsamkeit alle Hindernisse. 1691 wurde er Student in Åbo, bald Hauslehrer in Ingermannland; 1696 kehrte er nach Åbo zurück, mußte aber bald, aus Noth, in den Dienst seines Bruders, Bürgermeisters in Nyslad, als Bootsmann auf dessen Schute treten, mit welcher er nach Riga fuhr. Auf die Universität zurückgekehrt, gab er daselbst eine Disputation, De Aboa, heraus. Von dieser Zeit an verbesserte sich seine äußere Lage. Er ward Führer der Söhne des Staatssecretairs Samuel Åkerhjelm; 1702 Vicesecretair der Universität Åbo; 1703 Magister Philosophiae (seine Gradualdissertation war De vindiciis Fennorum). Jetzt trat er als Mitarbeiter am großen Gezelius'schen Bibelwerke (einer praktisch-populairen, höchst brauchbaren, Bibelerklärung) ein; zur Probearbeit erhielt er das Buch der Weisheit und das Buch Judith; hernach die Propheten Joel und Maleachi; dann bearbeitete er den Propheten Daniel. 1705 wurde er Adjunct der philosophischen Facultät. Als ihm die Professur der Poesie angeboten ward, reisete er nach Stockholm, und brachte es dahin, daß dieselbe dem bejahrteren und verdienstvolleren Andreas Prytz, Universitätssecretair in Åbo, ihm aber des Letztern Stelle zu Theil wurde. Diese edle That blieb nicht ohne Lohn. Zwar hatte er noch bis 1712 dem übernommenen beschwerlichen Amte vorzustehen, dann aber erhielt er die Professur der morgenländischen Sprachen, die er mit einer Rede De convenientia linguae Fennicae cum Hebraea et Graeca antrat. Jetzt aber ward er von Pest und Brand heimgesucht und mußte 1713 vor den Russen mit Weib und Kindern über Torneå nach Stockholm flüchten, wo er durch Privatunterricht sein Brod erwarb, bis er 1715 Lector der Beredsamkeit und Poesie am Gymnasium zu Westerås (im mittlern Schweden) ward, in welches Amt er mittels einer Rede, De miseriis Fennorum, eintrat. Nachdem er 1720 ordinirt worden, kehrte er nach geschlossenem Frieden 1722 zu seiner Professur in Åbo zurück und hielt bei Einweihung der Universität die Predigt über Psalm 147, 12—15; revidirte und ordnete das in Verwirrung gerathene Rechnungswesen der Universität, ward 1725 Pfarrer der finnischen Gemeinde in Åbo, 1727 dritter, 1728 zweiter Professor der Theologie, 1732 Doctor der Theologie und 1734 Bischof von Borgå. Um dieses Stift (Bisthum) erwarb er sich, in unermüdeter Thätigkeit, große Verdienste, namentlich auch durch Verdrängung des Aberglaubens und unevangelischer, aus der russischen Kirche eingeschlichener, Satzungen; 1742 aber mußte er zum zweiten Male vor den Russen flüchten. 1744 ward er Bischof von Skara (in der schwedischen Provinz Westgothland). In diesem Amte beschloß er sein Leben voll Mühe und Arbeit, und fand seine letzte Ruhestätte in der Kirche Åsaka. In morgenländischen Sprachen besaß er ausgezeichnete Kenntnisse. Seinem Vaterlande Finnland hing er mit großer Liebe an und war ein gründlicher Forscher der finnischen Geschichte. Er ist auch Verfasser eines finnischen Wörterbuchs. (Stockholm 1745. 4.)*) (*v. Schubert.*)

Jus liberorum, s. Julia et Papia Lex und unt. Erbrecht (1. Sect. 40. Th. S. 352).

JUS LIBERTATIS, Sicherstellung der persönlichen Freiheit, eines der Vorrechte des freigebornen römischen Bürgers; vgl. Freiheit. (*R.*)

Jus lignandi, s. Holzungsrecht.

Jus manuarium, s. Faustrecht.

Jus militiae, Antheil an dem Kriegsdienste, eine der Verpflichtungen des freigebornen römischen Bürgers, s. unt. Militia.

Jus naturale, s. Naturrecht.

Jus non scriptum, s. Droit écrit et coutumier, Gewohnheitsrecht und Herkommen.

Jus obligationum, Obligationenrecht, s. Obligation; vgl. auch d. Art. Person (3. Sect. 18. Th. S. 55).

Jusofseis, eine Völkerschaft in Peschaver, s. unt. Afghanen (1. Sect. 2. Bd. S. 141).

Jus optionis, s. unt. Legatum und unt. Erbrecht (1. Sect. 40. Th. S. 380).

Jus Papirianum, s. Papirianum jus.

JUSPARA, JUZLIK, auch Uzlik genannt, ist nicht, wie man in einigen Münzschriften angeführt findet, eine Rechnungs-, sondern eine wirkliche Silbermünze und zwar die größte des türkischen Reiches, wiegt gewöhnlich 1⅛ Loth und hat nach preußischem Gelde ungefähr 1 Thlr. 22 Sgr. an Werth. Der Name bedeutet hundertfach, und es gilt ein Juzlik 2½ Piaster oder 100 Para; der Piaster wird zu 40 Para gerechnet. Das Gepräge zeigt auf der Hauptseite die Inschrift in türkischer Sprache: **Sultan, Herr der beiden Laender und beiden Meere, Sultan, des Sultans Sohn.** Die Rückseite stellt in einer schnörkelartigen Verzierung den Namen des Sultans, Thugra genannt, dar und trägt im Abschnitte die Inschrift: gepraegt zu Islambol (Glaubensstadt) nebst der Jahrzahl, z. B. 1143 der Hedschra, d. i. 1730 der christlichen Zeitrechnung. (*Leitzmann.*)

Jus patronatus, s. unt. Patronat und Patronatsrecht.

Jus personale, Persönliches Recht, Obligationenrecht (vgl. im Art. Person 3. Sect. 18. Th. S. 55), s. unt. Obligation (3. Sect. 1. Th. S. 166).

Jus personarum, Personenrecht, s. unt. Obligation (3. Sect. 1. Th. S. 166).

Jus pignoris, s. Pfandrecht (3. Sect. 20. Th. S. 236).

*) Nach Georg Gezelius.

Jus pontificium, Jus pontificum, ſ. unt. Pontifex.

Jus possessionis, ſ. Besitz.

Jus postjustinianeum, ſ. Römisches Recht.

Jus postliminii, ſ. Postliminium.

Jus praetorium, ſ. Praetor und Römisches Recht.

Jus primae instantiae, ſ. unt. Instanz (2. Sect. 19. Th. S. 91).

Jus primae noctis, ſ. unt. Leibeigenschaft.

Jus primarum (oder primariarum) precum, Recht der ersten Bitte, ſ. Teutscher Kaiser.

Jus primi liciti, Recht des ersten Gebotes, ſ. unt. Subhastation.

Jus privatum, ſ. Privatrecht.

Jus propolii, Jus protimiseos, Vorkaufsrecht, ſ. unt. Näherrecht.

Jus provinciale, Jus provinciarum, ſ. Provinzialrecht.

Jus publicum im Gegenſatz vom Jus privatum, ſ. Staatsrecht, vgl. außerdem Recht.

Jus puniendi, ſ. Strafrecht.

Jus quatuor liberorum, ſ. unt. Erbrecht (1. Sect. 40. Th. S. 390) und Julia (et Papia) lex.

Jusquiamus, ſ. Hyoscyamus.

Jus Quiritium, Civitas optimo jure oder optima lege, ſ. unt. Civis, Civitas.

Jus reale, ſ. Dingliches Recht.

Jus recadentiae, Fallrecht, ſ. unt. Erbrecht (1. Sect. 40. Th. S. 390) und Heimfallsrecht.

Jus receptum, ſ. Recepta sententia.

Jus recidentiae, Fallrecht, ſ. unt. Erbrecht (1. Sect. 40. Th. S. 390), auch Heimfallsrecht.

Jus rei, ſ. Dingliches Recht.

Jus reformandi, ſ. unt. Staatsrecht.

Jus relationis, ſ. unt. Senat.

Jus repraesentationis, Repräsentationsrecht, ſ. im Art. Erbrecht (1. Sect. 40. Th. S. 356 und 388 fg.)

Jus rerum, Sachenrecht, ſ. Dingliches Recht.

Jus retentionis, ſ. Retentionsrecht.

Jus revolutionis, ſ. im Art. Erbrecht (1. Sect. 40. Th. S. 390).

Jus Romanum, 1) im Allgemeinen ſ. Römisches Recht; 2) im Beſondern ſ. unt. Civis, Civitas.

Jus sacrorum, Berechtigung der Theilnahme an den religiöſen Feierlichkeiten, ein Theil der Rechte des römiſchen Vollbürgers (des Jus Quiritum); vgl. Civis, Civitas und Sacra.

JUSSA im Penjab, ein Ort, 13 engl. Meilen nördl. von Bhawlpoor, am rechten Ufer des Gharafluſſes. Br. 29° 32′, Länge von Greenwich 71° 49′ *).

(*Theodor Benfey.*)

Jus sacrum, ſ. Römisches Recht.

Jus scriptum, Geschriebenes Recht, vgl. Droit écrit et coutumier und Recht.

JUSSEKIAN, großer Flecken in der chineſiſchen Provinz Kiannan, liegt am Kaiſerkanal, über welchen hier drei Brücken führen und beſitzt anſehnliche Pagoden. (*G. M. S. Fischer.*)

*) *Thornton*, Gazetteer of the countries adjacent to India.

Jus senatorium, ſ. unt. Senat.

Jus sepulturae in ecclesia, Begräbnissrecht, ſ. unt. Leiche.

Jus sequelae, Recht der Folge, ſ. Gefolgeschaften.

JUSSEY, 1) Kirchdorf (unter nördl. Br. = 47° 43′ 20,03″, öſtl. L. von Ferro = 21° 7′ 2,32″. Abſolute Höhe der Kirchthurmſpitze = 527 par. F.) im Canton Coulanges-la-Vineuſe und Bezirk Auxerre des franzöſiſchen Departements der Yonne, 1841 mit 491 Einwohnern, welche vortrefflichen Wein bauen.

2) Stadt und Hauptort eines Cantons (unter nördl. Br. = 47° 49′ 32″, öſtl. L. von Ferro = 23° 31′ 6,54″) im Bezirk Veſoul des franzöſiſchen Departements der obern Saône, ſowie Sitz eines Friedensgerichts und einer Dechanei in der Diöceſe Beſançon. Der obere Theil derſelben liegt in einer tiefen Schlucht am Nordabhange eines iſolirten, bis zu 1186 par. F. abſoluter Höhe aufſteigenden, plateauartigen Berges von unterem Oolith, der auf dem weiten Liasplateau der Umgegend aufgeſetzt iſt, während der untere Theil ſich freier ausbreitet und bis an das Ufer der Amance hinabſteigt, welche bei der Mühle oberhalb der Stadt 678 par. F. Seehöhe hat, ſich hier auf eine Strecke in drei Arme theilt, welche ein breites, mit vortrefflichen Wieſen bedecktes Thal bewäſſern und ½ Meile unterhalb (öſtlich) der Stadt in die Saône mündet. Die Stadt zählte im J. 1841 2789 Einwohner und iſt mit dem trefflichſten Quellwaſſer in Fülle verſorgt. Faſt jedes Haus der Hauptſtraße hat in ſeinem Keller eine Quelle, oder in ſeinem Garten ein Reſervoir, und die vier öffentlichen Schöpfbrunnen, welche vor einigen Jahren erbaut wurden, verſchönern dieſe kleine Stadt außerordentlich. Nach den zahlreichen Alterthümern, welche in der Nähe ausgegraben wurden, den Überbleibſeln einer Römerſtraße, welche die Flur der Stadt durchzieht, und den Grundmauern von Gebäuden zu urtheilen, welche auf der Flur gefunden wurden, ſcheint die Stadt von hohem Alter zu ſein. Übrigens war ſie ehemals befeſtigt; denn in den Feldern ſüdlich derſelben ſieht man noch die alten Umfaſſungsgräben und in den Archiven der Stadt werden Urkunden von Philipp II. von Spanien, vom Jahre 1580, aufbewahrt, worin die Bewohner von Juſſey von allen Abgaben befreit werden, um ihre in Kriegszeiten zerſtörten Mauern und Thore wiederherſtellen zu können. Auch befand ſich hier ein altes Schloß, welches ſich der Armee Tremblecourt's im J. 1595 nur nach lebhaftem Widerſtande ergab und an deſſen Stelle im J. 1621 ein Capucinerkloſter erbaut wurde. Juſſey iſt der Geburtsort des Botanikers Alexander Cordienne. Es hat fünf Jahrmärkte und Bau auf oolithiſche Eiſenerze, welche zwar ein kaltbrüchiges Eiſen, aber ein zu Gußwaaren ſehr gut geeignetes und ſehr geſuchtes Roheiſen liefern, ein Staatsgeſtüte, welches die Departements Ober-Saône, Doubs und Jura mit Beſchälern verſieht. Die Kunſtſtraße von Beſançon nach Bourbonne-les-Bains und Neufchâteau durchzieht die Stadt. (*Klähn.*)

Jussiaea, s. Jussieva.

JUSSIAPPE, oder mit seinem späteren Namen Rio das Contas, ein Küstenfluß in der Provinz Bahia in Brasilien. Er entspringt in der Comarca Jacobina an der Serra da Tromba, über 8 Leg. nordwestlich von Villa de Contas, nicht sehr weit vom Quell des südlichen Peruacu, und bildet großentheils die Grenze zwischen den Provinzen Ilheos und Bahia. Seine Nebenflüsse links sind der Rio Preto, der Rio das Pedras, der Menagerú, der Ribeirao, Pires, Agoa Branca und Oricóguassú (große Orico). Sie durchströmen herrliche Waldungen. Rechts hat er den Nebenfluß Gragaungy. Der Contas mündet auf 14° 17′ südl. Br. Sumacas (kleinere Fahrzeuge mit zwei Masten) beschiffen ihn 4 Legoas aufwärts. Zu Zeiten ist er sehr seicht. (*K. J. Clement.*)

JUSSIE (Jeanne de), eine Nonne im Kloster der heiligen Clara zu Genf zur Zeit der Reformation, welche, gleich allen ihren Genossinnen, mit Ausnahme einer Einzigen, trotz aller angewendeten Bemühungen, sie zur Annahme der Reformation zu bewegen, der katholischen Confession getreu blieb. Diese Nonnen erklarten im August 1535 den Abgeordneten der Regierung, wenn man ihnen gestatte, ferner Messe halten zu lassen in ihrer Kirche, so wollten sie im Kloster bleiben, sollte ihnen dies aber verweigert werden, so baten sie um Erlaubniß wegzuziehen. Die Antwort stellte ihnen frei, zu thun, was sie wollten; so zogen sie am 30. Aug. 1535 nach Annecy in Savoyen, begleitet von Magistratspersonen und geschützt gegen Beleidigungen durch 300 Bewaffnete, welche aufgestellt waren. In Annecy gründete der Herzog von Savoyen ein neues Kloster für sie, und Jeanne de Jussie wurde nachher zur Äbtissin daselbst gewählt. Sie schrieb eine Geschichte der Reformation zu Genf, wegen deren sie erwähnt werden muß. Der Titel ist: Le levain du Calvinisme, ou commencement de l'hérésie de Genève, faict par Reverende Soeur Jeanne de Jussie, lors religieuse à Sainete Claire de Genève, et après sa sortie Abbesse au Convent d'Anyssi. (Chamberi 1540. 1611 u. 1628.) Die Erzählung beginnt mit dem J. 1526 und endigt mit dem Nonnenauszuge. Sie ist äußerst heftig und leidenschaftlich, aber wegen mancher Einzelnheiten nicht zu übersehen. Nicht lebhaft genug kann Jeanne die Furcht der Nonnen bei ihrem Auszuge und den Eindruck schildern, welchen die neuen Gegenstände auf sie machten, da Manche von ihnen bei 30 Jahren nicht über die Schwelle des Klosterthores gekommen waren. Doch scheint die Beschreibung von der gänzlichen Unwissenheit der Nonnen über Alles, was außerhalb des Klosters war, übertrieben; z. B. wenn sie erzählt, sie haben auf dem Wege eine Heerde Schafe für Wölfe gehalten und sich vor denselben flüchten wollen, und Kühe für Löwen und Bären. Der Abt von St. Real, César Richard, hat diese Schrift unter dem Titel Relation de l'Apostasie de Genève (Paris 1682. 12.) unverändert abdrucken lassen. (*Escher.*)

JUSSIEU. I. Biographie. Diesen Namen führt eine Familie, welche nun schon durch drei Generationen und weit über ein Jahrhundert hinaus Großes in der Botanik geleistet hat. Sie stammt aus dem kleinen Flecken Montrotier in der Gegend von Lyon. Ein Glied derselben, Laurent de Jussieu, ließ sich 1680 als Pharmaceut in Lyon nieder und zeugte daselbst 16 Kinder. Von diesen wurden drei, nämlich Antoine, Bernard und Joseph, bekannte Botaniker des 18. Jahrhunderts. Das älteste von diesen 16 Kindern, Namens Christophe, wurde aber der Vater von Laurent de Jussieu, der zu Ende des 18. und zu Anfange des 19. Jahrhunderts blühte. Dessen Sohn, Adrien de Jussieu, ist ebenfalls ein geachteter Botaniker. Dabei genießt die Familie Jussieu in der öffentlichen Meinung in Frankreich einer hohen sittlichen Achtung. Wenigstens versichert ein Berichterstatter über Laurent de Jussieu*) mehrmals die Äußerung gehört zu haben: Ah, les Jussieu, c'est une famille vertueuse.

1) Antoine de Jussieu (geb. zu Lyon am 8. Juli 1686, gest. zu Paris am 22. April 1758), studirte Medicin, wurde schon 1711 wegen seiner botanischen Kenntnisse Mitglied der pariser Akademie, erhielt später Tournefort's botanische Professur am Jardin royal, und wirkte nun als Naturforscher und als Arzt. Er machte mehre Reisen in verschiedene Provinzen Frankreichs, und auf einer größeren Reise besuchte er mit seinem Bruder Bernard Spanien. Aufsehen machte sein Discours sur les progrès de la botanique (1718), sowie seine Introduction à la connaissance des plantes, worin er im Wesentlichen Tournefort folgte. Die Schriften der Akademie enthalten von ihm mehre botanische und naturwissenschaftliche Abhandlungen, sowie ein Paar anatomische und palaeontologische. Er erkannte zuerst die in den Kohlenwerken von St. Etienne und St. Chaumont vorkommenden Pflanzenabdrücke, die man bisher als Naturspiele angesehen hatte, als Farrnkräuter, die mehr den tropischen als den in Frankreich jetzt vorkommenden glichen. Auch manche Thierversteinerungen und Reste eines Nilpferdes beschrieb er. Ferner besorgte er die Herausgabe von Barrelier's Schrift über die in Frankreich, Spanien und Italien vorkommenden Pflanzen. Er lebte aufs Engste verbunden mit seinem Bruder Bernard, der auch sein ansehnliches Vermögen erbte.

2) Bernard de Jussieu, geb. zu Lyon am 17. Aug. 1699, gest. in Paris am 6. Nov. 1777. Nachdem er in Lyon die nöthigen Vorstudien gemacht hatte, begab er sich zum Studium der Medicin nach Paris, wo sein älterer Bruder, Antoine, Mitglied der Akademie und Professor der Botanik am königlichen Garten war und zugleich auch als praktischer Arzt Ruf hatte. Letzterer unternahm im J. 1716 im Auftrage des Regenten eine botanische Reise nach Spanien und Portugal, auf welcher ihn der jüngere Bruder begleitete, der bis dahin grade noch keine besondere Vorliebe für die Botanik gezeigt und noch keine Pflanze außerhalb des botanischen Gartens untersucht hatte. Auf dieser Reise bewährte sich sein ausgezeichnetes Beobachtungstalent, welches durch das glücklichste Gedächtniß unterstützt wurde; er vergaß keine von

*) In der Augsb. Allgem. Zeit. 1836. Dec. 28—30.

den auf dieser Reise gesammelten Pflanzen, ebenso wenig ihre Standörter. Nach der Rückkehr botanisirte er noch mit seinem Bruder im Lyonesischen, sowie in einem Theile der Alpen, und dann setzte er seine medicinischen Studien in Montpellier fort, woselbst er auch 1720 den Doctorgrad erlangte. Als er hierauf zu prakticiren begann, zeigte es sich sehr bald, daß er durchaus nicht zum praktischen Arzte geschaffen sei; wenn ihm Patienten ihre Leiden erzählten, wurde er oftmals dadurch so bewegt, daß er Herzklopfen bekam. Glücklicherweise eröffnete sich ihm schnell eine seiner Natur angemessene Laufbahn. Nach Tournefort's Tode war nämlich Vaillant, der bisherige zweite botanische Professor, übersprungen worden, und Antoine de Jussieu hatte des Erstern Stelle erhalten. Vaillant, statt dem Vorgezogenen zu grollen, wurde bald von Liebe und Achtung gegen denselben erfüllt, und als er aus Schwäche seine Stelle nicht mehr ganz genügend ausfüllen konnte, ließ er den jungen Bernard de Jussieu nach Paris kommen. Vaillant starb bald darauf, und so kam der junge Jussieu im J. 1722 an seine Stelle. Beide Brüder waren gleich bemüht, den Jardin du Roi zu heben, mit dessen Oberaufsicht der erste Leibarzt des Königs beauftragt war, damals Chirac, der in dieser Beziehung seinen Vorgängern weit nachstand. Bernard war aber nicht blos Botaniker, sondern auch Zoolog und Mineralog, und seine gründlichen Kenntnisse fand er jährlich Gelegenheit aufs Glänzendste zu bethätigen, wenn er mit den Schülern botanische Excursionen in der Umgegend von Paris machte. — Im J. 1725 besorgte er eine neue mit Anmerkungen versehene Ausgabe von Tournefort's **Histoire des plantes, qui naissent dans les environs de Paris.** Dieses Werk und einige Mittheilungen an die Akademie verschafften ihm bereits in dem nämlichen Jahre den Eintritt in die letztere. Gleichwol findet man in den Schriften der Akademie erst im J. 1739 die erste Abhandlung aus Jussieu's Feder, und überhaupt enthalten dieselben im Ganzen nur fünf Abhandlungen von ihm, nämlich drei botanische, sodann eine bedeutende zoologische, worin er, auf genaue Beobachtungen gestützt, sich mit Peyssonel (gegen Marsigli) für den animalischen Ursprung der Korallen erklärt, endlich eine pharmakodynamische über die Wirksamkeit des **Alcali volatile**, namentlich des **Eau de Luce**, gegen Schlangenbiß. Außer dem eben Genannten hat er sonst Nichts geschrieben. Erst nach seinem Tode erschien in seines Neffen Laurent **Genera plantarum** die berühmte Abhandlung: **Ordres naturels**, bekannter unter dem Titel **Catalogue de Trianon**. Nichtsdestoweniger genoß er im In- und Auslande als Gelehrter die ausgezeichnetste Achtung.

Seine eigenthümlichen Ideen über wissenschaftliche Gegenstände theilte er im Gespräche mit Gelehrten ohne allen Rückhalt mit. Manches, was ihm angehörte, wurde daher unter fremdem Namen publicirt. Dies kümmerte ihn aber im Geringsten nicht, da es ihm lediglich um Verbreitung wahrer Ansichten zu thun war. Er ist als der Anreger, um nicht zu sagen der Begründer, des natürlichen Systems in der Botanik anzusehen. Wie er von diesem durchdrungen war, das erhellt aus einzelnen Stellen seiner Abhandlungen, das gab sich in seinen Gesprächen über botanische Gegenstände zu erkennen, und aufs Bestimmteste in dem Manuscripte: **Ordres naturels**; ihm verdankt sein Neffe, Laurent de Jussieu, die Hinleitung auf das durch ihn ausgeführte natürliche System. Obwol er nun seiner wissenschaftlichen botanischen Richtung nach mehr oder weniger als Rival und Gegner von Linné dastand, so erlaubte ihm seine Bescheidenheit doch nicht, dies öffentlich zu documentiren, als sich die beste Gelegenheit dazu darbot. Als er nämlich im J. 1758 vom Könige mit der Anordnung der in Frankreich cultivirten Pflanzen für einen neuen botanischen Garten in Trianon beauftragt wurde, legte er im Wesentlichen Linné's künstliches System zu Grunde, und nur in der Reihenfolge der Classen und einigen untergeordneten Verhältnissen erlaubte er sich Abweichungen.

Der Tod seines ältern Bruders Antoine im J. 1758 berührte ihn so schmerzlich, daß er daran dachte, Paris zu verlassen und ganz in der Zurückgezogenheit zu leben. Man bot ihm dessen Stelle an, er schlug sie aber mit der Bemerkung aus: **Les vieillards n'aiment pas le changement.** Bei seiner zurückgezogenen und pedantischen Lebensweise, der er nach diesem Todesfalle nur noch mehr nachhing, konnte diese Äußerung grade nicht auffallen. Er erbte das ansehnliche Vermögen seines Bruders, und da er jetzt gleichsam das Haupt der Familie geworden war, so nahm er die Kinder eines andern Bruders zu sich und adoptirte sie. In den letzten Jahren seines Lebens war Bernard de Jussieu fast ganz erblindet; dies hinderte ihn aber nicht, sich mit der Botanik zu beschäftigen, namentlich unter Beihilfe seines Neffen Laurent. Er starb an den Folgen eines apoplektischen Anfalles.

3) **Laurent de Jussieu**, geb. am 12. April 1748 in Lyon, kam 1765 nach Paris zu seinem Onkel Bernard de Jussieu, um Medicin zu studiren. Besonders aber beschäftigte er sich unter Anleitung des Onkels, in dessen Hause die ängstlichste Ordnung herrschte, mit dem Studium der Botanik. Am Tage arbeitete er mit diesem in dem nämlichen Zimmer; Abends las er ihm vor, und erfreute sich dafür seiner mündlichen Mittheilungen. Mit 22½ Jahren war er Doctor der Medicin und auch schon Lemonnier's Suppleant auf dem Lehrstuhle der Botanik am Jardin royal. Als Lehrer fand er noch mehr Veranlassung, den wissenschaftlichen Rath des Onkels einzuholen. Schon 1773 bewarb er sich, auf den Rath des Letztern, mit Erfolg um eine Stelle in der Akademie; er schrieb zu diesem Ende seine erste Abhandlung: **Examen de la famille des Renoncules.** Die hier niedergelegten Ideen über die natürliche Methode der Pflanzenclassification weiter auszuführen, fand sich schon im folgenden Jahre Veranlassung. Der Jardin royal wurde nämlich auf Buffon's Betrieb vergrößert, und es entstand die Frage, in welcher Ordnung die Aufstellung der Pflanzen erfolgen solle. Tournefort's bisher befolgtes System konnte man nicht wieder aufnehmen, nachdem Linné die Genera so genau festgestellt und die

neue Nomenclatur eingeführt hatte, und Linné's System war zum Theil von einer natürlichen Anordnung nicht minder weit entfernt, als das Tournefort'sche. Es gelang dem jungen Jussieu durch Abfassung einer Abhandlung seinem neuen natürlichen Systeme Eingang zu verschaffen, worin er von Linné die Genera, die Species und die Nomenclatur aufnahm, von seinem Onkel aber die Ordnungen und Familien, die er jedoch vermehrte. Mit der Ausbildung dieses Systems war er weiterhin unablässig beschäftigt, und endlich legte er es der gelehrten Welt vollständig vor unter dem Titel: Genera plantarum secundum ordines naturales disposita, juxta methodum in horto regio Parisiensi exaratam anno 1774. (Parisiis 1789.) Dieses natürliche Pflanzensystem, welches sich allmälig allgemeine Geltung verschafft hat, ist auf die Abschätzung der verschiedenen Merkmale gegründet, welche das Pflanzenreich darbietet. Diese Merkmale haben nämlich einen verschiedenen Werth: a) Wesentliche (Characteres primarii s. essentiales), nämlich die Anwesenheit und die Zahl der Keimblätter (daher die Hauptabtheilung in Acotyledones, Monocotyledones und Dicotyledones), die Art der Einfügung der Staubfäden; b) Secundaire (Characteres subuniformes), nämlich Gegenwart oder Abwesenheit des Eiweißkörpers um den Keim des Samenkornes, Gegenwart von Kelch und Krone, Bildung der letztern aus freien oder verwachsenen Blättern, relative Lage des Kelches zum Fruchtknoten; c) Bewegliche, nämlich Einheit oder Theilung des Kelches, Verbindung und andere Verhältnisse der Staubfäden, Bildung des Fruchtknotens u. s. w. Unter Berücksichtigung dieser Verhältnisse stellte Jussieu 15 große Abtheilungen und 100 Ordnungen oder natürliche Familien auf. Der Charakter der letzteren ist stets ein collectiver, aus der Vereinigung mehrer Merkmale verschiedenen Werthes.

Durch die Revolution wurde Jussieu in die Administration hineingezogen; er wurde in die pariser Mairie, fürs Departement der Hospitäler, berufen, und in dieser Eigenschaft lieferte er einen vortrefflichen Rapport sur les hôpitaux de Paris. Als der Jardin royal im J. 1793 die Umwandlung ins Muséum d'histoire naturelle erlitt, wurde Daubenton der erste Director, diesem aber folgte Jussieu als zweiter. Im J. 1804 erhielt er den Lehrstuhl der Materia medica an der pariser Universität, und 1808 kam er ins Conseil de l'Université. In dieser Zeit beabsichtigte er eine neue Ausgabe seines Werkes, wobei er Gärtner's ausgezeichnetes Werk De fructibus benutzen konnte; es sind aber nur Bruchstücke davon erschienen, nämlich eine Reihe von Abhandlungen, die er von 1804 bis 1820 in den Annales du Muséum niedergelegt hat. Im J. 1822 widerfuhr ihm die Kränkung, nebst Vauquelin, Chaussier, Pinel, Deyeux, Desgenettes von der Ecole de Médecine ausgeschlossen zu werden; doch verschmähte er es im J. 1830, um Wiedereinsetzung nachzusuchen. In den spätern Jahren wurde sein Gesicht sehr schwach, und zuletzt konnte er nicht mehr lesen und analysiren; er erfuhr nun dieselben freundlichen Dienstleistungen, die er seinem Onkel Bernard erwiesen hatte. Die letzten Lebensjahre brachte er übrigens auf einem Landgute bei Paris zu, soviel als möglich spazieren gehend, und dort starb er im 89. Jahre am 17. Sept. 1836. Er war 63 Jahre lang Mitglied der Akademie der Wissenschaften und 66 Jahre lang Professor am Jardin des plantes.

4) **Joseph de Jussieu**, geb. zu Lyon am 3. Sept. 1704, gest. zu Paris am 11. April 1779. Er studirte in Paris Medicin, beschäftigte sich aber späterhin mehr als Mathematiker und Ingenieur. Im J. 1735 wurde er als Botaniker der astronomischen Expedition zugesellt, welche von der Akademie nach Peru geschickt wurde. Die übrigen Mitglieder der Expedition kehrten nach Beendigung ihrer Arbeiten nach Frankreich zurück; Jussieu konnte sich aber nicht dazu entschließen, das schöne Land schon zu verlassen, bevor er es durchwandert hätte. Seine ärztlichen Kenntnisse verschafften ihm die Mittel zur Subsistenz; sie waren aber auch eine Zeit lang, als eine epidemische Krankheit in Peru grassirte, Ursache, daß ihm die Freiheit der Rückkehr versagt war. Nachdem er aber seine Freiheit wieder erlangt hatte, setzte er seine Wanderungen dennoch fort. Endlich nach 36 Jahren, im J. 1771, kam er nach Paris zurück, an Schwindel und Gedächtnißschwäche leidend, und allmälig wurde er ganz stumpfsinnig und gelähmt, sodaß er nie im Stande war, seine Reise zu bearbeiten. Mehre neue Pflanzen, z. B. das Heliotropium, hat er nach Europa gebracht. Während seines Aufenthalts in Peru, im J. 1743, war er zum Mitglied der Akademie ernannt worden, und er war 36 Jahre lang Mitglied, ohne jemals in die Akademie zu kommen. Ferner war sein ganzes Leben der Wissenschaft geweiht, und doch gibt es von ihm keine einzige Abhandlung. (*F. W. Theile.*)

II. Geographie. Jussieu heißt 1) eine der mittlern Gruppe des Bonaparte's-Archipel (s. d. Art.), welcher sich vor der Südwestseite von Dewittsland, dem nordwestlichen Theile des Australlandes, ausbreitet, angehörige Insel. Dann 2) eine vorspringende Spitze auf der westlichen Küste des sogenannten Dewittslandes. (*R.*)

Jussieue, s. Jussieva.

JUSSIEVA (JUSSIAEA). So nannte Linné[1]) nach der französischen Familie de Jussieu, aus welcher fünf Männer (die Brüder Anton, Bernhard und Joseph, Anton's Sohn Anton Lorenz und dessen Sohn Adrian de Jussieu) sich große Verdienste um die Pflanzenkunde erworben haben, eine Pflanzengattung aus der ersten Ordnung der achten Linné'schen Classe und aus der Gruppe der Jussieveen der natürlichen Familie der Onagrae. Char. Der Kelch röhrenförmig-prismatisch, mit stehenbleibendem, viertheiligem Saume; vier (selten fünf oder sechs) offenstehende, im Kelche eingefügte Corollenblättchen; die Staubfäden (bisweilen 10) im Kelche eingefügt, kurz, mit elliptischen, aufrechten Antheren; der Griffel walzenförmig, mit schildförmiger Narbe; die Kapsel prismatisch, vierfächerig, vierklappig, mit vielen, sehr kleinen,

1) Gen. n. 538.

nackten, glatten Samen [2]). Es sind gegen 50 Arten dieser Gattung bekannt, welche als Kräuter, selten als Sträucher mit abwechselnden, meist ganzrandigen Blättern und einzeln in den Blattachseln stehenden, gelben, selten weißen Blumen in Sümpfen, Bächen und Flüssen zwischen den Wendekreisen und in den warmen Ländern außer Europa wachsen. Sie werden in Amerika als leicht adstringirend zu Umschlägen und Bähungen benutzt; z. B. J. grandiflora *Michaux* [3]), in den Sümpfen von Georgien und Südcarolina. — **Jussieva** *Houstoun*, s. Jatropha (*Cnidoscolus*). (*A. Sprengel.*)

Jus singulare, s. unt. **Beneficium legis.**

Jussofseis, Eusofzies, s. unt. **Afghanen** (1. Sect. 2. Bd. S. 141).

JUSSOV (Johann Andreas), gebürtig aus Göttingen, studirte im ersten Jahrzehend des 18. Jahrhunderts zu Helmstedt Theologie, hat sich aber besonders durch eine Dissertation: **De cantoribus ecclesiae veteris et novi Testamenti** (Helmst. 1708.), bekannt gemacht, welche er unter dem Vorsitze des Professors Johann Andreas Schmid am 30. Juni 1708 vertheidigte. Nach dem rühmlichen Zeugnisse des Letztern war er schon lange wegen seiner musikalischen Kenntnisse sehr geschätzt und hatte auch auf Sammlung des in der Dissertation behandelten Stoffes großen Fleiß verwendet. Aus diesem Umstande schließt Gerber [1]) mit Recht, daß Schmid nicht wohl der Verfasser dieser kleinen Schrift sein könne [2]). Weitere Nachrichten über Jussov fehlen [3]). (*R.*)

JUSSOW (Heinrich Christoph), geboren am 9. Dec. 1754 zu Cassel, der Sohn eines dortigen Oberbauinspectors, besuchte seit seinem siebenten Jahre die lateinische Schule seiner Vaterstadt. Der dort ertheilte Unterricht war aber einseitig und harmonirte nicht mit seinen Anlagen und Neigungen. Am wenigsten war die Schulmethode geeignet, ihm Lust zum Lernen einzuflößen. In einem noch erhaltenen Fragment einer Selbstbiographie sagt er daher: „Ich war von Natur zwar mit einem sehr lenksamen Charakter begabt, dabei aber von äußerst reizbaren Nerven. Neben einem unverkennbaren Gefühl von Rechtschaffenheit und einem festen und geraden Sinne zeigten sich zugleich die deutlichsten Spuren eines mächtigen Hanges, frei zu handeln. Eine lebhafte Imagination und der Sinn, gesehene Sachen aufzufassen, lenkte meine Neigung mehr zur Beschäftigung mit Gegenständen der wirklichen Welt, als mit der Erlernung von Tönen, mit denen ein Kind gewöhnlich noch gar keine Begriffe verbinden kann." Nicht geschreckt durch die despotische Strenge seiner Lehrer, die ihm das gedankenlose Auswendiglernen von Wörtern und Regeln aufdrangen, und ihm dadurch für immer alle Sprachstudien verleideten, beschäftigte er sich mit ganz andern Dingen, als der Schulbesuch verlangte. Seine natürlichen Anlagen führten ihn zum Zeichnen und Malen, zum Entwerfen von Rissen und zum Verfertigen von allerlei mechanischen Werkzeugen. „Ich erinnere mich," sagt er selbst, „daß ich im eilften Jahre schon den Preisler ein Mal ganz durchgezeichnet hatte und zwar ohne alle Anleitung. Als ich diese Figuren in spätern Jahren wieder zu Gesicht bekam, hatte ich große Ursache mich zu wundern, daß ich nachher soweit im Zeichnen zurückgeblieben war." Diese vorherrschende Neigung wurde von seinen Ältern um so weniger beachtet, da sie den Plan durchkreuzte, ihren Sohn dem gelehrten Stande zu widmen. Durch den Professor Casparson in Cassel und durch einen Hauslehrer, den nachherigen Pfarrer Habicht in Karlshaven, gewann er zuerst den Classikern Geschmack ab, die ihm der Schulunterricht verleidet hatte; ihre humane Behandlung stach freilich gegen das Verhalten seiner früheren Lehrer sehr ab. Von noch günstigerm Einfluß für seine wissenschaftlichen Fortschritte war sein Eintritt in das **Collegium Carolinum** zu Braunschweig; im J. 1771 wurde er Zögling dieser Lehranstalt. Die Mathematik gewann für ihn einen besondern Reiz durch den Professor Matsko. „Diesem Manne," erklärte er in spätern Jahren, „habe ich alles zu danken, was ich im wissenschaftlichen Fache gelernt habe. Selbst sein gerader, biederer Charakter ward mein Vorbild. Er trug die mathematischen Wissenschaften mit einem eigenen Feuer vor. Nur der ganz gefühllose Mensch würde unbelehrt aus seinen Vorlesungen zurückgekehrt sein. Unter seiner Leitung drang ich bis in die höhern Lehren dieser erhabenen Wissenschaft ein."

Von seinen Ältern, die ihn zum Juristen bestimmten, ward Jussow 1773 nach Marburg gesandt; aber das Studium der Rechte behagte ihm nicht. In der Mathematik, für die ihm eine lebhafte Theilnahme geblieben war, seine Kenntnisse zu erweitern, bot sich ihm in Marburg wenig Gelegenheit. Als er nach zwei Jahren wieder nach Cassel zurückkehrte, setzte er dort unter der Leitung seines Lehrers Matsko sein Lieblingsstudium fort. Ein erhöhtes Interesse gewann für ihn die Mathematik durch Kästner's Vorlesungen in Göttingen, wohin er sich 1776 begeben hatte, um nach dem Wunsche seines Vaters sich zu einem tüchtigen Juristen auszubilden. Auch hier konnte er dem Studium der Rechte keinen Geschmack abgewinnen. Zwar bestärkte ihn Kästner, der ihn wegen seiner Neigung zur Mathematik liebgewonnen hatte, in dem Vorsatze, in Göttingen zu bleiben; doch die Kränklichkeit seiner Ältern rief Jussow zu Ostern 1778 nach Cassel zurück. Er mußte sich entschließen, ein Brodstudium zu wählen; nach einiger Überlegung entschied er sich für die Laufbahn eines Architekten, weil er dabei seine Lieblingswissenschaft, die Mathematik, in Ausübung bringen konnte. Rühmlich war der Eifer, mit welchem er sein künftiges Berufsfach betrieb. Eine vorzügliche Fertigkeit erwarb er sich im Zeichnen, ungeachtet der dürftigen Hilfsmittel, die ihm zu Gebote standen. Sturm's, Goldmann's, Penther's Schriften und die teutsche Übersetzung des Vignola waren die einzigen Quellen,

---

2) *Gärtner*, De fruct. t. 31. 3) Fl. am. bor. 1. p. 267, *Sims*, Bot. mag. t. 2122.

1) Neues histor. biogr. Lexik. der Tonkünstl. 2. Th. S. 822. 2) Wie er früher (Histor. biogr. Lexik. der Tonkünstl. 2. Th. S. 437) selbst geglaubt hatte, nach Walther's (Musikal. Lexik. S. 552) Vorgange. 3) Vgl. überhaupt Walther a. a. O. S. 334 und Gerber, Neues histor. biogr. Lexik. 1. Th. a. a. O.

aus denen er schöpfen konnte. Seinem strebenden Geiste konnte eine Accessistenstelle bei dem Baudepartement nicht genügen, die er im October 1778 durch ein fürstliches Rescript erhielt. Der monatliche Gehalt betrug 10 Thlr., und seine Geschäfte bestanden fast nur im Copiren und Expediren. Seine Altern waren indessen gestorben. Ohne Aussicht zu weiterer Beförderung entschloß er sich zu einer Reise nach Rom, um dort seine architektonischen Studien fortzusetzen. Er änderte jedoch diesen Plan und ging zu Anfange der 80ger Jahre nach Paris, wo er, an den dortigen königlichen Architekten de Wailly empfohlen, zwei Jahre hindurch mit Eifer sich in allen Theilen der Architektur umsah. Längere Zeit verweilte er hierauf in der Schweiz und in Italien, besonders in Rom, studirte dort die vorzüglichsten Denkmale der Vorzeit, und übte sich im Nachzeichnen von Vasen, Candelabern und andern Kunstgegenständen. In Neapel und Pästum beschäftigte ihn das Ausmessen der damals noch wenig bekannten griechischen Tempel. Selbst die gefahrvolle Reise nach Sicilien scheute er nicht, um die Ruinen von Segeste, Agrigent, Syrakus und anderer Städte zu betrachten. Auf der Rückreise nach Teutschland besuchte er die ihm noch unbekannten Städte Oberitaliens und ging über Triest nach Wien. Auf den Wunsch seines Fürsten, des Landgrafen Wilhelm IX., der unterdessen zur Regierung gekommen war, reiste er von Wien über Hamburg nach London und benutzte den Aufenthalt in England, den Vorschriften seines Fürsten gemäß, vorzüglich zur Betrachtung der merkwürdigsten Landsitze.

Auf dem Weißenstein, der nachherigen Wilhelmshöhe, hatte Jussow nach der Rückkehr in seine Heimath (1790) eine Anstellung bei dem Bauwesen erhalten, vollendete dort den von seinem Vorgänger, dem Oberbaudirector du Ry, begonnenen Ausbau des zweiten Schloßflügels und eines großen Wohngebäudes. Im J. 1793 war er bei dem Bau der Löwenburg thätig, welche nach dem Muster des alten Schlosses zu Jesberg und den Ruinen von Löwenstein erbaut, sich zu einer Veste im gothischen Styl, mit Kapelle, Rüstkammer, Rittersaal u. s. w. erhob. In altrömischem Styl erbaute er den aus 14 Bogen bestehenden Aquäduct [1]), außerdem mehre Treibhäuser und Pavillons und restaurirte das große Octogon auf dem Karlsberge, war auch der Schöpfer der großartigen Parkanlagen bei Wilhelmshöhe. Nach seinen Entwürfen wurde auch das Monument erbaut, welches der König von Preußen, Friedrich Wilhelm II., zu Frankfurt den dort gefallenen Hessen errichten ließ. Jussow übernahm mehre ähnliche Aufträge für andere teutsche Fürsten. Auch in Cassel, wohin er nach der Vollendung des Hauptbaues von Wilhelmshöhe als Oberkammerrath berufen worden war, gab er vielfache Beweise seiner Geschicklichkeit und seines Kunstsinnes bei den von ihm übernommenen Hofbauten. Ihm war zugleich das Land-, Chaussee- und Wasserbauwesen übertragen worden. Mehre Restaurationen alter Schlösser, der Bau der neustädter Kirche, des wilhelmshöher Thores u. s. w., rühren von ihm her. Im J. 1803 ward er zum Mitgliede der Gesellschaft der Alterthümer ernannt. Seine Thätigkeit, wenn auch unterbrochen zur Zeit der Besitznahme Cassels durch die französischen Truppen und während der westfälischen Regierung, ruhte nie gänzlich. Auch damals war er vielfach beschäftigt als Director der Krongebäude und als Inspector der Brücken, Chausseen und öffentlichen Gebäude, die ihm größtentheils ihre Entstehung verdankten. Erwähnungswerth sind besonders der große Marstall auf Wilhelmshöhe und die dortige chinesische Galerie. Der Kurfürst Wilhelm I. ernannte ihn bei der Heimkehr in sein Land zum Ritter des Löwenordens, und gab ihm dadurch einen Beweis seiner Zufriedenheit mit dem von ihm entworfenen Plane zu dem neuen Residenzschlosse, der sogenannten Kattenburg, deren Fortbau jedoch nach dem Tode des Kurfürsten (1821) unterblieb [2]). Auch in der Gunst seines Nachfolgers, des Kurfürsten Wilhelm's II., erhielt sich Jussow durch seine umfassenden Kenntnisse in allen Zweigen der Architektur. Fortwährend führte er den Vorsitz als Oberbaudirector bei allen, das Staatsbauwesen betreffenden Angelegenheiten. Nach langwierigem Krankenlager starb er am 26. Juli 1825 im 71. Lebensjahre. Seine irdischen Überreste ruhen in der Nähe eines kleinen Begräbnißtempels, welchen er der verstorbenen Kurfürstin errichtet hatte [3]). Seinem Sarge folgten die sämmtlichen Mitglieder des Baudepartements, die Directoren, Professoren und Eleven der Akademie der Künste, die Mitglieder des Generalkriegsdepartements, mehre hohe Behörden und viele Freunde und Verehrer. War Jussow als Architekt im In- und Auslande mit Recht geschätzt, so erwarb er sich durch seinen Charakter als Mensch allgemeine Achtung. Einfach und anspruchslos, verleugnete er nie seine angeborene Gutmüthigkeit und Biederkeit. Schon sein Äußeres empfahl ihn, die hohe Gestalt, der ernste Blick, gemildert durch einen Zug herzlichen Wohlwollens. Er war kein Freund von vielen Worten, aber was er sprach, war gediegen und treffend. Durch seine geist- und gemüthvolle Unterhaltung empfahl er sich freundschaftlichen Cirkeln, in denen er seine Erholung suchte und fand. Verheirathet war er nie, und sein Name ist mit ihm ausgestorben. Doch lebt sein Andenken in den dankbaren Herzen vieler Künstler, die er gebildet hat [4]). (*Heinrich Döring.*)

Jus statuarium, s. Statut.

Jus succedendi, Jus successionis, s. unt. Erbrecht (1. Sect. 40. Th. S. 346 fg. und 382 fg.).

Jussuf, 1) bibl. Gesch. s. Joseph; 2) moslimische Gesch. und Literärgesch., s. Jusuf.

---

1) Vgl. K. W. Justi's Hessische Denkwürdigkeiten Th. 1. S. 283 fg.

2) Vgl. K. W. Justi's Hessische Gelehrtengeschichte S. 318.

3) Seinen Grabstein bezeichnen die treffenden Worte:

Sein Denkmal sind seine Werke;
Drum anspruchslos, wie er im Leben,
Deckt dieser Stein,
Was sterblich an ihm war.

4) Vgl. K. W. Justi's Hessische Gelehrtengeschichte S. 313 fg., den Neuen Nekrolog der Deutschen Jahrg. III. Th. 2. S. 841 fg.

Jus suffragii, Jus suffragiorum, ein Recht des römischen Bürgers, s. unt. Civis, Civitas.

Jussufzey, Jussufzye, s. Jusufsey.

Jus suitatis, s. unt. Väterliche Gewalt.

JUSSY L'EVÊQUE, ein größeres Dorf des Schweizercantons Genf, bemerkenswerth wegen der Überreste eines Schlosses, welches vormals dem Bischofe von Genf gehörte. (*R.*)

JUST. I. Biographie.

1) **Daucourt de St. Just**, gestorben 1826 zu Paris, beschäftigte sich als Schriftsteller vorzugsweise mit Arbeiten für die Bühne. Er lieferte den Text zu mehren französischen Opern, unter andern zu den von A. Bojeldieu componirten **Le Calife de Bagdad** und **Jean de Paris**. (*Heinrich Döring.*)

2) **Heinrich Gottlob Just**, aus Orlishausen in Thüringen gebürtig, studirte zu Erfurt, wurde daselbst 1693 Magister und 1697 Prof. der griechischen Sprache am evangelischen Gymnasium, legte aber dieses Amt im December 1707 nieder. Was er nach dieser Zeit für Schicksale gehabt hat und wann er gestorben ist, darüber sind, aller Nachforschung ungeachtet, keine Nachrichten aufzufinden gewesen. Als Schriftsteller ist er durch einige Dissertationen *) und durch eine Ausgabe des Theognis, mit einem weitläufigen und für seine Zeit verdienstlichen Commentare, bekannt geworden: *Theognidis* **Megarensis, Poëtae celebratissimi, Sententiae elegiacae graeco-latinae, notis philolog. ex probatiss. quibusd. autor. excerptis ac collectis exornatae, commentario integro mentem gnomographi aperiente illustratae, ac demum quorumvis vocabulorum in auctore occurrentium indice auctiores redditae etc., quibus acced. lect. var., labore ac studio *Henr. Gtl. Just.* (Erford. 1710.) Edit. nova** (vielmehr die vorige Ausgabe, nur mit einem neuen Titelbogen versehen). Ibid. s. a. (1739.) (*H. A. Erhard.*)

3) **Johann August Just**, ward um das Jahr 1750 geboren, studirte zuerst unter dem tief gelehrten Joh. Philipp Kirnberger in Berlin, dann, und zwar ums Jahr 1770, bei dem berühmten Componisten Friedrich Schwindel im Haag die Musik, wurde nachher bei dem Prinzen Erbstatthalter im Haag als Hofmusikus angestellt und starb dort zu Anfange des gegenwärtigen Jahrhunderts. Er gehörte nicht allein zu den fertigsten und bewundertsten Clavierspielern seiner Zeit, sondern zeichnete sich auch als guter Componist vortheilhaft aus. Viele seiner Sonaten, Duos, Trios, Divertissements und Concerte für das Clavier sind im Drucke erschienen, fanden allgemein vielen Beifall und wurden wegen ihres angenehmen Satzes zum Theil in Teutschland, selbst in Frankreich, nachgedruckt. Einige seiner Cantaten und Orchesterfachen sind nur handschriftlich vorhanden. (*Fr. Thon.*)

4) **Johann Georg Just**, s. unt. **Heinrich Gottlob Just** (in d. Anm.).

5) **Justus Cölestin Just**, geboren am 11. Nov. 1749 zu Merseburg, war eine Reihe von Jahren Kreisamtmann zu Tennstädt in Thüringen, und kam 1820 nach Erfurt, wo er als königlich preußischer Regierungsrath und Ritter des rothen Adlerordens am 21. März 1822 starb. Er war geschätzt als praktischer Jurist und als ein Mann von vielseitiger Bildung. Während seines Aufenthalts in Tennstädt knüpfte er, ungeachtet der Verschiedenheit der Jahre, ein inniges Freundschaftsband mit dem als Dichter unter dem Namen Novalis bekannten Freiherrn von Hardenberg, der 1794 nach vollendeten Universitätsstudien von Wittenberg nach Tennstädt gekommen war, um sich unter Just's Leitung für das praktische Leben auszubilden. In dem biographischen Denkmale, welches Just späterhin seinem 1801 gestorbenen Freunde errichtete [1]), schildert er sein Verhältniß zu ihm mit den Worten: „Ich sollte sein Lehrer und Führer werden, aber er ward mein Lehrer. Nicht nur, daß ich selbst in denjenigen Fächern, wo ich vielleicht durch Erfahrung und Übung ihn an Kenntnissen übertraf, alle meine Kraft aufbieten mußte, um seinem Forschungsgeiste, der sich mit dem Gemeinen, Bekannten, Alltäglichen nicht begnügte, sondern das Feine, das Tiefe, das Verborgene überall aufsuchte, einige Genüge zu leisten; sondern auch hauptsächlich, daß er mich mit sich fortriß, mich von den Fesseln der Einseitigkeit und Pedanterie, in die ein vieljähriger Geschäftsmann so leicht eingeschmiedet wird, befreite; mich zu vielseitiger Ansicht desselben Gegenstandes durch sein Sprechen und Schreiben nöthigte, mich zu den Idealen, die seinem Geiste immer vorschwebten, soweit es mir meine Schwerfälligkeit erlaubte, erhob, und den fast entschlummerten ästhetischen Sinn in mir erweckte." Als Schriftsteller beschäftigte sich Just, ohne seinen Berufsgeschäften dadurch Abbruch zu thun, besonders mit dem Erziehungs- und Schulwesen. Seine Schrift: „Über die jetzige Beschaffenheit der Klosterschule zu Roßleben" [2]), begleitete er mit pädagogischen Bemerkungen. Späterhin [3]) lieferte er noch eine Fortsetzung dieser Schrift, mit einer vorausgeschickten Abhandlung über den Charakter und Werth der vorzüglichsten Erziehungs- und Lehrinstitute unsers Zeitalters. Vom religiösen Standpunkte aus betrachtete er das Erziehungswesen in einer Schrift: „Über die öffentliche Gottesverehrung in geschlossenen Schulen" [4]). Besonders in pädagogischer Hinsicht sprach er „über den Hang zur Thätigkeit und Trägheit" [5]). Zum Gebrauch der Bürger- und Dorfschulen, sowie der Schullehrerseminare, entwarf er einen „kurzen Auszug der vorzüglichsten kursächsischen Gesetze" [6]). In C. E. Weiße's Neuem Magazin für die sächsische Geschichte [7]) steht von ihm eine

*) z. B. Quaestio philologico-syriaca: num literae affor-mativae Vav et Judh verborum serviles et Judh pronominale inseparabile affixum vocalibus ordinariis destitutae actu sint mobiles? (Erford. 1696. 4.) Auch von einem jüngeren Bruder des Obigen, Johann Georg Just, welcher 1693 zu Erfurt Magister wurde, sonst aber, seinen Schicksalen nach, nicht weiter bekannt ist, sind einige philosophische Disputationen vorhanden.

1) In Schlichtegroll's Nekrolog der Deutschen für das 19. Jahrh. Bd. 4. S. 187 fg. 2) Erfurt 1788. 3) Gotha 1795. 4) Erfurt 1790. 5) Gotha 1799. 6) Leipzig 1800. gr. 8. 7) 1802. Bd. 3. Hft. 1. Nr. 2.

Abhandlung „Über die Ganerbschaft Trefurth und die dazu gehörige Vogtei Dorla.“ Andere seiner Beiträge, meistens anonym, findet man in dem Reichsanzeiger und Allgemeinen Anzeiger der Deutschen, in dem von Cottenbach herausgegebenen Rathgeber für alle Stände (1799), in den Actis societat. Jablonovianae (1812) und anderen Zeitschriften [8]).

6) Karl Gottlob Just, geboren am 19. August 1734 zu Zittau, wo sein Vater, Karl Philipp Just, Syndicus war, besuchte bis zum Jahre 1754 das Gymnasium seiner Vaterstadt. In Wittenberg, wo er 1757 dem erwählten Rechtsstudium oblag, war er Mitglied der teutschübenden Gesellschaft, die sich unter dem Vorsitze des Professors Titius gebildet hatte. 1757 wurde er Oberamtsadvocat in seiner Vaterstadt Zittau, 1761 Unterstadtschreiber und 1766 Oberstadtschreiber. Von dem Syndicat, das er 1774 erhalten hatte, stieg er 1789 zu der Würde eines Bürgermeisters und starb am 24. Dec. 1792. Bei der Section soll sich eine auffallende Ähnlichkeit gefunden haben zwischen seiner Constitution und der seines berühmten Landsmanns Lessing. Er besaß gründliche Kenntnisse in der Jurisprudenz, besonders in dem praktischen Theile dieser Wissenschaft. Allgemein geachtet war er wegen seines unbescholtenen Charakters und seiner strengen Unparteilichkeit und Gerechtigkeitsliebe. Um so weniger verdiente er das Schicksal, welches ihn während des baierischen Erbfolgekriegs traf, wo er, nebst zwei andern Mitgliedern des Raths und der Bürgerschaft, als Geisel nach Brünn abgeführt wurde. Außer einer Dissertation, die er 1757 bei seiner Ernennung zum Oberamtsadvocaten schrieb [9]), gab er anonym einige kleine Schriften vermischten Inhalts heraus: „Über den Dorfhandel“ (Leipzig 1773.), „Pfarrerien“ (Ebendas. 1775.), „Rhapsodien aus der Geschichte des menschlichen Geschlechts“ (Ebend. 1776.) und andere mehr. Die Anstellung des Gymnasialdirectors Sintenis in Zittau feierte er durch ein lateinisches Programm [10]). Ein zweites ist überschrieben: De educatione juventutis parte Politiae. Durch eine sehr unrichtige und parteiisch abgefaßte Beschreibung der Stadt Zittau von dem Diakonus Schorch in Jena wurde er zu seiner „Ehrenrettung Zittau's gegen einen verkappten Reisenden“ veranlaßt [11]). In dem Journal von und für Deutschland [12]) befindet sich von ihm ein Aufsatz über Zucht- und Arbeitshäuser. Andere Beiträge von ihm enthalten die Schriften der teutschübenden Gesellschaft [13]) und die Erweiterungen des Verstandes und Witzes, eine von dem Professor Titius in Wittenberg herausgegebene Zeitschrift [14]).

7) Karl Gottlob Just, geboren am 28. Nov. 1771 zu Harthau bei Chemnitz, wo sein Vater Erb- und Lehnrichter war, bildete sich in der Stadtschule zu Chemnitz und erhielt in seinem 17. Jahre (1788) eine Anstellung als Kinderlehrer in Schönborn bei Sachsenburg. Eine ähnliche Stelle bekleidete er seit 1791 in Reichenbach bei Waldheim. Unter den Schulämtern, denen er in den Jahren 1793—1824 zu Oydorf bei Waldheim und zu Markersbach bei Annaberg mit rühmlichem Eifer vorstand, war die zuletztgenannte Stelle für ihn so beschwerlich, daß er sie 1824 mit dem minder einträglichen Schulamte zu Sommsdorf bei Tharandt vertauschte. Dort starb er am 31. Oct. 1826. Für den Unterricht der Jugend, besonders auf dem Lande, sorgte er durch Abfassung von Elementarbüchern, für deren Brauchbarkeit die wiederholten Auflagen, die mehre derselben erlebten, zu sprechen scheint. Bereits 1798 erschien zu Leipzig sein „Neues kurzgefaßtes und leichtes Lehr-, Lern- und Lesebuch für die Dorfjugend und zum Gebrauch in Dorfschulen bestimmt“ [15]). In einem „Spruchbuch für die Schuljugend“ [16]) faßte er den christlichen Religionsunterricht in Bibelsprüchen und Liederversen zusammen. Die fünfte Auflage dieses Werkes [17]) begleitete er mit einer Anleitung zur richtigen Declamation der Verse. Sein „Kleiner Katechismus oder Lehr- und Lesebüchlein für die untern Classen der Dorfschulen“ erschien zu Leipzig 1804. In dem Werke: „Der Dorfschulmeister“ [18]) lieferte er ein Seitenstück zu einer bekannten Schrift von Solbrig, „Die Dorfschule“ betitelt. Mit einer poetischen Anthologie unter dem Titel: „Blumensträußchen, eine Gedichtsammlung für Jedermann“ [19]), beschloß er seine literarische Laufbahn [20]).

(*Heinrich Döring.*)

JUST. II. Geographie.

1) **Saint Just-en-Chaussée**, Marktflecken und Cantonshauptort im Bezirke von Clermont des französischen Departements der Oise, in einem schönen Thale am Fuße des Berges Mirmont und am Bache Arré, der hier aus mehren Quellen entspringt und treffliche Wiesen bewässert. Die 925 Einwohner unterhalten Fabriken von baumwollenen Strümpfen und superfeinen Pantalons, welche mit den englischen wetteifern, aber die Leinwandfabrication, welche hier vormals sehr stark betrieben wurde, ist fast gänzlich eingegangen. Da der Ort an der großen Straße von Paris nach Calais, sowie an der Straße von Beauvais nach Noyon liegt, ist die Durchfuhr sehr leb-

---

8) Vgl. J. G. Löw's Charakteristik des königl. preuß. Regierungsraths Just. (Halle 1825. Mit seinem Portrait.) J. S. Vater's Jahrbuch der biblischen Erbauung. 1824. S. 281 fg. Meusel's Gel. Teutschl. Bd. III. S. 581. Bd. X. S. 46. Bd. XIV. S. 250 fg. Bd. XXIII. S. 66. 9) De locatione servitutis realis, praecipue juris pascendi. (Viteb. 1757. 4.) 10) Zittau 1783. Fol. Vgl. Lausitzisches Magazin 1783. S. 122 fg. 11) Zittau 1789. Vgl. Lausitzisches Magazin 1789. S. 206 fg. 12) 1789. S. 473 fg. 13) z. B. Rede, daß ein Rechtsgelehrter ein Freund sein müsse. 14) Vgl. Weidlich's Biograph. Nachrichten von den jetztlebenden Rechtsgelehrten Th. 4. S. 113. Lausitzisches Magazin 1790. S. 274 fg. Lausitzische Monatsschrift aufs J. 1793. St. 3. S. 151 fg. Otto's Lexikon der Oberlausitzischen Schriftsteller Bd. 2. Abth. 1. S. 245 fg. Bd. 4. S. 194 fg. Meusel's Lexikon der vom J. 1750—1800 verstorb. deutschen Schriftsteller Bd. 6. S. 352.

15) 2. verm. u. verb. Auflage. Leipzig u. Jena 1799. 3. ganz umgearbeitete Ausg. Ebendas. 1807. 16) Chemnitz 1799. 17) Leipzig 1825. Eine 6. Auflage erschien ebendas. 1826. 18) Annaberg 1809. 19) Dresden 1826. 20) Vgl. Meusel's Gel. Teutschl. Bd. 10. S. 46. Bd. 14. S. 251. Bd. 18. S. 285. Bd. 23. S. 66. Den Neuen Nekrolog der Deutschen Jahrg. IV. Th. 2. S. 1032 fg.

haft und wirft vielen Gewinn ab; es gibt hier nicht weniger als 30 Gasthöfe und Ausspannungen. Die Umgegend von St. Just, d. i. der gleichnamige Canton, ist ein ackerbauender Bezirk, wo man indessen auch einige Weinberge sieht; allein er ist sehr wasserarm und die Brunnen haben bis 150 Fuß Tiefe. Kröpfe sind hier allgemein, die Dysenterie ist die herrschende Krankheit und selten übersteigt hier die Lebensdauer das Alter von 70 bis 75 Jahren. Im Westen von St. Just besuchen Reisende das Loch von Nourard (Douée de Nourard), ein Weg von der Breite eines großen Thores, durch welchen man die 15 geographische Meilen entfernten Kirchthürme von Laon, sowie die Thürme von Coucy-le-Château, im Departement der Aisne, erblickt. Die Quellen des Arrésflusses, welche sich jetzt bei St. Just befinden, entsprangen ehemals im Walde von Cannate, auf der Flur von La-Fosse-Thibaut*), ein merkwürdiges Beispiel der Wanderung von Flußquellen.

2) **Saint Just-en-Chevalet**, Marktflecken und Cantonshauptort im Bezirk von Roanne des französischen Departements der Loire. Er liegt im Thale des Airflusses, im Gebirge von Forez, in 2112 par. F. absoluter Höhe und an der Straße von Roanne über das genannte Gebirge nach Clermont in der Limagne. Die Culmination des Passes liegt westlich von St. Just bei dem Dorfe Arconsat und ist 2886 par. F. über dem Meere. Die Zahl der Bewohner von St. Just beträgt 2750. In der Gegend wird schöner Marmor gebrochen.

3) **Saint Just-la-Pendue**, Marktflecken im Canton Saint Symphorien-de-Lay des Arrondissements von Roanne im französischen Departement der Loire, mit 1660 Einwohnern.

4) **Saint Just-sur-Loire**, Dorf im Canton St. Rambert des Arrondissements von Montbrisson im französischen Departement der Loire, mit 1700 Einwohnern und bedeutendem Handel mit Steinkohlen. (*Klähn.*)

Jus talionis, s. Wiedervergeltungsrecht.

JUSTAMOND (John Obadiah), Chirurg des zweiten Gardedragonerregiments in London, Wundarzt am Westminsterhospitale, Mitglied der königlichen Gesellschaft, der in einem vorgerückten Alter am 27. März 1786 in London starb, hat sich als Übersetzer französischer Werke und als Verfasser selbständiger Abhandlungen einen Namen in der Wissenschaft gemacht. Er übersetzte Raynal's Histoire de l'établissement et du commerce des Européens dans les Indes und eine Histoire du règne de Louis XV. ins Englische. Anonym schrieb er: Remarks on M. *Douglass*' treatise on the hydrocele (Lond. 1758.) und A defence of the remarks on M. *Douglass*' treatise on the hydrocele. (Lond. 1758.) Er erklärte den Arsenik für das eigentliche und einzige Gegengift wider den Krebs in seiner Schrift: An account of the methods pursued in the treatment of cancerous and scirrhous disorders and other indurations (Lond. 1780.)*). Auch bereitete er eine andere Schrift vor, worin er Eignes und Fremdes sammelte; sie erschien aber erst nach seinem Tode unter dem Titel: Surgical Tracts by the late *J. O. Justamond*, collected and interspersed with occasional notes and Observations by *William Houlston* (Lond. 1789. 4.), in unserer Muttersprache: J. O. Justamond's chirurgische Werke u. s. w. verteutscht von Dr. Chr. Friedr. Michaelis. (Leipzig 1791.) Diese Schrift enthält aus Justamond's Feder eine gute Geschichte der Chirurgie, eine Monographie der Entzündung und der Abscesse, sowie die bereits erwähnte Abhandlung über den Krebs. Außerdem sind darin die zwei bekannten Abhandlungen des französischen Wundarztes David in Rouen übersetzt: über Bewegung und Ruhe bei chirurgischen Krankheiten, und über die Wirkung der Gegenstöße. (*F. W. Theile.*)

JUSTEDAL und JUSTEDAL-ELF oder Storelf (d. h. der große Fluß). Justedalelf durchströmt das von den höchsten und schönsten Eisbergen oder Gletschern, welche Norwegen hat, überhangene Justethal (Justedal) im Stift Bergen. Justedal mit Fortunsdal schließt das nordwestlichste Hauptjoch von Sognefjeld ein, welches gegen N.W. unmittelbar an Langfjeld, d. h. das lange Felsgebirg, stößt. Die Gehänge des linken Ufers der Justedal-Elf gehören noch zu Sognefjeld, während jene des rechten Ufers die Böschung eines Hauptjochs von Langfjeld bilden. Das Thal Justedal liegt nordöstlich von der Stadt Bergen tief im Gebirge, und Justedal-Elf entspringt reichlich 3 Meilen oberhalb der Justedalskirche. (*K. J. Clement.*)

Ju-Stein, der bei den Chinesen hochgehaltene Stein Ju oder Jade orientale, s. unt. Ju (Waarenkunde).

JUSTEL. 1) **Christoph Justel**, lateinisch Justellus, ein achtbarer Quellenforscher, war zu Paris den 5. März 1580 geboren worden. Jedenfalls von protestantischen Ältern abstammend, legte er als Hugenot auf Schulen und Universitäten durch Fleiß und herrliche Geistesgaben den Grund zu einer umfassenden Gelehrsamkeit, die ihn unter seinen Zeitgenossen emporhob und mit den Berühmtesten von ihnen in literarischen Verkehr brachte. Nachdem er eine Zeit lang in den Diensten des protestantischen Herzogs von Bouillon gewesen war, verschaffte ihm seine Geschicklichkeit und Gewandtheit einen Ruf in die königlich französische Staatskanzlei, wo er als Rath und Secretair des Königs so einflußreich zu wirken vermochte, daß ihm mancher Gelehrte wichtige Gefälligkeiten verdanken konnte. Er starb 1649 in diesen amtlichen Verhältnissen 69 Jahre alt, nachdem er sich durch eine Reihe gründlicher wissenschaftlicher Leistungen ein bleibendes Verdienst erworben, sich aber durch die Versuche, zur katholischen Kirche überzutreten, nicht hatte erschüttern lassen, wiewol man von ihm geglaubt hatte, er werde nicht als Protestant sterben. Allerdings war er in seinen Schriften behutsam über kirchliche und religiöse Verhältnisse, ja mit seiner Vorliebe für kirchliche Alterthümer,

*) Vgl. *Cambry*, Description du département de l'Oise. Paris An XI. p. 268.

*) Sammlung f. prakt. Ärzte. Bd. 12.

nach dem Urtheile des Cardinals du Perron, sogar täuschend, während seine Freunde an der Festigkeit seiner religiösen Überzeugung niemals zweifelten. Als Justel sich mit der Geschichte des Mittelalters vertraut machte, studirte er auch die Geschichte der christlichen Kirche und des kanonischen Rechtes wie der Kirchenversammlungen. Seine ausgebreitete Bekanntschaft mit den angesehensten Staatsmännern und Gelehrten Europa's brachte ihn in den Besitz seltener Quellen und Hilfsmittel. Aus diesen Studien erwuchs das 1610 (1628) erschienene Werk Codex Canonum ecclesiae universae, graece et latine cum notis; hierauf folgten sein Codex *Dionysii exigui* latinus, der Codex *Carthaginensis* ecclesiae, das Breviarium *Fulgentii*, *Ferrandi*, ac *Crisconii*, ferner *Martini Bracarensis* collectio canonum orientalium, *Crisconii* concordia canonum, die *Graeci canonum collectores*, als Joannes Antiochenus, Joann. Scholasticus, Alexius Aristenus und Simon Logotheta, ferner Photius cum commentario Theodori Balsamonis, dann Varia Synodica cum notis variorum und der Codex Ecclesiae *Africanae* cum notis. Aus diesen werthvollen, zum Theil seltenen Sammlungen griechischer und lateinischer Urkunden bildete nachmals sein gelehrter Sohn, Heinrich Justel (s. d. Art.), mit Hilfe Wilhelm Voël's die vortreffliche Bibliotheca juris canonici veteris, die zu Paris 1661 in zwei Folianten erschien. Fälschlich theilt man Justel, dem Vater, die Herausgabe eines Codex canonum vetus ecclesiae romanae, der 1609 in 8. zu Paris erschien, zu; allein mit mehr Recht wird Peter Pithou als Verfasser und dessen Bruder Franz als Herausgeber des Werkes genannt. Dahingegen behauptete Justel in seiner, auch für die Geschichte Frankreichs nicht unwichtigen Specialgeschichte von Auvergne, in der Histoire généalogique de la maison d'Auvergne etc. (Paris 1645. Fol.) den Ruf eines gründlichen Geschichtsforschers. Übrigens hat man von ihm noch einen Discours du duché de Bouillon (Sedan 1633. 4.) und ein Schriftchen Le Temple de Dieu etc. betitelt, das 1618 in 8. ebenfalls zu Sedan erschienen ist.

2) Heinrich Justel, Sohn des Vorigen und Nachfolger desselben in der Stelle eines königlichen Secretairs in der Ministerialkanzlei; weil er aber ebenso gelehrt wie sein Vater war, benutzte er seine einflußreiche Stellung, um den Gelehrten die erfoderlichen Privilegien für den Druck ihrer Werke zu verschaffen. Er unterhielt überdies eine sehr ausgebreitete Bekanntschaft, unterstützte die Gelehrten mit Werken aus seiner herrlichen Bibliothek, wie mit Notizen aus dem Schatze seiner umfangreichen Kenntnisse [1]), sah allwöchentlich ein Mal einen auserlesenen Kreis von Gelehrten in seiner Wohnung, wo über alle wichtige Erscheinungen in der Literatur gesprochen wurde. Er stand in den höheren Cirkeln in großem Ansehen, war aus voller Überzeugung Protestant, wurde aber dennoch, obgleich er mit Mannern, wie David Ancillon war, in vertrauter Verbindung lebte, von der charentoner Geistlichkeit, wie Pater Simon in seinen Lettres choisies berichtet, wegen eines Kirchenstuhls arg gebudelt, sodaß er sich genöthigt sah, ihr seine Unterstützung zu versagen, ohne jedoch so großes Lärmen darüber zu erheben, wie es der berühmte Lefevre in seinen Händeln mit dem Consistorium zu Saumur gethan hat. Als Justel indessen merkte, daß seine Religion in der ganzen französischen Monarchie vernichtet werden sollte, dachte er an seine Auswanderung und führte sie auch mit Bequemlichkeit und ohne Gefahr aus, bevor durch den Widerruf des Edictes von Nantes der längst gedrohte Schlag seine Glaubensgenossen wirklich traf. Er legte 1681 seine Stelle nieder, verkaufte seine vortreffliche Bibliothek mit Vortheil und ging nach England, wo er seinen Wohnsitz in London aufschlug und bald nach seiner Ankunft daselbst Bibliothekar des Königs wurde. Dieses Amt verwaltete er bis an seinen Tod, welcher am 25. Sept. 1693 erfolgte, auf das Würdigste, wenngleich ihn oft Misvergnügen und Reuegefühle über seinen Weggang aus dem Vaterlande beschlichen haben. Justel hatte sich, nachdem er schon in Jahren vorgerückt war, erst mit einer seiner Verwandtinnen, Namens de Lorme, verheirathet und bei seinem Tode noch Kinder von zartem Alter hinterlassen, von welchen eins durch die Universität zu Oxford aus der Taufe gehoben worden war.

Heinrich Justel stand im Rufe eines Gelehrten vom ersten Range, ist aber als Schriftsteller nur bekannt durch die in Verbindung mit Wilhelm Voël besorgte Ausgabe der schätzbaren Sammlung seines Vaters von sehr seltenen und wichtigen Documenten in griechischer und lateinischer Sprache über das alte kanonische Recht, die unter dem Titel Bibliotheca Juris canonici veteris zu Paris 1661 in zwei Foliobänden erschien und einen großen Streit zwischen ihm und dem pariser Erzbischofe Peter de Marca erweckte [2]). Zwar hat er noch mehre wichtige und anziehende Gegenstände der Literatur bearbeitet, diese Schriften sind aber ungedruckt geblieben; dahin gehört auch sein Werk Sur les commoditez de la vie, das er einst zu Paris bearbeitete und für welches ihm Leibnitz, der damals seine Bekanntschaft machte, seine Unterstützung versprach. Weil er übrigens an allen, die Zeit und ihre Geistesrichtungen ergreifenden, literarischen Erscheinungen lebhaften Antheil nahm, so kam er auch in den Verdacht, eine Abhandlung über das Schicksal eines Briefes vom heiligen Chrysostomus den Katholiken zum Trotze geschrieben zu haben. Dieser Brief nämlich, welcher an den Mönch Cäsarius gerichtet ist und gegen die Transsubstantiationslehre streitet, sollte durch Bigot's Fürsorge 1681 dem Leben des heiligen Chrysostomus von Pallade beigefügt werden; allein aus Besorgniß, daß auch dieses unterdrückt werden würde, unterließ man die Ausführung des Vorsatzes [3]). Die Protestanten, davon unterrichtet, benutzten diesen Umstand, und es erschien 1682 zu London

1) Unter Andern rühmen sich seines gelehrten Beistandes Usserius, Tertullier, Colomiez, Stephan Morin und Sacy.

2) Vgl. hierüber *Baluzii* Praefatio ad opuscula Petri de Marca. 3) Diesen Brief gab dann der Professor Stephan le Moine zu Leyden 1685 in seinen Variis sacris, d. i. Sylloge

in 4. folgende Schrift: Sancti Anastasii Sinaitae Anagogicarum contemplationum in Hexaemeron liber XII. hactenus desideratus, cui praemissa est expostulatio de S. Joannis Chrysostomi Epistola ad Caesarium Monachum adversus Apollinaris haeresin, a Parisiensibus aliquot Theologis non ita pridem suppressa, für deren Verfasser Justel so lange galt, bis Bayle in den Nouvelles de la République des lettres, Juin 1686. p. 686 das Publicum enttäuschte und auf den Grund seiner Ermittelungen versicherte, nicht Justel, sondern der gelehrte Alix sei Verfasser derselben. Justel fuhr auch in England fort, den Wissenschaften und insbesondere den Gelehrten große Dienste zu leisten. Billig und gemäßigt denkend, ohne Parteihaß und Gelehrtenneid, unterstützte er fortwährend gern wissenschaftliche Bestrebungen und wurde auch zuweilen zum Schiedsrichter in gelehrten Streitigkeiten erkoren. Seine angenehme Unterhaltung und sein großer Reichthum von Kenntnissen hatten ihn zum wichtigen Manne in der Gelehrtenwelt erhoben. Wie gern man seinen Beistand annahm oder auf denselben hoffte, ergibt sich aus Bayle's Äußerungen, die dieser seinen Nouvelles de la République des lettres, März 1684. S. 66 in der Hoffnung einverleibte, Justel werde von London aus sein neues Journal durch Beiträge unterstützen. J'espère, schrieb er, que Mr. Justel, qui y demeure presentement et qui est si curieux, si savant, si instruit de tout ce qui regarde la République des lettres, et si enclin à contribuer à la satisfaction du public, nous apprendra bien des choses, qui feront beaucoup d'honneur à nôtre entreprise. Wie mannichfaltig die Zweige der wissenschaftlichen Erkenntniß waren, über welche man Justel'n ein entschiedenes Urtheil zutraute, beweisen unter andern die kleinen öffentlichen Broschüren, die ihm gewidmet wurden; dahin gehören die von Beughem angeführten Schriften, als der Extrait de deux lettres écrites de Zell et d'Angleterre à Mr. Justel, le 18. Oct. et le 2. Nov. 1679, l'une contenant relation d'un cheval d'Airain fait par le Sr. Vegelius, l'autre quelques remarques curieuses dans la province de Stafford d'une caverne, sodann ein Extrait d'une lettre écrite de Dresde à Mr. Justel du 31. Decembre 1679, touchant la manière d'eslever les enfans sans noutrice und der Extrait de deux lettres écrites d'Allemagne, l'une à Mr. Justel et l'autre à l'auteur du journal touchant deux sortes d'eau fort remarquables 1680[4]). (*B. Röse.*)

JUSTÈN (Paulus), ein Schüler Luther's und Melanchthon's zu Wittenberg, geboren im Anfange des 16. Jahrhunderts zu Wiborg in Finnland. Nach empfangener Ordination studirte er drei Jahre in Wittenberg, ward nach seiner Rückkehr 1547 Schulmeister, d. h. Rector der Kathedralschule zu Åbo, 1554 erster Bischof zu Wiborg (einem damals neu eingerichteten Stift), aber 1563 Bischof zu Åbo. 1569 ward er von König Johann III. nebst einigen Anderen an Iwan Wassiljewitsch abgeordnet; diese Gesandtschaft ward aber aufs Grausamste behandelt. Nach fast dreijährigem schauerlichem Gefängniß kehrte Justèn 1575 heim, aber so schwach, daß er schon im folgenden Jahre (1576) zu Åbo entschlummerte, wo er im Dom begraben liegt. Er hat ein Chronicon Episcoporum Aboensium verfaßt. In seiner russischen Gefangenschaft schrieb er ein sehr gelehrtes Werk: „Analysis Evangeliorum dominicalium totius anni;" die Handschrift ward in der Universitätsbibliothek zu Åbo aufbewahrt, ist aber wahrscheinlich beim letzten großen Brande verloren gegangen *). (*v. Schubert.*)

Just (Saint) en chaussée und Just (Saint) en chevalet, s. unt. Just II. Geographie.

Jus testamenti, ein Recht des römischen Bürgers, s. Civis, Civitas, vgl. auch Testament.

Justhal, Ort in Böhmen, s. Juliusthal.

JUSTI. I. Biographie.

1) Amalie Justi, s. Holst (Amalie).

2) Friedrich Gerhard Ludolph Heinrich von Justi, geboren 1760 zu Kopenhagen, wo sein Vater, Johann Heinrich Gottlob von Justi [1]), die Stelle eines Colonieninspectors bekleidete. Von seinen Lebensumständen ist wenig mehr bekannt geworden, als daß er als königl. dänischer Artilleriecapitain mit seiner Familie längere Zeit in dem holsteinschen Kirchdorfe Ahrensburg und zuletzt zu Wandsbeck bei Hamburg lebte, wo er am 11. Aug. 1831 im 70. Jahre starb. Als Schriftsteller trat er zuerst im Fache der Staatsökonomie auf. Denn in einem 1803 zu Schleswig gedruckten Werke schilderte er die Nothwendigkeit einer neuen Steuer auf Grundstücke in den sämmtlichen dänischen Staaten. Ausführlicher sprach er über diesen Gegenstand in der Schrift: Über den Zusammenhang der Stadt- und Landgeschäfte. (Schleswig 1804.) Aber der größere Theil seiner Schriften ist hydraulischen Inhalts. Über die vortheilhaftesten und bequemsten, auch zur Defension dienlichsten Kanallinien in Holstein ließ er (Schleswig 1805.) interessante Bemerkungen drucken. Längere Zeit beschäftigte ihn die Idee einer Kanalverbindung zwischen der Elbe und Ostsee durch die Alster und Trave. Mit F. A. Lorenzen in Oldesloe gab er darüber zu Hamburg 1820 eine ausführliche Schrift heraus [2]). Für die derselben beigefügten zwei Karten erhielt

variorum opusculorum Graecorum ad rem ecclesiasticam spectantium, heraus.

4) s. *Beughem*, La france sçavante (Amsterd. 1683. 12.) und über beide Artikel zugleich vgl. (*Charles*) *Ancillon*, Mémoires concernant les vies et les ouvrages de plusieurs modernes Celèbres dans la République des lettres (Amsterdam 1709.) p. 220 — 232. Witte's Diarium biographicum nebst dem Dictionnaire universel IX, 304 sq. und *Beauvais*, Dictionnaire historique II, 1555.

*) Zum Theil nach Georg Gezelius.

1) Nach H. Schröder im Neuen Nekrolog der Deutschen Jahrg. IX. Th. 2. S. 714 ist es nur wahrscheinlich, nicht völlig erwiesen, daß er von J. H. G. von Justi ein Sohn war. 2) Zwei Fortsetzungen dieser Schrift erschienen in M. Falck's staatsbürgerlichem Magazin. (Schlesw. 1821.) Bd. 1. Hft. 1. S. 129 — 162. Bd. 2. Hft. 2. S. 288 — 308. Hft. 3. S. 558 — 578.

er von der hamburger Gesellschaft zur Beförderung der Künste und nützlichen Gewerbe eine goldene Ehrenmedaille. Das Unternehmen selbst kam nicht zu Stande und fand manche Gegner [5]). Unter dem gemeinschaftlichen Titel: Hydraulische Schriften (Hamb. 1825. 2 Hefte) erschienen von ihm noch Bemerkungen über die durch die letzten Sturmfluthen bewirkten, von Innen her entstandenen Deichbrüche; nebst Vorschlag zur Construction einer allen solchen künftigen Gefahren vorbeugenden Dossirung der Deiche; ferner schrieb er: Über die Sicherung Hamburgs gegen die Fluthen der Elbe von der See her (Ebendas. 1825.) [6]).

3) **Heinrich Ernst Justi**, geb. am 4. Jan. 1759 zu Rottleberode in der Grafschaft Stolberg, widmete sich zu Jena dem Studium der Arzneikunde, erlangte dort im J. 1782 den Grad eines Doctors der Medicin durch Vertheidigung seiner Diss. inaug. chirurgica de hydrope tunicae et vaginalis testiculi eique medendi viis variis [7]). Nur kurze Zeit verwaltete er das im J. 1784 ihm übertragene Physikat zu Hubertsburg und wurde noch in dem genannten Jahre Arzt an dem kurfürstl. sächsischen Soldatenknabenerziehungsinstitut zu Annaburg. Er war zugleich Physikus der Ämter Annaburg und Seyda. In spaten Jahren zum königl. sächsischen Hofrath ernannt, starb er am 4. März 1821 im 61. Lebensjahre. Seine Beobachtungen und Erfahrungen als praktischer Arzt machte er in mehren Zeitschriften bekannt, vorzüglich in Baldinger's Neuem Magazin für Ärzte. (Jahrg. 1788—1791.) Dort findet man unter andern die Aufsätze: Etwas über die Krätze, als Bestätigung und Beitrag zu Wichmann's Ätiologie derselben [8]); Krankheitsgeschichte und Leichenöffnung eines plötzlich verstorbenen Knaben [9]); Noch ein Paar Worte über die Krätze, veranlaßt durch Hrn. Dr. Großmann's Beobachtung in Bd. 1. St. 1. S. 77 fg. des Baldinger'schen Neuen Magazins, nebst einer kurzen Nachricht von der Sterblichkeit in dem annaburgischen Erziehungsinstitute [10]); kleine Aufsätze und Beobachtungen [11]) und andere mehr. Einzelne Aufsätze von ihm enthält auch Stark's Archiv für die Geburtshilfe, namentlich Etwas über die sehr nothwendige Verbesserung des Hebammenwesens in Sachsen, nebst einigen dahin gehörigen Beobachtungen [12]); Bemerkung über die Blutflüsse aus der Gebärmutter und dem Nutzen der Cassia lignea dagegen [13]); Beobachtungen aus der praktischen Geburtshilfe [14]) u. a. m. [15]).

4) **Johann Heinrich Gottlob von Justi**, geboren zu Brücken in Thüringen. Sein Geburtsjahr ist unbekannt. Er ging im J. 1720 nach Jena, wo er unter die dortigen Chorschüler aufgenommen wurde, und späterhin, Anfangs der Jurisprudenz, sodann den Kameralwissenschaften sich widmete. Bald entsagte er indessen diesen Studien und trat während des österreichischen Erbfolgekriegs in preußische Kriegsdienste. Auch in dieser Laufbahn verscherzte er sein Glück und wurde als Quartiermeister degradirt. Dann gerieth er in österreichische Gefangenschaft, befreite sich jedoch aus derselben durch Flucht und begab sich hierauf nach Leipzig, durch Schriftstellerei sich die Mittel zu seiner Subsistenz sichernd. Eine unüberlegte Heirath verwickelte ihn in mannichfache Irrungen, denen er sich durch eine Reise nach Wien entzog, wohin er als Professor der Beredsamkeit und der Landesökonomie an dem damals neu errichteten Theresianum berufen worden war. Hier trat er zur katholischen Kirche über, verheirathete sich abermals in unbesonnener Weise, und brachte sich durch stolzes Benehmen und Unverträglichkeit um die ihm zugedachte Lehrstelle. Jetzt widmete er sich dem Bergwerkswesen, mit dem er schon während seines Aufenthalts in Sachsen vertraut worden war. Seinen raschen Fortschritten in dieser Wissenschaft verdankte er die Ernennung zum kaiserl. königl. Berg- und Finanzrath; jedoch Stolz, Eigendünkel und Prahlerei entzogen ihm bald das Zutrauen seiner Vorgesetzten, sodaß er genöthigt war, das österreichische Gebiet zu verlassen. Nach einem kurzen Aufenthalte in Erfurt ging er nach Göttingen, wo er 1755 Polizeicommissair wurde, mit dem Charakter eines Bergraths. Er hielt Vorlesungen über Staatsökonomie und Naturgeschichte, und nahm Antheil an der Göttinger gelehrten Zeitung. Die Kriegsunruhen bewogen ihn jedoch seinen bisherigen Aufenthalt wieder zu verändern. Nachdem er von 1758 an einige Jahre lang Colonieninspector zu Kopenhagen gewesen war, wandte er sich nach dem Oberrhein, mit dem Plane, in die Schweiz zu gehen. Allein eine von ihm verfaßte Schrift über die Verminderung des Gehalts der Münzen enthielt so heftige Invectiven gegen Friedrich II. und den Herzog von Würtemberg, daß der Letztere ihn verhaften ließ. Justi wurde nach Breslau gebracht und dort gefangen gehalten; doch scheint er bald aus seiner Haft befreit worden zu sein. Wenigstens befand er sich nicht lange nachher in Berlin und wurde dort zum königl. preuß. Berghauptmann und Oberaufseher aller königlichen Bergwerke ernannt. Auch dieser Stelle wurde er jedoch wegen Veruntreuung ihm anvertrauter Gelder im J. 1768 entsetzt, und starb als Gefangener zu Küstrin den 20. Juli 1771, nachdem er, schon halb erblindet, seiner Tochter eine von ihm verfaßte Geschichte des Erdkörpers [14]) und einige anonyme Schriften in die Feder dictirt hatte.

Justi war ein Mann von lebhaftem Unternehmungsgeiste, mannichfachen Kenntnissen und gereifter Erfahrung. Aber seine ungeregelte Lebensweise, seine Veränderlichkeit

---

5) Vgl. Justi's Schrift: Prüfung und Würdigung der beiden im 3. Hefte dieses Februarstücks des politischen Journals so betitelten merkwürdigen Schriften des Landinspectors Gudme über die neulich in Anregung gekommenen Kanalanlagenheiten. (Schlesw. 1821. gr. 8.) 6) Vgl. Lübker's u. Schröder's Lexikon d. Schleswig-Holstein-Lauenburgischen und Eutinischen Schriftsteller. Abth. I. S. 287 fg. H. Schröder im Neuen Nekrolog der Deutschen. Jahrg. IX. Th. 2. S. 714 fg. Meusel's Gel. Teutschl. Bd. 23. S. 66. fg. 5) Jenae 1782. 4. 6) a. a. O. 1788. Bd. 10. S. 204 fg. 7) Bd. 10. S. 465 fg. 8) 1789. Bd. 11. S. 433 fg. 9) Bd. 12. S. 124 fg. 10) a. a. O. Bd. 1. St. 2. S. 35 fg. 11) Bd. 3. St. 1. S. 93 fg. 12) Bd. 3. St. 2. S. 197 fg. 13) Vgl. Elwert's Nachrichten von jetztlebenden Ärzten Bd. 1. S. 276 fg. Meusel's Gel. Teutschl. Bd. X. S. 46 fg. Bd. XXIII. S. 67.

14) Geschichte des Erdkörpers, aus seiner äußerlichen und unterirdischen Beschaffenheit hergeleitet und erwiesen. (Berlin 1771.)

und sein Hang zu Projecten verdarben manches Gute, das er sonst hätte stiften können. Als Schriftsteller machte er sich um mehre Zweige der Kameralwissenschaften sehr verdient. Man hat jedoch auch von ihm manche schätzbare Werke über Staatskunst, Finanzwesen, Landwirthschaft, Polizei, Mineralogie, Philosophie, Moral u. s. w. Vorzüglichen Werth haben seine Staatswirthschaft [15]), die Grundsätze der Polizeiwissenschaft [16]), die Abhandlung von den Manufacturen und Fabriken [17]) und sein System des Finanzwesens [18]). Von dem Schauplatz der Künste und Handwerke, welchen D. G. Schreber, J. S. Halle, C. G. D. Müller und G. E. Rosenthal bis zum 20. Bande (1795) fortsetzten, lieferte er die vier ersten Bände, welche zu Berlin in den Jahren 1762—1765 erschienen [19]).

5) Johann Jacob Georg Justi, Sohn von Philipp Konrad Justi und jüngerer Bruder von Karl Wilhelm Justi, geboren zu Marburg am 8. Aug. 1779, verlor seine Ältern in früher Jugend. Seine Erziehung übernahm sein väterlicher Oheim, der Superintendent, Oberconsistorialrath und Professor Bernhard Johann Karl Justi. Seit 1798 war er ein Hausgenosse seines Bruders Karl Wilhelm Justi. In dem Pädagogium seiner Vaterstadt war Arnoldi sein vorzüglichster Lehrer. Bis zum Jahre 1800 widmete er sich auf der Universität Marburg dem Studium der Medicin. Die Theologie, welche ihm Anfangs als Lebensberuf bestimmt worden war, hatte er bald aufgegeben. Fleißig besuchte er Tiedemann's philosophische Vorlesungen; Ästhetik hörte er bei seinem Bruder Karl Wilhelm. Im Gebiete der Medicin waren Stein, Michaelis, Mönch und Brühl seine Führer, vor Allen aber Baldinger, der ihn bei seinen Krankenbesuchen mitnahm und ihn scherzweise seinen Adjutanten zu nennen pflegte. Seine raschen Fortschritte in den einzelnen Zweigen des medicinischen Wissens gewannen ihm die Zuneigung und das Vertrauen jenes berühmten Arztes. Im J. 1803 erwarb er sich die medicinische Doctorwürde [20]), lebte seitdem als praktischer Arzt in seiner Vaterstadt, wurde 1818 dem Stadt- und Landphysikus, Hofrath Busch in Marburg, als Gehilfe beigegeben, und 1821 zum wirklichen Kreisphysikus ernannt. Dies Amt verwaltete er bei einem geringen Gehalte mit der größten Gewissenhaftigkeit und erschöpfte seine Kräfte in der Abfassung zahlreicher Berichte und Gutachten. Seine Zeit wurde ihm dadurch so karg zugemessen, daß er oft noch die späten Abendstunden zu seiner sehr ausgedehnten ärztlichen Praxis benutzen mußte. Durch einen Schlagfluß fand er am 29. Sept. 1824 den Tod, den er schon mehre Jahre zuvor in völlig gesundem Zustande vorausgesagt hatte. Er besaß alle Eigenschaften eines praktischen Arztes. Mit einem seltenen Scharfblicke am Krankenbette durchschaute er den Zustand des Patienten, und bemerkte die kleinsten Veränderungen der Krankheit, deren Ausgang er fast in allen Fällen sehr richtig prophezeiete, ohne jedoch dem Leidenden selbst etwas davon merken zu lassen. Nur der Ernst in seinem Benehmen verrieth die von ihm geahnte Gefahr. Von den Tagebüchern, die er über wichtige Krankheiten führte, haben sich nur Fragmente in seinem Nachlasse vorgefunden. Gedruckt ist von ihm ein ärztliches Gutachten über die Krankheitsgeschichte des 1760 zu Paris gestorbenen Landgrafen Wilhelm VII. von Hessen [21]). Seine überhäuften Berufsgeschäfte hielten ihn ab, die Resultate von mehren mit Glück unternommenen Curen schwieriger und seltener Krankheiten öffentlich mitzutheilen. Von der Anwendung des Magnetismus in der Heilkunde versprach er sich viel. Er machte mehrmals davon Gebrauch, und immer mit dem glänzendsten Erfolge. Seiner sehr ausgebreiteten Praxis verdankte er ein beträchtliches Einkommen; um so mehr glaubte er, bei der angeborenen Milde seines Charakters, ärmere Patienten unentgeltlich curiren zu müssen und bezahlte für diese selbst mitunter die Arzenei. Völlig unbemittelt, als er seine Laufbahn begann, hinterließ er, außer einer schönen Bibliothek und vielen Kunstsachen und Pretiosen, ein nicht unbeträchtliches Vermögen; er hatte es seiner rastlosen Thätigkeit zu danken. Fortgesetzten Studien in seiner Wissenschaft widmete er die Morgenstunden. Späterhin nahm aber die Praxis fast seine ganze Zeit in Anspruch. Geräuschvolle Vergnügungen liebte er nicht; im Umgange mit einigen bewährten Freunden war er sehr munter und unterhaltend. Redlich benutzte er seine Mußestunden, um in den einzelnen Zweigen des medicinischen Wissens seine Kenntnisse zu erweitern; sein treues Gedächtniß leistete ihm dabei gute Dienste. Aus den griechischen und römischen Classikern,

15) Staatswirthschaft, oder systematische Abhandlung aller ökonomischen und Kameralwissenschaften, die zur Regierung eines Landes erfodert werden. (Frankf. u. Leipzig 1755. gr. 8. 2. Aufl. Ebendas. 1759. 2 Thle. gr. 8.) 16) Grundsätze der Polizeiwissenschaft, in einem vernünftigen, auf den Endzweck der Polizei gegründeten Zusammenhange und zum Gebrauch akademischer Vorlesungen abgefasset. (Göttingen 1756. 2. Aufl. Ebend. 1759. gr. 8. 3., verb. und verm. Ausg., von Johann Beckmann besorgt. Ebend. 1782. Ins Französische ward dies Werk übersetzt von Mr. E.. [*Eidous*] Paris 1769. gr. 12.) 17) Vollständige Abhandlung von den Manufacturen und Fabriken. (Erster Theil, welcher die allgemeinen Grundsätze und Betrachtungen in sich enthält. Kopenhagen 1758. — Zweiter Theil. Ebend. 1761. 2. Ausg., besorgt von Johann Beckmann. Berlin 1789. 2 Thle. gr. 8.) 18) System des Finanzwesens, nach vernünftigen, aus dem Endzweck der bürgerlichen Gesellschaften und aus der Natur aller Quellen der Einkünfte des Staats hergeleiteten Grundsätzen und Regeln ausführlich abgehandelt. (Halle 1766. gr. 4.) 19) Vgl. Précis historique sur la vie de Mr. *Justi* par Madame *D. M.*, in *Rosier*, Observations sur la physique. 1777. Mai. p. 323 sq. (berichtigt in Joh. Beckmann's physikalisch-ökonomischer Bibliothek Bd. 10. S. 458 fg.); Pütter's Gelehrtengeschichte der Universität zu Göttingen Th. 1. S. 113 fg. Th. 2. S. 68; Höck's Lebensbeschreibungen berühmter Kameralisten Bd. 1. Heft 1; Adelung's Fortsetz. und Ergänzungen zu Jöcher's Gelehrtenlexikon; (Salzmann's) Denkwürdigkeiten aus dem Leben ausgezeichneter Deutschen des 18. Jahrhunderts S. 681 fg.; Meusel's Lexikon der vom Jahre 1750—1800 verstorbenen teutschen Schriftsteller Bd. 6. S. 353 fg. (mit einem vollständigen Verzeichnisse von Justi's Schriften).

20) Durch Vertheidigung seiner Inauguraldissertation: De Opio. (Marb. 1803. 8. maj.) 21) In (seines Bruders) K. W. Justi's Hessischen Denkwürdigkeiten Th. 2. S. 152 fg.

namentlich aus Homer und Horaz, wußte er mehre Stellen auswendig. Auch mit den Werken der vorzüglichsten teutschen Schriftsteller im Fache der schönen Literatur war er vertraut. Noch in den letzten Jahren seines Lebens beschäftigte ihn, unter der Leitung seines vertrauten Freundes, des Professors Wagner, ein ernstes Studium der italienischen und englischen Sprache; Fielding, Sterne, Pope und beinahe den ganzen Shakspeare hatte er durchstudirt. Auch zu den Griechen wollte er wieder zurückkehren, und ihre Dichter, gemeinschaftlich mit seinem Freunde Wagner, noch ein Mal lesen. Diesen Entschluß, sowie manche andere Plane, die ihn in der letzten Zeit seines Lebens beschäftigten, vereitelte aber sein Tod [22]).

6) Karl Wilhelm Justi, wurde am 14. Jan. 1767 zu Marburg unter Verhältnissen geboren, welche zeitige Entwickelung seiner Fähigkeiten begünstigten. Würde und liebevoller Ernst waren die Grundzüge in dem Charakter seines Vaters Philipp Konrad Justi (geb. 1728 und gest. 1782), welcher die Stelle eines Oberpfarrers und Pastors an der St. Elisabethkirche daselbst bekleidete. Rühmend pflegte der Sohn in spätern Jahren zu erwähnen, daß der Vater sich erst spät, im 38. Lebensjahre, verheirathet habe, um für seine Mutter und verwaisten Geschwister desto besser sorgen zu können. Durch Geist und Herz ausgezeichnet war die Mutter von Karl Wilhelm; Frömmigkeit und Resignation halfen ihr die schweren körperlichen Leiden ertragen, die ihren frühen Tod herbeiführten. In ungestörter Eintracht führten Justi's Ältern ein zurückgezogenes, geräuschloses Leben. Auch nach manchen Schicksalsprüfungen wich nie die harmlose Heiterkeit von dem häuslichen Kreise, wenn er sich Abends um den runden Familientisch versammelte. Von solchen Ältern wurde in Justi früh das Gefühl für Tugend und Religion, für Rechtschaffenheit und Moralität geweckt. Günstig für seine wissenschaftliche Bildung wirkte sein Oheim väterlicher Seite, der Professor und Superintendent Leonhard Johann Karl Justi, und seiner Mutter Bruder, der als Dichter, Kunst- und Alterthumskenner rühmlich bekannte Professor Joseph Friedrich Engelschall. Den ersten Unterricht verdankte er seinem Vater, der mit einem religiösen Sinne, durch den er sich die allgemeine Achtung und Liebe seiner Gemeinde erworben hatte, eine vielseitige wissenschaftliche Bildung verband. Vom siebenten bis zum neunten Jahre besuchte er die Stadtschule in Marburg und wurde hier mit den Elementarkenntnissen, namentlich auch mit den Anfangsgründen der lateinischen Sprache, bekannt gemacht. Im J. 1776 wurde er Zögling des Pädagogiums, dessen Director der Professor H. D. Duysing, und nach dessen Tode der berühmte Orientalist J. J. Pfeiffer war. Hier hatte er Diehl, Tassius, Reinold und Vollmar zu Lehrern. Lateinisch und Griechisch, in der obersten Classe auch Hebräisch, Geschichte, Geographie und Naturkunde waren die Hauptgegenstände des Unterrichts; im Französischen unterwies ihn Professor de Beauclair; auch im Clavierspielen und Gesang erhielt er Unterricht; im J. 1806 glaubte der berühmte Schädelkenner Gall das Organ der Tonkunst bei ihm in hohem Grade entwickelt zu finden. Jedenfalls besaß er Anlagen zur Musik, aber mangelhafter Unterricht, sowie in spätern Jahren anderweitige Arbeiten, verhinderten ihn, es darin zu einer eigentlichen Vollkommenheit zu bringen. Doch spielte er in seinem 13. Jahre leidlich die Orgel, und mit Beifall ward bei Kirchenmusiken seine Discantstimme gehört; seine Liebe für die Tonkunst erhielt sich und Musik bereitete ihm in Mußestunden manchen Genuß.

Neben dem Sprachunterrichte, den ihm sein Vater ertheilte, unterrichtete ihn sein Oheim, Professor Engelschall, im Zeichnen und Malen. Justi brachte es darin in Kurzem zu einer ungemeinen Fertigkeit. Jenem vielseitig gebildeten Manne verdankte er aber auch vorzüglich die Bekanntschaft mit der teutschen, besonders der schöngeistigen Literatur. Das Lesen der vorzüglichsten teutschen Dichter begeisterte ihn bald zu eigenen poetischen Versuchen. Ohne mit den Regeln der Metrik bekannt zu sein, dichtete er in seinem 13. Jahre einige Lieder; Klopstock, Bürger und Hölty waren seine Lieblingsdichter. Nichts glich seiner Freude, als er in dem Göttingischen Musenalmanach vom Jahre 1782 eins seiner Gedichte abgedruckt fand, welches sein Oheim Engelschall an Bürger in Göttingen gesendet hatte [23]). Als ein Schlagfluß im Mai 1782 ihm seinen rastlos thätigen Vater in seinem 54. Lebensjahre entriß, stand er erst im 15. Lebensjahre. Den Eindruck, welchen dies die zahlreiche Familie treffende Ereigniß auf ihn machte, schildert seine Elegie: „Am Grabe meines Vaters," und eine Phantasie: „An den Geist meines Vaters" [24]). In seinem ganzen Wesen war seit jenem Verluste eine merkwürdige Veränderung eingetreten. Vorherrschend wurde in ihm ein gewisser Ernst, der ihn zum Fleiß und zur Thätigkeit spornte. Erholung fand er in dem Genusse der freien Natur und in dem Umgange mit gleichgestimmten Freunden, unter denen er an Jacob Friedrich Andreas Schmitt aus Marburg mit der ganzen Innigkeit seines Gefühls hing. Das Sonnett: „Die Stimme des Herzens" [25]), ist dem Andenken jenes Jugendfreundes gewidmet, welcher bald nach vollendeter akademischer Laufbahn starb. Auch durch den frühen Tod seiner Schwester Christiane, eines Kindes von ausgezeichneter Schönheit und Herzensgüte, wurde das ernste und schmerzliche Gefühl in Justi erweckt, wie nahe Leben und Tod an einander grenzen. Seine

22) Vgl. Nationalzeitung der Deutschen. 1824. Nr. 48. S. 805 fg., den Neuen Nekrolog der Deutschen. Jahrg. II. Heft 2. S. 1190 fg.

23) Noch im J. 1807, als er mit einer Sammlung seiner Gedichte beschäftigt war, erinnerte er sich in einem Briefe an einen Freund jener Auszeichnung; s. die Schrift: Chr. Gottfr. Schütz. Darstellung seines Lebens von seinem Sohne F. K. J. Schütz. Bd. 2. S. 199. 24) Diese Gedichte, nebst einigen andern: „An einem heitern Frühlingsmorgen," „An den Messias" u. s. w. in der Göttinger Blumenlese von 1782—1785, in der Hessischen Blumenlese von 1783—1784 und in andern Journalen gedruckt, erschienen späterhin in der ersten Sammlung von Justi's Gedichten. (Marburg 1808.) 25) s. Justi's Gedichte. 2. Aufl. S. 295.

Stimmung war dadurch ernst, fast schwermüthig geworden. Nur die Poesie tröstete und beruhigte ihn.

Für seine weitere Ausbildung schien gesorgt, als sein Oheim L. J. K. Justi ihn in sein Haus nahm und seine Studien leitete, während er auch ferner daneben manche Belehrung seiner Mutter Bruder verdankte. Nicht blos seines verstorbenen Vaters Wunsch, sondern auch eigene Neigung bestimmte ihn, sich der Theologie zu widmen. Im Herbst 1782 begann er seine akademischen Studien in Marburg. Exegese des A. und N. T. hörte er bei seinem Oheim Justi, bei Endemann und Pfeiffer, bei dem Letztern auch Dogmatik, Moral und Pastoraltheologie, sowie Vorlesungen über Einleitung ins A. und N. T., und über Dogmatik bei seinem Oheim. In der Geschichte unterwies ihn Curtius, bei dem er auch Ästhetik hörte[26]), in der lateinischen Schreibart Diehl, sein ehemaliger Lehrer im Pädagogium. Mit den griechischen Classikern wurde er durch seinen Oheim Justi vertraut. Mathematik, speculative Philosophie, Physik und Naturkunde hörte er bei Waldin. Im Syrischen und Chaldäischen machte er unter Schröder's Leitung rasche Fortschritte. Seit dem Sommer 1786 besuchte er auch noch die Vorlesungen der von Cassel nach Marburg berufenen Professoren Stegmann und Tiedemann. Bei jenem hörte er Experimentalphysik, bei diesem Logik, Metaphysik, empirische Psychologie und Naturrecht. Auch wohnte er Tiedemann's Collegien über einige Dialogen Platon's bei. Einen wohlthätigen Einfluß auf seine Gesammtbildung gewann, neben dem fortgesetzten Studium der griechischen und römischen Classiker, die Lectüre der vorzüglichsten teutschen Geschichtswerke und philosophischen Schriften, namentlich Herder's, Winkelmann's, Eichhorn's, Engel's, Eberhard's und Anderer. Mit großem Eifer studirte er damals Reinhold's Briefe über die Kant'sche Philosophie. Zu den Dichtern, die er bisher kennen gelernt hatte, waren noch Wieland, Goethe, Ramler, Voß u. s. w. getreten, welche ihm sein Oheim Engelschall empfahl. Einen bleibenden Eindruck machten auf ihn Herder's Ideen zu einer Geschichte der Philosophie der Menschheit, die Briefe über das Studium der Theologie, das Werk vom Geist der ebräischen Poesie, von welchem Justi in spätern Jahren eine neue und vermehrte Ausgabe besorgte[27]), und andere Schriften desselben, um die teutsche Literatur hoch verdienten Mannes. Auch für Moses Mendelssohn's Psalmenübersetzung interessirte er sich lebhaft. Ihn, der sich schon von Jugend auf in der Poesie versucht hatte, mußte schon der Schmuck und Glanz der Darstellung in jenen Schriften fesseln; diese konnten aber wieder auf seine exegetische und ästhetische Ausbildung nicht ohne Einfluß bleiben. Eine etwas veränderte Richtung erhielt seine Phantasie durch das Lesen alter Volkslieder, Balladen, Romanzen und Sagen der Vorzeit. Sein eigentliches Fach, die Theologie, verlor er darüber nicht aus den Augen. Im April 1786 betrat er zum ersten Male die Kanzel vor einer Dorfgemeinde zu Schönstatt. Später predigte er noch ein Mal in Kirchhain.

Wohlthätig in physischer und geistiger Hinsicht waren für Justi, nach anhaltenden Studien, einige Ausflüge, die er in den Ferien nach Cassel, Göttingen, Gießen und andern Städten unternahm. Auf solchen Wanderungen begleitete ihn gewöhnlich sein Oheim Engelschall. In Cassel machte er Bekanntschaft mit Tischbein, Böttner, Nahl[28]) und andern trefflichen Künstlern. Auch machte er dort die Bekanntschaft Casparson's und Strieder's, dessen Hessische Gelehrtengeschichte er späterhin fortsetzte und vollendete[29]). Eine vielseitig gebildete Frau lernte er in der Dichterin Philippine Engelhardt, geborene Gatterer, kennen. Auch in Göttingen, wo er den Reichthum der Universitätsbibliothek bewunderte, knüpfte er manche interessante Bekanntschaften an, mit Heyne, Michaelis, Gatterer, Spittler, Schlözer, Kästner und andern berühmten Männern. Mit Heyne und Kästner, dessen Sinngedichte er späterhin herausgab[30]), blieb er durch einen fortgesetzten Briefwechsel in Verbindung. Auf einer Wanderung nach Gießen war ihm besonders die persönliche Bekanntschaft Böhm's und Rosenmüller's erfreulich. Traurig aber schloß sich für ihn das Jahr 1786, in welchem er so heitere Stunden verlebt hatte, mit dem Tode seiner Mutter.

Im Herbst 1787 wurde Justi, nach wohlbestandener Prüfung, unter die Candidaten des Predigtamts aufgenommen. Seine Probepredigt fand einen Beifall, der seine Erwartung überstieg. Anhaltend beschäftigten ihn in jener Periode seines Lebens philosophische und historische Studien. Auch der biblischen Literatur widmete er sich mit Eifer. Was Mendelssohn, Jacobi und Herder in den genannten wissenschaftlichen Feldern geleistet, blieb ihm nicht unbekannt. Besonders war es Herder's Schrift vom Geist der ebräischen Poesie, welche seine Vorliebe für die unverwelklichen Blumen morgenländischer Dichtkunst nährte; er wurde dadurch angeregt, seine Mußestunden poetischen Versuchen zu widmen. Auf der Reise nach Jena, wo er seine Studien fortsetzen wollte, berührte

26) Justi setzte ihm späterhin ein biographisches Denkmal in Wieland's Neuem deutschen Merkur 1802. St. 10. 27) Leipzig 1825. 2 Bde. gr. 8. In dieser Ausgabe befinden sich mehre von Justi übersetzte Stücke aus dem alten Testament. Vgl. Göttinger gel. Anz. 1825. St. 184. Leipz. Allgem. Repertor. d. Literatur 1825. Bd. 2. St. 1. S. 254 fg. Heidelberger Jahrb. der Literatur 1825. St. 12. Theol. Lit.-Bl. zur Allgem. Kirchenzeit. 1826. Nr. 12 S. 89 fg. Hallische Lit.-Zeit. 1826. Febr. Erg.-Bl. Nr. 24. S. 192 fg. Jenaische Allgem. Lit.-Zeit. 1826. Nr. 68. S. 57 fg. Leipz. Lit.-Zeit. 1828. Nr. 220. S. 1755 fg.

28) Vgl. Justi's Aufsatz: Nahl und Böttner in Wieland's Neuem Deutschen Merkur 1803. St. 6. 29) Mit dem 17. und 18. Bande. (Marburg 1819. gr. 8.) In beiden Bänden sind mehre Biographien von Justi selbst verfaßt, wie die von Fr. Sylburg, von der Lith, Ritter, Müller und Andern. Recensirt wurden jene Bände in den Götting. gel. Anzeigen 1819. St. 176. Neue theolog. Annalen 1819. Oct. S. 909 fg. Hall. Allgem. Lit.-Zeit. 1820. Erg.-Bl. Nr. 62. S. 489 fg. Eine Fortsetzung des Strieder'schen Werks lieferte Justi in seiner Grundlage zu einer Hessischen Gelehrten-, Schriftsteller- und Künstlergeschichte vom Jahre 1806 bis zum Jahre 1830. (Marb. 1831. gr. 8.) 30) Marburg 1800. 2 Thle. Neue Aufl. Ebendas. 1819. Vgl. Halle'sche Allgem. Lit.-Zeit. 1820. Nr. 13. Erg.-Bl. S. 104.

er Reinhardsbrunn und lernte das von Salzmann damals unlangst begründete Institut in Schnepfenthal und eine durch André errichtete weibliche Erziehungsanstalt kennen. In Gotha machte er die Bekanntschaft Koppe's, Weishaupt's, Reichardt's, Gotter's, Galetti's und Anderer. Auch in Erfurt gefiel er sich im Umgange mit Hevel und Possius. Sein Aufenthalt in Weimar war zu kurz, um Bekanntschaften anzuknüpfen. Einen Besuch bei Musäus, dem bekannten Verfasser der Volksmährchen, verhinderte dessen damalige Kränklichkeit, die ihn bald nachher ins Grab stürzte.

In Jena, wo er im October 1787 anlangte, hörte Justi Kirchengeschichte bei Griesbach, Dogmatik und christliche Moral bei Döderlein, Exegese des A. T. bei Eichhorn, philosophische Moral und Politik bei Ulrich, Kritik der reinen Vernunft bei Erhard Schmid. Lebhaft interessirte er sich für Reinhold's Vorlesungen über die Kantische Philosophie. Auch den Collegien, welche Reinhold damals über Wieland's Oberon las, wohnte er bei, und bildete sich außerdem in dem persönlichen Umgange mit den genannten Gelehrten. Nicht ohne Einfluß auf ihn blieb auch die Bekanntschaft mit Schütz, Hufeland, Wiedeburg, Loder und einigen jüngern talentvollen Männern, die sich späterhin als Schriftsteller auszeichneten, wie Kordes, Tennemann, Erich, Heusinger, Mosche, Hartmann und Andere. Seine Studien betrieb er mit großem Ernst; nur in den Ferien gönnte er sich einige Erholung und benutzte sie, wie schon früher, zu Wanderungen in die Umgegend, nach Naumburg, Merseburg, Halle und Leipzig. In Halle lernte er Semler, Nösselt, Eberhard, Sprengel, Forster und Andere kennen, in Leipzig besonders Morus, Dathe und Weiße, den beliebten Verfasser des Kinderfreundes. Wieder nach Jena zurückgekehrt, benutzte er dort seine Mußestunden zum Lesen philosophischer, historischer und poetischer Werke. Lebhaft regte sich wieder in ihm die nie ganz schlummernde Liebe zur Dichtkunst. Mehre seiner kleinen Lieder entstanden um diese Zeit (1788), unter andern die Epistel an J. F. Engelschall, welche Wieland in den Deutschen Merkur einrückte. Viele Freunde erwarb er sich durch seinen damals im Druck erschienenen Triumphgesang über Babylon[31]), den er nach dem 47. Capitel des Jesaias bearbeitet hatte. Noch während seines Aufenthalts in Jena machte er einen Abstecher nach Weimar, wo er Wieland, Herder, Bertuch, Kraus und Andere kennen lernte. Auf Goethe's Bekanntschaft, der sich damals in Italien befand, mußte er verzichten.

Im Herbst 1788 verließ er Jena, um eine Hauslehrerstelle bei dem Geheimen Kriegsrath v. Hofmann in Wetzlar anzutreten. Auf der Reise dahin berührte er Göttingen, wo er, außer seinen dort schon früher gemachten Bekanntschaften neue anknüpfte, z. B. mit Lichtenberg, Planck, Meiners u. s. w., und verweilte kurze Zeit in seiner Vaterstadt Marburg. Zu Wetzlar fand er in dem Vater seines Zöglings einen wackern, vielseitig gebildeten Mann und gefiel sich in seinen neuen Verhältnissen, predigte auch mit Beifall einige Male in der Hospitalkirche, benutzte aber jede ihm vergönnte Mußestunde zu seiner weitern Ausbildung. Er entwarf damals mehre kleine Aufsätze, die er größtentheils in das Intelligenzblatt für Hessen[32]) einrücken ließ, dichtete manches Lied und übersetzte aus dem Griechischen, Lateinischen und Hebräischen. Eine kleine Sammlung von Gedichten, die er unter dem Titel „Abendphantasien" herausgab, fällt schon in die Zeit seines Aufenthalts in Marburg, wohin er im Sommer 1790 zurückgekehrt war. Hier fand er eine Anstellung als Subdiakonus an der evangelisch-lutherischen Pfarrkirche; mit diesem Amte war die Stelle eines Definitors verbunden. Von seiner Gemeinde mit Wohlwollen empfangen, sah er darin einen Sporn, sein Amt mit großer Gewissenhaftigkeit zu verwalten, arbeitete im Stillen im Felde der Wissenschaften fort und hielt seit 1791 Vorlesungen über das alte und neue Testament. Späterhin las er auch einige historische Collegien und über Ästhetik. Zugleich arbeitete er mehre Aufsätze aus, meist geschichtlichen Inhalts, die aber größtentheils erst später im Druck erschienen. Im J. 1793 wurde er außerordentlicher und noch in demselben Jahre ordentlicher Professor der Philosophie. Die philosophische Doctorwürde erhielt er 1794. Heitere Tage verlebte er in dem Hause seiner beiden Oheime Justi und Engelschall. Zu den auswärtigen Freunden, mit denen er in Verbindung blieb, gehörten besonders Snell in Gießen und Erhard Schmid, der von Jena nach der genannten Universität berufen worden war. Außer Matthisson lernte er 1796 auch den als Dichter bekannten Freiherrn von Münchhausen kennen. In einem Briefe vom 18. Mai 1806 nennt ihn Justi seinen „biedern Freund und einen geistvollen und echten Kernteutschen"[33]).

Schmerzlich ward Justi im März 1797 berührt durch den Verlust seines väterlichen Freundes, des Professors Engelschall[34]). Immer blieb ihm eine dankbare Erinnerung an jenen Mann, der sich seiner schon in seiner Jugend so liebreich angenommen und dem er einen großen Theil seiner Bildung zu verdanken hatte. Neue Wunden schlug ihm der im März 1800 erfolgte Tod seines Oheims L. J. K. Justi[35]). Im J. 1801 hatte Justi das Archidiakonat an der evangelisch-lutherischen Pfarrkirche in Marburg erhalten; auch die Ecclesiasten- oder zweite Pfarrstelle wurde ihm 1802 übertragen. Noch im Juli des genannten Jahres wurde er zum Superintendenten gewählt, mit welchem Amte zugleich die Stelle eines Consistorialraths verbunden war. Im April 1806 erhielt er von der theologischen Facultät zu Rinteln, aus deren eignem Antriebe, den Grad eines Doctors der Theologie. Im J. 1814 ward ihm auch die Oberpfarr-

31) Marburg 1789. Eine neue und verbesserte Auflage erschien zu Leipzig 1818.

32) Es erschien seit 1787 zu Marburg. 33) Vgl. Matthisson's literar. Nachlaß Bd. 4. S. 148. 34) Vgl. den von Justi verfaßten Aufsatz: Über J. F. Engelschall in Wieland's Neuem Deutschen Merkur. 1797. St. 5. S. 88 fg. 35) Vgl. den von Justi herrührenden Aufsatz: Dem Andenken L. J. K. Justi's in Marburg geweiht a. a. O. 1800. St. 10. S. 145 fg.

stelle an der Pfarrkirche und das Pastorat an der St. Elisabethkirche übertragen.

Seit 1798 lebte er mit einer Tochter des Geh. Regierungsraths und Professors J. P. Bucher in einer sehr glücklichen, durch mehre Kinder gesegneten Ehe. Die poetische Weihe gab diesem Bunde sein früher erwähnter Freund Münchhausen durch eine „treffliche Romanze," welche er zu Justi's Hochzeitsfeier dichtete [36]). Von trüben Lebenserfahrungen blieb er in seiner Ehe nicht verschont. Die in seinen Gedichten befindliche „Blume auf meines Erstgebornen Grab" schildert seinen Vaterschmerz. Mit dem Spruch: *"Ον οἱ θεοὶ φιλοῦσιν, ἀποθνήσκει νέος* suchte er sich zu trösten, als der Tod ihm seinen dritten Sohn, Karl, dessen Talente und Herzensgüte sich früh entwickelt hatten, im neunten Lebensjahre entriß. Seine rührende Klage um den Verlust dieses Kindes enthält ein einzeln gedruckter Gesang [37]). Immer suchte und fand er Trost und Beruhigung in der Poesie. Im J. 1808 erschien zu Marburg die erste Sammlung seiner Gedichte, die zwei Jahre nachher neu aufgelegt wurde [38]). Er veranstaltete sie, wie er sich in einem seiner Briefe äußert, um einen kleinen Beweis zu geben, daß er bei den Geschäften seines dreifachen Amtes den Musen noch nicht den Abschied gegeben habe [39]). Aus seinen Poesien, meinte er, werde man sein inneres wahres Leben besser erkennen, als er es mit Worten schildern könne.

Auch in spätern Jahren unternahm er zu seiner Erholung Ausflüge nach Gießen, Frankfurt und andern Städten. Von einer größern Reise, die ihn 1804 in die Rhein-, Mosel- und Neckargegend führte, finden sich Bruchstücke in Wieland's Neuem Deutschen Merkur vom Jahre 1805. Seinen Freund und ehemaligen Collegen, den Professor Creuzer, der ihn auf jener Reise begleitet hatte, fand er späterhin (1811) in Heidelberg wieder, als er auf einem Ausfluge nach Frankfurt und Darmstadt auch die genannte Universitätsstadt besuchte. Auch von dieser Reise theilte er im Morgenblatte [40]) ein Fragment mit. Er bedurfte solcher Zerstreuung. Seit 1818 hatten sich seine Amtsgeschäfte so vermehrt, daß die gewissenhafte Erfüllung derselben eine rastlose Thätigkeit erfoderte. Sitzungen, Actenlesen, Berichterstatten, Examiniren u. s. w. nahmen einen großen Theil seiner Zeit in Anspruch. Als Docent suchte er den Anfoderungen zu entsprechen, die man an einen akademischen Lehrer und sein Fortschreiten in der Wissenschaft machen kann. Bei so rastloser Thätigkeit hatte er manches harte Geschick. Am tiefsten schmerzte ihn der Verlust einer geliebten Tochter, der er ein rührendes Denkmal setzte [41]). Gleichzeitig entriß ihm der Tod seinen Schwiegervater, den Geh. Regierungsrath und Professor J. P. Bucher. Seinen einzigen Bruder, Johann Jacob George Justi, der sich dem ärztlichen Berufe gewidmet hatte, sah er 1824 dahinscheiden [42]), in demselben Jahre auch seine älteste Schwester Louise. Er erblickte in diesen Dingen ein Mittel, wodurch der innere Mensch nur gewinnen könne, wobei seine durch Geist und Gemüth ausgezeichnete Gattin seine Tage zu erheitern strebte. Große Freude bereitete es ihm, seinen Sohn Wilhelm 1825 als Subdiakonus an der evangelisch-lutherischen Kirche zu Marburg, und seine Tochter Hedwig 1827 an den Pfarrer L. J. K. Schmitt in Kirchheim, der später (1830) als zweiter Prediger an die reformirte Universitäts- und Stadtkirche zu Marburg versetzt ward, verheirathet zu sehen. Manchen Genuß gewährte ihm die Freundschaft und der Briefwechsel mit nähern und entfernten Bekannten [43]).

Manchen Sonnenblick über seine geschäftsvollen Tage verbreiteten wissenschaftliche Arbeiten und Kunstgenüsse, die sein stilles, zurückgezogenes Leben erheiterten. Manche literärische Lieblingsunternehmung, schon in früherer Zeit angelegt, hoffte er noch ausführen zu können. Immer bemüht, das Gute überall zu fördern, mußten ihm die nicht unbedeutenden Fortschritte des Schulwesens in Hessen und die zunehmende gelehrte und sittliche Bildung unter den evangelischen Geistlichen sehr erfreulich sein. Es war ihm ein beruhigendes Gefühl, daß dieser Stand ungeachtet unbilliger Zurücksetzung sich durch sich selbst emporgehoben habe [44]). Er wurde dadurch in der

36) s. Matthisson's literarischen Nachlaß Bd. 4. S. 148. 37) Marburg 1812. 38) Siegen 1810. Mit 2 Kpfrn. und 5 Compositionen von Vierling und Schulz. Vgl. Joh. von Müller's sämmtl. Werke Bd. 18. S. 181 fg. Über die erste Ausgabe schrieb er am 1. Mai 1808 an einen Freund in Berlin: „Ich habe mich endlich entschlossen, meine Gedichte zu sammeln. Wollten Sie die Güte haben und in Ihrem Kreise das Unternehmen durch Ihr vielgeltendes Wort empfehlen, so würden Sie mich sehr verbinden. Ich habe in der Anzeige nur gesagt, was zur Hauptsache nöthig war." Späterhin erschien noch zu Leipzig 1830 eine neue Sammlung seiner Gedichte, die eine Auswahl der frühern und mehre metrische Übersetzungen aus dem Hebräischen, Griechischen und Lateinischen enthält. 39) Vgl. Matthisson's literar. Nachlaß Bd. 4. S. 148. 40) 1814. Nr. 86—89. Der anonym mitgetheilte Aufsatz führt die Überschrift: Cöln am Rhein, Bruchstück aus einem Reisetagebuche.

41) Dem Andenken seiner innig geliebten Tochter Allwine Henriette Christiane Justi geweiht. (Marburg 1820.) 42) Vgl. über ihn die Nationalzeitung der Deutschen 1824. Nr. 48. S. 805 fg. Strieder's Hessische Gelehrtengeschichte Bd. 18. S. 286. 43) Einem derselben schrieb er am 2. Mai 1812: „Die süßen Worte der Freundschaft, die Ihr lieber Brief athmet, haben mich ungemein erquickt. Die Edlen und Guten gehen nach und nach in das stille Land hinüber, von dem wir so wenig Kunde haben, und lassen uns im Schatten zurück. O wie wohl thut's einem da, noch einige Treffliche zu behalten, die Geist und Herz und Liebe mit einander verbinden! Auch unser Erhard Schmid in Jena ist nicht mehr. Wenn wir gleich in den letzten Jahren nur in wenigen Berührungspunkten standen, so denke ich doch nie ohne Freude an die frohen Stunden zurück, wo er in Gießen mir nahe war, und wir jährlich drei bis vier Mal unsere Gedanken persönlich gegen einander austauschten. — So hat mich auch Griesbach's Tod tief geschmerzt. Sein Verlust ist unersetzlich. Mit Rührung las ich das würdige Todtenopfer, das ihm ein verwandter Geist in der Allgemeinen Literaturzeitung gebracht hat." S. die Schrift: C. G. Schütz. Darstellung s. Lebens von s. Sohne F. K. J. Schütz Bd. 2. S. 205 fg. 44) Vgl. die anonym von ihm mitgetheilten Aufsätze: Kurze und getreue Darstellung der zwischen dem katholischen Pfarrer Leander van Eß und den lutherischen Mitgliedern der St. Elisabethsgemeinde zu Marburg vorgefallenen Streitigkeiten (in den Theolog. Nachrichten 1815. Sept. und Oct. S. 367 fg. und ebendas. 1816. Sept. und Oct. S. 416 fg.); Kurze Beleuchtung der Erklärung des Hrn. Professor L. van Eß gegen meine Darstellung u. s. w.

Überzeugung bestärkt, daß die höhere Menschenwürde in uns selbst liege und nicht eine zufällige äußere Gabe sei. Doppelt erhebend war für ihn daher die in Marburg veranstaltete Feier des dritten Reformationsfestes, die er in einer eigenen Schrift schilderte [45]). Er gab darin einen interessanten Rückblick auf die erste Verbreitung der Reformation in Hessen.

Durch die neuen Einrichtungen, welche in der innern und äußern Landesverwaltung nach dem Regierungsantritte des Kurfürsten Wilhelm II. (1821) ins Leben getreten waren, hatte sich Justi's Wirkungskreis, so ausgedehnt er auch bereits war, noch erweitert. Er wurde zum ersten Consistorialrath bei dem neu errichteten Consistorium der Provinz Oberhessen, wozu auch die ehemalige Grafschaft Ziegenhain gekommen war, und zum Schulreferenten der kurfürstlichen Regierung in Oberhessen ernannt. Zugleich erhielt er das Decret eines ordentlichen Professors der Theologie Lutherischer Confession, während seit 1650 die theologische Facultät in Marburg nur aus reformirten Mitgliedern bestanden hatte. Eine bedeutende Gehaltszulage wurde ihm zu Theil, als er (1822) aus Patriotismus einen unter sehr vortheilhaften Bedingungen an ihn ergangenen auswärtigen Ruf ablehnte. Die Schulprüfungscommission der Provinz Oberhessen ernannte ihn zu ihrem Mitgliede. Daß er auch unter solchen Verhältnissen zu mannichfachen literarischen Arbeiten noch Muße fand, beweisen die zahlreichen Schriften, welche in diesen Zeitraum dieses Lebens fallen. Nichts entrüstete ihn mehr, als die Freiheit des Geistes durch irgend einen Zwang beschränkt zu sehen [46]).

Indem Justi seine alte Reiselust in den Jahren 1818 bis 1823 auf Ausflügen nach Cassel, Göttingen, Fulda, Gelnhausen, Hanau, Gießen u. s. w. befriedigte und dabei manche neue und interessante Bekanntschaft machte, fand seine Liebe für Kunst und Alterthum in der Betrachtung großartiger Denkmäler des Mittelalters besonders in Gelnhausen reiche Nahrung. Eine freudige Überraschung ward ihm bei der dritten Säcularfeier der Universität Marburg durch das ihm ertheilte Ritterkreuz des kurhessischen Hausordens vom goldenen Löwen. In einer eigenen Schrift [47]) schilderte er jene festlichen Tage, welche durch Anwesenheit einer großen Anzahl interessanter Fremden noch einen besondern Reiz für ihn gewannen. Zu andern literärischen Arbeiten in den letzten Monaten des Jahres 1827 und 1828 gehörten, außer der Fortsetzung von Strieder's Hessischer Gelehrtengeschichte [48]), die Revision einer Auswahl seiner Gedichte [49]) und die Vollendung seiner „Sionitischen Harfenklänge" [50]), einer poetischen Nachbildung auserlesener Gesänge des alten Testaments, von verschiedenen Verfassern und verschiedenen Zeiten, und von verschiedener Art und Kunst, mit Einleitungen und erklärenden Anmerkungen, wovon er schon früher Proben mitgetheilt hatte [51]). Dies Werk war eine Fortsetzung zweier andern verwandten Inhalts, die er früher unter dem Titel: „Nationalgesänge der Hebräer" [52]) und „Blumen althebräischer Dichtkunst" [53]) herausgegeben hatte. Auch mit der Umarbeitung mehrer historischer Aufsätze, die er in dem von ihm herausgegebenen Taschenbuche: „Die Vorzeit" [54]) geliefert hatte, beschäftigte er

---

45) Die Feier des dritten Reformationsfestes zu Marburg. Nebst der an diesem Feste von dem Superintendenten Dr. Justi gehaltenen Predigt und der von dem K.-K. Dr. Backhaus gehaltenen Rede. Herausgegeben von Dr. K. W. Justi. (Marburg 1817. gr. 8.) Vgl. Göttinger gel. Anz. 1818. St. 147. Neue theolog. Annalen 1818. Th. 1. S. 209. 46) Schon am 2. Mai 1812 schrieb er einem Freunde: „Man macht täglich Erfahrungen, über die man bald weinen, bald lachen möchte. Ich frage vor Kurzem meinen Freund, den Pastor Höfner zu Brachfeld, der eine recht wackere Geschichte von der Herrschaft Schmalkalden herausgegeben hat, warum der dritte und letzte Band gar nicht erscheine, den er doch schon im vorigen Jahre zu liefern versprochen habe. Er antwortet mir, der Maire Lutz in Schmalkalden, ein ehemaliger Krämer, habe den Druck untersagt, weil er Ausfälle auf die katholische Religion in dem Buche wolle gefunden haben (die er aber nicht nachweist, und die kein Anderer finden kann). Was wird noch aus der Literatur werden, wenn die Censur unwissenden Kaufleuten überlassen wird! Vor allen möchte man den Herrn Maire doch fragen: Verstehst du auch, was du liesest?" Vgl. G. G. Schütz, Darstellung s. Lebens von s. Sohne F. K. J. Schütz Bd. 2. S. 205 fg.

47) Die dritte Säcularfeier der Universität Marburg. Nebst den dabei gehaltenen Reden und einigen, auf diese Feier sich beziehenden Gesängen. (Marburg 1827. gr. 8.) Vgl. Dresdener Morgenzeitung 1827. Nr. 176. Göttinger gel. Anz. 1827. St. 189. Leipziger Lit.-Zeit. 1827. Nr. 312. Hallische Allgem. Lit.-Zeit. 1828. Nr. 12. Neue theolog. Annalen. Zürich 1827. December. S. 1031 fg. Jenaische Allgem. Lit.-Zeit. 1829. Nr. 30. 48) Unter dem Titel: Grundlage zu einer Hessischen Gelehrten-, Schriftsteller- und Künstlergeschichte vom Jahre 1806 bis zum Jahre 1830. (Marburg 1831. gr. 8.) 49) Gedichte von K. W. Justi. Neue Sammlung. (Leipzig 1830.) 50) Leipzig 1829. gr. 8. Das Ganze zerfällt in 8 Bücher: 1) Blumenlese aus den Mosaischen Schriften; 2) Bruchstücke aus dem Hiob; 3) Blumenlese aus der Psalmensammlung; 4) Bruchstücke aus den drei Salomonischen Schriften; 5) Blumenlese aus dem Jesaias; 6) ein Bruchstück aus dem Jeremias und die fünf Klagegesänge dieses Propheten; 7) Blumenlese aus den kleinen Propheten; 8) Anhang. Bruchstücke aus der Offenbarung des Johannes, als Proben späterer Prophetendichtung. Vgl. Beck's Leipz. Allgem. Repertor. d. Liter. 1830. Bd. 1. Heft 1. S. 10 fg. Leipz. Lit.-Zeit. 1830. Nr. 93. Göttinger gel. Anzeiger 1830. St. 94. Blätter f. literar. Unterhalt. 1830. Nr. 205. 51) In Fr. Kind's Harfe. (Leipz. 1816.) Bd. 4. S. 1 fg. Bd. 7. S. 1 fg., in Kind's Mus. 1821. Juli. S. 1 fg. November. S. 1 fg. December. S. 1 fg., in Heinemann's Jedidja 2. Jahrg. 1. Bd. 1. Hft. S. 98 fg. Jahrg. 3. Hft. 3. S. 45 fg. und in D. Fränkel's Sulamith Bd. 3. Hft. 8. S. 107 fg. Bd. 6. Hft. 11. S. 306 fg. 52) Marburg 1803. Ein zweiter Band erschien ebendas. 1816; der dritte und letzte zu Leipzig 1818. Vgl. Würzburger Lit.-Zeit. 1803. Nr. 119. Gabler's Journal f. theolog. Literatur Bd. 5. S. 256 fg. Göttinger gel. Anz. 1816. St. 201. 1818. St. 35. Jenaische Allgem. Lit.-Zeit. 1818. Nr. 20. D. Fränkel's Sulamith Bd. 5. Hft. 2. S. 134 fg. Hft. 5. S. 327 fg. 53) Gießen 1809. Vgl. Gabler's Journal f. auserlesne theol. Lit. Bd. 5. St. 3. S. 562 fg. 54) Marburg u. Cassel 1820—1828. 8 Bde. kl. 8. Mit Kpfrn. und Steindrücken. Von Justi selbst sind in diesem Taschenbuche, das er mit mehren geschichts- und alterthumskundigen Freunden herausgab, folgende Aufsätze. Im Jahrg. 1820: 1) Begräbnißdenkmal des Landgrafen Konrad von Thüringen in der Elisabethkirche zu Marburg, und 2) der Christenberg in Oberhessen. Im Jahrg. 1821: 1) Das Begräbnißdenkmal des Landgrafen Wilhelm III.; 2) das ehemalige Cistercienserkloster zu Haina in Oberhessen; 3) Rettung des Hoch- und Deutschmeisters Maximilian aus der polnischen Gefangenschaft; und 4) Vollständige Reihenfolge aller

sich in dieser Periode seines Lebens. Frohe Tage brachte ihm die Feier des Jubiläums der augsburgischen Confession im J. 1830. Er verherrlichte dies Fest durch eine Predigt und Rede. Einige Monate zuvor, im März, hatte er die Freude gehabt, die völlig umgestaltete und erneuerte evangelisch-lutherische Pfarrkirche in Marburg feierlich einzuweihen [55]).

Justi starb am 7. Aug. 1846 im 79. Jahre. Seine rastlose Thätigkeit und sein redliches Wollen schildert das Selbstgeständniß [56]) aus den letzten Jahren seines Lebens: „In meinen vielfachen Amtsverhältnissen, als Professor, als Superintendent, Consistorialrath, Schulreferent bei der Regierung, Oberpfarrer an der Hauptkirche und Pastor zu St. Elisabeth, als Mitdirector mehrer Institute, Mitexaminator bei der theologischen und philosophischen Facultät, beim Consistorium und bei der Schulcommission u. s. w. strebe ich zu leisten, was ich vermag. Streng und gewissenhaft in dem, was die Pflicht gebietet, kann ich bisweilen doch auch wol ein schmerzliches Gefühl über den Verlust mancher schönen Stunde nicht unterdrücken, die durch zufällige Hemmungen des Guten, wenig fruchtendes Abmühen und Schreiben, wol auch durch kleine Kämpfe gegen beharrliches Festhalten am Alten oder Hinneigung zu unnöthigen Neuerungen, die oft nichts anderes als lästige Formenänderungen sind, für höhere Geistesgenüsse verloren geht. — — Was jedoch den treuen Arbeiter nie sinken läßt, das ist das innere Bewußtsein, das Wahre und Gute wenigstens eifrig gewollt zu haben, der heitere Blick auf manche im Stillen aufgegangene Saat, die Zustimmung einzelner edlen Gemüther, und das ehrenvolle Wohlwollen manches nahen und entfernten Biedermannes" u. s. w. Ein solcher Mann verdiente auch die äußern Auszeichnungen, die ihm im Laufe seines Lebens zu Theil wurden. Mehre gelehrte Gesellschaften nahmen ihn unter ihre Mitglieder auf: 1800 die Gesellschaft für Alterthümer in Cassel und die lateinische Gesellschaft in Jena; 1815 die kurfürstlich hessische Zeichnungsakademie in Hanau; 1816 die berliner Gesellschaft für teutsche Sprache; 1817 die kurhessische naturforschende Gesellschaft in Marburg; 1826 die Alterthumsgesellschaft der Donenfreunde an der Donau (zu Ulm); 1827 wurde er zum correspondirenden Mitgliede von der frankfurter Gesellschaft zur Beförderung der nützlichen Künste, und zum Ehrenmitgliede der wetterau'schen naturforschenden Gesellschaft zu Hanau, zum correspondirenden und Ehrenmitgliede des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens (zu Paderborn) und zum Ehrenmitgliede der Leipziger Gesellschaft zur Erforschung der teutschen Sprache und Alterthümer, endlich 1828 zum Ehrenmitgliede des Vereins für Nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung (zu Wiesbaden) ernannt.

Durch glückliche Naturanlagen, unterstützt von rastlosem Fleiß, hatte er sich gründliche Kenntnisse und eine vielseitige Bildung erworben. Kein wissenschaftliches Fach war ihm völlig fremd. Mit besonderm Eifer hatte er sich von jeher den Sprachstudien gewidmet. Als Bibelforscher schloß er sich eng an Eichhorn, Herder und Mendelssohn an. Diese Richtung, die ihn in späterer Zeit von einem nähern Verhältnisse zu seinen jüngern Collegen entfernte, verfolgte er auch als Docent. Er beschränkte sich fast gänzlich auf die Interpretation der Bibel. An Eichhorn und Herder erinnerte die Art und Weise, wie er durch lebendige poetische Reproduction und Nachbildung alttestamentlicher Schriften in den Geist der hebräischen Poesie einzudringen suchte. Außer diesen Nachbildungen und mehren exegetischen Aufsätzen, die er in Eichhorn's Allgem. Bibliothek der biblischen Literatur, in den von Paulus herausgegebenen Memorabilien, in Gabler's Journal für auserlesene theologische Literatur und anderen Zeitschriften mittheilte, erwarb er sich noch durch mehre selbständige Werke Verdienste um die Schrifterklärung. Zu der Übersetzung und Erläuterung der Propheten Joel [57]), Amos [58]) und Micha [59]), fügte er in spätern Jahren noch die des Nahum [60]) und Habakuk [61])

Hochmeister des deutschen Ordens von 1190 fg. Im Jahrgang 1822: 1) Ludwig IV., der ältere, Testator, Landgraf von Hessen; 2) das Schloß Nordeck und 3) das Schloß Greifenstein. Im Jahrg. 1823: 1) Der Frauenberg, unweit Marburg; 2) Vollständige Reihenfolge aller Landcommenthure der deutschen Ordens-Balley Hessen von 1236 bis zur Auflösung des Ordens und 3) Züge aus dem Leben der heil. Elisabeth, Landgräfin von Thüringen. Im Jahrg. 1824: 1) Die Kirche der heil. Elisabeth zu Marburg mit ihren Kunstdenkmälern; 2) die Ruinen der Burg Blankenstein; und 3) der unerschrockene Ritter, von Albrecht Dürer. Im Jahrg. 1825: 1) Wilhelm IV., der Weise, Landgraf von Hessen-Cassel und 2) Etwas über die vormalige Hospitalskapelle im deutschen Hause zu Marburg. Im Jahrg. 1826: 1) Grundzüge einer Geschichte der Universität Marburg; 2) die Burg Löwenstein und 3) Originalstiftungsurkunde des Hospitals zu Haina. Im Jahrg. 1827: 1) Otto der Schütz, Prinz von Hessen; 2) Beschreibung einer marmornen Altarverzierung der Pfarrkirche zu Marburg und 3) das adelige Jungfrauenstift zu Wetter in Oberhessen. Im Jahrg. 1828: 1) Landgraf Wilhelm der Beständige, von Hessen-Cassel und 2) Kleiner Nachtrag zur Geschichte der Kirche der heil. Elisabeth zu Marburg. Über die zahlreichen Recensionen des Taschenbuchs Die Vorzeit vgl. Justi's Hessische Gelehrtengeschichte S. 327 fg.

55) Vgl. über die Einweihungsfeierlichkeiten die Casselsche Allgem. Zeitung 1830. Nr. 116. Darmstädter Allgem. Kirchenzeit. 1830. Nr. 168. 56) In seiner Hessischen Gelehrten-, Schriftsteller- und Künstlergeschichte. (Marburg 1831.) S. 324 fg.

57) Leipzig 1792. Vgl. Erlanger gel. Zeit. 1793. St. 5. Goth. gel. Zeit. 1793. St. 1. Göttinger gel. Anzeiger 1793. St. 53. Leipz. gel. Zeit. 1793. St. 4. Allgem. Lit.-Zeit. 1793. Nr. 107. Eichhorn's Allgem. Biblioth. der bibl. Literatur Bd. 4. St. 4. S. 722 fg. Neue allgem. deutsche Biblioth. Bd. 5. St. 1. S. 59 fg. 58) Leipzig 1799. Vgl. Erlanger Lit.-Zeit. 1799. Nr. 141. J. E. C. Schmidt's Allgem. Bibliothek der neusten theolog. Literat. Bd. 3. St. 1. Goth. gel. Zeit. 1800. St. 5. Neue theol. Annalen 1799. St. 37. Neue Allgem. Deutsche Biblioth. Bd. 54. S. 197. 59) Leipzig 1799. Vgl. Erlanger Lit.-Zeit. a. a. O. Neue theolog. Annalen a. a. O. Goth. gel. Zeit. 1800. St. 6. Schmidt a. a. O. Bd. 3. St. 2. Neue allgem. deutsche Biblioth. Bd. 54. S. 201. 60) Leipzig 1820. Vgl. Jenaische Allgem. Lit.-Zeit. 1821. Nr. 61. Göttinger gel. Anz. 1821. St. 93. Neue theol. Annalen 1822. Mai. S. 442 fg. Leipziger Lit.-Zeit. 1822. Nr. 294. Hall. Allgem. Lit.-Zeit. 1823. Nr. 28. 61) Leipzig 1821. Vgl. Jenaische Allgem. Lit.-Zeit. 1821. Nr. 61. Götting. gel. Anz. 1821. St. 93. Münchner Allg. Lit.-Zeit. 1822. Nr. 10. Hall. Allgem. Lit.-Zeit. 1823. Nr. 28. D. Fränkel's Sulamith Bd. 6. Heft 9. S. 216.

hinzu und beurkundete dabei ein glückliches Eindringen in die Geisteseigenthümlichkeit der Hebräer. Auch als historischer, artistischer und antiquarischer Schriftsteller erwarb er sich einen Namen. Außer dem Taschenbuche: „Die Vorzeit," fand seine Schrift, worin er die Landgräfin von Thüringen, Elisabeth die Heilige, nach ihren Schicksalen und ihrem Charakter geschildert hatte [62]), vielen Beifall. Eine ähnliche Darstellung lieferte er in spätern Jahren von der Landgräfin von Hessen, Amalie Elisabeth [63]). Zu den von ihm entworfenen „Grundzügen einer Geschichte der Universität Marburg" [64]) hatte er schon früher in seinen „Annalen der deutschen Universitäten" [65]) Beiträge geliefert. Ein in mehrfacher Hinsicht interessantes Werk waren die von ihm herausgegebenen „Hessischen Denkwürdigkeiten" [66]). Zahlreiche historische, biographische, artistische und topographische Aufsätze lieferte er in dem Journal von und für Deutschland (1788 und 1791), in Wieland's Neuem deutschen Merkur (1796), in Schlichtegroll's Nekrolog, in Meusel's Museum für Künstler und Kunstfreunde, und Miscellaneen artistischen Inhalts, in der Zeitung für die elegante Welt u. s. w. Auch die Encyklopädie enthält von ihm einige Beiträge [67]). Besondere Erwähnung verdienen unter diesen Aufsätzen seine biographischen Schilderungen denkwürdiger Personen, als Ludwig's des Heiligen [68]), Philipp's des Großmüthigen [69]), der Herzogin Sophie von Brabant [70]), des Landgrafen Wilhelm des Beständigen von Hessen-Cassel [71]). Anziehend geschildert ist besonders Konrad von Marburg, der Beichtvater der heiligen Elisabeth und erster Inquisitor in Teutschland [72]). Unter seinen Schriften vermischten Inhalts sind besonders zu erwähnen die von ihm gesprochenen „Worte über die kirchlichen Verhältnisse der kurfürstlichen Provinz Oberhessen" [73]). Verwandten Inhalts sind die „Bemerkungen über die vorgeschlagene Reformation der protestantischen Kirchenverfassung, in besonderer Beziehung auf Hessen" [74]). Ferner sind zu beachten einige Casualreden, die er an dem Grabe des Subdiakonus Ritter [75]), des Universitätsbuchhändlers Krieger [76]) u. s. w. hielt, sowie die herzliche Rede bei der Trauung seiner einzigen Tochter [77]). Mehre anonyme Aufsätze lieferte er in der Nationalzeitung der Deutschen, in Wieland's Neuem deutschen Merkur, im Morgenblatt, in der Casselschen Zeitung und andern Journalen. Recensionen von ihm sind enthalten in der Jenaischen und Halle'schen Literaturzeitung, in den theologischen Annalen, in der Erfurter gelehrten Zeitung, in den Heidelberger Jahrbüchern der Literatur, in Gabler's theologischem Journal, in Ammon's und Bertholdt's kritischem Journal der neuesten theolog. Literatur u. s. w. Sein Schattenriß befindet sich vor dem dritten Quartal der neuen theologischen Annalen vom Jahre 1798 [78]).

(*Heinrich Döring.*)

Bei seiner vorwaltenden poetischen Richtung konnte Justi sich von denjenigen Zweigen der theologischen Wissenschaft, welche ihrem Einflusse ganz unzugänglich schienen, unmöglich angezogen fühlen; daher wandte er sich vom Studium der systematischen Theologie nicht nur, sondern auch von der Kirchen- und Dogmengeschichte zeitig hinweg. In der Kritik der biblischen Bücher und ihres Inhalts hielt er sich frei von aller Übertreibung; am allerwenigsten stimmte er in den frivolen Ton ein, oder billigte er die leichtfertige und vorschnelle Art, in welche viele seiner Zeitgenossen sich dabei verloren [1]). Eher könnte man sagen, er habe in manchen Stücken für den

62) Zürich 1797. Ein Anhang zu diesem Werke, nebst einer Nachricht von der dem Andenken der genannten Fürstin geweihten Gedächtniskirche, erschien zu Marburg 1809 und ebendaselbst 1835 eine sehr vermehrte und völlig umgearbeitete Ausgabe. Vgl. Wieland's Neuen deutschen Merkur 1797. St. 9. S. 95 fg. Erfurter Nachr. von gel. Sachen 1797. St. 78. Allgem. Lit.-Zeit. 1799. Nr. 241. Oberdeutsche Allgem. Lit.-Zeit. 1799. Nr. 46. Göttinger Bibliothek d. theol. Literat. (herausgeg. von Stäudlin) Bd. 4. St. 5. Schröckh's Christl. Kirchengeschichte Bd. 28. S. 184 fg. 63) Gießen 1812 (1811.) Mit den Bildnissen Amalien's und des Landgrafen Wilhelm's V. Vgl. Heidelberger Jahrb. d. Lit. 1811. Heft 10. Neue theolog. Annalen 1811. St. 11 u. 12. Leipz. Lit.-Zeit. 1812. St. 24. Göttinger gel. Anz. 1812. St. 26. 64) Marburg 1827.; ein besonderer Abdruck des im Jahrgange 1826 der Vorzeit befindlichen Aufsatzes, mit einem lithographirten Titelblatte, die Stadt Marburg vorstellend, einem Vorberichte und einem Nachtrage vermehrt. 65) Marburg 1798. Mit 6 Schattenrissen. Vgl. Neue theolog. Annalen 1798. S. 417 fg. Erfurter Nachr. von gel. Sachen 1798. S. 160 u. 505. Erlanger acc. Zeit. 1798. St. 49. Oberdeutsche Allgem. Lit.-Zeit. 1798. S. 783 fg. Greifswalder krit. Nachrichten 1798. S. 190 fg. 66) Marburg 1799 — 1805. 4 Bde. Vgl. Schmidt's Allgem. Bibliothek d. theol. Literatur Bd. 3. St. 2. Bd. 8. St. 1. Oberdeutsche Allgem. Lit.-Zeit. 1799. St. 125. Erfurter Nachr. von gel. Sachen 1799. St. 74. 1800. St. 25. 1801. St. 40. Leipz. Jahrb. d. Literatur 1800. Suppl. St. 327. Neue theologische Annalen 1800. St. 13. Neue Allgem. deutsche Bibliothek Bd. 67. St. 1. Bd. 86. St. 1. Hall. Allgem. Lit.-Zeit. 1807. Erg.-Bl. 113. 67) Die Artikel: Amalie Elisabeth, Landgrafin von Hessen-Cassel, Bato I u. II., Blankenstein, Christenberg, in Oberhessen (A. Encyc. Bd. 3. S. 305 fg. Bd. 8. S. 92 Bd. 10. S. 319 fg. und Bd. 17. S. 67 fg.). 68) In dem Rheinischen Taschenbuche auf 1812. S. 7 fg. 69) a. a. O. 1813. S. 3 fg. 70) a. a. O. 1814. S. 13 fg., auch einzeln gedruckt unter dem Titel: Sophie, die Tochter der heil. Elisabeth. (Marburg 1838.)

71) In dem Rhein. Taschenbuche 1815. S. 3 fg. 72) In den von Pölitz herausgegebenen Jahrbüchern d. Gesch. u. Staatskunst 1829. Juni. S. 555 fg. Vgl. Jenaische Allgem. Lit.-Zeit. 1830. Nr. 17. Erg.-Bl. Allgem. Kirchenzeit. 1830. Nr. 28. 73) In der Darmstädter Kirchenzeit. 1823. Nr. 52 u. 56. 74) Marburg 1832. 75) Ebendas. 1825. gr. 8. 76) Ebendas. 1826. gr. 8. 77) In der von G. Friedrich herausgegebenen Zeitschrift Selitha (1831. S. 329 fg.); sie enthält ergreifende Worte. 78) Vgl. außer mehren zerstreuten Notizen in Strieder's Hessischer Gelehrtengeschichte. (Bd. VII. S. 531 fg. VIII, 536. IX, 409 fg. X, 397. XI, 362. XII, 361 fg. XIII, 379. XIV, 368. XV, 378.) Justi's Selbstbiographie a. a. O. Bd. 18. S. 270 fg. Nachtrag in s. Hessischen Gelehrtengeschichte. (Marb. 1831.) S. 320 fg. Reden am Grabe des Oberconsistorialraths und Professors K. W. Justi. (Marburg 1847. gr. 8.) C. G. Schütz, Darstellung s. Lebens von s. Sohne F. K. J. Schütz. Bd. 2. S. 197 fg. Matthissen's Literar. Nachlaß Bd. 4. S. 147 fg. Meusel's gel. Teutschl. Bd. 3. S. 581 fg. Bd. 10. S. 47 fg. Bd. 11. S. 407. Bd. 14. S. 251 fg. Bd. 18. S. 285 fg. Bd. 23. S. 67 fg.

1) Vgl. *Ern. Lud. Theod. Henke*, Memoria viri summe venerab. et perillustr. *Car. Guil. Justi.* (Marburg. 1847. 4.) p. 11—17.

Fortschritt unsrer Kenntniß in diesen Dingen zu wenig Empfänglichkeit bewiesen. So z. B., wenn er noch in seiner Bearbeitung des Hiob (Cassel 1840.) die Meinung vertheidigte, diese großartige Dichtung stamme aus alter Zeit, habe aber wahrscheinlich in dem durch vielfache Bildung ausgezeichneten Salomonischen Zeitalter seine jetzige Gestalt erhalten und die Stellen, welche ein jüdisch-chaldäisches Colorit zu haben schienen, seien vielleicht Zusätze eines noch spätern Überarbeiters. Seinen exegetischen Arbeiten über das A. T. fehlt auch die Schärfe und Genauigkeit der philologischen Forschung, wie sie unsere Zeit mit unerbittlicher Strenge verlangt, wenn auch nicht in dem Grade, wie seinem Vorbilde Herder. Offenbar hatte er seiner eigenen Stimmung nach und gemäß dem Zustande dieser Studien, unter dessen Einflusse er seine Bildung gewann, für die linguistische Seite der Exegese weniger Beruf oder doch nicht Sinn noch die Neigung [2]), als für diejenige, um welche er sich in der That auch wesentliche und bleibende Verdienste erworben hat, nämlich die geschmackvollere, allgemein ansprechendere Behandlung der biblischen Bücher, worin er von der frühern dürren und abstoßenden Weise himmelweit entfernt war [3]). Er scheint dies sein Verhältniß zu der neuern alttestamentlichen Philologie selbst einigermaßen erkannt zu haben, da er untersagt hat, seinen verbesserten, vervollständigten, zum Theil neu ausgearbeiteten Commentar über die kleinen Propheten nach seinem Tode herauszugeben [4]). Außer den im vorhergehenden Artikel schon genannten Schriften über ihn sind noch zu nennen die kürzeren Zusammenstellungen der wichtigsten Ereignisse seines Lebens im Conversationslexikon der Gegenwart Bd. 2 und im Annuaire historique et biographique. (Paris 1844.) Ferner die Darstellungen von Vilmar, Einige Worte zur Erinnerung an K. W. Justi zunächst in Beziehung auf seine Verdienste um die hessische Geschichtsschreibung (Cassel 1846.) und *E. L. Th. Henke*, Memoria .... C. Guil. Justi. (Marb. 1847. 4.) (*R.*)

7) Leonhard Johann Karl Justi, wurde am 5. Dec. 1753 zu Münchhausen, einem Dorfe in Kurhessen, geboren. Sein Vater, Johann Adam Justi, ein dortiger Prediger, ward ihm, als er kaum anderthalb Jahre alt war, durch den Tod entrissen. Vaterstelle vertrat nun bei dem verwaisten Knaben sein älterer Bruder, Philipp Konrad Justi, der seines Vaters Amtsnachfolger wurde. Ihm verdankte er den Grund zu seiner wissenschaftlichen Bildung und folgte ihm im J. 1761 nach Marburg, wohin derselbe als Oberpfarrer an der dortigen Lutherischen Pfarrkirche und als Pastor an der Elisabethkirche berufen worden war. Hier besuchte er die evangelisch-lutherische Stadtschule, späterhin trat er in das unter H. D. Duysing's Leitung stehende Pädagogium. Den entschiedensten Einfluß auf seine wissenschaftliche Bildung gewannen unter seinen Lehrern besonders Diehl und Curtius. Der Letztere, in spätern Jahren sein Freund und College, legte noch auf sein Grab ein rühmliches Zeugniß seines jugendlichen Fleißes [1]). Im Frühjahr 1769 begann Justi in Marburg seine akademische Laufbahn; er widmete sich dem Studium der Theologie und besuchte fleißig H. D. Duysing's und K. W. Robert's exegetische Vorlesungen. Bei dem zuletzt genannten Gelehrten, der damals eine theologische Professur bekleidete und 1803 als Professor der Rechte und Oberappellationsgerichtsrath in Cassel starb, hörte er auch Homiletik. M. K. Curtius war sein vorzüglichster Lehrer in Geschichte, Philologie, Ästhetik und allgemeiner Encyklopädie; seine philosophischen und mathematischen Studien leitete J. G. Waldin. Er benutzte außerdem Bang's und Rommershausen's Privatunterricht in der Interpretation und Kritik der heiligen Urkunden. Durch Talent, Fleiß und musterhafte Sitten erwarb er sich aller seiner Lehrer Achtung und Liebe. Um Ostern 1773 begab er sich zur Fortsetzung seiner Studien nach Göttingen. Unter Heyne's Leitung beschäftigte er sich dort mit den griechischen und römischen Profanscribenten und wurde Mitglied des philologischen Seminars. Seine philosophischen Studien leiteten Feder und Meiners. Bei J. D. Michaelis trieb er Arabisch und Syrisch, hörte auch einige exegetische Collegien über das A. T. bei ihm, bei Walch dagegen Kirchengeschichte und bei Zachariä, den er unter seinen Lehrern vorzüglich schätzte, Exegese des alten und neuen Testaments. Innige Freundschaftsverhältnisse knüpften ihn während seines Aufenthalts in Göttingen an Eichhorn, Eckermann, Kleuker, Perschke und andere talentvolle junge Männer, die gleichzeitig mit ihm in Göttingen studirten. Auch mit dem damals dort bestehenden Dichterbunde, zu welchem Hölty, Voß, Miller, die Grafen Stolberg und Andere gehörten, kam er in nähere Berührung. Mit mannichfachen Kenntnissen bereichert, kehrte er nach einem anderthalbjährigen Aufenthalte wieder nach Marburg zurück. Im Herbst 1774 erhielt er dort das Diakonat an der evangelisch-lutherischen Pfarrkirche; zugleich wurde er Definitor des Ministeriums. Ehe er seine Stelle antrat, erwarb er sich die philosophische Doctorwürde, um neben seinen Predigerarbeiten auch Collegien lesen zu können. Er hielt eine Rede: De Heroum *Homeri* et *Ossiani* diversa ratione. In seiner Inauguraldissertation sprach er De Bileami asina loquente. ad Num. XXII [2]). Kurz zuvor hatte er sich als Schriftsteller versucht durch eine gelungene Übersetzung des Gesanges von 5 Mos. 32 [3]). Mit Beifall eröffnete er im Sommersemester 1775 seine philologischen und exegetischen Vorlesungen. Von der alttestamentlichen Exegese

2) *Henke*, Memoria etc. p. 32. u. 18. 3) *Idem* l. c. p. 17 4) *Idem* l. c. p. 24.

1) „Post tot annos redit in memoriam, in examinibus quibus quovis semestri tempore in profectus civium Paedagogii ab Academiae professoribus inquiritur, prae aliis eminuisse *Justi* nostri egregias dotes;“ s. Memoria *L. J. C. Justi*, ex ritu Acad. scrips. *Mich. Conr. Curtius*. (Marb. 1800.) p. 4. 2) Marb. 1774. 4. Vgl. Casseler gel. Zeit. 1774. St. 177. S. 720. St. 178. S. 724. St. 179. S. 727. St. 181. S. 735. St. 182. S. 739. Frankfurter gel. Anz. 1774. Nr. 98. J. D. Michaelis' Oriental. exeget. Bibliothek Th. 8. S. 17 fg. 3) Göttingen 1774. Vgl. Casseler gel. Zeit. 1774. St. 92. S. 367. St. 93. S. 372. St. 96. S. 393. St. 97. S. 398. St. 98. S. 402. Göttinger gel. Anz. 1774. St. 89. S. 761.

und Erklärung griechischer Profanschriftsteller ging er später auch zur Exegese des neuen Testaments und zur Hermeneutik über. Er las zugleich Einleitung ins alte und neue Testament, Dogmatik und Moral. Einen nicht unvortheilhaften Ruf nach Riga lehnte er 1777 ab; es war ihm dort das Rectorat an dem kaiserlichen Lyceum und zugleich eine Pastorstelle an der Jacobikirche angetragen worden. Im November 1779 ward er, mit Beibehaltung seines Predigtamts, zum ordentlichen Professor der Philosophie und alten Literatur in Marburg ernannt. Die Stelle eines Oberpfarrers an der Lutherischen Pfarrkirche und Pastors an der teutschen Ordenskirche zu St. Elisabeth erhielt er im J. 1782, nach dem Tode seines Bruders Philipp Konrad, der diese Ämter bisher bekleidet hatte.

In keiner Periode seines Lebens zeigte sich Justi thätiger als Prediger, akademischer Docent und Schriftsteller. Damals schrieb er sein gegen J. D. Michaelis gerichtetes Werk: „Über die den Ägyptern von den Israeliten bei ihrer Abreise abgefoderten Geräthe“ [4]). Von Gründlichkeit zeugte seine historisch philosophische Untersuchung: „Über den Genius des Sokrates“ [5]), worin er die Ansichten eines Ungenannten (Mauvillon) niederlegte, der im Junihest des deutschen Museums vom Jahre 1779 den Genius des Sokrates mit der Wunderkraft Jesu in Parallele gestellt hatte. An Eichhorn's Repertorium für biblische und morgenländische Literatur nahm er lebhaften Antheil, wie seine in jener Zeitschrift mitgetheilten Aufsätze beweisen [6]). Auch in die von Paulus herausgegebenen Memorabilien lieferte er mehre treffliche Abhandlungen [7]). Unter mehren kleinen Aufsätzen, die er in den Heßischen Beiträgen drucken ließ, erregte besonders ein Vorschlag Sensation, den er zur Erbauung eines Leichenhauses in Marburg that, um das Lebendigbegraben zu verhüten. Der Ausführung dieser Idee stellten sich indessen mannichfache Hindernisse entgegen. Keinen günstigern Erfolg hatte ein von ihm entworfener Plan zur Verbesserung der Lutherischen Bürgerschule in Marburg. Seine Thätigkeit als Schriftsteller war groß, und verdient um so mehr Bewunderung, da seine Zeit durch mannichfache, zum Theil verwickelte Geschäfte und Berufsarbeiten in Anspruch genommen ward.

Im J. 1789 hatte Justi eine ordentliche Professur der Theologie erhalten. Er war zugleich an Seip's Stelle zum Superintendenten der Lutherischen Gemeinden im Oberfürstenthum Hessen gewählt worden. Im J. 1792 wurde er Director des von ihm gestifteten Predigerseminars, nachdem er das Pastorat zu St. Elisabeth niedergelegt hatte. Auch in dieser Periode blieb er als Schriftsteller thätig, obgleich es ihm zur Ausarbeitung größerer Werke an Zeit fehlte. Deshalb führte er von seinen literärischen Planen die wenigsten aus. Die meisten seiner Schriften waren Resultate momentaner Begeisterung für einen Gegenstand. Zu einer Sammlung seiner kleinen theologischen Schriften [8]), in denen er mehre seiner frühern Abhandlungen verbessert mittheilte, fügte er auch einige neue hinzu [9]). Eichhorn, Paulus und andere stimmfähige Richter fällten ein günstiges Urtheil darüber. Im Sommer 1794 traf ihn ein Schlagfluß, der eine halbseitige Lähmung zurückließ. Eine hinzutretende Leberentzündung, gichtische Zufälle und andere Übel erschöpften seine Kräfte. Er starb am 12. Mai 1800. Seit 1781 hatte er mit Anna Christiane Margaretha Hartig, der Tochter eines landgräflich hessischen Forstmeisters, in einer sehr glücklichen, durch neun Kinder gesegneten Ehe gelebt. Sein hoher Wuchs, das Ebenmaß seiner Glieder deuteten auf eine kräftige Constitution. Auch hatte er, ungeachtet seiner Gesichtsfarbe, die bleich und in den letzten Jahren gelblich war, sich stets einer dauerhaften Gesundheit erfreut. Eine merkliche Veränderung zeigte sich indessen in seinem ganzen Wesen seit dem erwähnten Anfalle von Apoplexie im J. 1794. Seine frühere Heiterkeit schien verschwunden, sein Gang war schwerfälliger, der Ton seiner Stimme matter geworden. Ernst und Niedergeschlagenheit waren an die Stelle der Jovialität getreten, die ihn früher zu einem sehr angenehmen Gesellschafter gemacht hatte. Seine Kränklichkeit erzeugte einen Mismuth in ihm, der sich im Gefühl seiner zerrütteten Gesundheit den lebhaftesten Besorgnissen für seine Familie hingab. Oft bewegte ihn die Ahnung eines baldigen Todes. Vergebens suchte er Genesung an den Heilquellen zu Wiesbaden, Wildungen und an andern Badeorten. Die Kunst erfahrener Ärzte, zu denen besonders seine Freunde Baldinger und Busch gehörten, scheiterte an dem Versuche, sein Leben zu retten. Seine irdischen Überreste sollten, nach seinem Wunsche, ganz in der Stille bestattet werden; dennoch begleitete seine Leiche (15. Mai) ein großes Gefolge: Freunde und Verehrer, Studirende und Bürger.

Er zeichnete sich vortheilhaft aus durch gründliche theologische und philologische Kenntnisse; damit verband er eine glückliche Combinationsgabe und scharfe Urtheilskraft. Es machten ihn diese Eigenschaften zwar zu einem geachteten Schriftsteller, aber er würde in dieser Hinsicht

4) Frankfurt a. M. 1777. Vgl. Göttinger gel. Anz. 1777. St. 135. S. 1026. Lemgoer auserles. Biblioth. Bd. 13. S. 593.
5) Leipzig 1779. Vgl. Frankfurter gel. Anz. 1779. Nr. 73. S. 582. Göttinger gel. Anz. 1779. St. 41. S. 647. J. F. Froriep's Bibliothek der theol. Literatur Th. 2. Abschn. 5. Nr. VII.
6) Über Simson's Stärke (Repert. Th. 7); Versuch über den König Ahasverus im Buche Esther (Ebendas. Th. 15; über Salomo's verschiedenen Gottesdienst (Ebendas. Th. 16) und andere mehr.
7) Über Röm. 9, 5; Versuch einer neuen Erklärung (Memorabilien 1791. St. 1); Neue Erklärung der Worte ὅτως ἐν ἀ λόγος Joh. 1, 1 (Ebendas. St. 1; Über die Orakel des Jesaias, die Wegführung der Juden ins babylonische Exil und ihre Rückkehr ins Vaterland betreffend, ein Versuch in der höhern Kritik (Ebend. St. 4); Zweifel gegen die Behauptung, daß keine der ältesten Sagen von der Entstehung der Menschengeschlechts in der Genesis die Abstammung aller Menschen von einem Paar ableite (Ebendas. St. 5).

8) Vermischte Abhandlungen über wichtige Gegenstände der theologischen Gelehrsamkeit. (Halle 1795—1798.) 2 Thle. Vgl. Nürnberger gel. Zeitung 1795. St. 55. S. 433. Göttinger gel. Anzeigen 1795. St. 171. S. 1710. Erfurter gel. Zeitung 1798. St. 94. S. 740.
9) Über die δυνάμεις 1 Kor. 12, 28. 29; über Kolos. 4, 16; über Kolos. 1, 12—18 u. a. m.

unter günstigen Verhältnissen mehr geleistet haben. Seine scheinbar feste Constitution vertrug sich nicht mit anhaltenden Geistesarbeiten, welche er daher, bei einer nicht ganz regelmäßigen Eintheilung seiner Zeit, zu oft unterbrach. Der Fehler, sich zu wiederholen, war davon die Folge. Auch Mangel an Concision und Energie des Styls ward ihm oft von seinen gelehrten Freunden zum Vorwurf gemacht. Durch jene Sorglosigkeit häuften sich seine Amtsgeschäfte oft in solchem Grade, daß sie ihm auch die Zeit raubten, sich auf seine Predigten gehörig vorzubereiten. Dennoch wurde er als Kanzelredner gern gehört; in frühern Jahren war sein Vortrag kraftvoll und wohlgeordnet, in spätern dagegen litt er an einer gewissen Schwerfälligkeit und Weitschweifigkeit.

Seine wissenschaftliche Bildung hielt mit seinem Zeitalter stets gleichen Schritt. Auf dem Katheder, wie auf der Kanzel und in seinem katechetischen Unterrichte bemühte er sich geläuterte religiöse Begriffe zu verbreiten. Muthig vertheidigte er das Reich des Lichts gegen die Macht der Finsterniß, oft nicht ohne eine gewisse Herbigkeit gegen Andersdenkende, welche er dadurch gegen sich reizte. Ein Hauptgegenstand seiner Aufmerksamkeit war die Verbesserung des Schulwesens; er suchte dabei aber nicht blos auf die höhere Bildung der Lehrer hinzuwirken, sondern auch den Ältern der Schüler ein gesteigertes Interesse für Aufklärung und Sittlichkeit einzuflößen. Geläutert waren seine Begriffe von echter Toleranz gegen Andersdenkende und er übte diese Tugend im vollen Sinne des Worts, worauf ihn schon seine angeborene Herzensgüte hinwies. Sein Wohlwollen kannte keine Grenzen, wo sich ihm Gelegenheit bot, Andern in irgend einer Weise behilflich zu sein. Viele jüngere Theologen verdankten ihm den Grund zu ihrer wissenschaftlichen Bildung, und er blieb mit ihnen bis an seinen Tod in freundschaftlichen Verhältnissen. Haß und noch vielmehr Rache gegen Jemanden, der ihn beleidigt hatte, war seinem Charakter fremd. War die erste Aufwallung vorüber, so zeigte sich Niemand bereitwilliger, als er, die Hand zur Versöhnung zu bieten, ja er machte sich selbst wol im Stillen den Vorwurf, nicht mit gehöriger Besonnenheit gehandelt zu haben. Falschheit und Heuchelei vertrugen sich nicht mit seinem geraden Charakter. Von geistlichem Dünkel, wie überhaupt von jeder Anmaßung war er frei. Nur nichtswürdige Handlungen konnten ihn aufs Äußerste entrüsten und ihn zu einer Schärfe und Bitterkeit reizen, in der man seinen humanen Charakter kaum wiedererkannte [10]).

8) Philipp Konrad Justi, älterer Bruder von Leonhard Johann Karl Justi, geboren zu Hassenhausen, unweit Marburg, am 10. Febr. 1728, verdankte seinen Ältern einen sorgfältigen Unterricht. Nichts ward von ihnen versäumt, um die Geistesanlagen und Fähigkeiten des Knaben zu wecken; sie entwickelten sich aber sehr langsam. Sein Vater gab den Plan nicht auf, ihn dem gelehrten Stande zu widmen, obgleich sich ihm in seinem zwölften Jahre eine Aussicht zeigte, in Holland auf einem andern Wege sein Glück zu machen. Wirklich regte sich auch nicht lange nachher die Neigung zu wissenschaftlichen Beschäftigungen so lebhaft in ihm, daß sein Vater ihn 1744 nach Wetzlar sandte. In der dortigen Schule, die unter der Leitung des Rectors Johann Georg Kämpfer stand, machte er rasche Fortschritte in der Kenntniß der ältern Sprachen, besonders des Hebräischen. Auch in seiner übrigen wissenschaftlichen Bildung blieb er hinter seinen Mitschülern nicht zurück. Familienverhältnisse riefen ihn jedoch bald aus Wetzlar ab. Seines Vaters Wille nöthigte ihn im Herbst 1744 die Schule zu Lippstadt zu besuchen. Der Rector Brinkmann und der Conrector Gallenkamp waren dort seine vorzüglichsten Lehrer, Beide jedoch, nach seinem eigenen Geständnisse in spätern Jahren, nicht sonderlich geeignet für die höhere Ausbildung seines Geistes. Einen entschiedenen Einfluß auf dieselbe gewann Johann Friedrich Mevius, der Rector des Archigymnasiums zu Soest, wohin Ph. K. Justi sich im Frühling des Jahres 1745 begab. Er erwarb sich dort gründliche Elementarkenntnisse, und bildete seinen Geschmack durch das Lesen der bessern teutschen Schriftsteller; vertheidigte auch 1747 daselbst eine von dem Rector Mevius verfaßte Dissertation: De hominibus fortibus u. s. w. Während seines dreijährigen Aufenthalts zu Soest übernahm er eine Hofmeisterstelle in der adeligen Familie v. Cubach. Zu Ostern 1748 bezog er die Universität Jena. Walch und Reusch waren dort seine Hauptführer im Gebiete des theologischen Wissens. Der zuletztgenannte Professor empfahl ihm das Studium der Bibel und ward ihm nützlich durch seine Vorlesungen über die natürliche und geoffenbarte Religion. In den orientalischen Sprachen war Tympe sein vorzüglichster Lehrer, in der Rhetorik, Hermeneutik und einzelnen philosophischen Disciplinen K. G. Müller. Bei den beiden Hamberger, Vater und Sohn, und bei Eberhard hörte er Naturlehre und Mathematik. Auch im älterlichen Hause, wohin er 1750 zurückgekehrt war, blieb der Eifer sich gleich, mit welchem er seine Universitätsstudien betrieben hatte; zugleich übte er sich im Predigen. Eine ihm angetragene Hofmeisterstelle bei einem Grafen v. Reder in Schlesien lehnte er, seinem Vater zu Gefallen, ab, ungeachtet der damit verbundenen höchst vortheilhaften Bedingungen. Die Aussicht, 1755 Prediger an der evangelischen Kirche in Cassel zu werden, hatte für ihn viel Lockendes; er erhielt indessen 1756 die durch seines Vaters Tod erledigte Pfarrstelle zu Münchhausen unweit Frankenberg in Oberhessen. Zufrieden mit seinen Amtsverhältnissen, lehnte er 1760 den wiederholten Antrag ab, Diakonus in Marburg zu werden. Doch ging er bereits im Herbst

10) Vgl. *M. C. Curtii* Memoria *L. J. C. Justi.* (Marb. 1800. 4.) K. W. Justi's (seines Neffen) Hessische Denkwürdigkeiten Th. 2. S. 227 fg. Th. 4. Abth. 2. S. 12. Dem Andenken L. J. K. Justi's, in Wieland's Neuem deutschen Merkur 1800. St. 10. S. 145 fg. Strieder's Hessische Gelehrtengesch. Bd. 6. S. 136 fg. Bd. 9. S. 393 fg. Bd. 10. S. 392. Bd. 11. S. 343. Bd. 12. S. 357. Bd. 13. S. 352. Bd. 14. S. 338. Schlichtegroll's Nekrolog auf das J. 1800. Bd. 2. S. 150 fg. H. Döring, Die gelehrten Theologen Deutschlands Bd. 2. S. 39 fg. Meusel's Lexikon der vom J. 1750—1800 verstorbenen teutschen Schriftsteller Bd. 6. S. 359 fg.

des nächsten Jahres dorthin als Oberpfarrer an der evangelisch-lutherischen Stadt- und Pfarrkirche. Er wurde zugleich zum Definitor und Prediger an der teutschen Ordenskirche ernannt. In Marburg vermählte er sich 1766 mit Barbara Margaretha, der Tochter des dortigen Superintendenten Johann Christoph Engelschall, und starb am 26. Mai 1782, zu früh für die Wissenschaften und für seine Familie. Der Bruder seiner Gattin, Joseph Friedrich Engelschall, schildert seinen Charakter mit den Worten: „Justi war in seinen Grundsätzen fest, in seinem Betragen gerade, vorsichtig und standhaft, mit Anstand freimüthig, und höflich, ohne kriechend zu sein. Nichts war seinem Charakter mehr zuwider als Heuchelei und hinterlistige Verstellung. Er war immer der gewissenhafte, scharf prüfende Lehrer, den weder Menschenfurcht noch Vortheile verleiten konnten, etwas zu thun, das er in seinem Amte für unanständig hielt. Sein Geschmack war einfach, wie die Natur, sein Herz weich und so ganz zur Freundschaft und zum Mitgefühl des menschlichen Elends geschaffen, daß er gegen alle seine Bekannten im eigentlichsten Verstande Freund und die Zuflucht der Unglücklichen war. Er schien nicht bestimmt zu sein, auf dem großen Schauplatz der Welt zu glänzen, aber er hatte Talente und Kenntnisse, die manchem bewunderten Schriftsteller fehlen. So stark die Anzahl seiner handschriftlichen Aufsätze und Ausarbeitungen war, so ist doch nur Weniges davon im Druck erschienen, woran vielleicht seine Lage [11]) und die ihm eigene Bescheidenheit schuld war" [12]).

Noch in die Zeit seines Aufenthalts zu Münchhausen fällt die Schrift: „Das Verhalten Gottes bei den Kriegen der Menschen" (Marburg 1760.). Für Riedel's philosophische Bibliothek (Halle 1769. Bd. 1. St. 4) schrieb er „Gedanken über den gesammten Vortrag der philosophischen Sittenlehre von der näher geoffenbarten und der Einrichtung und Beschaffenheit der erstern in Beziehung auf die letztere." In dem Hanöverischen Magazin (1782) steht von ihm eine Abhandlung über die menschliche Glückseligkeit. Thätigen Antheil nahm er als Mitarbeiter an den Ephemeriden über Aufklärung, Literatur und Kunst für Hessen. (Leipzig u. Dessau 1785.) In diesem Journal, dessen Herausgeber sein Schwager Joseph Friedrich Engelschall war [13]), befinden sich von ihm die nachfolgenden Aufsätze: Fragment über die Physiocratie (Bd. 1. S. 54 fg.); Über Moses' Erzählung von der Schöpfung und den darauf folgenden Begebenheiten (Bd. 1. S. 118 fg.); Versuch über die Mittel, die unter ihren wahren Werth gesunkenen Grundstücke wieder steigen zu machen (Bd. 1. S. 81 fg. Bd. 2. S. 87 fg. 162 fg.) und andere mehr [14]). (*Heinrich Döring.*)

11) In seiner 20jährigen Amtsführung wurde er wegen seiner gründlichen [illegible] in mehrere [illegible] Processe verwickelt, bei denen er, meistens mit günstigem Erfolg, selbst die Feder führte, [illegible] aber, wie durch die Sorge für seine Familie, seinen literärischen Beschäftigungen oft entrissen ward. 12) s. Strieder's Hessische Gelehrtengesch. Bd. 6. S. 135, vgl. S. 429. 13) s. Erfurt. gel. Anzeigen 1785. Nr. 32. S. 256. 14) Vgl. Strieder a. a. O. Bd. 6. S. 429 fg. K. W. Justi's Heinsche Denkwürdigkeiten Th. 2. S. 228 fg. Meusel's Lexikon der vom J. 1750—1800 verstorben. teutschen Schriftsteller Bd. 6. S. 361 fg. Adelung's Fortsetz. u. Ergänz. zu Jocher's Gelehrtenlexikon.

II. Geographie.

JUSTI, auch **JUSTIS**, eine sonst nicht bekannte, in dem Itin. Anton. aber vorkommende Stadt in dem Innern von Numidien, die auf der Hauptstraße von Theveste nach Sigus und Cirta lag. In derselben Richtung werden noch Mercimeris und Altaba angegeben und die Entfernungen bezeichnet. (*S. Ch. Schirlitz.*)

Justices of Peace, Friedensrichter, s. unt. England (1. Sect. 34. Bd. S. 375), unter Frankreich (1. Sect. 47. Bd. S. 397) und Schiedsmann.

JUSTICIA. 1) Botanik. So nannten Houstoun und Linné eine Pflanzengattung aus der ersten Ordnung der zweiten Linné'schen Classe und aus der Gruppe der Justicieen der natürlichen Familie der Acantheen. Char. Der Kelch mit Stützblättchen versehen, vier- oder fünfspaltig; die Corolle zweilippig; die fadenförmigen Staubfäden mit zweifächerigen Antheren; die Kapsel zweifächerig, elastisch zweiklappig, die Fächer zweisamig; die Scheidewände längs der Mitte der Klappen angewachsen, mit Springhäkchen (retinacula) versehen [1]). Es sind gegen 130 Arten bekannt, welche als einjährige oder perennirende Kräuter oder als Sträucher, selten als Bäume zwischen den Wendekreisen wachsen und von denen mehre ihrer schönen Blumen wegen in den europäischen Gewächshäusern cultivirt werden. J. Adhatoda *L.* (malabarische Nuß) in Ostindien, war früher in ihren bittern Blättern officinell, J. pectoralis *Jacquin* gilt in Westindien als Brustmittel, J. nasuta *L.* in Ostindien, soll die als Heilmittel gegen trockene Flechten gerühmte Treba japonica sein, die Blätter von J. Ecbolium *L.* werden in Ostindien gegen Panaricium gebraucht, J. picta *L.*, ebenda, gegen Entzündung der Brustwarzen bei Säugenden und J. tinctoria *Loureiro* in Cochinchina, zum Grünfärben. Nees von Esenbeck und Wallich [2]) haben von Justicia getrennt die Gattungen: Rostellaria, Graptophyllum, Beloperone, Schaueria, Gendarussa, Rhytiglossa, Leptostachya, Gymnostachyum *Nees* und Hemichoriste *Wallich.* (*A. Sprengel.*)

2) Geschichte und Staatswissensch. Justicia, oder vollständig Justicia de Aragon, war im Königreich Aragonien Bezeichnung des Oberrichters oder höchsten Beamten, welcher unumschränkt, nur den Ständen des Reichs verantwortlich, vom Könige unabhängig sein sollte und diesem sogar, wenn er etwa die Reichsgesetze nicht achte, den Proceß machen könnte, auch in allen Rechtssachen die letzte Entscheidung hätte. Die Anerkennung des Königs selbst in seiner Würde setzte eidliche Angelobung desselben, die Reichsgesetze beobachten zu wollen, vor diesem Beamten voraus, und bei diesem Acte erschien der Erstere knieend und mit entblößtem Haupte. Natürlich behagte den Königen eine solche exceptionelle, ihnen unbequeme Stellung jenes Beamten nicht; schon Peter I.

1) *Gärtner*, De fruct. t. 54. 2) Pl. as. rar. Vol. 3.

bewirkte daher Abschaffung derselben. Das Volk hingegen sah darin einen Damm gegen königliche Willkür und erneuerte später wieder diese Einrichtung. Endlich beseitigte sie Philipp II. für immer und ließ Juan de la Nuça, welcher die Stelle zuletzt bekleidete und den vormaligen Staatssecretair Antonio Perez in Schutz nahm, ohne Zustimmung der Stände enthaupten. Der Versuch, König Karl II. dahin zu vermögen, über einige ihm gemachte Beschwerden den Justicia zu Saragossa entscheiden zu lassen, schlug gänzlich fehl; denn diejenigen, welche ihn wagten, wurden der Beleidigung königlicher Majestät bezüchtigt und bestraft. So sank denn das Ansehen des Justicia gänzlich und seine Bezeichnung wurde ein leerer Titel. Im Königreiche Castilien hieß der hohe Rath **Justicia mayor**, eine der höchsten spanischen Würden. Vgl. in d. Art. Peter I., König v. Aragon. u. Philipp II., König von Spanien (3. Sect. 18. Th. S. 387. 22. Th. S. 406 fg. u. 428). (*R.*)

Justificatio, s. Rechtfertigung.

Justification, Justificator, Justificatur, Justificiren, s. unt. Rechnung.

Justin, s. Justinus.

JUSTINA. I. Biographie.

1) Flavia Justina, römische Kaiserin, war die Tochter des Justus, Statthalters der Provinz Picenum (Mark Ancona), und in Sicilien geboren. Ihr Vater wurde auf Befehl des Kaisers Constantius hingerichtet, weil er sich hatte wahrsagen lassen, daß eins seiner Kinder den kaiserlichen Thron besteigen würde [1]). Und doch bestieg Justina zwei Mal den Thron. Zuerst ward sie die Gemahlin des Kaisers Magnus Flavius Magnentius [2]), genoß aber dieses Glück nur kurze Zeit, da dieser alsbald Krone und Leben verlor (353) [und auch wol während seiner kurzen unruhigen Regierung nicht viel in ihrer Nähe war [3]). Als Witwe wußte sie sich die Gunst der Kaiserin Severa, der Gemahlin Valentinian's I., zu erwerben. Sie betrog aber das ihr geschenkte Vertrauen und verstand es, durch ihre Schönheit und ihren Geist den sonst in dieser Beziehung sehr nüchternen Kaiser so zu fesseln, daß er Severa verstieß und sie heirathete; denn daß er mit Beiden in Bigamie gelebt und sogar ein Gesetz erlassen haben soll, nach welchem es Jedem erlaubt war, zwei Weiber zu nehmen, ist eine seinem Charakter widersprechende und auch sonst so unwahrscheinliche Nachricht, daß man ihr keinen Glauben schenken kann [4]). Justina huldigte der Arianischen Lehre, da sie aber klug genug war, einzusehen, daß Valentinian nichts weniger als verfolgungssüchtig war und sich allen Religionsparteien gerecht zeigte, so beschränkte sie ihren Einfluß darauf, die Orthodoxen möglichst fern von ihm zu halten [5]). Nach dem Tode Valentinian's (375) beeilte sich Justina, ihren vierjährigen Sohn unter dem Namen Valentinian's II. in Illyrien als Mitkaiser neben dem in Gallien sich aufhaltenden Gratianus, dem Sohne Valentinian's I. und der Severa, ausrufen zu lassen, wodurch unfehlbar ein Bürgerkrieg entstanden sein würde, wenn nicht Gratian gutmüthig genug gewesen wäre, seinem Bruder den angemaßten Titel zu lassen [6]). Er betrachtete sich indessen als Alleinherrscher des westlichen Theiles des römischen Reiches, und Valentinian, welcher seinen Sitz zu Mailand nahm, blieb in einem abhängigen, aber freundlichen Verhältnisse. Um so mehr erschütterte seine Mutter Justina die Nachricht von der Ermordung Gratian's durch den Usurpator Maximus (383), von welchem man erwarten durfte, daß er auch Italien in Anspruch nehmen würde. Justina wandte sich in dieser Noth an Ambrosius, den Bischof von Mailand, und der Vermittelung desselben, sowie der Furcht des Maximus vor der überlegenen Macht des oströmischen Kaisers Theodosius, welcher sich für Valentinian erklärte, hatte sie es zu verdanken, daß ihr Sohn Italien, Afrika und Illyrien und sie die Herrschaft behielt, welche sie mit ihrem Rathgeber, dem Consularen Probus, theilte, aber zu häufig zu Gunsten der Arianischen Religionspartei ausübte, besonders im J. 386, in welchem eine harte Verfolgung der Rechtgläubigen stattfand [7]). Die Arianer erhielten Religionsfreiheit und die orthodoxen Bischöfe, welche Widerstand zeigten, wurden schwer bedrückt; besonders hatte Ambrosius, welcher sich entschieden dem kaiserlichen Willen widersetzte, viel zu leiden, und er würde vielleicht seinen Eifer mit dem Leben gebüßt haben, wenn nicht Maximus von Neuem Anstalten getroffen hätte, Italien zu erobern. Justina ließ den Verfolgungen Einhalt thun und wußte Ambrosius nochmals zu bewegen, als Vermittler bei Maximus aufzutreten. Die Bemühungen des frommen Mannes blieben aber diesmal ohne Erfolg; der Usurpator ging über die Alpen und drang siegreich in Italien vor. Justina ergriff mit Valentinian die Flucht und begab sich nach Thessalonich, wo sie den Schutz und die Hilfe des Kaisers Theodosius anrief. Maximus wurde von Theodosius besiegt und Valentinian im J. 388 wieder auf den Thron gesetzt. In demselben Jahre starb Justina und zwar noch ehe ihr die glückliche Wendung der Dinge bekannt geworden war. Sie hatte zwei Brüder, Constantinus und Cerealis; der erste war Oberstallmeister unter Valentinian I. und nachdem er (um das Jahr 369) von Räubern getödtet worden war, folgte ihm sein Bruder in dieser Würde nach. Von Valentinian hatte sie vier Kinder, nämlich Valentinian, welcher seinem Vater nachfolgte, und drei Töchter, Justa, Grata und Galla, von denen die beiden ersteren unverheirathet blieben und die letzte die zweite Gemahlin des Kaisers

1) *Socrates*, Hist. eccles. IV, 31. 2) *Zosimus*, Hist. II, 54. IV, 43. 3) Er zeugte mit ihr keine Kinder, weshalb sie Socrates (l. c.) auch eine Jungfrau nennt. Mit Unrecht hat man aber aus dieser Bemerkung geschlossen, daß die zweite Gemahlin Valentinian's I. nicht diese, sondern eine andere Justina gewesen sei; denn Zosimus (IV, 45) sagt ausdrücklich, daß die zweite Gemahlin Valentinian's die Witwe des Magnentius war (*Ἰουστῖνα τὴν γυναῖκα Μαγνεντίου τοῦ τυραννήσαντος*). 4) L. de Tillemont hat sie in seiner **Histoire des empereurs** (Paris 1701, 4.) Tom. V. p. 684 sq weitläufig widerlegt.

5) *Rufinus*, Hist. eccles. II, 15. 6) *Ammianus Marcellinus* XXX, 10. *Zosimus* IV, 19. *Socrates* IV, 31. 7) *Socrates* V, 11. *Rufinus* II, 16. *Sozomenus* V, 13.

Theodosius wurde. Auf Justina bezügliche echte Münzen sind nicht bekannt. (*Ph. H. Külb.*)

2) Unter dem Namen Justina kommen auch in der Heiligen- und Märtyrergeschichte mehre wegen ihrer Frömmigkeit und Aufopferung für den Glauben hochgeehrte Frauen vor. Zu ihnen gehört namentlich eine italienische Nonne Benedictiner-Ordens, gest. im J. 1319, deren Feier am 12. März begangen wird, und welche im J. 1554 zu Arezzo in der Kirche des heil. Hieronymus beigesetzt wurde. Nach der heil. Justina nannte sich auch eine geistliche Gemeinschaft in Italien, welche der Venetianer Lud. Barbo zu Padua stiftete. Er beabsichtigte damit eine Reformation des Benedictinerordens und wurde im J. 1408 von Papst Gregor XII. zum ersten Abt dieser Congregation bestellt und hatte die Genugthuung, daß mehre Klöster sich derselben anschlossen *). (*R.*)

II. Geographie.

JUSTINA (Santa), 1) eine sogenannte Einsiedelei in einer Höhle der senkrechten Felsenwand mit einem niederstäubenden Bächlein, kaum 10 Minuten unter Tosullo im Landgerichte Cles des trienter Kreises der gefürsteten Grafschaft Tyrol, die einen gewiß sehr schätzbaren Ansichtspunkt darbietet.

2) Eine vom Volke Christein genannte Tochtergemeinde von Asling im Landgerichte Lienz, im Kreise im Pusterthale und an der Eisak Tyrols, bei Ried auf demselben Berge wie Asling gelegen, mit einer eigenen katholischen Filialcuratie, welche (Bisthum Brixen) von den regulirten Chorherren zu Neustift besorgt wird, einer der heil. Justina geweihten katholischen Kirche und einer Schule.

3) Ein höchst anmuthig gelegenes Kirchlein am Ende der Schluchten des Kuncersweges nächst Botzen.

(*G. F. Schreiner.*)

III. Numismatik.

JUSTINA, italienisch Giustina, auch Ducatone, Droni genannt, eine ehedem in der Republik Venedig ausgeprägte Silbermünze von der Größe eines Speciesthalers, etwa 1 Thlr. 14 Sgr. preuß. Cour am Werthe, hat ihren Namen von der auf der Rückseite dargestellten heiligen Justina, welche mit einem Dolche in der linken Brust, in verschiedenen Stellungen vorkommt. Theils steht sie allein, rechts einen Palmzweig, links ein Buch haltend, theils erblickt man im Hintergrunde das Meer mit einigen Fahrzeugen und Felsenklippen, theils liegt neben ihr ein Löwe, dem sie eine Krone aufsetzt, theils erscheint sie sitzend auf einem Löwen. Die Umschrift lautet: MEMOR ERO TVI IVSTINA VIRGO und im Abschnitte befindet sich die Angabe des Werthes. Die Hauptseite zeigt den venetianischen geflügelten Löwen, welcher in den Vorderpranken ein aufgeschlagenes Buch hält, auf welchem gewöhnlich die bekannten Worte: PAX TIBI MARCE EVANGELISTA zu lesen sind, vor ihm kniet der Doge mit vor sich gehaltener Fahne und die Umschrift trägt seinen Namen, z. B. auf einer der seltensten halben Justina NIC. DONATO. D(ux) nebst S(anctus) M(arcus) VENETVS. Diese Münzgattung hat man auch in abstufender Größe und Werthe, denn man kennt ganze mit der Werthzahl 160 Soldi, deren 20 eine Lira ausmachten; also hielt eine Justina 8 Liren; ferner Halbe mit der Zahl 80, Dreiviertel mit 60, Viertel mit 40, Achtel mit 20 und noch kleinere mit 10 und 5 (Soldi). Auffallend ist es, daß auf ganzen Justinen auch die Werthzahl 124, auf Halben 62, Vierteln 31 vorkommt, ohne daß selbst die italischen Numismatiker diese Verschiedenheit zu lösen wagen; darnach enthält erstere 6½ Liren. Anfangs waren alle diese Münzen zu 14 Loth 12 Grän fein ausgeprägt, sodaß deren 8½ auf die rauhe cölnische Mark gingen; später wurden sie jedoch etwas verringert. In einer 1590 publicirten Münzordnung für Tyrol werden die Halben zu 50, die Viertel zu 25 und die Achtel zu 12½ Kreuzer gewerthet, und auf einem 1593 zu Constanz gehaltenen Probationsconvente die Halben auf 48 Kreuzer geschätzt. Es erhielt sich diese Münzgattung, welche selbst in Schwaben und in der Schweiz damals im starken Umlaufe war, bis zu den letzten Dogen. Die Veranlassung ihrer Ausprägung war der bedeutungsvolle Sieg im October 1571, welchen die vereinigte Flotte von Venedig, Spanien und des Papstes unter Don Juan ab Austria bei den curzolarischen Inseln, gewöhnlich bei Lepanto genannt, gegen die Türken erfochten hatte. Dieser Tag wurde der heil. Justina gewidmet und der damals regierende Doge Aloys. Mocenigo ließ darauf Münzen mit dem Bildnisse genannter Heiligen prägen, worin ihm seine Nachfolger bis zur Auflösung der Republik nachfolgten. Vgl. (Sander) Sammlung rarer und merkwürdiger Gold- und Silbermünzen. (Leipzig 1751.) S. 43. *Vinc. Lazari*, La monete dei possedimenti veneziani. (Venezia 1851.) p. 77 und *Menizzi*, Delle monete de veneziani dal principio al fine della loro republica. (Venezia 1818.) (*Leitzmann.*)

Justine, eine Tulpensorte, s. Tulpe.

JUSTINELLUS (Petrus), ein am 31. Juli 1630 im 51. Jahre gestorbener Jesuit aus Brescia, bekannt durch eine Reihe von Schriften in lateinischer Sprache, worin er einzelne Gegenstände eines moralisch-religiösen Wandels erörterte, oder Anweisungen und Belehrungen für bestimmte Classen oder über gewisse heilige Gebräuche ertheilte. Die meisten derselben erschienen zu Mailand, einige in Rom, Bologna und Brescia in den Jahren 1610—1621. Für die Jetztzeit gewähren sie natürlich weiter kein besonderes Interesse mehr; man findet sie verzeichnet in Alegambe's Bibliotheca scriptorum societatis Jesu, Witte's Diarium und nach diesen in Jöcher's Gelehrtenlexik. 2. Bd. Col. 2030. (*R.*)

JUSTINGEN, ein katholisches Pfarrdorf und Marktflecken des Oberamts Münsingen, im Donaukreis, Königreich Würtemberg, mit 621 Einw. Der Ort bildete bis 1806 einen Bestandtheil der ehemaligen Herrschaft gleichen Namens, und wurde als ein besonderes Stabsamt verwaltet. Justingen ist der Geburtsort mehrer, zu ihrer Zeit sehr berühmten Gelehrten: der beiden Naucler, oder Vergenhanse, Heinrich Bebel's, Prof. der Beredsamkeit

*) *Cavacio*, Hist. Coenob. IV u. V.

und Dichtkunst zu Tübingen (1497) und Joh. Stöffler's, geb. 1452, Prof. der Mathematik und Astronomie, welcher durch die Weissagung einer zweiten Sündfluth auf 1524 halb Europa in Schrecken setzte. Joh. Vergenhans war Kanzler der Universität Tübingen, an deren Stiftung er großen Antheil hatte, und starb 1510; sein Bruder Ludwig starb 1512 als würtembergischer Kanzler.

Das Schloß Justingen, der Sitz der vormaligen Herren von Justingen, liegt eine halbe Stunde vom Orte entfernt. Die Herrschaft Justingen hatte Sitz und Stimme auf Reichs- und Kreistagen, weswegen ihr Wappen auch in das würtembergische Wappen aufgenommen wurde. Der erste, urkundlich nachgewiesene Herr von Justingen, ein Geschlecht, das zu dem ältesten und angesehensten Adel in Schwaben gehörte, ist Billung von Justingen, der in dem kaiserlichen Bestätigungsbriefe des Klosters Adelberg vom Jahre 1181 unter den Dynasten vorkommt. Anselm von Justingen wurde 1212 mit Heinrich von Neuffen von den teutschen Fürsten nach Sicilien abgeschickt, um Friedrich II. seine Wahl zum Reichsoberhaupte anzuzeigen. Im 15. Jahrh. verschwindet die Familie, und die Herrschaft kam an die von Stöffeln, 1491 an die von Stotzingen, 1497 an die von Bubenhofen, 1530 an die von Freyberg, und 1751 erkaufte sie Würtemberg für 300,000 Fl. (*Rigel.*)

JUSTINGER (Konrad) [1]), der älteste bekannte Chronist der Stadt Bern, mit einziger Ausnahme einer ganz kurzen, nur wenige Seiten füllenden Cronica de Berno, welche dem Jahrzeitenbuche des Münsters zu Bern angehängt ist, und von einem Bruder des teutschen Ordens, Ulrich genannt Phunt (Pfund), im J. 1325 verfertigt worden sein soll [2]). Justinger bekleidete vom Jahre 1411 — 1426 die Stadtschreiberstelle zu Bern, damals eins der wichtigsten Ämter der Republik, zu welchem man zuweilen anderswoher rechtskundige Männer berief. Schon vorher, von 1384 — 1393, war ebenfalls ein Justinger, dessen Taufname aber nicht angegeben wird, Stadtschreiber zu Bern, sodaß sich nicht entscheiden läßt, ob dieser derselbe oder ein Verwandter von ihm sei. Im J. 1401 kommt ein Werner Justinger als Unterschreiber und hierauf als Beisitzer des Gerichts vor. Von Konrad Justinger's Lebensumständen ist sonst Nichts bekannt, als daß er einige Male als Zeuge in Urkunden genannt ist. Später geschieht des Geschlechts keine Erwähnung mehr. Die Chronik beginnt mit dem Jahre 1152 mit der Wahl Friedrich's I. und schließt mit der Grundsteinlegung des Münsters zu Bern im J. 1421; dann ist in den meisten Handschriften noch mit wenigen Worten beigefügt, daß neun Jahre nachher das Fundament zu dem Chore gelegt und im folgenden Jahre der Aufbau des Chors sei angefangen worden. Sie wird unter dem Namen „Der Stadt (Bern) alte Chronik" angeführt, und ist von Tschachtlan, Diebold Schilling (nicht zu verwechseln mit dem luzernischen Chronikenschreiber Diebold Schilling) und Valerius Anshelm fortgesetzt. Justinger nennt sich zwar nirgends als Verfasser, sondern er sagt nur in der Einleitung, nachdem er den Beschluß des Großen Rathes vom Jahre 1421, daß eine Chronik vom Ursprung der Stadt Bern an bis auf dieses Jahr solle geschrieben werden, angeführt, „dieser Arbeit habe sich ein frommer Mann derselben Stadt Bern in Gottes Namen angenommen" u. s. w. Indessen ist kein Zweifel, daß dieser fromme Mann Justinger selbst ist, die Chronik ist für die ältere Geschichte von Bern eine wichtige Quelle und sowol von ältern als neuern Geschichtschreibern vielfach benutzt worden. Sie ist nach damaliger Sitte in kurze Abschnitte eingetheilt, deren jeder eine Überschrift hat, die den Inhalt angibt, z. B. „Friderich, geboren von Stouffen, zum römischen Küng erwählt." „Der vorgenannt Künig fuhr gen Rom zum Pabst und ward Keiser. Krieget wider die Heiden." „Unter welchem Keiser Bern am ersten angefangen und gestift ward" u. s. w. Daß in ausländischen Sachen zuweilen Fehler in Namen und Jahreszahlen vorkommen, und daß Justinger auch von dem Aberglauben der Zeit nicht frei war, ist ganz begreiflich, aber das Urtheil, welches in Haller's Bibliothek der Schweizergeschichte (Bd. IV. Nr. 612) über ihn gefällt wird, ist ungerecht. Er sagt nämlich: „In der That muß man bei ihm keine Kritik, keine Urkunden, sondern eine bloße Chronik suchen, die sehr unvollständig und fehlervoll ist." Allerdings gibt er die Urkunden nicht, aber er führt dieselben bei einer Menge von Stellen an, mit Angabe des Hauptinhalts, namentlich bei Bündnissen, ferner beim Kaufe von Thun und von Laupen durch die Berner (S. 72), beim Frieden mit Österreich 1341, bei der Vermittelung der Königin Agnes, wo es ausdrücklich heißt: „mit ihren versigelten Briefen, die das noch Wisende" (S. 134), ebenso bei der Eroberung der Städte Zofingen, Aarburg, Aarau, Lenzburg, Brugg. Auch beruft er sich in der Einleitung auf „Geschrift und glaubliche Bücher." — Justinger's Chronik ist auch für Sprachforschung wichtig. Sie ist herausgekommen unter dem Titel: Konrad Justinger's Berner-Chronik vom Anfang der Stadt Bern bis in das Jahr 1421. Herausgegeben von E. Stierlin und J. R. Wyß. (Bern 1819.) 400 S. (*Escher.*)

JUSTINI oder Droni, eine sonst in Österreich gewöhnliche, 12½ Kreuzer geltende Silbermünze; es gab auch Stücke von 2 und 4 Justini, welche also 25 und 50 Kreuzer galten. Über die venetianischen Justinen s. Justina. (*R.*)

Justinian. s. Justinianus.

JUSTINIANA. I. Geographie.

1 — 3) s. Chalkedon, Scopi und Ulpianum.

4) Hieß so ehemals eine Vorstadt von Constantinopel (s. d. Art. I. Sect. 19. Th. S. 150. Anm. 20).

5) Wurde Carthago, nachdem es Belisar erobert und viel geschah, es zu heben, nach dem Kaiser Justinian I. so genannt, s. d. Art. Carthago in den Nachträgen zu C (I. Sect. 21. Th.). (*R.*)

II. Numismatik.

Justiniana, venetianische Ducatone, s. Justina.

1) Die Benennungen Jestinger und Jnfinger sind fehlerhaft. 2) Abgedruckt im Schweizerischen Geschichtforscher. (Bern 1817.) Bd. 2. S. 21.

Justiniana Prima, s. Scopi; Justiniana Secunda, s. Ulpianum; Justiniana tertia, s. Chalkedon.

Justinianea, soviel als Justiniana (s. d. Art.).

JUSTINIANEI NOVI, seit Justinian Name der Studirenden des Rechts, welche noch mit den Institutionen und den vier ersten Büchern der Pandekten beschäftigt waren. Früher hießen sie Dupondii. (*R.*)

Justinianeische Gesetzgebung, s. im Art. Corpus juris civilis (1. Sect. 19. Th. S. 345 fg.).

Justinianeus, s. unt. Solidus.

Justiniani, s. Giustiniani; Justinianische Rechtssammlung, s. im Art. Corpus juris civilis (1. Sect. 19. Th. S. 345 fg.).

JUSTINIANOPOLIS. 1) Ein Beiname der cilicischen Stadt Anazarbus (s. d. Art.). Auch führte

2) die im Itin. Anton., in der Peutinger'schen Tafel und bei dem Eutropius vorkommende illyrische Stadt Hadrianopolis oder Adrianopolis im Innern von Illyris Graëa gelegen, und früher Orpsus oder Orestia bei Stephanus Byzantinus und Ammianus Marcellinus genannt, späterhin den Namen Justinianopolis und heißt jetzt noch nach dem mittlern Namen Edrene.

3) Gleichbedeutend mit Mokissos (s. d. Art.).

4) Gleich mit Bazanis oder Leontopolis (in Armenien) s. d. Art. (*S. Ch. Schirlitz.*)

JUSTINIANUS. I. Oströmische Kaiser.

1) Justinianus I. Mit diesem Beherrscher des römisch-orientalischen Kaiserthums fing eine ganz neue Epoche im Reiche an. Er wurde zu Tauritium, einer illyrischen Stadt, oder, wie Andere wollen, zu Bederina (Bederiana) [1]), oder Achridum (Ochridum), im J. 482, 483 oder 484 von Ältern niedrigen Standes geboren. Sein Oheim, der Kaiser Justinus major, der sich selbst vom gemeinen thracischen Bauer und Krieger auf den Thron geschwungen hatte, beförderte ihn zu verschiedenen hohen Staatsämtern und Würden. Im J. 521 wurde Justinianus Consul und suchte durch prachtvolle Schauspiele das Volk, sowie durch Schmeicheleien den Senat für sich zu gewinnen, der ihm das Prädicat „Nobilissimus" ertheilte. Justin, 77 Jahre alt, nahm ihn am 1. April 527 zum Mitregenten an, und am 1. Aug. desselben Jahres, wo Justin starb, bekleidete Justinian die Kaiserwürde allein, die er jedoch bald wieder mit seiner Gemahlin Theodora theilte. Er starb den 14. Nov. 565, nachdem er 38 Jahre, 7 Monate und 10 Tage regiert hatte. Am bekanntesten ist er durch seine Gesetzgebung (s. darüber d. Art. Corpus juris civilis 1. Sect. 19. Th. S. 345 fg.), aber auch seine Regentengeschichte ist glänzend. Er wird als ein Mann geschildert von mittlerer Größe, von rother lebendiger Gesichtsfarbe, leutselig und liebenswürdig in seinem Betragen. Seine Mäßigkeit im Essen und Trinken ging soweit, daß er oft zwei Tage und zwei Nachte zugebracht haben soll, ohne Nahrung zu sich zu nehmen. Ruhm war sein höchstes Streben; er wollte Alles in Allem sein. Unstreitig war er ein vielseitig gebildeter Mann [2]). Nicht selten besuchte er in eigener Person die Gerichte [3]), entwarf selbst viele neue Gesetze und suchte die ältern dem damaligen Zustande des Staats anzupassen. Auch Philosophie und Mathematik waren ihm nicht unbekannt. In der Theologie war er so bewandert, daß bekanntlich nicht nur unter seinem Vorsitze wichtige Kirchenversammlungen gehalten wurden [4]), sondern daß er auch selbst durch Abfassung von Schriften seinen theologischen Eifer bewähren konnte. Den schönen Künsten endlich war er in hohem Grade zugethan, besonders der Baukunst und Musik. — Gegen das Ende seines Lebens wurde er mistrauisch, grausam und geizig; doch erhielt seine Eitelkeit in ihm stets eine große Prachtliebe. Die in einem Aufruhre, dem berüchtigten Nikatumulte, abgebrannte Sophienkirche ließ er mit der höchsten Pracht wieder herstellen (jetzt ist sie eine türkische Moschee). Der Glanz dieses bewundernswürdigen Gebäudes blendete ihn so, daß er vor Freude in der Eitelkeit seines Herzens ausrief: „Gott allein die Ehre! Ich habe dich überwunden, Salomo!" An der Spitze seines Heeres kämpfte er niemals; aber Mönche und Heilige suchte er auf jede Weise zu bereichern und zu beschützen. Doch starb er endlich nach damaligem Urtheil als Ketzer. Leidenschaft hatte ihn zu der berüchtigten Theodora geführt; er erhob sie aus dem Stande einer Schauspielerin und Buhlerin (mulier scenica et embolaria) zu seiner Gemahlin, und schmückte sie mit dem kaiserlichen Diadem. Das schlaue Weib hatte bald die Zügel der Regierung allein in Händen, setzte willkürlich Magistratspersonen ein und ab, und zog sich durch Begünstigung der Ketzer von den Päpsten Agapetus und Vigilius das Anathem zu, wußte sich aber bei ihrem Gemahl immer in Ansehen zu erhalten und ihn zu bestimmen, mehre schwache Gesetze für das schwache Geschlecht zu geben. Übrigens liebte Theodora die Künste und beförderte sie auf jede Weise. Durch Muth und Entschlossenheit rettete sie in dem erwähnten schrecklichen Tumulte ihrem Gemahl das Leben.

Im Allgemeinen hat er den Ruhm seiner Regierung weniger sich selbst, als einem Gelehrten und zwei Feldherren zu danken. Tribonian (s. d. Art.), die eigentliche Triebfeder der ganzen Justinianischen Gesetzgebung, der Sohn eines Sachwalters, Namens Macedonian, aus Sida in Pamphilien gebürtig, zeichnete sich durch gründliche Gelehrsamkeit und ungewöhnlichen Scharfsinn ebenso sehr, als — nach Prokop — durch seinen nichtswürdigen Charakter, durch Geiz und eigennützige Rechtspflege aus. Belisar (s. den Art.) erfocht drei glänzende Siege über die Perser, zerstörte das Reich der Vandalen in Afrika und führte ihren König Gilimer gefangen nach Constantinopel (wo dieser, im Triumph geführt, in die Worte ausbrach: Vanitas vanitatum et omnia vanitas!).

1) Nachher Justinianea prima. Vgl. Nov. XI.

2) Der Irrthum in der mailändischen Ausgabe des Suidas, wo Justinianus für einen *ἀναγράφης* ausgegeben wird, ist längst berichtigt. 3) Vgl Nov 88 u. c. 12. C. 8, 18. 4) 529 Synode zu Arausio gegen die Massilienser. 530 Synode zu Valentia. 553 Fünfte ökumenische Synode. Gesetz gegen die tria capitula u. s. w.

Spanien und Sicilien wurden wieder erobert, Belisar drang sogar in Rom ein, und der Eunuch Narses (s. d. Art.) machte dem Reiche der Ostgothen in Italien ein Ende. Daß Justinianus seinem Belisar, auf den er früher eine Münze hatte prägen lassen, mit der Umschrift: „Belisarius gloria Romanorum," die Augen habe ausstechen und in ein Gefängniß werfen lassen, ist völlig unerwiesen; — kein gleichzeitiger Schriftsteller weiß etwas davon. Vgl. über Justinian überhaupt auch d. Art. Oströmisches Reich (3. Sect. 7. Th. S. 223 fg.).

Der merkwürdigste Biograph des Justinianus ist unstreitig Prokopius aus Cäsarea in Palästina, sein Zeitgenosse. Er kam unter Anastasius nach Constantinopel, stieg bald von einer Ehrenstelle zur andern, und wurde zuletzt Präfect der Haupt- und Residenzstadt, und als solcher Augenzeuge der meisten Handlungen Justinian's. Von ihm sind bekannt: Historiarum libri VIII. De aedificiis Justiniani libri VI und Ἀνέκδοτα γ'. Historia arcana. Das erstere Werk war der Geschichte Justinian's bis zum 27. Jahre seiner Regierung gewidmet und wurde, sowie das Werk De aedificiis, noch bei dessen Leben bekannt gemacht; die letztere Schrift hingegen, ein Nachtrag zu den Libris historiarum, worin Prokop nicht nur die Schattenseiten im Leben Justinian's, sondern auch die schlechte Aufführung der Kaiserin Theodora schilderte, durfte der Verfasser natürlich nicht öffentlich zu verbreiten wagen. Erst, da man sie lange verloren glaubte, fand sie der gelehrte Nic. Alemannus im Anfange des 17. Jahrh. zufällig auf der vaticanischen Bibliothek und gab sie zuerst Lugd. 1623. Fol. mit einem Commentar heraus[5]). Diese Historia arcana nun erregte unter den gelehrten Juristen, wie leicht vorauszusehen war, den heftigsten Streit. Aus drei Nationen wetteiferte man gleichsam mit einander, die Ehre Justinian's zu retten. Thomas Rivius, ein Engländer[6]), stellte blos allgemeine historische Untersuchungen an und lieferte im Ganzen eine unbedeutende Widerlegung; Gabriel Trivorius, ein Franzose[7]), glaubte die Sache mit leeren Declamationen abthun zu können; Joh. Eichelius endlich, ein Teutscher[8]), schrieb zwar mit gewohnter teutscher Gründlichkeit gegen Prokop, widerlegte ihn aber doch nicht. — Unter den neuern Schriftstellern sind über Justinian's Leben zu vergleichen: 1) *Abr. Wieling*, Schediasma de Justiniano et Theodora Augustis. (Francf. 1729.) 2) *Jo. Pet. de Ludewig*, Vita Justiniani M. atque Theodorae Augustorum nec non Triboniani. (Hal. 1731. 4.) 3) Karl Gottl. Knorre, Rechtl. Anmerkungen n. 13. 14. 4) *Phil. Invernizi*, De rebus gestis Justiniani M. (Romae 1738.) (*Bucher.*)

2) Justinianus II., mit dem Beinamen Rhinotmetus (mit abgeschnittener Nase) und auch der Jüngere genannt, bestieg nach dem Tode seines Vaters Constantin IV. Pogonatus, der ihn bereits früher (681) zum Mitregenten angenommen hatte, im September 685 als 16jähriger Jüngling den griechischen Thron und wurde Anfangs vom Glücke begünstigt, benützte es aber so wenig und handelte so unbesonnen, daß es ihm bald den Rücken kehrte. Die erbitterten Kriege der Araber unter sich selbst benützend, brach er ohne Bedenken den Frieden, welchen sein Vater auf 30 Jahre mit ihnen geschlossen hatte, ließ seinen Feldherrn Leontius Armenien, Iberien, Albanien und Medien verheerend durchziehen und zwang den Khalifen Abdel Malek zu einem Frieden, dessen Bedingungen im Allgemeinen vortheilhafter waren, als die des früheren, welchen er gebrochen hatte, mit Ausnahme einer Bestimmung, die dem Reiche eine tiefere Wunde schlug, als eine Niederlage hätte thun können. Nach dieser Bestimmung verpflichtete sich nämlich Justinianus dem Khalifen gegenüber, welcher ihm täglich 1000 Goldstücke, ein Pferd und einen Sklaven zu geben versprach, die Mardaiten, einen tapferen Volksstamm, welchen man früher von der südlichen Küste des kaspischen Meeres nach dem Libanon versetzt hatte, wo sie die Vorhut gegen die Araber bildeten und diese fortwährend beunruhigten, nach Armenien überzusiedeln, was auch, nachdem der Häuptling derselben auf hinterlistige Weise ermordet worden war, geschah. 12,000 Mardaiten mußten (686) nach Armenien wandern und die Grenze des Reiches stand jetzt an dieser Seite den Arabern offen[1]). Zu gleicher Zeit wollte der Kaiser seinen Eifer für die Religion bethätigen und ließ (687) eine Anzahl von Manichäern, welche bis jetzt unter der Herrschaft der Araber ruhig in Armenien gelebt hatten, lebendig verbrennen, da er mit ihrer Bekehrung keine Zeit verlieren wollte; mit gleicher Gemeinheit und mit unersättlicher Habsucht mischten sich seine Beamten, besonders der Exarch, in dem noch mit dem griechischen Reiche locker verbundenen Theile von Italien in die kirchlichen Angelegenheiten; lobenswerth war indessen sein Eifer, womit er die Verhandlungen des sechsten allgemeinen Conciliums sammelte[2]). Durch den Erfolg seiner bisherigen Unternehmungen stolz gemacht, brach Justinianus jetzt auch den von seinem Vater mit den Bulgaren geschlossenen Frieden und zog (688) selbst an der Spitze eines bedeutenden, größtentheils aus Reiterei bestehenden Heeres gegen sie zu Felde. Er brachte ihnen auch in Thracien eine Niederlage bei und schlug die mit

5) Eine andere besondere Ausgabe davon erschien Coloniae 1669. Fol. und eine dritte Cura *Jo. Eichelii*. Helmstad. 1654. 4. — Die Libri de aedificiis wurden zuerst Basiliae 1531. Fol. und die Historiarum libri im griech. Text Cura *Dav. Hoeschelii*. August. Vindel. 1607. Fol. gedruckt. Die beste Ausgabe von allen Werken Prokop's ist aber von *Claud. Maltretus* II Tom. Paris 1662 u. 1663. Fol. — Eine in der pariser Ausgabe weggelassene Stelle über Theodora's Ausschweifungen, die in der That unglaubliche Dinge enthält, ist auch abgedruckt in der Fortsetzung, die de la Mennaye von den Menagianis geliefert hat. (Menagiana. Amst. 1716. T. III. p. 255 — 259.) 6) Imp. Justiniani defensio contra Alemannum. (Lond. 1626. Francof. 1626. und in der helmstedter Ausgabe der Hist. arcana.) 7) Observatio apolog. adversus quosdam Jurisconsultos et Procopii anecdota (Paris 1631. 4.) und in *Otto*, Thesaur. P. I. 8) s. die von ihm besorgte helmstedter Ausgabe der Anecdota.

1) *Theophanes*, Chronograph. p. 302 d. Fr. Chr. Schlosser, Geschichte der bilderstürmenden Kaiser. (Frankf. a. M. 1812.) S. 99 fg. 2) Vgl. *Le Beau*, Histoire du Bas-Empire. (Paris 1770.) Vol. XIII. p. 165 sq.

ihnen verbündeten Slawen bei Theſſalonich, verlor aber auf ſeinem unbeſonnenen Rückmarſche in einem Engpaſſe des Berges Rhodope bei einem Angriffe der ihn umſchwärmenden Bulgaren einen großen Theil ſeiner Mannſchaft und langte in einem ziemlich traurigen Zuſtande in der Hauptſtadt an, wo er als Sieger begrüßt wurde. Die Bulgaren zogen ſich indeſſen, da ſie ebenfalls durch bedeutende Verluſte geſchwächt waren, in ihr Gebiet zurück, die Slawen aber traten mit den Griechen in friedliche Verbindung und ein großer Theil derſelben wurde nach Aſien verſetzt, wo ſie den Kern des kaiſerlichen Heeres bildeten [3]). Die Abtheilung des Heeres, welche den Feldzug gegen die Bulgaren gemacht hatte, ließ Juſtinianus ſogleich nach der Küſte von Carthago einſchiffen, wo die Araber in das römiſche Gebiet eingedrungen waren und ſich feſtzuſetzen ſuchten; dieſe wurden zwar nach einer verzweifelten Gegenwehr geſchlagen, aber die kaiſerlichen Truppen wagten ihren Sieg nicht zu verfolgen und ſchifften ſich alsbald wieder ein [4]). Übrigens war ihre Gegenwart an dem andern Ende des Reiches auch nöthig; denn durch Juſtinian's Stolz, welcher die ihm durch den letzten Frieden bewilligte Abgabe der Araber nicht in arabiſchem, ſondern nur in byzantiniſchem Gelde annehmen wollte, war der Krieg zwiſchen ihm und Abdel Malek von Neuem (691) ausgebrochen. Auf die ſlawiſchen Hilfstruppen vertrauend, rückte er keck ins Feld und lieferte (692) den Arabern in Cilicien eine Schlacht, in welcher er bereits große Vortheile erlangt hatte, als der Anführer der Slawen, von dem arabiſchen Feldherrn beſtochen, mit faſt allen ſeinen Leuten zu den Feinden überging, wodurch die Römer gezwungen wurden, die Flucht zu ergreifen; Juſtinian rächte ſich für die erlittene Niederlage auf die gemeinſte Weiſe, indem er die übrigen treu gebliebenen Slawen mit Weibern und Kindern, ſowie auch die Weiber und Kinder der Verräther bei Leucata, am Meerbuſen von Nikomedien, hinſchlachtete [5]). Da ihn das Kriegsglück verlaſſen hatte, ſo befaßte er ſich wieder mit kirchlichen Angelegenheiten, indem er ein Concilium im Palaſte zu Conſtantinopel (692), welches der Sittenverderbniß der Geiſtlichkeit durch ſtrenge Geſetze entgegenarbeiten ſollte, abhalten und die Beſchlüſſe deſſelben dem Papſte zur Unterſchrift vorlegen ließ. Da ſie aber manche, den Dogmen der katholiſchen Kirche widerſtreitende Beſtimmungen enthielten, ſo weigerte ſich der Papſt, dem Verlangen des Kaiſers zu entſprechen, obgleich ihm dieſer mit Drohungen zuſetzte und ihn ſogar gefangen zu nehmen und nach Conſtantinopel zu bringen befahl. Der Abgeſandte, welcher dieſen Befehl vollziehen ſollte, entging aber kaum der Wuth des aufgebrachten Volkes und der Kaiſer ſelbſt kam alsbald in Verhältniſſe, die ihm nichts weniger erlaubten, als ſeinen Drohungen Nachdruck zu geben [6]). Von unſinniger Prunkſucht getrieben ließ er einen prachtvollen Palaſt erbauen, deſſen Wände mit vergoldetem Erze und Marmorplatten belegt waren. Das Volk wurde durch Abgaben erdrückt, welche der Schatzmeiſter Stephanus, ein Perſer, und der Finanzminiſter Theodotus, ein früherer Mönch und Einſiedler, mit grauſamer Strenge eintreiben ließen. Die geringſte Widerrede wurde mit dem Tode oder mit Schlägen beſtraft, der Patriarch Kallinikos, welcher den Abbruch einer Kirche zur Vergrößerung des Palaſtes nicht billigen wollte, geblendet und ſelbſt Anaſtaſia, die Mutter des Kaiſers, welche ſich gegen den koſtſpieligen Bau einige Bemerkungen erlaubte, mit der Ruthe gezüchtigt [7]). Das lange ruhige und demüthige Volk fing endlich an zu murren und die Erbitterung ſtieg mit jedem Tage ſo ſehr, daß Juſtinian den eines Nero würdigen Entſchluß faßte, die unzufriedene Bevölkerung der Hauptſtadt in einer Nacht durch ſeine Soldaten umbringen zu laſſen. Der Befehl zur Ausführung dieſer Schandthat war bereits gegeben, als ein unerwartetes Ereigniß ſie glücklich vereitelte. Leontius, ein tapferer Feldherr, welcher ſich beſonders in Kriegen gegen die Araber großen Ruhm erworben hatte, aber ſpäter mit vielen ausgezeichneten Officieren von dem mistrauiſchen Kaiſer eingekerkert worden war, erhielt unvermuthet ſeine Freiheit und die Statthalterſchaft von Griechenland, aber zugleich auch den Befehl, noch an demſelben Tage nach dem Orte ſeiner Beſtimmung abzureiſen. Da er wohl einſah, daß man ihn nur aus dem Kerker gezogen und ſcheinbar begnadigt habe, um ihn, da er beim Volke ſehr beliebt war, in der Ferne und ohne Aufſehen aus dem Wege zu räumen, ließ ſich leicht von ſeinen Freunden und einigen angeſehenen Männern beſtimmen, ſich an die Spitze der Unzufriedenen zu ſtellen. Er überrumpelte mit ſeinen Leuten zuerſt das Staatsgefängniß, befreite die darin eingeſperrten Officiere und durchzog dann mit dem Rufe: zur heiligen Sophia, die Stadt. Das Volk verſammelte ſich alsbald in der Sophienkirche und in der Rennbahn, wo Leontius zum Kaiſer ausgerufen und Juſtinianus abgeſetzt wurde. Das Volk verlangte den Tod des Letzteren, aber Leontius, der Wohlthaten, welche er von ihm und ſeinem Vater erhalten hatte, eingedenk, ließ ihm nur die Naſe abſchneiden und verbannte ihn nach Cherſon (695). Die Miniſter Stephanus und Theodotus jedoch wurden der Rache des Volkes preisgegeben und öffentlich verbrannt [8]). Der neue Kaiſer, welcher ſich nach einem bewegten Leben weniger nach Thaten, als nach Ruhe ſehnte, ließ gleichgültig die Araber, die nie raſtenden Feinde des Reiches, die Wirren deſſelben benützen und machte erſt Anſtalten, ſich denſelben zu widerſetzen, als ſie bereits die römiſchen Provinzen in Kleinaſien erobert hatten (697). Er ſchickte den Verſchnittenen Johannes, ſeinen beſten Feldherrn, nach Afrika, und es gelang dieſem, Carthago wieder zu nehmen; als aber die Araber mit ſtärkeren Streitkräften heranrückten, mußte dieſer ſich nach bedeutendem Verluſte wieder einſchiffen und ſegelte nach Kreta, wo die misvergnügten Soldaten ihn ermordeten und Apſimar, einen ihrer Ge-

3) *Theophanes*, Chronograph. p. 304 a. 4) *Le Beau* l. c. p. 184 sq. 5) *Theophan.* Chronograph. p. 305. 6) *Le Beau* l. c. p. 182 sq.

7) *Theophanes*, Chronograph. p. 306. 8) *Idem*, Chronograph. p. 307 sq. Historia miscella l. XIX. (in Muratori's Script. rer. Ital. Tom. I. p. 140).

nerale, zum Kaiser ausriefen. Dieser eilte sogleich nach der Hauptstadt, welche er nach kurzem Widerstande durch den Verrath der Miethtruppen nahm. Apsimar bestieg unter dem Namen Tiberius II. den Thron (698) und Leontius wurde seiner Nase beraubt und in ein Kloster gesteckt [9]). Tiberius schickte sogleich seinen Bruder Heraklius, einen tapfern Mann, an der Spitze eines Heeres nach Asien gegen die Araber und führte mehre Jahre den Krieg mit nicht unbedeutendem Erfolge. Bereits waren viele Städte wieder erobert und die Feinde aus mehren Provinzen zurückgedrängt, als eine neue Revolution das morsche Reich dem Verderben näher führte. Justinian, auch in der Verbannung noch unbändig, zog sich durch seinen Stolz und seine Grobheit alsbald den Haß der Chersoniten in solchem Grade zu, daß er die Flucht ergreifen und Zuflucht bei dem Khane der Chazaren suchen mußte. Dieser nahm ihn sehr zuvorkommend auf, gab ihm seine Schwester Theodora zum Weibe und wies ihm die Stadt Phanagoria, Taurien gegenüber, als Aufenthaltsort an (703). Tiberius wurde jetzt aufmerksam und suchte den gefährlichen Nebenbuhler, der seine Absicht, den Thron wieder zu gewinnen, gar nicht verhehlte, aus dem Wege zu räumen. Er bot dem Khan der Chazaren eine große Summe, wenn er ihm Justinian todt oder lebendig ausliefere; der Khan, bei welchem die Aussicht auf einen bedeutenden Gewinn die Liebe zu seiner Tochter überwog, ließ sich gewinnen; Justinian erfuhr jedoch den gegen ihn verabredeten Plan, ermordete die beiden Befehlshaber von Phanagoria und entfloh mit seinen getreuesten Leuten in einem kleinen Fahrzeuge, um bei den Bulgaren Hilfe zu suchen. Bereits war er an der Mündung des Dniestr vorübergekommen, als ein fürchterlicher Sturm losbrach und dem elenden Schiffe den Untergang drohete. In dem Augenblicke der höchsten Gefahr trat sein Kammerdiener Myakes vor ihn und sprach: „Siehe, Herr, wir sind dem Tode nahe, thut das Gelübde, daß Ihr, wenn Gott uns rettet und Euch die Herrschaft wieder gibt, keinen Euerer Feinde züchtigen wollet!" — „Wenn ich einem derselben verzeihe," entgegnete der Kaiser voll Wuth, „so möge mich Gott hier in den Abgrund des Meeres versenken" [10]). Nachdem der Sturm sich wieder gelegt hatte, lief er in die Mündung der Donau ein, von wo er einen Botschafter an Terbeles, den Gebieter der Bulgaren, schickte und ihm eine große Summe Geldes versprach, wenn er ihm wieder auf den Thron helfen wolle. Der Bulgarenfürst zeigte sich sogleich bereit, sammelte ein Heer und zog, ohne Widerstand zu finden, bis vor die Mauern Constantinopels. Tiberius schien mit Hilfe des Volkes ernste Gegenwehr leisten zu wollen, aber schon in der dritten Nacht gelang es Justinian mit einem Haufen entschlossener Leute durch eine Wasserleitung in die Stadt zu kommen und ein Thor zu öffnen, durch welches das bulgarische Heer unaufhaltsam eindrang (705). Tiberius ergriff die Flucht, wurde aber eingeholt und sammt dem abgesetzten Kaiser Leontius, welchen man aus dem Kloster hervorzog, und einer ungeheuern Anzahl ihrer Anhänger nach den gemeinsten Mishandlungen hingerichtet [11]). Terbeles, Zeuge so abscheulicher Thaten, verlor die letzte Spur von Achtung gegen die Römer, foderte stolz seinen Lohn und zog, nachdem er einen Landstrich in Thracien und einen Haufen Goldes, so breit wie die Fläche seines Schildes und so hoch wie seine Reitpeitsche, erhalten hatte, ab. Als Justinian auf dem blutbefleckten Throne fest zu sitzen glaubte, ließ er seine Gemahlin, welche ihm indessen einen Sohn geboren hatte, abholen und krönen. Nach einiger Ruhe erwachte in ihm wieder die alte Kriegslust, und da er den Bulgaren den ihm geleisteten Beistand zu theuer bezahlt zu haben glaubte, so zog er (708) gegen diese zu Felde, verlor aber bei Anchialus (jetzt Akiali) durch unvorsichtiges Vordringen gegen den schlauen und der Gegend kundigen Feind den größten Theil seiner Reiterei und mußte sich und den Rest seines Heeres durch heimliche Flucht retten [12]). Nach dieser Niederlage beschäftigte er sich wieder mit kirchlichen Angelegenheiten und ließ sogar den Papst Constantin zu sich kommen (710), um sich mit ihm über mancherlei Streitfragen, welche das letzte zu Constantinopel abgehaltene Concilium hervorgerufen hatte, zu besprechen. Kaiser und Papst schieden, wie es schien, völlig befriedigt [13]). Zu derselben Zeit bedrängten die Araber mit stets wachsender Kraft das griechische Reich von mehren Seiten und boten Justinian eine gute Gelegenheit, seine Kriegslust zu befriedigen; er zog es aber vor, die Bewohner von Cherson, denen er für die ihm zugefügte Beleidigung längst Rache geschworen hatte, zu bestrafen. Er rüstete eine bedeutende, stark bemannte Flotte aus und ließ sie (711) unter dem Befehle des Patriziers Stephanus, welcher die Weisung erhielt, alle Chersoniten über die Klinge springen zu lassen, auslaufen. Die Stadt Cherson, aus welcher sich die meisten Bewohner noch zur rechten Zeit durch die Flucht gerettet hatten, wurde ohne Widerstand genommen und eine Anzahl der angesehensten Männer, welche als die Hauptfeinde Justinian's galten, theils an einem langsamen Feuer gebraten, theils in das Meer versenkt. Die jüngeren Leute wurden als Gefangene auf die Schiffe gebracht, um nach Constantinopel geführt zu werden. Auf dem Rückwege aber begrub ein fürchterlicher Sturm fast die ganze Flotte mit dem Feldherrn Stephanus und dem größten Theile seiner Mannschaft in die Tiefe des Meeres. Die Chersoniten faßten nach der Abfahrt der Flotte wieder Muth, ermordeten die Truppen, welche als Besatzung dienen sollten, rüsteten sich mit allem Eifer gegen einen neuen Angriff und riefen den von Justinian eingesetzten Statthalter Bardanes, welcher sich den Namen Philippicus (Filepicus) beilegte, zum Kaiser aus.

9) *Theophanes*, Chronograph. p. 309. Histor. miscell. lib. XX. p. 142. 10) *Μενάχης δὲ ὁ οἰκειακὸς αὐτοῦ ἄνθρωπος ἔφη αὐτῷ· ἰδοὺ ἀποθνήσκομεν, δέσποτα, τάξαι τῷ θεῷ περὶ τῆς σωτηρίας σου, ἐὰν ἀποδώσῃ σοι τὴν βασιλείαν σου, μηδένα ἀμύνεσθαι τῶν ἐχθρῶν σου· ὁ δὲ ἀποκριθεὶς ἐν θυμῷ λέγει αὐτῷ· ἐὰν φείσωμαί τινι ἐξ αὐτῶν, ὁ θεὸς ἐνταῦθά με καταποντίσαι.* *Theophanes* l. c. p. 312. (Ed. Bonn. p. 572.)

11) *Theophanes*, Chronograph. p. 311 sq. 12) *Idem* l. c. p. 314 sq. Histor. miscell. lib. XX. p. 143. 13) *Le Beau* l. c. p. 235 sq.

Vor Wuth außer sich schickte Justinian (711) eine zweite wohlbemannte Flotte unter dem Befehle des Patriciers Maurus nach Cherson, und dieser hatte bereits einige Zeit die Stadt belagert und hart bedrängt, als die von Philippicus zu Hilfe gerufenen Chazaren ein zahlreiches Heer gegen ihn anrücken ließen. Maurus, ebenso sehr die Übermacht der Barbaren, als den Zorn Justinian's fürchtend, unterwarf sich mit seinen Truppen dem neuen Kaiser und leistete ihm den Eid der Treue. Als Justinian keine Nachrichten von dem Kriegsschauplatze erhielt, vermuthete er Verrath und vereinigte den Rest seiner Truppen mit einem bulgarischen Hilfscorps, um zu Lande seinen Gegner aufzusuchen. Er war bereits bis nach Sinope gekommen, als Philippicus mit der Flotte an dieser Küstenstelle vorübersegelte, um sich der Hauptstadt zu bemächtigen, wo ihn die Bevölkerung mit Jubel empfing. Tiberius, der kaum sechs Jahre alte Sohn Justinian's, wurde aus der Kirche, worin er durch Umfassung eines Altarpfeilers und hehrer Reliquien sich zu retten suchte, herausgerissen und auf der Treppe ermordet. Der Patrizier Elias, schwer gekränkt durch die Ermordung seiner Söhne und die Beschimpfung seines Weibes, zog gegen den abgesetzten Kaiser, welcher noch bei Sinope lagerte, zu Felde; die Truppen desselben gingen auf die erste Aufforderung zu ihm über und er schnitt mit eigener Hand Justinian den Kopf ab (711). Mit ihm endete das Geschlecht des Heraklius, nachdem es grade ein Jahrhundert auf dem byzantinischen Throne gesessen hatte [14]). — Die Münzen Justinian's sind selten und deshalb merkwürdig, weil sie in Manchem von der bis jetzt gewohnten Art und Weise abweichen. So nannte sich Justinian darauf zuerst Servus Christi und ließ zuerst den Christuskopf auf die Rückseite prägen, was später häufig nachgeahmt wurde [15]). (*Ph. H. Külb.*)

JUSTINIANUS. II. Geistliche und Gelehrte.

1) Viele Italiener des Namens, s. Giustiniani.

2) **Justinianus aus Tours**, ein Capuciner des 17. Jahrhunderts und als solcher 20 Jahre lang auf Mission im Orient, namentlich in der europäischen Türkei, Palästina, Syrien und Armenien, ist hauptsächlich bemerkenswerth wegen seiner Schrift: Teatro della Turchia, dove si rappresentano in disordini di essa il genio, i costumi di XIV nazioni, che l'habitano. (Rom. 1657.) Eine vollständigere Ausgabe davon veranstaltete er unter dem Namen Michele Febure (Milano 1681. 4.) und übersetzte das Werk nach dieser selbst ins Französische (Paris 1682. 4.) [1]).

3) Justinianus, Bischof von Valencia in Spanien um die Mitte des 6. Jahrh., und als Verfasser eines Liber responsionum de interrogatis quaestionibus genannt, wird von Manchen für identisch mit dem Justinus gehalten, welcher im Jahre 546 das Concil zu Valencia mit unterschrieben hat [2]). (*R.*)

4) Justinianus, s. Weltz (Ernst von).

JUSTINOPOLIS, 1) s. Capo d'Istria; 2) soviel als Edessa (s. d. Art.); 3) auch verstümmelt für Justinianopolis (s. d. Art.). (*R.*)

JUSTINUS. I. Oströmische Kaiser.

1) **Justinus I.**, auch der ältere genannt, Beherrscher des oströmischen Reiches, im J. 450 zu Bederiana, einem Dorfe an den Grenzen von Illyrien und Thracien [1]), geboren, war der Sohn armer Landleute und lernte in seiner Jugend nichts weiter als die gewöhnlichen Feldarbeiten. Dieser überdrüssig, machte er sich mit zwei gleichgesinnten Gefährten auf den Weg nach Constantinopel, um sich daselbst anwerben zu lassen. Da er ein wohlgewachsener, kräftiger Bursche war, so wurde er alsbald unter die Leibwache des Kaisers aufgenommen, stieg unter den beiden folgenden Kaisern, Zeno und Anastasius, durch seine Tapferkeit von Stufe zu Stufe und war bereits Befehlshaber der Leibwache, als Anastasius starb [2]). Der Verschnittene Amantius, welcher im Palaste unumschränkt gebot und seinem Verwandten Theokritus die Krone aufsetzen wollte, wählte Justinus als Werkzeug, um die Leibwache, von welcher bereits die Besetzung des Thrones abhing, für sein Vorhaben zu gewinnen; der schlaue Barbar verwandte jedoch die ihm eingehändigten Geldsummen zu seinem eigenen Vortheile und ward am 9. Juli 518 zum Kaiser ausgerufen. Er zählte bereits 68 Jahre und besaß auch nicht die gewöhnlichste Bildung, wol aber Klugheit genug, die Regierungsgeschäfte dem Quästor Proclus, einem ebenso gewandten, als aufrichtig treuen Staatsmanne [3]), gänzlich zu überlassen und, da er selbst kinderlos war, seinen Neffen Upranda, welcher den Namen Justinian annahm, zu seinem Nachfolger heranbilden zu lassen. Seine ersten Bemühungen gingen dahin, dem Religionsstreite zwischen den Rechtgläubigen und den Eutychianern, welcher dem Reiche verderblich zu werden drohete und dadurch, daß sich Anastasius auf die Seite des Letzteren geschlagen hatte, allgemein geworden war, ein Ende zu machen; er erließ daher einen strengen Befehl an alle Bischöfe, bei Strafe der Absetzung die Beschlüsse der Kirchenversammlung von Chalcedon, auf welcher die Irrlehren des Eutyches verdammt worden waren, anzuerkennen, und setzte Severus, den Patriarchen von Antiochien, welcher als Haupt der Ketzer galt, und noch mehre Bischöfe, welche sich in diesem Streite zu sehr bloßgestellt hatten, ab. Auch mit dem Papste Hormisdas trat er in Unterhandlung und der Friede wurde zwischen der römischen und orientalischen Kirche auf einige Zeit

14) *Theophanes*, Chronograph. p. 316 sq. Histor. miscell. lib. XX. p. 143 sq. 15) Vgl. *J. Eckhel*, Doctrina numorum Tom. VIII p. 227 sq.

1) Adelung, Forts. und Ergänz. zu Jöcher's Gelehrtenlex. 2. Bd. Col. 2362 nach *Bern. a Bononia*, Bibl. Cappuccin. und J. v. Hammer, Gesch. des Osman. Reiche. 10. Bd. S. 244.

2) Jöcher's Gelehrtenlex. 2. Bd. Col. 2030 u. 2031 nach *Antonii* Biblioth. hispan. und *Fabric.* Bibl. lat. med. aevi.

1) Weshalb er auch bald ein Illyrier und bald ein Thracier genannt wird. 2) *Procopius*, Anecd. c. 6. 3) *Idem*, De bell. pers. I, 11.

hergestellt [4]). Lebhafte Besorgnisse machte dem Kaiser der von ihm betrogene Verschnittene Amantius, welcher, wie nicht anders zu erwarten war, nur auf eine Gelegenheit lauerte, Rache zu üben. Eine angebliche Verschwörung dient in solchen Fällen als Auskunftsmittel und Justinus nahm keinen Anstand, sich desselben zu bedienen. Amantius und Theokritus wurden hingerichtet, ohne irgendwie Mitleid zu erregen. Größeren Eindruck machte die hinterlistige Ermordung des Befehlshabers des griechischen Heeres Vitalianus, welcher bei dem Volke sehr beliebt war und namentlich Justinian, der jetzt an seine Stelle trat, hätte gefährlich werden können [5]). Während Justinus sich seiner Nebenbuhler entledigte, verheerten die beiden Parteien der Wettkämpfer, nämlich die grüne (prasinische) und blaue (venetische), von denen jede einen bedeutenden Anhang hatte, das Reich, und da die blaue von Justinian begünstigt wurde, so erlaubte sich diese allenthalben, besonders aber in der Hauptstadt und zu Antiochia, die abscheulichsten Grausamkeiten, bis endlich der Unfug so arg wurde, daß der Kaiser mit Ernst einzuschreiten befahl und viele Rädelsführer hinrichten ließ (521), ohne die Ruhe völlig wieder herstellen zu können [6]), welche doch bei dem bevorstehenden Kriege mit den Persern sehr nöthig erschien. Die Griechen hatten nämlich den König von Persien, Cabades (Covad), dadurch beleidigt, daß sie Tzath, den Fürsten der in der Gegend des alten Kolchis wohnenden Lazen, welche seither unter persischer Oberherrschaft standen, nach Constantinopel gelockt hatten, wo er sich taufen und von Justinus die Krone aufsetzen ließ. Der griechische Kaiser rechnete bei diesem gewagten Beginnen hauptsächlich auf den Beistand des Mongolenfürsten Ziligdes, welcher ihm gegen ein reiches Geschenk versprochen hatte, einen Einfall in Persien zu machen. Als er aber erfuhr, daß Ziligdes dem Cabades, von welchem er durch eine größere Geldsumme gewonnen worden war, bereits 20,000 Mann zugeführt hatte, schickte er eine Gesandtschaft nach Persien und ließ Cabades hinterbringen, daß Ziligdes von den Griechen erkauft sei, die Perser bei dem ersten Treffen zu verrathen und im Stiche zu lassen [7]). „Wird es also," schloß Justinus schlau sein Schreiben, „nicht besser sein, wenn wir gute Freunde bleiben, als daß wir uns der Gefahr aussetzen, von diesen Hunden verrathen zu werden." Cabades ging in die Falle und ließ Ziligdes sammt seinen Truppen niedermetzeln. Um den Frieden mit dem griechischen Kaiser fester zu schließen, schlug er demselben vor, seinen Sohn Chosroes zu adoptiren; Justinus war Anfangs bereit, auf den Vorschlag einzugehen, auf den klugen Rath des tiefer blickenden Staatsmannes Proclus aber wurde er abgewiesen und diese Weigerung hätte wahrscheinlich jetzt schon einen Krieg zur Folge gehabt, wenn nicht Cabades genöthigt gewesen wäre, eine angeblich von den Manichäern in seinem Reiche angezettelte Verschwörung zu unterdrücken und die Anhänger dieser Sekte zu züchtigen. Da gleichzeitig (523) auch Justinus im griechischen Reiche ihre Verfolgung befahl, so wurden sie um diese Zeit fast gänzlich ausgerottet [8]). Als die inneren Unruhen unterdrückt waren, schickte Cabades ein Heer gegen Iberien, dessen Beherrscher Gurgenes die christliche Religion angenommen und sich unter den Schutz des griechischen Kaisers gestellt hatte. Auch die Griechen rückten ins Feld und es wurde mit abwechselndem Glücke, aber ohne entscheidenden Erfolg gekämpft. In diesem Kriege, welcher sich sehr in die Länge zog, wird Belisar, welcher später eine so große Berühmtheit erlangte, zum ersten Male als Führer einer Heeresabtheilung genannt [9]). Während des Krieges mit den Persern setzte Justinus seine Verfolgungen gegen die Manichäer fort und fing bereits an, die Arianer auf dieselbe Weise zu behandeln, als Theodorich, der König der Ostgothen, welcher zu dieser Religionspartei gehörte, mit großer Energie zu Gunsten derselben einschritt und sogar den Papst Johannes I. zwang, nach Constantinopel zu gehen (525), um den Kaiser zur Duldung zu bewegen, was ihm aber nur theilweise gelang, da dieser schwache Greis bereits ganz von seinem Adoptivsohne Justinian abhängig geworden war und diesen endlich auch nach langem Weigern zum Mitregenten annehmen mußte (1. April 527). Er theilte jedoch mit demselben die Herrschaft nur noch kurze Zeit und starb am 11. Aug. desselben Jahres an einer alten, schlecht geheilten Wunde, welche wieder aufgebrochen war [10]). Er hatte ein Alter von 77 Jahren erreicht und 9 Jahre und 23 Tage regiert. Seine Regierung wäre vielleicht glücklicher gewesen, wenn er früher den Thron bestiegen hätte, obgleich er stets sich der Leitung eines Ministers hätte anvertrauen müssen; denn er war so unwissend, daß er nicht einmal lesen und schreiben konnte, sondern seine Unterschrift durch ein goldenes Täfelchen, in welches die Buchstaben seines Namens eingeschnitten waren, malte, wobei man ihm aber immer noch die Hand führen mußte [11]). Seine Gemahlin Lupicina, welche er in den ersten Jahren seines Kriegsdienstes als Sklavin gekauft hatte und welche später den Namen Euphemia annahm, gebar ihm keine Kinder. Auch ihr fehlte jede feinere Bildung, sie war aber klug genug, sich von allen Staatsangelegenheiten fern zu halten. Sie baute der heil. Euphemia zu Constantinopel eine Kirche, in welcher sie und Justinus begraben wurden. Die Münzen des älteren Justinus sind äußerst schwer oder gar nicht von denen des zweiten Justinus zu unterscheiden, auch bieten sie nichts besonders Merkwürdiges und nur diejenigen, welche während der kurzen Zeit, in welcher Justinian schon mitregierte, geschlagen wurden, sind etwas seltener. Bemerkenswerth ist noch, daß man zur Zeit des Justinus anfing, das Jahr der Regierung des Kaisers anzugeben. Von Euphemia hat man keine

4) *Theophanes*, Chronograph. p. 141. *Euagr.* Hist. eccles. IV, 4. *Fleury*, Hist. eccles. l. XXXI. art. 44 sq. 5) *Theophanes* l. c. p. 142. *Euagrius* IV, 2, 3. 6) *Procopii* Hist. arcan. c. 8. *Theophanes* l. c. p. 142. 7) *Theophanes* l. c. p. 143 sq. *Procopius*, De bell. pers. II, 15.

8) *Theophanes* l. c. p. 146. 9) *Procopius*, De bello pers. I, 12. 10) *Euagrius*, Hist. eccles. IV, 9. *Procopius*, De bello pers. I, 13. Hist. arcan. c. 6, 9. 11) *Procopius*, Hist. arcan. c. 6.

Münzen; denn diejenigen, welche man ihr früher zuschrieb, gehören Älia Mariana Euphemia, der Gemahlin des Kaisers Anthemius, an.

Justinus II., auch der jüngere genannt, Beherrscher des oströmischen Reiches, ein Sohn Vigilantia's, einer Schwester Justinian's I., und des Dulcissimus, bekleidete unter Justinian die Stelle eines Europalates und wurde, da er bei dem Tode des Kaisers allein von dessen Enkeln anwesend war, auf dessen Wunsch noch in derselben Nacht von dem Senate als Kaiser anerkannt und gekrönt (14. Nov. 565). Am folgenden Tage erschien er in der Rennbahn und wurde von dem Volke, welchem er die Abstellung vieler Misbräuche und eine gerechte Regierung versprach, mit Jubel begrüßt. Unerschöpflich war man in seinem Lobe, als er wirklich die von seinem Oheim unter dem Vorwande von Anleben erpreßten Gelder gegen Auslieferung der Schuldscheine zurückbezahlte und seine Gemahlin Sophia, eine Schwestertochter der berüchtigten Kaiserin Theodora, die Pfandscheine der Armen einlöste [12]). Den Streitigkeiten der blauen und grünen Partei der Wettrenner, welche auch unter Justinian oft Unruhen verursacht hatten, machte er durch strenge Maßregeln ein Ende; weniger gelang es ihm, den Frieden zwischen den verschiedenen Religionsparteien herzustellen, da er ganz auf der Seite der Orthodoxen stand und Andersdenkende rücksichtslos verfolgte. Überhaupt schwanden die großen Hoffnungen, welche der Antritt seiner Regierung erregt hatte, allmälig, und man sah in ihm alsbald nur einen charakterlosen Mann, der die Fehler Justinian's, aber nicht dessen Thatkraft besaß. Die Gesandtschaft an den Perserkönig Chosroes (565), welche Suanien, den Schlüssel von Kolchis, zurückverlangen sollte, scheiterte gänzlich an der Klugheit des Chosroes, welcher den Fürsten des streitigen Landes für sich gewonnen hatte [13]). Höhnend wies Justinus die Gesandten der Avaren ab (566), welche gekommen waren, den ihnen von Justinian bewilligten jährlichen Tribut abzuholen, und bemerkte ihnen stolz, daß er die Grenzen seines Reiches zu schützen wissen werde [14]); zu derselben Zeit aber rief er den an der nördlichen Grenze stehenden Feldherrn Justinus, einen nahen Anverwandten, der ebenso großen Anspruch, als er, auf den Thron hatte und dessen würdiger gewesen wäre, aus Furcht, an ihm einen Nebenbuhler zu erhalten, nach Constantinopel zurück und schickte ihn als Statthalter nach Ägypten, wo er ihn aber sogleich nach seiner Ankunft ermorden ließ. Man war über diese Grausamkeit sehr aufgebracht und es entstand sogar eine Verschwörung, welche aber entdeckt wurde und den Häuptern derselben, den Patriziern Addeus und Etherius, das Leben kostete [15]). In diese Zeit fallen auch die Gesetze, durch welche Justinus die Heirathen zwischen Blutsverwandten verbot und die Ehescheidung erlaubte [16]). Einer der schwersten Schläge, welche das griechische Reich während der Regierung des Justinus trafen, war der Verlust eines großen Theiles von Italien. Narses, der tapfere Verschnittene, welcher dieses Land gegen die Angriffe der Barbaren behauptet hatte, ließ sich in seinem Alter, wie es scheint, vom Geize zur Härte und wol auch zu Erpressungen hinreißen, erregte dadurch den Unwillen einiger Großen und durch die wiederholten Klagen derselben die Ungnade des die Verhältnisse nicht durchschauenden Justinus. Besonders war die Kaiserin Sophia, welche schon längere Zeit gegen den alten Feldherrn, welcher sich zu selbständig zeigte, eingenommen gewesen zu sein scheint, darauf bedacht, ihn zu demüthigen und überschickte ihm einen Spinnrocken und eine Spindel, mit dem Bedeuten, er möge eiligst nach der Hauptstadt kommen, sie wolle ihm die Aufsicht über ihre arbeitenden Frauen anvertrauen, dies sei eine passende Stelle für ihn; denn wer die Waffen tragen und Provinzen beherrschen wolle, müsse ein Mann sein. Narses erwiederte, er würde ihr einen Rocken zurecht machen, den sie in ihrem ganzen Leben nicht abspinnen werde, und rief den Longobardenkönig Alboin nach Italien. Narses starb bald darauf und Alboin eroberte in kurzer Zeit (568—572) den Theil Italiens, welcher noch jetzt die Lombardei heißt [17]). Während der an die Stelle des Narses gekommene Feldherr Longinus den Longobarden vergebens Widerstand zu leisten suchte, fröhnte Justinus in seinem Palaste sorglos der Wollust, und kaum vermochte ihn der an der entgegengesetzten Grenze des Reiches mit den Persern von Neuem ausbrechende Krieg aus dem Schlummer aufzurütteln. Chosroes, schon bejahrt, hatte keine Lust, den Frieden zu brechen, wurde aber durch einen Handelsvertrag und Schutz- und Trutzbündniß zwischen den Römern und den bereits bis an die persische Grenze vorgedrungenen Türken, durch die Unterstützung, welche die Römer den gegen ihn im Aufstande begriffenen Persarmeniern und Iberiern angedeihen ließen, und endlich durch das übermüthige Betragen des Justinus gegen seine Gesandtschaft, welche die Erhaltung des Friedens vermitteln sollte, genöthigt, von Neuem die Waffen zu ergreifen. Justinus besaß trotz seines hochmüthigen Benehmens weder ein zu dem Feldzuge vorbereitetes Heer, noch hatte er für die nöthigen Mittel zur Vertheidigung der Grenze gesorgt, sondern befahl nur dem Feldherrn Marcianus, den Krieg zu führen. Marcianus sammelte einen Haufen Söldner, verheerte, da die Perser noch nicht gerüstet waren, mit Feuer und Schwert die Grenzprovinz Arzanene (572) und siegte auch mit Hilfe eines Corps von Alanen, Lazen und Abasgern, welches sich mit ihm vereinigt hatte, in einem Scharmützel; als es ihm aber nicht gelang, die Stadt Nisibis zu nehmen, wurde er von dem Kaiser, welcher mit Ungeduld die Nachricht von großen Siegen erwartete, zurückgerufen. Acacius, ein hochmüthiger Mann, welcher ihn ersetzen sollte, war kaum bei dem nur durch die persönlichen Eigenschaften des Marcianus zusammengehaltenen Heere angekommen, als dieses aus einander lief und ihn im Stiche ließ, sodaß er mit Schande bedeckt nach Con-

12) *Corippus*, De laudibus Justini I, 72 sq. II, 367 sq. *Evagrius*, Hist. eccles. V, 1. 13) *Menander*, Hist. fragm. p. 103. 14) *Idem* l. c. p. 101. *Corippus* l. c. III, 231 sq. 15) *Evagrius*, Hist. eccles. V, 2, 3. *Theophanes*, Chronograph. p. 206. 16) Novell. Justini 2, 3. inter Novell. Justiniani 40.

17) *Pauli Diaconi* Hist. Longobard. l. II. c. 5.

stantinopel zurückkehren mußte. Unterdessen verheerten die Perser Syrien auf die abscheulichste Weise und bemächtigten sich der wichtigen Stadt Daras (573)[18]. Als zu derselben Zeit die Nachricht von einem Siege der Avaren über den Feldherrn Tiberius in Pannonien einlief, machte sie einen solchen Eindruck auf Justinus, daß er in Stumpfsinn verfiel und sich zuweilen gleich einem Narren geberdete[19]. Auf Sophia's Betreiben wurde jetzt von den Persern ein Waffenstillstand auf ein Jahr mit einer großen Summe erkauft und Tiberius, der Befehlshaber der Leibwache, ein biederer und verständiger Mann, zum Mitregenten (Cäsar) erklärt (574). Justinus hielt bei dieser Gelegenheit eine merkwürdige Rede, worin er offen seine Fehler eingestand und Tiberius ermahnte, einen andern Weg einzuschlagen und nur das Wohl des Volkes im Auge zu haben[20]. Sophia's Absichten waren weniger uneigennützig; denn sie gedachte nach dem Tode des körperschwachen Justinus den Tiberius, welchen sie unverheirathet glaubte und der nach dem Zeugnisse seiner Zeitgenossen der schönste Mann des Reiches war, zum Gemahl zu bekommen. Der Krieg gegen Persien wurde alsbald wieder begonnen, dieses Mal jedoch mit größerer Umsicht, und es gelang dem ebenso tapfern als klugen Feldherrn Justinian, einem Brudersohne des Justinus, die Perser in mehren entscheidenden Treffen zu schlagen und bis in das Innere Persiens vorzudringen (576). Chosroes suchte jetzt wieder Friedensunterhandlungen anzuknüpfen; als aber während derselben Justinian eine Niederlage erlitt, wurde der Krieg mit abwechselndem Glücke fortgesetzt. Die Krankheit des Justinus hatte unterdessen stets zugenommen und da er sein Ende herannahen sah, erklärte er am 26. Sept. 578 den Tiberius zum Kaiser und starb schon am 5. Oct. Sophia war allein getäuscht; denn Tiberius brachte seine bis jetzt verheimlichte Gemahlin zum Vorschein und krönte sie zur Kaiserin. Eine Verschwörung, welche die beleidigte Frau anzettelte, blieb ohne Erfolg und zog ihr eine strenge Bewachung zu. Justinus darf grade nicht als einer der schlechtesten Kaiser des oströmischen Reiches betrachtet werden und sein Charakter zeigte manche gute Seiten; er vermochte sich aber nicht über die Fehler seiner Zeit zu erheben, und da er leichtsinnig die Gesundheit seines Körpers durch Ausschweifungen zerstörte, mußte auch nothwendig sein Geist leiden und er schritt in diesem Zustande zu Handlungen, die an Narrheit grenzen. So hatte er in einem Anfalle von Zorn seinen Bruder Badurius, welcher die Stelle eines Oberstallmeisters bekleidete, in Gegenwart des Staatsrathes prügeln und auf andere rohe Weise beschimpfen lassen; als ihm seine Gemahlin darüber Vorwürfe machte und er wieder zur Besinnung kam, suchte er seinen Bruder in den Ställen auf. Dieser aber, welcher noch Ärgeres befürchtete, floh angstvoll von Krippe zu Krippe, bis der Kaiser ihn mit offenen Armen und thränenden Augen beschwor, zu ihm zu kommen, worauf eine herzliche Aussöhnung erfolgte[21]. Justinus hat sogar an Cresconius Corippus (s. d. Art. Cresconius) einen Lobredner gefunden, dessen Machwerk in Versen zwar arm an Poesie ist, aber über die Sittengeschichte seiner Zeit manchen Aufschluß gewährt. Wie schon bei Justinus I. bemerkt wurde, sind die Münzen der beiden Kaiser schwer zu unterscheiden, mit Ausnahme derjenigen, auf denen die Zahl des Regierungsjahres oder die Zusammenstellung mit der Kaiserin Sophia nur auf den zweiten Justinus hinweisen kann. (*Ph. H. Külb.*)

18) *Evagrius* l. c. V, 7—11; *Theophanes* l. c. p. 208 sq. *Theophylact.* Hist. III, 9—11. 19) *Theophanes* l. c. p. 209. *Evagrius* l. c. V, 11. 20) *Theophylact.* l. c. III, 11. *Evagrius* l. c. V, 13.

II. Schriftsteller und Geistliche.

1) **Justinus**, lateinischer Geschichtschreiber. Er verräth schon durch seine Namen, habe er nun M. Junianus Justinus oder Justinus Frontinus geheißen, seinen nichtrömischen Ursprung aus der Kaiserzeit, und zwar höchstens aus dem Zeitalter der Antonine, in welches ihn außer seiner Sprache auch die Dedication seines Werkes nach der wahrscheinlichsten Deutung versetzt. Erwähnt wird er freilich erst, wofern man ihn nicht unter dem nach Tacitus erst genannten Trogus bei Flavius Vopiscus aus der Zeit Constantin's des Großen verstehen will, vom Hispanier Paulus Orosius und den Kirchenvätern Augustinus und Hieronymus, bei welchen sich Orosius im Anfange des 5. Jahrh. aufhielt. Seine Geschichte wurde aber im Mittelalter, wie noch jetzt, wegen ihres Reichthums an Nachrichten in kurzer Fassung viel gelesen, sodaß dadurch das größere Geschichtswerk des Trogus Pompejus oder vielmehr Pompejus Trogus aus dem goldenen Zeitalter des Augustus, aus welchem Justinus seine Geschichte mit Weglassung alles dessen, was ihm weder unterhaltend noch belehrend schien, nicht ohne mancherlei Entstellungen nur auszog, bis auf unbedeutende Bruchstücke, welche von dem ältern Plinius und andern Schriftstellern angeführt werden, gänzlich verloren ging, wofern wir nicht mit Heeren, welcher im 15. Bande der Commentatt. soc. reg. scientt. (Gotting.) zwei auch in Frotscher's Ausgabe des Justinus vom J. 1827 (vgl. Wetzel in der Einleitung zu seiner Ausgabe vom J. 1806) aufgenommene Abhandlungen über die Quellen und den historischen Werth des Trogus und Justinus schrieb, alle diejenigen Stellen, in welchen Justinus seine schmucklose Kürze mit rhetorischer Ausführlichkeit vertauschte, für blos abgeschrieben erklären wollen. Dahin gehört vorzüglich die Rede des Mithridates im 38. Buche, in welcher Justinus zeigen wollte, wie Trogus Pompejus den directen Reden des Livius und Sallustius entgegen nur oblique Reden der Geschichte angemessen glaubte, wiewol Justinus selbst auch im 14. Buche den Eumenes und im 18. Buche den Punier Malchus eine directe Rede halten läßt. Der rhetorische Styl des Trogus, welcher hierin seinem Muster Theopompus folgte, leuchtet aber auch aus vielen andern Stellen hervor, von welchen hier die Aufzählung griechischer Pflanzstädte in

21) *Theophanes* l. c. p. 208. Historiae miscellae lib. XVI. (ap. *Muratori*, Script. rer. ital. I, 111).

Italien (XX. 1) und die Schilderung des Pythagoras (XX. 4) um so mehr genannt werden mag, weil bald darauf XX. 5) die Stelle vorkommt, in welcher nach Plinius (H. N. III. 9) Theopompus zuerst unter den Griechen von Rom sprach. Wie vieles Justinus aus des Trogus Geschichte überschlug, erkennt man schon aus dem ungleichen Verhältnisse seiner Bücher, von welchen das 11. und 12. Buch Alexander's Geschichte in 15—16 Capiteln erzählen, während das 33. und 35. Buch vom letzten macedonischen Kriege und der Verwandlung Macedoniens in eine römische Provinz, und wieder von dem Untergange des Demetrius und seines Besiegers Alexander nur je zwei Capitel enthalten. Was aber Justinus eines Auszuges nicht würdig erachtete, erfahren wir durch einen Dritten, der in einer ebenso geld- als geistesarmen Zeit, da ein Werk, welches nicht blos, wie des Justinus historische Blumenlese, 44 Bücher in wenigen Rollen, sondern 44 vollständige Rollen umfaßte, zu wenig Liebhaber fand, um von Neuem abgeschrieben zu werden, den Inhalt jeder einzelnen Rolle wenigstens bekannt machte, damit man hiernach das Erwünschteste auswählen könnte, welchem Mittel wir vielleicht auch die Erhaltung dessen verdanken, was wir noch von des Livius römischer Geschichte besitzen, wovon Trogus Pompejus, der nur aus griechischen Schriftstellern schöpfte, im 43. Buche blos die Urgeschichte bis auf Tarquinius Priscus erzählte, um daran die Urgeschichte Liguriens und Massiliens in Gallien, und zuletzt noch seinen eigenen Ursprung von den Vocontiern mit der Geschichte Hispaniens zu reihen. Vergleichen wir nun die von Grauert in Münster 1827 besonders herausgegebene Inhaltsanzeige der Rollen des Trogus mit dem noch erhaltenen Auszuge des Justinus, so müssen wir gestehen, daß sein ziemlich fahrlässiges Machwerk das große Ansehen, welches es gewann, wenig verdiente, da wir darin vieles Werthvolle nicht ohne Verwirrung der Chronologie übergangen und dagegen manches Minderwichtige mit unnöthiger Weitschweifigkeit und in einem buntscheckigen Style ausgeführt finden. Dessenungeachtet bleibt uns des Justinus Auszug unentbehrlich, da er, weil sowol das Geschichtswerk des Trogus, als die, aus welchen er das Meiste schöpfte, verloren gingen, für Manches unser einziger Gewährsmann ist, und besonders der Abschnitt vom 35. bis zum 42. Buche ersetzen muß, was uns kein Anderer mit solcher Ausführlichkeit berichtet hat. Wie viel wir jedoch verloren haben, ergibt sich leicht, wenn wir bedenken, daß Theopompus, der mit Ephorus ein Schüler des Isokrates in der Redekunst war, nach Diodorus (XI. 3 u. 71) die Geschichte Philipp's von Macedonien in 58 Büchern schrieb, wovon nur fünf Fremdartiges berührten und drei Siciliens Geschichte vom ältern Dionysius bis zum jüngern enthielten, während Trogus Pompejus, ungeachtet er des Theopompus Geschichte bis zum Kaiser Augustus fortsetzte, sich auf 44 Bücher beschränkte, welche Justinus wieder so zusammenzog, daß die ersten 12 Bücher, deren erstere Hälfte die Urgeschichte der von Alexander beherrschten Länder in Asien und Europa, die letztere Philipp's und Alexander's Geschichte umfaßte, dann wieder 21 Bücher mit der Geschichte der Nachfolger Alexander's, bis daß Macedonien eine römische Provinz wurde, nur je eine Rolle füllten, und nur eine Zugabe von 11 Büchern für ein drittes Bändchen übrig blieb. Da schon Theopompus seine Philipp'sche Geschichte durch eine kurze Wiederholung des von frühern Schriftstellern Gemeldeten einleitete, und so oft der macedonische König mit einem früher nicht beschriebenen Volke in Berührung kam, dessen Geschichte einschaltete und sogar willkürliche Abschweifungen sich erlaubte, und da Trogus nicht nur die Philipp'sche Geschichte zu einer macedonischen umschuf, sondern auch in ähnlicher Verfahrungsweise geographische und historische Nachrichten über diejenigen Länder einwebte, welche mit den Macedoniern und deren Überwindern, den Römern, allmälig in Verbindung kamen, so ist es nicht zu verwundern, wenn schon Justinus, welcher von den vielen Länderbeschreibungen des Trogus nur Weniges in seinen Auszug aufnahm, in seiner Vorrede den bescheidenen Titel Historiae Philippicae mit totius orbis historiae, quarum libris omnium seculorum, regum, nationum populorumque res gestae continentur vertauschte, der Inhaltsverzeichner aber ein die Geschichte und Geographie aller bekannten Völker umfassendes Werk, zu welchem außer Theopompus Ephorus, Hieronymus, Timäus, Phylarchus, Megasthenes, Diokles, Polybius, Posidonius und Andere Beiträge geliefert hatten, mit dem Zusatze totius mundi origines et terrae situs a Nino ad Caesarem Augustum beehrte. Die Übersetzung von Schmidt (bei Meyer in Lemgo 1786) betitelt das Werk Philippinische Geschichte, die von J. Ph. Ostertag in zwei Bänden mit erläuternden Anmerkungen (bei Hermann in Frankfurt 1792) Weltgeschichte. (*G. F. Grotefend.*)

2) **Justinus**, Ἰουστῖνος, der Apologet, in der alten Kirche [1]) gewöhnlich „der Philosoph und Martyrer," in Handschriften seiner Werke immer ὁ ἅγιος Ἰουστῖνος φιλόσοφος καὶ μάρτυς genannt [2]).

---

1) *Tertull.* adv. Valent. c. 5. — *Joann. Dam.* Sacr. Par. T. II. p. 754 u. 756 ed. Leq. 2) Über Justin's Leben, Schriften und Lehre handeln vornehmlich: *Pet. Halloix*, S. Justini Phil. et Mart. vita et documenta. (Duaci 1622.) Wieder gedruckt in Illustr. eccl. orient. scriptorum vitt. et documm. Vol. II. (Ibid. 1636. Fol.) p. 151 sq. — *Nic. le Nourry*, Apparatus ad bibliothecam maximam vett. patrum. (Par. 1703. Fol.) T. I. p. 350 sq. — Joh. Clericus, Unpartheiische Lebensbeschreibung einiger Kirchenväter und Ketzer. (Halle 1721.) S. 1 fg. — *Remy Ceillier*, Histoire gén. des auteurs sacrés et ecclés. Tom. II. (Par. 1730. 4.) p. 1 sq. — Prud. Maran in den Prolegomenen zu seiner Ausg. der Werke der Apologeten. (Par. 1742.) Wieder gedruckt in *Sprengeri* Thes. rei patrist. T. II. p. 1 sq. — *Gottfr. Lumper*, Hist. th.-cr. de vita, scriptis atque doctrina ss. patrum P. II. (Aug. Vind. 1784.) — Joh. Adam Göz im Anhange zu seiner Ausg. der zweiten Apologie. (Nürnb. und Altd. 1796.) — J. A. Möhler, Patrologie od. christl. Literärgeschichte, herausgegeben von Reithmayr. Bd. 1. (Regensb. 1840.) S. 188 fg. — Meine Preisschrift De Justini Mart. scriptis et doctrina. (Jenae 1841.) — Karl Semisch, Justin der Märtyrer. 2 Thle. (Bresl. 1840 u. 1842.) Ins Engl. übertr. von J. E. Hyland. 2 Thle. (Edinburg 1844. 12. Biblical Cabinet T. XLI sq.) — *Mich. Permaneder*, Bibliotheca patristica T. II.

I. Sein Leben. Justinus, Sohn des Priscus und Enkel des Bacchus, ward zu Flavia Neapolis, dem vormaligen Sichem (im palästinensischen Syrien, in Samaria), dem jetzigen Nablus, geboren. Er selbst berichtet dies in der Überschrift der ersten Apologie: *Ἰουστῖνος Πρίσκου τοῦ Βακχείου, τῶν ἀπὸ Φλαουΐας Νέας πόλεως τῆς Συρίας Παλαιστίνης*[3]). Auf seine Herkunft aus der Landschaft Samaria weist er im Dialoge mit Tryphon (c. 120) hin: *ἀπὸ τοῦ γένους τοῦ ἐμοῦ, λέγω δὲ τῶν Σαμαρέων.* In jene Stadt hatte Flavius Vespasianus, wahrscheinlich nach einer Zerstörung im jüdischen Kriege, zu ihrem Wiederaufbau eine römisch-griechische Colonie gesendet[4]), und dieser Colonie mag die Familie Justin's angehört haben, wie er denn seine heidnische Abstammung oftmals[5]) andeutet. Das Jahr seiner Geburt ist unbekannt. Einige nehmen das Jahr 89, Andere 103 n. Chr. als solches an[6]). Nur das wird im Allgemeinen von den Alten behauptet, daß er dem apostolischen Zeitalter nicht allzu fern gestanden[7]). Wahrscheinlich wurde er um Anfang des 2. Jahrh. geboren. Er wuchs im hellenischen Glauben seiner Ältern heran[8]), fand aber darin für sein inneres Bedürfniß keine Befriedigung und wurde daher, wie Viele in derselben Zeit, zum Studium der Philosophie hingetrieben. Er selbst erzählt ausführlich im Eingange (c. 2) seines Dialogs mit Tryphon, wie er durch die damals namhaftesten Schulen hindurchgegangen sei. Zuerst besuchte er längere Zeit den Unterricht eines Stoikers. Da dieser aber ihm Nichts über das göttliche Wesen zu sagen wußte und überhaupt die Untersuchung hierüber für eine unnöthige erklärte, ging er von ihm zu einem Peripatetiker. Doch schon nach einigen Tagen drang dieser auf Festsetzung des Honorars. Wegen dieses den Philosophen entwürdigenden Benehmens verließ ihn Justinus und begab sich zu einem Pythagoreer. Doch dieser setzte Kenntniß der Musik, Astronomie und Geometrie voraus, welche Justinus nicht besaß; er wurde deshalb sofort zurückgewiesen und ging in seiner Verlegenheit zuletzt zu einem Platoniker[9]) (*νεωστὶ ἐπιδημήσαντι τῇ ἡμετέρᾳ πόλει*) und verschaffte sich bei ihm eine Fülle philosophischen Wissens. „Die Erkenntniß," sagt er, „der übersinnlichen Dinge und das Schauen der Ideen beflügelte meinen Geist; in kurzer Zeit meinte ich ein Weiser geworden zu sein, und in meiner Thorheit hoffte ich alsbald Gott zu schauen; denn dies ist das Hauptziel der Platonischen Philosophie." Weiter nun erzählt er (l. c. c. 3 sq.), wie er aus einem begeisterten Platoniker ein glaubensvoller Christ geworden. Einstmals wanderte er, um der Contemplation sich ungestört hinzugeben (*πολλῆς ἠρεμίας ἐμφορηθῆναι*), in eine stille, nicht fern vom Meere gelegene Gegend. Daselbst traf er einen ehrwürdigen Greis[10]), der um abwesender Verwandter willen hierher gekommen war. Im Gespräche, welches sich an den Zweck seiner

---

Vol. I. (Landish. 1842.) p. 98 sq. — Fr. Böhringer, Die Kirche Christi und ihre Zeugen. (Zürich 1842.) S. 53 fg. — *Κωνσταντῖνος Κοντογόνης* (Prof. in Athen), *Φιλολογικὴ καὶ κριτικὴ ἱστορία τῶν κατὰ τὰς τρεῖς πρώτας τῆς ἐκκλησίας ἑκατονταετηρίδας ἀκμασάντων ἁγίων πατέρων καὶ τῶν συγγραμμάτων αὐτῶν.* (*Ἐν Ἀθήναις* 1846.) S. 178 fg. — *Jos. Fessler*, Institutt. patrologiae. Tom. I. (Oenip. 1850.) p. 205 sq. — Dazu meine Vorlesung „Zur Charakteristik des heil. Justinus, d. Phil. u. Mart." (Wien 1852. Aus dem Jahrg. 1852 der Sitzungsberichte d. phil.-hist. Classe der kais. Akademie d. Wissensch. besonders abgedruckt.) Mit Justin's Leben und Schriften beschäftigen sich besonders: *L. Ellies du Pin*, Nouvelle biblioth. des auteurs ecclés. (Par. [éd. 2.] 1690. 4.) T. I. p. 57 sq. — *Wilh. Ern. Tentzel*, Exercitationes select. (Lips. 1692. 4.) (= Miscellanea eccles. [Ibid. 1708.]) P. I. p. 165 sq. u. 419 sq. — *Ern. Grabe*, Spicilegium ss. patrum sec. II. (Oxon. 1700.) p. 133 sq. — *L. de Tillemont*, Mémoires pour servir à l'hist. eccl. (Par. [éd. 2.] 1701. 4.) T. II. p. 344 sq. — *Cas. Oudin*, Comment. de scriptor. ecclesiae. (Lips. 1722. Fol.) T. I. p. 179 sq. — *Ludw. du Four de Longuerue*, Diss. de vita Justini Mart., in *Winckleri* Dissertatt. histor. (Lips. 1750.) p. 203 sq. — *Jo. Alb. Fabricius*, Bibliotheca graeca, ed. *Harles*. T. VII. (Hamb. 1801. 4.) p. 52 sq. — *Chr. Ern. Herbig*, Comment. de scriptis quae sub nomine Justini Phil. et Mart. circumferuntur. (Vratisl. 1833.) — Aug. Neander, Allgem. Geschichte der christl. Rel. u. Kirche. 2. Aufl. Bd. 2. (Hamb. 1843.) S. 1142 fg. — J. C. Means in W. Smith's Dictionary of Greek and Roman Biography and Mythology. P. XV. (Lond. 1845.) p. 682 sq. — A. Bonnety in der Sammlung: Les vies des Saints nouvellement écrites sur la direction religieuse du comité nommé par Mgr. l'archevêque de Paris. (Par. 1845.) — Ein Ungenannter in der Zeitschrift: Woskresnoe Tschtenie, herausgeg. von der kiewer geistlichen Akademie 1849. Nr. 33 fg. — J. Hepp, Geschichte der christlichen Kirche in Lebensbeschreibungen. Bd. 1. (Mainz 1851.) S. 76 fg. Über die Schriften, welche Justin's Lehre hauptsächlich behandeln, vgl. unten „Seine Lehre" Anmerk. 58. Die Schriften, welche blos einzelne Momente besprechen, werden an den geeigneten Stellen aufgeführt werden. — So wichtig auch dieser Kirchenvater ist, hier müssen wir uns darauf beschränken, die Hauptmomente über Leben, Schriften und Lehre in möglichster Kürze darzustellen.

3) Irrthümlich nennen Hieronymus (De vir. illustr. c. 23) und Photius (Biblioth. c. 125) Justin's Vater Priscus Bacchius. 4) Daher wurde Sichem, diesem Kaiser zu Ehren, nunmehr Neapolis oder Flavia Neapolis genannt. — Unter Vespasianus blieben über 11,000 Samariter am Berge Garizim, auf der Südseite des Thales von Sichem gelegen, gegen die Römer. Vgl. *Joseph.* De bello jud. III. c. 7. §. 32. 5) Apol. I. c. 53. p. 124 B, Dial. c. Tr. c. 25. p. 82 B, c. 28. p. 92 C, c. 29. p. 94 C, c. 41. p. 134 B, c. 64. p. 216 C, c. 116. p. 392 C, c. 120. p. 404 C, c. 134. p. 450 D. — Die Citate in diesem Art. sind nach der zweiten Auflage meiner Ausgabe der Werke Justin's, = *Corpus Apologetarum christianorum saeculi secundi.* Vol. I—V. (Jenae 1847—1850.)

6) Erstere Annahme stellte besonders Grabe (p. 147) auf, letztere *Mazochius*; Comment. in vet. marmoreum S. Neapol. ecclesiae calendarium (Neap. 1763.) in *Gallandii* Biblioth. vett. patrr. T. I. p. 718 sq. Beide Gelehrte suchen sie auf eine sehr verderbte und unheilbare Stelle des *Epiphanius* adv. haer. 46, 1 zu stützen. 7) *Methodius* ap. *Photium* c. 234: *Ἰουστῖνος — οὔτε τῷ χρόνῳ πόρρω ὢν τῶν ἀποστόλων οὔτε τῇ ἀρετῇ. Eusebius*, H. E. 2, 13: *μετ' οὐ πολὺ τῶν ἀποστόλων ἐν τῷ καθ' ἡμᾶς διαπρέψας λόγῳ.* 8) *Epiphanius* l. c. (*τῷ ἀπὸ Σαμαρειτῶν εἰς Χριστὸν πεπιστευκότι*) irrt, wenn er etwa meint, Justinus sei im samaritischen Glauben erzogen worden. 9) Pearson (s. Corp. Apoll. Vol. II. p. 9. Not. II) denkt an den Platoniker Maximus Tyrius. 10) Halloix (p. 161 u. 362) vermuthet in dem Greise einen incarnirten Engel; diese Vermuthung halten Tillemont (p. 351) und Maran (p. LXV) für nicht unwahrscheinlich. Fabricius (p. 52) dagegen, mit Zustimmung Stolle's (Ausführl. Nachricht v. d. Leben, Schriften und Lehren der Kirchenväter. [Jena 1733. 4.] S. 50), findet in ihm den Bischof Polycarpus.

Anwesenheit knüpfte, pries Justinus lebhaft die Philosophie; ohne sie trage überhaupt das Leben etwas Ungöttliches an sich: daher müsse jeder Mensch sie betreiben. Ihr Object sei das Absolute (τὸ ὄν) und ihr Preis die Glückseligkeit. Nun weist jener Alte nach, daß sie, insbesondere auch die Platonische, dieses nicht vermöge, in soferm weder durch empirisches, noch durch discursives Verfahren eine Wissenschaft vom Göttlichen angestrebt werden könne. Eine solche sei nur möglich durch unmittelbares Schauen des Göttlichen, ein Schauen, von welchem die Platonische Philosophie nicht ausgehe. Auf Justin's Frage, wer ihm denn Aufschluß über das Göttliche gewähren könne, verweist er ihn auf die Propheten, denen ein unmittelbares Schauen zu Theil geworden. Sie, älter als die hellenischen Philosophen, seien erfüllt gewesen vom heiligen Geiste und als dessen Träger durch Weissagungen und Wunder beglaubigt worden; sie hätten Gott den Vater gepriesen, und den von ihm gesandten Sohn Jesum Christum den Menschen verkündigt. Er möge Gott bitten, daß er ihm die Pforte des geistigen Lichts öffne. Der Greis entfernte sich. Und in der Seele Justin's entbrannte ein göttliches Feuer: mit Eifer las er die Bücher der alten heiligen Propheten; es bemächtigte sich seiner die innigste Liebe zu ihnen, zu Christus und den Seinen — er ward ein Christ [11]).

Wir sind nicht berechtigt, jene Erzählung des Justinus über seine Wanderung durch fast alle Philosophenschulen und über die Art seiner Bekehrung in Zweifel zu ziehen [12]). Auch in seinem glaubwürdigen Martyrologium [13]) (c. 2) antwortet er auf die Frage des Stadtpraefecten von Rom: „welcher Philosophie bist du zugethan?" also: „Ich suchte mich mit allen Systemen bekannt zu machen; beigepflichtet aber habe ich der christlichen Wahrheit, ob sie gleich den von Vorurtheilen Verblendeten mißfällt." Und in seiner zweiten Apologie (c. 12 sq.) bekennt er, daß er, der jetzt die Meinung der Menge verspotte und sich rühme ein Christ zu sein, einst an Platon's Lehren seine Freude gefunden. Daß die Christen hinsichtlich des religiösen Lebens den Vorzug verdienten, war ihm bereits unzweifelhaft; jetzt wurde ihm auch klar, daß sie ebenso im religiösen Wissen die Heiden übertrafen. Damit zerriß das letzte Band, welches ihn an das Heidenthum knüpfte [14]).

Der Ort, an welchem Justinus auf die genauere Kenntniß des Christenthums hingeleitet wurde, läßt sich nicht mit Sicherheit ermitteln. Am wahrscheinlichsten geschah es in seiner für hellenische Bildung zugänglichen Vaterstadt [15]); von da unternahm er jene Wanderung in die einsame Gegend des Meeres hin, d. i. entweder des galiläischen oder des todten. Letzteres dürfte vorzuziehen sein, sodaß etwa das (von Josephus auch πολλὴ ἐρημία geheißene) Jordanthal nördlich vom todten Meere bezeichnet wäre [16]). Dort in jener wenig belebten Gegend, ungefähr drei Meilen von Jerusalem entfernt, wohnten Christen jüdischer Abstammung und der mit ihm zusammentreffende, philosophisch gebildete Greis würde zu ihnen gehört haben, also von denen gewesen sein, welche Justinus in dem Dialoge mit Tryphon (c. 47) als christliche Brüder anerkennt, im Gegensatze zu den strengen (akatholischen) Judenchristen, welche auch von den Heidenchristen Beobachtung des Mosaischen Gesetzes verlangten und daher jener Anerkenntniß nicht gewürdigt werden. An welchem Orte die eigentliche Aufnahme Justin's zum Christenthume durch die Taufe stattfand, ist ungewiß [17]). Daß ihn jener Greis in die judenchristliche Gemeinschaft eingeführt habe, sagt er nicht; dieser (l. c. c. 8) legte ihm ein weiteres Nachdenken über den Gegenstand der gepflogenen Unterredung ans Herz und Justinus hat ihn nie wieder gesehen. Justinus, dem Heidenthume entsprossen, als einen Proselyten des Judenchristenthums, und vollends des schon damals als ketzerisch geltenden, anzusehen, liegt kein Grund vor.

Als Zeit der Bekehrung nehmen die Meisten [18]), ohne Angabe von Gründen, das Jahr 133 an. Man kann nur sagen, daß Justinus um Anfang des vierten Jahrzehends des 2. Jahrh. — in männlicher Jugend — übergetreten sein möge. Denn noch als Platoniker, kurz vor seinem Übertritte, sah er, wie die Christen gemartert und getödtet wurden, aber furchtlos blieben bei Allem, was von den Menschen als furchtbar betrachtet wird [19]). Bekanntlich wurden aber grade seit Anfang jenes Jahrzehends, unter Hadrian's Regierung, die palästinensischen Christen blutigen Verfolgungen ausgesetzt, nicht nur von Seiten der Juden, weil sie verweigerten, sich mit diesen zu verbinden und unter dem falschen Messias Bar-Cochba gegen die Feinde des gemeinsamen Vaterlandes zu streiten, sondern auch von Seiten der Römer, weil sie von diesen als Juden angesehen und demgemäß behandelt wurden. Justinus fand im Christenthume die einzig wahre Philosophie, und als γνήσιος τῆς ἀληθοῦς φιλοσοφίας ἐραστής [20]) legte er nach seinem Übertritte den Philosophenmantel nicht ab [21]), um leicht Unterredungen über philosophisch-

---

11) Er sagt vom Christenthume c. 8: ταύτην μόνην εὕρισκον φιλοσοφίαν ἀσφαλῆ τε καὶ σύμφορον. 12) Solchen Zweifel sprach zuerst Thirlby aus, ohne weitere Begründung desselben; s. Corp. Apoll. Vol. II. p. 2. not. 3 u. p. 11. not. 3. 13) Gedruckt im Corp. Apoll. Vol III. p. 262 sq. — Vgl. meine Forschr. p. 6. not. 13. 14) Auf ähnliche Weise wurden Tatian und Theophilus Christen. Corp. Apoll. Vol. II. p. 32. not. 3. — Auch Gregorius Thaumaturgus, nachdem er den Zwiespalt der heidnischen Philosophenschulen erkannt, und Hilarius fanden im Studium des A. T. den Weg zum Christenthume. 15) Er sagt τῇ ἡμετέρᾳ πόλει und es war in diesem Falle der Ausdruck μοῦ τῇ πόλει nicht unumgänglich nöthig. Auch wir sprechen auf jene Weise, die Landsleute mit einschließend.

16) Vgl. Corp. Apoll. Vol. II. p. 10. not. 2. 17) Junius (De Justino Mart. apologeta adv. ethnicos. [Lugd. Bat. 1836.] p. 4) denkt an Alexandria, Semisch (I, 21) an Ephesus, Credner (Beiträge zur Einleit. in d. bibl. Schriften Bd. I. [Halle 1832.] S. 91) an Flavia Neapolis. 18) Nach Cave's Vorgange: Scriptt. eccl. hist. lit. (Genev. 1694. Fol.) p. 27. — *C. Chr. Gercken*, De Justini Mart. ad rel. chr. conversione admodum memorabili. (Lips. 1753. 4.) p. 14 verlegt sie zwischen d. J. 130 und 140. Aber schon im J. 138/9 verfaßte Justinus seine erste Schutzschrift für die Christen. 19) Vgl. d. zweite Apologie. 20) *Euseb.* H. E. 4, 8. 21) Dial. c. Tr. c. 1 (not. 4). Auch der Philosoph Aristides hatte ehedem als Christ

religiöse Gegenstände anknüpfen und dadurch zur christlichen Sache hinführen zu können [22]). Bei der Verkündigung des Evangeliums zeigte er sich, Heiden wie Juden gegenüber, gewissenhaft und muthig [23]): „Wer die Wahrheit nicht verkündigt, obschon er sie verkündigen kann, verfällt dem göttlichen Gerichte. Ich verkündige sie sonder Menschenfurcht" [24]). Ob er zum Presbyter ordinirt gewesen, wie Etliche annehmen [25]), läßt sich nicht nachweisen. An eine feste Wohnstätte scheint er sich nicht gebunden zu haben. So suchte er zu Ephesus in einer Halle den Tryphon und dessen Freunde für den christlichen Glauben zu gewinnen [26]); so verweilt er auch und zwar zwei Mal auf längere Zeit in Rom, in seiner Wohnung die christliche Heilswahrheit verkündigend [27]).

Aber Justinus war zugleich Apologet des Christenthums, und suchte es in Schutz zu nehmen gegen die ihm entgegentretenden zwei feindlichen Elemente: das Judenthum und das Heidenthum. Die Juden erhoben sich gegen die Christen in Wort und That; sie verfluchten und verleumdeten dieselben, ja sie übten, wenn die Umstände, wie unter Bar-Cochba, es zuließen, sogar Gewalt gegen dieselben aus [28]). Justinus, aus Palästina herstammend und darum mit dem Judenthume näher vertraut, zeigte im mündlichen Verkehre, so oft sich ihm Gelegenheit darbot, den Anhängern desselben das Thörichte ihres Verhaltens gegen die Christen und hob zu diesem Behufe die Unterschiede des alten und neuen Bundes bestimmt hervor. Diesen apologetischen Eifer rühmt der Jude Tryphon im Dialoge (c. 50). Mehr aber standen die Heiden den Christen feindlich gegenüber: die Staatsmänner, weil das Christenthum den Titel der Verjährung nicht beanspruchen könne, zum Abfall von der Volksreligion verlocke, offen zum Atheismus hinführe, in der Stille sittengefährlichen Tendenzen huldige; die Priester, weil die Opfergaben sich minderten; die philosophisch Gebildeten, weil ihre Weisheit dort als Thorheit galt; das ungebildete Volk, weil es den Cultus und den Brauch seiner Väter vernachlässigt sah, für geistige Gottesverehrung unempfänglich war und die Ursache von Landesnöthen auf die Verächter der sich rächenden Götter zurückführte. Diese Wuth des Volks trieb zu argen Verfolgungen. Justinus, welcher auf Reisen die Leiden der Seinen sah, suchte zu vermitteln, so oft er konnte. So überführte er, wie er selber (Apol. II. c. 3) erzählt, den Christenfeind Crescens, einen Cyniker, als er mit ihm in Rom zusammentraf, seines unwürdigen Benehmens; er erbot sich, auch in Gegenwart des Kaisers nochmals mit ihm zu disputiren. Inmitten der Christenheit selbst war ein gefährliches Element zu bekämpfen: die häretische Gnosis. Diese war aus orientalisch-heidnischem Geiste hervorgegangen, offenbarte sich in verschiedenen Formen und hatte damals eine drohende Macht erreicht; sie richtete sich mehr oder minder gegen das historische Christenthum, verflüchtigte die christlichen Grundlehren, fand die *ἀπολύτρωσις* in der Befreiung des Geistes, zersetzte die Kirche in Parteien. Je mehr die Phantasien der Gnosis nicht emanatistisch, sondern dualistisch waren, um so mehr standen sie der Kirche entgegen. Diese Häretiker nahmen sicherlich die Thätigkeit Justin's ganz besonders in Anspruch: gegen sie trat er als Polemiker auf, so oft es möglich war. Selbst mit Häuptern derselben, wie mit Marcion, kam er während seines römischen Aufenthalts in persönliche Berührung [29]).

Doch nicht blos im mündlichen Verkehre wirkte Justinus apologetisch-polemisch für die christliche Sache, sondern auch durch Schriften. Er richtete 1) an die Juden den Dialog mit Tryphon und 2) an die Heiden, von zweifelhaften Schriften abgesehen, die beiden Apologien, eine größere und eine kleinere. Daß diese freimüthigen Vertheidigungen des Christenthums blos rhetorische Übungsschriften gewesen und jenen Machthabern nicht überreicht worden seien, „konnte nur der Unverstand feiger Pedanten behaupten" [30]). Er verfaßte 3) ein Werk „wider alle Häresien," wovon ein Theil im Besondern den antijudaistischen Gnostiker Marcion bekämpfte. Und sicher sind Justin's halieutische und apologetisch-polemische Bestrebungen in Wort und Schrift nicht ohne Erfolg gewesen. Daher erklärt sich die ausgezeichnete Anerkennung, welche er in der Kirche fand. Schon von Tatianus wurde er als *ὁ θαυμασιώτατος* gepriesen und von Tertullianus unter die viri sanctitate et praestantia insignes gezählt [31]). Frühzeitig erhielt er in der Kirche — dafür zeugt Tertullianus — das Prädicat „des Philosophen." Auch in der Welthauptstadt erschien er als hervorragende Persönlichkeit; ein heidnischer Mann hohen Ranges, der praefectus urbi, vor dessen Tribunal er stand, konnte nicht umhin, dem Rufe folgend, ihn als einen *λόγιος* (= doctus) zu bezeichnen [32]). Kirchliche Schriftsteller der nächstfolgenden Zeit, wie Athenagoras

---

den *τρίβων* beibehalten. — Vgl. *Chr. Wilh. Fr. Walch*, Antiquitates pallii phil. vett. Christianorum. (Jen. 1746.) p. 152 sq.

22) *Eusebius* 4, 11: *ἐν φιλοσόφου σχήματι προσβεύων τὸν θεῖον λόγον.* 23) Apol. I. c. 3. p. 8 C. Dial. c. Tr. c. 38. p. 124 C. c. 58. p. 194 B. Wahrscheinlich hatte er, wie Quadratus, den Beruf eines Evangelisten erwählt. Als solcher war er an einen bestimmten Ort nicht gebunden, sondern verkündete das Evangelium, wo sich ihm eine Gelegenheit darbot. Vgl. Anm. 27. — Neander a. a. O. S. 1143 macht ihn zugleich zu einem Asketen. 24) Dial. c. Tr. cc. 82. 120. 25) Seit Tillemont. Besonders werden dafür die Worte Apol. I. c. 65 angezogen: *ἡμεῖς δὲ μετὰ τὸ οὕτως λοῦσαι τὸν πεπεισμένον καὶ συγκατατεθειμένον ἐπὶ τοὺς λεγομένους ἀδελφοὺς ἄγομεν, ἔνθα συνηγμένοι εἰσί.* Aber Justinus liebt es, communicativ zu sprechen. 26) Dial. c. Tr. c. 1. not. 2. 27) Actt. martyr. S. Just. c. 3: *Ἐγὼ ἐπάνω μένω τινὸς Μαρτίνου τοῦ Τιμοτίνου βαλανείου, καὶ παρὰ πάντα τὸν χρόνον τοῦτον (ἐπεδήμησα δὲ τῇ Ῥωμαίων πόλει τοῦτο δεύτερον) καὶ οὐ γινώσκω ἄλλην τινὰ συνέλευσιν εἰ μὴ τὴν ἐκείνου. Καὶ εἴ τις ἐβούλετο ἀφικνεῖσθαι παρ' ἐμοί, ἐκοινώνουν αὐτῷ τῶν τῆς ἀληθείας λόγων.* Apol. I. c. 26 u. Apol. II. c. 3; vgl. *Tatianus*, Orat. ad Graec. c. 19. — Wenn die Ermahnungsrede an die Hellenen echt wäre, so würde daraus (c. 13) hervorgehen, daß er auch in Ägypten gewesen. 28) Dial. c. Tr. c. 16. not. 9. — c. 17. not. 6. — Apol. I. c. 31. not. 5.

29) Apol. I. c. 26 u. 58 (*καὶ νῦν διδάσκει*). 30) Tzschirner, Der Fall des Heidenthums Th. I. (Leipzig 1829.) S. 208. 31) *Tat.* l. c. c. 18; *Tert.* adv. Valent. c. 5. 32) Actt. martyr. S. Just. c. 5.

und Theophilus, besonders Irenäus und Tertullianus, schließen sich ihm oft an in wörtlicher Entlehnung von Stellen aus seinen Schriften. Auch Eusebius (H. E. 4. 18) bezeugt das große Ansehen, welches diese Schriften in der Kirche genossen, und ermuntert die Wißbegierigen zum Studium derselben. Zu seiner Zeit war Justinus einer der gelehrtesten Männer, wie Photius [33]) hervorhebt: *πολυπαθείᾳ τε καὶ ἱστοριῶν περιῳδόμενος πλούτῳ*. Er hatte die hellenische Literatur kennen gelernt; mehrmals überträgt er in seine Schriften Stücke von dorther, besonders aus Platon. Sehr bekannt war er in den Büchern des A. T., welche er nach damaligem Brauche blos in der griechischen, auch als göttlich eingegeben geltenden, Übertragung las [34]). Einige Irrthümer und Ungenauigkeiten, vornehmlich historischer Art, dürfen wir ihm nicht zu hoch anrechnen [35]); dergleichen finden sich auch bei anderen Schriftstellern, wie die Sage von der griechischen Übersetzung des A. T. [36]). Die Darstellung in seinen (anerkannt echten) Schriften ist schmucklos [37]). Er spricht in den Apologien und dem Dialoge mit Tryphon die Sprache des Lebens; daher ist der Gedankengang durch Abschweifungen oftmals gehemmt, die Darstellung mitunter wegen der Wiederholungen ermüdend, der Satzbau zuweilen schleppend, der Ausdruck nicht immer gewählt. Schönrednerei lag ihm fern, wie den andern Apologeten, im Hinblick auf die schlichte Rede der heiligen Schriftsteller des A. T. [38]). Mitunter aber erhebt sich seine Darstellung, zumal wenn er auf die Erhabenheit der christlichen Sache und ihre Erfolge zu reden kommt [39]).

Die christliche Überzeugung besiegelte Justinus mit Freudigkeit durch seinen Tod, er starb als **Martyrer**. Dies bezeugt schon **Irenäus** [40]). Einen solchen Ausgang scheint vornehmlich Crescens herbeigeführt zu haben, gegen welchen er siegreich in einer Disputation zu Rom aufgetreten war [41]). Der cynische Philosoph, dessen Stolz dadurch beleidigt worden, suchte sich blutig zu rächen [42]). Justinus selber ahnete die ihm drohende Gefahr [43]), und nach der Angabe des Eusebius [44]) übte Crescens seine Rache wirklich aus. Das alte Martyrologium berichtet, daß Justin in Rom, als er zum zweiten Male daselbst weilte, mit sechs andern Glaubensgenossen hingerichtet worden sei unter dem Stadtpräfecten Rusticus. Dieser verwaltete die Präfectur unter Marcus Aurelius und Lucius Verus. Und in der Annahme, daß Justinus unter der gemeinsamen Regierung dieser Kaiser gestorben, stimmt die alte Kirche überein [45]). Sein **Todesjahr** liegt demnach zwischen 161—168 inne. Die Kritiker haben sich nicht geeinigt in seiner Bestimmung [46]). Aber das **Chronicon paschale** berichtet, daß Justinus die Krone des Martertums im sechsten Regierungsjahre (Ol. 236, 2 = Ind. 15. 3) jenes Herrscherpaares, d. i. im J. 166 n. Chr., erlangt habe [47]). Als **Todestag** wird ursprünglich, nach der Überschrift des alten Martyrologium, der 12. Juni angegeben [48]).

II. Seine Schriften. Die schriftstellerische Thätigkeit Justin's ist vielseitig gewesen; sie richtete sich auf Juden, Heiden und Häretiker. Die noch unter die Regierung Hadrian's fallende Schrift gegen die letztern ist verloren gegangen [49]). Freilich tragen seinen berühmten Namen auch Schriften apologetischen und philosophischen Inhalts, deren Authentie zweifelhaft ist oder bestimmt in Abrede gestellt werden muß.

A. Echte Schriften. Als solche gelten entschieden

---

33) L. c. c. 125. 34) Die althebräische Sprache verstand er nicht; nur Einzelnes davon mochte ihm bekannt sein, wie folgende (wenn auch an sich verfehlte) Etymologien, die er gibt, darthun. Dial. c. Tr. c. 103: *τὸ γὰρ σαὶὰ ἐν τῇ Ἰουδαίων καὶ Σύρων φωνῇ ἀποστάτης ἐστί, τὸ δὲ νᾶς ὄνομα ἐξ οὗ ἡ ἁμαρτία ὄφις ἐκλήθη· ἐξ ὧν ἀμφοτέρων τῶν εἰρημένων ἓν ὄνομα γίνεται σατανᾶς*. Vgl. das. not. 14. — c. 125: *τὸ οὖν Ἰσραὴλ ὄνομα τοῦτο σημαίνει· ἄνθρωπος νικᾶν δύναμιν· τὸ γὰρ ἴσρα ἄνθρωπος νικῶν ἐστι, τὸ δὲ ἦλ δύναμις*. Vgl. das. not. 5. — *Joh. Rehling*, De Samaritanismo et Hebraismo Justini Mart. (Wittenb. 1729. 4.) p. 14 sq. 35) Apol. I. c. 26. not. 13. c. 31. not. 3 u. 10. c. 42. not. 4. c. 62. not. 6. Dial. c. Tr. c. 34. not. 15. c. 86. not. 17. 36) Apol. I. c. 31: vgl. Cohort. ad Gentt. c. 13 (not. 12). — Dial. c. Tr. c. 131. not. 18. 37) Schon **Photius** sagt: *Ῥητορικαῖς δὲ τέχναις οὐκ ἔσχε σπουδὴν ἐπιχρῶσαι τὸ λεκτικὸν αὐτοῦ τῆς φιλοσοφίας κάλλος· διὸ καὶ οἱ λόγοι αὐτοῦ, ἄλλως, ὅτιες δυναταὶ καὶ τὸ ἐνθυμηματικὸν διασώζοντες, τῶν λεκτῶν οὐκ εἶσιν ἀποστέζοντες ἡδυσμάτων οὐδὲ τῷ ἐπαγωγῷ καὶ θελκτικῷ τοὺς πολλοὺς τῶν ἀκροατῶν ἐμελκόμενοι*. 38) Dial. c. Tr. c. 58. Sie verwarf auch Tatianus allen Glanz der Rede. Vgl. Corp. Apoll. Vol. VI. Proll. p. XXIX sq. 39) Vgl. Apol. I. c. 14. Dial. c. Tr. c. 12. 24. 29. 110. 113. 122. 127. 134. Dazu meine Schrift: De Epistola ad Diognetum. Jen. 1845. p. 53 sq. 40) Adv. haer. I. c. 28. §. 1. 41) Während seiner zweiten Anwesenheit in dieser Stadt.

42) *Tatianus* l. c. c. 19. Vgl. meine Bemerkungen zu dieser Stelle: Corp. Apoll. Vol. VI. p. 84 sq. 43) Apol. II. c. 3. — Über die dunkle Formel *ξύλῳ ἐμπαγῆναι* s. d. Nachtrag zu Corp. Apoll. Vol. II. 44) H. Eccl. 4, 16. Er stützt sich auf die angef. Stelle des Tatianus; diese liefert aber keinen strengen Beweis davon, indem sie blos ausspricht: *ὡς καὶ Ἰουστῖνον . . . τῷ θανάτῳ περιβαλεῖν πραγματεύσασθαι*. 45) *Euseb.*, *Hieron.*, *Phot.* l. c. u. A. — Nur beiläufig sei der Irrthum des Epiphanius (adv. haer. 46, 1) erwähnt, daß Justinus unter Hadrianus gestorben sei. 46) Um nur Einige vorzuführen: es stimmt für das Jahr 161 **Stieren** in Illgen's Zeitschr. für die histor. Theol. 1842. Hft. 1. S. 22 ff. (dagegen: **Hefele** in d. Freib. Theol. Quartalschr. 1843. Hft. 1. S. 143 fg.), für 163 **Petavius**, De doctr. tempp. P. II. (Par. 1627.) p. 689, für 165 **Grabe** p. 147, für 167 **Ruinart**, Acta martt. p. 48. 47) Chron. pasch. ed. *Dindorf*. Vol. I. (Bonn. 1832.) p. 482:

ΣΛΣ' ὀλυμπιάς.
ΙΝ.Ι. β'. (Αὐγ.) ε'. ὑπ. Μακρίνου καὶ Κέλσου
ΙΝ.Ι. γ'. (Αὐγ.) ξ'. ὑπ. Ὀρφίτου καὶ Πούδεντος
Ἰουστῖνος φιλόσοφος τοῦ καθ' ἡμᾶς λόγου δεύτερον ὑπὲρ τῶν καθ' ἡμᾶς δογμάτων βιβλίον ἀναδοὺς Μάρκῳ Αὐρηλίῳ καὶ Ἀντωνίνῳ Βήρῳ τοῖς αὐτοκράτορσι θείῳ καταξιωμείται μετ' οὐ πολὺ στεφάνῳ τῷ τοῦ μαρτυρίου. Zwar führt die Angabe der Consuln Orphitus und Pudens auf das J. 165. Vgl. meine Schrift De Just. Mart. scriptt. et doctr. p. 6. n. 17. Allein im Sinne des Chronisten leitet jene Angabe zum J. 166, wie Semisch, „Über das Todesjahr Justin's d. Märt." in den Theol. Studd. u. Kritt. 1835. Hft. 4. S. (907 fg.) 951 fg. darzuthun sucht. 48) Die griechische (und russische) Kirche feiert seinen Tag am 1. Juni, die römische hat ihn später auf den 13. April verlegt. Vgl. Corp. Apoll. Vol. III. p. 262. not. 2 u. 3. 49) Eusebius (H. E. 4, 18) sagt: *Ἰλτιάδι οὗτος καταλλάττειν ἡμῖν πεπαιδευμένης διαταῖς καὶ περὶ τὰ θεῖα ἐσπουδακυίας ὑπομνήματα, πάσης ὠφελείας ἔμπλεα.*

die beiden Apologien und der Dialog mit Tryphon. Justinus selber bezeichnet sich als Verfasser im Eingange der ersten (längern) Apologie und berücksichtigt sie im Dialoge; die andere (kürzere) Apologie stellt sich in sachlicher und sprachlicher Hinsicht, sowie durch Beziehungen auf die erste, als das Werk desselben Verfassers dar [50]). Männer jenes Jahrhunderts, besonders Irenäus und Tertullianus, kennen und benutzen die Apologien und den Dialogus [51]). Dazu kommt das Eusebianische Zeugniß [52]).

1) *Ἀπολογία ὑπὲρ Χριστιανῶν πρὸς Ἀντωνῖνον τὸν Εὐσεβῆ.* Alsbald nach dem Tode des Kaisers Hadrianus (im J. 138) begann die Verfolgung der Christen, besonders von Seiten des Volks. Dadurch sah sich Justinus, damals (zum ersten Male) in Rom [53]), zur Abfassung einer Schutzschrift für die Seinen veranlaßt. Sie ist, wie aus ihren Eingangsworten hervorgeht, gerichtet an Antoninus Pius, seine Adoptivsöhne Marcus Aurelius und Lucius Verus, den Senat und das Volk. Ihre Abfassung ist von manchen Gelehrten [54]) auf das Jahr 150 unserer Zeitrechnung verlegt worden. Aber die Angabe c. 46: *πρὸ ἐτῶν ἑκατὸν πεντήκοντα γεγεννῆσθαι τὸν Χριστόν*, worauf sie sich berufen, ist eine blos ungefähre [55]); und sie enthält um so weniger ein entscheidendes Moment, als wir nicht wissen, ob Justinus und seine Zeit die Lucanische Bestimmung „im 15. Jahre des Kaisers Tiberius" vom Antritte entweder der Mitregentschaft oder der Alleinherrschaft an datirt und folglich auf welches Jahr er die Geburt Jesu gesetzt habe. Dagegen läßt sich die Abfassungszeit aus dem Eingange der Apologie bestimmen. Daselbst werden geflissentlich alle Titel der kaiserlichen Familie aufgeführt; aber Marcus Aurelius erhält noch nicht das Prädicat *Καῖσαρ*, sondern blos *φιλόσοφος*. Da nun Antoninus Pius im J. 138 die Regierung antrat und im J. 139 den Marcus Aurelius zum Cäsar ernannte, so muß die Apologie in der Zeit zwischen beiden Ereignissen, also im J. 138 oder 139, abgefaßt worden sein [56]). Zwar wird Lucius Verus, damals noch ein achtjähriger Knabe, *φιλόσοφος* genannt; gleichwol hat diese Benennung, eben als Ehrentitel im Style jener Zeit, nichts Auffallendes [57]). Ebenso wenig darf es Wunder nehmen, daß c. 26 und 58 die Marcioniten erwähnt werden, während spätere Väter den Auftritt Marcion's erst in die Regierungszeit des Antoninus Pius verlegen. Allein, davon abgesehen, daß auch Epiphanius [58]) denselben schon unter Hadrianus auftreten läßt, die Schwierigkeit läßt sich durch die Annahme vermitteln, Marcion's Häresis, schon früher vorhanden und bekämpft, sei besonders unter Antoninus Pius zu ihrer die katholische Kirche schreckenden Gestalt herangewachsen [59]).

2) *Ἀπολογία ὑπὲρ Χριστιανῶν πρὸς τὴν Ῥωμαίων σύγκλητον.* Antoninus Pius hatte den Verfolgungen, welche die Christen im Anfange seiner Regierung trafen, kräftigen Einhalt gethan. Erst unter Marcus Aurelius, welcher als Stoiker der christlichen Begeisterung abgeneigt war und als Regent die Volksreligion lediglich aus dem Heidenthume heraus verbessert wünschte, begann der heidnische Fanatismus von Neuem aufzulodern in lichte Flammen. Nur dieser Kaiser, nicht sein Vorgänger, konnte in Rom unter seinen Augen und in den Provinzen durch die Obrigkeiten solche Greuelscenen zulassen, wie c. 1—3 erzählt werden; nur er konnte zugeben, daß christliche Frauen, Kinder und Sklaven durch Martern zu derartigen Geständnissen gegen die Ihrigen gezwungen wurden, wie c. 12 geklagt wird. Dadurch wurde der sich damals (zum zweiten Male) in Rom aufhaltende [60]) Justinus bewogen, eine Schutzschrift für die gerechte Sache der Seinen aufzusetzen. Eusebius [61]) bezeugt es, daß diese Schrift dem Kaiser Marcus Aurelius und Lucius Verus übergeben worden; ihre Abfassung muß demnach in die Zeit zwischen dem Regierungsantritte des Marcus Aurelius und dem Tode des Justinus fallen, also innerhalb der Jahre 161 und 166. Dagegen haben nach Valesius' Vorgange mehre Gelehrte [62]) die Abfassungszeit in die Periode des Antoninus Pius verlegt. Aber ihre Gründe sind keiner Widerlegung werth; nur der eine hat einigen Schein für sich, welchen Neander von Neuem vorbrachte. Der Christ Lucius richtet nämlich c. 2 an den Präfecten die Worte: *Οὐ πρέποντα Εὐσεβεῖ αὐτοκράτορι οὐδὲ φιλοσόφῳ Καίσαρος*

---

50) Apol. I. c. 1. Dial. c. Tr. c. 120. not. 17. — Mit der Formel *ὡς προέφημεν* der kleinern Apologie wird auf Aussprüche der größern zurückgewiesen: c. 4. not. 3. c. 6. not. 9. c. 8. not. 2. 51) Apol. I. c. 12. not. 16. c. 15. not. 9. c. 19. not. 1. c. 22. not. 9. c. 43. not. 13. c. 55. not. 3. c. 60. not. 11. Apol. II. c. 5. not. 1. c. 12. not. 9. Dial. c. Tr. c. 4. not. 2. c. 6. not. 2. c. 16. not. 7. c. 19. not. 7. c. 33. not. 1. c. 34. not. 13. c. 35. not. 4 u. 6. c. 77. not. 5. c. 78. not. 22. c. 83. not. 2. c. 84. not. 4 u. 10. c. 86. not. 19. c. 87. not. 6. c. 89. not. 6. c. 90. not. 7. c. 91. not. 5. c. 94. not. 3. c. 97. not. 9. c. 110. not. 5 u. 12. Auch Tatianus, Athenageras, Theophilus v. Antioch. und Minucius Felix benutzten die erste Apologie: c. 2. not. 8. c. 3. not. 2. c. 4. not. 1 u. 11. c. 27. not. 3. c. 55. not. 2. 52) H. E. 4, 18. 53) *Euseb.* l. c. 4, 11. Daß die erste Apologie in Rom geschrieben, erhellt schon aus c. 26 (Anf.) und c. 56 derselben. 54) Vornehmlich von *Baronius*, Annall. eccl. ad a. 150. n. 1, *du Pin* p. 57. 60, *Grabe* p. 150, *Tillemont* p. 650, *Ceillier* p. 10 sq., *Maran* p. LXXXI, *Herbig* p. 9, *Jo. Ign. Ritter*, Animadv. in primam S. Justini Mart. apologiam. (Vratisl. 1836. 4.) p. 6 sq., Kontogonis S. 184. 55) Vgl. meine Bemerkk. z. Stelle. 56) Blos Sylburg und Ritter haben durch unberechtigte Textänderung den Marcus Aurelius zum Cäsar gemacht, um zum Jahre 150 zu gelangen; vgl. meine Bem. z. Stelle (not. 3). — Wenig irrt Eusebius, wenn er im Chron. ad a. 2157 die Apologie ins Jahr 140 verlegt.

57) Vgl. meine Bem. z. Stelle (not. 5). 58) L. c. 48, 1. 59) Für diese Annahme sprechen *Tertullianus*, Adv. Marc. I, 19 und *Clemens*, Strom. 7. c. 17. §. 106. Vgl. *Dodwell*, Additt. ad Pearson. Opp. posth. p. 248; *de Longuerue*, De orig. haer. Valent., Cerdonis et Marcionis p. 278 sq.; Semisch I, 74; Hase, Kirchengesch. (6. Aufl.) S. 82. 60) *Euseb.* H. E. 4, 11. Auf die Niederschrift der zweiten Apologie in Rom weist schon c. 1 sq. und c. 3 derselben hin. Vgl. oben Anmerk. 27. 61) L. c. 4, 16; vgl. 4, 18. 62) *Valesius* ad *Eus.* Hist. eccl. 4, 17; *Dodwell*, Diss. in Iren. III. n. 19. p. 256; *de Longuerue*, De vita S. Justini p. 228; *Lumper* p. 80 sq.; Neander a. a. O. S. 1146 fg. — Ausführlich dagegen: Semisch in den Theol. Studd. u. Kritt. 1835. Hft. 4. S. 914 fg.

παιδὶ αὐδὶ τῷ ἀπὸ Σιγελλίνου χρόνος, ὦ Οἰόβιε [63]). Das erste Epitheton (*εὐσεβὴς*), sagen sie, passe nicht auf M. Aurelius und das andere (*φιλόσοφος*) nicht auf L. Verus; demnach seien Antoninus Pius („der Fromme") und Marcus Aurelius („der Philosoph") gemeint. Allein, neuer im letztern Falle aufsteigender Schwierigkeiten nicht zu gedenken, Lucius Verus wurde schon im Eingange der ersten Apologie als Philosoph angeredet [64]), und Marcus Aurelius führte wirklich, wie unter Anderen Themistius und Suidas bezeugen [65]), den Beinamen des Frommen. Neander beruft sich außerdem auf die Rede eben jenes Christen Lucius, welche mit den oben angeführten Worten eng verbunden ist: „Warum habt ihr diesen Mann, der kein Verbrechen begangen hat, blos weil er sich einen Christen nannte, zum Tode verurtheilt? Ihr handelt auf eine Weise, die nicht dem frommen Kaiser, nicht dem Philosophen, dem Sohne des Cäsars, ziemt." Sollte, meint er, ein Christ so geredet haben, wenn der regierende Kaiser selbst ein hartes Gesetz gegen die Christen als Christen erlassen hatte? Aber jener Gelehrte selber fühlt sich zu dem Geständniß gezwungen: es sei freilich möglich, daß vor der Erscheinung eines solchen Gesetzes die Worte gesprochen worden. Überhaupt wirkte Marcus Aurelius nicht direct gegen die Christen, vielmehr zeigte er seine Abneigung gegen sie, in sofern er der Willkür der Statthalter in den Provinzen und dem Hasse des Volkes freien Lauf ließ.

In den alten Handschriften, sowie in der ersten Ausgabe stehen die beiden Apologien in umgekehrter Aufeinanderfolge, welche von Sylburg und Morel beibehalten wurde. Aber schon Eusebius machte auf das richtige Verhältniß aufmerksam [66]). Überdies gibt er Auszüge, welche mit beiden Schriften in ihrer chronologischen Folge zusammentreffen [67]). Dagegen haben Scaliger und Papebroche [68]) mit Verkennung der wahren Sachlage angenommen, die kürzere Apologie, welche zur Zeit als die zweite gilt, sei die Einleitung (praefatio seu inductio „ad imperatoris. senatus populique animos praeparandos") zur längern Apologie, welche jetzt die erste Stelle einnimmt; sie gingen davon aus, daß die dem Marcus Aurelius (und Lucius Verus) überreichte Schutzschrift von diesem Kaiser unterdrückt und niemals veröffentlicht und daher ganz verloren gegangen sei. Ihre unbegründete Annahme fand keine Anerkennung [69]). Mit größerm Scheine der Wahrheit hat Grabe [70]) die Hypothese hingeworfen, die sogenannte kleinere oder zweite Apologie sei in der Wirklichkeit nicht eine zweite Apologie, sondern blos ein Anhang (appendix et quasi postscriptum) zur sogenannten größern oder ersten gewesen. Diese Hypothese hat erst in unserer Zeit Boll [71]) aufgenommen und ausführlich zu vertheidigen gesucht. Er betrachtet die zweite Apologie als den nothwendigen Schluß der ersten; beide hätten ursprünglich eine einzige zusammenhängende Schrift gebildet, welche schon in früher Zeit durch Zufall in zwei Theile zerrissen worden sei. Wesentlich beruft er sich auf die nicht stichhaltigen Gründe des Valesius, durch welche dieser die zweite Apologie in die Regierungszeit des Antoninus Pius verlegen zu müssen glaubte [72]). Dann erinnert er an den „auffallenden" Umstand, daß sich Justinus in der zweiten Apologie drei Mal mit der Formel *ὡς προέφημεν* auf Vorhergesagtes beziehe, was doch nicht in dieser, sondern in der ersten vorkomme [73]). Aber dieser Umstand erklärt sich sehr einfach. Da Justinus die erste Apologie dem Marcus Aurelius und Lucius Verus mit zugeeignet hatte, so konnte er voraussetzen, sie werde in ihren Händen sein. Doch den Hauptbeweis findet Boll darin, daß der längern Apologie ein Schluß und der kürzern ein Anfang fehle [74]). Darüber ist Folgendes zu bemerken. Der Hauptzweck, welchen Justinus durch seine erste Apologie erreichen will, als nach Hadrian's Tode Verfolgungen ausgebrochen waren, ist (c. 4): es möge von den römischen Machthabern nicht zugelassen werden, daß die Christen als Christen verfolgt würden. Dieser Gedanke zieht sich durch die Schrift hin, ungeachtet ihrer vielen Digressionen und Episoden, an denen grade die Justin'sche Darstellung so reich ist. Zu

63) C. 15 sagt Justinus selber: *Εἰ δὲ οὐκ καὶ ἐμοῦ ἀξίως εὐσεβείας καὶ φιλοσοφίας τὰ δίκαια ὑπὲρ ἐμαυτῶν γράψω.* 64) Lucius Verus wird von jenem Christen *Καίσαρος παῖς* genannt, wie er denn schon im Eingange der ersten Apologie *Καίσαρος υἱωνὸς* hieß, in sofern sein Vater Lucius Älius Verus, welchen Hadrianus adoptirt hatte, blos Cäsar gewesen war, wie Spartianus (Vit. Ael. Ver. c. 2) berichtet: Aelius Verus nihil habet in sua vita memorabile, nisi quod primus tantum Caesar est appellatus. 65) *Themist.* Orat. 15 (ed. *Dind.*) p. 235 in der Erzählung von dem wunderbaren Regen berichtet: *Ἀντωνῖνος* (h. e. Aurelio) *τῷ Ῥωμαίων αὐτοκράτορι, ὃ τοῦτο αὐτὸ ἐκάλουν ὁ Εὐσεβὴς ἦν.* Suidas s. v. *Μάρκος* sagt: *Μάρκος βασιλεὺς Ῥωμαίων ὁ Εὐσεβὴς ἐπικληθείς.* 66) Hist. eccl. IV, 11 sagt er, die dem Verfasser beigelegten Überschriften beachtend: *Ἰουστῖνος, πρὸς Ἕλληνας ἱκανώτατα πονήσας, καὶ ἑτέρους ὑπὲρ τῆς ἡμετέρας πίστεως ἀπολογίαν ἐκδοὺς βασιλεῖ Ἀντωνίνῳ τῷ δὴ ἐπικληθέντι Εὐσεβεῖ καὶ τῇ Ῥωμαίων συγκλήτῳ βουλῇ προσφωνεῖ.* Und l. c. IV, 18 bemerkt er ganz passend auf beide Apologien: *Ὁ μὲν τίς ἐστιν οὗτος λόγος πρὸς Ἀντωνῖνον τὸν Εὐσεβῆ προσαγορευθέντα καὶ τοὺς τούτου παῖδας τίνι τε Ῥωμαίων αὐγκλήτῳ προσφωνηκὼς ὑπὲρ τῶν κατ' ἡμᾶς δογμάτων· ὁ δὲ δευτέραν παρεῖχον ὑπὲρ τῆς ἡμετέρας πίστεως ἀπολογίαν, ἣν πεποίηται πρὸς τὸν τοῦ Ἀδριανοῦ αὐτοκράτορος διάδοχόν τε καὶ ὁμώνυμον Ἀντωνῖνον, Οὐήρων.* Ebenso *Photius* l. c. c. 125. 67) Vgl. hierüber Apol. I. c. 1. not. 1 und Apol. II. c. 1. not. 1. Nur ein Mal irrt Eusebius (4, 17), wo er statt der zweiten Apologie (c. 2) sagt: *ἐν τῇ πρότερᾳ αὐτοῦ ἀπομνημονεύει ἀπολογίᾳ.*

68) Jener in s. Animadvv. in Chron. Eus. p. 219 und dieser ad d. 13. Apr. Bolland. p. 106. 69) Vgl. meine Schrift De Just. Mart. scriptt. et doctr. p. 20 sq. 70) In s. Vorrede zur Hutchin'schen Ausg. d. zweiten Apol. 71) „Über das Verhältniß der beiden Apologien Justin's des Märt. zu einander" in Illgen's Zeitschrift f. d. histor. Theologie 1842. H. 3. S. 3 fg. — Vgl. auch Bonner Zeitschr. f. Phil. u. kathol. Theol. 1841. H. 3. S. 171 fg. und Alzog, Universalgesch. der christl. Kirche. 5. Aufl. (Mainz 1850.) S. 134. 72) Leider hat Boll die Abhandlung von Semisch nicht gekannt und berücksichtigt. 73) Die betreffenden Stellen sind oben Anm. 50 aufgeführt. — Boll fügt ein viertes, durch die Formel *ὡς γὰρ ἐκθέμεθα* eingeführtes, Citat hinzu aus c. 8, welches aber nicht auf Apol. I. c. 57. p. 91 C, sondern auf Apol. II. c. 7. p. 45 D (vgl. meine Bem. z. Stelle) zurückweist. 74) Diese Behauptung hat ehemals auch Lardner vorgebracht, ohne darum die beiden Apologien zu einer einzigen verbinden zu wollen: Glaubwürdigkeit der evangel. Geschichte Th. 2. Bd. 1. (Berl. 1750.) S. 204.

jenem Zwecke weist er nach, es sei mit dem Begriffe eines Christen der eines Übelthäters nicht gegeben (c. 2 bis 22), vielmehr beruhe ihre Lehre auf einem guten Grunde (c. 23—60), und ihr Cultus fördere zu allem Guten (c. 61—67)[75]. Daran fügt sich trefflich der Schluß (c. 68): „Haltet ihr unsere Sache für wahr, so achtet sie; wo nicht, so verachtet sie. Aber tödtet uns nicht als Übelthäter; denn wenn ihr in eurer Ungerechtigkeit verharrt, so werdet ihr dem künftigen Gerichte Gottes nicht entgehen" u. s. w. „Zwar könnten wir auf Grund des Hadrian'schen Rescriptes von euch verlangen, daß ihr bei vorkommenden Anklagen uns nicht als Christen, sondern nur als eines wirklichen Verbrechens Überwiesene bestrafet; doch wir thun dies nicht, vielmehr sind wir von der Gerechtigkeit unserer Bitte überzeugt und darum haben wir diese Vertheidigungsrede abgefaßt. Wir fügen die Abschrift von dem Rescript des Hadrianus bei, damit ihr euch auch darin von der Wahrheit unserer Behauptung überzeugen möget." Und nun folgt das Rescript[76]. Wer sollte hier noch Etwas vermissen? Die zweite Apologie beginnt allerdings mit den Worten: *Καὶ τὰ χθὲς δὲ καὶ πρώην ἐν τῇ πόλει ἡμῶν γενόμενα* u. s. w., wobei es den Anschein hat, als sei Etwas vorausgegangen und die Rede werde nur weiter geführt. Aber wir brauchen nicht einmal zu einer naheliegenden Änderung des *δὲ* in *τε* unsere Zuflucht zu nehmen, um jene Worte in ihrer vorliegenden Gestalt zu begreifen[77]. Zudem ist der Eingang ganz vollständig: „Was unlängst in Rom unter Urbicus geschehen ist und gleicherweise in den Provinzen unter den Statthaltern ohne Grund ausgeführt wird, legt mir die Nothwendigkeit auf, für uns, denen dieselbe Menschenwürde wie euch zukommt, diese Vertheidigungsrede abzufassen. Denn überall sind die Christen der Willkür und Bosheit heidnischer Menschen preisgegeben." Ganz derselbe Gedanke ist im Eingange der ersten Apologie ausgesprochen. Es heißt unter Anderem daselbst: *... τὴν προσφώνησιν καὶ ἐντεῦξιν πεποίημαι*, und diese Formel ist am Schlusse c. 68 wiederholt: *τὴν προσφώνησιν καὶ ἐξήγησιν πεποιήμεθα*. Im Anfange der zweiten Apologie wird gesagt: *... τὴν τῶνδε τῶν λόγων σύνταξιν ποιήσασθαι*, und hierauf weist ihr Schluß c. 15 zurück: *τούτου γε μόνου χάριν* (nämlich damit die in c. 1 aufgeführten Christenverfolger anderen Sinnes werden) *τούσδε τοὺς λόγους συνετάξαμεν*. Diese Eigenthümlichkeit der Redeformen leitet zugleich evident auf die Selbständigkeit der beiden Apologien hin. Nach jenem Eingange, welcher die bedrängte Lage der Christen im Allgemeinen schildert, erzählt Justinus zum Belege die Martergeschichte mehrer Christen, die in Rom, gleichsam im Angesichte des Kaisers, wegen ihres Glaubens unlängst gelitten (c. 2); in Bezug auf seine Person deutet er an, daß ihm wol ein ähnliches Ende bevorstehe (c. 3). Solchen Reden pflegten die Heiden Hohn entgegen zu setzen. Dieser mußte zurückgewiesen werden. Justinus sucht demnach die Einwürfe der Heiden zu entkräften: einen kurz (c. 4), einen andern ausführlich (c. 5—13), indem er dabei hingeleitet wird auf Erörterungen über die Weltschöpfung, die Dämonen, den im Fleische erschienenen Sohn Gottes, das ewige Gericht, die Willensfreiheit, die Offenbarung des *λόγος σπερματικός*, die absolute Wahrheit des Christenthums u. s. w.[78]. Zuletzt bittet er um die officielle Bekanntmachung dieser Schutzschrift, damit die Leute, welche nur aus Unkenntniß der guten Sache der Christen thörichte Meinungen in Betreff derselben an den Tag legten, ihrer strafbaren Unwissenheit sich entledigen könnten (c. 14 u. 15). Hätte man nun nicht, wenn beide Apologien in der That ein Ganzes gebildet, erwarten sollen, daß Justinus jene Martergeschichte, statt sie erst am Ende nachzuholen (Apol. II. c. 2), gleich von vornherein, nach dem Eingange der ersten Apologie, erzählte? Und wozu dann die lange Einleitung (Apol. II. c. 1), ehe der Bericht jener Geschichte (c. 2) beginnt? Und weiter die ausführlichen Erörterungen nach derselben, zu geschweigen der öftern Wiederholungen von schon (in der ersten Apologie) durchgeführten Gedanken, auch ohne die Formel *ὡς προέφημεν*? Ferner müßte die vermeintliche **eine** Apologie des Justinus bereits zur Zeit des Eusebius zerrissen gewesen sein; denn dieser nennt **zwei** Schutzschriften des Justinus, und zwar die zweite unter demselben Titel, welchen sie noch heute führt: „An den Senat." Dieser Titel erklärt sich dadurch, daß Justinus die Schrift dem Senate behufs der Übergabe an die Gewalthaber zuschrieb. Zugleich ist so begreiflich, daß er c. 14 die kaiserlichen Personen blos bittet, seine Schrift der Öffentlichkeit zu übergeben, damit das Volk (*οἱ ἄλλοι*) Einsicht in die christliche Sache (*τὰ ἡμέτερα*) erlange, während er in Apol. I. c. 56 jene ersucht, seine Eingabe von dem Senate und Volke (*ἱερὰ σύγκλητος καὶ δῆμος Ῥωμαίων*) lesen zu lassen. Klar ist nunmehr auch die im Anfange der zweiten Apologie stehende von jenem Kritiker für Interpolation erklärte Anrede *ὦ Ῥωμαῖοι*. Die „eine" Apologie setzt er in die Zeit nach Mitte des 2. Jahrh., und beruft sich auf die Erwähnung der seit Jesu Geburt verflossenen 150 Jahre und des Auftritts von Marcion.

3) *Πρὸς Τρύφωνα Ἰουδαῖον διάλογος.* Diese Unterredung ist nicht fingirt[79], sondern wirklich gehalten und nach ihrem Inhalte möglichst treu wiedergegeben worden[80]. Wie Justin mit einem heidnischen Philo-

75) Die ausführlichere Inhaltsangabe findet sich in meiner Ausg. Proll. p. XLI sq. 76) Dessen (latein.) Original ich zuerst in meiner Ausg. mitgetheilt habe. Die beiden andern unechten Rescripte, welche in alter Zeit angefügt worden sind, habe ich mit Bemerkungen versehen, als Anhang zum Corp. Apoll. Vol. I. p. 206 sq. drucken lassen. 77) Vgl. meine weitere Ausführung c. I. not. 2. — Es beginnen ex abrupto in den Colloquien des Erasmus die *Πτωχοπλούσιοι: Atqui* pastorem decet hospitalitas. Ähnlich beginnt Edgar Bauer in seiner Verstimmung ein Werk („Der Streit der Kritik zwischen Kirche und Staat." [Berlin 1844.]): „Ihr habt aber auch zu widerliche Vorstellungen vom Menschengeiste" u. s. w.

78) Die Inhaltsangabe steht weitläufiger in meiner Ausg. Proll. p. XLV sq. 79) Eine solche Erdichtung nahmen meist die ältern Kritiker an, wie bereits *du Pin* p. 57. 80) C. 80 sagt er: *Ὅτι δ' οὐκ ἐφ' ὑμῶν μόνων τοῦτο λέγειν με ἐπίσασθε, τῶν γεγενημένων ἡμῖν λόγων ἁπάντων, ὡς δύναμις μοι, σύν-*

fopten in eine Disputation ſich einließ [81]), ſo iſt er ſicherlich auch mit dem gebildeten Judenthume in nähere Berührung getreten und hat in mündlicher Rede die Sache des Chriſtenthums vertheidigt. Über ſeinen Gegner Tryphon wiſſen wir nichts Näheres. Nach Euſebius [82]) war er τῶν τότε Ἑλλήνων ἐπιφανέστατος; daraus iſt nicht mit manchen Gelehrten zu ſchließen, er ſei identiſch mit dem Rabbi Tarphon, welcher Akiba's Lehrer oder College war [83]); denn, wie ſchon Reland [84]) nachwies, aus dem Dialog erhellt zur Genüge, daß jener Tryphon keineswegs ein jüdiſcher Meiſter geweſen [85]). Der Ort des Geſprächs läßt ſich aus der Schrift ſelbſt nicht ermitteln; Euſebius gibt Epheſus an [86]). Es wurde gehalten nach dem Jahre 139 und zwar nach der erſten Anweſenheit Juſtin's in Rom. Denn er verweiſt im Geſpräche c. 120 (ἐγγράφως Καίσαρι προσομιλῶν), welches doch an einem Orte außerhalb Italiens vorfiel, den Juden auf einen Ausſpruch ſeiner erſten Apologie (c. 26), die er im genannten Jahre zu Rom, noch während ſeines erſten Aufenthalts daſelbſt, übergeben hatte. Als aber Juſtinus zum zweiten Male nach Rom gekommen, verließ er es nicht wieder [87]), folglich muß das Geſpräch noch vor die Zeit der zweiten Apologie fallen, welche er dort zwiſchen 161—166 überreichte. Wahrſcheinlich wurde es bald oder doch nicht zu ſpät nach dem Jahre 139 gehalten. Denn es wird darin c. 1 auf den unter Bar-Cochba „unlängſt (132—135) geführten Krieg," τὸν νῦν γενόμενον πόλεμον, hingewieſen [88]). Die Niederſchrift iſt wol nicht allzu lange nach ſeiner Abhaltung, und wahrſcheinlich in eben der Stadt, wo es vorfiel, ſchriftlich aufgeſetzt worden. Auch wenn die dialogiſche Form willkürlich gewählt wäre, iſt die Abfaſſung dennoch bald nach dem Jahre 139 anzuſetzen. Zugeeignet iſt das Werk einem gewiſſen Marcus Pompejus, welcher, weil der Verfaſſer ihn φίλτατος anredet (c. 8 u. 141), wahrſcheinlich nicht ein Heide, ſondern ein Chriſt war [89]). Die Authentie ward zuerſt im Anfange des vorigen Jahrhunderts von Chr. G. Koch zu Apenrade [90]) angefochten, mit unkritiſchen Waffen und im rein dogmatiſch-polemiſchen Intereſſe gegen J. W. Peterſen, der damals mit Berufung auf den Juſtin'ſchen Dialog die Lehre vom tauſendjährigen Reiche verkündigte. Später ward ſie verdächtigt von J. J. Wetſtein [91]), welcher mit Übertreibung geltend machte, daß altteſtamentliche Anführungen des Dialogs zuweilen nicht zu der Alexandriniſchen, ſondern zu der Überſetzung des nach Juſtinus lebenden Theodotion und Symmachus ſtimmten. Von Neuem ward ſie von S. G. Lange angegriffen [92]), welcher in den Apologien die trivialſte Denk- und Ausdrucksweiſe fand, während ihm der Dialogus in ſachlicher und ſprachlicher Hinſicht ganz ausgezeichnet erſchien. Wenn endlich Schleiermacher ein Mal [93]) die Bemerkung macht, daß der Dialog „ſchwerlich" von Juſtinus herrühre, ſo hat er wenigſtens keinen Beweis beigefügt. Dagegen hat Semiſch [94]) poſitiv bewieſen, daß dieſe Schrift ein echtes Werk des Märtyrers iſt; eine geſunde Kritik vermag durchaus Nichts von Belang gegen dieſe Echtheit aufzubringen. Eher könnte die Integrität in Frage geſtellt werden. Denn die Disputation zwiſchen Juſtinus und dem Juden dauerte zwei Tage; gleichwol finden wir in der vorliegenden Schrift nicht die Stelle, wo die Unterredung des erſten Tages geſchloſſen und die des andern angefangen. Die Lücke, in welcher das ausgefallene Stück geſtanden, will ſchon Grabe (c. 74) gefunden haben [95]).

B. Zweifelhafte Schriften. Über die Anrede „an die Hellenen," die „Ermahnungsrede an die Hellenen," die Abhandlung „über die Einheit Gottes," das Schreiben „an Diognetus," die Abhandlung „über die Auferſtehung" iſt das Urtheil der Kritiker ſchwankend. Von Manchen werden ſie, entweder alle oder einzelne derſelben, als echte Werke Juſtin's vertheidigt, von Anderen mit mehr oder minder großer Entſchiedenheit als unecht verworfen. Bevor wir ihre Gründe nebſt Beurtheilung kurz vorlegen, haben wir Folgendes zu bemerken. Zuvörderſt iſt oft darin gefehlt worden, daß dieſe Schriften zumeiſt wegen innerer Widerſprüche mit den Apologien und dem Dialog dem Juſtinus abgeſprochen wurden; denn die Differenzen, welche geltend gemacht wurden, ſind entweder gar nicht vorhanden, oder laſſen ſich auf ungezwungene Weiſe beſeitigen. Aber die Verſchiedenheit des Styles im Ganzen und Großen (— Nichts beweiſen einzelne Worte und

---

ταῖν τοι σοιαι, ἐν οἷς καὶ τοῦτο ὁμολογοῦντά με, ὃ καὶ πρὸς ἑαυτὸν ὁμολογῶ, ἐγγράφω.

81) Apol. II. c. 3. 82) L. c. 4. 18. 83) So zuerſt Cave l. c. p. 28, dann Viele, welche Wolf in d. Bibl. Hebr. Tom. II. p. 837 nennt; zuletzt von Ammon, Die wahre und falſche Orthodoxie. (Leipzig 1849.) S. 39. 84) De Tryphone Judaeo Justini Mart. antagonista, in Bibl. Brem. I, 2. p. 86 sq. 85) C. 38 ſagt Tryphon ſelbſt: Ὦ ἄνθρωπε, καλὸν ἦν πειθόμενος ἡμῖν τοῖς διδασκάλοις, νουθετήσασι μηδενὶ ἐν ὑμῖν ὀλιγίαν, μηδέ σοι τούτων γνωναῖναι τῶν λόγων. 86) L. c. — Credner (a. a. O. S. 99) denkt an Korinth, ſich auf Tryphon's Worte c. 1 ſtützend: ἐν τῇ Ἑλλάδι καὶ τῇ Κορίνθῳ τὰ πολλὰ διαγων, woraus aber mit Evidenz die Frage nicht entſchieden werden kann. 87) Während dieſer Anweſenheit erlitt er den Martertod. 88) Damit iſt zu vergleichen Apol. I. c. 31: Καὶ γὰρ ἐν τῷ νῦν (nuper) γεγενημένῳ Ἰουδαϊκῷ πολέμῳ Βαρχοχέβας ... Χριστιανοὺς μόνους εἰς τιμωρίας ... ἐκέλευεν ἀπαγθῆναι. 89) Hierüber Weiteres in meiner Schrift De Just Mart. scriptt. et doctr. p. 23. 90) Justini Mart. cum Tryphone Jud. Dialogus secundum regulas criticas examinatus et notationes convictus. (Kilon. 1709.) — Dag.: *Alb. a Felde*, Ad erud. atque clar. C. G. Koch de Dial. Just. Mart. c. Tryph. Jud. epistola. (Slesv. 1700.) *J. A. Danz*, Orat. de Tryphone, Justini Mart. collocutore, contra C. G. Koch, abgedruckt in *Heumanni* Parerga. (Gotting. 1738.) Tom. I. Lib. IV. p. 80 sq. Die übrige hierher gehörende Streitliteratur iſt in meiner eben angeführten Schrift p. 28 verzeichnet.

91) Prolegomena in Nov. Testam. (ed. *Semler* 1764.) p. 174. — Dagegen: *Krom*, Diatribe de authentia Dialogi Justini Mart. cum Tryph. (Mediol. 1778.); Credner a. a. O. S. 312 fg. Semiſch I, 77 fg. 92) Ausführl. Geſchichte der Dogmen Bd. I. (Leipz. 1796.) S. 139 fg. — Dagegen: *Münscher*, An Dialogus cum Tryphone Justino Mart. recte adscribatur. (Marb. 1799. 4.), wieder gedruckt in Commentatt. theol. ed. *Rosenmüller* etc. I, 2. p. 184 sq. und meine angef. Schrift p. 29 sq. 93) Einleitung ins N. T., herausgeg. von Wolde. (Berl. 1845.) S. 214. 94) a. a. O. I, 82 fg. 95) Vgl. überhaupt meine Bem. z. Stelle: c. 74. not. 7.

Formeln, noch dazu indifferenteſter Art —) ſpringt in die Augen: das Sprachcolorit in ihnen iſt ein anderes als in den anerkannt echten Schriften Juſtin's; die Darſtellung in ihnen iſt gedrängt, und theils zeigt ſich mehr logiſche Anordnung, theils mehr rhetoriſche Färbung. Da der Styl durch den Entwickelungsgang eines Menſchen bedingt und demnach in den verſchiedenen Lebensepochen ein verſchiedener iſt, ſo müßten dieſe Schriften, falls ſie authentiſch ſind, in die erſten Jahre nach Juſtin's Übertritt zum Chriſtenthume verlegt werden, wo er ſich noch nicht ganz losgeſagt hatte von ſeiner Jugendbildung und ihm die helleniſchen Muſterbilder noch vorſchwebten. Und daß der Apologet ſeiner Darſtellung einen höhern Schwung zu verleihen wußte, davon zeugen mehre Partien ſeiner entſchieden echten Schriften[96]). Ferner: Euſebius hat wenigſtens die drei erſten Schriften in ihrer vorliegenden Geſtalt gekannt und, wo er von den Juſtin'ſchen Werken handelt[97]), berückſichtigt; ebenfalls hat ſie Photius in dem von ihm vorgefundenen Codex der Werke Juſtin's[98]) geleſen. Endlich: mögen ſie immerhin nicht von Juſtinus dem Martyrer herrühren, ſo darf doch nicht geleugnet werden, daß ſie das Gepräge ſeiner Zeit an ſich tragen, wie ſie denn auch apologetiſch-polemiſcher Art ſind.

1) *Πρὸς Ἕλληνας.* Nachdem Euſebius die beiden Apologien Juſtin's aufgeführt hat, macht er zwei Schriften deſſelben *Πρὸς Ἕλληνας* (= ἔθνη, Heiden) namhaft. Von der erſtern ſagt er: *Καὶ ἄλλος ὁ πρὸς Ἕλληνας, ἐν ᾧ, μακρὸν περὶ πλείστων παρ' ἡμῖν τε καὶ τοῖς Ἑλλήνων φιλοσόφοις ζητουμένων κατατείνας λόγον, περὶ τῆς τῶν δαιμόνων διαλαμβάνει φύσεως*[99]). Ebenſo Photius: *Τέσσαρας πραγματείας κατὰ τῶν ἐθνῶν συνέταξε· ... ἐν δὲ τῇ τρίτῃ περὶ φύσεως δαιμόνων διείλεκται.* Die kleine Anrede an die Hellenen gibt eine rhetoriſche Abfertigung der helleniſchen Mythologie, wegen des unſittlichen Weſens, welches ſich darin ausſpreche; im Beſondern wird die Sinnlichkeit der Götter mit lebendigen Farben dargeſtellt. Dadurch ſei der Verfaſſer bewogen zum Chriſtenthum überzutreten, welches er im Gegenſatze zum Heidenthume als eine rein geiſtige und das menſchliche Gemüth veredelnde Religion ſchildert. Die Authentie dieſer Schrift wurde von Oudin, Herbig, Möhler, Semiſch und Neander[1]) in Abrede geſtellt, von Letzterem blos wegen der Verſchiedenheit des Styls, welche auch anzuerkennen iſt. Als weitere Momente werden geltend gemacht: 1) Schon Euſebius und Photius hätten die vorliegende Schrift nicht gekannt, denn in der von ihnen unter ähnlichem Titel aufgeführten Schrift wäre unter Anderem auch die Rede von Dämonen geweſen[2]). Es iſt aber daran zu erinnern, daß bekanntlich — was die Kritiker merkwürdigermaßen ganz überſahen — in der alten Kirche die heidniſchen Götter als Dämonen angeſehen und auch ſo genannt wurden. Höchſt wahrſcheinlich gaben jene Männer ihre Bemerkung („von der Beſchaffenheit der Dämonen") nach einer Gloſſe, die ſie am Rande ihrer Handſchrift vorfanden. 2) Zur Perſon Juſtin's paſſe nicht das in der Schrift über die Veranlaſſung ſeines Anſchluſſes zur chriſtlichen Sache Mitgetheilte. Doch ſchon Neander findet darin eine Ausgleichung, daß Juſtin, „wenn er auch ſchon in den philoſophiſchen Schulen die Mythologie anders deuten gelernt hatte," durch „dieſe künſtliche Verdeckung des Zwieſpaltes mit der hergebrachten Religion" nicht befriedigt werden konnte und „alſo mit Recht dies (das Unſittliche der heidniſchen Mythologie) als ein Moment bezeichnet, das ihn zum Chriſtenthume hinführte, wenngleich es nicht das einzige war." 3) Der Verfaſſer rühme vom Chriſtenthume, daß es keine Philoſophen bilde (c. 5), während Juſtinus bekenne, grade durch das Chriſtenthum zum Philoſophen geworden zu ſein (Dial. c. Tr. c. 8). Allein dieſer macht einen großen Unterſchied zwiſchen der helleniſchen (vielgeſtalteten) Schulphiloſophie und der chriſtlichen (abſoluten), und in der angefochtenen Schrift heißt es blos: das Chriſtenthum mache die Menſchen zu mehr als Philoſophen, es mache Götter aus Sterblichen. So konnte auch Juſtinus reden. 4) Der Verfaſſer lehre, daß die Seele unmittelbar nach dem Tode zu Gott komme (c. 5), während Juſtinus einen Mittelzuſtand derſelben im Hades nach dem Tode annehme (l. c. c. 5 u. 80). Dagegen Neander: „Wenn jener von der Rückkehr der erlöſeten Seele zu Gott redet, ſo bezieht ſich dies theils auf das letzte Ziel, theils iſt es zu allgemein und unbeſtimmt ausgedrückt, als daß man die Lehre des Verfaſſers über dieſen Punkt darnach beſtimmen könnte." 5) Der Verfaſſer benutze Gal. 4, 12 u. 5, 20 fg. (c. 5). Aber er nennt den Apoſtel nicht; und auch Juſtinus pflegt ſich Pauliniſcher Ausſprüche ſtillſchweigend zu bedienen. — Bereits Cave[3]) leugnete die Integrität dieſer Anrede an die Hellenen, weil in ihr Nichts von den Dämonen vorkomme. Er überſah den oben erwähnten Sprachgebrauch der alten Kirche.

2) *Λόγος παραινετικὸς πρὸς Ἕλληνας.* Nach Erwähnung der Anrede *Πρὸς Ἕλληνας* fährt Euſebius fort: *Καὶ αὖθις ἕτερον πρὸς Ἕλληνας εἰς ἡμᾶς ἐλήλυθεν αὐτοῦ σύγγραμμα, ὃ καὶ ἐπέγραψεν Ἔλεγχον*[4]). Ebenfalls Photius: *Ὁ δὲ τέταρτος αὐτῷ λόγος, ὁμοίως κατὰ τῶν ἐθνῶν συγκείμενος, Ἔλεγχος*

96) Vgl. Anm. 39. 97) L. c. 4, 18. — Lediglich eine Übertragung des von Euſebius gegebenen Materials finden wir bei *Hieronymus*, De vir. illustr. c. 23. 98) L. c. c. 125. 99) *Hieronymus* l. c.: Exstat ejus et aliud volumen contra Gentes, ubi de daemonum quoque natura disputat.

1) *Oudin* p. 189. *Herbig* p. 65 sq., Möhler S. 224, Semiſch I, 164 fg., Neander S. 1151. Vgl. Semler, Vorreden zu Baumgarten's Unterſuchung theol. Streitigkeiten Bd. 2. S. 42. 2) Maran (p. LXIX u. LXXI) vermuthete, Euſebius habe die (nicht mehr vorhandene und gegen die Platoniker gerichtete) Schrift *Περὶ τοῦ παντὸς* („vom All der Dinge") gemeint, in welcher von den Dämonen gehandelt worden. Aber ebendieſelbe Schrift müßte auch Photius in ſeiner Skizze gemeint haben, gleichwol legt dieſer (c. 48) ſie dem Presbyter Cajus bei, ſodaß er, wenn jene Vermuthung richtig, ſich ſelber widerſprochen haben würde. Vgl. *Kimmel*, De Hippolyti vita et scriptis P. I. (Jen. 1839.) p. 85 sq.

3) L. c. p. 28. Dann unter Anderen *Grabe* p. 149, *Heinichen* ad Eus. H. E. 4, 18, Kontogonis S. 194. 4) *Hieronymus* l. c.: Et quartum (volumen) adversus Gentes. cui titulum praenotavit *Ἔλεγχος*.

ἐπιγραφὴν ἔχει. Die Identität dieses Ἔλεγχος mit dem vorliegenden Λόγος παραινετικὸς läßt sich aus Photius bestimmt darthun. Dieser führt in seiner Bibliothek [5]) einen Lehrsatz des Tritheiten Gobarus an (ὅτι πᾶν γεννητὸν φθαρτόν ἐστι καὶ θνητόν κτλ.), und bemerkt ausdrücklich: ταύτης τῆς δόξης χρῆσιν μὲν παρέθηκεν ἐκ τοῦ Μάρτυρος Ἰουστίνου. Er fügt sogleich bei: τῷ δὲ πρὸς τὴν ἑλληνικὴν μὲν δόξαν συνενήνεκτο μάχῃ καὶ τοῦ Πλάτωνος ἔλεγχος κατεσκευάζετο. εἰρηκότος· Ἐπείπερ ἐγένεσθε, ἀθάνατοι μὲν οὐκ ἐστε οὐδὲ ἄλυτοι πάμπαν κτλ. Nicht nur jener Satz des Gobarus, sondern auch des Photius Citat (Ἐπείπερ ἐγένεσθε κτλ.) ist aus dieser Ermahnungsrede an die Hellenen [6]) entlehnt, zu welcher überdies die gegebene Charakteristik treffend paßt. Denn wenngleich das Endziel dieser Schrift Paränese ist [7]), so enthält sie doch weniger eine paränetische als eine elenchtische Ausführung; sie weist den Hellenen in fließender Sprache nach, daß ihr Religionsglaube, welcher sich auf die Schriften der Dichter und Philosophen gründe, unzulänglich und folglich eine höhere Unterweisung nothwendig sei: eine solche liege im Christenthume vor, zu welchem sie sich bekehren möchten. Wahrscheinlich war die Schrift ursprünglich in einfacher Weise Πρὸς Ἕλληνας überschrieben. Daraus entstanden bald die Titel Ἔλεγχος πρὸς Ἕλληνας und Λόγος παραινετικὸς πρὸς Ἕλληνας. Jenen kannte schon Eusebius, letztern lasen bereits Johannes der Damascener [8]) und der Schreiber Baanes [9]) in ihren Exemplaren. Stillschweigend benutzten diese Schrift in sehr früher Zeit Julius Africanus (gest. um 232) [10]) und Cyrillus Alexandrinus [11]). Ihre Authentie griffen namentlich Oudin, Herbig, Arendt, Möhler und Neander [12]) an. Ihre Gründe sind folgende: 1) irrigerweise behauptete man, diese Schrift sei dem Eusebius und Photius unbekannt gewesen; dann 2) ihr Styl weiche von dem der Apologien und des Dialogs ab; dies kann nicht geleugnet werden. 3) Zur Person des Heidenchristen Justinus stimme nicht, daß der Verfasser c. 1 sich nach seiner Herkunft als Judenchristen bezeichne. Aber in der dafür benutzten Stelle [13]) sind grade unter der Formel οἱ κατὰ θεὸν πρόγονοι die geistigen Väter zu verstehen, d. i. die hebräischen Propheten und Gesetzgeber, im Gegensatze zu den menschlichen Vätern; blos ein Heidenchrist konnte jenes κατὰ θεὸν einfügen [14]). Dazu kommt, daß der Verfasser selbst c. 11 seine heidnische Abstammung bekennt [15]). 4) In der ersten Apologie, heißt es ferner, werde zwei Mal (c. 20 u. 44) mit der Sibylla zugleich Hystaspes erwähnt, in der Ermahnungsrede c. 37 aber nicht. Dies geschieht aber absichtlich; denn die Sibyllinischen Orakel bezeichnet dieses Buch als allbekannt und sogar von Platon benutzt. Da dies von dem Buche des Hystaspes nicht auch gilt, so wird davon geschwiegen. 5) Der Verfasser erscheine wesentlich anders als der freier und milder denkende Justinus, in sofern er über die gesammte hellenische Philosophie den Stab breche, deren Behauptungen er c. 3 für noch lächerlicher erkläre als die der Dichter. Allein diese Worte richtet er gegen die kosmologischen Lehren der frühesten Philosophen unter den Griechen. Wenn er dann c. 5 fg. die Widersprüche aufdeckt, in welchen Platon, „der bedeutendste (πρῶτος) unter den hellenischen Philosophen" (c. 12), und Aristoteles theils gegenseitig mit einander, theils mit sich selbst befangen seien, und nunmehr c. 8 auf die alttestamentlichen Propheten hinweist, in deren Schriften die göttlich geoffenbarte Wahrheit zu finden sei: so stimmt dies ganz zu der Ausführung im Eingange (c. 5—8) des Dialogs mit Tryphon [16]). Und wie der Martyrer findet auch der Verfasser eine partielle Wahrheit in der heidnischen Philosophie [17]). 6) Während Justinus die Anklänge der christlichen Wahrheit unter den hellenischen Philosophen in den Apologien von der innern Offenbarung des λόγος σπερματικὸς herleite, führe der Verfasser sie auf eine äußere Offenbarung zurück, indem er (c. 14 fg.) sie von jenen Philosophen aus den alttestamentlichen Schriften entlehnt sein lasse, welche ihnen in Ägypten bekannt geworden. Doch auch in den Apologien finden wir jene Beziehung auf die äußere Offenbarung [18]). Und wie Justinus schließt auch der Verfasser jene individuelle Erleuchtung nicht aus [19]). Die Frage aber, warum dort mehr das Eine und hier mehr das Andere hervorgehoben werde, beantwortet sich so. In der Ermahnungsrede tritt die destructive und in den Apologien die defensive Tendenz hervor; dort sollen die Stützen des Heidenthums zerstört, hier philosophische Machthaber gewonnen werden [20]). 7) Es werde, sagt man, die Entstehung der

5) C. 232. 6) C. 23 (not. 2 u. 6). 7) Gleich der Anfang lautet: Ἀρχόμενος τῆς πρὸς ὑμᾶς παραινέσεως. 8) Sacra Parall. (Tom II.) p. 781: Τοῦ ἁγίου Ἰουστίνου τοῦ φιλοσόφου καὶ μάρτυρος ἐκ τοῦ πρὸς Ἕλληνας παραινετικοῦ· Ἀθάνατοι κτλ. (Cohort. ad Gentt. c. 5. not. 5). 9) Dieser machte im J. 914 eine Abschrift, welche wir noch besitzen. Vgl. Corp Apoll. Vol. III. Proll. p. IX sq. 10) Vgl. Cohort. ad Gentt. c. 9. not. 6 u. c. 12. not. 6. 11) Vgl. l. c. c. 6. not. 2, c. 7 not. 3, c. 9. not. 6 u. 19, c. 11. not. 4, c. 12. not. 11, c. 15. not. 19, c. 17. not. 8, c. 19. not. 5, c. 20 not. 1, c. 22. not. 3 — Dazu c. 7. not. 7. 12) Oudin p. 187 sq., Herbig p. 50 sq.; Arendt, „Krit. Untersuchungen über die Schriften Justin's des Märtyrers" in d. Tübinger theologischen Quartalschrift 1834. Hft. 2. S. 264 fg.; Möhler S. 224 fg.; Neander S. 1150 fg. Vgl. Ashton bei Routh, Rell. Sacr. (ed. 2) Vol. II. p. 423 u. 427. 13) Er sagt: ἦν (scil. χρείαν μέλλουσαν) οἱ ἡμέτεροι κατὰ θεὸν προκεκηρυγμένοι προφῆται προεῖπόν τε καὶ νομοθέται.

14) Ebenso ist das schlechthinnige οἱ ἡμέτεροι πρόγονοι c. 8 zu erklären, wie denn Theophilus (ad Autol. 3, 20) als Heidenchrist die Hebräer grabehin Vorfahren der Christen (προπάτορες ἡμῶν) nennt. 15) Οἰκοῦν ἀκόλουθον ἡγοῦμαι, ἃ παρ' ἡμῖν πρότερον περὶ αὐτῶν ἀκήκοα λεγόντων, ταῦτα ἐν καιρῷ νυνὶ πρὸς ὑμᾶς εἰπεῖν. 16) Ähnlich heißt es Apol. I. c. 4 (vgl. c. 7) u. c. 44. Apol. II. c. 10: ἐναντία ἑαυτοῖς πολλάκις εἶπον. c. 13. 17) Man vgl. z. B. c. 1 mit Apol. I. c. 8. 18) Vgl. Apol. I. c. 44. Beispiele dafür werden c. 59 fg. beigebracht. 19) Vgl. c. 14 (vgl. c. 36); s. auch Credner a. a. O. S. 115. 20) „Revelationem externam," bemerkt Junius (l. c. p. 10) treffend, „primarium religionis fontem adhibet ad philosophorum, quorum scriptis religionem suam contineri et fundari dicebant ethnici, auctoritatem infringendam. Hoc consilio maxime ducitur in Cohortatione. Doctrinam de λόγῳ σπερματικῷ adhibet ad commendandam religionem christianam, quippe haud prorsus alienam a philosophorum doctrina, quâ nonnulla, obscure licet et de-

Alexandrinischen Übersetzung des A. T. c. 13 anders erzählt, als in der ersten Apologie c. 31. Aber dort verlangte der Zusammenhang eine weitere Ausführung der Erzählung; in der Apologie brauchte sie nur berührt zu werden. Die dabei stattfindende Abweichung in Nebendingen hat selbst bei einem und demselben Individuum nichts Auffälliges und mindestens nichts Entscheidendes. 8) Dann heißt es, der Verfasser ermahne c. 35 die Hellenen, ohne des N. T. daneben zu gedenken, zum Lesen des A. T. Auch in Justin's entschieden echten Schriften werden aber die Leser nirgends hierzu ausdrücklich aufgefodert, sondern nur[21]) die alttestamentliche Lectüre ohne irgend eine Erwähnung der neutestamentlichen Schriften angerathen[22]). Wenn 9) geltend gemacht wird, daß nach der Ermahnungsrede ein Mal (c. 21) Gott dem Moses erschienen sei, während in Justin's anerkannten Schriften die Theophanien des A. T. als Logophanien dargestellt würden: so ist nicht zu übersehen, daß auch in letzteren der Logos (*θεός*) stets im Auftrage Gottes (*ὁ θεός*) erscheint, und daß aus diesem Grunde ebenfalls andere Väter in einer und selbiger Schrift bald Gott, bald Christus zum Subject jener alttestamentlichen Erscheinungen machen[23]). 10) Christus werde *θεοῦ λόγος ἀχώρητος δυνάμει* c. 38 geheißen, und Justinus (Dial. c. Tr. c. 128) tadele die Meinung, nach welcher Christus *ἄπειρος καὶ ἀχώριστος τοῦ πατρὸς δύναμις* sei. Jedoch beide Prädicate, was schon ihr abweichender Wortlaut zeigt, haben sehr verschiedene Bedeutung; ersteres faßt Christum als *πᾶς ὁ λόγος*[24]), letzteres drückt die modalistische (und darum gemisbilligte) Ansicht von ihm aus. 11) Justinus scheine[25]) das göttliche Ebenbild in die sittliche Freiheit zu setzen, und tadele[26]) die Juden, daß sie Gotte Füße und Hände beilegten, während diese Schrift es c. 38[27]) mit dem Ausdrucke *πλάττειν* auf den menschlichen Körper übertrage[28]). Aber zuvörderst trägt auch Justinus nirgends in den Apologien und dem Dialoge die betreffende Lehre bestimmt vor; und dann sagt diese Schrift a. a. O. selber nicht, worin jene Ähnlichkeit zu suchen, ja sie tadelt c. 34 die Hellenen, daß sie auf Grund falscher Deutung von 1 Mos. 1, 26 die Ähnlichkeit der Menschen mit Gott in der Gestalt (*μορφή*) suchten, um die Anfertigung der Götterbilder zu rechtfertigen. Semisch[29]) hat versucht die Echtheit der Ermahnungsrede durch einige positive Gründe darzuthun, welche ich nicht urgiren mag.

3) *Περὶ μοναρχίας.* Eusebius berichtet weiter: Justinus habe außerdem auch eine Schrift abgefaßt *περὶ θεοῦ μοναρχίας*[30]). Photius gibt blos die Aufschrift an: *Ἔστι δὲ αὐτῷ καὶ ὁ περὶ θεοῦ μοναρχίας.* Die vorhandene kleine Abhandlung über die Einheit Gottes handelt, den Hellenen gegenüber, in gedrungener Sprache zuvörderst über den Ursprung der polytheistischen Idololatrie. Aber der eine wahre Gott sei schon aus der Weltordnung erkennbar, auch den von den Hellenen hochgefeierten Dichtern, welche bei ihnen mit Unrecht als Stützen des Polytheismus gälten, bekannt gewesen. Diese Bekanntschaft wird nun aus einer Masse (meist untergeschobener) Aussprüche jener Dichter nachgewiesen. Doch Eusebius behauptet, Justinus habe in seiner Schrift die Einheit Gottes auch aus der Bibel begründet. Dies geschieht nach der gewöhnlichen Annahme in dieser Abhandlung nicht. Übereilt suchte man entweder auf Kosten der Integrität der Abhandlung[31]), oder durch verkehrte Deutung der Eusebianischen Worte[32]) die Schwierigkeit wegzuräumen. Gleichwol bildet die Abhandlung, wie sie vorliegt, ein geordnetes Ganze, und die Behauptung des Eusebius läßt sich — was die Kritiker merkwürdigermaßen gar nicht bemerkten — recht wohl begreifen. Im Eingange dieser Schrift wird nämlich auf die Geschichte der Schöpfung und des Falles der Urmenschen hingewiesen. Gott habe diese so geschaffen, daß sie die Wahrheit zu erkennen und ihn den Einigen zu verehren vermochten. Aber durch die Paradiesschlange[33]) seien sie zu dem Irrglauben ihrer eigenen Vergottung hingeleitet worden[34]); dieser in ihre Herzen gelegte Keim polytheistischer Idololatrie habe sich weiter ausgebildet und fortgeerbt: man habe Gott zuletzt ganz vergessen. So sei es denn geschehen, daß der dem wahrhaftigen Gotte gebührende Name auf Sterbliche übergetragen worden. Die Bibel ist nicht ausdrücklich genannt; aber ihre stillschweigende Benutzung mußte einem christlichen Leser in die Augen springen[34a]). Und um so mehr konnte Eusebius auf obige Behauptung geführt werden, da er höchst

---

pravate, religionis christianae placita jam continerentur. Hoc consilio maxime in *Apologiis* ducitur."

21) Dial. c. Tr. c. 7. 22) Dieselbe Erscheinung findet sich in den Werken gleichzeitiger Väter, z. B. in der Apologie des Athenagoras c. 9. 23) Wir nennen blos *Tertullianus*, Adv. Marc. 2. 27 vgl. 3, 10, welche Stellen in meiner Schrift De Epistola ad Diognetum p. 39 abgedruckt sind. 24) Vgl. meine Bem. z. Stelle (not. 2). 25) Apol. I. c. 44. Dial. c. Tr. c. 62. 26) Dial. c. Tr. c. 114. 27) *Τὸν καὶ εἰκόνα καὶ ὁμοίωσιν θεοῦ πλασθέντα ἀνθρωπον.* 28) Auch in der Abhandlung über die Auferstehung kommt diese Darstellung c. 7 vor. 29) a. a. O. I. 141 fg.

30) *Hieronymus* l. c.: Et alium de monarchia dei. 31) So nimmt schon Grabe (p. 153) an, irgend ein Abschreiber habe es für überflüssig gehalten, die biblischen Citate abzuschreiben, da ja Jedweder in der Bibel leicht selbst nachsehen könne. 32) Besonders Maran (p. LXXI), welchem Möhler (S. 224) beistimmt, behauptet in gänzlicher Verkennung des Sprachgebrauchs, das von Eusebius angewendete *οὐ μόνον ... ἀλλὰ καὶ* entspreche dem lateinischen non modo non ... sed etiam, sodaß Eusebius sagen würde: „Justinus habe diese Lehre nicht nur nicht aus der heiligen Schrift begründet, sondern vielmehr mit Umgehung derselben aus den heidnischen Büchern." Die beigebrachten Belege beweisen darum Nichts, weil in ihnen die Partikel *καὶ* (etiam) im zweiten Gliede nicht steht, durch deren Weglassung bekanntlich das im ersten Gliede Genannte als aufgehoben erscheint. 33) *Παρεισδῦσα βασκανία = διδασκαλία βασκάνου δαίμονος.* 34) LXX Gen. 3. 5. 34a) Auch Eusebius, vielleicht noch durch eine Randglosse aufmerksam gemacht, bezog offenbar die *παρεισδῦσα βασκανία* auf Satan, welcher schon Cohort. ad Gentt. c. 21 u. 38 in einer zum Theil analogen Darstellung, weil er von der ursprünglichen, d. i. monotheistischen, Vorstellung abführte, *πανοῦργος* und *βάσκανος δαίμων* geheißen wird. Man beachte unter Anderem auch das merkwürdige Zusammentreffen beider Schriften (De mon. c. 2 und Cohort. ad Gentt. c. 15) in einem gemeinsamen Citate aus (Pseudo-)Orpheus, bei dessen Anführung andere Schriftsteller bedeutend abweichen.

wahrscheinlich am Schlusse (c 6) den Satz las: „Es muß festgehalten werden an der wahrhaftigen Gottheit, welche durch τῶν ἁγιογράφων ἡμᾶς εἰς τὴν ἀρχὴν τῆς παλιγγ. d. i. die heiligen Schriftsteller) verkündigt worden ist [34]). Nur Wenige haben die Authentie dieser Abhandlung in der jetzigen Gestalt angegriffen: Herbig und Semisch [35]). Sie bemerken irrig: 1) Das Eusebianische Zeugniß stimme nicht zu ihrem Inhalte. 2) Der Styl weiche von Justin's Darstellungsweise ab, was zuzugeben ist. 3) Der Verfasser habe über den Ursprung des Polytheismus eine andere Meinung aufgestellt als Justinus, der [36]) in den hellenischen Göttern nicht apotheosirte Menschen, sondern Dämonen erblicke. Dieser Widerspruch muß anerkannt werden. Freilich variiren grade bei Ausführung dieses Thema die alten Väter in auffallendster Weise, und konnte daher ein und derselbe Mann seine Meinung darüber im Laufe der Zeit mehr oder minder anders gestalten [37]).

4) *Πρὸς Διόγνητον.* Dieses an einen heidnischen Mann gerichtete Schreiben, eine Perle des christlichen Alterthums, entwickelt zuvörderst die Gründe, warum die Christen das Heidenthum und das Judenthum verwerfen, und schildert dann das Christenthum nach seiner praktischen Seite, wie nach seinem göttlichen Ursprunge. Es hat unter allen zweifelhaften Schriften den meisten Widerspruch erfahren. Die Authentie wurde ihm namentlich von Tillemont, Le Nourry, Oudin, Gallandi, Lumper, Möhler, Böhl, v. Großheim, Herbig, Permaneder, Semisch, Neander, Hefele [38]) mit größter Entschiedenheit abgesprochen. Andere Gelehrte, wie Grabe und Maran [39]), schwankten in ihrem Urtheile. In einer besonderen Monographie [40]) habe ich die Frage einer allseitigen Prüfung unterworfen. Vornehmlich glaube ich nachgewiesen zu haben [41]), daß die Momente, welche der eine oder andere jener Bestreiter dieses Schreibens vorbrachte und Semisch in schärfster Fassung zusammenstellte, keine völlig überzeugende Kraft haben. Nur eins derselben, welches die gesammten „zweifelhaften" Schriften Justin's mehr oder minder trifft, läßt sich nicht überwinden, nämlich die Verschiedenheit des Styls, welche sich, den Apologien und dem Dialoge mit Tryphon gegenüber, selbst dann nicht recht begreifen läßt, wenn man jene in eine andere Lebensperiode Justin's setzt als diese. Erhebt sich auch in den unzweifelhaft echten Schriften Justin's die Darstellung mitunter zu einem höhern Fluge, so bewegt sich doch das Schreiben an Diognetus fast durchweg in rhetorischem Schwunge, der besonders in Antithesen hervortritt, namentlich wo der Verfasser den neuen Geist darstellt, welchen die christliche Sache über die Menschen ausgoß, und das himmlische Leben, welches sie unter ihnen wirkte. Der eine äußere Grund [42]), daß die Schrift erst von ihrem ersten Herausgeber H. Stephanus, um mancher Ähnlichkeit willen mit dessen Denk- und Sprechweise, dem Justinus zugeschrieben worden sei, ist willkürliche Voraussetzung, da Justinus „der Märtyrer und Philosoph" bereits in den Handschriften als Verfasser genannt wird [43]). Der andere aber, sie sei nicht durch das Zeugniß des Eusebius beglaubigt worden, bedeutet an sich wenig, da dieser auch andere anerkannt echte Producte der altchristlichen Zeiten mit Stillschweigen übergeht, und ohnehin bekennt er [44]) nach Aufzählung mehrer Werke Justin's: *Πλεῖστα δὲ καὶ ἕτερα παρὰ πολλοῖς φέρεται ὁδελφοῖς τῶν αὐτοῦ πόνων.* Die inneren, gegen die Justin'sche Abfassung des Schreibens aufgestellten Gründe sind theils chronologische, theils dogmatische [45]). Es wurde bemerkt: Der Verfasser bezeichne sich selber (c. 11) als einen Apostelschüler und habe demnach vor der Zeit des Märtyrers gelebt. Aber diese Bezeichnung, welche sich im weitern Sinne mit der Person Justin's wohl würde vereinigen lassen, steht in dem entschieden unechten Anhange der Schrift. Daß der Verfasser c. 1 [46]) die christliche Sache eine neue (*καινὸν γένος*) und erst (*νῦν*) hervorgetretene Erscheinung nennt, zwingt uns nicht, ihn Justin's Zeitalter zu entrücken, da auch dieser sich gleicherweise [47]) äußert, ebenso wie später lebende Väter, in sofern sie die mit Christus anhebende Epoche der vorchristlichen Zeit entgegensetzen. Die Folgerung aber, da der jüdische Opfercultus als noch bestehend dargestellt werde [48]), so müsse der Brief noch vor der Zerstörung Jerusalems und des Tempels geschrieben sein, ist jedenfalls übereilt; denn die Juden hielten, nach-

---

34b) Vor das fehlerhafte *ἡμᾶς* statt *ἑαυτῶν* sich in allen Handschriften findet. 35) *Herbig* p. 70 sq. und Semisch I. 167 fg. Bal. Neander S. 1152. 36) Apol. I. c. 5 u. 9. Apol. II. c. 5. 37) Selbst die beiden Apologien stimmen in diesem Punkte nicht völlig zusammen. Vgl. Apol. II. c. 5. not. 13; dazu meine Schrift: De Epist. ad Diogn. p. 23. 38) *Tillemont* p. 73. 371 sq. 494 sq.; *Le Nourry* p. 445 sq.; *Oudin* p. 202 sq.; *Gallandi* (c. Proll.) p. LXVIII sq.; *Lumper* P. I. p. 183 sq. P. II. p. 110 sq.; Möhler, „Über den Brief an Diognetos" in d. Tübinger theol. Quartalschrift 1825. Hft 3. S. 444 fg. (wieder abgedr. im ersten Theile seiner Gesamm. Schriften u. Aufsätze S. 19 fg., und Patrologie Bd. I. S. 164 fg.; *Böhl*, Opuscc. Patrum sel. P. I. (Berol. 1826.) p. 109 sq.; *C. D. von Großheim* De Epistola ad Diognetum quae fertur Justini Martyris. (Lips. 1828. 4.); *Herbig* p. 83 sq.; *Permaneder* p. 51 sq.; Semisch I. 172 fg.; Neander S. 1157 fg.; *Hefele*, Patrum apostol. Opp. ed. 3. Proll. p. LXXV sq. 39) *Grabe* p. 165 u. *Maran* p. LXXIV sq. 40) De Epistola ad Diognetum S. Justini Phil. et Mart. nomen prae se ferente. (Jen. 1845.) Vgl. Theolog. Literaturbl. z. Allgem. Kirchenzeitung 1845. Nr. 153. Dazu meine Recension der Hoffmann'schen Schrift (s. Anm. 41 im Leipziger Repertorium d. deutsch. u. ausländ. Literatur 1852. Januarheft S. 68—76. Die zweite Auflage jener Monographie wird nächstens erscheinen, zugleich mit dem griechischen Texte des Schreibens und kritisch-exegetischen Bemerkungen. 41) Wie dies auch von mehren Seiten zugegeben werden ist, erst unlängst von Rudelbach, Christl. Biographie Bd. I. (Leipz. 1849) S. 19 — und von Hoffmann (in Neisse), Justin's d. Märt. Brief an Diognetus, griech. u. teutsch, mit Einleitung und Erläuterungen. (Neisse 1851. 4.)

42) De Epist. ad Diogn. p. 7 sq. 43) Bal. c. 1 not. 1. 44) L. c. 4, 18. 45) De Epist. ad Diogn. p. 11 sq. 46) Bal. c. 2 *λόγος καινός* und c. 9 *τὸν δὲ τὸν σωτῆρα δείξας.* 47) Apol. I. c. 63: *Χριστός, πρότερον λόγος ὢν . . . , νῦν δὲ διὰ παρθένου θεοῦ ὑπὸ τοῦ ἀνθρωπείου γένους ἄνθρωπος γενόμενος.* 48) C. 3: *Οἱ δέ γε θυσίας αὐτῷ δι' αἵματος καὶ κνίσης, καὶ ὁλοκαυτωμάτων ἐπιτελεῖν οἰόμενοι καὶ ταύταις, καὶ τιμαῖς αὐτὸν γεραίρειν.*

dem sie im Tempel nicht mehr opfern konnten, dennoch im Principe am Opfercultus fest und hofften im Stillen seine Wiederherstellung [49]). Gewichtvoller sind die dogmatischen Bedenken [50]). Man erinnert nämlich, der Verfasser des Schreibens sehe (c. 2) in den heidnischen Göttern todte Gebilde, während Justinus [51]) sie als reelle Naturen, die Dämonen, betrachte. Aber auch Letzterer, bei welchem überhaupt in der Lehre vom Ursprung des Polytheismus sich Schwankungen nachweisen lassen [52]), hat die doppelte Anschauungsweise, indem er die Götter bald als *δαιμόνια*, die sie ursprünglich seien, bald als *εἴδωλα* darstellt, die von den Hellenen eigentlich verehrt würden [53]). Ferner, heißt es, wird c. 3 der jüdische Opfercultus mit dem heidnischen dadurch auf gleiche Stufe gesetzt, daß den Juden die Meinung zugeschrieben ist, mit ihren Opfern ein Bedürfniß der Gottheit zu befriedigen, während Justinus [54]) ihn von göttlicher Stiftung ableitet; ebenso urtheile der Brief an Diognet, abweichend von diesem [55]), c. 4 mit großer Härte über das jüdische Ritualwesen, welches er als eine Thorheit ansehe. Diese Schwierigkeit dürfte sich heben lassen. In der Antwort auf die Frage des Heiden Diognetus: warum die Christen das Judenthum verwürfen, wird nur der damalige Zustand des Judenthums beachtet, also nicht an die vorchristliche, sondern, wie bei Bekämpfung der Idololatrie, an die Zeit gedacht, in welcher das Mosaische Gesetz bereits abgeschafft war. Dem heidnischen Manne gegenüber wird übergangen, daß einstmals von Gott jener Opferdienst dem Volke als Correctiv gegen den Götzendienst und jenes Ritualwesen ihm wegen seiner Herzenshärtigkeit auferlegt worden sei. Die Juden handelten thöricht, indem sie das seit Christi Ankunft abrogirte Gesetz (vgl. l. c.) festhielten, zu welchem sie ohnehin viele willkürliche und dasselbe verunstaltende Zusätze gemacht hatten. Auch im Dialoge mit Tryphon stellt sich Justinus nicht immer auf alttestamentlichen Standpunkt, sondern hat oft nur seine Zeit im Auge [56]). Dann urgirte man, zwar weiche die Grundanschauung beider Schriftsteller über die Person Christi nicht ab, aber wol im Einzelnen zeige sich in der Auffassungsweise Verschiedenheit. Man berief sich besonders auf Epist. ad Diogn. c. 7 [57]), wo der von Justinus in den Apologien und dem Dialoge mit einfachen Worten ausgesprochene Gedanke in gehobener Rede ausgeführt wird: Gott habe den Logos zu den Menschen gesendet, durch welchen er die Welt bereitet habe [58]). Wenn man nun im Besondern hervorhebt, daß der Verfasser Christum nicht als *ὑπηρέτης* Gottes, sowie nicht als *ἄγγελος* und *ἄρχων* darstelle, während Justinus oftmals [59]) das Gegentheil davon ausspreche, so ist zu bedenken, daß dort unter *ὑπηρέτης* ein dienender Geist und zwar im Allgemeinen (*τις*) verstanden wird, und die Apposita *ἄγγελος* und *ἄρχων*, Wesen der beiden Hauptclassen der Geisterwelt, die nähere Erklärung dazu geben [60]). Dies stimmt zur Lehre Justin's, welcher Christum nirgends als Engel irgend einer Art darstellt [61]). Und wie bei diesem [62]) heißt Christus auch im Schreiben an Diognetus bald nachher [63]) „Herrscher" [64]). Die Bezeichnung Christi als *ἀπερινόητος* ist nicht mit Justin's Tadel [65]) über die Nichtkenntniß Christi bei den Juden im Widerspruch, da dort der Logos in seiner Totalität gemeint ist, welcher vor seiner Menschwerdung nur fragmentarisch und blos von Einzelnen begriffen wurde [66]). Auch in Bezug auf die Wirksamkeit Christi soll diese Schrift andere Über-

49) Dies wird durch *οἰόμενοι* angedeutet. Vgl. Friedemann und Grätz, „Die angebl. Fortdauer des jüdischen Opfercultus nach der Zerstörung des zweiten Tempels" in Baur's und Zeller's theol. Jahrbüchern (Tüb.) 1848. Hft. 3. S. 338 fg. — Vgl. auch Dial. c. Tryph. c. 117. 50) De Epist. ad Diogn. p. 18 sq. 51) Apol. I. c. 5. 9 u. 12. Apol. II. c. 5. 52) Vgl. S. 51, zur Schrift über die Einheit Gottes, Anm. 37. 53) So heißt es auch De resurr. c. 5: *Τῶν γὰρ ἐθνῶν ἁπάντων ἐπὶ τὰ εἴδωλα πεπιστευκότων καὶ πεπεισμένων ὅτι πάντα δυναταὶ αὐτοῖς ἐστιν.* Für beide Darstellungen gab es alttestam. Stützen, Ps. 96, 5: *Πάντες οἱ θεοὶ τῶν ἐθνῶν δαιμόνια*, und 1 Chron. 16, 26: *Πάντες οἱ θεοὶ τῶν ἐθνῶν εἴδωλα.* Er verschmelzt, wie deutlich aus Dial. c. Tr. c. 55. p. 178 C. hervorgeht, beide Stellen, wenn er ein Mal (Apol. I. c. 9) sich näher dahin erklärt: Die Götterstatuen seien nach den Dämonen genannt und geformt. Gleichwie der Verfasser des Schreibens an Diognetus sagt er, die damalige Götterverehrung vom Standpunkte der Hellenen aus bekämpfend, in der ersten Apologie c. 9: „Nicht ehren wir die Götter, der Menschen Gebilde, denn sie sind seelenlos und todt" u. s. w. Ebenso erklärt er sich, ohne der Dämonen zu gedenken, blos gegen die Idole c. 53: *Ἕρημα πάντα τὰ ἔθνη ἀληθινοῦ θεοῦ, χειρῶν ἔργοις λατρεύοντα.* Vgl. auch Dial. c. Tr. c. 69: Christus habe den heidnischen Götzendienst vernichtet: *ἡμῖν ἀπολώλασιν οἱ πατρικοὶ καὶ ὑλικοὶ θεοί* (c. 134), und die Menschen *ἀπὸ τῶν εἰδώλων* zu Gott geführt (c. 11). 54) Dial. c. Tr. c. 19. 22. 67 u. 92. 55) l. c. c. 16. 18. 19. 20. 46 u. 92.

56) Dann sagt er: Gott verwerfe die Opfer der Juden, welcher er nicht bedürfe (c. 13. 22. 41 u. 117), sowie das ungesäuerte Brod, die Sabbatfeier, die Beschneidung (auf die sie stolz seien), das Fasten u. s. w. (c. 12. 14. 15. 23. 28 u. 40), weil alles dieses in der christlichen Epoche seine Bedeutung verloren hatte; namentlich an den Opfern konnte (wenn auch nur in der Sehnsucht) blos noch unter der (ebenfalls l. c. c. 22 bestrittenen) Voraussetzung festgehalten werden, daß Gott ihrer bedürfe. Die Gegner der Echtheit des Schreibens sind im Irrthume, wenn sie sich auf die Nichtberücksichtigung des A. T. berufen; vgl. c. 2. not. 11, c. 7. not. 16, c. 9. not. 10, c. 10. not. 6. 57) Hier heißt es unter anderm von Gott: *καὶ τὸν λόγον τὸν ἅγιον καὶ ἀπερινόητον ἀνθρώποις ἐνίδρυσε — — · οὐ — — ἀνθρώποις ὑπηρέτην τινὰ πέμψας ἢ ἄγγελον ἢ ἄρχοντα ἢ τινα τῶν διεπόντων τὰ ἐπίγεια ἢ τινα τῶν πεπιστευμένων τὰς ἐν οὐρανοῖς διοικήσεις, ἀλλ' αὐτὸν τὸν τεχνίτην καὶ δημιουργὸν τῶν ὅλων, ᾧ τοὺς οὐρανοὺς ἔκτισεν.* 58) Apol. II. c. 6: *τὴν ἀρχὴν δι' αὐτοῦ πάντα ἔκτισε καὶ ἐκόσμησε.* Vgl. Apol. I. c. 59 u. 64. 59) Dial. c. Tr. c. 58. 61. 113. 126. 127. — c. 56. 57. 86. 127. — Apol. I. c. 12. 60) Vgl. meine Bem. z. Stelle: c. 7. not. 5. 61) Wo er ihn *ὑπηρέτης* nennt, nimmt er dies gleich *ἄγγελος* (im etymologischen, nicht im ontologischen Sinne) und bezeichnet ihn damit als Verkündiger des göttlichen Willens. 62) Apol. I. l. c. 63) c. 7. p. 184. 64) *βασιλεύς*, vgl. Dial. c. Tr. c. 86. p. 300 C. 65) Apol. I. c. 63. 66) Apol. II. c. 8 u. 10. Man hat sich auch auf den Nichts beweisenden Ausspruch des Verfassers c. 7 berufen: „Niemand könne die Wiederkunft Christi zum Gerichte ertragen," da Justinus den Eindruck dieser Wiederkunft nur als mächtig schildere (Dial. c. Tr. c. 31) — und auf die zweifelhaften Worte c. 9: *αὐτὸς* (Gott) *τὰς ἡμετέρας ἁμαρτίας ἀνεδέξατο*, da Justinus (Apol. I. c. 50) diese Jesaianischen Worte messianisch fasse. Vgl. meine Bem. z. d. Stellen: c. 7. not. 16 u. c. 9. not. 10.

zeugungen darlegen als Justinus. Denn nach c. 8 habe Christus sein Erlösungswerk erst mit seiner Menschwerdung begonnen und die vorchristliche Enthüllung desselben von Seiten Gottes werde einzig auf Christum beschränkt; dagegen nach diesem [66a]) habe Christus schon lange vor seiner persönlichen Erscheinung als Logos seine Wirksamkeit geäußert, namentlich durch die Theophanien und die Erleuchtung der Propheten, welche der Welt den ganzen Heilsplan vorandeutend enthüllt hätten. Gesetzt auch, der Widerspruch sei vollständig vorhanden, so ist zu bedenken, daß die Kirchenväter die alttestamentlichen Theophanien nicht immer als Christophanien festhalten [67]). Übrigens sind auch hier wieder, wie bei Beurtheilung des Judenthums, die christliche und die vorchristliche Epoche streng aus einander gehalten; über die erstere war dem Diognetus die verlangte Auskunft [68]) zu geben. Aber eigentlicher Widerspruch gegen die unzweifelhaft echten Schriften Justin's ist gar nicht da. Die Grundanschauung des Letztern, daß Gott als rein geistiges Wesen nur mittels des Logos, welcher den göttlichen Willen verkündige, auf die Menschheit einwirke, könnte auch in den Worten des Schreibens c. 8 liegen: *ἐνόησεν ἐκοινώνησε μόνῳ τῷ παιδί.* Läßt er dann die alttestamentlichen Offenbarungen des Logos [69]) bis auf Christi Menschwerdung von einem tiefen Dunkel umhüllt sein, sodaß sie wie gar nicht vorhanden gelten konnten [70]), so könnten sich die Worte des Schreibens (l. c.) erklären: *κατεῖχεν ἐν μυστηρίῳ καὶ διετήρει τὴν σοφὴν αὐτοῦ βουλήν.* Wenn weiter behauptet wird: nach dem Briefe an Diognet (c. 9) habe Gott die Menschen darum so lange sich selbst überlassen, damit sie, von der Unmöglichkeit ihre Seligkeit selbst zu schaffen überführt, zu seiner rettenden Gnade in Christus sich hinwendeten; nach Justinus aber [71]) darum, weil die Menschen, da er ihnen freies sittliches Wahlvermögen gegeben und diese natürliche Kraft außerdem durch seinen Logos unterstützt habe, ihre Aufgabe hätten erfüllen können, wenn sie nur gewollt hätten, so ist der Widerspruch so nicht vorhanden. Justinus betrachtet es auch als unmöglich, daß die Menschen der vorchristlichen Zeit, weil ihnen der göttliche Logos blos partiell zu Theil ward, eine vollkommene religiöse Erkenntniß sich aneigneten und darnach ihr Leben gestalteten; daher habe Gott Christum gesendet, den ganzen Logos [72]). Auch im Schreiben an Diognet wird die Freiheit des Willens vorausgesetzt und nur ein relatives, auf der Hingebung an Begierden beruhendes, Unvermögen zum Guten angenommen, weshalb die göttliche Gnade sich der Menschen erbarmen mußte [73]). Nicht minder hat man in den anthropologischen und soteriologischen Vorstellungen des Briefs an Diognet Differenzen mit Justin gefunden; c. 6 schreibe er der Seele eine immanente Unvergänglichkeit zu, während Justinus [74]) die Unvergänglichkeit als eine relative, durch Gottes Willen bedingte ansehe; jener setze c. 10 den Strafen der Verdammten eine Grenze, während dieser [75]) sie als endlos betrachte. Die vorgebrachten Meinungen lassen sich aus den angezogenen Stellen gar nicht nachweisen; ja die letzte Stelle spricht entschieden von einem ewigen Feuer, welches der Verurtheilten harret [76]). Also nur der von dem Sprachcolorit, welches die echten Schriften tragen, abweichende Styl des Schreibens kann zur Annahme seiner Nichtherstammung von Justinus bewegen. — Die Abfassungszeit der Schrift [77]) ist mannichfach bestimmt worden. So verlegt Tillemont sie vor das Jahr 70; ebenso Baratier und Gallandi, und zwar schreibt Ersterer die Schrift dem römischen Clemens (Phil. 4, 3), Letzterer dem Alexandriner Apollos (Apostelgesch. 18, 24) zu [78]). Hefele läßt sie nach Möhler's Vorgange in die Periode des Trajanus, zwischen 98 und 117, bestimmter Permaneder ins Jahr 116 fallen [79]). Dorner [80]) denkt an Quadratus als Verfasser. Vor Justin's Zeitalter kann die Abfassungszeit nicht gesetzt werden; dies geht schon hervor aus der Benutzung der meisten neutestamentlichen Schriften [81]) und der Schilderung der Christen als einer weit über die Welt verbreiteten Gesellschaft (c. 5 fg.). Zeller rückt die Schrift in die Zeit nach Justinus, in die letzten Jahrzehende des 2. Jahrhunderts, während Schwegler sie um Mitte des Jahrhunderts abgefaßt glaubt [82]). In der That, wie auch Semisch [83]) zuletzt zugegeben hat, enthält die Schrift Nichts, was auf ein späteres Zeitalter führen könnte; ich setze die Abfassungszeit derselben, möge sie nun von Justinus herstammen oder nicht, um Mitte des vierten Jahrzehends des 2. Jahrhunderts: um 133 bis 135. Es wird nämlich c. 5 deutlich auf die Verfolgungen der Christen unter Bar-Cochba hingewiesen [84]). Die Angabe *ὡς ἀλλόφυλοι* (würden sie von den Juden verfolgt) weist auf die (Juden-)Christen in Palästina hin; mit Absicht sind die Juden zuerst erwähnt und das stärkere *πολεμεῖν* von ihnen ausgesagt, während das einfache *διώκειν* mit Rücksicht auf die heidnischen Christenverfolger gebraucht ist. Zu diesem Resultate stimmt trefflich die Adresse des Schreibens [85]); denn in genannter Zeit, 130

66a) Apol. I. c. 31. 32. 33. 52. 62. 63. Dial. c. Tr. c. 56. 58. 113. 136. 67) Ein Beispiel s. oben S. 50. Anm. 23. Auch schreibt Justinus die Erleuchtung der Propheten gewöhnlich dem heiligen Geiste zu, nur Apol. I. c. 33 u. 36 und Apol. II. c. 10 dem Logos. 68) c. 1: *τί δή ποτε καινὸν τοῦτο γένος ἢ προαίρεσις εἰσῆλθεν εἰς τὸν βίον.* 69) Wegen der Dämonen (Apol. I. c. 54 u. a.) und der Juden (Dial. c. Tr. c. 52. not 2). 70) Dial. c. Tr. c. 52. p. 168 D, c. 76. p. 262 A, c. 90. p. 314 C u. a. 71) Apol. I. c. 28. 43. 46. Apol. II. c. 7. Dial. c. Tr. c. 45 u. 88. 72) Apol. I. c. 5. Apol. II. c. 5 S. 10. 13. 73) Vgl. meine Bem. z. Stelle: c. 9. not 5.

74) Dial. c. Tr. c. 5 u. 6. 75) Apol. I. c. 28 u. 52. Dial. c. Tr. c. 45 u. 130. 76) Vgl. c. 10. not. 18. 77) De Epist. ad Diogn. p. 67 sq. 78) *Tillemont* p. 372 u. 494; *Baratier*, De successione antiquissima episcoporum Romanorum. (Ultraj. 1740. 4.) p. 77 sq.; *Gallandi* p. LXX. 79) *Hefele* p. LXXIX, *Permaneder* p. 54. 80) Entwickelungsgesch. der Lehre von der Person Christi. Th. I. (Stuttg. 1845.) S. 178. 81) Darauf habe ich zuerst hingewiesen in Illgen's Zeitschrift f. d. histor. Theol. 1841. Hft. 2. S. 80 fg., 1842. Hft. 2. S. 54 fg., 1843. Hft. 1. S. 43 fg. Vgl. den Index locc. in Corp. Apoll. Vol. III. p. 293 sq. 82) Zeller, Theol. Jahrbb. (Tüb.) 1845. Hft. 4. S. 619 fg.; Schwegler, Das nachapost. Zeitalter. (Tüb. 1846.) Bd. 2. S. 240. 83) a. a. O. I, 186. 84) Vgl. dazu (c. 5) not. 18. 85) De Epist. ad Diogn. p. 73 sq.

bis 140, lebte der stoische Philosoph Diognetus als Lehrer des Marcus Aurelius am kaiserlichen Hofe in Rom. Auf ihn paßt Alles im Schreiben; es deutet bestimmt darauf hin, daß es an einen heidnischen Mann [86]) gerichtet, und zwar an einen gelehrten und hochangesehenen [87]). Auch nicht unwahrscheinlich ists, daß ein in Rom, wo sich hinlängliche Gelegenheit darbot zur Bewunderung der Christen (c. 1), lebender Stoiker genauere Belehrung über die Christen zu erlangen wünschte. — Es haben v. Cölln, v. Großheim, Neander und Schwegler [88]) eine Einwirkung der Gnosis im Schreiben an Diognetus angenommen; sie stützen diese Annahme auf das Urtheil des Verfassers über den jüdischen Cultus, welchen er nicht von göttlicher Stiftung abzuleiten „scheine." Doch bemerkt Neander: es finde sich nichts „eigentlich Gnostisches" in der Schrift; Schwegler: der übrige Inhalt der Schrift sei „rein christlich." Bunsen hält Marcion für den Verfasser derselben und hat den Nachweis davon verheißen [89]). Auf diese Hypothese könnten hinführen: die antijudaistische Richtung (c. 3 u. 4), die Darstellung des Christenthums als einer neuen Erscheinung (c. 1. 2 u. 9), indem der geschichtliche Beginn des Erlösungswerkes (ohne Berücksichtigung der alttestamentlichen Ökonomie) erst mit der Menschwerdung des Erlösers gesetzt wird (c. 8), die praktische Auffassung des Christenthums, die Hervorhebung der *ἀγαθότης* Gottes im absoluten Sinne (c. 8), die Vorstellung der unmittelbaren Gegenwart des bisher der Menschheit verborgenen Gottes in Christo [90]). Aber Anderes in der Schrift würde ihr diametral entgegenstehen: besonders die Fassung der Gerechtigkeit als einer absoluten Eigenschaft [91]), während Marcion sie als eine beschränkte nahm, und die Benutzung des vierten Evangeliums [92]), welches von Marcion und seiner Partei als judaisirendes verworfen wurde. Also Marcion würde die Schrift wenigstens nicht als Gnostiker, sondern noch als Katholiker abgefaßt haben, jedenfalls im Übergange zu seiner nachmaligen Gnosis [93]). — Der Abschnitt c. 11 und 12 ist ein unechter Anhang, wie sich durch äußere und innere Gründe leicht darthun läßt [94]). 1) Die Handschriften geben im Anfang dieses Abschnitts die Randbemerkung: *καὶ ὧδε ἐγκοπὴν εἶχε τὸ ἀντίγραφον.* Im strasburger Codex ist die Zeile, welche (c. 11) mit *Οὐ ξένα ὁμιλῶ* beginnt, stark eingezogen. 2) Das Thema des Schreibens ist mit c. 10 geschlossen und die von c. 11 an folgende Erörterung ist innerlich nicht mit dem Vorhergegangenen verbunden. 3) Das Schreiben soll eine Antwort geben auf die Fragen des Diognetus (c. 1); dagegen wird c. 11 bemerkt, es sei aus eigener Entschließung des Verfassers hervorgegangen. 4) Es wird c. 12 die Stelle 1 Kor. 8, 1 mit Nennung des „Apostels" citirt, während im Vorhergehenden, ganz gemäß der geistigfreien Stellung der ältesten Kirche zu den Aposteln, nie solch eine wörtliche und namentliche Anführung sich findet. 5) Diese beiden Capitel haben keine innere Einheit und bewegen sich in einer schwülstigen Darstellung, während vorher Alles in geordneter und faßlicher Weise vorgetragen war. 6) Das c. 12 zum Lobe der *γνῶσις* Gesagte widerstreitet dem Ausspruche c. 8 über die *πίστις*. Auch die daselbst gegebene Auseinandersetzung über das Verhältniß der *γνῶσις* zur *ζωή* ist auffallend. Gewiß wurde das fragliche Stück von einem Manne hinzugefügt, der das echte Schreiben vor dem Vorwurfe der Gleichgültigkeit gegen die Kirchenlehre und gegen das alte Testament schützen wollte [95]). Da der Schluß c. 12 schon von den Kerzen (*κηροί*) der Osterfeier spricht [96]), so ist es wahrscheinlich, daß das Stück im 3. Jahrhundert beigefügt wurde, und zwar von einem Freunde gemäßigter Gnosis, im Geiste der Alexandriner, welcher sich übrigens von der orthodoxen Kirche (*ὅρια πίστεως — ὅρια πατέρων*) nicht trennen wollte.

5) *Περὶ ἀναστάσεως.* Diese Abhandlung ist durch Johannes von Damaskus [97]) der Nachwelt überliefert worden, welcher sie, weil er an zwei Stellen (vor und nach c. 9) Etwas ausläßt, in folgender Weise einführt: *Τοῦ ἁγίου Ἰουστίνου τοῦ φιλοσόφου καὶ μάρτυρος ἐκ τοῦ Περὶ ἀναστάσεως* [98]). Wie sie vorliegt, ist sie ein in sich abgeschlossenes Stück. Aber eine besondere, für sich bestehende, Schrift über die Auferstehung wird von Eusebius in seinem Verzeichnisse der Justin'schen Werke nicht aufgezählt: was allerdings, bei der altkirchlichen Bedeutung des fraglichen Gegenstandes, auffällt. Rührt die Abhandlung wirklich von Justinus Martyr her, so gehört sie wol zu seinem größern Werke *κατὰ πασῶν τῶν γεγενημένων αἱρέσεων*, in welchem sie, wie vielleicht auch die Schrift gegen Marcion, einen eigenen Abschnitt unter dem jetzigen Titel bildete [99]). Und nur

---

86) c. 2: *οὓς ἐρεῖτε καὶ νομίζετε θεούς. ... Ταῦτα θεοὺς καλεῖτε κτλ.* 87) c. 1 aus der Anrede *χράισιε*, welche in dieser Zeit nicht als Freundschafts-, sondern als Ehrenprädicat gebraucht wurde, sowie aus den Worten: *σοί τε* (es möge dir von Gott verliehen werden) *οὕτως ἀκοῦσαι ὡς μὴ λυπηθῆναι τὸν εἰπόντα.* 88) v. Colln, Allgem. Hall. Liter.-Zeitung 1828. Nr. 48. S. 391; v. *Grossheim* p. 28 sq.; Neander S. 1157; Schwegler a. a. O. 89) Schon im J. 1847 in der Schrift: „Ignatius v. Ant. und seine Zeit" S. 244 unter dem Titel angekündigt: „Marcion und Hegesippus oder der Brief an Diognet und das Muratorische Bruchstück über den Kanon." 90) C. 8: *αὐτὸς καὶ τὸν ἐπέδειξεν.* Doch vgl. meine Bemerk. z. Stelle: not. 10. 91) C. 9: *τὸν νῦν τῆς δικαιοσύνης* (sc. *καιρὸν*) *δημιουργῶν.* Bald nachher wird Christi *δικαιοσύνη*, erwähnt. 92) In Gedanken und Sprache zeigt das Schreiben an Diognetus die innigste Bekanntschaft mit den Johanneischen und Paulinischen Schriften. Vgl. S. 53. Anm. 81. 93) *Tertullianus* adv. Marc. I, 1 sagt: Non negabunt discipuli, ejus primam illius fidem nobiscum fuisse, ipsius *literis* testibus. Ob aber mit dem Ausdrucke literae grade ein Brief (oder Briefe) und nicht vielmehr Schriften bezeichnet sind?

94) Schon H. Stephanus in seiner Ausgabe der Schrift p. 71 erkannte diese Unechtheit, und zuletzt hat Semisch (I, 174) sie durch weitere Gründe nachgewiesen. Vgl. De Epist. ad Diogn. p. 84 sq. Irrthümlich nahm Böhl (p. 119) nur eine theilweise, durch Interpolation bewirkte, Unechtheit an. 95) Daher c. 11: *οἷς ὅρια πίστεως οὐ δοκεῖται οὐδὲ ὅρια πατέρων παροριζεται. Εἶτα φόβος νόμου ᾄδεται καὶ προφητῶν χάρις γινώσκεται.* 96) Vgl. c. 12. not. 15. 97) Sacra Parall. Tom. II. p. 756 sq. 98) Eine Analogie habe ich De resurr. c. 1. not. 1 angegeben. 99) Gewöhnlich (schon Grabe p. 167) betrachtet man sie als einen Theil der Schrift gegen Marcion. Allein die Abhandlung über

in diesem Falle ist sie „ein Fragment," wie man sie gewöhnlich nennt. Ihre Authentie wurde von Tillemont, Nourry, Maran, Möhler, Herbig, Rontogonis und Otto[1]) in Abrede gestellt. Es wurde dagegen geltend gemacht erstlich das Schweigen des Eusebius und Photius darüber; allein ein Schluß daraus ist um so mehr unsicher, wenn sie Bruchstück eines größern Werkes sein sollte. Die Vertheidiger heben dagegen hervor, daß Methodius (gest. 311) in seinem Tractat über die Auferstehung einen diese Lehre betreffenden Ausspruch Justin's citire[2]). Aber da er die Schrift nicht bezeichnet, aus welcher er schöpfte, so könnte der in dieser Abhandlung gar nicht stehende[3]) Ausspruch aus dem Justin'schen Werke „Gegen alle Häresien" entlehnt sein. Namentlich hat sich Semisch[4]) mit Grabe noch auf Procopius von Gaza (um 520) berufen, welcher in seinem Commentare zur Genesis[5]) einen λόγος des Justinus περὶ ἀναστάσεως erwähne. Aber das aus diesem λόγος Angeführte steht ebenfalls nicht in dieser Abhandlung[6]). Wichtiger ist der zweite Grund, daß der Styl von den unzweifelhaften Schriften des Justinus abweiche. Denn allerdings ist das Sprachcolorit der Apologien und des Dialogs ein anderes; es zeigt sich in der Abhandlung streng logische Gliederung des Ganzen, dialektische Durchführung des Einzelnen, gewandte und reine Diction. Dann wird 3) Verschiedenheit dieser Schrift von den Ansichten Justin's behauptet. So soll, nach c. 6, Platon Gott und die Materie als die ewigen Principien des Universums annehmen, nach Justinus[7]) aber sowol die Bildung als auch die Schöpfung der Welt durch Gott lehren. Wie Semisch zeigte, ist Justin hier misverstanden. Er meinte nur, Platon habe von Moses seine Ansicht über die Bildung der Welt aus formloser Materie entlehnt, sagt aber nicht zugleich, daß er mit diesem auch über den zeitlichen Ursprung der Materie einstimmig gedacht habe. Ferner, heißt es 4), es werde c. 8 der Seele, als einem Theile und Einhauche von Gott, absolute Unvergänglichkeit zugeschrieben[8]), während Justinus[9]) sie nur als relativ unvergänglich betrachte. Aber jener Satz enthält einen Einwurf der Gnostiker; der Autor geht auf ihn ein, „nicht als ob er ihn für richtig hielte, sondern um den Häretikern zu zeigen, daß selbst durch diese Prämisse die kirchliche Auferstehungslehre nicht im mindesten gefährdet werde." Dann, fährt man 5) fort, würde c. 1 und 10 Satan als Urheber der Irrlehren dargestellt, Justinus denke sie gewöhnlich von den Dämonen veranlaßt; aber selbst in den echten Schriften des Letztern zeigt sich darüber Schwanken[10]). Auch sollte 6) die Abhandlung c. 7 die Ebenbildlichkeit Gottes im menschlichen Körper, Justinus dagegen in der Willensfreiheit finden[11]); allein jene trägt die Ähnlichkeit nicht ausdrücklich auf die Gestalt des menschlichen Körpers über. Endlich 7) behauptete man, c. 3 urtheile härter als Justinus über die Ehe, welche wegen der mit dem Geschlechtsgenuß verbundenen sinnlichen Lust sündlich sei. Aber der Brief verbietet die Ehe selber keineswegs. Dagegen rühmt auch Justinus den Cölibat[12]), ja er misbilligt[13]) nicht einmal das Benehmen jenes Christen, welcher den Präfecten von Alexandria bat, ihn entmannen zu lassen[14]). Die positive Vertheidigung von Semisch[15]), welcher einige Aussprüche der Abhandlung mit verwandten Äußerungen der entschieden echten Schriften Justin's zusammenstellt, ist deshalb ohne Beweiskraft, weil dieselben als Gemeingut bei anderen Apologeten wiederkehren[16]).

C. Zu den untergeschobenen Schriften gehören die „Darlegung des rechten Glaubens," das Schreiben „an Zenas und Serenus," die „Widerlegung einiger Aristotelischen Lehrsätze," die „Fragen an die Rechtgläubigen," die „christlichen Fragen an die Heiden," die „heidnischen Fragen an die Christen." Mit Ausnahme der beiden ersten fand sie schon Photius im Codex Justin'scher Werke[17]). Sie konnten dem Justinus ehemals um

---

der Auferstehung richtet sich durchaus gegen die Gnostiker (πρὸς αἱρετικούς, im Gegensatze zu den τέκνα τῆς ἐκκλησίας c. 5. — vgl. Dial. c. Tr. c. 35. in ihrer Gesammtheit.

1) *Tillemont* p. 170. *Nourry* p. 465. *Maran* p. 584 sq. Möhler a. a. O. S. 234. *Herbig* p. 74 sq. Rontogonis S. 203 fg.; vergleiche, zur Untersuchungen über d. Evangelien Justin's. (Bonn 1850.) S. 135 fg. Vgl. Neander S. 1157. 2) Vgl. Corp. Apolt. Vol. III. Fragm. VIII. 3) Jene Vertheidiger nehmen an, er scheine in eine der beiden in c. 9 vorkommenden defecten Stellen der Abhandlung. Fessel behauptet der Damascener (*sacr. parall. — loci communes*) nur Weniges ausgelassen zu haben. 4) a. a. O. I. 148. 5) zu Genes. 3. 21 (Classicorum auctorum e Vatic. codd. editorum, cur. *Ang. Majo*. Tom. VI. (Rom. 1834.) p. 204). Was die lateinische Uebersetzung findet sich in *Procop.* Comm. in Octateuch. Lugdun. 1555. Fol. p. 76. Ob Er mehr auch grade in einer der zwei kleinen Lücken der Abhandlung gefunden haben. Procopius hat aber die Schrift über die Auferstehung gar nicht gemeint. Nachdem er nämlich a. a. O.) (wie auch der Mönch *Caesarius*, Dial. III. Quaest. 149 und 151 sq. denkt besonders an Origenes) hätten die in jener Stelle der Genesis erwähnten „Röcke von Fellen" allegorisch von den Fesseln des Leibes gedeutet, beruft er sich bei Widerlegung ihrer Begründung auf andere Kirchenväter, ohne ihre Werke beizufügen, unter diesen auch auf *Ἰουστῖνος, φιλόσοφος τε καὶ μάρτυς ἐν τῷ κατὰ αἱρετικῶν λόγῳ.* (Er meint (Pseudo-) Justin's Quaestiones ad Orthodoxos, welche Quaest. 49 jene Materie behandeln. Jene Worte: *ἐν τῷ κατὰ αἱρετικῶν λόγῳ* enthalten, weil ebenso die Schriften keine Abschnitte hatten (vgl. Dial. c. Tr. c. 120 not. 7) und auch hier das *Ἰουστῖνος* und *Μάρτυρος* fehlte (Corp. Apoll. Vol. IV. Proll. p. XX), nur die alte Citationsweise, dort wo von Auferstehung die Rede ist." Es wird aber in der handschriftlichen Fragensammlung unmittelbar vorher der (wahrscheinlich auch durch eine Marginalbemerkung des Codex in altüblicher Art (wie vorhin) *ἀνάγνωσις*, Ermahnung gethan.

7) Apol. I. c. 59. 8) *ἡ μὲν ψυχὴ ἐστιν ἄθανατος, μέρος οὖσα τοῦ θεοῦ καὶ ἐμφύσημα.* 9) Dial. c. Tr. c. 6. 10) Im Dialoge mit Tryphon c. 69 wird die hellenische Mythenbildung dem Satan und in der ersten Apologie c. 54 den Dämonen zuerkannt. Gleiches Schwanken zeigt die Epist. ad Diogn. hinsichtlich der griechischen Götter, welche bald als todte Gebilde, bald vom christlichen Standpunkte aus mit Berufung auf 1 Chron. 16, 26 als Dämonen geschildert werden (c. 5. not. 10). Jener war (Apol. I. c. 28) der *ἀρχηγέτης* dieser. 12) Dasselbe Argument wurde auch (S. 50) gegen die Ermahnungsrede an die Hellenen vorgebracht. 13) Apol. I. c. 15. 14) I. c. c. 29. 15) *Οὐκ ἐγκωμιάζειν εἰ μὴ ἐπὶ παίδων ἀναιρέσει.* 16) a. a. O. I. 159 fg. 17) Vgl. c. 4. not. 1 und c. 5. not. 15. 18) Vgl. seine Biblioth. c. 125.

so leichter untergeschoben werden, als grade er eine der gefeiertsten Persönlichkeiten der alten Kirche war, und namentlich die vier letzten, noch aus einer und derselben Zeit und höchst wahrscheinlich von einem Verfasser herrührenden, hat er als „Philosoph" beigelegt erhalten.

1) Die Ἔκθεσις τῆς ὀρθῆς πίστεως [19]) (Darlegung des rechten Glaubens) handelt zuerst von der Trinität (c. 1 sq.) und dann von der Incarnation (c. 10 sq.). Die Trinitätslehre wird ganz in orthodoxer Weise besprochen; die Ausdrücke οὐσία, ὑπόστασις, ἐκπόρευσις, ὁμοούσιος und andere werden in der seit den Arianischen Streitigkeiten festgesetzten Bedeutung gebraucht. In der Darstellung der Incarnationslehre richtet sich der Verfasser am stärksten gegen den Eutychianismus; so werden besonders deutlich c. 15 diejenigen als ketzerisch Gesinnte hingestellt, welche zur Lösung des Mysteriums eine Vermischung (κρᾶσις καὶ σύγχυσις) der Naturen oder eine Verwandlung (ἀπὸ σώματος εἰς θεότητα μεταβολή) annähmen. Auf der andern Seite weist der Verfasser durch Formeln, wie ἕνωσις, den Nestorianismus ab [20]). Vom Moment der Vereinigung an, heißt es c. 12, dürfe der Logos und der Mensch nicht besonders (κεχωρισμένως) gedacht und genannt werden. Daß der Verfasser innerhalb der orthodoxen Kirche stand, ist schon daraus ersichtlich, daß die Schrift eben dem Justinus beigelegt [21]), sowie, grade in ihrem zweiten Theile, von Leontius dem Byzantiner ums Jahr 600 fleißig benutzt wurde; Letzterer hat die Hauptstellen daraus in seine Bücher „gegen die Eutychianer und Nestorianer" und „gegen die Monophysiten" übergetragen [22]). Offenbar setzt die Ἔκθεσις die monophysitischen Streitigkeiten voraus und stammt demnach aus der zweiten Hälfte des 5. Jahrhunderts. Schon Grabe [23]) meinte, sie sei vielleicht von Justinus Siculus geschrieben worden, welcher um das Jahr 480 als Bischof in Sicilien blühte und in einem noch vorhandenen Briefe an Petrus Fullo [24]) die beiden Naturen in Christo vertheidigte. Mit Unrecht hat jener Gelehrte ihre Integrität in Zweifel gezogen [25]).

2) Ζηνᾶ καὶ Σερήνῳ τοῖς ἀδελφοῖς. Im Eingange erklärt der Verfasser, schon zwei andere Sendschreiben, das eine πρὸς πάπαν (d. i. an den Bischof), in welchem er die pharisäische Denk- und Handlungsweise Einiger getadelt, das andere πρὸς ἄρχοντας (d. i. an die Ordensobern), geschickt zu haben, in welchem er nicht beim Tadel stehen geblieben sei, vielmehr zugleich heilsame Regeln angegeben habe [26]). Zenas und Serenus waren muthmaßlich Vorsteher irgend einer Mönchsgemeinschaft und hatten als solche einen gewissen Einfluß; vorliegendes Schreiben soll ihnen ein Bild der verkehrten Lebensweise Mancher vorführen und einen Maßstab für ihr Verhalten aufstellen. Die mitgetheilten Vorschriften [27]) über Schweigsamkeit c. 4, Einschränkung in den äußern Bedürfnissen c. 5, Armuth c. 14, Behutsamkeit im Umgange mit dem weiblichen Geschlechte c. 8 haben deutlich die christlich-klösterliche Askese im Auge. Auf das Mönchsleben zielen ab die Vorschriften über das einträchtige Zusammenleben mit Anderen c. 2 u. 6 (vgl. c. 3 u. 9), die Nichtvernachlässigung der Handarbeit c. 17, die Kindererziehung c. 17, die Krankenpflege c. 17, das Festhalten an der (klösterlichen) Regel c. 14 [28]). Der Verfasser selbst scheint Mönch gewesen zu sein, da er c. 7 sagt: Οἴνῳ δὲ χρηστέον, ἐπειδὰν μηκέτι τοῖς ἀναγνώσμασι σχολάζωμεν. Das Schreiben ist also jedenfalls nicht vor das 5. Jahrhundert zu setzen [29]). Einige haben mit

19) In einigen Handschriften (Corp. Apoll. Vol. IV. Proll. p. XI sq.) wird auch der Titel beigefügt: Περὶ τῆς (ἁγίας καὶ ὁμοουσίου) τριάδος — wahrscheinlich nach einer Randglosse; denn von der τριάς ist zuerst die Rede. 20) z. B. c. 10. Maran (p. 417 sq.) hat ihn des Nestorianismus beschuldigt. Ebenso D. F. Fritzsche (De Theodori Mopsv. vita et scriptis. [Hal. 1836.] p. 121 sq.), der ihn mit Münter (in Stäudlin's und Tzschirner's Archiv für alte und neue Kirchengesch. Bd. I. S. 25) als einen, vermittelnde Tendenz verfolgenden, Anhänger der Antiochenischen Schule betrachtet. Dagegen hat schon Möhler (S. 228) darauf aufmerksam gemacht, daß c. 12 die Nestorianische Meinung durch unzweideutige Formeln verdammt werde, in denen der Verfasser erklärt, daß vom Augenblicke der Vereinigung im Mutterleibe an eine Trennung des Sohnes Gottes vom Menschen unzulässig sei, und in denen er nur einen Sohn, Christus u. s. w., anerkennt und bekennt. 21) Dazu mag die nächste Veranlassung ihr Anfang gegeben haben: Ἱκανῶς τὸν κατὰ Ἰουδαίων καὶ Ἑλλήνων ἐπελθόντες ἐλέγχον, ἀκολούθως κτλ. 22) Auch der Presbyter Anastasius und Euthymius Zigabenus haben aus der Ἔκθεσις entlehnt. Vgl. überhaupt c. 10. not. 3 u. 16, c. 11. not. 7. 8 u. 35, c. 12. not. 23, c. 15. not. 1 u. 13. Ebenfalls zeugen für den kirchlichen Gebrauch dieser Schrift die vielen Abschriften, welche wir noch von derselben besitzen. 23) L. c. p. 165. Es sind ihm beigetreten Ceillier p. 48, Möhler S. 230 und Permaneder T. I. p. 278.

24) Gedr. in Sacrr. concill. collect., ed. Mansi. Tom. VII. p. 1115. 25) L. c. p. 163 sq. Schon Sylburg hatte in seiner Ausgabe der Werke Justin's p. 224 den Zweifel flüchtig angeregt. Grabe gründete ihn auf eine (von ihm falsch gedeutete) Citationsformel bei Leontius. Er meint, dieser citire (vgl. c. 10. not. 3) aus dem „dritten Buche über die Trinität" (als habe er mindestens drei Bücher über die Trinität in seinem Codex vorgefunden), während er doch citirt aus dem „dritten Buche, welches von der Trinität handelt." Unter dem Buche Περὶ τῆς τριάδος ist aber diese ganze Schrift zu verstehen; vgl. kurz vorher Anm. 19. Die beiden ersten Bücher sind die c. 1 erwähnten (s. Anm. 21): das eine gegen die Juden, das andere gegen die Hellenen. Ebenso sind die Citationsformeln bei Anastasius aufzufassen (vgl. oben Anm. 22), nur daß unter ihnen ein Mal (c. 10. not. 3) δεκάτου (ι') falsch statt τρίτου (γ') vorkommt. Weiter erinnert Grabe, daß Leontius citire: ἐκ κεφαλαίου γ', da sich doch die aus der Ἔκθεσις citirten Worte erst später (nämlich c. 10 nach der Maran'schen, auch von mir recipirten Eintheilung) finden. Wahrscheinlich ist ιγ' statt γ' zu lesen; dann war die Capiteleintheilung dieser Schrift in alter Zeit sehr verschieden, wie z. B. aus den Anführungen des Anastasius hervorgeht, verglichen mit den Capitelangaben im münchner Codex; s. c. 10. not. 1 u. 3 (dazu c. 10. not. 16 und c. 11. not. 35 vgl. mit c. 11. not. 1). Endlich beruft sich Grabe auf c. 12 (not. 23), wo Leontius die zusammengehörige Sentenz des (Pseudo-)Justinus durch καὶ αὖθις in zwei Theile zerlege. Aber diese Trennung ist auf Rechnung der Abschreiber des Leontius zu setzen; vgl. daselbst not. 31. 26) C. l. not. 3. 27) Jac. Schaller, De ethica christiana ex Justini epist. ad Zenam et Serenum. (Argent. 1666. 4.) 28) Ὁ γὰρ μὴ τοιοῦτος ἔξω τοῦ κανόνος τρέχει τοῦ δοθέντος αὐτῷ. 29) Die Annahme älterer Schriftsteller (Cave's l. c. p. 28 und Tenzel's p. 193), zu welcher sich selbst Grabe p. 166 hinneigt, der Brief rühre von Justinus Martyr her, ist einer weitern Widerlegung nicht werth.

Halloix ohne Beweis angenommen [30]), es möge zur Zeit des Kaisers Heraklius, 610—641, von einem Abte zu Jerusalem, Namens Justinus, welcher in den Märtyreracten des Anastasius erwähnt wird [31]), abgefaßt sein.

3) *Ἀναιρετὴ δογμάτων τινῶν Ἀριστοτελικῶν.* Unter Aristotelischer Philosophie, welche in den ersten Jahrhunderten der christlichen Kirche die öffentliche Stimme durchaus gegen sich hatte, wurde vorzugsweise die Dialektik der Schule verstanden und diese in der Kirche als etwas vom Wesen Abziehendes gefaßt [32]). Die Widerlegung einiger Aristotelischen Lehrsätze, welche Justin's Namen trägt, bezieht sich hauptsächlich auf die Meinungen des Philosophen über Gott und Welt (besonders die Anfangslosigkeit und Ewigkeit der Materie) [33]), wie auch in dem Anhange *Πρὸς τοὺς Ἕλληνας.* Die Bekämpfung knüpft an die Aristotelischen Schriften *Φυσικὴ ἀκρόασις* und *Περὶ οὐρανοῦ* an. Da nun die „christlichen Fragen an die Heiden" und die „heidnischen Fragen an die Christen" in dieselbe Kategorie gehören, so wird vorliegende Schrift zu gleicher Zeit und sehr wahrscheinlich von demselben Schriftsteller abgefaßt worden sein, um Anfang des 5. Jahrhunderts [34]). Sie ist einem Presbyter Paulus gewidmet [35]). Bereits Photius fand sie unter Justin's Schriften; seine Beschreibung [36]) entspricht wenigstens einem bedeutenden Theile der Schrift; denn c. 1—16 richtet sie sich gegen das erste und zweite Buch der Aristotelischen Physik, oder gegen die Aristotelischen Principien: Materie, Form und Verneinung, sowie c. 46—61 gegen die Ewigkeit sowol des Himmels, als auch seiner und der Sterne Bewegung, welche Aristoteles in den Büchern „Vom Himmel" behauptet. Abgerissene Stellen des Philosophen werden wörtlich mitgetheilt und dann zu entkräften versucht, indem möglichst viele Ungereimtheiten aus ihnen gefolgert sind. Auffallend ist, daß Mehre [37]) annehmen konnten, Photius habe diese Schrift gar nicht gemeint. Allerdings verbreitet sie sich c. 17—45 auch über das dritte, vierte, fünfte und achte Buch der Aristotelischen Physik; aber daraus folgt doch nur, entweder daß die Schrift dem Photius defect vorlag, oder daß dieser sie blos durchgeblättert hat, wobei er leicht eine Partie überschlagen konnte. Endlich hat Perionius die Integrität derselben in ihrer vorliegenden Gestalt ohne Grund bezweifelt [38]). Sie ist vollständig. Da außer einer Einleitung eine Auswahl (*βραχεῖα ἐκλογή*) Aristotelischer Behauptungen nebst ihren Widerlegungen gegeben werden soll, so wird natürlich manche Behauptung des Aristoteles, welche auch hätte widerlegt werden können, übergangen. Ein freilich auch nicht zu erwartendes Schlußwort fehlt.

Zu Justin's unechten Schriften gehören auch drei mit der Aufschrift „Fragen." Solche Fragesammlungen aber sind in der Kirche als Hilfsmittel im Streite mit den Häretikern, Heiden und Juden oftmals zusammengestellt und viel benutzt, und gern gefeierten Persönlichkeiten untergeschoben worden. Aus der durchgängigen Gleichheit ihres Styles und ihrer Ansichten geht hervor, daß die pseudo-justin'schen, wenn sie sich an Früheres anlehnten, jedenfalls freieste Reproduction desselben sein werden [39]). Also zunächst

4) *Ἐρωτήσεις πρὸς τοὺς ὀρθοδόξους* [40])

Keßner's (Aacpe S. 429) abenteuerliche Ansicht über diesen Brief bei Eichstädt: Annales academiae Jenensis. Vol. I. (Jen. 1823) p. 265.

30) *Halloix* p. 284, *Tillemont* p. 649, *Ceillier* p. 49. 31) Acta Sanctt., ed. *Surius*. Tom. II. d. 22 m. Jan. 32) *Irenäus* (Adv. haeres 2 c. 14. §. 5) warnt vor ihr, auch *Tertull.* de praescriptt. haer. c. 7: Miserum Aristotelem, qui illis dialecticam instituit, artificem struendi et destruendi versipellem! Die Artemoniten, Arius, Aetius, Eunomius, die Manichäer und die Pelagianer werden als Aristoteliker bezeichnet bei Euseb. (5, 28), Epiphan. (69, 69. 76, 16), in den Schriften des Basilius und Gregorius von Nyssa gegen Eunomius, Cyrill. Hieros. (6. 13) und Augustinus. Es wurden mit Beiseitlassung seiner sonstigen Lehren nur die von der Allgemeinheit der Vorsehung und von der Unsterblichkeit berücksichtigt, welche er leugnete, und zumeist wurde sein Dogma von der Ewigkeit der Welt bestritten. 33) Gleich in der Einleitung (vgl. c. 4) wird der Zweck der Schrift mitgetheilt: *τοσοῦτον τὴν ἐκλογὴν τῶν ἑλληνικῶν περὶ θεοῦ καὶ κτίσεως δογμάτων, οὐχ ἵνα χρῆς ἀλλήλοις ἐξ αὐτῶν, ἀλλ' ἵνα χρῆς αὐ κατὰ τὴν ἀποδεικτικὴν ἐπιστήμην, καθ' ἣν ἐπαγγέλλονται Ἕλληνες περὶ θεοῦ τε καὶ κτίσεως τοὺς λόγους ποιεῖν, τοῦτο πεποιηκότας, ἀλλ' εἰκαιοῦν τὸ δοκοῦν διορισαμένους.* 34) Die Widerlegung geschieht meistentheils in Fragesätzen, die mit *εἰ* eingeleitet werden, worauf *πῶς* im Nachsatze folgt. Dieselbe Redeformel tritt auch in jenen beiden Fragesammlungen hervor, und in den mit diesen eng verwandten „Fragen an die Rechtgläubigen" ist sie eine stehende. Schon Lange (bei *Sylburg* l. c. p. 412) behauptete, daß der Verfasser dieser „Fragen" und der *Ἀναιρετὴ* identisch seien. — Übrigens wurde letztere von Baumgarten-Crusius (Comp. d. christl. Dogmengesch. Bd. 1. S. 65) ins 3., von Tennemann (Gesch. der Philos. Bd. 7. S. 140 fg.) ins 4., von den Mauren (*Lumper* p. 111 sq.), auch von Kontegenis (S. 197), ins 6. Jahrhundert verlegt. Gabe (l. c. p. 28) ist der einzige, welcher sie für ein echtes Product des Martyrers Justinus hält. 35) Vgl. Einl. (p. 88) not. 2. 36) *Ἔστιν αὐτοῦ πραγματεία κατὰ τοῦ πρώτου καὶ δευτέρου τῆς φυσικῆς ἀκροάσεως, ἥτοι καὶ εἴδους καὶ ὕλης καὶ στερήσεως ἐπιχειροῦσα καὶ καλοῖς λόγοις καὶ χρησίμοις, καὶ κατὰ τοῦ πέμπτου σώματος ὁμοίως καὶ κατὰ τῆς ἀϊδίου κινήσεως, ἣν Ἀριστοτέλης δεινότητι λογισμῶν ἐναπέτεκεν.*

37) Perionius in seinen Bemerkungen z. Schrift bei Sylburg l. c. p. 438, *Tillemont* p. 647, *Ceillier* p. 43, Möhler S. 232, Semisch I, 56. 38) Vgl. c. 1. not. 1 (p. 92) und die nota zu c. 65 (p. 198) in meiner Ausgabe. 39) In den *Ἐρωτήσεις πρὸς τοὺς ὀρθοδόξους* ist z. B. die Diction im Ganzen wie in einzelnen Ausdrücken und Formeln durchweg dieselbige. Häufig werden gebraucht die Adjectiva auf *κός* (*ἀμυντικός, ἀπονεμητικός* u. s. w.), die Zusammenstellungen *ἐπειδὴ — διὰ τοῦτο, εἰ — δῆλον ὅτι, ὡς μὲν πρὸς — ὡς δὲ πρός*, die Redeweisen *λόγοι θείας δυνάμεσι μαρτυρούμενοι* Quaestt. 1. 146, *ὁ δεσπότης Χριστός* 67. not. 1, *ἄλλως τε εἰ* 64. 74, *πρὸς σύστασιν* 49. 100. 111, *ἐνδέχεται* mit dem Infinitiv 11. 15. 37. 98. 131, *οἶδα* im Sinne von *εἴωθα* 54. 63. 120. 138. 140, *καθέστηκε* („steht da als") 114. 118. 124. *ὑμνεῖν* 19. 44. 45, *προυπήρχειν* 2. 89. 146 und anderwärts. Vgl. Quaest. 26. not. 4. Mitunter wird Etwas aus der vorhergehenden Frage in die nächste aufgenommen: Quaestt. 9. 97. 104 — und sogar mit ausdrücklichen Worten auf früher Gesagtes zurückverwiesen: Quaest. 63. not. 2 und 126. not. 5. 40) Gewöhnlich: *Ἀποκρίσεις πρὸς τοὺς ὀρθοδόξους.* Es hätte wenigstens heißen müssen *Ἀποκρίσεις, τῶν ὀρθοδόξων.* Allein obiger Titel ist, schon wegen der Zusammenstellung des Werkes mit den beiden anderen Fragesammlungen (*πρὸς τοὺς Ἕλληνας* und *πρὸς τοὺς Χριστιανούς*), als der ursprüngliche zu betrachten.

περὶ τινῶν ἀναγκαίων ζητημάτων, Fragen an die Rechtgläubigen nebst Antworten, behandeln Controverspunkte aus der Apologetik, Dogmatik, Schriftauslegung, dem Cultus und aus der Naturkunde [41]). Eine Einleitung fehlt. Die Fragen, 146 an der Zahl, sind ohne innern Plan an einander gereiht [42]). Sie können einem christlichen Anfänger in den Mund gelegt werden, welcher, noch nicht zum vollen Glauben gekommen, sich ihm entgegenstellende Zweifel dem Rechtgläubigen zur Beseitigung vorlegt; manche eignen sich auch für einen Heiden.

Dann 5) die *Ἐρωτήσεις χριστιανικαὶ πρὸς τοὺς Ἕλληνας* (christliche Fragen an die Heiden), beziehen sich auf controverse Punkte aus der heidnischen Philosophie, hauptsächlich auf das Verhältniß von Gott und Welt zu einander. Jede dieser Fragen, zusammen 5, stellt den Streitsatz mit wenigen Worten auf [43]); dann folgt die kurze Antwort nach heidnisch-philosophischer Ansicht, und daran schließt sich die ausführliche Widerlegung von Seiten des christlichen Lehrers. Grabe's [44]) Meinung, ein Späterer sei zur Erdichtung des Schriftchens durch Justin's Apol. II. c. 3 [45]) veranlaßt, ist eben ein bloßer Einfall [46]).

Endlich 6) *Ἐρωτήσεις ἑλληνικαὶ πρὸς τοὺς Χριστιανούς* (heidnische Fragen an die Christen) gehen auf metaphysische Controverssätze ähnlicher Art: das Unkörperliche, Gott, besonders seine schöpferische Thätigkeit, endlich die Auferstehung der Todten. Nach den 15 Fragen folgt eine kurze Vorbemerkung, dann die christliche Antwort, worin mehre Fragen in eine zusammengezogen sind [47]).

Diese drei unter dem Titel „Fragen" dem Justinus Martyr untergeschobenen Schriften [48]) gehören zusammen; schon Photius, was von den Meisten [49]) übersehen wurde, bezeichnet sie mit der gemeinsamen Benennung *Ἀπορίων κατὰ τῆς εὐσεβείας κεφαλαιώδεις ἐπιλύσεις*. Sie haben durchgängig in sachlicher und sprachlicher Hinsicht ein ganz gleiches Gepräge, sodaß man sie einem und demselben Verfasser zuschreiben muß [50]). Nirgends treten darin Meinungsverschiedenheiten auf, im Gegentheil ist überall dieselbe dogmatische Anschauungsweise; die Gedanken sind zuweilen mit denselben Worten vorgetragen [51]). Das gemeinsame Colorit des Styls ist, auch bei flüchtiger Lectüre, nicht zu verkennen [52]). Dazu kommt, um Anderes zu übergehen, das merkwürdige Zusammentreffen in der Anführung einer Schriftstelle (Ps. 113, 3?), welche sich in dieser Fassung nirgends weiter findet [53]). Die Abfassungszeit läßt sich aus den (umfangreichen) „Fragen an die Rechtgläubigen" ziemlich genau feststellen; sie kann mindestens nicht vor die zwei letzten Jahrzehende des 4. Jahrhunderts (etwa vor 380) fallen. Denn nach Quaest. ad Orth. 1 und 174 ist das Heidenthum noch nicht ganz unterdrückt, aber aufgehoben, und kann, seitdem das Christenthum die herrschende Religion sei, nicht auf Wiederherstellung hoffen [54]). Die Arianischen und Macedonianischen Streitigkeiten werden in den Quaest. 16. 17. 18. 139 gegebenen Formeln über die Trinität vorausgesetzt; gleichfalls Quaest. 21 (vgl. 19 u. 110) das Mönchthum. Die Ausdrücke *ὀρθόδοξος* und *ὀρθοδοξία* werden Quaest. 1. 14. 100 in der erst seit jener Zeit allgemein kirchlichen Bedeutung gebraucht. Nach Ende des 5. Jahrhunderts kann die Abfassungszeit nicht fallen, weil nach Quaest. 71 die Welt, welche 5500 Jahre vor Christus geschaffen, nur 6000 Jahre bestehen soll [55]). Ja nicht einmal nach 420 ist sie zu verlegen, da auf die Nestorianischen und Eutychianischen Streitigkeiten über die Doppelnatur Christi gar keine Rücksicht genommen wird, welche zu manchen Fragen und Erklärungen hätten Anlaß geben müssen. Demnach sind wir zu dem Schlusse berechtigt, daß die Abfassung der Fragen „an die Rechtgläubigen," folglich auch der Fragen „an die Heiden" und „an die Christen" um Anfang des 5. Jahrhunderts zu setzen sei [56]). Dodwell [57]) nahm an, die Fragesammlung „an die Rechtgläubigen" stamme vom Bischofe Justinus in Sicilien her, der gegen Ende des 5. Jahrhunderts lebte. Er stützt seine Annahme nur auf die Namensähnlichkeit; aber sie widerlegt sich durch obige Erörterungen. Dagegen steht fest, daß, wie schon Maran [58]) einsah, der Ursprung dieser Schrift in der

41) Gaß, „Die unter Justin's d. M. Schriften befindlichen Fragen an die Rechtgläubigen" in Illgen's Zeitschrift f. d. histor. Theologie 1842. Hft. 4. S. 35 fg. 42) Eine Übersicht im Corp. Apoll. Vol. IV. Proll. p. XXVII sq. 43) Corp. Apoll. l. c. p. XXXVI. 44) L. c. p. 156. 45) *Καὶ γὰρ προθέντα με καὶ ἐρωτήσαντα αὐτὸν ἐρωτήσεις τινὰς τοιαύτας καὶ μαθεῖν καὶ ἐλέγξαι ὅτι ἀληθῶς μηδὲν ἐπίσταται, εἰδέναι ὑμᾶς βούλομαι.* 46) Hätte der Verfasser einen Betrug beabsichtigt, so hätte er sich vor groben Anachronismen hüten müssen, welche in dieser Schrift vorkommen; vgl. die folg. Anm. 48. 47) Corp. Apoll. l. c. p. XXXVII. 48) In den Quaestt. ad Orthodoxos werden Irenäus, Origenes und die Manichäer (82. 86. 115. 127), die Asketen, Anachoreten und Mönche (19. 21. 110), in den Quaest. christ. ad Gentiles (1 mehrmals) die Manichäer erwähnt. — Kestner (Agape S. 347) hat in seiner Befangenheit letztere Fragesammlung für ein echtes Werk des Martyrers Justinus gehalten. 49) Auch von Möhler S. 230 und von Semisch I. 56. 50) Auch die *Ἀνατροπὴ δογμάτων τινῶν Ἀριστοτελικῶν* rührt höchst wahrscheinlich von diesem Verfasser her, vgl. S. 57. Anm. 34.

51) z. B. Quaest. ad Orthod. 77 und Quaest. ad Christt. I. p. 324 E. 52) So werden die Fragen in diesen Schriften mit der Partikel *Εἰ* eingeleitet. Unzählige Male findet sich in ihnen die eigenthümliche Formel *ἐπειδὴ — διὰ τοῦτο:* Quaestt. ad Orthod. 20. 21. 25. 27. 35. 45. 52. 80. 99. 102. 105. 108. 113. 115. 118. 122. 128. 132. 136. 137. Quaest. ad Gentt. I. p. 242 C. 244 D. E. II. p. 274 C. D. IV. p. 304 C. Quaest. ad Christt. I. p. 324 E. II. p. 328 E. 330 B. Vgl. überdies Quaest. ad Orthod. 1. not. 7 und Quaest. ad Christt. III. p. 330. not. 23. 53) Quaest. ad Orthod. 114, vgl. Quaest. ad Christt. XI. c. 4: *Διενοήθης, καὶ (πάντα σοι) πάρεστιν.* Vgl. meine Ausgabe p. 342. not. 46. 54) Vgl. Quaest. 126: *τοσοῦτον πλεονάζει ὁ Χριστιανισμός, ὅσον κρατοῦντος αὐτοῦ ἔλαττον πολεμεῖται ὁ κόσμος.* 55) Auch benutzte bereits Procopius Gazäus, um 520, die Fragen an die Rechtgläubigen; vgl. S. 55. Anm. 6. 56) Sie werden gewöhnlich, seit du Pin (p. 58), ins 5. Jahrh. verlegt. Schwankend datirt Baumgarten-Crusius a. a. O. Bd. 2. S. 82 die Quaest. ad Gentt. „aus dem 4. oder 5. Jahrh." 57) Dissertt. in Iren. III. p. 263 sq. Vgl. *Mongitore*, Biblioth. Sicula Tom. I. (Panormi 1707. Fol.) p. 418. 58) In seiner Ausg. d. Apologg. p. 434 sq.

syrischen Kirche zu suchen sei. Denn Quaest. 20 (not. 4) wird die Peschito benutzt und Quaest. 63 (not. 4) findet sich eine namentliche Berufung auf diese Übersetzung; zudem ist die der antiochenischen Schule eigenthümliche Abneigung gegen die allegorische Schriftauslegung mehrmals sichtbar [58]. Der Verfasser selbst ist nicht zu ermitteln. Beaufobre hat an Diodorus von Tarsus (gest. 394), „den Lehrer des Nestorius und Bestreiter der Apollinaristen" [59], gedacht. Aber von dieser Stellung zu Beiden ist in diesen Schriften Nichts zu spüren, abgesehen davon, daß die Zeit anrath, einen etwas später lebenden Verfasser zu suchen [60]. Münscher [61] hat mit Maran für wahrscheinlich gehalten, daß der Verfasser ein Anhänger des Theodorus von Mopsuhestia (gest. 429) gewesen, wegen der in Quaest. 8 und 88 sich zeigenden Verwandtschaft mit dem Pelagianismus. Mag Theodor immerhin eine anti augustinische Schrift verfaßt haben [62], jene Verwandtschaft ist ganz von der Art, wie sie überall in der griechischen Kirche mehr oder minder hervortritt. Wenn Sixtus von Siena [63] auf Theodoretus von Cyrus (gest. 457) gerathen hat, so wurde dem entgegengesetzt [64], daß mit dessen Ansichten „der Inhalt der Quaestiones in manchen Punkten im Widerspruch stehe" [65]. Überdies würde sein tiefes Schweigen über die brennenden Streitfragen seiner Zeit sich nicht erklären lassen [66].

D. Verlorene Schriften. Von den Kritikern sind fünf Schriften in diese Classe gesetzt worden, welche wir noch heute besitzen: 1) die Rede *πρὸς Ἕλληνας*, welche namentlich von der Beschaffenheit der Dämonen handele, 2) der *ἔλεγχος πρὸς Ἕλληνας*, 3) die Abhandlung *περὶ μοναρχίας*, welche die Einheit Gottes auch aus der heiligen Schrift begründe, 4) die *πραγματεία κατὰ τοῦ πρώτου καὶ δευτέρου τῆς φυσικῆς ἀκροάσεως καὶ κατὰ τοῦ πέμπτου σώματος ὁμοίως καὶ κατὰ τῆς ἀϊδίου κινήσεως. ἣν Ἀριστοτέλης ἐπαίτειον*, 5) die *ἀπορίων κατὰ τῆς εὐσεβείας κεφαλαιώδεις ἐπιλύσεις*. Die erste Schrift ist identisch mit der Anrede „an die Hellenen," die zweite mit der „Ermahnungsrede an die Hellenen," die dritte mit der Abhandlung „über die Einheit Gottes," die vierte mit der „Widerlegung einiger Aristotelischen Lehrsätze," die fünfte umfaßt die drei unter dem Titel „Fragen" (nebst Antworten) vorhandenen Schriften.

Zwei Schriften sind dem Justinus Martyr beigelegt worden, welche nie existirt haben: 1) ein Commentar zum Hexaëmeron. Dafür ist Anastasius als Zeuge angerufen worden, obschon dieser in der betreffenden Stelle ein solches Werk gar nicht erwähnt [67]. 2) Ein Commentar zur Apokalypse. Das dafür geltend gemachte Zeugniß des Hieronymus ist nachweislich ein Irrthum. Die Schlußworte des Chronicon paschale (ed. *Dindorf* Vol. I. p. 467 sq.) in dem Referate über die Johanneische Apokalypse: *ὡς δηλοῖ* („wie meldet") *Εἰρηναῖος* übersetzt Hieronymus in seiner Bearbeitung des Eusebianischen Chronikon (ad a. dom. 96) „*quam interpretatur*" und verwechselt, indem er diesen Fehler in seine Schrift De viris illustribus (c. 9) herüber nimmt, noch Irenäus als Ausleger der Apokalypse mit Justinus (vielleicht in dunkler Erinnerung an die auf den Chiliasmus bezüglichen Worte des Dial. c. Tr. c. 81). Im Verzeichnisse der Justin'schen Schriften schweigt er hierüber.

Ferner erwähnt Maximus Confessor [68] in seiner Zusammenstellung der „*Ὅροι διάφοροι τῶν ἁγίων καὶ θεοφόρων πατέρων ἡμῶν περὶ τῶν δύο ἐνεργειῶν τοῦ κυρίου καὶ θεοῦ καὶ σωτῆρος ἡμῶν Ἰησοῦ Χριστοῦ*" einen *λόγος* des heil. Justinus, des Philosophen und Martyrers, an den Sophisten Euphrasius *Περὶ προνοίας καὶ πίστεως*, dessen Anfang gewesen: *Ἄρχοντος ὁ λόγος*. Diese Schrift, wie auch die von Maximus daraus mitgetheilten Bruchstücke zeigen, gehört in die Reihe der dem Justinus untergeschobenen. — Das kleine Stück, welches Euthymius Zigabenus seiner *Πανοπλία* aus der Schrift Justin's *περὶ πίστεως* einverleibt hat, ist nicht, wie gewöhnlich angenommen wird [69], aus jener verlorenen Schrift, sondern aus der pseudojustin'schen *Ἔκθεσις τῆς ὀρθῆς πίστεως* entlehnt [70].

Obwol, wie Eusebius bezeugt [71], die schriftstellerische Thätigkeit Justin's eine bedeutende war, so ist doch manche Schrift desselben verloren gegangen [72]. Dahin gehören die Bücher: „gegen alle Häresien," „gegen Marcion," „über die Seele," „der Sänger."

Ihm folgen Möhler S. 230 fg. und Gaß a. a. O. S. 143 beigestimmt.

59) Wie z. B. Quaest. 48 vgl. mit der Deutung bei Augustinus in Joann. tr. 124. 60) Hist. de Manichée T. I. p. 288. Vgl. *Fabricius*, Biblioth. graec. cur. *Harles*. Vol. IV. p. 380 sq. 61) Vgl. Gaß S. 142. 62) Handbuch d. christl. Dogmengesch. Bd 4. S. 249. Auch *Fessler* T. I. p. 218: „nonnulla pelagianam haeresin redolent." 63) Sie führte den Titel: *Πρὸς τοὺς λέγοντας, ὅτι καὶ ὁ γράψας πάντων τοὺς ἀνθρώπους* — und war, wie Photius c. 177 sagt, gegen Aram (= d. Syrer) gerichtet, worunter offenbar Hieronymus verstanden wird, damals Mönch in Bethlehem. 64) Biblioth. Sanct. Tom. IV. p. 276. Auch Kontogonis S. 199. 65) Von Möhler S. 231, vgl Maran (l. c.. Andere Differenzen hat Gaß a. a. O. S. 103 angemerkt. 66) Wenn Theodoret (Quaest. 40 in Exod.) den Grund, warum Moses eine Ausländerin geheirathet habe, darin setzt, daß er ein Vorbild Christi und seiner Kirche gewesen sei, so ist es nach diesem Werke (Quaest. 90) geschehen: weil Moses nicht fürchten durfte, von seiner Gattin zur Abgötterei verführt zu werden. 67) Dazu kommt die Verschiedenheit der Quaestiones im Styl von Theodoret's Quaestiones in Octateuchum. Dort beginnen alle Fragen mit *Ti*, hier mit mannichfachen Formen.

68) Die Stelle ist Corp. Apoll. Vol. V. p. 362 abgedruckt; vgl. meine Bem. dazu. 69) Operum Tom. II. (ed. *Combefis*. Par. 1675. Fol.) p. 154. 70) Auch von Kontogonis S. 202. 71) Vgl. Expos. rect. confess. c. 15. not. 1. — Halloix vermuthet, daß Justinus auch seine Disputation mit dem Cyniker Crescens aufgezeichnet habe: wozu aber in der Apol. II. c. 3 vorkommenden Äußerung gar kein Grund liegt. Es ist diesem Justinus sogar der summarische Auszug aus der allgemeinen Geschichte des Trogus Pompejus (Justini Historiae Philippicae) und ein Commentar zu den Schriften des Dionysius Areopagita beigelegt worden. Vgl. *Lumper* p. 127. 72) L. c. 4, 18. 73) Nicht Jedermann wird Schlosser (Universalhist. Übersicht der Gesch. d. alten Welt. Th. 3. Abth. 3. [Frankf. 1832.] S. 106) beistimmen, welcher dies nicht bedauern möchte.

1) Die Schrift *Κατὰ πασῶν τῶν γεγενημένων αἱρέσεων* erwähnt Justinus selber [74]), und bereits Tertullianus nimmt auf sie Rücksicht, wenn er behauptet [75]), daß auch Valentinus von Justinus widerlegt worden. Ihre Abfassung fällt, wegen des erstern Umstandes, vor das Jahr 139, in die letzten Jahre der Regierung Hadrian's. Wahrscheinlich bildeten die Abhandlungen „über die Auferstehung" (wenn diese echt ist) und „gegen Marcion" Theile davon. Würde sie noch aufgefunden, so dürfte sie neue Aufschlüsse über die alten Häretiker gewähren [76]).

2) Das Werk *Πρὸς Μαρκίωνα*, welches schon Irenäus [77]) nennt und woraus er Bruchstücke mittheilt [78]), war muthmaßlich ein Theil des Werkes gegen alle Häresien. Wenigstens liegt auch seine Entstehungszeit vor der ersten Apologie, nach dem Zeugnisse des Eusebius [79]), welcher ausdrücklich erzählt, Justin habe die Bestreitung des Marcion noch bei dessen Lebzeiten geschrieben.

3) In der Schrift *Περὶ ψυχῆς*, von Eusebius [80]) *σχολικὸν περὶ ψυχῆς* genannt, war diesem Berichterstatter zufolge eine kurze Zusammenstellung verschiedener, auf die Seele bezüglicher Fragen und deren Beantwortungen nach den Ansichten der griechischen Philosophen. In einem andern Buche sollten sie beleuchtet werden, ob es aber wirklich erschienen sei, bleibt dahingestellt; Eusebius sah nur das *σχολικόν*. Da es auch Andere, wie Tatianus [81]), Melito [82]) und Tertullian [83]) kannten, so ist zur Bezweiflung der Angabe des Eusebius gar kein Grund da.

Endlich 4) wird im Berichte des Eusebius [84]) eine Schrift des Justinus *Ψάλτης* betitelt und von Photius [85]) *ὁ ἐπιγραφόμενος Ψάλτης* erwähnt. Beide kannten die Schrift wahrscheinlich nicht durch Autopsie; sonst hätten sie dieselbe gewiß mit einigen Worten skizzirt. Demnach können wir über ihre Echtheit nicht urtheilen. Der Gesang wurde bald [86]) ein wichtiger Theil des altchristlichen Cultus und war eigens dazu Angestellten — Vorsängern — übertragen, welche gewöhnlich *ψάλται* [87]), mitunter *ἱερόψαλται* [88]) hießen. Ob aber der dem Justinus zugeschriebene *Ψάλτης* eine Anweisung für jene Sänger oder eine für sie eingerichtete Sammlung alttestamentlicher Psalme oder eigener Psalm-Lieder [89]) zu kirchlichem Gebrauche gewesen, läßt sich nicht bestimmen, aber die Schrift würde für die Geschichte der altchristlichen Psalmodie von Interesse sein.

Handschriften und Ausgaben [90]).

Nur zwei, und zwar einander sehr ähnliche, Handschriften finden sich, welche — mit Ausnahme der Anrede „an die Hellenen," des Schreibens „an Diognetus," der Abhandlung „über die Auferstehung" — alle unter Justin's Namen bekannten Schriften, die echten und zweifelhaften und untergeschobenen, vereinigt enthalten: die Handschrift der Nationalbibliothek zu Paris Nr. 450 vom J. 1364, und die Handschrift der Jesuitenbibliothek zu Clairmont Nr. 82, welche im J. 1764 Johann Meerman kaufte und jetzt Sir Thomas Phillipps zu Middlehill (bei Broadway) besitzt, vom Anfang des 15. Jahrh. Beide sind insbesondere darum höchst wichtig, weil nur sie die Apologien und den Dialog mit Tryphon überliefert haben. Eine dritte Handschrift, welche mehre dem Justinus beigelegte Schriften umfaßt, aus dem 13. Jahrh. herstammt, früher Reuchlin angehörte und nachher zu Maursmünster im Elsaß aufbewahrt wurde, befindet sich auf der Stadtbibliothek zu Strasburg; sie enthält die zweifelhaften Schriften (mit Ausnahme der Abhandlung „über die Auferstehung") und die „Darlegung des rechten Glaubens," und ist deshalb sehr wichtig, weil allein sie

74) Apol. I. c. 26. Diese Stelle hat Eusebius 4, 11 übergetragen. Auch von Photius l. c. (125) wird *ἡ κατὰ πασῶν αἱρέσεων χρήσιμος πραγματεία* erwähnt. Vgl. *Hieronymus* l. c. c. 23. 75) Adv. Valent. c. 5. 76) Nur im Vorübergehen werden Apol. I. c. 26. 56 u. 58 die Meinungen des Simon Magus, Menander und Marcion geschildert. Des Letztern Häresie war schon vor dem Jahre 139 vorhanden, wie die des Valentinus, Basilides, Saturninus und Anderer (Dial. c. Tr. c. 35), jedenfalls hat Justinus sie bald nach ihrem Entstehen bekämpft. 77) Adv. haeres. 4. c. 6. §. 2. Auch *Eusebius* 4, 11: *γράψας κατὰ Μαρκίωνος σύγγραμμα*. Vgl. *Hieronymus* l. c.: contra Marcionem insignia volumina. Und *Photius* l. c.: *κατὰ Μαρκίωνος ἀναγκαῖοι λόγοι*. 78) Corp. Apoll. Vol. III. p. 244 sq. (Add. Vol. V. p. 398 sq.). Vgl. ebendas. Fragmm. IV. V. VI. VIII. 79) L. c. *ὡς δὴ καὶ γράψας κατὰ Μαρκίωνα κτλ.*, was nicht mit Valesius zu übersetzen: „qui in libro adversus Marcionem," oder mit Rufinus: „qui et adversus Marcionem scribens commemorat de eo, quod adhuc superesset eo tempore, quo scribebat; denique ita ait" etc., sondern: „qui quidem, quum etiam contra Marcionem scripsisset, meminit hominis ut adhuc inter vivos exstantis, quum scriberet; sic autem ait," worauf ein Citat aus Apol. I, 26 (nicht aus der Schrift advers. Marcion.) folgt. 80) L. c. 4, 18. 81) In der verloren gegangenen Schrift *περὶ ζώων*. *Tat.* Orat. ad Graec. c. 15. (Corp. Apoll. Vol. VI.) p. 68. not. 6. 82) *Euseb.* 4, 26. (*Rufin.*: de anima et corpore *et* mente). 83) Grabe (p. 168 sq.) meint, daß dieser in seine Schrift de anima Manches aus der Justin'schen übergetragen habe. Sicheres läßt sich nicht bestimmen. 84) L. c. 4, 18. 85) L. c.

86) Vgl. 1 Kor. 14, 26. *Plinius*, Epist. 10, 97: Carmen Christo quasi deo dicunt secum invicem. *Origenes* c. Cels. 8, 67: *ἕμοιγε γὰρ εἰς μόνον τὸν ἐπὶ πᾶσι λέγομεν θεὸν καὶ τὸν μονογενῆ αὐτοῦ*. Diese Stellen sind kein Beweis, daß von Christen gedichtete Lieder beim Gottesdienste gesungen wurden; denn man fand Christus im A. T., besonders auch in den Psalmen (*Tertullianus*, De carne Chr. c. 20). Justin (Apol. I. c. 67. Vgl. meine Bem. dazu Corp. Apoll. Vol. I. p. 158. not. 3) erwähnt den Gesang nicht als Theil des Cultus, wie es die Constitt. apostt. 2, 57 thun. Man unterließ das Singen bei Verfolgungen, weil es Gefahr brachte. Buhl, „Der Kirchengesang in der griech. Kirche bis zur Zeit des Chrysostomus" in Illgen-Niedner's Zeitschrift für d. histor. Theol. 1848. Hft. 2. S. 186. — Ein Beispiel dieser Vorsicht stellt Basilius (Epist. 70) auf. 87) *Sozomenus*, Hist. eccl. 4, 3; Canon. apostt. 25, 42; Concil. Laodic. can. 15. 23. 24. — *Balsamon* ad Conc. Laod. c. 22. p. 837: *τοῖς ψάλταις διακονία ἐδόθη τὸ ψάλλειν*. 88) Concil. Quinisext. can. 33. 89) Wie Eusebius (5, 28) dergleichen Psalmen erwähnt, ohne jedoch deutlich zu sagen, daß sie beim Gottesdienste (neben den kanonischen Psalmen) gebraucht worden. Bestimmter Tertullianus (Apol. c. 39), aber freilich spricht dieser von den Agapen. 90) Vgl. darüber den ausführlichen Bericht im Corp. Apoll. Vol. I. Proll. p. XIX sq. XXII sq., Vol. III. Proll. p. IX sq. XXIX sq., Vol. IV. Proll. p. IX sq. XXI sq.

die Anrede „an die Hellenen" und das Schreiben „an Diognetus" mittheilt [91]). — Außerdem finden sich benutzte Codices einzelner Schriften: 4) Parisinus (Nationalbibliothek) 19 aus dem 16. Jahrh.: λόγος παραινετικὸς πρὸς Ἕλληνας. 5) Parisinus 174 aus dem 10. Jahrh.: λόγ. παραιν. πρ. Ἑλλ. und Schreiben an Zenas und Serenus [92]). 6) Parisinus 451 vom J. 914: λόγ. παραιν. πρ. Ἕλλ. und Schreiben an Zenas u. Serenus. 7) Parisinus 938 aus dem 16. Jahrh.: Ἔκθεσις τῆς ὀρθ. πίστ. 8) Parisinus 1268 aus dem 12. Jahrh.: Ἐκθ. τ. ὀρθ. πίστ. 9) Parisinus 2135 aus dem 16. Jahrh.: Ἀναγραφὴ δογμάτων τινῶν Ἀριστοτελικῶν. 10) Coislinianus (Nationalbibliothek) 120 aus dem Anfange des 10. Jahrh.: Ἐκθ. τ. ὀρθ. πίστ. 11) Coislinianus 225 aus dem 15. Jahrh.: Ἐκθ. τ. ὀρθ. πίστ. 12) Coislinianus 276 Joannis Dam. Parallelorum aus dem 10. Jahrh.: περὶ ἀναστάσεως. 13) Claromontanus 83 (wo er sich jetzt befindet, ist ungewiß) aus dem 16. Jahrh.: Schreiben an Zenas und Serenus. 14) Claromontanus Joannis Dam. Parallelorum: περὶ ἀναστάσεως. 15) Monacensis (Hof- und Centralbibliothek) 121 aus dem 16. Jahrh.: Ἐκθ. τ. ὀρθ. πίστ. 16) Monacensis 136 aus dem 15. Jahrh.: Ἐρωτήσεις πρὸς τοὺς ὀρθοδόξους und Ἐρωτήσεις ἑλληνικαὶ πρὸς τοὺς Χριστιανούς. 17) Gissensis 669 aus dem 16. Jahrh.: λόγ. παραιν. πρ. Ἑλλ. und Ἐκθ. τ. ὀρθ. πίστ. 18) Vimariensis aus dem 15. Jahrh.: λόγ. παραιν. πρ. Ἑλλ. und περὶ ἀναρχίας. 19) Manuscriptus Pici: λόγ. παραιν. πρ. Ἑλλ. [93]).

In der frühern Geschichte des Textes treten nur die Stephan'sche und die Maran'sche Ausgabe hervor. Die erste Ausgabe der Schriften Justin's, der echten und zweifelhaften und untergeschobenen, besorgte nämlich Robert Stephanus (Paris 1551. Fol.); sie ist ein ziemlich treuer Abdruck des Codex Parisinus 450. Die Anrede πρὸς Ἕλληνας und das Schreiben πρὸς Διόγνητον, welche dort fehlten, gab erst Heinrich Stephanus, zugleich mit seinen und einigen Bemerkungen des freiburger Professors Beurer, aus einer alten Handschrift (Paris 1592. 4.), heraus. Friedrich Sylburg vereinigte die Schriften der beiden Editiones principes, schloß sich eng an deren Text an, fügte die lateinische Übersetzung Lange's bei und theilte eigene und von Anderen beigesteuerte Bemerkungen mit; seine Ausgabe (Heidelb. 1593. Fol.) wurde mit sehr wenigen (schweigend gemachten) Änderungen wieder gedruckt von Federicus Morel (Paris 1615. Fol., dann 1636. Fol.), wovon ein äußerst fehlerhafter Nachdruck in Cöln (Wittenberg) 1686. Fol. hervortrat. Eine neue und prachtvoll ausgestattete Ausgabe der gesammten Schriften Justin's, welcher nunmehr auch die Schrift περὶ ἀναστάσεως einverleibt wurde, veranstaltete der Benedictiner von St. Maur, Prudent Maran (Paris [Haag] 1742. Fol.) zugleich mit den Schriften der übrigen Apologeten des 2. Jahrh. Eine bessere Übersetzung, gelehrte Anmerkungen und ausführliche Prolegomenen bilden Vorzüge derselben; dann sind für den Text des Justinus die oben aufgeführten pariser Handschriften, auch die coislin'schen und clairmonter, verglichen; jedoch Abweichungen von der Stephan-Morel'schen Ausgabe wagt Maran selten, sondern gibt die abweichenden (zum großen Theil richtigen) Lesarten und die Conjecturen meist in den dem Texte untergestellten Anmerkungen. Ein sehr fehlerhafter Nachdruck erschien in Venedig (1747. Fol.). Ein neues Stadium zu begründen, war mein Streben in meiner Ausgabe der unter Justin's Namen bekannten Schriften, 3 Tomi (und zwar Tom. III in 2 Part.), Jena 1842—1847, welche bereits in zweiter Auflage erschienen ist, auch unter dem Titel: Corpus Apologetarum christianorum saeculi secundi. Vol. I—V. (Ebendas. 1847—1850.) Es ward darin beabsichtigt, den Text nach den besten handschriftlichen Auctoritäten zu gestalten; deshalb ließ ich die von Maran verglichenen Codices nochmals nachsehen, auch benutzte ich mehre Codices zum ersten Male: den strasburger (mit dessen Hilfe es mir unter Anderem gelang, den lückenhaften Text des Schreibens an Diognetus wieder herzustellen), die beiden münchener, den gießener, den weimarschen. Conjecturen, die besonders in den echten Schriften nothwendig waren, ließ ich nur im engsten Anschluß an die vestigia der Codices zu. Die Bemerkungen zum Texte sind kritisch-exegetische; sie geben einestheils durch genaue Angabe der Lesarten eine Geschichte des Textes, anderntheils erläutern sie alle einigermaßen dunkele Stellen. Die lateinische Übersetzung ist auf Grundlage der Maran'schen bedeutend umgearbeitet worden. Die Prolegomenen in Vol. I (zu den echten Schriften). Vol. III (zu den zweifelhaften), Vol. IV (zu den untergeschobenen) und die Indices in Vol. II. III. V sind mit angemessener Ausführlichkeit und möglichster Sorgfalt gearbeitet. Nachträge zu allen Schriften stehen Vol. V am Ende. Seit Erscheinen dieser Ausgabe habe ich auch eine neue Vergleichung des clairmonter Codex Nr. 82 in Middlehill veranlaßt. — Blos die echten und die meisten zweifelhaften Schriften enthält ein Cyklus von drei nach gleichem Zuschnitt gemachten Octavausgaben, welche den Stephan'schen Text, mit der Lange'schen Übersetzung und Bemerkungen versehen, wiedergeben: die der ersten Apologie von Joh. Ernst Grabe (Orf. 1700); die der zweiten Apologie, der Ermahnungsrede an die Hellenen, der Anrede an die Hellenen, der Abhandlung über die Einheit Gottes von H. Hutchin (Orf. 1703); die des Dialogs mit Tryphon von Sam. Jebb (Lond. 1719). Ebendiese echten und zweifelhaften Schriften sind ohne Bemerkungen nach dem Maran'schen Texte abgedruckt in Opera patrum graecorum von Friedrich Oberthür. (Vol. I u. II. Würzb. 1777 fg.) Nur die

91) Der diese beiden Schriften umfassende Codex Leidensis (Vossianus 30) ist eine von Heinrich Stephanus (aus dem jetzigen strasburger Codex) gefertigte Abschrift zum Behufe seiner Ausgabe über das Apographon Beureri und den Codex Glascoviensis (vom J. 1453; vgl. l. c. Vol. III. p. XX sq. und XXVI sq. 92) Der Parisinus 190 aus dem 17. Jahrh. enthält blos Excerpte. 93) Einige noch nicht benutzte in Italien aufbewahrte und daher schwer zu erlangende) Codices des λόγος παραινετικὸς πρὸς Ἕλληνας oder untergeschobener Schriften sind l. c. Vol. III. p. XXVII sq. und Vol. V. p. 399 verzeichnet.

echten Schriften, die Apologien und der Dialog, liegen vor in den Ausgaben von Styan Thirlby (London 1722. Fol. nach dem Stephan'schen Texte), von Andr. Gallandi in seiner Bibliotheca veterum patrum. T. I. (Venedig 1765. Fol. nach dem Maran'schen Texte) und von W. Trollope (London 1845—1847. 3 Bde., nach dem Texte der ersten Auflage meiner Ausgabe, deren kritisch-exegetische Bemerkungen jener unberufene Herausgeber durchgehends plündert). Außerdem gibt es kleine Handausgaben einzelner Schriften: der beiden Apologien von Chr. Wilh. Thalemann (Leipzig 1755), von Karl Ashton (Cambr. 1768), und von Joh. Wilh. Jos. Braun (Bonn 1830); die zwei erstern nach dem Stephan'schen, die letztere nach dem Maran'schen Texte; der zweiten Apologie und der Abhandlung über die Einheit Gottes von Joh. Adam Göz (Nürnb. und Altd. 1796, nach dem Stephan'schen Texte); des Dialogs mit Tryphon von C. F. Hornemann in Scripta genuina gr. patrum apostolicorum. Part. III. (Kopenh. 1829, unvollständig und fehlerhaft); des Schreibens an Diognetus von Andr. Gallandi (l. c.), Friedr. Oberthür (l. c. Vol. III.), Herm. Olshausen in Historiae eccles. vet. monumenta praecipua (Vol. I. P. 2. Berl. 1822), Georg Böhl in Opuscula patrum selecta (P. I. Berl. 1826), Karl Jos. Hefele in Patrum apostoll. opera (Tüb. 1839—1842: nach dem Stephan'schen Texte, 1847: nach dem Texte der ersten Auflage meiner Ausgabe), Alg. Grenfell, The Epistles of Barnabas etc. (London 1844), Hoffmann (Neisse 1851. 4., nach der zweiten Auflage meiner Ausgabe); von der Abhandlung über die Auferstehung von Pet. Halloix in seinem Leben des Justinus Martyr (Douay 1622 und 1636, aus dem clairmonter Codex), Ernst Grabe in seinem Spicilegium patrum (Oxf. 1700), Mich. Lequien in seiner Ausgabe der Werke des Johannes Dam. (Tom. II. Paris 1712. Fol.), Dav. Humphreys in seiner Übersetzung des Athenagoras (London 1714), Wilh. Abrah. Teller (Helmst. 1766. 4.), Joh. Chr. Wilh. Augusti in seiner Chrestomathia patristica (Vol. I. Leipz. 1812.).

Es gibt Übersetzungen aller oder der wichtigsten Werke Justin's [94]): lateinische von Joach. Perionius (Par. 1554. Fol.), Sigism. Gelenius (Bas. 1555. Fol. [1575.]) und Joh. Lange (Bas. 1565. Fol.); eine französische von J. de Maumont (Par. 1554); eine englische von Will. Reeves (Lond. 1710. [1716.]); eine italienische von Giov. Batt. Galliccioli (Ven. 1799); russische von einem Anonymus in Christyanskoe Tschtenie (Petersb. 1825 u. 1840) und von Irenäus (Mosk. 1794. [1843.]); eine teutsche von einem Anonymus (Kempten 1830.).

III. Seine Lehre [95]). Wie bei den Apologeten des 2. Jahrh. überhaupt, treten auch bei Justin vornehmlich nur diejenigen Lehren hervor, bei denen das Interesse der Gegensätze des Judenthums, des Heidenthums und der Häresie coincidirte. Die einzelnen, gelegentlich von ihm erwähnten Dogmen, die großentheils aphoristisch und flüchtig hingeworfenen Ansichten lassen sich schwer in ein abgerundetes System bringen. Seine ganze Wirksamkeit war weniger für die Schule als für das Leben berechnet: daher entzieht er sich gern Speculationen, welche nicht im Zusammenhange mit dem Glauben stehen, und meidet Bestrebungen, die ohne Beziehung auf die Kirche sind. Man muß seine einzelnen Dogmen möglichst nach der apologetisch-polemischen Tendenz ins Auge fassen, in welcher er sie vorführt, allerdings oft nur nach einzelnen Seiten, wie es grade jenes Interesse erheischte.

A. Für seinen dogmatischen Standpunkt sind zwei Momente besonders beachtenswerth, nämlich 1) sein Verhältniß zum Platonismus und 2) zum Ebionitismus. Über den Platonismus der Kirchenväter im Allgemeinen s. d. betr. Artikel. Die ersten Spuren Platonischer Philosophie in der Kirche zeigen sich eben bei Justinus [96]). Er bekennt sich als Platonischen Philosophen [97]) und folgte der Denkart seiner Zeit. Zumeist als Product des Einflusses, welchen die Platonische Philosophie damals im Oriente übte, betrachten wir bei ihm die Coincidenz der Vorstellungen. Er hatte auch unmittelbar manche, obschon nicht immer deutlich erfaßte, Lehren Platon's kennen gelernt und war mit den Schriften desselben bekannt, wie die Citate in den Apologien und dem Dialoge mit Tryphon darthun [98]). Als Christ weist er oft-

94) Über die Übersetzungen einzelner Schriften s. l. c. Vol. I. p. XXXVII sq., Vol. III. p. XXXVII sq., Vol. IV. p. XXII.

95) Und zwar nach den allgemein als echt anerkannten Schriften, sodaß die zweifelhaften (ohnehin wenig neues Material bietenden) nur nebenbei berücksichtigt werden. Über Justin's Lehre handeln, abgesehen von den bekannten dogmenhistorischen und den S. 39. Anm. 2 aufgeführten Schriften, namentlich: *E. Sal. Cyprian*, Diss. de Clementis Rom., Ignatii, Polycarpi et Justini Mart. doctrina evang. (Coburg. 1701. 4.) p. 10 sq., wieder gedruckt in seinen Dissertatt. var. argum. p. 31 sq. — *T. J. Reuchlin*, Dissertationes III de doctrina Justini Martyris. (Argentor. 1747. 4.) — J. S. Semler in Baumgarten's Untersuchung theolog. Streitigkeiten. Bd. 2. (Halle 1763. 4.) S. 42 fg. — *Ph. Chr. Gratian* (praes. Cotta), Diss. de memorabilibus Justini Mart. historicis et dogmaticis. (Tubing. 1766. 4.) — *Franc. Leibes* (praes. Oberthür), Diss. exponens quorundam ex patribus graecis apologetarum, Justini, Tatiani, Athenagorae, Theophili et Hermiae de praecipuis religionis christianae dogmatis sententiam. (Wirceb. 1778.) — *S. G. Lange*, Diss., in qua Justini Mart. Apologia I pro Christianis sub examen vocatur. (Jen. 1795.) P. II. p. 8 sq. (Neues theol. Journ. 1795. Hft. 6. S. 608 fg.) und Ausführl. Geschichte der Dogmen. Th. 1. (Leipz. 1796.) S. 91 fg. — *C. A. T. Keil*, De doctoribus vet. eccl. culpa corruptae per platon. sententias theologiae liberandis Commentt. XXII, wieder gedruckt in seinen Opuscc. acad., quae ed. *J. D. Goldhorn*. (Lips. 1821.) p. 439 sq.

96) *J. J. Rau*, De philosophia Justini Mart. et Athenagorae. (Jen. 1733. 4.) p. 26 sq.

97) Dial. c. Tr. c. 2: *Μὲ ῥρει σφόδρα ἡ τῶν ἀπωμάτων νόησις, καὶ ἡ θεωρία τῶν ἰδεῶν ἀνεπτέρου μοι τὴν φρόνησιν.* Apol. II. c. 12: *Αὐτὸς ἐγὼ τοῖς Πλάτωνος χαίρων διδάγμασι.* Mit Auszeichnung gedenkt er Platon's Dial. c. Tr. c. 3: ... *ὡς φησι Πλάτων, καὶ ἐγὼ πείθομαι αὐτῷ.* C. 5: *Ἆρα τοιοῦτόν ἐστιν ὃ λέγεις, οἷον καὶ Πλάτων ἐν Τιμαίῳ περὶ τοῦ κόσμου.* Von Platon und (dem ihm verwandten) Pythagoras heißt es ebendaselbst: *ὥσπερ τεῖχος ἡμῖν καὶ ἔρεισμα φιλοσοφίας ἐξεγένοντο.*

98) Corp. Apoll. Vol. II. p. 510.

mals auf die Verwandtschaft der christlichen Lehre mit der Platonischen ausdrücklich hin, wie in Beziehung auf Weissagung [1]) Logos, heiligen Geist, Trias [2]), sittliche Freiheit [3]), letztes Gericht [4]). Diese Anklänge der christlichen Wahrheit in der vorchristlichen Zeit leitete er her von der inneren Offenbarung des partiellen Logos (*λόγος σπερματικός ἕκαστος ὢν καὶ ἔστιν ὁ ἐν παντὶ ἀνθρώπῳ*) und von der äußeren durch Eindicht in die Mosaischen Schriften zugeflossenen Offenbarung [5]). Aber wie es ein Verdienst desselben ist, daß er einige Strahlen des Göttlichen, Funken religiöser (christlicher) Wahrheit, auch im Hellenismus fand, indem er dadurch die neue Welt mit den classischen Erzeugnissen der alten in Verbindung brachte: so ist es ein zweites, daß er im Evangelium, obgleich es ihm als eine Sache mit der allgemeinen Vernunft galt, das Göttliche in vollkommenster Weise zur Erscheinung gekommen betrachtete. Da er in Christus den göttlichen Logos in seiner Totalität, die absolute Vernunft, erkannte (*ὁ τοῦ λόγος ὁ ἐστι Χριστοῦ*), so faßte er das Christenthum als die Wahrheit an sich, die Religion der Vernunft schlechthin. Deutlich spricht er [6]) so von den Platonischen Lehren, daß sie den christlichen nicht gleich, sondern nur ähnlich seien [7]); sein Platonismus hält sich durchaus auf der Basis des Christenthums; stets behauptet er den unbedingten Vorzug des letztern, welches ihm die absolute und einzig wahre Philosophie (*ἐστιν φιλοσοφία ἀσφαλὴς τε καὶ σεμνοτέρα*) ist. Seine Philosophie kann auch nicht als rein Platonisch angesehen werden. Wenn er [8]) den Zweck von Platon's Philosophie im Schauen Gottes (*κατανοῆσαι τὸν θεόν*) setzt, so will Platon selbst *ὁμοίωσις τῷ θεῷ* und Anschauen der Ideen [9]). Der eigentliche Mittelpunkt der Philosophie Justin's ist die Lehre vom Logos, welcher sich in der Schöpfung, in der Vernunft und in der Person Jesu geoffenbart habe; sie ist nicht rein Platonisch, sondern hat sich im Anschluß an die jüdisch-alexandrinische entwickelt. Sie unterscheidet sich von der Platonischen 1) der Grundbedeutung nach; denn bei Platon ist der Logos nichts Selbständiges, wie ihn die Alexandriner aus Gott hervorgegangen dachten (*προφορικός*), sondern er ist das Denken Gottes selbst. 2) Die Unterscheidung zwischen innerlichem und äußerlichem Logos findet sich bei Platon nicht, welcher *νοῦς* und *ψυχή* hat, wo die Kirche zwischen äußerem Logos und heiligem Geist schwankt. 3) Der Gedanke, daß der göttliche Logos nicht nur der Welterbauer, sondern auch Herr und Verwalter der Geisterwelt gewesen sei, an dem die Menschengeister Theil genommen hätten, beruht nicht auf dem reinen Platonismus. Hier ist der *νοῦς* die Seele der Welt; zu dieser Seele gehören die Menschenseelen, in denen sich der Zug, das Abbild, jener Seele finden soll. Der Ausdruck *λόγος σπερματικός* hängt mit dem Stoicismus zusammen, welcher damals im Occident überwiegend herrschte, als die eigentliche philosophia civilis, wie er ja [10]) dem von dorther stammenden Pantänus beigelegt wird, obwol zu Alexandria nie Viele ausschließlich ihm angehörten. Besonders war die stoische Fatumlehre dem christlichen Bewußtsein sehr anstößig, während hinwiederum die stoische Sittenlehre Anerkennung fand [11]). Aber im Stoicismus bezeichnet jener Logos den aus Keimen sich entwickelnden Weltgeist (*ὁ ἐν σπέρμασι λόγος*), dagegen ist er bei Justinus eigenthümlich die durch die Vernunftwelt hindurchgehende (zerstreute) Gotteskraft, eng verwandt mit dem Göttlichen in Christus (*σπερμάτικος λόγος*). Anderes s. man in der Darstellung der einzelnen Dogmen.

Justin's Verhältniß zum Ebionitismus ist erst in neuerer Zeit näher untersucht worden. Credner [12]) meinte, Justinus sei ursprünglich Proselyt des akatholischen, d. i. ebionitischen, Judenchristenthums gewesen; später habe er diesen Standpunkt aus Rücksicht auf seine Rechtgläubigkeit verdeckt, doch sei derselbe noch aus mancherlei Anklängen an judenchristliche Meinungen in seinen Schriften zu erkennen. Weiter geht Schwegler [13]); er faßte gradezu den Lehrbegriff und den dogmatischen Standpunkt Justin's „wesentlich als eigenthümliche Entwickelungsphase des Ebionitismus" auf [14]). Justin's Hinneigung zum ebionitischen Judenchristenthume versuchte man so zu begründen: 1) Er beurtheile das Judenchristenthum, welches schon damals als Sekte aus der Kirche ausgewiesen gewesen sei, mit großer Milde. Aber er unterscheidet ja zwei Arten von Judenchristen [15]): eine mildere, deren Anhänger nur für ihre Personen am Mosaischen Gesetze festhalten wollten, und eine strengere (ebionitisch gesinnte), welche das Gesetz auch für die Heidenchristen als absolut verbindlich betrachtete. Jene läßt er als christliche, wenn auch schwache, Mitbrüder gelten (sie waren also noch im kirchlichen Verbande), ohne zu verschweigen, daß Manche seiner Richtung darüber anders dachten als er. Der strengern Partei dagegen kündigte er, weil sie mit den Heidenchristen, welche das Gesetz nicht beobachteten, keine Gemeinschaft haben wollten, auch den Verkehr auf [16]) und stellt sie als Sekte hin, wobei er offenbar im Sinne und als Repräsentant des gesammten, das Gesetz nicht haltenden, Heidenchristenthums spricht [17]). Sein mildes Urtheil über das Judenchristenthum

---

6) Apol. I. c. 20.

1) Apol. I. c. 30 sq. 2) C. 44. 3) C. 8. 4) Apol. I. c. 44. 59. 60. 5) Apol. II. c. 13. 6) l. c. *Χριστιανὸς εἰμὶ καὶ εὐχόμενος καὶ πανταχοῦ ἀγωνιζόμενος δμολογῶ, οὐχ ὅτι ἀλλότρια ἐστὶ τὰ Πλάτωνος διδάγματα τοῦ Χριστοῦ, ἀλλ' ὅτι οὐχ ὅμοια πάντῃ ὁμοίως.* 7) Im Dial. c. Tr. c. 2. 8) Doch sehe das (freilich zweifelhafte) Fragment (XXII) Corp. Apol. Voll. III. p. 258.

9) Von *Euseb.* 5, 10. 10) Apol. II. c. 8: (die Stoiker) *κἂν τὸν ἥμισυν λόγον κόσμοι γεγόνασιν — διὰ τὸ ἔμφυτον παντὶ γένει ἀνθρώπων σπέρμα τοῦ λόγου.* Mit dem Stoicismus trifft Justinus, im Sinne der lateinischen Kirche, darin zusammen, daß er nicht Trichotomist ist, sondern Dichotomist. Ja Duncker leitet die ganze Anthropologie Justin's aus dem Stoicismus her: Apologetarum secundi saeculi de essentialibus naturae humanae partibus placita. Part. I. (Gotting. 1844. 4.) 11) a. a. O. I, 96 fg. 12) a. a. O. I, 359 fg. 13) Ausführlich dagegen Semisch 2, 233 fg. und Ritschl, Die Entstehung der altkatholischen Kirche. (Bonn 1850.) S. 316 fg. 14) Vgl. Dial. c. Tr. c. 47. 15) Vgl. meine Bem. z. Stelle: c. 47. not. 9. 16) Auch von solchen Heidenchristen, welche die Beobachtung des Gesetzes eingegangen waren, unterscheidet er zwei Arten, eine, welche dabei den Glauben an Christus festhielt, und eine

bezieht sich also lediglich auf die milderen Judenchristen, mit welchen die Kirche in ihrer Mehrzahl den Umgang nicht aufgegeben hatte; auch eine etwanige Hinneigung desselben zu ihnen dürfte nicht auffallen. 2) Soll Justin's Schweigen in seinen Schriften über den Apostel Paulus, als im Geiste der Judenchristen, also aus Abneigung gegen ihn geschehen sein. Aber dann würde man erwarten, daß er die oftmals dargebotene Gelegenheit, sich mit Anführung seines Namens förmlich von ihm loszusagen, benutzt haben würde. Dazu kommt aber noch folgender Umstand. Da Justinus im Dialoge mit Tryphon ausschließlich auf die Juden einwirken wollte, so gebot ihm die Klugheit, des ihnen verhaßten Gegners des Mosaischen Gesetzes gar nicht zu gedenken. Für die Apologien war ein gleiches Verfahren rathsam, weil sie sicherlich in weitern Kreisen gelesen wurden und auch in die Hände der Juden gelangen konnten [17]). Immer geht Justin in seiner christlichen Lehrdarstellung auf Jesus Christus selber zurück. Dann 3) stößt man sich daran, daß Justinus sich nie auf den eigenthümlichen Lehrbegriff des Paulus einlasse. Aber er schließt sich grade in seiner Polemik gegen das absolute Fortbestehen des Mosaischen Gesetzes eng an die Pauliniſche Lehre an: die Christen hätten ein neues Gesetz, welches für das ganze menschliche Geschlecht, nicht blos für ein Volk, bestimmt und durch welches das frühere Gesetz aufgehoben sei [18]). Dies führt er so durch, daß sich die Pauliniſche Grundlage nicht verkennen läßt. 4) Man urgirt die Differenz; Justinus spreche sich [19]) gegen den Genuß des Opferfleisches aus, während Paulus (1 Kor. 10, 25 fg.) nur unter einer gewissen Bedingung dagegen sei. Aber Justin richtet sich dort nicht gegen den Apostel, sondern gegen die Gnostiker; seinem Verbote liegt die Beziehung jenes Fleisches auf die heidnischen Götter, die Dämonen, zum Grunde, weswegen eben auch Paulus Theilnahme an Opfermahlzeiten als Dämonendienst (1 Kor. 10, 14 fg.) untersagte. Auch andere, dem Apostel Paulus nichts weniger als feindlich gesinnte, Kirchenväter klagen über die Gleichgültigkeit der Gnostiker in jenem Punkte [20]). Endlich 5) fand man Justin's dogmatische Richtung ebionitisch und berief sich z. B. auf seine Hochschätzung des alten Testaments, besonders der Weissagungen und seine typisch-allegorische Auslegung desselben. Aber die Ebioniten haben das A. T. anders aufgefaßt als er, da er durch seine Auslegung grade die Verschiedenheit des Christenthums und Judenthums nachweist, wie denn auch in keiner judenchristlichen Schrift sich die ihm eigenthümliche Auslegungsweise findet. Ferner wies man auf seine Dämonologie und seinen Chiliasmus hin. Aber diese, wie Ritschl richtig entgegnet, „sind als durchaus neutrale Vorstellungen zu betrachten." Endlich auf seinen Engelcultus und seine Ansicht vom heiligen Geiste, den er unter die Engel gezählt zu haben scheine. Aber „die religiöse Bedeutung der Engel und die Speculation über dieselben ist zwar ein aus dem Judenthume ins Christenthum übergegangenes Element, doch ist es ebenso in Pauliniſchen wie in judenchristlichen Kreisen gehegt worden." Dies wären übrigens immer nur Einzelnheiten und nicht der ganze Lehrbegriff Justin's. Schon weil er sich über die judaisirenden Christen als ihm fremde Parteien erklärt, kann er nicht ebionitisch gesinnt gewesen sein. Wie hätte er die Heidenchristen höher als die Judenchristen setzen können? [21]) Er gehörte zu den gemäßigten echt apostolischen Heidenchristen.

B. Die Grundlage seiner Darstellung der christlichen Lehre ist eine doppelte. Das kirchlich-traditionelle Taufbekenntniß und die heilige Schrift. 1) Schon bei Justinus, was man bisher ganz übersah, finden sich nämlich Spuren des ausdrücklich bei der Taufe vor der Gemeinde abgelegten Bekenntnisses (vgl. über dasselbe unt. d. Art. Taufe), der Glaubensregel. Er führt mitunter, jedes Mal dem besonderen Zwecke der Rede angepaßt, die Summe des christlichen Glaubens oder einzelne Sätze so an, daß man die stillschweigende Beziehung auf etwas kirchlich Gegebenes merkt; man sieht, daß er einer Norm folgt. Überhaupt spricht er meist communicativ aus dem Bewußtsein der Übereinstimmung mit Anderen ihm gleich denkenden, als Repräsentant einer Gemeinschaft, und zwar *μαθηταὶ τῆς ἀληθείης Ἰησοῦ Χριστοῦ καὶ καθαρᾶς διδασκαλίας* [22]), im Gegensatze zu den Gnostikern, die er für unechte Christen erklärt [23]); nicht willkürlich aufgestellte Satzungen, sondern allgemein anerkannte Lehren [24]) will er vortragen. Seine Schriften zeigen in den einzelnen Sätzen über Gott, Christus, heiligen Geist schon antignostische Bestimmungen; besonders das Bekenntniß Christi stellt sich in Annäherung zu einem mehr formulirten Schema heraus, und namentlich ist schon die Gewohnheit sichtbar, mit der declaratorischen Nennung Christi gewisse factische und historische Aussagen zu verbinden. Bei dieser Grundlage, die hinsichtlich der wesentlichen Lehren kirchlich gegeben war, blieb ihm natürlich die Freiheit der weitern Ausführung seiner individuellen Denkungsart gemäß, und anderes nicht Wesentliche ließ freie Forschung zu. Wir führen die wichtigsten Stellen aus seinen Schriften an [25]). Als Objecte

andere, welche damit das eigentlich Christliche aufgab (l. c. not. 10). Die der erstern Angehörenden werden nach Justin's, d. i. der das Gesetz nicht haltenden Heidenchristen, Annahme vielleicht (ἴσως) selig; aber denen der zweiten Art wird die Seligkeit gradehin abgesprochen.

17) Die Belege in Illgen's Zeitschr. f. d. histor. Theol. 1842. Hft. 2. S. 53. 18) Dial. c. Tr. c. 11 sq. 67. 19) Im Dialog mit Tryphon c. 34 sq. 20) Vgl. meine Bem. z. Stelle: c. 35. not. 16.

21) Apol. I. c. 53: *πλείονας τε καὶ ἀληθεστέρους τοὺς ἐξ ἐθνῶν τῶν ἀπὸ Ἰουδαίων καὶ Σαμαρέων Χριστιανοὺς εἰδότες.* Ebendaselbst: *ἀληθέστεροι οἱ ἀπὸ τῶν ἐθνῶν καὶ πιστότεροι.* 22) Dial. c. Tr. c. 35. 23) l. c. c. 35 u. 80. 24) *ὡς ἐδιδάχθημεν* Apol. I. c. 6. 13. 46 u. a. 25) Die Tauformel erwähnt er Apol. I. c. 61: *ἐπ' ὀνόματος γὰρ τοῦ πατρὸς τῶν ὅλων καὶ δεσπότου θεοῦ καὶ τοῦ σωτῆρος ἡμῶν Ἰησοῦ Χριστοῦ καὶ πνεύματος ἁγίου τὸ ἐν τῷ ὕδατι τότε λουτρὸν ποιοῦνται.* Nachher: *ἐπονομάζεται τῷ ἐλομένῳ ἀναγεννηθῆναι καὶ μετανοήσαντι ἐπὶ τοῖς ἁμαρτήμασι τὸ τοῦ πατρὸς τῶν ὅλων καὶ δεσπότου θεοῦ ὄνομα κτλ. Καὶ ἐπ' ὀνόματος δὲ Ἰησοῦ Χριστοῦ, τοῦ σταυρωθέντος ἐπὶ Ποντίου Πιλάτου, καὶ ἐπ' ὀνόματος πνεύματος ἁγίου, ὃ διὰ τῶν προφητῶν προεκήρυξε*

des christlichen Glaubens nennt er Vater, Sohn, Engel nebst heiligem Geist [1]). Namentlich in Beziehung auf Christus giebt er Andeutungen des Bekenntnisses [2]).

2) Während Irenäus und Tertullian die Glaubensregel als Norm der Auslegung der Schriftlehre — im Gegensatze gegen die Misdeutungen der Häretiker, betrachten, spricht sich Justinus nirgends direct darüber aus. Aber die Schrift war die eigentliche Grundlage seiner weitern Darstellung der christlichen Lehre und das alte Testament wurde ihm die Brücke zum Christenthume. Aus jenem will er die Beweise für dieses entlehnen [3]). Oft bezieht er sich auf die neutestamentlichen Denkwürdigkeiten der Apostel, welche wie die *συγγράμματα τῶν προφητῶν* in den gottesdienstlichen Versammlungen der Christen vorgelesen wurden [4]). Den alttestamentlichen Kanon erkennt er nicht nur an, sondern nimmt ihn als rein christliches Besitzthum in Anspruch [5]). Seine Anführungen sind durchweg aus der alexandrinischen Übersetzung der Septuaginta entnommen [31]). Stark eifert er gegen vermeintliche Verderbnisse einzelner Stellen dieser Übersetzung von Seiten der Juden [32]). Die sogenannten apokryphischen Bücher des A. T. benutzt er nirgends. Auf die Zusammenstellung des N. T. kommt er nie zu reden. Ob er schon alle Schriften desselben gekannt, läßt sich nicht ermitteln. Die Evangelien nennt er *ἀπομνημονεύματα τῶν ἀποστόλων* [33]). Es ist viel darüber gestritten worden, was er unter dieser Bezeichnung gemeint habe. Nach der älteren Ansicht verstand er darunter die vier kanonischen Evangelien. Diese Ansicht wurde seit dem zweiten Jahrzehend dieses Jahrhunderts wiederum aufgenommen, aber modificirt, sodaß man Justin's Abweichungen von den kanonischen Evangelien entweder aus der mündlichen Tradition [34]), oder aus dem Einfluß eines apokryphen Evangeliums (des Hebräer- oder Petrusevangeliums) herleitete. Im letztern Falle war ein doppeltes Verfahren denkbar; entweder benutzte Justin ein solches Evangelium nur unbewußt aus der Erinnerung oder absichtlich. Nebenher geht die Hypothese: jenen Denkwürdigkeiten liege vorzugsweise das Hebräer- oder Petrusevangelium zu Grunde [35]), oder sie seien mit demselben gradezu identisch [36]). Auf die Offenbarung Johannis bezieht sich Justinus mit ausdrücklichen Worten [37]). Anklänge an Stellen Pauliniſcher Briefe, welche er nie direct citirt, lassen sich in seinen Schriften nicht verkennen [38]). Er beruft sich zuerst, nach Josephus' und Philo's Vorgange, auf die Sage der Entstehung der alexandrinischen Übersetzung durch die 70 Dolmetscher [39]), hat auch zuerst eine etwas harte Lehrform über die Inspiration, aber nicht der prophetischen Schriften, sondern des Prophetenthums. Er lehrt, in der göttlichen Begeisterung sei das Bewußtsein und die Freiheit der prophetischen Männer untergegangen und betrachtet die Inspiration als Ekstase [40]). Diese aus der heidnisch-(platonisch-) alexandrinischen Denkart hervorgegangene und mit dem antiken mantischen Begriffe zusammenhängende Lehrform [41]) war aber keineswegs in der Kirche anerkannt,

---

τὰ κατα τον Ἰησοῦν πάντα, ὁ ἁφωτιζόμενος (der Täufling) *λουεται.*

26) C. 6; c. 13 sagt er: Wir verehren *τὸν δημιουργὸν τοῦδε τοῦ παντὸς, ἀναίδεῖς αἰμάτων καὶ θυσιαμάτων κτλ., διδασκάλου τε τούτων γενομένου ἡμῖν καὶ εἰς τοῦτο γεννηθέντα Ἰησοῦν Χριστὸν, τὸν σταυρωθέντα ἐπὶ Ποντίου Πιλάτου, τοῦ γενομένου ἐν Ἰουδαίᾳ ἐπὶ χρόνοις Τιβερίου Καίσαρος, ὑπηρέται, τὸν αὐτοῦ τοῦ ὄντως θεοῦ κτλ., πνεῦμά τε προφητικὸν.* Im Martyrologium legt er c. 2 vor dem Präfecten sein christliches Bekenntniß ab und nennt als summarischen Inbegriff der nachfolgenden Lehre den Glauben *εἰς τὸν τῶν Χριστιανῶν θεὸν, ὃν προσκυνοῦμεν ἕνα τοῦτον ἐξ ἀρχῆς ποιητὴν καὶ δημιουργὸν τῆς πάσης κτίσεως, ὁρατῆς τε καὶ ἀοράτου, καὶ κύριον Ἰησοῦν Χριστὸν παῖδα θεοῦ, ὃς καὶ προκεκήρυκται ὑπὸ τῶν προφητῶν μέλλων παραγίνεσθαι τῷ γένει τῶν ἀνθρώπων σωτηρίας κήρυξ καὶ διδάσκαλος καλῶν μαθητῶν.* Zugleich fügt er bei: *Καγω ἄνθρωπος ὢν μικρὰ νομίζω λέγειν πρὸς τὴν αὐτοῦ ἄπειρον θεότητα, προφητικὴν τινα δύναμιν ὑπολαμβάνων εἶναι προκεκηρυκέναι περὶ τούτου ὃν ἔφην νῦν θεοῦ υἱὸν ὄντα.* Die Übergehung des heiligen Geistes darf nicht auffallen: da auch von anderen Kirchenvätern (*Iren.* III. c. 4. §. 2. *Tertullian* de virgg. veland. c. 1) mitunter blos der Glaube an Gott und Christus hervorgehoben wird, s. auch Joh. 17, 3. Vgl. Dial. c. Tr. c. 65 und das. not. 6. 27) Apol. I. c. 21: *Ἰησοῦν Χριστὸν τὸν διδάσκαλον ἡμῶν, καὶ τοῦτον σταυρωθέντα καὶ ἀποθανόντα καὶ ἀναστάντα καὶ ἀνεληλυθέναι εἰς τὸν οὐρανόν.* C. 42: *Ἰησοῦς Χριστος σταυρωθεὶς καὶ ἀποθανὼν ἀνέστη, καὶ ἐπαίσιμον ἀνελθὼν εἰς οὐρανόν.* C. 46: Christus *δι' ἡμᾶς καὶ ἄνθρωπος ἀπεκυήθη, καὶ σταυρωθεὶς καὶ ἀποθανὼν ἀνέστη, καὶ ἀνελήλυθεν εἰς οὐρανόν.* Vgl. c. 63. p. 152 D. und Dial. c. Tr. c. 111. p. 374 B. 28) Dial. c. Tr. c. 32: *ἀπὸ τῶν παρ' ὑμῖν* (d. Juden) *ἁγίων γραφῶν τὰς πάσας ἀποδείξεις ποιοῦμαι.* C. 56 erkennt es auch Tryphon an: *ἐξ αὐτῶν γραφῶν τὰς ἀποδείξεις ποιεῖσθαι σπουδάζεις.* Vgl. c. 58. p. 194 A. und c. 85. p. 296 A. 29) Apol. I. c. 67. 30) Dial. c. Tr. c. 29. *Ἐν τοῖς ἐμετέροις, αὐτὸ κεῖται γράμμασι πᾶσιν δὲ οὐχ ὑμετέροις, ἀλλ' ἡμετέροις.* Vgl. meine Bemerk. das. not 3. 31) Das Verzeichniß der von ihm gebrauchten einzelnen alttestamentl. Schriften s. **Corp. Apoll. Vol. II.** p. 502 sq. *D. F. Zastrau*, De Justini Mart. biblicis studiis. Part. I. (Vratisl. 1831.) 32) Dial. c. Tr. c. 71. not. 7. Parallelen giebt er an c. 72. (not. 1. 5. 9) 73. (not. 1) 120. (not. 13) 136. (not. 8).

33) Apol. I. c. 66: *οἱ ἀπόστολοι ἐν τοῖς γενομένοις ὑπ' αὐτῶν ἀπομνημονεύμασιν, ἃ καλεῖται εὐαγγέλια.* Vgl. Dial. c. Tr. c. 100—107. 34) Semisch, Die apostol. Denkwürdigkeiten des Märt. Justinus. (Hamb. u. Gotha 1848.) Er führt auch die ausführliche Literatur über den Gegenstand an. 35) Credner a. a. O. I, 92 fg. 104 fg. 209 fg. Doch leugnet er Justin's Bekanntschaft mit dem Matthäus- und Lucasevangelium nicht. 36) Baur, Krit. Untersuchungen über die Evangelien S. 533 und Schwegler a. a. O. I, 216 fg. — Hilgenfeld (Krit. Untersuchungen über die Evangelien Justin's [Halle 1850.]) sieht in den „Denkwürdigkeiten" das Evangelium Petri, welches, verschieden vom Hebräerevangelium, eine Mittelstufe zwischen dem Matthäus- und Marcusevangelium gewesen. Dagegen: Ritschl in Theoll. Jahrbb. (Tüb.) 1851. Hft. 4. S. 482 fg., im Wesentlichen mit Semisch zusammenstimmend. 37) Dial. c. Tr. c. 81. not. 13. 38) s. den Index locorum im Corp. Apoll. Vol. II. p. 507 sq. *Zastrau* l. c. Part. II. (Vratisl. 1832.) Meine Andeutungen in Illgen's Zeitschrift f. d. histor. Theol. 1841. Hft. 2. S. 77 fg., 1842. Hft. 2. S. 41 fg., 1843. Hft. 1. S. 34 fg. 39) Apol. I. c. 31, vgl. Cohort. ad Gentt. c. 13 (not. 12). 40) Dial. c. Tr. c. 115: *οὐκ αὐτομάτως, ἐν κατασπάσει ὤν, ἐμάνη, ἀλλ' ἐν ἐκστάσει, ἀποκαλύψεως αὐτῷ γεγενημένης.* Cohort. ad Gentt. c. 8 wird die Inspiration durch das Bild der vom Plectron geschlagenen Lyra verdeutlicht. *Chr. Vilh. Rodhe*, Justini Mart. de theopneustia librorum sacr. judicium. (Lundae 1830.) 41) Die Stelle aus Platon's Menon wird in der Co-

vielmehr fromme Übertreibung [42]). Als Princip der Inspiration wurde gedacht der heilige Geist [43]) oder der göttliche Logos [44]). Von den Urhebern des neuen Testaments nennt Justinus [45]) nur den Verfasser der Apokalypse ausdrücklich inspirirt; über die anderen Schriften desselben gibt er in diesem Punkte keinen directen Ausspruch [46]). Zur mündlichen Verkündigung des Evangeliums hielt er die Apostel für göttlich erleuchtet [47]) und dachte sie sich wahrscheinlich auch unter diesem göttlichen Einflusse bei ihrer schriftlichen Verkündigung, wie er denn [48]) der Gabe der Prophetie als noch zu seiner Zeit in der Kirche fortdauernd gedenkt. Aber das eigentliche Kriterium für die Wahrheit der evangelischen Berichte fand er im alten Testamente; nach diesem prüft er jene und erklärt, daß er die Angaben der Evangelisten nur darum glaube, weil sie bereits von den alttestamentlichen Propheten vorausverkündigt worden seien [49]). Daher konnte er neben den kanonischen Evangelien selber ein unkanonisches benutzen. Aus dieser geistigfreien Stellung Justin's und seiner Zeit zu den Aposteln erklären sich auch gewiß zum größten Theile die abweichenden Anführungen der Evangelien und die nichtwörtlichen Entlehnungen aus anderen Schriften des neuen Testaments, soweit sie ihm bekannt waren. Wenn es aber eine Repräsentation der christlichen Sache gilt, so knüpft er lediglich an die Person Jesu Christi selber an. Die Auslegung der Schrift bewegt sich bei ihm blos im Kreise des alten Testaments, worin er durchgehends hindeutende Beziehungen auf Christi Person und Sache fand [50]), seine Exegese war also durchweg messianisch-typologisch [51]). Er stellt übrigens den hermeneutischen Satz auf, daß in den Schriften der Propheten der heilige Geist oder der Logos bald in der Person Gottes, bald in der Person Christi, bald in der Person des Volks rede [52]), und erläutert dies durch Beispiele [53]). Und da die Weissagungen darin häufig unter Bildern verhüllt und deshalb nicht sofort verständlich seien [54]), so hält er für den Ausleger eine besondere Gnadengabe [55]) für nothwendig.

C. Die Vertheidigung des Christenthums [56]), welche in dreifacher Weise verfahren kann, defensiv, indem sie die dem Christenthume gemachten Vorwürfe entkräftet, offensiv, indem sie die Gegner des Christenthums selbst angreift, und positiv, indem sie die Wahrheit und Göttlichkeit des Christenthums darstellt, verhält sich ihrem Inhalte nach zu den einzelnen Dogmen wie das Allgemeine zum Besondern. Justin stand außer dem Juden- und Heidenthume auch der Häresie gegenüber, aber sein Werk gegen die letztere ist, etwa die Schrift über die Auferstehung ausgenommen, verloren gegangen.

1) Defensives Verfahren Justin's. Dem ersten Einwurfe des Judenthums [57]), die Christen hätten sich willkürlich von dem Ceremonialgesetze getrennt, obschon es göttlichen Ursprungs sei [58]), entgegnet er, daß das Gesetz zu Folge seiner eigentlichen Bestimmung blos temporär gewesen [59]), in sofern es nach Christi Ankunft in Folge der Zerstörung des Tempels zu Jerusalem nicht mehr ganz erfüllt werden könne [60]), nur vorbildliche Bedeutung auf die neue Sache gehabt habe [61]), und ursprünglich den Juden wegen ihrer Herzenshärtigkeit als ein Correctivmittel auferlegt worden [62]), da auch die Patriarchen und andere Fromme vor Moses Gott wohlgefällig gewesen seien [63]). Dann stellt er ihrer zweiten Behauptung, Jesu Person widerspreche dem alttestamentl. Messias- und Gottes-Begriffe, wobei in ersterer Beziehung besonders das Anstößige des Kreuzestodes hervorgehoben wurde [63a]), zunächst entgegen die typische Vorbildung desselben im A. T. [64]) und daß er Bedingung des Heils sei. Dann aber erwiedert er auf den Vorwurf, es werde, indem man Christo göttliche Natur zuschreibe, der Monotheismus aufgehoben [65]), daß das A. T. selbst oftmals eine zweite göttliche Individualität (θεός) einführe, ein numerisch vom Urheber des Alls (ὁ θεός) verschiedenes Wesen, den göttlichen Logos, welcher den Willen des Vaters auf Erden vollführte und nachmals in der Person Jesu Christi Fleisch ward [66]); der höchste Gott als rein geistiges Wesen sei niemals mit der Materie in Berührung getreten und auf Erden erschienen, weshalb alle Erscheinungen des Göttlichen im A. T. Christophanien gewesen [67]). — Die Einwürfe des Heidenthums [68]) wehrt er geschickt ab und zwar 1) den, daß das Christenthum erst spät in die Welt eingeführt worden, mit der Behauptung, es sei eine alte Religion, in sofern

---

hort. ad Gentt. c. 37 citirt: „Die Schrr. *οὐδὲν εἰδότες ὧν λέγουσι.*"

42) Sie findet sich blos noch bei Athenagoras (Supplic. pro Christ. c. 9) und im Montanismus. 43) Dial. c. Tr. c. 7. 44) Apol. I. c. 33 u. 36. Apol. II. c. 10. Auch Hystaspes und Sibylla ästen um ihrer Weissagungen willen für prophetisch begeistert (Apol. I. c. 20. not. 1; vgl. Cohort. ad Gentt. c. 37). 45) Im Dial. c. Tr. c. 81. 46) *Credner*, De librorum Novi Test. inspiratione quid statuerint Christiani ante saeculum tertium medium. Part. I. Jen. 1828. p. 53 sq. und Beiträge zur Einlit. I. 125 fg. 47) Apol. I. c. 39: *διὰ δὲ θεοῦ διδαχθέντες παντὶ γένει ἀνθρώπων, ὡς ἀπεστάλησαν ὑπὸ τοῦ Χριστοῦ ἐξέλθωσι πάντας τὸν τοῦ θεοῦ λόγον.* 48) Dial. c. Tr. c. 82. 49) Apol. I. c. 33: *. . . ἵνα οἱ ἀπαγγελθέντες πάντα τὰ περὶ τοῦ σωτῆρος ἡμῶν Ἰησ. Χρ. ἐξ ἐδιδάχθησαν, εἰς ἐπίστευσαν, ἐπείθη καὶ διὰ Ἡσαΐου τὸ προφητικὸν τοιοῦτον εἰρῆσθαι τοῦτον γενέσθαι τρόπον, ὡς προεγνώσθη ἐφη.* Dial. c. Tr. c. 119. 50) Apol. I. c. 52 u. 61. Dial. c. Tr. c. 131. 51) *Hessa*, fasst er unter Anderm im Dial. c. Tr. c. 42, *τὰ ὑπὸ Μωσέως διατεταγμένα ἰδικῶς καταμυστικὸν ἐπιδεικνύναι τύπους καὶ σημεῖα καὶ καταγγελίας, τὰ εἰς τὸν Χριστὸν γενέσθαι καὶ τοὺς εἰς αὐτὸν πιστεύειν προφητευθέντα καὶ τὸν ἐκ σπέρματος αὐτοῦ ἐκ παρθένου γεννηθέντα καὶ παθητὸν.* Vgl. c. 68 u. 114. 52) Apol. I. c. 36. 53) c. 37, 38 u. 47. *Steudel*, über die alexandr. Religionsschule. in Illgen's Zeitschrift f. d. historische Theol. 1839. Hft. 4. S. 59 fg.

54) Dial. c. Tr. c. 90 u. 112. 55) *χάρις παρὰ θεοῦ εἰς τὸ συνιέναι τὰς γραφάς.* l. c. c. 58. 7. n. 8. 56) F. Wurm, Die Apol. des Christenth. von Justin, Tatian u. s. w. — in Klaiber's Studien d. evangel. Geistlichk. Würtembergs 1828. Bd. I. Hft. 2. S. 1 fg. 57) *G. H. Scharffenberg*, De Justino, Tertulliano et Cypriano adv. Judaeos disputantibus. (Lundae 1820. 4.) 58) Dial. c. Tr. c. 10. 59) c. 11 u. 12. 60) c. 40 u. 46. 61) c. 42. 62) c. 18. 27 u. 46. 63) c. 19. 20 u. 67. 63a) c. 32 u. 89. 64) c. 40. 90 u. 91. 65) c. 8 u. 49. 66) c. 56 u. 62. 67) c. 114 u. 127. 68) *F. J. J. A. Junius*. De Justino Mart. apologeta adv. ethnicos. (Lugd. Bat. 1836.)

der göttliche Logos schon unter den frühesten Menschengeschlechtern erleuchtend und heiligend sich geoffenbart habe, sodaß unter den Griechen z. B. Sokrates und unter den Juden Abraham Christen gewesen, weil sie sich der Einwirkung des Logos hingegeben [69]). Wenn dann 2) der Inhalt des Christenthums angefochten und ihm a) Irreligiosität Schuld gegeben wurde, indem es atheistisch sei und die alten Götter verwerfe, so entgegnet er: Die Christen verehren den allein wahren Gott und den Sohn und die Engel nebst heiligem Geist [70]). Bezüchtigte man es b) der Unmoralität, als pflege es Unzucht und den Genuß von Menschenfleisch [71]), so erklärt er diese Beschuldigungen für lügnerisch und unerwiesen [72]). Wurden 3) die Wirkungen des Christenthums als nachtheilig dargestellt, und zwar a) es verbreite ungereimte Meinungen, in sofern es seinem Stifter göttliche Natur zuschreibe und des Fleisches Auferstehung erwarte [73]), so vergleicht Justin, um die Widersacher mit ihren eigenen Waffen zu schlagen, Christum mit den hellenischen Götterlehren [74]), und beruft sich für die Todtenauferstehung auf Gottes Allmacht [75]). Dann b) auf die Anklage, es sei dem Staate gefährlich, in sofern es sich dem Öffentlichen entziehe, die dem Kaiser gebührende Adoration verweigere und die Errichtung eines politischen Reiches erwarte, antwortet er: Wir machen Jedermann mit Lehre und Leben der Christen bekannt [76]), wir gehorchen dem Kaiser, abgesehen von der allein Gotte zukommenden Anbetung, in allen Dingen [77]), wir erwarten ein göttliches Reich, das durchaus nicht politischer Art ist [78]).

2) Offensiv verfahrend hält Justinus dem Judenthume zweierlei vor. Ein Mal, es mache mit Unrecht als solches, sich stützend auf seinen Zusammenhang mit Abraham und Jacob und auf seine Gesetzeserfüllung, Anspruch auf die Seligkeit [79]), welche nur durch Christus zu erlangen sei [80]). Dann aber misverstehe und verdrehe es den wahren Sinn der heiligen Schrift alten Testaments [81]); denn diese involvire einen messianischen Sinn [82]). Auch das Heidenthum greift er in doppelter Hinsicht an. Zunächst behauptet er von der Religion desselben: a) sein Polytheismus sei ungereimt, denn die Götter seien die Dämonen, welche als gefallene Geister in die Statuen herniedersteigen und Opfer von den Unvernünftigen empfangen [83]); und dann b) seine mythologischen Darstellungen seien unsittlich; denn Zeus und andere Götter erscheinen als ohnmächtige, mordsüchtige, rachgierige, wollüstige Wesen [84]). Endlich 2) hinsichtlich der heidnischen Philosophie urgirt er: a) ihre inneren Widersprüche [85]) und b) ihre atheistische Tendenz [86]).

3) Wo Justin's Apologie positiv auftrat, da berief er sich 1) auf die Vernunftmäßigkeit (das Logische) des Christenthums. Dieses stimme mit dem in der Philosophie und Poesie Wahren überein; zudem sei es im völligen Besitze der Wahrheit: denn der göttliche Logos, der sich in den (alten) Philosophen nur theilweise (sporadisch) geoffenbart habe (*λόγος σπερματικός*), sei in Jesus Christus nach seiner ganzen Fülle erschienen [87]). Nebenher leitet er die Anklänge an die christliche Wahrheit im Heidenthume zum Theil auch von einer äußerlichen Offenbarung ab, welche den Heiden (z. B. Platon) aus den heiligen Schriften der Christen (dem A. T.) in Ägypten zugeflossen sei [88]). Dann weist er 2) auf die sittliche Wirksamkeit des Christenthums hin, welche sich hauptsächlich im reinen Leben der Christen [89]), in ihrer Feindesliebe [90]) und im standhaften Marterthume [91]) zeige. Ferner 3) benutzt er auch die Wunder im Leben Jesu und seiner Kirche, welche nicht mit Hilfe dämonischer Macht (*μαγεία* oder *γοητεία*) gewirkt worden seien; denn sie seien kein Blendwerk, wie die heidnischen, sondern etwas wirklich Geschehenes [92]), und dann geschähen sie nicht für ungöttliche Zwecke, sondern zur Ehre Gottes [93]). Als damals noch in der Kirche geschehende [94]) Wunder erwähnt er, wie Irenäus, Origenes u. s. w., Dämonenaustreibungen, welche die Beschwörung im Namen Jesu [95]) bewirke. Ebenso benutzt er 4) die Weissagungen. Diesen Beweis, welcher in der Kirche als *ἀπόδειξις πνεύματος* [96]) höher als der Wunderbeweis (*ἀπόδειξις δυνάμεως*) stand, bezieht er [97]) nicht blos auf die Vorherverkündigungen des A. T. [98]), sondern vorzüglich auch auf die (von den Christen vielfach interpolirten) Orakel der Sibylla und des Hystaspes [99]).

D. Die einzelnen Dogmen. 1) In der Lehre von Gott weist Justin zwar den Gebrauch der gewöhnlichen

69) Apol. I. c. 46. Apol. II. c. 10. 70) Apol. I. c. 5. 6 u. 13. 71) I. c. c. 26. not. 29. Die Andichtung dieser Verbrechen wurde veranlaßt durch die nächtliche Feier der Agapen (Liebesmahl) und der Eucharistie (Genuß des Leibes Christi). 72) I. c. c. 3. 10 u. 29. Apol. II. c. 12. 73) Apol. I. c. 13. 19 u. 30. 74) I. c. c. 21 u. 22. Tertullianus im Apolog. c. 21: Recipite interim hanc fabulam, similis est vestris! Bei Corp. Apol. Vol. I. p. 54. not. 1. 75) I. c. c. 19. Die zweifelhafte, gegen den Gnosticismus gerichtete, Schrift Justins *περὶ ἀναστάσεως* ist in meinem Corp. Apoll. Vol. III. Prolegg. p. XLVI sq. analysirt. 76) I. c. c. 3. 17 u. 61. 77) I. c. c. 17. 78) I. c. c. 11. 79) Dial. c. Tr. c. 14. 25 u. 125. 80) c. 8. 44. 95 u. 138. 81) c. 36. 68. 70. 84 — 87. 71. 72. 73. 120 u. 136. 82) Vgl. z. B. c. 34. 120 u. 122. 83) Apol. I. c. 5. 9 u. 12. Apol. II. c. 5.

84) Apol. I. c. 21 u. 25. Besonders die Anrede „an die Hellenen" und die „Ermahnungsrede an die Hellenen" sind ausführlich in diesem Punkte. Die letztgenannte Schrift verwirft c. 2 auch die allegorische Deutung solcher Mythen als unstatthaft. Vgl. meine Bemerkung z. Stelle: not. 34. 85) Auch hierüber äußert sich die „Ermahnungsrede" am ausführlichsten und stärksten. 86) I. c. c. 4. Apol. II. c. 9. 87) Apol. I. c. 20. 32 u. 46. Apol. II. c. 8. 10 u. 13. Tertullian, feind aller Philosophie, stellt in dieser Hinsicht, um den geistigen Zusammenhang der Menschennatur mit dem Christenthume nachzuweisen, sein testimonium animae naturaliter christianae auf. 88) Apol. I. c. 44. 59 u. 60; vgl. Cohort. ad Gentt. c. 14 sq. 89) Apol. I. c. 15 u. 16. 90) I. c. c. 14 u. 57. Dial. c. Tr. c. 96. 90a) Apol. I. c. 25 u. 45. Apol. II. c. 12. Dial. c. Tr. c. 110. 91) Apol. I. c. 56. Dial. c. Tr. c. 69. 92) Dial. c. Tr. c. 7. 93) Vgl. Schwegler a. a. O. 2, 267. 94) Apol. II. c. 6. Dial. c. Tr. c. 85. In der erstern Stelle bemerkt er: in *Ἰησοῦς* = יהושע liege inne יה, d. i. *ἄνθρωπος*, und, weil es von *ἴασται* herstamme, zugleich der Beariff von *σωτήρ*. 95) *Orig.* c. Cels. I. 2. 96) Apol. I. c. 30 nennt er ihn die *μεγίστη καὶ ἀληθεστάτη ἀπόδειξις*. 97) Apol. I. c. 31. Dial. c. Tr. c. 7 u. 8. 98) Apol. I. c. 20 u. 44.

Benennungen des göttlichen Wesens, wie *θεός*, *πατήρ*, *κτίστης*, *κύριος*, *δεσπότης*, nicht zurück, läßt sie aber nur als beschränkte Abstractionen des menschlichen Verstandes gelten [99]). Es stand ihm, gewiß auch im Gegensatze zu der Vielnamigkeit der heidnischen Volksgötter, als Grundsatz fest, daß es keinen Namen für Gott gebe [1]); denn das Namengeben setze die Priorität des Namengebenden voraus, dem ungezeugten Gotte aber gehe Niemand an Alter voran [2]) und überhaupt könne das absolute Wesen in adäquater Weise nicht bezeichnet werden [3]). Wie er Gott für namenlos hielt, so sprach er ihm auch die Definitionen ab. Dafür gebrauchte er die Platonische Formel [4]), womit er Gott als höchstes, über alles Materielle erhabenes, rein geistiges, im Himmel thronendes Wesen bezeichnen, sowie die (heidnische) Vermischung des Göttlichen und Weltlichen fern halten wollte, wie er denn folgerecht auch alle Theophanien des A. T. als Logophanien (Christophanien) ansah [5]). Wenn er dennoch Gotte [6]) eine *μορφή* und [7]) eine *οὐσία* zuzuschreiben scheint, so sind diese Ausdrücke nicht roh anthropomorphistisch zu fassen; er wurde durch die an jenen Stellen bestrittenen Vorstellungen darauf hingeführt. — Das Dasein Gottes zu beweisen erschien unnöthig, weil das Gottesbewußtsein als ein dem menschlichen Geiste eingepflanztes (angeborenes) aufgefaßt wird [8]). Als Grundlage desselben sah er die Verwandtschaft des Geistes mit der Gottheit an [9]), und dachte dabei im Besondern an den göttlichen Logos (*σπερματικός*), welcher sich in den Menschengeistern offenbare und die Idee der Gottheit vermittele. Dennoch findet sich bei Justinus der kosmologische Beweis schwach angedeutet, und zwar hergeleitet aus dem Begriffe der Abhängigkeit: das Abhängige führe auf etwas Unabhängiges (Ewiges) hin [10]). — Bei der Frage nach der Erkennbarkeit Gottes erinnert er [11]), wie es die alte Kirche überhaupt gern that, an Platon [12]). Unter den Eigenschaften Gottes steht obenan die Einheit [13]), worüber Justinus, falls die noch vorhandene (dem Eusebius schon bekannte) Schrift echt ist, ein eigenes Werk lieferte [14]). Die Wahrheit derselben hatte er nicht nur gegen den Polytheismus des Heidenthums [15]), sondern auch gegen den Dualismus der Gnostiker [16]) zu vertheidigen. Außerdem gedenkt er im Vorbeigehen vorzüglich der Anfangs- und Endlosigkeit Gottes [17]), seiner Unveränderlichkeit [18]) und Allwissenheit [19]).

2) Eine Erörterung über das Verhältniß von Vater, Sohn und Geist zu einander findet sich bei Justin noch nicht, sondern es werden in denselben, als den drei Grundprincipien, die Objecte des christlichen Glaubens und der christlichen Verehrung einfach anerkannt, dergestalt, daß sogar jenen Dreien noch Anderes, wie die Verehrung des Geisterreichs [20]), zuzugesellen oder Eines zu übergehen, wie die Verehrung des Geistes [21]), unbedenklich gefunden wird. Doch ist Justin dem Sinne nach Subordinatianer; er ordnet den Sohn unter den Vater, den Geist unter Beide [22]) und beruft sich [23]), um die Bekanntschaft Platon's mit der christlichen Triaslehre nachzuweisen, welche dieser Philosoph sich in Ägypten aus den Mosaischen Schriften angeeignet habe, auf eine (unechte) Stelle seiner Briefe [24]) und findet das Dogma vom Sohne Gottes insbesondere [25]) bei ihm ausgesprochen [26]). Dem Vater gibt Justin das Prädicat der *ἀγεννησία* [27]). Die Vorstellung eines zweifachen Logos [28]) ist ihm bekannt und er lehrte demnach [29]): „Christus von Ewigkeit in Gott als seine Vernunft (*συνὼν τῷ πατρί*), dann bei der Weltentstehung aus Gott hervorgetreten [30]), um ein bleibendes,

---

99) *Οὐκ ὀνόματά ἐστιν*, sagt er Apol. II. c. 6, *ἀλλ' ἐκ τῶν εὐποιῶν καὶ τῶν ἔργων προσρήσεις.*

1) *ἀνωνόμαστος* (Apol. I. c. 63) oder *ἄῤῥητος θεός* (l. c. c. 61. Dial. c. Tr. c. 127), *μηδενὶ ὀνόματι θεῷ καλούμενος* (Apol. I. c. 10). 2) Apol. II. c. 6. 3) Apol. I. c. 61. *Ὄνομα τῷ ἀῤῥήτῳ θεῷ οὐδεὶς ἔχει εἰπεῖν.* Dazu Cohort. ad Gentt. c. 21: *Οὐδὲν γὰρ ὄνομα ἐπὶ θεοῦ κυριολογεῖσθαι δυνατόν . . . θεῷ δὲ οὔτε ὁ τιθεὶς ὄνομα προϋπῆρχεν, οὔτε αὐτὸς ἑαυτὸν ὀνομάζειν ᾠήθη δεῖν, εἷς καὶ μόνος ὑπάρχων.* 4) Aus De republ. 6, 509: *ἐπέκεινα πάσης οὐσίας, οὔτε ῥητὸς οὔτε ἀγορευτός.* Vgl. Dial. c. Tr. c. 4. Der christliche Greis, welcher a. a. O. mit Justinus redet, ist nicht gegen diese Platonische Behauptung, sondern billigt sie stillschweigend im Verlaufe des Gesprächs. 5) Dial. c. Tr. c. 127: *οὔτε ποι ἀμῖκται οὔτε περιπατεῖ κτλ., ὁ τόπῳ τε ἀχώρητος καὶ τῷ κόσμῳ ὅλῳ.* C. 60: *ὥσιε . . . οὐ τὸν ποιητὴν τῶν ὅλων καὶ πατέρα, καταλιπόντα τὰ ὑπὲρ οὐρανὸν ἅπαντα, ἐν ὀλίγῳ γῆς μορίῳ πεφάνθαι πᾶς ὁσιασθὴν . . . τολμήσει εἰπεῖν.* — De resurrect. c. 1 wird Gott *τοῦς τέλειος* geheißen, im Gegensatze zum Gnosticismus; vgl. daselbst meine Bemerkung: not. 12. 6) Apol. I. c. 9. 7) Dial. c. Tr. c. 128. 8) Apol. II. c. 6: *τὸ θεὸς ἐστιν πράγματος δυσεκζήτου ἔμφυτος τῇ φύσει τῶν ἀνθρώπων δόξα*; s. meine Bem. z. d. Stelle: not. 7. 9) Dial. c. Tr. c. 4. p. 18 E. not. 6. 10) Dial. c. 5: *ἄφθαρτος* entgegen dem *φθαρτός*. 11) Apol. II. c. 10; vgl. daselbst meine Bemerkung: not. 9.

12) Im Timäus p. 28: *τὸν μὲν οὖν ποιητὴν καὶ πατέρα τοῦδε τοῦ παντὸς εὑρεῖν τε ἔργον καὶ εὑρόντα εἰς πάντας ἀδύνατον λέγειν.* 13) *μοναρχία* Dial. c. Tr. c. 1. p. 4 E. 14) Der Ausdruck *μοναρχία* war aus Alexandria herübergekommen; schon Philo hat ihn: die Anwendung geschah auf Grund der Homerischen Stelle Il. 2, 204 (*εἰς κοίρανος ἔστω*). Erst im 4. Jahrhundert ging er in *μονότης* und *ἑνότης* über. 15) Wie in der Schrift De monarchia, so werden auch in der Cohort. ad Gentt. c. 15 sq. besonders die Zeugnisse der hellenischen Schriftsteller für die göttliche Einheit benutzt. 16) In der Schrift *Περὶ πασῶν τῶν αἱρέσεων.* 17) *μόνος γὰρ ἀγέννητος καὶ ἄφθαρτος ὁ θεός* Dial. c. Tr. c. 5. 18) *ἄτρεπτος* und *ἀπαθὴς ὁ θεός* Apol. I. c. 13 u. 25. 19) l. c. c. 12 u. 15. Dial. c. Tr. c. 16 u. 127. 20) Apol. I. c. 6. 21) Actt. martyr. S. Just. c. 2. 22) Apol. I. c. 13. 23) l. c. c. 60. 24) Epist. 2 (an *Dionysius* p. 312): *περὶ τὸν πάντων βασιλέα πάντ' ἐστί — — δεύτερον δὲ περὶ τὰ δεύτερα καὶ τρίτον περὶ τὰ τρία.* 25) In einer (falsch gedeuteten) Stelle des Timäus (p. 36). 26) Vgl. meine Bemerkung zur Justin'schen Stelle: not. 1. 27) Apol. II. c. 6. Apol. I. c. 14: *πατρὶ . . . ἀγεννήτῳ ὄντι.* Dial. c. Tr. c. 5: *μόνος ἀγέννητος καὶ διὰ τοῦτο θεός ἐστιν.* 28) Dem nachher sogenannten *ἐνδιάθετος* und *προφορικὸς* (einem innerlichen und äußerlichen). Justini doctrina de logo in meiner Preisschrift p. 83 sq. Ludw. Duncker, Zur Geschichte der christl. Logoslehre in den ersten Jahrhunderten. Die Logoslehre Justin's des Märtyrers. (Göttingen 1848.) Abgedruckt aus den Göttinger Studien 1847. 29) In den Gedanken, wenn auch nicht durchgängig in den Worten, ebenso sein Schüler Tatian Orat. ad Graec. c. 5; vgl. meine Bemerkung dazu: Corp. Apoll. Vol. VI. p. 20 sq. 30) Vgl. Apol. I. c. 46 und *Tatianus* l. c. c. 5.

welt- und geisterschaffendes, Wesen zu sein, aber untergeordnet unter den Vater von Allem." So spricht er vom eigenschaftlich immanenten und hypostatisch hervorgegangenen, sowie vom ewigen und vorweltlich transeunten Logos [31]). Darum nennt er den Logos *πρωτότοκος* [32]) und *πρωτόγονος τοῦ θεοῦ* [33]), *πρωτότοκος τῶν πάντων ποιημάτων* [34]) und *πάσης κτίσεως* [35]), *τέκνον πρωτότοκον τῶν ὅλων κτισμάτων* [36]). Das Hervorgeben selber bezeichnet er gewöhnlich mit *γεννᾶσθαι* und *προβάλλεσθαι*, ein Mal [37]) mit *προέρχεσθαι*, und daher nennt er den Logos meistens *γέννημα* [38]). Das Hervorgeben sieht er als Folge eines freien Willensactes Gottes [39]) an. Aber der Vater habe durch die Zeugung des Logos keine Minderung erlitten: sei nicht *ἄλογος* geworden. Dies wird [40]) durch die Analogie der menschlichen Rede und des Feuers versinnlicht. Sofort nach der Zeugung beginnt ihm das hypostatische Dasein des Logos; blos dynamische Existenz (in der Art der modalistischen Antitrinitarier), welche schon damals Einige lehrten, bekämpft er mit entschiedenen Worten [41]). Der Logos ist ihm nunmehr numerisch (*ἀριθμῷ*) vom Vater verschieden [42]), wie er denn auch quantitativ nicht desselben Wesens ist als bloßes *σπέρμα παρὰ τοῦ θεοῦ* [43]). Ferner läßt Justinus ihn unmittelbar nach seinem Hervorgange aus dem Vater als Sohn Gottes im ausschließenden Sinne erscheinen: *μόνος ἰδίως υἱός* [44]) oder *μόνος κυρίως υἱός* [45]). Und wegen dieses Sohnesverhältnisses schreibt er ihm göttliches Wesen, Gottheit zu [46]). Um die Idee des Monotheismus festzuhalten, setzt er den Sohn in das Verhältniß der Subordination zum Vater [47]); der Logos vollführt als Mittlerwesen den Willen desselben auf Erden, weil der höchste Gott nie auf die Erde herniedersteigt [48]). Alles, was er besitzt, hat er vom Vater erhalten: durch ihn hat er Dasein und Macht, durch ihn ist er Gott und göttlicher Verehrung theilhaftig [49]). Justin spricht auch noch von einem *σπερματικὸς λόγος*, d. i. die fortwährend durch die Vernunftwelt hindurchgehende Gotteskraft, woher die in der vorchristlichen Zeit vorkommenden Anklänge an das Christenthum, Funken göttlicher Wahrheit, stammen. Vom höhern Ursprunge des Geistes hat bereits Platon [50]) nach Justin's Ansicht eine Ahnung gehabt [51]) und der alttestamentliche Begriff des Geistes Gottes [52]) schien ihm mit dem Platonischen Begriffe übereinzustimmen [53]). Während dieser Geist bei Andern [54]) mit der Platonischen Weltseele verglichen wird, nennt Justin das christliche Pneuma gewöhnlich [55]) *προφητικόν*, wobei zugleich der kirchliche Widerspruch gegen den Gnosticismus einwirkte, dem gegenüber die Identität des christlichen und alttestamentlichen Geistes behauptet wurde. Es ist zwar oftmals [56]) geleugnet worden, daß Justin den Geist bereits hypostasirte und für ein persönliches, vom Vater unterschiedenes Subject ansah, weil er ihn mit dem Logos identificirt habe. Diese Behauptung ist dadurch veranlaßt, daß Justin manche Wirkung zugleich dem Logos und dem Geiste zuspricht, nämlich die Inspiration der Propheten und den Ursprung der Menschheit Jesu. Aber eine Vermischung der Thätigkeiten [57]) ist noch keine der Personen [58]). Daß Justin den Geist als per-

---

31) Apol. II. c. 6: *Ὁ υἱὸς ἐκεῖνου, ὁ μόνος λεγόμενος κυρίως υἱός, ὁ λόγος πρὸ τῶν ποιημάτων καὶ συνὼν καὶ γεννώμενος, ὅτε τὴν ἀρχὴν δι' αὐτοῦ πάντα ἔκτισε καὶ ἐκόσμησε. Χριστὸς ... λέγεται* — und Dial. c. Tr. c. 62: *τὸ τῷ ὄντι ἀπὸ τοῦ πατρὸς προβληθὲν γέννημα πρὸ πάντων τῶν ποιημάτων συνὴν τῷ πατρί*, s. meine Bem. z. d. Stelle: Corp. Apoll. Vol. I. p. 182. not. 4 und Vol. II. p 211. not 10. 32) Apol. I. c. 23. 33 u. 46. Dial. c. Tr. c. 100. 33) Apol. I. c. 58. 34) Dial. c. Tr. c. 84 u. 100. 35) l. c. c. 85 u. 138. 36) l. c. c. 125. 37) l. c. c. 100. 38) l. c. c. 62 u. 129. Fälschlich findet Semisch 2, 282 nach einer verfehlten Conjectur Maran's in Dial. c. Tr. c. 114 auch das Prädicat *δημιουργός*. Vgl. was ich z. Stelle bemerkt habe: not 8. 39) *τοῦ πατρὸς βουλῇ καὶ δυνάμει*, l. c. c. 100 u 128. 40) Im Dialoge mit Tryphon c. 61, ebenso c. 128. Vgl. meine Bemerkungen zur Stelle: Vol. II. p. 206 sq. not. 5 und 6. 41) l. c. c. 128; s. meine Bem. das. not. 3. 42) l. c. c. 56. 128 u. 129. 43) Apol. I. c. 32. not. 8. 44) Apol I. c. 23. 45) Apol. II. c. 6. 46) *Θεὸς καλεῖται καὶ ἔστι καὶ ἐστιν*, Dial. c. Tr. c. 58. *Αὐτοῦ ἄπειρος ἐστιν*. Acta martyr. c. 2. *Θεὸς ἐκ τοῦ εἶναι τέκνον πρωτότοκον* oder *υἱὸς τοῦ ἀγεννήτου θεοῦ*, Dial c. Tr. c. 125 u. 126. Das Prädicat des Logos *θεός* ist nach dem alexandrinischen Sprachgebrauche gleichbedeutend mit *θεῖος*, wie auch Apol. I. c. 10 darthut: *ὁ λόγος, θεῖος ὤν* (s. meine Bemerk. z. Stelle: not. 8), im Unterschiede von *ὁ ἀγέννητος*, l. c. c. 13) *θεός*. Unzählige Male nennt Justinus Christum einfach *θεός*. Nur an drei Stellen des Dialogs heißt er *ὁ θεός*, mit dem Artikel (Corp. Apoll. Vol II p 184 not. 16) wahrscheinlich durch Irrthum der Abschreiber. In früherer Zeit, wo der Gottesbegriff noch unentwickelt und der Sprachgebrauch noch unbestimmt war, würde *ὁ θεός*, von Christus prädicirt, nicht auffallen; so bei *Ignatius* ad Rom. c. 6 und ad Smyrn. c. 1.

47) *ἐν δευτέρᾳ χώρᾳ* (Apol. II. c. 13), *μετὰ τὸν θεόν* (Apol. II. c. 13). Apol. I. c. 12: *βασιλικώτατον καὶ δικαιότατον ἄρχοντα* (als den Logos) *μετὰ τὸν γεννήσαντα θεὸν οὐδένα οὔδαμεν ὄντα*. C. 32: *ἡ πρώτη δύναμις μετὰ τὸν πατέρα πάντων καὶ δεσπότην θεὸν καὶ υἱὸς ὁ λόγος ἐστίν*. Der Logos sieht *ὑπὸ τὸν ποιητὴν τῶν ὅλων* (Dial. c. 56), er ist diesem als dem Vater und Herrn *τεταγμένος* (c. 126), er ist der *ὑπηρέτης τοῦ ποιητοῦ τῶν ὅλων θεοῦ*. 48) Dial. c. 57. 49) Dial. c. Tr. c. 86. — c. 129: *αἴτιός τε αὐτῷ τοῦ εἶναι καὶ δυνατῷ καὶ κυρίῳ καὶ θεῷ*. C. 127: *τὸν κατὰ βουλὴν τὴν ἐκείνου καὶ θεὸν ὄντα υἱὸν αὐτοῦ*. C. 93: *καὶ ἄγγελον ἐκεῖνον ἂν τιμήσῃ θεοῦ βουλομένου, τὸν ἀγαπώμενον ὑπ' αὐτοῦ τοῦ κυρίου καὶ θεοῦ*. C. 76: *προσκυνητὸν ... ἐδήλωσε*. 50) Im Menon p. 99 sq. 51) Cohort. ad Gentt. c. 32. 52) 1 Mos. 1, 2. 53) Apol. I. c. 59 u. 60. 54) *Athenagor.* Suppl. p. Christ. c. 6. *Theophilus* ad Autol. I, 5: *ἡ πᾶσα κτίσις περιέχεται ὑπὸ πνεύματος θεοῦ*. 55) Und zwar grade in der Apologie, während darin der Name *πνεῦμα ἅγιον* nur vier Mal vorkommt, in stehenden Formeln: zwei Mal bei Erwähnung der Tauffermel und zwei Mal bei Anführung der Drei. Ein mal (Apol. I. c. 32) nennt Justin den Geist ausführlich *τὸ θεῖον ἅγιον προφητικὸν πνεῦμα*. Dagegen ist der Ausdruck *πνεῦμα ἅγιον* im Dialoge der gewöhnliche. Einige Male heißt er ihn, in der Apologie wie in dem Dialoge, *πνεῦμα θεοῦ* und *θεῖον πνεῦμα*. 56) Seit dem Erscheinen von Souverain's Schrift: Über den Platonismus der Kirchenväter S. 329 fg. Auch von Georgii, „Untersuchung über die Lehre vom heil. Geiste bei Justin d. Märt.," in Stirm's Studien der evang. Geistlichkeit Würtembergs (1838.) Bd. 10. Hft. 2. S. 100 fg. und (von Lobeg. Lange) in Röhr's Krit. Predigerbiblioth. (1844.) Bd. 25. Hft. 6. S. 982 fg. 57) Der Logos wird als inspirirendes Princip Apol. I. c. 33 u. 36 und Apol. II. c. 10 genannt. 58) Nie wird im Dialoge der Logos als inspirirend genannt; vgl. daselbst c. 15. not. 5. Hinsichtlich der Erzeugung der menschlichen Natur Jesu bemerkt Justin

sönliches Wesen ansieht, ist gewiß [59]); er stellt ihn zum Vater und Sohne ins Subordinationsverhältniß [60]). Dabei war es ganz natürlich, ihn als Haupt der Engel zu denken [61]). Als Hauptgeschäft desselben betrachtet er die Inspiration der Propheten [62]).

3) Das Verhältniß Gottes zur Welt, welches durch die Lehre von der Schöpfung und Vorsehung näher bestimmt wird, hat Justin in zwei Grundgedanken, und zwar in stiller Opposition gegen den Gnosticismus zusammengefaßt. Der Eine lautet: die Weltschöpfung ist das Werk des höchsten Gottes [63]), welcher deshalb bald *ποιητὴς τῶν ὅλων* [64]), bald *δημιουργὸς τῶν πάντων* [65]), bald *ποιητὴς καὶ δημιουργὸς τῆς πάσης κτίσεως* [66]), bald *τῶν πάντων* (oder *ὅλων*) *πατὴρ καὶ δημιουργός* [67]) heißt [68]). Und der andere: die Weltschöpfung ist geschehen aus Materie, aber nicht aus einer ewigen; denn Ungeschaffenes steht mit Ungeschaffenem auf gleicher Stufe, sodaß das Eine über das Andere keine Gewalt würde ausüben können [69]). Justin nimmt also zuerst entschieden einen zweifachen Act an: Erzeugung der ungeordneten Materie und Umbildung derselben in die vorhandene Weltform. Nach Materie und Form führt er die Welt auf Gott zurück. Darum heißt dieser sowol der Erzeuger als auch der Former der Welt [70]). Der höchste Gott, welcher nicht mit der Materie in Berührung tritt, bediente sich nach Justin's Meinung des Logos, welcher daher als eigentlicher Weltbaumeister im Auftrage des Vaters das Werk ausführte [71]). — Den Zweck der Weltschöpfung beschränkt Justin in der kirchlichen Vorstellung seiner Zeit auf die Menschen, um ihretwillen sei die Welt erschaffen worden [72]).

Von der Vorsehung (*προνοία*), aus welcher [73]) die prophetische Inspiration hergeleitet wird, spricht Justinus nur selten [74]). Er meint, die Engel üben sie aus über die sublunarische Welt und insbesondere über die Menschen [75]), glaubt also neben dem allgemeinen göttlichen Schutze an eine besondere Beaufsichtigung durch Engel. Das physische Übel in der Welt leitet er von dämonischer Einwirkung [76]), dagegen das moralische Böse wesentlich aus der menschlichen Willensfreiheit her [77]).

4) Geister und Menschen faßt Justin als sittliche Vernunftwesen zusammen [78]) und sieht die Lehre von den Engeln als Bestandtheil des christlichen Glaubens an. Gegen emanatistische Vorstellungen polemisirt er [79]); die Engel sind nach ihm von Gott erschaffen [80]) und sind als persönliche Wesen [81]) anzusehen. Die Engelnatur wird als eine körperliche dargestellt, nicht als eine grob-materielle [82]), sondern als eine überirdische, welche sie befähigt,

---

(Apol. I. c. 33), mit Rücksicht auf Luc. 1, 35, allerdings: *τὸ πνεῦμα καὶ τὴν δύναμιν θεοῦ οὐδὲν ἄλλο νοῆσαι ἔξεστιν ἢ τὸν λόγον, ὅς καὶ πρωτότοκος τῷ θεῷ ἐστι.* Allein er will hier blos sagen: das bei Lucas erwähnte Pneuma sei vom Logos zu verstehen, wie in der alten Kirche überhaupt die höhere Persönlichkeit Christi, im Gegensatze zur irdischen Erscheinung, *πνεῦμα* genannt wurde; vgl. Clem. Rom. 2 Kor. C. 9: *Ὁ κύριος ... ὃν μὲν τὸ πρῶτον πνεῦμα ἐγένετο σάρξ.* Tertullian (adv. Prax. c. 26), welcher bekanntlich den Sohn und heiligen Geist entschieden von einander trennt, legt die Stelle des Lucas ebenso aus (Baumgarten-Crusius, Compend. d. christl. Dogmengesch. 2, 179).

59) Apol. I. c. 6 u. 13 führt er ihn darum als selbständiges Object der christlichen Verehrung *ἐν τρίτῃ τάξει* auf; c. 63: *τὸ προφητικὸν πνεῦμα διὰ Ἰησοῦ κτλ. Καὶ Ἰησοῦς δὲ ὁ Χριστὸς κτλ.* Dial. c. Tr. c. 36: *ἀποκρίνεται αὐτοῖς τὸ πνεῦμα τὸ ἅγιον ἢ ἀπὸ προσώπου τοῦ πατρὸς ἢ ἀπὸ τοῦ ἰδίου.* 60) Er nehme die *τριτη τάξις* (Apol. I. c. 13) ein. 61) Dies scheint da zu geschehen, wo er neben Vater und Sohn das Engelheer und den prophetischen Geist, als von den Christen verehrt, in engster Verbindung zusammenstellt (vgl. meine Bem. dazu: Vol. I. p. 17. not. 3); wahrscheinlich versteht er auch bei der Deutung einer Vision des Zacharia (Dial. c. Tr. c. 116) unter dem Engel Gottes den heiligen Geist (vgl. meine Bemerk. dazu: Vol. II. p. 390. not. 3). 62) Apol. I. c. 33 u. 44. Dial. c. Tr. c. 7 und 84. 63) Apol. II. c. 5: *ὁ θεὸς τὸν πάντα κόσμον ποιήσας.* 64) Dial. c. Tr. c. 16. 65) Apol. I. c. 58. 66) Actt. martyr. c. 2. 67) Apol. I. c. 8 u. 63. 68) Der Name *δημιουργός* stammt aus dem Platonismus, welcher den Vater der Welt damit bezeichnet, der in der Weltschöpfung keine volle, sondern nur eine mittelbare Wirksamkeit habe. In der Cohort. ad Gentt. c. 22 wird in dieser Hinsicht die Unterscheidung gemacht: *ὁ μὲν γὰρ ποιητής, οὐδενὸς ἑτέρου προσδεόμενος, ἐκ τῆς ἑαυτοῦ δυνάμεως καὶ ἐξουσίας ποιεῖ τὸ ποιούμενον, ὁ δὲ δημιουργός, τὴν τῆς δημιουργίας δύναμιν ἐκ τῆς ὕλης εἰληφώς, κατασκευάζει τὸ γινόμενον.* 69) Dial. c. Tr. c. 5. Cohort. ad Gentt. c. 23 gegen die Platonische Meinung von Anfangslosigkeit des Weltstoffs: *τῷ γὰρ μὴ πεποιηκότι οὐδεμία ἐξουσία πρὸς τὸ μὴ γεγονός, ὥστε οὐδὲ βιασθῆναι αὐτὴν δυνατόν, τῆς ἔξωθεν πάσης ἀνάγκης ἐλευθέραν οὖσαν.*

70) *τόδε τὸ πᾶν ποιήσας καὶ διατάξας* (Dial. c. Tr. c. 11). Vgl. Apol. I. c. 20: *ὑπὸ θεοῦ πάντα κεκοσμῆσθαι καὶ γεγενῆσθαι.* Nun begreift sich auch der Ausspruch Apol. I. c. 10: *πάντα τὴν ἀρχὴν δημιουργῆσαι αὐτὸν ἐξ ἀμόρφου ὕλης δεδιδάγμεθα.* Und c. 67: „Der Sonntag ist der erste Tag, an welchem Gott *τὸ σκότος καὶ τὴν ὕλην τρέψας κόσμον ἐποίησε.*“ Er selbst führt c. 59 diesen doppelten Act der Zeugung und Formung der Materie auf 1 Mos. 1, 2 zurück, woraus auch Platon geschöpft habe, wenn er sage: *ὕλην ἄμορφον οἵαν σιρέψαντα τὸν θεὸν κόσμον ποιῆσαι.* Noch Ritter (Geschichte der Philosophie 5, 301 fg.) hat mit Unrecht dem Justinus die Annahme eines ewig präexistirenden Weltstoffes beigelegt. 71) C. 64: *ἐννοηθέντα* (s. das. not. 3) *τὸν θεὸν διὰ λόγου τὸν κόσμον ποιῆσαι.* (Vgl. c. 59. Apol. II. c. 6. Cohort. ad Gentt. c. 15. Epist. ad Diogn. c. 7.) Diesen heißt er daher auch *ἀρχή* nach Prov. 8, 22 (Dial. c. Tr. c. 61. not. 1 und c. 62. not. 12). 72) *δι' ἀνθρώπους*, Apol. I. c. 10. Apol. II. c. 4. Dial. c. Tr. c. 41; vgl. De resurr. c. 7. Epist. ad Diogn. c. 4 u. 10. 73) Cohort. ad Gentt. c. 14 u. 36. 74) Apol. I. c. 28. 75) Apol. II. c. 5. 76) Apol. I. c. 5. Apol. II. c. 8. 77) Apol. I. c. 28 u. o. In Betreff des letzten Punktes ruft er ein Mal (Dial. c. Tr. c. 102) gradezu aus: *Μὴ οὐκ ἠδύνατο ὁ θεὸς τὴν ἀρχὴν καὶ τὸν ὄφιν ἐξᾶραι τοῦ μὴ εἶναι; — Ἀλλ', ὡς ἐγίνωσκε καλὸν εἶναι γενέσθαι, ἐποίησεν αὐτεξουσίους πρὸς δικαιοπραξίαν καὶ ἀγγέλους καὶ ἀνθρώπους κτλ.* 78) Apol. II. c. 7: *Αὐτεξούσιον τό τε τῶν ἀγγέλων γένος καὶ τῶν ἀνθρώπων τὴν ἀρχὴν ἐποίησεν ὁ θεός.* Vgl. Dial. c. Tr. c. 88 u. 141. 79) Dial. c. Tr. c. 128. 80) Apol. II. c. 7; vgl. auch die Formel des alten Bekenntnisses „Gott *ποιητὴς τῆς πάσης κτίσεως ὁρατῆς τε καὶ ἀοράτου*“ (Actt. martyr. S. Just. c. 2). 81) *ἀεὶ μένοντες καὶ μὴ ἀναλυόμενοι εἰς ἐκεῖνο ἐξ οὗπερ γεγόνασιν* (Dial. c. Tr. l. c.). 82) Er nennt die Engel ein Mal (Apol. I. c. 63) gradehin *ἀσώματοι*. Diese Stelle ist merkwürdigerweise immer unberücksichtigt geblieben. Vgl. meine Bemerkung dazu: not. 10. So spricht auch Gregor von Nyssa oft von dem *ἀσώματον* der Engel, z. B. Orat. catech. c. 6; der Ausdruck bezeichnet im weitern Sinne blos ihre Freiheit von grob-materieller Körperlichkeit.

die ihnen eigenthümliche Himmelsspeise [83]) zu genießen, das Manna, indem sie selbiges nicht in menschlicher Weise „mit Zähnen und Kinnbacken" zermalmen [84]). Von verschiedenen Classen der Engel redet Justin nirgends mit bestimmten Worten [85]). Sie sind ihm die Werkzeuge Gottes hinsichtlich der Vorsehung, besonders über das Menschengeschlecht [86]). Der Glaube an Engelschutz führte leicht zu einer Verehrung derselben; und wirklich führt sie schon Justinus als Gegenstand der christlichen Verehrung auf [87]), wobei er sich offenbar der bestehenden Sitte der Kirche anbequemt [88]).

Daß Satan nebst den Dämonen von Gott gut geschaffen und durch Misbrauch der Freiheit gefallen seien, behauptet Justin im Gegensatze zum Gnosticismus [89]). Der Fall Satans trat äußerlich ein in der Verführung der Protoplasten [90]). Doch innerlich mußte Satan schon gefallen sein; aber über das Motiv, welches ihn zur Verführung und dadurch zum Falle brachte, schweigt Justin. Den Fall der übrigen bösen Engel [91]) läßt er später stattfinden und sucht seinen Grund in der Sinnlichkeit; sie seien aus dem Himmel herabgestiegen, hätten sich in die irdischen Töchter verliebt und mit ihnen Kinder gezeugt: die Dämonen [92]). In Betreff ihrer Natur und Wirkungen sind die gefallenen Engel und ihre Kinder, die Dämonen, ganz gleich [93]); sie bilden das Heer Satans [94]). Ihre Natur ist grob-materiell; sie haben ihre Absteigequartiere in den Statuen der heidnischen Götter, um ihr Bedürfniß nach Opferduft zu befriedigen, von welchem sie leben [95]). Sie sind identisch mit den Göttern, welche die Heiden verehren [96]). Abgesehen davon, daß sie Urheber des heidnischen Götzendienstes sind, übten sie auch die Schandthaten aus, welche die hellenische Mythologie von den Göttern erzählen [97]), waren die Gegner der Männer des Alterthums, welche dem Logos (*σπερματικός*) gemäß lebten [98]), die Anstifter von Krieg und Mord [99]) und die Anreger der Christenverfolgungen [1]) und Häresien [2]); selbst die abgeschiedenen Seelen suchen sie in ihre Gewalt zu bekommen [3]). Den Christen, behauptet er, haben sie besonders geschadet: ein Mal, indem sie vor Christi Ankunft Vieles vorherverkündigten über Göttersöhne u. s. w., damit seine ganze Erscheinung als erdichtet gelte [4]), und dann, indem sie die Meinung von den Greuelthaten der Christen veranlaßten [5]). Aber Justinus begegnete auch den praktischen Nachtheilen dieser Lehre; er glaubte fest, diese dämonische Macht könne von den Christen besiegt werden; denn, der Beschränktheit des Vorherwissens der Dämonen zu geschweigen [6]), sie breche sich am bloßen Namen „Jesu" [7]), der Beschwörung in diesem Namen müsse sie weichen [8]).

Ob sich auch Justinus den Menschen aus drei Theilen (*σῶμα*, *ψυχὴ* und *πνεῦμα*) bestehend gedacht habe, müssen wir bezweifeln; denn in seinen anerkannt echten Schriften spricht er niemals vom *πνεῦμα* in seiner Besonderung von der *ψυχή*, und die einzige Stelle [9]), wo es scheinbar geschieht, ist nicht trichotomisch zu fassen [10]). Aber die „zweifelhafte" Schrift De resurrect. deutet eine solche Trennung an [11]). Fand Annahme der Dreitheiligkeit der menschlichen Natur bei Justin statt, so betrachtete er die sinnliche Seele wol als erschaffen, nirgends sagt er aber etwas über das Erschaffensein der vernünftigen und wollenden Seele; es bleibt daher möglich, daß er sie (wenn er Trichotomist war) in unverfänglicher Art als eine Aushauchung Gottes betrachtete [12]). Mehr hat er die höhere Bestimmung des Menschen im Auge behalten: die Fragen über seine Würde, Willensfreiheit, Unsterblichkeit. Worin das Ebenbild bestehe, sagt er nicht [13]); dies erhellt auch nicht aus den zweifelhaften Schriften, wornach die Ebenbildlichkeit im menschlichen Körper [14]) gefunden wird, der ein Reflex des göttlichen Bildes sei. Vielmehr tadelt

83) *μὴ σαρκίαν τροφὴν ἦπερ οἱ ἄνθρωποι χρώμεθα.* 84) Dial. c. Tr. c. 57 u. 131. 85) Doch im Dial. c. Tr. c. 36 erwähnt er die *ἄρχοντες*, die ihr Geschäft im Himmel haben, während den *ἄγγελοι* die Verwaltung des Irdischen übergeben ist. Vgl. meine Schrift: De Epist. ad Diogn. p. 34 sq. 86) Apol. II. c. 5. 87) Indem er nämlich den heidnischen Vorwurf des Atheismus widerlegen will, erklärt er Apol. I. c. 6: *ἐκεῖνόν τε* (deum patrem), *καὶ τὸν παρ' αὐτοῦ υἱὸν ἐλθόντα, καὶ διδάξαντα ἡμᾶς ταῦτα, καὶ τῶν τῶν ἄλλων ἑπομένων καὶ ὁμοιουμένων ἀγαθῶν ἀγγέλων στρατόν, πνεῦμα τε προφητικὸν σέβομεν καὶ προσκυνοῦμεν.* Das Weitere über d. Stelle s. Stelle und ihre Auslegungen s. in meinen Bemerkungen: Corp. Apoll. Vol. I. not. 1 u. 2. 88) Vgl. auch I Tim. 5, 21: *Διαμαρτύρομαι ἐνώπιον τοῦ θεοῦ καὶ Χριστοῦ Ἰησοῦ καὶ τῶν ἐκλεκτῶν ἀγγέλων.* Übrigens ist mit den von Justin gebrauchten Worten *σέβεσθαι* und *προσκυνεῖν* noch keine qualitative Gleichheit des Gottes- und Engeldienstes ausgesprochen: denn anderwärts c. 16. sagt er ausdrücklich: *τὸν θεὸν μόνον δεῖ προσκυνεῖν.* 89) Dial. c. Tr. c. 140: *οὐκ αἰτίᾳ τοῦ ποιεῖν . . ἁμαρτίαν . . γίνονται φαῦλοι, ἀλλὰ τῇ ἑαυτῶν κακίᾳ ἕκαστος αὐτῶν τοιοῦτος ἐστιν.* 90) Dial. c. Tr. c. 124. 91) Die dem Satan gleich sind l. c. c. 45. 92) Apol. II. c. 5. 93) Apol. I. c. 5. vgl. Apol. II. c. 5. 94) Apol. I. c. 28. Dial. c. Tr. c. 131. 95) Apol. I. c. 5 u. 9. 96) l. c. Apol. II. c. 15, vgl. Apol. I. c. 41. not. 3. 97) Apol. I. c. 21 u. 25. Apol. II. c. 5 u. 10.

98) Apol. I. c. 5. Apol. II. c. 7 u. 8. 99) Apol. II. c. 5. 1) Apol. I. c. 5 u. 12. Apol. II. c. 1 u. 12. 2) Apol. I. c. 26 u. 56. Dial. c. Tr. c. 35 u. 82. 3) Dial. c. Tr. c. 105. 4) Apol. I. c. 24. not. 5. 5) l. c. not. 7. 6) Fragm. ap. Iren. 5, 26. Corp. Apoll. Vol. III. p. 246. not. 2. 7) Dial. c. Tr. c. 30 u. 121. 8) Apol. II. c. 6 u. 8. Dial. c. Tr. c. 76 u. 85. 9) Dial. c. Tr. c. 6, wo er *σῶμα*, *ψυχὴ* und *πνεῦμα ζωτικόν* erwähnt. 10) Wie schon Semisch 2, 370 bemerkt hat. Da Justinus auffallendermaßen nirgends in den Apologien und dem Dialoge zwischen einem unvernünftigen und einem vernünftigen Theile der Seele unterscheidet, so trifft er in diesem Punkte mit der steischen Lehre vom Menschen zusammen. Vgl. die eben (S. 63. Anm. 10) erwähnte Abhandlung von Duncker über Justin's Anthropologie. 11) C. 10: *οἶκος γὰρ τὸ σῶμα ψυχῆς, πνεύματος δὲ ψυχὴ οἶκος.* 12) Mit Hinblick auf 1 Mos. 2, 3 sagt er Dial. c. Tr. c. 40: *τὸ πλάσμα, ὃ ἔπλασεν ὁ θεὸς τὸν Ἀδάμ, οἶκος ἐγένετο τοῦ ἐμφυσήματος τοῦ παρὰ τοῦ θεοῦ.* Nicht zu urgiren ist die Stelle c. 4, wo der noch heidnische Justinus im Gespräche mit dem christlichen Alten folgende Frage bejaht: *Ἦ καὶ ἡ ψυχὴ θεία καὶ ἀθάνατός ἐστι καὶ αὐτοῦ ἐκείνου τοῦ βασιλικοῦ νοῦ μέρος.* 13) Obwol er Dial. c. 62 die Stelle 1 Mos. 1, 26 erwähnt. 14) Cohort. ad Gentt. c. 38: *Χριστὸν κατ' εἰκόνα καὶ ὁμοίωσιν θεοῦ πλασθέντα ἀνακλαβὼν ἄνθρωπον τῆς τῶν ἀρχαίων ἡμᾶς προγόνων ἀνέμνησε θεοσεβείας.* De resurrect. c. 7. *Λῆλον οὖν ὡς κατ' εἰκόνα θεοῦ πλασσόμενος ὁ ἄνθρωπος ἐν σαρκικῷ.*

er[15]) die Juden, daß sie Gott anthropomorphistisch darstellten. Muthmaßlich verlegte er die Gottähnlichkeit der Menschen in die Herrschaft über die Geschöpfe[16]). Öfter handelt er von der Vernunftthätigkeit[17]) und Willensfreiheit (τὸ αὐτεξούσιον), welche Gott den Menschen verliehen; dadurch unterschieden sie sich von den Thieren, und die sittliche Weltordnung empfange eine Basis[18]). Im Besondern vertheidigt er die Idee der Freiheit, welche schon Platon gekannt habe[19]), gegen den (stoischen) Fatalismus, als die Voraussetzung der moralischen Zurechnung und die Bedingung der menschlichen Würdigkeit[20]). Die Vorstellung, daß die Unsterblichkeit kein nothwendiges Attribut des Geistes, sondern freies Gnadengeschenk Gottes sei, nimmt Justin in dem Sinne, daß überhaupt das menschliche Dasein eine göttliche Gabe sei, also der Mensch nicht nothwendig bestehe und nicht nothwendig fortbestehe; denn ungezeugt und unvergänglich sei allein Gott, alles Übrige nach ihm sei geschaffen und vergänglich: auch die Seele sei gezeugt und ganz abhängig vom göttlichen Lebensquell. Er verlor deshalb den Glauben an Unsterblichkeit nicht; vielmehr hebt er wie Irenäus hervor: Gott wolle, daß die Seele unsterblich sei[21]).

Das Dasein der Sünde führt Justin geschichtlich darauf zurück, daß sich die ersten Menschen durch Satan zum Ungehorsam[22]) verleiten ließen[23]). Als Folgen davon nennt er Unterwerfung der ersten Menschen unter die Macht Satans und des Todes[24]), dann Allgemeinheit der Sünde[25]) und Sterblichkeit[26]) im ganzen Menschengeschlecht seit jener ersten Sünde. Von Erbsünde und Zurechnung der Adamitischen Schuld sagt er Nichts, vielmehr behauptet er, daß die Menschen noch jetzt in Vernunft und Willen das Vermögen besitzen, das Gute zu erkennen und zu thun[27]). Die Allgemeinheit der Sünde unter den Menschen erkläre sich daraus, daß sie aus eigener Wahl an der Adamitischen Sünde Theil nehmen[28]). Da nun jeder Mensch die Kraft hat, das Böse zu fliehen und das Gute zu thun, so betrachtet Justin das allgemeine Walten der Sünde im Menschenleben entsprungen aus einer innern und einer äußern Quelle. Jene ist die der menschlichen Natur anhaftende Sinnlichkeit[29]), welche die Protoplasten für die satanische Verführung ebenfalls empfänglich machte; diese dagegen die Herrschaft Satans und der Dämonen über die Menschen, sowie der Einfluß verderbter Sitten und schlechter Erziehung[30]). Obschon Justin Vernunft und Willen des Menschen hervorhebt, ist er doch im Geiste der Kirche von der Nothwendigkeit der Wiedergeburt und der göttlichen Gnade zur Heiligung überzeugt[31]) und scheidet die erste (leibliche) und die zweite (geistige) Geburt. Jene, welcher eine Erziehung in schlechten Sitten folge, geschehe durch den Samen, ohne unser Wissen nach dem Gesetz der Naturnothwendigkeit (κατ' ἀνάγκην), diese aber, mit welcher die Wiedergeburt verbunden sei, durch die Taufe mit unserm Willen (ἑλομένῳ); jene bewirke, daß wir als Kinder der Nothwendigkeit blinden Trieben uns hingeben, diese aber, daß wir Kinder der Freiheit und Einsicht werden, d. h. zum Bewußtsein unseres höhern Wesens gelangen.

5) Lehre vom christlichen Heile. Justinus kennt, wie die Kirche, keine andere Erlösung, als die durch Christus: diesen preist er stets als den Anfänger eines neuen Geschlechts[32]), das durch ihn wiedergeboren[33]). Er verlegt Christi Wirksamkeit bereits in die vorchristliche Epoche, doch entweder nur als eine partielle, sodaß er Strahlen und Samenkörner der göttlichen Wahrheit durch die Vernunftwelt hindurch mittheilte, und die sich dieser unsichtbaren Einwirkung nicht Verschließenden zu einem heiligen Leben gelangten, oder als eine vorbereitende, sodaß Christus als Träger der alttestamentlichen Theophanien erscheint und durch die Propheten den in der Erfüllung der Zeit auszuführenden Heilsplan vorandeutend enthüllte. Aber in der Person Christi erscheint der Logos nunmehr der Menschheit in seiner Totalität und erfüllt die alttestamentliche Prophetie[34]).

α) Person Christi. Justin weist den Heiden gegenüber, bei der Besprechung der Menschwerdung des Logos[35]), darauf hin, daß auch dem Heidenthume die Vorstellung von der im Fleisch erscheinenden Gottheit (θεοφάνεια) nicht fremd sei. Nach ihm mußte Christus von einer Jungfrau geboren werden, damit seine Geburt nicht als Folge eines sinnlichen Zeugungsactes erscheine[36]), und damit der Ungehorsam der Menschen auf demselben Wege aufgehoben werde, auf welchem er begonnen[37]).

---

15) Dial. c. Tr. c. 114. 16) Apol. II. c. 5: ὁ θεὸς τὸν πάντα κόσμον ποιήσας καὶ τὰ ἐπίγεια ἀνθρώποις ὑποτάξας. 17) Apol. I. c. 28. Apol. II. c. 14. Dial. c. Tr. c. 93. 18) Apol. I. c. 43. Apol. II. c. 7. Dial. c. Tr. c. 88. 102 u. 141. 19) Apol. I. c. 44. 20) Apol. I. c. 43. Apol. II. c. 7. 21) Dial. c. Tr. c. 5 u. 6; vgl. meine Bemerk. daselbst und Baumgarten-Crusius a. a. O. 2, 232. 22) Nach Cohort. ad Gentt. c. 21 zum Irrglauben: der Meinung vom Dasein vieler Götter. 23) Dial. c. Tr. c. 100: ἡ ἀπὸ τοῦ ὄφεως παρακοὴ τὴν ἀρχὴν ἔλαβε. Vgl. c. 112. p. 376 B. 24) L. c. c. 100: Εὔα ... παρακοὴν καὶ θάνατον ἔτεκε. Cohort. ad Gentt. l. c. wird auch ihrer Ausstoßung aus dem Paradiese gedacht. Vgl. übrigens meine Bemerkung z. Stelle des Dialogs: Corp. Apoll. Vol. II. p. 342. not. 15. 25) Dial. c. Tr. c. 95. 26) l. c. c. 45. 27) Apol. I. c. 10: Τὸ μὲν γὰρ τὴν ἀρχὴν γενέσθαι οὐχ ἡμέτερον ἦν· τὸ δ' ἐξακολουθῆσαι οἷς φίλον αὐτῷ αἱρουμένους, δι' ὧν αὐτὸς ἐδωρήσατο, λογικῶν δυνάμεων (durch Anwendung der ursprünglich verliehenen Vernünftigkeit) πείθει τε καὶ εἰς πίστιν ἄγει ἡμᾶς. Dial. c. Tr. c. 141. Καὶ δι' ἑαυτοὺς (zu Folge der empfangenen sittlichen Willenskraft) ἡμεῖς, οἱ ἄνθρωποι καὶ οἱ ἄγγελοι, ἐλεγχθησόμεθα πονηρευσάμενοι, ἂν μὴ φθάσαντες μεταθώμεθα. 28) Dial. c. Tr. c. 88. C. 140: οὐκ αἰτίᾳ τοῦ θεοῦ ... γίνονται φαῦλοι, ἀλλὰ τῇ ἑαυτῶν ἕκαστος αἰτίᾳ τοιοῦτοί εἰσιν, ὁποῖος ἕκαστος φανήσεται. C. 124: „Die Menschen ziehen sich den Tod zu, weil sie sich Adam durch Sündigen ähnlich machen." Vgl. meine Bemerk. zu c. 88. not. 10.

29) τὴν ἐν ἑκάστῳ κακὴν πρὸς πάντα καὶ ποικίλην φύσει ἐπιθυμίαν Apol. I. c. 10. 30) ἐν ἔθεσι φαύλοις καὶ πονηραῖς ἀνατροφαῖς γεγόναμεν l. c. c. 61. 31) l. c. c. 61. 32) ἀρχὴ ἄλλου γένους. 33) Dial. c. Tr. c. 138. 34) G. F. Seiler, Christologia Justini Martyris. (Erlang. 1775. 4.) 35) τίνα τρόπον σαρκοποιηθεὶς ἄνθρωπος γέγονεν ὁ λόγος Apol. I. c. 32. 36) δίχα ἁμαρτίας: Dial. c. Tr. c. 23. not. 7. 37) Gleichwie Sünde und Tod dadurch entstanden, daß eine Jungfrau (Eva) von der Rede der Schlange empfing, so solle auch der

Als das befruchtende Princip der Jungfrau nennt er, der kirchlichen Meinung seiner Zeit gemäß, den Logos; dieser habe sich nach Gottes Willen im Schooße der Maria seinen Leib geschaffen [36]), sodaß Göttliches und Menschliches in Christus zur persönlichen Einheit verbunden erscheint. Wenn er sagt [37]), Christus bestehe aus σῶμα, λόγος, ψυχή, so ist σῶμα und ψυχή als Ausdruck der vollständigen Menschheit Christi und λόγος als Bezeichnung seiner Gottheit zu fassen, da er in den echten Schriften nicht einen vernünftigen von einem unvernünftigen Theile der Seele trennt [38]).

β) Werk Christi. Justin erblickt in Christo den größten Wohlthäter der Menschen, welcher diese von Satans und der Dämonen Herrschaft erlöst [41]), der Sünde ein Ende gemacht [42]), dem Tod durch sein Sterben und Auferstehen überwunden [43]) und die Gläubigen zur Verachtung des letztern geführt [44]) habe. — Dieses Alles wirkte Christus durch seine Lehre und durch seinen Tod. Die Heilswirkung durch die Lehre Christi leitet Justinus nicht nur aus dem Gegenstande her, welchen sie behandelte, sondern auch aus der Kraft, mit welcher sie vorgetragen wurde. So belehrte Christus die Menschen über das Wesen der Dämonen [45]), und überhaupt hat er ihnen, da in ihm der Logos in seiner ganzen Fülle erschien, die göttliche Wahrheit vollständig mitgetheilt [46]); seine Rede aber, einfach und nichtsophistisch, war feuriger als die Strahlen der Sonne [47]). Über die Wirkung des Todes Christi spricht Justin, schweigt aber über die Vermittelung derselben und setzt die Erlösung durch Christi Tod wesentlich in die Befreiung aus der Gewalt Satans: durch den Gekreuzigten habe die Schlange ihren Tod gefunden [48]). Überdies findet er die Erlösung in der Reinigung von der Sünde und in der Wiedergeburt [49]), sowie in der Errettung vom Tode in dieser Beziehung [50]). Die Idee der Versöhnung durch Christi Tod deutet er in solchen Aussprüchen an, welche diesen Tod als eine προσφορά für alle sich bessernden Menschen [51]), oder als das für die Menschen gestorbene πάσχα [52]) darstellen, endlich in solchen Aussprüchen, welche von Christi Blute die Vergebung der Sünde herleiten [53]), ohne jedoch eine stellvertretende Genugthuung zu meinen [54]). Justin erwähnt zuerst unter den Kirchenvätern das Hinabgehen Christi in den Hades Dial. c. Tr. c. 72. wo er eine (apokryphe(Stelle des Jeremia anführt: Ἐμνήσθη δὲ κύριος ὁ θεὸς ἀπὸ Ἰσραὴλ τῶν νεκρῶν αὐτοῦ, τῶν κεκοιμημένων εἰς γῆν χώματος, καὶ κατέβη πρὸς αὐτοὺς εὐαγγελίσασθαι αὐτοῖς τὸ σωτήριον αὐτοῦ [55]). Offenbar fand er diese Vorstellung in der Kirche vor [56]). Als Zweck davon scheint er anzunehmen Fortsetzung des Werks der Erlösung durch die Seele Jesu, sodaß sie den Frommen des alten Testaments und unter den Heiden das Evangelium nach seiner ganzen Fülle verkündigt habe, weil dieses in der vorchristlichen Zeit seine beseligenden Wirkungen an den Juden nur in seiner vorbereitenden, an den Heiden nur in partieller Weise habe bewähren können.

γ) Aneignung des Werkes Christi. Über die subjectiven Bedingungen der Heilsaneignung ergibt sich aus Justin Folgendes. Der Glaube ist ihm nur Anerkennung Christi und die Überzeugung von der Wahrheit des Christenthums [57]). Doch redet er auch im speciellen Sinne vom Glauben an den Versöhnungstod Christi [58]) und erkennt auch Grade desselben an [59]). Die Kraft des Todes Christi beschränkt sich auf die Sünden vor dem Übertritte der Getauften zum Christenthume [60]). Begeht der Christ nach der Bekehrung dennoch Sünde, so ist zur Erlangung der Vergebung derselben Buße (μετάνοια) nothwendig. Darunter versteht Justin richtig Sinnesänderung [61]), ohne jedoch den äußerlichen Begriff derselben zurückzusetzen [62]). Besonders verlangt Justinus frommen Wandel nach der Taufe, damit das Heil, was in der Taufe erlangt worden, nicht verloren gehe [63]).

Neben der menschlichen Selbstthätigkeit, wie sie in Glaube und Buße hervortritt, erkennt Justin auch die

---

Überwinder von beiden dadurch ins Dasein kommen, daß eine Jungfrau (Maria) von der Verkündigung des Engels Glauben und Freude empfing (l. c. c. 100. not. 15). Auch Christi Namen υἱὸς ἀνθρώπου setzt er in Beziehung auf die jungfräuliche Geburt: Dial. c. Tr. c. 76 u. 100.

38) Apol I. c. 32. 33. 46 u. 66. Apol. II. c. 10. 39) Apol. II c. 10. 40) Die auf der Trichotomie des menschlichen Wesens sich gründende Deutung, welche anstatt der Vernunftseele (νοερὰ ψυχή) in Christus den göttlichen λόγος gesetzt denkt, und also Justinus zum Vorläufer des Apollinaris macht, kann ich durchaus nicht theilen. Sie ist zuletzt von Semisch 2, 409 fg. aufgestellt. Dagegen: Hefele in d. theol. Quartalschrift (Tübingen) 1843. Hft. 1. S. 152 fg. Eine Skizze des „Lebens Jesu" nach Justinus habe ich in meiner Schrift De Justini Mart. scriptt. et doctr. p. 158 sq. gegeben. 41) Apol. II. c. 6. p. 184 A. Dial. c. Tr. c. 100. p. 342 D. 42) Dial. c. Tr. c. 100. p. 342 C. 43) Apol. I. c. 63. p. 152 D. 44) Dial. c. Tr. c. 45. p. 146 A. 45) Apol. I. c. 5. 46) Apol. II. c. 10. 13 u. c. 47) Apol. I. c. 14. Dial. c. Tr. c. 121. 48) Dial. c. Tr. c. 91. Den Mittelbegriff, etwa die Loskaufung der Menschen aus Satans Gewalt durch Jesu Tod als Lösegeld, erwähnt er nirgends. Auch in den Worten Dial. c. Tr. c. 134 ἀ[illegible] καὶ ἀναιρήσων τὸν [illegible] κτησάμενος αὐτούς [illegible] er den nicht bestimmt aus. 49) l. c. c. 41. 86. u. 138. 50) l. c. c. 111.

51) l. c. c. 40. 52) l. c. c. 111. 53) l. c. c. 44 u. 54. 54) Auch nicht c. 95: τὸν ἑαυτοῦ Χριστὸν ὑπὲρ τῶν ἐκ παντὸς γένους ἀνθρώπων ὁ παὶρ τῶν ὅλων τὰς πάντων κατάρας ἀναδέξασθαι ἐβουλήθη. Semisch 2, 423 fg. Doch vgl. Neander, Allgem. Geschichte der christl. Relig. und Kirche. (2. Aufl.) Bd. 2. S. 1108 (Corp. Apoll. Vol. II. p. 328). 55) Vgl. meine Bemerk. z. Stelle not. 9. 56) Vgl. 1 Petr. 3, 19. 20. 57) ἐπιγινώσκειν τὸν Χριστὸν und πιστεύειν ἀληθῆ εἶναι τὰ δεδιδαγμένα ὑφ' ἡμῶν Apol. I. c. 61 u. 66. Dial. c. Tr. c. 44 u. 95. 58) Dial. c. Tr. c. 13: πίστει διὰ τοῦ αἵματος τοῦ Χριστοῦ; s. auch c. 94 u. 116. 59) L. c. c. 40: οὐ τῷ αἵματι καὶ τὸν λόγον τῆς εἰς αὐτὸν πίστεως χρίονται τοὺς οἴκους ἑαυτῶν, τουτέστιν ἑαυτούς, οἱ πιστεύοντες εἰς αὐτόν. 60) L. c. c. 111: Καὶ γὰρ τὸ σύμβολον τοῦ κοκκίνου σπαρτίου ... τὸ σύμβολον τοῦ αἵματος τοῦ Χριστοῦ ἐδήλου, δι' οὗ οἱ πάλαι πόρνοι καὶ ἄδικοι ἐκ πάντων τῶν ἐθνῶν σῴζονται, ἄφεσιν ἁμαρτιῶν λαχόντες, καὶ μηκέτι ἁμαρτάνοντες; s. auch c. 41. 86 u. 138. 61) Dial. c. Tr. c. 47. 62) Die Buße müsse stattfinden mit Wehklagen (l. c. c. 141). 63) Apol. I. c. 66. not. 2.

Nothwendigkeit der göttlichen Gnade zur Umwandlung des Menschen an. Er stellt die freie Willensthätigkeit des Menschen als mitwirkende Ursache zur künftigen Seligkeit dar [64]). Eine unbedingte Prädestination nahm er also nicht an, sondern eine Präscienz Gottes und eine derselben gemäße Veranstaltung [65]).

Von den objectiven Mitteln der Heilsaneignung (Taufe und Eucharistie) hat Justin namentlich die Taufe zuerst ausführlicher behandelt [66]). Sie ist ihm zunächst ein Act der Einweihung zum Christenthume, wodurch der Gläubige unter Anderem zur Feier der Eucharistie berechtigt werde [67]). Er nennt sie [68]), rücksichtlich des ihr vorangegangenen Katechumenen-Unterrichts, wol nach dem Sprachgebrauche der Zeit gradezu φωτισμός [69]), legt ihr auch höhere Segnungen bei; der Christo Glaubende und seine Sünden Bereuende erlange durch sie 1) Vergebung der Sünde und 2) innere Wiedergeburt [70]). Die sündenführende Kraft der Taufe bezieht er auf die Sünden vor ihrem Empfange [71]). Und in Betreff der inneren Erneuerung heißt er die Taufe λουτρὸν μετανοίας [72]): durch sie werden wir καινοποιηθέντες [73]) und geistlich beschnitten [74]). Aber jene Sündentilgung betrachtet er als die Frucht des Kreuzestodes Christi, wie auch daraus hervorgeht, daß er Taufe und Tod Jesu oft neben einander stellt [75]). Und die Wiedergeburt findet er in einer Verbindung des heiligen Geistes mit dem Taufwasser [76]). Doch ungeachtet einer solch hohen Meinung von dem Segen der Taufe an sich setzt er immer Glaube und Reue als subjective Bedingungen dabei voraus, wie er denn auch sagt: Die Taufe verpflichte zu einem in der Folge heiligen Wandel [77]). — Der Kindertaufe gedenkt Justin nirgends [78]). In der Lehre von der Eucharistie vertritt Justin die vorderasiatische Denkart, welche Gegenwart Christi in der Eucharistie als eine reale Verbindung des Logos mit den Zeichen Brod und Wein annimmt. Der Logos wird wie von Neuem incarnirt und geht in uns über und verklärt dadurch unsern Leib zur Unvergänglichkeit und zur künftigen Auferstehung [79]). Justin stellt die Eucharistie zuweilen als προσφορά oder θυσία dar [80]) und die Christen als das ἀρχιερατικὸν τὸ ἀληθινὸν γένος τοῦ θεοῦ [81]). Die Eucharistie sei ein Opfer [82]) und zwar 1) Gabe oder Darbringung der Speise, mit welcher die Agape und Eucharistie gefeiert wurde, dargereicht von den Wohlhabenden [83]), und dann 2) Lob- und Dankopfer für die Wohlthat der Schöpfung und Erlösung; darauf gehe das Lob- und Dankgebet bei der eucharistischen Feier [84]). Er betrachtet also die Eucharistie als ein geistiges Opfer und darum als verschieden von den jüdischen Opfern; seine Wirkung hänge von der Gesinnung des Darbringenden ab [85]).

δ) Vollendung des Werkes Christi und zwar a) die irdische. Justinus steht auf dem Grunde des biblisch-traditionellen Bekenntnisses der Kirche, aber er spricht nur im Vorübergehen von derselben und hebt nie das Princip des Katholicismus in seiner völligen Einheit und Stärke hervor. Da er sogar in der heidnischen Religion Anklänge christlicher Wahrheit fand, so will er den Judenchristen, welche das Mosaische Gesetz (ohne es Anderen aufzudringen) für sich noch beobachten, die kirchliche Gemeinschaft nicht auffagen [86]) und scheidet, wie in der Hauptlehre vom Chiliasmus, zwei Classen der kirch-

---

64) Gleichwie Gott die Menschen ins Dasein rufe, ebenso werde er sie, falls sie das ihm Wohlgefällige wählen, darum, weil sie es wählen (διὰ τὸ ἑλέσθαι τοὺς αἱρουμένους τὰ αὐτῷ ἀρεστά), des ewigen Lebens würdigen Apol. I. c. 10. 65) Dial. c. Tr. c. 141: „Wenn die Schrift die künftige Bestrafung Gewisser voraussagt, so ist dies geschehen, weil Gott προεγίνωσκεν αὐτοὺς ἀμεταβλήτους γενησομένους πονηροὺς, und nicht ὅτι αὐτοὺς τοιούτους ἐποίησεν. Vgl. c. 140 und *Iren.* adv. haer. IV. c. 29. §. 2. 66) Apol. I. c. 61. 67) Apol. I. c. 66. 68) l. c. vgl. c. 65 u. Dial. c. Tr. c. 39. 69) Mitunter mochte das Wort in der Kirche von den hohen Wirkungen der Taufe verstanden werden, wie bei *Clemens Alex.* Paedag. I. c. 6. §. 26: „Die Taufe heiße φώτισμα, weil sie das geistige Auge öffne und (magisch) Gotteserkenntniß mittheile." 70) Die Taufe ist τὸ ὑπὲρ ἀφέσεως ἁμαρτιῶν καὶ εἰς ἀναγέννησιν λουτρόν Apol. I. c. 66. 71) ἐν τῷ ὕδατι erlangen wir ἄφεσις ἁμαρτιῶν ὑπὲρ ὧν προημάρτομεν l. c. c. 61. 72) Dial. c. Tr. c. 14. 73) Apol. I. c. 61. 74) Dial. c. Tr. c. 43. 75) l. c. c. 86 u. 138. 76) Dies erhellt daraus, daß er die Getauften l. c. c. 29 ἀγίῳ πνεύματι βεβαπτισμένοι nennt. 77) Apol. I. c. 61. Dial. c. Tr. c. 138. 78) Auch nicht Apol. I. c. 15. Vgl. meine Bemerk. (not. 10) zu d. Stelle. 79) Apol. I. c. 66. Vgl. über diese meist parteiisch gedeutete Stelle meine Bemerk. dazu not. 3 und d. Art. Abendmahl (I. Sect. I. Bd. S. 72 fg.). Der Sinn ist: nicht gemeines (κοινός) Brod und gemeinen Trank genießen wir im Brode und Weine der Eucharistie, sondern ὃν τρόπον διὰ λόγου θεοῦ σαρκοποιηθεὶς Ἰησοῦς Χριστὸς ὁ σωτὴρ ἡμῶν καὶ σάρκα καὶ αἷμα ὑπὲρ σωτηρίας ἡμῶν ἔσχεν, οὕτως καὶ τὴν δι' εὐχῆς λόγου τοῦ παρ' αὐτοῦ εὐχαριστηθεῖσαν τροφήν, ἐξ ἧς αἷμα καὶ σάρκες κατὰ μεταβολὴν τρέφονται ἡμῶν, ἐκείνου τοῦ σαρκοποιηθέντος Ἰησοῦ καὶ σάρκα καὶ αἷμα ἐδιδάχθημεν εἶναι; also wie der Logos Gottes (λόγος θεοῦ) Fleisch und Blut Christi schuf, so schafft der Logos Christi (λόγος εὐχῆς) Fleisch und Blut aus der Speise, welche in unser Fleisch und Blut übergeht. Das doppelsinnige Wort λόγος bezeichnet zuerst Christus selbst als den schöpferischen Logos, dann das Wort des Gebetes Christi (wahrscheinlich mit Bezug auf die vierte Bitte des Vater unsers, worin das ἐπιούσιος ἄρτος auf die zum Bestehen unseres Wesens [οὐσία] nothwendige Abendmahlsspeise gedeutet wurde). Diesem, über den Elementen gesprochenen, Gebetsworte (λόγος εὐχῆς) schreibt Justinus eine solche Kraft zu, wie sie Christus, der Logos Gottes (λόγος θεοῦ), habe. Brod und Wein sind nach der Consecration gedacht als Gefäß, in welchem der göttliche Logos wohnt. Der Beisatz ἐξ ἧς (scil. τροφῆς) αἷμα καὶ σάρκες κατὰ μεταβολὴν τρέφονται ἡμῶν deutet den Zweck (Segen) der Eucharistie an: „wird Fleisch und Blut, um uns damit zu nähren." Das schwierige κατὰ μεταβολήν bezeichnet nicht die äußerliche Wandlung der Abendmahlselemente, wol auch nicht die innerliche Wandlung des Genossenen in unsere Leibessubstanz (durch Assimilation), sondern, am Natürlichsten auf τρέφονται bezogen, die völlige Verwandlung unserer Leibessubstanz. Unser Leib werde durch die Natur, mit welcher der Logos verbunden ist, alsdurch den Abendmahlsleib und das Abendmahlsblut Christi, unvergänglich gemacht. Ähnliches lehrt Irenäus l. c. IV. c. 18. §. 5. V. c. 2. §. 2. 3.

80) J. W. F. Höfling, Die Lehre Justin's d. Märt. vom Opfer im christl. Cultus. (Erlang. 1839.) Wieder gedruckt in H.'s Schrift: Die Lehre d. ält. Kirche vom Opfer im Leben und Cultus der Christen. (Erlang. 1851.) S. 43 fg. 81) Dial. c. Tr. c. 116. 82) l. c. c. 41 u. 117. 83) Den εὐπορούντες Apol. I. c. 67. not. 9. 84) Apol. I. c. 13. Dial. c. Tr. c. 41. 70 u. 117. 85) Dial. c. Tr. c. 117. 86) Dial. c. Tr. c. 47.

lichen Rechtgläubigen vollständig, und solche, welche in einzelnen Stücken von der orthodoxen Lehre abwichen [87]). Er spricht von der Einheit der Kirche [88]), stellt sie aber noch nicht als die streng katholische dar, gibt auch keine weitern Merkmale an [89]). Gleichwol erscheint er bei aller Milde dennoch als ein kräftiger Vertreter der apostolisch-katholischen Kirche seiner Zeit, da er die gnostischen Häretiker (die Marcianer, Valentinianer, Basilidianer, Saturnilianer und Andere) als ausgeschlossen von der Einheit und der Seligkeit der Kirche betrachtet [90]).

b) Eschatologische Vollendung. Justin hält daran fest, daß die Seelen nach dem Tode, ob auch der Leib vergeht, fortdauern [91]), und zwar mit Empfindung (ὁ αἰσθήσει), weil sonst keine Vergeltung würde eintreten können [92]), und widerspricht der gnostischen Vorstellung, daß die Seelen unmittelbar nach dem Tode in das göttliche Pleroma übergehen [93]). Als Aufenthaltsstätte derselben nach ihrer Trennung vom Leibe nimmt er den Hades an [94]) und zwar denkt er [95]) die der Guten an einer bessern, die der Bösen an einer schlechtern Stelle. Die Seelen der Frommen A. T. wähnt er in die Hände der Dämonen gefallen, wie deren einer aus der Hexe zu Endor wirkte; wer aber Gott am Ende des Lebens im Namen „Jesu" darum bitte, werde von den dämonischen Nachstellungen befreit sein [96]).

Nach Verlauf einiger Zeit hofft Justin die Rückkehr (παρουσία) Christi zur Erde, weil von den Propheten zwei Parusien vorher verkündigt worden. Bei der ersten erschien Christus erniedrigt, litt und starb am Kreuze; bei der zweiten, nahe bevorstehenden, werde er in himmlischem Glanze leiblich wiederkommen, um das, was er bei der ersten nicht erfüllte, siegreich zu vollenden [97]). Vorher werde der Antichrist, der schon vor der Thür sei [98]), kurze Zeit [99]) wüthen, aber auch Elias Vorläufer dieser (zweiten) Ankunft Christi werden, um die Juden, so viele ihrer geneigt dazu sind, zu bekehren [1]). Als Zweck dieser Rückkehr Christi betrachtet er die Gründung eines tausendjährigen Reiches [2]) und bezeichnet das Dogma vom Chiliasmus als ein vollkommen orthodoxes [3]). Christus wird wiederkommen, um Jerusalem wiederherzustellen und in ihm zu herrschen; daselbst und im heiligen Lande wird er die Gerechten der vorchristlichen Zeit und die gläubigen Christen versammeln, sowol die Verstorbenen, nachdem sie auferweckt sind, als auch die dann noch Lebenden; dort werden sie die verheißenen Güter empfangen und sich mit ihm freuen [4]). Im tausendjährigen Reiche werden sie mit ihm essen und trinken [5]), aber die geschlechtlichen Functionen nicht ausüben, sondern wie die Engel sein [6]) in einem seligen Zustande [7]). Diese Erwartungen sucht Justin [8]) durch die Schrift, namentlich Offenb. Joh. 20, 4—6, zu begründen, und findet für die tausendjährige Dauer des Reichs den Beweis in Jes. 65, 22 vgl. mit 1 Mos. 2, 17 und 5, 5 [9]). Übrigens vertritt er den Chiliasmus nicht in der roh sinnlichen Art, wie ihn die Ebioniten festhielten, aber auch nicht in der gemäßigten Weise, wie sie noch im Briefe des Barnabas sichtbar ist. Er gehörte zu den heidenchristlichen Chiliasten, welche diesen Glaubenssatz überhaupt feiner gefaßt zu haben scheinen, dachte vielleicht auch bei der Wiederherstellung Jerusalems ursprünglich daran, daß das heilige Land einst der Sitz der Sache Christi sein werde. Wie bei Irenäus mochte aber auch bei ihm vornehmlich der Gegensatz gegen die Gnostiker zur weitern Ausschmückung der Vorstellung beigetragen haben.

Am Ende des tausendjährigen Reiches erwartet Justin die zweite Auferstehung. Die erste umfaßt nach ihm blos die Frommen der vorchristlichen und der christlichen Zeit [10]), die zweite dagegen alle übrigen Menschen [11]). Die Menschen werden ihm zufolge in denselben Körpern [12]) auferstehen, welche sie im Leben gehabt, doch, wer an körperlichen Gebrechen gelitten, in voller Integrität seiner Glieder [13]). Zur Vertheidigung dieser Lehre macht er besonders die Allmacht Gottes geltend [14]); eine Vorbereitung des Körpers zur Auferstehung fand er im Genusse der Eucharistie, in sofern durch diese himmlische Substanz derselbe verklärt werde. Der Zweck dieser zweiten Auferstehung ist das Gericht [15]), welches von Christus im Auftrage Gottes [16]) vollführt wird und sich auf alle Menschen erstreckt [17]). Justin begründet es durch die sittliche Freiheit der Menschen [18]), und setzt es der Mythe von den Todtenrichtern Rhadamanthys und Minos entgegen [19]). In ihm trifft Seligkeit (σωτηρία) oder Ver-

87) Dial. c. Tr. c. 80. 88) l. c. c. 42: *Καὶ γὰρ δῆμος καὶ ἐκκλησία, πολλοὶ τὸν ἀριθμὸν ὄντες ἄνθρωποι, ὡς ἓν ὄντες πρᾶγμα, τῇ αὐτῇ κλήσει καλοῦνται καὶ προσαγορεύονται.* Vgl. c. 63. 89) Apol. I. c. 65 u. 67 gedenkt er des römischen προεστὼς τῶν ἀδελφῶν. Kontogenis S. 222: *Ἡ λέξις προεστὼς σημαίνει πολλάκις εἰς τοὺς ἀρχαίους τῆς ἐκκλησίας συγγραφεῖς τὸν ἐπίσκοπον. Εὐσέβιος ἐκκλ. ἱστορ. βιβλ. ἡ. κεφ. 6: „Ἐν τούτῳ τῆς κατὰ Νικομήδειαν ἐκκλησίας ὁ τηνικαῦτα προεστὼς Ἵππιος διὰ τὴν εἰς Χριστὸν μαρτυρίαν τὴν κεφαλὴν ἀποτέμνεται."* 90) *ὧν οὐδενὶ κοινωνοῦμεν* l. c. c. 35. 91) l. c. c. 6. p. 30 C. Vgl. auch c. 5. not. 5. 92) Apol. I. c. 18. 93) Dial. c. Tr. c. 80. 94) l. c. c. 99. 95) l. c. c. 5. 96) l. c. c. 105. not. 9. 97) Apol. I. c. 52. Dial. c. Tr. c. 31. 32 u. 110. 98) Dial. c. Tr. c. 32 u. 110. 99) Die Herrschaft des Antichrists (*ὁ τῆς ἀποστασίας* oder *ἀνομίας ἄνθρωπος*) dauert drei Jahre und sechs Monate (Dial. c. Tr. c. 32. not. 11).

1) L. c. c. 28. 33 u. 49. 2) Dial. c. Tr. c. 51. 3) Dial. c. Tr. c. 80. Vgl. meine Bemerk. das.: not. 5.

4) L. c. c. 113 u. 139. 5) l. c. c. 51. 6) l. c. c. 81. 7) l. c. c. 121 u. 138. 8) l. c. c. 81. 9) s. das Weitere hierüber in meiner Bemerkung z. Stelle: not. 9. 10) Sie heißt deshalb *ἡ ἀγία ἀνάστασις* l. c. c. 113. not. 7. 11) Sie heißt deshalb *ἡ καθολικὴ καὶ αἰωνία ἀνάστασις* l. c. c. 81. not. 15. Blos Apol. I. c. 52 spricht Justinus ungenau, indem er daselbst, den Römern gegenüber, vom tausendjährigen Reiche schweigt und der zweiten Parusie Christi sogleich die allgemeine Auferstehung folgen läßt. 12) *ἐν τῷ αὐτῷ σώματι μετὰ τῆς ψυχῆς* Apol. I. c. 8. 13) *ὁλόκληρον σῶμα* Dial. c. Tr. c. 69. 14) Apol. I. c. 19. 15) Dial. c. Tr. c. 81. 16) l. c. c. 58. 17) l. c. c. 132: *Χριστὸς κριτὴς πάντων ἁπλῶς ἀνθρώπων μέχρις αὐτοῦ Ἅδου.* 18) Apol. II. c. 7 u. 9; unter der Bedingung seien sie wie die Engel frei geschaffen, daß sie einst gerichtet werden (Dial. c. Tr. c. 141). 19) Apol. I. c. 8; vgl. Cohort. ad Gentt. c. 1.

dammniß (κόλασις) einen Jeden [20]) nach der Würdigkeit oder Unwürdigkeit seiner Thaten (κατ' ἀξίαν τῶν πράξεων) und zwar mit Berücksichtigung der göttlich mitgetheilten individuellen Kräfte [21]). Am Schlusse des Gerichts tritt das Weltende ein. Justin erwartet es von einem Weltbrande (ἐκπύρωσις τοῦ κόσμου), welcher die Welt vernichte [22]). Er vergleicht die verwandte Ansicht der Stoiker und findet sie in zwei Stücken abweichend, nämlich ein Mal darin, daß diese jenes Ereigniß von einer allmäligen Auflösung des Alls herleiteten [23]), während es die Christen unmittelbar auf Gott zurückführten, als die dem κόσμος gebührende Strafe [24]), und dann zweitens, daß nach jenen [25]) Gott dadurch selbst aufgelöst werden solle, während die Christen diesen als unwandelbar betrachteten [26]). Die Behauptung Justin's aber, daß bei der Weltvernichtung zugleich die bösen Engel und Menschen mit vernichtet würden [27]), ist nur hyperbolische Redeweise, da er sie anderwärts einer ewig dauernden Strafe verfallen läßt. Übrigens betrachtet er die Christen als Ursache des noch nicht eingetretenen Weltendes [28]). Die Seligkeit, welche, wie die Verdammniß, nach dem Weltende beginnt, setzt er wesentlich in die unmittelbare Gemeinschaft der Frommen mit Gott [29]), welche sie [30]) in Schmerzlosigkeit und Unvergänglichkeit und Theilnahme an der göttlichen Herrschaft auf ewig genießen [31]). Die Verdammniß der Bösen hingegen sieht er in der ewigen Qual des unauslöschlichen Feuers [32]), welche sowol den Satan und die Dämonen, als die verworfenen Menschen treffe [33]). Diese Feuerpein erdulden sie gemeinschaftlich in der Gehenna [34]). Das Feuer denkt sich Justin als ein wirklich materielles [35]) und als ein endloses [36]). Von einer möglichen Änderung des Geschickes der Verdammten sagt er Nichts: nach Christi Rückkehr, behauptet er im Gegentheil, helfe die Reue nichts mehr [37]); ebenso sagt er Nichts von einer endlichen Vernichtung der Verdammten [38]). (*Karl Otto.*)

3) **Justinus**, ein Archidiakonus, durch ein Schreiben bekannt, welches Papst Gelasius an ihn richtete*). (*R.*)

4) **Justinus Decadion**, ein griechischer Schriftsteller späterer Zeit, von welchem einige Briefe handschriftlich vorhanden sind, kirchlichen Inhalts*). (*R.*)

5) **Justinus à Despons**, ein zu Ende des 17. und im Anfange des 18. Jahrhunderts lebender Karmelitermönch und Organist zu Würzburg, als Musiker, vorzugsweise als Theoretiker, doch auch als Componist für Orgel und Clavier bekannt. Seine **Chirologia Organico-musica** oder musikalische Handbeschreibung (Nürnberg 1711. Fol.) enthält Regeln über das Orgelspiel, Beispiele für Generalbaß (erst nach der gewöhnlichen Schreibart, dann ausgeführt), ferner Toccaten, Fugen, Cantaten, Arien, zum Theil mit Variationen derselben, einstimmige und mehrstimmige. Später erschien: Musicalische Arbeit und Kurtzweil (Augsburg und Dillingen 1723.), ein gedrängter Unterricht über Composition und Technik (hier „Schlagkunst" genannt) mit erforderlichen leichtern und schwerern Beispielen. Auf einer Reise nach Italien im J. 1708 kam er um andere Arbeiten, an welchen er 18 Jahre lang sorgsam gearbeitet gehabt hatte**). (*R.*)

6) **Justinus**, ein Dominikaner des 13. Jahrh., erhielt auf einer Synode zu Bologna im J. 1242 den Auftrag zu einer Lebensbeschreibung des heil. Dominikus und wird unter die Historiker des Ordens gerechnet***). (*R.*)

7) **Justinus der Gnostiker.** Über diesen bisher ganz unbekannten Mann enthalten die neuaufgefundenen, zwar nicht von Origenes, aber doch aus dem zweiten Viertel des 3. Jahrh. herrührenden **Philosophumena** [1]) ausführliche Mittheilungen [2]). Wir sind daher an diese einzige Quelle [3]) gewiesen.

Justinus schloß sein echt gnostisches System nicht blos an die Schriften des A. T., sondern auch an die heidnische Mythologie an, und die Schrift, aus welcher die vorliegende Darstellung geschöpft ist, führte den Namen des Baruch, des guten in der Religionsgeschichte wirksamen Engels. Es gibt drei Principien alles Seins (ἀρχαὶ τῶν ὅλων), zwei männliche und ein weibliches. Das erste männliche Princip ist das absolute Urwesen, welches keinen andern Namen führt, als den des Guten,

---

20) Apol. I. c. 12. 21) πρὸς ἀναλογίαν ὧν ἔλαβε δυνάμεων παρὰ θεοῦ. Vgl. Apol. I. c. 17. 22) τῶν φθαρτῶν ἀνάλωσις διὰ πυρός Apol. I. c. 20. 23) Ein rastlos weiterfressendes Feuer verschlinge nach langen Perioden das All in sich. 24) Apol. II. c. 7. 25) Wenigstens nach Manchen unter ihnen. 26) Apol. I. c. 20. 27) Apol. II. c. 7. 28) Apol. II. c. 7. not. 1; vgl. Apol. I. c. 45. 29) συνεῖναι τῷ θεῷ oder ἀναστροφὴ μετ' αὐτοῦ. 30) Eingegangen in die αἰώνιος καὶ ἄλυτος βασιλεία Dial. c. Tr. c. 117. 31) Apol. I. c. 10. Dial. c. Tr. c. 45. not. 15. 32) Dial. c. Tr. c. 45. 117 u. 120. Apol. II. c. 1 u. 8. 33) Apol. I. c. 28 u. 52. Vgl. auch Fragmm. III—VI: Corp. Apoll. Vol. III. p. 246 sq. 34) Apol. I. c. 19: Ἡ δὲ γέεννά ἐστι τόπος, ἔνθα κολάζεσθαι μέλλουσιν. 35) Apol. I. c. 44. p. 104 D. 36) αἰωνία κόλασις Apol. I. c. 8. 12 u. 28. Dial. c. Tr. c. 130. 37) Apol. I. c. 52. Dial. c. Tr. c. 28. 38) Dial. c. Tr. c. 5: „αἱ δὲ κολάζονται, ἐστὶ ἂν αὐτὰς καὶ εἶναι καὶ κολάζεσθαι ὁ θεὸς θέλῃ," worauf man sich zuweilen für das Gegentheil berief, wird eine Vernichtung nur als möglich und keineswegs als wirklich gedacht.

*) In den Collectan. S. Anshelmi, Max. Biblioth. patr. Lugd. T. XVIII. p. 616. Vgl. *J. Alb. Fabric.* Bibl. graec. Vol. VII. p. 53 (ed. *Harl.*); *Ej.* Bibl. lat. med. et inf. aet. T. IV. p. 210 u. 211 ed. *Mansi.*

*) *Fabric.* Biblioth. graec. Vol. XI. p. 661. ed. *Harl.*

**) J. Gottfr. Walther, Musicalisches Lexik. S. 334 und E. L. Gerber, Neues histor.-biogr. Lex. der Tonkünstler 2. Bd. Col. 822—824.

***) Vgl. *Gerh. Joh. Vossius*, De histor. lat. L. III. c. 7. p. 784 (Lugd. Bat. 1651. 4.); *Jo. Alb. Fabric.* Bibl. lat. med. et infim. aetat. T. IV. p. 211 (ed. *Mansi*).

1) Herausgegeben von E. Miller. (Oxon. 1851.) 2) V, 22. p. 148 sq., X, 15. p. 322 sq. 3) Entweder hält man den Hippolytus, Bischof von Portus Romanus, für den Verfasser derselben (so namentlich Jacobi, Deutsche Zeitschr. f. christl. Wissenschaft und christl. Leben 1851. Nr. 25—29; Bunsen, Hippolytus und seine Zeit, Anfänge und Aussichten des Christenthums und der Menschheit Bd. I. [Leipz. 1852.]), oder den römischen Presbyter Cajus (vgl. Feßler in der Tübinger theologischen Quartalschrift 1852. S. 299 fg.; Baur, Theol. Jahrb. 1853. Hft. I. S. 152 fg.).

und Alles vorher weiß. Das zweite männliche Princip ist der Vater alles Gewordenen, gleichfalls unsichtbar, aber ohne jenes Vorherwissen [4]). Dieses allumfassende Wissen fehlt auch dem weiblichen Princip, welches durchaus doppelleibig ist und den Namen Eden oder Israel führt [5]). Die unmittelbaren Urheber der materiellen Welt sind nur die beiden letzten Principien, während das gute Urwesen nur durch sein Vorherwissen gleich Anfangs ohne thätiges Eingreifen die ganze Weltentwickelung beherrscht. Von den drei ursprünglich geschiedenen Urwesen kommen zuerst nur Elohim und Eden in Berührung, und zwar durch geschlechtliche Vermischung, aus welcher zwölf Engel des Vaters und ebenso viele der Mutter entstehen. Von jenen *πατρικοὶ ἄγγελοι* sind uns nur fünf Namen erhalten, nämlich Michael, Amen (vgl. Offenb. Joh. 3, 14), Baruch, Gabriel, Schaddai [6]). Dagegen erfahren wir von den *μητρικοὶ ἄγγελοι* alle zwölf, *Βαρήλ, Ἀχαμῶς, Νάας, Βήλ, Βίλας, Σατάν, Σαήλ, Ἀδωναῖος, Καϊάθαν, Φαραώθ, Καρχαμενούς, Λάθεν*. Die Gesammtheit dieser 24 Engel ist die ideale Welt, das Paradies, welches Gott vor dem Angesicht der Eden erschuf (1 Mos. 2, 8). Allegorisch heißen die Engel Bäume. Der Baum des Lebens ist der dritte von den väterlichen Engeln, Baruch, welchem als Baum der Erkenntniß der dritte Engel der andern Reihe, Naas, der Schlangengeist, entspricht. In dieses Paradies gehört auch der Ursprung des Menschen. Die Engel des Elohim bilden aus der schönsten Erde, d. h. aus den obern, menschlichen Theilen der Schlangenjungfrau Eden den Menschen, aus ihren untern, thierischen Theilen die übrigen lebendigen Wesen. Der Mensch ist das Symbol der Eintracht des Elohim und der Eden, weil er von jenem den Geist (*πνεῦμα*), von dieser die Seele (*ψυχή*) hat, das ewige Zeichen ihrer ehelichen Liebe, nur mit dem Unterschiede, daß blos der männliche Adam das volle Abbild jener beiden Mächte, die Eva dagegen vorwiegend nur das Abbild der Eden ist [7]). Die Vereinigung der Eden mit Elohim ist das Urbild der menschlichen Ehe, in welcher noch immer das Weib dem Manne eine Mitgift bringt, wie Eden dem Elohim ihre Macht ergab. Die Trennung des Elohim von der Eden ist daher die Auflösung dieser ursprünglichen Harmonie des Seins, in deren Folge die vier Ströme des Paradieses, d. h. die vier Abtheilungen der Eden-Engel, welche wie in einem Chor die Welt umkreisen, nur noch einen bösen Einfluß ausüben, das weibliche Urwesen zum Princip des Bösen wird.

Die Trennung des Elohim von seiner Gattin erfolgt durch eine Berührung mit dem absoluten Urwesen; diese Trennung besteht also darin, daß das geistige Princip der materiellen Welt sich zu dem absoluten Wesen erhebt und von seiner Gemeinschaft mit der noch halbmateriellen Weltseele völlig losreißt. Elohim wollte die vollendete Schöpfung von der Höhe des Himmels übersehen, ob noch etwas in ihr mangelhaft sei. Er nahm mit sich seine zwölf Engel, ließ aber die Eden zurück, um bei seiner Erhebung nach Oben nicht durch ihre Schwere gehindert zu werden. Als er an die Grenze des Himmels kommt, sieht er ein Licht, weit schöner, als das von ihm erschaffene. Er ruft mit den Worten Ps. 117, 19 aus: „Öffnet mir die Thore, damit ich eingehe und dem Herrn bekenne; denn ich glaubte, selbst Herr zu sein." Aus der höhern Lichtwelt tönt ihm die Antwort entgegen: „Dieses ist das Thor des Herrn, durch welches Gerechte eingehen" (Ps. 117, 20). Elohim geht also ohne seine Engel in das Thor ein zu dem guten Urwesen (*πρὸς τὸν ἀγαθόν*) und sieht hier, was kein Auge gesehen, kein Ohr gehört hat, und in keines Menschen Herz gestiegen ist (1 Kor. 2, 9). Der Gute spricht zu ihm: „Setze dich zu meiner Rechten" (Ps. 110, 1). Der Vater Elohim will jetzt auch seinen Geist aus der Schöpfung zurückziehen: „Laß mich die Welt verderben, welche ich geschaffen habe; denn mein Geist ist an die Himmel gebunden und ich will ihn zurücknehmen" [8]). Aber der Gute hält ihn zurück mit den Worten: „Du kannst Nichts mehr verderben, seit du zu mir gekommen bist; aus gemeinsamem Gefallen habt ihr die Welt erschaffen, du und die Eden; laß sie also die Schöpfung behalten, so lange sie will, du aber bleibe bei mir." Die Eden ist also von ihrem Gatten verlassen, welcher nach Ps. 110, 4 die Geheimhaltung der höchsten Geheimnisse beschwor. Vergebens stellt sich ihm die Verlassene in herrlichem Schmuck mit ihren Engeln dar, um sein Verlangen zu erregen; er kehrt nicht mehr zu ihr zurück. Nun läßt sie im Zorn über die Zerstörung ihres eigenen ehelichen Glücks durch Babel (Aphrodite) auch unter den Menschen Ehebruch und Ehescheidungen anstiften, um auf diese Weise das, was von dem Wesen des Elohim in den Menschen ist,

4) Phil. V, 26. p. 150. *Οὗτος φησίν· Ἦσαν τρεῖς ἀρχαὶ τῶν ὅλων ἀγέννητοι, ἀρρενικαὶ δύο, θηλυκὴ μία· τῶν δὲ ἀρρενικῶν ἡ μὲν τις καλεῖται ἀγαθός, αὐτὸ μόνον οὕτως λεγόμενος, προγνωστικὸς τῶν ὅλων, ἡ δὲ ἑτέρα μήτηρ* (l. *πατήρ*) *πάντων τῶν γεννητῶν, ἀπρόγνωστος καὶ ἄῤῥατος.* Nothwendig ist hier *πατήρ* zu lesen, wie schon aus dem Folgenden deutlich hervorgeht, nämlich *Ἐλωεὶμ δέ, φησιν, καλεῖται οὗτος ὁ πατήρ.* Ebenso wird Elohim auch sonst schlechthin der Vater genannt (V 24. p. 149. c. 26. p. 153. 155 u. ö.). In der gedrängten Schlußangabe des Systems X, 15. p. 322 heißt es über die beiden männlichen Principien: *τῶν δὲ ἀῤῥενικῶν ἡ μέν τις ἀρχὴ καλεῖται ἀγαθός, αὐτὸ μόνον οὕτω λεγόμενον, προγνώστης τῶν ὅλων· ἡ δὲ ἑτέρα πατὴρ πάντων τῶν γεννητῶν, ἀπρόγνωστος καὶ ἀγνώστος καὶ ἀόρατος, Ἐλωεὶμ δὲ καλεῖται, φησίν.* 5) Phil. V, 26. p. 150. *Ἡ δὲ θήλις ἀπρόγνωστος, ὀργίλη, ἀγνώμων, δίμορφος κατὰ πάντα, τῇ κατὰ τὸν Ἡροδότου μῦθον λαμίᾳ* (vgl. Herodot IV, 8), *ἀπὸ μὲν βουβῶνος παρθένος, ἰχθὺν δὲ τὰ κάτω, ὡς φησιν Ἰουστῖνος, καλεῖται δὲ Ἴδιμ αὕτη ἡ κόρη καὶ Ἰσραήλ.* So ist auch X, 15. p. 322 zu lesen *καλεῖται δὲ ἡ τοιαύτη Ἴδιμ καὶ Ἰσραήλ*, wo der Herausgeber allen Wahrscheinlichkeit nach *Ἰδὲμ* beibehalten hat, vgl. V, 26. p. 158. 6) *Ἁμήν* und auch die Naassener nach Philos. V, 7. p. 104 den *Ἀμὴν* nur, den sie sich als einen feurigen Gott dachten, *ἰδιαζόντως πυρώδη.* 7) Phil. V, 26. p. 152 wird Adam das *σύμβολον αἰώνιον τοῦ γάμου τῆς Ἴδιμ καὶ τοῦ Ἐλωεὶμ*, Eva nur das Symbol und Siegel der Eden genannt.

8) Der Geist Elohim's, welcher in allen Menschen das Höchste und Göttlichste ist, hat zu seiner eigentlichen Sphäre die obere Regien des Himmels. Er ist der Gegensatz der materiellen Schwerkraft, vgl. V, 26. p. 155 *τὸ πνεῦμα τὸ ἐν τοῖς οὐρανοῖς κατοικοῦν καὶ φυγὸν τὴν Ἴδιμ κτλ.*

gleichfalls zu betrüben und zu plagen. Ihr dritter Engel Naas muß mit allen Qualen den Elohimsgeist in der Menschheit verfolgen. Elohim sendet auch seinerseits den dritten Engel Baruch zur Hilfe für seinen bedrängten Geist in allen Menschen aus. Dieser Baruch stand schon in der Mitte des Paradieses, d. h. unter den Engeln der Eden, und gebot den Menschen, von dem Baume der Erkenntniß nicht zu essen (1 Mos. 2, 16. 17), d. h. den andern Engeln der Eden zu gehorchen, nur dem Naas nicht, weil er allein nicht blos Leiden, wie die übrigen, sondern vielmehr Übertretung (*παρανομία*) bringt. Der erste Act solcher Widergesetzlichkeit war der Ehebruch, welchen der Schlangengeist mit der Eva trieb, und die Päderastie, zu welcher er den Adam gebrauchte [9]). Von da an herrschte das Böse über die Menschen; das Gute kam nur noch von dem Vater Elohim her. Durch seine Erhebung zu dem Guten hat er denen den Weg gezeigt, welche sich gleichfalls zu ihm erheben wollen. Aber seit seiner Verlassung der Eden beginnt das Leiden seines gleichfalls in der Schöpfung zurückgelassenen Geistes [10]). Als Vermittler des Elohim ward Baruch zu Moses gesandt und redete durch ihn, damit die Israeliten sich dem Guten zuwenden sollten. Aber Naas verdunkelte die Gebote des Moses und vereitelte seine Gesetzgebung, indem er durch die von der Eden herrührende Seele (*ψυχή*) in Moses und alle andern Menschen Eingang hatte. Der Kampf des Baruch und des Naas ist also der Gegensatz des *πνεῦμα* und der *ψυχή* in allen Menschen [11]). Ferner ward Baruch zu den Propheten gesandt, damit durch sie der Himmelsgeist Kunde erhalte [12]). Aber auch die Propheten lenkte Naas ab mittels der neben dem Geist dem Menschen einwohnenden Seele, sodaß sie den Aufträgen des Baruch untreu wurden [13]). Endlich erwählte Baruch auch aus dem Heidenthume (*ἐξ ἀκροβυστίας*) einen Propheten, den Herakles, welchen er ausschickte, um die zwölf Engel der Eden niederzukämpfen und den Vater (d. h. den Geist des Vaters) von den zwölf bösen Engeln der Schöpfung zu befreien. Das sind die zwölf Kämpfe des Herakles der Reihe nach, mit dem Löwen, der Hydra u. s. w., wie die Engel der Eden von den Heiden genannt wurden. Aber auch er wurde zuletzt noch von diesem Heldenlaufe abgelenkt. Babel oder Aphrodite war die Omphale, welche ihm unvermerkt seine Kraft, den Dienst des Baruch, entzog, ihm als Gewand die Macht der Eden anzog, und so die Vollendung seiner Prophetie und seiner Werke vereitelte [14]). Ließ Justinus den Herakles doch sogar mit der Eden in Berührung kommen, indem er dem Mythus bei Herodot (IV, 8 fg.) diese Deutung gab. Als Herakles die Rinder des Geryones entführte und nach Scythien kam, stärkte er sich durch Schlaf, und während des Schlafs entschwand das Pferd, auf welchem er geritten war. Als er dasselbe vergebens sucht, findet er in der Wüste ein halbjungfräuliches Wesen, oben eine Jungfrau, unten in Schlangengestalt. Diese wunderliche Jungfrau verspricht ihm nur unter der Bedingung Auskunft, daß er sich mit ihr begatte. Herakles willfahrt ihr, um sein Pferd zu erhalten, und weissagt ihr dann, daß sie drei ausgezeichnete Söhne gebären werde. Diese Halbjungfrau, mit welcher Herakles sich begattete, war die Eden, deren Mächte er bekämpfte [15]). Nachdem somit alle Versuche des geistigen Princips in der heidnischen wie in der jüdischen Geschichte, die niedere Macht des psychisch-materiellen Princips zu brechen, fehlgeschlagen sind, wird Baruch zuletzt in den Tagen des Königs Herodes nach Nazareth zu Jesus, dem Sohn des Joseph und der Maria, gesandt, welcher als zwölfjähriger Knabe Schafe hütet. Ihm theilt Baruch Alles mit, was sich mit Elohim und Eden zutrug und was sich noch zutragen wird. „Alle Propheten vor dir wurden fortgerissen. Versuche nun, Jesus, Sohn des Menschen, nicht fortgezogen zu werden, sondern predige diese Lehre den Menschen und verkündige ihnen von dem Vater und dem Guten, steige hinauf zu dem Guten und sitze dort bei dem Vater unsrer Aller, Elohim." Jesus allein widerstand also, nachdem er in die höchste Gnosis eingeweiht worden war, dem Schlangengeist und blieb dem Baruch getreu. Dafür ließ ihn Naas kreuzigen. Jesus aber ließ den materiellen Leib (*τὸ σῶμα τῆς Ἐδέμ*) an dem Kreuze zurück und erhob sich zu dem „guten" Gott, nachdem er der Eden die Worte zugerufen: *Γύναι, ἀπέχεις σου τὸν υἱόν*, d. h., wie Justinus diesen Ausspruch erklärte: Du erhältst den psychischen und den choischen (nicht den pneumatischen) Menschen. Diese niederen Bestandtheile des menschlichen Wesens streifte Jesus also im Erlösungstode ab, während er das rein Geistige, das *πνεῦμα τοῦ πατρός*, in die Hände des Vaters befahl (Luc. 23, 46). So vollzog er zuerst, ohne der Verführung der psychisch-choischen Macht zu erliegen, die siegreiche und erlösende Erhebung zu dem guten Gott, in welcher ihm kein Mensch, sondern nur Elohim vorangegangen war [16]).

Nach der Darstellung dieses interessanten gnostischen Systems erhebt sich von selbst die Frage, in welche Zeit

---

9) Vgl. zur Sache *Fabricius*, Cod. pseudepigr. V. T. I. p. 97 sq., meine Schrift über das Evang. Joh. S. 170. Auch die gnostischen Archontiker lehrten, der Teufel selbst habe Kain und Abel mit der Eva erzeugt. 10) Philosophum. V, 26. p. 155. *Ἀναβὰς γὰρ πρὸς τὸν ἀγαθὸν ὁ πατὴρ ὁδὸν ἔδειξε τοῖς ἀναβαίνειν θέλουσιν· ἀποστὰς δὲ τῆς Ἐδὲμ ἀρχὴν κακῶν ἐποίησε τῷ πνεύματι τοῦ παιδὸς τοῦ ἐν τοῖς οὐρανοῖς.* Der letzte Ausdruck bezieht sich vielleicht auf die unkanonische, aber älteste Textform des Ausspruchs Matth. 19, 17. Marc. 10, 18. Luc. 18, 19, über welche vgl. meine Krit. Untersuchungen über die Evang. Justin's u. s. w. S. 117. 221 fg. 362. 426, ferner Theol. Jahrb. von Baur und Zeller 1853. Hft. 2. S. 207 fg. 235 fg. 11) Ebendas. *Διὰ τοῦτο ἡ ψυχὴ κατὰ τοῦ πνεύματος τέτακται, καὶ τὸ πνεῦμα κατὰ τῆς ψυχῆς· ἡ μὲν γὰρ ψυχὴ ἐστιν Ἐδέμ, τὸ δὲ πνεῦμα Ἐλωείμ, ἑκάτερα ὄντα ἐν πᾶσιν ἀνθρώποις, καὶ θήλεσι καὶ ἄρρεσιν.* 12) *ἵνα διὰ τῶν προφητῶν ἀκούσῃ τὸ πνεῦμα τὸ ἐν τοῖς οὐρανοῖς κατοικοῦν καὶ φυγὸν τὴν Ἐδὲμ καὶ τὴν πλάσιν τὴν πονηράν, ὥσπερ ἔφυγεν ὁ πατὴρ Ἐλωείμ.* 13) Ebendas. *Ὁμοίως καὶ διὰ τῶν προφητῶν τῇ αὐτῇ ἐπινοίᾳ ὁ Νάας διὰ τῆς εὐχῆς* (l. *ψυχῆς*) *τῆς ἐνοικούσης ἐν τῷ ἀνθρώπῳ σὺν τῷ πνεύματι τοῦ παιδὸς ἐπέσυρε τοὺς προφήτας.* Schon die Zusammenstellung mit dem *πνεῦμα* nöthigt uns, *ψυχῆς* statt des sinnlosen *εὐχῆς* zu lesen.

14) V, 26. p. 156. 15) Phil. V, 25. p. 149 sq. 16) V, 26. p. 157.

es gehört, oder vielmehr, da äußere Data fehlen, welche Stellung es in dem Entwickelungsgange des Gnosticismus einnimmt. Orientirt man sich bei allen gnostischen Systemen zunächst an ihrem Verhältniß zum Judenthume und zu dem judaistischen Christenthume, so ist dieses Verhältniß bei Justinus ein doppelseitiges. Einerseits wird der Gott des Judenthums, der Schöpfer dieser Welt, durch seine Erhebung über diese Welt in ein so inniges und befreundetes Verhältniß zu dem höchsten, vollkommenen Gott gestellt, wie bei keinem andern Gnostiker. Elohim ist hier grade das göttliche Vorbild der rein geistigen Erhebung über alles Materielle. Daher ist die höchste geistige Wahrheit in der alttestamentlichen Religion enthalten, weil Moses und die Propheten als Organe des Baruch redeten. Wie hätte denn auch sonst Justinus sein System grade aus den alttestamentlichen Religionsurkunden entwickeln, aus der Mosaischen Schöpfungsgeschichte seine Ansicht von Elohim und Eden, von dem Paradies und dem Schlangengeist u. s. w. bilden können, wenn er nicht der alttestamentlichen Religion den Besitz der allegorisch verhüllten höchsten geistigen Wissenschaft beigelegt hätte! Allein dem Elohim steht im Judenthume als zweites göttliches Princip die psychisch-materielle Eden (oder Israel) gegenüber und hindert den Durchbruch des geistigen Princips [17]). Zieht sich also der Kampf des geistigen und des psychischen Princips durch das Judenthum hindurch, so hat die jüdische Religion hierin doch gar keinen Vorzug vor der heidnischen, welche gleichfalls dieselbe Wahrheit, denselben Gegensatz des Geistigen und des Psychischen in sich schließt. Der Verfasser der Philosophumena beginnt [18]) mit dem Vorwurfe gegen Justinus, daß er auch die hellenische Mythologie für seine Gnosis benutze. So hat nach Justinus das Heidenthum selbst Kunde von dem höchsten Gott, dem „Guten." Er ist der Priapus, *ὁ πρὶν τι εἶναι ποιήσας· διὰ τοῦτο καλεῖται Πρίαπος, ὅτι ἐπροποίησε* (!) *τὰ πάντα* [19]). Er ist nicht blos schlechthin vorherwissend, sondern auch ideell der Urheber des Alls [20]). Auch das Heidenthum kennt ferner den Elohim und die Eden in dem Schwan, welcher sich mit der Leda begattete, in dem Goldregen, welcher die Danae befruchtete. Wie Naas der Adler ist, welcher zu Ganymedes kam [21]), so war Eden die Schlangenjungfrau, mit welcher sich Herakles vermischte, die Omphale, durch welche er seinem Berufe untreu ward. Judenthum und Heidenthum stehen also wesentlich auf gleicher Linie im Verhältniß zu der höchsten Religion, welche in beiden zwar enthalten ist, aber nicht zur Entwickelung kommt. Diese Auffassung, in welcher die beiden vorchristlichen Religionen sich das Gleichgewicht halten, scheint uns über die Anfänge des Gnosticismus hinaus zu führen, weil Justinus in dieser Anerkennung des Heidenthums selbst über Basilides und Valentin hinausgeht [22]). Aus manchen Gründen scheint er dagegen keiner spätern Zeit, als etwa der des Basilides, anzugehören. Theils ist das System wegen seiner drei Principien noch zu fern von jener monistischen Durchführung bei Valentin. Das ursprüngliche Verhältniß der Principien zu einander, wenigstens des Elohim und der Eden zu dem absoluten Gott, ist noch zu wenig vermittelt, und der geschichtliche Gegensatz, welchen das System verräth, führt uns nur auf das sehr alte System der Ophiten oder Naassener und anderer ihnen näher verwandter Gnostiker. Wie diese Gnostiker den Schlangengeist Naas vergötterten, als das Organ der höchsten Erkenntniß betrachteten [23]), so erscheint derselbe bei Justin als das böse Princip. Ferner finden wir bei jenen Gnostikern eine ähnliche Deutung der biblischen Erzählung von Eden, dem Paradiese und seinen vier Strömen [24]), aber mit dem wesentlichen Unterschiede, daß Eden und das Paradies hier vielmehr auf das intellectuelle Princip, auf das Gehirn und den Kopf des Menschen bezogen werden, von welchem gleich vier Strömen das Gesicht, Gehör, der Geruch, endlich Sprache und Geschmack des Mundes ausgehen. Ähnlich dachten über Schlange und Eden auch die Peratiker [25]). Auf die Zeit vor Valentin weist auch die Christologie des Justinus hin. Ging die Entwickelung der gnostischen Christologie von der Annahme einer Doppelpersönlichkeit, einer blos äußerlichen und vorübergehenden Verbindung eines göttlichen, übermenschlichen Wesens mit dem Menschen Jesus aus [26]), so finden wir ja bei Justinus noch die loseste Verbindung zwischen dem Baruch des Elohim und dem reinen Menschen Jesus, welcher noch als Sohn des Joseph und der Maria erscheint [27]). Die Berührung des Baruch beginnt schon mit dem zwölften Jahre Jesu, welcher hier als Hirte dargestellt wird. Und zwar wird Baruch *ἐν ταῖς ἡμέραις Ἡρώδου τοῦ βασιλέως* (vgl. Matth. 3, 1) zu Jesus nach Nazareth gesandt, was an das Evangelium der Ebioniten erinnert, welches [28]) mit den Worten begann: *Ἐγένετο ἐν ταῖς ἡμέραις Ἡρώδου τοῦ βασιλέως τῆς Ἰουδαίας.* Überhaupt führt uns auch bei Justinus noch Nichts über den synoptischen Evangelientypus hinaus. Jesus verscheidet mit dem entweder aus Lucas oder aus einem verwandten Evangelium entlehnten Ausspruche Luc. 23, 46. Freilich soll er vorher mit den Worten:

17) Von der Eden rührt nicht blos die *ψυχή* her, sondern sie ist auch das Princip des Materiellen, weshalb sie bei Justinus auch *γῆ* heißt, Phil. X. 15. p. 324. 18) V, 23. p. 148. 19) V, 26. p. 157. 20) Phil. V, 26. p. 157. *Τῆς κτίσεως, ὧν αἴτιος ὁ θεὸς, προεπιστάμενος τὴν κτίσιν πρώτον οὐκ οὖσαν.* In wiefern ist der gute Gott Urheber der Schöpfung, während ihm doch sonst nur das absolute und allumfassende Vorherwissen zugeschrieben wird? Dieses scheint auf einen gewissen ursprünglichen Zusammenhang mit Elohim hinzuweisen, sei derselbe nun entweder blos eine formale Verbindlichkeit des guten Gottes für Elohim, oder eine reale Einwirkung desselben, sodaß er in diesem Falle keine schlechthin anfangliche *ὕλη*, sein würde. 21) a. a. O.

22) Vgl. Baur, Christl. Gnosis S. 227 fg. 206 fg., welcher bei Valentin in Ermangelung von äußeren Zeugnissen nur aus der Beschaffenheit des Systems auf eine höhere Anerkennung des Heidenthums schließt. Sonst vgl. auch Neander, Allgem. Gesch. der christl. Religion und Kirche 2. Aufl. I, 2. S. 736 fg. 23) Philos. V, 9. p. 119. 24) Phil. V, 9. p. 119 sq. 25) Phil. V, 16. p. 133 sq. 26) Vgl. die Nachweisungen in meiner Schrift über das Evang. Joh. S. 236 fg. 27) Phil. V, 26. p. 156. X, 15. p. 323. 28) Nach Epiphanius' Haer. XXX, 13.

Γύναι. ἀπέχεις σου τὸν υἱόν, sein eigenes psychisches und materielles Wesen der Eden überlassen haben; aber hiermit kann wol nur ein außerkanonischer Ausspruch, nicht das Wort Joh. 19, 26: *Γύναι, ἴδε ὁ υἱός σου* gemeint sein, welches sich ja nicht auf Jesum selbst, sondern auf Johannes bezieht.

Justinus theilte sein System als Geheimlehre mit, indem er die Eingeweihten mit feierlichen Schwüren (nach dem Vorbilde des Elohim) verpflichtete [29]). Das ist vielleicht der Grund, weshalb in der römischen Kirche, welcher er wol angehört haben wird, jede andere Spur von ihm untergegangen ist. Gleich andern Gnostikern führte er auch eine eigene, höhere Taufe der Geistesmenschen ein im Unterschied von der Taufe der Psychiker und Choiker [30]). Seine Lehre schloß sich auch an apokryphische Schriften an, namentlich war sie in einem Buche aufgezeichnet, welches den Namen des Baruch führte, und von dem bekannten Buche dieses Namens wohl zu unterscheiden ist. Vielleicht ist es diese apokryphische Schrift, welche in der Stichometrie des Nicephorus und in der sogenannten Athanasianischen Synopse neben dem erhaltenen Baruch als ein *ψευδεπίγραφον* des alten Testaments angeführt wird [31]). (*A. Hilgenfeld.*)

8) **Justinus**, Vorstand eines Klosters in der Nähe von Jerusalem zur Zeit des heil. Anastasius aus Persien und des Kaisers Heraklius [1]), ist bemerkenswerth, weil ihm [2]), freilich ohne Beweis, das unter den Schriften des Justinus Martyr vorkommende Schreiben an Zenas und Serenus beigelegt worden ist. Vgl. Justinus der Apologet (S. 57). (*R.*)

9) **Justinus von Lippstadt (Justinus Lippiensis)**, Historiker aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrh., welcher in seiner Vaterstadt sich um das Schulwesen verdient machte und zugleich eine geistliche Würde bekleidete. Von seinen sonstigen Lebensumständen ist Nichts bekannt und es wird nur bemerkt, daß er bei dem Grafen Simon von Lippe, welcher zugleich Bischof von Paderborn war (1245—1274), in hoher Gunst stand. Er schrieb um das Jahr 1260 unter dem Titel „**Lippiflorium sive poema de primordiis Comitatus Lippiensis et rebus gestis aliquot Comitum Lippiensium**," eine Geschichte der Grafen von Lippe in ziemlich lahmen lateinischen Versen, welche aber für die Specialgeschichte nicht ohne Interesse ist und von Bernhard II. bis Bernhard III. (1106—1236) reicht. Sie ist von Heinr. Meibom [1]) herausgegeben; auch benützte Joh. Piderit [2]) eine im J. 1487 verfertigte teutsche Übersetzung in gereimten Versen, von welcher er mehre Bruchstücke mittheilt. (*Ph. H. Külb.*)

10) **Justinus der Manichäer**, nur dadurch bekannt, daß Fabius Marius Victorinus sein Buch **Contra duo principia Manichaeorum** [1]) an ihn gerichtet hat [2]). (*R.*)

11) **Justinus von Mieckow**, ein polnischer Dominikaner, s. Mieckow.

12) **Justinus Siculus**, von Einigen Justinianus genannt, ein sicilischer Bischof des 5. Jahrh., welcher ums J. 484, zur Zeit des ersten römischen Concils unter Papst Felix III. (II.), ein Schreiben an den monophysitischen Patriarchen von Antiochien, Peter mit dem Beinamen der Gerber (*ὁ γναφεύς*, fullo), erließ und darin harten Tadel darüber ausspricht, daß dieser sich erlaubte, in dem Trishagion (dem Dreimalheilig aus Jes. 6, 3) den Zusatz zu machen: „der du für uns gekreuzigt worden" (*ὁ σταυρωθεὶς δι' ἡμᾶς*), ihn auch dringend ermahnt, die Neuerung abzustellen. Die Gründe für Peter's Verfahren werden kurz abgewiesen und die schlimmen Consequenzen davon hervorgehoben, z. B. man setze dadurch statt der Dreiheit in der Gottheit eine Vierheit (*τετράδα*). Vgl. über die Sache selbst d. Art. Theopaschiten. Jener Brief, griechisch mit lateinischer Übersetzung, ist von Joh. Zonaras [1]) und in den großen Werken über die Concilien von Phil. Labbe, Hardouin und Mansi [2]) mitgetheilt. Nach der natürlichsten Annahme schrieb er den Brief von Rom aus, als er dort der Synode wegen sich aufhielt [3]), und zwar, noch ehe deren Entscheidung gegen den antiocheniſchen Bischof erfolgt war [4]). Daß Valesius [5]) die Echtheit dieses Briefs ohne

---

29) Phil. V, 23. p. 148 sq. 27. p. 158 sq. 30) Phil. V, 27. p. 158 sq. Über diese gnostische Taufe vgl. Neander, Allgem. Gesch. der christl. Relig. I, 2. S. 821 fg. 31) Die Stichometrie des Nicephorus (bei Credner, Zur Geschichte des Kanons S. 121) führt unter den *ἀπόκρυφα τῆς παλαιᾶς* an: *Βαρούχ. Ἀββακούμ, Ἐζεκιὴλ καὶ Δανιὴλ ψευδεπίγραφα*, nachdem das bekannte Buch Baruch sogar unter die kanonischen Schriften des A. T. gestellt ist (a. a. O. S. 118). Ebenso die Synopse des Athanasius (a. a. O. S. 124. 125).

1) Vgl. Acta Sanctor. — — coll. dig. notis illustr. *J. Bollandi* Jan. T. II. p. 432 u. 433. 2) Von *Haloix*, S. Justini phil. et mart. vita et docum. p. 284. *Tillemont*, Mémoir. pour servir à l'hist. eccl. T. II. p. 649. *Ceillier*, Hist. gén. des auteurs sacr. et eccl. T. II. p. 49; s. auch *Fabr.* Biblioth. Graec. Vol. VII. p. 53. ed. *Harl.*

1) In den Scriptores rerum germanicarum. (Helmstad. 1688. Fol.) Tom. I. p. 575—596. 2) In seiner „Ausführlichen Beschreibunge aller Antiquiteten und Historien der uhralten Grafschafft Lippe" (Rinteln 1627. Fol.).

1) Herausgegeben in Jac. Sirmond's Opuscula dogmatica veter. quinque scriptorum (Par. 1630.) p. 153 sq. und Op. T. I. p. 409. 2) Vgl. *Fabric.* Biblioth. graec. Vol. VII. p. 53. ed. *Harl.*

1) Comment. in canones S. S. Apostolorum et Conciliorum. (Par. 1618. Fol.) p. 538 sq. 2) Sacrosancta Concilia ad reg. edit. exacta — — studio *Phil. Labbei* et *Gabr. Cossartii*. T. IV. (Lut. Paris. 1671. Fol.) p. 1103—1106; Conciliorum collectio regia maxima s. acta conciliorum — — gr. et lat. *Jo. Harduini*. T. II. (Paris. 1714. Fol.) p. 839 sq.; Sacror. concil. collect. ed. *Mansi*. T. VII. p. 1115. 3) Die Worte (Concilia — — stud. *Phil. Labb.* T. IV. p. 1105 C): *δέξαι ὡς ἀδελφοῦ σου παραίνεσιν. — — — εἰ δὲ μὴ, ὄψει σὺ· ἡ δὲ ἀδελφότης μου* (er meint den Papst Felix) *ἀθῶος ἔσται κἀγὼ μετ' αὐτῆς, καὶ οἱ σὺν ἐμοὶ γράψαντές σοι* (nämlich die sechs Bischöfe Quintianus, Ausculanus, Antheon, Faustus, Pamphilus, Asclepiades und Flaccianus) *περὶ τούτων* zeigen entschieden darauf hin, wie bereits Ant. Mongitore (Bibliotheca Sicula T. I. p. 418) richtig bemerkt hat, ebenso der Umstand, daß sich das Schreiben in den Acten jener römischen Synode befand. 4) Concilia — — — stud. *Labbei* T. IV. p. 1105 B.: *παῦσαι οὖν τῆς τοιαύτης σου ἐπιβουλῆς φαραγγώσεως — — μή πως ὁ πρόεδρος ἡμῶν Φῆλιξ κατὰ τοὺς κανόνας ἀποφηνήται κατὰ σοῦ.* 5) Hist. Eccles. Vol. III. in den Dissert. in Petrum Fullonem c. 4, p. 177.

ausreichenden Grund bezweifelt, hat bereits Wilh. Cave [6]) nachgewiesen. Die Behauptung, daß dieser Justin Metropolit Siciliens gewesen und im Namen aller sicilischen Bischöfe schreibe [7]), widerlegt eine genauere Ansicht des Inhalts. Seinen Sitz haben außerdem sicilische Schriftsteller [8]), aber freilich ohne historische Begründung, bestimmen wollen, indem sie ihn zum Erzbischof von Messina, zum Bischof von Palermo u. s. w. machten. Ruhige Forscher [9]) verwarfen mit Recht alle derartigen Hypothesen als unsicher und zweifelhaft [10]). Diesem Justin waren Heinr. Dodwell [11]) und Ern. Grabe [12]) geneigt, die unter die Schriften des Justinus des Märtyrers aufgenommene Darstellung des rechten Glaubens (Ἔκθεσις τῆς ὀρθῆς πίστεως) beizulegen; ebenso Ersterer [13]) und J. Moller [14]) die ebendaselbst angetroffenen Antworten an die Rechtgläubigen über einige nothwendige Fragen (Ἀποκρίσεις πρὸς τοὺς ὀρθοδόξους περὶ τινῶν ἀναγκαίων ζητημάτων). Vgl. darüber im Art. Justinus der Apologet S. 56 u. 58. (*A. G. Hoffmann.*)

13) Justinus, ein Spanier, Abt zu Cassino und zwar der 97. ums J. 1522, durch Kenntniß in Philosophie und Theologie ausgezeichnet und durch Liebe zur Geschichte *). (*R.*)

JUSTIREN, überhaupt soviel als berichtigen. In der technischen Sprache wird der fremde Ausdruck statt des teutschen besonders bei folgenden Fällen als Kunstwort gebraucht.

1) Von den Mechanikern, um die letzte Berichtigung an Bestandtheilen physikalischer und mathematischer Instrumente zu bezeichnen, welche nöthig ist, damit alle Theile genau an einander passen, sich in der vollkommen richtigen Stellung gegen einander befinden und sich mit gehöriger Leichtigkeit und Genauigkeit bewegen. Dieses Justiren besteht darin, daß man das Instrument nach seiner vollständigen Zusammensetzung in allen angedeuteten Beziehungen prüft, und wo nöthig, durch vorsichtiges Nachschleifen, Nachfeilen, Zurechtbiegen u. s. w. nachhilft. Es wird auf solche Weise die Sicherheit gewonnen, daß das Instrument, in die Hände des Käufers übergegangen, ohne Weiteres fehlerfreie Dienste leistet.

2) In der Uhrmacherei. Die von den großen Fabriken gelieferten und namentlich von der Schweiz aus nach allen Weltgegenden versandten Taschenuhren enthalten zwar alle zu dem vollständigen Werke gehörigen Theile, sind aber der Regel nach noch nicht „gangbar," d. h. gehen entweder gar nicht oder sehr schlecht, wovon der Grund darin liegt, daß absichtlich nicht die letzte Hand daran gelegt, sondern dieses dem Uhrmacher überlassen ist, in dessen Besitz die Werke zum weitern Vertriebe kommen. Die alsdann noch nöthigen Arbeiten bestehen in theilweisem Nachfeilen der Räderzähne, im Poliren mehrer Stücke und dergleichen mehr. Alle diese Nachhilfen zusammen nennt man das Justiren, und die Uhren, nachdem sie auf solche Weise erst eigentlich brauchbar gemacht sind, heißen justirte Uhren.

3) Bei Gewichtstücken für große und kleine Wagen heißt Justiren dasjenige Geschäft, wodurch dieselben auf das bestimmte Gewicht genau zugerichtet werden. Kleine und manche mittlere Gewichtstücke werden z. B. aus Messing gegossen und absichtlich schwerer gelassen, als sie für den Gebrauch sein sollen; der Justirer wägt sie dann auf einer genauen Wage gegen ein schon richtiges Stück ab, und feilt so lange davon weg, bis Gleichheit hergestellt ist. Große, von Eisen gegossene Gewichtstücke sind mit einer Höhlung im Boden versehen, werden absichtlich zu leicht gegossen, dann durch Blei justirt, welches man in jene Höhlung eingießt, und von dem weit leichter ein etwaniger Überfluß entfernt werden kann, als von dem harten Eisen.

4) Bei den Goldarbeitern und Juwelieren kommt eine Verrichtung, welche Justiren genannt wird, in der Verfertigung der mit Edelsteinen verzierten Schmuckwaaren vor. Sofern hier die Steine nicht à jour, sondern in einem sogenannten Kasten gefaßt werden, bildet man den letztern aus einem kleinen, mit der Säge abgeschnittenen Stückchen Silber- (seltener Gold-) Blech, welches man, angemessen zugefeilt, auf der Goldarbeit durch Löthung befestigt. Dann wird zur Aufnahme des Steins eine runde Vertiefung hineingebohrt und diese genau zu der Gestalt des Steins passend mittels eines Grabstichels erweitert. Hierin besteht eben das Justiren, welches seinen Namen mit Recht führt, weil es eine Berichtigung des Loches nach der Form des Steins ist. Es müssen also im Innern der Vertiefung die erfoderlichen Ecken u. s. w. ausgeschnitten werden, zu welchem Zwecke der Stichel eine zugerundete, seitwärts stehende und in eine Spitze auslaufende Schneide enthält. Dieser Stichel wird, nach seiner Bestimmung, Justirzeiger genannt (da Zeiger bei den Goldarbeitern gleichbedeutend mit Stichel ist).

5) In den Schriftgießereien wird durch das Justiren untersucht, ob die gegossenen und weiter zugerichteten Buchdruckerlettern völlig gleiche Höhe (Länge) unter sich und zugleich mit den als Richtschnur gegebenen Lettern haben. Man nimmt diese Prüfung sogleich vor, nachdem zwei Lettern probeweise gegossen sind, und verfährt dabei auf folgende Art. In dem Justorium (einer Zusammensetzung aus drei rechtwinkelig an einander

---

6) Scriptor. ecclesiast. histor. liter. p. 262. 7) Er wird nicht als episcopus *Siciliae*, sondern *in Sicilia* bezeichnet; vgl. darüber *Mongitore* l. c. 8) Ein Verzeichniß derselben gibt Mongitore a. a. O. p. 417. Ihr Führer war Alb. Piccolus (De antiquo jure ecclesiae Siculae. P. I. c. 22. p. 58). Auch die Bestreiter dieser Hypothese nennt Mongitore a. a. O. p. 417 u. 418. 9) So z. B. Mongitore a. a. O. p. 418. 10) Vgl. auch *Fabric.* Biblioth. graec. ed. *Harless.* Vol. VII. p. 53 (Lib. V. c. 1; Vol. XI. p. 661 u. 662 (Lib. V. c. 41) und Vol. XII. p. 661. Jöcher, Gelehrtenlex. 2. Bd. Col. 2039. 11) Dissertat. 3 ad Irenaeum (Oxon. 1689.) §. 22. p. 264. 12) Spicilegium SS. patrum sec. II. (Oxon. 1700.) p. 264. 13) a. a. O. p. 263. 14) De scriptor. homonymis cap. 5. Nr. 47. p. 497.

*) *J. Alb. Fabric.* Bibl. lat. med. et inf. aet. Vol. IV. p. 211 (ed. *Mansi*).

gefügten Blechstücken) stellt man die als Norm dienenden Lettern (Zurichtebuchstaben genannt) und zwischen ihnen die neugegossenen dergestalt auf, daß alle mit dem Fuß das Bodenblech berühren, an den Seitenwänden anliegen, und oben über die letztern herausragen; dann wird ein genau gerades Lineal (Besehblech) mit seiner Kante auf die obere Endfläche (das Auge der Lettern) aufgesetzt, und zugesehen, ob überall gleichmäßig die Berührung stattfindet. Wäre dies nicht der Fall, so müßte an der Einrichtung des Gießinstrumentes nachgeholfen werden. — Eine andere Art Justirung hat der Schriftgießer mit den kupfernen Matrizen vorzunehmen, indem er dieselben (nachdem mittels Stahlpunzen die vertieften Buchstaben eingeschlagen sind) durch Feilen und Schleifen sowol ebnet als genau winkelrecht formt, damit sie gehörig in das Gießinstrument passen.

6) Die Schriftsetzer der Buchdruckereien verstehen unter Justiren der Columnen das richtige Abmessen derselben nach vorgeschriebener gleicher Länge, welche durch die Vereinigung einer bestimmten Anzahl Zeilen hervorgeht; dazu gehört auch die zweckmäßige Eintheilung und Regulirung der Zwischenräume zwischen den Absätzen u. s. w.

7) In der Münzkunst ist das Justiren diejenige höchst wichtige Operation, durch welche alle Münzstücke einer und derselben Sorte auf ein gleiches Gewicht gebracht werden, welches sie ohne eine besondere Nachhilfe niemals haben können. Begreiflicher Weise muß diese Justirung vor dem Prägen vorgenommen werden, also an den glatten runden Platten, welche vermittels des sogenannten Durchschnittes aus gewalzten Blechstreifen (den sogenannten Zainen) geschnitten sind. Es möchte scheinen, als ob für eine gegebene Art Metall und bei feststehender Flächengröße der Platten (welche letztere allerdings ganz übereinstimmend ausfällt) das Gewicht der einzelnen Stücke nur von deren Dicke abhänge, und mithin sehr leicht richtig und übereinstimmend erhalten werden könne. Allein in der Praxis ist dies dennoch eine reine Unmöglichkeit. Einerseits nämlich ist die dabei vorausgesetzte vollkommene Regulirung der Plattendicke nicht mit voller Genauigkeit erreichbar; anderseits bekommen — zufolge mehrer unvermeidlicher Umstände — verschiedene Zaine, ja sogar die nämlichen Zaine in verschiedenen Stellen, eine etwas ungleiche Dicke sowol als Dichtigkeit. In ersterer Beziehung wolle man nur bemerken, daß z. B. eine Münzplatte von 1 Linie Dicke schon um 1 Procent ihres Gewichtes unrichtig ausfallen würde, wenn die Stellung des Walzwerks beim letzten Durchgange der Zaine nicht auf $^1/_{100}$ Linie genau wäre. Viel schwieriger noch wird die Aufgabe bei kleineren Münzsorten, deren Platten nur $^1/_2$ Linie und darunter dick sind, wo man also den Abstand der Walzen von einander bis auf $^1/_{200}$ Linie oder noch weniger genau erreicht haben müßte, um keinem größern Fehler als 1 Procent im Gewichte der Stücke ausgesetzt zu sein. In der zweiten oben angedeuteten Hinsicht aber muß erinnert werden, daß kleine, nicht zu vermeidende Unrichtigkeiten in der cylindrischen Gestalt der Walzen ohne Weiteres entsprechende Verschiedenheiten der Dicke in den Zainen erzeugen; sowie daß der Erfahrung nach das specifische Gewicht, nicht nur verschiedener, selbst aus dem nämlichen Tiegel gegossener Zaine, sondern verschiedener Theile eines und desselben Zaines, stets kleine Ungleichheiten zeigt, wonach gleich große und gleich dicke Platten ungleich an Gewicht ausfallen müssen.

Aus den angegebenen Gründen sucht man zwar dem richtigen Gewichte der Platten durch das Strecken (Auswalzen) und Stückeln (Ausschneiden) so nahe als möglich zu kommen; allein man hält mit Absicht dieses Gewicht eher ein wenig über dem vorschriftmäßigen, weil ein solcher Fehler sich weit leichter verbessern läßt, als der entgegengesetzte. Und es besteht demnach das Justiren darin, daß man die Platten einzeln abwägt und von jeder nöthigenfalls soviel abnimmt, bis ihr Gewicht richtig ist. Das Nähere dieses Verfahrens ist folgendes.

Nachdem man die ausgeschnittenen Platten geglüht hat, um sie fürs Prägen weich zu machen und auch von dem anhängenden Öle zu reinigen (womit die Bestandtheile des Durchschnitts benetzt worden sind, um das Schneiden zu erleichtern), werden sie in den Justirsaal gebracht, wo an hell erleuchteten Tischen Arbeiter sitzen, deren jeder eine kleine genaue Wage (Justirwage) und ein auf dem Tische befestigtes Holzklötzchen (Justirklotz) vor sich hat. Auf der wagerechten Oberfläche des letztern ist eine seichte runde Vertiefung ausgearbeitet, in welche die Münzplatten eine nach der andern gelegt werden, und deren Tiefe geringer als die Dicke der Platte ist. Auf der einen Schale der Wage liegt ein Gewicht, so groß, als das der Platten nach dem Justiren sein soll. Der Arbeiter nimmt eine Platte von dem neben ihm liegenden Vorrathe, legt sie auf die leere Wagschale und erkennt im Augenblicke — ohne das ruhige Einstehen des Wagezüngleins abzuwarten, ob sie richtig, zu leicht oder zu schwer ist. Im ersten Falle wirft er sie als fertig zur Seite; im zweiten Falle kommt sie unter den Ausschuß, der wieder eingeschmolzen wird; im dritten Falle legt er sie auf den Justirklotz und macht mit einer breiten Feile, Justirfeile, einen Strich, nöthigenfalls (wenn nämlich ein beträchtlicheres Übergewicht sich geoffenbart hat) zwei oder mehre Striche darüber. Sodann bringt er sie abermals auf die Wage und beobachtet, ob sie jetzt richtig ist, oder eines nochmaligen Befeilens bedarf u. s. f. Die Arbeit geht, wenn die Justirer gehörig geübt sind, überraschend schnell von Statten, und selten ist es nöthig, eine Platte öfter als ein oder zwei Mal auf den Justirklotz zu bringen. Daß ein geschickter Justirer keine Platte zu stark abfeilt und dadurch zu leicht macht, versteht sich von selbst. Die Justirfeile ist eine breite flache Feile mit ziemlich grobem, aber nicht zu scharfem Hiebe, übrigens wie alle gewöhnlichen Feilen mit doppelten (sich schräg durchkreuzenden) Einschnitten gehauen. Man bedient sich auch wol einhiebiger Feilen (ohne Kreuzhieb), welche nicht so auffallende Striche erzeugen, aber mehr Kraft zur Führung erfodern. Die Platten dürfen nur auf einer Fläche befeilt werden, und zwar so, daß sie dadurch nicht ungleich dicke Stellen bekommen; die Feile sollte also eigentlich die ganze Fläche

gleichmäßig treffen, doch kann dies meist nicht vollkommen erreicht werden, weil die Platten selten ganz genau eben sind. Zu tiefe Justirfeilstriche sind manchmal noch nach dem Prägen auf den Münzen wahrzunehmen und entstellen dann die Schönheit des Gepräges mehr oder weniger, weshalb für deren Vermeidung Sorge zu tragen ist.

Sowol um die Feilstriche zu vermeiden, als um Handarbeit zu ersparen, hat man neuerlich verschiedene Justirmaschinen in Anwendung gebracht, welche mittels eines hobeleisenähnlichen Messers einen äußerst dünnen Span von der ganzen Oberfläche der Platten abschaben, indem entweder das Messer über die Platte, oder die (mit Gewicht belastete) Platte über das Messer hingezogen wird. In kleinen Münzstätten wird eine Einrichtung gebraucht, wobei das Messer an einem Hebel sitzt, den der Arbeiter mit mehr oder weniger Druck über die Platte wegführt; alsdann kann, wie beim Justiren mit der Feile, jede Platte sogleich nach ihrer Bearbeitung wieder gewogen werden. Wo dagegen die Justirmaschine durch Kurbel und Schwungrad, wol gar durch Dampfkraft getrieben wird, geschieht das Einlegen und Wegnehmen der Platten nicht von Menschenhand, sondern durch einen selbstthätigen Mechanismus. In diesem Falle wägt man vorläufig alle Platten, sortirt sie in richtige, unwichtige und überwichtige, bringt die letztere Portion in die Maschine, wägt und sortirt sie nachher wieder, übergibt die auch jetzt noch zu schweren abermals der Maschine u. s. f. Nach dem zweiten Durchgange durch die Maschine sind die meisten, nach dem dritten Durchgange gewöhnlich alle richtig.

Um das Abwägen und Sortiren der Platten bei Anwendung von Justirmaschinen zu beschleunigen, hat der Mechaniker Wurm in Wien eine mechanische Justirwage construirt, welche sich zwar in der Anwendung nicht als zuverlässig bewährt hat, aber wegen ihres sinnreichen Grundgedankens erwähnt zu werden verdient. Durch einen Mechanismus werden hierbei die Platten einzeln schnell nach einander auf die Schale einer gewöhnlichen Justirwage gelegt, und durch eine Art künstlichen Fingers fast augenblicklich wieder seitwärts davon herabgeschnellt. Je nachdem nun die Platte schwerer oder leichter ist als das Gegengewicht in der andern Schale, oder grade mit demselben übereinstimmt, nimmt die Wagschale, auf welcher sie sich befindet, eine verschiedene Stellung an, d. h. die Schale schnellt in die Höhe mit einer zu leichten Platte, sinkt rasch mit einer zu schweren, und schwankt in einer mittlern Stellung bei wesentlich richtigem Gewichte der Platte. Daher fliegt die von dem mechanischen Finger weggeschnellte Platte entweder in den obern, oder in den untern, oder in den mittlern Theil eines seitwärts offenen, durch Horizontalwände in drei Fächer oder Etagen getrennten Sammelkastens.

Es ergibt sich aus dem Vorstehenden, daß das übliche Justiren nur auf zu schwere Platten anwendbar ist, alle zu leichten aber eingeschmolzen werden müssen. Indessen ist doch auch versucht worden, die zu leichten Platten brauchbar zu machen, indem man durch dieselben mit einer kleinen runden Punze ein Loch schlug, hierein ein kurzes Stückchen Draht steckte und dessen vorstehende Enden leicht verhämmerte. Die Spur dieses Ausflickens verschwindet nachher beim Prägen meist ganz und gar. Vermuthlich ist die Weitläufigkeit dieses Verfahrens (welche noch dadurch vermehrt wird, daß ein Justiren mit der Feile meist nachfolgen muß) Ursache gewesen, daß man dasselbe wieder hat fallen lassen.

Das Gewicht, welches man den Platten beim Justiren gibt, ist nicht jenes der fertigen Münzstücke, sondern ein wenig größer, weil die justirten Platten vor dem Prägen noch eine Behandlung erleiden müssen, welche ihr Gewicht merklich verringert. Dies ist nämlich das Sieden (in verdünnter Schwefelsäure oder einer Auflösung von Weinstein und Kochsalz), dessen Zweck darin besteht, durch Beseitigung des auf der Oberfläche vom Glühen entstandenen Kupferoxydes den Platten blankes Ansehen und eine reine schöne Metallfarbe zu verleihen. Silberne Platten verlieren beim Sieden $^3/_{16}$ Procent bis 2 Procent ihres Gewichts, geringhaltige mehr als feinere, kleine (wegen beträchtlicherer Gesammtoberfläche bei gleichem Gewichte) mehr als große. Der Betrag dieses Verlustes muß für jede Münzsorte durch Erfahrung möglichst genau ausgemittelt und beim Justiren dadurch berücksichtigt werden, daß man ein entsprechendes Übergewicht läßt. Die großen Münzsorten justirt man nach dem Sieden Stück für Stück noch ein Mal, um die etwa früher begangenen Versehen zu verbessern und sich von der vorausgesetzten Gewichtverminderung, also der jetzigen Richtigkeit, zu überzeugen. Kleinere Platten von Silber werden nach dem Sieden zunächst nur in Portionen von soviel Stück, als auf die Mark gehen sollen, gewogen; zeigen diese das genaue Gewicht, so nimmt man von den etwanigen kleinen Verschiedenheiten zwischen den einzelnen Stücken keine Notiz und betrachtet sie alle als richtig. Ergibt sich aber ausnahmsweise ein zu großes Gewicht, so wägt man die Stücke einzeln nach und justirt die zu schweren durch nachträgliches Abfeilen.

Die bisher betrachtete Methode des Justirens (stückweises Justiren oder Stückeln genannt) wird bei Gold- und großen Silbermünzen jederzeit angewendet, ist aber für Silberscheidemünze und Kupfergeld untauglich, weil sie die Fabricationskosten zu sehr erhöht, hier auch zudem überflüssig, da kleine Ungenauigkeiten im Gewichte solcher Stücke keinen Nachtheil für den Verkehr herbeiführen. Um indessen im Ganzen und Großen die Ausmünzung auch der geringern Sorten richtig zu bewerkstelligen, sodaß die Münzverwaltung dabei weder Schaden noch ungesetzlichen Vortheil macht, kommt hier das Justiren *al marco* (in der Mark) zur Anwendung; d. h. man zählt soviel Stücke, als vorschriftmäßig auf eine Mark gehen sollen, ab und wägt sie. Trifft das Gewicht im Ganzen zu, so läßt man die Abweichungen der einzelnen Stücke auf sich beruhen. Findet man die Platten, markweise gewogen, etwas zu leicht oder zu schwer, so setzt man sie bei Seite, bis eine Partie vorkommt, welche den entgegengesetzten Fehler hat, und die

man damit vermengen kann, um das richtige Gesammt- oder Durchschnittsgewicht herzustellen. (*Karmarsch.*)

Justirfeile, Justirklotz, Justirmaschine, Justirt, Justirung, Justirwage, Justirzeiger, s. unt. **Justiren.**

Justis (alte Geogr.), s. **Justi II. Geographie.**

JUSTITHAL, ein Thal im Canton Bern, welches sich bei Merlingen, am Thunersee, durch eine finstere Kluft öffnet, die mehr nach einer Wildniß, als in ein fruchtbares Alpenthal zu führen scheint und in der Landessprache Üstisthal genannt wird. Zwischen schroffen Felsen steigt es steil bergan, hat eine Breite von einer kleinen Viertelstunde und eine Länge von mehren Stunden. An seinen Abhängen nähren sich 200 bis 300 Kühe, weit mehr Kälber, Ziegen und Schafe. Die Käse, die in diesem Thale verfertigt werden, zählt man zu den besten härtern Käsearten des Cantons Bern. Die größte Merkwürdigkeit des Justithales ist das Schafloch, dessen Eingang sich in einer Höhe von 5604 franz. Fuß über Meer befindet. Diese Höhle bildet am Eingange ein Gewölbe, dessen Grundfläche ungefähr 40 Fuß, die Höhe 25 Fuß beträgt. Bis zu einer Tiefe von 100 Fuß dient dieses Felsengewölbe bei brennender Sonnenhitze, bei Schneegestöber oder bei schlechter Witterung dem Vieh, das auf der Berghöhe weidet, als Zufluchtsort. Herabfließendes Wasser gefriert im Herbst und Winter und schmilzt auch in den heißesten Sommermonaten nie ganz weg. Diese tropfsteinähnlichen Gebilde sind meistens konisch, von 2 bis 6 Fuß Höhe und ½ bis 3 Fuß Durchmesser. Je mehr man eindringt, desto mehr vermehrt sich die Zahl der grotesken Eisfiguren. Matt brennt die Fackel in der feuchten Luft und ihre Flamme spielt an den nassen schwarzen Wänden, an den Eiskegeln und auf dem Grunde nur mit schwachem und beinahe ersterbendem Lichte. Die Höhle geht, soweit man sie untersuchen kann, etwas mehr als 60 Klaftern tief in den Berg hinein. Das Justithal ist nur im Sommer bewohnt und gehört zur Pfarre Beatenberg. (*Gerold Meyer von Knonau.*)

JUSTITIA (Begriffsbestimmung und Kunstgeschichte). 1) Die Gerechtigkeit (s. d. Art.) wird von den Römern als die Quelle des Rechts angesehen, welches der Richter handhaben und jedem Beeinträchtigten, wie dem verletzten Staatswohle, zu Theil werden lassen soll. Die Justitia als Eigenschaft des Richters, wie er sein soll, besteht indessen nicht blos in Handhabung des Jus strictum [1]), d. i. einer Geltendmachung der verfassungsmäßig mit Gesetzeskraft ausgerüsteten Bestimmungen, sondern sie erhält ihre Veredlung und Besserung [2]) durch die *Aequitas*, welche die Härte und Strenge gewisser, im Laufe der Zeit und der fortschreitenden Humanität veralteter Gesetze [3]) durch die Rücksicht auf das *Bonum* und *Aequum* mildert; wie in den Zeiten der römischen Republik durch das Edict der Prätoren, namentlich des Prätor Peregrinus durch Aufnahme der Leges et mores peregrinorum, das alte Jus civile sich milderte und die *Aequitas* zum Grundzuge des Peregrinenrechts wurde [4]).

2) Wie andere menschliche Thätigkeiten und Zustände, so wurde auch die Handhabung des Rechts von den Römern allegorisch dargestellt. Hiermit vermischte man indessen die Vorstellungen von der alten Themis und von der Nemesis, welche bei den Griechen in älterer Zeit der Aphrodite Urania verwandt war und darum auch durch dieselbe Statue des Agorakritos dargestellt werden konnte [5]); so nennt auch Virgil [6]) die Asträa, die Tochter des Jupiter und der Themis, welche zuletzt den schuldbehafteten Erdboden verließ, Justitia [7]). Die Identität der *Aequitas* mit der Themis erkennt auch Festus [8]) an. Einen Priester der Justitia nennt eine lateinische Inschrift [9]). Das Äußere der Justitia schildert Gellius [10]) nach dem Stoiker Chrysippus in seinem Werke *περὶ καλοῦ καὶ ἡδονῆς* als Jungfrau (weil sie unbestechlich und unnachsichtig gegen Übelthäter ist und weder Schmeichelei noch Fürbitte annimmt) mit ernstem Gesicht, Strenge ohne Härte, und scharfem Blick (um den Übelthätern und Schuldbewußten Schrecken, den Rechtlichen und Tugendhaften aber Freude einzuflößen). Von den Attributen spricht er aber weiter nicht. Diese sind auf Münzen des Pertinax, Gallienus, Tacitus u. A. und Gemmen [11]) vorzugsweise die Wage in der Rechten, das Füllhorn in der linken Hand. Auf einem Carneol des florentiner Museums [12]) hält sie in der Linken den Scepter statt des Füllhorns; auf einem Carneol bei Lippert (I. S. 251. Nr. 708) ist sie sitzend (während sie sonst meist steht)

---

1) L. 8. Cod. de judiciis III, 1. „Placuit in omnibus rebus praecipuam esse justitiae aequitatisque quam stricti juris rationem." 2) *ἐπανόρθωσις Aristot.* Ethic. Nicomach. V, 14. Aristoteles scheidet das *δίκαιον* und *ἐπιεικές* als differentia aber nicht genere diversa; Cicero (De Offic. I, 19. II, 12) macht die Foderung der Aequitas als der wichtigsten Eigenschaft der Justitia geltend, und will, daß das Jus aequabile sei, weil es ohne diese Eigenschaft nicht einmal Jus wäre; Celsus endlich, bei *Ulpian.* Institution. im Anfange der Pandekten, L. 1. De justitia et jure Digest. I, 1. nennt die Justitia eine Ars boni et aequi. Ähnlich heißt es L. 90. De reg. jur. Dig. Lib. L. tit. 17: In omnibus, maxime tamen in jure, aequitas spectanda est.

3) Summum jus, summa injuria; *Cic.* De Offic. I, 10. Vgl. auch L. 91. §. 3. Digest. de V. O. XLV, 1: Esse hanc quaestionem de bono et aequo, in quo genere plerumque sub auctoritate juris scientiae perniciose erratur. L. 183. De reg. jur. Dig. Lib. L. tit. 17: Etsi nihil facile mutandum est ex solemnibus, tamen ubi aequitas evidens poscit, subveniendum est. 4) Vgl. *Mühlenbruch*, Doctrina Pandectarum. (Hall. 1823.) T. I. p. 112 sq. §. 43. — *J. L. Conradi*, Oratio de juris et aequitatis inter se consensu (Opusc. V. I. p. 317—366). — Rapolla, Der Rechtsgelehrte S. 95 u. 107. 5) Vgl. Otfr. Müller's Archäol. §. 117. De Phid. I, 20. *Strab.* IX, 1, 17. über die Verwandtschaft dieser beiden Göttinnen unter sich und mit der orientalischen Astarte (Adrastea) s. *Walz*, De Nemesi Graecorum (Tub. 1852. 4.) und die Bemerkungen von Creuzer in den Münchner gel. Anzeigen Juli 1852. S. 81 fg.; über den Namen Adrastea Walz S. 12 fg. 17. 21. 6) Georgic. II, 473. Vgl. *Ovid.* Metamorph. I, 149. 7) Vgl. Lippert's Daktyliothek I. S. 253. 8) Unter d. Worte Themis. 9) Bei Orelli Nr. 2164. 10) Noct. Attic. XIV, 4. 11) *Zoëga*, Num. aegypt. imp. Tab. XI, 9. Lippert a. a. O. Bd. I. S. 251. Nr. 708; III. S. 83. Nr. 400. 401. Vgl. Hirt's Bilderbuch S. 112. Taf. XIII, 9. 12) Museum Florentinum T. I. Tab. 99. Nr. 4, bei Lippert III. S. 83. Nr. 401.

dargestellt auf zusammengehäuften Waffen und hat außer dem Füllhorne auch einen Ölzweig in der linken Hand.

In der Kunst des Mittelalters und der neueren Zeit ist die Göttin der Gerechtigkeit in ähnlicher Weise dargestellt, nur mit dem Unterschiede, daß sie die Wage in der Linken, dafür aber in der Rechten ein Schwert hat; auch wird sie wol mit verbundenen Augen dargestellt, um ihre Unbestechlichkeit und die Nichtachtung äußerer glänzender Verhältnisse der streitenden Parteien oder der Angeklagten anzudeuten. Baudard [13]) unterscheidet die Justice humaine und die Justice divine. Erstere sitzt in würdevoller Haltung in einem Tribunal, über welchem die Aufschrift: Jus suum cuique tribuens: sie trägt eine Krone auf dem Haupte und tritt auf den in Schlangenfüße endenden Betrug, der sich zu ihren Füßen windet. Die göttliche Gerechtigkeit thront auf Wolken und schaut mit vorwärts gehaltenem Schwerte in die Tiefe herab; sie trägt ein Gewand von leichtem weißem Stoff (während die menschliche Gerechtigkeit als Belohnerin der Gutthaten und Schützerin der Unschuld ein Corset von Goldstoff trägt) und über ihrem Schenkel trägt ein schlangenförmig sich windendes Band die Inschrift aus dem 96. Psalme: Judicabit populos in justitia. (*H. Weissenborn.*)

Justitia (Dogmat.), Justitia Dei, Justitia Christi, Justitia fidei, s. Gerechtigkeit: Justitia Dei interna, s. unt. Heilig.

Justitiarius, Gerichtshalter, Gerichtsverwalter, s. unt. Patrimonialgerichtsbarkeit (3. Sect. 13. Bd. S. 376).

Justitiarius pacis, soviel als Custos pacis, Gardianus pacis, Paciarius, Praefectus pacis, Friedensrichter, s. im Art. England (1. Sect. 44. Bd. S. 375); Justitiarius terrae, s. 2. Sect. 15. Th. S. 17.

JUSTITIUM (juristisch), Gerichtsstillstand oder Gerichtssperre, bezeichnet den Zustand, wo in Folge eines außerordentlichen Ereignisses, besonders einer öffentlichen Calamität, z. B. in Kriegsläuften, während eines Aufruhrs, einer Pest, einer Hungersnoth u. s. w., die Rechtspflege im Lande entweder überhaupt außer Thätigkeit gesetzt, oder doch bei bestimmten einzelnen verfassungsmäßigen Gerichten gänzlich gehemmt, somit aber die Rechtsverfolgung thatsächlich unmöglich gemacht ist [1]), und unterscheidet sich daher leicht [2]) von den Gerichtsferien, d. h. derjenigen gesetzlich bestimmten Zeit, während welcher gerichtliche Handlungen in der Regel nicht vorgenommen werden. Im Einzelnen äußert dieser Zustand 1) die Wirkung, daß bezüglich auf jedes Gericht, bei welchem er eintritt, der Effect der für dasselbe begründeten Prävention (s. d. Art.) von selbst hinwegfällt [3]). 2) Der gemeinen Meinung nach [4]) wird während der Dauer des Justitiums der Lauf der Verjährung ganz allgemein sistirt, wiewol man dagegen wol mit Grund geltend gemacht hat [5]), daß nach einer Bestimmung des römischen Rechtes (L. 2. Cod. de annali except. VII, 40): wenn ein Gericht nicht zugänglich sein sollte, schon eine außergerichtliche Protestation genügt, um die Klagenverjährung zu unterbrechen, das kanonische Recht aber (cap. 5. cap. 10. cap. 20, X de praescript. II, 26) dem Kriege allein, unter gewissen Voraussetzungen, jene Wirkung beilegt. 3) Sollte ein Gericht, wie dies nach dem Zeugnisse der Geschichte [6]) ehedem selbst in Teutschland hin und wieder vorgekommen ist, durch Misbrauch der Staatsgewalt im Ganzen an der Ausübung seiner amtlichen Functionen gehindert und somit ein Gerichtsstillstand herbeigeführt werden, so würde dies in Teutschland noch jetzt [7]), wie es schon zur Zeit der Reichsverfassung der Fall war, eine Beschwerde über verweigerte Justiz (s. d. Art. Justiz) begründen, dergestalt, daß nach dem heutigen Bundesstaatsrechte, da nöthig, die Bundesversammlung einzuschreiten und auf gehöriges Anrufen Abhilfe zu gewähren hätte. (*B. Emminghaus.*)

JUSTIZ und JUSTIZ-HOHEIT. — JUSTIZSACHEN. — Haupterfodernisse d. Justiz-(Gerichts-) Organisation. — Cabinets-Justiz, Justiz-Verweigerung und Justiz-Verzögerung. — Administrativ-Justiz. — Justiz-Dienst. I. Justiz und Justiz-Hoheit [1]). — Über Zweck und Bestimmung des bürgerlichen Vereines, welchen wir Staat nennen, sind die Ansichten von jeher getheilt gewesen, und es steht sehr dahin, ob eine allseitige Verständigung darüber jemals werde erreicht werden. Dennoch muß dieser Zweck die Herbeiführung, Erhaltung und Gewährleistung eines gesicherten Rechtszustandes schon darum nothwendig in sich schließen, und es muß insbesondere die Beschützung der Rechte aller Einzelnen schon des-

13) Iconologie tirée de divers auteurs, ouvrage utile aux Gens de Lettres, aux Poetes, aux Artistes, et généralement à tous les Amateurs des Beaux Arts. (Vien. 1766.) T. II. p. 150 sq.

1) *J. H. Boehmer*, Dissertat. de eo, quod justum est durante justitio. (Gotting. 1724. auch in dessen Exercitation. ad Pandect. Tom. II. No. 25.) 2) Glück, Ausführliche Erläuterung der Pandekten. Th. III. 2. Aufl. S. 474 der 1. Ausg. 3) Martin, Lehrbuch des teutschen gemein. bürgerl. Processes (12. Ausg.) §. 61 am Ende.

4) So z. B. Höpfner, Theoret.-prakt. Commentar über die Institutionen. (8. Aufl. herausgegeb. von A. D. Weber. [Frankf. a. M. 1818.]) §. 402. Not. 4. 5) Schweppe, Das römische Privatrecht in seiner heutigen Anwend. (4. Ausg.) Bd. I. §. 170. 6) Vgl. Moser, Von der Landeshoheit in Justizsachen Cap. I. §. 50. — Merkwürdige Reichshofraths-Conclusa Th. II. Nr. 226. S. 340. 7) Pfeiffer, Praktische Ausführungen aus allen Theilen der Rechtswissenschaft Bd. III. S. 278 fg.

1) Von älteren hierher gehörigen Schriften verdienen hervorgehoben zu werden: J. J. Moser, Von der teutschen Justizverfassung Th. I u. II. (Stuttg. 1774.); Derselbe, Von der Landeshoheit in Justizsachen. (Frankf. u. Leipz. 1773.); *J. J. Sündenmahler*, De potestate judiciaria S. R. J. principum, in dessen Opuscul. No. II. — Aus der französischen neueren Literatur hauptsächlich: *Henrion de Pansey*, De l'Autorité judiciaire en France. (Paris 1818. 4.) — Die Ansichten der neueren Staatsrechtslehrer über diesen Gegenstand weichen, je nach Verschiedenheit ihrer Systeme, insbesondere ihrer, wenig Übereinstimmung darbietenden, Auffassung der Lehre von den Staatsgewalten überhaupt und von den einzelnen Staatshoheits-Rechten, zum Theil sehr von einander ab. — Einen ausführlichen Artikel über Justiz und Vieles, was damit im Zusammenhange steht, von v. Rotteck, s. auch im Staatslexikon, herausgegeben von v. Rotteck und Welcker Bd. VIII. S. 720 bis 756.

halb, wenn auch nicht der alleinige, denn doch jedenfalls einer der naheliegendsten und hauptsächlichsten Staatszwecke sein, weil weder das öffentliche Glück einer rechtlichen Grundlage je entbehren, noch ein menschenwürdiges Einzelstreben auf die Dauer anders gedeihen kann, als unter dem schirmenden Schilde des Friedens und der Gerechtigkeit, jener Rechtsschutz auch noch überdies, für und wider den Bürger, der durch seinen Eintritt in den Staat Verzicht leistet auf die Verfolgung seiner Rechte durch Eigenmacht, sich gar nicht anders verwirklichen läßt, als mit Hilfe derjenigen öffentlichen höchsten Gewalt, in deren Aufstellung recht eigentlich das Wesen des Staates beruhet.

Diese einfache Betrachtung führt dann aber ganz von selbst auf die Begriffe von Justiz und Justiz-Hoheit.

Die höchste Gewalt im Staate ist wesentlich nur eine und gestattet daher eine Zerlegung oder Zerspaltung in verschiedene selbständig wirkende, sich nicht einander gegenseitig theils beschränkende, theils ergänzende Gewalten so wenig, als es an und für sich möglich wäre, daß sie über oder neben sich eine andere im Staate duldete. Das Eine wie das Andere würde mit der Staatssouverainetät oder Machtvollkommenheit des Staats, die ja grade in der unzertrennlichsten Vereinigung der gesammten obersten Gewalt in einem Centralpunkte besteht, gleich unverträglich sein. — Dahingegen sind nicht nur die aus dieser höchsten Gewalt entspringenden materiellen Rechte, je nach Verschiedenheit ihres Umfanges und Inhaltes, insbesondere nach Verschiedenheit der Zwecke und Objecte, auf welche sie sich beziehen, einer mehrfachen Eintheilung fähig, sondern es lassen sich auch, hingesehen auf die Thätigkeit und das Wirken der Staatsgewalt, gewisse eigenthümliche Hauptverrichtungen unterscheiden, welche, an und für sich selbst betrachtet, als ebenso viele formale Rechte oder Bestandtheile der Staatsgewalt aufzufassen sind, allein, um zu vermeiden, daß sie in den Dienst der Leidenschaft und Willkür gegeben und, dem Grundsatze der Gerechtigkeit entgegen, bei der Anwendung auf einzelne Verhältnisse misbräuchlich mit einander vermischt werden, einer classenweisen ob- und subjectiven Sonderung dergestalt, unabweislich, bedürfen, daß überall, wo es in dem eigenthümlichen Kreise einer solchen Verrichtung einer nicht rein hoheitlichen Thätigkeitsäußerung gilt, die höchste und letzte Entscheidung einem im Voraus ein für alle Mal eigens dazu bestimmten besonderen Organe überlassen bleiben muß, diese Entscheidung also in verschiedenen solchen Bereichen jederzeit durch verschiedene Beauftragte des Inhabers der höchsten Gewalt zu erfolgen hat.

Geht man nun bei der Eintheilung der in der Staatsgewalt enthaltenen Rechte von den möglichen Hauptzwecken des Staates, oder von den verschiedenen Hauptbedürfnissen der Gesellschaft aus, so ist Justizhoheit oder Justizgewalt dasjenige wesentliche Majestäts-, Hoheits- oder Regierungsrecht im weiteren Sinne, vermöge dessen es dem Inhaber der höchsten Gewalt im Staate oder dem Staatsoberhaupte zukommt und obliegt, die Herrschaft der Gesetze und des Rechtes im Innern des Staates zu begründen und aufrecht zu halten, überhaupt die Bürger im Staate gegen Rechtlosigkeit und Bedrückung zu beschützen; und diesem Begriffe von Justizhoheit entspricht es dann auch vollkommen, wenn man unter dem modernen Ausdrucke Justiz, der jedoch häufig auch als synonym mit Justizgewalt gebraucht zu werden pflegt, den Inbegriff und die Wirksamkeit aller auf die Vermittelung des im Staate und von Staatswegen zu gewährenden Rechtsschutzes sich beziehenden Einrichtungen versteht, — gleichviel, es mögen diese Einrichtungen jenen Rechtsschutz blos vorbereiten, befördern und überhaupt möglich machen, oder unmittelbar zu dessen Ausführung selbst zu dienen bestimmt sein; — es möge diese Wirksamkeit in der letzteren Beziehung sich darauf beschränken, bereits blos beabsichtigten oder sonst indicirten Rechtsstörungen entgegen zu arbeiten und sie, soweit möglich, ganz abzuwenden, oder sie möge allein mit den Folgen eines wirklich schon verletzten Rechtszustandes sich beschäftigen.

Jedoch, diese Bedeutung ist keineswegs die einzige, welche der heutige [2]) Sprachgebrauch mit dem seiner Etymologie nach bekanntlich aus der Sprache der Römer [3]) entlehnten, vieldeutigen Worte Justiz verbindet. Andere Begriffe ergeben sich dafür, und auch die Bedeutung von Justizhoheit erleidet wesentliche Modificationen, sobald man, ohne sich dabei blos an den Staatszweck und das materielle Bedürfniß zu halten, ebendeshalb aber auch absehend von den einzelnen Gegenständen, worauf die Staatsgewalt ihrer Natur und Bestimmung nach einzuwirken sich veranlaßt finden kann, lediglich die verschiedenen Grundformen der Thätigkeit dieser Gewalt bei der Classificirung der Hoheitsrechte in das Auge faßt. Erst bei einer von den verschiedenen Grundformen des staatsgewaltlichen Wirkens hergenommenen Eintheilung der Hoheitsrechte zeigt sich nämlich, daß die Staatsgewalt, — die bei der Lösung ihrer übrigen Aufgaben durchweg nur auf gedoppelte Weise, und zwar entweder, indem sie die innern Verhältnisse des bürgerlichen Gemeinwesens im Ganzen ordnet, die durch den Staatszweck gebotenen Anstalten proclamirt, über die organischen Einrichtungen dieser Anstalten die nöthigen Bestimmungen trifft, über-

2) Im Mittelalter findet sich der Ausdruck häufig bald als gleichbedeutend mit Rechts-Handfeste, besonders für Stadtrecht — justitia civitatis — (wie z. B. das Lübische Civilrecht im 13. Jahrhundert genannt wird, vgl. K. F. Eichhorn, Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte §. 263. Not. k der 3. Ausg.), bald, so noch in der Reuterbestallung v. J. 1570. §. 57 (bei *Eminghaus*, Corp. Juris Germanici edit. II. p. 376), für die Diener der öffentlichen Ordnung, ebenso aber auch zur Bezeichnung eines obersten Staatsrichters (vgl. d. Art. Justizia) gebraucht. 3) Bei den römischen Classikern wird justitia, im Sinne der stoischen Philosophie, als die feste und stetige Bereitwilligkeit, Jedem das Seinige zu geben und zu lassen — „constans ac perpetua voluntas, jus suum cuique tribuendi" — definirt. Vgl. *Ulpian.* L. 10. D. pr. de justitia et jure. I. 1. — *Cicero*, De finib. Lib. V. c. 23 und De legib. Lib. I. c. 17. — Glück, Ausführl. Erläuterung der Pandekten Th. I. S. 288 fg.

haupt für die äußeren Handlungen und Zustände der Bürger gewisse, für vernunftnothwendig erkannte, gemeinverbindliche Regeln aufstellt, also gesetzgebend, oder, indem sie, unmittelbar einschreitend, bald blos beaufsichtiget, bald aber leitet, befiehlt, und den Namens des Ganzen und für das Ganze von ihr kundgegebenen Willen da nöthig durch die ihr zu Gebote stehenden Zwangsmittel in Vollzug setzt, also regierend sich äußert, — daß die Staatsgewalt da, wo es auf die Realisirung des Rechtsschutzes, — und zwar eines Rechtsschutzes, wie er, in seiner Richtung auf verletztes Recht, im Staate allein erreichbar, aber auch mit dem Wesen und mit der Würde des Staates allein vereinbar ist, ankommt, — eine dritte, von jeder der so eben erwähnten beiden anderen Thätigkeitsäußerungen wesentlich verschiedene Function in sich vereinigen müsse. Denn freilich setzt ein solcher Rechtsschutz, wo immer er als wirksam in Anspruch genommen werden möge, jederzeit ein dem zu Beschützenden zur Seite stehendes Gesetz voraus, da die letzte Quelle alles Rechtes eben nur das Gesetz sein kann, wie denn auch schon die erste und unerläßlichste Bedingung alles Rechtsschutzes im Staate, — das Gebot des Rechtsfriedens, — einer gesetzlichen Bestimmung ihren Ursprung verdankt. Freilich können die Einrichtungen, deren Inbegriff die Justiz in dem obigen weiteren Sinne bildet, ihr Dasein nur von der gesetzgebenden, die Kraft und die Geltung ihres Wirkens aber nur von der regierenden Gewalt ableiten. Freilich ist es zuletzt der hoheitliche Zwang allein, der, in sofern er, als das gesetzliche Surrogat verpönter Selbsthilfe, mit der Macht zugleich auch das Recht verbindet, den Widerspänstigen zum Gehorsam zu nöthigen, dem des Rechtsschutzes Bedürfenden thatsächlich diesen Schutz gewährt; daher denn in soweit recht eigentlich die executive, die regierende Gewalt sich hier thätig erweiset. — Allein, um die Anfoderungen der Gerechtigkeit zu befriedigen, wäre dies keineswegs ausreichend. Da der Staat nur dem wirklich in seinem Rechte Gekränkten den zwingenden Arm verlieben, nur den Strafwürdigen gestraft, nur die nach dem Gesetz verwirkte Strafe wider den Gesetzesübertreter verhangen wissen wollen kann, so genügt es nicht, daß der Staat es übernimmt, für Verletzungen, die dem Einen seiner Angehörigen von einem Andern widerrechtlicherweise zugefügt werden möchten, durch seine Dazwischenkunft thatsächlich Genugthuung zu verschaffen und das Unrecht zur Sühne zu ziehen, sondern es muß dem Staate auch — damit er nicht Gefahr laufe, bei der verheißenen und beabsichtigten Steuerung des Unrechtes neues Unrecht zu begehen — die Sorge dafür obliegen, daß jedes im Streite befangene, zum Staatsrechtsschutze an und für sich selbst geeignete, diesem Schutze nach den Gesetzen auch wirklich unterstellte, Verhältniß, bevor er zu der angerufenen Hilfeleistung sich herbeiläßt, factisch und juristisch genugsam geprüft, aus einem zweifelhaften und bestrittenen unter öffentlicher Auctorität in ein unzweifelhaftes verwandelt, und somit jener hoheitliche Zwang selbst, ehe er zur Anwendung kommt, dem Rechte dienstbar gemacht werde. Wie aber könnte dies anders geschehen, als vermittels einer für jeden einzelnen Fragefall das Recht und das Unrecht auf der Wage des Gesetzes abwägenden, die Anwendbarkeit, das Maß und die Grenze jenes Zwanges bestimmenden Richtergewalt; — wofür es denn auch schon darum in keinem wohlgeordneten, nicht nach rein despotischen Grundsätzen regierten Staate an besonderen, gegen widrige Einwirkungen der übrigen Zweige der allgemeinen Staatsgewalt genugsam sichergestellten Organen fehlen darf, weil, würde die Thätigkeit auch nur einer der beiden anderen Gewalten mit der Ausübung der richterlichen Gewalt jemals in dem nämlichen Acte zusammentreffen, jedes Merkmal, woran die Rechtmäßigkeit dieses Actes äußerlich erkennbar wäre, verwischt werden, somit aber für Rechts- und für Machtsprüche nur noch ein innerer Unterschied übrig bleiben würde. — Das Vorhandensein derartiger, zur Beschützung der angefochtenen individuellen Rechtssicherheit bestimmter besonderer Organe nun vorausgesetzt, ist Justiz, — wenn man dieses Ausdruckes weder in der allgemeinsten, seinem ursprünglichen Wortverstande am nächsten kommenden, Bedeutung, — nämlich für bürgerliche Gerechtigkeit überhaupt, — noch, uneigentlich, um damit bald den Compler, bald den Beruf oder Berufsbereich der für den Rechtsschutz thätigen Staatsbehörden und einzelnen Beamten, bald den zur Contestation gekommenen Anspruch auf Rechtshilfe, bald auch wol das Product oder Ergebniß der Rechtspflege zu bezeichnen sich bedient [4]), nicht minder aber auch hinwegsieht davon, daß in der Wirklichkeit dem Richter keineswegs immer blos Geschäfte, welche die Wiederherstellung der gestörten rechtlichen Ordnung zum Gegenstande haben, übertragen, oft vielmehr nebenbei zugleich eine Reihe von Verrichtungen zugetheilt sind, die, den Bereich der sogenannten freiwilligen oder gewillkürten Gerichtsbarkeit ausmachend, darauf abzwecken, gewissen, nicht bestrittenen Rechtsverhältnissen der Bürger, um künftigen Streitigkeiten theils vorzubeugen, theils ihre Entscheidung zu erleichtern, die entsprechende Form zu geben, oder auch, wie die übrigen Gegenstände der neuerdings von Einigen sogenannten Präventiv-Justiz oder Rechtspolizei [5]), den Werth von blos prophylaktischen Maßregeln gegen augenblicklich drohende Störungen des Rechtsfriedens in Anspruch nehmen — objectiv: die im Staate bestehende Anstalt zum Erkennen und zum Handhaben des Rechtes als solchen, also das Rechtspflege-Institut, subjectiv, oder im engsten und eigentlichsten Verstande: die Handhabung,

4) Die Bedeutungen, welche Lanjuinais, Traité de la charte Liv. III. ch. II. (in dem Werke: Les constitutions de touts les peuples. T. I. [Paris 1819.]) von dem Worte Justiz aufzählt, wenn er sagt: „Soit que justice designe les lois comme règles des jugemens, soit qu'elle indique les tribunaux, soit qu'elle signifie leur compétence ou même leurs jugement," würden demnach dem teutschen Begriffe weder ganz entsprechen, noch ihn erschöpfen. 5) Vgl. R. Mohl, Die Policey-Wissenschaften nach den Grundsätzen des Rechtsstaates Bd. I. (Tübingen 1832.) §. 8. S. 37 und dessen System der Präventiv-Justiz oder Rechts-Policey (Tübing. 1834.), besonders §. 1—6; s. aber auch G. Leber. Funcke, Die Verwaltung in ihrem Verhältnisse z. Justiz u. s. w. (Zwickau 1838.) S. 79.

die Verwaltung, die Ausübung der Rechtspflege oder das Rechtspflege-Geschäft. Die Justiz-Hoheit aber, — die man übrigens ganz ebenso wie die Justiz, mit Rücksicht auf die beiden Hauptgebiete des Rechtes, auf welchen die Rechtsverwaltung vorzugsweise Stoff für ihre Thätigkeit findet, in die Civil- und in die Criminal-Justizhoheit eintheilt, — wird zwar, sobald man sich bei der Eintheilung der Hoheitsrechte blos an das Reale hält, und somit in der oben erwähnten weitesten und allgemeinsten Bedeutung, den Inbegriff aller in der Staatsgewalt enthaltenen, auf die Justiz sich beziehenden Befugnisse, folglich auch das Recht, Gesetze für Justizgegenstände aller Arten und Gattungen zu geben, nicht minder auch das Richteramt selbst, überhaupt die gesammte Justizadministration in dem weiteren Verstande, umfassen. Sie wird hiernächst in einer engeren Bedeutung auch wol das Justiz-Gesetzgebungsrecht in Verbindung mit jenen Befugnissen allein, so also, daß man beiden zusammengenommen die Justizverwaltung in dem engeren Wortsinne entgegensetzt, in sich begreifen. Denkt man sich aber endlich eine organische Gliederung der vorhin bezeichneten drei Hauptfunctionen der allgemeinen Staatsgewalt nicht blos in Hinsicht auf die Rechtspflege, sondern gleichmäßig auch in Bezug auf die Gesetzgebung und in Bezug auf die Regierung durchgeführt, unterstellt also für jede der beiden zuletzt gedachten staatsgewaltlichen Verrichtungen gleichfalls besondere Organe oder Beamtenreiche — wie dies namentlich in der sogenannten constitutionellen Monarchie, wo die Gerechtigkeitspflege einem selbständigen Richteramte anvertraut ist, die Gesetze hingegen durch Zusammenwirken von König und Volk zu Stande gebracht werden, sich findet; — dann kann natürlich Nichts, was wesentlich in das Gebiet der gesetzgebenden, oder in das Gebiet der richterlichen Thätigkeit fällt, in den Begriff der Justizhoheit mit aufgenommen, unter Justizhoheit im engsten und eigentlichsten Sinne des Wortes vielmehr lediglich der Inbegriff derjenigen mit der Regierungsgewalt unzertrennlich verbundenen Rechte, welche auf das Rechtspflege-Institut und auf das Rechtspflege-Geschäft sich beziehen, verstanden werden; — Rechte, deren Umfang und Bedeutung wir daher vor Allem näher kennen lernen müssen, wenn zuvörderst auch über den Begriff und Inhalt der Justiz-Gesetzgebung einige nähere Andeutungen werden vorausgeschickt worden sein, welche zum besseren Verständniß des Ganzen zu dienen geeignet sein dürften.

Die Justiz, obschon sie es mit dem Rechte, und nur mit diesem, zu thun hat, schafft gleichwol das Recht nicht, sondern sie nimmt dasselbe, als etwas schon Gegebenes, blos in ihren Schutz und macht es geltend. Sie hat das Recht wol in den concreten Fällen aufzufinden und zu erkennen, um es zu handhaben, nicht aber[6]) im Allgemeinen es festzusetzen; sie ist nur Dienerin und Bewahrerin, nicht Urheberin des Rechtes. Unmittelbar gewinnt vielmehr alles im Staate geltende Recht seinen Ursprung aus der Gesetzgebung, die dann, im Gegensatze zu der sogenannten Administrativ-Gesetzgebung oder dem Inbegriffe der auf die einzelnen Staatsverwaltungs-Gebiete, z. B. die Polizei, die Finanzen, das Militairwesen, die Kirchenverfassung u. s. w., sich beziehenden gesetzlichen Bestimmungen, in zwiefacher Hinsicht als Rechts- oder Justizgesetzgebung näher sich bezeichnen läßt; ein Mal, in sofern lediglich sie die Rechtsverhältnisse bestimmt, welche eines justizmäßigen Schutzes sich zu erfreuen haben, folglich aber auch die alleinige Quelle bildet, aus welcher richterliche Entscheidungen geschöpft werden dürfen, und zweitens, in sofern erst durch sie die gesammten Justizeinrichtungen begründet und die Bedingungen und Mittel festgesetzt werden, unter welchen und durch welche gerichtliche Hilfe theils nachzusuchen, theils wirklich zu erlangen steht. In der ersteren Beziehung hat daher die Justizgesetzgebung die Feststellung der das materielle Recht betreffenden Normen, und zwar derjenigen sowol, welche die Erhaltung eines Jeden bei dem Seinigen, sowie die Ausgleichung der Störungen des rechtlichen Gleichgewichts unter den Einzelnen bezweckt, d. i. das bürgerliche oder Civil-Recht, als auch die Feststellung derjenigen Normen, wornach die widerrechtliche Handlungsweise der Bürger, gegenüber der Gesammtheit, aufgehoben, gesühnt, oder, nach anderen Ansichten, verhütet werden soll, also das Straf- oder Criminal-Recht, zum Gegenstande. In der zweiten Beziehung geht von der Justizgesetzgebung nicht allein einestheils die Ordnung und Stabilirung der zur Handhabung der Gerechtigkeitspflege für nöthig erachteten Behörden, d. i. der Gerichte oder der Justizstellen im engeren Sinne, in Absicht auf deren Zusammensetzung, sowie in Absicht auf den Umfang ihrer Wirksamkeit (die Gerichts-Competenz), und ihr gegenseitiges Verhältniß zu einander, d. i. die Gerichts-Verfassung, so nicht minder die Bestimmung der Formen, in welchen die richterliche Gewalt im Civil- und im Criminalverfahren, ingleichen bei der Ausübung der sogenannten freiwilligen Gerichtsbarkeit sich zu bewegen hat, also die Normirung des Proceßverfahrens, aus, sondern es gehört anderentheils in den Kreis der Justizgesetzgebung ebenso wol die Anordnung der Justizverfassung überhaupt, wodurch bestimmt wird, in welchen Formen und von welchen Organen die gesammte Justizgewalt im Staate ausgeübt werden, und welche Schranken die Justizgewalt beobachten soll.

In der That ist nun das Hauptgeschäft des Richters, nämlich das Urtheilen, in soweit es dabei lediglich auf ein richtiges Unterordnen des gegebenen einzelnen Falles unter die entsprechende Gesetzesvorschrift ankommt, ein rein logisches Geschäft, — ein Geschäft also, welches, als solches, mit keiner äußeren Gewalt irgend etwas gemein hat, und ebendeshalb an und für sich selbst von Jedem würde verrichtet werden können, der die dazu nöthigen Kenntnisse besitzt; wie denn auch das Aufsuchen der rechtlichen Nothwendigkeit für das menschliche Handeln

6) Auch im römischen Rechte ist dies anerkannt, z. B. L. 8. §. 4. D. si servit. vindic. III, 5. verb.: „quia per sententiam non debet servitus constitui, sed quae est declarari."

im Allgemeinen, — gleichviel, es mögen die darauf abzweckenden Normen die Dictate des ewigen und unabänderlichen Vernunftrechtes, welches jeder positiven Gesetzgebung als Musterbild vorschweben und als Grundlage dienen soll, bestätigen und bekräftigen, oder, nach Umständen und Bedürfniß, näher bestimmen und ergänzen, — an und für sich selbst keineswegs in einem Acte des Willens, welchem ja durch diese Normen erst sein Ziel bestimmt wird, sondern unbestreitbar in einem Acte der Speculation oder eines verständigen Ermessens besteht. Inzwischen trägt dies, so von selbst einleuchtend es auch ist, doch nur dazu bei, die Gesichtspunkte zu veranschaulichen, welche bei der Constituirung besonderer Organe für die verschiedenen Hauptverrichtungen der allgemeinen Staatsgewalt, und — sind dergleichen besondere Organe für die Gesetzgebung und für die Rechtspflege einmal für nothwendig erkannt und constituirt worden —, bei der Bestimmung der Grenzen, innerhalb welcher die Regierung auf jede der beiden Schwestergewalten einwirken darf und einwirken soll, festgehalten werden müssen. Der bloße Wille des obersten Gewalthabers kann nie hinreichen, ein Gesetz zu bewirken; der Regent soll sich auch nie herbeilassen zu einem Richterspruche. Nicht jedoch, als ob es an sich unmöglich wäre, daß der Regent den wissenschaftlichen Arbeiten, welche das Gesetzgeben und das Rechtsprechen erheischt, mit Erfolge sich zu unterziehen vermöchte; — hat es doch Staatenlenker gegeben, welche die späteste Nachwelt noch unter den weisesten Gesetzgebern feiern wird, und steht es doch geschichtlich fest, daß bei den Römern sowol, als bei den germanischen Völkerschaften die meisten Richter aus Befehlshabern (Prätoren, römische Magistrate, teutsche Grafen und Herzoge) hervorgegangen sind —; sondern darum hauptsächlich nicht, weil die regierende Gewalt, der Ausübung nach mit der gesetzgebenden, oder mit der richterlichen Gewalt in einer und derselben Persönlichkeit vereinigt gedacht, bei jedem ihrer Schritte in Gewaltherrschaft auszuarten Gefahr laufen und, im Sinne einer richtig verstandenen und vernunftgemäß durchgeführten Gewalten-Sonderung, gar nicht mehr Regierung sein würde. Ebenso gewiß könnte aber auch nur ein gänzliches Verkennen des Wesens der Regierung, oder eine völlig verkehrte Deutung des Grundsatzes der organischen Gliederung der Gewalten zu dem Wahne verleiten, als ob die Gesetzgebung und die Rechtspflege von dem Einflusse der Regierung schlechthin unabhängig wären —, die Regierung überall keinen Theil an ihnen hätte [7]). Eine derartige Trennung der Gewalten, wäre sie auch irgendwo vereinbar mit der Staatsverfassung, — wofür sie namentlich in Teutschland, seit in den Fundamentalgesetzen des teutschen Bundes (vgl. Art. LVII. der Wiener Schluß-Acte v. 15. Mai 1820) ausdrücklich anerkannt ist, daß die gesammte Staatsgewalt in der Hand des Staatsoberhauptes je und immer vereinigt bleiben müsse, nimmermehr gehalten werden könnte, — würde freilich, — anstatt, ihrer Bestimmung gemäß, ein Beförderungsmittel und eine Bürgschaft für die nothwendige Einheit im Wirken der Staatsgewalt, ja die sicherste Schranke wider mögliche Gewaltmisbräuche abzugeben, — die Harmonie im Staatsleben unvermeidlich untergraben und auflösen. Die Wahrheit ist vielmehr, daß, da die erwähnten drei Gewalten, weil sie, wie ein geistreicher Schriftsteller [8]) bemerkt hat, einzeln gar nicht gehen können, mit einander gehen müssen, die Regierung, als das ausschließliche Organ des Gesammtwillens, von welchem alle Thätigkeit im Staate den Antrieb empfängt, belebt, geregelt und ihrem Ziele zugeleitet wird, der Gesetzgebung wie der Rechtspflege nicht allein erst den hoheitlichen Charakter verleiht, sondern daß ihr auch an der Gesetzgebung und an der Rechtspflege allerdings ein wesentlicher Antheil zukommt, welcher jedoch in Absicht auf jene in der Hauptsache ein blos negativer, in Absicht auf diese hingegen ein rein formaler ist. Gleichwie im Staate keinerlei Normen für das äußere Handeln der Bürger positivgesetzliche Kraft und Gültigkeit in Anspruch nehmen mögen, welche die Staatsregierung nicht, durch ausdrückliche oder stillschweigende Sanction, zum Gesetz gestempelt hätte; gleichwie ferner die Promulgation und die Publication der Gesetze lediglich Sache der Regierung, der Regent also in sofern in der That der oberste Gesetzgeber und sein Wille bei der Gesetzgebung der entscheidende ist, ebenso gehört ein gänzliches Losreißen der richterlichen Gewalt von der befehlenden, ohne deren Zuthun sie weder in Wirksamkeit treten, noch ihren Verfügungen den erfoderlichen Nachdruck verschaffen kann, gradezu in das Reich der Unmöglichkeiten. Einfach spricht sich dies schon in der Pflicht der Gerichtsbefohlenen, den an sie ergehenden gerichtlichen Vorladungen Folge zu leisten, aus; noch mehr wird es bestätigt durch die den Rechtssprüchen inwohnende Kraft, vermöge deren sie, aber auch sie allein, für Diejenigen, unter welchen sie gefällt wurden, einer vollkommenen Unabänderlichkeit (oder Rechtskraft) fähig sind: daher denn auch nach den Zeugnissen der Geschichte die richterliche Autorität, wie sorgfältig man sie hin und wieder auch im Übrigen von der sogenannten Executive zu trennen versuchen mochte, fast immer mit soviel befehlender Gewalt [9]) ausgestattet erachtet worden ist, als ihr deren bei ihren Verrichtungen schlechterdings unentbehrlich schien.

Wird nun aber somit gleich überall ein gewisser Theil der ursprünglich mit der Regierung verknüpften Gewalt nothwendig auf die Gerichtsbehörden übergehen, damit diese, auch wo es nicht unmittelbar auf das Rechtsprechen, sondern auf die Leitung des processualischen Verfahrens, auf die Handhabung der Gerichtsdisciplin und ganz be-

7) S. besonders K. E. Schmid, Lehrb. des gemeinen deutsch. Staatsrechts. (Jen. 1821.) §. 39. §. 48. Not. *). — Silv. Jordan, Lehrb. des allgem. u. deutsch. Staatsrechts. Abth. I. (Cassel 1831.) §. 47. — Dessen Versuche über allgemeines Staatsrecht u. s. w. (Marb. 1828.) S. 222—231. S. 350 fg. S. 490 fg. Bluntschli, Allgem. Staatsrecht. (München 1852.) S. 263.

8) *Montesquieu*, Esprit des loix. (Zuerst Paris 1749.) Liv. XI. ch. 5. 9) So schon im römischen Rechte L. 5. §. 1. D. de officio ejus cui jurisd. est mand. I, 21 verb.: „quia jurisdictio sine modica coercitatione nulla est."

sonders auf den Befehl zur Vollziehung richterlicher Urtheile ankommt, desto mehr in den Stand gesetzt werde, zu thun, was ihres Amtes ist; so entäußert sich dadurch die Regierung doch niemals derjenigen Obliegenheiten und Rechte, welche sie, schon ihrem Begriffe und Wesen nach, hingesehen auf die richterliche Gewalt im Interesse des Ganzen unabänderlich in sich schließt. In den eigenthümlichen Kreis der der Justiz verfassungsmäßig zugewiesenen Functionen kann sie, ohne aus ihrer Gewaltsphäre herauszutreten, nicht eingreifen. Allein die der Justiz- und Gerichtsverfassung zufolge erfoderlichen Einrichtungen in das Leben zu führen, und dafür zu sorgen, daß einestheils die Justiz unausgesetzt in dem geregelten Gange erhalten, anderntheils aber auch, in sofern der Buchstabe des Gesetzes nach den besonderen Umständen des einzelnen Falles mit den Anfoderungen der Gerechtigkeit in Widerspruch gerathen, oder die Handhabung des strengen Rechtes mit großen und unvermeidlichen Nachtheilen für das gemeine Wesen verbunden sein würde, soweit nöthig und zulässig eine Ausgleichung herbeigeführt werde, fällt lediglich in ihren Bereich, und so sind es im Einzelnen folgende Rechte, die der Inhaber der obersten Staatsgewalt, kraft der Justizhoheit in dem oben bezeichneten engsten und eigentlichen Sinne, der Regel nach blos mit Hilfe der für die Leitung des Justizwesens geordneten obersten Staatsbehörden (insbesondere des Justizministeriums) innerhalb des Staatsgebietes, — denn auf das Inland beschränkt sich die rechtliche Wirksamkeit aller Acte der, ihrem ganzen Umfange nach und in jeder Beziehung zu den sogenannten inneren Regierungsrechten gehörenden, Justizhoheit [10]), — ausübt. 1) Ein Richteramt ist nur zu denken vermöge eines, unmittelbaren oder mittelbaren, Auftrages der Regierung. Alle Gerichtsbarkeit gehet, wie sich neuere Verfassungsurkunden [11]) darüber ausdrücken, vom Könige aus. Der Regent allein bestellt daher die Justiz, und selbst Gerichte, die, wie die Mehrzahl der noch bestehenden grundherrlichen und anderen Patrimonial-Justizstellen, von Alters her ohne seine Einsetzung entstanden waren, müssen heutzutage als von ihm eingesetzt betrachtet werden. Auch das Recht der Würden und Ämter stehet allein dem Regenten zu; er ist die Quelle aller Ehre. Ebendeshalb gebührt ihm auch die Ernennung, oder mindestens die Bestätigung der Richter; es kann somit eben nur als Anomalie, als eine Abweichung von der Regel gelten, wenn hin und wieder einzelne Richter unmittelbar durch das Gesetz berufen sind. Auch durch freies Compromiß der Parteien, durch Volkswahl, oder durch das Loos (wie bei Geschworenengerichten) mögen Richter gültig erkoren werden, doch auch dieses nur nach im Voraus erklärter Zustimmung der Regierung, oder nach besonderer Landesverfassung. 2) Eine wesentliche Bedingung der zweckmäßigen Ausübung der Regierungsgewalt überhaupt ist das Recht der Aufsicht. Denn sowol um Entschließungen zu fassen, als um unterrichtet zu sein, wie ihre Befehle vollzogen werden, muß die Regierung sich in steter Kenntniß davon erhalten, was im Staate vorgeht. In Beziehung auf die Justiz ergibt sich daraus die Befugniß der Regierung, Visitationen (Revisionen) [12]) der Civil- und Criminalgerichte, sowie der übrigen zur Rechtspflege gehörigen Institute, z. B. der Gefängnisse und Strafanstalten, vorzunehmen und sich durch sonstige Einrichtungen, namentlich durch Verpflichtung der Gerichtsbehörden zur Einsendung von Tabellen und Berichten über die Geschäftsthätigkeit und über die Geschäftszustände im Allgemeinen, theils von der gehörigen Befolgung der Gesetzesvorschriften zu überzeugen, theils zur Abstellung von Mängeln in der Gesetzgebung Gelegenheit zu erhalten [13]). In das nämliche Gebiet gehört die der Regierung obliegende Controle über das dienstliche Verhalten des gesammten Gerichtspersonales —, die Anwälte, Notarien, Gerichtsärzte u. s. w. mit eingeschlossen—, ingleichen die Anordnung zweckentsprechender Prüfungen [14]) angehender, oder in höhere Dienststellen zu versetzender Justizdiener, sowie die Sorge für tüchtige Richter-Pflanzschulen (das sogenannte Richter-Noviciat) [15]),—

10) s. J. L. Klüber, Öffentl. Recht des teutschen Bundes. (3. Aufl. Frankf. a. M. 1831.) §. 366. Die Verabredungen verschiedener Staatsregierungen über die rechtliche Wirksamkeit gerichtlicher und justizhoheitlicher Acte des einen Staates in dem Gebiete und im Betreff der Unterthanen des anderen bilden hauptsächlich den Stoff der sogenannten Justiz-Conventionen. Mehre dergleichen sind angeführt bei Klüber a. a. O. Note d. — Einen Entwurf zu einem solchen Vertrage s. bei A. Feuerbach, in: Themis oder Beiträge zur Gesetzgebung. (Landsh. 1812.) Abhdl. 8.

11) z. B. — offenbar nach dem Vorgange der französischen vom J. 1814. §. 57. — „Toute justice émane du roi" — die baierische v. J. 1818. Tit. VIII. §. 1; die würtembergische v. J. 1819. §. 92; — das hanoversche Landesverfass.-Gesetz v. J. 1840. Cap. I. §. 9; — das sondershäus. Landesgrundgesetz v. J. 1841. Cap. IX. §. 85; — die Reichsverfassung für das Kaiserthum Östreich am 4. März 1849 bestimmt §. 100: „Alle Gerichtsbarkeit geht vom Reiche aus." Allein Recht gesprochen wird, nach §. 20, „im Namen des Kaisers;" ebenso werden nach der Verfass.-Urkunde f. d. preußischen Staat v. 31. Jan. 1850. Art. 86. die Urtheile im Namen des Königs ausgefertiget und vollstreckt.

12) Zweckmäßige Vorschriften über Gerichts-Revisionen s. unter andern im Neuen Archiv der Preuß. Gesetzgebung u. Rechtsgelehrsamkeit, herausgegeben von Dr. C. Amelang. Bd. III. (Berl. 1805.) S. 169 fg., vgl. mit Bd. II. (Berl. 1803.) S. 203 fg., s. auch Freih. v. Drais in den Zusätzen zu m. Betrachtungen über die Vorschläge unserer Tage für mehr Öffentlichkeit u. Mündlichkeit der Justiz. (Mannh. 1822.) S. 91. Not. **). 13) Von besonderer Wichtigkeit für die Strafrechtspflege, namentlich auch für die Gesetzgebung in Strafsachen, sind die sogenannten Criminal-Proceß-Tabellen. Vgl. Preuß. Criminal-Ordn. §. 99 bis 105. — Österreichisches Gesetzbuch über Verbrechen Th. I. §. 550 fg. — Mittermaier, Das deutsche Strafverfahren 3. Aufl. Abth. I. S. 278. — Dagegen: über den nicht seltenen Unfug des J.-Tabellenwesens A. W. Rehberg, Über die Staatsverwaltung deutscher Länder u. s. w. (Hanov. 1807.) und L. Gervais, Kleine Mittheilungen Th. I. (Leipz. 1822.) S. 25 fg. 14) Über Rechtscandidaten-Prüfungen s. Chr. Ludw. Runde, Patriotische Phantasien eines Juristen. (Oldenb. 1836.) Nr. XXII. und Wolfg. Heinr. Puchta, Erinnerungen aus dem Leben und Wirken eines alten Beamten. (Nördling. 1842.) S. 120 fg. 15) Vgl. J. Ad. Gottl. Kind, Über die Bildung juristischer Staatsdiener und besonders der Räthe in Justiz-Collegien. (Leipz. 1818.) — Beantwortung der Broschüre „Aphorismen über den Rechtszustand in Preußen, über den Bildungsgang der preuß. Richter" u. s. w.

zwei Gegenstände, deren Wichtigkeit erst neuerdings mehr und mehr gehörig gewürdigt zu werden anfangt. 3) Wenn auch nicht ein Bestandtheil, denn doch eine nothwendige Folge jenes Aufsichtsrechtes ist das Recht und die Pflicht der Regierung, für eine ununterbrochene gesetzmäßige Thätigkeit der Rechtspflege zu wachen. Dem zufolge sind die mit der Aufsicht über die Justiz betrauten Staatsbehörden vollkommen berechtigt, auf dem Grunde erhobener Beschwerden über verweigerte oder verzögerte Rechtspflege, auch über bereits anhängige Rechtssachen, Berichte von den Gerichten zu erfodern und die Gerichte, namentlich durch einfache Förderungsbefehle (sogenannte promotoriales simplices und mandata de administranda justitia), zur Leistung der Rechtshilfe anzuhalten. Gleich unbezweifelt liegt es der Regierung ob, in Fällen, wo die Rechtspflege aus sonstigen besonderen Ursachen als gehindert, gehemmt oder gefährdet erscheint, diejenigen Verfügungen zu treffen, welche zur Hinwegraumung der vorhandenen Hindernisse, oder zur Beseitigung jener Ursachen geboten sich darstellen. Aus diesem Grunde kann insbesondere eine temporäre Verlegung einzelner Gerichtsstellen, eine Verstärkung des competenten Gerichts durch Mitglieder anderer Gerichte, oder auch die commissarische Übertragung einer Sache auf einen gesetzlich nicht competenten Richter gerechtfertigt sein, das letztere jedoch da, wo die Ausübung des Aufsichtsrechtes über die untergeordneten Gerichte verfassungsmäßig zunächst den zuständigen oberen Gerichtsbehörden zukommt, und die commissarische Übertragung einer Sache auf ein anderes Gericht regelmäßig von diesen geschehen soll [16]), blos ausnahmsweise, — nämlich dann, wenn eine Verhinderung des Obergerichtes selbst den Anlaß dazu gibt. Dagegen hat die Anordnung von sogenannten ständigen Commissionen oder Specialgerichten, sowie die Begründung eines außerordentlichen Gerichtsstandes (Standrechts-Justiz), in soweit damit zugleich eine Abweichung von dem gesetzlich vorgeschriebenen processualischen Verfahren verbunden ist, um so mehr stets blos im Wege der Gesetzgebung [17]) zu erfolgen, als es, zumal in constitutionellen Staaten, überhaupt Grundsatz ist, daß an den Grundlagen der bestehenden Gerichtsverfassung und an dem von den richterlichen Behörden in Civil- und Criminalsachen zu beobachtenden Verfahren, des eng damit verknüpften erheblichen Einflusses auf das Eigenthum und die persönliche Freiheit der Staatsbürger halben, Abänderungen nur durch die gesetzgebende [18]) Gewalt vorgenommen werden dürfen; — womit indessen die Befugniß der Regierung, allgemeine Instructionen über die Geschäftsthätigkeit der Justizbehörden zu erlassen und in Fällen, wo das Gesetz nur die leitenden Grundsätze an die Hand gibt, die erfoderlichen, dem Grundsatze entsprechenden Detailvorschriften (Justiz-Reglements) zu ertheilen, sich sehr wohl vereinigen läßt. Ebenso ist die Vornahme gewisser, die rechtliche Entscheidung einer Sache selbst nicht berührender Acte der richterlichen Gewalt, z. B. die Ertheilung sicheren Geleites, die Auslieferung von Fremden an auswärtige Behörden u. s. w., nicht selten von dem Vorwissen und von der Genehmigung der Staatsregierung abhängig gemacht [19]). Von besonderer Wichtigkeit auch in dieser Beziehung, jedoch zugleich nahe verwandt mit 4) dem, gleichfalls aus der Justizhoheit abfließenden, Begnadigungsrechte des Regenten ist die, insonderheit in Teutschland fast überall, gleichsam als eine letzte Cautel gegen Justizmord, hergebrachte Einrichtung, nach welcher die Vollziehung von Criminalerkenntnissen, die auf eine bedeutende peinliche Strafe lauten, vor Allem aber die Vollstreckung der Todesurtheile [20]), die vorgängige Genehmigung des Landesherrn erfodert. Immerhin ist jedoch eine solche Bestätigung nur als die einfache Erklärung des Regenten, von seinem Begnadigungsrechte in dem einzelnen Falle keinen Gebrauch machen zu wollen, zu betrachten, und ebendeshalb verdient es keine Billigung, wenn dieses Bestätigungsrecht zuweilen wol in Formen und Weisen ausgeübt wird, welche die Meinung erwecken könnten, als ob der bestätigte Richterspruch etwa nur die Bedeutung eines Gutachtens habe, die wirkliche Sentenz aber erst vom Regenten ertheilt werde. In Absicht auf das, an und für sich freilich dem Misbrauche am leichtesten ausgesetzte, allein bei der Unvollkommenheit aller menschlichen Gesetzgebung niemals ganz zu entbehrende, Begnadigungsrecht selbst, welches im Zweifel [21]) auch die generelle und

---

Aus amtlichen Quellen. (Berl. 1842, auch als Beilage zur Allg. Preuß. Staats-Zeit. v. J. 1841. Nr. 341 abgedruckt.)

16) So z. B. nach der Churhess. Verfassungsurk. v. J. 1831. §. 114. Ebenso nach der Braunschweig. Landschafts-Ordn. v. J. 1820. § 201. 17) Vgl. das Altenburgische Grundgesetz v. J. 1831. §. 45, die Preuß. Verfass.-Urk. Art. 7 und vom Standrechte insbesondere das Österreichische Gesetzbuch über Verbrechen. I. §. 510; das bairische Strafgesetzb. II. Art. 441 fg. Mittermaier a. a. O. Th. II. §. 216. 18) (A. v. Feuerbach) Die Gerichtsverfassung eines constitutionellen Staates, kann sie durch bloße Verordnungen rechtsgültig geändert werden? (Nürnb. 1830), auch in dessen Kleinen Schriften vermischten Inhaltes. I. Abth. (Nürnb. 1833.) S. 178 fa.) — Beiträge zum constitutionellen teutsch. Staatsrechte. II. Hft. (Darmst. 1833.), besonders S. 30 fg. u. S. 78 fg. Von neueren Verfassungsgesetzen s. besonders die braunschweig. Landschafts-Ordn. §. 192. A. M. ist von Linde; s. dessen (noch unvollendete) Abhandlung in der Zeitschrift f. Civilr. u. Proceß Bd. VII. Nr. II. S. 49 fg. — Österreichische Reichs-Verfass. §. 68. Preußische Verfass.-Urk. Art. 62 u. 89.

19) In Betreff der Auslieferung s. jedoch Schmid a. a. O. §. 89 unter II. Übrigens erheischt nach Landesgesetzen unter anderen auch die Einleitung einer Untersuchung gegen öffentliche Beamte wegen Dienstverbrechen (?) die Genehmigung der Staatsregierung. Vgl. H. A. Zachariä, Deutsches Staats- und Bundesrecht. II. Abth. (Götting. 1842.) S. 45 fg. 20) So z. B. nach dem österreich. Gesetzb. über Verbrechen I. §. 444, dem bairischen Strafgesetzb. II. Art. 380, der mecklenburg. Criminal-Ordn. §. 61; s. auch das altenburgische Grundges. §. 8. Geschichtlich steht dieses Regentenvorrecht im Zusammenhange mit der Vorstellung des Mittelalters, daß das Blutgericht ein specifisch königliches Gericht sei. Vgl. Sachsenspiegel III, 52. §. 2 a. E. 21) Anders z. B. nach der bairischen Verfassungs-Urkunde, woselbst Tit. VIII. §. 4 bestimmt ist, daß der König in keinem Falle irgend eine schon angefangene Untersuchung hemmen dürfe; s. darüber Zachariä a. a. O. S. 212, aber auch E. v. Moy, Bair. Staatsr. (Regensb. 1840.) Th. I. S. 143. — Zweckmäßig ist die Ausübung des Abolitionsrechtes in der würtemberg. Ver-

specielle Abolitionsbefugniß umfaßt, hinsichtlich der vom Richter schon erkannten Strafen aber theils als gänzlicher oder theilweiser Erlaß des Strafübels (als Begnadigung im engeren Sinne oder als Milderung der Strafe im Gnadenwege), theils als Milderung der Art und Weise der Vollziehung, theils als Wiedereinsetzung in den vorigen Stand oder Wiederherstellung der durch die Strafe verminderten Rechtsfähigkeit sich äußern kann, ist als leitender Gedanke festzuhalten, daß dasselbe nie blos um des Einzelnen willen, nie nach bloßer Laune, sondern wesentlich nur zum Vortheile des Ganzen, im öffentlichen Interesse, geltend zu machen sei. Ebenso sollte bei der Ausübung auch dieses der Regierung vorbehaltenen Vorrechtes, selbst was die bei der Begnadigung zu gebrauchenden Ausdrücke betrifft, der Schein einer höheren richterlichen Instanz, oder der Abänderung des richterlichen Urtheils stets sorgfältig vermieden werden. Der Regent, wenn er auch befugt ist, zu begnadigen und zu aboliren, kann doch nicht freisprechen, nicht von der Instanz entbinden, weder im Widerspruche mit einer richterlichen Sentenz, noch unabhängig von einer solchen. Beschränkt übrigens schon seiner Natur nach auf das Gebiet der Strafrechtspflege, dürfen durch die Begnadigung niemals Privatrechte, sei es direct, sei es folgeweise, beeinträchtigt werden [22]) („non debet rex gratiam facere cum damno et injuria aliorum") — ein Grundsatz, in dessen Gemäßheit neuere Landesgesetze unter anderem die, gemeinrechtlich feststehende, Befugniß des Landesherrn, Moratorien zu ertheilen, bald ganz aufgehoben [23]), bald an bestimmte Bedingungen geknüpft [24]) haben. — Häufig zählt man zu den Ausflüssen der Justizhoheit endlich noch 5) die vermeintliche Befugniß des Regenten, einen Machtspruch (decisio pro auctoritate s. vi juris eminentis lata) zu thun, d. h. unmittelbar, mit Abweichung von den sonst gewöhnlichen Verhandlungsformen und Entscheidungsquellen, und mit Hintansetzung der gerichtlichen Competenz, eine Entscheidung eines einzelnen Rechtsstreites, wol gar einen Strafbefehl zu ertheilen, oder, auf Specialbefehl, von anderen, als richterlichen Staatsbehörden ertheilen zu lassen, so oft es das öffentliche Wohl erheischt [25]). Dann vergißt man aber, daß die Noth zwar wol, Rechte zu verletzen, gebieterisch fodern, allein nie es rechtfertigen kann, das Unrecht formell an die Stelle des Rechtes zu setzen.

II. Justiz-Sachen. Während es uns bei dem bisher Gesagten hauptsächlich darauf ankam, die Begriffe von Justiz und Justiz-Hoheit möglichst genau von einander zu sondern und jeden dieser Begriffe, je nach seiner, von der Mehrzahl der Staatsrechtslehrer bald ganz übersehenen, bald nicht mit der erfoderlichen Bestimmtheit hervorgehobenen, eigenthümlichen Beziehung auf den Staatszweck und auf die verschiedenen Hauptverrichtungen der Staatsgewalt, in das gehörige Licht zu setzen, wenden wir uns jetzt zu der vielbesprochenen [26]), für die richtige

fass.-Urk. §. 97 vom Gutachten des königl. Justizministeriums abhängig gemacht. — Nach der braunschweig. Landsch.-Ordn. darf der Landesfürst eine angefangene Untersuchung nur niederschlagen, nachdem das Ober-Appellat.-Gericht sich gutachtlich darüber geäußert hat. Noch mehr beschränkt, und zum Theil ganz ausgeschlossen, ist das Begnadigungsrecht in Absicht auf Dienstverbrechen der Staatsdiener und bei Anklagen, welche vor den Staatsgerichtshof gehören; s. besonders die hessen-darmstädt. Verfass.-Urk. v. J. 1820. §. 50. — Das meiningensche Grundges. v. J. 1829. §. 106. — Die churhess. Verfass.-Urk. v. J. 1831. §. 126. v. J. 1852. §. 97. — Von dem fast ganz veralteten Rechte der Asyle s. Zachariä a. a. O. S. 216.

22) Ausdrücklich verbieten dies das meiningensche Grundgesetz §. 106 und das sondershäus. §. 90. 23) So die braunschw. Landsch.-Ordn. §. 209; — die churhess. Verfass.-Urk. v. 1831. §. 129; — das sondershäus. Grundges. §. 90. 24) Vgl. z. B. die königl. sächs. Verfass.-Urk. v. J. 1831. §. 54; s. auch Mittermaier im Archiv für civilist. Praxis Bd. XVI. Nr. XVII. S. 450 fg. 25) So Rom. Maurenbrecher, Grundsätze des heutigen deutsch. Staatsrechts. (Frankf. a. M. 1836.) §. 189; auch: Klüber a. a. O. §. 553; s. dagegen H. Zöpfl's Grundsätze des allgemeinen und constitutionell-monarch. Staatsrechtes. (Heidelb. 1841.) S. 241. Not. *) und Zachariä a. a. O. S. 153. — Mehre Verfassungs-Gesetze haben für nöthig gehalten, ausdrücklich auszusprechen, daß ein Landesherr die richterlich erkannte Strafe nicht schärfen dürfe. So die badische Verfass.-Urk. v. J. 1818. §. 15, die braunschweig. Landsch.-Ordn. §. 208, das altenburg. Grundges. §. 48, die königl. sächs. Verfass.-Urk. §. 52.

26) Die älteren Schriftsteller fassen den Unterschied zwischen Justiz- und Verwaltungs-Sachen meist entweder mehr blos aus dem Gesichtspunkte der Ressortstreitigkeiten zwischen einem reinen Justizhofe und einem Gerichte, welches zugleich Regierungsgeschäfte zu besorgen hat, auf, — wie namentlich Struben, Von Regierungs- und Justiz-Sachen (Hildesh. 1733, auch als Anhang zum 5. Thle. seiner Rechtlichen Bedenken abgedruckt), — oder sie haben dabei, — wie *G. Chr. Schreiber*, De causar. politiae et earum quae justitiae dicuntur, conflictu et differentia (Gott. 1739.); — *C. F. Hommel*, De differentia causarum politiae et justitiae (Lips. 1770.); — *P. C. W. ab Hohenthal*, De ambitu politiae ejusque ab justitia discrimine (Lips. 1774.); — *J. Fr. O. C. de Neurath*, Observationes de cognitione et potestate judiciaria in causis, quae politiae nomine veniunt (Erlang. 1780.) und Andere —, hauptsächlich das Verhältniß der Justiz zur Polizei, welches am frühesten Collisionen darbot, im Auge. — Vornehmlich auf bürgerliche Rechtssachen und auf die Competenz der teutschen Reichsgerichte beschränkt sich v. Gönner, im Handbuch des gemein deutschen Processes Bd. II. Abhandl. 26. — Die neueren Schriften über den obigen Gegenstand beschäftigen sich mehrentheils zugleich mit einer Rechtfertigung, oder mit einer Widerlegung des modernen Begriffes der sogenannten Administrativjustiz. So Mittermaier's Beiträge zu den Gegenständen des bürgerl. Processes, im Archiv f. civilist. Praxis Bd. IV. Nr. XXII; — G. Freih. v. Weiler, Über Verwaltung und Justiz, und über die Grenzlinien zwischen beiden (Mannh. 1826, vgl. mit der Recension von Wächter in d. Tübing. kritischen Zeitschr. für Rechtswissenschaft Bd. I. S. 103 fg. 2. Ausg. 1830); — C. v. Pfizer, Über die Grenzen zwischen Verwaltungs- und Civil-Justiz u. s. w. (Stuttg. 1828.); — Mittermaier, Ausbeute der Forschungen über die Gegenstände des Civilprocesses, im angef. Archive Bd. XII. S. 393 ff.; — W. W. Pfeiffer, Über das rechtliche Verhältniß der Justiz zur Administration, zum Zwecke einer genauen Sonderung des amtlichen Wirkungskreises der Gerichte und der Verwaltungsbehörden, in seinen Praktischen Ausführungen u. s. w. Bd. III. S. 182—632. (Besonders gehören aus dieser, überaus gründlichen, mit vielen Beispielen aus der reichsgerichtlichen, sowie aus der Praxis des Ob.-Appell.-Gerichts zu Cassel belegten, Abhandlung hierher S. 182—234. 298 fg. 436 fg. 476 fg.) — Ludw. Minnigerode, Beitrag zur Beantwortung der Frage: was ist Justiz- und was ist Administrativ-Sache? (Darmst. 1835.) — Funke, in dem Note 5 oben angef. Werke, besonders S. 1—110, vgl. mit der

Begrenzung des Wirkungskreises der Justiz ungemein wichtigen, Frage von den Justizsachen. — Hier ist man nun darüber allgemein einverstanden, daß die Gegenstände der Administration, Verwaltung oder Regierung im engeren Sinne, d. h. derjenigen Angelegenheiten, wobei die Thätigkeit der Staatsgewalt nicht unmittelbar auf die Realführung der Rechtsidee, sondern auf den angemessenen Gebrauch, die Vermehrung und die Erhaltung der Staatskräfte gerichtet ist, sollte dabei auch im concreten Falle zunächst blos das Interesse eines Einzelnen in Frage kommen, nach den Foderungen des gemeinen Nutzens, der Zweckmäßigkeit oder factischen Nothwendigkeit zu beurtheilen seien, Justizsachen hingegen, wenn man sie als gleichbedeutend mit den, den directen Gegensatz von Verwaltungssachen bildenden, Rechtssachen nimmt, folglich davon absieht, daß im weiteren Wortverstande alle auch nur mittelbar auf die Gewährung des Staatsrechtsschutzes sich beziehende Handlungen [27]), und ebenso uneigentlich auch die Acte der Justizhoheit in dem oben bezeichneten engsten Sinne des Wortes Justizsachen genannt zu werden pflegen, jederzeit einer Erledigung nach dem im Staate geltenden Rechte bedürfen. Auch gilt dies nicht blos von den Objecten der streitigen Gerichtsbarkeit, insbesondere also den Criminalsachen und den Gegenständen des bürgerlichen Processes, für welche letztere man übrigens den Ausdruck Justizsachen oft auch wol allein, oder doch vorzugsweise gebraucht findet, sondern es leidet das Nämliche auch auf die Gegenstände der sogenannten voluntären oder gewillkürten Gerichtsbarkeit Anwendung, indem auch bei dieser Gattung von Justizsachen im eigentlichen, obwol weiteren Verstande, die Staatsbeamten, zu deren Geschäftskreise sie gewiesen sind, wenn schon nicht in wirklich richterlicher, sondern nur in einer der richterlichen einigermaßen ähnlichen Eigenschaft, denn doch in der Regel blos zu Privatzwecken und nach rechtlichen Vorschriften zu verfahren und zu beschließen haben. Allein über die Voraussetzungen, von welchen es abhängt, ob ein bestimmtes, die Einwirkung einer Staatsbehörde überhaupt erheischendes, Verhältniß zum Staatsrechtsschutze im Wege des Rechtsstreites nach allgemeinen Grundsätzen, also ohne Rücksicht auf etwa entgegenstehende positivrechtliche [28]) Bestimmungen, geeignet oder nicht geeignet sei, herrschen fortwährend sehr von einander abweichende Ansichten; daher es denn auch eben nicht Wunder nehmen darf, wenn das Gebiet der Justiz, — faßt man dabei auch blos die Gegenstände der contentiosen Gerichtsbarkeit in das Auge —, bald mehr oder minder willkürlich beschränkt, bald auch wol auf eine keinesweges zulässige Weise ausgedehnt werden. Zuvörderst ist in Betracht zu ziehen, daß die beiden möglichen Arten von streitigen Rechtssachen, — die Criminal- und die Civil-Proceßgegenstände —, in sofern unter ganz verschiedene Gesichtspunkte fallen, als bei den ersteren dem Berechtigten ein an sich ihm gar nicht bestrittenes Recht, ganz oder theilweise, zur Strafe entzogen werden soll, bei den letzteren hingegen, einer behauptetermaßen erlittenen Rechtsstörung halber, im Einzel-Interesse Klage erhoben wird, dort also jederzeit eine erst noch bevorstehende, hier eine, wenigstens nach der Behauptung des Rechtsuchenden, dem Streite vorausgegangene widerrechtliche Benachtheiligung des Rechtsstandes den Anlaß zu dem richterlichen Einschreiten gibt, welches bei Criminalsachen der Staat, um sich nicht der Gefahr eines unrechtmäßigen Gebrauches seiner Strafgewalt auszusetzen [29]), bei Civilproceßsachen hingegen der Einzelne, weil er einen, seiner Behauptung nach widerrechtlichen, Eingriff in seine Privatrechtssphäre nicht dulden mag, hervorruft. Jede dieser beiden Classen von contentiosen Rechtssachen hat demnach auch ihre eigene Theorie; bei keiner fehlt es an besonderen charakteristischen Kennzeichen. Handelt es sich aber darum, die zu einer rechtlichen Contestation und Entscheidung überhaupt ihrer Natur nach sich qualificirenden Gegenstände von den sogenannten Verwaltungssachen zu unterscheiden, dann können begreiflich blos solche Merkmale den Ausschlag geben, welche die beiderlei Arten von streitigen Rechtssachen gemein haben mit einander, bei den Criminalsachen also ebenso gut zutreffen, als bei den Gegenständen des bürgerlichen Processes, und umgekehrt.

Schon in dieser Hinsicht ist nun unter andern vor dem besonders neuerdings vielfältig vertheidigten [30]) Satze

---

Recensen von Puchta, in Richter's und Schneider's krit. Jahrbb. f. deutsche Rechtswissenschaft, Jahrg. 1840. S. 123 fg. und Pfeiffer in den angef. Ausführungen Bd. VI. S. 24 fg. — Mittermaier, Über das Verhältniß der Justiz zu den Verwaltungssachen u. s. w. in dem angef. Archive Bd. XXI. S. 254 fg. und Bd. XXII. S. 47 fg. — (Otto Kuhn), Die Trennung der Justiz und Administration, ein Beitrag zur Staatsphilosophie und zum positiv. deutsch. Staatsrechte (Leipz. 1840.) vgl. mit der Recension von Funke in den angef. Jahrbüchern Jahrg. 1841. S. 289 fg. und Pfeiffer a. a. O. S. 106 fg. — K. Chr. Eigenbrodt, Das Verhältniß der Gerichte zur Verwaltung im Großherzogthume Hessen, herausgeg. von Reinh. Eigenbrodt. (Darmst. 1840.) Noch sind nachzusehen: Pfeiffer, Ausführungen Bd. I. S. 103 fg. — Ph. Geigel, Was ist Justizsache? in der Zeitschrift Inland, Jahrg. 1829. Nr. 282 fg. — Reyscher, in dessen und Wilda's Zeitschrift für deutsche Rechtswissenschaft Jahrg. 1840. S. 123 fg. und Th. Brackenhöft, Erörterungen über die Materien des allgem. Theils von v. Linde's Lehrb. des deutsch. gem. Civilprocesses. (Leipz. 1842.) S. 104 fg. — Die ausländische Literatur, namentlich die wichtigeren französischen, italienischen und holländischen neueren hierher bezüglichen Schriften sind namhaft gemacht und beleuchtet von Mittermaier im angezeigten Archive, besonders Bd. XII. S. 394 fg.

27) Wie z. B. in der Schrift: Justizsachen, besonders mit Rücksicht auf die Gesetzgebung und Justizverfassung in Alt- und Rheinpreußen. (Leipz. 1827.)

28) Die jeweiligen Versuche älterer (vgl. unt. A. v. Pfizer a. a. O. S. 101. Not. *)) und neuerer (vgl. Mittermaier im angef. Archive Bd. XVII. S. 306 fg.) Landesgesetze, die Grenze zwischen Justiz- und Verwaltungs-, — namentlich Polizei-, — Sachen festzusetzen, sind theils an sich mangelhaft, theils betreffen sie meist nur die formelle Seite der Frage. Als vorzüglich gelungen ist anerkannt das in S.-Meiningen erlassene Gesetz vom 16. Juni 1829 (im Auszuge mitgetheilt von Mittermaier im angef. Archive Bd. XV. S. 300 fg.). 29) Vgl. Pfeiffer in den angez. Ausführungen Bd. III. S. 394, woselbst die etwas abweichende frühere Ansicht des Verfassers (Bd. II. S. 472) berichtiget wird. 30) So namentlich von v. Weiler, v. Pfizer, Kuhn, auch von Funke (s. dessen Verwaltung im Verhältniß

zu warnen, als ob die Competenz der Justiz nur auf solche streitige Rechtssachen sich erstrecke, die, aus gültigen civilrechtlichen Titeln fließend, unter Privaten verhandelt würden, Rechte hingegen, welche aus Handlungen der Staats- oder obrigkeitlicher Gewalt abzuleiten wären, oder die Ausübung hoheitlicher Befugnisse zum Gegenstande hätten, weil der Regierung nicht zugemuthet werden könne, die Rolle eines Gerichtssässigen zu spielen und ihren einmal ausgesprochenen Willen vor Gericht zu verantworten, dem justizmäßigen Schutze überall nicht unterständen. Wenn irgend eins, so gehört ja wol das Recht, Verbrechen zu bestrafen, zu den öffentlichrechtlichen Befugnissen; es ist dieses Recht ein nie bezweifeltes Hoheitsrecht, findet es aber die Regierung mit ihrer Würde vereinbar, bei der Ausübung dieses Rechtes an die Aussprüche der Gerichte sich zu binden, oder anerkennt sie vielmehr, daß das Gegentheil mit ihrer Würde schlechthin unverträglich wäre, so entsteht sehr natürlich die Frage, wodurch hier, und nur hier, eine Ausnahme von einer Regel begründet werden sollte, welcher, statuirt man diese Ausnahme, nur noch für bürgerliche Rechtsstreitigkeiten eine praktische Bedeutung beigelegt werden könnte, während sie doch ganz allgemein für Justizsachen aufgestellt werden will. Allein auch für streitige Civilrechtssachen muß der obige Satz, — welchem die unglückliche Vorstellung zum Grunde liegt, wornach man die regierende Gewalt als eine bloße Gesetzvollziehende auffaßt und demgemäß auch die Richtergewalt in der sogenannten Executive mitenthalten wähnt, sie wol gar für eine „bloße Limitation der Wirksamkeit der Verwaltung für streitige Fälle des Civilrechtes" gehalten wissen will [31]), schlechterdings als unhaltbar und verwerflich angesprochen werden. Allerdings kommt nämlich dem in Übereinstimmung mit dem Gesetz und der Verfassung kundgegebenen Willen der Regierung der Charakter unbedingtester Unwiderstehlichkeit zu. So gewiß das Recht an und für sich unabhängig ist von der Macht, es zu behaupten, ebenso gewiß würde dieser Wille selbst dann von den Bürgern befolgt werden müssen, wenn es der Regierung je im einzelnen Falle voraussichtlich an den Mitteln gebräche, ihn durchzusetzen. Keine andere Gewalt im Staate vermöchte die Bürger davon zu entbinden, kein Richterspruch sie davon loszuzählen. — Ein großer Unterschied ist jedoch zwischen den aus dem Subjectionsvertrage, den der Unterthan beim Eintritt in den Staat mit der Regierung eingeht, entspringenden Pflichten des bürgerlichen Gehorsams, und zwischen den privatrechtlichen Wirkungen, welche die schuldige Erfüllung solcher Obliegenheiten möglicherweise hervorbringt; ein großer Unterschied zwischen einer eigentlichen, wahren Regierungshandlung, bei welcher der Staat als solcher auftritt, als solcher, der Verfassung gemäß, gewisse Foderungen an die Bürger stellt, und diese Foderungen dann allerdings kraft eigenen Rechtes beitreibt, und zwischen einem Regierungsacte, der, indem er seiner Form oder seinem Inhalte nach den bestehenden Gesetzen entgegenläuft, Privatrechte nachweislich beeinträchtiget. Aus diesem Unterschiede erhellt sofort ganz von selbst, daß das Richteramt auch dem Staate, oder, richtiger gesagt, den Beamten der Regierung gegenüber, unmöglich für entbehrlich gehalten werden kann, ja sogar doppelt unentbehrlich ist bei widerrechtlichen Eingriffen des Staates in die Privatrechtssphäre der einzelnen Staatsangehörigen, weil mit der möglichen Absicht zu schaden, hier mit seltenen Ausnahmen zugleich auch die physische Macht dazu in erhöhetem Grade verbunden sein würde [32]).

Alles kommt also im Grunde nur darauf an, daß zwar auch gegen etwanige widerrechtliche Eingriffe dieser Art der Rechtsschutz möglichst vollständig gewährt, zugleich aber die Regierung in ihrem pflichtmäßigen Wirken nie dadurch gehemmt werde. Und hierin erblickt man denn freilich gewöhnlich eine Aufgabe, deren befriedigende Lösung noch nie gelungen sei. Die desfallsigen Bedenken verschwinden jedoch, sobald man nur nicht einestheils der regierenden Gewalt einen Sinn unterlegt, welcher dem eigentlichen Wesen derselben völlig fremd ist, und anderntheils vom Staatsrechtsschutze auch im Verhältnisse des Einzelnen zum Staate nicht mehr erwartet, als dieser Schutz auch in dem Verhältnisse des Bürgers zum Bürger zu leisten verspricht und zu leisten vermag. Hätte die Regierung, oder, was hier das Nämliche ist, die Verwaltung, sich wirklich blos mit der Vollziehung der bestehenden Gesetze zu beschäftigen und wäre zugleich eine irgend genügende Bürgschaft dafür gegeben, daß die Verwaltungsbehörden diese Obliegenheit unausgesetzt getreulich erfüllten, daß sie niemals herausträten aus dieser Sphäre; dann müßte es allerdings befremden, sie der Controle der Gerichte in irgend einer Beziehung unterstellt zu sehen, indem, wo und in soweit blos dem Gesetze ein Genüge geschieht, von einer Rechtsverletzung freilich nie die Rede sein kann. Da jedoch der Wirkungskreis der Regierung in der That ein viel ausgedehnterer, ihr wahrer und eigentlicher Beruf die stete selbstthätige Überwachung und Förderung des Gemeinwohles, welchem innerhalb der durch die Gesetze geordneten Schranken zuletzt alle damit collidirenden Einzelinteressen — (nicht aber auch alle Einzelrechte!) — sich unterordnen und weichen müssen, ist; so ist es erklärlich, daß die Regierung sich sehr oft veranlaßt und bewogen finden werde, den Bürgern Opfer anzusinnen, die mit der im Allgemeinen vom Staate garantirten Unverletzlichkeit der Rechte der Einzelnen, wenigstens scheinbar, keineswegs in Einklang zu bringen sind. Dies darf nun zwar an und für sich selbst, wenn dabei nicht über die Gesetze hinausgegangen wird, um so weniger auffallen, als ja auch jedem Privaten nachgelassen ist, von einer dem Rechte des Anderen gegenüber ihm stehenden Befugniß allezeit den ihm geeignet scheinenden vollen Gebrauch zu machen, jedes wahre Regierungsrecht auch, der Unabweislichkeit seiner Ausübung halber, zu-

zur Justiz S. 67), von v. Rotteck a. a. O. und in: Staatsrecht der constitutionellen Monarchie, angefangen vom Freih. v. Aretin. 2. Aufl. Bd. II. (Leipz. 1839.) S. 235. — Maurenbrecher, Staatsrecht §. 185 u. A.

31) s. v. Weiler §. 17.

32) Wächter a. a. O. S. 108 fg.

gleich als Pflicht erscheint, durch deren Verabsäumung die Regierung sich mit Verantwortlichkeit beladen würde. Sowie jedoch jedes Recht seinem Inhalte nach gewisse gesetzliche Grenzen hat und, hingesehen auf die Ausübung, mit positivrechtlichen Schranken und Formen umgeben sein kann, deren Überschreitung eine Widerrechtlichkeit involvirt, ebenso kann auch bei der Ausübung der einzelnen Regierungs- oder Staatshoheitsrechte theils eine Überschreitung der darin enthaltenen materiellen Befugnisse, theils eine Nichtbeachtung der durch das positive Recht gesetzten Bedingungen, Schranken und Formen vorkommen, wobei dann die Entscheidung der Frage: ob dies der Fall, und ob dadurch eine Privatrechtsverletzung zu Wege gebracht sei? — soll das Urtheil darüber nicht der Verwaltung selbst, also einem Richter in der eigenen Sache, überlassen werden, unmöglich einem anderen, als demjenigen Organe eingeräumt werden kann, welches verfassungsgemäß überhaupt mit der Sorge dafür, daß jeder Einzelne nach dem Gesetz behandelt werde, vom Staate betrauet und mit der entsprechenden Autorität dazu ausgerüstet worden ist; sollte sich dieses Organ vielleicht gleich factisch außer Stande befinden, die in Rede stehende rechtsverletzende Handlung selbst zu redressiren, oder auch nur aufzuhalten. Die Rechtsstörungen an und für sich selbst ungeschehen zu machen, vermag auch die beste Justiz ebenso wenig, als es der Natur der Sache nach jemals ihr möglich sein würde, den Rechtsstörungen ein für alle Mal vorzubeugen. Nur heilend und ausgleichend kann sie in den meisten Fällen einwirken. Nur zu diesem Ende steht in der Regel dem schon Beschädigten der Rechtsweg offen, und der Beschädigte muß ebendeshalb häufig mit einem bloßen, oft sogar sehr ungenügenden, Äquivalente sich begnügen, welches für die erlittene Beschädigung ihm zu Theil wird. Weiter reicht im Grunde sein Anspruch auf Rechtshilfe, weiter die Gewalt des Richters nicht, möge nun der geringste einzelne Bürger, oder der Staat selbst vor das richterliche Forum gezogen werden.

Erwägt man, daß der Gerichte Bestimmung überhaupt und an und für sich selbst, — *in thesi* —, schon deshalb, weil, wie in Absicht auf die Grundformen, so in Absicht auf das Product ihrer bezüglichen Thätigkeit, nur Gesetzgebung, Regierung und Rechtspflege sich einander gegenüber stellen lassen, eine ursprüngliche, eine allgemeine ist, und daß, da in allen Verhältnissen der Bürger, sowol unter einander, als zur Polizei, zur Kirche, zum Staate, etwas vorkommen kann, was die richterliche Gewalt zur Thätigkeit auffodert, die Grenze des richterlichen Berufes weder durch die Gegenstände, die nicht selten, nach verschiedenen Richtungen hin, gleichzeitig allen Zweigen der öffentlichen Gewalt Stoff zu ihrer Wirksamkeit darbieten, noch durch eine, für praktische Zwecke in unserem Gebiete sehr unfruchtbare [33]), objective Sonderung der Gesetze sich durchgreifend bestimmen läßt; hütet man sich endlich auch vor dem häufig begangenen Fehler, an sich ganz unwesentliche Merkmale, insbesondere blos subjective Beziehungen, in den Begriff von Justizsachen hineinzutragen [34]), so ist man ohne Zweifel berechtigt, eine zur Anrufung des richterlichen Schutzes geeignete Sache im Allgemeinen überall, aber auch nur da anzunehmen, wo es der Beurtheilung der Frage gilt: ob eine in das Rechtsgebiet des Anderen eingreifende Handlung nach den darüber bestehenden Gesetzen oder sonst gültigen Rechtsnormen sich rechtfertigen lasse oder nicht, oder welche rechtliche Wirkung die Verletzung habe [35]). Angethan, richterlich behandelt oder einer richterlichen Beurtheilung unterstellt und zur streitigen Justizsache zu werden, ist mit anderen Worten Alles, was Gegenstand eines besonderen Eigenthumes (eines eigenen Rechtes) sein, oder als Strafe im juristischen Sinne betrachtet werden kann [36]), und wenn die, von der Richtergewalt in thesi sehr verschiedene, Gerichts-Competenz dessenungeachtet auf die Entscheidung dessen, was privatrechtlich streitig ist, regelmäßig sich beschränkt, die Justiz aber folglich in sofern [37]) allerdings unrichtig als die „allgemeine" Gewährleisterin der Rechte bezeichnet werden würde, so ist der Grund hiervon lediglich in dem Umstande zu suchen, daß die Gerichte, als Repräsentanten des Inhabers der obersten Staatsgewalt, von diesem, wo und soweit nicht auch er sich ihnen ausdrücklich unterworfen hat, der Natur der Sache nach blos hierzu, nicht auch zur Entscheidung staatsrechtlicher Conflicte, die Befugniß überkommen haben. In den Kreis des privatrechtlich Streitigen fallen jedoch, was wohl zu beachten ist [38]), keineswegs blos Gegenstände des Privatrechtes (im objectiven Sinne) oder des Inbegriffs derjenigen Rechtsnormen, welche die Verhältnisse der Bürger unter sich, von ihrer Unterthaneneigenschaft abgesehen, bestimmen; sondern es umfaßt vielmehr das privatrechtlich Streitige alle im Streite befangene Privatrechte, d. h. alle zur besonderen Rechtssphäre des Einzelnen gehörigen Befugnisse, die begreiflich aus dem öffentlichen Rechte so gut wie aus dem Privatrechte hervorgehen können. Auch für den Begriff von streitigen Privatrechts- oder Justizsachen bleibt daher die widerrechtliche Verletzung eines entweder, — wie das Recht auf Freiheit, Ehre, Leben, — die Ausübung aller übrigen Rechte bedingenden, sogenannten angeborenen (ursprünglichen), oder eines gewöhnlich sogenannten wohlerworbenen Rechtes, d. h. [39]) eines solchen, welches als ein, vermöge eines

33) A. M. scheint unter Anderen auch Mithauser, in der Zeitschrift für Rechtspflege und Verwaltung, zunächst im Königreiche Sachsen Bd. II. S. 536. Gleichwol nennt derselbe an einem anderen Orte (s. dieselbe Zeitschr. Neue Folge. Bd. I. S. 34) die Gesetzgebung der Gesetze in Rechts- und in Verwaltungs-Gesetze mit Recht eine „sehr beliebige."

34) s. von solchen außerwesentlichen Merkmalen von Justizsachen Mittermaier a. a. O. Bd. IV. S. 320 fg.; ingl. Stuffert, Handbuch des deutsch. Civilprocesses u. s. w. Bd. I. S. 120 fg. 35) Zachariä a. a. O. S. 145 fg. 36) Schmid a. a. O. §. 75. 37) Weiter geht v. Rotteck im Staatslexikon a. a. O. S. 728, indem er Pfeiffer und Mingerode Behauptungen unterschiebt, welche sie nirgends aufgestellt haben. 38) Wächter a. a. O. S. 107. Pfeiffer a. a. O. Bd. III. S. 197 fg. 39) Wie Zachariä a. a. O. §. 127 lichtvoll entwickelt hat.

gültigen besonderen Rechtstitels begründeter, gegenwärtiger Bestandtheil der Privatrechtssphäre einer bestimmten Person betrachtet werden kann —, das wesentlich entscheidende Kriterium — einerlei an sich, ob es dabei um die Wiederherstellung eines schon verletzten Rechtsstandes und bezüglich die dafür zu leistende Entschädigung, oder um die rechtliche Zulässigkeit eines noch bevorstehenden Eingriffs sich handelt; ob der Urheber der Verletzung oder des Eingriffs ein Unterthan ist im Verhältnisse zu einem anderen Unterthanen, oder der Staat selbst durch die für ihn thätigen Agenten; ob der Gegenstand der Beurtheilung dem öffentlichen, oder dem Privatrechte, oder auch beiden zugleich, anheimfällt, und ob endlich [40]) die richterliche Entscheidung aus dem Privatrechte zu schöpfen ist, oder aus dem öffentlichen (dem Staats- und Völker-) Rechte. — Hieraus folgt:

A. Sowie die Competenz der Gerichte, wo nach den so eben aufgestellten Grundsätzen überhaupt von keiner Rechts- oder Justizsache die Rede sein kann, insbesondere also auch da, wo es bei einer behaupteten Rechtsverletzung an einer entsprechenden Rechtsnorm gebricht, unter welche der streitige Fall sich subsumiren ließe [41]), von selbst ausgeschlossen ist, ebenso cessirt die Competenz der Justiz der Regel nach in allen denjenigen Rechtssachen, welche die Zuständigkeit der obersten Staatsgewalt selbst, oder den durch die Verfassung festgesetzten Antheil an der Ausübung dieser Gewalt betreffen. Eine Differenz zwischen dem Landesherrn und den Unterthanen, zwischen Regierung und Ständen würde demnach, namentlich in monarchischen Staaten, so wenig als ein Streit zwischen mehren Kronprätendenten über die Thronfolge, der Entscheidung der Landesgerichte, als solcher, unterliegen. Gleichwol können auch für derartige Rechtssachen, und selbst für Streitigkeiten unter verschiedenen, durch föderative Bande mit einander verbundenen Staatsregierungen, mit Entscheidungsbefugnissen ausgerüstete Organe durch die Verfassung bestimmt sein, wofür unter andern aus der neueren Zeit die teutschen Territorial-Staatsgerichtshöfe, das teutsche Bundesschiedsgericht und die Bundes-Austrägalinstanz Beispiele liefern [42]). Aber auch die sogenannte öffentliche Rechtspflege, namentlich die heutige teutsche, hat nur mit wahren Justizsachen, also mit der Erörterung und Entscheidung von Streitigkeiten über verletztes Recht und nach Rechtsgrundsätzen, sich zu befassen, wozu jedoch unter andern allerdings [43]) schon das Erkenntniß darüber, ob eine Rechtsdifferenz, oder eine sogenannte bloße Interessendifferenz vorliege? zu zählen ist. Aus dem Verhältnisse des Staatsoberhauptes zu dem Gesetz überhaupt erklärt es sich aber, daß ein directer Zwang gegen den, aller persönlichen Verantwortlichkeit von Rechtswegen überhobenen, Regenten, in eine rechtliche Form gebracht, juristisch undenkbar ist.

B. Da die gesetzgebende Gewalt sich in materieller Hinsicht weder selbst unabänderlich beschränken, noch, dem Zwecke einer vernünftigen Gewalten-Sonderung gemäß, durch die richterliche Gewalt beschränkt werden kann, und da der Richter nicht nach dem, was Recht sein sollte, zu sprechen, sondern blos, was dem im Staate angenommenen Rechte gemäß oder Rechtens ist, zu beurtheilen hat, so ergibt sich von selbst, daß, so sehr auch ein positives Gesetz möglicherweise den Foderungen der Gerechtigkeit und Klugheit zuwiderläuft, die Frage: ob es nothwendig oder zweckmäßig gewesen sei, ein solches Gesetz zu erlassen, dafern nicht auch hier die eigenthümliche Verfassung des Landes ein Anderes [44]) mit sich bringt,

40) „Publica materies privati juris est!“ *Horatii* Epistol. ad Pison. vers. 131. Vgl. Seuffert in dessen und Glück's Blättern für Rechtsanwendung Bd. I. S. 207 fg. 41) Mittermaier a. a. O. Bd. IV. S. 317. Bd. XII. S. 405. 42) Vgl. Allgem. deutsche Gerichts-Zeitung, herausgeg. von K. E. Schmid Bd. I. S. 42 fg. 43) Schmid, deutsch. Staatsrecht Abth. II. §. 178. Not. 4, vgl. mit Rob. Mohl, Die öffentliche Rechtspflege des deutschen Bundes. (Stuttg. u. Tübing. 1822.) S. 78 fg. und K. F. Eichhorn, Betrachtungen über die Verfassung des deutschen Bundes in Beziehung auf Streitigkeiten der Mitglieder desselben unter einander, oder mit ihren Unterthanen (Berl. 1833.), besonders S. 49 fg. — Klüber, Die Selbständigkeit des Richteramtes u. s. w. (Frankf. a. M. 1832.) S. 18. — Pfeiffer a. a. O. Bd. V. S. 203 fg. — Bekanntlich war übrigens zur Zeit des teutschen Reiches in der allgemeinen Unterordnung der Landeshoheit unter die, in den Reichsgerichten repräsentirte, Reichsgewalt den letzteren die Möglichkeit gegeben, eine landesherrliche Regierungsmaßregel, z. B. eine Steuerauflage, auch blos ihrer Nothwendigkeit und Zweckmäßigkeit nach zu beurtheilen (Mittermaier a. a. O. Bd. IV. S. 331 —; ein allerdings „vortreffliches Mittel, um in Fällen, wo das Recht mit dem Nutzungsprincipe in Collision gerieth, eine gerechte Entscheidung herbeizuführen.“ Da dies aber weder nach Rechtsgrundsätzen geschah, noch geschehen konnte; so handelte es sich dabei im Grunde gar nicht von wirklichen Rechts- oder Justizsachen. Daraus folgt denn zugleich, daß man aus dem Umstande, daß zur Zeit des Reiches diese oder jene Sache von den Reichsgerichten entschieden wurde, nicht folgern darf, daß sie deshalb wirklich als Justizsache betrachtet werden müsse, und weiter ergibt sich, daß, wenn es nach Auflösung des Reiches für manche wahre Rechtssache an einem competenten Richter fehlt, dem Rechte nun sein Schutz, nicht aber sein Dasein entzogen ist; s. Zachariä a. a. O. S. 165 fg. und besonders auch Pfeiffer a. a. O. Bd. I. 221 fg. und Bd. III. S. 194 fg., welcher dabei, auf eine merkwürdige Weise, von Vielen (s. darüber Bd. VI. der Ausführungen S. 44 fg. 56 u. 121), namentlich auch neuerdings erst noch von A. W. Heffter, System des römischen u. deutschen Civil-Proceßrechts (2. Ausg. Bonn 1843.) S. 107. Not. 6, sehr misverstanden worden ist.

44) So sind z. B. in Nordamerika die Gerichte, wenigstens indirect, berechtiget, über die Verfassungsmäßigkeit legislatorischer Acte des einzelnen Staates im Verhältnisse zur Constitution der vereinigten Staaten zu entscheiden. — Auf ähnliche Weise stand ehedem in Frankreich dem Parlamente die Befugniß zu, die königl. Ordonnanzen zu prüfen und das enregistrement derselben zu verweigern, wodurch sie dann von selbst wirkungslos blieben; — s. Mittermaier im angef. Archive Bd. XXI. S. 274 u. 275. — Auch in Athen unterwarf man, wie die ganze Verwaltung, so auch die Gesetzgebung den Gerichten. Demosthenes wider Timokrat. „*ἁπάντων κυριώτατον ὥετοδεῖν εἶναι τὸ δικαστήριον, ὁ Σολών.*“ Vgl. Heffter, Athen. Gerichtsverfassung. (Cöln 1822.) S. 11. — Von Teutschland, wo zur Zeit des Reiches die Reichsgerichte auch über die Rechtsgültigkeit landesherrlicher Verordnungen in Absicht auf ihren Inhalt zu erkennen hatten, s. die vorhergehende Note. Auch Seuffert in dem angez. Handbuche Bd. I S. 115. Not. 38. — Vgl. über die Statthaftigkeit einer richterlichen Controle über die Handlungen der Gesetzgebung auch: Das Erfurter Parlament und der Berliner Fürsten-Congreß, eine Skizze

juristisch niemals eine Rechts- oder Justizsache sein, oder auch nur werden kann. Über die innere Rechtmäßigkeit eines Gesetzes steht also dem Richter in der Regel keine Entscheidung zu. Dagegen gehört das Urtheil über das Dasein, die äußere Rechtmäßigkeit und über die Wirkung legislativer Acte allerdings zu den richteramtlichen Obliegenheiten. Demgemäß ist 1) gegen die an und für sich ordnungsgemäße Vollziehung einer gesetzlichen Verordnung, die materielle und formelle Gültigkeit derselben vorausgesetzt, der Rechtsweg nie zulässig, sollte das Gesetz gleich die Beseitigung bestimmter Einzelrechte zum Gegenstande haben. Allein um Ansprüche auf Schadloshaltung geltend zu machen, muß dieser Weg jedem Privaten, dem durch Gesetz etwas von dem Seinigen entzogen wird, offen stehen, und der Richter hat dabei, — was wenigstens rücksichtlich der Aufhebung von Privilegien, die unter onerosem Titel erworben oder gradezu gegen das allgemeine Gesetz ertheilt worden waren, unbestritten ist, — im Zweifel der Vermuthung Raum zu geben, daß es in der Absicht des Gesetzgebers nicht gelegen habe, wohlerworbene Rechte ohne hinlängliche Entschädigung dem Berechtigten zu entziehen, der Anspruch auf Entschädigung also überall Platz greife, wo und soweit nicht aus dem Gesetze selbst das Gegentheil erhellet [45]). 2) Bezüglich auf die selbständige Erklärung und Auslegung der Entscheidungsquellen kann dem Richter bei Staatsverträgen [46]), die bei einer rechtlichen Beurtheilung in Betracht kommen, so wenig, als bei Gesetzen die Hand gebunden sein, möge es nun der Frage gelten: ob und welche Wirkungen das Gesetz oder der Staatsvertrag auf das concrete Verhältniß überhaupt äußere, oder möge es sich davon handeln: ob der einzelne Fall der Zeit nach unter ein bestimmtes Gesetz falle, — der Frage also von der rückwirkenden Kraft [47]) der Gesetze, die besonders bei interpretativen Gesetzen oft so wichtig wird, — oder endlich davon: welches von mehren gleichzeitigen Gesetzen, im Collisionsfalle, Anwendung leide. 3) Das Erkenntniß über die formale Gültigkeit der Gesetze ist der Justiz unbedingt in der Maße zu vindiciren, daß jeder Richter für verpflichtet geachtet werden muß, bei keiner vor ihm anhängigen Rechtssache anderen, als solchen Gesetzen Folge zu geben, welche bei der desfalls von ihm, auch unaufgefodert, vorzunehmenden Prüfung die verfassungsmäßigen inneren und äußeren Merkmale ihres Rechtsbestandes mit derjenigen Bestimmtheit und Zuverlässigkeit, die nach allgemeinen Regeln überhaupt geeignet ist, die juristische Überzeugung von der Wahrheit einer Thatsache zu begründen, entnehmen lassen. Kann zuvörderst mit Grunde nicht bezweifelt werden, daß die in Rede stehende Verordnung wirklich von der verfassungsgemäß mit der Sanctionirung der Gesetze beauftragten Behörde herrühre, so gilt es dann hauptsächlich weiter der Frage von der legal bewirkten Ausfertigung und Verkündigung einer solchen Verordnung. Wo und in soweit daher die Verfassung es mit sich bringt, daß bei Gesetzen überhaupt, oder bei Gesetzen über gewisse Gegenstände, die ordnungsmäßig erfolgte Mitwirkung der Stände aus dem Gesetze selbst hervorgehen müsse; wo die verfassungsmäßige Gültigkeit eines Gesetzes die Contrasignatur eines Ministers erheischt, oder wo für die Gesetzespromulgation und Publication eine festbestimmte Form vorgeschrieben ist, da sind die Gerichte jedenfalls verbunden, die Anwendung einer in Bezug genommenen gesetzlichen Verordnung von dem Dasein dieser Merkmale abhängig zu machen. Allerdings darf dabei nie unberücksichtigt bleiben, daß jene Merkmale, je nach Verschiedenheit der in den einzelnen Staaten darüber geltenden positivrechtlichen Bestimmungen, wie überhaupt, so namentlich auch in Bezug auf die möglichen verschiedenen Arten von Gesetzen, bald mehr bald weniger von einander abweichen, wie denn auch oft zu erwägen sein wird, ob nicht ein legislativer Act von zweifelhafter Competenz und Verfassungsmäßigkeit wenigstens provisorische [48]) Gültigkeit in Anspruch zu nehmen habe. Das Princip selbst aber dürfte in seiner obigen Fassung [49]) schon darum vollkom-

aus der deutschen Gegenwart von A. C. v. Rochau und G. Ölsner-Monmerque. (Leipz. 1850.) S. 224 fg.

45) Pfeiffer a. a. O. Bd. III. S. 283 vgl. mit Bd. I. S. 245 fg. Mittermaier a. a. O. Bd. IV. S. 330 u. 334. 46) Eine merkwürdige Anomalie enthielt in dieser Hinsicht die königl. preuß. Verordn. vom 25. Jan. 1823, welche den Gerichten befiehlt, bei der Auslegung von Staatsverträgen nach der zuvor einzuholenden Instruction des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten sich zu richten. Diese Verordnung ist umständlich besprochen in der bereits angeführten Abhandlung von Klüber (Die Selbständigkeit des Richteramtes u. s. w.), — dessen, von seinem Recensenten, Lotz, in der Leipziger Literatur-Zeitung vom J. 1832. Nr. 156 fg. versuchte, Widerlegung Wenige befriedigen dürfte. Vgl. noch Heffter, Beiträge zum deutschen Staats- und Fürstenrechte (Berl. 1829.) in der Vorrede S. XV. — Mauernbrecher a. a. O. §. 190. Not. 6. — Mittermaier a. a. O. Bd. XVII. S. 313. — Ähnlichen Grundsätzen wie in Preußen folgt die Praxis im Großherzogthume Hessen und in Baiern; s. Eigenbrodt a. a. O. §. 11. — Ausdrücklich sind die Staatsverträge, was das Recht der richterlichen Auslegung anlangt, den Gesetzen gleichgestellt in dem sondershäus. Landesgrundgesetz. §. 88, vgl. mit §. 151. 47) Pfeiffer in den angef. Ausführungen Bd. II. Nr. XIII. S. 385. Milhauser in der angef. Zeitschr. II. Bd. (v. 1839, S. 441 fg.

48) Mittermaier a. a. O. Bd. XVII. S. 310. 49) Über die ganze, sehr bestrittene, Frage s. hauptsächlich Jordan im Archiv für civil. Praxis Bd. VIII. S. 214. Pfeiffer a. a. O. Bd. III. S. 279 u. Bd. VI. S. 543, vgl. mit Milhauser a. a. O.; ferner: A. Martin's Jahrbücher der Gesetzgebung und Rechtspflege in Sachsen Bd. I. S. 297 fg. u. Bd. III. S. 264 fg. u. S. 268 fg. — *Yzard*, De l'autorité des ordonnances royales sur les tribunaux. (Paris 1830.) — K. S. Zachariä, Erstreckt sich das richterliche Entscheidungsrecht auf die Frage, ob die Regierung eine Verordnung, auf welche sich in einer Streitsache die Parteien beziehen, zu erlassen berechtiget gewesen sei? im Archiv für civil. Praxis Bd. XVI. S. 145 fg. und dagegen v. Linde, In Monarchien mit landständischer Verfassung sind die Gerichte nicht befugt, die Gültigkeit der von den Monarchen ohne Mitwirkung der Landstände erlassenen Gesetze (Verordnungen) einer Prüfung zu unterwerfen, Ebendas. S. 305 fg., vgl. mit Reyscher in der angez. Zeitschrift für deutsches Recht Bd. II. S. 167 und besonders mit H. A. Zachariä, Deutsches Staats- und Bundesrecht Abth. II. S. 225. Not. **); weiter: Beiträge zum constitutionellen teutsch. Staatsrecht 2. Hft. (Darmst. 1833.) besonders S. 30 fg., auch v. Wächter in dem angef. Archive Bd. XXIV.

men einleuchten, weil, wenn die Gerichte nach den Gesetzen richten sollen, ihnen damit nothwendig auch zugleich das Urtheil über die Vorfrage eingeräumt ist, ob überhaupt eine Norm existire, welche die durch die vorhandene Rechtsbestimmung festgesetzten äußeren Kennzeichen, die verfassungsmäßige Form eines Gesetzes, an sich trage. Ja selbst die materielle Gültigkeit oder die Frage von dem Rechtsbestande der Entstehung eines Gesetzes würde hier in sofern in Betracht kommen können, als dem Richter nie zugemuthet werden darf, zu einer an sich juristisch nichtigen Handlung sich herbeizulassen, z. B. zu einem Erkenntnisse auf den Grund einer gesetzlichen Vorschrift, bei deren Ertheilung ein substantieller Irrthum, oder eine Fälschung nachweislich unterlaufen wäre, oder wenn es um die Aufhebung bestimmter Privatrechte sich handeln sollte, deren unabänderliche Aufrechthaltung den Gerichten durch die noch fortbestehende Verfassung zur besonderen Obliegenheit[50]) gemacht wäre; indem die Richter zwar im Allgemeinen keineswegs zu Wächtern der Verfassung berufen, ebenso wenig aber der obersten Staatsgewalt zu unbedingtem, sondern nur zu verfassungsmäßigem Gehorsam verpflichtet sind. 4) Findet sich, daß einer blos die Außenseite eines Gesetzes darbietenden Verfügung die charakteristischen Eigenschaften eines solchen mangelt, dann ist die Justiz unstreitig befugt, oder vielmehr, auf Anrufen, verpflichtet, dem dadurch Verletzten auch gegen die Vollziehung rechtlichen Schutz angedeihen zu lassen. Denn obschon

C. Handlungen der Staatsgewalt, in sofern es dabei blos auf die Beurtheilung ihrer Nothwendigkeit oder Zweckmäßigkeit ankommt, niemals wahre Justizsachen sind, und obschon man in soweit ganz mit Recht behauptet, daß die Frage über die Ausübung anerkannter Hoheitsrechte, z. B. in Regierungssachen im engeren Sinne, wie Finanz-, Militair- und Polizeiangelegenheiten, nicht als Justizsache zu betrachten sei[51]), so können doch nichtsdestoweniger Regierungshandlungen aller Arten und Gattungen, — gleichviel es seien dies Specialverfügungen des Regenten selbst (sogenannte Regenten- oder eigentliche Regierungshandlungen[52])), oder es seien Verfügungen einer öffentlichen Behörde, — Veranlassung zu einer Justizsache werden, wenn und in sofern die Frage entsteht: ob dadurch den bestehenden Gesetzen zufolge ein widerrechtlicher Eingriff in die Privatrechtssphäre eines bestimmten Subjects begangen, oder ob und welche Entschädigung nach Rechtsgrundsätzen dafür zu leisten sei[53]). Daß der Rechtsweg gegen Privatrechte verletzende Verwaltungsacte überhaupt nur da, wo die Behörde ihre Amtsgewalt überschritten oder gemisbraucht, oder Amtspflichten vernachlässiget habe, und auch in diesem Falle nur[54]), um Entschädigung zu erlangen, geöffnet, mithin die Klage auf Restitution des Entzogenen, sowie auf Anerkennung des Rechtes, in dessen Ausübung Jemand verhindert wurde, ausgeschlossen sei, ist dagegen eine hin und wieder wol aufgestellte, allein keineswegs zu rechtfertigende Behauptung. Ebenso wenig[55]) macht es einen Unterschied, ob ein solcher Act formell gesetzwidrig, oder blos rechtswidrig ist. Kann die Handlung ihrer Form, oder ihrem Inhalte nach in irgend einer Beziehung als eine gültige Regierungs- oder Verwaltungshandlung nicht anerkannt werden, so dürfen die Gerichte dem dadurch Verletzten auch den erbetenen Schutz unmittelbar gegen die mit dem Gesetze nicht in Einklang zu bringende Verfügung, also das Erkenntniß auf Unterlassung der Privatrechtsverletzung, regelmäßig keines-

S. 238; s. ferner Seuffert's Archiv für Entscheidungen der obersten Gerichte in deutschen Staaten Bd. 4. Nr. 250. S. 399 fg. F. v. Stockmar, Ist der deutsche Richter an allgemeine landesherrliche Constitutionen gebunden, welche ohne die nach Vorschrift der Verfassung einzuholende ständische Zustimmung erlassen sind? in der gießener Zeitschrift für Civilr. und Prozeß. Neue Folge 10. Bd. S. 68 fg. S. 212—243 und G. W. Schlaier, über das Verhältniß des Richters zur Regierungsgewalt, Ebendas. S. 244—265. — Einfach und gewiß vollkommen richtig bestimmte das hanov. Staatsgrundgesetz v. J. 1833. §. 89: „Alle Gesetze und Verordnungen werden vom Könige, unter Beobachtung der in gegenwärtiger Verfassungsurkunde vorgeschriebenen Form, öffentlich verkündiget und erhalten dadurch unbedingte Gültigkeit. — — Sollten darüber Zweifel entstehen, ob bei einem gehörig verkündigten Gesetze die verfassungsmäßige Mitwirkung der Stände hinreichend beobachtet sei, so stehet es nur diesen zu, Anträge deshalb zu machen." — Dagegen verfügt das Landesverfassungs-Gesetz v. J. 1840. §. 23: „Gesetze und Verordnungen werden vom Könige verkündigt und erhalten dadurch verbindliche Kraft. Die Gerichte und Verwaltungsbehörden haben solche zu befolgen, — — ohne daß es ihnen zusteht, zu beurtheilen, ob dabei die Mitwirkung der Stände verfassungsmäßig stattgefunden habe, noch ob dieselbe überall erfoderlich gewesen sei" u. s. w. — Ein Beispiel, wie die Reichsgerichte (im J. 1724) über die Frage von der Anwendbarkeit einer ohne landständische Mitwirkung erlassenen Verordnung entschieden, s. in Merkwürdige Reichshofraths-Conclusa, P. II. concl. 215. No. 10 (in c. Mecklenburg'sche Ritter- und Landschaft contra Herrn Herzog zu Mecklenburg) verb.: „Inmaßen die dergestalt abgefaßten Constitutiones ungültig sein, — — und von den fürstlichen Judiciis nicht darauf zu sprechen." Vgl. auch Struben a. a. O. Sect. II. §. VIII. Not. b.

50) Heffter, System des römischen u. deutsch. Civilprocesses §. 100. Not. 9.

51) Begriffsbestimmungen der verschiedenen Verwaltungssachen s. bei Mittermaier a. a. O. Bd. IV. S. 337 fg. Bd. XXII. S. 50 fg. Namentlich gehört dahin auch die Ausübung des Aufsichtsrechtes über Gemeinden, Kirchen und andere Corporationen. Vgl. Pfeiffer a. a. O. Bd. III. S. 332 fg. 499 fg. — Minnigerode a. a. O. S. 197 fg. — Über Gemeinde-Sachen insbesondere s. am zuletzt angef. O. S. 73 fg., über Polizei-Sachen, Ebendas. Bd. IV. S. 340. — Von Finanz-Sachen, Pfeiffer a. a. O. S. 323 u. 492. 52) Pfeiffer a. a. O. Bd. VI. S. 61 fg. 53) Abweichend hiervon bestimmt eine churhess. Verordn. v. 9. Jul. 1851 (Gesetzsamml. Nr. XIII): die gerichtliche Klage sei im Allgemeinen und abgesehen von den Fällen, in welchen nach ausdrücklicher gesetzlicher Vorschrift die Betretung des Rechtsweges solle erfolgen können, überall nicht eröffnet, wo die angeblich erlittene Rechtsverletzung auf einer durch die Verfügungen der Staatsbehörden geschehene Anwendung der Staats- und Hoheitsgerechtsame beruhe und nicht etwa ein auf einen besonderen Titel sich gründendes Recht als durch dieselben verletzt nachgewiesen werden könne, durch welches außer dem Gebiete des Privatrechtes in dem einzelnen Falle die Anwendung der vorgedachten Staatsgerechtsame beschränkt werde. 54) Vgl. Milhauser a. a. O. Bd. II. S. 164 fg. Mittermaier a. a. O. Bd. XXII. S. 70. 55) Pfeiffer a. a. O. Bd. V. S. 222 u. 231. Mittermaier a. a. O. Bd. XXII. S. 69.

weges verweigern, sollte auch ein Vermögensnachtheil für den Verletzten noch gar nicht vorliegen. So wenig aber der Anspruch auf Entschädigung aus dem Staatsschatze immer durch das Vorhandensein einer unrechtmäßigen, und darum unzulässigen, Regierungs- oder Verwaltungshandlung bedingt ist, ebenso verfehlt [56]) in seiner Allgemeinheit ist der oft aufgestellte Satz, als ob eine Justizsache überall anzunehmen wäre, wo es sich um die richtige Anwendung bestehender Gesetze oder Verordnungen handele. Vielmehr muß 1) selbst da, wo der Staat von seinem, gewissermaßen über den Gesetzen stehenden, sogenannten jus eminens (dem Staats-Nothrechte) Gebrauch zu machen sich bewogen findet, die Frage über die dem dadurch Verletzten zu leistende Entschädigung, aus dem Grunde, weil das Staatsnothrecht nur zu Eingriffen in den Privatrechtsstand an sich, nicht aber dazu berechtigen kann, die Aufopferung der mit dem unverletzten Rechtszustande verbundenen Vermögensrechte von den Einzelnen zu verlangen, stets als Justizsache angesehen werden [57]). Möglicherweise ist aber die Ausübung des jus eminens an gewisse Bedingungen und Formen geknüpft, und dann kann auch die Frage von der Zulässigkeit [58]) der Verfügung eine Rechtssache sein. 2) Was die übrigen in der Ausübung eines Hoheitsrechtes des Staates oder der Regierung bestehenden Handlungen von öffentlichen Behörden, — auch die Justizbehörden, in soweit sie nicht in eigentlich richterlicher Eigenschaft thätig werden, mit einbegriffen [59]), — im Verhältnisse zu den Unterthanen als solchen anlangt, so wird es jederzeit vor allen Dingen darauf ankommen, ob eine solche Verfügung wirklich einen Eingriff in die Privatrechtssphäre eines bestimmten Subjectes, insbesondere also eine nicht blos factische Verletzung, sondern die Verletzung eines wohlerworbenen Rechtes, enthalte, und ist diese Frage zu verneinen, wie z. B. hinsichtlich alles dessen, was die Ertheilung von Concessionen, Dispensationen, Begnadigungen, die Verleihung von Ämtern und die Verwilligung oder Entziehung von Vortheilen aller Art, welche nicht durch einen besonderen Titel begründet sind, oder nicht zu der gesetzlich anerkannten Privatrechtssphäre eines einzelnen Unterthanen gehören, betrifft, da kann entschieden von keiner Justizsache die Rede sein [60]), möchten auch die Gesetze noch so ausführliche einschlagende Bestimmungen enthalten, oder die Bedingungen, unter welchen dergleichen Verwilligungen im Allgemeinen erfolgen sollen, noch so speciell festgesetzt haben. Ist aber das Vorhandensein einer Rechtsverletzung an sich (objectiv) klar, dann entsteht die Frage: ob die Handlung eine rechtmäßige sei? — eine Frage, die zwar im Allgemeinen immer Rechtsfrage ist, jedoch eine weitere Unterscheidung rechtfertiget. Handelt es sich nämlich blos darum, ob die Rechte verletzende Anordnung im Allgemeinen in den gesetzlich anerkannten Amtsbefugnissen oder der Competenz der Staatsbehörde enthalten sei, was ohne Zweifel zur Rechtsfrage gehört [61]), und muß diese Frage bejahet werden, so ist die Prüfung ihrer Nothwendigkeit und Zweckmäßigkeit, — sollten der Behörde auch gewisse Instructionen für die Beurtheilung derselben gegeben sein —, allerdings keine [62]) Justizsache. Ist dagegen die Rechtmäßigkeit der Handlung in den Gesetzen auch von der Beobachtung bestimmter Formen, von dem Dasein gewisser factischer Voraussetzungen, oder von der Einhaltung eines gesetzlich normirten Maßes (z. B. bei einer Steuerauflage) abhängig gemacht, handelt es sich folglich von einem Acte, über dessen Zweckmäßigkeit und Nothwendigkeit in tantum das Gesetz selbst im Voraus entschieden hat, dann wird auch ein Streit hierüber als Justizsache zu betrachten sein [63]), oder es wird, mit anderen Worten, die Regierungssache zur Justizsache werden können. 3) In all diesen Fällen muß der Ausspruch der Widerrechtlichkeit der Verfügung, — die bis dahin freilich schon der Vermuthung der Legalität halber, welche für jede Handlung einer öffentlichen Behörde streitet, in Kraft bleibt, — zugleich die Wiederaufhebung derselben dann [64]) nach sich ziehen, wenn die damit verbundene Rechtsverletzung noch fortdauert, und der Verletzte kann unmöglich auf eine bloße Klage auf Entschädigung beschränkt sein, womit ihm oft ohnehin wenig geholfen sein würde. Übrigens bleibt die privatrechtliche Natur der Frage: ob und welche Entschädigung dem in seinem Rechte Gekränkten gebühre? unverändert, es möge nun der Anspruch gegen den Staat (den Fiscus), oder gegen eine Behörde, oder gegen einen Beamten formirt werden. Es kann ein solcher Anspruch namentlich auch da [65]) begründet sein, wo die Rechtmäßigkeit der Handlung an und für sich selbst gar nicht bestritten, sondern blos behauptet wird, daß der Beamte bei der Ausführung einer Maßregel, absichtlich, oder fahrlässigerweise, einen Schaden widerrechtlich zugefügt habe.

D. Streitigkeiten zwischen Privatpersonen über ihr gegenseitiges Verhältniß zu einander sind, sobald es sich dabei um die Ausübung eigener Rechte handelt, die dem richterlichen Schutze nicht durch positives Gesetz, direct oder folgeweise, entzogen sind, immer Justizsachen. Das Nämliche gilt von den Verhältnissen unter Gemeinden und anderen Corporationen, sei es auch, daß über die Grenzen ihnen zustehender Hoheitsrechte unter ihnen gestritten werde. Ihre gegenseitigen Rechte

56) Mittermaier a. a. O. Bd. IV. S. 316. 57) Pfeiffer a. a. O. Bd. III. S. 288 u. 475. Mittermaier a. a. O. S. 330. 58) Mittermaier a. a. O. Bd. XXII. S. 65. Vgl. auch das angef. meiningensche Gesetz v. J. 1829. Art. 29. 59) Zachariä, Staatsrecht Bd. II. S. 172. Note **). 60) Mittermaier a. a. O. Bd. IV. S. 318.

61) Pfeiffer a. a. O. Bd. III. S. 302. Mittermaier a. a. O. Bd. XXII. S. 63. 62) Einen hierher gehörigen Fall s. bei v. Bülow und Hagemann, Praktische Erörterungen aus allen Theilen d. Rechtsgelehrsamkeit Bd. I. Nr. 46 (S. 250 fg.), s. Mittermaier a. a. O. Bd. IV. S. 330 u. 333. Bd. XXII. S. 54 u. 68. Pfeiffer a. a. O. Bd. III. S. 298. Minnigerode a. a. O. S. 106 u. 218. 63) Pfeiffer a. a. O. Bd. III. S. 302 fg. Bd. VI. S. 30 u. 39. Reyscher a. a. O. S. 161. 64) Pfeiffer a. a. O. Bd. V. S. 219 fg. 65) z. B. bei Excessen von Criminalbeamten, Versehen bei Handlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit, besonders bei dem Pfand- und dem Depositenwesen, bei Ausübung der Bau-, Feuer-, Gesundheitspolizei u. s. w. Vgl. Mittermaier a. a. O. Bd. XXII. S. 70 fg.

und Pflichten können daher auch überall nur nach einer auf den geltenden Rechtsgrundsätzen beruhenden Entscheidung regulirt werden, — nicht nach willkürlichen Billigkeitsrücksichten, durch eine administrative Verfügung; möchte diese auch den Zweck haben, eine vielleicht blos der einen Corporation oder Gemeinde obliegende Last ex aequo et bono zu vertheilen. — Den eigenen Rechten, — wozu auch alle auf eigentlichen Privilegien beruhende Rechte gehören, — stehen auch hier besonders alle diejenigen gegenüber, die auf keinen speciellen Titel sich gründen. Hiernach muß auch die so praktische Frage entschieden werden: ob in Gemeinde-Sachen, wenn zwischen den einzelnen Gliedern Streit entsteht, oder von dem Einzelnen gegen die Gemeinde geklagt wird, eine Justizsache vorliege, oder nicht [66]). Daß das wohlerworbene Recht mit anderen Anstalten in Verbindung stehet, z. B. ein Militair-Stellvertretungsvertrag, oder auch eine administrative Verfügung zu Gunsten des Gegners verletzt oder abgesprochen worden ist, kann in der rechtlichen Beurtheilung der Sache keinen Unterschied machen [67]). Auch verstehet es sich von selbst, daß überall, wo der Staat, sei es auch für Regierungszwecke, mit Einzelnen in privatrechtliche Verhältnisse tritt, z. B. Lieferungsverträge mit ihnen abschließt, oder seine Privatrechte, z. B. Eigenthum, gutsherrliche Rechte und dergleichen, geltend machen will, die Beurtheilung der gegenseitigen Rechte und Verbindlichkeiten im Zweifel nicht weniger eine reine Justizsache sei [68]), als wenn in Beziehung auf ein dem öffentlichen Rechte angehöriges Verhältniß, z. B. Steuern und andere öffentliche Lasten, aus einem privatrechtlichen Verpflichtungsgrunde [69]), z. B. aus einem Indebitum, Klage erhoben wird.

E. Strafsachen, d. h. solche, wobei es sich von der Schmälerung oder gänzlichen Entziehung eines Rechtes zur Strafe im juristischen Sinne handelt, müssen im Allgemeinen immer als Justizsachen, folglich aber im Zweifel als der Gerichtscompetenz unterstellt, betrachtet werden [70]), und es kann dabei an und für sich selbst weder die Beschaffenheit und das größere oder geringere Maß des zu verhängenden Strafübels, noch der Umstand einen Unterschied begründen, daß dem zu Bestrafenden ein mehr oder minder schweres Vergehen, oder auch wol lediglich die verpönte Übertretung einer Vorschrift, welche blos bestimmt war, von einer Ordnungswidrigkeit, im Gegensatze einer mit Strafe bedroheten rechtswidrigen Handlung, abzuhalten, zur Last gelegt wird. Denn gleichmäßig tritt in allen diesen Fällen das Bedürfniß des Rechtsschutzes und der richterlichen Entscheidung darüber ein, ob und in wieweit ein solches Recht nach dem Gesetze für verwirkt anzunehmen sei. Die Rücksicht, daß bei gewissen Gattungen von Strafsachen der Nachweis der Straffälligkeit alsbald offenkundig zu Tage liegt, der Zweck der Strafe nur dann, wenn letztere der verpönten Zuwiderhandlung möglichst auf dem Fuße nachfolget, erreichbar ist, und das für den einzelnen Fall gedrohte Strafübel noch überdies nach Form und Inhalt mehr den Charakter einer Correctiv- oder Coërcitivmaßregel, als einer Strafe in der strafrechtlichen Bedeutung an sich trägt, hat indessen darauf geführt, manche Strafsachen positivgesetzlich bald unbedingt, bald bedingungsweise von den Justizsachen auszunehmen. Vorzüglich gehören dahin die Polizei-Strafsachen [71]) und die sogenannten Disciplinar-Sachen [72]), so jedoch, daß Disciplinarstrafen, die im Verwaltungswege verfügt wurden, eine nachfolgende Erörterung im Rechtswege gewöhnlich nicht ausschließen. — Daß alle Strafen, die zur Aufrechthaltung allgemeiner Administrativ-Verordnungen in diesen selbst gedrohet sind, durch die Administrativbehörden zu erkennen und zu vollziehen wären, ist im Allgemeinen nicht [73]) anzunehmen, wol aber die Befugnisse dazu den Verwaltungsstellen zuweilen landesgesetzlich, besonders aus dem Gesichtspunkte, daß die Erkennung und Vollziehung solcher Strafen zur Vollziehung der Verordnung selbst gehöre, zugetheilt.

III. Haupterfordernisse der Justiz- (oder Gerichts-) Organisation. Für den Begriff von Justizsachen ist es, hingesehen auf den, wie aus dem so eben Gesagten klar geworden sein wird, rein sachlichen, Unterschied zwischen Justiz und Verwaltung, an und für sich völlig gleichgültig, ob für bestimmte, zu einer richterlichen Behandlung überhaupt geeignete Verhältnisse, und für welche davon, ein Richter vorhanden oder nicht vorhanden sei, eben so gleichgültig, von wem das Recht gehandhabt werde. Schon oben, wo von der Justiz und von der Justizhoheit ausführlicher die Rede war, wurde jedoch gezeigt, warum ein Richteramt im Staate schlechthin unentbehrlich ist, warum alle Richtergewalt nur vom Staate ausgehen, nur aus der Staatsgewalt abgeleitet werden könne, und wie gleichwol der Zweck der richterlichen Gewalt, — die Beschützung der Rechte der Einzelnen —, nur durch die Einsetzung eines in dem ihm angewiesenen Thätigkeitskreise möglichst unabhängigen, besonders auch gegen störende Einwirkungen der übrigen Zweige der öffentlichen Gewalt vollkommen gesicherten, Richterstandes sich erreichen lasse. Grade dieser Gedanke trat denn aber auch in sofern beim Gerichtswesen fast

66) Mittermaier a. a. O. Bd. XXII. S. 56. 60 u. 73. 67) Derselbe a. a. O. Bd. IV. S. 328 und besonders Bd. XXI. S. 283 fg. u. 287 und Bd. XXII. S. 71. 68) Derselbe a. a. O. Bd. XXI. S. 286. 69) Derselbe a. a. O. Bd. XXI. S. 288. 70) Pfeiffer a. a. O. Bd. III. S. 399 fg.

71) Nach den frankfurter Grundrechten des teutschen Volkes §. 49 sollte der Polizei keinerlei Strafgerichtsbarkeit zustehen. 72) Pfeiffer a. a. O. Bd. III. S. 401 fg. — Der Umfang der Disciplinar-Strafgewalt ist in den Particulargesetzen auf verschiedene Weise bestimmt. Hauptsächlich sind zu vergleichen die hanoversche Amts-Ordnung v. 18. April 1825. (Gesetz-Samml. Nr. 11.) §. 12—14, das chur-hess. Staatsdienst-Gesetz v. 8. Mai 1831. §. 42 fg., das braunschweig. Ges. über den Civil-Staatsdienst v. 12. Oct. 1832. (Verordn.-Sammlung Nr. 21) §. 34 fg., das königl. sächs. Staatsdienst-Gesetz v. 7. März 1835. §. 26 u. 27, das s.-weimar. Gesetz über den Civil-Staatsdienst v. 8. März 1850. §. 20—22. — Von der sehr ausgedehnten Disciplinarstrafgewalt in Preußen s. Cl. Th. Perthes, Der Staatsdienst in Preußen. (Hamb. 1838.) S. 119 fg. 73) Pfeiffer a. a. O. Bd. III. S. 411 fg.

allenthalben schon frühe sehr bestimmt hervor, als beinahe überall, wo das Staatsleben das erste Kindesalter, — in welchem wir das Richteramt gewöhnlich noch mit der Würde des Familienoberhauptes, der Volksältesten, des obersten Heerführers, oder des obersten Priesters verbunden antreffen —, überschritten hatte, und namentlich auch bei den alten germanischen Völkerschaften [74]), entschieden der Ansicht gehuldigt ward, daß der Träger der höchsten Gewalt oder dessen unmittelbarer Stellvertreter, wenn schon es ihm zukam, das Gericht zu gebieten, die Ordnung im rechtlichen Verfahren aufrecht zu halten und für die Vollziehung der richterlichen Erkenntnisse zu sorgen, auf den Inhalt der von unparteiischen Urtheilern, nach eigener freier Überzeugung zu fällenden Rechtssprüche, also auf die Urtheilsfindung, doch auf keine Weise einwirken dürfe [75]). Ähnlich wie im alten Griechenland und Rom [76]) mit dem allmäligen Verschwinden des „demotischen Elementes" in der Rechtspflege, sehen wir zwar dieses Princip in der Periode der Entwickelung und Befestigung der Landeshoheit auch in Teutschland eine Zeit lang verdrängt, und demgemäß einzelne Rechtshändel der Unterthanen zuweilen vom Landesherrn unmittelbar kraft richterlichen Amtes erörtert und geschlichtet, auch wol, daß der Landesherr bei bestimmten Streitigkeiten in Person der rechtlichen Entscheidung sich unterziehe, für die eine oder die andere Partei als ein besonderes Vorrecht [77]) in Anspruch genommen. Nicht minder finden wir aber bereits seit der Entstehung der teutschen Reichs- und der nach ihrem Vorbilde errichteten Landesgerichte den Grundsatz der Selbständigkeit und Independenz der Gerechtigkeitspflege, zu Folge dessen die contentiose Gerichtsbarkeit in ihrer gegenwärtigen [78]) Bedeutung, somit in Absicht auf die Verhandlung sowol, als in Absicht auf die Entscheidung wahrer Rechtssachen, und ebenso im Ganzen genommen selbst die nichtstreitige Gerichtsbarkeit, nur von verfassungsmäßig bestellten Gerichten, frei von jeglicher Einmischung der Regierung und des Regenten in den geordneten Rechtsgang, und lediglich nach allgemein gültigen Gesetzen, ausgeübt werden kann, wie in der Reichs-, so in der Territorial-Justiz mit allem Nachdrucke festgehalten [79]), vermöge der tiefgewurzelten Überzeugung von seiner Unabweislichkeit auch nach der Auflösung des Reichsverbandes, während der Rheinbundesepoche [80]), fortwährend in rechtlicher Geltung, und heutzutage endlich in der großen Mehrzahl der teutschen Verfassungshandfesten [81]) von Neuem ausdrücklich anerkannt, ja sogar in den Grundverträgen des teutschen Bundes (s. unten bei Justiz-Verweigerung) bestimmter, als je zuvor in den Reichsgesetzen geschehen war, bestätiget und gewährleistet.

Inzwischen, ist die sogenannte Unabhängigkeit des Richterstuhles gleich nicht etwas blos von Seiten der Zweckmäßigkeit sich Empfehlendes, was in einem nicht nach despotischen Grundsätzen regierten Staate nach Zeit und Gelegenheit füglich auch wol anders sein könnte, sondern, da es bei der richterlichen Thätigkeit, hingesehen auf das Hauptgeschäft, nämlich das Urtheilen in streitigen Rechtssachen mit der Wirkung der Rechtskraft, einer von jeder der beiden anderen Hauptfunctionen der Staatsgewalt von Grund aus verschiedenen Verrichtung gilt, die vermischt in der Ausübung auch nur mit einer davon, sei es der gesetzgebenden, oder der regierenden, den Unterschied zwischen dem Rechte und dem Unrechte äußerlich nicht mehr erkennen lassen, verwechselt damit aber den Begriff der Gerechtigkeit gradezu aufheben würde; — ist, wie gesagt, die Selbständigkeit und Unabhängigkeit der Rechtspflege gleich unbedingte Rechtsforderung und somit ein wesentliches Stück jeder guten Justizverfassung; so erscheint sie, näher betrachtet, dennoch nur als die, obwol unerläßliche, Vorbedingung für die größtmöglichste Sicherheit und für die größtmöglichste Gerechtigkeit der Rechtsverwaltung. Denn es ist einleuchtend, daß eine Rechtspflege ohne entsprechende Garantien für ihre Gerechtigkeit, je unabhängiger die Richtergewalt wäre, nur um desto weniger Vertrauen bei den Rechtsuchenden finden und verdienen, eine Justiz aber, die in diesen beiden Beziehungen auch wenig oder Nichts zu wünschen übrig ließe, eine im Ganzen dennoch nur sehr

---

74) Vgl. Fr. K. v. Savigny, Geschichte des röm. Rechtes im Mittelalter Bd. I. S. 155 fg. — Eichhorn, Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte. (3. Ausg.) Th. I. §. 14. 74. 75. 161 u. 165. Th. II. §. 303 u. 381. — Jac. Grimm, Deutsche Rechtsalterthümer S. 745. 768. 782. — J. F. G. Sommer, Rechtswissenschaftliche Abhandlungen. (Gießen 1818.) Bd. I. Nr. VIII. — K. A. Rogge, Über das Gerichtswesen der Germanen. (Halle 1820.) §. 9—14. 75) Heffter im Archiv f. civil. Praxis Bd. XIII. S. 53 fg. 76) Derselbe, System des röm. u. deutsch. Civil-Processrechts. §. 5. S. 6. 77) So haben z. B. noch im Jahre 1592 die sächsischen Landstände es sich als einen Vorzug ausbedungen, daß der Landesfürst ihre Streitigkeiten mit seinen Ämtern in Person entscheide. Vgl. Jac. Gottl. Sieber, Von der Macht der Reichsstände und Gerichtsherren, selbst Recht zu sprechen. (2. Ausg. Götting. 1783.) S. 64 fg.; s. auch Brackenhoeft a. a. O. S. 118. Not. 49. 78) Brackenhoeft a. a. O. §. 65 a. E. 79) Vom Reichsstaatsrechte s. schon die Kammer-Ger.-Ordn. v. J. 1555. Prooem. §. 1, hauptsächlich aber die Wahl-Capitulation v. J. 1792. Art. XVI. §. 7 u. 8. Art. XVII. §. 1. — Für die Ausübung der Gerichtsbarkeit in den Territorien verordneten die Reichsgesetze (Reichs-Deputations-Abschied v. J. 1600. §. 15. Reichs-Abschied v. J. 1654. §. 108 u. a.) die Anordnung und gehörige Besetzung von Ober- und Untergerichten, wodurch, mittelbar wenigstens, die Unzulässigkeit der persönlichen Ausübung des Richteramtes durch die Landesherren ausgeschlossen war. Vgl. Just. Chr. Leist, Lehrbuch des teutschen Staatsrechts. (2. Ausg. Götting. 1805.) §. 124. 155. u. 156. — Pfeiffer, Ausführungen Bd. III. S. 240 fg. und ganz besonders dessen, Die Selbständigkeit und Unabhängigkeit des Richteramtes. (Göttingen 1851.)

80) Vgl. von K. (Kamptz) und von St. (Stein), Gedanken über Cabinets-Justiz in Winkopf, Der Rheinische Bund Bd. IV. S. 402—419. 81) s. die bair. Verfass.-Urk. Tit. VIII. §. 1, die badensche §. 14, die würtemberg. §. 93, die hessen-darmstädt. §. 32, die koburg. v. J. 1821. §. 21, das meining. Grundgesetz §. 105, die chur-hess. Verfass.-Urk. v. J. 1831. §. 123, das altenburg. Grundgesetz §. 46, die braunschweig. Landsch.-Ordn. §. 103 u. 193, das hanover. Grundges. §. 156, das hanover. Landesverfass.-Ges. §. 170, das sondershäus. Landes-Grundgesetz §. 89. — Von älteren Verfassungsgesetzen s. besonders den mecklenburg. Landgrundgesetzl. Erbvergleich v. 18. April 1755. §. 398; s. auch das preuß. Landr. Th. I. Einleit. §. 79 u. 80.

mangelhafte Befriedigung darbieten würde, sobald nicht zugleich noch überdies mit Bestimmtheit darauf gezählt werden könnte, daß jedes gesetzlich anerkannte und in die Privatrechtssphäre des Einzelnen übergegangene Recht auch wirklich einen Richter finde, also auch die Sicherheit der Gerechtigkeitspflege allenthalben hinlänglich verbürgt sei; daher denn auch nur die Gerichtsorganisation ihrem Zwecke vollkommen entsprechen wird, welche geeignet ist, auf die Realisirung der erwähnten drei an jede tüchtige Justiz zu stellenden Hauptanfoderungen — die Anfoderung der Unabhängigkeit, der Sicherheit und der Gerechtigkeit, — nach allen Richtungen hin gleichmäßig hinzuwicken. — Die Frage aber, wie dies zu bewerkstelligen sei, und welche Einrichtungen sich nöthig machen, um für die erfoderliche Unabhängigkeit, Sicherheit und Gerechtigkeit der Rechtspflege zu sorgen? findet ihre Beantwortung allerdings weniger im Rechte, als in der Politik, und von diesem Gesichtspunkte aus sind es folgende Gegenstände, welche hier speciell hervorgehoben und kürzlich besprochen zu werden verdienen.

A. Eine aus dem Principe der Selbständigkeit des Richteramtes folgerichtig abfließende Foderung ist es 1) daß den Gerichten, sowie sie über das Vorhandensein ihrer Competenz in subjectiver Hinsicht, also darüber, ob der vor ihnen Belangte für seine Person vor Gericht zu Recht zu stehen pflichtig sei, zu entscheiden haben, ebenso auch über ihre Amtsbefugniß in objectiver Beziehung, somit über die Frage, ob eine zur gerichtlichen Verhandlung und Entscheidung geeigenschaftete Sache, — eine Justizsache —, vorliege, das Urtheil allein und ausschließlich gebühre. Dieser Satz war denn auch früher in Teutschland wenigstens theoretisch kaum bestritten [82]). Neuer Zeit hat dagegen auch hier die, von Frankreich entlehnte, Einrichtung mehr und mehr Eingang gefunden, nach welcher die Entscheidung über sogenannte Competenzconflicte (s. d. Art.) hin und wieder zwar besonders dazu bestellten Gerichtshöfen [83]), oft aber auch aus Mitgliedern von Justiz- und Verwaltungscollegien zusammengesetzten [84]) Behörden übertragen, und ebenso oft dem Landesherrn, bald so, daß er dabei das Gutachten des Staatsrathes [85]), oder eines Landes-Justizhofes zuvor zu vernehmen hat, bald ohne alle weitere Bestimmung über die dabei zu beobachtenden Formen [86]), vorbehalten ist. 2) Mag es auch unter gewissen Umständen, besonders um etwa möglichen Ausschreitungen der Richtergewalt vorzubeugen, die, sobald das Gerichtswesen im Übrigen fehlerhaft organisirt ist, allerdings vorkommen können, als rathsam sich darstellen, wenn die Justiz durch nichtpermanente Gerichtshöfe verwaltet wird; im Interesse der Unabhängigkeit der Gerechtigkeitspflege liegt es jedenfalls, daß statt häufig wechselnder Richter, bleibende Gerichte mit einer selbständigen Autorität angeordnet seien, denen die einmal dahin gewiesenen Sachen nur im Allgemeinen, durch Gesetze, im Einzelnen aber blos aus rechtmäßigen Ursachen und in rechtlichen Formen wieder entnommen werden können. Niemand, — so lautet eine Bestimmung, die fast in allen neueren Verfassungsurkunden [87]) wiederkehrt, — Niemand soll, in bürgerlichen und in peinlichen Fällen, seinem ordentlichen, d. h. gesetzlich für competent erklärten, Richter willkürlich entzogen werden. Selbst die auftragsweise Übertragung einer Sache von dem einen Gericht auf das andere pflegt daher, ohne ausdrückliche Zustimmungen der Parteien, nur in bestimmten, ein für alle Mal festgesetzten Ausnahmsfällen und unter gewissen, auch hier auf möglichste Wahrung der Unabhängigkeit der Rechtspflege abzweckenden Modalitäten, zulässig zu sein, die Begründung eines außerordentlichen Gerichtsstandes für einzelne Gattungen von Verbrechen oder für bestimmte Classen von Verbrechen, wie schon oben bemerkt wurde, auch wol ausschließlich im Wege der Gesetzgebung. 3) Die Beamten in den Gerichten, insbesondere die zum eigentlichen Rechtsprechen bestellten, können in diesem Amte keine andere Pflicht haben, als die Handhabung der Gerechtigkeit und dürfen durch keine Macht im Staate daran verhindert oder davon abgelenkt werden. Ihre Unabhängigkeit ist daher gegen Eingriffe der Regierung sowol, als gegen Eingriffe der Volksgewalt [88]) möglichst sicher zu stellen. Verkehrt ist es aber, die Richter als eine besonders berechtigte Classe von Unterthanen sich zu denken, da ein Unterthan als solcher niemals richterliche Befugnisse haben kann. In sofern sie richten, erscheinen die Richter als mittelbare Stellvertreter des Inhabers der Staatsgewalt, als Vollstrecker des in den Gesetzen kundgegebenen allgemeinen Willens, welchem jeder vielleicht davon abweichende besondere Wille, selbst der des Staatsoberhauptes, nothwendig weichen müßte. Dies gilt denn ganz von selbst auch von Rechtssachen, welche die landesherrlichen Vermögensrechte, oder ein sonstiges landesherrliches Interesse, berühren; daher die besonders ehedem in Gebrauch gewesene Entbindung der Richter von ihrem geleisteten Unterthaneneide, um in dergleichen Sachen unparteiisch urtheilen zu dürfen, zu den sehr über-

82) Pfeiffer, Ausführungen Bd. III. S. 261 fg. Zachariä a. a. O. Bd. II. §. 157. 83) z. B. in der preuß. Verfass.-Urk. §. 96. 84) So nach einem bairischen Gesetze von 1850. 85) z. B. nach der mening. Verordn. v. 21. Jan. 1829. Art. 15; vgl. Mittermaier im Archiv für civil. Praxis Bd. XIII. S. 108 fg. 86) s. z. B. altenburg. Grundgesetz §. 46.

87) Vgl. z. B. den waldeck. Landesvertrag vom J. 1816. §. 25, die bair. Verfass.-Urk. Tit. IV. §. 8. Tit. VIII. §. 3, die badensche §. 14 u. 15 (welche jedoch blos die Criminal-Sachen hier erwähnt), die würtemberg. §. 62 u. 92, die hessen-darmstädt. §. 31, das meining. Grundgesetz §. 105, die chur-hess. Verfass.-Urk. v. J. 1831. §. 114, das altenburg. Grundges. §. 45 u. 47, die königl. sächs. Verfass.-Urk. §. 48, die braunschweig. Landsch.-Ordn. §. 192 fg., das hanover. Landes-Verfass.-Ges. §. 31, das sondershäus. Landes-Grundgesetz §. 92. — Lehrreich für das richtige Verständniß des obigen — übrigens auch in den frankfurter Grundrechten §. 42 anerkannten — Grundsatzes ist das hanover. Publications-Pat. zum Staats-Grundgesetz v. J. 1833. §. 5. 88) „Wir wollen nicht der Cabinetsjustiz ein Ende gemacht haben, um die Greuel der Volksjustiz an ihre Stelle zu setzen." Allgem. deutsche Gerichts-Zeitung, herausgeb. von A. E. Schmid, Jahrg. 1849. S. 23.

flüssigen [89]) Formalitäten gehört. 4) Beitragen wird es zur Beförderung der Unabhängigkeit der Gerechtigkeitspflege stets, wenn richterliche Beamte ihrem eigenen Willen entgegen anders wie, als durch Urtheil und Recht vom Amte entfernt werden können, und da, wo ihre Entlaßbarkeit verfassungsmäßig schlechterdings an rechtliches Erkenntniß geknüpft ist [90]), muß allerdings jede willkürliche Entsetzung von ihren Dienstfunctionen, geschehe sie nun in der Form einer Dienstentsetzung, Entlassung, Versetzung oder Pensionirung, auch wenn der richterliche Beamte dadurch in seinen übrigen durch den Dienstvertrag für ihn begründeten Rechten nicht beeinträchtiget worden sein sollte, dergestalt als wahre Justizsache betrachtet werden, daß selbst der Anspruch auf Wiedereinsetzung in das entzogene Amt zur Verfolgung auf gerichtlichem Wege sich eignet, denn offenbar gehört solchen Falls auch die Ausübung des Amtes zu dem eigenen Rechte des Beamten. Zu den staatsrechtlich unbedingt nothwendigen, aus der Natur der Sache abfließenden Grundsätzen dürfte indessen die sogenannte Inamovibilität der Richter in solcher Ausdehnung um so weniger zu zählen sein, je mehr sich dawider selbst in Absicht auf den legislativen [91]) Werth des Institutes verschiedene nicht leicht ganz zu beseitigende Zweifel erheben. Natürlich wird man den administrativen Despotismus nicht durch Mittel bannen wollen, welche dem Richter-Despotismus die Thüre öffnen könnten. Die Regierung, welche, sich selbst herabwürdigend, es über sich zu gewinnen vermöchte, auf einen minder starkmüthigen Richter auf Kosten seiner unparteiischen Amtsführung zu influiren, würde auch dem unbedingt inamovibeln Diener der Justiz gegenüber um die Mittel dazu nie verlegen sein. Nie wird es an Richtern fehlen, die trotz der unbeschränktesten Inamovibilität von der Staatsregierung nicht dennoch in der einen oder der anderen Beziehung zu hoffen haben, oder zu fürchten, — wenigstens fürchten oder hoffen zu müssen meinen. Wäre aber in der Wahl des einzelnen Richterindividuums wirklich ein Fehlgriff geschehen, oder hätte man von seiner später eingetretenen Invalidität genugsame Überzeugung gewonnen, so scheint es dem Wohle des Ganzen höchst zuträglich, wenn der Regierung möglichst freie Hand gegeben ist, dem Misstande auf kürzestem Wege abzuhelfen; zu geschweigen, daß durch die Inamovibilität des Richterpersonales dessen Pflichteifer schwerlich immer in dem nämlichen Grade, wie des Richteramtes Unabhängigkeit, erhöhet werden möchte. Vollkommen richtig scheint daher das gemeine [92]) teutsche Recht, gleich den meisten neueren Landesgesetzen [93]), den richterlichen Beamten, wie auch anderen Staatsdienern, zwar wol ein Recht darauf, daß ihnen weder ihr Diensteinkommen, noch ihre mit dem ihnen übertragenen Amte verknüpften Ehrenrechte widerrechtlich je entzogen oder geschmälert werden, nicht aber auch einen im Rechtswege verfolgbaren Anspruch auf die lebenswierige Belassung im Dienste zuzugestehen. 5) Die Einrichtung der Gerichte wird im Ganzen genommen ihrem Zwecke desto mehr entsprechen, und es wird insbesondere auch die richterliche Unabhängigkeit sich desto wirksamer erweisen können, je bestimmter und durchgreifender die gerichtlichen Geschäfte von denen der Verwaltung auch formell gesondert [94]) sind; nicht darum blos, weil beiderlei Arten von Geschäften im Wesentlichen einer Behandlung nach ganz verschiedenen Principien bedürfen und nicht als Regel anzunehmen ist, daß der nämliche Beamte, nach Anlagen, Neigung und Kenntnissen, für beide die erfoderliche, oder doch wünschenswerthe Befähigung in gleichem Maße in sich vereinige, sondern auch deshalb, weil Theilung der Gewalt unter Mehre überall eines der geeignetsten Mittel ist, das Persönliche und Individuelle aus der Handhabung derselben zu entfernen. Dieselbe Rücksicht empfiehlt, besonders da, wo die Verbindung der willkürlichen mit der streitigen Gerichtsbarkeit, — die freilich auch noch manchen anderen gegründeten Bedenken unterliegt [95]), — noch fortdauert, für das eigentliche Rechtsprechen besondere Behörden (nach Art der Schöffengerichte des teutschen Mittelalters), getrennt also von denen, welche das processualische Verfahren und die Urtheilsvollstreckung zu leiten haben, oder bei der Errichtung und Vollziehung von zur Zeit unbestrittenen Rechtsgeschäften der Bürger selbstthätig, wäre es auch nur berathend, mitzuwirken berufen sind, aufzustellen. Gleichwol gehörten in den meisten teutschen Ländern bis vor Kurzem noch sogar eine Menge rein polizeilicher, Finanz-, Militair- und sonstiger

89) Schmid a. a. O. §. 74. Note **) a. E., s. auch die Ordnung für das Ober-Appellat.-Gericht zu Celle v. J. 1712 im Einanac. bei Zachariä a. a. O. S. 223 in der Note. 90) Wie z. B. nach §. 34 der hessen-darmstädt. Verfass.-Urk. Vgl. Weiß, System des öffentl. Rechtes des Großherzogthums Hessen Bd. I. (Darmstadt 1837.) §. 101. S. 371. Volle Inamovibilität der Richter wollten auch die frankfurter Grundrechte §. 44. 91) Vgl. besonders von Rotteck, Staatsrecht der constitutionellen Monarchie Bd. II. S. 224 u. 225. Note 4, ingleichen S. 242. — Anderer Meinung ist unter Anderen Schmid a. a. O. §. 74. Note ***); s. auch Heinr. Simon, Die preußischen Richter und die Gesetze v. 29. März 1844. (2. Ausg. Leipz. 1845.) S. 17 u. 112.

92) Pfeiffer a. a. O. Bd. I. Nr. XVIII. S. 281 fg. und Bd. III. S. 352 fg. Von der, theilweise schwankenden, reichsgerichtlichen Praxis insbesondere Bd. I. S. 288 fg. und Bd. III. S. 365 fg. — Vgl. auch die Reichs-Kammer-Gerichts-Ordn. v. 1555. Tit. V. Th. I. §. 1 u. das Concept der Neuen Kammer-Ger.-Ordn. Tit. VI. Th. I. §. 1. 93) s. Zachariä a. a. O. S. 75. Es versteht sich, daß Dienstentsetzung und Remotion von richterlichen Beamten zur Strafe nur auf dem Grunde eines Rechtsspruches erfolgen kann. 94) s. Mittermaier, Der gemeine deutsche bürgerliche Proceß in Vergleichung mit dem preuß. und französ. Civilverfahren u. s. w. Beitrag II. 2. Aufl. (Bonn 1827.) S. 45 fg. A. v. Feuerbach, Über Öffentlichkeit und Mündlichkeit der Gerechtigkeitspflege. (Gießen 1822.) S. 351 u. 404. — A. J. Barth, Über die Nothwendigkeit und die Art der Trennung der Justiz von der Administration und Polizei in Staaten mit Verfassung (Würzb. 1823.); s. auch v. Berg, in Grome und Jaup's Zeitschr. Germanien Th. II. S. 53 und Verhandlungen der badenschen Ständeversammlung v. J. 1822. Bd. II. S. 333. Bd. V. Beil. zur Sitzung 46. Bd. VI. S. 121. 95) Mittermaier a. a. O. S. 48 fg.; s. aber auch J. Kasp. Gensler, Beiträge zur Gesetzgebung und Verfassung der deutschen Gerichte. (Heidelb. 1818.) S. 22 fg. und M. G. Puchta, über die Grenzen des Richteramtes in bürgerl. Rechtssachen. (Nürnb. 1819.) S. 154 fg. und desselben, Der Dienst der deutschen Justizämter. (Erlang. 1829.) Th. I. S. 230 fg.

Administrativ-Geschäfte zu dem Ressort der Unter- und, hin und wieder, selbst der Mittel-Gerichte [96]), während dagegen, umgekehrt, auch wol gewisse Verwaltungsbehörden, wie Lehenhöfe, Consistorien, Kammercollegien u. s. w., für bestimmte Gattungen von streitigen Privatrechtsverhältnissen ihres bezüglichen Sachbeweises, z. B. Lehens-, Ehe- und Landescultur-Streitigkeiten, zugleich ein richterliches Forum bilden. Denn erst in neuester Zeit ist der, gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts zuerst in Frankreich proclamirte — dort aber freilich auf eine Weise, die von dem rationellen Standpunkte aus zum Theil viel zu wünschen übrig läßt, durchgeführte — Grundsatz der Trennung der Justiz von der Verwaltung [97]), welcher erheischt, daß zu der Besorgung der Geschäfte, die man zu den Justizsachen zählt, besondere, und für die Gegenstände, welche der Verwaltung anheimfallen, durchweg ebenfalls eigene Behörden angeordnet seien, übrigens aber, hingesehen auf die Gerichte und Administrativstellen der obersten Ordnung, mit einer vernunftgemäßen subjectiven Sonderung der politischen Gewalten von selbst gegeben ist und in Absicht auf die Justiz- und Verwaltungsstellen letzter Instanz in Teutschland längst wirklich schon anerkannt und beinahe allenthalben realisirt gewesen ist, in der Mehrzahl der teutschen Bundesstaaten zum verfassungsmäßigen Principe erhoben [98]) und demgemäß in diesen Staaten auch bei der Organisation der Unterbehörden mehr oder minder folgerecht zur Anwendung gebracht worden.

B. Die Sicherheit der Gerechtigkeitspflege fodert 1) daß kein dem justizmäßigen Schutze nicht durch die Verfassung oder durch das Gesetz ausdrücklich entzogenes streitiges Verhältniß im Staate des Richters entbehre [99]) und daß der Zutritt zu dem zuständigen Richter Keinem, der dessen Schutzes bedarf, erschwert oder unmöglich gemacht sei. Man bemerke: a) gewisse Arten von Rechtssachen rechtfertigen die Errichtung von besonderen Gerichten, oder lassen sie wenigstens als unbedenklich erscheinen. Unter anderen gehören dahin die Gerichte für Gegenstände, zu deren Beurtheilung neben allgemeiner Rechtskunde besondere technische [1]) Kenntnisse nöthig sind, wie z. B. die Bergwerks- und die Handelsgerichte; ferner die sogenannten Friedensgerichte, theils als Rügegerichte, theils als summarische Proceßinstanz, theils auch wol als Polizeigerichte für kleinere, sowol Straf- als bürgerliche Rechtssachen; die Militairgerichte, für Disciplinar- und rein militairische Dienstvergehen; die akademischen Gerichte, für eine „mehr väterliche, als strengjudicielle Rechts- und Sittenpflege" u. s. w. [2]). Allein außer und neben diesen besonderen müssen allgemeine und ordentliche Gerichte vorhanden sein, deren Competenz und Zuständigkeit auf alle nicht speciell an ein anderes Gericht gewiesene wahre Rechtssachen sich erstreckt; sei es auch, daß der Gerichtsstand bei diesen Gerichten, als ein sogenannter privilegirter [3]) oder befreiter, ebenfalls nur für bestimmte Classen von Personen oder Sachen begründet wäre, oder daß die bürgerliche und die peinliche Justiz von verschiedenen Gerichten verwaltet werde. b) Sind Verhältnisse, die privatrechtlich streitig werden können, von der Cognition der Gerichte ganz ausgenommen, so verräth dies jederzeit einen Mangel in der Justizgesetzgebung, welcher dann begreiflich auch dadurch nie vollständig auszugleichen steht, daß die Erörterung und Entscheidung derartiger, von der förmlichen Justiz eximirter Sachen, — wol gar zum vermeintlich „eigenen Besten der Betheiligten" — [4]) einer nichtrichterlichen Behörde, oder wenn auch einer Richterbehörde, dieser doch blos dergestalt überwiesen ist, daß sie dabei nach anderen, als nach Grundsätzen des strengen Rechtes zu verfahren und Entschließung zu fassen hat. Am häufigsten kommen, oder kamen bis vor Kurzem, Ausnahmen dieser Art im Bereiche der Civiljustiz, auch da, wo das Institut der Verwaltungsjustiz im Übrigen noch unbekannt ist, bei gewissen Streitigkeiten mit dem landesherrlichen Fiscus [5]), besonders mit der Domainenkammer, z. B. in Bezug auf die Ausübung sogenannter niederer Regalien, sowie hin und wieder bei Entschädigungsforderungen der Unterthanen für Grundeigenthum, welches zu öffentlichen Zwecken von ihnen abgetreten werden mußte, vor, während nach den Gesetzen der meisten teutschen Staaten auch Ansprüche dieser Art der Cognition der ordentlichen Gerichte unterworfen sind und der landesherrliche Fiscus lediglich vor diesen Gerichten [6]) Recht zu nehmen hat. Allein nicht minder kann die Sicherheit der Rechtspflege beeinträchtiget werden, wenn die rechtliche Verhandlung wahrer Justiz-

96) Mittermaier a. a. O. S. 46 fg. — Puchta im Archiv für civil. Praxis Bd. XI. S. 229 fg. 97) Mittermaier im angez. Archive Bd. XVIII. S. 138 fg. 98) In mehren schon vor dem Erscheinen der frankfurter Grundrechte, welche in §. 48 bestimmen, daß Rechtspflege und Verwaltung getrennt und von einander unabhängig sein sollen. Ausdrücklich setzte schon die chur-hess. Verfass.-Urk. v. 1831. §. 112 fest: „Die Rechtspflege soll von der Landesverwaltung fernerhin auf immer getrennt sein." Andere Verfassungs-Urkunden, z. B. die bair. Tit. VIII. §. 1, die baden. §. 14, die würtemberg. §. 92, das meining. Grundges. §. 105 garantiren eigentlich blos die Unabhängigkeit der Gerichte bei der Ausübung der Rechtspflege; — ein Beweis, wie verfehlt es ist, wenn man dem obigen Grundsatze neuerdings (vgl. z. B. [Kuhn]: Die Trennung der Justiz und Administration S. 7. 158 u. 165) die Bedeutung untergelegt hat, als ob dadurch im Grunde eine Einrichtung bezweckt würde, nach welcher die Handlungen der Administrativbehörden dem richterlichen Urtheile nicht weiter unterständen, — die Administration von der Justiz unabhängig gemacht werde. 99) „Quantum enim est, jus in civitate esse, nisi sint, qui jura regere possint." *Pompon.* L. 2. §. 13. D. de origine jur. I, 2.

1) Nach den frankfurter Grundrechten §. 47 sollte „die bürgerliche Rechtspflege in Sachen besonderer Berufserfahrung durch sachkundige, von den Berufsgenossen freigewählte Richter geübt oder mitgeübt werden." 2) v. Rotteck, Staatsrecht Bd. II. S. 227. 3) Ganz sollte dieser indessen beseitigt werden nach den frankf. Grundrechten §. 43. 4) Zachariä a. a. O. §. 156. S. 243. 5) Brackenhoeft a. a. O. S. 115. Note 33. 6) s. z. B. das preuß. Landr. Th. II. Tit. 14. §. 81, das nassau. Pat. v. 2. Sept. 1814, die bair. Verfass.-Urk. Tit. VIII. §. 5, die baden. §. 14, die würtemberg. §. 45, die hessen-darmstädt. §. 102, das altenburg. Grundges. §. 49, die königl. sächs. Verfass.-Urk. §. 50, das hanover. Grundges. §. 38, das hanover. Landesverfass.-Ges. §. 38, das sondershäus. Landesgrundges. §. 22.

sachen, wie dies hin und wieder bei Gemeindeprocessen und bei Rechtsstreitigkeiten anderer unter Staatscuratel gestellter Körperschaften, ingleichen bei Armenverpflegungssachen, bei Differenzen über Leistungen an Kirchen und Schulen, zuweilen selbst bei Klagsachen gegen Staatsbeamte wegen behaupteter maßen bei der Ausübung ihres Amtes zugefügter Privatrechtsverletzungen, in einer nicht zu billigenden Ausdehnung sich findet [7]), von einer besonderen Erlaubniß abhängig gemacht ist; wenn die natürliche Gleichheit der Parteien vor Gericht durch Vorrechte, die bezüglich auf die Rechtsverfolgung der einen Partei, z. B. dem Fiscus, gegenüber der anderen eingeräumt sind, oder auch wol durch keineswegs gerechtfertigte Beschränkungen in Absicht auf die Zuziehung von Rechtsvertretern und Rechtsbeistänben [8]), gestört erscheint, oder wenn die Betretung und Verfolgung des Rechtsweges der einzelnen des Rechtsschutzes Bedürftigen durch Kostspieligkeit (durch zu hohe Gerichts- und Anwalts-Gebührentaxen, auch wol durch das Ansinnen übermäßiger Hilfs- und Succumbenzgelder) oder durch ähnliche andere Nebendinge bald verleidet und verweitwendiget, bald aber factisch so gut wie ganz vereitelt wird. — Wichtiger noch, als auf dem civilrechtlichen Gebiete, ist die vollständigste Wahrung der Sicherheit der Rechtspflege im Bereiche des Strafrechtes, worauf unter anderem die im englischen Rechte (der sogenannten Habeas Corpus Acte) enthaltene ausdrückliche Bestimmung, daß jeder Gefangene unverweilt vor seinen rechtmäßigen Richter zu bringen sei, sowie die in mehren neueren teutschen Verfassungsurkunden [9]) enthaltene Vorschrift abzweckt, zu Folge deren Niemand willkürlich verhaftet werden darf und jedem Verhafteten die Ursachen seiner Verhaftnahme binnen kürzester Zeitfrist (gewöhnlich innerhalb der ersten 24 Stunden) bekannt zu machen sind. Nach gleicher Rücksicht soll jedem peinlich Angeklagten, ohne seinen Antrag darauf abzuwarten und selbst wider seinen Willen [10]), ein der Rechte kundiger Vertheidiger von Amtswegen beigeordnet werden. — Zur Sicherheit der Gerechtigkeitspflege gehört aber auch 2) das Vorhandensein eines obersten Landes-Justizhofes, dessen Wirksamkeit über alle Gebietstheile und einzelne Gerichtsbezirke des Staates gleichmäßig sich erstreckt. Denn es ist einleuchtend, daß nur durch eine allen übrigen Gerichtsbehörden des Landes präordinirte Justizstelle die nöthige Stetigkeit und Gleichförmigkeit in der Rechtssprechung vermittelt und erhalten, nur von einem solchen Centralpunkte aus eine glückliche Ausgleichung der unvermeidlich hervortretenden Disharmonien zwischen Gesetz und Praxis ermöglicht werden kann [11]). — Um der Justiz endlich

C. das dritte Hauptrequisit, die Gerechtigkeit, d. h. Allem, was sie leistet und wirkt, die möglichste Übereinstimmung mit dem erkennbaren Willen der Gesetze, soweit dies von der Gerichtsorganisation abhängt, zu sichern, werden die Gerichte ohne Ausnahme nicht blos mit unbescholtenen, sondern auch rechtsverständigen, folglich auch in beiden Beziehungen sattsam geprüften, Beamten zu besetzen sein; es wird ferner jedes Gericht, da Niemand sich selbst etwas bezeugen kann, außer mit einem Richter, zum wenigsten zugleich mit einem Beamten zur Beglaubigung der judiciellen Acte bestellt werden müssen; es wird dem Richter, weiter, damit jede Partei des Rechtes genügender Vertheidigung gewiß und die Macht, wie der Anreiz zu richterlicher Willkür thunlichst fern gehalten sei, eine Form des Verfahrens, durch deren genaue Beachtung der Rechtsbestand des letzteren bedingt ist und von welcher eigenmächtig niemals abgewichen werden darf, vorzuschreiben sein, und es wird zuletzt, viertens, auch an Mitteln nicht fehlen dürfen, um die Folgen etwaniger richterlicher Befangenheit, oder eines vorgefallenen Irrthums durch höhere Prüfung rechtzeitig abzuwenden. Allein auch diese aus der Natur der Sache abfließenden Bedingungen einer ihrem Zwecke möglichst entsprechenden Justizeinrichtung sind zu verschiedenen Zeiten und in verschiedenen Staaten keineswegs immer auf die nämliche Art und Weise erfüllt, oder zu erfüllen gestrebt worden, wie sich denn auch bei ihrer Durchführung und Entwickelung stets je nach Maßgabe der jedesmaligen, überhaupt in einem bestimmten Lande oder Landestheile bestehenden Rechtsverfassung, je nachdem z. B. eine allgemeine und gleiche Rechtsgesetzgebung das ganze Gebiet beherrscht, oder mehr oder minder von einander abweichende Rechte darin Geltung behaupten, je nachdem ferner eine Trennung des richterlichen Urtheils über die Thatsachen von dem Urtheile über die Rechtsfrage in peinlichen, vielleicht auch in bürgerlichen Sachen stattfindet oder nicht, das Verfahren vor dem Richter ein öffentliches und mündliches, oder im Wesentlichen schriftlich ist u. s. w., die mannichfachsten Modificationen bald als unerläßlich herausstellen, bald als zuträglich erweisen. Nur daran mag hier noch erinnert werden, daß seit den ältesten Zeiten schon kein Gerichtsbeamter, der nicht besonders als solcher beeidiget worden wäre, insbesondere kein Richter, der nicht den vorgeschriebenen Richtereid [12]) geleistet hätte,

7) Brackenhoeft a. a. O. S. 116. Note 36 u. 37. 8) Mittermaier, Der gemeine deutsche Proceß u. s. w. Beitr. I. S. 107 fg. der 2. Ausg. von der Nahmer im Archiv für civil. Praxis Bd. XI. S. 338 fg. 9) z. B. in der bair. Verfass.-Urk. Tit. IV. §. 8, der baden. §. 13, der würtemberg. §. 26, der churhess. v. J. 1831. §. 115, der königl. sächs. §. 51, im hanover. Grundges. §. 34, im hanover. Landesverfass.-Ges. §. 30, der hohenzollern-sigmaringer Verfass.-Urk. v. J. 1833. §. 28, dem sonderhäus. Landesgrundges. §. 46. Ebenso nach den frankfurter Grundrechten §. 8; s. noch überhaupt v. Rotteck's Staatsrecht Bd. II. §. 6 fg. 10) Chrph. K. Stübel, Das Criminalverfahren in den deutschen Gerichten u. s. w. (Leipz. 1811.) Bd. IV. §. 2255 u. 2889.

11) Zeitschrift für deutsches Recht und deutsche Rechtswissenschaft, herausgeg. von Reyscher und Wilda Bd. 5. S. 99 u. 103. Allgemeine deutsche Gerichtszeitung Jahrg. 1849. S. 13 u. 41. — Ausdrücklich setzt die preuß. Verfass.-Urk. Art. 92 fest: „Es soll für Preußen nur Ein oberster Gerichtshof bestehen." 12) Wesentlich dahin gehend: „Jedem gleiches Recht angedeihen zu lassen;" s. davon (Kuhn) Trennung der Justiz von der Administration §. 16. S. 105, — woselbst es aber, seltsam genug, als eine im praktischen Staatsleben bestrittene Frage hingestellt wird: ob der Verwaltungs-Beamte den Richtereid zu leisten habe.

justizverfassungsgemäß für qualificirt zu der Ausübung seines Amtes erkannt worden ist; daß man zur legalen Besetzung eines peinlichen Gerichtes fast immer eine Mehrzahl von eigens dazu in Pflicht genommenen Urkundspersonen für nöthig gehalten hat, und daß als ein, selbst durch die Bundesgesetzgebung (vgl. Art. XII. d. deutschen Bundesacte vom 8. Juni 1815) von Neuem bestätigter, proceßrechtlicher Grundsatz der teutschen Civiljustiz unter andern auch der zu betrachten ist, wornach es für keinen Bundesstaat an einem Gerichtshofe dritter und oberster Instanz fehlen darf, indem man davon ausging, daß in bürgerlichen Rechtssachen ein dreifacher Instanzenzug die, wenigstens für Teutschland auch aus dem legislativen Gesichtspunkte wol vollkommen sich rechtfertigende [13]), Regel bilden müsse. Eine größere Bürgschaft für eine möglichst gerechte Justizpflege war man daneben stets in der collegialischen Verfassung der Gerichte zu erblicken gewohnt, die bei den mittlern und bei den obersten teutschen Instanzgerichten die altherkömmliche ist. Dagegen dürfte sich auf die neuerdings mehrfach erhobene [14]) Frage: ob es genüge, wenn die Civiljustiz bei den Untergerichten, wie dies bisher in Teutschland gewöhnlich war, durch Einzelrichter verwaltet werde, oder ob nicht vielmehr die collegialische Verfassung auch für diese Gerichte sich mehr empfehle? eine allgemeine entscheidende Antwort schwerlich geben lassen. Alles hängt dabei vielmehr einerseits von der Aufgabe, welche man von einem solchen Gerichte überhaupt gelöst erwartet, und andererseits von der Einrichtung ab, die bei dem Gerichts- und Instanzenwesen im Übrigen stattfindet. Für alle minder verwickelte, für geringfügige und für solche bürgerliche Rechtssachen, welche einer vorzugsweise zu beschleunigenden Erledigung ihrer Natur nach bedürfen, werden nichtcollegialisch besetzte Untergerichte vollkommen ausreichen, und vor Richtercollegien sogar den Vorzug verdienen, sollten jene Gattungen von Rechtssachen von der dritten Instanz vielleicht auch ganz ausgeschlossen sein. Bedenklich erscheint es aber ohne Zweifel, Rechtsstreitigkeiten, deren Verhandlung und Entscheidung in irgend einer Hinsicht bedeutendere Schwierigkeiten voraussichtlich darbietet, und für welche gleichwol eine dritte Instanz nicht vorhanden sein würde, in der ersten Instanz an einen Einzelrichter zu verweisen, möchte dessen Gerichtsbezirk auch von noch so geringer geographischer Ausdehnung sein und möchte dieser Beamte gleich überdies mit keinerlei Berufsgeschäften von heterogener Beschaffenheit, sondern blos mit der eigentlichen Justizverwaltung sich zu befassen haben. — Eine der unerläßlichsten Anfoderungen, die man an eine gerechte und unparteiische Criminal-Justizpflege zu machen berechtigt ist, möchte unter anderen die sein, daß, zumal in wichtigeren peinlichen Fällen, die Entscheidung niemals dem untersuchenden Richter überlassen werde. — Übrigens ist in Landesgesetzen [15]) nicht selten den Gerichten ausdrücklich zur Pflicht gemacht, den von ihnen abgegebenen Urtheilen die Gründe der Entscheidung beizufügen, — eine Vorschrift, welche ebenfalls den Zweck verbindet, möglichst gerechte Urtheilssprüche herbeizuführen.

IV. Cabinets-Justiz, — Justiz-Verweigerung und Justiz-Verzögerung. Wenn man auf der einen Seite jede positive Einmischung des Staatsoberhauptes und der obersten Administrativbehörden in die Verwaltung der Justiz, wodurch die Thätigkeit der Rechtspflege nicht, unbeschadet der vollen richterlichen Selbständigkeit und Independenz, blos in dem geregelten Gange erhalten wird, mit Recht für Gewaltmisbrauch erklärt, auf der anderen Seite hingegen zu der Foderung sich berechtigt hält, daß die Justiz weder von den Gerichten, noch auch von der Regierung jemals widerrechtlich verweigert oder verzögert werde, so liegt hierin scheinbar ein auffallender Widerspruch, der denn auch in der That nur durch die unerläßliche Erinnerung daran seine Erledigung findet, daß der Ausdruck Justiz, je nachdem man dieselbe entweder blos von den Gerichten gehandhabt wissen will, oder zu dem Bereiche der Befugnisse und Obliegenheiten der Regierung sie rechnet, in zwei sehr von einander abweichenden Bedeutungen gebraucht werde: dort nämlich in dem engsten und eigentlichsten Sinne des Wortes, also für das Rechtspflegegeschäft, hier dagegen als gleichbedeutend mit Justizhoheit. Nur dem Regenten kommt es, vermöge der Justizhoheit, zu, alle zum Behufe der Vermittelung des Staats-Rechtsschutzes verfassungsgemäß erfoderlichen Einrichtungen in das Leben zu führen. Aber er ist ebenso verpflichtet, als berechtigt, dafür zu sorgen, daß Jedem, der dessen bedarf, der volle gesetzliche Rechtsschutz zu Theil werde; auch der Regent hat, wo und in soweit ein Richteramt im Staate verfassungsmäßig anerkannt und von den übrigen Zweigen der öffentlichen Gewalt organisch gesondert ist, die richterliche Unabhängigkeit in ihrem ganzen Umfange zu respectiren, sie mit seiner ganzen Macht zu beschützen und in ihrer vollen Reinheit aufrecht zu erhalten. Jede Begehungs- und jede Unterlassungshandlung der Staatsregierung, zu Folge deren dem der Rechtshilfe Bedürftigen der gesetzliche Rechtsschutz vorenthalten oder verkümmert wird, erscheint demnach als eine Störung der rechtlichen Ordnung, als eine indirecte Herausfoderung zu Eigenmacht und Selbsthilfe, die zum wenigsten vor dem Moralgesetz unmöglich verboten sein können, ebendarum aber immer von Neuem sich geltend zu machen suchen werden, sobald es factisch an dem vom Staate dafür verheißenen Surrogate gebricht; — sei es übrigens, daß die Staatsregierung die zum Staats-Rechtsschutze nothwendigen Mittel gar nicht darbietet, die von ihr eingesetzten Gerichte bedürfenden Falles in dem geordneten Wege zu ihrer Schuldigkeit

13) Vgl. Reyscher's und Wilda's Zeitschr. für deutsches Recht Bd. 5. S. 90 fg. Rechtslexikon, herausgegeben von Weisser s. v. Instanzen. 14) von der Nahmer im Archiv für civilist. Praxis Bd. X. S. 97 fg. Hefftter, ebendas. Bd. XIII. S. 48. W. H. Puchta, der Dienst der deutschen Justizämter Th. I. S. 208 fg. Mittermaier, Der gemeine deutsche Proceß u. s. w. Beitr. II. S. 1 fg. der 2. Ausg. Derselbe im angez. Archive Bd. XIV. S. 398 fg.

15) So namentlich in der bair. Verfass.-Urk. Tit. VIII. §. 2, dem altenburg. Grundges. §. 48, der königl. sächs. Verfass.-Urk. §. 16, der sigmaringer Verf.-Urk. §. 61 u. a.

nicht anhält, oder daß sie die wirklich vorhandenen Gerichte bloß hindert, ihre Pflicht zu erfüllen. Das Letztere geschieht nun nicht blos durch jede oberherrliche Verfügung, welche den gesetzlichen Lauf der Justiz für ganze Classen von Justizsachen zu hemmen oder auszuschließen bezweckt, sondern ebenso wol, und ganz besonders, auch dann, wenn der Regent oder sein Cabinet Handlungen vornimmt, wodurch eine einzelne Rechtssache, — gleichviel ob in Absicht auf ein gewisses Proceßstadium, oder auf einen bestimmten Act des gerichtlichen Verfahrens —, in die richterlichen Functionen unmittelbar hinübergegriffen, anstatt eines richterlichen Ausspruches also ein nichtrichterlicher ertheilt und dieser nichtrichterliche Ausspruch entweder alsbald wirklich in Vollzug gesetzt, oder doch, ihm Wirksamkeit zu verleihen, auf irgend eine Weise gestrebt wird.

Während nun für Einwirkungen der so eben bezeichneten Art, seit die Überzeugung von der Unentbehrlichkeit einer selbständigen, in dem eigenthümlichen Kreise ihres Wirkens von der Regierung völlig unabhängigen, Rechtspflege sich in Teutschland immer mehr festgestellt und schon in älteren Landes-Grundverträgen, Verfassungsurkunden und Gerichtsordnungen einen wo möglich noch bestimmtern Ausdruck, als dies schon in den Reichsgesetzen [16] geschehen war, erhalten hatte, das Wort Cabinetsjustiz gebräuchlich geworden ist, das Wort Justizverweigerung (denegatio justitiae) in dem engeren Sinne kennen, im Gegensatze von der bloßen Justizverzögerung (protelatio justitiae) oder dem Falle, da die Rechtshilfe von den Gerichten pflichtwidrig verschleift oder ungebührlich verzogen wird, die ausdrückliche oder stillschweigende Versagung des rechtlichen Gehörs, theils vom Anbeginn, theils im Laufe einer gerichtlichen Verhandlung, bezeichnet, versteht die juristische Kunstsprache unter Justizverweigerung in der weiteren Bedeutung jedwedes Verfahren des Staatsoberhauptes oder der obersten Staatsbehörde, welches die volle gesetzliche Selbständigkeit, Sicherheit oder Gerechtigkeit der Rechtsverwaltung auf irgend eine Weise gefährdet, untergräbt, oder vereitelt, überhaupt mit der geordneten Justizverfassung nicht in Einklang zu bringen ist. In diesem Sinne umfaßt folglich die Justizverweigerung zugleich alle gedenkbaren Fälle der Cabinetsjustiz mit, ja sie schließt sogar die Justizverweigerung und die Justizverzögerung in dem engeren Wortverstande, ungeachtet beide zunächst und ursprünglich jederzeit von einer Justizbehörde werden verschuldet werden, alsdann mit in sich, wenn und in sofern die Regierung in einem speciellen Falle dieser oder jener, auf gehöriges Anrufen eines Betheiligten, nicht abhilfliche Maße verschafft, sich bei einem derartigen Verschulden also selbst betheiligt. Allein abgesehen hiervon und von einer weiter unten zu besprechenden positivgesetzlichen Folge, die in den teutschen Bundesstaaten sich hieran knüpft, ist es für die Theorie und für die Praxis gleich wichtig, die so eben erwähnten drei besonderen Classen von Justizgebrechen getrennt von einander zu betrachten; denn ihrer genauen Verwandtschaft ungeachtet ergeben sich dabei dennoch, wie in Absicht auf die möglichen Bedingungen ihres Eintrittes, so in Absicht auf die zu ihrer Abhilfe zu Gebote stehenden Mittel, sehr erhebliche Abweichungen. Der beiweitem einfachste, und ebendeshalb hier zuerst zu berührende Fall ist nun unstreitig

A. der Fall einer bei der Verwaltung der Justiz lediglich vom Richter selbst zu Tage gelegten widerrechtlichen Unthätigkeit oder pflichtwidrigen Langsamkeit, also der Fall der Justizverweigerung, oder Justizverzögerung im engeren Sinne [17]). Jede derartige Säumniß begründet aber, und zwar in bürgerlichen Rechtssachen nach dem Ablauf eines Monats [18]), eine Beschwerde (querela de denegata l. protelata justitia) [19]), welche die sich für benachtheiligt erachtende Partei nach dem heutigen gemeinen [20]) Rechte gegen ein einem höheren Richter subordinirtes Instanzgericht bei der demselben zunächst vorgesetzten Justizstelle, gegen ein säumiges oberstes Gericht hingegen sofort unmittelbar bei der höchsten Staatsbehörde anzubringen hat. Wesentlich verschieden von allen eigentlichen Rechtsmitteln, weil gedenkbarer Weise jederzeit auf die gravirliche Omissivhandlung selbst [21]), niemals auf specielle Rechtsgründe, wie dies namentlich bei jedem Recurse gegen ein von dem angegangenen Gerichte aus rechtlichen Motiven ertheiltes Abschlagsdecret erfoderlich sein würde, gestützt, ist diese Beschwerde weder an die Beobachtung von Fatalien und anderen Förmlichkeiten gebunden, noch irgend beschränkt durch den Geldwerth oder die sonstige individuelle Beschaffenheit des in Frage befangenen Gegenstandes, und veranlaßt, sobald sie sich als begründet herausstellt, zunächst sogenannte Förderungsbefehle (Promotorialien) unter Bestimmung einer Gelebungsfrist und Androhung von Ordnungsstrafen, die im Falle der Nichtbefolgung vollzogen werden, sowie zuletzt die Überweisung der Sache an ein anderes, entweder gesetzlich im Voraus dazu bezeichnetes, oder, mangelt es an einem solchen, mit besonderem Auftrage zu versehendes Gericht, bei welchem die Sache dann in dem geordneten Wege ihrer Endschaft zugeführt wird. Anlangend

B. die sogenannte Cabinetsjustiz [22]), so erhellet

16) Vgl. oben Note 79. S. 101.

17) Vgl. darüber von Gönner im angef. Handbuche Bd. III. Nr. LXVII. §. 2—11. S. 519 fg. 18) s. Kammer-Gerichts-Ordn. v. 1555. Th. II. Tit. I. §. 2. 19) *J. H. Boehmer*, De origine, progressu atque indole quaerelae denegatae vel protractae justitiae. (Hal. 1738. Auch in Dessen Exercitationes ad Pandect. Tom. VI. exercitat. 103. 20) Just. Thim. Balthas. v. Linde, Lehrbuch des deutschen gem. Civilprocesses 5. Ausg. (Bonn 1838.) §. 182. — Landesgesetze verweisen dergleichen Beschwerden über Landes-Justizcollegien bisweilen lediglich an den Landesfürsten; s. z. B. Aug. Siam. Kori, Theorie des sächs. bürgerl. Processes. (Jen. 1822.) §. 251. 21) *J. Ulr. de Cramer*, Observationes jur. universi. (Darmstadt. 1740.) Tom. II. obs. 536. 22) M. J. Schick, Über das reichsständische Instanzenrecht, dessen Vervielfältigung und insbesondere von der sogenannten Cabinets-Instanz. (Gießen u. Darmst. 1802.) — v. Gönner a. a. O. Bd. I. Nr. I. — Pratobevera, Materialien zur Gesetzkunde und Rechtspflege in den österreich. Erbstaaten Bd. I. (Wien 1814.) §. 6 u. 7. — Klüber, Die Selbständigkeit des Richteramtes, besonders S. 41—83. — Pfeiffer, Ausführungen Bd. III. S. 239 fg. — Sietze, über oberstrichter-

1) schon aus dem Begriffe derselben zur Genüge, daß sie, ganz wie die Justizverweigerung und Justizverzögerung in der engeren Bedeutung, nur in Bezug auf concrete Rechtsverhältnisse, mögen diese übrigens zu den Objecten der streitigen, oder, was häufig übersehen wird, der voluntären Gerichtsbarkeit, mögen sie zu den bürgerlichen, oder zu den peinlichen Justizsachen gehören, zu dem aber nur in Bezug auf Rechtshändel, die entweder vor einem Landesgerichte schon anhängig sind, oder doch verfassungsmäßig das Einschreiten eines solchen erheischen, endlich aber auch nur als Ausfluß einer misbräuchlichen Thätigkeit des Staatsoberhauptes oder der obersten Regierungsbehörde, und zwar einer positiven solchen Thätigkeit, zur Erscheinung kommen kann. Hingesehen auf die zuletzt hervorgehobenen beiden Punkte ist die Cabinetsjustiz also wesentlich verschieden von der Justizverweigerung und von der Justizverzögerung im engeren Sinne, welche nach dem Obigen das mit einander gemein haben, daß ein Gericht durch Unthätigkeit seiner Pflicht dabei entgegen handelt. Das zuerst erwähnte Merkmal hingegen, ohne welches ein widerrechtlicher Eingriff wie die Cabinetsjustiz deshalb nicht denkbar sein würde, weil die gesammte richterliche Thätigkeit, schon vermöge ihres Zweckes, auf bestimmte einzelne Rechtsfälle sich beschränkt, der Richter auch nie unaufgefodert sein Amt verwaltet, charakterisirt die Cabinetsjustiz zugleich als eine bloße Species der Justizverweigerung in dem weiteren Wortverstande, die zwar ohne Bezug auf ein schon bestehendes Rechtsverhältniß ebenfalls nicht gedacht werden kann, allein dadurch, daß ein solches Rechtsverhältniß privatrichterlichen Schutz so eben in Anspruch nehme, keineswegs bedingt ist. 2) Dehnt man aber den Begriff der Cabinetsjustiz auch nicht, wie viele Rechtslehrer, mit Unrecht, es gethan haben, weiter aus, als hier es geschehen ist, — und nach neuestem römischem Rechte z. B. würde er sogar enger noch gefaßt werden müssen, da Justinian, mit Rücksicht darauf, daß nach der damaligen römischen Verfassung jede Rechtssache, namentlich vermittels des unter den Imperatoren üblichen sogenannten Rescriptenprocesses, in erster Instanz jederzeit an den Kaiser selbst gebracht werden konnte, das Verbot der Einmischung des Cabinets in die Rechtspflege ausdrücklich auf vor dem Richter schon eingeleitete, also bereits rechtshängige[23]) Rechtsstreitigkeiten beschränkte —; so ist es dennoch, der Natur der Sache nach, weder an sich möglich, noch würde es zu etwas führen können, eine erschöpfende Übersicht aller einzelnen Fälle zu geben, auf welche jener Begriff gedenkbarer Weise Anwendung leidet. Auf die verschiedenartigste Weise kann die Cabinetsjustiz auftreten; offenkundig bald und unverschleiert, bald eingehüllt in das Gewand einer scheinbar gerechten Regierungshandlung, in an und für sich löblicher, und in der verwerflichsten Absicht, das Rechtsgefühl mehr oder minder noch schonend und glimpflich, aber auch scheulos abschreckend. Niemand wird zweifeln, daß Cabinetsjustiz geübt werde, so oft der Regent[24]) oder die oberste Staatsbehörde heutzutage in einer wirklichen Rechtssache selbst entscheidet; wenn er einen gerichtlichen Ausspruch eigenmächtig erklärt oder abändert, den Gerichten verbietet, die Klage anzunehmen und darüber zu erkennen, oder ihnen gewisse Vorschriften ertheilt, nach welchen sie bei der Eröffnung des Rechtsweges in einer bestimmten Sache, oder bei der Verhandlung, oder bei der Aburtheilung derselben sich richten sollen, oder wenn, abgesehen von dem Falle einer Begnadigung in Strafsachen und von einer gesetzlich zulässigen Dazwischenkunft eines aus landesherrlicher Machtvollkommenheit ertheilten Anstandsbriefes, in bürgerlichen Rechtssachen, die Vollstreckung eines ordnungsmäßig geschöpften richterlichen Urtheils gradezu untersagt, oder durch unerlaubte Mittel irgend einer Art, z. B. durch Vernichtung[25]) des gefällten Richterspruches, zu hintertreiben versucht wird. Ein nicht minder augenscheinlich widerrechtlicher Eingriff in die Justiz würde es sein, wollte der Regent irgend einen Act der freiwilligen Gerichtsbarkeit selbst zu vollziehen unternehmen, oder auf dessen Vollziehung durch den desfalls angegangenen Richter, soweit es sich dabei nicht etwa von einer vom Staatsoberhaupte, oder von einer Regierungsbehörde nach eigenem Gutbefinden zu bewilligenden, oder zu versagenden besonderen Erlaubniß handelt, maßgebend einwirken. Cabinetsjustiz ist es aber endlich auch, obschon eine bald mehr, bald weniger verschleierte oder verdeckte, wenn eine schon anhängig gemachte Rechtssache, gestützt auf die vermeintlich dem Staatsoberhaupte oder der obersten Behörde zukommende Entscheidung über Competenzconflicte[26]), oder weil die gerichtliche Verhandlung zu großem öffentlichen Ärgernisse Anlaß geben würde, oder[27]) die ungewöhnliche Verwickelung eines Verhältnisses, um eine dem Staate drohende Gefahr abzuwenden, ausnahmsweise ein beschleu-

liche Gewalt des Staats und Cabinetsjustiz. (Potsdam 1835, enthält vorzugsweise eine Entwickelung des bekannten Müller Arnold'schen Falles.) — Buddeus im Rechts-Lexikon, herausgeg. von Weiske Bd. II. S. 500 fg. — Welcker im Staats-Lexik. Bd. III. S. 163 fg. — Eine Zusammenstellung mehrer Cabinetsjustiz-Fälle bei Simon a. a. O. S. 51 fg. und in der Allgem. deutschen Gerichtszeitung Jahrg. 1849. Nr. XV. S. 185 fg.

23) Novell. 113. pr. 8. c. 1; s. C. Fr. Mühlenbruch, Die Lehre von der Cession. (3. Ausg.) §. 15. Nr. IV. S. 170 fg. und dessen Entwurf des gemein. Civilprocesses. (2. Aufl. Halle 1840.) S. 14.

24) Wie schon die Politik erfodere, daß dieser der Selbstentscheidung in Justizsachen sich enthalte, darüber s. *Montesquieu* l. c. Livr. VI. chap. 5 u. 6 und insbesondere die Rede des damaligen Kammergerichts-Directors v. Kircheisen in Klein's Annalen Bd. IX. S. 301 fg. Vgl. auch Just. Möser, Patriotische Phantasien Th. IV. S. 115. 25) Von einem bekannten Beispiele dieser Art aus der neueren Zeit s. v. Sierstorpff, Ehrerbietige Vorstellung und Bitte an die hohe teutsche Bundesversammlung, gedruckt 1830 (auch in der Zeitschr. Hesperus v. J. 1830. Nr. 157 fg.), und die Schrift: Die Rechtssache des — — Freiherrn v. Sierstorpff — herausgegeben von Dr. G. Bruns. (Braunschw. 1830.) Vgl. auch Klüber, Das öff. Recht des teutschen Bundes 3. Aufl. §. 169. Note 1 und den Zusatz S. 875. 26) s. davon Pfeiffer a. a. O. Bd. III. S. 262 unter VI. 27) S. z. B. K. E. Freih. v. Gaisberg, Allgemeine Vorkenntnisse zur Theorie des bürgerl. Processes. (Stuttg. 1820.) S. 211. Nr. 1 a unter γ u. δ, vgl. mit M. A. Frd. Danz, Grundsätze des ordentl. Processes. (4. Ausg.) §. 55. Note b.

nigtes Verfahren, — ein Abthun der Sache auf außergerichtlichem Wege, erheische, von den ordentlichen Gerichten abgefodert wird. Rücksichten der so eben erwähnten Art, so dringend sie immerhin scheinen möchten, würden den Regenten, gegenüber der schlechterdings keine Ausnahme gestattenden Regel, daß Jedem, der in seinem Rechte sich gekränkt erachtet, der Rechtsweg offen stehen und Niemand seinem ordentlichen Richter entzogen werden soll, zu dergleichen Maßnahmen so wenig [28]) bestimmen dürfen, als zu einem Machtspruche. Die Frage hingegen, ob eine bestimmte, einmal vor den Richter gebrachte Sache Justizsache sei, oder nicht, kann, da sie eben nur nach Grundsätzen des geltenden Rechtes sich entscheiden läßt, wo nicht die besondere Verfassung in dieser Beziehung ausdrücklich etwas Abweichendes festgesetzt hat, der richtigen Ansicht zufolge, von der Regierung nie, sondern lediglich von dem competenten Gericht mit Rechtsbestande erledigt werden. Freilich hat man der Besorgniß Raum geben wollen, daß den Gerichten, welchen die Befugniß eingeräumt werde, über ihre Competenz ausgänglich selbst zu entscheiden, die Macht gegeben sei, jeden Verwaltungsgegenstand beliebig in eine Justizsache zu verwandeln, wodurch dann die Richtergewalt in den Stand gesetzt werden müsse, „alle Schranken zu durchbrechen," „den Souverain seiner schönsten Prärogative zu berauben" und zuletzt „alle Regierungsgewalt an sich zu reißen" [29]). Ist denn aber etwa auch die Überhandnahme von Verbrechen, insbesondere von Staatsverbrechen, zu befürchten darum, weil nicht der Verwaltung, sondern der Justiz das Urtheil über Strafbarkeit und über Straflosigkeit im Staate zusteht? — Man erwäge wohl, daß es, sobald die Entscheidung über die Richtercompetenz in dem gegebenen einzelnen Falle nicht vom rechtlichen Urtheile, sondern vom Befehlen abhängt, mit der Sicherheit der Rechtspflege durchweg überaus mislich steht; daß der Richter, indem er über concrete Rechtsverhältnisse, die ja allein vor sein Forum gelangen, ein Erkenntniß abgibt, diejenigen Verfügungen, welche eine Regierungsbehörde von ihrem Standpunkte aus im öffentlichen Interesse zu treffen vielleicht für nöthig findet, weder je einer Prüfung unterwirft, noch deren Vollziehung hindernd in den Weg tritt, diese vielmehr, wenn er es auch wollte, nicht einmal aufhalten könnte, und endlich, daß Irrthum in menschlichen Dingen zwar überhaupt nirgends ganz ausgeschlossen ist, verbrecherische Ausschreitungen des Richterpersonales aber der Strafgewalt im Staate ebenso erreichbar sind, als die Vergehen anderer Staatsgenossen und Gesetzesbefohlenen [30]).

3) In welcher Sache, oder aus welchem Anlasse aber auch in eine Justizhandlung von der Regierung fuglos eingegriffen worden, und welcher Mittel sich die letztere dazu immerhin bedienen möge, gleich bleiben sich doch alle solche Eingriffe in Absicht auf ihre rechtliche Wirkung, und diese Wirkung ist, nach unzweideutigem Inhalte der Gesetze [31]), vollständigste, absolute Nichtigkeit. Auch macht es dabei keinen Unterschied, ob eine oberherrliche Specialverfügung der bezeichneten Art blos formell ungerecht genannt zu werden verdiene, oder zugleich ein materielles Unrecht zur Folge habe; denn nichtig im juristischen Sinne [32]) ist Alles, was nicht in der gesetzlich vorgeschriebenen Form, oder doch nicht vor der gesetzlich für zuständig erklärten Behörde zu Stande gebracht worden ist. Schon aus diesem Grunde sollte man nicht Anstand nehmen, den Richter, in dessen öffentliche Befugniß durch einen Act der Cabinetsjustiz hinübergegriffen wird, unbedingt für verpflichtet zu achten, sich bei der Administrirung der Justiz durch keinerlei derartige Einmischung jemals irren zu lassen [33]). Es kommt hinzu, daß, wenn er es thäte, er sich, nach gemeinrechtlichen [34]) sowol, als nach landesgesetzlichen [35]) Bestimmungen empfindlichen Strafen aussetzen würde. Gleichwol halten angesehene Rechtslehrer [36]) dafür, daß der Richter gegen gesetzwidrige Befehle, die ihm aus dem Cabinete zukommen, zwar zu remonstriren und, bliebe dies fruchtlos, dergleichen Befehle, — nur nicht als Gerichtsbeschlüsse, sondern, damit die Nullität derselben schon von selbst kenntlich gemacht, und bei einer etwanigen definitiven solchen Entscheidung die Rechtskraft um so unzweifelhafter ausgeschlossen werde, als das, was sie wirklich sind, nämlich

---

28) s. v. Gönner a. a. O. Bd. I. Nr. 1. §. 8, vgl. mit Brackenhoeft a. a. O. S. 123. Note 71 u. 74. 29) s. darüber die Vertheidigung des königl. bair. Appellat.-Gerichts-Präsidenten Grafen v. Lamberg an die hohe Ständeversammlung gegen ein allerhöchstes Rescript des königl. Finanz-Ministerii in Streitsachen C. v. Welling's den königlichen Fiscus. (Bamberg 1822.) 30) Wie man bei der gegentheiligen Ansicht Souverainetät und Verwaltung mit einander verwechselt, dazu s. v. Spaun, Polit. und litterar. Phantasien. (Germanien 1817.) Nr. 1 (im Auszuge mitgetheilt im niederrhein. Archive für Gesetzgebung, Rechtswissenschaft und Rechtspflege von G. von Sandt und C. A. zum Bach Bd. III. 1818. S. 240 fg.)

31) Novell. 82. cap. 13. Novell. 113. cap. 1. 32) L. 5 C. de legib. I, 14. cap. 22. X. de rescript. cap. 64. de regul. jur. in 6. 33) Schick a. a. O. §. 60. S. 147. Pfeiffer a. a. O. S. 246. — Von den neueren teutschen Verfassungsurkunden sagt die sondershäus. §. 89 ausdrücklich: „daß sich die Gerichte an etwanige in das Richteramt eingreifende Verfügungen nicht kehren dürfen." 34) Novell. 113. cap. 1. — Auch die Reichsgerichte pflegten gegen pflichtvergessene Richter, die zur Befolgung landesherrlicher Rescripte in Rechtssachen die Hand einschlugen, Ahndungen eintreten zu lassen, und ihre Erkenntnisse keineswegs, wie v. Gönner a. a. O. §. 34 behauptet, nur gegen die Landesherren zu richten; Beispiele s. bei Pfeiffer a. a. O. S. 250. 35) z. B. nach der königl. preuß. Allgem. Ordn., die Verbesserung des Justizwesens betreff. v. 21. Juni 1713. (bei *Mylius*, Corp. Constitt. Marchic. Vol. I. P. II. p. 15) §. 1, wo es heißt „— verordnen, daß — unsere Judicia und Commissiones — lediglich die Justiz, als auf welche sie geschworen und beeidigt sein, zum Augenmerk haben sollen, ohne an dawider laufende Verordnungen, als welche allezeit vor erschlichen und mit dieser unserer ernstlichen Willensmeinung streitend zu halten, im mindesten sich zu kehren, — maßen ihnen solche Verordnungen so wenig, als unser etwa vorgeschütztes Interesse zu keiner Entschuldigung in diesem oder jenem Leben dienen mag, und werden wir, dergleichen ungegründeter Entschuldigung ungeachtet, solche ungerechte Richter mit aller Strenge strafen, wenn sie nämlich überzeuget werden, daß sie mehr auf unser, alsdann nichtiges und mit dem Nutzen, der aus rechtschaffener Administrirung der Justiz entspringet, nicht zu veralichendes, Interesse, als auf die Justiz und die Unschuld, Gott-Pflichtvergessener und gewissenloser Weise ihr Absehen gerichtet" u. s. w. 36) z. B. v. Gönner a. a. O. §. 33 u. 34. Ebenso v. Linde a. a. O. §. 103 a. E.

als die oberherrliche Willensmeinung —, den Betheiligten zu ihrer Nachricht und Nachachtung bekannt zu machen, im äußersten Falle aber sich tröstend mit der leidigen „gloria obsequii," dem nichtigen Befehle Folge zu leisten habe. — Unserem Dafürhalten nach ist jedoch der eigentlich kritische Punkt überhaupt nicht sowol die Frage des Rechtes; — denn von diesem Standpunkte aus scheint, nach dem schon Gesagten, eine wirkliche Meinungsverschiedenheit kaum obwalten zu können; Alles dreht sich dabei vielmehr im Grunde blos um eine Frage an die Politik und an das Gewissen des einzelnen Richters. Angemessene Gegenvorstellungen dawider zu thun, anstatt den Befehl entweder vorschnell ohne Weiteres in Vollzug zu setzen, oder denselben ganz unbeachtet zur Seite liegen zu lassen, verbietet dem Richter allerdings schon die schuldige Verehrung gegen den Regenten, die, von augendienerischem Gehorsam und von unklugem Starrsinne gleichweit entfernt, erwägen wird, daß auch in den obersten Regionen der Staatsverwaltung, eine wie starke Vermuthung immerhin dagegen sprechen möge, Fehlgriffe möglich sind, die gleichsam zur Schau getragen zu sehen, in der höchsten Absicht nimmermehr liegen kann. Auch werden dergleichen Remonstrationen, — die übrigens nicht blos in Fällen eigentlicher Cabinetsjustiz, sondern ebenso wol, um anderen ungehörigen Zumuthungen [37]), welche an eine Gerichtsbehörde bei der Ausübung ihres Berufes von Obenher etwa gestellt werden möchten, zu begegnen, dringend geboten sein können, — wie die Erfahrung aller Zeiten gelehrt hat [38]), desto seltener ihren Zweck verfehlen, je würdiger, freimüthiger und überzeugender die Sprache ist, in welcher sie abgefaßt wurden. Sollte aber dieses Mittel, so oft auch im einzelnen Falle, wie Zeit und Umstände dies möglicherweise an die Hand geben [39]), Gebrauch davon gemacht worden sei, von dem erwünschten Erfolge jemals wirklich nicht gekrönt werden; sollte dem Richter je blos die Wahl gelassen sein zwischen Schande und zwischen Entbehrung: dann, glauben wir, wird dieser nicht minder seine Pflicht erfüllen, wenn er Verzicht leistet auf ein Amt, worin ihm ein Kampf bereitet wird, aus welchem er nur mit höherer Macht gerüstet, als die ihm verliehene es ist, siegreich hervorzugehen hoffen dürfte, als wenn er, eingedenk, daß es ohne Recht keinen Werth des Lebens gibt, unbedingt nie sich dazu herbeiläßt, als Werkzeug bei der Vollziehung von Befehlen zu dienen, die mit richteramtlichen Obliegenheiten direct oder indirect im Widerspruche stehen würden.

C. Die sogenannte Cabinetsjustiz, sahen wir, besteht wesentlich in einer Überschreitung hoheitlicher Befugnisse, wodurch die verfassungsmäßige Selbständigkeit des Richteramtes, hingesehen auf bestimmte einzelne Rechtssachen, aufgehoben oder beeinträchtiget wird. Einmal jedoch sind in der Justizgewalt überhaupt nicht blos Rechte, deren Misbrauch die richterliche Unabhängigkeit nothwendig schmälern müßte, enthalten; sodann aber involvirt die Justizhoheit für deren Inhaber, wie gesagt, jederzeit zugleich theils auf einzelne Rechtssachen, theils auf das ganze Rechtspflege-Institut sich beziehende, Pflichten, deren Verabsäumung, mögen diese nun in einer entgegengesetzten positiven Thätigkeit, oder in bloßer Unthätigkeit sich äußern, der rechtlichen Ordnung im Staate nicht weniger zuwiderläuft, als die Cabinetsjustiz, und daher zusammengenommen mit letzterer den Collectivbegriff der Justizverweigerung im weiteren Sinne [40]) bildet. So klar aber auch das Widerrechtliche solcher Pflichtverletzungen zu Tage liegt, und so unabweislich im Rechtsstaate das Bedürfniß nach geeigneten Mitteln zur Remedur auch gegen Justizgebrechen dieser Art sich geltend macht; so fragt es sich doch nichtsdestoweniger noch: ob dergleichen Mittel, in soweit sie in der gewissenhaften Ausübung der Richterpflicht entweder überhaupt nicht zu finden sind, oder wenigstens im einzelnen Falle thatsächlich nicht gefunden werden, wirklich vorhanden seien? worin sie bestehen? und was demnach insbesondere Rechtens sei, wenn der Regent z. B. die nach der Verfassung erforderlichen Gerichte gar nicht eröffnet, oder verschließt; wenn er dergleichen Gerichte ganz unbesetzt läßt, oder Individuen zu Richtern bestellt, welchen die gesetzlichen Qualificationen zum Richteramte abgehen, wenn er die Gerichtsorganisation verfassungswidrig abändert, oder wenn er gegründeten Beschwerden über Cabinetsjustiz, oder über vom Richter verweigertes oder verzögertes Recht kein Gehör schenkt? — Die Antwort ist: in der rein unbeschränkten Monarchie, wo die unverbrüchliche Aufrechthaltung eines allseitig gesicherten Rechtszustandes zuletzt lediglich auf dem gerechten Sinne des Regenten beruht, würde rechtliche Hilfe in der gewöhnlichen Bedeutung des Wortes hier vergebens gesucht werden. Mag es auch noch so wahr sein, daß der Alleinherrscher durch willkürlichen Gebrauch seiner Regierungsrechte oder durch Zuwiderhandlung gegen seine Regentenpflichten den Rechtsgrund seiner Herrschaft selbst vernichtet; so mangelt es doch ihm gegenüber gänzlich an einem Richter, von welchem er dieserhalb justizmäßig zur Rechenschaft gezogen werden könnte. Auch hat die Geschichte zur Genüge das Nichtige aller Versuche gelehrt, wodurch man hin und wieder bemüht gewesen ist, einen directen Zwang gegen die Regierung in rechtliche Form zu bringen. Nichtsdestoweniger sind aber auch in Staaten mit monarchischer Verfassung Einrichtungen möglich, wodurch die höchste Gewalt verhindert wird, aus dem Kreise ihrer Rechte und Pflichten herauszuschreiten, wovon, was insbesondere den Schutz gegen Justizverweigerung anlangt, grade Teutsch-

37) Dahin besonders die Fälle bei Pfeiffer a. a. O. unter IV. S. 258 — wo denn ein Richter, der seine Pflicht kennt und achtet, selbst durch „Donnerworte von Oben" sich nicht einschüchtern lassen wird. — Siehe auch von willkürlicher Abfoderung der Acten in einer noch anhängigen Rechtssache: Pfeiffer a. a. O. S. 255, vgl. mit Minnigerode a. a. O. S. 173 fg. 38) Ein bemerkenswerthes Beispiel aus der Regierung Ludwig's XI. von Frankreich s. bei *Augustin. de Leyser*, Meditationes ad Pandect. specim. DLXX. medit. 15. 39) Minnigerode a. a. O. S. 171.

40) Vorzugsweise von der Justizverweigerung in diesem Verstande handelt Welcker im Staats-Lexikon Bd. VIII. S. 756 bis 777.

land den deutlichsten Beweis liefert. Denn gleichwie zur Zeit des teutschen Reichsverbandes, welcher, nach dem bezeichnenden Ausspruche bewährter älterer Staatsrechtslehrer [41], jedem Reichsstande zwar, Gutes in seinem Lande zu thun, freie Hand ließ, Böses zu thun ihn aber durch eine höhere (die Reichs-) Gewalt abzuhalten, sich den Zweck gesetzt hatte, die Reichsgesetze, in dem ausdrücklichen Anerkenntnisse, daß „ohne den ungesperrten, richtigen, schleunigen und unparteiischen Lauf der Justiz," daß überhaupt „ohne das heilsame Justizwerk kein Reich in ordentlichem, friedlichem Wesen erhalten werden könne" [42], den Landesherren ihre desfallsigen unerläßlichen Obliegenheiten, sogar unter Bedrohung „der schuldhaft befundenen Obrigkeit" (d. i. der Reichsstände) mit Strafen „wegen mangelhafter Justizeinrichtung," wiederholt gemeinsam einschärften [43]; gleichwie demgemäß die Reichsgerichte den teutschen Unterthanen gegen Territorial-Justizverweigerung jeglicher Art den erfoderlichen Schutz angedeihen zu lassen, sich unausgesetzt angelegen sein ließen [44], ebenso ist nicht nur in mehren neueren teutschen Verfassungsurkunden auch dem widerrechtlichen Gebrauche der Justizhoheit auf verschiedene Weise (namentlich durch das den Betheiligten zugestandene Recht der Beschwerde bei den Ständen und durch die erklärte Verantwortlichkeit der Minister) thunlichst zu begegnen gesucht worden; sondern es hat auch der teutsche Bund jede Verweigerung oder Hemmung der Rechtspflege für etwas dem geordneten Rechtsstande in Teutschland schlechthin Widersprechendes erkannt und in seinen Grundverträgen erwiesenen Beschwerden darüber durch die Bundesversammlung Abhilfe, in sofern sie auf landesverfassungsmäßigem Wege nicht erlangt werden sollte, zugesagt [45]. Nun sollen zwar alle derartigen Beschwerden dort, — wie dies freilich um so natürlicher und unvermeidlicher erschien, da eines Theils der Bundesversammlung im Allgemeinen kein Recht zugestanden ist, in die inneren, administrativen Verhältnisse der einzelnen Bundesstaaten sich einzumischen, anderen Theils aber weder die Justiz-Organisation, noch die formelle Bedeutung des Unterschiedes zwischen Justiz- und Verwaltungssachen in diesen Staaten durchweg die nämliche ist, — nach der besonderen Verfassung und den bestehenden Gesetzen jedes Landes beurtheilt werden, — was denn allerdings sehr zur Verminderung des dabei bezweckten Rechtsschutzes dienen kann [46]. Ohne Zweifel würde man aber jene Verheißung in einem viel zu beschränkten Sinne nehmen, wollte man sie blos von Fällen verstehen, in welchen das rechtliche Gehör in bestimmten einzelnen Justizsachen widerrechtlich abgeschnitten wird, oder die Gerichte an einer prompten Justizpflege geflissentlich gehindert werden; nicht also, im Einklange mit dem Wortlaute sowol, als mit der unverkennbaren Intention der Zusage, in dem obigen, theils durch die angezogenen Reichsgesetze, theils durch die reichsgerichtliche Praxis zur Genüge gerechtfertigten, umfassenden Sinne von Justizverweigerung [47].

V. Administrativ-Justiz. Hält man sich an den Begriff von Justizsachen, wie derselbe in dem Vorhergehenden ohne Rücksicht auf positivgesetzliche Erweiterungen oder Beschränkungen aufgestellt und zu begründen versucht wurde; hat man sodann weiter sich überzeugt, daß eine subjective Sonderung der richterlichen Function von den übrigen Zweigen der öffentlichen Gewalt, ins-

---

41) J. Steph. Pütter, Beiträge zum deutschen Staats- und Fürstenrechte. Göttingen, 1777. Th. I. S. 304. — C. F. Häberlin, Handb. des teutschen Staatsrechts. Berl. 1794. Bd. II. §. 204 u. 331. 42) Reichs-Abschied v. J. 1654. §. 7. 43) Reichs-Deput.-Abschied v. J. 1600. §. 15. — Reichs-Abschied v. J. 1654 [illegible]. 109. 44) Einige recht eigentlich hierher gehörige richterliche Erkenntnisse s. bei J. Jac. Moser, Neues Staatsrecht, Abtheilung: von der Landeshoheit in Justizsachen, Cap. III. §. 50 und: Merkwürdige Reichshofraths-Conclusa Th. II. Nr. 226. S. 340. 45) Schon die provisorische [illegible]-Bestimmung der Bundesversammlung vom 12. Juni 1817. Lit. C. § 5. Nr. 3a. (bei Klüber, Corp. jur. Germanici Th. II. der 1. Ausg. S. 691. Note *)) leitete aus dem Art. 12 der Bundesacte die Zuständigkeit der Bundesversammlung für teutsche Beschwerden ab. Ausdrücklich wurde dies aber bestätigt durch Art. 29 der Wien. Schluß-Acte. Vgl. Mohl, Die [illegible]. Rechtspflege §. 7. S. 48 fg. und §. 15. S. 161 fg., auch Pfeiffer a. a. O. Bd. I. S. 228 fg. — Vgl. aber auch dessen Aufsatz: Der alte und der neue Bundestag in ihrer Wirksamkeit für die Aufrechthaltung des allgemeinen Rechtszustandes in Deutschland, in der Zeitschrift: Germania eingef. von E. M. Arndt Bd. 2. Liefer 2. S. 123 fg.

46) Daß aber, wo landesgesetzliche besondere Bestimmungen über den Begriff von Justizsachen fehlen, oder für den einzelnen Fall keine Entscheidung an die Hand geben, die Geltung gewisser allgemeiner Grundsätze darüber auch von der Bundesversammlung anerkannt werde, darüber lassen mehre im Druck erschienene Bundestagsbeschlüsse und Protokolle keinen Zweifel übrig; s. Klüber, Öffentl. Recht des teutschen Bundes §. 169. 47) Am deutlichsten ergibt sich dies wol unter Anderem, wenn man in dem Gutachten der Bundestags-Reclamations-Commission, betreffend die oben (Note 25. S. 108) erwähnte Vorstellung des Freih. v. Sierstorpff (Protokolle der deutschen B.-Versamml. v. J. 1830. S. 106), die Worte findet: „Die Absicht, welche durch die im Art. 29 (der wiener Schlußacte) enthaltenen Bestimmung erreicht werden sollte, konnte keine andere sein, als die: zu bewirken, daß in keinem teutschen Bundesstaate der Zugang zu dem competenten Gerichte versagt werden könne, daß vielmehr Jedem frei stehe, sein Recht bei dem zuständigen Richter zu suchen, und daß er zu dem Genusse desjenigen gelange, was ihm durch rechtsförmlichen Spruch desselben zuerkannt worden. — Das sind unerläßliche Bedingungen einer wohlgeordneten Justizverfassung, die zu den wesentlichsten Grundlagen des Staatswohles gehört und darum ohne Zweifel auch den Unterthanen möglichst gesichert werden sollte. Was nun dagegen unternommen wird, es mag geschehen von wem und in welcher Weise es wolle, fällt in die Kategorie von Justizverweigerung, nach dem hiermit verbundenen Rechtsbegriffe. — Es macht also in Bezug auf diesen Rechtsbegriff keinen Unterschied, ob die Justizbehörde ihr Amt versage, oder ob sie von einem anderen Organe der Staatsgewalt an dessen Ausübung gehindert werde, ob der rechtsuchenden Partei die Gestattung des rechtlichen Gehörs unmöglich, oder dasselbe, nachdem sie es erlangt hatte, unwirksam gemacht werde" u. s. w. — Ebenso wurde in dem Vortrage des Herrn Bundestags-Gesandten, betreffend die Vorstellung des Conrad Glasheff, wegen Ausschließung der dritten Instanz bei zwei conformen Urtheilen (Bundestags-Protokolle vom J. 1822. S. 178), die Ansicht ausgesprochen, daß Verfügungen einer Bundesstaats-Regierung, aus welcher die Absicht, die Justiz zu erschweren oder zu verkümmern, hervorleuchte, allerdings ein Gegenstand der Einwirkung der Bundesversammlung seien.

besondere von der Regierung, in keiner auf rechtlichen Grundlagen gebaueten Staatsverfassung entbehrt werden kann; so muß es schon von Vornherein auffallen, wenn man neuerdings in mehren, selbst teutschen, Staaten einer Einrichtung begegnet, zu Folge deren eine nicht geringe Anzahl von streitigen Privatrechtsverhältnissen, und zwar sehr oft grade solche, bei welchen die Wichtigkeit einer von den Einflüssen der Regierung unabhängigen Rechtspflege mehr, als bei vielen anderen hervortritt, von der ordentlichen Gerichtsbarkeit ausgenommen und, gewöhnlich mehr oder minder selbst dabei betheiligten, Verwaltungsbehörden als solchen zur Erledigung übergeben sind: — wir meinen das unter dem Namen Administrativ-Justiz, Verwaltungs-Justiz oder Rechtspflege der Regierung bekannte Institut, welches in den letzten Jahrzehenden der Gegenstand lebhaftester und vielseitigster, theils schriftstellerischer, theils legislativer Erörterungen gewesen, bald als eine überaus glückliche Erfindung des menschlichen Geistes gepriesen, bald auf das Nachdrücklichste bekämpft worden ist [48]), unter der Hand aber, zumeist im südlicheren Teutschland, wiewol in verschiedener Gestalt und in sehr ungleichem Umfange, immer mehr Boden und Wurzel gewonnen hat.

Um die Administrativjustiz, was zuvörderst den Ursprung dieses Institutes betrifft, als eine bloße zeitgemäße weitere Ausbildung von etwas längst bei uns schon Bestandenem darzustellen und den Vorwurf des Antinationalen von ihr abzulenken, haben ihre Vertheidiger wol Bezug darauf genommen, daß die Verhandlung und Entscheidung mancher Gattungen von streitigen Rechtssachen, wie auch dessen schon oben (unter Ziffer III) Erwähnung geschah, von jeher gewissen Verwaltungsbehörden überlassen gewesen sei [49]). Der eben beregte Umstand ist inzwischen deshalb hier ohne alles Gewicht, weil, in soweit er nicht lediglich Folge davon war, daß an eine vollständige Trennung der Justiz von der Verwaltung früherhin noch fast nirgends gedacht wurde, die Verwaltungsbehörden aber in Absicht auf wahre Justizsachen ihrer Competenz, die rein judicielle Eigenschaft in sich mit vereinigten, jeweilige Versuche teutscher Landesherren, dergleichen Gegenstände ganz von der Rechtspflege zu eximiren und im Administrativwege verhandeln zu lassen, bei den Reichsgerichten, — welche diese Versuche gradezu für „das Justizwesen mit verderblicher Zerrüttung bedrohend" erkannten [50]), — jederzeit den kräftigsten Widerspruch erfahren haben. Auf den Aussprüchen dieser Gerichte aber beruht bekanntlich recht eigentlich das „historisch begründete, und wirklich ins Leben getretene, echt volksthümliche teutsche Vernunftrecht." — In der That ist die der Administrativjustiz zu Grunde liegende Idee zuerst in Frankreich, „auf revolutionairer Basis," entwickelt und in den dortigen Staatseinrichtungen verwirklicht worden [51]). Mit der französischen Herrschaft und Gesetzgebung erst gelangte sie auch auf teutschem Gebiete zur unmittelbaren Geltung, und mochte diesseit des Rheines, selbst in Staaten, wo die neueren Verfassungsgesetze, nach Zweck und Bestimmung im Allgemeinen, zum Theil sogar dem specielleren Inhalte nach, das Gegentheil hätten erwarten lassen sollen [52]), um so leichter Anklang und weitere Verbreitung finden, je mehr man bald einsehen mußte, daß die Administrativjustiz gewissen modernen „Regierungsmaximen" ungemein förderlich sei. Nur in der übertriebenen Ausdehnung, wornach in Frankreich z. B. sogar alle Streitigkeiten, welche das öffentliche Eigenthum, Domainen, Forsten und dergleichen, Lieferungsverträge mit öffentlichen Behörden, Unternehmungen öffentlicher Bauten, Entschädigungsfoderungen der Domanialpachter, Grenzberichtigungssachen u. s. w. betreffen, den Civilgerichten entzogen sind, schien die Administrativjustiz teutschem Rechtsgefühle im Ganzen doch zu sehr zu widerstreben; daher in mehren zu Frankreich gehörig gewesenen teutschen Provinzen [53]), bald nach deren Befreiung vom fremden Joche, die so eben erwähnten Rechtssachen, in soweit dabei der Staat lediglich als Subject von Vermögensrechten in Betracht kommt, größtentheils der Cognition der Gerichte wieder zugetheilt wurden.

Gestützt hauptsächlich darauf, daß Nachtheil für den Staat zu besorgen stehe, wenn über Verhältnisse, bei

48) Von den Schriften für die Administrativjustiz sind die hauptsächlichsten, — von v. Pfizer, v. Weiler und Funke, — bereits oben (Note 26. S. 92) angeführt. Noch ist in dieser Beziehung zu erwähnen: v. Gönner, Entwurf eines Gesetzbuchs über das gerichtliche Verfahren in bürgerl. Rechtssachen. (Erlang. 1815.) Bd. II. (die Motive enthaltend) S. 50 fg. und (Anonym) Über das Forum der administrativ-contentiosen Sachen. (Ulm 1821.) — Dawider trat wol zuerst Mittermaier auf in seiner Recension des v. Gönner'schen Entwurfes in der Halle'schen Literaturzeitung v. J. 1816. Nr. 184 fg.; dann im Archiv für d. civilist. Praxis, besonders Bd. IV. S. 344 fg. Bd. XII. S. 393 fg. Bd. XXI. S. 254 fg. Ferner sind als Hauptgegner der Administrativjustiz zu nennen: Ign. Rudhart in der Schrift: Über Verwaltung der Justiz durch die administrativen Behörden. (Würzb. 1817.) — W. H. Puchta in den Beiträgen zur Gesetzgebung und Praxis des bürgerl. Rechtsverfahrens Bd. I. (Erlang. 1822.) S. 202 fg. — Pfeiffer in den Practischen Ausführungen Bd. III. S. 202—233 (womit zu vergleichen K. v. Pfizer, Prüfung der neuesten Einwendungen gegen die Zulässigkeit der Verwaltungsjustiz und gegen ihren Umfang [Stuttg. 1833.]) und Bd. VI. S. 1—135. — Minnigerode a. a. O. S. 60—79. — Jordan im Rechts-Lexikon Bd. I. S. 134 fg. und Zachariä im deutsch. Staatsrecht Bd. II. §. 146 u. 156. 49) So v. Pfizer, Über die Grenzen zwischen Verwaltung und Civiljustiz §. 51 S 103.

50) s. bei Pfeiffer a. a. O. Bd. III. S. 229 u. 230; — s. indessen von Baiern bei Mittermaier a. a. O. Bd. IV. S. 349, vom Großherzogth. Hessen, bei Rühl in Pölitz's Jahrbüchern für Geschichte u. Politik Jahrg. 1832. Bd. I. S. 130. 51) Vgl. Guenoux in Mittermaier's und Zachariä's Zeitschrift für Rechtswissenschaft und Gesetzgebung des Auslandes Bd. I. Nr. 12. — Mittermaier im Archiv für civilist. Praxis Bd. IV. S. 344. — Pfeiffer a. a. O. Bd. III. S. 226 fg. — Minnigerode a. a. O. S. 10 u. 76 fg. 52) s. z. B. von Würtemberg bei Zachariä, Staatsrecht Bd. II. S. 183 in d. Note. — Eine entschiedene Ausnahme macht jedenfalls die chur-hess. Verfass.-Urk. v. J. 1831. Abschn. IX und das sonderhäus. Landesgrundgesetz Cap. IX. — Auch die frankfurter Grundrechte bestimmen §. 49: „Die Verwaltungs-Rechtspflege hört auf; über alle Rechtsverletzungen entscheiden die Gerichte." 53) So in Rhein-Baiern, durch Verordn. vom 12. Nov. 1817, — in Rhein-Preußen, durch Verordn. vom 20. Juli 1818. Vgl. Mittermaier a. a. O. S. 348.

welchen das öffentliche Interesse im Spiele sei, blos nach streng rechtlichen Grundsätzen, und nicht nach den Anforderungen des gemeinen Nutzens entschieden werde; daß bei derartigen Gegenständen häufig besondere Sachkenntnisse, Normen und Vorschriften in Frage kämen, womit die Gerichte nicht hinlänglich vertraut wären, und daß die Regierung ihre Administrativbehörden allein als genugsam bewährte Sachverständige dabei anzuerkennen vermöge; daß die Verhandlung dieser Sachen im gewöhnlichen Proceßwege oft mit gefahrbringender Verzögerung verbunden sei, oder daß die Regierung in Fällen, wo das öffentliche Interesse concurrire, dem Urtheile der Gerichte sich nicht unterwerfen könne, will man aber unter Administrativjustizsachen, — oder, — wie man sie zur Milderung des schon im Ausdrucke liegenden Widerspruches, auch wol genannt hat, — administrativ-contentiösen Sachen, bald alle diejenigen Streitigkeiten, „welche die Staatsverwaltung mit berühren, oder nach besonderen administrativen Normen zu entscheiden seien“[54]), bald alle die, „welche in das Gebiet des öffentlichen Rechtes einschlagen, selbst wenn der Streit nur zwischen Privaten geführt werde“[55]), bald die, „welche auf das Subjectionsverhältniß der Unterthanen als solcher sich beziehen“[56]), verstanden wissen. — Bei diesen Definitionen insgesammt wird denn freilich von der schon an und für sich ganz unzulässigen Annahme einer Beschränkung des Begriffes einer Justizsache auf die Verletzung eines auf einem gültigen Privattitel beruhenden, und noch oben darein blos zwischen Privaten streitigen Rechtes ausgegangen. Ohne unter Anderem zu berücksichtigen, daß im wirklichen Staate fast überall, besonders aber in den teutschen Bundesstaaten, gar manche ursprünglich hoheitliche Befugnisse, z. B. die Gerichtsbarkeit (Gerichtsherrlichkeit), gewisse polizeiliche Gerechtsame, das Recht Zölle, Abzugsgelder u. s. w. zu erheben, wenigstens in Absicht auf Besitz, Erwerbung und Verlust, die Natur wahrer Privatrechte angenommen haben[57]), mithin in soweit und so lange sie verfassungsmäßig als solche anerkannt sind, dem Schutze der Justiz schlechterdings unterstellt bleiben müssen, verwechselt man, — **wovor nicht nachdrücklich genug gewarnt werden kann,** — auch hier das Privatrecht im objectiven Sinne mit den zur besonderen Rechtssphäre des Einzelnen gehörigen Befugnissen und Rechten, d. i. den Privatrechten[58]). Allein auch hiervon ganz abgesehen, ist die große Unbestimmtheit und gänzliche Unhaltbarkeit jener Begriffsbestimmungen augenfällig. Sogenannte „administrative **Normen und Vorschriften,“ welche in gewissen streitigen** Fällen in Betracht zu ziehen sein, auch wol den Ausschlag dabei geben sollen, werden entweder einen Einfluß auf die rechtliche Entscheidung der Sache zu äußern, Rechte und Pflichten der Einzelnen auf eine bleibende Weise zu begründen, überhaupt geeignet sein, oder sie werden dazu nicht geeignet sein. Im ersteren Falle fragt man wol mit Recht, warum in Rechtsstreitigkeiten, für welche jene Normen und Vorschriften eine Entscheidungsquelle wirklich bilden, das Erkenntniß nicht auch dann, wenn der Streit die Staatsverwaltung mit berührt, den Gerichten verbleiben, und warum die etwa erfoderliche Beurtheilung des Sachverhältnisses mit Hilfe technischer Kenntnisse nicht auch hier durch Vermittelung zuzuziehender unparteiischer Sachverständiger erfolgen soll? Begründen hingegen dergleichen Normen und Vorschriften keine rechtlichen Befugnisse und Obliegenheiten, dann können sie begreiflich auch nie eine rechtliche Entscheidungsnorm für streitige Rechtsverhältnisse abgeben. Zuverlässig ist es in manchen Fällen für die Gesammtheit keineswegs gleichgültig, wem gewisse Rechte zustehen und in welchem Umfange sie ausgeübt werden. So z. B. wird die Beurtheilung nach bestehenden Rechtsnormen Nachtheil für die Gesammtheit herbeiführen können, wenn Gewerberechte Personen eingeräumt werden, die des Geschäftes nicht gehörig kundig sind, oder wenn, z. B. an Waldungen, Servituten bestehen, welche, indem sie der Cultur zum Schaden gereichen, einen mehr oder minder allgemein fühlbaren Productenmangel befürchten lassen. Ebenso gewiß würde aber hier, — sind anders nicht im concreten Falle die Bedingungen für die Ausübung des Staatsnothrechtes gegeben, — die nöthige Abhilfe keineswegs durch bloße Verordnungen der Verwaltungsbehörden, sondern im Wege der Gesetzgebung zu erfolgen haben, und versteht man daher mit Rücksicht hierauf unter Streitigkeiten, welche einer Entscheidung nach besonderen administrativen Normen bedürfen, solche, wobei das Gesammtinteresse betheiliget, nicht aber das verletzte Recht des Einzelnen in Frage ist, so gebührt die Entscheidung dann allerdings der zuständigen Administrativbehörde; dies jedoch aus dem einfachen Grunde, weil es von einer reinen Verwaltungssache, nicht aber von einer Justizsache sich handelt. Geht man dagegen bei der Definition von Administrativjustizsachen von dem Begriffe des öffentlichen Rechtes, — dieses auch nur in dem engeren Sinne genommen, also für den Inbegriff derjenigen Rechtsnormen, welche theils das Verhältniß zwischen der höchsten Gewalt und den Unterthanen, theils die gegenseitigen rechtlichen Verhältnisse der Staatsbürger als solcher, oder auch als Mitglieder einer vom Staate anerkannten öffentlichen Corporation, abgesehen also von den sogenannten fiscalischen- und von sogenannten zufälligen Hoheitsrechten, zum Gegenstande haben —, aus, so würde damit, folgerecht, eine so große Anzahl von Rechten der Einzelnen der Rechtspflege entzogen werden, als es schwerlich die Absicht dabei sein kann[59]). Insbesondere müßte man dann unter anderen auch alle Criminalsachen zu den Administrativjustizsachen zählen, da ja das Criminalrecht entschieden zum öffentlichen Rechte gehört. Aber selbst bei sehr vielen civilrechtlichen Instituten, zumal solchen, welche auf das teutsche Privatrecht sich gründen[60]), ist der nahe Zusam-

54) v. Gönner a. a. O. S. 54. 55) v. Weiler a. a. O. §. 17. 56) v. Pfizer a. a. O. §. 19. 57) Vgl. Mithauser in der Zeitschrift für Rechtspflege und Verwaltung. Neue Folge. Bd. I. S. 40 fg. 58) S. oben bei Note 38. S. 95.

59) Mittermaier a. a. O. Bd. XII. S. 398. 60) Derselbe a. a. O. Bd. IV. S. 328 und Nibler Ebendas. Bd. III. S. 391.

menhang mit staatsrechtlichen Verhältnissen leicht nachzuweisen. Überaus schwer möchte es endlich sein, immer a priori anzugeben, ob ein bestimmtes streitiges Verhältniß mit dem Subjectionsnexus in Verbindung stehe, oder nicht, indem dabei alles auf die nicht leicht zu entscheidende Frage ankommen würde, in wieweit die Staatsgewalt gewisse Gegenstände als ihr unmittelbar unterworfen in Anspruch zu nehmen habe? [61]) wogegen, wenn man die Verhältnisse, welche auf dem Subjectionsnexus beruhen, für gleichbedeutend mit denjenigen gehalten wissen will [62]), wobei die Willkür des Einzelnen unmittelbar zum Besten des Ganzen durch Gesetze beschränkt ist, die Verwaltungsbehörden und Beamten unstreitig oft veranlaßt sein werden, in Fällen der Kategorie zur Steuerung der Willkür einzuschreiten; handeln sie aber selbst willkürlich dabei und verletzen sie dadurch den Privatrechtsstand eines Gesetzesbefohlenen, der Verantwortung vor dem deshalb angegangenen ordentlichen Richter, namentlich auch mit etwaniger Berufung darauf, daß ja die Administration „ihre Normen selbständig anzuwenden habe" [63]), unmöglich enthoben sein können.

Überhaupt ist es jedoch der Mehrzahl der Anhänger der Administrativjustiz, indem gewöhnlich zugegeben wird, daß letztere Rechtssachen, bezüglich Streitigkeiten über Privatrechte, zum Gegenstande habe, vorzugsweise nur darum zu thun, eine Erweiterung des Competenzkreises der Verwaltung auf Kosten der Justiz aus äußeren Gründen, — des vermeintlich daraus hervorgehenden politischen Nutzens halber —, anzuempfehlen, wobei man auch wol, — seltsam genug, da es hier gar nicht von einer mehr oder weniger freisinnigen Ansicht, sondern lediglich darum sich handelt, welche Auffassung den Grundprincipien des Rechtes mehr entspricht, der sogenannte Liberalismus auch grade in den Staaten, wo die Administrativjustiz noch zur Zeit am wenigsten im Credite war, bis jetzt anscheinend noch immer die wenigsten Fortschritte gemacht hat, — gelegentlich nicht undeutlich durchblicken läßt [64]), als ob es Denen, welche jene Überzeugung nicht theilen und der „Gott und den Menschen wohlgefälligen, lieben Justiz," — wie sie in älteren Gesetzen häufig genannt wird, — nichts von dem Ihrigen entzogen wissen mögen, eigentlich wenig Ernst damit wäre, ihre wahre Absicht vielmehr darauf, „liberaler zu scheinen," gerichtet sei. Unseres Ermessens liegt es in dem richtig verstandenen Interesse des Staates, insbesondere der Staatsregierung, gleich sehr, weder die Justiz zum Vortheil der Verwaltung, noch die Verwaltung zu Gunsten der Justiz zu beschränken oder zu beeinträchtigen. Ja es möchte sogar noch sehr zweifelhaft sein, ob nicht grade von dem Standpunkte der Staatsklugheit aus, — deren Grundsätze bekanntlich mit den Foderungen des sogenannten Nutzungsprincipes (der Staatsraison) nicht immer ganz zusammentreffen —, das erstere noch ungleich gefahrvoller wäre, als das letztere, da die Erfahrung lehrt, und gewissermaßen die Natur der Sache es mit sich bringt [65]), daß die Verwaltungsbeamten weit weniger, als die dem Richterstande Angehörigen, darauf bedacht zu sein pflegen, die Schranken der Gesetzlichkeit bei ihren Verfügungen immer genau einzuhalten. — Wie dem aber auch sei, theoretisch die Administrativjustiz zu begründen, ist, ungeachtet auch dieses hin und wieder versucht ward, bis jetzt am wenigsten gelungen. Nur steht dabei zunächst nicht sowol, wie man gewöhnlich annimmt, die baare Unmöglichkeit, gleichzeitig, — vermittels einer und derselben Thätigkeitsäußerung —, nach Rücksichten der Zweckmäßigkeit zu verwalten und nach Grundsätzen des Rechtes Recht zu sprechen, im Wege; denn es fehlt nicht an staatsphilosophischen Deductionen, in welchen der innere Widerspruch zwischen Justiz und Verwaltung an und für sich selbst keineswegs geleugnet, jenem Einwande jedoch durch die Behauptung [66]) auszuweichen gesucht wird, die Objecte der wahren Administrativjustiz wären den eigentlichen Justizsachen gar nicht beizuzählen, sondern gehörten, re vera, zur Verwaltung. Der nächste und eigentlich allein entscheidende Grund, warum es, wie selbst in Frankreich von ausgezeichneten Staats- und Rechtsgelehrten [67]) anerkannt wird, eine nie zu lösende Aufgabe bleiben müßte, die Administrativjustiz wissenschaftlich zu rechtfertigen, liegt vielmehr einfach darin, daß die regierende und die Richtergewalt, hingesehen auf das Eigenthümliche ihrer Thätigkeit selbst und auf die Producte ihres Wirkens, niemals zu vereinbarende Gegensätze bilden. Dies wird denn freilich von denen gänzlich verkannt, welche, indem sie jene beiden Gewalten als bloße „Gesetzvollziehende" auffassen [68]), in der richterlichen Function nur einen Nebenzweig der regierenden, verwaltenden oder sogenannten executiven Gewalt erblicken, dabei aber unter Anderem nicht bedenken, daß ja die Vollmacht der Regierung, kraft welcher diese innerhalb ihres Bereiches Alles zu verlangen und Alles zu verfügen ermächtigt ist, was mit den Gesetzen nur nicht im Widerspruche steht, um Vieles weiter reicht, dem Richter hingegen zwar wol zukommt und obliegt, den Gesetzen gemäß zu richten, auch die gesetzmäßig geschöpften rechtlichen Erkenntnisse zu executiren, daß er aber die Gesetze, in soweit diese nicht lediglich das processualische Verfahren betreffen, zu vollstrecken hätte, um so mehr nur in einem

61) Mittermaier a. a. O. Bd. XII. S. 400. 62) Wie v. Pfizer a. a. O. S. 108 selbst. 63) Darauf, daß der Administration das Recht hierzu zugestanden werden müsse, dringt vor Allen Funke a. a. O., besonders S. 51. 63. 80. Wir sind weit entfernt, ihr dieses Recht zu bestreiten. Vgl. Pfeiffer a. a. O. Bd. VI. S. 28 fg. 64) So Rob. v. Mohl im Staatsrecht des Königreiches Würtemberg. (2. Ausg. Tüb. 1840.) Th. I. S. 404. Note i.

65) Von der natürlichen Tendenz der vollziehenden Gewalt, ihren Competenzkreis zu erweitern, s. Mittermaier a. a. O. Bd. XXI. S. 276. Schon Montesquieu (Esprit des lois. Livr. V. chap. 6) bemerkt: „Le conseil des rois (d. i. die Administration) doit prendre les affaires *avec une certaine passion* et les suivre de même." Vgl. auch Pratobevera a. a. O. S. 34 u. 46. 66) Diese vertheidigt Otto Kuhn in der Schrift: Das Wesen der deutschen Administrativjustiz nebst einer Analyse verschiedener deutscher Administrativjustiz-Entscheidungen. (Dresden u. Leipz. 1843.) 67) Vgl. Guenoux a. a. O. S. 233. 68) So z. B. auch Milhauser in der angef. Zeitschrift Bd. II. S. 536.

sehr uneigentlichen Sinne behauptet werden mag, als das aus rechtskräftigen richterlichen Entscheidungen hervorgehende, sogenannte formelle, Recht selbst dann, wenn es im concreten Falle mit den Gesetzen vielleicht keineswegs ganz in Einklang zu bringen sein möchte, vom Staate dennoch anerkannt und richterlich geschützt werden muß. Setzt man dagegen, richtiger[69]), das Wesen der Regierung in das verfassungsgemäße, jedoch sich selbst bestimmende, thatkräftige Wollen für die Gesammtheit, welches im Gebieten, im Befehlen sich ausspricht, das Hauptgeschäft der Richtergewalt hingegen in das Unterordnen des gegebenen Falles unter das darauf bezügliche Gesetz, also in das, vom Willen ganz unabhängige, Urtheilen; erwägt man die augenfällig ganz heterogene Natur eines Befehls und eines Urtheils, von denen jener, so unwidersprechlich und unwiderstehlich er immerhin sein mag, dennoch allezeit widerruflich bleibt, dieses dagegen, ausgänglich gefällt, vollkommenste Unabänderlichkeit mit sich bringt; miskennt man endlich nicht, daß der richterlichen Gewalt, als der Vermittlerin der Gesammtheit und der individuellen Freiheit, so gut wie der regierenden (ingleichen der gesetzgebenden), der Charakter der Allgemeinheit zukommt, so wird man sich zugleich leicht überzeugen, daß der Bereich und die Grenze dieser Gewalten durch die Gegenstände an und für sich nie, sondern nur durch die Art und Weise, wie, oder durch die Richtung, nach welcher sie darauf einwirken, durchgreifend sich bestimmen läßt, der Thätigkeitskreis der Richtergewalt auch viel zu eng gezogen wird, wenn man blos Streitigkeiten der Privaten unter einander, und auch diese wieder nur in soweit, als die Staatsverwaltung dabei weder betheiligt erscheint, noch sich wenigstens für betheiligt ausgibt, der richterlichen Entscheidung unterstellt wissen will. Das letztere geschieht namentlich auch von denen, welche[70]) die Verwaltungsbehörden für competent zum rechtlichen Urtheile erachten, so oft durch einen Act der öffentlichen Gewalt eine Streitigkeit veranlaßt wird, deren Entscheidung von der Beurtheilung dieses Actes abhinge. Ganz gewiß kann es nie ein Gegenstand richterlicher Beurtheilung sein, ob ein in verfassungsgemäßer Form ergangener Regierungsact befolgt werden solle. Die Frage: welche Folgen für die Rechte der Einzelnen aus einem solchen Acte entspringen, ist dagegen von dieser Beurtheilung keineswegs ausgeschlossen, da die Rechtspflege es eben ist, welche, dafern nur die äußeren Bedingungen für ihre Wirksamkeit erfüllt sind, dafür zu sorgen hat, daß jeder Einzelne nach dem Gesetz behandelt, insbesondere auch jeder widerrechtliche Eingriff der Staatsgewalt verhütet, oder wieder ausgeglichen werde. Wie man gleichwol bei der Bestimmung der Grenze zwischen Justiz- und Administrativ-Justizsachen immer und immer nur an die Objecte sich hält, ohne Rücksicht auf die Richtung, nach welcher die Staatsgewalt entweder durch die Verwaltung, oder durch die Rechtspflege darauf einzuwirken hat, — wie man immer und immer nur diese dabei in Betracht zieht, ergibt sich sofort, wenn man die Gegenstände, welche der Administrativjustiz vindicirt zu werden pflegen[71]), im Einzelnen in das Auge faßt. Vornehmlich zählt man dahin, selbst in den verschiedenen Landesgesetzen[72]), — wiewol sich in diesen die wenigste Consequenz und Übereinstimmung findet —: nächst der Polizei in ihrem weitesten Umfange, das Fluß-, Berg-, Forst-, Jagd- und Postregal; Steuer-, Zoll- und Sportelsachen; Kriegsfuhren; Straßenbau; Conscriptionsverhältnisse; Streitigkeiten über die Entlassung oder Pensionirung von Staatsdienern; Ansprüche, die an öffentliche Diener aus Amtshandlungen formirt werden; das Verfahren gegen öffentliche Rechnungsführer u. a. — Alle diese Gegenstände werden in der Regel blos Anlaß geben zu einem behördlichen Einschreiten nach Rücksichten der Zweckmäßigkeit und des Gemeinwohles; in soweit handelt es sich dann dabei lediglich von Verwaltungssachen. Möglicherweise tritt aber dabei die Frage von dem verletzten Rechte des Einzelnen allein und ausschließlich hervor, und diese eignet sich dann, sobald rechtliche Hilfe dieserhalb begehrt wird, lediglich zu einer justizmäßigen, zu einer richterlichen Beurtheilung[73]).

Wird nun in Fällen dieser Art die Erörterung und Entscheidung nichtsdestoweniger auf Verwaltungsbehörden als Administrativ-Justizstellen übertragen, so sucht man uns damit zu trösten[74]), daß ja dadurch die Bürger dennoch nicht rechtlos gestellt, sie des ihnen gebührenden Rechtsschutzes vielmehr bei jenem Forum ebenfalls theil-

69) Vgl. darüber besonders Schmid, Lehrbuch des gemeinen deutschen Staatsrechts Abth. I. §. 35. Note *) und §. 37. Note *).

70) Wie Kulenkamp, Beiträge zur Lehre vom Verhältniß der Rechtspflege zur Verwaltung nach der Verfassung Frankreichs und Westphalens (Götting. 1813.) S. 75.

71) s. z. B. die Exemplificationen v. Pfizer's a. a. O. §. 52—86. 72) s. namentlich von Baiern, — wo zuerst der Unterschied zwischen reinen Verwaltungs-, Justiz- und administrativ-contentiosen Sachen bestimmt und den betreffenden Behörden eine entsprechende Einrichtung gegeben wurde, — von Döllinger, Sammlung der im Gebiete der inneren Staatsverwaltung des Königreiches Baiern bestehenden Verordnungen (München 1835.); — von Wendt, Darstellung des bair. Verfahrens in administrativ-contentiosen Rechtssachen. (Nürnb. 1836.) — Seuffert im angef. Handbuche Bd. I. S. 122 fg.; — von Baden, wo der Antrag der Kammern vom J. 1831 auf gänzliche Aufhebung der Administrativjustiz (vgl. Mittermaier im angeführten Archiv Bd. XV. S. 301) unerfüllt blieb; — von Weiler im Archiv für die Rechtspflege im Großherzogthume Baden. (Freiburg 1829.) Th. I. S. 312 fg. und 361—367 und dessen, über Verwaltung und Justiz §. 46—54; — von Würtemberg: Schüz, Der würtembergische Civilproceß u. s. w. (Tübingen 1834.) S. 24 und Scheuerlen, Der deutsche gemeine und würtembergische Civilproceß Bd. I (Tübingen 1836.) S. 88—102; — von Hessen-Darmstadt: Eigenbrodt a. a. O. §. 9 u. 13—51; — s. auch von einigen anderen teutschen Staaten: Mittermaier a. a. O. Bd. XXI. S. 262 fg. und Funke a. a. O. S. 147 fg. 73) Pfeiffer a. a. O. Bd. III. S. 217 u. Bd. VI. S. 11 fg. — Nur Täuschung ist es, wenn man Gegenstände, die allerdings Sache der Verwaltung sind, dazu benutzt, um zu zeigen, daß sie doch der Justiz nicht überlassen werden können (Nibler a. a. O. S. 375) und damit zugleich die concurrirende Rechtssache der Verwaltung zuzuwenden sucht. — Mittermaier a. a. O. Bd. IV. S. 355. Pfeiffer am zuletzt angef. O. S. 8. 74) v. Weiler a. a. O. §. 31.

haftig werden. — Zweierlei ist allein denkbar: entweder die Administrativjustiz hat, gleich den ordentlichen Gerichten, lediglich nach Normen des Rechtes zu verfahren und zu entscheiden; dann könnte der Grund, warum die zu ihrer Competenz gewiesenen Justizsachen den gewöhnlichen Gerichten abgenommen sind, nur in dem möglichen Bedürfniß liegen, für dergleichen Gegenstände besondere Sachgerichte bestellt zu sehen, und ob diese dann ihrem Zwecke wirklich entsprechen, wird hauptsächlich von der ihnen gegebenen organischen Einrichtung abhängen. Oder die Administrativ-Justizstellen sind bei ihrer Procedur und bei ihren Aussprüchen an die Normen des Rechtes nicht, oder doch nicht ausschließlich gebunden, so also, daß ihnen etwa nachgelassen ist, den einzelnen Fall „im Zusammenhange mit dem Wohle des Ganzen zu würdigen," dann, — wird man einräumen müssen, — gleicht die Administrativjustiz doch fürwahr einer „Verwaltung mit über die Schulter geworfenem Richtermantel," einer „Justiz, welche dem Rechte nur ein, vielleicht halbgeöffnetes, Auge zuwendet," einer „Themis mit nur halb verbundenen Augen und administrativen Gewichten auf der einen Wagschale." Und welches Vertrauen würde den des Rechtsschutzes Bedürftigen eine Rechtsverwaltung einzuflößen vermögen, bei welcher es den, im Zweifel ohnehin nicht mit den erfoderlichen Rechtskenntnissen ausgerüsteten, Richtern sogar an der moralischen Befähigung zu ihrem Amte um deswillen nothwendig gebricht, weil sie in der Regel, mittelbar oder unmittelbar, selbst Anlaß gegeben haben zu der Klage über die erlittene Rechtsverletzung, — zu einer Justiz also, welche gegen den natürlichsten und wesentlichsten Grundsatz aller Rechtspflege, daß Niemand Richter in der eigenen Sache, Niemand Richter und Partei in einer Person sein dürfe, verstößt, — zu einer Justiz endlich, welche bei einem mehr oder minder der streng juristischen Formen entbundenen Verfahren und bei der oft ganz unvermeidlichen großen Unbestimmtheit sogenannter Verwaltungsnormen [75]), sowie der Dehnbarkeit und Biegsamkeit des sie beherrschenden Principes des öffentlichen Nutzens oder Interesses, um so mehr der Besorgniß Raum geben würde, daß in ihren Entscheidungen die Willkür an die Stelle des Rechtes trete!

Nur eine Gestalt der Administrativjustiz ist uns bekannt, bei welcher den so eben aufgestellten Bedenken allerdings zum größten Theile glücklich ausgewichen worden sein dürfte. Es ist die vor nicht langer Zeit in dem Königreiche Sachsen eingeführte [76]), die, wie zu erwarten stand, mit der aus Frankreich auf uns vererbten „leoninischen" ihrem ganzen Wesen nach am wenigsten gemein hat. Hervorgerufen, und gewissermaßen geboten durch die Art und Weise, wie in Sachsen der Grundsatz einer völligen Trennung der Justiz von der Verwaltung bei den höheren Behörden realisirt ward, und die Bürger mit verwaltungsrichterlichen Ausschreitungen, welche den Privatrechtsschutz gefährden könnten, um so weniger bedrohend, je mehr über die Zuständigkeit der Gerichte gleichzeitig umfassende und feste gesetzliche Bestimmungen ertheilt wurden, die kaum etwas zu wünschen übrig lassen, hat die Administrativjustiz hier vorzugsweise auf die Erörterung und Entscheidung solcher Differenzen sich zu beschränken, wobei die Hilfe des Staates wider einen im entgegengesetzten Interesse betheiligten Gegner auf dem Grunde einer gesetzlichen Verwaltungsnorm in Anspruch genommen wird. Mit dem Zwecke, den möglichen formellen Nachtheilen [77]) einer strengen Durchführung der Trennung der Justiz von der Verwaltung möglichst vorzubeugen, insbesondere der Verwaltung bei streitigen Fällen, wo diese, verfassungsmäßig, aus administrativen Rücksichten sich bewogen finden müßte, die Wirksamkeit eines gerichtlichen Ausspruches (z. B. durch Veränderung der Privilegien, wenn zwei Innungen über die Grenzen ihrer Gewerbe mit einander stritten) indirect zu vereiteln, die Möglichkeit zu gewähren, alsbald die geeignete Kenntniß von der Sache zu nehmen, scheint das sächsische Gesetz zugleich die Aufgabe sich gestellt zu haben, darauf hinzuwirken, daß besonders auch da, wo bloße sogenannte „politische Rechte" [78]) in Frage sind, sobald dabei „ein Parteienverhältniß sich bildet," eine möglichst gerechte,

75) „La législation administrative," sagt Berenger (De la justice criminelle en France p. 350), „si toute fois on peut appeler législation, un amas de dispositions, qui n'ont aucun lien entre elles, est d'ailleurs si ténébreuse, que, semblable aux livres Sibyllins, les sents initiés peuvent se flatter de les connaitre.

76) s. das Gesetz über die Competenzverhältnisse zwischen Justiz- und Verwaltungsbehörden vom 28. Jan. 1835, und das Gesetz, das Verfahren in Administrativ-Justizsachen betreffend vom 30. Jan. 1835. Vgl. darüber Funke a. a. O. S. 156 fg. (Anonym.) in: Zeitschrift für Rechtspflege und Verwaltung Bd. III. S. 494—536. — Milhauser ebendas. Bd. II. S. 533 fg. und Bd. I. der Neuen Folge S. 33 fg.

77) Funke a. a. O. S. 110 fg.

78) z. B. bei Irrungen über Erlangung, Wirkung und Verlust des Staatsbürger-, Heimaths-, Stadtbürger- und Landgemeinderechtes; über die Verbindlichkeit zur Entrichtung von Staats- und Communalabgaben und sonstige derartige Leistungen, sowie die Vertheilung und behauptete Beschwerung vor Anderen; bei Streitigkeiten zwischen Kirch- und Schulgemeinden als solchen und über die Verhältnisse in und zu denselben, ingleichen über ordnungsmäßige Vollziehung der kirchlichen Handlungen, namentlich über die Parochialgrenzen, über die Rechte und Obliegenheiten der Mitglieder jener Gemeinden, über Auspfarrungen, Ausschulungen, Kirchstühle, Begräbnißstellen, über Patronatsrechte u. s. w. —, wenn dabei Jemand sich nicht auf besondere Rechtstitel bezieht, von deren Zulässigkeit, Beweise, oder Wirkungen es sich handelt, und ferner in der Voraussetzung, daß nicht der Staat als solcher und andere Personen zu bestimmten öffentlichen Lasten den Gesetzen gemäß gemeinschaftlich beizutragen haben; — s. indessen von solchen sogenannten politischen Rechten Pfeiffer a. a. O. Bd. VI. S. 52 u. 110. — Nur Gewerbesachen, namentlich auch solche, welche das Innungswesen, sowie Schank- und Gasthofsgerechtigkeiten betreffen, sind in Sachsen, mit alleiniger Ausnahme der Streitigkeiten über Bierzwang, unbedingt von dem förmlichen Rechtswege ausgeschlossen. — Mehr als in den sächsischen ist jedenfalls in den hierher gehörigen Gesetzen einiger Schweizer-Cantone das Streben ersichtlich, die richterliche Competenz, weil man dort durch die Erfahrung sich überzeugt zu haben glaubt, daß durch die Hinweisung gewisser Gegenstände an die Gerichte manche Nachtheile für die öffentliche Verwaltung entstehen, zu beschränken; s. von dem thurgauer Gesetz über Administrativstreitigkeiten vom 31. Dec. 1837 Mittermaier a. a. O. Bd. XXI. S. 259; — vom berner desgleichen v. 6. Jan. 1818. Ebendas. Bd. III. S. 243 u. 375.

selbst den Schein der Willkür ausschließende Entscheidung vermittels einer dem Rechtswege ähnlichen Sacherörterung erzielt werde; — womit wir übrigens noch nicht grade behaupten wollen, daß die, in mehr als einer Beziehung ganz eigenthümliche, Durchführung dieses Grundgedankens mit Vermeidung aller und jeder Inconsequenzen gelungen sei, oder auch, hingesehen auf die vorhin näher angedeuteten diametralen Gegensätze zwischen Regierung und Rechtspflege, je vollständig habe gelingen können.

VI. Justiz-Dienst. — Es gibt, wie ein durch Erfahrung und Scharfsinn gleich ausgezeichneter neuerer Publicist [79]) bemerkt, wenige Mängel und Gebrechen in der Staats-Verfassung und Verwaltung, für welche nicht eine gute Gerechtigkeitspflege einen gewissen Ersatz leistete, wogegen die Mängel und Gebrechen der Justiz durch Nichts zu vergüten sind. „Man versöhnt sich," — sagt jener Staatsgelehrte, — „auch mit einem ungleichen Rechte, wenn nur vor dem Richter kein Ansehen der Person gilt. Man hat auch die härtesten Strafen nicht zu fürchten, wenn nur die Unschuld gegen die Willkür des Richters gesichert ist." — Selbst für die öffentliche Sittlichkeit ist die Gerechtigkeit bekanntlich die sicherste Grundlage, eine wohlgeordnete Gerechtigkeitspflege die trefflichste Schule, um den Sinn für Recht und Gerechtigkeit zu wecken, zu kräftigen und auszubilden, ein Staat dagegen, in welchem Parteilichkeit und Willkür das Heiligthum der Gerechtigkeit entweihet, dem Stande der Natur kaum vorzuziehen. — Besonders auch im teutschen Volksglauben hat die Justiz stets hoch gestanden. In ihr ist der Teutsche sein sicherstes Palladium zu erblicken von jeher gewohnt gewesen, und so manche lästige Bedingung der Staatsordnung und der Zeitverhältnisse hat er mit Geduld ertragen und mit ausdauernder Standhaftigkeit, wenn nur dieses als Trost und Zufluchtsstätte rein erhalten wurde. In und außerhalb Teutschland hat es sich gezeigt, daß in Zeiten, welche das bürgerliche Gemeinwesen bis zum Zusammenstürzen erschütterten, der an den Abgrund geschleuderte Staat sich dennoch wieder aufrichten und erholen konnte, wenn nur die Justiz sich aufrecht erhielt, — ein unerschütterlicher Fels im sturmbewegten Meere der Leidenschaft und des Unrechtes [80]). Gute Regenten haben darum gute Justizeinrichtungen zu treffen und die Rechtspflege zu schirmen, sich immer vor Allem angelegen sein lassen, während wo irgend der Despotismus und Macchiavellismus das Haupt erhob, mit der Herabwürdigung der Justiz begonnen ward.

Schon hieraus erhellet die große Wichtigkeit derjenigen Branche des Staatsdienstes, welche den Justizdienst in sich begreift. — Zwar gestattet der beschränkte Raum uns nicht, diesem Gegenstande eine ausführlichere Erörterung zu widmen. Einige flüchtige Andeutungen darüber dürften aber hier auch um so mehr genügen, je mehr es ohnehin unvermeidlich ist, in dem Artikel „Staatsdienst" auf den Justizdienst zurückzukommen.

A. Gleichwie man mit dem Ausdrucke Staatsdienst überhaupt bald den Inbegriff der aus der Anstellung im öffentlichen Dienste hervorgehenden Rechte und Pflichten, bald ein bestimmtes von Staatswegen zu verwaltendes Amt, bald jedwede amtliche Verrichtung eines öffentlichen Functionairs oder Staatsdieners bezeichnet, und fast in allen Zweigen des öffentlichen Dienstes gewisse Classen und Ordnungen von Behörden und gewisse Classen und Ordnungen von Staatsdienern einer und derselben Dienstbranche unterscheidet, ebenso wird unter Justizdienst bald der Beruf der gesammten Justizdienerschaft, bald eine bestimmte Bedienstung im Bereiche der Justiz, bald die von einem im Justizfache Angestellten geäußerte oder zu äußernde amtliche Thätigkeit verstanden; unter einer Justizbehörde im Allgemeinen eine jede, welche unmittelbar für die Zwecke der Rechtspflege, wenn nicht ganz ausschließlich, denn doch vorzugsweise, thätig zu werden hat; unter einem Justiz-Diener im weitesten Sinne Jeder, der in Folge einer vom Staate ihm ertheilten Autorisation Justizgeschäfte irgend einer Art zu besorgen hat. So verschieden nun an und für sich die möglichen Arten von Justizgeschäften sind, ebenso verschieden sind, gedenkbarer Weise, auch die besonderen Classen und Ordnungen der Justizbehörden und Justizdiener. Auch bei den letzteren findet sich zunächst der Unterschied zwischen Dienern im engeren Sinne, deren Verrichtungen (operae illiberales) nur gemeinen Verstand, Körperkraft und guten Willen erfodern, und zwischen Beamten, welche ihrem Berufe nicht zu genügen vermögen, ohne geübteren Verstand und juristische Fachkenntnisse. Diese Beamten sind dann wieder entweder Beamte im engeren Sinne, mit Selbständigkeit und eigenem freien Urtheile in dem ihnen anvertrauten Geschäftskreise, oder Subalternen, in Abhängigkeit von einem unmittelbar ihnen Vorgesetzten (dem Chef) und mit Beschäftigungen, welche zunächst diesen bei seinen amtlichen Zwecken zu unterstützen haben. Eine Folge des Umstandes, daß man mit jedem der beiden Worte Justiz und Justizhoheit, wie dies oben unter I näher aus einander gesetzt wurde, mehre sehr von einander abweichende Hauptbegriffe verbindet, ist jedoch unter Anderem auch die, dem Justizdienste eigenthümliche, fernere Eintheilung der Justizbehörden und Justizdiener in solche, welchen, als Justizbehörden und Justizdienern im weiteren Sinne, die Ausübung von in der Justizhoheit in der engeren Bedeutung enthaltenen Befugnissen und Pflichten obliegt, und in Justizbehörden und Justizdiener im engeren und eigentlichen Verstande, welche mit der Rechtsverwaltung oder dem Rechtspflegeschäft selbst zu thun haben. Ebenso hat man, was die eigentlichen Justiz- oder die Gerichtsbehörden anlangt, einmal, hingesehen auf das Gerichts-Instanzenverhältniß, oberste, mittlere und Unterbehörden, und demgemäß höhere und niedere Justizbedienstungen und höhere und niedere Justizdiener, sodann mit Hinblick auf die den einzelnen Justizstellen competirende Art der Gerichtsbarkeit, theils Criminal- und Civil-Justizbehörden, theils sogenannte unmittelbare und Eigenthums-(Patrimonial-) Gerichte u. s. w. wohl zu unterscheiden und, was insbeson-

79) S. Sal. Zachariä, Vierzig Bücher vom Staate Bd. III. (Heidelb. 1826.) S. 65. 80) Minnigerode a. a. O. S. 49 fg.

dere die Justizdienerclassen weiter noch betrifft, bei der Aufzählung der gerichtlichen Nebenpersonen, die Advocaten und Anwälte, Procuratoren, Notare u. s. w. nicht zu vergessen, die, wenngleich sie, als solche, regelmäßig kein eigentliches Staatsamt bekleiden, nichtsdestoweniger den öffentlichen Dienern der Gerechtigkeit in sofern beizuzählen sind, als auch sie vom Staate geprüft und angestellt werden, auch ihre Berufsthätigkeit jederzeit der Controle des Staates untersteht.

B. Den ersten Platz in der Ordnung des Justizdienstes und, der gewöhnlichen Umsicht zufolge, den obersten Rang in der Hierarchie des öffentlichen Dienstes überhaupt[81]), nimmt das Justiz-Ministerium ein. Dem Staatsoberhaupte zur Seite, soll das Justizministerium dahin wirken, daß die Justizorganisation, dessen höchstem Willen und der Verfassung gemäß, allenthalben gehörig realisirt und fortwährend in gesetzlicher Wirksamkeit erhalten, dahin sehen, daß die Rechtsgesetzgebung zeitgemäß vervollkommnet, auch jede hervorgetretene Dunkelheit der Gesetze, soweit nöthig, durch authentische Interpretation gehoben werde. In seinen, als der obersten Justizdienst-Aufsichtsbehörde, Bereich gehört es ferner, darüber zu wachen, daß die Justizbehörden und Justizdiener aller Classen und Ordnungen in den von dem Gesetze ihnen angewiesenen Schranken ihre Pflichten unausgesetzt getreulich erfüllen, dafür zu sorgen, daß dem Regenten würdige Subjecte zu den einzelnen Justizdienststellen vorgeschlagen, die Untauglichen und die Pflichtvergessenen in dem geordneten Wege aus dem Dienste entfernt und bezüglich gebührend zur Rechenschaft gezogen, die Tüchtigen und Würdigen hingegen nach Verdienst befördert und belohnt werden. In der That schließt sich damit aber sein wahrhaft heilbringender Wirkungskreis[82]). Das Justizministerium verkennt seinen Standpunkt über der Judicatur, so oft es Eingriffe in diese sich erlaubt; dasselbe vergißt seine Stellung unter dem Gesetzgeber, sobald es Vorschriften ertheilt, die der Verfassung gemäß nur auf legislativem Wege und in legislativer Form ertheilt werden können. Seine Gewalt wirkt endlich unvollständig, sobald es sich nicht, um im Stande zu sein, die oberste Disciplinaraufsicht über Alles, was zum Justizdienste gehört, zu üben, in die Möglichkeit versetzt, von allen Gegenständen, wobei seine Einwirkung nöthig werden kann, genügende Kenntniß zu erlangen.

C. Fast überall bestehen über die Verhältnisse derjenigen, welche sich berufen fühlen, oder die Pflicht übernommen haben, bei der Justizverwaltung mitzuwirken, bestimmte, bald mehr bald minder umfassende, gesetzliche Normen. Es sind dies die, am häufigsten in den generellen Staatsdienstgesetzen mit enthaltenen, Justizdienst-Pragmatiken. Hauptsächlich sich verbreitend über die Befähigung zum Eintritt theils in den Justizdienst überhaupt, theils in besondere Justizdienstkategorien, über die Anstellung im Justizfache selbst und deren Bedingungen, über die Rang-, Besoldungs- und Pensionsverhältnisse, sowie über die Versetzung und Entlassung der Justizdiener, dürfen diese Dienst-Pragmatiken nicht verwechselt werden mit den sogenannten Justiz-Reglements, d. h. solchen Verordnungen und Vorschriften, welche bestimmt sind, das Verfahren der Justizbehörden, in soweit dieses außerdem dem freien Ermessen einer jeden anheimgestellt bleiben würde, oder auch die amtliche Thätigkeit und das dienstliche Verhalten der verschiedenen Classen der Justizdiener im Allgemeinen zu regeln und zu ordnen. Kein Zweifel nun, daß alle dergleichen Verordnungen, sofern sie nur von den zuständigen Stellen und in der verfassungsmäßigen Form erlassen, auch mit den Rechten der Einzelnen in Einklang zu bringen sind, den betreffenden Justizbehörden und Justizdienern zur unabweichlichen Richtschnur dienen müssen. Allein irrig wäre die Annahme, als ob die das dienstliche Verhalten des Justizpersonales betreffenden besonderen Vorschriften jemals erschöpfend sein, oder auch alle nicht rein mechanische Justizdienst-Obliegenheiten äußerlich erzwungen werden könnten. Am wenigsten ist dies der Fall mit den Pflichten des Richters und mit den Pflichten des Anwaltes. Im gemeinen bürgerlichen Verkehre mag die Regel gelten: erlaubt sei, was nicht gesetzlich verboten ist. Vielleicht sogar, daß den Anwalt kein Vorwurf trifft, wenn er bei der Vertheidigung der Parteienrechte durchweg dieser Maxime huldiget. Ein Richter aber, dessen Verfahrungsweise mehr nicht, als die äußere Legalität sich nachrühmen ließe, würde möglichen Falls von seinem Ideale noch weit entfernt sein. An ihn, der über die theuersten Erdengüter der Bürger, über ihr Vermögen und ihre Ehre, über ihre Freiheit und über ihr Leben unabhängig zu entscheiden hat, stellt man wol mit Recht die Anfoderung, daß er, im Innersten erfüllt von seinem ebenso schweren, als wichtigen Berufe, bei jedem seiner Schritte edleren Antrieben zu folgen wissen werde, als die es sind, welche, wie die Mehrzahl der Dienstreglements und Dienstinstructionen, zuletzt nur den Zweck haben, den Richter vor Schaden zu warnen und vor gröberen Abirrungen von der Bahn des Rechten zurückzuhalten. — Alles, sagt man[83]), muß im Justizwesen so ungeschminkt, so fehlerfrei, so rein zugehen, daß es anschauend deutlich wird, daß einzig und allein nur die Gesetze und die Stimme der Gerechtigkeit, ohne alle andere Rücksichten, die Entscheidung motiviren. Nie soll der Richter den Richter und Rechtsgelehrten durch den Menschen in sich verdrängen lassen. So wahr dies Alles aber auch ist, so wenig leicht, ja unmöglich ist es, es äußerlich immer zu erzwingen. Sowie der gedeihliche Erfolg der gepriesenen Selbständigkeit des Richteramtes, sowie die Wirksamkeit auch der vorzüglichsten Gerichtsorganisation überhaupt vor Allem wesentlichst bedingt ist

81) Namentlich nach der Verfassung des französischen Kaiserreiches hatte der Justizminister den Vorrang vor seinen Amtsgenossen. Dieser Rang gebührte ihm —, nach Zachariä a. a. O. S. 67 — von Rechtswegen. Vgl. auch v. Drais in der Neuen Sammlung vorzüglicher Abhandlungen aus dem Gebiete der Gesetzgebung und Rechtswissenschaft. (Manheim 1808.) Abh. 17. 82) s. von der Nahmer im Archiv für civilist. Praxis Bd. XI. S. 314 fg.

83) H. v. Bülow, Betrachtungen über die neue kaiserliche Wahlcapitulation (Regensb. 1791.) in der Vorrede.

durch die Charakterfestigkeit und moralische und scientivische Tüchtigkeit der einzelnen richterlichen Beamten, ebenso gewiß ist die Übertragung jedes Justiz-, besonders aber jedes Richterdienstes allezeit um so mehr zugleich vorzugsweise eine Sache des persönlichen Vertrauens, weil, wo irgend in diesem Dienste gerechter Anlaß zum Mistrauen vorwaltet, die Anwendung von Correctivmitteln jeglicher Art das, einem sittlichen Misverhältnisse entsprungene, Übel, anstatt es zu beseitigen, gewöhnlich nur vergrößert. Wol werden wir es also loben, wenn bei der Wahl der Justizdiener mit aller erdenklichen Sorgfalt und Umsicht zu Werke gegangen, wenn ihre Beibehaltung im Dienste gesetzlich an gewissenhafteste Erfüllung ihrer Berufspflichten geknüpft, und die gerichtliche Untersuchung eigentlicher Dienstvergehen weder von höheren Befehlen abhängig gemacht wird, noch, wie dies hin und wieder grundgesetzlich [84]) ausdrücklich verboten ist, jemals Abolition dabei stattfindet. Allein misslich in mehr als einer Rücksicht möchten die sogenannten Besserungsversuche erscheinen, welche einige neuere Staatsdienstgesetze [85]) selbst gegen richterliche Beamte eintreten lassen wollen. (*B. Emminghaus.*)

Justizamtmann, s. Justiz, Amtmann und im Art. Patrimonialgerichtsbarkeit (3. Sect. 13. Bd. S. 376).

Justizbehörde, Justizconvention, Justizdiener, Justizdienst, Justizdienstpragmatik, Justizgesetzgebung, Justizgewalt, Justizhoheit, s. unt. Justiz.

JUSTIZIA MAJOR (staatsrechtsgeschichtlich) war der Amtsname eines seit dem 14. Jahrhunderte bei den Aragoniern vorkommenden, vom Könige aus der Classe des Adels, mit Ausschluß der hohen Barone, gewählten Großwürdeträgers, berufen, die Streitigkeiten zwischen jenem und den Ständen, sowie der Stände unter einander, zu entscheiden und die königliche Gewalt in den verfassungsmäßigen Schranken zu erhalten [1]). Dem Justizia zur Seite standen Beamte, — die Regidores —, welche die Bestimmung hatten, ihn in willkürlicher Ausübung seiner Macht zu hindern, während zugleich ein Gesetz ihn verpflichtete, auf jedem Reichstage vor einer ständischen Deputation über seine Amtsverwaltung seit der letzten Versammlung Rechenschaft zu geben. Im Verlaufe der Zeit wurde die Gewalt dieses obersten Staatsrichters noch bedeutend erweitert und befestigt. Ein Beschluß der Cortes vom Jahre 1442 sprach die lebenslängliche Dauer seines Amtes aus, das Recht, ihn abzusetzen, dem Könige ab und dem Plenum der Stände zu. Er war befugt, nicht nur über jeden königlichen Diener die Dienstentsetzung, sondern selbst die Vermögensconfiscation und die Todesstrafe über die Schuldigen auszusprechen. Sein Urtheil mußte unbedingt vollzogen werden. Doch hatte er nach einem Gesetze vom Jahre 1461 drei Mal jährlich vor einem ständischen Tribunale sich mit seinen Unterbeamten zu stellen, seine Amtsführung der Prüfung desselben zu unterwerfen und auf die gegen ihn eingegangenen Klagen zu antworten. — Seit es dem Könige Ferdinand von Aragonien und seiner Gemahlin Isabella von Castilien gelungen war, die königliche Gewalt überhaupt unabhängiger von den Cortes zu machen, verlor sich allmälig auch das Ansehen jenes einst soviel vermögenden Hierarchen, dessen Wirksamkeit unter Karl V. bereits gänzlich erlosch. — Einen dem Justizia im Königreiche Aragon ähnlichen obersten Richter für die Schlichtung von Staatsanklagen hatte man früher auch in Ungarn, in der Person des Reichspalatins [2]), wie denn nach einer, obwol schon im Mittelalter gänzlich außer Gebrauch gekommenen, reichsgesetzlichen Bestimmung [3]) selbst der teutsche Kaiser vor dem Pfalzgrafen am Rhein persönlich zu Recht zu stehen hatte, so jedoch, daß Letzterer dieses Recht nur bei versammeltem Reichstage, in Gegenwart des Kaisers, ausüben konnte und dieser zuvor des Reiches entsetzt werden mußte, wenn das Urtheil an seinen Leib oder seine Ehre gehen sollte.

(*B. Emminghaus.*)

Justizministerium, s. unt. Justiz u. Ministerium.

JUSTIZMORD, im weitern und engern Sinne dieses Worts (Sittengeschichte, Rechtszustände und Criminalpolitik). — Obwol es gewiß und auch heutzutage ziemlich allgemein anerkannt ist, daß der Staat nicht (wie die frühere Rechtsphilosophie seit Hugo Grotius und Locke lehrte) nur den Schutz des Rechts des Einzelnen als seinen Hauptzweck anzusehen hat, und nicht (wie ihn noch die Kant'sche Schule auffaßte) blos eine Vereinigung von Menschen unter Rechtsgesetzen oder nur eine „magere Justizanstalt" [1]), sondern die organische Zusammenwirkung aller unter einer öffentlichen Gewalt auf einem bestimmten Gebiete bestehender Vereinigungen zur möglichsten Erreichung der Totalität aller wesentlichen Zwecke des Menschenlebens ist, — so ist dennoch der möglichste Rechtsschutz für Alle als die Grundbedingung für alle vernünftige Coexistenz und Wechselwirkung der oberste oder Hauptzweck des Staats, daher die Justiz oder Rechtspflege die wichtigste aller politischen Angelegenheiten und Institutionen. Wie schon das classische Alterthum

---

84) s. B. in der hessen-darmstädt. Verfass.-Urk. §. 50, in der kurhess. §. 126. 85) So z. B. das kurhess. Staatsdienstgesetz vom 8. März 1831. §. 42—47; s. darüber Jordan im Archiv für die neueste Gesetzgebung aller deutschen Staaten, herausgegeben von Aler. Müller Bd. VII. Heft 1. S. 24 fg.

1) *Breyer*, De justitia Aragonum. (Jen. 1800.) — *Mariana*, Teoria de las Cortes etc. (Madrid 1812.) — *Robertson*, History of the reign of the emp. Charles V. (London 1769.) Teutsch von Mittelstedt, mit Anmerkk. von Remer, 3. Aufl. (Braunschw. 1795.) Bd. I.

2) *Wedekind*, Antiquitates judicii Palatini in Caesarem (in Comment. acad. Palatin. Tom. IV. p. 236). 3) Gold. Bulle Cap. V. §. 3; s. auch schwäb. Land-R. Art. 21. — Sächs. Land-R. Bd. 3. Art. 52, vgl. mit K. Friedr. Eichhorn, Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte Bd. 2. §. 288 und Bd. 3. §. 395 der 3. Ausg. und besonders: *Armin Schulze*, Dissert. de jurisdictione principum praesertim comitis palatini in imperatorem exercita. (Jen. 1847.)

1) Kant, Metaph. Anfangsgründe der Rechtslehre II. §. 45. Vgl. dagegen Schmitthenner, Zwölf Bücher v. Staate I. S. 6; Zöpfl, Grundsätze d. Staatsrechts §. 17; Stahl, Rechts- und Staatslehre II. Abth. §. 32. S. 112 fg. (1846.); Bluntschli, Allgem. Staatsrecht 1852. S. 26 fg.

in der Anerkennung der Idee des Rechts den Vorzug und charakteristischen Unterschied der Menschenwelt vor der Thierwelt [2]) fand, die Gerechtigkeit als die höchste, den ganzen Inbegriff der Tugenden [3]), die Gesetzgebung als ein Werk der Gottheit ansah [4]), so beruht auch in der That alle Civilisation in der Aufstellung einer Justizgewalt. „Nur weil und in wiefern es im Staate einen Richter gibt, — nur weil und in wiefern Rechtsstreitigkeiten nicht durch die größere Macht, sondern durch das bessere Recht der Parteien entschieden werden können — ist der Staat dem Stande der Natur entgegengesetzt," sagt mit Recht einer der berühmtesten unserer Rechts- und Staatslehrer [5]); eine Wahrheit, die auch unser Dichter (im „Tell") in den Worten ausgesprochen hat:

„Ein Oberhaupt muß sein, ein höchster Richter,
Bei dem das Recht man findet in dem Streit."

Auch der wahre Begriff der politischen Freiheit beruht, wenigstens nach der neuern christlich-germanischen Weltanschauung des echten modernen, d. h. constitutionellen Staates keineswegs etwa blos oder wesentlich (wie in den sogenannten Republiken oder Demokratien, richtiger Aristokratien des classischen Alterthums) auf Theilnahme an der Ausübung der Staatsgewalt oder Regierung, sondern in der Sicherheit des Rechts Aller, wie dies insbesondere in England anerkannt ist [6]). Nur wo unbedingte Herrschaft der Gesetze stattfindet, ist politische Freiheit vorhanden [7]), und „nur das Land ist frei, wo die einfache Erzählung einer einzelnen Ungerechtigkeit, einer Unterdrückung — vorausgesetzt, daß die Erzählung wahr oder vollständig belegt ist — mag der Leidende auf einer noch so niedrigen Stufe stehen, den lebhaften Unwillen aller guten Bürger und ihren vereinigten Zorn gegen den Urheber zur Folge hat" [8]). So lehrt auch die Geschichte und Erfahrung, daß nicht diejenigen Völker in Hinsicht auf Wohlfahrt und Bildung die höchste Stufe einnehmen, welche durch die Gaben der Natur, namentlich die Fruchtbarkeit des Bodens, die Begünstigten sind, sondern diejenigen, welche am meisten durch politische Institutionen, vor allen aber durch eine zweckmäßige Organisation der Justizhoheit oder Rechtspflege für möglichsten Schutz des Rechts, die persönliche Freiheit und des Eigenthums, somit zugleich für den Nerv des Nationalreichthums, den Credit, gesorgt haben, wofür ebenfalls England das schlagendste Beispiel an die Hand gibt [9]). Gleichergestalt spiegelt sich vor allem in der Rechtspflege, oder der Justiz und Gesetzgebung der Nationalcharakter oder die Volksthümlichkeit am klarsten ab, daher die Rechtszustände der Nationen zu den in sittengeschichtlicher Hinsicht beachtungswürdigsten Erscheinungen gehören [10]).

Bei dem innigen Zusammenhange, in welchem das Recht, die Religion und das Ethos oder die sittliche Welt- und Lebensansicht eines Volks mit einander stehen, und bei der steten Wechselwirkung, die namentlich zwischen den Sitten und Gesetzen stattfindet, die schon Aristoteles, Bodinus, Vico und Montesquieu so richtig gewürdigt haben [11]), hat man schon früher, besonders klar aber in der neuern und neuesten Zeit es anerkannt und ausgesprochen, daß jene Rechtszustände als einer der allersichersten Maßstäbe der Civilisation oder als eine Art von Culturmesser anzusehen sind. Dies gilt nun insbesondere von dem wichtigsten Theile der Gesetzgebung und Rechtspflege, nämlich von der Criminaljustiz, theils weil es hierbei sich nicht blos um die relativ doch immer weniger bedeutenden und ersetzlichen Güter des Mein und Dein, sondern um Freiheit und Ehre, Gesundheit und Leben handelt, theils weil bei Angriffen und Vertheidigung der Rechtsordnung im Staate überhaupt ein ganz allgemeines öffentliches Interesse in Frage kommt, indem bei jedem Verbrechen nicht nur der dadurch unmittelbar Verletzte, sondern Alle als Glieder des Staatsorganismus mehr oder weniger betheiligt sind. Überhaupt ist alles dasjenige, was Justiz oder richterliche Gewalt genannt zu werden pflegt, der richtigern Auffassung gemäß anzusehen als die vollkommene sittliche Befugniß oder Macht und die damit verbundene äußere oder Zwangsgewalt (imperium, jus coercendi, Bann im altteutschen Recht) zu richten, d. h. nicht blos das „Recht weisen" oder „finden" (was z. B. in altteutscher Gerichtsverfassung und Rechtspflege nicht Sache des Richters, sondern der Schöffen war), sondern es zu schaffen, d. h. an die Stelle von Nicht-Recht im Civilproceß und Un-Recht im Criminalproceß das Recht zu setzen oder zur Geltung zu bringen. Daher ist es einseitig, die Rechtspflege nur als ein Regal oder Hoheitsrecht des Staatsherrschers anzusehen, da sie, wie auch die Quelle der Gesetzgebung, nach den richtigern Ansichten der historischen Schule der Rechtsgelehrten, im

2) Hesiod. Hauslehren V. 276. Äschyl. Schutzgenoss. V. 241. *Cic.* Offic. I, 16. Vgl. Odyss. IX, 114. 3) *Platon*, De leg. I. (p. 4 Bip.). *Aristotel.* Eth. Nic. V, 3. (ad Eudem. IV, 3) Polit. I, 2, IV, 7. 4) *Herod.* I, 63. *Diod. Sic.* I, 94. *Dionys. Halic.* II, 61. *Cic.* De divin. I, 43, tusc. quaest. II, 14. *Lactant.* Inst. div. I, 22. 5) K. Sal. Zachariä, Vierzig Bücher v. Staat Bd. IV. S. 48 (Ausg. 2). 6) Droysen, Gesch. der Freiheitskr. I, 47. Neue Jen. Lit.-Zeit. 1846. Nr. 79 v. 2. April S. 315. Vgl. Blätter f. liter. Unterhalt. 1844 v. 15. Nov. Wie Lord Chatam (der ältere Pitt) sagte: „Der ärmste Mann dort kann in seiner Hütte alle Streitkräfte der Krone herausfodern; sie mag verfallen sein, das Dach dem Einsturze drohen, der Wind durch ihre Spalten blasen, Sturm und Wetter mit ihr wie mit einem Balle spielen; aber vor dem Souverain von England ist sie sicher, alle seine Macht scheitert an der Schwelle des elenden Bauwerks!" 7) Arndt, Erinnerungen 1841. S. 201. 8) Fr. Baltisch (Hegewisch), Polit. Freih. (Leipz. 1830.) S. 35.

9) Vgl. Lotz, Staatswirthsch. Bd. I. S. 7 fg. 301. Bd. II. S. 4 fg. *Say*, Traité d'écon. polit. Tom. I. p. 135 suiv. 10) *Meyer*, Esprit, origine et progrès des instit. judic. etc. T. I. préf. p. IV: „De tous les monumens, que nous retracent les siècles passés, il n'en est point de plus interessant pour le véritable historien, que les *lois* et les *institutions judiciaires* des peuples. En relation immédiate avec les moeurs et les usages, les *lois* sont la source la plus pure à laquelle on puise la philosophie de l'histoire." 11) Neuerdings am besten Matter's Preisschrift über den Einfluß der Sitten auf d. Gesetze u. s. w.; übersetzt von Buß 1833.

Volke ruht [12]), so auch jene nicht nur zu den Functionen der Regierungsgewalt, sondern auch zu den Freiheiten oder Rechten des Volks gehört [13]). Dies gilt natürlich am augenmeisten von der Quelle und Ausübung der richterlichen Gewalt in Strafsachen; was denn auch neuerdings besonders durch die Wiedereinführung der Geschwornengerichte immer mehr und mehr anerkannt worden ist. Hierzu kommt dann noch das, was man in der neuern Staatswissenschaft die sociale Bedeutung jener, oder mit einem Worte die Criminalität zu nennen pflegt [14]). Man hat nämlich gefunden [15]), daß die Verbrechen eines Landes eine gewisse regelmäßige Naturordnung befolgen, sodaß man gleichsam wie bei den Staatseinkünften von ihrem Budget sprechen und eine Criminalstatistik entwerfen kann. Endlich gehört hierher auch noch das ganz eigenthümliche moralische und psychologische Interesse, welches Strafrechtsfälle darbieten; ein Punct, der ebenfalls in sittengeschichtlicher Beziehung von großer Bedeutung erscheint.

Gewiß hat Burke vollkommen Recht, wenn er sagt, daß die Annalen der Strafrechtspflege die menschliche Natur in den mannichfaltigsten und zugleich in den wichtigsten, interessantesten und rührendsten Lagen darstellen und Trauerspiele aus dem wirklichen Leben vorführen, deren Wirkung häufig durch die Größe der Verbrechen und durch die Bösartigkeit der Vorurtheile, von welchen diese Fälle begleitet sind, gesteigert wird, und wobei wirklich Schuldige nicht selten von so originalem Charakter sind, daß sie als ausgezeichnete Figuren in dem Gemälde der Menschheit unsere genauere Betrachtung verdienen [16]). In ganz ähnlichem Sinne hat sich bekanntlich auch Schiller in der Vorrede zu den von ihm vor 60 Jahren herausgegebenen Rechtsfällen nach Pitaval (Jena 1792. 4 Bde.) dahin ausgesprochen, daß man in diesen Processen den Menschen in den verwickeltsten Lagen erblicke, welche die Handlung bis zum Roman erheben und dabei noch den Vorzug der historischen Wahrheit voraushaben. Das ernsteste Spiel der Leidenschaft entfaltet sich hier vor unsern Augen und über die verborgenen Gänge der Intrigue über die Machinationen sowol des geistlichen als weltlichen Betrugs wird mancher Strahl der Wahrheit verbreitet, Triebfedern, welche sich im gewöhnlichen Leben dem Auge des Beobachters verstecken, treten bei solchen Anlässen, wo Leben, Freiheit und Eigenthum auf dem Spiele stehen, sichtbarer hervor, und so ist der Criminalrichter im Stande, tiefere Blicke in das Menschenherz zu thun. Dazu kommt, daß der umständlichere Rechtsgang die geheimeren Bewegursachen menschlicher Handlungen weit mehr ins Klare zu bringen fähig ist, als es sonst geschieht, und wenn die vollständigste Geschichtserzählung uns über die letzten Gründe einer Begebenheit, über die wahren Motive der handelnden Spieler oft genug unbefriedigt läßt, so enthüllt uns oft ein Criminalproceß das Innerste der Gedanken und bringt das versteckteste Gewebe der Bosheit an den Tag."

Unter diesen Criminalfällen nun gibt es noch eine besondere Classe, bei denen nicht nur in allen angedeuteten Beziehungen ein allgemeines Interesse in erhöhter Potenz erweckt wird, sondern die auch dasselbe in noch mancher andern Hinsicht in Anspruch nehmen: die Fälle nämlich, in welchen die Justiz selber nach den bestehenden Gesetzen und in den anerkannten Rechtsformen entweder durch die Mangelhaftigkeit und Gebrechen jener Gesetze und dieser Rechtsformen, oder durch eine unglückselige Verkettung der Umstände, oder auch wirklich durch die Vornirtheit oder Schlechtigkeit der Richter in sofern zum Helden der Tragödie wird, als von ihr ein öffentlich aufgeführtes Trauerspiel, die Beraubung des Lebens eines Unschuldigen, ausgeht, welche Fälle unsere Sprache neuerdings unter dem Ausdrucke Justizmord befaßt. Wenn nun schon (nach dem Ausdrucke des berühmten Criminalisten Hommel [17])) es in der Sprache eine Anzahl Wörter gibt, deren bloßes Aussprechen schon die Einbildungskraft des Hörers in Brand steckt und in Furcht versetzt, und wenn hierzu das Wort „Mord" unter jenen vorzugsweise diese Wirkung hat (— weshalb auch die Schriftsteller und Criminalpolitiker über das Duell im Fall einer durch solches bewirkten Tödtung gegen den den wahren Gesichtspunkt verrückenden Ausdruck Duellmord protestiren —), so ist leicht erklärlich, daß dasselbe in der Verbindung mit Justiz auf ähnliche Weise wirkt, ja eigentlich als das schreckenerregendste Wort der Sprache bezeichnet werden kann. Denn bei dem damit bezeichneten Ereigniß findet offenbar eine totale Zerrüttung und Umkehrung des vernünftigen politischen Organismus statt, dessen praktisch wichtigste äußere Erscheinung, die Justiz, in diametralem Widerspruche mit ihrer Bestimmung, das Recht zu schützen, dasselbe selber vielmehr verletzt, und dazu nicht etwa wie andere Verbrecher in plötzlicher Aufregung des Affects und der Leidenschaft verleitet wird, sondern dabei vielleicht in dem wohlbekannten langsamen, oft Jahre langen Gange zu Werke geht, den unser Uhland, ihr überhaupt und zumal unserer teutschen Justiz, in den Worten zum Vorwurf macht:

„Ihr Wappen ist die Schnecke,
„Schildknecht ist der Krebs!"

Auch wird die Sache selbst, von der Geschichte wie von der öffentlichen Meinung der Gegenwart, das wirkliche Vorkommen eines einzigen Justizmords für ein unermeßlich schrecklicheres Ereigniß als die Hunderte von andern Morden und andern Verbrechen angesehen, mit denen die Criminalstatistik Jahr aus Jahr ein ihre Ta-

12) S. d. Schrift, Ueber das Staatsr. §. 61. S. 92. 13) Schaffhäutlin, Lehrb. vom Staat Bd. III. Allgem. Staatsr. §. 543. Pölitz, Staatsw. §. 8. 67. (1841. 2. Ausg.) III. 241. Schön, Recht und Statistik der Ehe. Einleitung §. 280. 14) Quetelet in Revue encyclop. LII, 141. 15) Das Motto zu der Schrift Celebrated trials and remarkable cases of criminal jurisprudence from the earliest records to the year 1825. 6 Vols. (London 1825.) Vgl. A. G. Stapfer's Aufsatz darüber im Thémis 1826. XXV. 1. Heft. S. 167.

16) Unser „teutscher" Beccaria, s. dessen philosophische Gedanken über d. Criminalrecht S. 113.

bellen anfüllt. Ein jeder solcher Fall gilt nicht blos für das schlimmste Unglück, was einen Einzelnen und dessen Familie betreffen kann, sondern auch für eine öffentliche Calamität; ja, er gereicht öfters nicht nur den in der Hierarchie des ganzen politischen Organismus wichtigsten Stande, dem der Richter, sondern der ganzen Nation zur Schande. Ohne Zweifel liegt grade in dem Schauderhaften der Sache ein Erklärungsgrund, warum man sich bis jetzt in der Literatur mit ihrer wissenschaftlichen Erörterung so gut wie gar noch nicht beschäftigt, höchstens in den bekannten Sammlungen von Rechtsfällen auch des einen oder andern vorgekommenen Justizmordes gedacht und etwa daran — oder bei der Besprechung der Theorien über die Todesstrafe oder über den Indicienbeweis, oder bei der Controvers über die Vorzüge der Jury oder gelehrter Richtercollegien — einige criminalpolitische Bemerkungen geknüpft hat, ohne daß bis jetzt wenigstens eine Monographie dieses Gegenstandes erschienen ist. Eine solche zu liefern wäre natürlich zunächst Pflicht der Juristen von Profession. Indessen, so außerordentlich groß die Zahl derselben von jeher gewesen und noch ist, so haben doch nur äußerst wenige diese Sache, die freilich die partie honteuse ihres Faches ist, nur überhaupt öffentlich zur Sprache gebracht, und doch konnte ihnen als bekanntlich vorzugsweise durch das römische Recht gebildeten Männern der treffliche und hier so entscheidende Ausspruch des Kaisers Trajan[18]) nicht unbekannt geblieben sein: *„satius esse impunitum relinqui facinus nocentis, quam innocentem damnare!“*, während doch eben ihnen die Thatsache der Erfahrung am nächsten lag, daß durch die Nichtachtung dieser wahrhaft „goldenen Worte“ so viele Justizmorde entstanden sind. Literargeschichtlich steht fest, daß in der ganzen neuern Zeit, besonders seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts, es vorzugsweise Nicht-Juristen, nämlich Philosophen, selbst Dichter, Historiker und Publicisten (im neueren Sinne dieses Wortes) waren und noch sind, welche hierüber ihre Stimme erhoben, und die um so weniger hierin einer Überschreitung ihrer Befugniß sich schuldig gemacht haben, als einerseits das Recht, namentlich das Criminalrecht und seine Pflege, allgemeine Sache des Volkes ist, welches überhaupt nicht nur Rechtsschutz, sondern seitdem Justizmorde vorgekommen, auch Schutz gegen die Justiz selber zu verlangen befugt ist, und als andererseits die Jurisprudenz bis zur Stunde noch in ihrem hartnäckigen Schweigen darüber beharrt. Zum Beweis für letzteres genügt wol anzuführen, daß weder in dem Welcker'schen Staatslexikon, noch in dem sonst so reichhaltigen Rechtslexikon dem Justizmorde ein eigener Artikel gewidmet ist. Auch hat die Criminalgesetzgebung selber erst in der neuesten Zeit auf die Möglichkeit der „Justizmorde“ unmittelbar (d. h. indem sie die Fälle, wo Unschuldige durch falsche Zeugenaussagen oder durch Schuld der Richter verurtheilt wurden, verpönte) Rücksicht genommen, wiewol ebenfalls noch auf ungenügende Weise; wie dies z. B. Hepp in Bezug auf die königl. würtembergische Strafgesetzgebung nachgewiesen hat[19]).

Vielleicht mag Mancher der Meinung sein, daß eben in unserer Zeit von Justizmorden nicht mehr die Rede, die Sache selbst also antiquirt und ganz unpraktisch wäre, seitdem die Criminalgesetzgebung und Rechtspflege nach den großen Anregungen schon in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts durch Montesquieu, Beccaria und Filangieri so vielfach verbessert worden. Diesen Irrthum widerlegt aber schon eine der vorzüglichsten und namhaftesten neuern criminalistischen Schriften[20]): „Sei es, daß die gelehrten Gerichte vor unschuldig vergossenem Blute die sicherste Bürgschaft gewähren, wer schützt vor einer qualvollen langen Gefangenschaft die Unglücklichen, die man nicht den raschen Muth hat, trotz der vollen moralischen Überzeugung ihrer Schuld, zu verdammen, wol aber den zähen, sie Jahre lang Tag für Tag sterben zu lassen, um ihnen ein Geständniß abzufoltern? Spielt nicht verrätherisch durch diese Humanität die moralische Selbstsucht hindurch? Die Justiz wäscht ihre Hände in Pilatuswasser, im Grunde genommen mehr um sich, um ihre Ehre, ihr Gewissen, als um den Angeschuldigten bekümmert! Denn was ist gräßlicher, ein ungerechtes Bluturtheil, welches nur den Leib verdirbt, oder eine Jahre lange effective Strafe, die doch keine Strafe sein soll, welche aber der unsterblichen Seele ihre Elasticität aussaugt, welche in neun Fällen unter zehn das Heiligthum des Menschen, seinen Glauben, seine Hoffnung verdirbt? Wie gebrochen, physisch und geistig vernichtet, wie dumpf und stumpf treten die Meisten nach Jahre langer Gefangenschaft ans Licht der Freiheit! Es sind nicht mehr dieselben, die hineingingen. Ein weit höherer Grad, sei es heroischer Freiheit, sei es religiösen Glaubens, gehört dazu, dieser monatlangen Qual zu widerstehen, als dem Schrecklichen, welches nur einen Augenblick wirkt, ins Auge zu blicken! Und war die Folter vor dem höchsten Richterstuhle der Humanität schrecklicher, welche Stunden lang dauerte, die Glieder zerquetschend, oder die, welche Jahre lang dauert, mit dem Preßdruck auf die Brust gesetzt: „Du sollst und mußt bekennen?“ Sodann am Schlusse der Darstellung des so außerordentlich berühmt gewordenen Processes des holsteiner Bauern J. H. Ramcke (1837—1843), in welchem ein beinah schon consummirter scheußlichster Justizmord (weil er an einem Wahnsinnigen begangen sein würde) nur durch eine wundervolle Verkettung der Umstände, man könnte hier wol sagen, durch die sichtbare Hand der Vorsehung noch gehindert ward[21]): „Aber wer schaudert nicht über dieses gesetzmäßige Verfahren selbst? Wer wirft sich nicht die Frage auf, ob nicht am Ende eine rasche Ungerechtigkeit dieser endlosen, torquirenden, eine Menschenseele zum hellen Wahnsinn martern-den Gerechtigkeit vorzuziehen sei? Wer leugnet sich ab, daß ein solches langes Inquisitionsverfahren, um ein Ge-

18) Fr. 5. D. de poen. 19) Im Archiv des Criminalrechts, Neue Folge 1848. „Über Misbrauch d. Todesstrafe“ St. I. S. 146 fg.

20) Neuer Pitaval von Hitzig und Häring (Willibald Alexis). 7. Bd. Vorr. S. XXV. 21) Ebendas. Bd. 7. S. 448.

ſtändniß zu erpreſſen, in allen Details es aufs Papier zu bringen und es articulirt wiederholt zu hören, eine neue Folter iſt, die an moraliſchen Schrecken jener phyſiſchen der alten barbariſchen Marterkammern gleichkommt? Wenn ein Proceß geeignet iſt, uns ernſte Bedenken gegen den Inquiſitionsproceß einzuflößen, iſt es dieſer der von gerechten, gebildeten Richtern mit äußerſter Gewiſſenhaftigkeit und Umſtändlichkeit geführt wurde. „„Soviel Arbeit um ein Leichentuch““ für — einen geſtändigen Mordbrenner! Soviel Kräfte verwandt, nicht um zu zeugen, ſondern um zu vernichten! Soviel Aufſehen, ſoviel Actenwuſt, ſolche Literatur, Bücher auf Bücher, ſolcher Aufwand von Gelehrſamkeit, ſolcher Haß, Aufregung, Feindſchaft, vierjährige Mühe und — noch ein Grab dazu, das des freiwilligen Vertheidigers! — Aber nicht bei dieſem Falle allein beſchleicht uns die ſtille Frage, ob denn das ein Fortſchritt der Humanität iſt, daß, wozu das Mittelalter raſch fertig Tage brauchte, wir Jahre brauchen, und unſer ganzes Reſultat, unſer höchſter Troſt in dieſen Fällen, wo die menſchliche Erkenntniß nicht ausreicht, iſt, daß wir treu den Formen gefolgt ſind, die wir ſelbſt uns gaben? Wir zählen mit Schauder die Opfer der Juſtizmorde, welche in einer ſpätern Zeit ans Tageslicht kamen, aber die vielen ſtillen Opfer, welche unter dieſen Formen erdrückt wurden, Gerichtete und Richter, und die vergeudete Menſchenkraft gingen unbeachtet und unbeklagt ins Reich der Schatten!“ — Fügen wir dieſem noch eine Stimme vom neueſten Datum hinzu, in Bezug auf den ebenfalls ſo überaus vielbeſprochenen Fall des Madiai'ſchen Ehepaars in Florenz, nämlich die Worte Lord J. Ruſſel's, als Miniſters der auswärtigen Angelegenheiten Englands, in dem an den britiſchen Geſandten in Florenz gerichteten Schreiben, welchem Jene ihre Befreiung und die Menſchheit zugleich ebenfalls die Verhinderung eines Juſtizmordes verdankt, worin derſelbe ſagt: „es iſt wirklich daſſelbe, einen Mann, wie Savonarola, zum Feuertode verurtheilen, oder ihn dem Tode preis zu geben durch die lange Marter eines ungeſunden Gefängniſſes!“ [22]).

Bei Erörterung des Begriffs unſers Gegenſtandes haben wir mit dem des ihn ſprachlich bezeichnenden Ausdrucks [23]) zu beginnen. In ſittengeſchichtlicher Hinſicht iſt zunächſt intereſſant, theils daß der Ausdruck der teutſchen Sprache eigenthümlich iſt [24]), theils daß er auch bei uns wenigſtens relativ ganz neuen Datums, obwol die Sache ſelber leider! als uralt zu bezeichnen, namentlich auch bei uns Teutſchen ganze Jahrhunderte hindurch in der einen oder andern Form nur zu häufig vorgekommen und ganz „landüblich“ geweſen iſt. Daß das Wort „Juſtizmord“ erſt etwa vor 70 Jahren aufgekommen iſt, dafür liegt das Zeugniß eines der namhafteſten und einflußreichſten hiſtoriſchen und politiſchen Schriftſteller des vorigen Jahrhunderts vor, nämlich Schlözer's, der grade in Bezug auf dieſen Gegenſtand ſich großen Ruf erworben hat, weil er bei uns (nächſt dem mehr nur die allgemeinen Mängel der Strafrechtspflege aufdeckenden Hommel) der erſte und zugleich der am allgemeinſten gefürchtete Publiciſt [25]) war, und Scheußlichkeiten dieſer Art mit Erfolg vor das Forum der öffentlichen Meinung zu ziehen den Muth hatte. Indem er nämlich [26]) über einen noch im J. 1782 im Canton Glarus ſtattgehabten wahrhaft empörenden Hexenproceß unter der Überſchrift: „Abermaliger Juſtizmord in der Schweiz 1782, aus dem Reichspoſtreuter 4. Jan. 1783“ berichtet, macht er zu dieſer Überſchrift die Anmerkung, daß dieſes Wort ein neues ſei. Er fügt die Erklärung hinzu: „Ich verſtehe unter dieſem Worte die Ermordung eines Unſchuldigen, vorſätzlich und ſogar mit allem Pomp der heiligen Juſtiz, verübt von Leuten, die geſetzt ſind, daß ſie verhüten ſollen, daß kein Mord geſchehe, oder falls er geſchehen, doch behörig geſtraft werde.“

Gegen den Ausdruck „Juſtizmord,“ an deſſen Stelle neuerdings auch „Rechtsmord“ getreten [27]), ohne jedoch allgemein üblich zu werden, ſowie gegen die von Schlözer aufgeſtellte Definition ſcheint ſich allerdings noch Manches einwenden zu laſſen. So erſcheint es in erſterer Hinſicht unpaſſend, die nach poſitivrechtlichem Proceß von Staatswegen dazu angeſtellten und ſpeciell beauftragten Scharfrichtern vollzogene Hinrichtung als Ermordung zu bezeichnen, ſowie ja auch der Krieger, der ſeinen Feind in der Schlacht tödtet, nicht deſſen Mörder genannt wird, und daß das Wort Duellmord aus gleichem Grunde unpaſſend iſt, wurde ſchon früher bemerkt. In der Schlözer'ſchen Begriffsbeſtimmung ſelber liegt offenbar der Accent auf der Unſchuld des mit dem Tode Beſtraften; dieſe iſt aber eben nicht die Vorausſetzung des verurtheilenden Gerichts, welches natürlich vom Gegentheile ausgeht. Da es nun in jedem Staate nur eine höchſte richterliche Gewalt geben kann, bei deren Ausſprüchen nach Durchlaufung des ganzen ſogenannten Inſtanzenzugs (ſ. d. Art. Inſtanz) das Volk, d. h. die Geſammtheit der Staatsglieder oder Unterthanen, ſich beruhigen muß, ſo ſcheint überhaupt der Begriff „Juſtizmord“ einen Widerſpruch in ſich zu enthalten, oder doch nur für diejenigen Fälle zu paſſen, wobei ein Criminalgericht wiſſentlich Unſchuldige hinrichten läßt. Dies iſt zwar auch, aber doch nur ausnahmsweiſe, vorgekommen und der Natur der Sache, ſowie dem jetzt allgemein eingeführten Sprachgebrauche nach beſchränkt ſich jener Begriff darauf keineswegs. Allerdings liegt es im Weſen des Rechtes und Staates, daß zwiſchen den höchſten Principien des Rechts, wie dieſelben in der menſchlichen Vernunft erkannt und wiſſenſchaftlich durch die Rechtsphiloſophie oder das Naturrecht zum Bewußtſein

22) ſ. Deutſche Allgem. Zeit. Nr. 146 vom 25. Juni 1853. 23) „Kann ein Begriff muß bei dem Worte ſein.“ Fauſt. 24) Wenigſtens iſt uns in keiner andern ein Doppelwort von gleichem Sinne bekannt.

25) ſ. Gutzkow in d. Monatbl. z. Allgem. Zeit. 1845 März S. 99 und Welcker's Staatslexik. s. v. „Schlözer.“ 26) Im 7. Hefte ſeiner berühmten Staatsanzeigen vom J. 1783. Bd. II. S. 273. 27) z. B. in Demme's „Buch der Verbrechen“ 1851 (vgl. Blätter f. liter. Unterhalt. 1852. Nr. 43 v. 23. Nov.).

gebracht werden, bis zur Anwendung derselben auf das wirkliche Leben eine unübersehbare Menge von Zwischenstufen sich findet, nämlich die besondern Rechtsregeln und Rechtssätze, durch welche das Rechtsgesetz auf die in der Erfahrung gegebenen Verhältnisse angewendet werden soll und für deren Anwendung das sogenannte positive Recht als letzte und höchste Autorität unerläßlich ist, da nur hierdurch die erste Bedingung der bürgerlichen Gesellschaft und eines rechtlichen Zustandes unter den Menschen, nämlich daß das Recht gewiß unter ihnen sei[28]), erfüllt werden kann; daher sich in praktischer Hinsicht das Urtheil Aller mit Verzicht auf eigene Entscheidung jenem einzigen Urtheile unterwerfen muß, das in höchster Autorität allgemein gültig und allgemein geltend ausspricht, was überhaupt als Recht ohne allen Widerspruch anerkannt werden soll; ein Punkt, den bekanntlich schon Möser[29]) und Feuerbach[30]) näher auseinander gesetzt haben. Mit Recht hat der Erstere, nachdem er den Unterschied zwischen dem wirklichen und förmlichen Recht auseinander gesetzt, darauf hingewiesen, daß hierbei ein Nothrecht für die menschliche Ruhe vorliegt, förmliches Recht, d. h. das, was von einem befugten Richter ausgesprochen und in die Kraft Rechtens getreten ist, als solches auch heilig zu halten, und daß namentlich der Richter in dem traurigen Falle, daß das wirkliche Recht mit dem förmlichen in Widerspruch steht, sich doch nur an letzteres zu halten hat, weil es immerhin besser ist, „daß ein einzelner Mensch traure, als daß man Alles in Gefahr setze, und dies geschehen würde, wenn jeder Richter dasjenige, was er für wirkliches Recht erkennt, nach seiner subjectiven Ansicht sogleich als rechtskräftig annehmen könnte." Ohne Zweifel ist diese Ansicht, die mehr oder weniger klar ausgesprochen sich bei allen civilisirten Nationen alter und neuer Zeit findet, der Hauptgrund gewesen, weshalb früherhin auch, wenn Unschuldige hingerichtet worden sind, dies als eine Art unvermeidliches und jedenfalls geringeres Übel ruhig ertragen ist. Indessen lag es ebenfalls in dem Geiste der neueuropäischen durch das Christenthum vorzugsweise bestimmten Civilisation, in welcher die Wissenschaft zu einer wirklichen Macht gelangte[31]), sowie in dem germanischen Rechtssinne, besonders seit aus demselben die Reformation hervorgegangen, die mit ihren an das ganze Volk gebrachten Prüfungsgeist alle Grundlagen der Kirche wie des Staats beleuchtete; ferner darin, daß mit Hilfe der Erfindung der Buchdruckerkunst sich eine neue Macht, die der öffentlichen Meinung, gebildet hatte, — in allen diesen lag es, daß auch das Verfahren der Justiz selber vor das Forum der Wissenschaft und der öffentlichen Meinung gezogen ward und daß man an deren Tribunal auch gegen widerrechtliche Urtheile appelliren konnte, da Niemand auf Erden der Prüfung seiner Handlungen nach den Ideen der Wahrheit und des Rechts sich entziehen konnte. Daß diese neuere Macht oder Gewalt, obwol nicht durch bestimmte Staatsorgane, sondern nur durch die Wissenschaft und Literatur repräsentirt, vorzugsweise bei den germanischen Völkern sich so entwickeln mußte, lag in dem Vorherrschen der Wissenschaftlichkeit und des Rechtsgefühls, welche bekanntlich die zwei bedeutendsten und zugleich schönsten Züge des germanischen Volksthums sind, und von denen das letztere sich unter Anderm auch dadurch aussprach, daß der Pfalzgraf vom Rhein grundgesetzlich zum Richter über den teutschen Kaiser selbst gemacht ward[32]), was freilich in der That und Wahrheit nicht mit dem Begriff eines Staatsoberhauptes sich vereinigen läßt, worin sich jedoch immerhin die schöne Idee aussprach, daß auch der höchste Richter nicht schlechthin unverantwortlich sein solle, wie denn diese Idee sich neuerdings in vollkommnerer Form durch die Literatur und die Weltgeschichte als „das Weltgericht" realisirt hat. Den directen Gegensatz hierzu bildet die noch zur Stunde bestehende französische Vergötterung des abstracten Rechts- und Staatsbegriffs, wornach die Franzosen zum Glauben an die Infallibilität der Aussprüche der Geschwornengerichte sich genöthigt finden, und man in Frankreich selbst im Fall eines wirklichen und als solchen allgemein erkannten, durch das Verdict der Geschwornen herbeigeführten Justizmordes dies nicht einmal aussprechen darf!

Demgemäß erklärt sich einerseits hieraus die späte Entstehung jenes Begriffs, sowie daß Schlözer's Determination desselben im Wesentlichen doch richtig ist; andererseits aber auch, wie namentlich bei uns Teutschen dieser Begriff noch die weitere Ausdehnung erlangen konnte, wornach auch von andern Staatsgewalten als von der Justiz ausgegangene Rechtsverletzungen als „Justizmord" bezeichnet werden, und warum dies Wort in einem engern und weitern Sinne bei uns gebraucht wird. Das zunächst liegende Beispiel hierfür geben die Fälle, wo die Polizeigewalt, welche die Aufgabe hat, mögliche Rechtsstreitigkeiten oder Verletzungen zu verhindern, dabei sich die Verübung einer wirklichen Rechtsverletzung zu Schulden kommen läßt. Dahin gehört namentlich die Verstümmelung oder Vernichtung von Geisteswerken durch die Censur. Nicht erst neuerlich, sondern schon früher haben einzelne Stimmen jene „Geistesmorde" zugleich als Justizmorde bezeichnet[33]). So sagt z. B. einer unse-

---

28) „Legis tantum interest, ut *certa* sit. ut absque hoc nec *justa* esse possit." *Baco*, De augm. scient. VIII. tit. I. aph. 8. 29) Patriot. Phantas. Bd. IV. Nr. 30 („Über den wichtigen Unterschied des wirklichen und förmlichen Rechts"). 30) In der Rede über Philosophie und Empirie in ihrem Verhältniß zur positiven Rechtswissensch. (Landsh. 1804.) 31) Dies hat am besten Lord Brougham in s. Schrift über Politik gezeigt, und Sismondi in s. Forsch. über d. Verfass. d. freien Völker, 1837. S. 188 (2. Abth. 4. Versuch). Auch Schmitthenner, Zwölf Bücher vom Staat III. S. 218.

32) Vgl. d. Art. Justizia major. 33) Schon das classische Alterthum erkannte das Drückende solcher Geistesknechtschaft; so Euripides in den Phönicierinnen (nach Schiller's Übersetzung):

Jokasta: „Was ist so hartes denn an der Verweisung?"
Polyneikes: „Das Schrecklichste ist das: der Flüchtling darf
„Nicht offen reden, wie er gerne möchte!"
Jokasta: „Was du mir sagst, ist eines Sklaven Loos,
„Nicht reden dürfen, wie man's meint!"

rer berühmtesten Literatoren, L. Wachler[34]), in seiner Charakteristik Rousseau's: „Sein Emil, unleugbar das sittenreinste und harmloseste seiner Werke, wurde als gefährlich und verderblich für Sitten und religiösen Glauben vom Staate und von der Kirche mit amtlicher Feierlichkeit verurtheilt, er selbst mit Verlust der Freiheit bedroht. War es auch Übertreibung, wenn er damals (7. Juni 1762 s. T. 29. p. 1) äußerte: „„der einzige Mensch in Frankreich, welcher an Gott glaubt, fest das Schlachtopfer der Vertheidigung des Christenthums werden,"" so hat doch die unbestochene Nachwelt längst darüber entschieden, daß das Parlament in der Beurtheilung des Emil einen Justizmord begangen hat, der dieser Behörde, selbst bei Kindern dieser Welt, um so mehr zum Vorwurfe gereicht, weil die Zwecklosigkeit eines solchen Verfahrens dem beschränktesten Kopfe einleuchten mußte." Die in den letzten Worten gerügte barbarische Anmaßung und Barmherzigkeit der Verbote von unsittlichen Büchern, ja ihre Vernichtung durch Confiscation und Einsammlen wiederholen sich, wie neuere und neueste Ereignisse beweisen, fort und fort, sodaß auf diese Weise nämlich das Verbrechen solchen Justiz- oder Gedankenmords noch jetzt ganz ungescheut begangen wird. Dies geht aber zugleich die ganze Nation an, ja eigentlich die ganze gebildete Welt, wie Jean Paul in seinem Fixleinschen so treffend nachgewiesen hat; denn seit Erfindung der Buchdruckerpresse denkt, wie Steffens richtig bemerkt, eine Nation eigentlich nur durch diese[35]). Nach den Grundsätzen des Staatsrechts hat aber die Staatsgewalt überhaupt kein Recht, Bücher, wofern diese nur nicht an und für sich verbrecherischen Inhalts oder direct gegen die bürgerliche Ordnung im Staate gerichtet sind, zu confisciren (geschweige zu vernichten!), ein Punkt, den Rehberg überzeugend aus einander gesetzt hat[36]).

Vorzüglich nicht dem strengsten Wortsinne nach, so müssen ferner auch unter die Justizmorde die Fälle gerechnet werden, wo Zuchthausstrafen gegen Unschuldige erkannt worden sind, in sofern theils die voraus gegangene Untersuchungshaft, theils die Wirkung des zu jener entehrenden Strafe verurtheilenden Richterspruchs, theils der Aufenthalt im Zuchthause während der Büßungszeit der Strafe den Verlust der Gesundheit oder auch den Tod selber herbeigeführt haben. Daß es in dieser Hinsicht nicht an vielen Beispielen fehlt, liegt in der Natur der Sache selber, und Welcker möchte vollkommen Recht haben, wenn er[37]) die Gegner der Todesstrafe vor der Täuschung warnt, daß bei der Zuchthausstrafe die Entdeckung der Wahrheit, mithin die Aufhebung des Unrechts falscher Verurtheilungen, insbesondere die Verhinderung von Justizmorden unendlich leichter als bei den Todesurtheilen sei[38]). Es möchte in der That keine Übertreibung in W.'s Behauptung liegen, „daß von zehn zu zehn Jahren Zuchthaus Verurtheilten gewöhnlich neun zum Tode verurtheilt sind, indem sie als Opfer der Freiheitsberaubung, der ungesunden Wohnung fallen, ehe ihnen der Tag der Freiheit wieder strahlt!" Es ist sogar die türkische oder arabische Justiz in dieser Beziehung über die teutsche gesetzt worden[39])! Noch erst vor acht Jahren[40]) gerieth ein gewisser Rusch aus Danzig in den Verdacht der Ermordung eines Dr. K. in Elbing, und mußte, obgleich er sein Alibi nachgewiesen, dennoch 2½ Jahr gefesselt bleiben!! — Im Interesse des wahren Rechts der Gerechtigkeit, sowie in dem der bürgerlichen Gesellschaft selber, wird die Sittengeschichte nicht umhin können, alle derlei Dinge ebenfalls unter die traurige Kategorie des „Justizmords"

---

34) Im Staatsstreit. s.v. Jury S. 717. (2. Ausg.) 35) „Denn selten ist die Falschheit einer Verurtheilung so ganz ohne Weiteres zu erkennen, wie etwa in dem in Schlözer's Staatsanzeigen erzählten Justizmorde aus der Oberpfalz (wo aber dennoch die Hinrichtung erfolgte). Meist bedarf es dazu neuer Ausführungen und Untersuchungen. Und was hat denn der im Zuchthaus Vergrabene für Mittel, seine Unschuld zu beweisen? Beichtväter von Strafanstalten versicherten mich wiederholt, daß ein großer Theil der Strafanstalten selbst in der Oberbeichte fortdauernd ihre Unschuld behaupten. Allein auch bei solchen, welche dies etwa mit Wahrheit thun, welche weltliche Behörde hat die definitiv Verurtheilten mit ihren Vorgeben und selbst mit ihrem Erbieten zum Beweise des Alibi nur an? Selbst manche Instructionen für die Behandlung der Sträflinge, aber auch ohne diese die Zuchtmeister bedrohen solche Vergehen als harmadian Verstocktheit mit Strafen. Freilich kommen, aber wie selten und gewiß unter hundert Fällen kaum ein Mal, bringen sich den Staatsbehörden ganz zufällig neue Beweise der Unschuld auf, wie in mehren eben erzählten Fällen, oder wie bei einem Juden, Daniel Moses, in Klein's Annalen XV. 6 der in Preußen wegen einer angeblichen Brandstiftung im J. 1765 zum Zuchthause verurtheilt worden war und dann 12 Jahre lebte, 1775, nach aufgefundener Entdeckung und gerichtlicher Anerkennung seiner völligen Unschuld aus dem Zuchthause entlassen wurde." 39) So führt aus des Fürsten Pückler „Semilasso in Afrika" (Th. II. bei Liter.-Bl. 1836. Nr. 131) die Leipz. Allgem. Zeitung 1835 vom 29. April folgende Fälle an: 1) der Landmann S. zu Pendisch-Lupp war in Verdacht gekommen, seine Scheune in Brand gesteckt zu haben: das Gericht zu Mutschen verurtheilte ihn zum Zuchthause und zwar so lange, bis er seine Unschuld bewiesen!! Gedacht mit 10 Jahren Reclusion. 2) Ebenfalls in Verdacht der Brandstiftung gekommener Schneider C. zu Brühwin wurde (5 Jahre) vom Gerichte zu Taubenheim ebenfalls zu Zuchthaus auf so lange verurtheilt, bis er sich von jedem Verdacht befreit!! „Sie widersinnig barbarisch," sagt der genannte Fürst, „sind in der That die Araber nicht!" 40) Vgl. das Conversationsblatt zur Frankf. O.-P.-A.-Zeit. vom 30. Juli 1845

zu bringen, und indem sie ihre Urheber der Verachtung der öffentlichen Meinung bloßstellt, mit Recht das ihrige zur Verhütung ähnlicher Fälle in der Zukunft beizutragen. In unserer Zeit muß man überhaupt, eingedenk des alten principiis obsta! um so mehr jedweder Verletzung des Rechts durch die Staatsgewalt entgegentreten, je mehr überhaupt die Rechtsordnung durch die socialistischen und communistischen Irrlehren bedroht und dies Übel dadurch am meisten vermehrt wird, daß jene Gewalt selber durch ihre Misgriffe ihre so nöthige Autorität untergräbt. Daher könnte man das Wort „Justizmord" im analogen Sinn von „Selbstmord" sogar auf manche Maßregeln beziehen, die, obwol ganz anders gemeint, doch wirklich zur Vernichtung des Rechts und der Rechtsordnung selber beitragen [41]). Leider! würden hierher auch so manche neuerdings wieder, und sogar in protestantischen Staaten vorgekommene Religionsverfolgungen von Seiten der Staatsgewalt gehören, die von jenen frühern, schlechtweg als „Justizmorde" zu bezeichnenden Ketzer- und Hexenprocessen und dergleichen mehr sich nur im Grade, nicht in der Art, nur in der mildern äußern Form, nicht im wahren Wesen unterscheiden, und die um so empörender sind, je mehr sie mit den Landesgesetzen oder der Staatsverfassung im Widerspruch stehen [42]).

Daß der psychologische Entstehungsgrund oder die Ursache von Justizmorden nicht blos (verschuldeter oder unverschuldeter) Irrthum, sondern auch öfters Böswilligkeit, besonders politische und religiöse Parteisucht, Fanatismus oder eine andere Leidenschaft ist, dafür gibt die Geschichte mancherlei Belege. Eins der durch die Bibel bekanntesten Beispiele eines wenigstens versuchten, wenn auch nicht vollbrachten Justizmords aus dem jüdischen Alterthume enthält die Historie von der schönen Susanna, welche unter den apokryphen Zusätzen zum Propheten Daniel aufgeführt wird und auch in sofern hierher gehört, als von Manchen das darin vorkommende Zeugenverhör als etwas Treffliches, als eine Art Muster zur Verhütung der Verurtheilung Unschuldiger bewundert wird. Dies Lob verdient dasselbe aber nach J. D. Michaelis' Ansicht durchaus nicht [43]), abgesehen davon, daß er die Erzählung für bloße Erdichtung erklärt. Naboth's Hinrichtung unter dem Könige Ahab von Israel ist ein wahrhaft empörender, ein aus Habsucht begangener Justizmord (1 Kön. 21). Ein Beispiel eines aus nichtswürdiger politischer Parteisucht hervorgegangenen Justizmords ist die unmenschliche Ungerechtigkeit, mit welcher das athenienſische Volk jene tapfern sechs Befehlshaber hinrichten ließ, die das blutige Seetreffen bei den arginusischen Inseln gegen die Lakedämonier gewonnen hatten, aber unter dem nichtigen Vorwande zum Tode verurtheilt wurden, weil sie nach dem Gewinn der Schlacht lieber die Gelegenheit, ihren Sieg weiter zu verfolgen, wahrnahmen, als die Zeit mit dem Aufsuchen und Begraben der Gefallenen zu verlieren [44]). — Auch die Verurtheilungen des Sokrates und Phokion waren offenbare derlei Volks-Justizmorde.

Aus der römischen Geschichte gehört hierher die Ermordung des Tiberius Sempronius Gracchus und das, was von dem Feldherrn Piso erzählt wird [45]). Dieser Mann, von übrigens unbescholtener Tugend, hielt in seinem Verdruß über einen Soldaten, welcher allein vom Fouragiren wiedergekommen war und nicht sagen konnte, wo er seinen Begleiter gelassen, es für ausgemacht, daß er diesen ermordet habe, und verurtheilte ihn daher ohne Weiteres zum Tode. Als der Soldat schon am Galgen stand, kam unvermuthet sein Kamerad wieder an zur Freude des ganzen Heeres, und der Henker führte ihn sammt dem Verurtheilten zu Piso, indem alles erwartete, dieser Ausgang werde dem Feldherrn selbst angenehm sein. Aber Scham und Ärger verdoppelte vielmehr dessen Hitze, welche sich noch nicht gelegt hatte, und seine Leidenschaft ersann sofort die Spitzfindigkeit, drei zu Verbrechern zu machen, weil einer davon unschuldig befunden war. Wirklich ließ er sie alle drei abthun; den Einen, weil einmal über ihn abgeurtheilt worden, den Zweiten, welcher sich verirrt gehabt, weil er an dem Tode seines Spießgesellen Schuld wäre, und drittens den Henker, weil er dem ihm ertheilten Befehle nicht gehorcht habe [46])!! Unter den spätern römischen Kaisern, worunter

41) Ist es nicht arge Selbstvernichtung der Justiz, was man nur erst vor neun Jahren in einem der verbreitetsten Blätter unsers Vaterlandes lesen mußte (Allgem. Anzeiger der Deutschen vom 10. Juni 1844. Nr. 155): „Es gibt Behörden, die alle diejenigen, deren Hunger die Furcht vor der auf das Betteln gesetzten Strafe überwindet, einfangen und sie so lange prügeln lassen, bis sie zu Hause, d. h. in der Gemeinde, bleiben, der sie angehören, wo ihnen nur die Wahl zwischen Hungern und Stehlen übrig gelassen ist. Zwar sollen die Gemeinden ihre Armen ernähren oder ihnen Arbeit und Verdienst verschaffen; das ist aber eben die leidige Schwierigkeit! — Und diese Armen, diese selbst Hilfsbedürftigen, sollen noch Ärmere in ihrer Gemeinde mit ernähren und ihnen Arbeit verschaffen! Wer Nichts hat, kann zwar Nichts geben, aber hieran kehrt sich das Gesetz auch nicht. Es fodert mit eiserner Strenge von den Gemeinden, ihre Armen zu ernähren. Ihm ist es ganz einerlei, ob die Gemeinden selbst arm oder wohlhabend sind, viel oder wenig Arme haben. Es befiehlt rücksichtslos: Sorgt für eure Armen. Damit Punktum! Ist irgend etwas rein gegen alle natürlichen Grundsätze einer gesunden Nationalwirthschaft, so ist es gewiß diese wahrhaft furchtbare Maxime, und es gehört unter die auffallendsten Erscheinungen unserer Zeit, daß sie in Ausübung kommt. Herrscht schon viel Armuth in einer Gemeinde, so ist es die natürlichste Folge von der Welt, daß alle Armen denen allein zur Last fallen, die noch Etwas haben und an dem Mark des Wohlstandes so lange mit nagen, bis dieses vollends ganz aufgezehrt ist. Das aber ist der richtige und nächste Weg zum Communismus, nur mit dem Unterschiede, daß nicht blos Theilung aller Güter, sondern allgemeine Verarmung damit herbeigeführt wird." 42) Wie dies z. B. in Bezug auf die Verfolgungen der Dissidenten in Preußen in den Verhandlungen der Ersten Kammer am 15. März 1852 Männer wie Lette und Bethmann-Hollweg nachzuweisen suchten (Neue Preuß. Zeit. Nr. 65 v. 17. März 1852). In Bezug auf Übergriffe der Polizeigewalt von noch neuerm Datum s. Allgem. Zeit. vom 11. April und Deutsche Allgem. Zeitung vom 13. April 1853.

43) Mosaisches Recht Th. VI. §. 300. 44) *Xenoph.* Hellen. I, 7. §. 5 sq. Montaigne, Gedanken und Meinungen u. s. w. I. Cap. 3 (übers. von Bode I. S. 31). Das Ausführlichere s. in Hüllmann, Staatsrecht d. Alterthums S. 375 fg. 45) Montaigne a. a. O. II. Cap. 31 (Bd. IV. S. 396). 46) Eine ähnliche Brutalität berichtet Schiller von Wallenstein (Gesch. d. dreißigjähr. Kriegs Buch IV am Ende).

bekanntlich die Mehrzahl nichts taugte, waren Justizmorde solcher Art in großer Menge an der Tagesordnung.

Leider hatte das Christenthum in der Gestalt, in welcher es zu den neueuropäischen Völkern gebracht wurde, obwol selbst in dieser eine große Wohlthat, auf den in Frage stehenden Gegenstand keineswegs einen günstigen Einfluß. Vielmehr zeigte sich in ihm, seit es, das früher so namenschändlich verfolgte, selber zur Staatsreligion geworden war, eine völlige Erstorbenheit der wahren christlichen Liebe [47]), an deren Stelle, und zwar nicht nur gegen Nicht-Christen, sondern auch gegen die sogenannten Ketzer, eine solche Verfolgungswuth trat, daß Ammian Marcellin bemerken durfte, selbst wilde Thiere wütheten nicht ärger gegen einander, als diese sogenannten Christen [48]). Noch ärger waren freilich die Verfolgungen der Juden, die als Justizmorde im größten und schaudervollsten Style anzusehen sind (Vgl. d. Art. Juden und Judenemancipation). Besonders seit es der Hierarchie gelungen war, sich die Staatsgewalt zu unterwerfen und dienstbar zu machen, durch die wälschen Gesetzgebungen des kanonischen, römischen und longobardischen Feudal-Rechts alle nationale Rechtsentwickelung zu hemmen, das öffentliche, mündliche Verfahren und die Geschwornengerichte zu verdrängen, namentlich aus dem römischen Rechte die Tortur aufzunehmen, wurde (mit den Worten eines unserer namhaftesten Criminalisten zu reden [49]) dem altgermanischen Anklageprocesse jenes „unselige Gemisch von römisch-kanonischem Inquisitionsprocesse substituirt, welches Jahrhunderte hindurch allen Barbareien und Justizmorden Thür und Thor öffnete." „Auch in Teutschland (setzte der Genannte hinzu) wurde der Einfluß jener italienischen Praktiker immer größer. Doch kämpfte man noch lange für den Grundsatz des nationalen Rechts, für Accusationsproceß mit Öffentlichkeit und Mündlichkeit des Verfahrens, bis endlich auch dieses der Autorität der welschen Praxis und dem unteutschen Sinne der eigenen Praktiker erlag." Hierfür wurde besonders auch das schlimme Beispiel Frankreichs, wo (nach Wachsmuth [50]) die Tortur, die als die „damals reifende Frucht des leidigen Inquisitionsprocesses anzusehen, seit dem J. 1254 in Übung gekommen war," und wo selbst ein sonst so ausgezeichneter Regent, wie Ludwig IX., gegen Ketzer sich nie mild zeigte [51]). Auch fand dort bereits im Anfange des 14. Jahrh. in der von König Philipp dem Schönen angeordneten Vernichtung des Ordens der Tempelherren jener gräuliche Justizmord statt, indem unter den Qualen der Folter Alle, mit Ausnahme des Großmeisters Jacob von Molay und Gui, das ihnen angeschuldigte Verbrechen der Zauberei eingestanden, worauf 59 derselben an einem Tage durch langsames Feuer getödtet wurden! Selbst Frankreichs Retterin, die Jungfrau von Orleans, wurde ja 1431 in Rouen auf Anstiften der Kirche und der Universität von Paris als Hexe verbrannt!

Der Geschichte zufolge waren es überhaupt die romanischen Nationen, namentlich Frankreich und Spanien, woselbst die scheußlichste Art der Justizmorde im Großen, die Ketzergerichte der Inquisition und ihre Greuel zuerst in Gang kamen und am längsten dauerten. Den nächsten Anlaß dazu gab der berüchtigte Kreuzzug gegen die Albigenser in Südfrankreich, den der stolze Papst Innocenz III. predigen ließ [52]), welcher schon im J. 1198 und in den folgenden viele Ketzer zu Nevers hatte verbrennen lassen; doch ward die sogenannte heilige Inquisition, die man als das raffinirteste, consequenteste und scheußlichste Justizmordtribunal der Welt bezeichnen könnte, erst unter seinem Nachfolger Gregor IX. (1233) vollständig organisirt. Die Schlachtopfer, die demselben in Spanien allein bis zum Jahre 1498 (in welchem der Hauptinquisitor Torquemada starb) fielen, berechnet Llorente speciell: 10,220 wurden lebendig, 6860 im Bildniß verbrannt, 97,321 mit Vermögensconfiscation, Ehrlosigkeit und ewigem Gefängniß bestraft, 114,400 Familien unglücklich gemacht [53]), unter welcher Rechnung die Freunde und Verwandten der Verurtheilten, welche stets mehr oder weniger dabei litten, nicht begriffen sind. (Vgl. d. Art. Inquisition.) Im Ganzen sind von 1481 bis 1808 in Spanien 34,658 Menschen lebendig, 18,049 im Bilde verbrannt, zu lebenslänglichem Gefängniß oder zu den Galeeren verurtheilt 288,214, sodaß man mit Hinzurechnung der frühern Jahrhunderte eine halbe Million Familien als durch diese Verurtheilungen ausgerottet [54]) annehmen kann [55]). Dazu kommen noch die vielen Schlachtopfer in den übrigen katholischen Ländern, Portugal, Italien, Sicilien, Sardinien, Frankreich, die Niederlande, Mexico und Südamerika!

Auch in Teutschland fehlte es schon im 13. Jahrh. nicht an Justizmorden dieser Art. Der berüchtigte Ketzermeister Konrad aus Marburg ließ in Strasburg allein im J. 1215 80 Menschen verbrennen, gegen die freisinnigen Stedinger (im heutigen Oldenburg) als Ketzer einen Kreuzzug predigen, die Gefangenen verbrennen und den ganzen Volksstamm bis auf Wenige aus-

47) Schröder, Rechtsgesch. II, 281 fg. 48) Hase, Kirchengesch. §. 105. Stobbe, Rechtsgesch. §. 101. 1. 2. S. 322. Weiske in Rotteck's Lexikon f. teutsches Recht 1847 in d. Anm. zu d. Artikel Folter (Ergänzungsband von 1847). 49) Heppe, Anklage-Proceß, Öffentlichkeit und Mündlichkeit u. s. w. 1842. S. 26. 50) Teutsche Geschichte III. Abth. 2 S. 111. 51) Simondi, Gesch. von Frankreich VIII, 96.

52) Simondi, Gesch. von Frankreich (auch in Brandis Minerva 1826. Jan. fg. von uns mitgetheilt); Wachsmuth a. a. O. III, 1. S. 161 fg.; vgl. Spittler, Gesch. der spanischen Inquisition. 53) Llorente, Hist. critiq. de l'inquisit. d'Espagne 1815 T. I. p. 272. Vgl. Köppen, Rechtslehre S. 230. 54) Wetzer's Staats-Lexikon s. v. Auto da Fé. 55) Im J. 1808 ward bekanntlich die spanische Inquisition durch Napoleon aufgehoben, im J. 1814 durch Ferdinand VII. wiederhergestellt, im J. 1820 zum zweiten Male aufgehoben und blieb es auch nach der unter dem Schutze der Armee Karl's X. von Frankreich bewirkten Restauration; aber nichtsdestoweniger ward noch am 31. Juli 1826 ein liberal genannter Schullehrer, Namens Ripoll, als Ketzer (Deist) zu Valencia mit den wesentlichen Formen eines Auto da fé hingerichtet. Allgem. Zeit. 1826. S. 953. 990. Zimmermann's Allgem. Kirchenzeit. 1826. S. 1216. 1327. 1415.

rotten[56]). In Österreich geschah Ähnliches im 14. Jahrhundert[57]). Der im 15. Jahrh. an Joh. Huß verübte Justizmord ist weltbekannt und welthistorisch. Aus letzterm stammt die unselige Bulle Gregor's IX. (1454) und die Innocenz's VIII. (1484) gegen die der Hexerei Verdächtigen, welche K. Maximilian I. von Brüssel aus im J. 1486 anerkannte und allen Reichsangehörigen einschärfte. Nun fanden zwar diese furchtbaren Mandate des infallibeln Oberhauptes der Kirche in dem teutschen gesunden Menschenverstande und angebornen Rechtsgefühle den entschiedensten Widerstand, es ist bekannt, daß, sowie der genannte Ketzermeister in Hessen von teutschen Rittern erschlagen wurde, auch schon damals manche Obrigkeiten sich weigerten, zu jenem Ketzergerichte mitzuwirken, es in Teutschland auch nicht zur Errichtung eines bleibenden obersten Inquisitionstribunals kam. Allein seit man anfing, die heimlichen Ketzer als Zauberer zu verbrennen, kam jene unter dem Namen der Hexenprocesse bekannte Form von Justizmorden in nur zu großem Umfange bei uns auf. Obgleich schon früher einzelne Geistliche den Muth hatten, den Hexenglauben zu bekämpfen, so nahm er dennoch immer mehr überhand, besonders seitdem im J. 1489 in Cöln das berüchtigte Buch erschienen war: „Der Hexenhammer (malleus maleficarum), durchgesehen und genehmigt von den dortigen theologischen Professoren[58]), in welchem ausgeführt ward, man müsse den Ketzermeistern unbedingten Gehorsam leisten und unterwürfig sein; „es sei ein Glaubenssatz, daß es Hexen gäbe und diese mit dem Teufel in verderblichem Bunde stünden" u. s. w. (s. den Art. Hexe). Zugleich wurde darin geistlichen und weltlichen Richtern Unterricht darüber ertheilt, wie der Proceß gegen die Verdächtigen eingeleitet und geführt und das Urtheil gesprochen werden solle.

Es ist eine der traurigsten Thatsachen der Geschichte, daß grade dieser schon im classischen und teutschen Alterthume[59]) oft genug vorgekommene Glaube an Zauberei und die daraus hervorgegangene Art von Justizmorden weder durch die Wiederherstellung der Wissenschaften im 15. und 16. Jahrhundert (da diese sich Anfangs blos auf die Philologie und nicht auch auf die Naturwissenschaften erstreckte[60])) noch durch die Reformation aufhörte, ja daß im Gegentheil, wie ein neuerer historischer Schriftsteller, Dr. Röse, gezeigt hat, noch zu Ende des 16. und im 17. Jahrh. bei den Protestanten sie sogar viel häufiger vorkamen als bei den Katholiken[61]). Leider! ist gewiß, daß in diesem Glauben an Besessene und Hexerei (welcher übrigens in Frankreich auch noch gegenwärtig von Tausenden von katholischen Priestern getheilt wird[62]), auch bei unserm gemeinen Volke nur zu sehr noch herrscht und selbst noch in neuerer Zeit zu Ermordungen sogenannter Hexen geführt hat[63])) — der große Reformator ein Kind seiner Zeit war und blieb[64]); seine lebhafte Phantasie brachte ihm dann und wann Visionen, worin er den Teufel leibhaftig zu sehen glaubte (man denke an den Tintenfleck auf der Wartburg!), und er hat selbst durch seine sonst so verdienstlichen Katechismen[65]) den Teufels- und Hexenglauben genährt und gleichsam sanctionirt[66]). So wurden noch lange nach der Einführung der Reformation in deren Heimath, in Sachsen, Hexen verbrannt[67]); ja die Zahl dieser Hinrichtungen mehrte sich, indem z. B. während der Zeit von 1597 bis 1676 blos in einigen hennebergischen Ämtern 197 angebliche Hexen verbrannt wurden, im einzigen J. 1611

56) Schröckh, Kirchengesch. XXIX. S. 612. 637. 57) Gfrörer, Kirchengesch. II. §. 120. 58) Verfasser dieses scheußlichen Machwerks waren die zwei Inquisitoren Heinrich Krämer und Jacob Sprenger, unterstützt von dem constanzer Priester J. Gremper; s. Wachsmuth, Europ. Sitten. Bd. IV. S. 105. 59) s. Wachsmuth, Von der Zauberkunst bei den Griechen und Römern, im Athenäum II. 2. S. 209 fg. Creuzer, Symbol. und Mythol. 1819. Th. I. S. 180 fg. II. S. 369. Über den alten teutschen Glauben an Hexerei s. Jac. Grimm, Deutsche Mythologie. S. 587 fg.; über den der Völkerstämme im nördlichen Europa unter welchen besonders die Lappländer und Finnen wegen ihrer Zauberkunst berühmt) Mone in d. Bd. V von Creuzer's Symbol. und Mythol. S. 30. 49. 72. 129 fg. 60) Drobisch, Philol. und Mathem. S. 27.

61) In der Biographie Johann Friedrich's 1827. S. 59: „In Beziehung auf die Zauberei und die damit verbundenen Wirkungen des Teufels hatte die Reformation einen doppelt nachtheiligen Einfluß gehabt. Die buchstäbliche Auffassung der Lehre Luther's von der Versöhnung, vom Teufel und seinem Einflusse auf die Menschen hatte zur Verbreitung des Glaubens an ein böses Wesen und zur Verfolgung desselben außerordentlich beigetragen. Ebenso wirkte auch das vom großen Reformator selbst gegebene Beispiel sehr übel, welcher häufig mit dem Teufel gekämpft zu haben meinte. Daher ist es begreiflich, daß die unerhörten Grausamkeiten, welche sich der fromme Aberglaube gegen Zauberer und Hexen erlaubte, in protestantischen Ländern mehr um sich griffen als in katholischen. Während z. B. in Würzburg innerhalb zwei Jahren 200 sogenannte Hexenleute verbrannt wurden, büßten zu Braunschweig Ende des 16. Jahrh. in einem Zeitraume von 10 Jahren oft an einem Tage 10 bis 12 solcher Opfer mit dem Leben!" (Eine Chronik berichtet, daß damals die Richtstätte von den Brandpfählen anzusehen war wie ein kleiner Wald! Staatslexik. a. a. O. S. 6). 62) s. die in Nr. 5 der Revue retrospective 1848 aus Louis Philipp's geheimen Papieren mitgetheilten Berichte über die „Convulsionäre in Lyon im J. 1847;" vgl. Bran's Miscellen 1849. Hft. 2. S. 203 fg. 63) z. B. selbst in (dem polnischen Antheile von) Preußen, wo im J. 1819 eine noch junge Frau von vier Weibern als Hexe ermordet wurde, nachdem einige Jahre zuvor von dem Gerichtsboten und Gerichtsherrn die Wasserprobe mit ihr angestellt war; s. Neuer Pitaval Bd. II. S. 386 fg. 64) Der nüchterne Calvin glaubte an einen persönlichen Teufel und nahm übrigens auch keinen Anstoß an der Verbrennung von Hexen, wie denn auch nach seiner Zeit in Genf binnen 60 Jahren 150 Personen deshalb verbrannt wurden; s. Henry, Calvin's Leben I. 489. 65) Walch, Christl. Concordienbuch S. 462 fg. Val. Carové, Über kirchliches Christenthum S. 307. Der sogenannte Exorcismus war allgemein eingeführte Sitte und ist es hier und da noch. Darüber, daß die ganze Lehre vom Teufel und den Dämonen, sowie sie gewöhnlich von dem Kirchenglauben gefaßt wird, sich als eigentliches Dogma gar nicht rechtfertigen läßt und nur als eine Lehrform oder ein Bild aus Zeit und Volk hatte aufgefaßt werden sollen, vgl. Baumgarten-Crusius, Bibl. Theol. S. 291 fg. und Reinhard, Christl. Moral Th. I. S. 436. 66) Zeugniß legt ab das selten gewordene Buch: Neun auserlesene und wohlbegründete Hexenpredigten u. s. w. von M. H. Samsonius, Superintendenten zu Riga. (Riga 1626.) 67) Böttiger, Gesch. des Kurstaates und Königreichs Sachsen (Hamburg 1830.) I. S. 548. II. S. 150.

nicht weniger als 22 [68]). In Dresden wurden noch im J. 1585 zwei Weiber, als der Hexerei schuldig erachtet, hingerichtet [69]). „Man sollte zwar denken," sagt der Jurist und Rechtsphilosoph Christian Thomas (Thomasius [70]), „daß die Leute durch Lutheri Reformation, dadurch sie doch sonst von vielem päpstlichen Aberglauben befreit worden, auch von diesem Mönchs- und Pfaffengeschwätze von der Zauberer Bündniß mit dem Teufel frei worden wären, aber es ist nichts weniger als dieses geschehen. Ja, es ist vielmehr diese schöne Meinung unter der Regierung Kurfürstens Augusti, da sie zuvor als ein noch ungeschriebenes Recht passirte, den kurfürstlichen Constitutionen mit folgenden klaren Worten einverleibt worden: ,,,,So jemand in Vergessenheit seines christlichen Glaubens mit dem Teufel Bündnisse aufrichtet, umgehet oder zu schaffen hat, dieselbige Person, ob sie gleich mit Zauberei niemals Schaden zugefüget, soll mit Feuer vom Leben zum Tod gerichtet werden'''' (!) Da nun der Kurfürst von Sachsen einer der vornehmsten lutherischen Fürsten, so ist kein Wunder, wenn auch nachgehends diese neue Einbildung und Meinung in andere lutherische, ja auch reformirte Länder fortgepflanzt worden." Selbst der Landgraf Wilhelm der Weise von Hessen (ältester Sohn Philipp's des Großmüthigen), ein Fürst sonst hellen Geistes, konnte sich von dem Hexenglauben nicht losmachen [71]), obgleich ihn ein aufgeklärter Naturforscher, Joachim Camerarius von Nürnberg, auf die Unsicherheit der sogenannten Wasserprobe aufmerksam gemacht hatte, und als im J. 1596 zu Cassel eine der Zauberei angeklagte Frau, mit einem Pelze bekleidet, freiwillig in die Fulda sprang, aber nicht unterging, wurde sie mit dem Schwerte hingerichtet! Im 16. Jahrh. ließ ein Graf von Ranzau in Holstein auf einmal 18 Hexen auf einem seiner Güter verbrennen [72]). Besonders wüthete man in dem von den Jesuiten misleiteten Baiern, wo unter andern in den Jahren 1589—1592 in der Grafschaft Wardenfels auf sieben Malefizrechtstagen 48 Weiber nach den ärgsten Torturen theils lebendig, theils nach vorausgegangener Erwürgung verbrannt wurden [73]). In Würzburg wurden in den Jahren 1627—1629 nicht weniger als 157 Personen, und unter diesen Kinder von 10 bis 12 Jahren, als „Hexenleute" zum Scheiterhaufen geführt, und noch ein volles Jahrhundert später, im J. 1729, die Renata Sängerin, Superiorin des Klosters Unterzelle bei Würzburg, lebendig verbrannt, nachdem man es ihr beigebracht hatte, zu bekennen, daß sie vom Teufel besessen sei [74]). In Landshut wurde noch im J. 1754 ein Mädchen von 13 Jahren als Hexe mit dem Schwerte hingerichtet, und zwei Jahre später (2. April 1756) ein 14jähriges Mädchen, „weil sie mit dem Teufel Umgang gehabt, Menschen verzaubert und Wetter gemacht," ebenfalls enthauptet und dann verbrannt. Auch im Breisgau fanden ähnliche Justizmorde statt, wie H. Schreiber in einer eigenen Schrift [75]) gezeigt; wie denn in Bezug auf Hexenprocesse, Folter, Criminalrecht und Proceß überhaupt noch im 18. Jahrh. katholische Fürsten, selbst sonst milde und wohlgesinnte (wie Maria Theresia, Max. Joseph von Baiern und Joseph II.), hinter den evangelischen weit zurückbleiben.

Kaum glaublich, aber dennoch wahr ist es, daß in der Periode dieser Art von Justizmorden die Untersuchungsrichter hier und da auf davon abfallende Sporteln angewiesen waren. „In einigen Gegenden," sagt der berühmte Peter Frank [76]), „hatten die Inquisitoren keinen andern Gehalt, als auf jeden Kopf einer Hexe z. B. vier oder fünf Thaler. Da war nun nicht lange zu spaßen, wenn man als ein wahrer Inquisitor ehrlich leben wollte, und man mußte darauf bedacht sein, sich in seiner Jugend ein Vermögen zu erbrennen, daß man im Alter davon leben könne, als wozu dann die lieben Theologen aller Orten in die Hände klatschten, feurige Ermahnungen ertheilten und ihr Scheitchen Holz mit all möglicher christlicher Liebe beitrugen." Auch bezeugen die Hexen-Proceßacten vielfältig, daß die juristischen Peiniger sich im Angesicht ihrer Schlachtopfer nichts abgehen ließen, wie denn z. B. in dem schon erwähnten „Ungeheuerproceß" der armen 48 Weiber ein besonderes Heft die Aufschrift hat: „Hierin lauter Expensregister, was verfressen und versoffen worden, als die Weiber zu Wardenfels im Schlosse in Verhaft gelegen und hernach als Hexen verbrannt worden!"

Daß es auch in andern europäischen Ländern nicht an Justizmorden dieser Art fehlte, ist bekannt. Besonders berüchtigt ist der große Hexenproceß in Arras in den Niederlanden; Malville's Memoiren berichten über die Hexenherrschaft in Schottland ausführlicher, und von Lothringen rühmt Nicolaus Remy [77]), daß er selbst gesehen, wie dort binnen 15 Jahren 900 Menschen wegen Zauberei zum Scheiterhaufen geführt worden wären!! In Frankreich gab freilich sogar der sonst so klare, berühmte Bodin ein eigenes Werk heraus, um die Wirklichkeit des Hexenwesens zu beweisen, und einer der schauderhaften Fälle dieser Art, der Proceß des Urban Grandier (1634—1637) zu Loudun, hat durch den alten und neuen Pitaval [78]) allgemeinste Berühmtheit erlangt, und daß die Franzosen auch jetzt noch nicht von jenem Wahnsinne des Glaubens an Zauberei geheilt sind, ist ebenfalls bekannt.

Mittlerweile hat das protestantische Teutschland jedenfalls den Ruhm, seine frühere desfallsige Sünde wieder gut gemacht zu haben, und verdankt dies unstreitig zumeist dem schon genannten Christian Thomas [79]).

68) Schlözer, Staatsanzeig. II. S. 166—168. 69) Hasche, Diplom. Gesch. von Dresden II. S. 369. 70) s. S. 55 seiner zu Anfang des vorigen Jahrhunderts erschienenen Schrift: Kurze Lehrsätze von dem Laster der Zauberei u. s. w. 71) Rommel, Geschichte von Hessen Bd. V. 72) Bopp im Staatslexikon v. Hexenproc. 73) Hormayr, Taschenb. f. d. vaterländ. Gesch. 1831. S. 332. 74) Wachsmuth a. a. O. V, 2. S. 496.

75) Die Hexenprocesse zu Freiburg u. s. w. 1837. 76) In seinem Werke über Medicinalpolizei. 77) In seinem 1697 erschienenen Werke De daemonolatria. 78) Im erstern Bd. I. S. 1—213, im letztern Bd. VI. S. 157—231. Vgl. auch das Staatslexik. a. a. O. S. 7 fg. 79) Es ist wahrhaft unbegreiflich, warum man diesen echt teutschen Mann und entschiedensten Feind und Bekämpfer aller gelehrten Pedanterei und besonders des

Zwar waren ihm in Bekämpfung der Hexenprocesse die Holländer van Dale, Bekker und Wier in Cleve vorangegangen [80]), doch mehr vom theologischen und philosophischen Standpunkte aus, während er — mit Recht von Herder „ein Luther in seiner Art" genannt — vom unmittelbar praktischen, juristischen aus dies that, und zwar wählte er sich zum Gegner den berühmtesten der damaligen Criminalisten, den wittenberger Professor Benedict Carpzov, der sich bekanntlich rühmte, nicht weniger denn 20,000 Todesurtheile unterschrieben zu haben und der auf das Strengste die Wirklichkeit des Zaubereiverbrechens behauptete, weshalb ihn denn Thomas Schritt vor Schritt widerlegte. Es ist in dieser Hinsicht zu erwähnen, daß Thomasen's Verdienst in dieser Sache um Teutschland schon von dem „größten seiner Söhne," von Friedrich dem Einzigen, anerkannt wurde [81]). Die Hauptschrift von Thomas, welche im J. 1723 erschien [82]), machte aus drei ganz ausführlich aus den Acten entwickelten Hexenprocessen deren Abgeschmacktheit nicht blos den Rechtsgelehrten, sondern auch dem großen teutschen Publicum handgreiflich [83]).

Weniger glücklich war Thomas in der Bekämpfung der andern Hauptquelle der Justizmorde, der Tortur, indem die Abhandlung, worin er auf ihre Abschaffung drang [84]), vorerst nur auf diejenigen Richter wirkte, welche nach den neuen Grundsätzen gebildet waren und deshalb die Anwendung jenes Zwanges hinderten und milderten. Erst Friedrich der Große schaffte sie sofort nach seiner Thronbesteigung (1740) mit Beschränkung (für die Soldaten) und später (1754) gänzlich ab; in den meisten übrigen Staaten blieb sie wenigstens gesetzlich bis gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts, ja noch im Anfange des jetzigen bestehen (in Hanover wurde sie „mit allen andern Misbräuchen sogar gesetzlich 1814 wieder eingeführt" [85])), und die Ehre ihrer Abschaffung wird ziemlich allgemein dem Einflusse der Schriften von Beccaria und Voltaire, besonders des von diesem Letztgenannten mit so großem Erfolg besprochenen und dadurch berühmtesten aller Justizmorde des vorigen Jahrhunderts, dem an Jean Calas von Toulouse verübten, hergeleitet.

Sieht man von diesen einzelnen Veranlassungen und Arten des Justizmordes ab, und fragt, welcher Nation der Ruhm zukommt, zuerst überhaupt gegen die Verurtheilungen Unschuldiger öffentliche Schritte gethan zu haben, so wird auch dieser Ruhm den Teutschen, und zwar lange vor Beccaria und Voltaire zuzuerkennen sein. Dies ist bisher ganz unberücksichtigt geblieben und darum besonders hervorzuheben. Allerdings waren auch bei ihnen die Rechtszustände nach jenem Eindringen der wälschen Rechte sehr unvollkommen, und man kann sogar behaupten, daß das sogenannte heilige römische Reich teutscher Nation bis zu Ende des 15. Jahrh., nämlich bis zur Einführung der Reichsgerichte unter Maximilian I., gar kein Staat im eigentlichen Sinne des Worts war (s. oben S. 120), ja, daß es hierdurch zunächst nur die äußere Form eines solchen erhielt, während der That nach bekanntlich die Selbsthilfe noch geraume Zeit hindurch dauerte, wofür es genügen mag, an zwei der berühmtesten Namen zu erinnern, nämlich Franz v. Sickingen und Götz v. Berlichingen [86]). Allein das muß man wenigstens zugestehen, daß gleich nach Beginn jener Periode auf den Reichstagsverhandlungen ernste Schritte geschahen, um den früher so häufig vorgekommenen Justizmorden Einhalt zu thun. Schon im J. 1496 wandte sich das Reichskammergericht mit seinen Beschwerden an die Reichsstände und veranlaßte dadurch den Schluß auf dem Reichstage zu Freiburg 1498, daß in der nächsten Reichs-

lateinischen Zopfthums mit der lateinischen Endung jus bezeichnet, die er selber in seinen teutschen Schriften nie gebraucht, in denen er vielmehr beständig schreibt: „Chr. Thomas eröffnet ..." „Chr. Thomasens ..." Vergl. Berliner Monatsschrift 1794. Jan. S. 18.

80) Berl. Monatsschrift 1791. Oct. S. 333. Schlosser, Gesch. des 18. Jahrh. 1836. Bd. I. S. 574 fg. 81) „Im J. 1708," sagt er (Oeuvres de Frédéric. [Berl. 1789.] T. I. p. 376), „ward eine Frau, die das Unglück hatte, alt zu sein, als Zauberin verbrannt. Diese unmenschlichen Wirkungen der Unwissenheit erregten bei Thomas, einem gelehrten Professor zu Halle, den lebhaftesten Eindruck: er machte die Hexenrichter und die Hexenprocesse lächerlich; er hielt über die physischen und natürlichen Ursachen der Dinge Vorlesungen; er redete so laut, daß man sich ferner solcher Rechtshändel schämte, und seitdem kann das weibliche Geschlecht in Frieden alt werden und sterben. Unter allen Gelehrten, welche Teutschlands Namen verherrlicht haben, leisteten Leibnitz und Thomas dem menschlichen Geiste die wichtigsten Dienste. Sie zeigten den Weg, auf welchem der Verstand zur Wahrheit gelangen kann; sie bestritten die Vorurtheile jeder Art; sie drangen in allen ihren Schriften auf die Analogie und die Erfahrung; die beiden Krücken, womit wir uns in der Bahn der Untersuchung und der Schlüsse forthelfen, und zogen eine Menge Schüler." Die Berl. Monatsschrift (Jan. 1794. S. 37) bemerkt dazu: „Diese Angabe ist nicht ganz richtig. Schon seit dem J. 1694 arbeitete Thomas an der Ausrottung des Aberglaubens von Zauberei, von Bündnissen mit dem Teufel, von Gespenstern und Geistererscheinungen." Jedenfalls erschien Thomasen's Dissert. de crimine magiae bereits im J. 1701; vgl. auch Schlosser a. a. O. 82) Halle bei Renger. „Vernünftige und christliche, aber nicht scheinheilige Thomasische Gedanken über allerlei philosoph. und juristische Händel." Der erste dort aufgeführte Fall ist der Proceß der Altern eines zehnjährigen Mädchens gegen den Pfarrer ihres Dorfes, der ihre Tochter beschuldigte, sie könne durch Zauberei Mäuse machen. Auch der zweite Fall betraf ein ganz junges muthwilliges Mädchen, und der dritte einen vierzehnjährigen Knaben, der einen Kobold gespielt und sich zu einem Bunde mit dem Teufel förmlich bekannt hatte. 83) Schlosser (a. a. O. I. S. 577) theilt Näheres darüber mit und bemerkt auf Veranlassung eines Gutachtens des Predigers Hemisch zu Gröben, worin die Wahrhaftigkeit der Wirkungen eines „Kobolds" bewiesen werden sollte. „Was in unsern Tagen drei durch Frömmigkeit und Kenntnisse ausgezeichnete Männer, der Eine (Jung Stilling) in einer „„Theorie der Geisterkunde,"" der Andere (v. Meyer) in „„Blättern für höhere Wahrheit,"" der Dritte (Just. Kerner) in einer „„Geschichte des Mädchens von Prevorst"" erzählen, ist ärger, als was der einfältige Prediger in Gröben berichtet; aber Thomasius bewirkte doch, daß sich unsere Gerichte nicht mehr für diese Grillen der Phantasie und alten Weiber gebrauchen lassen."

84) De *Tortura* e foris Christianorum proscribenda. 85) Schlosser a. a. O. I. S. 577 („doch ist zur Ehre der Menschheit zu hoffen, daß sie, wenn auch gesetzlich erlaubt, nicht angewendet wird; es soll auch in dieser Hinsicht später eine Verordnung erlassen sein"). 86) Man erinnere sich an die Art, wie Sickingen noch im J. 1519 sich des Reuchlin gegen die cölnischen Dominikaner annahm (s. Meiners, Lebensbeschreib. u. s. w. I. S. 205).

tagsversammlung über eine gemeine Reformation und Ordnung, wie in criminalibus zu verfahren, sollte berathschlagt werden [87]). Im J. 1500 wurde auf dem Reichstage zu Augsburg das Nämliche wiederholt und der Schluß gefaßt, daß das Reichsregiment mit dem Kammergericht, welches letztere sich inskünftige bei jenem aufhalten sollte, auch 1501 zu Nürnberg wieder seinen Anfang nahm, eine Reformation des peinlichen Rechts fürnehmen sollte [88]).

Besonders ist aber hier unsers Luther's zu gedenken, welcher theils eine Hauptursache der Justizmorde, den Gebrauch der Folter, in ihrer Gefährlichkeit klar aufwies, theils mehr als einen zu seiner Zeit vorgekommenen Justizmord öffentlich zur Sprache brachte, theils endlich wider die Ketzerverfolgung durch die weltliche Obrigkeit entschieden sich erklärte. Hierher gehört die im J. 1525 erschienene Schrift: „Von B. Henrico Diedmar verbrannt" [89]); ferner einige andere gegen den Cardinal und Erzbischof Albrecht von Mainz gerichtete, mit welchem Luther bekanntlich schon von Anfang an zu thun gehabt hatte. Derselbe hatte im J. 1535 einem seiner Diener, Hans Schenitz oder Schanz, welcher früher bei ihm in hohen Gnaden gestanden, mit Verletzung aller Rechtsformen einen Proceß machen und ihn hinrichten lassen. Luther gab sofort eine „erste und letzte Strafschrift an den Cardinal Albrecht wegen Mord und Verfolgung" u. s. w. heraus [90]). Ebenso schickte er ihm später, als die Verwandten des Schanz eine Schrift gegen den Kurfürsten erscheinen ließen, dieselbe mit einer „Harten Straf- und Warnungsschrift" zu [91]). Die Verwandten des Cardinals, die brandenburgschen Fürsten, beklagten sich über Luther's Heftigkeit und Derbheit; aber Luther ließ sich dadurch nicht abhalten, im J. 1538 eine neue Schrift gegen jenen [92]) aufzusetzen, die er im folgenden Jahre ungeachtet eines kurfürstl. sächs. Verbots vom 21. Dec. drucken ließ [93]).

87) „Auf den Art., daß auch zu dem Todt ohne Recht und unverschuldt verurtheilt werden, also lautend: Item so sollen weder Fürsten, Reichs-Stätt oder ander Oberkeyt in Klags Weis einem gericht anbracht wurdt, daß sy laut unverschuldt on recht und redlich Ursach zum Todt verurtheylen und richten lassen haben sollen und durch die Freund Rechts wider dieselben klagen: alsdann in einer Supplication hierbey gelegt, sich auch erboten hat, ist Bescheidts not, wie es in derselben am Cammergericht gehalten werden soll; und soll ein jeder die [illegible] Versammlung darvon rathschlagen und seinen [illegible] auf die nechste Versammlung bringen, darvon entlich zu beschließen." Müller, im Reichstags-Theater unter Maximilian I. 1 Versuch S. 158. v. Harpprecht, Staatsarchiv II. Th. Beil. Nr. III. 180. Sammlung der Reichsabschiede P. II. p. 46. Bey Walchner, Buch der Peinlichen Gerichtsordnung Kaiser Karls V. von ihrer Entstehung und ihren weitern Schicksalen bis auf unsere Zeit. (Nürnberg 1783.) §. 37.

88) „Auf den Art., daß man zum Todt unrecht und unverschuldt verurtheilt, also lautend: Item so etlich wider Fürsten, Reichsstätt oder ander Oberkeyt, in Klagweis einem Gericht anbracht wird, daß sie die Leut unverschuldt, ohn Recht und redliche Ursachen zum Tod verurtheilen und richten lassen haben sollen, und durch die Freunden Rechts wider dieselben handelt. Ist beschlossen, daß des Reichs Cammergericht solches mit sampt dem Cammergericht nach Erkundigung der Sach gebührlich und Gebrauch in solchem ein zimlich Reformation und Ordnung fürnehmen, machen und allenthalben ausschreiben und verkündigen sollen, darnach sich männiglich in solchen Fällen hinfüro wissen und soll wissen zu halten" (Cammergerichtsordnung von 1500 Art. 13). Ganz ähnlich äußert sich auch ein Rathschlag der Kaiserl. Räthe, das Kammergericht betreffend, auf dem Reichstag von 1518 (Harpprecht a. a. O. Nr. 244. p. 397; ferner ein Gutachten kaiserl. und ständischer Ausschüsse der Reichsstände auf dem Reichstag zu Worms vom J. 1521, die Halsgerichtsordnung betreffend (Kress, In praef. commentarii ad C.C.C. §. 16), worin es heißt: „Nachdem auf etlichen vorgehenden Reichstagen [illegible] und erkannt worden ist, wie im Heil. Römischen Reich teutscher Nation an den peinlichen Gerichten großer Mißbrauch erfunden, dadurch oftermals unschuldige Leut wider Recht und Billigkeit um ihre Leib, Leben und Gesundheit und [illegible] kommen, auch etwa die schuldigen Übelthäter ungestraft [illegible], darum in denselben Reichs-Abschieden beschlossen funden wird, eine gemeine Recht-Ordnung zu machen, dadurch solch grosses Übel desto fürsichtiger und besser behütet und abgewendet werde, dieweil aber das bisher nicht geschehen und auch dieselbe hohe tägliche Beschwerung offenbar und klärlich zu hören sind, ist dem allen nach durch Kurfürsten und andre Stände für grosse Nothdurfft bedacht, daß Kays. Majestät auf jetzigen Reichstag Gott dem Allmächtigen zu Lob und gemeinen Nutzens Willens solcher peinlichen Gerichtsordnung gute Ordnung und Maß ordne und setze."

89) Vgl. Luther's teutsche Schrift von Lomler 1817. Bd. II. S. 379. 90) Bei Lomler Bd. II. S. 469 fg. 91) Ebendas. Bd. III. S. 203. 92) Wider den Bischof zu Magdeburg, Albrecht Cardinal. 93) Bei Lomler Bd. III. S. 213 fg. Hier heißt es: „Ich beding, daß ich nicht will, und wenn ichs gleich wollt, nicht kann Richter seyn zwischen Hans Schenitzen und dem Cardinal, sondern weil ich ein elend Stück bin vom Gesinde des hohen rechten Richters, und nu bei 30 Jahren in seiner Kanzlei, nicht fern von der Thür gesessen, zuweilen auch Botenläufer und Briefträger gewesen, daß ich ziemlicher Weise erfahren, was vor Urtheil in derselben Kanzelei in vielen Sachen pflegen zu fallen, hab ich unter andern auch die Urtheil gehört über Schenitzen und den Cardinal, welches ich nicht allein mag, sondern auch sol und mus nachsagen aus senderm Befehl, und ist diß Urtheil wol vor 3000 Jahren gefällt, lautet auf menschliche und deutsche Sprache also: hab ich veracht" u. s. w. (Hiob 31, 13. 14. 15) — „Hans Schenitz, du hörest hie, daß der Cardinal dich anklagt, du habest Geschenke begehrt. Was sagst du dazu? Er hat deine Briefe! Du bist der andre Mann, der Bischof ist ein Mann. Potz gütiger Gott! hänget er doch am Galgen, und kann nicht reden! Wer hat ihn denn gehänget? Der Bischof! Warum? Der Bischof will allein reden, sein Gegenpart soll stillschweigen, denn der Bischof will den Gänsen predigen." „Wenn gleich der Cardinal Richter hätte seyn können, als nicht ist, so ist er dennoch schuldig gewesen, Marter und Würgen (die Tortur) nicht vorzunehmen mit Hans Schenitz, denn es steht geschrieben: du sollt Gott nicht versuchen. Denn wo ich kann über eine Brücke gehen, soll ich mich nicht fährlich wagen und waten in ein tief Wasser; weil nu die Marter im Kerker eine fährliche Rechtfertigung ist, und ohn Noth nicht zu brauchen ist, denn oft Unrecht da begangen wird, und der Cardinal eine feine Brücke, ja eine öffentliche freie Straße vor sich hatte zum Recht, als das kais. Gericht, so hat er sollen dieselbe Straße gehen, wo er gleich Richter wäre und Gott nicht versuchen. — Und weil ich auf diß Werk der scharfen Rechtfertigung kommen, muß ich ein wenig weiter davon reden, Herren und Richter zu warnen. Man findet etliche Leute, so weicher und blöder Natur, daß sie nicht können verschlossen oder gefangen seyn, sterben und vergehen in einer Ohnmacht. — Findet man doch Leute, die keine Maus noch Katzen um sich leiden können, wie vielmehr findet man Leute, die nicht können die Marter leiden, sondern bekennen unrecht, damit sie der Marter abkommen und werden drauf gericht. Wiederum ists wahr, daß etliche Leute so steif, fest und mehr denn eisenhart sind, daß sie lieber sich todt lassen martern, eh sie wohl schuldig sind, ehe sie wollen bekennen, wie ich oft gehört."

Endlich gehört hierher auch, was Luther bereits in der 1522 erschienenen Schrift „Vom Mißbrauch der Messen“ [94]), und später in Bezug auf die damals so großes Unheil anrichtende Sekte der Wiedertäufer erklärte, mit deren Grundsätzen freilich, streng genommen, gar keine bürgerliche Ordnung bestehen kann [95]), und welche damals furchtbare Unruhen und Händel anstifteten, daher sie von Seiten der Staatsgewalt und von Einzelnen auf das Unerbittlichste verfolgt wurden. Luther sah jedoch auch hier sehr klar ein, daß diese Verfolgungen ein Misbrauch der Justiz waren und zu Justizmorden führten [96]). Hieraus ist zugleich zu ersehen, daß Luther den abscheulichen, sieben Jahre nach seinem Tode an dem Spanier Servéto (1553 28. Oct.) verübten Justizmord (den leider! der sanfte Melanchthon billigte und den noch 1852 Ebrard [97]) zu entschuldigen suchte) nicht gutgeheißen haben würde. Nimmt man hierzu, daß Luther in den ebengenannten und andern seiner Schriften auf das Energischste das Unwesen der damaligen Juristerei aufdeckte und bekämpfte (was auch Ulrich von Hutten that [98])), daß er dem blos positiven Recht gegenüber das „Recht, das mit uns geboren ist,“ kräftig geltend machte [99]), daß durch die, doch vorzugsweise von ihm ausgegangene teutsche Reformation und ihren Sieg über die Hierarchie der ganzen neueuropäischen Aufklärung, besonders dem Einflusse geläuterter politischer Theorien und staatsrechtlichen Principien die Bahn gebrochen wurde [1]) — was schon Klopstock treffend andeutete:

„Wenn durch dich, mein Vaterland, der beschornen Despoten
Joch nicht zerbrach, so zerbrach das der gekrönten itzt nicht“ [2]).

— da endlich ohne die vorangegangene Vervollkommnung der politischen Institutionen auch diejenigen Reformen der Rechtspflege gar nicht möglich sind, durch welche die möglichste Verhinderung der Justizmorde bewirkt werden kann —; so wird man nicht länger anstehen, dem teutschen Volke, und namentlich seinem hellleuchtenden Dreigestirn, Luther, Thomas und Friedrich dem Großen, den Ruhm zuzuerkennen, in dieser culturhistorisch so wichtigen Sache nicht nur vorangeschritten zu sein, sondern auch das Meiste geleistet zu haben.

Eine besondere Art des Hexereiglaubens, welche neuerdings Gegenstand ausführlicher Untersuchungen geworden ist, hat zu vielen Justizmorden, besonders in Frankreich, Anlaß gegeben, und ist zugleich ein Beweis dafür, daß im Ganzen den romanischen Nationen mehr als den germanischen Justizmorde aus obigem Grunde zur Last fallen, nämlich die sogenannte Lykanthropie, oder der Glaube an sogenannte Währwölfe, wornach Menschen sich selbst oder Andere in Thiere, besonders Wölfe, sollten verwandeln können. Von diesem uns als Verrücktheit erscheinenden, aber weit verbreiteten Wahne finden sich schon im Alterthume Spuren (bei Herodot, Plinius und Pomponius Mela), und das Christenthum vertilgte ihn so wenig, sodaß die Sagen von derlei Metamorphosen im Mittelalter sogar viel häufiger wurden und die Chronisten sich in diesem Punkte viel leicht- und abergläubiger zeigen, als die Schriftsteller des Alterthums, welche die Sage als bloße, freilich vom „Volke“ geglaubte Fabel behandeln. Selbst der große Vorgänger Lord Bacon's im Gebiete der Universalencyklopädie der Wissenschaften, Vincenz von Beauvais [3]), der Günstling Ludwig's des Heiligen und Zeitgenosse von Roger Bacon, spricht in seinem merkwürdigen *speculum vitae* von zwei Frauen, die im 11. Jahrh. eine Herberge in der Umgegend von Rom hielten und ihre Gäste in Pferde, Esel und Schweine verwandelten, um sie nachher auf dem Markte zu verkaufen!! Die neuerdings erschienene Schrift von Bourquelot: *la Lycanthropie*, gibt ausführlichen Bericht über diesen Glauben an Währwölfe, der in den Legenden, Romanen und andern damaligen Dichtungen eine so große Rolle spielt. In einer Anzeige dieser Schrift in den „Blättern für literarische Unterhaltung“ [4]) heißt es: „Das Sonderbarste und Traurigste zugleich ist die Menge der Individuen, die sich ernstlich einbildeten, die Macht zu haben, sich in Währwölfe zu verwandeln, und welche dann, von der Justiz verfolgt, Opfer ihrer eigenen Hallucinationen und der Unwissenheit ihrer Zeit wurden. Die Lykanthropen, die man wie die Hexenmeister anklagte, Gemeinschaft mit dem Teufel zu haben, wurden gleich diesen mit dem Feuertode bestraft. Der Verfasser des citirten Buchs führt mehre interessante Decrete an, welche von französischen Parlamenten noch im 16. Jahrh. gegen die Lykanthropen erlassen wurden, unter andern ein Reglement des Parlaments der Franche-Comté vom 3. Dec. 1573 für die Jagd auf die Währwölfe, und noch 1596—1600 unterhielt der Dämonograph Jean Boguet, der in dieser Provinz das Amt eines Oberrichters bekleidete, gegen die angeblichen Lykanthropen so lebhafte Verfolgungen, daß er es sich als ein sehr verdienstliches Werk anrechnete,

94) Bei Lomler Bd. I. S. 441. 95) Schnaubert, über Kirche und Kirchengewalt S. 26. 96) Er erklärt sich darüber so: „Es ist nicht recht und mir wahrlich leid, daß man solche elende Leute (Wiedertäufer) so jämmerlich ermordet, verbrennt und greulich umbringt, man sollte ja einen jeglichen lassen gläuben, was er wollte. Glaubet er unrecht, so hat er genug Strafen an dem ewigen Feuer in der Hölle. Warum will man sie denn auch noch zeitlich martern? sofern sie allein im Glauben irren, und nicht auch daneben aufrührerisch sind, oder sonst der Obrigkeit widerstreben. Lieber Gott, wie bald ist's geschehen, daß einer irre wird und dem Teufel in Strick fällt? Mit der Schrift und Gottes Wort sollt man ihnen wehren und widerstehen; mit Feuer wird man wenig ausrichten.“ Brief an zwei Pfarrherrn von der Wiedertaufe. Jahr 1528. (Werke 17. Th. S. 2644 d. Walch. Ausg.) 97) In s. Dogmatik d. reformirten Confession. 98) s. Malblank, Geschichte d. peinlichen Gerichtsordn. S. 34. 99) „Geschriebene Rechte halte man unter der Vernunft“ u. s. w. „Von weltlicher Obrigkeit“ am Ende; bei Lomler I. S. 345, vgl. Bd. III. S. 134.

1) Heeren, Kl. histor. Schr. Bd. II. S. 146 fg. Wachler, Philomathie I. S. 156 fg. 2) In der Ode: „Sie und nicht wir.“

3) Vgl. Welcker's Universal- und jurid.-politische Encyklopädie. 1829. S. 478. Sein Hauptwerk: „speculum majus *Vincentii* Bellovacensis,“ wurde 1250 veröffentlicht. Auch Alex. v. Humboldt gedenkt seiner sehr ehrenvoll (Kosmos II, 281). 4) Nr. 19 vom 7. Mai 1852. S. 453.

allein für sich mehr als sechshundert vertilgt zu haben!" In dieser Beziehung scheinen die Teutschen sich nicht sowett verirrt zu haben; wenigstens sind keine ähnlichen Beispiele solcher Justizmorde und -Mörder bei uns bekannt und berüchtigt geworden.

Daß in den seit so vielen Jahrhunderten der politischen Einheit und Selbständigkeit, sowie eines gesicherten Rechtszustandes großentheils noch jetzt ganz entbehrenden Italien es an Justizmorden aller Art nicht gefehlt hat, versteht sich von selbst. Am meisten gilt dies von solchen, die aus religiösem Fanatismus hervorgegangen waren, wovon noch unsere Zeit beinahe ein Beispiel in der besprochenen Verurtheilung der Madiai's erlebt haben würde (vgl. S. 123), wenn nicht die mächtige Fürsprache England und Preußens noch jenes Ehepaar gerettet hätte, dessen Verbrechen der Besitz der Bibel und der protestantische Glaube war!![5]) Welche zahllose Justizmorde allein von dem neuerdings durch des Grafen Daru Geschichte von Venedig näher bekannt gewordenen Institute der Staatsinquisitoren jener berühmten Lagunenstadt, oder des furchtbaren „Rathes der Zehn" — man denke an den sogenannten „Löwenrachen" für die heimlichen Denunciationen und die auch durch Casanova näher geschilderten Staatsgefängnisse im Dogenpalaste, die sogenannten piombi oder Bleidacher, die „Seufzerbrücke" u. dgl. m. — verübt worden sind, läßt sich leicht denken, und ist bekanntlich neuerdings auch Gegenstand mehrfacher poetischer Darstellung durch einen der größten Dichter der Neuzeit, Lord Byron, geworden (Marino Faliero, die beiden Foscari u. s. w.).

Auch der Schweiz, welche sich ihrer schon so frühzeitig errungenen politischen Freiheit rühmt, und zwar nicht allein, aber zunächst der französischen, fallen unglaublich viele Justizmorde zur Last. Für einen der berüchtigtsten derselben könnte im October d. J. (1853) eine dreihundertjährige Trauerfeier begangen werden, und an ihn jetzt zu erinnern möchte deshalb gut sein, weil in unserer ganzen gegenwärtigen Zeit die kirchlichen oder Glaubens- und Religionsfragen ein viel regeres und allgemeineres Interesse als die politischen und übrigen socialen Probleme erweckt haben, und es daher nützlich ist, bei den bereits hier und da durch die Jesuitenmissionen, wie durch sogenannte protestantische Pietisterei zum Fanatismus gesteigerten religiösen Parteikämpfen die Erfahrung lehren zu lassen, bis zu welchen Greueln, selbst in einer Stadt, die schon in der Mitte des 16. Jahrh. zu einem Centralpunkte wissenschaftlicher, politischer und religiöser Cultur geworden war[6]), blinder Buchstabendienst und Intoleranz einer theologischen Dogmatik führen kann, sobald selbiger sich das weltliche Schwert dienstbar zu machen gelungen ist. Es ist nämlich derjenige gemeint, welchen das schon lange zum Protestantismus bekehrte Genf und sein großer Reformator Calvin an dem als Ketzer eingezogenen Spanier Miguel Serveto durch ein Auto-da-Fé verüben ließ, welches leider! sogar von Teutschen, ja von dem sonst so sanften und milden Melanchthon gebilligt wurde. Serveto's Vergehen bestand darin, daß er in der Ausgabe des Ptolemäus Zweifel gegen des Moses Angaben bezüglich der Fruchtbarkeit Ägyptens ausgesprochen, die Kindertaufe verwarf, das Dogma der Lehre von der Gottheit Christi und von der Dreieinigkeit anders auffaßte als Calvin und die Kirche, und einer pantheistischen Ansicht huldigte, welche letztere bekanntlich noch zu unserer Zeit als eine gefährliche gilt[7]), während man vergißt, daß es einen wahren und einen falschen Pantheismus gibt, und daß der erstere mit dem Christenthume eben durch dessen Dreieinigkeitslehre ganz im Einklang ist, wie unter Andern de Wette nachgewiesen hat[8]). Auch abgesehen hiervon, hatte Serveto, indem er für wesentlich gehaltene Dogmen anzweifelte, nichts Anderes gethan, als Luther und Melanchthon, Zwingli und Calvin selber. Und doch brachte ihn Letzterer deshalb auf den Scheiterhaufen![9]).

---

5) Daß die ultramontanen historisch-politischen Blätter von Görres u. s. w. (Bd. XXX, 9) gleichwol die Verurtheilung der Madiai's zu rechtfertigen suchen, ist leicht erklärlich. 6) Horren, Handb. der Gesch. der europäischen Staaten. 3. Ausg. S. 82.

7) Beweis ist die dem Privatdocenten der Philosophie Fischer in Heidelberg entzogene Erlaubniß zu lehren; vgl. d. Zeitungen v. Juli u. Aug. 1853. 8) De Wette, Theodor oder des Zweiflers Weihe. 1822. II. S. 130. Vgl. J. H. Fichte, über Gegensatz u. s. w. 1832. S. 146 fg. 9) Übrigens war erst 1547 der genfer Bürger Jacques Gruet „wegen gottloser Doctrinen" enthauptet worden; s. N. Pitaval IX. S. 90. — Nachdem der Neue Pitaval den ganzen Fall ausführlich und meisterhaft dargestellt hat, setzt er (IX. S. 100) die denkwürdigen Worte hinzu: „Farel forderte, auf dem Richtplatze angekommen (27. Oct. 1553), den Verurtheilten auf, die Versammelten zu bitten, daß sie für seine Seele beten möchten; er möge sein Gebet mit dem des Volkes verrichten. Diese Gebete summten noch fort, als Serveto schon den Scheiterhaufen bestieg. Mit Eisenringen ward er an einen Pfahl gekettet, sein Buch ward zu beiden Seiten ihm festgebunden, auf seinem Kopfe eine Krone von Blättern, die in Schwefel getaucht sind. Als die Fackel vor seinen Augen geschwungen wird, stößt er einen Schrei aus, der Alle erbeben macht. — Die Berichte, welche man über Serveto's letzte Augenblicke hier und da gedruckt findet, hält Rilliet für später gemacht und falsch. Es wird darunter erzählt, daß man aus Grausamkeit den Scheiterhaufen von grünem Holze geschichtet, um die Qualen des Ketzers zu verlängern, und daß ein Bauer, dies Mal aus Erbarmen, Bündel mit trockenem Reisig ins Feuer geworfen, um sie zu verkürzen. — Nach einer Stunde hatten die Flammen ihn verzehrt, und es blieb Nichts von Serveto, als zerstreute Asche, ein Name, der nicht mehr aus der Geschichte der menschlichen Kämpfe um das Unbegreifliche verschwinden wird, und ein Flecken auf der Reformation, den sie selbst auszulöschen nicht mehr vermochte, auch nicht darum sich Mühe gab. Luther hatte die Todesstrafe gegen Ketzer verworfen. Der sanfte Melanchthon billigte bekanntlich nicht allein dieses gräßliche Urtheil, sondern pries es auch an; er erklärte öffentlich: daß die Herren von Genf wohl daran gethan, einen solchen Ketzer zu verbrennen!! Die Katholischen fanden darin reichen Stoff, der Protestanten Anschuldigungen ihnen zurückzugeben; aber 19 Jahre nach Serveto's Scheiterhaufen tönten in Paris die Glocken der Bartholomäusnacht. (Im J. 1572 den 24. Aug., wo an 40,000 Menschen in majorem Dei gloriam von ihren Mitbürgern ermordet wurden!) Unter solchem Sturmgeläute schienen die letzten Sterbeseufzer des kleinen armen Spaniers in Genf zu verhallen. Und doch was ist gräßlicher für unser Gefühl: eine satanische Metzelei, wo aber alle wilden Leidenschaften, wo langgenährter Todhaß, Politik, Wollust und der Kitzel der Entnervung mit thätig waren, oder ein mit Verstand und Vernunft in kalter Besonnenheit und von sonst reb-

Gewiß ist es ein Trost, welchen die Sittengeschichte auch in Bezug auf solche, von ihr berichtete Gräßlichkeiten — und sicher ist ein einzelner Justizmord oft schrecklicher, als ein noch so arges, aus religiösem Fanatismus hervorgegangenes allgemeines Blutbad — dem sorgfältigen Beobachter gewährt, daß sich auch hierin die höhere Weltordnung geltend macht, in sofern auch jene dem höchsten Ziele der Menschheit, der Veredelung derselben durch fortschreitende Bildung und Aufklärung dienstbar werden muß, wie denn schon Herder dies so treffend, als das schönste Resultat der Geschichte bezeichnet [10]). Aber wie langsam dieser Fortschritt ist, zeigt sich namentlich in dem eben berührten Beispiele und vorzüglich darin, daß es eben einem Lande angehört, welches doch auch in Bezug auf wissenschaftliche Bildung und kirchliche Aufklärung schon in frühester Zeit, wie auch später, Ausgezeichnetes leistete [11]) — und daß sich grade hier der Wahnglaube mit seinen schlimmsten Folgen am meisten verbreitet und am längsten erhalten hat, da das letzte Opfer eines wegen sogenannter Hexerei verübten Justizmordes in Ländern teutscher Zunge im J. 1782 in Glarus fiel [12]). Gräulich ist auch, was neuerdings erst Kasimir Pfyffer in seiner bekannten Schrift über Luzern berichtet, welches im 16. und 17. Jahrh. ein wahres Eldorado für Ketzermeister und Hexenrichter war. „In Luzern (heißt es daselbst) [13]), wurden in den J. 1651—1657 — also in einem Zeitraume von nicht mehr als sechs Jahren — 35 Weibspersonen wegen „Argwohns der Unholderei" erwürgt und verbrannt. In dem luzernischen Städtchen Sursee brachte man von 1565—1665 doch 34 „Unholdinnen" oder Hexen auf den Scheiterhaufen und auch einige Hexenmeister wurden verbrannt. Es ist schaudererregend, mit welch gräßlichem Eifer und welcher Härte die Tortur angewendet wurde" [14]). Am entsetzlichsten erscheinen aber dort solche an Kindern unter zwölf Jahren verübte Justizmorde [15]). — Dabei kann nicht unerwähnt bleiben, daß auch in Bezug auf Kindermorde — deren Bestrafungen durch die Justiz nur zu oft ebenfalls nur Justizmorde waren [16]) — die schweizerischen Gesetzgebungen am längsten hinter den Foderungen des Geistes unserer Zeit zurückbleiben, worüber die treffliche Schrift Pestalozzi's [17]) nähere Aufschlüsse gibt [18]). — Auch der politische Fanatismus hat in Zürich noch im J. 1780 zu dem (besonders von Schlözer soviel besprochenen) an dem Pfarrer Waser verübten Justizmorde geführt.

Obwol England ebenfalls schon früh durch seine Magna Charta (1215), sein Freigebliebensein von dem Eindringen des römischen Rechts, namentlich dessen Folter [19]), endlich durch sein Geschwornengericht am meisten gegen die Misbräuche der Justizgewalt geschützt schien, so fehlte es doch auch dort nicht an vielen Justizmorden, die theils aus politischem, theils aus religiösem Fanatismus hervorgingen. Besonders gilt dies von der Zeit seit die Tudor's und die Stuart's auf den englischen Thron gelangten, welche die althergebrachten Volksrechte zu verkümmern und selbst zu vernichten verstanden [20]); es genügt wol, an den Zeitgenossen und Specialgegner unsers Luther, König Heinrich VIII., zu erinnern, an die von ihm befohlenen Hinrichtungen mehrer seiner eigenen

lichen, trefflichen, besonnenen, menschenfreundlich gesinnten Richtern gefälltes Urtheil, welches einen Mann zum qualvollen Tode verurtheilt, weil er von einer Ansicht nicht abstehen wollte, die nach ihren Ansichten irrig war! Eine Ansicht, welche von dem, was damals für eine Grundwahrheit des Christenthums galt, abwich, während man über andere Sätze, die heute für Grundwahrheiten gelten, heut in ähnlicher Agitation jenes alten Kampfes über das mehr oder minder substantielle Wesen der gespaltenen Dreieinigkeit fast vergessen hat! — Die Sterbeseufzer Servetо's sind aber vielleicht nicht verhallt, die Flammen seines Scheiterhaufens haben mehr Helle verbreitet, als die frei durchgeführten Argumente; sie haben mehr auf die Geister gewirkt als alle Autodafés Spaniens und Italiens; denn ein innerer Widerspruch in einem Systeme verletzt und weckt mehr zum Nachdenken, als die empörenden Wirkungen eines folgerechten Systems. — Der Advocat für das Genf der Vorzeit, Riellet de Candolle, welcher im J. 1844 die Acten dieses Processes (Mémoires et documens publiés par la société d'histoire et d'archéologie de Genève) herausgab, sagt noch: „„Der Skandal, welchen endlich dieses Urtheil hervorrief, war ein Opfer, dargebracht dem Geiste der Reformation. Weniger ist es die Strenge seiner Richter, als ihr Schwanken, was diesem unseligen Falle ein solches Aufsehen gegeben. Überall sonst als in einer protestantischen Stadt würde er umgekommen sein, ohne daß es mehr gewesen wäre als ein Scheiterhaufen und ein Opfer mehr. Zu Genf konnte er nur sein Leben verlieren, um der Vertreter einer Sache und der Märtyrer eines Princips zu werden!""

10) „Grausenvoll ist der Anblick, in den Revolutionen der Erde nur Trümmern auf Trümmern zu sehen, ewige Anfänge ohne Ende, Umwälzungen des Schicksals ohne dauernde Absicht! Die Kette der Bildung allein macht aus diesen Trümmern ein Ganzes, in welchem zwar Menschengestalten verschwinden, aber der Menschengeist unsterblich und fortwirkend lebt. — Thorheit mußte erscheinen, damit die Weisheit sie überwinde. Tausend Schandthaten stehen da mit häßlichem Lobe verschleiert, tausend andere stehen in ihrer ganzen Häßlichkeit daneben, um allenthalben doch das sparsame wahre Verdienst wirkender Humanität auszuzeichnen" u. s. w. Ideen z. Ph. d. G. d. M. Buch IX. §. 1. 11) Man denke nur an den Einfluß der bedeutenden Culturanstalten und Persönlichkeiten in Basel, Zürich, Genf und Bern. 12) s. oben S. 123 und Staatslexikon unt. d. W. Hexenproceß S. 7.

13) Pfyffer's Gesch. von Luzern. Vgl. das Frankf. Conversationsblatt. Nr. 161 vom 8. Juli 1850. 14) Kas. Pfyffer a. a. O. S. 315. Anm. (So wurde anno 1652 über Verena Haumüller von Rothsee, eine „Unholdin," 85 Jahre alt, geurtheilt: „sie soll mit vier Griffen feuriger Zangen, einen am rechten Arm am Kornmarkt, den andern am linken Arm am Fischmarkt und zween an die Brust bei dem Hochgericht gezapft, hernach ihr die rechte Hand abgeschlagen und sie sodann lebendig in hellbrennendes Feuer geworfen werden." 15) Ebenderselbe erzählt in einem Auszuge aus alten Gerichtsacten folgendes Urtheil: „Katharine Schmidli von Remcos, ein klein Maideli von elf Jahren, wegen Vogelmachen, sintemalen keine Besserung zu verhoffen, im Thurm ohne Abkündigung des Lebens strangulirt und dann in Sack gestoßen und verbrannt." 16) Selbst abgesehen von den Ansichten des classischen Alterthums (vgl. Hugo, Naturrecht. 4. Ausg. S. 340) und einigen alten und neuen Philosophen (*Aristot.* Pol. VII, 16. Fries, N. Krit. d. Vern. III, 194). 17) „Über Gesetzgebung und Kindermord." 18) Daß selbst Juristen, namentlich Criminalisten, es anerkennen, daß von dem großen Volkspädagogen etwas zu lernen ist, zeigt d. N. Archiv d. Criminalrechts. 1848. S. 164. 19) Delolme, Verf. von Engl. 1819. S. 173. (Bis 1772 fand aber auch dort eine Art Tortur statt; s. Hermes B. 25. S. 183.) 20) Millar, Entwickel. der engl. Staatsverf., übers. von K. E. Schmid II, 241 fg.

Gemahlinnen (Anna Boleyn, Katharina Howard), des Kanzlers Thomas More, des Bischofs Fisher u. A., sowie an die zahllosen Scheiterhaufen, die seit 1555 unter seiner wieder katholisch gewordenen ältern Tochter Maria die Opfer wahnsinniger Religionsverfolgung verzehrten [21]), an die 19jährige Gefangenschaft und endliche Hinrichtung der Maria Stuart (4. Febr. 1587) durch seine jüngere Tochter Elisabeth, welcher auch die des Herzogs von Norfolk und Grafen Northumberland zur Last fällt, sowie die Verbrennung einiger Wiedertäufer, die Verfolgungen der Puritaner und Katholiken, von denen (nach Lingard und Dahlmann) in den letzten 14 Regierungsjahren der Elisabeth 61 Priester, 47 Laien und 2 Edelfrauen den Tod erlitten. Nur kurz erinnern wir an die Schmach, welche England durch die am König Karl I. verübte Hinrichtung sich zuzog und an die vielen Justizmorde durch die berüchtigte Sternkammer und des Wüthrichs Jefferies vor und nach jener ersten Revolution unter dem schwachen Karl II.; mehre derselben, wie z. B. die Hinrichtungen des Viscount Stafford, des Lord W. Russel und Algernon Sidney, sind in dem „Neuen Pitaval" [22]) ausführlich besprochen, andere neuerdings in Erinnerung gebracht worden [23]). Auch ist von einem der Sache Kundigen [24]) geradezu ausgesprochen worden, daß von Opfern und zwar schuldlosen Opfern des Despotismus, oder des Parteigeistes, dem die Richter nur als willenlose Werkzeuge dienten, also an Justizmorden die Jahrbücher der englischen Justiz reicher, als irgend ein anderes Land sind: „Die Sternkammer, welche noch unter Karl I. (1641) als ein vom Könige allzu abhängiges Tribunal abgeschafft ward, hat nicht allein solche Vorwürfe auf sich geladen; auch das Parlament und selbst die Geschwornengerichte haben sich der Ungerechtigkeit und den Leidenschaften der politischen Factionen hingegeben. Die Verurtheilungen des Lord Russel und Algernon Sidney (1683) wurden, wie viele Andere, unter der Leitung des blutdürstigen Oberhofrichters Jefferies von einer Jury zum Tode verurtheilt, welche in jener Zeit weit entfernt war, ein Bollwerk gegen den Misbrauch der Staatsgewalt gewesen zu sein. Daß sie dies und besonders das beste Verhütungsmittel von Justizmorden in England auch später nicht immer gewesen, dafür fehlt es ebenfalls nicht an Belegen, namentlich in Bezug auf den unachtörigen Einfluß, den das Ministerium in politischen, besonders in Preßprocessen auf die Jury selbst noch in neuerer Zeit ausgeübt, worüber der berühmte Radicalreformer Jer. Bentham schon vor länger als einem Menschenalter eine besondere Schrift veröffentlichte [25]).

Sogar einer der größten Staatsmänner Englands und der ganzen neuern Zeit, W. Pitt, hielt sich von einem verwerflichen, sogar einen etwanigen Justizmord nicht scheuenden politischen Fanatismus nicht frei [26]).

Auch die in dem früher so berühmten englischen Romane von Fielding „Tom Jones" ausgesprochene Bemerkung, daß kein Eifer blinder ist, als der für das Recht, hat sich in Bezug auf den hier erörterten Gegenstand grade in England mehrfach bestätigt. So z. B. bei dem Justizmorde eines gewissen Richard Coleman im J. 1749 [27]), welcher in einer Brauerei zu London Buchhalter, verheirathet und Vater zweier Kinder war. Im April war Sara Green mit mehren Bekannten bei einer Lustbarkeit, wurde auf dem Heimwege von drei Männern überfallen, mit Gewalt gemisbraucht und sonst unmenschlich behandelt. Sie wurde in ein Hospital gebracht, wo sie nach einem halben Jahre starb. Sie hatte angegeben, daß die Thäter Brauknechte gewesen wären und da ein gewisser Trotman den Coleman verdächtig gemacht hatte, so hatte sie endlich, nach mehrmaligem Weigern, einen Eid geleistet, daß Coleman einer der Thäter gewesen sei. Der Verdacht, welchen Trotman gegen Coleman zu erregen gewußt hatte, war in seinem Entstehen dem sehr ähnlich, welcher in dem berühmten Falle am Rhein gegen den Büttner Hamacher in dem Fonk'schen Processe zuerst rege gemacht wurde. Trotman setzte dem Coleman im Wirthshause zu und fragte endlich grade, ob er nicht bei dem Handel mit der Green gewesen sei? Der etwas betrunkene Coleman antwortete: „Hol dich der T—, du Hund! Wenn ich dabei war, was gehts dich an?" worauf eine Prügelei entstand. Auf diese beiden Anzeigen, den Eid des Mädchens und Trotman's Aussage, wurde Coleman zum Tode verurtheilt! Zwar brachte er mehre Zeugen bei, daß er sich zur Zeit der

21) Dahlmann, Gesch. der englischen Revolution. 4. Aufl. S. 82. Hanhart, Leben Konrad Gesner's S. 161. 22) N. Pitaval Bd. VII. S. 71. 89 fg. 151 fg. 23) Lit.-artist. Beilage Deutsch. akadem. Zeit. 1850 vom 11. Juli. S. 142. 24) Hermes Bd. 25. S. 181. Vgl. S. 184, wo der Verfasser (K. E. Schmidt) es ausspricht, daß in England zehn Mal soviel Justizmorde als in Frankreich zur öffentlichen Kunde gekommen, daß deren in der neuesten Zeit noch jährlich mehre vorkommen, er selber eine große Zahl derselben gesammelt habe. 25) *Bentham*, The elements of the art of *packing* as applied to special juries particularly in cases of libel law. (London 1821.)

26) Vgl. darüber in Prutz Deutschem Museum Nr. 8 vom 17. Febr. 1853 S. 278 den Aufsatz von Bucher „Major Cartwright," wo es heißt: „Derselbe Pitt, der zwei Reformanträge in das Unterhaus gebracht, mit Cartwright einen Briefwechsel unterhalten und „„ein Bischen Druck von Außen"" zur Beförderung der Parlamentsreform als wünschenswerth bezeichnet hatte, begann (1793) eine wüthende, blutgierige Verfolgung der Volkspartei. Seine Staatsanwalte erfanden das Verbrechen des „„construirten Hochverraths,"" das als ein leuchtendes Brandmal in den Jahrbüchern der englischen Rechtspflege steht. Richter, die an der Bewegung Theil genommen hatten, thaten Buße durch die nichtswürdigste Parteilichkeit und Gesetzesverachtung; Regierungsspione, die man heute aus jedem Gerichtshofe weisen würde, waren die Hauptzeugen. Die Geschwornen waren *packed*, d. h. aus den politischen Gegnern der Angeklagten gewählt. Die Regierungsblätter hetzten und entblößten. Muir und Palmer, denen Edinburgh neuerdings ein Denkmal errichtet hat, fielen als Opfer. Horne Tooke und seine elf Genossen in London wurden durch das Talent und den Muth ihres Vertheidigers und durch den geraden Sinn eines Geschwornen gerettet. Die Jury war aus den reichsten und conservativsten Bürgern Londons genommen. Als sie nach dem vierthägigen Processe in das Berathungszimmer trat, fragte der Eine: „„Nicht wahr, der Kronanwalt ist ein verdammt gescheiter Bursche?"" Allgemeine Zustimmung. „„Nun wohl, was kann an einer Schuld sein, die zu entwickeln einem so gescheidten Burschen drei Tage kostet?"" Die Geschwornen kehrten um und gaben ein Verdict auf Nichtschuldig!" 27) Vgl. auch die Sammlung „englischer Rechtsfälle" (IV, 341) und den Hermes a. a. O.

That an einem ganz andern Orte befunden habe; aber der Eifer, die Unmenschlichkeit bestraft zu sehen, war so groß, daß man keine Rücksicht darauf nahm; Coleman wurde gehängt und betheuerte bis zum letzten Augenblicke seine Unschuld. Zwei Jahre nachher entdeckten sich die wahren Thäter, James Walch, Thomas Jonas und John Nicholls. Den letzten, obgleich Walch vielleicht weniger schuldig war, ließ man als Zeugen zu, wodurch er sein Leben rettete. Die beiden andern wurden am 6. Sept. 1751 gehängt. — Gleicherweise ist gewiß, daß erst noch neuerdings mehrfach Fälle vorgekommen sind, in welchen die Jurys in den Grafschaften, die aus der Classe der Wohlhabenden bestehen, sich öfters Verurtheilungen haben zu Schulden kommen lassen, deren eigentliches Motiv gar nicht in der Schuld der Angeklagten, sondern darin lag, daß diese sich jenen Classen einmal verdächtig gemacht hatten und diese sie bei der ersten besten Gelegenheit durch Transportation nach Neusüdwales fortzuschaffen suchen [28]). In der Regel trifft diese fortgehende Epuration freilich nur arme und geringe Leute, Müßiggänger und Landstreicher, aber zuweilen fällt doch auch ein wohlhabender Landmann, Wirth oder Fabricant, dieser Provincialaristokratie ins Garn. So machte es vor ein Paar Jahren großes Aufsehen, als ein wohlhabender Mann unter den ungerechtesten Umständen zum Diebe gemacht wurde (er hatte ein Fischnetz, das ein Anderer gestohlen hatte, ins Haus aufgenommen und unvorsichtiger Weise verleugnet), nicht des unbedeutenden Diebstahls wegen, sondern weil er in dem Rufe stand, ohne Erlaubnißschein der Regierung zuweilen seinen Hasen zu schießen [29]). Deshalb wurde der eigentliche Dieb freigesprochen und zum Zeugen gegen den Farmer gebraucht, dieser aber verurtheilt und auf sieben Jahre nach Botanybai transportirt! — Eine andere Geschichte, wo ein Mann auf den Grund eines veralteten Gesetzes wegen eines umgehauenen Baumes für schuldig erklärt, dann aber zum großen Erstaunen und Schrecken des Klägers, der Geschwornen und Zeugen zum Tode verurtheilt und wirklich gehängt wurde, weil man ihn in Verdacht hatte, in den damaligen Unruhen der Radicalreformers die Hände im Spiele zu haben, kam officiell zur Sprache und wurde von den damaligen Ministern auf eine Weise gerechtfertigt, welche wenig Befriedigung gewährte.

Endlich kann ebenfalls aus der Geschichte der englischen Justizmorde eine in criminalpolitischer Hinsicht höchst wichtige Folgerung abgeleitet werden. So richtig es ist, daß das sogenannte Inquisitionsverfahren zu Justizmorden leicht verleitet, so ist doch auf der andern Seite auch das entgegengesetzte Verfahren, der Anklageproceß, namentlich wie derselbe in England besteht, als nicht weniger bedenklich anzusehen [30]). Dieser letztere geht bekanntlich von dem Principe aus, daß sich Niemand selbst anzuklagen (zu gestehen) schuldig ist, sondern daß der beleidigte Theil und mit ihm oder für ihn die Staatsgewalt die Regierung dem Gerichte die Beweise für die Verübung des Verbrechens zu liefern habe. Bei diesem Systeme ist das Geständniß des Angeklagten nur Nebensache und der Beweis kann nur von Außen her kommen, indem man die Handlungen des Angeklagten um die Zeit der That verfolgt, sein Dasein an dem Orte derselben durch Zeugen und andere Beweismittel; besonders sind es die Aussagen der Zeugen, auf die alles ankommt, wobei sich in Bezug auf die Glaubwürdigkeit keine festen Regeln feststellen lassen, da in einem Falle ein Zeuge mehr Glauben verdienen kann, als in einem andern zwanzig. Hauptsächlich aber sind bei diesem Anklageverfahren die Mittel gefährlich, welche man zur Entdeckung der Verbrecher anwenden muß, wovon in England auch noch in neuerer Zeit mehre abschreckende Beispiele vorliegen. „Man muß Belohnungen aussetzen, um Anzeigen zu erhalten, und Mitschuldige, denen man die Freiheit, oder eine gelindere Bestrafung verspricht, als Zeugen zulassen. Besonders das Erstere hat schon die empörendsten Folgen gehabt. Gewissenlose Polizeibeamte stifteten falsche Zeugen an, oder verleiteten selbst arme Menschen zu Verbrechen, besonders Ausgeben falschen Geldes und falscher Banknoten, um die dafür ausgesetzte Belohnung zu gewinnen. Ein gewisser M'Daniel, welcher im J. 1756 deshalb vor Gericht gestellt wurde, gestand, daß er auf diese Weise 70 Menschen zum Tode habe verurtheilen helfen. Er wurde mit zwei andern von dem Volke vor der Verurtheilung so gemishandelt, daß alle drei todt auf dem Platze blieben. Dergleichen Fälle kamen in den J. 1772, 1816, 1817 und 1818 sehr häufig vor [31]). Mehre Polizeibeamten wurden deshalb verurtheilt, aber begnadigt und die Prämien für die Überführung der Verbrecher zum Theil durch eine Parliamentsacte vom J. 1818 abgeschafft. Indessen nahm dieses Unwesen damit doch noch kein Ende [32]).

Mag es nun auch begründet sein, daß in Frankreich zehn Mal weniger Justizmorde vorgekommen (oder richtiger: zur öffentlichen Kunde gekommen) sind, als in England, und daß [33]) von 1699 bis 1828 nur zwölf französische namhaft gemacht werden können, wo entweder die Unschuld des Bestraften nach der Verurtheilung vollkommen erwiesen, oder doch die Richtigkeit des Urtheils außerordentlich zweifelhaft gemacht wurde, so ist doch nicht weniger gewiß, daß die Scheußlichkeit derselben wei

28) Hermes a. a. O. S. 194. 29) In England hängt die Berechtigung zur Jagd gar nicht mit dem Grundeigenthume zusammen, sondern ist ein Ausfluß des Rechts, Waffen zu führen, welches jährlich durch besondere Jagdpatente ertheilt wird. 30) Hermes a. a. O. S. 173.

31) s. *Evans*, Report of the debates in the two houses of parliament in the 67. Geo. III. p. 636. 32) „Die damalige Noth der Fabrikarbeiter führte revolutionaire Umtrieb und Ausbrüche derselben herbei, in welchen die Hände der Spion und Angeber oft sehr sichtbar waren. Von einem gewissen Olive und Edwards war bei den Untersuchungen gegen Jer. Brandreth welcher wegen eines Auflaufs im nördlichen England mit mehre Andern hingerichtet wurde, und gegen Arthur Thistlewood (1820 VI, 339) sehr viel die Rede, als wären sie nicht blos zur Entdeckung, sondern selbst zur Anstiftung dieser verzweifelten Unternehmungen mehr als recht war, thätig gewesen!" Hermes a. a. O S. 193. 33) Nach der Berechnung in Hermes a. a. O S. 183.

empörender war[34]). Dahin gehört besonders der Proceß des angeblichen Zauberers Urban Grandier vom J. 1634[35]), wobei sich der Charakter der Franzosen, den selbst Voltaire (der „echteste Erzfranzose" nach Goethe's Ausspruch) durch das bekannte moitié *singe* moitié *tigre*[36]) bezeichnete, besonders bezüglich dieses zweiten Elements auf das Gräßlichste bewährte und die Nation mit einem ewigen Schandmale befleckte, das leider! nicht das einzige blieb. Namentlich gehören die Processe und die Hinrichtungen des Marquis von Anglade[37]) vom J. 1687 und des Jean Lebrun[38]) vom J. 1689 in dieselbe Kategorie und sind, besonders der letztere, in criminalpolitischer Beziehung darum wichtig, weil hier die öffentliche Meinung das richtigere Urtheil fällte, aber keinen Einfluß auf die zünftigen, mit zahlreichen und gelehrten Räthen besetzten Parlamente gewinnen konnte und weil die Mängel des geheimen, schriftlichen Inquisitionsprocesses hier greller als je hervortraten, ohne doch zu der nöthigen Reform zu führen[39]). Am meisten Aufsehen macht der Fall des protestantischen Kaufmanns Jean Calas[40]) zu Toulouse, — also in jener altberühmten classischen Gegend des intolerantesten Bigottismus, der sogar noch in unserer Zeit, nach Napoleon's Falle, jene bekannten furchtbaren und ungestraft gebliebenen Verfolgungen des fanatisirten katholischen Pöbels gegen die Protestanten hervorrief. Vgl. d. Art. Calas (Jean). Er wurde durch das Parlament von Toulouse (mit 8 Stimmen gegen 5) zum Tode durch das Rad verurtheilt und dieser gräßliche Justizmord am 9. März 1762 wirklich vollzogen. In der That hat Voltaire, der übrigens lange vorher den Aber- und besonders den Hexenglauben eifrig bekämpfte[41]) und durch seine Anstrengung eine Revision dieses Processes herbeiführte, sich bei dieser Gelegenheit nicht nur (wie Goethe sagt[42]) „ehrwürdig," sondern um die ganze Menschheit wahrhaft verdient gemacht (was auch die Kaiserin Katharina II. in einem denkwürdigen Billet anerkannte[43]), da von seinem (und Beccaria's) Auftreten die Strafrechtsreform vorzugsweise datirt.

Um so empörender erscheint es, daß ein Jahrzehnt später in Dänemark, wo freilich auch noch jetzt Arges zu beklagen ist[44]), sich einer der schrecklichsten und schmachvollsten Justizmorde ereignete, der je vorgekommen, nämlich der am 27. April 1772 in Kopenhagen an dem dänischen Staatsminister Struensee und dem Grafen Brandt verübte. Struensee (geb. 1737 in Halle), durch Versetzung seines Vaters, eines Geistlichen, 1757 nach Dänemark gekommen und 1768 zum Leibarzt des schwachsinnigen Königs Christian VII. ernannt, hatte sich die Gunst des Letztern, später auch (und leider! zu sehr) die der Königin Karoline Mathilde, Tochter des Königs Georg II. von England, in dem Grade erworben, daß er einige Jahre unbeschränkt das dänische Reich regierte und ähnlich wie Pombal in Portugal und Joseph II. in Österreich durch vorzeitig ins Werk gesetzte Reformen (unter denen übrigens die mit Weisheit eingeleitete Emancipation der Bauern Lob verdient) allgemeinen Haß auf sich zog, welcher seine Feinde zu einer vollkommen gelungenen Verschwörung gegen ihn und die Königin ermuthigte[45]). „Wenn ein großer europäischer Gerichtshof[46]) nach den bestehenden Gesetzen über den Fall zu urtheilen gehabt, so wäre es unzweifelhaft, wer auf die Bänke der Angeklagten gesetzt worden; es wäre ebenso unzweifelhaft, daß ein unparteiischer Gerichtshof über die Verschwornen der Nacht vom 17. Jan. das Schuldig sprechen müssen. Nach den Strafrechten aller Länder

34) Dies ergibt sich aus der in dem ältern und neuen Pitaval mitgetheilten Schilderung mehrer derselben. 35) Vgl. S. 129 Neuer Pitaval VI, 157 fg. 36) Bal. *Md. de Genlis*, Les dîners du baron d'Holbach. (Paris 1824.) p. 57. 37) Neuer Pitaval III. S. 168. 38) a. a. O. S. 211. 39) a. a. O. S. 235: „Ganz Paris sprach den Lebrun frei, aber die Stimme des Publicums drang nicht in die Gerichtssäle. Die aus den Acten geschöpfte Wahrheit wurde zu einem Dunstbilde, die schützenden Formen der Beweisführung wurden zu weichem Wachs, das die Richter nach ihrem Gutdünken kneteten. Fälle dieser Art sind in der ältern Gerichtspraxis nicht selten, die aus der französischen aber empören um so mehr das Gefühl, als die sanctionirte Barbarei mitten in der höchsten socialen Bildung unangefochten ihren Weg ging. Daß noch ein Jahrhundert verstrich, ehe eine Reform des Gerichtsverfahrens eintrat, darf uns nicht Wunder nehmen, man kannte kein besseres; wol aber, daß nach zwei Processen von einer so schlagenden Bedeutung, wie der des Marquis von Anglade und des unglücklichen Lebrun, noch eine Reihe von Jahren verging, ehe man dem Beweise durch Zuerkennung der Folter entsagte." 40) N. Pitaval IV, 190. 41) Besonders in seiner Schrift „Des délits et peines," worin es unter anderm heißt: „La maréchale *d'Ancre* avait fait tuer un coq blanc dans la pleine lune; fallait il pour cela *brûler* la maréchale d'Ancre?" 42) Wahrh. u. Dicht. Buch 12. (Werke. 1829. XXVI, 140.) — Auch der protestantischen Familie Sirven, welcher von dem fanatisirten Pöbel und den miserabeln französischen Gerichten ein ähnliches Schicksal drohte, nahm sich Voltaire kräftig und erfolgreich an; s. den Neuen Pitaval IV. S. 304 fg.

43) „Mein Herr! Der Glanz des Sterns im Norden ist nur eine Aurora borealis, aber der Privatmann, der zum Advocaten wird für die Rechte der Natur und zum Vertheidiger der unterdrückten Unschuld, macht seinen Namen unsterblich. Sie haben die großen Feinde der wahren Religion und Wissenschaft — den Fanatismus, die Dummheit und die Chicane — angegriffen; möge Ihr Sieg ein vollkommener werden! Sie wünschen eine kleine Beisteuer für die Familie Calas. Es würde mir lieber sein, wenn die kleine Papiernote, die ich beilege, ohne Namen bei Ihnen einliefe; wenn Sie aber der Meinung sind, daß mein Name, so unharmonisch er klingt, für die Sache selbst von Nutzen sei, so überlasse ich Ihnen denselben ganz zu Ihrem Gebrauch — Katharina" (Neuer Pitav. IV, 303). 44) Die Belege finden sich in den Zeitungen von 1848 an, besonders Deutsche Allgem. Zeit. vom 22. Mai, 18. Juli und 5. Sept. 1851, Allgem. Zeit. vom 5. Sept., Preuß. Zeit. vom 18. Sept., Const. Zeit. vom 20. Sept. 1851 und selbst in der Evangel. Kirchenzeit. Nr. 55 vom 22. Oct. 1852. 45) Das Nähere s. im Art. Struensee. Im Allgemeinen ist die Geschichte theils durch Bouterwek's Roman, Graf Donamar, sowie die zwei Tragödien von Michael Beer und Laube bekannt, und erst noch neuerdings durch eine meisterhafte Darstellung dieses Processes im dritten Bande des „Neuen Pitaval" wieder in Erinnerung gebracht worden. Aus letzterem sind im Folgenden die Endurtheile über die Sache selbst entnommen. Von dem hohen Adel und dem Officierstande wurde dabei eine Scheußlichkeit verübt, wie sie selbst in den schlimmsten Blutscenen der französischen Revolution nicht vorkamen und ein ewiger Schandfleck bleiben. 46) Worte des Neuen Pitaval a. a. O.

kamen hier Verbrechen zusammen, welche die schwerste gesetzliche Strafe nach sich ziehen. — Anders kam es in der Wirklichkeit. Die Schuldigen saßen als Richter über die Unschuldigen! Es trat das große Gericht ein, welches nach dem Spruche: vae victis! das Urtheil fällte und mit barbarischer Strenge vollzog. Das Gericht hat so oft gewaltet, oft grausamer und herber als vor 70 (nun 80) Jahren in Dänemark, daß seine Schrecken im Allgemeinen uns minder verletzend berühren, wo wir sie als geschichtliches Ereigniß ins Auge fassen. Da nur zerreißt es unser Gefühl noch jetzt, wo wir über die That der Leidenschaft, über den Act der Gewaltthätigkeit und der Rache den Mantel der Gesetzlichkeit gebreitet sehen. So war es hier! Darum hat kein Criminalfall aus der politischen Sphäre in der neuern Zeit so erschütternd gewirkt und nachgewirkt und auf ähnliche Weise das europäische Interesse in Anspruch genommen, als Struensee's und Brandt's Ermordung unter der Form eines gerechten Gerichts! In dem Maße wuchs die Theilnahme im Auslande für die unglücklichen Opfer, als die Wuth ihrer Ankläger und Richter während des Processes nicht Ausdrücke genug fand, ihren Abscheu und Haß gegen dieselben an den Tag zu legen. Das Urtheil der Nachwelt hat längst in letzter Instanz entschieden, und es herrscht wol kaum mehr ein Bedenken darüber, daß gegen beide Unglückliche einer der abscheulichsten Justizmorde begangen ist" [47]).

Es verdient hierbei eine in criminalpolitischer Hinsicht wichtige und vollkommen richtige Andeutung des Neuen Pitaval aus der Darstellung dieses Processes [48]) hervorgehoben zu werden. Es wird nämlich, als ein Mittel, auch die höchsten irdischen Richter, die hienieden sich aller Verantwortlichkeit los und ledig wähnen, vor Justizmorden zu warnen oder abzuschrecken, die Publication ihrer Namen vorgeschlagen und sofort in Ausführung gebracht [49]). Eine zweckmäßige Mahnung an das Wort unsers Dichters, „die Weltgeschichte ist das Weltgericht," und nur zu bedauern, daß dasselbe nicht früher schon angewendet worden ist.

Noch bleibt uns übrig von den Rechtszuständen in unserm teutschen Vaterlande in der neuern oder in unserer Zeit, welche mit der französischen Revolution beginnt [50]), die zugleich von den patriotischen Teutschen als unsere Revolution anerkannt worden [51]), zu reden und zu untersuchen, wie es bei uns in Betreff der Justizmorde seitdem stand und noch steht, um daran die praktischen criminalpolitischen Grundsätze zur möglichsten Verhütung jener zu knüpfen. Es versteht sich von selbst, daß nur in letzterer Beziehung wichtige Rechtsfälle und Zustände beachtet werden können, daß dabei aber auch die in England oder Frankreich vorgekommenen Justizmorde berücksichtigt werden müssen.

Erwägt man, daß schon in dem vorigen sogenannten philosophischen Jahrhunderte jene außerordentlichen Mängel der Criminaljustiz so häufig und so scharf zur Sprache gebracht worden sind — und in dieser Hinsicht sind, wie auch Herder es schon ausgesprochen [52]), Voltaire und die sogenannten Encyklopädisten, Diderot, d'Alembert u. s. w., ebenso wie unser Thomas und Andere als „Wohlthäter der ganzen Menschheit" anzusehen — so wäre ohne Zweifel die Annahme berechtigt, daß im gegenwärtigen Jahrhundert von Justizmorden ebenso wenig als von Hexenprocessen und Scheiterhaufen mehr die Rede sein könnte. Leider! verhält es sich jedoch keineswegs so, und gleich aus dem ersten Jahre desselben wird uns von dem frühern preußischen Justizminister und berühmten Criminalpolitiker v. Arnim [53]) ein in Südpreußen vorgekommener, durch seine Einzelheiten sehr lehrreicher Rechtsfall erzählt, wobei nur zufällig die wirk-

47) „Die Schreckensereignisse der französischen Revolution, nicht volle zwei Decennien später, lenkten die Aufmerksamkeit durch die Masse ihrer Hinrichtungen von dieser einen ab. Auch hier waren Justizmorde eine lange Reihe; aber die Gerichtsform blieb Nebensache; unter der ungeheuern politischen Wucht jener großartigsten Völkertragödie verschwand sie zur Bedeutungslosigkeit. Ja, die entschlossensten unter den Hauptträgern und Agitatoren hätten sie gern ganz beseitigt; sie dünkte ihnen ein höhnischer Spott zu dem Außergewöhnlichen, zu der unumgänglichen Nothwendigkeit, die ihnen Blut und Vernichtung zu fodern schien. So fiel Ludwig XVI. und die Tausende vor, mit und nach ihm, ein Opfer des Zeitstroms, gegen den die Kraft des Einzelnen, die Kraft der alten Gerichtsinstitutionen haltlose Stäbe waren. Sie starben um einen Wahn oder eine Idee, die Hunderttausende beseligte, und die nothdürftig beobachtete Form sank zu einer völligen Bedeutungslosigkeit herab. — Struensee und Brandt fielen und bluteten auch als Opfer eines Volkssturms. Sie hatten viel verschuldet gegen Sitte und Gefühl der Mehrzahl der Nation. Daß diese sie haßte, ihren Untergang wünschte und herbeiführte, ist in der Ordnung der Dinge. Auch wären sie gefallen unter den Degen der Aristokraten, die in jener Nacht in das Königshaus brachen, unter den Messern und Steinwürfen der Bürger und des Pöbels, die auch gerechte Ursache hatten, den ungestümen Neuerern zu grollen, wir möchten sagen, es waltete ein Recht, eines, was nur auf dieser Welt noch keine Formen gefunden. Aber empörend ist das Gericht, welches man über sie bestellte, ein Skandal der Proceß, eine Verhöhnung alles Rechts das Urtheil, welches man über sie fand, aussprach und vollstreckte. Der beleidigten Sitte, und wäre sie ärger gekränkt worden als es der Fall, war ihr Recht geschehen durch den Sturz ihrer Beleidiger; Spruch und Vollstreckung des Urtheils waren nur das Werk einer schnaubenden Parteiwuth, getragen von keiner großen Idee, nicht einmal von einem Wahne: es war die kleinlichste Rache der kleinlichsten Seelen." N. Pitaval a. a. O.

48) Die Sentenz lautete buchstäblich: „Daß der Graf Johann Friedrich Struensee sich selbst zur wohlverdienten Strafe und andern Gleichgesinnten zum Beispiel und Abscheu, Ehre, Leib und Gut verbrochen habe; seiner gräflichen und aller andern ihm verliehenen Würden entsetzt sein und sein gräfliches Wappen vom Scharfrichter zerbrochen; sodann Johann Friedrich Struensee's rechte Hand und darauf sein Kopf ihm lebendig abgehauen, sein Körper geviertheilt und aufs Rad gelegt, der Kopf mit der Hand aber auf einen Pfahl gesteckt werden solle." 49) a. a. O. S. 81. Die Namen der Richter, welche dies Urtheil unterzeichnet, lauten: J. K. Juel Wind, G. A. Braem, F. Stampe, Burdorpf, A. G. Carstens, Kofod Ancher, J. F. E. Schmidt, F. E. Sevel, O. Guldberg. 50) Wachsmuth, Europ. Sittengesch. V, 2. S. 754 fg. Prutz, Sieben Jahre I. S. 27. 51) Arndt, Geist der Zeit Bd. IV. S. 242. Schrift. an s. l. Deutsch. II, 83. Steffens, Die gegenwärtige Zeit S. 498. 52) Herder, W. z. Phil. u. Gesch. 1829. Bd. XIII. S. 191. XIV. S. 141; vgl. Klinger, Werke Bd. XI. S. 12. 53) In seinen trefflichen „Bruchstücken über Verbrechen und Strafen" I. S. 44.

liche Consummirung eines Justizmordes verhindert ward; derselbe ist aber auch aus andern, mit einer wichtigen criminalpolitischen Frage der Gegenwart zusammenhängenden Gründen hier speciell zu erwähnen[54]). Im J. 1800 wurden nämlich wegen Brandstiftung in zwei Städten, Sieraz und Wartha, sieben Personen verhaftet. Schon durch die Polizei- und untern Justizbeamten, welche, von ihrer Schuld völlig überzeugt, ihnen mit Mishandlungen und Suggestivfragen zusetzten, wurden sie, mit Ausnahme eines Einzigen, zum Geständnisse gebracht, welches sie auch nachher in sechsmonatlicher Criminalinquisition durch eine Criminalcommission in der Art erneuerten, daß sie, mit vorläufiger Ausnahme eines noch nicht Geständigen und eines im Kerker Verstorbenen, als durch eigenes Geständniß und durch die in allen Hauptsachen völlig übereinstimmenden Aussagen so vieler Mitschuldigen überwiesen, verurtheilt wurden: „auf einer Kuhhaut zum Richtplatze geschleift, enthauptet und verbrannt zu werden." Das Urtheil wurde nach Einsendung der Acten vom Könige bestätigt und der sofortige Vollzug angeordnet. Einer der Inquisiten hatte bereits das Sterbekleid an, wiederholte selbst noch jetzt bei dem Genusse des heiligen Abendmahls die Geständnisse und die Aussagen gegen die Mitangeklagten. Jetzt nun — durch Veranlassung des reinen Zufalls einer Anwesenheit und einer Erzählung eines grade in der Stadt befindlichen fremden Maurers — ergibt sich bei erneuerter Untersuchung „der ganz vollständige Beweis, daß die bereits zum Tode verurtheilten Inquisiten die Stadt Sieraz und Wartha nicht angesteckt haben konnten, indem sie zur Zeit der Anzündung von den Brandstätten theils weit entfernt, theils dergestalt beobachtet worden waren, daß sie durchaus nicht die Brandstifter hatten sein können." Sie wurden nun natürlich als ganz unschuldig völlig freigesprochen. „Lediglich die geheime Inquisitionstortur"[55]), hier Schläge in der Form von Lügenstrafen und von Strafen wegen Verweigerung bestimmter Antworten, Torturen, von denen die Acten, sowie „fast regelmäßig," so auch hier, nichts oder doch nur höchst weniges Unvollständiges[56]) und Unverfängliches enthielten und, wie ein Inquisit aussagte, „die wahren Martern des vielen Vernehmens"[57]), hatten bei sechs Männern die zum gewissen Tode führenden, so beharrlich wiederholten, völlig übereinstimmenden falschen Aussagen nicht blos gegen sich selbst, sondern gegen ihre unschuldigen Unglücksgenossen sogar den ernstlichen Wunsch baldigen Todes erwirkt und hätten ohne Dazwischenkunft eines reinen Zufalls in einem auf seine Justizeinrichtung stolzen teutschen Staate den schauderhaftesten Justizmord herbeigeführt. Der eine der Inquisiten jedoch war bereits in der Untersuchung in Folge der gleich Anfangs von den untern Polizei- und Justizbeamten erfahrenen Mishandlungen wirklich gestorben"[58]). — Überhaupt ergeben sich aus den Acten dieses Processes merkwürdige Beweise von Furcht, welche die meisten dieser Inquisiten vor diesen Inquisitionstorturen hatten. Lieber wollten sie zuletzt auf dem Richtplatze durch Henkershand sterben, als durch Widerruf, ja als nur durch Berufung auf die Zeugen für ihre Unschuld, für ihr Alibi, der näheren Gefahr neuer Prügel wegen angeblich „tückischer Winkelzüge" oder „der wahren Marter unaufhörlichen Vernehmens" sich aussetzen. So wird erzählt, daß sie blos indirect, zweideutig und listig in ihren Aussagen ihre Unschuld durchblicken ließen, indem z. B. einer der schuldlos Angeschuldigten seine lügenhaften Aussagen gegen seine ebenfalls schuldlosen Unglücksgefährten stets mit den zweideutigen Worten gab: „sie seien so schuldig wie er selbst." Zwei von ihnen hatten in der vertraulichen Beichte ihren Beichtvätern ihre Unschuld betheuert; aber sie waren doch nicht zum Gebrauche eines Rechtsmittels gegen das ungerechteste Todesurtheil zu bewegen. Einer

54) Vgl. Staatslexikon sub „Jury" Bd. VII. 55) Sagt Welcker a. a. O. S. 52 hierüber. 56) a. a. O. S. 45. 51. 54. 57) a. a. O. S. 66. 58) Der Justizminister von Arnim erinnert mit Bezug auf jene Mishandlungen an „den nur allzu bekannten Hang der meisten Inquirenten zum Peinigen und Schlagen der Angeschuldigten" (a. a. O. S. 38), und weist nach, wie nutzlos sich die Bestimmungen des schon von Friedrich dem Gr. erlassenen Gesetzes erwiesen hat, daß, um den Verhafteten zum Geständniß zu bringen, keine gewaltsamen Mittel angewandt werden und Schläge blos als Strafen des Leugnens und der Verweigerung bestimmter Antworten eintreten sollen, da es dem subjectiven Ermessen des Inquirenten überlassen bleibt, das Ablehnen oder Ableugnen einer fälschlich zugemutheten Schuld, sowie auch das wahreste Zurücknehmen wirklicher oder scheinbarer Zugeständnisse unter jene Kategorie zu subsumiren. So waren in dem angegebenen Falle die angeblichen Lügenstrafen der Art, daß bei der neuen Untersuchung nach Entdeckung der Unschuldsspuren officiell für einen Inquisiten, den stets leugnenden Joseph, einige hundert tüchtige Kantschuhiebe zugestanden wurden! Der eine der Inquisiten übrigens scheint ohne eigene Prügel, blos durch das Beispiel seiner Leidensgefährten, und ein Anderer ebenso durch einen im Unglück ihm entstandenen Lebensüberdruß zu den stets erneuerten falschen Aussagen gebracht worden zu sein; ein Phänomen, welches auch in den beiden letztverflossenen Decennien noch vorgekommen ist. Wie noch in neuerer Zeit die Protokolle der Untersuchungsrichter in diesem Punkte oft noch ganz wahrheitswidrig sind, und wie wenig Gewicht die Controle der Actuarien dabei hat, zeigt Zentner (in seinem Werke über das Geschwornengericht in der Erzählung eines vom geheimen Rath Duttlinger in der badenschen Kammer vorgetragenen Falles): „Ein Untersuchungsrichter bediente sich zur Erzweckung eines Geständnisses der Schläge gegen den Inquisiten und dictirte diesen Act mit den Worten zu Protokoll: ,,,,Man hat dem Inquisiten nachdrücklich zugesprochen.'''' Der Actuar wollte an der Richtigkeit des Ausdrucks zweifeln, wurde aber vom Beamten zum Schreiben angewiesen und damit behielt es sein Bewenden." (Auch hierzu fehlt es nicht an Pendants von neuestem Datum.) Welche furchtbare Torturqualen aber manchmal angewendet werden, zeigt ein in Demme's Annalen der Criminalrechtspflege (VIII. S. 163) erwähnter Fall, der im Großherzogthume Hessen vorkam. Der Inquisitor wagte es, einem Inquisiten, um zur Entdeckung der Wahrheit zu gelangen, zuerst eine grausame Prügelstrafe zuzufügen, dann, als diese Nichts half, ihm mit glühendem Eisen auf dem Rücken zwei lange tiefe Wunden einzubrennen und ihn endlich vermittels gesalzener Nahrung und Versagung des Getränks durch die Höllenqualen eines Durstes, welchen der Gefolterte durch seinen eigenen Urin zu löschen suchte, zum Geständniß zu bringen. (Diese Qualen wurden, wie gewöhnlich, ohne gerichtliches Urtheil und meist unprotokollirt vollzogen. Der Richter, da dessen Verfahren diesmal grade zufällig entdeckt wurde, erhielt — wie berichtet wird — einen Verweis!)

indessen hatte — ergriffen von der Publication desselben — später ein Rechtsmittel eingelegt und seine Zeugen für seine Unschuld genannt. Aber alsbald überwog wieder die Furcht vor neuen Inquisitionsleiden und er erklärte die rettende Wahrheit selbst für Lüge und sich und seine unschuldigen Mitgenossen für Verbrecher. Auch noch Angesichts des unmittelbar in wenig Stunden bevorstehenden Todes wurden die schauderhaften Lügen wiederholt. Ja, nachdem jetzt bereits jener fremde Maurer das Alibi eines Inquisiten gerichtlich ausgesagt hatte, vernahm es dieser mit Verwünschungen gegen den rettenden Zeugen, erneuerte hartnäckig seine falschen Aussagen gegen sich und seine Mitgenossen und foderte baldigste Hinrichtung, blos aus Furcht vor neuen Untersuchungsqualen, die er doch für vergeblich hielt.

Im badenschen Oberamte[59]) Br... brachte im zweiten Jahrzehnt dieses Jahrh. ein Richter durch die Inquisitionsqualen, zuletzt ebenfalls durch die Qualen des Durstes, eine ganze Familie zu dem falschen Geständnisse eines großen gefährlichen Diebstahls und dadurch zur Zuchthausstrafe. Als Jahre lang nachher in Tyrol der wahre Thäter jenes Diebstahls entdeckt wurde und freiwillig unter seinen übrigen Verbrechen auch dieses gestand, war die übrige völlig unschuldige Familie dem Kerkertode erlegen! Der allein noch am Leben gebliebene ebenfalls unschuldige Sohn sagte nun aus, daß die natürlich meist nicht im Protokoll enthaltenen Quälereien und Überlistungen ihnen das falsche Geständniß entlockt und die sich jetzt bei jedem Widerrufe als Lügenstrafe erneuernden Inquisitionstorturen sie endlich für immer von allem Widerrufen abgeschreckt hätten.

Einen andern ähnlichen und gleichfalls jener Zeit angehörigen Fall erzählt das erste Heft der Annalen der kurhess. Criminaljustiz: „Wegen eines auf der Straße von Cassel nach Fulda verübten gräßlichen Raubmordes wurde ein armer Schullehrer eingezogen, nach langer Criminalinquisition und auf sein Geständniß hin zum Tode verurtheilt. Durch einen reinen Zufall indessen wurden noch unmittelbar vor der Vollziehung durch einen Angehörigen des Verurtheilten Spuren vom wahren Thäter und bald dieser selbst entdeckt. Da kam es zu Tage, daß der völlig unschuldig verurtheilte Unglückliche, durch die gewöhnlichen Kerker- und Inquisitionsleiden schon geschwächt, endlich durch einen ihm gemachten Geisterspuk, die ihm in der Mitternacht den Ermordeten in blutigem Hemde vorführte und ihn unter furchtbaren Drohungen zum Geständnisse auffoderte, das falsche Geständniß abgelegt hatte. Jedoch die Freiheit lächelte dem nun für völlig unschuldig Erklärten nicht wieder; die Folgen der Inquisitions- und Kerkerqual machten ihn zum Gefangenen des Irrenhauses"[60]).

Zweier anderer Processe aus dem zweiten und dritten Jahrzehnt gedenken wir nur mit wenigen Worten, da sie beide zu den allerbekanntesten causes célèbres der Neuzeit gehören, nämlich, der die Ermordung des Advocaten Fualdes in Rhodez (1817) betreffende, und der Proceß Fonk und Hamacher (1816—23). Beide sind in mehr als einer Schrift, sowie in allen Conversationslexicis ausführlich besprochen, aber gleichwol beide noch zur Stunde nicht völlig aufgeklärt, daher es auch noch ungewiß ist, ob in dem ersten Falle, wo drei Personen, die noch auf dem Schaffot ihre Unschuld betheuerten, wirklich hingerichtet wurden, ein wirklicher Justizmord begangen, und ob ein solcher in dem zweiten durch die Gnade des Königs von Preußen durch eine Cabinetsordre vom 28. Juli 1823 verhindert worden[61]). Der letztgenannte „Riesenproceß" war auch deshalb sehr merkwürdig, weil er zugleich zum Proceß darüber ward, ob das Geschwornengericht in den Rheinprovinzen fortdauern sollte, indem die Mehrheit der Schriften Fonk's Unschuld nur mit der Absicht versocht, um die Verwerflichkeit und Schuld der Jury darzuthun; und daß dieser Eindruck bei den altpreußischen Juristen noch lange nachgehalten, ist erst vor kurzem gelegentlich des Processes des Raubmörders Schall bemerkt worden[62]). In Bezug auf die Fonk'sche Sache ist noch zu erwähnen, daß auch bei diesem ein anderweiter Proceß gegen einen Vertheidiger der Unschuld jenes im westfälischen Anzeiger vorkam, weil derselbe nachgewiesen, daß nach den Obductionsverhandlungen der Thatbestand eines Mordes nicht vorhanden, mithin auch Niemand als Mörder in Anklagestand zu versetzen war. Dadurch fühlte sich der Staatsprocurator verletzt und ließ jenen Verfasser vorladen, der nach den französischen Gesetzen zu einer correctionellen Strafe von einem Jahre Gefängniß heimgesucht werden konnte, übrigens nur zu 50 Francs Strafe verurtheilt wurde[63]); eine offenbare Absurdität, die aus dem unseligen Infallibilitätsglauben der wälschen (leider! auch der teutschen!) Bureaukratie an ihre eigene alleinige Weisheit und aus der falschen Ansicht entspringt, als wenn die allerdings nothwendige Autorität der Behörden durch jeden, wenn auch noch so begründeten öffentlichen Tadel verletzt, mithin dadurch ein Vergehen oder Verbrechen begangen wurde. Da es nun offenbar ist, daß diese Ansicht als Princip vorausgesetzt oder anerkannt, einem der wirksamsten Mittel, Justizmorde zu verhindern, nämlich der Furcht der Inquirenten und Richter vor dem höhern Forum der öffentlichen Meinung und der Geschichte (s. oben S. 138), direct entgegenwirkt, also die Möglichkeit jener befördert, da ferner (mit Dahlmann zu reden[64])) in dieser Hinsicht die bis zum Krankhaften gesteigerte Empfindlichkeit unserer modernen (zumal bureaukratischen!) Continentalohren — die Alten und die Engländer leiden nicht daran — so überaus schädlich wirkt, auch von unsern Staatsanwalten oder andern Behörden mit der dehnbaren Rechtsphrase „durch Tadel die Regierungen dem Haß und

59) Vgl. Staatslexikon sub Jury S. 707. 60) a. a. O.

61) Vgl. über die Ermordung des Fualdes den Neuen Pitaval Bd. I. S. 121—205, über Fonk Bd. II. S. 1—103. (Der berühmte Theolog Paulus in Heidelberg und der Jurist Bischof in Dresden sind von Fonk's Unschuld völlig überzeugt; dem Neuen Pitaval erscheint dieselbe problematisch.) 62) Prutz, Deutsches Museum 1853. Nr. 31 v. 28. Juli 1853. S. 177. — Der Neue Pitaval enthält in s. XX. Bde. die Erzählung des Schall'schen Processes, bei dem sich der Werth der Jury aufs Neue bewährt hat. 63) s. Allgem. Anzeiger d. Deutschen Nr. 154 vom 10. Juli 1841. 64) Dahlmann, Politik S. 300.

der Verachtung Preis zu geben" arger Misbrauch getrieben wird, so sei hier gleich mit einigen Worten daran erinnert, daß jene Ansicht oder jenes Princip sogar nach positivem Rechte grundfalsch ist und daß im Gegentheil jedweder aus dem „Volke" vollkommen berechtigt ist, Fehler und Verirrungen der Gesetzgeber wie der Richter ans Licht zu ziehen und streng zu rügen, sowie verpflichtet dies zu thun, eben um dieselben und namentlich mögliche Justizmorde, für die Zukunft zu verhindern. Dasselbe gilt in Bezug auf die ebenfalls in Frankreich aufgekommene und gesetzlich gewordene Ansicht von der Infallibilität der Jury, deren Irthum nicht einmal in dem Falle gerügt werden darf, daß durch denselben ein wirklicher Justizmord offenbar begangen worden ist! Ein grausenerregender Fall dieser Art ereignete sich in Paris schon vor fast 60 Jahren, ist aber eben jenes falschen Princips wegen noch zur Stunde nicht wahrhaft erledigt oder beendigt, nämlich der Proceß Lesurques[65]). Dieser Letztere, ein wohlhabender Bürger aus Douai (er hatte 15,000 Francs Rente zu verzehren), war im Mai 1796 mit seiner Familie nach Paris gezogen, um dort die Erziehung seiner Kinder zu vollenden. Noch in derselben Woche seiner Ankunft ward die Mallepost, welche von Paris nach Lyon fährt, bei Lieursaint von vier aus ersterer Stadt gekommenen Reitern und einem in Lyon schon eingeschriebenen Passagier geplündert, der Courier und der Postillon dabei ermordet, worauf die fünf Mörder die Beute (75,000 Francs) theilten, nach Paris am nächsten Morgen zurückkehrten, und die daselbst gemietheten Pferde zurückgaben. Zwei von ihnen, Bernard und Couriol, waren dem Pferdeverleiher bekannt, und bei dem großen Aufsehen, welches jener Raubmord sofort erregte, fiel der Verdacht auf sie, da sie die Pferde zitternd und von Schweiß triefend zu derselben Zeit zurückgebracht, wo eines der von der Mallepost, um jenen „Passagier" beritten zu machen, ausgespanntes Pferd in den Boulevards von Paris wieder laufen gelassen und aufgefangen ward. Die Verhaftung jener zwei wurde sogleich verfügt, doch nur Bernard ergriffen. Couriol war bereits nach Chateau-Thierry gereist, wo er bei einem gewissen Bruer wohnte, zu welchem Letzteren grade ein Landsmann und Freund des Lesurques, Guesco, in Geschäftsangelegenheiten gekommen war. Die Polizei besetzte dies Haus, arretirte den Couriol, und da sie bei ihm ungefähr den fünften Theil der von der Mallepost geraubten Summe fand, so wurde er nach Paris gefangen abgeführt, zugleich auch Bruer und Guesco, welche aber dort ihr Alibi so überzeugend darthaten, daß man sie bald wieder auf freien Fuß setzen mußte. Dem Friedensrichter Daubenton ward die Instruction des Processes übertragen; derselbe hatte den Guesco auf den andern Morgen zu sich bestellt, um ihm die in Chateau-Thierry abgenommenen Papiere zurückzugeben, zugleich aber durch seine Unterbeamten die Zeugen, die von den vier Reitern Auskunft geben konnten, aus den Dörfern und Gasthäusern, wo sie sich aufgehalten, nach Paris beordern lassen. Als sich Guesco nach jenem Centralbureau des andern Tags begab, traf er unterwegs seinen Landsmann Lesurques, und beredete diesen, ihn zu begleiten. Da der Friedensrichter noch nicht da war, setzten sich beide im Vorzimmer nieder, wo auch die herbeigeschafften Zeugen waren. Unter diesen befanden sich zwei Frauen, die in Guesco und Lesurques zwei der fraglichen Mörder auf das Bestimmteste erkennen wollten, indem die Eine ihnen in dem Dorfe Montgeron bei Tische aufgewartet, die Andere in Lieursaint, den Einen derselben (Lesurques) die zerrissene Spornkette am Stiefel wieder angeheftet, auch ihn eine Stunde Billard spielen gesehen habe. Darauf hin wurde nun auch Lesurques arretirt. In den Assisenverhandlungen gelang es dem Guesco (sowie dem ebenfalls eingezogenen Bruer), seine Unschuld und sein Alibi zu erweisen. Nicht so glücklich war Lesurques, dem es vorzüglich schadete, daß ein Landsmann von ihm, der reiche Juwelier Legrand, welcher bekundete, daß Lesurques an jenem verhängnißvollen 8. Floreal einen guten Theil der Morgenstunden bei ihm zugebracht habe, also unmöglich am Abend bei dem so viele Stunden von Paris entfernten Mordfleck bei Lieursaint gewesen sein konnte, im Freundeseifer seiner Aussage noch mehr Gewicht in den Augen der Geschwornen dadurch beilegen wollte, daß er an dem nämlichen Tage von Mittag mit dem Juwelier Aldenof, der ebenfalls Lesurques Alibi bekräftigt hatte, ein Bijouteriegeschäft gemacht; man solle nur seine Bücher holen lassen, woselbst es sich verzeichnet finde. Allein als die Bücher gebracht worden, ergab sich sofort auf den ersten Blick, daß eine Correctur stattgefunden; das Geschäft war unter dem 9. Floreal notirt, die Zahl 9 aber ausradirt und statt deren 8 mit anderer Tinte darübergeschrieben worden. Vergebens suchte Legrand das Falsum mit seinem Wunsche, einen möglichen Justizmord an Lesurques, den er für unschuldig halte, zu rechtfertigen; von diesem Augenblicke an waren Richter und Geschworne gegen Lesurques eingenommen; alles, was noch zu seinen Gunsten vorgebracht wurde, erschien als trügerisch, als Complott, um den reichen Mann, der so viele Freunde hatte, zu retten, und man hörte kaum die übrigen Zeugen mit Aufmerksamkeit an. Gänzlich unberücksichtigt blieb, daß plötzlich ein Weib, Madeleine Brebon (Couriol's Maitresse), in höchster Aufregung hervorstürzte und dem Präsidenten erklärte: „sie wisse mit der äußersten Bestimmtheit, daß Lesurques unschuldig sei, daß die Zeugen, durch eine merkwürdige Ähnlichkeit getäuscht, ihn mit dem wirklichen Thäter verwechselt hätten; sie kenne diesen, er heiße Dubosq." — Legrand's Aussage und Geständniß hatten zu ungünstig gewirkt; man sah auch in diesem Auftritte nur eine Verschwörung zu Gunsten des Angeklagten. Die Geschwornen sprachen das Schuldig über Couriol, Lesurques, Bernard[66]) aus, welche dann zum Tode verurtheilt wurden. Der Erstgenannte erklärte: „Ja, ich bin schuldig, ich bekenne mein

65) Ausführlich und meisterhaft geschildert in dem Neuen Pitaval Bd. III. S. 94—118, früher schon in Hitzig's Annalen der deutschen u. ausländ. Strafrechtspflege 1829. Bd. III. S. 181 und Bd. XIII. S. 414 zur Sprache gebracht.

66) Dieser war als Helfershelfer, weil er den Andern die Pferde verschafft, in Untersuchung gekommen.

Verbrechen, aber Lesurques ist unschuldig, und Bernard hat an der Mordthat nicht Theil genommen." Diese Erklärung wiederholte Couriol vier Mal. Aus seinem Gefängniß schrieb er einen Brief an seine Richter voll Schmerz und Reue, worin er sagt: „Ich habe Lesurques nicht gekannt. Meine Mitschuldigen heißen Vidal, Rossi, Durochat und Dubosq. Die Ähnlichkeit zwischen Dubosq und Lesurques hat die Zeugen getäuscht."

Couriol's Erklärung (heißt es nun im Neuen Pitaval [67]), der sich selbst für schuldig bekannte und doch für Lesurques' Unschuld so eifrig sprach, erregte denn doch Zweifel bei den Richtern. Was konnte ihn zu einer Lüge bewegen? Man beeilte sich, das Directorium vorläufig um Aufschub der Hinrichtung anzugehen. Dieses, erschreckt von der Vorstellung, daß ein Unschuldiger hingerichtet werden könne, wandte sich an das Corps législative; denn in der Macht der richterlichen Behörden stand es nicht mehr, was geschehen war, zu ändern. Die Botschaft des Directoriums an die Fünfhundert war dringend. Sie bat um einen Aufschub der Hinrichtung und um eine Entscheidung darüber, was man zu thun habe. Sie schloß mit der Frage: „Soll Lesurques auf dem Schaffot sterben, weil er einem Schuldigen ähnlich sieht?" — Der Beschluß des Corps législative ist zu merkwürdig, als daß wir denselben nicht mit den getreuen Worten des französischen Berichterstatters wiedergeben sollten: „Das Corps législative ging zur Tagesordnung über; in Anbetracht, daß Alles, was die Gesetze vorschreiben, beobachtet worden (que tout était consommé légalement); daß ein einzelner Fall nicht den Bruch der früher genau bestimmten Formen rechtfertigen könne, und daß eine auf gesetzmäßige Weise durch eine Jury ausgesprochene Verurtheilung auf solche Indicien umzustoßen soviel hieße, als alle Begriffe von Gerechtigkeit und Gleichheit vor dem Gesetze über den Haufen werfen!!" —

Welch ein verkehrtes, wider-, ja unsinniges Princip, dem todten Buchstaben einer Form in einem Falle das wahre Recht selber zum Opfer zu bringen, wo die Möglichkeit eines Justizmordes so wahrscheinlich und von den Richtern wie der höchsten Executivgewalt im Staate als solche anerkannt war! Man wollte eben damals antike Republik dort spielen, hatte ja auch das Christenthum officiell abgeschafft, welches so klar den Grundsatz ausspricht, daß der Mensch nicht um des Gesetzes, sondern das Gesetz um des Menschen willen gemacht sei. Und waren denn nicht schon früher mehre Fälle einer Täuschung durch Ähnlichkeit vorgekommen? [67a]) Das Recht der Begnadigung hatte man damals im republikanischen Ultraismus aufgehoben, und so blieb für Lesurques keine Hoffnung. Er ertrug sein Schicksal mit bewundernswerthem Gleichmuthe [68]). Am 10. März 1797 wurden die drei Genannten hingerichtet, nachdem Couriol noch beim Hinfahren nach dem Grèveplatze mit gewaltiger Stimme zum Volke gerufen: „Ich bin schuldig; aber Lesurques ist unschuldig." — Der Entschuldigung dieses Justizmordes durch den Neuen Pitaval „es wären damals nur dringende Zweifel an der Schuld des Genannten, keine Überzeugung von seiner Unschuld erregt worden, und jene wären nicht stark genug gewesen gegenüber dem Buchstaben des Gesetzes, den die Fünfhundert mit eiserner Consequenz festhielten, und wol hatten sie Grund etwas festzuhalten, wo Alles wankte," — können wir nicht beistimmen. Denn heißt es wirklich das Recht festhalten, wenn man einen sehr wahrscheinlichen Justizmord begehen läßt, der sich auch bald genug als ein wirklicher erwies? Denn den rastlosen Bemühungen jenes Friedensrichters Daubenton, der von Lesurques' Unschuld überzeugt war und nun Alles aufbot, um wenigstens die Ehre seines Gedächtnisses zu retten — war es binnen einigen Jahren gelungen, die wahren Thäter aufzuspüren und sie der verdienten Strafe zu überliefern. Als Dúbosq vier Jahre nach der Mordthat gefangen und sogleich vor Gericht gestellt worden, erkannten ihn auf der Stelle alle jene Zeugen aus Montgerou und Lieursaint als den Reiter, für den sie den unglücklichen Lesurques gehalten hatten! Jetzt war man allgemein von des Letztern Unschuld überzeugt; allein — weder damals noch heute darf man dies aussprechen! „Es darf nicht gesagt werden, daß ein Justizmord begangen, daß die Geschwornen ein irrthümliches Verdict gesprochen haben; die Ankläger ständen bereit, ein neues Verbrechen läge vor, eine neue Untersuchung würde erfolgen" [69]).

67) Neuer Pitaval III, 114 fg. 67a) Man denke an Martin Guerre, den „merkwürdigsten aller Criminalfälle." 68) Rührende Briefe von ihm theilt der Neue Pitaval mit Bd. III. S. 115 fg.

69) Neuer Pitaval Bd. III. S. 122. Noch heute dauert der Proceß Lesurques' fort; zwiefach, im speciellen und im allgemeinen Sinne. Die Familie processirt noch um die Ehrenrettung des Hingerichteten. Aber auch die ganze französische Gesetzgebung ringt noch mit Bewußtsein und edlem Muthe, um die todte Kraft, die ihr gegeben, lebendig zu machen. Zum Begnadigungsrechte hat man sich verstanden. Es kostete schwere Seufzer des republikanischen Gefühls; aber man gab der Nothwendigkeit nach und dem Bewußtsein, das aber nicht ausgesprochen werden darf, daß auch ein letzter Richter irren kann! Die Formel: „wegen mildernder Umstände," muß dem Gewissen der Geschwornen aushelfen, auch wo gar keine mildernden Umstände, sondern nur Zweifel am Thatbestande obwalten. Es ist eine Concession, dem allgemeinen Gefühl gewährt, ein Ausweg, eine Hinterthür; kein organischer Fortschritt des zur Erkenntniß ringenden Lebensprocesses. Aber im ursprünglichen richtigen Gefühl, daß alle irdischen Fragen ein letzter Spruch, eine letzte Autorität definitiv schlichten müsse, blieb man unerschütterlich bei dem Grundsatze: daß das Verdict der Geschwornen unumstößliche Wahrheit im Sinne des Staats sei. An einem Ausspruche der Jury zu zweifeln ist ein Verbrechen in Frankreich; sobald ein Ankläger auftritt, muß es bestraft werden, dies gilt noch heute. Die Cassationshöfe üben ihre Macht: Unvollkommenheiten im förmlichen Verfahren zu entdecken, im weitesten, im humansten Sinne aus. Sie werden in den meisten Fällen Mängel auffinden, wo sie die moralische Überzeugung von der Unschuld eines Verurtheilten durchdringt und den Fall zur neuen Untersuchung zurückweisen. Aber wo sie keine Formfehler finden, wo die Gnade des Königs sich nicht bewogen findet, einzutreten, herrscht der eiserne Buchstabe noch heute wie zu den Zei-

Wir, in Teutschland, können dies zum Glück sagen, und hierin wenigstens einigen Trost finden, der uns Noth thut, da es uns leider! auch nicht an schrecklichen Justizmorden, namentlich in dem vierten Jahrzehnt unsers Jahrh. fehlt. Einer der allerempörendsten und für uns Teutsche beschämendsten Fälle, in welchen der wahrhaft furchtbare Misbrauch des Indicienbeweises und die Verderblichkeit des geheimen Inquisitionsprocesses auf das Sonnenklarste hervortrat, ist der in des göttinger Professor Bauer „Strafrechtsfällen" [69]) ganz ausführlich erzählte und in Oldenburg vor erst zwei Decennien verhandelte Proceß, wegen Ermordung des dänischen Gesandten, Kammerherrn v. Qualen in Eutin. Dieser Proceß lieferte auch einen Beleg dafür, wie zwei hochgestellte gelehrte Richtercollegien, und zwar auf dieselben Acten hin, entgegengesetzte Urtheile fällten [70])! Der genannte Gesandte wurde am 21. Febr. 1830 im Garten, wohin er sich ganz gesund zum Spaziergang begeben, Abends in seinem Blute und todt gefunden, und zwar, wie Arzt und Wundarzt zuerst glaubten, todt durch einen Fall, wie sie zwei Tage später urtheilten, nachdem bei der Leichenöffnung zehn Hieb- und andere Wunden wahrgenommen worden, durch Mord. Die alsbald herbeigerufenen Gerichtspersonen begannen aber leider nicht sogleich, wo bei dem grade liegenden Schnee die Spuren der blutigen Mordthat leichter zu entdecken waren — namentlich hatte man es versäumt, die Fußspuren in der Gegend des Leichnams im Schnee zu untersuchen!! — sondern erst am dritten Tage die Obduction und Untersuchung. Da sich nun in dieser gegen den wirklichen Thäter gar keine Spuren finden wollten, so machte der nun erwachte und vielleicht durch den vornehmen Stand des Ermordeten, sowie durch die außerordentliche Foderung des Hofes, „ihm wöchentlich über die Untersuchung zu berichten," allzu sehr gesteigerte Eifer zwei Bedienten des Ermordeten, durchaus unbescholtene Männer ohne irgend zureichende Verdachtsgründe [71]) zum Opfer einer bis ins achte Jahr dauernden Inquisitions- und Kerkerqual, in welche der eine Inquisit, angeblich wegen des unsichern Untersuchungskerkers drei Jahre hindurch die gesundheitsverderbliche Pein des Kettentragens zu erdulden hatte. Nachdem Jeder von ihnen in ihrer einsamen Haft durch achtzig bis neunzig Verhöre gemartert und sechstausend Actenseiten vollgeschrieben waren, fällte am Ende des sechsten Jahres die göttinger Juristenfacultät das Urtheil. Es ging dahin, daß statt der vom öffentlichen Ankläger beantragten Todesstrafe „nicht nur Beide als völlig schuldlos, sogleich aus dem Gefängnisse zu entlassen und von allen Untersuchungskosten frei zu sprechen seien, sondern, daß wegen der unbegründeten Untersuchung ihnen auch alle Ansprüche auf Entschädigung wegen der langjährigen Beraubung ihrer persönlichen Freiheit ausdrücklich vorbehalten bleiben." Aber die Unglücklichen sollten dieses Urtheils nicht froh werden. Der öffentliche Ankläger appellirte nämlich und obgleich, wie der actenmäßige Bericht [72]) sagt, „Verurtheilung unmöglich war, und es sich nur streiten konnte, den Unglücklichen die Geld- und Ehrenvortheile zu nehmen, die ihnen die unparteiische Juristenfacultät für ihre sechsjährigen Leiden zuerkannte," wurden sie dennoch nach der Publication dieses lossprechenden Erkenntnisses in ihre Kerker zurückgeführt. Diese Appellation zur Verschlimmerung des Urtheils wurde für zuverlässig erklärt!! Jenes Blatt berichtet, daß für beide ehemals kräftige junge Männer, welche jetzt die langen Leiden zu einer muthlosen Apathie gebracht hatten, und von denen der eine blaß und zerfallen sich auf den Gerichtsdiener stützen mußte, das lossprechende Erkenntniß, als sie die Fortdauer ihrer Leiden vernahmen, keinen Werth mehr hatte. — Nach abermaligem Ablauf eines Jahres trauriger Kerkerleiden erfolgte endlich am 18. Febr. 1837 das [73]) neue Erkenntniß des Oberappellationsgerichts zu Oldenburg. Es bestätigte gegen den einen Inquisiten das göttinger Erkenntniß, sprach aber wirklich den andern jetzt nur von der Instanz los und verurtheilte ihn in die Kosten seines vieljährigen Aufenthalts im Kerker und seine Vertheidigung, und in die Hälfte der Kosten der Actenversendung! „So wurde jetzt [74]) durch diese unnatürliche und grausame, von teutschen Juristen gesetzwidrige erfundene Art der Lossprechung, die früher zuerkannte Ehren- und Vermögensgenugthuung für den Unglücklichen zerstört. Statt ihrer wurde ihm, nach allen seinen Leiden, auch noch der bleibende Makel scheußlichsten Verdachts und die stete Gefahr, beliebiger Erneuerung der Kerker- und Untersuchungsqualen aufgebürdet und er seines durch die vieljährige Freiheitsberaubung bereits so sehr geschwächten Vermögens beraubt!! Ganz auf dieselben Acten hin gab das neue Erkenntniß blos auf angebliche Indicien, welche die berühmte Juristenfacultät, deren Referent doch sonst den Indicien nur allzu viel zutraut, für so völlig nichtig erklärte, jetzt die entgegengesetzte Entscheidung [75])." Der Einsender dieses neuesten Erkenntnisses bemerkt dabei zugleich, daß das inquirirende Gericht, die Justizkanzlei in Eutin, ebenfalls im Widerspruche mit dem Obergericht, grade den von demselben zur lebenslänglichen Verdächtigkeit und in die Kosten Verurtheilten für weit verdachtloser, als den auch jetzt wieder völlig Losgesprochenen hielt. Er ruft dabei aus: „das ist die Sicherheit unsers Criminalbeweises!" Und Welcker [76]): „Will man sich aber

ten des unglücklichen Laurance. Eine rechtlich begründete Revision, die Nichtigkeitserklärung eines Verdicts ist noch heute so unmöglich wie damals. Die Geschworenen können nicht irren!" S. 95. (Eine solche Einrichtung, welche eingestandenermaßen ohne aufzufindende Formfehler einen Justizmord zu verhindern unmöglich macht, ist eben deshalb schon verwerflich und verdammlich.)

70) Bd. II. S. 1. 71) Vgl. Staatslexikon sub Jury. 72) Es war ein dem Kutscher Koch gehöriges Beil im Stalle gefunden worden, an dem man Blutspuren zu entdecken meinte, während später der Chemiker Bunsen in Göttingen zeigte, daß sie nur Rostflecke waren.

73) Im kieler Correspondenzblatt von 1836 Nr. 38. 74) Ebendaselbst vom Februar 1837. 75) Wie Welcker mit vollem Rechte hinzufügt. 76) Wem fällt dabei nicht das Wort im Lear ein: „Ja und nein!! ist eine falsche Theologie!" 77) Staatslexikon S. 709.

einen rechten Begriff machen von der ganzen uranfänglichen, sich stets gleich gebliebenen Bodenlosigkeit der angeblichen Verdachtsgründe gegen die beiden Unglücklichen, von Verdachtsgründen, welche nimmermehr zur Criminalinquisition und Verhaftung und noch weniger zu jener traurigen Verdächtigkeitserklärung und Kostenverurtheilung hätten führen dürfen, und ebenso von der unbegreiflichen Weise, mit welcher teutsche Criminalinquisitoren aus den unschuldigsten, ja für die Unschuld sprechenden Äußerungen und Umständen, Indicienbeweise für Schuld und Verurtheilung, ja selbst ganze Haufen angeblich zusammentreffender Indicien bilden — dann lese man nur ja Bauer's ausführliche Darstellung des Processes und der einhundert achtundsiebenzig Indicienbeweise für die Schuld!! Und bis ins achte Jahr, sage ins achte Jahr, dürfte in Teutschland, in dem Teutschland des 19. Jahrh., im ordentlichen Wege Rechtens ein solcher einfacher Criminalproceß, solche furchtbare Untersuchungsmarter gegen die unschuldigen Unglücklichen dauern [78])."

Ein noch größeres Aufsehen erregte der Wendt'sche Criminalproceß vom J. 1830—1838, der ausführlich in Hitzig's Annalen der Criminalrechtspflege (Bd. V.) und in dem Conversations-Lexikon der Gegenwart (Leipzig bei Brockhaus 1841. Bd. IV. S. 374 fg.) besprochen ist, und besonders deshalb ebenfalls hierher gehört, weil auch er den unwiderleglichen Beweis führt, daß nicht nur unzulänglich oder falsch gedeutete Indicien, sondern auch unsichere Selbstanklagen und Geständnisse, welche aus Furcht vor Züchtigung oder in Folge anderer Quälereien der Untersuchung abgelegt worden, sehr leicht zu Justizmorden führen können. Der Tischlermeister Wendt in Rostock war nämlich im J. 1830 der Vergiftung seiner Ehefrau beschuldigt, und zwar hauptsächlich auf die Aussage seines lüderlichen, ränkevollen Lehrburschen hin (der später sich selbst als Thäter bekannte) von dem Inquirenten sofort als schuldig angesehen und ihm ein Geständniß aus Furcht vor den sogenannten Lügenstrafen entrissen, worauf hin ihn, der bereits seit dem 19. März 1830 im Gefängniß saß, ein Urtheil der göttinger Juristenfacultät am 6. Nov. 1834 zum Tode durch das Rad verurtheilte. In der zweiten Instanz wurde er durch ein Urtheil der heidelberger Juristenfacultät, das ihm am 14. Jan. 1836 eröffnet ward, von der Instanz entbunden, und in der dritten auf eine nochmalige Vertheidigung durch ein Erkenntniß des Oberappellationsgericht zu Parchim (gefällt in Rostock) vom 5. Febr. 1838 für völlig unschuldig erklärt!! Solche schroffe Widersprüche in den Ansichten zweier berühmter Facultäten und eines obersten Gerichtshofes sind offenbar an und für sich schon ein schlagender Beweis, daß unsere teutschen Rechtszustände an tiefen Übeln leiden (vergl. oben S. 121 und S. 125); indessen war es doch grade der unserm teutschen Strafverfahren eigenthümliche dreifache Instanzenzug und die Actenversendung, welcher hierbei noch zum Glück die völlige Vollbringung eines Justizmordes verhinderte. Freilich hatte Wendt ein achtjähriges Gefängniß zu ertragen, und für die Zerrüttung seiner Gesundheit, seines Vermögens und Familienlebens keinen Ersatz, so wenig wie die fälschlich Angeschuldigten in dem Qualen'schen Falle.

Auch der bereits früher (S. 122) erwähnte, ebenfalls in eigenen Schriften besprochene Proceß des holsteinischen Bauer Ramcke hat eine große Berühmtheit erlangt, gehört fast derselben Zeit an, und ist ebenfalls ein schlagender Beleg für die Leichtigkeit des Übergangs einer langwierigen Untersuchungshaft in einen wirklichen Justizmord. Daß es zu letzterm in diesem Falle nicht gekommen, war, wie schon bemerkt, nicht den verurtheilenden Gerichten, sondern der freiwilligen und energischen Verwendung Peter v. Kobbe's zu verdanken, und einer an das wunderbare grenzenden Fügung der Umstände, durch die es verhindert ward, daß der zur Enthauptung Verurtheilte, und schon auf den Richtplatz geschleppte, noch rechtzeitig durch königliche Begnadigung gerettet wurde. Wie es sich mit seiner Schuld oder Unschuld übrigens verhalten mag, soviel steht fest, daß dieser Unglückliche im Laufe der vieljährigen marternden Untersuchung wahnsinnig geworden ist. Das Ausführliche hat der Neue Pitaval Bd. VII. S. 305, besonders S. 424 fg. Es sei bei dieser Gelegenheit noch eines andern ähnlichen merkwürdigen Falles gedacht, den Nasse's Zeitschrift für Anthropologie 1823 I. S. 136 mittheilt, worin erzählt wird, wie ein junger unbescholtener Mann, der sich gegen seinen, von ihm brüderlichst unterstützten, aber dem Trunke ergebenen Bruder bei einem thätlichen Angriff gewehrt, den Besoffenen zurückgeworfen, und weil Letzterer beim Niederstürzen mit dem Kopfe auf einen verletzenden Körper stieß und Tags darauf verstarb, als Mörder desselben von einem „jungen feurigen Rechtspraktikanten", dem man die Untersuchung überlassen [79]), behandelt, in dem Correctionshause wirklich wahnsinnig wurde! Sodann möchte auch zu beherzigen sein, daß das System der strengen Einzelhaft, wenn es nicht auf die rechte Weise modificirt wird, leicht zum Wahnsinn und somit jedenfalls zu einem geistigen Justizmord führen kann; worüber Mehres im Art. Pönitentiarsystem.

78) Die Anklageschrift betrug zwei Foliobände von 822 Seiten, die Untersuchungsacten mit Einschluß der Anklage- und Vertheidigungeschrift 7600 Seiten!! Bei solcher „Gründlichkeit" ists freilich kein Wunder, wenn sich Uhland's oben angeführtes Wort auch hier bewährte! Daß wahre Gründlichkeit gar nicht im schriftlichen Verfahren möglich, zeigt Leue, Der öffentliche und mündl. Anklageproceß S. 74. Dieses wahrhaft justizmörderischen greulichen Processes ist auch erst kürzlich in Prutz, Deutsches Museum Nr. 30 vom 21. Juli 1853. S. 130 fg. in einem trefflichen Aufsatze des Prof. Ofenbrüggen, „Die Präsumtionen im Criminalrecht," als abschreckendes Beispiel der Gefährlichkeit des bloßen Indicienbeweises und des schriftlichen Verfahrens, aber auch in Bezug auf obiges Endurtheil als Beleg der argen Rechtsverwirrung in den Köpfen unserer Rechtsgelehrten ausführlich zur Sprache gebracht worden. „Wie ein Hohn, der ihm nachgeschleudert wird, klingt es in dem Koch gänzlich freisprechenden Urtheile, daß „„es ihm unverwehrt bleibe, seine vermeintlichen (!) Ansprüche auf Schadenersatz, in sofern er sich damit durchzukommen traue, in *separato* auf gewöhnlichem Wege Rechtens geltend zu machen."" Und das geschah sieben Jahre weniger drei Tage nach dem Morde.

79) Auf eine desfallsige Beschwerde seines jüngern Bruders ward dann allerdings im Regierungsblatte verfügt, daß künftig peinliche Untersuchungen nicht mehr durch Rechtspraktikanten (d. h. ABCschützen im Criminalproceß) geführt werden sollten.

Noch berühmter war der Natur der Sache nach der politische oder Hochverrathsproceß, mit welchem der kurhessische Minister Hassenpflug den Professor Sylvester Jordan in Marburg verfolgen ließ. Auch dieser ist in einer Anzahl Schriften: dem Urtheil des marburger Obergerichts, den Vertheidigungsschriften Jordan's selber, Wigand's, Aug. Boden's u. s. w., auch im Staatslexikon ausführlich besprochen, und obwol er mit einer Lossprechung von der Instanz endigte, zu der Kategorie der Justizmorde im weitern Sinne zu zählen, weil die langjährige Untersuchungshaft die Gesundheit des offenbar auf grundlose Indicien hin der Theilnahme an dem unsinnigen Studentenputsch am 3. April 1833 in Frankfurt a. M. Angeschuldigten völlig untergrub.

Am allerberühmtesten ward jedoch der im ersten Jahre gleich im Anfange des vorigen Jahrzehnts begonnene und beendigte Proceß der Mad. Marie Lafarge, von dem mit Recht gesagt worden[80]), daß wol noch nie ein Criminalproceß die Aufmerksamkeit und Theilnahme, nicht nur von Frankreich, sondern von ganz Europa, in solchem Maße auf sich gezogen hat. Die Genannte wurde von der Jury für der Vergiftung ihres Ehemanns überwiesen und von dem Gerichte zu lebenswierigem Gefängniß verurtheilt (sie ist, nachdem der Cassationshof ihre Appellation verworfen, in demselben im vorigen Jahre gestorben); allein diese Verurtheilung ist von namhaften deutschen Criminalisten, wie Hitzig, Temme, Mörner und Luden, in eigenen Schriften als ein Justizmord nachgewiesen worden[81]).

Ein in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrzehnts vorgekommener Fall bildet einen traurigen Pendant zu mehren der schlimmsten unter den bereits erzählten, und ist um deswillen hier speciell zu erwähnen, weil er (unsers Wissens) noch in keiner criminalistischen Schrift erwähnt, und nur in Nr. 161 und 169 der Deutschen Zeitung vom 16. Dec. 1847 ausführlich besprochen ist. Als Urheber eines im Jan. 1838 in Hohenhamden, Amts Peine, ausgebrochenen Brandes war ein Maurergeselle Bodenstedt verdachtig, polizeilich verhaftet und sofort nach einigen Tagen durch den mit Criminalsachen beauftragten Beamten über ihn eine Criminaluntersuchung verhangt worden, ohne daß eine solche vorher von dem Amte beschlossen worden war. Der Angeschuldigte ward in schwere Bande und in ein Gefängniß gelegt, das nur durch die benachbarte Wachtstube erwarmt werden konnte, übrigens dies so unvollkommen, daß wenn hier die Wärme auf 20 Grad gebracht war, sie in dem Gefangniß nicht über 4 Grad trug. Die Schmerzen, welche durch den Druck der Fesseln auf seine Brandwunden (er hatte sie beim Löschen jenes Feuers davon getragen) noch gesteigert wurden, die Kälte, die während der Nacht unerträglich ward, die Entziehung oder Schmälerung gewohnter Bedürfnisse, schlechte kalte Kost — diese Behandlung brachte den Unglücklichen, der schon bei ihrem Anfange so schnelle Geständnisse gemacht hatte, daß dies selbst einem Gerichtsmitgliede aufgefallen war, zur Verzweiflung, und er ließ daher dem Inquirenten erklären, er wolle Alles sagen, was Jener verlange, wenn man nur seinen Qualen ein Ende mache. Es ward ihm natürlich entgegnet, daß eine so vage Erklärung nicht genüge; er werde aber Ruhe jenseits finden, und sich diesseits Verzeihung soviel als thunlich verschaffen, wenn er mit einem offenen, vollständigen Bekenntnisse hervorträte. Er gab ein solches. Gleichzeitig war sein 14jähriger Sohn, ohne daß irgend ein gesetzlicher Grund dazu vorlag, eingezogen, und über zwölf Monate in strenger Haft gehalten worden. Diesem ward durch einen ihm im Gefängniß zugesellten Schneider insinuirt, wenn er nicht die Wahrheit bekenne, d. h. wenn er nicht den eigenen Vater des Verbrechens beschuldige, so könne er noch lange sitzen; würde er aber Alles bekennen, so würde er sofort loskommen, man würde ihn gut erziehen und ihn ein Handwerk lernen lassen. Der 14jährige Knabe ging in diese (echt juristische Mause-) Falle und bekannte Alles, was man von ihm verlangte. Auf den Grund dieser Geständnisse ward der Vater Bodenstedt zum Tode verurtheilt(!!); dies Erkenntniß, obgleich der Genannte sein Geständniß mit der Erklärung widerrief, daß ihm das Leben durch die fortwährenden Quälereien unerträglich geworden, und ihm jenes durch die Verheißung der Gnade nicht nur vor dem himmlischen, sondern auch von dem weltlichen Richter gleichsam abgekauft sei — wurde in zweiter Instanz bestätigt(!). Als Bodenstedt bei der Eröffnung des zweiten Urtheils in voller Entrüstung, weil ihm das verleitende Versprechen nicht gehalten worden, derselben mit den Worten Luft machte: „mit ihm würde verfahren, wie nicht vor Gott und Menschen zu verantworten," ließ ein College des Inquirenten den Unglücklichen mit einigen Peitschenhieben abstrafen(!). Das Todesurtheil ward im Wege der Gnade in lebenslängliche Kettenstrafe umgewandelt! — Nach sieben bis acht Jahren trat beim Untersuchungsamt plötzlich ein Mädchen, Christine H., auf, mit der Anzeige: „der zwei Mal zum Tode verurtheilte Bodenstedt sei unschuldig und sie allein sei die Anstifterin jenes Brandes; sie komme aus dem Zuchthause, und habe dort oft im Stillen gedacht, wie schrecklich es sei, daselbst zu sitzen, wenn man schuldig, wie viel schrecklicher es aber noch sein müsse, wenn nan unschuldig sei! Ihr Gewissen treibe sie zu dieser Anzeige." Das Mädchen wiederholte das Geständniß, obgleich ihr die Folgen desselben vorgestellt wurden, vollständig. Es wurde hierauf auch der Sohn des Bestraften noch einmal vernommen, und jetzt erzählte dieser den Vorgang nicht, wie man dem 14jährigen Knaben gegen den eigenen Vater in den Mund gelegt, sondern wahr und treu, und sprach den Vater von seiner frühern Anklage völlig frei, indem er hinzusetzte: er habe schon lange keine Ruhe mehr wegen der Sünde gegen seinen Vater finden können; mit seinem Beichtvater habe er Rücksprache genommen (Vater und Sohn sind Katholiken), und nach dem Rathe dieses Letztern habe er schon längst mit dem offenen Bekenntnisse der Wahrheit hervortreten wollen. Der nun vernommene Beichtvater

80) Prand's Miscellen 1840. Heft XI. S. 200. 81) Vgl. die ersten Miscellen S. 185—358, worin die treffliche Darstellung dieses Processes vom Professor Luden sich findet, die preuß. Staatsz. vom 19. Dec. 1840 und die Schrift: Der Proceß Lafarge, beleuchtet nach preuß. Strafrechte von den Criminalräthen Temme und Mörner. (Berlin 1841.)

sagte aus, er habe nie an der Unschuld des Verurtheilten gezweifelt, und nach den Erfahrungen, die er bei wirklichen Verbrechern gemacht, nie an derselben zweifeln können; er habe daher auch kein Bedenken getragen, ihn stets zum heiligen Sacrament zuzulassen [82]). Nun ward die Untersuchung wieder aufgenommen. Bei derselben hat sich herausgestellt, daß die dem Angeklagten angelegten Fesseln so drückend und die Lage, in welcher er durch dieselben gebracht worden, so peinigend gewesen, daß dies vollständig die Stelle der Tortur vertrat! Nach dem Schlusse der neuen Untersuchung ward das Urtheil dahin gefällt, daß der Angeklagte, weil sein Geständniß kein freiwilliges gewesen, von der Instanz zu absolviren, die beiden frühern Todesurtheile zurückzunehmen seien (!). — Der Antrag des Vertheidigers, daß jener Inquirent, welcher das Geständniß erschlichen und erpreßt, zum vollständigen Schadenersatz verurtheilt werden möge, wurde als „nicht hinlänglich substantiirt" zurückgewiesen (!!).

Wie traurig es überhaupt damals noch in dieser Beziehung um unsere teutschen Rechtszustände aussah, dafür wollen wir nur instar omnium noch einige Belege beibringen, die fast zu derselben Zeit von dem eben erzählten Justizmord zur öffentlichen Kunde kamen und auch um deswillen hierher gehören, weil, wie noch gezeigt werden wird, die allerneuesten Schritte der Reaction durch Wiedereinführung der schon abgeschafften Prügelstrafe uns auch in dieser Hinsicht in die früheren Zustände, somit auch in die erneuete Gefahr von Justizmorden zurückzuwerfen drohen.

Die hanov. Zeitung (vgl. Ffs. O.-P.-A.-Zeitung vom 25. Dec. 1846, Beilage) theilt die Kammerdebatten mit, welche im J. 1846 der einstimmigen Annahme der Anträge des Abgeordneten v. Leer, Siemens, auf Mündlichkeit und Öffentlichkeit im Criminalverfahren vorausgegangen sind. In der Rede, mit welcher Siemens seine Anträge motivirte, zeigte derselbe zunächst die Scheu der Regierung vor Mündlichkeit und Öffentlichkeit („wenn ein Spott in dieser Sache erlaubt sein sollte, so möchte er nach den Vorgängen bei der Civilproceßordnung geneigt sein, zu glauben, ein Antrag auf die Wiedereinführung der Hexenprocesse und der Tortur könnte bei der Regierung eher auf Erfolg rechnen, als der auf Öffentlichkeit und Mündlichkeit im Criminalproceß) und kam dann auf die Anwendung von Zwangsmitteln, um Geständnisse zu erpressen, zu reden: „die Tortur sei schon seit dem Jahre 1822 abgeschafft, in Wahrheit werde sie auch heutzutage noch von manchen Richtern auf mannichfache Weise exercirt. Nach der peinlichen Halsgerichtsordnung durfte Niemand länger als eine Stunde torquirt werden, und die während der Tortur abgelegten Geständnisse galten Nichts. Heutzutage hat der Richter nicht mehr das Recht, den Inculpaten auf die Folter zu legen, aber er hat das Recht, denselben für sogenannte actenmäßig überführte Lügen, selbst wenn diese gleichgültige Nebendinge betreffen, mit einer bestimmten Anzahl von Peitschenhieben abstrafen zu lassen. Er könnte ihn in später Nacht, oder bis spät in die Nacht hinein zum Verhör führen lassen. Er ermüde den Inculpaten, indem er ihn mehre Stunden stehen lasse. Unter Ohnmacht und Thränen vielleicht werde das Geständniß erpreßt, niedergeschrieben, und es gelte! Es sei ja keine Tortur angewendet!" — Der Abgeordnete Dr. Droop führte ein Beispiel an, zu welchen Grausamkeiten und Unmenschlichkeiten das geheime Inquisitionsverfahren führe. Ein Mann vom Mittelstande habe wegen eines von ihm geleugneten geringen Vergehens ein ganzes Jahr in einem elenden feuchten Gefängnisse gelegen, in der Zwischenzeit Gesundheit, Vermögen, Gattin verloren — und sei hinterher von der Instanz entbunden, ohne daß den schuldigen Beamten mehr als vierwöchentliche Suspension getroffen habe, und ohne daß der Angeschuldigte nur seit Jahresfrist zur Wiederaufnahme der Untersuchung habe gelangen können, um seine Unschuld nachzuweisen. Der Vertreter des Justizministeriums in der Kammer, Justizrath Bacmeister, mußte die Wahrheit dieser entsetzlichen Thatsache zugeben; der Fall habe auch die Aufmerksamkeit der Regierung auf sich gezogen (und doch hielt man mit vierwöchentlicher Suspension der pflichtvergessenen Beamten der Gerechtigkeit genug gethan!). „Die Untersuchung sei auch wieder aufgenommen, das Gericht habe nur nicht weiter verfahren können, weil andere requirirte Behörden nicht Folge geleistet hätten." (Wie? Behörden können ungestraft das Beispiel geben, den Gesetzen und Gerichten nicht Folge zu leisten? — und man spricht von einem Rechtszustande und von Rechtspflege?).

Eine Menge ähnlicher Fälle berichteten damals aus Sachsen die sächsischen Vaterlandsblätter [83]), und ganz ausführlich setzt diese Fortdauer der Tortur die bekannte Schrift Leue's: „Der öffentliche und mündliche Anklageproceß" u. s. w. außer allen Zweifel (in welcher auch (S. 74) die viel zu viel gerühmte „Gründlichkeit des teutschen Processes" auf ihren wahren Werth und Begriff zurückgeführt wird) [84]).

Übrigens ist anzuerkennen, daß die erzählten Fälle, namentlich die schon obenerwähnten des Tischlers Wendt zu Rostock und des Professor Jordan, sowie ein von Vicini mitgetheilter Criminalfall einen Hauptanlaß für die neuere Criminalpolitik geworden sind, um die so leicht zu Justizmorden führende Lehre des Indicienbeweises einer Revision zu unterwerfen, an der sich die bedeutend-

82) Wir können unsererseits uns nicht recht erklären, warum dieser Beichtvater dann nicht von freien Stücken etwas zur Verhinderung des fraglichen Justizmordes gethan? Wol ist das Beichtsiegel ein heiliges und unverletzliches; allein auch hier gibt es eine Grenze, und muß der christliche Grundsatz gelten und zur Anwendung kommen, daß der Mensch nicht um des Gesetzes, sondern dieses um jenes willen gemacht ist.

83) z. B. in Nr. 18 vom 1. Febr. 1844, Nr. 133 vom 20. Aug. 1844, Nr. 2 vom 4. Jan. 1845, Nr. 58, vom 12. April 1845. Auch die vier Jahrgänge von Reb. Blum's u. Steeger's „Vorwärts!" Volkstaschenbuch für 1843 fg. enthalten viele hierher gehörige Fälle. Vgl. auch Neues Archiv des Criminalrechts 1846. Bd. XIII. S. 142 und Gutzkow's Telegraph 1845. Nr. 202.

84) Vgl. W. Menzel's Literaturbl. Nr. 101 vom 4. Oct. 1841. S. 403.

sten unsrer Criminalisten, namentlich Abegg, Bauer, v. Büttel, Krug, Höfler, Wigand, Fischer, Langfeld, Göschen und Mittermaier betheiligt haben, welchem Letztgenannten wir eine sehr umfassende Literargeschichte oder Monographie dieses Gegenstandes verdanken [85]); in welcher die aufgestellten Theorien zugleich immer durch passende Fälle aus der Praxis der verschiedensten Länder belegt werden. Ohne Zweifel liegt es der Wissenschaft zunächst ob, dadurch das Ihrige zur möglichsten Verhütung von Justizmorden beizutragen, daß sie die genannte, bis jetzt noch immer streitige Lehre von dem Anzeigenbeweis mit besonderer Beziehung auf jene Möglichkeit fort und fort eifrig bearbeitet. Daß diese Beweisart nur unter der Ägide der Öffentlichkeit und Mündlichkeit jenen Schutz gewähren kann, hat Brauer in Demme's Annalen der Strafrechtspflege [86]) zur Genüge bewiesen. Daß sie aber selbst dann und auch unter Voraussetzung der Jury noch zu Justizmorden führt, haben einige der schon angeführten Fälle gezeigt, denen hier noch einer der merkwürdigsten dieser Art aus früherer Zeit in der Note beigefügt werden mag [87]).

Der Natur der Sache nach kann hier nicht weiter auf diese Controvers eingegangen werden, und wir berufen uns hier nur noch auf eine Recension von Abegg über Langfeld's Kritik des sogenannten Indicienbeweises in Richter's und Schneider's kritischen Jahrbüchern für teutsche Rechtswissenschaft. 1840. Märzheft S. 233, welche derselbe mit den Worten schließt: es sei ihm unzweifelhaft, „daß die Theorie des Anzeigebeweises, wie man sie neuerlich in ungemeiner Ausdehnung aufgestellt hat, nicht nur vom Standpunkte des gemeinen Rechts unrichtig, sondern auch von dem der Gesetzgebung gefährlich sei; daß ferner eine gründliche Untersuchung, rücksichtlich welcher vielfache Wünsche sich aufdringen, dahin wirken müsse, einen solchen sogenannten Beweis entbehrlich zu machen; daß endlich in Ermangelung alles andern genügenden Beweises die Rücksichten der Sicherung, die ihre Stelle in dem System der Polizei haben, wenigstens nicht der Handhabung der Gerechtigkeit untergelegt und für diese bestimmend werden sollten [88])."

Auch eine andere wichtigere criminalpolitische Controvers gehört hierher, nämlich die über die Rechtmäßigkeit der Todesstrafe überhaupt. Nur darf dabei nicht übersehen werden, daß durch eine völlige Abschaffung jener (was sich ohnehin schwerlich rechtfertigen ließ) Justizmorde nicht verhindert werden würden, wie schon oben S. 125 angedeutet worden. Übrigens sei hier, wo ein näheres Eingehen in diese Sache ebenfalls unmöglich, nur kürzlich daran erinnert, daß der schon angeführte Aufsatz von Hepp ganz besonders die Möglichkeit von Justizmorden bespricht, wie dieselbe nach der neuen würtembergischen Strafgesetzgebung in Folge davon sich ereignen könnten, daß in einer ganzen Reihe von Fällen, die von dem Gesetz gedrohte Todesstrafe „nach Rechtsgrundsätzen sich nicht rechtfertigen läßt" [89]). Die Frage, wie sich bei der Unzahl der Capitalfälle des würtembergischen Strafgesetzbuches die neue Strafproceßordnung vom Jahre 1843 hinsichtlich der Humanität zeige, wird in Bezug auf 33 Special- und Collectivcapitalfälle mit den Worten beantwortet: „Nicht zum Besten!" Eine gleiche Antwort wird gegeben in Bezug auf die rechtlichen Garantien, und zwar zunächst in sofern, als diese Garantien vorerst darin bestehen, daß Todesurtheile von Amtswegen zur Revision an das Obertribunal gelangen sollen,

85) Archiv des Criminalrechts. Neue Folge. Jahrg. 1844. St. 2. S. 371. St. 3. S. 443. St. 4. S. 570. — 86) Altenburg. 1841. St. 1. Vgl. Mittermaier, Der deutsche Strafproceß. 1842. Abth. 1. S. 95. — 87) s. d. schon citirten Celebrated trials and remarkable cases of jurisprud. (Lond. 1825.) Hermes Bd. XXV. S. 185. Dieser Fall betraf einen gewissen John Jennings, Aufwärter in einem Wirthshause bei Hull, im J. 1762. Ein Reisender wurde des Abends auf der Landstraße von einem einzelnen Räuber angefallen und ihm eine Börse mit 20 Guineen abgenommen. Der Räuber warf davon und der Reisende setzte seinen Weg fort, kehrte aber, vom Schrecken ermattet, eine halbe Stunde später in einem Wirthshause ein. Hier erzählte er seinen Unfall und setzte hinzu, er habe die Guineen so gezeichnet, daß der Thäter nicht entkommen könne. Nach einiger Zeit fragte ihn der Wirth, James Brunell, welcher bei der ersten Erzählung des Reisenden nicht zugegen gewesen war, nochmals über die Umstände des Raubes und sagte darauf, er könne vielleicht den Thäter entdecken. Sein Aufwärter habe sich in den letzten Wochen sehr liederlich betragen und viel Geld schen lassen. Heute gegen Abend habe er ihm eine Guinee zum Wechseln gegeben; der Mensch sei sehr lange ausgeblieben, habe ihm endlich die Guinee wiedergebracht und gesagt, er könne sie nicht gewechselt bekommen. Er, der Wirth, habe nun, weil er betrunken gewesen, zu Bett geschickt, was er noch hier. Die zurückgebrachte Guinee sei nicht die nämliche gewesen; weil aber der Aufwärter selbst schon oft Geld besessen, habe er weiter kein Bedenken dabei gehabt und zum Unglück diese Guinee wieder ausgegeben. Man beschloß hierauf, den Aufwärter zu durchsuchen, der Reisende ging mit, Jennings lag in tiefem Schlafe und in seiner Tasche fand sich richtig die geraubte Börse mit 19 Guineen. Jenn Jennings wurde auf die eidlichen Aussagen des Reisenden und Brunells für überführt geachtet und zu Hull gehängt. Ein Jahr nachher kam Brunell selbst wegen eines Raubes in Untersuchung und wurde verurtheilt. Hier gestand er vor seinem Tode auch jenen früheren Raub. Er war schon zu Hause, als der Reisende ankam und hatte eine der bezeichneten Guineen ausgegeben. Als er den Umstand der Bezeichnung erfuhr, wußte er sich nicht anders zu retten, als indem er den armen Jennings für sich aufopferte!

88) „Ich räume ein, wie viel Gewicht die Gegengründe und eine Reihe von Momenten haben können, die hier anzuführen die Zeit und der Raum nicht gestatten. Aber so lange wir das System des teutschen Strafprocesses beibehalten, welches allerdings mancher Verbesserungen bedarf, in seinen Grundlagen jedoch alle Anerkennung verdient, so lange eine gesetzliche Beweistheorie besteht und nicht etwa die Thatfragen von Geschwornen entschieden oder gar den rechtsgelehrten Richtern eine solche „omnipotence der Jury" beigelegt wird, was wir nicht wünschen können, so lange werden auch Wahrheit und Recht sich jener modernen Ansicht entgegenstellen. Schwerlich wird zwar eine allgemeine Beistimmung zu solchen Grundsätzen erwartet werden dürfen, wie sie jetzt nur eine geringere Anzahl von Autoritäten vertheidigen. Allein bei der selbst von der andern Seite — den Verfechtern des sogenannten Anzeigenbeweises — zugestandenen Unsicherheit ist es gewiß von Nutzen, wenn hier und da mit Kraft und Einsicht auch diese Kehrseite wieder ins Licht gestellt und mit den erfoderlichen Warnungen denen in Erinnerung gebracht werden, welche Recht sprechen sollen und hier der größten Vorsicht und Vorurtheilsfreiheit bedürfen." 89) N. Archiv d. Criminalr. Jahrg. 1848. St. 1. S. 151, vgl. 165.

wovon jedoch die Folge ist, daß das Kreisgericht kein eigentliches Urtheil, sondern nur einen Strafantrag an diese Behörde zu stellen hat, und die Revision die Stelle des Recurses vertritt, hierbei aber jener Antrag nur dem Defensor eines vermöglichen Angeschuldigten mitgetheilt wird, während dem unvermöglichen grade in den schwersten Fällen der Recurs oder eigentlich die ulterior defensio entzogen ist [90]).

Jene Reform und Fortbildung des Beweisverfahrens im Strafproceß gehört der Wissenschaft an, wie sie denn auch schon früher in der Carolina auf den Grund der rhetorischen Lehren des Cicero und Quintilian gebaut war [91]), und ist somit als ein theoretisches Verhütungsmittel von Justizmorden zu bezeichnen. Außerdem gibt es aber auch deren noch verschiedene praktische, welche Sache des wirklichen Lebens, besonders der politischen Institutionen sind, nur aus gewissen günstigen Zuständen der jedesmaligen Gegenwart hervorgegangen, sowie hier schon um deswillen näher, wenn auch nur kurz, zu charakterisiren sind, weil sie in der Theorie auch bei uns zwar schon längst als solche wirksame Garantien gegen die Misbräuche der richterlichen und sonstigen Gewalt des Staates anerkannt, großentheils erst in unserer neuesten Zeit, seit der sogenannten Märzrevolution, in vielen unserer Staaten in die Praxis aufgenommen, aber nur mehr oder weniger unvollständig und überdies in mehren derselben dann wiederum nach dem Siege der Reaction abgeschafft oder auch sehr beschränkt worden sind. In soweit dieselben nicht nur den wohlbegründeten Foderungen des Geistes unserer Zeit und den unbestreitbaren Ansprüchen unseres Volkes auf die im Frühling 1848 so einstimmig begehrte nationale Einheit und politische Freiheit, sondern auch dem aus früherer Zeit stammenden oder historischen Rechte unserer Nation, ebenso wie den unbedingten Postulaten der Rechtsidee selbst (vgl. oben S. 120) entsprechen, gehört der, trotz des unleugbaren glänzenden Fiasco's jener sogenannten teutschen „Revolution," immer wieder aufzunehmende legale, mit geistigen Waffen geführte Kampf um die Erhaltung oder resp. Wiedererlangung jener zu den Rechten und Pflichten Aller, und grade in dieser Hinsicht ist jene ernste Mahnung Ludwig Uhland's vom J. 1849 in Bezug auf die ungerechtfertigte Foderung des Belagerungszustandes in Baden sehr zu beachten [92]). Derselbe ist mit unserm Hauptthema übrigens dadurch im nächsten Zusammenhange, als eine Nichtanerkennung einer solchen Befugniß, verbunden mit Verfolgung von Seiten der Staatsgewalt, eben selber wiederum zu Justizmorden im engern oder weitern Sinne dieses Worts (s. oben S. 124 fg.) führen könne.

Vor allem gehört hierher das Recht des freien Wortes (S. 124), insbesondere die Preßfreiheit. Bekanntlich ward gleich beim Beginn jener großen Bewegungen, und zwar durch den Beschluß der Bundesversammlung (3. März 1848), die Aufhebung der Censur [93]), die über ein Menschenalter als Sklavenjoch auf unserer Nation gelastet [94]), verfügt, dann später in den „Grundrechten des teutschen Volks" (welche Ende 1848 von den damals allgemein als legaler höchster Staatsgewalt anerkannten Centralgewalt promulgirt wurden) Art. IV. §. 13, jenes Menschenrecht des freien Worts im vollen Sinne anerkannt, mehr oder weniger auch in den meisten revidirten oder neugeschaffenen Verfassungsurkunden modificirt (z. B. der am 6. Febr. 1850 beschworenen preußischen Verfassung im Art. 27: „Jeder Teutsche hat das Recht, durch Wort, Schrift, Druck und bildliche Darstellung seine Meinung frei zu äußern. Die Censur darf nicht eingeführt werden; jede andere Beschränkung der Preßfreiheit nur im Wege der Gesetzgebung"). Jene „Grundrechte" sind nun zwar später durch die wiederauferstandene Bundesversammlung und die Landtage der Einzelstaaten aufgehoben; indessen war jenes Urrecht ja nicht erst durch sie entstanden, kann mithin auch nicht durch jene Aufhebung (gegen deren Berechtigung ohnehin manche Bedenken erhoben wurden, und deren Machtgebot die Erinnerung an jene Rechte gar nicht zu vertilgen vermag [95])) selber seine Gültigkeit verlieren. Die Preßfreiheit aber ist, wie Fr. Baltisch so treffend nachgewiesen, das Hauptmittel zum Schutz gegen die Misbräuche aller, somit auch gegen die der richterlichen Gewalt [96]), mithin zugleich das wichtigste Verhütungsmittel von Justizmorden, und als solches auch schon vor 70 Jahren von einem namhaften Rechtsgelehrten speciell bezeichnet worden [97]). Zu beklagen und fort und fort zu bekämpfen bleibt daher, daß jenes Recht des freien Wortes nur zu sehr neuerdings verkümmert worden und nur zu leicht illusorisch gemacht werden kann, so lange die sehr dehnbaren Begriffe und Bestimmungen der Gesetze und selbst der Verfassungsparagraphen einen durch die Presse ausgesprochenen Tadel von Re-

90) Hepp fügt noch hinzu: „Aber am schlimmsten steht es darin, daß es ausnahmsweise keines übereinstimmenden Urtheils beider Obergerichte bedarf, sondern das des Obertribunals allein genügt, wenn diese Behörde bei einer im Recurswege zu ihr gelangten Strafsache vermöge des (in Würtemberg grenzenlos bestehenden) Verschärfungsrechts (!!) in höherer Instanz dem Verurtheilten nicht nur keine mildere Strafe ansetzt, sondern ihn sogar zum Tode verurtheilt, wobei (man muß erschrecken!) gegen dieses neue erstinstanzliche Todesurtheil dem Verurtheilten kein weiterer Recurs gewährt wird, weil er auf Kosten seines Lebens (und das nennt man nun ein Rechts- oder Schutzmittel!) schon ein Mal davon Gebrauch gemacht hat, der Recurs aber gesetzlich nur ein Mal zulässig ist! Selbst eine ulterior defensio ist ihm hier nicht gestattet, weil es keine Behörde gibt, welche dieselbe anzunehmen berechtigt wäre!" 91) Malblank, Gesch. der peinl. Ger.-Ordn. S. 100. 126.

92) „Mag die Reichsgewalt zerfallen, mag das Vaterland mehr als je zerrissen sein, dennoch ist es eine gemeinsame teutsche Sache, daß nicht auch die Rechtsbegriffe untergehen." 93) (Leo) Signatura temporis 1848. p. 12. Vgl. die „Gegenwart" (Leipz. 1849.) Heft 17. 94) s. die „Gegenwart" Heft 18. S. 385. 95) „Selbst zu Grunde gehend, werden diese Grundrechte die Grundlage des teutschen Volksrechts der Zukunft werden," sagt mit Recht Hase (Die evang. prot. Kirche 1849. S. 26); gewiß sei, selbst wenn sie nicht in ganz Teutschland zu bestehenden würden, „daß sie das teutsche Volk, soweit sie in seinem Rechtsbewußtsein begründet, mit Ausnahme einiges überschwinglichen und Unpraktischen, nicht wieder vergessen wird." 96) Politische Freiheit. (Leipz. 1830.) S. 322 fg. 97) Malblank, Gesch. d. peinl. Ger.-Ordn. 1783. S. 257.

gierungshandlungen unter die Rubrik der „Erregung von Mißvergnügen und Unzufriedenheit, von Haß und Verachtung der Obrigkeit" u. dergl. m. bringen, und so z. B. die Rügen sogenannter Tendenzprocesse gegen mißliebige Personen — oder die einer nicht gehörig modificirten Untersuchungshaft, der grausamen Behandlung während derselben die noch dazu gezeigtermaßen zu wahren Justizmorden führen kann u. dergl. m. — zu neuen gegen die Tadler benutzt werden können, wofür sich allerdings aus neuester Zeit allerlei Beispiele anführen lassen [1]; während das Alterthum richtiger hierüber dachte [2]). Nichtsdestoweniger sind wir im Vergleich mit den Preßzuständen im Vormärz sehr viel besser gestellt, und es wird zur Ergänzung des noch Fehlenden nur darauf noch ankommen, daß die richtigern Ansichten über das Recht und die Schranken des freien Worts, wie dieselben von unsern vorzüglichsten Politikern und Rechtsgelehrten, einem Spittler, Rehberg, Ancillon, v. Allmendingen, v. Grolmann, Martin, Ad. D. Weber u. A. [3]) schon längst aufgestellt, ja selbst in dem positiven römischen Rechte sanctionirt sind, immer mehr zur allgemeinen Kunde kommen, und von den zur Beurtheilung von Preßprocessen berufenen rechtsgelehrten Richtern oder Geschwornen auch wirklich als maßgebende Norm anerkannt und angewendet werden. Da diese Sache mit unserm Hauptthema unmittelbar (vgl. oben S. 124), sowie auch dadurch zusammenhängt, daß die Furcht vor dem höchsten Richteramt der durch die Presse aufgeklärten öffentlichen Meinung dem Weltgericht der Geschichte und vor dem Urtheile der unparteiischen Nachwelt als ein wirksames Verhütungsmittel von Justizmorden anzusehen ist, so sind wenigstens einige Hauptpunkte speciell hier hervorzuheben. Zunächst ist an die ernsthaften Bestimmungen des römischen Rechts zu erinnern, wonach die Anwendung des allgemeinen Menschen- und Staatsbürgerrechts, mangelhafte Einrichtungen u. d. m. öffentlich zu rügen, keineswegs als eine Art von Injurie angesehen werden darf [4]); sodann daran, daß es ja der berühmte Fr. Gentz war, der in den Anmerkungen und Zusätzen seiner Übersetzung von Mounier's bekannter Schrift über die französische Revolution (Th. II. S. 30) „das Bemühen Montesquieu's" statt die Unvollkommenheiten aller Regierungsformen aufzudecken und mit kühner Hand den Weg zur Verbesserung zu zeigen, vielmehr Jedermann mit dem, was er in seinem Lande findet, „zufrieden zu machen," als kleinlich tadelt, und dagegen es als heilsam preist, die „wohlthätige Unzufriedenheit zu erwecken, die die Einzelnen, wie die Nationen, die ersten Schritte zur Verbesserung zu thun heißt." Eine Ansicht, die, beiläufig bemerkt, einen poetischen Commentar in Goethe's Götz (dem Gespräch mit Weislingen über „Ruh und Frieden," den jeder Raubvogel wünscht, „um Beute nach Bequemlichkeit zu verzehren") und in Schiller's Don Carlos (dem Gespräch Posa's mit K. Philipp über „die Ruhe des Kirchhofs") findet. Endlich daran, daß ein Tadel der Gesetze, Einrichtungen des Staats oder Handlungen der Behörden, mit Ausnahme der Fälle, wo der Tadel nur als Mittel verbrecherischer oder staatsgefährlicher Absichten erscheint [5]), jederzeit als erlaubt anzusehen, wie dies besonders der Hauptschriftsteller über dies Thema, Adolf Dietrich Weber in seinem berühmten Buche „über Injurien und Schmähschriften" so treffend nachgewiesen [6]). Namentlich warnt Weber vor der sonderbaren Zumuthung, jeden etwanigen Tadel in eine ja nicht im Geringsten verletzende Form zu kleiden [7]). Desgleichen auch vor der Irrigkeit eines nur zu oft vorkommenden Schlusses: „Keine Folge ist unrichtiger, als die: wer eine Anstalt oder eine Handlung tadelt, der beleidigt den Urheber derselben;" in dieser Hinsicht spricht er unumwunden aus: „Man darf daher den Ausspruch eines Richters gesetzwidrig, mithin ungerecht,

---

98) Scheidler's publicist. Beleucht. der v. Radowitz'schen N. Gränzbote 1852. S. 11 fg. 99.

„Wo nicht das Beste dreist herauszusagen uns
Erlaubt ist, da ist im Staate faul das Schlechtere,
Da unterraben Feiler allemal das Wohl."

Sophokles (Transl. d. Euripbyle).

1) Roberts bei Scheidler in Brau's Minerva 1845. Bd. IV. Rec. S. 333 fg. und in d. Public. Bekandt. S. 15. 24. 193.

2) „Is qui jure publico utitur, non videtur injuriae faciendae causa hoc facere; juris enim executio non habet injuriam." Fr 13. §. 1 D. de inj. „Eum qui nocentem diffamavit non esse bonum et aequum, ob eam rem condemnari, peccata enim nocentium nota esse et oportere et expedire." §. 3 I. und fr. 15. §. 15. fr. 18. pr. D. de inj.

3) Preuß. Landrecht Th. II. Tit. 20. §. 157. Grävell im N. Archiv des Criminalr. III. S. 255. Anm. 4) Er sagt unter Anderem (3. Aufl. III. S. 15): „Man muß die Gesetze und rechtskräftigen Urtheile befolgen, mit öffentlichen Anstalten keinen Unfug treiben, die Regenten, Gesetzgeber und Obrigkeiten ehren; aber daraus folgt doch nicht, daß man auch die Thorheiten der Gesetze und obrigkeitlicher Verfügungen, die Ungerechtigkeit, Unwissenheit und den Aberglauben ihrer Urheber ehren muß. Wer seine eigenen Angelegenheiten bei den Großen, bei den Richtern und Obrigkeiten selbst anbringt und verhandelt, muß allerdings gewisse Grenzen eines angenommenen Decori beobachten, oder Gefahr laufen, durch unangenehme Verfügungen zur Ordnung verwiesen zu werden. Der Schriftsteller dagegen verhandelt seine Sache nicht im Vorzimmer der Großen, sein Vortrag ist nicht an diese, nicht an Richter und Obrigkeiten, sondern an das große Publicum gerichtet, wo ein jeder freie Mann sein freies Votum hat, und keine Einschränkungen nach dem Ansehen der Personen, nach Subordination und äußeren Rangverhältnissen stattfinden." 5) „Man verlangt besonders, wenn der Schriftsteller öffentliche Anstalten, Regierungen, Staatsbeamte u. s. w. beurtheilt, daß sein Tadel mit Bescheidenheit geschehen müsse, und daß daher als strafliche Injurien oder Pasquille zu betrachten wären: alle bittern, hämischen, spöttischen, harten Ausdrücke, welche entweder einen Unwillen des Tadelnden gegen den Getadelten bezeichnen, oder bestimmt sind, bei dem Leser oder Zuhörer solchen Unwillen hervorzubringen. — Bescheidenheit ist eine Foderung der Moral, um die sich der Richter eigentlich nicht zu bekümmern hat. Sie ist aber auch, gleich den übrigen Zusätzen, so unbestimmt, daß es nie an Veranlassung fehlen kann, den Schriftsteller, so oft sein Tadel mißfällt (und wenn wird er das nicht?), wegen des unbescheidenen und hämischen Tadels zu chicaniren. — Soll der Schriftsteller befugt sein, wie man zugibt, oder wenigstens mit Vernunft nicht leugnen kann, über Alles zu urtheilen, und seiner Überzeugung freimüthig zu folgen, so kann ihm auch das Recht nicht versagt werden, Dinge, die er absurd und lächerlich findet, von dieser Seite darzustellen, wie er sie findet. Dies ist dem erlaubten Zwecke alles öffentlichen Tadels — Abschaffung der Mißbräuche zu bewirken und das Gute zu befördern — völlig gemäß."

das Verfahren eines Anwalts oder Gegners Chicane, die Behauptung eines Gelehrten absurd nennen und dergleichen mehr; so lange nichts weiter in Betrachtung kommt, als daß man über Gegenstände und Thatsachen seine Meinung gesagt, braucht man keine Injurienklage zu befürchten." Wir führen dies insbesondere auch um deswillen hier an, um auf den schon oben S. 124 erwähnten wälschen, nach wahrem Sklaventhum schmeckenden Unsinn nochmals hinzuweisen, der in Frankreich selbst offenbare, den Geschwornen zur Last fallende Justizmorde als solche zu rügen, nicht gestattet, ja criminell verbietet, und somit indirect auch für die Zukunft dergleichen leichter ermöglicht, als bei wahrer Preßfreiheit der Fall sein würde[6]).

Indessen letztere allein würde ihre hohe Mission nicht zu erfüllen vermögen; „sie gehört in einen wohlumhegten Garten blühender Freiheiten; isolirt gedeiht sie nicht," wie Dahlmann mit Recht sagt[7]), „sie setzt einen starken und einen volksfreien Staat voraus." Letzterer aber ist nicht denkbar ohne eine wahrhaft das Recht schützende Justiz (s. oben S. 120), mithin nicht ohne gewisse Reformen derselben, besonders der Criminaljustiz, worüber indessen die Ansicht der Rechtsgelehrten noch nicht einstimmig ist[8]).

Um sich hinsichtlich der hierbei in Frage kommenden, zum Theil noch controversen Punkte im Allgemeinen gehörig zu orientiren, ist von der auch von Seiten der Rechtsgelehrten selbst unumwunden anerkannten Thatsache auszugehen[9]), daß die Gebrechen der teutschen Criminaljustiz in folgenden Hauptpunkten liegen: 1) es fehlt an den nöthigen Garantien, um den möglicherweise ohne Grund Angeschuldigten und in Untersuchung Gezogenen den nöthigen Schutz zu gewähren, demnach auch einen möglichen Justizmord zu verhindern; 2) es ist dem einen Untersuchungsrichter eine zu große Gewalt eingeräumt, und nach der ihm im Geiste des Inquisitionsprocesses gesetzten Aufgabe eine maßlose Thätigkeit vorgeschrieben, sowie Foderungen an ihn gestellt, welche er in seiner, eigentlich widernatürlichen Lage (als Ankläger und Richter in Einer Person) gar nicht erfüllen kann; 3) dem urtheilenden Richter werden die Materialien, auf deren Grund er entscheiden soll, erst durch viele Mittelglieder zur Kenntniß gebracht, er selber aber der Mittel beraubt, sich selbst die zu seiner Überzeugung nöthigen Materialien zu verschaffen.

Diesen Gebrechen soll nun durch gewisse allgemeine Reformen der Strafjustiz abgeholfen werden, auf welche die öffentliche Meinung mit Zustimmung vieler ausgezeichneter Staatsmänner, Criminalpolitiker und Criminalisten schon lange, aber meist vergebens, gedrungen hat, bis sie, wie schon bemerkt, in der neuern Zeit, besonders seit den großen, die teutsche oder Märzrevolution geheißenen, Bewegungen des Jahres 1848 endlich mehr oder weniger in fast allen teutschen Staaten wo nicht eingeführt, doch angebahnt worden sind. Da dieselben auch in der That die geeignetsten Mittel sind, um für die Zukunft Justizmorde möglichst zu verhüten, vorausgesetzt nur, daß sie selber auch auf die rechte, nicht auf wälsche Weise angeordnet und angewendet werden; so kann es nur bedauert werden, daß wegen unvermeidlich dabei vorgekommener Misgriffe oder Verirrungen hier und da derlei schon eingeführte Reformen im Geiste der siegenden Reaction in der neuesten Zeit wiederum beseitigt worden.

Hierher gehört zunächst die Abschaffung oder Modificirung des bisherigen geheimen und schriftlichen Inquisitionsprocesses, die Einführung des Anklageverfahrens und des Geschwornengerichts, über welche Punkte indessen die Ansichten zum Theil noch unklar und controvers sind.

Am meisten ist man einstimmig über die Nothwendigkeit der Öffentlichkeit und Mündlichkeit der Strafrechtspflege, auf welchen Punkt hauptsächlich ebenso wie auf die Reform des Indicienbeweises die Justizmorde den Blick hingelenkt haben, von denen gewiß die meisten nur die Folge des geheimen und schriftlichen Verfahrens gewesen sind. Jene beiden Reformen sind überdies keine sogenannten Neuerungen, sondern nur Wiederherstellungen der ursprünglichen Gerichtsverwaltung, wie sie, weil in der Natur der Sache liegend, sich überall bei solchen Völkern findet, bei denen die Rechtsentwickelung einen naturgemäßen Verlauf genommen, wie z. B. schon bei den Israeliten[10]), den Griechen und Römern (noch das Justinian'sche Gesetzbuch hebt die Wichtigkeit des mündlichen Verfahrens zur Erforschung der Wahrheit sehr gut hervor[11])), den alten Teutschen[12]), den Engländern u. s. w. (vgl. oben S. 120). Daher sind dieselben auch gar nicht etwa erst seit der französischen Revolution (wie die Reactionspartei so oft behauptet hat), sondern schon längst als nothwendig erkannt und gefodert worden; z. B. schon im

---

6) Daß alles dies auch von dem Rechte des freien Wortes auf der Tribüne und auf der Kanzel gilt, versteht sich von selbst. Vgl. übrigens die Kreuzzeitung vom 2. u. 5. April 1853. 7) Politik S. 302. 8) „Während ein Theil der Juristen das Heil in einer möglichst genauen gesetzlichen Beweistheorie findet, welche die Bedingungen feststellt, unter denen der Richter zu verurtheilen berechtigt sein soll, behaupten Andere, daß man den rechtsgelehrten angestellten Richtern die Verurtheilung auf Indicien nicht gestatten könne, und finden in der Nothwendigkeit, so viele Strafurtheile doch auf Indicien zu bauen, einen neuen Grund, dem Geschwornengericht den Vorzug zu geben. Andere Juristen finden das Heilmittel nur in einer Umgestaltung des Strafverfahrens, in sofern den Richtern, welche keine Geschworne sind, vollständigere Materialien, als sie der geheime schriftliche teutsche Strafproceß gewähren kann, gegeben werden müssen, wenn das Vertrauen begründet sein soll, daß der Richter gründlich über das Gewicht der Indicien geurtheilt habe. Zugleich fodert man größere Garantien, um dies Vertrauen zu verstärken, und zwar sollen diese in dem von den urtheilenden Richtern geführten öffentlichen Verhandlungen, in der größern zur Verurtheilung geforderten Stimmenzahl und in einem ausgedehnteren Recusationsrechte liegen." Mittermaier im N. Archiv 1844. St. 4. S. 274. 9) N. Archiv des Criminalr. 1842. St. I. S. 103. Feuerbach, Betracht. üb. d. Öffentl. u. Mündlichk. d. Rechtspfl. 1852. I. S. 1 fg.

10) Michaelis' Mos. Recht VI. §. 298. 11) s. Fr. 10. §. 5 D. XLVIII, 18. 12) Wachsmuth, Eur. Sittenaesch. I. S. 159. IV. S. 695. Feuerbach, Betracht. üb. d. Öffentl. u. Mündl. d. Rechtspfl. I, 62 fg.

zweiten Decennium des vorigen Jahrhunderts von Heil, einen der achtungswerthesten Praktiker seiner Zeit [13]), desgleichen von dem berühmten preußischen Rechtsgelehrten Klein im J. 1780 [14]); auch Wieland's satyrische Schilderung der Rechtspflege bei den Abderiten gehört hierher [15]). — Hier sei nur noch bemerkt, daß die Mündlichkeit (d. h., daß die entscheidenden Richter ihr Urtheil nicht auf die Relation aus Acten oder Protokollen, sondern auf eigene Anschauung des Angeklagten und der Zeugen gründen) auch ohne Öffentlichkeit (aber nicht diese ohne jene stattfinden kann [16]), beide aber doch erst zusammen die gewünschte Garantie geben [17]), und daß mithin dieser letztern besonders in Bezug auf Justizmorde alle diejenigen Staaten entbehren, in welchen jene beiden fehlen oder wieder aufgehoben sind. Möchte doch in dieser Hinsicht, da die Sache an sich und insbesondere als Verhütungsmittel jener von der größten Wichtigkeit ist, beherzigt werden, was schon vor der Märzrevolution unter anderm in einem vielgelesenen Journal der Hauptstadt Preußens gesagt worden [18])!

Auch darüber ist man wol ziemlich einverstanden, daß der Inquisitionsproceß als solcher, oder seinem Princip nach, d. h. der Grundsatz, daß Verbrechen von Staatswegen verfolgt werden müssen, nicht verwerflich ist, sondern nur in der Art, wie er sich bisher in Teutschland durch ein unglückseliges Zusammentreffen vieler Umstände gebildet hat [19]). Da das Hauptgebrechen in dieser Beziehung die Cumulation der Rollen des öffentlichen Anklägers und des Inquirenten ist, so hat man demselben neuerdings durch die Adoption des Anklageprocesses mittels der Staatsanwaltschaft abzuhelfen gesucht [20]). Indessen kommt es für die gewünschte Garantie des Rechts dann weiter hauptsächlich darauf an, daß dies dem französischen „*ministère* public" entlehnte Institut, von den ihm in seinem ursprünglichen Vaterlande anklebenden und auch dort anerkannten [21]) Mängeln befreit [22]), und überhaupt nicht auf eine Weise organisirt werde, welche die Unabhängigkeit des Richterstandes gefährdet; ein Punkt, der erst neuerdings ausführlicher zur Sprache gebracht worden [23]). Jedenfalls ist auch hier die Öffentlichkeit der Gerichte die Grundbedingung, und „ohne diese der Staatsanwalt entweder zur Hälfte eine unnütze, oder im Ganzen eine gefährliche Person" [24]).

Übrigens ist schon oben (S. 136) bemerkt worden, daß das bloße Anklageverfahren, zumal nach englischer Weise, nicht nur nicht gegen Justizmorde schützt, sondern selbige sogar leichter veranlaßt.

In unserer gegenwärtigen Zeit, und namentlich in unsern teutschen Verhältnissen hat die Criminalpolitik diese richtigen Ansichten bei politischen Verbrechen, besonders für das schwerste derselben, welches demgemäß auch fast überall von jeher mit dem Tode verpönt wor-

---

13) „Judex et defensor." Lips. 1717.) 14) Neu und mit Anmerk. herausgeg. von Dr. G. W. Böhmer in Göttingen unter d. Titel: Klein's Gedanken v. d. öffentl. Verhandl. u. s. w. (Weimar 1825.) 15) Gesch. d. Abderiten B. IV. Cap. 4. 16) Zachariä, 40 Bücher v. Staat 1820. II. S. 322. Heuc, Der öffentl. mündl. Anklageproceß S. 77. 17) Mittermaier in s. und Jagemann's Archiv f. d. Strafverf. I. S. 239. Die „Gegenwart" 1849. Hft. 29. S. 292. 18) Magazin f. die Lit. des Ausl. Nr. 5 10. Jan. 1846. „In Hinsicht auf die bürgerliche Gesellschaft überhaupt ist die Öffentlichkeit das einzige Mittel, um das Vertrauen des Volkes auf seine Richter fest zu begründen, sie ist das einzige Mittel, um einen der leitenden Grundsätze der Strafverfassung in Anwendung zu bringen. „„Das Rechtsgefühl des Volks,"" sagt Mittermaier, „„muß in dem innersten Leben desselben, in seinem Bewußtsein und seiner Auffassung des Lebens wurzeln. Das Gesetz erscheint als der Ausdruck dieses Bewußtseins, mag das Recht entweder aus den Gewohnheiten sich entwickelt haben und durch Sitten angewendet und fortgebildet, oder der Ausdruck des Willens und Gesetzgebers sein, welcher den Bedürfnissen und Ansichten gemäß das Recht auffaßt und immer mit ihnen übereinstimmend zu machen strebt. Die Rechtsprechung, als die Anwendung des Gesetzes, ist gleichsam die Rechnungsprobe über den Inhalt des Gesetzes und das Gefühl desselben. Erst dadurch erhält das Gesetz Leben und Fortbildung. Bei jedem einfachen, natürlich die Verhältnisse auffassenden Volke, ebenso wie bei dem auf sehr hoher Stufe der Bildung stehenden, ist daher die Rechtspflege öffentlich, indem die Anwendung der Gesetze auf einen Fall dadurch verbindet wird und das Recht seine Bedeutung erhält. Die Staatsregierung muß wünschen, daß sich bei den Bürgern, welche nach den Gesetzen leben und sie achten sollen, das Bewußtsein ausspreche, daß das Gesetz weise ist und in seiner Anwendung sich stets bewähre, daß insbesondere das Strafgesetz so weise abgefaßt sei, daß kein Unschuldiger als Opfer fiel den fern und kein Schuldiger seiner Strafe entgehe, daß Jeder aber auch nur von der gerechten Strafe betroffen werde. Es muß aber wollen, daß das Volk nicht blos erfahre, daß ein Angeschuldigter verurtheilt ist, sondern auch, daß es erfahre, auf welche Thatsachen und Beweise die Verurtheilung erfolgte, ob die Untersuchung die Wahrheit der höchsten Sorgfalt in der Ausmittelung der Thatsachen und einer Forschung liefert, bei welcher dem Angeschuldigten die möglichste Vertheidigung möglich gemacht wurde. An diesen Ansichten wird dies bei der Strafjustiz, bei welcher das Interesse ebenso das Strafrecht, als die amtliche Thätigkeit zur Verfolgung verübter Verbrechen begründet...

Es gehört zu den sonderbarsten Erscheinungen, daß ein Volk, welches ein verübtes Verbrechen erfährt, das in allgemeinen Schrecken und Beunruhigung versetzt, nichts weiter mehr davon erfahren darf, als daß nach Monate oder Jahre langer geheimer Verhandlung ein Mitbürger wegen dieser That von dem Gerichte zu einer hohen Strafe verurtheilt worden ist und daß man, wenn ein Todesurtheil erfolgte, dem Volke noch gnädig gestattet, bei der Hinrichtung gegenwärtig zu sein! Was in der Mitte von der Verübung der That an bis zur Verkündigung des Urtheils bei Gericht vorgeht, was angewendet wurde, um dies Urtheil herbeizuführen, soll in tiefes Geheimniß für die Bürger gehüllt sein. Wer mag, wenn er auch nur einigermaßen das Leben kennt, glauben, daß unter solchen Umständen jenes volle Vertrauen zur Gerechtigkeit des gefällten Urtheils begründet sein kann?"

19) Das Nähere s. in der „Gegenwart" 1849. Bd. III. Hft. 29. S. 288 fg. 20) Vgl. Mittermaier, Das deutsche Strafverfahren 3. Ausg. 1839. S. 256 fg. und die „Gegenwart" Bd. III. Hft. 29. S. 291. Bd. IV. Hft. 42. S. 368 fg. 21) s. *Merlin*, Répert. univ. VIII. p. 220 22) Die „Gegenwart" Bd. IV. Hft. 42. S. 370. 23) Dr. C. F. Müller, Über d. Unabhängigkeit der Justizbehörden und die Stellung der Staatsanwaltschaft (Weimar 1853.); besonders S. 23 fg., woselbst auch die desfallsigen sehr richtigen Ansichten des österreich. Justizministers v. Schmerling in extenso mitgetheilt sind. Auch enthält diese Schrift eine scharfsinnige Kritik der Ansichten von Bertrab's (in Jagemann's „Gerichtssaal") über die Staatsanwaltschaft. 24) Feuerbach, Über Öffentl. u. Mündlichk. d. Rechtspfl. I. S. 101.

den, den Hochverrath ins Auge zu fassen, da grade hierbei Justizmorde so leicht möglich sind. Schon vor 30 Jahren hat Guizot den Satz aufgestellt, daß überhaupt Todesstrafe bei politischen Vergehen, in sofern dieselbe in ordnungsmäßigem Wege des Rechts und nicht etwa im Stadium einer Revolution und des Kriegszustandes ausgesprochen und verhängt wird, eigentlich gar nicht stattfinden sollte, wonach eine jede dergleichen Hinrichtung als ein Justizmord anzusehen wäre [25]). Wenn demnach Lamartine gleich nach dem Ausbruche der Februarrevolution 1848 in seiner schwülstigen Proclamation erklärte, daß Frankreich in jeder seiner Revolutionen der Welt eine große Wahrheit schuldig sei und zu offenbaren habe, die von 1848 aber in der Aufhebung der Todesstrafe für politische Verbrechen bestehe, so hat er im Grunde (was unsers Wissens noch Niemand bemerkt hat) nur eine Idee desjenigen Staatsmannes zur Geltung gebracht, gegen den jene Revolution zunächst gerichtet war. Diese große französische „Errungenschaft" sollte bekanntlich vom Kaiser Louis Napoleon im Mai 1853 wieder beseitigt werden; das corps législatif hat aber nicht zugestimmt, und im Allgemeinen ist ihre Wahrheit oder Berechtigung anzuerkennen. — In Teutschland gingen die Männer der Paulskirche bekanntlich viel weiter und wollten alle Todesstrafe abgeschafft wissen, was auch wirklich in einzelnen Staaten geschah, aber ebenfalls jetzt, und allerdings mit vollem Rechte, wieder beseitigt wird. In Hinsicht der Hochverrathsprocesse aber, sollte man jedenfalls nur im Nothfalle am Leben strafen, und dabei vor allem Mittermaier's Warnung beachten, daß, da Angabe der Entscheidungsgründe der Richter über die Thatfrage allein die großen Gefahren der Verurtheilung auf bloße Indicienbeweise heben kann, diese Angabe bei der Urtheilsfällung über politische Verbrechen am unerläßlichsten ist, weil aus in der Natur der Sache liegenden Gründen grade hier die Einrichtung, nach welcher rechtsgelehrte Richter über ihr Urtheil keine Rechenschaft zu geben nöthig, sondern nur dem Totaleindruck zu folgen hätten, vorzüglich gefährlich sein würde [26]).

Übrigens hat ebenfalls Mittermaier sich für die Beschränkung der Todesstrafe beim Hochverrathe mehrfach ausgesprochen [27]). Dieselbe erscheint um so nöthiger, je gewisser durch neuere und neueste politische Processe und Verurtheilungen, die ganz offenbar zu der Classe von Justizmorden gehören [28]), die Thatsache fest steht, daß in Bezug auf jenes Verbrechen die Begriffe desselben von den Rechtsgelehrten selber nur zu oft höchst unklar und falsch aufgefaßt, und noch in unserer Zeit in Drakonischer Weise auf Handlungen angewendet werden, die eigentlich gar nicht in diese Kategorie gehören (wie mehrfach nachgewiesen [29])), obgleich der berühmteste der lebenden Juristen F. C. v. Savigny („der Fürst der Rechtsgelehrten") die richtigern und humanern Ansichten längst hierüber veröffentlicht hat [30]).

Kaum möchte sich überhaupt in der ganzen positiven Gesetzgebung ein anderer Theil finden lassen, der mit größerm Rechte als die dunkelste Schattenseite derselben und zugleich als die größte Verführung zu Justizmorden bezeichnet werden kann, als die über Hochverrath und jenes so vieldeutige Verbrechen der Majestätsbeleidigung, welches schon Plinius so treffend als „crimen singulare et unicum eorum, qui crimine vacant" [31]) charakterisirt; eine Gesetzgebung, welche laut der Geschichte zahllose Opfer schon im sogenannten classischen Alterthume gefodert hat [32]) und die unsinnigsten Bestimmungen enthielt [33]). Gleichwol wurden letztere in die goldne Bulle

---

25) De la peine de mort en matière politique. (Par. 1822.) Vgl. Börne's Gesammelte Schriften Bd. VII. S. 19. 26) Archiv des Criminalr. 1844. 2. St. S. 316 fg.: „Hier kann auch einen intelligenten und rechtlichen Richter die Ängstlichkeit, welche sich bei gewissen Gefahren für die bürgerliche Ordnung wegen freisinniger Bewegungen vergrößert oder die Ansicht, daß es der größten Energie und Strenge gegen politische Verbrecher bedürfe, oder politische Befangenheit und der Parteigeist irreleiten und manchen Thatsachen eine furchtbare Gestalt geben, in welcher sie schwere Indicien zu gewähren scheinen. Wer kennt nicht ehrenwerthe Männer, welche aber, festgerannt in einer politischen Meinung, mit einer sonst ihrem Charakter fremden Leidenschaftlichkeit über denjenigen, welcher notorisch eine andere politische Ansicht hat, ein sehr hartes Urtheil fällen und ihm die Anwendung der schlechtesten Mittel zur Erreichung seines Zweckes zutrauen? Hier ist der Richter schnell fertig mit dem Urtheile: daß der Angeschuldigte ein Interesse an dem Verbrechen habe, oder daß seine Gesinnung ihn zur Vornahme gewisser Handlungen bewege; jede Stelle in einem Briefe des Angeklagten, jedes Wort in seiner Äußerung klingt verdächtig, weil der Richter mit vorgefaßter Meinung sie betrachtet. Nur dadurch, daß nach den Regeln, welche die Vernunft billigt, mit Vermeidung der Fehler, die hier so leicht sich einschleichen, alle vorliegenden Thatsachen genau geprüft werden, daß die Richter genöthigt sind, Rechenschaft über die Elemente ihres Urtheils und über die geistige Operation zu geben, und daß über die einzelnen Indicien mit Rücksicht auf ihren Beweis und ihre Schlüssigkeit abgestimmt wird, ist es möglich, dies Vertrauen zu begründen, daß das Urtheil nach der sorgfältigsten Prüfung gerecht gefällt wurde. Wenn zwar auch die Geschwornen keine Entscheidungsgründe geben, so liegen die Gründe, aus welchen ihre Urtheile insbesondere bei dem Indicienbeweise mehr Vertrauen finden, darin, daß man erwartet, daß die aus dem Volke für einzelne Fälle zur Entscheidung berufenen Männer weniger als angestellte Richter den politischen Einflüssen hingegeben sind, und wenn auch einzelne Befangene unter den Geschwornen sich befinden können, ihr Einfluß den übrigen gegenüber und nach der großen Zahl der Geschwornen nicht zu befürchten ist, daß auch das ausgedehnte Recusationsrecht dem Angeschuldigten das Mittel gibt, diejenigen, deren Gesinnungen er nicht traut, zu beseitigen."

27) In der neuen Ausgabe des Feuerbach'schen Lehrbuchs (bei der Lehre vom Hochverrath), in Hitzig's Zeitschrift Th. VII. S. 379 und im N. Archiv des Criminalr. 1835. S. 190. 28) z. B. die Hinrichtung des ungarischen Ministers Grafen Bathyani am 6. Oct. 1849, nach der „Gegenwart" Bd. IX. Hft. 97. S. 45 fg. 29) z. B. von dem trefflichen Seuffert in d. Augsb. Allg. Zeit. vom 17. Aug. 1851. Beil. Vgl. Deutsche Allg. Zeit. v. 20. Sept. 1851. II. Ausg. 30) v. Savigny, Syst. d. heut. röm. Rechts III, 338. 31) Panegyr. c. 41. 32) Caracalla ließ allein 20,000 Menschen als Anhänger seines des Hochverraths beschuldigten Bruders hinrichten; Maximinus 4000 Anhänger des einer Verschwörung verdächtigen Magnus; vgl. v. Feder, Das Staatsverbrech. d. Hochverr. 1850. S. 50. 33) Das speciellere s. bei Filangieri, System d. Gesetzgeb. Bd. IV. S. 378 fg. Rein, Das Criminalrecht d. Römer S. 514. (So galt es nach Röm. Recht als Majestätsbeleidigung, in der Nähe der Statue des

Karl's IV. 1356 (Cap. 14. §. 10) und wenigstens theilweise auch in die Peinl. Gerichtsordnung Karl's V. (Art. 124, vgl. 218) aufgenommen, und noch durch das aus dem kanonischen Recht entlehnte, in seinem theokratischen Sinne mit dem wahren Christenthume unverträgliche [34]) Dogma vom sogenannten göttlichen Recht der Fürsten vermehrt, deren Beleidigung als der unmittelbar von Gott selbst eingesetzten Obrigkeit zugleich als eine Blasphemie erschien, auf welcher Todesstrafe stand [35]), obwol in letzterer Hinsicht schon Tacitus das richtigere Prinzip hierüber ausgesprochen [36]). Noch ärger ward die Sache dadurch, daß selbst die spätere Criminalrechtspflege in ihrem Servilismus die absurdesten Lehren aufstellte und geltend machte [37]), wornach z. B. bei Hochverraths- und Majestätsverbrechen selbst sonst ungültige Zeugen zum Beweis gelassen, die gewöhnliche Verfahrungsart vor Gericht beseitigt, ein Abwesender ungehört verurtheilt werden konnte, keine Vertheidigung und kein Rechtsmittel gestattet sei und dergleichen [38]). Kam man nun auch seit der französischen Revolution und Feuerbach's 1798 erschienenen Schrift über den Hochverrath zu richtigern Ansichten, so blieb doch selbst Feuerbach noch vor 30 Jahren (Lehrbuch d. Criminalr. 5. Ausg. vom J. 1822. §. 162) bei der Lehre des positiven römischen Despotenrechts stehen, welche den entferntesten Versuch und jede Beihilfe, wozu auch die unterlassene Anzeige oder Verhinderung zu rechnen, wie das vollendete Verbrechen mit der ordentlichen Strafe („Viertheilen" bei Männern nach Art. 124 der C.C.C. Ertränken bei Weibern!) zu ahnden gebietet, auch ist hier an die merkwürdige Theorie des Hochverraths zu erinnern, welche um dieselbe Zeit von dem nachmaligen königlich preußischen Justizminister v. Kamptz aufgestellt worden ist [39]).

Es ist zur Genüge bekannt, welche unseligen Folgen, wie früher jene ältere, so auch diese von dem genannten Publicisten ersonnene und fälschlich für von bewährten Schriftstellern anerkannt ausgegebene [40]) Lehren in der traurigen Periode der Untersuchungen der sogenannten demagogischen Umtriebe (oder wie ein Märtyrer derselben, E. M. Arndt, richtiger sagt, der „Umtriebe gegen die sogenannten Demagogen") gehabt hat; Untersuchungen, welche Fr. Jacobs mit den Hexenprocessen in Parallele stellt [41]), Görres aber für noch weit ärger als selbst die der spanischen Inquisition erklärt [42]), und deren Verwerflichkeit auch später, noch im Vormärz, in mehren Zeitschriften scharf gerügt ward [43]). Auch darf zum Beweis, mit welchem Leichtsinn bei uns Verdächtigungen statt-

---

Kaisers sich umgekleidet, einen Sklaven gemißhandelt, ein natürliches Bedürfniß befriedigt, mit einem das Bildniß des Kaisers tragenden Ring an der Hand ein Nachtgeschirr angefaßt, oder ein Bordell besucht zu haben!!) Vgl. *Montesquieu*, Espr. des lois liv. XII. ch. 7.

34) Stahl, Rechts- und Staatslehre nach christlicher Anschauung S. 156 35) Henke, Geich. d. peinl. Rechts II. S. 86. 36) „Deorum injurias Diis curae!" *Tac.* Ann. I, 73. 37) v. Feder a. a. O. S. 57. 38) Den beschämendsten Gegensatz zu diesem teutschen juristischen Unsinne bilden die englischen Bestimmungen, welche jedem dieses Verbrechens Angeschuldigten nicht nur nur Hülfe, die ihm das Gesetz bei gewöhnlichen Verbrechen bewilligt, nicht berauben, sondern die Stützen seiner Sicherheit und die Hülfsmittel zum Beweise seiner Unschuld noch vervielfältigen, indem z. B. gestattet ist, statt wie bei gewöhnlichen Verbrechen nur 20, so hier 35 Geschworne peremtorisch zu verwerfen, sowie er seine Entlastungszeugen zum Erscheinen vor Gericht zwingen kann (was er sonst nicht vermag) und statt des gewöhnlich einen Defensors bei diesen Hochverrathsprocessen deren zwei erhält (Filangieri, Syst. d. Ges. III. S. 350), sodaß in dieser Hinsicht nirgends besser als in England für die Verhütung von Justizmorden gesorgt ist. 39) Sie findet sich in dem 32. Hefte der Jahrbücher für Gesetzgebung und Rechtspflege für die preußische Monarchie (1820), und wurde gegeben für die in Hochverrathsprocessen wenig geübten Richter derselben, mit der ausdrücklichen Erklärung: „nicht eine neue Theorie zu geben, sondern nur die Resultate aus den Gesetzen und den bewährtesten Schriftstellern, deren Werke jenen Richtern nicht zur Hand sein möchten." In derselben wurde nun ohne alle Bemerkung der gänzlichen Neuheit dieser Ansicht, „nur gegen hin und wieder geäußerte Zweifel," übrigens als ebenfalls sonst von den nennenswerthen Schriftstellern und den Gesetzen anerkannt, mit eingewebt jene furchtbare Ansicht, daß auch durch „bloße Theorien, die, wenn sie allmälig Wurzel fassten, die bestehende Verfassung und Staatsform ganz oder theilweise ändern, untergraben oder auflösen könnten, 1) wenn sie Andern mitgetheilt und verbreitet, 2) wenn sie öffentlich oder geheim ins Leben gerufen würden: das wirkliche Verbrechen des Hochverraths begangen werden könne," das Verbrechen, das nach dem preußischen Gesetzbuche Tit. 20. §. 93—95 gestraft werden soll an dem Verbrecher „mit den härtesten, schreckhaftesten Leibes- und Lebensstrafen, ja, wenn es der Staat für gut findet, selbst mit ewiger Gefangenschaft oder Verbannung seiner unschuldigen Kinder, von deren Unglück er die Schuld trage." Es wurde in derselben ferner behauptet, „daß sich eines mindestens versteckten Hochverraths schuldig mache, und offenbar animo hostili gegen den Staat handle, wer es versuche, solche Theorien mittelbar und verstecktermeise allmälig in die Verfassung des Staats einzuführen und gleichsam einzuschwärzen, und diese dadurch nach und nach jener Theorien gemäß umzuformen, wer z. B. in einer Republik sich bemühe, die Verfassung nach und nach in eine weniger republikanische umzuformen, nach und nach die republikanischen Elemente dergestalt zu vertilgen und dagegen mit monarchischen zu versetzen, daß, wenn diese gehörig gewurzelt haben, der Freistaat nicht länger bestehen könne, sondern als solcher untergehen und die monarchische Verfassung von selbst sich entwickeln und hervortreten müsse; welches, wie sich von selbst verstehe, ganz ebenso auch in Beziehung auf die monarchische Verfassung gelte, sowie denn die Geschichte Frankreichs in den Jahren 1790 das Beispiel eines Hochverraths dieser Art liefere!" (Daß das directe Gegentheil hiervon die wahre Lehre der nicht-servilen Jurisprudenz ist, kann leicht gezeigt werden. Hier sei nur noch angeführt, daß Welcker im Staatslexikon, sub Jury [IX, 160], bei Erwähnung einiger Justizmorde und absurder Erkenntnisse von Richtercollegien unter letztern das eines Obergerichts aus neuerer Zeit mittheilt, welches einen jungen Mann wegen Hochverraths mit dem Entscheidungsgrunde verurtheilte, „daß er für seine Reformideen zwar stets alle gesetzwidrigen Mittel abgelehnt habe, daß aber das grade die gefährlichsten Hochverräther seien"!)

40) Vgl. Welcker's Vertheidig. gegen d. öffentl. Verdächtig. u. s. w. 1823. S. 89. — Wie wenig streng v. Kamptz es mit der Wahrheit genommen, ist ihm auch vom Prof. Zachariä in d. götting. gel. Anzeig. 1847. St. 18 am Schlusse nachgewiesen. Vgl. Arndt's Nothgedr. Br. Bd. I. Verr. S. VI. S. 8 fg. 104; dessen Erinnerungen S. 325. 41) In sein. Verm. Schrift. Bd. VIII. 1844. S. 319. 42) In d. Schrift: Teutschland und d. Revolution 1819. 43) Blätt. f. liter. Unterhalt. 1843. Nr. 214. Schwegler, Jahrbücher 1844. Febr. S. 183; Hall. Allg. Lit.-Zeit. 1847. Nr. 159.

finden, nicht vergessen werden, daß noch im Anfange der 30ger Jahre der früher bei jenen Untersuchungen in Berlin als Regierungsbevollmächtigter angestellte geheime Ober-Regierungsrath Chr. L. Fr. Schulz in seiner „Grundlegung zu einer geschichtlichen Staatswissenschaft der Römer" (worin er bekennt, von der römischen Sprache wenig, von der griechischen gar Nichts zu verstehen!) nicht nur Männer wie Böckh, v. Savigny und Niebuhr wie Schulknaben hofmeisterte, sondern auch als politische Irrlehrer denuncirte und ihre Forschungen „als dem Staate und der Sittlichkeit die höchste Gefahr drohend" bezeichnete[44]); eine kecke Urtheilslosigkeit, die indessen ihren Pendant vor einigen Jahren in der sogenannten „Kreuzzeitung" erhalten hat, indem diese sich einfallen ließ, nicht nur den General v. Radowitz, sondern auch den Grafen v. Arnim Boitzenburg und Minister v. Manteuffel für „Hochverräther" zu erklären[45]), ja soweit ging, zu sagen, die Demokratie zu überwinden sei eine Bagatelle, wenn sie sich auf Barricaden blähe, aber zum Verzweifeln sei es, wenn sie unter einer Krone spuke![46]).

In der neuern Zeit hat nun allerdings jene ältere Theorie manche Modificationen erhalten (wie unter andern aus den neuesten von Mittermaier besorgten Ausgaben des Feuerbach'schen Lehrbuchs a. a. O. zu ersehen), aber die Praxis ist noch sehr zurückgeblieben. So ist zwar z. B. anerkannt worden, daß die gemeinrechtliche Lehre von der Anzeigepflicht des Hochverraths auf einem Misverständnisse beruht, da man den Ausdruck *conscius* in der berüchtigten C. 5. Cod. ad leg. Jul. statt mit „Gehilfe" durch „Mitwisser" übersetzte, aber diese Auffassung des Bartolus ist trotz des kräftigen Verdammungsurtheils des Baldus, welcher sie als zu Justizmorden führend bezeichnet („die Seele des Bartolus werde dafür in der Hölle gepeinigt werden, und auch den Richtern und Beisitzern, welche dieselbe annehmen, werde es nicht besser ergehen, sie seien Mörder!"), gleichwol nicht nur in die Gesetzgebung übergegangen, und hat dadurch unsägliches Unheil angestiftet[47]), sondern sie hat auch wirklich noch mehr als einen Justizmord, z. B. in dem im Neuen Pitaval erzählten Processe des de Thou und Cinqmars[48]), ja noch in unserer Zeit zu mehr als einem jener Hochverrathsprocesse geführt, die, wie z. B. der schon erwähnte Jordan's (der blos auf jener falschen Basis beruht) in die Kategorie der Justizmorde im weitern Sinne gehören. Dazu kommt, daß im J. 1836 die Gesetzgebungen der teutschen Bundesstaaten in diesem Capitel zwei neue Verbrechen, das gegen die Integrität und das gegen die Verfassung des teutschen Bundes aufgenommen haben, während man doch meinen sollte, daß da der Hochverrath nach allen Criminalisten „zu seinem Object das Dasein eines Staats im Allgemeinen, oder solche Einrichtungen, welche zum Begriff eines Staats überhaupt, oder des individuellen Staats als Staat wesentlich gehören" (vgl. Feuerbach, Criminalrecht §. 163), erfodert, der teutsche Bund aber bekanntlich nur ein völkerrechtlicher Verein, ein Staatenbund, kein Bundesstaat ist, über seine Glieder keine gesetzgebende, richterliche und vollziehende Gewalt hat[49]), auch nicht als wahrer Rechtsnachfolger des teutschen Reichs angesehen werden darf[50]) — daß sonach von einem Staatsverbrechen gegen einen „Nicht-Staat" gar keine Rede sein könnte, wogegen Nichts unbestreitbarer ist, als daß das allererste Urrecht eines Volkes (also auch der teutschen Nation) das Recht ist, einen Staat zu bilden, eine Obrigkeit zu haben (s. oben S. 120), und daß dies Urrecht der Nationalität, wie das berühmte Wort König Friedrich Wilhelm's III. im Manifest von 1806: „vor allen Tractaten haben die Nationen ihre Rechte" schon treffend andeutete und Niebuhr ausführlich nachgewiesen[51]), nicht durch Machtsprüche der Diplomatie aufgehoben oder vernichtet werden kann. — Gleichergestalt sind alle Criminalisten von Carpzov an bis Mittermaier und Köstlin darüber einig, daß in subjectiver Hinsicht als wesentliches Erforderniß zum Thatbestande des Hochverraths, wie schon das römische Recht und die peinliche Gerichtsordnung vorschreiben, eine auf die Vernichtung des Staats gerichtete feindselige Willensrichtung, ein sogenannter *animus hostilis*, eine Absichtlichkeit gehört, ebenso wie zum Mord Vorbedacht[52]). Es genügt daher nach der ausdrücklichen Erklärung des Ulpian zum Thatbestande jenes Verbrechens nicht, daß Jemand überhaupt mit den bestehenden Staatsverhältnissen oder der Person des Fürsten unzufrieden ist (adversus rempublicam vel principem animatus), sondern er muß sich zu dieser in ein Verhältniß wie der Staatsfeind stellen (hostilis animus); es genügt zum Thatbestande des Majestätsverbrechens ferner nicht, daß Jemand bewaffnete Versammlungen in der Hauptstadt veranstaltet, Soldaten zusammenruft[53]) u. s. w., sondern es gehört dazu noch die böswliche, auf das Verderben des Staats gerichtete Absicht (dolus malus). Deshalb sagt denn auch Ulpian (fr. 21. Dig. de captivis), daß innere Unruhen, obgleich sie das Gemeinwesen benachtheiligen, doch nicht als hochverrätherische angesehen werden können, wenn es sich bei ihnen nicht um den Untergang des Staats handelt (non in exitium reipublicae contenditur)[54]). Übrigens liegt es in der Natur der Sache, und ist ebenfalls schon nachgewiesen,

44) Näheres s. in Scheidler's Staatsrechtl. u. polit. Prüf. u. s. w. 1834. S. 118 (auch in Brau's Minerva 1834. Jan.). Die Allg. Zeit. brachte im August d. J. (1853) mehres über ihn, gelegentlich einer Anzeige seiner von Düntzer herausgeg. Correspondenz mit Goethe. 45) s. d. Deutsche Reform vom 5. Febr. 1850. 46) s. Allgem. Zeit. vom 29. Mai 1849. S. 2303. 47) Archiv f. d. Criminalrecht 1837. S. 399; v. Feder, Das Staatsverbrechen des Hochverraths. (Stuttg. 1850.) S. 38. 48) Vgl. Filangieri IV. S. 396 fg., wo noch andere derlei Justizmorde erwähnt sind.

49) H. A. Zachariä, Deutsches Staats- und Bundesrecht 1845. III. S. 212. 50) Klüber, Öff. Recht d. d. Bundes d. 6 (3. Ausg.). 51) Preußens Recht u. s. w. 1814. S. 18 fg.; vgl. Scheidler, Publicist. Beleucht. d. N. Gespräche 1852. S. 223 fg. 52) Fr. 11 D. ad leg. Jul. 53) Fr. 1 D. ad leg. Jul. 54) In diesem Sinne fassen die meisten Rechtslehrer die „feindselige" Absicht des Hochverräthers auf. Man vgl. Feuerbach, Lehrbuch §. 163. Bauer, Lehrbuch §. 344. Henke,

daß „zur blutigen Strafe des Hochverraths nicht die hochverrätherische Absicht, welche sich durch irgend einen, wenn auch noch so ungefährlichen, vielleicht abenteuerlichen, ja lächerlichen Angriff kundgegeben, ausreichen kann, sondern daß zur Hostilität der Gesinnung, Hostilität der That, d. h. ein wirklich gefährlicher Angriff auf die Selbständigkeit oder Verfassung hinzukommen muß [55])."

Daß alle Hochverrathsprocesse, welche diese Grundsätze nicht anerkennen, zu Justizmorden führen, oder doch führen können, ist klar, deshalb schon erscheint es nöthig, noch etwas näher auf diese Punkte einzugehen; aber auch darum, weil einerseits es nur zu viele rechtsgelehrte Richter der Art gibt, welche die richtigern Ansichten ignoriren, und weil andererseits die Einführung der Geschwornengerichte noch viel zu neu ist, als daß die Bekanntschaft mit jenen bei denselben allgemein vorauszusetzen wäre, mithin auch diese in der Gefahr, einen Justizmord zu veranlassen, sich befinden. An innern Merkmalen erfodert (wie der neueste Schriftsteller über den Hochverrath, v. Feder S. 70 gezeigt) der *animus hostilis* vor Allem: a) einen selbstbewußten Willen; dem Hochverräther muß als der Zweck seiner Handlungsweise und als der mögliche Erfolg derselben der Umsturz der bestehenden Staatsordnung klar vor Augen schweben. Wer an sich staatsgefährliche Handlungen ohne den Willen und das Bewußtsein unternimmt, mit solchen den Staat in seinen wesentlichen Bestandtheilen zu vernichten, dem fehlt es an dem animus hostilis. Es gibt deshalb auch keinen Hochverrath aus Fahrlässigkeit, sondern nur einen solchen aus Absicht. Man s. Archiv des Criminalrechts vom J. 1837. S. 364 — Dieser Satz ist um so wichtiger, als grade im Leben die Fälle sehr häufig sind, in welchen staatsgefährliche Handlungen ohne die Absicht, das Dasein des Staates anzugreifen, verübt werden; man denke nur an die große Masse derjenigen, welche sich bei Tumulten, Straßenkämpfen, bewaffneten Volksversammlungen — mögen sie auch nach der Absicht Einzelner ein hochverrätherisches Ziel haben — lediglich als blinde Werkzeuge betheiligen, die in der Regel nicht wissen, warum es sich handelt, und denen noch weniger der Umsturz der bestehenden Staatsverfassung im Sinne liegt. Solche Leute sind unter Umständen vielleicht äußerst strafbar, aber sie sind keine Hochverräther, weil ihnen der animus hostilis fehlt. Vgl. Henke, Handb. d. Criminalr. u. d. Criminalpolit. III, 409 — b) Der selbstbewußte Wille muß auf Vernichtung des Staates in seinen wesentlichen Bestandtheilen gerichtet sein: der Handelnde muß sich wie ein Feind dem existirenden Staatswesen entgegenstellen. Es kann hierbei allerdings darauf nicht ankommen, ob derselbe einen vermeintlich guten Zweck im Auge hat, ob er an die Stelle einer freiheitswidrigen Verfassung eine freisinnige, an die Stelle eines schlechten Fürsten einen guten bringen will u. dgl. m. (Archiv a. a. O. S. 360); allein ebenso wenig fällt es unter den Begriff des Hochverraths, wenn Jemand staatsgefährliche Demonstrationen etwa blos in der Absicht veranstaltet, einen Minister zu verdrängen, und sich an dessen Stelle zu bringen. — Hier fehlt zum Thatbestande die auf Vernichtung der Staatspersönlichkeit gerichtete Absicht. Es kommt aber hierzu noch: c) das Erforderniß, daß diese Absicht grade auf Erreichung des vorgesteckten Ziels unter Anwendung widerrechtlicher Mittel gerichtet ist. Das widerrechtliche, den Hochverrath charakterisirende Mittel ist die Gewalt. Man drückt diesen Satz auch so aus, daß die Hostilität der Absicht mit der Hostilität der Handlung verbunden sein müsse. — Wer deshalb mit einer bestehenden Staatsverfassung seiner politischen Richtung wegen nicht zufrieden ist: wer für die Verbreitung seiner Ansichten durch Wort und Schrift zu wirken sucht, zur Durchführung aber weder Gewalt braucht, noch eine Gewaltsanwendung hervorruft: Der kann rechtlicher Weise nie als „Hochverräther" betrachtet werden; er will nur „verbessern," nicht „umstürzen." (Henke, Handb. III, 409) — Dazu kommt noch, daß, wie Niebuhr gezeigt [56]), revolutionäre Krisen nicht nach den für einen dauernden, regelmäßigen Zustand gültigen Regeln oder Gesetzen beurtheilt werden dürfen, und daß nach Besiegung einer Revolution die Ertheilung einer Amnestie ebenso sehr Foderung der Humanität, wie der Gerechtigkeit und der Politik ist [57]).

Ist es hiernach gar nicht unwahrscheinlich, daß die Zukunft so manche unserer Gegenwart angehörige sogenannte Hochverrathsprocesse, namentlich die gegen diejenigen, welche 1848 eine Umgestaltung des teutschen Staatenbundes in einen Bundesstaat erstrebten (womit bekanntlich alle teutschen Regierungen im März des J. 1848 sich einverstanden erklärten, welche Idee auch noch im J. 1849 als eine tiefe, edle und große anerkannt ward [58])), und welche dabei nicht mit Gewalt zu Werke gingen' wofern diese Processe Verurtheilungen und resp. Hinrichtungen oder ähnliche Wirkungen hatten (s. oben S. 125), für eine Art von Justizmorden erklären wird [59]), so ist es dagegen ganz gewiß und schon im „Vormärz" wissenschaftlich nachgewiesen, daß z. B. in der würtembergischen Strafgesetzgebung die Gefahr der Justizmorde theils im Allgemeinen, wegen zu großer Ausdehnung der Todesstrafe auf nicht weniger als 14 Verbrechen, theils insbesondere in Bezug auf die drei darin angenommenen Kategorien des Hochverraths (an dem Staatsoberhaupte, der Selbständigkeit des Staats und an der Staatsverfassung), von welchen jede einen besondern Kreis von Fällen, die auf

Handb. III. S. 409. Archiv des Criminalrechts vom J. 1837. S. 364. v. Feder a. a. O.

55) Hepp im Archiv d. Cr. 1847 S. 471.

56) Niebuhr, Preußens Recht u. s. w. S. 27. 57) K. Sal. Zachariä, 40 Bücher v. Staat Bd. III. S. 89. 58) v. Wietersheim, Die Democratie in Deutschland. (Leipz. 1849.) S. 74; v. Radowitz, Gesamm. Schr. Bd. II. 1852. S. 115. 389 fg. 59) Auch andere derlei Verurtheilungen wegen angeblichen Hochverraths, z. B. wegen bloßen Besitzes von Waffen (vgl. Grenzboten Nr. 17. vom 15. April 1853. S. 149), und besonders die in Kurhessen seit 1850 angestellten Processe werden wahrscheinlich hierzu gerechnet werden.

sehr verschiedener Stufe der Strafbarkeit stehen können, in sich begreift, und gleichwol alle unbedingt mit dem Tode bedroht sind. Dies ist näher von Hepp in den schon citirten Abhandlungen über den Misbrauch der Todesstrafe[60]) gezeigt (auf die verwiesen werden muß), der namentlich es rügt, daß jenes Gesetz auf jeden, wenn auch noch so ungefährlichen, vielleicht abenteuerlichen und lächerlichen Angriff auf die Selbständigkeit oder Verfassung die Todesstrafe setzt, und zwar sogar, wenn ein würtembergischer Unterthan im Auslande an einem (vielleicht ganz ungefährlichen) hochverrätherischen Angriff auf einen fremden Staat Theil genommen, und ungestraft in die Heimath zurückgekehrt ist, ferner, daß es nicht zwischen Prämeditation und Affect unterscheidet, daß nicht nur den Anstifter und den Hauptgehilfen bei der That die gleiche Strafe wie den Urheber, die Todesstrafe, trifft, sondern diese letztere auch alle Complottanten, wenn sie an dem erfolglosen Angriff auch nur den entferntesten Antheil nahmen, ja nur bei dem Angriffe zugegen waren!

Bei dieser Lage der Dinge erscheint zunächst in Bezug auf solche politische Verbrechen, aber auch in rein criminalpolitischer Beziehung als das wichtigste und unerläßlichste Mittel zur Verhütung von Justizmorden die Einführung der Geschwornengerichte, einer Institution, die ohnehin das nöthige Complement der Öffentlichkeit und Mündlichkeit der Rechtspflege, und insbesondere für die schon erörterte richtigere Theorie und Praxis des Indicienbeweises unentbehrlich ist, der sonst so leicht zu Justizmorden führen kann[61]). Zwar findet diese Institution noch immer mancherlei Gegner, aber im Ganzen ist ihr Sieg über dieselben, wie schon früher in der Wissenschaft, so nun auch in der Praxis als entschieden anzusehen, und selbst von jenen Gegnern erkennen die nicht von Parteigeist Verblendeten, ihre Wichtigkeit bei politischen Verbrechen an[62]). Übrigens ist mit Recht vor der Verstümmelung gewarnt worden, durch welche sich die Franzosen an derselben in mehrfacher Hinsicht versündigt haben, wozu namentlich der bei ihnen so häufig vorkommende Widersinn gehört, daß, wenn die Geschwornen mit 7 gegen 5 ihren Wahrspruch gegeben, dann die rechtsgelehrten Assisenrichter die eigentliche Entscheidung haben, wodurch das Wesen der Jury zerstört wird[63]); wie denn auch diese in wälscher Weise verdorbene Institution, wie allbekannt, unter dem Despotenregiment Napoleon's I. das geeignetste und von ihm sehr geschätzte Mittel war, in politischen Processen sich seiner Feinde zu entledigen, d. h. Justizmorde zu begehen[64]). Hat dies Institut, wie früher nachgewiesen, auch in England nicht immer vor dergleichen geschützt, so lag dies doch nicht nothwendig in ihm selber; vielmehr muß anerkennt werden, daß im Allgemeinen die Organisation der englischen Jury als Muster anzusehen ist, ganz besonders aber in politischen oder Hochverrathsprocessen sich als ein wahres Palladium der Freiheit der Bürger bewährt. Das Nähere hierüber muß dem Artikel Geschwornengericht vorbehalten bleiben[65]); hier sei nur bemerkt, daß in politischen Processen die Geschwornen in England das Recht haben, den Angeklagten, auch wenn die Thatsachen erwiesen sind, freizusprechen[66]); ein

60) Archiv d. Criminalrechts 1847. S. 466 fg. 61) „Fassen wir (sagt Mittermaier im Neuen Archiv d. Criminalrechts XIII. S. 138) das Ergebniß der Forschungen über die Foderung an den Gesetzgeber in Bezug auf Beweistheorie und Geschwornengericht zusammen, so zeigt sich, daß die Aufstellung gesetzlicher Beweisregeln für rechtsgelehrte Richter nicht möglich ist, daß aber, wenn man die rechtsgelehrten Richter als Geschworne erklären und sie nur an ihr Gewissen und innere Überzeugung verweisen will, ihnen eine Gewalt, insbesondere auch die, auf bloße Indicien zu verurtheilen, eingeräumt werden müßte, gegen deren Zulässigkeit sich die Stimme des Volkes sträuben würde, sodaß die von den rechtsgelehrten Richtern ausgehenden Strafurtheile nicht das nöthige Vertrauen genießen würden. Ebenso vergeblich ist es aber auch, dadurch zu helfen, daß man einige rechtsgelehrte Richter zu Richtern der That, und andere zu Richtern des Rechts macht und durch eine gesetzliche Vorschrift, auf welche Beweise diese Richter der That nicht verurtheilen sollen, wird Nichts gewonnen. — Drehe und wende man sich, soviel man wolle — es bleibt nur ein Ausweg, der: Geschwornengerichte einzuführen. Der Verfasser dieses Aufsatzes war seit 20 Jahren Gegner dieser Gerichte, aber erst seit ihn Berufsgeschäfte verpflichtet haben, den Entwurf einer Criminalproceßordnung zu bearbeiten, seit er gesehen hat, daß alle Versuche, eine gesetzliche Beweistheorie zu bearbeiten, oder eine blos negative Beweistheorie durchzuführen, scheitern, seit er die Gefahren erkannt hat, auch rechtsgelehrten angestellten Richtern das Recht einzuräumen, jede Strafe, auch auf künstlichen Beweis, zu erkennen: ist er überzeugt, daß nur durch Geschwornengerichte geholfen werden kann; im Interesse der bürgerlichen Gesellschaft, selbst im Interesse, daß so viele Schuldige nicht der Strafe entgehen, in der Überzeugung, daß jede gesetzliche Beweistheorie die Richter nöthigt, gegen so viele Schuldige blos das non liquet auszusprechen, fodert er die Einrichtung; aber nicht ein französisches Geschwornengericht, vorzüglich wie es bisher in Frankreich bestand, ist es, was den vernünftigen Foderungen entspricht, und wenn ein neuer Schriftsteller in der Schrift über die Ermordung von Fualdes die große Gefahr der Geschworneneinrichtung zu zeigen versucht, so bitten wir nur unsere Leser, sich genauer mit dem französischen Strafverfahren im Ganzen vertraut zu machen, um sich zu überzeugen, daß die Fehler, wenn Strafurtheile ergehen, die man nicht billigen kann, im Mangel einer gut geführten Voruntersuchung liegen, und die Vorwürfe vorzüglich die rechtsgelehrten Richter Frankreichs treffen." Vgl. Bd. XII. S. 488 und Gmelin, Die peinliche Rechtspflege in Kleinstaaten S. 136; v. Oppen, Über Geschworne S. 60.

62) Vgl. Mittermaier, D. deutsche Strafverf. §. 44. S. 248. Note 9. 63) Feuerbach, Über Öffentl. u. Mündl. II, 478 fg. Solche Abstimmung soll als einfache Stimmenmehrheit Nichts entscheiden, sondern als Ausspruch eines Zweifels gelten, den die fünf Richter dann zu lösen haben, deren Stimmen mit denen der Geschwornen dann zusammen gezählt werden sollen. Treten 4 Richter der Minorität der Geschwornen bei, so ist der Angeklagte mit 9 gegen 8 Stimmen losgesprochen; stimmen 3 mit der Minorität, 2 mit der Majorität, so stehen 9 für die Schuld, 8 für die Nichtschuld, und der Angeklagte wird verurtheilt, obgleich der entscheidende Assisenhof für sich mit einer Mehrheit von 3 gegen 2 sich für die Nichtschuld erklärt! Welcher Unsinn! Vgl. Mittermaier a. a. O. S. 252. Note 26. 64) Deshalb erklärte sich Feuerbach im J. 1812 wider die Jury; vgl. Dessen Kleine Schriften verm. Inhalts 1833. S. 234. 65) Auch enthalten die schon citirten Hefte der „Gegenwart," besonders Bd. III. Hft. 29. S. 288, ferner R. H. Köstlin's Aufsatz üb. d. Jury in den „Unterhalt. Belehrungen zur Förder. allg. Bild." (Leipz. b. Brockhaus) die wichtigsten hierher gehörigen Punkte. 66) Mittermaier, Das d. Strafverf. S. 255. Note 42.

Recht, dessen Handhabung freilich den echtpolitischen sichern Takt und die loyale Gesinnung voraussetzt, wodurch sich die Engländer so sehr zu ihrem Vortheil unterscheiden und der ihrer Jury eine Bedeutung gibt, die sie anderwärts noch nicht hat [67]). In unserm teutschen Vaterlande, in welchem seit 1848 die Geschwornengerichte grossentheils eingeführt worden, und selbst in Baiern und Kurhessen beibehalten sind, fanden bekanntlich auch in vielen politischen Processen Freisprechungen statt [68]), welche nicht zu billigen waren, dem Institut selber in der öffentlichen Meinung schadeten und möglicherweise die Folge haben können, daß politische und Preßverbrechen endlich allgemein der Jury entzogen werden. Dies müßte jedoch zu bedauern sein, da, besonders um Justizmorde möglichst zu vermeiden, es doch nun einmal kein besseres Mittel als die Jury gibt, und man hierbei des bekannten Wortes, daß der Mißbrauch den Gebrauch nicht aufhebt, eingedenk sein sollte. Der unleugbare Fehler lag eben darin, daß das teutsche Volk, seit Jahrhunderten dem Rechtsleben entfremdet [69]), und in allem durch die Bureaukratie bevormundet, noch nicht gelernt, sich bei begangenen Verbrechen, vor allem für die beleidigte Gesellschaft und das verletzte Gesetz, nicht aber blos für den Angeklagten zu interessiren [70]). Sorge man nur für bessere politische und Rechtsbildung, und man wird, da echtes Rechtsgefühl keinem Volke mehr als den germanischen Stämmen einwohnt, auch in den Schwurgerichten Teutschlands bald dem Muster Englands nachzueifern im Stande sein. Noch muß aber bemerkt werden, daß der richtigern Ansicht nach, eine aus Rechtsgelehrten selber zusammengesetzte Jury aus mehr als einem Grunde verwerflich erscheint, wie dies Möser, Feuerbach, Gans, Abegg, Welcker, Mittermaier, Köstlin und Andere schon gezeigt haben [71]). Dagegen möchte es besonders, um Justizmord zu verhüten, wünschenswerth sein, die sogenannte große oder Anklagejury der Engländer — wonach von 24 Geschwornen wenigstens 12 erst in der Meinung übereinstimmen müssen, daß gegen den eines Capitalverbrechens Bezüchtigten wirklich eine wohlbegründete Anklage vorliege, bevor er vor die Assisen gestellt werden darf [72]) — auch bei uns einzuführen, da so viele Fälle einer leichtsinnigen Versetzung in den Anklagestand bei uns unläugbar vorliegen und die etwanige Vorschrift einer Constitution „binnen 24 Stunden nach der Verhaftung vor den Richter geführt zu werden," im Wesentlichen Nichts hilft, da der Richter nach seinem Ermessen den Angeklagten nach dem Verhöre wieder in den Kerker zurückführen lassen kann [73]). Mit Recht sagt in dieser Hinsicht Welcker (a. a. O. S. 86): „Welche von allen gerichtlichen Handlungen ist wichtiger, als ein Erkenntniß auf Untersuchung, als ein Versetzen der Staatsbürger in peinlichen Anklagestand? wozu z. B. in England das große Gericht der Geschwornen nöthig ist, während zu allen endlichen Sentenzen über Todesstrafe das kleine genügt, welches auch in Teutschland nur ordentlich-zuständige wohlbesetzte Gerichte fällen können. So lange ein Rest von Cultur civilisirter Völker existirt, ein Schatten von Achtung der Gerechtigkeit und der Rechte des Menschen und Bürgers — wird ein Erkenntniß auf peinliche Untersuchung, vollends bei Staatsvergehen keine Kleinigkeit — wird sie eine für den, den sie trifft, stets furchtbare, tief unglückliche Maßregel bleiben, allein versöhnt mit der Gerechtigkeit durch ordentlich zuständiges Gericht nach den ordentlichen Gesetzen; so lange wird man als die wesentlichste Aufgabe der Gerechtigkeit und bürgerlichen Rechtsschutzes anerkennen, eben diese ordentlichen Gesetze und Gerichte und Schutz gegen willkürliche Versetzung in peinlichen Anklagestand."

Hierzu kommt der oft so schlimme, den Verlust der Gesundheit, ja des Lebens, oder doch Wahnsinn verursachende Zustand unserer Gefängnisse und üblichen Untersuchungsweise (vgl. S. 144), namentlich die Tortur durch Prügel oder andere Plagen, welches Alles wiederum hauptsächlich bei politischen Verbrechen nur zu leicht zu wahren Justizmorden führen kann und wirklich geführt hat [74]).

---

67) Näheres s. im Neuen Pitaval Bd. XI. Vorrede, in Menzel's Lit.-Bl. Nr. 75 vom 19. Oct. 1847 und im Magaz. f. d. Lit. des Ausl. 1846. Nr. 1 v. 1. Jan. 68) Vgl. frankf. O.-P.-A.-Zeit. v. 3. Oct. 1850. 69) Allg. Rechtszeit. 1831. Nr. 4. 70) Vgl. Sismondi, Forsch. über die Verfass. fr. Völker 1837. S. 134. 71) Vgl. Welcker im Staatslexikon s. v. Jury (III, 282); Möser, Patr. Phantas. IV, 25, vgl. I, 306; Mittermaier, Das d. Strafverfahr. I. S. 250. 255; Derselbe, Lehre dem Beweise im Strafprocesse S. 119; Feuerbach, Öffentl. u. Mündl. II. S. 17; N. Jen. Lit.-Zeit. 1846. Mai Nr. 105 fg.; Heyer u. v. Buttel, D. Richt. als Geschw.? 1843. S. 168 fg. 72) s. Delolme, Verf. v. Engl. 1819. S. 160.

73) Vgl. v. Rotteck, Materielle Politik S. 256. 74) „Wer von unsern Zeitgenossen wachen Auges und fühlenden Herzens an den Tagesereignissen Antheil nimmt, dem brauchen wir nicht zu sagen, welch ein trauriges Geschick in den meisten Fällen das eines Staatsgefangenen ist. Die schreienden Beispiele in Teutschland, des Professors Jordan, des Rectors Weidig, die bittern Klagen, die unaufhörlich aus Frankreich herüberschallen, sind aller Welt bekannt; einzig England macht in diesem Bezug eine nie genug zu preisende Ausnahme. Wir sehen, wie für den Unglücklichen, der unter jene Benennung fällt, mehr noch als die Strenge des Gesetzes, die Leidenschaften der Macht zu fürchten sind, wie Unparteilichkeit und Milde dem unterthänigen Eifer, der fühllosen Härte weichen, wie die Untersuchung fast immer in Haß und Feindschaft, in schadenfrohen Hohn ausartet. Wir wissen, durch welche unnöthige Versagungen, peinliche Förmlichkeiten und endlose Hinzögerungen die Kerkerhaft zur verzweiflungsvollen Marter wird, wie jede Kleinigkeit zur Erleichterung des Lebens, zur Erquickung des Geistes, oder gar zum Bedarf der Vertheidigung, meist demüthig erbettelt, langwierig erwartet und allenfalls mit Geld aufgewogen werden muß; nicht zu gedenken der tausendfachen Quälereien, welche bald durch Einsamkeit und Stille, bald durch unwürdige Genossenschaft, durch Unbill und Tücke der Unterbeamten, durch verrätherische Aushorcher, durch alle die schnöden Hilfsmittel, die man zu dem sogenannten Mürbemachen gebraucht, auf den politischen Gefangenen sich häufen, der vielleicht das reinste Bewußtsein trägt, noch nicht verurtheilt ist, vielleicht am Ende wirklich freigesprochen wird, einstweilen aber schlimmer als der gemeinste Verbrecher gehalten wird, aufgegeben von den erschreckten Freunden, abgeschnitten von der öffentlichen Stimme, deren scheues Anfragen in dunkler Unkunde auch bald verhallt. — Dank der Menschlichkeit und Aufklärung, welche das 18. Jahrhundert in Teutschland hervorgearbeitet und hauptsächlich in Preußen dem Staat einverleibt hat, findet diese Schilde-

Daß übrigens Geschworengerichte im wahren Sinne, also solche, welche Justizmorde möglichst zu verhüten geeignet sind, nicht in der Staatsform des Absolutismus, gleichviel, ob dieselbe monarchischer, aristokratischer oder demokratischer Natur ist, sondern nur in der des Constitutionalismus oder der gesetzlich beschränkten Regierungsform, des sogenannten Rechtsstaats (vgl. oben S. 120) bestehen können, ist für sich selbst klar und durch die Geschichte und Erfahrung zur Genüge bewiesen [75]).

Dasselbe gilt von der Unabhängigkeit oder Selbständigkeit der richterlichen Gewalt, also vom Ausschluß aller sogenannter Cabinetsjustiz, außerordentlicher Commissionen, sogenannter Prevotalgerichte und dgl. m.; worüber auf den Artikel Justiz (S. 107 fg.) verwiesen werden muß, ingleichen auf die Schriften von Klüber [76]) und insbesondere von B. W. Pfeiffer [77]). Leider! steht es mit diesem so wichtigen Verhütungsmittel von Justizmorden in unserem teutschen Vaterlande nicht zum Besten, zumal seit auf ganz widerrechtliche Weise 1806 die alten Reichsgerichte aufgehoben (und 1815 nicht wieder hergestellt!) worden, dies „letzte Asyl des in seinen Rechten Gekränkten, wo verfassungsmäßig dem gemeinsten Bauer gegen den mächtigsten Fürsten Gehör im Wege Rechtens zu Theil ward" [78]) und deren Wiederherstellung auch darum so nöthig wäre, da die Selbständigkeit der Richter in Kleinstaaten nicht gehörig gewahrt erscheint [79]). Das Nähere über unsere dermaligen Rechtszustände in dieser Beziehung, namentlich über den bedenklichen Einfluß, welchen schon früher der verschlechterte Geist unserer Zeit (worüber schon Niebuhr im J. 1830 klagte) [80]), später sogenannte Disciplinargesetze, denen man die richterlichen Behörden unterworfen (z. B. durch die Gesetze vom 29. März 1844 in Preußen), unvermeidlich ausüben mußten, ist früher schon anderwärts besprochen [81]), sowie erst noch neuerdings in einer vielgelesenen Zeitschrift unumwunden gesagt worden, daß der „preußische Beamtenstand durch die Ereignisse der letzten Jahre, sowie durch die neuen Disciplinargesetze jene unabhängige Stellung, die ihn früher auszeichnete, eingebüßt hat" [82]). — Übrigens können bloße Institutionen und Gesetze für sich die wahre Unabhängigkeit der Richter noch nicht bewirken; diese hängt vielmehr zuletzt immer von der Persönlichkeit jener, von ihrer Charakterbildung, also davon ab, daß ihr Muth und ihr Rechtsgefühl auf die rechte Weise entwickelt und gebildet werde, und daß sie stets das Musterbild vor Augen haben, welches schon der römische Dichter ihnen (und auch den Geschwornen!) vorhält [83]), und namentlich in unseren constitutionellen Monarchien den echten „Männerstolz vor Königsthronen" zeigen, welcher zugleich allein eine wahrhaft loyale und conservative Gesinnung bewährt [84]). Leider! läßt auch in dieser Beziehung unsere dermalige ganze juristische Bildungsweise oder Erziehung nur zu viel zu wünschen übrig, und selbst ein Hugo konnte nicht umhin, unter den dem Juristenstande vorzugsweise eigenthümlichen mancherlei Fehlern „die Neigung, die Rechte des Volks der am meisten in die Augen fallenden Gewalt aufzuopfern," besonders hervorzuheben [85]), während Robert v. Mohl von dem berühmtesten und einflußreichsten Publicisten des vorigen Jahrhunderts Pütter berichtet, daß sich bei ihm als bloßem Positivisten die völligste Gleichgültigkeit gegen alles Volksrecht gezeigt hat [86]). Daß aber von jeher bis auf unsere neuesten Zeiten der in diesem Stande vorherrschende Servilismus oder blinde Positivismus es gewesen, welcher hauptsächlich die Justizmorde hervorgerufen, bedarf nach Obigem keines weitern Beweises.

Mit einer wahren Unabhängigkeit des Richterstandes verträgt sich übrigens auch keineswegs jenes unter dem Namen der Vertretung der Staatsdiener durch den Staat ersonnene System, wonach es nicht gestattet ist, einen Staatsdiener wegen eines im Amt verübten Verbrechens ohne Erlaubniß der Regierungsgewalt zu verfolgen; dies System ist deshalb ganz zu misbilligen, weil es den freien Lauf der Justiz hemmt, wie Heffter und Pfeiffer gezeigt haben [87]).

Dabei entsteht die Frage: in wie weit diejenigen Richter, auf welchen der Vorwurf eines Justizmordes im engern oder weitern Sinne dieses Wortes lastet, denn nicht zur Verantwortung gezogen und bestraft werden können? Eine Frage, die sogar noch jetzt in sofern praktisch erscheint, als von den Rechtsgelehrten, die sich in den erwähnten, vor kaum 20 Jahren vorgekommenen Rechtsfällen des von Qualen und Wendt mit ihrer Rechtsweisheit prostituirt haben, gewiß noch mehre leben.

---

rung auf unsern Freund in der Hausvoigtei nur geringe Anwendung, aber theilweise leider doch!" Varnhagen v. Ense's „Hans von Held." (Leipzig 1845.) S. 116. — Belege neuern Datums s. in der Constitut. Zeit. vom 3. und der Kreuzzeit. vom 4. Sept. 1851 (die Behandlung Kinkel's rechnet hierher v. Unruh, Erfahr. aus den drei letzten Jahren 1851. S. 185) und in den Zeitungsnachrichten und Schriften über die Zustände in Kurhessen 1850 fg.

75) Feuerbach, Kl. Schr. I. S. 223. 76) D. Selbstst. d. Richt. 1823). 77) D. Selbstst. u. Unabh. d. Richt. (Göttingen 1851.) — Übrigens gehört dazu auch die Befugniß, die Gerichte zu prüfen, ob eine Regierung zur Erlassung von Verordnungen, um deren Anwendung es sich handelt, befugt war oder nicht? vgl. Puchta, Vorles. üb. das Röm. Recht S. 33; Allgem. Zeit. v. 24. Oct. 1851. 78) Pfeiffer, Prakt. Ausführ. II. 1825. Vorr.; vgl. Feuerbach, Kl. Schr. I. 92.; v. Gagern, Result. d. Sittengesch. IV, 49; Stüve, Über d. Lage v. Hannover 1832. S. 10. 79) K. E. Schmid, Deutschlands Wiedergeburt S. 312 fg. 80) „Ich will nicht in Abrede stellen, daß es schlecht mit der Rechtspflege steht. Aber die Vielfachheit der Rechte ist das geringste Übel; das traurigste liegt in der Persönlichkeit der Richter, welche den alten Charakter ihres Standes abgelegt haben" u. s. w. Lebensnachrichten Bd. III. S. 279. 81) Monatblätter z. Allg. Zeit. 1845. Febr. S. 52; Hall. Allg. Lit.-Zeit. 1845. Juli Nr. 162; vgl. Frankf. Journal 1844 vom 20. Juli.

82) Grenzboten Nr. 10 vom 25. Febr. 1853. S. 385. 83)

Quem
„non vultus instantis tyranni
non civium ardor prava jubentium
mente quatit solidâ."

84) Zachariä, 40 Bücher vom Staat. 1820. II, 77. 85) Lehrb. d. civilist. Cursus I, 47. 86) Zeitschr. f. Staatswiss. 1851. II. S. 211 fg. 87) Heffter, Beitr. z. deutschen Staats- und Fürstenrecht I, 164 fg. und im N. Archiv d. Criminalrechts XIII, 157; Pfeiffer, Pract. Ausführ. III. S. 430 fg.

Dieselbe ist freilich besonders darum schwierig, weil Richtersprüche als bona fide gegeben, aller weitern Verantwortlichkeit völlig zu überheben scheinen. Zur Erläuterung möchte es vielleicht passend sein, zuvor auf die ärztliche Verantwortlichkeit hinzuweisen, und die Grundsätze anzudeuten, die in dieser Hinsicht neuerdings als gültig anerkannt worden sind. Daß überhaupt hier ein Parallelismus oder eine Analogie stattfindet, wird Niemand leicht in Abrede stellen, und im Ganzen genommen, möchte allerdings die Zahl derjenigen, welche durch verfehlte Behandlung ihrer Ärzte ihr Leben verloren haben, beiweitem größer sein, als die der Opfer von Justizmorden. Indessen deutet schon die Beziehung der Medicin als Kunst und der Jurisprudenz als Rechtswissenschaft auf eine wesentliche Verschiedenheit zwischen beiden, und zwar in jener Beziehung zu Gunsten der erstern, da im Gebiete der Kunst es sich nicht blos um Anwendung von Regeln auf besondere Fälle handelt, um den Spielraum der Ungewißheit hierbei unvermeidlich ist. So versteht es sich von selbst, daß kein Arzt verantwortlich gemacht werden darf für die Resultate und unerwarteten Zufälle seiner Behandlung, sollte dadurch auch der Tod des Kranken herbeigeführt sein. Allein wenn er sich Mißgriffe und Fehler, Nachlässigkeit und Versäumniß hat zu Schulden kommen lassen, und seine Schuld hierbei ermittelt werden kann, so ist eine Verantwortlichkeit nicht zu läugnen. In der Regel wird freilich in der Mehrzahl solcher Fälle die Ausmittelung der ärztlichen Schuld nicht gut möglich sein, und in sofern nimmt man die Verantwortlichkeit des Arztes nicht als gerichtliches Princip an, wie dies schon in frühern Zeiten und unter andern auch in Frankreich noch im Nov. 1845 anerkannt worden ist. Indessen werden in dem Bericht darüber in dem Archiv für pharmaceutische Heilkunde Bd. V. S. 124 fg. doch auch Fälle angeführt, in welchen Ärzte wegen ihrer fehlerhaften Curen zu Geld- und Gefängniß-, selbst zu Zuchthausstrafen verurtheilt worden sind, und der damalige Congreß der Ärzte hat sich hierfür erklärt, unter der Voraussetzung, daß in solchen Fällen eine von Ärzten gebildete Jury das Schuldig ausspricht [90]. Sollte denn nun nicht eine ähnliche Einrichtung in jedem Staate in Bezug auf wirklich ausgemittelte Justizmorde sich treffen lassen?

Da es, einen Criminalfall vorausgesetzt, der möglicher oder wahrscheinlicher Weise zu einem Justizmord führen könne, vor Allem Sache der Vertheidiger des Angeschuldigten ist, denselben zu verhüten, so führt auch dieser Punkt auf die Nothwendigkeit der Mündlichkeit, Öffentlichkeit und des Anklageprocesses zurück; denn bei dem schriftlichen Inquisitionsverfahren ist die Defension, wie v. Buttel näher nachgewiesen [91], „etwas sehr Müßiges" — Möge nur auch dieser Stand die Advocaten, dem eine sprüchwörtlich gewordene Redeweise (Advocaten-gesinnung) [92]) nicht das beste Zeugniß ausstellt, sich ebenfalls vor allem innerlich reformiren, für das wahre Recht der Gerechtigkeit begeistern und in der siegreichen Vertheidigung der Unschuld einen Kampfpreis sehen, welcher an Werth dem kriegerischen Lorbeer gleich ist, wie ja selbst das römische Gesetzbuch es ausspricht [93]).

Endlich und hauptsächlich ist die allgemeine und insbesondere criminal-politische Bildung des gesammten Volks als wichtigstes Verhütungsmittel der Justizmorde zu nennen, was keiner weitern Auseinandersetzung bedarf. Mögen nur unsere Staats- und Rechtsgelehrten, die in dieser Hinsicht das Salz der Erde sein sollten, mehr als bisher dafür thun, und ihrerseits nicht nur jene „goldenen" Worte beherzigen, die ihnen als den Priestern der ehrwürdigen Dea Justitia Ulpian ans Herz legt (Fr. 1 pr. und §. 1 D. de just. et j.), sondern auch ebenfalls besser als bisher den schon erwähnten, auch mit dem Grundgedanken der heil. Schrift (1 Mos. 18, 23 fg., vgl. 5 Mos. 24, 16) übereinstimmenden Spruch des Kaisers Trajan (l. 5. D. de poen.): „satius esse impunitum relinqui facinus nocentis, quam *innocentem damnare*"! Denn ein Justizmord ist und bleibt die größte Unthat und wahre Schmach für ein gebildetes Volk, und auch in dieser Beziehung ist für allezeit unsers Dichters Mahnung (im „Demetrius") zu beachten:

„— — Gerechtigkeit
Heißt der kunstreiche Bau des Weltgewölbes,
Wo Alles Eines, Eines Alles hält,
Wo mit dem Einen Alles stürzt und fällt!"
(Dr. *K. H. Scheidler.*)

JUST KUITUN (soviel als kalte Station) heißt die vierte Station auf der von dem russischen Kjachta über die chinesische, ihm nahe benachbarte Grenzstadt Maimatschin (Mai-mai-tschien, oder nach Klaproth Mài-mài-tschènn, d. i. Handelsplatz) in der Kalkas-mongolei nach Peking führende Karawanenstraße; sie ist 40 Werst von der ersteren und 29 Werst von der zweiten Stadt entfernt; beide Städte aber liegen an dem Kjachtaflusse. Die Gegend, in welcher die Station Just kuitun an einer Quelle liegt, ist eine, zum Theil von kahlen, sonderbar gestalteten Gebirgen umgebene Ebene; doch scheint die Waldlosigkeit der Berge mehr der nachlässigen Sorglosigkeit der frühern Bewohner dieser öden Wüsteneien, als der Natur zuzuschreiben zu sein, indem jene die verbrauchten Holzungen durch neue Anpflanzungen nicht wieder zu ersetzen suchten. Noch findet man hier Ruinen großer Städte, woraus hervorgeht, daß das

90) Es paßt ist Mittermaier's Abh. im Archiv d. Criminalr. 1832 2 St. „Die strafrechtliche Verantwortlichkeit der Ärzte, Apotheker" u. s. w., die uns nicht zur Hand ist. 89) In seiner Schrift: Der Richter als Geschworner? 1843. S. 167.

90) Scheidener, Beitr. z. german. Recht 1827. II. (in Scheidler's Deutsch. Juristenspiegel 1842. S. 124 fg.). 91) „*Advocati*, qui dirimunt ambigua fata causarum suaeque defensionis viribus in rebus publicis ac privatis lapsa erigunt, fatigata reparant, non minus provident humano generi, quam si proeliis atque vulneribus patriam parentesque salvarint. Nec enim solos nostro imperio militare credimus illos, qui gladiis, clypeis et thoracibus nituntur, sed etiam advocatos. Militant namque causarum patroni, qui gloriosae vocis confisi munimine, laborantium spem, vitam et posteros defendunt" (l. 14. Cod. II, 7).

Land einst besser angebaut und stärker bevölkert war, und nicht mit Unrecht nimmt man an, daß jene Völkerhorden hier hausten, welche unter Dschingiskan (Tschingiskhan) und Tamerlan früherhin Asien und selbst Europa theilweise überschwemmten *). (*G. M. S. Fischer.*)

Just (Saint) La pendue sur Loire, s. unt. **Just II. Geographie.**

Jus togae, s. unt. **Toga.**

Justorium, s. unt. **Justiren.**

Jus Tralatitium, s. unt. **Recht.**

Jus Trium Liberorum, s. **Julia (et Papia) Lex** und im Art. **Erbrecht** (I. Sect. 40. Th. S. 352).

JUSTULUS (Peter Franz), ein durch seine Poesien in lateinischer Sprache bekannter Dichter, in der letzten Hälfte des 15. Jahrh. zu Spoleto geboren, war Secretair des berüchtigten Cäsar Borgia und kam später nach Rom, wo er die Senatorwürde erhielt und andere Ehrenstellen bekleidete. Seine Gedichte (Opera poetica. [Romae 1510. 4.]), unter welchen besonders die didaktischen Versuche über den Safran und die Seidenwürmer Erwähnung verdienen, zeichnen sich durch correcte Sprache, Feinheit und Anmuth aus, geben aber keinen vortheilhaften Begriff von den moralischen Ansichten des Verfassers. (*Ph. H. Külb.*)

JUSTUS. I. Biographie.

1) Name mehrer alter Ärzte, welche wahrscheinlich alle im 2. Jahrh. nach Christus oder noch später gelebt haben. Dem Einen derselben hat Galen sein Werk über die Theile der Heilkunde dedicirt [1]). Verschieden von demselben ist wol ein berühmter Augenarzt, dessen er in der Abhandlung über die Heilung der Krankheiten [2]), und außerdem Paulus Ägineta [3]) gedenkt. Verschieden von Beiden ist endlich ein ungeschickter Arzt, welcher ein Zeitgenosse des Sidonius Apollinaris war und von ihm im zwölften Briefe des zweiten Buches zu denjenigen Ärzten gerechnet wird, welche viele Kranke nach den Regeln der Kunst tödteten und mehr in der cheironischen (Wortspiel mit *χείρων*, deterior) als machaonischen Kunst gebildet seien. Ein Vierter endlich dieses Namens ist der Verfasser einer Schrift Hiera und verschiedener anderer, welche Aëtius, Paulus Ägineta, Oribasius (VIII, 47) und Marcellus aus Burdigala erwähnen [4]).

(*H. Weissenborn.*)

2) Biblische Personen des Namens Justus kommen drei vor: a) Joseph Barsabas mit dem Beinamen Justus (Apostelgesch. 1, 23), s. unter Joseph (2. Sect. 23. Th. S. 88). b) Jesus genannt Justus, ein Gehilfe des Paulus, von diesem Kol. 4, 11 erwähnt, war seiner Nationalität nach Jude gewesen. c) Justus, nach Apostelgesch. 18, 7 ein frommer Heide zu Korinth, in dessen Hause der Apostel Paulus sich aufhielt. (*R.*)

3) Justus, sechster Patriarch von Alexandrien (119—130), von dessen Lebensverhältnissen wir aber Nichts weiter wissen, als daß er der Überlieferung zufolge von dem Evangelisten Marcus die heilige Taufe empfangen, ein sehr hohes Alter erreicht und ein so frommes Leben geführt haben soll, daß er nach seinem Tode zu den Heiligen gezählt wurde. Sein Andenken wird von der Kirche am 6. Juni gefeiert. (*Ph. H. Külb.*)

4) Justus Baronius, gebürtig aus Santen im vormaligen Herzogthum Cleve, jetzigem königlich preußischen Regierungsbezirk Düsseldorf, trat im J. 1600 oder 1601 zu Rom aus der reformirten Kirche zur katholischen über und änderte in Folge davon seinen bisherigen Namen Johann Calvinus um. Zu Siena promovirte er als Theolog und zu Perugia als Jurist, lebte später in Mainz und hat sich durch polemische Schriften gegen die Protestanten [1]) bekannt gemacht [2]). (*R.*)

5) Justus, ein um das J. 1300 lebender Abt der Cistercienser, bekannt durch eine Homilie über die Folgen eines nicht eingezogenen Lebens, welche von ihm bei einer Versammlung von Äbten und Bischöfen gehalten wurde und in den großen Sammlungen der Werke von Kirchenvätern [1]) abgedruckt ist [2]). (*R.*)

6) Justus, Erzpriester der Diöcese Clermont, in dem ersten Viertel des 12. Jahrh., verfaßte eine Lebensbeschreibung des heil. Amandus, welche durch den Abt Faydit ins Französische übertragen und bekannt gemacht wurde (Paris 1702. 12.) *). (*R.*)

7) Justus, der dreizehnte Bischof von Lyon, zu Anfang des 4. Jahrh. (um das J. 306) geboren, soll nach einer Sage der Sohn eines Grafen von Anjou gewesen sein, nach einer andern Sage aber aus dem berühmten Geschlechte der Grafen von Tournon abstammen. Gewiß ist, daß die Grafen von Tournon sich diese Verwandtschaft zur Ehre rechneten und die Erstgeborenen in dieser Familie immer den Namen Justus führten, daß sie zu Lyon die Justuskirche, worin sie ihre Grabstätten hatten, bauten und eine Stelle im Schlosse Tournon (welches jetzt noch bei der gleichnamigen Stadt auf einem

---

*) Vgl. Authentische Nachrichten von der russischen Gesandtschaft nach China 1805 und 1806 in den Allgemeinen geographischen Ephemeriden Bd. XXI. St. 2. Oct. 1806. Die Gesandtschaft erreichte Just kuitun am 24. Dec. 1805 (5. Jan. 1806) alten Styls.

1) Th. II. S. 282. vgl. Th. X. S. 500 u. 503 der pariser Ausgabe. 2) Th. III. S. 405 der baseler Ausgabe. 3) Bd. VI. Cap. 20. 4) *Fabricius*, Bibliotheca Graeca Lib. VI. Cap. IX, im Verzeichnisse der alten Ärzte Vol. XIII. p. 306.

1) Er schrieb: Pseudo-Jubilaeum Wittenbergense adversus Hunnium et Lutherum; De praescriptione adversus haereticos und Vindiciae pro praescriptionibus suis adversus Reinoldum. 2) Vgl. Jöcher's Gelehrtenlex. I. Bd. Col. 800 nach *Hendreich*, Pandectae Brandenburgicae.

1) Maxima Bibliotheca veterum patr. Lugd. T. XXVI. p. 1. Zuerst hatte sie Joh. Picardus bekannt gemacht. 2) Vgl. *J. Alb. Fabricius*, Biblioth. lat. med. et inf. aet. T. IV. p. 211 ed. *Mansi* und Jöcher, Gelehrtenlex. 2. Th. Col. 2040.

*) Vgl. *J. Alb. Fabricius*, Biblioth. lat. med. et inf. aet. T. IV. p. 211 ed. *Mansi* nach den Mémoires de Trevoux. An 1703. p. 408 (ed. Amst.), und Jöcher, Gelehrtenlex. 2. Th. Col. 2040.

Felsen steht), wo Justus geboren sein soll, seinen Namen führte. Bei seiner Taufe soll, wie die Legende sagt, sich eine schneeweiße Taube über seinem Haupte gezeigt und er selbst, als man seine Mutter des Ehebruchs beschuldigte, plötzlich gesprochen und ihre Unschuld behauptet, dann aber seine Sprache wieder bis zu der Zeit, wo diese sich bei den Kindern ausbildet, verloren haben. Er wurde zu Vienne unter der Aufsicht des Bischofs Paschasius erzogen und von dessen Nachfolger Claudius um das J. 336 zum Diakon geweiht. Daß er, wie Manche behaupten, auch als Mönch einige Zeit auf den lerinischen Inseln gelebt habe, ist unmöglich, da sich damals dort noch kein Kloster befand. Um die Mitte des 4. Jahrh. wurde er zum Bischof von Lyon erwählt, in welcher Eigenschaft er im J. 381 der Kirchenversammlung zu Aquileja, auf welcher die Arianischen Bischöfe Palladius und Secundianus verdammt wurden, beiwohnte. Er war noch nicht lange heimgekehrt, als ihm eine schwere Kränkung widerfuhr, welche er sein ganzes Leben hindurch nicht wieder vergessen konnte. Ein rasender Mensch hatte in einem Wuthanfalle mehre Menschen auf der Straße getödtet und sich darauf, als er wieder zur Besinnung gekommen war, in die Kirche geflüchtet. Justus übergab ihn, weil das aufgebrachte Volk die Kirche zu stürmen drohte, der Obrigkeit unter der Bedingung, daß sie für seine Sicherheit Sorge tragen solle. Als dies aber nicht geschah, und der Verbrecher von dem Volke ergriffen und hingerichtet wurde, betrachtete sich der fromme Bischof als die Ursache seines Todes, und hielt sich nicht für würdig, sein Amt ferner zu bekleiden. Er entfernte sich deshalb heimlich, und schiffte sich zu Marseille nach Ägypten ein, wo er sich in ein Kloster zurückzog. Später erkannte ihn dort ein Mann aus Lyon, welchen fromme Zwecke nach Ägypten geführt hatten. Als sein Aufenthaltsort den Bewohnern von Lyon bekannt wurde, suchten sie ihn durch eine Gesandtschaft zu bestimmen, nach seinem Bisthum zurückzukehren. Er ließ sich aber durch keine Vorstellungen bewegen, und starb um das J. 390 als Mönch. Seine Gebeine wurden alsbald nach Lyon in die Kirche, welche später seinen Namen führte, gebracht, wo sie blieben, bis sie bei der Zerstörung der Kirche durch die Calvinisten im J. 1562 zerstreut wurden. Die Kirche zählt ihn unter die Heiligen und verehrt sein Andenken am 2. Sept. Man hat noch zwei Biographien dieses Heiligen, eine kürzere ältere, wahrscheinlich dem 5. Jahrh. angehörende (zum ersten Male in den Act. SS. Sept. Antverp. Septembris Tom. I. p. 373 sq. herausgegebene) und eine etwas weitläufigere (öfter, jedoch am besten in den Act. SS. l. c. p. 324 sq. gedruckte), die man gewöhnlich dem Priester Constantius von Lyon, welcher im 5. Jahrh. lebte, zuschreibt, die aber nicht vor dem 6. Jahrh. geschrieben sein kann. (*Ph. H. Külb.*)

8) **Justus Opponius**, Name eines sonst unbekannten römischen Architekten, dessen Zeitalter nicht zu bestimmen ist. Er kommt auf einer zu Bonn befindlichen Grabschrift vor,

D M
IVL. PATERNO
MIL. LEG. XXII. PR.
P. F. STIP. XXIII.
OPPONIVS IVSTV
ARCHIT. AMICO
ASE. FECIT.

welche von Gercken [1]) und Dorow [2]) mitgetheilt wird [3]). (*H. Weissenborn.*)

9) **Justus Orgelitanus**, s. **Justus**, Bischof von Urgel.

10) **Justus von Tiberias** (*Ἰοῦστος Τιβεριεύς*), ein jüdischer Volksmann und Geschichtschreiber, über dessen politisches Wirken und schriftstellerisches Verdienst wir nur das nachtheilige Urtheil seines politischen und literarischen Gegners, des bekannten Historikers Flavius Josephus, kennen. Justus, der Sohn des Pistus, eines vornehmen, aber sich zu der Volkspartei neigenden und in der Geschichte der jüdischen Wirren öfter genannten Mannes, um das J. 30 n. Chr. zu Tiberias geboren, stellte sich zu der Zeit, als der Krieg gegen die Römer auszubrechen drohte [1]), in seiner Vaterstadt an die Spitze einer Partei, welche sich weder der römischen Zwingherrschaft fügen, noch dem von den Römern abhängigen und ihnen huldigenden jüdischen Könige Agrippa folgen wollten, sondern die Unabhängigkeit des jüdischen Volkes erstrebte. Besonders entwickelte er um das J. 66 große Thätigkeit, und veranlaßte in Tiberias eine gegen die Römer und gegen Agrippa gerichtete gefährliche Bewegung, welche sich über ganz Galiläa auszubreiten drohte. Josephus, der Geschichtschreiber, damals schon ein von den Römern und von Agrippa geachteter Staatsmann, wurde als Statthalter und Feldherr nach Galiläa geschickt und unterdrückte für einige Zeit die Unruhen, wobei er nach seinem Berichte mit so großer Milde verfuhr, daß er sogar Pistus und seinen Sohn Justus aus der Gefangenschaft entließ, sie an seine Tafel zog, und ihnen nur einen Verweis über ihr Benehmen gab. Justus scheint jedoch weder seine Ansicht geändert, noch bei den Bestrebungen seiner Partei unthätig gewesen zu sein. Leider fließen aber die Nachrichten zu dürftig, als daß eine auch nur flüchtige Schilderung seiner Wirksamkeit möglich wäre, und wir sehen uns, was die Richtung derselben betrifft, auf einen leidenschaftlichen Ausfall seines Gegners Josephus beschränkt. „Du nennst mich," sagt dieser in seiner Selbstbiographie, „einen schlechten Menschen; wie aber ist deine Handlungsweise beschaffen? Von Vespasianus warst du zum Tode verurtheilt; Agrippa erließ dir die Strafe und beschenkte dich mit einer großen Summe Geldes; dann aber warf er dich wiederholt ins Gefängniß und schickte dich öfter in die Verbannung; ein Mal hatte er sogar schon befohlen, dich hinzurichten, und nahm den

1) Reisen III, 335. 2) Denkm. Th. I. S. 50. Taf. 19. Fig. 1. 3) Vgl. Dsann, Nachträge zu Sillig's Verzeichnisse alter Künstler im Kunstbl. vom 21. Oct. 1830. Nr. 84. S. 333.

1) Vgl. über die Parteibewegungen jener Zeit J. M. Jost, Geschichte der Israeliten. (Berlin 1821.) Bd. II. S. 69 fg.

Befehl nur auf die Bitte seiner Schwester Berenice zurück. Später machte er dich, obgleich du so vieler Schändlichkeiten schuldig befunden worden warst, zu seinem Geheimschreiber; als er sich aber überzeugte, daß du auch in dieser Stellung treulos handeltest, verbot er dir, je wieder vor sein Angesicht zu kommen [2])." Aus dieser verdächtigenden Anrede geht wenigstens hervor, daß Justus kein so unbedeutender und talentloser Mann war, wie ihn Josephus hinstellen möchte, sondern daß er, wie jeder gefürchtete Parteiführer in bewegten Zeiten, von den Machthabern je nach den Verhältnissen hervorgezogen und benutzt oder zurückgeschoben und verfolgt wurde. Jedenfalls würden wir diese Ansicht nicht unbegründet finden, wenn wir die Geschichtsbücher des Justus noch besäßen. Sein bekanntestes und berühmtestes Werk scheint die „Geschichte der gekrönten Könige der Juden" (*περὶ Ἰουδαίων βασιλέων τῶν ἐν τοῖς στέμμασιν*), welche von Moses bis auf Agrippa II., den letzten jüdischen König, reichte, gewesen zu sein [3]). Photius [4]) tadelt daran die allzu große Kürze und Gedrängtheit, welche oft die Übergehung wichtiger Begebenheiten veranlasse, und rügt vor Allem sein gänzliches Stillschweigen über Christus und dessen Wirken. Aus den Worten des Photius [5]) scheint auch hervorzugehen, daß die weitläufigere Darstellung des letzten Krieges der Juden mit den Römern, welche Manche als ein besonderes Werk betrachtet wissen wollen [6]), nur ein Theil der erwähnten Geschichte war. Auf diesen Abschnitt zielt aber Josephus, wenn er dem Justus vorwirft, er habe nur Lügen mitgetheilt, und deshalb seine Geschichte erst 20 Jahre später bekannt gemacht, während er mit der seinigen sogleich hervorgetreten und ihm von Seiten der Römer und des Königs Agrippa kein Tadel geworden sei [7]). Liegt aber nicht grade darin ein Zeugniß für die Wahrhaftigkeit des Justus, welcher wahrscheinlich die Gedanken des unterdrückten Volkes aussprach und deshalb eben, aus Furcht vor den Machthabern mit der Bekanntmachung seiner Geschichte zögerte? Josephus nennt ihn zwar einen unverschämten Menschen, weil er sich gerühmt habe, nur seine Darstellung der Verhältnisse sei die wahre, er selbst behauptet aber dasselbe von der seinigen; der unparteiische Beurtheiler wird daraus nur den Schluß ziehen, daß beide Historiker nicht über den Parteien standen, Justus aber jedenfalls freier, offener und mehr im Sinne seines Volkes handelte und schrieb, als Josephus. Dieser fand sich (wie ein jüdischer Geschichtschreiber [8]) der neuesten Zeit, welchem ein vollgültiges Urtheil zusteht, bemerkt) nach dem Erscheinen der Geschichte des Justus genöthigt, eine Rechtfertigung seines Verhaltens zu schreiben, um nicht durch Stillschweigen die ihm aufgebürdeten Fehler anzuerkennen oder zu rechtfertigen; allein er verfehlte sein Ziel. Wir müssen es freilich bedauern, des Justus Schriften nicht zu besitzen, aber selbst ihr Dagewesensein ist schon ein herrliches Mittel zur Beleuchtung der Prahlereien des Josephus. Wer seine Widersacher so anschreit, der erregt immer einigen Verdacht. So oft er dem Wirken seiner Feinde Beweggründe unterschiebt, sind wir zum Mistrauen berechtigt. Er schreibt viel zu leidenschaftlich, viel zu bitter, um wahr zu sein. — Nach Hieronymus [9]) soll Justus auch Bemerkungen über die Bücher des Alten Testaments geschrieben haben; es findet sich darüber aber nirgends nähere Auskunft [*]).

11) **Justus**, Bischof v. Urgel in Catalonien (**Justus Urgelitanus**), lebte in der ersten Hälfte des 6. Jahrh. und wohnte den Concilien zu Toledo (527) und Lerida (546) bei. Von seinen sonstigen Lebensverhältnissen wissen wir Nichts, als daß er von seinen Zeitgenossen als ein sehr frommer und gelehrter Mann geschätzt wurde. Die Kirche zählt ihn unter die Heiligen und feiert sein Andenken am 28. Mai. Wir besitzen von Justus noch einen Commentar über das hohe Lied (**Commentariolus sive mystica expositio in Canticum Canticorum Salomonis**), welcher zum ersten Male von Meinhard Molther (Hagenoae 1529.) und dann mit zwei (auch von L. d'Achery im Spicilegium III, 119. Nov. Ed. III, 312 bekannt gemachten) Briefen des Justus von Georg Rost (Hal. Sax. 1617.) herausgegeben und auch in mehren Sammlungen der Schriften der Kirchenväter (so in den **Monumenta SS. Patrum orthodoxographa** [Basil. 1569 Fol.], in der **Bibliotheca patrum**

---

2) *Josephus*, De vita sua 65. 3) Diogenes Laertius führt (II, 41) das Werk unter dem Titel *ἐν τῷ στέμματι* an. 4) Bibl. Cod. 33. 5) *Τὴν ἱστορίαν δὲ, ἣν ἐκεῖνος ἔγραψε, πεπλασμένην τὰ πλεῖστα φασὶ (Ἰώσηπος) τυγχάνειν, καὶ μάλιστα οἷς τὸν ῥωμαϊκὸν πρὸς Ἰουδαίους διεξεῖσι πόλεμον, καὶ τὴν ἱεροσολύμων ἅλωσιν.* Photius hatte das Werk vor sich und dieses mußte also den Krieg mit den Römern enthalten. 6) Sie stützen ihre Behauptung auf Stephanus von Byzanz: De urb. s. v. *Τιβερίας*; die Worte desselben (*ἐκ ταύτης ἦν Ἰοῦστος ὁ τὸν Ἰουδαϊκὸν πόλεμον τὸν κατὰ Οὐεσπασιανοῦ ἱστορήσας*) können sich aber ebenso gut auf einen Theil des größeren Werkes beziehen. 7) Die nachtheiligen Urtheile des Eusebius (Hist. eccles. III, 10), des Hieronymus (De viris illustr. c. 14) und neuerer Compilatoren können keine Bedeutung haben, da sie alle nur auf der Aussage des Josephus beruhen.

8) Jost a. a. O. Bd. II. S. 66 fg. 9) De viris illustr. c. 14: Commentarioli de scripturis. Suidas, welcher Hieronymus nachschreibt, sagt: *ὑπομνήματα περὶ γραφῶν.*

*) Vgl. auch Fr. Creuzer's lehrreiche Abhandlung: „Josephus und seine griechischen und hellenistischen Führer" in den Theol. Stud. u. Kritiken von Ullmann und Umbreit 1853. 1. Hft. S. 56 fg. Er macht unter andern darauf aufmerksam, daß nach der Äußerung des Diogenes Laert. (II, 41. p. 43. ed. *Cobet*) Justus in seiner jüdischen Königschronik auch Manches aus der Profangeschichte berührte (z. B. das Auftreten des Platon im Proceß des Sokrates erwähnte) und daß Syncellus (p. 63 A.) diesen Justus neben Josephus, Herodot, Polemon und Apion als Darsteller der Periode des Auszugs der Israeliten aus Ägypten nenne, betrachtet ihn auch als einen vielbegabten Patrioten, Demagogen und Revolutionär, als einen Factionsmann, welcher in einem sehr bewegten Leben seinen gleichgesinnten Vater leitete. Das ungünstige Urtheil, welches Josephus über ihn als Geschichtschreiber des jüdischen Kriegs gefällt hat, glaubt er durch dessen specielle Erklärungen darüber nach Lage der Umstände als nicht ungegründet ansehen zu dürfen. Ohne die Angabe des Photius, daß der Styl in der israelitischen Königschronik sehr gedrängt gewesen, irgend zu bezweifeln, rechtfertigt er Justus wegen der ihm von demselben Beurtheiler (Cod. 33) schuld gegebenen Auslassung der Geschichte Jesu, indem er eine consequente Reticenz der jüdischen Schriftsteller über diesen Gegenstand annimmt. (R.)

[Lugd. 1677. Fol.]. Tom IX., zuletzt in der vor kurzem erschienenen, aber sehr flüchtig besorgten Patrologia des Abbé Migne, Vol. 67) abgedruckt wurde. An der Echtheit der ihm beigelegten Briefe wird mit Recht gezweifelt. (*Ph. H. Külb.*)

12) Justus Vicecomes, s. Mazzuchelli.

13) Justus, Verfasser einer Erklärung des Hohenliedes, wird irrig als Erzbischof von Vienne bezeichnet [1]); es ist wahrscheinlich darunter Justus von Urgel (s. d. Art.) gemeint, vielleicht findet auch [2]) eine Verwechselung mit Justus von Lyon statt. (*R.*)

14) Justus (Johann) ist als Gelehrter des 16. Jahrh. nur dadurch bekannt, daß er nach Verdier die Ausgabe einer Schrift besorgte, welche den Titel Candela Evangelica a viro quodam venerabili atque erudito juxta ac pio (qui et apud homines optans magis nesciri quam praedicari nomen suum subticuit) conscripta führt und zu Cöln 1527 von Euchar Hirschhorn gedruckt wurde [*]). (*B. Röse.*)

15) Justus (Lucas), ein in der ersten Hälfte des 17. Jahrh. geschätzter teutscher Arzt, welcher seine Studien zu Montpellier gemacht hatte und bei dem Herzoge von Zweibrücken als Leibarzt angestellt war. Literarisch ist er durch Briefe medicinischen Inhalts bekannt, welche der ihm befreundete berühmte Chirurg Wilhelm Fabricius (gewöhnlich Hildanus genannt) in Epistolarum ad amicos eorundemque ad ipsum Centuria I. (Oppenh. 1619. 4.) herausgegeben hat [†]). (*R.*)

16) Justus (Paschasius) oder Joonstens (Pacquier), ein geschickter Arzt aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrh., zu Eecloo in Ostflandern geboren, durchwanderte nach Beendigung seiner philosophischen und medicinischen Studien Frankreich, Italien, Spanien und andere Länder Europa's und kam mit so umfassenden Kenntnissen nach der Heimath zurück, daß er schon nach kurzer Zeit nicht nur die allgemeine Achtung seiner Landsleute besaß, sondern auch seines feinen Benehmens wegen, welches er sich in der Fremde angeeignet hatte, von den Machthabern gern gesehen und geschätzt wurde. Als Leibarzt des Markgrafen von Bergen op Zoom erwarb er sich durch geschickte und glückliche Behandlung vieler Krankheiten einen solchen Ruhm, daß man, als der Fürst Wilhelm von Oranien bei Antwerpen gefährlich an der Kehle verwundet worden war und die Ärzte das Blut nicht zu stillen vermochten, zu ihm seine Zuflucht nahm. Es gelang ihm, das in ihn gesetzte Vertrauen vollkommen zu rechtfertigen. Später wurde er Leibarzt des Herzogs von Alençon. Er würde übrigens weit größeren Ruhm und eine weit ansehnlichere Stellung erlangt haben, wenn er nicht sein ganzes Lebensglück durch seine unbezähmbare Leidenschaft für das Würfelspiel vernichtet hätte. Sein schon deshalb merkwürdiges Werk: De alea sive de curanda ludendi in pecuniam cupiditate (Basil. 1561. 4. Francof. 1616. 4. Marb. 1617. 4.; am besten von M. Zuerius Borhorn herausgegeben Amstelod. 1642. 4.) zeichnet sich auch durch Richtigkeit und Schönheit der Darstellung aus und war früher ein viel gelesenes Buch. Man sieht daraus, daß er das Laster der Spielsucht sehr gut kannte [*]). (*Ph. H. Külb.*)

17) Justus (Wolfgang), der lateinische Name, gleich Jodocus, für Just, Jost und Jobst, welche letztere Geschlechtsbezeichnung ausschließlich nicht nur die achtbare Familie, aus welcher jener Gelehrte abstammte, sondern derselbe selbst auch in seinen teutschen Druckschriften geführt haben, war zu Frankfurt an der Oder, wo sein Vater, Hieronymus Jobst — seine Mutter war auch eine Bürgermeisters Tochter — 1540 als Bürgermeister starb, den 31. Oct. 1521 geboren und empfing vermuthlich seine gelehrte Ausbildung in einheimischen Anstalten, besonders auf der Universität seiner Vaterstadt, die aber damals schon in Verfall gerathen war. In der Absicht, die akademische Laufbahn dort zu betreten, studirte er Philosophie, Arzneikunde und Physik und begann dieselbe schon 1541, als er Baccalaureus geworden war. Im J. 1544 erwarb er sich die Magister- und späterhin (wol noch vor 1551 und nicht erst 1559) mit Auszeichnung die Doctorwürde in der Philosophie und Medicin. Nach Gregor Jorschigk's Tode, welcher die seit 1518 errichtete Professur der Physik bekleidet hatte, rückte er 1551 in dessen Stelle ein und übernahm damals auch das akademische Rectorat, welches er nachmals noch drei Mal verwaltet hat. Er starb, nach Beckmann, am 31. Mai 1575 in nicht geringer Achtung seiner Zeitgenossen. Ob er sich jedoch in der Physik und Medicin, welche Wissenschaften damals gern mit einander verbunden zu werden pflegten und die er zu lehren hatte, wirklich hervorgethan habe, darüber mangeln die Nachrichten, da er in denselben als Schriftsteller wenigstens Nichts geleistet hat. Überdies wird er unter den ausgezeichneten Männern dieser Fächer nicht genannt; auch weilten dergleichen überhaupt nicht lange in Frankfurt, weil hier Sittenverfall unter den Studirenden und theologische Streitigkeiten unter den Professoren dem Aufenthalte keinen Reiz gewährten [1]). Dahingegen wird Justus von seinen Zeitgenossen, vorzüglich aber von seinen Landsleuten, als Historiker gefeiert, und er machte sich nach den damaligen Ansprüchen in der That durch seine Forschungen, die ihm ein bleibendes Andenken erwarben, um die märkische Geschichte verdient. Das Studium der Geschichte aber, dem er aus Neigung viele Zeit gönnte, veranlaßte ihn, da ihm auch das Prädicat professor historicus beigelegt wurde, zu öffentlichen Vorträgen über dieselbe und hielt ihn von den

1) Vom Anonymus Mellicensis de S. E. cap. 42. 2) Bal. *J. Alb. Fabric.* Biblioth. lat. med. et inf. aet. T. IV. p. 211 ed. *Mansi.*

*) Bal. *Ant. du Verdier*, Supplementum epitomes bibliothecae Gesnerianae p. 30.

†) Jöcher's Gelehrtenlex. 2. Th. Col. 2040 nach Kestner's Medicin. Gelehrtenlexikon.

*) Vgl. *Andreae*, Bibl. belg. u. Dictionn. univers. IX, 314.

1) Vgl. die vortreffliche Schrift von J. C. W. Moehsen, Geschichte der Wissenschaften in der Mark Brandenburg, besonders der Arzneiwissenschaft von den ältesten Zeiten an bis zu Ende des 16 Jahrh. (Berlin u. Leipz. 1781. 4.) an mehren Stellen, z. B. S. 392—396.

aſtrologiſchen Charlatanerien ab, zu welchen ſelbſt die geachtetſten Männer aufmunterten, und welche die Gelehrten ſeines Faches in jener Zeit gern mit der Arzneiwiſſenſchaft verbanden, wiewol er ſonſt von andern Schwächen und damaligen Beſchränktheiten nicht frei zu ſprechen iſt. Deſſenungeachtet lieferte er bei bereitwilliger Unterſtützung anerkannte Beweiſe ſeines auf hiſtoriſches Quellenſtudium gegründeten Fleißes, die ſeinen Ruhm neben die Namen eines Sabinus, Carion, Engel, Haſtiz und Leuthinger ſtellten [2]).

Als Schriftſteller nun findet ſich Juſtus zuerſt genannt in dem Catalogus Academiarum et praestantium quarundam Scholarum (Frankf. a. O. 1550.), welche Schrift einerlei oder doch inhaltsverwandt mit derjenigen zu ſein ſcheint, die Omnium academiarum et quarundam scholarum illustrium totius Europae erectiones, fundationes et confirmationes, item autores, promotores et professores überſchrieben und deren Verfaſſerſchaft Juſtus beigemeſſen wird. Ferner gab er heraus eine Chronologia illustrium medicorum, tam veterum quam recentium (Frankf. a. O. 1556.), ſodann eine Kurtze Beſchreibung der alten vnd löblichen Stadt Franckfurt an der Oder u. ſ. w., die ebendaſelbſt 1561, im J. 1676 aber von dem bekannten frankfurter Profeſſor der Geſchichte, Joh. Chriſtoph Beckmann, neu bearbeitet in 4. und endlich 1706 in einem ſtarken Folianten mit deſſen Fortſetzungen, Zuſätzen und erläuternden, verbeſſernden Anmerkungen erſchien. Hierauf folgt ſein Auszug aller Chroniken von Erbauung und Ankunft nahmhaffter Städte und Schlöſſer vor und nach Chriſti Geburt (Frankfurt 1564.), ſodann ſein Werkchen De Antiquitate et origine familiarum Marchionum Brandeburgensium, item de vita et rebus gestis Alberti Marchionis, Teutonici Achillis (Frankf. 1569. 4.), und daran ſchließen ſich ſeine Genealogiae septem insignium et antiquarum familiarum Marchionum et Principum Electorum inclytae domus Brandeburgicae utriusque sexus. (Frankf. 1571. 4.) Hiermit ſind verbunden ſeine Successiones et prosapiae Marchionum Saltwedelensium in veteri Marchia ex familia Ascania et Anhaltina et Regulorum Herulorum, Obotritorum et Vandalorum in Marchia Brandenburgensi et Ducatu Megalopolensi. Gleichzeitig trat von ihm ebendort in 4. ans Licht ein Kurtzer Außzug vnd Beſchreibung des gantzen Churfürſtenthumbs der Marck zu Brandenburgk, ſampt ihren ingeleipten vnd zugehörenden Graff vnd Herrſchafften, Biſtumen, Stifften, Stedten, Flecken, Marckten, Schloſſern, Cloſtern vnd Fliſſenden Waſſern, vnd Kriegs-Rüſtungen. Von dieſem Buche erſchien ſchon im folgenden Jahre (1572) eine neue, vollſtändigere und verbeſſerte Auflage, ſodaß es ſcheint, als ſei es das Beſte, was man eben damals über dieſen Gegenſtand haben konnte, wie denn der brandenburgiſche Hiſtoriker von Profeſſion, Chriſtian Theodor Schoſſer zu Magdeburg (der nicht zu verwechſeln iſt mit dem Hiſtoriker Johann Schoſſer, ebenfalls einem Brandenburger), ſich nicht entblödete, daſſelbe 45 Jahre nachher als ſeine eigene mühevolle, beſchwerliche Arbeit dem Publicum und insbeſondere „dem günſtigen Leſer zur Freundſchafft vnd gefallen" mit dem Titel: Kurtze, jedoch gründliche Beſchreibung der gantzen Churfürſtlichen Marck zu Brandenburgk, zuſamdt jhren eingeleipten vnd zugehörenden Graff- vnd Herrſchaften (Magdeburg 1617. 4.) anzupreiſen. Mit Ausnahme einiger geringen Abänderungen iſt dieſes unverſchämte Plagiat Nichts als ein neuer Abdruck des Juſtus'ſchen Werkchens, das der fleißige Rector Küſter, nachdem es bereits 1695 in Gottfried Wegner's Calendarium eine Aufnahme gefunden, im J. 1730 in ſeiner Collectio opusculorum historiam Marchicam illustrantium Bd. 1. Stück 6. S. 89—180 von Neuem wieder herausgegeben und die wenigen Abweichungen Schoſſer's unter dem Texte angemerkt hat. Noch vor ſeinem Tode ſchrieb Juſtus die Geburtslinie der Fürſten und Herzoge von Pommern, welches Schriftchen 1575 erſchien [3]). (*B. Röse.*)

JUSTUS. II. Geographie.

Justus Shouten, eine Bai der zum Tongaarchipel gehörigen Inſel Annamocka oder Namocka in Auſtralien; ſ. d. Art. **Namocka**. (*R.*)

JUSTUS. III. Münzkunde.

1) **Justus**, eine alte portugieſiſche Goldmünze, welche König Johann II. (1481 — 1495) mit der Umſchrift: IVSTVS VT PALMA FLOREBIT prägen ließ; ſie hat ihren Namen von dem Anfangsworte erhalten. Ihr

2) Vgl. unter Andern L. W. Gauron's Oratio de scriptoribus historiae Marchicae in Küſter's unten angef. Collectio Bd. 2. St. 13. S. 7 fg., nebſt *Cal. Trygophori* oratio etc. in I, 2, 9 deſſ. Werkes.

3) Vgl. *J. Chr. Becmanni* notitia universitatis Francofurtanae p. 49 sq. u. 72. *G. G. Küsteri* notitia scriptorum, qui Marchiae Brandeburgicae historiam illustrarunt p. 34 u. 61. Deſſen Accessiones ad bibliothecam historicam Brandenburgicam etc. II, 177 u. I, 7 und Deſſen Collectio opusculorum historiam Marchicam illustrantium I, 6, 189 sq. In Seidel's Icones et elogia virorum aliquot praestantium et Marchiam olim nostram illustrantium findet man ein hübſches Bildniß von W. Juſtus und deſſen Familienwappen. Hier aber iſt das Todesjahr dieſes Gelehrten auf 1573 geſetzt, jedenfalls irrig, da Beckmann zu ſeiner abweichenden und oben benutzten Angabe die Univerſitätsacten benutzt hat. Noch verdient bemerkt zu werden, daß neben Schoſſer zu Magdeburg, der ſich einen kaiſerlichen Pfalzgrafen nennt, gleichzeitig ein gewiſſer Joachim Dubravius das Jobſt'ſche Werkchen über die Mark Brandenburg ebenfalls als ſeine Originalarbeit zu Magdeburg herausgegeben hat, und daß beide Plagiate faſt um keinen Buchſtaben von einander verſchieden ſind, außer durch die Lettern. Beide Plagiarier haben an einem Tage (den 11. Sept. 1617) und in einem und demſelben Jahre ihre Dedicationen, doch an verſchiedene Perſonen, geſchrieben; Schoſſer widmete ſein Plagiat drei magdeburgiſchen Domherren und Dubrav das ſeinige dem hanoverſchen Amtmanne zu Winſen an der Luhe. Letzterer nennt ſich dazu noch einen kaiſerlichen gekrönten Poeten. Da Beide ihre Verleger an einem und demſelben Orte hatten, ſo muß noch hinzugefügt werden, daß Schoſſer ſeine Schrift bei Joachim Schmidt, Dubrav dagegen bei Joachim Bole drucken und verlegen ließen; ſ. Küſter's bereits angef. Collectio Bd. II, 24, 329 fg. und Deſſen Bibliotheca Brandenburgica p. 17 sq.

Werth läßt sich ermitteln, weil sie zu 15 Realen (de Plata) ausgeprägt wurde; da nun 84 solche Realen auf die feine Mark gingen, so betrug der Justus 2½ Thaler preußisch Courant.

2) Justus Judex, Ebraeer. Mit diesen Namen werden verschiedene dänische Gold- und Silbermünzen benannt, welche König Christian IV. nach dem bekannten Einfalle der Schweden unter Horn und Torstenson in sein Gebiet, in den Jahren 1644—1648 zu Kopenhagen schlagen ließ. Die erstere Benennung erhielten sie von der Inschrift IUSTUS IUDEX, welche alle diese Münzen auf der Rückseite führen, die andere wegen des zwischen vorbenannten beiden Worten stehenden Wortes Jehovah mit hebräischen Buchstaben. Da man 1644 zu Naerheden bei Arendal in Norwegen eine Mine entdeckt hatte, so wurde das daselbst erbeutete Gold zu diesen Münzen verwendet. Sie sind in doppelten, einfachen, halben und Viertelducaten ausgeprägt worden und halten 23 Karat 6 Grän. Auf der Hauptseite führen sie unter einer Krone ein C mit darinstehender 4 (Christian IV.), nebst Angabe des Werthes und der Jahrzahl in der Umschrift. Zugleich verordnete der König, daß der Münzmeister H. Köhler zu Kopenhagen auch dergleichen Münzen in Silber ausprägen sollte und zwar 2, 1½ und 1 Markstücke, 9löthig, deren 21, 30½ und 42 Stücke auf die Mark gehen sollten, ferner 4 Schillingstücke, 7löthig, 120 auf die Mark, dann 2 und 1 Schillingstücke 4½ und 2löthig, 180 und 254 auf die Mark. Am häufigsten werden von diesen Münzen die Vierschillingstücke noch gefunden, seltener sind die goldenen. Zu dieser geringhaltigen Ausprägung veranlaßte den König die Noth, in welche er durch den schwedischen Krieg versetzt worden war. Wenn Schlegel [1]) und nach ihm andere Schriftsteller angeben, daß man auch Goldstücke dieses Gepräges zu 10, 20 und mehr Dukaten habe, so gilt dies nicht von Stücken, die in dieser Eigenschaft geprägt worden sind, sondern es sind nur Abschläge in Gold von Stempeln zu den Silbermünzen [2]). (*Leitzmann.*)

Justus Baronius, s. Justus I. Biograph. Nr. 4.

Justus Judex, s. Justus III. Numismat. Nr. 2.

Justus Lugdunensis. Justus Opponius, Justus Orgelitanus, s. Justus I. Biographie Nr. 7. 8 u. 11.

Justus Shouten, s. Justus II. Geographie.

Justus Urgellensis, Justus Urgelitanus, s. Justus I. Biographie Nr. 11.

Justus Vicecomes, s. Mazzuchelli.

Jus tutelae, s. Vormundschaftsrecht.

JUSUF (Biographie und Geschichte).

I. Biblische Personen, s. Joseph (2. Sect. 23. Th. S. 70 fg.)

II. Jüdische Gelehrte, s. unt. Joseph am Ende des Buchstaben I.

1) In der Münzbibel S. 54 fg. 2) Vgl. Joachim, Das neueröffnete Groschencabinet 7. Fach S. 451. Fortegnelse over *Krebers* Mynt- og Medaille-Samling 1. Afdeling. Kjöbenhavn. Anmerk. zu Nr. 674 u. 1688.

III. Moslimische Fürsten.

1) Jusuf Ben Taschfin Ben Ibrahim, der mächtige Gebieter Afrika's im 11. Jahrhundert und wahre Begründer der Dynastie der Molthemin [1]) und Morábitin (مرابطين), fand im Wüstenkampf mittel- und unmittelbar den Weg zu seiner Herrschergröße. Zwei der berühmtesten Stämme der afrikanischen Nordwüste (Sahara), Lemtuna und Sinhadsche [2]), waren so verwandt, daß der erste zur Familie des letztern gehörte, oder aus ihr hervorging. Andere führen beide auf zwei Brüder einer und derselben Mutter zurück, Sinhádsch und Lemta (صنهاج ولمطة). Zahlreiche Familien, die ihren Ursprung jenen verdanken, wuchsen wiederum zu Stämmen an. Je größern Umfang ihr Gebiet im westlichen Afrika erlangte, um so mächtiger traten nach und nach ihre Emire auf. Religiöse Begeisterung trieb sie aus der Wüste heraus. Der Lemtune Jahja Ben Ibrahim, um 430—440 d. Fl. (1038—1048 n. Chr.), ergriffen von dem religiösen Eindrucke, den die so eben vollzogene Wallfahrt nach Mekka in ihm zurückgelassen hatte, hoffte für das Wohl seines, der Lehre des Propheten abgestorbenen, Stammes am besten dadurch zu sorgen, daß er den Abdallah Ben Jasim (nach Andern Jasin), einen der frömmsten Schüler des gelehrten und gottesfürchtigen Abu Amran zu Cairowan, als den Wiederhersteller des Glaubens durch Wort und That, in die Mitte seines Stammes berief. Abdallah zog sich in die Wüste zurück, und weihte sich in einer Grotte oder Clausur (رابطة rabita) dem Dienste des Herrn. Dahin strömten nun seine neuen Anhänger zu Tausenden und nannten sich Morábitin, d. i. die frommen Grenzwächter und unermüdlichen Glaubenskämpfer. Das sind denn die von den Europäern sogenannten Marabuten, die sogar den afrikanischen Straußenfedern in der eleganten Welt den Namen Marabous verschafft haben. In der Geschichte trägt ihre Dynastie gewöhnlich den Namen Almoraviden. Der immer mehr wachsende Anhang verleitete Abdallah alsbald die Ausbreitung des Islams in seiner ursprünglichen Form unter den Lemtuniten und Nachbarstämmen mit dem Schwerte zu versuchen, und als der weltliche Emir Jahja Ben Ibrahim starb, wählte Abdallah sogleich an seiner Statt den Jahja Ben Omar, der die ganze Wüste den Morábitin unterwarf, auch Sedschelmesa eroberte und dadurch die Herrschaft der Mauritanier oder Maghribin, d. i. der Westlichen, brach. Zwar fiel Jahja im Treffen, sogleich aber trat sein Bruder Abu Bekr als Emir der Morabitin an die Spitze, und dieser übergab die Vorhut der Truppen seinem Vetter Jusuf Ben Taschfin (تاشفين), der bei dieser Gelegenheit zum ersten Male genannt wird. Jetzt

1) الملثمين, d. i. der Verschleierten, s. die Erklärung in Ibn Challikan N. 854 und die Citate in Freytag's Lex. Arab. 2) s. Hartmann's *Edris.* Africa p. 127 sq. لمتونه وصنهاجه.

starb auch der eigentliche Leiter dieser Heereszüge, der alte Abdallah Ben Jasim, an seinen in heißer Schlacht erhaltenen Wunden. Abu Bekr aber ließ sich in seinen siegreichen Eroberungszügen nicht aufhalten. Er bedrohte bereits Fes und Mekines, und als seine Residenz Kerikia (?) die ihn umgebenden Anhänger und Streiter nicht mehr fassen konnte, wählte er in einer fruchtbaren Ebene den Platz zu einer neuen Hauptstadt [3]). Marokko erhielt so 454 (1062) Namen und Ursprung, allein erst unter Abu Bekr's Nachfolger Jusuf seine Ausdehnung, Pracht und Bedeutung.

Die Nachricht, daß in der Sahara zwischen den Stämmen Dschedala (Gudula) und Lemtuna, die beide morabitischen Glaubens waren, ein blutiger Kampf ausgebrochen war, welcher nur mit Ausrottung des einen oder andern Stammes entschieden zu werden drohte, eilte der Lemtune Abu Bekr nach der Wüste seinen Stammesgenossen zu Hilfe, vertraute die neue Residenz dem Jusuf Ben Taschfin als Statthalter an, und trat ihm noch überdies seine schöne Gemahlin oder wahrscheinlich Schwester [4]) Zeineb freiwillig ab. Letztere war es, die die Plane ihres Gemahls nach Erringung der Herrschaft aufstachelte und wirksam durch ihren Rath förderte.

Jusuf Ben Taschfin, aus dem Stamme Sinhadsche, ein geistig und körperlich ausgezeichneter Mann, schien zum Herrscher geboren. Leider weiß man aus seiner frühern Lebensperiode — er war bereits über die 50 hinaus — soviel wie Nichts. Mit seinem ersten uns bekannten Auftreten war er auch sogleich der gemachte Mann. Seine mittelmäßige hagere Gestalt zeichnete das braune Gesicht mit schwarzen Augen, einer Adlernase und krausem Haare vortheilhaft aus. Den angenehmen Eindruck seines Äußern hob der scharfe Blick, aus dem eine hohe Klugheit sprach, und diese Eigenschaften schmückte er durch ein wahrhaft ritterliches Wesen, durch Großmuth, Freigebigkeit und Tapferkeit. Sinnliche Genüsse und äußern Prunk verachtete er gradezu, und zeigte seine Einfachheit und Mäßigkeit auch darin, daß er nur wollene Kleider trug, nur Gerstenbrod und das Fleisch und die Milch des Kameeles genoß. Um so aufrichtigere Anerkennung fand seine strenge, im Einzelnen jedoch wol zu sehr gepriesene Gerechtigkeitsliebe. Dagegen wußte er durch zweckmäßige Prachtbauten die neue Hauptstadt würdig zu verschönern. Eine großartige Moschee und ein festes Schloß wurden die Zierden der vielen neuen und schönen, sie umgebenden Gebäude. Neben diesen Werken des Friedens rüstete er unausgesetzt den Kampf. Außer seiner schwarzen Leibwache von den Küsten Guinea's und den spanischen christlichen Sklaven unterhielt er ein mächtiges, wohlgeübtes Heer von gegen 100,000 Streitern, mit dem er die Unterwerfung von ganz Mauritanien und der festen Hauptstadt Fes herbeiführte. Diese Siege, die hauptsächlich den Juden theuer zu stehen kamen, füllten seinen Schatz.

So stand der Statthalter da, als Abu Bekr von dem Kampfe in der Wüste und seinen Zügen aus Sudan nach Marokko heimkehrte, zwischen 1071 und 1073 (463, 465 oder 466 d. Fl.). Unstreitig war er von den heimlichen Absichten und der gewonnenen Macht Jusuf's wohl unterrichtet, und hoffte daher durch List den Statthalter für sich unschädlich machen zu können. Allein Jusuf erschien zu der verabredeten Besprechung mit großer Heeresmacht und stieg bei der gegenseitigen Begrüßung nach Unterthanensitte nicht vom Pferde ab. Abu Bekr, hierdurch von der offenen Absicht seines Gegners überzeugt, versuchte keinen weitern Widerstand, überließ die Herrschaft über die Moraviden nebst der neuen Hauptstadt dem undankbaren Statthalter, und kehrte mit seinen, von Jusuf ihm mitgebrachten Schätzen und Lebensmitteln nach der Wüste zurück.

Am Beginn des 5. Jahrhunderts der Flucht (um 1009) geboren, zählte Jusuf bereits mehr als 60 Jahre, ehe er entschieden die Alleinherrschaft der Moraviden antrat, die unter seinem Scepter über die Länderstriche von den Küsten Guinea's durch die Wüste über Mauritanien hin nach dem Mittelmeere sich erstreckte, und gegen Carthago zu an die ägyptischen Ländereien grenzte. Allein dieses Ländergebiet sollte alsbald eine weitere Ausbreitung durch Jusuf's Eroberungen gewinnen. Zunächst hielt er, soweit möglich, alle Empörung nieder, und der Fürst von Mekines, Mehdi Ben Jusuf, behauptete sich in seiner Würde einstweilen nur dadurch, daß er sich freiwillig unterwarf. Doch mußte Jusuf nicht nur Fes zum zweiten Male erobern (März 1071), sondern auch anderweitige Aufstände waren theilweise mit Niederlagen seiner Feldherren verbunden gewesen. Nachdem Fes bedeutend vergrößert und verschönert worden war, theilte Jusuf die weiten Eroberungen seines westlichen Reiches in vier Theile, und legte den Sitz der neuen Statthalterschaften nach Mekines, Fes, Sedschelmesa und Marokko. Tanger eroberte er erst 1070, nachdem der tapfere Herrscher von Sevilla, Mo'tamid ala allah Abu'lcásim Mohammed Ibn Abbád, ihn um Hilfe gegen Alfons von Castilien gebeten hatte. Die spanischen Christen nämlich unter Alfons VI., Sancho I. von Aragonien und Navarra und Graf Berengar Raymund von Barcelona drängten vereinigt die sarazenischen Fürsten Spaniens, unter denen Mo'tamid der mächtigste war. Diese alle fanden sich für längern Widerstand zu schwach und sandten daher von Cordova aus Abgeordnete an Jusuf mit der Bitte um Hilfe, in einem Schreiben, das 13 selbständige Emire unterzeichnet hatten. Allein der schlaue Jusuf verlangte zunächst die Überlieferung von Aldschesiras, um einen festen Anhaltepunkt in Spanien selbst für sein Heer und seine Verbindung mit Afrika zu haben, wenn der Feldzug weniger günstig ablaufen sollte. Die Nichterfüllung dieses Verlangens verzögerte den Übergang nach Spanien. Nur als Almo'tamid sich immer mehr durch Alfons bedrängt sah, dessen Gesandtschaft er überdies übermüthig und grausam behandelt zu haben scheint, und daher unfehlbar christliche Rache zu fürchten hatte, versprach er endlich die Überlieferung von Aldschesiras, und Jusuf schiffte sich nun Anfangs August 1086

3) s. Ibn Chall. a. a. O. und *Conde* p. 230. 4) *Conde* p. 233.

in Ceuta mit seiner schwarzen und andalusischen Leibwache, ein fast 80jähriger Greis, ein, nachdem er zuvor sein gewaltiges Heer, dessen Größe Schriftsteller bis zu einer halben Million steigern, zu Aldschesiras hatte landen lassen, welche Festung in eine gewaltige Rüstkammer des Krieges umgestaltet wurde. Er selbst erfuhr an ihren Thoren durch die versammelten Emire Spaniens einen feierlichen Empfang, und nahm seinen Weg nach Sevilla, in welcher Stadt er, um sein Heer mit dem Zuzuge der spanischen Emire zu vereinigen, acht Tage rastete. 10,000 seiner moravidischen Reiter bildeten den Vortrab, hinter ihnen ordnete sich die Heeresabtheilung der spanischen Emire, er selbst folgte mit dem Hauptheere der Afrikaner einen Tagesmarsch später. Alfons, der seine ganze Kraft vereinigt hatte, um das hart belagerte Saragossa endlich zu erobern, eilte sogleich von da hinweg, zog von den christlichen Heeren der spanischen Fürsten, soviel ihm möglich, an sich, während sein so bedeutend verstärktes Heer noch überdies durch seine sarazenischen Vasallen mit 30,000 Reitern unterstützt wurde. So standen sich von jeder Seite Hunderttausende drohend gegenüber. Zum Schlachtfelde wurde eine wenige Meilen von Badajos gelegene Ebene, welche die Araber Salacla (Zalaca, Zalla, Sahla سهل?), die Christen Sacralias nennen, ausersehen. Ein übermüthiger Brief Jusuf's an Alfons wurde kräftig beantwortet, man werde sich schlagen, und biete, da der folgende Tag ein Freitag, also Festtag der Muhammedaner, der Sonnabend und Sonntag aber ebenfalls Festtage der Juden und Christen seien, den Montag zum Kampfe an. Alfons, der im Kriege weniger streng in Ausführung unritterlicher List war, rüstete für den folgenden Tag den Kampf, in der Hoffnung, die unvorbereiteten Muhammedaner mit um so mehr Sicherheit zu schlagen. Allein Mo'tamid, der früher wiederholt die listigen Künste des Alfons kennen gelernt hatte, traute dem Könige nicht, hielt sich ebenfalls gerüstet, und als ihm Kundschafter den vorbereiteten Angriff verriethen, setzte er sogleich auch Jusuf davon in Kenntniß.

So traf denn der schon am nächsten Tage erfolgende Angriff der Christen wider Erwarten die afrikanische Reiterschar, 10,000 Mann, unter Dawud Ben Aïscha in bester Schlachtordnung. Obwol dieselbe dem Ungestüm der Angreifenden nicht widerstehen konnte, nöthigte dennoch ihre tapfere Gegenwehr die letztern, sich auf die zweite Schlachtreihe zurückzuziehen. Alfons ging nun mit der Hauptmacht vor, und warf die Feinde unter Mo'tamid, so heldenmüthig dieser auch mit seiner Reiterei vor Sevilla kämpfte, glücklich bis in die Nähe von Bajados zurück. Des Sieges gewiß, sah Alfons plötzlich von dem einen Theile der Truppen des bisher verborgen gewesenen Jusuf den Kampf wieder aufnehmen, während dieser selbst mit seinen Auserlesenen die Christen umging und deren Lager im Rücken mit allen Schätzen eroberte, nachdem die Besatzung desselben zum großen Theil niedergemetzelt war. Alfons gab nun zwar sogleich die Verfolgung des geschlagenen Feindes auf, allein auch Jusuf wartete nicht erst den Angriff ab. Eine entsetzliche Schlacht, in der die ermüdeten Christen noch immer dem sieggewohnten Jusuf die größte Bewunderung abnöthigten, raffte binnen wenigen Stunden Tausende der Kämpfenden hin, bis am Abend der wieder ermuthigte Mo'tamid mit Dawud die Christen von der entgegengesetzten Seite angriff und diese den ungleichen Kampf nur mit einem ehrenvollen Tode besiegeln konnten. Alfons, selbst schwer verwundet, ertrug es kaum, diesen Tag zu überleben, und fast nur gewaltsam wurde er von seinen treuen Reitern nächtlich nach Coria gerettet.

So war der 23. Oct. des Jahres 1086 (12. Redscheb 479) für Jusuf der schwerste, aber auch glücklichste Tag seines Auftretens auf europäischem Boden. Nur wird auch ihm, wie mehren asiatischen Eroberern, nachgesagt, daß er als Trophäe eine Pyramide von 20,000 Köpfen erschlagener Feinde habe errichten, und von dieser herab das Gebet ausrufen lassen. Siegesboten eilten nach allen Richtungen zu den Muhammedanischen Völkern; aber auch schon nach wenigen Tagen erhielt Jusuf die traurige Nachricht, daß sein Sohn Abu Bekr Seir, den er während seiner Abwesenheit an die Spitze der Regierung zu Marokko gestellt hatte, mit Tode abgegangen sei. Er eilte sogleich nach Afrika zurück, und übertrug den Oberbefehl der moravidischen Truppen in Andalusien dem tapfern Seir Ben Abi Bekr. Dieser drang sogleich gegen das mittlere Portugal an den Tajo vor, während Mo'tamid zwar in die Provinz Toledo einrückte und Murcia bedrohte, hier aber auch von den christlichen Scharen besiegt ward und die sämmtlichen Vortheile der auf der Ebene von Salacla gewonnenen Schlacht durch eilige Flucht nach Lorca und Cordova wieder verlor.

Jusuf bereiste unterdessen seine afrikanischen Ländereien, um überall einer gerechten Verwaltung Eingang zu verschaffen, landete aber bereits im Juni 1088 (Rebi' I. 481) mit einem neuen Heere zu Aldschesiras, nachdem Mo'tamid ihn persönlich in Afrika aufgesucht und bei der Uneinigkeit, die unter den Emiren und Walis in Spanien herrschte, um schnelle Hilfe gebeten hatte. Auch Alfons war wieder gerüstet, und vielfach von normännischen und französischen Rittern unterstützt, eilte er seiner Festung Alid[5]), in der Provinz Murcia, die von Jusuf und Mo'tamid hart bedrängt wurde, aber nicht erobert werden konnte, zu Hilfe. Uneinigkeiten schwächten auch jetzt das sarazenische Heer, und selbst Jusuf zog sich, ohne eine Schlacht zu liefern, nach Almeria zurück und ging von da nach Afrika über. Alfons schleifte nun die Festungswerke von Alid und zog die von 13,000 auf nicht viel mehr als 1000 Mann herabgesunkene Mannschaft dieser Stadt in dem Gefühle nach Toledo an sich, daß er seinen Ruhm gerettet und moralisch gesiegt hatte (1090).

Wie so oft der Schwächere, welcher den Mächtigern gegen einen Dritten zu Hilfe ruft, in dem vermeintlichen Retter seinen größten Feind findet, so sollte auch der sonst edle, die Wissenschaft und Dichtkunst und ihre Vertreter über Alles hochschätzende Mo'tamid mit den sämmtlichen

5) Nach v. Hammer-Purgstall, Labit?

Emiren und sarazenischen Herrschern des südlichen Spaniens dies erfahren. Zwar hatten mehre unter ihnen durch einen engern Anschluß an die Christen der Gefahr vorzubeugen gesucht, allein dieser ihr Verrath wurde nur zu bald durch Seir Ben Abi Bekr seinem Herrscher nach Afrika überbracht. Jusuf, der bereits länger mit dem Plane umging, nach Unterjochung sämmtlicher sarazenischen Fürsten Spaniens als alleiniger Herrscher Andalusiens den Christen den Krieg anzubieten, landete von Ceuta aus zum dritten Male in Aldschesiras, ohne irgendwie aufgefodert worden zu sein. Seine Heere vertheilte er überall hin in Spanien, drang selbst bis in die Provinz Toledo vor, wandte sich aber plötzlich nach Andalusien um und stand vor Granada. Der Emir dieser Stadt, Abdallah Ben Balkin Ben Badis, der im Verdachte heimlichen Bündnisses mit Alfons stand, ergab sich, wahrscheinlich in Folge einer List, und erfuhr zuerst unter den Emiren, welches Schicksal sie sämmtlich erwartete. Trotz versprochener Freiheit wurde er als Gefangener nach Agmat (اغمات), in der Nähe Marokko's, abgeführt. Gleiches widerfuhr dem Statthalter von Malaga, worauf Jusuf nach Ceuta eilte, um das Übersetzen neuer Truppenmassen zu beschleunigen. Er selbst blieb mit der Reserve in jener Stadt zurück, während er durch vier Heerhaufen unter seinen besten Feldherren Spanien überziehen ließ. Mo'tamid Ben Abbád von Sevilla, als der mächtigste der sarazenischen Fürsten, sah sich zunächst bedroht. Zwar wagte er einige Zeit lang glücklichen Widerstand; allein, nachdem Jaen gefallen war, rückten zwei vereinigte Heere gegen ihn an. Um Leben und Eigenthum den Bewohnern Cordova's zu retten, übergab Mo'tamid die Hauptstadt des Muhammedanischen Spaniens (1091). Bitter wurde sein Vertrauen getäuscht; sein eigener Sohn fiel der Treulosigkeit der mordenden Afrikaner zum Opfer. Mo'tamid suchte jetzt Hilfe bei Alfons. Carmona ergab sich nach kurzer Belagerung 1091, und nachdem auch das christliche Hilfsheer unter dem Grafen Gomez geschlagen war, blieb Mo'tamid Nichts übrig, als Sevilla gegen Zusicherung von Leben und Eigenthum dem Sieger zu überlassen. Der Feinde Treubruch verhängte nun auch über ihn Entsetzliches. Als Gefangener wanderte er mit den Seinen aus der Pracht seiner Umgebung in die bitterste Armuth nach Afrika. Ein Thurm zu Agmat wurde sein Gefängniß, in welchem seine geliebteste Gemahlin das Schicksal der Ihrigen nicht lange überlebte; Mo'tamid selbst aber, obwol in ganz zerrissener Kleidung und nur durch die mühsame Arbeit seiner Töchter kummervoll erhalten, bewahrte sich die Hoheit seiner Seele, der er in poetischen Ergüssen Worte lieh. Das Schicksal dieses letzten der Abbadiden gab den spanischen Dichtern vielfachen Stoff zu Elegien, und unter ihnen ist sein Vesir Ibn Zeidun gewiß einer der ausgezeichnetsten [6]). Nach vierjähriger Gefangenschaft endlich erlöste ihn der Tod 1095. Seine Nachkommen aber, die in Afrika herumirrend ihr Leben fristeten, verschwinden gänzlich aus der Geschichte.

Auf Sevilla's Unterjochung folgte die von Almeria 1091 (454 d. Fl.), dessen durch seine Milde und Liebe zu den Wissenschaften ausgezeichneter und überall in Spanien verehrter Herrscher, Mo'tesim Wáthic billah, aus Kummer seine Lebenstage nach 40jähriger Regierung gewaltsam abkürzte. Auch sein Sohn Ahmed widerstand nur einen Monat, rettete sich aber mit den Seinen auf einem Schiffe nach dem nordöstlichen Afrika. Zu den sechs eroberten Staaten, oder, wenn man will, Königreichen fügte Dawud Ben Aïscha alsbald Denia und Xativa hinzu. Die Provinz Murcia unterlag ebenfalls, und bald auch Murviedro, trotz dem, daß christliche Ritter, unter ihnen der Cid, mit den sarazenischen Fürsten vereinten Widerstand leisteten. Valencia, das der Emir Jahja Ben Dilnun El-Cadir bisher vertheidigt hatte, folgte. Mit der Ermordung des Jahja endigte die Herrschaft der Dilnuniden 1092 (485), zum Theil durch Verrath. Nicht minder nahte dem letzten Aftasiden zu Badajos, dem Emir Omar Ben Mohammed Ben-elaftas Motewakkil billah, der Untergang. Nach dem Falle der Festungen Xelba und Evora zeigten sich die Moraviden in der Schlachtebene von Badajos selbst. Schon hatte der Emir seine beiden Söhne, Fadhl und Abbas, durch Gefangenschaft verloren, als die Bewohner dieser algarbischen (westlichen) Provinz und ebenso die der Hauptstadt Badajos selbst immer schwieriger wurden. Theils einer Prophezeiung zufolge, theils aus Überzeugung, fanden sie längern Widerstand für unnütz. Schändlicher Treuebruch zeichnete auch hier den afrikanischen Feldherrn Seir Ben Abi Bekr aus. Er gelobte dem Emir freien Abzug mit den Seinen und ihrem Eigenthume, ließ ihn aber alsbald gefangen einbringen, seine beiden eben genannten Söhne vor seinen Augen hinrichten und ihm alsdann selbst den Kopf abschlagen (März 1094) [7]).

Den Moraviden und ihrem Herrscher Jusuf blieb nun, nachdem auch die Balearen sich ergeben hatten, vom sarazenischen Spanien nichts mehr zu erobern übrig als Saragossa. Dort hatte der Emir Abu Dschafar Ahmed Mostainbillah durch die Einfälle der Moraviden nur gewonnen, indem die Christen von seiner Bekriegung abstehen mußten. Seit der Schlacht bei Salacla erhob daher sein Geschlecht, die Hudiden (Beni Hud), das Haupt mächtig empor. Nur erst jetzt wieder drohte ihm der König von Aragonien, Sancho Ramirez, mit einem Heere von 20,000 Mann, vor denen seine Truppen auf der Flucht sich in die Feste Huesca zurückziehen mußten. Fraga fiel in der Sieger Hände, und Huesca rettete auf kurze Zeit nur die tödtende Wunde, welche Sancho vor die-

6) Vgl. z. B. Historia Abbadidarum. Auct. *R. Dozy*. L. B. 1846.

7) Wie der letzte der Abbadiden, so war auch der letzte der Aftasiden, Omar, nicht nur selbst Dichter, sondern auch entschiedener Dichterfreund und Beförderer der Wissenschaften. Es konnte daher nicht fehlen, daß sein Schicksal von mehr denn einem elegischen Zeitgenossen besungen wurde, und wie zu Sevilla Ibn Zeidún sich als der größte unter ihnen auszeichnete, so war es in Badajos Ibn Abdún. Von Beiden besitzen wir bekannte Proben ihrer Dichtkunst.

ser Stadt erhalten hatte. Nachdem der Sohn und Nachfolger, Don Pedro, dem Sterbenden die Eroberung von Huesca feierlich hatte versprechen müssen, gab jener seinen Geist auf (6. Juli 1094). Immer härter gedrängt, schloß nun Mostainbillah mit Jusuf ein Schutz- und Trutzbündniß und begleitete dasselbe mit großen Geschenken an den Herrscher des Maghrib. Diese überbrachte sein eigener Sohn Abdelmelik nach Marokko. Zugleich stellte er die Huesca bedrohende Gefahr lebhaft vor, weshalb Jusuf 7000 Mann Hilfsvölker sandte und mehren spanischen Statthaltern Zuzug auftrug. Allein, alle diese Rüstungen verzögerten nur den Fall von Huesca, verhinderten ihn aber nicht. Die Schlacht von Alcoraza öffnete den Siegern diese wichtige Festung (1096), die Don Pedro sogleich zu seiner Residenz erhob.

Die Eroberung Valencia's durch den Cid war wahrscheinlich schon zwei Jahre vor dem Falle Huesca's erfolgt. Dieser hatte sich nach vielfachen Hin- und Herzügen zuerst in mehren Felsenburgen Valencia's festgesetzt, und an der Spitze eines von vielen Seiten her verstärkten Heeres von dort aus die Hauptstadt so heftig bedrängt, daß die Bewohner den moravidischen Heerführer, Ahmed Ben Dschahaf, unter übrigens günstigen Bedingungen (wahrscheinlich Mai 1094), zur Übergabe nöthigten. Nur zwei Jahre hatten die Moraviden den Besitz derselben behauptet; aber auch nur so lange, als der Cid lebte (bis 1099) und die Stadt vertheidigte, war es ihnen unmöglich sie zurückzuerobern, was nach mehrfachen Schlachten gegen Alfons und nach langdauernder Belagerung 1102 geschah.

Jusuf im Besitze des ganzen sarazenischen Spaniens, da auch die Hudiden zu ihm im Verhältniß der Abhängigkeit standen, gedachte noch ein Mal vor seinem Tode das schöne Land zu besuchen und für seinen bald zu erwartenden Heimgang die nöthigen Einrichtungen zu treffen. Im J. 1003 langte er mit seinen beiden Söhnen, Abu Tahir Temim und Abu'lhasan Ali, daselbst an und berief alle Statthalter, Feldherren, Scheiche und Cadi moravidischen Stammes aus Spanien und Afrika nach Cordova zu einer Reichsversammlung, auf welcher er seinen jüngern, durch Geist und Charakter dem ältern Bruder weit überlegenern Sohn Ali zum Nachfolger erklärte und durch die Versammelten seine Huldigung urkundlich vollziehen ließ (Dzilhiddschet 496 = 1103). Besondere Instructionen und sonstiger guter Rath für den Nachfolger und dessen künftige Verwaltung begleitete diesen Act. Der greise Jusuf kehrte hierauf nach Afrika zurück, wo er die Regierung bis zu einem fast 100jährigen Alter in den Händen behielt. Sein Tod erfolgte Ende September 1106 (Moharrem 500).

Jusuf war, wie seine Thaten bezeugen, zu einer großen Rolle berufen. Gründer eines gewaltigen Reiches, das sich von den Küsten des atlantischen Oceans bis an die Grenzen Ägyptens und vom Mittelmeer bis zum Lande Sudan, in Spanien vom Ebro bis zu der Mündung des Guadalquivir und Gibraltar erstreckte, und dem er in Marokko eine neue Hauptstadt gegeben hatte, legte er sich auch alle die Rechte und selbst den Titel eines Fürsten der Gläubigen bei, der staatsgrundgesetzlich nur dem Khalifen von Bagdad zustand, schlug unter diesem Namen Münzen und fertigte Staatsurkunden aus. Und damit ihm sämmtliche Hoheitsrechte zu Theil wurden, verkündigten in Tausenden von Moscheen jeden Freitag die Prediger im Gebete seinen Namen. Wenn aber seine Gerechtigkeitsliebe besonders hervorgehoben wird, so scheint er für seine unglücklichen Opfer in Spanien einen weniger billigen Maßstab angelegt zu haben. Mag ihm immerhin nachgerühmt werden, die Todesstrafe nicht zur Anwendung gebracht zu haben, die mitleidslose Gefangenschaft, die er Einzelnen auferlegte, war gewiß nicht weniger grausam. Seine Unterthanen — mit Ausnahme der Juden — drückte er weder durch Abgaben, noch durch irgend willkürliche Regierungshandlungen. Sie alle verehrten in ihm den Wiederhersteller des Islams und den ruhmgekrönten Sieger über selbstsüchtige, schlechte Fürsten und vereinzelte, in immerwährender Fehde sich bekämpfende, moravidische Stämme. Allein die Herrschaft der Moraviden überdauerte seine 50jährige Regierung nur 40 Jahre; nach Ablauf dieser Frist mußten sie dieselbe den Mowahheditен (Almohaden) oder den sogenannten Bekennern der Einheit abtreten [8]).

2) *Jusuf* Ben Abdorrahman El-Fihri (الفهرى), aus dem Stamme der Coreischiden, einer der mächtigsten Emire unter den aus Asien nach Spanien hinübergezogenen Arabern, die sich auch noch lange nach der Eroberung Andalusiens nach ihren angelegten Colonien als Jemenenser und Syrer, und die aus Afrika als Ägypter und Afrikaner von einander unterschieden, erfuhr die Wechsel des Schicksals auf mannichfache Weise. Der Sturz der Omajjaden durch die Abbasiden und die demselben vorausgehende, vielfach auch in Asien durch Empörungen bezeichnete Periode hatte Spanien großentheils den Augen und dem Einflusse der zu Damaskus residirenden Khalifen entrückt. Schon vorher waren die spanischen Statthalter, die von dem Oberstatthalter des Maghrib oder des westlichen Afrika's abhingen, mehr oder weniger zu eigenmächtigen Handlungen geschritten und die Anarchie drohte nunmehr das ganze spanische Reich aufzulösen, nachdem es schon bisher jedwedem Ehrgeize ausgesetzt gewesen war. Diesen Umstand benutzten die Christen zu Förderung ihres Strebens nach größerer Freiheit. Auf Veranlassung der Araber (Jemenenser) und Ägypter vereinigten sich daher alle moslimische Häuptlinge zur Wahl eines Emirs, dessen Gewalt sich Alle zu unterwerfen gelobten, und dem die Aufgabe gestellt wurde, dem Gesetze und der Ordnung wiederum die volle Kraft zu verschaffen. Die Wahl fiel auf Jusuf El-

8) Vgl. Ibn Chalikan N. 854. — Aschbach, Geschichte Spaniens und Portugals I, 69—125. — v. Hammer-Purgstall, Gemäldesaal III, 155—179. — *Conde*, Histoire de la domination des Arabes et des Maures par Mr. *De Marlès* II. p. 218. — Franz von Domban, Geschichte der mauritanischen Könige S. 213—256 und die in diesen Schriften anderweitig angeführten Quellen. Leider hatte der Unterzeichnete keine Gelegenheit, die einheimischen Schriftsteller selbst zu Rathe zu ziehen, und daher wurde ihm die selbständige Beantwortung von mehr als einer Frage unmöglich.

Fihri, dessen Abstammung, Muth und Erfahrung ebenso, wie seine bisher völlig parteilose Stellung, die auf ihn gesetzte Hoffnung zu rechtfertigen versprach (im J. 746). Ob er die Bestätigung in seiner Stellung vom letzten omajjadischen Khalifen Merwan zu Damaskus erhielt, bleibt dahingestellt, zumal sie bei der Auflösung des Khalifats wenig wirksam gewesen wäre. Jusuf's nächste Aufgabe, Ruhe und Ordnung und dadurch Wohlstand herzustellen, ging mit der andern, die feindlichen Parteien einander näher zu bringen und zu versöhnen, Hand in Hand. Daher entschädigte er die beiden mächtigsten Gegner, den Wali von Saragossa, Samaïl, durch die Statthalterschaft von Toledo, während dessen Sohn die von Saragossa erhielt, und den reichen Emir zur See (oder Admiral), Amr Ben Amru, dessen Amt nach Auflösung aller Verbindung mit Afrika und Asien sich von selbst erledigte, mit der Statthalterschaft von Sevilla. Letzterer war um seines großen Anhangs und seines Ehrgeizes willen der gefährlichste. Jusuf durchreiste die Provinzen, um überall eine gerechte Verwaltung in den Gang zu bringen, Militair- und Communicationsstraßen, zerstörte Brücken und öffentliche Gebäude zu erneuern. Regelmäßige Steuern führte er nach der Zahl der Einwohner in Stadt und Land vermöge aufgestellter Steuerrollen ein, und theilte das Reich in fünf große Districte[9]). Dagegen war er weniger glücklich im Schutze der Grenzen, den an Macht immer mehr wachsenden Christen gegenüber. Alfons der Große oder Katholische hatte die Zeiten der Unruhe im sarazenischen Spanien emsig benutzt, nicht nur seine Staaten im asturischen Gebirge zu befestigen, sondern sie auch nach dem Duero hin zu erweitern und durch Anlegung fester Grenzschlösser zu schützen. Dazu kam die Eitelkeit Jusuf's, seine Eroberungsplane hauptsächlich nach Gallien hin zu richten, zu dessen Überfall er eine große Heeresrüstung unternahm. Außerdem verfeindete sich Amr von Sevilla mit Samaïl und dessen Sohn, und da er ihre Absetzung nicht durchsetzen konnte, beschloß er, um seiner Rache Raum zu geben, den Bürgerkrieg von Neuem zu entzünden. Jusuf fing einen Brief Amr's an den Khalifen auf, worin dieser ihn wegen verübter Tyrannei hart anklagte, Samaïl und dessen Sohn verleumdete, dagegen seine Treue und Ergebenheit hervorhob. Darauf beschloß Jusuf mit Samaïl, sich des unruhigen und gefährlichen Gegners zu bemächtigen, um den Frieden von Spanien zu sichern. Samaïl, der gewöhnlich zu Siguënza residirte, lockte zwar den Gegner dahin, allein dieser entging dem Verrathe und schlug sich mit einem Theile der Seinigen durch die Häscher hindurch, und der Krieg, der grade verhindert werden sollte, war nun unvermeidlich, zumal der Sturz der Omajjaden eine weitere Veranlassung zu einer Schilderhebung gab. Der verrätherische Überfall reizte und erwarb dem Amr hauptsächlich unter den Arabern aus Jemen entschiedene Parteigänger. Der erste Angriff der Abdaris oder der Faction Amr's, mit denen sich die Mauritanier oder Berbern verbanden, galt Samaïl, den jener vor sich hertrieb und endlich in Saragossa einschloß. Dieses wurde zwar tapfer vertheidigt, allein Mangel an Lebensmitteln nöthigte Samaïl, die Fortsetzung der Vertheidigung seinem Sohne zu überlassen, der aber wie sein Vater, nachdem auch er sich glücklich durchgeschlagen hatte, die Stadt aus gleichem Grunde aufgeben mußte (753). Amr ließ sogleich seinen Einzug in Saragossa siegestrunken überall hin verkünden; für Jusuf dagegen wurde er eine Auffoderung, nun selbst gegen ihn auszuziehen. Ganz Spanien griff für die eine oder andere Partei zu den Waffen; der Bürgerkrieg entzündete sich überall in den Städten und auf dem flachen Lande. Von jenen verschwanden in dieser Zeit mehre für immer von dem Erdboden. Der Süden und das innere Spanien kämpfte zum großen Theil für Jusuf, der Westen und das nordöstliche Spanien mit den Abdaris. Die allgemeine Verwüstung zog eine Hungersnoth herbei, und Seeräuber aus England plünderten das, was noch übrig war.

Wenn sich die Parteien nicht bis zur Vernichtung aufreiben und dadurch die völlige Auflösung des spanischen Reiches herbeiführen wollten, so bedurfte es einer neuen, aus jenen Kämpfen sich entwickelnden Macht. Diese erstand aus den Häuptlingen, welche dem Bürgerkriege entgegen zu arbeiten beschlossen, und da sie den Frieden beabsichtigten, bald den größern Theil der Bevölkerung auf ihrer Seite hatten. Achtzig, hauptsächlich den syrischen und ägyptischen Stämmen zugehörige, Anführer kamen im Stillen zu Cordova zu einer Berathung zusammen, und hier war es, wo man die völlige Unabhängigkeit Spaniens vom Orient aussprach, und Wahib Ben Zahir die Versammelten auf den wahrscheinlich letzten übrigen Sprößling der Omajjaden, Abdorrahman Ben Moawijah, des zehnten der omajjadischen Khalifen Hischam Enkel, der nach den augenscheinlichsten Gefahren sich zu den Zeneten in Afrika gerettet hatte, aufmerksam machte, nachdem zur Erreichung des beabsichtigten Zweckes der Versammlung die Wahl eines Fürsten für den zu errichtenden Thron als das sicherste Mittel anerkannt worden war. Übrigens mochte diesem Begehren bereits durch einen Abgeordneten Abdorrahman's, seinen Freigelassenen Bedr, vorgearbeitet sein. Temmám Ben Alcama und Wahib Ben Zahir eilten sogleich im Auftrage nach Tahart (تاهرت) in Afrika mit der Einladung zu Abdorrahman, nach Spanien zu kommen, verheimlichten ihm aber auch die Schwierigkeiten nicht, mit denen er bei seiner Thronbesteigung zu kämpfen haben würde. Abdorrahman sagte zu und die Zeneten stellten ihm sogleich 750 wohlbewaffnete Reiter zu seiner Verfügung. Jusuf hatte unterdessen seinen Gegner besiegt, und führte ihn von Saragossa aus mit Ketten beladen nebst seinem Sohne Wahib, den er bei Cal'at Ajjub (Schloß Hiob's, Calatayud) völlig geschlagen hatte, triumphirend nach Cordova. Noch unterwegs eilte ihm Samaïl mit einem, an den Emir adressirten Schreiben entgegen, dessen Inhalt Beide nicht bestimmt deuten konnten. Das Räthsel löste sich aber, als sogleich auch ein Bote vom Sohne des Emirs, dem Statthalter von Cordova, mit der Meldung anlangte, daß Abdorrahman, auf

9) s. *Conde* p. 169. n.

Einladung der Stämme Arabiens, Syriens und Ägyptens und begleitet von einer Berberbedeckung, in Elvira zu landen unterwegs sei. Jusuf fühlte die ganze Macht dieses Ereignisses, und weil er Amr im Verdacht des Einverständnisses hatte, ließ er ihn mit seinem Sohne sofort niederhauen. Abdorrahman landete wirklich im August 755 (10 Rebi' I. 138) bei Almunecab (jetzt Almuñecar) in Andalusien mit 1000 Reitern, 15 bis 18 Wegstunden südlich von Granada, und wurde am Ufer unter Zujauchzen von Syrern und ägyptischen Häuptlingen empfangen. Von allen Seiten, hauptsächlich auch von der Partei Amr's, strömten ihm zahlreiche Anhänger entgegen, und bald sah er ein Heer von 20,000 Streitern um sich versammelt. Jusuf, von dem Verrath und Abfall der Befehlshaber an den Küsten hart berührt, übertrug seinem Sohne Abdorrahman die Vertheidigung von Cordova, sandte seinen zweiten Sohn Mohammed nach Valencia und den dritten, Casim, nach Tadmir (Murcia), um sich die dortige Bevölkerung treu zu erhalten, während Samail in Merida und er selbst in Toledo große Truppenaushebungen veranstalteten. Aber Abdorrahman verlor keinen Augenblick, eilte von Sevilla aus an den Guadalquivir hinauf gegen Cordova, schlug den Sohn Jusuf's, Abdorrahman, unterwegs und schloß ihn in Cordova in enge Belagerung ein. Während der Omajjade sich überall durch Proclamationen als den rechtmäßigen Nachfolger der Khalifen verkünden ließ, erklärte ihn Jusuf in Gegenproclamationen für einen Eindringling (داخل) und Usurpator, und sandte Samail zum Entsatze seines Sohnes nach Cordova. Als Abdorrahman von dem heranrückenden Heere Nachricht erhielt, eilte er, mit Hinterlassung einer Abtheilung seiner Truppen unter Temmâm Ben Alcama vor Cordova, mit nur 10,000 Reitern dem Feinde, mit dem sich auch noch Jusuf vereinigt hatte, entgegen, und so kam es in den Gefilden vor Musara zum Kampfe. Trotz der weit überlegenen Macht der Gegner siegte Abdorrahman durch die verzweifelte Tapferkeit der Seinen, die feindliche Schlachtreihe wurde gegen Mittag durchbrochen und Jusuf und Samail vermochten die Fliehenden nicht aufzuhalten. Jener zog sich mit den Trümmern der Seinigen nach Algarbien zurück, dieser in die Provinz Murcia.

Die erste Folge dieses Sieges war die freiwillige Unterwerfung Cordova's, da Jusuf's Sohn bei der Stimmung der Einwohner keinen Widerstand wagen durfte, und erhielt dafür freien Abzug mit den Seinigen. Andere Städte folgten dem Beispiele Cordova's. Dessenungeachtet war mit der Hauptstadt nicht auch das Königreich gewonnen. Jusuf rüstete in Merida und selbst in Andalusien: sein Sohn stieß mit seinen Truppen aus Cordova zu ihm, Samail warb in Murcia, und die Christen thaten Gleiches in Asturien und Biscaya. Abdorrahman, der auch jetzt für gut hielt, den Feinden keine Zeit zu lassen, wandte sich nach Lusitanien und Jusuf, von seinem Zuge benachrichtigt, hoffte durch einen plötzlichen Handstreich sich der Hauptstadt wiederum zu bemächtigen. Es gelang ihm, da der dortige Statthalter, Hosâm Ben Abdelmelik mit seinen Getreuen geflohen war. Jusuf eilte zwar, ihn zu erreichen, aber Abdorrahman erschien ebenso plötzlich auf die erhaltene Kunde ihm gegenüber bei Almuñecar, wo sich sogleich eins der mörderischesten Treffen entspann. Jusuf und Samail kämpften heldenmüthig für ihr Geschick und ihr Leben, dessenungeachtet brach sich ihre Tapferkeit an der der glücklichern Feinde. Nur erst auf den steilen Felsen von Elvira ließ sich Jusuf widerstrebend von Samail bereden, Abdorrahman Friedensvorschläge zu machen. Dieser bot Amnestie und für Jusuf sichern Aufenthalt in Cordova gegen Räumung aller noch von ihm besetzten Plätze. Der Besiegte unterwarf sich und schloß den Vertrag 2. Rebi' II. 139 (756) in Hoffnung besserer Zeiten ab. Abdorrahman nahm nun auf Einladung die Huldigung persönlich in Merida an, begab sich aber alsbald nach Cordova, wo er sich mit Regierungseinrichtungen und wahrhaft orientalischen Verschönerungen der Hauptstadt beschäftigte. Jusuf räumte zwar Elvira und Granada, als er aber zu seinem Sohne Mohammed nach Murcia kam, sah er die dortige Bevölkerung weder sich abgeneigt noch entmuthigt, erfuhr Gleiches aus der Provinz Toledo, und bereuete lebhaft seine Unterwerfung. Er überlieferte also nicht nur nicht die noch übrigen Städte, sondern fing Truppenaushebungen an (758) und bezeichnete den Abdorrahman von Neuem als fremden Eindringling. Abdelmelik, der Gouverneur von Sevilla, erhielt sogleich Befehl, gegen den Rebellen aufzubrechen, nahm ihm einen Platz nach dem andern, von welchen allen Jusuf Hilfe erwartet hatte, und nach mehrfachen nichts entscheidenden Treffen schloß er ihn endlich bei Lorca von allen Seiten ein. Jusuf war entschlossen zu fallen oder zu siegen. Ganz und gar mit Wunden bedeckt, hauchte er sein Leben auf dem Schlachtfelde aus (759 November = Redscheb 142). Sein Kopf wurde auf einem der Thore Cordova's ausgestellt. Andere Nachrichten lassen ihn in oder bei Toledo durch Feinde oder durch verrätherischen Meuchelmord fallen [10]).

3) **Abu Jacub Jusuf**, Sohn des Almohaden Abdolmumin, Herrscher von Marokko, folgte seinem Vater, der 1163 (8. Dschom. II. 558) plötzlich starb, als zweiter Sohn in der Regierung. So hatte es der Vater noch kurz vor seinem Tode bestimmt, da er sehr talentvoll war und in Kriegen in Afrika und Spanien sich ausgezeichnet hatte. Er befand sich eben in letzterm Lande, als der Vater starb, und da die Minister fürchteten, der älteste Sohn, Mohammed, würde die Thronfolge beanspruchen, so verheimlichten sie den Tod Abdolmumin's, bis Jusuf, durch Eilboten benachrichtigt, noch ehe ein Monat verging, in Salé anlangte. Er wurde auf der Stelle von den Statthaltern, Scheichs und Ministern anerkannt und als Herrscher überall proclamirt. Die Mäßigung und Milde, welche er bei der Thronbesteigung zeigte, verhieß seinen Ländern eine glückliche und friedliche Zukunft. Zugleich war er darauf bedacht, seine beiden Brüder, Mohammed und Abdallah, von denen jener seine Zurücksetzung nicht

10) Conde und die daselbst angeführten Quellen I. p. 167 sq. Aschbach I, 97 fg. *Cas.* II, 32.

vergessen konnte, durch freundliche Begegnung zu versöhnen, und nach dieser Versöhnung erst nannte er sich, Anfangs einfach Emir, Emir el-muminin. Beide besuchten ihn 1164 zu Marokko, wo er sie mit kostbaren Geschenken überhäufte. Während eine Empörung in dem Gebirge von Goméra schnell unterdrückt und ihr Urheber enthauptet wurde, war es in Spanien weniger ruhig. Hier bedrängten die Christen im Westen und Süden die sarazenischen Staaten, und der Osten war in Bürgerkrieg verwickelt. Dennoch erschien hier der neue Herrscher von Marokko nicht eher als im J. 1171, als er die Berichte über den dortigen Zustand durch eigene Ansicht bestätigt oder widerlegt wissen wollte. Seine Ankunft zu Sevilla wurde mit großen Festlichkeiten gefeiert und erhielt durch Abgeordnete von allen Seiten eine höhere Bedeutung. Daneben aber hörte der Krieg in Spanien nicht auf. Die Almohaden gewannen zwar Valencia, allein ein Angriff auf Santarem wurde zurückgeschlagen. Mit etwas mehr Glück focht Jusuf selbst in der Provinz Toledo, doch kehrte er nur mit vieler Beute und Gefangenen nach Sevilla zurück, ohne einen festen Platz erobert zu haben. In dieser Stadt ließ er die verschiedenartigsten Prachtbauten, Brücken, Quais und Wasserleitungen in einem Zeitraume von fünf Jahren ausführen, während welcher auch mehre Kriegszüge gegen die Christen unternommen wurden. Die Almohaden eroberten einige Städte zurück, und zeichneten sich durch arge Verwüstungen aus. Noch verheirathete sich Jusuf 1175 mit einer durch außerordentliche Schönheit ausgezeichneten Tochter des Emirs von Valencia, Mohammed Ben Sa'd, und kehrte nach Marokko zurück, wo eine entsetzliche Pest die Einwohner heimsuchte und selbst drei Brüder des Herrschers starben. Die Kämpfe gegen die Christen und ihnen ergebenen Statthalter dauerten in Spanien nicht zum Vortheile der Almohaden fort und eine Niederlage bewog Jusuf zu dem ernstlichen Entschlusse, nach Spanien zurückzukehren. Allein, da er mehrfache Aufstände in Afrika selbst zu bekämpfen hatte, mußte er sich begnügen, nur eine Heeresabtheilung nach Sevilla zur Behauptung der Waffenehre abzuschicken. Drei Jahre hatte er mit der Hartnäckigkeit der Aufständischen in Afrika zu thun. Erst 1184 war es ihm möglich mit zahlreicher Armee über die Meerenge zu setzen. Er landete zu Gibraltar und ging von da nach Sevilla. Nur wenig Tage gönnte er Rast, um in der Richtung nach Santarem vorzurücken, welche Stadt er eng einschloß. Da seine rasche Bewegung die Gegner unvorbereitet traf, befahl er zugleich eine Diversion nach Lissabon, allein der Bote, welcher seinem Sohne Abu Ishac den Aufbruch übertragen sollte, verwechselte Lissabon mit Sevilla, und so wurde nicht nur die Belagerung von Santarem aufgehoben, sondern die ganze Armee, in der Meinung, es müsse etwas Außerordentliches vorgefallen sein, überstürzte sich nach Sevilla. Jusuf erwacht am Morgen, sieht das Lager verlassen, mit Ausnahme der einzigen Abtheilung der sein Zelt umgebenden Wache und der Führer seines Gepäcks, und schickt Boten nach allen Richtungen mit dem Befehl zur Rückkehr aus. Aber auch die Belagerten bemerken das verlassene Lager, überfallen dasselbe und plündern es, tödten die Wachen und dringen auf den König ein. Er vertheidigt sich mit seinem Schwerte, tödtet sechs der Eindringlinge, stürzt jedoch endlich, von Wunden überdeckt, auf den Boden hin. Zwar werden die Portugiesen von einzelnen Rückkehrenden geworfen und auch das Gros der Armee langt an; allein, obwol diese im Rachedurst Santarem erstürmten und dessen Einwohner und Besatzung ermordeten, das Leben ihres Königs war nicht zu retten. Unterwegs auf dem Rückzuge nach Sevilla erlag er der Verblutung, Rebi' II. 580 (beg. 14. April 1184), aufrichtig betrauert von seinem Volke, dessen Glück zu befördern er immerdar bemüht gewesen war. Er hielt sich stets vom Zustande und der Verwaltung seines ausgedehnten Reiches unterrichtet, und Befehle gingen nur von ihm aus. Keine Leidenschaft oder Vorliebe, keine Ungerechtigkeit oder Überhebung über das Gesetz herrschte in ihm vor, und so war der allgemeine Schmerz über seinen Verlust ein überall gleich aufrichtiger. Der bekannte Abenzoar (Ben Zohar) war sein Leibarzt [11]).

4) **Jusuf I.**, der Sohn Ismail's, König von Granada, mit dem Beinamen Abu'lhedschadsch, folgte in der Regierung seinem Bruder Mohammed (gest. 13. Dzilhiddsche 733 = 1333), dessen Armee er bisher befehligt hatte. Diese rief ihn, sobald sie vom Ableben Mohammed's Kunde erhalten, einstimmig zu seinem Nachfolger aus, und das Volk bestätigte die Ernennung. Geistig und körperlich ausgezeichnet wie sein Bruder, unterschied er sich von diesem durch seine Vorliebe für den Frieden und dessen Künste. Deshalb schloß er auch sogleich mit Alfons zu Sevilla unter ehrenden Bedingungen einen vierjährigen Waffenstillstand. Um so sicherer konnte er jetzt Gerechtigkeit mit Milde gepaart zur allgemeinen Anerkennung bringen, und gab von seiner unzweideutigen Gesinnung gleich in den ersten Tagen einen Beweis dadurch, daß er seinen neuerwählten Hadschib (eigentlich Kämmerer, hier erste Staatswürde), als dringende Vorstellungen über dessen hochfahrendes und ränkesüchtiges Wesen ihm zu Ohren kamen, nach wenig Tagen durch Abu'lnáim Ben Ridhwán ersetzte. Dieser sittlich reine, aber düstere und unbeugsame Mann, der die Tugend bis zur Strenge und die Gerechtigkeitsliebe bis zum Fanatismus steigerte, wurde mehr gefürchtet als geliebt, und im schnellen Eifer seines Amtes hatten viele Unschuldige die härtesten Strafen, selbst mit dem Leben, zu büßen gehabt. Erst nach mehren Jahren überzeugte sich Jusuf von den Misbräuchen seiner Gewalt, da Niemand sie ihm zu hinterbringen gewagt hatte, und ließ ihn 1340 (740 Redscheb) ins Gefängniß werfen.

Jusuf hatte unterdessen ohne jede Gewalt nützliche Reformen eingeführt, die Gesetze gegen Willkür gesichert und sie durch Erläuterungen vor jeder falschen Auslegung geschützt. Das Talent und die Geschicklichkeit belohnte er, er ermuthigte die Gewerbe und die Industrie und hob sie durch allerlei Anstalten, die große Moschee von Granada baute er um und wies ihr beträchtliche Einkünfte

11) *Conde* II. 417 sq. Ibn Challikan N. 855.

an, und unterwarf die Diener des Cultus bestimmten Vorschriften. Auch Malaga verschönerte er durch einen neuen Palast und führte durch seine weise Verwaltung eine gepriesene Zeit für die Granadenser herbei.

Mit dem Ablaufe des Waffenstillstandes war auch der Friede nicht weiter zu erhalten. Murcia zahlte den Einfall des Cavaleriegenerals Omar, des bevorzugtesten Günstlings Jusuf's desselben, den er bald nachher aus Eifersucht und beleidigtem Stolze seiner Würden entsetzte und ins Gefängniß warf), mit 1000 bis 1200 in die Sklaverei abgeführter Einwohner, vieler Beute und arger Verwüstung. Castilier und Granadenser suchten sich fortdauernd heim, und Jusuf lud noch überdies den König von Fes zur Beschleunigung seiner Überfahrt aus Afrika ein (1340), ohne daß der castilische Admiral, der im Kampfe fiel, es hindern konnte. Dieser Sieg veranlaßte in Granada große Feste, eine Illumination und den Entschluß Jusuf's, mit einem glänzenden Gefolge den zu Aldschesiras gelandeten Abu'lhasan zu begrüßen. Beide vereinigten ihre Anstrengungen gegen Alfons von Castilien, belagerten Tarifa und richteten durch Wurfgeschoß an den Befestigungswerken gewaltigen Schaden an. Dessenungeachtet zog sich die Belagerung in die Länge. Abu'lhasan und Jusuf ließen daher durch ausgesuchte Cavalerie die Umgegend von Xérez und Sidonia verwüsten und plündern, und dadurch ermuthigt, glaubten die Anführer weiter gehen und Arcos und Lebrija überrumpeln zu können. Während sie auch hier unermeßliche Beute zusammenschleppten, stellten sich ihnen die castilischen Grenztruppen entgegen, schlugen sie vollständig bei Arcos, und mit den beiden Heerführern blieben nicht weniger als 1500 Afrikaner auf dem Platze. Abu'lhasan und Jusuf ordneten sogleich neue Truppenaushebungen an, und als durch die Länge der Belagerung Tarifa in Verlegenheit gerieth, sammelte auch Alfons in Vereinigung mit den andern christlichen Fürsten zu Sevilla eine Heeresmacht, und suchte mit Portugal und Genua die Überfahrt neuer Truppen aus Afrika zu verhindern. Am Fuße des Gebirges von Hijaravel standen jetzt die feindlichen Armeen sich gegenüber; gerüstet und zum Angriffe vorbereitet, verweilten sie Tag und Nacht, ohne aus der Linie zu treten, bis am folgenden Morgen Trompeten und Trommeln das Zeichen zum Losbrechen gaben. Der Übergang der Christen über das Flüßchen Wadacélito (Rio-Salado) veranlaßte den Kampf in der ganzen Schlachtreihe. Eine lange Zeit blieb er unentschieden, bis die schweren castilischen Reiter die feindlichen Stämme durchbrachen und Verwirrung in ihre Reihen brachten. Zu gleicher Zeit machte die Besatzung von Tarifa einen kräftigen Ausfall, und der Sieg war entschieden. Noch hielt sich Jusuf, allein auch er mußte endlich den Seinigen den Rückzug nach Aldschesiras anbefehlen. Noch an demselben Abend schiffte sich Abu'lhasan zu Gibraltar nach Afrika ein, und da für Jusuf die Rückkehr zu Lande in seine Staaten überall abgeschnitten war, schiffte auch er sich nach zwei Tagen zu Almuñecar ein. Alfons drängte nach, und Entmuthigung bemächtigte sich der mauriſchen Bevölkerung. Jusuf verlor Städte und Schlösser, deren Bewohner sich in die Nähe von Granada retteten. Ebenso hatte sich der Kampf zur See in der Meerenge zu Gunsten der christlichen Flotte entschieden 1342 (743). Alfons concentrirte jetzt seine ganze Macht in einem befestigten Lager vor Aldschesiras, das er durchaus erobern wollte. Jusuf eilte der bedrängten Stadt zu Hilfe, vermochte aber, da seine Heerführer wie seine Soldaten keine Kampflust zeigten, Nichts, als endlich unter annehmbaren Bedingungen für die Garnison und die Bewohner nach einer 20monatlichen Belagerung die Stadt dem Feinde zu übergeben. Ein zehnjähriger Waffenstillstand folgte. Jusuf suchte nun auf alle Weise seine Armee und Unterthanen für die erlittenen Unfälle durch Freigebigkeit und zweckmäßige Anordnungen in Bezug auf Religion, Militair- und Civilwesen zu ermuthigen und zu entschädigen, und gegen jede Gesetzlosigkeit und Unordnung aufzutreten. Seine Reformen gingen in all diesen Richtungen ins Einzelne ein und zielten auf Beförderung eines religiösen und sittlichen Lebens hin. Ebenso umsichtig waren seine polizeilichen Bestimmungen und militairischen Einrichtungen. Alle durch den Krieg unterbrochenen oder zerstörten Bauten wurden wieder aufgenommen. Die Hauptmoschee und der Palast Alhambra erhielten neue Verschönerungen. Alfons, dem der Waffenstillstand zu lange dauerte, fand in dem Verlangen, neben Tarifa und Aldschesiras auch Gibraltar zu besitzen, leicht die Veranlassung zu neuen kriegerischen Unternehmungen. Im Frühjahr 1349 stand er bereits zwischen Aldschesiras und Gibraltar. Nach einer fast sechsmonatlichen Einschließung stellte sich bei den Belagerten Hungersnoth ein, allein auch im Heerlager Alfonso's brach eine ansteckende Krankheit aus, die 1350 selbst Alfons das Leben kostete. Die Belagerung wurde aufgehoben und ein abermaliger Waffenstillstand abgeschlossen. Die Früchte desselben genoß unter der weisen Regierung Jusuf's Granada bis 1354, wo dieser in der Moschee von einem wuthenden Meuchelmörder tödtlich verwundet wurde. Jener wurde zwar vom Volke in Stücken zerrissen, aber dieser starb und hatte nach einer 21jährigen Regierung seinen Sohn Mohammed V. zum Nachfolger.

5) **Abu Abdallah Jusuf (II.)**, Sohn Mohammed's V. und Enkel Jusuf's I, war bereits 1376 von seinem Vater zum Nachfolger erklärt und zugleich mit einer Königstochter aus Fes vermählt worden. Mohammed starb 1391, ungefähr 60 Jahre alt. Jusuf II. machte es sich zur Aufgabe, in Allem dem Beispiele seines tugendhaften Vaters zu folgen, unter welchem Granada in jeder Beziehung zur höchsten Blüthe gelangt war. Er erneuerte sogleich den Waffenstillstand mit Heinrich III. von Castilien, dem er mit der Anzeige seiner Thronbesteigung glänzende Geschenke schickte. Aus dieser guten Absicht, in Frieden und Freundschaft mit dem Nachbar zu leben, machten ihm die undankbaren Unterthanen ein Verbrechen. Da er überdies flüchtigen Christen gastfreundlich Schutz in Granada gewährte, gab er dem jüngsten seiner drei Söhne, Mohammed, einem heftigen, ehrgeizigen Prinzen, der seinem ältesten Bruder Jusuf die Nachfolge nicht zugestehen wollte, eine erwünschte Gelegenheit, durch Ver-

dächtigung des Vaters, als ob dieser ein heimlicher Christ sei, seinem Hasse freien Lauf zu lassen. Seine Parteigänger gingen soweit, den Palast Jusuf's zu umschließen und die Niederlegung der Krone zu verlangen. Da trat der zufällig anwesende fezzanische Gesandte mitten unter die Aufrührer und lenkte ihr Verlangen ab zum Kriege gegen ihre wirklichen Feinde, die Castilier. Jene baten Jusuf um Verzeihung, verlangten dagegen Krieg mit Castilien. Jusuf vermochte nicht zu widerstehen und mußte den Waffenstillstand brechen. Das Gebiet von Murcia erfuhr zunächst die Wuth der Glaubenshelden, die jedoch bald mit Rücklassung eines Theils der gemachten Beute vertrieben wurden und Zeit hatten, ihren Muth abzukühlen. Die Folge der gemachten Erfahrung war ein neuer Friede, um dessen Verlängerung Castilien 1395 nachsuchte, wozu ein wider Wissen und Willen Heinrich's versuchter Einfall in mauriſches Gebiet Ursache wurde. Doch schon 1396 (799) starb Jusuf II., nach Einigen in Folge einer Vergiftung durch Kleider, die ihm der König von Fez zum Geschenk gemacht hatte, nach Andern an einer ihn schon längst quälenden Krankheit.

6) **Jusuf III.**, Beherrscher von Granada. Nach dem Tode von Jusuf II. (s. Nr. 5) hatte sein Sohn Mohammed nichts Eiligeres zu thun, als den Thron, der seinem ältern Bruder Jusuf III. gebührte, zu besteigen. Dieser, der aus seiner angenehmen Zurückgezogenheit nicht herauswollte und frei von Ehrgeiz war, ließ seinen Bruder gewähren; dafür ließ ihn dieser auf der Festung von Salobréna einschließen, jedoch auch mit Allem, was er wünschen konnte, versehen. Mohammed verfiel 1408 (811) in eine unheilbare Krankheit, und ging noch, als er den nahen Tod fühlte, um seinem Sohne die Krone zu sichern, so weit, durch Eilboten dem Gouverneur von Salobréna die augenblickliche Enthauptung seines Bruders anzubefehlen. Jusuf und der Gouverneur spielten grade Schach und Ersterer bat sich nur so lange Zeit aus, bis die Partie beendigt war. Schon war dieser Augenblick nahe, da eilten Reiter von Granada herbei, die Jusuf den Tod seines Bruders meldeten und ihm zum Zeichen ihrer Huldigung die Hand küßten. Neue Boten riefen ihn sogleich nach der Hauptstadt, die ihn ungeduldig erwartete. Er wurde daselbst mit Begeisterung empfangen, und glänzende Feste folgten dem Einzuge. Jusuf schloß einen neuen Waffenstillstand, den jedoch das nächste Mal Castilien nur unter der Bedingung zugestehen wollte, daß Jusuf sich zum Vasallen Castiliens erklärte und sich zu einer Art Tribut verstände. In Granada ging man darauf nicht ein, und so begann der Feldzug 1410 (813) mit der Belagerung von Zahara. Die Stadt wurde genommen, und die Castilier entschädigten sich durch Antéquéra, das sich nach langem Widerstande unter billigen Bedingungen ergab. Die gegenseitigen Befehdungen und Verwüstungen führten zu einem Waffenstillstande. Jusuf war unterdessen so glücklich, das feste Gibraltar in seine Gewalt zu bekommen (1412). Abu Saïd, der Bruder des Königs von Fez, den dieser, weil er mehr geliebt war als er selbst, gern entfernen wollte, erhielt den Auftrag, den Wali von Gibraltar, den man um seiner Härte willen nicht länger dulden wollte, zu ersetzen. Schon sollte die Übergabe erfolgen, als der Bruder Jusuf's III., Ahmed, mit einem Heere anlangte. Abu Saïd war genöthigt zu capituliren und folgte als Gefangener nach Granada, wo er mit der größten Rücksicht behandelt wurde. Alsbald aber verlangte auch sein Bruder von Fez aus dessen Vergiftung, die Jusuf verweigerte. Vielmehr unterstützte ihn dieser, da er aus eigener Erfahrung brüderliche Zumuthungen kannte, um in Afrika mit Truppen zu landen. Dort erhielt Abu Saïd allseitige Unterstützung, nahm den Bruder gefangen und setzte sich statt seiner auf den Thron. Zugleich war Jusuf bemüht 1414 (817) den Waffenstillstand mit Castilien zu erneuern, der auch, so lange er lebte, gehalten wurde. Sein Hof ward allgemeiner Zufluchtsort unzufriedener castilischer und aragonischer Ritter, und sein Wohlwollen und sein Gleichmuth machten ihn bei aller Welt beliebt. Granada erfreute sich bis zu seinem Tode, der 1423 (827) erfolgte, während der 15jährigen Regierung innerer Ruhe und äußeren Glücks. Allein von nun an hörte dieser Zustand auf, ohne wiederzukehren.

7) *Jusuf* Ben-alhamar, Abkömmling der ersten Könige von Granada, dabei reich und ehrgeizig, benutzte die unruhige und durch Aufstände bewegte Regierung Mohammed's VII. (Sohn Jusuf's III.), der schon ein Mal nur durch fremde Hilfe den verlorenen Thron wieder erlangt hatte, um ihm abermals das Scepter zu entreißen. Er theilte seine geheimen Plane einigen treuen Freunden mit, die ihm zu einem geheimen Bündniß mit König Johann II. von Castilien riethen. Der Unterhändler, ein Christ mit Namen Dschelil, war bald gefunden. Dieser, von Mohammed aus Granada verwiesen, suchte nur nach einer Gelegenheit, sich zu rächen. Er setzte es gegen das Versprechen der Huldigung und eines jährlichen Tributs am castilischen Hofe durch, daß dieser eine Armee zusagte. Die Anhänger Jusuf's verließen unter Vorwänden Granada und verbanden sich Angesichts Granada's mit den castilischen Truppen. Die Bewohner Granada's griffen jedoch aus reinem Patriotismus zu den Waffen. Den Plänkeleien folgte nach wenigen Tagen der entscheidende Kampf, der die Granadenser mit Zurücklassung vieler Todten zum Rückzug in die Stadt nöthigte. Die Castilier und Verschworenen zogen sich zwar auch zurück, allein Johann erklärte vor der Armee Jusuf zum König von Granada und ließ ihn als solchen von den Truppen anerkennen. Sogleich unterwarfen sich freiwillig eine große Menge Städte des Königreichs Granada dem neuen König, und so wurde es ihm leicht, eine bedeutende Armee zusammenzubringen. Jusuf stellte unter Ibn Zerai (dem Stammvater der von den spanischen Romanciers besungenen Abencerragen) eine Gegenarmee auf 1432 (836). Der Kampf entschied für die Rebellen und erfüllte Granada mit Schrecken. Auf den Rath der Seinen verließ Mohammed mit seinen Frauen, Dienern, Kindern und Schätzen den Palast, floh nach Malaga und Jusuf hielt seinen Einzug in Granada. Hier ließ er sogleich seine Königswürde anerkennen, aber auch die Folgen seines Alters, Kränklichkeit und Schwäche, traten

in Kurzem immer mehr hervor. Nach sechs Monaten des errungenen Ziels erlag er (1432?) [12]).

8) Abu Amr Jusuf Ben Ahmed Ibn Hud, mit dem Beinamen Mutamin, war der dritte der Könige zu Saragossa aus dem Stamme der Beni Hud, deren Reihe Soleiman Mostaïn Billah 431 (beg. 23. Sept. 1039) eröffnet hatte. Jusuf starb 478 (beg. 29. April 1085) und hatte seinen Sohn Ahmed zum Nachfolger [13]).

Abu'lmotzaffer Jusuf Ben Ejjub, s. Saláh-ed-din (Saladin). Andere Fürsten mit dem Namen Jusuf s. unter den bekanntern Namen derselben. Vgl. Almohaden, Meriniden u. s. w. Jusuf, Emir der Drusen im 18. Jahrh., s. im Art. Drusen (1. Sect. 28. Th. S. 4). Jusuf Bey, Beherrscher von Tripolis, und Jusuf, Dey von Tunis, s. im Art. Dey (1. Sect. 24. Th.) und zwar Erstern das. S. 363 fg., Letztern S. 354 fg.

IV. Moslimische Schriftsteller und Beamte.

1) Abu'lmehasin Jusuf Ben Räfi' Ben Temim, unter dem Beinamen *Ibn Scheddad* (ابن شدّاد) bekannt, den er erhielt, weil er in Folge frühzeitigen Todes seines Vaters von seinen mütterlichen Oheimen (اخو الـ), den Beni Scheddád, erzogen worden war. Er wurde in Mosul 10. Ramadhan 539 (beg. 4. Juli 1144) geboren, lernte in frühester Jugend den Koran auswendig, und wandte sich später emsig der Koranskritik zu. Sein vorzüglichster Lehrer, unter dem er 11 Jahre lang die Koranswissenschaft und die Traditionskunde studirte, war der Scheich Abu Beïr Jahja Ben Sa'dún Cortubi. Neben diesem zählt Ibn Challikán (n. 852) theils nach Ibn Scheddad's eigener Autorität, theils nach andern Nachrichten noch mehre seiner Lehrer in verschiedenen Städten auf. Sie Alle stellten ihm Zeugnisse über seine erlangten Kenntnisse und seine Fähigkeit aus, das, was er von ihnen gelernt hatte, Andern zu lehren, d. h. sie machten ihn zum Licentiaten. Längere Zeit hörte er in abwechselnden Perioden in der berühmten Nizámije zu Bagdad, und kehrte im J. 569 (beg. 12. Aug. 1173) nach Mosul zurück, wo er dann als Lehrer auftrat, und über richterliche Resolutionen (اقضية) das Werk ملجاء الحكّام عند التباس الاحكام (d. i. „Zuflucht der Richter bei zweifelhaften Rechtsfällen") in zwei Bänden schrieb. Hier erzählt er, daß er im J. 583 (beg. 13. März 1187) die Wallfahrt nach Mecca, Medina und Jerusalem vollzogen habe. Von da ging er nach Damaskus, von wo ihn Saláh-ed-din zu einer gelehrten Unterredung vor der Feste Kaukab (كوكب) berief. Salah-ed-din nahm ihn 584 (Dschem. I. beg. 2. März 1188) in den Staatsdienst auf, machte ihn später zum Cadhiasker und dann zum Richter in Jerusalem. Später, 591 (beg. 16. Dec. 1194), nahm er das Richteramt in Haleb an. Da diese Stadt arm an Unterrichtsanstalten (مدارس) und an Gelehrten war, sorgte er für Entstehung neuer Collegien und zog vorzüglich Rechtsgelehrte dorthin. Beiden wies sein Gönner, der König Izabir, den nöthigen Unterhalt an. Außerdem ließ er ein besonderes Lehrgebäude für die Traditionskunde errichten, und blieb in Haleb bis zu seinem Tode 14. Safer 632 (beg. 26. Sept. 1234). Außer dem schon erwähnten Werke schrieb Ibn Scheddád noch كتاب الوجه الباهر فى الفقه oder (nach Ibn Challikan) كتاب الموجز الباهر فى الفروع, also in jedem Falle ein Rechtscompendium, und eine Biographie Saláh-ed-din's (كتاب سيرة صلاح الدين ابن ايوب), und machte sein Haus, da er keine Erben hinterließ, zu einem Kloster (خانقاه) für Theosophen. Noch andere Werke von ihm s. z. B. *Haj. Khalf.* I. p. 360 (n. 935). — III. p. 234 (n. 5119). — IV. p. 447 (n. 9121).

2) Abu'lmehásin Schihab-ed-din *Jusuf* Ben Ismail Ben Ali Ben Ahmed, bekannt unter dem Namen El-Schewwá (الشوّاء der Brater), wurde ums J. 562 (beg. 28. Oct. 1166) zu Haleb geboren und daselbst erzogen, während seine Vorfahren aus Kufa stammten. Er beschäftigte sich besonders mit philologischen Studien und besuchte die Vorträge des Grammatikers Tádsch-ed-din Abu'lcásim Ahmed Ben Hibatallah Ibn-elderschibrani zu Haleb und widmete sich später der Dichtkunst. Ibn Challikan (s. n. 860) machte seine Bekanntschaft, als er nach Haleb kam und unterhielt mit ihm freundschaftlichen Umgang. Er gibt ihm in jeder Hinsicht ein lobendes Zeugniß, und bedauert, daß das Verhältniß nur etwas über ein Jahr bestanden habe, da jener am 19. Moharrem 635 (12. Sept. 1237) gestorben sei. Jusuf hinterließ einen Diwan oder Gedichtsammlung in vier Bänden [14]) und eine Caside [15]).

3) Abu Abdallah *Jusuf* Ben Omar Ben Mohammed Ben-elhakem Thacafi (ثقفي) wurde von Hischám Ben Abd-el-melik im Ramadhan 106 (beg. 29. Mai 724) zum Gouverneur von Jemen gemacht, in welcher Stellung er bis 120 (beg. 29. Dec. 737) blieb, wo ihm die gleiche Würde in Irac zu Theil wurde. Die Kämpfe, in welche die Khalifen aus dem Hause Omajja verwickelt wurden, blieben nicht ohne Einfluß auf Jusuf. Auch er hatte unruhige Zeiten zu bestehen, und nachdem er Andern die Köpfe hatte abschlagen lassen, gerieth auch er ins Gefängniß und verlor seinen Kopf 126 (beg. 25. Oct. 743) oder 127 (beg. 13. Oct. 744) im Alter von 60 Jahren.

4) *Jusuf* Ben Darrada (ابن دَرّة), aus Mosul, bekannt unter dem Namen Ibn-elderrá, war ein junger

12) *Conde* III, 283 sq. 13) Vgl. The History of the Mohammedan Dynasties in Spain by *Ahmed Al-Maccari* II, 333 . *Cas* II, 211.

14) s. *Haj. Khalf.* III. p. 288. n. 5491. 15) Darüber das Nähere bei *Haj. Khalf.* IV. p. 548. n. 9497.

Dichter, der frühzeitig auf der Wallfahrt das Opfer eines feindlichen Angriffs wurde, 545 (beg. 30. Apr. 1150). Ibn Challikan (n. 859) gibt mehre Quellen über ihn und seine Gedichte an und citirt einige seiner Verse.

(*Gustav Flügel.*)

5) **Jusuf Ben Abdollah Ben Muhammed Abu Omar *Ibn Abd el-Berr* el-Namari**, d. i. von dem arabischen Stamme el-Namir Ben Câsit, wurde im Rabi' II. 368 (Nov. 978) zu Cordova geboren, wo er die vorzüglichsten einheimischen und die dorthin kommenden fremden Gelehrten hörte. Nachdem er hier seine Studien vollendet hatte, durchreiste er einige Zeit die Städte Spaniens im Westen und Osten, und ließ sich dann zu Dania nieder, doch hielt er sich zu verschiedenen Zeiten auch in Valencia und Setabis auf. Er wurde der berühmteste Traditionslehrer seiner Zeit im Occident, und besaß auch in den Rechtswissenschaften, der Genealogie und Geschichte ausgezeichnete Kenntnisse. Unter der Regierung des Mudhaffer Ibn Aftas wurde er zum Kadhi von Lissabon und Santarem ernannt und starb am letzten Rabi' II. 463 (2. Febr. 1071) zu Setabis [16]). Seine Schriften sind folgende: 1) الاستيعاب **Collectio universalis**, Nachrichten über 3500 Zeitgenossen des Propheten in alphabetischer Ordnung in zwölf Heften [17]). 2) الدرر **Margaritae**, ein Compendium über die Kriege und Streifzüge Muhammed's, drei Hefte [18]). 3) الاستذكار **Memoriale, de sectis Imamorum urbium primariarum**, sieben Hefte [19]). 4) بهجة المجالس **Deliciae consessuum et familiaritas considentis**, eine Anthologie von Gedichten und unterhaltenden Erzählungen, dem Fürsten el-Mudhaffer gewidmet [20]). Eine Handschrift davon ist in der Bodlejanischen Bibliothek [21]). 5) التمهيد **Concinnatio sententiarum et auctoritatum, quae in libro *el-Muwatta* obviae sunt**, 70 Hefte [22]). 6) الشواهد **Testimonia de confirmanda historia unici (Muhammedis)**. 7) التقصى **Diligentissima inquisitio in traditiones legati Dei, quae in el-Muwatta occurrunt**, vier Hefte [23]). 8) جامع بيان العلم **Corpus expositionis doctrinae, ejusque praestantiae**, sechs Hefte [24]). 9) البيان **Expositio de Corani explicatione allegorica**, ein Heft [25]). 10) التجويد **De Corano bene legendo et introductio in doctrinam legendi expedite**, ein Heft. 11) الاكتفاء **Institutio sufficiens de recensione coranica Nâsi'i et Abi Amr Ben el-Alâ**, ein Heft [26]). 12) الكافى **Sufficiens, de jurisprudentia ad regulam Medinensium**, 16 Hefte. 13) اختلاف **Discrepantia sectatorum Maliki Ben Anas**, 24 Hefte. 14) العقل والعقلا **Prudentia et prudentes, et quae de iis narrant sapientes**, ein Heft. — Diese Werke schrieb er vor dem Jahre 448, da el-Humeidi das Verzeichniß derselben bei seiner Abreise von Spanien von Ibn Abd el-Berr selbst erhielt. Die Nachricht hiervon findet sich in dem berliner Codex des Ibn Challikan, wo die Stelle aus el-Humeidi's Geschichte von Spanien ohne weiteren Zusammenhang von dem Abschreiber hinter dem Leben des Jahja Ben Mu'ads Nr. 804 hinzugefügt ist. Außer diesen werden noch folgende genannt: 15) القصد **Studium et contentio ad genealogias Arabum et Persarum cognoscendas** [27]). Ibn Challikan [28]) citirt dies Werk unter demselben Titel, weshalb der Fehler, welchen P. de Gayangos [29]) dem Hadschi Chalfa zuschreibt, eher dem Makkari zur Last fällt. 16) الانباه **Excitatio, de commemoratione originis tribuum et cognitione genealogiarum arabicarum.** Dies Werk ist im Escurial Codex 1699. 17) الانتقاء **Electio, de historia trium doctorum Malik, Abu Hanifa et el-Schâfi'i.** Im Escurial Codex 1802. Ibn Challikan [30]) citirt das Buch unter demselben Titel [31]). 18) اغاثة المهلوف **Opitulatio afflicti et desiderium affecti**, eine Sammlung von Sprüchwörtern und Sentenzen, im britischen Museum Codex 9564. 19) الاجوبة الموعبة **Responsa exhaurientia** [32]). 20) اداب العلم **Institutiones doctrinae** [33]). 21) كتاب الكنى **Liber de cognominibus.** 22) الفرايض **De jure hereditario** [34]).

6) **Jusuf Ben Abd el-Aziz Ben Jusuf Ben Omar Abul-Walid *Ibn el-Dabbâg* el-Lachmi el-Andulusi**, geboren im Jahre 481 (1088), war der letzte bedeutende Traditionsgelehrte in Spanien خاتمة المحدثين بالاندلس. Er wurde zum Cadhi von Dania ernannt und starb im J. 542 (1147). In einer kleinen Schrift sammelte er die Namen der berühmtesten Traditionskenner, von el-Zohri anfangend bis el-Silefi [35]).

7) **Jusuf Ben Abd el-Malik Ben Ibrahim Abu Abd el-Rahman *el-Tilimsani*** verfaßte im J. 1185 (1771) einen Auszug aus el-Makkari's Geschichte von Spanien, von welchem der Übersetzer dieses Schriftstellers, de Gayangos, einen Theil besitzt [36]).

8) **Jusuf Ben Abd el-Rahman Ben Jusuf Abul-Haddschadsch Dschemal ed-din *el-Mizzi* el-Codha'i el-Kelbi el-Halebi**, geboren im Rebi' II. 654 (Mai

16) *Ibn Challik.* vit. Nr. 847. *Casiri*, Bibl. Arab. T. II. p. 148. *Abulfed.* Ann. T. III. p. 219. *Sojuti*, Tab. el-Hoff. Class. XIV. 12. 17) Hadschi Chalfa Nr. 631. 18) a. a. O. Nr. 5031. 19) a. a. O. Nr. 605. 20) a. a. O. Nr. 1963. 21) Catalog. Biblioth. Bodlej. T. II. Cod. CVI. 22) Hadschi Chalfa Nr. 3594. Vgl. *al-Makkari*, Hist. of the Moham. Dyn. in Spain, transl. by *P. de Gayangos*. Vol. I. p. 182. 23) Hadschi Chalfa Nr. 3440 hat تقضى. 24) a. a. O. Nr. 3920. 25) a. a. O. Nr. 2009.

26) Hadschi Chalfa Nr. 1094. 27) a. a. O. Nr. 1353 u. 9432. 28) Fasc. IX. p. 52. 29) a. a. O. S. 474. 30) Fasc. XI. p. 116 u. Nr. 845. 31) Hadschi Chalfa Nr. 1325 las انتقاء. 32) a. a. O. Nr. 101. 33) a. a. O. Nr. 311. 34) a. a. O. Nr. 8968. 35) *Sojuti*, Tab. el-Hoff. Class. XVI, 9. Hadschi Chalfa Nr. 7892. 36) Vgl. dessen Vorrede S. 18.

1256) bei Haleb und erzogen zu Mizza, erwarb sich gute grammatische Kenntnisse, trieb das Studium der Traditionen bis zu seinem 20. Jahre für sich und begab sich dann auf Reisen, wo gegen tausend Gelehrte seine Lehrer waren. Hierauf erhielt er eine Professur an der Akademie Aschrafia zu Damaskus, welcher er 23½ Jahre vorstand, und starb am 12. Safr 742 (28. Juli 1341) [37]. Er schrieb Indices zu den sechs großen Traditionssammlungen [38] und ein Werk über die Traditionisten, welches von el-Dsahabi in einen Auszug gebracht wurde, von dem der neunte Band in der Bodlejanischen Bibliothek Codex 754 erhalten ist.

9) Jusuf Ben Abd el-Rahman Mohji ed-din Abu Muhammed *Ibn el-Dschauzi*, ein Sohn des berühmten Historikers Abul-Faradsch Ibn el-Dschauzi, geb. am 13. Dsul-Ca'da 580 (16. Febr. 1185), war Marktaufseher und oberster hanbalitischer Professor an der Akademie Mostanseria zu Bagdad, und wurde von den Fürsten bei wichtigen Verhandlungen vielfach zu Rathe gezogen und zum Lehrer der Prinzen ernannt. Beim Einfalle der Tataren in Bagdad im Muharrem 656 (Januar 1258) fand er seinen Tod [39].

10) Jusuf Ben Abu Bekr Ben Ali Abu Jacub Siradsch ed-din *el-Sakkâki*, geboren zu Chowarezm im J. 555 (1160), gest. im J. 623 oder 626 (1226 oder 1229), ist der ausgezeichnetste Schriftsteller der Araber im Fache der Rhetorik. Sein großes Werk darüber führt den Titel مفتاح العلوم Clavis scientiarum und findet sich handschriftlich und mit Commentaren versehen in mehren europäischen Bibliotheken [40].

11) Jusuf Ben Abu Sa'id Ben Chalaf Muhaddib ed-din *el-Samiri*, ein jüdischer Arzt, hatte mehre berühmte Lehrer in der Medicin, unter denen Ibrahim el-Samiri, welcher ihn bei dem Sultan Salah ed-din einführte; dann diente er mehren anderen Fürsten, wurde von el-Malik el-Amdschad Madschd ed-din Behram Schah, dem Sultan von Baalbek, zum Wezir erhoben und starb im J. 624 (1227). Er hinterließ einen Commentar zum Pentateuch [41].

12) Jusuf Ben Ahmed Ben Ibrahim Abu Jacub el-Schirazi, geb. im J. 529 (1134), unternahm weite Reisen, um die Traditionen zu studiren, und wurde dann das Haupt der Sufiten zu Bagdad, wo er im Ramadhan 585 (October 1189) gestorben ist. Er sammelte in einem Werke الاربعين البلدانية 40 Traditionen, die er in ebenso viel Städten gehört hatte [42].

13) Jusuf Ben Ahmed Abu Dschafer *Ibn Chasdâi*, stammte aus Spanien und hatte sich besonders durch das fleißige Studium der Werke des Hippokrates und Galenus ausgezeichnete Kenntnisse in der Medicin erworben. Er war ein Freund des berühmten Arztes und Philosophen Abu Bekr Ibn Badscha (Aven Pace) und unterhielt mit ihm einen Briefwechsel, nachdem er sich nach Ägypten begeben hatte, wo er eine große Berühmtheit erlangte unter dem Khalifate der Amir biahkamillahi, vorzüglich durch die Bekanntschaft mit dem Wezir el-Mamun Abu Abdallah Ben Nur ed-Daula, bis dieser im Redscheb 522 (Juli 1128) gekreuzigt wurde. — Er schrieb einen Commentar zu Hippokrates' Testamentum unter dem Titel عهدة في الاطباء Praeceptum medicis datum, auf Veranlassung des Wezirs el-Mamun, weshalb er auch Commentarius Mamunicus genannt wird; einen Commentar zum ersten Abschnitt der Aphorismen des Hippokrates; eine Abhandlung über das erste Capitel der ars parva des Galen und Excerpte aus des Ali Ibn Radhwan Commentar zu Galen's Schrift Ad Glauconem [43].

14) Jusuf Ben Ahmed Ben Jusuf *Ibn Kaddsch* Abul-Casim el-Dinawari war einer der berühmtesten schafi'itischen Rechtsgelehrten seiner Zeit, zu dessen Vorlesungen die jüngeren Rechtsbeflissenen aus weiter Ferne herbeiströmten. Er wurde zum Cadhi seiner Vaterstadt Dinawar ernannt, fand aber in einem Aufstande daselbst am 27. Ramadhan 405 (19. März 1015) seinen Tod. Er hat mehre werthvolle Bücher geschrieben [44].

15) Jusuf *Ibn Chalil* Ben Abdallah Abul-Haddschadsch Schams ed-din el-Dimaschki el-Azdi, geboren im J. 555 (1160), widmete sich dem Studium der Traditionen, über welche er auf seinen weiten Reisen gegen fünfhundert Lehrer derselben hörte. Er hielt dann selbst wieder Vorträge zu Haleb und heißt vorzugsweise محدث حلب der Traditionslehrer von Haleb, wo er am 10. Dschomada II. 648 (8. Sept. 1250) gestorben ist [45].

16) Jusuf Ben Cozogli Ben Abdallah Schams ed-din Abul Mudhaffar wurde im J. 582 (1186) zu Bagdad geboren; seine Mutter war die Tochter des bekannten Historikers Abul-Faradsch Ibn el-Dschauzi (s. 2. Sect. 15. Th. S. 23), weshalb dieser Jusuf gewöhnlich Ibn el-Dschauzi, d. i. Enkel des Ibn el-Dschauzi, genannt wird. Sein Vater Cozogli oder Kizogli قزاغلى, oder Cozgoli قزغلى, oder Cara Ogli قره اغلى, war einer der Mamluken des Wezirs Aun ed-Din Jahja Ibn Hubeira, welcher ihm die Freiheit schenkte und ihn wie seinen Sohn erziehen und unterrichten ließ. Jusuf wuchs unter der Leitung seines Großvaters auf, begab sich nach dessen Tode zu seiner weitern wissenschaftlichen Ausbildung auf Reisen und ließ sich dann zu Damaskus nieder, wo er bald als Prediger einen großen Ruf erlangte und auch bei den Fürsten, besonders am Hofe des

37) *Sojuti*, Tab. el-Hoff. Class. XXI, 8. 38) Hadschi Chalfa Nr. 876. 39) *Ibn Challikan*. vit. Nr. 378. 40) Vgl. Catalog. Bibl. Bodl. Tom. II. p. 201. 41) Vgl. Seetz. de Sacy in Eichhorn Allg. Bibl. der bibl. Lit. Bd. 10. *Gab. van Vloten*, Specim. philol. continens descriptionem Codicis Ms. Bibl. Lugd Bat. partemque inde excerptam versionis Samaritano Arabicae Pentateuchi. (Lugd. Bat. 1808.) p. 10. 42) *Sojuti*, Tab. el-Hoff. Class. XVII, 7.

43) Vgl. *Jo. Gg. Wenrich*, De auctorum Graecor. versionibus p. 113. 269. 44) *Ibn Challikan*. vit. Nr. 846. 45) *Sojuti*, Tab. el-Hoff. Class. XVIII, 12.

Scharaf ed-Din el-Malik el-Mu'addham Isa, in hoher Gunst stand. Er gehörte der hanifitischen Sekte an, starb am 21. Dsul-Hiddscha 654 (8. Jan. 1257) in seiner Wohnung am Berge Casiun und wurde dort begraben [46]). Als Schriftsteller hat er sich besonders im historischen Fache ausgezeichnet, und seine vorzüglichsten Werke sind: 1) مراة الزمان Speculum temporis, de historia virorum illustrium, eine allgemeine Geschichte von der Schöpfung der Welt bis zum J. 579 (1183) in 40 Bänden, welche indessen nicht immer gleichmäßig abgeschrieben sind; einzelne Theile davon finden sich im Escurial, zu Paris, Oxford, Leyden und Gotha. 2) سيرة Vita Emiri fidelium Ali ejusque filiorum, zu Leyden Cod. 915 (1908). 3) الانتصار Apologia Imami Imamorum urbium primariarum, in zwei Bänden [47]) 4) تفسير القران Commentarius in Coranum, 27 Bände [48]). 5) زاد المسير Viaticum itineris, de coranicae interpretationis doctrina [49]).

17) Jusuf Ben Ajjub *Ibn Wahara* Abu Jacub el-Hamdani, geboren ums J. 441 (1049) zu Buzendschird im Gebiete von Hamdan, kam nach dem Jahre 460 (1068) nach Bagdad und hörte die Vorlesungen des Abu Ishak el-Schirazi, welcher ihn sehr schätzte wegen seiner Kenntnisse und Frömmigkeit. Auch zu Ispahan und Samarcand hörte er Vorlesungen, gab aber dann seine bisherigen Studien auf und fing ein asketisches Leben an. Im J. 515 (1121) kam er nach Bagdad und übernahm die Predigerstelle an der Akademie Nidhamia, wo er mit großem Beifall gehört wurde. Darauf kehrte er zum asketischen Leben zurück, wohnte abwechselnd zu Merw und Herat und starb auf der Reise von einer Stadt zur andern in Bamian, einem Städtchen zwischen Herat und Begschur, im Rebi' I. 535 (October 1140), wurde erst hier begraben und später nach Merw gebracht [50]).

18) Jusuf Ben Harun Abu Amr el-Kindi *el-Ramadi*, d. i. aus Ramada abstammend, einer Hafenstadt an der afrikanischen Küste [51]), wurde ums J. 315 (927) zu Cordova geboren und ist einer der ausgezeichnetsten Dichter Spaniens, indem er mit seinem Zeitgenossen el-Mutanabbi auf eine Stufe gestellt wird. Er wurde eine Zeit lang in Haft gehalten und starb am Pfingstfeste des Jahres 403 (1013) zu Cordova in der größten Dürftigkeit. Außer seinen Gedichten schrieb er ein Buch في الطير de avibus [52]).

19) Jusuf Ben el-Hasan Ben Abdallah Ben Marzuban Abu Muhammed *el-Sirâfi* wurde im J. 330 (942) geboren. Sein Vater Abu Sa'id el-Hasan stammte aus der persischen Küstenstadt Siraf und hatte sich als Lehrer der grammatischen Wissenschaften zu Bagdad niedergelassen, wo er großen Beifall fand. Sein Sohn Jusuf widmete sich denselben Studien, fing noch bei Lebzeiten des Vaters an ebenfalls Vorträge über Philologie zu halten und nahm bei dessen im J. 368 (979) erfolgtem Tode seinen Lehrstuhl ein, bis er am 27. Rebi' I. 385 (27. April 995) starb. Als Schriftsteller hat er sich besonders durch die Erklärung der in mehren philologischen Werken vorkommenden Verse und Lieder bekannt gemacht [53]).

20) Jusuf Ben el-Hasan Ben Ahmed *el-Macdesi*, ein hanbalitischer Gelehrter zu Jerusalem, verfaßte im J. 871 (1466) eine Fortsetzung zu den „Classen der Hanbaliten" des Abul-Husein Muhammed el-Farra [54]).

21) Jusuf Ben el-Hasan Ben Badr Abul-Mudhaffar Scharaf ed-Din *el-Nabulusi* el-Schafi'i, geboren im J. 603 (1206), wurde Oberlehrer an der Traditionsschule Nuria zu Damaskus und starb im Muharrem 671 (August 1272) [55]).

22) Jusuf Ben el-Hasan Ben Muhammed Dschamal ed-Din *el-Hamawi* el-Schafi'i, geboren im J. 738 (1337), erwarb sich gute Kenntnisse in der Philologie, wurde Lehrer und Prediger an der mansurischen Akademie zu el-Cahira und starb im Schawwal 809 (März 1407) zu Hamat. Er schrieb einen Commentar zu der Grammatik el-Alfija des Ibn Malik und einen Commentar zu dem Werke الالمام des Ibn Dakik el-'Id [56]).

23) Jusuf Ben el-Husein Dschamal ed-Din *el-Tabrizi*, ein schafi'itischer Gelehrter, geboren im J. 730 (1330), gest. im J. 804 (1401), schrieb einen Commentar zu den 40 Traditionen des Nawawi [57]), einen Commentar zu dem Minhadsch des Beidhawi und vortreffliche Glossen zu dem Kasschâf des Zamachschari.

24) Jusuf Ben Jacub Ben Isma'il Abu Muhammed *el-Bagdadi*, geboren im J. 208 (823), legte sich sehr früh auf das Studium der Traditionen und verfaßte eine große Sammlung derselben. Er wurde Cadhi von el-Basa und Wasit, und starb im Ramadhan 297 (Mai 910 [58])).

25) Jusuf Ben Jacub Ben Isma'il Chorrazad Abu Jacub *el-Nadschirami* el-Basri, d. i. aus dem Stadtviertel von el-Basra, welches nach der Stadt Nadschiram am persischen Meere benannt war, gehörte einer Familie an, aus welcher mehre vorzügliche Philologen hervorgegangen waren, unter denen indessen diesem Jusuf der Vorrang gebührt. Er ließ sich in Misr nieder und zeichnete sich hier nicht so sehr durch eine besonders schöne Handschrift, als vielmehr durch die Correctheit seiner Abschriften aus, sodaß diese von den Ägyptern sehr gesucht waren und z. B. ein Diwan des Dschanir von

46) Vgl. *Ibn Challikan*, Fasc. IV. p. 69. Fasc. X. p. 78. *Quatremère* ad *Macrizi*, Hist. des Sultans Mamlouks Tome I. p. 64. 47) Hadschi Chalfa Nr. 1296. 48) a. a. O. Nr. 3163. 49) a. a. O. Nr. 3163. 6776. 50) *Ibn Challikan*, vit. Nr. 850. 51) s. *Jacut*, Moschtarik p. 209. *Idrisi*, Géogr. trad. par *Jaubert*. Tome I. p. 295. 52) *Ibn Challikan*, vit. Nr. 858. *Casiri*, Bibl. Arab. Tom. II. p. 139. 148.

53) *Ibn Challikan*, vit. Nr. 848. 54) Hadschi Chalfa Nr. 7894. 55) *Sojuti*, Tab. el-Hoff. Class. XIX, 11. 56) *Hadschi Chalfa* Tom. I. p. 411. 421. 57) *Idem* Tom. I. p. 240. 58) *Sojuti*, Tab. el-Hoff. Class. X, 26. Hadschi Chalfa Nr. 7270.

seiner Hand mit zehn Dinaren bezahlt wurde. Er starb Dinstag den 4. Muharram 423 (21. Dec. 1031)[59]).

26) **Jusuf Ben Jahja Abu Jacub el-Buweiti.** aus der Stadt Buweit in Ägypten, war einer der ausgezeichnetsten Schüler des Schafii und wurde von diesem für den würdigsten erklärt, nach seinem Tode seinen Lehrstuhl einzunehmen. Er that dies auch mit Zustimmung aller übrigen Schüler, ausgenommen Muhammad Ibn Abd el-Hakam, welcher ihn zu verdrängen vergebens versucht hatte. Schafii selbst hatte schon öfters Leute, welche sich mit schwierigen Fragen an ihn wandten, an el-Buweiti verwiesen, welchen er „seine Zunge" zu nennen pflegte. Jusuf's Lehrer in der Traditionskunde war Abdallah Ben Wahb. Über 20 Jahre hatte el-Buweiti das größte Ansehen in Ägypten genossen, als der durch die Mu'tazilen angeregte Streit über die Frage, ob der Koran geschaffen oder von Ewigkeit sei, den höchsten Punkt erreichte; unter dem Khalifen el-Wâthik, welcher bei seiner Thronbesteigung im J. 227 (841) sich zu Gunsten der Mu'tazilen für die Erschaffung des Korans aussprach, begann die grausamste Verfolgung der Gegner dieser Ansicht. El-Buweiti, als das Haupt einer großen Partei, welche die Ewigkeit des Korans behauptete, war einer der ersten, auf welchen der Blick fallen mußte. Muhammed Ben Abul-Leith, ein Hanifit, welcher im J. 226 (840) zum Cadhi von Misr ernannt war und mit neidischen Augen sah, wie jener in allgemeinem Ansehen stand, benutzte die Gelegenheit, sich seiner zu entledigen; auf sein Anstiften wurde er gefesselt nach Bagdad abgeführt. Mit eisernen Ringen um den Hals und um die Füße, die mit einer Kette verbunden waren, woran eine 40 Pfund schwere Kugel hing, kam er dort an; doch war er getrost und sagte: wenn ich nur erst zum Khalifen komme, so werde ich ihn schon überzeugen. Die von ihm vertheidigte Meinung gründete er auf den Satz: Gott hat alle Dinge durch sein Wort, durch das „Es werde" (كن) erschaffen; wenn nun dies Wort auch erschaffen wäre, so würde ein Erschaffenes etwas erschaffen haben. Allein der Khalif hörte auf seine Vorstellungen nicht, und ließ ihn ins Gefängniß werfen. So oft er hier des Freitags den Mueddhin die Stunde abrufen hörte, welche die Gläubigen zum Gottesdienste versammelte, wusch er sich, legte seine Kleider an und schritt auf die Thür des Kerkers zu. Wenn dann der Gefangenwärter fragte: „wohin willst du?" gab er zur Antwort: „ich wünsche dem Rufe zur Anbetung Gottes zu folgen;" — worauf jener erwiederte: „Kehre um, Gott behüte dich!" Dann sagte er: „o Gott! du weißt, daß ich dem, der zu dir ruft, folgen möchte, aber sie halten mich zurück." So blieb er im Kerker, bis er im Radschab 231 (März 846) starb[60]). Er ist Verfasser mehrer Werke[61]).

27) **Jusuf Abul Mahásin Ibn Tagri-Bardi** oder nach türkischer Aussprache **Tangri Werdi Dschamal ed-Din el-Atabeki**, wurde im J. 815 (1412) geboren; sein Vater war Rentamtmann des Sultans von Ägypten in den Provinzen Damaskus und Haleb, und Jusuf stieg am Hofe zu Kahira bis zur Würde eines Emirs empor; doch hat er einen weit höhern Ruhm als Schriftsteller erlangt. Seine Studien umfaßten beinahe den ganzen Kreis des menschlichen Wissens, doch hatte er sich besonders dem historischen Fache gewidmet, worin er den Macrizi zum Lehrer und Vorbilde hatte, und seine Werke, welche sich hauptsächlich auf die Geschichte Ägyptens beziehen, wurden so sehr geschätzt, daß ihn die nachfolgenden Schriftsteller vorzugsweise den Historiographen Ägyptens (مورخ مصر) nennen. Er starb im J. 874 (1469). — Sein größtes Werk ist النجوم الزاهرة فى اخبار ملوك مصر والقاهرة **Sidera fulgentia de historia regum Aegypti et Cahirae**[62]), von der ersten Eroberung Ägyptens durch die Araber bis zum J. 857 (1453), wovon mehre Exemplare zu Paris und der erste Theil sich in der Bibliothek zu Upsala befindet[63]); hieraus ist ein Theil der Geschichte des Sultans Ahmed Ben Tulun und seines Sohnes und Nachfolgers Chamarujeh herausgegeben, jener von Jons Olsfon[64]), dieser von Petr. Jul. Appelberg[65]). Als der Sultan Selim I., nachdem er Ägypten erobert hatte, die Geschichte dieses Landes kennen zu lernen wünschte, wurde ihm das Werk des Abul-Mahasin überreicht, an welchem er ein solches Wohlgefallen fand, daß, um ihm zugleich eine größere Verbreitung zu verschaffen, er seinem Lehrer Schams ed-Din Ahmed befahl, eine türkische Übersetzung davon zu besorgen, die ihm dieser auch bald darauf zu Constantinopel überreichte. — Abul-Mahasin brachte das Werk in einen Auszug, worin er die Geschichte bis zum Jahre 865 fortführte, unter dem Titel: كتاب الكواكب الباهرة **Liber stellarum lucentium compendium libri Siderum fulgentium**, in einem doppelten Exemplare zu Leyden erhalten, Cod. 1785 (314) und 1786 (636), und zu Paris Cod. 789. Früher schon hatte er noch einen kürzern Auszug, der bis zum J. 857 reicht, herausgegeben, welchem indessen noch die Geschichte der Araber vor Muhammed, eine kurze Lebensbeschreibung des Propheten und die Geschichte der Khalifen vorangestellt ist, das Ganze unter dem Titel مورد اللطافة (**Aquarium amoenum, de historia Sultanorum et Chalifarum**); hiervon sind Handschriften zu Paris, Oxford, Gotha, und aus einer Handschrift zu Cambridge ist die ägyptische Geschichte herausgegeben von J. D. Carlyle, **Maured Allatafet Jemaleddini filii Togri-Bardii.** (Cantabr. 1792. 4.) Ein anderes Werk نزهة الراى (**Oblectamentum mentis**), behandelt die Geschichte der

59) *Ibn Challikan*, vit. Nr. 849. 60) *Idem* Nr. 845. *Abulf.* Ann. T. II. p. 181. 61) Vgl. z. B. *Haj Kh.* T. V. p. 52 n. 9806.

62) *Haj. Kh.* T. II. p. 147. 63) Vgl. Catal. centuriae libror. *Sparvenfeld.* Cod. VIII. 64) Diss. acad. sistens Historiam primi in Aegypto Sultani Ahmed Ben Tulun arab. et lat. Part. I. 2. (Lundae 1785 u. 1787. 4.) 65) Specim. acad. exhibens Historiam Chamarujae secundi in Aegypto Sultani arab. cum vers. lat. Part. I. (Lundae 1785. 4.)

türkiſchen Mamluken-Sultane beſonders, vom J. 678 bis 747 [66]); حوادث الدهور (Eventus temporum secundum dies et menses), eine Fortſetzung der Chronik ſeines Lehrers Macrizi für die Jahre 854 — 860 [67]). المنهل الصافي (Fons purus), eine Fortſetzung der Biographien des Chalil Ben Eibek el-Safadi [68]), vom J. 650 bis auf ſeine Zeit; davon ſind fünf Bände zu Paris Cod. 747—751 [69]). الدليل الشافي (Index sanans), ein Auszug aus dem vorigen [70]). حلية الصفات (Ornamentum descriptionum de nominibus et artibus), eine Gedichtſammlung [71]). (*Ferd. Wüſtenfeld.*)

28) **Abu'lhaddschádsch Jusuf Ben Mohammed**, bekannt unter dem Namen Ibn-elchallál. Er führte außerdem den Ehrennamen El-Mowaffic oder Mowaffic-ed-din, Intendant von Ägypten (ناظر مصر) und unter El-Háfiz Abd-elmumin Abd-el-medſchid Obeidi Vorſtand der Staatskanzlei (صاحب ديوان الانشاء). Außerdem, daß er ſich durch ſeine Kunſt in Ausſtellung diplomatiſcher und allerlei Kanzleiſchreiben auszeichnete, dichtete er verſchiedene kleine Piecen (مقاطيع), und gab Veranlaſſung zu mancherlei unterhaltenden Erzählungen. Er bekleidete ſein Amt, bis das Alter ihm es unmöglich machte. Von dieſer Zeit an hielt er ſich in ſeiner Wohnung zurückgezogen und ſtarb 23. Dſchom. II. 556 (beg. 31. Dec. 1160) [72]).

29) **Izz-ed-din Jusuf Ben Ibrahim Erdebíli**, ein angeſehener ſchafiitiſcher Rechtsgelehrter, geſtorben im J. 799 (beg. 5. Oct. 1396). Er iſt Verfaſſer eines geſchätzten Rechtsbuchs [73]), betitelt die Lichter (الانوار), und eines Commentars zu der Traditionsſammlung des Beghewi, die Leuchten (مصابيح) genannt [74]).

30) **Dschemál-ed-din Abu'lmehásin Jusuf Ben Omar Ibn Cádhi Schohba Asedi**, ein Schafiit und Oheim des oben (Sect. 2. Th. 15. S. 25) genannten Ibn Cadhi Schohba, wurde im Ramadhan 720 (Oct. 1320) zu Damaskus geboren. Sein Vater überließ ihm aus Altersſchwäche die Lehrſtellen, welche er bekleidete. Jusuf wurde ſpäter Profeſſor an der osruniſchen Akademie und ſtarb im J. 789 (beg. 22. Jan. 1387).

31) **Abu'lhaddschádsch Jusuf Ben Mohammed Ben Ibrahim Ansari Bajjasi** (البياسى), geboren am 14. Rebí' I. 573 (11. Sept. 1177) zu Bajjaſa, einer Stadt im Diſtricte von Dſchajjan (Jaen) in Spanien, hatte eine beſondere Vorliebe für die Dichtkunſt, hauptſächlich für die Gedichte aus der Zeit vor Muhammed. Dieſe veranlaßten ihn, die Geſchichte der Fehden, Kriege und Kämpfe der alten Araber zu ſtudiren, da dieſe der Hauptgegenſtand jener Gedichte ſind. So lernte er nach und nach die ganze Hamáſa des Abu Temmám und deſſen Diwan, ſowie den des Mutenebbi, des Abu'lalá Maarri und Anderer auswendig. Nachdem er den größten Theil von Spanien bereiſt hatte, ging er nach Afrika hinüber und ſchrieb am Hofe zu Tunis für den Emir der Haffiden, Abu Zakarija Jahja Ben Abu Mohammed Abd-el-wáhid, das Geſchichtswerk الاعلام, d. i. die Kenntniß der zu Anfange des Islams geführten Kriege, welches den Zeitraum von der Ermordung des Khalifen Omar bis zum Aufſtande des Walid Ben Tarif gegen Harún El-Reſchid in Meſopotamien umfaßte [75]). Er hatte auch eine ſehr große Menge von Gedichten zur Unterhaltung geſammelt, aus denen er die vorzüglichſten auswählte, die er auf dieſelbe Weiſe wie die Hamáſa des Abu Temmám geordnet und auch unter dem Titel Hamáſa in zwei Bänden im Jahre 646 (beg. 26. April 1248) zu Tunis herausgab [76]). Er ſtarb zu Tunis am 4. Dzi'lca'de 653 (7. Dec. 1255) [77]).

32) **Jusuf Ben Omar Ibn Abu Thalta Dschuháni** aus Toledo, war in den ſchönen Wiſſenſchaften und der Jurisprudenz ſehr bewandert, hatte ſich aber vorzüglich mit Aſtronomie beſchäftigt, und hinterließ bei ſeinem Tode im J. 435 (beg. 10. Aug. 1043) aſtronomiſche Tabellen, worin er ſeine 30jährigen Beobachtungen aufgezeichnet hatte [78]).

33) **Abu'lhaddschádsch Jusuf Ben Soleiman Ben Isa Schantamári, mit dem Beinamen El-A'lam** (الاعلم), d. i. der mit geſpaltener Oberlippe, wurde im J. 410 (beg. 9. Mai 1019) zu Santa Maria im weſtlichen Spanien geboren und widmete ſich den grammatiſchen Studien. Im J. 433 (beg. 31. Aug. 1041) begab er ſich nach Cordova, hörte dort die philologiſchen Vorleſungen des Abu'lcáſim Ibrahim Ben Mohammed Iflili, des Abu Sahl Harráni und des Abu Bekr Moslim Ben Ahmed, und erlangte bald ſelbſt als Kenner der arabiſchen Sprache und als Interpret der arabiſchen Gedichte eine ſolche Berühmtheit, daß ſeine Vorträge darüber von Zuhörern aus weiter Ferne beſucht wurden. Er war ſeinem Lehrer Iflili behilflich bei der Ausarbeitung eines Commentars zu dem Diwan des Motenebbi und ſchrieb ſelbſt einen Commentar zu der Hamáſa in fünf Bänden [79]), und einen Commentar zu der Grammatik des Abu'lcáſim Abd-el-rahman Zeddſchádſchi, und die darin vorkommenden Stellen aus Dichtern commentirte er noch in einem beſondern Bande [80]). Ferner iſt von ihm erhalten ein Commentar zu der Grammatik des Sibaweih unter dem Titel: تحصيل عين الذهب (Productio fontis auri e fodina gemmae philologiae) [81]). Der Tod ſeines intimſten Freundes, Mohammed Ben Schoreih

66) Bibl. Bodl. Cod. 733. 67) *Haj. Kh.* Nr. 4646, vgl. Tom. II. p. 147. T. III. p. 614. 68) Deſſen Werk ſich an das des Ibn Challikan anſchließt. 69) Vgl. *de Sacy*, Chrest. arab. T. I. p. 114. 70) *Haj. Kh.* Nr. 5132. 71) *Idem* Nr. 4628. 72) *Ibn Chall.* n. 857. 73) *Haj. Kh.* I. n. 1424. 74) Vgl. noch *Haj. Kh.* T. II. p. 353. n. 3218.

75) ſ. *Haj. Kh.* I. n. 950. 76) *Idem* T. III. p. 116. 77) *Ibn Chall.* n. 861. — Über ein drittes Werk von ihm ſ. *Haj. Kh.* T. II. p. 272. n. 2872. 78) *Cas.* Bibl. T. II. p. 148. 79) *Haj. Kh.* T. III. p. 115. 80) *Idem* T. II. p. 627. 81) *Cas.* Bibl. T. I. Cod. 308. Catal. Bibl. Bodl. T. II. Cod. 243.

Rocini, welcher in der Mitte des Schewwal 476 (Febr. 1084) starb, ging ihm so nahe, daß er vorhersagte, er würde ihn nicht länger als einen Monat überleben, und so geschah es [2]). (*Gustav Flügel.*)

34) **Jusuf**, mit vollständigem Namen **Jusuf Ben Ebulfeth Ben Manssur Ben Abd'errahman esch-Schakili ed-Demeschki el Hanefi**, war der Imam dreier osmanischer Sultane, nämlich des unglücklichen Sultan Osman's II., Sultan Murad's IV. und Sultan Ibrahim's, und erwarb sich unter dem zweiten derselben großen Namen als Gelehrter durch einen wissenschaftlichen Streit mit seinem Collegen, dem Imam Ali, welcher wie er Hofkaplan des Sultans war. Jusuf hatte Fragen aus fünf verschiedenen Wissenschaften (Exegese, Überlieferung, Rechtsgelehrsamkeit, Grammatik und Logik) geschrieben, und dieselben dem Oberstlandrichter Rumili's Moid übergeben; als der Imam Ali hierauf geantwortet, übergab Sultan Murad beide Werke dem gelehrten Mufti Jahja, welcher zu Gunsten Jusuf's entschied, dessen Credit dadurch sich beim Sultan befestigte [1]). Sultan Murad hatte die Bekanntschaft Jusuf's erst im J. 1634 auf dem Feldzuge von Eriwan zu Damaskus gemacht und ihn zu seinem Imam ernannt, wie er vormals der seines Bruders Osman gewesen; unter Murad's Nachfolger Ibrahim erhielt Jusuf den Rang eines Oberstlandrichters; außer den obigen Streitfragen hinterließ er noch ein Werk über das Schifa, d. i. die Prophetenlegende des Ajadh, und Gedichte, mit deren Proben der Biograph Mohammed el Emin zwei Blätter füllt. Er starb im J. 1056 (1646) [3]).

35) **Jusuf der Dichter**, genauer **Jusuf Ben Ahmed**, mit dem Vornamen **Ebul-mehasin**, dem Zunamen **D'schemaleddin** und dem Beinamen **el-alewi esch-Schafii**, ist Verfasser langer Kaßidete zum Lobe Sultan Murad's III. und seiner Wesire; er war Dichter zu Damaskus und besang den Molla Feidhallah Kaf in mehren Gedichten, welche von allen Philologen mit Lobsprüchen bewillkommnet wurden. Abdolkerim Ben Mahmud Ben Ahmed eth-Tharani sammelte diese Lobsprüche in einem besonderen Werke unter dem Titel: **el-fewaih el-miskijet fil-medhaihil feidhijet**, d. i. die Moschusdüfte des feidhischen Lobes. Jusuf starb zu Damaskus i. J. 1006 (1597) [4]).

36) **Jusuf, Molla, ess-ssafrani el-Kurdi**, der Taube beigenannt, nicht weil er wirklich taub, sondern weil er, als ihn eines Tages eine vorbeiziehende Truppe mit Staub und Koth bedeckte, es ruhig geschehen ließ, als ob er Nichts sähe und höre. Er studirte in Kurdistan, wo seine Werke auch am meisten im Umlaufe waren; das berühmteste derselben ist eine Exegese des Korans unter dem Titel: **Menkul et-tefasir** (d. i. das Überlieferte der Exegese). Im Fache der Rechtsgelehrsamkeit schrieb er: **el-mesail wed-delail** (d. i. die Streitfragen und Beweise). dann Randglossen zu den Glossen Hosameddin's, zum Commentare D'schami's, weiter Glossen zu den Glossen des Commentars Kutbeddin's über die Schemsijet (jenes Grammatik, dieses Logik), dann Glossen zu den Glossen Fenari's zum Commentare über das encyklopädische Werk Enmusedsch (d. i. Proben von hundert Wissenschaften). endlich Glossen zu den Glossen über den Commentar der Dogmen von Chiali. Er war also durchaus ein Glossator zweiten Ranges, welcher nur Noten zu Glossen machte, und ist gestorben im Beginne des 11. Jahrh. der Hidschret [5]).

37) **Jusuf es-Seid**, der Sohn des Richters Mahmud, des Sohnes Ekmeleddin Kjurani's, schrieb Glossen zu den Glossen Chiali's über den Commentar der Dogmen, Glossen zur Exegese Beidhawi's, eine Abhandlung über die Logik und mehres Andere, und ist gestorben im Beginne des 11. Jahrh. der Hidschret [6]).

38) **Jusuf el-Bedii**, ein ausgezeichneter Philolog von Damaskus, dessen Beiname sowol der Wunderseltene als der Tropiker bezeichnen kann, hier aber im letzten Sinne gemeint ist. Er zog in seiner Jugend aus seiner Vaterstadt Damaskus nach Haleb und erwarb sich bald durch seine Gelehrsamkeit einen großen Ruf, besonders durch das Werk: **ess-ssubh el-monbi an haijisetil-Motenebbi** (d. i. der kündende Morgen über die Beschaffenheit Motenebbi's), allerdings ein sehr nützliches Buch, dann durch das **Kitabol hadaik fil-Edeb** (d. i. das Buch der Ziergärten in den Humanitätswissenschaften). Nachdem er das Rihanet (Basilikon) Chafadschi's gesehen hatte, beschloß er ein ähnliches biographisches und anthologisches Werk zu schreiben, und betitelte dasselbe **Sekrei dschib** (d. i. die zwei Nähte des Busenschlitzes). Seine Schrift über Motenebbi widmete er dem Mufti Abderrahman Ben Hosam, welcher damals Richter von Haleb war und den Bedii an sich zog, auch mit nach Damaskus nahm, als er dorthin versetzt wurde. Mohammed el-Emin gibt Proben von Jusuf's Gedichten, sowol in seinen Biographien der Männer des 11. Jahrh. der Hidschret, als auch in dem Werke, welches en-Nefhat betitelt und eine Fortsetzung des Rihanet Chafadschi's und folglich ein Seitenstück zu den beiden Nähten des Busenschlitzes von Bedii ist [6]).

---

2) *Ibn Chall.* n. 851.

1) Murad IV., der kriegerische, blutige Tyrann, begünstigte dennoch die Wissenschaften, war denselben aber am meisten in polemischer Form hold, so legte auf seinen Befehl der gelehrte Mufti, Mola Tschelebi von Diarbekr, Professor an der hohen Schule Mohammed's II. im J. 1639, den Gelehrten Constantinopels Streitfragen aus neun Wissenschaften vor (Astronomie, Geometrie, Metaphysik, Logik, Rhetorik, Stylistik, Rechtsgelehrsamkeit, Überlieferung und Exegese). In Flügel's Ausgabe von Hadschi Chalfa I, 207 werden die beiden Wissenschaften der Rhetorik (Bejan) und Stylistik (Meani) als doctrinae sententiarum bezeichnet. Dergleichen wissenschaftliche Disputationen hatten vormals zwischen den ersten Gelehrten unter der Regierung der größten Herrscher stattgefunden, so hatten die großen Gelehrten Dschordschani und Teftasani vor Timur, Molla Sirek und Ghodschasade vor Sultan Mohammed II., Molla Kasari und Molla Lutfi vor den Ulemen unter Suleiman dem Gesetzgeber disputirt (ebenda unter Bahr). 2) Biographien Mohammed el-Emin's.

3) Biographien Mohammed el-Emin's. 4) Ebendaselbst. 5) Ebendaselbst. 6) Seine Biographie bildet die vorvorletzte in denen Mohammed el-Emin's.

Gegen das Ende seines Lebens war er Richter zu Mossul und ging dann nach Constantinopel, wo er im J. 1073 (1662) starb. (*v. Hammer-Purgstall.*)

Über eine große Anzahl von unbedeutendern Gelehrten des Namens Jusuf, hauptsächlich bei Arabern und Türken, vergleiche man den Inder, welcher der Ausgabe von Hadschi Chalfa's Bibliographischem Wörterbuche beigegeben werden wird, sowie das Register zu v. Hammer-Purgstall's Geschichte der Osmanischen Dichtkunst.

(*Gustav Flügel.*)

JUSUFSEY (in einheimischen Schriften يوسفزى, auch يوسپزى geschrieben, bei Ausländern mit manchen Differenzen Jussufzey, Yusafzey u. s. w., bei Elphinstone Eusofzye) sind unter den 395 Stämmen der Afghanen [1]) einer der allerbedeutendsten. Er gehört zu der Nation der Schechy (شلخى).

Die Jusuffey bewohnen jetzt den nördlichen Theil der Ebene von Peshawer, das Thal der Punjcora und die Thäler Sewat und Bunihr. Ihre Grenzen bilden im Westen die Otmankhailgebirge; im Norden der Hindukusch; im Osten der Indus; im Süden der Cabulstrom; auch auf der Ostseite des Indus haben sie Drumtore im Besitz. Der ihnen gehörige Theil der Ebene von Peshawer erstreckt sich von Torbela am Indus im Osten bis Ashtnagas (Hashtnuggur) am Cabulstrom im Westen; ihre Breite zwischen den Flüssen und den Bergen differirt von 2 zu 10 englischen Meilen. Sie ist reich angebaut, jedoch weniger in der Mitte, als an den beiden Endpunkten. Nördlich von dieser Ebene ist eine Bergkette, jenseit welcher sich ein breites Thal, Chumla genannt, von Nieder-Sewat bis zum Indus zieht. Im Westen stößt, von Norden her sich herabziehend, das Thal von Sewat auf die Ebene von Peshawer. Es ist seiner ganzen Länge nach durch den Fluß Lundye getheilt; dieser fließt von seiner Quelle im Hindukush zuerst südwestlich bis Mutkaunee, wo er die Punjcora, welche von N.W. herkommt, aufnimmt und dann seinen Lauf südlich wendet. Das Thal des Lundye oberhalb der Vereinigung heißt Ober-Sewat; das unterhalb derselben Nieder-Sewat. Dir, die Hauptstadt, ist in Ober-Sewat und enthält etwa 500 Häuser. Ober-Sewat ist etwa 60 englische Meilen lang und zwischen 10 und 16 breit. Die Ebene zu beiden Seiten des Flusses ist sehr fruchtbar. Nieder-Sewat ist ebenso lang, aber breiter und fruchtbarer. Es ist stark bevölkert; der Hauptort heißt Allahdund. Das Thal von Punjcora ist von dem Fluß dieses Namens durchschnitten; das Thal ist eng und fruchtbar, insbesondere an Wein und Früchten. Die Gipfel der Berge sind stets mit Schnee bedeckt.

Nieder-Sewat ist durch steile Hügel von Bunihr, im Osten davon, getrennt; dieses wird durch eine Menge kleiner Thäler gebildet, welche sich nach dem Flusse Burrindoo zu öffnen, welcher mitten durch Bunihr strömt und sich bei Derbend in den Indus ergießt. Die Flußebene ist nicht über eine Meile breit, aber ziemlich fruchtbar an Reis; einige der größeren Thäler tragen feinere Getreidearten; das gewöhnliche Product ist aber Panicum italicum (bei den Afghanen Ghuoosht); es wächst an den Abhängen der Berge, welche terrassenförmig angebaut sind.

Drumtore, im Osten des Indus, ist ein enges Thal längs des Flusses Dur, welcher südwestlich strömt und sich bei Torbela in den Indus ergießt; der hier wohnende Stamm der Jusuffey heißt Judoon.

Die Jusuffey besitzen diese Gegenden erst seit etwas über drei Jahrhunderte. Sie wohnten früher an der nordwestlichen Grenze des jetzigen Balutschistan unterhalb der Wüste in Garra und Noschkey. Ein unglücklicher Krieg mit dem afghanischen Stamme der Ghurjachail (غوريه خيل), welche Mukkur und Karabagh bewohnten, bewog sie nach Cabul auszuwandern; hier wurden sie sehr mächtig und nahmen alle zu Cabul gehörige Bezirke in Besitz. Sie trugen wesentlich dazu bei, Mirsa Ulugh Begh den Sultan Abu Saïd zum Thron von Cabul zu verhelfen. Aber ihre zu große Macht erregte seinen Argwohn; er suchte sie erst durch Gewalt, dann durch List und Verrätherei zu demüthigen. Jene mislang; diese aber gelang fast vollständig; er wußte fast alle Häuptlinge der Jusuffey, 700 an der Zahl, zu sich zu locken und ließ sie dann, mit Ausnahme von fünfen, hinrichten; confiscirte auch ihr Vermögen. Dieses Unglück bestimmte die Jusuffey, Cabul zu verlassen und östlich zu ziehen. Die Gegend von Peshawer war damals im Besitz des afghanischen Stammes der Dilasak (دلازاك, oder دلعزاك). Diese traten ihnen einige Punkte ab, indem sie ihnen zugleich riethen, sich mit den Waffen Afhnaghão's zu bemächtigen, welches sich im Besitz der Schelmany befand, die dem Sultan von Sewat gehorchten. Auch mit einem Theile der Dilasak selbst, welche sich in die Abtretung ihrer Ländereien an die Jusuffey nicht fügen wollten, entstanden Kämpfe. Selbst mit Baber, welcher sich seit 1504 in den Besitz von Cabul gesetzt hatte, und unter andern auch die Jusuffey sich unterwürfig machte, lagen sie im Krieg. So setzten sie sich unter steten Kämpfen nach und nach erst in ihrem jetzigen Gebiete fest. Sechs zehn Jahre fast ununterbrochenen Krieges gegen den Sultan von Sewat machte sie zu Herren von diesem Thal. Dabei wurden die Kriege mit den Dilasaks immer heftiger; dazu kamen neue mit nachgewanderten afghanischen Stämmen, den Ghigiany (غگيانى) und ihren frühren Feinden, den Ghurjachail. Alle diese Kriege endeten sehr glücklich für die Jusuffey, und nach etwa 40jährigen Kämpfen stand Kadshu, der Khan der Jusuffey, welcher der Nachfolger dessen war, der sie aus Cabul in ihre neue Sitze geführt hatte, in einem so hohen Ansehen, daß ihm alle Afghanen und die Herrscher der umliegenden Gegenden, wie von Pakhaly (Punhlee), Drumtore, Derbend u. s. w. huldigten. Er war im Stande 150,000 Mann ins Feld zu stellen; er regierte zwar als unabhängiger Herrscher, erwarb aber nie das Recht, in seinen

1) Dorn im Bullet. scientifique de l'Acad. de St. Pétersbourg III. N. 17 und im 2. Bande seiner Übersetzung des Nimeth Ullah.

Namen Münzen schlagen, oder das öffentliche Gebet verrichten zu lassen. Er starb in hohem Alter.

Dieser Theil der Geschichte der Jusufsey, im Auszuge theilweise schon von Elphinstone berichtet, ist ausführlicher von Dorn mitgetheilt [2]). Die ursprüngliche Quelle ist ein in Pushto abgefaßtes Werk, welches aber vielfach umgearbeitet ward.

Von der ferneren Geschichte der Jusufsey bis zu Anfange dieses Jahrhunderts ist wenig bekannt. Das hohe Ansehen, welches sie sich erworben hatten, bewirkte, daß ihre frühere Einigkeit nach und nach aufhörte und sie nach und nach in eine große Menge völlig von einander unabhängiger und fast in gar keiner engern Verbindung stehender Republiken zerfielen. Doch behaupteten sie sich in ihren Sitzen. Viele von ihnen wanderten aus, insbesondere nach Indien, wo die bekannten Rohillas fast sämmtlich von Jusufseys stammen. Im Anfang unseres Jahrhunderts beginnen ihre fast ununterbrochen bis in die 30ger Jahre fortdauernden Kämpfe mit den Sikhs. Durch ihre Uneinigkeit waren sie trotz ihrer Tapferkeit größtentheils die Unterliegenden. Die Sikhs drangen oft tief in ihre Thäler, verwüsteten ihre Felder, verbrannten ihre Dörfer und mordeten, was ihnen lebendig in die Hände fiel; doch versuchten sie nie sich zwischen diesen von der Natur geschützten Bergen zu fixiren. Aus den Reihen der Jusufsey gingen die meisten der Ghazis, der heiligen Streiter zur Vernichtung der Ungläubigen und Verbreitung des Islam, hervor. Auch fand der fanatische Ahmed Schah in den 20ger Jahren unseres Jahrhunderts, welcher sich bestimmt glaubte, Indien und China dem Islam zu unterwerfen, bei ihnen großen Anhang; bis zu 100,000 sollen ihm, zum größten Theil Jusufseys, zugeströmt sein [3]).

Der Stamm der Jusufsey theilt sich in die Jusuf und Mandar (مندر); die Ersteren besitzen Sewat, Punjcora und Bunihr, die Letzteren die Ebene nördlich vom Cabulstrom und das Thal Chumla. Die Jusuf theilen sich in drei besondere, von einander unabhängige, Stämme, Akkoien (آکو زی), Mooltezye [4]) und Loisey (لوی زی); die beiden ersteren besitzen Punjcora und Sewat, die letzteren Bunihr. Das Eigenthum des Bodens haftet an den Jusufseys; die unterjochte frühere Bevölkerung hat kein Eigenthum am Boden. Bei der Theilung erhielten die einzelnen Stämme das ihnen zugefallene Land auf zwiefache: in ihren Unterabtheilungen vertheilten sie es aber auf Zeit. Zu diesem Zwecke wird es in eine bestimmte Anzahl Theile zerlegt und diese werden auf eine gewisse Reihe von Jahren verlooſt. Nach Ablauf derselben tritt eine neue Verlooſung ein; ist in Folge derselben ein Wechsel des Besitzes nothwendig, so findet er gewöhnlich ganz friedlich ohne Störung statt; jeder Clan des einen Stammes tauscht mit einem des andern. So ist z. B. der Stamm Naikpychail (نیکپی خیل), eine Unterabtheilung der Chuâdshusey (خواجو زی, Khauzoo zye bei Elphinstone), vom Stamme Akkosey, in zwei Hälften getheilt, deren jede in drei Theile zerfällt. Ebenso ist auch ihr Land zunächst in zwei Hälften geschieden, um welche alle zehn Jahre gelooſt wird. Ändert das Loos den Besitzstand dieser Hauptabtheilung nicht, so wird innerhalb der drei Unterabtheilungen gelooſt. Diese Verlooſung heißt Waish und ist den Jusufsey vorwaltend eigen.

Die Jusufsey haben jetzt fast gar keine Regierung, sondern leben in der größten Unabhängigkeit. Die Verfassung ist patriarchalisch; allein die Häuptlinge haben keine Gewalt; ihr größerer oder geringerer Einfluß hängt ganz und gar von ihrer Persönlichkeit ab. Elphinstone sagt, der Häuptling habe nicht soviel Macht, als ein englischer Constabler.

Die Folge dieser Unabhängigkeit, welche selbst wesentlich auf der Natur des Landes beruht, welches eine Menge schützende Berge hat, ist die größte Uneinigkeit der Stämme unter sich und ebenso der Unterabtheilungen derselben bis zu ihren letzten Atomen. Diese Uneinigkeit wird noch durch die Streitsucht der Afghanen und die Blutrache vermehrt, sodaß die Jusufsey im Allgemeinen in einem Zustande vollständiger Anarchie leben. In neueren Zeiten fühlten sie den Nachtheil dieses Zustandes für ihre allgemeinen Interessen und haben mehrfach Fremden von Bedeutung eine größere Gewalt angetragen, so z. B. ersuchten sie Dost Mâhomed Khân, ihnen einen seiner Söhne zu senden [5]). Elphinstone erfuhr von mehr als 30 unabhängigen Republiken der Jusufsey. In einigen derselben ist die Regierungsgewalt natürlich etwas größer.

Die Anzahl der Jusufsey schätzte man zu Elphinstone's Zeit auf 900,000. Er reducirt diese Zahl um mehr als ⅔. Die unterworfenen Landbauer, Fakhirs genannt, bestehen theils aus Nachkommen der alten Bevölkerung, den Sewatis, Deggaun, Hindki, theils aus Einwanderern, z. B. aus Cashmir und selbst fremdstämmigen armen Afghanen; ihre Anzahl ist größer als die der Jusufsey. Sie haben natürlich keine politischen Rechte. Jeder ist einem Herrn (Khawund) unterworfen, welchem er eine Steuer zu zahlen hat und für den er arbeiten muß. Dieser darf ihn schlagen, selbst tödten, schützt ihn aber eifrig gegen jeden Andern. Der Fakhir kann jedes Gewerbe für eigenen Verdienst treiben, auf eigene Rechnung arbeiten, selbst Land pachten. Gewöhnlich wird er mild von seinem Herrn behandelt, weil jede Unterdrückung schon an und für sich für schimpflich gilt und der Fakhir sich ihr durch Übersiedelung auf den Grund und Boden eines andern Jusufsey entziehen darf, selbst in eine andere unabhängige Republik flüchten kann. Die Fakhirs dürfen keine Waffen tragen; doch haben sie, ihren Herren

2) Im Bullet. scientif. de l'Acad. de St. Pétersb. IV. p. 5 sq. 3) *Masson*, Journeys in Balochistan etc. I, 132 — 140. 4) Nach Elphinstone; ob die Malisey (ملی زی) in Dorn's Verzeichniß Bullet. scientif. III. p. 265?

5) *Masson*, Journeys etc. I, 142.

nacheifernd, ebenfalls ihre blutigen Streitigkeiten. Sie haben oft bedeutendes Vermögen. Ihre Stellung ist übrigens nicht bei allen Stämmen dieselbe. Sie besorgen fast die ganze Arbeit. Daher von den Jusufseys nur die ärmsten arbeiten. Im Allgemeinen beaufsichtigen diese nur die Arbeit und beschäftigen sich nur mit den Waffen. Ihre Vergnügungen sind nach der Scheibe schießen und sonstige Waffenübungen. Sie sind voll kriegerischen Stolzes, Freiheits- und Selbstgefühls und halten selbst die Duranis nicht für ihres Gleichen. Sie bilden einen kräftigen Menschenschlag, sind tapfer, kriegerisch und abenteuerlustig [6]). Die in den Bergen wohnenden sind mäßig, einfach und unschuldig, die in den südlichen Gegenden sind aber ganz verderbt und nicht zu nennende Laster bei ihnen sehr gewöhnlich, dabei sind sie fanatisch-religiös und die Geistlichkeit steht bei ihnen in hoher Verehrung und Ansehen; doch wendet sie ihre Macht nicht zur Ausrottung der Laster an, sondern nur gegen Vernachlässigung religiöser Ceremonien. Die Religion ist der Islam.

Die Häuser haben flache Dächer, gewöhnlich nur zwei Zimmer und einen offenen Vorplatz; das hintere Zimmer dient für die Frauen, das vordere den Männern. Das Ameublement eines Hauses ist sehr einfach, einige niedere Divane zum Sitzen und Liegen, wenige irdene und hölzerne Gefäße und einige Schränke bilden die ganze Einrichtung. Die Kleidung besteht aus Baumwollenzeuchen; ein Rock, oben eng anliegend, unten weit, weite Beinkleider, Sandalen, Turban und ein Tuch, welches über die Schultern auf die Taille herabhängt (Lungi), und bald einen Mantel, bald einen Gürtel bildet. Die Frauen tragen einen Rock, der oben eng anliegt und von der Mitte des Körpers an weit ist. Sie verhüllen sich sorgsam vor Männeraugen, arbeiten niemals außer dem Hause und selbst die ärmsten holen nur bei Nacht Wasser. Die Dörfer der Jusufsey sind reinlich und die Häuser haben alle kleine Gärten. (Hauptquellen: *Elphinstone*, Caubul p. 112 u. 329 fg.; Masson, Dorn a. d. a. O.; v. Hügel, Reise nach Kaschmir III, 246; Dahl in „Ausland" 1842. Nr. 133; Ritter, Asien IV, 2, 1142. V, 203. 213 fg. VI, 198; Journ. of Bengal 1835, Nov. 595; *Wilson*, Ariana 212; *Al. Burnes*, Cabool 102.) (*Theodor Benfey.*)

Jusufskanal, s. Josephskanal.

JUSUNONDAS, Stadt am Fuße des Siueitschan im Khanat Kaschkar oder Kaschgar in dem zum chinesischen Reiche gehörigen Turfanlande, welche einen eigenen Beg hat. (*G. M. S. Fischer.*)

Jus vetitum, s. unt. Fehmgericht (1. Sect. 42. Th. S. 239 fg.).

Jus vitae et necis, s. Recht über Leben und Tod.

Jus vocandi, s. Gerichtsverfahren u. Process.

JUT, auch JIT und JÂT genannt (J wie Dsch zu sprechen), heißt ein Volksstamm, welcher sich über einen sehr großen Theil des nordwestlichen Ostindiens verbreitet. Sein Hauptsitz scheint das Pendjab gewesen zu sein, wo er noch jetzt den Kern der Bevölkerung bildet [1]), auch die Sikhs zum größten Theil aus ihm hervorgegangen sind und sich nur durch ihr religiöses Bekenntniß von ihm abgesondert haben [2]). Von diesem seinem Mittelpunkte aus verbreitet er sich westlich, südlich, südwestlich und südöstlich. Nach Süden zu findet man ihn durch fast ganz Radschasthan, wo der größte Theil der ackerbauenden Bevölkerung zu ihm gehört [3]). In Südosten erstrecken sie sich bis Agra, dessen westliches Grenzland Bhurtpur noch jetzt unter Rajahs aus Jâtgeschlecht steht [4]). Wenn man von diesem Gebiete, welches die äußerste Spitze ihrer südöstlichen Verbreitung bildet, durch zwei Linien, die eine bis etwa Attock, die andere zu den Mündungen des Indus, ein Dreieck bildet, so hat man das große Gebiet, innerhalb dessen die Jât, mit andern Stämmen gemischt, bald in größerer, bald in geringerer Dichtigkeit zu einem großen Theile die Hauptbevölkerung bilden. In Amber bilden sie mit den Minas die zahlreichsten Stämme [5]); in Matchery und Shekarwut sind sie ebenfalls zahlreich; in Bikanir wohnten sie zur Zeit des Eindringens der Radschputen in sechs Cantonen und sind von diesen erst nach und nach unterworfen [6]), bilden auch jetzt noch den reichsten Theil der Bevölkerung [7]); in Marwar bilden sie $^5/_8$ der Bevölkerung [8]); in Jessulmer gehört ein großer Theil der ackerbauenden Classe ihnen an [9]). Auch die Daoudputra gehören ursprünglich zu den Jats; sie wohnten früher im Westen des Indus bei Shikarpur und haben sich ihre neuen Sitze im Osten des Indus erst später erobert [10]); in der indischen Wüste kommen die Jut unter den Namen Jakhur, Shiagh, Pooniah, Zihut, Jut und Jit vor [11]). In Sinde wohnen sie in großer Anzahl, größer als die aller dortigen Rajputenstämme, zusammen [12]). Nördlich gehören die Bhattis zu ihnen [13]) und im Pendjab bilden sie, wie gesagt, die Hauptbevölkerung — etwa 3 Millionen. — Auch heißt hier die Landessprache nach ihnen Jâtki. Sie sind aber keineswegs auf die Ostseite des Indus beschränkt, sondern haben sich auch auf das westliche Ufer desselben übergesiedelt, wo sie sich vom indischen Kaukasus im Norden bis zum Meere erstrecken; unter den Beludschen zerstreut leben sie unter den Namen Jut und Jugdall, in Lus unter dem Namen Jokna [14]) und Numri; besonders zahlreich sind sie in Sewistan; auch die Awan am Indus um Kalabagh (33°), die Puraunchehs und die Hindki im Norden von Peshawer sind Jât [15]).

Der Name Jât stammt vom alten Namen der Einwohner des Pendjab Jârta [16]).

6) *Masson*, Journeys etc. I, 139.

1) Vgl. *Elphinstone*, Caubul p. 316. *Masson*, Journeys in Baloochistan etc. I, 419—463. II, 125. 2) *Tod*, Annals of Rajasthan II, 180. 3) *Idem* l. c. 4) *Idem* II, 370 sq. 5) *Idem* II, 431. 6) *Idem* II, 179 sq. 7) *Idem* II, 198. 8) *Idem* II, 163. 9) *Idem* II, 288. 10) *Idem* II, 324. *Masson* I, 26. 11) *Tod* II, 321—323. 12) *Idem* II, 323 13) *Idem* II, 186. 14) Bei Al. Burnes Jokia. 15) *Elphinstone*, Caubul I, 316; History of India I, 451; *Alex. Burnes* 8, 90. Lassen, Indische Alterthumskunde I, 397 fg. 16) Lassen, Ind. Alterth. I, 97.

Im Verlaufe der Zeit sind die Jât fast im ganzen Bezirk ihrer Wohnsitze von eingewanderten Stämmen, insbesondere von Radschputen unterworfen und bauen in größerer oder geringerer Unterthänigkeit und unter mehr oder minder günstigen Verhältnissen den Boden. Nur in Bhurtpur hat sich in Folge der unruhigen Zeit nach Aurengzeb's Tode ein Jâtgeschlecht zu Befreiern seines Stammes und Herren eines Landstrichs erhoben [17]) und bis auf unsere Zeit von der Herrschaft einheimischer Dynasten frei erhalten. Auch in Bahawalpore ist die herrschende Dynastie vom Stamme der Jât.

Der größte Theil der Jât ist zum Islam übergetreten, doch gehören noch einige Stämme desselben, besonders im Pendjab, indischen Religionen an.

Die Jât in Marwar (in der Nähe von Mairta 26° 30 nördl. Br., 73° 40′ östl. L. v. Greenw.) bezeichnet Tod [18]) als einen kräftigen, thätigen Menschenschlag [19]).

In der älteren Geschichte erscheinen sie sehr kriegerisch, im Pendschab griffen sie Mahmud den Ghaznevviden mehrfach muthig an und leisteten ihm, als er eine besondere Expedition gegen sie unternahm, tapfern Widerstand [20]); ebenso fochten sie muthig gegen Nusireddin Mahmud, Timur und Baber, und auch in der neuesten Zeit haben sie in Bhurtpore den Engländern lange und kräftig widerstanden. (*Theodor Benfey.*)

Juta. Jutah. s. Jutta.

Jutay (Yutay). Fluß in Südamerika, s. Hyutahy.

Jaten. s. Jütland.

Juterbog. s. Jüterbogk und Jutribog; Jacob de Juterbog. s. Clusa (Jacobus de).

JÜTERBOGK. 1. Geographie. (Der Thurm der Nicolaikirche in 51° 59′ 36″ nördl. Br. und 30° 5′ östl. L. v. Ferro; der Marktplatz, nach geometrischem Nivellement, in 279 par. Fuß absol. Höhe), Kreisstadt des Kreises Jüterbogk-Luckenwalde im Regierungsbezirke Potsdam der preußischen Provinz Brandenburg, in einer von dem Steilrande des Flemming und andern Höhen ringsumgebenen, von der Nuthe durchflossenen Niederung, acht Meilen von Berlin, an der Kunststraße von Berlin nach Dresden, sowie neben der anhaltischen Eisenbahn, von der sich hier die jüterbogk-riesaer Eisenbahn abzweigt. Sie ist der Sitz des Landrathsamtes, eines Kreisgerichts, einer Superintendentur und eines Postamtes, mit Mauern und Gräben umgeben, und zählt 3 Vorstädte (Damm, Neumarkt und Zinnaische Vorstadt), 3 Thore, 2 Kirchen (innerhalb der eigentlichen Stadt), 1 Rathhaus, 2 Hospitäler, ein Waisenhaus (die neugestiftete Dennewitz-Anstalt), 1 höhere Bürgerschule für Knaben und Mädchen, eine Buchdruckerei, und im J. 1837, ohne die Vorstädte Damm und Neumarkt zu rechnen, 566 Häuser und 4595 Einwohner, die im J. 1849 auf 5632 angewachsen waren, worunter sich 29 Katholiken und 6 Juden befanden. Die Nahrungszweige bestehen in Ackerbau (auf 680 Morgen), Viehzucht, Weinbau, Bierbrauerei, Wollen- und Leinweberei, den gewöhnlichen Handwerken (besonders Schuhmacherei und Kürschnerei, Kleinhandel und 6 Jahrmärkten, welche als Pferde-, Vieh- und Flachsmärkte bekannt sind). Das hohe Alter der Stadt ist keinem Zweifel unterworfen; mehre Schriftsteller sind sogar der Meinung, daß sie bereits zur Zeit der Semnonen als Flecken bestanden habe, doch ist darüber nichts Gewisses aufzustellen. Die erste authentische Nachricht von dem Vorhandensein der Stadt gibt die im J. 1018 vollendete Chronik des Bischofs Thietmar von Merseburg [1]) bei der Erwähnung des Einfalles des Polenherzogs Boleslaus, welcher im J. 1007 gegen Magdeburg vorgedrungen war, sich der Burg Zirwisti (Zerbst) bemächtigt hatte, und auf seinem Rückzuge von den sächsischen Fürsten und dem Erzbischofe Tagino von Magdeburg verfolgt wurde, die ihm jedoch ihrer geringen Truppenzahl wegen nur bis Jüterbogk zu folgen wagten und dann umkehrten. Die Stadt wird in diesem Documente ausdrücklich Juterbock genannt. Um die Mitte des 12. Jahrh. war die Umgegend (das Land Jüterbogk) von den sächsischen Fürsten erobert worden, im J. 1170 aber befand sich Stadt und Land im Besitze des Erzbischofs Wichmann von Magdeburg, welcher zur Sicherung der Eroberung Colonisten aus Flandern hierherzog und dieselben in der Villa Jüterbogk, der jetzigen Vorstadt Damm, ansiedelte, und die Verhältnisse der Stadt und des Landes ordnete. Der erstern gab er einen Bock zum Wappen, und ertheilte ihr, in einer vom 29. April 1174 datirten Urkunde magdeburger Stadtrecht und Zollfreiheit für ihren Handel mit Magdeburg, Halle, Kalbe, Burg und Tuch, welche den Bewohnern dieser Städte auch in Jüterbogk zustehen sollte [2]). Die ersten Anlagen und Einrichtungen Wichmann's, sowie die alte Stadt selbst, wurden zwar bald darauf von Heinrich dem Löwen völlig verwüstet, allein der Erzbischof begann die Colonisation von Neuem, und vergrößerte die wieder aufgebaute Stadt noch durch Aufnahme vieler Bauern aus den von Heinrich dem Löwen eingeäscherten Dörfern der Umgegend. Wahrscheinlich entstand auch zu gleicher Zeit, durch den Zufluß der christlichen Colonisten, die Vorstadt Neumarkt. Da der Papst Lucius III. das Stadtprivilegium Wichmann's durch eine im J. 1184 ausgestellte Urkunde bestatigte [3]), und die Störer seiner Einrichtungen mit dem Bannfluche bedrohte, so nahmen diese Einrichtungen von jetzt ab einen ungehinderten Fortgang.

Der äußere Zustand Jüterbogks von Wichmann's bis auf unsere Zeiten war und ist folgender. Die Stadt bestand gleich Anfangs aus der Villa Jüterbogk, der Urbs Jüterbogk und der Vorstadt Neumarkt; erst weit später trat noch die zinnaische Vorstadt hinzu.

1) Die Villa Jüterbogk wurde vom Erzbischof Wichmann erbaut, mit Flämingern bevölkert und zu einem Burgwarte mit festem Schlosse eingerichtet, wel-

17) *Tod* II, 270. 18) I. 740. 19) Eine Abbildung eines Sikhen aus ihrem Stamme findet sich bei ihm I, 735. 20) Ferishta by *Briggs* I, 81.

1) *Thietmari* Chronicon in *Pertz*, Monum. T. V. p. 733—871. 2) Ein Auszug aus dieser Urkunde ist in *Eckhardi* Script. rer. Jutreb. P. II. p. 15 u. 16 abgedruckt. 3) Vgl. deshalb Origg. Guelf. T. III. praef. p. 25 oder Bohsen, Histor. Magazin II. S. 75.

ches aber bereits im J. 1226 verfallen war. Auch erbaute Wichmann in dieser Villa eine christliche Kirche (Propstei), worüber dem Prämonstratenser Kloster Gottesgnade bei Kalbe das Patronat zuerkannt wurde, und welches den hiesigen Gottesdienst besorgen mußte. Sowol diese erste Dammkirche als das Kloster Gottesgnade wurden in dem Kriege mit Heinrich dem Löwen verwüstet, weshalb Wichmann im J. 1182 in der urbs Jüterbogk ein Cistercienser-Nonnenkloster stiftete, welchem er nun das Patronat über die Propstei und über die in der Stadt zu erbauende Pfarrkirche übertrug. Das Kloster nahm den Propst in sein Gebäude auf, versorgte ihn hinreichend, und bezog dagegen die Einkünfte der Propstei. Im J. 1250 wurde das Kloster in die Villa Jüterbogk (die jetzige Vorstadt Damm) auf die Stelle der verwüsteten Dammkirche verlegt, welche nun in Kreuzesform als Marienkirche wieder aufgebaut wurde, und bis zur Reformation die Hauptkirche des Erzdekanats Jüterbogk in der Diöcese Brandenburg blieb, welches der Propst und die Äbtissin des Klosters gemeinschaftlich verwalteten[4]). Von dem Kloster sind nur noch einige Cellen übrig, die das jetzt nach Zinna verlegte Rentamt zu einem Kornboden umschaffen ließ. Die Kirche ist noch vorhanden, hat aber an ihrer innern architektonischen Schönheit sehr durch Ausmauerung der Seitenpfeiler verloren[5]). In derselben ruhen Pröpste, Äbtissinnen und Burgvoigte; ihre noch vorhandenen Merkwürdigkeiten bestehen in einem Standbilde des Schloßhauptmanns v. Klitzing hinter dem Altare; einem Altar mit schönem Gemälde vom J. 1710, einer steinernen Kanzel von 1575, einer Orgel von 1737, und in einem seit 1722 in Stelle eines kleinern aufgeführten hohen Thurmes mit einem sehr schönen Geläute, welches nach altem Brauche um Mitternacht die hohen Festtage ankündigt.

An der Stelle des vom Erzbischof Wichmann erbauten, aber bereits 1226 wieder verfallenen Schlosses, ließ der Erzbischof Albrecht in dem genannten Jahre ein neues aufführen, wozu das Gemäuer einer auf der Haderwiese vor dem neumarkter Thore befindlich gewesenen wendischen Feste verwendet wurde. Es führte den Namen Sieh dich vor, und lag am Westende der Vorstadt Damm, rechts am Wege nach dem Eisenbahnhofe. Es wurde der Sitz der erzbischöflichen Voigte von Jüterbogk, war sehr fest und es gehörte dazu eine eine Viertelstunde davon auf einem hohen Hügel stehende Beobachtungswarte, jetzt der Kappan (ein Vorwerk mit 6 Häusern und 54 Einwohnern), vormals Wortezum oder die Wehrstrake genannt. Die Ruinen dieses alten Schlosses der Schloßvoigte bestehen aus einem hohen Walle, Graben, Spuren des alten Wartthurms und Kellern. Dies erzbischöfliche Schloßamt war der Ursprung des spätern Justiz- und Rentamtes Jüterbogk, wovon das erstere aufgehoben, das letztere aber mit dem Amte Zinna vereinigt ist. Diese Villa Jüterbogk ist jetzt zu dem Dorfe Damm herabgesunken, welches 89 Häuser und gegen 700 Einwohner zählt, und noch seine alte Pfarrkirche, doch ohne deren frühere Rechte, besitzt. Auch steht darin das Kreishaus mit der Wohnung des Landrathes für den Kreis Jüterbogk. Das Dorf verbindet die Stadt durch die umgebende Niederung mit den äußeren Umgebungen und hat von diesem Umstande seinen Namen erhalten.

2) Die eigentliche Stadt (urbs) Jüterbogk. Sie blieb der Wohnsitz der wendischen Bevölkerung, wozu sich nach und nach teutsche Colonisten gesellten, wurde mit drei festen Thoren, hohen und festen Mauern, tiefen Gräben und hohen Wällen umgeben, wovon nur die letztern abgetragen sind, während sich im Übrigen die genannten mittelalterlichen Festungswerke bis heute erhalten haben. Innerhalb dieser Wendenstadt erbaute Erzbischof Wichmann außer dem obengenannten Nonnenkloster, welches auf dem Wursthofe an der Mauer stand, nur die Kapelle (zu St. Anna), welche unter der Obhut des Nonnenklosters seit dem J. 1253 zur jetzigen Parochialkirche St. Nicolaus ausgebaut wurde, wogegen man um 1317, oder 1330 eine neue St. Annenkapelle, die jetzige alte Sakristei, errichtete. Durch einen Indulgenzbrief des Papstes Johann XXII., den man sich im J. 1317 verschaffte, wurde der Ausbau dieser Kirche und ihr Ansehen sehr befördert, und in der Mitte des 15. Jahrh. begann ein zweiter größerer Anbau derselben. An der Nordseite wurde 1447 die Marien- oder Liebfrauenkapelle eingerichtet, den in der Mauer eingegrabenen Inschriften zufolge aber, von 1475—1488, der Altar ausgerundet. Unter den in der Kirche aufbewahrten Alterthümern zeichnen sich besonders aus: 1) der Ablaßkasten Tetzel's; 2) die Statue des heiligen Nicolaus am Haupteingange; 3) eine prächtige steinerne Pyramide oder Sacramenthäuschen am Altare, und 4) einige auf Goldgrund gemalte alte Bilder hinter dem Altare, welche den Märtyrertod des heiligen Moritz und die Bischofsweihe des heiligen Nicolaus vorstellen.

Von den beiden Hospitälern Jüterbogks wurde das zum heiligen Geist im J. 1330 mit einer Kirche und einem Kirchhofe für 30 Arme, das Hospital zu St. Gertrud vor dem zinnaischen Thore aber 1350 gestiftet. Beide haben in neuerer Zeit bedeutende Veränderungen erfahren. Ein im J. 1467, auf der Stelle des in die Vorstadt Damm verlegten Nonnenklosters, erbautes Franziskaner-Mönchskloster wurde 1562 in ein Gymnasium verwandelt, welches bis zum J. 1819 bestand, in diesem Jahre aber zu einer höhern Bürgerschule umgeschaffen wurde. Die Kirche dieses Klosters, zur lieben Frauen und Mönchen genannt, bildet jetzt die Pfarrkirche der Stadtgemeinde.

Schon in früher Zeit existirte in der Stadt ein sogenanntes Kophus oder Kaufhaus; im J. 1275 wurde aber das noch vorhandene Rath- und Kaufhaus, mit dem Standbilde des heiligen Moritz an der Nordostseite, erbaut, wovon der östl. Theil als Rathhaus, der westl. aber den Handelsleuten als Kaufhaus diente. In dem Rathhause, welches Zeuge vieler wichtigen Verhandlungen

4) Die Äbtissin schrieb sich von Gottes Gnaden, und das Kloster, welches die Regel des heiligen Bernhard befolgte, führte den gekreuzigten Heiland und ihm zur Seite zwei betende Jungfrauen im Wappen. 5) Wegen der Beschreibung dieser und der anderen Kirchen Jüterbogks vgl. Dr. L. Puttrich's Denkmäler der Baukunst des Mittelalters in Sachsen 1845 u. 1846. Fol.

war[6]), ist die schöne Rathsstube, nach dem Muster der brandenburgischen mit Archiv und Vorsaal, sehenswerth. Unter den älteren Privathäusern Jüterbogks ist das zur Zeit der Reformation dem Gerichtsschöppen Benedict Teuwitz gehörige, jetzige Neumannische, in der Nähe der Nicolaikirche merkwürdig, da es im J. 1517 den berüchtigten Ablaßkrämer Tetzel beherbergte. Man sieht darin noch jetzt das von ihm eigens eingerichtete Wohngemach, sowie ein an der Decke noch grün gemaltes Gewölbe mit Spuren von Nischen, zur Aufstellung von Heiligenbildern und eines Hausaltars.

3) Die Vorstadt Neumarkt (Forum novum), hatte schon im J. 1370 vollkommenes Stadtrecht, ist aber, wie die Vorstadt Damm, jetzt zu einem Dorfe herabgekommen, das zum platten Lande und zum Amte Zinna gehört. Es hat eine Kirche (St. Jacob, Tochter der Nicolaikirche in der Stadt), 88 Häuser, 580 Einwohner und eine Ziegelei. In dieser Vorstadt stand auf einem runden Hügel, welcher noch jetzt der Tanzberg heißt, der steinerne Tempel des wendischen Gottes Jüterbog (Deus matutinus), von dem die Stadt den Namen trägt[7]); aus seinen Trümmern wurde, man weiß nicht wann, die Jacobikirche erbaut. Auf der Haderwiese bei dieser Vorstadt finden sich noch jetzt die Spuren der im J. 1226 ganz abgebrochenen Trümmer der wendischen Feste.

4) Die zinnaische Vorstadt wurde erst im J. 1482 angelegt und der Jurisdiction des Rathes unterworfen, daher ihre Häuser und Bewohnerzahl auch in der der Stadt mit einbegriffen ist. Auf den Hügeln bei dieser Vorstadt befanden sich im Mittelalter mehre Kapellen, so z. B. die Jerusalemskapelle auf dem sogenannten Calvarienberge (links der Viehtrift auf dem runden Hügel nebst Quesil's Weinberg), und ein Pilgerhaus nebst Kirchhof, auf welchem die in Jüterbogk gestorbenen Fremden beerdigt wurden. Eine Viertelstunde N. O. von dem Schießhause in der zinnaischen Vorstadt liegt auf der Mulde die Bürgermühle, eine der Stadt gehörige Wassermahl- und Schneidemühle nebst holländischer Windmühle; sie hieß früher „die wendische Mühle," und scheint hiernach sehr alt zu sein; denn wenn auch die Wenden anfänglich keine Wassermühlen kannten, so weiß man doch durch den Chronisten Helmold, daß dieselben durch die eingewanderten Teutschen eingeführt wurden.

Im Mittelalter war das Leben in Jüterbogk weit reger als jetzt, und Handel und Gewerbe, namentlich die Bierbrauerei, waren weit bedeutender. Unter den Ereignissen, die in Jüterbogk vorfielen und häufig für die Stadt sehr nachtheilig waren, verdient hervorgehoben zu werden, daß Tetzel hier seine 105 Lehrsätze gegen Luther herausgab, und Wallenstein sich hier im J. 1626 eine Zeit lang aufhielt (im Mechel'schen Hause am Markte). Am 23. Nov. 1644 überfiel der schwedische General Torstensohn den in der Nähe der Bergheide gelagerten kaiserlichen General Gallas und schlug denselben vollständig[8]) (s. d. folg. Art.). (*Klähn.*)

II. Kriegsgeschichte. Das Reitergefecht bei Jüterbogk am 23. Nov. 1644. Das nochmalige feindliche Auftreten des Königs Christian IV. von Dänemark gegen Schweden 1643 bewog den in Mähren siegreich stehenden General Torstensohn, die Staaten des Königs zu überfallen und ihn dadurch am Errichten eines bedeutenden Heeres zu hindern, mit dem er, im Rücken der schwedischen Streitkräfte in Teutschland, leicht gefährlich werden konnte. Er brach demnach schnell aus Mähren auf, ging in Eilmärschen durch Schlesien bis zur Elbe, wandte sich scheinbar gegen Magdeburg, von da aber plötzlich über Havelberg und Braunschweig nach Holstein, drang, als er nur geringen Widerstand fand, bis nach Jütland vor, besetzte die Provinzen Holstein und Schleswig, und ließ dort seine erschöpften Truppen ein für das Land höchst aussaugendes Winterlager halten, während dessen aus Noth und Kriegsgewöhnung das Heer durch Zulauf von Soldaten sich bedeutend verstärkte. Der von dem unerwarteten Angriff überraschte König von Dänemerk rief den teutschen Kaiser, seinen Verbündeten, um Hilfe an. Auch erschien im Frühling 1644 der Graf Gallas mit einem Heer, um die Schweden aus dem Lande des Königs zu vertreiben. Der Anfang der Operation war glücklich; als es aber Torstensohn gelang, die linke Flanke seines Gegners mittels eines Nachtmarsches durch die unbesetzte Heide zwischen Schleswig und Stapelholm zu gewinnen, brachte der schwedische Feldherr das Übergewicht bald auf seine Seite; er manövrirte die Kaiserlichen an die Elbe und zwang sie den Strom hinauf sich bis nach Sachsen zurückzuziehen. Gallas bezog hierauf ein festes Lager bei Bernburg, Torstensohn aber, zu klug, um den sich stellenden Stier bei den Hörnern zu fassen, ging über die Saale, und schnitt dem Feinde die Zufuhr aus Sachsen und Böhmen ab, um ihn zum Verlassen seiner festen Stellung zu zwingen. Folge davon war bald Mangel an Lebensmitteln, Desertion, Krankheiten; das Heer des Grafen Gallas schmolz in kurzer Zeit so, daß der Feldherr nicht mehr wagte, seinem Gegner die Spitze zu bieten. Um ihm möglichst schnell zu entgehen, theilte er die Armee in zwei Colonnen, deren eine — das Fußvolk — sich nach Magdeburg warf, die andere — die Reiterei — einen höhern Übergang über

6) Hier wurden z. B. in den Jahren 1604—1611 Berathungen über die streitige Erbschaft angestellt: im J. 1609 wurde hier dem Markgrafen Christian Wilhelm, jüngsten Sohne des Kurfürsten Joachim Friedrich von Brandenburg, mit großem Pompe wegen des Erzstiftes Magdeburg gehuldigt; endlich wurden hier von 1619—1624 14 obersächsische Kreistage abgehalten, wovon die meisten in *Eckhardi* Script. rerum Jutreboc. II. p. 38—47 zu lesen sind. 7) Dieser Name müßte daher nur Jüterbog und nicht Jüterboock oder Jüterbogk geschrieben werden; doch sind gegenwärtig alle drei Schreibarten, besonders aber die letztere, in Gebrauch. Vgl. jedoch d. Art. Jutribog.

8) Vgl. über Jüterbogk C. Christian Hefftter, Urkundliche Chronik der alten Kreisstadt Jüterbock und ihrer Umgebungen, namentlich des Klosters Zinna, der Fabrikstadt Luckenwalde, der Herrschaft Baruth, der vormaligen Herrschaft Dahme, des Ländchens Beerwalde und auch der Stadt Treuenbrietzen. Mit 5 Abbildungen. (Jüterbock 1851.)

die Elbe suchen, und die Lausitz, von dieser aus Schlesien erreichen sollte. Torstensohn folgte mit seiner Cavalerie rasch der feindlichen, erreichte sie bei Jüterbogk und griff sie dort in Front und Flanken so kräftig an, daß sie, ungeachtet ihrer günstigen Aufstellung zwischen Nieder-Görsdorf und der Vorstadt Damm, nach scharfem Gefecht und großem Verluste die Flucht ergriff. Vom Schlachtfelde aus wandte sich Torstensohn wieder gegen die Elbe, überschritt den Strom bei Barby, und erfocht, mit seinem Fußvolk vereinigt, über die kaiserliche Infanterie, unter Graf Gallas' eigener Anführung, einen so vollständigen Sieg in der Ebene bei Frohse (in der Gegend von Magdeburg), daß der geschlagene Feldherr nur mit weniger Mannschaft sich zu retten vermochte. Folge dieser Siege war der Friede zu Bromsebroe, der für Dänemark sehr harte Bedingungen enthielt, und dem Kaiser die kaum wiedergewonnenen Bundesgenossen raubte. Torstensohn, von aller Furcht in seinem Rücken befreit, fiel sofort in Böhmen ein (mit 16,000 Mann, 80 Geschützen), während General Lilienstern Kurhessen und General Königsmark das Gebiet von Bremen, zur Wacht gegen Dänemark, besetzt hielt. Graf Gallas verlor das Commando und fiel vollständig in Ungnade *).

(*Benicken.*)

JÜTERBOGK-LUCKENWALDISCHER KREIS.

Landräthlicher Kreis im Regierungsbezirk Potsdam, der preußischen Provinz Brandenburg, grenzt gegen N. und N.O. an den Kreis Teltow, gegen O. an den Regierungsbezirk Frankfurt (die Nieder-Lausitz), gegen S. an die Provinz Sachsen (der Regierungsbezirk Merseburg), gegen W. an den zauchisch-belzigschen Kreis, und ist $24_{,32}$ geogr. □Meilen groß [1]).

Er liegt in dem großen, der Diluvialbildung angehörigen, nordteutschen Tieflande, das aber hier in zwei besonderen Formen, einer welligen Hochfläche und einer derselben nördlich vorgelagerten Niederung besteht. Die wellige Hochfläche ist ein Theil des langgezogenen schlesisch-niedersächsischen Höhenzuges, welcher mit den bis 1070 par. Fuß über dem Meere aufsteigenden tarnowitzer Höhen in Ober-Schlesien beginnt, im Parallelismus mit dem teutschen Gebirgssüden als eine nördliche Vorstufe desselben nordwestlich zieht, und mit der Insel Helgoland, als seinem letzten Gipfelstocke, in der Nordsee endet. Dieser Höhenzug wird von der Katzbachmündung bis Groß-Glogau von der Oder, von Bunzlau bis Krossen vom Bober, von Penzig, unterhalb Görlitz, bis Forsta von der lausitzer Neiße, von unterhalb Bautzen bis Cottbus von der Spree, von Magdeburg bis zur Havelmündung von der Elbe, quer durchbrochen, stellenweise mit besonderen Localnamen belegt, auf beiden Seiten des Oderdurchbruches z. B. (im trebnitzer Kreise und um das Dorf Dalkau bei Groß-Glogau) das Katzengebirge, und westlich der Elbe im Lüneburgischen die lüneburger Heide genannt, während die zwischen den Durchbrüchen der Spree und Elbe belegene Strecke auf einem großen Theile ihrer Ausdehnung der Flemming (Tractus Flamingensis) heißt. Die zwischen den Spree- und Elbdurchbrüchen belegene Strecke dieser Hochebene wird in ihrer Mitte und in N.W. Richtung von einem großen Längenthale durchfurcht, in welchem die noch im Gebirgssüden entspringende schwarze Elster, und von deren Mündung ab die Elbe bis Magdeburg ihren Lauf nehmen. Die absolute Höhe dieses Längenthales, dessen Nordrand, an welchen die Elster und Elbe dicht hinantreten, als der Südabfall des hier zu betrachtenden Flemmings erscheint, ergibt sich aus folgenden genauen geometrischen Nivellements:

1) Nivellement der schwarzen Elster.

	Abs. Höhe par. F.
Elsterspiegel an der Brücke zu Herzberg	243
" unter der jüterbogk-riesaer Eisenbahnbrücke	234
" an der Brücke zu Schweinitz . . .	222
" an der Brücke zu Jessen	218
" an der Mündung in die Elbe . . .	204

2) Nivellement der Elbe von der Elstermündung bis Magdeburg.

Elbspiegel an der Mündung der schwarzen Elster	204
" unter der Brücke zu Wittenberg . . .	193
" an der Mündung der Mulde	173
" an der Mündung der Saale	159
" am Pegel zu Magdeburg	131

Die Sohle des genannten Längenthales hat demnach von Herzberg bis Magdeburg eine mittlere absolute Erhebung von 187 par. Fuß.

Auch der Nordabfall des Flemmings wird von einer breiten, meist bruchigen, Niederung begleitet, welche von der Elbe über Genthin und Brandenburg, Brück, Luckenwalde, Baruth, Lübben und Cottbus bis Forsta dieselbe nordwestliche Längenrichtung besitzt und deren Mitte durch den plauenschen Kanal, den Planefluß (zur Havel), das gottower Fließ (über Baruth zur Nuthe), einen Theil des Spreelaufes mit dem Spreewalde bezeichnet wird. Die absolute Höhe dieser Niederung ist etwas geringer als die der vorgedachten, und beträgt durchschnittlich nur 160 par. Fuß. Es liegen nämlich in derselben über dem Meere:

	par. F.
Der Bahnhof der berlin-magdeburger Eisenbahn zu Genthin	104
Das Dorf Buchholz nördlich von Treuenbrietzen	138
Der Bahnhof der anhaltischen Eisenbahn zu Luckenwalde	143*
Die berlin-cottbuser Chaussee innerhalb der Stadt Baruth, der Kirche gegenüber	184*

*) Vgl. Pölitz, Jahrb. d. Gesch.; Fischer's Brandenburg-preußische Geschichte Hft. 13; Österreich. milit. Zeitschrift u. s. w.

1) Bis zur Beendigung desjenigen Theils der preußischen Generalstabskarte, welcher die Provinz Brandenburg umfaßt, sind als die besten kartographischen Darstellungen des Kreises anzusehen: a) die Blätter Nr. 91. 92. 109 und 110 der bei Flemming in Glogau erscheinenden Reimann'schen Karte von Teutschland, und b) Die Karte des jüterbogk-luckenwaldischen Kreises von F. A. v. Witzleben. (Berlin 1838.) Verlag von C. Heymann.

	par. F.
Die Stadt Golßen an der Dahme, am Markte	186
Die Stadt Golßen an der Dahme, der Dahmespiegel bei der dortigen Brücke	173
Der Spreespiegel unter der Brücke bei Lübben	158
Der Spreespiegel unter der Brücke zu Cottbus	206
Der Spiegel der lausitzer Neiße bei Briesnick unterhalb Forsta	194 [2])

Diese Niederung, ganz in der Diluvial- oder der sogenannten nordischen Formation des nordteutschen Tieflandes eingegraben, verdankt ihr Dasein einer gewaltigen Strömung, welche die feineren Theile des Thones dieser Formation ausgeschlemmt und fortgeführt und nur den Sand zurückgelassen hat, der in dieser Niederung nun viele einander parallele, dünenartige Höhenzüge bildet, die meilenweit ununterbrochen fortstreichen. Zu solchen Höhen gehören unter andern der Kamillenberg oder das Signal Glau II. nördlich von dem Dorfe Glau in der Nordspitze des Kreises, welches nach der trigonometrischen Messung des preußischen Generalstabes 294* par. Fuß über das Meer (178 par. Fuß über den Nuthespiegel an der Bürgerbrücke zu Trebbin) aufsteigt; ferner die sogenannte lange Horst und die ihr parallelen kleinen Dünenzüge zwischen Luckenwalde und Baruth, ebenfalls in dem Kreise und der 228 par. Fuß hohe Finkenberg bei Golßen, der aber freilich nur 55 Fuß höher ist, als der Spiegel des Dahmeflußes bei diesem Orte [3]).

Während der Flemming gegen die südliche Niederung meistentheils sehr sanft abdacht, kehrt er der nördlichen einen stellenweise sehr markirten Steilabsturz zu, und gewinnt dadurch, von Norden aus gesehen, zuweilen ein ganz imposantes Ansehen. Seine Höhenlage aber ergibt sich aus folgenden Straßen- und Eisenbahnprofilen.

1) Profil der berlin-halle'schen Kunststraße in ihrem Zuge durch den sogenannten hohen Flemming.

	Abs. Höhe par. F.
Treuenbrietzen, am Nordfuße des hohen Flemmings, der Marktplatz	196
Straßenhöhe am Chausseehause bei Rietz	234
„ im Dorfe Marzahn, am Nordeingange	419
„ im Dorfe Kropstädt, am Südausgange	346
Straßenhöhe am schwarzen Bruche	393
„ auf der Brücke über den köpenicker Bach	367
„ im Kreuz des Weges von Mochau nach Zahna	441
„ im Kreuz des Weges von Köpenick nach Euper	467
„ im Kreuz des Weges von Thiesen nach Euper	457
„ auf der Brücke bei Trajuhn	418
„ beim Abgange des Weges n. Teuchel	395
„ im Kreuz der anhaltischen Eisenbahn	265
„ im Elbthore zu Wittenberg	248
„ auf der Elbbrücke daselbst	257

2) Profil der frankf. (a./O.)-leipziger Kunststraße zwischen Luckau und Herzberg [4]).

Die Brücke über die Berste zu Luckau	202
Der Spiegel der Berste unter dieser Brücke	196
Straßenhöhe bei dem Gasthofe im Kreuz des Weges von Golßen nach Sonnewalda	206
Straßenhöhe bei dem Kirchhofe zu Langengrassau	274
Straßenhöhe bei der Kirche im Dorfe Wustermark, auf dem nördlichen Steilrande der Hochfläche	405
Größte Höhe der Straße zwischen dem vorigen und dem folgenden Punkte	468
Straßenhöhe im Südausgange des Dorfes Hohenbucko	409
Straßenhöhe beim Gasthofe im Dorfe Naundorf	320
Straßenhöhe b. Eintritt in d. Städtchen Schlieben	280
Straßenhöhe b. Rathhause i. d. Stadt Herzberg	253

Die Hochfläche hat also längs dieser beiden, unweit der Grenzen dieses Kreises, vorüberziehenden Straßen, so ziemlich gleiche absolute Höhe; anders aber ist es mit der zwischen beiden gelegenen Strecke derselben, welche, größtentheils zum Kreise Jüterbogk-Luckenwalde gehörig, der niedere Flemming genannt wird. Wie schon sein Name andeutet, hat dieser eine ansehnlich tiefere Lage, und konnte daher leichter als irgend eine andere Gegend der Hochfläche von der anhaltischen und der jüterbogk-riesaer Eisenbahn überschritten werden. Die Höhenprofile dieser Bahnen, in soweit sie hier in Betracht kommen, sind:

1) Die anhaltische Eisenbahn.

	Abs. Höhe par. F.
Der Bahnhof zu Luckenwalde, in der nördlichen Niederung	143*
Der Bahnhof zu Jüterbogk, unter dem Nordrande des niedern Flemmings	258*
Höchster Punkt der Bahn auf der Feldmark Klebitz	329
Der Bahnhof bei Zahna	295
Der Bahnhof bei Wittenberg	216

2) Die jüterbogk-riesaer Eisenbahn.

Der Bahnhof zu Jüterbogk	258*

2) Von Cottbus und Forsta aus nimmt diese Niederung eine nordöstliche Richtung längs der unteren lausitzer Neisse über Guben zur Oder. Zwischen Cottbus, Peitz, Forsta und Briesnick fällt die Hauptwasserscheide zwischen der Elbe und Oder in dieselbe; sie ist auf der bezeichneten Stelle so flach, daß die Neisse bei sehr hohem Wasserstande zwischen Forsta und Sacrow einen Theil ihrer Wasser in das Spreegebiet entsendet, das alsdann mit der Malx in der Gegend von Fehrow in die Spree mündet. Ein solches Ereigniß fand zuletzt im J. 1804 statt (Mittheilung des Landraths des gubener Kreises Kämpfe zu Guben und des dortigen Stadtbaumeisters und Geometers Denz). Die bezeichnete Stelle wurde im J. 1822 durch den Bauinspector Gersdorf behufs einer Kanalanlage von der Spree zur Neisse, die auch nach Obigem sehr wohl zulässig wäre, nivellirt. (Bal. Hertha VII. Geogr. Zeitung S. 95 u. 96.) 3) Vgl. die Zeitschrift der deutschen geologischen Gesellsch. I. S. 350.

4) Diese Straße ist jetzt im Bau begriffen.

	Abs. Höhe par. F.
Höchster Punkt der Bahn, 400 Ruthen nördlich von Ohna	288
Halteplatz Ohna	282
Halteplatz Wendisch-Linda	257
Bahnhof Holzdorf	242
Bahnhof Herzberg	253

Über die Höhenverhältnisse des niedern Flemmings kann auch aufklären:

3) Das Profil der berlin-dresdner Chaussee zwischen Treuenbrietzen und Herzberg.

	Abs. Höhe par. F.
Marktplatz in Treuenbrietzen, Anfang der Chaussee	196
Chausseehöhe im Kreuze des Weges von Nieder-Görsdorf nach Clausdorf	362*
Chausseehöhe im Kreuze des Weges von Dennewitz nach Zinna	364*
„ beim Vorwerke Kappan	322*
„ im Dammthore zu Jüterbogk	282*
„ auf dem Marktplatze daselbst	279*
„ im Kreuze des Weges von Bochow nach Werbig	356*
„ in Welsigkendorf, Nordeingang	372*
„ im Dorfe Horst, Nordeingang	318
„ im Dorfe Bernsdorf, an der Kirche	333
„ im Durchschnitt mit der frankfurt-leipziger Chaussee bei Herzberg	272 [5])

Die aufgeführten Höhen ergeben für die Erhebung des niedern Flemmings eine mittlere absolute Höhe von 324 par. Fuß; doch wird dessen allgemeine Fläche hin und wieder von isolirten Hügeln überragt, unter welchen sich besonders auszeichnen:

	Abs. Höhe par. F.
Der mit zwei Buchen bestandene Hügel bei dem Dorfe Feldheim östlich neben der berlin-halle'schen Kunststraße	458
Der Windmühlenberg südlich vom Dorfe Feldheim	451
Der Schwarzeberg, mitten auf dem Flemming, 3/4 Meile nordnordöstlich vom Städtchen Seyda	539
Die höchste Kuppe der arnsdorfer Berge nördlich von Jessen	396
Der Windmühlenberg bei Jessen, in derselben Berggruppe, welche auch die Rauschen- und Gorenberge genannt wird und im Südrande des Flemmings unmittelbar über der schwarzen Elster liegt	404
und im Nordrande des Flemmings und innerhalb des jüterbogk-luckenwaldischen Kreises:	
Der Birnichenberg, südöstlich von Jüterbogk	399
Der Golmberg, bei dem Dorfe Stülpe, der höchste Punkt des Kreises und der ersteren umgebenden sogenannten Golmberge, mit einem Belvedere, dessen Spitze in 52° 0′ 59″ nördl. Br. und 31° 0′ 34″ östl. L. von Ferro steht und dessen Fuß 364 par. F. über dem nahen Städtchen Baruth erhaben ist	548 [6])

Dieser Golmberg, von dessen Belvedere man bei hellem Wetter die Thürme Berlins erblickt, galt lange irrthümlich für den höchsten Punkt der Provinz Brandenburg [7]). Es ist aber ein von alter Zeit her berühmter Punkt, welcher zu Karl's des Großen Zeit einen Götzentempel [8]) getragen haben soll, ihn zerstörte dieser Kaiser nach Besiegung der Wenden und erbaute an dessen Stelle die Kapelle St. Hülpe (Sanctum adjutorium), welche, später von den Wenden wieder zerstört, ihren Namen auf das Dorf Stülpe übertragen haben soll [9]). Im J. 1437 wurde dagegen auf dem Golmberge, von dem Kloster Zinna, die Ablaßkapelle Beatae Mariae Virginis erbaut, und letztere in demselben Jahre von dem Concilium zu Basel mit einer Confirmation versehen. In dieser stark besuchten Kapelle wurde Ablaß ertheilt, und die Mönche aus dem Kloster Zinna mußten darin Horen singen und die Messe lesen. Noch im J. 1502 ertheilte Papst Alexander VI. dieser Kapelle Ablaß, welche aber bald nachher verfiel. Christoph v. Hacke zu Stülpe erhielt die Erlaubniß, sie abzubrechen und mit dem Material die Kirche dieses Dorfes auszubessern, in welche auch der Altar, ein Kreuz und andere Denkmäler der Kapelle auf dem Golmberge geschafft wurden [10]).

Die Hochebene des niederen Flemming ist übrigens, wie schon ein Blick auf die Karte lehrt, sehr wasserarm, daher in vielen Dörfern derselben die Brunnen verschlossen gehalten und die Schlüssel dazu von den Schulzen aufbewahrt werden.

Die fließenden Wasser des Kreises gehören fast sämmtlich zum Flußgebiete der Havel, und nur ein einziger kleiner Bach, der auf eine kurze Strecke seine Südgrenze bildet, fließt zur schwarzen Elster ab.

Der Hauptfluß ist die Nuthe, ein unmittelbarer

5) Alle bisher aufgeführten Höhen, mit Ausnahme der des Kamillenberges oder des Signals Glau II., sind die Ergebnisse noch nicht veröffentlichter amtlicher geometrischer Nivellements, welche dem Ingenieur-Geographen, Lieutenant Wolff zu Berlin, von den betreffenden königlichen und Eisenbahnbehörden übergeben, von demselben auf absolute Höhen gebracht und mir gütigst mitgetheilt wurden. Von diesen Höhen fallen nur die mit einem * bezeichneten innerhalb der Grenzen des jüterbogk-luckenwaldischen Kreises.

6) Die Höhen dieser dem niederen Flemming aufgesetzten Hügelkuppen sind von dem königl. preuß. Generalstabe trigonometrisch ermittelt und dem Werke des Obersten Baeyer: „die Küstenvermessung und ihre Verbindung mit der berliner Grundlinie, ausgeführt von der trigonometrischen Abtheilung des Generalstabes" (Berlin 1849. 4.), entnommen und durch mich von den Höhen der Dreieckspunkte und der Instrumente über dem Boden befreit worden, um überall die Höhe des letzteren zu erhalten. 7) Als solcher ist bis jetzt, durch die in der vorigen Anmerkung gedachte Triangulation, der Windmühlenberg bei dem Dorfe Hagelsberg, 3/4 Meile westlich von Belzig im zauchisch-belzigischen Kreise ermittelt worden. Er ist 615 par. F. über dem mittleren Niveau der Ostsee bei Swinemünde erhaben. 8) *Eckhardt*, Annal. Juthreboc. (Wittenberg u. Leipzig 1734.) I. p. 109. 9) Vgl. von Ledebur's Archiv für die Geschichtskunde des preußischen Staats, XI. p. 60 u. 61. 10) *Eckhardt*, Annal. Juthreb. I. 115.

linker Nebenfluß der Havel, welcher im Nordrande des niederen Flemmings, bei dem Dorfe Nieder-Görsdorf, unter dem Namen Agger, Ade und Aa entspringt, in einem kurzen Längenrisse des Flemmings über Rohrbeck gegen S.O. fließt, bei letzterem Orte den Namen Rohrbecke führt, bei Jüterbogk aber, wo er nach N. umlenkt, den Namen Nuthe annimmt. In dem Kreise bespült sie die Städte Jüterbogk, Zinna und Luckenwalde, sowie mehre Dörfer, treibt hier die Bürgermühle bei Jüterbogk, die Kloster- und die neue Mühle bei Zinna, die Lindenberger, die luckenwaldische und die woltersdorfer Mühle (wovon die drei ersten Mahl- und Schneidemühlen sind und die letztere Papier fabricirt), und wird von der Holzablage am Lietzenberge bei Liebätz ab zur Holzflößerei benutzt. Innerhalb des Kreises, den sie von Liebätz ab vom teltower Kreise trennt, ist sie 6½ geogr. Meilen lang; sie fließt hier aber nur theilweise in ihrem alten krummen, großentheils dagegen in einem neuen oder grade gestochenen Bette, das man überhaupt nur als Durchstiche großer Krümmungen betrachten kann, wodurch man den Wasserfluthen des Flemmings, welche durch die Nuthe abgeführt werden, einen schnellen Abfluß zu geben versucht hat. Folgendes ist ihr Höhenprofil [1]): Ursprung 138,₀₄; Spiegel bei Kloster Zinna 135,₀₉; an der Lindenberger Mühle, das Oberwasser 132,₁₃ und das Unterwasser 125,₀₄; bei Woltersdorf 120,₀₇; bei der Lubätzer Brücke 118,₀₇; bei der Bürgerbrücke zu Trebbin 116,₀₃; an der Mündung in die Havel 91,₀₁ par. F. u. d. m. Die Nuthe nimmt zur Rechten das gottower Fließ, zur Linken aber die Nieplitz auf.

Das gottower Fließ entspringt bei Baruth, fließt über Schönefeld, Gottow und Scharfenbrück, und mündet nach einem Laufe von 3½ geographischen Meilen, welcher ganz diesem Kreise angehört, bei der sogenannten tiefen Trift zu Liebätz in die Nuthe. Es treibt die Christiansmühle bei Paplitz, das Hüttenwerk bei Gottow, sowie die Mahl- und Schneidemühle zu Scharfenbrück, und fließt in einem Bruche der nördlichen Niederung, welches ehemals einem Sprecarme zum Bette gedient zu haben scheint. Es nimmt links das dümder Fließ auf, das mit ihm parallel in demselben Bruche fließt und oberhalb Dümde die lynower Schneidemühle treibt.

Die Nieplitz entspringt im zauchisch-belzigschen Kreise und tritt bei dem Dorfe Stangenhagen auf die nordwestliche Grenze des jüterbogk-luckenwaldischen, wo sie ehemals in den blanken See mündete. Jetzt aber ist zu mehrem Abzuge des Wassers, außerhalb dieses Kreises, aus jenem See für die Nieplitz ein Graben bei Kertzin vorbei, auf der Grenze zwischen Stücken und dem Vorwerk Breede, dann durch das tiefe Bruch, das Ungeheuer genannt, bei Tremsdorf vorbeigezogen, sodaß die Nieplitz nunmehr in der Gegend von Fahlhorst in die Nuthe mündet. Sie nimmt auf ihrem rechten Ufer, doch außerhalb dieses Kreises, das Bardenitzfließ auf, das innerhalb des Kreises, südlich von dem Dorfe Bardenitz entspringt, bei demselben eine Papier-, sowie eine Mahl- und Schneidemühle treibt, aber bald darauf in den zauchisch-belzigschen Kreis übergeht. Bei Stangenhagen verstärkt sich die Nieplitz durch das ganz diesem Kreise angehörige Hammermühlenfließ, welches bei Frankenförde entspringt, einen zwei Meilen langen nördlichen Lauf hat und bei Goltsdorf die Obermühle, sowie auch die nördliche von diesem Dorfe liegende Klinkenmühle treibt.

Die Dahme, ein unmittelbarer Nebenfluß der Spree, entspringt in der südöstlichen Ecke des Kreises, südlich bei der Stadt Dahme, bei dem Dorfe Schwebendorf, bespült die genannte Stadt und die Dörfer Zagelsdorf, Prensdorf, Görsdorf und Liebsdorf, tritt nun auf die Grenze des luckauer Kreises oder der Lausitz, und geht bei dem Dorfe Wildau ganz in dieselbe über. Im jüterbogk-luckenwaldischen Kreise bewegt sie die Walkmühle bei Prensdorf, bei Görsdorf eine Mahl-, Walk- und Schneidemühle, bei Wildau die Damm-, die Heide- und die Neue Mühle und entwickelt hier einen Lauf von 1¾ geographischen Meilen.

Die Fliesbach entspringt östlich von dem Dorfe Lebuse im schweinitzer Kreise des Regierungsbezirks Merseburg, bewegt sogleich mehre Mühlen, bespült das Dorf Lebuse und tritt bei Mehlsdorf auf die Südgrenze des jüterbogk-luckenwalder Kreises, auf welcher sie bis zum Schlosse Bärwalde verweilt, fließt dann an der Stadt Schönwalde vorüber und in westlicher Richtung durch den Kreis Schweinitz, und mündet nach einem Laufe von 5 geographischen Meilen bei der Stadt Schweinitz in die schwarze Elster.

Auch mehre Seen finden sich in dem Kreise, doch sind sie sämmtlich nicht sehr bedeutend. Der größte ist der blanke See bei dem Dorfe Blankensee, dann folgen die beiden Seen Dobbrikow, welche bei dem gleichnamigen Dorfe in einem Grunde beisammen liegen; ferner der Mellensee, der Staafesee und der Teufelssee; alle drei ebenfalls bei Dobbrikow gelegen, endlich der Liebätzer-See, welcher in die Nuthe abfließt, und andere, welche eigentlich nur Pfühle und daher nicht nennenswerth sind. Der Teufelssee war einst ein heiliger See der Wenden.

Der Kreis ist stark bewaldet, die Waldungen breiten sich aber besonders in der nördlichen Niederung aus, während die Höhe des Flemmings hauptsächlich dem Ackerbau gewidmet ist. Der größte Wald ist der große königliche zinnasche Forst, welcher den ganzen nördlichen Theil des Kreises einnimmt und einen Flächenraum von 30,291 Morgen und 119 □Ruthen bedeckt, aber stellenweise sehr gelichtet ist. Derselbe besteht größtentheils aus Kiefern (Pinus sylvestris), stellenweise jedoch auch aus Eichen, Buchen, Elsen und Birken, ist in 24 Reviere getheilt, und steht unter dem Oberförster zu Zinna und fünf Unterförstern. Das Holz wird großentheils auf dem Lietzenberge bei Liebätz abgelegt und von dort auf der Nuthe verflößt. Dann kommen die großen Waldungen der Standesherrschaft Baruth, namentlich die Mochheide, und die adelig stülpeschen und andern Heiden, die viel Wildpret, namentlich viel wilde Schweine beherbergen.

---

1) Dem Manuscripte des Ingenieur-Geographen Lieutenant Beiff zufolge.

Als charakteristisch für den Kreis ist zu bemerken, daß die Stadt Jüterbogk an der Polargrenze des Weinbaues liegt, welche von Meißen (in Breite 51° 10′) an über Schmiedeberg, Jessen, Jüterbogk und Potsdam nach Berlin zieht, woselbst sie in 52° 30′ nördl. Br. den converen Scheitel ihrer Polarstellung erreicht [12]).

Die ältesten Bewohner des Kreises, sowie alles Landes zwischen der mittleren Elbe und Oder bis zum Breitenparallel von Frankfurt a. O. und Potsdam, waren nach dem Zeugnisse der Alten [13]) die Semnonen oder Sennonen, das älteste und mächtigste Volk suevischen Stammes, deren Name mit großem Glanze in der Geschichte auftritt, aber in der Zeit der Völkerwanderung, wie dies auch mit den Namen anderer suevischen Stämme der Fall war, nicht mehr genannt wird. Tacitus weiß manches Wunderbare von dem heiligen Haine dieser Sennonen zu sagen, den man 7 Meilen südöstlich von Jüterbogk bei Sonnewalda im luckauer Kreise, wo viele teutsche Grabmäler aus der ältesten Zeit zerstreut sind, hat auffinden wollen. Innerhalb des Kreises sollen sie die Stadt Baruth erbaut, und bei dem Dorfe Rienow im Ländchen Bärwalde, an der Südgrenze des Kreises, auf einem Felde der Warf genannt, wo sich ein sehr großer, besonders bezeichneter Stein, der Teufelsstein, befindet, eine Malstätte gehabt, das Dorf Rienow aber hiervon seinen Namen erhalten haben [14]). In späteren Zeiten, bis zur Mitte des 12. Jahrh., war in diesen Gegenden das Germanenthum dem Slawenthum unterworfen; Germanen und Wenden wohnten hier, wie jetzt allgemein anerkannt ist, gemischt durch einander; die ersten, die Mehrzahl bildend, als die Leibeigenen der letzten [15]). Dieser Kreis namentlich gehörte, wenigstens theilweise, zur wendischen Provinz Plonim (dem sogenannten Planegau) [16]), die sich zwischen den Provinzen Lusici und Kirvisti (Lausitz und Zerbstgau) ausbreitete, und war von Sorben bewohnt, deren nordöstlichste Besitzung sie ausgemacht zu haben scheint. Aus dieser Zeit sind in dem Kreise ebenfalls noch manche Denkmäler in den Ortsnamen enthalten; denn nicht allein Jüterbogk erhielt seinen Namen von dem wendischen Gott der Morgenröthe, welcher dort in der Vorstadt Neumarkt verehrt wurde, sondern auch andere Ortschaften entlehnten den ihrigen von wendischen Göttern; das Dorf Zinna von der Göttin Siwa oder Sinna, das berühmte Dorf Dennewitz von der Dziewanna (der wendischen Diana), die Dörfer Groß- und Klein-Ziescht bei Baruth, von der Ciza oder Zyz (Dea nutrix), das Dorf und Rittergut Petkus von dem Höllengotte Pikollo. Andere, von Teutschen angelegte Ortschaften, entlehnten ihre Namen von den heiligen Hainen der Wenden, welche im Teutschen Hagen genannt wurden, wie Stolzenhagen, Schönhagen, Caphagen (jetzt das Vorwerk Kappan u. a. m.) [17]). Zwar hatte bereits Karl der Große das Land wieder zu germanisiren und auch zu christianisiren gesucht, es soll auch sein Kriegsheer damals bei dem in diesem Kreise westlich von Luckenwalde belegenen Dörfern Frankenfelde und Frankenförde ein Lager gehabt haben; doch hatten seine Anstrengungen keinen dauernden Erfolg. Erst im J. 1157, unter Kaiser Friedrich Barbarossa, gelang es den vereinigten Waffen der sächsischen Fürsten und Edlen, nicht allein die von dem Wendenfürsten Jacze eroberte Brandenburg wieder einzunehmen, sondern Markgraf Albrecht der Bär, Erzbischof Wichmann von Magdeburg und mehre mächtige Ritter eroberten auch mehre wendische Gaue, darunter das Land Plonim, welches mit Colonisten aus Flandern, Holland und vom Niederrhein besetzt wurde. Von diesen erhielt nicht nur der Flemming seinen Namen, sondern auch viele Ortschaften wurden von ihnen benannt, so Kemberg bei Wittenberg von Kammerich (Cambray); Niemeck im zauchisch-belzigschen Kreise von Nimwegen; Brück in ebendiesem Kreise von Brügge u. s. w. [18]). Von den verschiedenen Territorien, in welche damals der Plonim zerfiel, bilden gegenwärtig die Länder Jüterbogk, Dahme, Baruth und Bärwalde den Kreis Jüterbogk-Luckenwalde. Aber nur das erstere erlangte eine besondere Wichtigkeit. Um die Jahre 1167 — 1170 finden wir dasselbe im Besitze des Erzbischofs Wichmann von Magdeburg, der hier im J. 1171 die Cistercienserabtei Zinna gründete, welche im Laufe der Zeit zu ihrem in andern Gegenden belegenen Besitzungen in diesem Kreise 28 Dörfer erwarb (worunter auch das im J. 1430 mit Stadtrechten begabte Luckenwalde). Sie machte sich um die Cultur dieser Gegend sehr verdient, und schon im J. 1174 war das Land soweit, daß an den meisten Orten Gott der gebührende Dienst dargebracht wurde, und das durch Wichmann neu befestigte und mit Stadtrechten ausgestattete Jüterbogk eine sichere, heilsame Schutzwehr des Christenthums war [19]). Im J. 1404 vereinigte das Stift Magdeburg auch die Stadt und das Land Dahme mit seinen weltlichen Besitzungen, und beide Städte und Länder blieben seitdem ungetrennt. Übrigens gehörte der Gau Plonim, und also auch der jetzige Kreis Jüterbogk-Luckenwalde, seit der Gründung des Bisthums Brandenburg im J. 949, zu dieser Diöcese; als daher das Land Jüterbogk mit Zubehör ein weltlicher Bestandtheil des Erzstiftes Magdeburg wurde, richtete man das erste zu einem Erzdekanate der Diöcese Brandenburg ein, welcher Zustand bis zur Einführung der Reformation dauerte. Im J. 1635 wurde das säcularisirte Erzstift Magdeburg, in Folge des zwischen dem Kaiser und dem Kurfürsten von Sachsen geschlossenen pirnaischen oder prager Friedens, dem Herzoge August, zweitem Sohne des Kurfürsten Johann Georg von Sachsen, auf Lebenszeit überlassen; von dem den jetzigen Kreis Jüterbogk-Luckenwalde zusammensetzenden Gebiete blieb indessen nur der luckenwaldische Kreis bei dem Erzstifte, die Ämter

12) Vgl. Berghaus, Annalen der Erd-, Völker- und Staatenkunde, dritte Reihe 5. Bd. S. 5. 13) *Tac.* Ann., *Strab.*, *Ptol.*, *Dio Cass.*, *Vellej.* 14) Nach *Eckhardi* Ann. Jutreboc. I. 54. 129. 15) Vgl. *Eckhardi* Ann. I, 56 u. 57, besonders aber Giesebrecht, Wendische Geschichten. (Berlin 1843.) I. S. 36 u. 37. 16) v. Ledebur, Märkische Forschungen II. S. 98.

17) *Eckhardi* Ann. Jutreboc. I. Cap. IV: De Diis Slavorum. 18) Vgl. Hechtius in *Eckhardi* Scriptores rerum Jutreboc. II. p. 13. note nn. 19) Vgl. d. Art. Jüterbogk.

Jüterbogk und Dahme wurden davon getrennt, und mit dem sächsischen Fürstenthum Querfurt vereinigt, bei welchem sie auch bis zum Jahre 1815 verblieben. In Folge des westfälischen Friedens gelangte endlich das Kurhaus Brandenburg in den Besitz des ehemaligen Erzstiftes und nunmehrigen Herzogthums Magdeburg, und ließ daher der große Kurfürst am 6. Juli 1680 durch den Obersten du Pessier-Gouret von dem luckenwaldischen Kreise Besitz nehmen. Friedrich der Große vereinigte denselben seiner Lage wegen im J. 1773 mit der Kurmark Brandenburg, wogegen er einen Theil der Zauche unter dem Namen des ziesarschen Kreises mit dem Herzogthum Magdeburg verband. Als im J. 1815 Sachsen auch die Ämter Jüterbogk und Dahme, sowie die gräflich solmsische Herrschaft Baruth an Preußen abtrat, wurden diese wiederum mit dem alten luckenwaldischen Kreise unter dem Namen des jüterbogk-luckenwaldischen vereinigt [20]).

Die Zahl der Bewohner des Kreises betrug im J. 1816 33,334, im J. 1837 41,904, im J. 1849 aber 48,364 in 9574 Familien, und jede □Meile war in dem zuletzt genannten Jahre mit 1989 Individuen besetzt. Den Religionsverhältnissen nach zählte man 1849 48,153 Evangelische, 182 Katholiken und 29 Juden; die Zahl der Wohnplätze betrug damals 5 Städte, 119 Dörfer, 8 Vorwerke, Höfe u. s. w.; 2 Colonien, 23 einzelne Etablissements, zusammen 157 Ortschaften mit 83 Kirchen und 5634 Privatwohnhäusern [21]). Die Städte, (wovon in diesem Kreise auf je 4,— geographische □Meilen eine kommt) zählten 20,654, das platte Land dagegen 27,710 Einwohner. Dem amtlichen Ortschaftsverzeichnisse nach waren die Wohnplätze und die Bewohner des Kreises im J. 1837 dem Grundbesitze nach folgendermaßen vertheilt:

	Städte.	Dörfer	Vorwerke	Colonien.	Einzelne Wohnungen.	Feuerstellen.	Einwohner.
Die vier Immediatstädte Jüterbogk, Luckenwalde, Dahme und Zinna . .	4	—	—	—	—	1,742	15,177
Das königliche Rentamt Zinna [22])	—	46	2	—	17	1,501	10,994
Das königliche Rentamt Dahme	—	13	1	—	1	334	2,774
Die gräflich solms-bar. Standesherrsch. Baruth	1	16	1	—	6	665	5,329
Das freih. v. Arnim'sche Ländchen Bärwalde . .	—	7	—	—	2	161	1,248
Die übrigen adel. Dörfer und Rittergüter . .	—	23	2	1	—	565	4,564
Im Besitze von bürgerl. Rittergutsbesitzern befanden sich	—	10	3	1	2	238	1,818
Summa	5	115	9	2	28	5,206	41,904

Außer dem Standesherrn Grafen zu Solms-Baruth und dem Freiherrn v. Arnim (auf Wiepersdorf und Schloß Bärwalde) sind im Kreise noch ansässig: die Familien v. Rochow zu Stülpe; v. Erdmannsdorf zu Hohen-Ahlsdorf; v. Thümen zu Blankensee, Glau und Gräfendorf; v. Heinicken zu Bollensdorf; v. Brockhusen zu Gebersdorf; v. Lochow zu Petkus; v. Ziegler und Klipphausen zu Liepe; v. Buchholz zu Maltershausen und die Freiherren v. Müller zu Welsigkendorf.

Die Nahrungszweige der Bewohner bestehen in Ackerbau, Viehzucht, etwas Weinbau, Forstcultur und in einiger Industrie. Der Ackerbau ist des im Allgemeinen sehr sandigen Bodens wegen wenig lohnend; in den nördlichen Gegenden des Kreises namentlich (d. i. in dem ehemaligen luckenwaldischen Kreise), gibt es gar keinen Weizenboden, und der Roggen gewährt hier nur das 3. bis 5., die Gerste das 4. bis 5½., der Hafer das 3. bis 4½. Korn. Auch Pferde- und andere Viehzucht sind im Allgemeinen nicht sehr blühend. Man zählte in dem Kreise:

	im J. 1837.	im J. 1849.
Pferde und Füllen	5,876	6,200
Rindvieh	1,656	17,973
Schafe	62,730	65,214
Ziegen und Böcke	791	1,535
Schweine	5,794	11,218

und 1849 war jede □Meile mit 255 Pferden, 739 St. Rindvieh, 2681 Schafen, 63 Ziegen und Böcken, und 461 Schweinen besetzt. Unter den Schafen waren 1849 5416 Merinos, 43,977 halb- und 15,821 unveredelte. Die vielen Waldungen sind der Hauptreichthum des Kreises, erlauben einen bedeutenden Holzhandel und gewähren außerdem 14 Schneidemühlen (wovon 7 auf Wasser und 7 auf Wind), 4 Theeröfen und Pechhütten, 2 Glashütten (zu Clasdorf in der Herrschaft Baruth und zu Clausdorf im Amte Zinna) und den Muldenhauern in der luckenwalder Heide (zu Moldenhütten oder luckenwalder Busch bei Gottow), hinreichende Beschäftigung. Außerdem befinden sich im Kreise 2 Papiermühlen (zu Bardenitz und zu Woltersdorf bei Luckenwalde) und 13 Ziegeleien; aber die Eisenhütten, welche ehemals zu Scharfenbrück und Gottow auf dem gottower Fließe lagen, sind, da das früher im Kreise so häufige Raseneisen aufgebraucht ist, eingegangen. Dagegen befindet sich zu Gottow gegenwärtig eine Neusilber- und Kupferwaarenfabrik; zu Luckenwalde und zu Lindenbergische Mühle an der Nuthe befinden sich zwei wichtige Fabriken von feinem Tuche. Die Wollen- und Halbwollenweberei, sowie die Leinen- und Baumwollenweberei, in soweit solche von einzelnen Meistern betrieben wird, ist sehr gesunken, dagegen findet auf dem Lande eine ansehnliche Leinenwe-

20) Vgl. v. Ledebur's Archiv XI. S. 73 u. 74. 21) So sagt Dieterici; das amtliche Ortschaftsverzeichniß des Regierungsbezirks Potsdam (Berlin 1841.) gibt dagegen S. 100—103 für 1837 5 Städte, 115 Dörfer, 9 Vorwerke, 2 Colonien, 28 einzelne Wohnungen und 5206 Privatwohnhäuser an. Von den Städten zählten 1849 Jüterbogk 5632, Luckenwalde 7421, Dahme 4029, Zinna 1762 und Baruth 1661 Einwohner. 22) Mit dem Rentamte Zinna (dem Gebiete des ehemaligen Klosters) sind in neuerer Zeit auch die ländlichen Ortschaften des aufgehobenen Rentamtes Jüterbogk verbunden worden.

berei als Nebenbeschäftigung statt, wobei mehr denn 1100 Stühle im Gange sind. Der Absatz der Kreisproducte wird durch die anhaltische und die jüterbogk-riesaer Eisenbahnen, sowie durch die Chausseen von Berlin nach Dresden und nach Cottbus (über Baruth) sehr befördert. (*Kühn.*)

JUTHA. 1) Biogr., im Mittelalter soviel als Judith (s. d. Art.).

2) Geogr. Jutha, ungarisch auch Jutta, ein Dorf im kaposver Bezirke (Gerichtsstuhle, Processus), der sümegher Gespanschaft, im Kreise jenseit der Donau Niederungarns, im Gebirge gelegen, der Pfarre Hettes zugetheilt, mit einer katholischen Filialkirche, 62 Häusern, 565 katholischen Einw., welche fast sämmtlich Ungarn sind, und ausgebreiteten Eichen- und Buchenwäldern. (*G. F. Schreiner.*)

JUTHAËL oder JUDHAËL, auch Hoël III. geheißen, Häuptling oder Fürst von Bretagne zu Ende des 6. und zu Anfange des 7. Jahrh., war ein Sohn des Fürsten Judual (s. d. Art.) und Azenor's, der Erbtochter des Beherrschers von Brest, und soll um das Jahr 560 geboren worden sein. Man rühmt ihn als einen tapfern und klugen Fürsten, der sich vermuthlich in den Kriegen seines Vaters und Vetters Waroch mit den fränkischen Königen herangebildet und von ihnen auch den Unabhängigkeitssinn gegen diese gelernt hatte. Dieser stürmende Einfluß der Franken auf die Bretagne war bereits getilgt, oder doch unschädlich gemacht worden, als Juthaël im J. 594 oder 595 das Erbe seines Vaters zu beherrschen anfing, nicht nur seine Brüder, sondern auch Chanao, den Sohn Waroch's, zurückdrängte, und sich sonach zum unbeschränkten Herrn von einem großen Theile der Bretagne erhob. Außer den Besitzungen, die er von seinem Vater und seiner Mutter geerbt hatte, bekam er auch Grundstücke von seinem Weibe Pratelle, der Tochter eines Häuptlings Osoche, und vermehrte dieselben noch durch Erwerbungen in der Nachbarschaft, sowie er auch Cornouailles, Rennes und Nantes an sich riß. Zugleich wußte er sich, da er keinen Mitbewerber gegen sich aufkommen ließ, gegen die Oberherrlichkeit der fränkischen Könige unabhängig zu halten, und sein Ansehen so zu steigern, daß er, wie Guyot berichtet, keinen Anstand nahm, sich mit dem königlichen Titel zu schmücken, dafern überhaupt nicht manche fabelhafte Übertreibungen in die Geschichte seiner Regierung und Machtverhältnisse eingewebt worden sind. Diese scheinen indessen völlig unbeschränkt, aber auch friedlich gewesen zu sein, wobei ihm die Greuel und Zwiste im Frankenreiche sehr zu statten kommen mochten. Juthaël starb vermuthlich 612 (und nicht 627), in einem Alter von 52 Jahren, nachdem ihm sein Weib Pratelle 22 Kinder geboren hatte, von welchen blos erwähnt zu werden verdienen: Judicaël I. (s. d. Art.), Judoc, der als Heiliger unter dem Namen Josse im Volke berühmt wurde, Winnoch, Mönch zu St. Bertin, der durch seine harten Büßungen auch zur Heiligkeit gelangte, und Gozel oder Gozelun, welcher unter dem Namen Salomon II. die ungetheilte Herrschaft über Bretagne an sich nahm und seinen ältesten Bruder daraus verdrängte. (*B. Röse.*)

JUTHIA (aus dem sanskrit. Ajodhja), oder Si Uthiya, Siyothiya (sanskr. Crî Ajodhja), ist der Name der alten Hauptstadt des Reichs Siam in Hinterindien, auf einem Eilande im Menam, etwa 15 Meilen oberhalb der neuen Capitale Bangkok. Sie ist jetzt ein Trümmerhaufen, wird aber von älteren Reisenden (*Kämpfer*, La Loubère) als überaus glänzend geschildert. Es waren daselbst mehr als 200 Tempel, welche alle vergoldete Frontispize hatten, und überhaupt reich geschmückt waren. Die Stadt war regelmäßig gebaut, hatte gerade, gepflasterte, von Kanälen durchschnittene Straßen, schöne Brücken. Das Volk wohnte in hölzernen Hütten; die Häuser der Vornehmen waren aus Backsteinen. Der kaiserliche Palast war von Stein, hatte eine dreifache Mauer und eine Stunde im Umfang. Innerhalb desselben befand sich des Kaisers Privattempel, worin ein Idol von 45′ Höhe. In neueren Zeiten ist Juthia noch nicht wieder besucht. (*Theodor Benfey.*)

Juthrbog, s. Jutribog.

JUTHUNGI. In der Geschichte der Kriege, welche die Römer mit dem teutschen Volke der Marcomannen geführt haben, besonders zur Zeit der 30 Tyrannen, und kurz darauf unter Kaiser Aurelian (von 270—275) werden die Juthungi als Verbündete derselben immerfort genannt; ja man glaubte sogar, daß sie und die Marcomannen ein und dasselbe Volk seien, welches nur aus verschiedenen Ursachen zwei verschiedene Namen führte. In dem 1. Jahr. nach Chr. Geb. kommt der Name Juthungi noch nicht vor. Erst die Tab. Peutingeriana hat ihn mit der kleinen Änderung Juthugi, aber Amm. Marcellinus (XVII, 6) nennt sie Juthungi; bei anderen Schriftstellern heißen sie auch Vithungi und Virtingui [1]). Ihre Geschichte, soweit sie [2]) eruirt werden kann, hat Mannert [3]) zusammengestellt. Sie werden als eine Geißel Rhätiens geschildert; von da brechen sie in Italien ein, verheeren alle nördlichen Gegenden weit und breit, schlagen den herbeieilenden Kaiser Aurelian bei Placentia, dringen bis Ancona vor, und setzen Rom in Schrecken. Der Kaiser sieht sich genöthigt, die Hauptstadt seines Reiches mit einer neuen Mauer zu umgeben. Die römischen Schriftsteller, als weniger genau in der Unterscheidung der teutschen Völkernamen, nennen hier die Marcomanni; der sorgfältigere Dexippus aber nennt die Junthungi. Mannert stellt die Behauptung auf, beide Völker seien wahrscheinlich verschmolzen, ebendeshalb werde von da an der Name der Marcomannen in der späteren Geschichte immer seltener; von den Einfällen der Juthungi hingegen werde ununterbrochen bis in die Zeiten der Völkerwanderung gesprochen. Gegen sie hat Kaiser Constantius noch in Rhätien zu kämpfen, und bei dieser Gelegenheit, wie Mannert anführt, nennt sie Ammian (in der citirten Stelle) ein alemannisches Volk, was sie aber nach Mannert's Versicherung nie gewesen sind. In Rhätien erscheinen sie noch zur Zeit des Kaisers Theodo-

1) Vgl. *Aurel. Victor.* in Caes. c. 35. *Trebell. Pollio* in Claud. c. 6. 2) Aus den genannten Schriftstellern und aus *Dexippus*, Exc. de Leg. u. A. 3) In seiner Germania S. 386 fg.

sius am Ende des 4. Jahrhunderts. Hier schlägt sie noch der Feldherr Aetius [4]). Von da ab verschwinden sie in der Geschichte. Nach der Peutinger'schen Tafel hat Reichard [5]) die Sitze der Juthungi so bestimmt. Sie saßen entweder auf dem Inseldistricte der komorrhner Gespanschaft in Ungarn da, wo der Flecken Gutta noch an ihren Namen erinnert, oder in der bevescher Gespanschaft, wo ein Marktflecken an den Namen der Juthungi noch deutlich erinnert, nämlich Gyöngyös am gleichnamigen Bache, 19½ geogr. Meilen gegen Osten von Gutta. — Daß der Name Juthungi auch für Greuthungi (Ost-Gothen) gebraucht werde, wie Möller [6]) angibt, müssen wir dahingestellt sein lassen. In seinem zweiten Artikel Juthungi hingegen ist die Angabe der Sitze derselben offenbar im Widerspruche mit demjenigen, was wir so eben mitgetheilt haben. Möller nämlich stellt die Juthungi als Volk in der Gallia Transpadana hin.

(*S. Ch. Schirlitz.*)

JUTHURNUAHYBA oder Lagoa Juthurnuahyba, ein kleiner See in dem Districte Cabo Frio in der Provinz Rio de Janeiro des Kaiserthums Brasilien. Er ist ½ Legua lang und 1 bis 7 Brazas tief. Die Flüsse Bacara und Capibary fallen hinein. Sein Ausfluß trägt den Namen des erstern Flusses, ist schiffbar, aber sehr stark sich windend und 7 Leguas lang, da die gerade Linie nur 3 hat. (*K. J. Clement.*)

JUTIAPA, zwei Dörfer, eins im Districte Chiquimula in der Provinz Chiquimula, und das andere im Districte Comayagua in der Provinz Honduras des mittelamerikanischen Staates Guatemala. (*K. J. Clement.*)

JUTIAPILLA, ein Dorf im Districte S. Salvador in der Südseeküstenprovinz S. Salvador des mittelamerikanischen Staates Guatemala. (*K. J. Clement.*)

JUTICALPA, ein Dorf im Districte Comayagua in der Provinz Honduras im mittelamerikanischen Staate Guatemala. (*K. J. Clement.*)

JÜTISCHE (SÜD-) ALTE KÖNIGSGESCHLECHTER, besonders nach den fränkischen Annalisten.

Die alte cimbrische Halbinsel, unstreitig von den Cimbern so genannt, welche zur Zeit des Marius und Sylla mit den ihnen benachbarten Teutonen, durch eine Überschwemmung vertrieben, ihr Vaterland verließen, stand damals schon unter Königen, von denen wir bei diesem Zuge den Bojorix [1]) kennen lernen, sowie der König der mit ihnen vereinten Teutonen Teutobog [2]) von den Römern genannt wird. Zu Ptolemäus' Zeit (circa 170 n. Chr. Geb.) saßen im südlichen Jütland als Nachbarn der Saronen, welche bis zum Anfange (*αὐχήν*) der cimbrischen Halbinsel wohnten, die Sigulones und Sabalingi westlich und Cobandi östlich; nördlich über den letztern Chali; westlich von diesen, noch höher hinauf, die Phundusii, und östlich über den Chalis die Charudes. Dann kam erst weiter nach Norden hinauf der Rest der Cimbern [3]). Es waren also an die Stelle der ausgewanderten südlichen Cimbern mehre kleine, wahrscheinlich suevische, Völkerschaften eingewandert, die vielleicht deshalb von einander getrennt erschienen, weil sie unter eigenen Königen standen. Die Inseln westlich von Jütland waren nach Ptolemäus von Sachsen besetzt, und hießen deshalb Insulae Saxonum; Ptolemäus rechnet die Angeln zu dem großen suevischen Stamme, der nach ihm von der Oder über die Mittelelbe bis zum Rhein ging. Die Suevi Angili wohnten nach ihm ungefähr in den Gegenden der Altmark, westlich von den Suevi Semnones und östlich von den Suevi Longobardi. Auch Tacitus, welcher alle Völker nördlich der Elbe bis zur Ostsee zu den Sueven rechnet, nennt die Angli unter ihnen [4]), und die Ähnlichkeit der an der Mittelelbe gefundenen Alterthümer in den Steinkistengräbern, besonders der Steinwaffen von Flintstein gearbeitet, mit den in Jütland gefundenen aus der ältern Periode, spricht auch für einen gleichen Ursprung des Volkes. Die Sueven stellten jährlich 100,000 Mann ins Feld, mit denen sie die Nachbarvölker bekriegten, fochten zu Pferde und zu Fuß und standen unter Königen, von denen Arioviſt uns der bekannteste ist [5]). Neue Königreiche wurden hier und in den benachbarten dänischen Inseln, sowie auch in Schweden und später in Norwegen durch den Odin'schen Stamm, der, der nordischen Sage zufolge, vom Tanais herkam, um das Jahr 211 nach Chr. Geb. gestiftet [6]). Lethra war der Oberkönigssitz, von wo die Unterkönige aus dem Geschlechte des Odin nach allen Seiten ausgingen, und die theils eroberten Länder beherrschten, theils neue Herrschaften gründeten [7]). In der Mitte des 5. Jahrh., nachdem die Sachsen schon lange ihren Kriegsruhm den Römern bewährt hatten, erscheinen nun die Angeln und die Jüten, oder Witen, wie Beda sie nennt, in der Nähe der Sachsen, und gründeten unter Hengist und Horsa, zwei Fürsten, welche ihr Geschlecht von Odin herleiteten, mehre Reiche in England [8]). Nach der angelsächsischen Chronik [9]) waren Hengist und Horsa anglische Könige, die, im J. 445 von den Briten eingeladen, im J. 449 erschienen, und

4) Nach des *Idatii* Chronic. a Valentin. VI. (a. 430). 5) In suner Germania. 6) Im Vgl. geogr. Wörterbuch, gestützt auf das Citat aus Daripp. Dexipp.?) ap. *Mascov.*

1) Nach Plutarch in Vita Marii Bojorix, nach *Liv.* Epit. 67. Bolus. 2) *Florus* III, 3.

3) *Ptolemaeus*, Geogr. Lib. II. Cap. XI. Alle diese Völkernamen sind schwer zu bestimmen. Auch Ukert (Geogr. der Griech. u. Römer 3, 1. S. 253) wiederholt blos die Worte des Ptolemäus, ohne eine Erklärung zu wagen. Reichard (Germania S. 46) setzt die Sigulones nach Schleswig, die Sabalingi nach Sabyholm auf Falster, die Cobandi nach Kopenhagen, die Chali nach Kallundborg auf Seeland, die Fundusii auf Fühnen, die Charudes nach Aarhuus. 4) *Tacitus*, Germ. Cap. 40. 5) *Caesar*, De B. G. IV, 2, 16. 17 sq. 6) Über die Zeit der ersten Gründung dieser Königreiche vgl. man *Turner*, History of the Anglo Saxons p. 444. Note 29. (er nimmt das J. 270 n. Chr. an), und meine Urgeschichte des chstn. Stammes S. 379. 7) Heimskringla Konunga Sögur. Ynglinga Saga. Sein Vaterland hieß Groß-Schweden, Suithiod hin mikla. Cap. I. 8) *Beda Venerab.* Hist. Eccles. c. 15. Die Witen gründeten nach Beda das Königreich Kent und besetzten die Insel Wight, die Sachsen gründeten Esser, Wesser und Sussex, die Angeln, Ostangeln, Mercia und Northumberland. Nennius (Cap. 64) sagt: reges a *Germania* deducebant, sowie Ptolemäus ganz Jütland zu Germania rechnet. 9) Ed. *Ingram* p. 13.

dann kamen von drei Mächten (of drim maegdum) Germaniens die Männer, the Old-Saxons, the Angles and the Jutes. Nach Nennius [10]) waren Hengist und Horsa von ihrem Vaterlande ins Exil geschickt, ebenso wie dies mit Hrolf oder Rollo der Fall gewesen sein soll, als er die Normandie eroberte. Dies deutet wol auf einen Oberkönig in Lethra. Um diese Zeit ungefähr, denn an eine genaue Chronologie kann man natürlich bei den dänischen Chronisten nicht denken, nämlich vier Menschenalter nach dem Tode des Odin, beginnt auch der Regentenfolge des Petrus Olai zufolge [11]), auf welchen freilich nicht viel zu geben ist, das besondere Königreich von Jütland (Jutie) mit Gervendillus, und zugleich der Kampf desselben mit den Oberkönigen in Lethra; denn nach dem Königsregister wurde dieser Gerwendil [12]) von dem Oberkönige in Dänemark, Rörik, getödtet, und an seine Stelle wurden seine Söhne Horwendil, der Schwiegersohn des Rörik, und Fengo gesetzt, also wahrscheinlich das Land getheilt. Dem folgte noch Hamlet (Amletus) als rex *Jutie* [13]) und darauf dessen Schwiegersohn Viclaetus, der aber von einem zweiten Könige Roric von Dänemark getödtet wurde [14]). Rechnen wir die Geschlechtsfolge der Könige Dänemarks nach Odin, sowie Petrus Olai sie liefert, zu 33 Jahren wie gewöhnlich, so erhalten wir nach Odin Balther 245, Höther 278, Roric 311—344 und Slanganbogi 344—377. Unter diesen letztgenannten Königen Dänemarks werden die abgesonderten Könige von Jütland genannt, und der dänische König, der dann gefolgt sein soll und vor Alter blind wurde, deshalb als länger regierend betrachtet werden muß (c. 377—417), schlug die Sachsen, welche Dänemark unterdrücken wollten, und sein Nachfolger, Uffo der Starke (c. 417—450), machte die Teutonen (wie die Angeln und Sachsen um diese Zeit genannt werden) nach Saxo wieder dem dänischen Reiche unterwürfig [15]). Diese Zeit fällt also genau mit der gezwungenen Auswanderung der Angeln und Sachsen unter Hengist und Horsa zusammen. Noch interessanter wird dieser Umstand, weil nach denselben von Petrus Olai mitgetheilten Geschlechtsfolgen Hugelaetus als ein mächtiger Seekönig auftritt (c. 483—515 nach der angenommenen Chronologie von 33 Jahren für die Geschlechtsfolge), welcher zwei schwedische Könige überwältigte [16]). Diesen finden wir auch unter dem Namen Cochilaicus bei Gregor von Tours [17]) erwähnt, indem dieser erzählt: **His gestis *Dani* cum rege suo nomine Cochilaicho, evectu navali, per mare Gallias appetunt egressique ad terras pagum unum Theodorici devastant atque captivant, oneratisque navibus tam captivis quam de reliquis spoliis reverti ad patriam cupiunt. Sed Rex eorum in littus residebat, donec naves altum mare comprehenderent, ipse deinceps secuturus. Quod, cum Theodorico denunciatum fuisset, quod scilicet regio ejus fuerit ab extraneis devastata, Theudebertum filium suum in illas partes cum valido exercitu ac magno armorum apparatu direxit. Qui *interfecto* rege hostes navali proelio superatos opprimit omnemque rapinam terrae restituit.** Dieser Einfall in die Gegend der Maas [18]) und der Tod des Königs fällt in das Jahr 517 [19]), was nur um zwei Jahre von unserer Berechnung der Geschlechtsfolgen abweicht und gewiß eine gute Bürgschaft für die Zweckmäßigkeit dieser Berechnung der Geschlechtsfolgen, auf welcher auch meine Bestimmung der Zeit des Odin beruht, darbietet. Dies ist der erste Punkt, wo die eigentlichen Historiker der Franken in die dänische Geschichte eingreifen und diese erläutern und befestigen.

Bei ihnen kommt nun auch der Name der Dänen zum ersten Male vor, und nach den Skandinaviern entstand dieser Name von dem Könige Dan. So finden wir in der Königsreihe des Petrus Olai nun auch einen Dan als Nachfolger des Hugelac im zweiten Gliede, also ungefähr 550—583, und bei Saxo eben vor Hugelac einen frühern König Dan [20]). Es ist möglich, daß diese Ableitung gegründet ist, da auch die Lotharinger, die Merowinger, die Corläsen (wie Nestor die den Karolingern unterworfenen Völker nennt) auch von ihren Fürsten benannt wurden [21]). Später, jedoch vor Karl dem Großen, wie Leo meint [22]), im 7. oder 8. Jahrh., finden wir in dem merkwürdigen angelsächsischen Gedichte: Scones vidsidh (Sängers Weitfahrt) [23]) außer dem Könige der Dänen, Alewih [24]) (Olav), und der Seedänen Sigehere [25]) (Sigar) noch mehre Stämme in und bei Jütland unter besondern Königen. Namentlich werden erwähnt: Skeafthere, König der Ymbern (Cimbern) V. 32, Hun (Hugno), König der Hätweren (vielleicht um Haethum, Schleswig), Holen (Halfdan oder Haldan) als König der Wrosen [26]), Hringwald der Herefaren (?), Offa der Ongeln V. 35 (Angeln) und Swäfen (V. 44) an der Grenze der Myrginge (Maurungania des Anonymus Ravennas, = Holstein), deren König Meaka V. 23 genannt wird. Der genannte Dänenkönig Olav kommt auch in der Liste der dänischen Könige bei Petrus Olai als Sohn des Ingellus vor und muß nach den Geschlechtsfolgen als achter König nach dem obengenannten Hugelac oder Cochilaicus, wenn man 33 Jahre auf die Geschlechtsfolge rechnet, um das Jahr

10) *Nennius*, Historia Britonum §. 31. 11) Chr. Regg. Dan. Langeb. I. p. 78. 12) Saxo (p. 68) nennt ihn „Praefectus Jutie." 13) *Petrus Olai* p. 83. Dieser soll auch Britannien und Schottland unterjocht haben. 14) *Petrus Olai* l. l. 15) *Idem* p. 84. 16) *Idem* p. 84. 17) *Gregor. Turon.* III, 3.

18) Mascow, Geschichte der Deutschen I. S. 50. 19) *Le Cointe* und *Pagi* Critica ad *Bar.* ann. z. J. 517. *Eckhardi* De rebus Francor. orientalium I. p. 53. 20) *Saxo*, Hist. Dan. p. 96. 21) Nestor in der Vorrede zu seiner Chronik, wo er die Corläsen den Warägern zuzählt. Ebenso nennt sie Dudo v. St. Quintin (*Duchesne* Scriptt. Nortm. p. 86) auch Karolidä. 22) Angelsächs. Sprachproben. (Halle 1838.) S. 75. 23) Dies ist der Titel, den Ettmüller dem Gedichte gibt in seiner Ausgabe Zürich 1839. 24) Vers 35. 25) Vers 28. Cf. *Petr. Ol.* 26) Im nachherigen Rosengau, bei Nestor Warjäger-Rus, Rös bei den Byzantinern genannt, wahrscheinlich in Rieshäret oder dem heutigen Swansen.

740—773, rechnet man 30 Jahre jetzt, da mehre frühzeitig ermordet wurden, um 721—757 gesetzt werden. Um dieselbe Zeit erscheint denn auch bei Petrus Olai der genannte König Hugno (Hun des Sängers), ein Sohn des Haldan (Halfdan), Bruder Harald's oder Heriold's (s. unten) und Enkel des Olav [27]). Da der Dichter Früheres und Späteres mit einander mischt [28]), so kann man alle diese jütischen Könige, zu denen auch noch ein besonderer König der Yten (Jüten), Geswulf V. 26, kommt, nicht für gleichzeitig nehmen. So ist denn auch der berühmteste von ihnen, der „gegen die Myrgingen kämpfte," Offa (V. 35—45), in die Zeit des obengenannten Uffo des Starken, der die Teutonen tributär machte, vor Hugelac zurückzuversetzen [29]). Allein das erhellt wol aus dem Gedichte, daß es kurz vor Karl's des Großen Regierung geschrieben sein muß, wenn nicht während seiner Regierung selbst, da auch des Tifeldores (Theres des Schreckens) in dem erst von Gottrick aufgeführten Dannawirk (V. 43) Erwähnung geschieht.

Durch den in diesem Gedichte erwähnten Olav werden wir nun auf das eigentlich historische Terrain geführt, indem dessen Sohn Harald der Stammvater der nortmannischen Könige nach den fränkischen Annalen, die wir nun als die sicheren Führer möglichst allein verfolgen werden, zu sein scheint. Den Namen der Nortmänner (außer dem der Dänen) erhielten sie nun von den Teutschen, denen sie gen Norden wohnten [30]), den Namen der Waräger-Russen führten sie bei den Slawen, weil es das besondere Volk der Ros unter ihnen war, welches wir als Wrosen haben kennen lernen, und welches später als Beherrscher Rußlands erschien [31]); den Namen der Rôs bekamen sie bei den Byzantinern nach Liutprand's Meinung „a qualitate corporis" [32]) (wegen ihrer blonden Haare?), unstreitig aber wol deswegen, weil die Normannen, welche hauptsächlich nach Byzanz gelangten, aus dem von den Wrosen neugestifteten Rußland kamen. Auch nannten sie die in Byzanz in Kriegsdienste der Kaiser aufgenommenen Krieger dieser Nation Anfangs foederati [33]), φοιδεράτοι, dann gleichbedeutend mit diesem Worte Warangi Βάραγγοι [34]). Nur ist der Unterschied zu machen, daß zu den Warangern und Föderati Anfangs alle Nordländer gehörten, welche in ihre Dienste traten. Dieser Name ging dann auch aus den byzantinischen Annalen in die Annalen des Nestor über, und Nestor rechnet zu den Warangern oder Warjägern, außer den Russen, auch die Schweden, Gothen, Anglen, Nurmanen, ja selbst die Nemzen (Teutschen), die Corläsen (Karolinger), Wenedizen (Wenden) und Phrägowen (Friesen) [35]). Bei den Angelsachsen, welche in England unterdessen zum Christenthume übergegangen und dadurch in Gegensatz zu den heidnisch gebliebenen Einwohnern Jütlands getreten waren, hießen sie Ostmen, Eastmen [36]), oder auch Skaldinger, Skioldinger, unstreitig weil das Inglingische Geschlecht durch Iwar Widfathme schon ausgerottet war, nicht aber, weil sie von der Schelde kamen [37]). So heißen sie denn auch bei den fränkischen Annalisten zuweilen Westfoldingi, weil sie Westfolden, im südlichen Theile Norwegens, mit beherrschen, und wahrscheinlich ihre Könige durch den König Halfdan Huitbein, König von Westfolden und Raumarike, von dort ausgegangen waren [38]). Daß die jütischen Nortmanni auch Dänen, Dani, sehr häufig genannt werden, rührt daher, weil sie dem Namen nach unter dem Könige von Dänemark oder Lethra standen und oft mit Dänen vermischt ihre Seeräubereien unternahmen. Dazu kamen dann die Schimpfnamen pagani, barbari, piratae etc., die sie ihrem Hauptgewerbe zuzuschreiben haben.

Daß wir mit dem erwähnten Olav bei Petrus Olai, seinem Sohne Harald, dessen Sohne Haldan und dann Sigar an der Grenze der historischen und Mythenzeit angelangt sind, obgleich Petrus Olai (wahrscheinlich aus einem andern Königsregister) den Harald Hylldetand setzt, der einer der früheren Haralde sein muß, sieht man deutlich aus der Erwähnung des Gotrik bei ihm gleich darauf, ferner aus fast denselben Namen, die nach Petrus Olai später [39]) wiederkehren, nur mit Hinzusetzung des Gorm, der dort als Vater des Gotrik genannt wird, und aus ganz derselben Regentenfolge der nortmannischen Könige: Heriold, Halfdan, Siegfried (Sigar des Petrus Olai) und Gotrik.

Die Seeerpeditionen und Plünderungen dieses jütisch-normannischen Volkes sind mehr oder weniger vollständig beleuchtet worden [40]); doch mehr in Beziehung

---

27) *Petrus Ol.* l. c. 96. 97. Seine Folge ist die: *Olavus* fil. Ingeni, Regis r. Dänem., theilt die Herrsch. unter seine Söhne Harald und Frothe, dann *Hugno* frater Haraldi; — *Siwaldus* fil. Hugonis; — *Sigarus* fil. Siwaldi; — *Gutric* nepos Sigari. 28) Denn es erscheinen in dem Gedichte auch Germanrik (Hermanrich der Gothenkönig, und in Eatule (Italien) Alfwin (Alboin). 29) Über den jüngern angelsächs. und den ältern dänischen Offa vgl. man Lappenberg, Gesch. von England I. S. 222. 30) *Liutprand*, Rer. ab Eur. Imper. gestar. Lib. I. Cap. 3. V. Cap. 6. 31) Nestor, Einleit. zu seiner Chronik. 32) *Liutprand* ib. ap. *Muratori* Lib. V. Cap. VI. „Gens — quam a qualitate corporis Graeci vocant Russos, nos a positione loci vocamus Nortmannos." 33) Unter diesem Namen finden sie sich schon gleich nach Maximinus Thrax, 237 n. Chr. *Jornandes*. Get. Cap. 16; dann unter Constantin. ib. 21. 34) *Const. Porphyrog.* De caer. aul. B. ed. *Reiske* p. 454. *Joh. Scylitz.* ed. Par. 858.

35) Nestor im Anfange seiner Vorrede. Später, zum Jahre 859, rechnet er nur die Swia (Schweden), Urmänen (Normannen), Inglänen (Angeln) und noch mehre Gothen dazu. 36) *Waraei* Antiquitates Hibern. p. 122. 37) Sie erscheinen in England zuerst 793. *Simeon Dunelm.* De rebus gestis Angl. reg. ad a. 793. Vgl. Lappenberg, Gesch. Engl. I. S. 212. 38) Ich halte dafür, daß dies der König ist, welcher öfter in der Reihe der Könige der Nortmannen genannt wird. (Vgl. Heimskringla, übers. von Wachter I. S. 123.) Westfolden, als der nördlichste Theil des nortmannischen Reichs, erscheint schon bei Einhard (ann. 813. *Pertz.* Germ. Mon. A. I, 200). 39) *Petr. Ol.* p. 107. Wenn Harald Hylldetand, der nach Saxo ein Sohn Halfdan's war, als Besieger von Schweden, Norwegen, Slavien, England, Schottland, Francien und selbst Italien geschildert wird, so sieht man deutlich, daß die Raubzüge der späten Zeit von den spätern Chronisten alle auf ihn übergetragen sind. 40) Zuerst von Duchesne (Histor. Normannor. scriptores) durch Zusammenstellung aus den Quellen (Paris 1619.), aber wenig vollstän-

auf die andern Länder Europa's, besonders Frankreichs und Englands, als in Beziehung auf das nortmannische Königsgeschlecht selbst, welches nun entstand [41]). Die genealogischen Verhältnisse des nunmehr auch in der teutschen Geschichte so wichtig auftretenden südjütischen Königsgeschlechtes haben Langebek [42]) und Francke [43]) durch genealogische Tabellen, und der Verfasser dieses Artikels [44]) zu entwirren gesucht. Ob indessen je Übereinstimmung in Hinsicht jedes einzelnen Punktes dieser Abstammung der jütischen Könige erreicht werden wird, ist sehr die Frage. Denn theils fehlen in den teutschen Annalisten manchmal Bestimmungen darüber, theils sind einige Bezeichnungen, namentlich das Wort nepos, zweideutig, indem dieses bald Neffe, bald Enkel bedeutet, theils ist es auch sehr schwer, in der Verwirrung der dänischen Chronisten und skandinavischen Saga's diejenigen Personen mit Sicherheit herauszufinden, von denen die fränkischen Annalisten sprechen [45]). Uns vorzüglich nur an die Letztern haltend, ordnen wir diese jütischen Könige chronologisch und genealogisch in folgender Weise.

An der Spitze dieses ganzen nortmannisch-jütischen Königsgeschlechtes steht nun Heriold (I.), welcher in Einhard's Annalen beim Jahre 812 als Großvater des Anulo erscheint, und damals „quondam rex (Nortmannorum)" genannt wird, was sich auf Heriold II., den Bruder Roruk's [46]), welcher Letztere, gleichfalls Nepos (Enkel) Herioldi (I.) genannt, einen Bruder Heriold (II.), aber auch einen gleichnamigen Großvater hatte [47]), nicht beziehen kann. Von diesem ältern Heriold sagen die fränkischen Annalisten weiter Nichts; da er aber der Großvater des Anulo war, welcher im J. 812 nach Hemming's die Waffen ergriff, um Thronfolger im nortmannischen Königreiche zu werden, und im J. 777 schon ein anderer nortmannischer König Siegfried erwähnt wird, so muß er wol vor dem Jahre 777 gelebt und regiert haben [48]). Wer dieser König Siegfried gewesen sei, läßt sich aus den fränkischen Annalen nicht ermitteln. Nur sehen wir, daß er im J. 782 Sohn eines Halbdan [49]) genannt wird. Er tritt zuerst in den fränkischen Annalen als ein wichtiger König der Nortmannen hervor. Die Kriege Karl's des Großen gegen die Sachsen, welche früher den jütischen Königen unterthan, wenigstens tributair waren, gaben die erste Gelegenheit zur Reibung beider Reiche; dann auch Karl's des Großen Versuche, das Christenthum unter den Nortmannen durch Liudger (772) [50]) zu verbreiten. Es müssen damals schon, oder wenigstens bald darauf Einige, selbst aus der königlichen nortmannischen Familie zu Karl dem Großen und zum Christenthume übergetreten sein. Wir finden wenigstens schon im J. 778 einen Anführer unter den Truppen Karl's, den Otger (ducem Daniae), welcher das St. Martinuskloster in Cöln mit Hilfe Karl's des Großen wieder erbaut [51]), nachdem es von den Sachsen zerstört worden war. Ein Anderer, der um diese Zeit, oder etwas später, in Karl's des Großen Dienste getreten sein muß, war Rorik, der Dux Frisiae, welcher im J. 810 von den heidnischen Dänen unter dem Könige Gotrik angegriffen und getödtet wurde [52]). Ein dritter Grund zum Unfrieden zwischen den Franken und Nortmannen war der Umstand, daß der König Siegfried den flüchtigen Herzog Wittekind bei sich aufnahm [53]) und ihm seine Tochter Geva zur Gemahlin gab [54]). Karl der Große, stolz auf das Glück seiner Waffen, ließ nach der ersten Besiegung der Sachsen im J. 780 viele Sachsen von jenseit der Elbe, die nun Nordliudi oder Nordleute [55]) genannt werden, in Orhaim taufen. Der Schützling des Nortmannenkönigs Siegfried, Wittekind, erregte nun einen neuen Aufruhr unter den Sachsen [56]), nachdem Karl der Große 782 zu Lipspringe einen allgemeinen Reichstag gehalten hatte, zu welchem auch die Nortmannen ihre Gesandten geschickt hatten. Diese Gesandtschaften waren von Siegfried [57]), diesmal aber auch von dem Könige der Nortmannen, Gotfried [58]), geschickt, welcher hier zum ersten Male vorkommt, sowie von Halbdanus (Altdenus [59])). Man sieht aus diesen Angaben, sowie aus dem Umstande, daß im J. 812 mehre nortmännische Könige ihre Schwerter an Karl den Großen als Zeichen

---

dig; dann Jak. Langebek in den Scriptt. Rer. Danic. Tom. I. p. 496—561 vom J. 801—865 in seiner Chronologia Anschariana, auch sehr unvollständig, aber gut chronologisch geordnet. In neuern Zeiten schrieben *Depping*, Hist. des expeditions maritimes des Normands (Par. 1826.), (besonders in Beziehung auf Frankreich wichtig), ebenso wie *Capefigue*, Sur les invasions maritimes des Normands; *Strinnholm's* Wikings-Züge, Teutsch v. Frisch (Hamb. 1839.) und *Wheaton's* History of the northmen or Danes (mehr Archäologie).

41) Auch Dahlmann gibt in seiner Geschichte Dänemarks nur ein höchst unvollkommenes Bild dieser Zeit. 42) In seiner Chronologia Anschariana. 43) In seinen mit ausgezeichneter Gelehrsamkeit geschriebenen Tafeln zur Geschichte der skandinavischen Völker. (Braunschweig 1834.) 44) Durch einen Aufsatz über die Herkunft Rurik's (russisch im Journale des Ministerii der Volksaufklärung, Jan. 1836, und teutsch in den Mémoires de la société royale des antiquaires du nord v. J. 1838. 1839. S. 321 [vgl. Bredsdorf's Bemerkungen darüber ebendas. vom J. 1840—1843. S. 172]). 45) Besonders erschwert die verschiedene Rechtschreibung der Namen sowol bei den Skandinaviern als auch bei den fränkischen Annalisten das Zusammenfinden der rechten Personen. So heißt der skandinavische Gudraud bei den Franken und in den dänischen spätern Annalisten Gotrik, Godfried, Godofredus; der skandinavische Name Eirik, bei den Franken Ericus, Orik und Horik, und dieser geht wieder in Haerec, Rorik, Roric, Rurik u. s. w. über. Andere Namen wurden auch übersetzt, z. B. Ring in Anulo. 46) Annales Xant. b. J. 850. 47) In *Prud. Trecensis* Ann. ad a. 850 heißt es: Roric nepos Herioldi, in den Annal. Xantens. zum J. 850 dagegen: Roric frater jam dicti Herioldi. Langebek (in seiner Tabelle) macht Heriold I. fälschlich zum Urgroßvater des Rorik.

48) *Einhardi* ann. Laur. z. J. 777. Er heißt hier Danorum rex partibus Nortmanniae. 49) *Einh.* ann. Lauriss. z. d. J.: Nortmanni missi Sigifridi regis, id est Halptani (sc. filii). Annales Fuld. ad a. 812: Missi Sigifridi regis Danorum, Halbdani videlicet. 50) *Liudgeri* vita II. Cap. 3. 51) Chronicon *St. Martini* Colon. b. J. 778. Petrus Olai (p. 107) nennt ihn einen Sohn des K. Gormo. 52) Fragmentum vetus Islandicum, bei Langebek Scriptt. Rer. Dan. II. p. 26. Er heißt hier Hraerec. 53) *Einhardi* ann. Lauriss. z. J. 777. 54) *Botho* in *Leibnitii* Scriptt. rer. Brunswicens. III, 292. 55) Chron. *Regin.* ad a. 780. 56) *Herm. Contract.* z. J. 782 u. s. w. 57) *Einh.* Annales Laur. z. J. 782. 58) Annales Metens. z. J. 782. 59) *Regino*, Chronic. z. J. 782.

ihrer Unterwerfung schickten, es müsse damals noch das frühere Verhältniß fortgedauert haben, wo Jütland in mehre Königreiche zerfiel. Hier erscheinen drei, wahrscheinlich Westfolden [59]), Nordjütland und Südjütland [61]), und zu Nordjütland gehörten unzweifelhaft die dort sitzen gebliebenen cimbrischen Stämme, die sich auch jetzt noch durch ihre Sprache unterscheiden, zu Südjütland aber die anglischen und eingewanderten teutschen Stämme, deren Hauptstadt Háthum oder Hátheby an der Sley, das jetzige Schleswig, war. Hier bei den Nortmannen, besonders aber wol in Südjütland, wo die schönsten Häfen und breite Flußmündungen, sowie schöne Wälder den Schiffbau und die Excursionen nach Osten und Westen begünstigten, entwickelte sich eine Seemacht, wodurch die Nortmannen der ganzen Macht Karl's des Großen Anfangs die Wage hielten, dann aber unter seinen schwächern Nachfolgern dem fränkischen und teutschen Reiche unendlichen Schaden zufügten. Geschützt durch den Isthmus der cimbrischen Halbinsel, der noch dazu durch das von Gottfried erbaute Danewirk [62]) gegen die Landmacht der Franken und Teutschen verschanzt war, sandten sie ihre kleinen, leicht beweglichen, selbst tragbaren Schiffe nach Osten und Westen aus, landeten an den unbewachten Küsten, liefen auch in die Flüsse ein, plünderten und verbrannten Städte und Dörfer, Kirchen und Klöster, erzwangen sich Tribute, verkauften die gefangenen Männer, Weiber und Kinder, und zwangen die Regenten und Völker Europa's, ja selbst des nördlichen Amerika's, ihnen feste Wohnsitze und Herrschaften einzuräumen, um ihrer Plünderungswuth durch Concessionen zu entgehen. So gaben sie der Nordwestküste von Teutschland und Frankreich, dann auch Rußland, Neapel und England, mächtige Herzoge, Fürsten und Könige. Karl der Große, der dieses voraussah, weinte darüber, als sie zuerst (um das J. 798) an der Südküste von Frankreich erschienen [63]), indem er nicht seinet-, sondern seiner Nachfolger wegen von ihnen fürchtete [64]). Er suchte ihnen entgegen zu arbeiten, nicht blos durch Waffengewalt, sondern auch durch Einführung der christlichen Religion in Sachsen, der auch Wittekind im J. 785 sich ergeben mußte [65]), durch Gründung des Erzstifts Bremen im J. 787 unter Willehad [66]), durch Verbindung mit den Grenznachbarn der Sachsen und Nortmannen, den Obotriten, und Besiegung der ihnen benachbarten Wilzen (789) [67]), durch Erbauung einer Brücke über die Elbe und Befestigung der beiden Elbufer [68]), endlich auch durch Aufnahme einiger nortmannischen Fürsten, die zum Christenthume übergegangen waren, als seine duces zum Schutze gegen ihre beim Heidenthume gebliebenen Brüder [69]).

So erscheinen denn die ersten drei nortmannischen Schiffe im J. 787 in England [70]), denen im J. 793 eine größere Flotte folgt, welche das reiche Lindisfarne plündern und verheeren [71]). In Teutschland erscheinen sie unter dem Könige Gotrik zuerst wieder als Feinde, während Karl's des Großen Kriege mit den Avaren (791—796) [72]), wahrscheinlich aufgeregt dadurch, daß Karl der Große im J. 794 den dritten Theil der früher den Nortmannen verbündeten Sachsen wegen ihres erneuerten Aufruhrs nach andern Theilen des fränkischen Reichs versetzt hatte [73]). Im J. 798 wurden die Sachsen jenseit der Elbe, nun auch Nordliudi genannt, vollkommen wieder unterworfen [74]), und Gotrik sah nun wol ein, daß er zu Lande nichts Bedeutendes gegen Karl den Großen ausführen konnte. Daher erscheinen denn seit dem J. 800 die nortmannischen Flotten, welche von der Seeseite her das Karolingische Reich beunruhigten, obgleich Karl der Große schon damals auch eine Flotte ausrüstete und die Festungen an der Küste mit Truppen besetzte [75]). Saxo und Petrus Olai lassen um diese Zeit erst Gotrik als eigentlichen König von Dänemark auf Gormo, dessen Sohn er nach ihnen gewesen sein soll, folgen [76]). Von dem Könige Siegfried ist seit dem J. 782 nicht mehr die Rede. — Daß im J. 802 die Sachsen, welche nach Saxo als Tribut bei seiner Thronbesteigung an Gotrik 100 weiße Pferde geben mußten, sich nun auch wieder von Karl dem Großen lossagten, sehen wir aus dem neuen Heereszuge desselben gegen die transalbingischen Sachsen [77]), worauf er im J. 804, um die Sachsen gänzlich zu schwächen, 10,000 oder „alle" Sachsen von beiden Ufern der Elbe in das Innere des fränkischen Reiches abführen ließ [78]), obgleich Gotrik mit einer Armee bis Sliastorp (Schleswig) vorrückte und mit Trotz den Frieden für seine Nachbarn verlangte [79]). Nun erscheinen die Nortmannen [79a]) wieder plündernd an der Küste Irlands [80]), dann im J. 808 wagte Gotrik wieder einen

59) Daß das Königreich Westfolden zum nortmannischen Reiche gehöre, ersieht man aus *Einh.* Ann. z. J. 813. Halfdan scheint König von Westfolden gewesen zu sein. Heimskr. übersetzt von Rechter Th. I. S. 119. 61) Nach Petrus Olai (l. c. p. 95) war diese Theilung in Nerjucia unter Regner oder Roric, und Sinjocia unter Hatherus kurz vor Harald Hálletand vor sich gegangen. 62) Gottfried leate im J. 808 diesen „limitem regni sui" von der Ostsee (Ostersalt) bis zum „Westocean" (der Nordsee) an: „ita ut totam Aegidorae fluminis aquilonarem ripam munimentum valli praetexeret, una tantum porta dimissa, per quam carra et equites emitti et recipi possent." *Einhardi* Ann. ap. *Pertz* I. p 195. 63) Um diese Zeit erschienen zuerst die mauritischen Seeräuber (Hermannus Contractus z. J. 798), mit welchen man sie verwechselte; Karl kannte sie schon besser. 64) *Mon. Sangall.* Gesta *Karoli M.* II. c. 14. 65) Chron. *Andegavense* z. J. 785. *Bohmer*, Reg. p. 14. 66) Urkunde bei Baluze I. S. 246. Chron. *Moiss.* Vita *S. Willehadi* ap. *Pertz* Mon. Germ. II, 383.

67) *Einhardi* Ann. Fuld. und Regino's Chron. ad h. a. 68) Regino z. J. 790. 69) So des dux Otger in Cöln und Rurik in Friesland. 70) *Symeon Dunelm.* De gestis regg. Angl. ad a. 787. 71) *Idem*, De hist. Cuthberti in *Twysden*, Hist. Angl. Scriptt. p. 69; vgl. Lappenberg, Gesch. Engl. I, 212. 72) *Mon. Sangall.* Gesta Caroli II, 13. 73) Regino und Hermann. Contr. z. d. J. 74) Regino z. J. 798. *Einhardi* Ann. Fuldens. z. dems. J. 75) Regino z. J. 800. *Böhmer*, Regesta Carolor. p. 20. 76) *Saxo Gramm.* p. 256 und Petr. Olai bei Langeb. I. S. 107. 77) Regino z. J. 802. 78) Ann. *Moiss. Einhardi* Annales und Vita Car. Magni, Hermann. Contr. u. s. w. beim J. 804. 79) Sigb. Gemblac. z. J. 804. *Einhardi* Annales z. dems. J. Regino z. d. J. Dieser sagt: „alle," *Eckkehard*, Chron. „10,000 Sachsen." 79a) Ostmannen bei den Angelsachsen genannt. 80) *Rodulphus O Flaherty*, Ogyg. p. 433. *Waraei* Antiqq. Hib. 122.

Krieg mit Karl dem Großen, als dieser durch seinen Sohn, Karl den Jüngern, das Wendenland (Venedoniam) besetzte und sich im J. 807 mit Halfdan, wahrscheinlich dem Bruder Gotrik's, verbunden hatte [81]); Gotrik fiel verheerend in das Land der Obotriten ein [82]), wurde aber von Karl dem Jüngern wieder vertrieben [83]) und scheint sich nun mit seiner Flotte auf Northumberland geworfen und den dortigen christlichen König Eardulph vertrieben zu haben, der nun zu Karl dem Großen nach Rom sich flüchtete [84]). Zu dieser Zeit legte Gotrik das Danewirk an [85]), unterhandelte im J. 809 mit dem Kaiser wegen eines Friedens, der aber nicht zu Stande kam [86]); so brach der Krieg im J. 810 wieder aus. Gotrik fiel in die Küstengegenden von Teutschland und Frankreich mit seiner Flotte ein, rühmte sich, daß er ganz Teutschland erobern wolle, behandelte die Sachsen und Obotriten als seine Tributpflichtigen, eroberte Friesland, schlug dort drei kaiserliche Heere, tödtete den dux Frisiae, Rorik, und drohete, Karl den Großen selbst in seiner Kaiserstadt Aachen aufzusuchen [87]). Auch nahm er schon ein von Karl dem Großen angelegtes Castell an der Elbe, Hobuok oder Hobuochi (wahrscheinlich Hamburg), ein [88]), und die Friesen mußten 100 Pfund Silber Tribut zahlen. Karl der Große nöthigte ihn aber zum Rückzuge und auf diesem wurde er von den Seinigen selbst ermordet [89]). Houbuoch wurde von den Wilzen wieder eingenommen [90]), und im folgenden Jahre 811 in Hamburg die erste christliche Kirche (der Dom) geweiht [91]), von wo aus nachher das Christenthum weiter über den ganzen Norden und Nordosten verbreitet wurde.

An die Spitze des nortmannisch-jütischen Königsgeschlechtes trat nun Hemming, ein Brudersohn Gotfried's, mit welchem Karl der Große bald Frieden machte [92]). Die Eider wurde nun die Grenze des nortmannischen Reichs gegen das Karolingische Sachsen und die Nortmannen stellten Geiseln für die Erhaltung des Friedens. Schon 812 starb dieser Hemming. Es entstanden Erbstreitigkeiten zwischen den Dänen und den Fürsten der Nortmannen [93]), und es ergaben sich die Könige, deren jetzt mehre waren, lieber den Franken als den ihnen verhaßten Dänen. Die Reges Nordmannorum schickten Karl dem Großen zum Zeichen ihrer immerwährenden Unterwürfigkeit Silber und ihre Schwerter, auf welchen ihre Namen geschrieben waren. Karl warf das Geld zu Boden, nahm aber die Schwerter an, und begründete so zuerst Oberhoheit des römisch-teutschen Reichs über die schleswigschen, vielleicht alle jütisch-nortmannischen Fürsten [94]).

Anulo, der Enkel Heriold's I., und Siegfried, der Neffe Gotfried's, des Todfeindes Karl's des Großen, kämpften um die Regierung. Anulo siegte, aber fiel [95]). Seine Brüder, Heriold (II.) und Reginfried, bemächtigten sich nun des Reichs und traten in friedliche Verhältnisse zu Karl dem Großen. Diese scheinen es auch gewesen zu sein, welche ihr Reich dem Kaiser unterwarfen. Allein die Söhne Gotfried's, von den Dänen unterstützt [96]), vertrieben Heriold (II.), Reginfried und ihren von Karl dem Großen ausgelieferten Bruder Hemming wieder, welche Karl dagegen mit Truppen unterstützte, um ihre Herrschaft wieder zu erobern [97]). Sie waren unterdessen nach Westfolden gegangen, wo der Fürst (princeps) und das Volk ihre Herrschaft abschütteln wollten, und hatten dieses äußerste zum nortmannischen Königreiche gegen Norden gehörige Land wieder unterworfen [98]). Jetzt erreichten sie ihren Zweck, auch Jütland wieder zu erobern, nicht. Reginfried fiel, sowie der älteste Sohn Gotfried's, und Heriold mußte nun 814 zu Karl dem Großen fliehen [99]); Letzterer starb, ohne den Krieg gegen die Söhne Gotfried's beendigt zu haben.

Ludwig der Fromme bot daher sogleich alle Grafen von Sachsen und die Obotriten zu Heriold's Unterstützung auf [1]) und führte diesen wieder über die Elbe in Südjütland [2]) ein, ohne daß die Söhne Gotrik's, welche sieben Tagemärsche nördlicher ihre Flotte und Landmacht an der Grenze des heutigen Schleswig [3]) zusammengezogen hatten, anzugreifen wagten. Der nördliche Theil Jütlands blieb also in den Händen der Söhne Gotfried's, deren Namen uns nicht genannt werden, außer Olaf, welcher von Petrus Olai wenigstens als König von Dänemark selbst angesehen ist (810), auf Gotrik gefolgt sein soll [4]) und wahrscheinlich identisch ist mit den ältesten, im J. 814 gegen Heriold gefallenen und nach Petrus Olai bei Lethra begrabenen Sohne; desgleichen ein zweiter Sohn, Horicus (Erich), welcher im J. 82

81) Poeta Saxo ap. *Du Chesne* p. 169; hier Alfdeni genannt. 82) *Adonis* Chron. z. J. 808. 83) Annal. *Sti. Amandi* ap. *Pertz* II. p. 14. *Einhardi* Ann. Regino. 84) *Adonis* Chron. und Annales *Einsidelenses* z. J. 808. 85) *Einhardi* Annal. z. J. 808. 86) Regino. 87) *Eginh.* vita Car. Mag. ap. *Pertz* II. p. 450. *Regino* ad a. 810. 88) *Einhardi* Fuld. ann. ad a. 810. Lamb. Schafnab. und Hermannus Contr. z. J. 810. Nach Dahlm. (Gesch. Dänem. I. S. 24) ist es Boberg an der Bille. 89) Dies erzählen fast alle die eben angeführten Annalisten. Nur *Adonis* Chron. läßt fälschlich Gotfried schon 809 sterben. 90) Regino. 91) *Lambeccii* Orig. Hamb. p. 34. 92) *Einhardi* Annales ap. *Pertz* I. p. 354. 93) Orto inter Danos et regni (Nortmannici) primatum proelio 10,940 cecidisse feruntur.

94) *Monachus Sangallensis*, Gesta Caroli Lib. II. Cap. 18 Wichtig ist hier der Ausdruck: „pro *sempiterna subjectione* ve *deditione* gladios suos dirigebant." 95) *Einhardi* Annales ap *Pertz* I. p. 200. 96) *Idem* l. c. ap. *Pertz* I. p. 200. 97 Chron. *Moissiac.* ad a. 813. 98) *Einhardi* Annales l. c 99) *Idem* l. c. ap. *Pertz* I, 202.

1) *Einhardi* Annales ad a. 815. 2) Einhard (l. c. sagt: Copiae cum legato imperatoris Balderico trans Aegidoram fluvium in terram Nordmannorum vocabulo *Sinlendi* pervenerunt. Dieser Name correspondirt mit dem Namen Sinjucia, welcher der Norjucia entgegengesetzt ist. Petr. Olai, Langeb. I. S. 9 3) Die Gegend wird bezeichnet durch „septimo die in loco, qu dicitur ..... in litore Oceani castra ponunt, ibique stativi triduo habitis cum filii Godofridi, qui contra eos — in insula quadam tribus millibus a continente separata residebant etc. Den Tagemarsch zu vier Meilen gerechnet, gelangt man etwa jenseit der Grenzen von Südjütland nach Horsens-Fiord und de gegenüberliegenden Insel Saimsöe. *Einhardi* Annal. l. c. 4 Petrus Olai, Langeb. I. S. 108.

zuerst als Oberkönig von Dänemark erscheint [5]) und so bis zum J. 855 noch mehre Male.

Ludwig schickte im J. 817 dem Heriold (II.) neue Hilfstruppen [6]) gegen „die Söhne Gotfried's;" als aber im J. 817 Sclaomir, König der Obotriten, vom fränkischen Reiche abfiel, und sich mit den Seinigen zu den Söhnen Gotfried's wandte [7]), mußte Heriold (II.) es sich gefallen lassen, die Regierung mit zwei Söhnen Gotrik's zu theilen, während zwei andere ihr Vaterland im J. 819 verlassen mußten, weil sie sich dem vom fränkischen Kaiser beschützten Heriold nicht anschließen wollten [8]). Auch der Verräther Thrasico wurde, da ein Heer Ludwig's des Frommen über die Elbe vordrang, abgesetzt und Ceadrego kam an seine Stelle [9]).

Der äußerste Punkt, den im Norden bisher die christlichen Apostel betreten hatten, war um 785 die Insel Fositesland (Helgoland), wo der heilige Liudger schon mehre Dänen getauft hatte. Es geschah dieses hauptsächlich, weil Liudger meinte: „Posthac favente deo reddita erit pax ecclesiae et severissima plaga, quae regionibus his incubuerat, infra ipsos Nortmannos extorquebitur [10]). Dann hatte Karl der Große (808—812) Hamburg als ein Bisthum zur Verbreitung des Christenthums unter den Nortmannen stiften wollen; allein der Tod des Presbyters Heridagus, die Zerstörung des neu angelegten Hamburgs durch die Nortmannen, und der bald darauf erfolgte Tod des Kaisers selbst, hatten auch diesen Plan gehindert. Jetzt aber, da der König Heriold (II.) mit Unterstützung des Kaisers in Südjütland wieder eingeführt worden war, und zwei andere Söhne Gotfried's neben ihm (in Nordjütland regierend) sich auf seine Seite geschlagen und zwei ihm abgeneigte Brüder vertrieben hatten, wurde der Erzbischof Ebo von Rheims [11]) dazu ausersehen, diesen Plan weiter zu verfolgen.

Während nun die (exilirten) dem Christenthume so sehr entgegenstrebenden Nortmannen sich auf ihre Schiffe begaben, und im J. 818 die Küsten von Bretagne [12]) und 820 die von Flandern und die Seinegegenden und in Aquitanien [13]) plünderten, in Nortmannia aber selbst alles ruhig, und Heriold von den Söhnen Gotfried's in sein Reich wieder aufgenommen war (821) [14]), wurde Ebo im J. 822 wirklich nach Nortmannia geschickt, um unter dem Schutze Heriold's das Evangelium zu predigen [15]). Unstreitig war Schleswig zu diesem neuen Bischofssitze bestimmt. Wirklich ließen sich Viele daselbst taufen; aber schon im folgenden Jahre (823) wurde der Erzbischof wieder von den Söhnen Gotrik's vertrieben und Heriold verlangte Hilfe des Kaisers gegen sie, weshalb er selbst nach Teutschland zum Kaiser ging [16]). Im J. 825 beschickten die Söhne Gotfried's den Reichstag zu Aachen, und machten in ihrer Mark („in eorum Marka," so entstand der Name Däne-Mark) [17]) Frieden mit dem Kaiser und unstreitig auch mit Heriold. Darauf ging Heriold [18]) mit seiner Gemahlin, seinen Söhnen [19]), seinem Bruder (Rorik) [20]) und einer großen Menge von Nortmannen, die in 100 Schiffen den Rhein heraufuhren, in Ingelheim im J. 826 förmlich zum Christenthume über [21]). Damit geschah die zweite Übergabe des schleswig-dänischen (nortmannischen) Königreichs an das fränkisch-germanische Kaiserthum. Heriold bekam vom Kaiser für sich und seinen Bruder Rorik nun 1) Rhiustri comitatum [22]) (oder Rustringen, den größten Theil des Großherzogthums Oldenburg und der Grafschaft Varel, welchen Rurik bekam [23])); 2) einen Theil des Landes zwischen der Elbe und der Eider (wahrscheinlich Nordfriesland, welchen Heriold erhielt [24])), und eine Gegend am Rhein [25]). Der Zweck dieses Pathengeschenks war theils, daß sich Heriold, wenn er wegen seines Überganges zum Christenthume vielleicht vertrieben werden sollte, mit den Seinigen dahin zurückziehen könnte [26]), theils daß er die Küsten der Nordsee und die Weingegenden des Rheins gegen seine heidnisch gebliebenen Verwandten vertheidigen sollte [27]). Es scheint daher, daß beide Brüder die ganze Nordküste Teutschlands, von Ostfriesland bis zur Mündung der Eider, zur Vertheidigung erhielten, und außerdem auch noch die reichen Rheingegenden bei Cöln, Bonn und Mainz mit Hilfe ihrer Schiffe, die den Franken fehlten, vertheidigen sollten. Mehre unzufriedene Nortmannen warfen sich jetzt auf ihre Schiffe, plünderten aber nicht die von Rurik und Heriold wohlbewachten Küsten Teutschlands und Frieslands, sondern griffen das entfernte Galicien in Spanien an, welches sie plünderten, worauf sie auch Sevilla ebenso heimsuchten [28]). Der zurückkehrende Heriold nahm indessen den

5) *Einhardi* Annales b. *Langeb.* I. p. 216. 6) *Idem* l. c. ad a. 817. 7) *Idem* l. c. ad a. 817. 8) *Idem* l. c. ad a. 819. 9) Vita *Ludovici* ap. *Pertz* II. p. 118. 10) Vita *S. Ludgeri* II. 3. 6 ap. *Pertz* II. p. 414. 11) Zwischen den Jahren 217 bis 224 erhielt eine Bulle des Papstes Paschalis für den Erzbischof Ebo von Rheims, mit dem Auftrage: *aquilonis* quasdam gentes zu bekehren. *Lelewel.* Suenskt diplom. I. p. 1. Ebo's Bruder, Drogo, wurde nun Bischof von Metz. Ann. Xant. ad a. 823. 12) Bamberg. Schafnaburg. z. J. 818. Hier wird ein rex Nortmannorum als Anführer erwähnt; wahrscheinlich einer der vertriebenen Söhne Gotrik's. 13) *Einhardi* Annales ad a. 820. 14) *Idem* l. c. ad a. 821. 15) *Idem* Fuld. Annales ad a. 822. ap. *Pertz* I. p. 357. Ann. Xant. ad a. 822.

16) *Einhardi* Annal. ad ann. 823. 17) *Idem* l. c. ad a. 825. 18) *Hermannus Contractus* ad a. 826. 19) Sigb. Gemblac. z. J. 825. 20) *Ad. Bremens.* II, 15. Dieser nennt seinen Bruder hier Horicus; aus der Folge aber erhellt, daß der einzig nun noch übrige Bruder, der bei den fränkischen Schriftstellern vorkommt, Rorik war. Horik war ein Sohn Gotrik's, und also nicht der Bruder des Heriold. *Prud. Trec.* Ann. ad a. 837. 21) „Mox manibus junctis regi se tradidit ultro,
Et *secum regnum*, quod sibi jure fuit,
Suscipe Caesar, ait, me nec non regna subacta,
Sponte tuis memet confero servitiis.
Caesar et ipse manus manibus suscepit honestis,
Junguntur Francis Denica regna piis."
Nigellus, Carmin. IV. v. 601—606. 22) *Eginhard* ad a. 826. 23) *Adamus Bremens.* II. Cap. 15. 24) *Ad. Brem.* ib. *Ermoldus Nigellus* (Carm. IV. v. 613) nennt dies „praedia propter fines." 25) Loca vinifera nach Ermoldus Nigellus (IV, 614). 26) *Eginhard* ad a. 826. 27) Adam v. Bremen (l. c.) fügt als Grund der Schenkung hinzu: „ut tum piratis obsisteret." 28) Depping I. S. 110. *Joh. Vasaeus*, Hisp. illustr. I, 709.

heiligen Ansgarius, den Apostel der Skandinavier, mit sich. Dieser gründete im J. 827 eine Schule für 12 christliche Religionslehrer [29]), taufte viele Vornehme [30]), bauete [31]) eine Kirche in Hadebot (Schleswig); aber Harald wurde nun von den Söhnen Gotfried's wieder vertrieben, begab sich mit dem Ansgarius in seine transalbingische Besitzung, kehrte hierauf, unterstützt von Ludwig dem Frommen, wieder zurück (828) [32]), und Ansgarius ging dann auf Einladung des Königs Björn nach Schweden, um auch dort das Evangelium zu predigen [33]). In Schleswig ließ er seinen Bruder Gislemar [34]) zur Fortsetzung seines dortigen Werkes, während die heidnischen Nortmannen Nordjütlands in Sachsen zu landen drohen, dann aber sich gegen Aquitanien wenden und dort die Insel Herio (Noirmoutier) plündern [35]), andere Dänen und Norweger Armagh in Irland besetzen [36]). Ansgarius wurde im J. 831 wegen seiner Verdienste um die Ausbreitung der christlichen Religion in Nordmannia und Schweden zum Erzbischof in Hamburg [37]), in Schweden ein besonderer Bischof, Gautbertus, geweiht [38]). Der Stiftungsbrief für Hamburg wurde indessen erst im J. 834 publicirt und ist merkwürdig wegen der ausgedehnten Wirksamkeit, welche diesem Erzbisthume über „die Dänen, Schweden, Norvener (Norweger), Grönland, Hallingland, Island, Skridevinden (Finnland) und die Länder omnium Septentrionalium et Orientalium nationum (Rußland und Ehstland)" gegeben wird [39]). Ansgar kaufte nun auch dänische und slawische Knaben und ließ sie unterrichten, um auch in ihrer Sprache die Heiden bekehren zu können (833) [40]). Um diese Zeit erwähnt auch die Tryggwäsons Saga, daß ein König von Dänemark, Häreh, welcher kein anderer sein kann, als der von den Franken Orih oder Horih (Eric I.) genannte Sohn Gotfried's, zum Christenthume übergegangen sei [41]), und wirklich zeigt sich dieser nachher dem Christenthume und dem Heriold'schen Stamme geneigter. Die heidnischen Nortmannen verwüsteten indessen in den Jahren 834, 835 und 836 Doreſtadt und Friesland, weshalb Horih (Eric I.) im J. 836 den Reichstag zu Worms beschickt, um Frieden mit Ludwig dem Frommen zu machen [42]), und im J. 837 wurde Hemming, der Sohn des Halbdan, bei dem Einfalle der heidnischen Nortmannen in Walcheren getödtet [43]). Von da an erscheinen Heriold und Rorik in dem Besitze der wichtigen Handelsstadt Doreſtadt [44]), unstreitig, um auch die Rheingegenden besser schützen zu können. Vergebens foderte Oric (Erich I.) von Ludwig Friesland und das Land der Obotriten [45]), und Rurik und Heriold blieben bis zu Ludwig's Tode im ruhigen Besitze ihrer beneficia [46]). Nach demselben, im J. 840, tritt nun Rorik unter den nortmännischen Königen mächtig hervor. Lothar I., welcher Lotharingen (in seiner alten Größe auch Belgien und Holland mit umfassend) bekommen und so auch die Oberhoheit über die Besitzungen Heriold's und Rorik's in den Niederlanden erhalten hatte, aber auch die Sachsen für sich gewinnen wollte, welche noch am Heidenthume hingen, gab seinen Beneficiarien die Erlaubniß, zum Heidenthume zurückzukehren. Von da an erscheint daher auch Rorik wieder als Heide, wie sich viele Sachsen zu Lothar's Gunsten gegen Ludwig den Teutschen empörten. Rurik und Heriold bekamen den Auftrag, den Rhein mit ihren Schiffen zu bewachen, damit Karl und Ludwig ihre Truppen nicht gegen Lothar vereinigen könnten. Deshalb übergab Letzterer an Heriold auch noch den Comitatus der Insel Walchern [47]). Die Vertheidigung des Rheins gelang aber nicht; die vereinten Heere Karl's und Ludwig's schlugen Lothar, welcher in der Meinung stand, Rurik und Heriold hätten absichtlich seine Brüder unterstützt, und den Rorik gefangen setzte. Dieser entfloh jedoch nach Teutschland zu Ludwig dem Teutschen, in dessen Landen sein Rustringen lag, sammelte dänische Seeräuber und befehdete nun alle Küsten Lotharingens [48]). Alle nun folgenden Einfälle der Nortmannen in Teutschland, Frankreich, Spanien, Italien, England u. s. w., von denen die Quellenschriftsteller berichten, können hier nicht berührt werden [49]). An diesen Kämpfen nahmen (843) auch die Westfoldinger Theil [50]), welche früher dem Halfdan'schen Königsgeschlechte unterworfen waren. Zu diesem jetzt freien und beim Heidenthume verbliebenen westfoldischen Königsgeschlechte gehörte, der nordischen Sage zufolge, Eistein der Mächtige, König von Westfolden und einem Theile von Heidmark und Upland [51]), unstreitig der Astingus, Ostenus oder Hasting der fränkischen Annalisten, welcher zuerst im J. 838 in der Gegend von Tours verheerend einfiel [52]) und seine Kriegszüge gegen Frankreich, Teutschland und England bis zum J. 882 fortsetzte [53]).

29) *Rembert*, Vita Ansg. Cap. VII. 30) Florus Lyon. in den Analekten von Mabillon S. 412. Einer war unzufrieden mit den schlechten Taufkleidern und sagte: „so nehme er die Taufe nicht an. Er sei schon zwanzig Mal getauft und habe immer bessere Kleider erhalten." 31) Nach Cricus Danus und der Dan. Tryggwäsons Saga Cap. 60. 32) Ann. *Bertin.* ad a. 828. 33) *Rembert* Cap. VII. 34) *Ad. Brem.* ap. *Lindenbr.* p. 6. 35) *Ademari* Chron. ad a. 829. 36) *Warnei* Hibernia Sacra. 37) *Rembert* Cap. XII. Bulle des Papstes bei *Staphorst* p. 31. 38) Ann. Corb. ap. *Leibn.* T. II. p. 296. 39) Abgedruckt in *Liljegren*, Swenskt Dipl. I. p. 3. 40) *Rembert* Cap. XII. 41) *Torfaei* Series p. 220. 42) Ann. Fuld., Ann. Xantens. und *Prud. Trec.* zu diesem Jahre. 43) *Rand.* Ann. Fuld. 44) Ann. Fuld. ad a. 850; d. h. Wyk te Doorestede am Rhein.

45) *Prud. Trec.* ad a. 838 u. 839. 46) Ann. Fuld. ad a. 850. Daß zu diesen Beneficien mehr noch als die Stadt Doreſtadt, die durch Seehandel und Zölle die blühendste Stadt in den Niederlanden war, nämlich ganz Friesland, wozu ganz Holland und Ostfriesland gehörte, zu rechnen ist, ersieht man aus den spätern Nachrichten über Rurik. 47) *Prudentius Trec.* ad a. 841. *Nithard*, De dissenss. filiorum Ludowici Pii, IV. Cap. 2. *Eckhard*, Res Wirceburgenses II. p. 353. Nach Prudent. Trecensis (Ann. ad a. 841) war es nicht blos Walchern, sondern auch „alia vicinia loca," die dem Heriold nun wieder „fidei christianae persecutori" übergeben wurden. 48) „Collecta Danigenarum non modica manu" Annal. Fuld. ad a. 850. 49) Depping hat besonders die Einfälle in Frankreich ausführlich erläutert 50) Chronicon *Nortmann.* ap. *Pertz* II. ad a. 843. 51) Heimskringla übers. v. Wachter S. 133. 52) Odo Clunienſ. (De reversione B. Martini) setzt den ersten Einfall des Rollo „Elapsis post Hastini incendia tribus lustris" in's J. 853; cf. *Pagi* Critica III. p. 622. 53) *Hincmar Rem.* ad a. 882.

Heriold (II.) wurde im J. 852 von andern dänischen Königen aus dem Theile von Dänemark, den er besaß (Schleswig), vertrieben[54], und von den Fürsten der nördlichen Gegenden (Sachsen) und den Hütern des Danicus limes (Holstein), welche ihn des Verraths für verdächtig hielten, getödtet. Er hinterließ zwei Söhne, Gotfried (wahrscheinlich der Ältere)[55] und Rodulph[56].

Rorik, der Bruder Heriold's, tritt nun besonders thätig und mächtig hervor. Er hatte „in confinibus Nortmanniae," unter den Sachsen sich aufhaltend, hauptsächlich seine Mannschaft 842 angeworben[57]. Dort war früher der Sitz der Wrosen, in dem heutigen Schwansen und dem alten Riesbäret. Zu Karl's des Großen Zeit wurden die am meisten widerspänstigen Sachsen jenseit der Elbe auch aus einem Rosengau (Rosogabi) mit fortgeführt[58], und es liegt kein Grund vor, diesen anderswo zu suchen, als da, wo früher das Königreich der Wrosen war. Daher, scheint es, kommt nun der Name der Ros auch in Verbindung mit Rurik. Schon im J. 839 kommt eine Gesandtschaft der Ros vor, welche von Byzanz durch Teutschland nach ihrem Vaterlande zurück wollten. Sie nannten sich „ex gente Suionum" und ihren König Chacanus[59]. Der Letztere ist wahrscheinlich der König Hogk, ein Sohn des Hasting oder Eistein der nordischen Sage, welcher ein Enkel des Königs Eistein des Ältern von Westfolden, Upland und Raumarike war, aus dem Stamme des Ingiald Illråde, Königs von Schweden, und selbst „Schwedenkönig" (Swiakonung) genannt wird[60]. Dieser suchte auch das westfoldingische Reich, wo Olaf, Gotfried's Sohn, herrschte, zu erobern, wurde aber von Harald Harfagr und seinem Heerführer Guthorm überwältigt und (um 840) getödtet[61]. Es war also nur ein Jahr später, als Rorik in der Gegend, wo die Ros wohnten, neue Truppen sammelte. Im J. 841 geschah ein Einfall der Nortmannen, von den Arabern Rus genannt, in die Gegend von Sevilla[62], und noch im J. 845 lauft Rorik mit 600 Schiffen in die Elbe ein gegen Ludwig den Teutschen, indem er in Verbindung mit Eric (Erich I.), König von Dänemark, getreten war. Sie plünderten Hamburg[63]; dann fiel Rorik, der nun wieder „Rex Nortmannorum" genannt wird, mit Reginheri[64], einem Anführer der Dänen[65], in Frankreich noch im J. 845 ein; Beide gewinnen und verlieren Schlachten, empfangen Tribute, machen viele Gefangene, allein endlich kommt die Pest in das Heer, woran auch Reginheri stirbt; zur Abwendung derselben kehrt Rorik halbwegs zum Christenthume zurück[66]. Jener Reginheri scheint Rognwald, Sohn des Olav (Königs in Nordjütland) und Enkel des Gudraud (Gotrik), zu sein[67], und sein Sohn ist Rolf oder Rollo, der Gründer der Normandie, welcher bald darauf (853) zum ersten Male plündernd in Frankreich auftritt[68].

Rorik verband sich nach dem Tode seines Bruders Heriold, im J. 850, mit dessen Sohne Godofridus, plünderte mit ihm die Gegenden der Waal, Flandern und die Insula Batavorum (Betúwe), und zwang Lothar, ihm Doreſtat „et alios comitatus" zurückzugeben, wo er sich dann niederließ[69]. Gotfried (der Erbe seines Vaters in Südjütland) setzte den Krieg fort, zwang Karl den Kahlen, ihn „in societatem regni suscipere"[70], fiel aber 852 von Lothar und vom Christenthume ab, welches er schon unter Ludwig dem Frommen mit seinem Vater (als Kind) angenommen gehabt, und begab sich zu den Seinigen (nach Jütland) zurück, plünderte Friesland nebst der Scheldegegend, und trotzte den Heeren Karl's und Lothar's, bis Karl der Kahle ihn „durch gewisse Versprechungen" besänftigte[71].

Zu derselben Zeit fand auch schon ein Einfall der Warjäger Rus in Rußland statt, bei welcher Gelegenheit einige Russen selbst nach Constantinopel auf den den Nortmannen lange bekannt gewesenen Flußwegen, unstreitig des Handels wegen, gelangten; auch entstand schon der Name Rußland[72]. Dies stimmt genau mit Rembert's Nachricht, daß in diesem Jahre die Nortmannen eine Expedition nach Birca unternahmen, um dort einen vertriebenen König, Anundus, wieder einzusetzen, dann aber „gegenüber Birca" in die slawischen Länder (das nowogrodsche Gebiet) sich wandten[73]. Auch die nördlichen Provinzen des heutigen Rußlands, das Land der Tschuden, Slowenen, Meren u. s. w., erscheinen schon tributair, von welchem Tribute es sich erst im J. 859 wieder befreite[74].

54) Annal. Fuld. et *Herm. Contr.* ad a. 852. *Ansgarii* vita VII. 55) *Prud. Trec.* ad a. 852. 56) *Hincmar Rem.* ad a. 864. 57) Ann. Fuld. ad a. 850. 58) Ann. *Moissiac.* ad a. 803. 59) *Prudent. Trecensis* ad a. 839. Man hat denken wollen, die Ros oder Russen zu Schweden machen wollen. 60) Heimskringla übers. v. Wachter I. S. 128. Bei dieser glücklichen Unternehmung der Nortmannen Ros mag auch der Name Rostaden für die Russenansiedlung bei Birca und dem spätern Stockholm entstanden sein. 61) Heimskringla übers. v. Wachter I. S. 151. 62) Fraehn, Ibn Foszlan S. 138 und Kruse, Über die Einfälle der Russen in Serica. Bulletin scientif. d. Petersb. Akad. IV, 137). 63) Annal. Fuld. ad a. 845. 64) Annal. Xantenses ad a. 845. 65) Bald Er wird nur *princeps* genannt; Roric: *rex*. Nach Hüllmann ist es der König Ragnar Lodbroke.

66) Die Annal. Xant. sagen: Consilio inito miserunt sortes, a quo deorum suorum salutem consequi debuissent; sed sortes salubriter non ceciderunt. Suadente autem eos quodam captivo Christiano, ut coram deo Christianorum sortem ponerent, quod et fecerunt et salubriter sors eorum cecidit. Tunc rex eorum *Roric* una cum omni populo gentilium XIV dies carne et medone abstinuit et cessavit plaga, et omnes christianos captivos, quos habebant, ad patriam propriam dirigunt. 67) Heimskringla übers. von Wachter I. S. 201. 163. 128. 132. 68) *Odo Cluniac.* De Rev. B. *Martini*; *Pagi* III. p. 622. 69) Fragm. Chron. *Fontanell.* ap. *Pertz* II. p. 303. ad a. 850. 70) *Hermannus Contr.* ad a. 850. *Ruod.* Annal. Fuld. Nach *Baronii* Ann. haben schon damals die Normannen die Normandie bekommen, allein Pagi (Critica III, 613) setzt die eigentliche Stiftung dieser Grafschaft erst unter Karl d. Einfältigen in das J. 912. Auf jeden Fall wurde jetzt aber der Grund gelegt zu dieser nortmannischen Besitzung in Frankreich. 71) Ann. Fuld. ad a. 852. 72) *Nestor* ad a. 852. 73) *Rembert* vita *Anskarii* ap. *Pertz* II. p. 704. 74) *Nestor* ad a. 859. Diese Rus gehören nach Nestor zu den Warägern, zu denen auch die Schweden, Normannen

Im Hauptkönigreiche Dänemark brach unter Godurm, dem Brudersſohn Erich's I., im J. 854 eine Revolution gegen den die Chriſten zu wenig begünſtigenden König Erich (I.) aus. Dieſer und die ganze königliche Familie kamen darin ums Leben [75]), und „nur ein Knabe" wurde gerettet, Orih (Erich II.), welcher nun die Chriſten begünſtigte und auch dem Ansgarius gewogen war [76]). Unter Horic II. wurde (855) den chriſtlichen Einwohnern von Schleswig auch ſchon eine Kirche mit Glockengeläute zu haben erlaubt [77]), und Ansgarius, welcher nach Schweden (853) gegangen war, bewog den dortigen König Olav (Olef), auch dort die chriſtliche Religion einzuführen; auch eroberte Olav die finniſche und curländiſche Küſte [78]). Natürlich mußte in Dänemark und Nortmannien dieſe Umwälzung viele Unzufriedenheit veranlaſſen. Manche begaben ſich auf ihre Schiffe und plünderten die chriſtlichen Reiche [79]), Andere wurden verbannt, wie Rollo, der nun ſeine verheerende Laufbahn begann. Harald Harfager, Sohn des Königs Halfdan von Weſtfolden, vertrieb ihn aus Märi (um Throndheim) [80]) durch denſelben Guthorm, welcher auch die Revolution in Dänemark bewirkt hatte, und der ihm nachher ganz Norwegen eroberte [81]). Noch Andere heerten im Oſten (Ehſtland und Novogrod), wie Rollo vor ſeiner Vertreibung ſchon gethan hatte [82]), und ſpäter Halfdan der Weiße und Halfdan der Schwarze, welche in Auſtrweg, dem nachherigen Rußland (in den Gegenden der Düna und der Newa u. ſ. w.), heerten und in Eſtland (Ehſtland) eine Schlacht lieferten, worin Halfdan der Weiße blieb [83]). Endlich dienten auch Mehre um ein locarium bei den chriſtlichen Königen [84]).

In der Zeit dieſer großen Bewegung in allen nordiſchen Reichen ſuchte Lothar die Nortmannen aus ſeinem Lande zu vertreiben, und gab deshalb im J. 855 „ganz Friesland" ſeinem Sohne Lothar II. Roric und ſein Neffe Gotfried gingen darauf nach Dänemark, in der Hoffnung, ſich dort (gegen Erich II. das Kind) des Königreichs zu bemächtigen, was aber nicht gelang. Sie mußten zurück und bemächtigten ſich Doreſtadts und des größten Theiles von Friesland wieder [85]). Wer unterdeſſen König in Jütland bei den Nortmannen war, iſt aus den fränkiſchen Annalen nicht zu erſehen. Es ſcheint, daß es der Sohn Hardeknut's I., Gorm der Alte, den die fränkiſchen Annaliſten unter dieſem Namen nicht kennen, geweſen ſei [86]); wenigſtens ſoll er mehre jütländiſche Könige bis Schleswig hin unterworfen haben, und nannte ſich „Alleinwalter" [87]). In den fränkiſchen Annaliſten kommt noch im J. 882 ein „Wurm" vor, welcher von den fränkiſchen Tributen mit empfing [88]), und in den engliſchen Annaliſten ein König Godurm (Gudrum), der mit den Königen Oscytil und Anund dem Halfdan, einem Sohne Regner Lothbroke's, das Königreich Oſtangeln 876 erkämpfte [89]), dann aber in England nach einer verlorenen Schlacht ſich taufen ließ, wobei der König Alfred der Große ſein Pathe war und ihm den Namen Äthelſtan beilegte. Ingulf und Wilhelm von Malmesbury nennen ihn auch Gormud [90]); Wurm und Gormud mögen dieſelben Namen ſein mit Gorm, deſſen Thaten mit ihnen überliefert werden. Die Bezeichnung des Alten ſcheint er verdient zu haben, da er (hier Gurm genannt) noch im J. 931 oder 934 [90a]) von Heinrich I. von Teutſchland bekriegt wurde [91]), nachdem er vorher (931) „mehre *reges Nortmannorum*" (alſo von Schleswig) und die Obotriten unterworfen hatte [92]). Es müſſen alſo trotz Gorm's „Alleinherrſchaft" mehre Reges Nortmannorum neben ihm in Jütland exiſtirt haben.

Im J. 857 ging Rurik [93]) mit einer Flotte in fines Danorum (nach Jütland) „et consentiente Horico (Erich's II. von Dänemark) partem regni, qui est inter mare et Egidoram cum sociis possedit" [94]). Merkwürdigerweiſe iſt dieſe Stelle misverſtanden und auf einen kleinen Strich Landes, Eyderſtädt, wo nicht ganz Nordfriesland [95]), bezogen worden, da dies nicht zwiſchen der Eider und dem Meere liegt. Es wurde ihm vielmehr ganz Jütland, von der Eider bis zum Meere, vom Könige Orih (Eric II.) und Lethra eingeräumt, zu derſelben Zeit, als Gorm der Alte dort ſeine Macht auszubreiten anfing. Schleswig gehörte ſeinem Stamme ſchon früher, und Gorm war ein Eindringling, gegen den Erich II. gewiß gern ſeine Hilfe annahm. Ob Rurik den Gorm ganz vertrieb, oder ſich mit ihm wegen der Theilung Jütlands verglich, erhellt weder aus fränkiſchen, noch aus den ſkandinaviſchen Saga's. Doch hat ſich

---

(zu Neſtor's Zeit hauptſächlich Norweger), Anglen und Gothen gehörten. Neſtor, Vorrede.

75) *Horicus* solus e filiis Godofredi superstes civili bello perit. *Prudent. Trec. Ruod.* ad a. 854. 76) Sigb. Gembl. z. J. 854. *Rembert* vita Ansg. C. XXVII. 77) *Remb.* Ansg. vita cap. 31. *Ad. Brem.* I. Cap. 28. Ann. *Bertin.* 78) *Remb.* ibid. cap. 23. 79) So Sidric, praefectus classis Nortmannorum und Bern, welche die Seinegegenden 855 plünderten, und ſich ſchon ein Caſtrum auf einer Inſel der Seine erbauten. Chronic. Sti. *Max.* ad a. 855. Chron. *Fontanell.* 80) Heimskringla überſ. von Wachter I. S. 201. 81) Sage Haralds Harfagr ibid. I. S. 150—224, beſonders S. 192, wo er Einoalbr von Norwegen wird. 82) Heimskringla überſ. von Wachter I. S. 202. 83) Ebendaſelbſt S. 221. 84) Sowie bei Karl dem Kahlen. Chronic. Sti. *Maxentii* ad a. 855. Auch bei dem aufrühr. Pipin, Sohn Pipin's in Aquit., *Pagi* III. 654. 85) *Prud. Trec.* Annales ad a. 855.

86) Gebhardi (Geſch. Dänem.) ſetzt Gorm Gamla Danemarksbod v. J. 855—936. 87) Olaf Tryggvasons Saga in *Torfaei* Series p. 86. Harald Harfagers Saga Cap. 3. 88) *Hincmar Rem.* ad a. 882. 89) *Asserii* vita *Alfredi* 874—877. Lappenb., Engl. I. S. 313—318. Dahlm., Däniſche Geſchichte I. S. 64. 90) Lappenb., Engl. I. S. 321. 90a) Die Annaliſten ſind hier verſchiedener Meinung. 91) *Ad. Brem.* I. c. 48. 92) *Herm. Contr.* ad a. 931. 93) „Nortmannus, qui praecrat Dorestado, consensu *domini sui* Hlothari regis." 94) *Ruod.* Fuld. Ann. ap. *Pertz* I. 95) Dahlmann (Geſch. Dänem. I. S. 49) verbindet dies mit dem Beſitze des Heriold'ſchen Geſchlechts von Weſtfolden (S. 26), indem er meint: „Kein Zweifel, daß hier unter Weſterfeld Nordfriesland gemeint iſt, das auch im Erdbuche K. Waldemar's II. Wäſtenland heißt." Gibt es denn kein anderes Weſtfolden? und bezeichnet Einhard dieſes in Norwegen gelegene Küſtenland nicht genauer durch regio *ultima* regni eorum inter *septentrionem* et occidentem, contra *aquilonalem* Britanniae summitatem respicit? cf. *Einhardi* Annal. ad a. 813.

auch in Nordjütland eine Spur Rurik's erhalten, indem sich im J. 1837 im Fundamente der Kirche zu Rimsö im Aarhusstift ein Bruchstück einer Steininschrift gefunden hat [96]), welche Finn Magnusen [97]) auf Rurik bezieht, welcher sich, nach meiner Untersuchung, 5 Jahre später (862) von Jütland nach Rußland wandte.

Innerhalb dieser 5 Jahre lesen wir von Rurik's weitern Einfällen Nichts; er scheint sich nun mit seiner Flotte vorzüglich auf die östlichen Gegenden geworfen zu haben, während Berno und Sydrac [98]) und andere Nortmannen alle Küsten Frankreichs [99]), wo sie Paris 857 verbrennen [1]), und Lotharingen plündern, wo sie nach dem Abzuge Rurik's Doreſtadt einnehmen, in Friesland ihre Sitze nehmen [2]) und die Insula Batavorum verheeren. Sie kommen sogar im J. 859 nach Spanien [3]) als Nordmannen (Magog) und nach Mauritanien, von welchem Zuge auch arabische Münzen bis nach Witepsk gelangten, und neuerdings aufgefunden sind [4]). Nach Lappenberg [5]) fällt auch in dieses Jahr wahrscheinlich der Zug der Nortmannen nach Luna in Italien, nachdem sie eben vorher die Insel Camargue an der Mündung der Rhone eingenommen haben. Im J. 860 erpreßten die Normannen 3000 Pfund Silbers von dem fränkischen Reiche [6]) und ein normannischer „dux Weland" steigert sie im J. 861 auf 6000 Pfund als ein locarium, wonehen er doch im J. 862 die Gegenden an der Marne und Bretagne verheerte; doch wird Weland selbst mit Frau und Kindern endlich Christ [7]). Auch bildete sich im J. 859 ein „*vulgus promiscuum*," welches ohne Autorität eines Fürsten die Seinegegenden plünderte [8]).

Unter diesen Umständen ist es nicht zu verwundern, wenn die Nortmannen nun auch ähnliche Unternehmungen in die östlichen Küstengegenden unternahmen. Vielleicht gehört in diese Zeit die Expedition Gorm's nach dem entfernten Biarmien, dem Stapelplatze des Pelzhandels und der Geburtsstätte des Goldes und anderer Metalle, sowie nach Geruth (vielleicht Nowogrod), deren bei Saro gedacht wird. Das Land der Tschuden und Nowogroder war seit dem J. 852 gewiß schon tributair, da es seit dieser Zeit das russische Land genannt wird. Im J. 859 foderten die Waräger von den Tschuden, Wessen (um Beloſero), Slowenen (um Nowogrod), Kriwitschen (um Polozk und Smolensk) und Meren den (auf jeden Fall früher aufgelegten) Tribut [9]), allein die Einwohner, tschudische und slawische Völkerstämme, vertrieben die Waräger und wollten sich selbst regieren. Da entstanden nach Nestor innere Kriege und Streitigkeiten, deren müde sie einen Fürsten suchten, der ihr Land nach festen Gesetzen beherrschte [10]). Sicher war aber auch ihre Absicht, in diesem Fürsten Schutz gegen die Seeräubereien der andern Normannen zu finden [11]).

Die tschudischen und slawischen Völker in Rußland schickten daher über das Meer zu den Waräger (Nortmannen) Ruß, und diese wählten Rurik zu ihrem Fürsten, der mit zwei Brüdern, Sineus und Truwor, die erwähnten Länder in Besitz nahm und Isborsk (s. d. Art. Izworsk), Ladoga und Beloſero erbaute [12]), nachdem er „alle Russen" mit sich genommen hatte. Die Sitze der Wrosen und des Rosengaues waren aber in den Gegenden Südostjütlands. Die Araber kannten Nortmannen Rus als Plünderer der spanischen Küste im J. 844 [13]). Es ist also natürlich, von diesem Punkte, dem Ries haered, oder dem nachherigen Schwansen, im südöstlichen Jütland, wo Rurik herrschte, die Russen herzuleiten, welche Rußlands Großfürstenthum gründeten, und welche die Byzantiner immer noch nach ihrem einheimischen Namen Rhôs nannten und für die Anwohner Nordteutschlands erklärten [14]). Da die Besetzung Rußlands erst in den Sommermonaten des russischen Jahres, welches vom 1. Sept. 861 bis 1. Sept. 862 geht, erfolgen konnte, so muß man das Jahr 862 als das der Stiftung Rußlands betrachten. Wie aber früher sogleich nach Rurik's Entfernung von Doreſtadt nach Jütland (857) dieses von andern Nortmannen besetzt worden war, ebenso findet sich nun im J. 863 auch schon ein anderer König der Nortmannen, nämlich Maurus (Mohr), der aber auch in demselben Jahre wieder in Frankreich getödtet wurde [15]). Rorik erscheint seit dieser Zeit abwechselnd in Teutschland und Rußland, nie zugleich in beiden Ländern. Im J. 863 ist er wieder in Teutschland und erobert mit Dänen sein Doreſtadt wieder [16]), theilt 864,

---

96) Sie enthält in Runen, vermischt mit teutsch-angelsächsischen und lateinischen Buchstaben, die Worte: Rurik brudu Ingridi, d. h. Rurik seiner Braut Ingrid. Finn Magnusen (in seinem Werk: Runamo og Runerne) erklärt diese Inschrift und zeigt, wie die angelsächsischen und lateinischen Buchstaben um diese Zeit öfter in den runischen Inschriften mit übergehen. 97) Vgl. Sjögren über den Werth Finn Magnusen's Runamo og Runerne — Beiträge zu Sjögren (St. Petersb. 1842.) S. 142 und meinen Aufsatz „über die Herkunft des russischen Fürstengeschlechts aus Jütland," in den Mem. de la Société des Antiquaires du Nord 1838—1879 p. 321 sq. 98) Sydrac (Sigfrid), Neubekehrter Bischof in England (ich möchte machen, s. Dahlmann, Forsch. I. 63), zur Praefectus classis Normannor. 855. Chron. S. Maxent. ap. *Labbe* Tom. II. u. Bern (Bjorn), gleichfalls ein Sohn Ragnar's (Dahlmann a. a. O.). 99) Fragm. Chron. *Fontanell.* ap. *Pertz* II. p. 309. Ann. *Bertin.* ad a. 856. 858.

1) Annal. *Bertin.* ad a. 857. 2) Ibid. 3) Aschbach, Gesch. der Ommaiaden Bd. I. S. 289. 4) Frähn, Ibn Foszlan S. 250. 5) Gesch. von England I. S. 321. Nach *Prud. Trec.* ad a. 859. 6) Annal. *Bertin.* ad a. 860. 7) *Hincmar Remens.* Ann. ad a. 862. 8) Ann. *Bertin.* ad a. 859.

9) Nestor z. J. 859. 10) Derselbe zu den Jahren 860. 861. 862. Alle hier zusammengedrängten Begebenheiten können unmöglich in einem und demselben Jahre, sondern müssen von 859—862 erfolgt sein. 11) Ebenso wie die fränkischen Könige das nördliche Frankreich und Teutschland, die englischen Ost- und Südost-England aus demselben Grunde ihnen einräumten, und die Byzantiner schon den Gothen ehedeshalb Thracien eingeräumt hatten. 12) Nestor z. J. 862. Es ist sonderbar, daß man schlechterdings einen andern Rurik sucht, als den jütischen, weil — ein Roslagen an der schwedischen Küste sich später findet, und — dort kein Rurik genannt wird. Aber es gibt genug Namen von Orten, Flüssen und Gegenden mit Ros zusammengesetzt, aus denen man auf die Russen kommen könnte, wenn man blos etymologisch verfahren wollte. 13) Frähn, Ibn Foszlan S. 138 und meine Abhandl. darüber im Bulletin scientif. l. c. 14) *Luitprand* l. c. 15) Chronicon Aquitanicum ap. *Labbeum* I. p. 292. 16) *Hincmar Remens.* ad a. 863.

nach dem Tode seiner beiden Brüder, Sineus und Truwor, von denen jener Beloſero, dieſer Isborsk erhalten hatte, die Länder seines neuen Reichs unter seine Mannen (Jarle)[17]; sendet im J. 866 seine beiden Bojaren (Jarle), Oscold und Dir, gegen Constantinopel; allein diese stiften, ehe sie gegen Byzanz ziehen, einen unabhängigen Staat in Kiew[18]. Im J. 867 empörten sich die Conkingi in Holland, gegen welche er wieder „auxiliantibus Danis“ zieht. Im J. 873 kommt er mit seinem, seit dem J. 861 gegen ein locarium dem Lothar II. dienenden Neffen, Rodulph, dem Sohne seines Bruders Heriold[19], zu Karl dem Kahlen, der den Rorik als einen ihm Getreuen „in suum dominium“ gütig aufnimmt, den Rodulph aber, als „infidelia machinantem,“ vertreibt, worauf er noch in demselben Jahre in Teutschland getödtet wird[20]. Das Christenthum und Heidenthum waren in den nortmannischen Heeren damals schon vermischt[21] und die getauften Normänner führten auch als Fürsten ein heidnisches (hundisches) Leben[22]. So erscheint denn auch Rurik in Teutschland als schlechter Christ, in Rußland als Heide. Bald darauf starb er und hinterließ sein Reich im J. 879 seinem, soviel wir wissen, einzigen, Sohne Igor unter der Vormundschaft seines Verwandten Oleg[23]. Indem der slawische Chronist Nestor diesen Tod Rurik's in Rußland anführt, verschwindet Rurik in Teutschland. Seine Besitzungen in Teutschland und Lotharingen wurden aber im J. 882 seinem Neffen Gotfried nach der für die Franken so unglücklichen Belagerung von Ascelohe eingeräumt. Diese waren nach Hincmar Remensis „Frisia et alii honores, quos Roricus habuerat“[24], nach Gotfried von Viterbo „tota terra Phrysonum;“ Gotfried empfing sie als Christ und als Mitgift für die Tochter Lothar's, mit welcher er sich vermählte[25]. Nach den Ann. Vedastinis bekam er das „Regnum Frisonum, quod olim Roricus Danus tenuerat“[26] und wurde „Rex Frisiae“ genannt[27]. Wer zu dieser Zeit, wo Rurik nach Rußland gegangen war, und seit derselben König von Jütland war, scheint nicht schwer zu ermitteln. In Nordjütland herrschte Gorm der Alte[28] fort bis 936; in Südjütland, dem eigentlichen „Regnum Nortmannorum,“ erscheinen aber zwei Könige, nämlich Gotfried, Neffe des Rurik, von dem es heißt: er habe verlangt, vom Könige der Nortmannen zum Könige der Friesen erhoben zu werden[29], und Siegfried, welcher im J. 881 mit Gotfried in Haslou (Ascelohe) sich verschanzte und mit ihm den Triumph über Karl III. daselbst errang[30]. Südjütland oder Schleswig muß also damals in zwei Königreiche zerfallen sein. Siegfried war der Neffe Dric's, des Oberkönigs von Dänemark[31], wurde nun ebenfalls „fidelis“ Karl's III.[32]; dennoch fuhren die Nortmannen, besonders unter Hasting, fort, Frankreich zu verwüsten[33]. Karlmann, der junge König von Frankreich, Sohn Ludwig's des Stammler's, suchte sich ihrer durch Loskaufung zu entledigen, und gab ihnen 12,000 Pfund Silber, „ut a regno abirent;“ Siegfried und Gotfried waren die Unterhändler. Sie nahmen (884) das Geld, unterließen aber nicht, ihre Verheerungen an anderen Punkten Frankreichs und Lotharingens fortzusetzen[34], besonders als sie nach Karlmann's frühzeitigem Tode auf der Jagd, ihres Versprechens entbunden zu sein glaubten[35]. Karl III., welcher nun auch in Frankreich gewählt wurde (884), nachdem er schon Italien und Teutschland unter sich vereinigt gehabt, suchte sie vergeblich zu bekämpfen[36] und sann daher auf Verrath, wozu sich Gelegenheit darbot. Da nämlich der Abt Hugo Gotfried's Schwester geheirathet hatte und sich mit ihm verband, foderte Letzterer von Karl auch die Weinländer am Rhein, Sinzig, Coblenz und Andernach, welche früher zum friesischen Reiche Heriold's gehört hatten (885), und bei den Unterhandlungen darüber ließ Karl den Gotfried meuchelmörderisch überfallen und tödten, und den Abt Hugo blenden[37]. Darüber waren die übrigen Nortmannen höchst aufgebracht, belagerten unter Siegfried, der nun „rex Danorum“ genannt wird, Paris (885—888) und verwüsteten ganz Nordfrankreich[38], wobei sie die Schiffe auch übers Land trugen[39]; Karl mußte ihnen „facto foedere“ die Gegenden jenseit der Seine überlassen[40]. Darauf erkrankte er und wurde von allen drei Reichen wegen seiner schlechten Anstalten gegen die nortmannisch-jütischen Fürsten abgesetzt (887), und Odo, Graf von Paris, übernahm die Vertheidigung der Stadt. Während dieser Belagerung von Paris wurde auch der König Siegfried getödtet, als er nach Friesland gekommen war und dieses Erbe Gotfried's einnehmen wollte[41].

So gingen die letzten südjütischen Könige, deren Stamm sich bis auf Heriold II. nachweisen läßt, in den Jahren 885 und 886 zu Grunde, während die Macht

17) *Nestor* ad a. 864. 18) *Nestor* ibid. 19) *Hincmar Remens.* ad a. 861. 20) Über die Wiederaufnahme des Rorik ärgert sich der Annalista Xantensis, indem er ihn „fel Christianitatis“ nennt. Annales Xantenses ad a. 873. 21) *Hincmar Rem.* ad a. 873: „quicunque jam baptizati erant ex iis.“ 22) Die Annales Xantenses ad a. 873 sagen auch von Rodulph: „quamvis baptizatus esset, *caninam* vitam digna morte finivit.“ 23) *Nestor* ad a. 879. 24) *Hincmar* ad a. 882. 25) Gotfr. v. Viterbo z. J. 881. 26) Annales Vedast. ad a. 882. 27) *Regino* ad a. 882. 28) Dieser Gorm wird eben hier auch als einer genannt, der einen Theil des fränkischen Tributs erhalten habe. *Hincmar Rem.* ad a. 882. 29) Ibid.

30) Beide heißen hier „duo reges Nortmannorum.“ *Regino* ad a. 881. 31) Annales Vedastini ad a. 884. 32) Sigb. Gembl. z. J. 884. 33) Ann. Vedast. ad a. 882. Sigb. Gembl. z. J. 883. 34) Ann. Vedastini ad a. 884. 35) *Reginonis* Chron. ad a. 884. 36) Ihr Sammelplatz war Löwen. Von da aus verwüsteten sie Metz, Trier, Cöln, Bonn u. s. w. Marianus Scotus (ad a. 881) behauptet zwar, Karl III. habe an einem Tage 100,000 Normänner erschlagen; aber Regino (z. J. 884) sagt: nihil dignum memoria actum est. 37) Annales Metenses, Fuld., Vedastini, Sigb. Gembl. z. J. 885. 38) Annal. Vedastini und *Reginonis* Chronicon z. d. J. *Abbo* de bell. Paris. ap. *Pertz* II, 780 sq. 39) *Regino* ad a. 888. Ähnlich machten es die Russen unter Oleg bald nachher vor Constantinopel (vgl. Nestor z. J. 907). 40) Sigbert von Gembloux (z. J. 888) fügt hinzu: „quae pars Franciae a Normannis Normannia appellata est.“ 41) 887 im Herbste (Annales Vedast.).

des nach Rußland ausgewanderten Rurik'schen Stammes unter Oleg, Igor, Olga, Swätoslaw, Jaropolk, Waldemar oder Wladimir und Jaroslaw größtentheils durch warägische Hülfstruppen [42]) sich über ganz Rußland bis zum Kaukasus und Hämus erweiterte, und mehr als ein Mal das Bestehen des byzantinischen Reiches bedrohte. Auf der andern Seite im Westen mußte die von Frankreich den Nortmannen abgetretene Normandie theils vor, theils nach der Stiftung des Herzogthums 912, viele Nortmänner an sich ziehen, und ebenso war England von jetzt an ein Ziel voll reicher Beute und Besitzungen. Desgleichen bildeten sich 883 nach der Heimskringla jetzt auch die Westraubfahrten (Vestwiking), als Harald Harfager Norwegen in Besitz genommen hatte, und diese lenkten die Züge nach den Faröer- und Orkneys-Inseln, den Hebriden, Shetlandsinseln, Island und etwas später sogar nach Grönland und Amerika, wo die Nortmannen die ganzen nördlichen Küsten bis Florida lange vor Columbus colonisirten [43]). Dagegen fanden die Nortmannen in Frankreich jetzt an dem tapfern Odo von Paris [44]) und an den seit dem J. 888 in Worms mit ihm vereinigten tüchtigen Könige Teutschlands, Arnulf von Karnthen, kräftigen Widerstand [45]). Letzterer schlug sie im J. 891 nochmals vollkommen an der Dyle, und seitdem kamen keine bedeutenden Einfälle derselben in Teutschland mehr vor. In dieser letzten Schlacht lassen die Annales Fuldenses nochmals die „reges Nortmannorum," Sigifridus und Godefridus, umkommen; die übrigen Annalisten nennen sie aber nicht, sondern erwähnen nur Asingus (Hasting), welcher um diese Zeit sich in Frankreich festsetzte [46]).

Später wird nur noch ein nortmannischer König Hunedeus genannt, welcher im J. 896 getauft sein soll [47]); allein die Annales Vedastini, welche diese Taufe erst ins J. 897 setzen, nennen ihn nur „dux Nortmannorum." In Jütland scheint er nicht regiert, sondern Gorm der Alte, welcher den Christen sehr feindlich, die Kirchen daselbst wieder zerstörte, seine Herrschaft über ganz Jütland ausgebreitet zu haben. Dieser grimmige Feind des Christenthums, Gorm, wie Adam von Bremen ihn nennt, wurde aber im J. 931 von dem teutschen K. Heinrich I. in Jütland angegriffen, die reges Nortmannorum, deren Namen nicht genannt werden, wurden nebst den Königen der benachbarten Obotriten unterworfen [48]) und durch den Erzbischof Unni zum Christenthume zurückgebracht [49]), der erschreckte Gorm bat demüthig um Frieden, erhielt ihn und Heinrich stellte die Oberherrschaft über Schleswig wieder her, indem er dort eine Mark errichtete (die frühere Danenmark wiederherstellte) und sächsische Colonisten in dieselbe hineinführte [50]). Gorm selbst ließ sich nicht bekehren, aber sein Sohn Harald (Harald II. Blatand) wurde Christ durch Unni [51]). Er errichtete schon vor ihrem Tode der Turvi Danebod, seiner Gemahlin, in Jelling einen Leichenstein [52]), und sein Sohn Harald Blatand, König von Dänemark, setzte seinem Vater, der sich 936 selbst entleibte, auch einen Leichenstein, in dessen Grabschrift er sich Kaiser nennt [53]).

Unter dem Könige Harald Blatand riß Dänemark Südjütland wieder von Teutschland ab. Im J. 938 erscheint dort schon wieder ein Unterkönig, Frodo, der auch einen Theil von Northumberland eingenommen hatte, allein von dort nach Südjütland wieder vertrieben wurde [54]). Nun gab Harald für die von dem norwegischen Könige Hakon vertriebenen Söhne des Erik Blotheyrt Lehne in Jütland [55]), allein der erwähnte Frodo, Unterkönig von Südjütland, wurde vom Erzbischofe Unni von Hamburg bekehrt, und bat nun den Papst Agapetus um christliche Lehrer, erneuerte die wieder verödeten Kirchen in Ripen und Heidaby (Schleswig) und stiftete in Aarhus eine neue Kirche (948) [56]). Die Dänen in Schleswig tödteten oder vertrieben die sächsischen Colonisten; allein der Kaiser Otto I. von Teutschland kam ihnen zu Hilfe, schlug den König Harald und die Dänen 948, setzte besondere Bischöfe in Ripen, Aarhus und Schleswig ein [57]), und der Papst Agapetus unterwarf die Kirchen von Jütland dem hamburgischen Erzstifte. Frodo starb vor Rückkehr seiner Gesandten aus Rom [58]), und Otto selbst ging nach Schleswig, wahrscheinlich um diese Einrichtung auszuführen [59]). Seit dieser Zeit gab es keine Könige von Jütland mehr. (*Fr. Kruse.*)

Jutki, ein kleiner Stamm der Beludschen, welcher 4000 Krieger besitzen soll. Vgl. d. Art. Beludschen.

JÜTLAND [1]), die große Halbinsel zwischen der Ost- und Nordsee, das größte zusammenhängende dänische Landgebiet, welches nicht allein die sämmtlichen dänischen Eilande beinahe zwiefach an Größe übertrifft, sondern auch eine größere Ausdehnung hat, als die drei Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg zusammengenommen, obwol am dünnsten bevölkert, erstreckt sich von Ripen bis nach Skagen in gerader Richtung gegen 38 dänische Meilen, und von Nissum Fjords Mündung auf

42) Nach Otto I. Nestor z. J. 882. 907. 912.; unter Igor (derselbe z. J. 941. 944); unter Wolodemir oder Waldemar (derselbe z. J. 980. 983.; unter Jaroslaw (derselbe z. J. 1015. 1018, wo der „Rus" noch ausdrücklich neben den Warägern als fremde Hülfstruppen bezeichnet werden; z. J. 1024, wo [illegible] wird, daß Jaroslaw wieder zu ihnen über das Meer geschickt habe, um [illegible]). 43) Antiquitates Americanae von *Rafn*. 44) Annales Vedastini ad a. 885. 889. 45) Annales Fuld. pars V. ad a. 891. ap. *Pertz*. 46) Annales Vedast. 47) Adamus v. Bremensis z. J. 896 sagt: Carolus Rex *Hunonem* regem Nortmannorum baptizari fecit eumque de sacro fonte suscepit. 48) *Dithmar*, Chron. ed. *Wagner* p. 12. 49) *Annalista Saxo* ad a. 931.

50) *Ad. Brem.* l. c. 48. p. 14. 51) Ibid. 52) Abgebildet in *Pontopp.* Danske Atlas I. 96. *Worm.* Mon. Dan. p. 328. Nach Andern ist er jünger. 53) Die Inschrift ist: „König Harald ließ diesen Hügel über Gurm seinen Vater und Thurvi seine Mutter aufrichten. Haraldr Kayser (Kes) v. Tanmark und ganz Norwegen, dessen Volk er christlich machte." Gebhardi, Gesch. von Dänem. I. S. 491. 54) *Gibson*, Chron. Saxon. p. 113. 55) *Torfaei* Series hist. Norw. T. II. p. 199. 56) Olaf Tryggw. Sagn. *Torf.* p. 129 u. Trifol p. 19. 57) *Ad. Bremens.* I. Cap. 51. Ad. v. Bremen hat hier die Jahrzahl XII des Adalbagus. 58) *Ad. Brem.* de s. Dan. p. 56. 59) *Ekehardi* IV. cas. S. Gall. Cap. 9. ap. *Pertz* II. p. 117.

1) v. A. Baggesen's Dänischer Staat.

der Westküste bis nach Fornäs bei Grenaae reichlich 22 Meilen in der Breite. Die Länge der Ostküste Jütlands von der koldinger Bucht bis zur Sandspitze Skagens (Skagens Odde) beträgt ungefähr 60 Meilen, und die der Westküste von Blaavandshuk (Blauwasserecke) bis zu Skagens Green 45 Meilen. Die Gesammtzahl seiner Bevölkerung beträgt ungefähr ½ Million mit Inbegriff seiner 26 Handelsstädte, welche zusammen etwa 60,000 Einwohner enthalten. In Jütland auf dem Lande werden nahe an 980 Menschen auf die □Meile gerechnet, in Schleswig 1700, in Holstein 2200 und in Lauenburg 1800. Zwischen der Königs- oder skodburger Au im Westen und der koldinger Bucht im Osten, diesen ältesten Naturgrenzen der jütschen Menschheit gegen Süden, hängt Jütland durch eine beinahe acht Meilen breite Landstrecke unmittelbar mit dem Herzogthum Schleswig zusammen. Von Blaavandshuk, der westlichsten Ecke Jütlands, streckt sich hornförmig mit seinen vielen Brandungen das gefährliche Hornriff 8—10 M. in See hinaus und schließt sich fast an Doggersbank an, welche in der Richtung nach Flamborough Head in England die Nordsee durchschneidet, von der Mitte der jütschen Westküste aber läuft das sogenannte jütsche Riff viele Meilen nordwestwärts, und endet am Rande des großen und ungeheuer tiefen Strombetts, welches zwischen hier und Norwegens Klippen die überflüssigen Wassermassen der Ostsee nach dem Trichter führt. Südlich und westlich von Blaavandshuk und dem Hornriff ist starke Fluth und Ebbe, nördlich davon aber wenig. Die verwahrloste Dünenkette, welche die ganze West- und Nordkante Jütlands umgibt, und an vielen Stellen 200 Fuß über den Meeresspiegel ragt, endet mit der krummen Sandnase in Skagens Wüstenei, deren äußerste Spitze, Skagens Green, mit Rollsteinen der See bedeckt ist, und von dieser Spitze aus erstreckt sich das gefährliche und verderbliche skager Riff in nordöstlicher Richtung, etwa eine Meile in See, während innerhalb derselben ein aus 19 Lampen bestehendes Leuchtfeuer auf dem 67 Fuß hohen und steinernen Thurme brennt, der unter König Friedrich II. von Dänemark im J. 1564 soll erbaut worden sein. Die Sanddünen Jütlands zeigen, wie die Küsten Hollands und Frieslands, wie unermeßlich viel Landgebiet außenvor im Laufe der Zeiten durch Strom und Sturm vertilgt worden, und wie verheerend die Sturmfluthen der Nordsee gewesen sind; denn Sanddünen zeugen überall von untergegangenem Lande, und sind die trüben Überbleibsel fruchtbarer Landstrecken, welche einst die See begrub. Die ganze West- und Nordküste Jütlands ist ohne Häfen und sichere Ankerplätze, und längs derselben liegen Sandgründe und Riffe von höchstens 2—3 Faden Tiefe. Sie ist also Handel und Verkehr ungünstig, weil sie größeren Schiffen wenig zugänglich ist, und vorzugsweise nur Fischer- und Lothsjollen duldet. Auch die Ostküste in ihrer ganzen Ausdehnung ist voll von Untiefen, und erlaubt großen Schiffen nur an wenigen Stellen Zugang; doch für kleinere hat sie viele und gute Häfen und Fahrwasser. Die Ostseite Jütlands ist großentheils ein fruchtbares und wohlbevölkertes, zum Theil hügeliges, mit Buchenwäldern geschmücktes und von manchen Auen, Flüssen, Seen und Föhrden oder Seebuchten durchschnittenes Kornland, während die Mitte aus weiten, nackten und unübersehbaren Moor- und Heidestrecken besteht, in welchen nur hie und da einzelne Flecke bebaut und bewohnt sind, die Westseite aber, mit Ausnahme ihres südlichen Theiles, wo sich zwischen Hoe Bucht und der Königsau einzelne fette Marschwiesenebenen finden, aus sandigem Boden, indem der Flugsand der so lange vernachlässigten Dünen von Ringkjöbing an bis nach Skagen Dörfer, Äcker, Grasfelder, Waldungen und Seen begraben hat. Das dem Strande zunächst belegene Terrain der Ostküste ist auf der nördlichsten Strecke von Skagens Odde bis zur östlichen Mündung der Leim-Föhrde (Liimfjord) sandig und unfruchtbar, auf der übrigen moorig, und die Mooren dehnen sich von der Mündung der Leim-Föhrde bis zur Föhrde oder Bucht von Randers längs der Küste aus, der Küstenstrich zwischen dieser Bucht und Kolding aber gehört zur Korn- und waldreichsten Gegend Jütlands. Von der südlichsten Landesgrenze bis zum Liimfjord läuft ein ziemlich zusammenhängender, durchweg oben platter, hoher und dürrer Landrücken, welcher die Ostseite von der Westseite trennt, nach beiden Richtungen verschiedene Wasserläufe hinabsendet, und in dem 550 Fuß hohen Himmelberg, an dessen Fuß die Reihe von Seen liegt, welche von der Guden-Au, dem größten Wasserlauf Jütlands, durchströmt werden, seine höchste Höhe erreicht. Nördlich vom Liimfjord in dem alten Wendila[2]), dieser von den Dänen später Wendsyssel genannten Urheimath der Longobarden oder Langbärte, bildet die Fortsetzung ebenfalls einen ziemlich zusammenhangenden Strich von hohen und dürren Anhöhen, zwischen welchen die Einsenkungen wirklich den Namen von Thälern verdienen. Die Nordseite Jütlands nördlich von Liimfjord besteht nämlich aus den früheren Landschaften Wendsyssel, welches das jetzige Amt Hjörring nebst der zum Amt Aalburg gehörigen Kjärharde umfaßte, und Thyland, dem jetzigen Amt Thisted, und wovon jenes die nordöstliche, dieses die westliche Hälfte ausmacht. Ein großer Theil des alten Longobardenlandes liegt längst in Sand begraben, und grade mitten durch diese Landschaft Wendsyssel zieht sich der mit Heide bewachsene große jütsche Landrücken, welcher nicht allein das ganze Jütland und die schleswig-holsteinischen Lande durchläuft, sondern auch als die nördliche Fortsetzung der wüsten lüneburger Heide anzusehen ist. Er wird immer sandiger und steiniger, und zum Theil ganz unfruchtbar, je mehr er sich nördlich vom Liimfjord Skagen nähert, und darum ist Wendsyssel, obgleich es, und namentlich an seiner Ostseite, manche an Korn ergibige Feldstrecken hat, im Ganzen genommen eine der weniger fruchtbaren Gegenden Jütlands, welche überdies fast ohne Waldung ist. Thyland ist den schädlichen Einflüssen der See und des Flugsandes der Dünen sehr ausgesetzt, aber in der Nähe der Leim-Föhrde fruchtbar. Die Mitte Jütlands besteht großentheils aus den drei Haiden Ahlhaide, Grathehaide und Randbölhaide. Die Ahlhaide grenzt gegen

2) s. Ad. v. Bremen und Paul. Diacon.

Osten und Süden an die Grathehaide. Am südlichsten liegt die Randbölhaide, welche sich ins riper Amt hinein erstreckt. Auch an Mooren ist Jütland reich. Von denen nördlich vom Liimfjord ist das große Torfmoor zu merken, dessen Areal ungefähr 1½ □Meilen beträgt, und dessen unzugängliche Mitte bisher noch unbekannt ist. Auf der Ostseite Jütlands ist das Hauptmoor das Lindenburger, welches sich südlich von der Mündung des Limfjords mehr als drei Meilen in der Länge und an einzelnen Stellen gegen anderthalb Meilen in der Breite längs der Küste des Kattegats ausdehnt. Andere Moorsümpfe sind der breite Morast bei Södring zwischen den Mündungen der Mariager- und Randers-Förde, die breiten sumpfigen Wiesenufer an den Ausläufen der Hersom-Au, Nör-Au und Guden-Au, die drei Meilen lange Torfmoor von Wirring bis Kolind-Sund in Randers-Amt, die Mooren von Stougaard und Uldum, und die weitläufige Große Moor (Storemose) zwischen Egtved, Becke und Weerst, südöstlich von der Randbölhaide. In der Mitte und auf der Westseite Jütlands finden sich, besonders längs der dortigen Auen oder Flüsse, beträchtliche Moorstrecken, von welchen die sogenannten Haide-Moore freilich großentheils unbenutzt liegen, aber die Wiesenflächen in und bei denselben, sowie überhaupt die Wiesenstriche längs der meisten Auen und Bäche, machen sich die Bewohner besonders zu Nutze zu Gräsung und Winterfutter. Solche Moor- und Wiesenstriche trifft man nicht allein an der Skiwe-Au und Holstebro-Au, sondern auch in einer Strecke von ein Paar Meilen Weges zwischen Vording und Ikast an, ferner besteht die Gegend von Nissum Fjord, vornehmlich an dessen südlichem Ufer, aus einem großen Morast und Sumpfwiese, und bei der östlichen und südlichen Küste der Ringkjöbing-Förde finden sich bedeutende Wiesenebenen, welche zum Theil von Marschnatur sind. Das südliche Ufer der Leimförde, welche von ihrem, an vielen Stellen vorkommenden Leim- oder Kalkstein diesen Namen trägt, hat große Moorstrecken bei Aalburg, Nibe und Løgstöer. Der beträchtlichste Moorstrich ist zwischen Skjern-Au und Warde-Au, ingleichen auf beiden Ufern der Omme-Au, wo man in der Gegend zwischen Felding, Brande, Ringgywe, Grindsted und Hoven Moore findet, welche 3—4 Meilen lang und breit sind. Endlich gibt es auch an beiden Ufern der Sneum-Au, besonders bei Grimstrup und Holsted, große Moorstriche, und Marschebenen zwischen Strandby und Wilslew an der Küste der Nordsee. Die Blaavands Huk genannte Südwestecke Jütlands mit dem hohen Todtenberg, welchen Namen die Holländer gaben, und die Riffs-Hörner außenvor, bildet zwar einen großen Gegensatz in der orographischen Beschaffenheit der Ostküste der Nordsee, läßt sich aber, wenn auch ihre Gestalt seit der Urzeit durch die Sturmfluthen große Veränderungen erfahren hat, doch nur als eine jener Geestböden betrachten, welche einst, wie noch jetzt in den nordfriesischen Außenlanden, aus der Marsch hervorragten. Die Küstenstrecke südlich von Blaavandshuk, mit Rücksicht auf den sandigen Landstrich Skallingen und die mit Sanddünen bedeckte West- und Nordkante des jütschen Eilandes Fanoe, ist von derselben Natur, wie die gen Norden, östlich davon aber, nämlich wie schon erwähnt worden, zwischen Hoe Bucht und der Königsau, der Südgrenze Jütlands, findet sich eine Marschstrecke, welche als eine von den Trümmern jener Fortsetzung der Friesenmarsch gen Norden zu betrachten ist, und wovon noch bis zur Bucht von Ringkjöbing, wie es scheint, die deutlichsten Spuren vorhanden sind. Der größte Theil des Areals dieser nördlichsten Marschebenen nordwärts von Nordfriesland ist im Laufe der Zeiten theils durch Strom und Sturm untergegangen, nämlich südlich von Blaawandshuk, theils aber, und zwar nördlich davon, mit Flugsand verschüttet worden. In dem östlichen Theil von Jütland und in einem Theil der Mitte des Landes, nämlich in den Ämtern Wiburg, Randers, Aarhuus, Skanderburg und Weile, verhält sich auf einem Areal von ungefähr 185 □Meilen das mehr oder weniger angebaute Land zu dem unangebauten wie 4 zu 1, dahingegen in dem nördlichen Theil, oder in den Ämtern Hjörring, Aalburg und Thisted, auf einem Areal von etwa 130 □Meilen das mehr oder weniger angebaute Land zu dem wüstliegenden wie 3 zu 1, und in dem westlichen Theile, oder den Ämtern Ringkjöbing und Ripen, auf einem Areale von ebenfalls etwa 130 □Meilen das mehr oder minder angebaute Land zu dem wüstliegenden nur ungefähr wie 1 zu 1. Auf der Ostseite allein, und zwar sowol Norden als Süden von Liimfjord, finden sich Wälder, deren eingefriedigtes Areal nahe an 107,000 Tonnen Land beträgt. Die größten Waldpartien sind zwischen Himmelberg und Silkeburg, sowie an der Weile-Föhrde und der Kolding-Föhrde. Die Westseite Jütlands, von einem Ende bis zum andern, hat, wie gesagt, einen sehr sandigen Boden, und auf großen Strecken eine Unterlage von braunem Sandstein, wie auf Helgoland und auf der Westkante des friesischen Eilandes Silt, außerdem ist sie mit einem Gürtel von Flugsand oder einer Sanddünenkette umgeben. Die Mitte Jütlands, besonders südlich vom Liimfjord, besteht fast ganz aus großen Haiden. Die Ostseite Jütlands ist im Allgemeinen fruchtbares Erdreich. Die hervorragenden Höhen in Jütland heißen gewöhnlich Höi (Höhe), seltener Bjerg (Berg). Die höchsten derselben, nächst dem Himmelberg, dem höchsten Punkt des dänischen Reichs, sind folgende: Eiersbawnehöi (540 Fuß), südlich von Mossöe, Gjelshöi (404 F.), S. von Aarhuus, Allerupbakker (d. h. die Höhen von Allerup) auf dem jütschen Landrücken (360 F.), Sindbjerg (360 F.), nördlich von Weile, Studebakken (355 F.) bei Flade Kirche, Jellinge Kongehöi, d. i. Königshöhe (343 F.), N.W. von Weile, Kallöe Bawnehöi (333 F.), nördl. von Kallöe Wig, Tandskow Bawnehöi (323 F.) in der im Innersten Jütlands gelegenen Ahlhaide, 3½ Meilen südl. von Wiburg, Ellemandsbjerg (317 F.) auf Helgenäs, Teglhöi (305 F.), Aashöi (304 F.) in Thyland bei Westerwig. Außerdem gibt es noch viele andere ähnliche Punkte von 200—300 F. Höhe.

Über den hydrographischen Charakter der jütschen Halbinsel ist Nachstehendes das Wesentlichste. Die bedeutendsten Binnenseen Jütlands sind folgende: Kolind Sund, im Amt Randers, ungefähr 2¼ Meilen lang und

⅛ bis ½ M. breit, nicht sehr tief, aber ziemlich fischreich, und dessen Boden größtentheils aus Kalkstein besteht. Fil-See, im Amt Ripen, 6—7 M. im Umfange, mit einem Areal von etwa ½ □M., ist ziemlich fischreich, 22 Fuß tief, wo er am tiefsten ist, und durch hohe Sanddünen von der Nordsee geschieden. Mos See, im Amt Skanderburg, tief und fischreich, umgeben von hohen Ufern, über ¾ M. lang und etwa ¼ M. breit, wird in seiner nordwestl. Ecke von der Guden-Au durchströmt. Skanderburg-See, beinahe 1 M. lang und ⅓ M. breit, schön belegen, aber von sehr unregelmäßiger Gestalt, ziemlich tief und fischreich, und hat mehre bewaldete Eiländchen. Flad-See, im Amt Thisted, über 1 M. lang und fast ½ Meile breit, und durch ein hohes Halbeiland in zwei Theile getheilt. Die vornehmsten Flüsse Jütlands sind folgende: Guden-Au, welche in ihrem 19 Meilen langen Wasserlauf über 80 kleinere Auen und Bäche, sammt den Abläufen mehrer Seen aufnimmt, ist die letzten 11 Meilen, namentlich von Silkeburg Langsee bis zur Stadt Randers für Prahmen und große Böte fahrbar, und die letzten 1½ Meilen, von Randers bis zur Randers-Föhrde, für 7 Fuß tiefgehende Schiffe. Stor-Aae (Große Au) entspringt auf der Ahlhaide, südwestlich von Christianshede (Christianshaide). Von ihrem Quell bis zu ihrem Auslauf in Nissum-Föhrde ist 11 M. Wegs. Nachdem sie in nordwestlicher Richtung an 6 M. mit festen Ufern bis nach Hodsager-Kirche, wo sie bereits 30 Ellen breit geworden, eine sehr fruchtbare Gegend durchströmt hat, wendet sie sich gegen Westen und fließt nun mit einer bis zu 100 Ellen zunehmenden Breite großentheils durch Heidestrecken fort, wiewol mit gutem Wiesengrund an beiden Ufern. In nassen Jahrzeiten steigt die Wassermasse der Stor-Aae bedeutend hoch. Skjern-Aae, von ihrem Ursprung südlich von Nörre Snede an, bis zu ihrem Ausfluß in Ringkjöbing Fjord, hat einen 9—10 Meilen langen Lauf, nimmt mehre Auen auf, und fließt die ersten 7 Meilen größtentheils zwischen sandigen Ufern, aber auf der letzten Strecke durch ein fruchtbares niedriges Wiesenthal, mit einer Breite von 200—300 Ellen. Die Warde-Au entspringt auf der Randbölhaide, und hat bis zu ihrem Ausfluß in die Hoe-Bucht einen 9 Meilen langen westlichen Lauf. Schon bei Grindsted ist sie 20 Ellen breit, und erweitert sich von da an, besonders nachdem sie links die Ansager-Au und die Holm-Au aufgenommen, immer mehr, sodaß sie bei der Stadt Warde eine Breite von 60 Ellen, und bei ihrer Mündung von über 100 Ellen hat. Die Königsau bildet von Wamdrup an in einer Ausdehnung von etwa 7 Meilen in westlicher Richtung die Grenzscheide zwischen Jütland und Schleswig. Von der Vereinigung mit der aus Norden kommenden Weien-Au an heißt die Königsau eine lange Strecke hindurch Skodburg-Au, und zwar nach dem alten Grenzschloß Skodburghaus. Die Skiwe-Au hat bis zu der Stadt Skiwe, wo sie sich gegen Osten wendet und in die Skiwe-Föhrde fließt, einen nördlichen Lauf von ungefähr 8 Meilen. Sie entspringt auf der Grathehaide, wo sie ihren ersten Zufluß von dem kleinen Bölling-See erhält, bildet in einer Strecke von 6 Meilen die Grenze zwischen den Ämtern Wiburg und Ringkjöbing, durchströmt zwar erst eine Heidegegend, hat aber zwischen Wridsted und Skiwe an beiden Seiten gute Wiesen. Die Rya-Au, welche bei Hellum auf dem jütschen Rücken ihren Quell hat, läuft zuerst westwärts und um die große Moor herum, und ergießt sich, nachdem sie sich südwärts gebogen, bei dem Halbeiland Gjöl nach einem Laufe von reichlich 8 Meilen in den Liimfjord. Unter den Föhrden oder Seebuchten Jütlands sind folgende die wichtigsten: Die Leimföhrde, oder auf dänisch der Liimfjord, welcher die ganze Nordseite des Landes von einem Ende bis zum andern durchschneidet, hat von seinem östlichen Eingange bei Hals bis nach Lögstöer eine Ausdehnung von 10 Meilen, während seine Breite an den schmalsten Stellen 600—700 Ellen, an der breitesten aber ungefähr eine Meile beträgt, und von Lögstöer bis zu dem in der schweren Sturmfluth am 3. Febr. 1825 durch den Einbruch der See entstandenen Agger-Kanal eine Länge von mindestens 12 Meilen. Die Erwerbsquellen für die Bewohner an diesem großen, schiffbaren und fischreichen Fjord würden viel ergiebiger sein, wenn nicht die Schiffahrt durch denselben und auf demselben drei Hauptuntiefen hinderten und beschränkten; denn an seiner östlichen Mündung bei Hals ist nur 9—10 Fuß Wasser, außerhalb und innerhalb seiner westlichen Mündung oder des Agger-Kanals 7 und 5½ Fuß, und in der Mitte, ¾ Meile westlich von Lögstöer, nicht mehr als 3—4 Fuß. Hätte der Liimfjord ein tieferes Bett, so würde für die Anwohner desselben, besonders in mercantilischer Beziehung, der Durchbruch des Agger-Kanals ein wichtiges Ereigniß in der Geschichte Jütlands sein, allein da die Wegschaffung jener Untiefen eine Unmöglichkeit ist, und der Agger-Kanal ebenso leicht als er entstanden, von den daran liegenden Sanddünen in schweren Weststürmen wieder zugeschüttet werden kann, ebenso wie einst mit der Mündung des alten Rheins bei Catwyk geschehen, so ist der Durchbruch von 1825, zumal bei der bestehenden Landesverfassung, wol ohne große Erheblichkeit für Jütland. Die östliche Mündung des Liimfjord ist ungefähr ¼ Meile breit, aber das eigentliche Fahrwasser derselben sehr schmal und kaum 10 Fuß tief, weswegen größere Schiffe außenvor löschen und laden müssen. Die Mariager-Föhrde ist gegen 5 Meilen lang und die ⅓ Meile breite Einfahrt in dieselbe bei einer Wassertiefe von 7 Fuß äußerst schwierig. Darum ist der Verkehr zur See mit den Städten Mariager, 3 Meilen hinauf, und Hobro, im Innersten der Föhrde, nur unbedeutend. Die Randers-Föhrde tritt in südlicher Richtung 3 Meilen ins Land hinein und nimmt hier die schiffbare Guden-Au auf, an deren nördlichem Ufer, gegen 1½ Meilen oberhalb ihres Auslaufs, die Stadt Randers liegt. Südlich von Södringholm hat sie freilich eine Breite von ⅓ Meile, allein das von Gründen umgebene Fahrwasser ist nur schmal und 9 Fuß tief. Mit Fahrzeugen, die nicht tiefer gehen, kann man bis nach Mellerup hinauf, doch nach Randers können nur solche kommen, die nicht tiefer als 7 Fuß gehen. Die Horsens (Horsnäs d. i. Rosnase)-Föhrde schneidet sich in westlicher Richtung ungefähr 2 Meilen ins Land hinein mit

einer ungefähr 1 Meile breiten Mündung zwischen Kolse Nakke auf Gellinge Näs und Hundsbage bei Hjarnöe-Sund. Dieser Sund, welcher bei einer Breite von 2000 Ellen eine Tiefe von 8—9 Faden (48—54 Fuß) hat, ist der Haupteinlauf zur Horsens-Föhrde und bildet einen Winterhafen erster Classe. Nördlich um Alröe kann man segeln, und durch Alröe-Sund, zwischen Alröe und Hjarnöe, ist das Fahrwasser so gründig oder abwechselnd seicht, daß nur sehr kleine Schiffe, welche genau mit den Gründen bekannt sind, es passiren können. Drinnen in der Föhrde findet sich in der Richtung von S.S.O. nach N.N.W. bis zu dem kleinen Worsöe hinan noch die vorerwähnte bedeutende Tiefe, doch in westlicher Richtung ist nur 3 Faden Wasser außenvor Steensballe-Sund. Die Weile-Fohrde geht 3 Meilen westnordwestwärts ins Land hinauf und hat einen breiten, tiefen und reinen Einlauf zwischen Rosenwold-Strand auf der Norder- und Trellenäs auf der Süderseite. Diese über ½ Meile breite Einfahrt hat eine Tiefe von 5—7 Faden, welche aber drinnen in der Föhrde plötzlich abnimmt. Auf der letzten Strecke von ¾ Meile bis zur Stadt Weile im Innersten der Föhrde ist das Fahrwasser sehr schmal, und nur für 8 Fuß tiefgehende Schiffe fahrbar. Die Kolding-Föhrde tritt von Osten nach Westen 1½ Meilen ins Land bis zur Stadt Kolding. Dieses Fahrwasser ist nur 1000—3000 Ellen breit und hat zwar im Einlauf unter der Nordküste bei Skjerbäksodde eine Tiefe von 8 Faden, und an der schleswigschen Küste unter Löwerodde von 6 Faden, nimmt aber innen, im Fjord selbst, so bedeutend an Tiefe ab, daß derselbe nur gelten kann als Sommerhafen der vierten Classe für 10 Fuß tiefgehende Schiffe, welche noch dazu löschen und laden müssen bei dem großen Fischerplatz Strandhusene am nördlichen Ufer ½ Meile von Kolding, da der koldinger Hafen nur für Schiffe zugänglich ist, welche beiweitem nicht so tief gehen. Die bisher genannten Föhrden liegen alle auf der Ostküste Jütlands. Von denen auf der Westküste sind Nissum-Föhrde und Ringkjöbing-Föhrde die größten. Nissum-Fjord, dessen nördlicher Theil Bövling-Fjord heißt, dringt 1½ Meilen ins Land und ist durch eine 2 M. lange, niedrige und schmale Erdzunge von der Nordsee abgeschnitten, die sich häufig ihren Weg in diese Fohrde bahnt. Die Mündung, Thorsminde genannt, ist eng und in der Regel 6 Fuß tief, stopft sich aber sehr oft mit Sand zu, sodaß Nissum-Fjord sammt der in denselben ausfließenden Stor-Aae nur für Böte schiffbar ist. Die Fluthströmung der See in Nissum-Fjord wirkt vortheilhaft auf die Marschstrecken an seinen Ufern. Ringkjöbing- oder Stawning-Fjord ist durch eine 6½ Meilen lange und kaum ¼ Meile breite Landzunge vom Meer getrennt, deren Westkante fast überall hohe Sanddünen decken. Das Einsegeln in diese Fohrde ist sehr schwierig, da die nur 60—90 Fuß breite Einfahrt Nyminde an der Südspitze der Landzunge sehr veränderlich ist, nicht allein hinsichtlich ihrer Richtung, sondern auch ihrer Tiefe, welche zwischen 4 und 8 Fuß abwechselt. Dazu kommt, daß die Föhrde so gründig ist, daß ein beladenes Schiff weder durch sie, noch durch ihre Mündung kann, sondern mit Prahmen gelichtet werden muß. Sind kleine Fahrzeuge erst innerhalb des Lochs, d. h. der Mündung, so finden sie 1 Meile nördlich davon, bei Hawerwig unter der Landzunge, guten Ankerplatz und Winterlager. Die Ringkjöbing-Föhrde hat an ihren Ufern schönes Marschland. Zwischen dem südlichen Ende der langen Sandecke Skallingen und der Nordküste des jütschen Eilandes Fanöe läuft das Grautief (Graadyb), welches 12 bis 17 Fuß Wasser hat, zur Hoe-Bucht, Hjerting-Revier und Fanöe-Loe hinein. Die Hoe-Bucht geht in nördlicher Richtung östlich von Skallingen 1 Meile landeinwärts. Das Fahrwasser in Hjerting-Revier, welches der wichtigste Theil der Bucht ist, hat eine Tiefe von 10—15 Fuß, und führt dem Ladeplatz Hjerting vorbei zur Warde-Föhrde hinauf, welche der nordöstliche Theil der Hoe-Bucht ist, und worein die Warde-Au sich ergießt. In Jütland gibt es nur ein Paar gegrabene Kanäle, und zwar im Innern. Silkeburg-Kanal heißt seit 1810 die 4½ Meilen lange Strecke der Guden-Au, wo diese unterhalb Silkeburg Langsee bis zu einer Tiefe von mindestens 3 Fuß ausgegraben und dadurch von Silkeburgs waldreicher Umgegend an für Prahmen schiffbar geworden ist. Die 3 Gudumlundskanäle, jeder ½ bis ¾ Meile lang, 30 Ellen breit und 7 Fuß tief, wurden theils zur Austrocknung der sehr moorigen Umgegend, durch welche hin die Lindenburg-Au ihren Lauf hat, vornehmlich aber zu Gunsten der Fabrikanlage Gudumlunds gegraben. Doch hat dieses Kanalproject seine Großartigkeit nicht bewährt.

Adam von Bremen, welcher im 11. Jahrh. lebte, sagt [3]) von Jütland also: „Das Dänenland wird von unsern Nordalbingern durch die Eider geschieden, welche in dem sehr tiefen Heidenwalde Isarnho entspringt und (der) sich längs der Barbarensee (Ostsee) bis zur Schlei erstreckt. Übrigens fließt die Eider in das friesische Meer hinaus, welches die Römer das britische schreiben. Der Haupttheil Dänemarks, welcher Jütland heißt, dehnt sich der Länge nach gen Norden aus, und zwar drei Tagereisen weit, wenn man nach der Insel Fühnen abbiegt. Geht man aber von Schleswig aus immer gerades Wegs fort, so sind es 5 oder 7 Tagereisen. Das ist die Straße des Kaisers Otto, welche bis an das letzte Meer bei Wendila reicht, dessen Name noch heutzutage von dem Siege des Königs Ottinsund heißt. Jütland ist an der Eider am breitesten. Danach zieht es sich allmälig zusammen in Gestalt einer Zunge, bis zu der Ecke, welche man Wendila nennt, wo Jütland ein Ende hat. Während alle germanischen Landstrecken von tiefen Wäldern starren, übertrifft doch allein Jütland in dieser Hinsicht alle übrigen. Es wird zu Lande wegen seines Mangels an Getreide gemieden, zu Wasser, weil man da von Seeräubern verfolgt wird. Man findet es kaum an einigen Orten angebaut, kaum für menschliche Wohnungen geeignet. Wo aber Seebuchten eintreten, da hat es sehr große Städte. Diese Gegend unterwarf einst der Kaiser Otto und theilte sie in drei Bisthümer, in dem er eines zu Schleswig oder Haithebu errichtete, welchen Ort ein Arm des Barbarenmeers bespült, den man Schlei nennt,

3) De situ Daniae cap. 208.

woher auch die Stadt ihren Namen hat. Aus diesem Hafen pflegen Schiffe nach Slawenland, Schweden und Semland und bis nach Rußland zu gehen. Ein zweites errichtete er zu Ripen, welche Stadt von einer andern Seebucht berührt wird, von wo aus man nach Friesland, nach unserm Sarenland und selbst nach England segelt, und ein drittes in Aarhus, aus welchem Hafen nach Fühnen, Seeland, Schonen und Norwegen gefahren wird." Einige auffallende Behauptungen in diesen mittelalterlichen Notizen sollen weiter unten näher erwogen und besprochen werden.

Das übrige Wissenswürdige über das Geographische des jütschen Landes läßt sich in Nachfolgendem zusammenfassen. Jütland hat 26 oder 27 See- und Handelsstädte, von welchen die meisten klein sind, nämlich Skagen, Frederikshawn, Sáby, Aalburg, Mariager, Wiburg, Randers, Hobro, Grenaae, Ebeltoft, Aarhuus, Skanderburg, Horsens, Weile, Fredericia, Kolding, Ripen, Hjerting, Warde, Ringkjóbing, Holstebro, Lemwig, Thisted, Nykjóbing, Nibe, Skiwe und Hjórring. Der durch seine Belegenheit auf der schmalen, von den Wogen der Nordsee und des Kattegats umbrausten, und von Flugsand bedeckten Spitze einer mehre Meilen langen Sandwüste höchst merkwürdige Ort Skagen hat an 1100 Einwohner, welche sich von Fischerei, Schiffahrt und Strandungen nähren. Dieses aus Österby, Westerby und dem ½ Meile weiter westlich liegenden Gammel-Skagen (Alt-Skagen) bestehende Städtchen hat keine Straßen, sondern die Häuser liegen hinter Sandhügeln verstreut. Von der Kirche dient der Thurm zu einer Seemarke, aber der übrige Theil derselben liegt tief im Sande begraben, und man hält Gottesdienst in einer hölzernen Kapelle, weiter außen auf Skagens-Horn, dessen äußerste Spitze Grenen heißt. Der Hafen Skagens ist versandet, und nur sehr kleinen Schiffen zugänglich, aber außenvor ist eine ziemlich gute Reede. Skagen erhielt schon unter Erich von Pommern Stadtgerechtigkeit. — Frederiks-Hawn (Friedrichs-Hafen) mit 1250 Einwohnern, hat erst seit 1818 Stadtgerechtigkeit, und hieß früher Fladstrand, welchen Namen die nebenliegende, 1712 angelegte Citadelle behalten hat. Die Einwohner leben theils von Schiffahrt, insonderheit aber von Handel und Fischerei. Die hier zu Hause gehörigen, jedem Seegang trotzenden Fischerfahrzeuge sind von eigenthümlicher Bauart. Nordöstlich von dem älteren, nur sehr kleinen, und 6—7 F. tiefen Hafen ist ein guter und geräumiger, 14 Fuß tiefer Winterhafen angelegt, welcher im Jahre 1833 vollendet worden, und an dessen Eingang ein festes Feuer brennt. Dieser Ort bietet den vielen Hunderten von Schiffen, welche um Skagen wollen, bei ungünstigem Wind und Wetter, oder welche Rettung suchen gegen Sturm und Eisgang, einen sichern Aufenthalt. — Das unbedeutende Städtchen Sáby, an der Südseite der Mündung der Sáby-Au, hat nur ungefähr 750 Einw. und einen kleinen, schlechten, 4½ Fuß tiefen Hafen. Von hier geht die 3 Meilen breite Fähre über nach dem Eilande Láső im Kattegat. — Aalburg, an der Südseite des Liimfjords, 3¾ Meilen von dessen Mündung, wird schon im 11. Jahrh. (bei Adam von Bremen) als Seestadt genannt, und ist noch Jütlands bedeutendste Stadt, mit Beziehung auf Handel und Schiffahrt. Die Stadt hat reichlich 7200 Einwohner, 2 Kirchen, 1 Kapelle und zwei Marktplätze, aber nur eine einzige Hauptstraße, 8 kleinere Straßen und etwa 50 Gassen. In den neuen Hafen kann man mit 8 Fuß tiefgehenden Fahrzeugen hinein, der Hauptladeplatz aber und das gewöhnliche Winterlager ist zu Blöden, innerhalb der Mündung der Föhrde bei Hals. Aalburg hat unter allen jütschen Städten noch immer die meisten und größten eigenen Schiffe, und den bedeutendsten ausländischen Handel, ist aber jetzt nicht mehr wie früher, der Stapelplatz für den jütschen Handel überhaupt, und insbesondere für allen Handel auf dem Liimfjord. Mit Bezug auf Ausfuhr von Landesproducten wetteifern nämlich heutiges Tages Aarhus, Randers und Horsens mit Aalburg, von dessen früherer Vorsteherschaft die Städte Thisted, Nykjóbing auf dem Eiland Mors im Liimfjord und Lemwig sich losgerissen haben, seit der Öffnung des Agger-Kanals, und sowie es natürlicherweise Kopenhagen gegangen ist im Verhältniß zu den kleineren dänischen Seestädten, so geht es Aalburg im Verhältniß zu den jütschen. Aalburg hat ein großes reich dotirtes Hospital, welches früher ein Mönchskloster war, und eine lateinische Schule. — Mariager, an der Südseite der Föhrde, hat nur 600 Einwohner und einen kleinen, 7 Fuß tiefen Hafen. Seine Privilegien stammen vom Jahre 1449; es hat aber weder Handel, noch sonstigen Verkehr. — Wiburg, am südlichen hohen Ufer eines Sees, der Sitz des Landes-Obergerichts und der jütschen Provinzialstände, eine der allerältesten Städte Jütlands, deren Hauptnahrungswege ein wenig Industrie, Landwirthschaft und Landhandel sind, hat gegen 3400 Einwohner, 18 Straßen, 3 Marktplätze, 2 Kirchen, eine lateinische Schule, ein Landeszuchthaus und einige Industrieanstalten. Das merkwürdigste Gebäude ist die nach dem Brande des J. 1726 wieder erbaute Domkirche, deren Grundmauern aus dem 12. Jahrh. stammen, und unter deren Chor eine unterirdische Kirche (Krypte) ist, welche 24 Ellen in der Länge und 16 Ellen in der Breite mißt, und 6 freistehende nebst 12 halb eingemauerten Granitsäulen hat. Der Hafen und Ladeplatz der Stadt ist Hjarbek, an einem Arm des Liimfjords; da aber seine Entfernung ungefähr 1½ Meile beträgt, und Wiburgs benachbarte Gegend zum großen Theil unfruchtbar ist, so ist die Ausfuhr nach fremden Orten nur unbedeutend. Unter dem Erzbischof Adalbert, der von 1043—1072 Nordteutschland beherrschte, erhielt Wiburg zuerst seinen Bischofssitz [4]). Obgleich um die Mitte des 14. Jahrhunderts der schwarze Tod die meisten Einwohner dieser Stadt wegriß, so war sie doch noch zu Anfange des 16. Jahrh. sehr ansehnlich, hatte 12 Kirchen und 6 Klöster, und war einer der Hauptsitze des Katholicismus im dänischen Reiche. Und doch entstand hier im J. 1526 die erste dänisch-lutherische Gemeinde, an deren Spitze der Prädicant Hans Tausen

4) *Adami Brem.* Hist. Hammaburg. lib. 4. cap. 206 und De situ Dan. cap. 209.

stand, ein Bauerssohn aus Fühnen. In den Jahren 1643 und 1658 litt die Stadt sehr, nicht allein von feindlichen, sondern auch von bundesverwandten Truppen, welche zu der Zeit ihr gewöhnliches Hauptquartier hier hatten, namentlich unter den berühmten Generalen Tilly, Torstenson, Montecuculi und dem Kurfürsten von Brandenburg. Durch die Einführung der Reformation und später der Alleinherrschaft, wodurch die großen Adelsversammlungen zu Wiburg aufhörten, ferner durch den großen Brand von 1726, und endlich, durch das Aufhören des bisher hier gehaltenen großen Markts Schnapsthing, verlor die alte Stadt nach und nach immer mehr von ihrem vorigen Ansehen und Wohlstande. — Randers, eine der wichtigsten Städte Jütlands, hat über 6600 Einwohner, 60 größere und kleinere Straßen, 1 Kirche und 2 Marktplätze, eine lateinische Schule und ein reiches Hospital. Handel und Schiffahrt, nebst Ausfuhr von Landeserzeugnissen nach fremden Orten, sind hier nicht unbedeutend, obgleich die Lage der Stadt in dieser Hinsicht nicht die günstigste ist. Die hiesigen Schiffsbauereien sind wichtig, der früher ansehnliche Lachsfang aber und Handschuhmanufactur unbedeutend geworden. Schon im 11. Jahrh. soll Randers eine Münze gehabt haben. Seine ältesten bekannten Privilegien erhielt es von Erik Menwed im J. 1302. Hier war es, wo der in den neuesten Zeiten von Dänen um seiner Mordthat willen gelobte Jüt Niels Ebbesen in der Nacht vom 31. März zum 1. April 1340 den krank darniederliegenden holsteinischen Grafen Geert in seinem Bette durch und durch stach. 1359 ward die Stadt vergebens belagert von Waldemar Atterdag's Truppen, und 1534 umsonst bestürmt von dem Bauernheer unter Commandeur Clement. Im Winter 1644—1645 stand Heim Wrangel auf Flintebjerg in einem verschanzten Lager. 1658 ward Randers schnell von den Schweden genommen. Von den frühern Festungswerken sind noch einzelne Überbleibsel vorhanden, doch von den beiden Schlössern, welche in der Stadt gewesen, ist alle Spur verschwunden. — Hobro, in einem Thal südlich vom Auslauf der Ondsild-Au in die Mariager-Föhrde, hat an 800 Einwohner, welche großentheils von Feldbau leben, einen unbedeutenden Hafen von 6½ Fuß Wasser, und zur Zeit gar keine eigenen Fahrzeuge. — Grenaae, mit ungefähr 900 Einwohnern, liegt in einer waldarmen Gegend an der Nordseite der Gren-Au, ¼ Meile oberhalb der Mündung, wo seit 1812 der kleine Hafen des Städtchens angelegt worden, welcher nur 3—4 Fuß tiefgehende Fahrzeuge aufnehmen kann. Die größern müssen außenvor ankern auf der Rhede. Der gegenwärtig ganz unbedeutende Handel dieses Städtchens ist schon aus der Örtlichkeit zu erklären, wenn auch Grenaae früher einen ziemlich beträchtlichen Kornhandel besonders auf Norwegen gehabt. Der Ort soll schon im J. 1060 vorhanden gewesen sein, und lag bis 1628, als er zugleich mit dem Hafen von den Schweden verwüstet ward, weit östlicher und näher der Küste. — Ebeltoft, an der Ostseite der Ebeltoft-Wig (Bucht), hat einen guten, 8 Fuß tiefen Winterhafen, und reichlich 900 Einwohner, Handel und Schiffahrt aber sind unbedeutend. Es hat eine hübsche und im Verhältniß zu dem Städtchen große Kirche. Östlich von demselben hat man von den Själ-Höhen eine weite Aussicht. Ebeltoft, welches schon von Erich Menwed 1313 Stadtgerechtigkeiten erhielt, ist nun in immer merklicherem Abnehmen. — Aarhuus, welches gegen 7000 Einwohner zählt, die sich vornehmlich von Handel und Schiffahrt nähren, wird durch die Mühlen-Au (Mölle-Aae), worüber drei Brücken gehen, in zwei Theile getheilt. Der Hafen ist weder gut, noch tief, doch ist vor dem Eingang auf 4—5 Faden Wasser ein Ankerplatz für große Schiffe. Die Stadt hat 36 größere und kleinere Straßen, zwei Marktplätze, mehre Industrieanstalten, eine Filialbank, eine Realschule statt einer gelehrten, und 2 Kirchen. Die im J. 1201 erbaute Domkirche ist eine der größten und schönsten Kirchen im Lande. Einen ihrer 4 Thürme schlug der Blitz 1642 nieder, und ein anderer stürzte 1822 in einem Sturm herab. Von hier aus ist regelmäßige Dampfschiffs-, Schmakken- und Fährfahrt nach Kallundburg auf Seeland, Packetfahrt nach Kopenhagen und Fähren nach den Eilanden Samsöe und Thunöe. Man sagt, das alte Aarhuus, welches Adam von Bremen erwähnt, habe ¾ Meile nördlicher gelegen. Harald Hardrade von Norwegen verbrannte es 1049, und zu Anfang des 12. Jahrh. ward es an der jetzigen Stelle erbaut. Seine ältesten Privilegien sind vom Jahre 1441. — Skanderburg liegt in einer schönen Gegend auf einer Landzunge, zwischen Skanderburg-See und dem kleinen Henning-See, und hat nur 900 Einwohner. Die Kirche des Städtchens ist ein Überrest des am Schluß des vorigen Jahrhunderts niedergebrochenen Skanderburg-Schlosses, welches, auf einer Anhöhe südlich von Skanderburg belegen und von Wasser umgeben, in alter Zeit ein sehr fester Punkt war, und namentlich eine von Graf Gerhard's von Holstein Hauptfestungen. — Horsens, im Innersten der Horsens-Föhrde, am Auslaufe der Bygholm-Au, hat 5000 Einwohner, welche sich zum Theil von Handel und Schiffahrt nähren, einen Hafen von 7—8 Fuß Wasser, 18 größere und kleinere Straßen, 2 Marktplätze, 2 Kirchen und eine lateinische Schule. Von dieser kleinen wohlgebauten Stadt findet in Folge ihrer günstigen Lage im Mittelpunkt der fruchtbarsten und bevölkertsten Gegend des Landes eine ansehnliche Ausfuhr von Korn und Fettwaaren statt. — Weile, am vereinigten Ausfluß der Weile-Au und des Greismölle-Bachs in ein Thal, welches nach Norden und Süden von ungewöhnlich hohen und mit Buchenwaldung bewachsenen Höhen begrenzt ist, hat 2700 Einwohner, welche von Ackerbau, Industrie, Handel und Schiffahrt leben, und einen 124 Ellen langen und 82 Ellen breiten Hafen, zu welchem eine Chaussee führt. In der Kirche zu Weile wird eine versteinerte Leiche aufbewahrt, welche im J. 1835 in Haraldskjärs-Moor gefunden ward, und welche man für die Leiche der vor reichlich 870 Jahren durch König Harald Blauzahn von Dänemark ermordeten norwegischen Königin Gunhild hält. — Fredericia, Stadt und Festung, von König Friedrich III. auf der Berges- oder Schanzspitze am Eingange zum kleinen Belt angelegt, hat reichlich fünftehalbtausend Ein-

wohner, welche sich theils von Ackerbau nähren, aber vornehmlich der industriellen und der militairischen Classe angehören, 5 Kirchen, worunter 2 Lutherische, 1 reformirte und 1 katholische, eine Judensynagoge, 3 Thore, 21 größere und kleinere Straßen, welche breit sind und sich in rechten Winkeln durchschneiden, aber keinen eigentlichen Marktplatz. Dahingegen findet sich innerhalb der Festungswälle ein Areal von mehr als 280,000 □Ellen unbebauten Grundes. Der Hafen der Stadt hat 10 Fuß Wasser. Größere Schiffe ankern entweder in der Mühlenbucht südlich von der Festung, oder unter Striibs-Odde an der fühnischen Küste. Bei Fredericia wird Stromzoll von den Schiffen erlegt, welche den kleinen Belt passiren, über welchen eine Fähre von Fredericia nach Striib auf Fühnen (¼ Meile) geht, und nach Middelfart in Fühnen (1 Meile). Die Stadt erhielt von König Christian V. im J. 1682 Stapelgerechtigkeiten, und da es der Plan war, Fredericia zu einer Stadt ersten Ranges zu erheben, so ward allen Sekten in derselben freie Religionsübung zugestanden, und der Stadt des jus asyli beigelegt, allein im J. 1821 ward diese letztere Gerechtigkeit aufgehoben. Fredericia's Handel und Schiffahrt sind unbedeutend. — Kolding, am nördlichen Ufer des Auslaufs der Kolding-Au in die Föhrde, hat 2600 Einwohner, welche hauptsächlich der industriellen Classe angehören, eine gelehrte Schule und ein reich dotirtes Hospital. Der Verfall des Hafens hat zum Theil dazu beigetragen, daß Kolding nicht mehr so bedeutend ist, als in älterer Zeit, da die Kolding-Au und das feste Schloß von Koldinghuus als eine Wehr für Dänemark betrachtet ward. Vom Schloß sind jetzt nur die schönen Ruinen übrig und die Stallgebäude. Kolding wird schon im 10. Jahrh. erwähnt, aber die ältesten bekannten Privilegien sind von Christopher II. im J. 1321. Das Schloß Koldinghuus fing Herzog Abel 1248 an zu bauen, und zwar unter dem Namen der Adlerburg (Örnsborg), und diese letzte Königsburg in Jütland diente öfter den dänischen Königen zum Aufenthaltsorte, bis es im Jahre 1808 durch Unvorsichtigkeit spanischer Soldaten, welche darin einquartirt waren, niederbrannte. — Ripen, an der Nips-Au, mit drittehalbtausend Einwohnern, welche vornehmlich von Gewerbthätigkeit leben (die hier verfertigten vielen Wollenwaaren kennt man unter dem Namen Riper-Zeug), ist eine der allerältesten Städte Jütlands, welche schon im 9. Jahrh. eine Kirche hatte. Sie hat gegenwärtig fast gar keine eigenen Fahrzeuge mehr, und Handel und Schiffahrt liegen hier ganz darnieder. Von den ältesten Zeiten an war von Ripen aus ein großer Verkehr zu Wasser nach der Weser, Elbe, England und Friesland, wiewol die Behauptung der Dänen unerweislich, weil ungeschichtlich ist, daß Ripen einst der Hauptstapelplatz für allen Handel an der Westküste der Halbinsel gewesen. Besonders vom Beginn des 12. Jahrh. an bis zur Mitte des 15. Jahrh. war diese Stadt ein mächtiger Bischofssitz, und hatte 11 Kirchen und 7 Klöster, und ihre Domkirche und ihr Schloß Riperhaus wurden fast zu gleicher Zeit, in den Anfängen des 12. Jahrh. erbaut. Jetzt sind nur zwei Kirchen da, von welchen der Dom einen sehr hohen Thurm hat, und inwendig mit vielen Granitsäulen geziert ist, welche die moderne Geschmacklosigkeit größtentheils mit Kalk hat übertünchen lassen. Das Innere der Kirche ist 100 Ellen lang, 50 Ellen breit und 40 Ellen hoch. Vom Riperhaus ist nur noch der von breiten Gräben umgebene Schloßgrund vorhanden. Das frühere tiefe Fahrwasser nach Ripen hinauf ist nun so seicht und versandet, und die Seeküstenstrecken draußen in Folge der vielen Sturmfluthen und ihrer Verheerungen so flach und gründig, daß es nur von Böten und kleinen platten Fahrzeugen benutzt werden kann. Besonders diesem Umstande schreibt man den Verfall der Stadt zu, wiewol die Haupturſache eine andere ist. Es ist auch eine lateinische Schule in Ripen. — Hjerting, auf der südwestlichsten Ecke Jütlands, ist ein kleiner Schifferort und der wichtigste Ladeplatz auf der jütschen Westküste. Der Ort liegt in Guldager Sogn, und da derselbe noch keine städtischen Gerechtigkeiten hat, so wird er als Ladeplatz vornehmlich von den Kaufleuten in Warde benutzt, dessen Zollstätte in Hjerting ist, und wohin ein gegen 2 Meilen langer, sehr guter Weg führt. Bei Hjerting ist keine Brücke, aber man kann auf der harten und festen Strandfläche zu den Schiffen hinausfahren, von welchen die meisten zur Ebbezeit trocken liegen. Beschützt von Lang-Liebjerge und vom Eiland Fanöe, bildet die Hjerting-Rheede einen guten Sommerhafen von 10—15 Fuß Wasser und einen sichern Ankerplatz zu jeder Zeit, außer wenn man Treibeis fürchten muß. — Warde, an der Nordseite der Warde-Au, hat reichlich 1400 Einwohner. Bis zu ungefähr ¼ Meile unterhalb der Warde-Brücke können kleine, nur 3 Fuß tiefgehende Jachten vom Ladeplatz Jandrup kommen, und der eigentliche Lösch- und Ladeplatz ist daher Hjerting. Die ältesten Privilegien der Stadt sind von 1440. Im J. 1821 brannte sie halb ab. — Das regelmäßig gebaute Städtchen Ringkjöbing, dessen Einwohnerzahl 12—1300 beträgt, liegt in einer fruchtbaren, aber waldlosen Gegend am nördlichen Ufer der Föhrde in der Nähe des Eilandes Holmsland, wozu eine Fähre hinüber geht. Es hat zwar keinen Hafen, aber doch mehre eigene Schiffe, und treibt bedeutende Ausfuhr mit Fettwaaren. Ringkjöbing soll ursprünglich von dem halbmythischen König Sigurd Ring erbaut worden sein; allein diese Meinung ist wol nur eine leere Namensspielerei. — Holstebro liegt größtentheils am nördlichen Ufer der Stor-Aae und hat 1200 Einwohner, welche vorzugsweise von Landhandel und Landwirthschaft leben. Eine 80 Ellen lange hölzerne Brücke führt über die Au. Das 2 Meilen entfernte Struer am Liimfjord ist Holstebro's Ladeplatz. — Lemwig, im Innersten der kleinen Lem-Wig, eines Arms vom Liimfjord, und umgeben von ziemlich großen, zum Theil ganz steilen Anhöhen, ist ein nur sehr unansehnliches Städtchen mit reichlich 700 Einwohnern, aber kein unwichtiger Handelsort. Denn es hat einen guten Hafen für kleinere Kauffartheischiffe, und liegt in einer fruchtbaren und wohlbevölkerten Gegend, nahe beim Agger-Kanal. Auch hat Lemwig mehre eigene Schiffe und eine Schiffswerfte. — Thisted, am Liimfjord, hat, reichlich 1800 Einwohner, welche theils von Industrie

theils von Handel und Schiffahrt leben. Von der Anlage eines neuen Hafens zu Thisted, nachdem das Winterlager für die thisteder Schiffe sonst zu Horer anderthalb Meilen nordostwärts gewesen, hat man für das Aufkommen des Orts viel erwartet. — Nykjöbing, an einer kleinen Bucht der Ostseite des Eilandes Mors im Liimfjord, hat etwa 1200 Einwohner, einen sehr guten Hafen, welcher für den besten Winterhafen im Liimfjord gehalten wird, manche eigene Schiffe und verhältnißmäßig bedeutenden Handel und Schiffahrt. Seine Privilegien stammen vom Jahre 1460. — Nibe, am Liimfjord, hat 1200 Einwohner, deren wichtigste Erwerbsquelle der Häringsfang im Liimfjord ist. Es war diese früher weit bedeutendere Fischerei, welches veranlaßte, daß Nibe unter König Friedrich IV. im J. 1727 seine Gerechtigkeiten erhielt, aber zum Theil ist auch der für die Gegenwart nur mäßigen Verfassung dieses Städtchens das wenigstens auf eine Zeit dauernde, fast gänzliche Stocken jener Erwerbsquelle zuzuschreiben. Im J. 1806 brannte der größte Theil von Nibe ab. Seine Bevölkerung hat in dem letzten halben Jahrhundert wenig zugenommen. — Skive, am nördlichen Ufer der Skive-Au, hat reichlich 1000 Einwohner, welche sich besonders mit Industrie beschäftigen. Die Stadt hat nur ein Paar eigene Schiffe, und da die Au blos für Böte bis hinauf zur Skive-Brücke schiffbar ist, so löschen und laden die Schiffe in der Fehrde außenvor dem Landgut Krabbesholm. Die Bestattigung der Privilegien Skive's datirt sich vom Jahre 1326. — Die Landstadt Hjörring, im aalburger Districte, nördlich vom Liimfjord, ein sehr alter Ort, welcher einst seine eigene Münze gehabt, und dessen älteste Privilegien von Erik Pflugpfenning 1243 gegeben worden, hat an 1000 Einwohner, deren Hauptnahrungswege Industrie und Ackerbau sind, während sie zu gleicher Zeit nicht allein Landhandel treiben, sondern auch Seehandel von Løkken und besonders von Aalburg aus, und zwar zum Theil mit eigenen Schiffen. Der Ort befindet sich in merklich zunehmendem Wohlstande. — Außer diesen kurzen Notizen über die Städte Jütlands verlangen noch einige andere Örtlichkeiten hier eine Erwähnung. Ungefähr ¾ Meile nordöstlich von Frederikshafen liegt eine Reihe von Holmen oder Eiländchen, von welchen das größte Hirsholm heißt, und von Fischern und Lothsen bewohnt ist. Bei diesem Holm sind Austerbänke, die aber nicht so reich sind, als die unter Skagen, und ein guter Hafen für kleine Fahrzeuge. Alle diese Holmen bestehen aus einer Menge von großen und kleinen Rollsteinen, welche zu ungeheuren Steinblöcken zusammengehäuft und nur mit einer sehr dünnen Erdschicht bedeckt sind. — Hals ist ein großes Kirchdorf und Fischerort an der Nordseite des Einlaufs zum Liimfjord, mit einer Fähre über denselben und 700 Einwohnern. Es ist zugleich eine Zollstätte und Lothsenstation auf dem Liimfjord. Schon seit 977, als der norwegische König Harald Graafeld in der Seeschlacht, in der Mündung der Leimföhrde, das Leben verlor, ist Hals ein historisch bekannter Ort. — Fornäs, östlich vom Kirchdorf Hammelew, ist die östlichste Ecke der Ostküste Jütlands, wo seit 1839 ein Blinkfeuer von 6 Lampen auf einem weißen viereckigen Thurme brennt, ⅝ Meile nordöstlich vom Eingange zum Grenaae-Hafen. — Zu Snoghöi ist die ⅛ Meile breite Fähre nach Middelfart auf der Nordwestecke Fühnens. — Hirtshals ist die nordwestlichste Spitze von Jütland, in Horne Sogn, wo das Meer eine kleine Bucht gebildet hat, mit Namen Tannisbucht, welche dicht unter der Küste hinreichende Tiefe für die größten Kriegsschiffe hat. — Løkken ist ein großer Fischerort und der einzige Ladeplatz von Bedeutung auf der ganzen jütschen Westküste. Mehre platte Fahrzeuge, welche 100—400 Tonnen Korn einnehmen, und womit Reisen nach Norwegen, England und der Elbe gemacht werden, gehören hier zu Hause, obgleich dieser Ladeplatz einen ganz offenen, flachen Strand hat, wo jene Fahrzeuge nicht sicher liegen, und daher bei stürmischem Wetter entweder See suchen, oder aufs Land zwischen die Dünen gezogen werden müssen. — Das Bulberg-Kliff, etwas südlicher, und nördlich vom Agger-Kanal, ist von derselben Beschaffenheit, wie die Kliffe auf der ganzen Küstenstrecke zwischen Thorup-Strand bis nach Roshage, und besteht aus Leimstein (oder Kalkstein mit Sandsteinstructur), untermischt mit zusammenhangenden Schichten von gelblichem Flintstein. — Løgstör, Ladeplatz und Fischerdorf am südlichen niedrigen Strande des Liimfjords, unter einer Strecke von ziemlich hohen Kreidehöhen, hat 400—500 Einwohner, welche großen Vortheil von den anliegenden Untiefen ziehen, da alle beladenen Schiffe, um über dieselben zu können, hier auf Prahmen umgeladen werden müssen; aber nach Eröffnung des Agger-Kanals ist auch der Ort Überschwemmungen ausgesetzt, wenn anhaltende westliche Winde das Wasser aus der Nordsee in den Liimfjord drängen. — Die Friesenburg ist der Haupthof in der gleichnamigen Grafschaft (errichtet 1671 für die Familie Friis) und das größte Privatlandeigenthum in Dänemark. Diese Grafschaft umfaßt nämlich ungefähr 8 □Meilen und besteht aus 13 Höfen oder Gütern, wozu 34 Kirchen und 21 Schulen gehören. Das Wald-Areal der Grafschaft enthält etwa 9000 □Tonnen. — Salling oder Sallingland heißt jenes kornreiche, durch seine guten Pferde und Viehzucht sich auszeichnende und im Innern Jütlands belegene Halbeiland, welches von Armen des Liimfjords umschlossen wird, und vom Amt Wiburg die 4 Harden Hindburg, Nörre, Harre und Rödding begreift. — Unter den jütschen Eilanden sind Mors, Fuur und Fanöe besonders hervorzuheben. Mors, im Liimfjord, hat einen Flächeninhalt von ungefähr 6½ □Meilen. Es ist von N. nach S. 5 Meilen lang, und seine größte Breite 2½ Meilen. Seine beiden Harden gehören zum Amt Thisted. Sein Hauptort ist die erwähnte Stadt Nykjöbing. Auf dem Lande kommen etwa 1700 Menschen auf die □Meile. Mit Ausnahme einiger sandigen und steinigen Strecken ist Mors recht fruchtbar, aber fast ganz ohne Waldung. Die Volkszahl hat seit 1801 über 60 Procent zugenommen, was vielleicht vorzugsweise der hier eingeführten verbesserten Landwirthschaft zuzuschreiben ist. In der ältesten Geschichte Dänemarks ist das Eiland Mors durch den Friedensschluß zwischen König Harald

Blauzahn und Kaiser Otto bekannt. Unter denen, die sich hier taufen lassen mußten, war auch der norwegische Fürst Hakon Jarl, den aber die Taufe nicht länger verpflichtete, als bis zum Ausgange des Liimfjords bei Hals, wo er die Priester, die ihn nach Norwegen begleiten sollten, ans Land setzte. — Das Eiland Fuur, im Liimfjord, von der Nordküste von Sallingland durch den nur ⅛ M. breiten, aber 6—10 Faden tiefen Fuur-Sund geschieden, ist ungefähr 1 Meile lang, ½ Meile breit und hat 3 Meilen im Umkreis. Es macht einen eigenen Kirchsprengel unter der Harre-Harde aus, und hat 900 Einwohner, welche gute Fischer und Seeleute sind. Nur der südliche kleinere Theil des Eilandes ist bebaut, während der ganze nördliche aus steinigen, dürren Höhen und Thälern besteht, welche in geognostischer und mineralogischer Hinsicht sehr merkwürdig sind. — Fanöe, ein ungefähr 2 Meilen langes und ¼—½ Meile breites Eiland an der Südwestseite Jütlands, westlich von der Stadt Ripen, ist nur auf der Ostseite bebaut, und über ⅔ des Landes ist entweder mit Flugsand bedeckt, oder liegt wüst als Heideland. Dennoch hat Fanöe an 3000 Einwohner, welche sich von Fischerei und bedeutender Schiffahrt, besonders Frachtfahrt nähren. Gegenwärtig hat Fanöe an 115 Schiffe mit einer Lastenträchtigkeit, welche in Jütland der aalburger nächst kommt, nebst mehren großen Böten, welche Schiffe und Böte die Fanöer selbst gebaut haben. Die Insel besteht aus den beiden Kirchspielen Nordby und Sönderho, wovon jenes die Nordseite, dieses die Südseite ist. Eigentliche Häfen hat sie nicht, aber bei Nordby, welches auch insbesondere Fanöe heißt, ist ein schmales Tief längs dem Lande, der sogenannte Hafen Fanöe Loe. Die Einwohner Nordby's leben vorzugsweise von Fischfang. Bei Sönderho auf dem Südende der Insel liegen die Schiffe nicht so gut, da dieser Ort dem Einfluß der See sehr ausgesetzt ist. Die Sönderhoer leben hauptsächlich von Frachtfahrt. Die Frauentracht der Insel Fanöe ist der friesischen am verwandtesten.

Es führen von der Landesgrenze vornehmlich drei Hauptlandstraßen in nördl. Richtung durch Jütland, nämlich durch die Ostseite, von Kolding über Weile, Horsens, Skanderburg, Aarhuus, Randers, Hobro, Aalburg, Säby und Frederikshavn nach Skagen (zusammen 43¾ M.), ferner durch die Mitte, von Holdingbro, nordöstlich von Ripen, über Wiburg und Aalburg nach Hjörring (33½ M.), endlich durch die Westseite, von Ripen theils über Gredstedbro, Warde und Ringkjöbing nach Lemwig (21 M.), theils über Gredstedbro, Warde und Holstebro nach Thisted (28 M.).

Die Viehzucht macht in einigen Districten Jütlands den wichtigsten Nahrungszweig der Bewohner aus. Die alte dänische Pferderace findet sich noch vornehmlich in Jütland, namentlich in Thye und Wendsyssel. Die Schafe auf den jütschen Heiden haben eine ziemlich feine Wolle. In Jütland, besonders in den waldigen Gegenden, auf der Ostseite, ist große Schweinezucht. Die wichtigsten jütschen Kalkbrennereien sind zu Gudumlund und Dagbjerg. Bernstein, den die Dänen Rav nennen (der Name ist ein jütscher), findet sich an der ganzen jütschen Westküste, doch nicht in Menge.

Bei einer Übersicht von Jütland darf eine ethnographische Skizze um desto nöthiger erachtet werden, je weniger Aufmerksamkeit bisher diesem Zweige der Wissenschaft zugewandt worden.

Die Isländer nannten Jütland Jotland, schon früher die Altengländer (zu Alfred's Zeiten) Gotland. Die letztere Form scheint die ältere zu sein, oder wenigstens eine andere Aussprache benachbarter Völker. So haben z. B. die Friesen für das dänische Gade (Gasse, eigentlich Straße) die Form Jat, das englische gate, für das teutsche Geld die Form Jil, für das corrumpirte dänische gaar in igaar (gestern) die Form jister u. s. w. Es gibt nur ein einziges Jütland, jenes Jütland nämlich, welches die Dänen Norder-Jütland nennen, zum Unterschied von einem Süder-Jütland, mit welchem Namen sie das Herzogthum Schleswig im späteren Mittelalter benannten. In der letzten Hälfte des 11. Jahrh. zu Adam's von Bremen Zeit kommt der Ausdruck Süder-Jütland noch nicht vor. Adam von Bremen kennt im jetzigen Herzogthume Schleswig nur die „Dänen, welche man Jüten nennt, und welche die Küste der Ostsee bis zur Schlei bewohnen," und Schleswig ist ihm eine teutsche Stadt, nämlich eine „Stadt der überelbischen Saren" Sliaswig civitas transalbianorum Saxonum — oder Holsteiner[5]). Die Benennung Norder-Jütland für Jütland trägt eine Unwahrheit in sich, weil der Name Süder-Jütland auf ein Land übertragen worden, dessen Völker von Anfang an keine Jüten waren, und großentheils noch jetzt keine Jüten sind, auch keine Dänen. Der größte Theil der Westhälfte des Herzogthums Schleswig und wahrscheinlich die ganze war von jeher von Friesen bewohnt, die ganze Südseite einst von Nicht-Dänen, mögen es insbesondere Sachsen oder überhaupt Westgermanen gewesen sein, und ein großer Theil der Osthälfte, wenigstens von Süden her bis zur apenrader Föhrde, welche dem nördlichsten Ende des Friesengebiets gegenüber liegt, auch von Nichtdänen, nämlich von den Angeln. Die vielen alten, ausschließlich friesischen Ortsnamensendungen, welche noch in der letztgenannten später danisirten Strecke zwischen den Städten Schleswig und Apenrade, und besonders in dem jetzigen Angeln und auf dem Eiland Als oder Alsen unter den dänischen vorkommen und fast vorwalten, deuten sehr entschieden darauf hin, daß diese Osthälfte des Herzogthums Schleswig einst von einem, den Friesen nahe verwandten Volksstamm bewohnt gewesen, und einzig und allein von einen solchen; denn wollte man annehmen, daß diese durchaus westgermanischen Ortsnamensendungen, deren Art sich bei den Dänen, als Ostgermanen, nicht findet, durch den noch späteren Einfluß des eigentlich teutschen Volkselements dahin gekommen wären, so würde man einen Irrthum begehen, den die einzige Thatsache umzustoßen vermöchte, daß die Teutschen solche Ortsnamensendungen nie gekannt haben. Diese müssen also nicht allein älter als der eigentlich teutsche Einfluß im Herzogthume Schleswig sondern auch als die Danisirung sein, während welcher Periode ein Aufkommen friesischer Sprachelemente nich

5) De situ Daniae cap. 221 und Hist. Hammaburg. eccles. cap. 168.

denkbar ist. Was nun aber die Nordseite des jetzigen Herzogthums Schleswig betrifft, wo das verderbenste Dänisch gesprochen wird, so zeigt erstlich schon die Sprache an, daß sie nicht ursprünglich dem Lande angehört haben kann, wo sie jetzt herrschend ist. Denn das ist gewiß, je corrumpirter eine Sprache oder Mundart ist, desto mehr Fremdes enthält sie, und desto weniger hat sie einst dem Menschen eigenthümlich angehört, der sie in den Mund genommen. Zweitens ist es erweislich, daß die Friesenmarsch sich in alter Zeit bis an die Südwestspitzen Jütlands und vermuthlich noch weiter nordwärts erstreckt hat, daß demnach mindestens die ganze Westseite des jetzigen Herzogthums Schleswig von Nicht-Dänen, also Friesen, bewohnt gewesen. Nirgends im ganzen Dänemark wird ein so verdorbenes Dänisch gesprochen, als auf den nachgebliebenen Sandtrümmern (den Eilanden Fanöe, Röm u. s. w.), jener durch Sturmfluthen untergegangenen Landstrecke. Auch hat sich bis auf diesen Tag auf dem Eiland Fanöe die ausschließlich friesische Frauentracht erhalten, welche nie dänisch gewesen ist, und welche die Fanöer niemals von Süden her würden angenommen haben, wenn sie nicht einst in dem angedeuteten Verhältniß zu den Friesen gestanden. Wahrscheinlich wanderten, als Strom und Sturm und schwere Wasserfluthen die um jene Sandrücken von Fanöe und Röm belegenen Marschstrecken abgeschält und verheert hatten, viele von den ursprünglichen Eingebornen aus, vermuthlich nach England, und einwandernde dänische Jüten, welche sich immer gern mit dürrem Boden, den der Friese von jeher verschmäht hat, begnügten, auch noch jetzt, vermischten sich mit den Überbleibseln der Ureinwohner und schufen im Laufe der Zeit das dortige dänische Patois, welches ein Däne von den Inseln schwerlich im Stande ist, zu verstehen [6]). In der jütschen Westhälfte, nämlich von der Südgrenze Jütlands an bis zur Landenge von Wuust, nördlich von der Leimföhrde (Liimfjord), also in dem größten Theile der Landschaft Ripen, der Westseite der Landschaft Wiburg und der Westhälfte der Landschaft Aalburg, ist die dänische Sprache der Inseln dermaßen corrumpirt worden, daß der eigentliche Däne mehr Noth hat, dieselbe zu verstehen, als der Südengländer den Yorkshiremann. In der Sprache dieser ganzen bezeichneten Strecke finden sich nicht allein eine Menge Ausdrücke, welche nicht dänisch sind, sondern auch eine bedeutende Anzahl friesischer Ausdrücke, ferner hat sie das westgermanische Geschlechtswort, welches den sämmtlichen ostgermanischen Sprachen völlig fremd ist [7]). Schon die vielen altgothischen Eigennamen bei Prokop, welche alle skandinavisch sind, beweisen, daß die Gothen ebenso gewiß ein skandinavisches, also ein ostgermanisches Volk waren, als die jetzigen in Schweden es sind, und dasselbe Resultat ergibt sich aus allen Merkmalen, wodurch sich die Jüten vom 5. Jahrh. an, als sie an der Gründung Englands Theil nahmen und in einem Strich von Kent und auf der Insel Wight ihre Art ansiedelten, bis auf den heutigen Tag von den angrenzenden Westgermanen unterschieden haben. Wenn aber auch selbst die Jüten der heutigen Westhälfte Jütlands schon längst mit eigentlichen Dänen mehr oder minder zusammengewachsen sind, so ist es doch mehr als wahrscheinlich, daß die Urbewohner Jütlands oder Gothlands zu dem großen Gothenstamme gehörten, und Jütlands nordöstlichstes Horn, Skagen, weist grade in das Land der schwedischen Gothen hinüber, welche mitten inne zwischen Urschweden und Urdänen wohnen, und deren Volkssage bei Jornandes lehrt, daß die aus Skandinavien nach Südeuropa gewanderten Gothen ihre schwedische Heimath nicht für ihre älteste Heimath gehalten, sondern, daß ihre Urväter einst zu Schiff nach Skandinavien gekommen, natürlich von Jütland oder Gothland her. Wir wissen nicht, wann die ersten Einbrüche des jütisch-dänischen Volks- und Sprachelements in das südlich von der Königsau und der koldinger Föhrde belegene, ursprünglich teutsch im weiteren Sinne oder westgermanisch gewesene Landgebiet gesche-

6) Ein Beispiel dieses grausenhaften Sprach-Mischmasches, welcher noch dazu auf höchst unästhetische Weise gesprochen wird, bellend, zischend, hackend, ist folgendes: Ha pipet hu u bu pipet ha, aa saa pipt de boa, das heißt: Er küßte sie und sie küßte ihn, und so küßten sie Beide. So spricht man auf dem Eilande Röm. Ha ist das dänische han (er), das friesische hi, das englische he und das plattteutsche he. Pipen ist ein westfriesischer Ausdruck. Hu soll das dänische hun und hende vorstellen (sie im Nom. und Acc. Singul.), und sein Stamm kommt auch in dem friesischen hör (sie) und dem englischen her vor. Das u ist das dänische og (und), ebenso aa, welches und bedeuten soll. Das de ist nicht die teutsche Form sie, sondern die, das plattteutsche de und das englische they, und das Boa das dänische baade, das englische both, das schottische baith und das friesische biath (beide). Es ist eine merkwürdige Erscheinung, daß man die eigenthümlich friesische Ortsnamenendung um, welche ursprünglich immer ham und hem (d. i. heim) lautet und überall durch den Einfluß des benachbarten plattteutschen Sprachelementes zu dieser Form um verstümmelt worden ist, durch die ganze Westhälfte Jütlands verstreut findet, welcher Landstrich weit weniger Danisirung erfahren, als der jütsche Osten. Diese alte Ortsnamensendung ham, welche einst im ganzen Friesenlande herrschte, blieb in England, wohin sie mit den Eroberern Britanniens gekommen war, unverändert (ham), auch in den von den Franken, als friesischen Abkömmlingen, auf der Westseite Teutschlands bis zur Schweiz hinauf gegründeten Gebieten (hem, ham, heim), ward aber im Laufe der Zeit in den jetzigen friesischen Ländern sowol, als in Holland, durch die plattteutsche Zunge, freilich nicht überall, aber doch meistentheils, in die heutige Form verwandelt. So findet man in Westfriesland die Ortsnamen auf um' hem und ham in sonderbarer Durcheinandermischung, und in Holland gibt es neben einzelnen auf um noch viele auf hem. Manche holländische auf hem sprechen die angrenzenden Plattteutschen um, z. B. Woudrichem und Goringhem Workum und Gorkum u. s. w., und sehr viele jetzige friesische Ortsnamen auf um werden in den alten Chroniken immer mit der Endung hem und ham geschrieben. Dieser Beleg reicht für die Behauptung hin, daß die Ortsnamensendung auf um eine ursprünglich friesische ist.

7) Dieses Geschlechtswort, welches auch hier in der Westhälfte Jütlands sehr alt sein muß, hat man irrthümlich, ohne die Sache zu kennen, den sächsischen Artikel genannt, ohne zu wissen oder zu bedenken, daß erstlich seine Form mit der friesischen am meisten übereinstimmt, und zweitens auf dem natürlichsten Wege nur aus dem anliegenden Friesland, nicht aber von den viel weiter entfernten Teutschen entstammt sein kann. Übrigens führt sprachliches und geschichtliches Studium zu der Überzeugung, daß das jütsche Geschlechtswort weder der altjütschen Sprache, noch der ihr nächstverwandten altgothischen ursprünglich eigen gewesen ist.

hen sind, aber wir wissen, daß vor zwölftehalbhundert Jahren (Beda) und vor neuntehalbhundert Jahren (Ethelwerd) das Land der Angeln zwischen Jüten und Saxen lag, und daß sich der Fortschritt des Dänischen oder Ostgermanischen in diesem nördlichsten Winkel der westgermanischen Welt, ungeachtet seiner günstigen Stellung, nicht allein lange vor Karl's des Großen Zeit, sondern auch nach dem folgenreichen Jahre 811, als der Gründer Teutschlands den merkwürdigen Frieden an der Eider mit den Dänen schloß, und die Bewohner des äußersten Landgebiets der westgermanischen Menschheit, indem er dieselben auf eine solche Weise von ihren benachbarten teutschen Brüdern trennte, ihrem künftigen Schicksal überließ, als ein verhältnißmäßig träger und langsamer bewährt hat [8]). Es ist erwähnenswerth, daß auf der ganzen Strecke von Tondern bis Warde, in welcher sich das ärgste dänische Patois findet, in jeder Gemeinde, ja fast in jedem Dorfe nicht allein die Aussprache, sondern auch die Sitten und Gewohnheiten der Bevölkerung von einander verschieden sind. Obgleich nun diese jütsche Sprache so arg und unästhetisch ist, als sie werden kann, so sagen doch die Leute hierumher von derjenigen, die nördlich vom Liimsjord gesprochen wird, dieselbe sei so kauderwälsch, daß man sie kaum verstehen könne. Die eigentlichen Dänen, welche sich und ihre Sprache für vornehmer und gebildeter halten [9]), haben der jütschen den Namen Bauernsprache gegeben [10]). Das eigentlich dänische Geschlechtswort wird bekanntlich dem Hauptworte hinten angehängt, und dies ist auch der allgemeine Gebrauch in der Osthälfte Jütlands, welche am meisten danisirt worden. Das dem Hauptwort auf westgermanische Weise in der Westhälfte Jütlands vorangesetzte Geschlechtswort heißt ä, ohne Rücksicht auf Geschlecht oder Zahl. Auch ist hier Wortbildung, Wort- und Satzfügung und Aussprache in unzähligen Fällen undänisch. Das dänische e am Ende der Infinitiven und Substantiven wird gewöhnlich weggelassen. Das dänische jeg (ich) heißt in Jütland a und im Nordschleswigschen ä. Das dänische ikke (nicht) heißt bei den Jüten it [11]). Auf der Südseite Fühnens sagt man nicht, wie die Jüten, it, sondern itte für ikke [12]). Die Fühnschen also sagen für jeg (ich) je, sowie sie für du de sagen, die Nordschleswiger do. Kerl, die dänische Form für Karl, sprechen die Jüten Kaal (dumpf), den Stadtnamen Warde Waar (dumpf), den Stadtnamen Ripen, den die Dänen Ribe nennen, Riiw; für das dänische Kone (Frau) sagen sie Kune und Kuen, welches das englische queen ist. Das dänische g sprechen sie gewöhnlich v, das ist unser w. Der nordschleswigsche Dialekt, welcher viel Plattteutsch in sich aufgenommen, unterscheidet sich dadurch sowol als durch eine etwas abweichende Aussprache und Betonung von der Sprache der Westhälfte Jütlands. Auch kennt derselbe eine Menge echtjütsche Ausdrücke nicht. Die Mundart auf der Ostseite Nordschleswigs steht, wie das in der Osthälfte Jütlands der Fall ist, dem eigentlich Dänischen viel näher. Die Jüten in der Westhälfte Jütlands haben eine starke Neigung, das helltönende dänische a dumpf zu sprechen, auch lieben sie den Laut nj, wofür die Dänen nur n haben, und welcher ganz so in dem französischen agn klingt. Dieser Laut ist ein ursprünglich friesischer, und erscheint nirgends öfter, als in einigen friesischen Gegenden. — Die Jüten gelten bei den Dänen wenig mehr, als die Irländer bei den Engländern, auch sind sie beweitem nicht das, was die Schotten den Engländern gegenüber sind. Ihre älteste Geschichte ist so gut, als unbekannt; während des sogenannten Mittelalters haben sie sich durch lange, und manchmal kräftige Widersetzlichkeit gegen die eigentlichen Dänen ausgezeichnet, bis denn endlich ihre innere Kraft so sehr geschwächt und gebrochen worden, daß sie in der Periode der unumschränkten Alleinherrschaft die treuesten und gehorsamsten Unterthanen des dänischen Staats genannt zu werden verdienen. Die Jüten sind im Allgemeinen widerspenstig und eigensinnig, haben wenig Bildung und Welterfahrung, mehr Verstand, als Herz, doch ohne daß jener hervorragend ist, wenig Sinn für Schönheit, höhere Liebe und zartere Tugend, mehr für das, was ihnen materiellen Nutzen bringt; sie halten nicht viel auf Reinlichkeit, und haben kein Verlangen nach comfortablem Wohnen, sie arbeiten schwer und leben kärglich, wie die Irländer, knickern und sparen mit jedem Pfennig, um ein Sümmchen für die Zukunft zu erwerben, sind unmäßig im Branntwein. Ihre Hauptnahrung ist Grütze und Milch, Schwarzbrod und Speck, und Speck war auch schon ihren heidnischen Vorvätern dereinst in Walhalla verheißen. Kaffee- oder Theewasser mit Kandis veredelt, ist der jütsche Punsch, und dieser gemeine Trank hat seinen unheilvollen Weg auch schon zu den nordfriesischen Eilanden gefunden, wohin die Jüten niedrigsten Schlages, wie die Irländer nach England wandern. Fast alle diese jütschen Einwanderer können weder

8) Der Mangel des Ostgermanischen an Intensivität und Lebenskraft hat sich überall in der Fremde gezeigt, wo es hingedrungen, an den Ostseeküsten, am ganzen Rande Südeuropa's und in Westeuropa. Die skandinavische Herrschaft an den jetzigen russischen und preußischen Küsten nahm bald ein Ende; die teutschen Einflüsse blieben. Die Macht der Gothen, vom schwarzen Meere bis zur spanischen See, war schon im 8. Jahrh. zerfallen. Die Niederlassungen der Dänen und Skandinavier in Irland, nämlich in Waterford, Werford, Limerick, Dublin und Fingal, ferner in England, und besonders in Nordengland, sowie in Orkney und in der Normandie sind nach und nach verschwunden, und ihre Sprache dort allenthalben bis auf einige Spuren ausgelöscht. Nur was die Westgermanen schufen, hat sich im Laufe der Zeit über den ganzen Erdball verbreitet; ihnen wird Alles unterthan. Die Jüten, die bei der Gründung Englands in Kent und Wiaht thätig gewesen, sind kaum mehr als dem Namen nach, nämlich bei den altenglischen Schriftstellern, noch verhanden. Auch ihre Nationalität ist in der westgermanischen Überwiegenheit untergegangen; nur auf der Insel Wight erblickt man Spuren ihres einstigen Daseins in Sprache und Aussprache und am Körperbau der Menschen. 9) Oft ohne zu bedenken, daß auch ihre Sprache durch und durch corrumpirt ist. 10) So haben die Holländer es auch mit der friesischen gemacht, und sie nennen die Landsprache Frieslands (Westfrieslands) Bauerfriesisch.

11) z. B. a forstee it, ich verstehe nicht. Auf dänisch heißt das: jeg forstaaer ikke, und man sieht, daß das jütsche forstee mehr teutsch ist. 12) z. B. je vee itte, ich weiß nicht, was auf dänisch jeg veed ikke heißt.

lesen noch schreiben, und wissen, wie die Friesen sagen, von „Gott und seinem Gebot" Nichts. Sie äußern wenig Gefühl, obwol sie häufig recht gutmüthig sind, sind etwas verschlossen, und nicht so offen und aufrichtig als die Friesen, nehmen leicht von diesen an, da sie ihre Überlegenheit merken, heirathen eher Grund und Boden, Haus und Hof, Hab und Gut, Pferd und Wagen, Pflug und Egge, Kuh und Kalb, Schaf und Schwein, als die Schönheit und Tugend der Besitzerin. Der einzige Reichthum, den die einwandernden Jüten mitbringen, sind Dreschflegel, Sense und Spaten, und ihre Schuhe sind von Holz. Man scheut sie in Friesland, früher noch mehr als jetzt, der Läuse und Krätze wegen, womit sie gewöhnlich behaftet sind, denn Jütland ist das eigentliche Land der Krätze, welche unaufhörlich dort grassirt. Die Wohlhabenheit Frieslands hat die Einwanderung dieser jütischen Arbeiter verursacht, welche dem friesischen Lande großen Nachtheil gebracht. Die Jüten sind gewöhnlich entweder von Mittelgröße oder kleiner Statur, viele auch groß gewachsen, besonders in der Westhälfte. In der Osthälfte haben die Bewohner mehr dunkles Haar und viel häufiger dunkle Augen, als in der Westhälfte, wo langes beinah und flachsgelbes Haar und große blaue Augen sehr oft vorkommen. Die einwandernden Jüten sind untrügliche Zeugnisse des Mangels an religiösem und kirchlichem Sinn ihrer Heimath. Die Jüten sind, wie die Irländer, Landmenschen, und nicht für die See geschaffen, auch fahren verhältnißmäßig sehr wenige Jüten zur See; auf Acker und Vieh ist ihre meiste Liebe beschränkt. Unter ihnen werden auffallend viele schielende Menschen angetroffen, die Ursache ist bis jetzt nicht nachgewiesen. Bei den Nordfriesen heißen die Jüten vorzugsweise und fast ausnahmsweise die Dänen, vermuthlich weil sie die nächsten sind. Die breiten Gesichter mit gehobenen Backenknochen und runder Stirn finden sich sehr häufig in Jütland, auch die kurze dänische Nase, doch ebenso oft die längere gestreckte. Die Jüten gehen noch gewöhnlich in eigengemachtem Zeuch, und haben gestreifte Westen an. Sie kommen in den Herzogthümern Schleswig und Holstein oft auf den Landstraßen als Viehtreiber zum Vorschein. Abergläubischer als die Jüten kann kein Volk auf Erden sein. Sagensammler würden große Ausbeute in Jütland finden.

Wenn Adam von Bremen [13]) sagt, die Eider scheide die Nordalbinger, oder die jetzigen Holsteiner von den Dänen, oder eigentlich vom Dänenland (Dania), und an einem andern Orte [14]), die Eider trenne die Dänen von den Saxen, und diese Dänen, in seiner geographischen Beschreibung von Dänemark, Jüten nennt, und von ihnen sagt: „Nach uns zu wohnen die Dänen, welche Jüten heißen, bis an die Schlei [15])," so ist augenscheinlich, daß er zwei verschiedene Quellen gebraucht hat, eine ältere, wonach schon zu Karl's des Großen Zeiten die Eider die Grenze der Dänen gegen Süden war, und eine mit ihm gleichzeitige, nämlich den König Swen Estridson, und von ihm stammt gewiß die Nachricht, daß die jütschen Dänen bis zur Schlei wohnten, und zwar an der Ostseekante [16]). In der Westhälfte des jetzigen Herzogthums Schleswig, welche von Friesen bewohnt war, hatten die Dänen bis zum 13. Jahrh. keine Macht, weder die Jüten, noch die Insel-Dänen. Auch hat hier, grade aus dieser Ursache, die dänische Sprache niemals Wurzel gefaßt, wie auf der Ostseite des Herzogthums Schleswig. Bis zum 13. Jahrh. blieben die nordfriesischen Außenlande Heiden, und erst im 12. Jahrh. wurden bei den Festlandsfriesen die ersten christlichen Kirchen erbaut. Selbst der Däne Saxo Grammaticus schreibt, daß erst zu seiner Zeit die angrenzenden Theile Frieslands, natürlich des friesischen Festlandes, angefangen, die dänische Oberherrlichkeit anzuerkennen. Aus diesen Thatsachen ergibt sich, daß die Behauptung unwahr ist, die Dänen hätten schon zu Karl's des Großen Zeiten, oder zu Adam's von Bremen Zeiten das ganze jetzige Herzogthum Schleswig beherrscht und besessen.

Adam von Bremen sagt, die Eider ergieße sich ins friesische Meer [17]). Diese Benennung muß zu jener Zeit die gebräuchliche gewesen sein. Ist auch hieraus kein Beweis für das damalige Vorhandensein Nordfrieslands, welches immer dagewesen ist, und gar in viel größerer Ausdehnung als jetzt, zu entnehmen; so konnte doch die Nordsee, deren ganze Südküste sammt dem größeren Theil der Ostküste, bis zum Hornriff, und wahrscheinlich noch darüber hinaus, die Friesen bewohnten, mit allem Recht den friesischen Namen führen. Auch die Nieder-Eider, die einst viel weiter hinausging als jetzt, floß in alter Zeit mitten durch friesisches Gebiet. Auch muß man sich hüten, Adam's von Bremen Nachricht, Jütland, welches an der Nordgrenze Holsteins beginnt, sei an der Eider am breitesten, für eine Unwahrheit zu halten. Er dachte sich das ganze jetzige Herzogthum Schleswig nach einer älteren Quelle, woraus er geschöpft, als zu Jütland gehörig, und so war auch die Breite dieses Jütlands in der Richtung der Eider von den Nordostspitzen Dänischwolds an bis zu den äußersten Küsten des damaligen nordfriesischen Landgebiets bei Helgoland, welche nun schon längst durch Sturmfluthen untergegangen sind, größer als die größte Breite des eigentlichen Jütlands [18]). Über das Geschichtliche s. d. Art. Jütische (Süd-) alte Königsgeschlechter. (*K. J. Clement.*)

JUTRIBOG, sprachlich wohlbegründete Bezeichnung einer, jedoch nur muthmaßlichen, Gottheit der Slawen, da

13) De situ Dan. cap. 208. 14) Hist. Hammaburg. eccles. cap. 60.: Egdor, qui Danos dirimit a Saxonibus. 15) De situ Daniae cap. 221: versus nos Dani, quos Juthas appellant, usque ad Sliam lacum habitant.

16) „In ripa": De situ Dan. cap. 221. 17) Flumen Egdora descendit usque in Oceanum Fresonicum. 18) Wenn die Lesarten authentisch sind, so hat Adam von Bremen den Namen der jütschen Stadt Ripen sowol Ripen als Ripa geschrieben, wie er denn auch Bremen Brema schreibt. Ich denke kaum, daß ein römischer Apostel diesen Namen Ripa der Stadt Ripen gegeben, nämlich darum, weil sie an einem Flußufer liegt, sondern glaube eher, daß der Name der Stadt Ripon in Yorkshire, der Hauptprovinz der Dänen Englands, derselbe Name ist, und daß er von der jütschen Halbinsel dort hinübergebracht worden.

sie bei keinem alten Schriftsteller für einen Gott oder Götzen vorkommt, sondern nur als Name eines Ortes [1]) und einer Provinz oder eines Gaues. Auch hat sie nicht für sich, daß sie etwa von der älteren Sage zur Erklärung des Ortsnamens Jüterbock benutzt worden sei, in sofern diese denselben „Jutten-Bock" deutet [2]). So lächerlich und unhaltbar jene Sage auch ist, so bleibt sie doch als die ältere wichtig; denn sie beweist, daß sich von der Verehrung des Gottes Jutribog in Jüterbock keine Kunde erhalten hatte, sondern diese erst aus einer gelehrten Erklärung des Namens abgeleitet ist [3]). Die Deutung durch Jutten-Bock mußte bei näherer Erwägung nicht nur lächerlich, sondern dem für Jüterbocks Ruhm Besorgten auch anstößig erscheinen, sodaß man gern eine andere nahe liegende aufgriff, ohne die Sage weiter zu berücksichtigen [4]). Da im Sorbischen Bog, Boh Gott, und Jutruy oder Jutry frühe (matutinus), sowie das sorbische Substantiv Jutro, im Polnischen ebenfalls Jutro, im Böhmischen Gitro, im Altslawischen und Serbischen Utro, Utrie, im Russischen Utro, der Morgen, die Frühe, Morgenzeit bedeutet, so erklärte man Jutribog durch Morgengott, und verglich mit dieser Bildung das sorbische Jutrua Wiesda (Lucifer, Phosphorus) und das böhmische Gitrui Zare (Aurora), und nahm an, der Gott habe bei den Sorben der Oberlausitz Jutruy Boh und bei denen der Niederlausitz Jutry Bog geheißen. Diese Meinung vertheidigt Abraham Frencel [5]). Andere hielten sich an das Substantiv Jutre oder Jütro, namentlich Philipp Melanchthon [6]), Ludwig Person [7]), Friedrich Taubmann [8]), und Andere mehr [9]). Petrus Albinus [10]) sagt: „Zernebog ist soviel als schwarzer Gott, gleichwie Jüterbog Morgengott, da man ohne Zweifel auch einen solchen Abgott, welches vielleicht Aurora gewesen, geehrt; daraus zu merken, daß „„ein lauter Fabel,"" was daselbst von der Jutta und ihrem Bock gesagt wird." Neben der Sage von Jutten-Bock bildete sich allmälig die andere, wornach die Verehrung Jutribogs als eines Morgengottes stattgehabt haben sollte; zum Beweise dafür benutzte man ein altes Mauerwerk, worüber Hannemann im J. 1618 bemerkt: „So hat auch hievon (nämlich von der Verehrung des Jutribog) Anzeigung gegeben das alte Sacellum, welches ohngefähr nur vor vierzig und etlichen Jahren ist eingerissen worden, darin der heidnische Götzendienst der wendischen Morgengöttinn soll sein geleistet worden. Dies Delubrum, welches auf dem Neumarkt bei dem steinernen Kreuz nicht fern von dem Backhause gestanden, ist in der Länge, Breite und Höhe bis an das Dach recht viereckigt von Mauersteinen aufgeführt gewesen, hat aber ein Kreuz-Gewölbe und darüber ein viereckigt zugespitztes Dach von hohlen Steinen gehabt. Die Thüre oder der Eingang von abendwärts ist niedrig gewesen, sodaß man im Eingehen sich etwas habe bücken müssen. Es hat auch keine Fenster gehabt, sondern nur ein rundes Loch, mit einem starken eisernen Gitter verwahrt, gegen Morgen, und zwar versus ortum solis aequinoctialem, so groß als ein Boden von einer Tonne ohngefähr, dadurch das Licht hinein gehen können" [11]). Dies Gebäude für das Heiligthum des Jutribog zu nehmen, ist Mehren glaubhaft erschienen, und die Vernichtung der Verehrung dieses Götzen schrieb man dem Erzbischof Wichmann von Magdeburg zu [12]). Über

1) Dithmar von Merseburg (Chron. Lib. VI. p. 157) sagt: et cum nos omnes ad locum, qui *Jutriboc* appellabatur, venissemus. 2) Jutta oder Juditha von Brandenburg, die Gemahlin eines Grafen von Osterburg, soll im 12. Jahrh. viele Böcke nach Jüterbock geschickt und einen Bockmarkt eröffnet haben. Wenn daher die Käufer fragten: „Weß ist der Bock?" antworteten die Verkäufer: „Jutten-Bock." *Tob. Echard*, Epist. p. 13. Gewiß ist, daß Jüterbock einen berühmten Bockmarkt hatte, und er neben dem Bockhof genannten Hofe gehalten wurde. Zu ihm kamen Käufer viele Meilen weit her; er fand am Tage nach dem heil. Laurentiustage statt und hat sich bis in die neueren Zeiten erhalten. *Paul. Jac. Eckhardus*, Duo perantiqua Monumenta annis MDCCXXIIX et MDCCXXXII ex agro Jutrebocensi eruta etc. Quibus accesserunt Scriptt. Juterb. (Wittenbergae 1724.) p. 53 u. 54. Eine zufällige Entstehung des Bockmarktes in Jüterbock ist nicht anzunehmen; bei der letzten Sylbe des Namens hat man an Bock, nicht an Bog (Gott) gedacht, und deshalb diese Thierart in Jüterbock besonders gepflegt, wie Ähnliches in andern Städten geschah, z. B. im Zwinger zu Bern Bären und in Hirschberg ein zahmer Hirsch gehalten werden. 3) Daher sagt Benj. Leuberus (Catalogus Comitum, Baronum et Toparch. Sax. ap. *Mencke*, Rer. Germ. Scriptt. T. III. p. 1978): *Jutrepocum* Slavonum lingua *Deum Orientis* sonat, et proinde a *Slavis* instauratum creditur, quamvis non desint, qui ad Senones referant. 4) Petrus Albinus im Carm. De urbis Jutrebogae vocabulo Heneto (bei *P. Jac. Eckhardus* l. c. p. 192) singt:

Ergo quis *Aurorae* postponat nomina *Capro*,
Omnia cum pulchris viderit apta notis.

5) *Abrah. Frencel*, De Diis Soraborum Cap. 15 (ap. *Hoffmannum*, Rer. Lusat. Scriptt. T. II. P. II. p. 178—180). Er erklärt (Dissert. Histor. III. §. 1, ebendaselbst p. 78) Jutribog durch Morgenstern (Lucifer, Phosphorus), und die eigentliche Form ist nach ihm Juternybog (matutinus Deus), von dem slawischen *juterny* (mane) und *Bog* (Gott). Er führt an und tadelt mit Recht, daß zu seiner Zeit Mehre aus Unkenntniß der slawischen Sprache geglaubt haben, Juterbog sei soviel als guter Gott.

6) s. *Hannemanni* Praefatio Concioni, Jubilaei Lutheranorum primi, anno MDCXVII habitae, praefixa de rebus Jutreboc. ap. *Paul. Eckhardum* p. 191. 7) Oratio de Witteberga. Vgl. *Hannemann* l. c. p. 193. 8) Carmen in Pacificationem Domus Saxon. et Brandenburg. Vgl. *Hannemann* l. c. 9) Petrus Albinus beginnt sein Gedicht (s. Anmerk. 4):

Quod Jutreboga gerit, fatale est nomen et ampium,
Ex Henetis tractum vocibus nomen habet.
Namque Deum *Aurorae* sonat, Auroraeque dicata
Ethnica conjicimus templa fuisse *Deae*.
De *capro Juttae* fingunt vulgata minores
Nomina, at historiae rectius ita docent.

10) Commentarius Novus de Misnia p. 301. *Knauth*, Prod. Misn. p. 378: „Juterbog, Morgengott, sub cultu Aurorae, als man davor hält, verehret." 11) Er schließt seine Erzählung a. a. O. S. 193: „Also hab' ichs von Benedicto Trupitzen, Seniorn des Schöppen-Stuhls seeligen Gedächtniß, und andern mehr Personen, die am Leben sind, beschreiben hören." 12) So singt Hannemann (l. c. p. 202) in dem Carmen Gratularium zum Einzuge des Administrators Christian Wilhelm von Magdeburg in Jüterbock im J. 1618:

Tempore, quo Martem coluit Mersburga, Dianam
Arx Brenni, Venerem Parthenopyrga Deam,
Leucothea hic Grajiis, *Matuta* vocata Latinis
Sub Sorabo *Jutrobog* nomine culta fuit.
Expulit *Auroram* hanc Wichmannus Episcopus atram,
Auroram aeternae fulgure lucis avens.

Bei Annahme jenes Verdienstes des Erzbischofs beruft man sich auf

die Deutung des Namens herrscht keine volle Übereinstimmung, während die Meisten Morgenröthe erklären, bezeichnet er nach Michael Frencel den Morgenstern. Ferner haben Mehre angenommen, die Slawen hätten dieses Idol vorzugsweise Bjelbog (weißer Gott) genannt [13]), oder anders ausgedrückt, daß Jutribog der wahre Bjelbog sei. Nach Gebhardi [14]) könnte Jutribog, da er einen Gott der Morgenröthe andeute, wol Swantewit sein. Der letztere Name bedeutet nämlich Heiliges Licht. Obwol sprachlich gegen die Erklärung „Morgengott" nichts einzuwenden ist [15]), so läßt sich doch der letzte Theil des alten Ortsnamens Jutribok auch noch anders fassen, in sofern Bok im Slawischen, namentlich im Böhmischen [16]), Seite bedeutet. Jutribok kann demnach auch Morgenseite, östliche Seite heißen. Auch den Namen eines Berges Czernobog in der Oberlausitz und eines vormaligen Städtchens Czernobog in Serbien hat man auf Göttercultus bezogen, aber auch in diesem Namen ist Bog nicht nothwendig durch Gott zu erklären, sondern es läßt auch hier andere Deutungen zu. (*Ferdinand Wachter.*)

JUTROSZYN, JUTROSCHIN, eine Stadt an der Orla im Kreise Kröben des königlich preußischen Regierungsbezirks Posen, mit 1 katholischen und 1 Lutherischen Kirche, ungefähr 1500 Einwohnern, worunter eine ansehnliche Zahl Juden. Unter den Nahrungszweigen sind Tuchweberei und Leinweberei hervorzuheben. Da sie hart an der Grenze von Schlesien liegt, so flüchteten sich im J. 1631, während der Verfolgung der Protestanten, von dort viele Protestanten hierher; sie gehörte damals zu Großpolen*). (*R.*)

JU-TSCHEU, District in der chinesischen Provinz Honan. Man findet in ihr Hirsche (*Lu*), Honig (Mu), Wachs (*La*), Steinkohlen (*Schi-t'an*). Ho-Scheü-wu (Dioscorea sativa) und Niufi (Ochsenbein, Achyranthes prostrata). Die Pflanze hat einige Fuß Höhe, und der Stengel knotige, dem Knie des Ochsen ähnliche Absätze, woher ihr Name rührt. Die männliche Pflanze hat einen ins Purpurne fallenden, abwärts hängenden Stengel und stärkere Absätze, über deren Knoten die löffelförmigen, paarweise sich gegenüberstehenden Blätter hervorwachsen. Die Blumen bilden Ähren, und die aus ihnen im Herbste hervorkommenden, kleinen und rauchbehaarten Früchte sehen kleinen Mäusen ähnlich. Die officinelle Wurzel wird am Höchsten geschätzt, wenn sie, bei starkem Glanze, drei Fuß lang ist. Die obenerwähnte Dioscorea sativa hat einen rankenden rothbraunen Stengel, an welchem die Blätter sich gleichfalls paarweise gegenüber stehen. Die Blüthen sind gelblichweiß, die Früchte dem Mais ähnlich. Die officinelle, einer kleinen Melone gleichende Wurzel hat 5 Ecken*). (*G. M. S. Fischer.*)

JUTTA. I. Biogr., soviel als Judith (s. d. Art.).

II. Geogr. 1) Jutta, jetzt Jettan oder Jitta, im südlichen Stammgebiet Juda in Palästina, eine Priesterstadt (Jos. 15, 55; 21, 16) ist ohne Zweifel Lucas 1, 39 gemeint; s. meine Beitr. z. Erklär. des N. T. I. S. 43 u. fg. (*F. G. Crome.*)

2) Jutta, Ort in Ungarn, s. Jutha.

JUTTA KA GOTE, in Sinde in Vorderindien, ein Ort an der Straße von Tatta nach Hyderabad über Kotree, 22 engl. Meilen nordöstlich von Tatta, 1½ M. vom rechten Ufer des Indus, und halbwegs zwischen dem Indus und dem See von Kunjur. Die umliegende Gegend ist eben und bildet größtentheils ein, früher einem der Amirs von Hyderabad zugehöriges Jagdrevier. Br. 24° 55′ L. v. Greenw. 68° 8′ [1]). (*Theodor Benfey.*)

JUTTEEL-BERGE, in Sinde in Vorderindien, bilden einen Theil des Bergsystems, welches sich, von der großen Nalakette ostwärts erstreckend, plötzlich am rechten Ufer des Indus neben Sehwan aufhört. Die Jutteel-Berge laufen südwestlich von Sehwan nach Dooba, etwa 60—70 engl. Meilen. Sie sind steil und ziemlich hoch, wahrscheinlich selten unter 2000′. Die directe Straße von Sehwan nach Kurrachee gehet zwischen ihnen und der Ceertarkette durch, die gleich hoch ist und parallel, läuft jedoch mehr westlich. Die Jutteel-Kette erstreckt sich zwischen Br. 25° 25′ — 26° 20′ u. L. v. Greenw. 67° 45′ — 67° 55′ [2]). (*Theodor Benfey.*)

JUTTEN-EILAND, eine der kleinen, vor der Saldanhabai, am südwestlichen Ende von Afrika liegenden, zum Caplande gehörigen Inseln; s. Saldanha-bai. (*R.*)

JUTTOO, im Penjab, ein Ort an der Straße von Multan nach Dera Ismael Chan, 18 engl. Meilen nordwestl. von ersterer Stadt. Es liegt 10 Meilen vom rechten Ufer des Chinab entfernt, in der kleinen Wüste, zwischen diesem Fluß und dem Indus, welche etwa 100 engl. M. lang und 40 M. breit ist. Sie ist ein trockener Landstrich, schlecht mit brackigtem Wasser versehen, und bedeckt von graufarbigen Sandhügeln, fast ohne alle Vegetation. Br. 30° 20′, L. von Greenw. 71° 19′ [3]). (*Theodor Benfey.*)

---

eine Urkunde desselben, aus welcher die betreffende Stelle von Paul. Jac. Eckhard (l. c. p. 63) mitgetheilt ist und worin Wichmann erklärt: Verum, cum ad hoc divina gratia cooperante et ex nostro labore deventum sit, ut *in Provincia Juterbuck, ubi ritus Paganorum gerebatur*, et unde Christianis frequens persecutio incesserit, nunc Christiana vigeat religio et Christianitatis defensio et protectio firma et salutaris existat, et Deo inibi in plerisque locis ipsius regionis debita adhibeantur obsequia, ob amorem Christianitatis omnium eorum, qui hanc Provinciam ingressi sunt, et adhuc ingredi voluerint, cautelam et utilitatem non minori studio, quam propriae nostrae utilitatis fructum, promovere anhelamus.

13) *Lentinger*, Topogr. March. p. 1128; *Schedius*, De Diis Germanis p. 758. *Hechtius* (Dissert. de Juterboc) bestreitet dagegen die Meinung, daß Jutribog dieselbe Gottheit mit dem Bjelbog sei, und bringt mit Beziehung auf Helmold (Chron. Slav. Lib. I. C. 52. p. 121) darauf, daß beide unterschieden werden müßten. 14) Geschichte aller wendisch-slawischen Staaten 1. Bd. S. 25. 15) Vgl. Jac. Grimm, Deutsche Mytholog. S. 349 u. 432. 16) Franz Joh. Tomsas, Vollständiges Wörterbuch der böhmischen, deutschen und latein. Sprache S. 58.

*) Vgl. Lucä, Schles. Denkwürdigk. II, 3. S. 440.

*) Vgl. Skizze zu einer Topographie der Producte des chinesischen Reichs von Schott. Gelesen in d. Akad. d. Wissensch. am 2. Jun. 1842 in den Berl. Abhandl. des genannten Jahres.

1) *Thornton*, Gazetteer of the countries adjacent to India. 2) *Idem* Gazetteer etc. 3) *Thornton*, Gazetteer etc.

JUTUIOISIBA wird ein Harz genannt, welches aus Brasilien zu uns kommt, und vorzüglich zu Lackfirnissen brauchbar sein soll. (*Fr. Thon.*)

JUTUNTI. Das Vorhandensein einer Völkerschaft dieses Namens stützt sich auf eine Angabe des Ptolemäus, der in dem Striche zwischen Bergamum und Cremona in Oberitalien die allen übrigen Schriftstellern unbekannte Stadt Forum Jutuntorum (τὸ Φόρος Ἰουτουντῶν oder nach den alten Ausgaben Φοροδιουγουντῶν) ansetzt. Da nun diese Stadt von Ptolemäus zu den Städten der Cenomani gezählt wird — Mannert behauptet aber, sie gehöre den Insubres zu, und sei das heutige Crema —; so würden die Jutunti als Unterabtheilung der Cenomani oder der Insubres ursprünglich ein gallisches Volk sein, das in Oberitalien sich nieder gelassen hat. (*S. Ch. Schirlitz.*)

Jutuntorum forum, s. Jutunti u. Forum (1. Sect. 47. Th. S. 31).

JUTURNA, ein geographisch-mythologischer Name in der alten Geschichte Latiums. So hieß nämlich eine Heilquelle unfern des Flusses Numicius, die mit einer Gottheit versehen wurde [1]). Juturna ist in der Mythologie die Tochter des Volturnus und die Mutter des Fontus [2]), also eine Flußnymphe, und hat wahrscheinlich ihren Namen von Juvare, helfen, weil zu gewissen Handarbeiten das Wasser nützlich ist. Daher man auch Juturnalien und Fontanalien feierte. In Rom selbst verehrte man mehre Quellen, die der Juturna geheiligt waren; besonders wird eine Quelle auf dem Mons Palatinus in dieser Beziehung erwähnt, welche bei dem Tempel des Castor und Pollux in der Regio VIII vorbeiströmte [3]). Auf eigenthümliche Weise erweitert Virgil den Cyklus der Mythen der Juturna, indem er sie in seine Erzählungen über Turnus hereinzieht. Er macht nämlich die Juturna zu einer Schwester des Turnus, und verwebt sie in den Kampf des Äneas mit Turnus [4]). Die Verehrung der Juturna trieb den Luctatius Catulus zum Bau eines Tempels der Juturna auf dem Marsfelde, und gab dadurch die Veranlassung zu den in Rom gefeierten Juturnalien [5]). (*S. Ch. Schirlitz.*)

JUTURNAE LACUS. Unter dieser Benennung kommt bei Ovid (Fast. I, 708) und Florus (II, 12. §. 15) die Quelle der Juturna auf dem palatinischen Berge in Rom unweit des Tempels des Castor und Pollux vor; s. d. Art. Juturna. (*S. Ch. Schirlitz.*)

Juturnalien, s. unt. Juturna.

JUTWAR heißt ein District der Provinz Guzerate in Ostindien, welcher sich, etwa 23° nördl. Br., längs des Runn erstreckt, und während der Regenzeit von Zweigen des Flusses Banaß, dem Sarasveti und Boopeyel durchschnitten wird. Er ist von der Völkerschaft der Juts benannt*). (*Theodor Benfey.*)

Juuani, Juuanis, s. Juuants.

JUUANTS, JUANTS, JUVANTS, JUUANI, auch **JUUANIS**, fälschlich auch schon **JOUVANTS** bezeichnet, mit dem Vornamen Francesco, war Maler und Radirer, und wird allgemein als Schüler des Carlo Maratti angesehen, obgleich darüber keine volle Gewißheit herrscht. Vielleicht hat man nur, weil er einiges nach Carlo Maratti radirte, daraus geschlossen, er sei dessen Schüler gewesen. Wahrscheinlicherweise ist Francesco Juuants, dessen Name so verschieden geschrieben wird, und von welchem Gori ein Blatt, die Anbetung der Hirten, nach Carlo Maratti nennt [1]), eine und dieselbe Person mit Francesco Giouano, einem sonst wenig gekannten Künstler, dessen Namen so auf dem von Bartsch [2]) beschriebenen Blatte steht. Dieses Blatt, welches das neugeborene Jesuskind von zwei Engeln umgeben darstellt, 5 Zoll 4 Lin. hoch ist, zeigt in der Behandlung ziemliche Gleichheitmit dem nach Carlo Maratti gearbeiteten, unter Nr. 1 von Bartsch angegebenen Blatte (das Jesuskind von den Hirten angebetet), welches wahrscheinlich nach dem im pariser Museum befindlichen Gemälde gefertigt ist. Von diesem sehr seltenen Blatte ist auch eine Copie vorhanden, die sich vom Original dadurch unterscheidet, daß der Name des Malers Maratti links und des Radirers rechts ist. Von derselben Composition gibt es auch ein ausgeführtes Kupferblatt von J. B. Poilly für Crozat's Werk gearb. Fol. Außer den in Bartsch Peintre Graveur angeführten Blättern, wovon also das erste Franc. Juuants, das zweite (Saturnus darstellend) Franc. Juuanis und das dritte (das Jesuskind von Engeln und Cherubs umgeben) F. Giovani bezeichnet ist, gibt Brulliot [3]) ein von Bartsch nicht gekanntes Blatt an, welches den heil. Andreas, wie er sein Märtyrerkreuz anbetet, darstellt. Dieses Blatt ist mit *Fran cus Juuani inven fecit* bezeichnet, auch werden bei Brulliot verschiedenartige Abdrücke dieses Blattes, welche sich in der Aretin'schen Sammlung in München befanden, angezeigt. Im Allgemeinen sind die wenigen vorkommenden Blätter des Meisters mit flüchtiger, aber zarter Nadel, im Geschmack der Meister aus Guido's Schule, radirt, verrathen jedoch alle die Hand eines sehr geschickten und geistreichen Künstlers. Man dürfte sagen, daß in der Behandlung und Bearbeitung der einzelnen Blätter eine ungemein zarte Phantasie sich kund gibt. Basan bezeichnet 1635 als Todesjahr des Künstlers. (*Frenzel.*)

JUUKI, District oder Gerichtsbarkeit im Fürstenthume Simusa der Landschaft Tokaydo (auf Robert's Karte in der Landschaft Ochio) auf der japanischen Insel Niphon. (*Klähn.*)

Juul, s. unt. Juel (2. Sect. 28. Th. S. 118).

---

1) Die alten Italiener verehrten ihre Götter meistens an Brunnen und Quellen, darum hatten sie so viele Brunnen- und Quellen-Gottheiten. 2) Vgl. *Arnob.* adv. Gentes III, 29 und *Goerenz* ad *Cic.* De Legg. II, 22. 3) Vgl. *Ovid.* Fast. I, 708. 4) Vgl. *Heyne*, Exc. VII. ad Aen. VII u. VIII. und *Virgil*, Aen. XII, 130 sq. 5) *Serv.* ad Aen. XII. v. 139.

*) *Hamilton*, Description of Hindostan I, 632. *Ritter*, Asien, Erdkunde IV, 2, 970.

1) *Bartsch*, Peintre-Graveur Vol. XXI. p. 97. 2) *Idem* l. c. p. 99. N. 3. 3) In seinem Dictionnaire des monogrammes T. III. Nr. 387.

JUULBYE-SEE, ein kleiner Frischwassersee auf der Insel Fühnen in Dänemark bei dem Dorfe Juulbye im Amte Swendburg in der Windinge Harde im Kirchspiel Aunsev. (*K. J. Clement.*)

Juulsberg, s. Juelsberg.

JUUL-SEE, einer der drei Seen, nämlich der östl., welche den langen Wasserlauf bilden, durch dessen östl. Theil die aus dem Butsee kommende Guden-Au geht, welcher Fluß unterhalb Randers in Jütland ins Kattegat fällt. Der Juulsee ist ¾ Meile lang und ¼ Meile breit. Er liegt im Amt Skanderborg im Stift Aarhus am Fuß des Himmelberges, und steht in unmittelbarer Verbindung mit den nebenliegenden kleineren Seen Borre- und Bra-See. (*K. J. Clement.*)

JUUMAKI, District oder Gerichtsbarkeit im Fürstenthume Satsuma, Landschaft Saykaydo (Kiusiu auf Robert's Karte) der japanischen Insel Kiusiu. (*Klühn.*)

JUUNGAMI, District oder Gerichtsbarkeit im Fürstenthume Yamasiro (Omi oder Gosgu) Landschaft Gonnay (auf Robert's Karte in der Landschaft Jetsen) auf der japanischen Insel Niphon. (*Klühn.*)

JUUSTEN (Paul), Bischof von Åbo, in der Geschichte wichtig geworden, weil er im J. 1569 von dem im J. 1568 nach Eric's XIV. Absetzung auf den Thron gekommenen schwedischen Könige Johann III. wegen Reguirung der öffentlichen Verhältnisse mit Rußland nach Moskau zu Iwan Wassiljewitsch IV. Grosnoi geschickt wurde, bei welcher Gelegenheit sich die Rücksichtslosigkeit des Großfürsten im grellsten Lichte zeigte. Es war dies die Zeit, wo Iwan Wassiljewitsch (s. d. Art.) die Ostseeländer fürchterlich ausgeplündert, und zum Theil besetzt, Livland sich den Schweden, Ösel den Dänen ergeben hatte, Curland und Semgallen weltliche Herzogthümer (1560) unter litthauischer Hoheit geworden waren, worauf Iwan im J. 1564 zuerst mit den Schweden, dann (1565) mit den Polen einen Waffenstillstand schließen mußte, und, überdrüssig der Regierung, erbittert auch durch den Haß seines eigenen Volkes, sich eine Zeit lang nach Alexandrowa zurückgezogen, dann aber auch die Türken glücklich bekriegt hatte, sodaß die neuen Titel „Powelites und Gesudar der kartalinischen und grusinischen Zaren, des kabardinskischen Landes und der tscherkaskischen und Bergfürsten" dem russischen Zarentitel hinzugefügt werden konnten. Juusten hatte den Auftrag, den für den Zaren demüthigenden Waffenstillstand zu befestigen, oder in einen Frieden zu verwandeln. Ein Teutscher, Matthias Schubert, der schon früher Gesandter bei Iwan Wassiljewitsch gewesen war, ein treuloser, widerwärtiger, tyrannischer Mensch, und zwei vornehme Schweden begleiteten ihn, und am 21. Juli 1569 verließ Juusten Stockholm an der Spitze einer Gesandtschaft von 56 Personen, ging über Åbo, in dessen Nähe er Schiffbruch litt, was ihm ein unglückliches Zeichen für seine Gesandtschaft war, und betrat am 7. Sept. die russische Grenze. In Nöteburg empfing ihn die für ihn bestimmte Begleitung von 23 Personen unter Affanassi, und so gelangte er den 17. Sept. nach Nowogrod, wo er von zwei Bojaren ehrenvoll empfangen wurde. Hier hatte es immer eine große Partei für Schweden gegeben, welche bald nachher offen die Waffen gegen den Großfürsten ergriff; der stolze Gesandte, eingeladen von dem Gouverneur, wollte nicht vor demselben erscheinen, und wurde deswegen mit seinem ganzen Gefolge schimpflich gefangen gehalten, indem man ihre Wohnungen mit hohen Palisaden umzäunte, und ihnen jede Verbindung mit der Stadt untersagte. Nach mehr als dreimonatlicher Absperrung erfuhr Juusten, daß sich der Großfürst unterdessen zu einem Zuge gegen Finnland gerüstet habe, und nun begab er sich den 7. Jan. 1570 freiwillig mit dem ganzen Gesandtschaftspersonale zum Gouverneur, wo wahrscheinlich kräftige Vorstellungen gegen die erfahrene Behandlung den Zorn des Gouverneurs so reizten, daß derselbe den Gesandten des Königs, die Hände auf den Rücken gebunden, einem Reiter übergab, der ihn an einem Stricke vor sich hertrieb und durch die höhnende Menge schimpflich in seine Wohnung im vollen Laufe sich zurückzubegeben zwang. Hier wurden die Gesandten bis aufs Hemde entkleidet, und aller Kostbarkeiten beraubt. Endlich am 10. Jan. 1570 durfte die Reise nach Moskau fortgesetzt werden, aber neue Demüthigungen warteten überall des Gesandten. Die Ankunft in Moskau erfolgte am 31. Jan. Jeder von den vier Anführern der Gesandtschaft erhielt hier nur 7 Dengen täglich, eine Summe, wofür kaum die nöthigsten Lebensmittel anzuschaffen waren. Jeder vom Gefolge bekam nur 3 Dengen, und von diesen zogen die Commissarien noch einen Theil ab. Den Zaren sah die Gesandtschaft nicht. Diese Beschimpfung der schwedischen Gesandten war allerdings durch eine ähnliche, den russischen Gesandten in Stockholm widerfahrene, veranlaßt. Der Großfürst hatte, obgleich vermählt, von Erich XIV. Katharina, die reizende Schwester des Königs Sigismund, verlangt, und Erich, um Ehstland vor Rußland behaupten zu können, sie ihm zugesprochen. Allein Katharina war selbst seit 1562 vermählt mit Johann, Herzog von Finnland, dem Lieblingssohne Gustav Wasa's. Dieser wurde nun, um das Bubenstück auszuführen, gefangen gesetzt, und russische Gesandte kamen nach Stockholm, um Katharina abzuholen. Aber in einer Revolution des Volkes verlor der König den Thron, und Johann III. kam zur Regierung. Die russischen Gesandten wurden aber bei dieser Gelegenheit beraubt und gemishandelt, wofür freilich der neue König durch Juusten Entschädigung versprach. Eine neue Gesandtschaft von Schweden gegen den Herbst des Jahres 1570 erbitterte den Zaren noch mehr, und ohne daß Juusten gehört worden wäre, wurde er im September d. J. nach Murom mit seiner Begleitung geschleppt, und dort wieder in einem Hause, mit Palisaden eingefaßt, auf das Kärglichste gehalten, während mehre seiner Begleiter an der Pest starben. Dann brachte man ihn im September 1571 nach Klin, wo die großfürstlichen Commissaire von Juusten verlangten, daß er im Namen des Königs zugestehen solite: 1) Entschädigung von 10,000 Rthlr. für den russischen Gesandten in Stockholm; 2) eine schwedische Hilfe von 200—300 Reitern für den Zaren, wenn er sie verlange; 3) Über-

lassung der Silberminen an den russ. Kaiser („Caesar"), wenn sich solche an der schwedischen Grenze zeigen sollten; 4) Einwilligung, daß der Großfürst sich von jetzt an auch König von Schweden nennen könne. Natürlich konnte Juusten Nichts von diesem zugestehen, als eine Geldentschädigung für den Gesandten, und so benutzte er den Durchzug des Großfürsten am 12. Dec. 1571 durch Klin, in dessen Umgegend er gegen innere Verschwörungen eine fürchterliche Rache übte, um den russischen Zaren nochmals demüthig um Gehör zu bitten. Dieser foderte aber noch die ihm versprochen gewesene Katharina, und drohte, Schweden noch in demselben Winter mit Krieg zu überziehen. Endlich am 6. Jan. 1572 erhielt die unglückliche Gesandtschaft durch die Fürsprache des Großfürsten bei dem Vater, als der König von Schweden auch seinerseits mit einem Einfalle in Rußland drohte, eine neue Audienz, in welcher er derselben die Freiheit ankündigte, mit der Bemerkung, er wolle Schweden auch nicht mit Krieg überziehen, wenn der König von Schweden selbst die Waffen ruhen lasse, und ihm Livland erb und eigenthümlich überlassen wolle. Er zog sie dann zur Tafel und foderte sie auf, ihm ein Portrait der unverheiratheten Schwester des Königs zu senden, mit der er sich, wenn sie hübsch sei, vermählen wolle. In Folge dieser Freilassung kehrte Juusten mit seinen noch lebenden Begleitern den 19. Jan. 1572 nach Stockholm zurück, und ein anderer russischer Krieg mit Polen und Schweden begann, der Iwan den Schrecklichen 1582 zwang, Livland an Polen und Ehstland an Schweden vollkommen abzutreten. Der lateinische Bericht Juustens über diese politisch interessante Gesandtschaft ist von Pontan in seiner Dissertation: Narratio R. v., Pauli Juusten, Ep. Aboensis de legatione sua Russica P. I. II. III. und v. Engelhardt's Beiträgen zur Kenntniß Rußlands (Dorp. 1816.) Bd. 1 S. 143—184 mitgetheilt. Die übrigen Lebensverhältnisse des merkwürdigen Mannes s. unt. Justen (Paulus).

(*Fr. Kruse.*)

JUVA, eine wenig bekannte Provinz in den östlichen Gebirgen des Reiches Congo in Unterguinea auf der Westseite von Afrika. (*R.*)

Juval heißt auch Jufahl (s. d. Art.).

JUVALTA. 1) Biographie. Fortunatus a Juvalta, ein graubündtnerscher Staatsmann und Geschichtschreiber, der während der furchtbaren Parteikämpfe und der dadurch veranlaßten Einfälle fremder Heere, welche Graubündten in den ersten Decennien des 17. Jahrh. dem Untergange nahe brachten, als seltenes Beispiel der Mäßigung und uneigennütziger, aufopfernder Vaterlandsliebe zwischen den leidenschaftlichen und selbstsüchtigen Parteimännern erscheint. Er wurde geboren am 19. Aug. 1567 zu Zutz, im obern Engadin, wohin ein Zweig dieses alten adeligen Geschlechtes, das von der Burg Juvalta im Domleschgerthal den Namen a Juvalta oder a Juvaltis führte und schon im 12. Jahrh. in Urkunden vorkommt, durch Rudolf von Juvalta in der zweiten Hälfte des 14. Jahrh. verpflanzt wurde. Die Veranlassung gab seine Heirath mit einer Tochter Conrad's Planta von Zutz. Von diesem stammte Fortunatus ab, und die Angabe in Stumpf's Chronik, daß die Juvalta im 16. Jahrh. erloschen seien, bezieht sich nur auf denjenigen Zweig, der im Domleschgerthal zurückblieb, nachdem um die Mitte des 14. Jahrh. die Stammburg von dem, wie es scheint, verarmenden Geschlechte an den Bischof von Chur war verkauft worden. Jetzt sind nur noch einige Trümmer übrig. Anfänglich besuchte Fortunatus die Ortsschule zu Zutz, die aber nur im Winter gehalten wurde. Dann wurde er nach Augsburg auf die Schule bei St. Anna gebracht, wo er zwei Jahre blieb. Er kam dann an den Hof des Bischofs von Chur, seines mütterlichen Oheims. Seine Ältern jedoch waren reformirt, und er selbst blieb dieser Confession treu. Er wurde mit Actenschreiben und Pagendiensten bei dem Bischofe beschäftigt, und er beklagt sich sehr über den Schaden, den dieser zweijährige Aufenthalt seinen Studien gebracht habe, sowie über das böse Beispiel und die verdorbenen Sitten an diesem Hofe. Hierauf kam er in die Schule der Jesuiten zu Dillingen. Er lobt den Unterricht, sowie die strenge Disciplin auf dieser Schule, warnt aber die Protestanten vor den Bestrebungen der Jesuiten, ihre Schüler zur katholischen Religion hinüberzuziehen. Ein Jahr nach seiner Versetzung nach Dillingen starb sein Vater; allein obschon nun die Mutter und die Verwandten ihn zurückriefen, setzte er doch ein zweites Jahr seine Studien zu Dillingen fort. Nach seiner Rückkehr kam er als Schreiber zu dem bündtnerischen Landvoigt zu Traona im Veltlin, und studirte dort zugleich römisches Recht. Nach Vollendung der zweijährigen Amtsdauer dieses Beamten trat er in ähnlicher Stellung bei einem andern bündtnerischen Beamten im Veltlin, der sein mütterlicher Oheim war, und ihn auch zu Unterhandlungen nach Mailand und an die österreichischen Behörden sandte. Die Geschäftskenntniß, die er sich dadurch erworben hatte, bewirkte, daß man sich seiner gern bediente. Als 1592 eine zahlreiche Conferenz zwischen österreichischen und Bündtnergesandten zu Mals in Tyrol stattfand, um die alten Streitigkeiten über die Grenzen, Zölle und Jurisdiction zu beseitigen, wurde er der Gesandtschaft als Schreiber beigegeben. Die Unterhandlungen waren jedoch fruchtlos. 1593 wurde er von dem Hofgerichte Oberengadin zum Landschreiber und 1597 zum Landammann gewählt. Damals schon hatte in Graubündten das innere Verderben einen hohen Grad erreicht. Juvalta schildert in seiner Geschichte mit großer Freimüthigkeit und tiefer Trauer, wie das Recht gänzlich feil geworden, die Stimmen gekauft wurden; wie die Gemeinden die Beamtungen für die Unterthanenlande, Chiavenna, Veltlin und Bormio, öffentlich versteigerten, und wie dann die Beamten durch eine scheußliche Justiz die verwendeten Summen mit Zinsen wieder einzubringen suchten. Das Verderben war so groß geworden, daß es auch von den reformirten Predigern mit großer Heftigkeit auf den Kanzeln angegriffen wurde. Die dadurch entstandene Gährung bewirkte endlich 1600, daß der Bundestag zwölf Mitglieder beauftragte, Vorschläge zu Verbesserungen zu bringen. Als Schreiber dieser Commission wurde wieder Juvalta bezeichnet. Allein da in derselben selbst einige Schuldige saßen, so wurde wieder Alles vereitelt.

Ebenso fruchtlos war ein neuer Versuch, der 1603 gemacht wurde. Nur mußten die damaligen und einige frühere Beamte in der unterworfenen Landschaft bedeutende Summen bezahlen, um die entstandenen Kosten zu decken. Im nämlichen Jahre wurde durch mannichfaltige Umtriebe und durch Bestechungen ein Bündniß Graubündtens mit Venedig zu Stande gebracht, das dann die unglücklichen Verwickelungen mit der spanischen Regierung zu Mailand und deren verderbliche Folgen veranlaßte. Als der Graf von Fuentes, spanischer Statthalter zu Mailand, an der Grenze des Veltlins, die nach ihm genannte Festung zu bauen anfing, wurde Juvalta mit dem Titel eines Provveditore ins Veltlin und nach Chiavenna gesandt, um die spanischen Unternehmungen zu überwachen. Da jedoch seine Berichte und Vorschläge wenig Eingang fanden, und er keine Unterstützung erhielt, auch deswegen die große Verantwortlichkeit nicht länger übernehmen wollte, gelang es ihm endlich, auf wiederholte Bitten seine Entlassung zu bewirken. Im J. 1607 wurde er wieder zum Landammann im obern Engadin gewählt. Als aber in demselben Jahre sich die Nachricht verbreitete, daß lothringische, für Venedig geworbene, Truppen gemäß dem Bundesvertrage mit dieser Republik durch Graubündten an ihren Bestimmungsort ziehen würden, erregte die spanische Partei durch Lügen aller Art die heftigste Gährung. Zu Chur brach der Aufstand aus, von allen Seiten zogen bewaffnete Scharen dorthin, auch Juvalta mußte an der Spitze der Engadiner hinziehen. Von einer unordentlichen, gesetzlosen Volksversammlung wurde dann die Aufhebung des venetianischen und französischen Bundes beschlossen, und ein Strafgericht eingesetzt, das gegen die Beförderer des venetianischen Bundes und französische Agenten wüthen sollte, bald aber genöthigt wurde, zwei Häupter der spanischen Partei zum Tode zu verurtheilen. Den Häuptern der französischen Partei dagegen war es gelungen, zu entfliehen, worauf dann durch den Einfluß der Eidgenossen das Strafgericht zu Chur aufgehoben und ein anderes billigeres, zu Ilanz eingesetzt wurde, das zwar zur Deckung der großen Kosten den Ausgewanderten bedeutende Geldbuße auflegte, sie aber dagegen wieder in ihre Würden einsetzte. Juvalta hatte an diesen Ereignissen, welche er misbilligte, weiter keinen Theil gehabt. Im J. 1610 verheirathete er sich zum zweiten Male. Seine erste Gattin, Lucretia Planta, war 1607 gestorben. Die zweite, Carolina von Hohenbalken, war aus Fürstenau im Domleschgerthale. Nach zwei Jahren (1612) verlegte er dann seinen Wohnsitz von Zutz nach Fürstenau, wo ihm seine Gattin ein Haus zubrachte. Neben diesem scheint aber auch das mildere Klima und der gemäßigte, ruhigere Geist der Einwohner zu diesem Entschlusse mitgewirkt zu haben, indem er von den Engadinern dagegen sagt, sie seien ambitiosi, invidi, contentiosi, ut pauci dies profecto abeant, quibus tribunalia litibus non perstrepant; auch gehörten sie zu demjenigen Theil des Landes, die in den innern Unruhen immer am schnellsten zu den Waffen griffen. — Kurze Zeit nachher wurde er von den Fürstenauern mit ihrem Gemeindebürgerrechte beschenkt, und bald zu Ämtern gewählt, denn seine Persönlichkeit erregte allgemeine Zuneigung. — Um dieselbe Zeit wurde neue Gährung erregt durch die Umtriebe des venetianischen Unterhändlers Padavinus, der durch Bestechungen die Erneuerung des Bundes mit Venedig zu bewirken suchte. Auch Juvalta wurde eine große Summe angeboten; aber nicht nur wies der nicht reiche Mann sie zurück, sondern, da er mit Recht besorgte, daß die Annahme des Bundes neue heftige Zerrüttungen zur Folge haben werde, so suchte er auch Fürstenau, wiewol vergeblich, davon abzuhalten. Indessen erklärte sich die große Mehrzahl der Gemeinde gegen den Bund, und als 1615 Zürich und Bern mit Venedig ein Bündniß schlossen, und Werbungen für die Republik veranstalteten, wurde diesen Truppen der Durchzug durch Bünden verweigert. Diese Stimmung der Mehrzahl suchte man nun von spanischer Seite zu benutzen. 1616 kam der spanische Gesandte in der Schweiz, Alfons Casati, nach Chur. Durch allerlei Versprechungen, unter andern, daß die Festung Fuentes solle geschleift werden, wenn ein Vertrag zu Stande komme, bewirkte er, daß ein Ausschuß ernannt wurde, um mit ihm zu unterhandeln. Juvalta, der überzeugt war, daß wegen des Hasses der reformirten Pfarrer gegen Spanien, die in allen politischen Angelegenheiten einen entscheidenden Einfluß übten, die Unterhandlung fruchtlos sein werde, lehnte die Ernennung in diesen Ausschuß ab, wurde dann aber zur Theilnahme genöthigt. Der hierauf verabredete Tractat war in der That nicht ungünstig; allein, da die Pfarrer in jeder Übereinkunft mit Spanien Religionsgefahr witterten, so bewirkten sie, daß auch dieser Vertrag von der Mehrzahl verworfen wurde. Von dieser Zeit an wurde der Parteikampf der spanischen und französischen Faction immer heftiger. An der Spitze der Ersten stand das Geschlecht der Planta, deren Haupt damals Rudolf Planta zu Cernets im Unterengadin war. Die andere, sich mehr an Frankreich anschließende Faction bildeten die Salis mit ihrem Anhange. Juvalta gehörte keiner Partei an; seine Mäßigung und uneigennützige Vaterlandsliebe contrastirte zu sehr mit der Leidenschaft und der Selbstsucht der Factionsmänner. 1618 beginnen mit einem Aufstande der Engadiner, wodurch Rudolf Planta zur Flucht nach Tyrol genöthigt, und wobei sein Haus zu Cernets geplündert wurde, die furchtbaren Zerrüttungen, durch welche Graubündten 20 Jahre lang verwüstet wurde. Nach einander folgen die Greuel der Strafgerichte zu Tusis, Chur und Davos; die Ermordung der Reformirten im Veltlin 1620, die Besetzung von Chiavenna, Veltlin und Bormio durch die Spanier, und der Unterengadins und Prätigau durch die Österreicher 1621; die Züge französischer, schweizerischer und Bündtnertruppen ins Veltlin; die Wiedereroberung Bündtens durch ein österreichisches Heer von 30,000 Mann 1629, die Besetzung des durch Krieg, Hunger und Pest verwüsteten Landes, und die Einnahme des Veltlins durch die Franzosen, die Gewaltthätigkeiten der Letztern und ihre endliche Vertreibung durch die Bündtner 1637. Durch das Strafgericht zu Tusis war auch Juvalta auf die Anklage einiger ihm persönlich feindlicher Pfarrer, die den gemäßigten Mann haßten, zu der für

ihn äußerst drückenden Buße von 1000 Fl. verurtheilt worden. Indessen wurde er immer zu den Unterhandlungen, die während dieser unglücklichen Zeit mit Spanien und Österreich stattfanden, gebraucht. Sechs Male wurde er nach Insbruck und vier Male nach Mailand gesandt. 1636 am 15. Dec. starb seine Gattin, ein Verlust, der ihn tief beugte; daher von da an in seinen Gedichten die oft wiederkehrende Sehnsucht nach dem Tode. Doch entzog er sich noch nicht den öffentlichen Geschäften. Im J. 1641 endlich legte der 74jährige Greis, der nach dem bewegten und stürmischen Leben sich nach Ruhe sehnte, seine Landammannstelle zu Fürstenau, wider den Wunsch seiner Mitbürger, nieder. 20 Jahre nach einander hatten sie ihn bei der jährlichen Wahl dieselbe übertragen, ein seltenes Beispiel des unveränderten Zutrauens, zumal in so unruhiger Zeit. Er faßte nun den Entschluß, seine übrigen Lebensjahre in dem mildern Domleschgerthale und bei den ihm lieben Fürstenauern zuzubringen. Allein häusliche Zerwürfnisse nöthigten ihn, nach vier Jahren Fürstenau, wo er 35 Jahre gelebt hatte, zu verlassen, und sich nach Zutz zu seinem Sohne zurückzuziehen. Schon 1636 nach dem Tode seiner Gattin sagt er: **Conjugis est obitu nunc sors mea versa, monetque, Quae mea erant dominis cedere jura novis**, was sich wol auf das von seiner Gattin ihm zugebrachte Gut zu Fürstenau bezieht; doch scheint ihm, ungeachtet der großen Verluste, die er während jener unruhigen Zeiten erlitt, noch ein bescheidenes Vermögen übrig geblieben zu sein. Am deutlichsten spricht er sich über die Gründe, die ihn zwangen, Fürstenau zu verlassen, in folgenden, zugleich als Probe anzuführenden, Versen aus:

Vulnera multa tuli a multis: sed nulla dolores
Incussere graves adeo, quam tela meorum,
Auxilium mihi quos fidum debere putabam:
Sanguinis hi nequiter violarunt jura propinqui;
Officiis a me culti mihi damna rependunt:
Scilicet ingrati perversa haec gratia mundi est.

Noch im höchsten Alter setzte er seine Beschäftigung mit lateinischen Versen, meist in elegischem Versmaße fort. 1649 im 82. Altersjahre schrieb er seine Memoiren, worin er theils seine eigenen Schicksale erzählt, theils mit großer Freimüthigkeit, aber unparteiisch und in ruhiger, leidenschaftloser Sprache, die wahren Gründe der Zerrüttung seines Vaterlandes aufdeckt und die Zeitereignisse darstellt. Sprecher's Pallas Rhaetica wird dadurch vervollständigt. Das Werk blieb lange ungedruckt. Zuerst erschien eine teutsche Übersetzung: Fortunat v. Juvalta hinterlassene Beschreibung der Geschichte Gemeiner drei Bündte vom J. 1592—1649. Aus einer lateinischen Handschrift übersetzt und herausgegeben von Heinr. Ludw. Lehmann. (Ulm 1781.) Die Abschrift, welche Lehmann hatte, war aber fehlerhaft. Das lateinische Original ist von dem Professor Hold in Chur herausgegeben: ***Fortunati a Juvaltis*** Commentarii Vitae et selecta Poemata. (Curiae Raetorum. 1823. 4.) Der Herausgeber hat dem Werke einige zur Erläuterung dienende Auszüge aus öffentlichen Acten und aus Sprecher's Chronik beigefügt. Die Zahl der aufgenommenen Gedichte ist 106. — In Rosius de Porta Hist. reformationis ecclesiarum rhaeticarum (T. 2. p. 663) findet man urkundliche von Juvalta gesammelte Belege zu der Genealogie des Geschlechts Juvalta. — Fortunatus v. Juvalta starb zu Zutz den 19. März 1654 im 87. Jahre seines Alters.

(*Escher.*)

2) Geogr. u. Geneal. Über die Burg Juvalta in der Schweiz s. unt. Tomils und den biographischen Artikel Juvalta (Fortunatus a); über das Geschlecht der Juvalta, s. Juvalta (Fortunatus a).

JUVANTIA ET NOCENTIA (Helfendes und Schadendes). Dies ist ein althergebrachter Terminus in der allgemeinen Therapie, mittels dessen die Wissensleere durch einen täuschenden gelehrten Nimbus verhüllt werden soll. Wenn nämlich bei Krankheiten, welche im regelmäßigen Verlaufe gewisse auf einander folgende Stadien durchlaufen, denen dann gewisse Classen von Arzneimitteln entsprechen, das Bild der Krankheit in der Weise getrübt ist, daß der Arzt sich in Zweifel darüber befindet, auf welchem Stadium die Krankheit im Augenblicke angekommen ist, und zu welcher Classe von Arzneimitteln demnach gegriffen werden soll, so rettet man den Wissensschein dadurch, daß man sagt, es sei hier die **Indicatio e juvantibus et nocentibus** gegeben. Die vom Arzte gewählten Mittel werden nämlich, je nachdem sie dem wirklich vorliegenden Stadium entsprechen, oder nicht, den Krankheitsverlauf reguliren oder aber den Krankheitszustand verschlimmern. Zu den Juvantia gehört alles, was einen wohlthätigen Einfluß bei der Krankheit zeigt, und Nocentia bildet dazu den natürlichen Gegensatz. (*F. W. Theile.*)

JUVANTIUS. Nach Ptolemäus der Name eines sonst nicht weiter genannten Flüßchens in Picenum bei den Prätutianis. Es ist sehr zu bezweifeln, daß damit der jetzige Tronte, der der alte Truentus ist, bezeichnet werde. (*S. Ch. Schirlitz.*)

Juvants (ein Maler), s. Juuants.

JUVARA, auch **IVARA**. 1) **Don Filippo**, einer der berühmtesten und tüchtigsten Baumeister in der ersten Hälfte des 18. Jahrh., war zu Messina im J. 1685 aus einem alten, aber armen Geschlechte dieser Stadt geboren, legte sich von der frühesten Jugend an aufs Zeichnen, und übte sich darin zugleich mit seinem Bruder, Francesco Juvara, der nachmals als ein großer Meister in Gold- und Silberbildnerei berühmt wurde. Philipp hatte vor allem die Architektur in sein Auge gefaßt, und beschloß daher, nach Beendigung seiner Vorübungen, nach Rom zu gehen, und trat in den geistlichen Stand, weil ihm dieser den Zutritt in die angesehensten Gesellschaften öffnen mußte. In Rom begab er sich zu dem päpstlichen Baumeister, Karl Fontana, einem Schüler des hochberühmten Johann Lorenz Bernini, und legte demselben zur Prüfung seiner Fähigkeiten und seiner seitherigen Bemühungen neben anderen Zeichnungen auch die eines von ihm erdachten Palastes vor, den er mit aller, solchen Gebäuden nach seiner Vorstellung zukommenden Pracht ausgerüstet hatte. Fontana gab ihm die geprüften Zeichnungen mit der Antwort zurück: „Vergessen Sie Alles, was Sie seither gelernt haben, wenn Sie meiner

Schule angehören wollen." Für Juvara war diese Lehre nothwendig; er war im Begriffe, in das Gekünstelte und Gezwungene zu gerathen. Der Meister gab sofort seinem neuen Schüler den Palast Farnese und andere Paläste zu Vorbildern, welche sich, wie jener, durch einfache, edele Bauart auszeichnen, und hörte nicht auf, ihm, der sich immer zum Übertriebenen und Überladenen hinneigte, die Einfachheit des Styles zu empfehlen. Der Schüler war folgsam, und setzte seine Übungen mehre Jahre lang mit ununterbrochenem Fleiße fort. Fast aber würde ihn seine Armuth genöthigt haben, sie zu unterbrechen, hätte ihn nicht einer seiner Landsleute gerettet: Pellegrini, Kammermeister bei dem Cardinale Peter Ottoboni. Dieser führte ihn bei seinem Herrn ein, wo er sich zuerst durch einige schön geätzte Blätter, nach dessen berühmtem kleinem Theater di Burattini, dann durch Auszierung von dessen Landhause sein, jedoch dürftiges, Brod und endlich Aussichten für die Zukunft erwarb. Im J. 1715 wurde er von Victor Amadeus, dem zweiten dieses Namens, Herzoge von Savoyen und Piemont, der seit 1713 auch das Königreich beider Sicilien besaß, nach Messina berufen, um ihm einen Palast an dem dortigen Hafen zu erbauen. Schon die Entwürfe und Vorbilder zu diesem Gebäude gefielen dem Könige so sehr, daß er ihn auf der Stelle zu seinem ersten Baumeister mit einem Jahresgehalte von 3000 Francs ernannte. Im J. 1718 folgte Juvara dem Könige nach Turin; hier schuf er seine Meisterwerke, bauete in dieser neuen Königsstadt Kirchen und Paläste, und wurde einer derjenigen Baumeister, welche am meisten zur Verschönerung derselben beigetragen haben. Der König bezeugte auch bald seine große Zufriedenheit dadurch, daß er ihm die reiche Abtei Selva gab, die seine jährlichen Einkünfte um mehr als 5000 Francs vermehrte. Aber nicht auf Turin allein beschränkte sich Philipp's Ruf. Fast jeden Winter, wo die Bauarbeiten in Piemont ruheten, brachte er in Rom zu; denn dort, mitten unter den großen Trümmern des Alterthums, in der Kunstschule der Neuzeit, weilte er am liebsten, und sein sehnlichster Wunsch war, durch irgend einen großen Auftrag daselbst festgehalten zu werden. Er fuhr fort, die Meisterwerke der Baukunst daselbst zu studiren, und machte große Entwürfe. Im J. 1724 bat König Johann V. von Portugal den König Victor Amadeus von Sardinien, ihm Juvara zur Fertigung von Entwürfen und Planen zu einer Patriarchalkirche und einem Palaste in Lissabon zu überlassen. Juvara kam dahin, erfüllte des Königs Wünsche, und erwarb sich dessen volle Zufriedenheit, sodaß er ihn zum Ritter des Christusordens ernannte, mit einem jährlichen Gehalte von 15,000 Francs, ihm das reich mit Brillanten besetzte Ordenskreuz umhing, und ihn mit Geschenken in Edelsteinen, Gold und Porzellan überhäufte. Auf seiner Rückreise nach Turin nahm Juvara seinen Weg über London und Paris, um auch diese großen Weltstädte zu sehen. Kaum war er wieder in Piemont angekommen, so wurde er nach Mailand, Mantua, Como und nach andern Städten Italiens zu neuen großen Werken berufen.

Als im J. 1734 zu Madrid das alte, einst vom Kaiser Karl V. durch die Architekten Ludwig und Kasper von Vega begonnene, und von seinen Nachfolgern in den spanischen Reichen, unter Leitung Johann Baptist's von Toledo, Johann's von Herrera, Franzen's und Johann's von Mora fortgesetzte und beendigte königliche Schloß, in welchem jene Könige aus dem Hause Habsburg-Österreich unzählige Kunstschätze aufgehäuft hatten, ein Raub der Flammen geworden war, säumte König Philipp V., aus dem Hause Bourbon-Anjou, nicht, den berühmten Juvara zur Wiedererbauung desselben nach Madrid kommen zu lassen. Eben war er daselbst mit dem Grundrisse zu dem neuen königlichen Palaste, und mit dem Modell desselben in Holz im J. 1735 fertig geworden, als er von einem heftigen Fieber befallen wurde, und nach wenigen Tagen in seinem 50. Lebensjahre starb.

Don Philipp Juvara's bekanntesten Werke sind folgende: 1) der königliche Palast am Hafen zu Messina, im J. 1715 fg. erbaut; 2) die Hauptseite der Kirche der Karmeliterinnen am Karlsplatze zu Turin, welche ganz im Geschmack seiner Zeit erbaut ist, in zwei Ordnungen über einander, mit Vorsprüngen und verkröpften Gebälken, gerollten Tragsteinen, gebrochenen Giebeln u. s. w.; 3) die große Treppe des königlichen Schlosses zu Turin; 4) Die Kirche des Berges Karmel, il Carmine genannt, zu Turin; 5) die Hofkapelle der königlichen Villa in der Veneria zu Turin, eins seiner Hauptwerke, sowie die Pferdestallung, die Galerie und die Orangerie dieses großen Lustschlosses; 6) der Palast Stupigni, ein prächtiges Jagdschloß bei Turin, welches in allen seinen Theilen sein Werk ist, und vorzüglich wegen der verständigen Eintheilung und schönen Zusammenordnung aller Theile im Innern und Äußeren, als ein unvergleichliches Muster gerühmt wird. Dieser Vorzug gilt übrigens von den Werken dieses Meisters überhaupt. Besonders bewundert man hier den großen Saal wegen seiner Anlage von seltener Schönheit; er stößt auf vier, nach einem kreuzähnlichen Grundrisse angelegte Wohnungen für die Fürsten, an welche sich Seitengebäude für die Herren vom Hofe, für die Jagdbeamten und für die Jäger anschließen; 7) der Palast des Grafen Birago di Borghe in Turin, welcher ebenfalls als Muster einer verständigen, bequemen und schönen Eintheilung im Innern und Äußern betrachtet wird, und von dem Scharfsinne seines Erbauers zeugt; 8) das Gotteshaus della Superga, das schönste und wichtigste Werk Juvara's, anderthalb Stunde von Turin, auf dem Bergrücken Superga, auf welchem Victor Amadeus mit dem Fürsten Eugen von Savoyen im J. 1706 den Plan zu dem Entsatze seiner von den Franzosen belagerten Hauptstadt besprach, und für den glücklichen Erfolg das Gelübde that, auf dieser Stelle eine prächtige Kirche zu erbauen. Der Entsatz erfolgte unter Eugen am 7. Sept. desselben Jahres; der Bau wurde aber erst im J. 1715 begonnen, und unter der sorgfältigsten Leitung im J. 1731 vollendet. Juvara hat mit der Kirche ein Haus für die zum Dienste derselben bestimmte Geistlichkeit und für eine Pflanzschule junger Priester verbunden. Das große Werk nimmt auf der Grundfläche ein längliches

Viereck von 500 par. F. in der Länge und 300 par. F. in der Breite ein, und ist in allen seinen Theilen in kunstgerechtem Ebenmaß und nach schönen Verhältnissen geordnet. Mit seltener Einsicht und Geschicklichkeit ist die Verbindung des Palastes mit der Kirche gedacht und ausgeführt, und das Innere und Äußere des Palastes in Eintheilung und Anordnung unübertrefflich bequem und großartig schön. Das großartigste aber ist die Kirche selbst mit ihrer Kuppel und ihren Thürmen. Ihre äußere Hauptgestalt ist nach einem Halbkreise, ihre innere nach einem Vielecke gebildet; auf beiden fußt in vollem Kreise der Unterbau der Halbkugel, welche sich zu einer Höhe von 150 F. im Inneren, und 165 F. im Äußeren erhebt, und mit der Laterne fast 200 F. hoch ist; ihr innerer Durchmesser beträgt 56 F. und ihr äußerer Durchmesser 80 F. Den Haupteingang beherrscht eine Säulenhalle von zwölf Säulen in drei Reihen und auf dem Hinterbaue dieses Thüraion steigen zwei Glockenthürme fast bis zur Höhe der Kuppel empor. Der erhabene Eindruck dieses großen Werkes, das in der ganzen Umgegend von Turin gesehen wird, die Übereinstimmung aller seiner Theile mit dem Ganzen, die malerisch schöne Gestalt, in der es von allen Seiten erscheint, die bequeme und schöne Eintheilung der Räume und Massen, die treffliche Wahl der Baustoffe, besonders der schönen Marmore, die für die Säulen, die Fußböden und in allen Theilen der Gebäude verwendet sind, endlich der sichere und kunstreiche Bau selbst, besonders der Kuppel, die in dieser Beziehung als eine der vorzüglichsten, schon manchen späteren Werken zum lehrreichen Muster gedient hat, fanden und finden noch immer allgemeine Anerkennung; nur wird vieles Einzelne der architektonischen Ausbildung und der Verzierung an diesem Werke von den Kunstrichtern getadelt, und zwar unnöthig angebrachte Vorsprünge und gebrochene Giebel, die man besonders an den Thüren und Fenstern, und überhaupt in der inneren und äußeren Ausbildung des Ganzen wahrnimmt, sowie an vielen Stellen unschicklich und überladen angebrachte Verzierung, was auch an allen Werken dieses Meisters getadelt wird, der sich, ungeachtet der Warnung und frühen Gegenwirkung seines Lehrers, von solchen Ausschreitungen nicht ganz frei machen konnte*). 9) Die Kirche der Väter des Oratoriums des heil. Philipp von Neri, zu Turin, deren Darstellung Graf Giovanni Piedro Baroni di Tavigliano zu Turin im J. 1758 auf 20 Blättern herausgab; 10) die Patriarchalkirche zu Lissabon, zu welcher Juvara im J. 1724 die Risse machte, und welche, besonders in Bezug auf ihr Inneres, als ein herrliches Werk geschildert wird; 11) der neue königliche Palast zu Lissabon, um dieselbe Zeit wie die Patriarchalkirche erbaut, und gleich ihr durch Größe und Pracht merkwürdig; 12) die Kuppel der Kirche di St. Andrea zu Mantua, um das Jahr 1726 erbaut; 13) die Hauptseite der alten berühmten Kirche San Ambrogio zu Mailand, um eben die Zeit, wie die vorgenannte Kuppel erbaut; 14) die Sacristei mit dem Capitelsaale für die Peterskirche zu Rom, wozu Juvara die Zeichnungen und das plastische Modell in Holz, was heute noch daselbst aufbewahrt wird, während seines Winteraufenthaltes zu Rom im J. 1722 gemacht hat. Die Ausführung dieses großen, im Style der Peterskirche gedachten Werkes wurde verschoben und erst unter dem Papste Pius VI. (von 1775—1799) ein anderes Gebäude für denselben Zweck aufgeführt, welches dem von Philipp Juvara entworfenen weit nachsteht; 15) der Entwurf der großen Freitreppe zu der Kirche und dem Kloster Trinita di Monti hinauf, zu Rom, wurde auf das wiederholte dringende Ansuchen des Provinzials der französischen Minderbrüder zu Rom von Juvara im J. 1724 in der Stunde seiner Abreise nach Lissabon in größter Schnelligkeit gezeichnet, und soll ein weit vorzüglicheres Werk gewesen sein, als das, welches nachmals an diesem Orte von dem Erfinder der Vorderseite genannter Kirche, dem Baumeister Franz de Sanctis, ausgeführt wurde; 16) die Gartenseite des königlichen Lustschlosses San Ildefonso in der Landschaft Segovia in Spanien; 17) zu dem neuen königlichen Schlosse in Madrid, welches auf der Stelle des alten, im J. 1734 abgebrannten erbaut werden sollte, die Risse und ein großes Modell aus Holz, über dessen Vollendung er starb. Nach diesem, welches noch aufbewahrt wird, wäre es ein riesiges, rechteckiges Gebäude von 1700 F. Länge in jeder Seite und 100 F. Höhe geworden, und hätte einen 700 F. langen, 400 F. breiten Hof eingeschlossen. 2000 Säulen hätten es verherrlicht, und eine große korinthische Ordnung die ganze Höhe in allen seinen Seiten eingenommen. Dazu hätte man aber eine andere Bauebene wählen müssen. Allein der König wollte, daß sich der neue Palast auf der Stelle des alten erhebe. Er berief daher Philipp Juvara's Schüler, Johann Baptist Sacchetti, welcher das neue Werk, soviel wie möglich im großen Geiste seines Lehrers auf dem kleineren Flächenraume ausführte.

Als Beweis von Juvara's Gewandtheit im Erfinden und Zeichnen wird erzählt, er habe oft in Gesellschaft mit der ersten besten Feder so Treffliches gezeichnet, daß es in den Bilderhallen der Reichen unter Glas und Rahmen aufbewahrt worden sei. In seinen Studienjahren zu Rom hat er sich auch auf die Ätzkunst gelegt. Die von ihm gezeichnete und radirte Sammlung der schönsten Zierschilde, sogenannten Cartouches, von der Arbeit der berühmten Bildhauer und Baumeister Algardi, Bernini und Anderer erschienen unter der Aufschrift: „Raccolta di varie Targhe“ (Roma 1715.) auf 57 Blättern in Fol. Übrigens war er ein munterer und aufgeweckter Mann, Freund von Lustbarkeiten und angenehmer Gesellschafter; aber man tadelte an ihm Kargheit, ungeachtet er jährlich über 30,000 Francs Einkünfte hatte.

2) Franz Juvara, Bruder des Architekten, arbeitete in Rom, und seine Werke wurden in Italien, Frankreich und England sehr hochgeschätzt. Das berühmteste ist ein Allerheiligstes, auch Monstranz und Ostensorium genannt, welches er für den Fürsten Camillo III. Pamfili gefertigt hat. Es kostet 60,000 römische Thaler,

*) Zeichnung und Beschreibungen dieses Werkes wurden von Paroletti im J. 1808 herausgegeben.

wird heute noch im Palaſte Pamfili Doria, an der Piazza Navona zu Rom, aufbewahrt, und bei großen Feſten in der von dem Hauſe Pamfili an ebendieſer Piazza erbauten prächtigen Kirche Santa Agneſe ausgeſtellt.

(*Thomas Alfried Leger.*)

JUVARDEIL, Dorf und Gemeinde im Canton Châteauneuf-ſur-Sarthe und Kreiſe Segré des franzöſiſchen Departements Maine und Loire, 1841 mit 1115 Einwohnern. Jährlich am 10. Oct. wird hier ein Jahrmarkt gehalten. Die Spitze des Glockenthurms im Dorfe ſteht nach der neuen Triangulation von Frankreich in 47° 39′ 22″ nördl. Br. und 17° 5′ 58″ öſtl. L. von Ferro.

(*Klähn.*)

Juvavenses annales, ſ. im Art. Francorum annales (1. Sect. 47. Th. S. 155).

JUVAVIA. Der Name einer vom Kaiſer Hadrian angelegten Colonie in Noricum auf der Grenze zwiſchen Rhätien und Noricum, das heutige Salzburg. Der Name wird in dem Itin. Ant., in der Notitia Imperii, und in der Tab. Peuting. verſchieden geſchrieben, bald Juvavium, bald Juvavum, bald Jovavis; in einer Inſchrift [1]): Colonia Hadriana *Juvavia*, ſonſt auch Juvense Caſtellum und Juvavis Civitas. Wenn Gaumodurum, griechiſch Γαυμόδουρον, bei Ptolemäus in fehlerhafter Schreibweiſe den Namen Juvavia verſteckt enthält, ſo lag dieſes in Noricum 33 Milliarien ſüdöſtlich von Bedajum und 71 Mill. von Iſiniſca. Die Stadt ſcheint ihren Namen vom Fluſſe Juvavus, an welchem ſie lag, erhalten zu haben. Dieſer iſt die Salzach, woran Salzburg liegt. Eine Zeit lang war Juvavia [2]) der Bindeſchlüſſel der beiden Provinzen Noricum und Rhätien, und diente zugleich zur unmittelbaren Verbindung mit Italien durch die Gebirgsſtraßen des innern Noricum, und weit entfernt von den Ufern der Donau, gewährte Juvavium zu gleicher Zeit Sicherheit gegen die Streifereien der Teutſchen. Nach der Notitia Imperii lag die fünfte Cohorte der erſten Legion in Juvense Caſtrum, d. h. Juvavia. Im 5. Jahrh. gegen Ende wurde Juvavia von den Herulern zerſtört, und lag in Ruinen, bis der heilige Rupert ſich die Stelle von dem Herzoge der Bojoarier erbat. So erwuchs allmälig an der alten Stelle die Stadt Salzburg, welche auch ihre Benennung auf den Fluß übertrug. Bei Eginhard [3]) kommen beide Namen noch vor: Juvavum, quae et Saltzburg, nach welcher Mittheilung Salzburg zu denjenigen Städten gehörte, denen Karl der Große bei ſeinem Tode eine Schenkung hinterließ.

(*S. Ch. Schirlitz.*)

Juvavis civitas, Juvavium, Juvavum, ſ. Juvavia.

JUVAVUS, auch **JOVAVUS**. Nach dem Itin. Ant., ein Fluß in Noricum, der bei Juvavia vorbeiſtrömt, und in den Änus (Inn) fällt, jetzt Salza oder Salzach im öſterreichiſchen Kreiſe Salzburg, die auf der pinzgauer Höhe entſpringt, und bei Winkelheim in den Inn fällt.

(*S. Ch. Schirlitz.*)

JUVELISE (die Glockenthurmſpitze in 48° 45′ 47″ nördl. Br. und 24° 18′ 44″ öſtl. L. von Ferro, der Fuß des Thurmes in 834 par. F. abſol. Höhe), Dorf im Canton Vic und Kreiſe Château-Salins, des franzöſiſchen Meurthedepardements, zwiſchen zwei kleinen Zubächen der Seille gelegen. Es zählte im J. 1841 100 Häuſer und 406 Einwohner, welche eine Flur von 759 Hect. beſitzen (594 Hect. Ackerland, 92 Hect. Wieſen, 37 Hect. Waldung, 3 Hect. Weinberge). Auf der Flur, neben dem nach Marſal führenden Wege, ſteht ein alter Calvarienhügel mit zwei guterhaltenen ſteinernen Bildſäulen, deren eine die Jungfrau Maria, die andere den heil. Johannes darſtellt. Auf dem Kirchhofe des Dorfes ſtand ehemals eine Kapelle, welche zur Kirchſpielkirche diente und eine kleine Krypte bedeckte, von welcher noch Spuren übrig ſind.

(*Klähn.*)

JUVENACUM, eine Stadt im ſüdlichen Frankreich, deren Vorhandenſein ſich auf ein Citat der Ann. Lauriss. anni 769 ſtützt und die nach der Vermuthung Möller's *) vielleicht in der kleinen Provinz Angoumois im Departement Charente zu ſuchen wäre.

(*S. Ch. Schirlitz.*)

Juvenae gleich Juvavia (ſ. d. Art.).

JUVENAL, 1) der römiſche Dichter und 2) der Patriarch von Jeruſalem, ſ. Juvenalis.

3) **Felix de Juvénal**, ſ. Juvénel.

4) **Gui oder Veit Juvenal**, ein im 16. Jahrh. lebender franzöſiſcher Abt von Saint-Sulpice zu Burges, iſt zwar nicht durch wichtige Begebenheiten ſeines Lebens, ſondern blos durch eine Überſetzung der Ordensregeln des heiligen Benedict aus dem Lateiniſchen in ſeine Mutterſprache bekannt, welche er nebſt der Urſchrift mit dem Titel: **Regula beatissimi Patris Benedicti e Latino in Gallicum sermonem per reverend. dominum Guidonem Juvenalem traducta** zu Paris 1580 herausgab [1]).

5) **Juvénal des Ursins** (Johann), Geſchichtſchreiber und Chroniſt des 15. Jahrh., wird unter dieſer Namensform nicht nur von den beſten franzöſiſchen Literarhiſtorikern, ſondern auch von den meiſten Geſchichtſchreibern dieſer Nation angeführt. Zu Folge des Seelenmeſſenregiſters der pariſer Kathedrale bei Fontette iſt ſein urſprünglicher Familienname Jouvenel oder Jouvenal de Lurcine, welchen aber ſein Vater in des Urſins verwandelte, als derſelbe aus Dankbarkeit der Stadt Paris für ſeine großen Verdienſte um Erhaltung ihrer Gerechtſame das dortige Hotel gleichen Namens von ihr zum Geſchenk erhalten hatte. Man kann dieſes Geſchlecht der Juvenale überhaupt nicht weiter, als bis auf den Großvater des Chroniſten, Peter Juvénal aus Troyes, der um die Mitte des 14. Jahrh. lebte, zurückführen. Die Genealogie und Geſchichte deſſelben iſt bereits im Art. Jouvenel des Ursins (23. Bd. S. 262 fg. dieſer Section) abgehandelt worden, daher hier nur noch Einiges über den Chroniſten Johann Juvénal zur Ergänzung nachzutragen iſt.

---

1) Ap. *Gruter.* N. 4. p. 265. 2) Wie Mannert (in ſeiner Germania S. 634) aus einander ſetzt. 3) Im Leben Karl's des Großen C. 33.

*) In ſ. geograph. Wörterb.

1) Vgl. *Antoine du Verdier*, La Bibliothèque françoise. (Lyon 1585. Fol.) p. 533.

Derselbe war von Hause aus wohlhabend, folgte bei seinen jugendlichen Studien ganz der Neigung seines lebhaften Geistes, erlernte auf der Universität zu Paris die Rechtswissenschaften, und erwarb sich auch die Doctorwürde darin. Doch scheint er nicht sehr früh in den Staatsdienst getreten zu sein, stand aber nachmals, nach Marlot, rasch nach einander verschiedenen Ämtern unter schwierigen politischen Zuständen, ohne doch der Partei des Herzogs von Burgund anzuhängen, vor, ehe er (1425) bei dem neuerrichteten Parlamente zu Poitiers königlicher Advocat wurde. In diesem Verhältnisse schrieb er seine bekannte Histoire de Charles VI. und legte dieser Arbeit, obschon er Zeitgenosse aller der darin erzählten Begebenheiten, zum Theil auch Augenzeuge und Theilnehmer derselben gewesen war, doch das lateinische Werk eines gleichzeitigen Mönchs von St. Denis zum Grunde, das er im Auszuge wiedergab, setzte sich aber durch seine eigenen Zusätze dem Tadel aus, als habe er darin vorzugsweise die Erhebung seines Vaters, der auch Johann Juvénal hieß, und der damaligen Politik nicht immer gewachsen war, zu einem großen Staatsmanne und die glänzende Auszeichnung der Verdienste desselben bezwecken wollen. Seiner Eitelkeit ist wol auch zuzutrauen, daß er Urheber der grundlosen Sage geworden ist, sein Geschlecht stamme von dem italienischen der Orsini ab [2]). Die wichtigste Ausgabe jenes Geschichtswerkes, in welchem von dieser Fabel ebenfalls gehandelt wird, ist die vom Historiographen Dionys Godefroy 1653 zu Paris in Fol. erschienene, unter dem Titel: Histoire de Charles VI. et des choses mémorables advenues durant quarante-deux ans de son Règne par J. Juvenal des Ursins etc., augmentée de plusieurs Mémoires, Journaux, observations historiques et annotations contenant divers Traités et Contrats, Testamens et autres Actes et Pièces du même temps, non encore imprimées. Juvénal schrieb zu einer Zeit, als die Franzosen anfingen, der Prosa ihrer Sprache Aufmerksamkeit zuzuwenden, und ihr Geschmeidigkeit zu geben; allein seine historischen Leistungen erheben sich nicht über diejenigen seiner Zeitgenossen, wenn er auch viele Kenntnisse und Geschmack besaß.

Seine übrigen Schriften, die publicistischer Natur sind, liegen meistens noch handschriftlich im Staube der Bibliotheken verborgen. So schrieb er als Bischof von Beauvais zwei Episteln an die französischen Reichsstände nebst einer Abhandlung über die Prétentions du Roy d'Angleterre sur la France; und als er auf dem bischöflichen Stuhle zu Laon saß, arbeitete er einen, auch das Schicksal seiner Familie erzählenden, Discours de l'Office du chancelier de France aus, welchen er seinem jüngern Bruder, dem Kanzler Wilhelm Juvénal, einem talentvollen, gewandten Staatsmanne, widmete. Nach Marlot wird er als Erzbischof von Rheims auch Verfasser einer Abhandlung über die Unglücksfälle der französischen Monarchie genannt.

Aus Mangel an Nachrichten läßt sich nicht ermitteln, warum dieser gelehrte Prälat im J. 1431 den weltlichen Stand mit dem geistlichen vertauschte. Dieser Wechsel war in jener Zeit nicht ungewöhnlich; selbst sein Bruder Jacob unterzog sich späterhin auch demselben auf Empfehlung König Karl's VII., welchem derselbe als Präsident der Rechnungskammer gedient hatte. Vielleicht verdankten Beide der einflußreichen Stellung ihres Bruders Wilhelm, der seit Mitte 1445 Kanzler von Frankreich geworden war, diese glänzenden Posten, dergleichen sie im weltlichen Stande nicht zu hoffen hatten. Indessen genoß der Prälat als Erzbischof von Rheims eben kein beneidenswerthes Loos, weil er als eifriger und dankbarer Anhänger König Karl's VII. auch in Berührung mit dem Herzoge von Burgund kam, in dessen Staaten sich sein erzbischöflicher Sprengel hinein erstreckte, und seine Lage schwierig wurde, seitdem der Dauphin, Ludwig XI., bei demselben Schutz gegen seinen Vater gesucht und gefunden hatte. Auch erfreute er sich nach Karl's VII. Tode bei diesem zu Avesnes keines besonders günstigen Empfanges, als er an der Spitze einer Botschaft der Stadt Rheims und des erzbischöflichen Bereiches im Juli 1461 dort erschien und dem neuen Monarchen in deren Namen die gebührenden Huldigungen darbrachte [3]). Indessen siegte seine naive, einschmeichelnde Beredsamkeit über Ludwig's Mistrauen gegen ihn, und nur sein Bruder, der Kanzler, der sich auch daselbst eingefunden hatte, mußte dessen Zorn mit seiner Absetzung büßen, wurde aber seiner Geschicklichkeit und Unentbehrlichkeit wegen vier Jahre darnach in seine vorige Würde wieder eingesetzt. Der Erzbischof dagegen blieb nach wie vor in seinem ungetrübten Verhältnisse zum königlichen Hofe, und soll sich, wie Marlot versichert, oftmals dort aufgehalten haben, sodaß er genöthigt war, seine Amtsgeschäfte häufig durch Andere verrichten zu lassen. Wie brauchbar seine Gewandtheit in Staatsgeschäften gewesen war, erweist sich unter Anderm aus der Erzählung des Biographen Ludwig's XI., Duclos, wornach er neben dem Marschalle de Lafayette 1448 bevollmächtigt wurde, durch Aufhebung des päpstlichen Schisma den Kirchenfrieden wieder herzustellen, und in der That bewirken half, daß Felix V. zu Gunsten seines Nebenbuhlers, Nicolaus V., abdankte, und wieder im J. 1466 mit 20 Andern vom Könige beauftragt wurde, unter dem Vorsitze des Grafen von Dunois über die Mittel zur Reform des Staates zu Rathe zu gehen, wiewol diese Berathungen zu keinem Ergebnisse führten [4]). Im J. 1458 saß er im Pairhofe gegen den Herzog Johann V. von Alençon (s. d. Art.) mit zu Gerichte, und wohnte sonst den reichsständischen Versammlungen bis zum J. 1468 bei. In dieser letzteren, im April 1468 zu Tours gehaltenen, wo sich der König Einheit der Kräfte seines Staates gegen die Prinzen von

2) Man hat eine Généalogie de la maison de Jean Juvénal des Ursins, archevêque de Reims etc., tirée des titres et Mémoires de cette famille, die aber noch nicht gedruckt worden zu sein scheint.

3) Seine damals gehaltene Rede ist bei Duclos (Histoire de Louis XI. III, 208 sq.) gedruckt zu finden.

4) Duclos a. a. O. I, 62 u. 268.

Geblüte erwerben wollte, sprach er nächst seinem Bruder, dem Kanzler, über die Nothwendigkeit des Gehorsams gegen den Monarchen, von den gegenseitigen Pflichten desselben und seiner Unterthanen, deckte die Gebrechen und Misbräuche auf und legte seinem langen Vortrage überhaupt den alttestamentlichen Spruch: Quaecunque voluerit faciemus, et obediemus tibi; quicunque tibi non obedient, morte moriantur, mit siegreichem Erfolge zum Grunde [5]).

Trotz der lebhaften Theilnahme, die er den Staatsgeschäften schenkte, vergaß er doch nicht, sich selbst auch um sein Erzstift verdient zu machen. Den verfallenen Sitten seiner Geistlichkeit suchte er wieder aufzuhelfen und den eingerissenen Unordnungen und Nachlässigkeiten in ihrer Verwaltung mit Kraft entgegenzutreten. Ein anderes Verdienst erwarb er sich dadurch, daß er die heimer Kathedrale verschönerte und zur Vollendung des Ausbaues derselben, welche sein Bruder Jacob begonnen hatte, die schicklichsten Maßregeln traf, zu deren Kostenbestreitung er nicht nur aus seinen eigenen Mitteln beisteuerte, sondern auch 1451 am heiligen Stuhle einen jährlichen Ablaß auswirkte, welcher, der Erschöpfung jener Zeiten ungeachtet, sehr einträglich gewesen sein soll. Auch verdankte ihm dieser Dom die Einführung der Kirchenmusik, während er 1470 die neugegründete Brüderschaft der heiligen Jungfrau von St. Nicaise bestätigte.

Im Übrigen vergaß er nicht, in seinem Testamente, das er fast ein Jahr vor seinem Tode in hohem Greisenalter eigenhändig verfaßt hatte, ein marmornes Denkmal mit einer einfachen Inschrift für sein Grab in der Kathedrale zu Rheims zu bestellen, nebst 600 Seelenmessen und einer alljährlichen Gedachtnißrede. Ebenso wies er zur Verschönerung der Kapelle im Dome zu Paris, wo seine Ältern begraben worden waren, die nöthigen Mittel an, und machte die zahlreiche Familie seines jüngsten, drei Jahre vor ihm mit Tode abgegangenen Bruders Michael zu Haupterben seines bedeutenden Vermögens, welche nachmals mit seinem Nachfolger auf dem erzbischöflichen Stuhle in einen Proceß gerieth, weil sie die Vermächtnisse ihres Oheims auch auf das Inventarium des erzbischöflichen Palastes ausgedehnt hatte. Die Kinder seines Bruders Wilhelm wurden mit gänzlicher Enterbung bedroht, wenn sie seine letztwillige Verfügung nicht gut heißen wollten. Er starb in seinem 85. (nicht 65.) Jahre. Noch ist einem ziemlich verbreiteten Irrthume zu begegnen, der seit einigen Jahrhunderten in mehren französischen Geschichtswerken festgewurzelt ist. Man hat nämlich dort vielfältig behauptet, der Prälat von Rheims sei auch Kanzler von Frankreich gewesen. Noch Sismondi theilt in seinem vortrefflichen Werke über die Geschichte Frankreichs diese Meinung und hat dadurch eine arge Namensverwirrung veranlaßt, da doch keinem Zweifel unterliegt, daß Johann Juvénal's jüngerer Bruder Wilhelm diesen Posten von 1445—1461 und von 1465 bis an seinen Tod 1472 bekleidete, gleichwie ausgemacht ist, daß in jener Zwischenzeit Peter von Monvilliers denselben verwaltet hat. Sismondi hält zuweilen diesen Wilhelm sogar für den Chronisten Johann Juvenal [6]).

(*B. Röse.*)

6) Juvenal (Johann) Ancina, s. Juvenalis.

JUVENALES LUDI, JUVENALIA [1]), scenische Festspiele, vom Nero im J. 812 gestiftet, als er zum Zeichen des Übertritts ins männliche Alter sich zuerst den Bart abnahm [2]). Sie wurden per domum aut hortos gefeiert, und werden den promiscuae scenae, dem theatrum publicum als peculiare theatrum entgegengesetzt, nach unserer Sitte ein Liebhaber- und Tivolitheater [3]). Nero hatte selbst darin gesungen, verschmähte sie aber bald [4]). Es traten Mädchen und Jünglinge, Männer und Frauen von jedem Alter und Stande auf, theils als Mimen und Tänzer, theils als Solo- und Chorsänger, unmaskirt, in griechischen und römischen Stücken [5]). Dem Pätus Thrasea rechnete es Nero mit als Verbrechen an, daß er Juvenalium ludicro parum exspectabilem operam praebuerat [6]). Später nahmen diese Spiele einen allgemeinern Charakter an, und die Kaiser legten den an den Kalenden jedes neuen Jahres im Palatium gegebenen diesen Namen bei. Es fanden dabei Wagenrennen und Thierkämpfe statt, aber keine Schauspiele [7]).

(*B. Matthiae.*)

JUVENALIS, 1) ein römischer Dichter, von welchem wir noch 15 vollständige und eine unvollständige Satyre von 60 Versen besitzen, die, äußerst belehrend für die Sitten seiner Zeit, doch nur sehr wenig von seinem eige-

5) Diese Rede s. bei Ducłot III, 233 fg.

6) Vgl. noch *Fontette*, Bibliotheque historique de la France II, 177 und *Guil. Marlot*, Historia Metropolis Remensis II, 726 sq. u. 829 sq. nebst *Duchesne*, Bibliothèque des historiens de France p. 136; *Sorel*, Bibliothèque française p. 325 sq. und *P. Anselme*, Histoire des Grands Officiers de la couronne et de la maison du roy (1712. Fol.) I, 407 sq.

1) Dies juvenalis *Suet.* Calig. 17. — Juvenalia Veliterna ap. *Orelli*, Inscript. Nr. 1740 als Inschrift auf einer Tessera theatralis. 2) *Dio Cass.* LXI, 19: *Μετὰ δὲ ταῦτα ἕτερον αὖ εἶδος ἐορτῆς ἤγαγεν (ἐπεκλήθη δὲ Ἰουβενάλια ὥσπερ τινὰ νεανισκεύματα), καὶ ἐτελέσθη ἐπὶ τῷ γενείῳ αὐτοῦ· καὶ γὰρ τοῦτο τότε πρῶτον ἐξυρήσατο· καὶ τὰς γε τρίχας ἐς ἀργυρίου τι χρυσοῦν ἐνβαλὼν ἀνέθηκε τῷ Διὶ τῷ Καπιτωλίνῳ.* *Tac.* Ann. XIV, 15: Ne tamen adhuc publico theatro dehonestaretur, instituit ludos *Juvenalium* vocabulo, in quos passim nomina data. 3) *Tac.* Ann. XV, 33. XIV, 15. 4) *Idem* Ann. XV, 33: ut parum celebres et tantae voci augustos (ludos) spernebat. 5) *Idem* Ann. XIV, 15: non nobilitas cuiquam, non aetas, aut acti honores impedimento, quo minus Graeci Latinive histrionis artem exercerent, usque ad gestus modosque haud viriles. *Dio Cass.* l. c.: *καὶ ἐς τὴν ἑορτὴν οἵ τε ἀλλοι καὶ οἱ εὐγενέστατοι πάντως τι ἐπεδείξαντο· τεκμήριον δέ· Αἰλία Κατύλλα, τοῦτο μὲν γένει καὶ πλούτῳ προήκουσα, τοῦτο δὲ ἡλικίᾳ προφέρουσα (ὑγδοηκοντοῦτις γὰρ ἦν) ὠρχήσατο· οἵ τε λοιποὶ οἱ διὰ χῆρας ἢ νόσον ἰδίᾳ μηδὲν ποιῆσαι δυνάμενοι ἐχορῴδησαν· ἦσκουν μὲν γὰρ πάντες, ὅτι τις καὶ ὑπισοῦν οὖς τε ἦν· καὶ ἐς διδασκαλεῖα ἀποδεδειγμένα συνεφοίτων οἱ ἐλλογιμώτατοι ἄνδρες, γυναῖκες, κόραι, μειράκια, γραῖαι, γέροντες· εἰ δέ τις μὴ ἐδύνατο ἐν ἑτέρῳ τῷ θέαν παρασχεῖν, ἐς τοὺς χορεύς κατεχωρίζετο· καὶ ἐπειδή γέ τινες αὐτῶν προσωπεῖα ὑπ' αἰσχύνης, ἵνα μὴ γνωρίζωνται, περιέθεντο, περιεῖλεν αὐτά* etc. 6) *Tac.* Ann. XVI, 21. 7) *Sidon. Apollin.* Carm. 23, 307. 428. *Dio Cass.* LXVII, 14. *Jul. Capit.* Gord. 4. — Im Allgemeinen s. *Lipsius* ad *Tac.* Ann. XIV, 15.

nen Leben enthalten. So Vieles auch der Alterthumsforscher aus diesen Satyren lernt, so wenig sagen sie uns von des Verfassers eigener Herkunft, Erziehung und Lebensweise. Wir wissen weder, wo und wann er geboren und gestorben, noch wo und wie er erzogen und gebildet worden, nur wo und wann er lebte, als er seine Satyren schrieb, läßt sich aus einzelnen Stellen seiner Gedichte und einigen Epigrammen seines Freundes Martialis folgern. Zwar ist auch ein Vers des christlichen Dichters Apollinaris Sidonius aus der Mitte des 5. Jahrh. (IX, 270) auf Juvenalis zu beziehen; aber was dieser von seiner Verbannung durch einen erzürnten Pantomimen sagt, beruht vielleicht nur auf einer Sage, welcher wir ebenso wenig Glauben schenken dürfen, als dem, was Suidas von Juvenalis in seinem Lexikon schreibt, oder die vielfachen, einander selbst widersprechenden, biographischen Nachrichten in den Handschriften durch bloße Vermuthungen oder auch Misdeutungen aus des Dichters Äußerungen geschöpft zu haben scheinen. Selbst diejenige Biographie, welche Salmasius [1]) seinem Zeitgenossen Suetonius zuzuschreiben kein Bedenken trägt, verräth eine so große Unbekanntschaft mit des Dichters Lebensumständen, daß sie nicht zu entscheiden wagt, ob er eines reichen Freigelassenen Sohn oder Zögling gewesen sei. Auf eine Freilassung seines Vaters schloß man vielleicht aus den Namen Decius Junius, welche ihm in den Überschriften der Satyren beigelegt werden, sowie auf dessen Reichthum aus der vortrefflichen Erziehung, welche der Dichter, ob er gleich Aquinum [2]) als seine Heimath bezeichnet, dem Horatius gleich, in Rom bei einem Grammatiker und Rhetor [3]) genoß. Da aber Plinius und Frontinus das volskesche Aquinum als eine römische Colonie an der latinischen Straße bezeichnen, so konnte der Dichter auch ein für seinen Geburtsort wohlhabender Abkömmling älterer Colonisten sein; und dafür spricht theils seine Bevorzugung der Land- und Pflanzstädte Mittelitaliens vor Rom [4]), theils sein Spott auf alle Emporkömmlinge aus Griechenland, Asien und Ägypten [5]). Während er sich den Freigelassenen entgegenstellt, zählt er sich zu den Plebejern [6]), die er belobt [7]), gleich den Römern der ältern Zeit [8]), diese, wie alle Römer, die unserigen nennend [9]). Wenn er sich gleich als einen wenig Bemittelten schildert, in niedrigem Hause [10]), und wenn er gleich nicht umhin konnte, bei den Vornehmen einen Morgenbesuch abzustatten [11]), so besaß er doch Vermögen genug, um sich nicht von einem reichen Patrone verächtlich behandeln zu lassen [12]). Er besaß ein vom Vater ererbtes Haus [13]), und ein ähnliches [14]) tiburtisches Gut [15]), welches ihm es möglich machte, einen Freund mit Hausmannskost so zu bewirthen, daß er darüber die Vergnügungen megalesischer Spiele [16]) vergessen konnte. Seine Wohnung scheint in der Subura gewesen zu sein [17]), worin nach ihm [18]) das gewerbetreibende Volk wohnte; verheirathet war er jedoch schwerlich, da ihm eine Gutsverwalterin [19]) die Speisen zu dem Mahle besorgte, zu welchem er einen Beweibten [20]) einlud, und da er in der sechsten Satyre sich höchlichst verwundert, wie Jemand heirathen möge [21]) in einer Zeit, in welcher nicht nur die Jungfrauen der Stadt so schlecht erzogen würden [22]), daß von keiner Frau etwas Gutes zu hoffen sei [23]), sondern selbst auf dem Lande die Keuschheit so wenig bewahrt würde [24]), daß die Musen auf den Namen der Jungfrauen stolz sein dürften [25]). Fragt man aber, welchem Geschäfte Juvenalis sich gewidmet hatte, so hat man wol aus dem Beworte facunde, mit welchem sein Freund Martialis [26]) ihn anredet, mit Unrecht geschlossen, daß er in den frühern Jahren wenigstens ein Redelehrer gewesen sei. Er war vielmehr ein beredter Sachwalter, da er in der sechsten Satyre von den gerichtlichen Rednern ebenso, wie von den Dichtern, als ein ihnen Angehöriger spricht [27]), während der Rhetor und Grammaticus [28]), wie die Geschichtschreiber [29]) von ihm so verschieden sind, daß er dem Redelehrer räth, das Schattenleben mit dem wirklichen Kampfe auf dem Markte zu vertauschen. Noch in der letzten Satyre lernt der Verzagte die Vortheile des Kriegerstandes auf dem Gerichtsplatze kennen [30]), wo er allerlei Erfahrungen sammelte, ohne sich um die Lehrsätze irgend einer philosophischen Sekte zu bekümmern [31]). Die auf dem Forum gemachten Erfahrungen hatten aber nicht wenig dazu beigetragen, daß er Satyren dichtete [32]), in welche er die herrschenden Laster ebenso stark verspottete, als sie sein Sittengefühl verletzten.

Fragt man, in welcher Zeit und in welchem Alter Juvenalis Satyren zu schreiben oder bekannt zu machen begann und beschloß, so leidet es keinen Zweifel, daß er erst im höhern Alter unter Trajanus mit seinen Satyren hervortrat, und unter Hadrianus zu dichten aufhörte, obgleich Personen aus des Domitianus Zeit, wie der von Statius [33]) erwähnten Stadtpräfect Rutilius Gallicus Valens und Statius selbst [34]), als noch lebend nennt, ja sogar einen von Plinius [35]) und Tacitus [36]) erwähnten Haruspex Umbricius in der dritten Satyre für seinen alten Freund ausgibt, welcher noch der vom jüngern Plinius [37]) geschilderten Redner Isäus [38]) kennen gelernt habe. Am Schlusse der ersten Satyre sagt der Dichter selbst, daß er um der Gefahr willen, mit welcher man lebende Personen tadele, nur gegen solche sich versuchen wolle, deren Asche bereits im Grabe ruht

1) Ad *Solin.* p. 320. 2) *Juv.* Sat. III, 319. 3) *Idem* I, 15 sq. 4) *Idem* III, 171 sq. 190 sq. 223 sq. 5) *Idem* III, 58 sq. I, 26. 129. IV, 1 sq. VII, 14 sq. 6) *Idem* I, 101 sq. XI, 145. 7) *Idem* VIII, 47 sq. 254 sq. 8) *Idem* XI, 83 sq. XIV, 161 sq. 9) *Idem* XI, 77. 273. XV, 110. 10) *Idem* XI, 169. 175. XII, 10. 11) *Idem* I, 100. *Martial.* XII, 18. 12) *Juv.* Sat. V, 112. 13) *Idem* XII, 89. 14) *Idem* XVI, 36. 15) *Idem* XI, 65.

16) Sat. XI, 191. 17) *Mart.* XII, 18. 18) *Juv.* Sat. III, 5. V, 106. X, 156. XI, 51. 141. 19) *Idem* XI, 6 20) *Idem* XI, 185. 21) *Idem* VI, 28. 22) *Idem* XIV, 2 23) *Idem* VI, 161. 24) *Idem* VI, 58 sq. 25) *Idem* IV, 36. 26) VII, 24 u. 91. 27) *Idem* VII, 71. 125 u. 13 vgl. Sat. XI, 34. 28) *Idem* VII, 150 u. 215. 29) *Idem* VII, 98. 30) *Idem* XVI, 3. 47. 31) *Idem* XIII, 120 u. 135. 32) *Idem* I, 19 sq. 33) *Silv.* I, 4, 16. 34) *Juv.* Sat. XIII, 157. VII, 83. 35) X, 7. 36) Hist. I, 2 37) Epist. II, 3. 38) *Juv.* Sat. III, 74.

wie gegen Paris, dessen Grabmal nach Martialis [39]) an der Flaminischen Straße stand. Obgleich Martialis erst im vierten Jahre der Herrschaft des Trajanus starb, spricht er doch nirgends davon, daß auch sein Freund Satyriker sei. Nicht ohne Grund sind in den Handschriften Juvenal's Satyren in fünf Bücher getheilt, deren erstes fünf Satyren von 990 Versen enthält, welche nicht, wie fast alle übrigen, an eine besonders genannte Person gerichtet, sondern ganz allgemein gehalten sind. Die sechste Satyre von 661 Versen füllt ein besonderes Buch, welches des Persius Sammlung von sechs Satyren noch um elf Verse übertraf, während die übrigen Bücher, wenn man die 16. Satyre von 60 Versen ausnimmt, je drei Satyren von 664, 704 und 754 Versen umfassen. Das erste dieser Bücher hat einen eigenen Prolog, in welchem der Dichter die Gründe angibt, warum er nach schon verlebter Jugendzeit [40]) zur Satyrendichtung schreite, und unter den seinen Unwillen erregenden Beispielen auch des im J. 100 n. Chr. Geb. verurtheilten Marius Priscus Verbannung (V. 49) anführt; weshalb wir auch unter Fronto (V. 12) jenen M. Fronto zu verstehen haben, welcher unter und mit Trajanus drei Mal Consul war. Nun möchte man wol glauben, daß dieser Prolog nach des Horatius Beispiele erst geschrieben sei, als Juvenalis das erste Buch seiner Satyren herausgab; allein der vierten Satyre Anfang bezieht sich auf Sat. I, 26 zurück, wo von dem Emporkömmling Crispinus, der sich bei Domitianus einzuschmeicheln wußte [41]), zum ersten Male die Rede war. Wir dürfen hiernach annehmen, daß Juvenalis seine Satyren, sowie er sich darin von Horatius durch einen geregelten Gang nach der Rhetoren Weise unterschied, in derselben Ordnung dichtete, in welcher er sie bekannt machte, und daher erst im 2. Jahrh. n. Chr. Geb. sie zu schreiben begann. Ebendieses erhellet, wenn man die Satyren der Reihe nach durchforscht. Die zweite Satyre ist gegen diejenigen gerichtet, welche nach des Domitianus Beispiele öffentlich den philosophischen Sittenrichter spielten, heimlich aber die scheußlichsten Laster verübten, und es wird dabei der Eroberungen und Entdeckungen des Agricola (V. 160 fg.) auf den britischen Inseln [42]) als erst kürzlich geschehen gedacht; allein dieselbe Bezeichnung gebraucht Juvenalis [43]) vom Stadtpräfecten des Domitianus zu einer Zeit, als er von diesem erst nach des Domitianus Tode schrieb [44]). Wenn man auf dieselbe Weise das Wort nuper [45]), wo von des Domitianus blutschänderischem Ehebruche die Rede ist, von einer längern Zeit versteht; so fällt auch die Erwähnung des Marius Priscus [46]) in eine spätere Zeit als hundert Jahre nach Chr. Geb. In der dritten Satyre wird zwar das armselige Leben in Rom geschildert, wie es unter Nero stattfand (V. 278 fg.), zugleich jedoch angeführt, was unter Vespasianus (V. 30 fg.), Domitianus (V. 13 fg.) und Trajanus [47]), unter welchem auch der griechische Rhetor Isäus (V. 74) nach Rom kam, geschehen ist. Die vierte Satyre erzählt eine lächerliche Geschichte aus des Domitianus Zeit, wiewol erst nach dessen Tode, als auch die fünfte Satyre die schlechte Behandlung der Clienten schilderte. Noch später ward die sechste Satyre des zweiten Buches über Roms Weiber gedichtet, als diese schon zu griecheln anfingen (V. 185 fg.), was unter Hadrianus allgemein wurde, daher auch schon des Trajanus Beinamen Dacicus und Germanicus auf den Münzen (V. 201) und der Komet als Vorbote seines Feldzuges gegen Armenien und Parthien und des großen Erdbebens in Asien (V. 407 fg.) erwähnt werden konnten. Hiernach erkennt man leicht, daß unter dem Cäsar zu Anfange der siebenten Satyre Trajanus gemeint ist, unter welchem nach Plinius [48]) die Künste und Wissenschaften zuerst wieder begünstigt wurden, und unter welchem auch der von Martialis [49]) erwähnte Thelesinus, dem die siebente Satyre gewidmet ist, noch lebte, sowie der Arzt Archigenes [50]), der redekundige Celsus [51]) und Marius Priscus [52]). Dem zufolge müßte auch Trajanus derjenige Kaiser sein, welcher sich durch den Spott auf den Pantomimen Paris [53]), als wäre damit auf seinen Liebling Pylades gezielt, beleidigt fühlte, wenn nicht die Sage von der ehrenvollen Verbannung des Dichters in eine ferne Provinz, welche Jeder anders erzählt, eine bloße Erfindung zu sein schiene. Juvenalis selbst deutet nirgends etwas von dem an, was Suidas meldet, außer daß er am Schlusse der eilften Satyre, welche er schon im höheren Alter dichtete (V. 199), des Volkes Vorliebe für die grüne Partei der Wagenlenker schildert. Soll sich aber Apollinaris Sidonius [54]) nicht geirrt haben, so floh der Dichter vielleicht schon unter Domitianus den Zorn des irgendwie beleidigten Schauspielers durch eine Reise nach Ägypten, wo er die tönende Memnonstatue [55]) kennen lernte, ohne seinen Namen auf derselben zu verewigen. Schon in seiner ersten Satyre sind ihm (V. 130) die Ägyptier das verächtliche Volk, wie er sie in der 15. Satyre schildert. Wenn er auch darin (V. 45) selbst sagt, in Ägypten gewesen zu sein, so folgt doch daraus nicht, daß er daselbst erlebt habe, was (nach V. 27) unter dem Consul Junius Rusticus im J. 119 n. Chr. Geb. geschah. Eben damals war er in Rom, wo er 60 Jahre nach dem Consulate des C. Fontejus Capito im J. 59 n. Chr. Geb. die 13. Satyre (V. 17 u. 157) schrieb, ohne weder gegen maurische Zeltwohnungen, noch gegen brigantische Burgen [56]) zu Felde zu ziehen. Die 15. Satyre hat er einige Zeit später (V. 27) gedichtet, aber wenn auch schon hochbejahrt und älter noch, als er Sat. X, 226 u. XI, 203 andeutet, doch fern von allen den Übeln des Alters, welche er in der zehnten Satyre (V. 188 fg.) ausmalt. Lassen wir auch den Dichter im 50. Jahre seines Lebens die satyrische Laufbahn betreten, so beschloß er sie doch erst im 70. Jahre.

39) XI, 14. 40) V. 25 vgl. IX, 126. 41) Sat. IV, 108. 42) *Vit. Agric.* 10. 43) *Juv.* Sat. IV, 77. 44) *Idem* IV, 37 u. 153. 45) *Idem* II, 29. 46) *Idem* VIII, 120. 47) V. 255 fg., vgl. *Plin. Paneg.* 51. 48) *Paneg.* 47. 49) III, 40. VI, 50. XII, 25. 50) *Juv.* Sat. VI, 236. 51) *Idem* VI, 246. 52) *Idem* VIII, 120. 53) *Idem* VII, 87. 54) IX, 270. 55) *Juv.* Sat. XV, 5. 56) *Idem* XIV, 196.

Das höhere Lebensalter des Dichters läßt sich in den Satyren des Juvenalis ebenso wenig verkennen, als der Einfluß der Zeit, in welcher er lebte. Mit dem jugendlicheren Horatius in einer sehr bewegten, aber in Kunst und Wissenschaft blühenden Zeit hat Juvenalis nur die Fülle der Kenntnisse und die Unverdorbenheit des Herzens durch eine gute Erziehung gemein. In dem Zwecke seiner Satyren und in der Methode seines Gedankenganges stimmt er mehr mit dem gleich tugendhaften, aber noch ziemlich geistesarmen Persius überein, welchen Nero's lächerliche Eitelkeit bei heilloser Grausamkeit ebenso sehr erbitterte, als sich Juvenalis über die Niederträchtigkeiten und Gräuelthaten unter Domitianus entrüstete [57]). Während bei Horatius die Satyre noch bloße Miscelle ist, was ihr von der lanx satura hergenommener Name besagt, und die Gebrechen der Zeit bald ernst, bald scherzend bespricht, weshalb ihr Horatius die Benennung der Sermonen oder Unterhaltungen gab, schufen Persius und Juvenalis die Satyren durch den bittern Spott, mit welchem sie die Unarten und Laster ihrer Zeit bekämpften, zu höhnenden Spottgedichten um. Während aber Persius als Schüler eines Stoikers methodisch philosophirte, verrieth Juvenalis seine rhetorische Bildung durch regelrechte Ausführung seines Thema's, und immer mehr moralisirend, je älter er ward, erwarb er sich im Mittelalter vorzugsweise die Benennung eines Ethicus oder Sittenmalers. Als solcher ist er wirklich durch die ungekünstelte Darstellung, welche ihn von Persius unterscheidet, äußerst schätzbar, und durch seine Reife der Erfahrung, wie der Kenntnisse, sehr belehrend; aber weil er nicht blos auf sein Ziel gradezu zu steuern pflegt, sondern meistens auch sich selber überbietet in immer steigender Schilderung, erheitert er den Leser durch seinen leidenschaftlichen Eifer und Ingrimm nicht so sehr, als Horatius durch sein scheinbares Umherschweifen auf allerlei Ab- und Seitenwegen, wobei dieser meist nur gelegentlich oder scheinbar ungesucht und scherzend die faule Stelle des Getadelten trifft. Selbst auf seine Zeitgenossen konnte Juvenalis nicht einen solchen Eindruck machen, wie Horatius, da er, um persönlichem Hasse zu entgehen, die Gegenwart durch Beispiele aus der Vergangenheit schilderte, deren Anspielungen nicht Allen sofort klar wurden, und schon dadurch an Interesse verloren, weil er als gleichzeitig erwähnte, was unter Nero und Domitianus geschah, noch mehr jedoch dadurch, weil sein Spott ohne Glimpf und Schonung nicht die ernste Sprache eines ehrwürdigen Römers alter Zeit, sondern das Hohngelächter eines Strafpredigers zu sein schien, welches nicht sowol unterhaltende Belehrung zur Besserung, als die Rache eines Mannes bezweckte, dem weder die Natur, noch die Erfahrung eine frohe Stimmung gab. Seine Gedanken sind richtig geordnet, sein Ausdruck gewählt und treffend, und der Bau seiner Verse kunstgerecht; aber zu wenig vertraut mit dem Tone der feinern Welt, beleidigt er gar zu oft durch Mangel an Geschmack und zu naturgetreue Darstellung dessen, was das Ohr eines Keuschen nur ungern vernimmt. Die Handschriften, Ausgaben, Übersetzungen und Erläuterungen seiner Satyren sind so zahlreich und mannichfaltig, daß wir auf deren Verzeichniß verzichten müssen: man findet es bis zum Jahre 1820, in welchem J. N. Frank zu Altona sein Examen criticum Juvenalis vitae herausgab, am vollständigsten in der größern Ausgabe von G. A. Ruperti. (Leipzig 1819 u. 1820. 2 Bde. gr. 8. bei Hahn.) Über die neueste Juvenal-Literatur schrieb Teuffel in Jahn's Jahrb. 1845. Bd. XLIII. S. 97 — 122.

(*G. F. Grotefend.*)

2) Juvenalis, der 44. Bischof und erste Patriarch von Jerusalem, über dessen frühere Lebensverhältnisse wir keine Nachrichten besitzen [1]), bestieg den bischöflichen Stuhl im J. 418 und wohnte im J. 431 der Kirchenversammlung zu Ephesus bei, auf welcher er mit großem Ernste gegen die Irrthümer des Nestorius auftrat, zugleich aber auch alle Mühe anwandte, um sich das Primat über die Kirchen Palästina's zu verschaffen, welchem Ansinnen sich jedoch der Bischof Cyrillus von Alexandrien aus allen Kräften widersetzte. Dagegen nahm Juvenalis auf dem im J. 449 zu Ephesus zusammenberufenen Winkelconcilium Partei für die Vertheidiger der Irrlehren des Eutyches, weshalb er aus der Gemeinschaft der Kirche ausgeschlossen wurde. Da er aber auf dem Concilium zu Chalcedon (451) den begangenen Fehler offen bekannte und das Verdammungsurtheil gegen die von ihm früher in Schutz genommenen Irrlehrer unterschrieb, so wurde er vom Banne freigesprochen und in seiner Würde bestätigt. Auf diesem Concilium setzte er auch, trotz alles Widerspruches seiner Gegner, durch, daß ihm das Primat über die Kirchen Palästina's zugestanden wurde. Bei seiner Heimkehr fand er indessen ganz Palästina in Gährung, die Eutychianisch gesinnten Mönche hatten das Volk aufgewiegelt und Juvenalis sollte gezwungen werden, das Verdammungsurtheil, welches er auf dem Concilium unterschrieben hatte, zu widerrufen. Als er dies entschieden ablehnte, trachtete man ihm nach dem Leben und er sah sich genöthigt, die Flucht zu ergreifen und nach Constantinopel zu gehen (452). Die Aufrührer erhoben Theodosius, einen der Lehre des Eutyches huldigenden Mönch, auf den bischöflichen Stuhl, aber schon im folgenden Jahre (453) ließ der Kaiser Marcianus den anmaßenden Mönch fortjagen und den rechtmäßigen Bischof wieder einsetzen. Dieser berief noch in demselben Jahre ein Concilium nach Jerusalem, auf welchem die Beschlüsse des Conciliums von Chalcedon bestätigt und die Irrlehre des Eutyches wiederholt verdammt wurde. Juvenalis starb am 3. Mai 458 und die morgenländische Kirche feiert sein Andenken am 2. Juli. Er soll auch das Weihnachts-

57) Sat. I, 79.

1) Man vgl. über Juvenalis die Act. SS. Bolland. Maji Tom. III. p. XXII sq. Julii Tom. VII. p. 855 sq. *Cas. Oudini*, Commentar. de scriptor. eccles. Tom. I. p. 1270 sq. und *M. Lequien*, Oriens christianus Tom. III. p. 110 sq. und 164 sq. Die Behauptung, daß Juvenalis vorher Bischof von Ephesus gewesen sei, beruht auf einem Irrthume, welcher durch seine Anwesenheit bei der Kirchenversammlung in dieser Stadt veranlaßt wurde.

fest zuerst eingeführt haben. Sein Ausschreiben, worin er die Bischöfe Palästina's zu dem Concilium zu Jerusalem beruft, findet man in den Concilienfammlungen; eine schon von Nicephorus Callistus [2]) mitgetheilte Rede auf die Himmelfahrt der Mutter Gottes, welche Juvenalis auf dem Concilium zu Chalcedon gehalten haben soll, gab P. Lambecius nochmals aus einer Handschrift mit lateinischer Übersetzung [3]) heraus, man darf aber aus gewichtigen Gründen gegen ihre Echtheit Zweifel hegen. (*Ph. H. Külb.*)

3) Juvenalis von Anagni in der Campagna von Rom, ein am Ende des 17. Jahrh. lebender Capuciner, der sich besonders in Tyrol als Prediger bekannt machte, bekleidete die Stelle eines Novizenlehrers und schrieb auch einen Leitfaden für Novizen (Manuductio neophyti. [Augsb. 1680.), dann eines Lectors der Philosophie und Theologie, wurde später Definitor und vier Mal Provinzial und Generalcommissar seines Ordens in den Niederlanden. Außer einer kurzgefaßten Moral (Brevissimus nucleus theologiae moralis practicus) verfaßte er Theologia rationalis ad hominem et ex homine (Augsb. 1703. 4.), ferner eine Vertheidigung gegen eine Schrift des bekannten Theologen Joh. Scheibler in Bezug auf die Wahrheit der Wunder (Necessaria defensio etc. [Ibid. 1684. 4.]), eine Synopsis artis magni sciendi (Salzb. 1689. 4.) und Solis intelligentiae lumen indeficiens (Augsb. 1686. 4.) [1]).

4) Juvenalis (Johannes) Ancina, geboren den 15. Oct. 1545 zu Fossano im Piemontesischen, stammte aus einer adeligen, ursprünglich spanischen Familie de las Enzinas, widmete sich Anfangs der Medicin, studirte zu Montpellier, Mondovi und Padua, promovirte als Doctor zu Turin, wurde daselbst auch Professor der Medicin und dann im J. 1574 Leibarzt des savoyischen, später kaiserlichen Gesandten, des Grafen Johann Friedrich Madrucci in Rom, faßte aber hierauf den Entschluß, zur Theologie überzugehen, trat nebst seinem Bruder Joh. Matthäus in die Congregation des Philipp von Neri, lehrte in derselben Theologie und wurde zum Priester geweiht. Nachdem er eine Reihe von Jahren in Neapel gelebt, empfing er vom Papste Clemens VIII. erst das Bisthum Mondovi, bald nachher aber, im J. 1602, das von Saluzzo. Hier vergiftete ihn am 31. Aug. 1604 ein Mönch aus Rache dafür, daß er ihn mit Strafe belegt hatte. In seiner Jugend hatte er sich mannichfach als Dichter versucht, in italienischer und in lateinischer Sprache. Dahin gehört das Gedicht: De academiae Subalpinae laudibus (Mondovi 1565.), Naumachia christianorum Principum (bei Gelegenheit des berühmten Sieges bei Lepanto über die Türken von ihm verfaßt zu Padua). Sie erschienen einzeln und ein Theil ist ungedruckt geblieben. Auch componirte er seine eigenen Gedichte, z. B. geistliche Lieder auf die Jungfrau Maria (Templo armonico della b. Vergine) für 3 Stimmen (zuerst Rom 1599. 4. und dann mehrfach wieder aufgelegt). Sonst werden noch genannt Decades divinarum observationum und Della penitenza de S. Maria Madalena (letzteres vielleicht ein Gedicht). Nicht blos in den allgemeinern Schriften literarhistorischen Inhalts [2]) hat dieser Gelehrte Beachtung gefunden, sondern es sind auch mehre Monographien über denselben vorhanden [3]).

5) Juvenalis (Guido), s. Juvenal (Guy).

6) Juvenalis heißen mehre Heilige und Märtyrer, darunter der von der Stadt Fossano in Piemont als Patron verehrte Confessor und Bischof von Terni und Narni in Umbrien, gest. 3. Mai 565, zum Bischof erwählt im J. 558. (*R.*)

JUVENCUS. Cajus Vettius Aquilinus Juvencus [1]), aus dem damals an Dichtern und Schriftstellern so ergiebigen Spanien, aus edlem Geschlechte und Zeitgenosse Constantin des Großen, bekleidete, ungewiß in welcher Kirche, die Stelle eines Presbyters; in diese spärlichen Notizen ist Alles zusammengedrängt, was wir über die Lebensumstände des „christlichen Virgil" mit Sicherheit anzugeben im Stande sind [2]). Hieronymus, den die Späteren ausgeschrieben, ist dafür Gewährsmann (Catal. Scriptt. eccles. c. 84. Chronic. ad 329 Epist. ad Magnum urb. orat.); eine weiter aufzuführende Stelle des Dichters selbst bezeugt, daß Juvencus wenigstens noch die Besiegung des Licinius und die letzten friedlichen Jahre des Constantinus erlebt haben muß. Das Hauptwerk des Juvencus ist die, wol mit Rücksicht auf die vier Evangelien in 4 Bücher getheilte Historia Evangelica im heroischen Versmaß.

Überall, wo sich das Christenthum ein neues Gebiet erobert, wiederholt sich eine beachtenswerthe Erscheinung. Allerdings trägt zumeist die heil. Schrift Neuen Testaments, möglichst zum wirklichen Geistes- und Herzenseigenthum des neu gewonnenen Volkes gemacht, den neuen Bau als Fundament. Aber eines Theils ist es Noth, aus dem für den Anfang fast überwältigenden Reichthume dem einfachen Bewußtsein das Eine, was Noth ist, vorzuführen, die Geschichte des Herrn, welche mit ihrem „Komm und siehe" ihm am sichersten die Herzen ge-

2) Hist. eccles. l. XV. c. 14. 3) In den Comment. de bibliotheca Caesarea Vindobon. l. VIII. p. 164 sq.

1) Adelung, Ergänz. und Forts. zu Jöcher's Gelehrtenlex. 2. 2) Col. 2363 nach *Herm. a Busenia*, Biblioth. Capuccin.

2) *Jan. Nic. Erythraeus* (*Joh. Victor Rossi*), Pinacotheca; *Ughelli*, Italia sacra; *Jac. Ricci*, Vite degli Compagni di S. *Fil. Neri*; *Mazzuchelli* scrittori d'Italia. — *Chaufepié*, Dictionnaire; Jöcher's Gelehrtenlexik. I. Bd. Col. 374. Adelung, Ergänz. und Forts. zu Jöcher's Gelehrtenlex. I. Bd. Col. 788 u. 789. 3) Vgl. die Vita del P. Ancina von Franc. Auguſt. della Chiesa (Turin 1629. 4.), von Carlo Lombardo (Neapel 1656. 4.); P. Bacci (1671.) u. s. w.

1) Über den Namen am ausführlichsten *Arevalo*, Prolegg. §. 5—15. Unter den Varianten der Handschriften ist die Schreibart Juventi in einem Codex Vaticanus die bemerkenswertheste. Indessen werden auch in den Martyrologie die Namen Juvencus mit Juventius verwechselt. Ein anderer christlicher Dichter Juvencus beschrieb das Leben des Attila. 2) Unsichere Traditionen, daß unser Dichter aus der alten und berühmten Gens Vettia stamme. Der Beiname Scholasticus, den Alcuin dem Dichter gibt. Die spanischen Gelehrten sind besonders fruchtbar in Erfindungen gewesen, nennen seine Geburtsstadt, machen ihn zum Bischof von Salamanca oder gar zum Cardinal u. s. w. Über Heilige dieses Namens vgl. die Prolegomena bei Arevalo §. 12 fg.

winnt; andern Theils erfodert die christliche Klugheit den neuen Inhalt den Nationen in einer altüberlieferten, ihr ins Herz gewachsenen Form zu bieten, sie gleichsam durch die Form für den Inhalt einzunehmen. Aus solcher Überzeugung, aus solcher Weisheit heraus kleidete der unbekannte Sänger des Heliand den heiligen Inhalt der Evangelien in ein altsächsisches Gewand, ließ den lehrenden Völkerfürsten Christus mit seinem Gefolge einherziehen und wandelte den einfach-würdigen Pathos der Evangelisten in die klingenden Liedstäbe der Alliteration. Ähnlich, wenn auch unter andern Verhältnissen, unser Juvencus. Das Christenthum war Staatsreligion des Römerreichs geworden, aber noch hingen gar Viele, grade unter den Vornehmen und Gebildeten, an den alten Göttern. Die Religion der Väter und ihre reiche Bildung, Christenthum und Barbarism, erschienen in manchen nicht einflußlosen Kreisen noch identisch. Wie wichtig erschien es unter solchen Umständen, den würdigen Inhalt der Evangelien an die poetisch-classische Form der alten Römerzeit zu knüpfen, das Kreuz mit den Dichterblüthen der Vergangenheit zu umwinden? Und kaum konnte Einer zu dieser erhabenen Aufgabe berufener und befähigter sein, als Juvencus. Ein warmes und begeistertes Herz für den Erlöser, eine reiche, an den Classikern der goldenen Zeit genährte Bildung und eine leichte gewinnende Handhabung eines beliebt und zum Theil stereotyp gewordenen poetischen Materials vereinigten sich in unserm Dichter in der glücklichsten Weise [3]).

Mit richtigem Takte enthielt sich Juvencus jeder eigenen poetischen Ausschmückung und mythisch-christlichen Zuthat. Von dem Prologe und dem an Constantin gerichteten Epiloge abgesehen, hält sich das Epos einfach an die Erzählungen der Evangelien. Für synoptische Stellen ist vornehmlich Matthäus Führer, von dem er jedoch an etlichen harmonistisch schwierigen Stellen (Dämonischen in Gadara) auch wol abweicht; Abschnitte, die einzelnen Evangelisten eigen sind, werden an passenden Stellen eingefügt. So besingt z. B. das erste Buch folgende Ereignisse der heil. Geschichte: Verkündigung der Geburt Johannes 1—51. Mariä Verkündigung 52—79. Mariä Heimsuchung 80—104. Geburt Johannes des Täufers 105—132. Geburt Christi 133—180. Beschneidung 181—184. Darstellung im Tempel 185—223. Anbetung der Weisen 224—254. Flucht nach Ägypten und Kindermord 255—280. Jesus im Tempel 281—306. Johannes der Täufer; die Taufe Christi 307—364. Versuchung 365—409. Jesus in Galiläa 410—421. Wahl des Petrus und Andreas, des Johannes und Jacobus 422—435. Heilspredigt in Galiläa 436—452. Bergpredigt 453—733. Der Aussätzige 734—743. Hauptmann von Capernaum 744—768. Schwiegermutter des Petrus 769—772. Wie J. Blanchini überzeugend nachgewiesen, hielt sich Juvencus fast durchgängig an die Itala; die weiter unten zu nennende Monographie von Gebser führt einzelne Beispiele für die Benutzung des griechischen Textes auf und räth mit Recht den Exegeten an, unserm Dichter nicht vorbeizugehen. Nicht blos die Auffassung einzelner Stellen ist von Interesse, sondern hier und da fügt Juvencus Notizen hinzu, die in den kanonischen Evangelien nicht vorkommen und jedenfalls aus damals noch frischer und lebendiger Tradition genommen sind. So nennt er 1, 141 die Magier Perser, berichtet 4, 631 fg., daß Judas sich an einem Feigenbaume erhenkt habe u. s. w.

Den geschilderten Inhalt hat nun Juvencus in eine keineswegs schöpferisch-frische, ursprüngliche Form gekleidet; seine Sprache ist Reminiscenz und Nachklang aus den classischen Dichtern, die sich damals schon als durchaus tonangebend für die römische Bildung festgestellt hat. Wir begegnen überall in seiner Evangelien-Harmonie Motiven von Lucan, Ovid, vor Allem von Virgil, die jedoch mit Geschick verarbeitet sind. Die Geschmacklosigkeit späterer Centonen ist unserem Dichter fremd; er bewegt sich mit unbewußtem und glücklichem Takte in der zur andern Natur gewordenen Technik jener Poeten. Das Erscheinen und Verschwinden himmlischer Wesen, das Heraufsteigen des Morgens, das Herabsinken des Abends u. s. w., schlägt die bekannten Accorde der alten Dichter an, und selbst der Stern im Morgenlande findet in dem vorbedeuteten Meteore im zweiten Bande der Äneide das Vorbild der Schilderung. Nach dem Gesagten ergibt sich von selbst, daß die Sprache des Juvencus noch eine ziemlich reine ist; auch die Verse sind, einzelne Nachlässigkeiten und Freiheiten abgerechnet, fließend und gefällig [4]).

Hieronymus und Gelasius eröffnen einen Chor anerkennender und bewundernder Stimmen, der kaum ein Mal durch eine Äußerung des Tadels (wie von Crinitus und Vives) unterbrochen wird [5]). Es genügt, die Namen eines Fortunatus, Alcuin, Petrarca zu nennen; unter den Fürsten der Philologie gehört Kaspar Barth zu den entschiedensten Freunden des Juvencus. Wenn es je dahin käme, daß auch christliche Dichter in den Kreis unserer Jugendbildung mit eingeschlossen und aufgenommen würden, so würde Juvencus vor Andern einer solchen Auszeichnung werth sein.

Die Editio princeps der Hist. evangelica erschien zu Deventer um 1499. 4. Ihr folgte die pariser Ausgabe von 1499. Fol. (*P. Barri*, Paeanes quinque festorum D. Virginis, Juvenci et Sedulii Presbyteri carmina etc.) Beide Ausgaben gehören zu den größten

3) Die Ansicht der Zeitgenossen über solche Versuche klingt aus den Worten des Hieronymus wieder: I. historiam Domini Salvatoris versibus explicavit, nec pertimuit evangelii majestatem (Variante: veritatem) sub metri leges mittere.

4) Die Zeit, in welcher die Hist. Evang. vollendet, geht aus den Versen des Epilogs hervor:

Haec mihi pax Christi tribuit, pax haec mihi saecli
Quam favet indulgens terrae regnator apertae
Constantinus adest, cui gratia digna merenti.

5) Außer den schon erwähnten Stellen gedenkt Hieronymus des Dichters in Matth. I. c. 2. tom. VII. p. 14: Pulcherrime numerum sacramenta Juvencus Presbyter cum versiculo comprehendit.

Thus, aurum, myrrham regique, hominique Deoque
Dona ferunt.

Gelasius: Juvenci laboriosum opus non spernimus sed miramur.

bibliographischen Seltenheiten. Die Aldina, Venedig 1501, in einer größern Sammlung christlicher Dichter. Leipziger Ausgaben von 1502, 1511 und 1515. Mit Anmerkungen von Jodocus Badius, Rouen 1509. Basler Ausgaben von 1537, 1541 (mit den Noten von Badius), 1545, 1551 (mit Noten von Th. Pölmann), 1554 in der Dichtersammlung von G. Fabricius. Ausgaben von Cöln 1537, Lyon 1566, Cagliari 1573. Alles frühere Geleistete ist verarbeitet und durch neue Collationen vermehrt in der von Dan. Omeis vorbereiteten und von Erh. Reusch vollendeten Ausgabe, Frankf. und Leipzig 1710. Neueste Ausgabe: *C. V. Aq. Juvenci* Histor. Evangelic. l. IV. *ejusdem* carmina dubia aut suppositicia ad MSS. Codices Vaticanos aliosque et ad veteres editiones recensuit *Faustinus Arevalus* (*Arevalo*). (Romae 1792.) In den Prolegomenen dieser trefflichen Ausgabe zählt Arevalo 14 Handschriften und 29 Ausgaben des Juvencus auf. Das erste Buch, abgedruckt in der Monographie bei Gebser, sonst das Ganze in den Bibliothecis Patrum, die dubia erst bei Gallandi B. PP. IV. 587 sq., das Evangelienwerk in *Mich. Maittaire* Opp. Vett. Poett. latin. (Lond. 1713.) Die ganze Ausgabe des Arevalo ist wiederholt in *J. P. Migne*, Patrologiae Cursus Completus etc. Tom. XIX. p. 10—387.

Im zweiten Viertel des vorigen Jahrhunderts wurde noch ein zweites Werk des Juvencus vollständig bekannt. Die vier ersten Capitel eines epischen Gedichtes, welches die Genesis offenbar in ganz ähnlicher Weise behandelte, als Juvencus die Evangelien, finden sich älteren Ausgaben des Tertullian und Cyprian angehängt. Pamelius wollte deutlich Denk- und Schreibweise des Cyprian erkannt haben, während Pinius den Presbyter Salvian von Marseille als Verfasser nannte. Da erschien 1733 im neunten Bande der Collect. Vett. Script. von Martene und Durand p. 13 sq. das vollständige Gedicht, in 1541 Hexametern und in ebenso viel Capitel getheilt, als das siebente Buch umfaßt. Die Herausgeber hatten es in einer corveyer Handschrift, welche sie in das 9. Jahrh. setzen, aufgefunden und zwar unter dem Titel: *Juvenci Hispani Presbyteri Liber in Genesin.* Arevalo fügt noch die Zeugnisse zweier Handschriften hinzu, von denen die eine gradezu ein carmen in Genesin dem Juvencus zuschreibt, die andere wenigstens „carmina Juvenci in vetus Testamentum" erwähnt. Doch glaubt der gelehrte Kritiker statt vetus, novum lesen zu müssen, und erklärt sich überhaupt entschieden gegen die Echtheit der Genesis-Paraphrase. Nach seiner Ansicht kann sie nach Anschauungsweise und Schreibart höchstens dem 6. Jahrh. angehören; doch hat er sie in seine Ausgabe mit aufgenommen.

In den Pölmann'schen und Westermann'schen Ausgaben des Juvencus folgt auf die Evangelienharmonie ein Gedicht: *Triumphus Christi heroicus*, welches jedenfalls die antike Form und Weise nicht übel nachahmt und deshalb von Arevalus unter die Opera addubitata aufgenommen wird. Da es jedoch nirgends dem Juvencus zugeschrieben wird, ist die Autorschaft desselben mehr als zweifelhaft. Denn ob das in einer Handschrift erwähnte *Carmen Juvenci de Ascensione Christi* mit dem ebengenannten Werke etwas gemeinsam habe, ist ungewiß. Am günstigsten spricht sich Arevalo über das Gedicht *De laudibus Domini* aus — „quod inter poetas Christianos edidit *Fabricius* p. 765. Auctor enim etiam scribebat sub Constantino, atque ad Juvenci stylum accedit; simili etiam modo ac Juvencus in fine poematis Constantini laudes celebrat. Quae rationes si idoneae non sunt, ut dubitare possimus an auctor sit Juvencus, saltem id efficiunt, ut non meliori loco quam post Juvencum pauci."

Nach dem Zeugnisse des Hieronymus (welchen Honorius von Autun und Tritheim nur ausschreiben) dichtete Juvencus in Hexametern „non nulla ad sacramentorum ordinem pertinentia," und bei der damals noch hervortretenden Unbestimmtheit in der Lehre von den Sacramenten wäre dies ein in mannichfacher Beziehung höchst interessantes Werk. Desto mehr ist sein Verlust zu beklagen; denn eine von Montfaucon aus einem Codex Reg. Sueciae angeführte Schrift: Anonymi liber compendiosus de septem sacramentis metrice compilatus, qui vocatur communiter Decretale ad informationem Sacerdotum cum expositione — verräth schon durch den Titel ausreichend ihr Zeitalter. Andere Verse „De sacramentis" haben entschieden Hildebert von Tours zum Verfasser.

Von neueren Schriftstellern, wie Petrus Crinitus, Wicelius, Andreas Wilke, werden dem Juvencus auch Hymnen zugeschrieben, und sogar die Aufschriften: In honorem S. Joannis Baptistae, De annuntiatione etc. genannt. Da sich jedoch sonst auf dem ganzen hymnologischen Gebiete keine Spuren dieser Erzeugnisse entdecken lassen, so liegt die Vermuthung sehr nahe, daß nur die entsprechenden Abschnitte der Historia Evangelica genannt sein mögen[6]).

Wir besitzen eine fleißige Schrift über Juvencus von Rud. Aug. Gebser, De Caii Vettii Aquilini Juvenci Presbyteri Hispani Vita et Scriptis. Adjectum est Liber I. Historiae Evangelicae Juvenci Animadversionibus Criticis illustratus. (Jenae 1827.) Der von dem Verfasser selbst beklagte Uebelstand, daß ihm die Ausgabe des Arevalo nicht zugänglich war, hat indessen der tüchtigen Leistung wesentlich Eintrag gethan. Der gleiche Mangel tritt bei dem betreffenden Abschnitte in Bähr's Geschichte der römischen Literatur I. Supplementbd. S. 23—28 hervor. (*Daniel.*)

JUVÉNEL. 1) Felix de Juvénel, auch Jouvénel und Juvénal geschrieben, war ein fleißiger und fruchtbarer Schriftsteller des 17. Jahrhunderts, von welchem man Nichts weiter zu bemerken hat, als daß er der Sohn von Andreas Juvénal, welcher sich 1596 oder im folgenden Jahre in der industriellen Stadt Pézenas im südlichen

6) Ganz schwächlich der Satz Du Pin's: On dit qu'il a composé quelques Hymnes, dont Saint Jérome ne parle point; mais il y a bien de l'apparence qu' une veine aussi fertile que la science a produit plusieurs ouvrages.

Frankreich niederließ, und bei dessen Tode erst fünf Jahre alt war, in der Folge aber keine andere Leidenschaft kannte, als unermüdetes Studiren, in Folge dessen er eine ansehnliche Menge von Werken ausarbeitete, die jedoch in Handschrift, gleichwie seine Lebensverhältnisse im Dunkel geblieben sind. Unter denjenigen Arbeiten nun, welche man zu nennen und der Nachwelt aufzubewahren der Mühe werth hielt, werden folgende historische Schriften genannt, als die histoire de la croisade générale sous le pontificat d'Urbain II. in einem starken Folianten, die histoire générale des Maures d'Espagne in einem und die histoire des Papes et de l'Eglise universelle depuis la naissance de Jesus Christ in zwei Folianten [1]).

2) Heinrich de Juvénel, Sohn des Vorhergehenden und auch Schriftsteller des 17. Jahrhunderts, doch nur auf dem Gebiete der schönen Wissenschaften, starb in seinem 27. Jahre, nachdem er folgende kleine Werke, die ohne seinen Namen gedruckt worden sind, geschrieben hatte, als le Comte de Richemont, Amsterdam (Paris) 1680 in 12., les Amours d'Edgard, roi d'Angleterre, Haag 1697, 12. (ein Schriftchen, welches der Abt Lenglet dem Fräulein Bernard fälschlich zugeschrieben hat) und la Hardie Messinoise, in 12. [2]).

3) Felix de Juvénel de Carlencas, ein Gelehrter aus der Familie der beiden Vorhergehenden stammend, war zu Carpentras im September 1669 geboren und hatte seine wissenschaftliche Ausbildung bei den Vätern des Oratoriums zu Pézenas erhalten. Nachdem er sich alsdann ein Jahr in Paris aufgehalten hatte, ließ er sich in Pézenas nieder, heirathete und starb daselbst den 12. April 1760 als Mitglied der Akademie der schönen Wissenschaften zu Marseille. Er ist durch folgende Werke bekannt geworden, nämlich durch seine, wie Adelung behauptet, zum Unterrichte seines Sohnes bestimmten Principes de l'histoire, contenant les Eléments de la chronologie, un traité de la sphère, l'Abrégé de la vie des meilleurs historiens, quelques Réflexions sur l'usage de l'histoire et une Idée générale du gouvernement des principaux états de l'Europe. Paris 1733, 12., und durch seine Essais sur l'histoire des sciences, des belles-lettres et des arts, Lyon 1740 in einem Duodezbande, 1744 in 2 Bänden, 1749 in 4 Octavbänden und 1757 ebenso stark, wovon auch Übersetzungen in teutscher und englischer Sprache erschienen sind, die erstere zu Leipzig 1749 und 1752 in 2 Bänden mit Vorrede und Anmerkungen von J. E. Kappe. Dieses Werk hat sonach, obschon es nur ein unvollkommener Katalog der literarischen Reichthümer aus verschiedenen Jahrhunderten ist, großes Glück gehabt. Überdies ist es nicht geeignet, gründliche literarhistorische Kenntnisse zu verbreiten. Der Styl des Verfassers ist jedoch rein, klar und bestimmt. Außer diesen Werken schrieb Juvénel de Carlencas noch drei Abhandlungen über den Ursprung der Akademien, der Manufacturen und mechanischen Künste für den Mercure de France 1738 [3]).

(*B. Röse.*)

4) Nicolas Juvenel, ein aus den Niederlanden gebürtiger Maler des 16. Jahrhunderts. Er gilt besonders als tüchtiger Meister in Darstellung perspectivischer und architektonischer Ansichten von Kirchen und andern Gebäuden und genießt unter den Künstlern dieses Fachs große Auszeichnung wegen der höchst sorgfältigen und fleißigen Ausführung. Er arbeitete viel in diesem Kunstzweige, obgleich ihn auch mehre historische Compositionen beschäftigten; früher wurde in der Burg zu Nürnberg einiges davon verwahrt. Er starb in dieser Stadt, wo er die meiste Zeit seines Lebens zubrachte, im J. 1597 und hinterließ vier Söhne, welche alle als gute Künstler bekannt wurden [1]), unter denen namentlich Paul bemerkenswerth ist, Johann, ein Bildnißmaler, welcher länger in Paris lebte, Johann Philipp, gestorben 1636 und Friedrich, gestorben 1642 [2]).

5) Paul Juvenel (dessen Geburtsjahr unbekannt) war der älteste Sohn von Nicolas Juvenel und hat sich besonders zu Nürnberg als Historienmaler bekannt gemacht. Er war Schüler seines Vaters, später benutzte er den Unterricht von Adam Elzheimer in Frankfurt am Main, wo er sich längere Zeit aufhielt. Von diesem berühmten Meister eignete er sich eine fleißige und sorgfältige Behandlung an. Nächst der Figurenmalerei und der rein historischer Gegenstände widmete er sich der Malerei für Perspective und Architektur, erhielt auch hierin einen ebenso guten Ruf wie sein Vater, und lieferte vieles Vortreffliche, obgleich der Geschmack der teutschen Malerschule in damaliger Zeit weniger Einfachheit in der Zeichnung liebte und ein etwas manierirter Styl herrschend geworden war. Das nürnberger Rathhaus bewahrt von ihm mehre Beweise seiner Kunst auf, da es eine schöne Sitte jener Zeit war, Paläste und andere große Räume in öffentlichen Gebäuden mit Decken und Wandgemälden zu schmücken, und in Teutschland besonders viele Deckengemälde anstatt in Fresco, mit Ölgemäldeplafonds zu zieren. Ein solches Gemälde von Juvenel befindet sich in dem Rathhaussaal zu Nürnberg in drei Abtheilungen; das mittlere zeigt den teutschen Kaiser auf dem Thron, umgeben von allegorischen weiblichen Figuren, welche alle Regententugenden darstellen. Zwei Ovale, wovon eins den Horatius Cocles, das andere Attila's Zug gegen Rom darstellt, sind zu beiden Seiten des Hauptbildes; übrigens sind noch zehn kleinere Gemälde mit römischen Geschichtsscenen in den Umgebungen die-

1) Vgl. *Beauvais*, Dictionnaire historique II, 1558. 2) Vgl. ebendaselbst a. a. O.

3) Vgl. Dictionnaire universel Tom. IX. und *Beauvais*, Dictionnaire historique II, 1558; nebst *Quérard*, La France littéraire IV, 281.

1) A. Siret in seinem Werke über die verschiedenen Malerschulen nennt die Söhne des Nicolas Juvenel Joh., Joh. Phil und Friedrich; Nagler dagegen betrachtet diese drei als Söhne des Paul Juvenel und führt zugleich eine Schwester derselben, Esther, und zwar ebenfalls als Künstlerin auf. 2) Auch Sandrart spricht von Juvenel in seiner Teutschen Akademie im 3. Buche S. 276.

ſes Raumes angebracht. Man erwähnt noch drei allegoriſche Figuren von ihm am nürnberger Rathhauſe, welche jedoch vielleicht mit andern verwechſelt werden. Vier Gemälde: Geſchichtsſcenen aus dem Leben der Maria nach Albrecht Dürer copirt, waren in der Frauenkirche zu Bamberg. Ebenſo fertigte er eine vortreffliche und genaue Copie der Himmelfahrt der Marie nach Albrecht Dürer, welche noch jetzt in Frankfurt am Main vorhanden iſt. Dieſe Copie ließ der kunſtſinnige Kurfürſt Maximilian I. von Baiern malen, weil er von den dortigen Mönchen des Predigerkloſters das Originalbild Dürer's käuflich an ſich gebracht hatte. Paul Juvenel galt überhaupt als höchſt treuer Copiſt nach Dürer. Er ſtarb 1643 in Presburg, wo er, ſowie in Wien mehre bedeutende Arbeiten vollendet hatte. Außer den genannten Gemälden waren früher mehre von ihm im Hauſe der grünen Kinder zu Nürnberg. (*Frenzel.*)

JUVENES kommen häufig auf italieniſchen Inſchriften, mit Bezug auf Spiele[1]) vor, ohne daß ihre eigentliche Bedeutung deutlich erhellt. Wir ſehen daraus, wie es außerhalb Roms ſich auch in einzelnen Municipien vorfanden, z. B. Juvenes Nepesini (Dianenses)[2]), Brixiani[3]), Lucoferonenses[4]), Ostienses[5]); ſie bildeten ein eigenes Collegium[6]), und hatten ihren eigenen Patron[7]) und Vorgeſetzte mit Namen: Curator[8]), Duumvir[9]), Magiſter[10]), Vicimagiſter[11]), Quäſtor[12]), ihre eignen sacra und ihren sacerdos[13]). Ein factiöſer Charakter dieſer Juvenes in ſpäterer Zeit ergibt ſich aus Dig. de poen. l. 28. §. 3 (aus Calliſtratus[14]), wo es heißt: solent quidam, qui vulgo se Juvenes appellant, in quibusdam civitatibus turbulentis se adclamationibus popularium accommodare, und werden gegen ſolch tumultuariſches Weſen ſchwere Strafen angedroht. Darauf deuten auch die Baſiliken, indem ſie das Wort durch νεωτεροποιοί, νεωτεροποιεῖσθαι, νεώτερα wiedergeben und erklären: οἱ ἐπιβουλεύοντες τοῖς ἄρχουσι καὶ οἱ ἀναιροῦντες ἐν τῷ ἄστει τοὺς ἄρχοντας[15]). — W. Teufel[15]) will unter den Juvenes Wagenlenker (Jockeys) verſtanden wiſſen[16]), und trennt überhaupt dieſe Bedeutung von einer urſprünglich religiöſen, nach welcher ſie Knaben bezeichnet hätten, welche den Tempeldienſt beſorgten[17]). Es ſcheint aber dieſe Faſſung des Wortes zu eng und mehr darunter urſprünglich die zu einem Collegium eng geſchloſſene Jugend zu verſtehen zu ſein, wie ſie überhaupt bei feſtlichen Gelegenheiten der Feier verſchiedener Spiele ihre Dienſte weihte; wie es Orelli annimmt[18]): Ceterum juventus ista oppidana jam veteris rei publicae tempore per singula municipia collegia videtur constituisse, quae suos patronos, curatores, magistros, quaestoresque habebant, ac diebus festis operam navabant ludis celebrandis. Dann mögen ſie aber auch für ſich eigene Spiele gehabt haben, die ihnen zu Ehren gefeiert wurden. Lipſius[19]) identificirt ſie mit den Auguſtani und bezeichnet den Nero als Urheber. A. W. Cramer[20]) will darunter verſtanden wiſſen tirones, qui in ludo ad pugnam se exercent vel ut disco certarent (?).

(*B. Matthiae.*)

JUVENIS. I. Archäologie. Bei den Römern hieß nach Varro jede Perſon vom 30. bis 45. Lebensjahre Juvenis; ſodaß das Wort mit dem teutſchen Worte Jüngling keineswegs von gleicher Bedeutung iſt. Für die rechtlichen Verhältniſſe hatte dieſe Bezeichnung weiter kein Gewicht (ſ. d. Art. Alter). Vorzugsweiſe findet man den Ausdruck von männlichen Perſonen angewendet; er kann aber auch von weiblichen ſtehen. Über die beſondere Bedeutung, in welcher der Plural vorkommt, ſ. d. Art. Juvenes. (*R.*)

JUVENIS. II. Biographie. 1) Johann Juvenis, auch de Jonghe und von den Franzoſen le Jeune genannt, ſtammte aus Arras, wo ſein Vater, Robert de Jonghe, ein Rechtsgelehrter und Beamter war, widmete ſich dem geiſtlichen Stande, ſtieg darin bald bis zur Biſchofswürde in Amiens, wurde darnach in derſelben Eigenſchaft nach Conſerans, endlich im J. 1437 nach Morin (heutzutage Thérouanne), bei St. Omer verſetzt, von wo aus ihn Herzog Philipp II. von Burgund zwei Jahre darnach zur Kirchenverſammlung nach Florenz ſendete. Auf dieſes Fürſten Empfehlung erhob ihn Papſt Eugen IV. (1439) zum Cardinale, und er ſtarb nach Monſtrelet als ein reicher Prälat, der kaum die vierziger Jahre erreicht hatte, (wie Einige behaupten an Gift) zu Rom, den 9. Sept. 1451, wo er in der St. Lorenzokirche unter einer einfachen Grabſchrift beigeſetzt ward. Als Schriftſteller iſt er dadurch bemerkenswerth, daß er eine Vita Eugenii IV. Papae, für den er in den ſchismatiſchen Irrungen gegen Felix V. gewirkt, ſchrieb und

---

1) Vielfach unter Bezugnahme auf die ludi juvenales (ſ. d. Art. Juvenalia ludi), worunter ludus Juvenum, auch lusus Juvenalis *Orelli*, Inscript. 4098. 4109) mit den ludi Juvenales identiſch war, was Roms für die ſpätere Zeit Roms. *Morcelli*, De stilo Inscript. 2. p. 55 (*Orelli*, Inscr. 4099: M. Silio Epaphrodito Patrono Sevirum Aug. Magistro juvenum iterum. Juvenes Lucoferonenses patrono ob merita, quod Amphitheatrum Col. Jul. Fecit. Lucofer. Sua Pecunia) F(ecit) dedicavitque L. D. D. D. *Morcelli*, 652, 2; ſ. *Orelli* ad *Cicer.* pro Planc. c. 12. §. 30. 2) *Orelli*, Inscr. 879. 3) Ibid. 4094. 4) Ibid. 4099. 5) *Gori*, Etr. I. 398. 6) *Orelli* l. c. 911. 3948. Juvenes collegiati 4098. sodalis lusus Juvenalis). 7) Ibid. 911. 4099 (Genius Rei P.) 4109. 8) Ibid. 4109 und andere Stellen bei *Orelli* ad *Cic.* pro Planc. l. c. 9) *Orelli*, Inscr. 4109 extr. 10) Ibid. 4099. magistro juvenum *iterum*. 11) Ibid. 4099. Vicimag. Juvenum forensium item studiorum Apollinarium. 12) *Gori* l. c. 13) *Orelli*, Inscr. 2168. 2169. 4094. 14) *Harmenopulus παράγρ.* VI. 4. 7. Durch dieſe Übertragung des Namens Juvenes wird zugleich das Jugendkräftige, Neuerungsſüchtige angedeutet. Eine ähnliche Beziehung hat es, wenn Dio LXI, 19) die Juvenalia durch *ἐορτὰλια ἔπαιζον καὶ ἐνεωτερίσθησαν* erläutert. 15) Realencyklop. d. claſſ. Alterthumsw. IV. S. 688.

16) Nach *Orelli*, Inscr. 4109: patronus Juvenum Cisianorum = cisiariorum von cisium, Wagen. Es ſcheint dies aber nur eine Art von Spielen zu ſein, wobei die Juvenes thätig waren, andere nicht ausgeſchloſſen. 17) Nach Orelli (l. c. 3949 u. 4100): Juvenes Augustales, in Ameria bei der Dedication einer Statue thätig, wofür ſie bewirthet wurden; ibid. 879: Juvenes Nepesini Dianenses; ibid. 4097: Juvenes a fano Jovis. 18) Ad *Cicer.* pro Planc. l. c. 19) Quaest. epist. I, 1. 20) De Juvenibus apud Callistratum. (Kiel 1814.)

diese Schrift dem Nachfolger desselben, Nicolaus V., widmete, welchen er durch seine Stimme auf den heiligen Stuhl hatte befördern helfen und dem er auch als Legat in apostolischen Aufträgen gedient hatte [1]).

2) Johann Juvenis, auch de Jonghe genannt, lebte und wirkte als Arzt zu Ypern im 16. Jahrhunderte und ist blos durch folgende Schriften bekannt, die er geschrieben und herausgegeben hat: Commentarius in *Galeni* libellum de Theriaca ad Pisonem, welches Büchelchen er zugleich aus dem Griechischen in's Lateinische übersetzte, und ein opusculum de medicamentis Bezoardicis, welches letztere mit *Aegidii Gerardi* (? Everhardi) libellum de herba Panacea zu Antwerpen 1587, 16. als ein Mittel gegen die Pest erschien [2]). (*B. Röse.*)

3) Johann Juvenis, ein Geistlicher in Tarent, welcher im 16. Jahrhundert lebte. Er schrieb: De antiquitate et varia Tarentinorum fortuna Libri VIII (Neap. 1589 fol.), welche in des Andreas Schottus Italia illustrata und auch in dem Thesaurus Antiquitatis et Histor. Ital. abgedruckt sind *). (*Herm. Weissenborn.*)

4) Johann Juvenis, der blinde Pater, gest. 1672, s. Jeun (Le).

5) Paul Juvenis, von den Franzosen Le Jeune genannt und gebürtig aus einem Orte bei Chalons in der Champagne, widmete sich dem geistlichen Stande und trat in seinem zweiundzwanzigsten Jahre (1614) in den Orden der Gesellschaft Jesu. Nachdem er Lehrer der Rhetorik gewesen war, folgte er dem Beispiele Mehrer seiner Landsleute und wurde Missionär in den französischen Colonien. Als solcher segelte er nach Canada, wurde hier Oberer seines Ordens und gab eine Zeit lang in französischer Sprache Jahresberichte über die Ereignisse in den Colonien heraus, die zu Avignon, Paris und auch zu Rouen von 1632 (? 1634) ab erschienen; allein nach einem zehn- oder mehrjährigen Aufenthalte kehrte er nach Frankreich zurück und starb in einem Alter von 72 Jahren den 7. August 1664 zu Paris, wo nachfolgende ascetische Schriften von ihm erschienen sind, als die Exercitia spiritualia, 1669; Epistolae spirituales, 1665; Devotio Electorum, 1665; Solitudo mortis, 1669; Solitudo dierum und De solidissimis veritatibus et axiomatibus Evangelii **). (*B. Röse.*)

Juvense castellum, s. Juvavia.

Juventa, s. Juventas.

JUVENTAS, die Jugend als personificirte Göttin, die Beschützerin der Jugend. Jährliche Feste dieser Göttin Juventas wurden für das Wohl der Jünglinge gefeiert (nach Festus und Cicero [1]), wo eines für die Jugend so segensreichen Jahresanfangs gedacht wird, daß die jährlichen Feste ausgesetzt werden konnten) und auch ein Lectisternium zu Rom gehalten [2]). Auf dem Capitol hatte sie eine Kapelle [3]) mit dem Gotte Terminus [4]) und im Circus Maximus hatte ihr der Duumvir L. Licin. Lucullus eine Kapelle geweiht [5]). Auf Münzen ist sie geschürzt dargestellt, in der Linken eine Opferschale, in der Rechten einen Lorbeer oder auch ein Weihrauchskorn auf einen Dreifuß fallen lassend; die Jünglinge, wenn sie die Erstlinge des keimenden Bartes weihten, brachten ihr Weihrauchsopfer. Die Feste Juvenalia, an denen die Jünglinge zuerst ihren Bart ablegten, wurden von Nero zuerst aus den Privatwohnungen in die Tempel verlegt [6]) und sie scheinen daher mit den Festen der Göttin Juventas in Verbindung gekommen zu sein. Auch ist Juventas, die Göttin der Jugend, soviel als die Hebe der Griechen; in dieser Bedeutung nennt sie Hygin [7]) Juventus, und bei Ovid [8]) findet sich dafür Graia *Juventa*; sie erscheint hier und bei Cicero [9]) als Mundschenkin der Götter. (*B. Matthiae.*)

Juventia gens, s. Juventius.

JUVENTIN (Jean Jacques), aus einer ursprünglich französischen Familie stammend, aber geboren zu Genf im J. 1741, seit 1764 Pastor und gestorben 1801, ein sehr geachteter protestantischer Geistlicher. Von seiner Rednergabe zeigt eine Auswahl seiner Predigten, welche nach seinem Tode (Genf, 1801. 1 Band) veranstaltet wurde; durch wahre und natürliche Wärme, durch welche sein Vortrag sich auszeichnete, fesselten sie freilich den Hörer noch mehr, als dies beim Lesen derselben stattfindet. Nach 30jähriger musterhafter Thätigkeit zwang ihn Störung seiner Gesundheit, von seinem Amte zurückzutreten und während einer langen schmerzhaften Krankheit bewies er große Ergebung und Standhaftigkeit. Er verfaßte auch in lateinischer Sprache eine Abhandlung über die Bekehrung des Apostels Paulus, zum Theil Auszug aus einer Schrift von George Lyttelton (gestorben 1779) Observations on the conversion and Apostleship of St. Paul (Lond. 1747, 1754. 8. und 12. Ins Teutsche übersetzt von Fr. Chr. Hahn, Hann. 1748. 3. Aufl. 1771) entnommen, lieferte mehre Artikel zu der in Yverdun (1770 fg.) herausgekommenen Ausg. der Encyclopédie ou Dictionnaire raisonné des sciences [1]) und verfaßte ein Eloge historique, für die Predigtsammlung seines Freundes Romilly (Genf 1788. 2. édit.) [2]). (*R.*)

1) Vgl. *Foppens*, Bibliotheca belgica II, 668 sq. Die Nachrichten bei Zedler, dessen Quelle hierzu ich nicht kenne, weichen in einigen Stücken von den obigen ab; dort war er zuerst in Mâcon, dann in Amiens und endlich zu Thérouanne Bischof. 2) Vgl. *Foppens*. Bibliotheca belgica II, 671 und *Swertii* Athenae belgicae p. 441.

*) Jöcher's Gelehrtenlexik. 2. Bd. Col. 2042 nach *Toppi*, Biblioth. napolitana.

**) Vgl. H. Witte's Diarium biographicum und *Alegambe*, Bibliotheca scriptorum societatis Jesu p. 365.

1) ad Attic. I, 18. 2) *Liv.* 21, 62. 3) *Plin.* Hist. Nat. 35, 10. 4) *Liv.* 5, 54. 5) *Liv.* l. c. 6) *Tac.* Ann. 14, 15. *Lips.* Exc. B. 7) Fab. praef. 8) Ep. ex Ponto I, 10. 11. 9) Tuscul. I, 55, 26.

1) Verzeichnet findet man sie von J. S. Ersch (La France littér. T. II. p. 226). 2) Vgl. Monod in der Biographie

JUVENTIUS. Die gens Juventia [1]) (auch Jubentia) [2]) war von plebejischer Abkunft [3]) und stammte aus Tusculum [4]), dem ältesten Municipium, das die meisten consularischen Familien lieferte, und aus dem die ersten Juventier in den 70er Jahren des 4. Jahrhunderts der Stadt nach Rom übergesiedelt sein mögen. Sie erlangten vorzüglich in den Familien der Thalnae, Laterenses Pedones und Celsi ihren Ruf, in jenen beiden während der Zeit der Republik durch Erlangung der consularischen, ädilischen und prätorischen Würden, in der letztern während der Kaiserzeit durch die beiden berühmten Juristen P. Juventius Celsus, Vater und Sohn. Wir machen hier folgende namhaft:

I. In der Zeit der Republik.

1) **Juventius**, der erste seines Geschlechts, der in der römischen Geschichte vorkommt, und der erste curulische Ädil de plebe nach der Behauptung des L. Cassius, welcher zugleich mit M. Juventius Laterensis (Nr. 13) als Ankläger des Cn. Plancius auftrat [5]) — also 388 d. St. (367 v. Chr.) [6]).

2) **Titus Juventius Thalna**, kam als Kriegstribun in einem unglücklichen Treffen gegen die Insubrier um, im J. 557 d. St. (197 v. Chr.) [7]).

3) **Titus Juventius Thalna**, des Vorigen Sohn [8]), praetor peregrinus im J. 560 d. St. (194 v. Chr.) [9]). Im J. 582 d. St. (172 v. Chr.) wurde er mit Ser. Digitius und M. Cäcilius als Legat nach Apulien und Calabrien geschickt, um Getreide für die Flotte und das Heer (im Kriege gegen Perseus) aufzukaufen [10]).

4) **Lucius Juventius Thalna**, Bruder des Vorigen, Sohn von Nr. 2, Legat des C. Calpurnius Piso in Spanien im J. 569 d. St. (185 v. Chr.) [11]).

5) **Marcus Juventius T. f. T. n. Thalna** [12]), Sohn des Prätor (Nr. 3) und Enkel des Kriegstribun (Nr. 2). Er war der erste und einzige seines Geschlechts, der in der Zeit der Republik zur consularischen Würde gelangte. Als Volkstribun (584 d. St. [170 v. Chr.]) trat er mit seinem Collegen Cnejus Aufidius als Ankläger des Prätor Cajus Lucretius wegen Mishandlung der Bundesgenossen in Griechenland auf [13]). Als Praetor peregrinus (587 d. St. [167 v. Chr.]) [14]) stellte er beim Volke den Antrag, den Rhodiern den Krieg zu erklären und aus den Magistratspersonen des Jahres Einen zu wählen, der mit einer Flotte zur Führung dieses Krieges abgeschickt würde, in der Hoffnung, er werde dazu gewählt werden. Dem widersetzten sich aber die beiden Volkstribunen, weil der Antrag nicht nach der gesetzmäßigen Ordnung den Consuln und dem Senat vorgelegen hätte. Nichtsdestoweniger bestand aber Juventius darauf, und es kam soweit, daß ihn der Volkstribun Antonius von der Rednerbühne herabriß, um den rhodischen Abgesandten Gelegenheit zu geben, sprechen zu können [15]). Als Consul (591 d. St. [163 v. Chr.]) [16]) unterwarf er die Insel Corsica, starb aber während des Opferns aus übergroßer Freude über die Nachricht, daß ihm der Senat ein Dankfest bewilligt habe [17]).

Jetzt folgt eine Reihe Juventii, von denen bis auf die Laterenses fast nicht viel mehr als die Namen bekannt sind:

6) **Publius Juventius**, Prätor 605 d. St. (149 v. Chr.), fiel gegen den Pseudophilippus (Usurpator Andriscus) in Macedonien [18]).

7) **Juventius**, Komödiendichter [19]).

8) **Titus Juventius**, ein Redner [20]).

9) **Cajus Juventius**, ein Rechtsgelehrter, Schüler des Pontifex Maximus Quintus Mucius Scävola [21]).

10) **Marcus Juventius Pedo**, Richter im Proceß des Oppianicus (680 d. St., 74 v. Chr.) [22]).

11) **(Juventius) Thalna**, ein Richter im Proceß des Clodius (693 d. St., 63 v. Chr.), der sich von diesem bestechen ließ [23]). Wahrscheinlich verschieden von diesem ist

12) **(Juventius) Thalna**, den Atticus an eine seiner Verwandten zu verheirathen wünschte, der sich aber um eine schon alternde Wittwe Cornificia bewarb [24]).

Mehr als diese tritt hervor

13) **Marcus Juventius Laterensis**, der Ankläger des Plancius, den Cicero in seiner Rede pro Plancio vertheidigte, s. Laterensis.

14) **Lucius (Juventius) Laterensis**, vielleicht ein Bruder des Vorigen, wurde von Qu. Cassius Longinus unter dem er im jenseitigen Spanien diente, als Theilnehmer an einer Verschwörung gegen dessen Leben hingerichtet [25]).

---

univers. (Paris 1818.) T. XXII. p. 196. *Senebier*, Hist. liter. de Genève T. III. p. 291.

1 S. besonders J. G. Heineccius in der Exercitatio XIII de P. Juventio Celso, jurisconsulto eximio, suique saeculi ornamento (Opusc. II. p. 518 sq. Genev. 1746. 4.), wo er im Gegensatz überhaupt über die gens Juventia handelt. Außerdem A. Haakh in der Realencyklop. d. class. Alterthumsw. IV. S. 689 fg. 2 In manchen Handschriften, s. Heineccius a. a. O. p. 519. Den Namen Juventius leitet Sigonius (De nom. propr. Rom. in *Graev.* Thes. II. p. 977) von *juventus* her. Auch soll nach Gelen (Fast. Magistr. et triumph. p. 134) die Münze des Geschlechts den Kopf der Juventa getragen haben, in dem aber Hagercamp (Ad Thes. Morell. p. 589) den der Juno erkennt. 3 *Cic.* pr. Plane. c. 24. §. 58. 4) Ibid. c. 8. §. 19. 5) Ibid. c. 24. §. 58; s. Heineccius a. a. O. p. 519. Note m. 6) *Liv.* VI, 42; nach welchem die im J. 387 d. St. eingesetzte curulische Ädilität erst im folgenden Jahre mit auf die Plebejer überging. Vgl. Niebuhr, Röm. Gesch. III, 39 fg. 7) *Liv.* XXXIII, 22. 8) Fasti cap. ad a. 591. *Varr.* 9) *Liv.* XXXIV, 42. 43. 10) *Idem* XLII, 27. 11) *Idem* XXXIX, 31. 38. 12) Fasti cap.

13) *Liv.* XLIII, 8 [10]. 14) *Idem* XLV, 14. 16. 15) *Idem* XLV, 21. 16) Fasti cap. *Obsequ.* 73. 17) *Valer. Max.* IX, 12, 3. *Plin.* Hist. nat. VII, 53. 18) *Flor.* II, 14. *Liv.* L. *Zonar.* XI, 28. *Eutrop.* IV, 13. *Oros.* IV, 22. 19) *Gell.* Noct. att. VIII, 12. *Varro*, De l. l. VI, 50. VII, 65; vgl. *Bothe*, Poet. Scen. L. V, II. p. 95. 20) *Cic.* Brut. 48. 178. 21) *Pomponius*, De orig. jur. §. 43. 22) *Cic.* pro Cluent. 38. 107. 23) *Idem* ad Att. I, 16, 6. 24) Ibid. XIII, 29, 1; s. Haakh a. a. O. S. 691. 25) *Caes.* de b. Alexandr. 53—55.

15) Juventius, ein Knabe, Liebhaber des Dichters Catullus, der ihn aber verschmähte [26]).

II. In der Kaiserzeit

findet sich der Name der Juventii, wie aus einer Menge Inschriften hervorgeht, sowol in der Stadt Rom [27]) und in Italien [28]) überhaupt, z. B. in Brixia, Cumä, Asculum, Placentia, Ostia, Capua, Verona, als auch in den Provinzen [29]), wie in Nemausus in Gallien, und besonders in Spanien [30]) verbreitet, ohne daß dabei an eine Fortsetzung des alten Geschlechts zu denken wäre. Ebenso bekundet eine Menge Monumente die verschiedensten Beinamen der Juventier, wie Ancharii, Caesiani, Celsi, Charitones (Suaves), Epaphroditi (Venusti), Epictesines, Eutychetes, Gylippi, Januarii, Juventiuli, Luperci, Primuli, Restituti, Secundi, Veri, Viri, Virusiani [31]). Unter allen diesen ragen nur gegen Ende des ersten und zu Anfang des zweiten Jahrhunderts die beiden Rechtsgelehrten Celsi hervor:

16) (Publius) Juventius Celsus, in den Pandekten als Celsus pater bezeichnet [32]), Nachfolger des Pegasus in der Sekte der Proculianer [33]).

17) Publius Juventius Celsus, des Vorigen Sohn, s. d. Art. Celsus (I. Sect. 16. Bd. S. 27).

18) Juventius Celsus, auf einer Inschrift, die der Zeit des Antoninus Pius angehört [34]), als Promagister bezeichnet, vielleicht der Sohn und bezüglich Enkel der beiden Vorigen. (*B. Matthiae.*)

Juventus, s. Juventas u. Juvenis.

Juverna, Juvernia, s. Hibernia.

Juvernis, s. Jernis.

JUVET. 1) Auguste, Baron de la Perelle, s. Jubé (Auguste).

2) Hugues Alexis, geb. zu Chaumont in der Champagne im J. 1714, wurde Militairarzt und durch Vermittelung seines Schwiegervaters Jean Beaudry, des Generalintendanten der Mineralwasser, Badearzt in dem durch seine warmen Bäder bekannten Bourbonne-les-Bains in der Champagne, woselbst er auch am 8. Jan. 1789 starb. Er schrieb: Dissertation contenant de nouvelles observations sur la fièvre quarte et l'eau thermale de Bourbonne en Champagne (Chaumont 1750), eine lobpreisende Empfehlung des Wassers von Bourbonne gegen die Febris quartana; es sei noch wirksamer, als die China. Ferner Mémoire sur les eaux minérales, dans lequel on s'attache à prouver contre l'opinion opposée, que leurs vertus ne résident pas dans leur volatil (Paris 1757. 12.); Réflexions sur les causes de l'intempérie de l'air régnant sur le climat de la France (Ib. 1757. 12.) Die Schrift: Essai sur la gangrène interne (Paris 1763. 12.) wird zwar ihm auch zugeschrieben; ihr Verfasser war aber ein Arzt Juvet in Chaumont. Der nämliche schrieb wol auch: De thermis Borboniensibus apud Campanos etc. (Calvimont 1774. 4.). (*F. W. Theile.*)

Juvia, auch Ivia, s. Juia u. Jubia.

JUVIGNAC, kleines altes Dorf und Gemeinde im Canton und Kreise Montpellier des Héraultdepartements mit nur 88 Einwohnern. Es liegt dicht bei Celleneuve, bildet, wie dieser Ort, eine Vorstadt von Montpellier, und ist durch eine mit Machicoulis versehenen Kirche ausgezeichnet, deren Erbauung man Karl dem Großen zuschreibt. Zur Linken der Straße nach Montpellier sieht man das Schloß La Piscine, welches die Prinzessin Elisa Borghese im J. 1814 bewohnte, und eines der merkwürdigsten Lusthäuser der schönen Umgegend von Montpellier bildet, das auch mit einem herrlichen Parke versehen ist. (*Klähn.*)

JUVIGNY. I. Biographie. Jean Antoine Ricoley de Juvigny aus Paris gebürtig, widmete sich dem Studium der Rechte. Zu Paris, späterhin zu Metz, bekleidete er die Stelle eines Parlamentsadvocaten. Er starb zu Paris am 21. Febr. 1788, geschätzt als Literat. Von der Bibliothèque de Lacroix-Dumaine und von einem ähnlichen Werke Duverdier's besorgte er neue Ausgaben. Weniger Geschmack zeigte er bei einer von ihm besorgten Edition von Piron's Werken, bei welcher er sich auf eine Auswahl des Vorzüglichsten hätte beschränken sollen. In seinen eigenen Gedichten, die in mehren französischen Musenalmanachen enthalten sind, erhob er sich selten über einen gewissen Grad von Mittelmäßigkeiten. Am gelungensten ist eine freie Nachbildung einer Ode des Horaz, des bekannten Dialogs zwischen dem Dichter und seiner Lydia *). (*Heinrich Döring.*)

II. Geographie. Den Namen Juvigny tragen neun verschiedene Dörfer und Gemeindehauptörter in Frankreich, und zwar: 1) Juvigny oder Juvignies im Canton Nivillers und Kreise Beauvais des Oisedepartements, $1_{,62}$ geogr. Meilen nördlich von Beauvais in 49° 31′ 15″ nördl. Br., 20° 15′ 3″ östl. L. von Ferro belegen, im J. 1851 mit 322 Einw. 2) Juvigny im Canton und Kreise von Soissons des Aisnedepartements, $1_{,35}$ geogr. Meilen nördlich von Soissons, 1846 mit 367 Einwohnern und Teichfischerei. Das Dorf gehörte einst zu den Besitzungen der Herren von Coucy, von welchen es auch einen Freibrief erhielt. Ehemals bestand hier eine Benedictinerabtei, und zu Ende des vorigen Jahrhunderts sah man hier noch zwei römische Meilensäulen. 3) Ju-

26) *Catull.* carm. XXIV. O qui flosculus es Juventiorum, non horum modo, sed quot aut fuerunt, aut posthac aliis erunt in annis etc. XLVIII. XCIX. 27) z. B. *Juventia restituta*, Gemahlin des Statilius Felix (*Grut.* p. DCCXCVI, 2); *Juventia Eutychia*, Gemahlin des T. Statilius Valens (*Grut.* p. DCXII.); Juventius Charito (*Grut.* p. CCXLI.); s. Heinecc. a. a. O. p. 521. Note (r). 28) Heinecc. a. a. O. Note (s). 29) Ibid. 30) Ibid. Zwei Inschriften mit dem Namen Juventius wurden bezüglich zu Lora und unweit Emerita gefunden (*Grut.* p. CCCCXXVII, 5. DCCCCLXXXI, 13). Auf einer Münze findet sich der Name eines Lucius Juventius Lupercus als Duumvir von Cäsaraugusta (*Morelli*, Thes. p. 254). 31) Heinecc. a. a. O. p. 522. Note (s). 32) Ibid. p. 521. Note (q). Zimmern, Gesch. d. röm. Privatr. I. S. 322. 33) *Pomponius*, De orig. jur. I, 2. 34) *Grut.* p. DCVII; vgl. Heinecc. a. a. O. p. 529 sq. Note (e).

*) Vgl. *Philippon la Madeleine*, Dictionnaire des Poëtes français p. 241 sq.

vigny, im Canton und Kreise Charlons-sur-Marne des Marnedepartements, 1846 mit 588 Einwohnern, welche Champagnerwein bauen. Der Ort liegt 1,₁₀ geogr. M. nordnordwestlich von Chalons-sur-Marne, an der rechts zur Marne mündenden Veuve, und sein Glockenthurm steht in 49° 1′ 11″ nördl. Br. und 21° 55′ 33″ östl. L. von Ferro. 4) Juvigny-en Perthois, im Canton Ancerville und Kreise Bar-le-Duc des Maasdepartements, 2,₀ geogr. Meilen von Bar-le-Duc gelegen, 1841 mit 282 Einwohnern. 5) Juvigny-sur-Loison, im Canton und Kreise Montmédy des Maasdepartements, 0,₉ geogr. Meilen von Montmédy am Loisonflusse, der sich in geringer Entfernung bei dem Dorfe Quincy in das linke Ufer der Chiers mündet. Es zählte im J. 1841 750 Einwohner. 6) Juvigny-sur-Seulles, im Canton Tilly sur Seulles und Kreise Caën des Ornedepartements, 3,₀ geogr. Meilen von Caën entfernt, 1841 mit 120 Einwohnern. 7) Juvigny-sur-Orne, im Canton und Kreise Argentan des Orne-Departements, 0,₅₄ geograph. Meilen von Argentan, 1841 mit 138 Einwohnern. 8) Juvigny sous-Andaine, der Hauptort eines Cantons, sowie Dekanatsitz im Kreise Domfront des Ornedepartements, 1,₀ geogr. Meilen von Domfront, in 48° 33′ 7″ nördl. Br. und 17° 9′ 14″ östl. L. von Ferro, 1841 mit 1612 Einwohnern, welche Leinwandfabriken unterhalten. Jährlich am 25. Sept. wird hier ein Jahrmarkt abgehalten. Nicht weit davon, in der Nähe des Grenebaches, an einem Bonvouloir genannten Orte, bemerkt man eins der seltsamsten feudalen Bauwerke, das theilweise noch gut erhalten ist. Es ist eine beinahe viereckige kleine Enceinte, welche ehemals mit einem tiefen Graben umgeben war, der aus einem nahen Teiche reichlich gespeist wurde. Der Eingang wurde durch Thürme vertheidigt, deren einer, mit Schießscharten versehen, noch gut erhalten, und mit einer Wendeltreppe, in Gestalt eines Thürmchens, versehen ist, die sich aber 30 Fuß über das Niveau der anstoßenden Hügel erhebt, und als kleiner Wartthurm zur Beobachtung der Feinde diente. Dieser kleine Thurm hat etwa 60 Fuß Höhe, und eine Treppe von 100 Stufen. Seine dicken Mauern sind von grauem Granit; auch er erhält sein Licht, wie der Hauptthurm, durch zahlreiche Schießscharten. Eine sehr alte eichene, mit Eisen beschlagene, Thür verschließt ihn seit 500 Jahren. Ein weniger gut erhaltener Thurm, eine in ein Vorwerk verwandelte Kapelle, ein großer schön gebauter Brunnen bilden die übrigen Theile der Enceinte, die von sehr alten und sehr großen Buchen beschattet ist, und in ihrem Ensemble den originellsten und einen sehr malerischen Anblick gewährt. 9) Juvigny, ein Cantonshauptort und Dekanatsitz im Kreise Mortain des Departements La Manche, 1,₂ geogr. Meilen von Mortain, mit vier Jahrmärkten (am 26. April, 14. und 30. Juni und 9. Sept.) und 1841 mit 830 Einwohnern. (*Klühn.*)

Ferner besaß 10) so ein ehemaliges adeliges Frauenkloster, Benedictinerordens, in dem Bisthum Metz, an den Grenzen von Frankreich, in dem alten waberer Gau. Die Stiftung desselben geschah um das Jahr 874 durch die Königin Richild, Gemahlin Karl's des Kahlen. Die Gelegenheit war folgende: Als sich König Karl eines Tages in der Abtei St. Denis mit der Königin aufhielt, wurde bei dem Mittagsmahle das zweite Buch der Gespräche des Papstes Gregor des Großen, worin das Leben des heil. Benedicts und der heil. Scholastika enthalten ist, vorgelesen. Dies erweckte im Gemüth der Königin den Entschluß, zur Ehre der erwähnten Heiligen, ein Kloster zu stiften. Dies geschah auch auf dem Strich Landes Juvigny. Auch von diesem Frauenkloster, wie von so vielen, wird uns erzählt, daß es, besonders im 16. Jahrh., durch Mangel an Disciplin sehr herab gekommen sei*), bis endlich der politische Sturm am Ende des 18. Jahrh. diesen Instituten in Frankreich ein Ende machte. (*Wyttenbach.*)

JUVILLE. I. Biographie. **Jean Juville**, ein pariser Wundarzt oder eigentlich Bandagist in der zweiten Hälfte des 18. Jahrh., der sich auf seiner Hauptschrift selbst nur **Chirurgien herniaire** nennt. Um die Vervollkommnung der Bruchbänder hat er sich auch wesentliche Verdienste erworben. Im J. 1773 legte er der pariser Akademie drei Bruchbänder für den einfachen und den doppelten Leistenbruch und den Nabelbruch vor, über welche ein günstiger Bericht abgestattet wurde. Im **Journal de Médecine** beschrieb er (1777) ein Reservoir für den widernatürlichen After in der Leistengegend, desgleichen (1783) einen Mutterkranz aus **Gummi elasticum**. Sein Hauptverdienst besteht aber in der Herausgabe des noch immer brauchbaren **Traité des Bandages herniaires; dans lequel on trouve, indépendamment des Bandages ordinaires, des machines propres à remédier aux chûtes de la matrice et du rectum, à servir de récipient dans le cas d'anus artificiel, d'incontinence d'urine etc.** (Paris, 1786. Avec 14 Planches.) Er gibt hier eine freilich sehr unvollständige Geschichte der Bruchbänder, handelt über die wesentlichen, bei einem Bruchbande in Betracht kommenden Punkte, und beschreibt dann seine Bruchbänder und die anderen auf dem Titel genannten Maschinen. Juville wird auch als Verfasser eines unbedeutenden **Traité des Maladies et des Opérations de la bouche** (Paris 1788.) genannt. (*F. W. Theile.*)

II. Geographie. **Juville**, Dorf und Gemeinde im Canton Delme und Kreise Chateau-Salins des Meurthedepartements, am Ursprunge des Baches von Delme (zur französischen Nied), am Ostfuße der Côte de Delme [1]) und östlich neben der Staatsstraße Nr. 55 von Metz,

*) Metrop. eccles. Trevir. *MS.* — *Hontheim*, Hist. dipl. Trev. I. p. 447.

1) Die Côte de Delme ist ein länglicher, ganz isolirter, aus unterem Oolith bestehender Bergrücken, der zur Reihe der isolirten, aus demselben Gestein bestehenden Bergkuppen gehört, welche dem Ostabsturze des westlichen Jura in Frankreich östlich vorgelagert ist und der ganz ähnlichen Reihe dem Westabsturze des teutschen Jura vorgelagerten Bergkegel entspricht. Der höchste Punkt der Côte de Delme trägt ein trigonometrisches Signal in 48° 54′ 16″ nördl. Br., 24° 1′ 57″ östl. L. v. Ferro, ist 1247 par. F. über dem Meere erhaben und gewährt eine bezaubernde Aussicht über die alte Landschaft Nessin und die Flußgebiete der Seille und der Nied.

nach Strasburg, an der Grenze des Moseldepartements. Es zählte im J. 1841 92 Häuser und 374 Einw., welche 505 Hectaren Ackerland, 50 Hect. Wiesen, 34 Hect. Waldung besitzen, und Bausteinbrüche betreiben. Auf der Flur des Dorfes finden sich Spuren der Römerstraße von Metz nach Strasburg [2]), sowie Trümmer von alten Häusern und Mauern, alte Waffen u. s. w., und mehre natürliche Cisternen. In dem zur Gemeinde gehörigen Weiler Moncheux befindet sich eine alte gothische, der heil. Katharina gewidmete Kapelle, und daneben ein Brunnen, dessen Wasser man ehemals die Kraft zutraute, verstorbene Kinder wieder beleben zu können. (*Klähn.*)

JUVINCOURT ET DAMARY, franz. Gemeinde im Canton Neufchâtel und Kreise Laon des Aisnedepartements, welche aus den Dörfern Juvincourt und Damary, dem Weiler Mauchamp u. s. w. besteht, und 1846 820 Einwohner zählte. Der Hauptort Juvincourt (die Spitze seines Glockenthurms in 49° 26′ 48″ nördl. Br. und 21° 33′ 14,5″ östl. L. von Ferro) liegt im Thale des Miettebaches, der unterhalb Berry-au-Bac in die Aisne mündet, 13 Kilometer (1,75 geogr. Meilen) westnordwestlich von Neufchâtel, und werden in demselben jährlich am 21. Mai und 10. Oct. Jahrmärkte abgehalten. In dem Weiler Mauchamp befindet sich eine Wollenspinnerei. (*Klähn.*)

JUVISY oder **JUVISY-SUR-ORGE** (Gevisiacum), Dorf und Gemeinde von 416 Einwohnern (im J. 1841), im Canton Longjumeau und Kreise Corbeil des franz. Departements der Seine und Oise. Es liegt in 48° 41′ 34″ nördl. Br. u. 20° 2′ 21″ östl. L. v. Ferro in einem schönen Thale an der Orge, an der Staatsstraße Nr. 7 (von Paris über Fontainebleau u. s. w. nach Antibes), welche ehemals auf einem steilen, schmalen und gekrümmten Abhange von der Hochebene in das Dorf hinabführte, seit ihrer Rectification im J. 1728 aber von Villejuif aus in gerader Linie hierher führt, bei dem Weiler Fromenteau auf einem tief eingeschnittenen und sanften Abhange in das Orgethal hinabsteigt, und die beiden Arme des Flusses auf zwei Brücken überschreitet. Eine dieser Brücken ist 68 par. Fuß breit, und besteht aus einem vollständigen Bogen von 41 Fuß Spannung, der auf den Brückenmauern an den Ufern ruht, und dadurch unter dem Schlüssel des Gewölbes eine Höhe von 52 F. gewinnt, während ihre Brüstungen 62 Fuß über dem Wasserspiegel erhaben sind, und das sehr malerische Ganze aus zwei Stockwerken zu bestehen scheint. Die Brüstungen sind durch zwei Springbrunnen geziert, deren klarer und reicher Wasserstrahl aus einer bei der Herstellung des gedachten Einschnittes entdeckten Quelle kommt. Zwei schlechtgeformte Säulenfüße tragen, der eine eine Trophäe, der andere eine die Zeit vorstellende Bildsäule, welche ein Brustbild Ludwig's XV. hält, und den Neid zu Boden wirft. Diese jetzt verstümmelten Gruppen sind von Couston dem Sohne; die Ecken der Karnieße sind mit Bocksköpfen und vier Fratzengesichtern verziert. Auf dem Springbrunnen zur Linken liest man auf dem Marmor die Inschrift:

Lud. XV. Rex
Christianissimus
Viam Hanc Antea Difficilem
Arduam Ac Pene Inviam
Scissis Disjectisque Rupibus,
Explanato Colle,
Ponte Et Aggeribus Constructis
Planam, Rotabilem et Amoenam
Fieri Curavit
Anno MDCCXXVIII.

Von der Brücke genießt man eine bewunderungswürdige Aussicht auf das nahe, reiche und weite Thal der Seine, und auf zahlreiche Dörfer, worunter auch dieses Juvisy, bei welchem der burgundische Herzog Johann ohne Furcht im J. 1405 Ludwig von Baiern, Montagut und den Grafen von Dammartin arretirte, als diese den Dauphin, Sohn Karl's VI., der in Corbeil zurückgezogenen Isabeau zuführen wollten. Zu Juvisy befindet sich ein reizender nach Le Nôtre's Zeichnung angelegter, von der Orge durchflossener Park. Der obengedachte, aus mehren Wirthshäusern und einem Posthause bestehende Weiler Fromenteau, auch La Vielle Poste oder La Cour de France genannt, ist berühmt als der Ort, wo Agnes Sorel oder Seurelle geboren ward, und der Kaiser Napoleon I. im J. 1814 die Einnahme von Paris durch die Alliirten erfuhr, und seinen Rückzug nach Fontainebleau beschloß. (*Klähn.*)

JUVRÉCOURT, Dorf und Gemeinde im Canton Vic und Kreise Château-Salins des französischen Departements der Meurthe. Es liegt in 48° 45′ 26″ nördl. Br.; 24° 13′ 10″ östl. L. von Ferro und 912 par. Fuß absoluter Höhe nahe westlich der Staatsstraße Nr. 55 (von Metz nach Strasburg) am Bache Moncel (zur Seille), welcher hier eine Mühle treibt, und zählte im J. 1841 ein Schloß, 64 Häuser und 258 Einwohner, welche 468 Hectaren Ackerland, 85 Hect. Wiesen, 7 Hect. Weinberge und 30 Hect. Wald besitzen. Es ist der Stammort der Grafen von Juvrécourt, deren letzter im J. 1751 als kaiserlicher Kanzler starb. (*Klähn.*)

JUWA, ein Fluß in Hinterindien, welcher in den Iravadi fließt. (*Theodor Benfey.*)

Juwala Muchi (Hindutempel), s. Iwala mukhi.

JUWASI, District oder Gerichtsbarkeit im Fürstenthum Muts (oder Oru), Landschaft Tosando (auf Robert's Karte in der Landschaft Ochio) auf der japanischen Insel Niphon. (*Klähn.*)

Juwel 1) im Allgemeinen s. d. Art. Juwelen.

2) ist Juwel der Name verschiedener Hyacinthensorten. (*W. Löbe.*)

JUWELEN und JUWELIRER. Juwelen nennt man nicht allein die echten, bereits zugerichteten Edel-

2) Nachdem die ältere, durch d'Anville und noch durch Walkenaer vertretene Ansicht, daß die Römerstraße von Metz nach Strasburg über Dieuze (das man für das Decempagi der Peutinger'schen Tafel und des Itinerar. Anton. hielt) geführt habe, durch Beaumont widerlegt ist, steht es nunmehr fest, daß diese Straße, deren Tracé noch an vielen Stellen sichtbar ist, über Juville, Delme (Ad duodecimum), Tarquimpol (Decem Pagi) und Saarburg (Pons Saravi) geführt habe, von welchem letzteren Orte bis Strasburg ihr Tracé niemals zweifelhaft gewesen ist.

steine (s. d.) und natürlichen Perlen (s. d.), sondern auch die damit besetzten und verzierten Geschmeide, Kleinode, Schmuck- und Kunstsachen. Die kunstgemäße Bearbeitung und Fassung gibt den Edelsteinen erst ihre vorzügliche Schönheit und Werth, und wenn der Steinschleifer ihnen Form, Reinheit, Klarheit und Glanz ertheilt, ist es der Goldschmied und Juwelirer, der die geschliffenen Steine und Perlen künstlich in Gold, Silber u. s. w einfaßt, und sie erst dadurch zum Gebrauche geschickt macht; nächstdem muß der Juwelirer, wenn er zugleich den Handel mit Edelsteinen und Perlen einträglich betreiben will, auch die nicht kleine Kunst besitzen, diese kostbare Waare sowol nach ihrer Güte richtig zu unterscheiden, als auch ihren Werth zu erkennen und ihren Preis genau zu bestimmen. Die Juwelirer theilen sich demnach in zwei Classen: 1) in solche, welche sich mit dem Fassen der geschliffenen Edelsteine und Perlen (Juwelen) abgeben, und 2) in solche, die allein den Handel damit, sowol im rohen, als auch zugerichteten Zustande, treiben. Doch gibt es auch Juwelirer, welche beides vereinigen, nicht blos die Juwelen fassen, sondern sie auch zu taxiren verstehen, und damit Handel treiben. Wenn aber Einige auch das Rundiren, Schleifen, Formiren, Blatten oder Poliren der rohen Edelsteine zu den Geschäften des Juweliers rechnen wollen, so geben sie offenbar zu weit; denn das Steinschleifen ist jedenfalls eine besondere Kunst, die mit der des Juwelirers Nichts gemein hat, wie sich wieder das Steinschneiden oder Steingraviren vom Steinschleifen wesentlich unterscheidet.

Die Juwelirer erster Classe, welche sich mit dem Fassen der geschliffenen Edelsteine und Perlen abgeben, und unter denen sich vorzüglich die Armenier, nächst diesen die Engländer, Holländer und Portugiesen, durch besondere Kunstgeschicklichkeit auszeichnen, haben nur ein einfaches, aber mühsames Geschäft, welches mit dem der Goldschmiede eng zusammenhängt, daher Goldschmiede oft auch zugleich Juwelirer sind, ohne daß letztere zugleich die weitausgedehntere Profession der ersteren zu betreiben verstehen. Diese Art Juwelirer, welche nur Juwelen formen und kunstmäßig fassen, müssen zugleich die Kenntniß besitzen, nicht blos die Schönheit der geschliffenen Steine noch mehr zu heben und etwanige Fehler derselben möglichst zu verbergen, sondern auch die Perlen geschickt zu behandeln und deren verlorenes gutes Ansehen wieder herzustellen.

Das hohle Behältniß von Metall, in welche die Juwelen gefaßt oder befestiget werden, heißt der Kasten, und dieser besteht aus einem dicken, massiven, entweder aus Gold oder Silber gearbeiteten Bleche, dem man nach Maßgabe des Objects eine passende, zugleich geschmackvolle Form gibt. So ist z. B. der Kasten an einem Ringe für einen Tafelstein achteckig, oder länglich viereckig, an einem Ringe für Rosetten oder Rautensteine bald rund, bald oval, oder birnförmig und so ferner. Entweder wird auf den Kasten nur ein großer Hauptstein, z. B. ein Brillant, eine Rosette, ein Dickstein u. s. w., oder es werden um den in der Mitte angebrachten Hauptstein noch mehre kleinere, meistens Brillanten, gestellt, eine Arbeit, die unter dem Namen Carmoisiren (einfassen, mit einem Rande versehen) bekannt ist, sowie die kleinen Steine selbst den Namen Carmoisirgut führen. Zuerst wird auf dem Kasten, nach einer entworfenen Zeichnung, der Ort bemerkt, wohin jeder Stein zu stehen kommen soll; statt einer Zeichnung kann man auch die Steine oder Perlen zuvor in eine mit Wachs ausgegossene Schachtel, in der Form, wie die Arbeit werden soll, setzen, um zugleich zu sehen, wie viele Steine gebraucht werden. Dann werden mit dem Drillbohrer auf dem Kasten nach der Lage und der Zahl der Steine, die eingesetzt werden sollen, kleine Löcher gebohrt, welche man nach der Figur und Größe der Steine mit dem Grabstichel weiter ausstieht oder justirt. Hierauf löthet man, mittels einer Löthlampe und harten Schlaglothes, zwischen den Löchern und um den innern Rand des Kastens, kleine Figuren, als Arabesken, Blumen, Kreuzchen, Sternchen u. s. w., welche vorher mit kleinen Stempeln gebildet worden sind, gehörig ein, wobei sich die Materie dieser kleinen Figuren nach der Materie des Ganzen, worauf der Kasten angebracht werden soll, richtet, z. B. bei einem goldenen Ringe sind sie von Gold. Nunmehr erhält das Hauptloch des Kastens, wohin ein Diamant zu liegen kommt, einen Grund von schwarzgebranntem Elfenbeine und Mastix, und in die kleinern Löcher für die übrigen Steine wird gefärbte Folie, z. B. ein feines dünnes Silberblättchen, welches man über dem Feuer mit Farben hat anlaufen lassen, untergelegt; diese stimmt aber oft auch mit der Farbe der Steine überein. Die Folie, sowol die weiße, als auch die gefärbte, dient theils zur Erhöhung des Glanzes und Feuers der Edelsteine, indem sie die durch den durchsichtigen Körper fallenden Lichtstrahlen auffängt und mit verstärkter Kraft zurückwirft, theils zur Verschönerung ihrer Farbe, nicht selten auch, um die Fehlerhaftigkeit der Steine bis zu einem gewissen Grade zu verbergen. So schön z. B. ein Diamant, als Brillant geschliffen und à jour gefaßt, aussieht, so gewinnt derselbe, als Rosette oder Raute geschliffen, mehr an Feuer durch untergelegte Folie, wenn man mit schwarzer Tusche Linien zieht, oder sonst Farben anzubringen sucht, wobei man sich nach der Form, Farbe und dem Feuer des Steines richtet. Bei Zusammenstellung mehrer Farbensteine bedarf man noch weit mehr der Folie, weil diese Steine selten von gleichmäßiger Färbung und Nüance sind, sodaß man durch Folie die Einheit der Farben beizubringen suchen muß. Jetzt erst setzt der Juwelirer einen Stein nach dem andern in sein vorgearbeitetes Loch, und treibt mit einem kleinen eisernen, gut verstählten, fingerlangen Punzen, vermöge eines kleinen Hammers, der einen elastischen Stiel von Fischbein hat, weil ein zu starker Schlag mit einem Hammer, der einen steifen, unbiegsamen Stiel hätte, leicht Beschädigungen verursachen könnte, das Metall des Kastens an die dazu eingerichteten Steine fest, sodaß es sich an die untersten Faßenden oder Kanten dicht anschließt. Zuletzt wird die ganze Arbeit gut abgeputzt, geglättet und polirt. Bei größern Sachen, z. B. einer goldenen Dose, in welche Edelsteine oder Perlen, oder beides zugleich, eingesetzt werden sollen, wird ein solches Stück, als die

Figur und Größe des Kastens sein muß, ausgeschnitten, und dann dafür ein Stück Silber, weil die Steine sich in diesem Metalle am besten ausnehmen, auch am leichtesten fassen lassen, eingelöthet, auf welchem dann die Steine, Perlen u. s. w. zu liegen kommen.

Die Juwelirer zweiter Classe, welche sich allein mit dem Juwelenhandel befassen, müssen viele Kenntnisse und praktische Erfahrungen besitzen, und die Edelsteine und Perlen nach ihren speciellen Eigenschaften genau kennen, um das Wahre vom Falschen, das Echte vom Unechten unterscheiden zu können; denn des großen Werths wegen, worin diese Waare steht, hat man sie häufig auf eine betrügerische Weise nachgemacht, und die Glasflüsse oder Compositionen werden jetzt mit so großer Täuschung in Böhmen, insonderheit zu Gablunz, Liebenau, Turnau und an andern Orten verfertigt, so gut geschliffen (fassetirt), polirt und gefaßt, nächstdem so viele Kniffe und Kunstgriffe angewendet, daß selbst bewährte Kenner, bei nicht voller Aufmerksamkeit, betrogen werden können, daher bei dem Einkaufe der Edelsteine, vorzüglich der farbigen und gefaßten, die größte Behutsamkeit und Vorsicht nöthig ist. Nicht die Farbe und Durchsichtigkeit, noch der Glanz, die Reinheit und Klarheit geben sichere Kennzeichen, sondern die einzige sichere und ganz zuverlässige Probe, wodurch man die wahren oder echten Edelsteine, sowol von den künstlichen, als auch von andern unechten Steinen, die an Farbe, Glanz und Schönheit ihnen ähnlich sind, unterscheiden kann, besteht in der ausnehmenden eigenthümlichen Härte der echten Steine. Diese Härte kann entweder durch das Schneiden in Glas, oder besser, mittels einer guten englischen Feile, oder am zuverlässigsten auf der Scheibe der Steinschleifer untersucht und erkannt werden. Bei den Versuchen mit der Feile unterscheiden sich die Edelsteine folgendermaßen. Einige, und zwar der Diamant, der Rubin und Sapphir, widerstehen derselben völlig, die übrigen werden zwar etwas, aber weit weniger, als jene unechten Edelsteine, welche in Böhmen, in den Gebirgen bei Baffa, auf der Insel Cypern u. s. w., gefunden werden, angegriffen. Noch viel weniger lassen sich die guten Edelsteine mit einem Messer schaben, wie die Spathe thun; daher kann man, mittels dieser Probe, alle solche Spathe, die Glanz und eine schöne Farbe haben, und deshalb oft für wahre Edelsteine ausgegeben werden, leicht unterscheiden. Bei den Versuchen mit der Scheibe bedient man sich, zur Prüfung der Diamanten, der Stahlscheibe und des zarten Diamantbrodes, hingegen zur Beurtheilung der übrigen Edelsteine der Kupferscheibe und des geschlämmten Trippels. Bei dem ersten Anstoße schon, ist der erfahrene Juwelirer im Stande, einen jeden Stein nach seiner eigenthümlichen Härte zu beurtheilen, die echten von den falschen, und eine Art, rücksichtlich ihrer specifischen Härte, von der andern zu unterscheiden; denn das Maß der Zeit, in welchem ein Stein beim Anschleifen auf der Scheibe einen gewissen Theil seiner Masse verliert, mit dem Widerstande verbunden, den er dabei leistet, gibt dessen Grad der Härte genau an. Ein zweites unterscheidendes Merkmal der echten Edelsteine ist der ungemein lebhafte, mit einer vollkommenen Durchsichtigkeit, Klarheit und Reinheit vereinigte, und weit in die Ferne strahlende Glanz oder das sogenannte Feuer, womit dieselben prangen, wenn sie gut und regelmäßig geschliffen sind, welche Eigenschaft keinem andern natürlichen Steine und keinem Glasflusse durch die Kunst, in gleich hohem Grade, zu geben ist. Weder die Bergkrystalle, wenn sie auch schön, rein, durchsichtig und auf das Beste geschliffen und gefaßt sind, noch die Spathe, namentlich der Demantspath, der Schillerspath, der glasige Feldspath, der Kalkspath u. s. w., noch die Compositionssteine, obgleich die Kunst in deren Verfertigung sehr hoch gestiegen ist, besitzen die lebhaft spielenden Farben und den brennenden Strahl der echten, reinen, klaren Edelsteine in gleich starkem Grade. Nur gehört allerdings ein vorzüglich geübter Kenner dazu, den Unterschied, der keine feste Grenzen hat, durch Worte auch nicht anzugeben ist, zu bemerken, und auch hier bewährt sich das alte, aber wahre Sprüchwort: die Praxis ist Goldes werth! Es schafft aber viele Hilfe, wenn man einen echten, fehlerlosen Edelstein gegen den zu untersuchenden hält, und wechselseitige Vergleichungen anstellt. Als ein sicheres Mittel zum Unterschiede der echten von den unechten Steinen gibt Brisson die doppelte Brechung der Lichtstrahlen an. Diesem zufolge ist ein Edelstein gewiß kein echter, sondern ein Flußspath, künstlicher Glasfluß und so ferner, wenn eine einzige Fassette desselben ein doppeltes Bild von einem etwas entfernten Objecte zeigt. Einige ziehen bei der Edelsteinprobe auch das Gefühl zu Rathe, indem die Erfahrung gelehrt hat, daß die wahren Edelsteine, vermöge ihrer größern Dichtigkeit, mehr Kälte als die nachgemachten, bei sich führen. Wie unsicher aber diese Probe ist, läßt sich leicht begreifen, wenn man bedenkt, welch eine Menge zufälliger Umstände auf die Temperatur Einfluß haben können. Ein ebenso ungewisses Kennzeichen ist die specifische Schwere. Zwar wiegt ein echter Edelstein allemal mehr als ein Krystall oder Flußspath von eben der Größe; allein der Unterschied ist wegen der Kleinheit der Körper nur unerheblich, kaum in die Sinne fallend, und nicht leicht wird Jemand einen schön gefärbten und durchsichtigen Spath blos wegen des etwas geringern specifischen Gewichts verwerfen, wenn nicht auch andere Kennzeichen für die Unechtheit sprechen. Bei Compositionen oder Glasflüssen gibt die Schwere ohnehin keinen haltbaren Grund ab, weil man diese, durch Einmischung metallischer Theile, nicht nur ebenso schwer, sondern noch schwerer als echte Edelsteine machen kann. Am unsichersten ist die Probe mit Scheidewasser, welches angeblich die Farbe des zu untersuchenden Steines verändern oder zerstören soll, wenn er nicht echt sei. Denn die natürlichen Steine, wenn sie auch keine Edelsteine sind, wie z. B. der Krystall und Flußspath, werden ebenso wenig vom Scheidewasser, wie jeder Glasfluß, angegriffen, sofern derselbe aus wenigen oder keinen Metalloxyden zusammengesetzt ist.

Die gewöhnlichste und täuschendste Verfälschung geschieht mit solchen Steinen, die dem Diamante, in Ansehung der Härte und Durchsichtigkeit, am nächsten kommen, aber im Preise weit geringer stehen, und denen man

e eigenthümliche Farbe, als wesentliches Hinderniß, durch nstliches Ausglühen im Feuer entzogen hat. Dahin ge=ren der Sapphir, der orientalische Amethyst, der Chry=lith und vorzüglich die Topase. Dergleichen Steine ennen die Juweliter gebrannte Steine, und sie ha=en sich vor denselben sehr in Acht zu nehmen, um sie cht für echte Diamanten zu erkaufen. Eine andere Art es Betrugs und der Täuschung bei gefaßten Edelsteinen eht darin, daß man unechte Steine, Krystalle oder lasflüsse oben rosen= oder rautenförmig schleift, und die ntere Fläche mit Folie belegt, wodurch sie beim Scheine es Lichts einen schimmerartigen Glanz erhalten, den nur enner von dem reinen Feuer eines echten Steines so=leich unterscheiden können; oder wenn Steine dergestalt ewirkt werden, daß entweder zwischen zwei auf einander epaßten Krystallen eine farbige Folie liegt, welche ihnen e Farbe gewisser echten Steine gibt, oder wenn der bere Theil, die Krone, echt, der Untertheil, die Culasse, der falsch ist, und beide Hälften mit Mastix künstlich sammengekittet sind. Bei gefaßten Doppelsteinen dieser rt, besonders bei ungefärbten, ist der Betrug nicht ohne Ruhe, inzwischen doch auf die Weise zu entdecken, daß an z. B. den Ring, worin der Stein gefaßt ist, auf nen heißen Ofen legt, wo dann der Mastix schmelzen nd den Stein blind machen wird. Bei ungefaßten hin=egen ist der Betrug leichter zu erkennen; denn durch n gutes Vergrößerungsglas werden die Fugen, wo zwei Steine künstlich auf einander gepaßt, und zusammenge=ittet sind, leicht sichtbar, auch löset heißes Wasser, noch ehr heißer Weingeist, worein solche verdächtige Steine elegt werden, das Verbindungsmittel auf, und die Steine allen aus einander. Haben Rosetten und Rautenstücke ne braune oder andere schlechte Farbe, so erscheinen sie urch einen solchen mit Mastix untergelegten Krystall viel chöner und weißer, und können folglich, sofern sie fau=et gefaßt sind, an einen Nichtkenner viel höher verkauft erden. Bei den Brillanten ist dies ein doppelter und oft größerer Betrug, einmal, weil die Steine dadurch ne Weiße und Schönheit bekommen, die sie an und für ch nicht haben, und zweitens, weil auch das Gewicht ür voll angenommen und darnach der Preis berechnet ird, obschon solche Steine nur die Hälfte des Werths esitzen. Bei den Rosetten ist der Nachtheil und Schade icht halb so erheblich, indem der Theil, welcher im Ka=en liegt, als flach beurtheilt, und daher auf das Ge=icht des untergelegten Krystalls nicht gerechnet wird. Die gefärbten Steine unterliegen diesem Betruge weit ltener, und man ergreift dieses Mittel nur deshalb, um hnen entweder das Ansehen einer größern Masse und Schwere, der eine höhere und schönere Farbe, als sie von Natur rhalten haben, zu geben. Zu dem Ende wird unter inen echten, aber blassen Stein, der nicht die gehörige esättigte Farbe, oder wol gar fehlerhafte Flecke hat, die man verdecken will, ein Glasfluß von einer dunkleren Farbe gelegt. Nach dem Fassen sind solche gefärbte Doppel=steine schwer, und nur dann zu erkennen, wenn sie etwas hoch über den Kasten hervorragen; hält man sie in die=em Falle gegen das helle Tageslicht, und schaut sie ho=rizontal, so erscheinen sie weit blässer und ungefärbter, als wenn man von Oben auf den Grund des Kastens die Augen richtet. In mehren Ländern, wie in Frank=reich, England, Holland u. s. w., ist das Dupliren der Steine bei hoher Strafe verboten, und nur in dem Falle erlaubt, wenn der Künstler die Zusammensetzung zweier Steine auf dem Kasten durch ein Zeichen, z. B. durch den Buchstaben D., oder durch das Wort Dublet, an=deutet.

Hat sich der Juwelirer durch die Härte, den eigen=thümlichen Glanz und durch andere Mittel von der Echt=heit und Solidität der Edelsteine hinlänglich überzeugt, so muß er ferner die übrige Beschaffenheit derselben in Untersuchung nehmen, um auch andere mögliche Fehler zu entdecken, welche ihre Schönheit und ihren Werth gar sehr verringern können. Die gewöhnlichsten Fehler und Gebrechen, abgesehen von denen, die durch ungeschicktes Schleifen entstehen können, sind unter dem Namen der Wolken, des Sandes, des Staubes und der Federn bekannt. Wolken nennt der Juwelirer diejenigen unreinen Flecken, welche sich in der Gestalt einer zarten Wolke, eines Ne=bels oder Schimmels in den Edelsteinen befinden, und entweder von grauer oder weißer Farbe sind. Die Steine nehmen an solchen Orten niemals eine reine und glän=zende Politur an. Am meisten beobachtet man diesen Fehler im Diamante und in den blassen Rubinen. Die=jenigen weißen, halbdurchsichtigen und milchfarbenen Flecke, welche man insgemein in dem Sapphir, Smaragd, auch im Rubin, beobachtet, unterscheiden sich sowol in An=sehung ihrer Dunkelheit, als auch in Rücksicht ihrer Milchfarbe, von den sogenannten Wolken, und sind unter dem Namen der Chalcedonflecke bekannt. Sand heißen die weißen, röthlichen oder bräunlichen Körner, welche bisweilen in verschiedenen Arten von Edelsteinen, besonders im Diamant, Rubin, Smaragd, Chrysolith und Beryll, angetroffen werden, und dem Ansehen nach eingesprengten, zarten Sandkörnern gleichen. Die Gegend eines Steines, wo sie sich befinden, bleibt beim Schleifen und Poliren matt. Unter Staub werden die sehr kleinen, kaum mit den Augen sichtbaren und in Menge in einem Steine vertheilten Körner verstanden. Federn endlich sind nichts anderes als Risse oder Spalten, welche bei allen Edelsteinen ohne Unterschied vorkommen können, und denselben entweder einen falschen oder einen matten Schein geben, und dies um so mehr, je größer sie sind. Bei der Untersuchung der Edelsteine, sowol der gefaßten als auch ungefaßten, hat sich der Juwelirer wohl vorzusehen, hierin nicht hintergangen zu werden, indem die Steinfas=ser dieses Gebrechen mit dem Safte von Knoblauch oder mit Spicköl dergestalt geschickt zu verbergen verstehen, daß von solchen Spalten oder Rissen wenig oder Nichts mit bloßen Augen zu bemerken ist. Verdächtige Steine sol=cher Art, welche mehr oder weniger einen matten oder falschen Schein von sich geben, darf man nur einige Zeit in Weingeist oder starken Branntwein legen, und dann an der Sonne oder an einem andern warmen Orte trock=nen, so wird der Fehler sich bald kenntlich machen. Über=haupt muß der Juwelirer beim Einkaufe und der damit

nothwendig in Verbindung stehenden, genauen Untersuchung der Edelsteine, stets ein gutes Vergrößerungsglas gebrauchen, womit die Wolken, Flecken, Federn und andere Fehler weit besser als mit unbewaffnetem Gesicht zu entdecken sind. Man pflegt auch die Steine zu behauchen, wodurch sie ihren Glanz auf kurze Zeit verlieren, und es dem weniger geblendeten Auge dadurch möglich wird, die etwanigen Fehler deutlicher wahrzunehmen. Zugleich nimmt man es für ein gutes Zeichen, wenn ein Diamant, sowie jeder echte Stein, recht bald wieder klar und hell wird; denn ein unechter und weicher Stein behält, wegen seiner nicht so reinen und festen Oberfläche, die Feuchtigkeit weit länger. Es gehört aber viel Erfahrung und die genaueste Beobachtung des Zeitmaßes dazu, wenn sich dieses Mittel in der Anwendung bewähren soll. Die Indianer untersuchen die Güte der Diamanten bei Nacht; zu dem Ende machen sie ein viereckiges, einen □Fuß haltendes, Loch in eine Wand, setzen eine Lampe mit einem dicken Dochte hinein, und halten den Diamant zwischen den Fingern gegen den Schimmer derselben. Eine bessere Weise ist aber, den Diamant unter dem Schatten eines dicht bewachsenen Baumes zu probiren, weil das Gesicht alsdann schärfer ist, der Stein hingegen an seinem Glanze Nichts verliert.

Endlich hat der Juwelirer bei dem Einkaufe der Edelsteine sein Augenmerk noch auf die Beschaffenheit der Farben zu richten, und zu untersuchen, ob ein Stein eine lebhafte und reine Farbe besitzt, und ob solche natürlich oder durch die Kunst hervorgebracht ist. Ein Diamant, welcher eine reine Wasserfarbe hat, ist dem gelblichen, bräunlichen und gefleckten weit vorzuziehen; es gibt aber unendlich viele Abstufungen ihrer Durchsichtigkeit und Weiße, welche wenigstens in drei Classen: in Steine vom ersten, zweiten und dritten Wasser, zu unterscheiden sind. Der Rubin muß eine schön hochrothe oder blutähnliche Farbe, und keine weißen, glasartigen Flecke oder Streifen haben; die violett- oder ponceaurothen werden Spinellrubine, die licht- oder rosenrothen Ballasrubine u. s. w., genannt, und sie stehen um so weniger in Werth, je lichter und weicher sie sind. Die Sapphire werden am höchsten geschätzt, wenn ihre Farbe durchaus dem Berlinerblau oder der Smalte gleicht; spielt die Farbe ins Bläulichweiße, so heißen sie Wassersapphire; die gelblichblauen Sapphirtopase; die blaugrünlichen Sapphirprasen; die blaurothen, wenn sie mit lebhaftem Perlenglanze schillern, Katzensapphir u. s. w., und nicht selten beobachtet man weiße Streifen, oder die Farbe ist nicht auf gleiche Weise durch den Stein vertheilt. Die Amethyste sind meistens violett in mancherlei Abstufungen und Schattirungen, seltener rosenroth, oder in das Braune und Schwarze übergehend; doch gibt es auch milchgräuliche, meerolivenfarbige, grasgrüne und solche, die mehre Farben haben, welche sich streifenweise neben einander hinziehen. Die Aquamarine oder Berylle kommen gewöhnlich von meergrüner, mit einer in das Wasserblaue spielenden Farbe vor; inzwischen findet man auch solche, deren grüne Farbe in das Goldgelbe fällt, und die dann Chrysoberylle genannt werden. Die Chrysolithe erscheinen bald grünlich oder grüngelblich, bald goldgelb. Die Chrysoprase haben eine schöne Farbe, die meist ins Apfelgrüne fällt, oder ins Bläuliche spielt, auch wol durch das Grasgrüne in das Pistaziengrüne, aus diesem wieder in das Span-, Oliven- und Lauchgrüne, bis in das lichte Gelblichbraune übergeht, mit röthlichen, gelben und schwärzlichen Flecken, die aber nur zufällig sind. Die Hyacinthe werden theils orangegelb, theils feuerfarb, theils rothgelb angetroffen; außerdem gibt es honiggelbe, safrangelbe, gelbweiße, braune. Den Smaragden ist eine lebhafte grasgrüne und reine Farbe eigen; doch hat man auch blaßgrüne und gefleckte. Die Topase wechseln in Gelb mit mancherlei Abstufungen, oder sind meergrün, bläulich, rosenroth u. s. w. Hieraus geht hervor, welchen großen Verschiedenheiten und Veränderungen die Edelsteine auch in Betracht der Farben unterworfen sind, und daß letztere allein kein sicheres Merkmal einer Art abgeben können, so wenig als von ihnen die eigentliche Güte, wol aber ein großer Theil der Schönheit abhängt.

Der Juwelirer hat also auf viele Umstände verschiedener Art seine Aufmerksamkeit zu richten, wenn er den Handel mit Juwelen vortheilhaft betreiben, bei dem Einkaufe dieser kostbaren Waare nicht mannichfach betrogen sein, und großen Verlust erleiden will. Es gereicht dabei zu großem Nutzen, Steine von Werth niemals in der Einfassung, sondern stets lose zu kaufen, und daher die eingefaßten, besonders, wenn sie groß und als Brillanten oder Rosetten geschliffen sind, vorher auszustechen, wo sich dann das Gewicht nicht allein, sondern auch die ganze Beschaffenheit der Steine weit leichter und sicherer beurtheilen läßt, besonders wenn man ein gutes Vergrößerungsglas dabei mit zu Hilfe nimmt. Im Ganzen oder Großen geschieht der erste Einkauf der ostindischen Edelsteine, welche die glänzendsten, härtesten und kostbarsten sind, bei den großen Handelscompagnien in England und Holland, oder auch bei solchen reichen Privatpersonen, welche direct aus Asien kommen und sie mitbringen. Die brasilischen werden aus Portugal, sonst ausschließlich, jetzt auch aus England bezogen. Die meisten und reichsten Juwelirer finden sich in Amsterdam, Antwerpen, Bologna, Florenz, Lissabon, London, Paris u. s. w.; nächstdem in Augsburg, Berlin, Dresden, Frankfurt a. M., Genua, Hamburg, Leipzig, Madrid, Venedig, Wien u. s. w., wo nicht allein mit rohen und geschliffenen Edelsteinen jeder Art, sondern auch mit allen damit verzierten Galanterie- und Schmucksachen, als Ringen, Ohrengehängen, Diademen, Kämmen, Busennadeln, Armbändern, Schnallen, Dosen, Uhren u. s. w., ein großer Verkehr getrieben wird.

Alle Edelsteine, sowol die rohen, als auch die geschliffenen, sowie auch die Perlen, werden nach dem Juwelengewicht, welches fast durch ganz Europa, mit wenigen Ausnahmen, gleich ist, ein- und verkauft. Nach demselben hält 1 Karat 4 Gran, oder 4¼ holländ. As, oder 57½ Richtpfennigstheile, und 71 solcher Karate rechnet man auf 1 Loth cölnisches Gewicht. Insonderheit wird zu Amsterdam bei dem Juwelengewichte die

Troismark zu 1200 Karat gerechnet, und 7½ Karat betragen 32 holländische As. In Berlin sind 160 Karat von 4 Gran gleich 9 Quentchen preußisches Gewicht. In Bologna werden die Juwelen nach der holländischen Trois-Once von 640 holländischen As Schwere gewogen, welche man zu dem Ende in 16 Ferlini, 160 Carati und 640 Gran, die also dem holländischen As gleich sind, eingetheilt; auf die cöln. Mark geben 7⅓ Once oder 1216 Carati Juwelengewicht. In Lissabon wird beim Juwelengewicht der Quilat oder Karat zu 4 Granes gerechnet, und ein solches Karat wiegt 4,₁₀₀₄ holländische As, gleich 2,₀₀ französische Decigrammes, gleich 3,₂₂ cölnische As. In London sind 1127 Karat à 4 Grán gleich 1 Mark cöln. In Paris werden Juwelen nach der Unze von 144 Karats à 4 Grains Markgewicht gewogen, und der Karat ist gleich 4,₀₀ holländische As. In Spanien ist das Juwelengewicht die castilische Onca von 140 Quilates à 4 Granos, und der Quilat oder Karat wiegt 4,₇₀ holländische As. In Wien wiegt der Karat à 4 Grán 48 Richtpfennig des dasigen Münzgewichtes, also 57⅙ cölnische Richtpfennig oder 4,₀₀ holländische As u. s. w. Vgl. d. Art. Juwelengewicht. Alle Steine, die über 4 Gran wiegen, werden einzeln gewogen, und sind schon nicht mehr Karatgut.

Über den Werth der Edelsteine, von dem der Preis abhängt, läßt sich im Allgemeinen wenig Bestimmtes sagen, weil der Eigensinn vornehmer und reicher Leute, der größere oder geringere Vorrath, die zufällige Gelegenheit, die Reinheit, Klarheit, Größe, das Gewicht, die Vollkommenheit der Schleifung, die Fassung, der Zeitgeist, die ewig wechselnde Mode und andere Umstände, dabei zu sehr in Betrachtung kommen. Für die Bestimmung des Werthes, nach der Größe und Schwere der Diamanten, geben Jefferies und Tavernier als allgemeine Regel an: daß sich der Werth eines Diamanten wie das Quadrat seiner Schwere verhalte. Hat man sich demnach, nach Maßgabe der individuellen Schönheit, über den Werth eines Gráns vereiniget, so wird alsdann die Zahl der Gráne erst durch sich selbst, und hernach das daraus erhaltene Product mit dem Preise des einzelnen Gráns multiplicirt. Ist z. B. der Grán zu 8 Thalern bestimmt, und der Stein wiegt 10 Grán, so ist sein Preis 800 Thaler [1]), oder es kostet der Karat 20 Thaler, so würden 3 Karate 180 Thaler betragen. Nach dieser Regel werden jedoch nur solche Steine berechnet, welche wenigstens 2 Karate wiegen, die kleinen, deren mehre auf einen Karat gehen, haben, nachdem sie schön, klein oder groß sind, und mehr oder weniger Arbeit zu schleifen verursacht haben, ihren steigenden und fallenden Preis. Gewöhnlich verkauft man solche Steine den Karat zu 30 — 50 Thaler. Geschliffene Steine kosten, ohne Berücksichtigung des Arbeitslohnes, ungefähr noch einmal soviel, als die rohen, die gemeiniglich die Hälfte ihres Gewichts durch das Schleifen verlieren. In welchem Verhältnisse der Arbeitslohn bei geschliffenen Diamanten steigt, hat Jefferies genau angegeben; allein dieser Lohn ist sich in vielen Ländern zu ungleich, als daß dabei eine feste Norm aufgestellt werden könnte. Auch kommt, außer der Größe des Steines, die Verschiedenheit der Arbeit in Betrachtung; Brillanten z. B. erfodern weit mehr Mühe, als Rosetten, und diese wieder mehr als Tafelsteine u. s. w. Jefferies hat eine Folge von Zeichnungen geliefert, von 1 — 100 Karat, welche einen Maßstab geben, das Gewicht eines schon gefaßten Brillanten oder Rosensteines, mit Hilfe eines guten Cirkels, ziemlich genau zu bestimmen [2]).

(*Fr. Thon.*)

Juwelenbürste, s. unt. **Bürstenmacher** (1. Sect. 14. Th. S. 238).

JUWELENGEWICHT. Zum Abwägen der Juwelen, nämlich Edelsteine und Perlen, bedient man sich in allen Ländern eines eigenthümlichen Gewichtes, welches fast nirgends aus dem Handels-, Medicinal- oder Münzgewicht abgeleitet ist, ja gewöhnlich mit demselben in keinem einfachen Verhältnisse steht. Die Einheit dieses Gewichts führt beinahe überall denselben Namen — Karat, mit denjenigen kleinen Modificationen, welche die Natur der Sprachen mit sich bringt — und stimmt an Größe in den entferntesten Weltgegenden nahe überein. Die Benennung, wie das Gewicht selbst, stammt aus dem Orient, wo wir sie in der That wesentlich unverändert wieder finden (Kirat). In Europa haben der englische und holländische Juwelenkarat die weiteste Verbreitung gefunden, weil Briten und Holländer es hauptsächlich sind, welche mit den edelstein- und perlenreichen Gegenden Indiens in Handelsverkehr stehen; diese beiden weichen, als aus derselben Quelle geflossen, ungemein wenig von einander, sowie von den nach ihrer Adoptirung in anderen Ländern im Laufe der Zeit etwas veränderten Größen, ab. Thatsächlich wird auch in der Handelspraxis der (oder das) Karat aller Länder als identisch betrachtet. Man theilt den Karat in 4 Grán, und gibt noch kleinere Abtheilungen durch Brüche des Gráns an; oft aber auch wird der Karat direct in Halbe, Viertel, Achtel, Sechszehntel, Zweiunddreißigstel und Vierundsechszigstel eingetheilt, wobei dann der Name Grán gar nicht gebraucht wird. Die Größe des Karat schwankt stets sehr nahe um 2 Decigramm oder 200 Milligramm; in Frankreich wäre es daher sehr leicht gewesen, ihn so gesetzlich festzustellen, und dadurch mit dem metrischen Systeme in Einklang zu bringen; man hat indessen dies nicht gethan, sondern die althergebrachte Größe bestehen lassen. — Fol-

1) Denn das Quadrat von 10 ist 100, und diese mit 8 vervielfältigt, gibt 800.

2) Vgl. Dav. Jefferies' Abhandl. von Diamanten und Perlen, desgleichen ihren Werth zu bestimmen u. s. w. aus dem Engl. mit Anm. (Danzig 1756.); Der aufrichtige Juwelier, oder Anweisung alle Arten von Edelsteinen u. s. w. recht zu erkennen, ihren Werth zu schätzen u. s. w. Mit Kpfrn. u. Tab. (Frankf. a. M. 1801.); J. C. Mares, Abhandl. über die Diamanten und andere Edelsteine u. s. w. Aus dem Engl. von Kuhn (Leipzig 1816.); Anleitung zur Kenntniß der Edelsteine und Perlen u. s. w. (Halle 1816.); J. Garton, Engl. Juwelier u. s. w. (Grätz u. Leipzig 1818.) und andere mehr.

gende Tabelle weiſet den Betrag des Karats verſchiedener Länder in Milligrammen nach:

	Größe des Karats in Milligrammen.
Ägypten. 1 Kirat . . . . . =	193.00
Algier. 1 Kirat . . . . . =	207.00
Baden (64 Karat auf 1 Loth). 1 Karat =	244.14
Batavia. 1 Karat = 4.096 holländiſche Aß, oder . . . . . =	196.87
Bologna. 1 Oncia (holländ. Troy-Unze = 640 holl. Aß oder 30.7605 Gramm) eingetheilt in 16 Ferlini zu 10 Carati zu 4 Grani; 1 Carato . . . . . =	192.25
Bombai. 1 Tank = 24 Ruttees oder 330 Tuckas. — 1 Ruttee (= 13¾ Tuckas) . . . . . =	194.39
Der Ruttee wird auch in 4 Quarters zu 4 Annas untergetheilt. 1 Tank = 72 engl. Troy-Gran oder 4.6655 Gramm.	
Borneo. 1 Tail (= 39.7675 Gramm) enthält 16 Mace zu 6 Teeas zu 3 Malaboorongs. 1 Malaboorong . . . . =	138.08
Eine andere Eintheilung des Tail iſt in 4 Pahaws zu 4 Copangs zu 2 Busucks. 1 Busuck . . . . . =	207.12
Braunſchweig, wie Preußen.	
Frankreich. 1 Carat . . . . . =	205.87
Frankfurt a. M., wie Niederlande.	
Großbritannien. 151½ Karat auf 1 Troy-Unze. — 1 Carat . . . . . =	205.30
Hamburg. 71 Karat machen 1 Loth Bankgewicht. — 1 Karat . . . . . =	205.86
Hanover, wie Preußen.	
Heſſen (Großherzogthum). 1 Karat (auf 0.0132 heſſ. Loth feſtgeſetzt) . . . . . =	206.25
Neapel. 130 Carati = 1 Oncia Silbergewicht. — 1 Carato . . . . . =	205.61
Niederlande. Eigentlich ſollen auf die Troy-Mark 1200 Juwelen-Karat gehen, wornach 1 Karat = 4.2666 Aß oder 205.07 Milligramm wäre. Der wirkliche Karat wiegt aber 4.2838 Aß . . . . . =	205.89
Öſterreich. 1 Karat wiegt 48⅛ Richtpfennige der wiener Mark . . . . . =	206.08
Perſien. 1 Abas (= 2¼ engl. Troy-Gran) =	145.80
Portugal. 1 Quilat . . . . . =	205.83
Preußen. 160 Karat machen 9 Quentchen Handelsgewicht. — 1 Karat . . . . . =	205.54
Rußland, wie Niederlande.	
Sachſen (Königreich), bisher wie Großbritannien.	
Nach dem neuen Gewichtſyſteme iſt 1 Karat = 4 neuen ſächſ. Aß . . . . . =	200.00
Spanien. 1 Quilat . . . . . =	199.70
Toscana. 1 Carato . . . . . =	196.49
Türkei. 1 Killo oder Kara . . . . . =	199.76

(*Karmarsch.*)

Juwelenkäfer, ſoviel als **Curculio imperialis** oder **splendidus**, zu den Curculionides (1. Sect. 20. Th. S. 358) gehörig, ſ. Entimus.

Juwelier, Juwelirer, ſ. unt. Juwelen.

JUWLA, eine mit Marmorbrüchen verſehene Inſel des Ladogaſees, ſ. Ladoga. (*R.*)

JUX, JUIK, JUK, eine türkiſche Rechnungsmünze, welche zwei Beutel beträgt; in einigen Schriften wird ihr Werth fälſchlich zu zwölf Beutel angegeben. Der Werth dieſer Münzen richtet ſich nach der üblichen Rechnungsweiſe, indem man den Piaſter theils zu 100, theils zu 120 Äſper annimmt. Nach erſterer enthält der Jux 100,000 Äſper, nach der andern dagegen 120,000, was wol richtiger iſt; denn ein Beutel umfaßt 500 Piaſter, ein Piaſter hat 400 Para, ein Para 3 Äſper, demnach enthält ein Beutel 60,000, ein Jux 120,000 Äſper oder 40,000 Para. (*Leitzmann.*)

JUXTANGINA. Mit dieſem Namen hat man hin und wieder einen Zuſtand der Schluck- und Stimmwerkzeuge bezeichnet, welcher in einigen Beziehungen Ähnlichkeit mit der Bräune (Angina) hat, ohne aber durch eine Entzündung der ſchleimhäutigen Auskleidungen dieſer Apparate bedingt zu ſein, alſo eine **Angina spuria**. Es leiden dann beſonders die muskulöſen Gebilde dieſer Organe, nach Außen von der Schleimhaut. Die Alten unterſchieden bereits die Muskelaffection des Schlundkopfes als **Parasynanche**, jene des Kehlkopfes als **Paracynanche** *). Die Juxtangina iſt in der Regel rheumatiſchen Urſprungs; ſie kann aber auch wol arthritiſch ſein. Man bemerkt keine Geſchwulſt im Halſe, und das ruhige Athmen iſt nicht beſchwert; wol aber fallen die Schlingbewegungen beſchwerlich, oder das laute Reden. Häufig iſt der Schmerz ganz einſeitig. Durch Weiterverbreitung kann die Juxtangina in eine wahre Angina übergehen. Ebenſo können aber auch bei einer wahren Angina noch ſpeciell einzelne Muskelgruppen der Umgebung ergriffen werden. (*F. W. Theile.*)

JUXTAPOSITION, Nebeneinanderſtellung, beſonders von Zahlen gebraucht, ſ. unt. Zahlzeichen. (*R.*)

JUYL, Name einer der kleinen Seen in dem Stifte Aarhuus des Königreichs Dänemark. (*R.*)

JUZ-BASCHI, Bezeichnung des Hauptmanns in der jetzigen ägyptiſchen Armee. (*R.*)

Jüzer-alpe, ſ. Jätzalpe.

JUZIA, wird als einer der vielen in den atlantiſchen Ocean mündenden Küſtenflüſſe Braſiliens erwähnt, der Provinz Ilheos angehörig, und zwiſchen dem Dura und Patiba mündend. (*R.*)

JUZICO (Bernhard de), geſtorben zu Trier am 17. Sept. 1303 als eilfter General des Dominikanerordens, war gebürtig aus Landarre in der zum damaligen Languedoc gerechneten Diöces Bazas, im jetzigen Departement Gironde, und trat zu Bordeaux in den Orden ein, bekleidete vom J. 1269 an die Stelle eines Lectors der Philoſophie zu Perigueux, dann ſeit 1282 die eines Pro-

*) *Galeni* Commentarii in *Hippocr.* Aphorism. Ed. *Kühn.* Vol. 17. Pars 2. p. 706.

fessors der Theologie zu Aachen, seit 1286 die eines Generalpredigers, wurde dann Prior, 1293 zu Bordeaux, 1294 zu Toulouse, 1298 Ordensprovinzial der Provence und im J. 1301 General des Ordens. Literarisch hat er sich nur durch zwei encyklische Schreiben bekannt gemacht, welche Martene im Thesaurus novus Anecdot. T. IV mitgetheilt hat *). (*R.*)

JUZIRAH, eigentlich Dschesira (d. i. Insel), Name des Landes zwischen dem Euphrat und Tigris, oder das alte Mesopotamien bei den Persern (vgl. *Malcolm*, History of Persia Tom. I. pag. 97); s. Mesopotamien. (*G. M. S. Fischer.*)

Juzlik, s. Juspara.

IVA. So nannte Linné [1]) eine Pflanzengattung (welche bei Adanson [2]) Dentra heißt) aus der vierten Ordnung der 19. Linné'schen Classe und aus der Gruppe der Radiaten (Senecionideae Melampodineae Iveae *Candolle's*) der natürlichen Familie der Compositae. Char. Der gemeinschaftliche Kelch einfach, drei- bis fünfblättrig, glockenförmig; im Kreis von meist fünf glockenförmigen weiblichen Blümchen im Strahle, mehre röhrenförmige, fünfzähnige weibliche Blümchen in der Scheibe; die Antheren fast frei; der gemeinschaftliche Fruchtboden flach, mit linien- und spatelförmigen Spreublättchen besetzt; die Achenien zusammengedrückt, ohne Krone [3]). Es sind neue Arten dieser Gattung bekannt, welche, im Äußeren den Beifußarten ähnlich, als meist einjährige Kräuter oder als Sträucher mit gegenüber oder abwechselnd stehenden, dreinervigen, gezähnten oder ganzrandigen Blättern, einzeln oder zu dreien in den oberen Blattachseln stehenden, kurz gestielten, zurückgeschlagenen Blüthenknöpfen, weißlichen Blümchen und gelben Antheren in Amerika einheimisch sind. 1) Iv. xanthifolia *Nuttall* (Gen. am. p. 185, Cyclachaena xanthifolia *Fresenius* ind. sem. hort. francof. 1836. p. 4), am Missuri; 2) Iv. ciliata *Willdenow* (Sp. pl. 3. p. 2386, Iv. annua *Michaux* fl. bor. am. 2. p. 184) in Kentucky und Illinois; 3) Iv. axillaris *Pursh* (Fl. bor. am. 2. p. 743) am Missuri und Columbia; 4) Iv. augustifolia *Nutt.* (Ms. *Candolle* prodr. 5. p. 529) im Arkansasgebiete; 5) Iv. asperifolia *Lessing* (Linnaea 1830. p. 151) bei Vera Cruz; 6) Iv. annua *L.* (Sp. pl. 1402, *Schmidel* icon. t. 16) in Südamerika; 7) Iv. frutescens *L.* (Am. ac. 3. p. 25) in Seewasserstümpfen an der Ostküste Nordamerika's, wo dieser Strauch Sumpfholder (marsh-elder) heißt; 8) Iv. cheiranthifolia *Humboldt*, *Bonpland* et *Kunth* (Nov. gen. 4. p. 276) auf Cuba; 9) Iv. imbricata *Walter* (Fl. carolin. 232) in Carolina und Georgien. — Iva moschata *Offic.*, s. Ajuga Iva. (*A. Sprengel.*)

IVAHAS, ein schmales (nicht über 2 Fuß breites) und 10 bis sogar 70 Fuß langes Boot bei den Einwohnern der Insel Tahiti, welche sich dieser Art Fahrzeug sowol zur Fischerei und zu kleinen Reisen nach benachbarten Inseln, als auch im Kriege bedienen. (*Karmarsch.*)

IVAHY, einer der Nebenflüsse des Paranná in der brasilischen Provinz Santo Paulo. (*K. J. Clement.*)

Ivain, Ivains, s. Iwein.

IVALLDI, IVALDI und dessen Söhne (Nord. Myth.). In den Grimnismal [1]) erzählt Othin: Ivaldi's Söhne gingen in den Frühtagen (in der Urzeit), Skidbladnir, der Schiffe Bestes, dem klaren Freyr, dem nützlichen Sohne Niörd's zu schaffen, und die Gylfaginning [2]) bemerkt: Einige (oder gewisse) Zwerge, die Söhne Ivaldi's machten Skidbladnir und gaben das Schiff [3]) Freyr'n. Die Skaldskaparmal [4]) beantworten die Frage, warum das Gold Sif's Haar genannt werde, mit der Erzählung, Loki habe aus Trug oder zum Hohn, dem Sif alles Haar abgeschnitten, und als Thor ihn dafür zu zermalmen gedroht, sich eidlich verbindlich gemacht, von Schwarzelfen (Svartalfar) aus Golde für Sif Haar machen zu lassen, welches so wachsen solle, wie anderes Haar. Es wird hinzugefügt, daß er hierauf zu Ivaldi's Söhnen sich begeben, welche also als Zwerge gedacht werden, und daß diese seinem Wunsche willfahrten. Als andere Probe ihrer Kunstfertigkeit wird ferner dabei erwähnt die Fertigung des Schiffes Skidbladnir, welches sogleich günstigen Wind hat, wenn die Segel aufgezogen, und welches wie ein Tuch zusammengewickelt und in die Tasche gesteckt werden kann, sowie Othin's Spieß Gungnir, welcher jedes Mal dahin trifft, wohin man stoßen will. Loki geht auch mit dem Zwerge Brockr eine Wette ein, daß sein Bruder Sindri nicht gleichgute Kostbarkeiten machen könne, als die von Ivaldi's Söhnen gefertigten. Aber ein Kunstwerk des Letztern: ein Hammer, welcher nach dem Wurfe in das Wasser oder (Thor's) Hand zurückkehrt, erhält nach dem Urtheilsspruch der Asen den Vorzug, weil es die beste Wehr gegen die Hrimthursen (Reifriesen) ist. Mit Ivaldi, dem Vater dieser künstlerischen Zwerge, ist wahrscheinlich identisch Ivaldr. In Bezug auf ihn wird in dem Hrafnagaldr Othin's [5]) gesagt, daß Idunn das ältere seiner jüngsten [6]) Kinder sei. Finn Magnusen [7]) glaubt, daß es

*) Vgl. *Echard*, De scriptoribus ordinis dominicanorum T. I. p. 491. Jocher's Gelehrtenlex. 2. Bd. Col. 2042.

1) Gen. n. 1059. 2) Familles des pl. 2. p. 118. 3) *Gärtner*, De fruct. t. 164.

1) Str. 42 große Ausg. der Saemundar-Edda Bd. I. S. 60. 2) Cap. 43 bei Rask, Snorra-Edda p. 48. 3) Über die wunderbare Beschaffenheit desselben s. d. Art. Skidbladnir. 4) Bei Rask a. a. O. S. 130. 5) Str. 6 in der großen Ausg. der Saemundar-Edda Bd. I. S. 212. 6) Nämlich der Kinder aus Ivaldi's letzter Ehe. Gudmundus Pauli bezieht in der betreffenden Stelle des Hrafnagaldr Othins: „Idunni heto Ivalds ellri Yngsta barna" das Wort ellri auf Ivalds (Genitiv von Ivaldr) und nimmt zwei Ivalde an, und sagt weiter: Fortiter autem ferendum ulterioris horum *Ivaldorum* notitiae desiderium, et duos in ista gente vel familia cognomines exstitisse, rariore certe exemplo, notandum. Gudmundus Magnäus bemerkt dazu: „Sed ambigi potest, num *ellri* recta sit genitivi flexio, nam ordinaria est *ellra*, quod ego sciam," übersetzt demnach: „*Idunnam* vocabant, *Ivaldi majorum* minimam liberorum," und bemerkt dazu: nämlich der Kinder aus erster Ehe. Aber der Genitiv Pluralis müßte ja *ellra* lauten, oder bei schwacher Declination ellru. Ellri ist der Dativ des Singularis und ist auf den Dativ Sing. Ithunni, Idunni zu beziehen. Die Stelle besagt also: Sie riefen Idunn'en, das ältere der jüngsten Kinder Ivaldi's. 7) Lex. Mythol. p. 475.

für Ivalldr, Ivaldr, richtiger Yvaldr, und für Ivalldi, Ivaldi wahrscheinlich richtiger Yvaldi heißen müsse. Beide Namen seien von dem alten Worte úr, welches vormals die Urelemente (Wasser und Feuer) bezeichnet habe und noch jetzt 1) Thau, kleintropfiger Regen, 2) Funke bedeute, und vom Zeitworte valda, vallda (bewirken) abzuleiten. Jenes allegorische Wesen scheint ihm daher den Bewirker des Wassers und Feuers, welche von den Alten für die Urmaterie der ganzen Welt gehalten worden, zu bezeichnen, und in Ivaldi's Söhnen sieht er daher die Erden-Dämonen, welche nach dem alten Glauben die Elementarwärme und Feuchtigkeit der Erde zu bewahren, zu lenken und in mannichfaltige künstliche Erscheinungen der Natur umzuwandeln hatten. Er beruft sich auf Sculo Thorlacius [8]), welcher schon längst gezeigt, daß jene Zwerge zu den epichthonischen Dämonen oder Elementargeistern zu rechnen, welche im Innersten der Erde arbeiten und das „glänzende Haar der Erde" (nämlich das mit glänzenden Blumen untermischte Gras) wachsen ließen u. s. w. Studach [9]) erklärt sich über Ivaldi dahin: „Nach der Wortbedeutung ist's Einer, welcher die erregten Wasser bändigt oder bewältigt." Ivalldi bedeutet allerdings zunächst Walter über die Feuchtigkeit, Feuchtigkeitsbeherrscher. (*Ferdinand Wachter.*)

IVAN. I. Biographie. 1) Ivan oder Ivon, Haupt der Empörer in Moldau und Walachei, s. unt. Moldau.

2) Ivan, russische Fürsten, s. Iwan. (*R.*)

II. Geographie. 1) Name eines Gebirgs in Dalmatien zwischen Seraglio und Pratza (s. d. Art.), welchem der Fluß Migliasca entspringt.

2) Ivan-Kiralovich, ein Dorf in Dalmatien, welches 4 Stunden von Ragusa und 1 Stunde von Slano entfernt ist. (*G. M. S. Fischer.*)

3) Ivan und Szent Ivan in Kroatien und Ungarn, s. unt. Johann (geographische Bezeichnung), 2. Sect. 21. Thl. S. 468, unt. Ivany u. Ivanyi.

IVANCHICZA-Gebirge, ein ausgedehntes hohes Gebirge in der varasdiner Gespanschaft des Königreichs Kroatien, welches sich auf der Grenze des unteren Zagorier und des Oberfeldler (Superior Campestris) Gerichtsstuhles als Wasserscheide zwischen den Flußgebieten der Trau und Save von Westen nach Osten dahinzieht, meist reich bewaldet ist und auf seinen Höhen die Trümmer der alten Schlösser Loborgrad, Osterez und Bellecz trägt. Zahlreiche Gewässer entspringen in seinen Thälern und fließen nordwärts der Bednya und südlich der Krapina zu. (*G. F. Schreiner.*)

IVANDA, ein großes, dem Herrn von Karatsonyi gehöriges Dorf im uj-pécser Bezirke (Gerichtsstuhle, processus), der torontaler Gespanschaft des Banates, im Kreise jenseit der Theiß Ober-Ungarns, in ebener, aber sumpfiger Gegend gelegen, mit 166 Häusern, 1211 meist walachischen Einwohnern, einer eigenen Pfarre und Kirche der nicht unirten Griechen, und einem Wirthshause. (*G. F. Schreiner.*)

Ivane, armenische und georgische Fürsten, s. Iwane.

IVANEZ (S.). 1) Eine Villa in dem zur spanischen Provinz Burgos gehörigen Partido de Castrorerix, deren Bewohner zahlreiche Nadelfabriken unterhalten.

2) Eine Villa im Partido de Aranda der obengenannten Provinz, liegt an der Esgueva und soll über 1000 Einwohner zählen.

3) Ivanez de Valcorba (S.), eine Villa im Sermo Valcorba der spanischen Provinz Segovia. (*G. M. S. Fischer.*)

IVANI (Anton), ein im 15. Jahrhundert lebender, mit Marsil. Ficini befreundeter italienischer Gelehrter aus Sarzana im jetzigen kön. sardinischen Herzogthum Genua, dessen Schriften: De volaterrana calamitate, de fortuna, ein Lustspiel, Reden und Briefe (2 Bände voll), jedoch Manuscript geblieben sind *). (*R.*)

IVANICH. 1) Ein Markt und eine Festung (45° 42′ 9″ n. Br., 34° 9′ ö. Länge von Ferro) im kreutzer Regimentsgebiete der kroatischen Militairgrenze Österreichs, zugleich Militair-Communität und Hauptmanns Station, an der Loynia linkem Ufer gelegen und vordem als der Sitz des königlichen Statthalters berühmt, mit 135 Häusern, 684 slawischen Einwohnern, welche, bis auf 86 nicht unirte Griechen, sich sämmtlich zur griechisch-katholischen Kirche bekennen, einer eigenen katholischen und einer Pfarre der nicht unirten Griechen, einer dem h. Petrus geweihten, im J. 1789 erbauten katholischen Kirche und Schule, welche unter landesfürstlichem Patronate stehen, und einem Wirthshaus. Die Häuser sind fast durchaus von Holz, stehen sehr eng an einander; die Gassen haben hölzernes Pflaster. Die Einwohner sind meistens Griechen und Raizen (Serben).

2) Kloster Ivanich, ein großes Dorf in demselben Gebiete nordnordwestlich von der Festung im Gebirge gelegen, mit 131 Häusern, 655 Einwohnern, von denen ungefähr die Hälfte sich zur katholischen Kirche bekennt, die Übrigen aber nicht unirte Griechen sind; einem Kloster der Franziskaner, einer eigenen alten katholischen Pfarre, die gleich der vorigen dem agramer Bisthum gehört, einer katholischen Kirche zu Maria Himmelfahrt, einer Schule, einem Wirthshause, einer eigenen Pfarre der nicht unirten Griechen (?). (*G. F. Schreiner.*)

IVANKA. 1) Ein Dorf im neutraer Bezirke (Gerichtsstuhle, Processus) der neutraer Gespanschaft, im Kreise diesseit der Donau Nieder-Ungarns, am rechten Ufer des Neutrafluss es in der Ebene gelegen, mit 133 Häusern, 933 slovakischen Einwohnern, welche bis auf 65 Juden sämmtlich Katholiken sind und sich vom Feld- und Weinbaue nähren, einer eigenen katholischen Pfarre, welche zum Bisthume von Neutra gehört, einer katholischen Kirche, einer Schule und einem herrschaftlichen Wirthshause.

8) Om Thor og hans Hammer, im Skand. Museum 1802. IV. S. 59 fg. Finn Magnusen, Den aeldre Edda I. S. 269. II. S. 232. 9) Sámund's Edda des Weisen I. Abth. S. 97.

*) Jöcher's Gelehrtenlex. 2. Bd. Col. 2007 nach Oldoin's Athenaeum.

2) Ein Prädium in der komorner Gespanschaft, in dem man Ruinen alter Gebäude sehen kann. (*G. F. Schreiner.*)

IVANKOVO, ein Dorf im brooder Regimentsgebiete der slavonischen Militairgrenze Österreichs in wenig gebirgiger Gegend an der nach Vinkovcze führenden Straße und dem Sumpfe Larincz gelegen, mit 354 Häusern, 1950 slawischen Einwohnern, einer eigenen, zum diakovarer Bisthume gehörigen katholischen Pfarre, einer katholischen Kirche, einer Schule und einem Wirthshause. (*G. F. Schreiner.*)

IVANO und **FRAZZENA**, eine Gemeinde im k. k. Landgerichte zu Strigno im trienter Kreise der gefürsteten Grafschaft Tyrol, unterhalb des gleichnamigen Schlosses und demselben zunächst gelegen; mit 280 Einwohnern, aus denen einst für jeden dringlichen Fall die Schloßwachen genommen wurden, einer katholischen, erst im J. 1781 errichteten Local-Kaplanei des Bisthums Trient; einer dem heiligen Vindemian geweihten katholischen Kirche, an der in älteren Zeiten ein Einsiedler gehaust. Die hier durch das Val Sugana dahin ziehende Heerstraße ist eines der interessantesten Straßenwerke der Alpen. (*G. F. Schreiner.*)

IVANO (Castell), ein noch gut erhaltenes, nach allen Seiten hin eine entzückende Aussicht gewährendes altes Schloß, einst das Hauptschloß des Landgerichtes gleiches Namens, links ab der durch das Val Sugana in die venetianischen Flächen geführten Straße, im Landgerichte Strigno des trienter Kreises der gefürsteten Grafschaft Tyrol, auf einem freistehenden Hügel am linken Ufer des zerstörenden Wildbaches Chieppena gelegen, der aus einem rauhen Nebenthale hervorbraust und sich unter dem Schlosse in die Brenta ergießt. Im 12. Jahrhunderte walteten hier die Herren von Ivano als Inhaber des Schlosses und der damit verbundenen Gerichtsbarkeit, die aber gegen den Anfang des 14. Jahrhunderts an Gut und Blut völlig verarmten und später gänzlich ausstarben. Im J. 1311 ging es mit Gut und Recht an die Herren von Castelnuovo über, dazu kam bald auch die Gerichtsbarkeit von Grigno und Tesino hinzu. Für dieses Geschlecht ging die Herrschaft aber schon im J. 1363 in dem bekannten Aufstande gegen Franz von Carrara verloren. Der Sieger bestellte Ottobono von Lignago zum Hauptmann und Richter in Ivano. Im J. 1412 setzte sich Friedrich von Oesterreich, nachdem er die Herren von Castelnuovo, welche sich wieder erhoben und in den Besitz der Herrschaft auf kurze Zeit gesetzt, gedemüthigt und vertrieben hatte, in den Besitz des Schlosses und Gerichtes. Von nun an wurde das Gericht durch Schloßhauptleute verwaltet bis gegen das J. 1452, wo es von Erzherzog Siegmund verpfändet wurde. Als jedoch im J. 1487 die Venetianer ins Valsugana einbrachen, nahmen sie das Schloß ein und verwalteten das Gericht durch bestellte Richter und Hauptleute. Nach dem Frieden sandte der Erzherzog Leopold von Trautmannsdorf als Statthalter nach Ivano. Max I. verpfändete im J. 1496 Schloß und Gericht an Michael von Wolkenstein-Rodeneck, dessen Nachkommen es bis 1632 besaßen und zur Zeit des Bauernkrieges und der Religionsunruhen gewaltige Stürme bestehen mußten. Unter der Erzherzogin Claudia wurde es wie Castelalto und Telvano abgelöst und durch landesfürstliche Hauptleute regiert, bis es ihr Nachfolger Ferdinand Karl als Pfandgericht an Gaudenz Fortunat, Grafen von Wolkenstein-Trostburg, verkaufte. Die Kaiserin Maria Theresia verlieh es dem berühmten Geschlechte zum ewigen Lehen. Nach dem mit dem Conte Pio erfolgten Aussterben dieses Geschlechtszweiges im zweiten Jahrzehend dieses Jahrhunderts ging die Herrschaft auf die nächsten Agnaten über. In der neuesten Zeit wurde das Gericht heimgesagt und besteht nun als k. k. Landgericht zweiter Classe zu Strigno, während das Schloß, dem Grafen von Wolkenstein-Trostburg gehörig, dem Verwalter ihrer Güter und Gefälle zur Wohnung dient *). (*G. F. Schreiner.*)

IVANOCZ, slaw. **IWANOWCE**, 1) ein mehren adeligen Familien gehöriges großes Dorf, im unteren Bezirke (Gerichtsstuhle, Processus) der trentschiner Gespanschaft, im Kreise diesseit der Donau Nieder-Ungarns, am rechten Ufer des Waagflusses gelegen, nach Kochanócz eingepfarrt (neutraer Bisthum), mit 99 Häusern, 891 meist slowakischen Einwohnern, die sich vom Weinbaue und der Feldwirthschaft nähren und auch schöne Wiesen haben, und einigen Mühlen; 2) s. Ivanovecz. (*G. F. Schreiner.*)

Ivanosero, s. Iwanowskoi Osero.

IVANOVECZ, ungarisch **IVANOCZ**, ein zur Herrschaft Csáktornya gehöriges Dorf im mura-közer Bezirke (Gerichtsstuhle, Processus) der szalader Gespanschaft, im Kreise jenseit der Donau Nieder-Ungarns, in ebener Gegend gelegen, nach Csáktornya (Bisthum Agram) eingepfarrt, mit 57 Häusern, 515 kroatischen Einwohnern, einem überaus fruchtbaren Boden und gutem Waldstande. (*G. F. Schreiner.*)

IVANSZKA, ein Dorf und Compagnie-Hauptort im Kreutzer Regimentsgebiete der kroatischen Militairgrenze, mit 116 Häusern, 650 slawischen Einwohnern, einer eigenen katholischen Pfarre des Bisthums Agram, welche im J. 1721 gegründet wurde und unter landesfürstlichem Patronate steht, einer dem heil. Johann geweihten katholischen Kirche, einer Schule und einem Wirthshause. Sie ist die Station eines Hauptmanns. Die Pfarre erstreckt sich über ein Gebiet von 2100 Seelen. (*G. F. Schreiner.*)

IVANY, slaw. auch **IVAN**. 1) **Nagy Ivany**, ein sehr großes, dem erlauer Domcapitel gehöriges Dorf im theißer Bezirke (Gerichtsstuhle, Processus) der heveser und äußeren szolnoker Gespanschaft, im Kreise diesseit der Theiß Ober-Ungarns, in ebener, aber sumpfiger Gegend gelegen, mit 264 Häusern, 2000 magyarischen Einwohnern, welche sämmtlich der katholischen Kirche anhängen, einer eigenen, im J. 1756 errichteten katholischen Pfarre, welche zum erlauer Erzbisthum gehört, einer dem heil. Johannes dem Täufer geweihten katholischen Kirche, einer Schule und einem Wirthshause.

*) (Beda Weber), Das Land Tyrol. Mit einem Anhange: Vorarlberg. Ein Handbuch für Reisende. (Insbruck 1838.) II. Bd. S. 552 fg.

2) Mehre kleinere Ortschaften im szalader, pesther und heveser Comitate, welche den Namen Szent Ivan oder Iványi führen. (*G. F. Schreiner.*)

IVANYI, 1) ein ruthenisch Iwanuwci, slowakisch Iwanice genanntes, zur Herrschaft Munkács gehöriges Dorf, im kászonyer Bezirke (Gerichtsstuhle, Processus) der beregher Gespanschaft im Kreise diesseit der Theiß Ober-Ungarns, an einem Arme des Latorcza-Flusses in ebener Gegend gelegen, mit 45 Häusern, 564 rußniakischen Einwohnern, einer eigenen griechisch-katholischen Pfarre und Kirche und einem Wirthshause.

2) Ein Dorf im preßburger Comitate, das slawisch Ivanka heißt.

3) ein großes, der adeligen Familie Petrovszky gehöriges Dorf, im siklóser Bezirke (Gerichtsstuhle, Processus) der baranyer Gespanschaft, im Kreise jenseit der Donau Nieder-Ungarns, in hügeliger Gegend gelegen, mit 73 Häusern, 511 größtentheils katholischen Einwohnern, einer eigenen Pfarre und Kirche der Evangelischen helvetischer Confession, einem Wirthshause und dem Prädium Ezelna. Die Einwohner sind Magyaren.

4) Ein dem Grafen Széchényi gehöriger Marktflecken im unteren Bezirke der ödenburger Gespanschaft im Kreise jenseit der Donau Nieder-Ungarns, mit 164 Häusern, 1250 meist ungarischen Einwohnern, die bis auf 14 Juden sämmtlich Katholiken sind, einer eigenen katholischen Pfarre, Kirche und Schule, einem Wirthshause und Jahrmarkte. (*G. F. Schreiner.*)

IVANYI (Szent). 1) Ein Alsó Szent Ivanyi genanntes, ein großes Prädium, im sar-mellyéker Bezirke (Gerichtsstuhle, Processus) der stuhlweißenburger Gespanschaft im Kreise jenseit der Donau Nieder-Ungarns, am äußeren Ende des Comitats, mit 103 Häusern, 642 hungarischen Einwohnern und ausgebreiteten Weingärten. Es ist der katholischen Pfarre in Czercze zugeschrieben.

2) Ein Dorf im szent-lörinczer Gerichtsstuhle des baranyer Comitats desselben Kreises und Landes, am linken Ufer des Kattya-Flusses in hügeliger Gegend, mit 71 Häusern, 543 ungarischen Einwohnern, einer eigenen katholischen Pfarre und Kirche und einem Wirthshause.

3) Ein sehr großes Dorf im pusztaer Bezirke (Gerichtsstuhle) der raaber Gespanschaft in derselben Ebene gelegen, in der auch die Hauptstadt des Comitats liegt, mit 239 Häusern, 1736 ungarischen Einwohnern, welche sich sämmtlich zur katholischen Kirche bekennen, einer eigenen katholischen Pfarre, Kirche und Schule, und einem Wirthshause.

4) Ein mehren adeligen Familien gehöriges großes Dorf, im szecséner Bezirke der neograder Gespanschaft, im Kreise diesseit der Donau Nieder-Ungarns mit 68 Häusern, 728 magyarischen Einwohnern, welche 543 Katholiken, 159 Reformirte und 26 Juden unter sich zählen; einer eigenen katholischen Pfarre, Kirche und Schule.

5) Ein der adeligen Familie gleiches Namens gehöriges großes Dorf im östlichen Bezirke der liptauer Gespanschaft, im Kreise diesseit der Donau Nieder-Ungarns, im Karpathen-Gebirge gelegen, mit 142 Häusern, 907 Einwohnern, welche 656 Evangelische augsburgischer Confession und 251 Katholiken unter sich zählen, einer eigenen katholischen Pfarre des Bisthums Zips, einem Postamte der Evangelischen, einer katholischen Kirche, einem Bethause der Lutheraner, einer Schule und einem Sauerbrunnen, der freies kohlensaures Eisenoxyd, vermittels derselben aufgelöst und alkalische Erden und Kalkerde enthält. In dem Friedhofe liegen die Leichname schon seit 100 Jahren unverwesel in den Gräbern.

6) Ein der adeligen Familie Majehény gehöriges bedeutendes Dorf im pilischer Bezirke der pesther Gespanschaft im Kreise diesseit der Donau und doch jenseit des Flusses, oder am rechten Ufer gelegen, mit 84 Häusern, 620 Einwohnern, die bis auf 25 Juden sämmtlich Katholiken sind, einer katholischen Filialkirche und einem Wirthshause.

7) Ein zur gräflich eszterházy'schen Herrschaft Papa gehöriges bedeutendes Dorf, im papenser Bezirke der veszprimer Gespanschaft, im Kreise jenseit der Theiß Nieder-Ungarns, mit 84 Häusern, 645 katholischen Einwohnern, einer katholischen Filialkirche der Pfarre Teszèr und einem Wirthshause. (*F. G. Schreiner.*)

IVAR. 1) König der Ostmannen (so heißen die Nordmannen in Irland), war, wenn der Hinguar der englischen Schriftsteller Ivar Beinlausi ist, ein Zeit- und Bundesgenosse dieses berühmten Herrschers. Über ihn selbst und seine Heerzüge s. d. Art. Ostmannen (III. Sect. 7. Thl. S. 162).

2) Ivar Beinlausi [1]), das ist, der Beinlose. Nach der Angabe der Saga af Ragnari Lodhbrôk ok sonum hans [2]) hieß er so, weil er keine Knochen besaß, sondern da, wo Gebein sein sollte, Knorpel [3]) hatte, sodaß er sich, wenn er sich irgend wohin begeben wollte, auf Stangen, oder wenn er in der Schlacht sich befand, auf dem Schilde tragen ließ. Solche Gelehrte, welche Geschichte aus der Saga zu gewinnen suchten, wollten diese Eigenthümlichkeit seines Körpers blos für sein Kindheitsalter gelten lassen, indem sie meinten, er habe sich nur wegen Mattigkeit gemeiniglich tragen lassen [4]), oder sahen in dem Zunamen nur die Überlieferung davon, daß er in der Jugend an der sogenannten englischen Krankheit oder doppelten Gliedern gelitten habe [5]). Aber dies Verfahren ist ganz gegen den Geist der Sage, welche Ivar's Größe eben darin sucht, daß er Gewaltiges vollbrachte,

1) Thättr af Ragnars sonum Cap. 1 u. 2 in den Fornaldar Sögur Nordhrlanda 1. Bd. S. 346 u. 350, und mit dem Artikel hinn Beinlausi (der Beinlose); Zusatz zur Hervarar Saga ok Heidhaecks konungs Cap. 20 ebendas. S. 510; große Olafs Saga Tryggvarsonar Cap. 63 u. 64. S. 114 u. 117. Vgl. die lateinische Übersetzung: Scripta Islandorum Historica Vol. I. p. 135 u. 137: „Ivar *Exos.*" — Peringskiöld (Heimskringla 1. Bd. S. 223) hat die Namen latinisirt; p. 223 Ivarus *Beinosus*, p. 224 Ivarus *Benlose*, nach dem Schwedischen des Jon Olafsson ebendas.: „Ifwar then Benlöse;" Dalin, Gesch. des Reichs Schweden a. d. Schwed. übers. durch J. Benzelstierna und J. C. Dänert 1. Th. S. 365. 2) Cap. 6 in den Fornaldar Sögur Nordhrlanda 1. Bd. S. 251. 3) Briósk, schwedisch biosk, dänisch Brusk, Bryske, cartilago. 4) Dalin a. a. O. S. 365. 5) Gebhardi, Allgemeine Gesch. d. Königr. Dänemark (Forts. d. Allgem. Welthist. 32. Th. S. 377).

obwol seinen Füßen, auch nachdem er erwachsen war, die Knochen fehlten. Einen scheinbar mehr geschichtlichen Anstrich, als jene Hauptquelle, hat über diesen Ivar der Thättr af Ragnars sonum [1]), aber auf Kosten der Vollständigkeit der Angabe; es wird hier nämlich ein Auszug aus der Saga, mit Hinweglassung des zu fabelhaft Scheinenden, gegeben [2]). Ivar's Vater war Ragnar Lodbbrók; über seine Mutter sind die Angaben verschieden. Nach der Saga af Ragnari und dem Thättr af Ragnars sonum war Ivar der älteste Sohn von Ragnar und Kraka. Letztere hieß mit ihrem eigentlichen Namen Aslaug und war zweite Gemahlin des Erstern, bei Saxo Grammaticus [3]) dagegen war Ivar's Mutter Thora, die frühere [4]) Gemahlin Ragnar's und er deren jüngster Sohn. Doch scheint der dänische Geschichtschreiber sich zu widersprechen, indem er nach einer andern Stelle den Ivar als Sohn der letzten Gemahlin Ragnar's, welche er Swanlogha nennt, zu betrachten scheint [5]). In den Angaben darüber, wer Ivar's Halbbruder und wer seine rechten Brüder waren, zeigt sich ebenfalls Schwanken. Saxo Grammaticus nennt Friedlevus (Friedleif) als Sohn Ragnar's und der Lathgerthe, als Söhne der Thora dagegen Rathbarth, Dunvatt, Syvardus (d. h. Sigurdh), Biörn, Agnar, und Ivar, als Sohn einer Ungenannten den Ubbo, und endlich Regnaldus, Witsercus und Ericus als Söhne der Swanlaugha. Die Saga af Ragnari und nach ihm der Thättr, welche die Lathgertha nicht kennen, bezeichnen als Thora's Söhne Eirekr und Agnarr, und als die Kraka's (Aslaug's) Ivar, Biörn, Hvitserkr und Rignvaldr, und stellen diese vier letzteren in einem innigern Verhältnisse zu einander, als zu ihren Halbbrüdern Eirekr und Agnarr dar. Jene vier Söhne gebar Aslaug, als sie noch Kraka hieß, und ihr Stand noch unbekannt war [11]). Als Aslaug dagegen gebar sie Sigurdhr Ormr-i-Auga (Schlange im Auge). Ivar's körperlicher Mangel wird in der Saga af Ragnari [12]) auf folgende Weise motivirt. Am ersten Abend seiner ehelichen Verbindung mit Kraka war Ragnar von dieser seiner Gattin aufgefodert worden, sie die nächsten drei Nächte unberührt zu lassen [13]), weil sonst für das von ihnen erzeugte Kind Nachtheil entstehen werde, hatte aber, weil er gemeinen Leuten (Kraka's Pflegeältern) keinen Blick in die Zukunft zutrauete, auf ihr Begehren, drei „Erquickungsnächte“ [14]) zu gestatten, bevor sie „den heiligen Göttern opferten,“ keine Rücksicht genommen, unbeirrt durch das Drohwort, ihr Sohn werde zu tragen haben, „wenn du zu rasch bist, den zu zeugen, der kein Gebein („bein“) hat.“ Kraka gebar einen Knaben; er ward mit Wasser begossen [15]) und erhielt den Namen Ivar. Aber Knorpel war da, wo Gebein sein sollte. „Von Wuchse war er so groß wie kein anderer, der Schönste der Menschen von Ansehen, und so weise [16]), daß es ungewiß ist, ob es einen klügeren [17]) Mann gegeben hat, als ihn.“ Beiden Gatten wurden noch mehre Kinder geboren, zunächst Biörn, dann Hvitserkr und Rignvaldr; alle wurden große Menschen, und sehr berühmt, lernten auch, sobald sie etwas anfangen konnten, alle Arten von Künsten. Ivar aber ließ sich, wohin sie immer gingen, auf Stangen tragen, weil er nicht gehen konnte, und mußte ihnen über das, was sie begannen, Rath ertheilen. Nach Saxo Grammaticus kämpfte Ivar im siebenten Jahre in der Schlacht bei Ullar-Ackr [18]), worin Ragnar die von ihm abgefallenen Schoner schlug, in ausgezeichneter Weise und bewies „im Knabenkörper uralte Kraft“ [19]). Davon aber, daß er, weil er „gebeinlos“ gewesen, sich habe tragen lassen müssen, schweigt Saxo. Da Eirikr und Agnarr gewaltige

---

1) Zu finden in den Fornaldar Sögur Nordhrlanda findet [illegible] nebst dem Thättr af Upplendinga konúngum auch bei [illegible] Scriptores Rerum Danicarum T. II. p. 266—286 unter dem Titel: Fragmentum Islandicum de Regibus Daniae Norvegicis ab Ivare Vidfadme ad Haraldum Blaatand [illegible] Die Literatur der Saga af Ragnari Lodbbrók ok sonum hans s. im Art. Ragnar Lodbbrok. 2) [illegible] 3) [illegible] 4) [illegible] 5) [illegible] 6) [illegible] 7) [illegible] 8) [illegible] 9) Nach Saxo Grammaticus die mittlere Gemahlin Ragnar's, dann dieser hatte ihm zufolge (p. 169 ver. Thora und [illegible] Rathbarthe. 10) Saxo Grammaticus sagt (p. 170): [illegible] (nämlich Thora) Rathbardum Dunavattumque egregiae [illegible] pignora procreavit. Huicdem Syvardus, Björnus, Agnerus [illegible] naturâ fratres adjecti sunt, und p. 171 bei Gelegenheit eines Kriegszuges gegen den König Dian: Quo facto, [illegible] quos ex Thora procreaverat filiis, praeter Ubbonem [illegible] (doch nach Sax. Grammaticus nicht mit dieser, sondern [illegible] gefangenen Mädchen erzeugt war), assumptis, Hellespontum [illegible] regem Dian, variis contusum bellis lacessendo pervenit. Hiernach hätte also Ivar an dieser Heerfahrt Theil genommen, welche sich vom Hellespontus über Rußland, Wirmaland und Finnmark erstreckte. Während dieser Zeit nahm Ubbo, von einem Orakelspruche der Nornen angetrieben und die Aldrna gegen seinen Vater hetzend, den Königstitel an. Die Folge davon war [illegible] Bürgerkrieg; in Betreff auf diesen sagt Saxo Grammaticus p. 174: At praefectus Iutiae, Ivarus, neutram sacrilegae pugnae partem pietate propitiâ quam autumans, impium bellum voluntario praecucurrit exilio. Hiernach zu schließen, würde also Ivar der [illegible] Heerfahrt, zu welcher Ragnar alle seine mit Thora erzeugten Söhne mitnahm, nicht beigewohnt haben und also hier nicht zu Thora's Söhnen gezählt werden können.

11) *Saxo Grammaticus* p. 170. 12) Cap. 5. S. 250. 13) Er verlangte nämlich „hjúskaparfar“ (Ehestandesverfahren). 14) Beide waren nämlich so eben erst von der Reise zurückgekommen. 15) Dies kommt in der Heidenzeit häufig vor, namentlich in den Erzählungen der Heimskringla. 16) Vitr, weise, verständig, klug. 17) Meiri spökingr, größerer weiser Mann. 18) Saxo Grammaticus (p. 170) sagt: „Apud campum, qui *Latialiter Lanus* dicitur.“ In der Lodbbroks-Quidha oder der Krakumál kommt Strophe 7 eine Schlacht auf Ullarakr vor, worin König Eysteinn gegen Ragnar Lodbbrok fällt. Ull (im Genitiv ullar) bedeutet allerdings Wolle, und Ullarackr ist Wollen-Acker, ob aber wirklich dies die ursprüngliche Bedeutung, und Ullar-Ackr nicht vielmehr Acker des Gottes Ullr bedeute, ist eine andere Frage. 19) „Ubi Ivarus — — puerili corpore grandaevum robur exercuit.“

Männer geworden und jeden Sommer auf Schiffen auszuziehen pflegten, während Hvitsekr und Biörn daheim sitzen und keinen Ruhm suchen, fragte Ivar diese, der Ragnar's-Sage zufolge, wie lange dies so fortgehen solle, und als sie sich bereit zeigen, seinen Rathschlägen auch in diesem Stücke zu folgen, veranlaßt er sie, ihren Vater zu bitten, daß er ihnen wohlbemannte Schiffe gebe, damit sie sich Schätze und Ruhm erwerben können. Ausgestattet mit Kriegsvolk, welches sich auf Raubzügen bereits versucht hatte, und Schiffen ziehen sie aus und haben großen Erfolg. Daher empfiehlt ihnen Ivar, sich nun dahin zu wenden, wo größere Übermacht zu bekämpfen sei, und nennt Hvitabaer [20]), als einen Punkt, wo sich zahlreiche Mannschaft befinde, und eine große Opferstätte [21]). Er verhehlte ihnen dabei nicht, daß Viele es vergeblich zu gewinnen gesucht und selbst Ragnar Lodhbrók Nichts dagegen ausgerichtet habe; aber sie entschließen sich doch dazu. Bevor sie zu den Schiffen gehen, theilt er ihnen noch mit, daß die Leute in der Festung [22]) zwei junge Kühe besäßen, vor deren Gebrüll und Zauber [23]) Niemand Stand zu halten vermöchte, und ermahnt sie, sich auf das Beste zu wehren, wenn ihnen auch etwas Furcht ankomme. Seinem Rathe gemäß unternehmen sie den Zug und stellen sich vor der Festung in Schlachtordnung. Die Bewohner des Orts lassen die Rinder los, auf welche sie vertrauten [23a]); als diese Thiere schrecklich einher springen und grauenvoll brüllen, läßt sich Ivar, der auf dem Schilde getragen wird, den Bogen bringen und schießt sie todt, wodurch das Haupthinderniß hinweggeräumt ist. Rögnwaldr betrachteten seine Brüder als zu jung zum Bestehen solcher Gefahr und hatten ihn daher bei den Schiffen gelassen; aber von Ruhmsucht getrieben, war er dem Heere nachgezogen und fiel in der Schlacht. Die Festung wird jedoch genommen, ihre Bewohner fliehen und werden verfolgt; alle bewegliche Habe wird genommen, die Häuser werden verbrannt, die Mauern niedergerissen und dann die Heimfahrt begonnen. Der Thâttr af Ragnars sonum erwähnt die Unternehmung Ivar's und seiner jüngeren Brüder nicht, gibt aber statt dessen eine andere in der Saga af Ragnari ok hans sonum fehlende Erzählung, nachdem er bemerkt hat, daß die Söhne Ragnar's, als sie erwachsen waren, weithin durch die Länder Züge machten, nämlich Eirekr und Agnarr mit einander, Ivar dagegen mit seinen jüngeren Brüdern zusammen, welche er berathen habe, weil er weise [24]) gewesen sei. Sie legten, heißt es weiter, unter sich Selundr [25]) und Reidhgotaland [26]), Eygotaland [27]) und Eyland [28]) und alle Smálönd (Klein-Länder) im Meere. Ivar setzte sich mit seinen jüngern Brüdern zu Leidhra auf Selundr. Ihr Vater, König Ragnar, sei nicht damit einverstanden gewesen, sondern habe es sehr übel genommen, daß sie es wider ihn hielten, und seine tributpflichtigen Länder wider seinen Willen nahmen. Die Angabe des Thâttr [29]) von Ivar läßt sich mit dem, was Saxo Grammaticus [30]) erzählt, durchaus nicht vereinigen, sondern widerspricht ihm gradezu. Bei dem Kriege nämlich, welchen Ubbo dadurch veranlaßt, daß er sich während der Abwesenheit seines Vaters Ragnar auf seiner großen Heerfahrt gegen den Herrscher des Hellespont, Skythenland, Rußland, Bjarmaland und Finnmark das königliche Abzeichen auf das Haupt zu setzen wagt, soll sich Ivar, welcher Jarl [31]) von Jütland ist, neutral geblieben, und um dies durchzuführen, freiwillig ins Exil gegangen sein. Nachdem aber Hesbern, Ubbo's Großvater, in der Schlacht bei Gránsiórdhr [32]) gefallen, Ubbo bei Seeland gefangen worden und Ivar erfahren gehabt habe, daß der Aufruhr gegen seinen Vater getilgt sei, soll er nach Dánemark gegangen und von Ragnar mit der größten Verehrung aufgenommen worden sein, weil er ihm unter den wüthendsten Stürmen liebevolle Verehrung bewiesen habe. Jene Differenz zwischen den Quellen zeigt sich nicht blos in der Art und Weise, wie die Thaten und Verhältnisse Ivar's dargestellt werden, sondern auch in der Zeitfolge der Ereignisse. Soll also nicht willkürlich verfahren werden, so hat man die verschiedenen Darstellungen völlig aus einander zu halten. Saxo Grammaticus ist aber außerdem in Ivar's Geschichte sehr lückenhaft.

Nach ihm erfolgten die Thatsachen in dieser Weise. Ehe Ragnar nach Rußland wider Daron segelte, übertrug er seinem Sohne Ivar die Beschützung des Reichs. Bei der Heimkunft von Rußland, Schweden, Norwegen und Schottland nach Dánemark, wo unterdessen Svonlogha gestorben ist, wird ihm die Bitterkeit der Trauer durch plötzliche Ankunft Ivar's versüßt. Die Angeln [33]) hatten

20) Auch Hvitabyr genannt; es ist muthmaßlich das jetzige Whitby in North-Riding in Yorkshire in England. Vgl. Fr. H. v. d. Hagen, Ragnar-Lodhbrokes-Saga. Übers. S. 30; N. W. Petersen, Geografisk Register im XII. Bande der Oldnordiske Sagaer S. 172. Ob aber dieses Hvitabyr in der Saga af Ragnari (Cap. 7. S. 253) gemeint ist, bleibt ungewiß; denn in der ebendaselbst (S. 254) von Biörn gesungenen Strophe, welche von Hvitabaer's Bestürmung handelt, wird zugleich gesagt, daß der Kampf in Gnipasiórdhr war. Dieses erinnert an das sagenhafte Gnipalundr (Gnipi's Hain) im 1. Liede von Helgi dem Hundingstödter (s. Ferd. Wachter, Forum der Kritik I. Bds. II. Abth. S. 111); diesen Ort aber vermuthet man in dem heutigen westlichen Theile Schwedens (s. große Ausg. der Edda Saemundar Bd. II. S. 72 u. 871) und in der großen Olafs Saga Tryggwasonar (in den Fornmanna-Sögur Bd. III. S. 289), wo der in dem Heradh Grundir liegende Sitz des Jarls Agdhi gemeint ist, welcher sich zwischen Risaland (Riesenland) und Jötunheimar (s. d. Art. 2. Sect. 23. Th. S. 215) befindet. Das wahre Grundir liegt in Schweden in Angermannland. 21) Blótstadhr, d. h. hier ein Ort, wo zum Behufe der Zauberei stark geopfert wurde. 22) Borgarmenn, Menschen der Festung. 23) Tröllskapr, Zauberschaft. 23a) Naut thessi, er their trudhu á, wörtlich: Diese Rinder, an die sie glaubten, welche sie göttlich, also durch Opfer verehrten.

24) Forwitri, oder in die Zukunft schauend. 25) Seeland. 26) Land der Reitgothen (Gothen auf dem Festlande). 27) Land der Inselgothen, jetzt die Insel Gothland. 28) Die Insel Öland in Schweden. 29) Cap. 2. S. 347. 30) p. 173 u. 174. 31) Praefectus Jutiae. 32) Apud sinum, qui Latialiter Ocridis appellatur. 33) Hier erscheint also Ivar auf einmal in England; während Saxo Grammaticus vorher (p. 175) in den Worten Ivaro ergo *regni* tutelam deferens keinen Bezug auf dieses Land genommen hatte; weiter unten heißt es: Verum hanc moeroris acerbitatem Ivari regno pulsi repentinus detraxit adventus. Quippe Angli, fugato eo etc.

diesen nämlich vertrieben, und die Gewalt an einen gewissen Hella (Eda), den falschen Sohn des Königs Hammon, übertragen. In Folge dessen landete Ragnar, indem er Ivar, weil er die Örtlichkeiten aus Erfahrung gut kannte, zum Führer genommen, im Hafen von Norwich, schlug den Hella in dreitägiger Schlacht und ging mit seinen Söhnen nach Irland, wo er den König Melbric erschlug und Dublin eroberte. Nachdem er sich aber wieder entfernt hatte, zog Hella nach Irland und bestrafte alle diejenigen, welche seinem Gegner Treue geschworen hatten, und nahm diesen sogar bei einem abermaligen Angriffe desselben gefangen und warf ihn in einen Schlangenthurm wo er, seine Thaten besingend, ausrief: „wenn die Ferkel des Ebers Marterstrafe wüßten, so würden sie die Koben zerbrechen und den Gepeinigten befreien“ [34]). Aus dieser Äußerung schloß er, daß noch einige von den Söhnen desselben leben müßten. Ivar erhielt die Nachricht vom Untergange seines Vaters grade, als er zufällig Spielen [35]) zusah, und hielt seine Gesichtszüge so unverändert, daß man ihm Nichts von Schmerz darüber anmerken konnte, verbot auch dem bestürzten Volke, den Schauplatz zu verlassen, und ließ fortspielen. Syvardus dagegen stieß sich den Spieß, welchen er eben in der Hand hielt, vor Bestürzung in den Fuß und Biörn, welcher mit Würfelspiel beschäftigt war, drückte den ergriffenen Würfel mit solcher Gewalt, daß das Blut aus den Fingern herausdrang und auf die Tafel spritzte. Hella, als er alles dieses hörte, bezeichnete denjenigen der drei Brüder, welcher die größte Seelenstärke bewiesen, sodaß er kein Zeichen der Trauer über des Vaters Tod geäußert, also Ivar als den gefährlichsten, vor dessen Heldenmuthe er sich am meisten zu hüten habe. Ivar unternahm auch eine Heerfahrt gegen England, sah aber, daß seine Flotte, um sich mit dem Feinde zu schlagen, zu schwach sei, zog also List der Kühnheit vor, versuchte Hella'n durch Scharfsinn und Witz, und foderte als Friedenspfand von ihm soviel Feld, als mit einer Roßhaut umgeben werden könne. Hella, erfreut, einen solchen Feind durch eine geringfügige Sache begütigen zu können, gesteht das Verlangte zu. Ivar zerschnitt die Haut in kleine Riemen und umschloß damit soviel Land, daß er eine feste Stadt darauf zu bauen im Stande war, und versah diese, damit sie eine Belagerung aushalten könne, mit Lebensmitteln. Inzwischen kamen Syvardus und Biörn mit einer Flotte von 400 Schiffen und foderten den König zum Kampfe heraus, nahmen ihn gefangen und ließen ihn tödten, indem ihm der blutige Adler auf den Rücken geschnitten [36]) und die Wunde mit Salz bestreuet worden, und kehrten dann in ihre Reiche zurück. Ivar hatte England zwei Jahre inne, während dieser Zeit empörten sich die Dänen und übertrugen die Herrschaft den auch aus königlichem Geblüt entsprossenen, aber nicht von Ragnar abstammenden Syvardus und Ericus. Ragnar's Söhne griffen hierauf gemeinschaftlich mit einer Flotte von 1700 Schiffen die Gegenkönige bei Schleswig an und überwanden sie in einer Schlacht, welche einen halben Monat dauerte. Nach gewonnenem Siege kehrten von ihnen Biörn und Ericus nach Hause [37]) zurück; Ivar dagegen und Syvardus nahmen, um die Rebellen desto fester in Zügel zu halten, ihren Aufenthalt in Dänemark, und setzten Agnar über England. Mit Syvard's Hilfe verheerte dieser die Provinz, welche ihm nicht gehorchen wollte, fiel dann in Schweden ein, um seinen Bruder Ericus, welcher von Östenus (Eystein) aus dem Wege geräumt war, zu rächen. Syvardus erhielt durch die Stimmen einer Versammlung von ganz Dänemark das väterliche Reich. Über Ivar gewährt Saxo Grammaticus weiter keine Auskunft, gibt auch Eystein's Bekämpfung durch Ragnar's Söhne eine andere Zeitfolge, als die Saga af Ragnari und Thättr af Ragnars sonum. In den ersteren folgt die Darstellung dieses Krieges nach der Erzählung von der Einnahme Hwitibär's durch Ivar und seine jüngern Brüder, und in letzterem nach der Angabe, daß Ivar und seine jüngern Brüder wider Willen ihres Vaters sich nach Leidhra gesetzt hätten. Über Ivar's Thätigkeit im Kriege gegen den König Eystein nach der Saga af Ragnari, s. im Art. Eystein Beli (1. Sect. 39. Th. S. 467). Nach dem Tode dieses Königs erklärte Ivar, in diesem Lande nicht mehr als Feind auftreten zu wollen, weil es nun ohne Häuptling sei, und sich dahin zu wenden, wo ihm mehr Übermacht gegenüber stände. Randalin (Aslaug) aber zog mit einem Theile des Kriegsvolks heim. Ivar dagegen und seine Brüder kommen überein, in Sudhrriki [38]) (Südreich) kämpfend aufzutreten. Der jüngste derselben, Sigurdhr Ormr í Auga, welcher der Heerfahrt gegen Eystein beigewohnt hatte, zog nun wie die andern Brüder auf jeder Heerfahrt mit. Jede große Festung [39]) griffen sie an und keine bestand gegen sie. Da hörten sie von einer, welche sehr groß und zahlreich bewohnt und schwer einzunehmen sein sollte und Ivar beschloß, dahin zu ziehen. In derselben herrschte der Häuptling Wisill, weshalb sie Wisiliborg genannt wurde. In dem Söguthättr af Norna-Gesti [40]) gibt Gestr auf die Frage, ob er bei Lodhbrok's

34) Vgl. den Anfang der Strophe in der Saga af Ragnari Lodhbrókar: 15. Z. 282. „wüßten die Ferkel, wüßten sie des Ebers Zustand“. 35) Da diese Spielsachen, sagt Saxo Grammaticus, nicht wie auf den Worten „Ivarus vero petitis Angliae partibus etc.“ hervorgeht, war Ivar damals nicht in England. 36) Über diese grausame Art der Hinrichtung besiegter Feinde Saxo's Sturluson's Weltkreis Heimskringla), übers. von Ferd. Wachter I. Bd. S. 216.

37) Ersterer war in Norwegen, Letzterer in Schweden König. 38) Ist soviel als Sudhrlönd (Südländer); im Norden verstand man darunter vorzüglich die von den Teutschen bewohnten Länder und vielleicht auch den nördlichen Theil von Frankreich. So nach dem Stadha-Register im XII. Bande der Fornmanna-Sögur. S. 356 u. 357; Fr. H. v. d. Hagen (a. a. O. S. 65) bemerkt, daß man darunter Friesland, Frankreich, Italien und mehre Südländer verstehe. 39) Borg, wie hier der Text hat, bedeutet im Altnordischen nicht, wie Fr. H. v. d. Hagen (a. a. O. S. 65 und anderwärts) in den Sögur überträgt, speciell eine Burg (festes Schloß), sondern Festung, feste Stadt, sie mag so groß sein, wie sie wolle. Vgl. das angelsächsische und altteutsche Burg in der Bedeutung von Stadt in den Beispielen bei Ferd. Wachter, Thür. und Obersächs. Gesch. I. Th. S. 137 u. 138. 40) Cap. 39 in den Fornaldar Sögur Nordhrlanda I. Bd. S. 338.

Söhnen war, die Antwort: „kurze Zeit war ich bei ihnen; ich kam zu ihnen, da sie im Süden am Mundiafiall heereten und Wisilsborg brachen. Damals war alles vor ihnen in Schrecken gesetzt; denn sie hatten den Sieg überall, wohin sie zogen, und sie gedachten damals nach Romaborg (Rom) zu ziehen." Mundiafiall aber (Berg oder Gebirg der Montana, d. h. hier Alpen) geht nach dem **Fyrsta Sögubrött** [41]), von Feneyja-botnar (d. h. dem innersten Ende des Meerbusens von Venedig) von Osten her und nach Westen auf Spánland (Spanien). Einer altnordischen Erdbeschreibung, oder Wegweiser [42]) gemäß, liegt Wiwilsborg zwischen Solatra (Solothurn) und Fiwizuborg (Vevay) auf dem Wege nach Italien, und war „eine bedeutende Stadt," bevor sie von Lodhbrok's Söhnen zerstört worden, jetzt aber, heißt es, sei sie gering. Die **Saga af Ragnari** berichtet über das Unternehmen Ivar's und seiner Brüder gegen diese Festung Folgendes. Ihr Häuptling sei grade nicht daheim, sondern mit vielem Kriegsvolk ausgezogen gewesen. Nachdem Ivar also und seine Brüder auf dem Gefilde bei der Burg sich gelagert, hätten sie ihren Bewohnern die Wahl gelassen, die Festung ohne Kampf aufzugeben, in welchem Falle Allen Friede zu Theil werden solle, oder ihrer Macht und Tapferkeit zu vertrauen, wobei freilich Niemand auf Schonung rechnen dürfe. Ihre kurze Antwort war, niemals würde die Festung durch Übergabe gewonnen werden; man möge sich daran versuchen. Ein am andern Tage unternommener Angriff auf die Festung war vergeblich. Die Belagerung dauerte einen halben Monat und täglich wurden umsonst verschiedene Arten von List angewendet, die Festung zu erobern und man dachte endlich an Abzug. Sobald die Belagerten dies merkten, gehen sie heraus und verhöhnen ihre Feinde, indem sie über alle Festungsmauern kostbare Zeuche [43]) und schöne Gewänder ausbreiten, Gold und Kostbarkeiten zur Schau tragen. Man rief den Abziehenden nach, daß sie ebenso wenig ausgerichtet hätten als Andere, und reizte sie auf alle Weise. Auf Ivar machte dies aber einen so tiefen Eindruck, daß er schwer erkrankte und sich nicht bewegen konnte. Einen ganzen Tag lang liegt er so und spricht kein Wort; dann aber verlangt er eine Zusammenkunft mit Biörn, Hoitserk und Sigurdh und den klügsten Männern zu einer Unterredung, um zu erfahren, ob Jemand ein Mittel zur Besiegung der Festung wisse. Keiner weiß Rath, vielmehr sieht Alles Ivar's Vorschlägen entgegen. Er empfiehlt, heimlich in der Nacht, ohne das Lager abzubrechen, aus dem nahen Walde Holz herbeizuschaffen, dies um die Festung auf allen Seiten aufzuhäufen und anzuzünden. Dieser Rath wurde befolgt und es entstand ein solches Feuer, daß sich der Mörtel von den Mauern löste. Mittels Wurfmaschinen [44]) werden viele Eingänge in die Mauer gebrochen. Ein Theil des Kriegsvolks in der Festung fällt im Kampfe, der andere flieht. Die Sieger erschlugen Alles in der Festung, nahmen alles Gut hinweg und verbrannten die Stadt [45]). Hierauf zogen sie von dannen und kamen nach Luna [46]); jede Festung und Burg [47]), beinahe im ganzen Sudhrriki [48]) ward von ihnen zerbrochen, sodaß ihr Ruhm sich allgemein verbreitete. Nicht eher wollten sie ablassen, bis sie nach Rom [49]) gekommen. Daß dieses groß, volkreich, berühmt und reich sei, hörten sie, aber über die Weite des Weges dahin waren sie in Ungewißheit. Wegen der Größe ihres Heeres hatten sie Mangel an Lebensmitteln. Ein alter, graubärtiger Wandersmann zeigt ihnen zwei Paar Eisenschuhe, eins an den Füßen, das andere auf dem Rücken, jenes alt, dieses zerschliffen, und erklärt, beide seien neu gewesen, als er Romaborg verlassen. Hieraus, meinte er, könnten sie die Weite des Weges von Luna dorthin abnehmen [50]). Diese Auskunft bestimmte sie, ihren Plan aufzugeben. Dagegen eroberten sie viele bis dahin noch niemals eingenommene Festungen, wovon die Spuren [51]) zu Folge der **Saga af Ragnari** noch gesehen werden.

Der Thâttr af Ragnars sonum spricht ebenfalls von den verheerenden Zügen der Söhne Lodhbrok's durch viele Länder: England, Walland [52]) und Frakkland [53]) und hinaus durch die Lumbardhi [54]) und erwähnt, daß Luna ihr äußerstes Ziel war und daß sie eine Zeit lang im Sinne hatten nach Rom zu ziehen, und ihr Heerzug der berühmteste gewesen sei „in allen Nordlanden von dänischer [55])

41) Cap. 13 in den Fornmanna Sögur 11. Bd. S. 416. 42) Bei *Werlauff*, Symb. ad geog. medii aevi (1821.) p. 17. Nach H. Fr. v. d. Hagen (a. a. O. S. 66) ist Wisilsberg französisch Avenche, das alte Aventicum in der Schweiz. 43) Gudhwefiar pell heißt Zeuch des Gottes-, nach anderer Auslegung des Kriegs-Gewebes, und ist also entweder Zeuch zur Ausschmückung der Tempel (bezüglich Kirchen), oder zu Kriegsfahnen. Mit pell vgl. das mittelhochteutsche pfelle (ein kostbarer Seidenstoff). Vgl. Benete, Wörterbuch zum Wigalois S. 676.

44) Walslaungur, Schlachtschleudern, Sturmböcke. 45) Borg. 46) Diese Stadt wird auch in der altnordischen Erdbeschreibung Cap. 13 (bei Werlauff a. a. O. p. 20) eine Tagereise vor Lucca angeführt und dabei bemerkt, daß angeblich in der dortigen Gegend der Schlangenhof sich befinde, in welchen Gunnar geworfen worden sein soll. Sie blühte noch im 12. Jahrh. und es finden sich noch Spuren davon bei Carrara. 47) Borg ok kastala. 48) Was die Saga af Ragnari Cap. 13 (S. 276) unter Sudhrriki versteht, erhellt aus dem Thâttr af Ragnars sonum Cap. 3. S. 354. 49) Rômaborg. 50) Diese Angabe gänzlicher Unkenntniß über die Entfernung Luna's von Rom findet sich, außer in der Saga af Ragnari Cap. 13. S. 276 u. 277, und aller Wahrscheinlichkeit nach aus derselben, auch im Söguthâttr Cap. 9. S. 338 u. 339. 51) Jarteinir, Wahrzeichen. 52) Wälschland, d. h. hier Gallien, aber nicht das ganze, sondern nur die Normandie, Bretagne und Poitou; s. Snorri Sturluson's Weltkreis (Heimskringla), übers. von Ferd. Wachter 1. Bd. S. 203 u. 221. 53) Frankenland. Das Wort steht hier in engerer Bedeutung von Frankreich, nämlich mit Ausnahme von Walland (s. Anmerk. 52) und den fränkischen Ländern am Rhein, aber in weiterer Bedeutung die fränkische Monarchie; s. Petersen, Geografisk Register im 12. Bande der Oldnordiske Sager S. 99. 394 u. 395. 54) Mit dem Thâttr af Ragnars sonum Cap. 3. S. 352 vgl. die große Olafs Saga Tryggvasonar Cap. 63 (in den Fornmanna Sögur Bd. 1. S. 114). Von Lodhbrok's Söhnen wird auch hier gesagt, daß sie im Alterthume durch England, Walland, Frakland, Sarland und bis hinaus durch Lungbardhi verheerende Züge machten. Als der entfernteste Punkt derselben erscheint die „borg" Luna; auch heißt es hier, sie hätten eine Zeit lang auch Romaberg zu erobern im Sinne gehabt. 55) Das Wort steht hier von dem, was wir Altnordisch nennen; s. Snorri Sturluson's Weltkreis a. a. O. 1. Bd. S. 3.

Junge." England nennt hier diese Quelle, weil sie die Ereignisse anders gruppirt, als die Saga af Ragnari, namentlich Ivar's Thaten in diesem Lande vor den großen bis Luna sich erstreckenden Raubzug stellt. Die Saga af Ragnari dagegen verknüpft mit dieser großen Heerfahrt der Söhne Ragnar's seinen eigenen Zug nach England. Ragnar, heißt es hier, daheim in seinem Reiche weilend, ohne Nachricht darüber, wo seine Söhne sind, erfuhr aber rücksichtlich derselben durch seine Mannen, daß Niemand sich ihnen vergleichen könne, und überlegte, durch welche That etwa er gleichen Ruhm erwerben könne. Hierauf ließ er zwei Schiffe bauen von einer Größe, wie sie in den Nordlanden noch nicht dagewesen waren [59]), scheitert aber an der englischen Küste, kommt jedoch mit seinem ganzen Kriegsvolk an's Land. König Ella zieht ein sehr großes Heer zusammen, verbietet aber im Falle des Sieges an Ragnar Hand anzulegen, weil sonst die Söhne desselben ihn zu bekämpfen nicht aufhören würden. Alle Leute Ragnar's fallen in der Schlacht, er selbst wird gefangen, sagt jedoch seinen Namen nicht, und wird in einen Schlangenturm geworfen. Als sich von allen Seiten her Schlangen an ihn hängen, äußert er auch nach dieser Angabe: grunzen würden nun die Ferkel, wenn sie wüßten, was der Alte duldete. Da Ella hieraus und aus dem Inhalte des Gesanges, welchen er vor seinem Ende anstimmt, richtig schloß, es müsse dies Ragnar sein, so überlegte er, was er es anzufangen habe, sein Reich vor seinen Söhnen zu bewahren. Zunächst suchte er zu erfahren, welchen Eindruck die Nachricht von ihres Vaters Tode machen werde, und schickte deshalb eine Gesandtschaft an Ivar und seine Brüder, um ihnen von dem Geschehenen Anzeige zu machen. Nach Vollendung ihres Raubzugs durch Südfrankreich kehrten diese zu dem Reiche ihres Vaters zurück, ohne von seiner Heerfahrt und ihrem Ausgange etwas zu wissen. Von Süden her zogen sie durch das Land; überall aber, wo man davon hörte, zerstörten die Leute ihre Festungen, brachten ihre Habe fort, und flohen hinweg, sodaß ihr Kriegsvolk mit Noth und Mühe sich Speise verschaffte. Indessen war Ivar mit seinen Brüdern früher noch als die Gesandten des Königs Ella in's Dänenreich (Danavelldi) gekommen. Letztere gelangen in die Stadt [60]), wo Erstere grade beim Mahle sind, traten in die Halle, wo sie tranken, gaben auch Auskunft über ihre Person und den Zweck ihrer Sendung. Nach ihrer Mittheilung ließen Hvitserkr Hvati (der Scharfe) und Sigurdhr ormr i auga, welche bei dem Brettspiel [61]) sitzen, sogleich dasselbe [62]) niederfallen und Biorn, der eben einen Steinschaft glatt schabte, muß sich auf denselben stützen. Aber Ivar fragte sorgfältig, unter welchen Umständen sich der Tod seines Vaters zugetragen habe. Als die Gesandten, welche Nichts verschwiegen, in ihrer Erzählung zu der bildlich ausgedrückten Erwartung Ragnar's über das Verhalten seiner Söhne kamen, schüttelte Biörn seinen Spieß so gewaltig, daß er entzwei sprang und Hvitserkr drückte einen Stein des Brettspiels, welchen er grade in der Hand hielt, so fest, daß ihm das Blut aus jedem Nagel sprang, und Sigurdhr ormr i auga, welcher grade mit einem Messer am Nagel schabte, schnitt sich damit bis auf den Knochen. Ivar nach Allem sich auf's Genaueste erkundigend, wechselte die Farbe und war ganz geschwollen. Auf Hvitserkr's Verlangen, sich auf das Schnellste zu rächen und die Gesandten des Königs Ella zu erschlagen, geht er nicht ein, sondern ordnet an, daß sie nicht nur in Frieden ziehen, sondern auch empfangen, was sie bedürfen. Auf erstatteten Bericht über das Verhalten von Ragnar's Söhnen erklärt Ella, daß er nur Ivar zu fürchten habe, obschon auch die Andern auf nichts Gutes sönnen, und suchte zunächst durch Wachen zu verhüten, daß ein unerwarteter Angriff erfolge. Ivar seinerseits betheiligte sich nicht an der Berathung seiner Brüder über die zu vollführende Rache; weil Ragnar den König Ella, ohne daß ein Streit vorgelegen, angegriffen [60]), erklärte er nur Geldbuße von ihm begehren zu wollen. Die hierüber erzürnten Brüder beschlossen dessenungeachtet den Kampf gegen Ella; da Ivar nicht Theil nimmt, kommt wenig Kriegsvolk zusammen. In einer Schlacht siegt Ella; aber Ivar hielt sich fern von aller Theilnahme am Kriege und versicherte wiederholt, es dünke ihm besser, Oberbuße von Ella zu empfangen, als sich noch mehr solchem Unglück auszusetzen, wie jetzt geschehen. Hvitserkr entgegnete, daß er dagegen und Sigurdhr niemals Geld für ihren Vater annehmen würden, und Ivar überließ ihnen demnach die Beherrschung desjenigen Reichs, welches sie Alle zusammen besaßen, und bedung sich nur aus, daß sie ihm fahrende Habe [61]) senden sollten, wenn er solche anspreche. Ella traute dennoch Ivar nicht sogleich, als er zu ihm kam und sich mit ihm vergleichen zu wollen erklärte, sondern erwiederte ihm offen, daß er vor seiner List gewarnt worden sei. Ivar aber entgegnete, er spreche den König nur um Weniges an, und werde dies gewährt, so wolle er schwören, niemals wider ihn zu sein. Auf die Frage des Königs nach seinem Begehr, verlangte er, ganz in Übereinstimmung mit der früher erwähnten Quelle, soviel Land, als eine Ochsenhaut umspannt, aber mit der Erlaubniß, außen herum eine Grundlage [62]) machen lassen zu dürfen. Der König war in der Meinung, dies Zugeständniß könne ihm nicht schädlich werden, wenn Ivar daneben schwöre, gegen ihn nicht zu kämpfen, da seine Brüder, falls er ihm treu sei, nicht zu fürchten seien. Ivar leistete wirklich den Eid, niemals wider den

59) Er wollte nicht [illegible] (Ruderschiffe), wie ihm seine [illegible] anriethen, sondern knerrir (eine Art [illegible]), weil mit diesen Schiffen ein Land [illegible] könne, wenn [illegible], als es sich sein Vorsatz geht, daß ein solches [illegible], wie [illegible], mit [illegible] Schiffen erbaut werden sei. 57) [illegible] 58) Kuefafl, eigentlich [illegible]. 59) Das hier [illegible] Brett, tafl, bedeutet sowol das Spielbrett, auf welchem [illegible] Brettspiel gespielt wird, als auch den Stein im Brettspiel oder [illegible] den Würfel.

60) Offenbar geschieht dies nur aus Verstellung, um seinen geheimen Plan desto sicherer auszuführen. Auch hatte er ja selbst große Raubzüge gemacht, lediglich um sich Schätze und Ruhm zu erwerben. 61) Lausafé, speciell Geld und Schätze. 62) Grundvöllr, buchstäblich Grundgefild, Grundebene, dann fundamentum.

König schießen[63]) zu wollen, und erhält dagegen das Verlangte zugestanden[64]). Durch Einweichen und dreimaliges Dehnen der Haut eines alten Rindes, durch ganz schmales Zerschneiden derselben und durch Trennung der Haarseite von der Fleischseite erhält er einen ungemein langen Riemen, und gewinnt durch Ausspannung desselben hinlänglichen Raum zu einer großen Festung, läßt außerhalb derselben die Grundlage zu großen Mauern abgrenzen, viele Häuser auf dem Platze und eine Festung bauen, die Lundunaborg[65]). Die Saga af Ragnari erklärt sie für die größeste und berühmteste aller Festungen (oder Städte) in allen Nordländern. Durch diese Bauten aber war das bewegliche Gut Ivar's, welcher sich außerordentlich freigebig erwies, vollkommen erschöpft, dabei achtete man seine Weisheit so hoch, daß Jeder seinen Rath suchte, ihm bei schwierigen Rechtsstreitigkeiten die Entscheidung übertrug und alle Angelegenheiten nach Gutdünken zu ordnen überließ. Auch war er bei Jedermann beliebt und der König Ella erkannte den Beistand, welchen er ihm in der Landesregierung zu leisten vermochte, so an, daß er viele Sachen durch ihn leiten und ordnen ließ. Nachdem aber Ivar seinen Plan soweit gediehen sah, foderte er durch eine Gesandtschaft von seinen Brüdern viel Gold und Silber nach seiner Bestimmung und erhielt es von ihnen, ohne daß diese eine Ahnung von seinen Absichten gehabt zu haben schienen. Er aber gab das Empfangene den größten Männern im Lande, und zog so das Kriegsvolk von dem Könige ab und auf seine Seite. Nachdem er sich dessen versichert halten konnte, ließ er seine Brüder auffodern, durch alle von ihnen beherrschte Länder ein Aufgebot zu einem Seezuge ergehen zu lassen, und soviel Mannschaft als möglich aufzubringen. Daraus erkannten sie, ihr Bruder müsse gewiß hoffen, sie würden jetzt den Sieg über ihren gemeinschaftlichen Gegner erlangen, brachten daher aus ganz Dänemark, Gautland (Gotaland) u. s. w. ein gewaltiges Heer zusammen, womit sie unverzüglich nach England schifften. Ella vermag nur wenig Truppen herbeizuschaffen, weil Ivar eine große Menge von ihm abgezogen hat. Dieser erklärt ihm, daß er erfüllen werde, was er geschworen habe, könne zwar die Unternehmung seiner Brüder nicht hindern, wolle aber versuchen, sie vom weitern Vorrücken abzuhalten. Er begab sich zu ihnen, drang aber in sie, möglichst weit vorzugehen und auf das Schnellste eine Schlacht zu liefern, da der König schwächer sei an Truppenzahl als sie. Sie gaben zur Antwort, daß sie nach ihrer schon früher bewiesenen Denkart nicht erst der Anreizung bedürften. Dem Könige berichtete Ivar, seine Brüder hätten auf ihn nicht hören wollen, weil ihre Wuth zu groß sei, und seinen Friedensvorschlag mit Geschrei aufgenommen, doch werde er, seinem Eidschwure getreu, mit seinem Kriegsvolk sich ruhig halten, wenn es zum Kampfe komme. Die darauf stattfindende Schlacht war hart und dauerte lange, und sie schloß mit Ella's Flucht und Gefangenschaft. Ivar befand sich in der Nähe und foderte seine Brüder auf, sich an die Todesart ihres Vaters zu erinnern und ließ ihm den blutigen Adler schneiden[66]).

Nachdem Ragnar's Söhne ihren Vater auf solche Weise gerächt zu haben glaubten, erzählt die Saga af Ragnari weiter, habe Ivar seinen Brüdern vorgeschlagen, daß sie das Reich, was ihnen allen zusammen gehöre, er dagegen England beherrschen wollten, und sie gingen auf den Vorschlag ein. Der Thâttr af Ragnars sonum sagt: nach dieser[67]) Schlacht machte sich Ivar zum Könige über den Theil von England, welchen seine Blutsfreunde früher gehabt hatten. Zwei unehelich geborene[68]) Brüder desselben, Yngvar und Hûstô, peinigten nach seinem Befehle den König Jâtmundr, den Heiligen, und er unterwarf sich nachher dessen Herrschaft. Die große Olaf's Saga Tryggvasonar bezeichnet als Ivar's Reich den Theil von England, welchen zuvor die Männer seines Geschlechts und seine Blutsfreunde[69]) gehabt hatten; er habe sein Reich auf manche Weise vermehrt, auch den heiligen Eatmundr, den König, erschlagen lassen und sein Reich sich unterworfen. Später erzählen der Thâttr af Ragnars sonum[70]) und die große Olaf's Saga Tryggvasonar[71]), Ivar sei lange Zeit König in England gewesen, habe keine Kinder gehabt; denn er sei so beschaffen gewesen, daß „ihm weder Begierde noch Liebe folgte“[72]), aber an Weisheit und Grimmigkeit (Grausamkeit) habe es ihm nicht gefehlt. Er sei vor Alter in England gestorben und dort behügelt (unter einem über ihn aufgeworfenen Hügel begraben) worden. Da damals alle übrigen Söhne Lodbrok's todt waren, nahm nach ihm

63) Ivar, ohne Knochen in den Füßen, konnte nicht auf andere Art fechten, als liegend mit dem Bogen schießen. 64) Nach der einen Recension der Saga af Ragnari Cap. 17 (in den Fornaldar Sögur Nordhrlanda 1. Bd. S. 289) enthielt Ivar's Eidschwur auch, daß er keinen Plan zu Ella's Verderben entwerfen wolle. In der andern Recension Cap. 19 (bei Fr. Heinr. v. d. Hagen, Altnordische Sagen und Lieder, welche zum Fabelkreis des Heldenbuchs und der Nibelungen gehören S. 176) findet sich dieses nicht, und mit Recht; denn es liegt in der Tendenz dieser Sage, daß Ivar seinen Eid nicht bricht, und dem Ella dennoch durch seine Rathschläge das Verderben bringt. 65) London. Die Angabe von Erbauung dieser Stadt durch Ivar ist erweislich blos Sage.

66) Der Verfasser der Saga af Ragnari gefällt sich darin, die Sache recht auszumalen; nach ihm würde Ivar dies Schneiden auf Ella's Rücken recht künstlich gemacht haben. Wie berühmt übrigens die Sage von Ivar's grausamer Rache an Ella war, geht aus einem Verse des Skalden Sigvatr hervor, welchen der Thâttr af Ragnars sonum anführt, indem er einleitend dazu bemerkt: Letztere, Ivar und seine Brüder, ließen den Adler auf dem Rücken Ella's einritzen, und die Seitenrippen alle von dem Rückgrath mit dem Schwerte schneiden, sodaß dort die Lungen herausgezogen wurden. Der genannte Skalde singt in der Knûtsdrâpa:

Ok Ellu bak at lêt hinn er sat
Ivar ara Jórvik skorit.

„Und Ella's Rücken ließ zum Adler Ivar schneiden, er, der zu Jorvik (York) saß (seinen Sitz hatte).“ 67) Nämlich derjenigen, zu Folge deren König Ella gefangen wurde. 68) Frillu-borna, von einer Geliebten (Beischläferin) geboren. 69) Seine Aettmenn und Fraendr. 70) Cap. 6. S. 356. 71) Cap. 64 a. a. O. S. 117. 72) Ausdruck des Thâttr; die große Olaf's Saga Tryggvasonar motivirt den Mangel an Kindern so: man sage, er habe dazu kein Verlangen, noch Naturanlage (edhli) gehabt.

das Königthum England in Besitz Adhalmundr[73]), der Brudersohn Játmundr's[74]) des Heiligen[75]).

Bei den englischen Geschichtschreibern kommen zwei dänische Heerführer als Brüder vor, Hinguar und Hubba. Sie erscheinen als Bundesgenossen der Ostangeln unter der Regierung des Königs Edbered oder Edhelred I., bei welchem die Dänen landeten und mit ihm einen Vertrag machten. Letztere drangen dann zu Lande in das Königreich Northumberland ein, nahmen darin die Stadt York hinweg, und vertheidigten sie gegen Osbricht und Ella, zwei northumbrische Prinzen, welche bei dem Angriffe umkamen. Hierauf verließen die Dänen unter Hinguar's und Hubba's Anführung die Seeküste und drangen in Mercien ein. Später, nämlich im J. 875, als Alfred einen unvermutheten Angriff auf sie machte, tödtete er den Hubba selbst, und bemächtigte sich der Zauberfahne Reafen (Rabe), sogenannt, weil das Bild eines solchen Vogels von drei Schwestern des Hinguar und Hubba[76]) mit vielen Zauberkünsten darauf gestickt war. Da Saxo Grammaticus einen Ubbo als Ivar's Bruder erwähnt, so ist höchst wahrscheinlich, daß der Ynguar, Yngvar der englischen Schriftsteller, der Ivar der Saga af Ragnari, des Thättr af Ragnari und der großen Olaf's Saga Tryggvasonar ist, obschon im Thättr die Beiden, durch welche Ivar der Beinlose den heiligen Edmund peinigen läßt, Yngvar und Hvitserk, wie hier Hubba der englischen Schriftsteller genannt zu werden scheint, zu unehelichen Brüdern Ivar's gemacht werden; ein solcher war der Hubbo des Saxo Grammaticus allerdings. Ungemein schwierig aber sind die Aufgaben der nordischen Geschichtsforschung von Ivar mit den Erzählungen der Engländer von den Dänen unter Ynguar's und Hubba's Leitung zu vereinigen, und auf Ivar zu übertragen. Ein Versuch der Art ist folgende Darstellung. Ein König in Northumberland, Osbricht, hatte Brun-Becard, die Gemahlin des Grafen von York, während dieser, zur Sicherung der Küsten von den nordischen Schiffen, entfernt von ihr war, geschändet. Der gekränkte Graf brachte deshalb durch listige Ränke die Bernicier zur Empörung, sodaß sie Ella auf den Thron von Bernicien setzten. Beide Könige kämpften aber mit gleichem Glücke wider einander. Der Graf begab sich nach Dänemark, wo damals[76a]) (nämlich 866) Ivar herrschte, und überredete ihn, sich des Königreichs Northumberland zu bemächtigen. Dieser war leicht dafür zu gewinnen, da er gegen die Engländer, bei denen sein Vater einen grausamen Tod erlitten hatte, äußerst feindlich gesinnt war, lief daher zu Anfange des folgenden Jahres (867) mit einer alles in Schrecken setzenden Flotte in den Humber ein, und sein Bruder Hubba, welcher für den tapfersten Mann seiner Zeit gehalten wurde, begleitete ihn. Ivar bemächtigte sich, da die Northumberländer nicht die geringste Nachricht von diesem Vorhaben gehabt, ohne Mühe des nördlichen Ufers des Humber, und ging hierauf auf York los. Hier sammelte Osbricht ein Heer gegen ihn, und bat in dieser äußersten Noth seinen Gegner Ella um Hilfe. Dieser wußte sich der gegen Ivar's Vater ausgeübten Grausamkeit schuldig und fürchtete des Sohnes Rache, versprach daher seine Macht mit der des Königs Osbricht gegen den gemeinsamen Feind zu vereinigen, und traf hierzu Anstalten. Aber Osbricht ging, ohne Ella's Ankunft abzuwarten, plötzlich aus York heraus, und griff die Dänen so an, daß sie diesen Angriff nur mit vieler Tapferkeit aushalten konnten, wurde aber endlich geschlagen und verlor nebst einer großen Menge der Seinigen das Leben. Während sich die Sieger von ihren Beschwerlichkeiten erholten, rückte Ella heran; Ivar zog ihm entgegen und in einer Schlacht verlor Ella das Leben, sein Heer wurde gänzlich geschlagen. Der Ort der Schlacht erhielt deshalb den Namen Ellescrost (Ella's Niederlage oder Untergang). Nach diesen beiden Siegen bemächtigte sich Ivar ohne viele Mühe des ganzen Northumberlands, und überließ sich dann in Mercien der Plünderung und Verheerung. Buthred, König von Mercien, rief daher den Bruder seiner Gemahlin, König Edbered oder Edhelred I., zu Hilfe; Ivar war schon bis nach Nottingham vorgerückt, sobald er aber die Vereinigung der beiden genannten Könige vernahm, blieb er stehen, weil er einsah, daß er an Macht schwächer war, als die englischen Fürsten. Beide Theile scheueten eine Schlacht und zogen, nachdem sie einander lange gegenüber gestanden hatten, ohne gekämpft zu haben, wieder ab, und Buthred entledigte sich völlig seines Gegners durch ein ansehnliches Geldopfer. Seit Ivar in England war, hatte er alle Orte auf seinen Heerzügen ohne Erbarmen verwüstet und vornehmlich Klöster geplündert, da die Engländer ihre Kostbarkeiten grade dahin in Sicherheit gebracht hatten[76b]). Nachdem er sich von Mercien wieder nach Northumberland zurückgezogen hatte, ließ er seinen Bruder Hubba daselbst, ging mit seinem besten Kriegsvolke zu Schiffe, landete im Königreiche Ostangeln[77]) und schlug den König Edmund in

---

73) So nach dem Thättr af Ragnars sonum und der älteren Lesart der großen Olafs Saga Tryggvasonar; nach den neueren Lesarten derselben *Aettmundr*, *Edmundr*. 74) Eatmundr nach der Lesart der zuletzt genannten Saga, welche hinzufügt, daß Adalmundr Jutgersson (Edgar's Sohn) gewesen sei. 75) Játmundr ist die altnordische Form für das angelsächsische Eadmund, während die jüngere Olafs Saga Tryggvasonar in der von ihr gebrauchten Form Eatmundr näher kommt. Nach dieser Saga und nach dem Thättr af Ragnars sonum hatte also Ivar Beinlaus den heiligen Edmund peinigen lassen. Aber es kann diese Angabe nur als wahrscheinliche Muthmaßung, nicht als Thatsache gelten. 76) Asser c. 10. Zwar sagt Dahn (a. a. O. I Th. S 396): Die englischen Schriftsteller haben diesen Hubba (nordisch Ubbe, für Ivar's Bruder gehalten, aber obgleich Ivar seine Brüder bei sich hatte, so hat doch keiner von denselben Ubbe geheißen; er macht demnach Ubbe'n zu Ivar's Feldherrn. Aber die Saga af Ragnari ist zwar die Hauptquelle für die Ivars-Sage, aber sie ist nicht als unmittelbare Geschichtsquelle anzusehen und zu benutzen, sodaß wir behaupten können, Ivar habe keinen Halbbruder Ubbe gehabt, und dieser sei nicht mit ihm in England gewesen. Doch läßt sich Saxo Grammaticus in seinen nicht mit den englischen Schriftstellern vereinigen, als nach ihm (S. 174) Ubbe im Bürgerkriege gegen seinen Vater Ragnar gefangen und umgebracht wird.

76a) Nach Meursius (Hist. Dan.) ward Ivar im J. 836 zum Könige von Dänemark gekrönt. 76b) Namentlich ward das Nonnenkloster zu Coldingham durch die Dänen zerstört. 77) Der Grund, aus welchem Ivar den König Edmund von Ostangeln

die Flucht. In einer Kirche entdeckte man Letzteren und führte ihn nach Hagilsdon zu Ivar, welcher sich Anfangs erbot, ihn in seinem Königreiche zu lassen, wenn er ihn als seinen Oberherrn erkennen, und ihm zinsbar sein wolle. Da aber Edmund diesen Vorschlag nicht annahm, ließ ihn Ivar an einen Baum binden, mit vielen Pfeilen durchschießen und ihm hierauf das Haupt [78]) abschlagen. Auch der Bischof Humbert von Ostangeln wurde auf Ivar's Befehl des Lebens beraubt. Ivar bemächtigte sich Ostangelns, und übergab die Statthalterschaft darüber dem dänischen Feldherrn Godrim oder Guthorm. Um sich seines Bruders Hubba, als eines so tapferen Mannes bei seinen Heerzügen zu bedienen, berief er ihn aus Northumberland zu sich und setzte über jenes Königreich den König Eckbert, der zwar seiner Abkunft nach Engländer, aber ihm ganz ergeben war. Bei vollkommener Kenntniß von dem Zustande, in welchem sich England befand, beschloß er sich desselben gänzlich zu bemächtigen, und glaubte zur Ausführung seiner Absicht einen Angriff auf den König Edbered oder Edhelred von Wesser machen zu müssen; er ließ daher seine Truppen einschiffen, setzte sie an der Küste von Wesser ans Land, und rückte bis Reading vor. Edhelred lieferte in Zeit von einem Jahre (871) den Dänen neun Schlachten, und erhielt in der letzten in der Nähe von Wittingham eine tödtliche Wunde [79]). Während der Zeit der Regierung desselben zerstörten die Dänen verschiedene berühmte Klöster; außer Coldingham die zu Croyland, Ely, Peterborowgh oder Medeshamstede. Die Dänen, von neuem Zuzuge aus ihrem Vaterlande verstärkt, befanden sich zwar mitten in Wesser, und hatten sich bereits verschiedener fester Plätze daselbst bemächtigt, schlugen auch Edhelred's Bruder und Nachfolger Alfred den Großen, aber mit soviel Verluste auf ihrer Seite, daß sie mit ihm Frieden unter der Bedingung schlossen, daß sie Wesser verließen, und er sich anheischig machte, sich nicht in die Händel des übrigen Theils von England mischen zu wollen. Wesser wurde darauf von ihnen geräumt; Ivar übertrug das Commando seines Heeres seinem Bruder Hubba, und kehrte nach Dänemark zurück [80]). Dieses stimmt mit Saxo Grammaticus, welchem zufolge Ivar England verläßt, nachdem er es zwei Jahre inne gehabt. Dagegen Thâttr af Ragnars sonum und die große Olaf's Saga Tryggvasonar lassen ihn vor Alter in England sterben. Die Saga af Ragnari ok sonum hans sagt: „Ivar herrschte über England [81]) bis zu seinem Todestage, und starb an Krankheit." Vor seinem Ende habe er befohlen, daß man ihn dahin bringen solle, wo das Land der Verheerung ausgesetzt wäre, in der Erwartung, daß die an dieser Stelle an das Land Kommenden nicht siegen würden. Sein letzter Wille sei erfüllt worden, und Viele erzählten, daß König Haraldr Sigurdharson, als er nach England ging [82]), eben an die Stelle gekommen sei, wo Ivar's Leiche in einen Hügel gelegt war, und auf dieser Fahrt seinen Tod fand. Vilhjâlmr (Wilhelm) Bastardhr ließ daher, als er nach England kam, Ivar's Hügel öffnen, und dann den Todten, weil er noch unverwest war, auf einem großen Scheiterhaufen verbrennen [83]), und nun erst machte er sich an das Land und war in seinem Unternehmen glücklich. Der Thâttr af Ragnars sonum [84]) sagt von Knutr und Haraldr, den Söhnen des Königs Gormr, sie hätten sich in Northumberland dasjenige Land unterworfen, „welches Ivar gehabt hatte," und die große Olaf's Saga Tryggvasonar bemerkt dabei, sie hätten das als ihr Erbland [85]) in Anspruch genommen, was Lodhbrok's Söhne und viele andere Voráltern derselben besessen hatten. Ein Zusatz zur Hervarar Saga [86]) sagt: Nach dem Tode des Königs Ragnar nahm sein Sohn Biörn Jârnsidha (Eisenseite) Svîaveldi (Schwedenmacht), Sigurdhr Danaveldi (Dänenmacht), Hvîtserkr Austrîki [87]) (Ostreich), Ivar hin Beinlausi England.

3) Ivar Vidhfadhmi, König von Schweden und Dänemark. Wie überhaupt von diesem vormals sehr berühmten Könige des skandinavischen Alterthums Vieles

---

angriff, wird in einer legendenartigen Erzählung bei Collier (Ecclesiastical history of Great Britain) auf folgende Weise angegeben. Als König Lodhbrok von Dänemark sich auf einem Schiffe auf der Vogeljagd befand, war er von einem Sturme überfallen und an die Küste von England bei Yarmouth getrieben, gefangen genommen und zu dem Könige Edmund von Ostangeln gebracht worden, welcher ihn lieb gewann, weil er ein guter Jäger war. Aber Bern, Edmund's Falkenier, welcher sich in seinem Amte durch den Fremdling beeinträchtigt fand, lockte ihn in einen Wald und ermordete ihn. Der Hund des Ermordeten lief zwar, vom Hunger getrieben, von Zeit zu Zeit zum Palaste, aber immer wieder in den Wald und bewirkte dadurch die Entdeckung der Leiche seines Herrn durch die ihm folgenden Diener desselben. Bern, der Mordthat überführt und deshalb verurtheilt, wurde dann in Lodhbrok's segellosem Schiffe ohne Nahrungsmittel den Wellen preisgegeben und an die Küsten Dänemarks getrieben, wo man das Schiff erkannte, den darauf befindlichen Mann gefangen nahm und befragte, wo der ursprüngliche Besitzer desselben geblieben sei. Dieser erzählte dann, Lodbrok sei an die Küste von Ostangeln geworfen und auf Edmund's Befehl umgebracht worden. Hierauf gingen Lodhbrok's Söhne, Ivar und Hubba, zu Schiffe, mit der Absicht eines Angriffes auf Ostangeln, aber von einem Sturme genöthigt, landeten sie zunächst in Northumberland und zogen erst später nach Ostangeln.

78) St. Edmundsburg, wo sein Kopf nebst seinem Körper begraben wurde oder begraben sein soll, war im Mittelalter der Schauplatz vieler Wunder. 79) Die Angabe der auf dem Grabe in dem Nonnenkloster zu Winburn in Dorsetshire befindlichen Inschrift: „In hoc loco quiescit corpus S. Ethelredi, Regis West-Saxonum. Martyris, qui anno Domini DCCCLXXII. XXIII. Aprilis per manus *Danorum* paganorum occubuit" wird von Einigen in Zweifel gezogen, indem sie behaupten, Ethelred sei an der Pest gestorben.

80) Rapin, Allgem. Gesch. v. England I. Bd. (Halle 1755.) S. 269—274. Nach Pontanus (Rer. Danic. Hist. Lib. IV. p. 104) fällt Ivar in derselben Schlacht, in welcher Edhelred die Todeswunde erhält. 81) H. F. v. d. Hagen (a. a. O. S. 102) übersetzt: „über ganz England," aber allt ist nicht auf England zu beziehen, sondern allt til (buchstäblich ganz zu) bedeutet: bis zu. 82) Nämlich im J. 1066, wo Haraldr Hardhradhi den 25. Sept. in der Schlacht bei Stafnfurdhubrygsia (Stamfordbridge in Yorkshire in Northumberland) fiel. 83) Man glaubte nämlich, daß durchs Verbrennen der Zauber gebrochen werde. Man betrachtete nämlich Ivar, der als Heide so viele Christenländer verheert hatte, als mit Zaubermacht begabt, welche er durch Blutopfer erlangt habe. 84) Cap. 4. S. 365. 85) Arfiekjulönd, Erbnahmeländer, d. h. Erbe, mittels Erbanspruche genommene Länder. 86) Cap. 20. S. 510. 87) Ehst-, Liv- und Kurland.

ganz unbekannt oder doch zweifelhaft ist, so auch die Veranlassung seines Beinamens [1]). Er ist gebildet entweder aus fadhmr [2]), und bedeutete also Weitbusiger, was sich auf seinen Körperbau beziehen ließe, oder aus fadhma [3]), also der Weitumfassende, Weitumfanger [4]), Weitumklafterer, welches man durch: der Langarmige, d. h. Mächtige, dessen Gewalt weit erstreckt [5]), erklärt. Im letztern Falle würde sich der Beiname auf Ivar's ausgedehnte Macht vermöge seiner großen Eroberungen auch in entlegenen Gegenden zu beziehen sein. Doch findet sich auch die Meinung, der Name solle nur darauf hindeuten, daß Ivar's Seezüge weit durch die Welt gingen, also etwa der Weitgefahrene, Weitgereiseté [6]) heißen. Freilich würde man dann wol das bekanntere, auf andere Personen [7]) angewandte Wort Vidhförli, (d. h. Weitfahrtling) erwarten dürfen. Zweifelhaft ist auch, in welche Zeit dieser Ivar gehört, da ein Theil der Geschichtsforscher ihn in's siebente, ein anderer in's achte Jahrhundert setzt, und zwar soweit aus einander, daß beide Angaben wol nicht mit einander vereinigt werden können; man hat sogar seine Geburt dem sechsten Jahrhundert zugewiesen [8]). Die Hauptquellen für seine Geschichte sind Snorri Sturluson, welcher aber seinem Zwecke gemäß nur von der durch ihn bewirkten Vertreibung der Ynglingar aus Schweden handelt, und im Übrigen nur beiläufige Bemerkungen über ihn macht, und das Sögubrot af nokkrum fornkonungum i Dana ok Svia veldi, welches aber ein Bruchstück ist, und überdies einen so romantischen Anstrich hat, daß es offenbar mehr Dichtung als wirkliche Geschichte enthält. Ebendeshalb sind die Angaben Beider getrennt vorzulegen und daran gelegentlich anzureihen, was andere Quellen enthalten, die Vermuthungen der neuern Geschichtschreiber einer schließlichen Erwägung vorzubehalten.

Nach Snorri Sturluson [9]) war Halfdan, der Bruder des Königs Gudhrodhr auf Skâni (Schonen) Ivar's Vater, und hatte nach der Hervarar Saga ok Heidhreks konungs [10]), und Hversu Noregr bygdhist [11]) den bezeichnenden Beinamen Snialli (der Schnelle, Tapfere, Taugliche, Kluge, Beredte, Berühmte). Weder dieser Beiname des Vaters, noch der Name von Ivar's Mutter kommt bei Snorri Sturluson vor. Daher ist auch auf die Angabe der großen Olaf's Saga Tryggvasonar, wornach König Ringr [12]), ehe er sein Kriegsvolk von Westen her aus England führte, zum tributpflichtigen König über „Nordhimbraland" Olafr gesetzt haben soll, welcher der Sohn des Kinrik, des Bruderssohns von Mödld [13]) der Dicken, der Mutter Ivar's Vidhfadhmi's, gewesen. Auf diese Stelle fußend, hat man behauptet, Ivar sei Erbe von Northumberland gewesen [14]). Nachdem in Snorri Sturluson's Bericht erwähnt worden, daß Ivar nach dem Falle seines Vaters, des Königs Halfdan, nach dessen Lande Schonen [15]) gekommen, und von da aus Schweden erobert habe [16]), zählt er seine Besitzungen auf und rechnet dazu außer dem ganzen Schwedenreiche (Sviaveldi) das ganze Dänenreich (Danaveldi), und einen großen Theil Sarlands [17]), das ganze Austriki [18]) (Ostreich), und den fünften Theil von England. Die Hervarar Saga ok Heidhreks konungs [19]) erwähnt, mit Beziehung auf das große Geschichtswerk Snorri Sturluson's, dessen Mittheilungen sie theils erweitert, theils näher bestimmt, den Zug Ivar's nach Schweden, und deutet dabei auf die

---

1) Kennlagarnafn, Bezeichnungsname, also ein Name, um ihn von dem andern Ivars zu unterscheiden. 2) Busen, Maß von drei Ellen. Vgl. *Biorn Halldorsson*, Lex. Islandico-Latino-Danicum Vol. I. p. 190. Das schwedische Famn heißt Busen, Arme, Klafter, Faden, Faden (Maß wie Wasserliefe), und das dänische Favn Umarmung, die Länge, die man mit ausgestreckten Armen von der Spitze des linken Fingers der einen bis zur Spitze des längsten Fingers der andern Hand mißt, der Faden, etwa drei Ellen. 3) In den Busen nehmen, umarmen. Das schwedische famna heißt nach Klaftern messen, zusammengesetzt famntag in den Busen nehmen, umarmen, das dänische favne, umfavne, umarmen. 4) Vgl. Ferd. Wachter, Snorri Sturluson's Weltkreis (Heimskringla) I. Bd. S. 110. 5) Dalin a. a. O. I. Th. S. 329. 6) Rühs (Gesch. Schwedens I. Th. S. 21) gebraucht sogar die Bezeichnung Ivar Widfamen oder Widfarne (der Weitgereiste), aber diese Beinamen hat der König nie geführt. Dabei irrt auch Ludw. Alb. Gebhardi (Allgem. Hist. d. Königr. Dänemark in d. Allgem. Welthist. 32. Th. S. 204), wenn er sagt: „So viele Reisen und Siege erwarben ihm den Beinamen Widfarne oder Vidhfadhmi." 7) z. B. Kiartan Thiodarsson hinn Vidhförli. 8) Schoning (Chronologia ad Historiam Snorrii, Sturlae filii, illustrandam pertinens in den ersten Anm. der Heimskringla Bd. I. S. LI) setzt Ivar's Geburt ins J. 587, Ludw. Alb. Gebhardi (a. a. O. S. 369) ins J. 605, und seine Regierungszeit in die Jahre 625—645; Johan Göranssön (Svea Rikes Konungars Historia p. 291) läßt ihn im J. 611 König von Upsala werden, ebenso Suhm (Theils über das dunkele und zweifelhafte Zeitalter, zu S. 33 seiner Geschichte Dänemarks, Norwegens und Holsteins. Aus dem Dän. übers. Flensb. u. Leipz. 1777.) ihn im 7. Jahrh. ganz Dänemark und Schweden einnehmen, dagegen Dalin (a. a. O. S. 329—345) nimmt seine Geburt um das J. 725 an, im J. 775 die Eroberung Schwedens durch denselben, und etwa 790 seinen Tod.

9) Ynglinga-Saga Cap. 43 in Snorri Sturluson's Weltkreis (Heimskringla) übers. von Ferd. Wachter Bd. I. S. 110. 10) Cap. 2 in den Fornaldar Sögur Nordhrlanda I. Bd. S. 509. 11) Cap. 3 u. 6 ebendaselbst II. Bd. S. 11 u. 14. 12) Sigurdhr Hringr, König von Schweden und Dänemark, welcher sich Northumberland zugeeignet hatte. 13) Ihr Name kommt nur in der Genitivform Möaldar vor, deshalb ist die Form des Nominativs ungewiß, am wahrscheinlichsten jedoch Möld gewesen. Im Register zur großen Olafs Saga Tryggvasonar (a. a. O. I. Bd. S. 245) wird sie aufgeführt unter Möaldr digra, und in der Übersetzung derselben (Scripta Historica Islandorum Vol I. p. 132) wird sie „Moalda Crassa, mater Ivaris *Longimani*" genannt. Vgl. Vol. III. p. 293 u. 294; Gebhardi (a. a. O. S. 369) nennt sie Mealda, die Fette; in der schwedischen Übersetzung bei Peringskiöld (Heimskringla I. Bd. S. 222) ist Möld germanisirt Mehild, in der lateinischen Mohildis, endlich bei Dalin (a. a. O. S. 343) wird daraus gebildet „Mohilda." 14) Dalin a. a. O. S. 337 u. 343. 15) Wo Ivar sich vorher befand, gibt Snorri Sturluson nicht an. 16) Das Nähere hierüber s. im Art. des schwedischen Königs Ingialld Illradi (2. Sect. 18. Th. S. 276 fg.); dort ist auch die Veranlassung angegeben, warum Ivar denselben bekriegte. 17) Der nordische Ausdruck Sarland heißt in engerer Bedeutung Altsachsen, und in weiterer Teutschland überhaupt; s. I. Sögubrot Cap. II in den Fornmanna Sögur IX. S. 444 u. 445, wo es heißt: Saxonia oder Germania, das wird nun genannt Sarland. Der große Fluß Danubius fällt (fließt) zwischen Sarland und Grikland (das griechische Kaiserreich). 18) d. h. Ehstland, Livland, Rußland. 19) Cap. 20. S. 509.

Nachricht der Konûnga sögur[20]) hin, wornach sich der schwedische König Ingjallðr hinn Illraðhi vor Ivar's Heer fürchtete, und sich selbst mit seiner Umgebung[21]) verbrannte. Als Eroberungen Ivar's erscheinen auch hier Schweden und Dänemark, dann aber Kûrland, Sarland und Ehstland (Eystland), und das ganze Austrîki (Ostreich) bis Gardhariki[22]); endlich herrscht er dieser Quelle zufolge auch über Vestra-Saxland (Westfer), und gewann den Theil Englands, welcher Northymbraland heißt. Man glaubt sich berechtigt, diese Angaben zu bezweifeln, weil die Geschichte keines andern Volkes des Ivar, welcher doch nach jener Darstellung ein großer und thatenreicher Fürst war, gedacht hat[23]); Saxo Grammaticus sogar und Sveno Agonis übergehen ihn mit Stillschweigen. Insbesondere wird gegen die Angabe von der Herrschaft Ivar's über einen Theil Englands erinnert[24]), daß es in Northumberland sehr streitbare Herren gegeben, und unter den Briten damals zwei Könige Namens Ivar, der eine Cadvallader's Sohn, der andere ein Enkel desselben, gelebt hätten, wodurch Snorri zu einem Irrthum verleitet sein möge, zumal englische Jahrbücher[25]) versichern, daß vor dem Jahre 787 kein Däne in England gesehen worden sei. Die angeblichen Eroberungen Ivar's beschränkten sich wol auf Plünderung der Küsten der genannten Staaten. Ehstland, sagt man ferner, hätte in jenen Zeiten eine sehr kriegerische Nation inne gehabt, welche öfters mit den Dänen gemeinschaftliche Seezüge vorgenommen habe. Gardhariki endlich (Nowogorod) habe den Slawen gehört, und sei damals von dänischen, norwegischen und roxolanischen Warägern, welche letztere damals in Kurland gewohnt, oft angefallen worden[26]). Bei dem Mangel russischer, livländischer, curländischer und sächsischer Schriftsteller aus dieser Zeit, meinte man auch überhaupt Ivar's Geschichte weder bestärken noch verwerfen zu können; dennoch erklärte man, sie widerspreche dem Wenigen nicht, was wir von der damaligen Beschaffenheit dieser Länder wissen[27]). Die dem Ivar zugeschriebenen Eroberungen lassen sich aber nicht als bloße Raubfahrten und Plünderungen fassen, weil Snorri Sturluson dergleichen bei andern Gelegenheiten unterscheidet. Er muß daher eine Quelle vor sich gehabt haben, in welcher Ivar als ein großer Eroberer dargestellt war. In wieweit diese übertrieben hat, läßt sich aus Mangel an andern Quellen nicht ermitteln. Dann ist die Angabe über die Zeit, vor welcher kein Däne nach England gekommen sei, höchst unwahrscheinlich, in sofern diese schon weit früher im Westen als mächtige Seeräuber erschienen[28]). Ivar kann daher recht wohl eine Landung in England versucht und sich einen oder mehre dortige Fürsten tributpflichtig gemacht haben. Ähnliches kann mit sächsischen Häuptlingen geschehen sein, da die Dänen und Sachsen als Kampfgenossen im Kriege gegen die Franken vorkommen[29]). Da dieser Krieg mit dem des Frankenkönigs Sigbert gegen die Thüringer zusammenhing[30]), so konnten bei einseitiger Auffassung dänische Skalden von ihrem Könige rühmen, er habe in Sarland[31]) geherrscht. Auch für die angegebene Verbindung der Ehsten mit den Dänen fehlt es nicht an ähnlichen Aussprüchen[32]). Snorri Sturluson's Bericht also über Ivar's Macht ist nicht ganz zu verwerfen, sobald er nur gehörig modificirt wird.

Ivar erhielt auch für die Nachwelt Wichtigkeit durch den ebenfalls von Snorri Sturluson[33]) bemerkten Umstand, daß von seinem Geschlecht die Dänen- und Schwedenkönige abstammen, welche dort die Alleingewalt besaßen, also neben oder unter sich keine Hereds- oder Fylkis-Könige hatten. Wenn dieselbe Quellenschrift über das Genealogische Nichts mittheilt, so thut dies die Hervarar-Saga ok Heidhreks konûngs. Nach ihr setzte Ivar Waldar zum König über das Dänenreich, und verheirathete seine Tochter mit ihm. Söhne dieser Ehe waren Haraldr Hilditönn und Randver. Waldar starb in Dänemark; aber sein Sohn Haraldr ließ sich in Gotland König nennen, und unterwarf sich hierauf alle die Reiche, welche Ivar Vidhfadhmi gehabt hatte. Ein Sohn seines Bruders Randver war Sigurdhr Hringr, der Vater von Ragnar Lodhbrôk. Ein Sohn des Letztern war Björn Jarnsîdha und dessen Sohn Asleikr; Asleikr zeugte Haraldr Hryggr, den Vater von Björn Byrdhurnjôr. Des Letztern Sohn war Thrandr, welcher zuerst Hôfdhastrônd in Skagafiôrdh auf Island

---

20) Geschichten der Könige, d. h. der schwedischen und dann der norwegischen aus dem Geschlechte der Ynglingar, wie sie in der Heimskringla beschrieben sind. 21) Hirdh, Hofgesinde, Leibwache. 22) Reich der Gardhar (d. h. Nowogorods), ein Theil Rußlands. 23) Rühs a. a. O. S. 21. 24) Von Gebhardi a. a. O. S. 369. 25) *Gib onius*, Chron. Saxon. p. 64. 26) Müller, Sammlung russischer Gesch. V. Bd. S. 385. 27) Gebhardi a. a. O. S. 369. 28) Um die Jahre 514—517 landeten sie unter ihrem Könige Chrihilaich in Gallien und plünderten einen Gau des Königs Theoderich's I. Vgl. *Gregorius Turonensis*, Hist. Lib. III. Cap. 3 (ap. *Freher*, Corp. Hist. Franc. T. II. p. 53); Gesta Francorum epitomata Cap. 19 (ebendas. T. I. p. 67). Chrihilaich ist entweder nicht der eigentliche Name des Dänen, sondern blos sein Beiname, und aus dem nordischen Hâleggr (Hochbeiniger), welches auch für andere Personen als Beiname vorkommt, in fränkischer Mundart umgebildet, oder ist Verstümmelung für Hâleygr oder Hâlaikr, oder aus zwei Namen, etwa aus Haugni Leikr u. s. w. zusammengezogen.

29) Venantius Fortunatus (Lib. VIII. carm. 9) sieht als Beweis der Tapferkeit und des Glückes, welches an Herzog Lupus (Wolf), einem Heerführer des Frankenkönigs Sigbert's I., zu preisen sei, „das schnell besiegte Volk der Sachsen und Dänen" (Saxonis et Dani gens) am Flusse Bardau. 30) Ferdinand Wachter, Thür. u. obersächs. Gesch. I. Th. S. 45 u. 46. 31) d. h. Sachsen, oder in weiterer Bedeutung in Teutschland überhaupt. 32) Wenigstens rühmt Venantius Fortunatus von Chilperich, dem jüngsten Sohne des Königs Chlothar I.:

„Quem Geta, Vasco tremunt, *Danus*, *Estio*, *Saxo*, Britannus,
Cum Patre quos acie Te domitasse patet."

Unter Britannus sind die Bretagner zu verstehen, und haben diese Stelle in der Aufzählung des Versmaßes wegen erhalten; in ungebundener Rede würden sie neben Vasco gesetzt sein. Solche Nachrichten sind nur nicht jedes Mal von ganzen Völkern zu verstehen, sondern so zu fassen, daß ein aus Dänen, Sachsen und Ehsten verbündetes Heer gegen die Franken gekämpft und von ihnen geschlagen worden. Die Anwesenheit von Ehsten in einem dänischen Heere wird am besten durch die Annahme erklärt, daß Ehstland, oder ein Theil desselben, von den Dänen zinspflichtig gemacht gewesen. 33) Ynglinga-Saga Cap. 45 a. a. O. S. 113.

nahm und einer der berühmtesten Landnámsmenn ist. Die Saga hat offenbar den Zweck, diesen Thrandr von Heidbrekr Hörundarson abzuleiten, und den berühmten Ivar Vidhfadhmi mit dieser Genealogie zu verbinden. Zu dem Ende führt sie noch an, König Agentyr von Reidhgotaland, Sohn von Heidbrek Höfundarson, sei der Vater des Königs Heidbrekr Ulfsbanir gewesen, welcher ihm nachfolgte und des Letztern Tochter Hildr die Mutter von Halfdan Snialli, dem Vater Ivar's hinn Vidhfadhmi, und Ivar habe durch seine Tochter Alfhildr zu Enkeln gehabt Harald Hilditönn und Randver. In einem für die schwedische Geschichte wichtigen Zusatz von einer andern Hand wird die Genealogie noch weiter ausgeführt, namentlich auch die Gemahlin von Randver, Ivar's Vidhfadhmi's Enkel, genannt [36]), und ein Überblick der schwedischen Könige bis auf Philippus herab gegeben. Demnach ist Ivar Beinlausi (s. d. Art.) ein Sohn von Ragnar Lodbrok, der Ururenkel des Ivar Vidhfadhmi. Ein Sohn von Harald Hilditönn, dem Enkel desselben Ivar Vidhfadhmi, war Eystein hinn Illradhi von Schweden (s. d. Art. I. Sect. 39. Th. S. 466 u. 469). Anders gestaltet sich die Genealogie des Ivar Vidhfadhmi in der Schrift Hversu Noregr bygdhist [37]). Hier heißt es von Haraldr hinn Gamli, dem Sohne des Waldar hinn Milti, und Enkel von Hröar, daß er Hervör, die Tochter des Königs Heidbrek, zur Frau hatte und mit ihr Halfdan Snialli zeugte, welcher Vater von Ivar Vidhfadhmi, dem Vater der Audhr hina Djúpúdhga [38]) ward. Die Letztere hatte zuerst Hrárekr Slaungvanbaugi zum Manne, und mit ihm den Sohn Haraldr Hilditönn [39]), hernach heirathete sie den König Radhbardhr, und wurde durch ihn Mutter von Randvar, dem Vater von Sigurdh Hring, dem Vater des Sigurdh, welcher Aslaug zeugte u. s. w.

Von Ivar und dessen Tochter Audhr handelt umständlich das Sögubrot af nokkrum fornkonúngum i Dana ok Svia veldi [40]), häufig das Bruchstück von der Bravellaschlacht genannt und unter diesem Namen berühmt. Der Bruder des Königs Hrarekr von Danemark, Helgi hinn Hvassi (der Scharfe), warb um Audhr. Ihr Vater, König Ivar, ist der Sache abgeneigt und stellt ihr vor, daß es Sitte der frühern Königstöchter gewesen sei, drei oder mehre Freier kommen zu lassen, und nicht den ersten Bewerber zu nehmen, eröffnet ihr auch zuletzt, daß sie Helgi niemals zum Manne bekommen würde. Dem Helgi ertheilt er dann in höflichen Worten einen abschlaglichen Bescheid und dieser reist wieder heim. Hierauf wird sein Bruder Hrárekr von seinen Freunden angetrieben, sich zu vermählen, und ihm Ivar's Tochter dazu von ihnen vorgeschlagen. Dieser geht darauf ein und sendet Helgi als Brautwerber nach Schweden, und Ivar verspricht seine Tochter, nach Berathung mit derselben, dem dänischen Könige und läßt sie mit dessen Gesandten Helgi nach Selund [40]) reisen. Die Ehe wird vollzogen und sie wird Mutter des Haraldr Hilditönn [41]), welcher als Kind von drei Jahren so groß ist, als sonst zehnjährige. Als Ivar bei einem Heerzuge nach Reidhgotaland [42]) mit seiner Flotte bei Selund anlegte, findet Audhr in den Träumen ihres Gemahls Grund zur Warnung, welche sich durch die Folge rechtfertigte; denn beim Gastmahle, zu welchem dieser seinen Schwiegervater eingeladen hatte, behauptete Letzterer, es sei allgemeine Rede, daß Haraldr der Sohn Helgi's sei. Hrárekr antwortete indessen, er habe das nicht gehört und wolle von seiner Gattin nicht lassen, noch ihr etwas zu Leide thun. Ivar suchte offenbar nach einer Veranlassung, sich Dänemarks zu bemächtigen. Er gab daher noch den Rath, Helgi zu erschlagen, und zog dann weiter. Wirklich ließ sich Hrárekr bethören, und durchbohrte bei Gelegenheit eines Schmauses den Bruder mit dem Spieße [43]). Audhr erkannte darin die bösen Rathschläge ihres Vaters, nahm daher ihren Sohn Harald und entfernte sich mit vieler Begleitung. Kurz darauf kam Ivar abermals; als er hörte, Helgi sei erschlagen, bezeichnete er dies als eine große Schandthat [44]) und erklärte, seinen Freund Helgi rächen zu wollen. Als er erfuhr, daß Hrárekr sich rüste, um seinem Angriffe zuvor zu kommen, legte er in einen Wald Hinterhalt und ging mit dem übrigen Kriegsvolke ans Land, Hrárekr entgegen. In der Schlacht kam dieser um, sammt seinem ganzen Heere. Ivar verlangte die Verwaltung des Reichs, und alle, welche in der Nähe sind, müssen sich ihm unterwerfen. Aber kurz darauf kam seine Tochter Audhr en Djúpúdhga (Djúpandhga) mit einem großen Heere, welches sie zusammengebracht hatte, mit welchem das seinige sich nicht messen konnte; er zog daher zunächst nach Schweden zurück. Noch in demselben Winter aber brachte Audhr alles Gold und alle Kostbarkeiten aus dem Reiche ihres Gemahls zusammen, schickte sie nach Eygotaland, und machte sich selbst mit Anbruch des Frühlings nebst ihrem Sohne zur Abreise bereit, nahm alles Geld, was sie erlangen konnte, mit, und wurde von vielen Großen des Landes begleitet. Zuerst wendete sie sich nach Eygotaland, dann nach Gardhríki, dessen König Radhbardhr sie und ihr Gefolge wohl aufnahm und ihr anbot, dort zu bleiben. Gern ging sie darauf ein, während Ivar sich

31) Nämlich Alfa, die Tochter des Königs Harald hinn Getraude auf Rügen. 35) Cap. 3. S. 33. Cap. 6. S. 14. 36) Der auf S. 5. [illegible] Reihe. 37) Der Vater dieses Enkels [illegible] von mittelalterlicher Treue ist also sehr ungewiß; nach der Hervarar Saga war er Waldar, nach dem Sögubrot af Fornkonúngum und der Schrift: Hversu Noregr bygdhist Hraerekr Slaungvanbaugi, und Saxo Grammaticus führt als Ahnen von Ivar's Vater Harald (Gamli) Berear und Gro und weiter noch Halfdan (Brönsan) und Gunth auf (Hist. Dan. Lib. VII. [illegible] Stephanius p. 128 u. 137. 38) Geschichtsder Schrift. 39) In den Fornaldar Sögur Nordhrlanda I. Bd. S. 364 fg.

40) Seehain, das jetzige Seeland. 41) Kampfzahn, von seinen Fangzähnen so genannt. 42) Land der Reitgoten, d. h. Gothen auf dem Festlande (hier Jütland), macht den Gegensatz zu Eygotaland, Land der Eylandsgothen. 43) Er hatte ihn aufgefordert, mit ihm zu „reiten im Turnier" (i turniment). Man sieht aus dieser Äußerung, daß das Sögubrot af Fornkonúngum eine Arbeit der Ritterzeit ist. Da es Dichtung ist, so darf man aus seinen Schilderungen nicht schließen, Ivar sei wirklich so arglistig, treulos und grausam gewesen, wie er hier erscheint. 44) Nidhingsverk mikit, von nidingr (parricida, foedifragus, infamis).

das ganze Reich unterwarf, welches ihre Brüder gehabt hatten. Radhbardhr bewarb sich um ihre Hand und versprach ihr dabei, ihrem Sohne, sobald er erwachsen sei, Beistand leisten zu wollen. Da er sehr mächtig war, willigte sie ein, indem sie zwar mit ihrem Sohne darüber sprach, aber ihren Vater nicht befragte. Dieser fand ein solches Verfahren kühn, und brachte, obwol damals schon sehr alt, um diese Beleidigung zu strafen, eine Kriegsflotte zusammen, und wandte sich damit nach Austriki (Östreich), in der ausgesprochenen Absicht, Radhbardhr's ganzes Reich zu verheeren. In den Karjalarbotnar [45]), wo das Reich seines Gegners begann, gedachte er zu landen. Ehe dies geschah, träumte er von einem großen, aus dem Meere fliegenden Drachen, und erhält von seinem Fóstri (Erzieher) Hórdhr, von welchem er Auslegung des Traumes verlangt hatte, Vorwürfe über seine Eroberungssucht, indem dieser ihm erklärt, daß er die böseste Schlange, der Midhgardhsomr werde, während Halfdan Snialli, Baldr, Hrárekr, Hánir, Helgi hinn Hvassi, Hermodhr, Gudhróthr und Heimdallr unter die Asen kämen [46]). Beide erzürnten sich bei diesem Gespräch und sprangen in die See, um mit einander zu kämpfen, kamen aber nicht wieder empor. Da also der König todt war, ging das Heer, ohne etwas gegen Radhbardhr zu unternehmen, sofort aus einander. Dagegen schickte dieser seinen Stiefsohn Harald mit einem Heere nach Selund, wo er als König aufgenommen wurde. Demnächst begab sich Harald nach Skâni (Schonen) zu dem Reiche, welches die Blutsfreunde seiner Mutter besessen hatten, wurde dort wohl empfangen und gewann hier viel Kriegsvolk. Dann zog er nach Svíthjodh (Schweden im engern Sinne), und unterwarf sich das ganze Svíaveldi (Schwedenreich) und Jótland (Jútland), welches Ivar, seiner Mutter Vater, gehabt hatte; erhob dann viele Fylkiskonúngar (Landschafts-Könige), welche zuvor durch Ivar ihr Reich verloren hatten. Im Anfange seiner Regierung hatte er eine schwierige Stellung, weil diejenigen, welchen ihre Macht durch Ivar oder Ingiald entrissen war, jetzt wieder nach ihrem Vatererbe strebten. Er eignete sich jedoch durch Heerzüge und Schlachten alles zu, was Ivar besessen hatte; in Dänemark und Svíthiodh war kein König, der ihm nicht Tribut gezahlt hätte; alle wurden seine Mannen. Auch unterwarf er sich den Theil von England, welcher Halfdan Snialli und hernach König Ivar gehört hatte, setzte Könige und Jarlar ein, und ließ sich Schatzungen zahlen. Dem Könige Hjórmund, dem Sohne Hervardh's, des Ylfingen, übergab er Eystra-Gautland (Öster-Gotaland), welches sein Vater und König Gormare gehabt hatten. Aus diesen Angaben über das Reich des Harald Hildítónn läßt sich entnehmen, wie die Saga, von welcher nur ein Bruchstück erhalten ist, die Macht seines Großvaters Ivar und seines Vaters Hrárekr dargestellt hatte.

45) Wörtlich die Boden (innersten Enden einer Bucht) der Karjaler (anderwärts Kirjalar); der finnische Meerbusen ist gemeint. 46) Diese Auffassung der nordischen Mythologie zeigt die spätere Abfassung des Sagenwerkes, von welchem das Sögubrot frá Fornkonungum übrig ist.

Die Angabe Snorri Sturluson's von der Verbannung vieler Menschen aus Schweden vor Ivar [47]) und von der Abstammung der allein herrschenden Dänen- und Schwedenkönige von demselben [48]) haben neuere Geschichtschreiber nicht etwa blos als Muthmaßung hingestellt, sondern als gewisse Thatsachen enthaltend aufgefaßt. Dieser Darstellung zufolge wurde Ivar sogleich nach dem berühmten Ende des Ingialld Illradhi, auf dem Borgar-Thing [49]), aus freien Stücken zum Könige von Schweden erwählt und anerkannt [50]). Dieser Monarch fand Alles nach seinem Wunsch von seinem Feinde, dem Könige Ingialld Illradhi, eingerichtet, vor sich. Der Grund, auf den er seine unumschränkte Regierung bauen konnte, war gelegt, und er wußte sich solches zu Nutze zu machen. Sein Ehrgeiz war nicht geringer, als der seines Vorgängers, aber er beobachtete dabei mehr Vorsicht und den Anstand, da er gegen Niemanden Gewalt brauchte, als gegen Ingialld's Freunde und Anhang. Die Gewalt selbst dehnte er etwas weit aus, sodaß die Landesbewohner zu ganzen Haufen nach Wärmaland zu Ingialld's Sohne ihre Zuflucht nahmen. Die von seinem Vorgänger eingezogenen Länder [51]) behielt er unter gleichem Titel, und setzte gewisse Hauptleute und Beamte, die den Namen Jarlar und Hersar führten [52]), ein. Vermittels solcher Einrichtungen, heißt es weiter, befestigte Ivar seinen Thron. Um diese Zeit sollen auch die Edeln des Reichs angefangen haben, weit häufiger als zuvor am königlichen Hofe als Hofleute [53]) zu glänzen, indem sie mehrentheils statt einer Besoldung gewisse Lehngüter erhielten, welche von allen Auflagen frei wurden u. s. w. So knüpft man an Ivar's Regierungszeit die Entstehung der Frälse (s. d. Art.) in Schweden. Ferner wird behauptet, Mohilda (Mööld), von Ivar, dem Sohne seiner Schwester, in Northumberland, welches dieser durch Erbschaft besaß, zum Unterkönig eingesetzt, habe das alte schwedische Wappen (drei Kronen) zum Zeichen der Unterwürfigkeit geführt [54]). Vermuthlich behielten Chenrih (Heinrich), Sohn des Bruders von Ivar's Mutter, sein Enkel Olaf und seine Nachfolger jenes Wappen bei [55]), zum Zeichen, daß sie unter

47) Ynglinga-Saga Cap. 47; bei Ferd. Wachter, Snorri Sturluson's Weltkreis I. Bd. S. 116, und nach derselben die Schrift Af Upplendiga Konúngom in den Fornaldar Sögur Nordhrlanda Bd. II. S. 103. 48) Ynglinga-Saga Cap. 45 a. a. O. S. 113. 49) Von den bei Upsala versammelten Lag- (Gesetzes-)männern oder Richtern. 50) *J. Wild* ad *Pufendorff* C. 12. p. 213 u. 214; Dalin a. a. O. S. 333. 51) Nämlich die Länder der Heradhs-Könige, welche König Ingialld Illradhi (s. d. Art.) durch Vertilgung derselben sich zu eigen gemacht hatte. 52) s. das Nähere hierüber bei Dalin a. a. O. S. 334—336. 53) Als „Hirdhmen," wozu gehörten Stallari, Hirdhstiori, Drottseti, Steikari, Merkjsmenn, Skutulsveinar, Kertusveinar u. s. w. 54) Den Ursprung dieses Wappens leitete man mit gutem Grunde von den drei Göttern der ältesten heidnischen Zeit, Hár, Jafn-Hár und Thridi ab. Ein Riß von ihren drei, über einander, auf einem und demselben Throne befindlichen Sitzen befindet sich in einer alten Handschrift der Edda in der Bibliothek zu Upsala. 55) In der vorker Domkirche Landhorn-steeple finde man, heißt es, aus dem 8. Jahrh. her noch Spuren dieses Wappens: drei Kronen im rothen und im blauen Felde, theils in einem Dreieck, theils grade über einander gesetzt, wobei

vem Schutze der upsalischen Götter und Könige standen. Hieraus erkläre sich auch leicht, woher die drei Kronen gekommen, welche die dänischen Könige Sveinn Tjugiskeg, Knutr der Große und Hördhaknütr Knutson im rothen Felde über einander gebraucht haben sollen [54]). Sie hätten nämlich dadurch dem Könige Edred von England ihre alte Gerechtsame auf Northumberland in's Gedächtniß gerufen [55]). Daß vor Ivar Vidhfadhmi's Zeiten drei Kronen im englischen Wappen gebraucht worden seien [56]), erklärt man für einen unbegründeten Mönchs-Bericht [57]). Da die Dänen, gemäß der freilich unwahrscheinlichen Angabe englischer Jahrbücher, zum ersten Male im J. 787 während der Regierung des Königs Britbrick von Wessex in dessen Königreich eingefallen sein sollen, so bringt man dies mit Ivar Vidhfadhmi ebenfalls in Verbindung. Er habe, meint man, Ursache gehabt, mit den Engländern, insbesondere den Königen in Wessex, welche sich damals die höchste Gewalt über England anmaßten, unzufrieden zu sein, und deshalb grade im J. 787 eine Landung in Wessex unternommen, wo Britbrick König war [58]). Da also Ivar zugleich mit Schweden auch einen Theil von England beherrscht habe, und von daher die ersten Münzen nach Schweden gekommen seien, so glaubte man auch die ältesten schwedischen, dünnen, nur auf einer Seite gestempelten Blechmünzen in diese Periode setzen zu können [59]). Andere wenden dagegen ein, daß diese, angeblich auf Ivar's Befehl geprägten, Münzen doch erst im zwölften Jahrhundert im Norden verfertigt und gebraucht sein können [60]). Ferner wird geltend gemacht, Dänemark sei leicht von einem Könige zu unterwerfen gewesen, der nicht blos den schwedischen Thron besaß, sondern auch auf teutschem Boden festen Fuß gefaßt hatte, und mit seiner Seemacht auf der ganzen Ostsee den Meister spielte; indessen habe er doch nicht so leicht, als Ingiallb Illradhi die schwedischen Heradhskönige und die dänischen Fylkiskönige ausrotten können, welche es schon hart genug fanden, ihn als Oberherrn anerkennen zu müssen. Darum hätten sich Einzelne von ihnen an den damals in Sachsen stehenden, für ganz Europa gefährlichen Karl den Großen gewendet [61]). Witikind dagegen, mit einer dänischen Prinzessin Geva vermählt, habe bei allen Königen im Norden durch Boten und Briefe Beistand gegen den Kaiser gesucht, ohne ihn jedoch so schnell zu erhalten, als seine Noth es erfoderte, zumal die dänischen Könige fast Nichts, als Fylkis-Könige gewesen, welche freilich zuweilen an Teutschland einen guten Rückhalt gehabt hätten. Das größte Hinderniß habe aber in Ivar Vidhfadhmi, dem mächtigsten unter den nordischen Königen dieser Zeit, gelegen, weil er den ganzen Norden zu überwältigen beabsichtigt gehabt. Unstreitig habe dieser beim Kriege Witikind's gegen Karl nur sein eigenes Interesse im Auge gehabt, obschon über seinen Antheil daran für oder wider Karl Ungewißheit herrscht. Als jedoch Witikind im J. 782, ungeachtet er gegen die fränkischen Heerführer bei Sontal glücklich gewesen war, beim Anzuge des Kaisers selbst nach Dänemark fliehen mußte, habe Ivar mit dem Sieger ein Bündniß geschlossen. Denn der bei Darstellung dieser Begebenheiten in Mönchsschriften vorkommende Name Iugur oder Wigur sei nur fehlerhafte Wiedergabe des Namens Ivar [62]), und die nordmännischen Gesandten an Karl den Großen, Halfdan und Asmund, seien entweder von Ivar oder den dänischen Königen abgeordnet worden.

Als Gemahlin Ivar's kommt Gauthild, eine Tochter des Königs Alf von Neriki, vor [63]). Vermuthlich ist diese Angabe dadurch veranlaßt, daß sein Vorgänger Ingiallb Illradhi eine Gemahlin des Namens Gauthildr hatte, nämlich die Tochter des Königs Algauti, deren Mutter Alof, die Tochter des Königs Olaf hinn Skygni (des Scharfsichtigen), von Neriki war. Außer den beiden Töchtern Alfhild und Audhr, welche für Ivar's Geschichte von Bedeutung waren, wird ihm aber irrthümlich noch eine dritte zugeschrieben, welche König Ingiallb, der Sohn von Olaf Tretelgja, geheirathet haben soll [64]).

(*Ferdinand Wachter.*)

Ivara, s. Juvara.

IVAT, eine Insel im rothen Meere vor dem Orte Tajoura in dem zu Habesch gerechneten Reiche Hurrur (Harrar) des nördlichen Afrika's. (*R.*)

IVE (William) oder **IVAEUS**, Lehrer der Theologie zu Oxford in der zweiten Hälfte des 15. Jahrh., Kanonikus an der Domkirche zu London und Vicekanzler, bekannt durch seine Polemik gegen die Barfüßermönche, welche zur Rechtfertigung der Mönchsarmuth auf das Beispiel Christi und der Apostel sich beriefen. Er verfaßte nämlich gegen einen Hauptverfechter dieser Meinung, den Provinzial Mylmerton, die Schrift: Contra haeresin de

zwei northumberländische Herren, Edwin und Oswald, genannt werden; s. *Drake*, The Story of York. P. 2. C. 2 sq. bei *J. Wild* ad *Pufendorff* C. 13. p. 227.

54) S. *N. Upton*, De Offic. Mil. L. IV. p. 128. 57) *J. Wild* l. c. p. 228. 58) *Buchananus*, Rer. Scot. L. V. Cap. 15; *Spelmann*, Aspilogia p. 41. 59) Dalin a. a. O. S. 345. 60) Derselbe a. a. O. S. 344 mit Beziehung auf *Rapin de Thoyras*, Hist. d'Anglet. Lib. I. p. 212, wo zwar von der Landung der Dänen in England die Rede ist, aber ohne den Namen Ivar dabei zu erwähnen. 61) Diejenigen dieser Münzen, welche mit der Rune D (s. d. U.) zwischen drei Kronen bezeichnet sind, sollen sich auf die alte schwedische Opferstelle Upsala beziehen, wo Ivar ebenso, wie in Northumberland, das schwedische Wappen hätte gebrauchen können. Dalin a. a. O. S. 344 mit Beziehung auf *J. Wild* l. c. p. 233. 62) Gebhardi a. a. O. S. 369. 63) Ein Sigfrid oder Gedefrid oder Göterik in Dänemark soll darüber eine Gefangenschaft erduldet und mit ihm ein Bündniß geschlossen haben (s. Corps Diplom. de *Du Mont* Suppl. T. I.). Ob Ivar ein oder zwei Könige gewesen, läßt sich nicht entscheiden, nach Dalin (a. a. O. S. 350).

64) Dalin mit Beziehung auf das Corps du Diplom. de *Du Mont* Suppl. T. I. ad A. 782. 65) Genealogia Reg. Sveuc. in den genealogischen Tabellen vor: Nordeska Kämpa Dater i en Sagellock samlade — — ved *Er. Jul. Biorner* Tab. III. p. 15; darnach Dalin a. a. O. S. 306. 66) Dalin a. a. O. 15. Cap. §. 12 (S. 345) mit Verweisung auf Cap. 14. §. 28 (S. 331), wo er aber erzählt, Ingiallb, Sohn und Nachfolger des Königs Olaf Tretelgja in Wermaland, habe mit einer dänischen Prinzessin, der Tochter des Rörik Slunge-Ring und Öda der Reichen, einen Sohn, Hâkan Ring, gezeugt. *Torfaeus*, Hist. Norv. P. I. L. 10. *Peringskiold*, Atlastal p. 29.

mendicitate Christi, und in ähnlicher Absicht eine zweite: De Christi Dominio; auch schrieb er: Determinationes theologicae et lecturae, Sermones ad Clerum, und lieferte auch eine Erklärung der kleinen Propheten in 12 Büchern*). (*R.*)

Iveins, s. Iwein.

IVEL. 1) Geographie. Ivel oder Ivell, ein Fluß in Bedfordshire in England, fließt von Süden her, verstärkt sich durch mehre Nebenflüsse, an deren einem Shefford liegt, wird bei Biggleswade schiffbar, und mündet bei Temesford in die Ouse (s. d. Art.). (*R.*)

2) Mythol. Ivel soll bei den alten Teutschen die Sonne geheißen haben; worauf sich dies gründet, s. im Art. Juelfest (2. Sect. 28. Th. S. 120).

(*Ferd. Wachter.*)

Ivelcester, Ivelchester, s. Ilchester.

IVENACK, ein dem Freiherrn v. Plessen-Maltzahn gehörendes ritterschaftliches Amt im Großherzogthume Mecklenburg-Schwerin, mit wenigstens 45,000 Thalern Ertrag und 1300 Einwohnern, enthaltend 3,214,015 □R. und 5 Ortschaften, mit einem Marktflecken gleichen Namens am ivenacker See mit ungefähr 800 Einwohnern, 1 Kirche, Schule, 138 Häusern, 4 Windmühlen, einem durch seine Stuterei berühmten Rittergut, Park und Fasanerie, auf der Straße von Güstrow nach Neubrandenburg auf einem waldreichen, sehr fruchtbaren Boden.

(*Rüder.*)

Ivenin (Caspar), s. Juenin.

IVENNA. Nach der Tabula Peutingeriana eine kleine Stadt im Innern von Noricum, 23 Milliarien von Virunum (Klagenfurt) an der durchs Land führenden Hauptstraße. Mannert, der den Ort Luenna schreibt — ob aus Versehen, oder worauf gestützt, wissen wir nicht — vergleicht die heutige Stadt Völkermarkt; Sickler, der bei Ivenna an die Civitas Juhonum erinnert, hält jenes mit Reichard fürs heutige Jaunstein. (*S. Ch. Schirlitz.*)

Iventi, s. Iwein.

Iverdon, s. Yverdon.

IVERGNY (die Spitze der dortigen Windmühle in 50° 14′ 2″ nördl. Br. und 20° 7′ 39″ östl. L. v. F.; der Fuß derselben in 486 par. Fuß absol. Höhe), Dorf und Gemeinde im Canton Avesne-le-Comte, Kreis St.-Pol-sur-Ternoise im Departement Pas-de-Calais, 20 Kilometer (2,7₀ geogr. Meilen) südsüdöstlich von St. Pol, im J. 1851 mit 486 Einwohnern. (*Klähn.*)

Iverni, Ivernis, s. Hibernia.

IVERNOIS (Franciscus von), auch Sir Francis d'Ivernois, ein durch eifrige Theilnahme an den Bewegungen zu Genf im Anfange der 80ger Jahre des verflossenen Jahrhunderts, besonders durch seine darauf bezüglichen, sowie durch andere politische Schriften bekannt gewordener genfer Bürger. Er wurde geboren zu Genf 1758, und erhielt dort seine Erziehung. Auf den lebhaften und ehrgeizigen, aber talentvollen Knaben mußten die Bewegungen und Parteikämpfe der 60ger Jahre, von denen auch die einzelnen Familien heftig ergriffen waren, großen Eindruck machen. Auch nach Herstellung der Ruhe durch die Übereinkunft von 1768 dauerte die Spannung fort, und politische Fragen über die Verhältnisse der Regierung und der Bürgerschaft, über ihre gegenseitigen Rechte u. s. w., waren die Hauptgegenstände der Unterhaltung in den vielfachen gesellschaftlichen Kreisen, die besonders Genf mehr als andere Städte dieser Größe darbietet. Dem Charakter der unreifern Jugend gemäß warf sich Ivernois mit Heftigkeit in die Partei der sogenannten Repräsentanten, welche in demokratischem Sinne die Rechte der Bürgerversammlung gegenüber der Regierung zu behaupten und auszudehnen strebte. Die Anhänger der Letztern hießen Negatifs, weil sie behaupteten, daß der allgemeinen Bürgerversammlung Nichts dürfe vorgetragen werden, was nicht von dem Rathe vorher sei berathen worden. Wie gewöhnlich in solchen Parteikämpfen über Principien, wo historisches und theoretisches Staatsrecht in Conflict kommen, war auch hier Recht und Unrecht auf beiden Seiten. Die erste von Ivernois erschienene Schrift hat den Titel: Lettres et mémoires, ohne Jahrzahl oder Druckort. 80 S. Ivernois hielt sich 1780 in Handelsgeschäften zu Paris auf, als die Reibungen der Parteien zu Genf immer heftiger wurden. Der französische Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Vergennes, begünstigte dabei auf höchst auffallende Weise die Negatifs oder die aristokratische Partei. Es gelang dann Ivernois bei dem Grafen Maurepas Eingang zu finden, und dieser misbilligte zwar das Verfahren von Vergennes, rieth aber, ohne sich weiter einzumischen, daß man suchen solle, die Sache zu Genf in der Stille auszumachen. In diesem Sinne suchte denn auch Ivernois einzuwirken, und die fremde Intervention abzuwenden. Den 10. Oct. 1780 richtete er eine Zuschrift an Vergennes, welcher ein Memorial (Considérations d'un citoyen de Genève, sur la Garantie, accordée en 1738 à la république de Genève par la France et les Louables Cantons de Zurich et de Berne) nebst einer schon vorher dem Grafen von Maurepas eingegebenen Abhandlung (Réflexions impartiales sur l'état actuel de la république de Genève) und eine zweite an den Marquis von Ossun gerichtete (La loi de la réélection envisagée sous son vrai point-de-vue) beigelegt war. Eine Audienz hatte ihm Vergennes verweigert, weil er keinen öffentlichen Auftrag habe, ließ dann aber durch den französischen Geschäftsträger zu Genf, Gabard, diese Schriften dem kleinen Rathe vorlegen, mit der Anfrage, ob Ivernois einen Auftrag vom Rathe habe, und ob dieser die in den Zuschriften geäußerten Grundsätze und Ausdrücke billige. Die Antwort war, daß der Aufenthalt von Ivernois zu Paris dem Rathe unbekannt sei, und daß er keinen Grund habe, über den Inhalt der Schriften eines Privatmannes in Berathung zu treten. Ivernois selbst richtete dann noch am 3. Nov. 1780 eine unumwundene Zuschrift an Vergennes, und ließ hierauf diese sämmtlichen Aufsätze unter dem Titel: Lettres et Mémoires abdrucken. — Bald nachher erschien von ihm: Offrande à la liberté

*) *Balaeus*, De script. Anglic. Cent. VIII. p. 610; vgl. auch *Pitseus*, De script. Angl. und Jöcher's Gelehrtenlex. 2. Bd. Col. 2010.

et à la paix, par un citoyen de Genève; ou idées de conciliation, adressées à Mr. J. A. De Luc, en refutation du mémoire qu'il remit le 21. Aoust 1781 à Mr. Le Comte de Vergennes (Genève 1781). Durch Gesandte von Zürich und Bern wurde indessen eine Vermittelung unternommen, eine Zeit lang mit gutem Fortgang, bis es den treulosen Intriguen von Vergennes, der eine Veränderung der Verfassung im aristokratischen Sinne wollte, gelang, diese Vermittelung zu vereiteln. Den 8 April 1782 erfolgte endlich ein Ausbruch: die Natifs (eingeborne Genfer, aber ohne die bürgerlichen Rechte) griffen zuerst zu den Waffen, und mit ihnen vereinigte sich die Partei der Repräsentanten. Die Besatzung wurde entwaffnet und die Räthe neu gewählt; unter den neuen Mitgliedern des großen Rathes war auch d'Ivernois. Da nun französische und sardinische Truppen sich in der Nähe von Genf sammelten, so stellte auch Bern ein Truppencorps auf. Die Sendung von Ivernois nach England, um dort Hilfe zu suchen, war vergeblich; der französisch-amerikanische Krieg hinderte die Einmischung von England, die bei den Unruhen von 1768 sehr wohlthätig gewesen war. In dieser Zeit erschien von d'Ivernois: **Tableau historique et politique des révolutions de Genève dans le dix-huitième siècle: dédié à Sa M. Très-chrétienne Louis XVI. (Genève 1782. 400 S.)** Die ausdrückliche Dedication hat den Zweck, die fremde, gewaltthätige Intervention abzuwenden. Die Geschichte geht bis zu Beendigung der Unruhen durch das Edict von 1768, das nun die Partei der Negatifs umzustürzen suchte. Wie alle Schriften von d'Ivernois, die sich auf die Unruhen beziehen, trägt auch diese den Stempel der Partei, welcher d'Ivernois angehörte, ist aber dennoch ein wichtiger Beitrag zur Geschichte dieser Republik, die durch ihre politischen Discussionen so lange die Aufmerksamkeit von Europa auf sich zog. Die Stadt wurde endlich von den Truppen ihrer drei Nachbarn so eng eingeschlossen, daß die Mehrheit der Einwohner sich zur Übergabe entschloß. D'Ivernois hatte für fernern Widerstand gestimmt. Nachdem die fremden Truppen eingerückt waren, verließen viele Einwohner die Stadt, theils aus Furcht, theils um den Untergang der Freiheit nicht mit anzusehen. Die Bürger wurden entwaffnet, und dann eine neue Verfassung, Reglement, eingeführt mit überwiegend aristokratischer Richtung. Ivernois wurde mit sechs andern Häuptern der Repräsentanten den 21. Nov. 1782 für immer verbannt. In der besiegten Partei entstand der Plan zu einer großen Auswanderung. D'Ivernois reiste nach England, und von dem neuen Minister, Lord Shelburne, wurde die Idee sehr günstig aufgenommen. In Irland sollte eine Genfercolonie angelegt werden; der Vicekönig zu Dublin, Lord Temple, unterstützte den Plan mit großem Eifer; der geheime Rath beschloß eine erste Unterstützung von 50,000 Pfd. Sterl., und mehre Große boten unentgeltlich Grund und Boden an, um die neue Colonie in die Nähe ihrer Besitzungen zu ziehen. Die Auswanderungslustigen hatten die günstigen Anerbietungen des Kurfürsten von der Pfalz, des Markgrafen von Baden-Durlach, des Landgrafen von Hessen-Homburg und des Großherzogs von Toscana abgelehnt; d'Ivernois und du Roveray wurden von ihren Mitbürgern mit den Unterhandlungen in England beauftragt, und schon war die Gegend in Irland bezeichnet, wo die neue Stadt sollte erbaut werden, und die Ausführung schien unzweifelhaft, als ein Ministerwechsel die beiden Hauptbeförderer des Unternehmens, die Lords Shelburne und Temple in die Unmöglichkeit versetzte, dasselbe ferner zu betreiben. Dadurch entstand Zögerung, und während unter den Genfern der Enthusiasmus, welcher allein die Auswanderung in großem Maßstabe bewirken konnte, dadurch sank, wurden auch die Versprechungen, welche das vorige Ministerium gegeben hatte, beschränkt. Es handelte sich aber nicht blos um die Verpflanzung einer Anzahl von einander unabhängiger Familien; sondern da die Mehrzahl der Auswanderungslustigen sich mit der Fabrication der Uhren beschäftigte, so war zum Gedeihen der anzulegenden Colonie erfoderlich, daß die verschiedenen Zweige dieser Fabrication gleichzeitig in Betrieb kommen, somit eine bedeutende Zahl von Familien, unter welche die Arbeit vertheilt war, auch gleichzeitig in der anzulegenden Stadt auftreten konnten. Wenn dies schon von Anfange an mit großen Schwierigkeiten verbunden gewesen wäre, die nur durch schnelle Ausführung des Planes und Benutzung des ersten Enthusiasmus besiegt werden konnten, so mußten dieselben vollends unüberwindlich werden, sobald die geringste Zögerung eintrat. So vergingen zwei Jahre, während welcher die Bemühungen der Bevollmächtigten, d'Ivernois und du Roveray, zwar fortdauerten, allein da sie sich immer mehr von der Fruchtlosigkeit derselben überzeugen mußten, so erklärten sie am 13. Oct. 1784 in einer Eingabe an das englische Ministerium, daß sie glaubten, dem Projecte entsagen zu sollen. Einige der Familien, welche schon nach Irland gekommen waren, verließen das Land wieder, in ihren Erwartungen getäuscht, und statt einer vereinigten Auswanderung in großem Maßstabe zerstreuten sich die Auswanderer in verschiedene Orte. D'Ivernois blieb in England, und wurde nach der gewaltsamen Revolution zu Genf im Jan. 1789 mit andern Verbannten zurückgerufen. In diesem Jahre erschien von ihm: **Tableau historique et politique des deux dernières révolutions de Genève. Par**** (d'Ivernois) Londres 1789:** eine ebenfalls im Sinne der Partei der Repräsentanten geschriebene Geschichte der Revolutionen von 1781 und 1789. — Nachher gab er heraus: **Histoire impartiale des révolutions de Genève dans le 18. Siecle, jusqu'à celle de 1789 inclusivement, par *D.* (D'Ivernois). Genève 1791. 3 Vol.** — Im J. 1792 erscheint er unter den Abgeordneten, welche mit dem französischen General Montesquiou unterhandelten, um die Besetzung Genfs durch die Franzosen abzuwenden. Als dann aber die Jacobinerpartei zu Genf siegte, verließ er seine Vaterstadt zum zweiten Male. Er begab sich wieder nach England, wo er von dem Minister Pitt sehr begünstigt, sich als politischer Schriftsteller so sehr empfahl, daß er die Naturalisation und dann den Rittertitel erhielt; von dieser Zeit an erscheint er als Sir Francis d'Ivernois. — Als Genf den 11. April 1798

mit Gewalt der französischen Republik einverleibt wurde, schloß der Vertrag ausdrücklich drei Genfer, d'Ivernois, Mallet-Dupan und du Roveray „von der Ehre aus, französische Bürger zu werden." Dies war die einzige Rache, welche die französischen Gewalthaber gegen diese thätigen Gegner ihrer Unterjochungsplane üben konnten; denn alle drei waren in England in Sicherheit. Mallet-Dupan starb dort vor der Herstellung der Freiheit seiner Vaterstadt; du Roveray vernahm die frohe Kunde noch auf dem Sterbebette; d'Ivernois allein war es beschieden, in das freigewordene Vaterland zurückzukehren. — Die wichtigsten Schriften, die er während dieses Aufenthaltes in England bekannt machte, sind folgende: Réflexions sur la guerre en réponse aux réflexions sur la paix, adressées à Mr. Pitt et aux Français. (Londres 1795.) (Gegen die Schrift der Frau v. Stael: Réfl. sur la paix.) — Coup d'oeil sur les assignats. (Lond. 1795.) — La révolution Française à Genève. (Lond. 1795.) — Etat des finances et des ressources de la république Française au premier Janvier 1796. (Lond. 1796.) — Histoire de France pendant l'Année 1796. (Lond. 1796.) — Essai historique, politique et moral sur les révolutions anciennes et modernes, considerées dans leurs rapports avec la révolution Française de nos jours. (Lond. 1797. 3 Vol.) — Tableau hist. et polit. de l'administration de la république Française pendant l'année 1797, des causes, qui ont ammené la révolution du 4. Septembre et de ses résultats. (Lond. 1798. 2 Vol.) — Tableau hist. et polit. des pertes, que la révolution et la guerre ont causées au peuple Français dans sa population, son agriculture, ses colonies, ses manufactures et son commerce. (Lond. 1799.) — Des causes, qui ont ammené l'usurpation de Bonaparte et qui préparent sa chûte. (Lond. 1800.) — Les cinq promesses, tableau de la conduite du gouvernement consulaire envers la France, l'Angleterre, l'Italie, l'Allemagne et surtout la Suisse. (Lond. 1802 u. 1803.) — Les recettes exterieures. (Lond. 1805.) — Des effets du blocus continental sur la richesse, les finances etc. de l'Angleterre. (Lond. 1811.) — Napoléon administrateur et financier, pour faire suite au tableau hist. et polit. des pertes, que la révolution et la guerre ont causées au peuple Français. (Genev. 1812.) — Exposé de la situation de l'empire Français et des finances de France. (Gen. 1813.) — Die Bitterkeit und die Abneigung gegen die Revolutions- und die Consular- und Kaiserregierung in Frankreich, ist dem seine Vaterstadt liebenden Manne, die er von den französischen Gewalthabern so sehr mishandelt sah, zu verzeihen; aber es ist nicht zu leugnen, daß dadurch sein Urtheil über die Kräfte und die Macht der französischen Revolution oft irre geleitet wurde, sowie auch die Erfahrungen, welche er über die Gefahren gänzlicher Entfesselung der rohen Volkskräfte gemacht hatte, seinen politischen Principien eine ganz veränderte Richtung geben mußten, sodaß er nun entschieden den Grundsätzen der Partei der Tory huldigte. Als dann am 30. Dec. 1813 unter dem österreichischen General Bubna eine Abtheilung der großen alliirten Armee zu Genf einrückte, und schon am folgenden Tage durch acht der ehemaligen Magistrate, mit denen sich 14 jüngere Bürger vereinigt hatten, die Herstellung der unabhängigen Republik verkündigt wurde, so eilte d'Ivernois auf die erste Kunde von diesen Ereignissen nach Genf zurück. Da man seine genauen Verbindungen mit den einflußreichsten Männern Englands kannte, so vermehrte seine Erscheinung das Vertrauen auf den Schutz der Alliirten gegen mögliche Plane, die der hergestellten Unabhängigkeit gefährlich werden konnten. Auch wußte er diese Verhältnisse auf dem wiener Congresse, wohin er sich zwar ohne öffentlichen Charakter begab, zum Vortheile seiner Vaterstadt mit Geschicklichkeit zu benutzen. An der Entwerfung der neuen Verfassung hatte er Antheil, und wurde dann zum Mitgliede der Regierung gewählt. In dem lebhaften Parteikampfe zwischen denjenigen, welche sich möglichst den ehemaligen Einrichtungen zu nähern strebten, und ihren Gegnern, welche die neuern Verfassungstheorien als Grundlage aufstellen wollten, stand d'Ivernois auf Seiten der Erstern. Der Kampf, der jedoch keine Ruhestörung herbeiführte, dauerte vier bis fünf Jahre, und erlosch dann durch gegenseitige Annäherung der ausgezeichneten Männer, die an der Spitze der Parteien standen. D'Ivernois blieb nur einige Jahre Mitglied der Regierung, in welcher er durch seine Geschäftskenntniß und Erfahrung wichtige Dienste leistete; dann zog er sich von den öffentlichen Geschäften zurück, und richtete in den letzten Jahren seine Thätigkeit auf politische, besonders nationalökonomische Untersuchungen. In diese Zeit gehören: Materiaux pour aider à la récherche des effets passés, présens et futurs du morcellement de la propriété foncière en France (Genève et Paris 1826.); Lettre sur l'accroissement de la population dans les îles britanniques (Gen. 1830.), nebst verschiedenen Aufsätzen in der Bibliothèque Universelle. Daß seine Abneigung gegen Frankreich und seine Vorliebe für englische Ansichten und Sitten bis an sein Lebensende unverändert blieben, erklärt sich hinlänglich aus seinen Lebenserfahrungen. Er starb *) im Jahre 1842 in der Mitte März zu Genf. (*Escher.*)

IVERNY (der Glockenthurm in 48° 59′ 59″ nördl. Br. und 20° 27′ 3″ östl. L. v. Ferro), Dorf und Gemeinde im Canton Claye, Kreis Meaux des Departements Seine und Marne, 11 Kilometer (1,48 geogr. Meilen) nordwestlich von Meaux; 1851 mit 365 Einwohnern. Bei demselben, an einer Stelle Château-Gaillard genannt, stand ehemals ein Schloß, von dem keine Spur mehr vorhanden ist. (*Klähn.*)

IVERSEN (Jacob), geboren den 28. Febr. 1763 zu Schwensbye, einem Dorfe in Angeln im Herzogthume Schleswig, wurde von seinen Ältern zum Landbau erzogen, erwarb sich aber außer den ökonomischen auch manche andere Kenntnisse. Eine Preisaufgabe der Landhaushalts-

*) Nach Gersdorf, Repertor. der ges. deutschen Literatur. 31. Jahrg. (1842.) in d. Lit. Miscellen S. 49.

gesellschaft in Kopenhagen, den Rapssaatbau im Schleswig-Holsteinischen betreffend, gab ihm zuerst Veranlassung, als Schriftsteller aufzutreten. Seine darüber in dänischer Sprache verfaßte Abhandlung, gedruckt im siebenten Theil der Schriften der erwähnten Landhausbaltsgesellschaft (Kopenhagen 1804.) erwarb ihm eine goldene Medaille, und die Ehre, zum correspondirenden Mitgliede jener Gesellschaft aufgenommen zu werden [1]). Noch zwei andere Preisschriften [2]) desselben wurden gekrönt, die eine von der kopenhagener Gesellschaft der Wissenschaften, die zweite von der göttinger Akademie der Wissenschaften. Seine literarische Thätigkeit war übrigens nur ein Resultat seiner vielseitigen Wirksamkeit als Landwirth. Er starb in dem Dorfe Tóstrup am 5. März 1831, im 69. Lebensjahre. Außer den bereits genannten Schriften verdienen hier noch folgende erwähnt zu werden: Versuch einer auf Theorie und Erfahrung gegründeten praktischen Anweisung zum Mergeln (Augustenburg und Leipzig 1819. gr. 8.); Beiträge zur Kenntniß der schleswig-holsteinischen Landwirthschaft (Ebendas. 1819. gr. 8.); Ist der Rapssaatbau auf der Geest wirklich so bedenklich, daß wir ihn aufgeben müssen? und wirkt der Mergel nur auf eine Rotation? u. s. w. (Ebendas. 1821. gr. 8.); Die vorhandenen Steuerkataster der Herzogthümer Schleswig und Holstein, in sofern sie das Areal und die Ertragsfähigkeit des Bodens richtig aussprechen u. s. w. (Ebendas. 1825. gr. 8.); Über die Nothwendigkeit der Landumtauschungen (Vermagschiffungen). (Apenrade 1830.) Außerdem lieferte er mehre Beiträge zu Zeitschriften, besonders zu den schleswig-holsteinischen Provinzialberichten. 1813. Heft 6. S. 697 fg. 1822. Heft 2. S. 123 fg. 1826. Heft 3. S. 393 fg. u. a. m. [3]).

(*Heinrich Döring.*)

IVERSHEIM, Kirchdorf im Kreise Rheinbach und Regierungsbezirk Cöln der preußischen Rheinprovinz, am linken Ufer der Erft belegen, im J. 1812 mit 342, 1849 aber mit 512 Einwohnern in 91 Wohnhäusern. Es ist ein sehr alter Ort, bei dem man öfter römische Alterthümer ausgräbt. Noch im Sommer 1838 fand man 10 Fuß südwestlich von der Stelle, wo die Landstraße von der Erft berührt wird, und wo man schon früher Reste von römischem Gemäuer aufgefunden hatte, ein wie ein Brennofen geformtes Gewölbe, in dem Schutte aber einen Stein mit der Inschrift:

I. Sub Julio. Cas.
Tino. Leg. Leg. I. M.
Cura. Petroni
Aquilaeo. O EVR
Nus. Factus Ar
Val. Am. AN. DL
Cente IIIIIIIIII
Aug. Cos. IIIIIII.

welche aber noch nicht entziffert ist. (*Klähn.*)

IVERTOU, ein Dorf südlich von Antalo, der Hauptstadt der Provinz Enderta in der habessinischen Landschaft Tigre, am Fuße des Berges, auf welchem Antalo liegt. (*R.*)

IVES. I. Biographie.

1) **Ives**, Bischof von Chartres, s. Ivo.

2) Andere französische Gelehrte des Namens, s. Yves.

3) **Edward Ives**, begleitete als Schiffsarzt des Admiralschiffs im J. 1754 eine englische Flottille, welche, unter dem Commando des Admirals Watson, zum Schutz der ostindischen Compagnie nach Indien gesandt ward. Er segelte den 22. Febr. 1754 von Spithead ab; in Plymouth sammelte sich die Flottille und nahm alsdann die Landtruppen in Cork ein. Dieses verließ sie nach einigen Unfällen den 24. März und ging über Madeira, Madagascar u. s. w. nach Fort St. David (bei Cuddalore), wo sie den 10. Sept. vor Anker ging. Am 11. Oct., an welchem Tage der Waffenstillstand begann, welchen die englische und französische Handelscompagnien, trotz des Krieges in Europa, in Indien zu halten übereingekommen waren, verließ die Flottille diesen Hafen und segelte nach Bombai, dann nach Madras, Ceylon, wieder zurück nach Fort St. David, dann von Neuem nach Bombai, von wo sie eine Expedition gegen Gheriah, den Sitz eines Piratenhäuptlings in Concan, unternahm; am 14. März 1756 ward diese Stadt nach einem halbtägigen Bombardement besetzt. Dann kehrte die Flotte nach Bombai und von da nach Fort St. David zurück. Hier empfing der Admiral die Nachricht von der Einnahme Calcutta's durch Suraja Dowla. Die Flottille nahm nun an dem in Folge davon begonnenen Kriege in Bengalen Antheil, und wurde zur Einnahme der französischen Colonie Tschandernagore verwendet. Hierauf erfolgte die mit englischer Hilfe unternommene Empörung Mir Jaffier's gegen Suraja Dowla, des Letzteren Ermordung und des Ersteren Nachfolge als Nabob von Bengalen. Kurze Zeit darauf starb Admiral Watson am 16. Aug. 1757, worauf Ives seinen Abschied nahm, um wieder nach Europa zurückzukehren. Am 19. Nov. 1757 verließ er Calcutta und segelte über Colombo (Ceylon), Cochin, Tellichery, Goa, Bombai nach Gombroon und Karak. Von hier setzte er die Reise nach Bassora fort, dann den Euphrat aufwärts bis Hilla, und von da zu Land nach Bagdad, Mosul, Diarbekr, Bir, Aleppo, Latakie. Von

---

1) Der Titel dieser Abhandlung lautet: Om Rapsädens Dyrkning i det Holsteenske i Sarerdeleshed i Hertugdaemmet Slesvig, dom Svar paa det kongelige Danske Landhousholdnings-Selskab. Teutsch unter dem Titel: Der Rapssaatbau im Herzogthume Schleswig; eine mit einer goldenen Medaille belohnte Preisschrift. Als Antwort auf verschiedene Fragen der königlich dänischen Landhausbaltsgesellschaft, den Anbau dieser Saat betreffend. (Bremen 1806.) 2) Die erste, vom Jahre 1824, ist überschrieben: „Wie ist dem Futtermangel, welcher ein Hauptbinderniß bei der Urbarmachung unculturten Bodens ausmacht, abzuhelfen." Die zweite, vom Jahre 1828, führt den Titel: „Man gebe eine aus gründlicher Untersuchung der physischen und chemischen Eigenschaften der verschiedenen Mergelarten und sicheren Erfahrungen und Beobachtungen über ihre Wirkung geschöpfte Theorie von dem Einflusse des Mergels auf die Vegetation des Bodens, nebst einer rationellen Benutzung desselben für den Ackerbau." 3) Val. Lübker's und Schröder's Lexikon der schleswig-holstein-lauenburgischen u. eutinischen Schriftsteller. Th. I. S. 288 fg. Den Neuen Nekrolog der Deutschen Jahrg. IX. Th. 2. S. 1104 fg. Meusel's gel. Deutschland Bd. 11. S. 253. Bd. 18. S. 288. Bd. 23. S. 68.

da begab er sich nach Cypern und Livorno, dann durch das nördliche Italien, Teutschland und Holland reisend, kam er am 5. März 1759 wieder nach England zurück.

Die ganze fünfjährige Reise, sowie die Begebenheiten in Indien, hat er in einem Werke beschrieben, dessen Titel lautet: A Voyage from England to India in the year MDCCLIV and an historical narrative of the operations of the squadron and army in India under the command of the Vice Admiral *Watson* and Colonel *Clive* in the Years 1755, 1756, 1757 including a Correspondence between the Admiral and the Nabob Serajah Dowla. Interspersed with some interesting passages relating to the manners, customs etc. of several nations in Indostan. Also a journey from Persia to England by an unusual route with an appendix containing an account of the diseases prevalent in Admiral *Watson's* squadron; A Description of the trees, shrubs and plants of India with their real or supposed medicinal virtues; also a copy of a letter written by a late ingenious Physician on the disorders incidental to Europeans at Gumbroon in the Gulf of Persia. Illustrated with a chart, maps and other Copper-Plates. By Edward *Ives* Esq., formerly Surgeon of Admiral Watson's ship and of his Majesty's hospital in the East-Indies. Lond. Printed for Edward and Charles *Dilly*. (1773. 4.) Obgleich dieses Werk nur zu den unbedeutenderen Reisewerken gezählt werden kann, so ist es doch nicht ohne Interesse; es enthält manches für die Kenntniß des damaligen Zustandes Indiens und der von Ives besuchten Länder Dienliche. Die historischen Mittheilungen mögen beim Erscheinen des Werkes wichtig erschienen sein, jetzt sind sie von keinem Belang. Eine teutsche Übersetzung des Werks, von Christ. Wilh. Dohm, erschien in Leipzig in 2 Bänden 1774 u. 1775, eine andere findet sich in der berliner Sammlung von Reisebeschreibungen Band XVI. XVII. XVIII*). (*Th. Benfey.*)

4) Simon Ives, Vicar an der St. Paulskirche zu London zu Anfange des 17. Jahrh. und gestorben daselbst im J. 1662, hat sich besonders durch seine Kenntnisse in der Musik bekannt gemacht. Aus seiner Stelle durch Übelwollende verdrängt, mußte er sich von Unterricht im Gesange ernähren. Auch als Componist hatte er einen guten Ruf [1]; namentlich hat er mit Henry Lawes Arien und Gesänge componirt, welche vor König Karl I. von England zu Whitehal aufgeführt wurden [2]. (*R.*)

II. Geographie.

1) Ives heißt eine von Livius (XXVIII. 21) angeführte Stadt Spaniens, die man dem Zusammenhange zufolge in die Provinz Tarraconensis versetzt. Sie wird sonst nicht genannt, auch ist ihr Name nicht fest, denn in den heutigen Ausgaben des Livius liest man in der angeführten Stelle auch Ibem oder Idem. Ukert [1]) nennt sie nur Ibes und hält sie für Ibi nordöstlich von Valencia, das bei Laborde [2]) vorkommt. Mannert schreibt Ives, und zählt den Namen zu denjenigen im alten Spanien, deren Lage nicht zu bestimmen ist [3]).

(*S. Ch. Schirlitz.*)

2) Ives (St.), ein Burg- und Marktflecken Englands in der Grafschaft Cornwall, liegt unter 50° 13′ nördl. Br. und 5° 28′ westl. L. von Greenw., nahe dem nordöstlichen Winkel der schönen Bai von St. Ives. Der Ort, welcher gegen 5000 Einwohner hat, ist sehr alt, und scheint früher ansehnlicher gewesen zu sein, besteht jetzt aber nur noch aus einer langen Hauptstraße, die südlich in zwei schmale Gassen ausläuft, hat größtentheils schlechte Häuser und eine unansehnliche, aber geräumige Kirche, die so nahe an der See steht, daß sie bei stürmischem Wetter und hoher Fluth häufig von dem Schaume der anbrausenden Wogen überschüttet wird. Außer dieser anglikanischen Kirche gibt es noch einige Versammlungshäuser für Independenten und Methodisten, welche Sonntagsschulen für arme Kinder unterhalten. Die Hauptbeschäftigungen der Einwohner sind Handel und Fischerei, namentlich ein sehr bedeutender Fang einer der Küste von Cornwall eigenthümlichen Fischart, Pilchard oder Pilcher (Harengus minor) genannt, der häufig in so ungeheueren Zügen in die Bai eindringt, daß dann die gesammte Bewohnerschaft ihre anderen Beschäftigungen verläßt, und, nach einem alten Brauche, den eigentlichen Fischern thätigen Beistand leistet. An solchen Tagen erscheint der ganze Ort wie verlassen. Dieser Fisch ist daher Hauptausfuhrartikel; außerdem führt man auch vielen Dachschiefer aus, der in der Umgegend in großen Massen gebrochen wird. Von hier bis beinahe nach Padstow, ungefähr sechs teutsche Meilen weit, erstrecken sich längs der Küste große Sandbänke, die an manchen Stellen eine englische Meile breit sind und 150—180 Fuß über den Spiegel des Meeres sich erheben, jetzt aber größtentheils mit Gras bewachsen, den Schafen zur Weide dienen. Diese Sandbänke sind augenscheinlich von neuer Formation; denn gräbt man bis zu einer gewissen Tiefe, so kommen häufig regelmäßige Umzäunungen und Ruinen von Häusern zum Vorscheine; ein Beweis, daß diese Überschüttung und Aufthürmung des Sandes plötzlich erfolgt ist, und dem vorgenannten Küstenstriche ein ganz anderes Ansehen gegeben hat. Nach einer allgemein verbreiteten Tradition soll dieses im 16. Jahrh. geschehen sein. Die Nähe dieser Sandbänke hat der Stadt St. Ives in der frühern Zeit vielen Nachtheil gebracht; denn, da der Hafen den Nordwestwinden sehr ausgesetzt ist, so wurden häufig große Massen dieses Sandes in denselben hineingetrieben, wodurch die Fahrt in den Hafen, zum großen Nachtheil für den Verkehr des

*) Jene wird in den G. G. A. 1774. S. 716 gerühmt.

1) Charles Burney (A general History of Music Vol. III. p. 415) hat einen artigen Kanon desselben mitgetheilt. 2) Vgl. E. L. Gerber, Historisch-biograph. Lex. der Tonkünstler I. Th. S. 689 u. 690 und Neu. histor.-biogr. Lex. d. Tonkünstl. I. Th. S. 824, welcher John Hawkins (General History of the Science and Practice of Music) und Burney (l. c.) benutzt. Im ältern Werke hat er den Namen Jeves, im neuern Werke dagegen verbessert er dies.

1) In seiner Iberia S. 405. 2) Itin. T. I. p. 293. 3) Vgl. s. Hispanien S. 447.

Plages, sehr erschwert und unsicher gemacht wurde. Diesem Übelstande ist dadurch abgeholfen worden, daß nach einem gemeinschaftlichen Beschlusse der Stadt- und Hafenbehörden vom Jahre 1816, der Hafendamm verlängert und ein sogenannter Wasserbrecher gebaut worden ist, wodurch der Hafenverkehr, und folgeweise der Wohlstand der Einwohner, sehr zugenommen hat. — Unter der Regierung der Königin Maria wurde dem Orte im Jahre 1557 das Privilegium ertheilt, zwei Abgeordnete in das Parlament zu senden, was ihm aber, nach Einführung der Reformbill, wie vielen andern Burgflecken, wieder entzogen worden ist.

3. Ives (St.), ein Marktflecken der englischen Grafschaft Huntington, unter 52° 20′ nördl. Br. und 0° 5′ westl. L. v. Greenw. und zwölf teutsche Meilen nördl. von London gelegen. Der Ort, in schöner Lage am Flusse Ouse über welchen eine hübsche steinerne Brücke führt, hat 2800 Einwohner und größtentheils neu gebaute Häuser, da im Anfange dieses Jahrhunderts der größte Theil des Fleckens abgebrannt ist. Die Angelsachsen nannten den Ort Slepe, und seinen jetzigen Namen soll er, der Sage nach, zu Ehren eines orientalischen Bischofs, Namens Ivo führen, der um das Jahr 600 n. Chr. nach England kam, das Evangelium predigte, hier starb, und nach seinem Tode heilig gesprochen wurde. Nachdem die Mönche von Ramsey seine Gebeine wieder aufgefunden hatten, gründeten sie an dieser Stelle ein Benedictinerkloster und gaben dem Orte den Namen des heiligen Ivo. Sonst war der Flecken wegen seiner Heilquellen berühmt, und in den ersten Jahrhunderten des Mittelalters wurden hier Münzen geprägt, was sich aus einer alten sachsischen Münze ergibt, die in den Philosophical Transactions genau beschrieben ist. — Wöchentlich wird hier ein starker Viehmarkt gehalten. (Dr. *J. C. Schmidt.*)

IVETAUX oder Yvetaux (Nicolas Vauquelin Sieur des), ein mehr seiner seltsamen Lebensweise als seiner literarischen Leistungen wegen bekannter französischer Dichter, im J. 1559 auf dem Schlosse la Fresnaye bei Falaise in der Niedernormandie geboren. Außer dem unter Juet-aux bereits über ihn Bemerkten ist noch Folgendes zu erwähnen. Aus einer alten und angesehenen Familie entsprossen, widmete er sich dem geistlichen Stande, und wurde durch die Empfehlung einflußreicher Freunde erst zum Erzieher des Herzogs von Vendôme, des Sohnes Heinrich's IV. und der schönen Gabriele von Estrées ernannt, später des Dauphins (des nachmaligen Königs Ludwig XIII.). Seine liederliche Lebensweise erregte jedoch so großen Anstoß, daß er im J. 1611 vom Hofe entfernt werden mußte. Diese Ungnade focht ihn nicht sehr viel an, und er gab später sogar freiwillig noch einige Pfründen auf, um sich ganzlich von dem geistlichen Stande loszusagen und nach seinem Behagen zu leben. Seine Einkünfte reichten hin, um ein eigenes Haus nebst Garten bequem einrichten zu können. Er nahm eine Dirne weiblichen als Gesellschafterin zu sich, die diese für alle Schwarm und sich als Schäfer, und wandelte mit der Dame selbst singend und scherzend im Garten umher, ohne sich um die Außenwelt zu kümmern. Sein ganzes Bestreben ging dahin, möglichst große Abwechselung in diese Vergnügungen zu bringen, und jede unangenehme Berührung mit den übrigen Menschen abzuwenden; doch gelang ihm dies nicht immer, und grade in seinem hohen Alter verursachten ihm ein Rechtsstreit mit seinem Bruder und die Verhältnisse seiner unglücklich verheiratheten Tochter manchen Kummer. Auch soll er am Ende seiner Tage seine Verirrungen bereut haben und fromm geworden sein; nach Andern blieb er Epikuräer bis zu seiner letzten Stunde, wie unter Juetaux erzählt ist. Er starb zu Brianval bei Meaux. Sein größeres, für den Herzog von Vendôme verfaßtes Gedicht, Institution du Prince, enthält gute Lehren, aber wenig poetischen Schwung; besser, aber allzu sehr tändelnd sind seine kleineren Gedichte, besonders die Stanzen und Sonnette. Man findet sie in den Delices de la poesie française. (Paris 1620.) (*Ph. H. Külb.*)

Ivia, Juvia, s. Juia.

IVIÇA (IBIÇA), Yvissa, Yviza, latein. Ebusus, 1) die größte der sogenannten, zur spanischen Provinz Majorca (Mallorca) gehörigen Pityusen oder Fichteninseln. Sie liegt unter 17° 8′ 3″ (57″ nach Stein) östl. L. und 38° 53′ 16″ nördl. Br. und ist 15⅓ Lieues vom Cabo Martin oder der Punta del Imperator auf der spanischen und 46 Lieues vom Cap Tenez auf der afrikanischen Küste entfernt und ihre Länge beträgt nach Aler. de Laborde [1]) gegen 7, ihre Breite an einigen Stellen 4½, ihr Küstenumfang 22 Lieues [2]). Hoch über das Meer emporsteigend, bieten, von diesem aus gesehen, ihre grünen Hügel dem Auge ein schönes, pittoreskes Gemälde. Obwol die Insel im Allgemeinen äußerst gebirgig, so fehlt es ihr doch nicht an reizenden, durch Quellen und Bäche gut bewässerten und sehr fruchtbaren Thälern und Ebenen. Als eine Eigenthümlichkeit derselben wird erwähnt, daß man auf ihr weder giftige Schlangen noch andere Reptilien dieser Art findet. Das Klima ist gemäßigt. Der Reaumur'sche Thermometer zeigt im Sommer gewöhnlich 21—25, im Winter 11—16 Grad, da in jenem die Seewinde die Hitze sehr mildern und ein eigentlicher Winter, selbst auf den höchsten Bergen, gänzlich unbekannt ist. Lästig fällt zuweilen der Solano, ein dem Sirocco ähnlicher Wind. An Waldungen, welche hauptsachlich mit Fichten und Tannen bestanden sind, herrscht Überfluß, daher Schiffbauholz zu den Ausfuhr-

1) Itinéraire descriptif etc. (Paris MDCCCVIII.) T. III.

2) Nach Hassel ist die Insel 11¼ Meilen von Mallorca und 12 von der spanischen Küste entfernt, und die beiden sich hier am meisten nähernden Punkte sind die Spitze Martin (Denia) in Valenzia und Cala-Badella auf Iviça. Ihre Größe gibt Meinecke auf 5 □Meilen an, Andere, wie Gaspari und Stein-Hörschelmann, alben ihr, indem sie den Flächenraum der unmittelbar zu ihr gehörigen Inseln hinzurechnen, 8,11 bis 9 □Meilen oder 15 □Leguas, wie Hassel, nach welchem folgende kleine Eilande zur Insel gehören: 1) Conejera grande vor der Bai v. Antonio; 2) del Bosque unter Conejera; 3) Bleda mayer, Bleda Plana und Esparto im Westen der Insel; 4) el Bedra und Bedra-cell im Südwesten; 5) Negres und Alhorcades im Süden; 6) los Blades im Südosten; 7) S. Eulalia, Cuña und Tagomago im Nordosten.

artikeln gehört. Heerden von großem und kleinem Vieh trifft man gleichfalls in großer Menge auf der Insel an, ebenso jagdbare Thiere und Vögel. Der Weinbau ist nicht unbedeutend; die übrigen Producte bestehen in Weizen, Öl, Baumwolle, Feigen, Mandeln, anderen Südfrüchten, Wassermelonen und etwas Flachs und Hanf. Salz wird in großer Menge gewonnen. Im Quartone de las Salinas finden sich allein im Kirchspiele S. Jorge 13 Salinen oder Baisalzschlemmereien, deren Thätigkeit gegen das Ende des August beginnt, und man gewinnt jährlich 20,000 bis 25,000 Madins oder 120,000 bis 160,000 Centner theils weißes, theils röthliches Salz. Von diesem, welches nebst Bauholz, Wolle, Mandeln, Öl, Wein und Wassermelonen, den Hauptartikel der Ausfuhr bildet, indem selbst Schweden seinen Salzbedarf zum Theil aus Iviça bezieht, kostet ein Madin gewöhnlich 3 Piaster oder 60 Realen. Von diesen erhielt zu Laborde's Zeit, wo die Ausfuhr von Öl, Getreide und Früchten verboten war, die Regierung 48 Realen, sodaß den Eigenthümern nur 12 derselben verblieben. Das Fabrik- und Manufacturwesen liegt, mit Ausnahme von etwas Leinwandweberei, gänzlich darnieder, und selbst die früherhin bedeutenden Töpfereien sind nicht mehr im Gange. Die Bewohner der Insel sind daher genöthigt, ihre Bedürfnisse in dieser Hinsicht aus Spaniens Küstenländern und aus Majorca zu beziehen. Da sie von Land und Meer zugleich begünstigt sind, denn auch der Fischfang wird stark und mit Glück betrieben, obgleich man den Thunfischfang (Almandraba) fast ganz aufgegeben hat, so überlassen sie sich gern einer trägen Unthätigkeit, die nur oft durch Tanz und Spiele unterbrochen wird, doch gelten sie sonst für gewandt, brav und tapfer. Große, fast abergläubische Frömmigkeit zeichnet sie aus und sie geben gute Seeleute ab. Viele sind Führer kleiner Barken, mit welchen sie jedoch nur kurze Seereisen unternehmen. Sie sind von Gestalt mittler Größe und ihre Gesichtsfarbe ist ein bräunliches Citronengelb [3]). Die Weiber lassen ihr Haar frei herabhängen; ihr Hauptkleidungsstück ist ein kleiner Mantel (Rebozino, Rebozillo), bei welchem man die gelbe Farbe vorzieht, obgleich man deren auch von weißer und bunter Farbe sieht. Gewöhnlich bedient man sich zum Rebozillo mehr oder minder feiner Leinwand, doch verwendet man auch grobes Tuch dazu, was bei der Wärme des Klima's auffallen muß. Die herrschende Sprache ist ein Gemisch von Valencianischem, Catalonischem und Mallorcanischem, in welchem sich selbst noch viele arabische Worte finden. Das rein Spanische hört man selten. Die Wohnungen entbehren sowol in ihrem Äußern als Innern jedes Schmuckes, und nur in der Stadt Iviça ist in ihnen für mehr Bequemlichkeit, ja selbst für Luxusgegenstände gesorgt. Sie liegen größtentheils sehr vereinzelt auf der Insel, welche mit den unmittelbar zu ihr gehörigen Eilanden jetzt 19—20,000 Einwohner zählen soll. Gute Straßen sind selten und man findet deren nur in der Nähe der Districtshauptorte und da, wo der Salzverkehr sie nöthig macht. Die Insel enthält eine Stadt (Villa) und 17 Kirchspiele und zerfällt in 5 Districte oder Viertel (Quartones). Diese sind: 1) die Ebene der Stadt (Llano de la Villa), 2) S. Eulalia, 3) Balanzar, 4) Pormany und 5) de las Salinas. Von diesen umfaßt der erste, welcher die einzige Stadt der Insel enthält und reich an Gärten und schönen Weinbergen ist, einen Flächenraum von 1½ Lieue, auf welchem man [4]), die Stadt ungerechnet, in kleinen Weilern 200 Wohnungen mit 900 Einwohnern zählte. Diese stellten zum Schutze der Insel, welche früher oft von Seeräubern heimgesucht wurde, 120 unter einem Hauptmanne stehende Milizen. Das Quatrone de S. Eulalia grenzt an die Districte Balanzar und Iviça, von welchem letzteren es nordöstlich liegt. Es nimmt einen Flächenraum von 4 Lieues ein, auf welchem, denn man trifft weder einen Flecken, noch ein Dorf, noch einen Weiler an, sich 700 Häuser mit 4000 Einwohnern fanden. Diese gehörten zu zwei Kirchspielen, nämlich S. Eulalia, dessen Kirche auf einem Berge steht, an dessen Fuße der gleichnamige Bach entspringt, und das Kirchspiel S. Juan. Beide stellten 700 Mann Milizen. Die Grenzen des Quatrone Balanzar bilden die Districte Iviça, Pormany und Eulalia, und es enthielt auf einem Flächenraume von 3 Lieues mit der Hauptkirche San Miguel 400 Häuser und 2200 Einwohner, deren Miliz 300 Mann stark war. Im Grunde der Bucht von Balanzar, welche 1 Meile lang ist und in der zwei Bäche münden, deren Quellen, 1 Meile entfernt, sich im Innern der Insel finden, liegt der Hafen San Miguel, in welchem jedoch nur kleine Schiffe Aufnahme finden. Der District Pormany zieht sich von Puig-nono bis Cabo-badella 4 Meilen lang hin, grenzt an die Districte de Balanzar, de las Salinas und Iviça, ist äußerst gebirgig, hat jedoch auch sehr fruchtbare Ebenen und zählte in 450 Häusern 2000 Einwohner, denen die Stellung von 350 Milizen oblag. Die Pfarrkirche S. Antonio beherrscht durch ihren Thurm, auf welchem sich 2 Kanonen mit der zu ihrer Bedienung nöthigen Mannschaft finden, den Hafen des Districts. Die zweite Pfarrkirche ist dem heiligen Joseph geweihet. Der District de las Salinas grenzt an Pormany und Iviça, verdankt seinen Namen dem Salze, welches man hier vorzüglich bei S. Hilario und Puerto magno gewinnt, ist 2 Lieues lang und enthielt 550 Häuser mit 900 Einwohnern, welche 200 Milizen zu stellen hatten. In dem Kirchspiele St. Georg, dessen Salinen schon erwähnt wurden, finden sich sehr schöne Ebenen. Dem Hafen von Iviça gegenüberliegend, also im Nordwesten der Stadt dieses Namens, liegt der Hafen Puerto magno, Pormany oder auch S. Antonio genannt. Den Eingang zu ihm erschweren die Cunillerasinseln, doch kann er in der günstigen Jahreszeit eine Flotte aufnehmen, während er im Winter nur kleineren Schiffen durch seinen

3) „Le teint est basané," heißt es bei Laborde, und das spanische Lexikon von Gattel erklärt dies letztere Wort durch moreno, atezado, negruzzo.

4) Zu Laborde's Zeit, welchem Schriftsteller wir die nächstfolgenden Angaben hauptsächlich entnehmen.

guten Ankergrund Schutz zu geben vermag. Außer den erwähnten Milizen dienen zum Schutze der Insel eine Menge Wachttürme, welche, ringsum auf den Küsten errichtet, die Einwohner schnell von jeder Gefahr, die ihnen vom Meere aus droht, benachrichtigen. Die hauptsächlichsten derselben sind 1½ Lieue vom Cabo Falcon entfernt, 1) der sogenannte Thorthurm, 2) 1¼ Lieue von diesem abliegend der Thurm von Sal Nora, 3) 1½ Lieue vom Schlosse zu Iviça entfernt, der Thurm auf der grünen Spitze (Ratavada), und 4) der Thurm auf der Ostspitze Portimache am Busen San Miguel.

Die Einwohner von Iviça haben sowol im bürgerlichen als peinlichen Rechte ihre besonderen Gesetze. Der an der Spitze der Gerichtsbarkeit stehende, königliche Assessor kann für sich kein Urtheil fällen. Will er ein solches sprechen, so muß er zu diesem Ende zwei andere Richter und sechs Geschworene zur Hilfe nehmen, welche letzteren auf der ganzen Insel gewählt werden, und es steht den streitenden Parteien frei, an einen besondern Richter zu appeliren, welcher Einwohner der Insel und zu diesem Zweck erwählt sein muß. Dieser spricht dann mit den, von den Regierungsbeamten erwählten, Geschworenen ein neues Urtheil.

2) Iviça, Villa und Hauptstadt der gleichnamigen Insel und auf deren Südostseite gelegen. Nach Einigen wurde diese Stadt bereits von den Phöniciern erbaut, und der Fichten und Tannen wegen, welche diese hier vorfanden, Pityusa, d. i. Fichteninsel, genannt, ein Name, der späterhin auf die ganze Inselgruppe überging. Nach Anderen waren es die Carthaginienser, welche 663 v. Chr. Geb. durch die Colonie Ebusae den Grund zu dieser Stadt legten; sie führen zur Begründung ihrer Behauptung an, daß die Worte Ebusus, Ebuse, Ereze im Punischen soviel wie Trocken bedeuten. 29 Jahre nach Chr. nahmen die Römer die Stadt in Besitz, 426 nach Chr. bemächtigten sich die Vandalen unter Genserich ihrer, 798 kam sie an die Mauren, welche im J. 801 ihre Gesetze einführten, und diesen entriß sie wiederum während der Regierung des aragonischen Königs Jacob (Jayme) I. (reg. von 1229—1254) der Erzbischof von Tarragona, daher sie auch bis 1786, wo sie ihren eigenen Bischof erhielt, diesem Erzbisthum unterworfen blieb. Bis 1375 bildete sie mit den Balearen das Königreich Mallorca, welches in dem genannten Jahre mit Spanien vereinigt wurde. Die Stadt, welche gut befestigt ist, und zu welcher zwei Thore, das Neu- und das Hauptthor, führen, ist der Sitz des unter dem Generalcapitain von Majorca stehenden Gouverneurs der Insel, des königlichen Assessors, welcher an der Spitze der Rechtsverwaltung für Civil und Militär steht, sowie des Bischofs, und enthält außer der Kathedrale sechs Pfarrkirchen, von denen besonders die Kirche Santa-Maria-Major, an welcher ein Rector und 35 Beneficiaten stehen, gut gebaut ist, mit ebenso vielen Kirchspielen, 6 Klöster, mehre Kapellen und Casernen. Unter den Klöstern zeichnen sich besonders das der Dominikaner, sowie das der Augustiner de San Christobal aus. Die königliche Kapelle besaßen früher die Jesuiten; eine der beiden anderen gehört der Leinwebergilde. Das hier befindliche Hospital hat keine bestimmten Einkünfte. In der unter den Kanonen der Stadt liegenden Vorstadt trifft man die sehr reiche Kirche St. Elme, welcher die Matrosen den vierten Theil ihres Lohnes und Verdienstes zu geben pflegen. Der Hafen der Stadt, welcher stark befestigt ist, ist zugleich der größte, bequemste und sicherste der Insel. Obgleich sein Eingang versandet ist, vermag er doch eine Flotte aufzunehmen, welche mit Ausnahme des Nordostes gegen alle Winde Schutz findet. Vor ihm liegen, außer den Inseln Grossa, Ratas, Dado grande und Chico, die sogenannten Thore von Iviça; dies sind drei Inseln, von denen zwei die schwarzen, die dritte die Esponjainsel genannt werden. Im J. 1706 nahmen die Engländer diesen Hafen in Besitz. Die Zahl der Häuser gibt Laborde auf 800, die der Einwohner, die der Burg Aravelle mit inbegriffen, auf 3600 an. Jetzt soll man 4000 zählen, welche die Producte der Insel verfahren, Leinweberei und Fischfang betreiben. Vgl. den Art. Pityusen. (*G. M. S. Fischer.*)

IVICZA, ein zu den dinarischen Alpen gehöriger Gebirgszug der europäischen Türkei, welcher im Sandschak Semendra, und zwar im westlichen Theile desselben, sich ausdehnt. (*R.*)

IVIDIA, in der Mehrzahl **IVIDIOR, IVIDIUR.** Diesen Gegenstand der nordischen Mythologie erwähnt Hrafna-Galdr Othins in einer Aufzählung nach Alfödr, Alfar, Wanir und Nornir, dagegen vor den Menschen, Thursen und Walkyrien, mit der Charakteristik: es gebiert (oder zieht auf) die Ividia [1]). In den Hyndlu-lióth [2]) dagegen sagt Freya zu der Riesenjungfrau Hyndla: „Ich schlage aus der Ividia (nach Conjectur [3]): thue um die

1) „Elr Ividia." Gudmundus Magnäus (große Ausgabe der Edda Saemundar Bd. I. S. 206) überträgt dies: auget Dryas, und bemerkt dazu: „aut auget revera et fovet, quae ipsa excitaverat objeceratque prodigia s. prodigiorum terriculamenta, aut, verbis ea exaggerat." Die gewöhnlichste Bedeutung von elr ist aber: gebiert, erzeugt (oder zieht auf). Der Ausdruck bezieht sich auf das Hervorbringen schrecklicher Ungeheuer durch Zauberkunst, oder auf die Geburt und Erziehung eines dereinst den Göttern und Menschen gefährlichen Sprößlings, sodaß Ividia nicht unpassend mit der „Alten" verglichen werden könnte, von welcher die Völuspá sagt, sie habe im Osten in *Járnvidi* (im Eisenwalde) gesessen und dort Fenrir's Geschlechter geboren oder erzogen. Gudmundus Pauli übertrug die Stelle des Hrafnagaldr Othins: „*Plnit coelum* l. potius ningit," mit Bezug auf Völuspá II: „Nio nam ec heima, nio ividi" (coelos l. sphaeras), wo nió ividi gewöhnlich neue Himmel, oder neue Firmamente übertragen wird. Zwei Handschriften der Völuspá lesen aber ivithiur, ividiur (den Plural von ivithia, ividia). Die Stelle selbst: „Ich vernahm von neuen Welten, neuen Ividiur, dem berühmten Mittenbaum (noch) unter der Erde.." spricht von der Zeit vor dem Bestehen des jetzigen Weltgebäudes. Das Wort ividi ist Accus. Plur. von ividir (Thaubrunnen, Thauwälder, d. h. Himmel); der Sinn ist also, in jeder jener Verwelten war ein Thaubrunnen (ividr), Thauwald, oder nach der Lesart ividiur ein Riesenweib (ividia), welche der Welt, in welcher sie war, verderbliche Ungeheuer gebar. 2) Str. 44. S. 345. 3) Gudmundus Magnäus hat nämlich für af, welches alle Handschriften haben, of in den Text gesetzt, und faßt die Worte so auf, daß Freya die Hyndla mit dem in der Sage berühmten Waftlogi (webender, wallender Lohe oder Flamme) umgebe. Wird af beibehalten, so erklärt ein Theil der

Ividia) Feuer, daß du nicht kommſt fort von hinnen." Deutlicher wird das Weſen der Ividia dadurch, daß der Name ebenſo wie Jarnvidia unter den Benennungen für böſe, des Zaubers mächtige weibliche Rieſenweſen [4]) vorkommt; dichteriſch wurden dieſe nämlich nicht blos für beſtimmte Arten von Rieſinnen gebraucht, ſondern für weibliche Rieſenweſen überhaupt. In dieſer letzteren weiteren Bedeutung iſt alſo Ividia auch im Hrafnagaldr Othins und in den Hyndlu-lióth zu nehmen. Das Wort in ſeiner eigentlichen oder engeren Bedeutung hat Gudmundus Magnäus [5]) von i (in) und vidr (Wald) abgeleitet, ſodaß es etwa ſoviel als Dryas oder Hamadryas ſei, oder von Iv (Leben, aefi), und vidr, alſo eine den Bäumen ähnliches, äquales Leben führende Nymphe. Aber letztere Erklärung iſt der griechiſchen Mythologie zu Liebe erzwungen, und hat daher bei andern Kennern [6]) der nordiſchen Sprache keinen Beifall finden können. Sollte das gemeinte Weſen eine sylvicola heißen, wie in den Hyndlu-lióth übertragen worden, alſo gleichſam eine Inwälderin, ſo würde ſtatt Ividia vielmehr Innvidia, nach der Analogie vieler anderer mit *inn* zuſammengeſetzter Wörter erwartet werden müſſen. Auf die richtige Ableitung führt am beſten der Vergleich mit Jarnvidia. Nach der Gylfaginning [7]) wohnt ein Rieſenweib (Gygur) im Oſten von Midgardr im Walde Járnvidr (Eiſenwald); ferner wohnen hier eben die zauberkundigen Rieſinnen (Tröllkonur), welche Járnvidiur (wörtlich Eiſenwälderinnen, d. h. Bewohnerinnen des Eiſenwaldes) heißen. Wie nun Járnvidiur von Járnvidr gebildet iſt, muß auch Ividiur von Ividr abgeleitet ſein. Nach der wahrſcheinlichſten Vermuthung [8]) iſt yvidr (Thau- oder Regenbaum, Thau- oder Regenwald) für ívidr zu ſchreiben, und aus úr (Thau [9]), ſchwacher Regen [10])), und vidr (Baum, Wald) zuſammengeſetzt. Ividia iſt alſo buchſtäblich eine Thauwälderin, eine im Thau, d. h. nächtlichen Walde, ſich Aufhaltende; dichteriſche Benennung, und für die nächtlichen Weſen, die Rieſenjungfrauen und Rieſenweiber (Tröllkonur) ſehr paſſend. Dieſe Weſen verſtanden unter andern Künſten auch das Weiſſagen.

(*Ferdinand Wachter.*)

Ividior, Ividiur, ſ. Ividia.

IVIERS (Yviez. der Glockenthurm in 49° 47′ 3″ nördl. Br. und 21° 48′ 28″ öſtl. L. von F.). Flecken und Gemeinde im Canton Aubenton und Kreiſe Vervins des Aisnedepartements in Frankreich. Es liegt auf dem Abhange eines Hügels, und zählte im J. 1846 1116 Einwohner, welche zwei Ziegeleien, Siebmacherei u. ſ. w. unterhalten. (*Klähn.*)

IVILLE (der Glockenthurm in 49° 10′ 40″ nördl. Br. und 18° 35′ 26″ öſtl. L. von F.). Dorf und Gemeinde im Canton Neubourg und Kreiſe Louviers des Euredepartements in Frankreich, 1841 mit 611 Einw., einer Ziegelei und Baumwollenzeugweberei. (*Klähn.*)

IVINGHOE, ein kleiner Marktflecken und ein Kirchſpiel Englands, in der Grafſchaft Buckingham, unter 51° 50′ nördl. Br. und 0° 37′ weſtl. L. von Greenw., 33 engliſche Meilen nordweſtlich von London gelegen, grade im Mittelpunkt desjenigen Theils der Grafſchaft, der ſich als ein ſchmaler Streifen zwiſchen die Grafſchaften Hertford und Bedford hineinzieht. Der Ort liegt am Abhange eines Kalkberges, der den ſüdweſtlichen Rand des großen londoner Kalkbeckens bildet, aus welchem Grunde der Boden der nächſten Umgebungen wenig fruchtbar iſt. Von den Hügeln in der Nähe dieſes Platzes genießt man eine weite Ausſicht, und es gibt einige hohe Punkte, von denen aus 36 Kirchſpielskirchen geſehen werden können. Der Flecken iſt ſehr alt, beſteht aus einigen Straßen, hat 1500 Einwohner und eine hübſche, wahrſcheinlich unter Eduard VI. erbaute Kirche. Früher beſtand hier ein Benedictiner-Nonnenkloſter, das im J. 1160 gegründet wurde. Hier und in den umliegenden kleinen Dörfern wurden ſonſt viele Spitzen verfertigt, ein Induſtriezweig, der in der neueſten Zeit durch die aufgekommenen Maſchinenſpitzen viel verloren haben mag. Das Kirchſpiel ſelbſt iſt ziemlich groß, indem außer Ivinghoe ſelbſt noch vier kleine Dörfer dazu gehören.

(Dr. *J. C. Schmidt.*)

IVINGTON, ein kleines Kirchſpiel Englands, in der Grafſchaft Hereford, drei engliſche Meilen von dem anſehnlichen Marktflecken Leominſter entfernt, hat nur 480 Einwohner. (Dr. *J. C. Schmidt.*)

IVINHEYMA, ein fahrbarer Nebenfluß des Paraná in der Comarca Camapuania in der Provinz Matto Groſſo des Kaiſerthums Braſilien in Südamerika.

(*K. J. Clement.*)

Ivira Aublet., ſ. Sterculia.

Iviza, ſ. Iviça.

Ausleger af ívithiu durch: von dem Himmel oder des Himmels Axe, dem Pole, und verſtehen die Äußerung ſo: „ich ſchicke Feuer von der Axe der Welt," und nehmen dies als Drohung mit dem Blitze. In buchſtäblicher Überſetzung heißt aber: Ec slae eldi af ívithiu, nur: „ich ſchlage Feuer aus der Ividia." Hyndla wohnt nach Str. 1 in einer Felſenhöhle (Hellir), und Ividia ſteht hier für ihre Wohnung. Der Sinn iſt alſo: „ich ſchlage Feuer aus dem Felſen, den Ividia bewohnt."

4) In den Trauliquenna-Heiti in den Skaldskaparmál Cap. 75 bei Rask, Snorra-Edda S. 210. 5) Im Specimen Glossarii große Ausgabe der Edda Saemundar Bd. I. S. 600. 6) Dagegen hat ſie es bei den Nichtkennern, welche die Ividiur (mit teutſcher Endung und Schreibart die Ividien) den griechiſchen Hamadryaden verglichen, ohne ſich dadurch ſtören zu laſſen, daß Hyndla eine Felſenhöhle bewohnt, und dichteriſch durch Ividia bezeichnet wird. Vielmehr bezeichnete man die Ividien als Waldgöttinnen, welche in Grotten (alſo nicht in Bäumen, wie die Hamadryaden) wohnten. 7) Cap. 12 bei Rask a. a. O. S. 13. 8) Vgl. Finn Magnuſen (Den aeldere Edda und Lex. Mythol. p. 869) und nach ihm Legis (Fundgruben des Nordens S. 38). Einige Forſcher nehmen an, in den ívidr der Völuſpá ſei der erſte Laut das i intensivum, und vergleichen damit igildi, ísurl; Ettmüller, Vaulu-Spá S. 3. 9) Die zweite Bedeutung von úr iſt Funke, und wahrſcheinlich hat der Dichter der Hyndla-lióth dieſe im Auge, wenn er Freya ſagen läßt: „ich ſchlage Feuer aus der Ividia (Funkenwälderin), und ſo alſo grade dieſen Ausdruck für Rieſin hier wählt. 10) Daher yria (ſchwacher Regen, Thau), yria (etwas regnen), in zweiter Bedeutung glänzen, blinken, ſcheinen; vgl. *Biörn Haldorson*, Lex. Islandico-Latinum p. 472 u. 489.

IVO. 1) Bischof von Chartres, einer der gelehrtesten und einflußreichsten Theologen seiner Zeit, geboren in dem Gebiete von Beauvais um die Mitte des 11. Jahrh., stammte aus einer edeln und angesehenen Familie [1]), und erhielt, wie sein späteres Auftreten beweist, eine vorzügliche Erziehung und einen gründlichen Unterricht in den damals üblichen Lehrgegenständen, besonders in den alten Sprachen und in der Philosophie. Darauf begab er sich nach dem Kloster Bec, und widmete sich daselbst mit unermüdlichem Eifer den theologischen Wissenschaften unter der Leitung des berühmten Lehrers Lanfranc. Nach Beendigung seiner Studien trat er in das von dem Bischof Guido von Beauvais im J. 1078 in der Nähe dieser Stadt gestiftete Kloster regulirter Chorherren, welchem er auch sein väterliches Erbe schenkte. Er lehrte hier die Theologie mit solchem Erfolge, daß seine Schüler nach allen Seiten hin in andere Klöster berufen wurden, um selbst das Lehramt zu übernehmen. Mit besonderer Vorliebe beschäftigte er sich mit dem Kirchenrechte, und dieser Zeit gehören wol auch seine Leistungen in diesem Fache an. Bereits hatte er auf solche Weise 14 Jahre gewirkt, als der Bischof Gottfried von Chartres der Simonie und anderer Vergehen wegen von seinem Sitze entfernt und er durch die Geistlichkeit und das Volk zum Nachfolger desselben gewählt wurde. Ivo zögerte Anfangs, die auf ihn gefallene Wahl anzunehmen, wahrscheinlich, weil er voraussah, daß dieselbe arge Zwistigkeiten zur Folge haben werde, mußte sich aber dem ausdrücklichen Willen des Königs Philipp, welcher ihm sogleich den Bischofsstab als Zeichen der Investitur überreichte, fügen. Indessen weigerte sich der Erzbischof Richer von Sens, ihm die Weihe zu ertheilen, unter dem Vorwande, daß bei der Absetzung Gottfried's die gesetzlichen Formalitäten nicht beobachtet worden seien. Ivo begab sich deshalb mit den Abgesandten der Stadt Chartres zu dem Papste Urban II., erhielt von diesem gegen das Ende des Novembers 1091 zu Capua die Weihe und nahm im folgenden Jahre von dem bischöflichen Stuhle Besitz. Der Erzbischof Richer, über die Salbung des ihm untergeordneten Bischofs durch den Papst als einen Eingriff in seine Rechte erzürnt, berief eine Kirchenversammlung nach Estampes, auf welcher er Ivo anklagte, daß er den König beleidigt und die Rechte des Königreichs verletzt habe, seine Wahl als ungültig erklärte, und Gottfried wieder einsetzte. Ivo appellirte jedoch an den päpstlichen Stuhl, und die Streitigkeiten endigten damit, daß er selbst bestätigt, Gottfried von Neuem abgesetzt und dem Erzbischofe Richer der Gebrauch des Palliums entzogen wurde. Dem kaum in seine Würde eingesetzten Bischof stand jedoch eine weit härtere Prüfung bevor. Der König Philipp hatte nämlich um dieselbe Zeit (1092), durch die Schönheit Bertrada's, der dritten Gemahlin des Grafen Foulques Rechin von Anjou, verführt, den Entschluß gefaßt, diese zu heirathen, und seine Gemahlin Bertha zu verstoßen. Er berief in dieser Absicht mehre Bischofe, und unter ihnen auch Ivo, zu einer Besprechung zu sich ein, um Mittel aufzufinden, die beabsichtigte Ehe als rechtmäßig zu erklären. Ivo bemühte sich, den König von seinem Vorhaben abzubringen, und ging nicht nach Paris [2]). Die Vermählung fand indessen trotz seines Widerspruches statt, und seine Freimüthigkeit hatte für ihn die schlimme Folge, daß die Anhänger des Königs die Besitzungen der Kirche von Chartres plünderten, ihm alle Einkünfte entzogen, und ihn auf jede Weise so sehr beeinträchtigten, daß er kaum mehr über das für seinen Lebensunterhalt Nöthige zu gebieten hatte. Endlich beraubte ihn auch Hugo von Puiseaux, Vicomte von Chartres, und ein eifriger Anhänger des Königs, seiner Freiheit, und brachte ihn auf ein festes Schloß, um ihn zur Nachgiebigkeit zu zwingen. Ivo hielt aber unerschütterlich an seiner Ansicht fest, und war so vollkommen überzeugt, daß das Recht endlich siegen werde, daß er nicht nur der Bevölkerung von Chartres, welche ihn mit Gewalt befreien wollte, ernstlich gebot, von diesem unerlaubten Beginnen abzustehen [3]), sondern sogar die gegen die Heirath des Königs gerichteten Briefe des Papstes aus Furcht, es möge ein Aufruhr entstehen, längere Zeit geheim hielt [4]). Er hatte unterdessen seine Freiheit wieder erhalten, weigerte sich aber, die auf Befehl des Königs im J. 1094 nach Rheims berufene Kirchenversammlung, welche seine Heirath billigen sollte, zu besuchen, weil er wußte, daß man ihn dort des Meineids anklagen und verurtheilen wollte [5]). Der König und Bertrada wurden endlich auf dem Concilium zu Autun (1094) in den Bann gethan, und behielten auch auf dem Concilium zu Clermont (1095), welches Ivo besuchte, Unrecht. Nachdem die Streitigkeiten zum größten Ärgerniß des Landes fast zehn Jahre gedauert hatten, wurden sie nach dem Tode der Königin Bertha von dem päpstlichen Legaten Richard auf der Kirchenversammlung zu Baugenci (1104), welcher Ivo ebenfalls beiwohnte, dadurch beendigt, daß man den König und Bertrade unter der Bedingung, daß sie jeden näheren Umgang mit einander vermeiden sollten, von dem Kirchenbanne lossprach. Zugleich benutzten aber Ivo's Feinde die Anwesenheit des päpstlichen Legaten, um gegen ihn die Anklage zu erheben, als lasse er die ihm untergebenen geistlichen Behörden ungestraft das Verbrechen der Simonie begehen [6]). Aus Ivo's erfolgreicher Rechtfertigung geht übrigens hervor, wie tief die Diener der Kirche damals gesunken waren, und ein großartiges Bestechungssystem sich eingeschlichen hatte. Ivo gesteht selbst ein, daß man bei geringeren Vergehen der Zeit Rechnung tragen und nachsichtig sein, und nur große Verbrechen zu verhüten suchen und bestrafen müsse. Aber selbst diese milden Grundsätze fanden wenig Billigung, und sogar dadurch, daß er sich der Wahl Stephan Garlard's, eines unwissenden, als Spieler und Ehebrecher berüchtigten, Mannes, zum Bischofe von Beauvais widersetzte, und durch ähnliche des Beifalls eines jeden rechtlich Gesinnten würdige Handlungen zog er sich sehr viele Feinde zu. Er wurde sogar öfter bei

1) Sein Vater war Hugo von Altoyl, seine Mutter hieß Hildemburgis.

2) *Ivonis* Epist. 15. 3) Ibid. 20. 4) Ibid. 23. 5) Ibid. 35. 6) Ibid. 153.

dem Papste verklagt, wußte sich aber jedes Mal vollständig zu rechtfertigen. Nach dem Tode Philipp's I. (1108) faßten die Freunde seines Sohnes und Nachfolgers Ludwig VI., um die Unruhen, welche einige Große anzustiften beabsichtigten, zu verhindern, den Entschluß, diesen sogleich salben zu lassen, was auch zu Orleans geschah. Ivo hatte diesen Schritt vor allen angerathen [7]), und leistete dadurch dem Lande einen bedeutenden Dienst. Ebenso große Umsicht zeigte er in dem vielbesprochenen Investiturstreite, indem er zwar die Grundsätze der Päpste Gregorius VII. und Urban II. billigte, aber doch größere Mäßigung wenigstens für sehr klug hielt [8]). Er wollte nicht, daß die weltliche Macht die Freiheit der Kirche beeinträchtige, aber auch nicht, daß die Geistlichkeit das Ansehen der Fürsten verachte. Er suchte deshalb, so oft es ihm möglich war, solche Streitigkeiten zu schlichten, und oft vermißte man nach seinem Tode, welcher am 23. Dec. 1115 erfolgte, seine Vermittelung. Der Papst Pius V. erlaubte durch eine Bulle vom 18. Dec. 1570 sein Andenken zu feiern, was am 20. Mai geschieht. Jean Fronteau, ein regulirter Chorherr und ein durch seine Kenntnisse ausgezeichneter Gelehrter des 17. Jahrh., verfaßte eine Biographie Ivo's, welche dieser Schilderung zu Grunde liegt [9]). Unter Ivo's literarischen Leistungen nehmen unstreitig seine beiden kirchenrechtlichen Werke, die Pannormia in 8 Büchern und das Decretum in 17 Büchern, den ersten Rang ein. Man hat lange mit einem großen Aufwande von Gelehrsamkeit über die Echtheit und Unechtheit beider Werke und das Verhältniß beider zu einander gestritten, und erst in der jüngsten Zeit hat sich durch die Bemühungen mehrer in diesem Fache forschenden Gelehrten, besonders Fr. K. v. Savigny's [10]) und Aug. Theiner's [11]), eine haltbare Ansicht festgestellt. Nach dieser ist die Pannormie, welche man früher häufig als einen Auszug des Decrets betrachtete, das ursprüngliche echte Werk Ivo's und von diesem aus einer frühern Sammlung des Kirchenrechts, der sogenannten Sammlung in drei Abtheilungen (collectio trium partium) gezogen, und zwar so, daß sie weiter Nichts ist, als eine systematische und planvolle Verarbeitung des umfangreichen und rohen Materials, welches die erwähnte Sammlung darbietet [12]), und welches aus einer Zusammenstellung von Concilienbeschlüssen, Decretalbriefen der Päpste und Aussprüchen der Kirchenväter besteht. Die Meinung Savigny's [13]), daß die Pannormie nicht aus der Sammlung in drei Abtheilungen geflossen sei, sondern beide Sammlungen unabhängig von einander entstanden seien, läßt sich gegen die gründliche Beweisführung Theiner's nicht behaupten. Die erste Ausgabe der Pannormie (Liber decretorum sive pannormia Ivonis, Basil. 1499. 4.) besorgte Sebast. Brant, die zweite und letzte (Lovan. 1557.) M. de Vosmedien. — Das Decret, früher als das Hauptwerk Ivo's betrachtet, ist jedenfalls eine weitere Ausarbeitung der Pannormie, wie schon früher von gründlichen Forschern im Fache des Kirchenrechts [14]) eingesehen und in neuerer Zeit von Savigny [15]) mit hinreichenden Beweisen dargethan wurde. Theiner's genaue Untersuchungen [16]) haben ferner nachgewiesen, daß das Decret aus der Sammlung der drei Abtheilungen und aus der ähnlichen Sammlung Burchard's von Worms auf eine geistlose Weise, und zwar nicht von Ivo, sondern erst nach dem Tode desselben zusammengesetzt wurde. Savigny [17]) erkennt die Gründe Theiner's als gewichtig genug an, möchte aber doch das Decret Ivo nicht gradezu absprechen, obschon er eingesteht, daß es dem Ivo weniger sicher zuzuschreiben sei, als die Pannormie. Wir besitzen nur eine einzige, von J. Dumoulin sehr nachlässig besorgte einzelne Ausgabe des Decrets. (Lovan. 1561. Fol.) — Auch Ivo's Briefe (Epistolae), 288 an der Zahl, sind wichtig für die Geschichte des Kirchenrechts, noch mehr aber für die gleichzeitige Geschichte. Sie sind herausgegeben von P. Pitou (Paris 1585. 4.) und von Fr. Juret und J. B. Souchet. (Paris 1610.) Einen in diesen Sammlungen nicht befindlichen Brief hat Muratori (Anecdota ex *Ambros.* Bibl. Tom. III. p. 218) bekannt gemacht. — Außer den bereits angeführten Werken besitzen wir von ihm noch 24 Reden (Sermones), welche keinen bedeutenden oratorischen Werth haben und ihm von Combefis, jedoch mit Unrecht, abgesprochen und Fulbert von Chartres zugeschrieben wurden. Man findet sie gedruckt in den Scriptores de divinis officiis. (Colon. 1568. F. Romae 1591. F. Paris 1610. und in dem zehnten Bande der Bibliotheca Patrum, Paris 1654. F.) — Alle diese Schriften finden sich mit Ausnahme des Decrets in der von J. Fronteau vorbereiteten und von J. B. Louchet besorgten Gesammtausgabe der Werke Ivo's. (Parisiis 1647. F.) Außerdem schreibt man ihm noch zu das Fragment einer Chronik von Ninus bis auf Ludwig den Frommen (herausgegeben von A. Ducheśne, Histor. Franc. Script. Tom. I. p. 16. Tom. III. p. 349, am besten von M. Bouquet, Recueil des Historiens des Gaules et de la France, Tom. VIII. p. 321), welche aber dem Mönche Hugo von Fleury angehört, ferner eine andere Chronik von Pharamund bis auf Philipp I., welche sich in den oben angeführten Sammlungen der Briefe Ivo's findet, aber in keiner Beziehung dieses Mannes würdig, und offenbar untergeschoben ist, und endlich den bekannten und oft (zuerst Parisiis 1510. 4., am vollständigsten Antverp. 1565. und in der Bibliotheca Patrum Lugdun. Tom. XVIII. p. 471) gedruckten Mikrologus, eine mystische Deutung

7) Epist. 183. 8) Ibid. 114 u. 236. 9) Man findet sie in der weiter unten anzuführenden Gesammtausgabe der Werke Ivo's, in den Act. Sanct. Bolland. Maji. Tom. V. p. 247 sq. und in Fronteau's Epistolae et dissertationes ecclesiasticae ed. *J. A. Fabricius.* (Hamb. 1720. Veronae 1733.) Über Ivo's Leben und Schriften vgl. man ferner die Gallia christiana Tom. VIII. p. 1126 sq.; die Histoire litéraire de la France Tom. X. p. 202 sq. und *Rem. Ceillier*, Histoire générale des auteurs ecclésiastiques Tom. XXI. p. 423 sq. 10) Geschichte des römischen Rechts im Mittelalter. 2. Ausg. (Heidelb. 1834.) Bd. II. S. 303 fg. 11) Über Ivo's vermeintliches Decret. (Mainz 1832.) 12) Vgl. Theiner S. 27. 13) a. a. O. S. 308 fg.

14) So von den Brüdern Ballerini in ihrem trefflichen Werke De antiquis collationibus et collectoribus canonum P. IV. c. 16. 15) a. a. O. S. 309. 16) a. a. O. S. 39—48. 17) a. a. O. S. 316.

der Ceremonien der christlichen Kirche, als dessen Verfasser er auch anerkannt werden muß, wenn eine Handschrift des Mikrologus, welche dem Ende des 11. oder dem Anfange des 12. Jahrh. angehört und seinen Namen an der Spitze trägt, als hinreichender Beweis zu betrachten ist. Ein Commentar über die Psalmen und eine Abhandlung über den Kirchenbau werden in Handschriften ebenfalls Ivo von Chartres zugeschrieben, da sie aber bis jetzt nicht gedruckt sind, so läßt sich kein Urtheil über die Echtheit dieser Werke fällen. (*Ph. H. Külb.*)

2) Ivo, Abt zu Clugny, schrieb eine Historia figuralis, d. h. eine Geschichte der Figuralmusik, welche, wie es heißt, handschriftlich zu St. Gallen in der dortigen Klosterbibliothek aufbewahrt wird, aber sonst nicht genauer bekannt ist [1]).

3) Ivo von Evreux (Ebroycensis), ein aus der Normandie stammender Capuciner, welcher als Missionar nach Amerika ging, und seine Reise beschrieben hat unter dem Titel: Relatio sui itineris et navigationis sociorumque Capuccinorum ad regnum Marangani, addita historia de moribus illarum nationum (Rouen 1654. 4.) [2]).

4) Ivo Trecorensis, ebenfalls ein Capuciner, aus der Bretagne gebürtig, welcher in Missionsangelegenheiten Palästina und Syrien bereiste, und um die Moslimen zu bekehren, mehre praktisch-theologische, auch polemische Schriften in arabischer Sprache verfaßte. Es ist aber zweifelhaft, ob sie auch gedruckt worden sind [3]). (*R.*)

Ivodiensis comitatus, Ivodium, s. Ivois.

IVOI-LE-PRÉ (Yvoi-le-Pré; der westl. Giebel der Kirche in 47° 20′ 44″ nördl. Br. und 20° 8′ 54″ östl. L. von F.; der Fuß der Kirche 849 par. F. über dem Meere), Flecken und Gemeinde im Canton La-Chapelle-Dam-Marion und Kreise Sancerre des französischen Oberdepartements, am Ru d'Ivoi, einem Zubache der kleinen Sauldre; einschließlich den zur Gemeinde gehörigen Weiler 1841 mit 2703, 1846 mit 2850, 1851 aber mit 2740 Einwohnern, welche Eisenhüttenwerke (1 Hochofen, 4 Frischfeuer mit dazu gehörigen Walzenwerken und Spaltereien) unterhalten. Auf der Markung der Gemeinde steht auf der Stelle einer abgebrochenen mittelalterlichen Burg ein neuerbautes schönes Schloß. (*Klähn.*)

IVOIRE, Marktflecken in der sardinischen Provinz Chablais. Er liegt auf einer Landspitze des Genfersees und zählt an 400 Einwohner. (*G. M. S. Fischer.*)

IVOIS, teutsch IPTSCH, der ehemalige Name der heutigen Stadt Carignan (s. d. Art.). Die Stadt liegt in dem schönen Thale der Chiers, nach der neuen Triangulation von Frankreich in 49° 37′ 57,„″ nördl. Br., 22° 49′ 54,„″ östl. L. von Ferro und in 508 par. F. absol. Höhe (Spiegel der Chiers), ist der Hauptort eines Cantons und eines Friedensgerichtsbezirks im Bezirk Sedan des Departements der Ardennen und der Sitz einer Dechanei in der Diöcese Reims und zählte im J. 1836 1673, im J. 1841 aber 1792 Einwohner, welche auch Weißblechfabriken, Wollspinnereien, Walk- und Schneidemühlen, Eisenwalzwerke, Gerbereien und Bierbrauereien unterhalten, auch sechs Jahrmärkte haben. D'Anville [1]) und Walkenaer [2]) haben gezeigt, daß Ivois das Epusum der Notitia Provinc. et Civit. Galliae und das Epoissum des Antoninischen Reisebuchs und der Inscription von Tongern sei, welches an der Römerstraße von Trier nach Reims (von Augusta Trevirorum nach Durocortorum) lag. In der Notitia Provinc. et Civit. Galliae wird sie als der Sitz des Präfecten der Laetes Astores im zweiten Belgien bezeichnet und in Schriften des Mittelalters Evosium, Ivosium oder Epodium genannt*). Nachdem sie nach einander den Grafen von Chimay, den Herzogen von Luxemburg, den Häusern Burgund und Österreich gehört hatte, wurde sie 1659 an Frankreich abgetreten und von Ludwig XIV. zu Gunsten des Hauses Soissons zu einem Herzogthume unter dem Namen Carignan erhoben. Dieses Herzogthum kaufte der Herzog von Penthièvre im J. 1752 und vermachte es seiner Tochter, der Herzogin von Chartres, Mutter des Königs Ludwig Philipp. Im J. 1659 wurde die Stadt durch den Marschall von Châtillon erobert und wurden ihre Festungswerke damals geschleift. Sie besteht jetzt fast nur aus einer breiten und sehr langen, mit schönen Häusern besetzten Straße und ist der Geburtsort des Generallieutenants Baron Lacour [3]). (*Klähn.*)

Ivolia s. Ivollum.

IVOLLUM, nach Ptolemäus (II, 16) Ἰονόλλον, oder Ivolia scil. castra nach dem Itin. Anton., eine Stadt in der Pannonia Inferior, das jetzige Valpo oder Walpo, Hauptstadt der Herrschaft gleichen Namens in der slawonischen Gespanschaft Verowitz. (*S. Ch. Schirlitz.*)

IVONUS (Matthias), auch Ivonis oder Ivone und de Gibbonis, nach seiner Vaterstadt Aquario auch Aquarius genannt, ein im J. 1591 zu Neapel gestorbener, durch zahlreiche, besonders philosophische Schriften bekannt gewordener Dominikaner. Er war Doctor der Theologie und Professor der Metaphysik zu Neapel, hatte aber auch zu Turin, Venedig, Mailand und Rom Theologie ge-

1) E. ? Gerber, Neu. histor.-biograph. Lex. d. Tonkünstl. 2. Th. S. 821. 2) Adelung, Erganz. u. Fortsf. zu Jöcher's Gelehrtenlex. 2. Bd. Col. 2355 nach *Bern. a Bononia*, Biblioth. Capuccinorum. 3) Adelung a. a. O., welcher auch in teutscher Uebersetzung die Titel der einzelnen Bücher mittheilt; alles nach *Bern. a Bononia* l. c.

1) Notice de l'ancienne Gaule p. 291. 2) Géographie ancienne des Gaules II, 450. 451; III, 85.

*) Diesem Castrum der Römer, welches auch noch im Mittelalter ein solches blieb, geben Gregor. Turon. und der Verfasser der Act. S. Gaugerici die Benennung *Eposium castrum*; Lupus dagegen in Act. S. Maximini sagt *Evosium castrum*; Eberwinus aber *Eposinum castrum*, und die Gesta Trevirorum haben *Ivodium*; so bekam auch im Mittelalter von diesem Castrum eine Grafschaft die Benennung Ivodiensis comitatus, wie wir in einer Urkunde von 955 lesen. Iwers war die teutsche Benennung im Luxemburgischen. Offenbar gehörte der Ort in der römischen Kaiserzeit noch zu der großen Befestigungslinie, welche Valentinian I. errichten ließ. (*Wyttenbach.*)

3) Vgl. *Ch. Jos. Delahaut*, Annales civiles d'Ivois-Carignan et de Mouzon 1822.

lehrt, auch mehre Ehrenämter im Orden bekleidet. Außer einer Rede de excellentia theologiae (Turin. 1569. Neap. 1572. 4.) schrieb er Lectionum in primam philosophiam — principium (Neap. 1571. 4. Rom. 1575.); Additiones zu Franc. Silvester's Commentaria über Aristoteles' Physik, die Schrift De anima etc. (1575, und in Verbindung mit Disputationen De ideis, De elementis, De potentia materiae primae etc. Rom. 1577. 4. Venet. 1601. 1619 und 1629. 4.) und Dilucidationes in LL. XII primae philosophiae Aristotelis (Rom. 1584. fol.). Ferner besorgte er von des *Joh. Capreolus* Commentaria in IV LL. sententiarum eine Ausgabe und fügte dessen Biographie und eine Sammlung der Controversen zwischen Thomas von Aquino und andern Philosophen und Theologen bei (Venet. 1589. fol.). Dagegen gelang ihm nicht, das Werk: Formalitates nach der Lehre desselben Thomas abzuschließen, sondern dies ist von Alphons de Marcho vollendet und herausgegeben. (Neap. 1605. 1623. fol.) Eine von ihm gearbeitete Postille zu den sogenannten kleinen Propheten und andern schwierigen Stellen der Bibel scheint nicht gedruckt zu sein*). (*R.*)

Ivor 1) im Allgemeinen s. Ivar.

2) König von Wales s. unt. Wales.

Ivoriacum s. Iwuy.

Ivorius (Robert) s. Robertus.

IVORY (der Knopf des Glockenthurms in 46° 54′ 48″ nördl. Br. und 23° 31′ 27″ östl. L. von Ferro), Dorf und Gemeinde im Canton Salins und Kreise Poligny des französischen Juradepartements. Es liegt 9 Kilometer ($1_{,21}$ geogr. Meil.) von Arbois am Westfuße des Juragebirgs im sogenannten Weingelände desselben und zählte 1841 307 Einwohner. (*Klaehn.*)

Ivosium s. Ivois.

Ivraeium s. Ivry.

IVREA. 1) Sardinisch-piemontesische Provinz, welche nördlich von Aosta, nordöstlich an Biella, östlich an Vercelli, südlich an Turin, westlich an Savoyen grenzt und nach Galanti (bei Hassel) 31¼ geographische oder 500 italienische □Meilen umfaßt. Auf diesem Flächenraum zählt man 1 Stadt, 92 Marktflecken und Dörfer nebst 19 Vorwerken, welche gegen 140,000 Menschen bewohnen. In ihrem Osten wechseln Hügel und Thäler mit einander ab, dagegen ist ihr westlicher Theil, in welchem das Alpenland endet und mit der Verflachung der sogenannten grauen Alpen die Ebene von Piemont (Bergfuß) beginnt, sehr gebirgig. Die Provinz gehört zu den fruchtbarsten und einträglichsten des Landes. Ihre Berge, unter denen sich der Iseran auf der Grenze von Savoyen und der Saona auf der von Aosta durch ihre Höhe auszeichnen, liefern Eisen, Kupfer, Vitriol, Marmor, Bausteine und Schiefer. Meistens grün bis an ihre höchsten Spitzen, geben sie gute Triften ab, auch liefern sie das nöthige Holz. Goldkörner führen die Flüsse Orco, Saona und Dora, welche zugleich mit dem Malone und Malonetto die Provinz durchschneiden. An ihren Grenzen zieht sich der See Viverone hin, in welchem sich ganz vorzügliche Hechte finden; kleinere Seen oder vielmehr Teiche und Weiher, unter denen der See von Candic der bedeutendste ist — er liegt zwischen Chivas und Ivrea —, trifft man in der Nähe der letztern Stadt an. Der Acker- und Gartenbau ist stark in Aufnahme; weniger gilt dies vom Weinbau, indem man das Product desselben fast nur zu Branntwein benutzt. Obst hat man in Menge, ebenso andere Gartenfrüchte, auch werden die Kastanien der Provinz sehr geschätzt. Hanf baut man in der Nähe der Stadt Ivrea. Früherhin war die Provinz ein Markgrafthum, welches auch den Namen Canaveſe (Cannaveys) führte und von dem Kaiser Friedrich II. an den Grafen Thomas II. von Piemont verliehen wurde, welcher zugleich den Titel eines Generalvicars in der Lombardei und in Piemont erhielt.

2) Ivrea, Hauptstadt der erwähnten Provinz. Sie liegt unter 25° 26′ östl. Länge und 45° 26′ nördl. Br. zwischen zwei Hügeln an der Dora-Baltea (Doria-Baltea, Doire, lat. Duria-Baltea) und einem Kanale, welcher sich bis Vercelli und die Sessia hinzieht, ist der Sitz eines unter dem Erzbischof von Turin stehenden Bischofes, welcher in dem alten, mit 4 Thürmen versehenen Schlosse residirt, und besitzt außer diesem und dem schwachen Fort Castiglio eine, dem Stephanus geweihte Kathedrale, 5 Pfarrkirchen, 1 Hospital, 1 Priesterseminar, 5 Mönchs- und 2 Nonnenklöster, und es war die Kathedrale nach der Annahme Einiger zur Zeit der Römer ein Sonnentempel. Die Stadt, welche auch durch Wälle befestigt ist, zählt über 7000 Einwohner, die theils Gewerbe, theils Handel, vorzüglich mit Käsen, treiben. — Ivrea wurde 100 Jahre vor Christi Geburt auf Anrathen der Sibyllinischen Bücher, wie Plinius berichtet, im Lande der Salassier zum Schutze gegen die Einfälle dieses Volks von den Römern erbaut. Sie hieß damals Eporedia oder Eporediá, wie aus einem von Cicero ex Eporediis datirten Briefe hervorgeht. Späterhin finden sich die Namen Eporizio, Eporegia, Eporejo, Iporegio und Lamporegio, aus denen endlich Invrea, Ivrea entstand. Die Markgrafen von Invrea starben 1349 aus und nach einem von dem Erzbischof von Mailand vermittelten Streite zwischen dem Markgrafen von Montferrat und Amadeus dem Grünen, räumte der Erstere dem Letztern die Hälfte der Stadt ein, wogegen dieser jenem einige Schlösser abtrat. Beide ernannten darauf einen gemeinschaftlichen Commandanten und 1356 huldigte der Bischof dem neuen Gebieter, 1357 geschah dies von Seiten der Stadt durch ihren Anwalt, den Rechtsgelehrten du Puy. Im J. 1559 wurde Ivrea durch den französischen General Brissac belagert und diesem von dem spanischen Captain Morales übergeben. In dem Kriege mit dem Prinzen Thomas von Savoyen und Carignano ergab sich diesem die Stadt und erhielt den Spanier Don Sylvio zum Gouverneur. Im J. 1641 belagerte der französische General Harcourt Ivrea, allein obgleich er seine Soldaten dadurch anzufeuern suchte, daß er ihnen zurief: Meine Kinder! erstürmt eurem Kö-

*) Jöcher's Gelehrtenlexik. I. Th. Col. 483. Adelung, Ergänz. und Fortſ. zu Jöcher's Gelehrtenlexik. I. Th. Col. 986 nach *Echard*, De scriptoribus ordinis Dominicanorum und *J. M. Mazzuchelli*, Scrittori d'Italia.

nige nur die Mauern, der ganze Überrest soll euer sein, mußte er doch mit einem Verluste von 300 Mann ab- und gegen den Prinzen Thomas ziehen, welcher Chivas belagerte. Don Sylvio hatte bei dieser Gelegenheit einen Schuß durch den Arm bekommen. Bei dem Vergleiche, welcher darauf zwischen der Herzogin-Regentin und dem genannten Prinzen geschlossen wurde, verblieben diesem Ivrea und die Provinz Bielle, allein als er darauf die spanische Partei verließ und im J. 1648 sich in Neapel aufhielt, wohin ihn der König von Frankreich, in dessen Dienste er getreten war, gesendet hatte, benutzte die Regentin seine Abwesenheit und bemächtigte sich Ivrea's, welches seitdem fortwährend bei Savoyen verblieben ist *). (*G. M. S. Fischer.*)

Ivriacum s. **Ivry.**

IVRY. 1. Geographie. Es gibt 4 Dörfer und Gemeinden dieses Namens in Frankreich, nämlich: 1) **Ivry** (Ivriacium), im Canton Noiay und Kreise Beaune des Departements der Côte-d'or. Es liegt am Westfuße dieses Höhenzuges, in der Hochebene von Arnay-le-Duc und an der Staatsstraße No. 6 (von Paris nach Chambéry), welche hier von der Eisenbahn von Epinac zum Kanale von Burgund durchschnitten wird, dann die Höhe der Côte d'or ersteigt, um dieselbe in südöstlicher Richtung zu überschreiten und bei Corpeau in das Thal der D'heune hinabzusteigen. Die Einwohner (im J. 1841 der Zahl nach 605, im J. 1846 aber 599) haben vier Jahrmärkte (am 14. Febr., 21. Mai, 19. Aug. und 27. Oct.). Auf der Markung der Gemeinde stehen die Ruinen der alten Burg Courabeuf, von der nur noch ein merkwürdiger, von vier Thürmchen en colimaçon flankirter Thurm übrig ist. Sie war einst der Wohnsitz der Barone von Courabeuf, der ehemaligen Besitzer von Ivry, welche zuerst im 12. Jahrhundert in der Geschichte auftreten. Die Hochfläche der Côte-d'or südöstlich über dem Dorfe wird Les Chaumes d'Auvenay genannt und gilt als ein Theil des Schlachtfeldes Cäsar's gegen die Helvetier, das sich von hier aus auf die tiefer liegende Hochebene von Arnay-le-Duc über die Markungen der Dörfer Champignolles, Jourfanvault, Rouvray, Corcelles, Thury u. s. w. bis zu dem Hügel Montmort bei Thury, dessen Fuß der Ozerain-Bach bespült, erstreckt haben soll. Wenn das berühmte römische Schlachtdenkmal im Dorfe Cussy-la-Colonne (dicht nördlich bei Ivry) in einem weniger ausgearteten Style erbaut wäre, würde dasselbe als ein Denkmal des Sieges Cäsar's über die Helvetier betrachtet werden können.

2) **Ivry-la-Bataille** (in Urkunden Ebriacum, Ebroicum Castrum, Evriacum, Eburovicum, Ibericum), Flecken im Canton St.-André und Kreise Evreux des Eure-Departements. Er liegt in dem hier breiten Thale der Eure am linken Ufer des Flusses und 34 Kilometer oder 4,₅₈ geographische Meilen südöstlich von Evreux entfernt. Die Gemeinde zählte im J. 1841 1010 Einwohner, welche Fabriken von berühmten Blaseinstrumenten, elfenbeinernen Kämmen, Gerbereien, Baumwollenspinnereien, auch Handel mit Getreide, Pferden und Vieh unterhalten, der durch die hier am 24. Juni, 10. Aug. und am Sonnabend vor Quasimodogeniti gehaltenen Jahrmärkte sehr begünstigt wird. Der Ort war im 10. Jahrhundert das Eigenthum des Grafen Rudolf von Bayeux, Stiefbruders des Herzogs Richard I. von der Normandie, dessen Gemahlin auf der Höhe des Thalrandes der Eure eine Burg erbaute, welche bald eine der berühmtesten Festungen des Landes wurde. Wilhelm der Bastard belehnte damit seinen Mundschenken Roger von Beaumont, auch Letzterer gründete hier im J. 1017 ein Benedictinerkloster, das unter der Burg seine Stelle fand. Im J. 1119 unterhielt König Heinrich I. von England in dieser Burg eine starke Garnison; sie wurde aber durch Ludwig den Dicken erobert und verbrannt. Ludwig der Jüngere und Heinrich II. von England hatten bei dem Flecken Ivry in Gegenwart eines päpstlichen Legaten eine Unterredung und schlossen hier ein Bündniß. Im J. 1188 flüchtete sich der durch den König Philipp August verfolgte König von England in die Burg, um dem Kampfe auszuweichen; im J. 1193 aber bemächtigte sich Philipp August derselben. Im 15. Jahrhundert bestand, außer dem auf der Thalsohle belegenen Flecken und der daneben befindlichen Abtei Ivry, auf der Höhe des Thalrandes neben der Burg noch eine obere Stadt, welche letztere im J. 1418 durch Talbot erstürmt wurde, während sich die Burg nach 40tägiger Belagerung ergab. Noch erkennt man den Hügel, auf dem die Belagerungsbatterien erbaut waren; er führt den Namen „butte Talbot.“ Im J. 1424 wurden Stadt und Schloß aufs Neue durch den Herzog von Bedford erobert, 1449 aber durch den Grafen Dunois wieder gewonnen, der die Festungswerke, wovon man noch ausgedehnte Trümmer sieht, zerstören ließ. Ivry führt seinen Beinamen „la Bataille“ von der berühmten und entscheidenden Schlacht, in welcher Heinrich IV. am 14. März 1590 den Herzog von Mayenne besiegte, und welche auf der anstoßenden Ebene zwischen Ivry und Anet geschlagen wurde. Der Herzog von Penthièvre ließ am Ende des vorigen Jahrhunderts auf dem Schlachtfelde eine 52 Fuß hohe Gedächtnißsäule errichten, die zwar während der ersten französischen Revolution zerstört, im J. 1809 aber durch den Kaiser Napoleon I. wiederhergestellt ward. Die Spitze dieses Obelisken steht im 48° 55′ 20″ nördl. Br. und 19° 3′ 47″ östl. L. von Ferro.

3) **Ivry-le-Temple**, im Canton Méru und Kreise von Beauvais des Oise-Departements, im 49° 13′ 36″ nördl. Br. und 19° 41′ 31″ östl. L. von Ferro und am linken Ufer der Troësne (rechts zur Epte mündend). Von Beauvais, der Hauptstadt des Departements, ist es 27 Kilometer oder 3,₆₄ geographische Meilen südlich entfernt. Im J. 1841 zählte die Gemeinde 448, im J. 1851 aber 455 Einwohner. Bei dem Dorfe befindet sich am Ende einer Wiese ein in eine rundliche Aushöhlung des Terrains gepflanztes Wäldchen, worin sich eine intermittirende Quelle befindet, welche nur alle 9—12 Jahre einmal fließt.

*) Vgl. Veranlassung und heutiger Zustand des Herzogthums Savoyen und des Fürstenthums Piemont u. s. w. durch J. G. D. T. (Nürnberg MDCXC.)

4) **Ivry-sur-Seine** (Ivriacum, Evriacum Mauripense) im Canton Villejuif und Kreise von Sceaux des Seine-Departements, 8 Kilometer (1,09 geographische Meilen) von Paris, mit welchem es durch eine Omnibuslinie in Verbindung steht. Es liegt auf einem reizenden Hügel am linken Ufer der Seine und bildet mit den nahen Weilern La Gare, d'Austerlitz und St.-Frambourg eine politische Gemeinde, welche im J. 1841 6886 Einwohner zählte. Die Kirche, deren Glockenthurmspitze in 48° 48′ 41″ nördl. Br. und 20° 2′ 47″ östl. L. von Ferro belegen ist, rührt theilweise aus dem 12. und 15. Jahrhundert her. Von dem prächtigen Schlosse, das der Stadtschultheiß Bosc-Dubois hier erbauen ließ, ist noch eine Terrasse vorhanden, auf der man eine sehr schöne Aussicht auf Paris und die mit Landhäusern geschmückte Umgegend genießt. Die Einwohner unterhalten Fabriken von Tischlerleim, Gallerten, chemischen Producten, Drahtstiften, Pfriemen, Glanzleder, buntem Papier, Druckerschwärze u. s. w. Auch befinden sich hier, in natürlichen, in Felsen gehauenen und mit doppelten Luftzügen versehenen Kellern, bedeutende Niederlagen von Weinen, die zum Altwerden bestimmt sind, und eine Irrenanstalt. In dem Weiler La Gare befindet sich eine Glashütte, welche Flaschen und Fensterglas liefert und 340 Arbeiter beschäftigt. (Vergleiche auch: **Pont d'Ivry en bois, sur piles en pierre, traversant la Seine près du confluent de la Marne, in-4. 1832.**) (*Klaehn.*)

II. Kriegsgeschichte. Schlacht von Ivry am 14. März 1590. Nachdem der König Heinrich III. von Frankreich, der letzte Valois, am 1. Aug. 1589, zu St. Cloud, von dem Dominikanermönche Jaques Clément, weil er, durch die Umtriebe der Guisen dazu gezwungen, sich Heinrich von Navarra angeschlossen hatte, als ein Feind des katholischen Glaubens ermordet worden und Heinrich IV. von seiner Partei zum König ausgerufen worden war, führten der Ruf desselben als Ehrenmann und Feldherr und die Erkenntniß der Nothwendigkeit einer Reform des Hofes wie der Regierung viele katholische Großen zu dieser Partei; aber ihr gegenüber stand die katholische Ligue — mit dem Herzog von Mayenne aus dem Hause Guise, dem Erben des Hasses und der Ansprüche dieser Familie, an der Spitze —, die im Besitze von Paris war, wo unter der Leitung religiöser und politischer Fanatiker ein wahrer Jacobinerbund (die Sechszehner) unter der Larve der Religion regierte, dem neuen protestantischen Könige die Hauptstadt sperrte und die Anerkennung weigerte. Gleichzeitig strebte Philipp II. von Spanien nach der Krone Frankreichs für seine Tochter; auch der Papst und Österreich mischten sich ein, und so, von Feinden innen und außen umgarnt, mußte Heinrich IV. seinen Thron erst erkämpfen. Er hob die unter Heinrich III. begonnene Belagerung von Paris auf, um die Gemüther in der von seinem Heere wie von den Machthabern der Ligue gleich hart gedrängten Stadt für die Meinung zu gewinnen, daß er seine Residenz nicht erstürmen, sondern das Öffnen der Thore dem guten Sinne der Bürger verdanken wolle. Seine Gegner aber riefen diesen Abzug als Schwäche aus, Philipp von Spanien verdoppelte seine Anstrengungen und sendete vom Heere Alexander's Farnese, Herzogs von Parma, den Grafen Egmont mit 1800 Reitern aus den Niederlanden nach Paris zur Verstärkung Mayenne's. Der König belagerte Dreux; der Herzog rückte zum Entsatz dieser Stadt aus, nicht ohne Hoffnung, bei dieser Gelegenheit das feindliche Heer mit Vortheil angreifen und schlagen zu können. Auf die Nachricht von Mayenne's Anmarsch hob Heinrich sofort die Belagerung auf und rückte dem Feinde muthig entgegen. Bei Ivry, zwischen der Eure und dem Iton, trafen die Heere zum Kampf um Frankreichs Krone auf einander. Der König recognoscirte den Feind und das Terrain und ordnete sein Heer dergestalt, daß 6 starke Escadrons Cavalerie das erste Treffen, von Infanterie in Flanken und Rücken gedeckt, bilden mußten, während die siebente Escadron — die stärkste — als Reservetreffen für jeden bedrohten Punkt, rückwärts, mit Infanterie untermischt, aufgestellt wurde. Die ganze Streitmacht des Königs belief sich auf 8000 Mann Infanterie, 2300 Pferde und 6 Geschütze. Die 4 schweren Escadrons (Gendarmes, adelige Reiter), die das Centrum der Stellung bildeten, wurden vom Könige selbst, dem jüngern Biron, dem Herzoge von Montpensier und dem Marschall d'Aumont angeführt, die beiden leichten Flügelescadrons commandirten der Großprior Graf von Auvergne und der General Givrys, den Oberbefehl des rechten Flügels hatte der König, den des linken der Marschall d'Aumont; das Reservetreffen stand unter dem so tapfern als umsichtigen Marschall Biron.

Des Herzogs Heer war in 5 große Corps getheilt; die Cavalerie bildete das erste, die Infanterie das zweite Treffen; das Ganze bestand aus 12,000 Mann Infanterie, 3000 Pferden und 4 Geschützen. Mayenne führte die Gendarmen; er und die spanischen Reiter unter Egmont hielten den linken Flügel, dem Könige gegenüber; den rechten Flügel befehligte der Marschall Rosne, die teutsche Cavalerie (reitres) Prinz Otto von Braunschweig, die leichten belgischen Reiter Bassompierre. Die Aufstellung war halbmondförmig mit vorgeschobenen Flügeln.

Als der König sein Heer in Schlachtordnung sah und den Feind im Gesicht hatte, durchschritt er die Reihen seiner Streiter, ermahnte sie zur Tapferkeit, Ordnung und Ausdauer, und rief ihnen die bekannte Weisung zu: „Sollten Euch Fahnen als Wegweiser zum Siege fehlen, so reihet Euch nur um meinen weißen Helmbusch! Ihr werdet ihn stets auf dem Pfade der Ehre und des Ruhmes finden!" — Zwischen 10 und 11 Uhr Morgens, als der Feind nahe genug heran war, befahl er dem Großmeister der Artillerie das Geschützfeuer zu beginnen. Von diesem sehr gefährdet, griff der Marschall Rosne mit dem rechten Flügel der Liguisten an und die leichte Cavalerie des linken Flügels des königlichen Heeres wurde nach einem mit abwechselndem Glück unterhaltenen Reitergefechte von den belgischen Lanzenreitern geworfen und das Geschütz des Königs gefährdet. Das rasche Anrücken Montpensier's und des jungen Biron, obgleich Beide verwundet waren, stellte hier das Gefecht wieder her, während Mayenne den König

selbst angriff und hier ein sehr blutiger Kampf sich entspann. Zwar wichen schon im ersten Anprall die — meist protestantischen — leichten Reiter der Ligue; aber Egmont's Spanier und Belgier, tapfer zugleich und übermächtig an Zahl, bedrängten den Flügel des Königs dergestalt, daß Marschall Biron mit der Reserve heranrücken mußte. Da fiel der brave Egmont durch einen Pistolenschuß; gleichzeitig ging mit dem Standartenträger Heinrich's sein gleich ihm selbst verwundetes Pferd rückwärts durch und stürzte ein junger Ritter mit weißem Helmbusch in des Königs Nähe; die Verwirrung ward allgemein; man glaubte den König getödtet, die Schlacht verloren; das Heer begann zu weichen. Doch Heinrich war so besonnen als brav, nahm im wildesten Getümmel den Helm ab und zeigte sich seinen Scharen barhaupt mit hochgeschwungenem blutigem Schwerte. Da ergriff Alle eine neue, freudige Begeisterung; die Scharen schlossen sich rasch zusammen und stürzten in den Feind, der — führerlos — nicht mehr widerstand. Denn der Herzog von Mayenne, von den Herzogen Nemours und Aumale begleitet, gab mit Egmont's Fall schon den Sieg der Reiterei verloren und ritt zu dem Infanterietreffen, um mit Hilfe dieser meist noch intakten Masse und ihres bewährten Kerns (1000 Schweizer) die Schlacht wiederherzustellen. Aber das Fußvolk, von der Reiterei verlassen, sah sich bald von des Königs siegreichen Geschwadern umzingelt; es verlor den Muth, mit diesem den Glauben an die Sache, für die es focht, und ergab sich entweder oder versuchte sich durchzuschlagen. Der König jedoch rückte den Flüchtigen rasch nach; immer der Vorderste, rettete ihn nur die Bravheit des Grafen von Auvergne und einiger Ritter aus den Händen wallonischer Reiter, die sich, allzu hart gedrängt, verzweiflungsvoll von der Flucht zum Widerstande gewendet hatten. Der Sieg war vollständig; in den Fluthen der Eure ertranken viele der flüchtigen Feinde; 3000 Todte und Schwerverwundete nebst der ganzen Artillerie blieben auf dem Schlachtfelde; nach Heinrich's eigenem Bericht rettete sich kaum der vierte Theil des ligueschen Heeres. Alexander von Parma meldete seinem Monarchen Egmont's Tod und den Verlust von 300 Todten und 4 Standarten. Des Königs Heer verlor 500 Mann, unter diesen mehre seiner langgeprüften Freunde. Das allzu kühne Wagniß Heinrich's im Kampfgetümmel bezeichnete der alte Biron mit der freimüthigen Rüge: „Daß Heinrich IV. an diesem Schlachttage Biron's Geschäft, dieser aber das des Königs gethan habe." Wichtiger noch als der Sieg selbst wurden dessen Folgen. Die Unternehmungen der Ligue waren auf lange Zeit gelähmt, die Gunst der bessern, Bravheit und Milde ehrenden Franzosen wandte sich dem so tapfern als leutseligen Bearner zu. Nur mit Spaniens Hülfe konnte Mayenne wieder eine Streitmacht ins Feld führen; als aber Heinrich gegen diese sich auch ferner siegreich behauptete, da wollten die Parteihäupter — von denen keiner Heinrich von Guise's (s. d. Art.) Ehrgeiz und Ansehen geerbt hatte — sich lieber dem einheimischen Fürsten ergeben oder verkaufen (wie grade ihr Sinn sie trieb), als dem spanischen Fremdling. So geschah es, daß Heinrich von Navarra (Haus Bourbon) den Thron Frankreichs gewann; in Einem aber mußte er dem Geiste der Zeit und dem Nationalvorurtheile weichen: er wurde katholisch und entriß dadurch seinen Gegnern, deren Kern schon der Sieg bei Ivry gesprengt hatte, den letzten populären Vorwand zum Widerstande *).

(*Benicken.*)

IVY (Ioy, Jebbel Diss), ein Cap an der östlichen Seite des Schellif in der zu Algier gehörigen Provinz Tlemsan, südwestlich von der Stadt Tenez in Nordafrika. (*R.*)

IWA. 1) Ein Flüßchen im pensaschen Gouvernement des Kaiserthums Rußland, welches seinen Ursprung im narowtschatischen Kreise, bei dem Kirchdorfe Iwa, etwa 15 Werst von dem Dorfe Kabakjama nimmt und sich in den Fluß Mokscha ergießt. (*Kruse.*)

2) Ein Nebenfluß des Flusses Kama, der in die Wolga fällt, entsprungen auf dem westlichen Abhange des Uralgebirges, im wjätkaschen Gouvernement und Anfangs nach Osten, dann nach Süden seinen Lauf nehmend. (*Posselt.*)

IWACHNO, ein See im Lande der Tschuktschen im ochozkischen Kreise des Gouvernements Irkutzk im asiatischen Rußland, bemerkenswerth, weil aus ihm der Fluß Anadyr (s. d. Art.) kommt. (*R.*)

IWACZOW. Drei ansehnliche Dörfer im Königreiche Galizien, nämlich: eines zur Herrschaft Kabarowce gehörig, im zloczower Kreise gelegen, mit einer griechisch-katholischen Kirche und dem Ursprunge der Strypa; und die beiden übrigen, Iwaczow dolny und Iwaczow gorny genannt, im tarnopoler Kreise, gehören zur Herrschaft Plotycza; davon das letztere eine eigene Pfarre, Kirche und Mühle und einen Teich hat, der durch den Sereth gebildet wird, längs dessen Ufer sich im Thale, in welchem diese beiden Ortschaften liegen, eine Reihe von Sümpfen hinzieht. Alle diese Ortschaften liegen in Gegenden, die durch Teiche, Moore und Mühlen ausgezeichnet sind. (*G. F. Schreiner.*)

IWAFANE, District der Gerichtsbarkeit im Fürstenthume Jetsingo, Landschaft Fukurakudo (nach Robert's Karte in der Landschaft Quanto), der japanischen Insel Niphon. (*Klaehn.*)

Iwagasima soviel als Iwakesima (s. d. Art.).

Iwain s. Iwein.

IWAK, ein tatarischer Khan in dem ehemaligen südlichen Jugrien, in Tjumen, dem Sitze der tjumen'schen Khane, war der Sohn des kasanschen Königs Mamotäk und lebte gegen Ende des 15. Jahrhunderts; sein Sohn hieß nach russischen Annalen Kuluk. Abulgasi dagegen erwähnt Tuluk als einen Sohn Iwak's, des Sohnes des kasanischen Herrschers Mamotäk. Lehrberg macht es wahrscheinlich, daß nicht zwei verschiedene Iwak's, sondern eine und dieselbe Person gemeint und auch der in der sibi-

*) Vgl. *Davila*, Istoria delle guerre civile in Francia; *Anquetil*, Esprit de la Ligue, ou histoire politique des troubles en France pendant le 16. et 17. Siècle; *Daniel*, Histoire de France T. IX; Schels, Beiträge zur Kriegsgeschichte und Kriegswissenschaft 4. Th.

rischen Tradition erwähnte Upak[1]) damit identisch sei, welcher von Kasan aus Usurpator des tjumenschen Reichs wurde[2]). Er ließ seinen Schwager Mar-Khan umbringen, wurde aber durch desselben Enkel, Mamet, den Gründer des neuen Königssitzes Sibir, 20 Werst oberhalb des heutigen Tobolsk am Irtysch, bekriegt und getödtet[3]). Im J. 1480 tödtete er den Khan der großen Horde, Achmet (Achmat), und befreite so Rußland von seinem gefährlichsten Feinde[4]). (*F. Kruse.*)

Dieser Iwak, auch Ibak oder Ibrahim oder On oder Onson genannt, war Anfangs ein einfacher nogaischer Fürst gewesen und lebte mit seinem schibanskischen oder tjumenskischen Ulusen (Stämmen) zwischen dem Flusse Busuluk und dem Aralsee. Als um das Jahr 1480 der Khan der großen Horde, Achmat, aus Lithauen mit einer großen Beute zurückgekehrt war, wünschte Iwak ihm diese abzunehmen. In Gemeinschaft mit nogaischen Mursen oder tatarischen Fürsten und mit 16,000 Kosaken, verfolgte er ihn daher und trieb ihn von den Ufern der Wolga bis an den Don, wo derselbe, um zu überwintern, in der Nähe von Asow stehen blieb und seine Ulanen hatte auseinandergehen lassen. Iwak näherte sich in einer Nacht dem weißen Zelte des Zaren, umzingelte es mit Tagesanbruch und tödtete mit eigener Hand den Khan. Ohne Kampf wurde die Horde genommen; man erbeutete Frau, Töchter und Schätze des Khans und eine Menge lithauischer Gefangenen. Iwak kehrte hierauf siegreich nach Tjuman zurück und ließ dem russischen Großfürsten das Geschehene melden. Von dieser Zeit an treten in der russischen Geschichte die schibanskischen Tataren mit Beziehungen zu Moskau auf und dienten nicht selten der Politik der russischen Zaren. Sie waren Nachbarn der nogaischen Tataren in den Steppen zwischen dem Flusse Busuluk und dem blauen (Aral-) See. Sie wurden, wie es scheint, nach Schiban oder Scheibani-Khan, einem Bruder des Bati, so benannt, welcher in Turan oder in Sibirien herrschte. Nach andern Nachrichten und den Gesandtschaftspapieren werden sie gewöhnlich nogaische Tataren genannt. Ihr Fürst Iwak leitete seine Abstammung von Tschingis her und behauptete eben daher auch, ein Recht auf den Thron des Bati zu haben. Achmat, dessen Brüder und Söhne bezeichnete er als Kinder des Temir-Kutlui und sich selbst als den wahren besermenskischen Zaren oder Herrscher. Sich auf diese Weise dem russischen Großfürsten gleich stellend, suchte er dessen Freundschaft und dachte nicht mehr daran, von Rußland einen Tribut zu fodern, oder gar die Russen als geborene Unterthanen des Khans zu betrachten. Die Nachrichten über die nogaischen Tataren in dem Archive zu Moskau beginnen mit dem Jahre 1489. In diesem Jahre, wie im J. 1494, war ein Gesandter des Iwak, Namens Tschumgur, in Moskau; aber von der ersten Gesandtschaft im J. 1481, nach Ermordung des Achmat, findet sich Nichts im Archive. In seinem Schreiben an den Großfürsten nennt sich Iwak Ibrahim, Sohn des Zaren Schiban, der sich in Freundschaftsverhältnissen zu Rußland befand. „Mein Vater," schreibt er, „stand mit deiner Jurte im Bündniß, und war Freund und Bruder." In einem andern Schreiben ertheilt er die Nachricht: „Gott gab mir Glück, den Sohn des Temir-Kutlei zu tödten, und ich nahm den sainskischen Thron ein, indem ich mit den Brüdern und Kindern ein Übereinkommen traf; aber die Kinder des Großfürsten machte ich zu Fürsten." Höchst wahrscheinlich wird hier unter dem Großfürsten Achmat verstanden, welchen er aus Verachtung nicht Zar nennen wollte. In der Folge, zu Anfange des 16. Jahrhunderts, erging es dem Zaren Iwak sehr schlecht. Er lebte damals, wie es heißt, an dem Flusse Ischim, viele Tataren, Ostjaken und Wogulitschi beherrschend, als ein Empörer, Tschingis, ihn vertrieb. Dieser gab ihm indessen noch, aus Liebe zu seinem Sohne Taibug, ein Heer, damit er die Ufer des Flusses Irtisch und des großen Ob sich unterwerfe. Hier gründete dann der junge Fürst das sibirische Khanat und die Stadt Tschingi am Tur, in welchem nachher der Sohn des Taibug, Chodscha und sein Enkel Mar, der Vater des Ader und Jabolak, welcher letztere an eine kasansche Zarewna verheirathet war, herrschten. In einem zarischen Schreiben vom J. 1597 wird der erste Khan Sibiriens Ibak, der Großvater des Kutschum, der zweite Magmet, der dritte Kasi, der vierte Ediger, Fürsten des taibug'schen Geschlechts genannt. Dies war zu der Zeit, wo Sibirien entdeckt wurde und die Russen immer weiter vordrangen. Im J. 1583 aber, als sie an den Ufern des Irtisch sich befanden, trafen sie an diesen Orten, wo die Festung Sibir existirte und wo der Fürst Latik herrschte, noch keine Tataren*). (*Posselt.*)

IWAKA oder IWATA ist ein kleiner Nebenfluß des Dniepr, nicht weit von Smolensk. Als der Großfürst Wassilij Iwanowitsch im J. 1522 mit dem Könige Sigismund von Polen Frieden schloß, vorläufig nur auf 5 Jahre, wurden in der Nähe von Smolensk als Grenze die Flüsse Dniepr, Iwaka und Mera festgesetzt, sodaß Smolensk selbst in den Händen der Russen blieb. Als im J. 1588 der Zar Feodor I. Iwanowitsch abermals mit Polen einen Frieden beabsichtigte, aber vorläufig nur einen Waffenstillstand auf zwei Monate bewilligte, wurde bestimmt, daß in dieser Zeit die Gesandten von beiden Seiten am Flusse Iwata zwischen Orsha und Smolensk zusammenkommen sollten, um die Friedensbedingungen zu entwerfen. (*Posselt.*)

IWAKESIMA, kleine Insel im Osten der Insel Kaisima, in der Straße von Korea, zum Fürstenthume Jesami der japanischen Insel Niphon gehörig. (*Klaehn.*)

IWAKUNE, Stadt im Innern des Fürstenthums Jetsingo in der Landschaft Fukurokudo (nach Robert's Karte aber in der Landschaft Quanto) der japanischen Insel Niphon. (*Klaehn.*)

IWALAMUKHI (im Sanskrit g'valamukhi, Feuermund, Bezeichnung der Naphthaquellen), war früher eine

1) So heißt er in der Samml. russ. Geschichte VI. S. 179. 2) Lehrberg, Untersuchungen S. 83. 3) a. a. O. S. 80. 4) Archangelsche Chronik S. 159 u. 160.

*) Man vgl. Karamsin's Geschichte von Rußland und Müller's Geschichten u. s. w.

bedeutende Stadt im Reich Lahore in Ostindien; sie liegt 14 geographische Meilen von Umritsir. Hier ist ein kleiner Tempel der Pârvati, in welchem sich eine Höhle befindet, aus welcher beständig eine Flamme steigt, die mindestens 18 Zoll hoch schlägt; während der Regenzeit ist sie am heftigsten und Flammen schlagen alsdann aus allen Theilen des Bodens auch außerhalb, in der Umgegend, des Tempels *). (*Theodor Benfey.*)

IWAMI oder **Sekisju**, Fürstenthum oder Provinz in der Landschaft Sanindo **) auf der japanischen Insel Niphon. Es grenzt im Norden an das Fürstenthum Idsumo, im Nordosten an Foki, im Südosten an Aki, im Süden an Suwo, im Südwest an Nangato, im Westen an die Straße von Korea, und ist vom Norden nach Süden zwei Tagereisen lang. Die Oberfläche ist gebirgig, der Boden fruchtbar. Hauptproducte sind Seesalz, Silber, Zinn, Honig. Eintheilung: in die sechs Districte Iwama, Naka, Oots, Mino, Kanoas, Inaka. Die Städte sind Tsuwano und Famada. (*Klaehn.*)

IWAN. I. Im Allgemeinen. 1) In der altteutschen Sage soviel als Iwein (s. d. Art.)

2) Russische Benennung für Johann, Johannes; z. B. Iwan Bogoslow ist Johannes der Evangelist und Apostel; Iwan Predtetscha ist Johannes der Täufer; Iwan Slatoust (Goldmund) ist Johannes Chrysostomus. Im Allgemeinen hat man daher in der Encyklopädie alle Eigennamen von Personen und Orten des Namens Iwan, in soweit sie nur fürs Russische eine nothwendige Modification der teutschen Bezeichnungen sind, sämmtlich unter Johann und Johannes zu suchen. Unter Iwan dagegen werden nur wirklich russische Persönlichkeiten und Ortschaften dieses Namens aufgeführt. (*R.*)

IWAN. II. Biographie.

A. Großfürsten von Rußland.

1) **Iwan I. Danilowitsch Kalita** (oder der Geldsack †). Russischer Großfürst vom Jahre 1328—1340, regierte in der unglücklichen Periode der größten Erniedrigung Rußlands unter dem Joche der Tataren von der goldenen Horde. Er war ein Sohn Danilo's und Enkel des großen Alexander Newski, welcher das Reich gegen die Schweden kräftig vertheidigt und selbst den Tataren Ehrfurcht einzuflößen gewußt hatte. Alexander's Söhne, Dimitri, Andrei und Danilo, der Vater Iwan's, waren nach seinem Tode 1263 von seinen Brüdern Jaroslaw III. (Großfürst 1264—1274) und Wassil I. (1274—1276) verdrängt worden, jedoch von ihnen Dimitri I. (Großfürst 1276—1294) und Andrei III. (Großfürst 1294—1304) wieder zum Throne gelangt. Der jüngste der drei Söhne, Alexander, aber starb schon ein Jahr vor dem Tode des ältern Bruders im J. 1303. Da dieser keinen Erben hatte, hätten Jury und Iwan Kalita, Daniło's Söhne, nun zur Regierung kommen sollen, wurden indessen wieder von Jaroslaw's III. Sohne Michail II. (Großfürst 1304—1319) verdrängt. Nun erst folgte wieder der ältere Sohn Danilo's Jury III. (1319—1325) und dann bemächtigten sich erst Michail's II. Söhne Dimitri II. (Großfürst 1324—1326) und Alexander II. (1327—1328) wieder der Regierung.

Innere Unruhen und Zersplitterungen der vielfach getheilten Fürstenfamilien, sowie hauptsächlich die Politik der Tataren der goldenen Horde, welche diese Streitigkeiten benutzten, waren die Ursachen dieser schnellen Regierungswechsel gewesen. Die Tataren foderten das Recht der Bestätigung der russischen Großfürsten und die Herrschsucht trieb diese Fürsten abwechselnd in die Horde der Tataren, um sich diese Bestätigung zu erbitten. Traurig war das Schicksal mehrer dieser Fürstensklaven. Michail II. wurde vor den Richterstuhl des Khans Usbek gefodert und hingerichtet, indem man ihm mit einem Messer das Herz aus dem Leibe schnitt. Jury III., sein Verleumder vor dem Khane, wurde von Michail's Sohne Dimitri, Fürsten von Twer, in der Horde selbst getödtet; aber dieser nun vom Khan auch hingerichtet. Jury's III. Leichnam wurde nach Moskau gebracht, wo sein Bruder Iwan Danilowitsch herrschte. Der Khan setzte nun selbst Dimitri's Bruder, Alexander Michailowitsch, Fürsten von Twer, 1327 zum Großfürsten von Rußland ein; aber schon nach einem Jahre, als Dimitri alle Mongolen in Twer hatte ermorden lassen, vertrieb er ihn mit Hilfe der Moskowiter und Susdaler wieder. So waren die traurigen Verhältnisse, als Iwan Danilowitsch auf den großfürstlichen Thron von Rußland stieg. Es geschah dies indessen mit Unterstützung des Khans, und wichtig ist, daß durch ihn Moskau, das Herz Rußlands, die frühere Residenz des Fürsten, nun auch dauernd die Residenz der Großfürsten Rußlands wurde, während Kiew verödete und Twer von seiner Höhe gleichfalls herabsank. Ganz Rußland bekam nun von der neuen Hauptstadt den Namen Großfürstenthum Moskau und die Russen hießen von jetzt an Moskowiter. Iwan Danilowitsch selbst lebte in Frieden mit den Tataren, welche sich nunmehr 40 Jahre lang mit dem Tribute begnügten, welchen die russischen Fürsten selbst ihnen eintrieben. Dadurch war das Land gesichert vor den sonst so räuberischen Einfällen der wilden tatarischen Horden und der Wohlstand hob sich noch mehr durch den Handel mit Perm und den jenseit des Ural liegenden Gegenden, zu welchen die schiffbaren Ströme der Oka, Wolga und Kama den Moskowitern eine leichte Handelsstraße darboten, besonders da die Ustjuger mit den Nowogrodern um diese Zeit zerfallen waren und den Handel der Nowogroder nach diesen Gegenden störten (s. d. Art. Jugri). Nowogrod, das sich bisher immer als eine abgesonderte Republik betrachtet hatte, war schon in dem Aufruhre der Twerer gegen die Mongolen mit verwickelt gewesen. Iwan Danilowitsch, von 50,000 Mongolen unterstützt, war in Verbindung mit dem Fürsten Alexander Wassiljewitsch von Susdal das Werkzeug der Rache des Khans Usbek gewesen, hatte Twer verwüstet und nach Nowogrod moskowitische Statthalter geschickt, welche die

*) *Hamilton*. Description of Hindostan I, 502.

**) Nach Robert's Karte in der Landschaft Jamalsoit.

†) Diesen Beinamen erhielt er, weil er beständig einen Geldsack (Kalita) bei sich führte, aus dem er den Armen Almosen reichte.

Aufnahme des geflüchteten Fürsten von Twer daselbst verhinderten. Dann hatten die Nowogroder 1000 Rbl. bezahlen müssen, um die Rache der Mongolen von sich abzuwenden. Dagegen wurde Moskau, welches den Nowogrodern so nahe lag, das Haupt Rußlands in politischer und selbst kirchlicher Hinsicht. Es wurde der Sitz des Metropoliten und eine prachtvolle steinerne Kirche, der Himmelfahrt Marien's von Iwan I. schon im J. 1326 geweiht, gab dem neuen Sitz des Großfürsten auch einen neuen Glanz [2]). Es wurde der Sitz zugleich des heiligen Peter, der mit prophetischer Begeisterung Iwan I. seine und der Stadt künftige Größe prophezeite. So wurde zu der Zeit der größten Erniedrigung Rußlands, als die teutschen Ritter und Lithauen im Westen, die Mongolen im Osten und die Nowogroder im Innern die Kraft des ehemals so mächtigen Rußlands fast vernichtet hatten, die Wiedergeburt des russischen Staats begründet und zwar größtentheils durch Hilfe der Mongolen selbst, indem diese, um nur regelmäßig den Tribut zu erhalten, ihm immer beistanden, Moskau's Übermacht in ganz Rußland zu erhalten und wiederherzustellen. Es waren vorzüglich zwei Nebenbuhler der Herrschaft Moskau's: Nowogrod und Twer. Zwischen Nowogrod und dem Großfürsten waren bestimmte Verträge, welche von beiden Seiten beschworen waren und die Macht des Großfürsten, trotz der Statthalter, welche er dahin schickte, beschränkten, und Twer, der frühere Sitz der Großfürsten, war vom Khane der Familie des Michail, dem Constantin Michailowitsch, dem Bruder des dem Iwan Danilowitsch Kalita verhaßten frühern Fürsten Alexander von Twer, übertragen. Alexander war nach Pleskow (Pskow) geflohen, welches unter Nowogrod stand, aber durch den Handel mit dem Westen Europa's sich so gehoben hatte, daß es gewissermaßen einen eigenen republikanischen Staat bildete. Von Nowogrod verlassen, von Iwan Danilowitsch verfolgt, sollte Alexander 1329 sich vor dem Khane Usbek stellen. Allein die Pleskower nahmen sich seiner an und bewaffneten sich für ihn. Iwan Kalita, vereint mit den Nowogrodern und andern Fürsten, wollte die Pleskowiter nun zwingen, ihn auszuliefern, und führte eine Armee gegen Pleskow. Dieses, geschützt durch feste Mauern, widerstand, bis der Metropolit den Bannfluch über Pleskow aussprach. Nun floh Alexander zu dem Fürsten Gedimin von Lithauen und Pleskow wurde von dem Banne befreit. Da aber Nowogrod selbst ungern dem Großfürsten von Moskau beigestanden hatte, und von den Teutschen und dem Fürsten von Ustjug selbst bedrängt wurde, so ergriffen die Pleskower bald wieder die Waffen, ernannten einen besondern Bischof (Arsenij) und Alexander kehrte nach 18 Monaten nach Pleskow zurück. Iwan Kalita, die bedrängte Lage der Nowogroder, welche auch durch innern Zwiespalt litten, benutzend, foderte nun von diesen eine Abgabe in Silber, welches sie durch den Handel mit Sibirien jenseit der Kama erhielten (s. d. Art. Jugri). Die Nowogroder hatten bisher nur dem Khan eine solche Abgabe entrichtet, wollten also dem Großfürsten nicht auch noch eine solche geben, auf die mit ihm beschworenen Verträge bauend. Allein Iwan Kalita verwüstete nun mit dem susdalschen und kasanschen Fürsten das nowogrodsche Gebiet und reiste dann in die Horde, um auch die Rache des Khans gegen sie zu erwecken. Die Nowogroder versöhnten sich hierauf mit den abgefallenen Pleskowern, verbanden sich mit dem lithauischen Fürsten Gedimin und mit Alexander, dem frühern Fürsten von Twer, gegen Iwan Kalita, traten dann dem zum Christenthume übergetretenen Sohne Gedimin's, Narimunt, Ladoga, Orchow, Carelien und Kexholm (1333) ab, um sich des lithauischen Schutzes zu vergewissern, erlangten auch die Freundschaft des aus der Horde zurückgekehrten Großfürsten (1334) wieder, jedoch mit dem Versprechen, seinen Feind Alexander aus Twer von Pleskow wieder vertreiben zu wollen. Die Annalisten erwähnen nun mehrer Unruhen zweier Parteien in Nowogrod, welche der Wolchowfluß trennte. Unstreitig waren von den streitenden Parteien die eine für Iwan Kalita, die andere für Alexander von Twer und die Aufrechthaltung der Freiheit Nowogrods. Dieser Zustand dauerte bis zum Jahr 1337. Da fiel Iwan Kalita in die den Nowogrodern gehörige Landschaft der nördlichen, auch für den Handel wichtigen Dwinagegend ein, um seinen, durch Abgaben an die Tatarei erschöpften Schatz durch Beute wieder zu füllen. Er fand indessen kräftigen Widerstand und die Nowogroder näherten sich wieder den Pskowitern, die aber jetzt mit ihnen nicht gemeinschaftliche Sache machen wollten, weil sie unzuverlässige Freunde waren. Sie versagten den Nowogrodern sogar die gewöhnlichen Abgaben, und der von ihnen aufgenommene Fürst Alexander suchte die Verzeihung des Khans Usbek nach. Es gelang ihm, diese wieder zu erhalten, und so wurde er, der Feind von Iwan Kalita, im J. 1338 wieder in sein Fürstenthum Twer eingesetzt, wo sein jüngerer Bruder Constantin bisher regiert hatte.

Dies mußte Iwan Kalita, der um diese Zeit mehr als je nach unumschränkter Oberherrschaft über die Theilfürsten Rußlands strebte, und wirklich auch in Wladimir, Jaroslaw, Rostow, Räsan seinen Plan erreicht hatte, sehr erbittern. Dennoch konnte er mit Gewalt Nichts gegen Alexander von Twer ausrichten, weil der Khan ihm verziehen und er die unterdrückten übrigen Fürsten auf seiner Seite hatte. Iwan ergriff daher das Mittel, seinen Feind bei dem Khan aufs Neue zu verleumden (1339), und die Folge davon war, daß Alexander vor den Richterstuhl des Khans Usbek gefodert wurde. Ihn begleiteten sein Sohn Feodor, der Theilfürst Roman von Belosero und Wassil von Jaroslaw. Iwan's Söhne, welche in die Horde kamen, als sich mehre Große unter den Tataren des unglücklichen Fürsten von Twer annahmen, entschieden seine Verurtheilung. Alexander nahm das Abendmahl mit seinem Sohne und wurde darauf von den abgeschickten Mördern getödtet. Dann wurde sein Körper Glied für Glied zerstückelt nach Twer zurückgeschickt und so in der Kathedrale daselbst (1339) beigesetzt. Von da an war Iwan Kalita auch unumschränkter Oberherr über die Theilfürsten von Twer. Constantin, der Bruder des Ermordeten, folgte, wie er schon früher geherrscht hatte, als sein älterer

2) Auch wurde der Kreml, der verbrannt war, im J. 1339 von ihm wieder fester aufgebaut.

Bruder hatte flüchten müssen. Allein er wagte Nichts ohne den Willen des Iwan Kalita zu unternehmen, und um äußern Zeichen seiner Gewalt ließ Letzterer auch die außerordentlich große Glocke der twerschen Kathedrale nach Moskau bringen.

Hierauf gerieth Iwan Kalita noch in einen neuen Streit mit den Nowogrodern, welche ihm wieder nicht die doppelte Steuer in Silber für den Khan und für ihn selbst bezahlen wollten. Er rief seinen Statthalter von dem widerspenstigen Nowogrod zurück und schwur der Stadt seine Rache. Diese auszuführen hinderte ihn aber ein Zug, den er noch im J. 1340 mit den Mongolen und vielen andern Fürsten Rußlands gegen Smolensk unternehmen mußte, ohne dort etwas auszurichten. Bald nachher wurde er von einer tödtlichen Krankheit befallen, und sich in ein Mönchsgewand einhüllend, um seliger zu sterben, verschied er im J. 1340, ohne seine Rache noch zuvor an Nowogrod gekühlt zu haben. Er hinterließ drei Söhne: Simeon, Iwan und Andrei, von denen die beiden ersten ihm auf dem Throne folgten.

2) **Iwan II.**, der Sanfte, Iwanowitsch, Großfürst von Moskau 1353—1359. Nach dem Tode seines Vaters Iwan's I. Kalita wurde dessen ältester Sohn Simeon nach seinem Testamente und dem Willen des mongolischen Khans Großfürst. Unter diesem stolzen und herrschsüchtigen Fürsten, welcher aber weniger kräftig als sein Vater war, wurde Nowogrod im J. 1347 wieder unterworfen, aber die Litthauer traten immer eroberungssüchtiger wieder auf, plünderten ganz Livland bis Ösel und bewirkten durch glückliche Schlachten gegen die teutschen Ritter, welche früher Pleskow bedrangten, daß dieser Ort sich mit Olgerd's Hilfe ganz unabhängig von Nowogrod machte. Der schwarze Tod, welcher damals ganz Europa, besonders aber auch Rußland verheerte, raffte im J. 1353 auch ihn nebst seinem jüngsten Bruder Andrei hinweg. Nur sein zweiter Bruder, Iwan Iwanowitsch, blieb am Leben; gegen die Vorstellungen der Nowogroder, welche den Fürsten Constantin von Susdal zum Großfürsten haben wollten, wurde er von dem Mongolenkhan Tschanibek als Iwan II. bestätigt. Er war schwach von Charakter, weshalb viele Unruhen unter ihm in Rußland entstanden. Auch hatte er den Haß der unterdrückten Theilfürsten gegen seinen Vater Iwan Kalita (s. d. Art.) geerbt.

Zuerst empörte sich der Theilfürst Oleg von Räsan, weil sein Vorgänger Constantin in Moskau erschlagen war und die moskowitischen Fürsten aus Iwan Kalita's Geschlecht sich widerrechtlich einiger Ländereien bemächtigt hatten, die früher zu Rasan gehörten. Oleg zerstörte die Grenze Moskau's mit Feuer und Schwert, und blieb ungestraft von dem friedfertigen Iwan. Nowogrod zerfiel wieder in zwei Parteien und erkannte Iwan II. nicht eher an, als bis der von ihnen zum Großfürsten gewünschte Theilfürst von Susdal, Constantin Wassiljewitsch, 1355 gestorben war. Litthauen fuhr indessen fort, sich bei der Schwäche des Großfürsten, der dem Kriege, wo er konnte, aus dem Wege ging, weiter auszubreiten. Olgerd verheirathete seine Tochter mit Boris Constantinowitsch von Susdal, überfiel und unterwarf aber dennoch Smolensk (1356) und wollte auch Twer und Moshaisk erobern, wurde hier aber ohne Zuthun des Großfürsten von den Einwohnern zurückgetrieben. Innere Unruhen zwischen den slawischen und nichtslawischen Bewohnern von Nowogrod wurden auch nur von der Geistlichkeit gedämpft, und in Moskau selbst wurden Gewaltthätigkeiten und Ermordungen verübt, ohne daß der schwache Iwan sie bestrafte. Auch die russische Kirche, schon von Jaroslaw selbständig gemacht, zersplitterte sich in dieser allgemeinen Schwäche. Der Streit zwischen dem Metropoliten von Moskau und dem Erzbischof von Nowogrod, wahrscheinlich ebenso über die geistlichen Steuern, wie der des Großfürsten von Moskau mit Nowogrod hauptsächlich die weltlichen Abgaben betraf, veranlaßte den Erzbischof Moissei (Moses) von Nowogrod, durch eine förmliche Gesandtschaft den byzantinischen Patriarchen zur Entscheidung gegen die Eigenmächtigkeit des Metropoliten von Moskau zu vermögen. Der Patriarch Philotheus nahm natürlich gern die Entscheidung auf sich, schickte dem Erzbischof von Nowogrod ein prachtvolles Gewand mit vielen eingewebten Kreuzen (Polystaurion) und erwählte in Byzanz statt des bisherigen einen Metropoliten, den der Großfürst eingesetzt hatte, Alexei, deren zwei, indem er neben dem Alexei noch einen andern, Roman, wahrscheinlich einen geborenen Griechen, für Rußland einsetzte. Da nun auch dieser neue Metropolit nur Geld verlangte und kein besonderer Sprengel ihm angewiesen war, so klagte Alexei über die daraus entstehenden Verwirrungen. So wurde Rußland auch in kirchlicher Hinsicht getheilt, indem Alexei die Eparchie von Kiew und Wladimir, Roman die von Litthauen und Volhynien bekam; dabei dauerten aber die Übergriffe Roman's in die Eparchie des Alexei fort.

Hätte zu dieser Zeit ein Khan, wie Usbek, auf dem kapschakschen Throne gesessen, so wäre wahrscheinlich die Selbständigkeit Rußlands unter dem schwachen Iwan II. gänzlich vernichtet worden; allein zum Glück für Rußland ging eben damals auch das Reich der Mongolen durch innere Zwiste seinem Untergange entgegen, der durch Iwan III. und IV. (s. d. Art.) vollendet werden sollte. Zu Iwan's II. Zeit nämlich strebte Birdibek, ein Enkel des großen Usbek, nach der Alleinherrschaft, tödtete seinen eigenen Vater, welcher nach einem Zuge gegen Persien mit großer Beute (400 Kameelladungen) zurückkehrte, und seine zwölf Brüder, erhob sich auf den blutigen Thron seines Vaters, wurde aber schon im J. 1358 wieder vertrieben. Seine Nachfolger verdrängten sich ebenfalls bald nach einander, und mehre Parteihäupter maßten sich den Titel eines Khans an, das große Reich der Mongolen zerfiel in mehre Khanate, die sich gegenseitig bekämpften. — Während der Zeit, daß Birdibek noch regierte, foderte dieser auch von allen russischen Fürsten große Tribute. Die russischen Chronisten behaupten, daß der fromme Metropolit Alexei diese Auflage abgewandt habe; allein wahrscheinlich war es Birdibek's schnelles Ende, welches die Russen davon befreite.

Iwan II. starb 1359, sowie sein Großvater, im Mönchsgewande. Er hinterließ zwei Söhne, Dimitri und Iwan, von denen der erstere, nach einer kurzen Re-

gierung Dimitri's (III.) Constantinowitsch (1359—1362) als Großfürst Dimitri IV. Donskoi folgte, und im J. 1380 den ersten großen Sieg über die Mongolen am Don über Mamai erfocht.

3) Iwan III. Wassiljewitsch, Großfürst von Rußland, regierte 1462—1505. Er war bei dem Tode seines Vaters Wassil III. erst 22 Jahre alt, allein er war sehr früh reif, hatte schon im 12. Jahre geheirathet und im 18. Jahre seines Lebens schon einen Sohn, Johann der Jüngere genannt. Er regierte 40 Jahre mit Glück und Kraft und wird mit Recht der Wiederhersteller Rußlands genannt, weil er es nicht nur vom Tatarenjoche gänzlich befreite, sondern auch die Einigkeit im Innern wiederherstellte, auch Wissenschaften und Künste beförderte. Die Macht der Tataren zersplitterte sich während seiner Regierung immer mehr. In der Krim hatte sich unter Hadschi oder Ghasi Gerai schon 1441 ein besonderes Khanat gebildet, welches sich von der goldenen Horde losriß. Jetzt riß sich auch Kasan 1468 gänzlich von der goldenen Horde los. Khan der goldenen Horde war Sed Achmed. Die beiden Anführer der Horden Sed Achmed und Hadschi Gerai (Ghasi Kirai) geriethen aus Eifersucht, wer von ihnen Rußland beherrschen solle, in Streit, und Achmed, Khan der goldenen Horde, wurde von den krimschen Tataren gänzlich geschlagen.

In dem neubegründeten kasanischen Khanate herrschte damals Ibrahim. Gegen diesen, der von den übrigen Tataren abgesondert war, zog Iwan III., eroberte nach einem dreijährigen Kriege 1469 die Vorstadt von Kasan, verbrannte sie und zwang den Khan Ibrahim zu einem Frieden, wodurch er dem russischen Zaren zinspflichtig wurde.

In Nowogrod leitete gegen den Zaren einen Aufstand ein Marfa, Witwe des Possadniks Isaak Borezkij, ein heldenmüthiges und verschlagenes Weib, weil die Nowogroder fürchteten, daß Iwan ihre Freiheiten antasten wollte. Sie beschlossen wieder in einer Volksversammlung (welche früher aufgehoben war) mehre fürstliche Ländereien und Einkünfte wegzunehmen, sammelten ein Heer von 30,000 Mann, nahmen mehre Anhänger Iwan's gefangen und verbanden sich mit Kasimir II., Großfürsten von Lithauen (der auch als Kasimir IV. 1445 zum König von Polen gewählt wurde), und nahmen von diesem einen Woiwoden, den Fürsten Michael Alexewitsch, an, dessen Bruder Simeon damals in Kiew wieder herrschte, gleich den alten Fürsten aus Wladimir's Stamme. Die reiche und stolze Marfa zerfiel aber bald mit dem lithauischen Woiwoden und dieser kehrte zu seinem Bruder voll Unwillens nach Kiew zurück. Ein heimtückischer Mönch, Pimen, unterstützte die herrschsüchtige Frau und suchte durch die Vereinigung Nowogrods mit Lithauen und durch Unterstützung des Erzbischofs Gregor von Kiew, eines Schülers des abtrünnigen Isidor, die erzbischöfliche Würde in Nowogrod zu erwerben. Iwan suchte diesen Aufruhr zuerst durch gütliche Unterhandlungen zu stillen; als aber seine Gesandten verhöhnt wurden, griff er zu den Waffen und zog mit mehren Fürsten Rußlands und selbst mit tatarischer Reiterei gegen Nowogrod. Von der andern Seite mußten die Pskower gegen Nowogrod vorrücken. Das Nowogrodsche wurde nun von allen Seiten schrecklich verwüstet, und an der Schelona kam es zu einer großen Schlacht, in welcher die tatarische Reiterei den Sieg entschied (1471).

Zu derselben Zeit siegte Iwan auch über die nowogrodschen Truppen im dwinaschen Lande, welches früher zu Nowogrod gehört hatte, und brachte es ganz unter Moskau's Oberherrschaft. Bei der darauf folgenden Belagerung Nowogrods vernagelte ein verrätherischer Nowogroder in einer Nacht 55 auf den Wällen aufgefahrene Kanonen. Dennoch wollten die Einwohner sich noch vertheidigen. Da jedoch die Stadt auch schon an Korn Mangel litt und die Häupter derselben dadurch erschreckt waren, daß Iwan III. die in der Schlacht gefangenen Anführer hatte hinrichten lassen, was noch kein Fürst gegen die Nowogroder gewagt hatte, und da die lithauische Hilfe gänzlich ausblieb, so mußte sie sich ergeben (1471), 80 Pud Silber, außerdem jährlich die „schwarze" oder Volksabgabe bezahlen, die Volksversammlungen mit allen ihren Beschlüssen wieder aufheben und die höchste Gerichtsbarkeit des Großfürsten von Moskau anerkennen. Dagegen gab Iwan den Nowogrodern den größten Theil ihres Landes zurück und versprach „Nowogrod nach dessen alten Rechten zu beherrschen und des Vergangenen zu vergessen." Selbst Marfa wurde nicht bestraft, doch ihr ältester Sohn Dimitri hingerichtet. So kehrte Iwan III. sieggekrönt nach Moskau zurück und bereitete sich jetzt auf eine andere wichtige Eroberung vor.

Das alte Biarmien oder Perm nämlich war schon seit dem 11. Jahrhundert den Russen zinsbar gewesen, stand in kirchlichen Verhältnissen unter Moskau, in bürgerlichen unter Nowogrod, war aber sonst ein freier und durch Handel blühender Staat. Die Nowogroder hatten sich im letzten Vertrage an der Schelona ausdrücklich den Besitz von Perm ausbedungen; allein Iwan III. benutzte die Gelegenheit, daß in Perm einige Moskowiter beleidigt wurden, zum Angriff desselben, sandte gegen den Fürsten Michael von Perm zwei Armeen, nahm 1472 den Fürsten gefangen, erbeutete viele Zobel, teutsche Tücher, Panzer, damascirte Säbel und bauete eine Festung an der Potschka. Der permische Fürst Mathias, Sohn des Michael, herrschte von der Zeit an als Vasall Moskau's, bis 1505 nach dem Tode Iwan's III. Biarmien russischen Statthaltern untergeben wurde.

Um diese Zeit kam Achmed, Khan der goldenen Horde, auf den kapschakschen Thron (1472—1481). Durch die Stiftung der besonderen Königreiche (Khanate) der Krim und Kasans war er schon geschwächt und die krimschen Tataren wurden 1474 von dem türkischen Sultan Muhammed II. oder dem Großen unterworfen, als er die genuesischen Besitzungen in der Krim erobert hatte. Achmed Khan war also blos auf sich beschränkt, wurde aber immer von Kasimir IV. von Polen gegen Rußlands Vergrößerungsabsichten aufgereizt. Dazu kam, daß die Wätitschen die Uneinigkeit der Tataren der goldenen Horde benutzten, die Wolga hinabfuhren und die Hauptstadt der

Tataren, Sarai, durch plötzlichen Überfall einnahmen und plünderten. Nun verbündete sich Achmed förmlich mit Kasimir IV. gegen Rußland. Die Tataren fielen in Rußland ein; allein Iwan III. bewaffnete seinen Heerbann und stellte mit den kasanischen Tataren 180,000 Mann ihnen entgegen. Da Kasimir IV. seinem Bundesgenossen, dem Achmed, keine Hilfe zuführte, so floh dieser eilig nach seinem Hordenlager zurück. Iwan III. verfolgte ihn nicht in seine Steppen; allein 1477 kündigte er ihm den bisher entrichteten Tribut auf, verband sich sogar mit seinem frühern Feinde Kasimir IV. von Polen gegen die Tataren, eroberte das wieder aufrührische Nowogrod 1478 noch einmal und hob dort die republikanische Verfassung gänzlich auf. Jetzt mußte sich auch Pskow dem moskowitischen Scepter wieder unterwerfen. Auch die berühmte Anführerin der Nowogroder, Marfa Borezkij, und deren Enkel Wasilij Feodorow wurden verhaftet und mit mehren angesehenen Einwohnern Nowogrods nach Moskau gebracht, ihr Vermögen confiscirt und der Titel des Großfürsten von Moskau in Beziehung auf Nowogrod, bisher Gospodin (Herr), wurde nun Gosudar (Herrscher oder unumschränkter Gebieter). Nowogrod wurde planmäßig unterdrückt und entvölkert. Viele Einwohner desselben wurden des Verraths beschuldigt und hingerichtet. Mehr als 8000 der reichsten Kaufleute, Bojaren wurden von Nowogrod nach Wladimir und Moskau versetzt, andere erhielten Ländereien in Wladimir, Murom, Jurjew, Rostow, ihre Güter dagegen wurden den vornehmsten Moskowitern gegeben und sogar die nowogrodschen Kirchengüter wurden 1500 mit Zustimmung des Metropoliten unter die Kinder der Iwan ergebenen Bojaren vertheilt. So blieb in Nowogrod der Körper, die freie Seele verschwand und Moskau erblühte durch Nowogrods Fall.

Nach der Unterwerfung Nowogrods entschloß sich der Großfürst, das tatarische Joch gänzlich abzuwerfen und den Litbauern kräftig zu widerstehen. Er verband sich daher mit den krimschen Tataren (Menghli Gerai) gegen die Litbauer und den Khan der goldenen Horde Achmed 1478—1480.

Im J. 1478 sendete Achmed wie gewöhnlich eine Gesandtschaft, um seinen Tribut einzufodern. Iwan III. warf das Bild des Khans, welches gewöhnlich mitgebracht wurde (als Beglaubigung), zur Erde und trat es mit Füßen, ließ alle Gesandte bis auf Einen tödten und durch diesen dem Khan drohen, es würde ihm gehen wie seinem Bilde, wenn er ihn nicht in Ruhe lasse. Achmed sammelte nun ein Heer, um „seinen Sklaven," den Fürsten von Moskau, zu züchtigen. Nach einer Verabredung mit den Litbauern sollte Kasimir IV. von Westen her in Rußland einfallen, während er von Osten her käme. Zum Unglück für Rußland entzweite sich der Großfürst grade um diese Zeit mit seinen Brüdern Boris und Andrei, weil er ihnen das alte Fürstenrecht verletzt und ihnen einen Bojaren entrissen hatte, der zu ihnen seine Zuflucht genommen. Beide verließen Rußland, wandten sich zu Kasimir IV. von Litbauen, erhielten von diesem Witepsk und das Versprechen der Unterstützung. Doch war es wieder ein Glück für Rußland, daß auch Astrachan sich damals als besonderes Königreich von der goldenen Horde trennte (1480). Unter diesen Umständen erschien Achmed von Sarai, Khan der goldenen Horde, in Rußlands Grenzen. Iwan III. verlor indessen den Muth nicht. Die krimschen Tataren mußten auf der einen Seite in Podolien einfallen, um Litbauen zu beschäftigen, auf der andern Seite das nun blos von Weibern, Kindern und Greisen bewachte Lager der goldenen Horde an der Wolga überfallen, um Achmed zu schrecken. Iwan selbst versöhnte sich schnell mit seinen Brüdern, sammelte ein großes Heer, traf die Armee des Khans der Ugra, trieb sie, besonders durch die ungewohnte Wirkung der Feuerröhre, in die Flucht und umzingelte die Tataren; doch wollte er schon Frieden machen und sie wieder ziehen lassen, als er durch einen Brief des Erzbischofs Bassian erinnert wurde, „er habe gelobt die Ungläubigen zu bekämpfen." Dadurch wurde er ermuthigt, sich nach einer andern Stelle zu ziehen, welche zum Schlachtfelde besser geeignet war. Die russischen Truppen hielten dies für Furcht, die sich ihnen so mittheilte, daß sie flohen, ohne angegriffen zu werden; aber sonderbar genug, die Tataren hielten diese Flucht für eine Falle, welche die Russen ihnen legten, flohen nun auch und kehrten unverrichteter Sache in ihre Heimath zurück, nachdem sie in Litbauen aus Rache dafür, daß Kasimir ihnen wieder nicht beigestanden, zwölf Städte verheert hatten. Die krimschen Tataren unter Gerai hatten unterdessen ihren Auftrag ausgeführt, die Hauptstadt der Mongolen, Sarai, erobert und dort viele Gefangene gemacht. Auf dem Rückzuge aus Litbauen wurde Achmed am Don von den nogaischen Tataren und Kosaken, welche ihm die gemachte Beute wieder abzunehmen wünschten, überfallen und ihr Anführer Iwak tödtete mit eigener Hand den schlafenden Achmed in seinem Zelte und erbeutete seine ganze Habe (s. d. Art. Iwak). Die Söhne Achmed's suchten sich zwar noch an der Wolga zu behaupten; allein Rußland beugte sich nie wieder vor ihnen und der letzte dieser Nachkommen des Achmed, Scheamed (Schach Amed) wurde 1500 von den krimschen Tataren unter Gerai gleichfalls geschlagen, floh nach Polen und starb dort 1506.

Die russische Kirche feiert den 22. Juni (1480) das Fest der Befreiung vom Mongolenjoche, das Fest der hochgebenedeieten Mutter Gottes nebst einem feierlichen Umzuge mit den Kreuzen [3]). Es war dies der Tag der Flucht der Tataren nicht; denn diese erfolgte erst den 7. Nov. 1480 und überhaupt fiel weder am 24., noch am 23. Juni etwas von Bedeutung vor. Die Wahl des Tages ist also willkürlich.

Nach der Abwerfung des Joches der großen Tatarenhorde, wodurch Rußland wieder Selbständigkeit erlangte, eroberte Iwan III. 1487 auch noch Kasan, weil der kasanische Khan (oder Zar) Ibrahim schon 1478 gegen die Verträge in Wjatka eingefallen war, und sein Nachfolger Alegam die moskowitischen Grenzen verheert hatte. Iwan III. setzte dort selbst einen andern Khan ein, und

3) Das Stufenbuch II. S. 150 setzt sonderbarer Weise den 24. Juni, was Karamsin berichtet, aber nicht erklärt.

zwar eigenmächtig, brach den Stolz und die Kraft Nowogrods, insonderheit durch die Wegführung vieler Tausende der reichsten Einwohner in andere Städte, drang noch einmal in Permien vor, wo er den Einfluß Rußlands wiederherstellte, bezwang 1483 und 1484 die Jugrier am Ob und Wogulizen und das sibirische Land östlich vom Tobol und verband auch das Fürstenthum Twer unmittelbar mit dem Großfürstenthum 1485, auch Wjatka 1489.

Gegen die Teutschen in dem benachbarten Livland hatte Iwan III. Anfangs keine Beschwerden und er bestätigte daher 1480 den livländischen und überhaupt allen teutschen Hansastädten ihre Freiheiten, welche sie bisher in Rußland genossen hatten, auf 20 Jahre. Auch zog er eine Menge teutscher Mauerleute, Bergleute und Künstler an sich, um sie bei seiner Regeneration Rußlands zu benutzen; allein als der livländische Heermeister 1480, während Iwan gegen die Tataren ausgezogen war, sich feindlich erwies, weil einige teutsche Kaufleute dort ins Gefängniß geworfen waren, so unternahm Iwan III. im J. 1481 einen Rachezug, verheerte Livland überall und schenkte ihm erst 1483 den Frieden durch einen damals mit den Rittern auf 20 Jahre geschlossenen Waffenstillstand. Allein schon im J. 1488 erneuerten die Livländer in Verbindung mit den Schweden den Krieg, der nur eine Verwüstung der beiderseitigen Grenzen und die Errichtung der russischen Feste Iwangorod 1492 an der Narowa zum Schutz gegen die Teutschen zur Folge hatte.

Vermählt mit einer byzantinischen Prinzessin Sophia (einer Tochter des nach Rom geflüchteten Thomas, Bruders des letzten byzantinischen Kaisers Constantin XII. Paläologus) seit 1472, nahm Iwan III. auch das Wappen, den zweiköpfigen Adler, an und vereinigte diesen auf seinem Siegel mit dem moskowitischen, auf der einen Seite den zweiköpfigen Adler, auf der andern den den Drachen tödtenden heiligen Georg mit der Umschrift: Großfürst von Gottes Gnaden, Hospodar von ganz Rußland. Dieses Wappen gebrauchte er seit 1497 [4]).

Nun begann auch seine Vergrößerung nach Westen. Lithauen hatte sich auch über mehre der Kirche Rußlands noch unterworfene Länder ausgedehnt. Diese waren unzufrieden mit der Herrschaft der katholischen Lithauer, und der Großfürst konnte sie daher leicht bewegen, sich der lithauischen Herrschaft zu entziehen. So gewann Rußland 1499 Bjelaga, Bránsk, Starodub, Tschernigow wieder, eroberte dann noch Putiwl und bildete aus diesen ehemals lithauischen Ländereien das Theilfürstenthum Sewerie (Sweria Principatus), so genannt von den alten Einwohnern dieser Gegend, den Severiern. Diese Länder wurden ihm in einem Frieden vom J. 1503 förmlich überlassen. So glückte es ihm, den Lithauern ein bedeutendes Stück des alten russischen Landes wieder zu entreißen, da die Macht der Lithauer geschwächt war. Denn nach Kasimir's, Königs von Polen und Großfürsten von Lithauen, Tode, 1492, war Lithauen an seinen Sohn Alexander II. gefallen, und zwar ohne Polens Zustimmung, welches einen Prinzen von Ungarn, Johann Albrecht, wählte. So war Lithauen seiner eigenen Kraft allein überlassen. Kiew, welches bei Lithauen verblieb, war schon unter polnischer Herrschaft 1471 eine bloße Woiwodschaft geworden. Diese Gegenden der Ukraine wurden von allen sehr vernachlässigt und die Kosaken verbreiteten sich jetzt in diesen fast herrenlosen Steppen.

Auch das moldausche Reich erhob sich im Süden auf Kosten der Lithauer. Dieses war 1352 durch Walachen aus Ungarn gestiftet, welche die von den Tataren verwüstete Gegend an der Moldau besetzten, und erweiterten ihre Besitzungen stets auf Kosten der Lithauer. Zu Iwan's III. Zeiten herrschte dort Stephan IV., den Politik mit den Moskowitern verband. Im Anfange des 16. Jahrhunderts entbrannte der Krieg mit den Livländern unter ihrem Heermeister Walter von Plettenberg noch einmal. Der Heermeister siegte über die Russen zuerst 1501 bei Maholm (nicht weit von Reval), dann bei Pleskow 1502 und der Großfürst sah sich genöthigt, einen 50jährigen Frieden zu schließen und seine Ansprüche auf Livland aufzugeben. Allein er behielt doch einen Tribut, welcher der Zins des rechten Glaubens genannt wurde.

Zuletzt brachte er die Gegenden am Ob und an der Konda unter russische Herrschaft und starb im höchsten Glanze seines Ruhmes als Begründer der russischen Nationalgröße 1505, als er eben im Begriff war, gegen den abgefallenen Khan der Tatarenhorde zur strengen Bestrafung zu ziehen. Denn dieser hatte 1504 alle Christen in Kasan ermorden lassen und war dann sogar, um seine Freiheit zu erkämpfen, ins moskowitische Gebiet eingefallen.

Als Beförderer der geistigen Cultur glänzt Iwan III. ebenso wie als kraftvoller und tapferer Regent. Doch war es mehr die praktische Seite der Wissenschaft und Kunst als die Theorie, welche er erhob. Sehr viel trugen die Umstände dazu bei. Zunächst die Eroberung von Constantinopel, welche mehre gelehrte Griechen nach Rußland trieb. Dann zweitens seine Verheirathung mit Sophia, einer byzantinischen Fürstentochter. Ferner drittens die dadurch veranlaßte nähere Verbindung mit Italien, wohin der Vater seiner Gemahlin geflüchtet war, und mit dem Papste. Auch der wieder auflebende Transitohandel mit den Teutschen durch Rußland nach dem Orient trug dazu bei und endlich insonderheit seine nähere Verbindung mit dem Occident, mit Ungarn und Österreich.

Der Papst hatte gehofft, Iwan werde durch seine zum Katholicismus übergetretene Gemahlin auch zur katholischen Kirche herübergezogen werden; allein er blieb der väterlichen Religion treu und säuberte sein Land noch von einer kabbalistischen Sekte, welche einem Gemisch von Christen- und Judenthum anhing. Ein Jude aus Kiew, Sacharia, war der Stifter dieser mystischen Sekte und wurde von derselben als Astrolog und Schwarzkünstler betrachtet. Viele derselben waren zuerst in Nowogrod, wo Sacharia lehrte, daß Christus noch nicht geboren und bis dahin das Gesetz Mosis zu halten sei. Heiligenbilder verehrten sie nicht, zeichneten sich aber durch äußere Frömmigkeit, gute Sitten und Wohlthaten aus. Dadurch

4) Die Arbeit ist griechisch.

wurde der Großfürst selbst im J. 1480 gedrängt; er rief ein Paar Geistliche dieser Sekte nach Moskau und machte einen andern derselben Sekte, Zosimas, sogar zum Metropoliten. Allein der Erzbischof Gennadij verklagte diese Partei bei einer Kirchenversammlung, welche mehre nowogrodsche Abtrünnige beschimpfen und hart bestrafen ließ. Zosimas hatte sich dieser Untersuchung entzogen, wurde später im J. 1494 wieder abgesetzt und von dem Großfürsten, der milder als sein Geistlicher war, in ein Kloster eingesperrt. Die Geistlichkeit ruhte nicht eher, als bis der Großfürst im J. 1496 in die Hinrichtung mehrer dieser Ketzer willigte, welche bedeutende Staatsämter bekleideten. Mehre wurden in eisernen Käfigen verbrannt, anderen wurden die Zungen ausgeschnitten und eine noch größere Anzahl verschmachtete im Gefängniß. Diese Härte ist allerdings ein Flecken im Leben des Großfürsten, aber er wurde durch die Politik dazu getrieben, welche damals die Geistlichen zu schonen gebot; er machte dieses Nachgeben dadurch wieder gut, daß er später den Geistlichen kräftig widerstand, welche auf die Todesstrafe aller dieser Ketzer auch in anderen Städten drangen, indem er entgegen hielt, dies sei der Liebe der christlichen Religion zuwider. Für reine Sitten der Geistlichkeit sorgte er durch das Gesetz, nach welchem Priester, welche ihre Weiber verloren, auch ihr Amt aufgeben und ins Kloster gehen mußten, damit sie nicht fremde Weiber verführten. Er beschützte auch in den von den Türken eroberten Ländern die griechische Kirche und gewährte vielen Christen Schutz gegen die Türken. Namentlich weihete noch der Metropolit von Moskau 1464 einen Bischof von Cäsarea, und das von Kiews alten Herrschern auf dem Athos gestiftete berühmte Kloster Pantaleimon wurde, sowie die übrigen Klöster daselbst von Iwan III. unterhalten. Wissenschaften, Künste und Gewerbe suchte Iwan III. durch das Ausland zu heben. Seine auswärtigen Verbindungen benutzte er dazu, Männer, Gelehrte und Künstler von dort an sich zu ziehen. Die Geschichte ehrte er als eine Staatswissenschaft. Er erhob einen guten Kenner der Geschichte, Namens Stephan, zu seinem Staatssecretair und gebrauchte ihn in den nowogrodschen Streitigkeiten 1471, um den Nowogrodern aus der Geschichte zu beweisen, wie sie von jeher Verräther gegen Rußland gewesen wären [5]).

Aus Pleskow nahm er 1473, als er in Moskau eine prachtvolle Kirche der Himmelfahrt Mariä erbauen wollte, Maurer, Schüler der Teutschen, und schickte nach Italien, um dort, es koste, was es wolle, einen geschickten Architekten aufzusuchen. Dieser wurde aufgefunden in der Person eines Griechen, Namens Aristoteles, den auch Muhammed II. in Constantinopel zur Erbauung eines Palastes und Venedig zur Erbauung eines prachtvollen Thores und einer Kirche gebraucht hatten. Er bekam einen monatlichen Sold von 2 Pfd. Silber (10 Rbl.) und führte in Rußland, wo früher nur der byzantinisch-gothische Styl geherrscht hatte, die schöne italienische Bauart ein. Auch erbaute der Großfürst für sich das erste steinerne Haus, während die früheren Großfürsten aus nur in hölzernen gewohnt hatten. Dies ist der sogenannte behauene Palast (granowitaja palata), der zu feierlichen Gelegenheiten, zum Empfange auswärtiger Gesandten u. s. w. gebraucht werden sollte. Der Baumeister war auch ein Italiener, Marco der Wälsche, der das jetzt noch stehende Gebäude mit Hilfe eines andern italienischen Baumeisters, Peter Antonio, von 1487—1491 vollendete. Dann ließ Iwan 1492 auf dem Jaroslawsplatze auch für sich selbst eine steinerne Wohnung statt der alten hölzernen erbauen, und als diese im J. 1493 wieder verbrannte [6]), ließ er sich 1499 von dem mailändischen Baumeister Aloys einen noch größern Palast bauen, welcher den Namen des Erker-Palastes (dworez teremnyi) erhielt und noch steht. Auch den Kreml umgab er mit prächtigen Mauern und Thürmen. Die ganze Festung wurde mit hohen und festen Mauern und Gräben und einem leeren Platze umgeben, weshalb alle Häuser und selbst Kirchen umher abgerissen wurden. Ebenso verschrieb der Großfürst aus Italien Kanonengießer und Silberschmiede. Erstere legten in Moskau die erste Kanonengießerei an (1488), letztere prägten das erste russische Geld und gossen auch Glocken. Zu diesen letztern gehörte auch Aristoteles, der Baumeister, dessen Namen wir auf den russischen Münzen dieser Zeit finden. Viele solche Künstler, Griechen, Teutsche und Italiener, brachte insonderheit Iwan's Gemahlin Sophia mit (1490) und ihr zu Ehren wurde die erste goldene Münze in Moskau geprägt (1497) [7]).

Um den Bergbau zu eröffnen [8]), da er wohl wußte, daß Rußland selbst reich an edlen Metallen sei, aber die Russen nicht verstanden Stollen zu bereiten, ließ er 1482, die Freundschaft mit dem Könige Mathias Corvinus von Ungarn benutzend, Bergleute von dort kommen und bat auch diesen um Ingenieure und Baumeister zur Aufführung von Kirchen, Palästen und Städten, Silberschmiede zur Verfertigung großer und kleiner Gefäße und Kanonengießer und Leute, welche verstanden aus denselben zu schießen [9]).

---

5) Dies ist das erste Beispiel in der russischen Geschichte, wo dieser eingehende historische Kenntnisse für die Diplomatie gebraucht wurden.

6) In dem großen Brande von Moskau, der den größten Theil der Stadt in Asche legte. 7) Von dieser Goldmünze ist ein Exemplar in dem kaiserlichen Saale der Alterthümer. Sie enthält das Bild des heil. Michael und in der Aufschrift heißt es, daß der große Herrscher diesen einzigen Thaler habe gießen lassen, zu Ehren seiner Tochter Theodosia. 8) Im J. 1491 reisten zwei teutsche Bergleute, Johann und Victor, an die Ufer der Petschora, um dort Silberminen aufzusuchen, und fanden sie glücklich 300 Werst vom Ufer dieses Flusses, sowie auch eine Kupfermine. Nun konnten vom einheimischen Metall Geld und Glocken und Kanonen bereitet werden, und dieses zog viele neugierige Reisende nach Rußland. 9) Auch den teutschen Kaiser Maximilian ließ er durch einen Gesandten 1490 um teutsche Künstler, Bergleute und Baumeister bitten, und er sicherte in demselben Jahre den Kaufleuten durch einen förmlichen Vertrag mit Maximilian I. die gegenseitige Freiheit des Handels und der Straßen zu. Vgl. Karamsin VI. S. 179. Maximilian wünschte ein Mal der Schwiegersohn des Großfürsten zu werden, was mehre Gesandtschaften veranlaßte. Ebenso sorgte Iwan durch ein freundliches Schreiben an den Sultan Bajasid II. für die Sicherheit des Handels im türkischen Reiche. Solche Handelsverbindungen erweiterten auch die Reiselust der Russen und ihre

Um den Künstlern, welche über Kaffa und Taurien zu kommen pflegten und zugleich den Kaufleuten Sicherheit zu gewähren, eröffnete er durch Unterhandlungen mit dem Khan (Menghli Girai) der Krim eine höhere Handelsstraße durch die Gebiete der Tataren nach Kaffa. Früher trieben Juden Quacksalbereien in Rußland. Unter Iwan III. änderte sich dieses auch. Sein Sohn, Johann der Jüngere, welchen er sehr liebte, starb nämlich an der falschen Behandlung eines solchen jüdischen Arztes Leo. Um dem Kranken die Gicht zu vertreiben, hatte er ihm mit kochendem Wasser Löcher in die Füße gebrannt, daß er daran sterben mußte (1490). Er hatte mit seinem Kopfe für die Cur gestanden, wurde daher auch hingerichtet. Andere Ärzte wurden nun aus Teutschland verschrieben.

Die Einrichtung des Heeres verbesserte Iwan III. gleichfalls durch ausländische Söldner, welche unter ihm zuerst ein stehendes Heer zu bilden anfingen. Seit seiner Zeit beginnen daher auch die sogenannten Kriegswürdenverzeichnisse (Rosrjad-Bücher), welche zeigen, daß das Heer in fünf Abtheilungen (dem Hauptheere, dem rechten und linken Flügel, der Vorhut und Nachhut und der Reserve) bestand und jede Abtheilung einen Woiwoden hatte. Auch für die Gesetze sorgte Iwan, indem er an die Stelle des Nomokanon (des griechischen Gesetzbuches) eigene Gesetze setzte. 1497 befahl er seinem Staatssecretair Gussew, alle alten gerichtlichen Urkunden zu sammeln und durchzusehen, und so erschien das bürgerliche Gesetzbuch (Gesetzbuch des Wladimir Gussew) [10]). Durch die Sorgfalt des Grafen Rumjantzow ist kürzlich eine fast gleichzeitige Abschrift davon aufgefunden. Bis dahin hatte Herberstein einige Bruchstücke daraus aufgefunden [11]) und mitgetheilt. Iwan selbst und seine Söhne waren Oberrichter. Sonst wurden die besten Leute unter den Bürgern zu Richtern gewählt. Streitige Sachen wurden durch Zweikampf entschieden [12]) oder durch Folter. Durch alle diese Unternehmungen in politischer, religiöser und intellectueller Hinsicht hatte sich Iwan im hohen Grade Ruhm auch im Auslande erworben. Deshalb suchten auch die angesehensten Herrscher Verbindungen mit ihm oder beehrten ihn wenigstens durch ihre Gesandtschaften. So kamen Gesandte von Venedig, dem Papst Paul II., häufig von Teutschland, Dänemark, Polen, Ungarn, ja selbst von Dschagatai (1490) und von Iwerien (1491), um seine Freundschaft zu gewinnen.

Iwan III. war zuerst vermählt mit einer Prinzessin von Twer, nach deren Tode mit der griechischen Prinzessin Sophia, welche letztere kurz vor ihm (1503) starb. Ihre Bildung hatte auf Rußland und den Großfürsten vielfältigen Einfluß. Sein ältester Sohn, Iwan der Jüngere, Gemahl von Helene, einer moldauischen Prinzessin, war schon 1490 gestorben; doch hatte dieser einen Sohn hinterlassen, Dimitri, welchen Iwan III. schon 1498 zu seinem Nachfolger krönen ließ. Als Selbstherrscher (Samodershez), wie er sich selbst nannte, änderte er aber diesen Entschluß. Von seiner zweiten Gemahlin hatte er nämlich noch 4 Kinder, 2 Söhne: Wassilij und Andrei, und endlich 2 Töchter: Helene, verheirathet mit Alexander, Großfürsten von Lithauen, und Eudoxia, verheirathet an Kudaikul, Zarewitsch von Kasan, welcher getauft wurde unter dem Namen Peter und dessen Sohn Schuiski nachher eine bedeutende Rolle spielte. Den ältesten dieser seiner zwei Söhne ernannte er zum Nachfolger 1502, ohne daß Jemand die Waffen ergriffen hätte, um Dimitri Iwanowitsch auf den Thron zu bringen.

Quellenschriftsteller über die Zeit Iwan's III. wie Iwan's IV. sind außer den russischen Annalen [13]) besonders drei nowogrodsche Chroniken, abgedruckt in der **Polnoje Sobranje Russkich Ljetopissei III. Bd. (St. Petersb. 1841)**, hauptsächlich Reisende, besonders Gesandte, durch welche zur Zeit Iwan's III., der zuerst mit dem Auslande in nähere Berührung kam, Rußland, wodurch man den Handelsweg nach dem fernen Osten für Westeuropa zu öffnen suchte, erst gewissermaßen wieder entdeckt wurde. Meistens geben diese Berichterstatter freilich hauptsächlich nur Nachrichten über die Mongolen, allein Manches erzählen sie doch auch von den Russen dieser Zeit und über die nordwestlichen Nachbarländer Rußlands. Kurz vor der Regierung Iwan's III. war Äneas Sylvius (1454), der nachherige Papst Pius II., nach Preußen geschickt, wo er auch Kurland und Lithauen hatte kennen gelernt. Dieser schrieb nachher sein Werk: **De Polonia, Lithuania et Prussia** (abgedruckt im 2. Bande von ***Pistorii* Historiae Polonicae corpus. Bas. 1582.**). Ambrosio Contarini aus Venedig wurde als Gesandter durch Rußland nach Persien geschickt (1473), kehrte über Moskau zurück (1476) und schrieb ein ausführliches Tagebuch vom J. 1474—1477. Dieser schildert die Pracht des russischen Hofes unter Iwan III. genauer, dann auch Nowogrod. Sein Werk („Viaggio di A. Contarini") kam zu Venedig 1487 und 1545 heraus, wurde aber auch ins Lateinische, Französische (1724) und Russische (1836) übersetzt. Ihm folgte Nicolaus Poppel, der den Anfang zu den Gesandtschaften zwischen Rußland und Teutschland (1486—1489) machte. Man wußte in Teutschland damals noch so wenig von Rußland, daß man glaubte, es stehe unter dem Könige von Polen. Poppel belehrte seinen Hof und andere teutsche Fürsten von den wahren Verhältnissen Rußlands. Iwan III. hatte damals, nach Poppel's Versicherung, den Papst um den Königstitel gebeten. Poppel bot ihm an, ihm denselben vom teutschen Kaiser zu verschaffen, der allein Könige und Fürsten ernennen könne, was Iwan III. aber nicht annahm. Er

---

geographischen Kenntnisse; ein Russe war es, der die erste Reisebeschreibung nach Indien 1470 schrieb und nähere Nachrichten darüber lieferte. (Auszug aus dem von Karamsin in der Bibliothek des Dreifaltigkeitsklosters aufgefundenen Werke; s. Karamsin III. S. 312.) Wahrscheinlich trug diese Reise dazu bei, daß Vasco de Gama einen Seeweg dahin suchte.

10) Herausgegeben von Tobien in s. Sammlung kritisch bearbeiteter Quellen der Geschichte des russ. Rechts. (Dorpat 1846.) II. Bd. Abth. I. 11) In der Comment. Rer. Moscowit. p. 38. 12) Vgl. *Karamsin* a. a. O. p. 280.

13) Dazu gehören die Alex. Newski'sche, Nicon'sche und pskow'sche Chronik.

wünschte auch eine russische Prinzessin für den Markgrafen Albrecht von Baden; allein auch diese Verbindung kam nicht zu Stande. Im J. 1489 kehrte Poppel nach Wien zurück. Nachrichten über ihn findet man in Müller's Auszügen aus den moskauischen Reichsarchiven, wo die Poppel betreffenden Urkunden im Ministerio der auswärtigen Angelegenheiten sich befinden [14]) und bei Hormayr Archiv für Geographie, Historie u. s. w. (Wien 1819. Nr. 47). Der folgende Gesandte vom wiener Hofe 1490—1492 war der Dr. Georg von Thurn (Torre oder Thorn), den der Kaiser Maximilian 1490 nach Moskau schickte. Dieser sollte den Wunsch des Kaisers, sich mit einer Tochter Iwan's III. zu vermählen und ein Bündniß mit ihm zu schließen, in Erfüllung bringen. „Die Prinzessin könne bei der griechischen Kirche verbleiben und sich eine griechische Kirche halten." Das Vermählungsproject mißglückte wieder, allein das Bündniß wurde abgeschlossen. Der Gesandtschaftsbericht ist handschriftlich im kaiserl. Archive zu Wien. Nachrichten darüber bei Hormayr (l. c. 1819. Nr. 47). Nachdem diese politischen Gesandtschaften die immer größer werdende Wichtigkeit Rußlands für das Abendland dargethan hatten, sendete die erste wissenschaftliche Gesandtschaft der Erzherzog Sigismund von Österreich, Neffe des teutschen Kaisers Maximilian, von Insbruck aus nach Moskau, hauptsächlich auch, um das Vaterland der schönen Pelzwaaren am Ob kennen zu lernen, welche die früheren Gesandten, besonders der Dr. Georg von Thurn, als Zeichen der zarischen Gnade mitgebracht hatten. Politik war indessen auch mit im Spiele, da die Kämpfe zwischen Rußland und dem zu Teutschland gerechneten Livland damals begannen ernstlicher zu werden. Es war die Zeit der großen Kriegsexpeditionen Iwan's III. nach Jugrien am Ob (1483—1490), wodurch dieses Land, reich an dem schönsten Pelzwerk, nach Besiegung der nowogroder und der tjumenschen Fürsten in Sibirien, in die Gewalt der Russen fiel und 50 jugrische Fürsten gefangen nach Moskau gebracht wurden und der Großfürst den Titel eines jugrischen Fürsten in seinen Reichstitel mit aufnahm. An der Spitze dieser Gesandtschaft stand ein teutscher Gelehrter, Michael Saups (1492), der den Auftrag erhielt, sich nach allen Merkwürdigkeiten des Landes zu erkundigen und den Versuch zu machen, selbst bis zu den Gegenden des Obflusses, der nun zuerst in Teutschland genannt wurde, vorzudringen. Dieser Plan mißglückte, sei es aus Eifersucht Rußlands gegen Teutschland, oder aus dem Grunde, den der russische Hof anführte, daß die Wege nach diesem entfernten Lande noch nicht sicher wären, sodaß selbst die zarischen Tributeinnehmer Mühe hätten, sich ihn dahin zu bahnen. Saups erhielt nicht einmal die Gewährung seines Wunsches, durch Lithauen und die Türkei zurückzukehren, sondern mußte auf demselben Wege, den er gekommen war, über Livland nach Teutschland zurück. Der Bericht über seine Reise wird sich wahrscheinlich in den Archiven von Wien oder Insbruck finden. In den russischen Archiven sind nur die Antwortschreiben des russischen Zaren vom J. 1493 an den Kaiser Maximilian und Sigismund, in Moskau [15]).

Die letzte Reise während der Regierung Iwan's III., welche vom Auslande unternommen wurde, war die Sendung des Justus Kantinger vom Kaiser Maximilian an Iwan Wassiljewitsch. Er war kaiserlicher Falkenier und hatte den Auftrag, sich nach der Lage Rußlands überall zu erkundigen, obgleich andere ostensible Plane vorgegeben wurden, die eine von 1502—1504 dauernde Correspondenz veranlaßten. Nachrichten über ihn finden sich im moskauischen Archive [16]), mehr wird sich noch in Wien finden. Beiweitem wichtiger für die Geschichte dieser Zeit und die Aufklärungen über Rußland überhaupt, war aber die Sendung des gelehrten Freiherrn von Herberstein (1517—1526) während der Regierung des Zaren Wassili IV. Iwanowitsch. Dieser, der slawischen Sprache kundig, lernte auch die russischen Chroniken kennen und gab, indem er diese excerpirte, zuerst ausführlichere historische Nachrichten über Rußland und die östlichen Gegenden jenseit des Ural. Seine Sendung nach Moskau begann den 14. Dec. 1516. Er hatte den Auftrag, ein Freundschaftsbündniß mit dem Zaren zu schließen und denselben Polen geneigter zu machen. Seine ausgezeichnete Bildung ließ ihn aber fast Nichts in Rußland, was dem westlichen Europa interessant sein konnte, übersehen. Naturgeschichte, Geographie, Statistik, Geschichte der damaligen und frühern Zeit, Religion, Alles zeichnete er auf in seinen Commentarii Rerum Moscowiticarum (zuerst in Wien 1549, dann in Basel 1551 und 1556, dann in Antwerpen unter dem verunstalteten Namen des Autors „Sigismundo Libero authore" 1557, dann in Frankfurt und Basel von 1560—1600 noch 6 mal gedruckt. Auch ins Italienische, Teutsche, Französische u. s. w. übersetzt)

4) Iwan IV. Wassiljewitsch Grosnyi oder der Schreckliche, regierte von 1533—1584, war Wassilii Iwanowitsch's einziger, mit Helene Glinska erzeugter Sohn und bei dem Tode seines Vaters erst drei Jahre alt. Seine Mutter Helene führte, nach dem Willen des verstorbenen Wassil's, die Regentschaft bis zu seiner Volljährigkeit; das erste Beispiel einer weiblichen Regentschaft seit dem Tode der Olga. Die schwache Hand der Witwe war aber nicht vermögend, die Ruhe im Innern unter den herrschsüchtigen Großen zu erhalten. Helene, die Tochter eines lithauischen Empörers, im Auslande gebildet und nun umgeben von ihren, den Russen verhaßten Verwandten, hatte eine schwere Aufgabe zu lösen. Sie bildete aus den Brüdern des Großfürsten und 20 angesehenen Bojaren einen hohen Rath, unter denen sich der Fürst Schuiski bald des Hauptansehens bemächtigte. Der Großfürstin-Regentin diente aber am treuesten ihr Liebling, der Stallmeister Fürst Owtschina-Telepnew-Obolenski, der zugleich im Verdacht eines sträflichen Umganges mit der Fürstin stand, und der Oheim der Fürstin, der ehrsüchtige Michael Glinski, den Wassilij selbst zum ersten Rathgeber der Für-

14) Adelung, Übersicht der Reisenden in Rußland Bd. I. (St. Petersburg 1846.) S. 151.

15) Adelung a. a. O. S. 158. 16) Ebendas. S. 159.

stin bestellt hatte. Diese Beiden mit der Fürstin bildeten eine Opposition gegen den Reichsrath, welcher die auswärtigen Angelegenheiten in des minderjährigen Iwan's Namen, die inländischen im Namen der Regentin und ihres Sohnes entschied.

Als Kronprätendent konnte noch auftreten der jüngere Bruder des verstorbenen Zaren, Jurij Iwanowitsch. Dieser kam aber nach Moskau und huldigte freiwillig dem jungen Iwan IV. und der Regentin. Dennoch wurde er von Schuiski, des Verrathes beschuldigt, in den Kerker geworfen und fand dort 1536 den Hungertod. Ebenso starb Michael Glinski im Kerker, weil er Helenen's Vertraulichkeit mit dem Stallmeister frei getadelt hatte, und ein drittes Opfer der herrschsüchtigen Partei der Bojaren war der Prinz Andreas, ein zweiter Bruder des verstorbenen Zaren, welcher durch Verfolgung zum offenen Aufruhr getrieben war. Er ergab sich dem Telepnew, der ihm mit einem Eide Gnade zusicherte; allein er wurde von Helene doch eingekerkert und starb nach sechs Monaten eines gewaltsamen Todes 1537. Mit dem Auslande suchte sich Helene durch Friedens- und Handelsverträge auf einen freundschaftlichen Fuß zu setzen. Mit Schweden (Gustav Wasa) schloß sie einen 60jährigen Waffenstillstand und mit Livland (dem Heermeister Hermann von Bruggen) einen 17jährigen Frieden. Auch nach Teutschland schickte sie Gesandte an Karl V., aber man weiß von dem Erfolge derselben Nichts von Bedeutung.

In Kasan schwuren aufs Neue Khan und Volk dem russischen Großfürsten Gehorsam, und selbst als der stolze Sigismund von Polen sich gegen den jungen Zaren, den er seiner Jugend wegen verachtete, erhob und auch die kasanschen und krimschen Tataren wieder zum Einfall in Rußland bewogen hatte, siegten die zahlreichen Heere der Regentin unter ihrem Stallmeister Telepnew und anderen Generalen 1534—1536 überall. Sigismund I. suchte dann die Hilfe des türkischen Sultans (Soliman II.) zu erlangen, aber vergebens. Er mußte sich 1537 zu einem 5jährigen Waffenstillstande bequemen, in welchem Rußland auf lithauischem Gebiete neu erbaute Festungen behielt. Außerdem umgab Helene auch die eigentliche Stadt Moskau mit neuen Mauern (da bisher blos der Kreml befestigt war) und bauete auch mehre andere Festungen (Meschtschera, Bälgorod, Balachna und Pronsk), erhob die durch Feuersbrunst niedergebrannten Städte Wladimir, Jaroslaw und Twer aus ihrer Asche, befestigte auch die Sophienstadt in Nowgorod und Wologda, kaufte viele Russen aus der tatarischen Gefangenschaft los, bestrafte die Münzverfälscher durch Abhauen der Hände und dadurch, daß ihnen geschmolzenes Blei in den Hals gegossen wurde, ließ die durch die Betrüger beschnittene Münze (welche früher 1 Pfd. Silber = 5 Rbl. und 2 Grivnen hatte, aber durch die Verfälscher zu 1 Pfd. Silber = 10 Rbl. herabgesunken war) umprägen, sodaß jetzt aus einem Pfund Silber 6 Rbl. geprägt wurden, und ließ das Gepräge dahin ändern, daß der Großfürst zu Pferde, statt des bisherigen Schwertes, eine Lanze (Kopie) in die Hand bekam, woher der Name Kopeken entstand.

Trotz aller dieser rühmlichen Thaten wurde die Regentin bei Vielen verhaßt, vorzüglich deswegen, weil sie sich allein von ihrem Günstling Telepnew leiten ließ. Sie starb daher plötzlich in der Blüthe ihrer Jahre 1538[17]). Jetzt bemächtigte sich der herrschsüchtige Reichsrath der Regierung, besonders Wassili Schuiski, der von der alten Susdal'schen Familie abstammte und voll Haß gegen das zarische Geschlecht war, welches seine Familie verdrängt hatte. Trotz der Thränen des jungen Großfürsten ließ Schuiski den Owtschina-Telepnew-Obolenski sieben Tage nach Helenen's Tode mit seiner Schwester Agrippina, der Wärterin des unmündigen Großfürsten, ins Gefängniß werfen und dort den Hungertod sterben. Der alte Wassili Schuiski heirathete nun (50 Jahre alt) Anastasia, eine Verwandte des Großfürsten. Ihm zur Seite stand sein Bruder, Iwan Schuiski. Allein der alte Metropolit Daniel arbeitete den Schuiski's entgegen, die tyrannisch regierten und Wassili Schuiski fiel schon sechs Monate nach dem Tode der Regentin ein Opfer seiner Feinde, wahrscheinlich vergiftet; worauf Iwan Schuiski den Metropoliten Daniel entsetzte. Dieser und Andreas Schuiski plünderten jetzt das Land, selbst Kirchen und Klöster, und vergaben die Ehrenstellen alle an ihre Creaturen. Diese Zeit der Verwirrung suchten die Polen wieder zu benutzen und reizten 1541 die kasanschen und krimschen Tataren zum erneuerten Einfall in Rußland; allein jetzt vereinigten sich die vorhin streitenden Russen gegen den gemeinschaftlichen Feind, hauptsächlich gegen die krimschen Tataren, die bis zur Oka vorgedrungen waren; diese flohen, ohne eine Schlacht zu liefern. Dies war das erste Mal, wo die Russen es auch mit den Türken zu thun hatten; denn türkische Artillerie war bei dem krimschen Tatarenheere, und diese fiel zum Theil den Russen in die Hände. Darauf flohen auch die kasanschen Tataren in ihre Heimath zurück und nun wurde auch Sigismund I. von Polen 1542 zur Erneuerung des Waffenstillstandes gezwungen.

Allein die äußere Ruhe rief den innern Zwist unter den Parteihäuptern wieder hervor. Die Fürsten Iwan Schuiski und Iwan Bielski, ein Liebling des jungen Zaren, stritten um die Regierung. Bielski wurde durch seinen Gegner selbst aus dem Kreml ins Gefängniß geschleppt und dort ermordet, und seine Freunde riß man sogar aus den Zimmern des jungen Zaren, verbannte den dem Zaren ergebenen Metropoliten Joasaph, setzte einen neuen Metropoliten, Macarius, ein und Rußland seufzte wieder unter dem unerträglichen Joche des Fürsten Iwan Schuiski. Doch bald zwang ihn eine Krankheit, sich vom Hofe zurückzuziehen (1542). Er lebte nun noch drei Jahre, ohne Theil an der Regentschaft zu nehmen, welche er nunmehr seinem Sohne, Theodor Schuiski, und zwei Söhnen Michael's, Iwan und Andreas Schuiski, überließ. Dieses oligarchische Triumvirat der Schuiski zog sich den Haß des jungen Großfürsten zu, der sich an ein anderes Mitglied des Reichsraths, Theodor Woronzow, hielt. Die Triumvirn ergriffen diesen ihren neuen Gegner, mishan-

17) Nach des Freiherrn von Herberstein's Berichten vergiftet, was die russischen Chroniken nicht erwähnen.

elten ihn, zwangen den jungen Großfürsten Iwan selbst, sein Verbannungsurtheil nach Kostroma zu unterzeichnen, und ein Anhänger der Schuiski's zerriß in einem Streite sogar den Mantel des Metropoliten.

Iwan IV. war unterdessen 13 Jahre alt geworden. Schlecht erzogen, wenig unterrichtet, gereizt durch die Unterschlagungen der Schuiski's gegen ihn und seine Familie, und obnehin feurigen Temperaments und zur Grausamkeit geneigt, hatte er schon als Knabe gelernt, sein Vergnügen daran zu finden, Thiere zu martern, Greise und Weiber auf der Straße zu überreiten. Nunmehr ermuntert von seinen Oheimen, den Fürsten Jurij Glinski, einem Mitgliede des Reichsraths, und Michael Glinski, seinem Stallmeister, sowie von dem Metropoliten Macarius, rief er den 29. Dec. 1546 die Bojaren von Moskau zusammen, und erklärte sich plötzlich für mündig. Er beschuldigte die Schuiski's, seine Jugend gemisbraucht zu haben und ließ zuerst das Haupt derselben, Andreas Schuiski, durch die Hundevoigte auf den Straßen Moskau's grausam misbandeln und hinrichten. Die anderen Schuiski's wurden verbannt und ihre Anhänger theils hingerichtet, theils wurden ihnen die Zungen ausgeschnitten. Die Glinski's waren jetzt seine grausamen Rathgeber.

Die feierliche Krönung Iwan's erfolgte jetzt 1547 den 16. Jan. Es geschah dieses mit den byzantinischen Kaiserinsignien, womit Wladimir Monomach vom Bischof von Ephesus bekleidet worden war, die man seitdem aber nicht gebraucht hatte. Iwan IV. nahm jetzt förmlich den Titel eines Zaren an. Macarius, der Metropolit, legte ihm Kreuz, Mantel und Krone an (Iwan III. hatte sich selbst die Krone auf den Kopf gesetzt). Der Zar war bei der Krönung 17 Jahre alt.

Aus allen Schönen Rußlands, welche ihm vorgestellt werden mußten, suchte er sich die Schönste aus: Anastasia Romanow, die Tochter eines seiner Unterthanen, Roman Jurjewitsch Zacharin, die ursprünglich aus Preußen abstammte.

Bei Gelegenheit eines fürchterlichen Brandes in Moskau, der fast die ganze Stadt in Asche legte (1547), brach der Unwille des Volkes gegen die bisherigen Rathgeber des Zaren, die Glinski's, los. Diese wurden nun von dem Pöbel nebst ihren Dienern ermordet und ihr ungerecht zusammengebrachtes Vermögen wurde geplündert. Der Zar, immer leidenschaftlich und grausam, wurde durch dieses Ereigniß auf eine Zeit lang gebessert. Nun kam aber ein [illegible] nowogrodischer Priester, Sylvester, zu ihm, der mit aufgehobenem Finger ihm dieses Unglück als eine Strafe Gottes verkündete, die auch ihn treffen würde, wenn er sich nicht bessern wollte. Seitdem [18]) wurde Iwan ein anderer Mensch, schloß sich als Freund einem verständigen Jüngling, Adaschew, an, der von den Chronisten als ein Engel auf Erden geschildert wird. Die Herrschaft der Bojaren war gestürzt. Iwan widmete sich jetzt ganz dem Staate und einer vernünftigen, wenngleich strengen, Regierung, und nur selten überwältigte ihn wieder der Zorn.

18) Sagt Karamsin.

Nunmehr suchte er, wie früher Iwan III., die Cultur durch Ausländer zu heben, verschrieb Künstler, Bergleute und Ingenieure aus Teutschland, errichtete 1551 ein Corps Streltzen (Стрельцы) oder Schützen von 12,000 Mann, welche die ersten stehenden Truppen bildeten und regelmäßig Sold und Kleidung erhielten, und verordnete, daß die Söhne der Fürsten von jetzt an nur nach ihren Verdiensten im Heere zu höheren Stellen befördert werden sollten.

Mit Kasan führte er zwei nicht ganz glückliche Kriege 1548—1550; doch baute er bei Kasan schon 1550 eine Festung, Swijabsk an der Swijaga, und besetzte sie mit seinen Truppen, während die kasansche Zarenfamilie unter sich selbst zerfiel. Endlich gelang es ihm 1552, nach 40tägiger Belagerung Kasan selbst zu erobern, nachdem seine ausländischen Ingenieure die Mauern der Stadt durch Minen gesprengt hatten. Der gefangene Khan Jediger nahm das Christenthum an, zahlte als Khan von Sibirien Tribut in Zobelfellen und Grauwerk; der Zar eroberte dann von dort aus auch das Land der Baschkiren 1555 [19]).

Auch eroberte er das Land der astrachanschen Tataren und die Kabarda am nördlichen Fuße des Kaukasus 1554 ohne Schwertstreich, indem der dortige Khan nach Aspw floh. Dann kam die Reihe an den krimschen Tatarenkhan Daulet Girai oder Dewlet Ghirai, der auch 1554 geschlagen wurde, nachdem er früher den Fall Astrachans und Kasans ruhig mit angesehen hatte. Mit dieser Niederlage der krimschen Tataren verband sich auch die Unterwerfung der östlichen Tscherkessen oder Pätigoren am Kaukasus, die schon früher um seinen Schutz gegen die Türken sich bemüht hatten. Die Krim selbst blieb jedoch unter Oberhoheit der Türken. Der russische Zar nannte sich nun auch Zar von Kasan und Astrachan, und des ganzen sibirischen Landes Gebieter (1558) [20]).

Die benachbarten Livländer bewiesen sich feindlich gegen Rußland, indem sie die Einführung europäischer Kriegsbedürfnisse, Waffen, Panzer und selbst der Gelehrten [21]) zu hintertreiben suchten und zum Theil auch mußten. Sie hetzten auch Schweden gegen Iwan IV. auf und der schwedische König Gustav Wasa fing den Krieg an in der Hoffnung auf livländische Hilfe; allein die Livländer erneuerten plötzlich den Waffenstillstand auf 15 Jahre und versprachen den längst schuldigen Glaubenszins zu entrichten [22]) im J. 1554. Nun drangen die Russen selbst in das schwedische Finnland vor, erbeuteten eine Menge Gefangene, welche sie, den Mann für 10 und das Mädchen für 15 Kopeken, verkauften, und demüthigten

19) Lehrberg's Untersuchungen S. 97. 20) Vgl. d. Art. Jugri. 21) Der Großfürst hatte 122 Künstler, Ärzte, Apotheker, Buchdrucker und sogar schon Philologen und Theologen verschrieben, die in Lübeck zurückgehalten wurden, nachdem Karl V. dem russischen Agenten Schlitte schon die Erlaubniß zu ihrer Ausfuhr gegeben hatte. Man meint, daß die Rigenser Schuld daran waren, aus Furcht, daß sich Rußland zu sehr dadurch heben würde. Schlitte wurde sogar auf Befehl Karl's V. ins Gefängniß gesetzt. Vgl. das, was über die Quellen zu Iwan's III. und IV. Geschichte bemerkt ist. 22) Vgl. Iwan III.

Schweden im Frieden 1557 durch die Art ihrer Behandlung des Königs Gustav Wasa, dem der Zar vorwarf, daß er keine Ursache habe, stolz zu sein, da er vor kurzer Zeit ein Ochsenhändler gewesen sei. Die Russen erhielten ihre Gefangenen zurück, die Schweden mußten sie zurückkaufen.

Darauf warf sich Iwan IV. im J. 1558 mit ganzer Macht auf Livland, während der teutsche Orden selbst mit dem Erzbischof von Riga in Streit gerathen war, der einen förmlichen Krieg zur Folge gehabt hatte. Durch diesen innern Krieg, in den sich auch der König Sigismund II. August von Polen gemischt hatte, waren die Kräfte des teutschen Heermeisters gebrochen. Livland verband sich mit Polen, allein der Meister Gotthard Kettler konnte unter diesen Umständen der russischen Macht nicht widerstehen; Iwan IV. eroberte Narva und Dorpat, und siegte 1560 bei Ermis [23]). Dadurch wurde nun in Livland eine große Revolution hervorgebracht. Ehstland ergab sich den Schweden, Ösel den Dänen, das übrige Livland den Lithauern (oder Polen) und der Meister Kettler behielt nur Kurland und Semgallen als weltliche Herzogthümer unter lithauischer Hoheit. Dies war das unglückliche Ende der teutschen Heermeister in Livland.

Dadurch gerieth nun Iwan IV. in einen Krieg mit den Polen und Schweden [24]), wurde aber 1565 von den Polen bei Czasniki geschlagen und mußte zuerst (1564) mit den Schweden, dann 1565 mit den Polen einen Waffenstillstand schließen, wodurch er wenigstens Livland noch nicht aufgab und sich ausbedung, daß die Schweden die ausländischen Gelehrten, welche er kommen ließ, nicht aufhalten sollten. Verdrießlich durch dieses erste Mislingen (1566) seiner Unternehmungen [25]) und durch den Haß seines Volkes erbittert, welches seine Sorge für die Cultur seines Landes verkannte, errichtete er eine Leibwache opritschnina (Absonderung), übergab die Regierung seinen Bojaren und ging mit der Leibwache auf ein Schloß Alexandrowa, 90 Werst von Moskau, von wo er jedoch schon nach zwei Monaten auf dringendes Bitten der Bojaren zurückkehrte [26]).

Sultan Selim II. wollte Astrachan erobern, während auch der polnische Waffenstillstand abgelaufen war. 30,000 nogaische Tataren entflohen zu gleicher Zeit zu den Tataren in Bessarabien. Dagegen zogen sich 5000 Kosaken aus Tscherkaß am Dniepr und setzten sich wieder an den Don, wo sie Tscherkask erbauten; mit diesen schlug Iwan die Türken und besetzte dann auch die Stadt Terki 1568, am Ausfluß des Terek von ihm gebaut, da sich die dortige Gegend ihm freiwillig ergeben hatte. Iwan nahm auch nun den Titel: Gebieter und Beherrscher der kartalinischen Fürsten und des kabardinischen Landes, der tscherkessischen und Berg-Fürsten, an.

Im J. 1568, als nach Eriks' XIV. Tode Johann III König von Schweden geworden war, fing auch der schwedische Krieg wieder an, in welchem sich die Nowogroder unter ihrem Erzbischof Pimin den Schweden günstig zeigten. Hier statuirte Iwan noch einmal ein Beispiel fürchterlicher Strenge. Er ließ den Erzbischof das Hochamt halten, dann in den Kerker werfen und in Nowogrod und Narva mehr als 2000 der angesehensten Männer neb vielen Weibern und Kindern ersäufen. Dann erklärte den Einwohnern, daß seine Rache gestillt sei, und daß sie ihm nun nur getreu sein sollten, um ruhig zu leben. Livland welches er selbst nicht behaupten konnte, schenkte er dem Herzog Magnus von Holstein [27]) als Königreich und eroberte bis 1577 ganz Livland und Ehstland bis auf Reval, in welchem die Schweden sich hielten. Auch Riga konnte er nicht erobern. Polen, mit welchem seit 156 Lithauen gänzlich vereinigt war, und Schweden verbanden sich. Der polnische König Stephan Bathori drang in Livland und Polozk vor, eroberte 1579—1581 alles Land bis Pleskow, was er dann belagerte. Die Schweden den gegen eroberten Kerholm, Ingermannland und Ehstland wieder, und im Waffenstillstande zu Kiverova horka (bei Pleskow), den der Papst Gregor XIII. durch einen Jesuiten, Possevin, 1581—1582, vermittelte, mußte Iwan seine Ansprüche auf Livland aufgeben. Die Schweden behielten auch ihre Eroberungen, wodurch Rußland gänzlich von der Ostsee abgeschlossen wurde.

Unterdessen wurde eine große Länderstrecke auf eine leichte Weise durch Zufall erobert. Dies war ein großer Theil von Sibirien [28]). Die Veranlassung dazu gab 1577 ein Zug des Großfürsten gegen die Kosaken am Don, welche den Handel beeinträchtigten, der durch ihr Land nach Persien und der Bucharei getrieben wurde. Als die Armee des Großfürsten dort einrückte, floh ein Haufen dieser Kosaken, 6000 Mann stark, unter ihrem Hetman Jermak, Timofejew's Sohn, an die Ufer der Kama nach Orel und von dort aus eroberte dieser von 1578—1581 alles Land der dort vereinzelt lebenden Tataren und anderer Völkerstämme bis an den Tobol. Allein Jermak hatte fast alle seine Leute dabei verloren und konnte sich nicht halten. Deshalb bot er dem Zar die eroberten Ländereien Sibiriens an. Der Zar sandte ihm eine Verstärkung von 500 Mann während des schwedischen Krieges 1582 und machte Jermak zum Befehlshaber in dem neu eroberten Lande. Jetzt nahm der Zar auch den Titel eines Zaren von Sibirien an.

Die Cultur des Landes beförderte Iwan IV. außer dem 1) durch Anlegung einer Druckerei in Moskau durch einen Dänen 1564; 2) durch Beförderung des Handels

23) Er eroberte die meisten Städte durch Verrath zweier Livländer, führte eine Menge Männer, Weiber und Jungfrauen in die Gefangenschaft nach Rußland und ließ diese 1578 auf eine schreckliche Weise hinrichten, um sich an ihren Qualen zu vergnügen. Petrejus II. Th. S. 194 fg. 24) In Polen war indessen Sigismund II. August auf Sigismund I. gefolgt und regierte 1548—1572. 25) Eine neue Empörung seiner Unterthanen fürchtete er wegen seiner Grausamkeit. 26) Jetzt regierte er grausamer als zuvor. Er ließ den Fürsten von Rostow mit mehr als 100 seiner Diener hinrichten und in's Wasser werfen.

27) Dieser war der Gemahl der Maria, einer Enkelin des russischen Fürsten Andreas Iwanowitsch und Tochter Wladimir Andrejewitsch, den Iwan IV. 1569, weil er ihn in Verdacht hatte daß er nach der Krone strebte, vergiften ließ. 28) Vgl. d. Art. Jugri.

hauptsächlich nur durch die Engländer, welche 1553 drei Schiffe ausrüsteten, um einen nordöstlichen Weg nach China zu finden und bei dieser Gelegenheit unter Richard Chancellor einen Seeweg nach dem Eismeer entdeckten, worauf Iwan IV. 1554 ihnen den Handel in Rußland nach Indien und China gestattete und große Freiheiten ertheilte [29]). 3) Durch seine Maßregeln gegen die Geistlichkeit, indem er ihnen die Verpflichtung zur Bildung des Volkes im J. 1551 durch eine Kirchenversammlung einschärfen ließ. Die Beschlüsse dieser Synode sind in dem Buche der 100 Hauptstücke, Stoglaw (Стоглавъ). Sie wurden einer strengen Kirchenzucht unterworfen und keine Kirchen und Klöster durften ohne seine Erlaubniß erbaut werden. Die Einsiedler wurden in Klöstern vereinigt. 4) Durch Anlegung einer Schule in jeder Stadt, worin Unterricht im Lesen, Schreiben und dem Kirchengesange ertheilt wurde. 5) Durch die Stellung eines kleinen stehenden Heeres auf ausländischen Fuß und dessen Besoldung aus dem Überflusse der Geistlichkeit, deren Einkünfte geschmälert wurden. Seine Leibwache (Opritschniki) bestand aus 15,000 Reitern außer den Strelitzen. Der dienende Adel erhielt auch bedeutende Ländereien wie bisher. 6) Durch die Einführung eines neuen Gesetzbuches (Судебникъ 1550 [30]), welches für ganz Rußland verbindlich war und die Rechtsverhältnisse des Adels, der Geistlichkeit und Bürger und Bauern bestimmte [31]). 7) Durch die den Bauern gegebene Freiheit, ihren Wohnsitz jährlich im Herbste nach Gefallen zu verändern und die Erlaubniß, jedem Leibeigenen die Freiheit zu schenken, und andere Gesetze der Art, wodurch die Sklaverei erleichtert wurde [32]).

Durch diese und ähnliche Gesetze, die auf die Wohlfahrt des Volkes im Allgemeinen berechnet waren, mißfiel er einem Theil des Volkes, den Bojaren, sodaß er 1569 die Königin Elisabeth von England bat, ihn aufzunehmen, wenn er vertrieben würde. Allein seine Befürchtung ging nicht in Erfüllung. Er starb ruhig in Rußland 1584, von Vielen beweint. Nach Anastasia Romanow, welche 1560 starb, hatte er noch sechs andere Gemahlinnen und viele Concubinen, mit denen er nach Gefallen wechselte. Von seiner ersten Gemahlin hatte er einen Lieblingssohn, Johann, den er ganz zu seinem Nachfolger erzog, und der, wie sein Vater, willkürlich mit seinen Gemahlinnen wechselte. Diesen seinen Liebling tödtete er aber in seinem Jähzorn, als der Sohn während der Belagerung Pleskows durch die Polen dem Vater den Mangel an Muth vorwarf und selbst an die Spitze des Heeres gestellt zu werden foderte. Er schlug ihn mit einem Stocke an die Stirn, daß er nach vier Tagen starb, eine That, welche der Zar nachher aufs Tiefste bereute [33]). Auch die Gemahlin seines Sohnes mishandelte er, daß sie vorzeitig niederkam. Sein zweiter Sohn war Feodor, schwächlich an Geist und Körper; zuletzt bekam er noch 1582 ein Söhnlein von seiner letzten Gemahlin (der siebenten), Marie Nagoi, den Dimitri, welcher später von Boris Godunow ermordet wurde.

Die Quellen für Iwan's des IV. Zeit (1533—84) sind zum Theil die bei Iwan III. namhaft gemachten Schriften, fließen aber sonst viel reichlicher. Es mehrte sich nämlich die Zahl der Berichterstatter über das nun immer interessanter werdende Rußland. Das Handelsvolk der Engländer, die zu seiner Zeit den Weg nach dem weißen Meere 1553 durch Richard Chancellor fanden, und von da theils in das innere Rußland, theils selbst in die Gegenden am Ob vordrangen, und mit Iwan Wassiljewitsch den vortheilhaftesten Handelstractat abschlossen, verfaßte viele Schriften über Rußland, welche größtentheils in Reisebeschreibungen bestanden, und das commercielle Verhältniß des Landes betrafen. Diese Schriften stellte der Engländer Hakluyt in einer Sammlung von Reisebeschreibungen [34]), vereint mit den wenigen frühern Schriften dieser Art, von Other (890) an, zusammen, und lieferte so damit einen wichtigen Beitrag zur Kenntniß Rußlands, besonders unter Iwan IV. [35]). Desgleichen sandte die Königin Elisabeth zuweilen Gesandte an den Großfürsten, deren Berichte gleichfalls von Hakluyt aufgenommen worden sind [36]). Politisch wichtiger waren indessen die Reisen und Berichte der West-Europäer des Festlandes, die theils als Gesandte, theils als Kaufleute sich nach Rußland begaben, oder als Gefangene dahingeführt wurden, und oft viele Jahre hindurch Zeugen der Grausamkeiten des Großfürsten waren. Da diese Berichte meistentheils nicht für die Öffentlichkeit bestimmt wurden, so lagen sie lange oder liegen noch jetzt als Manuscripte in den Archiven des Vatican, sowie der Höfe von

29) Der Brief ist bei Ewers S. 281. Seitdem die Nortmannen im J. 1217 das letzte Schiff nach Biarmien am weißen Meere geschickt hatten, war die Kunde von dieser Wasserstraße ganz verschwunden. Da machte unter Eduard V. der berühmte Seefahrer Cabot den Vorschlag zur Entdeckung eines nordöstlichen Weges nach China und Indien. Drei Schiffe unter Hugh Willoughby gingen ab, aber im Polarmeere ging ein Schiff im Sturme unter, ein anderes, auf welchem Willoughby selbst war, erreichte einen Hafen des russischen Lapplandes, wo die ganze Mannschaft erfror. Nur das dritte Schiff, Bonaventura, unter Richard Chancellor, gelangte nach Wardhaus in Norwegen, und setzte dann seinen Weg ins weiße Meer fort, welches von den Anwohnern immer noch das Marmorische Meer genannt wird. Er ging von Cholmogory nach Moskau und erlangte von Iwan IV. große Handelsfreiheiten für die Engländer, die ihnen um so lieber gestattet wurden, als die Holländer den Handel auf der Ostsee erschwerten. In England bildete die Königin Maria Tudor nun sogleich eine Handelscompagnie, welche 1555 den Freiheitsbrief erhielt, wodurch England den [illegible] in Rußland mit Indien erhielt. Dadurch wurde 1584 [illegible] Archangel, Nya-Chotmogory, gebaut, wovon [illegible] kommt. [illegible] (1637), Archangel bei den Engländern und [illegible]. 30) Jobien, Quellen des russ. Rechts. (Dorp. 1816.) II. Th. Abth. I. 31) Ewers S. 292. 32) Derselbe S. 306—309.

33) Vgl. d. Art. Iwan Mladij. 34) The principal Navigations, Voyages, Traffiques and discoveries of the English Nation made by sea or over Land T. I. towards the North and Nord-East; T. II, toward the South East. 35) Seine Sammlung enthält die Nachrichten von Richard Chancellor 1553, Steven Burrough 1556, Richard Johnson 1556, Thomas Southam 1566, John Sparke 1566, William Burrough 1570, Richard Ucomabe 1571 und Christopher Barrough 1579, 1581. 36) Dahin gehören Antoni Jenkinson 1557 fg., Thomas Randolfe 1568 und Jerome Bowes (1583).

Wien, Berlin, Kopenhagen und Stockholm, und wurden nur einzeln später für das größere Publicum bearbeitet. Am meisten trug der Papst dazu bei, daß auf diese Art Rußland bekannter wurde, indem er bis gegen das Ende des Lebens und der Regierung des Zaren hoffte, denselben zum römisch-katholischen Glauben zu bekehren. Zu diesen von dem Papste geschickten Gesandten, welche nachher Berichte abstatteten, gehören besonders: der Graf v. Eberstein (1550), dessen Relation im Manuscripte im Vatican sich befindet; Ruggiero, von Pius V. 1568 geschickt, dessen Bericht ebenfalls daselbst sich findet, und vorzüglich Antonio Possevino, welcher als Gesandter Gregor's XIII. und als Friedensunterhändler besonders freundlich von dem Zaren aufgenommen (1581—1582), die interessantesten Nachrichten über die religiösen und politischen Verhältnisse Rußlands mittheilt [37]).

Der venetianische Staat, dem es hauptsächlich darum zu thun war, einen bequemen Handelsweg durch Rußland nach Persien und Indien zu finden, schickte ebenfalls mehrmals Gesandte, welche Berichte abstatteten. Namentlich gehört dazu, wie es scheint, ein Anonymus, der im J. 1553 nach Rußland geschickt wurde, und dann **Relazione dell' Imperio di Moscovia** schrieb. Dieser suchte den Handelsweg über Moskau und Astrachan nach Indien seinen Landsleuten zu bahnen, machte zu gleicher Zeit den Reichthum Rußlands an Pelzen, Edelsteinen, Metallen aller Art, die gute Handelsartikel werden konnten, genauer bekannt, und schilderte die Eigenthümlichkeiten des zarischen Hofes mit lebhaften Farben, doch mischte er viele Fabeln in seine Relation. Sein Bericht ist im Manuscript in der vallicelliniſchen, vaticanischen und in der berliner Bibliothek. Der Verfasser scheint aber auch sowie früher andere Italiener [38]) in zarische Dienste getreten zu sein, da er den Zaren immer: „unsern" Zaren nennt. Ein anderer venetianischer Gesandter war Francesco Tiepolo (1569), welcher der venetianischen Republik nach seiner Rückkehr einen Bericht abstattete: **„Relazione delle cose di Moscovia;** er ist handschriftlich in der Barberinischen Bibliothek in Rom und in Abschrift auch in der Rumjanzow'schen Bibliothek in St. Petersburg. Ein dritter Gesandter Venedigs war der Prälat Gerio, der im Gefolge der Gesandtschaft des polnischen Königs Sigismund nach Rußland ging und Bericht abstattete, aus welchem der Abbate Albertrandi [39]) einen Auszug lieferte [40]). Der Bericht selbst ist in der vaticanischen Bibliothek Nr. 6786 aufbewahrt. Der Verfasser beschreibt mehr die Grausamkeit des Zaren, als die Sitten des Landes und die politischen Ereignisse. Eine noch bedeutendere Rolle spielt, in Beziehung auf die Bekanntwerdung Rußlands, Teutschland, theils wegen seiner Verbindung mit Livland, welches früher als zu Teutschland gehörig betrachtet wurde, theils wegen der Handelsverhältnisse der teutschen Hansa, theils wegen der benachbarten Polen und Türken, deren Politik sowol auf Rußland als auf Teutschland bedeutenden Einfluß hatte, endlich auch wegen der Bemühungen des Zars Iwan, durch teutsche Cultur Rußland zu heben. Von einem teutschen Kaufmanne scheint zuerst das Buch herzurühren, welches unter dem Titel „Ein Russisch Buch" sich unter dem Namen von Thomas Schroue (v. J. 1546) in der berliner Bibliothek befindet. Wichtiger aber ist der Bericht von und über den von Iwan IV. nach Teutschland geschickten Hans Schlitte aus Goslar, der 1547 nach Moskau gekommen, und von dem Zaren damit beauftragt war, eine Menge von Gelehrten u. s. w. aus Teutschland für den russischen Dienst anzuwerben; Ärzte, Apotheker, Buchdrucker, Künstler und Handwerker sollte er nach Rußland überführen. Er kam 1554 nach Teutschland zurück, begab sich zu Karl V. und übergab ihm Iwan's Aufträge. Dieser und die Reichsstände bewilligten den Wunsch des Zaren, jedoch mit der Bedingung, daß diese Leute nicht gegen Teutschland etwas unternehmen sollten. Schlitte warb so 122 derselben an, und wollte mit diesen über Lübeck und Narva nach Rußland gehen. Da widersetzten sich die Liviänder, welche Nachtheile davon für sich befürchteten. Nun wurde er von den Lübeckern ins Gefängniß geworfen, woraus er nach 1½ Jahren entkam. Er schrieb darauf einen Brief an den König von Dänemark, und bat ihn, ihm sicheres Geleit nach Rußland zurück zu verschaffen, wo er dann auch 1557 (aber ohne die Gelehrten, Künstler u. s. w.) wieder ankam. Sein Brief an den König von Dänemark, in welchem er auch die Hoffnung ausspricht, Iwan IV. zur katholischen Kirche herüberzuführen, existirt im kopenhagener Archive, und ist von Büsching abgedruckt [41]). Außerdem findet sich im päpstlichen Archiv zu Rom seine Instruction und vom Papst Julius III. ein Schreiben über den ihm vom Kaiser bewilligten Geleitsbrief.

Im J. 1575 und 1579 traten mehre teutsche Gesandte, die vom moskauer Hofe Bericht erstatteten, auf: Hans von Pernstain (1575) [42]), Kobenzl v. Prossegg, Printz v. Buchau und Philippus Preniſtein. Von Ersterm befindet sich in der vaticanischen Bibliothek eine **„Relazione di Moscovia, fatta da Giovanni Pernstein, mandato ambasciatore a questa Corte dall' Imperatore Maximiliano II.",** und ein Auszug daraus in der obenerwähnten Sammlung der Albertrandischen Auszüge in St. Petersburg. Hans Kobenzl v. Prossegg, Kanzler und Ritter des teutschen Ordens, wurde

37) Diese Nachrichten sind für das größere Publicum bearbeitet unter dem Titel Moscovia seu de rebus Moscoviticis, zuerst herausgegeben zu Wilna 1586, dann zu Antwerpen 1587 fg. 38) z. B. die Baukünstler Aristoteles Alberti und Radulfo Fioravanti. 39) Die Auszüge dieses und anderer Rußland betreffender Relationen, von Albertrandi 1790 für den König von Polen gemacht, kam durch diesen an den russischen Gesandten in Warschau und durch dessen Sohn (1840) an den Kaiser Nicolaus, der sie der archäographischen Gesellschaft zur Bekanntmachung gab. 40) Unter dem Titel: **Discorso di Monsignor Gerio — mandato di Venezia, dell trattamento, che usò il Duca di Moscovia alli Ambasciatori Polachi, e d'una invasione, che fecero gli Tartari in quei paësi, al Doge di Venezia.**

41) Magazin für Geographie u. s. w. Th. VII. S. 299. 42) Welchen Karamsin mit Herberstein verwechselt glaubt (Hist. Russ. Imp. VIII, 343. Anmerk. 230). Die Gegengründe s. bei Adelung a. a. O. S. 287.

in demselben Jahre 1575 mit dem kaiserlichen Rath, Daniel Prinz v. Buchau, nach Moskau geschickt, und hatte im Januar 1576 zu Mosbaisk mit dem Zaren seine Zusammenkunft, welche den Abschluß eines feierlichen Vertrages mit demselben herbeiführte. Ihr Bericht findet sich handschriftlich im k. k. Hausarchiv zu Wien, größtentheils von Daniel Prinz aufgesetzt, und eine aus dem Illyrischen ins Lateinische übersetzte: Epistola de legatione sua ad M. Moscoviae Ducem obita an den Erzbischof von Kolotscha, vom J. 1577 in der Hofbibliothek zu Wien, Nr. 8707 [43]). Ausführlicher schrieb darüber Prinz v. Buchau, der auch Auszüge aus den russischen Chroniken liefert, und darüber spottet, daß Iwan Wassiljewitsch sein Geschlecht von Pruß herleitet, der ein Bruder des Kaisers Augustus und Herrscher in den Gegenden der Ostsee gewesen sein sollte. Gedruckt erschien sein größeres Werk unter dem Titel: Moscoviae ortus et progressus — Niessae (Neisse) Siles. 1668 und Guben 1679; ein kleineres: de Ducibus Moscoviae eorumque incrementis (Gubenae 1681), welches eigentlich nur das erste Capitel des größern Werkes enthält. Durch diese Gesandtschaft war die schon unter Maximilian I. mit Rußland, zum Nachtheil der teutschen Livländer bestandene Freundschaft des teutschen Kaisers befestigt. Aus Haß gegen die protestantisch gewordenen Livländer gab der Jesuitismus, der den russischen Zaren zu sich herüberzuziehen suchte, Livland auf, und die schönen Ostseeprovinzen, aus welchen nun Tausende von den wilden tatarischen Horden des Großfürsten weggeschleppt wurden, bildeten von nun an einen Zankapfel zwischen Polen, Dänemark, Schweden und Rußland. In demselben Geiste unterhandelte auch der unter Rudolf II. abgeschickte Gesandte Philipp Prenstain im J. 1579. Auch er erneuerte die Freundschaft mit dem furchtbaren Tyrannen, und verfaßte dann einen Bericht [44]). Dieser findet sich in der vaticanischen Bibliothek. Ein anderer, in italienischer Sprache geschrieben, von dem eine Abschrift in die Bibliothek zu Berlin und St. Petersburg kam [45]), ebendaselbst. Lateinisch ist der Bericht: „Philippi Pernisteri (sic) Relatio de Magno Mosc. Pr. Francof. 1579 und 1610. Auch wurde dies Werkchen: Aula Moscowitica" übersetzt (Leipzig 1717.) herausgegeben, und in Wien wurde dann, größtentheils auf diese Berichte fußend, eine Apologia pro Joanne Basilide II. 1711 herausgegeben. Ganz anders treten im Allgemeinen die polnischen Schriftsteller und Gesandten dieser Zeit gegen den Zaren und Rußland auf. Der erste in polnischen Diensten stehende italienische Schriftsteller unter Iwan IV. war Alessandro Guagnino aus Verona unter Sigismund III., Capitain der Festung Witebsk († 1614). Dieser schrieb 3 Werke über Rußland: 1) *Sofficiente e vera descrittione* de tutte le regioni al Monarca di Moscovia suggette, welches in der Raccoltà di *Ramusio* Vol. II abgedruckt ist, und in lateinischer Übersetzung Spirae 1582, in böhmischer Übersetzung zu Prag 1786 erschien. 2) Alex. Guagnini *Sarmatiae Europeae* et Asiaticae descriptio etc. (Cracoviae 1578. Spirae 1581. Dies ist fortgesetzt bis 1580.) Es ist auch enthalten in: *Al. Guag.* Rerum Polonicarum Tomi III. (Fref. 1581.), und italienisch in Ramusio's Sammlung; polnisch 1611 (bis 1610 fortgesetzt) übersetzt. 3) *A. G.* de *Russorum religione*, ritibus nuptiarum, funerum etc. et de Tartarorum Religione et moribus ad Dav. Chytraeum. (Spirae 1582.) Das erstgenannte Werk ist großentheils dem ältern Herberstein nachgeschrieben; das zweite, die Sarmatiae descriptio ist nach Braun und Starowolski [46]) dem würdigen Stryikowski gestohlen und von Guagnino nur unter seinem Namen herausgegeben; das dritte ist ebenfalls wieder großentheils ein Auszug, aus Herberstein entnommen. Dennoch sind Guagnino's Werke eine gute Quelle für die letzte Zeit der Regierung Iwan's IV. Im J. 1572 war mit Sigismund II. August der Jagellonische Mannsstamm ausgestorben. Iwan IV. wollte nun Polen mit dem teutschen Kaiser Maximilian theilen. Da wurde Feodor Senkowitsch Woropai von den Reichsständen von Polen nach Moskau geschickt und dieser unterhandelte nur dem Scheine nach den Frieden, um die Rüstungen des Zaren aufzuhalten. Dies gelang ihm. Sein Bericht darüber findet sich in der vaticanischen Bibliothek in Rom und Auszüge in der oben angegebenen Sammlung des Abbate Albertrandi in St. Petersburg. In derselben Angelegenheit wurde auch von den lithauischen Ständen (1573) Michael Haraburda nach Moskau geschickt, um dem Großfürsten die polnische Krone anzutragen, wenn er zum römisch-katholischen Glauben übertreten wollte. Dieser, gewiß ebenso wenig ernstgemeinte, Antrag zerschlug sich aber wegen der hinzugefügten Bedingung [47]). Des Gesandten Bericht findet sich in der vaticanischen Bibliothek Nr. 44, und in Albertrandi's Sammlung. Als nun Stephan Bathori, Fürst von Siebenbürgen, zum Könige von Polen gewählt war, und sein Landsmann Martin Broniovius mit ihm gekommen war und tapfer gegen die Russen gefochten hatte, wurde Letzterer (1579) von dem Könige, der um diese Zeit bis gegen Pleskau vordrang, nach der Krim zu dem dortigen Khan geschickt, um diesen in sein Interesse zu ziehen. Broniovius gibt einen interessanten Bericht über diese Sendung [48]). Über diesen polnischen Krieg gegen Rußland schrieb dann auch Reinhold Heidenstein (1584),

43) Abgedruckt in Wichmann's Samml. kl. Schriften zur ältern Gesch. und Kenntniß des russ. R. Bd. I. S. 1—32. 44) „Narratio historica — quomodo in conspectu M. D. Moscoviae exterit. de colloquiis et convivio cum ipso Duce, *de religione*, disciplina ecclesiastica ac moribus Moscorum, deque aliis, quae sibi acciderant sua fungendo legatione." 45) Im XV. Bande der Sammlung „Informazione politiche" unter dem Titel: „Discorso delle cose di Moscovia," zu Berlin und im Rumjanzow'schen Museo in St. Petersburg Nr. 20, und eine andere in der Bibliothek der kaiserl. Akademie der Wissenschaften daselbst.

46) Braun in der Biblioth. Scriptt. Polonn. und Starowolski in s. Werke De centum Scriptt. Polon. 47) Zu val. Auszüge aus den Staatsacten in den Werken der Mosk. Gesellsch. für Gesch. und Alterth. Th. VI. S. 1—31. 48) *Martini Broniovii* de Biczfedea, bis in Tartariam nomine Stephani primi Pol. regis legati, Tartariae descriptio. Cum tab. geogr. (Col. 1595. Fol. und Lugd. Bat. 1630.)

Secretair der polnischen Krone[49]). Sein Werk geht über die Zeit des Zaren Iwan's IV. hinaus, und wird auch von Karamsin als eine gute Quelle betrachtet.

Die Dänen kamen mit Iwan IV. in Conflict, indem sich der durch ihn bedrängte Heermeister Kettler an Christian III. um Schutz gewandt hatte. Dieser schickte deshalb im J. 1559 eine Gesandtschaft unter Claus Uhroe zu Bilteberg, welche indessen nur einen halbjährigen Waffenstillstand in Moskau bewirken konnte. Der Bericht dieses Gesandten befindet sich im Original in Kopenhagen in der teutschen Cancelei, und im Auszuge bei Büsching, in dessen Magazin. Th. VII. S. 300. Im J. 1575 wurde von dem Könige Friedrich II. eine große Gesandtschaft an den russischen Hof geschickt. Unter dieser befand sich Jacob von Ulfeld, welcher im J. 1578 noch ein Mal nach Moskau geschickt wurde, und nach seiner Rückkehr eine Reisebeschreibung verfaßte[50]). Sie schildert trefflich die traurigen Verhältnisse Livlands und eines großen Theils von Rußland unter Iwan IV. in den angegebenen Jahren, und ist wichtig wegen der politischen Verhältnisse des damals mit Schweden kaum ausgesöhnten Dänemarks und Rußlands, welches den gefährlichen Krieg gegen Schweden und Polen noch nicht beendet hatte. Schon im J. 1562 hatte Friedrich II. eine Gesandtschaft unter Eiler v. Hardenberg[50a]) an Iwan IV. geschickt, und durch ein Bündniß mit Rußland gegen Schweden und Polen seine Rechte auf Ösel und Ehstland gesichert. Dessenungeachtet hatten russische Truppen Habsal, Leal und Lohde besetzt, die der König nun zurückforderte. Die Gesandtschaft Ulfeld's hatte aber keinen günstigen Erfolg. Der König ratificirte den von ihm geschlossenen Vertrag nicht, und Ulfeld fiel in Ungnade[51]). Er hatte einen ewigen Frieden schließen sollen, und es kam nur zu einem einstweiligen. Da die Russen fortfuhren, gegen die dänischen Länder feindselig zu verfahren und namentlich die Grenze des norwegischen Lapplands befehdeten, so wurde Elias Eisenberg im J. 1575 nach Rußland geschickt, damit dieses abgestellt würde; aber auch diese Sendung blieb ohne Erfolg. Der Großfürst, darüber erbittert, daß Friedrich II. seinen Feind Johann III. von Schweden als König anerkannte, verlangte, die ehstländischen Schlösser Padis, Habsal, Lohde und Leal sollten dem Herzoge Magnus, „den er wie seinen eignen Sohn liebe," als Gemahl der Maria, einer Enkelin des russischen Fürsten Andrei Iwanowitsch und Tochter Wladimir's Andrejewitsch, übergeben werden. Eisenberg war darüber ohne Instruction und es zerschlug sich die ganze Angelegenheit. Sein Gesandtschaftsbericht ist abgedruckt in Büsching's Magazin u. s. w. VII, 304 u. s. w.

Die Livländer, zur Zeit der Regierung des Zaren durch Religions- und Adels-Streitigkeiten zerfallen, von Teutschland verlassen, und 1560 unter Schweden, Dänen und Polen getheilt, dann aber von Iwan IV. fürchterlich heimgesucht, bis derselbe 1582 seine Ansprüche dennoch auf diese Länder aufgeben mußte, berichten über den Zustand des innern Rußlands um diese Zeit größtentheils nur als Gefangene, oder als in die Dienste Iwan's des Schrecklichen Übergetretene. Zu den Ersteren gehören Christian Hildebrand, der im J. 1559 einen Bericht schrieb[52]). Er bezieht sich auf die Schicksale des letzten Bischofs von Dorpat, Hermann's III. (reg. 1552—1558), befand sich in der Bibliothek des Großfürsten Constantin Pawlowitsch in St. Petersburg, und ist im J. 1837 wahrscheinlich an die Universität von Helsingfors abgeliefert, als der größte Theil dieser Bibliothek der Universität Helsingfors geschenkt wurde. Zwei andere Livländer, deren Schicksal sie nach Rußland führte, waren Elert Kruse, ein livländischer Edelmann und Voigt und Rath im Stifte Dorpat, und Johann Taube. Ersterer wurde schon im J. 1557, als der Zar den versprochenen Tribut von Livland foderte, als Unterhändler zum Zaren geschickt, in der Schlacht bei Ermes 1560 aber gefangen und nach Rußland abgeführt. Ebendies Schicksal hatte Johann Taube. Beide hatten in Moskau viele Mishandlungen auszustehen, gingen aber 1567 in zarische Dienste, und suchten nun die Livländer zu bewegen, sich lieber ganz dem mächtigen Zaren zu unterwerfen. Nun bewirkten sie, daß Magnus, Herzog von Holstein, zum Könige von Livland erklärt wurde, und kehrten mit diesem, verachtet und verspottet durch Pasquille, zurück, traten aber 1571 in polnische Dienste, und Kruse, in den Freiherrnstand erhoben, wurde dann von den lithauischen Ständen zu Unterhandlungen nach Schweden an Johann III., den erbittertsten Feind des Zaren Iwan IV., geschickt. Dessenungeachtet trat er 1577 wieder in russische Dienste, und wurde 1583 des Verraths beschuldigt, rechtfertigte sich aber. Im J. 1587 war er dann wieder livländischer Gesandter in Warschau. Diese beiden Männer schrieben einen Bericht über die Grausamkeiten des Zaren[53]), herausgegeben von Ewers unter dem Titel „Zar Iwan, der Grausame. Sendschreiben an Gotthard Kettler etc., von Joh. Taube und Elert Kruse"[54]). Dies ist ein

49) *Reinoldi Heidensteinii*, Secret. Regii, de bello Moscovitico, quod Stephanus Bathory, Rex Poloniae, gessit, libri VI. (Cracov. 1581. Fol. Bas. 1588. Cöln 1589. Teutsch 1590. Italienisch 1592.) 50) Diese wurde herausgegeben unter d. Titel: *Jacobi* Nobilis Dani, Friderici II., Regis Legati Hodoeporicum Ruthenicum, nunc primum editum cum figuris aeneis ex Bibl Goldasti (Francof. 1608.); dann unter dem vollständigen Namen des Verf. *Jacobi Ulfeldi* etc. (Francof. 1627.) und nochmals als *J. U.* Legatio Moscovitica in den Historiae Ruthen. Scriptt. Exteris Saec. XVI. von *Albertus de Starczewski.* (Berol. et Petrop. 1842.) Vol. I. Nr. X. 50a) Man vgl. über dessen Gesandtsch. Frederik II. Krönike udgivet af *P. H. Resen.* (Kiöbenhavn 1680.) S. 70. 51) Vgl. Büsching's Magazin u. s. w. VII. S. 305 u. 306. *Tycho Hofmann*, Portraits hist. des hommes illustres P. 6. p. 157.

52) Einfältiger — Bericht, was dem Herrn Herrmann, Bischoff und Herrn des Stifts Derbt in Livland, nach Abtretung des bemeldeten Stifts ellendhalben begegnet — durch Chr. Hildebrandt eilendt in Moscau verfasst a. r. m. 1559. 15. Tag. Januarii. 53) Schreiben der beyden, sechs Jahre zu Moskau gefangen gehaltenen Livländischen Edelleute, *Joh. Taube* und *Elert Kruse* etc. 1572. *Napiersky*, Index Dipl. Liv. Vol. II. p. 270. Nr. 3277. 54) Ewers und v. Engelhardt,

öchst wichtiger Beitrag zu der Geschichte Iwan's. Taube [illegible] auch eine „Geschichte des teutschen Ordens in [illegible]land, in Reimen beschrieben von Hans Taube ꝛc., verfertigt zu Moskau, den 5 März 1565," die im geheimen Ordens-Archive zu Königsberg aufbewahrt wird [5]). Ein [illegible]erter Gefangener, welcher nachher über Rußland schrieb, war Michael Taube. Er wurde 1576, bei einem Ausfalle aus Reval, von den Russen gefangen nach Moskau [illegible]eschleppt, kam dann 1578 nach Riga und schrieb nun: Tagebuch meiner Gefangenschaft in Rußland 1576—1578. Das Manuscript befindet sich in der Stadtbibliothek in Reval. Die letzten Schriftsteller, die hierher zu rechnen wären, sind Balthasar Rüssow, dessen livländische Chronik in plattteutscher Sprache 1577 geschrieben und 1584 in Barth herausgegeben, für die Zeit des Zaren Iwan's von der größten Wichtigkeit ist, und von Oderborn in seinem Werke: Joannis Basilidis Magni Moscoviae ducis vita, gedruckt 1585. Trotz der vielen Kämpfe mit Schweden finden wir doch durch schwedische Gesandtschaften an Iwan Wassiljewitsch wenig Aufklärung über das Innere von Rußland. Dies machte sein Stolz, er [illegible]a glauben oder wenigstens vorgeben ließ, er wäre von dem Stamme des Kaisers Augustus entsprossen, wogegen der schwedische König nur von einem geringen Bauer abstamme, und er erklärte deshalb gegen Dänemark, daß er sich wundern müsse, wie der König von Dänemark den König von Schweden seinen Bruder nennen könne. Dennoch nahm er 1569 den schwedischen Gesandten Paul Juusten an, behandelte ihn aber so [illegible]höhe, daß daraus der schwedische Krieg entstand, der [illegible]em russischen Reiche die teutschen Ostseeprovinzen kostete [illegible]. d. Art. Juusten). Außer diesen schwedischen Schriftstellern ist eine Hauptquelle auch die Schrift des gelehrten schwedischen Gesandten Petrejus, der freilich etwas später, während der Unruhen der Pseudodemetrier in Rußland war (1606). Dieser gab heraus Historien und Bericht vom Großfürstenthumb Muschkow (Leipzig 1620).

Von russischen Schriftstellern sind zu erwähnen die Skasanija knèja *Kurbskago* (eine Lebensbeschreibung des Zaren vom Fürsten Kurbski, eines Feindes des Zaren), St. Petersburg 1833. 1. Theil, und die Perepiska s'Joannom. (Briefwechsel des Fürsten mit Iwan Wassiljewitsch), 2 Theil, von Ustrjalow. (St. Petersburg 1833.) Aus diesen Mittheilungen des Fürsten Kurbski und Iwan's des Schrecklichen selbst lernt man den grausamen Charakter des Zaren am besten kennen.

(*Fr. Kruse.*)

5) Iwan oder Johann Alexeiwitsch (geb. 1636) wird in den Geschichtswerken verschieden bezeichnet, nämlich als Iwan V. in der Reihenfolge der Beherrscher des Großfürstenthums Moskau, von Iwan Kalita an gerechnet, dann als Iwan III. in der Folge von Iwan Wassiljewitsch I. oder dem Großen; und als Iwan II. nach der Annahme des Titels: Zar und Selbstherrscher aller Reußen, durch Iwan Wassilijewitsch den Grausamen. Im J. 1613 war eine ganz neue Dynastie, das Haus Romanow, auf den Thron Rußlands erhoben worden; der zweite Herrscher aus dieser Familie, Alexei Michailowitsch, war während seiner glücklichen und kräftigen Regierung von 1645—1676 zwei Mal verheirathet. Das erste Mal mit Maria Iljinischna aus der Familie Miloslawskoy, das zweite Mal mit Natalia Kirilowna, aus der Familie Naryschkin, einer Pflegetochter des verständigen und vielfach um sein Vaterland verdienten Bojaren Matweew. Aus erster Ehe waren dem Alexei 13 Kinder und aus der zweiten kurzen dagegen drei Sprößlinge, der nachherige Kaiser Peter der Große und zwei Töchter, geboren. Da sich schon bei Peter, als 4jähriges Kind, große geistige Fähigkeiten zeigten und derselbe sich einer blühenden Gesundheit erfreute, so wünschte schon der Vater, unstreitig unter Einfluß der Familie Naryschkin, welche die Familienglieder der ersten Frau, die Miloslawskoy, vom Hofe verdrängt hatte, diesen Liebling zu seinem Nachfolger. Indessen wegen der zu großen Jugend desselben fand er sich doch bewogen, keine Bestimmungen darüber zu treffen, und den ältern Sohn aus der ersten Ehe, Feodor Alexeiwitsch, von der gesetzmäßigen Thronfolge auszuschließen. Wol aber erklärte er sich mit Bestimmtheit dahin, daß der dem Feodor zunächst folgende Sohn, ebenfalls aus erster Ehe, Iwan Alexeiwitsch, wegen seiner entschiedenen und auffallenden Untüchtigkeit an Körper und Geist zur Regierung nicht gelangen könne und solle. Unter solchen Umständen bestieg Feodor Alexeiwitsch, ein ebenfalls kränklicher, aber trefflicher und edler Fürst, im J. 1676, den väterlichen Thron, und leitete sechs Jahre lang die Regierungsgeschäfte Rußlands, starb aber im J. 1682 ohne Erben. Dem Gesetze zufolge war Iwan Alexeiwitsch sein Nachfolger. Allein vielleicht noch mehr als sein Vater erkannte Feodor, daß dieser, sein Bruder, zur Regierung eines so großen Reiches keinen Beruf habe; denn immer mehr hatte sich bei diesem der Mangel an Geisteskräften herausgestellt. Die größte Schwäche der Gesundheit, geringe Sehkraft der Augen, ein auffallendes Stottern machten ihn zu Allem unfähig. Feodor zweifelte deshalb nicht, daß sein Halbbruder, der damals zehnjährige Peter Alexeiwitsch, welcher durch geistige wie körperliche Gaben soviel für die Zukunft versprach, der würdige Nachfolger sei. Zu dem schätzte er auch seine Stiefmutter, Natalia Kirilowna, sehr hoch und betrachtete sie als eine sehr verständige und kräftige Frau zur Leitung der Vormundschaft ihres Sohnes geeignet. Wol erklärte er sich auf diese Weise gegen die ihn umgebenden und zunächst stehenden Bojaren, indem er ihnen eröffnete: „Mein Vater hatte die Absicht, den Zarewitsch Peter auf den kaiserlichen Thron zu erheben; aber seiner Jugend wegen ernannte er mich zum Nachfolger; ich aber will ihn zum Zaren ernennen." Indessen machte er doch nicht in einem Testamente darüber Verfügung, wie denn überhaupt nichts Schriftliches darüber vorgefunden wurde. Ob dies aus dem Grunde unterblieb, weil Feodor sein Ende nicht so nahe glaubte, oder weil die Familie Miloslawskoy, welche während seiner Regierung wieder sehr

---

[illegible] zur Kenntniß Rußlands. (Derp. 1816.) Bd. I. S. 185 — 205.

[5]) *Napiersky*, Index l. c. p. 269.

gehoben und zu dem größten Einflusse und Macht gelangt war, es hintertrieben hatte, indem sie mit der Zarewna Sophia, einer volljährigen Tochter des Alexei aus der ersten Ehe, und also einer rechten Schwester des Iwan, im Bündnisse standen, und mit dieser herrschsüchtigen Prinzessin die Herrschaft über einen schwachen, noch unmündigen jungen Menschen wünschten, um unter seinem Namen die Zügel der Regierung vollkommen in Händen zu haben, läßt sich nicht mit Bestimmtheit ermitteln. Hatte auch Feodor zum Wohle seines Vaterlandes gesprochen, so sollte doch erst auf andere Weise entschieden werden, wer nach ihm den Thron bestiege. Sein Tod erfolgte 1682; sogleich nach demselben, am 27. April, versammelte sich der Patriarch Joakim mit den ersten Reichsbeamten und Befehlshabern, geistlichen wie weltlichen Standes, und einem großen Theile des Volkes in dem zarischen Palaste auf dem Kreml zu Moskau; der Patriarch legte der Versammlung die Frage vor: welcher von den beiden Brüdern, Iwan oder Peter, Zar werden solle? Mit seiner Unterstützung wurde der Letztere fast allgemein und einstimmig zum Zaren ausgerufen, wenn sich auch auf Anstiften der Gegner einzelne Stimmen dahin vernehmen ließen, daß Ersterem der Thron gebühre, und daß es ungerecht sei, diesem den jüngern Bruder vorzuziehen. Peter's Erhebung auf den Thron wurde bestätigt, und selbst die Strelitzen, dieses von Iwan Wassiljewitsch, dem Grausamen, errichtete Corps, eine Art Garde für die Zaren, welche aber jetzt Sophia und ihre Verschworenen in ihr Interesse zu ziehen bemüht waren, leisteten ihm den Eid der Treue. Iwan war auch der Erste, welcher sich mit der Wahl vollkommen zufrieden zeigte, seinen Halbbruder aufrichtig als einen würdigeren Herrscher anerkannte, und auch sogleich ohne Widerspruch die Wahl desselben bestätigte. Er liebte wirklich den jungen, lebenskräftigen und aufgeweckten, nach damaliger Zeit schon wohl unterrichteten Peter, wie dieser auch schon von dem verstorbenen Bruder mit Auszeichnung behandelt worden war, namentlich auch darin, daß auf seinen Unterricht Sorgfalt verwendet wurde. Das Gefühl seiner großen Schwäche und Mängel bestimmte Iwan, sich dem Willen der Vorsehung gern zu fügen, und der Mühe und Sorge des Thrones überhoben zu sein. Nach Bestimmung des Patriarchen, der Geistlichkeit und der Bojaren wurde in Betracht der Jugend des Zaren die Vormundschaft über denselben seiner Mutter, der Zarin Natalia Kirilowna, welche sich durch Wohlthätigkeit, Frömmigkeit und Verständigkeit die Liebe des ganzen Volkes erworben hatte, übertragen, sodaß sie als Regentin an die Spitze der Leitung des russischen Reiches trat. Natürlich kamen jetzt die Narischkins statt der Miloslawskoys, ans Ruder, namentlich wurde der edle Bojar Artemon Metweew, aus seiner Verbannung, in die er zur Zeit der Regierung Feodor's durch die Miloslawskoys geschickt war, schnell zurückgerufen, um der einflußreichste und wichtigste Mann des Staates zu werden. Aber die dabei gehegte Absicht ging nicht in Erfüllung, da die Angelegenheiten schnell eine ganz andere, traurige Wendung nahmen. Schwarze, verhängnißvolle Wolken entluden sich alsbald über dem Haupte des jungen Zaren, seiner Mutter und deren ganzen Familie.

Die Zarewna Sophia, das siebente Kind von Alexei, war eine Prinzessin, wie bis dahin noch keine in Rußland da gewesen, und wollte sich in den Stand und die Lage der Dinge nicht fügen. Das Schicksal der russischen Zarewnen in früheren Zeiten war in der Regel eher bedauerungs- als beneidenswerth zu nennen, in sofern sie in der Regel genöthigt waren, in ein Kloster sich zurückzuziehen und in mönchischer Einsamkeit ihre Tage zu verleben. So war es auch mit mehren Töchtern des Alexei Michailowitsch geschehen. Allein Sophia, von der Natur mit einer schönen Gestalt und mit manchen Talenten begabt, auch nach damaligen Begriffen sehr unterrichtet, indem sie mit Leichtigkeit sprach und schrieb, selbst Dichterin war, hatte keineswegs Lust, das Loos ihrer Schwestern zu theilen, sondern ließ sich von einer unbezwinglichen Leidenschaft der Ehr- und Herrschsucht zu den beklagenswerthesten und verworfensten Handlungen fortreißen. Indem sie ihre Schwestern in ihrem klösterlichen Leben verlachte, war sie bemüht, das Kleid der mönchischen Demuth recht fern von sich zu halten und suchte dagegen den Glanz des zarischen Diadems. Ihr leichtsinniger Charakter, welcher sie zu Liebeshändeln verleitete, ihre List und Schlauheit, unterstützt von Schönheit, lieferten ihr die Mittel, durch welche, und bezeichneten ihr die Wege, auf welchen sie ihre Leidenschaft der Herrschsucht fröhnen, sie zu den Rechten der Regierung gelangen könne. Unter solchen Verhältnissen konnte es ihr ebenso wenig schwer fallen, den armen, schwachen Iwan gänzlich zu umspinnen und in ihre Netze zu ziehen, als Verbündete und Mitverschworene zu finden. Waren doch schon die Miloslawskoys die natürlichen Feinde der jetzt regierenden Personen nebst deren Anhang, durch welchen sie verdrängt worden waren. Sie alle konnten darüber nicht in Zweifel sein, daß ihnen, während sie unter den gegenwärtigen Umständen gänzlich von dem Antheile an der Leitung des Staates ausgeschlossen waren, diese letztere im vollen Maße zufallen werde, wenn Iwan auf dem Throne säß und Sophia die Regentschaft führte. Dieses mußte also zuvörderst in das Werk gesetzt werden; und es lag demnach nichts Geringeres in dem Plane der Sophia als eine Thronumwälzung mit Hinwegräumung aller derjenigen Personen, welche ihr und ihrer Partei hinderlich sein konnten. Ihr Vorsatz stand bald fest, und über den Ort der Ausführung des Unternehmens verständigte man sich leicht. Es wurde beschlossen: 1) alle Hauptstützen des Zaren Peter Alexeiwitsch aus dem Wege zu räumen und gänzlich zu vertilgen; 2) den Zarewitsch Iwan auf den Thron zu erheben und, wegen seiner Unfähigkeit zur Regierung, die Zarewna Sophia zur selbstherrschenden Zarin unter seinem Namen zu erklären; 3) den Zaren Peter des Thrones ganz zu berauben, und zwar entweder durch Entfernung, oder durch Ermordung desselben. Noch wollte Sophia einen Versuch machen, ohne Blutvergießen zur Befriedigung ihrer Herrschsucht zu gelangen, und vermöge ihrer Klugheit und Beredsamkeit auf friedlichem Wege durchzudringen. In dieser Absicht berief sie den

Patriarchen mit der obern Geistlichkeit, die Bojaren und Beamten, Kammerjunker des Hofes, Edelleute u. s. w. zusammen, warf diesen zuvörderst vor, daß sie in Unbesonnenheit gegen das Recht der Natur und gegen das Erbfolgegesetz, folglich auch gegen Gerechtigkeit und vernünftige Politik, den jüngern Bruder, der wegen seiner Jugend nicht vermögend sei, das Staatsruder zu führen, mit gesetzwidriger Übergehung des ältern Bruders, der noch schon in dem Alter sei, daß er fast ohne Vormundschaft regieren könne, auf den Thron gehoben hätten. Ferner stellte sie ihnen weiter vor, wie unter dem Namen des unmündigen Herrschers nur eine willkürliche Verwaltung des Reiches durch Bojaren, und zwar solcher Bojaren eintreten würde, welche wegen ihrer niedrigen Abkunft (was sich natürlich auf die Narischkins bezog) nicht fähig wären, zu dieser Würde zu gelangen. Sie gab zu bedenken, welche Noth und Drangsale der Staat zur Zeit der Zwischenherrschaft unter der Verwaltung der Bojaren zu erdulden gehabt habe, und sprach aus, daß das ganze Heer und insbesondere das Corps der Strelitzen über die geschehene Wahl unzufrieden sei und unverzüglich verlange, der ältere Bruder, der rechtmäßige Herrscher, solle auf dem Throne sitzen; und daß gewiß, wenn dieses nicht geschehe, dem Reiche ein trauriger Aufruhr drohe. Endlich bat sie auf das Dringendste, daß man dem bedrängten Zarewitsch Iwan Alexewitsch Gerechtigkeit widerfahren lassen möge, ihn wenigstens als Mitherrscher zugleich mit Peter krönen, wie dies mit den griechischen Kaisern Arkadius und Honorius geschehen; nur dadurch werde man ein furchtbares Blutbad und selbst die größte Gefahr für die Person des jungen Zaren vermeiden, welche bei hartnäckiger Nichteinwilligung unfehlbar entstehen werde.

So sehr aber auch die Miloslawskoys und alle von Sophia Gewonnenen dieser Rede Beifall gaben, und ihren Eindruck durch die Behauptung zu verstärken suchten, daß über die Wahl des Zaren die Strelitzen befragt werden müßten: der Patriarch, die Geistlichkeit, die Bojaren und die ruhigen Männer blieben dennoch standhaft und Joakim antwortete nach dem einstimmigen Wunsche der Beamten und des Volkes, in Betracht des körperlichen Zustandes und der geistigen Unfähigkeit Iwan's sei dessen Bruder Peter auf den Thron erhoben worden; sei er auch noch jung, so gewähre er doch die Hoffnung einer segensreichen Verwaltung. Dazu komme, daß sie alle ihm schon ihre Treue durch einen Eid bekräftigt hätten, und dies auch schon in den Provinzen geschehen sei. Deshalb sei es nicht erlaubt, einen anderen Herrscher zu wählen. Der Vorschlag aber, zwei Herrscher auf den Thron zu setzen, sei sehr gefährlich, wie sich dafür auch kein Beispiel in Rußland finde.

Jetzt war für die Prinzessin Sophia die Loosung gefallen; sie gedachte nun zum Äußersten zu schreiten, und scheute vor dem Blutbade nicht mehr zurück, welches unvermeidlich erfolgen mußte, wenn sie zum Ziele gelangen wollte. Die Werkzeuge dazu sollten die wilden, rohen und feilen russischen Prätorianer sein, deren Name in der Geschichte ebenso berüchtigt ist, als der der Janitscharen zu Constantinopel. Durch ihre Vertrauten und Emissäre hatte sie die Strelitzen bald und leicht gewonnen, und schritt rasch zur That. Es wurden daher die schändlichsten Gerüchte verbreitet; neben den reichsten Spenden an Geld und Branntwein wurde den Strelitzen hinterbracht, die Ränke der Narischkins hätten Iwan vom Throne ausgeschlossen, wenn er nicht schon todt sei, so würde er doch nicht lange am Leben bleiben, diese Mörder Iwan's drohten auch allen wahren Söhnen des Vaterlandes Tod und Verderben, an die Strelitzen würde es gewiß nicht zuletzt kommen. Pflicht sei es für alle, die es gut mit dem Vaterlande meinten, Iwan zu retten, seine Rechte zu sichern und seine Unterdrücker, die Narischkins und deren Anhänger, zu vertilgen. Die Verschworenen und Feinde gegen die bestehende Lage der Dinge, unter denen der Vertraute der Sophia, der Bojar Iwan Michailowitsch Miloslawskoy, durch die Ergebenheit der Strelitzen gegen ihn besonders mächtig, sich vorzüglich auszeichnete, beeilten sich, den Tag der Entscheidung eintreten zu lassen. Der alte Matweew, auf dessen Zurückkunft aus der Verbannung sie auch nur gewartet hatten, um ihn sicher aus dem Wege zu räumen, war angelangt und in die ihm angemessene Stellung und in den Antheil an der Regierung eingetreten. Darum beschloß man ohne Verzug zum Aufruhr zu schreiten, und während der Zeit der Verwirrung in der Stadt Iwan auf den Thron zu erheben, dann die Bojaren und Großen des Reiches, welche dem früher erwählten Herrscher Peter und seiner Mutter, der verwitweten Zarin Natalia Kirilowna, ergeben seien, aus dem Wege zu räumen und zu tödten. Am 15. Mai 1682 begaben sich die Gebrüder Iwan und Alexander Miloslawskoy und Peter Tolstoy früh Morgens zu den Regimentern der Strelitzen und schrieen diesen mit furchtbarer Stimme zu: „Die Narischkins haben den Herrn Zarewitsch Iwan Alexewitsch ermordet, sie haben sich der Herrschaft Rußlands bemächtigt; das ganze Kriegsheer ist demselben Untergange bestimmt. An demselben Tage, an welchem Iwan fiel, wurde einst der Zarewitsch Dimitry erschlagen; rächet des Gefallenen Blut und laßt uns sterben für das Vaterland. Die Stunde der Rache ist gekommen; kommt, geht nach dem Kreml und rettet das Vaterland." Das Zeichen zum Beginnen des Aufruhres wurde von Sophia gegeben, und die wilden, erhitzten Haufen traten ihren Marsch zum Kreml an. Bei Hofe war von allem diesem Nichts bekannt; die Bojaren ahneten Nichts von dem ihnen bevorstehenden Schicksale, und glaubten sich in Sicherheit. Als endlich vom Anzuge der Strelitzen Kunde kam, wurde zwar sogleich befohlen, allenthalben die Stadtthore zu schließen und die Haufen nicht in den Kreml einzulassen; aber es war zu spät. Unter Trommelgewirbel und dem Geläute der Glocken bewegte sich eine furchtbare Masse mit dem wüthenden Geschrei bis vor den zarischen Palast fort: „die verrätherischen Bojaren Narischkins und Matweew haben unsern Herrn und Zaren Iwan Alexewitsch ermordet; zeigt uns den Zarewitsch Iwan Alexewitsch, zeigt uns, wo er ist, unser Liebling." Dringende Vorstellungen und Bitten der Narischkins und des Matweew bewogen end-

lich die Zarin Natalia Kirilowna, ihren Sohn Peter und den Zarewitsch Iwan zusammen aus dem zarischen Palast hinaus auf die sogenannte rothe Freitreppe zu führen und beide dem Volke zu zeigen. Die Strelitzen aber achteten nicht auf die Gegenwart des Zaren, ergriffen Leitern, stiegen über das Geländer und fragten den Zarewitsch mit wüthender Stimme: „bist du der Zarewitsch Iwan Alexeiwitsch? Wer von den verrätherischen Bojaren hat dich umgebracht?" Iwan versicherte ihnen, daß er in Wahrheit der von ihnen Gesuchte sei, und alles über seine Ermordung Gesagte erlogen worden, daß Niemand ihn umzubringen gesucht habe und er überhaupt nicht die geringste Ursache habe, sich über etwas zu beklagen. Es war Alles umsonst; selbst dem Patriarchen, welcher mit der Geistlichkeit erschienen war, um das Volk zu beruhigen und zur Ordnung zu ermahnen, schrie die Masse von allen Seiten zu: „wir verlangen deinen Rath nicht, unsere Zeit ist jetzt gekommen." Durch Emissäre des Iwan Miloslawskoy, welcher unter dem Vorwande von Krankheit ruhig in seinem Hause saß, weiter instruirt, erklärten die Strelitzen ferner: wenn auch Iwan gegenwärtig noch am Leben sei, so könne er doch seinen Tod bald finden; sie verlangten deshalb die Auslieferung des Matweew und der Narischkins, und ganz besonders des Iwan Narischkin, welcher sich einst mit dem zarischen Kleide und mit der Krone bekleidet, und von sich gesagt habe, daß er der Zar sei.

Furchtbare Gräuelscenen und zahlreiche Ermordungen fanden am ersten und zweiten Tage dieses Aufruhrs der Strelitzen statt, bei welchem es nur auf die dem Zaren Peter und seiner Mutter treu ergebenen Diener und Bojaren abgesehen war. Nach deren Tode glaubte man mit den Übrigen schon fertig zu werden. Vor dem Ausbruche hatte man bereits eine Liste von 48 Personen aufgesetzt, welche unbedingt fallen sollten und deren Tod daher das Volk verlangen mußte. Daß darunter der alte Matweew und die Narischkins die ersten waren, ist begreiflich. Ersterer fand auch schnell, schon am ersten Tage des Aufruhrs, seinen Tod; desgleichen zwei Brüder und mehre andere Anverwandte der Zarin Natalia. Nur des noch übrig gebliebenen und nicht aufgefundenen Iwan Narischkin wegen wurde vorzüglich am dritten Tage das Wüthen und Toben fortgesetzt, indem man diesen Liebling der Zarin und besondern Feind der Miloslawskoy's auf keine Weise am Leben lassen wollte. Als endlich auch dieser geopfert war, den Mördern von der Schwester, der Zarin Natalia Kirilowna, selbst zugeführt, indem es unmöglich war, ihn noch zu retten, und in der Hoffnung, wenn irgendwie noch hierin ein Mittel des Schutzes für ihn zu finden, hörte das Blutbad auf. Es waren nach der Ansicht der Sophia genug der Schuldigen nicht allein, sondern auch der Unschuldigen, d. h. solcher, die gar nicht mit auf der Proscriptionsliste standen, und demnach der Sophia und ihren Verschworenen nicht gefährlich zu sein schienen, im Gegentheil ihnen mehr treu waren, gefallen. In wilder Wuth wandte sich der Mörderhaufe jetzt wieder zum zarischen Palast und schrie: „wir sind vergnügt. Gott erhalte unsern Zaren Iwan! Wir wollen leben und sterben für unsern Zaren, für beide Zarinnen, für unsere Zarewna Sophia und für den Zarewitsch Peter." Iwan zeigte sich wieder dem Volke, und stotternd brachte er kaum die Worte hervor: „Ich will mich nicht weigern, eurem Rufe zu folgen und euer Zar zu sein. Aber vergönnt mir, daß mein geliebter Bruder Peter zusammen mit mir regiere." Das Volk erwiederte darauf Nichts, widersetzte sich auch diesem Antrage nicht sondern zerstreute sich jetzt und blieb ruhig. Um das Vaterland vor dem äußersten Verderben zu retten, da das Übergewicht sichtlich auf Seiten der Unruhstifter war sahen sich die Bojaren und die ganz öde und leer gewordene Residenzstadt, aus welcher ein großer Theil der Bewohner in entfernte Gegenden gezogen war, endlich genöthigt, die Wahl der Empörer anzuerkennen, und leisteten sogleich, weil sie Nichts mehr als Rückkehr der Ruhe und Ordnung wünschten, dem neuen Zaren Iwan den Eid der Treue, aber zugleich mit ihm auch dem Zaren Peter Alexeiwitsch.

Da sich die Strelitzen dem, im Gefühl traurige Schwäche, gleichsam bittend von Iwan ausgesprochenen Vorschlage, seinen Bruder Peter zum Mitregenten anzunehmen, nicht widersetzten, so mußte sich auch die ehrsüchtige Sophia zuvörderst gefallen lassen, daß der ihr verhaßte Peter nicht gänzlich vom Throne ausgeschlossen wurde. Sie hatte sich während des ganzen grauenvollen Aufstandes, den sie angestiftet, und während des Wüthens und Mordens in ihren Zimmern gehalten und war nur am dritten Tage zum Vorschein gekommen, um der verwitweten Zarin Natalia vorzustellen, daß sie das Leben ihres Bruders Iwan auf keine Weise retten könne, wenn sie nicht für das ganze zarische Haus ein ähnliches Verderben und gleichen Untergang herbeiziehen wolle, wie sie ihn bei Anderen vor Augen habe. Sie war mit dem Ausgange und der Gestaltung der Angelegenheiten keineswegs zufrieden. Ohne Zweifel war ihr eigentlicher Wunsch Zarin zu werden; seiner Erreichung stand aber ein großes Hinderniß in dem Gesetze entgegen, wornach eine Frau nicht auf dem Throne der Zaren soll sitzen können. Bis dahin war auch in Rußland kein Fall der Art vorgekommen. Sophia mußte sich also damit begnügen, sich einen bedeutenden Einfluß und einen großen Antheil an der Regierung zu verschaffen. Unfehlbar aber gelang sie zu diesem, wenn sie zur Vormünderin der beiden Zaren erklärt sein würde. Am Schlusse des Aufstandes war jedoch davon nicht ernstlich die Rede gewesen und keine Bestimmung darüber getroffen worden. Sie kannte aber jetzt das zum Ziele führende Mittel, setzte also ihre Ränke und Intriguen fort, und brachte also wieder einige Bewegungen und Unruhen unter den Strelitzen hervor. Nicht lange, so hatte sie es dahin gebracht, daß die Bojaren sie mit der Vormundschaft der beiden Zaren beauftragten und sie zur Regentin ernannten. Dadurch war sie nun im eigentlichen Sinne die Regierende, die Herrschende geworden; denn die beiden Zaren, der sechszehnjährige, völlig unfähige Iwan und der zehnjährige Peter, der wegen seiner Jugend ebenso wenig, als der ältere Bruder wegen seines Stumpfsinnes sich um die Regierung und das Reich

bekümmern konnte, waren in ihren Händen, und mit Hülfe eines solchen Rathgebers, wie ihr Günstling, der Fürst Wassilii Golizin, ein Mann von Geist und Kenntnissen, war, der auch das größte Interesse dabei hatte, die Zügel der Regierung in den Händen der Zarewna Sophia zu sehen, konnte sie sich wenigstens eine Zeit lang auf der betretenen Bahn behaupten.

Unter solchen Verhältnissen wurden am 23. (nach anderen Nachrichten am 15.) Juni 1682 die beiden zarischen Kinder mit aller Pracht gekrönt. Das ganze Reich leistete beiden Herrschern den Eid der Treue. Noch jetzt befindet sich in der Kunstkammer zu Moskau der Doppelthron, der für die Krönung beider Kinder verfertigt wurde. Hinter den beiden Zaren, nur durch einen leichten Vorhang getrennt, befand sich während des Krönungsactes ein Beamter, welcher ihnen zuflüsterte, was sie der vor dem Throne befindlichen Versammlung sagen sollten. Der ganze Krönungsapparat wurde völlig gleichmäßig doppelt angefertigt, namentlich eine zweite Krone nach der alten des Monomach; und so fand eine Krönungsscene statt, einzig in ihrer Art, aber auch die letzte nach den alten Gebräuchen und dem früheren Glanze der russischen Großfürsten und Zaren [1]).

Zwar war jetzt in Moskau äußere Ruhe; aber desto lebhafter war das Ränkespiel der beiden verschiedenen Hofparteien, die sich gegenseitig fürchteten und einander zu unterdrücken strebten. In sofern die verwitwete Zarin Natalia für ihren Sohn, und die Zarewna Sophia für ihren Bruder Iwan besorgt waren, konnten diese Kinder keine gleichgültigen Personen sein. Indessen die handelnden und spielenden Hauptpersonen waren immer jene beiden Frauen. Da Iwan, bei aller seiner Schwäche, doch in seiner Liebe zum Halbbruder, an dessen lustigem und kräftigem Wesen er Vergnügen fand, sich fest zeigte, und daher oft äußerte, daß die Erhaltung des Reiches auf dem jungen Peter beruhe und daß er diesem die Regierung abtreten wolle, sobald er das dazu erfoderliche Alter erreicht habe, so war Sophia um desto eifriger bemüht, ihn immer mehr zu umstricken und ihn gänzlich zu beherrschen. Durch eine Verheirathung hoffte sie die beiden Brüder mehr von einander zu entfernen, und am Ende gar Feindschaft zwischen ihnen zu stiften. Dabei hoffte sie, daß dann, wenn dem Iwan noch ein Thronerbe geboren würde, nothwendig Peter, bevor er noch herangewachsen sei und seine Kraft sich entwickelt habe, gänzlich unterliegen werde, und sie, die allein fähige Zarewna, würde dann auf lange Zeit Vater und Sohn unumschränkt beherrschen können. Diesem Plane gemäß wurde Iwan wirklich im J. 1684 mit Praskovia Soltikow, einer seltenen Schönheit, vermählt, als ein blindes Werkzeug in der Hand der Sophia sich in Alles willig fügend.

Sophia leitete unter fortwährenden Unruhen und selbst einem bedeutenden Aufstande, dem sogenannten zweiten der Strelitzen, unter Kriegen mit Polen, den Tataren und den Türken, die Regentschaft. Als sie ihre Macht hinreichend befestigt glaubte, nach dem unglücklichen Kriege gegen die Türken, durch dessen Führung die Zarin Natalia den gefürchteten Golizin zu entfernen gesucht hatte, ging sie am Ende soweit, daß sie in den Staatsschriften und Ukasen dem Namen der beiden Zaren den ihrigen hinzufügen ließ. Selbst die Münzen hatten auf der einen Seite Bild und Namen der Zaren, auf der andern aber das Bild der Sophia mit der Krone auf dem Haupte, dem Scepter in der Hand und mit der Umschrift: „Beherrscherin von Groß- und Klein-Rußland" [2]). Mochte sie sich aber noch so sehr vorspiegeln, auf dem Gipfel der erstrebten Macht angelangt zu sein, sie war doch ihrem Falle nahe. Der Mitherrscher Peter war unterdessen zum kräftigen Jünglinge herangewachsen. Schon in seinem 16. Jahre (1688) wagte er es, unterstützt von vielen, in russischen Diensten stehenden Ausländern, insbesondere Le Fort und Gordon, den entscheidenden Kampf mit seiner Halbschwester zu beginnen, dessen Ausgang der war, daß Letztere vollkommen unterlag und auf Befehl Peter's ins Kloster gehen mußte, wo sie unter dem Namen Susanna den Schleier nahm. Der Zar Iwan, auf den sie so sehr gerechnet und von welchem sie erwartet hatte, daß er ihr beistehen und sie retten würde, ließ sie nur ermahnen, seinem Bruder nicht zu widerstehen. Ihr ganzer Anhang fiel dem Zaren Peter zur Bestrafung in die Hände, ohne daß Iwan etwas für ihn that. Peter hielt vom Troitzkischen Kloster aus, wo diese Hauptkatastrophe statt gehabt hatte, seinen Einzug in Moskau. Hier empfing ihn der Halbbruder am äußersten Thore des Palastes und umarmte ihn. Iwan begnügte sich vollkommen damit, mitregierender Zar zu heißen, und machte nicht die geringsten Ansprüche, an der Herrschergewalt Theil zu nehmen. Indem diese in vollem Sinne auf Peter übergegangen war und von ihm gehandhabt wurde, lebte jener ohne Bedeutung und in aller Ruhe bis zum J. 1696, in welchem er sein thatenloses Leben schloß. Peter hatte ihn bis zu seinem Tode in allen Staatsschriften und Ukasen als mitregierenden Zar anerkannt und figuriren lassen, weshalb er auch in der Geschichte Rußlands bis zu seinem Tode den Beinamen Mitzar (Соцарь), geführt hat. Über die Geschichte dieser Zeit s. also d. Art. Peter, der Große. Iwan hinterließ zwei Töchter; ein Sohn dagegen wurde ihm nicht geboren.

Als Quellen für diese Geschichte des Zaren Iwan Alexeiwitsch sind von uns vorzüglich benutzt: Leben und Thaten des Herrn Kaisers Peter's des Großen, von Theod. Tumansky (Petersburg 1788, russisch); Golikow's Ergänzungen zu den Thaten Peter's des Großen (Moskau 1790, russisch); und das bis in die neueste Zeit ungedruckt gebliebene Journal des bekannten General Gordon, der von 1661—1698 in russischen Diensten sich befand. Endlich die bekannten teutschen Schriften für diese Zeit. (*Posselt.*)

1) Eine Beschreibung dieser Krönung befindet sich im 4. Theile der neuen Beiträge der freien russischen Gesellschaft und im St. Petersburger Journal Th. VII. S. 40. 115 u. 164.

2) In Büsching's Magazin Bd. I. S. 10 befindet sich eine Abbildung davon.

6) **Iwan VI.** wurde und blieb vom Tage seiner Geburt an bis zu seinem erst im 24. Jahre erfolgten Tode ein Opfer despotischer Willkür. An seinem Leben zeigt sich in abschreckendster Gestalt, wie in einem Lande, wo das Recht nicht zur Sitte und Gewohnheit geworden ist, wo es keine auf das Recht begründete Verfassung gibt, wie da auch an höchster Stelle jede freie Bewegung gebunden, wie da keiner auch nur seines Lebens sicher ist.

Iwan wurde geboren am 23. Aug. 1740 zu Petersburg. Seine Mutter, die Großfürstin Anna, Gemahlin des Herzogs Anton Ulrich von Braunschweig-Bevern, war die leibliche Nichte der damals regierenden Kaiserin Anna Iwanowna, und die Tochter der im J. 1738 verstorbenen Katharina Iwanowna und des Herzogs Karl Leopold von Mecklenburg-Schwerin. Schon die Vermählung (am 14. Juli 1739) war unheilschwanger. Anna hatte bisher einen so entschiedenen Widerwillen gegen den geistig allerdings sehr beschränkten Herzog unverhohlen an den Tag gelegt, daß sie, als im Namen der Kaiserin der bei dieser allvermögende Günstling, der Herzog Johann Friedrich von Biron, ihr zuerst den Antrag machte, sich für den Herzog von Braunschweig-Bevern zu erklären, die entschlossene Antwort gab, sie wolle ihren Kopf lieber auf den Block legen, als den Prinzen von Bevern heirathen. Als sie aber merkte, daß Biron diese vorausgesehene Weigerung nur dazu benutzen wollte, ihr seinen eigenen Sohn Peter zum Gemahl aufzudringen, besann sie sich, um nur der unerträglichen Herrschsucht des Günstlings zu entgehen, plötzlich eines Andern, und zu aller Welt Erstaunen kam, woran man noch bis zum letzten Augenblick zweifelte, die Vermählung mit dem Herzog Anton Ulrich wirklich zu Stande. Indessen unterließ Biron Nichts, die Verhältnisse, wie sie einmal waren, nach seinem Gutdünken zu gestalten. Als an der Schwangerschaft der Großfürstin nicht mehr zu zweifeln war, und die Geburt eines Prinzen erfolgte, versetzte dieses Ereigniß Biron in eine so üble Stimmung, daß lange Zeit fast Niemand sich ihm zu nähern wagte. Jedermann vermuthete, daß man, da nunmehr ein Prinz vorhanden, an eine Successionsordnung denken würde. Nichts war dringender, nothwendiger; denn da durch den Machtspruch Peter's des Großen das hergebrachte Erbrecht ausdrücklich aufgehoben, und die Ernennung des Nachfolgers aus einem der Glieder der herrschenden Familie völlig dem Belieben des jedesmaligen Herrschers anheim gegeben war, so mußte, wenn der Tod der schon kränklichen und leidenden Kaiserin ohne eine derartige testamentarische Verfügung erfolgte, das Reich unfehlbar allen Gefahren und Wirren einer streitigen Thronfolge Preis gegeben werden. Allein Biron war die Unentschlossenheit der Kaiserin eben recht. Er wollte sich Zeit nehmen, um seine Plane desto sicherer ausführen zu können. Das Erste, wofür er Sorge trug, war die Trennung des zarten Prinzen von seinen Ältern. Gleich nach seiner Geburt wurden neben den Gemächern der Kaiserin zwei Zimmer meublirt, und der Prinz Iwan sofort nach der Taufe dorthin gebracht. Die Prinzessin Anna aber wurde sowol in Bezug auf diese Maßregel, wie überhaupt auf die ganze Art und Weise seiner Erziehung so wenig gehört und befragt, als wäre sie nie die Mutter gewesen. Als nun aber am 16. Oct. die Kaiserin plötzlich so ernstlich erkrankte, daß augenscheinlich zu ihrem Aufkommen keine Hoffnung mehr vorhanden war, da ließ der Herzog von Kurland auf die Bitten der Vornehmsten des Reichs sich dazu bewegen, der Kaiserin, bei der er Alles galt, die Nothwendigkeit, eine Successionsordnung zu machen, dringend vorzustellen. Die Kaiserin ging hierauf mit sich zu Rathe, und erklärte, sie hege zwar für die Prinzessin Anna alle Liebe, allein dieselbe zur Thronfolgerin zu ernennen, werde sie dennoch aus zweierlei Gründen abgehalten: erstens sei der Vater der Prinzessin Anna, der Herzog von Mecklenburg, noch am Leben, dieser aber werde, wenn seine Tochter zur Regierung gelangte, alsbald nach Rußland kommen, und wie er überhaupt unversöhnlich und hartherzig sei, das Interesse dieses Reichs seinen besonderen Planen und seiner Privatrache rücksichtslos aufopfern, sodann aber habe sie, die Kaiserin, überdies schon gleich bei der Geburt des Prinzen Iwan das Gelübde gethan, daß er ihre Krone tragen solle; davon könne und wolle sie nicht mehr abgehen. Nach diesen Überlegungen ließ die Kaiserin die bei dem Herzog von Kurland versammelten Herren, zu welchen noch der Graf von Ostermann geholt wurde, zu sich, vor ihr Bett kommen, und nachdem sie ihnen kund gethan, daß der Prinz Iwan ihr Nachfolger sein solle, und alle Gegenwärtigen diesen Entschluß mit Dank aufgenommen, wurde sofort noch selbigen Tages das in diesem Sinne zu publicirende Manifest abgefaßt, und von der Kaiserin selbst unterschrieben. Noch aber fehlte die Bestimmung, durch wen das Reich, nach dem Tode der Kaiserin, während der Minderjährigkeit des ernannten Nachfolgers verwaltet werden sollte. Hierüber wurden neue Berathschlagungen angestellt. Am 19. Oct. wurde das Manifest ausgearbeitet, durch welches die Kaiserin den Herzog von Kurland bis zum vollendeten 16. Jahre des Prinzen Iwan zum Regenten ernannte, und an ihrem Sterbetage, am 26. Oct., vollzog sie noch selbst in Gegenwart des Grafen von Ostermann die Unterschrift dieses wichtigen Actenstücks.

Auf solche Weise gelangte Biron unbestritten zur souverainen Gewalt. Er wollte sich fortwährend der Person seines Mündels, des nunmehrigen Kaisers Iwan, versichern, allein die Großfürstin Anna beharrte standhaft darauf, ihr Mutterrecht wieder geltend zu machen. Bald wurde er selbst von seinem Todfeind, dem Feldmarschall Grafen von Münnich, überlistet und gestürzt. Aber indem die Großfürstin Anna sich zu diesem gewagten Staatsstreich überreden ließ, übernahm sie Pflichten, denen sie nicht im Entferntesten gewachsen war; indem sie selbst die Rolle der Regentin übernahm, wurde ihr weicher, weiblich sinnlicher, dem Politischen völlig abgewendeter Geist in ein Labyrinth von Wirren und Verwickelungen gestürzt, in dem sie selbst sammt ihrem Hause rettungslos verloren ging. Zwischen der Großfürstin und ihrem Gemahl war eine beständige Disharmonie zu bemerken. Die Minister Golowkin, Ostermann, Münnich, intriguirten einer gegen den andern. Die Geschäfte stockten, der

schwedische Krieg war dem Volke mißfällig. Anna haßte die russische Nation, benahm sich überall taktlos, und wurde von der Nation, wie sie es verdiente, als Fremde und Ausländerin mit gleichgültigem Auge betrachtet. Elisabeth dagegen, Peter's des Großen Tochter, die in früher Jugend schon mit allen Gemeinheiten des gemeinen Mannes sich gemein machte, galt für leutselig und war populär. Dennoch hätte sie in ihrer Indolenz sich nicht gerührt, wenn man nicht in einem nicht entfernten Hintergrunde ihr das Kloster gezeigt, wenn man nicht ihren geliebten Lestocq ihr zu entreißen gedroht hatte. Dieser ihr Leibchirurg, ihr Kammerjunker Woronzow und ein gewisser Schwartz, ein ganz roher und frecher Gesell, waren die Hauptwerkzeuge, welcher sie sich bediente, um den Kaiser Iwan, dessen Mutter die Regentin Anna, und dessen Vater, den Generalissimus der Armee, zu stürzen, und selbst den Thron zu besteigen. Durch diese Vertraute gewann sie die Grenadiere der Preobraschenskischen Garde, und um ein Uhr in der Nacht vom 6. Dec. 1741 begab sie sich mit 200 Mann dieses Regiments nach dem Schlosse, wo sie persönlich in der Hauptwache kund that, was ihr Vorhaben sei. Der gemeine Soldat ließ sich sofort mit Freuden willig finden; nur vier Officiere, die sich zweideutig bezeigten, wurden in Verwahrung genommen; darauf drang sie weiter in die Zimmer der Großfürstin ein, ohne daß von den andern Wachen auch nur der geringste Widerstand geleistet wurde, bis auf einen einzigen Unterofficier, den sie sofort arretiren ließ. Die Großfürstin wurde mit Fräulein Julie von Mengden zusammen in einem Bette schlafend gefunden. Sie ergab sich sofort in ihr Schicksal, und bat sich nur aus, daß an sie, ihre Familie und Fräulein Mengden nicht gewaltsam Hand angelegt, und letztere nicht von ihr getrennt werden möge. Solches wurde ihr von der neuen Kaiserin gewährt, die nun die ihr nachgefolgten Grenadiere unter Kreuzesküssung schwören ließ, kein Blut zu vergießen, und hierauf führte sie die Großfürstin in ihrem eigenen Schlitten in ihr bisheriges Palais mit sich fort. Auf der andern Seite des Schlosses wurde zu gleicher Zeit der Generalissimus arretirt, und ebenfalls, sowie auch Fräulein Mengden in das Palais gebracht. In dem Zimmer, in welchem der junge Kaiser mit seiner Amme schlief, hatten die Grenadiere Befehl, wie erzählt wird, so lange zu warten, bis er aufwache. Dies erfolgte erst nach einer guten Stunde; bis dahin blieben sie geduldig um die Wiege stehen. Als er erwachte, stritten sich die Krieger um die Ehre, den entthronten Knaben fortzutragen. Der Prinz weinte. Die zitternde Amme kleidete ihn und sich selbst in der Eile an, nahm ihn in ihre Arme und bedeckte ihn mit ihrem Pelze, um ihn vor der Winterkälte zu schützen, und so wurde auch sie mit dem Prinzen fortgebracht. In der Nacht vom 10. auf den 11. Dec. Morgens gegen 4 Uhr führte man ferner die Großfürstin nebst Gemahl und Kindern aus Petersburg. Zur Escorte wurden ihr 300 Mann von der Garde beigegeben, über welche der von der Kaiserin Elisabeth zum General en Chef ernannte, ehemalige Generalpolizeimeister Soltikow das Commando führte. Die Reise ging nach Riga. Man glaubte allgemein, man werde die unglückliche Familie ungehindert nach Teutschland heimkehren lassen. Allein nachdem man sie anderthalb Jahr lang zuerst auf der Citadelle zu Riga und sodann in Dünamünde zusammengehalten, wurden sie ins innere Rußland nach Oranienburg, einem von Menschikow im Gouvernement Woroneß angelegten Städtchen, gebracht. Endlich fand man für gut, den entthronten Kaiser Iwan von der übrigen Familie zu trennen; diese mußte ihren Aufenthalt im hohen Norden zu Kolmogori auf einer 80 Werst von Archangel gelegenen Dwinainsel nehmen, den Prinzen Iwan aber, der noch eine Zeit lang zu Oranienburg blieb, brachte man nach Schlüsselburg, wo er bis zu seinem, im J. 1764 erfolgten Tode verwahrt wurde. Bis zu dieser Katastrophe läßt die Fama auf das dunkele Schicksal dieses unglücklichen Prinzen nur spärliche und unsichere Streiflichter fallen. Ihre lange Weile suchte die träge Kaiserin Elisabeth gern durch Befriedigung weiblicher Neugierde zu verkürzen. So kam sie im J. 1756 auf den Gedanken, den 16jährigen Iwan, dessen Elend die Folie ihres Purpurglanzes war, persönlich in Augenschein zu nehmen. Unter dem tiefsten Geheimniß brachte man ihn nach Petersburg in das Haus ihres Günstlings, Peter Schuwalow. Dort unterhielt sie sich mit ihm, ohne sich zu erkennen zu geben. Gerührt von seinem Unglück, vergoß sie Thränen; nach dieser sentimentalen Nervenemotion ließ sie ihn in sein enges Gefängniß zurückbringen. Absichtlich wurde seine Erziehung völlig vernachlässigt. Er durfte weder schreiben noch lesen lernen. Im Übrigen wurde für sein leibliches Wohl anständig Sorge getragen. Zu seinem täglichen Unterhalte hatte die Kaiserin zehn Rubel ausgesetzt. Aber die Erinnerung an die Rechte dieses Prätendenten schien ihr doch so gefährlich, daß sie allen Kanzleien und Behörden des Reiches strengen Befehl zugehen ließ, die im Namen des Kaisers Iwan erlassenen Huldigungs- und Eidesformulare zu vernichten und zu verbrennen.

Sechs Jahre später, nachdem Elisabeth's Neffe, Peter III., den auch ihm verhängnißvollen Kaiserthron bestiegen hatte, schien für einen Augenblick Iwan's traurigem Scheinleben eine freundlichere Morgenröthe zu dämmern. Es wird versichert, Peter III. habe den bizarren Einfall gehabt, den Großfürsten Paul Petrowitsch für illegitim zu erklären, und an seiner Stelle dem Prinzen Iwan das Recht der Thronfolge wieder zurückzugeben. Er begab sich insgeheim von dem Oberstallmeister Fürsten Leo Alexandrowitsch Narischkin, von dem Baron Ungern Sternberg, einem seiner Generaladjutanten, von dem Polizeiminister von Petersburg, Baron Korff, und von dem Staatsrath Wolkow begleitet, nach Schlüsselburg in Iwan's Gefängniß, um ihn zu prüfen, ob er der ihm zugedachten Gnade würdig sei. Bei dieser Gelegenheit soll Iwan gegen den mitleidigen Kaiser, der ihn über seine bisherigen Schicksale und die Erinnerungen aus seiner frühern Jugend befragt, sich über die harte Behandlung beklagt haben, die er mit sammt seiner Familie, so lange er von seinen Ältern noch ungetrennt war, von den wachthabenden Officieren zu erdulden gehabt; nur eines einzigen menschenfreundlichen Mannes werde er ewig in Liebe ge-

denken. Und wie hieß er? fragte weiter der Kaiser. Den Namen hab ich mir wohl gemerkt, antwortete Iwan: Korff! Das wunderbare Spiel des Schicksals wollte es, daß Iwan's Wohlthäter zugegen war bei dieser Scene. Aber während Peter so seinen abenteuerlichen Planen sich hingab, waren die Tage seines Lebens schon gezählt. Mit lasterhafter Kühnheit räumte seine Gemahlin Katharina hinweg, was ihrer absoluten Größe im Wege stand. — Durch ihre penetrirende Klugheit und ungemeine Menschenkenntniß, durch ihre männliche Entschlossenheit erwarb sie sich zu dem Titel auch die ungetheilte Macht einer Selbstherrscherin aller Reußen. Aber Peter's III. Untergang genügte nicht, Katharina II. den noch schwankenden Thron zu sichern. Auch Iwan wurde ermordet. Die allgemeine Zeitstimmung wollte damals, als dieses schaurige Ereigniß sich zutrug, den Verdacht sich nicht nehmen lassen, daß ganz andere Motiven bei demselben ins Spiel gekommen wären, als diejenigen, welche von den öffentlichen Organen der Regierung kund gegeben wurden.

In der That setzte eine nicht geringe Anzahl solcher, die sich in die neue Ordnung der Dinge nicht finden wollten, ihre verwegenen Hoffnungen ziemlich unverhohlen auf den Prinzen Iwan. Um nun der Nation Verachtung und Abscheu vor diesem ohnmächtigen und hilflosen Kinde des Unglücks einzuflößen, wurde geflissentlich das Gerücht verbreitet, der ehemalige Kaiser zeige einen so verwirrten Geist, daß man ihn seiner Wuthanfälle wegen in Fesseln legen müsse. Aber dem widersprechend, ließen einige Officiere, die eben erst bei Iwan die Wache gehabt hatten, wo sie es ohne Gefahr thun zu dürfen glaubten, sich verlauten, der Prinz verrathe nichts weniger als einen gestörten Verstand, und daß er eben nicht mit weniger Geistesfähigkeiten begabt sei, als sein Vater, der Herzog Anton Ulrich besessen, ehe er sich dem Trunk ergab. So viel ist sicher, daß die Ermordung Iwan's der Kaiserin Katharina II. sehr gelegen kam, mochte sie nun unmittelbar in ihrem Interesse vollführt, oder aber durch die unklugen und thörichten Maßregeln ihrer Feinde herbeigeführt werden.

In der Stadt Schlüsselburg lag das Regiment Smolensk in Garnison. Eine Compagnie von 100 Mann hatte die Wache in der Festung, in welcher Iwan gefangen saß. Bei diesem Regimente befand sich ein Officier, Namens Wassilii Mirowitsch, dessen Großvater sich zur Partei des Kosakenhetmans Maseppa gehalten hatte, als dieser sich für Karl XII. erklärte. Peter der Große hatte die Güter der Familie des Mirowitsch confiscirt. Mirowitsch reclamirte beim Hofe die Restitution dieser Güter. Die vorgespiegelte Hoffnung, ihm wieder zu dem Besitze seines verlorenen Erbes zu verhelfen, konnte ebenso wol von Seiten des Hofes wie von Seiten der Gegner desselben dazu benutzt werden, Mirowitsch als Werkzeug zu einem Staatsstreiche zu gebrauchen. Welches von beiden das Wahrscheinlichere sei, mag aus dem weiteren Verlauf der Erzählung entnommen werden. Zu Anfang des Julimonats 1764 erhielten der Capitain Wlassiew und der Lieutenant Tschokin, die mit dem Prinzen Iwan in einem Zimmer schliefen, einen von der Kaiserin unterzeichneten Befehl, durch welchen sie verbindlich gemacht wurden, sobald der geringste Versuch zu Iwan's Befreiung angestellt würde, diesen unglücklichen Prinzen zu tödten. Acht Soldaten bewachten gewöhnlich den Gang, welcher zu der Kammer führte, in der Iwan sich befand. Alle Übrigen von der wachthabenden Compagnie blieben in der Hauptwache bei dem Eingange der Festung, wo sie an verschiedenen Orten Wache standen. Diese Compagnie hatte zum Befehlshaber einen Officier, der selbst den Befehlen des Commandanten untergeben war. Schon hatte Mirowitsch seinen Wochendienst in der Festung abgethan, ohne sich zur Ausführung seines Vorhabens entschließen zu können. Er erbat sich die Erlaubniß, noch eine Woche die Wache übernehmen zu dürfen, und sie wurde ihm bewilligt. Erst jetzt ($^{3}/_{15}$. Juli) zog er einen gewissen Jacob Piskow in sein Vertrauen, darauf gewann er durch Bestechung drei Unterofficiere und zwei Soldaten für seine Sache, und in der Nacht zwischen ein und zwei Uhr (den 16. Juli) kamen sie zusammen, um zur That zu schreiten. Mirowitsch las den Soldaten der wachthabenden Compagnie einen angeblich vom Corps des Senats unterschriebenen Ukas vor, des Inhalts: Da die Kaiserin Katharina II. müde sei, über barbarische und undankbare Völker zu herrschen, die schlechterdings ihren ruhmwürdigen Bemühungen nicht nachkämen, habe sie den Entschluß gefaßt, das Reich und den Boden von Rußland zu verlassen, um sich mit dem Grafen Orlow zu vermählen; aber in dem Augenblicke, wo sie bereits den Grenzen ihres weiten Staats sich nähere, wolle sie die Kaiserkrone dem unglücklichen Fürsten Iwan wieder zurückgeben, und darum befehle der Senat dem Mirowitsch, denselben alsbald aus seiner langen Gefangenschaft zu befreien, und sofort nach Petersburg zu bringen. Die Soldaten, deren Sache es am wenigsten ist, selbst zu denken und zu überlegen, nahmen diesen Befehl mit Enthusiasmus auf. Etwa 50 Mann griffen auf das Geheiß Mirowitsch's und der Unterofficiere zu den Waffen, und nahmen den Weg nach Iwan's Gefängniß zu. Aber der Commandant der Festung, Berednikow, pflegte nicht der Ruhe, wie zu erwarten war. Er trat Mirowitsch mit der Frage, was er beginne, und wohin er wolle, entgegen. Statt der Antwort überlieferte dieser den keinen Widerstand leistenden Commandanten den Händen einiger Soldaten. Hierauf begab er sich vor die Pforte von Iwan's Gefängniß. Die Wachen leisteten Widerstand, von beiden Seiten wurden Kugeln gewechselt, aber Niemand weder getödtet, noch verwundet. Iwan's Wächter Wlassiew und Tschokin erklärten den Angreifenden, sie könnten zwar der Übermacht zu weichen gezwungen werden, allein den ihnen obliegenden Befehlen gemäß würden sie den Prinzen Iwan ihnen nicht anders als todt überliefern. Die Aufrührer erzwangen den Eingang zum Gefängniß. Wlassiew und Tschokin hatten inzwischen sich in Iwan's Gemach eingeschlossen. Als sie nun hörten, daß Mirowitsch Befehl ertheilte, die Thüre zu sprengen, fielen sie über den noch ruhig schlafenden Prinzen her. Erst bei dem zweiten Degenstoß raffte er sich auf, vergeblich sich bemühend, den Mördern ihre Waffen zu entreißen; er fiel

en acht Wunden bedeckt, von denen vier tödtlich waren. So fand Mirowitsch den unglücklichen Fürsten im Verscheiden und in seinem Blut gebadet. Von diesem grauenvollen Anblick betroffen, soll er sich über den traurigen Ausgang seines heroischen Unternehmens in einer pathetischen Rede ergangen haben. Dann übergab er im Gefühl seiner Unglückseligkeit seinen Degen den Officieren, die eben erst den Prinzen erdolcht hatten, und jetzt sich in Mirowitsch's Gewalt befanden.

Iwan's Leichnam wurde am folgenden Tage in der Kirche von Schlüsselburg zur Schau ausgestellt und am dritten Tage ohne Ceremonie bestattet. Während dieser Vorgänge befand die Kaiserin Katharina sich zu Riga, wie man bemerken wollte, in ungewöhnlicher Aufregung und Unruhe. Bald nachdem sie durch den Grafen Panin den Bericht über die Ermordung des Prinzen Iwan erhalten hatte, begab sie sich wieder nach Petersburg, um während der mit Mirowitsch angestellten Verhöre in der Nähe zu sein. Gab es wirklich eine der Kaiserin feindliche Faction, welche Mirowitsch zur Befreiung Iwan's anspornte, in der Absicht, denselben wieder auf den Thron zu setzen, so würde man sich nicht genug über das Unkluge eines solchen Unternehmens wundern können; denn war Iwan auch nicht blödsinnig, so fehlte ihm doch jede Befähigung, um sich in einem autokratischen Staate erhalten zu können. Diesen Fall aber dennoch angenommen, so hätte die russische Staatsinquisition nicht verfehlen können, einige Männer von Ansehen, Gewicht und Bedeutung als Mitschuldige und Urheber des Complotts herauszufinden. Allein das ganze Unternehmen bleibt an dem Namen Mirowitsch's und dem eines ebenso unbedeutenden Lieutenants vom Regimente Weliki Luki, Apollo Uschakow, haften. Dieser Letztere soll jenen zu seinem gefährlichen Unternehmen erst aufgefordert und verleitet haben; auch soll er es gewesen sein, der den ganzen Faden dieser Intriguen in Händen hielt. Räthselhafterweise aber ertrank Uschakow grade den Tag vorher, ehe Mirowitsch losbrach, oder er wurde ertränkt, und mit ihm sein Geheimniß begraben. Übrigens fehlte es Mirowitsch nicht an einem heimlichen, einflußreichen Hinterhalte; denn wiewol er jederzeit blutarm gewesen, so hatte er doch wenige Tage, bevor er seinen Streich ausführte, Geld vollauf, ohne daß man die Quelle seines plötzlichen Reichthums errathen konnte.

Zuvörderst wurde unter dem Vorsitze des Senators Neplujew eine geheime, aus vier Personen bestehende Commission ernannt, welche eine Voruntersuchung anzustellen hatte, zu keinem andern Behufe, als nur um die Resultate derselben zur Privatkenntniß der Kaiserin zu bringen. Hierauf erklärte Katharina II., da es ihr nicht unbekannt blieb, daß das Volk darauf beharre, Iwan's Ermordung als ein auf ihren Befehl abgekartetes Spiel zu betrachten, gewissermaßen um sich indirect gegen solche Vorwürfe zu rechtfertigen, im versammelten Senate: sie habe bei ihrer Thronbesteigung in Betreff des als Staatsgefangenen behandelten Prinzen Iwan nur die von der vorigen Regierung den bei demselben wachthabenden Officieren gegebenen Befehle bestätigt; wiewol sie als absolute Herrscherin berechtigt gewesen wäre, unmittelbar unter ihren Augen durch eine von ihr ernannte Commission die Vorfälle von Schlüsselburg untersuchen zu lassen, so sei ihr doch dieses traurige und verabscheuungswürdige Ereigniß dermaßen zu Herzen gegangen, daß sie es für angemessen halte, für diesen besonderen Fall sich so zu sagen, ihrer höchsten Gewalt zu entkleiden, und zwölf Senatoren des Reichs zu ernennen, denen sie die Machtvollkommenheit ertheile, die Untersuchung über die bei dem Morde zu Schlüsselburg verwickelten Personen zu führen, und schließlich in letzter Instanz und ohne Appellation das rechtsgültige Urtheil zu fällen. Aber trotz dieser Erklärung war das Publicum davon überzeugt, daß die Wahl der Kaiserin nur solche Personen treffen werde, bei denen sie eines ihr erwünschten Ganges des Processes gewiß sein könne. Und in der That, sobald einer dieser Senatoren der Verkettung der Umstände zu sehr auf den Grund gehen wollte, fand der Graf Orlow für gut, die zu umständlichen Untersuchungen abzubrechen. Auch war es auffallend, daß Mirowitsch, wenn er wirklich ein schwärmerischer Fanatiker war, wofür man ihn ausgab, dennoch bei dem Verhör sich mit der größten Besonnenheit, Ruhe und Zuversicht benahm. Er schien nichts weniger zu fürchten, als daß man das ihm drohende Todesurtheil vollziehen werde, und die Richter hatten Mühe, ihre Fragen so zu stellen, daß er ihnen keine Verlegenheiten bereite. In der Senatssitzung vom 20. Sept. wurde Mirowitsch zur Hinrichtung durch das Beil verurtheilt, nicht als des Hochverraths schuldig, sondern nur als Störer der öffentlichen Ruhe, und am 26. Sept. wurde der Residenz das seit 22 Jahren ungewohnte Schauspiel einer öffentlich vollzogenen Hinrichtung zum ersten Male wieder vor Augen geführt. Mirowitsch schien immer noch bis auf den letzten Lebensmoment Begnadigung zu hoffen, allein wie konnte die ihm zu Theil werden, wenn nicht der ganze Eindruck, welchen man durch den ihm gemachten Proceß in dem Publicum hervorzubringen beabsichtigte, verloren gehen sollte? Diese officielle Darlegung wurde durch zwei im dirigirenden Senate zu St. Petersburg gedruckte Ukase vom 17. Aug. und vom 26. Sept. zur Kenntniß des Publicums gebracht. Der erste enthielt die Erzählung von den Vorgängen in Schlüsselburg, der zweite die Geschichte des Processes von Mirowitsch und der mitschuldigen Soldaten. Diese wurden zum Theil zu Spießruthen und Zwangsarbeiten verurtheilt, zum Theil aber auch nur unter andere Regimenter gesteckt. Iwan's Mörder, der Capitain Wlassiew und der Lieutenant Tschokin, wurden beide befördert, jener zum Oberstlieutenant, dieser zum Capitän, und außerdem eine ansehnliche Pension auf Lebenszeit ihnen zugesichert.

Vgl. Histoire de la vie, du règne et du detronement d'Iwan VII., Empereur de Russie. Par Mr. *de M **** (A Londres 1766.); Schmidt's Materialien zu der russischen Geschichte Th. II; Histoire de Catherine II., Imperatrice de Russie par *J. Castera* (Paris an VIII.); Vie de Catherine II., Imperatrice de Russie (Paris an V. [1797.]); Büsching's Magazin

Band I; Raumer's Beiträge zur neuern Geschichte Th. II. (*E. Herrmann.*)

B. Andere russische Fürsten und Heerführer.

1) Iwan Andrejewitsch, s. unt. **Russland.**

2) Iwan Bolotnikow [1]) (**Polutnich** [2]) oder **Plotno** [3])), Heerführer einer der Pseudodimitris im Kriege gegen den russischen Großfürsten Wassilii Schuiski im J. 1607. Seine Thätigkeit steht mit der Geschichte dieser ganzen Zeit in so enger Verbindung, daß sie getrennt von den übrigen Ereignissen nicht verständlich wird. Vgl. daher den Art. **Dmitri.** Es wird erzählt [4]), daß bald nach der Ermordung des Pseudo-Dimitri I. der Haupträdelsführer der Empörung, Wassilii Schuiski, welcher aus einer Nebenlinie des Rurik'schen Geschlechts von den Theilfürsten von Susdal und Nischni-Nowogrod abstammte, schon deswegen auch bei dem Volke beliebt war, weil es immer noch mit großem Eifer an dem alten Fürstengeschlechte hing, am 1. Juni 1606 zum Zaren erwählt, und diese Würde nach einigem scheinbaren Widerstande angenommen habe. Der ganze Adel, die Geistlichkeit und die andern Stände huldigten demselben; nur die donischen Kosaken und einige Stände, welche an den polnischen Grenzen gelegen waren, und von Demetrius große Privilegien erhalten hatten, wollten dies nicht. Unter diesen hatte sich die Nachricht verbreitet, der wahre Demetrius, Sohn von Iwan IV., sei nicht ermordet, sondern den von Boris geschickten Meuchelmördern durch Flucht glücklich entkommen. Dieses Gerücht war sogleich nach dem Morde entstanden, und erhielt sich. Ein zweiter Pseudo-Dimitri trat daher jetzt gegen Schuiski als Kronprätendent auf. Es hatte sich nämlich [5]) in der Plünderung des Schlosses zu Moskau ein russischer Fürst, Gregorius Schachowski [6]), des Reichssiegels bemächtigt, und war damit nach Putiwl, an der russischen Grenze, geeilt; unterwegs hatten sich zwei Polen in russischen Kleidern zu ihm gesellt; 18 Meilen von Moskau in der Stadt Zirpekow (vielleicht Serpuchow), heißt es weiter, gaben sie der Wirthin, bei der sie einkehrten, eine Hand voll Geld, und erklärten, daß sie den Großfürsten bewirthet habe; an dessen Statt von den Moskowitern eine andere Person ermordet sei. Ebens erklärten sie sich gegen den Fährmann, welcher sie übe die Oka setzte, unter dem Siegel des Geheimnisses. Vo Putiwl trennte sich die Gesellschaft. Der vorgeblich neu Demetrius eilte nach Sendomir, zu der Gemahlin de Mnischek mit der Nachricht, daß Schachowski ihm au Moskau geholfen habe, und ihn in Rußland wieder auf de Thron bringen wolle. Schachowski aber begab sich nac Putiwl, und foderte die Einwohner im Namen des De metrius auf, ihm treu zu bleiben und die Verräther z bestrafen. Die Putiwler, am meisten von Dimitri begün stigt, suchten sich dankbar gegen ihn zu zeigen, schickte in die tatarischen Wüsten, brachten einige tausend Kosa ken zusammen und sammelten ein kleines Corps für de zweiten Pseudo-Dimitri, über welches sie einen Oberste Isthoma Basila setzten, der dann binnen vier Woche 14 Schlösser und Städte eroberte und für Dimitri be eidigte. Unterdessen suchte Schuiski sich auf seinem Thron zu befestigen, ließ sogleich ohne weitere Förmlichkeiten de Patriarchen Ignatius seiner Stelle entsetzen und als ge meinen Mönch in das tschiedowsche Kloster einsperren Dagegen wurde einer seiner Anhänger, Hermogenes, Pa triarch. Dann suchte er die Freundschaft Polens durc Unterhandlungen wieder zu gewinnen und schickte den Könige Sigismund III. seinen Abgesandten wieder zurück erhielt auch vom Könige die Versicherung, was ihn selbs anbelange, so wolle er wol gute Nachbarschaft halten allein den Freunden und Verwandten der in Moskau er mordeten Polen könne er nicht wehren, Rache an de Russen zu nehmen. Ein Waffenstillstand auf vier Jahr kam zu Stande [7]). Auch suchte er durch alle Mittel un Wege darzuthun, daß Dimitri Iwanowitsch wirklich er mordet sei, ließ daher dessen Leiche, obwol schon 17 Jahr seit dem Morde verflossen waren, wieder aufgraben un nach Moskau bringen [8]). Endlich sammelte er eine Arme gegen die Aufrührer unter dem Vorwande, die Tataren seien im Süden Rußlands eingefallen. In Moskau glaub ten indessen auch jetzt wieder viele, Dimitri lebe; der Er mordete, sagte man, sei ein junger Teutscher, ein Tra bant des Zaren gewesen, ein geborner Prager. Di Truppen, welche Schuiski gegen die Aufrührer ausschickte wurden in der Nähe von Moskau geschlagen, und floher zum Theil in die Hauptstadt zurück, zum Theil geriethen sie in die Gefangenschaft der Aufrührer und wurden sehr mishandelt dem Zaren zurückgeschickt, mit der Nachricht, bald werde Demetrius selbst zurückkehren, um die Mos-

1) Bär (in seiner Chronik von Mosqua herausgegeben von Ustrjálow, Skasania Sowremennikow o Dimitri Samoswaniza 1. Th. [St. Petersburg 1832.] russische Übers. S. 115) und das Tagebuch der Marina Mnischek (übersetzt aus d. Polnischen ebend. Th. IV. S. 95), sowie Buturlin (in seiner Istoria smudnago wremeni w' Rossij T. II. p. 66 u. 71). 2) Petrejus, Historien und Bericht vom Großfürstenthum Muschkow. (Leipz. 1620.) Der Verfasser war ein schwedischer Gesandter während der Zeit dieser Unruhen in Mosqua und verdient deswegen vor allen Anderen Glauben. 3) Payerle's Reise von Krakau nach Mosqua 1606—1608, russische Übers. (in dem Werke von Ustrjálow Th. II. S. 109 und Anmerk. S. 216); darnach heißt er auch Feodorowitsch. 4) Von Petrejus (a. a. O.), dessen Bericht jedoch mit dem anderer russischer Geschichtschreiber zusammenaehalten werden muß. 5) Nach Petrejus a. a. O. S. 379 fg. 6) Golikow (in seiner Dopolnenie k' dejaniam Petra Welikago T. I. [Mosqua 1790.] p. 220) stellt hier an die Spitze außer dem Fürsten Gregor Schachowski den Wassilii Massalskii und Andrei Teljáskii, dessen Diener Iwaschka (Iwan) Bolotnikow gewesen sein soll.

7) Eigentlich sollte der mit Polen geschlossene neue Waffenstillstand nur 3 Jahre 11 Monate dauern, nämlich vom 20. Juli 7117 (1608) bis zum 20. Juli 7120 (1611). Der Vertrag befindet sich im moskauer Reichsarchiv (Polnische Angelegenheiten Nr. 53). Der Waffenstillstand enthielt folgende Punkte: 1) keine Feindseligkeiten; 2) Zurückberufung der Polen, welche sich unter dem Fürsten Roman Ruschinski und Anderen für den Pseudo-Dimitri bewaffnet hatten; 3) der König von Polen solle keinem Polen und Lithauer erlauben, weiter nach Rußland bewaffnet einzudringen. Vgl. die Wahlurkunde Michael Romanow's von Wichmann S. 21. 8) Die ausführliche Nachricht s. bei Petrejus (a. a. O. S. 377 u. 378); er zweifelt daran, daß es der wahre Leichnam des Dimitri gewesen sei.

nuer zu strafen. Um daher die Einwohner Moskau's noch mehr gegen die Anhänger des Pseudo-Dimitri zu erbittern, ließ Schuiski den Zar Boris Godunow nebst seiner Gemahlin und seinem Sohne wieder aufgraben und neuerlich bestatten. Die reichen Gutsbesitzer hatte er dadurch auf seine Seite ziehen wollen, daß er anordnete, die Bauern sollten bei denen von ihnen bleiben, oder zu denen zurückkehren, auf deren Güter sie in den Jahren 1592 — 1593 unter Feodor Iwanowitsch angeschrieben waren. Allein dadurch wurden die Bauern veranlaßt, auf Verlangen dem neuen Pseudo-Dimitri zuzulaufen. Schon ging der putiwlsche Oberst Baschkow, nachdem er Kolomna und mehre andere auf dem Wege liegende Städte erobert hatte, an Moskau zu belagern, als zum Glück für Schuiski Uneinigkeit im Heere der Aufrührer entstand.

Der falsche Demetrius hatte nämlich aus Polen einen erfahrenen Krieger, Iwan Polutnich [9]), nach Rußland geschickt, um dort den Krieg zu leiten. Er soll von Geburt ein Russe, von den Tataren entführt und nach der Türkei verkauft worden sein [10]). Dort soll er einige Jahre Galeerensklave gewesen, dann aber durch Hilfe der Deutschen befreit worden und nach Venedig gekommen sein, wo er Nachrichten von den Unruhen in Rußland erhielt. Von da ging er nach Polen, wo Dimitri sich bei der Gemahlin des Wojewoden von Sendomir verborgen gehalten haben soll. Dieser vermeinte Dimitri gab ihm, da er selbst Nichts hatte, nur 30 Dukaten, ein Schwert und einen Brief an den Fürsten Schachowski, worin er ihn zu seinem Heerführer ernannte. Er wurde in Putiwl freudig aufgenommen, und sammelte 12,000 Mann Kosaken. Mit diesen kam er im Lager vor Moskau an, allein Baschkow wollte sich den Oberbefehl nicht nehmen lassen, und ging deshalb mit 9000 Mann zu Schuiski über. Polutnich fuhr fort, die Stadt zu belagern, und nahm auf das Anerbieten Schuiski's, ihn im Falle seines Übertritts zu einem großen Herrn zu machen, keine Rücksicht. Die Einwohner von Moskau foderten nun, Demetrius zu sehen, dann wollten sie sich ergeben. Da aber Polutnich diesen nicht schnell aus Polen ins Lager bringen konnte, so wurden sie erbittert. Der Großfürst machte mit 100,000 (?) Mann einen Ausfall, schlug den Polutnich und drängte ihn bis Kaluga zurück, wo er sich verschanzte. Da nun Demetrius (II.) auch jetzt nicht erschien, und alle Russen ungeduldig wurden, ersann Schachowski eine neue List, indem er den angeblichen Peter Feodorowitsch, Sohn des Feodor Iwanowitsch [11]), welcher schon zu des ersten Pseudo-Dimitri Zeiten Anhang unter den Kosaken erhalten hatte, gewann, sich mit ihm zu verbinden, und soviel Kosaken als möglich zusammen zu bringen. Mit 10,000 frischer Kosaken zog dieser Pseudo-Peter Fedorowitsch nach Tula, um Polutnich, den Heerführer seines angeblichen Oheims Dimitri, zu entsetzen. Vergebens hatte Schuiski unterdessen versucht, Kaluga zu nehmen. Dann versuchte er, Polutnich zu vergiften, und Friedrich Fiedler machte sich eidlich [12]) dazu verbindlich. Als Pseudo-Peter sich näherte, hob Schuiski die Belagerung auf, und floh, mit Hinterlassung seines Lagers, nach Moskau. Polutnich dagegen verband sich nun mit Pseudo-Peter und Schachowski zu Tula [13]). In Tula wurden die Aufrührer von Schuiski belagert und hart bedrängt, sodaß die Einwohner selbst Hunde und Katzen zu essen gezwungen wurden. Andererseits waren 4000 Aufrührer wieder zu Schuiski übergegangen, Dimitri aber noch immer nicht mit der langst versprochenen polnischen Hilfe erschienen. Schon wollte sich die Stadt dem Schuiski ergeben. Schachowski schickte daher wieder Boten an den Dimitri, aber diese kamen selbst nicht wieder zurück. In dieser verzweifelten Lage stellte Schachowski einen dritten falschen Dimitri auf, um den Muth seiner Truppen aufs Neue zu beleben [14]). Dieser zog mit einem polnischen Obersten Mechawetzki nach Putiwl, wurde dort für den wahren Dimitri anerkannt, und ging mit Mechawetzki, der einige Tausend Mann Fußvolk und Reiterei anführte, gegen Tula, um dies zu entsetzen. Allein der Abfall einiger Schlösser bewog ihn, in Starodub zu bleiben, und Tula mußte sich indessen mit Polutnich, dem Anführer der Rebellen, ergeben (1607) [15]). Jetzt hielt Schuiski die Sache für abgethan, und wollte nur noch Kaluga erobern, weshalb er das Heer auseinandergehen ließ, und das Belagerungscorps vor Kaluga nur noch etwas verstärkte. Pseudo-Peter ließ er durch den Strang hinrichten, und Polutnich, obgleich dieser ihm jetzt treu zu dienen versprach, ertränken.

Nach dem Tode des Iwan Bolotnikow hörten aber die Wirren doch nicht auf, welche das Auftreten des falschen Dimitri hervorgerufen hatte; die Kosaken fügten sich nicht, außerdem kam dem Pseudo-Dimitri eine Anzahl Polen zu Hilfe. Schuiski wurde von allen Seiten verlassen und am 17. Juli 1610 endlich gestürzt. Vgl. d. Art. Dmitri.

So trug Iwan Bolotnikow, ohne welchen die Unruhen der Pseudo-Dimitrier nach dem Tode des Dimitri I., Otrepjew, bald erstickt worden wären, viel zu der neuen Umwälzung Rußlands bei, wodurch das Romanow'sche Haus auf den Thron stieg. (*F. Kruse.*)

3) Iwan Dimitriewitsch (Schemjaka), s. unter Russland.

9) Die Russen nennen ihn nach Bär (dem Annalisten dieser Zeit und Prediger in Moskau) Bolotnikow, oder auch verächtlich Iwaschka. 10) So erzählt der genannte Bär. 11) Er soll der Knecht seines Schützenhauptmanns gewesen sein, und sein eigentlicher Name war Iljа Gortschakow.

12) Nach Bär's Bericht. Dieser merkwürdige Eid findet sich vollständig bei Petrejus a. a. O. S. 391. 13) Buturlin a. a. O. II. S. 76. Nicenisches Gétopis z. J. 1607. 14) Dies war nach Petrejus ein gewisser Johannes, früher Schulmeister, aus Soccia in Weißrußland. Nach Anderen ist es unmöglich, zu bestimmen, wer dieser Pseudo-Demetrius gewesen sei; vgl. Rußl. Bibliothek Th. III. S. 245. Er selbst nannte sich im südlichen Rußland zuerst Nagoi, vorgeblich, um erst die Gemüther zu erforschen. Doch erhellt nicht wirklich, ob dies ein anderer Dmitri war, als der zweite. Petrejus nennt ihn selbst bald den zweiten, bald den dritten Pseudo-Dimitri. 15) Die Eroberung von Tula erfolgte am Tage Judas und Simeon, das ist d. 8. Oct., 1607.

4) Iwan Mladij (der Jüngere), Sohn Iwan's IV. Wassiljewitsch, Großfürst von Rußland. Dieser an Geist und Körper kräftige Prinz war ein Liebling des Vaters, und wurde von ihm zu seinem Nachfolger bestimmt; allein der Vater tödtete ihn (1582) im Jähzorne selbst. Die näheren Umstände seines Todes erzählt Possevin [1]), der Gesandte des römischen Stuhles (Gregor's XIII.) am russischen Hofe folgendermaßen. In dem Schlosse zu Alexandrowskaja Sloboda habe sich an einem heißen Sommerabende die dritte Gemahlin des Prinzen Iwan, welche eben hochschwanger war, und nicht glaubte, daß Jemand in ihr Gemach kommen werde, auf eine Bank in einer leichten Bekleidung ausgestreckt, als plötzlich ihr Schwiegervater, der Großfürst, zu ihr hereintrat. Sie sei sogleich aufgesprungen, er aber so wüthend gewesen [2]), daß er ihr mit der Hand ins Gesicht schlug, und sie mit einem Stocke, den er immer trug, und der eine eiserne Spitze hatte, so mishandelte, daß sie in der folgenden Nacht zu frühzeitig von einem Sohne entbunden wurde. Sein Sohn Iwan sei auf den Lärm herbeigekommen, und da er ihn abhalten wollte, seine Gemahlin zu schlagen, so habe sich der Zorn des Vaters gegen ihn gewandt, sodaß er ihm mit seinem Stocke einen Schlag an den Kopf versetzte und dabei tödtlich an der Schläfe verletzte. Zu spät habe der Vater seine That bejammert, eiligst Ärzte aus Moskau holen, und Andreas Solkanoffsky (Schtschelkalow) und Nikita Romanow rufen lassen; alle angewandte Hilfe blieb fruchtlos. Der Prinz, welcher nicht viel über 20 Jahre alt war, starb nach fünf Tagen, und wurde unter allgemeinen Klagen nach Moskau gebracht. Der Vater folgte der Leiche, und ging, als man sich der Stadt näherte, den ganzen Weg zu Fuße, und die Vornehmsten, alle in tiefer Trauer, trugen den Sarg mit ihren Händen. Trauerkleider und lang herabhängendes Haar trugen sie noch, als Possevin zum zweiten Male nach Moskau kam (1582), ohne sich ihres kleinen Hutes (Zeichen des Adels) zu bedienen. Der Großfürst weinte oft und heftig, sprang des Nachts aus dem Bette und kratzte an den Wänden herum, und trug während seiner ganzen übrigen Regierungszeit niemals weder Krone noch sonst fürstlichen Schmuck. Er schickte in alle Klöster zu wiederholten Malen Geld, um für die Ruhe der Seele seines Sohnes zu beten, sowie durch die in ihr Vaterland zurückgekehrten türkischen Gesandten zwei seiner Diener mit 10,000 Rubeln an die Patriarchen und Klöster des Orients, um durch Almosen und Gebet das Heil des Todten zu erlangen. Karamsin [3]) nimmt eine andere Veranlassung des fürchterlichen und tragischen Ereignisses an. Der in den Lüsten ebenso versunkene, und an Grausamkeit ebenso als sein Vater gewöhnte Sohn habe den Schimpf, welchen das Reich durch Abtretung Livlands erduldet, nicht ertragen mögen, von dem Vater eine Armee gefordert, um den Ruhm Rußlands wieder herzustellen. Darüber erbittert, habe sein Vater ihn so geschlagen, daß er nach vier Tagen gestorben sei. So lautet auch die Erzählung Oderborn's [4]), welcher noch hinzusetzt, das mismuthige Heer habe den jungen Iwan zum Führer bei Erneuerung des Krieges gegen die Lithauer verlangt, und der Vater habe deshalb geglaubt, daß sein Sohn und sein Volk sich gegen ihn verschworen hätten. Iwan Wassiljewitsch habe darauf seine Krone vor das aufrührische Volk geworfen, mit den Worten: „Wählt Euch denn einen anderen Zaren, der es versteht, über Euch zu herrschen." Als das Volk darauf zur Besinnung gekommen, habe er viele hinrichten lassen, und seinen aufrührischen Sohn mit seinem Stabe erschlagen. Heidenstein, ein gleichzeitiger Schriftsteller [5]), behauptet, Iwan Wassiljewitsch habe sich gegen seinen Sohn seiner Reichthümer gerühmt, worauf ihm dieser geantwortet: „Ein wenig Muth ist weit besser; denn damit kann man Dir Alles abnehmen." Dadurch sei der Vater so erbittert worden, daß er ihn erschlagen habe. Auch fügt Heidenstein hinzu, daß der Sohn um ein Heer gegen die Lithauer gebeten habe. Der Charakter des jungen Iwan erscheint den sichersten Nachrichten zufolge nicht besser, als der des Vaters. Guagnini sagt von Iwan Wassiljewitsch: „**Habet filium sibi suisque truculentissimis moribus persimilem: nam ille voluptatis gratia solet per illa mortua corpora perambulare illa culcando, et baculo suo capita illorum confringit, vel in illorum cerebra aciem baculi ferrati infigit, inquiens: vos o scelerati insurrexeratis in vestrum imperatorem et me etiam.**" Der Prinz war zuerst mit einer Saburow, dann mit einer Solowoi verheirathet, schickte aber beide ins Kloster, als er ihrer überdrüssig geworden war. Seine letzte Gemahlin, eben die, welche [6]) so tyrannisch von seinem Vater behandelt wurde, aber in den russischen Chroniken nicht vorkommt, war Helena Scheremetjew. Außerdem hatte er aber eine Menge Beischläferinnen. Als eine derselben, welche früher der Vater in gleicher Eigenschaft gehabt hatte, einmal von andern Damen ausgelacht worden war, ließ er Letztere nackt ausziehen, und auf die Straße im Schnee herumführen, und gab sie so dem Gelächter der beleidigten Concubine Preis. Der Tod des jungen Fürsten befreite also die Welt von einem zweiten Regenten, wie Iwan der Schreckliche war, und da Feodor Iwanowitsch, der zweite schwächliche Sohn des Zaren Iwan Wassiljewitsch, 1598 kinderlos starb, so bewirkte er das gänzliche Aussterben des alten rurikschen Geschlechts. (*Fr. Kruse.*)

5) Iwan oder Joann Rostislawitsch, der Sohn eines Fürsten Rostislaw aus dem Hause Rurik in der Mitte und zweiten Hälfte des 12. Jahrh. Sein Vater war der Sohn des Wolodar Rostislawitsch, der im J. 1124 als Beherrscher von Halitsch, dem mächtigen Fürstenthume an den Ufern des Dniepr, starb. Rostislaw hinterließ bei seinem Tode dem Sohne Iwan, unter dem

1) *Possevini* Moscovia s. de rebus Moscoviticis Cap. 6. 2) Weil sie nämlich den Anstand verletzt hatte, welcher den Frauen vorschrieb, drei Kleidungsstücke zu tragen. 3) Russische Geschichte 8. Bd. S. 284 fg., im russ. Original Bd. VIII. S. 359 bis 361.

4) Johan. Basilidis Ducis vita 297. 5) *H.* Secretarii regii (Stephan. Pol.) de bello Moscowitico. (Cracov. 1581.) 6) Nach Possevin.

Beinamen Berladnik bekannt, das Fürstenthum. Allein sein Bruder und Onkel Iwan's, der tapfere und schlaue Wladimirko, entriß ihm das väterliche und gesetzliche Erbe. Der junge Fürst lebte deshalb zu Swenigorod, und bemühte sich, die Liebe des Volkes zu erwerben. Als einst Wladimirko nach Tismeniza, zu einer wilden Thierjagd, gereist war, benutzten die Einwohner von Halitsch seine Abwesenheit, und riefen Iwan als ihren Fürsten zurück. Aber Wladimirko zog in seinem Zorne gegen die Stadt; die Einwohner vertheidigten sich zwar männlich und einmüthig, allein Iwan wurde bei einem nächtlichen Ausfalle von dem Stadtthore abgeschnitten; er schlug sich durch die Feinde durch, und ging Anfangs an die Donau, nachher nach Kiew. Wladimirko hatte Halitsch eingenommen und badete sich im Blute der Einwohner. Mit Ärger vernahm er die Nachricht, daß der kiewsche Großfürst seinen Neffen unter seinen Schutz genommen habe, als einen, der unschuldig und ungesetzlich vertrieben worden sei. Dieser Großfürst war Isjáslaw II. (1146 - 1154), welcher mit Übergehung der Söhne Oleg's und seiner Oheime den Thron bestiegen, und daher mit mächtigen und herrschsüchtigen Nebenbuhlern zu kämpfen hatte. Unter ihnen war aber der Fürst von Halitsch, Wladimirko, einer der bedeutendsten. Während dieser Kriege, namentlich in dem zwischen Isjáslaw und dem Fürsten von Tschernigow, Swjatoslaw Olgowitsch, befand sich Joann Rostislawitsch nicht in Kiew, sondern bei letzterem Fürsten in Nowgorod. Als es dem Swjátoslaw schlecht ging, verließen ihn auch, wie es heißt, seine Freunde, unter denen sich der Wojewode Fürst Joann Berladnik befand. Dieser hatte nicht Lust, sich länger herumzutreiben, und ging in die Dienste des Fürsten von Smolensk, wo er 200 Griwen Silber und 6 Pfund Gold erhielt. Bald aber verließ er auch diesen wieder und begab sich zum Fürsten Georgij von Susdal, der mit dem Großfürsten Isjáslaw im Kampfe lag. Er überfiel in dem Dienste desselben die nowgorodschen Beamten, welche in den Kreisen den Tribut einsammelten. Aber bei diesem susdalischen Fürsten wurde er im J. 1156 plötzlich, ohne alle Veranlassung, gefangen genommen, in Ketten gelegt und dem Sohne des Wladimirko, seines Oheims, Jaroslaw von Halitsch, dessen Vater gestorben und der jetzt Schwiegersohn des Georgij war, ausgeliefert. Indessen rettete ihn noch der Schutz der Geistlichkeit, indem der Metropolit den Georgij bewog, ihn zurück nach Susdal bringen zu lassen. Unterwegs überfielen die Leute des tschernigowschen Fürsten seine Führer, und befreieten mit Gewalt den unglücklichen Gefangenen. Im J. 1157 war Isjáslaw Dawidowitsch, der Bruder des Georgij von Tschernigow, nachdem er daselbst seinen Neffen, Swátoslaw Wladimirowitsch, mit einem Kriegsheere zurückgelassen hatte, auf den kiewschen Thron gestiegen. Bei ihm befand sich als Wojewode Joann Rostislawitsch. Allein sein Vetter, der Fürst von Halitsch, konnte sich darüber nicht beruhigen, und in der Furcht vor seinen Verwandten suchte er nicht nur den König von Ungarn mit den Polen, sondern auch viele russische Fürsten für sich zu gewinnen, in der Absicht, mit Hilfe derselben, Isjáslaw Dawidowitsch zu bewegen, ihm den Schützling Berladnik auszuliefern. Der Großfürst antwortete den deshalb nach Kiew von Jaroslaw geschickten Männern mit Abscheu vor einer so schändlichen That, daß er niemals darein willigen werde. Der auf eine unmenschliche Weise verfolgte Joann aber wollte sich an Jaroslaw rächen, raubte einige reichbeladene Schiffe auf der Donau, nahm 6000 Polowzer zu sich, und marschirte nach Halitsch. Er wurde indessen schnell von diesen Räubern verlassen, weil er ihnen nicht erlaubte, das Land zu verheeren, und weil er die ihnen wohlwollenden Einwohner schonte. Jaroslaw rüstete sich. Der Großfürst, welcher sich mit Swátoslaw Olgowitsch näher verbunden hatte, dachte selbst daran, für Joann Berladnik dem Jaroslaw den Krieg zu erklären, auch riefen viele Halitscher Ersteren in ihr Land, indem sie versicherten, daß das Volk sich haufenweise unter seinen Fahnen vereinigen werde, weil es den Sohn des Wladimirko nicht liebe. Swátoslaw Olgowitsch wollte jedoch nicht an dem Kriege Theil nehmen, indem er sagte, daß Joann weder ihr Sohn, noch ihr Bruder sei. Der Großfürst Isjáslaw dagegen begann den Kampf mit Jaroslaw Wladimirkowitsch, worin aber dieser, freilich durch List und Verrath, einen vollständigen Sieg errang. Der Großfürst mußte entfliehen, und wandte sich zuletzt nach den Steppen. Von hier kam er indessen bald mit Polowzern, als Hilfstruppen, zurück, und fing den Kampf mit seinen Gegnern wieder an. Der Wojewode Joann Berladnik kämpfte muthig für ihn, und es gelang demselben insbesondere, die Stadt Wira, in der sich die Frau des Isjáslaw befand, so zu vertheidigen, daß er die verbündeten Belagerer nöthigte, abzuziehen. Als endlich 1161 Isjáslaw im Kampfe seinen Tod gefunden hatte, sah sich der unglückliche Joann Berladnik des einzigen Schutzes beraubt. Er ging deshalb nach Griechenland, wo er in der Stadt Thessalonike sein kummervolles Leben endete, und zwar durch Gift, wie die Zeitgenossen glauben. Ein leiblicher Sohn von ihm, Namens Rostislaw, wanderte ebenso wie der Vater von Land zu Land, und fand endlich einen Zufluchtsort in Smolensk. Er hatte Freunde in seinem Vaterlande, in welchem das Volk den Herrschern aus einem anderen Stamme und Lande nicht gern gehorchte, weshalb auch einige Bojaren ihn auf dem Throne zu sehen wünschten. In Übereinstimmung mit diesen erschien Rostislaw mit einer kleinen Anzahl Krieger vor den Mauern von Halitsch, in der Hoffnung, daß alle Bürger zu ihm übergehen würden. Allein der Fürst Andrei, der Nachfolger des Jaroslaw im J. 1189, vertheidigte sich mit ungarischen Haufen, ließ gutwillig oder mit Gewalt die Einwohner den Eid der Treue leisten, und traf überhaupt solche Maßregeln, daß der Sohn Berladnik's statt Freunde, nur zahlreiche Feinde antraf. Als derselbe sein Unternehmen mislungen sah, den Verrath oder die Verlegenheit der Halitscher erkannte, faßte er den Entschluß, sich nicht durch die Flucht zu retten, sondern sich zu opfern. Er sagte deshalb zu seinem Heere: „es ist besser in seinem Vaterlande zu sterben, als in fremden Landen herum zu wandern; ich übergebe dem göttlichen Gerichte diejenigen, welche mich

betrogen haben." Dann warf er sich mitten zwischen die Feinde, wurde bald schwer verwundet, fiel vom Pferde und wurde in seine Vaterstadt gebracht, wo das Volk, gerührt von seinem hartem Schicksal, ihm die Freiheit verschaffen wollte. Allein der unglückliche Fürst, der wol eines bessern Looses würdig war, endete schnell sein Leben.

Den Beinamen Berladnik bekam Joann Rostislawitsch von der Stadt Berlad, gegenwärtig Birlat oder Barlad genannt, zwischen dem Pruth und Sereth gelegen. Sie war einst sehr bevölkert und befestigt, nahe bei den Trümmern der alten dakischen Zusidava*) gegründet, und zwar von Herumtreibern, welche durch ihre Räubereien zu Wasser und zu Land berüchtigt waren. Eine andere Herleitung des Beinamens für den halitschischen Fürsten — und vielleicht die richtigere — ist die von seiner Lebensart: Herumwanderer oder Herumtreiber (Brodnika). (*Posselt.*)

II. Iwan. Geographie, s. Iwankow.

Iwan Alexeiwitsch, s. Iwan V. unt. Iwan, russische Großfürsten Nr. 5.

Iwan Andrejewitsch, russischer Fürst, s. unt. Russland.

IWAN oder Joann, mit dem Beinamen Bogoslow (der göttlich Redende), ist in der russischen Kirche der Evangelist und Apostel Johannes (s. d. Art.). (*Posselt.*)

Iwan Bolotnikow, s. Iwan, russische Fürsten und Heerführer Nr. 2.

Iwan Danilowitsch, s. Iwan I. unt. Iwan, russische Großfürsten Nr. 1.

Iwan Dimitriewitsch, russischer Fürst, s. unt. Russland.

Iwan Iwanowitsch, s. Iwan II. unt. Iwan, russische Großfürsten Nr. 2.

Iwan Mladij, s. Iwan, russische Fürsten nnd Heerführer Nr. 4.

IWAN oder Joann, mit dem Beinamen Predtetscha (der Vorausgegangene), ist Johannes der Täufer (s. d. Art.). (*Possell*).

Iwan Rostislawitsch, s. Iwan, russische Fürsten und Heerführer Nr. 5.

Iwan Wassiljewitsch, s. Iwan III. u. IV. unter Iwan, Großfürsten von Rußland Nr. 3 u. 4.

IWANASI, District oder Gerichtsbarkeit im Fürstenthume Bitsiu (Bidsju), Landschaft Sanyodo (auf Robert's Karte aber in der Landschaft Jamaisoit), auf der japanischen Insel Niphon. (*Klähn.*)

IWANCZANY, ein Gut im tarnopoler Kreise des Königreichs Galizien, mit einem eigenen Wirthschafts- und Justizamte und dem Dorfe gleiches Namens, welches in einer hügeligen Gegend in der Nähe der russischen Grenze liegt, mehre Teiche, einen Meierhof und eine Schenke hat. (*G. F. Schreiner.*)

IWANCZOWIKA, kleine Stadt im slonimer Kreise im mittleren Theile des Gouvernements Grodno im europäischen Rußland. (*R.*)

*) Vgl. Büsching's Erdbeschreibung II. S. 789.

IWANE, IVANE (georgische Form für Johann), Name einiger armenischer und georgischer Fürsten und Heerführer, welche geschichtliche Wichtigkeit erlangt haben.

1) Iwane I., georgischer Fürst, Sohn von Libarid, aus dem Geschlechte Orpelian [1]), dessen Fürsten den südlichen Theil Georgiens besaßen, in der uralten Stadt Schamschvilde [2]) residirten und an Macht den georgischen Königen wenig nachgaben. Nach geschehener Ermordung seines Vaters begab er sich zum griechischen Kaiser Isaak I. Komnenus (s. d. Art.), welcher ihm im J. 1057 die Verwaltung der beiden auf der östlichen Seite des Euphrat liegenden Provinzen Haschdean (östlich von Sophene) und Arschamuni (oder Aschmuni, nördlich von Daron) und zugleich das Commando über alle Truppen übergab, welchen die Hut der Grenzen des Reichs in jenen Gegenden anvertraut war. Er nahm seinen Sitz in Eriza, bewies sich aber undankbar gegen den Kaiser, indem er darauf ausging, die im griechischen Reiche herrschenden Unruhen für sich auszubeuten, sich unter der Hand zum selbständigen Herrscher zu machen und eine ansehnliche Länderstrecke unter seiner Gewalt zu vereinen. Treuloser Weise bemächtigte er sich mehrer ansehnlicher Plätze und dachte sogar daran, die bedeutende und feste Stadt Garin oder Theodosiopolis (das jetzige Arzerum) durch einen Handstreich wegzunehmen, wurde aber durch ihren vorsichtigen Befehlshaber daran gehindert, welcher ihm den Eintritt in dieselbe verweigerte und die Hilfe des griechischen Befehlshabers von Ani, der Hauptstadt Armeniens, gegen ihn zeitig genug suchte. Dies Mislingen seines Planes reizte den ehrsüchtigen Mann in dem Grade, daß er nun ganz offen als Abtrünniger hervortrat und die Seldschuken herbeirief, welche bereits Einfälle nach Armenien gemacht hatten. Mit ihrer Unterstützung drang er in Chaldäa und Dschaneth ein und führte seine Alliirten gegen Trapezunt und Melitene, welche letztere Stadt genommen und ausgeplündert wurde. Ein Theil der Beute fiel Iwane zu, welcher bei den Armeniern den Beinamen des Verräthers führt. Aber nachdem er wieder auf seine eigenen Kräfte angewiesen war, konnte er sich in seiner Provinz gegen den griechischen Kaiser nicht halten, sondern wurde verjagt und mußte nach Georgien entweichen, wo er einen Theil der Besitzungen seiner Vorfahren wieder erhielt.

2) Iwane II., georgischer Fürst, Enkel von Iwane I., war Generalissimus (Sbasalar) der georg. Truppen unter der Regierung des großen Königs David II. (s. d. Art.) von Georgien, und leistete als solcher seinem Vaterlande wichtige Dienste in den Kriegen gegen die Türken. Er vertrieb sie im J. 1123 aus Tiflis, der Hauptstadt Georgiens, und trug wesentlich zur Eroberung von Dawusch, Gad, Lorhi (oder Lore in der Provinz Daschir) und Ani bei. Zur Belohnung erhielt er die Stadt Lorhi und die

1) Über dieses bedeutende Geschlecht s. den geschichtlichen Bericht in armenischer Sprache mit französischer Übersetzung und sehr reichhaltigen Anmerkungen in *Saint Martin*, Mémoir. hist. et géogr. sur l'Arménie T. II. 2) Auch Schamschute, Schamschogthe, Schamschuilde, georgisch Samschvilde genannt, im südlichen Georgien. Sie hieß ehemals auch Orpeth (georgisch Orbisi), und davon soll der Name Orpelian herkommen.

Provinz Daschir als Lehen mit der ausdrücklichen Zusicherung einer gleichen Stellung seiner Nachkommen. Auch unter David's Nachfolger, Demetrius II., bewies er sich gleich treu und tapfer, vertrieb namentlich die Türken aus der starken Festung Khunan, an Georgiens südlicher Grenze am Kur. Der König überließ sie ihm aus Dankbarkeit bald nachher; hier starb Iwane in hohem Alter und hatte seinen Sohn Sempad zum Nachfolger.

3) Iwane III., georgischer Fürst, ein Sohn von Sempad, Feldherr Georgiens, genoß ein solches Vertrauen, daß König David III. bei seinem im J. 1156 erfolgten Tode seinen einzigen noch ganz jungen Sohn Demna seiner Obhut übergab, während Georg, des Königs Bruder, die Regentschaft führen sollte. Der Letztere jedoch strebte nach der Krone, verhehlte dies aber dem von ihm gefürchteten Iwane, bis er sämmtliche Große des Reichs für sich gewonnen hatte, und auch dann suchte er ihn darin zu täuschen, daß er versprach, seiner Krönung ungeachtet seinem Neffen, sobald dieser zur Mündigkeit gelangt sein werde, die Regierung überlassen zu wollen. Unter diesen Umständen gab Iwane also seine Zustimmung und die Krönung Georg's erfolgte wirklich zu Mtkhita, dem alten georgischen Patriarchensitze. Bei den kriegerischen Unternehmungen des neuen Königs gegen die Moslimen, in Folge deren sie aus dem größten Theile des nördlichen Armeniens vertrieben wurden, verdankte er seine Erfolge hauptsächlich Iwane's Feldherrntalent. Im J. 1161 eroberte dieser die Stadt Ani, schlug unter ihren Mauern den König von Khelath, Sokman Schah Armen (d. i. König von Armenien), obwol dieser mit 40,000 Mann erschien, um sie wieder zu nehmen. Auch den Sultan von Aderbaidschan, Ildighiz, schlug er in den Ebenen von Gaga in der Landschaft Gugarie gänzlich, sodaß er nur mit Wenigen entkam. Sein König überhäufte ihn dafür mit Auszeichnungen, zumal er ihm immer noch wegen seines Interesses für den Prinzen Demna Sorge machte. Die mit Georg unzufriedenen Fürsten Georgiens empörten sich im J. 1177, in der Absicht, den großjährig gewordenen Demna zum König zu machen, wiesen daher Iwane auf seinen dem Könige David III. geleisteten Eid hin, und foderten ihn auf, an ihre Spitze zu treten und Georg zu entthronen. Georg hatte sich auf die erste Kunde davon nach Tiflis zurückgezogen, und seine Gegner rückten mit ungefähr 30,000 Mann gegen ihn; kluger Weise ließ er sich nicht auf eine Schlacht mit ihnen ein, sondern zog den Krieg in die Länge, indem er die ihm feindlichen Gemüther dadurch zu ermüden, auch wol wieder umzustimmen hoffte, und beschränkte sich darauf, 5000 Mann Hilfstruppen unter dem Befehle eines gewissen Khubasar aus Kaptschak zu erkaufen. Er hatte vollkommen richtig gerechnet. Einzelne Fürsten verglichen sich mit ihm und zwar unter lockenden Bedingungen, wobei ihnen sogar Erwerbung der Besitzungen und Schätze der Orpelianischen Familie in Aussicht gestellt wurde. So war denn Iwane zuletzt auf seine eigenen Kräfte hingewiesen; er ließ daher seine beste Habe nach Schamschvilde bringen, welches für uneinnehmbar galt, und zog sich mit seinen Truppen nebst dem Prinzen Demna nach Lorhi zurück, dessen Befestigung er bedeutend verstärkte, schickte auch seinen Bruder Libarid und dessen zwei Söhne, Iwane und Eligum, zu den Moslimen in Aderbaidschan, um ihre Hilfe zu vermitteln. Der König Georg dagegen faßte nun frischen Muth, eroberte Hesar nach 25tägiger Belagerung, und rückte dann vor Lorhi. Iwane vertheidigte sich zwar mit großer Ausdauer, aber allmälig entwichen selbst seine treuesten Anhänger und selbst sein Schützling verließ ihn, wodurch ihm alle Veranlassung zum weitern Kampfe abgeschnitten wurde. Er gab daher dem Vorschlage nach, sich mit dem Könige auszusöhnen, erklärte sich also unterwerfen zu wollen, wenn weder gegen seine Person noch gegen seinen Besitz etwas Nachtheiliges geschähe, und erhielt dies von Georg zugeschworen. Er wurde auch wirklich Anfangs im Lager des Königs von demselben ehrenvoll aufgenommen, aber sobald auch die übrigen Orpelian'schen Fürsten herbeigekommen waren, folgte eine schreckliche Enttäuschung. Iwane wurde auf Befehl des eid- und wortbrüchigen Königs in Fesseln gelegt und ihm die Augen ausgestochen; der jüngste seiner Brüder, Khavthar, sein Sohn Sempad und sein Neffe Zinan wurden getödtet; alle männlichen Kinder der Familie fielen als Opfer und selbst die Frauen wurden nicht verschont. Nur Libarid und seine Söhne waren nicht zu erreichen, da sie sich zu ihrem Glück in Aderbaidschan befanden. Die ohnmächtige Wuth des Tyrannen Georg ging soweit, daß er alle Schriften und Denkmäler, alle Urkunden in Kirchen und Archiven, welche von der Orpelian'schen Familie handelten, vernichten ließ; aber ihrem Ruhme hat seine Frevelthat doch Nichts anzuhaben vermocht. Ihre Besitzungen wurden denen zu Theil, welche zu ihrem Sturze beigetragen hatten.

4) Iwane, Sohn des Sarkis (Sergius), ein armenischer Fürst im Dienste der Könige von Georgien, Abkömmling eines Kurden, welcher mehr als ein Jahrhundert früher an den Hof der Pagratiden oder Könige Albaniens (des südöstlichen Theils des kaukasischen Isthmus) gekommen war, sich dort taufen ließ, und ein Lehen im westlichen Theile der Landschaft Gugarie erhalten hatte. Die Nachkommen des Letztern, welcher als Christ den Namen Sergius empfing, waren mit den Pagratiden in Georgien nach dem nördlichen Armenien gekommen und Iwane's Vater galt als einer der tüchtigsten und tapfersten Generale des Königs Georg III., von welchem er zur Belohnung seiner Dienste die Stadt Lorhi nebst dem größten Theile der Besitzungen der im J. 1177 vertriebenen Orpelian'schen Fürsten als Lehen erhielt. Von seinen beiden Söhnen wurde der Ältere, Zacharias, unter der Königin Thamar, Georg's III. Tochter, Generalissimus des georgischen Heeres, der Jüngere dagegen, Iwane, erster Minister (Atabek), und da Beide in allen Stücken übereinstimmend handelten, so lag die ganze Verwaltung des georgischen Staats eigentlich in ihren Händen. Da der Emporkömmling Beklimur, nachdem er sich Khelats bemächtigt hatte, den armenischen Fürsten Schahanschah hart bedrängte und den Christen durch Auflegen von Tribut und Plackereien aller Art Anlaß zu großer Beschwerde

gab, sah das dem christlichen Glauben eifrig ergebene Brüderpaar dies nicht ruhig an, sondern ging mit einer ansehnlichen Armee über den Arares, eroberte unter andern Städten Manazgerd, Ardschisch und beabsichtigte auch eine Belagerung der Hauptstadt des Feindes. Aber Iwane stürzte im Kampfe und gerieth in Gefangenschaft der Moslimen. Um ihn zu befreien, schloß Zacharias kurz darauf Frieden und beide Staaten traten in freundliche Beziehung. Den Christen in Khelath und Daron wurde Religionsfreiheit gewährt und Iwane versprach seine Tochter Thamtha an Bektimur's Sohn Mohammed zu vermählen, welcher aber damals noch Kind war und im J. 1197 zur Regierung kam. Die beiden Brüder theilten die Ansichten der armenischen Kirche, waren also Monophysiten, und ließen daher in den Landschaften des nördlichen Armeniens, welche sie als Lehen besaßen, Klöster bauen und ausbessern, und sorgten überhaupt für die Blüthe der Kirche, welche ihnen als die rechtgläubige galt, beriefen daher auch im J. 1205 ein großes Concilium nach Lorhi, um die kirchliche Disciplin herzustellen und den Eifer für das Christenthum zu beleben. Bald darauf unternahmen sie einen neuen Kriegszug, da der Beherrscher von Khelath die verabredete Verbindung mit Iwane's Tochter nicht vollzog, vereinigten das von ihnen genommene Kars mit Georgien und drangen, nachdem sie den Arares überschritten hatten, in Aderbaidschan ein, wandten sich gegen Khelath und eroberten auch Ardschisch. Aber der von ihnen angegriffene Mohammed suchte und gewann die Unterstützung des seldschukischen Herrschers von Arzerum, Kilidsch-Arslan, und so gelang es ihm, das georgische Heer zu besiegen und zum Rückzuge zu zwingen, doch wurde er bald nachher von einem gewissen Ballaban getödtet. Nach dem Tode der georgischen Königin Thamar folgte Georg IV. und überließ wie seine Mutter dem Iwane und Zacharias die Regierungsgeschäfte. Diese unternahmen im J. 1209, um die im frühern Feldzuge erlittene Niederlage wieder gut zu machen, einen abermaligen Angriff auf Aderbaidschan, welches damals Sultan Abu-bekr, Sohn des Pahlawan, beherrschte, nahmen auch Marand ein, machten dort viele Gefangene, drangen bis Ardebil vor, begingen dort die Barbarei, alle Beamte und moslimische Gelehrte in der Hauptmoschee einschließen und diese dann anzünden zu lassen, und kehrten mit großer Beute heim. Im J. 1210 erkrankte Zacharias, zog sich daher nach Lorhi zurück und starb daselbst im folgenden Jahre; Iwane vereinigte nun in sich die beiden höchsten Würden, indem er seine bisherige Stellung nicht aufgab und zugleich die Stelle des Oberbefehlshabers übernahm. Da seines Bruders Sohn, Schahanschah, erst 5 Jahre alt war, nahm er ihn zu sich, um ihn mit seinen Kindern erziehen zu lassen, und ergriff Besitz von der Stadt Ani und dem Lande, welches sein Bruder gehabt hatte, für so lange, als sein Neffe minderjährig sein werde. Georgien erfreute sich unter seiner Verwaltung der größten Ruhe und Blüthe bis zum J. 1220, wo die verheerenden Züge der Mongolen, nachdem sie unter Dschingiskhan und seinen Söhnen Kharism erobert hatten, unaufhaltsam vordrangen, und bereits Albanien und Schirwan bis zu den Pforten von Derbend verwüsteten. Der König von Georgien brachte zwar im J. 1221 ein Heer zusammen unter dem Commando von Iwane und Bahram, Fürsten von Schamk'hor, welche auch ein mongolisches Corps am Kur bei der Festung Khunan warfen, aber bei einem Angriffe auf das Hauptheer der Mongolen eine gänzliche Niederlage erlitten. Iwane warf sich mit einer Hand voll Leute in die Festung Kheghi und der König flüchtete sich ins Gebirge; doch verfolgten die Mongolen ihren Sieg nicht weiter. Der mächtige Stamm der Hunnen von Kuntschakh, welcher von den Tataren hart mitgenommen war, wandte sich mit der Bitte um Aufnahme nach Georgien, und da er hier abgewiesen wurde, an die Moslimen von Gandschah, welche seinen Wunsch erfüllten. Dies beunruhigte Iwane, weil sie Georgien so nahe waren; er griff sie daher im J. 1223 in ihren neuen Wohnsitzen an, erlitt aber große Verluste; selbst viele seiner Verwandten wurden gefangen und als Sklaven verkauft. Der georgische König erkrankte darüber und starb. Unter seiner Schwester Rusudan, welche ihm folgte, blieb Iwane an der Spitze der Verwaltung und genoß dasselbe Vertrauen. Dies zu rechtfertigen, wiederholte er im J. 1224 seinen Angriff auf die Hunnen, besiegte sie auch wirklich zu Bartanakert und machte sehr viele Gefangene. Im J. 1225 aber drang Sultan Dschelaleddin, welcher durch die Mongolen viel eingebüßt hatte, erobernd immer weiter nach Westen vor und griff daher auch die in Armenien herrschenden georgischen Fürsten an, und hatte namentlich auch Avak, Iwane's Sohn, bei Pedschni geschlagen. Der Versuch Iwane's, den Sieger aufzuhalten, mislang völlig; denn er erlitt bei Garhni, in der Nähe von Eriwan, eine Niederlage [3]), worauf Dschelaleddin das nördliche Armenien einnahm, auch Lorhi, Iwane's Residenz, eroberte; selbst Tiflis fiel im J. 1226 in seine Hände. Die Königin Rusudan und ihr Rathgeber Iwane mußten sich in die Berge flüchten, bis der Feind sich mit Beute beladen nach dem südlichen Armenien und Mesopotamien zog. Als im J. 1230 Dschelaleddin die Festung Khelath nach einer langen Belagerung eroberte, fiel auch Thamtha, Iwane's Tochter, welche mit dem ejjubitischen Fürsten Malek al-Aschraf vermählt war, in seine Gewalt und wurde gezwungen, seine Gattin zu werden. Doch nach seinem im J. 1231 erfolgten Tode flüchtete sie sich nach Georgien zu den Ihrigen. Iwane selbst starb im J. 1231, nachdem er sich wieder in den Besitz seines Landes gesetzt hatte, zu Lorhi und wurde in dem von ihm erbauten Kloster Beghendsahan beigesetzt. Ihm folgte sein Sohn Avak; ein anderer Sohn hieß ebenfalls Iwane [4]).

(*A. G. Hoffmann.*)

Iwanet. Ivanet, s. Iwein.

IWANGOROD. 1) Ein Flecken im neschinskischen

3) Vgl. auch Gust. Weil, Gesch. d. Chalifen 3. Th. S. 392.
4) Hauptquelle ist die Geschichte der Familie Orpelian in *M. J. Saint-Martin*, Mémoires historiques et géographiques sur l'Arménie T. II. p. 78 sq. Vgl. desselben Anmerkungen dazu a. a. O. p. 230 sq., s. auch T. I. p. 434 sq. und Biographie univers. T. XXI. p. 303 sq.

reiſe im tſchernigowſchen Gouvernement im europäiſchen Rußland an der Borsna, früher eine Station des nebenſtehenden Koſakenregiments von Kleinrußland. Er hat drei Jahrmärkte, am Petri Pauli Tage und am Simeonstage im November, zu welchem die ganze Umgegend von Reichin, Borsna, Konotop und Jitſchna ihre Waaren, beſtehend vorzüglich in getrockneten Fiſchen, Stiefeln und hölzernem Geſchirr zum Verkauf bringt. Die Gegend umher gehört zum frühern Ducatus Severia, welches im J. 1667 an Rußland abgetreten iſt.

2) Eine ſtarke Feſtung im ruſſiſchen Gouvernement von St. Petersburg, der Stadt Narwa gegenüber, am ingermanländiſchen oder rechten Ufer des aus dem Peipusſee nicht weit davon nach Norden ins Meer ergießenden Narowafluſſes. Der Zar Iwan Waſſiljewitſch III. ließ ſie auf einem hohen Felſen, rechts von dem nach St. Petersburg führenden Wege nach dem Muſter der alten Feſte Iworsk (ſ. d. Art. Iworsk) erbauen, und benutzte dazu ruſſiſche Bauleute aus Pleskow; doch iſt ſie ſowol in ihrer Umlage als in ihrem Style davon ſehr verſchieden, indem Iworsk im byzantiniſch-griechiſchen, Iwangorod mehr im ruſſiſchen Style erbaut und mit einer dreifachen Mauer und vielen geradaufſteigenden runden Thürmen umgeben iſt. Die Zeit der Erbauung fällt in das Jahr 1492, als die livländiſchen Ritter, mit den Schweden vereint, die benachbarten Grenzen Rußlands oft verheert hatten. Im Innern der Feſtung baute Iwan auch eine kleine, kaum für 20 Perſonen Platz darbietende, ſteinerne Kirche, welche jetzt noch in ihren Ruinen daſteht. Im J. 1617 trat der Zar Michael Romanow die Feſtung, nachdem ſie 1612 von den Schweden erobert war, im ſtolbowaſchen Frieden mit ganz Ingermanland an Schweden ab, dem es vorzüglich um einen feſten Punkt an der Narowa zu thun war; allein im J. 1704 wurde ſie von Peter dem Großen wieder eingenommen, und blieb ſeitdem im ruhigen Beſitze Rußlands, verfiel aber, da ſie nach der Einnahme von ganz Livland von keinem bedeutenden Nutzen mehr war. Jetzt iſt nur noch ein Wachthaus mit einigen Soldaten und ein Lazareth innerhalb der immer mehr zerfallenden Mauern vorhanden. Am Fuße der Feſtung befinden ſich einige hölzerne Häuſer, welche eine Art von Vorſtadt bilden, die unter der Jurisdiction von Narwa ſteht. Eine ſchöne Brücke führt jetzt über die Narowa, die etwas oberhalb derſelben ſchöne Waſſerfälle bildet. Dabei iſt eine Sägemühle, in welcher viel Baubolz für ganz Livland geſchnitten wird, und ein bedeutender Lachsfang. Iwangorod führte auch ſonſt, weil es mit Narwa gewiſſermaßen eine Stadt ausmacht, den Namen des ingermanländiſchen Narwa's. (*Fr. Kruse.*)

Der Name Iwangorod bedeutet Stadt des Iwan, und deutet alſo auf den Erbauer hin. Früher hatte neben der Stadt Narwa auf dem linken Ufer des Fluſſes Narowa eine ſtarke Feſtung beſtanden, „Hochſtadt" von den Ruſſen genannt, welche von der Stadt ſelbſt durch einen Graben oder eine bedeutende Vertiefung getrennt geweſen, weshalb die Einfahrt in die Stadt ſehr beſchwerlich war. Dieſer Feſtung und der alten Stadt gegenüber wurde Iwangorod auf dem rechten Ufer der Narowa, auf einem erhabenen Platze, angelegt. Die Stadt Narwa ſelbſt war ſchon 1223 oder 1224 vom däniſchen Könige Waldemar II. erbaut, im folgenden Jahrhunderte den livländiſchen Rittern übergeben, und im J. 1444 von den Nowgorodern unter Anführung des Fürſten Iwan Wladimirowitſch, dann wieder im J. 1558 belagert und vom Zaren Joann Waſſiljewitſch, dem Erbauer der Feſtung Iwangorod, durch Sturm eingenommen. Iwangorod theilte ſtets das Schickſal der Stadt, deren Vorſtadt auch jetzt noch den Namen die Iwangorodſche führt, ebenſo wie die Stadt Narwa ſelbſt darnach Iwangorod genannt wird. (*Posselt.*)

3) Eine neue, noch nicht ganz vollendete Feſtung im Königreiche Polen am Zuſammenfluſſe des Wieprz und der Weichſel in Podlachien. (*Fr. Kruse.*)

Iwanice, ſ. Ivanyi.

Iwanich, ſ. Ivanich.

Iwanicz, ſ. Eywanowitz.

IWANJE, Fluß im bogodugowſchen Kreiſe des ukrainiſchen Gouvernements Rußlands, der nach einem Laufe von 22 Werſt in die Woskla fällt. (*Fr. Kruse.*)

IWANIKA, ein großes Kirchdorf im Kreiſe Wiásma des Gouvernements Smolensk im europäiſchen Rußland. (*R.*)

IWANJOW, eine Inſel im Onegaſee, nicht weit von der, an demſelben See gelegenen, ruſſiſchen Kreisſtadt Powonez im olonezkiſchen Gouvernement entfernt. Der zwiſchen dem See Ladoga und dem weißen Meere ſich befindende, 180—200 Werſt lange und 60—80 Werſt breite See enthält überhaupt manche kleinere und größere, aber unfruchtbare und nicht angebaute Inſeln; eine ſolche iſt auch Iwanjow. (*Possell.*)

IWANISKO, eine kleine Stadt in Polen im ſandomirſchen Kreiſe der gleichnamigen Woiwodſchaft, nördlich von der Kreisſtadt Sandomir. Sie iſt größtentheils von Juden bewohnt. (*Possell.*)

IWANITZA, ein großes Dorf mit einem Jahrmarkte im pultawiſchen Gouvernement Rußlands, ungefähr 100 Werſt ſüdlich von der Kreisſtadt Priluki gelegen. Dieſes Dorf wird als Stadt ſchon in den Annalen des 12. Jahrh. erwähnt; dieſe gehörte zum perejawlawſkiſchen Fürſtenthume. Bis zum J. 1782 befand ſich hier die Regimentsverwaltung des kiewſchen Gouvernements. (*Possell.*)

IWANKA. 1) Ein ungariſch Iványi genanntes, ehemals dem Fürſten Graſſalkovich gehöriges großes Dorf im obern inſulaner Bezirke (Gerichtsſtuhle, Processus) der preßburger Geſpanſchaft Nieder-Ungarns, nächſt dem Schwarzwaſſer auf einem Höhenzuge an der von Preßburg nach Tyrnau und Szered führenden Straße gelegen, mit 71 Häuſern, 518 meiſt katholiſchen Einwohnern (Slovaken), einer eigenen alten, zum graner Erzbisthum gehörigen katholiſchen Pfarre, einer katholiſchen Kirche, einem ſchönen Schloſſe, dem ſich ein hübſcher Garten anſchließt, einer Schule, einem Wirthshauſe und einer reichen Jagd. Es befinden ſich hier auch ein Faſanengarten, ein Förſter, eine Brücke über das Schwarzwaſſer, der Abfluß eines ſumpfigen Terrains bei Pöſing, das einige

für die letzten Reste des Lacus Peiso der Römer halten. Das Wasser hat einen kaum bemerkbaren Fall, friert nie ganz zu, und nährt viele seltene Wasserpflanzen.

2) Ein der adeligen Familie Radvanzki gehöriges Dorf im szentötörer Bezirke (Gerichtsstuhle, Processus) der borsoder Gespanschaft, im Kreise diesseit der Theiß Ober-Ungarns, in waldreicher Gegend im Thale des Sajoflusses, in eben nicht großer Entfernung vom rechten Ufer des Flusses entfernt, mit 79 Häusern, 644 magyarischen Einwohnern, welche bis auf eine Judenfamilie sämmtlich Katholiken sind, einer eigenen, im J. 1788 errichteten, katholischen Pfarre des erlauer Erzbisthums, einer dem heil. Johann dem Täufer geweihten katholischen Kirche, einer Schule und einem Wirthshause. (*G. F. Schreiner.*)

Iwanko, s. **Iwaschka.**

IWANKOUTZ, eine große Herrschaft im czernowitzer Kreise (Bukowina) des Königreichs Galizien, mit einem eigenen Wirthschaftsamte und dem Dorfe gleiches Namens, welches am Fuße bewaldeter Höhen zwischen den Flüssen Dniester und Pruth und dem Serwitzabache liegt, einen Teich, eine eigene Pfarre und Kirche und eine Schenke hat; hier befindet sich ein gerichtlicher Güterabschätzer. (*G. F. Schreiner.*)

IWANKOW (Iwan). 1) See im wenewschen Kreise des tulaschen Gouvernements im europäischen Rußland. Aus ihm nimmt der Fluß Don seinen Ursprung, und ergießt sich dann nach einem langen Laufe in das asowsche Meer. Nebenbei [1]) entspringt auch der kleine Fluß Schat, welcher nach Westen fließt, und in die Upa, dann mit ihr vereint in die Wolga geht. Um das asowsche Meer mit der Wolga zu verbinden, ließ schon Peter der Große vom J. 1696 an hier einen Kanal graben, den ersten, welchen Rußland erhielt. Es waren 35,000 Arbeiter dabei beschäftigt, und der Engländer Thomas Baily dirigirte die Arbeiten. Der Ingenieuroberst Brückel folgte diesem in der Direction, entfloh aber, als das in den ersten Kanal eindringende Wasser die ganze Schleuse sprengte. Ihm folgte im J. 1698 der Engländer, Ingenieurcapitain Perry, der bis 1712 in russischen Diensten blieb, und mit 12,000 Arbeitern vom Jahre 1700—1703 die Upa, den Schat und die Wolga durch den „iwanowschen Kanal" wirklich verband. Im J. 1707 passirten diesen schon 300 Fahrzeuge. Der vorzüglichste Zweck bei der Anlage desselben war, Asow und Taganrog leichter mit Kriegsmaterial zu versehen. Da aber Asow später von Peter dem Großen wieder abgetreten werden mußte, so verfiel der Kanal wieder. Der Kaiser Alexander I. ließ jedoch im J. 1806 die Arbeiten wieder aufnehmen, und bestimmte dazu die Summe von 2,664,092 Rubel; wegen verschiedener unerwarteten Schwierigkeiten wurden im J. 1810 diese Kanalbauten unter dem Prinzen Georg von Oldenburg gänzlich wieder eingestellt, und man begnügte sich damit, die Upa zu reinigen, und eine neue Brücke be Tula zu bauen [2]). Die Wasserfülle ist für die Tief der Schiffe zu unbedeutend, für Fahrzeuge von 70—90 Fuß Länge konnte man nur 3 Fuß tiefes Wasser erhalten. Iwanowskoe Osero ist ein Dorf, welches am südlichen Ende des gedachten Sees liegt, und eine steinerne Kirche hat. (*F. Kruse.*

2) **Iwankow**, ein Marktflecken am Flusse Teteren nördlich von der Kreisstadt Radomysl im kiewschen Gouvernement Rußlands. (*Posselt.*

IWANKOWSCHE KIRCHDORF (Das), im kaschiraschen Kreise des tulaschen Gouvernements in Rußland, mit zwei hölzernen Kirchen, die erste unter dem Namen der Enthauptung Johannes des Täufers und die zweite unter dem Namen der Mutter Gottes zu Kasan. Mit den zu demselben gehörenden Dörfern zählt es ungefähr 937 Seelen männlichen Geschlechts. Dieser Ort ist bekannt wegen seines Jahrmarktes, der jährlich den 29. Juni hier gehalten wird, und wohin aus den umliegenden Städten namentlich Drogueriewaaren und Lebensmittel geführt werden. Die Bewohner desselben Kreises aber handeln mit Hanf, Lein, Honig, Wachs und Holzgeschirren. (*Fr. Kruse.*

IWANKOWSCHE KIRCHDÖRFCHEN (Das im wütegraschen Kreise des olonezkischen Gouvernement in Rußland, etwa 2 Werst von dem Dorfe Nimpelda liegt auf einer Insel, welche von einem Arme des Flusses Swir gebildet wird, der an seiner linken Seite ausläuft und etwa 7 Werst in der Länge sich ausdehnend, 1 Werst oberhalb von Nimpelda sich wieder in den Fluß Swir ergießt. Dieser Arm wird der Fluß Karpina genannt. (*Fr. Kruse*

IWANOFF (Feodor Feodorowitsch), geb. 177 und gest. 1816 zu Moskau als Collegienrath, hat sich als belletristischer Schriftsteller in seiner Muttersprache bekannt gemacht. In seiner Jugend hatte er die militarische Laufbahn ergriffen, diente erst in der Garde, wurde 1792 Capitain in der Armee, und machte den finnländischen Feldzug mit; nahm aber im J. 1797 seinen Abschied. Am meisten genannt sind die russisch abgefaßten Dramen: Belohnte Tugend (Moskau 1805.); die altvätterische Familie (Das. 1806.) und das Trauerspiel Marwa Possadniza. (Das. 1809.) (*R*

IWANORSKISCHE Inseln liegen im Onegasee nicht sehr weit von der Bucht entfernt, an der die Gouvernements- und Kreisstadt Petrosawodsk liegt. (*Posselt*

Iwanoskoe Osero, ein Landsee, s. **Iwanowsch See (Der).**

IWANOW. 1) Landsee, s. **Iwankow.**

2) **Iwanow**, ein russ. Ökonomie-Kirchdorf im jaroslawschen Gouvernement und zwar in dem romanow-borisoglebschen Kreise, ist bekannt wegen des jährlich am 23. Mai gehaltenen Jahrmarktes, wohin die Kaufleute aus den benachbarten Städten und Kreisen des jaroslawschen Gouvernements mit verschiedenen Seiden- und Baumwollenwaaren kommen, die Bauern aber mit ihre Natur- und Kunstproducten.

---

1) Die gewöhnliche Meinung, als ob der Schat aus demselben See entspränge, ist falsch. Der Schat entspringt weit unterhalb des Sees. Vgl. des Akademikers Hamel's Bericht darüber im Russ. Invaliden Bd. XIII. S. 240 und Oldekop, Geogr. 1842. S. 23.

2) Wittenheim, Russ. Wasserverbind. Histor. Einleit. §. 118. 134. 187 und *Schischekatow*, Slowar.

3) Ein Ökonomie-Kirchdorf im wladimirschen Gouvernement Rußlands und im Kreise der Stadt Pereiaslawl, ist merkwurdig wegen der großen Menge verschiedenartiger Vögel, die auf den Landgütern angetroffen, und in dem, an dem sogenannten iwanowschen See gelegenen Sumpfe gefangen werden. Die an diesem Orte von den Falkenieren eingefangenen Falken werden an den Hof gesandt in die Kanzlei des Jägermeisters.

(*Fr. Kruse.*)

Iwanowce, s. Ivanócz.

Iwanowicz, Ewanowitz, s. Eywanowitz.

IWANOWICZE, eine Stadt südlich von Kalisch im (District) Obwod und in der Woiwodschaft Kalisch im Königreiche Polen, mit ungefähr 90 Häusern und über 400 Einwohnern. (*Posselt.*)

IWANOWITSCH (Feodor), geboren um das Jahr 1765 in einer kalmückischen Horde an der russisch chinesischen Grenze. Von seinen Familienverhältnissen ist Nichts bekannt geworden. Wahrscheinlich gehörte er zu dem torgotschen Stamme, der sich im J. 1770 von der russischen Herrschaft lossagte und sich zu den Chinesen wandte. Ein Theil der flüchtigen Horde ward von den jaikischen Kosaken eingeholt, zum Theil niedergehauen, zum Theil gefangen. Iwanowitsch wurde nach Petersburg gebracht, wo ihn die Kaiserin Katharina in ihren Schutz nahm. Dieser Umstand scheint die Aussage eines russischen Offiziers zu bestätigen, daß Iwanowitsch einem kalmückischen Fürstenstamme entsprossen sei. Seinen Vor- und Zunamen erhielt er zu Petersburg, wo er auch in seinem fünften oder sechsten Jahre die Taufe empfing. Als Katharina II. den Knaben der damaligen Erbprinzessin Amalie von Baden schenkte, sorgte diese Fürstin für seine Erziehung. Nachdem er die Schule in Karlsruhe besucht hatte, wurde er nach Marschlins in das dortige Philanthropin geschickt. Anfänglich war er zum Arzte bestimmt worden; seine Neigung entschied sich indessen für Malerei. In dieser Kunst erhielt er den ersten Unterricht von dem badischen Hofmaler Melling; seine spätere Bildung verdankte er dem Galerieinspector Becker zu Karlsruhe. Vielseitig entwickelte sich sein Kunsttalent auf einer Reise nach Italien, während eines siebenjährigen Aufenthalts in Rom. Er begab sich hierauf mit Lord Elgin nach Griechenland und zeichnete die herrlichen Bildwerke, deren Bekanntmachung dem Eifer des britischen Reisenden verdankt wird. In London, wohin er den Lord begleitete, übrte er die Aufsicht über den Stich des Elgin'schen Werks. Nach einem dreijährigen Aufenthalte in dieser Weltstadt kehrte er nach Karlsruhe zurück, wo ihn der Großherzog Karl Friedrich von Baden zum Hofmaler ernannte. Seitdem lebte er dort bis zu seinem, den 27. Jan. 1832 erfolgten, Tode. Von Natur schien er mehr zum Bildhauer als zum Maler bestimmt zu sein; höchst charakteristisch war wenigstens das Vorherrschen des plastischen Princips in seinen Werken. Er führte sie meistens Grau in Grau aus, um sich dem Relief mehr nähern zu können. Seinen großartigen Styl verdankte er einem anhaltenden Studium der alten florentinischen Meister. Ruhe und Ernst waltete in seinen Darstellungen religiöser Gegenstände, unter anderm in einer Kreuzabnahme nach Volterra. Dagegen herrscht die lebenvollste Bewegung in seinen Bacchanalen. Besonders wußte er seinen Köpfen eine große Mannichfaltigkeit zu geben, welche den individuellen Charakter in scharfen Zügen ausdrückt. Seine Gestalten sind jedoch mitunter zu gedrungen. Auch ist wol nicht ohne Grund seine Vorliebe getadelt worden, die Gewänder seiner Figuren in eine Menge kleiner Falten zu brechen*). (*Heinrich Döring.*)

IWANOWKA, 1) ein Gut im czortkower Kreise des Königreichs Galizien, mit einem eignen Wirthschafts- und Justizamte und dem Dorfe gleiches Namens, welches in hügeliger Gegend liegt, eine russisch-griechische Kirche, einen Edelhof, ein Vorwerk, zwei Teiche und ein Wirthshaus hat.

2) Ein Gut im tarnopoler Kreise desselben Landes, mit einem eigenen Wirthschafts- und Justizamte und dem Dorfe gleiches Namens, in dem sich eine griechische Pfarre und Kirche befindet. (*G. F. Schreiner.*)

3) Iwanowka, ein Kirchdorf im pensaschen Gouvernement und saranskischen Kreise Rußlands, verdient bemerkt zu werden wegen seines jährlich am 8. Juli, d. h. am Festtage der Mutter Gottes zu Kasan gehaltenen Jahrmarkts, wohin die Kaufleute verschiedene, freilich nur unbedeutende Seidenwaaren bringen.

4) Iwanowka, ein Flecken im kurskischen Gouvernement Rußlands und staroskolskischen Kreise, ist bemerkenswerth wegen seines jährlichen Jahrmarkts.

5) Iwanowka, ein russ. Flecken in der Ukraine und zwar im charkowschen Kreise, verdient bemerkt zu werden wegen seiner vielen Jahrmärkte, die jährlich am 1. Jan., 22. April, 1. Aug., 1. Sept. und 29. Oct. daselbst gehalten werden, wo die Kaufleute mit verschiedenen unbedeutenden Waaren von Kupfer u. s. w. handeln. (*Kruse.*)

Iwanowna s. Anna (1. Sect. 4. Th. S. 154).

IWANOWO. 1) I. Selo, ein berühmtes Kirchdorf im schujaschen Kreise im wladimirschen Gouvernement im europäischen Rußland, dem Grafen Scheremetjew gehörig. Es hat eine Lage in einer großen Ebene am Ufer des Flüßchens Uwoda, welches sich noch in dem Dorfe in den Fluß Tesa ergießt. Obgleich die Häuser meist Bauernhäuser, sind sie doch größtentheils schon nach neuem Style gebaut. Die Straßen sind gerade und gegen 80 F. breit. Es war seit dem J. 1781 wegen seiner großen Leinwandfabriken und Tuchfabrik berühmt. Diese Leinwand drucken, färben und verhandeln die Bauern, die sich wenig mit dem Landbau selbst beschäftigen, und sie wird nach allen Gegenden ausgeführt. Auch Seidenzeuche werden hier verfertigt. Jetzt aber ist der Ort besonders wichtig und in ganz Rußland bekannt wegen der großen, fast 30,000 Menschen beschäftigenden Manufacturanlagen und Fabriken, besonders der Mousselin-, Zitz- und Leinwandfabriken. Das Dorf liegt 30 Werst von der Kreisstadt Schuja, ungefähr 25 Werst vom rechten Ufer der Wolga, 280 Werst von Moskau, 180 Werst von Jaros-

*) s. den Neuen Nekrolog der Deutschen Jahrg. X. Th. 1. S. 68 fg.

law. Der Handel darin ist sehr bedeutend, indem von St. Petersburg, Moskau, Jaroslaw und andern weit entlegenen Orten zum Jahrmarkte (den 14. Aug.) eine Menge Kaufleute kommen, um die dortigen Fabricate zu kaufen. Daher sind die Einwohner auch im Ganzen sehr wohlhabend und mehr den Städtern als Bauern ähnlich *). Durch diesen Handel und die Fabriken ist das Dorf sehr bevölkert worden, unter denen sich auch Teutsche zum Theil an der Spitze der Fabriken befinden. Für den protestantischen Gottesdienst ist nur in soweit gesorgt, daß alle Jahre ein Mal ein protestantischer Prediger diese Gegend besucht. Die Nähe der schiffbaren Wolga erleichtert sehr die Verbreitung der hiesigen Manufacturwaaren. (*Fr. Kruse.*)

Nach einem Brande, welchen der Ort vor nicht sehr langer Zeit erlitt, ist er regelmäßig wieder aufgebaut; seitdem hat er breite und reinliche Straßen, schöne steinerne Häuser, unter denen die zahlreichen Fabrikgebäude besonders hervortreten. Von den 7 dort befindlichen Kirchen sind 6 von Stein und eine von Holz. Die Zahl der Fabrikgebäude, Magazine und Wohngebäude für die Arbeiter beträgt über 300 und die der steinernen und hölzernen Häuser zusammen gegen 1600. Die Einwohnerzahl ist nicht genau bekannt, doch schätzt man sie gegen 6000 (andere geben gar über 10,000 an), darunter über 60 Kaufleute, von denen 4 der ersten [1]) und ebenso viel der zweiten Gilde angehören. Die Anzahl der Teutschen, Engländer und Franzosen beläuft sich auf 35. Der Flecken mit seinen Sloboden erscheint durchaus als eine große Manufacturstadt, und seine Einwohner nennen ihn daher das russische Manchester. Seine industrielle Bedeutung beginnt mit dem 18. Jahrh. Zuerst waren die Einwohner meist Schlosser und Schmiede, Wollschläger und Ackerbauer und nur wenige derselben beschäftigten sich mit Leinwanddruck mittels Ölfarben. Mit der zweiten Hälfte des Jahrhunderts änderte sich dies. Im J. 1751 wurden Webereien errichtet, worin zwei Bauern, Gratscheff und Garelin, vorangingen, und im J. 1776 ging man zur Zitzfabrication über, nachdem einige von dort gebürtige Bauern während ihrer Arbeiten in einer Fabrik zu Schlüsselburg die Farbenbereitung und Behandlung dieses Stoffes im Stillen abgesehen hatten und bei ihrer Rückkunft sich zunächst im Drucken von Leinwand, dann von Baumwollenzeuchen, welche in Iwanowo selbst aus bucharischem Gespinnst gewoben waren, später auch von englischen rohen Baumwollenwaaren versuchten. Mit dem J. 1803 entstand Weberei von Baumwollenzeuchen und Fabrication von Zitzen aus englischem Twist. Noch mehr hoben und vervielfältigten sich diese Unternehmungen, als Moskau's Zitzfabrication in Folge seiner Einnahme durch die Franzosen im J. 1812 zu Grunde gerichtet war. Man verstand es in Iwanowo, diesen günstigen Moment zu benutzen. Jetzt gibt es daher dort 130 (20 große, 40 mittlere und 70 kleinere) Zitzfabriken; diese fertigen jährlich ungefähr eine Million Stück Zitz und Halstücher. Die größte Fabrik ist die des jüngern Garelin, ein neues Etablissement mit einer englischen Dampfmaschine, welches jährlich gegen 100,000 Stück Kattun liefert. In den Händen der Bauern sind 63 Kattunfabriken; die besten aber besitzen die Kaufleute, welche freilich ursprünglich auch dem Bauernstande angehörten. Neben den Kattundruckereien sind noch hervorzuheben eine chemische Fabrik; sie liefert Vitriolöl, Salze und Säuren verschiedener Art. Ferner Eisen- und Kupfergießereien, deren Gußarbeiten hauptsächlich die Bedürfnisse der andern Fabriken zu befriedigen suchen, eine Maschinenfabrik, eine Anstalt zum Graviren der kupfernen Cylinder u. s. w. Ein Theil der Fabriken sind außerhalb des Fleckens auf den Ländereien von Gutsbesitzern oder in den benachbarten Sloboden, welche eine halbe bis eine Werst von Iwanowo entfernt, als eine Art Vorstadt davon anzusehen sind und eine fortlaufende Reihe von Fabrikgebäuden bilden. Nach einem mäßigen Überschlag der Kaufleute in Iwanowo werden dort für 8 Millionen Silberrubel (ungefähr 15 Millionen Gulden) Waaren gefertigt. Die Kattunweberei wird im Orte selbst jetzt nur noch wenig betrieben, vielmehr bildet sie einen Nahrungszweig der benachbarten Dörfer, sodaß man annehmen kann, es werden über 50,000 Menschen in und außerhalb Iwanowo auf lohnende Weise beschäftigt. Die iwanowoschen Fabricate gehen auf alle großen Jahrmärkte Rußlands, besonders aber nach Nischneinowgorod und Trbiti, auch nach Moskau. Der Augustjahrmarkt dauert eine Woche lang. Außerdem finden an den zwei Bazaren, welche wöchentlich stattfinden, zumal in den Wintermonaten, große Verkäufe von Baumwollenwaaren statt [2]). (*R.*)

2) Iwanowo im österreichischen Kaiserreiche, s. Iványi (Szent).

IWANOWSCHE FESTUNG (Die) im jekaterinoslawskischen Gouvernement Rußlands, liegt am linken Ufer des Flusses Orel, zwischen der bälewskischen und orlowskischen Festung, etwa in einer Entfernung von 12½ Werst von beiden. (*F. Kruse.*)

IWANOWSCHE FLECKEN (Der), auch Gniliza genannt, in der Ukraine, dem russischen Gouvernement Charkow, Kreise Smijew, hat seine Lage an den beiden Ufern des Flüßchens Gniliza, eine hölzerne, Johannes dem Täufer geweihte Kirche, 80 Bauernhäuser und mehr als 700 Seelen beiderlei Geschlechts. Das Land beträgt etwa 5896 Dessätin. (*F. Kruse.*)

IWANOWSCHE FRAUENKLOSTER (Das), in Moskau, steht in der weißen Stadt im mjasnitzkischen Stadttheile auf der Soljanka, hat zwei Kirchen und namentlich die erste unter dem Namen der Enthauptung Johannes des Täufers, bei welcher sich die Kapelle des hei-

*) Vgl. außer Schtschekatow (Slowar) Oldekop, Geographie des russischen Reichs (St. Petersb. 1812.); Köppen, Bericht von einer Reise nach Nischnij Nowgrod bei Bär und Helmersen, Beyträge zur Kenntniß des Innern von Rußland 9, 1, 500 und Bulletin scientif. der St. Petersb. Akad. VIII, 10. 11.

1) Diese müssen ein Capital von 100,000 Rubeln nachgewiesen haben.

2) Vgl. Ausland 18. Jahrg. (Stuttg. u. Tüb. 1845.) Nr. 24. S. 93 fg., nach den wladimirischen Gouvernementsnachrichten (Nordische Biene vom 23. Dec. 1844).

ligen Nicolai des Wunderthätigen befindet; die andere über den heiligen Thoren der Mutter Gottes zu Kasan. In welchem Jahre, unter welchem Zar und bei welcher Gelegenheit das Kloster erbaut worden ist, darüber hat man keine bestimmten Nachrichten; aber nach mündlicher Tradition soll es unter dem Zar Iwan Wassiljewitsch erbaut worden sein. Kirche, die Cellen und die Mauer um das Kloster sind von Stein. Nach den Statuten gehört es zur zweiten Classe der moskauschen Eparchie. (*F. Kruse.*)

Iwanowsche Kanal (Der) s. Iwanowo (Landsee).

IWANOWSCHE KIRCHDORF (Das), Bezeichnung von sechs Dörfern in Rußland. 1) Eines im tulaschen Gouvern., gehörte früher zu dem kaschirskischen, aber jetzt zu dem alekšinschen Kreise. Am 23. Sept. wird hier Jahrmarkt gehalten, zu welchem Kaufleute aus Kaschira, Tula, Serpuchow, Wenew und Saraisk Droguerie-waaren und Kleinigkeiten, auch Lebensmittel, die benachbarten Bewohner des Kreises aber Wachs, Hanf, Honig, Holzgeschirre u. dgl. m. zum Verkauf zu bringen pflegen.

2) Eines im moskauschen Gouvernement und swenigorodskischen Kreise. Hier pflegt gewöhnlich ein zwei Tage dauernder Jahrmarkt am 8. Juli gehalten zu werden, zu welchem die Kaufleute aus Moskau, Borowsk, Werei, Swenigorod, Woskresensk und anderen benachbarten Städten kommen; unter ihren verschiedenen Waaren sind besonders Tücher, Nankin, rothe baumwollene Zeuche, Bänder, Leinewand, Räder, Sensen u. s. w. zu erwähnen.

3) Eines im twerschen Gouvernement und Kreise, bekannt wegen seines jährlichen Jahrmarkts, der am 23. Sept. gehalten zu werden pflegt; Kaufleute aus Twer, Klina, Starija und Kaschina kommen dazu mit verschiedenen Kleinigkeiten und Bauerwaaren, während die Bewohner der benachbarten Dörfer Brod und andere Lebensmittel dahin bringen.

4) Eines im kalugaschen Gouvernement und koselskischen Kreise, einem Gutsbesitzer gehörig, liegt zu beiden Seiten des Flusses Drugusna, an welchem eine Mahlmühle mit zwei Gängen liegt. Die dem Apostel und Evangelisten Johannes geweihte Kirche ist aus Holz erbaut auf dem Platze des Kirchenschreibers. Das Wohngebäude des Gutsbesitzers ist mit einem schönen Obstgarten versehen.

5) Ein zweites in demselben Gouvernement in der Nähe der Kreisstadt Malo-Jaroslawez, verdient bemerkt zu werden wegen eines Jahrmarkts, welcher jährlich am 24. Juni gehalten zu werden pflegt.

6) Ein drittes in demselben Gouvernement und zwar im tarusaschen Kreise, ist Privateigenthum und liegt am rechten Ufer der Protwa und an beiden Ufern des Flüßchens Stralowka. Die dortige Kirche ist nach der Geburt der hochheiligen Mutter Gottes benannt. Das Kirchenland erstreckt sich längs dem rechten Ufer des genannten Flusses.

7) Ein iwanowsches Privatdorf im kalugaschen Gouvernement borowskischen Kreises, liegt zu beiden Seiten des dobrodäewskischen Hohlweges. Es hat eine hölzerne Kirche, nach der Rettung des heiligen Gottesbildes benannt, zwei hölzerne herrschaftliche Wohngebäude, zu denen auch Gärten gehören. (*Fr. Kruse.*)

IWANOWSCHE PUSTINJA (Die), einsames Kloster im wologdaschen Gouvernement Rußlands, unweit der Stadt Weliki Ustjug und 4 Werst von dem troitzkischen Kloster abliegend, ist dem wunderthätigen Iwan Welikoustjug geweiht, liegt an dem Flusse Suchona, der sich mit dem Flusse Jug vereinigt und dann den Namen Dwina erhält. Die hochliegende Stelle, auf welcher das Kloster steht und die Verbindung der beiden Flüsse geben demselben ein schönes Ansehen. (*Fr. Kruse.*)

IWANOWSCHER SEE, Name mehrer russischer Seen. 1) Einer ist im simbirskischen Gouvernement und kurmyschkischen Kreise, hat eine schöne Lage und ist bekannt wegen seines Überflusses an Fischen und Seethieren, z. B. an Fisch- und Sumpfottern u. dgl. m.

2) Ein zweiter im orenburgschen Gouvernement und tscheljabinskischen Kreise, welcher wegen der sumpfigen, an ihm vorüberführenden Straße umfahren werden muß.

3) Ein See im wladimirschen Gouvernement im perejaslawlschen Kreise, liegt 12 Werst nördlich von einer Stadt, ist von Sümpfen umgeben, hat eine runde Gestalt und sein Umfang beträgt 2 Werst; er ist äußerst reich an Seevögeln.

4) Ein vierter dieses Namens liegt im jaroslawschen Gouvernement und rybinskischen Kreise, ist etwa eine Werst lang, nicht ganz so breit und hat drei Werst im Umfange. (*Fr. Kruse.*)

IWANOWSCHE SALZSIEDEREI (Die) in dem permschen Gouvernement und zwar in Ussol am Flusse Lenwinsk, ward im J. 1784 errichtet, gehört dem Grafen Strogonow, ist jedoch schon lange in Verfall gerathen. (*Fr. Kruse.*)

IWANOWSKAJA SLOBODA, ein Flecken im russischen Gouvernement Kursk, im ehemaligen chotmijschkaschen, jetzt grajworonschen Kreise, gelegen an beiden Ufern des Flüßchens Lipiza, mit 2 hölzernen Kirchen, 180 Wohnhäusern und über 1000 Einwohnern. Es sind hier jährlich noch 4 Jahrmärkte. Der Boden umher ist sehr fruchtbar und die Einwohner sind im Ganzen betriebsam und wohlhabend. Sie treiben Handel mit Hanf, Lein, Baum- und Gartenfrüchten und Getreide. (*Fr. Kruse.*)

IWANOWSKOE, ein Kirchdorf mit einem jährlichen Jahrmarkte im kurskischen Gouvernement Rußlands, östlich von der Kreisstadt Lgow. (*Posselt.*)

Iwanowskoe Osero s. unt. **Iwankow.**

Iwanowskoi Osero s. **Iwanowsche See** (Der).

Iwan-Planina s. **Bosna.**

Iwanskoe, ein See von nicht bedeutendem Umfange auf dem rechten Ufer der Wolga im Kreise Rybinsk des jaroslawschen Gouvernements in Rußland. (*Posselt.*)

Iwanstal s. **Eibesthal.**

Iwanuwei s. **Iványi.**

IWAN WELIKI ist ein sogenannter Glockenthurm [1])

1) Ein lediglich zur Aufbewahrung der Glocken, welche einer, gewöhnlich in der Nähe befindlichen, Kirche zugehören, bestimmter Thurm.

in dem weltbekannten Kreml (der alten Festung) Moskau's, der seiner Höhe und seines Umfanges, seiner ganzen Bauart und selbst Geschichte wegen zugleich mit der gewaltigen Zarglocke, zu den Merkwürdigkeiten der Zarenstadt gehört. Da er auf einer ziemlichen Anhöhe sich befindet, ragt er durch seine gegenwärtige Höhe von 38 Saschen 1½ Arschin = 270 Fuß (früher war die Höhe 45 Saschen = 335 Fuß) weit über Alles hervor und gewährt den imposantesten und großartigsten Überblick über die Stadt Moskau und deren Umgebung. Das pyramidalische Fundament dieses gewaltigen Thurmes soll vom Niveau des Moskauflusses, der gleich an der südlichen Seite längs der Kremlmauer sich hinzieht, von kalkartigen großen Steinen aufgebaut sein. Der untere Theil bis zum vierten Stockwerke ist achteckig; von da an hat die letzte (fünfte) Etage eine cylindrische Form; dann folgt die große, echt vergoldete und deshalb mächtig strahlende Kuppel mit dem kolossalen, 20 Fuß hohen, ebenfalls echt vergoldeten, achteckigen Kreuze, dessen oberer Querbalken die Worte Царь Славы — Zar der Glorie — eingegraben enthält. Der Baustyl ist dem lombardisch-byzantinischen am ähnlichsten. Vom Fuße bis zur Spitze verringert sich allmälig der Umfang des Thurmes, ohne daß Abstufungen und Vorsprünge besonders bemerkbar sind, außer daß zwei verschiedene, leicht gebaute Galerien um ihn herumführen. Schwere und Massenhaftigkeit mit Leichtigkeit und Kühnheit in sich vereinigend, ohne gothisches Schnitzwerk und ohne überflüssige Ornamente erhebt er sich und bietet dadurch fast den Anblick einer Säule (Stolp) dar, wie er auch im 17. Jahrh. genannt wurde, einer antiken Colonne, aus einem Felsenstücke herausgehauen und den Thürmen zu Genua, Pisa und Pavia vergleichbar. Die achteckige Form wird von der cylindrischen durch einen Reif oder Kranz getrennt; von da an sind nach Oben zu, an der äußern Seite drei Gürtel oder Ringe in verschiedener Distanz von einander, angebracht, zwischen denen mit erhabenen, vergoldeten Buchstaben eine auf die Gründung bezügliche Inschrift sich befindet. Der niedere horizontale Reif der Kuppel ist durch einen Kranz von kupfernen Blättern mit Schnitzwerken verziert. Dies sind fast die einzigen daran angebrachten Verschönerungen. Außerdem ist seine Farbe von Unten bis Oben ganz weiß. Gründer des Bauwerkes in seiner gegenwärtigen Form ist Boris Godunow, was auch die Inschrift unter der Kuppel andeutet. Eine zu seiner Zeit herrschende Hungersnoth trieb Tausende von Bewohnern Rußlands nach Moskau, und Boris, bedacht, das Volk zu beschäftigen, ließ außer vielen andern Bauten auf dem Kreml auch diesen Glockenthurm unternehmen. Eine vom Gründer des großfürstlichen Thrones, Iwan Kalita, im Anfange des 14. Jahrh. erbaute, nicht große steinerne, schadhaft gewordene Kirche verlegte Boris in den, auf dieser Stelle von ihm erbauten, Glockenthurm untern Theiles, wo auch jetzt noch eine Kirche unter der Benennung: „Johann der Schriftsteller, der Leiter unter den Glocken," ist. Von dieser frühern Kirche stammt der Name des Glockenthurms, Iwan Weliki (Johann der Große). Denn die Behauptung, der Baumeister desselben habe Johann Wilke oder Wilje geheißen, ist ganz ungegründet. Nach Andern soll der Name von dem großen Tempel mit dem Glockenthurme zu Groß-Novgorod, der auch Iwan Weliki hieß, auf den moskau'schen übertragen sein [2]). In seiner gegenwärtigen Gestalt wurde das Äußere unter der Regierung des Theodor Iwanowitsch angefangen und vollendet im zweiten Jahre der Regierung des Boris Godunow, d. i. im J. 1600. Eine nach den Godunow's zugedeckte, aber auf Befehl Peter's des Großen wieder bloßgelegte Inschrift zeigt dies an [3]). An der linken Seite dieses Glockenthurms befindet sich die Kathedrale „der Geburt Christi," welche Zar Iwan IV. Wassiljewitsch errichten ließ; sie wurde vom Patriarchen Philaret, Nikititsch, zu einem Anbau an die Iwanow'sche Säule gemacht, um darin vier große Glocken anzubringen [4]). Der jetzige Bau ist nach einem frühern, welcher im J. 1812 durch die Franzosen vernichtet worden war, ausgeführt [5]). Zwei Abtheilungen dieses Anbaues haben besondere Namen: die philaretische und uspenskische, d. h. zur Mariä Himmelfahrt. Der ganze große Bau, welcher Iwanow'scher Glockenthurm heißt, litt zu verschiedenen Malen durch Feuersbrünste, Ungewitter und durch Feinde. Namentlich richtete ein großer Brand im J. 1737 bedeutende Verwüstungen darin an, sodaß auch mehre Glocken zerstört wurden. Früher, zur Zeit des Aufenthalts der Polen in Moskau, war das Gebäude schon sehr beschädigt, aber wiederhergestellt worden. Im J. 1812 traf es indessen ein besonderes Geschick. Der Kreml war von dem bekannten Brande Moskau's verschont geblieben; aber Napoleon ließ ihn unterminiren, um ihn bei seinem gezwungenen Abzuge von Moskau in die Luft zu sprengen. Allein der Plan gelang nur theilweise. Auch der Iwan Weliki trotzte aller Zerstörungswuth und bekam durch die zu starke Erschütterung nur einen Riß von der Kuppel bis zur dritten Abtheilung nach Unten; von dem Anbau wurde dagegen der philaretische und uspenskische Theil in einen großen Steinhaufen verwandelt. Die Spalte wurde nach dem Plane des Architekten Ruśko glücklich ausgefüllt; die zerstörten Gebäude mußten aber von Grund auf neu erbaut werden. Napoleon ließ das kolossale Kreuz von dem Iwan Weliki herabnehmen, wahrscheinlich weil er die verbreitete Meinung glaubte, es bestehe aus reinem Golde,

2) Vgl. Karamsin, Geschichte Rußlands II. S. 256 und VI, 629. 3) „Die Kirche des heiligen Johann, die sich fast mitten im Schlosse befindet," schreibt Sm. Maskewitsch im J. 1611, „ist durch ihren hohen, steinernen Glockenthurm, von dem man eine weite Aussicht nach allen Seiten der Stadt hat, bemerkenswerth. In ihr befinden sich 22 Glocken, unter denen viele an Größe dem krakauschen Sigismund nicht nachstehen; sie hängen in drei Reihen über einander; außerdem sind der kleineren Glocken noch 30. Es ist kaum zu begreifen, wie dieser Thurm eine solche Last tragen kann." 4) Sie sind unter den Namen der Mara Himmelfahrts- oder Festglocke, der Auferstehungsglocke, der Polieleiniglocke (welche nur an besonderen Festen gebraucht wird) und der werkeltägigen bekannt, und hängen an den vier Scheidewänden dieses Gebäudes, welches ebenfalls mit einer hellglänzenden Kuppel und einem vergoldeten Kreuze verziert ist. 5) Auch die früheren Glocken haben ihren Platz wieder eingenommen. In der inneren Abtheilung unter den Glocken befindet sich auch eine Kirche, in welcher sich ein sehr reiches Heiligenbild befindet.

oder um den Volksglauben, daß mit der Abnahme desselben Rußlands Fall verbunden sei, für seine Zwecke zu benutzen, während es nur von Eisen und mit vergoldeten kupfernen Platten belegt ist. Nach dem Auszuge der Franzosen fand man es lange Zeit nicht wieder, sodaß man dachte, es sei doch als Trophäe hinweggeführt worden. Endlich ward es aber unter den Trümmern entdeckt und in erneuerter Gestalt an seinen frühern Platz gesetzt [6]).

Der Iwan Weliki ist der Glockenthurm für alle Kathedralen auf dem Kreml und der von ihm ausgehende Ton dient als Zeichen zum Anfangen des Läutens auf allen Gotteshäusern der alten Hauptstadt. Als Moskau noch der Mittelpunkt der obersten weltlichen und geistlichen Macht war, gab es einen besondern Ustav für die Kundgebungen von demselben. Von hier wurde durch die große Glocke angezeigt, daß ein Zarewitsch oder eine Zarewna geboren sei, daß im zarischen Palaste eine Vermahlung stattfinde u. s. w.; hier wurde jedes Mal angeschlagen, wenn der Zar oder der Patriarch sich in die Kathedrale begab [7]).

Die Kirche des Evangelisten Johannes im untersten Theile der Iwanowschen Säule, welche 1822 erneuert wurde, hieß noch im J. 1792 die Kapelle der uspenskischen Kathedrale. In den drei folgenden Abtheilungen mit den Anbauen sind jetzt 34 größere, mittlere und kleine Glocken aufgehangen, unter denen sich einst auch [8]) die nowogrodsche Weitschewoi (Glocke [9]) als Trophäe des Zaren Iwan III. befand. Einige von ihnen sind durch ihr Alterthum merkwürdig, andere durch die Schönheit ihrer Form, oder durch ihren Ton und Beinamen, durch ihr Schicksal, durch ihren Gießer und ihre Inschriften. Gleichsam zum Iwan Weliki gehörig ist die große kupferne Glocke, welche unter dem Namen „Zarenglocke" zu Moskau's Merkwürdigkeiten gezählt wird [10]). Ihre Höhe beträgt 19 Fuß 3 Zoll bei einem Umfange von 60 Fuß 9 Zoll, die Dicke der Wand 2 Fuß und das volle Gewicht 12,327 Pud 19 Pfd. (492,099 Pfd.). Die äußere Seite ist verziert mit Reliefdarstellungen in Lebensgröße des Zaren Alexei Michailowitsch und der Kaiserin Anna Iwanowna. Neben ihnen am Friese befinden sich die Bilder des Erlösers, der Mutter Gottes und der Evangelisten, umgeben von Cherubim. Die Zeichnung der Figuren ist rein und ziemlich kunstvoll. An den äußern Seiten unten und oben befindet sich eine lange Inschrift, welche die Geschichte der Glocke enthält. Danach ist sie auf Befehl des Zaren und Großfürsten Alexei Michailowitsch zur ersten Kathedrale der Himmelfahrt der Mutter Gottes gegossen worden, 8000 Pud Kupfer in sich enthaltend, im J. 1654, und wurde am 19. Juni 1701 bei einer großen, auf dem Kreml stattgehabten Feuersbrunst zertrümmert. Sie ist nach mehren mislungenen Versuchen, die Stücke zu einer neuen großen Glocke in noch größerm Maßstabe zu verwenden, am 30. April 1836 auf Befehl des jetzigen Kaisers Nicolaus gegossen und aufgestellt worden. (*Posselt.*)

Iwar s. Ivar.

IWARA, Distrikt oder Gerichtsbarkeit im Fürstenthum Sets (Sitzo), Landschaft Gokynay (nach Robert's Karte der Landschaft Jetsen) auf der japanischen Insel Niphon. (*Klühn.*)

IWARANCUSAE RADIX, Wurzel eines in den nördl. Gegenden Ostindiens einheimischen Grases Andropogon Iwarancusa *Roxb.*, welche zur Zeit, als in Europa die Cholera grassirte, als ein Mittel dagegen empfohlen ward und in den Handel kam. Mit gleichem Namen wurde aber auch gleichzeitig die Wurzel einer andern Grasart, **Anatherum muricatum s. Vetiveria odorata**, welche auf Isle de France cultivirt wird, bezeichnet und in den Handel gebracht. Wir erhielten die Radix Iwarancusae als eine ziemlich lange, dünne, unregelmäßig hin und her gebogene, blaßgelblich weiße Wurzelfaser, höchstens von einer Linie Dicke, gegen die Spitzen mit fast haarförmigen Fasern besetzt. Nur selten findet sich ein kurzer, etwas geringelter Mittelstock, von dem die Fasern ausgehen. Die Epidermis der Fasern ist größtentheils abgerieben und, wo sie noch vorhanden, sehr dünn und blaßbräunlich. Auf dem Querschnitt erkennt man eine sehr lockere, aus großen Zellen gebildete Rinde und einen dichten und zähen holzigen Kern, in dessen Peripherie man zuweilen einen Kreis von Poren bemerkt. Die trockene Wurzel riecht schwach, befeuchtet aber entwickelt sie einen starken, ganz eigenthümlichen, aromatischen Geruch, der wie aus dem Geruche der Myrrhe und Serpentaria gemischt erscheint. Der Geschmack ist bitterlich gewürzhaft. Die Angloindianer nennen diese Wurzel **Rhus** oder **Cusrus Root**, im Sanskrit heißt sie **Viratora**. Nach **Ainslie** wird sie in Indien als ein schweißtreibendes Mittel angewandt. Durch Destillation der Wurzel mit Wasser gewann **Cap** in Paris zwei ätherische Öle, von denen das eine schwerer, das andere leichter als Wasser war. Beide besaßen aber im ausgezeichneten Grade den Geruch der Wurzel *). (*Duflos.*)

6) Oberhalb welcher zwischen der untersten und zweiten Abtheilung der Glocken, in der Mitte steht, um die eine Wendeltreppe herum zur zweiten Etage des Glockenthurms führt, eine römisch-katholische Kirche, eine Rotunda, erbauen, wenn der Eingang von den Treppen der untersten Abtheilung her führte. Im J. 1611, zur Zeit der Polenherrschaft, war der katholische Kultus in den Zimmern des alten Palastes des Boris Godunow. 7) Besonders deutlich und eigentümlich ist noch immer, wenn in der Osternacht um 12 Uhr die Auferstehung des Heilandes verkündigt wird, das hier stattfindende Geläute. 8) Nach Karamsin's Geschichte u. s. w. VI. S. 114. 9) Eine große Glocke, mit welcher zu Nowgorod zur Zeit des dortigen Freistaates zur Volksversammlung (Weitschai) geläutet wurde. 10) Ihren Namen wurde schon in früheren Jahrhunderten der Glocke vom Volke beigelegt, welche auf einem Gerüste von schweren Balken zwischen dem iwanowschen Glockenthurme und den himmlischen und archangelischen Kathedralen sich befand und kein Himmelfahrtsglocke hieß. Sie war, 1000 Pud schwer, um die Mitte des 16. Jahrh. gegossen und wurde insbesondere bei Gelegenheit des Todes des Zaren oder irgend eines Gliedes aus seiner Familie, oder eines der obersten Staatsbeamten gebraucht, zu welcher Zeit drei Schläge an sie gemacht wurden.

*) Pharmaceut. Centralblatt V, 26. Annalen der Pharmacie XXIV. S. 55. Dierbach's Pharmaceutische Botanik S. 149. Supplem. 169.

IWASAKI, Distrikt oder Gerichtsbarkeit im Fürstenthum Muts (Mutsu oder Oru) der Landschaft Tosando (nach Robert's Karte der Landschaft Ochio) auf der japanischen Insel Niphon. (*Klähn.*)

IWASCHKA oder **Joanko***), ein See im östlichen Sibirien im Lande der Tschuktschen; aus ihm entspringt der Anadyr, welcher in den nordöstlichen Abhängen des Stanowoi Chrebet sich bildet. Wittenheim setzt ihn unweit der Quellen des Kowymaflusses; allein letztere sind ungefähr 1300 Werst südöstlich davon. Er befindet sich vielmehr ungefähr 600 Werst von der Mündung der Kowyma, aber nur 80 Werst von der Quelle des in das nördliche Eismeer fließenden Tschaun, und da der Anadyr sich in das Bibermeer (more Bobroje), einen Theil des stillen Meeres, ergießt, so würde er eine gute Verbindung zwischen dem stillen und nördlichen Eismeer abgeben können, wenn der Anadyr, der nur für Barken von 2 Fuß Tiefe Wasser hat, und noch mehr der Tschaunfluß nicht so seicht wären. (*F. Kruse.*)

IWAT, ein Kirchdorf im Kreise Briánsk des Gouvernements Orel (Orlow) im europäischen Rußland. (*R.*)

IWATA. 1) Stadt und Hauptort des gleichnamigen Districts im Fürstenthum Tutumi der Landschaft Tokaydo (Quanto der Karte Robert's) auf der japanischen Insel Niphon. (*Klähn.*)

2) Nebenfluß des Dniepr, s. Iwaka.

IWATSKI, Stadt im Fürstenthum Musasi, in der Landschaft Tokaydo (nach Robert's Karte in der Landschaft Ochio) der japanischen Insel Niphon. (*Klähn.*)

Iwe, Ibe s. Eyb.

IWEIN, der Ritter mit dem Löwen, heißt auch Iwain, Iwan, Ywan, Yban in den teutschen, Iveins, Ivain in den französ., Ywayne in den engl., Iwan in den dänischen, Ywan in den schwedischen Gedichten, Iweni und Iventi (spr. Iwenti) in den altnordischen Sögur, sowie bei Gotfried von Monmouth Iventus. Sein ursprünglicher Name ist im Wallisischen zu suchen; dort lautet er Owain. Er ist im Sagenkreise des Königs Artus einer der Hauptheiden oder einer der Hauptritter der Tafelrunde und erfreut sich des Vorzugs, daß er schon in der ältesten Artussage vorkommt und doch in den mittlern und spätern nicht aufgegeben ist, wie es mehren andern Helden jener ältern Sage erging. Steht Iwein einem Helden des Artus an Bedeutsamkeit nach, so kann es nur Gawein (wallisisch Gwalchmai) sein. Dies würde aber nur in saglicher Beziehung gelten; denn darf man eine historische Grundlage der Sage annehmen, so ist Iwein in dieser Beziehung weit gesicherter als Gawein. Wer nämlich von dem ältesten Theile der Bardenlieder glaubt, daß er den Begebenheiten gleichzeitig entstand, der hält sich berechtigt, aus der Art und Weise, wie Owain darin erwähnt wird, schließen zu dürfen, daß er sich in den vaterländischen Kämpfen auszeichnete und seinem Vater in der Herrschaft folgte [1]).

Owain's Vater heißt Urien (latinisirt Urianus) und war Fürst von Rheged, dem heutigen Cumberland und einem Theil des angrenzenden Landes. In mehren [2]), dem Barden Talieſin zugeschriebenen Liedern, namentlich in denen [3]) auf die Schlacht von Gwenyſtrad und Argoed Llwyfein wird Urien wegen seiner Tapferkeit gefeiert. Nach dem Anhange zu Nennius bei Th. Gale [4]) war er einer der vier Fürsten (Rydderch Hael, Gwallac von Llennanc und Morcant), welche sich dem Eindringen Deodric's, des Sohnes von Ida, widersetzten und ihn auf der Insel Lindisfarne überwanden, wurde jedoch von dem auf seine Kriegserfahrung, worin er alle andern Könige übertraf, eifersüchtigen Morcant erschlagen. In dem Trauerliede Llywarch-Hen's auf diesen Urien heißt der Ort, wo jenes geschehen, Aberlleu, und in den Triaden wird der Mörder Llovan Llawdino genannt [5]). Nach Gotfried von Monmouth [6]) setzt Arthurus, nachdem er die Sachsen überwunden, die drei sächsischen Brüder Lot, Urianus und Augeſelus, welche ihm treu geblieben, in die Würden wieder ein, aus welchen sie von dem Feinde vertrieben worden waren. Derselbe berichtet auch mit Beziehung auf das Buch Walther's von Orford, Arthurus habe im Vereine mit Walgan, Augusel us und Urianus den Modred in die Flucht geschlagen. Nach der Morte d'Arthur veranstaltete der König, nachdem er nach Walys zurückgekehrt war, zu Pfingsten nach seiner Krönung in der Stadt Carlyon ein großes Fest, zu welchem auch König Uryens (Urien anderwärts) von Gore mit 400 Rittern kam [7]). In dem französischen Gedichte Chretien's von

---

*) Oldekop (Geogr. Rußl. S. 18) nennt ihn Iwaschka und macht dabei die Bemerkung: „Ein Geograph hat diesen Namen in Iwanko verstümmelt." Wittenheim (Rußl. Wasserverbind. S. 262) nennt ihn Joanko; die Karte von Wosnjakow, herausgegeben im Kriegs-Topograph. Depot, hat beide Namen.

1) *Charlotte Guest*, The Mabinogion from the Llyfr Coch o Hergest, and other ancient Welsch manuscripts; with an English translation and notes T. I. 1838. p. 88—93 und daraus übersetzt von San Marte (A. Schulz), Die Arthursage und die Mährchen des rothen Buches von Hergest S. 161—167. San Marte sagt S. 41: „In den ältesten Bardengedichten finden wir Owain, Peredur, Geraint und Andere mehr als Kämpfer gegen die Sachsen neben Arthur; sie sind historische Personen, wie dieser." S. 165: „Es ist bemerkenswerth, daß, während die ältesten Barden Aneurin, Talieſin, Merdhin, Llywarch-Hen von den Jüngeren stets vorzugsweise als Sänger erwähnt werden, Owain stets nur als Kämpfer und Held gedacht wird. Auch in Gotfried von Monmouth's Chronik kommt Iventus, Uriani filius, als Kämpfer Arthur's vor." 2) Es sind ihrer zehn, und ein Theil der Forscher hält sie für echt. Es werden darin Schlachten zwischen Briten und Sachsen geschildert. Sie sind dem Fürsten Urien von Rheged gewidmet und dieser erscheint als Hauptgönner des Barden. Vgl. San Marte a. a. O. S. 8. 3) Sie finden sich in englischer Übersetzung in den Myvyrian Archaiology T. I. p. 52. 4) Ebendas. T. I. p. 105. 5) Man hält ihn deshalb für einen wichtigen Mann, weil seines Grabes Stätte ganz ebenso, wie die Gräber berühmter Könige erwähnt wird:

„Das Grab des Llovan Llawdino
Ist am Ufer des Menai, wo traurig die Woge rauscht."
(s. Myv. Arch. I, 78.)

6) De Origine et Gestis Regum Britanniae, Lib. IX. Vgl. Gervaſius Tilberienſis (ap. *Leibnitz*, Rer. Brunsv. Scriptt. T. I. p. 937), welcher von Arcturus, nach seiner Vertreibung der Sachsen, erzählt: Augesilinum in regem Scotorum, *Urianum* fratrem in regem Murefensium instituit. 7) Unter Gore versteht man Gower in Glamorganshire; denn nach den Geschlechts-

Troys, welches Iwein besingt, und in seinen Nachbildungen namentlich in der des Hartmann von der Aue, wird König Urien zwar erwähnt, aber von seinen Thaten Nichts berichtet, auch nicht gesagt, wo er König gewesen, sondern nur zur nähern Bezeichnung seines Sohnes Iwein benutzt, da dieser Name nicht blos dem Ritter mit dem Löwen beigelegt wurde [7]). Die walliſiſchen Geſchlechtsregiſter geben Gwalchmai, den Sohn des Meirchion, als Urien's Vater an und theilen ihm außer Urien noch zwei Söhne: Arawn, im Lateinischen Boul Augustus genannt, und Llew auch Lolb genannt, König von Lothian und von Orkney (Orkaden), Vater Gwalchmai's (Gawein's). Daher nennt Owain im Märchen von der Gräfin der Quelle: den Herrn Gwalchmai seinen Vetter. In der Morte d'Arthur iſt Owain's Mutter die Schweſter des Königs Arthur, die Fee Morgane. In der 52. Triade dagegen heißt ſie Modron und iſt eine Tochter des Afallaih, und Owain ein Zwillingsbruder der Mervydd oder Morvyth, in welche Gynon, der Sohn des Clydno, ſich verliebte. Die Triaden ſtellen auch Owain neben Cadwr, Herzog von Cornwallis und Lancelot vom See, als „Ritter des Kampfes, welche von ſolchem Muthe waren, daß ſie vor keinem Kampfe (mit Speer, Bogen oder Schwert) zurückwichen." Derſelbe wird ferner mit Rhun, Sohn des Maelgwn und Rhuawn Beir, Sohn des Deorath Wledig als einer der drei verwundeten Könige der Inſel Britannien genannt. Das alte Lied, welches unter den Liedern des Taliesin gedruckt iſt und die Elegie auf Owain genannt wird, beginnt:

„Die Seele Owain's von Urien,
Wolle der Herr ſich ihrer Noth erbarmen!
Das Haus von Rheged deckt grüner Rasen."

Die Gräber der Krieger ſchildern ſein Grab als „viereckig unter dem Raſen von Llan Morvael." Von ihm leiteten ihre Abſtammung walliſiſche Häuptlinge her, namentlich der mächtige Gruffudd, Sohn des Nicholas, Häuptling von Carmarthenſhire [8]).

Da das Geſchlecht, welches auf Owain ſeinen Urſprung zurückführt, im Wappen einen Löwen und Raben hat, welche Letztere dabei auch nicht als das minder Bedeutende anzuſehen ſind, in ſofern die Nachkommen des Hauſes Dynevor noch jetzt drei Raben in ihrem Wappen führen, ſo darf man ſich nicht wundern, daß in Owain's Geſchichte nicht nur der Löwe, ſondern auch die Raben eine Rolle ſpielen. So erſcheint er in dem Märchen, welches Traum des Ronawby heißt, als Befehlshaber einer Schar von Raben, welche er in einem Gefecht gegen einige der Begleiter Arthur's angewandt hat, und das von der Gräfin der Quelle erzählt gegen den Schluß: „Von nun an verweilte Owain an Arthur's Hofe, allgemein geliebt als Erſter des Hofhalts, bis er mit einem Gefolge von dannen zog. Dieſes beſtand aus dreihundert Raben, welche Kenverchyn ihm überlaſſen hatte. Und wohin Owain mit dieſen ſich auch wenden mochte, überall war er ſiegreich." Da aber in beiden Märchen die Erwähnung der Rabenſchar mit dem übrigen Inhalte in keinem Zuſammenhange ſteht, ſo liegt der Schluß nahe, daß dies ſpätere Zuthat zu der urſprünglichen Sage iſt [10]).

Chriſtian von Troys, Hartmann von der Aue und Andere, welche den Löwen als Iwein's Begleiter bis zu beider Tode bezeichnen, ſagen von den Raben Nichts. Das Märchen von der Quelle läßt zum Schluſſe Owain's Begleiter in Raben beſtehen, ohne des Löwen weiter zu gedenken.

Owain's oder Iwain's Hauptabenteuer [11]) iſt das am Zauberbrunnen [12]). Es hat für ſein ganzes Leben bleibende

---

ſchen der Heiligen (ein Camb. Biogr.) ſoll Urien nach Südwales gekommen und mit den Söhnen des Cerdig von Cunedda und ſeinen Kriegern die Vertheidigung des Gwyddelian, der hier ſeit der Zeit des Maxen Wledig feſten Fuß gefaßt gehabt, bewirkt haben.

7) Iwein fragt bei Hartmann von der Aue V. 4171): Welchen Iwein meinet ihr? Laudine antwortet: Sein Vater iſt genannt der Herre Urien. Ein anderer Iwein war z. B. der gräve Iwein von Nivel in Wolfram's von Eſchenbach Parcival (Ausg. von Lachmann S. 117). Bei den Walliſern beſonders war der Name Owain ſehr beliebt; ſo z. B. kommt vor: Owain Gwynedd, Fürſt von Powis (nach Turner von 1150—1197), Verfaſſer von Liedern (Name ſeines Trinkhorns) gebliebenen Gedichten (bei Lady Charlotte Guest bei San Marte S. 17.

8) In einem Liede, welches der am Schluſſe des 15. Jahrhunderts lebende Poet Lewis Glyn Cothi auf Gruffudd verfaßte:

„Gruffudd wird der drei Raben geben von Einer Farbe,
Und dann weißen Löwen dem Owain (ſeinem Sohne)."

Der Herausgeber der Werke jenes Barden möchte dies ſo verſtehen, als ſchenke Gruffudd ſeinem Sohne einen Schild ſchenkt, worauf ſein eigenes Wappen und der königliche Löwe abgebildet war. Da aber der Häuptling ſein Geſchlecht auf Owain zurückführte, ſo ſind unter den weißen Löwen wahrſcheinlich nicht das königliche, ſondern das Wappen ſeines Hauſes gemeint. Im Märchen von der Gräfin von der Quelle (Myvy. Arch. T. II. p. 80), in dem rothen Buche von Hergeſt, trägt Owain, der Sohn des Urien, noch ehe er zum Beſitze des ihm folgenden Löwen gekommen iſt, bunte Schuhe, befeſtigt mit goldenen Spangen, welche die Form von Löwen hatten. Der Verfaſſer des Märchens nahm alſo aller Wahrſcheinlichkeit nach den Löwen als Hauswappen Owain's. Wenn er vom lebenden Löwen ſagt, er ſei ſchwarz geweſen, und Gruffudd nach Glyn Cothi ſeinem Sohne Owain einen weißen Löwen gab, ſo haben die verſchiedenen Zweige des von Owain hergeleiteten Geſchlechts nicht ganz gleiche Wappen gehabt, ſondern der eine Zweig ſich durch einen ſchwarzen, der andere durch einen weißen Löwen unterſchieden. Vielleicht waren auch die Raben bei den verſchiedenen Zweigen im Wappen verſchieden, da Glyn Cothi bei Gruffudd's Wappen die gleiche Farbe der drei Raben offenbar hervorhebt.

10) Das Haus, welches in Owain ſeinen Stammvater verehrte, mochte früher drei Raben im Wappen geführt haben, und man wollte dieſe daher mit demſelben in Verbindung bringen, gab ſie ihm alſo als Begleiter. Man ließ ihm grade 300 folgen, mit Bezug auf die Zahl der Drei im Wappen. Dagegen fügte man der Sage zu Liebe den Löwen, welcher bisher nicht darin geweſen war, den Raben bei. Die Sage von dem Löwen, welcher Iwein begleitete, gab nun leicht an die Hand, in welcher Weiſe die Raben in die Sage von Owain einzuſchwärzen wären. 11) Bei San Marte S. 113. 12) Da, wo Wolfram von Eſchenbach (S. 275) die beſchwerlichſten Abenteuer, welche Ritter der Tafelrunde beſtanden, nahmhaft macht, ſchildert er Gawan's Abenteuer mit dem Zauberbette als dasjenige, welches die meiſte Pein brachte, und fährt dann fort:

„Noch dô der stolze Iwân
Sînen guz niht wolde lân
Vf der âventiure stein."

Nach dieſem Abenteuer heißt derſelbe auch Iwein an dem Brunnen. Wirnt von Gravenberg (im Wigalois Z. 10073

Folgen; daher kommt die Sage immer wieder auf diese Localität und die Verhältnisse zurück, welche sich für Iwein an das glückliche Bestehen desselben knüpften. Darum ist eine ausführlichere Erzählung desselben nicht zu umgehen. Eine immergrüne Linde schützte den Brunnen [13]), bei welchem sich eine Kapelle [14]) befindet, vor Regen und Sonne; so oft me mit einem goldenen Becken [15]), welches von einem fein Äste an einer silbernen Kette herabhängt, Wasser aus de Brunnen schöpfte, und einen zierlichen Stein über demselbe damit begoß, verstummte der Vogelgesang auf dem Linde baume und erhob sich furchtbares Unwetter durch Sturm Hagel, Blitz und Donner, dessen Veranlasser daher vo Gebieter des Landes [16]) zum Kampfe gezwungen war

d. Ausg. von Lachmann S. 370) sagt: „von dem brunnen her Iwein."

13) Der Weg zu ihm geht, nach Christian von Trois, durch den Wald von Broceliande (nach Hartmann von der Aue Wald zu Brizilian, nach einer spätern Lesart: Zum Breisgau). Aus Robert Wace's Roman de Rou (v. 11514—11559 publ. par *Pluquet* [Rouen 1827.] II. T. p. 134, Rollo übers. v. Gaudy S. 240) ersieht man, daß in dem Walde von Brecheliante, welcher in der Bretagne wohl bekannt war, einem Hügel die helle Quelle von Barenton entsprudelte, und bei großer Hitze Jägerscharen dorthin zogen, aus der Quelle mit dem Horne Wasser schöpften, und, sobald sie die Stelle umher besprengten, Wolkengüsse erregten, rings um den Wald im ganzen Lande. Die Ursache erklärt er nicht zu wissen, wie er denn auch von Feen und andern angeblich dort befindlichen Wunderdingen Nichts bemerkt zu haben gesteht. Der Mönch Huon de Mery in St. Germain des Près bei Paris, welcher ums Jahr 1228 dichtete und durch jenen Wald wanderte, behauptet freilich das Gegentheil. Begeistert durch die Beschreibung bei Chretien de Trois versäumte ein Begleiter des Roys Loeys (wahrscheinlich Königs Ludwig VIII. von Frankreich), auf dessen Heerfahrt gegen die Bretagne, es nicht, die „Forès de Brecéliande" oder „Berchéliande," wie er den Wald auch nennt, zu besuchen (*Tournoiement* ante *Christ.* M. S. du Roi, Nr. 541. S. F. Fol. 72. Col. 2. v. 5 im Livre des Legendes. Par le Roux de Lincy. Intro. 230, 4. [Paris 1836.]) Die Stelle daraus bei Lady Guest, Mabinogion p. 221—223, bei San Marte S. 156 u. 157. Die Feen im „Bois Bersillant" genossen das größeste Ansehen, wie aus dem Bruchstücke des gereimten Romans, Brun de la Montagne, hervorgeht (die betreffenden Stellen findet man bei San Marte). Das walisische Mährchen von der Gräfin von der Quelle beschreibt den Weg zum Brunnen mit der Marmorplatte und der Schale so: Durch das schönste Flußthal komme man aufwärts bis zu einem Walde; eine kleine Strecke hinter demselben gehe der Pfad rechts ab bis zu einem großen freien Platze (einem Gereuthe, nach Hartmann von der Aue), in dessen Mitte sich ein hoher Wall befinde und auf demselben ein schwarzer, der Örtlichkeit kundiger Mann, welcher auf Verlangen über das Weitere Auskunft ertheile. Er rathe nämlich, einen zum Ausgange des Geheges führenden Weg einzuschlagen und den Waldabhang bis zu seinem Gipfel hinanzusteigen. In der Mitte eines offenen, einem weiten Thale gleichenden, Raumes zeige sich dann ein hoher Baum mit außerordentlich grünen Zweigen und unter ihm die gesuchte Quelle. Aber weder Name des Waldes noch der Quelle sind angegeben. Doch vermuthete man, daß im Mährchen wahrscheinlich das Wasser von Llyn, Dulyn genannt, in den Bergen von Snowdon gemeint sei, über dessen angebliche Eigenschaft das Wälsche Magazin (London 1805 und daraus die Lady Guest p. 226. und San Marte S. 155) eine alte Vernehmung von Zeugen (T. Prys aus Plas Iolyn und Sion Davydd aus Rhiwlas in Llan Silin) geliefert hat. Nach ihrer Angabe ists ein außererdentlich schwarzer See, in einem wilden Thale, umschlossen von hohen, schroffen Felsen, mit ungestalteten und unansehnlichen Fischen von breitem Kopfe und schmalem Leibe, aber ohne alle Wasservögel. Schreite man auf einem in den See gehenden Steindamme hin, und gieße Wasser, sodaß es den entferntesten Stein, welcher der rothe Altar (yr Allawr Goch) genannt werde, benetze, und zwar selbst beim hellsten Sonnenschein, so sei es nur besonderer Zufall, wenn es nicht vor Nacht regne. Die Combination ist aber schon deshalb unwahrscheinlich, weil Dulyn ein See, in jenem Mährchen aber von einer Quelle die Rede ist. Dann aber setzt ja dasselbe voraus, daß Owain erst, nachdem ihm von der Gräfin der Quelle erlaubt worden, mit Arthur auf drei Monate hinweg zu ziehen, mit diesem „nach der Insel Britannen" sich begab. Na dem Mährchen ist also die Quelle außerhalb Britannien; wenn aber den Ort derselben nicht bestimmt, so kommt dies wol daha daß sich diese Sage unter den alten walisischen nicht fand und i ihrer Verpflanzung jeder Anstoß vermieden werden sollte, ein solch jedoch durch Anführung des Namens möglich gewesen wäre. Do ist das Stillschweigen darüber vielleicht auch nur Zufall, oder w dieser Punkt dem Urheber des Mährchens gleichgültig war.

14) Der Zweck derselben erhellt aus Giraldus (Lib. I c. 7. p. 719), nach welchem der durch Berührung oder Anschau der Quelle Momonia in Irland herbeigeführte landverwüsten Regen nicht eher aufhört, „donec sacerdos ad hoc deputatus, q et virgo fuerit (tam mente quam corpore) a nativitate, missa celebratione in *capella*, *quae non procul* a fonte ad h dignoscitur esse fundata, et aquae benedictae, lactisque vacc unius colore aspersione (barbaro satis ritu et ratione carent fontem reconciliaverit." An der Stelle des mit gleichen Eige schaften versehenen Wildsees (in der Gegend des Mummelsees) s. ehemals eine Kirche gestanden haben, aber versunken sein (*Kirche* Mund. subterran. VIII, 4, 2; Joh. Wilh. Wolf, Deutsc Mährchen und Sagen S. 376). Wenn die Sage rücksichtlich d Sees auf dem Berge Cavagum in Catalonien, des Mummelsee des Pilatussees u. s. w. behauptet, daß ihre Geister, sobald i Wasser beschmutzt, berührt, besonders aber durch Hineinwerfen ein Steins beunruhigt werde, Donner und Unwetter erregen, so deut dies wol auf vormalige Heiligkeit derselben hin. In der Heidenz wird also statt der Kapelle ein Heiligthum dagewesen und unt dem Steine oder Felsen am Brunnen ein Opferaltar zu denken sei Das Streben nach Reinhaltung der Quellen und anderer Gewäss behielt man auch noch in christlicher Zeit, des praktischen Nutze wegen, gern bei, wodurch wiederum solche Sagen sich erhielte So soll ein Quell im berner Gebiete, wenn ein Mensch Schmu hineinwirft, einige Tage lang nicht fließen, während Verunreinigu durch ein Thier Nichts schaden soll, weil er den Schmutz dann v selbst auswerfe. (*Kircherus* l. l.; Wolf a. a. O. S. 373.) I Pontus (Augsb. 1498.) kommt das Wasser nicht auf den Stei sondern wird in „einen guldin kopff" (kugel- oder halbkugelfö miges Geschirr) geschöpft und „die weissen wisen" (Wiesen) d mit besprengt. Der Erfolg war derselbe; denn sobald das Wass auf die Erde kam, fing es an zu donnern u. s. w. 1 Nach Chretien und Hartmann von der Aue, welche die Volkssa verschönern und Iwein verherrlichen wollen; in dieser selbst ist ein Horn (bei Robert Wace), bei Giraldus (topographia Hi berniae Lib. II. c. 8 [vgl *Camden*. Angl. p. 219]) ein Auerochsen (nicht Büffel-) Horn. Nach Besprechung der in der irländischen Pro vinz Momonia vorhandenen Wunderquelle sagt Giraldus: Est fon in Armorica Britannia similis hujus ex parte naturae, cujus e aquis in *cornu bubali* haustis, si petram (im Rittergedichte eine zierlich bearbeiteten, auf vier marmornen Thieren ruhenden Mar morstein) ei proximam forte perfuderis, tempore quantumlibe et pluviis alieno, pluvias in continenti non evades. 16) B Chretien de Trois heißt er Eladoc le rous (nach Lady (Gue dem wälschen Cadoc oder Cattweg ähnlich), in der englische Übersetzung des französischen Rittergedichtes Salados the rous, b Hartmann von der Aue König von Astalun (Asthelun), in Albrecht' Titurel (Cap. 13) Astilone von Precilie und im walisischen Mähr chen blos der schwarze Ritter. Da der Verfasser des Letztern seine Erzählung einen geschichtlichen Anstrich zu geben suchte, vermied e es wol, den Gemahl der Gräfin von der Quelle zu nennen, welch

Dies ist Iwein's Neffen, Kalogreiant[16a]) widerfahren; er
i m einem rohen Kampfe besiegt, verlor sein Roß und
mußte ohne Panzer davon gehen. An Artus' Hofe erzählt
dies und sein Oheim verspricht, seine Schmach zu
rächen, obwol der ruchlose Gray diesen Vorsatz verspottet.
rtus selbst aber schwört, in 14 Tagen an St. Johannes-
acht mit aller seiner Macht zu dem Brunnen zu gehen.
Damit dieser also nicht etwa vor ihm seinem Oheim Ga-
ein das Abenteuer zu bestehen gestatte, ritte Iwein heimlich
om Hofe hinweg und auf dem von Kalogreiant bezeich-
ten Wege zum Brunnen, kam auf die ihm bekannte
Heide zum Kampfe mit dem Herrn desselben und schlug
n nach tapferster Wehr endlich durch den Helm, sodaß
ihn tödtlich verwundete. Dem Fliehenden ritt er nach,
m sich ein Zeugniß seines Sieges zu verschaffen, und
langte mit ihm in die enge Burgstraße, wo es unmög-
h war, vor den Verwundeten zu kommen, da das Fall-
er der Burg so künstlich aufgehangen ist, daß nur der
it dem Mechanismus genau bekannte, ohne daß es her-
gelassen, hindurch reiten kann. Als daher Iwein dem
ntgegern nach darunter wegreitet, schlägt es nieder,
fit aber, da er sich, um seinem Gegner eine Wunde bei-
bringen, vorwärts gebeugt hat, nur das Roß und zer-
mettert es in der Mitte des Sattels, sowie die Scheide
s Schwertes und beide Sporen hinter den Fersen, ohne
n Ritter selbst auch nur zu verwunden. Der Burgherr
kam durch ein anderes Schlagthor und läßt dies hinter
h nieder, sodaß Iwein zwischen zwei Thoren einge-
schlossen, in einem festen Hause gefangen ist, aus welchem
r vergebens einen Ausgang sucht. Aber neben ihm öffnete
sich ein Thürchen und aus ihr trat eine Jungfrau, Lu-
nete, welche früher von ihrer Herrin, der Königin Lau-
dine[17]), nach Britannien an den Hof des Königs Artus

gesandt gewesen und bei ihrem Weggange von dort nur von Iwein gegrüßt worden war, und dies ihm nun zu vergelten bereit ist. Sie bringt ihm daher Nahrung[18]) und gibt ihm ein Ringlein[19]), welches ihn unsichtbar macht. Des erschlagenen Königs Leute, welche ihn suchen, sehen ihn daher nicht, hauen und stechen blindlings um sich, ohne ihn zu treffen. Als des Erschlagenen Leiche zu Grabe durch den Raum, wo er eingeschlossen ist, getragen wurde und in seine Nähe kam, bluten die Wunden an ihr[20]), wodurch die Vermuthung, daß der Tödter anwesend sei und sein Leben durch Zauberei friste, verstärkt wird; das fruchtlose Suchen, sowie Hauen und Stechen aufs Gerathewohl in dem Raume wird daher fortgesetzt. Zu der dem Leichenzuge beiwohnenden und den Tod ihres Mannes bejammernden Königin wird der Ritter von Liebe entzündet und denkt daher nicht mehr an ein Entrinnen, wenn es auch möglich wäre, und wozu Lunete, freilich nur um seine Liebe, welche er ihr Anfangs zu verhehlen gesucht hatte, zu prüfen, ihre Hilfe anbietet. Er lehnt das Anerbieten unter dem Vorwande ab, er könne zu Fuße nicht fort, worauf sie das schwierige Werk übernimmt, ihn mit ihrer Herrin zu versöhnen, indem sie die in naher Aussicht stehende Ankunft des Königs Artus am Brunnen benutzt, um die Nothwendigkeit eines beschützenden Ritters zu erweisen. Die Königin theilt den Wunsch nach einem Schirmer ihres Landes und des Brunnens, jedoch ohne daß er ihr Mann werde, was ihre Dienerin für unausführbar erklärt; letztere macht zugleich geltend, daß der Sieger doch werther sein müsse, als derjenige, welchen er überwunden habe[21]). Zuerst unwillig über sol-

---

auch nicht mit einem Namen belegte. Er fand diese Erzählung
ist unter den alten walisischen Sagen, und ein in den Barden-
liedern nicht erwähnter Name eines Kämpfers konnte Anstoß erregen.

16a) Nach Hartmann von der Aue, nach dessen Vorgänger, Chrétien von Troïs, aber Gauvain; das Mährchen von der Gräfin der Quelle hat dafür einen den Walisern wohlbekannten Namen: Owain, Sohn des Glydne," welcher nach den Triaden ein Bruder seiner Owain's war. Sie zählen nämlich zu den drei „feurigen Edelmännern der Insel Britannien," neben Caswallawn, Beli's Sohn, und Taliesin, Teliuch's Sohn (Ersterer liebt Flur, Tochter des Mynach Gorr, Letzterer Arnul', Weib des March Meirchawn, Owain, Namen, Sohn des Glydne Eiddin (welcher Morvyn, Tochter des Arien, liebt auf. Der Barde Gruffudd, Maredudd's Sohn zu Anfang des 14. Jahrh.), vergleicht die Gewalt seiner eigenen Leidenschaft mit der des Pendragon zur schönen Igerna, und mit der zu Urien's schönem Kinde (s. die Stelle bei San Marte S. 179). Eine andere Triade nennt unter den drei „edelmüthigen Rittern" am Hofe Arthur's zuerst Owain, Sohn des Urien. In den Liedern Aneurin's wird Owain, Glydne's Sohn, als ein tapfrer Krieger erwähnt, ebenso in dem Liede: Die Klage des Owain (s. die Bruchstücke bei San Marte S. 168—170). 17) In der englischen Übersetzung des Rittergedichtes des Chrétien de Troïs heißt sie (V. 1255):

„Die reiche Dame Alundyne,
Des Herzogs Tochter von Landuit;"

Ulrich Fuetterer Landamene, im walisischen Mährchen blos: „die Gräfin von der Quelle," wahrscheinlich weil es nicht gerathen schien, einen den walisischen Bardenliedern unbekannten Namen beizubehalten, so wenig als der Gräfin den Namen Penarwen beizulegen und sie dadurch mit der gleichnamigen Tochter des Gulfynawyt zu identificiren, welche in den Triaden als Owain's Gattin erscheint. Lady Guest, welche das Mährchen von der Gräfin der Quelle als Unicum, das Werk Chrétien's von Troïs dagegen als französische Übersetzung davon und die englische Übertragung des französischen Werkes als Übersetzung der walisischen Erzählung nimmt, ist geneigt, Penarwen für Iwein's zweite Frau zu halten, indem er die Gräfin der Quelle überlebt haben möge, obwol der Text naiv sagt: „sie wolle sein Weib sein, so lange er lebe." Nach Owen's Plywarch soll sich Owain nach dem Tode der Penarwen mit Denyw, der Tochter des Llewddyn Lunddawg von Edinburg, und zuzog mit ihr den berühmten Kentigern, den Heiligen, Gründer der Kathedrale von Glasgow.

18) Auf diese ihre gute Pflege spielt Wirnt von Gravenberg im Wigalois (S. 236 u. 237) mit den Worten an:

„Frou Lunet diu kunde pflegen
Des riters mit dem lewen baz,
Do er gevangen bi ir saz."

19) Nach Lady Guest (zu der entsprechenden Stelle des walisischen Mährchens) gehörte dieser Ring zu den 13 Seltenheiten der vormals zu Caerleon am Usk in Monmouthshire aufbewahrten königlichen Schätze in Britannien, welche mit Myrddin, Sohn des Morvran, auf das Haus von Glaß, in Falli auf der Insel Bardsey, übergegangen seien. Andere berichten, daß Taliesin, das Haupt der Barden, den Ring besaß. 20) Dieser Umstand wird nicht blos bei Hartmann von der Aue erwähnt, welcher ihn dem Nibelungenliede, wornach Siffrid's Wunde in der Nähe seines Mörders Hagen blutete, nachgeahmt haben könnte, sondern auch bei Chrétien von Troïs, aber nicht im walisischen Mährchen. 21) Der scharfsinnige und spottlustige Wolfram von Eschenbach deutet

chen Rath, nimmt Claudine ihn später nach ruhiger Überlegung dennoch an, willigt also ein, daß jener Ritter, von dessen Nähe sie Nichts weiß, durch ihren Garçon [22]) berufen, auch ihre Leute zur Einwilligung in ihre Heirath nach Hofe beschieden werden. Iwein, von Lunete zur Königin geführt, gibt sich als Gefangener in ihre Gewalt. Nach erfolgter Aussöhnung erscheinen Königin und Iwein Hand in Hand vor der berufenen Versammlung, der Ritter macht auf diese den vortheilhaftesten Eindruck, und seine Wahl erhält ihre vollkommene Billigung, worauf Pfaffen ihm die Frau und das Land geben. Das Vermählungsfest dauert bis zur Ankunft des Königs Artus am Brunnen. Der spottsüchtige Chay spottet über Iwein's Abwesenheit gegen seinen Neffen (Vetter), welchen er nun statt desselben werde rächen müssen. Artus veranlaßt auf bekannte Weise ein Unwetter; nachdem es vorüber ist, erscheint Iwein zur Vertheidigung des Brunnens und hebt Chay, welcher vom Könige den ersten Just (Speerkampf) erlangt hat, aus dem Sattel und streckt ihn auf die Erde, führt dann das gewonnene Roß desselben vor den König und erklärt, er wolle dessen Habe nicht. Von Artus befragt, nennt er sich, zu großer Freude Aller, besonders aber seines Gesellen Gawein, da Beide gegen einander die innigste Freundschaft hegen. Er ladet den König und sein Heer zu sich auf seine Burg und Claudine freut sich nun erst recht über ihn, als sie ihn vom König und von dessen Rittern so geehrt sieht. Nachdem sie sieben Nächte dort geblieben und abreisen wollen, ermahnt Gawein seinen Freund insgeheim, sich nicht seinem Weibe zu Liebe der Ruhe zu ergeben [23]), sondern mit ihm zu ziehen. Iwein gewinnt auch durch Bitten von der Königin einen Urlaub auf ein Jahr und schwört, nach dessen Ablauf wieder zu kommen. Beim Abschiede [24]) gibt sie ihm einen Fingerring, dessen Besitzer es durch des Steines Kraft wohlergeht.

Iwein thut sich nun mit Gawein auf Turnieren auf das Ritterlichste hervor, vergißt aber darüber seine Gelübde und des Jahres Ziel, wozu der achte Tag nach der Sonnenwende bestimmt worden war. Schon ging es tief in den Herbst hinein, als sie von einem Turniere nach Kariodol [25]) zu Artus zurückkamen; Iwein wird von Sehn-

---

auf die Schwäche dieser Überredung in seinem Parcival (bei Lachmann S. 126) hin, mit Bezugnahme auf Sigune, welche ihren geliebten Schianatulander Zeitlebens betrauerte:

„Ouch was froun Lûneten rât
Niuder dâ bî ir gewesen,
Diu riet ir frouwen: lat genesen
Disen man, der den iweren sluoc,
Er mag ergetzen iuch genuoc“ u. s. w.

Und weiter unten (S. 211):

„Dâ hete sich frou Lûnete
Gesûmet an sô gacher bete,
Als si riet ir selber frowen.
Man mac noch dicke schouwen
Froun Lûneten rîten zuo
Etslîchem râte gar ze fruo.“

22) Im walisischen Mährchen wird dieser nicht erwähnt, sondern Lunet erklärt der Gräfin, ohne Vertheidigung der Quelle werde sie sich ihr Land nicht erhalten können; dazu bedürfe sie aber eines Ritters von Arthur's Hofe, erbietet sich also, von dort einen solchen herbeizuschaffen, welcher ebenso gut, wenn nicht noch besser, die Quelle zu schützen vermöge, als der vormalige Hüter derselben, und stellt sich, als wenn sie die Reise wirklich dahin unternehme. Der Umstand, daß Artus mit aller seiner Macht zu kommen gedrohet habe, fehlt hier; daher die schnelle Wahl eines andern Mannes hier nicht so dringend als im Rittergedichte Iwein ist. 23) Dabei nimmt Hartmann von der Aue auf Erek Bezug, was sein Vorgänger Chretien de Trois nicht thut. 24) Im walisischen Mährchen scheidet Owain nicht so schnell von seiner Frau, sondern vertheidigte drei Jahre lang die Quelle mit Lanze und Schwert, überwältigte die Ritter, welche kamen, und verkaufte sie und vertheilte das daraus Gelöste unter seine Barone und Ritter, war auch bei seinen Unterthanen außerordentlich beliebt. Als aber eines Tages Gwalchmai (Gawein) den sehr traurigen Arthur nach der Ursache seiner Niedergeschlagenheit fragte, erklärte dieser, Owain's Verlust sei daran Schuld, versicherte, er werde gewiß sterben, wenn auch noch ein viertes Jahr, ohne ihn zu sehen, vergehe, und sprach die Überzeugung aus, eine von Kynon, Sohn des Clydno, vor drei Jahren erzählte Geschichte habe ihm Owain entrissen. Auf Gwalchmai's Rath zog Arthur mit den Männern seiner Begleitung (3000 ohne ihr Gefolge) aus, um Owain aufzusuchen, oder, wenn er erschlagen sein sollte, ihn zu rächen, wobei Kyno als Wegweiser diente. Sie gelangten zum grünen Brunnen und Kai erhält auf seine Bitte von Arthur die Erlaubniß, auf die bekannte Weise das Abenteuer zu veranlassen und bestehen zu dürfen. Das durch Aufgießen des Quellwassers auf die dabei befindliche Marmorplatte veranlaßte, außerordentlich heftige Gewitter mit Hagelschauer, erschlägt viele von Arthur's Gefolge und der Baum beim Quell wird entblättert. Nachdem sich der Himmel aufgeklärt hat und Vögel den süßesten Gesang hören lassen, reitet ein schwarzgekleideter Ritter hastig heran, greift Kai an, überwindet ihn bald und zieht sich darauf zurück. Da am andern Morgen das Kampfzeichen auf der Lanze des Siegers aufgesteckt ist, wird Kai auf seinen Wunsch ein zweiter Versuch im Kampfe gestattet, wobei ihm aber der Helm durchgeschlagen und er am Haupte bis auf den Schädel verwundet wird. Alle Übrigen, bis auf Arthur und Gwalchmai, werden der Reihe nach überwunden. Dieser erscheint nun, sowie sein Roß, mit einem seidenen Ehrenmantel bedeckt, welchen er von der Tochter des Grafen von Rhangyw erhalten hatte, also in einem für Jedermann unbekannten Anzuge zum Streite; keiner der beiden Kämpfer vermag den Andern aus dem Sattel zu werfen, ebenso wenig haben sie sich am zweiten Tage im Kampfe mit langen Speeren etwas an, noch am dritten mit sehr starken Lanzen. Auch der Kampf zu Fuß, nachdem Beide von den Pferden gestürzt sind, mit den Schwertern, gibt kein entscheidendes Resultat. Endlich reißt ein Schlag Owain's seinem Gegenmann den Helm vom Haupte, sodaß er in ihm seinen Vetter erkennt und dem zufolge ihn auffodert, sein Schwert zu nehmen, was dieser zu thun sich weigert, weil nicht er, sondern Owain der Sieger sei. Dem edlen Wettstreite Beider macht Arthur ein Ende durch das Urtheil, Keiner von ihnen habe den Andern besiegt und die tapfern Freunde umarmen sich. Als sich Arthur Tags darauf zur Abreise anschickt, bringt Owain mit der Bitte in ihn, zuvor sich seine Bewirthung gefallen zu lassen, damit sich Alles von der Anstrengung der Reise erhole. Das seit drei Jahren vorbereitete Gastmahl im Schlosse der Gräfin dauert drei Monate lang; dann ersucht Arthur die Gräfin durch Gesandte, sie möge gestatten, daß Owain auf drei Monate mit ihm ziehe nach der Insel Britannien. Sie gibt es zu, obwol es ihr sehr wehe thut; aber ihr Mann, ein Mal wieder unter seinen Freunden und Bekannten, macht drei Jahre aus den drei Monaten. Als er daher eines Tages in der Stadt Caerllon am Usk bei Tafel sitzt, reitet ein Mädchen herbei, tritt zu ihm und zieht ihm den Ring vom Finger mit den Worten: so müsse der Verräther, Betrüger, Treulose, Bartlose behandelt werden, und eilt dann davon. Owain erinnert sich nun seines Verhältnisses, bereitet voller Betrübniß in der Nacht alles zur Abreise und begibt sich am folgenden Tage fort zu den fernsten Theilen der Erde und in wüste Gebirge.

25) Kariodol und Karidol in den teutschen, Karduel, Kardawile in den englischen, Carduil in den französischen Gedichten, walisisch Caerllon (mit der Bezeichnung am Usk), jetzt Cairleon in

sucht und von bitterster Reue erfüllt, daß er seiner Gattin Gebot und Bitte vernachlässigt hat. Er kann es nicht hindern, daß Lunete, von ihrer Herrin gesandt, ihn vor Artus und seiner Umgebung als Verräther an seiner Frau bezeichnet und von seiner ungetreuen Hand den Ring zieht, welchen sie ihm gegeben hatte. Iwein, vom heftigen Schmerz und der erlittenen Ehrenkränkung gebeugt, sehnte sich nach einem Orte, wo Niemand von ihm etwas wisse. Darum stiehlt er sich schweigend aus dem Gesichte des Königs und seiner Ritter, und erzürnt sich über sein Verschulden so, daß er in Tobsucht fällt [26]), sein Gewand von sich reißt, nackt der Wildniß zuläuft, einem ihm begegnenden Garçon den guten Bogen und Pfeile nimmt und sich dadurch vor dem Hungertode bewahrt, daß er Wild schießt und roh verzehrt. Dann erhält er durch einen Einsiedler Brod und bringt dafür geschossenes Wild vor seine Hütte, dessen Häute jener verkauft, um für den Erlös Beiden besseres Brod und Salz zu schaffen. Durch die Einwirkung der Sonne und Vernachlässigung der Pflege seiner Haut wird der wahnsinnige Edle einem Mohren gleich. Eines Tages finden ihn drei Frauenzimmer um Mittag bei der Landstraße schlafend, und eine von ihnen erkennt ihn durch eine Narbe und erklärt ihrer Herrin (der Frau von Narison), daß dieser Mann, wenn er durch ihre Hilfe genesen sollte, ihrer Bedrängniß am besten abhelfen könnte. Diese, sehr froh darüber, theilte nun mit, sie besitze eine von der Fee Morgan [27]) mit eigener Hand bereitete Salbe; bestreiche man Jemanden damit, so leide er nicht an Hirnsucht. Sie sandte, nachdem sie schleunig zu ihrer Burg zurückgekehrt sind, eine Jungfrau mit dieser Salbe ab und gebot, Iwein damit zu bestreichen. Sobald dies geschehen, begibt sich die Jungfrau bei Seite; Iwein dagegen erwacht und ist vom Wahnsinn verlassen. In seinem nackten und waffenlosen Zustande kommt ihm sein früheres herrliches Ritterleben wie ein Traum vor, und er zieht die ihm hingelegten Kleider an, worauf die Jungfrau wieder erscheint, indem sie für ihn ein Pferd an der Hand führt und er reitet mit ihr zur Burg ihrer Herrin. Dort bleibt er, bis er die wilde Farbe verloren und wieder ein schöner Mann geworden ist [28]). Eines Morgens kam der Graf Aliers [29]) mit einem Heere; für Iwein aber ist inzwischen der beste Harnisch und das schönste Roß [30]) herbeigeschafft worden, auch setzten die Ritter des Landes und ihre Kriegsknechte sich zur Wehr, da alle früher Verzagten durch das Beispiel desselben ermuthigt wurden. Das Heer des Aliers wird daher theils gefangen genommen, theils erschlagen [31]), während er selbst seiner Feste zuflüchtend, noch vor ihrem Thore von Iwein ergriffen wird. Er muß Geisel und Pfand geben, daß er für Alles an der Frau von Narison Verschuldete Buße leisten wolle. Die dankbare Frau würde ihrem Befreier weder Leib noch Gut versagt haben, aber dieser sieht seinen Lohn in der durch sie erhaltenen Hilfe von seiner Geisteskrankheit und beurlaubt sich.

Der nächsten Straße folgend entschließt er sich nach kurzem Besinnen, einem Löwen, der mit einem Drachen kämpft, als dem edlern Thiere beizustehen, obwol er besorgt, nach Bezwingung des Letzteren von Ersterm angefallen zu werden, und schlägt den Drachen todt, worauf der Löwe sich ihm zu Füßen legt und durch Geberden und Stimme seine Unterwürfigkeit zu erkennen gibt, ihm auch seitdem überall hin folgt, ihm auch bis zum Tode in aller Noth beisteht. Zunächst benutzt er ihn zum Aufsuchen von Wild, sowie zur Wache, wenn er schläft, für sich und sein Roß. Nach 14 Tagen [32]) gelangt er, ohne sich dessen zu versehen, in das Land seiner Frau zum verhängnißvollen Brunnen und fällt in Erinnerung an seinen Verlust in Ohnmacht und vom Rosse; sein Schwert kommt dabei

der Grafschaft Monmouth, heißt in der Sage der berühmte Lieblingsritter des Königs Artur. Vgl. *Ritson*, Metrical Romances p. 244.

26) Von dieser Raserei Owain's erwähnt das walisische Mährchen Nichts; es mochte ihm wol zu antediluvianisch erscheinen, daß der angebliche Ahnherr zu seiner Zeit noch lebender walisischer Häuptlinge in einem solchen Zustande die Wälder durchlaufen sein sollte. Nach ihm blieb Owain in den wüsten Gebirgen, bis sein ganzer Vorrath aufgezehrt, sein Körper hingeschwunden, sein Haar lang geworden war. Die wilden Thiere waren mit demselben vertraut geworden, endlich aber stieg er seiner Schwäche wegen in ein Thal hinab und kam in einen sehr schönen Garten, der einer verwitweten Gräfin angehörte, und grade an demselben Tage lustwandelte diese mit ihren Frauen an dem See, welcher sich in der Mitte des Gartens befand. Über die Gestalt des von ihnen wahrgenommenen Mannes erschraken sie zwar, fanden jedoch beim Anrühren desselben, daß noch Leben in ihm war. Die in ihr Schloß zurückkehrende Gräfin befahl einer ihrer Frauen, ihn mit einem köstlichen Balsam unter dem Herzen zu reiben. In Folge davon stand Owain auf, und voller Scham über das Unziemliche seiner Erscheinung bediente er sich der Kleider, welche auf dem von dem Mädchen herbeigeführten Rosse sich befanden. 27) Vgl. morgân bei Hartmann von der Aue (3. 3424), Morgant la sage bei seinem Vorgänger Ebenen (3. 2934), Morgan the wise in der englischen Bearbeitung des Iwein (3. 1753), und zwar ist Morgan hier ein männliches Wesen. Mehr über dasselbe s. im Art. Morgan (die Fee).

28) Das walisische Mährchen hält hier, wie bei andern Gelegenheiten, an der bedeutungsvollen Zahl drei fest, sodaß ihm zufolge Owain nach drei Monaten nicht nur zu seinem vormaligen Ansehen gelangt, sondern schöner war, als zuvor. 29) So bei Hartmann von der Aue und bei Ulrich Futterer, bei Chrestien Guens Aliers, in der englischen Übersetzung (3. 1871): der reiche Graf Sir Aliers. Warum die bei Hartmann von der Aue nach den verschiedenen Lesarten der Handschriften von Narison und von Aribone, und bei Ulrich Futterer von Naribone genannte Gräfin von Aliers bedrängt wird, wird in den Rittergedichten vom Ritter mit dem Löwen nicht angegeben, aber im walisischen Mährchen, welches dagegen weder den Namen des Bedrängers, noch der Bedrängten hat, Letztere nur als eine verwittwete Gräfin bezeichnet, welche beim Tode des Gemahls zwei Grafschaften besessen, aber bis auf das von ihr bewohnte Gut Alles durch ihren Nachbar sich entrissen sah, weil sie sich geweigert hatte, ihm ihre Hand zu geben. 30) Iwein's Pferd hat weder in den Rittergedichten, welche ihn feiern, noch im walisischen Mährchen (bei San Marte S. 120) einen Namen; nach Letzterem war es ein schöner schwarzer Hengst. Anderwärts heißt Owain's Roß *Arnheith Furch* (leicht zu zügelnder). Ungewiß ist, wie Lady Guest (San Marte a. a. O. S. 120) bemerkt, ob Carn Aflawg (das mit dem Huf weit ausgreifende) das ihm hier von der Gräfin gegebene oder das vom Fallgitter erschlagene sei. 31) Die Beschreibung von Iwein's siegreichem Kampfe mit Aliers bei Chrestien ist umständlicher, als die Hartmann's von der Aue, und enthält Anspielungen auf Roland, sein Schwert Durendarte und Roneeval (3. 3213). 32) Im walisischen Mährchen trifft Iwein mit dem Löwen nicht so fern von dem Orte zusammen, wo Luned gefangen war. Nachdem nämlich Owain sich von der Gräfin, obschon sie sammt ihren Unterthanen ihn dringend gebeten hat, zu bleiben, entfernt hat, sieht er im Walde am Fuße eines sehr steilen Berges vor einer Spalte, worin eine Schlange liegt, einen Löwen

aus der Scheide, dringt durch das Panzerhemde, sodaß er sich stark verwundet und sehr blutet. Da der Löwe meint, er sei todt, lehnt er das Schwert an einen Strauch, um sich damit zu erstechen [33]). Doch Iwein kommt wieder zu sich und hält das treue Thier davon ab. Seine erneuerte Klage über die verlorene Huld seiner Gattin hört die in der Kapelle beim Brunnen gefangene Lunete. Haß und Neid über die Gunst, in welcher sie bei ihrer Herrin stand, hatten nämlich die durch Iwein's Ausbleiben dargebotene Gelegenheit benutzt, sie wegen ihrer Thätigkeit für die Verbindung der Königin mit ihm als Verrätherin darzustellen und Laudine im Zorne gegen ihren Gemahl den Einflüsterern Gehör gegeben, worauf die Verdächtigte die unvorsichtige Äußerung gethan hatte, daß sie zum Kampfe gegen ihre Ankläger [34]) wol einen Vertheidiger finden werde, in der Hoffnung, Iwein als solchen zu erhalten. Da sie ihn an Artus' Hofe nicht gefunden hat, ebenso wenig Gawein, also ohne Beistand heimkam, wurde sie in die Kapelle eingeschlossen, um Tags darauf verbrannt zu werden. Iwein verspricht, zur rechten Zeit wieder zu kommen, um für sie zu kämpfen, verbietet ihr aber, zu sagen, wer er sei, zieht jedoch weiter und gelangt zu einer sehr festen Burg, deren Vorburg bis an die Burgmauer hin verbrannt ist. Der Besitzer derselben ist mit seiner Familie und seinen Leuten voller Ängsten, da der Riese Harpin [35]), welchem er seine sehr schöne Tochter für dessen sehr bösen Garçon zu geben sich geweigert hatte, aus Rache alle seine sechs Söhne gefangen genommen. Zwei davon hat der Riese im Angesicht der Burg bereits aufgehängt, und will Tags darauf es mit den vier andern ebenso machen, beim König Artus aber war kein helfender Ritter, namentlich der abwesende Gawein, nicht zu erhalten gewesen. Der Ritter mit dem Löwen verspricht zu helfen, wenn der Riese am morgenden Tage zeitig genug erscheine, daß er um Mittag einer andern ihm obliegenden Verpflichtung genügen könne. Als sich die Ankunft des Riesen verzögert, geräth er in die peinlichste Lage, da die Frau des bedrängten Burgherrn eine Schwester seines besten Freundes Gawein ist, andererseits er die um ihn verdiente Lunete nicht verlassen darf. Endlich kommt Harpin, läßt die vier gefangenen Söhne von Gawein's Schwester, nachdem sie auf elende Pferde gebunden worden, von einem Zwerge geißeln und vor die Burg führen. Iwein reitet ihn eilig an; sein Löwe folgt ihm, nimmt aber am Kampfe nicht eher Theil [36]), bis der Riese mit einer eisernen Stange dem Iwein einen solchen Schlag versetzt hat, daß er für todt auf dem Rosse hingestreckt liegt. Während der Löwe angreift, erholt sich Iwein wieder und durchbohrt den Riesen mit dem Schwert. Der Sieger bittet für seine Dienstleistung nur, daß der Dank dafür Gawein dargebracht und ihm dabei gesagt werde, der Ritter mit dem Löwen habe die Hilfe gebracht. Als er um die Mittagszeit bei der Kapelle am Brunnen eintrifft, war Lunete schon gebunden und der Scheiterhaufen für sie brannte bereits, und der Anblick seiner mit anwesenden Gattin bewegt ihn sehr. Die Gegner bestehen darauf, der Löwe dürfe beim Kampfe nicht anwesend bleiben, doch kann er seinen Herrn beobachten [37]). Den einen Gegner, den Truchseß, sticht Iwein vom Pferde, daß dieser besinnungslos auf dem Boden liegt, und setzt dann mit dessen Brüdern den Kampf fort, ohne zu unterliegen. Da aber der Truchseß wieder zur Besinnung kommt und geneigt ist, den Streit zu erneuern, springt der Löwe auf ihn los, reißt ihm die Rüstung herunter und tödtet ihn, steht dann seinem Herrn auch gegen die Übrigen bei, sodaß nun Zwei gegen Zwei kämpfen. Der Löwe erhält dabei zwei Wunden, weshalb Iwein voll Erbitterung kämpft, bis er beide Gegner überwunden hat, und klagt nicht über die vier Wunden, welche er selbst erhielt, sondern nur über die des Löwen. Nach damaliger Sitte wurden die besiegten Verleumder verbrannt, Lunete dagegen kam bei ihrer Herrin wieder in Gunst. Den von Niemandem als ihr gekannten Sieger nebst seinem Löwen will die Königin nicht aus dem Lande lassen, und dringt in ihn, seinen Namen zu

---

stehen. Er tritt daher hinzu und zerhaut die hervorschießende Schlange mit dem Schwerte, worauf der Löwe ihm folgt wie ein wohlgezogenes Windspiel, und ihn, nachdem Beide ihre Reise den ganzen Tag fortgesetzt haben, am Abend mit Vögeln und einem Reh versorgt. Am Orte der Rast hörte Owain Seufzen, und findet beim Nachforschen, daß Luned, der Gräfin Dienerin, in ein steinernes Gewölbe eingesperrt ist. Daß dieses beim Zauberbrunnen oder bei einer Kapelle daselbst gewesen, wird nicht angedeutet.

33) Dies im Rittergedichte bei Chrestien von Troie und Hartmann von der Aue Erzählte hat das walisische Mährchen nicht. 34) Es sind der Truchseß und seine (nach dem walisischen Mährchen zwei, nach dem Rittergedichte drei) Brüder. Im walisischen Mährchen bezeichnet Luned den mit der Gräfin vermählten Ritter, welcher zu Arthur zurückgegangen und seitdem nicht wiedergekommen sei, als Grund ihrer Gefangenschaft. Als diesen, „ihren besten Freund" (zuletzt nennt sie ihn gradezu als Owain, Sohn des Urien), zwei Diener der Gräfin einen Betrüger genannt, habe sie erklärt, daß Beide nicht den Werth des Einen hätten, und sei dafür eingekerkert, mit der Drohung, sie werde umgebracht werden, wenn der von ihr Gerühmte sie nicht bis zu einem bestimmten Tage noch befreien werde. Diese Frist sei übermorgen um, ohne daß sie Mittel habe, ihm ihre Bedrängniß kund zu thun. 35) Bei Hartmann von der Aue und Chrestien von Troie vollständig Herpius de la Montaigne, in der englischen Übertragung Harpyns of Mountain. Nach dem walisischen Mährchen ists ein Ungeheuer im Gebirge, in der Gestalt eines Menschen, aber von der Größe eines Riesen, tödtet Menschen und frißt sie, hat auch zwei Söhne des Grafen ergriffen, und droht ihnen am folgenden Tage den Tod, wenn ihm nicht ihre Schwester ausgeliefert werde.

36) Nach dem walisischen Mährchen kämpft der Löwe sogleich rüstiger mit dem Riesen, als Owain selbst. Als daher jener meint, mit diesem ohne den Löwen leicht fertig zu werden, wird das Thier in das Schloß zurückgebracht. Aber der Löwe, sobald er merkt, daß Owain in Gefahr ist, springt über die Mauer, und packt den Riesen dergestalt, daß er von der Schulter bis zur Lende aufgeschlitzt wird und sein Herz bloß liegt. 37) Das Einsperren des Löwen schon bei dieser Gelegenheit erwähnt Hartmann von der Aue nicht, wol aber Ulrich von Furterer. Nach Letzterm kratzt er sich durch, eilt zum Streite, reißt einen Kämpfer vom Rosse und beraubt ihn des Lebens, nimmt auch ferner am Kampfe Theil (s. das Nähere bei Michaeler, Iwein II. Bd. S. 154). Nach dem walisischen Mährchen greifen die beiden Jünglinge, welche Luned's Gefangensetzung bewirkten und sie ins Feuer zu werfen bereit sind, den ungenannten Ritter an, welcher, wie er sagt, statt Owain's den Kampf übernehmen will, sodaß dieser gegen sie einen harten Stand hat; da aber der Löwe zu seinem Beistande herbeieilt, bekommt er das Übergewicht. In Folge ihrer Einrede sperrt er jedoch den Löwen ein und kämpft wieder allein. Doch seine gewöhnliche Kraft fehlt ihm, sodaß er sehr in die Enge geräth, bis sich der Löwe durch die Mauer seines Verschlusses wühlt, auf seine Gegner stürzt und sie erwürgt.

agen. Er weigert sich, dies zu thun, bis er die Huld iner Frau wieder erlangt habe, bis dahin heiße er der itter mit dem Löwen [37]). Erfüllt mit Gram über sein Verhältniß zu seiner Frau scheidet er von dannen [39]). Lunete, welche ihn eine Strecke Weges allein begleitet, verricht seiner zu gedenken und seine Sache zu führen. Da der Löwe durch seine Verwundung am Gehen gehindert ist, legt er ihn auf Moos in sein Schild, welchen er or sich hat, und reitet so, selbst stark verwundet, in beschwerlicher Weise bis zu einer Burg, wo Beide gute Pflege erhalten und dadurch wieder kräftig werden.

Während dessen ist zwischen den zwei Töchtern des erstorbenen Grafen von dem schwarzen Dorne [40]) Zwist ntstanden, weil die Ältere die Jüngere, welche noch Kind t, von dem ihnen beiden zugefallenen Erbe ausschließen ill. Letztere hatte ihren Plan, sich an Artus' Hofe einen Kämpfer suchen zu wollen, der Ersteren unvorsichtiger Weise kund gethan, worauf diese ihr zuvorkam und von Gawein die Zusage erhielt, daß er für sie kämpfen wolle, jedoch unter der Bedingung, daß sie es verschweige. Gawein, durch sein Wort gebunden, muß der später Kommenden ihr Gesuch abschlagen. Deshalb erklärt sie sich beim Könige zu einem gütlichen und ihrer Schwester vortheilhaften Vergleiche bereit, wo er ihre Gegnerin, auf den Beistand des besten Kämpfers am Hofe vertrauend, schwört, sich zu Nichts verstehen zu wollen, und verlangt in kürzester Frist (in 14 Tagen) den Kampf. Durch Vermittelung des Königs jedoch wird der Termin auf chs Wochen verlängert und die überlistete Schwester erwartet, daß ihr geholfen sei, wenn sie den Ritter mit dem Löwen zu ihrem Kämpfer gewinnen könnte, aber Niemand weiß ihr zu sagen, wo er ist. Von dem Herumreisen nach ihm ermüdet sie, aber eine ihr verwandte Jungfrau setzt das Suchen fort und gelangt der Reihe nach zu denen, welchen Iwein geholfen hat, auch zu der Burg, wo er und sein Löwe Heilung fanden, aber auch hier ist er nicht mehr, doch erreicht sie ihn noch und entledigt sich ihres Auftrags, auf welchen er willig eingeht. Auf ihrer gemeinschaftlichen Reise erreichen sie einen Marktflecken, über welchem eine Burg [41]) steht, werden darin mit sichtlichem Unwillen empfangen und erhalten den Rath umzukehren. Beim Betreten des Burgwegs erfährt Iwein durch eine Frau, daß im Flecken kein böser Wille gegen ihn herrscht, sondern daß es bei Guts- und Lebensstrafe verboten ist, hier Jemanden außerhalb des Burgthores aufzunehmen. Aber auf den Rath, nicht weiter zu reiten, geht er nicht ein. Der Thorwächter läßt, nachdem er in die Burg gekommen, bedenkliche Worte fallen, während weder in noch vor der Burg ein Gegenstand des Schreckens zu sehen war. Iwein bemerkt nur in einem geräumigen Arbeitshause [42]) von ärmlicher Einrichtung wol 300 dürftig gekleidete, von Hunger und Durst abgemagerte, bleiche Frauenspersonen mit allerlei weiblichen Arbeiten (Zubereitung des Flachses, Nähen, Sticken u. s. w.) beschäftigt. Da der Thorwärter auf Iwein's Erkundigung darüber nur spöttische Antworten gibt, begibt sich dieser in das Haus und erkennt aus dem Betragen der Frauen, daß sie eine gute Erziehung genossen haben müssen. Die Theilnahme, welche der Ritter ihnen beweist, veranlaßt eine derselben zur Erzählung ihres Geschickes. Darnach war der noch ganz junge Gebieter ihres Vaterlandes [43]) einst auf Abenteuer ausgezogen, und hatte in dieser Burg mit zwei Riesen kämpfen sollen, ihnen aber, wegen Schwäche seines Körpers, den Sieg ohne zu fechten, zugestehen, und in Folge davon eidlich und mit Stellung von Geiseln versprechen müssen, jedes Jahr, so lange er lebe, 30 Mädchen zu liefern, welche Zeuche aus Seide und Gold verfertigen sollten. Nachdem Iwein den geplagten Frauen innigste Theilnahme bezeugt hat, begibt er sich mit seiner Begleiterin in den Palast, und, weil dort Niemand ist, in einen Baumgarten, wo auf einem kostbaren Bette ein alter Herr ruht, vor demselben seine alte Gemahlin sitzt, und ihre Tochter ihnen vorliest [44]). Iwein's Aufnahme und Bewirthung ist vortrefflich, auch findet er am andern Morgen sein Roß aufs Beste besorgt, weil es schon als Eigenthum des Burgherrn betrachtet worden war. Aber als er abreisen will, wird ihm von diesem angekündigt, er habe, wie jeder frühere Gast, zuvor mit zwei bis jetzt von Niemandem überwundenen Riesen zu kämpfen; sei der Sieg auf seiner Seite, so erhalte er seine Tochter, sein einziges Kind, und das ganze Land

38) Bei Chretien de Troie (3. 4584) sagt Iwein:
„Coment je me faz apeler
Ja del chevalier au lyon"
d bei Hartmann von der Aue (3. 5502): „Ich heize der riter ittem leun." 39) Das walliser Märchen hat hier einen nz andern Gang eingeschlagen, dadurch aber auch die Schönheiten Ritterdichtes verwischt. Nach ihm geht Owain, als der mpf für kund glücklich bestanden ist, mit derselben zur Gräfin n der Quelle und begibt sich mit ihr an Artus's Hof. Auf dem ge dorthin besteht er noch einen Streit mit dem wilden schwarzen nne und zwar glücklich mit Hilfe des Löwen. Auch befreit er 24 Grävon, deren Mannen im Schlosse desselben erschlagen waren, aus ihrer ssen Haft daselbst. Der bekehrte Räuber erklärt ihm, daß dies n wohl ihm verursacht worden sei, und bittet sein Leben zu nen, dagegen sein Haus zu einem Hospital für Schwache und nke zu bestimmen und ihn zum Verwalter desselben zu machen. wain nahm diesen Vorschlag an, und wurde von Arthur auf das uldigste empfangen. Die Erzählung schließt dann mit der Notiz n dem Rachegefühle Owain's. Der Streit der beiden Töchter s Grafen vom schwarzen Dorne und der gerichtliche Zweikampf zwischen Owain's und Owain's für denselben fehlt hier. Doch läßt auch s Märchen diese beiden Ritter einen unentschiedenen Kampf rten, nämlich bei dem Brunnen. Iwein's Kampf mit dem ren ist hier in den Streit mit dem schwarzen wilden Manne rwandelt. Von der hier erwähnten Gründung eines Hospitals t dagegen das Rittergedicht Nichts und jenen wilden Mann kennt Sage als Pfleger der wilden Thiere im Walde und Wegweiser ch dem Wunderbrunnen. 40) Hartmann 3. 5629. Sein ergänger, Chretien von Troie, sagt (3. 4678): Li sires (Schwe-rn) de la noire espine.

41) Während Hartmann sie nicht nennt, bezeichnet sie sein Vorgänger Chretien als „le chastel de pesme aventure" (das Schloß des schlechtesten Abenteuers). 42) Ein wites wercgadem nach Hartmann (3. 6186), Une grant sale haute et noeuve nach Chretien (V. 5359). 43) Juncvrouwen-wert nennt es Hartmann (3. 6326), und Chretien (V. 5425) isle as pucelles, also Jungfrauen-Insel. 44) Diu vil wol *waelsch* lesen kunde (Hartmann von der Aue 3. 6455); in den verschiedenen Handschriften auch walse, welische, franzois (französisch, hier wälsch erklärend), eine Handschrift gar tütsch. Nach Chretien (V. 5522—5525), in der entsprechenden Stelle, liest sie:
„En un romanz, ne sai de cui"
d. h. in einem romantischen Gedicht (besonders Rittergedicht). In der englischen Bearbeitung steht dafür a roal (royal) romance.

dazu. Iwein's Einrede, daß er dem Mädchen an Schönheit und Reichthum nicht gleich sei, aber auch Kampf eines gegen zwei einen ungleichen Kampf gebe, wird nicht beachtet. Aber auch die Riesen lehnen den Streit ab, wenn nicht der Löwe des Ritters eingesperrt werde, erlangen dies, und setzen dann mit ihren Koiben dem Ritter furchtbar zu. Doch der Löwe weiß sich auch hier wieder einen Ausweg zu bahnen, schlägt seine scharfen Klauen dem einen Riesen in den Rücken, und wirft ihn unter sich. Den Andern, welcher ihm helfen will, erschlägt Iwein. Dasselbe Loos hat der Erstere durch die vereinte Anstrengung Iwein's und des Löwen. Das Ersuchen des Burgherrn, zu bleiben und seine Tochter zu heirathen, lehnt Iwein unter Hinweisung auf seine schon geschehene Vermählung ab. Der Drohung aber, ihn im Falle der Weigerung gefangen zu halten, entgegnet er, daß er binnen zwölf Tagen vor dem Könige Artus einen Kampf zu bestehen habe. Als Lohn seines Sieges verlangte er darauf Freigebung der fremden arbeitenden Frauen, welche auch bewilligt wird. Nachdem sie durch gehörige Pflege gestärkt worden, und angemessene Kleidung erhalten haben, reist er nach einer Woche mit ihnen ab, und schafft ihnen sicheres Geleit zur Rückkehr in ihre Heimath, während er sich selbst mit seiner ursprünglichen Begleiterin zu deren Vater begibt, in dessen Pflege die junge Gräfin, für welche zu kämpfen er verheißen hat, sich befindet. Mit dieser reitet er nach Caridol, läßt aber den Löwen unterwegs, damit er nicht an demselben erkannt werde; aber er will auch nicht, daß er an diesem Kampfe Theil nehme.

An der Kampfstätte treffen sie die ältere Gräfin vom schwarzen Dorn; ihr Kämpfer Gawein ist gegenwärtig, aber unerkannt wie Iwein. Aus Theilnahme für die Kämpfer bitten die Anwesenden den König Artus, die ältere der beiden Schwestern zur Nachgiebigkeit zu vermögen. Diese aber darauf vertrauend, daß ihr Kämpfer den Sieg gewinnen werde, weist jede Zumuthung der Art unhöflich ab. So kämpfen denn Gawein und Iwein, welche sich aufs Innigste lieben, auf Leben und Tod, ohne zu wissen, wer der Gegner ist. Zuerst im Speerkampfe zeigen sie gleiche Kunst und Kraft, dann ebenso im Schwertkampfe. Keiner kann dem Andern eine gefährliche Verletzung beibringen. Nach kurzer Ruhe, von Müdigkeit geboten, setzen sie den Streit fort. Der kampfgeübteste Mann hätte keinen Unterschied in Beziehung auf Kraft und Kampffertigkeit beider Ritter entdecken können. Nachdem sie einander die Schilde zerhauen haben, erhalten sie gegenseitig viele Wunden. Dieser Umstand veranlaßt den Wunsch, daß keiner dieser beiden ausgezeichneten Ritter Leben oder Ehre verlieren dürfe; aber ein erneuerter Versuch des Königs, einen gütlichen Vergleich zu Stande zu bringen, scheitert an der Hartnäckigkeit des ältern unter den beiden Mädchen, wogegen das jüngere lieber das Erbe aufgeben will, damit nur der Kampf aufhöre. Die Anwesenden schlagen vor, daß der jüngeren Schwester doch der dritte Theil des Erbes, oder doch etwas davon gegeben werde; aber der König will aus Zorn über die hartherzige und grausame Denkart der älteren Schwester und aus Interesse für die jüngere der Letzteren nicht gern Etwas vergeben wissen. Die Nacht macht zuletzt dem Kampfe, welcher von früh an gedauert hat, ein Ende. Beide Kämpfer sind überzeugt, bei längerer Dauer des Tages den Schlägen des Gegners unterlegen zu sein. Iwein, sorglich wegen des folgenden Tags, bittet seinen Gegner, sich zu nennen, und Gawein wird nur dadurch abgehalten, dasselbe zu thun. Jeder war dem Andern im Kampfe gleich, behauptet aber, der Andere sei ihm überlegen gewesen. Nachdem Beide ihre Namen genannt, warfen sie die Schwerter hinweg und flogen einander in die Arme. Verwundert darüber eilen König und Königin herbei, und hören Gawein der Jungfrau, für die er gefochten, das Recht absprechen; denn hätte die Nacht es nicht abgewendet, so würde er erschlagen worden sein, aber überwunden sei er von diesem; Iwein dagegen klagt, vor ihnen schamroth, über diese Rede seines Freundes. Der König lud die beiden Jungfrauen vor sich und hält der Älteren vor, sie habe selbst vor vielen Menschen eingestanden, daß sie ihrer Schwester das Ihrige genommen, und erklärt ihr, sie müsse es ihr, der Gerichtsentscheidung nach, wieder geben. Da sie ihre Rede mit der Unbedachtsamkeit ihres Geschlechts zu entschuldigen suchte, wurde ihr von dem König kund gethan, sein Neffe Gawein bezeichne sich als den Besiegten. Ihre jüngere Schwester empfängt darauf ihr Erbtheil und verträgt sich mit ihr. Der Löwe ist inzwischen aus seinem Gewahrsam entkommen, und bezeugt Iwein seine Unterwürfigkeit, wodurch dann an Artus' Hofe kund wird, daß der Ritter mit dem Löwen Iwein ist, und Gawein namentlich weiß nun, daß dieser sich um seine Schwester und deren Kinder verdient gemacht hat.

Iwein's und Gawein's Wunden heilen bald unter eines Arztes Behandlung, aber des Ersteren Herz, von Liebe zu seiner Frau erfüllt, will nicht gesunden. Von heftiger Sehnsucht gequält, beschließt er, den Brunnen derselben aufzusuchen. Durch wiederholtes Begießen des Steins dabei wird ein schreckliches Unwetter mit furchtbarem Donnern erregt, sodaß Alles in der Burg in Verzweiflung geräth. Lunete räth ihrer Gebieterin, da Niemand von ihren Leuten zur Vertheidigung des Brunnens stark genug sei, den ihnen durch seine Thaten wohlbekannten Ritter mit dem Löwen suchen zu lassen. Da diese es sehr gern zufrieden ist, läßt sie sich von ihr die eidliche Versicherung geben, Alles, was sie vermöge, anwenden zu wollen, um den Ritter wieder zu der Liebe seiner Frau zu verhelfen. Lunete findet ihn darauf bei dem Brunnen und bringt ihn zu ihrer Gebieterin. Da er dieser zu Füßen fällt, erkennt dieselbe, daß es ihr eigener Mann ist, und Lunete sie umstrickt hat. Sie macht Iwein darüber, daß er sie vernachlässigt habe, zwar Vorwürfe, versöhnt sich aber, von dem Eide gebunden, wieder mit ihm, und zwar ganz aufrichtig und herzlich. Iwein herrscht darauf dort als ein guter König [45]).

45) Das französische Rittergedicht schließt (V. 6950—6956):
De mon seignor *Yvein* la fin,
Et de sa mie chiere et fine,
Dou *chevalier au lyon* fine,
Crestiens son ramanz issi;

Chrétien von Trois schrieb sein herrliches Werk [45]): Le chevalier au lion vor dem Jahre 1190, und folgte, wie man vermuthet, bretagnischen Erzählungen, wornach Artus König der Bretagne gewesen sein soll [47]). Hartmann von der Aue verpflanzte die schöne Dichtung desselben [48]), wie sich aus den Anspielungen Wolfram's von Eschenbach schließen läßt, zwischen 1189—1204 nach Teutschland, macht aber seine Quelle nicht namhaft, gibt sich jedoch auch nicht für den Erfinder aus [49]). Da er seine Quelle nicht näher angegeben hatte, ist zu Ausgange des Mittelalters die Meinung entstanden, er habe die Erzählung aus England, wo er sich lange aufgehalten, nach Teutschland gebracht [50]). Als die mittelalterliche Poesie wieder die verdiente Beachtung fand, erregte Hartmann's Iwein sogleich [51]) große Bewunderung, um so mehr, je weniger man sein Vorbild, den Chevalier au lion des Chrétien von Troyes, kannte [52]). Aber auch jetzt, nachdem das der Fall ist, verdient er wegen der Vollendung seiner Sprache und wegen der Wärme des Gefühls, welche darin hervortritt, sodaß man ihn nicht für Bearbeitung eines fremden Werkes halten möchte, unsere Bewunderung. Ein anderer teutscher Iwein ist der von Ulrich Furterer, einem bairischen Dichter, im Dienste des Herzogs Albrecht IV. um das Jahr 1478; er steht aber nicht nur an Schönheit der Sprache und dichteri-

---

Conques plus conter nen oi,
Ne ia plus ne norroiz conter,
Sen ni uelt menconge a conter.

S'amie steht statt sa amie, wofür das jetzige Französisch des Wohlklanges wegen son amie sagt.

46) Lady Charlotte Guest hat es nach einer durch den Grafen Theodor de Villemarqué besorgten Abschrift von einer Handschrift der Nationalbibliothek zu Paris in dem von ihr herausgegebenen Buche: The Mabinogion from Llyfr Coch o Hergest übren Anmerkungen Th. I. 1838. S. 133—160. Th. II. 1839. S. 161—214 als Beilage beigefügt. Stellen daraus hat San Marte (Die Artursage S. 126—152), welcher auch Partien aus demselben mit solchen aus dem teutschen Gedichte des Hartmann von der Aue neben einander stellt, auch den Gang der Erzählung in ihnen angibt. Noch größere Bruchstücke aus einer vaticanischen Handschrift hat A. Keller (in Li Romans dou chevalier au leo (Tüb. 1841.) und in seiner Römvart (Mannh. 1844.) mitgetheilt. 47) Chrétien beginnt sein Gedicht: Artus li bons rois de *Bretaigne*. V. 7 sagt er: La court fu a *Carduel en Gales*. Man könnte meinen, daß er unter Gales Gallien verstehe, und Carduil aus Britannien herüber nach Bretagne verlege. Aber aller Wahrscheinlichkeit nach meint er Wales, und zwar in damaliger weiterer Bedeutung, und denkt bei Carduil an Caerleon am Usk in der Grafschaft Monmouth. Ihm ist Artus König der Bretagne und englisch König von Wales. Bekanntlich hatten die Könige im Mittelalter keine festen Residenzen, sondern nur gewisse Lieblingssitze. Caerleon war nach den Sagen der beliebteste Sitz von Artus, an welchem er zu Pfingsten Hof zu halten pflegte. Wahrscheinlich brachten die Bretagner schon bei ihrer Einwanderung in Gallien Sagen von dem Könige Artus mit herüber, betrachteten ihn zwar als den ihrigen, ließen ihn jedoch auch in seinem andern Reiche auf der Insel Britannien in Caerleon Hof halten. 48) Sie hat 6956 Zeilen, ist also kürzer als Hartmann's Gedicht. 49) Er schließt seine Arbeit (V. 8162—8166):

Ezn wart niht bescheiden
Von deme ich die rede habe
Durch daz en kan ouch ich *darabe*
Niht gesagen mère,
Wan got gebe uns saelde *unde êre*.

Unter „Rede" versteht er schriftliche. Wenn er in der Vorbemerkung sagt:

Ein riter so gelert was,
Daz er an den buchen las u. s. w.,

so heißt das nicht, er habe überhaupt lesen können, sondern, wie sich aus den Umständen ergibt, Bücher in fremden Sprachen verstanden. 50) Peter von Urach nämlich (in der rostocker Handschrift des Iwein, wahrscheinlich aus dem Ende des 15. Jahrh.) meldet:

„Der bracht dise maere
Zuo Tisch (Tütsch), als ich haon vernommen,
Do er usz Engellandt was kommen,
Da er vil zit was gewessen,
Hat ers an den Welschen büchen lesen."

Aber diese Vermuthung findet sich nur in der oben genannten Handschrift des Iwein, keineswegs aber in den übrigen (vgl. v. d. Hagen und Büsching, Litterar. Grundr. z. Gesch. d. deutsch. Poesie S. 118—121, wo der Anfang und das Ende des Iwein aus der rostocker Handschrift mitgetheilt worden ist).

51) Michaeler gab den ersten Theil der insbrucker Handschrift, nämlich V. 1—2961, in seinen Tabulae Parallelae antiquissimarum teutonicae linguae Dialectorum etc. (Insbruck. 1776.) p. 290—389 heraus und Adelung empfahl ihn sogleich in seinem Magazin (I. St. S. 103). Während Ersterer sich weiter mit dem herrlichen Gedichte beschäftigte, gab Müller Hartmann's Iwein vollständig (nämlich 8107 Zeilen) im J. 1785 heraus (in sein. Samml. deutsch. Gedichte aus dem XII., XIII. und XIV. Jahrh. 2. Bd.) und zwar aus der florenzer Handschrift. Diese hat vor der insbrucker, welche die Sprache am Ausgange des Mittelalters angenommen hat, den Vorzug, daß sie bedeutend älter ist; aber sie ist in der Müller'schen Ausgabe nur nachlässig benutzt worden, sodaß z. B. Iwein auf dem Titel Twein, und im ganzen Texte Twein und Twan heißt. In den Jahren 1786 und 1787 erschien zu Wien in zwei Bänden: Iwain, ein Heldenlied vom Ritter Hartmann, der naechst um die Zeiten K. Friedrich's des Rothbarts lebte, zur Seite nach heutiger Mundart erklaeret, mit Vorberichten, Anmerkungen und einem Glossarium versehen von *Karl Michaeler*, k. k. Kustos auf der wienerischen Universitaetsbibliothek. Obschon der Text hier aus der späteren insbrucker Handschrift entnommen ist, fand diese Ausgabe doch, und bei einem Theile der Leser ebendarum, um so mehr Beifall, weil das Werk dadurch von den Ungeübten leichter zu verstehen war oder wenigstens schien. Wollte doch Wieland, welcher sich dieser Ausgabe des Iwein sehr annahm, den Grundsatz, bei Ausgaben mittelalterlicher Gedichte müsse jedes Mal die jüngste Handschrift zu Grunde gelegt werden, anempfehlen. Nach einer richtigeren Ansicht, als sie Michaeler hatte, auch mit größerer Sorgfalt, als die Müller'sche gearbeitet war, ist die kritische, mit trefflichen Anmerkungen von G. F. Benecke und K. Lachmann versehene Ausgabe veranstaltet: Iwein, der riter mit dem lewen, getihtet von dem Hern Hartman, Dienstman ze Owe. (Berl. 1827. 2. Aufl. 1831.) Vgl. auch das Wörterbuch zum Iwein von Benecke. (Gött. 1833.) 52) Michaeler (in der historischen Einleitung zum Iwein in den Tabul. parall. p. 290 sq.) bestrebte sich, eine historische Grundlage für Iwein ausfindig zu machen, und glaubte sie in Heinrich dem Löwen zu finden; er ließ sich jedoch von Wieland (in einem Schreiben vom 16. Aug. 1777, bei Michaeler, Vorbericht zur vollst. Ausg. des Iwein S. 26—29) umstimmen, welcher behauptete, alle in dem Gedichte vorkommende Namen, und ohne Zweifel auch größtentheils die Begebenheiten oder Abenteuer wären aus älteren französischen Rittergedichten genommen, welche vermuthlich selbst wieder aus noch älteren englischen stammen möchten, sowie von Adelung (Magazin 1782. S. 1782), welcher das ganze Gedicht nur für eine Übersetzung aus dem Wälschen oder Französischen erklärte. In dem Vorbericht zur vollständ. Ausgabe des Iwein (S. 16—45) nahm er daher seine frühere Behauptung zurück; da ihm jedoch das nordfranzösische Werk noch nicht zugänglich war, dachte er an eine provençalische Quelle.

schem Geiste dem Hartmann'schen weit nach, sondern die schöne Darstellung wird auch dadurch beeinträchtigt, daß das Gedicht in der beengenden siebenzeiligen Strophe verfaßt ist [53]), welche zwar an sich, als Versmaß betrachtet, sehr wohlklingend ist, aber den Dichter so beengt, daß er Vieles nur um des künstlichen Versmaßes willen hinzufügen, oder auch hinweglassen muß. Überdies ist Ulrich Furterer's Iwein [54]) kein Werk für sich, sondern bildet einen Theil seiner cyklischen Gedichte vom Ursprunge der Helden- und Ritterorden, vom trojanischen Kriege und Argonautenzuge u. s. w. Er wird also wol nicht beabsichtigt haben, ihn in der ganzen Ausdehnung, in welcher er ihm vorlag, zu geben, sondern wie Kaspar von der Roen es in seinem Heldenbuche gemacht hat, die Gedichte Anderer, welche er vor sich hatte, nur in einer Abkürzung zu liefern. Ob ihm übrigens der Hartmann'sche oder ein anderer Iwein vorlag, darüber sind die Meinungen getheilt [55]).

Unbekannt war Hartmann von der Aue ihm überhaupt nicht, da er sonst seiner rühmlich gedenkt. Auch stimmt er im Wesentlichen ziemlich genau mit demselben überein; wenn er ihn vor sich hatte, so wollte er ihm doch nicht buchstäblich folgen, schließt sich auch dem Gange seiner Erzählung nicht ganz genau an, sondern versetzt Manches an eine andere Stelle [56]), und läßt selbst manches Bedeutungsvolle hinweg [57]). Dagegen hat er eine bei Hartmann nicht vorkommende Episode von der Wiedergewinnung der Gemahlin des Königs Artus, welche Meliaganz entführt hatte. Hartmann von der Aue scheint die Erzählung von der durch Gawein bewirkten Rückkehr der Königin nicht näher [58]) gekannt zu haben, sondern nur den Anfang davon, wie ihn Chretien von Troyes gewährte, welcher freilich die Geschichte dieser Entführung als bekannt voraussetzte [59]). Ulrich Furterer dagegen war im Besitze eines großen Theiles des Sagenkreises von Artus, konnte also auch jene Sage von der Entführung seiner Gemahlin in seinen Iwein einschalten, zumal dieser kein selbständiges Werk sein sollte; doch ist dies nicht ganz geschickt geschehen. Den Chevalier au lion ließ König Hakon der Alte von Norwegen vor dem Jahr 1262 aus dem Französischen isländisch, aber in ungebundener Rede, übersetzen, wie eine Notiz am Schlusse des Werkes berichtet [60]). Iwein heißt hier Iventi. Die Königin Eu-

53) Zur Probe diene eine Strophe aus dem II. Gesange (bei Michaeler II. Th. S. 452), wo Gawain, indem er Iwein den Sieg zuschreibt, so spricht:

„Yban von Asthalune!"
So sprach der Held,
„So hiet mich fraw fortune
Verlaittet und mit freuden vil ervellt,
Mein Unrecht hat von preyse mich gescheiden,
Mein sicherheit fuertt ir da hin
Mit recht, ja ob ir wärt ein willder Haiden."

Michaeler theilte den Hartmann'schen Iwein in 12 Gesänge und hat hinter jedem derselben, sowie auch im Vorbericht, zahlreiche Strophen aus Ulrich Furterer's Arbeit mitgetheilt, bei solchen Strophen aber, wo dieses nicht geschehen ist, den Inhalt derselben, und überhaupt den Gang des Gedichts zwischen den mitgetheilten Strophen angegeben. Anderes aus Ulrich Furterer's Iwein findet sich im N. Literar. Anzeiger 1808. Nr. 4 u. 5. 54) Er hat diesen in 14 Gesänge abgetheilt und vor jedem den Inhalt angegeben. Diese Inhaltsanzeigen hat Michaeler den 12 Gesängen, in welche er den Hartmann'schen Iwein zerlegt hat, vorgesetzt, und jedes Mal die Zahl der Strophen Ulrich Furterer's, welche diesen Inhalt umfassen, angegeben. 55) Michaeler (Vorber. zur vollst. Ausg. des Iwein Bd. I. S. 11) möchte ihn, als den Epitomator des Hartmann'schen Gedichtes, und seine Reime gleichsam als einen Auszug davon betrachten, obwol er dasselbe vielleicht nie gesehen, sondern den Steff anderswoher entnommen haben dürfte. Von dieser Ansicht läßt er sich auch bei seiner Vergleichung des Furterer'schen Iwein mit dem Hartmann'schen leiten. S. 280 sagt er z. B. bei Angabe des Inhaltes und des Ganges im 2. Gesange des Furterer'schen Iwein: „Das, und in diesem Gesange nicht mehr, scheint Hartmannen den Steff gegeben zu haben. Man sehe seine Ausarbeitung dagegen, welche Umstände er hinzudichtete, wie er sie mischte und wechselte, wie er jeden zu beleben wußte." S. 36 bemerkt er, er müsse, da Ulrich sich an einige besondere Stücke des Inhalts so genau gebunden habe, seine Arbeit für eine Übersetzung des Originals halten; hätte er darin eine bessere Entwickelung vorgefunden, so würde sie von ihm nicht übergangen sein. Hartmann scheine es also schon verstanden zu haben, das Dürre und Magere zu befruchten und sich rühmen zu können, daß er die Geschichte („maere") gedichtet („tihte") habe. Das mittelhochteutsche tihten entspricht aber nicht blos unserm heutigen „dichten," sondern heißt auch abfassen überhaupt. In den Abenteuern und ihrem Verlaufe folgt Hartmann dem Werke des Chretien so genau, daß er nothwendig darnach gearbeitet hat. Doch läßt er seine Person stärker hervortreten, als Chretien, sodaß er in den reflectirenden Stellen frei und unabhängig von seinem Vorgänger ist, welchem er jedoch auch manche schöne Bemerkung verdankt. Bei Ulrich Furterer sind die meisten Schönheiten des Hartmann'schen Gedichtes verwischt; er zeigt eine gewisse Scheu vor Ausmalung von Seelenstimmungen, in welcher grade Hartmann Meister ist und sich so sehr gefällt. Dabei ist seine Arbeit voll gezwungener Versetzungen und Ausdrücke; man sieht es den Wörtern häufig an, daß sie der künstlichen Reimverschlingung wegen gewählt sind. Vgl. Michaeler Bd. II. S. 514.

56) Vgl. das von Michaeler Bd. I. S. 251 Angeführte. 57) So z. B. daß des Grafen Aliers' Leiche, als sie in die Nähe Iwein's gebracht wird, aufs Neue zu bluten anfängt. Vgl. Michaeler a. a. O. Bd. I. S. 279. 58) Anderer Meinung ist Michaeler Bd. II. S. 96, wo er den Inhalt und Gang des VII. Gesanges im Furterer'schen Iwein entwickelt. 59) Er deutet den Ausgang (V. 4713—4716) nur so an:

„Savoit trois jorz, que la reine
Estoit de la prison venue,
Ou Meleaganz lat tenue,
Et trestuit li autre prison;"

wofür Hartmann (V. 5678—5681) setzt:

„Nû was in den selben tagen
Diu küneginne wider komen,
Die Meliaganz het genomen
Mit michelre manheit."

Über die Sage selbst s. d. Art. Genievre. 60) Diese Nachricht findet sich am Ende zweier Handschriften dieses Werkes unter den Arna Magnäanus'schen Manuscripten der kopenhagener Universitätsbibliothek Nr. 181a Fol. und Nr. 588a Quart. Dieselbe Nachricht steht auch am Ende zweier im britischen Museum zu London (*Sloane* Mss. Nr. 4857 u. 4859) befindlichen Handschriften, beide ebenfalls in Prosa, aber in der Orthographie von der kopenhagener Handschrift abweichend, und bei Nr. 4859 mit der Bemerkung der Zeit der Fertigung: geendet im J. 1693 am 22. December. Auszüge aus den genannten Handschriften finden sich von *Nyerup*, Almindelig Morskabslaesning i Danmark og Norge. (Kiöbenhavn 1816.) p. 123—125. In des *Thormodus Torfaeus* Catalogus Monumentorum Islandicorum in Series Regum Daniae Lib. I. cap. I und daraus bei *Eccardus*, Historia Studii etymologici p. 185 findet sich aufgeführt: „*Ivents saga.* Iventis vita;" und

phemia von Norwegen ließ im J. 1303 eine germanische Übersetzung des französischen Chevalier au lion in Reimen verfassen; es ist unklar, welche Sprache eigentlich gemeint sei, wahrscheinlich ist es vom Norwegischen zu verstehen [59]). Eine norwegische Übersetzung ist aber, vorausgesetzt, daß es eine solche wirklich gegeben hat, noch nicht aufgefunden worden, sondern es existirt zur Zeit blos eine altdänische und eine altschwedische [60]). Der dänische Iwein stimmt mit dem schwedischen [61]) meist wörtlich, ja, von der mundartlichen Sprachverschiedenheit abgesehen, beinahe buchstäblich überein [62]). Nach England ist der Chevalier au lion unter der Benennung Ywayne and Gawin ver-

pflanzt, und beträgt in kurzen Reimpaaren 4038 Zeilen, ist also fast um 3000 Zeilen kürzer als das Original [63]), schließt sich aber im Übrigen aufs Engste an dasselbe an, und gibt es häufig wörtlich wieder. Vermuthlich ist er unter der Regierung Richard's II. [64]) (reg. 1377—1399), wahrscheinlich von einem Clerc von Tranent [65]) übersetzt. Eine solche treue Übertragung, des Werkes von Chretien, wie die englische Übersetzung, ist das walisische Mährchen Jarlles y ffynnawn (Gräfin von der Quelle) im rothen Buche von Hergest [66]) keineswegs, sondern eine Arbeit von eigenthümlicher Auffassung der Owain-Sage. Besonders wichtig erscheint die Frage: ist die ursprüngliche, oder wenigstens die ältere Gestaltung der Iwein (Owain)-Sage im Chevalier au lion oder in den Jarlles y ffynnawn? Lady Guest ist von dem letzteren so überzeugt, daß sie den Chevalier au lion und Ywayne and Gawin französische und englische Übertragungen der Jarlles y ffynnawn nennt. San Marte ist vorsichtiger, hegt aber doch die Ansicht, das Mährchen sei älter als das Rittergedicht Le Chevalier au lion. Die Hauptgründe sind diese: 1) während das Mabinogi es völlig unerklärt läßt, weshalb Luned sich für Owain plötzlich so lebhaft interessirt, ist es in dem französischen Romane durch frühere Bekanntschaft Beider motivirt. Der wälsche Erzähler durfte dies als bekannt voraussetzen; hätte er aber Chretien's Dichtung nur übertragen, so würde ihm die Lücke in der Darstellung nicht haben entgehen können. Dieser Grund will aber nicht viel bedeuten. Nimmt man nämlich an, der Verfasser des Mabinogi kürze die Erzählung des Rittergedichts absichtlich ab, wie er wirklich gethan hat, so konnte er glauben, daß eine besondere Veranlassung der Theilnahme Luned's für Owain anzugeben unnöthig sei, weil sich diese bei einem der ausgezeichnetsten Helden von selbst verstand. Warum hätte sie nicht Mitleid mit dem Gefangenen fühlen, und sich den vortrefflichen Ritter zum Herrn wünschen sollen? Dann 2) beruft man sich, um das Mabinogi von Abhängigkeit freizusprechen,

---

von Lyschius vor den von ihm zu seinem Index Linguae vet. Scand. (Upsal. 1691.) benutzten Handschriften *Iuvens* Saga.

61) Fant (Observationes selectae I. Upsaliae 1785.) verstärkt die Worte dieses Berichtes „von welscher Zunge in unsre Rede (uff walsko tungo a wart mål)" so, daß zuerst eine norwegische Übersetzung gemacht worden und daraus nachher eine schwedische hervorgegangen sei. Sowol die dänische als die schwedische Version nennt sich des Ausdrucks: „Von welscher Zunge in unsre Rede." Euphemia war nämlich norwegische Königin, sondern eine Tochter des Grafen Gunther von Rugen, konnte vor ihrer Vermählung im Dänischen oder Schwedischen unterrichtet worden sein, aber freilich auch nach als Königin von Norwegen am Plattdeutschen ein sicheres Mittel gefunden haben, daß sie das französische Werk in diese übertragen ließ, und dieß Arbeit dann für die dänische Übersetzung die Grundlage abgab, wie diese wieder für die schwedische. „Unsre Rede," als Gegensatz des Französischen, wäre dann das mit dem Dänischen nahe verwandte Plattdeutsch. 62) Am Schluß der altdänischen heißt es:

„Tha tusind Vinther try Hundreth Aar
Sidhen Guz Födzels timae war,
Och thry aar, til thenne timae
War thenne bogh giordh til rimae.
Eufemia Dronningh, thet move i tro,
Ladh thenne bogh omwindae saa
Af *Walsker* tunge och pa *wart* mal.
Gud nade them edlae frues siel,
Som donning over Norigae war
Med Guz nadae i XIII aar."

Der betreffende Codex ist unter K 47 Quart im geschriebenen Katalog der königlichen Bibliothek in Stockholm verzeichnet. Nyerup vermuthet, es sei das dänische Manuscript des Iwein, welches sich vormals in der Bibliothek von Peter Syv befand und nachher in die von Resegaard kam; in dem im J. 1726 veröffentlichten Katalog der Bücher des Letzteren ist sie S. 530 unter Nr. 920 aufgeführt; wann sie nachher gekommen ist, weiß man nicht. 63) Über diesen hat zuerst Anton v. Stiermann (Tal om de Lärda Verk, sapers tilstand i Sverarike under Hedendoms och Påfredoms tiden p. 72 u. 73) Nachricht gegeben und dann Fant (a. a. O.) ausführlicher abhandelt. 64) Jedoch ist die Handschrift in dem geschriebenen Kataloge der königl. Bibliothek im Anfang defect. Der Schluß lautet (nach Nyerup's Mittheilung):

„Tha Thusande Winthre III hundrat aar
Frän Gudz Födzla liden war,
Oc thertil try, i then samma thima
Wart thenne bogh giord til rima,
Eufemia Drotning, thet mogi tro,
Loth taesse bog waenda swo
Aff *walsko* tungo a *wärt* mål.
Gudh node then aetta Frue Siael,
Ther Drotning ower Norege war
Med Gudz Miskundh XXX (XIII) aar."

Vgl. über die nordischen Bearbeitungen des Iwein überhaupt Altdeutsches Museum II S. 328—330. 336 u. 348; San Marte a. a. O. S. 173—175.

65) Handschriftlich im britischen Museum und herausgegeben von Ritson im I. Bde. seiner Anc. Engl. Metrical Romances. (London 1802.) 66) Nach Ritson's Vermuthung. 67) Ellis (Specim. of early Engl. metr. Rom. I, 345) weist dies nach. 68) Das walisische oder wälsche Manuscript des Llyfr Coch o Hergest befindet sich in der Bibliothek des Jesuscollege zu Oxford, besteht aus einem Foliobande von 720, in doppelten Columnen beschriebenen Seiten, und enthält eine beträchtliche Sammlung von Mährchen (Mabinogion); ein Theil davon zeigt den Charakter der Ritterromane, jedoch auf walisische Weise aufgefaßt, oder in verwälschter Art dargestellt, ein anderer dagegen ist Ausdruck eines weit höheren Alterthums, sowol hinsichtlich der geschilderten Personen, als des Styls, worin sie verfaßt sind. In ihnen wird nicht nur der Sagenkreis des Königs Arthur, sondern auch Sagenkreise behandelt, deren Personen vor seine Zeit gehören. Den wälschen Text des Mabinogi Jarlles y ffynnawn hat Lady Charlotte Guest in dem I. Th. ihrer Schrift: The Mabinogion from the Llyfr Coch o Hergest p. 1—38 edirt und eine Übersetzung mit dem Titel The Lady of the fountain p. 39—84, nebst Anmerkung dazu beigefügt. Aus dem Englischen hat San Marte (Die Arthursage und die Mährchen des rothen Buchs von Hergest) die Anmerkungen der Lady Guest (theils unter dem Texte, theils S. 161—175) mitgetheilt, auch eigene Bemerkungen beigefügt.

darauf, es sei kein Grund abzusehen, warum es in diesem Falle die Geschichte der Schwestern vom schwarzen Dorn hinweggelassen habe. Da aber das Mährchen den Kampf zwischen Owain und Gwalchmai schon früher am Brunnen hat geschehen lassen, so bedurfte es dieser Schlußepisode von dem Erbschaftsstreite der beiden Schwestern ganz und gar nicht. Dann macht man 3) für das höhere Alter des Mährchens geltend, daß sein Verfasser, wenn Chretien's Darstellung von ihm benutzt wäre, mit außerordentlicher Kunst alles Nichtheimische auszumerzen, und alles in das treueste wälsche Gewand zu hüllen verstanden haben würde, während sich im romantischen Zeitalter von einer solchen Kunst nirgends, selbst nicht in Bretagne, Beispiele fänden. Aber vielmehr hat derselbe es sich sehr bequem gemacht, indem er die beiden schönsten Gegenstande des Rittergedichts: Schilderung der Seelenzustände, in Bezug auf Liebe und Freundschaft, und Darstellung des romantischen Rittergeistes in Bezug auf Kampf, gar nicht seiner Nationalität gemäß abzuändern gesucht, sondern einfach hinweggelassen hat, wodurch freilich seine Erzählung mager, trocken und kalt wurde. Umständlich ist sie nur in der Schilderung des Hofceremoniels, der Kleidung und Speise; diese aber im wälschen Gewande zu geben, hatte für den, welcher die Höfe der walisischen Häuptlinge kannte, keine Schwierigkeit [69]). Die Rittergedichte sind zwar auch in Beziehung auf Essen und Trinken nicht unachtsam, aber umständlicher sind bei ihnen die Schilderungen der Liebe und des Kampfes. Der walisische Verfasser zeigt sich in letzterer Rücksicht als Abkürzer, in ersterer dagegen ist er umständlicher [70]). Durch solche Kleinigkeiten sucht er seine Erzählung, welche in den Hauptdingen einem dürren Gerippe gleicht, zu beleben. Bei dem Streben nach Kürze hat er manches Wichtige fallen lassen, aber zum Theil auch Fremdartiges hineingezogen. Endlich beruft er sich auch nicht auf ältere Schriften oder Lieder; daher liegt die Vermuthung nahe, daß die Owainsage keine alte, ursprünglich walisische war. Dieses würde auch dadurch wahrscheinlicher, wenn der Graf von Anjou [71]) wirklich darin erwähnt würde.

In dem ebenfalls im rothen Buche von Hergest befindlichen walisischen Mährchen [72]) Peredur af Evrawc (Peredur von Evrawc, d. h. Evrawc's Sohn), worin die Parcivalssage auf walisische Weise behandelt, jedoch mit der Gralssage, welche zu fremdartig erscheinen mochte, nicht in Verbindung gebracht worden ist, spielt Owain, Sohn des Urien, auch eine Rolle. Als er der Spur des Ritters folgt [73]), welcher am Hofe Arthur's die Äpfel getheilt hat, kommt ihm der noch junge, vom ritterlichen Leben Nichts wissende Peredur (Parcival) entgegen, und er belehrt ihn, was ein Ritter sei [74]). Als ferner Peredur einen Ritter getödtet hat, aber die Rüstung von ihm nicht los zu bringen weiß, thut er dies für ihn [75]). In der entsprechenden Stelle des Parcival geschieht dies nicht von Iwein oder Iwan, sondern von Iwânet, dem Knappen und Verwandten der Königin Ginover [76]). Im Wigalois des Wirnt von Gravenberg nimmt Iwein von dem Brunnen mit Gawein, Erel und Lancelot an der Heerfahrt gegen Lion Theil [77]). In Gedichten des Mittelalters wird er vielfach erwähnt, besonders in den französischen Lays und Fabliaux, z. B. im Lay von Lanfal und im Kurzmantel [78]) vornehmlich als Liebhaber von Hunden bezeichnet [79]). Er genoß den Ruhm eines Ritters der besten Art. Daher leitet man auch [80]) den Gebrauch des Pelzwerkes oder der Zobelpelze an den Mänteln, der Einfassungen an den Röcken und der Schnallen zur Befestigung der Sporen und des Schildes, und die Einführung der Sitte, Handschuhe zu tragen, von ihm ab. (*Ferdinand Wachter.*)

Iweni (altteutsche Sage und Literaturgeschichte), s. Iwein.

IWENETZ, Marktflecken in dem Kreise Minsk und dem gleichnamigen Gouvernement des europäischen Rußlands. (*R.*)

Iwers, s. Ivois.

IWERSKOE, ein Kirchdorf im Kreise Morschansk des tambowschen Gouvernements, auf dem linken Ufer des Flusses Ina, in den sich bei diesem Orte die Wisch ergießt. (*Posselt.*)

IWERSKOI MONASTYR *), Iwersches Kloster im russischen Gouvernement Nowogrod, Kreis Waldai ein Mönchskloster auf einer Insel im Waldai-See, gehört zur Stadt Waldai des nowogrodschen Gouvernements und zu dessen Eparchie, ist von großartiger Bauart und der Sitz eines Archimandriten. Der Grund zu

69) So läßt er König Arthur's Sitz aus grünen Binsen bestehen; es ist dies nicht dichterische Erfindung, sondern aus dem Leben genommen. 70) Im Rittergedichte wird z. B. nicht erwähnt, daß Iwein die gefangene Lunete mit Nahrung versieht; das Mabinogi dagegen läßt den Löwen desselben in der Nähe ihrer Gefängnißstätte ein Reh fangen und bringen, und Owain das Gebratene mit dem Mädchen theilen. 71) Im rothen Buche Rhangyu steht dies allerdings, aber Lady Guest zeigt, daß wahrscheinlich ursprünglich Jarll yr Angyu geschrieben war. Die wälsche Partikel yr, in ihrer abgekürzten Form 'r, ist nämlich augenscheinlich durch einen Fehler des Schreibers mit Angyu (der wälsche Name für Anjou) verbunden; denn in späteren Arthursagen, namentlich im Brut d'Angleterre, ist die Grafschaft Anjou oder Angyu eine der Besitzungen Arthur's, welche er seinem Seneschall Kai verlieh. 72) Bei Lady Guest a. a. O. Th. II. S. 233—370 und in teutscher Übersetzung bei San Marte S. 176—217.

73) Cap. 2. 74) In der entsprechenden Stelle des Parcival Wolfram's v. Eschenbach (bei Lachmann S. 61—66) ist der von Parcival befragte Ritter nicht Iwein, sondern Karnahkarnanz, leh cons Ulterlec (der Graf von Ulterlec). 75) Walisisches Mährchen Cap. 5. 76) Bei Lachmann S. 80—83. Vgl. auch d. Art. Parcival 3. Sect. Th. II. S. 442, wo der Inhalt dieser den Ivanet betreffenden Dichtung angegeben ist. Iwânet ist im Romanischen die Verkleinerungsform von Iwan (Iwein), bedeutet also kleiner Iwan (Iwein). 77) s. Wigalois herausgeg. v. Beneke S. 353. 78) Fab. Mss. du Roi Nr. 7615. Fol. 114c, col. 3 und daraus die betreffende Stelle bei Lady Guest Th. I. S. 93, bei San Marte S. 167. 79) Er heißt hier Ivain und wird charakterisirt als

— „bons chevaliers et hardiz,
Qui tant ama chiens et oisiaux."

80) Wie St. Palaye von ihm rühmt.

*) Schtschekatow's Slowar geographitscheskij II. p. 691 u. 692. Oldekop, Geographie Rußlands. (St. Petersb. 1842.) S. 98.

diesem Kloster wurde im J. 1654 durch die Beihilfe des Patriarchen Nikon gelegt, welcher viele Erbgüter und Vorrechte vom Zaren Alexei Michailowitsch für dasselbe auswirkte. Als Beleg kann dafür dienen, daß schon nach der dritten Revision 7113 männliche Seelen zu ihm gehörten. Das wunderthätige Bild der iwerskischen Mutter Gottes, aus dem auf dem Berge Athos befindlichen Kloster Iwersk dahingebracht, war der Grund der Benennung des Klosters. Nach dem Gnadenbriefe des Zaren Alexei Michailowitsch sollte des Klosters wegen das damalige Dorf (jetzt Kreisstadt) Waldai, Bogorodnikoeselo (das Dorf der Gottesgebärerin) und der See Waldai „der heilige See" genannt werden. Doch dies war nicht von Bestand. Das Kloster ist von drei steinernen Mauern umgeben und in demselben befinden sich fünf steinerne Kirchen. Es gehören 12 Dessätinen Landes dazu. (*F. Kruse.*)

IWJANSKISCHE LAMUTEN nennt man einen Volksstamm bei Ochotzk im irkutzkischen Gouvernement des asiatischen Rußlands, nämlich die wandernden Lamuten, welche ihr Jasak (ihren Tribut) an Pelzwerk u. s. w. in jener Stadt entrichten. Man zählt sie zu fünf Stämmen: die iwjanskischen, die adjanskischen, schelgansskischen, ujarskischen und njuitschinskischen. Alle diese Stämme wohnen unweit von Ochotzk, an den Flüssen Ochota und Kuchtua und am Meere, ernähren sich von Fischen, aber den Jasak bezahlen sie mit einem Zobel und einem Fuchs. (*F. Kruse.*)

Iwidien, s. Ividia.

IWIE, Name einer kleinen Stadt im Kreise Oschmiana des Gouvernements Wilna im europäischen Rußland. (*R.*)

IWINA, Nebenfluß des Swir in dem Gouvernement Olonez des europäischen Rußlands, mündet bei dem Dorfe Knäjewa im Kreise Ladeinoje Pole des erwähnten Gouvernements in den Swir. (*R.*)

Iwirium, s. Iwuy.

Iwitza, s. Iviza.

IWIZA. 1) Ein Dorf im korotschaschen Kreise des russischen Gouvernements Kursk, ist bekannt wegen seiner beiden jährlichen Märkte.

2) Ein Amt; die untere Hälfte im russischen Gouvernement Twer, und zwar im Kreise Bjeschezk, gehört zu einer appanagirten Jurisdiction. Seine Erbbesitzungen umfassen weit über 400 Bauerhöfe, welche 1808 etwa 1108 männliche Seelen zählten. In dem zu diesem Amte gehörenden Pfarrkirchdorfe sind zwei Kirchen, eine steinerne und eine hölzerne. Die Bauern in demselben sind Karelen, folglich griechischen Ursprungs. Den Lebensunterhalt gewähren ihnen der Ackerbau und die Viehzucht. (*F. Kruse.*)

IWKOWA, ein Gut im bochnier Kreise des Königreichs Galizien, mit einem eigenen Wirthschafts- und Justizamte und dem Dorfe gleiches Namens, welches in einem waldumkränzten Thale liegt, dessen Gewässer zum Flußgebiete der Dunajecz gehören, mit einer eigenen, zum Bisthum Tarnow gehörigen, alten katholischen Pfarre des lateinischen Ritus, einer katholischen Kirche und einem sehr großen Waldstande. (*G. F. Schreiner.*)

IWLA, ein Fluß Rußlands, an der kiewschen Seite des Dniepr. Er wird in der russischen Geschichte bei dem Zuge des russischen Heeres im J. 1193 zum Lande der Polowzer erwähnt. Als die Russen zu demselben kamen, nahmen sie die Wache der Polowzer gefangen, nahmen plündernd ihre Stationen ein und kehrten darauf nach Tortschesk zurück. Dieser Fluß Iwla ergießt sich in den Dniepr. (*F. Kruse.*)

IWNINA, ein Marktflecken im schitomirschen Kreise des Gouvernements Wolhynien im europäischen Rußland. (*R.*)

IWO, District oder Gerichtsbarkeit im Fürstenthume Farima oder Bansju, Landschaft Sanyodo (nach Robert's Karte in der Landschaft Jetsen) der japanischen Insel Niphon. (*Klähn.*)

Iwogasima, s. Iwakesima.

IWONIEC, auch **IWONICZ**, ein gräflich zaluskisches Gut im sanoker Kreise Galiziens, mit einem eigenen Wirthschafts- und Justizamte und dem Dorfe gleiches Namens, welches nächst Rymanow an der Poststraße in bergiger Gegend liegt, eine eigene, zum Bisthum Przemysl gehörige katholische Pfarre des lateinischen Ritus, zu deren Sprengel 1650 Seelen gehören, eine katholische Kirche, eine Mühle und eine Schenke hat, die, wie in Galizien überhaupt, von Juden gehalten wird. (*G. F. Schreiner.*)

Die Mineralquellen von Iwonicz, im Königreiche Galizien, zwei Meilen von Krosno, gehören zu den besonders jod- und bromreichen, alkalischen Kochsalzquellen. Sie sind von T. v. Porosiewicz zu Lemberg beschrieben und analysirt worden*). (*Duflos.*)

IWOODSI, District oder Gerichtsbarkeit im Fürstenthume Jetsingo, Landschaft Fukurokudo (nach Robert's Karte in der Landschaft Quanto) der japanischen Insel Niphon. (*Klähn.*)

IWORRA, ein Nebenfluß des Bahar el Azrek oder blauen Flusses (s. im Art. Bahar. 1. Sect. 7. Th. S. 123), in welchen er mündet, lange bevor dieser den See Tzana erreicht, auch noch oberhalb der zwei Katarakten, welche derselbe bildet, aber nachdem der Azrek durch Aufnahme mehrer kleiner Flüsse in der Ebene Goutto schon eine ansehnliche Größe und einen raschen Lauf angenommen hat. (*R.*)

IWOTINNOE, ein Marktflecken im Kreise und Gouvernement Woronesch des europäischen Rußlands, im nördlichen Theile des genannten Gouvernements. (*R.*)

IWOWKA, ein Kirchdorf im nowomoskowschen Kreise des Gouvernements Jekaterinoslaw im europäischen Rußland. (*R.*)

IWUY (Ivoriacum, Iwirium), Dorf und Gemeinde im Canton Cambray-Ost und Kreise Cambray des französischen Norddepartements, ehemals zu Hennegau gehörig. Es liegt zur Rechten der Schelde, welche die

*) Buchner's Repert. 2. Reihe XIII. S. 181.

1270 Hectaren große Markung im Westen bespült und bei der Mühle von Iwuy den Wildbach Erclain oder Herclain aufnimmt, 9 Kilometer (1,[21] geographische Meile) nordöstlich von Cambray, und an der Chaussee von dieser Stadt nach Valenciennes. Die Gemeinde zählte im J. 1851 3663 Einwohner, welche Fabriken von wollenen und baumwollenen Strumpfwirker- und gewöhnlichen Messerschmiedwaaren, Nagelschmieden, Brauereien und Engroshandel mit feinem Flachse unterhalten. (*Klähn.*)

IXA (Zoologie). Den von Herbst als Cancer cylindricus, von Fabricius als Leucosia cylindricus beschriebenen kurzschwänzigen Dekapoden (s. d. Art.), erhob Leach*) in eine eigene Gattung Ixa, deren Charakter in der querelliptischen Gestalt des Schildes liegt. Nach Rechts und Links verlängert sich das Schild über die Füße und ist auf der Oberfläche mit zwei Längsrinnen versehen, welche die Kiemengegend vom mittlern Theile scheiden. Die beiden Arten Ixa canaliculata an den Küsten von Isle de France und Ixa inermis, dessen Vaterland unbekannt ist, unterscheiden sich durch die Entwickelung eines kleinen Stachels an den seitlichen Verlängerungen des Schildes. (*L. Giebel.*)

Ixanthus *Grisebach*, s. Hippion.

Ixar, Marktflecken in Arragonien, s. Hijar.

Ixauchenus (Ixiauchenus) *Cassin.*, s. Myriactis.

IXCATEPEC, eine der einst so reichen Silbergruben Amerika's im Staat Mexico. (*K. J. Clement.*)

IXCOI, ein Dorf im District Gueguetenango (in Guatemala), in dem westlichen Theil der Provinz Totonicapan, welche eine Binnenprovinz auf dem Hochplateau ist. (*K. J. Clement.*)

IXERBA. Eine von Allan Cunningham**) nach einer Art, einem neuseeländischen Baume, aufgestellte Pflanzengattung, welche noch nicht vollständig bekannt und vielleicht mit Brexia Noronha zu vereinigen ist, wie denn auch der Name durch Versetzung der Buchstaben des Namens Brexia gebildet ist. (*A. Sprengel.*)

Ixeris *Cassin.*, s. Chondrilla.

Ixeutikon, Gedicht über den Vogelfang, s. Oppianos (3. Sect. 4. Bd. S. 259).

IXIA. 1) Alte Geographie. Bei Stephanus kommt unter dem Namen Ἴξιαι (also in der Pluralform) ein Ort bei der Stadt Lindos auf der Insel Rhodus vor, welcher von dem Hafen Ixus (Ἴξος) so benannt wurde. Der hier verehrte Apollon führte den Beinamen Ixius***). (*Pet. Friedr. Kanngiesser.*)

2) Botanik. Ixia ist eine von Miller mit einem alten griechischen Namen†) belegte Pflanzengattung aus der ersten Ordnung der dritten Linné'schen Classe und aus der natürlichen Familie der Irideen. Char. Die Blüthenscheide zweiblätterig, trockenhäutig; die corollinische Blumendecke mit schlanker Röhre und regelmäßig sechstheiligem Saume; die Staubfäden kurz; die Narben schmal, umgebogen: die Kapsel häutig, dreifächerig, dreiklappig, vielsamig, mit kugeligen Samen. Zu dieser Gattung, von welcher Eurydice *Persoon*, Hyalis *Salisbury*, Morphixia *Ker* und Agretta *Ecklon* Unterabtheilungen bilden, gehören einige zwanzig Arten, welche als perennirende Kräuter mit Zwiebelknollen, schwertförmigen, nervenreichen Blättern, trauben- oder ährenförmigen Blüthen und schöngefärbten Blumen am Vorgebirge der guten Hoffnung wachsen. Z. B. Ixia maculata *L.* (*Redouté*, Liliac., 3. t. 137, *Andrews* Bot. repos. t. 196). (*A. Sprengel.*)

3) Chirurgie, s. unter Ixys.

Ixianthes *E. Meyer*, s. Russelia.

Ixiauchenus, s. Myriactis.

IXIBATAE waren nach Stephanus [1]), der die Nachricht aus dem Werke des Hekatäus über Asien schöpfte, ein Volk, welches am Pontus Eurinos wohnte und an Indike stieß. Indike ist aber dasselbe Land, welches Herodot [2]) Sindike nennt, und lag in der Nähe des Flusses Kuban. Sie fallen daher dahin, wo später die Zekchi von Prokopius [3]) gefunden wurden. (*Peter Friedr. Kanngiesser.*)

Ixina Anguillara, s. Carlina acaulis.

IXIOCHLAENA (Ixiolaena). So nannte *Bentham* (in *v. Hügel* Enum. pl. p. 66) eine Pflanzengattung aus der ersten Ordnung der 19. Linné'schen Classe und aus der Gruppe der Eupatorinen (Senecionideae Gnaphalieae Elichryseae *Lessing*) der natürlichen Familie der Compositae. Char. Der gemeinschaftliche Kelch walzenförmig, mit vielen linienförmigen, grünen, am Rande trockenhäutigen, aufrechten, an der Spitze mit einem blumenblattartigen Anhängsel versehenen Schuppen; der gemeinschaftliche Fruchtboden grubig, mit kurzen Franzen bedeckt; die Blümchen röhrenförmig, kurz gezähnt; die Achenien auf einer Drüse stehend, drehrundlich, hackerig, ohne Schnabel, mit einer aus gesägten Borsten bestehenden Krone versehen. Die einzige Art, Ix. viscosa *Bentham* (l. c.), welche Baron Hügel am Schwanenflusse in Neuholland gefunden hat, ist ein aufrechtes, steifes, ästiges, wolliges, sehr klebriges (daher der Name: χλαῖνα Oberkleid, ἰξία Vogelleim) Kraut, mit ablangspatelförmigen Blättern und am Rande schneeweißen Schuppen als gemeinschaftlichen Kelches. (*A. Sprengel.*)

Ixiolaena, s. Ixiochlaena.

Ixiolirion *Fischer*, s. Amaryllis.

IXION. 1) Geschichte. Demetrius Ixion, s. unt. Demetrios (1. Sect. 24. Th. S. 9).

2) Mythol. Ἰξίων, von welchem selbst Homer Nichts erzählt, sondern nur eine Gattin desselben (Ἰξιονίη ἄλοχος) erwähnt [1]), ohne sie jedoch mit einem bestimmten Namen zu nennen. Sie soll vom Zeus geliebt worden sein und den Peirithous geboren haben, der auch anderwärts für einen Sohn des Irion ausgegeben wird. Es

*) Zool. Misc. T. III. 26.
**) Ann. of nat. hist. 3. p. 249.
***) *Strabon* XIV.
†) *ἰξία Theophrast.* Hist. pl. 3, 16, 1 die Eichenmistel.

1) p. 129. 2) IV, 86. 3) Gothic. IV, 4.
1) Iliad. XIV, 317.

heißt, er sei von Geschlecht ein Lapithe [1]); sonst wird er auch König von Thessalien oder der Lapithen geheißen. Über den Vater des Ixion gibt es sehr verschiedene Referate [2]). Theils, und zwar am gewöhnlichsten, wird er der Sohn des Phlegyas, des Lapithenfürsten, genannt [3]), theils des Antion [4]) und der Perimele, der Tochter des Amythaon [5]), theils des Aeton [6]) oder Peision (*Πεισίων*) [7]), theils des Ares [8]), theils des Zeus [9]), theils des Leonteus [10]). Seine Gemahlin wird Dia genannt, des Eioneus oder Deioneus (Deion) Tochter, welche ihm den Peirithous gebar [11]); bei Apollodor [12]) heißt Peirithoos ein Sohn des Ixion und der Larissa. Dem Ixion werden in der Dichtung zwei Vergehen zugeschrieben, worüber eine berühmte Stelle bei Pindar vorkommt [13]). Als nämlich sein Schwiegervater Deioneus zu ihm kam, um die gewöhnlichen Geschenke abzuholen, welche er ihm auch versprochen hatte [14]), führte er ihn über eine Grube, die er gegraben, mit Feuer und glühenden Kohlen angefüllt, zur Täuschung aber mit dünnen Hölzern bedeckt und etwas Staub darauf gestreut hatte. Deioneus stürzte hinein und kam um [15]). Von dieser Schandthat wollte ihn Niemand sühnen, weder ein Gott, noch Einer der Menschen; denn er war der Erste, der einen Blutsverwandten [16]) getödtet hatte. Endlich erbarmte sich Zeus seiner und sühnte ihn [17]). Nach einer Angabe [18]) hätte ihn Zeus sogar in sein Heiligthum aufgenommen und ihm die Unsterblichkeit zugetheilt [19]), indem Ixion mit den Göttern geprahlt [20]). Ixion aber habe unzüchtigen Sinnes [21]), als er die Here gesehen, sich in sie verliebt und sie verführen wollen [22]). Here habe aber seine Leidenschaft (*μανία*) dem Zeus verrathen und dieser, um die Wahrheit zu erforschen, habe eine Wolke der Here ähnlich gebildet und Ixion im Wahne, es sei wirklich Here, sich mit ihr vermischt und einen zweigestaltigen Sohn gezeugt, halb Mensch und halb Thier, wovon die übrigen Centauren [23]) stammen, nach Andern die Hippocentauren [24]). Zeus, über sein Beginnen erzürnt, heißt es weiter, habe ihn zur ewigen Strafe auf ein Rad [25]) geflochten [26]).

Dies scheint die ursprüngliche und einfachste Erzählung von der Strafe zu sein, die Ixion erlitten haben soll; sie ist dann aber verschiedenartig ausgemalt worden. So wird behauptet [27]), Zeus habe Ixion, weil er ein Mal Ambrosia gekostet gehabt, nicht mit dem Tode bestrafen können, um sich aber zu rächen, ein geflügeltes Rad verfertigt und ihn auf die Speichen gefesselt wie eine Kugel fortrollen lassen. Nach einer andern Angabe [28]) wurde das Rad mit Ixion so lange vom Sturme fortgerissen, bis dieser vernichtet war; nach einer dritten [29]) band Zeus den Ixion auf ein beflügeltes Rad [30]), welches der Wind mit sich fortwälzte, indem der davon Gegeißelte ausrief: „ehret Eure Wohlthäter" [31]). Dies war die gewöhnlichste Annahme, daß Ixion auf ein Rad gebunden ist, im beständigen Wirbel herumgedreht und fortgerissen wird [32]). Nach Andern [33]) war das Rad feurig. Auch findet sich [34]) die Angabe, daß er mit Schlangen an das Rad gebunden worden, oder Zeus schleuderte ihn (nach Andern ließ er ihn durch Hermes in die Unterwelt bringen) in den Tartaros und band ihn da auf ein Rad, woher auch die Sage, daß er im Hades seine Strafe erleide [35]). Oder Ixion's Strafe bestand darin, ein Rad auf einen hohen Ort zu wälzen, von dem es immer wieder herablief [36]), ähnlich der Strafe des Sisyphos in der Unterwelt, wie auch Virgil [37]) über den Häuptern der Lapithen Ixion und Pirithous (der also hiernach sogleich mit leidet) einen Felsen hängen läßt, welcher jeden Augenblick auf sie herabzustürzen droht; dabei winken ihnen hochzeitliche Brautbetten mit goldenen Stützen, und

---

2) Schol. *Eurip.* Phoen. 1192. Schol. Odyss. XXI, 303. 3) Schol. *Pind.* Pyth. 2, 40. 4) *Eurip.* ap. Schol. *Apollon.* 3, 62. (*Eurip.* fr 111. [IV.]) Schol. *Hom.* Iliad. I, 268. 5) *Aeschyl* ap. *Pind.* Pyth. l. c. 6) *Diod.* IV, 69. 7) *Pherecyd.* ap. Schol. *Apollon.* l. c. 8) Nach Schol. *Pind.* (l. c.) bei *Pherecydes*, vielleicht ein Irrthum des Scholiasten; s. *Sturz*, *Pherec.* fr. p. 219. 9) s. Schol. *Pind.* 10) s. Schol. Odyss. l. c. 11) *Hyg.* Fab. 62. 12) Schol. *Apoll.* l. c. *Diod.* l. c. Bei Hygin ist der Dia und des Ixion Sohn Peirithoos. 13) I, 8. 2. 14) Pyth. II, 40—88; s. Schol *Apollon.* l. c. *Diod* l. c Schol. *Eurip.* Phoen. l. c., auch *Hygin* f. 155. 15) Es war nämlich Sitte, daß der Jüngling dem Vater der Geliebten Geschenke darreichte, um die Tochter zur Gemahlin zu erhalten. Ob Ixion erschlagen, sagt Scholiast Apollon. a. a. O.; die Andern etwas abweichend; namentlich Diodor. 17) *ἐκφύγων ἄνδρα*, oder *ἐκφυγὼν τὸν πατέρα*, οὐκ ἄλλο τέχνας ἐκδύσεις θανάτου (*Pind.* Pyth II, 57), *προτιμήσαντα πενθερικὰς Ἰξίονος* (*Aeschyl.* Eumen. 718 und der Scholiast daselbst *προστιμήσας*). Müller erklärt: Stammesgenossen. 18) Nach Äschyl. (Eumen. 718 u. 441) kam Ixion als ein um Schutz Flehender, „als der Schuld und der Mordbühne Bedürfender" zum Zeus. 19) Scholiast Eurip., welcher ein und dasselbe mehrfach und mit unbedeutenden Abweichungen berichtet. 20) *ὑπερβάλλεσθαι*, wie Schol. Eurip. sagt. 21) Nach Schol. zur Odyss., welcher mit dem des Euripides auffallend übereinstimmt, *κοινωνὸς τῆς τῶν θεῶν τραπέζης γενόμενος καὶ πιὼν τοῦ νέκταρος καὶ τῆς ἀμβροσίας ἀπάντων.* 22) Schol. *Eurip.* ἀσελγαίνων, Schol. ad Odyss. *διὰ τῆς ἐκφύσεως πάντας ἐπήρκει τῇ Ἥρᾳ γάμου.* 23) *καὶ λόγους ἐπήγαγεν αὐτῇ* Schol. Eurip., ganz wie Diodor: *καὶ κατεψεύσατο περὶ συνουσίας λόγους ποιησάμενος.*

24) Servius (ad Aen. 8, 293) berichtet, angeblich nach Pindar (?), Ixion habe mit Stuten, welche er geweidet, die Centauren gezeugt. Nach Schol. Villoif. (*Hom.* I. 266) entstanden die Centauren aus der Liebe des Ixion und der Dulis, indem der geflügelte Pegasos in derselben Nacht die empfangene Frucht verfälschte. Nach Bottiger (Vasengem. I, 3 fg. 120 fg. Anm.) soll die ganze Vorstellung, daß Ixion Here berührt und einen Luftstreich gethan habe (*κενταύρας ἀέρα Eustath.* ad *Hom.* I. p. 102 Rom.) aus einem Wortspiele (mit *κεντεῖν ἀέρα*), und daher der Name Centauren entstanden sein. 25) Nach einer andern Erzählung hätte Here selbst dem Ixion eine ihr ähnliche Wolke zugeführt und er sich hernach gerühmt, mit ihr selbst Beischlaf genossen zu haben. 26) *τετράκυκλον*, sagt Schol. Apollon.; *τετράκυκλον ἐπιφὰς δεσμὸν Pind.* Pyth. II, 73. 27) Schol. *Apollon.* et *Diod.* 28) Nach Schol. Odyss. 29) Schol. *Pind.* 30) Bei Schol. *Eurip.* 31) *ὑπόπτερος* kann aber auch flügelschnell sein, wenigstens steht weiter unten *ταχύπτερος*; *Pind.* Pyth. II, 40 *πτερόεις.* 32) Das letztere auch bei Schol. Odyss. 33) *Pind.* l. c. (cf. Schol. ad Olymp. I, 97); *Sophocl.* Phil. 678, *Eurip.* Phoen. 1185 (*κύκλωμ' Ἰξίονος*), der auch die lateinischen Dichter folgen, wie *Ov.* Metam. IV, 460 (volvitur Ixion et se sequitur que fugitque, *Virgil.* Georg. 3, 38), obgleich verschieden in der Äneide. 34) Beim Schol. *Eurip.* 35) Bei *Virg.* Georg. 3, 38. 36) Schol. *Eurip.* 37) Schol. *Eurip.* 38) Aen. VI, 601 sq.

kostbare Speisen sind vor ihrem Munde aufgehäuft; aber eine Furie liegt daneben und wehrt ihnen, die Speisen anzurühren, eine Fackel erhebend und mit Donnerstimme rufend.

Nach Pherecydes [39]) wäre Ixion auch in Wahnsinn verfallen. Gruber [40]) und Welcker [41]) meinen, er sei aus Reue über den an Deioneus begangenen Mord in Raserei verfallen [42]). Wahrscheinlicher ist, daß unter Wahnsinn die gegen Here gefaßte Liebeswuth zu verstehen sei [43]).

Pindar [44]) betrachtet dies Vergehen Ixion's, daß er den Beischlaf der Here begehrte, mehr als durch menschliche Schwäche bedingt; aufgenommen bei den Göttern und in ein seliges Leben versetzt, sei er übermüthig geworden und habe das Glück nicht zu ertragen gewußt [45]). Nach Andern [46]) war es mehr ein natürlicher, unzüchtig-frecher Sinn (*ἔμφυτος μανία*), welcher ihn antrieb, sich an der Here zu vergehen [47]). Wenn daher Welcker urtheilt, Pindar habe die ganze Sage weniger gut (?) behandelt, besonders sei von ihm das Vergehen nicht in seiner rechten Mitte, sondern mehr als bloße Undankbarkeit gegen die Wohlthäter gefaßt worden, da Ixion ihm der treulose Schützling und Gast ist, so muß daran erinnert werden, daß dies Letztere nur eine Äschyleische Vorstellung sein möchte, und der Dichter wie der Künstler seinem Stoffe stets seine Individualität aufprägt — wenn anders die Abstammung des Wortes *Ἰξίων* von *ἱκεῖν* außer Zweifel ist. Denn während bei Äschylos das Hauptvergehen Ixion's im verübten Morde seines Schwiegervaters gesucht wird, wofür er *ἱκέσιος* des Zeus wird, bestand dies bei Pindar und Andern in der Frechheit, mit welcher er sich an der Here verging und dadurch der genossenen Wohlthat unwürdig wurde. Wie aber Äschylos die Sage in seiner Tragödie „Ixion" behandelt hat [48]), wissen wir nicht, obwol Welcker auffallender Weise behauptet, es sei so geschehen, „wie wir sie aus Pindar und Pherecydes bestimmt genug kennen [49])." Auch von dem „Ixion" des Sophokles ist Nichts bekannt; der des Euripides aber spricht den Grundsatz aus, „nach der Meinung der Rechtschaffenheit zu streben, im Handeln aber Gewinnes wegen sich Alles zu erlauben" und steht somit in einer Situation da, welche von der bei den übrigen Mythendichtern gewählten abweicht. Die Poetik des Aristoteles [50]) zählt den Ixion nebst Aias zur pathetischen Gattung der Tragödie, die des Horatius [51]) findet in ihm das „Treulose" als Hauptzug.

Noch ist zu erwähnen, daß Welcker die Sage von Ixion als eine von den Geschichten ansieht, welche in den heiligen Büchern der Griechen stehen würden, wenn ihre religiösen und moralischen Lehren und Dichtungen aufgezeichnet worden wären. Er äußert sich darüber also [52]): „Ein Beispiel des schwärzesten Undanks und der Verhärtung in verkehrtem Sinn, aus dem Leben jener Zeit genommen, wo solche Ausgewanderte häufig in Fürstenhäusern Aufnahme fanden, wird durch Übertragung ins Mythische auf die höchste denkbare Spitze gesteigert. Eine sehr alte Erfindung beweist auch das treuherzig Erhabene in der Dichtung, daß Zeus Allvater selbst den Ixion aufnimmt, und daß dieser seine Gedanken auf Here, die im Himmel thronende, richtet. Auch wird Ixion zu dem alten Volk der Lapithen gezählt, oder auch zu den Phlegyern; denn Sohn des Phlegyas nennt ihn Euripides. Ixion also ist der treulose Schützling und Gast, und einen *ἱκέτης* drückt sein Name selbst aus. Der eigentliche Ausdruck der alten Zeit für das Schutzsuchen war *ἵκειν*, daher *ἵκτορες* oder *ἱκτῆρες*. *Ἵκμαρ*, Zeus *ἀφίκτωρ* und gewöhnlich *ἱκέσιος* [53]); und daß Äschylos den Namen Ixion selbst so verstanden habe, beweist nicht blos eine Stelle der Eumeniden (438), sondern auch der Vater *Ἀντίων*, welchen er ihm in der Tragödie Ixion selbst gab, von *ἀντιάειν*, bitten, sowie *Πεισίων*, welchen Pherecydes an die Stelle setzt, von *πείθειν*, bittend bewegen. Das Rad scheint

---

39) Bei Schol. *Pind.* Pyth. I. c. 40) Mythol. s. v. 41) Trilogie S. 547 Note 843. 42) Welcker sagt: „es ist aber die Unruhe des Kain zu verstehen, daß Ixion nach dem Morde alles Bewußtsein des Rechten verloren habe." Man vermißt aber bei ihm eine genaue Exegese. Die beiden Stellen, welche auf den Wahnsinn hinleiten, sind: *Pherecyd.* fr. ap. Schol. *Apollon.*: *προσιατορᾶσι δὲ ἔνιοι, ὡς καὶ μανεὶς ὁ Ἰξίων, ὡς καὶ Φερεκύδης.* Hier ist im Allgemeinen vom Wahnsinn die Rede, nicht von einem nach einem bestimmten Factum eingetretenen; auch erwähnt der genannte Scholiast mit keiner Sylbe den Mord des Ixion. Die andere Stelle ist die beim Scholiast des Euripides angeführte. Diese deutet ohne Zweifel auf einen Wahnsinn, der Liebeswuth ist; ihn nennt Schol. Odyss. *λύσσα* — „der Wahnsinn des Ixion, welchen Here entdeckte und dem Zeus verrieth," sagt Welcker selbst. Wenn dies der nach dem Morde eingetretene Wahnsinn auch wäre, so war Ixion ohne Zweifel auch als Wahnsinniger ein *ὁμοδίαιτος* der Götter. Diodor und Apollon. Schol., die doch den Mord Ixion's referiren, erwähnen Nichts von einem solchen ihn überfallenden Wahnsinne. Es war aber möglich, daß ein Dichter nach dem, was Ixion gegen sich verwirkte, ihn auch als einen in Wahnsinn Verfallenen darstellen konnte, die ursprüngliche Erzählung somit modificirte. 43) Dahin führen die Worte des Scholiasten des Euripides: *μὴ φέρουσα δὲ ἡ Ἥρα τὴν μανίαν αὐτοῦ* (des Ixion) *φησὶ τῷ Διΐ*, oder Schol. Odyss.: *ἀνήνεγκε τῷ Διὶ τὴν Ἰξίονος λύσσαν*, oder *Pind.* Pyth. II, 49 *μαινομένοις φρεσὶν Ἥρας ὅτι ῥάσσατο.* So heißt *μανὰς Ἵμερος* Liebeswahnsinn. 44) a. a. O. 45) Denn *χρὴ δὲ καθ' αὑτὸν αἰεὶ παντὸς ὁρᾶν μέτρον.* 46) Schol. Eurip. und der Odyss. 47) Beide machen aber die Anwendung auf das Leben, daß der Mensch seine Wohlthäter ehren müsse, indem sie den aufs Rad geflochtenen Ixion diese Lehre ausrufen lassen.

48) Zwei Fragmente sind davon erhalten; das eine bei Pind. (Schol. Pyth. II, 40) enthält nur die geschichtliche Notiz, daß Ixion's Vater Antion geheißen habe. 49) Denn als *προστρόπαιος* erscheint Ixion bei Äschylos nur in den erwähnten zwei Stellen der Eumeniden 438 u. 718. 50) XVIII, 3. 51) Ars poet. 124. 52) a. a. O. p. 548 sq. 53) Das Wort *Ἰξίων* glaubt Welcker patronymisch oder deminutivisch geformt, gleich vielen andern, bei welchen diese Form ohne alle Bedeutung wäre und nur die Farbe des Ausdrucks ändere, wie *Λευκαλίων* für *Λεύκαλος* etc. Er übersieht aber, daß die Penultima in *Ἰξίων* lang ist, während sie in den von ihm citirten Wörtern eine kurze Sylbe hat. Es ist nicht deminutivische, sondern patronymische Endung, wie *Κρο|ίων*, *Ἡαιδ|ίων* etc. Einer andern Ableitung als von *ἱκέτης*, meint Welcker, sei Pindar gefolgt (in Pyth. II, 65: *εἰναὶ δὲ παρατρόποι ἐς κακόταν' ἀθρόαν ἔβαλον ποτὶ καὶ τὸν ἵκοντ' ἐπεὶ νεφέλᾳ παρέλεξατο*); Pindar suche den Grundbegriff des Namens darin, daß Ixion sich dem Bette der Here nahte. Aber die Stelle ist verfälscht, da *ἵκων* nicht als Aorist vorkommt, das Präsens aber ein langes Iota hat und hier ein kurzes verlangt wird.

als Bild des Unstäten, Wandelbaren, Unzuverlässigen, hier wie bei den Bildern der Iyche, genommen worden zu sein; daher die Strafe des Irion ebenso bezeichnend, als die des Tantalos, des Sisyphos, des Tityos; und daß es feurig ist, hängt damit zusammen, daß Irion den Eioneus in eine Grube voll Feuers gelockt hat (?)." Sonst hielt man den Mythus nur für eine Allegorie, die Strafe des Übermuths eines Glücklichen zu schildern. (*B. Matthiä.*)

IXIONANTHUS (Ixonanthus). Eine von *Jack* (Malayan Misc., *Hooker* Compan. 1. p. 154) nach einer Art, einem ostindischen Baume aufgestellte, noch zweifelhafte Pflanzengattung, welche vielleicht mit Cedrela zu vereinigen ist. (*A. Sprengel.*)

IXIOS (Ἴξιος), soll ein Beiname Apollon's von der Landschaft Ixia in Rhodos [1]) gewesen sein [2]). Vergl. d. Art. Ixia. (*B. Matthiä.*)

IXITION, nach Hygin [*]) ein Argonaut aus der Stadt Corinth, sonst ganz unbekannt. Münker vermuthet *Canthus* für Ixition, der *Ceriontis* filius a. E. des Cap. genannt wird. (*B. Matthiä.*)

IXMIQUILPAN, ein Dorf und District (Alcaldia mayor) im mexicanischen Staate Queretaro, in einer dürren und wasserlosen Gegend, an der Heerstraße nach Vallas, hat ein Augustinerkloster und 600 weiße und farbige Familien, die Segeltuch und Baumwollenstoffe verfertigen und starke Viehzucht treiben. Diese Alcaldia umfaßt 21 Ortschaften. Hanf und Baumwolle sind ihre vornehmsten Erzeugnisse. (*K. J. Clement.*)

IXNARD (Michel d'), ein am 21. Aug. 1795 zu Strasburg verstorbener, sehr geachteter Architekt, welcher lange Zeit als Baudirector im Dienste des Kurfürsten von Trier gestanden hat, war geboren 1723 zu Nimes. Durch den Cardinal von Rohan, welchem er durch seine Arbeiten für den Prinzen von Montauban bekannt geworden war, gelangte er nach Strasburg und wurde auch von ihm nach Teutschland an dortige Fürsten empfohlen. Hier hatte er die Schwachheit, sich, um hoffähig zu sein, für einen Edelmann auszugeben, verschwieg auch, daß er verheirathet war, weil er als Unverehelichter willkommenere Aufnahme zu finden meinte. Dabei bewahrte er jedoch seinem alten Vater und seiner Gattin fortwährend die lebhafteste Theilnahme und gewährte ihnen Unterstützung. Aus seinen Privatbriefen erhellt, daß ihm alle Schulbildung abging, während er sich in seinem speciellen Berufsfache als sehr tüchtig bewährte. Von den Bauwerken, welche nach seinen Rissen und unter seiner Leitung entstanden, sind zu erwähnen das sogenannte Spiegelhôtel (das alte Kaufhaus) zu Strasburg und das kurfürstliche Schloß (die sogenannte Clemensburg) zu Trier; auch hat er den von Salins für die Abtei zum heiligen Blasius im Schwarzwalde entworfenen Plan etwas modificirt. Eine zu Paris im J. 1782 erschienene Sammlung von 15 gestochenen Blättern enthält seine Plane von diesen Bauten und einige andere [*]). (*R.*)

Ixo (in Japan), s. Isje.

IXODES, nach dem Griechischen Ἰξώδης gebildeter und von Latreille und Fabricius eingeführter Name für eine Milbe (s. d. Art. Acarus), deren gemeinste Art Ixodes ricinus in Teutschland unter der Benennung Zecke- oder Holzbock sehr bekannt ist. Die Ixoden sind Milben ohne Augen und welche statt der Kiefer lanzettförmige, mit der schnabelartigen Unterlippe zu einem Saugrüssel verbundene Blättchen haben. Die dreigliedrigen Taster legen sich scheidenartig an den Saugrüssel an. Die Füße haben je zwei Krallen und eine Haftschiebe. Die Arten sind noch sehr wenig bekannt. Die bei uns gemeine Zecke lebt in Wäldern und hängt sich vorbeikommenden Säugethieren, besonders Hunden und Schafen, aber auch Pferden, Rindern und Menschen an, indem sie sich mit ihrem Rüssel tief in das Fleisch einbohrt und voll Blut saugt. Vorher von der Größe einer Wanze und bleigrau, dehnt sie sich, vollgesogen, bis zu Bohnen- und Haselnußgröße aus und wird dunkelviolett oder blutroth. Ihr Magen besteht aus zwei großen Blindsäcken, welche sie mit Blut füllt. An der Unterseite ganz vorn liegt die Geschlechtsöffnung. Die Männchen sind viel kleiner und seltener, als die Weibchen, überhaupt noch wenig beobachtet. Ihr Stich ist sehr schmerzhaft. (*Giebel.*)

IXODIA. Diese von R. Brown [1]) aufgestellte Pflanzengattung gehört zu der ersten Ordnung der 19. Linné'schen Classe und zu der Gruppe der Eupatorinen (Senecionideae Gnaphalieae Cassinieae Lessing's) der natürlichen Familie der Compositae. Char. Der gemeinschaftliche Kelch walzen-glockenförmig, länger als die Blümchen, mit lederartigen, angedrückten, an der Spitze in ein corollenblattartiges, abstehendes, umgekehrt eiförmiges, trockenhäutiges Anhängsel auslaufend; der gemeinschaftliche Fruchtboden kegelförmig, mit Spreublättchen bedeckt, welche, an der Basis breit und gezähnelt, die röhrenförmigen, fünfzähnigen, außen mit gestielten Drüsen besetzten Blümchen einhüllen; die Antheren an der Basis mit zwei Borsten; die Achenien ablang-walzenförmig, warzigbehaart, ohne Krone. Die einzige Art, Ixodia achilleoides *R. Br.* [2]), ist ein neuholländischer unbehaarter, wie mit klebrigem Firnisse überzogener (daher der Gattungsname: Ἰξώδης klebrig) Strauch mit abwechselnden, linienförmigen, dicken, zugespitzten, ganzrandigen oder etwas gezähnten, einnervigen, drüsig-punktirten Blättern, doldentraubigen Blüthen, weißen strahligen Kelchschuppen und gelben Blümchen. (*A. Sprengel.*)

Ixomatae, s. Jaxamatae.

Ixonanthus, s. Ixionanthus.

IXORA. So nannte Linné (Gen. Nr. 131) mit einem malabarischen Namen eine Pflanzengattung aus der ersten Ordnung der vierten Linné'schen Classe und aus der

1) Nach Hesych. s. v. 2) Die ed. *Alberti* hat das Wort gar nicht: cal. *Strabon* p. 655 A.

*) Fab. 14.

*) Vgl. Vincens-Saint Laurent in der Biograph. univers. T. XXI. p. 315 u. 316.

1) In *Aiton*, Hort. kew. ed. 2. 4. p. 517. 2) l. c. Bot. mag. t. 1734.

Untergruppe der Coffeaceae, der Gruppe der Psychotrieae, der natürlichen Familie der Rubiaceae. Char. Der Kelch mit eiförmiger Röhre und schmalem, vierzähnigem Saume; die Corolle untertassenförmig, mit schlanker, langer Röhre und regelmäßigem, vierlappigem, offenstehendem Saume; die Antheren fast ungestielt auf dem Rachen der Corolle, den Einschnitten des Saumes gegenüberstehend; der Griffel weit hervorragend, mit zwei aufrechten, dicken Narben; die Beere zweifacherig, zweisamig; der Embryo mit langem Würzelchen und herzförmigen Keimlappen auf dem Rücken des knorpeligen Eiweißkörpers liegend [1]). Die hierher gehörigen 34 Arten, Sträucher und Bäume mit gegenüberstehenden Blättern, an der Basis breiten Afterblättchen, endständigen Doldentrauben und meist großen, wohlriechenden, rothen oder weißen Blumen sind im tropischen Afrika, vorzugsweise aber im tropischen Asien einheimisch. Z. B. Ixora Bandhuca *Roxburgh* [2]), ein Strauch, dessen herrliche Blumen oft von den Hindudichtern besungen worden sind. (*A. Sprengel.*)

Ixos, eine Vogelgattung, soviel als Turdoides; s. dieses im Art. Turdus.

IXQUINTEPEC, Dorf und Alcaldia mayor auf 17° 45′ nördl. Br. im meric. Staate Oaxaca, nördlich von der Hauptstadt Oaxaca, in einer Gebirgsgegend, bewohnt von über 60 Mixteken- und Mestizen-Familien, die vorzüglich Mais bauen. (*K. J. Clement.*)

IXTEPEXI, Dorf und Alcaldia mayor im mexicanischen Staate Oaxaca, nördlich von der Hauptstadt Oaxaca, mit 550 Indianerfamilien und einträglichen Nopalerien. In diesem Staat Oaxaca wohnen*) 19 verschiedene Indianerstämme mit ganz verschiedenen Sprachen. (*K. J. Clement.*)

IXTILTON hieß in der mexicanischen Götterlehre der Gott der Arzneikunde. (*R.*)

IXTLILXOCHITL (Fernando d'Alva), einer der berühmtesten mexicanischen Geschichtschreiber, in der zweiten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts in Tezcuco geboren, stammte von mütterlicher Seite von den Königen dieses Landes ab, befand sich aber in nicht sehr glänzenden Vermögensumständen, obgleich er der einzige Erbe seiner Familie war. Er bekleidete lange Zeit das Amt eines Dolmetschers des Vicekönigs von Mexico, wozu ihn seine gleich gründliche Kenntniß der mexicanischen und spanischen Sprache vor Allem befähigte, und benützte diese Stellung, welche ihm den Zutritt zu den Archiven möglich machte, zur Enthüllung und Aufzeichnung der Geschichte seines unglücklichen Vaterlandes. Die Eingeborenen Mexico's pflegten die wichtigsten Ereignisse ihrer Geschichte durch eine eigene Hieroglyphenschrift der Vergessenheit zu entreißen. Die europäischen Eroberer vertilgten mit dem größten Eifer alle Denkmäler dieser Art, welche sie für Zauberwerk hielten, und die Wenigen, welche der Verfolgung glücklich entgingen, wurden entweder als Seltsamkeiten nach Europa geschickt und daselbst in den öffentlichen Bibliotheken aufbewahrt, oder auch von den Eingeborenen versteckt. Später erkannten die Vicekönige die Wichtigkeit dieser Documente und ließen sie von kundigen Männern entziffern und ins Spanische übertragen. Auch Ixtlilxochitl benützte sorgfältig diese Hieroglyphen und sammelte die Gesänge und Sagen seiner Landsleute, um die Geschichte seines Vaterlandes von den ältesten Zeiten bis zur Eroberung desselben durch die Spanier zu schreiben. Dieses Werk, welches im J. 1608 vollendet wurde, reicht von dem Ursprunge des mexicanischen Volkes bis zur Unterjochung desselben durch Cortes und besteht aus 13 Abtheilungen, welche den Titel Relaciones führen. Obgleich sie nicht selten durch unnöthige Wiederholungen, allzu große Weitläufigkeit und besonders bei den Anfängen der mexicanischen Geschichte durch alberne Fabeln langweilig werden, obgleich die Chronologie nichts weniger als klar und richtig, und obgleich die Entwickelung alterthümlicher Gegenstände dunkel ist, auch manchmal aus Vaterlandsliebe entspringendes Vorurtheil den Blick des Verfassers trübt, so sind diese Relacionen doch unstreitig eine der vorzüglichsten Quellen zur Ermittelung des Zustandes der mexicanischen Cultur und zur richtigen Auffassung des gräulichen Verfahrens der Spanier bei der Eroberung des Landes; denn die Thatsachen sind mit solcher Freimüthigkeit, Wahrhaftigkeit und Einfachheit dargestellt, daß man an ihrer Richtigkeit nicht zweifeln darf. Selbst die spanische Regierung mußte dieses Verdienst anerkennen und gab sogar bereits im J. 1790 Befehl, die Handschriften der Relacionen Ixtlilxochitl's sorgfältig zu sammeln und zu vergleichen, was um so weniger Schwierigkeiten bot, da sie in spanischer Sprache geschrieben sind und zwar in so gutem Style, daß man keinen Anstand nahm, den Verfasser den mexicanischen Cicero und Livius zu nennen. Die Relacionen wurden übrigens schon früher von spanischen Historikern ausgeschrieben; kritisch benutzte sie zuerst W. H. Prescott in seiner History of the conquest of Mexico (1843), und er verdankt ihnen, wie er selbst wiederholt eingesteht, die richtige Darstellung vieler Thatsachen, welche von den gleichzeitigen spanischen Schriftstellern absichtlich verdreht oder doch verhüllt, von Ixtlilxochitl aber rücksichtslos niedergeschrieben wurden. Namentlich erzählt er mit großer Entrüstung die von den Eroberern begangenen schaudererregenden Grausamkeiten und beschuldigt Cortes offen des Undanks, weil dieser das Gelingen seiner Plane den Bemühungen des Königs von Tezcuco, eines der Ahnen Ixtlilxochitl's, welcher aus Haß gegen den König von Mexico sich den Eroberern anschloß, großentheils zu verdanken hatte, ohne seinen getreuen Bundesgenossen zu belohnen, oder auch nur zu berücksichtigen. Man besitzt noch mehre Abschriften der Relacionen Ixtlilxochitl's, bis jetzt sind aber nur zwei durch den Druck der allgemeinen Benutzung übergeben. Zuerst veröffentlichte Carlos Maria de Bustamente die dreizehnte Relacion in spanischer Sprache (Mexico 1829), und H. Ternaux-Compans, ein um die ältere Geschichte Amerika's sehr verdienter Schrift-

1) *Gärtner*, De fruct. t. 25. 95. 2) Fl. ind. I. p. 386, Bot. reg. t. 513, Schetti *Rheede* hort. malab. 2. p. 13. t. 12, Ix. coccinea *L.*

*) Sagt Mühlenpfordt in seiner Schilderung Mexico's.

steller, übersetzte sie unter dem von Bustamente erdachten Titel: Cruautes horribles des conquérants du Mexique et des Indiens, qui les aidèrent à soumettre cet empire à la couronne d'Espagne, ins Französische. (Paris 1838.) Die am besten ausgearbeitete und vollständigste Relation ist unstreitig die Historia Chichemeca, welche derselbe Ternaux-Compans nach einer ihm von Madrid zugeschickten Abschrift des Originals unter dem Titel: Histoire des Chichimèques ou des anciens rois de Tezcuco, in französischer Übersetzung (Paris 1839—40, 2 Voll.) herausgab. Die Übersetzungen der beiden Relacionen sind nach Prescott's vollgültigem Urtheile getreu und zierlich; eine gute Ausgabe des vollständigen Originals wäre indessen sehr zu wünschen. (*Ph. H. Külb.*)

Ixya, Ixye, s. unt. Ixys.

IXYS (Anatomie), wurde unverändert aus dem Griechischen in die anatomische Terminologie aufgenommen, um die Gegend, wo man sich gürtet, das heißt zwischen den falschen Rippen und dem Darmbeine, die man jetzt wol die Flanken nennt, zu bezeichnen. Mit Unrecht ist das Wort ganz außer Gebrauch gekommen, da die Anatomie keinen passenden Namen zur Bezeichnung dieser Gegend besitzt. Hin und wieder findet man auch *Ixya* und *Ixye* als Synonyma von Ixys aufgeführt. Dies darf aber nicht mit *Ixia* verwechselt werden, welches in den chirurgischen Handbüchern als Synonymon von *Varix* aufgeführt wird. (*F. W. Theile.*)

IYAH, ein von moslimischen Gallas bewohnter Ort, in dem District Wosila der Landschaft Tigre in Habessinien. (*R.*)

IYAPOOR, eine Stadt im District Cuttak, Provinz Orissa im britischen Ostindien, 18° 25′ nördl. Br., 82° 43′ ö. L. von Greenw. *). (*Theodor Benfey.*)

IYEI, IJIEL oder Gigil, eine mit einem festen Castell versehene kleine Stadt am östlichen Theile des Meerbusens von Bugia in der algierischen Provinz Constantine. (*R.*)

Iyenagur, Iyepoor, Jeypoor, s. Jeypur.

IYGUR, eine Stadt in der Provinz Delhi in Ostindien, nicht weit von Panipat **). (*Theodor Benfey.*)

IYIDA, Stadt im Fürstenthume Sinano der Landschaft Tosando (nach Robert's Karte der Landschaft Quanto) auf der japanischen Insel Niphon. (*Klähn.*)

IYISI, Stadt im Fürstenthume Fiuga, der Landschaft Saykaydo oder Kiusiu, der japanischen Insel Kiusiu. (*Klähn.*)

IYIYAMA, Stadt im Fürstenthume Sinano der Landschaft Tosando (nach Robert's Karte der Landschaft Quanto) auf der japanischen Insel Niphon. (*Klähn.*)

IYKILL, Insel und Sund im nordamerikanischen Staate Georgien. Sie liegt in dem südöstlichen Theile der Grafschaft Glynn an der Mündung der Flüsse Turtle und Scilla. (*J. G. Büttner.*)

Iylland, s. Jütland.

Iyllinge, s. Jellinge.

IYM KILA, ein Ort im nordwestlichen Afghanistan an einem Arme des Moorghab-Flusses. Br. 35° 48′, L. von Greenw. 62° 47′ *). (*Theodor Benfey.*)

Iynt ist einerlei mit Iyntea (s. d. Art.).

IYNTEA (auch Djynta, Djyntia, Jaintiya, Gentiah geschrieben), ein kleines Königreich in Hinterindien, zwischen den Garo-Bergen im Westen, Assam im Norden, dem Königreich Katschhar im Osten und den britischen Besitzungen, Gebiet von Silhet, im Süden. Es ist nur etwa 25 geographische Meilen lang von Osten nach Westen und 20 breit von Norden nach Süden. Es ist durch und durch gebirgig; gegen die Mitte des Landes breiten sich die Berge zu einem Plateau von 15 Meilen Ausdehnung aus. Dieses Plateau ist wenig bewohnt und ganz wüste, eignet sich aber zu Weideland. Gewässer von Bedeutung finden sich nicht. Die Landesproducte sind besonders Reis und Yam, welche sich jedoch nur in den Thälern vorfinden. Rohe Seide und Elfenbein werden ausgeführt; Eisen und Steinkohlen finden sich in Überfluß. Die Bewohner des Berggebiets nennen sich Chassis oder Chyi (die Khaça der Sanskrit-Literatur), haben eine monosyllabische Sprache, wodurch sie sich als zum chinesischen Menschenschlag gehörig erweisen, sollen jedoch in ihrem Körperbau einige, diesen sonst eigenthümliche, charakteristische Kennzeichen entbehren. Sie sind zwar klein, aber sehr kräftig. Ihr Landesgötze heißt Iyntidschvari (augenscheinlich Iynt [oder wie sonst die einheimische Form des Landesnamens sein mag] und sanskritisch içvara, gesprochen ishwara), Herr der Iynteahs; diesem und den bösen Dämonen bringen sie jährlich Menschenopfer. Sonst haben sie manche Äußerlichkeiten indischer Religionen angenommen, auch etwas vom Kastenwesen. Jedes Dorf hat seinen Raja (Häuptling) mit seinem Rath der Ältesten. Sie sind sehr gute Schützen und nach Angabe der Engländer treu und zuverlässig.

Das kleine Königreich Iynteah ist unter eine Menge von kleinen Königen vertheilt, die aber die Oberhoheit des Königs von Iyntea anerkennen, welcher in der Hauptstadt Iynteapur, etwa 5 geogr. Meilen von Silhet, residirt. Die Erbfolge hängt wie bei den Garos und Nairen von den Frauen ab. Nicht Jemandes eigne, sondern seiner Schwester Descendenz ist sein Erbe. Daher hat z. B. die Schwester des Königs, welche Kunwurri (ob sanskritisch Kanjàvarà der Mädchen erste?) genannt wird, den Rang vor des Königs Gemahlin; ihr Sohn ist der Erbfolger. Ihr Gemahl wird vom Raja aus den Häuptlingen der Chassis mit Hilfe einer allgemeinen Volksversammlung gewählt **). In den zwanziger Jahren dieses Jahrhunderts stand Iynteah kurze Zeit unter den Birmanen. Durch den Friedensschluß von Yan da

*) *Hamilton*, Description of Hindostan I, 426.

**) *Idem* Description etc.

*) *Thornton*, Gazetteer of the countries adjacent to India.

**) Vgl. Ritter, Asien IV, 1. Abth. 387 fg. und sonst.

bo (1826) erhielt es seine Unabhängigkeit wieder und trat in Bund mit den Engländern. (*Theodor Benfey.*)

Iynteapur, Iyntidschvari, s. unt. **Iyntea.**

IYNX. 1. Ornithol. Iynx, auch Yunx nach Linné, bei den alten Griechen ἴυγξ, der Wendehals, ist eine Gattung aus der Familie der Spechte (s. Art. Picidae und Picus). Der bezeichnende Charakter liegt in dem geraden, verlängert kegelförmigen, abgerundeten Schnabel, in den schmalen, nackten, von einer Haut geschlossenen Nasenlöchern und in den weichen Schwanzfedern. Der Lauf ist vorn und hinten quer getäfelt und trägt an jeder Seite eine Reihe kleiner netzförmiger Täfelchen. Die in Europa sehr gemeine Art, Iynx torquilla, hat die Größe eines Sperlings und den Namen Wendehals von der sonderbaren Fertigkeit, ihren Hals zu drehen, erhalten. Ihr weiches Gefieder ist braun mit vielen hellbraunen und schwarzen Quer- und Längsstrichen, unten blässer mit dunkleren Querwellen, im Nacken ein schwarzer Streif, am Schwanz fünf solcher Querbinden. Der Wendehals lebt einzeln in Laub- und Nadelhölzern, auch in Gärten und sucht sich Insekten, besonders Ameisen, wobei ihm seine lange, ausdehnbare Zunge sehr behülflich ist. Er klettert eigentlich nicht, sondern fliegt von Stamm zu Stamm und läuft auf den Ästen entlang. Er kommt im April, legt im Juni 7—10 weiße Eier in hohle Bäume und zieht im September wieder ab. (*Giebel.*)

2) Myth. Iynx (Ἴυγξ), Tochter der Echo oder (nach Andern) der Peitho (und des Pan, als dessen Gemahlin theils Echo [1]), theils Peitho [2]) angegeben werden), von der Here in den Vogel gleichen Namens verwandelt, weil sie den Zeus durch Zauberkünste zur Liebe gegen die Io verlockt hatte [3]). Nach einer andern Vorstellung [4]) wird eine von den neun Töchtern des Pieros, die sich mit den neun Musen in einen Wettstreit eingelassen hatten und von diesen in Vögel verwandelt wurden, der Vogel Iynx. Die Veranlassung zu solchen Sagen gab das natürliche Ansehen dieses Vogels, Iynx torquilla bei Linné, Dreh- oder Wendehals genannt [5]), „buntscheckig mit langem Halse und heraushängender Zunge, den Hals in steter Bewegung hin und herdrehend" [6]), und der Aberglaube legte ihm die besondere Zauberkraft bei, wodurch er — wie ein Philtron, wie der Zaubergürtel der Aphrodite — den spröden Liebhaber an sich heranzulocken wußte [7]). Ein Bild von ihm gibt uns Pindar [8]). Nach ihm brachte zuerst Aphrodite den Vogel vom Olymp herab den Menschen, und gab ihn dem Jason, damit er die Liebe der Medea gewinnen könne [9]), „den buntfarbigen, liebestollen" [10]), mit Flügeln und Beinen an die vier Speichen des Rades mit unlösbarer Fessel angehefteten Iynx. Nach Andern [11]) war der Vogel mit seinen eignen Eingeweiden an das Rad angeheftet worden, was ohne Zweifel eine Ausschmückung späterer Bildner ist, um noch mehr den der Liebeswuth gleichsam aufgeopferten Vogel darzustellen, wie auch die Beschreibung des Scholiasten [12]) ebenfalls auf den vor lauter Liebe hinschmachtenden zu deuten scheint. Daher kam es, daß die Zauberinnen (oder Kupplerinnen), um irgend eine spröde Liebe zu kirren, sich dieses auf ein Rad geflochtenen Vogels bedienten, welches sie unter Zaubergesang herumdrehten [13]). Bei Pindar wird zugleich Peitho mit Iynx eingeführt, um die Medea mit Liebeswuth gegen den Jason zu fesseln. Böttiger [14]) hat noch Folgendes über Iynx zusammengestellt. Oft werden Iynx und Sirene zusammengesetzt [15]) und es ist nicht unwahrscheinlich, daß die Sirenen oder Keledonen auf dem Grabe des Sophokles und im Tempel zu Delphi [16]) durch ihre Ähnlichkeit mit der Iynx in Absicht auf verführerische Zaubergesänge ihre Vogelgestalt zuerst erhalten haben [17]). Auf vielen alten Denkmälern spielt dieser Vogel eine bedeutende Rolle, indem er, ursprünglich nur der verbuhlten Liebe zugehörig, bald auch in solche Monumente eintritt, welche den Darstellungen von rechtmäßigen Vermählungen gewidmet sind [18]). Auf einem der merkwürdigsten Vasengemälde der ältern Hancarvillischen Sammlung [19]) erscheint Iynx zwei Mal. Am häufigsten hält der Jüngling dem Mädchen gegenüber den Zaubervogel in der Hand, wie in Tischbein's Engravings [20]). So wird Medea durch die Aphrodite von seinem Reiz bethört. Bei Bellori [21]) und darnach bei Montfaucon [22]) befindet sich auch eine Frau mit der Iynx in der Hand. (*B. Matthiä.*)

IYOKI (Ijoki) oder Ijo Elf, ein Fluß des nordwestlichen Finnlands, im Kreise Uleåburg, der sich zwischen Ulea und Tornea in den botnischen Meerbusen ergießt. Joki bedeutet, wie das ehstnische *Jöggi*, Fluß. (*Fr. Kruse.*)

Iyotisch, eigentlich **Dschjotis**, s. **Angas.**

IYPAUL. Unter diesem Namen kommt ein Beherrscher des nördlichen Indiens vor, welcher im 10. Jahrhunderte lebte. Seine frühere Geschichte ist unbekannt

---

1) Schol. *Lycoph.* 309. 2) *Lucian.* D. D. 25. 3) Bei Schol. *Pind.* Nem. IV, 56 sq. (Ἴηχοῦς ἦ Πειθοῦς θυγάτηρ ἱερὰ Νύμφης καὶ Ἀφροδίτης.) *Photius* s. v. 4) Bei *Anton.* Liber. IX. 5) Vgl. *Aristot.* h. A. II, 12. *Plin.* XI. 48. 6) Schol. *Pind.* Pyth. IV, 380. Vgl. *Xen.* Memorab. III, 11, 17. *Schneider* Schol. *Theocr.* 2, 17. *Suidas* s. v. *Tzez.* Lyc. 309, dazu Potter. 7) Nitsch findet etwas Schlangenartiges im Anblick desselben, und den Schlangen schreibe man Kraft zu dergleichen Zaubereien zu, wenn sein Anblick nicht vielmehr die Lüsternheit, die Unruhe brennender Liebe versinnlichen solle. 8) Pyth. IV, 381 sq.

9) *Hesych.* s. v. Dies ist auf einem geschnittenen Steine im Mus. Florent. T. II. Tab. 39, 4. *Lippert.* II, 97 abgebildet; der Zaubervogel steht da auf der Säule; vgl. auch Böttiger. — ποικίλαν Ἴυγγα τετραζυγάοιον' — ἐν ἀλύτῳ ζεύξασα κύκλῳ μανιάδ' ὄρνιν. 10) Nicht: Liebeswahnsinn erregend. 11) Wie der Scholiast erzählt. 12) Er nennt ihn γλῶσσαν ἔχον ἐπιπολὺ ἐκτεταμένην (ὄρνεον). 13) Schol. *Pind.* l. c. et *Heyne* ad *Pind.* p. 289; vgl. *Selden*, De diis Syris Synt. I, c. 2. 14) Mythologie der Juno in der Kunstmythologie S. 103 fg. Vgl. *Lindemann*, De magicarum artium origine p. 69. 15) *Lucian*, De Domo c. 13. T. III. p. 197. 16) *Huschke*, Analecta crit. ad Anthol. Graec. p. 8 sq. 17) Böttiger über die Keledonen im N. T. Merkur 1800. H. 5. S. 63. 18) Iynx soll auch mit ins Gefolge der ehestiftenden Here auf Samos gehört haben. 19) T. I. tav. 25. 20) T. II. pl. 32. 33. T. IV. pl. 39. 21) Admirand. 58. 22) T. III. pl. 130.

und er tritt erst an das Licht in dem Kampfe, welchen er mit dem zweiten Schah der Ghizni- (Ghasni-, Gusnee-) Dynastie zu bestehen hatte. Dieser, welcher Subactagin hieß, bestieg 976 n. Chr. Geburt oder im 366. Jahre der Hedschrah den Thron, als Abustakin gestorben war, und richtete bereits im folgenden Jahre, von Ruhm-, Plünderungs- und Bekehrungssucht gleich stark angetrieben, seine Blicke auf das reiche, von Gopendienern bewohnte Indien. Schnell drang er daher nach diesem Lande vor, besiegte Jypaul, nahm Cabul und plünderte das Penjab (Pendschab) oder den Staat der fünf Flüsse. Ein zweiter Feldzug folgte dem ersten; Jypaul wurde abermals besiegt und mußte sich, nachdem er dem Subactagin große Geschenke gemacht hatte, unterwerfen und zu einem jährlichen Tribut verstehen. Bei dieser Gelegenheit machte sich Subactagin's Sohn, Mahmud, zum ersten Male bemerklich. Von blindem Religionseifer beherrscht, foderte er seinen Vater auf, sich in kein Bündniß mit den Ungläubigen einzulassen, da deren Ausrottung ein das Paradies erwerbendes Verdienst sei. Jypaul hörte dies und bat ihn, daß er sich hüten möge, brave Manner in den Tod zu treiben. „Meine Begleiter," sagte er, „welche so sanft und unterwürfig scheinen, werden schnell ihren Charakter andern, sobald sie sehen, daß sie nicht fliehen können, oder daß man ihnen mehr auflegt, als sie zu ertragen vermögen; sie werden ihre Weiber und Kinder ermorden, ihre Wohnungen verbrennen, ihr Haar auflösen und eure Armee mit derjenigen Manneskraft angreifen, welche nur Rache und den Tod wünscht." Subactagin erkannte die Wahrheit dieser Worte und hörte nicht auf seinen Sohn; allein bald mußte er erkennen, wie sehr dieser Recht hatte. Denn kaum war er nach Ghizni zurückgekehrt, so sperrte Jypaul die zur Empfangnahme des Tributs von Subactagin bei ihm zurückgelassenen Officiere und Beamten ein und weigerte sich, irgend eine der von ihm angenommenen Bedingungen zu erfüllen. Da er jedoch wußte, was er bei diesem Benehmen zu befürchten hatte, so zog er Truppen aus allen Theilen seines weitläufigen Gebiets zusammen, welches, wie aus dem Verzeichniß der Häuptlinge, die zu ihm stießen, hervorgeht, alle Länder vom Indus (Scind) bis zur Provinz Malwa in der einen Richtung und bis Bengalen nach der anderen Seite umfaßte. Seine Armee soll sich auf 300,000 Mann belaufen haben; nichtsdestoweniger griff sie Subactagin mit einer fünf Mal geringeren Truppenzahl an und trug einen vollständigen Sieg davon. Diesen verdankte er hauptsächlich seiner Reiterei, welche nach Sitte der Parther bald floh, bald angriff und dadurch den Feind in eine solche Bestürzung versetzte, daß dieser mit Zurücklassung einer ungeheuern Beute die Flucht ergriff. Jetzt nahm Subactagin Peshaver (Pischauer) und die Provinz Limgham in Besitz und dehnte dadurch sein Reich von Khorassan bis zum Pendschab aus. Bald darauf starb er, und da auch sein zweiter Sohn, Ismael, welcher 997 nach Christi Geburt (387 der Hedschra) den ihm von seinem Vater widerrechtlicher Weise zuerkannten Thron bestieg, noch in demselben Jahre verschied, so folgte ihm Mahmud in der Regierung. Dieser gleich kriegerisch wie der Vater, aber religionseifriger als dieser, griff sogleich Indien an, schlug die Feinde und unterwarf sich das ganze Pendschab. Jypaul, welchen der Aberglaube ebenso erfüllte, wie die Vaterlandsliebe, beschloß, sich freiwillig zu opfern, um die Götter, welche er verehrte, zu bewegen, sein Land vor dem ihm drohenden Unglück zu bewahren. Er übergab daher seinem Sohne, Anundpal, die Regierung und bestieg den Scheiterhaufen, indem er mitten in den Flammen die Götter bat, seiner Sünden, durch welche er seinem Lande ihren Zorn zugezogen habe, um seines Todes willen nicht zu gedenken*).

(*G. M. S. Fischer.*)

IYPORE (auch Jeypore, Jaypur geschrieben), ein Fort in Assam am Búrî Dihing (auf Berghaus' Karte von Assam etwa 27° 13′ n. Br., 95° 20′ östl. L. von Paris**). (*Theodor Benfey.*)

IYRCAE, ein Volk, welches bei Herodot (IV, 22) οἱ Ἴυρκαι heißt und in die Sarmatia Asiatica gesetzt wird, an die Thyssageten angrenze, und wie diese von der Jagd lebe. (*S. Ch. Schirlitz.*)

IZA. 1) Ein Hafen unter 31° 23′ 10″ nordl. Br., im nordafrikanischen Staate Tripoli, etwa 17 Seemeilen südlich von der Stadt Arar; er hat 3—4 Klafter Tiefe und gewährt Schutz gegen jeden Wind. (*R.*)

2) Ein den Staaten Brasilien und Columbia angehöriger amerikanischer Strom, gewöhnlicher Putumayu oder Putumayo genannt. Er ist groß, wasserreich und schiffbar, und ein Nebenfluß des Amazonenflusses oder Maranjon (Marañon), hat seinen Ursprung an der Ostseite der Sierra Nevada der Landschaft Pasto und tritt, nachdem er die Flachlande des Departements Ecuador von Nordwest nach Südost durchströmt hat, in Brasilien hinein. Wie überhaupt das Innere des vom Putumayo nördlich und nordöstlich bis zum Guaviare sich ausdehnenden sehr weiten Landraums, welchen die Nebenflüsse des Marañon von den östlichen Andes herab durchströmen, noch unbekannt ist, so auch das dortige Flußgebiet des Iza. Er nimmt in seinem Laufe mehre Quellflüsse, z. B. San Miguel, Guames, Plata u. s. w., und an 30 andere Flüsse auf, unter denen der Jacya, ein Arm, welcher von Alcedo nicht erwähnt wird, nach den besten Karten von dem Strome Caqueta oder Yupura herüberkommen soll, am bemerkenswerthesten ist. Der Putumayo führt in seinem Sande viel Gold aus den Gebirgen her mit sich. Sein ganzer Lauf beträgt nach Alcedo über 300 Leguas

*) Ähnliche Feueropfer waren in Indien, namentlich bei der Kriegerkaste, häufig und die Geschichte dieses Landes liefert von den ältesten bis auf die neuesten Zeiten hierher gehörige Beispiele. Eins derselben gibt Malcolm, History of Persia Tom. I. p. 318, wornach der Hindurajah der Bergfeste Deudrug in der höchsten Stunde der Gefahr, als eine Bresche in die Festung geschossen war, nach der muthigsten Vertheidigung die Minen unter seinem Palaste anzünden und sich mit seiner ganzen Familie und seinen Anhängern in die Luft sprengen ließ, sodaß den Feinden auch nicht das Geringste übrig blieb, wodurch sie sich für ihre Anstrengungen hätten entschädigen können.

**) Vgl. Ritter, Asien III, 314. 353. 358—360.

(169 geogr. Meilen), nach la Rochette 160 geogr. Meilen. Er mündet im Maranjon auf 3° 9′ südl. Br. Vom Putumayo nord- und nordostwärts bis zum Guaviare auf der Grenze von Cundinamarca, folgt ein sehr weiter, im Innern noch unbekannter Landraum, den von den östlichen Andes herab die Nebenflüsse des Maranjon, Putumayo, Caqueta und Negro, nebst dem zum Orenoko gehenden Inirida, durchfließen. (*K. J. Clement.*)

IZABAL, ein Hafen am Golf Dolce (Dulce) an der Küste von Costa Rica im Staate Guatemala. Der Golf Dolce ist keine Bai, sondern eine Laguna, oder ein Süßwassersee in der Böschung der Bai von Honduras, der von dem Rio Grande durchströmt wird. Diese Laguna, welche mit dem Meer blos durch ihren Ausfluß, den Rio Golfo, in Verbindung steht, und auch aus der Provinz Chiquimula mehre Zuflüsse erhält, worunter der Lorenzo und die Tancoa die bedeutendsten sind, hat, sowie ihr Abfluß, gehörige Tiefe für Kutter und große Seeschiffe. In früheren Zeiten war auch hier ein unmittelbarer Seehandel eröffnet, und Spanien sandte seine für Guatemala bestimmten Waaren nach der Laguna Dolce, wo sie zu Bodegas und Zacapa ausgeschifft und auf Maulthieren ins Binnenland gebracht wurden, oder auf dem Polochic bis an einen Landungsplatz Ave Maria gingen, dessen Entfernung von der Metropole nur 31 Meilen betragt. Indessen hat man in neueren Zeiten diesen Handelsweg nicht weiter benutzt. (*K. J. Clement.*)

IZABILIN, eine kleine Stadt mit einer Simultankirche für Lutherische und Reformirte im Kreise Wolkowysk des Gouvernements Grodno im europäischen Rußland. (*R.*)

IZAIRE (St.), Dorf und Gemeinde im Canton St.-Cernin und Kreise von St.-Affrique des Departements Aveyron, 2 geographische Meilen südwestlich von St.-Affrique, 1841 mit 1124 Einwohnern. Jährlich, am 28. April, wird hier ein Jahrmarkt abgehalten. (*Klähn.*)

IZALA, ein Berg in Mesopotamien, welchen Ammianus Marcellinus (XIX, 9 und XVIII, 6) nennt. (*S. Ch. Schirlitz.*)

IZALKO, ein Vulkan in der Provinz Sonsonate im amerikanischen Staate Guatemala, an der Südsee, welcher zu wiederholten Malen, unter andern im April 1798, furchtbare Ausbrüche gehabt hat. Damals hielt der Ausbruch mehre Tage an und bedeckte die Umgegend bis nahe ans Gestade mit Lava, Bimsteinen und glühender Asche. (*K. J. Clement.*)

Folgende genauere Beschreibung desselben gibt John L. Stephens *). Hatte man von Sonsonate aus, wo die Ausbrüche desselben im J. 1841 mit kurzen Zwischenräumen den ganzen Tag gehört und Abends und Nachts der Feuerglanz gesehen wurde, den wilden Rio grande überschritten und das reizende indianische Dorf Naguizal hinter sich, so erreichte man zunächst eine Hochebene, von welcher aus die Kirche von Izalco wie ein Relief vor der Basis des Vulkans erschien, und bald zeigte sich, von einer offnen, buschlosen Ebene aus gesehen, der ganze Vulkan von der Basis bis zum Gipfel. Von dem Fuße eines Berges stieg er etwa 3000 Fuß in die Höhe; seine Seiten waren braun und wüst, und stundenweit umher war Alles mit Lava bedeckt. Da hinter ihm ein noch höherer Berg ist, so konnte man von dort aus das Innere des thätigen Kraters überblicken. Von seinen drei Öffnungen war die eine in Ruhe, eine zweite gab unaufhörlich vielen blauen Rauch von sich; aus dem dritten ungeheuern Schlunde aber pflegte nach einem Knalle tief unten hellblauer Dunst, dann dicker schwarzer Rauch in ungeheuern Wirbeln oder dunkeln Säulen sich zu erheben, momentan durch einen flammenden Streif erleuchtet und nach Vertheilung des Rauches war die Luft mit Asche- und Steinregen erfüllt. Dies furchtbar große Schauspiel wiederholte sich so ziemlich alle fünf Minuten. Der Pfarrer von Sonsonate, welcher noch im kräftigen Mannesalter stand, erinnerte sich noch der Zeit, wo der Vulkan nicht vorhanden war, und erst im J. 1798 entdeckte man eine kleine Öffnung, aus welcher Staub und Steine, aber in geringer Quantität, ausgestoßen wurden. Der Pfarrer, damals in Izalco als Knabe lebend, sah von Zeit zu Zeit nach dieser Erscheinung und beobachtete die in jedem Jahre größer werdende Zunahme. Noch hat der Vulkan seine größte Höhe wol nicht erreicht; wenigstens versicherte ein andrer Beobachter, ein Seecapitain de Nouvelle, daß er in den zwei Jahren 1839—41 beträchtlich gewachsen sei und ein Gleiches noch immer stattfinde. (*R.*)

IZALGUIER (Anselme), ein seiner abenteuerlichen Reisen und Lebensverhältnisse wegen berühmter Franzose, wurde in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts zu Toulouse geboren und stammte aus einer edeln und angesehenen Familie. Seine unbändige Reiselust trieb ihn schon als Jüngling aus der Heimath und nachdem er die bedeutendsten Städte Europa's und Asiens gesehen hatte, ging er nach Afrika und drang bis zu der damals sehr berühmten, südlich von Timbuktu liegenden Negerstadt Gago (jetzt gewöhnlich Cabi genannt), vor. Hier verliebte er sich in ein schönes Mädchen, welche Salucasais hieß und die Tochter eines reichen Häuptlings war; er heirathete sie auch nach dem Tode ihrer Ältern; da es ihm aber schwer fiel, seine Religion zu verleugnen und ihm auch ein längerer Aufenthalt unter einem rohen Volke nicht behagte, so beredete er seine Frau, mit ihm nach der Heimath zu ziehen. Sie begaben sich mit ihrer kleinen Tochter und sechs Sklaven, welchen sie ihren tragbaren Reichthum aufluden, heimlich nach dem nächsten Hafen, schifften sich daselbst ein und gelangten im J. 1413 nach Toulouse, wo Salucasais, ihre Tochter und die Sklaven die christliche Religion annahmen. Die Tochter, welche den Namen Martha erhielt, war schwarz wie ihre Mutter mit Ausnahme eines schmalen, weißen Striches über die Stirn und zweier weißen Finger an der linken Hand, hatte aber schöne Augen und sehr regelmäßige Züge. Sie heirathete in ihrem achtzehnten Jahre Eugene de Fodoas, einen jungen Mann aus einer der vornehmsten Familien

*) Incidents of Travel in Central America, Chiapas and Jucatan (Lond. 1841.); im Auszuge mitgetheilt in Froriep's Neuen Notizen aus d. Geb. der Natur- und Heilk. (Weim. 1842.) Nr. 450 oder XXI. Bd. Nr. 10.

in Languedoc, und ein aus dieser Ehe entsprossener Sohn hieß bei seinen Zeitgenossen der Mohr von Fodoas, weil er schwarz war wie seine Mutter. Anselme zeugte nach seiner Rückkehr nach Toulouse noch zwei Töchter, eine weiße und eine schwarze, und starb bald nachher. Seine Witwe und die beiden zu Toulouse geborenen Töchter gingen in ein Kloster. Einer der Sklaven, welcher Abenalaï hieß, besaß eine für die damalige Zeit sehr ausgezeichnete Kenntniß der Arzneipflanzen und bereitete besonders vorzügliche Brechmittel. Er soll Karl VII., als dieser noch als Dauphin an einem bitzigen Fieber zu Toulouse sehr gefährlich darniederlag, geheilt und eine bedeutende Belohnung erhalten haben. Izalguier hatte eine Geschichte seiner Reisen und ein arabisch-türkisches Wörterbuch mit französischer und lateinischer Erklärung ausgearbeitet; diese Werke wurden aber nicht veröffentlicht, was besonders in Bezug auf den Reisebericht zu bedauern ist*).

(*Ph. H. Külb.*)

IZANNESOPOLIS, ist nach Isidorus Characenus eine Stadt in Mesopotamien am Euphrat, 1250 Stadien = 30′, Meilen südöstlich von Circesium.

(*S. Ch. Schirlitz.*)

IZAOURT, Dorf und Gemeinde im Canton Mauléon-Barousse und Kreise von Bagnères-de-Bigorre des Departements der hohen Pyrenäen, 1841 mit 401 Einwohnern. (*Kluhn.*)

IZARD. 1) Geographie. Eine Grafschaft im nordamer. Staate Arkansas. Sie liegt in dem nördlichen Theile desselben, enthält 1600 (engl.) □ Meilen und wird vom White Flusse und dessen Nebenflüssen und von den Nebenflüssen des Big-Black-Flusses bewässert. Die Gerichtsstadt ist Athens. Die Einwohnerzahl beträgt gegen 2300.

(*J. G. Büttner.*)

2) Zoologie. Izard ist soviel als Gemse; vorzüglich ist der Name für die kleinere pyrenäische Varietät im Gebrauch (s. d. Art. Antilope). (*R.*)

IZARIES, eine Gattung ostindischer baumwollener Zeuche, ¾, auch wol 1¼ Elle breit und 10—11 Ellen lang, die meistens durch den dänisch-ostindischen Handel, gegenwärtig aber nur selten, nach Europa gelangen.

(*Fr. Thon.*)

IZARN (Joseph), ein aus Béarn gebürtiger Generalinspector der Universität von Frankreich, auch Mitglied der göttinger Societät der Wissenschaften, hat sich seit Anfang des 19. Jahrhunderts durch mehre, meist naturwissenschaftliche, besonders physische und chemische Art, Schriften bekannt gemacht. In dem Werke: Des pierres tombées du ciel ou Lithologie atmosphérique avec un essai de théorie sur la formation de ces pierres (1803), bestreitet er nicht nur die Meinungen, daß die Meteorsteine Auswürflinge von Vulkanen seien, oder vom Monde herabgeschleudert würden, sondern bemüht sich auch, die Ansicht zu begründen, wornach ihre Entstehung aus der gegenseitigen Anziehung und Vereinigung verschiedener in der Luft zerstreuten materiellen Theilchen zu Einem Körper hergeleitet wird. Ferner schrieb er: Explication du nouveau langage des chimistes pour tous ceux qui, sans s'occuper de la science, voudraient profiter de ses découvertes (ebenfalls 1803); Manuel du galvanisme (1804); Leçons élémentaires de physique et de chimie expérimentales (I. Partie, 1805). Außerdem hat er im J. 1815 das Unterrichtswesen seines Vaterlandes in der neuern Gestaltung mit der ältern Einrichtung desselben sorgfältig verglichen und die Schattenseiten der Letztern scharfsinnig entwickelt in dem Exposé de l'état actuel de l'instruction publique en France*).

(*R.*)

IZATLAN, Alcaldia mayor im mericanischen Staate Xalisco (Jalisco), deren Hauptort Agualulco südlich von Guadalarara (Guadalajara) ist. (*K. J. Clement.*)

IZBICE, teutsch Isbitz, ein zur fürstlich von Auersperg'schen Herrschaft Unter-Kralowitz gehöriges Dorf im zaslauer (sprich tschaslauer) Kreise Böhmens, an der taborer Straße gelegen, mit 20 Häusern, 117 czechischen Einwohnern, welche sich größtentheils durch Feldbau ernähren; einer eigenen katholischen Localie (Bisthum Königgrätz), einer alten, schon im J. 1384 mit einem eigenen Pfarrer versehenen, der Erhöhung des heil. Kreuzes geweihten katholischen Kirche, einer Schule, die sämmtlich unter dem Patronate des böhmischen Religionsfonds stehen, und einer für Geologen durch das Übergehen des Gneus und des Glimmerschiefers höchst interessanten Gegend. (*G. F. Schreiner.*)

IZBINSKAJA, ein Kirchdorf des Kreises Nerechta, des Gouvernements Kostroma im europäischen Rußland. (*R.*)

IZBISTYE, ein Dorf im teutsch-banatischen Regimentsgebiete der ungarischen Militairgrenze in der untern oder großen ungarischen Fläche gelegen, mit 118 Häusern, 640 illyrischen Einwohnern, einer Pfarre und Kirche der nicht unirten Griechen und einem Wirthshause. Das Dorf hat viele Überländgründe, die zum Theil ausgezeichnet fruchtbar, zum Theil aber versumpft sind.

(*G. F. Schreiner.*)

IZBY, ein zur Herrschaft Muszyna gehöriges großes Dorf im sandecer Kreise des Königreichs Galizien am Bialaflüßchen, das in seiner Nähe entspringt, im Hochgebirge nächst der ungarischen Grenze gelegen, mit einer eigenen, zum griechisch-katholischen Bisthume von Przemysl gehörigen Pfarre des griechisch-katholischen Ritus, zu dem sich von den Dorfbewohnern über 660 bekennen, einer dem heil. Lucas geweihten griechischen Kirche und einer Schule, die unter dem Patronate des Religionsfonds stehen, einer Mühle und ausgebreiteten Waldungen.

(*G. F. Schreiner.*)

Izcuintlipotzli (Canis americanus, Canis gibbosus), s. Techichi.

IZDEBKI, ein dem Grafen von Bukowski gehöriges Gut im sanoker Kreise des Königreichs Galizien mit einem eigenen Wirthschafts- und Justizamte und dem Dorfe

*) Mozin, Dictionnaire historique, s. v. *Izalguier*.

*) Bat. Galerie historique des contemporains T. V. (Bruxell. 1819.) p. 364.

gleiches Namens, welches in einem Thale an der von Brzozoro nach Dynow führenden Landstraße liegt, eine eigene, zum Bisthum Przemysl gehörige, katholische Pfarre des lateinischen Ritus mit 1330 katholischen Pfarrkindern und 40 Juden, eine katholische Kirche, eine Briefsammlung, zwei Mühlen und ein Wirthshaus hat. Der Bach, welcher das Dorf bewässert, ergießt sich weiter unterhalb am rechten Ufer in den Sanfluß. Zu dieser Pfarre gehört nur noch ein kleineres Dorf. Die Gegend ist reich an Wald. In dem Dorfe ist auch eine katholische Pfarre des griechischen Ritus, zu dem sich 470 von den Dorfbewohnern bekennen, und eine der heiligen Jungfrau Maria geweihte griechische Kirche. (*G. F. Schreiner.*)

IZEAUX. 1) Dorf und Gemeinde zum Canton Rives und Kreise St. Marcellin des Isèredepartements gehörig. Es liegt in einer zwischen Hügelketten eingesenkten Hochebene, la Plaine de Bièvre genannt, an deren Südrande in 45° 20′ 3″ nördl. Br. und 23° 5′ 18″ östl. L. von Ferro (die Spitze des Glockenthurms), und zählte mit der Gemeinde im J. 1841 1582 Einwohner. Jährlich am 21. März, 1. Juni und 1. Sept. werden hier Jahrmärkte abgehalten.

2) Eine französische Gemeinde dieses Namens liegt im Canton La-Barthe-de-Neste und Kreise Bagnères de Bigorre des Departements der hohen Pyrenäen; sie zählte im J. 1841 267 Einwohner. (*Klähn.*)

Ized, s. unt. Amschaspands.

IZEH, IXO oder ISGU, Fürstenthum oder Provinz in der Landschaft Tokaydo (nach Robert's Karte aber in der Landschaft Jetsegen) auf der japanischen Insel Niphon. Es liegt zwischen den Fürstenthümern Owari, Iga, Jamatto, Kawatsi und Umi, stößt südöstlich an die Bai von Owari, ist von vielen kleinen Bergen durchzogen, von den Flüssen Saija und Kujama bewässert und producirt nach Klaproth: rohe Baumwolle (von Baum und Kraut), Taffet, Seekrebse (hoch im Preise), viele Fische, Schalthiere, Moose, große Rettige, Daucus Indica, Eicheln (Totsi nomi), eingemachte Feigen, vorzüglichen Thee, Quecksilber (rohes und sublimirtes), weiße Farbe, die besten Perlen von Japan, Fischbein, Kalender, Reiszucker, Schwefelfäden, Flöten und Strohschuhe. Es zerfällt in 15 Districte oder Gerichtsbarkeiten; seine vorzüglichsten Städte sind: Kuwana, Kameyama, Tsu, Matsúsaka, Kambe, Keve, Nagasima, Yoda, Jokaitz und Itama, und enthält auch die berühmten Daysingutempel. Überhaupt ist die ganze Provinz mit Tempeln und Opferstellen angefüllt, und wird als ein heiliges Land betrachtet. (*Klähn.*)

Izeho, Izehoe, s. Itzehoe.

IZEL, zwei Dörfer und Gemeinden in Frankreich, und zwar 1) Izel-lès-Equerchin (die Spitze des Glockenthurms in 50° 21′ 45″ nördl. Br. und 20° 36′ 46″ östl. L. von Ferro), im Canton Vimy und Kreise Arras des Departements Pas-de-Calais, 16 Kilometer ($2_{,16}$ geogr. Meilen) nordöstlich von Arras; 1851 mit 682 Einwohnern.

2) Izel-lès-Hameaux (die Spitze des Glockenthurms in 50° 18′ 55″ nördl. Br. und 20° 11′ 39″ östl. L. von Ferro), im Canton Aubigny und Kreise St.-Pol des Departements Pas-de-Calais, 20 Kilometer oder $2_{,7}$ geogr. Meilen südöstlich von St.-Pol entfernt. Die Gemeinde zählte im J. 1851 752 Einwohner und hat eine Runkelrübenzuckerfabrik. (*Klähn.*)

IZELOTTE, Zlote, Zlota, Zalotta, Zolota, Solota, auch Otuzlik genannt, eine gangbare türkische Silbermünze zu ¾ Piaster, 30 Para oder 90 Asper enthaltend, und ½ Loth schwer, auch oft etwas darüber, beträgt nach preußischem Gelde etwa 15 Sgr. 7 Pf. und ist in neuester Zeit leichter am Gewichte ausgeprägt worden. Die Ausprägung ist 7 Loth 12 Grän fein, zeigt auf der Hauptseite die Thugra und auf der Rückseite den Ort der Ausprägung, sowie die Jahrzahl nach der Hedschra. (*Leitzmann.*)

Izenave, s. im Art. Jura (2. Sect. 29. Th. S. 336 u. 369).

Izernore, s. Isernore.

IZERON oder Yzeron. 1) Flecken und Gemeinde im Canton Vaugneray und Kreise Lyon des französischen Rhonedepartements, 20 Kilometer oder $2_{,70}$ geogr. M. von Lyon auf einem hohen Berge belegen, dessen Fuß der Izeronfluß bespült. Die Gemeinde zählte im J. 1851 570 Einwohner, auch werden daselbst jährlich 6 Jahrmärkte abgehalten.

2) Izeron, ein rechter Nebenfluß des Rhone in dem nach diesem Strome benannten französischen Departement. Er entspringt bei dem Flecken Izeron, fließt in einem tiefen und engen Thale des dortigen Gneisgebirges eingebettet, Anfangs in nordöstlicher, von oberhalb Francheville ab aber in südöstlicher Richtung, bespült die Gemeinden Izeron, St. Laurent-de-Vaux, Brindas, Francheville und Oullins, und mündet bei letzterem Orte, einem beliebten Lustorte der Bewohner von Lyon, nahe südlich dieser Stadt und der Mündung der Saône, nach einem Laufe von 4 geogr. Meilen in den Rhone. Auf seinem linken Ufer nimmt er mehre starke Bäche auf, die dem hohen Gneisgebirgsrücken entfließen, welcher den rechten Rand des Beuvronnethales constituirt.

3) Izeron, Flecken und Gemeinde im Canton Ponten-Royans und Kreise St. Marcellin des französischen Isèredepartements. Er liegt in dem weiten und reizenden Thale der unteren Isère, am linken Ufer des Flusses, und zählte im J. 1841 888 Einwohner, welche eine Papiermühle und zwei Jahrmärkte unterhalten. (*Klähn.*)

Izeschne, Theil des Zend-Avesta (s. d. Art.).

IZESTE, Dorf und Gemeinde im Canton Arudy und Kreis Oléron des französischen Departements der Niederpyrenäen, 1841 mit 402 Einwohnern. Bei demselben öffnet sich in grauem Marmor die herrliche Stalactitengrotte Espalunge, eine der größten der Pyrenäen, welche theilweise durch eine Mauer verschlossen ist. Das Dorf ist der Geburtsort des berühmten Arztes Gottlieb Bordeu, welcher zu Paris während des Schlafes am Schlagflusse starb, weshalb man sagt, der Tod habe diesen geschickten Arzt so sehr gefürchtet, daß er ihn im Schlafe überrumpeln mußte. (*Klähn.*)

IZGI, ein Name, womit Plinius [1]) eins der mehren Völker bezeichnet, welche die emodischen Gebirge zu beiden Seiten des Ganges bewohnen sollen. Er nennt in derselben Stelle noch die Isari, Gesyri und Ghistotabogi, von welchen es nicht ausgemacht ist, ob sie historische oder mythische Völker sind [2]). (*S. Ch. Schirlitz.*)

Izieu (Montagne d'), s. im Art. Jura (2. Sect. 29. Th. S. 320).

IZIEUX, Dorf im Canton St. Chamand und Arrondissement von St. Etienne des französischen Departements der Loire, mit 2000 Einwohnern, welche Seidenbandfabriken und Nagelschmieden unterhalten. (*Klähn.*)

Izioeatl (Mexicanische Geschichte), s. unt. Mexico.

IZIRALLUM kommt zweimal [1]) in dem Itinerario Anton. vor, und heißt in den Peutinger'schen Tafeln Syrallum. Es wird auf dem Wege nach Hadrianopolis 18 Mil. von Heraklea gesetzt. Diese Stadt wird bei den byzantinischen Schriftstellern Izarulum genannt, gehörte zu den Festungen Thraciens, und hatte gewöhnlich eine starke Besatzung [2]). Sie ist noch, obgleich in schlechtem Zustande, unter dem Namen Siorli vorhanden, hat eine erhabene Lage und eine reizende Aussicht in die Propontis. (*Pet. Fr. Kanngiesser.*)

IZKOWITZ, ITZKOWITZ, slaw. **ICKOWICE**, bei Schaller auch Gitzkowitz, ein zur fürstlich von Schwarzenbergischen Fideicommißherrschaft Worlik gehöriges Dorf im prachiner Kreise Böhmens, am zabrader Bache, in gebirgiger Gegend gelegen, nach Kosteletz eingepfarrt (Bisthum Budweis); mit 42 Häusern, 440 Einwohnern, unter denen sich zwei israelitische Familien befinden; einem Jägerhause, einem Wirthshause und einem emphyt. Freihofe. Die Gegend bietet sowol dem Mineralogen sehr interessante Mineralien, als auch dem Geologen Gelegenheit zu höchst lehrreichen Beobachtungen dar. (*G. F. Schreiner.*)

IZLAS, ISLAS, eine im Bezirke Romunazy der westlichen oder kleinen Walachei, an der Mündung der Aluta in die Donau, dem auf der andern Seite des Donaustromes befindlichen Nikopoli schräg gegenüber liegende Stadt unter 42° 40′ östl. Länge und 43° 30′ nördl. Br. Würde die von Norden her der Donau zuströmende Aluta (Alt, Olt) befahren, so dürfte Izlas bald zu einem höchst wichtigen Handelsplatz aufblühen. (*R.*)

IZMENY, ein der gräflichen Familie Apponyi gehöriges, sehr großes Dorf im völgységer Bezirke (Gerichtsstuhle, Processus) der tolnaer Gespanschaft im Kreise jenseit der Donau Niederungarns, in sanft gebirgiger Gegend, mit 154 Häusern, 1103 magyarischen Einwohnern, die, bis auf 5 Katholiken und 9 Juden, sämmtlich zur evangelischen Kirche sich bekennen, einer eigenen Pfarre und Kirche der Evangelischen augsburgischer Confession und einem Wirthshause. Das Praedium Kis-Izmeny liegt nicht fern von diesem Dorfe. (*G. F. Schreiner.*)

1) Hist. Nat. VI, 17. 2) Vgl. Mannert's Indien S. 85.

1) p. 31 u. 51. 2) *Procop.* Goth. III, 38.

IZNA, auch Gischna genannt, ein zur fürstlich von Schönburg'schen Roth-Lhota gehöriges Dorf im taborer Kreise Böhmens, nach Deschna (Bisthum Budweis) eingepfarrt, mit 41 Häusern, 310 czechischen Einwohnern, welche sich von der Landwirthschaft ernähren, einer emphyteutischen Tuchwalke und einem Wirthshause. Die hier vorherrschende Felsart, der Gneus, ist meist sehr glimmerreich und steht in dieser Gegend als Felsmasse an; auch findet sich hier ein mächtiges Lager von Hornblendeschiefer. (*G. F. Schreiner.*)

IZNAGAR, Villa in der Sierra der spanischen Provinz Cordova. Sie liegt am Xenil und zählt 1300 Einwohner, welche einen guten Wein bauen. (*G. M. S. Fischer.*)

IZNALLOS, Dorf im westlichen Landstrich der spanischen Provinz Granada. (*G. M. S. Fischer.*)

IZNANG, Dorf im großherzoglich bad. Bezirksamte Radolphzell, der Amtsstadt auf ½ teutsche M. Entfernung südlich gegenüber, am mittäglichen Ufer des Untersees, mit 241 katholischen und nach Weiler eingepfarrten Einwohnern, ist der Geburtsort des berühmten Dr. Mesmer, dessen Vater hier Förster war. Die Einwohner, welche fast gar keinen Ackerbau haben, nähren sich von der Fischerei und dem Gemüsebau, womit ein beträchtlicher Handel theils nach Schwaben, theils in die Schweiz getrieben wird. Der Ort war ein Bestandtheil der alten Herrschaft Bohlingen, welche sich in dem 15. Jahrh. in den Händen der edeln Herren von Honburg befand. Sie verkauften sie im J. 1456 an das Gotteshaus Salem; von diesem kam sie im J. 1469 durch Kauf an die Grafen von Sulz, von diesen im J. 1497 ebenso an das Hochstift Constanz und durch den Reichsdeputationsschluß, 1802, an Baden. (*Thomas Alfr. Leger.*)

IZNATORALE, Villa auf dem rechten Ufer des Guadalquivir in der spanischen Provinz Jaen. (*G. M. S. Fischer.*)

Izok, s. Iszka.

Izquierda *Ruiz et Pavon*, s. Samara.

IZQUIERDO DE RIBERA Y LE ZEAUNE (Don Eugenio), ein berühmter oder vielmehr berüchtigter spanischer Diplomat, zu Saragossa nach der Mitte des 18. Jahrh. geboren, stammte aus einer nicht sehr wohlhabenden Familie, erhielt aber eine gute Erziehung und zeichnete sich durch seine Kenntnisse und sein Benehmen so vortheilhaft aus, daß ihn der Herzog von Fuentes aus der Dunkelheit hervorzog und an den Hof brachte, wo er sich bald die Gunst des ebenso verächtlichen als eiteln Principe de la Paz (Don Godoy) zu erwerben wußte und zum Staatsrathe ernannt wurde. Als Don Godoy durch seine unüberlegten Rüstungen gegen Frankreich die Aufmerksamkeit Napoleon's erregt hatte und dessen Zorn fürchten mußte, wählte er den schlauen Izquierdo, um seinen Fehler wieder gut zu machen. Dieser traf den Kaiser in der preußischen Hauptstadt, in welche er grade siegreich eingezogen war und fand eine günstigere Aufnahme, als er bei dem mislichen Stande der Verhältnisse hoffen durfte. Napoleon erkannte schon bei der ersten Unterredung den bestechlichen Spanier, und da er alsobald das

Schicksal Spaniens zu entscheiden gedachte, so lud er ihn ein, sich zu Paris bis zur Beendigung des Krieges mit Preußen aufzuhalten und wies ihm einen bedeutenden Gehalt an. Izquierdo begab sich zuerst nach Madrid, um weitere Verhaltungsbefehle zu holen, oder vielmehr um den König ebenso gut wie Don Godoy zu betrügen, und ging dann nach Paris, wo er den von Talleyrand entworfenen hinterlistigen Vertrag zwischen Frankreich und Spanien, welcher die Entthronung des Hauses Braganza herbeiführen mußte, am 27. Oct. 1807 unterzeichnete. Im nächsten Jahre wurde er von dem Kaiser, welcher bereits in Folge des erwähnten Vertrags einen Theil Spaniens mit seinen Truppen überschwemmt hatte, nach Madrid beordert, um die Vorschläge zu einem andern Tractate, welcher die frühern Foderungen noch steigerte, zu überbringen. Dieses Mal rieth Izquierdo jedoch ab, auf die hinterlistigen Vorschläge einzugehen und wurde von Don Godoy sogleich mit einer entschieden ablehnenden Antwort zurückgeschickt. Talleyrand bestand auf der unbedingten Annahme und Izquierdo mußte sogleich einen Courier mit dieser Meldung nach Madrid senden; dieser traf aber Godoy nicht mehr am Ruder des Staats. Die Revolution war bereits ausgebrochen und der Kampf gegen die Franzosen hatte begonnen. Izquierdo lebte während dieser verhängnißvollen Zeit in der Zurückgezogenheit zu Paris von einer Pension, die ihm Napoleon verabreichte, hatte aber bei allen die pyrenäische Halbinsel betreffenden Intriguen stets die Hände im Spiel. Dabei wußte er sich indessen so klug zu benehmen, daß er nach der Restauration und der Zurückkunft Ferdinand's VII. wieder in spanischen Dienst treten konnte. Er wurde zu manchen nicht unwichtigen Sendungen gebraucht und hielt sich einige Zeit als spanischer Bevollmächtigter zu Hamburg und Kopenhagen auf. Er starb im J. 1817 zu Paris. (*Th. H. Külb.*)

Izrail, Izrajil, s. **Israjil.**

IZSA, ein Dorf der Expositur St. Thomas, im udvárder Bezirke (Gerichtsstuhle, Processus) der komorner Gespanschaft, im Kreise jenseit der Donau Niederungarns, zwischen dem Zsitvaflusse und dem linken Ufer der Donau in sumpfiger Gegend eben gelegen, mit 158 Häusern, 1095 meist ungarischen Einwohnern, welche, bis auf 144 Evangelische helvetischer Confession, sämmtlich Katholiken sind, einer eigenen alten katholischen Pfarre des Erzbisthums Gran, einer Seelsorgestation der Reformirten, einer katholischen Kirche, einem Calvinistischen Bethause, einer Schule und einem Wirthshause.

(*G. F. Schreiner.*)

IZSIP. 1) Magyar-Izsip, ein sehr großes, dem Grafen Aspremont und mehren anderen adeligen Familien gehöriges Dorf im ujhelyer Gerichtsstuhle der zempliner Gespanschaft im Kreise diesseit der Theiß Ober-Ungarns, in gebirgiger Gegend am rechten Ufer der Helmecz gelegen, mit 210 Häusern, 1546 meist ungarischen Einwohnern, die meist Katholiken sind, und nur 456 Reformirte und 63 Juden unter sich zählen, einer nach Laszlocz (Bisthum Kaschau) eingepfarrten katholischen Filialkirche, welche dem Andenken der Auffindung des heil. Kreuzes geweiht ist, einer eigenen griechisch-katholischen Pfarre und Kirche, einem Bethause der Evangelischen helvetischer Confession, einer Schule und einem Wirthshause.

2) Tót-Izsip (slaw. Slowenski Ziporo), ein Dor in demselben Lande, Kreise und Comitate, aber im sztrop kover Bezirke (Gerichtsstuhle, Processus).

3) Izsip, ein Dorf in der sároser Gespanschaft. Je des dieser Dörfer hat eine katholische Filialkirche und ei Wirthshaus. (*G. F. Schreiner.*)

IZTACCIHUATL, einer der Vulkane in den ame rikanischen Staaten Puebla und Mexico. In beiden vo 18° 30′ bis zum 21° nördl. Br. von der Misteca bi zu den Bergwerken von Zimapan läuft der Bergrücke von Anahuac in gerader Richtung von Süden nach Nor den, indem er sich dem östlichen Gestade des Golfs nä hert. Hier erheben sich auf demselben die höchsten Ko losse, die er in Nordamerika aufsetzt, nämlich die Vulkan Popocatepetl, Citlaltepetl, Iztaccihuatl und Nauhcampa tepetl. Der Vulkan Iztaccihuatl ragt, nach Humbold 14,736 Fuß über dem Meer empor. Zur Zeit der azte kischen Könige warf er häufig Feuer aus. (*K. J. Clement.*

IZTALCAN, nach Alcedo ein See im mexicanische Staate Xalisco. (*K. J. Clement.*

IZTARDA, ISTARDA, eine kleine Stadt an de westlichen Seite des Sees von Ochri im Sandschak Ochri de europäischen Türkei, unter 38° 34′ östl. L. und 40° 54 nördl. Br. Hadschi Chalfa*) legt ihm eine Entfernun von 16 Tagereisen von Constantinopel bei und die eine Tagereise von Ochri, und nennt als herumliegende Ge richtsbarkeiten Koridsché Ochri und Persepe. (*R*

IZTAROVA, ISTAROVA, ein Flecken in der Sandschak Ilbessan (Elbessan) der europäischen Türk unter 38° 50′ östl. L. und 41° 38′ nördl. Br., als ganz abgetrennt von dem übrigen Theile des Sandschak nahe an den hellenischen Alpen. Hadschi Chalfa**) set den Ort zwischen Usturga und Uskub. (*R.*

IZTAZOQUITLAN, ein reiches Indianerdorf in de Alcaldia Orizabo im mexicanischen Staate Veracruz. (*K. J. Clement.*

IZWORSK (besser **ISBORSK**), früher von de Teutschen Isenburg, Eisenburg, Eisenwurk ge nannt, in den ältesten Zeiten eine Königsstadt des Ruri schen Geschlechts (s. d. Art. [Süd-] Jütische Königs geschlechter), ist jetzt zu einem Ökonomiedorfe[1]) de pskowschen Gouvernements und pskowschen Kreises herab gesunken. Es liegt zwischen Pleskow (36 Werst davon und dem russischen Grenzstädtchen Petschora auf und a dem hohen Ufer der Smolka in einer hügelreichen Ge gend. Das 200—300 Fuß hohe Kalkfelsenufer der i den Peipussee fließenden Smolka wird durch eine krystall reine Quelle, welche sich unterhalb des Dorfs in di

*) Rumeli und Bosna geographisch beschrieben, aus dem Türk übers. von Jos. v. Hammer. (Wien 1812.) S. 140.

**) a. a. O. S. 135.

1) Die Beschreibung der Örtlichkeit ist den dem Finanzmini sterium zugesendeten officiellen Berichten entnommen, aber auch durch eigene Ansicht des Verfassers bestätigt. Unrichtig wird der jetzige Ort in den Geographien noch Stadt genannt.

Smolka ergießt, durchschnitten und bildet ein Thal, welches rechts und links zwei Berge hat. Der Berg rechts oder südwestlich) wird Sberawl (der Kranichsberg) von den Einwohnern genannt, der höhere Felsen links (nordöstlich) ist der Festungsberg, welcher im Norden und Osten durch künstliche tiefe Gräben von dem übrigen hohen Ufer abgeschnitten ist und eine dreieckige Form, die Spitze nach der Smolka zu, bildet. Die Häuser des Dorfes befinden sich theils im Thale, theils auf dem Sberawl benannten Berge. An diesem Berge befinden sich Gypsrücke, die einen guten Kalk liefern. Drei Kirchen stehen noch jetzt im Dorfe; die eine, wie es scheint die älteste, dem heil. Nicolaus gewidmet, in der Ruine der alten Festung, die des heil. Sergius im Thale nahe der erwähnten kleinen Quelle und die Kirche der heil. Mutter Gottes auf dem der Festung gegenüberliegenden Berge. Da die Straße aus Livland nach Pleskow über diesen Ort hart unter den Mauern der alten Festung über die Smolka führt, so war dieser Platz ein militärisch wichtiger Posten, ein Paß zwischen Livland und dem eigentlichen Rußland, der nicht leicht zu forciren war. Jenseit der Smolka, über welche eine Brücke führt, geht die Straße wieder bergan, allein von den Mauern der alten Festung übersieht man weit und breit beide Ufer des in der Tiefe fließenden Flusses. Darum war Isborsk unstreitig von den ältesten Zeiten her ein wichtiger Platz zur Vertheidigung des Landes, und ein Volk, welches den Peipussee befuhr, konnte auch bis nahe vor Isborsk seine Waaren zu Schiffe bringen, vielleicht bis Isborsk selbst, wenn die Smolka, sowie früher die meisten Flüsse Livlands, wasserreicher war als jetzt.

Die Zeit der Gründung der alten Stadt ist unbekannt; der älteste Schriftsteller, welcher von ihr spricht, Nestor, sagt nur, indem er der Wahl der drei Brüder Rurik, Sineus und Truwor durch die Waräger-Ruß zu Fürsten des neugestifteten Rußlands und ihre Ankunft zum J. 862 erwähnt, daß der älteste derselben, Rurik, seinen Sitz in dem von ihnen erbauten Ladoga, Sineus in Bjeloforo, Truwor aber in Isborsk nahm. Wahrscheinlich existirte also schon früher hier ein Ort, nämlich wol die sogenannte Gorodischtsche (oder alte Festung), welche nicht weit nördlich von dem steinernen Schlosse von Isborsk, ohne Steinmauern am linken Ufer der Smolka liegt; diese Festung beherrschte die Furth durch die Smolka bei dem heutigen Dorfe Brod (d. h. Furth), und lag nahe bei einem Platze, jetzt Slowensk genannt, wohin die Sage den alten Versammlungsplatz der Slowenen versetzt. Jetzt wird sie zu einem Kirchhofe benutzt, der sich auch auf dem gegenüberliegenden Hügel gegen Isborsk zu ausbreitet. Sie hat vollkommene Ähnlichkeit mit vielen sonst in Liv- und Curland sich findenden sogenannten Bauerbergen, in denen sich die Einwohner zur Zeit eines Überfalls vertheidigen, aber unmöglich gegen eine wohlgerüstete Kriegsmacht lange halten konnten. Der Metropolit Eugenius[2]) meint, sie sei Truwor's Festung gewesen; vielmehr setze ich diese nach den Ruinen des heutigen Isborsk, welches gewiß ebenso von Steinen erbaut war, als Ladoga[3]) und wahrscheinlich auch Bjeloforo und das alte Thurmschloß in Kiew schon in der heidnischen Zeit[4]) aus Steinen erbaut war. Einer festen Regierung konnten weder bloße Erdwälle, noch auch der geringe Platz genügen, welchen diese sogenannte Gorodischtsche einnahm. Sowie Rurik Ladoga von Steinen baute, um von dort aus das innere Rußland zu beherrschen, wie Sineus von Bjeloforo aus den östlichen Theil desselben unter sich hatte, so gehörte sicherlich zu der westlichen, dem Truwor zugefallenen Abtheilung des Reichs das Pleskowsche, das Land der Tschuden oder Ehsten im heutigen Livland, das Smolenskische und Polozkische. Für eine solche Herrschaft aber wäre eine bloße Erdburg, in welcher nur etwa 200—300 Krieger als Besatzung Platz hatten, besonders bei dem wandelbaren Sinne der Einwohner, welche schon einmal die Waräger von ihrem Boden vertrieben hatten[5]), kein sicherer Mittelpunkt gewesen. Die Baumeister dieser Burg waren unstreitig Byzantiner, wie solche auch schon während der Regierung des byzantinischen Kaisers Theophilus mitten im heutigen Rußland für die Chazaren die Festung Bielawesche oder Sarkel am Don (835) gebaut hatten[6]) und später von den Russen gebraucht wurden, um die russischen Kirchen aus Stein aufzuführen[7]).

Baustyl, Material, Lage und Form der alten noch bestehenden Ruine sind so beschaffen, wie man es von einer byzantinischen Festung erwarten kann, und zwar wie Vitruv[8]) den Baustyl seiner Zeit, aus griechischen und römischen Mustern entnommen, schildert[9]). Nur der an der

1) Chronik von Isborsk S. 2.

3) Scherer, Übersetzung des Nestor S. 50. 4) Nach Nestor z. J. 945. 5) Vgl. Nestor's Annalen z. J. 859 und 862. 6) *Constant. Porphyrog.*, De administr. imp. c. 42. Die Zeit der Erbauung setzt Lehrberg (Untersuchungen u. s. w. S. 397) ums J. 835. 7) Nestor z. J. 989. — Daher erklärt sich die byzantinische Form aller alten russischen Kirchen. 8) De architectura I, 5. 9) Die Griechen vermieden soviel wie möglich die Ecken, weil „Rundung den Mauern eine größere Festigkeit gab," wenn die Belagerungsmaschinen von Außen auf sie wirkten; auch wurden die runden Thürme so angelegt, daß sie ungefähr einen Pfeilschuß von einander entfernt waren und sich nach Oben zu verjüngten, unten am Fundamente aber weiter ausliefen, damit sich der Feind ihnen nicht ohne Beschwerde ganz nähern konnte. Sie mußten nach Außen zu angebracht werden, um die Feinde besser von den Mauern abzuhalten. Die Thore wurden so angelegt, daß sie sich nicht unmittelbar an der äußern Fronte befanden, sondern noch beschützt waren von einer ziemlich weit überspringenden Mauer, welche einen dunklen Weg („temnis" jetzt noch genannt) oder eine Gasse bildete, worin der vordringende Feind noch von beiden Seiten bekämpft werden konnte. Die Mauer mußte so dick sein, daß die Bewaffneten sich auf derselben begegnen konnten; Gräben zog man nur da, wo die Mauer an flaches Feld stieß, sonst zog man die Mauer soviel wie möglich an den steilsten Abhängen der Erhöhung hin, auf welcher die Festung angelegt war. Alle diese Regeln Vitruv's sind genau bei der Feste von Isborsk befolgt. So sind ihre 10 Fuß dicken Mauern mit drei abgerundeten Ecken; seine Thürme entsprechen ganz der Beschreibung des alten Architekten und die Thore sind ganz ähnlich denen der alten Ruine von Mantinea und mehren anderen griechischen Städten der ältesten Zeit. Weil die Mauern im Osten und Westen von Isborsk ans Feld stießen, so ist nach ersterer Seite der Fels sehr tief ausgebrochen und auf der letztern befindet sich ein weniger tiefer Graben; doch ist dieser wahrscheinlich durch die Ruinen später etwas

nordöstlichen Ecke befindliche Thurm ist fünfeckig, verräth aber bei näherer Untersuchung auch sonst einen spätern Bau und ist wahrscheinlich an die Stelle eines ältern, der bei einer Erstürmung der Stadt zu Grunde ging, erbaut worden. Auch die innere Structur der Mauern ist ganz nach Vitruv's Angabe gemacht; es ist nämlich das von den Griechen sogenannte Emplecton [10]) angewendet, welches bei sehr dicken Mauern im Gebrauch war; aber es ist von der spätern, schlechtern Art, wonach die dritte Mauer durch eingelegte Flügel nicht verbunden wurde. Daher ist auch an manchen Stellen nach Außen zu die vordere gute und glatte Mauer bis zu einer Tiefe von 1 Fuß und darüber abgefallen und der innere rohe Ausguß liegt jetzt zu Tage. Die Thoröffnungen haben völlig das byzantinische rundbogige Gewölbe, namentlich auch an dem Hauptthore, dessen Gewölbe noch vollständig erhalten ist. Wie die römischen Baukünstler durch verschiedenen Satz der Steine auch allerlei Figuren in den Mauern anzubringen wußten [11]), so finden sich auch an der isborskschen Ruine, hoch oben über dem Thore an der Außenmauer dergleichen. Es sind rein-byzantinische Kreuze, wie sie auf Münzen und Monumenten von Byzanz häufig vorkommen, welche durch einzelne hervorstehende, mit der Mauer verbundene Steine dargestellt sind. Dieser Umstand darf in der heidnischen Festung nicht befremden, da auch das Odinszeichen ein Kreuz war; auch gab es in den Heeren der Waräger schon vor ihrer Bekehrung einzelne Christen [12]), ferner war man dem Christenthume damals noch nicht so sehr entgegen. Rurik selbst war wahrscheinlich früher eine Zeit lang Christ und übte später wenigstens noch auf christliche Weise bei einer großen Pest, welche das Heer befallen hatte, Fasten und Enthaltung vom Weine [13]); endlich kommen auf Schmucksachen aus heidnischen Gräbern Kreuze, selbst byzantinische Kreuze vor [14]).

Allgemein verbreitet ist der Glaube bei den Einwohnern der Umgegend, daß unter einem Steine mit eingegrabenen, durch Querstriche verbundenen, in einander gezeichneten Vierecken auf dem Kirchhofe neben der Gorodischtsche, etwas nördlich von Isborsk, das Grab des Rurik und unter einem andern hohen Kreuzessteine das des Truwor, oder, wie Andere behaupten, des Rurik [15]) sei, und Keiner geht bei diesen Gräbern vorüber, ohne sich zu bekreuzen und ein Gebet auszusprechen. Jedenfalls ist das mit Quadraten bezeichnete Grab sehr alt und correspondirt ganz einem mitten unter heidnischen Tumulis bei Twer befindlichen Steine [16]).

Von Truwor dagegen erzählt Stryikowski [17]), daß er seine Erbschaft, Bjelosoro nämlich, welches ihm zufiel, als sein Bruder Sineus gestorben war, nicht lange besessen, und fügt hinzu: „Denn ein Jahr nach dem Tode seines Bruders starb er in Pleskow und wurde dort nach der Sitte der Heiden unter einem Grabhügel begraben." Auch suchen Iljinski [18]) und Chilkow sein Grab in einem Grabhügel (Kurgan) nahe der Festung des jetzigen Isborsk. Mehre solcher Grabhügel aus heidnischer Zeit sind auch nördlich, westlich und einer südlich auf dem hohen Felde um Isborsk; in ihnen hat man Alterthümer von Bronze gefunden, nicht von edlem Metall, wie man doch wol bei Fürsten erwarten dürfte [19]). Die Gräber der Olga, Rurik's und Truwor's sind also noch nicht bestimmt aufgefunden.

Die Geschichte dieser Festung ist reicher, als man sie nach der Kleinheit des jetzigen Orts vermuthen sollte, da

verschüttet. Die Mauer ist auch an so steiler Stelle angebracht, daß man außerhalb derselben nicht ohne Gefahr herumgehen kann. Die späteren römischen und so auch die teutschen Burgen haben immer in der Anlage der Mauern die Quadratform und meistentheils auch in der Construction der Thürme.

10) Vitruv II, 8. Er beschreibt es so: „An diesem Gemäuer werden die Steine der vordern Mauer behauen, aber das Übrige wird von rauhem Steinwerk gemauert und ausgefüllt und mit Fugen eins um das andere verstückt." Um schnell fertig zu werden, sagt er, setze man gute Mauern zu beiden Seiten und fülle sie in der Mitte mit ungehauenen Steinen und Mörtel aus, sodaß eine solche Mauer drei Wände habe, die hintere, vordere und mittlere. 11) In ein Paar römischen Thürmen in Cöln finden sich Beispiele davon. Man bildete z. B. Dreiecke, Sterne, abgerundete Kreuze, Cirkelbogen u. s. w. 12) So beschwornen schon getaufte Russen den Frieden mit Byzanz im J. 845 auf christliche Weise; s. Nestor z. J. 845. 13) Vgl. d. Art. Jütische (Süd-) alte Königsgeschlechter (S. 203). 14) *Kruse*, Necrolivonica Taf. 17. 19, 9. 35, f.

15) Ein drittes hohes Steinkreuz weiter auf dem Felde soll das Grab der Olga sein. Das Grab der Olga dürfte hier jedoch nicht zu suchen sein, da sie in Kiew starb und wahrscheinlich doch auch dort begraben wurde. Nestor z. J. 869 sagt: Nach dreyen Tagen starb Olga (in Kiew, wo ihr Sohn zu ihr gekommen war) und sie trugen sie hinaus und begruben sie, wo Olga es befohlen hatte. Ebenso wenig dürfte anzunehmen sein, daß Rurik in Isborsk gestorben und beerdigt sei, weil er in Nowogrod regierte. Nestor (z. J. 879) gibt zwar den Ort seines Todes nicht an, wahrscheinlich wurde er aber, wie es damals bei den Skandinaviern Sitte war, und auch bei den Fürsten des Rurik'schen Geschlechtes, namentlich bei Oleg, dem Bruder Jarepelk's, im J. 977 (s. Nestor z. d. J.), geschah, unter einem Hügel in der Nähe seines Hauptsitzes begraben. 16) Ein Paar Tage früher, als ich Isborsk (auf den Wunsch des Grafen Cancrin) im J. 1841 untersuchte, war dieser Stein von v. M. aus St. Petersburg gehoben und nur das Gerippe eines Mannes, ganz ohne Schmuck von Metall, darunter gefunden worden, während doch sonst in allen von mir, auch in Isborsk, geöffneten Gräbern Metallschmuck, Waffen u. s. w. bei und an den heidnischen Leichen angetroffen wurden. Freilich könnte diese Leiche später unter den Stein geschoben sein, wie man es noch jetzt oft thut, um neue Grabsteine zu sparen. Da die ganze Bevölkerung gegen mich aufsässig war, so konnte meine Untersuchung dieser Sache, obwol sie unter dem Schutze mehrer Beamten des Generalgouverneurs von Pleskow geschah, auf diesen Gegenstand nicht weiter eingehen. Auch war der Stein leider, als man ihn zurückfallen ließ, zersprungen und konnte nicht wohl wieder aufgehoben werden. 17) Lith. Chronik S. 12. 18) Istoritscheskoe opisanie goroda Pskowa. (St. Petersb. 1790.) p. 11. 19) Sie sind von gleicher Art, wie ich sie in den heidnischen Grabhügeln Livlands gefunden und in meiner Necrolivonica dargestellt habe. Einige derselben bewahrt auch noch die Kirche in der alten Festung auf; aber alle mir bekannt gewordene sind blos von Bronze; ganz gewöhnliche Schmucksachen, Kopfringe, Armbänder, Schellengehänge an Ketten, Fibeln, Messer sind das Einzige, was man darin fand. Ich habe keinen der Kurgane mehr uneröffnet gefunden, sondern nur noch unberührte, nach Art der ösel'schen, mit Steinen belegte, heidnische Gräber ohne Hügel, unter denen zugleich die Leichen in einer Art von Steinkisten lagen, aber alle auch mit wenig Schmuck und Eisengeräthen.

sie der Schlüssel zu den berühmten Handelsplätzen Pleskow und Nowogrod war. Nach Truwor's Tode (864) verschwindet sie als ein Fürstensitz, sodaß Nestor, nach dessen Angabe Rurik seine Länder hierauf unter seine Mannen (Jule) austheilte[20]), nicht einmal mehr Isborsk oder Pleskow als eine besondere Herrschaft nennt. Doch erscheint bei Rurik's Tode (879) und nachher bei der Vermählung der Olga Pleskow wieder als Fürstenthum (903), welchem Olga angehörte, und welches wahrscheinlich unter Oleg stand[21]). Die nordischen Schriftsteller erwähnen ein Ologtaburg, welches für identisch mit Isborsk gehalten wird[22]). Beim J. 1132 bemerkt die handschriftliche pleskowsche Chronik eine Belagerung von Isborsk durch die Njemzen (damals Danen), wobei schon der Kirche des heil. Nicolaus in der Festung gedacht wird. Dann kommt die Stadt erst im J. 1233 wieder vor, wo der von den Pleskowern verjagte Fürst Jaroslaw Wladimirowitsch, welcher zu den Livländern geflüchtet war, diese gegen Isborsk führte. Die Pleskower aber nahmen die von ihm eroberte Festung bald wieder ein. Zum J. 1236 hat die (handschriftliche) pleskowsche Chronik die Nachricht, die Pleskowiter wären bei Isborsk[23]) von den Teutschen geschlagen worden. Ein neuer Einfall der Livländer wird in der gedruckten Chronik von Isborsk zum J. 1269 erwähnt und dabei ganz kurz bemerkt, sie hätten die Stadt verbrannt. Einer wirklichen Eroberung der alten Festung selbst auf dem Berge am linken Ufer des Flusses, „neben der jetzigen Festung," wo auch noch Spuren von alten Mauern und Thürmen sichtbar waren[24]), wird zum J. 1303 gedacht und die handschriftliche Chronik fügt unter demselben Jahre hinzu: „Isborsk wurde in diesem Jahre auf eine andere Stelle versetzt." Dies soll unstreitig heißen: oben auf den Berg Sberawl, wo jetzt noch ein großer Theil der Häuser sich befindet, ein Platz, welcher auch in späterer Zeit mit Mauern und Thürmen befestigt erscheint. Von der Befestigung dieser neuen Stelle spricht die gedruckte pleskowsche Chronik zum J. 1330, wo gradezu „der Berg Sberawl neben der alten Festung" genannt wird[25]); sie setzt hinzu: „In demselben Jahre reparirte der Posadnik Sowga von Pleskow auch die Mauern (der alten Festung) mit Platten (den dort gewöhnlichen Kalksteinbruchstücken) und grub die Gräben unter der Stadt, unter der Regierung des Alexander." Der Grund dieser besonders an der Nordostecke noch deutlich zu sehenden Verstellung der alten Festung und der Verschanzung auch der Stadt selbst lag in dem Verhältniß der Pleskowiter in der damaligen Zeit zu dem Großfürsten Iwan I. Kalita (s. d. Art.). Alexander, Fürst von Twer, sein Todfeind, war vor ihm aus Twer geflüchtet, und in der reichen Stadt Pleskow, welche damals eine Art Republik bildete, aufgenommen. Nun verschanzten sich hier die Pleskowiter, so gut sie konnten, gegen Iwan I. und gegen die Nowogroder, welche gezwungen waren, ihm beizustehen[26]). Die gedruckte Chronik von Isborsk erwähnt noch unter den Jahren 1348, 1349, 1356[27]), 1367[28]), 1369 und die handschriftliche noch im J. 1363 neue Belagerungen von Isborsk durch die Teutschen, bei welchen die Festung Isenburgk hieß. Die wichtigsten unter diesen Zügen der Teutschen gegen Isborsk waren die vom J. 1348 und 1369. Der vom J. 1348 wird sehr ausführlich in der Chronik von Pleskow beschrieben; damals bot die Stadt ihre ganze Bevölkerung gegen die Teutschen auf. Daher wurden diese zwar unter den Mauern von Isborsk geschlagen; allein im J. 1369 wurde nach einer 18tägigen Bestürmung die Mauer von ihnen zerbrochen[29]) und die Festung eingenommen. Diese Heldenthat der Teutschen begeisterte auch einen teutschen Ritter, Peter Suchenwirth, welcher den Herzog Albrecht III. im J. 1377 auf seinem verheerenden Zuge von Königsberg nach Rußland begleitete, zu poetischen Schilderungen derselben. Die fahrenden Ritter Friedrich von Ebreutzpeck und Hans von Traun aus Österreich waren mit bei der Schlacht von Isborsk im J. 1348, und diese, sowie die Erstürmung von Isborsk im J. 1369 besingt er in seinen historischen Gedichten[30]). Isborsk nennt er Eysenburch und Eysenwurck. Die überspringende Mauer am nordöstlichen Thore ist noch jetzt halb zerstört und wurde wol niemals ganz wiederhergestellt, da diese Art von Thoren später nach Erfindung des groben Geschützes unnütz war. Die Zerstörung der Stadt und Ausbrennung der Festung scheint planmäßig ein Werk des Zaren Wassil Iwanowitsch (s. d. Art.) zu sein, der nach der Einheit Rußlands strebte, republikanische Verfassungen, wie sie in Nowogrod und Pleskow bestanden, nicht dulden wollte, ein Streben, worin Iwan III. Wassiljewitsch (s. d. Art.) ihm schon vorangegangen war. Im J. 1503, als der livländische Ordensmeister Plettenberg einen Zug gegen die Isborsker unternahm, wurde er von ihnen geschlagen[31]).; die Stadt hatte noch einen besondern Heerführer und konnte mit ihrem eigenen Heere noch im J. 1480, wie wir aus den königsberger Urkunden sehen[32]), einen Einfall des livländischen Ordensmeisters und des Bischofs von Dorpat zu-

20) Im J. 882 nennt er nur Kiew, Nestow und Belosero, wo die Normannen nach seiner Oberherrschaft zur Regierung kommen. 21) Nestor zu den Jahren 903 u. 879. 22) Dahlgren, Wendisch-russ. Studien. 1841.) S. 423. Es könnte auch Olgo seinen Namen zu haben. 23) Chronik von Isborsk. S. 11. 24) Ebendas. S. 14. 25) Ebendas. S. 17. Nach meiner eigenen Erfahrung an Ort und Stelle sieht man der Berg diesen Namen, weil man die Kirche des Retters Gottes sieht. Eugenius sucht daraus den Beweis zu führen, daß damals erst die Festung, deren Namen noch jetzt in voller Pracht dastehen, gebaut worden sei, allein die Chronik sagt ausdrücklich: „sie wurde reparirt" (verschönert).

26) Vgl. Karamsin, Gesch. Rußl. IV, 133. 27) Vgl. Denselben a. a. O. IV, 238, wo der tapfere Jewstafij von Isborsk als Anführer der Pleskowiter gegen Polotsk erscheint. 28) Von allen diesen wissen die livländischen Jahrbücher (auch Gadebusch, Livl. Staatsr.) Nichts, auch kommen sie in dem Index diplomatum Histor. Liv. spectantium von Napiersky (Riga 1834.) nicht vor. 29) Wahrscheinlich an der nordöstlichen Ecke, wo der fünfeckige Thurm steht. 30) Herausgegeben v. Primisser. (Wien 1827.) 31) Gadebusch (Livl. Jahrbb.) erwähnt diesen Zug im J. 1502, und im J. 1503 den im Herbste darauf geschlossenen Frieden. 32) *Napierski*, Index Diplomatum hist. Liv. spectantium.

rückschlagen, während Iwan III. gegen die Tataren ins Feld gezogen war[33]). Allein nachdem Wassil IV. Iwanowitsch im J. 1509 mit dem livländischen Ordensmeister ein Handelsbündniß abgeschlossen hatte, um durch Livland mit dem Auslande in nähere Verbindung zu kommen, und Gelehrte, Künstler, Kriegsbedürfnisse u. s. w. von dorther zu beziehen, konnten Pleskow[34]) und das davon abhängige Isborsk ihm hinderlich sein. Die vornehmsten und reichsten Einwohner wurden daher von dort abgeführt und Moskowiter in die wüste Stadt und ihr Gebiet geschickt. Die Verbannung der Reste der Pleskowiter (im J. 1513) zog gewiß auch die Verödung von Isborsk herbei. Dennoch muß die Stadt bald wieder aufgebaut sein; denn den königsbergischen Urkunden zufolge[35]) schickte der Bischof von Dorpat seinen, des Friedens wegen nach Moskau abgefertigten Gesandten seine Briefe „nach Isenburg" nach, und im J. 1547 besuchte Iwan IV. Wassiljewitsch Großnoi die Stadt Isborsk[36]). Wahrscheinlich wurde die Festung noch einmal ausgebessert, als im J. 1607 der Pseudo-Demetrius III.[37]), mit den Polen in Verbindung, sich daselbst zu halten suchte. Die Stadt schloß sich ihm damals gegen Schuiski an, wurde aber bald wieder unterworfen.

Es scheint, daß Peter der Große, die Wichtigkeit dieser Festung gegen Livland wohl erkennend, sie wieder hat herstellen wollen; denn im J. 1701 ließ er die Stadt genau ausmessen. Von der Smolnitza (Smolka) durchflossen, über welche die Brücke zerstört war, erschien sie noch mit weitläufigen, 4 Arschin dicken Mauern, mehren Thoren und vielen Thürmen umringt, hatte noch 3 Kirchen (wie jetzt) und 2 (nicht mehr existirende) Klöster[38]). Als Livland dann aber selbst von Peter dem Großen erobert wurde, war die Wiederbefestigung von Isborsk nicht mehr nöthig und die Stadt verfiel immer mehr; doch soll die interessante Ruine auf Staatskosten reparirt werden[39]). (*Kruse.*)

Izypowce, s. **Issypowce.**

Izzarins, s. **Izzarys.**

IZZARYS (Izzarins), eine Art baumwollener Zeuche, welche die dänisch-asiatische Compagnie nach Europa brachte; die Stücke sind nur 10—11 Ellen lang, bei einer Breite von $1^3/_{16}$—$1^1/_4$ Ellen. (*Karmarsch.*)

IZZEDDIN. 1) Der Scheich und Richter Izz-ed-dîn (auch Zein-ed-dîn und Bedr-ed-dîn genannt) Abu Abdallah Mohammed Ben Scheref-ed-dîn Abi Bekr Ben Abd-el-asîz, gewöhnlich Ibn Dschemâa (ابن جماعة) oder Ibn-eldschemâa genannt, stammte aus Hamat, gehörte der schafiitischen Sekte an, lebte bald da und dort, auch in Kahira, wo Abd-er-rahman Ben Mohammed El-Bistâmi 807 (beg. 10. Juli 1404) sein Schüler war, und starb im J. 819 (beg. 1. März 1416), daß also die andere Angabe seines Todes im J. 816 zu verwerfen wäre. Er ist einer der fruchtbarsten Schriftsteller der Araber seiner Zeit, und entwickelte nach den verschiedensten Seiten hin eine literarische Thätigkeit, die alle Achtung verdient und in mehr als 30 Werken der Nachwelt sich kund gethan hat. Grammatik, Rhetorik, Exegese des Korans, Rechtslehre, Überlieferungskunde und Mystik boten ihm ebenso, wie Medicin, technische und körperliche Fertigkeiten Stoff für seine Schriftstellerei. Von ihm sind bekannt: 1) اعانة الانسان على احكام اللسان Hilfsleistung des Menschen zur Befestigung in der Sprache. 2) Glossen (حاشية) zum Commentar, den der im J. 746 (beg. 4. Mai 1345) verstorbene Tschârperdî (چارپردی) zu der bekannten grammatischen Formenlehre Schâfija (شافية فى التصريف) von Ibn elhâdschib herausgegeben hatte. 3) Ein Verzeichniß von Wörtern, die auf gleichen Buchstaben drei verschiedene Vocale zulassen (ein sogenanntes مثلث). 4) Eine Erklärung von Wörtern im Koran mit unsicherer Bedeutung (تبيان فى مبهمات القرآن). 5) Zwei Commentare zu dem Gedichte منظومة (*Hadschi Ch.* VI. Nr. 13189) des Ibn Tarah über die Traditionslehre. 6) Ein Commentar zu dem Werke des Ibn-essalâh Esch-Schahrezûri über die Traditionswissenschaften (علوم الحديث *Hadschi Ch.* IV. Nr. 8290). 7) Ein Commentar zu der bekannten Casîde لامية العجم, der den Titel führt: ايضاح المبهم من لاميّة العجم. 8) Drei verschiedene Ausgaben von Glossen unter dem Titel: مفصل und مبين zu dem Commentar Motawwal, welchen Teftâzâni zu der Rhetorik تلخيص المفتاح فى المعانى والبيان von Mohammed El-Cazwîni, bekannt unter dem Namen der Redner von Damaskus, herausgab. 9) Ein Auszug aus derselben Rhetorik unter dem Titel: تلخيص التلخيص. 10) Ein Auszug (مختصر), betitelt تسهيل الفوائد القوانين, aus dem grammatischen Werke (*Had. Ch.* II. Nr. 2989) vom Grammatiker Ibn Mâlik. 11) Ein Commentar zu der Logik مطالع الانوار vom Richter Sirâdsch-ed-dîn Mahmûd El-Ormewi. 12) Glossen zu dem Commentar رفع الحاجب, den Tâdsch-ed-dîn Abd-el-wehhâb Ben Ali Es-Sobki zu dem Auszuge (مختصر) schrieb, den der Grammatiker Ibn-elhadschib aus seinem eigenen Werke منتهى السؤال والامل über die Wissenschaften der Grundlehren der Religion und der Topik herausgab (*Had. Ch.* VI. Nr. 13126). 13) Glos-

33) Karamsin, Geschichte Rußl. VI, 111 fg. b. J. 1480. 34) Plescow hatte, den Berichten der kurze Zeit darauf durch die Stadt gekommenen Reisenden zufolge, noch 300 Kirchen und 150 Klöster. 35) *Napierski*, Index Nr. 2774. 36) Chron. v. Isborsk S. 19. 37) Pskowsche Chronik S. 20. Petrejus nennt ihn bald den II., bald den III., wegen der Ungewißheit, ob der I. und II. nicht eine Person war. Es ist derjenige, welcher sich im südlichen Rußland zuerst Nagoi nannte. 38) Chron. v. Isborsk S. 49 fg. 39) Officieller (mir mitgetheilter) schriftlicher Bericht an den Grafen Cancrin.

fen zum Commentar, den Dschemâl-ed-din El-Esnewi zu dem Werke über die Grundlehren منهاج الوصول الى علم الاصول von dem bekannten Richter Beidhâwi verfaßte (*Had. Ch.* VI. Nr. 13261). 14) Ein Commentar zu dem Werke des Sirâdsch-ed-din El-Bolkeini über die Grundlehren des Rechts und der Religion منهج الاصليين فى اصول الدين (*Had. Ch.* VI. Nr. 13263). 15) Ein Commentar und außerdem scharfsinnige Bemerkungen (نكت) zu dem Werke des Tâdsch-ed-din Ibn-es-sobki über die Grundlehren des Rechts جمع الجوامع فى اصول الفقه (*Had. Ch.* II. Nr. 4161). 16) Einzelne tiefer eingehende Bemerkungen (نكت) zu den Glossen, die Zein-ed-din Omar El-Kinâni zu dem Werke über die abgeleiteten Rechtslehren الروضة فى الفروع des Imam Abu Zakarja Jahja Ben Scheref En-Newewi verfaßte. 17) Glossen zu dem Commentar, den Testazâni zu der Dogmatik des Nesefi (عقائد النسفى *Had. Ch.* IV. Nr. 8173) herausgab. 18) Eine Prüfung der grundsätzlichen Bestimmungen über die Leitung der Anhänger des Islams (تحرير الاحكام فى تدبير اهل الاسلام), ein zur Kenntniß der religiösen und politischen Regierung der Muhammedaner höchst brauchbares Werk, das über die Institutionen des Imamats, Vezirats, Emirats, des Heeres u. s. w. die nöthige Auskunft gibt. 19) Das vollkommene Ziel über gewisse praktische Bestimmungen (القصد التامّ فى احكام). 20) Eine Auswahl des Besten der Grundregeln (خلاصة القواعد, ein etwas unbestimmter Titel). 21) Ein kurzes Handbuch über das Leben und die Thaten des Propheten (السيرة *Had. Ch.* III. Nr. 636). 22) Ein Auszug, betitelt die Blüthe des Gartens (نور الروض), aus dem Werke der Neue Garten (الروض الانف) über die Erklärung einiger seltenen Erscheinungen im Leben des Propheten vom Scheich und Imam Abu'lkâsim Abd-er-rahman Es-Sohaili. 23) Eine Selbstbiographie unter dem Titel: Das Licht der Sonne über die Zustände der Seele (ضوء الشمس فى احوال النفس). 24) Ein Werk über die Kunstausdrücke in der Mystik unter dem Titel: Das Mark einer Einleitung über den Sufismus (صفوة مقدمة فى علم التصوف). 25) Fünfhundert Bemerkungen zu den Aphorismen des Hippokrates. 26) Ein medicinisches Sammelwerk (جامع فى الطبّ). 27) Ein medicinisches Werk, betitelt die Lichter (الانوار) mit einem größern und kleinern Commentar. 28) Aphrodisiaca unter dem Titel: تحريك الصّبا لاعطاف الصّباء. 29) Ein Werk über das Werfen mit dem Wurfspieß, mit dem Titel: فلق الصبح فى احكام الرمح. 30) Ein ähnliches über das Schießen mit Pfeilen unter dem Titel: اولى الاسلب فى الرمى بالنشاب. 31) Der festeste der Stricke (اوثق الاسباب). 32) Ein Werk über die Reitkunst, betitelt: امنية فى علم الفروسيّة. 33) Ein Werk über die Stockwaffenkunst (الاسوس فى صناعة الدبّوس).

2) *Izz-ed-din* Abd-el aziz Ben Bedr-ed-din Mohammed El-Hamawi Ed-Dimeschki, der Richter, ein Vorfahre des vorher Genannten und ebenfalls Schafiit, gestorben im J. 767 (beg. 18. Sept. 1365), ist Verfasser eines geschätzten Werkes in 16 Capiteln über die bei der heiligen Wallfahrt nach Mekka und während derselben zu beobachtenden Gebräuche, berechnet auf die Unterschiede in denselben, welche sich bei den vier orthodoxen Sekten der Muhammedaner Geltung verschafft haben. Es führt den Titel: هداية السالك فى المناسك الى معرفة المذاهب الاربعة فى المناسك (vgl. *Had. Ch.* V. Nr. 12928 u. 14355). (*Gustav Flügel.*)

3) Izzeddin Ibn el Athir, s. im Art. Ibn (2. Sect. 15. Th. S. 21).

4) Izzeddin (Ibn), s. Ibn Izzeddin in den Nachträgen zu I.

Izz-el-muluk, gleich mit El-Melik el Aziz, s. unter Melik.

IZZI (El-Izzi العزّى), d. i. der Izzi'sche Tractat, so genannt vom Verfasser Izz-ed-din, oder Tesrif (تصريف), d. h. die Lehre von der Abwandlung der grammatischen Formen im Arabischen (beschränkt auf die Conjugation), oder vollständig تصريف العزى die Formenlehre des Izz-ed-din, ist die gewöhnliche Bezeichnung für den grammatischen Tractat über die arabische Abwandlungslehre, der den im J. 655 (1257) oder vielleicht etwas später gestorbenen Scheich Izz-ed-din Abu'lfadhâil Ibrahim Ben Abdulwahhâb Ben Imâd-ed-din Ben Ibrahim Ez-Zendschâni, oder nach Andern Abu'lfadhâil Abdulwahhâb Ben Ibrahim oder Abu'lmeâli Ibrahîm Ben Abdulwahhâb zum Verfasser hat. Der Tractat erschien zuerst gedruckt 1610 zu Rom unter dem Titel: Liber كتاب التصريف تاليف الشيخ الامام Tasriphi. Compositio est senis Alemami mit Übersetzung und Erklärung von Jo. Baptista Raymundus. Der ausgezeichnete Commentar, den Testâzâni, seine Erstlingsarbeit, zu dieser Abhandlung verfaßte, wurde in Constantinopel unter dem Titel شرح تصريف (116 Seiten) im J. 1253 (1837) gedruckt, und das Original, das sich handschriftlich in einer großen Menge Exemplaren auf allen Bibliotheken Europa's befindet, erschien

wiederholt in Bulak und Conſtantinopel, vereinigt mit vier andern kleinen grammatiſchen Abhandlungen, die noch heute in der Türkei den erſten Curſus der arabiſchen Studien ausmachen, unter dem Titel: جملة الصرف oder صرف جملەسى, z. B. im Jahre 1257 (1841); ſ. *Had. Ch.* IV. Nr. 8141. (*Gustav Flügel.*)

IZZO (Johann Baptist), geboren zu Kaſchau in Ungarn den 29. Aug. 1721, trat 1736 in den Jeſuitenorden, ſtudirte zu Skalitz in Ungarn ſchöne Wiſſenſchaften, zu Wien Philoſophie und zu Grätz Theologie, und lehrte hierauf zu Görz die Humanioren. Nachdem er kurze Zeit eine Feldpredigerſtelle bekleidet hatte, ging er nach Wien als Inſpector der adeligen Jugend in dem k. k. Thereſianum. In dieſen Verhältniſſen blieb er 15 Jahre, wurde hierauf zweiter Vorſteher der genannten Ritterakademie, ſtarb als Propſt und Director des königl. Akademiehauſes zu Presburg am 5. Dec. 1793, und machte ſich als Schriftſteller vorzüglich bekannt durch Elementa architecturae civilis (Vindob. 1764. Teutſch ebend. 1770.) und durch eine Architectura militaris (Ibid. 1765), welche 1772 ins Franzöſiſche überſetzt wurde. Auch ſchrieb er Elementa geographiae (Ibid. 1769.) *).

(*Heinrich Döring.*)

*) Vgl. de Luca's Gel. Öſterreich Bd. I. St. I. S. 222 fg. Meuſel's Lexikon der vom Jahre 1750—1800 verſtorbenen teutſchen Schriftſteller Bd. 6. S. 362 fg.

Nachträge.

JABALTSA, auch JABALCZA, ein zur Kameralherrschaft und Pfarre Krassova gehöriges, im Kreise jenseit der Theiß, im krassover Bezirke und Comitate Oberungarns, zwischen Krassova und Franzdorf, 3 Stunden von Szekás entfernt gelegenes Dorf, von 76 Häusern und 502 walachischen Einwohnern, deren 481 zur katholischen und 21 zur nicht unirten griechischen Kirche sich bekennen. Eine halbe Meile südwestlich davon liegt Versecz.

(*C. F. Schreiner.*)

JÄGER, Waidmann. (Zusatz zu Bd. 14. S. 151.) So sollte von Rechtswegen nur der benannt werden, der das Gesammte der Jagdkunde vollkommen inne hat, auch bei dem Jagdbetriebe zweckmäßig und geschickt in Anwendung und Ausübung zu bringen versteht. Anders will es jedoch der, hier und da durch eigene Verordnungen bestätigte, fast überall immer noch stillschweigend als gültig anerkannte, waidmännische Zunftgebrauch. Diesem gemäß finden folgende Bestimmungen statt: 1) Wer durch einen echt zunftmäßig ausgefertigten Lehrbrief beurkundet, daß er, unter der Anleitung eines in Staatsdiensten stehenden Forstbedienten, vom Revierförster aufwärts gerechnet — welcher sonst Lehrprinz hieß, jetzt Lehrherr genannt wird — „drei volle Jahre hindurch dem edlen Waidwerk treufleißig obgelegen hat und hierdurch der Wehrhaftmachung theilhaftig geworden ist," der gilt für einen ausgelernten Jäger. Was selbst zu der Zeit, als die Jägerei noch in weit höherm Flor und Ansehen stand als jetzt, durch die meisten Lehrherren wirklich gelehrt und von den meisten Lehrlingen gelernt zu werden pflegte, darüber spricht sich der Altmeister Döbel in seiner Jägerpraktik, Th. III Cap. 10, ebenso wahr als derb aus. Noch weniger konnte auf jener Lehrbahn in der uns näher liegenden Zeit geleistet werden, wo im Vergleich mit jener frühern, das gesammte Jagdwesen nur zu sehr in Verfall gekommen war, der Lehrende also öfter noch als sonst von Dem, was er lehren sollte, höchst wenig oder Nichts wußte; der Lernende aber noch ebenso roh und ohne alle Schul- und andere Vorkenntnisse in die Lehre trat, sich selbst daher nicht forthelfen konnte, auch während der Lehrzeit gemeiniglich zu allem Andern eher und mehr als zum Betriebe seines eigentlichen Faches angehalten wurde. 2) Zum Erwerbe des höhern Titels eines Fährten-, Hirsch- und — allgemein genommen — jagdgerechten Jägers war und ist in manchen Ländern oder Provinzen das beglaubigte Zeugniß eines Bürsch- oder Wildmeisters darüber erfoderlich, daß der sogenannte Ausgelernte drei Behängen mitgemacht, auch den hierbei genossenen Unterricht gut benutzt habe. Aus den jetzt bestehenden Forstlehranstalten, in welchen die theoretische Jagdkunde mehr oder weniger gründlich, die praktische und zünftige aber begreiflicher Weise nur vorbereitend und meist unvollständig vorgetragen, hierdurch jedoch dem Jagdwesen für die Zukunft mittelbar schon viel genutzt werden kann, gehen also — so lange jene Zunftgebräuche noch gelten — keine zünftige Jäger hervor. Sie werden dies erst — in Folge der obigen Bestimmungen — durch den Lehrbrief und das Zeugniß eines in Staatsdiensten stehenden höhern Zunftgenossen, welche beweisen (sollen), daß der Inhaber die aus dem Forstinstitute mitgebrachte Theorie auf den Jagdbetrieb anzuwenden gelernt habe. Übrigens theilt sich die Jägerei (Jägerzunft) — nach dem mehr oder weniger umfassenden Wirkungskreise des in dieselbe aufgenommenen Individuums — ungefähr in folgende Zweige: 1) in jagdgerechte teutsche Jäger, welche alle Theile der Jagdkunde sich zu eigen gemacht haben und auf den Betrieb der Hohen-, Mittel- und Niederjagd anzuwenden verstehen (sollen); 2) in fährten- und hirschgerechte, französische oder englische Parforcejäger, welche nur bei der sogenannten Parforcejagd*) Dienste leisten und gewöhnlich nur das zu deren Betriebe Nöthige erlernt haben; 3) in Falkoniere, welche die Reiher-, Hühner-, Enten-, Krähen- und Milanenbeize zu betreiben und die dazu anwendbaren Raubvögel zu fangen, abzutragen und zu unterhalten haben — in der Regel aber von der Jägerei weiter Nichts verstehen —; 4) in Federschützen oder Feldjäger, welche sich nur auf den kunstgemäßen Betrieb der niedern Jagd beschränken; 5) in Fasanenjäger oder

*) Wir haben durchaus kein einzelnes teutsches Wort, welches den Sinn erschöpfte, der im obigen Worte liegt; s. d. Art. Parforce-Jagd und nächstdem a. d. Winckell's Handb. f. Jäger Th. I. Hauptabschn. I. Abth. I. Cap. I. B. §. I.

Wärter, deren Obhut und Pflege ein Fasanengarten oder Gehege ausschließlich anvertraut ist; 6) in Wildgartenwärter, denen die Unterhaltung und Benutzung der in einem umzäunten Waldbezirke eingeschränkten Wildgattungen obliegt. (Vgl. d. einzelnen Art.)

(*G. D. aus dem Winckell.*)

JAHJA. (Zusatz zu Bd. 14. S. 190.) 1) Der Mufti Jahja, einer der größten und gelehrtesten Mufti des osmanischen Reichs, Sohn des Mufti Sekeria Efendi, welchem er im J. 1561 geboren wurde. Erzogen ist er von seinem Vater, unterrichtet von dem gelehrten Mohammed Derwisch Efendi, Verfasser mehrer Werke, und trat in seinem 24. Jahre mit 40 Aspern täglicher Besoldung als Candidat der gesetzlichen Ämter ein, und unternahm dann im folgenden Jahre mit seinem Vater die Wallfahrtsreise nach Mekka; von derselben zurückgekehrt, durchlief er neun Jahre lang die Bahn der Muderrise, und vom J. 1595 an die der Richter, indem er dieses Amt zu Haleb, Damaskus, Kairo und Constantinopel bekleidete, im J. 1602 zum Oberstlandrichter von Anatoli, dann von Rumili, im J. 1621 zur obersten Würde des Gesetzes als Mufti befördert ward. Als gleich nach der Thronbesteigung Sultan Murad's IV. der Großvezier Kemankesch Alipascha dem Mufti den gewöhnlichen Festbesuch abstattete und dieser über die Bestechlichkeit des vorigen Großveziers zur Warnung des gegenwärtigen einige Worte fallen ließ, fürchtete dieser, daß Jahja dem Sultan ihn selbst als bestechlich schildere und hatte daher nichts Angelegentlicheres zu thun, als den Mufti beim jungen zwölfjährigen Sultan oder vielmehr bei dessen Mutter, der natürlichen Vormünderin, der später durch ihren Einfluß während der Regierung dreier Sultane und durch ihren gewaltsamen Tod so berühmten Sultanin Kösem durch Einflüsterungen anzuschwärzen, als ob Jahja mit den Ulema einverstanden, der Thronbesteigung Murad's entgegen und für die Beibehaltung seines Vorfahren auf dem Throne, des Sultan Mustafa, gestimmt habe [1]). Zwei Jahre hernach wurde er jedoch nach dem Tode seines Vorfahren Esaad, des Sohnes des großen Mufti und Geschichtschreibers Seaadeddin, wieder auf den Polster der Muftischaft erhoben. Sieben Jahre lang war er abermals der oberste Vorstand des Gesetzes, bis er im J. 1632 bei Gelegenheit des Truppenaufstandes unter Hafispascha abgesetzt und seine Stelle dem Oberstlandrichter Rumilis, dem zwei Jahre hernach vom Sultan hingerichteten Oberstlandrichter Achisade Hüsein Efendi verliehen ward. Nach dessen Hinrichtung gelangte Jahja zum dritten Male zur obersten Würde des Gesetzes als Scheich des Islams, in welcher er dann zehn Jahre lang ohne Unterbrechung blieb und bis zu seinem im J. 1644 erfolgten Tode eine große Thätigkeit entwickelte. Seine Leiche wurde unter ungeheurem Volkszulaufe im Grabmale seines Vaters bestattet. Er war Philolog und Dichter, übersetzte den Gemäldesaal Ghaffari's aus dem Persischen ins Türkische, glossirte das arabische Lobgedicht Bußiri's und hinterließ einen türkischen Divan; aus diesem sind in die Blüthenlese Kafsade's nicht weniger als 380 Distichen und also nur um 122 weniger als aus dem Divan Baki's, des größten lyrischen Dichters der Türken, aufgenommen. Auch Mohammed el-Emin hat in seinen Biographien arabische Verse desselben mitgetheilt [2]).

2) Jahja Newii, d. i. der Glänzende, wenn nicht einer der größten osmanischen Dichter, doch einer der gelehrtesten Männer seiner Zeit, der Vater Athaji's, des Biographen osmanischer Gesetzgelehrten, welcher aus kindlicher Liebe die Biographie seines Vaters mit großer Umständlichkeit ausgearbeitet hat. Sein ganzer Name lautet Jahja Ben Pir Ali Ben Naßuh. Er ist geboren im J. 940 (1533) und gestorben im J. 1007 (1599), ein Schüler des Dichters Walihi, welchen er nach Adrianopel begleitete, durchlief die Bahn der Muderrise und der Richter, und wurde im J. 1589 vom Sultan Murad III. zum Lehrer des Prinzen Mustafa ernannt. Während der zehn Jahre, welche bis zu seinem Tode verflossen, wurde er der Rath des Sultans und von ihm in den wichtigsten Geschäften durch eigenhändige Handschreiben befragt, sodaß sich bei seinem Tode in seinem Pulte über tausend Handschreiben des Sultans vorfanden. Die größte Ehre bringt seinem Charakter die Freimüthigkeit, womit er diese Anfragen beantwortete und die Uneigennützigkeit welche er bei jeder Gelegenheit bewies. Der Sultan, ungewiß, ob er Ferhad oder Sinan zum Großvezier ernennen solle, schrieb ihm, er habe durch Versaufstechen das Loos befragt und den Vers getroffen: „Sinan ist die beste Lanze" [3]). Er antwortete hierauf: „Dieses Aufstechen der Lanze möchte wol eine Eingebung des Teufels gewesen sein; übrigens wüßten es Seine Majestät besser" [4]). Als ihm Ferhadpascha für die gute Kunde der Ernennung zur Großvezierschaft 20,000 Dukaten sandte, nahm er sie nicht an. Auf gleich uneigennützige Weise dankten ihm mehre Pascha und Oberstlandrichter ihre Beförderung. Er hinterließ mehre arabische und türkische prosaische Werke, auch poetische. Die letztern bestehen außer einem vollständigen Divan in zwei doppeltgereimten Gedichten, das eine der „Papagei und der Rabe," das andere die „Lage des Diws. Seine arabischen Werke sind: 1) Das Mohaßßilol-kelam, d. i. der Inbegriff der Metaphysik; 2) ein Commentar der Abhandlung Kudsijet Fenari's; 3) eine Exegese der LXVII. Sure; 4) Randglossen zum Tehafut Chodschafade's; 5) Randglossen zu den Lichttempeln Schihabeddin Suhrwerdi's; 6) Anhängsel zum Anfange des Mewakif (zu der Metaphysik el-Idschi's); 7) Randglossen zum Telwih (dem Commentar der Überlieferungen Bochari's); 8) zum Hidajet Morghainani's; 9) zum Miftah

1) Meine Gesch. d. osman. Reichs V. Th. S. 3 nach Naima, Hasanbegsade, Tabibegsade, dem Feslike und Kaufatel-ebrar; und Gesch. d. osman. Dichtkunst III. Bd. S. 378 und nach den Biographien der Gesetzgelehrten von Athaji die 50.

2) Biographien Mohammed el-Emin's, Geschichte d. osman. Reichs V. Bd. S. 310 und Gesch. d. osman. Dichtkunst III, 371. 3) Lanze heißt auf persisch Sinan und Sinan ist im Persischen gleichbedeutend mit Joseph, weil die Schönheit des ägyptischen Joseph die Augen wie eine Lanze ausstach. 4) Gesch. d. osman Dichtkunst III. S. 111.

Sekaki's; 10) 30 Abhandlungen über verschiedene Gegenstände, deren berühmteste die Kalemijet, d. i. die über die Feder. Seine türkischen Werke sind: 1) eine Übersetzung der Siegelringe Mohijeddin el Arabi's, vom Sultan Murad III. veranlaßt; 2) eine Übersetzung der Dogmen (Akaid); 3) eine logische Abhandlung; 4) ein Commentar zweier Distichen des Mesnewi; 5) eine Übersetzung der Erzählung Chidr's und Moses; 6) eine Übersetzung der Briefmuster Chodscha Dschihan's; 7) eine Übersetzung des Diwans der Briefmuster (Munschiat); 8) die Bewährung der Frage der Nothwendigkeit und des freien Willens; 9) Netaidschol-funun, d. i. die Resultate der Kenntnisse, ein encyklopädisches Werk von zwölf Wissenschaften [5]).

3) Jahja (En-Naili), der Scheich; Sohn des Rechtsgelehrten Mohammed Ben Mohammed Ben Abdallah Ben Jia Ebu Sekeria, beigenannt en-Naili el-Moljani el-Dschesairi el Malikî. Den letzten Beinamen hat er von dem Ritus Malik's, zu dem er sich bekannte, den vorletzten von der Stadt Algier, wo er eine Zeit lang lebte, den vorvorletzten von der Stadt Moljane im algierischen Gebiete, seinem Geburtsorte. Er kam im J. 1663 nach Kairo auf seiner Pilgerreise nach Mekka und las bei seiner Rückkehr von dort über das Compendium Chalil's, über Muradi's Commentar der Ezhijet, über die Dogmen Senusi's und die Logik Schemsi's, dann begab er sich nach Constantinopel, wo ihn der damalige gelehrte Mufti Minkarisade ehrenvoll empfing und er mit den ersten Gesetzgelehrten Constantinopels in der Gegenwart des Sultans wissenschaftlich disputirte. Nach Kairo zurückgekehrt, erhielt er die Verwalterschaft der Medresen Eschrefije, Suleimanije, Sergbotmischije und anderer. Als er ein zweites Mal nach Constantinopel ging, gab ihm Mustafapascha, der allmächtige Günstling des Sultans, in seinem Hause Wohnung. Mehre Gelehrte, unter denen auch Mohammed el-Emin, der Biograph der gelehrten Männer des 11. Jahrh. der Hidschret, sich befand, baten ihn, er möge ihnen Vorlesungen halten; dies that er und las über die erste Sure des Korans nach der Exegese Beidhawi's und den Glossen Ossam's, über das Compendium des Styls (Maani) mit den Glossen Hafid's und Chataji's, über die Ezhijet und den Commentar Dewani's zu den Dogmen. Dann ertheilte er ihnen Befugniß zum Lehren (Idschaset) über die Gegenstände, welche sie bei ihm gehört hatten. Das seinem Biographen Mohammed el-Emin ertheilte und von ihm in der Biographie des Scheichs, seines Lehrers, einverleibte ist nicht wie gewöhnlich in Prosa geschrieben, sondern besteht aus 16 Distichen. Nach Kairo zurückgekehrt, widmete sich Jahja ganz dem Unterrichte und der Schriftstellerei. Seine Werke bestehen in Randglossen zum Commentar des Ummol-Berahin (Mutter der Beweise) Senusi's; dann reimte er das Werk Dschelaleddin's über die Beugungen der Sprache (Jirab), schrieb eine kleine Abhandlung über die Grundsätze der Syntax, welche dem Sultan Mohammed IV. gewidmet ist, und welcher mehre große Gelehrte, unter diesen selbst der Mufti Minkarisade, belobende Urtheile (Takridh) vorsetzten. Ferner commentirte er das Tesbil (die Erleichterung) Ibn Malik's und schrieb Randglossen zum Commentare Muradi's. Im J. 1684 trat er abermals die Wallfahrtsreise an und starb im Schiffe; die Mannschaft bestattete ihn am Vorgebirge Ebu Mohammed, von wo ihn sein Sohn Jia nach Kairo überführte und an der großen Karafa, der Grabstätte so vieler frommer und gelehrter Männer, beisetzte [6]).

4) Jahja (Minkarisade), einer der geschichtlich merkwürdigsten Mufti des osmanischen Reichs, welcher diese Stelle unter der Regierung Mohammed's IV. zwölf Jahre lang, von 1662—1674, bekleidete. Zehn Jahre früher war er Richter von Kairo gewesen, wo er über die Exegese Beidhawi's Collegien las; er setzte diese auch als Richter von Mekka fort. Von letzterm Orte wurde er erst zum Richter von Constantinopel, dann zum Oberstlandrichter Rumili's und endlich zur obersten Würde des Gesetzes als Scheich des Islams befördert. Er war kein Fanatiker und trat deshalb dem fanatischen Hofprediger des Sultans, dem Scheich Wani, in mehren Punkten entgegen, namentlich in Bezug auf das öffentliche Volksgebet, indem er behauptete, daß das Gebet des Moslim, erfolge es in der Moschee oder im Hause, dem Himmel ebenso wohlgefällig sei, als das vom großen Haufen auf öffentlichen Plätzen verrichtete [7]). Er hinterließ Randglossen zur Exegese Beidhawi's, zur Disputationsethik Mir Ebulfeth's, eine Abhandlung über einen Vers des Korans, der die Lesung desselben empfiehlt. An der rechten Hand gelähmt, zog er sich von der Muftistelle in seinen Garten nach Beschiktasch zurück, wo er fünf Jahre später (im J. 1677) starb. Er ist zu Skutari bestattet, wo laut seines Testamentes von seinem Sohne eine Medrese erbaut wurde [8]). (*v. Hammer-Purgstall.*)

JAHR. (Zusatz z. d. Art. Bd. 14. S. 209.) In Beziehung auf die Einrichtung des altpersischen Jahres haben spätere Untersuchungen zu genaueren Aufschlüssen geführt. Das Ausführliche darüber findet man in der Schrift „Über die Monatsnamen einiger alter Völker von Theodor Benfey und Moriz A. Stern;" hier soll nur das wesentlichste Resultat angeführt werden [1]). Das altpersische Jahr bestand allerdings in der Regel aus 365 Tagen und zwar aus 12 dreißigtägigen Monaten nebst 5 Schalttagen, die am Ende des Jahres angehängt wurden. Der erste Monat war Ferwerdin und begann um die Zeit des längsten Tages. Das Nauruzfest war aber keineswegs zur Feier des Anfangs dieses Jahres bestimmt, sondern war ein Frühlingsfest und traf daher gar nicht mit dem Anfang des Monats Ferwerdin zusammen, sondern wurde vielmehr im Anfang des Monats Dei gefeiert. Nach je 120 Jahren wurde noch ein Monat von

5) Der Inhalt derselben im Intelligenzblatt des LXI. Bandes der [illegible] Literatur S. 16; Gesch. der osman. Dichtkunst S. [illegible]; Gesch. des osman. Reichs IV. Th. S. 102 u. 318.

6) Biographien el-Emin's. 7) Gesch. des osman. Reichs VI. Th. S. 126, dann S. 298 u. 766. 8) Mohammed el-Emin, Biographien der Männer des XI. Jahrhunderts der Hidschret.

1) S. 140 fg.

30 Tagen eingeschaltet, sodaß also die Länge des tropischen Jahres zu 365¼ Tagen angenommen wurde. Dieser Schaltmonat wurde zwischen dem Ende des letzten Monats, Asfendarmed, und den 5 Ergänzungstagen eingeschoben, sodaß das Schaltjahr, wie das Gemeinjahr, mit den Ergänzungstagen schloß. Der Schaltmonat führte aber keinen besondern Namen, erhielt vielmehr, nach der Reihe, die Namen der 12 Monate, sodaß er z. B. zuerst Ferwerdin, dann nach 120 Jahren Ardbehescht u. s. w. hieß. Als das persische Reich in seinem Untergange begriffen war, traf es sich, daß grade wieder ein Schaltjahr war und zwar hieß der Schaltmonat Aban; es folgten also in diesem Jahre die Ergänzungstage auf einen Monat, der den Namen Aban führte. Seit dieser Zeit schaltete ein Theil der Perser die Ergänzungstage auch in den Gemeinjahren hinter dem Monat Aban ein. Nur ein Theil der Parsen behielt die alte Schaltmethode bei, bei den übrigen aber kam sie in Vergessenheit und sie hatten daher ein bewegliches Jahr von 365 Tagen; hierdurch rückte der Anfang des Monats Ferwerdin immer weiter im Jahre vor und zwar nach je vier Jahren um einen Tag. Aus diesem Grunde war er zu Dschelaleddin's Zeit bis in den Frühling vorgerückt und traf daher zufällig mit dem Nauruzfeste zusammen. Um nun fernere Verwirrung zu vermeiden, führte dieser Sultan die Th. 14. S. 210 erwähnten europäische Zeitrechnung ein.

In derselben Schrift [2]) ist auch die Ansicht durchgeführt, daß das altägyptische Jahr nicht, wie es in dem Art. heißt (14. Th. S. 204), ein bewegliches, sondern vielmehr ein festes und auf ganz ähnliche Weise wie das altpersische eingerichtet war. Es begann nämlich ebenfalls um die Zeit des längsten Tages und bestand aus 12 dreißigtägigen Monaten und 5 Ergänzungstagen, nach je 120 Jahren wurde aber ein Monat von 30 Tagen eingeschaltet. Durch die Herrschaft der Griechen kam aber dieser erst nach langer Zeit wiederkehrende Schaltmonat in Vergessenheit und so hatten die Ägypter ein bewegliches Jahr von 365 Tagen, bis unter der Römerherrschaft die Julianische Schaltmethode eingeführt wurde. Es wird dort nachgewiesen, wie sich durch diese Ansicht viele Stellen der Alten, die sich bisher zu widersprechen schienen, oder unverständlich waren, sehr leicht erklären lassen.

Man findet in dieser Schrift auch noch viele einzelne Bemerkungen, die sich auf den Inhalt d. Art. beziehen. (*Stern.*)

JARMERITZ (slaw. Jaromierzice). 1) Große fürstlich Kaunitz-Questenbergische Herrschaft im znaymer Kreise des Markgrafthums Mähren, im Werbbezirke des Linieninfanterieregiments Nr. 8, mit einem eigenen Ober- und Justizamte, zu welchem außer dem Städtchen gleiches Namens noch 13 Dörfer mit 11,921 niederösterreichischen Jochen mittelmäßigen Ackerlandes, 303 J. Gärten, 1429 J. Wiesen, 534 J. Hutweiden, 342 J. Teichen und 3238 J. gemischter Waldung gehören. Nach dem Aufstande der mährischen Stände bei dem Ausbruche des 30jährigen Krieges wurde die Herrschaft confiscirt und darauf dem damaligen Hofkriegssecretär, nachherigen Vicekriegspräsidenten und Freiherrn Gerhard von Questenberg, um 50,000 Fl. verkauft, dessen Familie sie bis zu ihrem Erlöschen im J. 1752 besaß, wo sie durch Testament des letzten Grafen Johann Adam von Questenberg an den Grafen Dominik Andreas von Kaunitz, zweitgeborenen Sohn des Fürsten von Kaunitz-Rittberg, überging.

2) Ein zur Herrschaft gleiches Namens gehöriges Städtchen und Hauptort des Dominiums, zu beiden Seiten des Rokitna- oder Jaromirzkabaches, an der von Mährisch-Budwitz nach Trebitsch führenden Vicinalstraße, in freundlichem Thale gelegen, eine Meile ostnordöstlich von der prager Poststraße und Budwitz entfernt, mit 268 Häusern, 1905 slawischen Einwohnern, einem auf dem Hauptplatze stehenden großen und durch seine Architektur ausgezeichneten fürstlichen Schlosse mit einem großen schönen Garten, welches mit der ärmlichen Bauart des Städtchens sehr contrastirt, einer zum brünner Bisthume gehörigen katholischen Dekanatspfarre von 4425 Seelen, welche von vier Priestern versehen wird und unter dem Patronate des Herrschaftsbesitzers steht, einer neuen, sehr ansehnlichen katholischen Kirche, Schule, einem im J. 1784 aufgehobenen Servitenkloster, einem herrschaftlichen Meierhofe, zwei Mühlen und einer Vorstadt, Lhota genannt. Die Gegend ist hügelvoll und getreidereich, der Garten mit hübschen französischen und englischen Partien geschmückt und von mehren Wasserleitungskanälen in verschiedenen Richtungen durchschnitten. (*G. F. Schreiner.*)

JAROK, auch Arok, ein zur königl. ungarischen Kameralherrschaft Ungvár gehöriges Dorf, im szerednyer Gerichtsstuhle der ungvárer Gespanschaft, im Kreise diesseit der Donau Ober-Ungarns, unter einem hohen Berge gelegen, von einem in die Sztara sich ergießenden Bache durchflossen, 1¼ teutsche Meilen ostnordostwärts von Ungvár entfernt, mit 52 Häusern, 536 rußniakischen Einwohnern, die sich von der Landwirthschaft nähren, und, mit Ausnahme von neun Juden, sämmtlich Katholiken vom griechischen Ritus sind, einer eigenen griechisch-katholischen Pfarre der munkácser Diöcese und einer griechischen Kirche. (*G. F. Schreiner.*)

JAROMIERZITZ (teutsch Jarmeritz), ein großes, zur gräflich Herbersteinischen Herrschaft Oppatowitz und zum Werbbezirke des Linieninfanterieregiments Nr. 54 gehöriges Dorf im olmützer Kreise des Markgrafthums Mähren, welches bis zum Jahre 1756, in welchem es Graf Karl Otto von Salm-Neuburg um 86,300 Fl. erkaufte, mit seinem angrenzenden Gute Oppatowitz vereinigte und unter ein gemeinschaftliches Amt stellte, ein selbständiges Gut bildete. Es liegt nicht ganz eine halbe Meile östlich von dem Städtchen Gewicz, in gebirgiger Gegend, hat 188 Häuser und 1345 slawische Einwohner, welche 900 Joch mittelmäßiges Ackerland, etwa 250 J. Wiesen und viele Gärten bebauen und etwa 350 J. Waldungen besitzen, eine zum oppatowitzer Dekanate des olmützer Erzbisthums gehörige katholische Pfarre von 1972 Seelen, zwei Kirchen, eine Schule, welche unter dem Patronate des Herrschaftsbesitzers stehen, ein herrschaftliches Schloß, einen Kalvarienberg, einen herrschaftlichen Meierhof und

2) S. 229 fg.

mehre Mühlen. Der Ort gehörte früher durch einige Zeit zum brünner Kreise. Vor Alters und wahrscheinlich schon im 10. Jahrh. gehörte Jaromierzitz, sowie das Städtchen Kogetein in der Hanna, dem prager Bisthum. Im J. 1436 verwändete es König Siegmund sammt Kogetein dem Georg von Sternberg-Lukow. Dieser überließ es im J. 1437 dem Johann von Cymburg. Im J. 1465 übertrug König Georg diese Pfandschaft an den Jarosch von Cymburg*). (*G. F. Schreiner.*)

JAROWA, ein zum olmützer Fürst-Erzbisthums-Lehengut Walachisch-Meseritsch und zum Werbbezirk des Linien-Infanterieregiments Nr. 1 gehöriges Dorf im prerauer Kreise des Markgrafthums Mähren, ½ Stunde östlich von der Stadt Walachisch-Meseritsch, auf einer Anhöhe gelegen und dahin auch eingepfarrt, mit 87 Häusern, 588 deutschen Einwohnern, welche sich von der Landwirthschaft ernähren, und einer eigenen Mittelschule. Das Dorf wird gewöhnlich Jarzowa (spr. Jarschowa) geschrieben. (*G. F. Schreiner.*)

JASD, ein dem Grafen Zichy de Varsonykeo gehöriges großes Dorf im eisenburger Gerichtsstuhle der weßprimer Gespanschaft, im Kreise jenseit der Donau Nieder-Ungarns, im Gebirge des bakonyer Waldes gelegen, zwei Meilen nordnordwestwärts von Palota entfernt, mit 140 Häusern, 1067 deutschen Einwohnern, die, mit Ausnahme von 13 Evangelischen, sämmtlich Katholiken sind; einer katholischen Localkaplanei, einer katholischen Kirche und einer Schule. (*G. F. Schreiner.*)

JASZNIK (Teutsch). 1) Ein dem Franz Hubert Stücker, Ritter von Maiersbof gehöriges, dem Werbbezirk des Linien-Infanterieregiments Nr. 1 zugetheiltes Allodialgut im prerauer Kreise des Markgrafthums Mähren, im Kuhländchen, in einer an Wiesen reichen, mit unbedeutenden Hügeln abwechselnden Ebene gelegen und mit dem troppauer Kreise Schlesiens grenzend, mit einem eigenen Wirthschafts- und Justizamte, 1714 Seelen in zwei Dörfern mit 227 Häusern, 2721 Jochen 270 □ Klafter landwirthschaftlich benutzten Bodens, der von der Oder bewässert, nicht selten aber auch überfluthet und durch Gewitterniederschläge heimgesucht wird, und einem Viehstande von 178 Pferden, 489 Rindern und 177 Schafen. Das Gut wurde im J. 1766 für 80,000, 1800 für 90,000 Fl. rh., 1821 für 65,000 und 1831 für 106,000 Fl. C.-M. verkauft.

2) Ein zu demselben Gute gehöriges Dorf, in einem angenehmen, von sanften Anhöhen begrenzten Thale, an dem Bache Tremitz gelegen, 3 Stunden nordwärts von Weisskirch, dem Sitze des Kreisamtes entfernt, mit 137 Häusern, 1041 teutschen Einwohnern, welche sich von der Landwirthschaft, Vieh- und Obstbaumzucht und dem Handel mit Butter, Käse, Kalbern u. dgl. nähren, einer katholischen, zum neutitscheiner Dekanate des olmützer Erzbisthums gehörigen Pfarre von 1597 Seelen, welche von zwei Priestern versehen wird und unter obrigkeitlichem Patronate steht, einer auf einem Hügel liegenden katholischen Kirche, einer Schule, Mühle, Armenanstalt, k. k. privilegirten Graupenmühle, einem obrigkeitlichen Schlosse mit dem Wirthschaftsamte, Meierhofe und Brauhause, einer Hebamme und zwei nicht weit von einander entfernten Sauerbrunnquellen, deren Wasser, nach Dr. Zink, ziemlich viele freie Kohlensäure, kohlensaures Eisen, kohlensauren Kalk und etwas weniges an geschwefeltem Wasserstoffgas enthalten soll, aber nur von den Einwohnern häufig getrunken wird*). (*G. F. Schreiner.*)

JAUERNIG. (Zusatz zu Th. 14. S. 465.) 1) Eine offene Schutz- und Municipalstadt des Fürstbischofs von Breslau, im johannisberger Amte des österreichischen Antheils am Fürstenthum Neisse, im troppauer Kreise des österreichischen Herzogthums Schlesien, im Werbbezirke des Linieninfanterieregiments Nr. 29, am Fuße des johannisberger Schloßberges gelegen und vom krautenwälder Wasser benetzt, mit 204 Häusern, welche sich in zwei Reihen längs einem tiefen, sich aufwärts verengenden Thale hinziehen, 1695 teutschen Einwohnern, die sich theils vom Ackerbau und theils von Gewerben, worunter die Weberei und Tuchmacherei die bedeutendsten sind, ernähren und zur Pfarre und Schule von Johannisberg gehören, einem organisirten Magistrate, einem Bürgerspitale, einem Arzte, drei Wundärzten, einer Hebamme, zwei Mahlmühlen, einer Bretsäge und Ölpresse, einer Lederwalke, einer Kalkbrennerei, vier Jahr- und Viehmärkten und einem Wochenmarkte.

2) Ein östlich von dieser Stadt in einer fruchtbaren Fläche gelegenes Dorf der fürstbischöflich breslauer Herrschaft Johannisberg, wohin es auch eingepfarrt ist, von dem krautenwälder Bache durchschnitten, mit 151 durch schöne Gras- und Obstgärten getrennten, zum Theil steinernen Häusern, 1067 teutschen Einwohnern, die sich vom Ackerbau ernähren, dem der Boden sehr günstig ist, einer alten katholischen Begräbnißkirche, einer Schule und drei Mahlmühlen. Das Dorf scheint älter zu sein als die Stadt gleiches Namens, und seine Kirche war bis zum J. 1715 auch die Pfarrkirche von Jauernig**). (*G. F. Schreiner.*)

JAVA. Während man in dem continentalen Amerika mehr denn 400, sowol nach den Wurzelwörtern als den grammatischen Formen, verschiedene Sprachen findet, gibt es auf dem großen Inselgürtel, der sich von den Küsten Südamerika's durch den stillen Ocean und das indische Meer bis zu der von den Geographen zu Afrika gerechneten Insel Madagaskar hinzieht, neben den ganz uncultivirten Idiomen der sogenannten orientalischen Neger oder Haraforas, blos eine einzige in zahlreiche Dialekte zerfallende Sprache, — ein unwidersprechliches Zeugniß für die ursprüngliche Verwandtschaft der ganzen oceanischen

*) F. J. Schwoy's Topographie vom Markgrafthum Mähren. (Brünn 1793.) 1. Bd. S. 289.

*) Das Markgrafthum Mähren, topographisch, statistisch und historisch geschildert von Gregor Wolny, Benedictiner und Professor. (Brünn 1835.) 1. Bd. Prerauer Kreis. S. 194—197.

**) Das Oppaland, oder der troppauer Kreis, nach seinen geschichtlichen, naturgeschichtlichen, bürgerlichen und örtlichen Eigenthümlichkeiten beschrieben von Faustin Ens. (Wien 1837.) 4. Bd. S. 270 fg.

Menschenfamilie. Diese Menschenfamilie, die gemeinhin die malayische heißt, richtiger die polynesische genannt würde, hat niemals einen jener großartigen Geister hervorgebracht, welche den Völkern ein eigenthümliches geistiges und gemüthliches Leben aufgeprägt und sie dadurch zu Gliedern in der Cultur- und Bildungskette der Menschheit emporgehoben haben. Religion und Cultur, zwei auf gewissem Standpunkte der Völker und Individuen gleichbedeutende Begriffe, kamen dem malayischen und polynesischen Volke immerdar von Außen her; und auch diese von der Fremde eingeführten Güter wurden mit solcher Lauheit empfangen, so mit Einheimischem vermischt und verdorben, daß sie hier diese ihre eigenthümlich erhebende, den Menschen gigantisch emporrichtende Kraft verloren, und beinahe spurlos an den wilden ungezügelten Leidenschaften des Bewohners des östlichen Archipelagus vorübergingen.

Die Bewohner der Inseln des östlichen Archipelagus, des bis jetzt am meisten cultivirten Theiles Polynesiens oder Oceaniens, lebten in der Zeit, bevor ihnen von indischen Missionaren Religion und Cultur gebracht wurden, höchst wahrscheinlich in einem Zustande ähnlich demjenigen, worin in neuern Zeiten die Bewohner der Sandwichsinseln und Neuhollands gefunden wurden. Die bedeutendste und am frühesten genannte Insel jener großen Inselgruppe, der östliche Archipelagus genannt, ist Java, sprich Dschawa oder noch richtiger Djawa[1]). Diese Insel ward entweder von den über das rothe Meer und den persischen Meerbusen nach Indien hinsegelnden römischen und griechischen Kaufleuten selbst besucht, oder diese erhielten ihre Nachrichten über das Inselland aus zweiter Hand, von den Kaufleuten Hindostans. Letzteres ist viel wahrscheinlicher; vermittels der alexandrinischen Kaufleute hat Ptolemäus auch andere indische Sagen und Nachrichten, wie die von den Maniolischen oder Edelsteininseln eingezogen (von dem Sanskrit Mani, Edelstein). Auch die Insel Java nennt er mit einem indischen Worte, Jawadiu oder Javainsel. Diu ist nämlich aus dem Sanskritworte Dwîpa zusammengezogen und bedeutet heutigen Tags noch in mehren Sprachen und Dialekten Indiens Insel. Die Materialien, die dem Geographen zur Beschreibung dieses Landes zu Gebote standen, müssen sehr reichhaltig gewesen sein, da er auf ihnen fußend es wagen konnte, die Ost- und Weststpitze desselben geographisch zu bestimmen. Er weiß, daß dies Land sehr fruchtbar ist, daß eine Menge Goldes hier gewonnen werde, der Hauptort der Insel Silberstadt heiße und Jabadiu selbst Gersteninsel bedeute[2]). Ist nun aber dieses Jabadiu des Ptolemäus die heutige Insel Java? Über diese Frage sind die Gelehrten und Alterthumsforscher von jeher verschiedener Meinung gewesen. Man suchte die auf Hörensagen gegebenen Berichte des alten Geographen mit der genauen Kenntniß, die man jetzt über diese Länder erlangt hatte, auszugleichen und fand, daß die Beschreibung und Lage der Insel, wie sie Ptolemäus gegeben, nicht ganz auf Java passe, und schloß hieraus, es müsse unter Jabadiu eine andere Insel, wie Banca, Sumatra oder gar die Andamangruppe, verstanden werden. Es erging hier bei Java den Erdbeschreibern und Alterthumsforschern wie bei den ebenfalls auf Hörensagen gegebenen Nachrichten vom Lande Serica, dessen Lage man nicht minder mit dem Cirkel in der Hand bestimmen und ausmessen wollte, und deßhalb viel weiter im Westen suchte, als es in der That gelegen war und liegt. Wir bemerken hier im Allgemeinen, daß man unvermeidlich in große Irrthümer verfällt, wenn man in den durch zweite oder dritte Hand erhaltenen Nachrichten des Geographen über den äußersten Osten Asiens Genauigkeit sucht und die Länder und Orte nach Längen- und Breitengraden ausmessen will. Das Jabadiu bei Ptolemäus zeugt, wie der größte Kenner der Geschichte des malayischen Volkes, der besonnene Forscher Marsden[3]), mit Recht behauptet, von einer, wenn auch sagenhaften, Kenntniß der heutigen gleichnamigen Insel bei den spätern Griechen und Römern. Die Hindu mögen schon mehre Jahrhunderte vor unserer Zeitrechnung die Inseln des östlichen Archipelagus besucht haben; sie nannten eine derselben, wo sie Colonien angelegt und die einheimische autochthone Bevölkerung zum indischen Religions- oder Culturssysteme bekehrt hatten, mit einem indischen Worte Java-Dvipa oder Gersteninsel, unter welchem Namen sie dann auch den nach Indien handeltreibenden Kaufleuten des Westens bekannt geworden war. Yawa, das indische Wort für Gerste, ging, wie viele andere indische Wörter in die malayische Sprache und ihre verschiedenen Dialekte über, entweder in der eigenthümlichen Bedeutung oder in der einer andern Fruchtgattung; es findet sich heutigen Tags auch in der indischen Schwestersprache, im Persischen[4]). Der Name Java ward von nun an in der Geographie des östlichen Asiens allgemein bekannt; man bezeichnete hiermit aus Unkunde verschiedene Inseln des östlichen Archipelagus und gerieth demnach später in allerlei Verwirrungen und Widersprüche. Um diese zu beseitigen, half man sich so gut man konnte; man nahm eine große und eine kleine Insel Java an, und dies dauerte so lange, bis endlich in spätern Zeiten auch in diesen östlichen Gegenden es licht und hell, und jede Insel unter ihrem wahren einheimischen Namen bekannt geworden ist. Man fand nun, daß es nur eine Insel Java gebe, die von den Hindu und den durch sie civilisirten Autochthonen seit den ältesten Zeiten ausschließend so genannt wurde. Aber nicht einmal die ganze Insel scheint Anfangs den Namen Java oder Djawa erhalten zu haben, sondern blos der östliche Theil, wo die Hindu zuerst landeten; und in der That wird auch der Name Jawa im Lande selbst heutigen Tags noch gewöhnlich blos von dem östlichen Küstenlande gebraucht[5]). Wann aber die Hindu zuerst dahingekommen

1) Wilhelm v. Humboldt über die Kawi-Sprache auf der Insel Java. (Berlin 1836) I, 59. 2) *Ptolem.* Geogr. VII, 2. Ἰαβαδίου· ἡ σημαίνει κριθῆς νῆσος· εὐπορωτάτη δὲ λέγεται ἡ νῆσος εἶναι, καὶ ἔτι πλεῖστον χρυσὸν ποιεῖν· ἔχειν τε μητρόπολιν, ὄνομα Ἀργυρῆν, ἐπὶ τοῖς δυσμικοῖς πέρασιν.

3) History of Sumatra 10. 4) Humboldt a. a. O. 60. 5) *Raffles*, The History of Java. (London 1817.) I, 2. Humboldt a. a. O. 56.

und diese Land so benannt haben mögen, dies wird sich niemals historisch nachweisen lassen. Von Geschichte und Chronologie in unserm Sinne des Wortes findet sich, die fabelhaften, sich gegenseitig widersprechenden Genealogien der Puranas und anderer ähnlichen Erzeugnisse ausgenommen, Nichts in der Sanskrit-Literatur; auch wird man es, wie jetzt hier und da geschieht, vergebens versuchen, mit den verhältnißmäßig in sehr modernen Zeiten zusammengeschriebenen Chroniken von Kaschmir, Ceylon und dem Birmanenlande eine nur einigermaßen genügende Chronologie der indischen Geschichte herzustellen. Aus diesem Grunde müssen wir alle Versuche, die Masse javanisch-indischer Sagen und Genealogien in Geschichte umzuwandeln, von Vorn herein aufgeben. Wir werden aus der großen Masse blos einige der denkwürdigsten Begebenheiten herausheben.

Nach einer dunkeln, mit der ganzen folgenden Geschichte Java's in gar keinem Zusammenhange stehenden Angabe der javanischen Annalen sind zu der Zeit, als das indische Festland noch mit den Inseln des östlichen Archipelagus verbunden war und ein einziges ganzes großes Continent gebildet hatte, Verbannte aus Ägypten hin nach dem Theile des Landes gekommen, der später nach der großen Erdrevolution, welche eine große Masse des Landes in das Meer versenkt und die östliche Inselwelt gebildet hat, Java genannt wurde. Sie sollen ihren Weg über das rothe Meer genommen haben; sie werden als wilde uncultivirte Menschen geschildert [6]). Lange nachher erst beginnt der indische Einfluß innerhalb der östlichen Inselwelt auf Sumatra, Celebes, Borneo und namentlich in Java; in keinem Falle aber vor dem 74. oder 78. Jahre nach unserer Zeitrechnung. Indische Kaufleute mögen auch vor dieser Zeit nach Java gekommen sein. In dem ersten Jahrhundert unserer Zeitrechnung kam der Brahmane Tritresta, welcher der Gründer des ersten indischen Staates auf Java gewesen sein soll, hin in dieses Inselland, das früher von Wischnu beherrscht worden sein soll. Mit dem 74. oder 78. Jahre fängt auch die javanische Ära an, Adi Saka oder Anfang der Zeitrechnung genannt, welche höchst wahrscheinlich blos die vom Festlande Indien hierher verpflanzte Ära des Saliwahana ist. Diese Zeitrechnung beginnt mit der Geburt des Saliwahana, eines fabelhaften Fürsten von Dekkan, des Gegners von Vikramaditya, Radscha in Ujajana am 14. März 78 unserer Zeitrechnung und wird nach Sonnenjahren berechnet. Sie ward von Indien nach Birma, Bali und Java verpflanzt, kam aber in diesen Ländern theils wegen des Mondjahres, das namentlich seit 1633 unserer Zeitrechnung auf Java in Gebrauch kam, theils aus andern Ursachen in Verwirrung, sodaß man außerhalb Indien ihr bald vorauseilte, bald hinter ihr zurückblieb. Die birmanische Epoche wird jetzt von 79, die auf der Insel Bali von 81 und die auf Java von 74 unserer Zeitrechnung datirt [7]). Zur Zeit Valentyn's, dessen vortreffliche Beschreibung Java's Humboldt sonderbarer Weise nicht gekannt oder wenigstens nicht benutzt hat, war der Unterschied zwischen der Ära des Saliwahana und der Java's blos zwei Jahre. Valentyn sagt nämlich [8]), das Jahr 1697 unserer Zeitrechnung entspräche der javanischen Ära 1621.

Von Tritresta, der von Indien aus eine Anzahl nach den höchsten Angaben von hundert Familien nach Java gebracht haben soll, bis zur Mitte des 4. Jahrhunderts der Java-Hindu-Ära, werden mehre andere indische Einwanderer aufgeführt, allein ohne Angabe der nähern Umstände. Das wichtigste Ereigniß für die javanisch-indische Civilisation fällt gegen das Jahr 525 der Ära des Salibawana oder gegen das Ende des 6. Jahrhunderts unserer Zeitrechnung. Denn um diese Zeit wurde Mendang Kamulan, das erste auf Java Bestand habende indische Reich, gegründet. Den höchsten Schwung aber nahm, den javanischen Annalen zufolge, indische Bildung und Kunst erst unter einem spätern Fürsten dieses Reiches, Dewa Kasuma, der den Sitz seiner Regierung nach Janggala (nach Humboldt vermuthlich vom sanskritischen jângala, ländlich malerisch, aber auch wild, unbebaut) [8a]) verlegte, und, meistentheils auf friedlichem Wege, einen großen Theil der Insel unter sich brachte. Er sandte seine vier Söhne und eine Tochter nach Indien, um dort erzogen zu werden, und diese kehrten, der älteste mit einer indischen Prinzessin vermählt, von vielen Künstlern, Handwerkern und Truppen begleitet, zurück. Die Söhne beherrschten das vom Vater unter sie vertheilte Reich. Die Tochter, älter als sie, blieb unvermählt, förderte aber auch indische Kunst. Denn ihr werden die Tempel von Singa Sari zugeschrieben, deren Überreste noch vorhanden sind. Die Regierung Dèwa Kasuma's und seiner Söhne fällt, nach der javanischen Zeitrechnung, zwischen 846 und 1000. Die mehr sichern Daten indischer Bauwerke gehen indessen nur bis zum Ende des zwölften Jahrhunderts der Ära hinauf.

Crawfurd berechnet das Blühen des echten Hinduismus auf Java nach den Tempeln, welche durch die Vorzüglichkeit der Arbeit aller Art, durch die Beschaffenheit ihrer bildlichen Vorstellungen und durch bei einigen von ihnen gefundene Inschriften in Devanagari Charakteren offenbar verrathen, daß sie nicht einheimischen, sondern indischen Ursprungs sind. Keines dieser Bauwerke in dem mittlern Theil der Insel ist, nach ihm, älter, als der Anfang des 12. Jahrhunderts, und keines jünger, als die Mitte des 13. Jahrhunderts der Ära. Daher bestimmt er die Dauer dieser Blüthe auf 143 Jahre für die Mitte der Insel. In dem östlichen Theile derselben nimmt er den Anfang dieser Periode, nach einigen Monumenten, die er jedoch nicht genauer bezeichnet, um 400 Jahre früher an.

Derselbe Schriftsteller setzt auch den Anfang der irgend sichern javanesischen Geschichte erst in die letzte Hälfte des 12. Jahrhunderts unserer Zeitrechnung.

6) Humboldt a. a. O. 7) *Prinsep's* Useful Tables. (Calcutta 1836.) II. 22.

8) Beschryving van groot Djava, of te Java major door *François Valentyn* (1726.) IV. 65. 8a) Nach einer andern Angabe heißt Janggala soviel als Hundesstadt im Javanischen.

Raffles weicht hiervon sehr weit ab. Er rückt sowol die Tempelgebäude, als den Anfang historischer Gewißheit, in eine frühere Zeit hinauf. Er erwähnt auch Inschriften mit dem Datum von 505, 506, und nicht als Jahrzahlen der Steine, aber im Texte der Inschriften kommen nach ihm noch viel frühere Jahresangaben, bis zu 116, vor. Indessen bleiben die meisten dieser Angaben höchst unsicher. Die historische Kritik bei Beurtheilung dieser Denkmäler liegt noch in der Kindheit, und Raffles setzt nicht einmal hinzu, ob die Jahrzahlen auf diesen Steinen in wirklichen Ziffern, oder nach der Methode geschrieben sind, in welcher die Ziffern durch Wörter, welche einen Satz bilden, ausgedrückt werden, ein Unterschied, auf welchen Crawfurd mit Recht großes Gewicht legt. Man kann aus Humboldt's Werk ersehen, wie manchen Zweifeln diese Methode wenigstens in ihrer Anwendung unterworfen ist. Die älteste Inschrift mit Angabe des Datums in Ziffern, die man bisher kennt, ist vom Jahr 1220 (A. D. 1298), und Crawfurd leugnet, daß selbst die Inschriften, wo die Jahrzahl in Worten ausgedrückt ist, bis in das sechste, ja selbst nur bis in das 9. Jahrhundert zurückgehen. Die Inschriften mit Zahlen, die bisher in den Trümmern des mittlern Java's (Brambanan und Boro-Budor) gefunden worden sind, umfassen, da die späteste nur von 1246 ist, nur den kurzen Zeitraum von 26 Jahren (A. D. 1298—1324). Geht man auf die Jahrzahlen, welche die Volksüberlieferung und Inschriften in Worten diesen Trümmern anweisen, zurück, so erweitert sich dieser Zeitraum auf 72 Jahre. In dieser Periode herrscht also zwischen den Angaben nach Worten und nach Zahlen noch einige Übereinstimmung, wie man wol überhaupt den spätern unter den erstern immer mehr Vertrauen schenken kann.

Ein anderes und nicht weniger großes Hinderniß bei dem geschichtlichen Gebrauch der javanischen Inschriften entspringt noch daraus, daß sie die Begebenheiten, welche dadurch bewiesen werden sollen, oft nur auf mystische Weise, räthselhaft ausdrücken, ja überhaupt nur wenig Namen und geschichtliche Angaben enthalten, sondern großentheils moralischen und religiösen Inhaltes sind. Die wenigsten aber sind bis jetzt entziffert und herausgegeben, und man muß sich meistentheils mit der Angabe begnügen, daß an dem und dem Orte eine Inschrift mit der und der Jahrzahl gefunden worden ist, wobei denn der Zusammenhang zwischen der Inschrift und dem Orte gänzlich unbekannt bleibt.

Meiner Überzeugung nach, sagt Humboldt, dem wir wörtlich gefolgt sind, läßt sich über die Zeit des Anfanges der Verbindungen zwischen Indien und Java aus den historischen Angaben Nichts mit nur einiger Sicherheit folgern. Diejenigen unter denselben, die in eine sehr frühe Zeit zurückgehen, lassen sich nicht erweisen, oder sind vielmehr sichtlich erdichtet. Die sicheren aber und erweisbaren führen uns in eine so späte Zeit, daß der indische Einfluß augenscheinlich schon viele Jahrhunderte früher wirksam gewesen sein muß. Wir bemerken nur noch, daß in der chinesisch geschriebenen Geschichte Java's von Medhurst [9]) berichtet wird, die Hindu und namentlich die Kling oder Telingas seien zu den Zeiten der Handynastie unter Kuang wuti, dem Gründer der östlichen Han (regiert von 25—58 unserer Zeitrechnung) nach Java gekommen. Medhurst's Angabe kann aber, da sie von keinen historischen Belegen begleitet ist, hier nicht entscheiden. Die vorzüglichsten Ruinen der indischen Tempel auf Java sind heutigen Tags die von Brambanan, der Tempel Boro-Budor, dessen große Ruinen in dem Districte Kedu, einem der fruchtbarsten und schönsten, wenig entfernt vom Mittelpunkte der Insel, liegen, die der tausend Tempel und mehre andere, die hier und da im Lande zerstreut sind. Mag nun aber der indische Einfluß auf Java einige Jahrhunderte früher oder später stattgefunden haben, soviel ist durch Schrift und Sprache, durch die Religion und Denkmäler aller Art sicher gestellt, daß Java, lange bevor sich der Muhammedanismus hier geltend gemacht hatte, ein Hauptsitz der indisch-brahmanischen Cultur gewesen ist. Auch der Buddhismus hat hier später, wie aus den weitläufigen Untersuchungen Humboldt's und der bestimmten Angabe Medhurst's erhellt, Eingang gefunden. Das Zeugniß des buddhistischen Priesters Fa hien ist, wenigstens über die Existenz des Brahmanismus auf Java, viele Jahrhunderte vor dem Buddhismus, wie wir alsbald sehen werden, entscheidend. Wenn man Alles, wodurch man in den javanischen religiösen und geschichtlichen Sagen, in den politischen Einrichtungen, in der Literatur und den nationalen Belustigungen an Indien, an indische Sprache, Sage, Dichtung und Religion erinnert wird, einzeln aufzählen wollte, so müßte man eigentlich, wie Humboldt richtig bemerkt, eine vollständige Schilderung Java's und seiner Bewohner entwerfen; denn Alles, ohne Ausnahme, athmet diesen nordwestlichen Einfluß.

Java wird zum ersten Mal in den uns zugänglichen chinesischen Quellen im J. 414 unserer Zeitrechnung erwähnt. In diesem Jahre landete nämlich der buddhistische Geistliche Fa hien auf der Rückkehr von Indien nach China in diesem Inselreiche, welches er Je fo ti oder Java Dwipa nennt. Obgleich er sich hier fünf Monate lang aufgehalten hat, so sagt er doch nichts Anderes von der Insel, als daß sie von vielen ketzerischen Brahmanen bewohnt und daß von der Lehre Buddha's hier keine Spur vorhanden sei [10]). Einige Jahrzehnte später ist diese Insel den Chinesen näher bekannt geworden. Es kam nämlich im zwölften Jahre der Periode Juen kia während der Regierung des Wen ti, des dritten Kaisers der kleinen Dynastie Song von Nan pe tschao (436 unserer Zeitrechnung) eine Gesandtschaft aus dem Reiche Tsche po oder Djawa [11]). Es kamen im Laufe der Jahrhunderte viele andere Gesandtschaften von den verschiedenen Reichen Java's hin nach China; und die Chi-

9) Kiao liu pa Thong lun, d. h. Allgemeiner Abriß von Java durch Schang te oder Tugendfreund — eine Benennung, die der protestantische Missionar Medhurst in seinen zahlreichen chinesischen Schriften angenommen hat — Cap. 15. Bl. 58 fg. 10) Fo kuo ki Textbl. 37. v. Fo kuo ki nach der Übersetzung Remusat's S. 360. 11) Song schu, officielle Annalen der Dynastie Song. Buch 97, Bl. 5, r.

nesen wanderten in zahlreichen Haufen, vorzüglich während der Zeiten der großen Tangdynastie dahin aus, weshalb sie auch hier noch immer nach dieser Dynastie Tang-Leute genannt werden. Laut der javanischen Berichte sind zuerst gegen die Mitte des 9. Jahrh. der javanischen Ära Chinesen nach der Insel gekommen, welche durch einen Sturm dahin verschlagen wurden. Einer dieser Schiffbrüchigen hatte einen wundertätigen Stein, den er dem Oberhaupte von Tegal verehrte, und dadurch die Erlaubniß erhielt, daß er und seine Genossen sich in dieser Landschaft ansiedeln durften. Nachdem der Chakan Chubilai seine Herrschaft in China und den seit den frühern Jahrhunderten zum Mittelreiche gehörigen Inseln befestigt hatte (1289), sandte er Boten hin nach allen auswärtigen Reichen und ließ sie einladen, sich unter seinen Schutz zu begeben und ihm Tribut zu zahlen. Auch nach Java hin, welches jetzt in den chinesisch mongolischen Annalen Kuawa oder Kürbiß-Ton, weil nämlich die Stimme der Einwohner wie ein hohler Kürbiß klingen soll, genannt wird [12]), kam im J. 1292 eine Botschaft mit dem Ansinnen, daß sich die Könige dieses Landes dem Himmelssohne, welchem nach den chinesisch völkerrechtlichen Begriffen, in denen die Mongolen erzogen und herangebildet wurden, die Herrschaft über die ganze Erde gebühre, unterwerfen möchten. Ein König Java's nahm dies sehr übel und ließ zur Bestrafung des Tollkühnen den mongolischen Abgesandten wie einen öffentlichen Straßenräuber mit einem glühenden Eisen brandmarken. Chubilai zürnte darüber sehr. Es erging alsbald ein Befehl des Chakan, daß eine Flotte mit 30,000 Mann Landungstruppen gegen Java ausgerüstet werde. Die Admirale hatten den gemessenen Befehl, den König Java's zu fahen, ihn in Fesseln vor den Thron des Chakans zu bringen, damit er für das Verbrechen gerichtigt werde, das er gegen die Majestät des Himmelssohnes begangen habe. Dieser Befehl war leichter gegeben als ausgeführt. Mit Schmach bedeckt kehrten die Mongolen von ihrer Expedition nach Java, sowie von ihrem Seezuge nach Japan zurück. Die Befehle des Chakans konnten nicht ausgeführt werden und mehr denn 3000 der tapfersten Soldaten fanden ihren Tod auf diesem Rachezuge. Die Beute, die man machte, war übrigens sehr bedeutend; dessenungeachtet konnte Chubilai seinen Admiralen nicht verzeihen. Es ward auf seinen Befehl ein großer Theil ihrer Güter confiscirt und jeder erhielt 70 Stockschläge [13]). Marco Polo erwähnt ebenfalls dieses Zuges Chubilai's nach Java. Wenn man von Ziampa, dem heutigen Tags sogenannten Schampa, Binthuan oder Fontan der Halbinsel jenseit des Ganges, nach Süden zu segelt, heißt es nach der besten Ausgabe des Polo bei Ramusio, eine Strecke von 1500 italienischen Miglien, so kommt man nach einer großen Insel, die Giava (spr. Djawa) heißt, die nach einigen kundigen Seefahrern die größte Insel der Welt ist und nicht weniger als 3000 italienische Miglien im Umfange hat. Die Einwohner beten Idole an, d. h. sie bekennen sich zum Brahmanismus oder Buddhismus und stehen unter einem großen König, der selbständig ist und Niemandem auf Erden Tribut zahlt. Diese Insel ist sehr reich; sie erzeugt Pfeffer, Muskatnüsse und Specereien aller Art. Es besuchen sie jährlich eine große Anzahl Kauffahrteischiffe, die bei dem Handel, den sie hier treiben, großen Gewinn haben. Es findet sich hier soviel Gold, daß Niemand es glauben, noch erzählen kann. Der Chakan Chubilai konnte dieses Land wegen der Entfernung von China und der gefährlichen Seefahrt nicht unterwerfen. Die Chinesen betreiben einen bedeutenden gewinnreichen Handel mit dieser Insel [14]). Nach dem Sturze der Mongolen wurden, wie wir aus der Geschichte der Ming ersehen, die Verbindungen zwischen Java und China wiederum erneuert. So kam im J. 1370 eine Botschaft von Java, um dem Gründer der Mingdynastie zu seiner Thronbesteigung Glück zu wünschen. Diese Verbindungen zwischen den einheimischen Fürsten Java's und den Ming dauerten mit wenigen Unterbrechungen fort, bis zu der Zeit, wo die Europäer sich der Insel bemächtigten. Die Chinesen lernten während dieser Zeit Java so genau kennen, daß sie diese Insel in ihren Werken über die fremden Nationen ziemlich ausführlich und richtig beschreiben konnten [15]).

Seit der Mitte des 8. Jahrh. besuchten die Araber, theils um ihre Religion zu verbreiten und des Handels wegen, theils auch blos, um fremde Länder zu sehen, die östlichen Länder und Inseln Asiens. Am Anfange des 9. Jahrh. gab es in China viele Muhammedaner, die vollkommene Religionsfreiheit hatten und unter ihren eigenen geistlichen Obern standen. Auch Java ward von Arabern in dieser Zeit besucht und beschrieben. In dem arabischen Reiseberichte von 851 unserer Zeitrechnung [16]) heißt es: Innerhalb Zabage, lies Dsawa kue, d. h. des Reiches Dschawa, ist ein Feuerberg, dem sich Niemand nähern kann. Während des Tages geht ein dicker Rauch daraus hervor und Nachts sieht man Flammen. In dem zweiten Reiseberichte [17]) von 877 lesen wir: Zabage liegt China gegenüber und ist einen Monat zur See davon entfernt. Man kann mit günstigem Winde auch eher dahin kommen. Der König dieses Landes, dem noch viele andere benachbarte Inseln gehorchen, heißt Mehrage, d. h. Maharadscha.

Die vorzüglichsten Staaten auf Java zu der Zeit, wo der Brahmanismus und Buddhismus daselbst blühten, waren Doho, Brambanan, Mendang Kamulan, Jangala, Singhasari, Pajajaran und Majapahit oder Madschahit, deren Geschichte, auf indische Weise, mit vielen

12) Dies ist wahrscheinlich eine willkürliche Deutung eines unglücklichen chinesischen Gleichklangs. Kua wa ist sicherlich weiter Nichts, als eine unvollkommene Umschreibung des Wortes Java, und hat im Chinesischen gar keine Bedeutung. 13) Juen sse, Geschichte der Mongolen Buch 42 B. 35 fg. *Maillа*, Histoire générale de la Chine T. IX. p. 452.

14) *Marco Polo* III, 7. *Ramusio* II, 51. 15) S. die Auszüge, die Amiot aus einem dieser Werke gegeben hat. Mémoires concernant les Chinois T. XIV. p. 101 sq. 16) *Renaudot*, Anciennes relations des Indes et de la Chine. (Paris 1718.) p. 16. 17) L. c. p. 75 sq.

Fabeln untermischt, in den javanischen Chroniken zum Theil sehr ausführlich erzählt wird. Das Reich Brambanan ist dasjenige, welches man unter diesen hindu-javanischen Staaten am besten kennt. Es blühten daselbst Künste und Wissenschaften; Dêwa-Kasûma war, wie wir oben gesehen haben, der größte Monarch dieses Reiches. Alle diese Staaten fielen aber nach und nach in die Hände der Araber und ihrer Proselyten. Der Islam ward zuerst auf Java gegen das Jahr 1378 unserer Zeitrechnung in dem östlichen Theile der Insel verbreitet. Zu dieser Zeit kam ein berühmter arabischer Scheich, Mulana-Ibrahim, auch Ben-Israel genannt, der den Islam schon auf andern benachbarten Inseln verbreitet hatte, hin nach Java, und ward daselbst zugleich ein mächtiger Fürst und ein hochgeachteter Glaubensapostel. Die Könige von Bantam und Scheribon rühmen sich, von diesem jetzt allgemein verehrten Heiligen abzustammen. Mulana-Ibrahim starb im J. 1412 unserer Zeitrechnung, nachdem er einen großen Theil der Insel zum Islam bekehrt hatte. Später ward ihm ein großes prächtiges Grabmal nahe bei Scheribon errichtet, welches unter die prächtigsten Bauten des östlichen Asiens gerechnet wird; heutigen Tags noch wird dieses Grabmal jährlich von einer großen Anzahl Pilgrime besucht. Das letzte brahmanische Reich auf Java war Majapahit; es ward im J. 1478 unserer Zeitrechnung von den Muhammedanern zerstört, ohne daß sie jedoch im Stande gewesen wären, alle Spuren des Brahmanismus auf der Insel völlig auszurotten. Heutigen Tags noch lebt östlich von Surabaya innerhalb der Tenggargebirge ein Völklein, Bedui genannt, welches der indischen Religion ihrer Väter ergeben ist. Diese in 40 Dörfern zerstreut lebende Bergbevölkerung zählt kaum 1200 Seelen. Ungefähr hundert Jahre hernach, nachdem der Islam die herrschende Religion auf Java geworden war, zerfiel die Insel in eine Menge unabhängiger kleiner Staaten und Fürstenthümer, unter welchen Damak, Scheribon, Bantam, Jakatra oder Dschakarta und Pajang die vorzüglichsten waren. Gegen das Ende des 15. Jahrh. hat Matarem die meisten dieser Staaten und Fürstenthümer unterjocht, nur Bantam erhielt sich unabhängig. Zu dieser Zeit, im J. 1511, kamen die Portugiesen zuerst nach Java. Die Holländer unter Houtmann landeten zu Bantam am 23. Juni 1596, zu einer Zeit, wo die Macht der Portugiesen bereits sehr im Abnehmen war. Der Hafen von Bantam, sagt Rienzi, dem wir in der Geschichte der Eroberung der Insel durch die Holländer großentheils folgen [18]), wurde damals von Chinesen, Arabern, Mauren (der Name der indischen Muselmänner), Türken, Malayen und Peguanern in großer Zahl besucht. Vier Jahre später bildeten die Holländer eine Ansiedelung. Das Jahr darauf erhielten sie Erlaubniß zur Errichtung einer Factorei. Im J. 1609 hielten sie einen Agenten zu Griffé. Im J. 1612 schloß P. Both mit dem Fürsten von Jakatra einen Vertrag. Am 19. Jan. 1619 ermächtigte sie ein zweiter Vertrag zur Erbauung einer Feste. Neue Verstärkungen kamen unter Admiral Coen aus Europa. Die Stadt Jakatra wurde, weil der Fürst mehre Holländer festgenommen und ins Innere abgeführt hatte, in einen Aschenhaufen verwandelt und auf den Trümmern Batavia erbaut.

Der Kaiser von Matarem, Agung oder der Große genannt (regierte seit 1612), lebte in gutem Vernehmen mit den Holländern, bis er die Vorfälle von Jakatra erfahren hatte. Da entsandte er gegen sie zwei Heere, die nach einander mit einem Verluste von 10,000 Mann heimgeschickt wurden. Im J. 1629 rückte abermals ein Heer von Matarem vor die Stadt Batavia. Die Belagerung und Stürme waren mörderisch. Die Javaner hatten kein Glück: drei Mal wurden sie zurückgeschlagen und von einem Heere von 120,000 Mann büßten sie ungefähr die Hälfte ein. Endlich brachte ein holländischer Gesandter Geschenke und der Friede wurde unterzeichnet. Während der letzten Regierungszeit Agung's war das Reich, zwei Aufstände von wenig Belang abgerechnet, ruhig. Dieser Fürst, der im J. 1646 starb, war nach Angabe der Holländer sehr unterrichtet; die ganze Insel außer Jakatra erkannte ihn als Oberherrn.

Aria-Prabu, sein Sohn, Sultan Arum genannt, war sein Nachfolger — einer der grausamsten Fürsten Java's. Den 24. Sept. 1646 schloß er mit der holländischen Compagnie einen Vertrag, dessen Hauptbestimmungen waren: der Susunan [19]) oder der Bote Gottes, welchen Titel neben Sultan die Fürsten Java's seit ihrer Bekehrung zum Islam führen, ist jährlich durch einen Gesandten von den aus Europa angelangten Merkwürdigkeiten in Kenntniß zu setzen; javanische Priester und andere Personen, die in fremde Länder geschickt werden, sollen die Schiffe der Compagnie benutzen können; Flüchtlinge wegen Schulden und aus andern Ursachen werden gegenseitig ausgeliefert; der Susunan und die Compagnie machen sich anheischig, einander in Kriegen zu unterstützen; die Unterthanen des Susunan dürfen Handel treiben auf allen Niederlassungen der Compagnie, Amboina, Banda und Ternate ausgenommen; die nach Malakka und andern nördlichen Plätzen bestimmten Fahrzeuge können in Batavia Rast halten. Am 10. Juli 1659 kam zwischen der Compagnie und dem Sultan von Bantam wegen wechselseitiger Auslieferung der Ausreißer ein Vertrag zu Stande.

Unter den Truppen war gegen den wilden Sultan von Matarem eine Verschwörung angezettelt worden; sie wollten seinen Bruder Alit auf den Thron setzen. Der Anschlag wurde entdeckt und die Köpfe der Rädelsführer dem Sultan gebracht, welcher zu Alit sprach: „Da siehst du den Lohn Derer, die meine Gewalt antasten." Nach einiger Zeit wurde der junge Prinz Alit von einem Manne ermordet, der ihn aufhalten wollte und gegen den er den Kris erhoben. Der Sultan, über diesen Verlust trostlos, ließ die Namen aller Priester der Hauptstadt aufschreiben, weil er vermuthete, einer von ihnen habe den Mörder angestiftet. Sie wurden nach dem Alun-Alun entboten und,

18) Oceanien von Domeny de Rienzi nach der teutschen Übersetzung von Mebold. (Stuttg. 1836.) S. 203.

19) Susuhunan, woraus Susunan zusammengezogen ist, bedeutet eigentlich der Erhabene.

6000 an der Zahl, mit Kartätschen niedergeschmettert. Die erste Königin hatte einen Vogel von einem wilden Huhn und einem Hausbahn. Der Susunan bildete sich ein, dies wäre eine Vorbedeutung, daß sein Sohn, sowie er das verständige Alter erreichte, zur Regierung gelangen würde. Da versammelte er 60 Personen von seiner Familie und befahl, sie niederzumachen, obgleich sie Gott und die Propheten als Zeugen ihrer Unschuld anflehten. Sein Sohn hatte sich ohne seine Zustimmung vermählt: die junge Frau und ihr ganzes Geschlecht, 40 Personen, wurden hingerichtet; der Prinz verbannt. Man fügt hinzu, der Susunan habe seine Tochter genothzüchtigt. Diese Abscheulichkeiten erregten nach und nach einen solchen Haß gegen den Fürsten, daß die Großen des Reiches in seinen Sohn drangen, daß er doch die Zügel der Regierung übernehmen möchte. Eine neue Verschwörung bricht aus: in Madura soll die Fahne des Aufstandes aufgepflanzt werden, während der Prinz am Hofe bleibt. Eine Hilfsschar von Mangkassar stößt zu den Empörern im J. 1675. Zwei Heere des Susunan werden nach einander geschlagen und ihre Anführer getödtet. Der Sultan organisirt ein drittes Heer und stellt seinen Sohn an die Spitze. Der Anführer der Empörung, Truna-Jaya, gedachte sich selbst auf den Thron von Matarem zu schwingen: er hatte mehre Vortheile in den östlichen Provinzen erfochten, Surabaya erobert und marschirte nun gegen Japara. Allein die Holländer fanden es ihrem Interesse gemäß, das Unglück zu unterstützen. Im December 1676 brach Admiral Speelman von Batavia auf und unterwarf die ganze Küste bis Japara. Ein Vertrag zwischen der Compagnie und dem Susunan war die Frucht seiner Erfolge. Das Gebiet von Batavia wurde bis Krawang ausgedehnt. Die Waaren der Compagnie sollten zollfrei ausgeführt werden. Die Mangkassars, die Malayen und die Mauren sollten nur mit holländischen Pässen in den Staaten des Susunan Handel treiben können. Dieser Fürst sollte für Kriegskosten 250,000 Piaster zahlen, 3000 Lasten Reis liefern u. s. w. Im Mai des nächsten Jahres gewannen die vereinigten Flotten Speelman's und des Susunan einen vollständigen Sieg über Truna-Jaya, welcher mit Zurücklassung von 100 Kanonen entfloh. Später hatten die Empörer wieder einiges Glück zu Lande. Endlich im Juni 1677 zogen sie in die Hauptstadt Matarem ein. Der Monarch entwich mit seinem Sohne in die Gebirge von Kendang, wo er bald einer Krankheit erlag. Sterbend sprach er zu dem Prinzen: „Du wirst über Java herrschen nach dem Recht deines Vaters und deiner Vorfahren. Sei ein Freund der Holländer; mit ihrem Beistande wirst du die Provinzen des Ostens unterjochen."

In dem Palast fielen unermeßliche Schätze, die Krone von Maja oder Madschapahit und zwei Töchter des Königs in die Hände der Empörer. Von den Einwohnern waren 16,000 umgekommen, ebenso viel von den Maduriern. Der neue König, Mengkurat I., Sida-Tagal-Arun genannt, hatte sich nach Tegal zurückgezogen: er wollte sich zuerst auf eine Pilgerfahrt nach Mekka begeben, um den Ehrentitel eines Hadschi zu verdienen, beschloß aber nach einem geheimnißvollen Traume, in Batavia Hilfe zu suchen. Als die Truppen ankamen, nahm der Oberst der Provinz Tegal Ärgerniß daran, daß die holländischen Officiere mit dem Hut in der Hand vor dem König standen, während die Javaner sitzen müssen. Er war sehr verwundert, als man ihn belehrte, daß dies in Europa ein Achtungsbeweis sei. Der Monarch erkundigte sich nach dem Namen des Befehlshabers und da man ihm sagte, daß er den Rang eines Admirals habe, so trat er auf ihn zu. Hierauf wurden Geschenke überreicht, darunter ein prächtiges Kleid von holländischem Schnitt, das dem Fürsten so gefiel, daß er es sogleich anzog. Der Admiral schlug den Seeweg nach Japara ein, während eine holländische Abtheilung mit dem Fürsten zu Lande gen Pakalongan aufbrach. In Japara fand der Admiral ein englisches und französisches Schiff, die in Noth waren: sie thaten ihm zu wissen, sie hätten den Holländern beigestanden, als die Empörer Japara angriffen. Er dankte den Mannschaften, machte ihnen ein Geschenk von 10,000 Piastern und ließ sie auf einem seiner Schiffe auf seine Kosten in ihr Land zurückführen. Die Truppen rückten in Eilmärschen auf Kediri vor. Der Platz wurde 50 Tage lang belagert und erstürmt, Truna-Jaya und die Mangkassars, seine Bundesgenossen, in die Flucht geschlagen. Man erbeutete viel Gold, eine große Menge spanischer Piaster und die berühmte Krone von Madschapahit, aber die Juwelen waren bei Seite geschafft. Neun mangkassarische Häuptlinge erhielten Vergebung. Indessen hatte Truna-Jaya von Neuem Truppen gesammelt: er führte sie herbei. Aber beim Anblick des vereinigten javanisch-holländischen Heeres überfiel sie ein panischer Schrecken. Sein Schwager rieth ihm zur Unterwerfung, der Fürst würde ihm wahrscheinlich verzeihen. Truna besann sich einen Augenblick, dann befahl er seinen Frauen und Dienern, ihm zu folgen. Sie nahmen alle den Weg nach Kediri, den 25. Dec. 1679, fielen hier dem Kaiser zu Füßen und flehten um Gnade. Der Unglückliche war ohne Kris, ein Schiedi war um seinen Leib geschlungen, als ob er Gefangener wäre. „Gut, Truna-Jaya," sagte der Monarch, „ich verzeihe dir. Gehe, kleide dich nach deinem Rang und komme wieder. Ich werde dir ein Geschenk machen mit einem Kris und du sollst mein Minister sein." Truna pries draußen seines Feindes Großmuth und eilte wieder in den Palast. Da befiehlt der Susunan seiner Frau, ihm den Kris Kiai-Belabar zu reichen, welcher aus der Scheide gezogen war: „Aufrührer," sprach er, „vernimm, daß ich geschworen habe, diese Waffe nicht zu ziehen, als um sie dir in den Leib zu stoßen. Empfange die Strafe deiner Verbrechen!" Mit diesen Worten stach er ihn nieder, darauf wurde ihm der Kopf abgeschlagen, die Leiche durch den Koth geschleppt und in eine Grube geworfen. Die Ruhe war hergestellt. Der Susunan kehrte nach Samarang zurück. Und um den Holländern seine Dankbarkeit zu bezeigen, bewilligte er ihnen soviel Land, daß sie eine Feste anlegen konnten. Dafür versprachen sie ihm, falls er wieder angegriffen würde, ihren Beistand. Die Javaner behaupten, daß, wenn das Unglück einmal sich über einen Ort verbreitet hat, das Glück nie dahin zurückkommt. Dieser Aberglaube war die Ursache, daß der

Susunan Matarem verließ. Er hatte zuerst im Sinn, seinen Aufenthalt in Samarang zu nehmen, entschloß sich jedoch zur Erbauung einer neuen Hauptstadt in dem Bezirk von Pajang, inmitten des Waldes von Wana-Karta. Er nannte sie Karta-Sura. Mengkurat starb im J. 1682.

Amangku-Nagara oder Mengkurat-Mas war sein Nachfolger. Es hatte einen ungünstigen Eindruck gemacht, daß er die Zügel der Regierung ergriff, ehe der entschlafene Monarch nur bestattet war. Die Compagnie lud ihn ein, den Vertrag vom verwichenen 28. Febr. zu bestätigen, vermöge dessen das Königreich Jakatra, zwischen den Flüssen Krawang und Untung-Java, mit allen Hoheitsrechten an die Holländer abgetreten, sowie zur Belohnung der von dem Admiral Speelman während des Aufstandes geleisteten Dienste ihnen alles Land zwischen den Flüssen Krawang und Panarukan überlassen wurde. Die Vergrößerungsentwürfe der Compagnie entwickelten sich überhaupt jetzt rasch. Ein unterm 15. Jan. 1678 verliehener kaiserl. Freibrief hatte den Zuckerhandel von Japara in ihre Hände gegeben, und die Compagnie hatte neue Rechte erworben auf Samarang. Zwei spätere Verträge (vom 17. April und 6. Januar desselben Jahres) bestimmten ihre Verhältnisse zu zwei andern Fürsten. Durch den erstern wurde der Fluß Tangran als Grenze festgesetzt zwischen dem holländischen Königreich Jakatra und den Staaten des Königs von Bantam, durch den letztern die Errichtung einer Factorei in Scheribon zugestanden.

Hundert Tage nach Mengkurat's Hintritt feierte man endlich mit Prunk sein Leichenbegängniß. Während dieser Festlichkeit faßte der Kaiser eine heftige Neigung zur Frau des Adipatih oder Lehnsherrn [20]) von Madura; er wollte ihr Gewalt anthun, aber sie entwischte. Ihr Gatte floh nach Samarang und foderte Pangeran-Pugar, den Oheim des Monarchen, auf, von der Krone Besitz zu nehmen und sich unter holländischen Schutz zu begeben. Mangkurat-Mas wollte sich durch die Hinrichtung des Sohnes Pugar's rächen, aber zwei Ausbrüche des Merapi, eines der größten der Vulkane Java's, erschreckten ihn, daß er nicht anders dachte, als der Himmel zürne ihm und sei Jenem hold. Er ließ daher Pugar's Sohn nicht nur beim Leben, sondern verehrte ihm tausend Schaschas. Beide, er und Pugar, schickten Gesandte nach Batavia. Die Compagnie behandelte den Abgeordneten des Susunan als einen bloßen Staatsboten; sie erwiederte, sie könne seinen Herrn nicht als Monarch anerkennen: 1) weil derselbe ein Tyrann sei, der seinen Vater gegen die Holländer aufgehetzt habe; 2) weil seine Gesandtschaft statt üblicherweise aus Prinzen und Ministern, nur aus einem niedern Beamten bestehe; 3) weil er bei Anzeige seiner Thronbesteigung nicht auch die Erneuerung der Verträge vorgeschlagen; 4) weil man aus aufgefangenen Briefen wisse, daß er den Fürsten von Madura bewegen wollte, sich mit ihm gegen die Holländer zu verbinden, um sie von der Insel zu vertreiben. Dagegen verlangte die Compagnie von Pugar als Preis ihrer Hilfe die Abtretung Demak's, Japara's und Tegal's. Pugar konnte Nichts abschlagen; er erbot sich außerdem zur Bezahlung aller Kriegskosten. So wurde man Handels einig. Am 18. März 1704 setzten sich die Truppen der Compagnie in Bewegung, und im Monat April erreichten sie Samarang. Am 19. Juni wurde Pugar von den Holländern in Samarang anerkannt, und zugleich wurden die Bezirke von Demak, Grabogan, Sisela und das Gebiet von Samarang bis Ungarang in Besitz genommen. Mengkurat-Mas mußte sich zurückziehen. Ehe man weiter vorrückte, traten die holländischen Generale mit Jaya-Dennigral, dem Befehlshaber in Karta-Sura, in Unterhandlung, und bemeisterten sich der befestigten Posten von Pedakpayang, Ungarang und Salatiga. Der Feind stand mit ungefähr 40,000 Mann bei diesem letztern Platze. Nun entfloh Mengkurat-Mas aus seiner Hauptstadt, nachdem er zuvor noch Pugar's Sohn hatte erdrosseln lassen. Er war 34 Jahre alt, und man gab ihm den Beinamen Pinschang, weil er hinkte. Pugar aber war 56 Jahre alt, als er unter dem Namen Pakabuana den Thron von Java bestieg. Den 5. Oct. 1705 räumte er den Holländern durch einen Vertrag noch größere Vortheile ein, nebst einem bedeutenden Länderzuwachs. Den 11. desselben Monats entwarf man einen andern Vertrag, kraft dessen der Fürst sich anheischig machte, eine Abtheilung von 200 Mann holländischer Truppen zu seiner Sicherheit in Karta-Sura zu unterhalten, mit einem monatlichen Aufwand von 1300 spanischen Piastern. Sofort wurde Mengkurat-Mas zwei Jahre von Ort zu Ort verfolgt, bis er sich den 17. Juli 1708 an einen Agenten der Compagnie, Namens Knol, ergab, welcher ihn mit seiner Gemahlin, seinen Kebsweibern und seinen Dienern nach Batavia einschiffen ließ. Kaum war er hier angelangt, so führte man ihn vor den Generalgouverneur Van Hoorn. Der Monarch warf sich ihm zu Füßen und überreichte seinen Kris. Der Gouverneur stellte ihm diese Waffe wieder zu, behandelte ihn freundlich und schickte ihn nach Ceylon. Der berühmte Makota oder die Krone von Madschapahit war während des Krieges, welcher Mengkurat-Mas vom Throne stürzte, für immer verloren gegangen.

Pakabuana starb im J. 1722. Während seiner Regierung hörten die Empörungen fast nie auf. Die Holländer verloren in mehren Treffen eine Masse Leute. Aber die Compagnie errang in dieser Zeit die Oberherrschaft über Java, und der Susunan wurde von ihr ganz und gar bevormundet. Er hatte die Compagnie gebeten, unter seinen drei Söhnen den Nachfolger zu ernennen. Pranbu-Amangku-Nagara, der Älteste, wurde gewählt. Der Jüngste empörte sich und bemächtigte sich Matarems. Die Holländer sandten Truppen nach Surabaja, stellten die Ordnung her und verbannten einen der Leiter des Aufstandes nach dem Vorgebirge der guten Hoffnung. Inzwischen war der junge Susunan eines fast plötzlichen Todes verblichen und der vierzehnjährige Pakubuana II. bestieg (im J. 1731) den väterlichen Thron. Denu-Radscha

20) Die Titel der javanischen Fürsten und Staatswürden sind bald javanisch, bald auch aus der indischen Sprache entlehnt, wie Patih, Bepati, Senapati, Rangga u. s. w.

übernahm bis zu dessen Volljährigkeit die Regierung; er war des letzten Kaisers Minister gewesen.

In das Jahr 1737 fällt der Ausbruch des Aufstandes der Chinesen in Batavia. Eine große Zahl Unzufriedener ging heimlich aus der Stadt und versammelte sich in dem wenig entfernten Dorfe Gandaria. Die Schriftsteller der verschiedenen Nationen erzählen die Veranlassung zu diesem Aufstande auf verschiedene Weise. Die Einen schreiben sie ganz der Erbitterung der Chinesen zu, welche von den Sklaven der Europäer belästigt worden wären und kein Recht hätten bekommen können; die Andern der Eifersucht der übrigen Einwohner über den von dem General Valkenier den Chinesen bewilligten besondern Schutz. Noch Andere behaupten im Gegentheile, Valkenier habe durch unbeschreiblichen Druck die Chinesen zum Aufstande gezwungen [21]). Ein Chinese, Liu-Schu, benachrichtigte die Regierung von dem, was in Gandaria vorging, und diente als Kundschafter. Die Empörer nahten der Stadt. Die Thore wurden gesperrt, man empfing sie mit Kanonenschüssen. Mehre kamen um, die Übrigen zogen sich in größter Verwirrung nach Gading-Melati zurück. Tags darauf ließ man alle Schiffsmannschaften landen, den Chinesen wurde die Weisung, sich in ihren Wohnungen eingeschlossen zu halten. Nun stürzte auf ein gegebenes Zeichen die christliche und einheimische Bevölkerung auf die Chinesen los und richtete ein unbarmherziges Blutbad an, von 90,000 Einwohnern dieser Nation entkamen blos wenige Tausende durch die Flucht nach Kampung-Melati. Alles chinesische Eigenthum wurde geplündert. Nach dieser gräulichen Metzelei rückte General Baron von Imhoff an der Spitze von 800 europäischen und 2000 javanischen Soldaten gegen Melati, wo die Chinesen unter Sing-seh sich verschanzt hatten. Sie wurden aus dieser Stellung vertrieben und wichen nach Paninggaran, wo sie nochmals geworfen wurden. Die Holländer verloren in diesem Treffen 450 Mann, die Chinesen 800 [22]). Als die Kunde von dem Aufstande nach Karta-Sura gelangte, stritten sich die Minister über die Frage, ob man gegen die Chinesen für die Holländer Partei nehmen solle oder für die Chinesen, welche bloße Handelsleute wären, während die Holländer die Herren spielten. Der Kaiser entschied, daß man den Aufstand begünstigen müsse, und sandte den Tumung-gung von Grabogan (Tumung-Gung heißt soviel als Bewahrer der Reichskleinodien), Merta-Pura, damit er dies insgeheim den Chinesen eröffnete und sich mit ihren Anführern in Verbindung setzen möge. Merta-Pura besorgte seinen Auftrag so geschickt, daß ihm der holländische Befehlshaber, dem er vorspiegelte, er wollte die Chinesen in Tanjung-Walahan angreifen, selbst den Schießbedarf lieferte, und er, gleichwie die Adipatih von Demak, Pati und Kediri, jenen durch falsche Angriffe hintergingen. Die Chinesen belagerten Samarang und zerstörten Rembang. Die Truppen der Compagnie räumten Javana und Demak. Da entdeckte der Kaiser, daß einer der Söhne von Mengkurat-Mas nach dieses unglücklichen Fürsten Tode aus Ceylon zurückgekommen war und mit dem Commandanten des Forts von Karta-Sura in Unterhandlung stehe. Er beschloß, die Besatzung zu züchtigen. Unter dem Vorwand, gegen die Chinesen zu marschiren, erschienen seine Truppen vor der Feste; nach zwei Stürmen mußte die Besatzung das Gewehr strecken. Die Officiere wurden niedergemacht, der Rest der Schar, Weiber und Kinder, unter die ihm treugebliebenen Javanen vertheilt; mehre christliche Soldaten wurden beschnitten und zur Annahme des Islam gezwungen. Jetzt gingen den Holländern von Samarang die Augen auf. Die Compagnie entband den Pangeran oder Adipatih von Madura seiner Vasallenpflichten gegen den Kaiser. Der Pangeran ließ sämmtliche Chinesen auf seinen Inseln ermorden, rüstete Schiffe und nahm Sidayu-Tuban und andere Plätze. Die Chinesen verwüsteten das Land und belagerten die Niederlassungen an der Küste von Tegal bis Passaruan. Aber der Kaiser fürchtete, die Holländer möchten sich für die den Chinesen geleistete Hilfe grausam rächen, daher verleugnete er seinen Minister Mata-Kasuma, wälzte auf ihn die Schuld von Allem, was vorgefallen, und schloß mit der Compagnie einen Vertrag, durch welchen er Madura und Surabaya abtrat. Die Chinesen von Pati und Javana hatten ihrerseits den Enkel von Mengkurat-Mas, Kuming, zum Kaiser erwählt. Sie drangen in Karta-Sura ein und plünderten den Palast. Pakabuana war entflohen. Die holländischen und madurischen Truppen vereinigten sich mit ihm. Mehren javanischen Häuptlingen, die sich unterwarfen, ließ er Verzeihung angedeihen, nur bei den Chinesen wollte er von keiner Gnade wissen. Nach vier Monaten rückte der Pangeran von Madura nach Karta-Sura, und der Afterkaiser mußte davon. Im Nov. 1742 erlitten die Chinesen eine Niederlage, und zogen sich zurück nach Brambanan. Damals machte der Fürst von Madura den Versuch, Pakabuana's Bruder auf den Thron zu erheben. Zwei Monate später wurde eine allgemeine Amnestie verkündigt. Der Afterkaiser ergab sich an die Holländer in Surabaya, die ihn nach Ceylon verwiesen.

Im J. 1743 verlegte Pakabuana den Regierungssitz von Karta-Sura nach dem drei Stunden entfernten Dorfe Solo, wo der Susunan bis auf den heutigen Tag Hof hält. Noch verweigerte der Häuptling von Madura hartnäckig den Gehorsam. Nachdem er aber in Surabaya und auf der Küste alle mögliche Unordnungen verübt hatte, demüthigten ihn die Holländer, die ihn verfolgten und sein ganzes Land eroberten.

So viele Empörungen mußten das Ansehen des Kaisers tief erschüttern, als am Ende noch Mangkubumi, einer von dessen jüngern Brüdern, die Fahne des Aufruhrs aufsteckte. Dieser hatte durch thätige Theilnahme an den Ereignissen der früheren Jahre sich zum Krieger ausgebildet. Merta-Pura und ein Minister Kuming's versprachen ihre Unterstützung. Um Ruhe zu erlangen, gab ihm der Monarch die unabhängige Statthalterschaft

21) S. die Nachrichten aus gleichzeitigen teutschen Reisebeschreibungen zusammengestellt von Semler in der Allgemeinen Welthistorie Bd. XXVI. Vorr. S. 6 fg. 22) Vgl. die Berichte hierüber in der Allgemeinen Welthistorie Bd. XXVI. S. 403 fg.

von Sukawari. Doch bald wollte er ihn derselben wieder berauben, und Mangkubumi entwich Nachts vom Hofe. Die Epoche dieser Flucht, welche im J. 1745 statthatte, wird der javanische Krieg genannt. Mangkubumi betheuerte seine Anhänglichkeit an die Compagnie und verlangte von ihr die Anerkennung seines Sohnes in der Eigenschaft eines Pangeran-Adipati-Metarem oder muthmaßlichen Thronfolgers. Dieser Vorschlag zur Güte wurde verworfen und mittlerweile starb der Kaiser. Auf seinem Todtenbette, den 11. Dec. 1749, dankte er ab für sich und seine Nachkommen, zu Gunsten der holländisch-ostindischen Compagnie, der er die Wahl der Person, die zum Vortheil der Compagnie und Java's herrschen sollte, für künftig anheimstellte. Nach seinem Tode ließ sich Mangkubumi vor einer zahlreichen Versammlung zum Herrscher ausrufen. Dem Generalgouverneur bot er durch Gesandte sein Bündniß an; allein die Holländer zogen Pakubuana's Sohn vor, welcher ein neunjähriges Kind war, und den Namen Pakabuana II. empfing. Die Feindseligkeiten begannen. Mangkubumi wurde geschlagen und nach dem Westen zurückgeworfen; aber er hatte sich schnell erholt, siegte bei Janar, einem Dorfe von Baglen, und zu Tidar bei dem Berge Kedu. Nach einem dritten Erfolge zog er gegen Pakalongan, das er plünderte, und selbst bis vor die Thore von Solo, das seine Rettung nur der Ehrfurcht der Javaner vor der Kanone Niai-Stomi verdankte. Man führte sie auf den Alun-Alun, den Empörern entgegen, und diese ergriffen sogleich die Flucht. Nach mehren Jahren geschickter, aber mühsamer Hin- und Hermärsche schenkten die Holländer im J. 1755 Mangkubumi's Ansprüchen Gehör; durch einen zu Giganti, einem Dorfe bei Sura-Karta, abgeschlossenen Vertrag wurde er feierlich als Sultan Amangku-Buana I. verkündigt. Er nahm seinen Sitz in Yuguia-Karta oder Dschokschokarta [23]), einige Meilen von der alten Stadt Matarem. Nach seinem Tode im J. 1792 stieg sein Sohn, Amangku-Buana II. auf den Thron. Der Susunan aber behielt seinen Sitz in Solo, wo er im J. 1788 gestorben ist. Von nun an herrschte Ruhe auf Java, bis im J. 1811 die Engländer unter Sir Samuel Auchmuty die Insel angriffen und nach schwacher Gegenwehr von Seiten der Holländer in Besitz nahmen. Im pariser Frieden erhielten die Holländer Java wiederum zurück. Sie nahmen davon Besitz im J. 1816. Der ganze Zustand der Insel ward während der Regierung der Engländer bedeutend verbessert; auch haben wir durch die Forschungen, welche die Briten während des kurzen Zeitraumes, wo sie in Java regierten, angestellt haben, dieses große Inselland besser kennen lernen, als durch die zweihundertjährige Herrschaft der Holländer. Buana II. wurde im J. 1811 von den Engländern abgesetzt; sie gaben jedoch später seinem Sohne Buana III. sein väterliches Erbe zurück. Dieser Fürst starb im J. 1815. Sein jüngerer Bruder, Buana IV., wurde unter holländischer Vormundschaft sein Nachfolger. Seitdem haben die Padris von Menangkabu auf Sumatra und Dipo Nigoro, Regent des Sultans von Dschokschokarta, versucht, das fremde Joch abzuschütteln. Der holländische Übermuth hatte den Letztern gekränkt, Kühnheit und Kraft machten ihn zu einem gefährlichen Feind. Es war aber mit seinen Unabhängigkeitsbestrebungen zu früh; sie fanden nur schwachen Anklang. Später wurde er verbannt, und die Aufstände sind auf Java wenigstens gedämpft, doch das Feuer glimmt unter der Asche. Dessenungeachtet muß nun Java als ein den Holländern vollkommen unterworfenes Land betrachtet werden. Sie beherrschen es auf eine willkürliche Weise, sodaß selbst die vorzüglichsten Producte und Handelsartikel der Insel um ein Maximum, das die Compagnie nach Gutdünken ansetzt, von den Einwohnern des Landes ihr überlassen werden müssen. Wegen dieser und anderer Handelsbeschränkungen auf Java herrscht ein großer Widerwille des englischen Handelsstandes gegen Holland. Man sehe nur Earl's Werk: **The eastern seas, or voyages and adventures in the indian Archipelago in 1832—1834. (London 1837.)**

Java erstreckt sich zwischen dem sechsten und neunten Grad südlicher Breite; in der Mitte der Insel zieht sich eine Gebirgskette hin von 5—12,000 Fuß Höhe. Viele dieser Berge tragen die Spuren ihres vulkanischen Ursprungs, und heutigen Tags noch gibt es eine große Menge Vulkane auf der Insel, die fast alle nach der Mitte des Landes zu liegen. Nur wenige dieser Vulkane berühren die Küsten, die auf der Nordseite sowol als Südseite aus Felsen von Kalkstein bestehen, den, wie Berghaus meint, die Vulkane aus der Tiefe emporgehoben haben. Berghaus hat in seiner allgemeinen Länder- und Völkerkunde nicht weniger als 40 verschiedene Vulkane aufgezählt [24]). Der Boden Java's ist außerordentlich reich und fruchtbar; die Bevölkerung des Landes beschäftigt sich deshalb großentheils mit dem Ackerbau, mit Pfeffer- und Kaffeeplantagen. Im J. 1812—1813 betrug die Bevölkerung der Provinzen, welche unmittelbar unter England standen, 2,365,966, und im J. 1815 die Einwohnerzahl der ganzen Insel, Madura mit eingeschlossen, 4,615,270. Die Holländer haben im J. 1825 Java in 20 Residenzschaften eingetheilt, unter folgenden Namen: Batavia, Bantam, Buitenzoorg, Präangers, Krawang, Scheribon, Tegal, Pekkalongang, Kadu, Samarang, Japara, Rembang, Grissé, Surabaya, Passaruang, Besukie, Banjuwang, Surakarta, Dschokscho-Karta, Madura und Sumanap. Die zwei letzteren Residentschaften werden von den zwei einheimischen Fürsten, dem Susunan von Matarem und dem Sultan von Dschokscho-Karta, unter der Oberherrschaft der Holländer, regiert. Der Flächenraum dieser beiden Staaten wird von Rienzi auf 4000 französischen □Lieues geschätzt, mit einer Bevölkerung von 1,660,000 Seelen, wovon eine Million dem Susunan, der Rest aber dem Sultan unterthan ist. Von Seiten

23) Diese Stadt wird auf mannichfache Weise genannt bei den verschiedenen Schriftstellern. Alle diese verschiedenen Schreibweisen hat Humboldt gesammelt a. a. O. S. 5. Note 2.

24) Berghaus, Allgem. Länder- und Völkerkunde. (Stuttg. 1837.) II, 714.

der Holländer, die es überhaupt nicht lieben, über ihre Colonialbesitzungen etwas bekannt zu machen, sind uns in den neuesten Zeiten keine Listen über die sämmtliche Bevölkerung der Insel Java zugekommen.

Neben den einheimischen Javanen bilden die eingewanderten Chinesen und die aus Chinesen und javanischen Frauen entstandene Mischlingsrace den vorzüglichsten Theil der Bevölkerung der Insel. Es sind deren nahe an 200,000 Seelen. Die Chinesen leben vorzüglich in Batavia, Sumarang und Surabaya; doch leben deren auch allenthalben im Lande zerstreut. Sie stehen unter ihren eigenen, von den Holländern eingesetzten Districtsobern, welche Capitan-China genannt werden; sie ordnen die innern Verhältnisse ihrer Gemeinden nach eigenem Gutdünken und den herkömmlichen chinesischen Gesetzen. Neben den Chinesen leben noch andere Fremdlinge auf Java, wie Bugis, Malayen, Araber und Hindu, von Koromandel und Malabar, die hier, wie bereits bemerkt wurde, gewöhnlich Mauren genannt werden.

Die javanische Sprache ist sehr reich, und höchst wahrscheinlich das gebildetste Idiom Oceaniens. Sie wird mit einer eigenen, aus dem Dewanagarialphabet abgeleiteten Schrift geschrieben, die aber eine von dem indischen Schriftsysteme verschiedene Ordnung befolgt. Das javanische Volk ist das demüthigste und unterwürfigste der Erde; jeder Untergebene kriecht im eigentlichen Sinne des Wortes vor seinem Vorgesetzten. Dies hat selbst zu einer merkwürdigen Erscheinung auf dem Sprachgebiete Veranlassung gegeben. Man findet zwar bei allen gebildeten Völkern Höflichkeitsidiome oder Sprecharten, deren sich eine Classe des Volkes gegen oder in Rücksicht auf die andere bedient; aber diese Verschiedenheiten betreffen gewöhnlich blos einzelne Wörter, Redensarten und Constructionen. Der knechtische Sinn der Javanen dagegen hat es dahin gebracht, daß die Höflichkeits- und Umgangssprache sich beinahe ganz und gar getrennt haben. Genau genommen, sagt Wilhelm von Humboldt, sind beide Sprachen eine und dieselbe, weil sie eine und die nämliche Form an sich tragen; sie können aber als zwei verschiedene Sprachen angesehen werden, weil sie zum Theil ganz verschiedene Wörter, und nur äußerst wenige ohne alle Lautveränderung gemein haben. Die Verschiedenheiten der beiden Idiome erstreckt sich auch auf die blos grammatischen Wörter; ja auf die Endungen der Wörter überhaupt. Uebrigens ist aber die Grammatik in beiden, ihrer Form, der innern Umänderung der Wörter und der ganzen Behandlung der Redetheile nach, vollkommen dieselbe[25]). Neben dieser einheimischen, zur malayischen Familie gehörigen Sprache finden wir auf der Insel Bali, wie auf Java eine alte heilige Sprache Kawi (s. d. Art.), oder die Dichtersprache genannt, weil in ihr die zahlreichen poetischen Erzeugnisse, wie die dichterischen Bearbeitungen aus dem Indischen niedergeschrieben wurden. Über sie hat Wilhelm von Humboldt Jahre lang Forschungen angestellt; sie ist beinahe durchaus rein Sanskrit. In ihr sind auch die Inschriften auf Steinen und Münzen, deren man in neuerer Zeit so viele auf Java gefunden hat, abgefaßt. Nachdem der Islam allgemein herrschend geworden war auf der Insel, ging die Kenntniß der Kawisprache verloren. Die Javanen heutigen Tages verstehen weder die alten Inschriften, noch die früheren in der Kawisprache niedergeschriebenen poetischen Erzeugnisse ihrer Vorfahren. Der Koran ist, wie allen übrigen Muhammedanischen Völkern, so auch den Javanen Gesetzbuch. Um ihn zu verstehen, lernen die javanisch-muhammedanischen Geistlichen, die in allen andern Beziehungen sehr unwissend sein sollen, arabisch[26]). Valentyn, Raffles, Crawfurd, Wilhelm v. Humboldt, Nienzi und Medhurst haben treffliche Vorarbeiten zu einer ausführlichen kritischen Geschichte Java's geliefert. Die früher erschienenen Werke und Abhandlungen über Java und auch manche neuere — mehre derselben in den Denkwürdigkeiten der batavischen Gesellschaft auf Java ausgenommen — sind meist unbedeutend, oder wol auch unbrauchbar. Letzteres ist z. B. mit Chr. Friedr. Walbaum's Historie der Insel Groß-Java (Leipzig u. Jena 1754.) der Fall. (*C. F. Neumann.*)

Für Kenntniß der Grammatik des Javanischen ist als neuestes Hilfsmittel zu nennen: *A. D. Cornets de Groot* Javaansche Spraakkunst, Uitgegeven — — door *J. F. C. Gericke* (2. verbesserte und vermehrte, mit einem Lesebuche versehene, durch T. Roorda besorgte Ausgabe [Amsterdam 1843. 2 Stücke]), obwol viele darin niedergelegte Ansichten von Buschmann (Allgem. Lit. Zeit. 1848. Nr. 34—37 u. 59) bestritten wurden. Texte liefern Javaansche Wetten (herausgegeben von T. Roorda [Amsterd. 1844.]); Javaansche Brieven, berigten, verslagen, verzoekschriften u. s. w. naa handschriften (herausgegeben von Demselben daf. 1846.); Javaansche Zamenspraken over verschillende onderwerpen door *C. F. Winter* (herausgegeben von T. Roorda daf. 1845); Javaansche Gesprekken in de onderscheidende taalsorten, opgesteld door een Javaan van Soerakarta (mit einem kleinen Wörterbuche, herausgegeben von T. Roorda [Amsterd. 1846.]), und besonders De Brata Joeda, de Rama en de Ardjoena-Sásrá. Drie Javaansche heldengedichten. In Javaansche proza verkort door *C. F. Winter* (herausgegeben von T. Roorda [Amsterd. 1845.]). Über die javanische Sprache und das Studium derselben in den Niederlanden hat P. J. Veth in interessanter Weise gehandelt; einen teutschen Auszug aus dessen holländischer Schrift lieferte H. G. Zehner in der Allgem. Lit. Zeit. 1847. Nr. 98—102. Unter den Schriften über Java im Allgemeinen verdient besonders noch Erwähnung *F. Junghuhn*, Java; deszelfs gedaante, bekleeding en inwendige structur. (Amsterd. 1850 fg.) Mit Karten und Ansichten; eine teutsche Übersetzung besorgte

25) Humboldt a. a. O. S. 51.

26) Über die javanische Sprache gibt es ein ausführliches Werk von Gericke, Eerste Gronden der Javaansche Taal, benevens Javaansch Leesboek met een Woordenlijst ten gebruike bij hetzelve. (Batavia 1831. 4.) Es existirt zu Batavia eine javanische Druckerei, worin mehre Tractate der Missionare, namentlich Medhurst's, in javanischer Sprache und Schrift erschienen sind.

davon Haßkarl (Leipz. 1852. 2 Bände); ferner des Seelieutenants *C. W. M. van de Velde*, Kaart van het eiland Java (aus officiellen Quellen entworfen), 2 Blätter in Atlasformat und begleitet mit einem Octavbande von „Toelichtende aanteckningen." (Leyd. 1847.) Von neuern Reisebeschreibungen sind hervorzuheben: Ed. Selberg's Reise nach Java und Ausflüge nach den Inseln Madura und St. Helena; mit einem Plane von Batavia und Umgebung. (Oldenburg 1846; auch ins Holländische übersetzt von W. L. de Sturler Amsterd. 1847); Reis over Java, Madura en Balie in het midden van 1847 door *W. R. van Hoevell* (Prediger in Batavia), mit Kupfern und Karten (herausgegeben von P. J. Veth [Amsterd. 1848.]); *Jon. Rigg*, A tour in Java (im Journal of the Indian Archipelago 1849. Septemberheft) und H. Zollinger Reise in Osten von Java (Originalmittheilungen in Froriep's Fortschritte der Geogr. und Naturgesch. 4 Bd. Nr. 4—6 u. 13). (*A. G. Hoffmann.*)

JAWORNIK. 1) Ein zur gräflich waldstein-wartenbergischen Allodialherrschaft Leitomischl gehöriges, nach Cerekwitz (Dekanat Hohenmauthen, Bisthum Königgrätz) eingepfarrtes, 2½ Stunden westnordwestlich von dem Hauptsitze der Herrschaft entferntes Dorf, im chrudimer Kreise des Königreichs Böhmen, an einem kleinen Bache im Werbbezirke des Linieninfanterieregiments Nr. 21 gelegen, mit 89 Häusern, von welchen 4 der Stadt Hohenmauth gehören, 521 czechischen Einwohnern, unter denen sich auch eine Hebamme und 35 protestantische Familien befinden, einer Schule und zwei kleinen Mühlen.

2) Ein zur gräflich magnisischen Herrschaft Straßnitz gehöriges großes Dorf im hradischer Kreise des Markgrafthums Mähren, eine halbe Stunde südwärts von Welka an der ungarischen Grenze an einem Bache gelegen, mit 119 Häusern, 862 slawischen Einwohnern, welche sich vom Feldbau ernähren, einem im J. 1782 erbauten evangelischen Bethause, einer Pfarre augsburgischer Confession und einer Schule. Die Gegend ist offen und freundlich, der Boden fruchtbar und das Klima gemäßigt.

3) Ein zur fürsterzbischöflich olmützer Herrschaft Zwittau gehöriges Dorf im olmützer Kreise Mährens, teutsch Mohren genannt, eine halbe Meile nordwestwärts von dem Städtchen Zwittau, am Fuße des schönhengster Gebirges, an der nach Leitomischl führenden Hauptstraße, im Werbbezirke des Linieninfanterieregiments Nr. 54 gelegen, nach Zwittau eingepfarrt, mit einer Schule, 68 Häusern und 352 teutschen Einwohnern, welche vom Frachtfuhrwesen und von der Landwirthschaft leben.

4) Ein zum gräflich Hartigschen Allodialgute Altaicha gehöriges und dorthin auch eingepfarrtes Dorf im bunzlauer Kreise Böhmens, mit 28 Häusern, 202 czechischen Einwohnern, die theils vom Feldbaue, theils von der Spinnerei leben, einem herrschaftlichen Meierhofe und einer Schäferei.

5) Ein, teutsch Jaberlich genanntes, zur Herrschaft des niederösterreichischen Religionsfonds Böhmisch-Aicha gehöriges, nach Langenbruk eingepfarrtes Dorf im bunzlauer Kreise Böhmens, am östlichen Abhange des Raschenberges gelegen, mit 52 Häusern und 377 teutschen Einwohnern, die vom Feldbaue, dem Frachtfuhrwerke und der Spinnerei leben.

6) Ein zur fürstlich auersbergischen Herrschaft Wlaschin gehöriges Dorf im kaurzimer Kreise Böhmens mit 35 Häusern und 210 czechischen Einwohnern.

7) Ein zur gräflich wrtby'schen Herrschaft Konopischt gehöriges Dörfchen im berauner Kreise Böhmens mit 18 Häusern und 118 Einwohnern. (*G. F. Schreiner.*)

IBN (Zusatz zu Th. 15 S. 19—35). 1) *Ibn El-Chabbâz.* — Schems-ed-dîn Abu Abdallah Ahmed Ben El-Hosein Ben Ahmed Ben Meâli Edh-Dharîr (der Blinde) El-Mausili, der aus Mosul, wie Safedi, oder El-Irbîlî (der aus Irbîl, zwei Tagereisen von Mosul), wie Hadschi Chalfa wiederholt sagt, bekannt unter dem Namen Ibn El-Chabbâz (ابن الخبّاز der Bäckersohn), ein zu seiner Zeit berühmter Grammatiker, Lexikograph, Metriker und Arithmetiker, der in Mosul 10 Redscheb 639 (beg. 3. Aug. 1241) starb, wie Safedi will, oder nach Hadschi Chalfa zwei Jahre früher, 637. Er war auch Schöngeist, wie die von ihm bekannten Gedichte zur Genüge beweisen, zeichnete sich aber hauptsächlich durch seine grammatischen Schriften aus, unter denen die folgenden hervorzuheben sind: 1. Ein Commentar zur Alfîje des im J. 628 (beg. 9. Nov. 1230) verstorbenen Scheichs und Grammatikers Zein-ed-dîn Jahja Ibn El-Mo'tî (ابن المعطى), welche er Ed-Dorret El-Alfijet betitelte, daher auch der Commentar den Titel الغرّة المخفية فى شرح الدرّة الالفية führt. 2. Ein Commentar zu des Osmân Ibn Dschinni grammatischem Werke اللمع „die Strahlen [1])." 3. Ein Commentar zu den unter dem Namen El-Kanûn bekannten grammatischen Prologemenen (المقدمة الجزوليّة) des Abu Musa Isa Ben Abd-el-aziz, welcher Dschozûli genannt wird und im J. 607 (beg. 25. Jun. 1210) gestorben ist. 4. Ein Commentar zu dem Werke ميزان العربيّة „die Wage der arabischen Sprache" von dem im J. 577 (1181) gestorbenen Grammatiker Abu'lberekât Abd-er-rahman Ben Mohammed, bekannt unter dem Namen Kemâl-ed-dîn Ibn El-Anbârî. — Außerdem verdanken wir ihm selbständige Werke über Grammatik, nämlich 5. نهاية فى النحو d. i. der Endpunkt über die Grammatik, und 6. التوجيه فى النحو d. i. Angabe der verschiedenen Gründe, Beziehungen und Erklärungsweisen der Wörter und Sätze — und endlich 7. einen Panegyrikus (مناقب) auf den im J. 661 (beg. 15. Nov. 1262) gestorbenen

1) Vgl. *Hadschi Chalfa* V. Nr. 11182. — *Abulf.* Ann. Mosl. II, 608. *Abdollat.* 535, vgl. mit 480.

Scheich Ibrahim Ben Abdallah El-Hanbali, bekannt unter dem Namen Ibn Kodâma (ابن قدامة).

2) *Ibn El-Dschezzâr.* Abu Dschafar Ahmed Ben Ibrahim El-Ifriki (der Afrikaner) oder El-Andalusi (weil er sich wahrscheinlich auch einige Zeit in Spanien aufgehalten hat), bekannt unter dem Namen Ibn El-Dschezzâr (der Sohn des Fleischers ابن الجزّار), Historiker und Arzt, hatte seinen Wohnsitz in Keirowân in Afrika, wo er wie sein Vater nicht nur als theoretischer Lehrer der Medicin, sondern auch als praktischer Arzt sich auszeichnete. Seine Ruhe unterbrach er gern während des Sommers durch seine Theilnahme an den Kämpfen zur See gegen die Ungläubigen und bei dieser Gelegenheit mag er auch nach Spanien gekommen sein. Er starb über achtzig Jahre alt um das J. 400 (1009), zuversichtlich etwas früher, und hinterließ außer einem ansehnlichen Vermögen und einer bedeutenden Bibliothek folgende von ihm selbst verfaßte medicinische und historische Schriften: 1. البغية فى الادوية المركّبة das Verlangen, von den zusammengesetzten Heilmitteln handelnd. 2. الاعتماد فى الادوية المفردة die Stütze über die einfachen Heilmittel. 3. رسالة فى ابدال الادوية Abhandlung über die Abwechslung der Heilmittel. 4. البلغة فى حفظ الصحّة. Hinreichender Theil (der Belehrung) über die Bewahrung der Gesundheit. 5. طبّ الفقر Medicin der Rückenwirbel (فَقَر), oder auch der Armuth? (فَقْر) d. h. Heilmittellehre der Armen. 6. عمدة لطوال المدّة Stützsäule zur Verlängerung des Lebens (Andere scheinen عدّة Apparat, Rüstzeug, statt العمدة mit mehr Recht zu lesen). 7. مجرّبات فى الطب die erprobten medicinischen Heilmittel. 8. الفرق بين العلل التى تشتبه اسبابها وتختلف اعراضها فى الطبّ der Unterschied zwischen den Krankheiten, die ähnliche Ursachen haben, sich aber in ihren äußern Erscheinungen verschiedentlich kundgeben. 9. رسالة الدم والتحذير من الاخراج من غير حاجة Abhandlung über das Blut und Warnung vor unnöthigem Herauslassen desselben. 10. رسالة فى النفس وفى ذكر اختلاف الاوائل فيها Abhandlung über die Seele und über die verschiedenen Ansichten der Alten über dieselbe. 11. رسالة فى الجذام واسبابه وعلاجه Abhandlung über den Ausschlag, seine Ursachen und seine Heilung. 12. رسالة فى الزكام واسبابه وعلاجه Abhandlung über den Schnupfen, seine Ursachen und Heilung. 13. زاد المسافر Viaticum für den Reisenden, zwar nicht sein größtes (das ist عمدة لطوال المدّة), wol aber sein bekanntestes Werk, das über die Symptome, Ursachen und Heilung der Krankheiten handelt, und hebräisch von R. Mosche Ben Tibbon, griechisch unter dem Titel *Τὰ ἐφόδια τοῦ ἀποδημοῦντος* von Synesius (ein Theil davon, Synesius de Febribus, Amsterdam 1749 gedruckt), und lateinisch übersetzt worden ist von Constantinus Africanus unter dem Titel Viaticum, herausgegeben in Opera parva *Abubecri Rhazae.* (Lugdun. 1510 und Basil. 1536 fol.[2]). Es enthält sieben Bücher (مقالات), die in Capitel untergetheilt sind. 14. نصائح الابرار Mahnungen an die Gerechten[3]). Seine beiden historischen Schriften sind a) اخبار الدولة يعنى دولة ابى محمد عبيد الله المهدى Geschichten der Dynastie, nämlich der (alidischen oder fatimidischen) des Abu Mohammed Obeidallah El-Mehdi[4]); Ibn El-Dschezzâr war der Leibarzt eines der Nachkommen desselben. b) تعريف تصحيح التأريخ Bekanntgebung der Berichtigung der Geschichte, ein historisches Handbuch. Ob auch ein عجائب البلدان d. i. Wunder der Länder, von ihm sei, kann bis jetzt nur vermuthet, nicht mit Gewißheit angenommen werden[5]).

3) *Ibn Emîr El-Hâddsch.* Der hanifitische Scheich Schems-ed-dîn Mohammed Ben Mohammed Ben Mohammed El-Halebi, bekannt unter dem Namen Ibn Emîr El-Hâddsch (ابن امير الحاج) d. i. der Sohn des Führers der Pilgerkaravane, war in den Grundlehren des hanifitischen Rechts ebenso bewandert, wie in den abgeleiteten, und gilt in beiden für einen ausgezeichneten Lehrer. Er verbrachte einen Theil seines Lebens in Jerusalem, wo er schrieb und lehrte, und starb im J. 879 (beg. 18. Mai 1474). Von einem seiner Werke war bereits bei seinem Lehrer Ibn El-Humâm (s. d. Art.) die Rede. Andere Schriften von ihm sind: 1. داعى منازل البيان الجامع للمتنسكين بالقران Der Herold der Stationen der deutlichen Auseinandersetzung, welcher durch den Koran die die heiligen Gebräuche der Wallfahrt Verrichtenden vereinigt, ein Handbuch über diese heiligen Gebräuche; er vollendete es im J. 876, drei Jahre vor seinem Tode, in Jerusalem. 2. Ein Commen-

2) Vgl. Reiske in *Abulf.* Ann. Mosl. II, 736 (263) und 780 (389). 3) Über noch andere seiner medicinischen Schriften s. Wüstenfeld, Gesch. der arab. Ärzte S. 60 u. 61. 4) s. *Abulf.* Ann. Mosl. II. 308 u. 524. 5) Vgl. über alle diese Werke auch Hadschi Chalfa.

tar zum مختار فى فروع الحنفيّة, d. i. zur Auswahl über die hanifitischen abgeleiteten Rechtslehren von dem im J. 683 (beg. 20. März 1284) verstorbenen Abu'lfadhl Madschd-ed-dîn Abdallah Ben Mahmûd Ben Mewdûd El-Maufilî, der selbst auch einen Commentar dazu schrieb. 3. Ein Commentar zum منية المصلى وغنية المبتدى, d. i. das Gelübde des Betenden und die Genugthuung des Anfängers von Sedîd-ed-dîn El-Kâschghârî, der stärker als das Hauptwerk ist. 4. ذخيرة القصر فى تفسير سورة العصر Ein Commentar zur Sure (CIII) El-'Asr, d. i. die Nachmittagsstunde, betitelt „der Schatz des Schlosses," über die er in Jerusalem im J. 876 Vorlesungen hielt.

4) *Ibn Endscheb* (ابن انجب). Der Scheich Tâdsch-ed-dîn Abu'lhasan Ali Ben Endscheb El-Châzin (الخازن der Schatzmeister) El-Baghdâdî, bekannt unter dem Namen Ibn Es-Sâ'î (ابن الساعى) war ein sehr fruchtbarer Historiker, dem die Localgeschichte Baghdads besonders viel zu verdanken hat. Eine Reihe umfassender und kleiner Werke gibt Zeugniß seiner Thätigkeit, die er sich durch sein poetisches Talent würzte. Er führte daher auch bisweilen den Titel „der Dichter (الشاعر)" und starb im J. 674 (beg. 27. Juni 1275). Von seinen Werken sind bekannt: 1. اخبار الوزراء Nachrichten über die Veziere, auch Geschichte (تاريخ) oder Buch (كتاب) der Veziere genannt. 2. اخبار المصنفين Nachrichten über die Schriftsteller, sechs Bände. 3. اخبار الربط والمدارس Nachrichten über die Klöster und Collegien. 4. اخبار الادبآ Nachrichten über die Schöngeister, d. i. Dichter, Wohlredner und Anthologen, in fünf Bänden. 5. اخبار الحلاج Nachrichten über den (ermordeten Mystiker) Hallâdsch. 6. اخبار الخلفآء Nachrichten ber die Chalifen, großes Werk in drei Bänden. 7. اخبار قضاة بغداد Nachrichten über die Richter von Baghdad. 8. الايناس بمناقب العباس Herbeiführung vertraulicher Bekanntschaft mit den rühmlichen Eigenschaften des Abbâs, ein Panegyrikus des Stammherrn der abbasidischen Chalifen. 9. Geschichte des Ibn Es-Sâ'î (تاريخ ابن الساعى), sein größtes Werk, mehr als 30 Bände umfassend. 10. الذيل على ذيل المارستانى على تاريخ بغداد Eine Fortsetzung der Fortsetzung, welche Abu Bekr El-Maristâni zu der Geschichte Baghdads von dem bekannten, im J. 463 (beg. 9. Oct. 1070) gestorbenen El-Chatîb El Baghdâdi herausgab. 11. الجامع المختصر فى عنوان التواريخ وعيون السير Der kurzgefaßte Sammler über die Aufschrift der Geschichten und die Quellen der Biographien, ein großes Geschichtswerk in beiläufig 25 Bänden, in welchem er bis an das Ende des Jahres 656 (1258) gelangte. Dasselbe fand einen ebenso weitläufigen Fortsetzer [6]). 12. تاريخ الشهود والحكّام ببغداد Geschichte der Notare und Richter in Baghdad, drei starke Bände. 13. تاريخ نساء الخلفاء من الاحرار والاماء Geschichte der Frauen der Chalifen, sowol der Freien wie der Sklavinnen. 14. سيرة المستنصر eine Biographie des Chalifen Mostansir. 15. المعلّم الاتابكى der Lehrer des Atabek, eine historische Schrift. 16. الذيل على كامل التواريخ Eine Fortsetzung zum vollkommenen Werke der Geschichten vom Scheich Izz-ed-dîn Ali, bekannt unter dem Namen Ibn El-Athîr El-Dschezeri, bis zum J. 656. (Ibn El-Athîr war nur bis zum Jahr 628 (1231) gekommen.) Der Anhang oder die Fortsetzung beträgt fünf Bände. 17. مشيخة على بن انجب Die Scheiche des Ali Ben Endscheb, 20 Bände. 18. المقابر المشهورة والمشامد المزورة Die besuchten Kirchhöfe und die als Wallfahrtsstätten bekannten Gräber der Märtyrer, ein Band. 19. مناقب الخلفآء الاربعة Ruhmeshalle der vier (Mohammed folgenden) Chalifen, drei Bände. 20. Die Augenweide نزهة الابصار, wahrscheinlich historisch oder auch anthologisch. 21. الذيل على طبقات الشافعية Fortsetzung der Classen der Schafiiten vom Imam und Scheich el-islâm Abu Ishak Ibrahim Ben Ali aus Schirâz (gest. 476 = 1083). 22. لطائف المعانى فى ذكر شعراء زمانى Die Freiheiten der Gedanken, eine Geschichte der Dichter unter seinen Zeitgenossen. 23. الطرف (Andere غزل) غزل Die verliebte Augensprache, zwei Bände. 24. Ein Commentar zu Harîrî's Makâmen in 25 Bänden. 25. الاحاديث الثمانية الغالية Die kostbaren acht prophetischen Überlieferungen. 26. الحثّ على طلب الولد Die Aufreizung, den Sohn zu suchen. 27. غرر الحاضرة ودرر المكاثرة Die Glanzpunkte der fertigen Gegenrede und die Perlen der lebhaften Unterhaltung, ein historisches Werk. 28. الشرط المستنصرية

6) Vgl. *Hadschi Chalfa* II. Nr. 3955.

Die Bedingung des Eintritts in das Collegium Mostansirije, auch betitelt مفاتيح الجنان ومصابيح الجنان 29. شعر الزمان Die Poesie der Zeit.

5) *Ibn Hajjân*, der viel mit Ibn Hibân oder Hibbân (ابن حبان), einem berühmten Traditionslehrer, verwechselt worden ist. Unter dem Namen Ibn Hajjân (ابن حبان) sind uns vornehmlich folgende zwei (?) Gelehrte bekannt: a) der Scheich Dschâbir Ibn Hajjân El-Maghribi, Verfasser der beiden Werke: 1. روح الارواح في الاكسير d. i. die Freude der Geister über den Stein der Weisen, ein Handbuch kabbalistischen Inhalts und 2. ارشاد في التعبير die gerade Leitung über die Traumauslegungskunde.

b) Abu'schscheich Abdallah Ben Mohammed Ben Hajjân El-Isfahâni El-Hafis, der einen Commentar zum Koran (تفسير) herausgab, aber sicher derselbe Ibn Hibban aus Isfahan, gestorben 369 (beg. 29. Juli 979), ist, welcher so vielfachen Verwechslungen ausgesetzt war. Auf gleiche Weise hat der Name Abu Hajjân Verwechslungen veranlaßt.

6) *Ibn Haithem* oder *Heithem*. a) Abu Ali El-Hasan Ben El-Hasan (Andere El-Hosein) Ben El-Heithem (الهيثم) El-Basri, d. h. der aus Basra Abstammende, gewöhnlich der Philosoph (الفيلسوف) genannt, ragte durch mannichfache Kenntniß, hauptsächlich in der Mathematik, hervor, obwol er schwerlich mit dem in Europa unter dem Namen Al-Hazen bekannten Optikus identisch ist. Sein Ruf drang nach Ägypten und da er von anzubringenden Verbesserungen für Benutzung des Nils gesprochen hatte, ließ ihn der halb verrückte König Ägyptens Al-Hâkim nach Überreichung einer bedeutenden Geldsumme dahin kommen. Nach Anblick der wunderbaften Bauten aber zog sich Ibn Heithem beschämt zurück und stellte sich aus Furcht vor dem tyrannischen Hâkim bis zu dessen Tode wahnsinnig. Unterdessen schrieb er ab und studirte emsig, was er bis an seinen Tod in Kahira 430 (beg. 3. Oct. 1038) fortsetzte. Nach Andern starb er etwas später. Unter seinen nachgelassenen Schriften sind folgende hervorzuheben: 1. Ein Commentar über die Definitionen (مصادرات) des Euklid, dessen zweifelhafte Stellen er zu heben und zu beantworten außerdem bemüht war. 2. مساحة المجسم المتكافئ Eine Abhandlung über die Dimension gleicher Körper. 3. كتاب الارصاد الكلية Eine Abhandlung über allgemeine astronomische Beobachtungen. 4. Die Beweisführung zu den Methoden über die regula falsi, welche Zein-ed-din El-Maghribi herausgegeben hatte [7]).

b) Abu Mohammed Abdallah (nach Andern Obeidallah) Ben Jahja Ibn El-Heithem, oder, wie gleichwichtige Gewährsmänner schreiben, Ibn Abi'lheithem, ein vielgenannter schafiitischer Scheich und Imam, der 550 (beg. 7. März 1155) starb und folgende Schriften hinterließ: 1. اختيارات في الفقه Ausgewählte Fragen über das Recht. 2. ايضاح البيان ونور الايمان Die Verdeutlichung der Erklärung und das Licht des Glaubens, ein Werk über die Grundlehren der Religion. 3. كتاب في احترازات المهذب Ein Buch über die in dem Werke Mohadzdzeb über die abgeleiteten Rechtslehren von Abu Ishak Ibrahim aus Schirâz niedergelegten Vorsichtsmaßregeln.

7) *Ibn El-Hanafijet* (ابن الحنفية) ist Abu'lkâsim Mohammed, ein Sohn des Chalifen Ali, der seinen Namen von der Mutter erhielt, und von mehr denn einer schiitischen Glaubenssekte sehr hochgehalten wird. So glauben die Keisâniten, daß er noch heute (auf dem Berge Redwa) lebe, einst wieder erscheinen und die Welt mit Gerechtigkeit erfüllen werde. Daher gilt er bis auf diesen Tag vielen Schiiten als der zu erwartende Messias; Viele wollen ihn gesehen haben, Andere gaben sich für ihn aus, ja selbst die Abbasiden gründen auf ihn einen ihrer Rechtstitel für die Nachfolge im Chalifat, indem dieses Recht nach dem Tode Hosein's auf Ibn El-Hanafijet übergegangen sei; dessen Sohn sei Abu Hâschim, und dieser habe bei seinem Tode das Recht der Nachfolge auf sein Geschlecht, d. i. auf die Abbasiden, übertragen. Er starb im J. 81 (700).

8) *Ibn Hibatallah* und *Ibn El-Bârizi* (ابن البارزى). a) Abu'l kasim Hibatallah Ben Abd-errahîm El-Bârizi, der im J. 738 (beg. 30. Jul. 1337), oder nach Andern vier Jahre früher starb, ist Verfasser eines Commentars über die unter dem Namen Schâtibije bekannte und mit ihrem ganzen Titel حرز الامانى ووجه التهانى bezeichnete Kasîde über die Recensionen der Koranleser.

b) Schems-ed-dîn Ibrahîm *Ben Hibatallah Ibn El-Bârizi*, ist der im J. 652 (1254) zum Oberrichter (قاضى القضاة) von Hamat gewählte und im J. 669 (1270) verstorbene Jurist. — c) Ein dritter Ibn El-Bârizi ist als Verfasser eines مجتبى d. i. eines ausgewählten Auszugs von Überlieferungen des Propheten (s. *Hadschi Chalfa V*, Nr. 11401) bekannt.

9) *Ibn Hischâm*. Der Imam Abu Mohammed Abdu'lmelik Ben Hischâm Ben Ejjub El-Himjari [8]) (الحميرى), bekannt unter dem Namen Ibn Hischâm (ابن هشام) und allgemein gepriesen als der Verfasser einer Biographie des Propheten (صاحب السير), war in

7) s. *Hadschi Chalfa* III. Nr. 4724.

8) Denn so ist zu lesen, nicht Homeiri, wie Sect. 2. Th. 10. S. 220 u. 221 unrichtig angenommen ist.

der Kunde der Genealogie und Grammatik außerordentlich bewandert. Er selbst war in Alt-Kahira geboren, während seine Familie aus Basra stammte. Auch starb er in seiner Geburtsstadt im J. 213 (beg. 22. März 828), oder nach Andern später 13. Rebi II. 218 (Mai 833). Unter seinen Schriften steht die سيرة oder Biographie des Propheten obenan, und doch war dieses Werk ein Auszug und eine Überarbeitung einer frühern, welche der im J. 151 (beg. 26. Jan. 768) gestorbene Imam Mohammed Ben Ishak, der auch der Vorläufer aller Berichterstatter über die ersten Feldzüge der heiligen Kriege ist, geliefert hatte. Außerdem verfaßte Ibn Hischâm einen Commentar über die seltenen Worte, die in den Gedichten des Werkes des Mohammed Ben Ishak vorkommen, und ein genealogisches Werk über den Stamm Himjar und seine Fürsten (انساب الحمير وملوكها). Endlich ist er Verfasser eines Werkes, betitelt „die Kronen" (التيجان)[9]).

10) *Ibn Hoddscha El-Hamawi.* Der Scheich und Imam Taki-ed-din Abu Bekr Ben Ali, bekannt unter dem Namen Ibn Hoddscha aus Hamat (ابن حجة الحموى) und im J. 837 (beg. 18. Aug. 1433) gestorben, machte sich als Schöngeist (اديب) und Dichter unter seinen Landsleuten einen ziemlich glänzenden Namen theils durch seine Gedichte, theils durch seine anthologischen Werke. Bekannt sind von ihm: 1. Ein Diwan voll Kasiden und Versstücke (مقاطيع). 2. Früchte der Blätter (ثمرات الاوراق), ein anthologisches Werk, welches Ausgesuchtes enthält für gelehrte Sitzungen und Unterhaltungen. 3. Ein gerühmtes Gedicht über den Schmuck der Rede (بديعيّة), dem er den Namen Takdim Abi Bekr (تقديم ابى بكر) gab, in 143 Distichen, welche 136 rhetorische Figuren behandelten. Er selbst schrieb einen Commentar dazu. 4. Die Erlangung der Hoffnung über die neuere Gedichtsgattung Zadschal (بلوغ الامل فى فن الزجل)[10]). 5. بلوغ المراد من الحيوان والنبات والجماد d. i. die Erreichung des Zieles in Beziehung auf die Thiere, die Pflanzen und die Fossilien. 6. جنى الجنّتين die Früchte der beiden Gärten, d. i. eine von ihm im J. 835 veranstaltete Sammlung seiner und Anderer Lobgedichte. 7. مجرى السوابق, d. i. das Stadium der Sieger beim Wettrennen; eine geschmackvolle Abhandlung über die Renner und das Wettrennen. 8. نهوة الانشا, d. i. der Wein- oder Nachtisch des eleganten Styls, eine stylistische Sammlung, enthaltend von ihm verfaßte fürstliche Bestallungen, offene Diplome und andere Ausfertigungen. 9. تخميس القصيدة العينيّة eine Verfünffachung der auf Ain ausgehenden Kasîde von dem im J. 581 (1185) gestorbenen Abu'lkâsim Abd-er-rahman Ben Abdallah Ben Ahmed, bekannt unter dem Namen Soheili. 10. رشف المنهلين d. i. das Schlürfen der beiden Getränke oder Tränken über die Verfünffachung der Verse des Scheich Abd-el-kâdir El-Kilânî [11]).

11) *Ibn El-Humâm* (ابن الهمام, so richtiger als Ibn El-Hemmâm). Kemâl-ed-dîn Abu Abdallah Mohammed Ben Abd-el-wâhid Ben Abd-el-hamîd Ben Mesûd, bekannt unter dem Namen Ibn El-Hûmam, dessen Familie aus Siwâs stammte, während er in Alexandrien geboren und in Kahira erzogen war. Er heißt deshalb auch Siwâsî und Iskenderî, und wie sein Vater ein tüchtiger Kâdhi, so war er ein gelehrter Scheich und Imam. Sein Vater war sein erster Lehrer und er reiste mit ihm im J. 814 (1411) nach Damaskus und Haleb, und blieb bei ihm, bis er starb. Außerdem hörte er viel bei Sirâdsch-ed-dîn, dem Leser der Hidâjet (قارى الهداية) und andern Scheichen. Mit dem engverbundenen Scheich Zein-ed-dîn El-Hâfi (الحافى) reiste er nach Jerusalem, kehrte alsdann zurück und nahm seine Wohnung in Kahira, wo er Professor an der Kubbeh (Saal des Grabmals) Mansûrije und dann an der Medrese Eschrefije wurde, zog sich aber später zurück und vertheidigte überall das Recht gegen das Unrecht. Hierauf wurde er Scheich und Professor an der Scheichunije, nachdem er vergeblich ein Richteramt gesucht hatte, unternahm die Wallfahrt und gab seine Professur abermals auf. Nach Verlauf einiger Zeit kehrte er nach Kahira zurück und legte die Kleidung der Richter an, bis er daselbst starb den 7. Ramadhan 861 (im Sommer 1451). Seine Leichenbegleitung war, da Viele um ihn trauerten, eine sehr zahlreiche, bei welcher selbst der Sultan nicht fehlte. Von seinen Schriften sind zu erwähnen: 1. Ein Commentar zur Hidâjet, kurz, scharf und selbständig, bis zur Mitte des Buches über die Vollmachtgebung (الوكالة). 2. المسايرة فى اصول الفقه der Wetteifer über die Grundlehren der Religion, in welchem Werke er mit der Abhandlung Ghazâli's wetteiferte. 3. تحرير فى اصول الفقه Kritische Durchsicht der Grundlehren des hanifitischen Rechts, so kurz und bündig geschrieben, daß man das Werk zu den Räthseln zählt. Einer seiner Schüler, Mohammed Ben Mohammed Ibn Emîr El-Hâddsch El-Halebi, schrieb einen Commentar dazu unter dem Titel التقرير والتحبير.

12) *Ibn Izz-ed-din*, d. i. der Hanifit Ali Ben Mohammed, welcher wahrscheinlich Ausgangs des achten

9) Vgl. *Ibn Challikan* Nr. 390. — *Abulfed.* Annal. Moslem. II. 150 u. 151 und Anm. 142 u. 143. — Mémoir. de l'Académ. franç. Tom. 18. p. 190. — *Pococke.* Spec. Hist. Arab. ed. *White* p. 362.

10) Vgl. Freytag's Darst. der arab. Vers. S. 159.

11) Vgl. darüber *Hadschi Chalfa* III. Nr. 6457.

oder Anfangs des neunten Jahrhunderts Mohammedanischer Zeitrechnung lebte, machte sich durch eine Widerlegung bemerkbar, die er gegen die Schrift des Scheichs Akmal-ed-din Mohammed Ben Mahmûd El-Baberti, gestorben 786 (1384), richtete, wodurch dieser den Vorzug der Lehre des Abu Hanifa vor jeder andern hatte beweisen wollen. (رسالة فى ترجيح مذهب ابى حنيفة على غيره) Eine gleiche Widerlegung derselben Schrift gab Dschelâl-ed-din Rafiâ Ben Ahmed El-Tebbani (التباني), der 793 (beg. 9. Dec. 1390) starb und selbst Hanifit war, heraus.

13) *Ibn Schohna*, wofür Ibn Schihna als richtig zu lesen. Mohibb-ed-din Abu'lwelid Mohammed Ben Mohammed El-Halebi, bekannt unter dem Namen Ibn Schihna (ابن شحنة) und 815 (beg. 13. April 1412) gestorben, war wiederholt oberster Richter (قاضى القضاة) zu Haleb, und zeichnete sich, wie seine ganze Familie, durch juristische Kenntnisse aus, mit welchen er das Studium der Geschichte verband. Über beide Wissenschaften gab er angesehene Werke heraus, und zwar folgende juristische: 1. الالفيّة فى الفرائض Ein Gedicht von tausend Versen über das Erbrecht. 2. اوضح الدليل والايضاح فيما تحلّ به المطلّقة بالثلاث Die klarste Beweisführung und Untersuchung über die zum dritten Mal mögliche Verheirathung einer verstoßenen Frau. 3. Ein Auszug in 1000 Distichen aus Nesefi's Gedicht über die streitigen Punkte in der Glaubenslehre (فى الخلاف). Er fügte dem Gedicht auch die Ansichten Ahmed's bei. 4. Ein Commentar in fünf Banden, bis an das Ende des Abschnitts über den Honig, zu dem Werke über die abgeleiteten hanifitischen Rechtssätze Hidâjet (هداية فى الفروع) vom Scheich Borhan-ed-din El-Margbinâni gest. 593 (beg. 24. Nov. 1196). Er gab seinem Commentar den Titel Endpunkt des Endpunktes (نهاية النهاية). Seine historischen Schriften sind: 1. روض المناظر فى علم الاوائل والاواخر (Andere روضة) Der Garten der Aussichten über die Wissenschaft der Anfange und Enden der Dinge, ein bedeutendes historisches Werk, das er auf Veranlassung des Statthalters von Haleb, El-Melik El-Muejjed Imâd-ed-din Mohammed, schrieb. Der Abschreiber hatte es in Verwirrung gebracht und corrumpirt, weshalb der Sohn des Verfassers Abu'l-fadhl Mohibb-ed-din Mohammed (starb 890=1485) ein Werk dazu, gleichsam als Commentar unter dem Titel نزهة المناظر und ebenso eine Fortsetzung unter dem Titel اقتطاف الازاهر herausgab. 2. Ein Auszug aus Abu'lfeda's Handbuch über die Nachrichten des Menschengeschlechts (المختصر فى اخبار البشر). Abu'lfeda war nur bis zum J. 721 (1321) gelangt, Ibn Schihna setzte daher den Auszug bis auf seine Zeit fort

14) Ibn Taghri Berdi, s. unt. Jusuf (Nr. 35).

(*Gustav Flügel.*)

ICONONZO[1]), ein beschwerlicher, nur mit Maulthieren zu überschreitender Paß über die Cordilleren, welcher aus dem Departement Cauca in Columbia in das Departement Cundinamarca desselben mittelamerikanischen Staates führt, und über welchen man von Santa Fe de Bogota auf nächstem Wege nach Popayan und Quito gelangt. Der Name ist entlehnt von einem am südlichen Rande des gleichnamigen Thales oder des Thales von Pandi gelegenen Dorfe der Muyscas-Indianer, wovon aber nur noch einzelne zerstreute Hütten übrig sind. Das kleine Dorf Pandi oder Mercadillo, ½ Lieue nordöstlich vom Thale, ist der nächste bewohnte Ort. Den Mittelpunkt des Thales Icononzo bildet eine große Felsschlucht, durch welche ein Sturzbach, der Rio de la Summa Paz, nachdem er unmittelbar vorher zwei schöne Wasserfälle gebildet hat, in einem Laufe von Osten nach Westen fließt. Große Berühmtheit als Naturwunder haben die zwei natürlichen Brücken, welche die beiden Seiten der Schlucht verbinden und von denen die obere 97⅛ Meter[2]) über dem Spiegel des Gießbaches sich befindet. Sie heißen daher die Naturbrücken von Icononzo, oder auch nach dem nahegelegenen Dorfe die Naturbrücken von Pandi, und sind westlich vom Páramo de la Summa Paz, im westlichen Abhange der östlichen Andeskette (Andes von Bogota). Eine Abbildung von ihnen gibt Aler. v. Humboldt[3]); sein Reisebericht[4]) enthält außerdem eine genaue Beschreibung des Thales und der natürlichen Brücken von Icononzo. Damit ist zu vergleichen die später erschienene Schilderung von Charl. Stuart Cochrane[5]). Das Thal von Icononzo ist weniger durch die Größe und Ausdehnung, als durch die Gestalt seiner Felswände bemerkenswerth; diese erscheinen nämlich wie von Menschenhand gebauen und ihre kahlen, dürren Gipfel bilden einen sehr malerischen Contrast gegen die zusammengedrängten Gruppen von Bäumen und Kräutern an den Rändern der engen Felsenspalte. Der Sturzbach, welcher im mittlern Wasserstande sechs Meter Tiefe zu haben scheint, entspringt in der östlichen Andeskette, welche das Thal des Magdalenenflusses von den weiten Ebenen des Meta, Guabiare und Orinoko scheidet; da er in einem fast unzugänglichen Bette fließt, so würde er ohne die benundernswürdige natürliche Überbrückung, wahrscheinlich Folge eines Erdbebens, schwer zu passiren sein. Von den beiden, aus Sandsteinfelsen bestehenden, über einander liegenden Brücken hat die obere, über welche der Maulthierweg führt, nach v. Humboldt's Messung 14½ Meter Länge,

1) Iconouzo (I. Secr. 42. Th. S. 182) ist ein Druckfehler. 2) Nach v. Humboldt (s. Anm. 3 u. 4). Nach einer frühern, ihm kund gewordenen Messung 112 Varas oder 93⅓₀ Meter; nach Cochrane (s. Anm. 5) sind die Brücken nahe an 300 Fuß über dem Bache. 3) Voyage de *Humboldt* et *Bonpland*, Vues des Cordillères et monumens etc. Planche 4. 4) l. c. Prem. Partie p. 10—13. 5) Journal of a residence in Colombia during the years 1823 and 1824. Vol. II. p. 182—184.

12⁷/₁₀ Meter Breite und in der Mitte 2⅘ Meter Dicke [6]), und ist ein großer Bogen. Die untere liegt 60 pariser Fuß [7]) tiefer und besteht aus drei mächtigen Felsblöcken, von welchen zwei gegen einander gefallen, der dritte obere aber den Schlußstein bildet. Man gelangt auf diese nur auf einem schmalen Pfade, der am Rande eines Abgrunds hingeht. In derselben ist ein Loch von mehr als 8 Quadratmeter, durch welches man in den Abgrund hinunter sehen kann; der Bach scheint in einer dunkeln Höhle zu fließen, deren Seiten man nicht unterscheiden kann und aus welcher ein dumpfes trauriges Geräusch heraufschallt. Dies letztere wird durch eine ungeheure Menge von Nachtvögeln (Cacas bei den Anwohnern des Thals von Icononzo genannt) verursacht, welche dort hausen und zu Tausenden über den Wasserspiegel hinfliegen. Die Naturbrücke von Icononzo liegt nach v. Humboldt [8]) 893 Meter (458 Toisen) über dem Meeresspiegel. Was namentlich die Bildung der unteren Brücke anlangt, so ist schwerlich irgend etwas Ähnliches vorhanden. (*R.*)

IDYLLE. Indem von jeher viele Theoretiker den idyllischen Weltzustand nur in dem eigentlichen Hirtengedichte oder in der bukolischen Poesie zu finden meinten, so ward der Begriff der Idylle, den man mit dem des Hirtengedichts für gleichbedeutend nahm, gewöhnlich in zu enge Grenzen eingeschlossen. Schon die etymologische Auslegung widerstreitet dieser einseitigen Auffassung; denn das Wort εἰδύλλιον (Bildchen) weiset hin auf Beschreibung, malerische Darstellung, und sagt zugleich aus, daß der Inhalt des Gedichts keinen reichen Umfang habe. Da mehre der aus dem Alterthume auf uns gekommenen Idyllen den Kreis des bukolischen ländlichen Lebens überschreiten, und eine dieser Idyllen das zu Alexandrien gefeierte Adonisfest darstellt, so würden Gedichte dieses Inhalts dem Begriffe des Idylls, wie denselben die gewöhnlichen Theoretiker abgemarkt haben, nicht mehr angehören.

Wie man einerseits die Idylle, was den Inhalt anlangt, verkennen konnte, so mußte andererseits auch die Form, welche die wirkliche, aus Begeisterung hervorgegangene Idylle annehmen kann, nicht wenig dazu beitragen, daß der Theoretiker, der die Idylle einer der drei Dichtungsarten beiordnen wollte, in Verlegenheit kam. Wir haben Eklogen nicht nur in erzählender Form, sondern auch solche, in denen die Empfindung, das lyrische Element, sich äußert; ja nicht selten auch finden wir in dialogischer Form gedichtete Idyllen, die dem eigentlichen Schauspiele verwandt zu sein scheinen. Ältere Ästhetiker, wie Bouterwek, dem Pölitz sich anschloß, wußten nur dadurch sich zu helfen, daß sie eine besondere Ergänzungsclasse, in der die Idylle untergebracht wurde, den drei poetischen Hauptclassen nachfolgen ließen. Über diesen Versuch sagt Jean Paul Folgendes: „Wird auf diese Weise nicht mit dem Ergänzungsschweife die ganze vordere Geschmackslehre strangulirt? So schreibt doch lieber auf das Titelblatt: Kurze, aber vollständige Ableitung aller Dichtarten, ausgenommen die sämmtlichen unabgeleiteten, welche in die Ergänzungsclasse fallen" [1]).

Um nun die Stelle aufzufinden, welche die Idylle in dem Gebiete der Poesie einnimmt, ist erfoderlich, an den Begriff der Dichtkunst überhaupt, als auch an die Art und Weise, wie derselbe zur Verwirklichung gelangt, zu erinnern. Die Poesie, als die Kunst der Rede, offenbart, im Unterschiede von der bildenden Kunst, die das den Raum erfüllende Leben zur Darstellung bringt, das ideale Leben, wie es fortschreitend in der Zeit sich entwickelt. Dies Ideal bringt der Dichter ein Mal als dasjenige, was in der wirklichen äußern Welt sich ereignet, zur Anschauung. Das andere Mal dagegen ist es nicht die Welt als solche, sondern es ist das eigene Innere, die subjective Tiefe, die der Dichter hervortreten läßt. Auf diese Weise bildet sich in der Poesie selbst der Gegensatz des Epischen und Lyrischen aus. Wie nun aber die epische und lyrische Poesie zu einander einen Gegensatz bilden, so auch ist das Bedürfniß vorhanden, daß in einer neuen Form diese beiden Extreme zur Ausgleichung gelangen. Die Dichtkunst gewinnt die Vermittelung des vorhandenen Gegensatzes in dem Drama. In diesem ist die objective Wahrheit des epischen Gedichts mit der Innerlichkeit der lyrischen Poesie zu einem Leben verschmolzen, und dadurch auch ist die eigentliche Handlung, die das Ziel der Dichtkunst überhaupt ist, zum Durchbruche gekommen.

Aufgabe des epischen Gedichts also ist, das Weltleben, wo möglich rein, in objectiver Wahrheit erscheinen zu lassen. In sofern der epische Dichter in Ruhe erzählt, darüber, ob das Geschehene aus der Freiheit der Individuen, dem Charakter hervorgegangen, oder ob dasselbe mehr das Resultat der äußeren Umstände ist, Nichts verräth, so muß man sagen, daß im Unterschiede von der wirklichen Handlung es Ereignisse, Vorfälle sind, von denen wir im epischen Gedichte Kunde erhalten. Wenn gleich aber das wirklich epische Gedicht das Leben, in sofern es seiner Tiefe, seiner wirklichen Freiheit sich bewußt wird, noch nicht zur Offenbarung bringt, so darf andererseits nicht verkannt werden, daß Beschreibungen, Schilderungen des nur Äußern, wenn sie im Epos sich vorfinden, einzelne, dem Ganzen sehr untergeordnete, Theile sind. Der dem Homer inwohnende epische Geist ist soweit entfernt, die äußern Dinge als solche in das Gedicht aufzunehmen, daß er vielmehr dem nur Coexistirenden, wie dem Schilde des Achilles, dem Scepter des Agamemnon ein fortschreitendes Leben, eine Geschichte zu geben weiß.

Die aus dem ursprünglichen Epos hervorgegangenen, aber in mancher Hinsicht wieder von demselben abweichenden Nebenarten der erzählenden Poesie, wie der Roman, die Novelle, das Mährchen, die Legende u. s. w., können leicht auf das ihnen allen gemeinsame Princip zurückgeführt werden. Diese sämmtlichen Dichtarten haben sich die Aufgabe gestellt, Ereignisse, die in der äußern Welt vorgefallen sind, in erzählender Form dem Leser poetisch vorzuführen. Aber auch, was die Idylle anlangt,

6) Cochrane (l. c. p. 183) hat unbestimmtere Angaben: ungefähr („about") 40 Fuß Breite und 50 Fuß Länge. Die Dicke in der Mitte des Bogens gibt er bestimmt zu 7 Fuß an. 7) v. Humboldt (l. c. p. 11): „Dix toises;" Cochrane (l. c. p 183): „at the depth of *nearly* sixty feet." 8) l. c. p. 12.

1) J. Paul's Vorschule der Ästhetik. (Stuttg. 1813.) S. 553.

o kann darüber kein Zweifel stattfinden, daß der derselben inwohnende Geist dem epischen Gedichte sehr verwandt ist. Wie in dem epischen Gedichte, so ist es auch in der bukolischen Poesie irgend ein Vorfall, ein Ereigniß, welches der Dichter zur Darstellung bringt. Es wirkt dieses Ereigniß keineswegs in der Weise auf den Dichter der Idylle ein, daß er dadurch bestimmt würde, das eigene Innere, die im Gefühle sich regende Tiefe zu offenbaren. Im Gegentheile liebt auch der Dichter der Idylle die epische Ruhe, und nur hin und wieder, wenn nicht er selbst, sondern die von ihm geschilderten Charaktere dem Strome der Empfindungen sich hingeben, werden wir an den Ton des lyrischen Gedichts erinnert. Ebenso wenig kann die Idylle in solchem Falle, wo dieselbe die dialogische Form angenommen hat, dem eigentlichen Drama beigeordnet werden. Was dem dramatischen Gedichte den eigenthümlichen Charakter gibt, ist die wirkliche Handlung, die aber wiederum Gegensätze in der sittlichen Welt, Conflicte der Charaktere mit der Macht des ewigen Schicksals zur Voraussetzung hat. Wie aber contrastirt mit dem Hervortreten solcher Gegensätze, Widersprüche, die das wirkliche Drama, möge es nun die tragische oder die komische Form angenommen haben, uns vorführt, jene behaglich gemüthliche Stimmung, die, nach dem Urtheile Aller, das Grundgefühl des idyllischen Gedichts bleiben soll!

Wie aber sowol jene bewegte Innerlichkeit, die dem lyrischen Gedichte eigenthümlich ist, als auch jene aus dem Gegensatze hervorgehende Schärfe des Drama dem idyllischen Weltzustande widerstreitet, so muß dagegen uns einleuchten, daß die Idylle dem Geiste, der dem epischen Gedichte inwohnt, in vieler Hinsicht homogen ist. Dem wirklichen Epos eigenthümlich ist eine kindlich naive Auffassung der Dinge, die nur da vorhanden sein kann, wo jene Mächte, welche die Tiefe der sittlichen Welt in Aufruhr bringen, noch nicht wirklich hervorgetreten sind. Gewiß ist, daß die Widersprüche, die das moralische Bewußtsein zu zerrütten drohen, dem Geiste des rein epischen Gedichts noch ein Geheimniß geblieben sind. Indem die Unschuld dieser Weltbetrachtung das negative Moment noch nicht zur völligen Ausbildung gebracht hat, so findet hier eine Harmonie zwischen dem innern, kaum schon frei zu nennenden Leben und der bewußtlosen Natur statt, die da, wo das Menschengeschlecht von dem vollen Gefühle der Schuld darniedergedrückt wird, nicht mehr vorhanden sein kann. Diese naive Auffassung der Dinge, die dem reinen Epos entspricht, ist es nun aber auch, die dem wirklichen Idyll nicht fehlen darf, und wodurch dieses von dem Geiste sentimentaler Dichtung so sehr sich unterscheidet. Es soll in der Ekloge das Leben zwar keineswegs in seiner bloßen Natürlichkeit, denn dies würde zur Rohheit hinführen, zur Darstellung gebracht werden, wol aber ist hier, wie die Offenbarung der eigentlichen Tiefe, so auch alles dasjenige zu vermeiden, was an die Kunst, Überbildung moderner, mit der Einfachheit so sehr contrastirender Zustände erinnert. Wie dies moderne Element dem idyllischen Leben ganz fremd bleiben muß, so ist es hingegen die zur Poesie gewordene Naturwahrheit, die dieser inwohnende Frische, die uns, die wir an den Früchten der Cultur uns übersättigt haben, an das Idyll so wunderbar fesselt.

Indem nun aber die echte Idylle dem Geiste des epischen Gedichts in vieler Hinsicht verwandt ist, so wird es begreiflich, daß das epische Gedicht da, wo es das weltgeschichtliche Ereigniß in den Hintergrund treten, und nur die Unschuld, den ganzen Zauber, der der Naturwahrheit inwohnt, uns sehen läßt, schon auffallend an das eigentlich idyllische Gemälde uns erinnert. So müssen wir sagen, daß besonders der sechste Gesang der Odyssee, in dem der Dichter Nausikaa mit Odysseus zusammenführt, dem wirklichen Idyll sehr nahe kommt. Gleichwol aber widerstreitet die weitere Ausführung solcher Situationen, die Hingebung an das Einzelne, Individuelle, dem Geiste des, wenn auch nur allmälig, doch wirklich fortschreitenden epischen Gedichts. Was nun aber in derjenigen Form der epischen Poesie, in der die Gattung am reinsten repräsentirt wird, nicht zur völligen Ausbildung gelangen konnte, dies geschah in einer Nebenart, dem Kleinbilde (εἰδύλλιον), in welchem das pittoreske Element, soweit dies die poetische Darstellung gestattet, zu seinem Rechte gelangen sollte. Der Gang, den die organische Entwickelung der griechischen Poesie nahm, zeigt uns, daß das wirkliche Idyll erst sehr spät im sogenannten alexandrinischen, d. h. in demjenigen Zeitalter, in dem die Hauptgattungen der Poesie längst vollendet und wie abgeschlossen waren, angebaut wurde. Wie der größere Theil der damaligen Dichter entweder nur nachahmte, oder der rhetorischen Kunst sich hingab, so war dagegen die geringe Anzahl derjenigen, in denen die wirkliche poetische Natur sich regte, bemüht, aus jenen Theilen, die in den Hauptformen der Poesie zwar vorhanden, aber noch nicht zur völligen Ausbildung gebracht worden waren, ein selbständiges Poem, ein neues Ganzes, zu bilden.

Um nun den Begriff der Idylle entfalten zu können, ist erfoderlich, daß wir zunächst den idyllischen Weltzustand aufhellen, da grade die Verkennung dieses Weltzustandes herbeiführte, daß die Wahrheit der Idylle verdunkelt wurde. Indem in der Idylle dasjenige, was der Mensch seiner Anlage nach ist, und das wirkliche Sein desselben ganz in Harmonie sind, so darf man mit Recht sagen, daß in dieser Welt ein Ideal zur Anschauung gebracht werde. Man vergesse nur bei Auffassung dieser Verhältnisse nicht, daß es überhaupt in dem Wesen der poetischen Darstellung beruht, daß diese, die über jene Wahrheit, die das gemeine Bewußtsein kennt, uns erhebt, immer eine ideale Welt zur Offenbarung bringt. Die Wahrheit dieser idealen Welt wird freilich da am meisten hervortreten, wo einerseits die ganze Macht der Negation zum Vorschein kommt, andererseits aber auch dies negative, das Leben zerstören wollende Moment zur wirklichen Auflösung gebracht wird. Der Totaleindruck, den die Anschauung dieser aus dem Kampfe hervorgegangenen idealen Schönheit in uns zurückläßt, muß nothwendig eine Ruhe sein, die, wie sie dies ist, auch die Möglichkeit zur reinen unendlichen Thätigkeit des Geistes in sich birgt. Die ideale harmonische Welt, wie sie in der Idylle uns vorgeführt wird, ist nicht aus solcher Tiefe poetischer

Anschauung hervorgegangen; denn die Unschuld, naive Gesinnung, die uns in dem bukolischen Gedichte erfreut, weiset gewöhnlich auf einen Culturzustand hin, in dem das Selbstbewußtsein noch nicht das völlig freie geworden ist. Aus diesem Grunde aber auch kann das Ideal der Idylle nicht das in jeder Hinsicht wahre, in dem Kampfe bewährte sein. Die Einheit, die in der idyllischen Welt zwischen dem Innern und dem Äußern, dem Geiste und der Natur stattfindet, muß uns, die wir in Disharmonie uns wissen, beschämen, und kann vielleicht uns dahin führen, daß wir die Harmonie, der wir entbehren, wieder zu gewinnen suchen. Gewiß aber ist, daß jene harmonische Welt, zu der wir uns in Wahrheit erheben sollen, Kräfte in Bewegung setzt, die das Stillleben, welches die Idylle liebt, zu zerstören drohen.

Wie nun aber einerseits der idyllische Weltzustand nicht zuläßt, daß die Wahrheit der Wirklichkeit nach allen Richtungen hin hervortritt, so darf andererseits dieser Weltzustand nicht als ein solcher aufgefaßt werden, der, wie er des bewegenden Princips ganz entbehrt, nur den Gegensatz zur wirklichen, d. h. der sittlich-intellectuellen, Welt bildet. In diese Region des Abstracten geriethen die Dichter der modernen Idylle, die nicht, wie von ihnen beabsichtigt wurde, ein seliges, wol aber ein geistloses Arkadien uns zeigten. Wie diesem Arkadien alle Mängel, Gebrechen, die der Existenz anhaften, fehlen, so vermißt man auch alle diejenigen Momente des Lebens, die dieses zum wirklichen erheben: gesunde Sinnlichkeit, inniges, aus dem Naturgrunde hervorgehendes Gefühl und den der Welt des Gedankens inwohnenden Ernst. Der einst in ganz Europa so sehr bewunderte Schweizer Salomon Geßner war es vor Allen, der, indem er das abstracte Ideal bis zum äußersten Extrem hervortreten ließ, dadurch der bukolischen Dichtung die höchste Vollendung zu geben meinte. Wie der Schauplatz, auf dem diese Idylle spielt, ohne bestimmte Localfarbe ist, und wie in der Luft schwebt, so sind die Bewohner dieses Arkadiens Hirten, gewöhnlich Schäfer und Schäferinnen, die durch das ihnen verliehene ätherische Wesen keine Charaktere werden wollen, sondern an die Larve erinnern. Diese Hirten haben, wie bereits Schiller von ihnen sagt [2]), die Unschuld des Herzens zu sehr auf Kosten des Kopfes gewonnen. Was das ganze Leben dieser reinen, noch nicht gefallenen Wesen ausfüllt, ist Spielen, Singen und Küssen, hin und wieder freilich auch schmollen sie mit einander.

Wir wollen bemerken, daß das Gegenstück dieser modernen Idylle die gemeine Satyre ist. Ist es nämlich dort die sentimentale Sehnsucht, die, weil sie von der Schwere des wirklichen Lebens unangenehm berührt wird, diesem ein inhaltloses Ideal gegenüberstellt, so ist es hingegen in der Satyre das wirkliche Leben selbst, aber in sofern es das häßliche, dem Ideal widersprechende ist, welches zur Anschauung gebracht wird. Wenn gleich nun aber jene Idylle und diese Satyre zu einander einen grellen Contrast bilden, so muß dennoch einleuchten, daß das Princip selbst, aus dem jede dieser beiden Darstellur gen hervorgegangen ist, das eine und selbe ist. Sow der Dichter jener Idylle, als auch der dieser Satyre ve mochten nicht den künstlerischen Standpunkt zu gewinne Indem Beide auf dem nur abstracten Standpunkte si befinden, so entbehren ihre Darstellungen auch der poet schen Wahrheit. Jene vermeinte Idealwelt, in der w nur die Abschattung des Wirklichen wahrnehmen könne ist nicht weniger unwahr, gleisnerisch als jene Satyr die alle Erscheinungen der sittlichen Welt in das Häßlic der Caricatur verzerrt.

Wie nun aber löset der Idyllendichter die Aufgab die er sich gestellt hat? Einerseits darf hier die sittlic Welt noch nicht in ihrem vollen Gehalte zur Darstellun kommen, andererseits aber auch darf die idyllische Unschul nicht in der Weise dem gegenwärtigen Bewußtsein en fremdet sein, daß ihr Anblick gar keine Theilnahme he vorruft. Um die Aufgabe lösen zu können, ist vor alle nothwendig, daß der Dichter über die Region des nur A stracten sich erhebt, und das Leben als ein wahrhaft i dividuelles, freilich innerhalb jener Grenzen, die der idy lischen Darstellung wesentlich sind, uns vorführt. M andern Worten statt der trägen Ruhe, die das geistlo Ideal uns sehen läßt, muß Bewegung sich einstelle und mit derselben das wirkliche Leben über alle Thei des poetischen Bildchens sich verbreiten. Ohne eine g wisse Bewegung, die auf die Thätigkeit des idealen Pri cips hinweiset, ist überhaupt keine poetische Welt denkba Daher denn auch muß die Idylle, obschon sie das For schreiten des wirklich epischen Gedichts nicht kenn gleichwol das bewegende thätige Princip bis zu eine gewissen Grade geltend machen.

Wir haben nun im Folgenden nachzuweisen, w durch die Thätigkeit des poetischen Princips der idyllisc Weltzustand die Form des concreten, individuellen Leber gewinnt. Was zunächst den Boden, den Schaupla anlangt, auf dem die Idylle spielt, so darf derselbe nic auf das Unbestimmte, nur Allgemeine hinweisen, sonde auch dies äußere örtliche Element muß in bestimmte Localfarben seine Eigenthümlichkeit uns verrathen. Mö daher der Dichter immerhin Eden, Kanaan, Arkadie zum Schauplatze der Idylle wählen, nur führe er da von dem Mythus, der Sage, gefeierte Land so indiv duell und in solchen Localfarben uns vor, daß wir dasselb mit dem Auge der Phantasie wirklich anschauen. Ve kennen jedoch würde man die poetische Wahrheit, die zu Darstellung gebracht werden soll, wenn man nicht zug stehen wollte, daß auch andere Theile der Erde, auch di jenigen, die dem Norden nahe liegen, wie Rußland, Po len, Dänemark u. s. w., der Schauplatz der Idylle sei können. Obschon wir von dem Dichter der Idylle e warten, daß er mit Sorgfalt und Vorliebe in das Na turleben eingeht, so darf doch die Schilderung des Phy sischen nicht in der Weise hervortreten, daß dadurch di wirkliche Gemüthswelt in den Hintergrund tritt. Di Idylle ist kein wirkliches Gemälde, wie dies der Land schaftsmaler gibt, sondern sie ist ein poetisches Bild welches mit jenen Bedingungen, unter denen die Dicht

2) „Über naive und sentimentalische Dichtung" in Schiller's Werken (1838.) Bd. 12. S. 239.

aft dies allein ist, nicht im Widerspruche sein darf. Das
n Menschliche bleibt immer der Mittelpunkt der Poesie.
e Natur, wie dieselbe im Gedichte sich zeigt, übt Ein-
ß auf das innere Leben des Menschen aus, sodaß die-
von der bewußtlosen Welt bis zu einem gewissen
rade abhängig erscheint. Nur dann, wenn wir im
edichte die Natur in ein solches Verhältniß zum Men-
en treten sehen, ist sie kein bloßer Zierrath, ist vielmehr
dem poetischen Gemälde wesentliches Moment geworden.

Da die Idylle, im Unterschiede von dem nur ruhen-
n Leben, poetische Wahrheit gewinnen soll, so ist erfo-
rlich, daß selbständige Individuen, mit einem Worte,
rliche Charaktere dargestellt werden. Diese wären
es nicht, wenn in ihnen nicht das geistige Leben, so-
l das intellectuelle, als auch das der Gesinnung, die
aft des Willens bis zu einem gewissen Grade hervor-
treten wäre, und es muß einleuchten, daß wirkliche
haraktere nicht, gleich den Geßner'schen Hirten, an die
ße Larve erinnern dürfen. Der Begriff der Idylle
eint zu fodern, daß die in ihr auftretenden Charaktere
Allgemeinen einfach sich zeigen. Das Bunte, Grelle,
liches in den Farben luxurirt, bleibt von einer Darstel-
ng, die dem Anschauenden das Bild schmuckloser Schön-
t vorführen soll, ausgeschlossen. Abgeseimte, intriguante
haraktere, ohne die das moderne Lustspiel dies nicht
ire, würden mit jener gemüthlich heitern Stimmung,
der Grundton der Idylle bleibt, zu grell contrastiren.
amit nun aber andererseits die Einfachheit nicht die uns
ngwellende Einförmigkeit werde, ist nothwendig, daß
ne gewisse Mannichfaltigkeit in den darzustellenden In-
viduen sich kund gibt. Am wenigsten daher ist rathsam,
ß der Dichter diese Charaktere nur aus einem Stande,
B. dem der in einem so engen Kreise sich bewegenden
rten, nimmt. Der in seiner Wahrheit oft verkannte
chöpfer der echten Idylle, Theokrit, war weit entfernt,
ien solchen Fehlgriff thun zu können. Nicht nur Land-
wohner überhaupt, unter denen auch Cyklopen und Sa-
n sich befinden, bringt Theokrit zur Darstellung, son-
rn auch Städter und Städterinnen in aller ihrer Ei-
nthümlichkeit werden geschildert. Dem neueren Dichter
erdings möchte vortheilhaft sein, wenn er besonders
haraktere, die den sogenannten mittleren Ständen ange-
ren, für die Idylle auswählt. Wie in diesen das Na-
rleben noch kräftig sich äußert, so auch finden wir in
nen nicht selten Wahrheit des Gefühls, Biedersinn, Treu-
rzigkeit, Charakterzüge, die, wie sie von der Blasirtheit
s gewöhnlichen Weltlebens so sehr abstechen, der idyl-
chen Welt entsprechen. Gänzlich jedoch die den höheren
tänden angehörenden Individuen aus dem Kreise des
ländlichen Lebens verbannen zu wollen, würde Einseitig-
t verrathen. Allerdings dürfen diese Charaktere nicht
derjenigen Lage sich zeigen, wo sie aus Rücksicht auf
r äußere conventionelle Verhältnisse der in ihnen sich
nden Wahrheit, dem Gemüthsleben Gewalt anthun.
ie Weltleute, in sofern sie Charaktere des Idylls wer-
sollen, müssen in denjenigen Situationen uns vorge-
: werden, wo auch in ihnen das rein Menschliche
r Durchbruche gekommen ist. Daß auch in dem viel geschäftigen Leben des Diplomaten, des Kammerherrn des Hofmarschalls Momente es gibt, wo diese dem idyllischen Glücke nahe kommen, überhaupt verneinen zu wollen, dies wäre grausam. Und ist es nicht des Dichters würdig, grade solche Momente, wo die idyllische Freude in einem Leben, welches sonst so trübe, verworren ist, einmal aufblitzt, in der Wirklichkeit aufzusuchen, um diesen Momenten wenigstens in dem poetischen Reiche eine immerwährende Wahrheit zu geben? Die Charaktere, durch die das Bild des ländlichen idyllischen Lebens das wirklich poetische wird, müssen sich auch als solche bethätigen, was in der Situation geschieht. Die Situation bildet den Übergang aus der Unschuld, dem indifferenten harmlosen Sein, in das wirkliche Handeln. Es werden die Charaktere hier von derjenigen Seite uns gezeigt, wo sie bereits ein bestimmtes Verhältniß zur äußern Welt gewonnen haben, und in besonderen Zuständen dasjenige, was im Innern der Seele vorgeht, zu offenbaren beginnen[3]). Es beruht in dem Wesen des idyllischen Weltzustandes, daß hier, wo die ganze Schärfe des Gegensatzes noch nicht hervorgetreten ist, im Allgemeinen grade diejenigen Situationen zur Anschauung gebracht werden, wo das, wenn auch schon zum Selbstbewußtsein erwachte Leben am meisten noch Berührungen mit der Einfachheit und Unschuld der nicht bewußten Welt hat, sodaß solche Situationen, in denen der eigentliche Kampf des Geistes mit dem Geiste sich offenbart, mit den idyllischen Zuständen nicht in Übereinstimmung sein dürften. Ebenso aber auch wird die Leidenschaft da, wo sie den drohenden Charakter annimmt und das Gemüth zu zerrütten beginnt, der idyllischen Darstellung entgegen sein. Obschon die Idylle durch die ihr gegebene dialogische Form und mimische Lebendigkeit an das Drama erinnern kann, so würde doch der Dichter dasjenige, was die Idylle als solche zu erreichen vermag, verkennen, wenn er mit der äußern Form auch den wirklichen Gehalt des Drama, die diesem inwohnende Tiefe, zur Anschauung bringen wollte. Gewiß daher ist, daß das Tragische und Komische, wenn Beide als Extreme, von denen das eine das andere ausschließen will, zum Vorschein kommen, der idyllischen Weltansicht widerstreiten. Die Naivetät, die wir in der Idylle suchen, weiset hin auf einen Weltzustand, wo das Leben des Geistes gegen solche Gegensätze, wie sie im wirklich Tragischen und Komischen ausgebildet worden sind, noch wie indifferent sich verhält.

Andererseits aber auch darf der Dichter, der ja Interesse für das Dargestellte erwecken will, nicht zu enthaltsam sein, und, was die poetische Wahrheit anlangt, nicht zu wenig geben. Er verweile daher nicht zu lange bei der Beschreibung des Äußern, Zufälligen, bringe vielmehr, ohne jene Grenzen, innerhalb deren wir im idyl-

3) „Die Situation ist die Mittelstufe zwischen dem allgemeinen, in sich unbewegten Weltzustande und der in sich zur Action und Reaction aufgeschlossenen concreten Handlung, weshalb sie auch den Charakter sowol des einen als andern Extrems in sich darzustellen, und uns von dem einen her zu dem andern überzuleiten hat." Vgl. Hegel's Ästhetik Bd. I. S. 257.

lischen Gedichte uns wohl fühlen, zu überschreiten, auch solche Situationen zur Anschauung, in denen die den wirklichen Ernst keineswegs ausschließende Freude sich äußert. Der Dichter wird Veranlassung haben, die idyllische Welt mit dem Gehalte des Gemüthslebens zu durchdringen, wenn er, wie Feste, besonders ländliche, schildert, so auch Ereignisse, die für den Menschen, in sofern er Glied der Familie ist, eine neue Epoche herbeiführen, darstellt. In dieser Sphäre, wo kein beschränkter Ernst die ganze Thätigkeit des Innern in Anspruch nimmt, wo die Charaktere, dem Geschäfte des alltäglichen Lebens enthoben, keine besonderen Zwecke verfolgen, vielmehr nur den natürlichen, sympathetischen Gefühlen sich hingeben, wird der Dichter vielfach Gelegenheit haben, Situationen zu schildern, die dem idyllischen Weltzustande entsprechen. Besonders aber auch Situationen, in denen herzliche Liebe, sei sie im Besitze des begehrten Gegenstandes, oder sei sie zärtliche Sehnsucht, sich äußert, sind dazu geeignet, die Anmuth idyllischer Schönheit zu offenbaren.

Wie dieser die eigentliche Satyre, überhaupt alles Dasjenige, was an Gereiztheit, Bitterkeit erinnert, zuwider ist, so sind andererseits harmloser Scherz, schalkhafte Laune und neckende Ironie, vollends wenn diese aus mädchenhaftem Muthwillen hervorgeht, Elemente, die mit der Wahrheit des Idylls keineswegs im Widerspruche sind. Ja wir möchten behaupten, daß grade solche Elemente es sind, die, wie sie das Stillleben über die starre, geistlose Ruhe erheben, dem Ganzen jene Bewegung mittheilen, die dem wirklich poetischen Bildchen nicht fehlen darf.

Der Begründer oder vielmehr der eigentliche Schöpfer des Idylls ist der Syrakuser Theokritos, der 270 v. Chr. unter der Regierung des Hiero und des Ptolemäus Philadelphus lebte. Es sind unter seinem Namen 30 Idyllen auf uns gekommen. Ob aber diese sämmtlichen Gedichte, insbesondere diejenigen, welche nach dem 18. Idylle folgen, wirklich den Theokrit zu ihrem Urheber haben, dies freilich ist von der Kritik nicht ohne Grund in Frage gestellt worden [4]). In sämmtlichen Idyllen, die dem Theokrit beigelegt werden, finden wir keine Spur jener Sentimentalität, die auch den spätern Zeiten des classischen Alterthums nicht mehr fremd blieb. Der grelle Gegensatz zwischen dem Idealen und dem Wirklichen, dem Land- und Stadtleben, wodurch die ganze Empfindung eine so eigenthümliche Farbe gewinnt, tritt nirgends hervor, wol aber ist es die individuelle Wahrheit, ein frisches, kräftiges, auch den derben Ausdruck nicht scheuendes Leben, wodurch diese Idyllen sich auszeichnen. Wie in denselben die umgebende Natur mit den Charakteren, deren Anschauung und Empfindungsweise ein Ganzes bildet, ist nicht genug zu bewundern. Man glaubt die üppige Schönheit Siciliens, die Umgebungen des Ätna, die reichen Triften, auf denen die die Heerden weidenden Hirten den Wettgesang ertönen lassen, zu sehen; so anschaulich wird das Dargestellte in individueller Natur- und Localwahrheit der Phantasie vorgeführt. Obschon aber einerseits Alles das pittoreske Ansehen gewinnt, so ist andererseits doch die in dem Bildchen zur Anschauung kommende Schönheit die des wirklichen Gedichts. Nirgends ist überflüssige Beschreibung, wol aber äußert sich in allen Theilen eine gewisse Bewegung, die, weil sie von der spielenden, lachenden Anmuth ausgeht, einen wirklich poetischen Zauber verbreitet.

Halten wir uns, um den gefeierten Idyllendichter der alten Welt zu würdigen, zunächst an diejenigen Stücke in denen wir Theokrit's eigenthümliche Auffassung und Behandlung des Stoffs recht auffallend zu erkennen glauben, so würde das ästhetische Urtheil folgendes sein. Was uns in diesen Idyllen in ungemeiner Lebendigkeit zur Anschauung gebracht wird, ist die mimische Wahrheit, und es darf wol nicht geleugnet werden, daß von dieser Seite der Idyllendichter in den Mimen des Sophron das Vorbild fand [5]). Daher denn auch sind diese Idyllen, zu denen besonders das 4., 5., 6., 7., 8., 10., 11., 14. und 15. gehört, in dialogischer Form gedichtet worden. Als das Meisterstück dieser Classe erscheint uns das 15. Idyll (Die Syrakuserinnen), welches zu Alexandrien am Adonis-Feste spielt. Daß dies Idyll, wie der vortreffliche Verfasser der Arethusa nachzuweisen sich bemüht, dem eigentlichen Drama nahe komme, können wir aus dem Grunde nicht einräumen, weil die dramatische, auf ein Ziel hinstrebende Handlung von der mimischen Lebendigkeit sehr verschieden ist. Gleichwol aber ist der Dichter darin, wie er in den Syrakuserinnen wirkliche Individuen und Alles, was diesen begegnet, in sinnlicher, plastischer Wahrheit dem Auge nahe rückt, sehr zu bewundern. Das Bild der beiden Frauen Prarinoa und Gorgo, die um dem Adonis-Feste in der Burg des Ptolemäus beiwohnen zu können, die eigene Wohnung verlassen und mit den Ihrigen durch das Getümmel des Volks und die Schar der andrängenden königlichen Reiter mit großer Mühe sich durchwinden, wird in ungemein individuellen Zügen uns vorgeführt. Heftiger Tadel, der gegen den abwesenden Ehemann zur Vertrauten ausgesprochen wird, zugleich Besorgniß der Schmähenden, daß der anwesende kleine Sohn dem Papa solche freimüthige Ergießungen verrathen könne, Neugier, die um jeden Preis befriedigt werden will, fortwährende Schwatzhaftigkeit, die auch da nicht aufhört, wo die Feier des Festes schweigende Andacht gebietet, ungemeine Impertinenz gegen diejenigen, die den Schwätzerinnen die unzeitigen Reden verbieten wollen, diese zum Vorschein kommenden Züge verrathen eine Portraitwahrheit, in der wir das wirkliche Weib, wie es in der Gegenwart immer noch fortlebt, wieder zu erkennen glauben. Obschon nun aber der Dichter bei Darstellung die-

4) s. Bion's und Moschus' Idyllen, erläutert von J. C. F. Manso. (Leipzig 1807.) S. 215—219. Das verneinende Urtheil über die Echtheit der dem Theokrit beigelegten Gedichte sucht zu berichtigen G. Bernhardy in dem Grundrisse der griechischen Literatur Th. 2. S. 926 fg. (Halle 1845.)

5) Den Einfluß, den Sophron auf Theokrit ausübte, hat besonders Graf von Finkenstein nachzuweisen gesucht; s. Arethusa oder die bukolischen Dichter des Alterthums. (Berlin 1806.) I. Th. S. 22 fg.

ser Wahrheit hin und wieder selbst den derben Ausdruck nicht scheut, so spielt doch Alles in den heitern Regionen der Phantasie. Das stoffartige Element ist bewältigt, und das Interesse, welches wir an diesem mimischen Gedichte nehmen, ist ein rein künstlerisches.

Aber auch in anderen Idyllen, in denen das mimische Moment vorherrscht, sehen wir, wie denselben der Dichter durch heitere Laune und Ironie den poetischen Charakter zu geben vermag. Diesen Gedichten gehört das 11. Idyll (Der Kyklop) an, wo der Dichter den noch sehr jugendlichen Polyphem, wie dieser von Leidenschaft zur Galatea ergriffen ist, schildert. Die Klage, die der singende Kyklop hier gegen die ihn neckende Meergöttin Galatea ausstoßt, verräth wirkliche Leidenschaft; gleichwol aber weiß der Dichter das Ganze so zu behandeln, daß wir heiter gestimmt und der Region des rein Komischen nahe gebracht werden. Diesem Idylle der Form und dem Inhalte nach verwandt ist das 20. Idyll (Der junge Rinderhirt). Ebenso auch zeigt das 10. Idyll (Die Schnitter), wie Theokrit, ohne daß das Gefühl des Lesers verletzt wird, den trüben, das Gemüth darniederdrückenden Ernst in dem heiteren Scherze zur Auflösung bringt. Im Gegensatze zu den Liebesseufzern des zur Arbeit untüchtig gewordenen Battus muß der muntere gesunde Milon jenen von der Liebe und Trägheit dadurch heilen, daß er ihm das zur Feldarbeit auffodernde Schnitterlied vorsingt. Wenn schon in dieser Idylle eine gewisse praktische Tendenz durchblickt, so tritt dies praktische Interesse in der 14. Idylle (Kyniska) und in der 29. (Die Fischer) noch mehr hervor.

Obschon nun allerdings, wie das mimische Leben, so auch die Naturwahrheit es ist, wodurch diese Gemälde von neueren Versuchen so sehr sich unterscheiden, so verkennt man doch die poetische Bedeutung Theokrit's, wenn man behauptet, daß der naiven Wahrheit dieses Dichters die wirkliche Schönheit fehle. Selbst Friedrich Schlegel konnte sagen, daß die an dem Theokrit gerühmte Einfalt eigentlich nur in der genauen Nachahmung der rohen Natur beruhe, die dieser Dichter darstelle [6]). Um dieses einseitige Urtheil zu widerlegen, bemerken wir Folgendes: Wie in dem 1. Idyll (Thyrsos) der Tod des Daphnis, des in den Sagen Siciliens gefeierten Hirtensängers, dargestellt wird, ist, indem der Ton rein elegischer Wehmuth durchklingt, wahrhaft rührend. Gemüthlich wird der Dichter in 7. Idyll (Thalysia oder das Erntefest), wo er selbst unter dem Namen Simichides auftritt. Zu den lieblichsten, sinnigsten Gedichten, die aus dem Alterthume auf uns gekommen sind, gehört das 13. Idyll (Hylas), wo der Dichter schildert, wie Hylas, der Liebling des Herakles, der Quellwasser schöpfen will, von den zu ihm in Liebe entbrannten Nymphen geraubt wird. Wenn wir in dem 28. Idyll (Die Spindel) an der poetisch sinnigen Auffassung uns erfreuen, so ist es in dem 18. Idyll (Brautlied der Helena) Heiterkeit, süße Anmuth, wodurch wir gefesselt werden. Das 2. Idyll (Die Zauberin) ist unter den Gedichten Theokrit's dasjenige, welches am meisten den Charakter eines lyrischen Monologs an sich trägt. Der Dichter läßt in diesem Seelengemälde sehen, wie die Leidenschaft der Simätha, die durch den Gebrauch der Zaubermittel an Delphis, der sie verlassen hat, Rache ausüben will, den dämonischen Mächten sich hingibt.

Von seltener Anmuth ist das 8. Idyll (Die Wettsänger), indem die Beiden, dem Jünglingsalter entgegenreifenden Knaben, Daphnis und Menalkas, jener Rinder-, dieser Ziegenhirt, mit einander im Wechselgesange wetteifern. Beiden Knaben, die nicht ohne Selbstgefühl auftreten, ist gleichwol eine Unschuld eigenthümlich, die den ganzen, der naiven Schönheit inwohnenden Zauber zur Offenbarung bringt. Wie kindlich rührend sind jene Worte, mit denen Menalkas den letzten Gesang also anhebt:

„Schone der trächtigen Ziegen, o Wolf, mir, schone der Böcklein!
Kränke mich nicht, da ich klein noch bin, und die Heerde so groß ist!
O Lampurus, mein Hund, so fest hier liegst Du im Schlummer?
Nicht muß schlafen so fest, wer ein Kind bei der Heerde begleitet!“ [7])

Der Gesang des Daphnis, der mit den Worten schließt:

„Bäumen ist winternder Sturm das Verderblichste, Bächen die Dürre,
Vögelchen aber die Schling' und dem Gewilde das Garn;
Doch jungfräulicher Reiz dem Jünglinge. Zeus, o Du Vater,
Nicht ich allein, auch Du bist in die Frauen verliebt!“ [8])

ist von einer Heiterkeit eingegeben, wie sie allein da möglich ist, wo die natürliche Einheit des Göttlichen und Menschlichen noch fortbesteht, dieses von jenem durch die Sünde sich noch nicht getrennt fühlt.

Unter den Gedichten, die das Erotische zum Inhalt haben, ist das 27. Idyll (Liebesgespräch zwischen Daphnis und einem Mädchen), welches freilich einige Kritiker dem Theokrit absprechen wollen, das Bedeutendste. Auch dieses Idyll ist in dialogischer Form abgefaßt, und der Dichter läßt uns sehen, wie ein Mädchen, welches Anfangs dem Begehren des sie liebenden Hirten entgegen ist, später dessen Wünschen nachgibt, und mit demselben das Lager theilt. Es beruht in der ganzen Weltbetrachtung der Neueren, daß die Natur hier weit mehr als im Alterthume in den Hintergrund tritt. Unser Gefühl würde verletzt werden, wenn der neuere Dichter, gleich dem Idyllendichter der Helenen, das natürliche Leben beider Geschlechter ohne Verhüllung darstellen wollte. Vom Standpunkte des Alterthums kann jedoch, was das vorliegende Idyll anlangt, dem Dichter der Vorwurf der Unsittlichkeit nicht gemacht werden. Indem es die naive, an die Vorschriften der Decenz nicht gebundene Wahrheit ist, die das ganze Gedicht eingegeben hat, so wird das Gemeine glücklich vermieden, und die Schönheit, die immer da zu Grunde geht, wo statt der Begeisterung, statt der Wärme

6) s. Friedrich Schlegel's Werke Bd. 4. S. 62 fg.

7) Theokr. Id. 8. Vers 59—62 (nach Voß). 8) a. a. O. Vers 53—56.

der Empfindung kalte Überlegung, die der Begierde gefallen möchte, sich einstellt, ist gerettet worden.

Um die poetische Eigenthümlichkeit der beiden Rivalen des Theokrit in dem bukolischen Gedichte, des Bion und Moschus, darstellen und deren Verhältniß zum Theokrit genau bestimmen zu können, haben wir von jenen beiden Dichtern nicht Denkmäler genug. Ja dieses Unternehmen wird dadurch noch schwerer, daß die historisch-philologische Kritik darüber in Zweifel sich befindet, ob einige oder gar mehre der dem Theokrit beigelegten Gedichte das Eigenthum des Bion oder Moschus sind.

Bion, Zeitgenosse des Theokrit, war zu oder bei Smyrna geboren, lebte später in Sicilien und starb an Gift [9]). In den ihm beigelegten zehn Idyllen finden wir weniger das episch-mimische Moment, als vielmehr die Situation, die hier geschildert wird, den lyrischen Charakter annimmt, d. h. eine unmittelbare Beziehung zur Gemüthswelt hat. Das erste Idyll (Grablied auf Adonis) wäre trefflich als Schilderung, wenn nicht das rhetorische Element die poetische Schönheit verdrängte. Dieser Vorwurf kann den folgenden neun Idyllen nicht gemacht werden. Wie diese Bildchen ungemein viel Anschaulichkeit haben, so auch müssen sie durch die ihnen inwohnende Anmuth und Sinnigkeit den lieblichsten Gedichten des Alterthums beigesellt werden. Wir denken besonders an das 2., 3. und an das leider nur als Bruchstück auf uns gekommene 7. Idyll „Achilles und Deïdameia."

Moschus, aus Syrakus gebürtig, war Schüler und großer Verehrer des vorgenannten Dichters. Moschus' „Klage um Bion" (Idyll 3) verräth nur rhetorische Kunst, wol aber erfreut die episch gehaltene „Europa" durch Naturwahrheit und eine gewisse Schalkhaftigkeit, die freilich mehr angedeutet wird, als wirklich hervorgetreten ist. Ebenso auch zeigt das 4. Idyll (Megara) das Talent zur epischen Darstellung. Was die kleineren Gedichte anlangt, so möchten wir dem 5. Idylle (Die Gegend am Meere) und dem 6. (Liebe um Liebe) den Preis zuerkennen.

Unter den römischen Dichtern ist es Virgil, der nach dem Vorbilde der Griechen, besonders des Theokrit, das bukolische Gedicht ausbildete. Wenn man sagen wollte, daß dieses Dichters Kunst jene naive Wahrheit, die wir an dem griechischen Vorbilde immer noch bewundern, nur verdunkelt habe, so würden wir gewiß dem durchgebildeten Geiste, dem glücklichen Takte des römischen Dichters Unrecht thun. Es ist anzuerkennen, daß auch Virgil durch angeborenes Talent, reines Gefühl, Empfänglichkeit für das Naturleben, Abneigung gegen die Ausartung der Cultur zum Schilderer, Maler idyllischer Zustände berufen war. Hätte uns ein gütiges Schicksal die Denkmäler der bukolischen Poesie der Griechen nicht erhalten, so würden Virgil's ländliche Gedichte, in denen immer noch die Schönheit des ihnen zu Grunde liegenden Musterbildes sich abspiegelt, es sein, in denen wir die Wahrheit des von den Neueren so sehr verkannten Idylls zu suchen hätten. Wenn man jedoch unmittelbar von den Griechen selbst zu den bukolischen Gedichten des Römers sich hinwendet, so wird man, wenn auch mit Widerstreben, sich gestehen müssen, daß der Unterschied zwischen ursprünglicher Schönheit und einer geschickten, jedoch nur nachbildenden Kunst recht auffallend sich zeigt.

Die zehn auf uns gekommenen Eklogen sind von dem damals noch sehr jugendlichen Virgil von 711—717 nach Roms Erbauung gedichtet worden. Die eine Hälfte dieser Idyllen verräth sehr bestimmt die Nachahmung des Hirtengedichts des Theokrit [10]). Die andere Hälfte hingegen, obgleich auch hier die Nachahmung im Einzelnen sichtbar ist [11]), zeigt mehr die Eigenthümlichkeit des römischen Dichters.

Was zuerst bei dem Hinblick auf Virgil's Eklogen dem Auge entgegentritt, ist dies, daß hier der Ort, der Schauplatz, auf dem die Idylle spielt, zwar nicht nebelartig erscheint, daß jedoch jene bestimmte Localfarbe, Anschaulichkeit, die der Grieche der äußeren Natur zu geben weiß, mangelt. So wird in der 10. Ekloge als der Ort, wo der um die Geliebte, die ihn verlassen hat, trauernde Gallus Ruhe sucht, freilich die Grotte des Mánalus in Arkadien genannt [12]), aber eine besondere Schilderung der örtlichen Verhältnisse, sodaß Arkadien, den unbestimmten Regionen enthoben, die in der poetischen Welt mögliche Wahrheit gewinnt, gibt der Dichter nicht.

Wie nun aber in den Eklogen des Römers der Ort, die äußere Natur und selten so zur Darstellung kommt, daß der Einbildungskraft des Lesers ein ganz bestimmtes Bild vorgeführt wird, so auch ist die Wahrheit der Charaktere sehr allgemein gehalten, und das Individuelle kommt nicht genug zum Vorschein. Welch eine Mannichfaltigkeit finden wir in Theokrit's Seelengemälden, und wie muß hier die wirklich vorhandene Charakterwahrheit, die der Dichter aus genialer Anschauung gewonnen hat, auch in allen Situationen, in welche die Individuen gerathen, sich bethätigen! Wie zeigen sich uns hier die Gemüthsbewegungen in allen ihren Abstufungen! Wie wir einerseits der Heiterkeit, dem muthwilligen Scherze, dem Übermuthe begegnen, so muß andererseits auch Traurigkeit, Mismuth, ja bis zu einem gewissen Grade selbst unglückliche Leidenschaft sich äußern. Wie sehr vermissen wir solch ein lebendiges, an eigenthümlichen Zügen reiches Gemälde in Virgil's Charakterdarstellung! Indem diese Landbewohner, Hirten, die wenig von einander Abweichendes haben, oft als verkleidete Städter und die eigenen Freunde des Dichters uns vorkommen, so begreifen wir auch, daß in ihnen jene volle Heiterkeit, die, wie wir gesehen haben, Theokrit's Hirtenwelt selbst mit Jubel erfüllen kann, nie zum Durchbruche kommt. In der 6.

9) Über Bion's und Moschus' Leben vgl. Bion's und Moschus' Idyllen, übersetzt und erläutert von J. C. F. Manso. (Leipzig 1807.) S. 23—42.

10) Vgl. Virg. Ekl. II. mit Theokr. Id. III u. Id. X, Ekl. III mit Id. IV u. V, Ekl. VII mit Id. VIII, Ekl. VIII mit Id. III u. II und Ekl. X mit Id. I. 11) Vgl. in dieser Hinsicht Ekl. V mit Id. I und Id. XXIV. 12) Ekl. X. Vers 15.

Ekloge hat freilich der Dichter den vom Weine berauschten Silenus, wie er von den beiden jungen Satyrn Chromis und Mnasylos, in deren Gefolge auch die schönste der Najaden, Ägle, sich befindet, gebunden wird, uns vorführen wollen. Das Lied aber, welches der Alte, um seine Freiheit wieder zu gewinnen, nun singt, ist wol nicht aus der wirklichen Begeisterung des göttlichen Dionysos hervorgegangen. Es wird in diesem Gesange nicht nur die Entstehung der Dinge, nach Epikur's Vorstellung, erzählt, sondern auch fühlt sich der Dichter bewogen, den beiden Feldherren, Varus und Gallus, denen er die Erhaltung seines Landguts verdankt, reiches Lob zu spenden.

Am meisten jedoch vermißt man die Charakterwahrheit in der 5. Ekloge, wo, wenn man nur an den dargestellten Gegenstand selbst sich hält, sagen muß, daß, nach dem Vorbilde des Theokrit (Idylle I) der Tod des in der Sage berühmten Hirten Daphnis gefeiert wird. Bald jedoch muß der aufmerksame Leser wahrnehmen, daß die poetische, der Sage angehörende, Gestalt des Daphnis dem römischen Dichter nur dazu dient, den vor zwei Jahren ermordeten, bei Abfassung der Ekloge aber schon zum Gotte erklärten Dictator Julius Cäsar zu verherrlichen. Indem es daher in der Absicht des Dichters schon lag, die individuelle Wahrheit in Allegorie aufzuheben, so wird es allein erklärlich, wie Virgil jene einfachen Worte, die Theokrit den sterbenden Daphnis sagen läßt:

„Daphnis bin ich, derselbe, der hier die Kühe geweidet,
Daphnis, der hier zur Tränke die Stier' und die Kälber geführet" [13])

in jene, den allegorischen Rhetor so sehr verrathende Worte:

„Daphnis ego in silvis, hinc usque ad sidera notus,
Formosi pecoris custos, formosior ipse [14]).

umändern konnte.

Was den Weltzustand überhaupt anlangt, den wir in den römischen Idyllen vorfinden, so ist der Dichter freilich weit entfernt, ein abstractes Ideal, welches mit der Wahrheit der wirklichen Welt im Widerspruche wäre, darstellen zu wollen. Nach dem Vorbilde des Griechen müssen auch hier Vorfälle auf dem Lande, besonders solche Situationen, wie sie in dem Leben der den Gesang liebenden und unmittelbar dem Gefühle und den Affecten sich hingebenden Hirten vorkommen, es sein, die uns zur Anschauung gebracht werden sollen. Jene kindliche Unbefangenheit, Naivetät, wodurch das griechische Idyll eine wie wunderbar poetische Wahrheit hat, muß jedoch der Ekloge des römischen Dichters schon aus dem Grunde fehlen, weil die von diesem geschilderten Zustände unwillkürlich in Contrast zu jenen entsetzlichen Ereignissen gestellt werden, wodurch die damalige römische Welt erschüttert wurde. Einige dieser Eklogen deuten an, wie bei der Raubsucht der römischen Veteranen, deren Gelüste auch der strengere Feldherr bis zu einem gewissen Grade nachgeben mußte, für den Dichter Gefahr vorhanden war, daß er seines Landguts auf immer beraubt wurde. Indem nun aber das Innere des Dichters selbst von der rohen Wirklichkeit unmittelbar berührt wird, so nimmt die ganze Empfindungsweise hin und wieder eine Farbe an, wodurch die idyllische Darstellung wie getrübt wird. Sentimentalität, die an der Überladung der nur rhetorischen Darstellung Gefallen findet, äußert sich in der 4. an Pollio gerichteten Ekloge, wo mit Hinblick auf die Weissagung der kumanischen Sibylle das Ende des gegenwärtigen eisernen und der baldige Anfang des wiederkehrenden goldenen Zeitalters verkündet wird. Der neue Weltzustand aber, den der Dichter beschreibt, ist ein solcher, der, wie er der Bewegung, der Wahrheit der wirklichen Welt entgegengesetzt wird, schon dem modernen Ideal sehr nahe kommt [15]).

Wir räumen übrigens sehr gern ein, daß man gegen den römischen Dichter ungerecht sein würde, wenn man die poetische Wahrheit seiner bukolischen Gedichte nur nach der 4. oder 5. Ekloge beurtheilen wollte. Es sind auch von ihm Idyllen vorhanden, in denen er nicht nur in freier Nachbildung des Theokrit Naturwahrheit glücklich wiedergibt, sondern auch Züge, die er selbst dem ländlichen Leben abgelauscht hat, mit Erfolg in das Kleinbild aufnimmt. Diesen ländlichen Gedichten, in denen Virgil am glücklichsten sich zeigt, gehört die 3. und 7. Ekloge an. Indem in jedem dieser beiden Gedichte der Kampf zweier mit einander im Wechselgesange streitender Hirten zur Darstellung kommt, so gewinnt das Ganze die dem Idylle nothwendige Bewegung. Dann aber auch muß sowol der natürliche Witz, der in dem Streite der Landleute sich äußert, als auch die zur wirklichen Anschauung kommende malerische Schönheit mit dazu beitragen, daß der Leser von wirklich idyllischer Luft sich angeweht fühlt.

Das Verdienst, nach dem Vorbilde der Dichter des Alterthums, insbesondere des Theokrit und Homer, auch in der Idylle die poetische Wahrheit wieder gewonnen und die Grenzen des bukolischen Gedichts erweitert zu haben, darf den Teutschen nicht abgesprochen werden. Es war,

13) s. Theokr. Id. I. Vers 120 u. 121. 14) Virg. Ecl. V. Vers 43 u. 44. Voß übersetzt:
„Daphnis war ich in den Hainen, bekannt bis zum sternigtem Himmel,
Schönrem Vieh ein Hüter werden, noch schöner ich selber."

15) Um unser Urtheil zu begründen und den Unterschied zwischen Theokrit's naiver Wahrheit und Virgil's rhetorischer Kunst noch mehr herauszustellen, theilen wir folgende Verse des römischen Dichters mit, in denen er die Zeichen des goldenen Zeitalters angibt:

V. 21—24. „Ipsae lacte domum referent distenta capellae
Ubera, nec magnos metuent armenta leones.
Ipsa tibi blandos fundent cunabula flores.
Occidet et serpens, et fallax herba veneni
Occidet! Assyrium vulgo nascetur amomum.

V. 38—45. „Cedet et ipse mari vector, nec nautica pinus
Mutabit merces; omnis feret omnia tellus.
Non rastros patietur humus, non vinea falcem;
Robustus quoque jam tauris juga solvet arator.
Nec varios discet mentiri lana colores,
Ipse sed in pratis aries jam suave rubenti
Murice, jam croceo mutabit vellera luto;
Sponte sua sandyx pascentes vestiet agnos."

wie wir bereits oben bemerkten, Salomon Geßner, der das Ideal des modernen, dem ursprünglichen Idyll ganz entfremdeten Hirtengedichts bis zum äußersten Extreme hervortreten ließ. Daß Geßner, der in seinen Gemälden ungemein viel Zartgefühl, ja auch Lieblichkeit und Anmuth verräth, die Wahrheit des Idylls so sehr verkennen konnte, ist ihm selbst weniger als dem Zeitalter beizumessen, welches, unempfindlich für reine Poesie, nur noch an süßlicher Sentimentalität Gefallen fand. Unter Geßner's Zeitgenossen stand der Sänger des Frühlings, der treffliche Christian Ewald von Kleist, jenem an malerischem Talent nicht nach, übertraf denselben aber in der Fischeridylle „Erwin" durch Tiefe der Empfindung. Damit die teutsche Dichtkunst den positiven Gehalt und den volksthümlichen Charakter, der ihr immer noch fehlte, wieder gewinnen konnte, war ein Umschwung in der ganzen Gemüthswelt erfoderlich. Diesen Impuls gab der Nationalliteratur der junge Goethe (1773), dem jene Jünglinge, die zu Göttingen den Dichterbund gestiftet hatten, sich anschlossen. Nun erst entsagte man dem falschen Ideale, und die Dichter, deren Begeisterung aus den Tiefen der Gemüthswelt hervorging, nahmen Interesse an der im Volke lebenden Sage und an den Ereignissen der wirklichen Geschichte. Indem nun die Dichtkunst überhaupt mit substantiellem Inhalt erfüllt, und eine in Wahrheit teutsche wurde, so wurde auch die wirkliche Idylle ins Leben gerufen. Die Dichter aber, die ihr Talent dem poetischen Gemälde mit Erfolg zuwendeten, und auch noch gegenwärtig als die Repräsentanten der neueren Idylle betrachtet werden müssen, sind Johann Heinrich Voß und Friedrich Müller, genannt der Maler.

Einerseits zeigt sich Voß in seinen Idyllen als der Schüler des Homer und Theokrit, der die diesen beiden Dichtern des Alterthums eigenthümliche Einfachheit und Naturwahrheit sich anzueignen sucht. Hierdurch nun und auch durch die rhythmische Schönheit, den so rein und wohltönenden Hexameter, hat Voß's Idyll das antike, dem Modernen widerstreitende Ansehen. Andererseits aber auch vermochte Voß in die Eigenthümlichkeit des teutschen, wenigstens in die des nordteutschen Lebens einzugehen und dieses, besonders das der mittlern und niedern Stände in bestimmten Zügen dem Auge vorzuführen. Indem dies stattfindet, so ist man gegen Voß ungerecht, wenn man ihn nur als den Nachahmer der antiken Poesie betrachtet. Offenbar gehört Voß zu denjenigen Dichtern, die die Wahrheit, die dem Volke, aus dem sie selbst hervorgegangen sind, eigenthümlich ist, mit der dem classischen Alterthume entnommenen Form zu durchdringen suchen. Um das Vollendete hervorzubringen, fehlte Voß die Phantasie im höhern Sinne, d. h. jene Fähigkeit des Geistes, die das stoffartige materielle Leben von seiner Schwere ganz zu reinigen und alle der Wirklichkeit zugehörigen Elemente in der Idee aufzulösen vermag.

Es sind von diesem Dichter außer der „Luise" vierzehn kleine Originalidyllen vorhanden. Wir werden bei Würdigung dieser Gedichte uns an die älteren Bearbeitungen halten [16]); denn dies zu thun, glauben wir dem Geiste des Dichters selbst schuldig zu sein. Es haben die meisten Idyllen an Einfachheit in den spätern Bearbeitungen ungemein viel eingebüßt, und es ist in diesen nicht selten durch die weitere Ausführung des Einzelnen, durch Streben nach materieller Kraft die ursprüngliche Schönheit wie unkenntlich gemacht worden. Der harte Tadel, der in neuerer Zeit gegen Voß's Gedichte ausgesprochen wurde, hat vielleicht mit darin seinen Grund, daß den Kritikern die früheren Ausgaben nicht mehr vorlagen.

Was zunächst in Voß's Idyllen uns erfreut, ist das wirklich frische Leben der Gegenwart, dem wir hier begegnen. Man fühlt, daß der Dichter, der am wenigsten ein durch Abstraction gewonnenes Ideal darstellen will, in die wirkliche Welt, in der er selbst und zwar gern, mit Wohlbehagen lebt, uns eingeführt hat. Die den Menschen umgebende Natur erscheint zwar nicht in reicher Schönheit, gleichwol aber entbehrt auch sie der frischen Farben und der innern Verbindung mit der Gemüthswelt nicht. Was die Darstellung der Charaktere anlangt, so kommt in diesen Kleinbildern freilich nicht die volle Wahrheit des Charakters zum Vorschein; die Züge jedoch, die der Dichter uns sehen läßt, sind mehr als nur allgemeine und entsprechen der Portraitwahrheit. Man wünscht mehr Mannichfaltigkeit und vermißt solche Züge, in denen die Fülle des poetischen Lebens sich äußert. Biedersinn, Treuherzigkeit und hin und wieder auch naiver Muthwille sind es, die für die hier mangelnden reichen poetischen Ergüsse einen gewissen Ersatz geben.

Wenden wir uns zu den einzelnen Idyllen, so müssen wir sagen, daß dem Dichter diejenigen am meisten gelungen sind, wo er, ohne auf die poetische Sage Rücksicht zu nehmen, solche Vorfälle behandelt, welche in dem Leben der Landleute, innerhalb des der Familie zugehörigen Kreises täglich sich ereignen können. Diesen Idyllen gehören an „die Bleicherin," „die Kirschenpflückerin" und „die Heumad." Die Situationen, die uns hier vorgeführt werden, sind nicht der Art, daß die Tiefe unsers Innern berührt wird; gleichwol aber kommt das rein Menschliche, wenn auch in einer gewissen Beschränktheit, zum Vorschein, und das Ganze läßt, indem auch die Natur in lieblichen Bildern uns anlacht, einen wohlthuenden Eindruck in uns zurück. Was die Idylle „die Leibeigenen" anlangt, deren Fortsetzung gewissermaßen „die Erleichterten und die Freigelassenen" bilden, so können wir in derselben trotz einzelner gelungener Züge den der Idylle eigenthümlichen Charakter nicht finden. Der Dichter nimmt hier Gelegenheit, seinen Unwillen, ja Haß gegen den Adel, in einer Form, die an die in das Häßliche übergehende Satyre erinnert, zu äußern. Auch in „dem Ständchen," wo ein häßlicher buckeliger Landjunker um die Gunst eines hübschen Kindes, bürgerlicher Abkunft, der Tochter des Jägers sich bewirbt, wird der satyrische Ton angeschlagen. Es soll das Ganze keine Nachahmung, wol aber ein Gegenstück zum Cyklop des Theo-

16) s. Gedichte von J. H. Voß I. Bd. (Hamburg bei Benj. Gottl. Hoffmann 1785.) und Luise von J. H. Voß. (Königsberg MDCCXCV bei Friedr. Nicolovius.)

rit sein, kann jedoch, was die wirklich poetische Laune anlangt, mit dem Gemälde des alten Dichters nicht verglichen werden. „Der Abendschmaus," der die Einfachheit des ländlichen Lebens mit der Schwelgerei der Städter in Contrast stellen soll, würde an Interesse gewonnen haben, wenn das Ganze mit Beschreibungen der nur äußeren leblosen Dinge, z. B. der leckeren Speisen, womit die Tafeln der schwelgenden Städter besetzt sind, nicht wie überladen worden wäre. Am wenigsten aber gelingt dem Dichter die poetische Sage zu bearbeiten und mythischen Gestalten das wahrhaft poetische Leben zu geben. Dies zeigt sowol „der Riesenbügel" als auch „der bezauberte Teufel." Möge immerhin, wie dies in dem letzteren Stücke mit den Gestalten des „Lurian" und des „Pur" versucht wird, der Dichter an dem, was ihm nur das Product des Aberglaubens ist, sich ergötzen. Nur thue er dies als Humorist, und beurkunde, daß er durch die Macht der Poesie die Kobolde wirklich uns vorzuführen vermag. Ebenso wenig gelingt Voß die zwar „bügenden," aber, wie die Sage andeutet, immer doch noch in den blühenden Bäumen fortlebenden „Jungfrauen" in das Reich der Poesie einzuführen. Die Warnung, die diese verzauberten Mädchen in Voß's Idylle den Hagestolzen allein zu geben vermögen, erinnert zu sehr an die Lehre der gemeinen Klugheit. Die beiden in plattteutscher Sprache gedichteten Idyllen „de Winterawend" und „de Heldbapers" zeichnen sich durch individuelle Wahrheit, durch Züge, die unmittelbar dem Leben entnommen sind, aus.

Die Krone jedoch der kleineren Vossischen Idyllen und überhaupt das noch nicht übertroffene Meisterstück der neueren bukolischen Poesie ist „der 70. Geburtstag." Wer den Tadel ausspricht, daß auch hier der Dichter auf der Oberfläche stehen bleibe, zu sehr in der Beschreibung des Äußern sich gefalle, verkennt gewiß die Wahrheit dieses herrlichen Kleinbildes. Die Idylle bereitet vor die Familienfeier und schließt in dem Momente, wo wir den Greis, der bis dahin schlief, unter den Liebkosungen des eben angekommenen Sohnes und seiner jugendlichen Gattin aus dem Schlummer erwachen sehen. Wie nun aber der Dichter auf das eigentliche Familienfest hinweist, wie er die sorgsame Mutter alle Vorbereitungen machen läßt, damit kein fremdes störendes Element die Freude des ehrwürdigen Alten beim Wiedersehen der Kinder trübe: dies verräth in jeder Hinsicht den Meister in der poetischen Kunst. Den Situationen selbst, die zur Anschauung gebracht werden, entspricht hier ganz die Beschreibung, Ausmalung der äußern Gegenstände, die, wie sie eine überaus anschauliche, sinnige ist, nie durch zu weit gehende Ausführung des Detail unangenehm wird. Nicht minder müssen wir den Dichter darin bewundern, wie er zur rechten Zeit den Schluß der Idylle zu finden weiß. Durch den Anblick des glücklich mit den Seinigen wieder vereinten Greises ist die Erwartung des Lesers befriedigt, zugleich aber ist dieser vorbereitet genug, der eigenen Phantasie die nun in Tamm's Familie zur Offenbarung kommende Gemüthswelt vergegenwärtigen zu können.

Wie das eben genannte Gedicht, so ist auch die umfangreichste der Vossischen Idyllen „Luise" in erzählender, dem Homer glücklich nachgebildeter Form gedichtet worden. Luise ist als Idylle oder poetisches Gemälde meisterhaft ausgeführt worden, und es bedarf nicht erst der besonderen Erklärung, daß sie den wirklich classischen Gedichten beigesellt werden muß. Luise lebt in immerwährender Jugend und erfreut gegenwärtig durch die ihr verliehene Schönheit Enkelinnen und Urenkelinnen in der Weise, wie sie einst deren Groß- und Urgroßmütter entzückte [17]). Wodurch dieses Gedicht, obschon demselben die aus dem schöpferischen Geiste hervorgehende Fülle mangelt, auch für die Gegenwart eine ungemeine Anziehungskraft hat, ist die naive Wahrheit, die hier der Dichter auch dem Bilde, welches das Leben der eigenen Gegenwart darstellt, zu geben weiß. Voß, der die idyllische Welt innerhalb der Beschränkung findet, hat allerdings auch hier die Wirklichkeit nicht von derjenigen Seite, wo die eigentliche Tiefe hervortritt, dargestellt. Gleichwol aber sind es keine blos vorübergehende Momente, die uns gezeigt werden, sondern es ist das rein Menschliche, welches in dem ehrwürdigen Pfarrer von Grünau und in seinen Angehörigen zur Anschauung gebracht wird. An der Charaktermalerei, wie sie hier zum Vorschein kommt, wird auch derjenige Gefallen finden, der dieselbe, die an die Genremalerei erinnert, von jenen Charakterbildungen, die Erzeugnisse der höchsten Genialität sind, zu unterscheiden vermag. Wie aber weiß unser Dichter die Eigenthümlichkeit der Charaktere, in denen der Unterschied des Geschlechts, Standes und Alters erkennbar ist, in bestimmten, nie jedoch in das Grelle übergehenden Zügen uns vorzuführen! Die Situationen, die geschildert werden, lassen uns den Menschen von derjenigen Seite sehen, wo dieser in der Familie, in wirklicher Vereinigung mit denjenigen, zu denen er durch Sympathie und natürliche Verwandtschaft am meisten sich hingezogen fühlt, das volle Glück des Lebens findet. Wie daher die herzliche Liebe der beiden Verlobten zu einander, so muß auch die Freude der Ältern an dem Glücke der Tochter und die Theilnahme, die bei dem Familienfeste die Freunde, das Hausgesinde und die Nachbarn an den Tag legen, es sein, was dem Dichter Gelegenheit gibt, daß er das Leben in einfacher schmuckloser Schönheit uns zeigt. Nur derjenige, der die Harmonie zwischen der Gemüthswelt und dem Naturleben, die in der Vossischen Idylle zur Anschauung gebracht wird, völlig verkennt, kann sagen,

17) Es scheint nicht überflüssig zu sein, daß wir an Schiller's Urtheil über Luise erinnern, der in der Abhandlung über naive und sentimentalische Dichtung dies äußert: „Fühlt sich der Moderne griechischen Geistes genug, um bei aller Widerspenstigkeit seines Stoffes mit den Griechen auf ihrem eigenen Felde, nämlich im Felde naiver Dichtung, zu ringen, so thue er es ganz und thue es ausschließend und setze sich über jede Forderung des sentimentalischen Zeitgeschmackes hinweg. Erreichen zwar dürfte er sein Muster schwerlich: zwischen dem Original und dem glücklichsten Nachahmer wird immer eine merkliche Distanz offen bleiben; aber er ist auf diesem Wege doch gewiß, ein echt poetisches Werk zu erzeugen. Mit einem solchen Werke hat Herr Voß noch kürzlich in seiner Luise unsere teutsche Literatur nicht blos bereichert, sondern auch wahrhaft erweitert." Schiller's W. (1838.) Bd. XII. S. 241.

daß die hier geschilderten Situationen nicht geeignet sind, eigentliches Interesse hervorzurufen.

Wenn die Vossische Idylle durch Schärfe der Auffassung, Maß und Vollendung der Form auffallend an die Kunst des classischen Alterthums erinnert, so zeigt hingegen Voß's Zeitgenosse Friedrich Müller, genannt der Maler, der auch in der Idylle den ganzen Reichthum der Gemüthswelt zur Offenbarung bringen will, sich als echter Romantiker. Wie dieser Dichter, was die Form anlangt, Voß nachsteht, so übertrifft er ihn durch Phantasie und Gluth der Empfindung. Wenn, wie wir sahen, Voß grade da am glücklichsten ist, wo er das nahe Liegende, dasjenige, was im Familienleben sich ereignet, einfach darstellt, so ist Müller's Dichtertalent schöpferisch genug, auch die Sage der Vorzeit und die dieser angehörigen mythischen Gestalten von Neuem beleben und auf solchem Grunde eine eigentlich poetische Welt offenbaren zu können.

Schon „Adam's erstes Erwachen und erste selige Nächte" zeigen Müller's großes Talent zur poetischen Malerei. Es ist gewiß immer eine schwierige Aufgabe für den Dichter, wenn derselbe, wie dies hier der Fall ist, die Uraltern des Menschengeschlechts uns vorzuführen sucht. Wie wir in diesem Falle einerseits eine gewisse Unschuld dargestellt sehen wollen, so fodern wir andererseits auch, daß die Wahrheit der wirklichen sittlichen Welt zur Anschauung gebracht werde. Entschieden muß „Adam's Erwachen" das Lob ertheilt werden, daß hier keine träge Ruhe gezeigt wird, da jene Mächte, die Bewegung, Leben und mit demselben auch den Gegensatz hervorrufen, schon vorhanden sind. Freilich läßt der Dichter auch die Uraltern des Menschengeschlechts hin und wieder in jene überschwenglichen unbestimmten Gefühle sich ergießen, in denen die Eigenthümlichkeit des „Sturmes und Dranges" des damaligen jungen Teutschlands sich verräth. Desto mehr aber fühlen wir zu anderen Theilen, denen seltene Schönheit inwohnt, uns hingezogen. Wie der Dichter auch die Thiere in das Gemälde aufnimmt, sodaß diese in ihrer Eigenthümlichkeit poetisch leben, hat für den Anschauenden einen eigenen Zauber, und wir müssen bezweifeln, daß von dieser Seite irgend eine idyllische Schilderung mit dem poetischen Bilde, welches Friedrich Müller aufstellt, verglichen werden darf.

Wenn dieser in „Adam's Erwachen" das Bild der Uraltern nach jenen Andeutungen, die in der Bibel sich vorfinden, auszuführen sucht, so sehen wir anderswo, daß dieser Dichter auch die mythische Welt der Hellenen zu begeistigen und besonders dem vollen Naturleben, wie dieses in den dem Gefolge des Bacchus zugehörigen Satyrn und Faunen sich äußert, die ideale Wahrheit zu geben vermag. Die Idylle „Satyr Mopsus" zeigt, wie der Geist des echten Humors auch jene Elemente des Lebens, die für die gewöhnliche Auffassung das nur Gemeine oder Natürliche bleiben, in die wirklich poetische Welt aufnimmt. Wie bei Theokrit der jugendliche, aber ungestalte Polyphem vergebens in zärtlicher Liebe nach der Meergöttin Galatea schmachtet, so schildert Friedrich Müller den alten verliebten Satyr Mopsus, den die Quellnymphe Persina zum Besten hat. Das Unglück des Mopsus, der statt, wie er erwartet, auf den weichen Rücken der Persina zu fallen, von der Höhe in einen tiefen Abgrund, wo er ohnmächtig liegen bleibt, stürzt, das Geschrei der ihren geliebten Alten suchenden jungen Satyrn, des Mopsus Klage und Wehegeschrei über die Grausamkeit der Nymphe, Milon's List, der es gelingt, Persina zu fangen, und endlich der Nymphe Klugheit, die, indem sie durch schmeichelnde Worte das Herz des von Neuem verliebt werdenden Alten zu rühren weiß, zuletzt dahin gelangt, daß sie unversehrt und lachend in ihre Grotte zurückkehrt: dies Alles gibt dem Dichter Veranlassung, Situationen zu schildern, in denen die idyllische Heiterkeit einen Höhepunkt erreicht, wo sie in die wirkliche Bacchische Begeisterung überzugehen scheint. Gewiß wenigstens ist, daß dem Satyr Mopsus nur die rhythmische Schönheit mangelt, um in jeder Hinsicht mit den vortrefflichsten Gemälden des Theokrit wetteifern zu können. Wie Satyr Mopsus, so auch ist Bacchidon und Milon vom Geiste des wirklichen Humors eingegeben. Milon, ein poetischer Jüngling, der da wünscht, den von ihm auf den Bacchus gedichteten Hymnus dem alten Bacchidon vorzusingen, wird mit diesem, der nicht an Milon's Gedichten, wol aber an dessen Weinschlauche Gefallen findet, in Contrast gestellt. Besonders ist der humoristische Bacchidon dem Dichter gelungen. Wie hier ein Lichtstrahl jenes Geistes der den Falstaff ins Leben rief, wiederleuchtet, so auch glauben wir in Milon das Prototyp mancher Tieck'scher Charaktere, die mit Recht als humoristische gepriesen werden, zu erkennen.

Es gibt nun aber der Dichter das Bestreben, Gestalten, die ursprünglich der Mythe angehören, von Neuem poetisch zu beleben, auf, und macht hingegen das wirklich teutsche Leben in jener Eigenthümlichkeit, wie es im Rheinlande sich ausbildete, zum Inhalt der Dichtung. Dies geschieht in den Idyllen Ulrich von Coßheim die Schafschur und das Nußkernen. Indem Müller in diesen Stücken der eigentlichen Portraitwahrheit nahe kommt, so kann hier nicht in der Weise, wie dies in der auf mythischem Grunde spielenden Idyllen stattfindet, der Humor sich äußern. Gleichwol aber verrathen auch diese teutsch-pfälzische Idyllen ein außerordentliches Talent. Im Unterschiede von der Einförmigkeit, Monotonie gewöhnlicher Idyllen ist hier, wo der Dichter die lebendige im Innern des Volks Anklang findende Sage mit dem wirklichen Leben der Gegenwart in Verbindung zu bringen weiß, die größte Mannichfaltigkeit. Die Eigenthümlichkeit des Dichters, der die Contraste liebt, Bilder des düstern Ernstes, die der Einbildungskraft das Schauerliche vorhalten, unmittelbar an jene Gefühle zu reihen sucht, die das Gemüth erheitern, zeigt sich auch in diesen, das gewöhnliche Leben darstellenden Idyllen. Die Auflösung der verschiedenartigen Elemente in Harmonie gelingt jedoch nicht immer, und es ist offenbar mehr die den besonderen Theilen inwohnende seltene Schönheit, als eine wirklich harmonische Welt, die wir hier bewundern müssen.

Die Idylle „Ulrich von Coßheim" spielt in der Gegend von Bingen zur Zeit Heinrich's IV., als gegen diesen

Rudolf von Schwaben als Gegenkaiser sich erhoben hatte. Die treue Hingebung an den rechtmäßigen Kaiser, die der treffliche Ritter Ulrich von Goßheim uns sehen läßt, und das liebevolle Herz, welches diesen bestimmt, ein Hirtenmädchen zu seiner wirklichen Gattin zu erheben, muß einen recht grellen Gegensatz mit der Treulosigkeit der an Heinrich IV. Verrath begehenden Vasallen und mit jener herzlosen Kälte bilden, wodurch Otto von Frankreich den Tod der treuen Anima herbeiführt. Um auf dunkelem Grunde das Licht wahrer Liebe und Treue mehr noch hervortreten zu lassen, läßt der Dichter auch das Leiden der in den Kerker verstoßenen und hier von Golo's Leidenschaft bedrängten Genoveva in lyrisch-dramatischer Form zum Vortrag bringen. Diese Episode ist von ungemein rührender Schönheit. Wie Genoveva selbst als kein hohles Tugendideal erscheint, so ist auch Golo ein Unmensch geworden, und wir sehen, daß er trotz der Grausamkeit, die er Siegfried's Gattin anthut, in leidenschaftlicher Liebe ihr zugethan bleibt.

Die „Schafschur," die in der rheinischen Pfalz in einer Bauernfamilie zur Zeit des Dichters spielt, ist diejenige Idylle, die, was die in allen Schattirungen zum Vorschein kommende Wahrheit der Charaktere, die mimisch-dramatische Lebendigkeit und die poetische Abrundung anlangt, die übrigen Idyllen übertreffen möchte. Auch hier bemüht sich der Dichter durch Gruppen, die einander gegenüber gestellt werden, das Einförmige, welches bei Schilderung des ruhigen ländlichen Lebens so leicht sich einstellt, zu vermeiden. Der Hauptcharakter der Idylle, der Familienvater Walter, bildet auffallend einen Gegensatz zum Schulmeister des Dorfes. Wie in Walter die kräftige Persönlichkeit des Landmannes, in dem das Gemüthsleben ohne alle Verkünstelung zur Offenbarung kommt, dargestellt ist, so muß hingegen der Schulmeister, der eine gewisse Bildung an den Tag legt, verrathen, daß er durch die Reflexion die dem natürlichen Gefühle, dem Instinkte innwohnende Wahrheit eingebüßt und den merklichen Anstrich des Pedanten bekommen hat. Dieser Humanist und Purist, der auf die incorrecten Volkslieder stichelt, und an deren rührender Naturwahrheit Anstoß nimmt, ist zugleich ein Bewunderer jener modernen Idyllen, in denen, wie Walter sich ausdrückt, „die Schäfer nur von Rosenthau und Blumen, und was des schönen Zeugs mehr ist," leben.

Das „Nußkernen," welches gleichfalls im Kreise der Walter'schen Familie spielt, steht an psychologischer Wahrheit, an mimisch-dramatischer Lebendigkeit der Schafschur wenig nach, gewinnt aber durch die Episoden, die eingeschaltet sind, noch an Mannichfaltigkeit und poetischem Leben. Ein in das Gemälde aufgenommenes Moment ist freilich der Art, daß es in dem idyllischen Leben nicht zur Auflösung gebracht werden kann. Es wird die Geschichte einer Kindesmörderin, die auf dem Schaffote stirbt, nicht nur ausführlich erzählt, sondern die in der Idylle auftretenden Personen stellen psychologische Betrachtungen darüber an, ob an der Unglücklichen die Todesstrafe mit Recht vollzogen werde. Um so erfreulicher sind die humoristischen Elemente, womit diese Idylle so reich ausgestattet worden ist. Man fühlt unmittelbar, wie dies humoristische Spiel es ist, welches die dürre Prose, die nüchterne altkluge Moral, die das gemeine Leben so sehr darniederdrückt, verscheucht und eine Bewegung in dieser Alltagswelt hervorruft, wodurch Alle, wenn auch nur auf kurze Zeit in die ideale Region der Poesie erhoben werden. Wir irren wol nicht, wenn wir in dem Geiste, der in diesen Theilen der Idylle sich äußert, denselben Geist wieder zu erkennen glauben, den der jugendliche Goethe in seinen herrlichen humoristischen Stücken zur Offenbarung brachte.

(*August Wilhelm Bohtz.*)

JECHABURG. (Nachtrag und Berichtigungen zu dem Art. 15. Th. S. 170 fg.) Nach dem ersten Propst Jechaburgs, Reginhard, folgte Cuno 1123. Die Verwaltung von Burkard I. erstreckt sich von 1144—1193 (nicht 1150—1196). Werner I. ist erwähnt in den Jahren 1188 (?), 1195, 1196, 1198, 1202, 1206, 1207. Nach ihm war der nächste Propst Hermann I. (von Blankenburg) 1212. Burkard II. wird genannt 1218, 1221, 1223, 1226 (nicht 1219 und 1224), und Hermann ist nicht blos 1277, sondern auch 1280. Nach Eberhard (von Stein, de Lapide) ist auch ein Propst Nicolaus 1335 aufzustellen. Günther, Graf zu Schwarzburg, welcher 1399 die Propstei erlangte, besaß dieselbe bis 1407. Johann von Nassau kommt in Urkunden von den Jahren 1414, 1415, 1416 und 1418 als Propst von Jechaburg vor. Er muß also unmittelbar nach Heinrich von Werberg gefolgt sein. (*L. F. Hesse.*)

JERAGO, ein ansehnlicher Gemeindeort (Commune) in dem nach dem Flecken (Borgo) Gallarate benannten Districte XIII der lombardischen Provinz (Delegation) Mailand, in der großen norditalienischen Fläche, in einer etwas sumpfigen Gegend, westlich von der von Gallarate nach Varese führenden Straße gelegen, nur 1½ Stunden nördlich von dem Hauptorte des Districts entfernt, mit einem Gemeindevorstande, einer zum Erzbisthume Mailand gehörigen katholischen Pfarre, einer dem heiligen Georg geweihten katholischen Pfarrkirche, einer Aushilfskirche, einem Oratorium, einer Kapelle, einer Elementarschule, einem Castelle, welches Castello Visconi, insgemein aber Castello Bossi e Bianini genannt wird, und drei Cassinaggi, nämlich Castello, Cassanelli und Cassangrossa. (*G. F. Schreiner.*)

JERNOWA (Matthias von). Dieser in der Geschichte des Protestantismus nicht unmerkwürdige Mann, welcher auch Janow, Lanow, Kanow, Panow genannt wird, wurde in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts zu Prag geboren, studirte darauf zu Krakau und Paris, erhielt auf der letztern Universität die theologische Doctorwürde und wurde nach beiden Universitäten gewöhnlich schlechtweg der Krakauer oder Pariser geheißen, wie dies damals bei den Gelehrten Sitte war und noch jetzt hier und da bei den Handwerkern Sitte ist. Nach seiner Heimkehr wurde er Pfarrer in seiner Vaterstadt und sogar Beichtvater Kaiser Karl's IV. Der freie Geist des Urchristenthums, welcher als Grundprincip der christlichen Religion nicht leeres Formelwesen und blinden Autoritäts-

glauben, sondern freie, aber gewissenhafte Forschung in der heiligen Schrift, lebendigen Glauben und durch diesen bedingte Sittlichkeit erkennt, hatte in Böhmen und Mähren nie ganz unterdrückt werden können [1]) und tauchte hier immer von Zeit zu Zeit, trotz der Nacht, in welche die päpstliche Allmacht den größten Theil der Christenheit gehüllt hatte, vorzüglich aber nach der Mitte des 14. Jahrhunderts in einzelnen Männern als ein den Tag der allgemeinen Geistes- und Religionsfreiheit verkündender Glanzstern auf. Zu diesen Männern gehörte auch Jernowa. Ein freimüthiger (und dies vielleicht in Folge der pariser Universitätsstudien) Prediger und Schriftsteller, welcher mit eindrucksvoller Beredsamkeit gründliche Gelehrsamkeit verband, trat er mit einer damals nur noch seltenen Kühnheit auf, tadelte in Predigten und Schriften die Misbräuche des Papstthums und sprach sich stark und kräftig, doch vielleicht weniger erfolgreich, weil er alles lateinisch schrieb, über die Sittenlosigkeit und Verdorbenheit des größten Theils des römisch-katholischen Klerus, sowie der Mönche und Nonnen aus. Dies zog ihm den Haß der Angegriffenen zu, der bald Gelegenheit fand, sich zu bethätigen. Jernowa wagte es nämlich, in die Fußtapfen Konrad Stiekna's und Johann Milicz'ens (s. d. Art.) zu treten und nicht nur die Abendmahlsfeier unter beiderlei Gestalt öffentlich zu vertheidigen, sondern auch das Volk zum Genusse desselben in dieser Gestalt aufzufodern. Dies schreckte die hohe Geistlichkeit auf, sie bewog den Kaiser, ein Edict zu erlassen (18. Sept. 1376), in welchem nur dem römischen Glauben und Ritus Gültigkeit zugestanden wurde; Jernowa bequemte sich sogar 1389 auf der prager Synode seine Abendmahlslehre zu widerrufen; was ihn daher eigentlich stürzte, war der Umstand, daß er den Kaiser, den er nicht vermocht hatte, zur selbständigen Berufung einer Synode zu bewegen, durch welche die kirchlichen Misbräuche abgeschafft werden möchten, wenigstens dazu brachte, eine solche beim Papste nachzusuchen. Dadurch war Öl ins Feuer gegossen. Der Papst erklärte Alle, welche es je wagen würden, ein ähnliches Gesuch zu thun, für Ketzer, die der Kaiser nothwendig bestrafen müsse. Dies zog Jernowa die Verbannung zu, eine Strafe, deren Milde er vielleicht nur der kaiserlichen Liebe und Achtung verdankte. Unter König Wenzel kehrte er zwar nach Prag zurück, ohne jedoch wieder ein Amt zu erhalten, und so starb er am 20. Nov. 1394 als Privatmann. Der Geist seiner Schriften spricht sich am deutlichsten in seinem Antichrist [2]) aus. Er entwickelt in demselben 1) die Frage, wen man eigentlich als den Antichrist zu betrachten habe und geht darauf 2) alle diejenigen Namen in alphabetischer Ordnung durch, welche er in der Bibel als vom Antichrist gebraucht deuten zu müssen glaubt. Im 42. Cap. S. 457 handelt er von dem Schwanze des Antichrists und hier erklärte er 1) eine Lüge sei es zu lehren, daß der erwählte Papst durch seine Erwählung Haupt der streitenden Kirche und höchster Stellvertreter Christi auf Erden werde; 2) eine Lüge sei die Lehre, daß die Bestimmungen des Papstes in Glaubenssachen denen des Evangelii gleich zu achten und zu glauben wären; für gotteslästerlich aber erklärt er 3) die Lehre, nach welcher man dem Papste mehr als dem Evangelio gehorchen müsse. Darf man sich schon nach diesem Wenigen nicht wundern, daß der Erzbischof Sbinko oder Sbigna von Prag 1410 Jernowa's Schriften zugleich mit denen Hussen's und Wicleff's verbrennen [3]) ließ, so darf man sich ebenso wenig wundern, wenn nach einem solchen Vorgänger ein Huß folgte, ein Luther nicht ausblieb [4]). (*G. M. S. Fischer.*)

JESCHKOWITZ, mähr. Geskowice, ein zur freiherrlich von Mundischen Herrschaft Ratschitz gehöriges Dorf im brünner Kreise des Markgrafthums Mähren, nicht ganz eine Meile westwärts von der Stadt Vischau, auf einer kleinen Anhöhe zwischen Wäldern gelegen, nach Drnowitz (Dekanat Vischau, Bisthum Brünn) eingepfarrt und dahin auch zur Schule angewiesen, mit 80 Häusern, 548 slawischen Einwohnern, einem Wirthshause und gegen 200 Joch geringen Ackerlandes. (*G. F. Schreiner.*)

JESS. 1) Der Sohn Seineddin's Ben Ebubekr Ben Mohammed Ben esch-Scheich Aalim el-Himßi esch-Schafii, berühmt als el-Aalimi (der Rhetoriker), kam von seinem Geburtsorte Himß nach Kairo, wo er sich dem Scheich Schihabeddin el-Ghanimi in den philosophischen Studien anschloß, die Rechtsgelehrsamkeit aber vom Scheich Schemseddin Schuberi hörte. Er schrieb viele nützliche Werke, darunter Randglossen zum Mothawwel, zum Mochtassar, zum Tewdhih, zum Commentar des Kothr Fakihi's, zum Commentar des Tehsib Chabissi's, zur Elfijet Ibn Malik's und andere; er starb im J. 1650 [1]).

2) Der Bruder Mohammed Garseddin Mohammed' el Chalili's, des berühmten Philologen, legte sich vorzüglich auf Rechtsgelehrsamkeit und Überlieferung, lehrte zu Mekka und Medina, und schrieb mehre nützliche Bücher, als einen Commentar zur Elfijet, nicht zu der Ibn Malik's, sondern zu der Ebil-fadhl Seineddin el-Iraki's in zwei Bänden und einen Commentar zu Newiwi's Gärten der frommen Männer; an der Vollen-

1) Man vgl. hierüber Jung Stilling's Erklärung der Offenbarung Johannis. 2) Seine übrigen Schriften sind: eine Vorrede zu einem 1389 von der pariser Universität herausgegebenen Buche De periculis Ecclesiae; De frequenti communione, de Hypocrysi, de Unitate Ecclesiae, de Antichristo et praeceptis domini, de abominatione in Ecclesia Dei, Regulae veteris et novi testamenti, welche sich auf der Bibliothek des Capitels der Metropolitankirche zu Prag finden sollen. Das Buch De Antichristo hat man lange Hussen zugeschrieben und daher seinen Werken einverleibt; conf. Liber de Antichristo et membrorum ejus anatomia in Historia et Monumentis Johann Huss atque Hieronymi Pragensis P. I. p. 423—464.

3) Diese Verbrennung leugnet Rafael Ungar und gibt sie für eine Erdichtung der spätern Zeit aus. 4) Man vgl. über Jernowa: *Bohuslai Balbini* Bohemia docta, opus posth. editumnotisque illustratum ab *Raphaele Vngar.* P. II. p. 177. Art. M. *Matthias Parisiensis*; Fuhrmann's Handwörterb. d. christl. Religions- und Kirchengesch. u. s. w. Bd. 2. S. 396, wo auch die übrigen hierher gehörigen Schriften verzeichnet sind.

1) Mohammed el-Emin's Biographien.

dung desselben hinderte ihn sein im J. 1675 erfolgter Tod. Das berühmteste Werk seines Bruders führt den Titel: Kefchfol-illibas fi ma chafa min Kefirinnas, d. i. Enthüllung der Begleitung dessen, was den meisten Menschen verborgen; es gehört in das Fach der Überlieferungen [2]. (*v. Hammer-Purgstall.*)

JESZEN (Nachtrag zu Th. 15. S. 476). Beide Orte dieses Namens sind nur eine Viertelstunde von einander, ¾ Meile südostwärts von dem Markte Sz. Márton entfernt, und liegen im Gebirge, mit 110 Häusern und 638 slowakischen Einwohnern, die, mit Ausnahme von 53 Katholiken und 10 Juden, sämmtlich Protestanten sind. Nagy- oder Groß-Jeszen hat eine eigene Pfarre der Evangelischen augsburger Confession und ein Bethaus der Lutheraner. (*G. F. Schreiner.*)

JESZENYE (Nachtrag zu Th. 15. S. 478). Es ist im höhern Gebirge, am rechten Ufer eines rechts in den Gran-Fluß sich ergießenden Baches gelegen, 1¾ Meilen nordnordostwärts von Libethen entfernt, mit 102 Häusern, 785 slowakischen Einwohnern, die, mit Ausnahme eines Akatholiken, sich sämmtlich zur katholischen Kirche bekennen, mit einem wenig bekannten Säuerlinge.

(*G. F. Schreiner.*)

JETTENDORF, auch JAITENDORF. 1) eine kleine, dem Marchese Cesare Vecella gehörige Herrschaft im Kreise (Viertel) ober dem Wienerwalde des Erzherzogthums Österreich und zwar des Landes unter der Enns.

2) Ein Dorf und Hauptort der gleichnamigen Herrschaft in demselben Kreise und Lande nordöstlich von St. Pölten in geringer Entfernung von der von Wien nach Linz führenden Commercial-Haupt- und Poststraße, mit welcher es durch eine Obstbaumallee verbunden ist, in gebirgiger Gegend gelegen, mit einer eigenen katholischen Pfarre, welche zum Dekanate Pottenbrunn des Bisthums St. Pölten gehört, von dem hier bestehenden Serviten-Kloster versorgt wird, unter dem Patronate des Herrschaftsbesitzers steht und 763 Pfarrkinder zählt, einer katholischen Kirche und einer Trivial-Schule. Das hiesige, jetzt nur noch von fünf Mönchen bewohnte, Kloster wurde im J. 1694 gegründet. (*G. F. Schreiner.*)

JEZZELSDORF, JETZELSDORF, auch JETTERSDORF. 1) Ein der Herrschaft Kadolz unterthäniges Dorf im V. U. M. B. Niederösterreichs in offener hügeliger Gegend, am rechten Ufer des in die Thaya sich ergießenden Pulkau, an der von Wien nach Prag führenden Haupt-Commercial- und Poststraße, zwischen Beigarten und dem Markte Groß-Haugsdorf gelegen, gegen 9200 österreichische Straßenklafter nordwärts von Hollabrunn entfernt, mit 96 Häusern, 645 teutschen Einwohnern, welche neben dem Ackerbaue auch Weinbau und Handel mit Wein und Getreide nach Mähren treiben, einer eigenen katholischen Local-Kaplanei, welche zum Dekanate an der Pulka des wiener Erzbisthums gehört, unter dem Patronate des Benedictinerstifts Götterich steht, und von dort aus auch durch Ordensglieder besetzt wird, einer katholischen Kirche, einer Trivialschule, einem Postamte und einer Station, welche mit Ober-Hollabrunn und Znaym (in Mähren) Pferde wechselt. Das Dorf, in einem untiefen flachen Thale, hat meist Lehmboden, der aber sehr ergiebig ist.

2) Klein-Jezzelsdorf, ein der Herrschaft Brunnsdorf unterthäniges Dorf im V. O. M. B. Niederösterreichs, am Meißenbache nach Egenburg gelegen.

(*G. F. Schreiner.*)

IKLOD. 1) Ein dem Grafen Ráday gehöriges Dorf im váczer Gerichtsstuhle (Bezirke, Processus) der pesther Gespanschaft im Kreise diesseit der Donau Nieder-Ungarns, am linken Ufer des Galga-Baches, Domony gerade gegenüber, am Fuße eines Berges an der nach Aszod führenden Straße, wohin sich die Einwohner zur Kirche halten, gelegen, 1¼ teutsche Meile nordnordostwärts von Gödöllö entfernt, mit 66 Häusern, 591 arbeitsamen, wohlhabenden Einwohnern, welche Schwaben sind, Tabak und Wein bauen, und mit Ausnahme von 18 Katholiken und 4 Juden, sämmtlich Protestanten sind, einem akatholischen Bethause, einer Branntweinbrennerei und einem Wirthshause.

2) Zwei Prädien, deren eines in der eisenburger, das andere in der barscher Gespanschaft liegt.

(*G. F. Schreiner.*)

IKLODA. ein zur Kameral-Herrschaft Keveres gehöriges Dorf, im Banate im temesvárer Gerichtsstuhle (Bezirke, Processus) und Comitate, im Kreise jenseit der Theiß Ober-Ungarns, in der großen oder unteren ungarischen Ebene, an der von Temesvár nach teutsch Boksan führenden Straße, am rechten Ufer des Bogonicz-Baches gelegen, 2¼ teutsche Meilen südostwärts von der Festung Temesvár entfernt, mit 130 Häusern, 1782 walachischen Einwohnern, welche in den Eichenwäldern eine starke Borstenviehmastung treiben und, mit Ausnahme von 4 Katholiken, sämmtlich zur nicht unirten griechischen Kirche sich bekennen, einer eigenen griechisch nicht unirten Pfarre, Kirche und Schule.

(*G. F. Schreiner.*)

IKTAR, ein zur Kameralherrschaft Rekás gehöriges großes Dorf, im Banate, im lippaier Gerichtsstuhle (Bezirke, Processus) der temeser Gespanschaft im Kreise jenseit der Theiß Oberungarns, in der großen oder unteren ungarischen Ebene, nächst dem Bega-Kanale gelegen, 4½ teutsche Meilen ostwärts von der Festung Temesvár entfernt, mit 140 Häusern, 875 walachischen Einwohnern, welche Ackerbau und Viehzucht treiben, und 527 nicht unirte Griechen und 348 Katholiken unter sich zählen, einer eigenen Pfarre und Kirche der nicht unirten Griechen, einer Schule, einem Wirthshause und ausgedehnten Waldungen, die in diesem Theile von Ungarn selten anzutreffen sind. Die Gegend ist etwas sumpfig. (*G. F. Schreiner.*)

IL DOLO, kurzweg auch blos Dolo genannt, Hauptort (Capo luogo del distretto) des nach ihm benannten Districtes III. der Provinz Venedig, am linken Ufer der Brenta, und dem von hier nach Venedig führenden Kanale (Naviglio di Dolo a Fusina), an der von Padua nach Venedig und Treviso (Mestre) führenden

2) Mchammed el-Emin's Biographien.

Poststraße, in einer überaus reizenden, gut bewässerten Fläche gelegen, 2½ Posten von Venedig entfernt, einer eigenen, zum Patriarchate von Venedig gehörigen katholischen Pfarre, einer dem heiligen Rochus geweihten katholischen Kirche, 2 öffentlichen und 13 Privat-Oratorien, einem überaus hohen und schlanken, aber unvollendeten Thurme, der nach dem entworfenen Plane alle Nachbarn übertreffen sollte, einem Districts-Commissariate, einer Prätur der zweiten Classe, einer Gemeinde-Deputation, einem Mauth- und Daz-Einnehmeramte, einer Districts-Briefsammlung, einer Poststation und Pferdewechsel mit Padua und Mestre. Vgl. Dolo. (*G. F. Schreiner.*)

ILL (Die), ein bedeutender Gebirgsstrom und der wichtigste Nebenfluß des noch jugendlichen Rheins im Vorarlbergischen, oder in dem bregenzer Kreise der gefürsteten Grafschaft Tyrol, welcher dem Hauptstrome am rechten Ufer zufällt. Dieser reißende Bergstrom entspringt einem Gletscher des Ochsenthales in Hinter-Vermond im Landgerichte Montafon an der Grenze des schweizerischen Engadins in der höchstgelegenen Gegend des ganzen Kreises, durchströmt in nordwestlicher Richtung das ganze, wegen seiner einträglichen Hornviehzucht und Schafzucht und seines ausgedehnten Verkehrs mit Kirschengeist, der nach der Schweiz, Würtemberg, Baden, Baiern, Tyrol und Österreich versendet wird und in guten Jahren 12—15,000 fl. M. M. einbringt, merkwürdige montafoner Thal und das Wallgau, berührt oder durchfließt in dem ersteren Thale die Ortschaften Patenen, wo sich das Zollamt gegen Engadin befindet, das Pfarrdorf Gaschurn, Gürtepahl, den Pfarrort St. Gallenkirch, verstärkt sich auf dieser Strecke durch eine Menge Gewässer, die ihm auf beiden Seiten zufallen, nimmt oberhalb Tschaggans den das Silberthal herabkommenden, bedeutenderen Litzbach auf, vereinigt in der Nähe von Vandans den Rellsbach mit sich, der vom „Schweizerthor" genannten Passe herabkommt, geht an dem Pfarrdorfe St. Antoni vorüber, das am Eingange in das Thal Montafon liegt, und berührt weiter hinab die Stadt Bludenz, welche von einem düsteren Bergschlosse beherrscht wird. Durch das ganze Thal Montafon hat die Ill ein zu starkes Gefälle, als daß sie zur Floß- oder Schiffahrt benutzt werden könnte, und wenn schon ihr Lauf unterhalb jenes Städtchens viel sanfter wird, so stürzen sich doch alle Seitenbäche beinahe winkelrecht in den Fluß hinein und stauen dadurch das Wasser der Ill, die hierdurch genöthigt wird, ihren Gries abzusetzen. Eine halbe Stunde vor Bludenz aufwärts fällt der Alfenzbach aus dem Klosterthale in die Ill. Auf ihrem weiteren Laufe fließt sie an dem Pfarrdorfe Bürs vorüber, nimmt rechts den aus dem Walserthale herabkommenden Laudbach auf, der das Flußbette der Ill mit großen Massen von Gries, Schutt und Steinen anfüllt, vereinigt bald darauf bei dem Pfarrdorfe Nenzing den durch das Gampertona-Thal daherrauschenden Mängbach mit sich, bewässert sodann das herrliche, enge und fruchtbare Thal von Feldkirch und fällt nach einem Laufe von ungefähr 8 Meilen gegenüber von dem Schweizer Dorfe Reuti, noch immer nicht zur Schiffahrt benutzt, in den Rhein. Die Thäler, durch die sie ihren Lauf nimmt, sind überaus romantisch und reich an den herrlichsten landschaftlichen Scenerien. (*G. F. Schreiner.*)

ILLENBACH, Eulenbach, ungarisch Elbak, auch Illenbak, ein freies walachisches Dorf im löschkircher (uj-egyházer) Stuhl, im Lande der Sachsen des Großfürstenthums Siebenbürgen, in einem Thale, welches ziemlich hohe Gebirge einschließen, gelegen, von einem in den Harbach, ein Nebengewässer des Alblusses, links sich mündenden Gebirgsbach durchflossen, ungefähr ¾ teutsche Meile südostwärts von Löschkirch (Uj-Egyház, No-Krig) entfernt, mit einer eigenen Pfarre, einer griechisch-katholischen und einer nicht unirten griechischen Kirche, einer Trivialschule und einem Wirthshause. Die Einwohner beschäftigen sich mit Landwirthschaft. (*G. F. Schreiner.*)

ILLINOIS (Nachtrag zu Th. 16. S. 197—201). Der zur Union der nordamerikanischen Freistaaten gehörige Staat Illinois hat seit dem J. 1840 ungemein rasche und bedeutende Fortschritte in Bevölkerung, Landwirthschaft, in Schul- und höherem Unterrichte u. s. w. gemacht, und wird sich nach Vollendung seiner ausgedehnten Communicationswege und der Versetzung der noch in ihm wohnenden Indianerstämme nach dem Westen der Vereinigten Staaten noch rascher heben. Im J. 1840 betrug die Bevölkerung 476,183 Seelen, im J. 1850 850,000 und jetzt wird sie von einer Million nicht weit entfernt sein. Die Einwohner sind ursprünglich französische Canadier, der Hauptstamm aber Anglo-Amerikaner, Schotten, Iren, Engländer und ungefähr $^1/_{10}$, nicht aber $^1/_3$, wie Grund unrichtig angibt, Teutsche, welche sich größtentheils erst seit 1824 dorthin gewendet haben; Indianer leben etwa 15,000 im Staate; sie besitzen noch 3,158,110 Acres Land, Indian Reservations, Reservatgebiete der Indianer genannt. In nicht ferner Zeit werden auch sie, wie der Rest der Indianer im Staate Ohio, zur Auswanderung sich gezwungen sehen, und die Weißen werden ihr Land in Besitz nehmen, um Farmen und Städte zu gründen, Fabriken anzulegen, Kirchen und Schulen zu bauen.

So wenig für den Schulunterricht und für kirchliche Einrichtungen bis zum J. 1833 gethan worden war, so Anerkennenswerthes ist besonders in neuerer Zeit dafür geschehen. Im J. 1848 hatte der Staat einen Schulfond von 1,404,751 Dollars. Der durch eine Steuer erhobene Betrag war 1,081,137 Doll. In den 2317 Volksschulen mit 1937 Schulhäusern gab es 1565 Lehrer und 996 Lehrerinnen, und 51,447 Schüler. Das treffliche Schulsystem einiger östlichen Staaten, besonders des Staates Newyork, übt einen höchst wohlthätigen Einfluß auf das Schulwesen der westlichen Staaten, auch des Staates Illinois, und treibt Volk und Regierung zu Verbesserungen. Es bestehen außer den Elementarschulen 300 Sonntagsschulen, 42 Akademien und 5 Colleges, das Illinois-College in Jacksonville, 1829 gegründet, das Shurtleff-College (baptistisch) in Upper-Alton, das Mc. Kendree-College (methodistisch) in Lebanon (1834), das Mc. Donoughcollege in Macomb (1837), und eins in Rock-Spring. Die zahlreichste Religionsgesellschaft ist die der Baptisten mit 169 Geistlichen; auf diese folgen die Me-

thodisten mit 160 Reiseprediger und die Presbyterianer mit 102 Geistlichen. In neuerer Zeit hat auch die Episkopal-(bischöfliche) Kirche nicht unbedeutende Fortschritte gemacht. Die französischen Canadier bekennen sich meistens zur katholischen Kirche und die angesiedelten Teutschen sind größtentheils Lutheraner, die aber leider in ihrem kirchlichen Eifer den Anglo-Amerikanern weit nachstehen. Die Zahl der teutschen Prediger und Kirchen steht im grellsten Misverhältnisse zur Zahl der teutschen Bevölkerung.

Nur wenige Staaten haben einen solchen reichen, dankbaren Boden, wie Illinois. Anstatt in sechs Classen kann derselbe richtiger in drei Classen geschieden werden; die erste enthält die Anschwemmungen der Flüsse, welche von einer Meile bis acht Meilen Breite haben, eine Mischung von Wald und Prairie enthalten und unveränderlich fruchtbar sind, wie die Niederungen an den Ufern des Mississippi, Wabash, Illinois und Kaskaskia. Hinter diesen Anschwemmungen oder „Bottom Lands," welche von Bluffs, niederen Kalksteinhügelketten, begrenzt werden, beginnt die zweite Bodenclasse, ein ebener, von 50—100 Fuß hoher Landstrich, „Table-Land" genannt, ausgebreitete Wiesen, Prairies, welche, obgleich weniger reich als die erste, aber gesunder ist als diese. Die dritte Classe umfaßt den nördlichen Theil des Landes, ist rauh und uneben, enthält abwechselnd Prairies und Wald, und ist stellenweise unfruchtbar, aber hin und wieder mit ausgedehnten reichen Strecken untermischt. Mais ist gegenwärtig der Stapelartikel des Landes, liefert im Durchschnitte 50—80, wo gut gepflegt, selbst 100—120 Bushels vom Acre. Weizen, Roggen, Hafer u. s. w. werden im Innern des Landes in großer Menge gewonnen. Die Landwirthschaft hebt sich von Jahr zu Jahr immer mehr.

Einen bedeutenden Aufschwung hat dem Staate der Illinois- und Michigan-Kanal gegeben, der sich von Chicago am See Michigan 106 Meilen weit nach Peru am Schluß der Illinois Schiffahrt erstreckt; einen noch viel bedeutendern wird ihm die im Bau begriffene, von Chicago durch seine ganze Länge nach Cairo an der Mündung des Ohio in den Mississippi führende Eisenbahn geben, die von dort südlich bis Mobile in Alabama ausgedehnt werden soll, und deshalb Chicago- und Mobileeisenbahn genannt wird. Durch sie wird nicht nur der Bodencultur eine sehr große Masse unangebauten Landes aufgeschlossen, sondern dem Handel wird eine neue Bahn geöffnet, die dem Staate zum größten Vortheil gereichen muß. Außer der Verbindung des Sees Michigan mit dem Illinoisflusse, und durch diesen mit dem Mississippi durch den erwähnten Kanal ist eine andere Verbindung des genannten Sees mit dem Vater der Flüsse durch die Galena- und Chicagoeisenbahn hergestellt, und an einer dritten durch die Rock-Island- und Chicagoeisenbahn wird jetzt gearbeitet. Sind alle Binnenlandverbesserungen, von denen wir nur noch die Alton- und Terrehauteeisenbahn und die Green-Bay- und Chicagoeisenbahn erwähnen, welche Illinois mit Wisconsin verbindet, vollendet, dann wird der Staat Illinois einer der ersten unter den westlichen Staaten werden. Gegenwärtig ist er in 96 Grafschaften, und zur Erleichterung der Vermessung des Landverkaufs in 10 Landdistricte geschieden. Wie sehr derselbe seit 1839 sich gehoben hat, ersieht man vorzüglich aus dem Wachsen der Städte, von denen wir hier die wichtigsten anführen, zugleich die nöthigen Verbesserungen bei den im 15. Th. angegebenen Städten hinzufügend.

Springfield, unter 39° 48′ nördl. Br., Hauptstadt der Grafschaft Sangamon und seit 1840 Hauptstadt des Staates, fast im Centrum des Staates, 4 M. südlich von dem Flusse Sangamon, im J. 1822 angelegt, 1823 30 Familien zählend, die in Blockhäusern wohnten, enthält 5 bis 6000 Einw., die mehre bedeutende Manufacturen unterhalten, hat liebliche freie Plätze mit schattigen Bäumen besetzt, und besitzt 1 Staatenhaus, 1 Rathhaus, 1 Landamt, 1 Markthaus, 1 Gefängniß, 8 Kirchen und 1 Bank. — Vandalia, in der Grafschaft Fayette, am westlichen Ufer des Kaskaskia, früher Hauptstadt des Staates, hat 1 Rathhaus, 3 Kirchen, 1 Landamt, mehre Manufacturanlagen und 2600 Einwohner. — Kaskaskia, am rechten Ufer des gleichnamigen Flusses, 142 (engl.) Meilen südlich von Springfield, hat sich am wenigsten gehoben. Im J. 1683 von Franzosen angesiedelt, und 1763, als es unter britische Herrschaft kam, 100 Familien enthaltend, zählt es jetzt wenig über 1000 Einwohner. Es hat ein Rathhaus, ein Landamt, 1 römisch-katholische Kirche, 1 katholisches Frauenstift und 1 weibliche Erziehungsanstalt. — Ganz derselbe Fall, nur noch schlimmer, ist es mit Cahokia, ebenfalls einer alten französischen Ansiedelung, 5 Meilen südöstlich von St. Louis. Dasselbe zählte beim Ausbruche des Revolutionskrieges 50 Familien, jetzt hat es kaum 1000 Einwohner. — Edwardsville am Cahokia, in der Mitte eines fruchtbaren, sehr gesunden Landstrichs, hat gegen 2000 Einwohner — Cairo könnte eine sehr bedeutende Stadt werden, wenn seine Lage nicht niedrig und Überschwemmungen ausgesetzt wäre. Wird diesem großen Übelstande abgeholfen dann wird dieser Ort einer der bedeutendsten im Südwesten der Union. — Albion, im J. 1819 angelegt und fast ausschließlich von Engländern angesiedelt, hoch und gesund gelegen, zählt 40—50 Familien. — Mount Carmel, Hauptort der Grafschaft Wabash, an der Westseite des Flusses Illinois, hat 2 Kirchen und gegen 1200 Einw. — Die bedeutendste Stadt im Staate ist Chicago City, am südwestlichen Ufer des Sees Michigan, auf einer Ebene, zu beiden Seiten des Flusses Chicago, an dessen Mündung durch Dämme ein künstlicher Hafen geschaffen worden ist. Sie ist an den Seen nächst Buffalo der bedeutendste Handels- und Speditionsplatz. Ausfuhrartikel sind Weizen, Mehl, Schweine- und Ochsenfleisch, Vieh, Wolle, Blei und besonders Bauholz. Sind erst alle dorthin führenden Eisenbahnen, vorzüglich die Chicago- und Mobileeisenbahn, vollendet, dann wird ihr Wachsthum noch rascher werden, als es gewesen ist. Im J. 1845 zählte sie 12,033 Einwohner, im J. 1850 26 200 Einw., im J. 1860 wird sie über 40,000 Einw. haben. Sie besitzt gute Elementarschulen, eine Akademie, viele Kirchen und eine Synagoge, die erste im Staate. Unter

ihren Einwohnern sind viele Teutsche. — Quincy, am östlichen Ufer des Missisippi, 125 Meilen oberhalb der Mündung des Illinois, hochgelegen, hat 6—7000 Einwohner, die Handel und Gewerbe treiben. Sie ist eine der schönsten Städte des Staates. — Galena, der Hauptort der Bleiregion, am Beaufluſſe, einem Nebenflusse des Missisippi, 6 Meilen von dessen Einmündung, und mit einer ununterbrochenen Schiffahrtsverbindung mit demselben, jetzt mit dem 158 Meilen entfernten Chicago durch eine Eisenbahn verbunden, betreibt den ganzen Handel mit dem in der Gegend gewonnenen Metall, hat viele Schmelzöfen für Blei und auch einige für Kupfer, und zählt ungefähr 4000 Einwohner. — Alton, am östlichen Ufer des Missisippi, mit dem besten Landungsplatze für Dampfboote, frühere Rivalin von St. Louis, hat 1 Bank, 1 Lyceum, 6 Kirchen, ein Staatsgefängniß, eine hinreichende Anzahl Schulen und über 3000 Einwohner, die einen nicht unbedeutenden Handel treiben. — Unter-Alton mit dem Shurtleffcollege zählt 2860 Einwohner. — Jacksonville, hoch gelegen, in der Mitte einer lieblichen, gut angebauten Prairie, mit Springfield (33 Meilen) und Meredosia durch eine Eisenbahn verbunden, Hauptstadt der Grafschaft Morgon, hat 1 Rathhaus, 1 Markthaus, 1 Lyceum, 2 Akademien, das Illinoiscollege, 7 Kirchen, mehre Manufacturen und 2700 Einwohner. — Belleville, Hauptort der Grafschaft St. Clair, in welcher viele gebildete Teutsche sich niedergelassen haben, am Richland-Creek, in einer fruchtbaren Prairie auf einer reizenden Anhöhe, hat ein Rathhaus, 2 Kirchen, 1 Akademie und über 2000 Einwohner. — Carrollton, Hauptort der Grafschaft Greene, in einer ebenfalls schönen und gutangebauten Gegend, hat 4 Kirchen und gegen 2000 Einwohner.

Zu den Th. 15. S. 201 aufgezählten Illinois kommt noch hinzu Illinois, ein Städtchen in der Grafschaft Washington im Staate Arkansas. Einwohnerzahl 600, 15 Kaufmannsläden, 2 Gerbereien und 3 Brennereien.

(*J. G. Büttner.*)

ILLISCHESTIE. 1) Eine ehemalige große Kameral- und zur Religionsfondsherrschaft im czernowitzer Kreise (Bukowina) des Königreichs Galizien, welche sich über einen sehr großen Flächenraum erstreckte, und fast den ganzen, im Süden von Sutschawa bis an die Moldawa und zum Theil auch noch jenseit derselben sich ausdehnenden Strich des Landes, mit den für den Bergbau und das Hüttenwesen wichtigen Orten Gura, Humora, Warna, Pokschoja, Itumora, Watra-Moldavicza, Formosa, Slatiora, Russisch-Moldavicza und Schemini umfaßt. Ausgedehnte meilenweite Waldungen, die in 10 Reviere getheilt sind, bilden einen um so wichtigeren Reichthum derselben, als sie einer sehr ausgedehnten Eisenfabrication das benöthigte Brennmaterial auf eine lange Zeit sichert. Ihr Gebiet wird durch den Moldawafluß, der von ihrem Gebiete unmittelbar in die angrenzende Moldau übergeht, und die ihm zufallenden Gewässer der Hurnora, des Negrilasa, der Moldavicza und vieler anderen Bäche bewässert.

2) Ein zur gleichnamigen Religionsfondsherrschaft gehöriges Dorf, in hügeliger Gegend gelegen, 2¼ Meile westsüdwestwärts von der Stadt Suczawa (spr. Sutschawa) entfernt, mit einer eigenen Pfarre, Kirche und Schule.

(*G. F. Schreiner.*)

ILLYE. 1) Ein großes, der Familie Szent-Iványi gehöriges Dorf im nagy-szalontaer Gerichtsstuhle (Bezirke, Processus) der biharer Gespanschaft, im Kreise jenseit der Theiß Oberungarns, im östlichsten Theile der großen oder unteren ungarischen Ebene, unfern vom rechten Ufer des Gyepesflusses, in sumpfiger Gegend gelegen, ungefähr 1½ teutsche Meilen südsüdwestwärts von Nagy-Szalonta entfernt, mit 120 Häusern, 721 walachischen Einwohnern, welche 685 nicht unirte Griechen, 17 Katholiken, 10 Protestanten und 9 Juden unter sich zählen, einer eigenen Pfarre und Kirche der nicht unirten Griechen und einer Schule.

2) Ein Gerichtsstuhl (der 17.) im Kreise jenseit der Maros der hunyader Gespanschaft, im Lande der Ungarn des Großfürstenthums Siebenbürgen, mit einem Markte und 26 Ortschaften, gebirgigem Terrain und mittelmäßig fruchtbarem Boden.

3) Ein walachisch Illie, lateinisch Eliopolis, teutsch Eilen- und Eisenmarkt genanntes, der adeligen Familie Bornemisza und mehren andern Grundbesitzern gehöriger Marktflecken (Br. 45° 55′ 29″, L. 40° 23′ 6″) im gleichnamigen Gerichtsstuhle (Bezirke, Processus) am rechten Ufer des Marosflusses, an der von Arad nach Karlsburg führenden Straße, mit einem Schlosse der Grafen von Bornemisza und den Ruinen eines anderen, einst wohlbefestigten Schlosses in der Nähe, einer eigenen Pfarre der Katholiken, Reformirten und nicht unirten Griechen, einer katholischen und einer griechischen Kirche, einem evangelischen Bethause und einer Schule, einer Briefsammlung und fünf Jahrmärkten. Es ist der Geburtsort des berühmten siebenbürger Fürsten Gabriel Bethlen.

(*G. F. Schreiner.*)

IMNAU (Nachtrag zu Th. 16. S. 327), hat 591 Einwohner; seine Heilquelle ist 1694 entdeckt und seit jener Zeit besucht. Unter der Regierung des Fürsten Anton Aloys wurde die Quelle neu gefaßt, hübsche und geräumige Gebäude zur Aufnahme der Curgäste errichtet und freundliche Promenaden angelegt. (*Klemm.*)

IMPFINGEN, auch Empfingen (s. d. Art.). Dies Pfarrdorf mit 1910 Einw., der bevölkertste Ort im Fürstenthume Hohenzollern-Sigmaringen, erscheint schon in einer Urkunde vom Jahre 795. Der sehr hohe Thurm, der auf einem Felsen im Orte stehenden und früher stark befestigten Kirche zeugt von großem Alterthume. Impfingen ist der Hauptort der ehemaligen Herrschaft Wehrstein, welche den Edlen von Wehrstein zugehörte, dann nach dem Aussterben derselben durch Erbschaft an die Grafen von Nellenburg, von diesen durch Kauf an Österreich und im 16. Jahrhundert mit der Herrschaft Haigerloch durch Tausch an das hohenzollersche Haus gegen dessen Herrschaft Razuns in Graubündten überging. Zur Herrschaft Wehrstein gehörten außer Impfingen noch die Orte Fischingen und Petra. (*Klemm.*)

IMRACHOR, Bezeichnung des Oberststallmeisters am Hofe zu Constantinopel. Es gibt zwei Hofämter die-

es Namens, eines erstern (wörtlich des großen, Bujuk Imrachor) und eines zweiten (wörtlich des kleinen, Kuchuk Imrachor). (*R.*)

INCUGNATE, ein Gemeindedorf im Districte X Milano) der Delegation Mailand des lombardischen Königreichs, in der großen lombardischen Fläche, in der Nähe des Muzza-Kanals gelegen, nach S. Michele Arcangelo in Truccazzano eingepfarrt, mit ziemlich fruchtbaren, nur wenig bewässerungsfähigen Gründen, einem Gemeindevorstande und den zwei Meiereien (Cassinaggi) Mazzetta und Rezzano. Die Gegend ist freundlich, obgleich entfernt von jeder Hauptstraße. (*G. F. Schreiner.*)

Indeterminismus, s. Willensfreiheit.

INDIANA, 1) ein zur Union der vereinigten nordamerikanischen Freistaaten gehöriger Staat. Er bildet einen der sogenannten westlichen Staaten dieser Föderation, und wurde schon im J. 1730 von Canada aus durch Franzosen bevölkert, die, um ihre Posten bis Louisiana auszudehnen, bei Vincennes eine Niederlassung gründeten, von der Welt aber wie abgeschlossen lebten, und sich theilweise mit den Indianern vermischten. Im J. 1763 kam auch Indiana an England. Dieses jedoch machte keinen Versuch, es anzusiedeln. Im J. 1787 errichteten die Vereinigten Staaten, denen das Land 1783 einverleibt worden war, bei Vincennes an der entgegengesetzten Seite des Flusses Wabash zum Schutze gegen die Rothhäute ein Fort. Die Bewohner des Landes waren damals Franzosen, Canadier und Indianer, und das Land selbst bildet einen Theil des nordwestlichen Territoriums. Im J. 1800 bildete es mit Illinois ein eigenes Territorium. Um diese Zeit wurden neue Ansiedelungen gegründet. Drei Jahre später kauften die Vereinigten Staaten einen beträchtlichen Theil des Territoriums den Indianern ab, und der Ansiedelungen wurden immer mehr. Im J. 1809 wurde Indiana durch eine Congreßacte von Illinois getrennt. Von den Indianern, die von den Engländern mit Waffen und Munition versehen wurden, hatten die Ansiedler besonders im J. 1811 ungemein viel Drangsale zu erdulden. Der glänzende Sieg, welchen die Amerikaner unter dem General Harrison am Tippecanoe über die Indianer davon trugen, machte den gräßlichen Leiden ein Ende. Während des letzten Krieges mit England ergriffen die Indianer abermals die Partei der Engländer, und wurden den Ansiedlern sehr lästig, der Friede zwischen den Vereinigten Staaten und England setzte auch dieser Last eine Grenze, und seit jener Zeit sind die Indianer froh, wenn sie unbelästigt bleiben. Im J. 1816 wurde Indiana als Staat in die Union aufgenommen, und seit jenem Jahre hat es sowol in Bevölkerung als in Verbesserungen rasche Fortschritte gemacht. Es liegt zwischen 37° 45′ und 41° 50′ nördl. Br. und zwischen 7° 40′ und 10° 47′ westl. L. von Washington, und grenzt im Norden an Michigan und an den See Michigan, im Osten an Ohio, im Südosten und Süden an Kentucky, von welchem es durch den Ohiofluß geschieden ist, und im Westen an Illinois, von dem es der Wabash auf einer langen Strecke bis zu seinem Einflusse in den Ohio trennt. Der Flächenraum beträgt 35,093¼ □Meilen oder genau 22,459,669 Acres.

Indiana hat keine Berge, doch ist das an den Ohiofluß grenzende Land hügelig. Eine Hügelkette, die Ohiohügel genannt, und selten über 300 Fuß hoch, läuft mit dem Ohio parallel von der Mündung des Großen Miami bis zum Blauen Flusse, abwechselnd bis auf wenige Ruthen dem Flusse sich nähernd, und bis auf zwei Meilen von ihm zurücktretend. Gleich unterhalb dem Blauen Flusse hören die Hügel auf, und eine ungeheure Strecke ebenen Landes mit Holz gut bestanden, bietet sich dem Auge dar. Die Uferländereien aller Flüsse des Staates, die des Ohio ausgenommen, enthalten reichen angeschwemmten Boden und Prairieland von 3—6 Meilen breit, in uncultivirten Gegenden mit dichtem Waldwuchs. Das von den Flüssen weiter entfernte Land ist gebrochen und der Boden ist leicht. Zwischen dem Wabash und dem See Michigan ist das Land größtentheils eben, untermischt mit Waldland, Prairien, Seen und Sümpfen. Die an den Wabash grenzenden Prairien sind besonders fruchtbar, die weiter nach dem See zu liegenden sind von großer Ausdehnung und enthalten viele feuchte und dumpfige Flächen mit schlechtem Graswuchs. Das Ufer des Sees Michigan bilden kahle sandige Hügel von 200 Fuß Höhe, hinter welchen kleine sandige Hügel mit Fichtenwuchs liegen. Der ganze Staat kann eine Hochebene genannt werden, die eine sanftgewellte Fläche bietet, welche endlich in die erwähnte Hügelkette am See Michigan ausläuft. Der Boden ist hinsichtlich der Landwirthschaft im Allgemeinen sehr gut, die sumpfigen Prairien und den sandigen Strich am See ausgenommen. Weizen, Mais, Roggen, Hafer, Buchweizen, Gerste, Kartoffeln u. s. w., sind die Haupterzeugnisse des Staats; Wild ist noch in großer Menge vorhanden, und der Handel mit den Indianern in Pelzwerk von Bären, Bibern, Fischottern, Füchsen u. s. w. ist bedeutend.

Das Klima ist sehr verschieden. In dem hochgelegenen mittleren und westlichen Theile des Staates ist es, die feuchten Stellen ausgenommen, mild und gesund, in den vielen feuchten Niederungen, sowie auch am St. Joseph und am obern Maumee und an den von den austretenden Flüssen regelmäßig überschwemmten Ufern herrschen heftige Gallen- und Wechselfieber. Der Winter beginnt im Süden selten vor Ende des Decembers, ist milder als in den östlichen Staaten, und hält nie so lange an, etwa sechs Wochen; der Frühling beginnt in den letzten Tagen des Februars; Anfangs März blüht bereits die Pfirsiche und Kirsche, und bis Mitte April sind alle Wälder schon im schönsten Grün. In den am See Michigan gelegenen Grafschaften ist der Winter sehr rauh und lange andauernd, und die Vegetation entwickelt sich viel später.

Die vorzüglichsten Flüsse des Staates sind: der Ohio, Wabash, White, Tippecanoe, Eel, Kankakee und St. Joseph. Der Ohio bespült das ganze südliche Ufer des Staates und ist für den Handel der bedeutendste Fluß. Der Wabash ist der größte Fluß im Staate, 500 Meilen lang, und bildet, wie schon oben

erwähnt worden ist, die westliche Grenze auf 120 Meilen bis zu seiner Einmündung in den Ohio. Er ist einen Theil des Jahres bis nach La Fayette, 300 Meilen, für Dampfboote schiffbar. Der Whitefluß, sein größter Nebenfluß, ist 200 Meilen lang, und auf seinem westlichen Arme bei hohem Wasser für Dampfboote bis Indianapolis schiffbar. Er besteht nämlich aus einem östlichen und westlichen Arme, die sich ungefähr 30 Meilen oberhalb seiner Mündung in den Wabash vereinigen. Der Tippecanoefluß hat seine Quellen in den Grafschaften Noble und Kosciusko, macht einen kreisförmigen Lauf durch die Grafschaften Fulton, Pulaski und White, und mündet in den Wabash von Norden in dem nördlichen Theile der Grafschaft Tippecanoe. Der Eelfluß entspringt in der Grafschaft Hendricks und fällt bei Point Commerce in der Grafschaft Greene in den Whitefluß. Der White-Waterfluß entspringt in der Grafschaft Randolph und fließt südlich und südöstlich, bis er in dem südwestlichen Theile des Staates Ohio, 20 Meilen unterhalb Brookville, in den Großen Miami fällt. Der Kankabee hat seine Quelle in dem nördlichen Theile des Staates, fließt nach Illinois, nimmt dort den Iroquois Creek von Süden auf, und vereinigt sich bei Dresden mit dem Des Plainesflusse; beide vereinigten Flüsse bilden nun den Illinoisfluß. Der St. Josephsfluß tritt in den nördlichen Theil des Staates Michigan über und ergießt sich in den See Michigan. Über den St. Josephs of Lake Michigan und den St. Josephs of the Maumeefluß, s. unt. Joseph B. Geographie Nr. 2 und 3 (23. Th. S. 167).

Kunst- und Gewerbfleiß ist in Indiana noch von geringer Bedeutung, obwol es Kohlen in Menge gibt und die Baumwollenmärkte nicht weit entfernt sind. In Cannolton am Ohio ist eine Baumwollenfabrik im Großen errichtet worden. Auch die Landwirthschaft steht noch nicht auf der Stufe, in welcher sie sich in Ohio befindet. Beides wird sich heben, wenn der Staat mehr künstliche Verbindungsmittel, durch die allein seine Hilfsquellen zur Entwickelung kommen können, und besonders die natürliche Schiffbarkeit seiner Flüsse herstellt. Er besitzt jetzt nur eine einzige vollendete Eisenbahn, die Madison- und Indianapolis-Eisenbahn, 95 Meilen lang. Von den Kanälen sind vollendet: der Wabash- und Eriekanal, welcher sich von Lafayette am Wabash 187 Meilen bis zum Erie-See nach Toledo an der Maumee-Bai zieht, und mit 87¼ Meilen in Ohio, mit 99¾ Meilen in Indiana gelegen ist; der White-Waterkanal, der sich von Lawrenceburg 30 Meilen nach Brookville erstreckt. Der Centralkanal, welcher bestimmt ist, den Wabash- und Eriekanal zu Peru mit dem Ohio bei Evansville zu verbinden und durch Indianapolis führen wird, ist theilweise vollendet; seine ganze Länge wird 290 Meilen betragen; ebenso ist der Terre-Haute- und Eel-Riverkanal, der das südliche Ende des Wabash-Eriekanals mit dem Centralkanale in der Grafschaft Greene verbinden und eine Länge von 40½ Meilen erhalten soll, noch nicht ganz vollendet.

Der Schulunterricht ist bis jetzt noch schlecht bestellt. Durch ein Gesetz vom J. 1849 war der gemeine Schulfond aus folgenden Fonds zusammengesetzt: Surplus Revenue Fund 581,818 Doll., Saline Fund 82,179 Doll., Bank Tax Fund 51,751 Doll., zusammen 715,748 Doll. Die Anzahl der Schulen und Schüler läßt sich nicht einmal annähernd bestimmen, da die Schulberichte sehr unvollständig, aus vielen Schuldistricten gar keine eingehen. Nach den Angaben des Gazetteer von Haskel und Smith 1850 waren 54 Akademien in verschiedenen Städten errichtet, und an Elementarschulen zählte man 1521 mit 48,189 Schülern. Im J. 1851 ist ein einheitliches System der Volksschulen mit freiem Unterrichte entworfen worden, und es steht zu hoffen, daß Indiana in dieser Hinsicht viel nachholen wird, was es versäumt hat. Höhere Lehranstalten besitzt der Staat sieben: Indianacollege zu Bloomington, 1827 gegründet; South-Hanovercollege zu South-Hanover 1829; Wabashcollege zu Crawfordsville 1833; die Indiana-Asburyuniversität (methodistisch) 1839 zu Greencastle; die Universität von Notre-Dame du Lac zu South-Bend; Franklincollege zu Franklin, und St. Gabrielscollege (katholisch) zu Vincennes. Seit dem genannten Jahre 1851 sind die Institute für die Blinden, Tauben und Stummen, Irrenhäuser und Erziehungsanstalten für jugendliche Verbrecher Zweige der Staatsverwaltung. Die stärkste Religionsgesellschaft ist die der Baptisten, nach ihnen kommen der Zahl nach die Presbyterianer, auf diese folgen die Methodisten; Lutherische und reformirte Gemeinden gibt es gegen 30. Außer diesen finden sich Episkopalfreunde, Katholiken u. s. w. Die Zahl der Einwohner beträgt 1,250,000, von denen 300,000 Teutsche und Schweizer sein sollen. Im Norden leben noch gegen 20,000 Indianer.

Die Regierung besteht aus einem Gouverneur und Lieutenantgouverneur, einem Senate und einem Hause der Repräsentanten. Der Gouverneur wird vom Volke auf drei Jahre gewählt und kann einmal wieder gewählt werden. Mit ihm zugleich wird der Lieutenantgouverneur gewählt, der Präsident des Staates ist, und das Amt des Gouverneurs übernimmt, im Falle dieser stirbt, abdankt oder abgesetzt wird. Durch allgemeine Wahl wird der Senat alle vier Jahre, das Haus der Repräsentanten alle zwei Jahre erneuert; es können nicht weniger als 36 und nicht über 100 Repräsentanten sein, und die Zahl der Senatoren kann nie weniger sein als ein Drittel und nie mehr als die Hälfte der Zahl der Repräsentanten. Die Gesetzgebung, General Assembly genannt, versammelt sich jährlich im December in Indianapolis. Die Richter des Obergerichts und der circuit courts wurden nach der Constitution vor 1851 auf 7 Jahre ernannt; erstere von dem Gouverneur mit Zustimmung des Senates, die Oberrichter der circuit courts von der Gesetzgebung und die Beirichter vom Volke. Nach der Constitution von 1851 werden der Staatsminister, der Auditeur, der Finanzminister und auch die Richter, die obersten und die Grafschaftsrichter auf unbestimmte Zeit vom Volke gewählt. Stimmberechtigt ist jeder weiße männliche Bürger der Vereinigten Staaten, der das 21. Jahr erreicht, ein Jahr lang vor der Wahl im Staate

gewohnt hat, nicht geworbener Soldat ist, und sich kein infamirendes Verbrechen hat zu Schulden kommen lassen.

Der Staat, welcher zu den freien Staaten gehört, d. h. zu denen, welche die Sklaverei abgeschafft und verpönt haben, und wol der demokratischste Staat der Union ist, wird in 87 Grafschaften geschieden, und enthält im Norden noch mehre indianische Reservate. Große Städte besitzt er noch nicht; die wichtigsten derselben sind:

Indianapolis, Hauptstadt des Staates Indiana und Gerichtssitz der Grafschaft Marion, am östlichen Ufer des westlichen Armes des Whiteflusses, etwas unterhalb der Mündung des Fall Creek, 122 Meilen von Cincinnati, ist die schönste Stadt des Staates. Die breiten Straßen laufen von einem kreisrunden Platze, auf welchem das Haus des Gouverneurs steht, wie Strahlen aus; das Staatenhaus von 180 Fuß Fronte, 80 Fuß Tiefe und 45 Fuß Höhe bis zum Karnieß, ist nach dem Parthenon in Athen gebaut und ein schönes Bauwerk. Die Stadt, jetzt City, zählt über 5000 Einwohner, und enthält außer dem Staatenhause und dem Rathhause 1 Staatsgefängniß, 1 Taubstummenanstalt, 1 Irrenanstalt, 10 Kirchen, 1 weibliche Akademie, 1 Seminar und 1 Dampfnagel- und Sägemühle. Die Nationalstraße führt durch die Stadt, und eine schöne Brücke, deren Bau 25,000 Dollars gekostet hat, über den Whitefluß. Madison, am nördlichen Ufer des Ohio, Hauptort der Grafschaft Madison, 99 M. unterhalb Cincinnati, durch seine Lage gegen Überschwemmungen geschützt, regelmäßig angelegt, mit schönen breiten Straßen, und zum Theil schönen Ziegelhäusern, hat 1 Rathhaus, 1 Markthaus, 10 Kirchen, 1 Bank und über 4000 Einwohner, unter ihnen viele Teutsche. Seit der Eröffnung der Eisenbahn nach Indianapolis hat sich das Städtchen bedeutend gehoben. New-Albany, Hauptort der Grafschaft Floyd, 121 Meilen von Indianapolis, am rechten Ufer des Ohio, 2 M. unterhalb dessen Fällen, die bedeutendste Stadt des Staates, mit 60 bis 80 oder 100 Fuß breiten Straßen, hat 1 Rathhaus, 1 Bank, 9 Kirchen, 2 Seminarien, ausgedehnte Schiffswerfte und 5700 Einwohner, die größtentheils im Handel und Schiffsbaue beschäftigt sind. Die Stadt wurde im J. 1813 angelegt. Evansville, Hauptort der Grafschaft Vanderburg, 172 Meilen von Indianapolis, 323 Meilen unterhalb Cincinnati, an der großen nördlichen Krümmung des Ohio, unterhalb der Einmündung des Greeneflusses, hoch gelegen, hat 1 Rathhaus, 1 Bank, 1 Akademie, mehre Kirchen und 3000 Einwohner. Es sind hier bedeutende Manufacturen. Eine Meile entfernt sind die Pigeon-Springs, besuchte Heilquellen. Lawrenceburg, Hauptort der Grafschaft Dearborn, 86 M. von Indianapolis, auf dem nördlichen Ufer des Ohio, 1 Meile unterhalb der Mündung des Großen Miami und an dem Ausgange des White-Waterkanals in den Ohio herrlich gelegen, hat 1 Rathhaus, 4 Kirchen, 1 Seminar und 1600 Einwohner. Bloomington, Hauptort der Grafschaft Monroe, 49 Meilen von Indianapolis, hat außer den Grafschaftsgebäuden 5 Kirchen, die Indianauniversität, eine weibliche Erziehungsanstalt für die Grafschaft, und 1800 Einwohner. Vincennes, Hauptort der Grafschaft Knox, 118 Meilen von Indianapolis, auf dem östlichen Ufer des Wabash, 100 M. oberhalb seiner Mündung in den Ohio, inmitten einer reichen Prairie, hat 1 Rathhaus, 1 Bank, 1 Seminar, 1 weibliches Seminar, 6 Kirchen, das St. Gabrielscollege, eine Bibliothek von mehr als 1500 Bänden und 2500 Einwohner, von denen ⅓ französischer Abstammung sind. Das Städtchen dehnt sich über eine halbe Meile dem Ufer entlang aus, und hat breite, in rechten Winkeln sich durchkreuzende Straßen. Bis hierher ist der Wabash für Dampfboote fahrbar. Terre-Haute, Hauptort der Grafschaft Vigo, 73 Meilen von Indianapolis, angenehm gelegen auf erhabenem Grunde am östlichen Ufer des Wabash, über welchen eine ansehnliche Brücke führt, hat außer den Grafschaftsgebäuden 6 Kirchen, 1 Bank, 1 Markthaus, 1 Seminar und 2200 Einwohner, welche nicht unbedeutenden Handel treiben. Crawfordsville, Hauptort der Grafschaft Montgomery, 45 Meilen von Indianapolis am südlichen Ufer des Sugar Creek, ein rasch aufblühendes Städtchen, hat 1 Rathhaus, 7 Kirchen, das Wabashcollege und 2400 Einwohner. Durch dasselbe führt eine gute Chaussee von Indianapolis nach La Fayette, und eine andere von New-Albany am Ohio endigt hier. Fort-Wayne, Hauptort der Grafschaft Allen, 131 Meilen von Indianapolis, schön gelegen an der Südseite des Maumeeflusses, jetzt City, hat außer den Grafschaftsgebäuden 5 Kirchen, 4 Akademien und über 2000 Einwohner. Das angrenzende Land ist ungemein fruchtbar, und der Wabashkanal verbindet die Stadt mit dem Eriesee, wodurch sie bereits zu einem Handelsplatze herangewachsen ist. Außer diesen Städten sind noch zu erwähnen: La Fayette am linken Ufer des Wabash, Logansport, an der Vereinigung des Eel mit dem Wabash, South-Bend, auf der Südseite des St. Joseph, und Michigan-City, am südlichen Ufer des Michigansees.

2) Eine Grafschaft im Staate Pennsylvanien, 770 □Meilen enthaltend. Die Oberfläche des Landes ist hügelig, der Boden in einigen Strichen sehr fruchtbar. Sie wird bewässert von den Hauptwassern des westlichen Armes des Susquehannaflusses und den Nebenflüssen des Connemaughflusses. Kohlen und Salz finden sich in Menge, auch Eisensteine werden gefunden. Bevölkerung 24,000.

3) Hauptstadt der genannten Grafschaft. Sie hat außer den Grafschaftsgebäuden 4 Kirchen, 1 Akademie, 1 Mädchenseminar, 2 Druckereien, 1 Brauerei und gegen 700 Einwohner.

4) Ein Township, Ortschaft der Grafschaft Alleghany im Staate Pennsylvanien. Die Oberfläche ist hügelig, der Boden besteht aus Lehm; bewässert wird sie von den Creeks Long, Deer, Squaw und Pine; sie hat eine Walkmühle, 2 Wollfabriken, Sägemühle u. s. w., und 2800 Einwohner. (*J. G. Büttner.*)

Indianapolis, s. im vorstehenden Art. Indiana.

INDIANBAI, heißt ein Theil des Australoceans, welcher durch Inseln der sogenannten Salomonsinselgruppe,

nämlich durch eine im Süden von Cap Fleurieu liegende, nicht benannte Insel im Westen, durch die Inseln Choiseul und Isabelle im Norden und die Hammondsinselgruppe im Süden begrenzt wird. Der Name rührt von dem Seefahrer Shortland her, welcher im J. 1788 diese Gegend besuchte, sich in der Nähe eines großen Landes oder großen Insel zu befinden glaubte, und in einem Hafen zwischen einer zur Hammondsgruppe gehörigen, wegen des Cap Deception bemerkenswerthen Insel und dem Cap Pleasant beilegte. Seine Benennung galt also zunächst nur diesem Hafen, kam dann aber in einem umfassenderen Sinne in Gebrauch, ist übrigens, da sie von einer falschen Voraussetzung ausging, eine unzweckmäßige. Vgl. den Art. Hammond. (*R.*)

INDIAN CREEK. 1) Ein Postamt in der Grafschaft Monroe im Staate Virginien, 241 Meilen westlich von Richmond. 2) Ein Postamt in der Grafschaft Giles im Staate Tennessee, 92 Meilen von Nashville. 3) Ein Postamt in der Grafschaft Gallatin im Staate Illinois, 176 Meilen von Springfield. 4) Ein Postamt in der Grafschaft Monroe im Staate Missouri, 91 M. von Jefferson City. (*J. G. Büttner.*)

INDIAN FIELDS, ein Postamt in dem Districte Colleton in Südcarolina, 82 Meilen von Columbia. (*J. G. Büttner.*)

INDIAN KEY, ein Poststädtchen in der Grafschaft Dade in Florida, 1 Meile südlich von New-Matacumbe, 75 M. südwestlich vom Cap Florida und 75 M. nordöstlich von Key West. Es enthält ungefähr 7 Acres Land, lauter Felsen, von welchen mehre durch Hinaufschaffen von Dammerde wie in einen Garten umgeschaffen sind, und hat mehre Wohnhäuser, 1 schönes Hotel und einige große Kaufläden. Das Klima ist gesund und angenehm, und der Ort ist daher ein beliebter Aufenthaltsort für Invaliden aus dem Norden. (*J. G. Büttner.*)

INDIAN LAKE, ein der Grafschaft Hamilton im Staate Newyork von einer wilden und bergigen Gegend umgebener, 4 Meilen langer und 1 Meile breiter, an Fischen verschiedener Gattung reicher See. Die höchsten Spitzen der Berge sind 1500—2000 Fuß über der umliegenden Gegend hoch. (*J. G. Büttner.*)

INDIANOLA, früher INDIANPOINT genannt, an der Matagorda-Bai, Hafenplatz des Vereins zum Schutze teutscher Einwanderer in Texas, hat einen guten, für 12 Fuß tief gehende Schiffe zugänglichen Hafen und etwa 1000 Einwohner. Der Hafen wird von den nach dem Westen von Texas Einwandernden immer mehr benutzt. (*J. G. Büttner.*)

INDIAN RIVER. 1) Ein Hundred *) in der Grafschaft Susser im Staate Delaware, zählt 1800 Einwohner, hat mehre Kaufläden und 4 Schulen. 2) Ein Postamt in der Grafschaft Lewis im Staate Newyork, 155 Meilen nordwestlich von Albany. (*J. G. Büttner.*)

*) Der Staat Delaware besteht bekanntlich aus den drei Grafschaften Kent, New-Castle und Susser, die in 25 Hundreds und in Ortschaften geschieden sind.

INDIAN RIVER. 1) Ein Fluß im Staate Newyork. Er entspringt in der Grafschaft Lewis, fließt durch die Grafschaft Jefferson in die Grafschaft St. Lawrence, ergießt sich dort in den schwarzen See (Black lake), aus demselben in den Oswegatchiefluß und von dort in den St. Lawrence.

2) Eine große Lagune in Florida, an der östlichen Seite der Halbinsel, fast parallel mit der Küste. Ihre Länge beträgt gegen 100 Meilen, ihre Breite an einigen Stellen 4 Meilen, an andern keine 50 Yards. An einigen Stellen ist sie so tief, daß sie eine Fregatte trägt, an anderen kaum 6 Fuß. Die Tiefe des Wassers ist zu verschiedenen Zeiten verschieden; am tiefsten ist die Lagune, wenn die südlichen Öffnungen geschlossen sind, und sie noch nicht hinreichende Kraft hat, dieselben zu öffnen.

3) Ein Fluß in New-Hampshire, einer der Hauptnebenflüsse des Connecticut, in welchen er nach einem südwestlichen Laufe von 30 Meilen mündet. (*J. G. Büttner.*)

INDIAN SPRINGS, ein Poststädtchen in der Grafschaft Butts im Staate Georgien, 52 Meilen westlich von Milledgeville, in der Gabel von 2 Creeks, die in den Ocmulgeeflüssen, der besuchteste Badeort des Staates. Er hat ein großes, zur Aufnahme von 100 Personen eingerichtetes Hotel und 30—40 kleine Wohnungen für Familien. (*J. G. Büttner.*)

INDIAN STREAM, ein Städtchen in der Grafschaft Coos im Staate New-Hampshire mit 350 Einwohnern. (*J. G. Büttner.*)

INGHIRAMI, Name mehrer italienischer Gelehrten und Geistlichen, welche aus Volterra, einem für das etrurische Alterthum classischen Boden, im Großherzogthume Florenz, gebürtig waren und vielleicht einer Familie angehörten.

1) Bernardo, geb. am 20. Aug. 1580, hatte sich der Rechtswissenschaft gewidmet, auch zu Pisa juristische Vorlesungen gehalten, ging aber bald in die Praxis über, wurde Auditor rotae erst zu Siena, dann zu Rom, später (im J. 1617) wurde er Bischof in seiner Vaterstadt und suchte auf Belebung des Klerus hinzuwirken, indem er wöchentliche Unterhaltungen desselben über Gewissensfälle einführte. Für Vermehrung der Einnahme des Bischofs trug er Sorge und erbaute für denselben einen schönen Palast. Von Podagra viel gequält, starb er im besten Lebensalter schon am 5. Juni 1633 [1]).

2) Curzio, geb. am 29. Dec. 1614 zu Volterra, stammte aus einem alten adeligen Geschlechte, welches sich aus Niedersachsen nach Italien verpflanzt haben soll, gehörte der Familie des lateinischen Dichters Thomas Fedra Inghirami an und hatte den berühmten Alterthumsforscher der Neuzeit, Francesco Inghirami, zum Nachkommen. Sein Ruf ist ein sehr zweideutiger; es knüpft sich nämlich an seinen Namen eine freche literarische Täuschung mit angeblichen etrurischen Alterthümern,

1) *Ughelli*, Italia sacra T. I. p. 1462.

welche er, wie er angab, unter der Erde in der Nähe seines Landhauses gefunden haben wollte, namentlich auch Bruchstücke einer Art von Chronik, welche ein gewisser Prosper Fesulanus, Commandant von Scornelli, kurz vor dem J. 700 der Stadt Roms oder 60 Jahre vor christlicher Zeitrechnung, geschrieben haben sollte. Er gab das angeblich von ihm Aufgefundene unter dem Titel heraus: Ethruscarum antiquitatum fragmenta, quibus urbis Romae aliarumque gentium primordia, mores et res gestae indicantur a *Curtio Inghiramio* reperta Scornelli prope Vulterram. (Francof. anno salutis 1637. ethrusco vero 4495 in Fol. c. fig.) Nach einigen Bibliographen ist das Buch in Florenz gedruckt; nach Anderen dagegen war dort bereits 1636 eine frühere Ausgabe erschienen. Der bekannte italienische Literarhistoriker Girol. Tiraboschi [2]) erwähnt nur die Ausgabe von 1637 (ohne den Druckort zu bezeichnen). Der Verdacht, daß hier eine arge Mystification vorliege, mußte sehr bald entstehen, da der Betrug in sofern sehr plump [3]) war, als durch den vorgeblichen Fund die Resultate der bisherigen Forschungen über das römische Alterthum völlig umgestoßen wurden. Allerdings fand sich an der von Inghirami bezeichneten Stelle beim Nachgraben in ziemlicher Tiefe noch Ähnliches vor, als er entdeckt haben wollte; es war aber hierbei unstreitig dieselbe Hand im Spiele, von welcher das ganze Unternehmen ausging. Wer überhaupt zu äffen beabsichtigte, hatte durch eine solche Vorkehrung offenbar noch mehr blenden und sich desto sicherer verstecken zu können gehofft. Bald erschienen ausführliche Nachweise des Trugs; einer der umfassendsten und eindringlichsten rührt von dem gelehrten römischen Bibliothekar Leo Allacci (s. d. Art.) her [4]). Er beleuchtete die angebliche etruriſche Chronik so scharf nach allen Seiten, daß über den Unwerth des Machwerkes Niemand mehr in Zweifel sein konnte [5]), und eine Vertheidigung, wie sie Inghirami's Discorso sopra l'Opposizioni fatte al Antichità Toscane (Fir. 1645. 4.) versuchte, wirkungslos bleiben mußte. Nach kurzer Zeit wagte es kein Mann von einiger Gelehrsamkeit mehr, den anspruchsvollen Fund für echt und beachtenswerth zu erklären; nur darüber herrschte Verschiedenheit der Ansicht, ob der Finder und Herausgeber der angeblichen etruriſchen Chronik auch den Trug zu verantworten habe, oder ob er selbst ein Betrogener sei [6]). Für ein unbefangenes Urtheil stand es freilich fest, daß Inghirami wenigstens keine sonderliche Ehre davon hatte, wenn auch der Gedanke nicht in seinem Kopfe entstanden war, sondern er nur auf die Keckheit eines Andern einging [7]). Man hatte auch an Wilhelm Postel (gest. 1581) als Urheber gedacht, wol hauptsächlich wegen seiner mannichfaltigen Sprachkenntnisse und weil unter dessen zahlreichen Schriften auch eine De Etruriae regionis — — originibus. institutis etc. (Flor. 1551. 4.) handelte [8]), sowie an einen andern Inghirami, einen Zeitgenossen des Erasmus von Rotterdam [9]), welcher mit Vornamen Thomas hieß, aber auch als Thomas Phädrus, oder Phädrus Inghirami, oder Thomas Phädrus Inghirami bekannt ist (s. Nr. 5). Gewöhnlich wird von Leo Allacci angenommen, daß er Curzio Inghirami als Urheber des Betrugs bezeichnet habe [10]); aber seine Schrift beschuldigt doch den Herausgeber des angeblichen etruriſchen Geschichtschreibers Prosper aus Fiesole nicht gradezu und mit ausdrücklichen Worten, daß er jene Chronik selbst geschmiedet habe, sondern man kann dies nur zwischen den Zeilen gelesen haben [11]). Ei-

2) Storia della litteratura Italiana Lib. III. cap. I. §. 7. 3) Den Betrüger verrieth schon, daß er Linnenpapier, wie es im 17. Jahrh. beschaffen war, gebrauchte; aus Versehen waren zwar überall die Papiernähte abgeschnitten worden, aber in einem Blatte hatte er sie aus Versehen beibehalten (vgl. *Leon. Allatii* Animadversiones c. LXXV). Auch gewöhnliche Tinte war gebraucht (vgl. das. §. LXXIX). 4) *Leonis Allatii* in antiquitatum etruscarum fragmenta ab Inghiramio edita animadversiones; sie bedeuten einen Theil eines größern, nicht herausgegebenen Werkes De libris apocryphis, und kamen handschriftlich, wie er in seiner Dedication an Nicol. le Fac versichert, in die Hände von Sebast. Gramettin, welcher sie herausgab (Paris 1640. [nicht 1648, wie die Biogr. univers. T. XXI. p. 217 hat] 4.). Dann wurde (Rom. 1642. 8.) eine neue Ausgabe davon durch „Jo. Antonius Bertanus Fael." besorgt. 5) Inghirami hatte unter andern darin „rerum plurimarum plures compositores" angenommen; Allacci zeigt dagegen (§. VIII sq.): „*unum* compilatorem (esse), qui omnia ista eodem genio et sermone dictaverit ac calamo scripserit" und „has scripturas nullas temporibus, quibus finguntur, fuisse" u. s. w. Auch an den gewählten Schriftzügen, der lateinischen Schreibweise, der angewandten Orthographie, den vielen historischen und andern Irrthümern, von welchen der angebliche Schriftsteller aus Sulla's Zeitalter strotzte, weist Allacci nach, daß hier ein untergeschobenes Werk des 17. Jahrhunderts vorliege.

6) Das letztere wird in den Elogj degli illustri Toscani T. III angenommen und zu begründen versucht. Sie stützen sich hauptsächlich darauf, daß Inghirami, als die Wahrheit an den Tag gekommen sei, dies zugestanden habe und außer den von ihm entdeckten Alterthümern später an derselben Stelle von Andern noch dergleichen gefunden worden. Tiraboschi (a. a. O. [Tom. VIII. p. 375]) will zwar dem Inghirami nicht gradezu den Makel eines Betrügers anhängen, gibt aber zu, daß es psychologisch viel natürlicher sei, ihn für die Täuschung verantwortlich zu machen („Gli autori di cotai burle," sagt er, „non hanno altro fine, che di godere il piacere di veder molti delusi, e io non so, se vi sia mai stato uno, che dopo aver sostenuta la pena di fingere monumenti e di occultarli sotterra, non siasi curato di veder l'effetto di cotale impostura"). Besonders italienische Kritiker strebten die Schuld von Inghirami abzuwälzen. Auch Thomas Reinesius that dies (vgl. Biogr. univers. T. XXI. p. 217). 7) Vgl. Tiraboschi a. a. O.: „Forse egli volle soltanto prendersi giuoco d'altrui. Ma ei non l'ottenne se non presso quelli, cui poca gloria era l'ingannare." 8) Wie Leo Allacci a. a. O. §. CXIV erzählt; er bezeichnet ihn zwar „ad fingendas historias aptissimum," erklärt aber in Bezug auf jene Beschuldigung: „id tamen *sine ulla ratione* asseritur" und glaubt auch, Postel würde bei dem Truge viel schlauer verfahren sein. 9) So Gerh. Joh. Vossius. (De historicis latinis L. I. c. 9. p. 41. ed. Lugd. Bat. 1651.) Daß dies höchst unwahrscheinlich sei, setzt Leo Allacci (a. a. O. §. CXV) gut aus einander: „is vir prudentissimus et bonis literis praeditus — — nunquam ad nugamenta ista animum induxisset;" und Paul Colomies (Dissertat. de scriptoribus aliquot dubiis" n. IX). 10) So z. B. *Morhof*, Polyh. liter. L. I. c. IX. p. 79: „Protulit vero Curtius Inghiramus — — primus in lucem, *quem hujus suppositi figmenti parentem esse prolixe Leo Allatius probat.*" 11) Nachdem er nämlich (a. a. O. §. CXV) seine Charakteristik des Thomas Inghirami mit den Worten geschlossen hat: „Quamobrem

ner der Ersten, welche über diese angeblichen Entdeckungen, die wol hauptsächlich Verherrlichung Volaterra's bezweckten [12]), schrieben, war Heinrich Ernst [13]); empfohlen hat sie vorzüglich Edmund Dickinson [14]). Das darin berührte Astronomische besprach Paganini Gaudenzio [15]). Gestorben ist Curzio Inghirami am 23. Dec. 1655 in einem Alter von 41 Jahren und scheint sonst in gutem Ansehen [15a]) gestanden zu haben [16]).

3) Francesco [17]) (Cavaliere), berühmter Archäolog und Kunstkenner der neuern Zeit, auch als ausübender Zeichner und Kupferstecher hochgeachtet, war geboren im J. 1772 zu Volterra, Nachkomme von Curzio Inghirami, wurde von seinem Vater zum Militair bestimmt, in seinem 13. Jahre in den Hierosolymitaner-Orden eingeschrieben, begab sich im J. 1785 mit der Flotte, welche damals den König von Neapel auf seinen Seereisen begleitete, nach Malta, und erhielt darauf unter den königl. Kadetten zu Neapel eine Stelle. Hier nahm ihn sein mütterlicher Oheim, Domenico Venuti, damals Director der königlichen Porzellanfabrik und Vorstand der zur Bildung des königlichen **Museo Borbonico** zusammengebrachten Alterthümer, gastlich auf. Ebendadurch aber war dem Jünglinge reichliche Gelegenheit gegeben, die Denkmäler der alten und neuen Kunst kennen zu lernen. Sehr bald fand er auch an der Unterhaltung mit Männern von Talent, welche damals in großer Anzahl das Haus seines Oheims zu besuchen pflegten, ein solches Wohlgefallen, daß er den Gedanken an eine militairische Laufbahn gänzlich aufgab und sich wissenschaftlicher Beschäftigung hingab, sowie der Übung im Zeichnen, mit der Absicht, die Bedeutung und den Werth antiker Denkmäler bestimmen zu lernen. Sein Vater aber war dergleichen Beschäftigungen abgeneigt und schickte ihn daher von Neuem nach Malta, indem er darauf hinwies, daß ihm die militairische Laufbahn viel leichter, als die ihm angenehmen Studien, die Mittel zu einem bescheidenen Lebensglücke darbieten würde. Inzwischen verweilte Francesco dort nicht sehr lange, weil ihn seine Gesundheit heimzukehren nöthigte. Bei dieser Veranlassung besuchte er Sicilien und auch Rom. Zu Volterra gab er sich Mühe, „in dem Lande des Alabasters," Geschmack für schöne Formen zu verbreiten, empfahl dringend Mannichfaltigkeit und Verschiedenheit der Arbeiten, und rieth auch zu Anfertigung von Statuen. Er machte sich dadurch um seine Vaterstadt sehr verdient, da die dortige Betriebsamkeit bis dahin eine sehr beschränkte gewesen war, von nun an aber einen bedeutenden Aufschwung nahm und eine ergiebige Quelle des Wohlstandes seiner Landsleute wurde, sodaß der auf Inghirami's dringlichen Rath gehobene Verkehr sogar auch auf die Vermehrung der Einwohnerzahl des Ortes günstig einwirkte. Inzwischen entbehrte Volterra geeigneter Hilfsmittel, um seiner Neigung zur Beschäftigung mit den Wissenschaften zu genügen. Er zog daher den Aufenthalt in einer Hauptstadt dem Verweilen in der beschränkten Provinzialstadt vor und begab sich deshalb nach Florenz. Hier ließ er es sich vor allem angelegen sein, einen Cursus im Zeichnen der menschlichen Gestalt bei der Akademie der schönen Künste ausdrücklich durchzumachen, vernachlässigte aber daneben den Umgang mit Gelehrten nicht; namentlich zog ihn der Alterthumskenner Lanzi an, durch welchen seine Vorliebe für diesen Zweig des Wissens sich stärkte und entschieden hervortrat. Als im J. 1799 der bekannte Landschaftsmaler Philipp Hackert (s. d. Art.) nach Toscana kam und seinen Aufenthalt in Pisa nahm, eilte er zu diesem seinem Freunde und erneuerte das früher angeknüpfte innige Verhältniß mit demselben, blieb selbst ein Jahr lang in Pisa, indem er unablässig sich im Landschaftszeichnen übte, und nachdem sie sich hierauf alle Beide nach Florenz begeben hatten, beschäftigten sie sich damit, die toscanische Campagna zu durchstreifen, damit Hackert alle die Punkte sähe, welche als vorzüglich pit-

---

Thomam ipsum multo melius Fesulano facinus aggressurum fuisse puto. Ego Antiquitates hasce cum charta, pice aliisque additis longe Thoma recentiores judico et *utinam non recentissimae sint*;" fährt er (§. CXVI.) fort: „Equidem praesagit animus, Curtium Inghiramium, qui fragmenta similia in lucem emisit, hominem catum, prudentem et verae antiquitatis, non subdolae, neque efferatae studiosum et in ea comparanda fortunatum — — — argumentis ejusmodi perpensis iisque sine odio aut amore examinatis — — et reliquis involucris, schedis, literis et quidquid aliud haec monumenta servarunt, quorum copia apud eum non parva est, sincere judicatis et veritate comperta, ad meam hanc sententiam ultro accessurum. Indignum quippe existimabit probum virum, veritatem, quam mente comprehendit, non aliis etiam ut sibi caveant, verbo scriptoque enunciare."

12) *Gerh. Jo. Vossius* l. c.: „Sed omnino fragmenta illius Pseudo-Prosperi sunt commentitia ad majorem gloriam laudatissimae Hetruscorum genti ac praecipue Vollaterranis conciliandam." 13) Variae observationes ad antiquitates hetruscas L. II. (Amstel. 1639. 16.) Zuerst anonym. 14) Diatriba de Noae in Italiam adventu. (Oxf. 1655. Francof. 1669. Roterod. 1691.) p. 27. 15) Ad antiquitates Etruscas, quas Volaterrae nuper dederunt, observationes, in quibus disquisitionis astronomicae de Etruscarum antiquitatum fragmentis auctor quoque notatur. (Amst. 1639. 12.) 15a) Sebast. Cramoisy in der Zuschrift an Nicol. Le Vae (vor der Ausgabe von *Leon. Allatii* Animadvers.) nennt ihn „homo Florentinus, nobili alias stirpe oriundus et *honarum artium non imperitus*." Vgl. damit das Urtheil des L. Allacci selbst (Animadvers. §. CXVI.), welches schon in Anmerk. 11 mitgetheilt worden. 16) Vgl. über ihn, außer den bereits angeführten Schriften, *Vinc. Placcius*. Theatrum anonymorum et pseudonymorum. (Hamb. 1708. Fol.) p. 523 (Nr. 2228), vgl. mit p. 381 (Nr. 1447) und die von ihm genannten Werke, deren Angaben er theilweise wörtlich referirt und ihm zugänglich gewesene Privatmittheilungen, als: Monatl. Unterredungen 1692. S. 169 fg. Bemerkungen von Gerhard von Maestricht („Mastrichtiana") Nr. 1—4. *Mart. Schookius*, De figmentis legis regiae p. 75 sq., wo das von Inghirami bekannt gemachte historische Bruchstück wiedergegeben und mit ausführlichen kritischen Bemerkungen widerlegt ist; dessen Fabula Hamelensis P. II. c. 4. p. 67. P. III. c. 4. p. 217. *Pagan. Gaudentius* l. c. *Gerh. Joh. Vossius* l. c. *Joh. Rhode*, Catalog. LX autorum suppositiorum. (Hamb. 1674.) Nr. 45. Jac. Becker, Fortsetzung zu *Frid. Geissler*, Larva detecta, Decas XII. Nr. 4. Bemerkungen von Joh. Diecmann („Symbola Diecmanniana marginalis"). Ferner vgl. Jöcher's Allgem. Gelehrtenler. 2. Th. Col. 1886. Classical Journal 1817. Sept. (T. XVI.) p. 139 und Weiß in Biogr. univers. T. XXI. p. 217. 17) Nagler's Künstlerlexikon 6. Bd. S. 450 bespricht einen Cavaliere Marcello Inghirami; aus dem Mitgetheilten ergibt sich aber, daß er Francesco Inghirami meint, auf dessen eigenen Angaben unsere Darstellung ruht.

teresse gelten konnten. Zugleich übte sich Inghirami unter seinem Bruder im Kupferstechen. Dann kehrte er in seine Heimath zurück, um einige ihm aufgetragene Gemälde auszuführen, und benutzte die günstige Gelegenheit, die öffentliche Bibliothek zu besuchen, für welche er auch zum Vorsteher erwählt wurde, sodaß er die dort aufgestellte berühmte Sammlung etruriſcher Alterthümer täglich vor Augen hatte. Dieſer Umſtand brachte ihn auf den Gedanken, eine Sammlung etruriſcher Monumente bekannt zu machen, welche ſeit früher Jugend ſeine Aufmerkſamkeit in Anſpruch genommen hatten, nachdem ſie einmal in Neapel durch die in Venuti's Hauſe befindlichen Kunſtſachen erweckt worden war. Er ſelbſt führte die Zeichnungen nach den zu Volterra befindlichen Originalen der Monumente aus, und um darüber gewiß zu ſein, daß ſie denſelben möglichſt ähnlich ausfielen, machte er davon nicht Copien in gewöhnlicher Weiſe, ſondern lieferte, indem er ſich eines optiſchen Kryſtalls dabei bediente, gewiſſermaßen Abdrücke davon. Er traf nämlich eine ſolche Vorrichtung, daß er die Zeichnung auf dem Kryſtall ſelbſt zu entwerfen im Stande war, in dem dort entſtehenden Abſchnitte des Kegels, deſſen Scheitel von der Pupille des Auges und deſſen Baſis von dem zu zeichnenden Gegenſtande gebildet wurden, während das dazwiſchen gelegte Glas den Kegelſchnitt hervorbrachte [18]). Inzwiſchen edirte er das Werk: L'Italia avanti il dominio dei Romani, welchem er auch auf Antrieb ſeiner Freunde Bemerkungen, Osservazioni sopra i monumenti antichi uniti all' opera intitolata L'Italia avanti il dominio dei Romani, beifügte. (Firenze 1811.) Hierauf verließ er ſeine Vaterſtadt, um die von Volterra in die damals Königliche Gallerie zu Florenz und in Privatſammlungen dieſer Stadt gekommenen Denkmäler an Ort und Stelle zu zeichnen, und erhielt dort die Stelle eines Unterbibliothekars der Marcellianiſchen Bibliothek. Nachdem er hier ſeine Mappen mit einer großen Anzahl von Zeichnungen nach originalen Antiken bereichert hatte, drangen ſeine Freunde in ihn, doch endlich vom Sammeln zur Herausgabe des Zuſammengebrachten überzugehen. Er wählte nun eine ſchöne Gegend, die fieſolaniſche Abtei (la Badia Fiesolana) genannt, in der Nähe von Florenz zu ſeinem Aufenthalte, errichtete dort eine Druckerei und Kunſtanſtalt [19]), wo er ſelbſt auf ſeine Koſten, in Verbindung mit einigen jungen Leuten, welche zu dieſem Behufe unterwieſen und gebildet worden waren, die Kupferſtiche arbeitete (ſtach und druckte), welche das große, für das Studium des etruriſchen Alterthums ſo wichtig gewordene Werk: Monumenti Etruschi o di Etrusco nome, disegnati, incisi, illustrati etc. enthält. Dies umfangreiche Unternehmen begann im J. 1820 und wurde im Jan. 1827 vollendet. Das Werk, welches 650 Francs koſtete, erſchien in 66 Lieferungen, jede zu 12 Tafeln mit Text, und zerfällt in die 6 Serien: Urne; specchi mistici; bronzi; editici; vasi fittili; monumenti che corredano l'opera. Der auf dieſem Gebiete durch Curzio in Miscredit gekommene Name Inghirami wurde dadurch vollkommen wieder zu Ehren gebracht. Ein anderes großes Unternehmen Francesco's beſtand in dem Prachtwerke: Antichi monumenti Omerici oder genauer bezeichnet Galleria omerica, o raccolta di monumenti antichi esibita per servire allo studio dell' Iliade e dell' Odissea, eine Sammlung antiker Bildwerke nach Gemälden, Vaſen, geſchnittenen Steinen, Graburnen, Reliefs, Statuen und Miniaturen für den beſonderen Zweck angelegt, das Studium des Homer zu fördern, und zu zeigen, wie die alten Künſtler die Vorſtellungen der Iliade und Odyſſee auffaßten und verſtanden. Das Werk erſchien ſeit 1827; für die Ilias ſind 2 Bände (1828 und 1830) mit 269 Figuren, erſchienen im Preiſe von 100 Fl.; die Sammlung für die Odyſſee dagegen ſcheint unvollendet. Er bewies hier eine große Kunſtfertigkeit und Ausdauer; denn er hat die Blätter (über 200 Tafeln) ſelbſt gezeichnet und geſtochen. Die Illuſtrationen ſind meiſt in Mezzotinto. Dann machte der unermüdlich thätige Mann in den Jahren 1831—1837 Delle Pitture dei vasi fittili, 4 Bände in 4. mit 400 Tafeln (zum Preiſe von 200 Fr.) bekannt und ſeit 1840 Storia della Toscana compilata ed in sette epoche distribuita (16 Voll. 1841—1845) mit Atlas.

Die übrigen, meiſt kleinern, Werke Inghirami's ſind [20]) folgende: 1) Dichiarazione delle pitture di un servito da tavola (Napoli 1790.); 2) Relazione officiale delle imprese fatte dall' armi Volterrane nel littorale toscane (Livorno 1799.); 3) Estratto del libro intitolato: De pateris antiquorum, con aggiunto di osservazioni e note con rame (Firenze 1815.); 4) Ragionamento accademico sopra una patera Etrusca, diretto al Sign. Barone di Zah (? von Zach), con lettera responsiva del prelodato Sig. Barone con rame (Genova 1819.); 5) Descrizione dell J. e R. Palazzo dei Pitti con rame (Firenze 1819.); 6) Estratto con osservazioni dell' opinione ragionata sulla situazione e forma della porta nel tempio di Giove Olimpico in Agrigento, con rami (Poligrafia Fiesolana 1820.); 7) Descrizione della celebre antica Badia Fiesolana con rame (Ibid.); 8) Collezione di otto disegni per decorazioni teatrali, inventati dal Sign. *Luigi Tasca* ed esequiti all' acquerello in rame dal Cav. *Francesco Inghirami* (Ibid. 1820.); 9) Ragionamento sull' influenze lunari (Ibid. 1820.); 10) Notizie della scultura degli antichi e dei vari suoi stili, opera di *Luigi Lanzi*, dall' *Inghirami* corredata di note e rami e di cenni storici della vita e dell' opere del prelodato *Lanzi* (Ibid. 1824.); 11) Nuova collezione di opuscoli e notizie di scienze, lettere ed arti

18) Inghirami's eigene ſchriftliche Mittheilung darüber lautet wörtlich: „Non li copio, ma li calcò per mezzo di un cristallo ottico, mediante il quale potevasi disegnare in esso cristallo nella sezione detta del cono visuale, chi vi si formava, cui apice era la pupilla dell' occhio, la base era l'oggetto originale ed il vetro frapposto vi era la sezione conica, nella quale disegnavasi." 19) „Poligrafia" nennt er ſie.

20) Nämlich ſoweit er ſelbſt das Verzeichniß uns davon mitgetheilt hat.

(Vol. I. II. 1820 — 1821. Badia Fiesolana); 12) Viaggio alla Vallombrosa. con rami (Firenze. Fol.); 13) Osservazioni sull' antichità di Selinunte illustrati dal Sign. *Pietro Pisani*, con rami (Ibid. 1825.); 14) Ragionamento di uno specchio mistico del Museo Britannico (Ibid. 1825. 4., zum Theil aus dem Tom. II. Par. II der Monumenti Etruschi entnommen); 15) Interpretazione di uno specchio mistico spettante al Cav. *Bartholy* (Ibid. 1825; auch zum Theil aus den Monumenti Etruschi entlehnt); 16) Cenni biografici dell' architetto *Giuseppe del Rosso*; 17) Memorie storiche per servire di Guida all' osservatore in Fiesole (Poligrafia Fiesolana 1839.); 18) Lettere sulle ricerche de Vetrelonia con osservazioni del Sig. *Ambrosch* (Ibid.); 19) Lettere di Etrusca erudizione (Ibid. 1828.). Auch bei der Herausgabe des Museo Etrusco chiusino (Ibid. 1832. 4.) war er betheiligt. Der vielfach verdiente Mann starb am 17. Mai 1846 zu Florenz [21]).

4) Johannes Cajetan, geſt. 1772, ein durch Gelehrſamkeit und Intereſſe für wiſſenſchaftliche Studien ausgezeichneter Biſchof zu Arezzo, iſt in der Literärgeſchichte deshalb bemerkenswerth, weil er von den ſämmtlichen Schriften des Lud. Ant. Muratori eine neue Ausgabe veranſtalten ließ [22]).

5) Thomas, oder Thomas Phaedrus (italieniſch Tommaso Fedro, oder Fedra) Inghirami, ein ſehr geſchätzter lateiniſcher Dichter und Redner, auch zu Volterra, im J. 1470 geboren, kam in einem Alter von 2 Jahren nach Florenz, wohin ſich ſeine Ältern begaben, um den damals in Italien herrſchenden Unruhen zu entgehen, und im J. 1483 nach Rom, wo er ſich gänzlich der Wiſſenſchaft widmete. Er zeichnete ſich durch außerordentliche Lebendigkeit des Geiſtes aus; auch hatte die Natur ihn mit allen Eigenſchaften zu einem großen dramatiſchen Künſtler ausgerüſtet. Als er daher in den theatraliſchen Darſtellungen mit auftrat, welche der Cardinal Rafael de S. Giorgio [23]) in der Nähe ſeines Palaſtes veranſtalten ließ, fand er den entſchiedenſten Beifall. Als ſeine vollendetſte Rolle bezeichnete man die Darſtellung der Phädra in Seneca's Hippolytus [24]); hiervon erhielt er den Beinamen Phädrus, welchen Manche ſogar als ſeinen Zunamen betrachteten [25]). Sein Ruf war dadurch begründet [26]); inzwiſchen entſprach ſein Wiſſen und ſeine Begabung demſelben wirklich, wenn er beide auch nicht durch zahlreiche gelehrte Schriften zu bethätigen geſucht hat [27]). Durch ſeine Erfolge auf der Bühne ließ er ſich nämlich vom eifrigen Studium der alten Redner nicht abbringen, welche er als Muſter verehrte; ſo kam es, daß er in kurzer Zeit zu den durch Beredſamkeit ausgezeichnetſten Männern in Rom gerechnet wurde, und zu den angeſehenſten Perſonen in nähere Beziehung trat. Alle Päpſte von Alexander VI. an bis Leo X. waren ſeine Gönner, gaben ihm viele Beweiſe wie von Zuneigung und Vertrauen, ſo von Munificenz. Im J. 1493 erhielt er den Auftrag, den Cardinal Bernardino Carvajal zu begleiten, als dieſer zum Nuntius in Teutſchland ernannt worden war; bei dieſer Gelegenheit hielt er vor dem Kaiſer Maximilian eine beifällig aufgenommene Rede, ſodaß dieſer ihn zum Dichter krönte, zugleich zum Pfalzgrafen ernannte, und ihm die Erlaubniß ertheilte, ſeinem Wappen den Reichsadler beizufügen [28]). Gegen Ende des 15. Jahrh. erhielt er die Profeſſur der Beredſamkeit zu Rom [29]), und galt damals, als Erasmus Rom beſuchte, als der Cicero ſeiner Zeit [30]). Papſt Julius II. machte ihn zum Klericus der päpſtlichen Kapelle, zum Cuſtos der vaticaniſchen Bibliothek und zum Archivar des geheimen Archivs in der Engelsburg [31]). Auch hatte Inghirami früher ein Kanonikat am Lateran erhalten [32]). Unſtreitig würde er zu den höchſten Ehren-

21) Zu Grunde liegt eine (handſchriftliche) Mittheilung von Inghirami ſelbſt; vgl. auch Nagler a. a. O. und Literariſche Zeitung von K. H. Brandes. (Berlin 1846. Nr. 50.) 13. Jahrg. S. 808 und Leipziger Repertorium von E. G. Gersdorf 1846. 27. Heft. (4. Jahrg. 3. Bd.) S. 39. 22) Vgl. Adelung, Ergänz. u. Fortſ. von Jöcher's Gelehrtenler. 2. Bd. Col. 2282. 23) In der Biogr. univers. T. XXI. p. 216 Cardinal Riario genannt. 24) Erasmus ſchreibt im J. 1524 an Jodocus Gaverus (Epist. L. XXIII, 5. p. 1210 oder Opp. T. III. p. 870 [ed. Bas. 1540. Fol.]): „Ibidem (zu Rom) cognovi et amavi *Petrum* (ſollte heißen Thomam) *Phaedrum* lingua verius quam calamo celebrem: mira erat in dicendo tum copia, tum autoritas. — — Ille primum innotuit ex Senecae tragoedia, cui titulus Hippolytus, in qua repraesentavit personam *Phaedrae* in area, quae est ante palatium Cardinalis Raphaelis Georgiani. Sic ex ipso Cardinali didici, unde et *Phaedro* cognomen additum."

25) Selbſt Jöcher (Gelehrtenler. 3. Th. Col. 1501 führt ihn als Thomas Phaedrus auf, wie Gerh. Joh. Voſſius (De histor. lat. L. I. c. 9. p. 41. [ed. Amstel. 1651. 4.]) ihn Thomas Foedrus, P. Bayle (Diction. histor. et critique T. III.), Thomas Phedre und das Allgem. hiſt. Lexikon 3. Th. S. 798 (2. Ausg.) Thomas Phaedrus nennen. Daß er eigentlich Inghirami hieß, davon ſagen alle vier gar Nichts. 26) *Leandro Alberti* (Descrittioni di tutta Italia F. 45 b. [ed. Venet. 1551. 4.]; auch mitgetheilt in *Placcii* Theatr. anonymor. Nr. 2228 unt. *Prosper Fesulanus* p. 524. [ed. Hamb. 1708. Fol.]): „Et per tal cosa divenne in grand' opinione di dottrina et d'eloquenza, si come egli era. Qual io connobbi à Roma." 27) Vgl. *Erasmus* l. c.: „lingua verius, *quam calamo celebrem.*" 28) Biogr. univers. l. c. p. 216. 29) *P. Bayle* l. c. T. III. p. 238. (ed. 3. Rotterd. 1715. Fol.) 30) *Erasmus* l. c.: „Is obiit minor annis, ni fallor, quinquaginta, *dictus sui seculi Cicero.*" Vgl. *Pier. Valerianus* (De literat. infelicit. L. I. p. 25), „Neque diu felix fuit Thomas Phaedrus, *affluentissimum eloquentiae flumen, quo non alius eo tempore orando clarior* neque vehementior fuit, *Romanae* ipse quoque *cathedrae decus et ornamentum.*" Als der geſchmackvolle Pietro Bembo erfuhr, daß Inghirami dick geworden ſei, freute er ſich darüber in einem Briefe vom 13. Jan. 1505 (Epistol. famil. L. IV, 3): „illum certe heroum more ἡύντε μέγαντε" nunmehr bezeichnen zu können. Gianpado Pariſio (Aul. Jan. Parrhaſius), der ihm freilich Vieles verdankte, lobt ihn außerordentlich (Oratio ante praelectionem epist. *Ciceron.* ad Attic. p. 145 u. 146); P. Bayle (l. c. p. 239. Anmerk. C) theilt einige derartige Äußerungen deſſelben mit. Der Cardinal Jac. Sadoleti wählte ihn in ſeinem Dialoge Phaedrus sive de philosophia zu einem der Sprechenden. Vgl. auch das günſtige Urtheil des Leo Allacci Anm. 9. 31) Bayle und Biogr. univers. l. c. 32) Bayle a. a. O. p. 238, nach Aul. Jan. Parrhaſius (Liber de rebus per epistolam quaesitis p. 34).

ellen gelangt sein, wenn er nicht in Folge eines Unfalles, am 6. Sept. 1516 in einem Alter von 46 Jahren gestorben wäre [33]). Sein Maulthier nämlich, auf welchem er durch die Stadt Rom ritt, wurde durch einen mit Ochsen bespannten großen Karren scheu und warf ihn ab; glücklicherweise fiel er zwar so, daß der Karren über ihn hinfuhr, ohne ihn zu berühren, aber den Folgen des Falles und erlittenen Schreckens erlag er nach längerer Krankheit [34]). Pietro Aloif Galetti hat 5 Reden [35]) desselben, darunter eine auf den Tod des Cardinals Ludov. Podocataro, dessen besonderes Vertrauen Inghirami genossen gehabt, eine zum Lobe des Königs Ferdinand von Spanien und eine auf den Bischof Pietro di Vicezia von Cesena in Amaduzzi's Aneddoti letterarj di Roma herausgegeben [36]); ferner hat derselbe Orationes duae in funere *Galeotti Franciotti*, Cardinalis Vicecancellarii, altera item funebris pro *Julio II.* ex Cod. ms. sec. 16. nunc primum editae (Rom. 1777.) bekannt gemacht [37]). Sie sind nicht ohne eine gewisse Eleganz der Form, entsprechen aber den großen Erwartungen ganz und gar nicht, welche man nach dem Lobe der Zeitgenossen Inghirami's sich davon machen möchte [38]). Aber freilich fallen diese Arbeiten auch in die erste Zeit der wiedererwachten alten classischen Literatur. Eine vor dem Papste Julius II. in Erasmus' Gegenwart gehaltene Rede, deren Verfasser von Letzterem nicht genannt [39]) wird, aber vermuthlich [40]) eben Thomas Inghirami gewesen ist, befriedigte den großen Kenner des Alterthums auch nicht, weil sie den darin zu behandelnden Stoff (vom Tode Jesu) zu sehr in Sitte und Gewand der alten römischen Zeit einzukleiden suchte [41]). Auch ein Panegyricus Inghirami's auf den heil. Thomas soll gegen Ende des 15. Jahrh. zu Rom gedruckt worden sein [42]).

Die 5 vom Abt P. L. Galetti in den Aneddoti u. s. w. edirten Reden waren aus Guarnacci's Bibliothek entnommen, worin noch viele andere Reden, Gedichte und Briefe desselben Verfassers sich befanden. Unter dem ungedruckt gebliebenen literarischen Nachlasse [43]) Inghirami's befanden sich eine Apologia Ciceronis in obtrectatores, ferner Annalium breviarium (Geschichte des römischen Volkes); ein Commentar zu Horaz ars poetica; Quaestiones zum Plautus [44]); außerdem wird auch eine Einleitung desselben in die Rhetorik erwähnt [45]). Dagegen war es ein großer Irrthum, wenn man die von seinem Namensvetter Curzio Inghirami (s. Nr. 2) herausgegebene angebliche etrurische Chronik des Prosper von Fiesole als eine von ihm herrührende Arbeit betrachtete [46]). Unter anderem wehrte L. Allacci diesen Verdacht sehr entschieden von ihm ab [47]), und hat wol hauptsächlich das Verdienst, sein Andenken davon gereinigt zu haben [48]). Unbegreiflich ist endlich der Fehlgriff, Thomas (gest. 1516) als Bruder [49]) von Curtius (geb. 1614) zu betrachten [50]). (*R.*)

---

33) Biograph. univers. l. c. p. 216. Erasmus (a. a. O. Anm. 30. hatte also Recht, wenn er meinte, er sei nicht 50 Jahre alt geworden. 34) Pierius Valerianus (a. a. O.) erzählt den Unfall ausführlich also (auch von Bayle a. a. O. Anm B. p. 238 u. 239 mitgetheilt): „Dum scilicet mula media urbe vehitur junctis factus obviam bubalis, qui visendae magnificentiae carrucam trahebant: consternata siquidem mula, bubasque itendidem perterrefactis simul, ab ea calcitrosa excussus est tam magnae corporaturae vir, — — simul a plaustro superatus, quamvis in rotarum medium intervallum incidens lisionem evitarit, corrupto tamen prae timore et gravi casu intra viscera sanguine, multa inde longae et occultae valetudinis incommoda perpessus, in ejusmodi aerumna vita functus est." 35) Diese Zahl gibt die Biogr. univers. (T. XXI. p. 217 an; Adelung dagegen (Ergänz. und Fortf. zu Jöcher's Gelehrtenlex. 2 Th. Col. 2282) erwähnt nur drei. 36) Der Titel dieser drei Reden gedenkt auch Allacci (Animadversiones etc. §. CXV): „laudavit is etiam pro rostris facundissime Ludovicum Podocatharum Cardinalem." 37) Biogr. univers. l. c. p. 217; Adelung a. a. O. 38) Weiß in Biogr. univers. l. c. nach Tiraboschi. 39) In Ciceroniano p. 39 Opp. ed. Basil. 1540. T. I. p. 832): „Nomen oratoris non addam, ne cui videar hominis probi et eruditi famam arrodere voluisse." 40) Bayle's Text (l. c. p. 239) läßt die Sache unentschieden; die Anmerk. D. dagegen ist für obige Vermuthung. 41) Erasmus a. a. O. Seinen ausführlichen Tadel faßt er in dem Satze zusammen: „Erat hoc animo, quo tu nunc es Nasopone, nimirum Ciceronianae facundiae candidatus." 42) Nach Audifredi, Catal. Romanar. ed. p. 432. Biogr. univers. l. c.

43) Nach der Angabe des Parrhasius (Orat. ante praelect. epist. Cic. ad Attic. p. 145 u. 146); Bayle (a. a. O. p. 239. Anm. C) hat die oratorische Ausführung, in welcher diese Notizen vorkommen, vollständig mitgetheilt. Auch das Allgem. histor. Lexikon (a. a. O.) und Jöcher (Allgem. Gelehrtenlexikon 3. Th. Col. 1501) nennen diese niemals gedruckten Werke, welche vielleicht nicht mehr existiren. 44) Robert Watt (Bibliotheca Britannica Vol. II, 534 j. k.) erwähnt als eine Vermuthung (ohne jedoch hinzuzufügen, wessen und worauf sie sich stütze), daß die Bemerkungen zu Plautus' Aulularia in der Ausgabe Paris 1513 von Thomas Inghirami seien. 45) L. Allacci (a. a. O. §. CXV) erzählt nämlich: „Vidi ejusdem, hac occasione, *in Rhetoricam Introductionem* nondum, quod sciam, publici juris, *accuratam, concinnam, optima eruditione refertam*." 46) *Gerh. Jo. Vossius* (De historicis latinis L. I. c. 9. p. 41): „Fuerunt qui foetum crederent Guilielmi Postelli. Sed verus auctor est *Thomas Foedrus*, qui vixit anno CIↃCCCCXC." Was derselbe dagegen über das Machwerk selbst urtheilt, trifft den Nagel auf den Kopf: „Omnino fragmenta illius pseudo-Prosperi sunt *commentitia* ad majorem gloriam laudatissimae Hetruscorum genti, ac praecipue Volaterranis conciliandam. Id satis ostendunt *sermo non sat Latinus*, *Graecae linguae inscitia*, *αὐτογράφου* ipsius *characteres dispares vetustis temporibus*: ut tot alia omittam argumenta, quae suppositicium esse hunc foetum non dicunt, sed clamant." Vgl. damit die von L. Allacci in s. Animadversiones ausgesprochenen Ansichten (s. Anm. 5). 47) a. a. O. §. CXV (p. 250. ed. Rom.): „A quorum ego judicio non paululum dissideo, cum is Vir *prudentissimus* et *bonis literis praeditus* ideoque in Curia Romana dignitatibus ac honoribus auctus, nunquam ad nugamenta ista animum induxisset, neque qui tantorum Librorum, eorumque non ita omnibus prostantium, ope de Republica literaria bene mereri potuerat, adeo effraeni audacia ad decipiendos posteros pervicaciter accessisset." 48) Um seiner Meinung über Thomas Inghirami ein desto größeres Gewicht zu verleihen, fügt er das Zeugniß „acerrimi harum rerum aestimatoris," wie er sich ausdrückt, aus einer Schilderung der Verdienste der Bibliothekare am Vatican (von Ferdinandus Carolus) bei. Da heißt es: „Sed quidquid in quaternis capitibus Bibliotheca desideraverat, *Thomas Inghiramius*, cognomento Phaedra, *compensat abunde*, *Oratorum aevi sui praestantissimus*, *Historiarum elegans scriptor et artium omnium sciens*." 49) Vgl. Placcius a. a. O. Nr. 2228 (p. 523), wo es heißt: *Thomam* autem *Inghiramum*, *Curtii fratrem*, Phoedrum dictum Volaterranum parentem facit *Colomesius* dissertat. de scriptoribus aliquot dubiis num. IX. 50) Vgl. über Thomas Inghi-

Inglingar, norwegiſches Königsgeſchlecht, ſ. Ynglingar.

Inglingasaga, Inglingatal, Inglinga aefi, ſ. Ynglingasaga, Ynglingatal, Ynglinga aefi.

INNERE SZOLNOKER GESPANSCHAFT (Die)[1]), (latein. Comitatus Szolnok interior; ungar. Belsö-Szolnok Varmegye; walach. Vármegya-Szonoku-Gyinuntra), 46° 57′ 40″ und 47° 39′ 10″ nördl. Br. und 40° 54′ 30″—42° 5′ 30″ öſtl. L. v. Ferro[2]), eine der eilf Geſpanſchaften, in die das Land der Ungarn im Großfürſtenthum Siebenbürgen eingetheilt wird, grenzt gegen Norden an das Königreich Ungarn und zwar an das marmaroſer Comitat, von dem es die Kette der Karpathen ſcheidet, gegen Oſten an den bißtriczer Diſtrict des Sachſenlandes, gegen Südoſten und Süden an das dobokaer Comitat, gegen Südweſten auf einer ſehr kleinen Strecke, zwiſchen Szardok und Turbucza, an die mittlere ſzolnoker Geſpanſchaft und gegen Weſten an den kövárer Diſtrict. Dieſe Grenzen ſchließen einen Flächenraum von 61 öſterr. (63 geogr.[3])) □Meilen ein, der durchaus von den Höhenzügen des Karpathengebirges durchfurcht iſt, die dem Lande ganz das Anſehen einer hochgelegenen Gebirgsgegend gewähren. Die höchſten Punkte erheben ſich längs der ungariſchen Grenze und im Nordweſten an den Marken des kövárer Diſtricts. Von da an, wo ſich die Grenzen des marmaroſer- und dieſes Comitats und jene des bißtriczer Diſtricts begegnen und wo ſich die Pojana-Tzibles erhebt, zieht ſich eine hohe zuſammenhängende Bergkette des von Lenk[3a]) ſogenannten nördlichen Höhenzuges in weſtlicher Richtung über die Berge Kapu-Tzibles, welche noch zum bißtriczer Militairdiſtricte gehört, das Prelutsgebirge, die Pláy-Bátrina, Hudyina-Mika, Mogura-Porkuluj, Djalu-Szék, Piatra-Voradek, Prißlop, Pietri-Djáluluj bis über die Pojana-Rotunda hinaus an der Grenze Siebenbürgens und Ungarns dahin, bezeichnend zugleich die höchſtgelegenen Gegenden des Comitats, von wo daſſelbe ſich gegen Süden und Südweſten abdacht, ſowie der niedrigſte Punkt deſſelben bei Szurdok zu ſuchen iſt, wo die große Szamos dieſe Geſpanſchaft verläßt und in die mittlere ſzolnoker Geſpanſchaft übergeht. Auf der entgegengeſetzten ſüdweſtlichſten Grenze berührt ein zweiter hoher Gebirgszug, den Lenk[4]) den ſzarnoſer Theilungshöhenzweig nennt, auf einer Strecke von ungefähr 6 Stunden dieſes Comitat und zieht über die Berge Herovoja und Zigla auf der dobokaer Comitatsgrenze im Süden der Ortſchaften Veczk bis Deés öſtlich dahin. Von der erſtern löſt ſich in der Nähe des Berges Tzibles eine Nebenkette (der laposer Höhenzug)[5]) los und ſtreicht im Norden und Weſten von Alſó- und Felſö-Egres dahin, anfänglich über den Pojána-Zimbruluj, welcher auf der Grenze dieſer mit der dobokaer Geſpanſchaft ſich erhebt, über den Porki, den Djálu-Spánuluj zum Berge Bréaza, bis dahin in ſüdweſtlicher Richtung, und von da in weſtlichem Zuge über den Atunis, den Dumnyezeou, den Djálu-Kaſſelluluj, Koplopi, Arunkas, Vurvu-Fuz bis zum Djálu-Gimi, der ſich zwiſchen den Ortſchaften Karulyfalva und Draga-Vilma ſchon auf der Grenze des kövárer Diſtricts erhebt, ohne jedoch irgendwo eine ſo bedeutende Höhe erreicht zu haben, wie der Grenzgebirgszug. Auf dieſer ganzen Strecke ſcheidet ſie die Gewäſſer des Szöcs- und Laposfluſſes von jenen, ſo ſich ſüdwärts zunächſt und meiſt unmittelbar in die Szamos ergießen. — Von dem nördlichen Höhenzuge trennt ſich auf der entgegengeſetzten Seite dieſes 10 Meilen langen Comitats (die Breite deſſelben beträgt 12 Meilen) am Djála-Rotund, dieſer an der dreifachen Grenze des marmaroſer und ſzolnoker Comitats und des kövárer Diſtricts ſich erhebenden Bergkuppe auch eine Nebenkette, die als Grenzſcheide zwiſchen den beiden letztern Landestheilen in einer ſüdweſtlichen Richtung über den Zdirza-mare und mika, den Pintye, Sátor, Pleſſa, Pretris und Vurvu-Hingavilor dahinzieht und ſodann in den kövárer Diſtrict übergeht. Von dieſen Hauptgebirgszügen[6]) und deren Nebenzweigen gehen zahlreiche Äſte aus, welche das dazwiſchen liegende Land mit ihren Höhen ausfüllen und die zahlreichen Thäler und Schluchten dieſes Comitats bilden. Seitdem der kövárer Diſtrict an das Königreich Ungarn abgetreten werden mußte, enthält der eben angegebene Berg Djál-Rotund den nördlichſten Punkt von ganz Sieben-

---

rami außer P. Bayle (Dict. hist. et crit. l. c.), Allgem. hiſtor. Lexikon a. a. O., Jöcher's Gelehrtenler. a. a. O. nebſt Adelung, Ergänz. u. Fortſ. dazu a. a. O., Weiß in Biogr. univ. l. c. und die einzeln vorher gelegentlich angeführten Schriften, auch Elogj d'illustri Toscani T. II. p. 227 und ganz vorzüglich Galetti Aneddoti letterarj di Roma T. III, wo ſich eine ziemlich ins Detail gehende, intereſſante Biographie befindet, welche auch Weiß vorzugsweiſe benutzt hat.

1) Alle Angaben ohne Citate ſind amtlichen, noch ungedruckten Quellen enthoben, oder aus eigener Beobachtung geſchöpft. 2) Ignaz Lenk von Treuenfeld, Siebenbürgens geogr.-, topogr.-, ſtatiſt.-, hydrogr.- und orogr. Lexikon, mittels eines Verſuches ſeiner Landkartenbeſchreibung bearbeitet und alphabet. geordnet u. ſ. w. (Wien 1839.) Bd. II. S. 174. 3) J. Springer (in ſeiner „Statiſtik d. öſterreich. Kaiſerſtaates." [Wien 1840.] Bd. I. S. 21) gibt den Flächenraum auf 63/0 geogr. □Meilen an, J. Lenk v. Treuenfeld (a. a. O. Bd. I. S. 368) auf 40²⁰/₆₄ geometriſche □M. (nach dem Maßſtabe von 4800 wien. Kl. per Meile), auf 58⁶⁰/₁₆₀₀ geometr. □M. (nach dem Maßſtabe von 4000 wien. Kl. per Meile) und auf 60/0 geogr. □M. (nach der Meridianmeſſung). Mar Freiherr v. Lichtenſtern gibt ihn (in ſeinem „Handbuche der neueſten Geographie des öſterreich. Kaiſerſtaates." [Wien 1818.] Th. III. S. 1538) auf 62,56 geogr. □M. an. G. Haſſel hat dieſe Zahl auch angenommen in dem Vollſtändigen Handbuche der neueſten Erdbeſchreibung von Ad. Chr. Gaspari, G. Haſſel und J. G. Fr. Cannabich. (Weimar 1819.) Abth. I. Bd. 2. S. 598. L. J. Marienburg (Geographie des Großfürſtenthums Siebenbürgen. [Hermanſtadt 1813.] Th. II. S. 118) gibt den Flächenraum auf 41/1 □M. (?), J. de Lipſzky (in ſeiner Mappa Generalis regni Hungariae etc. [Pesthini 1806.]) auf 63,1 geogr. □Meilen an. 3a) ſ. d. Art. Nördlicher Höhenzug bei Lenk a. a. O. Bd. III. S. 180 fg.

4) ſ. d. Art. Sarnoſer Theilungshöhenzweig bei Lenk a. a. O. Bd. IV. S. 9 fg. 5) ſ. d. Art. Láposcher Höhenzweig bei Lenk a. a. O. Bd. II. S. 411. 6) Dieſer Gebirgszug hat, ſeitdem der kövárer Diſtrict nebſt der mittlern Szolnok, der zarander und kraſznaer Geſpanſchaft dem Königreiche Ungarn einverleibt worden iſt, eine größere Wichtigkeit erlangt, da auch er, gleich dem nördlichen Höhenzuge, zum Grenzgebirge gegen Ungarn geworden iſt.

bürgen [7]). Die längs der Grenze Ungarns sich hinziehenden Gebirge zeigen meist noch jenen mauerförmigen Kalkstein, der mit wenig Abwechselung auch einen bedeutenden Theil des nördlichen Ungarns bedeckt und sich nicht selten in gewaltigen Bergkolossen zeigt. Die meisten Berge dieses Comitats sind noch reich bewaldet, die Thäler sehr selten flächenartig breit, sondern fast durchaus eng und von zahlreichen reißenden Gewässern durchtobt. Unter diesen sind die wichtigsten: 1) die Samosch, zu deren Flußgebiet das ganze Comitat gehört, sodaß auch die übrigen außer ihr noch besonders aufgeführten Gewässer nur als ihre Nebenflüsse erscheinen. Von den Quellenflüssen dieses Hauptflusses des Comitats berührt die große Szamos, noch als ein jugendliches Flüßchen, die östlichste Gegend des Comitats in der Gegend und zwar oberhalb des Dorfes Luska, und bildet von da an bis unterhalb Magyar-Nemegye die Grenze desselben gegen den bißtriczer District, der auf dieser ganzen Strecke ihr rechtes Ufer einnimmt, und tritt sodann ganz in diese Gespanschaft über, sie in vielfältigen Schlangenwindungen durchziehend, bis sie bei Deés die kleine Szamos aufnimmt, die ihr links zufällt. Diese kommt ihr vom Süden zu, berührend zuerst den südlichsten Theil des Comitats oberhalb des Dorfes Dengeleg und bildet von da an bis in die Nähe der Stadt Szamos-Ujvár die Grenze gegen die dobokaer Gespanschaft und geht hierauf durch die innere Szolnok auf Deés zu, wo sie sich mit der großen Szamos vereinigt. Der vereinigte Fluß fließt von dem genannten Markte bis zum Dorfe Rogna in nordwestlicher Richtung durch dieses Comitat dahin und bildet hierauf bis unterhalb Szurdok, wo er die innere Szolnok ganz verläßt, bei oft veränderter Richtung und zahlreichen Windungen die Grenze derselben gegen den kövárer District. Auf seinem ganzen Laufe durch dieses Comitat findet man nur eine einzige Brücke bei Deés, sonst wird überall die Verbindung zwischen beiden Ufern nur durch Plätten und kleinere Fahrzeuge unterhalten [8]). Die Normalbreite des größern Szamosflusses in der Nähe des Dorfes Luska an der bißtriczer Grenze ist 24, bei Bethlen zwischen 40 und 50, die des kleinen bei Szamos-Ujvár 30 Klafter. Von Deés bis an die ungarische Grenze beträgt die Normalbreite des vereinigten Flusses gegen 60 Klafter. Die kleinste Tiefe des größern Szamosflusses ist 2, die größte 10 Schuh. Zwischen Deés und der ungarischen Grenze kann die kleinste Tiefe auf 3 und die größte auf 12 Schuh angenommen werden. Es findet auf ihr eine ziemlich lebhafte Floßfahrt statt, vermittels deren das Holz aus dem rodnaer Militairdistricte bis nach Deés gebracht und dort verkauft wird. Weiter hinab findet aber keine Schiff- noch Floßfahrt statt, obgleich die Größe des Flusses ihr allerdings günstig wäre. Unter den Nebenflüssen der Szamos sind am bemerkenswerthesten [9]): 2) der Laposfluß im nördlichsten Theile des Comitats, der aber sich erst außerhalb dieser Gespanschaft mit dem Szamos vereinigt, obgleich er diesem Comitate seinen Ursprung verdankt [10]). Mineralbäder sind in Szamos-Ujvár und mehre Salzbrunnen bei Bethlen.

Bei dem Umstande, daß das ganze Comitat, welches keine einzige nennenswerthe Ebene hat, durchaus gebirgig ist, erscheint auch der Boden desselben im Ganzen nur als mittelmäßig fruchtbar; ja die höheren Gebirgsgegenden können nicht einmal soviel erzeugen, als ihre Bewohner zu ihrem Unterhalte nöthig haben. Der in Cultur genommene Grund und Boden liefert aber auch in anderen Landestheilen, wie bei Deés und Szamos-Ujvár, reichlichere Ernten. Er besteht größtentheils aus Thon, dem hier mehr Humus, anderswo wieder mehr Sand beigemischt ist. Auch felsigen Boden findet man häufig gegen die ungarische Grenze und saures, sumpfiges Erdreich am großen Szamosflusse und zwar meist an dessen rechten Ufern von Bözépfalva bis unterhalb Deés.

Das Klima ist, obgleich nicht in allen Theilen gleich, in den meisten Gegenden gemäßigt, nur in den höheren Gebirgsstrichen gegen die ungarische Grenze hin ist die Luft scharf und auch die Witterung viel weniger angenehm als im Thale der Szamos; allein da auch diese Theile nicht so hoch sind, um der Alpenregion beigezählt werden zu können, ist das Klima auch in den höchsten Theilen dieses Comitats doch noch viel weniger streng, als in den östlichen Grenzgebirgsgegenden Siebenbürgens.

Mit Producten aus allen drei Reichen der Natur ist das Comitat ziemlich gesegnet. Nach der Angabe des Freiherrn von Liechtenstern zählte diese Gespanschaft im J. 1778 19,310 Stück Pferde und Zugochsen, 12,857 Kühe, 18,443 Schafe, 4742 Ziegen, 11,782 Schweine nebst 1913 Bienenstöcken, und für das J. 1834 weist eine amtliche Tabelle 583 Pferde, 9949 Stück Hornvieh und 4882 Schafe und Ziegen des der Conscription unterliegenden Viehstandes nach. Die zahlreichen und ausgedehnten Waldungen, womit fast alle Berge noch bedeckt sind, hegen viel Wild und liefern bedeutende Quantitäten Holz; auch Getreide, Wein und Heu wird in ziemlicher Menge geerntet. Der Schoos der Erde liefert etwas Gold, Silber, Eisen, Salz und die Gewässer Fische [11]).

Die Volksmenge berechnete man im J. 1834 auf 84,200 und 1837 auf 85,369, 1839 94,735 Seelen [12]); im J. 1778 zählte man 12,358 steuerbare Familien [13]); es kommen somit 398 Seelen auf eine österreichische □Meile und mithin gehört dieses Comitat in die Reihe der dünn bevölkerten Länder der österreichischen Monarchie. Es fanden darin im J. 1834 620 Trauungen, 3297 Geburten (1675 Knaben und 1623 Mädchen) und 2487 (1294 männliche und 1193 weibliche) Sterbefälle statt. Die Einwohnerzahl ist vertheilt in eine königliche Freistadt (Szamos-Ujvár), einen Markt (Deés), 195 Dörfer und 5 Prädien mit 16,500 Häusern. Unter diesen 202 Ortschaften

7) s. Lenk a. a. O. Bd. IV. S. 57. 8) Ebendas. s. d. Art. Szamosfluß Bd. IV. S. 10 fg. 9) s. die officielle Erläuterungstabelle zu der Land- und Wasserstraßenkarte von Siebenbürgen. Tot.

10) s. Lenk a. a. O. Art. Laposfluß Bd. II. S. 410 fg. 11) Springer a. a. O. S. 21. 12) Freih. v. Liechtenstern a. a. O. S. 1538. 13) s. L. J. Marienburg a. a. O. Bd. II. S. 118. Benigni a. a. O. Heft III. S. 33.

ist Szamos-Ujvár mit 2500 Einwohnern[14]) die größte und das Gebirgs- und Bergwerksdorf Sztrimbuj das nördlichste nicht nur dieses Comitats, sondern ganz Siebenbürgens (nach seiner gegenwärtigen Gestalt)[15]). Die Bewohner sind zur Hälfte Walachen[16]), viel weniger Magyaren, nur einige wenige Sachsen, Armenier in Szamos-Ujvár, einige Zigeuner und Rußniaken. Vielleicht daß auch noch eine und die andere jüdische Familie sich auf einem oder dem andern adeligen Gute findet. Es bekennen sich die Einwohner und zwar ein Theil der Magyaren zur katholischen, die Walachen zur griechisch nicht unirten und auch, obgleich seltener zur unirt-griechischen, und die wenigen Sachsen zur lutherischen Kirche.

Der größte Theil der Bewohner ist mit dem Ackerbau beschäftigt. Es zählt dieses Comitat 37,731 niederösterreichische Joch Acker und erzeugt im Durchschnitt jährlich 164,644 niederösterreichische Metzen Weizen und Korn und 192,085 Metzen Hafer, Gerste, Hirse u. s. w.[17]). Am häufigsten wird hier der Hafer, Roggen und Weizen gemischt mit Roggen (Halbfrucht), seltener die Gerste angebaut; dagegen stößt man sehr oft, besonders in allen minder hoch gelegenen Gegenden auf den Mais, dessen Anbau sehr beliebt ist. Heidekorn und Hirse kommen auch nicht sehr häufig vor und selbst die Kartoffel findet man noch nicht so oft cultivirt, als es grade für die höheren Gebirgsgegenden wünschenswerth wäre. Unter den Gemüsegattungen stößt man am häufigsten auf den weißen Kopfkohl, die Feldrübe, die gemeine Bohne und die Salatpflanzen, doch sind die Hausgärten auf dem flachen Lande fast durchaus sehr vernachlässigt. An Wiesen besitzt diese Gespanschaft 20,982 niederösterreichische Joche und man fechsert jährlich etwa 209,828 Centner Heu. Bei der großen Ausdehnung der ganz vernachlässigten Gemeindeweiden und den vielen Bergwiesen, denen man auch im Grunde genommen fast gar keine Pflege angedeihen läßt, ist dieser Ertrag noch viel zu gering für eine Gegend, die für den Anbau der Futterkräuter ganz geeignet wäre und die aus der Viehzucht noch viel bedeutendere Vortheile ziehen könnte. Die Cultur der Weinrebe ist auf die tiefer gelegenen wärmeren Gegenden beschränkt; für sie sind hier nur 145 niederösterreichische Joche Weingärten vorhanden, die im Durchschnitt jährlich etwa 2714 Eimer Wein geben, der nicht zu den bessern des Landes gehört. Die Obstbaumzucht ist im östlichen Theile, bei der Nähe der im bißtriczer Militairbezirke bestehenden Baumschule zu Naßód, mehr ausgebreitet als im Westen, doch trifft man in den Dörfern meist nur die gemeineren Pflaumen- und Äpfelsorten an. Durch seine Obstcultur zeichnet sich Detse aus. Flachs, Hanf und Tabak werden stark cultivirt. An Holz ist Überfluß vorhanden. — Die Viehzucht ist der Hauptnahrungszweig der Bewohner, der nächst dem Feldbau ihre Subsistenz sichert. Die Pferde sind klein, obgleich nicht schwer, sehr gewandt und dauerhaft, werden aber größtentheils schlecht gehalten und eben auch nicht reichlich genug genährt. Das Rind ist wohlgestaltet, milchreich und hinreichend zur Deckung des Bedarfs. Die Schafe sind grobwollig, nur auf den adeligen Gütern bereits zum Theil veredelt. Man hält zwei Racen Zurkar- und Zigeifschafe; die erstere hat lange, tief herabhängende und gröbere, die letztere kurze, gekrauste, feinere Wolle. Ziegen hält der ärmere Theil der ländlichen Bevölkerung noch immer zahlreicher als es für den Stand der Forste gut ist. Auch das Borstenvieh ist häufig und wird gern gemästet. Die Jagd ist ergiebig und mannichfaltig. Der Bergbau liefert auch einen nicht unbedeutenden Ertrag. Es findet sich hier vor Allem Gold vor. Die Lagerstätten dieses Metalls sind bei den Dörfern Lapos Bánya und Oláh-Lápos, doch wird die Verwaltung der dortigen Werke von dem dritten ungarischen Bergwerks oberinspectorate zu Nagy-Bánya geleitet und die hiesiger Bergwerke zu den Bergwerken Ungarns gerechnet[18]). Goll führen auch die Flüsse Szamos und Lápos; mit dem Gold waschen sind die Zigeuner beschäftigt, die dafür auch ge wisse Vorrechte genießen. Silber findet sich auch im nord westlichsten Theile der Gespanschaft. Auf Eisen wird in dem sztrimbujer Eisenbergwerke gebaut, welches unter Oláh Lápos-Bánya liegt. Salzwerke befinden sich bei Deésakno dessen zwei Gruben jährlich 40—50,000 Centner liefern An Stein- und Marmorarten besitzt das Comitat auc einige, die technisch benutzt werden.

Die Gewerbsthätigkeit ist in diesem Comitate vi unbedeutender als in andern Theilen des Großfürstenthum Es sind zwar die nothwendigsten Handwerker auch hi auf dem ganzen flachen Lande vertheilt, aber diejenigen, nicht für die dringendsten Bedürfnisse der Kleidung, Wol nung u. dgl. arbeiten, findet man doch nur in Szamos Ujvár und Deés; allein auch dort sucht man viele derse ben vergebens. Unter den gewerblichen Etablissement dieser Gespanschaft verdienen besonders aufgeführt zu wer den die in Szamos-Ujvár vor mehren Jahren errichte Tuchfabrik, in welcher besonders die in dem dortigen Pro vinzialstrafhause verwahrten Sträflinge verwendet werde die aber keinen sonderlichen Fortgang gefunden hat[19]). Die Leinweberei, welche in einigen Gebirgsdörfern getri ben wird, liefert nur grobe Waare, ein Theil dieser Lein wand wird mit der in der Gegend bei Deésvár gefund nen braunen Thonerde braungefärbt[20]). In Oláh-Lápos Bánya ist eine Rohschmelzhütte, deren Rothleche in d Hütten von Kapnik abgeführt werden. In derselben G gend sind auch vier königliche Pochwerke. Bei dem Dor Sztrimbuj ist ein Hochofen im Betriebe; auch sind daselb mehre Zerren- und Streckhämmer im Betriebe, die ab nur gröbere Waare liefern. Alle feineren Guß- un Schmiede-, alle Stahlwaaren müssen aus der Ferne he gebracht werden.

14) Handbuch der Statist. und Geogr. des Großfürstenthums Siebenbürgen. Von J. H. Benigni, Edler v. Mildenberg. (Hermanstadt 1837.) Heft I. S. 19. 15) Lenk a. a. O. Bd. IV. S. 66. 16) Im J. 1766 zählte man in diesem Comitate 40,068 Walachen; s. Marienburg a. a. O. Bd. II. S. 118. 17) s. Benigni a. a. O. Heft I. S. 42.

18) Benigni a. a. O. Heft III. S. 34. 19) Derselb a. a. O. Heft I. S. 74. 20) s. Neuestes Gemälde der österre chischen Monarchie. Von W. C. W. Blumenbach. (Wien 1833 Th. III. S. 375.

Der Handel ist in dieser Gespanschaft nicht sehr lebhaft, da keine der großen siebenbürgischen Commerzial-Haupt- und Poststraßen die innere Szolnok berührt, sondern nur ein Paar Verbindungsstraßen, die erst in neuester Zeit zu Stande gekommen sind, ihren Weg durch dieses Comitat nehmen, ihrer zwei zugleich als Commerzialstraßen dienende Salzstraßen, nämlich die sogenannte somlyóer und nágybanyaer Salzstraße, beide von dem Salzgrubenorte Deés-Akna ausgehend und zunächst nach dem Markte Deés führend, von wo die erstere über die Dörfer Szomkut, Mánya, Szinye, Alparét, Veczk, Czernek, Gorls, Totszallas in westlicher Richtung durch den szurduker Hallert, auf welcher sich Steinkohlenlager vorfinden, in das dobokaer Comitat übergeht und in weiterer Fortsetzung durch dieses und die kraßnaer Gespanschaft nach Somlyó führt; die letztere hingegen eine mehr nordwestliche Richtung einschlägt und über die Ortschaften Alsó Ör, Alsó Kosaj, Kapjan, Kaczko, Kápolna, Galgó, Borisa, Soos-Mezó und Nagy-Honda, immer dem Thalwege des Szamosflusses folgend, in den kövárer District übergeht und durch diesen nach Nagy-Bánya, alle zwei nach Ungarn führen. Den südlichsten und südöstlichen Theil der inneren Szolnok durchschneidet ferner auch die von Klausenburg nach Bißtricz führende Poststraße; sie nimmt ihren Weg über Dengeleg, die südlichste der Ortschaften des Comitats, nach Szamos-Ujvár und Deés, dann in eine mehr östliche Richtung verändernd, verfolgt sie ihren weitern Lauf über Kozárvar, den Marktflecken Retteg, über Fel-Ör, Gicio-Kereßtur, Kuldu, Bethlen und Somkerek, verläßt nun das Thal der großen Szamos, um durch jenes des Sajo in das dobokaer Comitat überzugehen und ihren Zug nach Bißtricz fortzusetzen[21]). Von Deés, welcher Marktflecken überhaupt als der Mittelpunkt des Comitatsstraßensystems anzusehen ist, geht eine Commerzialstraße in nördlicher Richtung über Alsó- und Felsó-Kosaj, Hollomezó, Kobi, Dißnópataka, Magyar-Láposs und Borkud, in den kövárer District und nach Felsökapnik. Im östlichsten Theile berührt auch die von Bißtricz nach Rodna führende Commerzialstraße bei dem Dorfe Prißlop dieses Comitat, indem sie über dieses Dorf zunächst nach dem jenseit der Szamos gelegenen Dorfe Naßod, welches bereits wieder im bißtriczer Militairgrenzdistricte liegt, führt. Als Wasserstraße wird nur der Fluß Szamos benutzt, auf der Holz und Salz, selten andere Erzeugnisse, verführt werden. Der wichtigste Ort für den Verkehr dieses Comitats ist der Markt Deés, dessen Bewohner starken Handel mit in- und ausländischen Erzeugnissen treiben. Der innere Verkehr findet auf den zahlreichen Jahrmärkten statt, worunter am bedeutendsten sind: die vier Jahrmärkte zu Deés, welcher Ort auch stark besuchte Viehmärkte hat, auf denen die Handelsartikel in Vieh, Früchten, Schnitt- und Materialwaaren, in Bauholz aus den borgoer Grenzgebirgen und in den Erzeugnissen der Handwerker bestehen; die vier Märkte von Szamos-Ujvár, die aber nur aus der Umgebung besucht werden; die drei Märkte des Fleckens Retteg, auf denen Vieh, besonders aber schöne Pferde, Schafe, Wolle und in Szek verfertigte Sicheln zu Markte gebracht werden; die fünf Jahrmärkte in Alparét, auf denen Hornvieh, besonders Ziegen und Feldfrüchte, zum Verkaufe kommen; jene zu Bethlen, M. Gorbó, Soosmezó und Magyar-Láposs, sämmtlich nur wegen des dort stattfindenden Viehhandels von Bedeutung. Zum Absatze seiner ländlichen Erzeugnisse, besonders der Lebensmittel, Eier, des Geflügels, Obstes u. s. w., hat der Landmann in den meisten Gegenden dieser Gespanschaft wegen Mangels der Städte, Märkte und großer Ortschaften, die sich im ganzen nördlichen Theile gar nicht befinden, keine Gelegenheit. Er ist darum auch, besonders aber der Walache, sehr arm, unbekannt mit allen Genüssen eines civilisirteren Lebens und in seiner Lebensweise auf sehr wenige Bedürfnisse beschränkt. Die Wohnungen der Magyaren sind meist aus Lehm oder Holz gebaut, mit Stroh oder Rohr eingedeckt, niedrig und auch in ihrem Innern armselig; nur selten finden sich in den weitern Thalflächen da, wo mehr Wohlstand ist, Ausnahmen davon. Bei den Walachen macht der Mais den größten Theil ihrer Nahrung aus, dessen Mehl sie zur Bereitung ihrer Mamaliga und ihren Platscheitten benutzen; der Ungar hingegen liebt kräftigere Kost, bei der es an Fett, Speck und starkem Gewürz nicht fehlen darf; während dieser viel, ißt jener fast gar kein Fleisch, ja der Anhänger der griechischen Kirche während der vielen Fasttage nicht einmal Butter, Käse, Milch, Eier und Fische; Hülsenfrüchte, Gemüse und Mehlspeisen, mit Öl, oder auch nur mit Salz und Wasser angemacht, bilden dann ihre ganze Nahrung. Der Magyar kleidet sich auch hier nach ungarischer Art, während der Walache im Schafpelze, der hohen dacischen Kappe, die Füße in die bekannten Lederstücke geschnürt, noch ganz dem Bilde gleicht, welches uns römische Denkmäler von den Bewohnern jener Gegenden aus ihrer Zeit überlieferten. Der Ungar ist offen, ernst, muthig und redlich, der Walache schlau, hinterlistig, träge und rachsüchtig, der Armenier haushälterisch, genügsam, rührig und betriebsam, und der Zigeuner ohne Heimath, in Kleidung, Wohnung und Nahrung mit dem Schlechtesten zufrieden, voll Anlagen und von der Natur mit einem beneidenswerthen Leichtsinn begabt, zu jedem auch noch so ekelhaften Geschäfte bereit, liebt er doch am meisten das Schmiedehandwerk, den Pferdehandel und das Geschäft des Musikers, während der Ungar sich am liebsten dem Feldbau, der Walache der Viehzucht und der Armenier dem Handel ergibt.

In der Geistescultur stehen Alle noch sehr tief, am tiefsten der Zigeuner, nicht viel höher der Walache. Die fast bei jeder katholischen Pfarre bestehenden Trivialschulen sind nur für die Kinder dieser Kirche bestimmt, werden aber auch von den Kindern der Walachen benutzt, die meist der griechischen Kirche angehören. In der Regel ist zwar auch bei den meisten Pfarren der übrigen Religionsgenossen eine Volksschule, doch sind sie gewöhnlich noch schlechter bestellt als jene; die Unitarier haben keine Schule in diesem Comitate. Von höheren Unterrichtsanstalten befindet sich in dem inneren Szolnok nur das ein-

21) S. die Ergänzungstabelle zur Land- und Wasserstraßenkarte von Siebenbürgen. Erste Abtheilung, Landstraßen.

zige Gymnasium der helvetischen Confessionsverwandten zu Deés [22]) mit einem Professor und einem Gehilfen.

An der Spitze der gesammten politischen Verwaltung dieser Gespanschaft steht auch hier, wie in den übrigen Comitaten, das Comitatsofficialat mit einem Obergespan (1840) in der Person des Grafen Pausbethlen an der Spitze, zwei Oberstuhlrichtern, zwei Vicegespanen, einem Notar, Vicenotar, zwei königlichen Steuereinnehmern und andern untergeordneten Beamten [23]). Der Obergespan führt den Vorsitz in der jährlich wenigstens ein Mal zusammenberufenen Marcalcongregation (Marcal-Sedria), die aus den im Comitate angesessenen Adeligen und freien Ungarn besteht und alle zwei Jahre die Oberstuhlrichter und Vicegespane wählt, für die übrigen Comitatsämter dem Obergespan die Candidaten vorschlägt, Verfügungen in Sachen der Wohlfahrt trifft und in gemeinschaftlichen Angelegenheiten des Comitats und der Nation berathschlagt [24]). Zum Behufe der weitern Verwaltung ist das Comitat in zwei Kreise, den obern und untern, und jeder derselben in Bezirke (Processus) getheilt, von denen vier (Katzkó, Kófarka, Magyar-Lapos und Retteg) zum obern und sechs (Alparét, Bálványos-Várallya, Bethlen, Deés, Szurduk, Vád) zum untern Kreise gehören. Jedem Kreise steht ein Ober- und jedem Bezirke ein Stuhlrichter vor [25]), welche die Unterrichter des flachen Landes sind. Der königlichen Freistadt Szamos-Ujvár steht ein Magistrat vor, welcher außer dem Oberrichter aus zwölf Senatoren und andern untergeordneten Beamten besteht. Der Markt Deés hat auch seinen eigenen Magistrat, dessen Vorsteher den Namen Ductor primarius führt. Diese Magistrate werden von den Bürgern der genannten Orte frei gewählt und von dem Großfürsten blos bestätigt und üben die politische und Justizverwaltung über die Bürger und alle von der bürgerlichen Gerichtsbarkeit nicht gesetzlich eximirten Grundbesitzer des städtischen Territoriums aus.

Auf den Landtagen wird das Comitat durch seinen Obergespan und durch zwei vom Comitate gewählte Deputirte, die königliche Freistadt, welche Sitz und Stimme in der Reihenfolge nach der Stadt Karlsburg hat, und der Taxalort und locus nobilium Deés jede durch zwei Abgeordnete vertreten. Der letztere Ort enthält das Prätorium des Comitats, d. i. jenes Haus, in dem das Comitatsofficialat seinen Sitz hat, wo die Central- oder Marcalcongregationen abgehalten werden und wo die Gefängnisse, das Archiv und die Kanzleien dieser Comitatsbehörde sich befinden.

Die Gerichtsbarkeit über den Gutsunterthan steht, einige Fälle ausgenommen, dem Gutsherrn zu, der sie durch den von ihm bestellten Beamten im Herrschaftsgerichte (Forum dominale) ausübt. Jene bürgerlichen und peinlichen Rechtsfälle der Unterthanen, welche vor dem Herrschaftsgericht nicht geschlichtet werden können, entscheidet die unter dem Vorsitz des Kreisoberrichters gebildete Filialversammlung (Sedria filialis), welche aus lauter Edelleuten besteht.

Rechtsstreite der adeligen Personen, in welchen der Hauptgegenstand des Streites den Werth von 100 Fl. nicht übersteigt, gehören vor die ebenfalls unter dem Vorsitze des Oberrichters sich versammelnde Sedria (Sedes judiciaria) partialis, die aus zwölf und die frühere aus sieben geschworenen Beisitzern mit Beiziehung mehrer Edelleute besteht; der letzteren ist ein Notar, der Sedria filialis hingegen ein Vicenotar beigegeben. Vor den Gerichtshof der Comitatsversammlung (Sedria sive Congregatio generalis), die unter dem Vorsitze des Comitatsbeamten, zwölf von einer Comitatsversammlung zur andern gewählte geschworene Beisitzer mit dem Obernotar bilden, gehören alle von den Herrschaftsgerichten der Filial- und Partialversammlungen weiter appellirten Rechtsstreite, die Grenzstreitigkeiten, welche zwischen einzelnen Gutsbesitzern oder Gemeinden des Comitats entstehen, die peinlichen Rechtsangelegenheiten der zum Comitate gehörigen adeligen Personen und überhaupt alle jene Rechtsangelegenheiten, welche nicht von den Gesetzen ausdrücklich der Entscheidung höherer Behörden vorbehalten sind [26]). Von der Comitatsversammlung geht der weitere Rechtszug an die königliche Gerichtstafel u. s. w. Die abgeurtheilten niedern Verbrecher erleiden ihre Strafe in dem Comitatsgefängniß; für schwerere Verbrecher beiderlei Geschlechts, die auf längere Zeit zur Gefängnißstrafe verurtheilt sind, besteht ein allgemeines Landesgefängniß, das in diesem Comitate und zwar zu Szamos-Ujvár in dem dortigen Schlosse sich befindet.

Die Militairverwaltung ist, wenn Truppen hier dislocirt werden, dieselbe wie in allen übrigen Theilen der ungarischen Erbländer und Siebenbürgens, auch die Pflicht der Insurrection des Adels in Zeiten eines Krieges, und die durch Werbung oder Recrutenstellung erfolgende Ergänzung des stehenden Heeres hat dieses Comitat mit allen übrigen Landestheilen gemein. Die Einquartirung und Verpflegung des Militairs besorgen eigens vom Comitate gewählte Stationscommissare.

Auch die Finanzverwaltung ist hier dieselbe wie in andern Comitaten. Die auf das Comitat fallende Contribution und ebenso das auf die königl. Freistadt und den Taxalort ausgeschriebene Steuerquantum wird jährlich in denselben durch eigene Rectificationscommissare unter öffentlicher Autorität der politischen Verwaltungsbehörde auf die einzelnen Steuerpflichtigen repartirt. Der so bestimmte Betrag wird in den Dörfern von den Ortsrichtern, in Szamos-Ujvár und Deés von eigenen Steuereinsammlern (Collectores) eingehoben und an die königlichen Steuereinnehmer (Perceptores regii) zur Abführung an die königliche Provinzialcasse übergeben. Solcher Perceptoren ist für jeden der zwei Cirkel einer bestellt; sie bekleiden ihr Amt lebenslänglich und werden auf den Vorschlag der Generalcongregation des Comitats von dem königlichen Landesgubernium ernannt. Vor der Abfuhr der

22) s. den Hof- und Staats-Schematismus des österreichischen Kaiserthums. (Wien 1840.) Th. II. S. 317. 23) Ebendas. Th. I. S. 511. 24) Springer a. a. O. Th. II. S. 40 fg. 25) Lenk a. a. O. Bd. II. S. 173 und Bd. III. S. 332 fg.

26) Benigni a. a. O. Heft II. S. 140 fg.

Contribution haben sie noch mit dem Militair über die demselben gelieferten Naturalien Abrechnung zu pflegen.

Für das Bauwesen ist ein eigener besoldeter Comitatsingenieur nebst mehren Wegcommissaren und für das Forstwesen ein Waldinspector bestellt. Zur Überwachung des öffentlichen Gesundheitszustandes ist der Comitatsphysikus da, dem das übrige ärztliche Personale untergeordnet ist.

Zur Verwaltung der königlichen Fiscaleinkünfte besteht ein königl. Salzamt zu Deésakna mit den ihm zugewiesenen Salzverschleißern und den den Salzverkehr überwachenden Aufsehern (Kontraschen); eine k. Salzlegstätte zu Deés zur Verschiffung des Salzes nach Ungarn und die Einnahmen des Zehntenpachts (Arendae Decimarum). Postämter sind zu Deés, Nagy-Ronda, Galgó, Szamos-Ujvar, Tsitsó-Kereßtur und Somkerék. Die geistliche Verwaltung ist nach den verschiedenen Kirchen, die sich hier vorfinden verschieden.

Die Katholiken dieses Comitats gehören zum siebenbürger katholischen Bisthume, bilden das szolnoker Archidiakonat und sind zwölf Pfarren zugetheilt, die sich in den Ortschaften Zamos-Ujvár, Deés, Deés-Akna, Kide, Tsitsó Kereßtur, Oláh-Lapos, Oláh-Lápos-Bánya, Szarvaskend, Magyar-Lapos, Balványos-Varallya, und den zwei Franziskaner-Stephanitenklöstern zu Deés und Szamos-Ujvar befinden.

Die griechisch-katholische Kirche steht unter ihrem eigenen Bischof, welcher dem siebenbürgischen oder fogaraser griechisch unirten Bisthum vorsteht. Dieses Comitat gehört zu einem Dekanate, welches nach diesem Comitate den Namen führt und sich auch über den kövárer District erstreckt und in diesem Comitate die Archidiakonatsdistricte: Balványos Várallya, Katzkó, Közepfalva, Oláh-Lápos-Bánya Ormány, Retteg und Szurduk umfaßt, welche 49 Pfarren: zu Balványos-Várallya, Dengeleg, Tsitsó-Kereßtur, Alsó-Ilosva, Magyar-Lapos, Magyar-Nemegye, Ungurfalva, Alparét, Antos, Deés, Deés-Akna, Oláh-Lápos, Oláh-Lápos-Bánya, eine zweite zu Oláh-Lápos, Arpásto, Fel-Ör, Felsó-Gorbó, Torda-Vilma, Kozárvar, Ketsed, Bétza, Malom, Alsó-Szóts, Bethlen, Borßó, Retteg, Sajó-Udvárhely, Ormány, Nyégerfalva, Petsetßeg, Dißnó-Pataka, Keró, Katzkó, Nema, Bródnges-Füzes, Szurduk, Kudu, Szinye, Szeletzke, Bóód, Szent-Margita, Székerés-Törpény, Száß-Nyires, Száß-Brete, Szamos-Ujvár-Némethy, Somkerék, Semesnye, Libáton und Felsó-Kosaly enthalten.

Die nicht unirten Griechen stehen unter ihrem eigenen Bischofe, der zu Hermannstadt seinen Sitz hat; sie sind in diesem Comitate in 25 Filiale und folgende 30 Pfarren vertheilt, als: Alparét, Oláh-Vásárhely, Alsó-Csobánka, Felsó-Csobánka, Szamos-Ujvár, Ungurfalva, Tsümeny, Felsó-Gorbó, Torda-Vilma, Apa-Nagy-Falu, Alsó-Szóts, Sztojkafalva, Dóg-Mezó, Kupsafalva, Borßó, Goßtilla, Dengeleg, Baba Borkut, Tsitsó-Györgyfalva, Tsitsó-Boján, Dißnó-Pataka, Rogaz, Matska-Mezó, Nyégerfalva, Katzkó, Kis-Doboka, Blenke-Poján, Petsetßeg und Holló-Mezó. Die Evangelischen helvetischer Confession zählen in diesem Comitate außer 12 Filialen folgende 29 Pfarreien zu: Bálványos-Várallya, Deés, Deés-Akna, Arpásto, Magyar-Nemegye, Batza, Bethlen, Apa-Nagyfalu, Alsó-Ilosva, Magyar-Detse, Malom, Nema, Galgó, Fel-Ör, Kozarvár, Kudu, Ketsed, Keró, Katzkó, Ördönges-Füzes, Szeletzke, Szent-Margita, Száß-Nyires, Száß-Brete, Szamos-Ujvár-Némethy, Retteg, Ormány, Somkerék und Sajó-Udvárhely.

Die Evangelischen augsburgischer Confession haben in diesem Comitate nur eine einzige zum bißtriczer Capitel gehörige Pfarre zu Tsepan; und auch die Unitarier nur ein einziges Oratorium zu Alsó-Ilosva.

(*F. G. Schreiner.*)

INNKREIS (Der) oder das **INNVIERTEL**, welcher seinen Namen im teschner Frieden am 13. Mai 1779 erhalten hat [1]), ist einer der fünf Kreise, in welche der österreichische Regierungsbezirk des Erzherzogthums Österreich ob der Enns eingetheilt wird, dessen westlichsten Theil er bildet. Der Kreis umfaßt einen Flächenraum von 38 österreichischen Geviertmeilen [2]) (die österreichische Straßenmeile zu 4000 wiener Klaftern gerechnet). Er liegt zwischen 30° 24′ 50″ und 31° 23′ 30″ östl. L. von Ferro und 47° 58′ 30″ und 48° 35′ 40″ nördl. Br. und grenzt gegen Südwesten, Westen und Norden an das Königreich Baiern, von dem ihn die Salzach, der Inn und die Donau scheiden, doch stößt die zu Baiern gehörige Instadt von Passau mit einem kleinen, um dieselbe sich ausbreitenden Gebiete am rechten Ufer des Inns und der Donau, im Osten und Südosten an den Hausruckkreis und im Süden an das Herzogthum Salzburg. Die Oberfläche des Kreises zeigt durchaus eine wellenförmige Schwingung und einen steten Wechsel von Hügeln, Bergen und Thälern, wie es in einem Lande nicht anders sein kann, das sich als ein Vorland der Alpen und als ein Verbindungsglied zwischen ihnen und dem Böhmerwaldgebirge deutlich beurkundet. Die auf diesem Raume sich erhebenden Bergspitzen erreichen nirgends die Höhe von 2800 Fuß absoluter Höhe [2a]). Der höchste Punkt des

1) s. Beneb. Pillwein's Geschichte, Geograph. u. Statist. des Erzherzogth. Österreich ob der Ens und des Herzogth. Salzburg u. s. w. (Linz 1832.) 4. Th. Innkreis S. 37 u. 40. 2) J. Springer in seiner „Statist. des österreich. Kaiserstaates." (Wien 1840.) I. Bd. S. 17 gibt ihn auf $39_{,7}$ geogr. □ Meilen an. J. Max Freiherrn v. Liechtenstern's Handbuch der neuesten Geogr. des österreich. Kaiserstaates. (Wien 1817.) Th. I. S. 234 auf 37⅓ geogr. □ M. G. Hassel (in dem Vollständigen Handbuche der neuesten Erdbeschreibung von Ad. Chr. Gaspari, G. Hassel und J. G. Fr. Cannabich. [Weimar 1819.] I. Abth. 2. Bd. S. 212) auf 39⅛ □M. Die Karte des österreichischen Kaiserthums, mit beträchtlichen Theilen der angrenzenden Staaten, auf Befehl des k. k. Herrn Feldmarschalls und Hofkriegsraths-Präsidenten Fürsten v. Schwarzenberg herausgegeben von dem k. k. General-Quartier-Meisterstabe, gibt den Flächenraum auf $29^{3}/_{10}$ □M. an. 2a) In dem Werke des Regierungsraths Baumgartner werden einige Höhen irrigerweise in den Innkreis verlegt, und so auch der Schanel dahin genommen, die allerdings viel höher sind, aber diesem Viertel durchaus nicht mehr angehören, wie z. B. die Falkenmauer mit $5052_{,78}$ wien. Fuß südwestlich von Michelsdorf, die aber, gleich diesem Dorfe weit von dem südöstlichsten Punkte dieses Kreises entfernt, in der Pfarre Klaus in den vereinigten Districtscommissariaten Spital und Klaus des Traunkreises liegen; s. Pillwein a. a. O. Th. II. S. 101 u. 423. Dasselbe ist auch der Fall mit dem Pernecker kogel ($3410_{,82}$), dessen Lage südlich

ganzen Kreises ist der 2770,02 wien. F. hohe Sauwald, eine Stunde südöstlich von Viechtenstein, in der Nähe der Donau, und sonderbarer Weise liegt nur ungefähr eine Stunde weit davon entfernt, nämlich da, wo die Donau den Kreis verläßt, oberhalb Engelhartszell (hausrucker Kreis), auch der tiefste Punkt des Landes, der etwa 850 wien. F. absoluter Höhe haben mag, da Passau's Höhe von v. Canstein auf 900 und jene von Linz auf 780 wien. F. berechnet wird [3]). Am erhabensten ist das Land längs der ganzen östlichen und nördlichen Grenze an der südöstlichsten Spitze, wo sich der Haberpoint 2013,96 wien. F. erhebt, dann die Weißenhöhe (2177,10), der Braunauer (2452,68), der Steigelberg (2424,48), alle drei im Kobernauer Walde, der Hochkuchelberg (2069,94) östlich von Pattigham, der Schaffeltsberg (1704,24) zwischen Ried und Hang (hausrucker Kreis), der Hochberg (1792,74) bei Enzenkirchen und der Geisenwald (2046,96) 2½ Stunden östlich davon entfernt, der Kohlberg (2440,62) südwestlich von dem bei Engelhartszell gelegenen Orte Hackendorf (hausrucker Kreis), der Sauwald und der Frohnforst (1860,42) im Südosten von Passau (Königreich Baiern). Westwärts von diesen Höhepunkten und mehr im Innern des Kreises erhebt sich das Land nur an einem einzigen Punkte, nämlich in der Wishofleiten (2116,92) eine Stunde nordwestlich von Uttendorf zu mehr als 2000 Fuß [4]).

Von diesen Gegenden aus senkt sich das Land fast allgemein nach Nordwesten gegen den Inn hin immer mehr herab, so vom Haferberge (1810,26), der sich an der südlichsten Grenze ½ Stunde nördlich von Michaelbeuern (salzburger Kreis) erhebt, theils über den Schnaitlberg südlich von Unter-Franking (1566,54) und theils über den Gipfelberg (1646,64) westlich von dem Dorfe Geretsberg zum Steigerfeld (1397,64), im Nordosten der Tittmaning (Königreich Baiern), vom Haberpoint (2013,96) über das Kindsbründel (1968,12) 1½ Stunden östlich von Mattighofen, das Obered (1713,30) 1½ Stunden südöstlich vom Handerberg zur Anhöhe Bruck im Holz (1369,02), westlich vom Dorfe Schwand; von den Höhen des Kobernauerwaldes (2177—2452) über das Rothbuchholz (1823,58) ½ Stunde südlich von Möhrenbach, den Federnberg (1682,88), den höchsten Punkt der von Ried nach Altheim führenden Straße, nach Mühlheim, welches Dorf 1239,24 wien. F. über dem Meere liegt.

Ebenso vom Schaffeltsberge (1704,24) über den Stelzenberg (1562,40) nordöstlich von Andrichsfurth, den Buchberg (1327,32) nordöstlich von Mörschwang, nach Reichersberg, welches 1198,96 wien. F. hoch liegt; vom Reschfelde (1697,64) bei Thaiskirchen über den Steinberg (1552,26) östlich von dem Dorfe Zell, den Buktober im Hallawalde (1470,12) ¾ Stunde östlich von Andorf, den Lindetwald (1286,46) nordwestlich von St. Marienkirchen, bis zum Dorfe Soben in absoluter Höhe von 1167,66 wien. F.; vom Hochberg (1792,74) ½ Stunde östlich von Enzenkirchen, über den Windpaßt (1776,42) nördlich von Dirsbach, über Taufkirchen (1238,58) nach Schärding, welches am Inn 972 wien. F. hoch liegt, endlich vom Kohlberg (2440,62) und dem Sauwalde (2770,02) bei Viechtenstein über den Schartenberg (1846,02) und den Frohnforst bei diesem Dorfe (1860,42) bis zu den Bergen, welche sich bei Passau einige hundert Fuß über den Spiegel der Donau erheben.

Als eigentliche Gebirge, die sich in mehren zusammenhängenden Kuppen über die benachbarten Höhenzüge erheben, stellen sich der Weilhartforst zwischen den Dörfern Hochburg (1474,38), Eggersberg und Ach im südwestlichsten Theile des Kreises, der Kobernauerwald an der östlichen Kreisgrenze, der den Hausruckbergen die Hand reicht und die Berge am rechten Ufer der Donau zwischen Passau und Engelhartszell dar.

In geognostischer Beziehung gehört der größte Theil des Landes zum Alluvium. Die Unterlage dieser Gegenden scheint hier durchaus der Mergel (dort Schlierf genannt) zu bilden, dessen Gestein bläulichgrau, im Berge fest und dünn geschichtet, erscheint, durchzogen mit Glimmerschuppen und feinen Kohlenpunkten, und fettig anzufühlen. An der Luft schiefert es sich und zerfällt bald zu einer fetten Erde, die besonders dem Kleebau höchst zuträglich ist, häufig zum Mergeln der Äcker angewendet und weit verfahren wird. Der Schlierf enthält häufig Reste von Säugethieren [5]). Er bildet meist das Hangende des weit verbreiteten Braunkohlenflötzes, welches das ganze hügelige Land zwischen dem hoch hervortretenden Übergangskalke im Süden und dem die Donau begleitenden Urgebirge im Norden erfüllt. Noch tiefer als dieser und der gelblichweiße, zuweilen sandige, zuweilen glimmerige Töpferthon kommen Schichten von Thon-, Kalk- und Sandmergel mit Schnecken- und Muschelversteinerungen vor. Das Hangende des Flötzes ist ein Conglomerat von meistens quarzigem, sandigem Bindungsmittel; zuweilen ist dieses zu einem groben Schotter aufgelöst [6]). Das Flötz

von Pettenbach angegeben wird, welches Dorf schon jenseit des Albenflusses im Districtscommissariate Seisenburg im Traunkreise und mithin weit von der östlichen Grenze des Innkreises entfernt liegt; s. Pillwein a. a. O. S. 416. Endlich wird auch der 4184,16 wien. F. hohe Augustinkogel irrigerweise in diesen Kreis versetzt; s. Trigonometrisch bestimmte Höhen von Österreich, Steiermark u. s. w. Aus den Protokollen der Generaldirection der k. k. Katastral-Landesvermessung ausgezogen von A. Baumgartner. (Wien 1832.) S. 25. 27 u. 34 und Das Erzherzogthum Österreich mit Salzburg, beschrieben von A. A. Schmidl. Mit vielen Abbildungen. (Stuttgart 1838.) S. 44. 46 u. 51. Vgl. damit die vom k. k. Generalstabe herausgegebene Karte von Oberösterreich Blatt Nr. 20: Umgebungen der Windischgroßen-Falkenmauer und Beneckerkogel.

3) s. Blicke in die östlichen Alpen und in das Land um die Nordküste des adriatischen Meeres von Ph. Baron v. Canstein. Mit einer Übersichtskarte. (Berlin 1837.) S. 73 u. 74. 4) Baumgartner a. a. O. S. 25—40 und Schmidl a. a. O. S. 44—55

5) s. Teutschland geogn. geol. dargestellt und mit Karten und Durchschnittszeichnungen erläutert. Eine Zeitschrift in freien Heften herausgegeben von Ch. Keferstein. (Weimar 1829.) Bd. VI. Heft 2. S. 139. 6) s. die Übersicht der Steinkohlenbildungen der österreichischen Monarchie und der gegenwärtigen Benutzung

selbst besteht größtentheils aus bituminösem Holze, womit kleine Schichten von Braunkohle, Alaunerde, Brandschiefer und selbst derbe Partien von Bernstein einbrechen [7]). In mehren Gegenden, besonders bei Ried, findet man eine Menge Blöcke der Quarznagelfluh, die nach den Beobachtungen einiger Naturforscher stets im Hangenden der Braunkohlen vorkommen sollen, in einer quarzigen Hauptmasse, die sich dem Hornstein nähert, liegen Brocken von rothem Quarze eingemengt, keine Spur von Alpenkalk, der doch weiter im Süden das Hauptgestein bildet, sowie im Norden des Kreises die Gebirge an der Donau der Granitformation des Böhmerwaldgebirges angehören, die sich auch auf das rechte Donauufer herüber erstreckt [8]). In dem aufgeschwemmten Lande kommen auch zuweilen Überreste antidiluvianischer Thiergattungen vor [9]).

Die Flächen sind in diesem Kreise nur auf die wenig umfangreichen Erweiterungen der Flußthäler beschränkt. Solche Thalflächen breiten sich aus längs des Inn von Braunau über Mining, Mühlheim bis Altheim längs des Inn, an der Mattig und am Triftbache um Mattighofen, Munderfing und Pfaffstall; im Thale der Andiesen um Neukirchen, Ort, Offernach und St.-Martin, am Ried und einige andere Orte.

Die Bewässerung ist im Ganzen reichlich und fehlt nur in wenigen Gegenden. Seen, meist klein, finden sich nur im südlichsten Landestheile, in der Nähe der salzburgischen Grenze vor, die von Eb in der Pfarre Perwang bis einschlüssig Wimm zwischen Gebertsham und Saulach, von dem nördlichen Wasserrande des Graben- und Nieder-Trummersees, die übrigens ganz salzburgisch sind, gebildet wird. Hierher gehören der Inn- oder Innsee, dessen Wasser in die Mattig abfließt, der größte von allen, 1575 par. F. hoch in einem über 100 F. tiefen Kessel gelegen, 200 Klafter lang, 80—90 breit; der Höll- oder Höhlsee mit dem sumpfigen Marschlande (Weyer) bei der Einöde Felben, noch größer als der erstere, 400 Kl. lang, 80—90 breit in einer Höhe von 1306 par. F.; bedeutend kleiner als diese sind der Herdinger-, der Ibner-, der Huckinger- und der Hacken oder Hattensee. Fast alle bilden sich durch unterirdische Quellen und durch den Zufluß einiger Gebirgsbäche und sind meist ziemlich fischreich [10]). Teiche, theils natürliche, theils gegrabene, findet man fast bei allen Schlössern dieses Kreises, die größten bei Mattighofen, Eggelsberg, die meisten in der Umgebung von Kirchberg, Mining, Reichersberg [11]) und Frauenstein. Der Hauptfluß des Kreises ist die Donau, welche ihm nun zur Grenzscheide von dem gegenüberliegenden Königreiche Baiern dient, wie ein Gleiches bei dem Inn und der Salzach der Fall ist, die somit dem Innkreise nur zum Theil angehören. Die erste berührt das Kreisgebiet im Norden, nämlich ¾ Stunde von Klein-Achleiten, bald unterhalb der Stadt Passau und scheidet es 2½ Meilen weit bis an Engelhartszell von dem gegenüberliegenden bairischen Ufer, dem gegenüber in diesem Kreise die Orte Achleiten, Pyrochwang, Schloß Krämpelstein, Kassen und Viechtenstein liegen. Unterhalb Passau strömt der Fluß eine Meile weit durch eine schmale Ebene dahin, dann laufen die waldigen Gebirge auch auf dieser wie auf der linken bairischen Seite zusammen. Durch die sich immer mehr verengenden, mit waldigem Gebirge immer höher begrenzten Ufer wird solcher tiefer und fließt schneller als bisher dahin. An beiden Ufern häufen sich die anmuthigsten Partien und Prospecte. Krempenstein und Fichtenstein, zwei alte Schlösser, und der Jochstein, ein gewaltiger Fels mitten in der Donau, gewähren höchst malerische Ansichten, an denen der gewaltige Strom in reißender Schnelligkeit vorüberströmt [12]). Auch der Inn ist ein reißender Strom, der von Ober-Rothenbuch an mit seinem rechten Ufer diesen Kreis berührt und bis Passau, wo er in die Donau fällt, längs desselben dahinströmt. Die Salzach, der bedeutendste Nebenfluß des Inn, ist der dritte Hauptfluß des Landes, der ihm aber nur als bloßer Grenzfluß, auch nur zum Theil angehört, und es von Wildshut an bis unterhalb Überackern vom Salzburgischen trennt. Alle drei Gewässer sind in ihrem Laufe, längs der Grenze dieses Viertels, schiffbar und werden auch lebhaft befahren. Unter den übrigen Gewässern ist die Mattig die bedeutendste, die aus dem Grabensee bei Maltsee entspringt und als Holzschwemme, bei Hagenau unterhalb Braunau als Holzschwemmkanal in den Inn sich mündet. Schleusen zählt es auf diesem Triftkanal keine, dagegen bestehen vier ärarialische Schwemmeklausen, 2 Holzgärten zu Höft bei Braunau und zu Hagenau mit einem Rechen, und 125 Mühl- und Wasserwehre, welche von den Inhabern der verschiedenen Mühl- und Werkstätten und dem triftberechtigten Ärar erhalten werden müssen. Die Antiesen, auch ein Nebenfluß des Inn, entspringt am äußersten Punkte des Kreises gegen den Hausruckwald, fließt an Ried, der Kreisstadt, vorüber, nimmt mehre Bäche auf und ergießt sich bei Minterding in den Inn. Die Pram, welche oft bedeutend aus ihren Ufern tritt, fällt unterhalb Schärding in den Inn.

Mineralquellen gibt es in diesem Kreise auch mehre, worunter das Bad zu St. Thomas bei Pattigham, Maria-Bründl an der Rab, Brunnenthal bei Schärding und das Heilbad zu Osternberg die wichtigsten

derselben. Von Fr. Riepl in den Jahrbüchern des k. k. polytechnischen Instituts in Wien. 2. Bd. (Wien 1820.) S. 69 fg.

7) s. Keferstein a. a. O. Bd. I. S. 255. 8) Freiherr v. Canstein a. a. O. S. 76. Diese Gebirgsformation zieht sich auch noch eine Strecke den Inn entlang, die letzten Gneusfelsen, die von Passau sich am Inn hinaufziehen, trifft man noch bei Schärding an, wo sie klippig aus dem reißenden Strome hervorragen; s. Keferstein a. a. O. Bd. I. S. 255. Der Kalk als Fels und als Kalksteinbreccia findet sich nur im südlichsten Theile des Kreises um den Innsee, den Höllsee u. m. a. vor; s. Pillwein a. a. O. S. 68. 9) Am Strande von Schärding und Reicherberg fand man im J. 1762 Elephantengerippe und Backenzähne des Mammuth und im Gebilde der Sandbreccia längs des rechten Salzachufers zu Ach, gegen 150 Fuß hoch über den Spiegel dieses Flusses sich erhebend, grub man 1808 mehre Knochen und das Gerippe eines Elephanten aus; s. Pillwein a. a. O. Bd. IV. S. 67. 10) Ebendaselbst a. a. O. S. 67 fg.

11) Pillwein S. 69. 12) s. die officielle Ergänzungstabelle zur Land- und Wasserstraßenkarte von Österreich ob der Enns. Hydrographische Abtheilung. S. 4.

sind, obgleich keines derselben einen weit verbreiteten Ruf hat [13]).

Der Boden ist in verschiedenen Gegenden des Kreises sehr verschieden. In den Ebenen bei Braunau, Altheim, Mattighofen, Schärding und mehren andern Orten ist er lehmig, aber fruchtbar, hier und da auch sumpfig, nämlich da, wo sich das Land mehr gegen die Flüsse und Bäche neigt, auch wol mitunter sandig, jedoch überall durch Industrie sehr verbessert. Wo sich die Lage der Gegenden erhöht, ist der Boden auch steinig, aber auch dort durch den seltenen Fleiß des Landvolkes großentheils davon gereinigt und zuweilen sogar sehr fruchtbar gemacht. Die kleine von der Donau bespülte Strecke dieses Kreises ist ein rauher Bergwald; die daran stoßenden Felder gehören zu den unfruchtbarsten, welche den späteren, hart gedrängten Zeiten nur die eiserne Hand des Bedürfnisses der Wildniß abgewinnen konnte. Sehr fruchtbar sind endlich St. Martin, Reichersberg, Suben, Andorf und mehre andere Ortschaften.

Das Klima ist im Ganzen genommen sehr gemäßigt, jedoch mehr kalt im Süden als im Norden, wovon nur der gebirgige Theil längs der Donau eine Ausnahme macht. Die herrschenden Winde im Innkreise sind der Nordost, Nordwest und Südwest; am seltensten ist der Südostwind. Für Ried gaben die Witterungsbeobachtungen von 1829—1830 als den höchsten Barometerstand 27″ 5′, als mittleren 26″ 9′ und als den niedrigsten 26″ 1′; als den höchsten Stand des Thermometers + 26′, als mittleren + 8′ und als den niedrigsten — 25′. Sehr gesund ist das Klima zu Braunau, auch Uttendorf, Mauerkirchen, Pischelsdorf, St. Martin haben eine sehr reine und gesunde Luft. Es gibt daher an dem erstgenannten Orte sehr viele alte Leute von 80—90 Jahren. Die Waldgebirge von Kobernausen sind voll elektrischer Kraft und Wasserspendungen zugleich. Von Hagel und Reif werden die Pfarren St. Johann, Polding, Eggelsberg, Lochen, Moosdorf u. m. a. heimgesucht. In 13 Jahren zählte man dort ebenso viele heftige Hagelgewitter.

Mit Producten aus allen drei Reichen der Natur ist dieser Kreis so ziemlich gesegnet. Unter den Producten des Pflanzenreiches stehen die Getreidearten obenan; ihr Erträgniß wird im Durchschnitt jährlich auf 1,440,790 niederösterr. Metzen angeschlagen. Weizen, Roggen, Gerste, Hafer und Hirse sind die am meisten angebauten Körnergattungen. Der Anbau der Kartoffel ist nächstdem der bedeutendste von allen. Von Küchengewächsen und Gemüsearten cultivirt man besonders Kopfkohl zu Sauerkraut und Rüben zur Nahrung für Menschen und Vieh. Wein wird im Innkreise keiner gewonnen. An Gräsern zu Heu ist kein Mangel. Im Durchschnitt schlägt man den Heugewinn jährlich auf 500,240 Centner an. Der gemeine Klee ist das einzige Futterkraut, das allgemein gebaut wird. Die Gewinnung des Obstes ist bedeutend. An Wäldern hat der Kreis noch immer einige bedeutende aufzuweisen, die im Durchschnitt jährlich nach einem mäßigen Anschlage etwa 142,600 niederösterr. Klafter Holz liefern. Der Geldwerth dieser in Zahlen angegebenen Producte wird auf 3,525,158 Fl. angeschlagen. Amtliche Tabellen geben den Flächeninhalt der Waldungen auf 112,133 niederösterreichische Joch an. Der größte Forst ist unstreitig der von Kobernausen-Höhnhardt; außer diesen sind namhafte Waldungen der Lach und Weilhardt, der Sauwald und Petershardt, der Harbei Reichersberg, der Schachenforst, der hohe Frohnwald u. s. w. [14]). Unter den Waldbäumen sind die Buchen und Birken in den Laub-, und die Fichten Tannen und Föhren in den Nadelwäldern aller Orte die vorherrschenden. Aus dem Thierreiche zählte der Kreis im J. 1834 12,889 und 1837 13,621 Pferde meist gemeiner Landschlag oder von jener schweren salzburger Race, die zum Schiffziehen und für das schwere Fuhrwerk gesucht wird. Der Rindviehstapel belief sich im J. 1834 auf 83,064 und 1837 auf 80,792 Stück Hornvieh, das meist von ansehnlicher Größe ist. Schafe zählte man im J. 1834 38,345 und 1837 39,977 Stück. Das Borstenvieh wird fast in jeder landwirthschaftlichen Haushaltung gemästet, auch das Geflügel ist häufig. An Fischen und Krebsen und an Wild hat der Innkreis ebenfalls keinen Mangel. Die Fischotter findet sich zuweilen an der Donau. Bienen werden auch, obgleich noch immer nicht in gehöriger Menge, gehalten. Von den Producten des Mineralreichs gebührt den Steinkohlen der erste Platz. Die bedeutendsten Steinkohlenflötze sind die von Wolfseck und Wildshut, doch sind auch die Kohlenausbisse der Herrschaften Ried, Friedburg, besonders aber die Zechen bei Windischhub bauwürdig; alle diese Flötze gehören der Braunkohlenformation an, sie sind bei Wolfseck, Windischhub und Wildshut im stärksten Abbau begriffen [15]). Die kleinen Kohlenstücke oder Abfälle werden mit dem Brandschiefer, welcher bei Wolfsegg zwei schwache Lager bildet, angezündet und der Rückstand, sowie auch der Mergel aus dem Liegenden als Dünger im Lande verbraucht. Die weiße und blaue feuerfeste Thonerde, welche in der Pfarre Freinberg gegraben wird, ist sehr gesucht und zu Obernzell (genannt Hafnerzell) zu gesuchten Schmelztiegeln verarbeitet. Quarz für Glashütten wird bei Weißenbach im Ridlbache gesammelt. Einige Lager von geringerem Torfe finden sich bei Iben, Elling, nächst Hackersdorf und an einigen andern Orten vor. Kalksteine werden am Tanberge, Dürnhamerkogel u. s. w. gebrochen und daraus Kalk gebrannt; Ziegelthon zu Backsteinen findet sich in größerer Ausdehnung bei Steinmauer, Pischelsdorf u. s. w.

Die Bewohner sind Teutsche. Die Zahl der einheimischen Bevölkerung belief sich im J. 1808 auf 122,671 (59,060 Männer, 63,611 Weiber); 1824 auf 134,666 (65,486 Männer, 69,180 Weiber); 1834 auf 135,856 (64,931 Männer, 70,925 Weiber) und 1837 auf 135,910 (65,760 Männer und 70,150 Weiber) Seelen. Es hat sich mithin die Volkszahl in 29 Jahren um 13,239 Menschen vermehrt. Auf eine □Meile kommen somit 3577

13) Pillwein a. a. O. S. 75.

14) Pillwein a. a. O. S. 59 fg. 15) Vgl. Riepl in den Jahrbüchern des polytechnischen Instituts a. a. O. S. 69 fg.

Seelen, sodaß dieser Kreis immerhin zu den dichter bevölkerten Gegenden Europa's gezählt werden muß. Diese Volkszahl ist in 2 Städte, eine Vorstadt, 8 Märkte, 762 Dörfer mit 20,808 Häusern vertheilt und bildet 8,915 Familien (Wohnparteien). Seit dem J. 1824 (20,618) hat sich die Zahl der Häuser um 250 vermehrt. Im J. 1830 zählte man unter 64,376 Männern 172 Geistliche, 53 Adelige, 270 Beamte und Honoratioren, 1723 Bürger, Gewerbsleute und Künstler, 6494 Bauern und 59 Gärtler, Häusler und vermischt Beschäftigte. Trauungen haben stattgefunden im J. 1834: 723; 1837: 833. Geburten 1834: 4022 (3049 eheliche, 973 uneheliche, 1028 Knaben, 1944 Mädchen und 43 todte Kinder) und 1837: 3811 (2916 eheliche, 895 uneheliche, 1921 Knaben, 1890 Mädchen und 52 todtgeborene Kinder) und Sterbefälle, im J. 1834: 3922 (1990 Männer, 1932 Weiber, 1878 durch Krankheiten, 44 gewaltsame); und 1837: 3634 (2007 Männer, 2027 Weiber, 3987 durch Krankheiten und 47 Gewaltsame); es wurden somit im J. 1837 nur 223 weniger geboren, als starben.

Unter den verschiedenen **Beschäftigungen** steht der **Ackerbau** obenan. Der Umfang der landwirthschaftlich genutzten Gründe belief sich im J. 1837 auf 368,187 niederösterreichische Joche, worunter sich das oben angegebene Flächenmaß der Waldungen befand, das Übrige kommt auf die Äcker, Wiesen, Gärten, Weiden u. s. w. Die Gründe werden fast durchaus mit großem Fleiße cultivirt, um in vielen Landestheilen auch der Umstand sehr zu statten kommt, daß die Bauernhöfe meist inmitten ihrer Gründe liegen, denen daher der Landmann jeden Augenblick seiner Muße widmen kann. Vorherrschend ist noch immer in fast allen Gegenden die Dreifelderwirthschaft mit mehr oder weniger reiner Brache. Zum Düngen der Felder wird außer dem animalischen Dünger auch der Mergel vielfältig benutzt. In den Flächen und Thälern liefern die Gründe von den Winterfrüchten einen 5—6- und von den Sommerfrüchten einen 2—4fachen Ertrag, während im Gebirge höchstens der Same einfach geerntet wird. Flachs wird am meisten um St. Pantaleon, Viechtenstein, Ostermiething, Auerbach, Mattighofen u. s. w. gebaut. Bedeutender Hopfenbau besteht um Schärding, Braunau, Mattighofen u. s. w., die Erzeugung deckt nicht blos den inländischen starken Bedarf, sondern es wird davon auch noch viel auswärts verkauft. Die **Obstbaumzucht** breitet sich in diesem Kreise immer mehr und mehr aus, mancher Bauer bereitet jährlich 40—50 Eimer Obstmost. Zu St. Martin, Aurolzmünster und fast bei allen Schlössern, in Braunau und Schärding und fast bei allen Märkten trifft man schöne Obst- und Gemüsegärten an. Viele und herrliche **Wiesen** und trefflichen Graswuchs findet man bei Uttendorf, in und um den Kobernauserwald u. s. w. **Flachs** wird am meisten angebaut in Münz-, Marien- und Thaiskirchen, Ostermiething, Viechtenstein, St. Pantaleon u. s. w. — Die **Viehzucht** bildet einen wichtigen Gegenstand der Landwirthschaft in diesem Theile der Monarchie. Auf die Pferdezucht richten gegenwärtig viele Bewohner dieses Kreises ein vorzügliches Augenmerk. Dieses haben theils die von der Regierung ausgesetzten Prämien und theils die auch mit bedeutenden Gewinnsten verbundenen Wettrennen erregt. Auch die Rindviehzucht ist im Innkreise sehr ausgebreitet, das einheimische Vieh sehr milchreich und die Mastung des Hornviehes ein vorzüglicher Erwerbszweig der Bierbrauer. Schweine hat jeder Bauer zum Hausbedarf nicht nur, sondern auch für den Verkauf übrig. Die Gänsezucht ist ansehnlich schon um der Flaumen willen, da fast in jeder ländlichen Haushaltung die Dienstboten in Federbetten schlafen. Auch die Bienenzucht breitet sich von Jahr zu Jahr mehr aus. Tauben, Pfauen, wälsche Hühner werden in vielen Höfen gern gehalten. Die Jagd und Fischerei geben ebenfalls einen entsprechenden Ertrag. Der Bergbau ist nur auf die Ausbeutung der Braunkohlenlager beschränkt, doch hat dieser Industriezweig in der neuesten Zeit bedeutend abgenommen. Dagegen bildet der Mergel einen sehr wichtigen Gegenstand des Verkehrs, der weit und breit versendet wird. Der **Gewerbsbetrieb** ist im Innkreise nicht so wichtig, als in manchen andern Theilen Oberösterreichs. Im J. 1834 zählte man 7 Fabriken, 6981 Gewerbe und 226 besondere Beschäftigungen [16]). Darunter verdienen besonders genannt zu werden: die Glasfabrik in Weißenbach; die k. k. privilegirte Baumwollengespinnstfabrik bei Gattern; die drei Papierfabriken in den Districtscommissariaten von Braunau, Schärding und Viechtenstein; 5 Sensenfabriken in den Districten von Mattighofen und Mauerkirchen; um Mattighofen allein werden jährlich gegen 70,000 Stück Sensen, Sicheln und Hacken verfertigt. Die Bierbrauerei und auch die Branntweinbrennerei ist hier Landes sehr wichtig, erstere besonders zu Braunau, Schärding und Mauerkirchen und letztere zu Mattighofen. Das Bier des Innkreises ist von sehr guter Qualität. Die Tuchweberei ist zu Braunau und Ried, die Leinwandweberei zu Ried und Obernberg, die Verfertigung von Töpferwaaren zu Engelhartszell und Wesenurfar, die Gewinnung von Holzwaaren um Obernberg ziemlich stark im Betriebe. Die Strumpfstrickerei und -Wirkerei ist bedeutend zu Ried, Mauerkirchen und Uttendorf, wo viele Baumwollenstrumpf- und Mützenstricker ansässig sind. Die Zeuchmacherei zu Braunau; die Färberei zu Mauerkirchen, Schärding und Ried; ebendaselbst auch die Ledergerberei und die Uhrmacherei zu Mattighofen. Nagelschmiede gibt es zu Mattighofen, Mauerkirchen, Ried und Schärding; Rechenmacher zu Ried und Schärding; Weber sind sehr zahlreich zu Ried, Mattighofen, Viechtenstein und Mauerkirchen, wo ihrer gegen 580 gezählt werden u. s. w.

Die **Handelsthätigkeit** ist in diesem Kreise um so lebhafter, als die drei genannten schiffbaren Ströme, mehre bedeutende Handelsstraßen und die Berührung mit Baiern, sowie die Nachbarschaft des sehr industriösen Traunkreises dazu vielfältige Gelegenheiten darbieten. Der Binnenhandel wird theils durch die in vielen Orten von Zeit zu Zeit abgehaltenen Jahrmärkte und theils durch die in allen größern Orten bestehenden Handlungen und die Hausirer unterhalten. Jahrmarktberechtigte Ortschaften sind im

16) Im J. 1834 zählte man 4132 Polizei-, 2629 Commerzialgewerbe und 233 besondere Beschäftigungen.

Innviertel 45, in welchen 106 Jahrmärkte, 21 Viehmärkte und ein Wollmarkt und zwar dieser zu Braunau abgehalten werden. Die bedeutendsten Jahrmärkte sind die zu Schärding, Braunau und Ried, die 8—14 Tage dauern, während in den übrigen Ortschaften die Märkte meist nur auf einen Tag beschränkt sind. Die bedeutendsten Handelsplätze sind Braunau, Schärding, Ried, Mattighofen, Mauerkirchen, Obernberg, Sieghardinq, Taufkirchen, Aurolzmünster, Weyer, Ach, Audorf u. s. w. Im J. 1834 zählte man in diesem Kreise 45 und 1837 47 Handlungen. Ausgeführt werden aus diesem Kreise besonders Holz und Holzwaaren, Bier, Branntwein, Schmelztiegelerde, Mergel, Sensen, Sicheln, Hacken, Pfannen, Messer, Töpferwaaren, Baumwollgespinnste, Schiffe und Zillen, Strickwaaren, Pech, Leinwand und Garn, Getreide und andere Naturproducte, Papier, Hopfen und mehre andere Artikel. Eingeführt werden vorzugsweise Colonial-, Material-, Spezereiwaaren, Färbe- und Arzneistoffe, Weine, Seiden- und mehre andere Schnittwaaren, feine Glassorten, Bücher, die feineren Papiergattungen, alle Galanterie-, Bijouterie- und Eisengußwaaren, Eisen und Stahl, Salz u. s. w. Es gibt in diesem Kreise über 119 Victualien-, 52 Getreidehändler, besonders zu Wildshut, Schärding und Mauerkirchen; 22 gemischte Waarenhandlungen, zu Ried allein 7 und zu Schärding 8 (doch sind unter den angeführten Namen meist das ganze Districtscommissariat zu verstehen); 8 Holzhandlungen, davon zu Mattighofen allein 3 sind; 6 Handlungen mit rohen Producten und zwar zu Obernberg, von wo aus mit Körnergattungen ein nicht unbedeutender Handel nach Tyrol stattfindet; 6 Lederhandlungen zu Viechtenstein; 13 Garnhändler, davon 10 zu Schärding; 4 Baumwollenhändler, 4 Geschirr-, 2 Geschmeidehändler u. s. w. Die Schiffahrt ist auf der Donau, dem Inn und der Salzach sehr lebhaft. Viele Schiffe werden bei Braunau gebaut, wo sich eine sehenswerthe Anstalt für den Bau von Flußschiffen, wie sie am Inn und an der Donau üblich sind, im Betriebe befindet. Schiffwerften sind in diesem Kreise 3 und 34 Schiffer. Am lebhaftesten wird die Donau und zwar ebenso stromauf- als stromabwärts befahren. Auch auf dem Inn findet sowol eine Berg- als Thalfahrt statt; sie wird mit Schiffen aller Art betrieben, jedoch bedienen sich diese der Segel nie, ebenso wenig als auf der Donau; Flösse sind seltener im Gebrauche. Der Inn wird mit großen Gattungen Schiffen, nämlich mit Kehlheimern und Klobzillen, welche 20—30 Klafter lang sind, und bei gutem Wasserstande 1500—2000 Centner tragen, befahren; aber größtentheils kann man sich blos der Gamsen und Plätten bedienen, welche von 9—12 Klafter lang sind und 9—15 Schuh Breite haben und die von 800—1200 Centner Ladung aufnehmen können. Die Schnelligkeit der Fahrt richtet sich nach dem Wasserstande des Flusses. Wenn der Inn gut über dem mittleren Wasserstande steht, können 16 Stunden, nämlich von dem Einflusse der Salzach bis zur Donau in einem Zeitraume von 5—6 Stunden zurückgelegt werden; zur Bergfahrt braucht man, wenn das Wasser unter seinem mittleren Stande steht, für dieselbe Strecke 4—5 Tage. Auch auf der Salzach findet sowol eine Berg- als Thalfahrt statt nur werden zur letztern nicht alle, sondern nur die Salzschiffe gebraucht. Flösse sind auf der Salzach keine in Gebrauche. Die Salzschiffe, welche schon von Hallein in Salzburgischen herabkommen, haben gemeinhin eine Läng von 80, eine Breite von 9 und eine Tiefe von 2 Schu 9 Zoll und laden bei gutem Fahrwasser im Durchschnit 300 Centner, können aber bei minder gutem Wasserstand höchstens 200, meist nur 180 Centner laden, während di zum Transport anderer Producte und zur bloßen Thalfahrt bestimmten Schiffe bei gleicher Länge 12 Schu breit und 3 Schuh tief sind und bei gutem Wasserstand bis 500, bei kleinem Fahrwasser über 300 Centner La dung einnehmen.

Auch das Frachtfuhrwesen ist auf den vielen, die sen Kreis durchschneidenden Straßen sehr lebhaft. Es füh ren durch denselben mehre wichtige Haupt-, Post- un Commercialstraßen, als: die von Linz nach Passau und Re gensburg führende sogenannte schärdinger Straße, welch von St. Willibald nach Schärding und Passau führt, ode bei Schärding schon über den Inn setzt und auf bairische Gebiet übergeht; die von Wien nach München gehende sogenannte braunauer Straße, welche von Roith über Rie nach Braunau geht und dort über den Inn setzt, und di nach Salzburg führende Straße, welche diesen Kreis nu auf einer sehr kleinen Strecke berührt. Die Poststatione auf diesen Straßen sind zu Sieghardinq, Schärding Ried, Altheim und Braunau, endlich ist auch noch z Mattighofen an der mattighofer Post- und Communica tionsstraße eine und zwar in diesem Straßenzuge die ein zige Poststation. Von den zahlreichen Commerzial- un Verbindungsstraßen ist die Kreisstadt Ried der Mittelpunkt. Überhaupt finden sich im Innkreise 18 verschi dene Straßenzüge vor, die eine Länge von 153,452 wie Klaftern haben. Zur Beförderung der Reisenden un Frachtstücke sind auf den ersteren Straßen Courier-, Ei und Brancardwagen eingeführt, welche die regelmäßigst Verbindung unterhalten und zur Belebung des Handel nicht wenig beitragen.

Durch diese verschiedenen Industriezweige hat da Volk fast überall mäßigen Wohlstand errungen, der sich auc äußerlich in Kleidung, Wohnung, Einrichtung der Stube und in der Lebensweise desselben kundgibt; doch trifft ma auch in manchen Gegenden, so z. B. in den Pflegegerichte Viechtenstein, Mauerkirchen u. s. w., manche ärmliche Woh nungen und im ganzen Lande nicht wenig Bettler an, di von der Mildthätigkeit und Herzensgüte der Bewohne Zeugniß geben. Besondere Gebräuche finden in verschie denen Gegenden bei den Hochzeiten und Beerdigunge statt. Am Kirchweihfeste, als dem größten Feste des gan zen Jahres, werden in allen Haushaltungen große Mahl zeiten gehalten und die nächsten Anverwandten dazu ein geladen. Auch bei Kindtaufen sind Schmausereien un bei Beerdigungen die sogenannten Todtenzehrungen üblich Die gewöhnlichen Unterhaltungen bestehen im Kegelspiel Eilschießen, Tanz und im Karten- und Würfelspiel. Di Tänze sind größtentheils sogenannte ländlerische; altbai rische Tänze kommen jetzt schon viel seltener vor. Die intellec

tuelle Bildung des Volkes schreitet immer mehr vorwärts. Für den Schulunterricht sorgen eine Hauptschule zu Ried, 109 Trivial- und 106 Sonntagsschulen, in 188 eingepfarrten Ortschaften; die Zahl der schulfähigen Kinder belief sich im J. 1834 auf 16,230 und 1837 auf 14,890; die Schulen besuchten wirklich im J. 1834 15,720 und 1837 14,696 Kinder; in den Wiederholungsschulen fanden sich 1834 7415 und 1837 7181 Kinder ein. Die Zahl aller schulbesuchenden Kinder belief sich daher im J. 1834 auf 11,592 Knaben und 11,543 Mädchen und 1837 auf 11,079 Knaben und 10,798 Mädchen. Von gelehrten Hilfsanstalten hat der Kreis nur wenige aufzuweisen. Dahin gehört die Bibliothek des Stiftes der regulirten Chorherren zu Reichersberg, eine Leihbibliothek zu Schärding, die Pfarrbibliothek zu Schärdenberg und der Leseverein zu Ried.

Den Religionsunterricht besorgt die Geistlichkeit, welche im J. 1834 175 und 1837 181 Welt- und 26 Klostergeistliche zählte. In kirchlicher Hinsicht ist der Kreis dem linzer Bisthum zugewiesen und in 7 Dekanate (Schärding, Andorf, Ried, Altheim, Aspach, Ransbofen und Pischelsdorf) eingetheilt, welche eine Propsteipfarre, 73 Pfarreien, 1 Schloßkaplanei, 6 Localien, 7 Exposituren, 10 Vicariate und 2 Beneficien, mithin im Ganzen 101 Seelsorgestationen umfassen. Klöster gibt es keine in diesem Kreise und von Stiften nur das einzige zu Reichersberg mit 26 Individuen.

An Wohlthätigkeitsanstalten hat dieser Kreis 6 Spitäler zu Aurolzmünster, Braunau, St. Martin, Mattighofen, Obernberg und Ried, 12 Versorgungshäuser und 102 Armeninstitute. Im J. 1834 wurden in die Krankenhäuser 86 und 1837 89 Kranke aufgenommen und in die Versorgungshäuser 1834 344 und 1837 347 Individuen untergebracht; endlich von den Armeninstituten 1834 3401 und 1837 2770 Arme mit Almosen bedacht. Im J. 1835 übten in diesem Kreise die Arzneikunst 6 Ärzte und die Wundarzneikunst 65 Wundärzte aus. Apotheken sind 5 vorhanden.

An der Spitze der gesammten politischen Kreisverwaltung steht das k. k. Kreisamt, welches in dem Markte Ried seinen Sitz hat. Unter ihm stehen die 8 Districtscommissariate zu Braunau, Mattighofen, Mauerkirchen, Obernberg, Ried, Schärding, Viechtenstein und Wildshut, welche zugleich auch Pflegegerichte sind. In der erstern Beziehung kommt ihnen die gesammte politische und polizeiliche Verwaltung im ganzen ihnen zugewiesenen Districte zu. Sie sind landesfürstliche Behörden, welche noch das landesfürstliche Steuerwesen zu besorgen haben. In der zweiten Eigenschaft kommt ihnen auch die Justizpflege in und außer Streitsachen zu. Diese Pflegegerichte sind auch zugleich, mit alleiniger Ausnahme des zu Viechtenstein, welches Schärding zugewiesen ist, k. k. Criminaluntersuchungsgerichte für den ihnen durch das Gesetz zugewiesenen Bezirk, der einen Flächenraum von 3¾ bis über 10 □Meilen umfaßt [17]). Der Stadt Braunau und dem Markte Ried steht ein Magistrat vor, welchem die Verwaltung der ökonomisch-politischen Angelegenheiten zusteht [18]). Für die Besorgung der ihnen besonders zugewiesenen Polizeigeschäfte sind zu Braunau und Schärding k. k. Grenzpolizeicommissariate [19]). Den Pflegegerichten als Steuerbezirksobrigkeiten unterstehen die Steuergemeinden. Der Pfleger ist zugleich immer beeideter Steuerbezirksoberbeamter. In die Leitung des Schulwesens theilen sich im untergeordneten Verhältniß zu der k. k. Landesstelle in Linz das k. k. Kreisamt zu Ried und das bischöfliche Ordinariat zu Linz, welche sich dazu der aus der Zahl der Dechanten und Pfarrer gewählten Schuldistrictsaufseher bedienen, während zur unmittelbaren Aufsicht einer jeden Trivialschule der Ortspfarrer aufgestellt ist. Für die Leitung der Kameralgefälle und dahin einschlagende Geschäfte besteht zu Ried für den ganzen Kreis die k. k. Kameralbezirksverwaltung, deren Wirkungskreis sich auch über den Hausruckkreis erstreckt, der die Zollegstätten zu Schärding und Braunau, das Commerzialzollamt zu Mariahilf, die Grenzzollämter zu Obernberg, Saming, Ach und Ettenau, die Zollcollectantenämter zu Frauenstein, Haybach und Schilddorf, die Verzehrungssteuercommissariate zu Mauerkirchen, Schärding und Ried, die Commerzialwaarenstationen zu Ried, Braunau und Obernberg und die Gefällenrevisorate zu Braunau und Schärding unterstehen. In diesem Kreise sind die 2. und 3. Compagnie der k. k. Grenzwachen zu Münzkirchen und Ried stationirt, deren erstere aus 1 Ober-, 2 Commissaren, 2 Führern, 26 Ober- und 128 gemeinen Grenzjägern, die letztere auch aus 1 Ober-, 2 Commissaren, 3 Führern, 34 Ober- und 170 gemeinen Grenzjägern besteht. Für die Verwaltung der l. f. Forste bestehen in diesem Kreise ein Forst-, Trift- und Jagdamt zu Mattighofen mit den ihm untergeordneten Revieren zu Weißenbach, Munderfing, Patting, Mattighofen, Traunscherek, Wald, Schweigersreich, Ried, Obernberg, Schärding und Viechtenstein und das Forst- und Jagdamt zu Braunau mit den ihm unterstehenden Revieren Geschen, Ruderstall, Treiber, Hacking, Dietzing, Aching und Schacha. Unter dem k. k. Lottoamte zu Wien stehende Lottocollecturen bestehen zu Ach, Althofen, Aurolzmünster, Braunau, Mauerkirchen, Obernberg, Ried und Schärding. Die Militairangelegenheiten leitet das k. k. Militairgeneralcommando zu Wien, unter dem das Militairobercommando zu Linz steht, welches die von dort kommenden Befehle im Lande zu vollführen hat. In diesem Kreise bestehen als Militairbehörden die Platzcommandos zu Schärding und Braunau; die Verpflegungsmagazinverwaltung zu Braunau. Beschälstationen, die aber wechseln, sind immer mehre im Kreise, so z. B. zu Ried, Schärding, Obernberg, Altheim u. s. w. Als Werbbezirk ist dieser Kreis dem Linieninfanterieregimente Nr. 14 zugetheilt. Alle diese Behörden sind Staatsbehörden. Als ständische Behörden erscheinen im Schematismus die Oberämter der Herrschaften, Landgüter und Freisitze, die theils dem

17) s. den kaiserl. königl. Schematismus des Erzherzogthums Österreich ob der Enns im J. 1835 (Linz 1835.) S. 144 fg. und 276 fg.

18) Ebendaselbst S. 293 fg. 19) Ebendort S. 198.

hohen und niederen Adel, theils geistlichen Corporationen, Städten und Märkten, frommen Stiftungen u. s. w. angehören. Solcher Dominien gibt es in diesem Kreise 64 (nicht 63, wie Pillwein [20]) anführt) [21]). An der Ausübung der dem Lande Österreich ob der Enns zustehenden ständischen Rechte nimmt dieser Kreis Theil durch den Propst des regulirten Chorherrenstifts zu Reichersberg, welcher Mitglied des Prälatenstandes ist, durch die in diesem Kreise begüterten Fürsten (Wrede), Grafen (Taufkirch, Franking u. s. w.), Freiherren (von Handel, Lützelburg, Pelkenzell u. s. w.) und die landesfürstlichen Städte Braunau und Schärding und den landesfürstlichen Markt Ried.

(*G. F. Schreiner.*)

Innthal, s. Inn.

Innthalerkreis, s. **Innkreis** (in den Nachträgen zum Buchstaben I).

INTEGRAL (Bestimmtes). Nach dem Vorgange der ausgezeichnetsten neueren Mathematiker verstehen wir unter dem „bestimmten Integral" einen Grenzwerth, welcher auf folgende Weise zu Stande kommt. Eine Function $f(x)$ der unabhängigen Variabelen x verlaufe stetig, während x von $x = \alpha$ bis $x = \beta > \alpha$ sich stetig ändert, es sei ferner das genannte Intervall durch eine beliebige Anzahl verschiedener Werthe von x interpolirt, etwa in der Form

$$\alpha < x_1, < x_2 < x_3 \ldots . < x_{n-1} < \beta,$$

so begreifen wir unter dem bestimmten oder begrenzten und zwar zwischen den Grenzen α und β genommenen Integrale den Ausdruck, in welchen die Productensumme:

$$(x_1 - \alpha)\, f(\alpha) + (x_2 - x_1)\, f(x_1) + (x_3 - x_2)\, f(x_2) \ldots + (x_{n-1} - x_{n-2})\, f(x_{n-2}) + (\beta - x_{n-1})\, f(x_{n-1})$$

bei unendlich wachsenden n übergeht. Da hier jedes einzelne Glied von der Form $\Delta x\, f(x)$ ist, wenn man wie gewöhnlich unter Δx die Differenz zweier Werthe von x versteht, so könnte der obige Ausdruck mittels eines Summenzeichens (Σ) auch in der compendiöseren Gestalt

$$\Sigma\, f(x)\, \Delta x$$

dargestellt werden, wobei nur zu merken wäre, daß x der Reihe nach die Werthe $\alpha, x_1, x_2, \ldots . x_{n-1}, \beta$ erhält, oder daß x das Intervall α bis β sprungweis durchläuft. Bei unendlich wachsendem n rücken die interpolirten Werthe $x_1, x_2, \ldots x_{n-1}$ einander immer näher dergestalt, daß die Differenz Δx je zweier solchen Nachbarnwerthe kleiner als jede angebbare Zahl, mithin der Übergang von $x = \alpha$ zu $x = \beta$ ein stetiger wird; die Definition des bestimmten Integrales zieht sich nunmehr auf das Symbol

$$\mathrm{Lim}\ \Sigma\, f(x)\, \Delta x, \quad x = \alpha \ldots x = \beta$$

zusammen und läßt sich noch mehr vereinfachen, wenn man die Sylbe Lim wegläßt und auf andere Weise die unendliche Abnahme von Δx kenntlich macht, welche umgekehrt auch das Unendlichwerden von n bedingt. Aus der Differentialrechnung ist aber bekannt, daß eine Differenz Δx, welche gegen die Grenze Null convergirt, durch dx bezeichnet und Differential genannt wird; es ergibt sich daher mit völliger Nothwendigkeit die Bezeichnung

$$\Sigma\, f(x)\, dx, \quad x = \alpha \ldots x = \beta;$$

um Verwechselungen vorzubeugen (da man Σ auch sonst noch benutzen könnte), ist statt des obigen Symboles das folgende üblich geworden

$$\int_\alpha^\beta f(x)\, dx$$

dessen sinnreiche und compendiöse Form von Fourier [1]) herrührt; die Integrationsgrenzen α und β beziehen sich immer auf die unabhängige Variabele, welche leicht daran zu erkennen ist, daß sie den Begleiter oder den Index des d ausmacht; α ist die untere und kleinere, β die obere und größere Integrationsgrenze.

Den gegebenen Erörterungen kann man leicht eine geometrische Bedeutung unterlegen. Denkt man sich nämlich $y = f(x)$ als Gleichung einer auf rechtwinklige Coordinaten bezogenen ebenen Curve, so sind die Producte $(x_1 - \alpha)\, f(\alpha)$, $(x_2 - x_1)\, f(x_1)$ u. s. w. die Flächen von Rechtecken, deren Grundlinien von den Differenzen $x_1 - \alpha$, $x_2 - x_1, \ldots$ und deren Höhen von den Ordinaten $f(\alpha)$, $f(x_1), \ldots$ gebildet werden; irgend eines dieser Rechtecke wäre überhaupt $f(x) . \Delta x$, und die Summe der n Rechtecke, welche entstehen, wenn x von α bis β ausgedehnt wird, bildet einen Näherungswerth der über der Strecke $\beta - \alpha$ der Abscissenaxe stehenden Curvenfläche. In dem Maße nun, wie n wächst, wächst die Anzahl jener Rechtecke, zugleich verringert sich die Basis oder Breite jedes einzelnen Rechteckes und zwar so, daß sie die Null zur Grenze hat; je schmäler aber die Rechtecke sind, um so genauer füllen sie die über $\beta - \alpha$ stehende Curvenfläche aus und in der That könnte, wenn es nöthig wäre, leicht gezeigt werden, daß der Unterschied zwischen der Curvenfläche und der Rechtecksumme unter jede beliebig klein gewählte Zahl hinabsinkt, wenn n unausgesetzt wächst. Jene Curvenfläche ist demnach der Grenzwerth der Rechtecksumme und da wir den letzteren bereits als bestimmtes Integral definirt haben, so besteht nunmehr die Gleichung

$$1) \qquad S = \int_\alpha^\beta f(x)\, dx,$$

worin S die über der Strecke $\beta - \alpha$ der Abscissenaxe stehende Fläche der Curve bezeichnet.

An die Gleichung 1) knüpfen sich zwei allgemeine Bemerkungen, die für das folgende von wesentlichem Nutzen sind.

In der ganzen analytischen und geometrischen Betrachtung liegt durchaus Nichts, was uns nöthigte, unter

20) Pillwein a. a. O. S. 116. 21) S. den Schematismus S. 344 fg.

1) Théorie de la chaleur. (Paris 1822.)

$f(x)$ eine Function von unwandelbarer analytischer Form zu verstehen. Es wird nämlich Nichts weiter postulirt, als daß zu jedem zwischen α und β liegenden x ein bestimmter Werth von $y = f(x)$ gehöre, d. h. daß jeder Abscisse eine Ordinate entspreche, und daß außerdem keine Discontinuität von $f(x)$ innerhalb jenes Intervalles falle, oder daß die Curve keine Unterbrechung erleide. Ob aber die Curve nach einem und demselben Gesetze verlaufe, oder ob sie aus Bogen verschiedener Curven (z. B. Kreis- und Parabelbogen) bestehe — vorausgesetzt nur, daß der Endpunkt des einen Bogens der Anfang des nächsten ist — darüber findet sich in der ganzen Analyse keine Bestimmung; ja man könnte sogar einen ganz beliebigen Zug entwerfen, indem man etwa mit dem Bleistift über das Papier regellos hinwegginge, und es würde doch kein Zweifel darüber sein, daß die entstandene Curve mit der Strecke $\beta - \alpha$ der Abscissenaxe und mit den an den Enden von $\beta - \alpha$ errichteten Ordinaten zusammen eine bestimmte Fläche S begrenzt, welche als Werth des in diesem Falle producirten bestimmten Integrales gelten muß. Wenn demnach y als stetige Function von x betrachtet wird, so bedeutet dies, oder die Gleichung $y = f(x)$, Nichts weiter, als daß in ununterbrochener Folge zu jedem x ein ganz bestimmtes y gehört, gleichgültig, wo letzteres hergekommen ist[2]).

2) Um ein Beispiel für den Fall zu haben, wo die Function $y = f(x)$ zwar gegeben, ihrer Natur nach aber unbekannt ist, erinnern wir an die oft vorkommende Aufgabe, den Mittelwerth einer beobachteten Variabelen für irgend ein bestimmtes Zeitintervall aufzufinden. Sind nämlich zu den Zeiten $x_0 = \alpha$, x_1, x_2, ... x_{n-1}, $x_n = \beta$ die abhängigen Größen y_0, y_1, y_2, ... y_{n-1}, y_n (z. B. Temperaturen, Barometerstände u. s. w.) beobachtet worden, so ist das Mittel aus den n ersten Beobachtungen

$$u = \frac{y_0 + y_1 + y_2 + \cdots + y_n}{n}.$$

Diese Formel gibt aber nur einen approximativen, nicht den genauen Werth des Mittels; das streng richtige Mittel würde nämlich erst dann zum Vorschein kommen, wenn alle zwischen die Zeiten α und β fallenden y beobachtet worden wären, d. h. wenn der stetige Verlauf des y zwischen den Grenzen $x = \alpha$ und $x = \beta$ vorläge. Dieser läßt sich z. B. durch einen selbstregistrirenden Apparat beschaffen, und wenn die Curve der y von dem Apparat geliefert ist, so kann man die vorige Formel für u mit der Modification anwenden, daß man $n = \infty$ setzt und schreibt

$$u = \operatorname{Lim} \frac{y_0 + y_1 + y_2 + \cdots + y_n}{n}.$$

Denken wir uns $\beta - \alpha$ in n gleiche Theile zerlegt und nennen Δx einen solchen Theil, so ist $\frac{1}{n} = \frac{\Delta x}{\beta - \alpha}$ mithin

$$u = \operatorname{Lim} \Sigma \frac{y \cdot \Delta x}{\beta - \alpha}$$

oder nach den im Texte gegebenen Erörterungen

$$u = \frac{\int_\alpha^\beta y\,dx}{\beta - \alpha} = \frac{S}{\beta - \alpha}.$$

Betrachtet man also die Zeit als Abscisse, die beobachtete und vom Apparate stetig registrirte Variabele als Ordinate, so ist der Mittelwerth der abhängigen Variabelen gleich der Höhe desjenigen Rechteckes, welches die gesammte Beobachtungszeit ($\beta - \alpha$) zur Basis und außerdem die nämliche Größe hat, wie die über derselben Grundlinie stehende, von der registrirten Curve begrenzte Fläche. — Dieses Princip wird vielfach angewendet, ohne daß man die Gleichung kennt, welche den Zusammenhang zwischen x und y ausdrückt.

Die zweite Bemerkung entspringt aus der Rücksicht, daß $y = f(x)$ theils positiv, theils negativ sein könnte, und es bedarf daher einer Untersuchung, ob nicht auch Flächen möglicherweise ebenso wol mit dem positiven als mit dem negativen Zeichen zu nehmen wären. An sich, d. h. als geometrische Größen betrachtet, sind nun Flächen ebenso wie gerade Linien weder positiv noch negativ, sie sind schlechthin absolut; führt man sie aber dadurch in die Rechnung ein, daß man sie mit Zahlen bezeichnet, und nimmt man auf die mögliche Verschiedenheit der Lage Rücksicht, so wird es allerdings nothwendig, verschiedene Vorzeichen der betreffenden Zahlen zuzulassen. So ist man bekanntlich gradezu gezwungen unter $-x$ eine Abscisse zu verstehen, welche der Abscisse $+x$ an Größe gleich und der Lage nach entgegengesetzt ist, die also z. B. vom Anfangspunkte aus nach Links liegt, wenn $+x$ nach Rechts gezählt wurde; ebenso entspricht dem $+y$ und $-y$ der Gegensatz von Oben und Unten. Halten wir nun daran fest, daß die Fläche eines Rechteckes durch das Product aus Grundlinie und Höhe bestimmt wird, so müssen wir consequenter Weise unter $(+x) \cdot (+y) = +xy$ ein Rechteck verstehen, das der Größe nach $= xy$ ist und zwischen den positiven Theilen der Coordinatenaxen liegt, ebenso unter $(+x) \cdot (-y) = -xy$ ein Rechteck von gleicher Größe, welches zwischen der positiven Seite der x Axe und der negativen Seite der y Axe enthalten ist, das also dem ersteren entgegengesetzt liegt und zwar unterhalb der Abscissenaxe, wenn das erste über derselben gedacht wurde. Wenden wir dieses einfache Princip auf die einzelnen Rechtecke an, als deren Summe wir vorhin die Curvenfläche S betrachteten, so ergibt sich auf der Stelle, daß eine krummlinig begrenzte Fläche als negativ gelten muß, wenn ihre Basis positiv ist und zugleich alle auf derselben stehenden Ordinaten negativ sind; in Zeichen ausgedrückt gibt dies, wenn $y = -\eta$, also η der absolute Werth von y ist

$$\int_\alpha^\beta (-\eta)\,dx = -\int_\alpha^\beta \eta\,dx.$$

Besteht die Fläche S aus mehren Theilen, welche theils über, theils unter der Abscissenaxe liegen, so liefert die Formel

$$S = \int_\alpha^\beta y\,dx$$

die algebraische Summe jener Flächenstücke, d. h. die Differenz zwischen den gesammten oberhalb und allen unterhalb liegenden Theilen; um die arithmetische Summe zu erhalten, müßte man in diesem Falle die

einzelnen Theile einzeln berechnen und sie ohne Rücksicht auf ihre Vorzeichen, d. h. alle positiv genommen, vereinigen.

In den bisherigen Untersuchungen setzten wir immer voraus, daß die Function $y = f(x)$ keine Unterbrechung der Stetigkeit erleide, und es wäre daher noch die Frage zu beantworten, was man unter dem Symbole

$$\int_\alpha^\beta f(x)\,dx$$

in dem Falle zu verstehen hätte, wo $f(x)$ sich sprungweise ändert. Dies ist sehr leicht, wenn man eine aus der gegebenen Definition des bestimmten Integrales oder aus der mit ihr identischen geometrischen Betrachtung folgende Eigenschaft aller bestimmten Integrale zu Hilfe nimmt. Die beiden Integrale

$$\int_\alpha^\mu f(x)\,dx \quad \text{und} \quad \int_\mu^\beta f(x)\,dx$$

in denen μ eine willkürlich zwischen α und β eingeschaltete Größe sein soll, bedeuten nämlich geometrisch zwei Flächen, von denen die erste über der Basis $\mu - \alpha$, die zweite über der Basis $\beta - \mu$ steht und die beide oberhalb der Abscissenaxe durch die Curve $y = f(x)$ begrenzt werden; die Summe dieser Flächen ist eine Fläche derselben Art, nur steht sie über der Strecke $\beta - \alpha$ der Abscissenaxe. Man hat daher die Gleichung

$$2)\quad \int_\alpha^\mu f(x)\,dx + \int_\mu^\beta f(x)\,dx = \int_\alpha^\beta f(x)\,dx$$

und diese ist es, von der wir sogleich Gebrauch machen. Gesetzt nämlich, die Function $y = f(x)$ erlitte zwischen $x = \alpha$ und $x = \beta$ etwa an der Stelle $x = \mu$ eine Unterbrechung der Continuität, so würden zu $x = \mu$ plötzlich zwei Werthe von y gehören, während jedem anderen x nur ein y entspräche; diese beiden Werthe von y kann man mit Lejeune Dirichlet durch $y_1 = f(\mu - o)$ und $y_2 = f(\mu + o)$ unterscheiden und zwar ist y_1 das letzte der bisherigen y, und y_2 der Anfang einer neuen Reihe von y's. Verstehen wir unter

$$\int_\alpha^\beta f(x)\,dx = \int_\alpha^\beta y\,dx$$

dieselbe Productensumme wie bisher, also wiederum die über $\beta - \alpha$ stehende Fläche, so zerfällt dieselbe in zwei Theile, von denen der eine das Intervall $x = \alpha$ bis $x = \mu - o$, der andere das Intervall $x = \mu + o$ bis $x = \beta$ umfaßt und in jedem dieser Theile für sich betrachtet ist $f(x)$ continuirlich. Es erleidet daher die gegebene Definition keine sachliche Änderung, nur wird man um größerer Schärfe willen im vorliegenden Falle schreiben

$$\int_\alpha^\beta f(x)\,dx = \int_\alpha^{\mu-o} f(x)\,dx + \int_{\mu+o}^\beta f(x)\,dx,$$

oder noch präciser, wenn δ und ε zwei verschwindende Größen bezeichnen

$$\int_\alpha^\beta f(x)\,dx = \mathrm{Lim}\left\{\int_\alpha^{\mu-\delta} f(x)\,dx + \int_{\mu+\varepsilon}^\beta f(x)\,dx\right\}$$

wo die Sylbe Lim andeutet, daß schließlich δ und ε in Null übergehen sollen. Erleidet die Function $f(x)$ mehrfache Unterbrechungen der Stetigkeit innerhalb des Integrationsintervalles α bis β, etwa an den Stellen

$$x = \xi_1,\ \xi_2,\ \xi_3, \ldots\ \xi_k,$$

welche nach ihrer Größe geordnet sein mögen, so verstehen wir, dem Vorigen entsprechend, unter

$$\int_\alpha^\beta f(x)\,dx$$

die Summe der folgenden einzelnen Integrale:

$$\int_\alpha^{\xi_1-\delta_1} f(x)\,dx + \int_{\xi_1+\varepsilon_1}^{\xi_2-\delta_2} f(x)\,dx + \int_{\xi_2+\varepsilon_2}^{\xi_3-\delta_3} f(x)\,dx + \ldots + \int_{\xi_k+\varepsilon_k}^\beta f(x)\,dx$$

und zwar mit dem Beisatze, daß schließlich $\delta_1, \varepsilon_1, \delta_2, \varepsilon_2, \ldots \delta_k, \varepsilon_k$ in Null übergehen sollen.

Nach diesen lediglich auf genaue Fassung der Definitionen gerichteten Erörterungen gehen wir an die nähere Untersuchung der bestimmten Integrale selbst. Zweierlei ist es, was uns hierbei immer beschäftigen wird, nämlich erstens die Betrachtung der allgemeinen Eigenschaften, die entweder allen bestimmten Integralen oder wenigstens bestimmten Gattungen derselben zukommen, und zweitens die Ermittelung der Werthe bestimmter Integrale von individueller Form. Nicht selten hat man die Theorie bestimmter Integrale nach den obigen Gesichtspunkten in zwei Theile gespalten, doch scheint diese Eintheilung deswegen von geringem Gewichte zu sein, weil aus allgemeinen Eigenschaften sehr häufig, oder wol immer die Werthe specieller Integrale in Form von bloßen Corollaren hervorgehen; wir werden daher einen anderen Gang einschlagen, welcher den Übelstand vermeidet, daß der zweite Theil nur aus Zusätzen zum ersten besteht.

I. Einfache bestimmte Integrale.

§. 1.

Wendet man die Definition des bestimmten Integrals auf den Fall an, wo die Function aus zwei anderen Functionen $\Phi(x)$ und $\Psi(x)$ nach dem Schema

$$f(x) = A\,\Phi(x) + B\,\Psi(x)$$

zusammengesetzt ist, A und B aber Constanten bedeuten, so findet man sehr leicht die Beziehung

$$\int_\alpha^\beta f(x)\,dx = A\int_\alpha^\beta \Phi(x)\,dx + B\int_\alpha^\beta \Psi(x)\,dx,$$

welche nach Substitution des Werthes von $f(x)$ zur folgenden Fundamentalformel führt:

$$1) \quad \int_a^\beta [A\,\Phi(x) + B\,\Psi(x)]\,dx = A\int_a^\beta \Phi(x)\,dx + B\int_a^\beta \Psi(x)\,dx.$$

Sie gilt, wie leicht zu sehen ist, auch allgemeiner für jede beliebige, ja selbst für eine unendliche Anzahl von Summanden und man kann sie dann in folgender Form darstellen:

$$2) \quad \int_a^\beta [A_1\,\Phi_1(x) + A_2\,\Phi_2(x) + A_3\,\Phi_3(x) + \ldots.]\,dx = A_1\int_a^\beta \Phi_1(x)\,dx + A_2\int_a^\beta \Phi_2(x)\,dx + A_3\int_a^\beta \Phi_3(x)\,dx + \ldots$$

Der Gebrauch der Gleichungen 1) und 2) besteht darin, daß man die Integration eines zusammengesetzteren Ausdruckes auf die Integration seiner einzelnen Bestandtheile, also meistens auf einfachere Integrale, zurückführt, wie sich später mehrmals zeigen wird.

§. 2.

Ist $f(x)$ ein Product von zwei Factoren, etwa $= \varphi(x)\,\psi(x)$, so läßt sich zwar eine so allgemeine Reductionsformel wie vorhin bei der Summe nicht aufstellen, gleichwol führt die nähere Betrachtung dieses Falles zu einer oft sehr brauchbaren Vergleichung zwischen einem complicirten und einem einfacheren Integrale. Vorausgesetzt nämlich, daß die Function $\varphi(x)$ von $x = \alpha$ bis $x = \beta$ stetig und endlich bleibt, und daß sie für $x = \gamma$ den größten Werth annimmt, den sie überhaupt innerhalb jenes Intervalles erhalten kann, und entsprechend für $x = \varkappa$ den kleinsten Werth, so ist von $x = \alpha$ bis $x = \beta$

$\varphi(\gamma) - \varphi(x)$ positiv, $\varphi(\varkappa) - \varphi(x)$ negativ.

Bleibt ferner $\psi(x)$ während jenes Intervalles positiv, so ist auch

$[\varphi(\gamma) - \varphi(x)]\,\psi(x)$ pos., $[\varphi(\varkappa) - \varphi(x)]\,\psi(x)$ neg.

und daraus folgt mit Rücksicht auf die Natur des bestimmten Integrales

$$\int_a^\beta [\varphi(\gamma) - \varphi(x)]\,\psi(x)\,dx \text{ pos.}, \quad \int_a^\beta [\varphi(\varkappa) - \varphi(x)]\,\psi(x)\,dx \text{ neg.}$$

Durch Anwendung der Formel 1) zieht man hieraus

$$\varphi(\gamma)\int_a^\beta \psi(x)\,dx - \int_a^\beta \varphi(x)\,\psi(x)\,dx \text{ positiv},$$

$$\varphi(\varkappa)\int_a^\beta \psi(x)\,dx - \int_a^\beta \varphi(x)\,\psi(x)\,dx \text{ negativ},$$

oder in compendiöserer Gestalt:

$$3) \quad \varphi(\gamma)\int_a^\beta \psi(x)\,dx > \int_a^\beta \varphi(x)\,\psi(x)\,dx > \varphi(\varkappa)\int_a^\beta \psi(x)\,dx.$$

Wäre $\psi(x)$ innerhalb des Intervalles α bis β negativ, so würde sich die vorstehende Ungleichung nur darin ändern, daß das Zeichen $>$ durch $<$ ersetzt werden müßte.

Die unter Nr. 3) verzeichnete Beziehung läßt sich auch in Form einer Gleichung darstellen. Betrachtet man nämlich in dem Ausdrucke

$$\varphi(\xi)\int_\alpha^\beta \psi(x)\,dx$$

ξ als unabhängige Variabele und läßt sie das Intervall $\xi = \alpha$ bis $\xi = \beta$ durchlaufen, so wird der genannte Ausdruck einmal (nämlich für $\xi = \gamma$) größer und einmal (für $\xi = \varkappa$) kleiner als das Integral

$$\int_\alpha^\beta \varphi(x)\,\psi(x)\,dx;$$

wegen der vorausgesetzten Continuität von $\varphi(x)$ oder $\varphi(\xi)$ ändert sich aber jenes Product stetig, und es muß folglich einen Werth von ξ geben, für welchen beim Übergange vom Größer- zum Kleinersein die Gleichheit der beiden in Rede stehenden Ausdrücke eintritt. Der fragliche Werth von ξ ist nicht bekannt, liegt aber jedenfalls zwischen α und β und kann demnach mit $\alpha + \vartheta(\beta - \alpha)$ bezeichnet werden, wenn man unter ϑ einen positiven echten Bruch versteht. Diese Bemerkungen führen zu der Formel:

$$4) \quad \int_\alpha^\beta \varphi(x)\,\psi(x)\,dx = \varphi(\alpha + \vartheta(\beta - \alpha))\int_\alpha^\beta \psi(x)\,dx \qquad 1 > \vartheta > 0,$$

welche nur an die Bedingungen gebunden ist, daß $\varphi(x)$ stetig und endlich, $\psi(x)$ aber von gleichem Vorzeichen bleibe innerhalb des Intervalles $x = \alpha$ bis $x = \beta$.

Nimmt man specieller $\psi(x) = 1$ und beachtet, daß aus der Definition des bestimmten Integrales die Gleichung

$$\int_\alpha^\beta dx = \beta - \alpha$$

folgt, so ergibt sich noch

$$5) \quad \int_\alpha^\beta \varphi(x)\,dx = (\beta - \alpha)\,\varphi(\alpha + \vartheta(\beta - \alpha)),$$

von welcher Formel wir in einem der nächsten Paragraphen Gebrauch machen werden.

§. 3.

Auch die Fundamentaleigenschaft bestimmter Integrale, welche in der Gleichung

$$\int_\alpha^\beta f(x)\,dx + \int_\beta^\gamma f(x)\,dx = \int_\alpha^\gamma f(x)\,dx$$

ausgesprochen ist, kann in vielen Fällen dazu dienen, um ein complicirteres Integral auf ein einfacheres zurückzuführen. So ist z. B.

$$6)\qquad \int_{\mu-\gamma}^{\mu+\gamma} f(x)\,dx = \int_{\mu-\gamma}^{\mu} f(x)\,dx + \int_{\mu}^{\mu+\gamma} f(x)\,dx,$$

wo sich rechter Hand jedes einzelne Integral nach der Definition des bestimmten Integrales in eine Summe unendlich vieler unendlich klein werdender Theile auseinanderlegen läßt. Nehmen wir die Theile des Intervalles gleich, also Δx jedes Mal gleich dem n^{ten} Theile des Integrationsintervalles, so ist die rechte Seite von Nr. 6) der Grenzwerth des Ausdruckes

$$f(\mu-\gamma)\Delta x + f(\mu-\gamma+\Delta x)\Delta x + f(\mu-\gamma+2\Delta x)\Delta x + \ldots$$
$$\ldots + f(\mu-\gamma+\overline{n-1}\,\Delta x)\Delta x$$
$$+ f(\mu+\gamma)\Delta x + f(\mu+\gamma-\Delta x)\Delta x + f(\mu+\gamma-2\Delta x)\Delta x + \ldots$$
$$\ldots + f(\mu+\gamma-\overline{n-1}\,\Delta x)\Delta x$$

wobei die dem zweiten Integrale entsprechende Summe in umgekehrter Ordnung geschrieben wurde. Ist nun für jedes ξ innerhalb der Grenzen 0 und $n\Delta x = \gamma$.

$$7)\qquad f(\mu-\xi) = f(\mu+\xi),$$

so sind die unter einander stehenden Glieder gleich und die ganze Summe beträgt das Doppelte der ersten Summe allein, d. h. es ist in diesem Falle

$$8)\qquad \int_{\mu-\gamma}^{\mu+\gamma} f(x)\,dx = 2\int_{\mu-\gamma}^{\mu} f(x)\,dx = 2\int_{\mu}^{\mu+\gamma} f(x)\,dx.$$

Wäre dagegen für alle zwischen 0 und γ fallende ξ

$$9)\qquad f(\mu-\xi) = -f(\mu+\xi),$$

so heben sich alle Glieder beider Summen gegenseitig auf und es bleibt

$$10)\qquad \int_{\mu-\gamma}^{\mu+\gamma} f(x)\,dx = 0.$$

Die geometrische Bedeutung der Gleichungen 7), 8), 9), 10) ist folgende. Wenn $f(\mu-\xi) = f(\mu+\xi)$, so sind die Ordinaten, welche von der zur Abscisse $x=\mu$ gehörenden Ordinate beiderseits gleichweit abstehen, gleich groß und gleich gerichtet; die Curve besteht demnach aus zwei congruenten Bögen von gleicher symmetrischer Lage in Beziehung auf die der Abscisse $x=\mu$ entsprechenden Mittelordinate; dasselbe gilt von den Flächen, welche von $x=\mu-\gamma$ bis $x=\mu$ und von $x=\mu$ bis $x=\mu+\gamma$ ausgedehnt sind, und daher ist die von $x=\mu-\gamma$ bis $x=\mu+\gamma$ gehende Fläche das Doppelte von einer dieser Flächen. In dem Falle $f(\mu-\xi) = -f(\mu+\xi)$ findet zwar die Congruenz der beiden rechts und links von der Mittelordinate liegenden Bögen, zugleich aber eine entgegengesetzte Lage derselben statt, sodaß der eine über der andern unter der Abscissenaxe liegt; die betreffenden Flächen sind jetzt wiederum gleich, dem Zeichen nach aber entgegengesetzt und mithin ihre Summe der Null gleich.

Mittels der obigen Formeln findet man z. B. ohne alle Rechnung

$$\int_0^\pi \sin^m x\,dx = 2\int_0^{\frac{1}{2}\pi} \sin^m x\,dx,$$

$$\int_{-\frac{1}{2}\pi}^{\frac{1}{2}\pi} \cos^m x\,dx = 2\int_0^{\frac{1}{2}\pi} \cos^m x\,dx,$$

ferner bei ganzen positiven n

$$\int_0^\pi \cos^{2n-1} x\,dx = 0,\qquad \int_{-\frac{1}{2}\pi}^{\frac{1}{2}\pi} \sin^{2n-1} x\,dx = 0;$$

bezeichnet z. B. $\varphi(x^2)$ eine Function von x^2, so ist nach Nr. 8)

$$11)\qquad \int_{-\gamma}^{\gamma} \varphi(x^2)\,dx = 2\int_0^{\gamma} \varphi(x^2)\,dx,$$

und nach Nr. 9)

$$12)\qquad \int_{-\gamma}^{\gamma} x\,\varphi(x^2)\,dx = 0,$$

womit ein Paar häufig anwendbare Sätze gewonnen sind

Um eine weitere Anwendung von der Zerlegung eines Integrationsintervalles zu zeigen, wollen wir das in §. 2 betrachtete Integral

$$\int_\alpha^\beta \varphi(x)\,\psi(x)\,dx$$

wieder vornehmen, aber die allgemeinere Voraussetzung machen, daß $\psi(x)$ zwischen α und β beliebig vielmal sein Vorzeichen wechsele, etwa an den Stellen

$$x = \lambda_1,\ \lambda_2,\ \ldots\ \lambda_{k-1},$$

die wir uns nach ihrer Größe geordnet denken. Das unter Nr. 4) entwickelte Theorem würde nunmehr nicht unmittelbar anwendbar sein, wol aber auf jedes einzelne der folgenden Integrale

$$\int_\alpha^{\lambda_1} \varphi(x)\,\psi(x)\,dx,\quad \int_{\lambda_1}^{\lambda_2} \varphi(x)\,\psi(x)\,dx,\quad \ldots \int_{\lambda_{k-1}}^{\beta} \varphi(x)\,\psi(x)\,dx,$$

weil hier $\psi(x)$ in jedem einzelnen Integrale sein Zeichen nicht wechselt. Die Summe der vorstehenden Ausdrücke ist aber einerlei mit dem ursprünglichen zwischen den

Grenzen α und β genommenen Integrale, und so entsteht das Theorem:

$$13)\quad \int_{\alpha}^{\beta} \varphi(x)\,\psi(x)\,dx = \varphi(\alpha+\vartheta_1(\lambda_1-\alpha))\int_{\alpha}^{\lambda_1}\psi(x)\,dx + \varphi(\lambda_1+\vartheta_2(\lambda_2-\lambda_1))\int_{\lambda_1}^{\lambda_2}\psi(x)\,dx + \varphi(\lambda_2+\vartheta_3(\lambda_3-\lambda_2))\int_{\lambda_2}^{\lambda_3}\psi(x)\,dx + \cdots\cdots\cdots + \varphi(\beta+\vartheta_k(\beta-\lambda_{k-1}))\int_{\lambda_{k-1}}^{\beta}\psi(x)\,dx$$

worin $\vartheta_1, \vartheta_2, \vartheta_3, \ldots \vartheta_k$ nicht näher bestimmte positive echte Brüche bezeichnen.

§. 4.

Das an der Spitze des vorigen Paragraphen stehende Theorem gibt diejenige Umwandlung an, welche ein bestimmtes Integral durch eine Vergrößerung seiner oberen Integrationsgrenze erleidet; namentlich wird dies völlig klar, wenn man $\beta+\Delta\beta$ für β und die Formel in folgender Gestalt schreibt:

$$\int_{\alpha}^{\beta+\Delta\beta} f(x)\,dx - \int_{\alpha}^{\beta} f(x)\,dx = \int_{\beta}^{\beta+\Delta\beta} f(x)\,dx,$$

so die linke Seite in der That nichts Anderes als die Differenz zwischen dem geänderten und dem ungeänderten Werthe des Integrales darstellt. Es liegt nun hier sehr nahe, von den Differenzen zu den Differentialen überzugehen, und zwar geschieht dies sehr leicht dadurch, daß man auf das Integral rechter Hand die Formel 5) in §. 2. anwendet und mit $\Delta\beta$ dividirt; dies gibt

$$\frac{\int_{\alpha}^{\beta+\Delta\beta} f(x)\,dx - \int_{\alpha}^{\beta} f(x)\,dx}{\Delta\beta} = f(\beta+\vartheta\Delta\beta),$$

und wenn man $\Delta\beta$ in Null übergehen läßt,

$$14)\quad \frac{d\int_{\alpha}^{\beta} f(x)\,dx}{d\beta} = f(\beta).$$

Geometrisch heißt dies: „der Differentialquotient einer ebenen Fläche, genommen in Beziehung auf die Basis der letzten Ordinate, ist diese letzte Ordinate," ein Satz, der sich auch durch geometrische Betrachtungen leicht verificiren ließe.

Sowie hier die obere Integrationsgrenze β als unabhängige Variabele betrachtet wurde, konnte auch α als solche genommen werden; da nun

$$\int_{\alpha}^{\alpha+\Delta\alpha} f(x)\,dx + \int_{\alpha+\Delta\alpha}^{\beta} f(x)\,dx = \int_{\alpha}^{\beta} f(x)\,dx,$$

so ist umgekehrt

$$\int_{\alpha-\Delta\alpha}^{\beta} f(x)\,dx - \int_{\alpha}^{\beta} f(x)\,dx = -\int_{\alpha}^{\alpha+\Delta\alpha} f(x)\,dx,$$

und hieraus sieht man durch ähnliche Schlüsse wie oben

$$15)\quad \frac{d\int_{\alpha}^{\beta} f(x)\,dx}{d\alpha} = -f(\alpha).$$

Die Gleichungen 14) und 15) bahnen den Weg zu einer andern, in vielen Fällen bequemen Auffassung des bestimmten Integrales. Wäre nämlich eine Function $F(\beta)$ von β bekannt, deren Differentialquotient mit $f(\ )$ zusammenfiele, bestände also eine Gleichung von der Form

$$16)\quad \frac{dF(\beta)}{d\beta} = f(\beta),$$

so mußte $F(\beta)$ dem in Rede stehenden Integrale entweder gradezu gleich oder um eine Constante, d. h. um eine von β unabhängige Größe, davon verschieden sein; man hätte also

$$\int_{\alpha}^{\beta} f(x)\,dx = F(\beta) + \text{Const.}$$

Die Constante bestimmt sich durch die Specialisirung $\beta=\alpha$, bei welcher die linke Seite verschwindet, wie man aus Formel 5) in §. 2 augenblicklich ersieht; man hat jetzt

$$0 = F(\alpha) + \text{Const.},$$

folglich, wenn man den Werth $\text{Const.} = -F(\alpha)$ substituirt, oder kürzer durch Subtraction beider Gleichungen

$$17)\quad \int_{\alpha}^{\beta} f(x)\,dx = F(\beta) - F(\alpha).$$

Die Function $F(\beta)$, welche der Gleichung $F'(\beta)=f(\beta)$ genügt, ist nichts Anderes als das sogenannte unbestimmte Integral von $f(\beta)\,d\beta$, nämlich

$$18)\quad F(\beta) = \int f(\beta)\,d\beta \text{ oder } F(x) = \int f(x)\,dx$$

und man hat daher das Theorem: „Wenn $F(x)$ das unbestimmte Integral von $f(x)\,dx$ bezeichnet, so kann das zwischen den Grenzen α und β genommene Integral von $f(x)\,dx$ als die Differenz der zwei für $x=\beta$ und $x=\alpha$ entstehenden Specialwerthe des unbestimmten Integrales angesehen werden," in Zeichen und kürzer, aus:

$$\int f(x)\,dx = F(x) \text{ folgt: } \int_{\alpha}^{\beta} f(x)\,dx = F(\beta) - F(\alpha).$$

Der vorstehende Satz ist zweifellos richtig, wenn $f(x)$ zwischen $x=\alpha$ und $x=\beta$ keine Unterbrechung der

Continuität erleidet, er hört dagegen zu gelten auf, wenn eine Discontinuität eintritt; der Grund liegt darin, daß der in Gebrauch genommene Satz:

$$\text{für } \beta = \alpha \text{ wird } \int_\alpha^\beta f(x)\,dx = 0$$

in diesem Falle seine Gültigkeit verliert und überhaupt dann nicht angewendet werden darf, weil er auf der nur für stetige $q(x)$ bewiesenen Formel 5) in §. 2 beruht. Mit einer kleinen Modification läßt sich übrigens der vorige Satz immer noch anwenden; erleidet nämlich $f(x)$ zwischen α und β eine Unterbrechung der Continuität, etwa an der Stelle $x = \mu$, so ist das fragliche Integral die Summe der beiden folgenden

$$\int_\alpha^{\mu-\delta} f(x)\,dx \text{ und } \int_{\mu+\varepsilon}^\beta f(x)\,dx \quad (\text{für } \delta = 0 \text{ und } \varepsilon = 0);$$

in jedem derselben einzeln genommen bleibt $f(x)$ continuirlich, mithin der vorige Satz anwendbar und das gesuchte Integral ist daher die Summe der Ausdrücke

$$F(\mu-\delta) - F(\alpha) \text{ und } F(\beta) - F(\mu+\varepsilon),$$

oder in Zeichen

$$\int_\alpha^\beta f(x)\,dx = F(\beta) - F(\alpha) - \mathrm{Lim}[F(\mu+\varepsilon) - F(\mu-\delta)].$$

Auf gleiche Weise erhält man für den allgemeinern Fall, daß mehre Unterbrechungen der Continuität der Reihe nach an den Stellen

$$x = \xi_1,\ \xi_2,\ \xi_3,\ \ldots\ \xi_k$$

eintreten, die folgende leicht verständliche Formel

$$19) \int_\alpha^\beta f(x)\,dx = F(\beta) - F(\alpha) - \mathrm{Lim}[F(\xi_1+\varepsilon_1) - F(\xi_1-\delta_1)]$$
$$- \mathrm{Lim}[F(\xi_2+\varepsilon_2) - F(\xi_2-\delta_2)]$$
$$\ldots\ldots\ldots\ldots$$
$$- \mathrm{Lim}[F(\xi_k+\varepsilon_k) - F(\xi_k-\varepsilon_k)].$$

Die Formeln 17) und 19) dienen zur Ermittelung der Werthe aller der bestimmten Integrale, deren Differentiale auch in unbestimmter Form integrabel sind; die am häufigsten vorkommenden derartigen bestimmten Integrale stellen wir hier zusammen.

Aus der bekannten Integralformel

$$\int \frac{dx}{a^2+x^2} = \frac{1}{a}\,\mathrm{Arctan}\,\frac{x}{a} + \text{Const.}$$

erhält man zunächst die beiden Gleichungen

$$20) \quad \int_0^a \frac{dx}{a^2+x^2} = \frac{\pi}{4a},$$

$$21) \quad \int_0^\infty \frac{dx}{a^2+x^2} = \frac{\pi}{2a},$$

wobei wir rücksichtlich der letzteren bemerken, daß unter einem Integrale von der Form

$$\int_\alpha^\infty f(x)\,dx$$

immer die Grenze verstanden werden soll, gegen welche das Integral

$$\int_\alpha^\beta f(x)\,dx$$

bei unendlich wachsenden β convergirt.

Die Integralformel

$$\int \frac{dx}{\sqrt{a^2-x^2}} = \mathrm{Arcsin}\,\frac{x}{a} + \text{Const.}$$

gibt ferner das bestimmte Integral

$$22) \quad \int_0^a \frac{dx}{\sqrt{a^2-x^2}} = \frac{\pi}{2}.$$

Sehr bekannt ist folgende Reductionsformel

$$\int x^{m-1}(1-x)^s\,dx = -\frac{x^{m-1}(1-x)^{s+1}}{s+m} + \frac{m-1}{s+m}\int x^{m-2}(1-x)^s\,dx$$

man erhält aus ihr durch Einführung der Grenzen $x = 1$ und $x = 0$

$$\int_0^1 x^{m-1}(1-x)^s\,dx = \frac{m-1}{s+m}\int_0^1 x^{m-2}(1-x)^s\,dx$$

und durch mehrmalige Anwendung desselben Verfahrens bei ganzen positiven m

$$\int_0^1 x^{m-1}(1-x)^s\,dx$$
$$= \frac{m-1}{s+m}\cdot\frac{m-2}{s+m-1}\cdot\ldots\cdot\frac{2}{s+3}\cdot\frac{1}{s+1}\int_0^1 (1-x)^s\,dx.$$

Das noch übrige Integral gibt unbestimmt genommen

$$-\frac{(1-x)^{s+1}}{s+1}$$

zwischen den vorhandenen Grenzen: $\frac{1}{s+1}$, wenn $s+1 > 0$; setzt man noch $s = a-1$, so wird jetzt

$$23) \quad \int_0^1 x^{m-1}(1-x)^{a-1}\,dx$$
$$= \frac{1}{a}\,\frac{1\,.\,2\,.\,3\,\ldots\,(m-1)}{(a+1)(a+2)\ldots(a+m-1)}, \quad a > 0.$$

Durch ähnliche Schlüsse leitet man aus der Reductionsformel

$$\int \frac{z^{m-1}\,dz}{(1+z)^{a+m}} = -\frac{1}{a+m-1}\,\frac{z^{m-1}}{(1+z)^{a+m-1}} + \frac{m-1}{a+m-1}\int \frac{z^{m-2}\,dz}{(1+z)^{a+m-1}}$$

die folgende Gleichung ab:

2) $$\int_0^\infty \frac{z^{m-1}\,dz}{(1+z)^{a+m}} = \frac{1}{a}\,\frac{1.2.3\ldots(m-1)}{(a+1)(a+2)\ldots(a+m-1)}, \quad a>0.$$

Die Formeln 23) und 24) differiren übrigens nicht wesentlich, wie sich im nächsten Paragraphen zeigen wird.

Die bekannte Reductionsformel

$$\int \frac{x^m\,dx}{\sqrt{1-x^2}} = -\frac{x^{m-1}\sqrt{1-x^2}}{m} + \frac{m-1}{m}\int \frac{x^{m-2}\,dx}{\sqrt{1-x^2}}$$

gibt zunächst

$$\int_0^1 \frac{x^m\,dx}{\sqrt{1-x^2}} = \frac{m-1}{m}\int_0^1 \frac{x^{m-2}\,dx}{\sqrt{1-x^2}};$$

durch mehrfache Anwendung derselben Gleichung kommt man, je nachdem m gerade oder ungerade ist, auf eins der beiden Integrale

$$\int_0^1 \frac{dx}{\sqrt{1-x^2}} = \frac{\pi}{2}, \quad \int_0^1 \frac{x\,dx}{\sqrt{1-x^2}} = 1,$$

und man erhält so die folgenden Formeln:

25) $$\int_0^1 \frac{x^m\,dx}{\sqrt{1-x^2}} = \frac{1.3.5\ldots(m-1)}{2.4.6\ldots m}\,\frac{\pi}{2} \quad (m \text{ gerade}),$$

26) $$\int_0^1 \frac{x^m\,dx}{\sqrt{1-x^2}} = \frac{2.4.6\ldots(m-1)}{3.5.7\ldots m} \quad (m \text{ ungerade}).$$

In nahem Zusammenhange mit diesen Gleichungen stehen die folgenden, welche aus zwei bekannten Reductionsformeln hergeleitet sind.

27) $$\int_0^{\frac{1}{2}\pi} \cos^m u\,du = \int_0^{\frac{1}{2}\pi} \sin^m v\,dv$$

$$= \frac{1.3.5.7\ldots(m-1)}{2.4.6.8\ldots m}\cdot\frac{\pi}{2} \quad (\text{für gerade } m)$$

$$= \frac{2.4.6.8\ldots(m-1)}{3.5.7.9\ldots m} \quad (\text{für ungerade } m).$$

Aus der Reductionsformel

$$\int x^{a-1}\left(1-\frac{1}{x}\right)^m dx = \frac{1}{a}x^a\left(1-\frac{1}{x}\right)^m + \frac{m}{a}\int x^{a-1}\left(1-\frac{1}{x}\right)^{m-1} dx$$

erhält man durch Einführung der Grenzen $x=1$, $x=0$ und unter der Bemerkung, daß bei positiven a und m der Ausdruck

$$x^a\left(1-\frac{1}{x}\right)^m$$

sowol für $x=1$ als für $x=0$ verschwindet,

$$\int_0^1 x^{a-1}\left(1-\frac{1}{x}\right)^m dx = \frac{m}{a}\int_0^1 x^{a-1}\left(1-\frac{1}{x}\right)^{m-1} dx;$$

die mehrmalige Anwendung derselben Formel führt bei ganzen m schließlich zu dem Integrale

$$\int_0^1 x^{a-1}\,dx = \frac{1}{a}$$

und man erhält so

28) $$\int_0^1 \left(1-\frac{1}{x}\right)^m x^{a-1}\,dx = \frac{1.2.3\ldots m}{a^{m+1}}, \quad a>0.$$

Durch ein völlig analoges Verfahren leitet man aus der Formel

$$\int x^m e^{-ax}\,dx = -\frac{x^m e^{-ax}}{a} + \frac{m}{a}\int x^{m-1} e^{-ax}\,dx$$

das ähnliche Resultat her:

29) $$\int_0^\infty x^m e^{-ax}\,dx = \frac{1.2.3\ldots m}{a^{m+1}}, \quad a>0.$$

Aus der unbestimmten Integralformel

$$\int \frac{dx}{\alpha^2\cos^2 x + \beta^2\sin^2 x} = \frac{1}{\alpha\beta}\operatorname{Arctan}\left(\frac{\beta}{\alpha}\tan x\right)$$

fließt für $x=\frac{1}{2}\pi$ und $x=0$ das bestimmte Integral

30) $$\int_0^{\frac{1}{2}\pi} \frac{dx}{\alpha^2\cos^2 x + \beta^2\sin^2 x} = \frac{1}{\alpha\beta}\,\frac{\pi}{2}.$$

Für $a>b$ gilt bekanntlich die Gleichung

$$\int \frac{dz}{a+b\cos z} = \frac{2}{\sqrt{a^2-b^2}}\operatorname{Arctan}\left(\sqrt{\frac{a-b}{a+b}}\tan\frac{1}{2}z\right)$$

man zieht daraus für $z=\pi$ und $z=0$

31) $$\int_0^\pi \frac{dz}{a+b\cos z} = \frac{\pi}{\sqrt{a^2-b^2}}, \quad a>b.$$

Die beiden Integralformeln

$$\int e^{-ax}\cos bx\,dx = \frac{-a\cos bx + b\sin bx}{a^2+b^2}e^{-ax}$$

$$\int e^{-ax}\sin bx\,dx = \frac{-a\sin bx - b\cos bx}{a^2+b^2}e^{-ax}$$

liefern für $x=\infty$ und $x=0$, ein an sich positives von Null verschiedenes a vorausgesetzt, noch die folgenden bestimmten Integrale:

32) $$\int_0^\infty e^{-ax}\cos bx\,dx = \frac{a}{a^2+b^2},$$

33) $$\int_0^\infty e^{-ax}\sin bx\,dx = \frac{b}{a^2+b^2}.$$

§. 5.

Unter den Fundamentalintegralen, welche wir im vorigen Paragraphen entwickelt haben, befinden sich einige von gleichen Werthen; so ist z. B. der Betrag des in Nr. 24) vorkommenden Integrales derselbe wie der des Integrales in Nr. 23), in der That sind auch die linken Seiten der genannten Gleichungen identisch und zwar kann diese Identität direct nachgewiesen werden, ohne daß man den Werth jedes Integrales zu kennen braucht. Dasselbe gilt allgemeiner und beruht auf der Transformation bestimmter Integrale durch Einführung einer neuen Variabelen.

Setzen wir nämlich in einem Integrale von der Form

$$\int_a^b f[\varphi(x)]\,dx$$

y an die Stelle von $\varphi(x)$ und betrachten nicht mehr x sondern y als unabhängige Variabele, so haben wir zunächst die Gleichung $\varphi(x)=y$ nach x aufzulösen um x als abhängige Variabele auszudrücken; die Gleichung $\varphi(x)=y$ kann aber für x mehre verschiedene reelle Werthe geben (aus $x^2-2x=y$ z. B. folgt ebenso wol $x=1-\sqrt{1+y}$ als $x=1+\sqrt{1+y}$) und es bedarf daher einer besonderen Untersuchung, welche Wurzel der Gleichung zu nehmen sei. Nur in dem Falle, wo die Gleichung $\varphi(x)=y$ nur eine reelle Umkehrung, etwa $x=\psi(y)$, besitzt, fällt diese Discussion von selbst weg, und wenn wir uns vor der Hand auf diesen Fall beschränken, so ist jetzt

$$x=\psi(y),\quad dx=\psi'(y)\,dy.$$

Wenn ferner $x=a$ geworden ist, hat y den Werth $\varphi(a)$ angenommen, dem Werthe $x=b$ entspricht in gleicher Weise $y=\varphi(b)$, und es ergibt sich nach allen diesen Bemerkungen zusammen

34) $$\int_a^b f[\varphi(x)]\,dx = \int_{\varphi(a)}^{\varphi(b)} f(y)\,\psi'(y)\,dy.$$

Hiernach ist z. B. für $\varphi(x)=a+(b-a)x$

$$\int_0^1 f[a+(b-a)x]\,dx = \frac{1}{b-a}\int_a^b f(y)\,dy$$

und diese Gleichung kann, in umgekehrter Ordnung geschrieben,

35) $$\int_a^b f(y)\,dy = (b-a)\int_0^1 f[a+(b-a)x]\,dx$$

dazu dienen, um ein Integral mit zwei endlichen Grenzen a und b in ein anderes mit den Grenzen 0 und 1 überzuführen.

Auf gleiche Weise verwandelt sich das Integral

$$\int_0^1 F(x)\,dx$$

mittels der Substitution $x=z:(1+z)$ folgendermaßen

36) $$\int_0^1 F(x)\,dx = \int_0^\infty F\left(\frac{z}{1+z}\right)\frac{dz}{(1+z)^2},$$

wonach man z. B. die Gleichung Nr. 23) unmittelbar in Nr. 24) überführen kann.

Mittels der Substitution $x=\sin v$ erhält man z. B.

37) $$\int_0^1 \frac{f(x)}{\sqrt{1-x^2}}\,dx = \int_0^{\frac{1}{2}\pi} f(\sin v)\,dv$$

also specieller

$$\int_0^1 \frac{x^m\,dx}{\sqrt{1-x^2}} = \int_0^{\frac{1}{2}\pi}\sin^m v\,dv,$$

wie schon im vorigen Paragraphen gefunden wurde.

Betrachten wir nun den Fall, wo die Gleichung $y=\varphi(x)$, nach x aufgelöst, mehre reelle Wurzeln liefert, so ist die Frage zu erörtern, welche von diesen verschiedenen Wurzeln genommen werden soll. Geometrisch gedacht, d. h. wenn $y=\varphi(x)$ als Gleichung einer ebenen Curve angesehen wird, bedeutet die Umkehrung von $y=\varphi(x)$, daß nicht mehr die Abscisse, sondern die Ordinate willkürlich gewählt werden, oder daß die Curve über der Ordinatenaxe statt über der Abscissenaxe construirt werden soll. Ob nun der Ordinate y ein oder mehre x entsprechen, das hängt von dem Laufe der Curve ab; wenn sie nämlich von $x=a$ bis $x=b$ nur steigt oder nur fällt, also $\varphi'(x)$ sein Vorzeichen nicht wechselt, so entspricht jedem neuen x ein neues y und umgekehrt jedem y ein einziges x; dies ist der vorhin betrachtete Fall. Erreicht aber die Curve zwischen $x=a$ und $x=b$ ein Maximum oder Minimum etwa an der Stelle $x=\xi$, so kehren über $x=\xi$ hinaus die früheren Ordinaten wenigstens zum

Theil wieder, und einem gegebenen y entsprechen im Allgemeinen zwei x, von denen das eine kleiner, das andere größer als ξ ist. Nennt man $x = \psi_1(y)$ und $x = \psi_2(y)$ die jetzt vorhandenen Umkehrungen, so muß die erste da genommen werden, wo $x < \xi$ sein soll, die zweite da, wo $x > \xi$ ist, vorausgesetzt natürlich, daß man weiß, unter welchen Umständen x kleiner oder größer als ξ sein wird. Diese Unterscheidung ist aber leicht herbeizuführen. Zerlegt man nämlich wie folgt

$$\int_a^b f[\varphi(x)]\,dx = \int_a^\xi f[\varphi(x)]\,dx + \int_\xi^b f[\varphi(x)]\,dx,$$

so ist im ersten Integrale rechter Hand $x < \xi$, im zweiten $x > \xi$, mithin dort $x = \psi_1(y)$ und hier $x = \psi_2(y)$ zu setzen, wenn man in jedem einzelnen Integrale die Substitution $y = \varphi(x)$ vornimmt. Man erhält so

$$38) \quad \int_a^b f[\varphi(x)]\,dx = \int_{\varphi(a)}^{\varphi(\xi)} f(y)\,\psi_1'(y)\,dy + \int_{\varphi(\xi)}^{\varphi(b)} f(y)\,\psi_2'(y)\,dy.$$

Ganz ähnlich gestaltet sich die Sache in dem Falle, wo $\varphi(x)$ zwischen $x = a$ und $x = b$ mehre Maxima oder Minima erreicht, welche der Reihe nach an den Stellen $x = \xi_1, \xi_2, \xi_3, \ldots \xi_{n-1}$ eintreten mögen, und denen n verschiedene Umkehrungen $x = \psi_1(y)$, $\psi_2(y)$, $\psi_3(y) \ldots \psi_n(y)$ entsprechen. Man zerlegt nämlich das Integral in n andere Integrale von $x = a$ bis $x = \xi_1$, von $x = \xi_1$ bis $x = \xi_2$ u. s. w. und substituirt die genannten n Umkehrungen in die ihnen entsprechenden einzelnen Integrale.

Anwendungen. Sei erstlich $\varphi(x) = x^2 + 2kx$, $a = -\infty$, $b = +\infty$, so tritt ein Maximum für $x = -k$ ein und man hat für x die zwei Werthe

$$x = -k - \sqrt{k^2 + y}, \quad x = -k + \sqrt{k^2 + y},$$

von denen der erste $< k$, der zweite $> k$ ist; demnach wird

$$\int_{-\infty}^{\infty} f(x^2 + 2kx)\,dx$$

$$= \int_{-\infty}^{-k} f(x^2 + 2kx)\,dx + \int_{-k}^{\infty} f(x^2 + 2kx)\,dx$$

$$= -\int_{+\infty}^{-k^2} f(y)\,\frac{dy}{2\sqrt{k^2+y}} + \int_{-k^2}^{+\infty} f(y)\,\frac{dy}{2\sqrt{k^2+y}};$$

vertauscht man im ersten Integrale die Integrationsgrenzen, indem man bemerkt, daß immer

$$\int_\alpha^\beta F(y)\,dy = -\int_\beta^\alpha F(y)\,dy,$$

so ergibt sich weiter

$$\int_{-\infty}^{\infty} f(x^2 + 2kx)\,dx = \int_{-k^2}^{\infty} f(y)\,\frac{dy}{\sqrt{k^2+y}},$$

endlich noch mittels der Substitution $y = k^2(z^2 - 1)$:

$$39) \quad \int_{-\infty}^{\infty} f(x^2 + 2kx)\,dx = 2k\int_0^{\infty} f[k^2(z^2-1)]\,dz.$$

Für ein zweites Beispiel sei $\varphi(x) = \gamma x + \frac{\alpha}{x}$, $a = 0$, $b = \infty$, so tritt für $x = \sqrt{\frac{\alpha}{\gamma}}$ ein Minimum ein; wir zerlegen daher wie folgt

$$\int_0^{\infty} f(\gamma x + \frac{\alpha}{x})\,dx$$

$$= \int_0^{\sqrt{\frac{\alpha}{\gamma}}} f(\gamma x + \frac{\alpha}{x})\,dx + \int_{\sqrt{\frac{\alpha}{\gamma}}}^{\infty} f(\gamma x + \frac{\alpha}{x})\,dx.$$

Die beiden Wurzeln der Gleichung $\gamma x + \frac{\alpha}{x} = y$ sind

$$x = \frac{1}{2\gamma}[y - \sqrt{y^2 + 4\alpha\gamma}], \quad x = \frac{1}{2\gamma}[y + \sqrt{y^2 + 4\alpha\gamma}]$$

und daher führt die genannte Substitution zu folgender Umwandlung

$$\int_0^{\infty} f(\gamma x + \frac{\alpha}{x})\,dx$$

$$= \frac{1}{2\gamma}\int_{\infty}^{2\sqrt{\alpha\gamma}} f(y)\,[1 - \frac{y}{\sqrt{y^2 + 4\alpha\gamma}}]\,dy$$

$$+ \frac{1}{2\gamma}\int_{2\sqrt{\alpha\gamma}}^{\infty} f(y)\,[1 + \frac{y}{\sqrt{y^2 + 4\alpha\gamma}}]\,dy;$$

kehrt man im ersten Integrale rechter Hand die Grenzen um, so gibt die nachherige Zusammenziehung beider Integrale

$$\int_0^{\infty} f(\gamma x + \frac{\alpha}{x})\,dx = \frac{1}{\gamma}\int_{2\sqrt{\alpha\gamma}}^{\infty} f(y)\,\frac{y\,dy}{\sqrt{y^2 - 4\alpha\gamma}}$$

und daraus wird mittels der Substitution $\sqrt{y^2 - 4\alpha\gamma} = z$

$$40) \quad \int_0^{\infty} f(\gamma x + \frac{\alpha}{x})\,dx = \frac{1}{\gamma}\int_0^{\infty} f(\sqrt{4\alpha\gamma + z^2})\,dz.$$

Ein Paar bemerkenswerthe Folgerungen ergeben sich hieraus durch Einführung einer neuen Function F der Art, daß $f(u) = F(u^2 - 2\alpha\gamma)$; es wird nämlich

41) $\int_0^\infty F(\gamma^2 x^2 + \frac{\alpha^2}{x^2})\,dx = \frac{1}{\gamma}\int_0^\infty F(2\alpha\gamma + z^2)\,dz;$

ferner für $\alpha^2 = a$, $\gamma^2 = c$, $x^2 = u$, $z^2 = t$,

42) $\int_0^\infty F(cu + \frac{a}{u})\frac{du}{\sqrt{u}} = \frac{1}{\sqrt{c}}\int_0^\infty F(2\sqrt{ac} + t)\frac{dt}{\sqrt{t}},$

endlich für $F(z) = \Phi\left(\frac{1}{b+z}\right)$

43) $\int_0^\infty \Phi\left(\frac{u}{a+bu+cu^2}\right)\frac{du}{\sqrt{u}} = \frac{1}{\sqrt{c}}\int_0^\infty \Phi\left(\frac{1}{b+2\sqrt{ac}+t}\right)\frac{dt}{\sqrt{t}}.$

Diese Transformationen sind in sofern von Werth, als sie ein complicirtes Integral auf ein beiweitem einfacheres zurückführen; so ist z. B. nach Formel 42)

44) $\int_0^\infty e^{-(cu+\frac{a}{u})}\frac{du}{\sqrt{u}} = \frac{1}{\sqrt{c}}e^{-2\sqrt{ac}}\int_0^\infty e^{-t}\frac{dt}{\sqrt{t}},$

wo sich der Werth des rechter Hand stehenden Integrales leicht finden läßt, wie wir in der Folge zeigen werden.

§. 6.

Die Substitution neuer Variabelen, verbunden mit dem Principe der Zerlegung des Integrationsintervalles, ist eines der besten Hilfsmittel, um die Werthe von solchen bestimmten Integralen zu finden, die sich auf dem in §. 4 bezeichneten Wege entweder gar nicht, oder nur in Form unendlicher Reihen entwickeln lassen würden. Das Verfahren besteht immer in succeſſiven Umwandlungen, die so lange fortgesetzt werden, bis man auf ein Integral von so einfacher Gestalt kommt, daß die unmittelbare Auffindung seines Werthes keinen Schwierigkeiten unterliegt. Wir wollen hierzu einige Beispiele von möglichst allgemeinen Formen geben.

A. Sei $F(u)$ eine beliebige Function von u, und

45) $S = \int_0^\infty \frac{r\,dx}{r^2 + x^2} F(\tan^2 x)$

das zu entwickelnde Integral, in welchem r als wesentlich positiv vorausgesetzt wird. Denken wir uns die obere Integrationsgrenze zunächst als beliebig große Zahl und bringen dieselbe unter die Form $m\pi + \varkappa$, wo m eine positive ganze Zahl und $\varkappa$ einen zwischen 0 und π fallenden Rest bezeichnet, so können wir S als den Grenzwerth des Integrales

$$\int_0^{m\pi+\varkappa} \frac{r\,dx}{r^2 + x^2} F(\tan^2 x)$$

ansehen, wenn m ins Unendliche wächst. Das vorstehende Integral gestattet aber folgende Zerlegung

$$\int_0^\pi \frac{r\,dx}{r^2 + x^2} F(\tan^2 x) + \int_\pi^{2\pi} \frac{r\,dx}{r^2 + x^2} F(\tan^2 x) + \ldots$$

$$\ldots + \int_{(m-1)\pi}^{m\pi} \frac{r\,dx}{r^2 + x^2} F(\tan^2 x) + \int_{m\pi}^{m\pi+\varkappa} \frac{r\,dx}{r^2 + x^2} F(\tan^2 x)$$

und wenn wir im ersten Integrale $x = z$, im zweiten $x = \pi + z$, im dritten $x = 2\pi + z$ u. s. f. substituiren, so erhalten wir

$$\int_0^{m\pi+\varkappa} \frac{r\,dx}{r^2 + x^2} F(\tan^2 x)$$

$$= \int_0^\pi \frac{r\,dz}{r^2 + z^2} F(\tan^2 z) + \int_0^\pi \frac{r\,dz}{r^2 + (\pi + z)^2} F(\tan^2 z) + \ldots$$

$$\ldots + \int_0^\pi \frac{r\,dz}{r^2 + [(m-1)\pi + z]^2} F(\tan^2 z)$$

$$+ \int_0^\varkappa \frac{r\,dz}{r^2 + (m\pi + z)^2} F(\tan^2 z)$$

Schaffen wir das letzte Integral rechter Hand auf die linke Seite und lassen darauf m ins Unendliche wachsen, so gelangen wir zu der Gleichung

46) $S - \mathrm{Lim}\int_0^\varkappa \frac{r}{r^2 + (m\pi + z)^2} F(\tan^2 z)\,dz$

$$= \int_0^\pi \frac{r\,dz}{r^2 + z^2} F(\tan^2 z) + \int_0^\pi \frac{r\,dz}{r^2 + (\pi + z)^2} F(\tan^2 z)$$

$$+ \int_0^\pi \frac{r\,dz}{r^2 + (2\pi + z)^2} F(\tan^2 z) + \ldots \text{ in inf.},$$

deren Seiten einzeln betrachtet werden mögen. Unter der Voraussetzung, daß $F(u)$ für jedes endliche $u \geqq 0$ selbst endlich bleibt, hat $F(\tan^2 z)$ von $z = 0$ bis $z = \varkappa$ nur endliche Werthe, mithin sind auch das Maximum und Minimum, welche $F(\tan^2 z)$ während des genannten Intervalles annimmt, von endlicher Größe. Nennen wir A und B diesen größten und kleinsten Werth, so ist der Betrag von

$$\int_0^\varkappa \frac{r}{r^2 + (m\pi + z)^2} F(\tan^2 z)\,dz$$

geringer als der von

$$A\int_0^\varkappa \frac{r\,dz}{r^2 + (m\pi + z)^2} = A\left[\mathrm{Arctan}\frac{m\pi + \varkappa}{r} - \mathrm{Arctan}\frac{m\pi}{r}\right.$$

dagegen größer als

$$B\int_0^{\varepsilon}\frac{r\,dz}{r^2+(m\pi+z)^2}=B\left[\operatorname{Arctan}\frac{m\pi+\varepsilon}{r}-\operatorname{Arctan}\frac{m\pi}{r}\right]$$

Für unendlich wachsende m gehen diese beiden Ausdrücke in $A\left(\frac{1}{2}\pi-\frac{1}{2}\pi\right)=B\left(\frac{1}{2}\pi-\frac{1}{2}\pi\right)=0$ über, mithin ist

47) $$\operatorname{Lim}\int_0^{\varepsilon}\frac{r}{r^2+(m\pi+z)^2}F(\tan^2 z)\,dz=0$$

und es kann folglich der Subtrahend in Nr. 46) weggelassen werden.

Ferner stehen alle in 46) rechter Hand vorkommenden Integrale unter der Form

$$\int_0^{\pi}\frac{r\,dz}{r^2+(n\pi+z)^2}F(\tan^2 z)\,dz,\quad n=0,\ 1,\ 2,\ \ldots.$$

wofür man schreiben kann:

$$\int_0^{\frac{1}{2}\pi}\frac{r\,dz}{r^2+(n\pi+z)^2}F(\tan^2 z)dz+\int_{\frac{1}{2}\pi}^{\pi}\frac{r\,dz}{r^2+(n\pi+z)^2}F(\tan^2 z);$$

im ersten Integrale setzen wir $z=y$, im zweiten $z=\pi-y$ und erhalten so nach leichter Transformation

$$\int_0^{\frac{1}{2}\pi}\frac{r\,dy}{r^2+(n\pi+y)^2}F(\tan^2 y)+\int_0^{\frac{1}{2}\pi}\frac{r\,dy}{r^2+[(n+1)\pi-y]^2}F(\tan^2 y).$$

Denken wir uns diese Reduction mit jedem der Integrale in Nr. 46) vorgenommen, so erhalten wir eine unendliche Menge von Integralen, die sämmtlich dieselben Integrationsgrenzen 0 und $\frac{1}{2}\pi$ besitzen; nach dem bekannten Theoreme

$$\int_\alpha^\beta Y_1\,dy+\int_\alpha^\beta Y_2\,dy+\ldots=\int_\alpha^\beta(Y_1+Y_2+\ldots)\,dy$$

lassen sich alle diese Integrale zu einem einzigen Integral zusammenziehen, wobei wir zur Abkürzung mit $\psi(y)$ die Summe der unendlichen Reihe

$$\frac{r}{r^2+y^2}+\frac{r}{r^2+(\pi-y)^2}+\frac{r}{r^2+(\pi+y)^2}+\frac{r}{r^2+(2\pi-y)^2}+\frac{r}{r^2+(2\pi+y)^2}+\frac{r}{r^2+(3\pi-y)^2}+\ldots.$$

bezeichnen wollen. Es ergibt sich so

$$S=\int_0^{\frac{1}{2}\pi}\psi(y)\,F(\tan^2 y)\,dy;$$

jene Summe $\psi(y)$ ist aber bekannt und zwar [3])

$$\psi(y)=\frac{s}{s^2\cos^2 y+\sin^2 y},\qquad s=\frac{e^r-e^{-r}}{e^r+e^{-r}};$$

man hat daher durch Vergleichung der ersten und letzten Form von S

---

3) Um die im Texte benutzten Summenformeln rasch zu entwickeln, setzen wir in der bekannten Gleichung

$$l\sin x=lx+l\left(1-\frac{x}{\pi}\right)+l\left(1+\frac{x}{\pi}\right)+l\left(1-\frac{x}{2\pi}\right)+l\left(1+\frac{x}{2\pi}\right)+l\left(1-\frac{x}{3\pi}\right)+\ldots.$$

für x die complexe Zahl $y+r\sqrt{-1}$; an die Stelle von $\sin x$ tritt dann:

$$\tfrac{1}{2}(e^r+e^{-r})\sin y+\tfrac{1}{2}(e^r-e^{-r})\cos y\,.\sqrt{-1};$$

sämmtliche Logarithmen sind jetzt mittels der Formel

$$l(\alpha+\beta\sqrt{-1})=\tfrac{1}{2}l(\alpha^2+\beta^2)+\sqrt{-1}\operatorname{Arctan}\frac{\beta}{\alpha}$$

leicht in ihre reellen und imaginären Bestandtheile zerlegbar; durch Vergleichung der beiderseitigen imaginären Partien ergibt sich

$$\operatorname{Arctan}\left(\frac{e^r-e^{-r}}{e^r+e^{-r}}\cot y\right)=\operatorname{Arctan}\frac{r}{y}-\operatorname{Arctan}\frac{r}{\pi-y}+\operatorname{Arctan}\frac{r}{\pi+y}-\operatorname{Arctan}\frac{r}{2\pi-y}+\ldots.$$

Nehmen wir zur Abkürzung

$$\frac{e^r-e^{-r}}{e^r+e^{-r}}=s,$$

so gibt die Differentiation der vorigen Gleichung, partiell in Beziehung auf y,

$$\frac{s}{s^2\cos^2 y+\sin^2 y}=\frac{r}{r^2+y^2}+\frac{r}{r^2+(\pi-y)^2}+\frac{r}{r^2+(\pi+y)^2}+\ldots.$$

und dies ist die erste der im Texte benutzten Formeln. Differenzirt man dagegen partiell in Beziehung auf r und setzt abkürzend

$$\left(\frac{2}{e^r+e^{-r}}\right)^2=s'=\frac{ds}{dr},$$

so ergibt sich eine zweite Summenformel, welche folgendermaßen lautet:

$$\frac{s'\tan y}{s^2+\tan^2 y}=\frac{y}{r^2+y^2}-\frac{\pi-y}{r^2+(\pi-y)^2}+\frac{\pi+y}{r^2+(\pi+y)^2}-\ldots.$$

Ganz ähnliche Transformationen sind auf die Gleichung

$$l\left(\frac{1+\cos x}{2}\right)=2l\left(1-\frac{x}{\pi}\right)+2l\left(1+\frac{x}{\pi}\right)+2l\left(1-\frac{x}{3\pi}\right)+2l\left(1+\frac{x}{3\pi}\right)+\ldots.$$

anwendbar; für $x=y+r\sqrt{-1}$ ergibt sich nämlich durch Vergleichung der imaginären Partien:

$$\operatorname{Arctan}\left(\frac{e^r-e^{-r}}{e^r+2+e^{-r}}\tan y\right)=2\operatorname{Arctan}\frac{r}{\pi-y}-2\operatorname{Arctan}\frac{r}{\pi+y}+2\operatorname{Arctan}\frac{r}{3\pi-y}-\ldots.$$

Vereinigt man diese Gleichung durch Addition mit der ähnlich gebildeten von vorhin und wendet dabei die bekannte Formel an

$$\int_0^\infty \frac{r\,dx}{r^2+x^2}\,F(\tan^2 x) = \int_0^{\frac{1}{2}\pi} \frac{s}{s^2+\tan^2 y}\cdot\frac{dy}{\cos^2 y}\,F(\tan^2 y)$$

oder kürzer für $\tan y = z$

$$48)\quad \int_0^\infty \frac{r\,dx}{r^2+x^2}\,F(\tan^2 x) = \int_0^\infty \frac{s\,dz}{s^2+z^2}\,F(z^2).$$

Diese Formel, deren Brauchbarkeit sich nachher zeigen wird, ist in sofern allgemein, als sie nur ein positives r, und von der Function $F(u)$ Nichts weiter voraussetzt, als daß sie für jedes endliche positive u einen bestimmten endlichen Werth habe.

B. Eine zweite und ähnliche Reductionsformel erhält man dadurch, daß man mit dem Integrale

$$\int_0^\infty \frac{x\,dx}{r^2+x^2}\,f(\tan x)$$

dieselben Zerlegungen und Transformationen vornimmt, die wir vorhin auf S angewendet haben, indem man dabei voraussetzt, daß $f(u)$ eine ungerade Function, d. h. eine solche Function von u sei, welche die Eigenschaft $f(-u) = -f(u)$ besitzt, oder mit u gleichzeitig ihr Vorzeichen, nicht aber ihren Werth ändert. Da der Calcül nicht die mindeste Schwierigkeit darbietet, so wird die Angabe seiner Hauptpunkte genügen; man findet nämlich zunächst, wenn $f(u)$ nur endliche Werthe besitzt,

$$\int_0^\infty \frac{x\,dx}{r^2+x^2}\,f(\tan x) = \int_0^{\frac{1}{2}\pi} \psi(y)\,f(\tan y)\,dy$$

wo $\psi(y)$ die Summe der unendlichen Reihe

$$\frac{y}{r^2+y^2} - \frac{\pi-y}{r^2+(\pi-y)^2} + \frac{\pi+y}{r^2+(\pi+y)^2} - \ldots.$$

bezeichnet. Andererseits ist die Summe dieser Reihe bekannt, nämlich

$$\psi(y) = \frac{s'\tan y}{s^2+\tan^2 y}\,,\quad s' = \left(\frac{2}{e^r+e^{-r}}\right)^2$$

mithin durch Substitution in die vorige Gleichung

$$\int_0^\infty \frac{x\,dx}{r^2+x^2}\,f(\tan x) = \int_0^{\frac{1}{2}\pi} \frac{s'\tan y}{s^2+\tan^2 y}\,f(\tan y)\,dy$$

oder endlich für $\tan y = z$, $y = \operatorname{Arctan} z$

$$49)\quad \int_0^\infty \frac{x\,dx}{r^2+x^2}\,f(\tan x) = \int_0^\infty \frac{s'\,z\,dz}{(1+z^2)(s^2+z^2)}\,f(z)$$

$$= \frac{s'}{1-s^2}\left[\int_0^\infty \frac{z\,dz}{s^2+z^2}\,f(z) - \int_0^\infty \frac{z\,dz}{1+z^2}\,f(z)\right].$$

C. Verstehen wir unter $f(u)$ wiederum eine Function von der Eigenschaft $f(-u) = -f(u)$ und behandeln das Integral

$$\int_0^\infty \frac{r\,dx}{r^2+x^2}\,f(\cos x)$$

auf dieselbe Weise, wie es mit den vorigen Integralen geschah, so erhalten wir zunächst

$$\int_0^\infty \frac{r\,dx}{r^2+x^2}\,f(\cos x) = \int_0^{\frac{1}{2}\pi} \psi(y)\,f(\cos y)\,dy$$

wo $\psi(y)$ die Summe der unendlichen Reihe

$$\frac{r}{r^2+y^2} - \frac{r}{r^2+(\pi-y)^2} - \frac{r}{r^2+(\pi+y)^2} + \frac{r}{r^2+(2\pi-y)^2} + \frac{r}{r^2+(2\pi+y)^2} - \ldots.$$

bezeichnet; da andererseits diese Summe bekannt, nämlich

$$\psi(y) = \frac{p\cos y}{p^2+\sin^2 y}\,,\quad p = \frac{1}{2}(e^r-e^{-r})$$

ist, so gelangen wir zu der Formel

$$\int_0^\infty \frac{r\,dx}{r^2+x^2}\,f(\cos x) = \int_0^{\frac{1}{2}\pi} \frac{p\cos y}{p^2+\sin^2 y}\,f(\cos y)\,dy$$

$$\operatorname{Arctan}\alpha + \operatorname{Arctan}\beta = \operatorname{Arctan}\frac{\alpha+\beta}{1-\alpha\beta},\quad \alpha\beta < 1$$

so gelangt man ohne Mühe zu der neuen Gleichung

$$\operatorname{Arctan}\left(\frac{e^r-e^{-r}}{2\sin y}\right) = \operatorname{Arctan}\frac{r}{y} + \operatorname{Arctan}\frac{r}{\pi-y} - \operatorname{Arctan}\frac{r}{\pi+y} - \operatorname{Arctan}\frac{r}{2\pi-y} + \operatorname{Arctan}\frac{r}{2\pi+y} + \operatorname{Arctan}\frac{r}{3\pi-y} - \ldots.$$

in welcher rechter Hand das Vorzeichen von Paar zu Paar wechselt. Setzt man zur Abkürzung

$$\tfrac{1}{2}(e^r-e^{-r}) = p,\ \tfrac{1}{2}(e^r+e^{-r}) = q,$$

und differenzirt partiell in Beziehung auf y, so wird:

$$\frac{p}{p^2+\sin^2 y} = \frac{r}{r^2+y^2} - \frac{r}{r^2+(\pi-y)^2} - \frac{r}{r^2+(\pi+y)^2} + \frac{r}{r^2+(2\pi-y)^2} + \frac{r}{r^2+(2\pi+y)^2} - \ldots.$$

Durch partielle Differentiation in Beziehung auf r findet man noch

$$\frac{q\sin y}{q^2-\cos^2 y} = \frac{y}{r^2+y^2} + \frac{\pi-y}{r^2+(\pi-y)^2} - \frac{\pi+y}{r^2+(\pi+y)^2} - \frac{2\pi-y}{r^2+(2\pi-y)^2} + \ldots.$$

Die hiermit gewonnenen vier Summenformeln sind es, auf denen die im Texte gegebenen Reductionen beruhen.

oder endlich für $\cos y = z$ und $1 + p^2 = q^2$

$$40) \quad \int_0^{\pi} \frac{r\,dx}{r^2 + x^2} f(\cos x) = \int_0^1 \frac{pz\,dz}{(q^2 - z^2)\sqrt{1 - z^2}} f(z).$$

D. Dasselbe Verfahren laßt sich endlich noch auf das Integral

$$\int_0^{\infty} \frac{x\,dx}{r^2 + x^2} f(\sin x)$$

anwenden; es gibt zunachst

$$\int_0^{\infty} \frac{x\,dx}{r^2 + x^2} f(\sin x) = \int_0^{\frac{1}{2}\pi} \psi(y) f(\sin y)\,dy$$

wenn nämlich $f(-u) = -f(u)$ ist und $\psi(y)$ die Summe der unendlichen Reihe

$$\frac{y}{r^2+y^2} + \frac{\pi - y}{r^2+(\pi-y)^2} - \frac{\pi - y}{r^2+(\pi+y)^2} - \frac{2\pi - y}{r^2+(2\pi-y)^2} + \ldots$$

bezeichnet, welche bekanntlich

$$= \frac{q \sin y}{q^2 - \cos^2 y}, \quad q = \frac{1}{2}(e^r + e^{-r})$$

ist, wobei q^2 wie vorhin $= 1 + p^2$ gesetzt werden kann. Demnach hat man zunachst

$$\int_0^{\infty} \frac{x\,dx}{r^2 + x^2} f(\sin x) = \int_0^{\frac{1}{2}\pi} \frac{q \sin y}{q^2 - \cos^2 y} f(\sin y)\,dy,$$

endlich mittels der Substitution $\sin y = z$

$$51) \quad \int_0^{\infty} \frac{x\,dx}{r^2 + x^2} f(\sin x) = \int_0^1 \frac{q z\,dz}{(p^2 + z^2)\sqrt{1 - z^2}} f(z).$$

Um die Leichtigkeit zu zeigen, mit welcher die Reductionsformeln 48), 49), 50) und 51) zur Verwerthung mancher bestimmten Integrale führen, geben wir einige Beispiele. Die Formel 48) liefert für

$$F(z) = \frac{1}{1 + z^2} \text{ also } F(\tan^2 x) = \cos^2 x,$$

$$\int_0^{\infty} \frac{r \cos^2 x}{r^2 + x^2}\,dx = \int_0^{\infty} \frac{s\,dz}{(s^2 + z^2)(1 + z^2)}$$

$$= \frac{s}{1 - s^2} \int_0^{\infty} \left[\frac{1}{s^2 + z^2} - \frac{1}{1 + z^2}\right] dz$$

$$= \frac{s}{1 - s^2}\left[\frac{\pi}{2s} - \frac{\pi}{2}\right] = \frac{\pi}{2}\,\frac{1}{1 + s}.$$

Schreibt man linker Hand $\frac{1}{2}(1 + \cos 2x)$ für $\cos^2 x$, so ist durch Integration der einzelnen Theile die linke Seite

$$= \frac{1}{2}\int_0^{\infty} \left\{\frac{r}{r^2 + x^2} + \frac{r \cos 2x}{r^2 + x^2}\right\} dx = \frac{\pi}{4} + \frac{1}{2}\int_0^{\infty} \frac{r \cos 2x}{r^2 + x^2}\,dx$$

und wenn man diesen Ausdruck substituirt, so wird

$$\int_0^{\infty} \frac{r \cos 2x}{r^2 + x^2}\,dx = \frac{\pi}{2}\,\frac{1 - s}{1 + s} = \frac{\pi}{2} e^{-2r},$$

wie man vermöge des Werthes von s leicht findet. Für $x = \frac{1}{2}\beta u$, $r = \frac{1}{2}\alpha\beta$, wo nun β eine positive von Null verschiedene Größe sein muß, erhält das Integral noch die folgende Form

$$52) \quad \int_0^{\infty} \frac{\alpha \cos \beta u}{\alpha^2 + u^2}\,du = \frac{1}{2}\pi e^{-\alpha\beta}.$$

Ein ähnliches nicht minder bemerkenswerthes Resultat ergibt sich aus der Gleichung 49) mittels der Substitution

$$f(z) = \frac{z}{1 + z^2} \text{ also } f(\tan x) = \frac{1}{2}\sin 2x$$

welche der Bedingung $f(-z) = -f(z)$ genügt; man erhält nämlich

$$\frac{1}{2}\int_0^{\infty} \frac{x \sin 2x}{r^2 + x^2}\,dx = \int_0^{\infty} \frac{s' z^2\,dz}{(s^2 + z^2)(1 + z^2)^2}$$

und durch Ausführung der rechter Hand angedeuteten Integration mit Rücksicht auf die Werthe von s und s'

$$\int_0^{\infty} \frac{x \sin 2x}{r^2 + x^2}\,dx = \frac{\pi}{2} e^{-2r}$$

oder auch für $x = \frac{1}{2}\beta u$, $r = \frac{1}{2}\alpha\beta$

$$53) \quad \int_0^{\infty} \frac{u \sin \beta u}{\alpha^2 + u^2}\,du = \frac{1}{2}\pi e^{-\alpha\beta}.$$

Zu denselben Ergebnissen würden die Formeln 50) und 51) führen, wenn man darin $f(z) = z$ nehmen wollte.

§. 7.

Enthält ein bestimmtes Integral von der Form

$$W = \int_{\alpha}^{\beta} f(x)\,dx$$

unter dem Integralzeichen noch eine willkürliche Constante ϱ, was wir durch die Schreibart

$$W = \int_{\alpha}^{\beta} f(x, \varrho)\,dx$$

hervorheben wollen, so kann W als Function von ϱ betrachtet und demgemäß in Beziehung auf ϱ differen-

zirt werden. Man erhält zunächst, wenn ϱ und W um ihre Differenzen zunehmen,

$$W + \Delta W = \int_\alpha^\beta f(x, \varrho + \Delta\varrho)\, dx$$

mithin durch Subtraction und Division mit $\Delta\varrho$, welches für die auf x bezügliche Integration constant ist,

$$\frac{\Delta W}{\Delta\varrho} = \int_\alpha^\beta \frac{f(x, \varrho + \Delta\varrho) - f(x, \varrho)}{\Delta\varrho}\, dx$$

Der unter dem Integralzeichen stehende Quotient ist nichts Anderes als der partiell in Beziehung auf ϱ genommene Differenzquotient von $f(x, \varrho)$; er differirt von dem partiellen Differentialquotienten $\frac{df(x, \varrho)}{d\varrho}$ um so weniger, je kleiner $\Delta\varrho$ ist, und wir können daher auch schreiben

$$45) \quad \frac{\Delta W}{\Delta\varrho} = \int_\alpha^\beta \left[\frac{df(x, \varrho)}{d\varrho} + \varepsilon\right] dx$$

$$= \int_\alpha^\beta \frac{df(x, \varrho)}{d\varrho}\, dx + \int_\alpha^\beta \varepsilon\, dx$$

wo ε eine Größe bezeichnet, welche mit $\Delta\varrho$ gleichzeitig verschwindet. Wird nun $\Delta\varrho = 0$, ebenso $\varepsilon = 0$, so ist im Allgemeinen auch

$$\int_\alpha^\beta \varepsilon\, dx = 0,$$

namentlich ganz sicher dann, wenn α und β endliche Zahlen sind, wogegen diese Gewißheit aufhört, wenn eine oder beide der Zahlen α und β unendlich sein sollte. Um dies mit völliger Deutlichkeit einzusehen, denke man sich $\Delta\varrho$ so klein genommen, daß ε zwischen zwei beliebig gewählte kleine Brüche ε_1 und ε_2 fällt; es liegt dann

$$\int_\alpha^\beta \varepsilon\, dx \text{ zwischen } \int_\alpha^\beta \varepsilon_1\, dx = \varepsilon_1 (\beta - \alpha)$$

$$\text{und } \int_\alpha^\beta \varepsilon_2\, dx = \varepsilon_2 (\beta - \alpha)$$

und hier ist nun klar, daß für verschwindende ε_1 und ε_2 sowol $\varepsilon_1 (\beta - \alpha)$ und $\varepsilon_2 (\beta - \alpha)$ als auch das zwischen ihnen liegende Integral verschwinden, wenn β und α nicht unendlich sind, daß aber ein Resultat von der Form $0.\infty$ zum Vorschein kommen würde, wenn diese Determination nicht erfüllt wäre. Nach diesen Bemerkungen geht die Gleichung 54) unter Restitution von W bei verschwindenden $\Delta\varrho$ in die folgende über

$$55) \quad \frac{d\int_\alpha^\beta f(x, \varrho)\, dx}{d\varrho} = \int_\alpha^\beta \frac{df(x, \varrho)}{d\varrho}\, dx$$

Die hier ausgeführte Operation ist unter dem Namen der Variation der Constanten oder der Differentiation unter dem Integralzeichen bekannt. Sie läßt sich übrigens, α und β als endliche Größen vorausgesetzt, leicht mehrmals nach einander anwenden und gibt dann

$$56) \quad \frac{d^n \int_\alpha^\beta f(x, \varrho)\, dx}{d\varrho^n} = \int_\alpha^\beta \frac{d^n f(x, \varrho)}{d\varrho^n}\, dx.$$

Wir betrachten noch den allgemeinern Fall, wenn nämlich die willkürliche Constante ϱ nicht nur in der Function f, sondern auch in den Grenzen α und β vorkommt, wie z. B. bei dem Integrale

$$\int_{\sqrt{\varrho}}^{\varrho^2} \frac{dx}{\varrho + x};$$

der Werth des Integrales, der kurz wiederum W heißen möge, ist dann eine Function dreier Variabelen α, β, ϱ unter denen die beiden ersten wieder Functionen der letzten sind; es gilt dabei die bekannte Regel für die Differentiation einer Function zweier abhängigen und einer unabhängigen Variabelen, nämlich

$$\frac{dW}{d\varrho} = \frac{dW}{d\alpha} \cdot \frac{d\alpha}{d\varrho} + \frac{dW}{d\beta} \cdot \frac{d\beta}{d\varrho} + \frac{dW}{d\varrho}$$

und sie gibt hier, wo die Differentialquotienten $\frac{dW}{d\alpha}$, $\frac{dW}{d\beta}$ und $\frac{dW}{d\varrho}$ aus den Formeln 15), 14) und 56) bekannt sind,

$$\frac{dW}{d\varrho} = -f(\alpha, \varrho)\frac{d\alpha}{d\varrho} + f(\beta, \varrho)\frac{d\beta}{d\varrho} + \int_\alpha^\beta \frac{df(x, \varrho)}{d\varrho}\, dx.$$

Bezeichnet man einen in Beziehung auf ϱ genommenen Differentialquotienten durch die Vorsatzsylbe D_ϱ, so ist nunmehr

$$57) \quad D_\varrho \int_\alpha^\beta f(x, \varrho)\, dx = \int_\alpha^\beta [D_\varrho f(x, \varrho)]\, dx$$

$$+ f(\beta, \varrho).\, D_\varrho \beta - f(\alpha, \varrho).\, D_\varrho \alpha.$$

Will man das Integral mehrmals nach einander in Beziehung auf ϱ differenziren, so ist es vortheilhaft, die beiden letzten Glieder der Formel 57) durch die Differenz

$$D_\varrho \{\beta f(\beta, \varrho) - \alpha f(\alpha, \varrho)\} - \{\beta D_\varrho f(\beta, \varrho) - \alpha D_\varrho f(\alpha, \varrho)\}$$

zu ersetzen, die wiederholte Differentiation gibt dann immer Ausdrücke von derselben Form und zwar erhält man

58) $$D_\varrho^n \int_a^\beta f(x,\varrho)\,dx = \int_a^\beta [D_\varrho^n f(x,\varrho)]\,dx + D_\varrho^n \{\beta f(\beta,\varrho) - \alpha f(\alpha,\varrho)\}$$

$$\beta\{D_\varrho^n f(\beta,\varrho) - \alpha D_\varrho^n f(\alpha,\varrho)\}.$$

Für andere als endliche α und β dürfen die Theoreme 55), 56) und 58) nicht ohne eine specielle Untersuchung benutzt werden, welche die Frage zu beantworten hat, ob im gegebenen Falle das Integral

$$\int_a^\beta \varepsilon\,dx$$

mit ε gleichzeitig verschwindet oder nicht.

Die am nächsten liegende Anwendung der Differentiation unter dem Integralzeichen besteht in der Ableitung neuer Integrale aus einem bereits bekannten Integrale. Differenzirt man z. B. die Gleichung

$$\int_0^\pi \frac{dx}{a + b\cos x} = \frac{\pi}{\sqrt{a^2 - b^2}}$$

mehrmals nach einander in Beziehung auf a, so erhält man der Reihe nach die Werthe der Integrale

$$\int_0^\pi \frac{dx}{(a + b\cos x)^2},\quad \int_0^\pi \frac{dx}{(a + b\cos x)^3},\ldots\ldots$$

dagegen wurde die successive Differentiation in Beziehung auf b zur Kenntniß der Integrale

$$\int_0^\pi \frac{\cos x\,dx}{(a + b\cos x)^2},\quad \int_0^\pi \frac{\cos^2 x\,dx}{(a + b\cos x)^3},\ldots\ldots$$

führen, auch konnte man mehrmals in Beziehung auf a und nachher wieder mehrmals in Beziehung auf b differenziren und dadurch die Werthe aller unter der Form

$$\int_0^\pi \frac{\cos^m x\,dx}{(a + b\cos x)^n},\quad n > m$$

stehenden Integrale entwickeln. — Man ersieht aus diesen Bemerkungen, daß ein bestimmtes Integral eine um so reichere Quelle anderweiter bestimmter Integralformeln ist, je mehr willkürliche Constanten es enthält, da man in Beziehung auf jede derselben beliebig viel mal differenziren darf.

Ein zweites und zwar nicht unwichtiges Beispiel für die Anwendung der Differentiation unter dem Integralzeichen ist folgendes. Man setze

59) $$\int_0^\infty \frac{du}{\sqrt{u}}\,e^{-u} = K,$$

wo K den unbekannten Werth des Integrals bezeichnet, von welchem leicht nachgewiesen werden kann, daß er ein endlicher und bestimmter ist; mittels der Substitution $u = \varrho t^2$, wo ϱ eine beliebige Constante bedeutet, ergibt sich dann

60) $$\int_0^\infty e^{-\varrho t^2}\,dt = \frac{K}{2\sqrt{\varrho}}$$

Obschon hier eine der Integrationsgrenzen unendlich ist, so darf man doch unter dem Integralzeichen differenziren; es wäre nämlich linker Hand der Differenzenquotient:

$$\frac{1}{\Delta\varrho}\int_0^\infty [e^{-(\varrho+\Delta\varrho)t^2} - e^{-\varrho t^2}]\,dt = \int_0^\infty \frac{e^{-t^2\Delta\varrho} - 1}{\Delta\varrho} e^{-\varrho t^2}\,dt$$

$$= \int_0^\infty (-t^2 + \sigma)\,e^{-\varrho t^2}\,dt$$

wo σ eine mit $\Delta\varrho$ gleichzeitig verschwindende Größe bezeichnet; die Integration der einzelnen Theile gibt hier

$$\int_0^\infty (-t^2)\,e^{-\varrho t^2}\,dt + \int_0^\infty \sigma e^{-\varrho t^2}\,dt$$

und da σ so klein gemacht werden kann, daß es zwischen zwei willkürlich klein gewählte Brüche σ_1 und σ_2 fällt, so liegt das zweite Integral zwischen

$$\sigma_1 \int_0^\infty e^{-\varrho t^2}\,dt = \sigma_1 \frac{K}{2\sqrt{\varrho}} \text{ und } \sigma_2 \frac{K}{2\sqrt{\varrho}}$$

verschwindet also mit σ gleichzeitig. Nach diesen Erörterungen erhalt man fur $\Delta\varrho = 0$, d. h. durch Differentiation von Nr. 60)

$$\int_0^\infty (-t^2)\,e^{-\varrho t^2}\,dt = -\frac{K}{4\varrho\sqrt{\varrho}} \text{ oder } \int_0^\infty t^2 e^{-\varrho t^2}\,dt = \frac{K}{4\varrho\sqrt{\varrho}}.$$

Ebenso leicht wird man sich überzeugen, daß auch fernere Differentiationen erlaubt sind und zwar gibt die n-malige Differentiation

$$\int_0^\infty t^{2n} e^{-\varrho t^2}\,dt = \frac{K}{2}\cdot\frac{1.3.5\ldots(2n-1)}{2^n \varrho^n}\cdot\frac{1}{\sqrt{\varrho}}$$

oder wenn $\varrho = \alpha^2$ gesetzt wird

61) $$\int_0^\infty t^{2n} e^{-\alpha^2 t^2}\,dt = \frac{K}{2\alpha}\cdot\frac{1.3.5\ldots(2n-1)}{2^n \alpha^{2n}}.$$

Mittels dieser Gleichung läßt sich der Werth des bestimmten Integrales

$$\int_0^\infty \frac{\sin t}{t} e^{-\alpha^2 t^2}\,dt$$

in eine unendliche Reihe verwandeln, indem man nämlich

$$\frac{\sin t}{t} = 1 - \frac{t^2}{1.2.3} + \frac{t^4}{1.2..5} - \ldots\ldots$$

setzt und die einzelnen Glieder integrirt; man findet:

$$\int_0^\infty \frac{\sin t}{t} e^{-\alpha^2 t^2} dt$$

$$= K\left[\frac{1}{2\alpha} - \frac{1}{1}\frac{1}{3}\left(\frac{1}{2\alpha}\right)^3 + \frac{1}{1.2}\frac{1}{5}\left(\frac{1}{2\alpha}\right)^5 - \ldots\ldots\right]$$

und zwar gültig für alle α, weil die Reihe immer convergirt. — Zu derselben Reihe gelangt man aber auch dadurch, daß man in dem Integrale

$$\int_0^{\frac{1}{2\alpha}} e^{-t^2} dt$$

die Exponentialgröße in eine Reihe verwandelt und die einzelnen Glieder auf ganz gewöhnliche Weise integrirt; die Vergleichung gibt daher

62) $$K\int_0^{\frac{1}{2\alpha}} e^{-t^2} dt = \int_0^\infty \frac{\sin t}{t} e^{-\alpha^2 t^2} dt.$$

Lassen wir α immer kleiner werden, so geht, wie leicht zu sehen ist, die vorstehende Gleichung in die folgende über

$$K\int_0^\infty e^{-t^2} dt = \int_0^\infty \frac{\sin t}{t} dt;$$

die linke Seite ist nach Nr. 60) (für $\varrho = 1$) nichts Anderes als $\frac{1}{2}K^2$, der Werth der rechten Seite ergibt sich aus der Formel 51) für $r = 0$, $f(z) = z$ und ist

$$= \int_0^1 \frac{dz}{\sqrt{1-z^2}} = \frac{1}{2}\pi;$$

man hat daher $\frac{1}{2}K^2 = \frac{1}{2}\pi$ oder $K = \sqrt{\pi}$. Wir gelangen so unmittelbar zu den Resultaten:

63) $$\int_0^\infty \frac{du}{\sqrt{u}} e^{-u} = \sqrt{\pi}, \quad \int_0^\infty e^{-\varrho t^2} dt = \frac{\sqrt{\pi}}{2\sqrt{\varrho}},$$

64) $$\int_0^\infty t^{2n} e^{-\varrho t^2} dt = \frac{1.3.5 \ldots (2n-1)}{(2\varrho)^n} \frac{\sqrt{\pi}}{2\sqrt{\varrho}},$$

$$\int_0^\infty \frac{\sin t}{t} e^{-\alpha^2 t^2} dt = \sqrt{\pi}\int_0^{\frac{1}{2\alpha}} e^{-t^2} dt.$$

Die letzte Formel läßt sich dadurch etwas verallgemeinern, daß man linker Hand $t = 2bx$, $\alpha = \frac{a}{2b}$ setzt; sie lautet dann

$$\int_0^\infty \frac{\sin 2bx}{x} e^{-a^2x^2} dx = \sqrt{\pi}\int_0^{\frac{b}{a}} e^{-t^2} dt, \quad b > 0,$$

endlich erhält man aus ihr durch partielle Differentiation in Beziehung auf b

65) $$\int_0^\infty e^{-a^2x^2} \cos 2bx\, dx = \frac{\sqrt{\pi}}{2a} e^{-\left(\frac{b}{a}\right)^2}$$

welches eine in der Theorie der Wärme mehrfach benutzte Formel ist. Differenzirt man sie mehrmals hinter einander in Beziehung auf b, so gelangt man zu Integralen, welche unter der Form

$$\int_0^\infty x^n e^{-a^2x^2} \cos\left(\frac{1}{2}n\pi + 2bx\right) dx$$

enthalten sind.

§. 8.

Die Variation der Constanten kann auch dienen, um den unbekannten Werth eines Integrales als abhängige Variabele einer Differentialgleichung erscheinen zu lassen, aus deren Integration nachher jener Werth selbst zu entwickeln sein würde. Allgemeine Regeln für die Bildung solcher Differentialgleichungen lassen sich nicht geben, weil Alles von der Form des vorgelegten bestimmten Integrales abhängt, wir müssen uns daher mit der Erörterung einiger Beispiele begnügen.

A. Das gegebene Integral sei

$$y = \int_0^\infty \frac{\sin xu}{\alpha^2 + u^2} \frac{du}{u},$$

so folgt durch zwei partiell in Beziehung auf x ausgeführte Differentiationen, welche grade noch erlaubt sind, was man durch ähnliche Betrachtungen wie im vorigen Paragraphen leicht findet

$$\frac{dy}{dx} = \int_0^\infty \frac{\cos xu}{\alpha^2 + u^2} du,$$

$$\frac{d^2y}{dx^2} = -\int_0^\infty \frac{u \sin xu}{\alpha^2 + u^2} du.$$

Aus der Verbindung der ersten und letzten Gleichung ergibt sich

$$\frac{d^2y}{dx^2} - \alpha^2 y = -\int_0^\infty \frac{\sin xu}{u} du,$$

wo der Werth des rechter Hand befindlichen Integrales leicht angegeben werden kann; die bekannte Formel

$$\int_0^\infty \frac{\sin t}{t}\,dt = \frac{1}{2}\pi$$

liefert nämlich fur $t = xu$, wenn u die neue Variabele, x aber eine wesentlich positive von Null verschiedene Constante bezeichnet,

$$\int_0^\infty \frac{\sin xu}{u}\,du = \frac{1}{2}\pi, \quad x > 0,$$

und man hat daher die lineare Differentialgleichung zweiter Ordnung:

$$\frac{d^2y}{dx^2} - a^2 y = -\frac{\pi}{2}.$$

Nach bekannten Methoden findet man als vollständiges mit zwei willkurlichen Constanten A und B versehenes Integral derselben:

$$y = Ae^{ax} + Be^{-ax} + \frac{\pi}{2a^2}$$

und man hat daher durch Substitution von y die drei Gleichungen

$$\int_0^\infty \frac{\sin xu}{a^2+u^2}\,\frac{du}{u} = Ae^{ax} + Be^{-ax} + \frac{\pi}{2a^2}$$

$$\int_0^\infty \frac{\cos xu}{a^2+u^2}\,du = aAe^{ax} - aBe^{-ax}$$

$$\int_0^\infty \frac{x \sin xu}{a^2+u^2}\,du = a^2Ae^{ax} + a^2Be^{-ax}$$

Um die Constanten A und B zu bestimmen, setzen wir in der ersten und zweiten Gleichung $x = 0$ und erhalten

$$0 = A + B + \frac{\pi}{2a^2}, \quad \frac{\pi}{2a} = aA - aB,$$

d. h. $$A = 0, \quad B = -\frac{\pi}{2a^2}:$$

die gewonnenen Resultate bestehen jetzt in folgenden drei Formeln:

$$\int_0^\infty \frac{\sin xu}{a^2+u^2}\,\frac{du}{u} = \frac{\pi}{2a^2}(1 - e^{-ax})$$

$$\int_0^\infty \frac{\cos xu}{a^2+u^2}\,du = \frac{\pi}{2a}e^{-ax}$$

$$\int_0^\infty \frac{u \sin xu}{a^2+u^2}\,du = \frac{\pi}{2}e^{-ax}$$

worin x nicht negativ sein darf. Weitere Differentiationen in Beziehung auf x würden nicht erlaubt sein, dagegen darf man beliebig vielmal in Beziehung auf a differenziren. Übrigens sind die vorstehenden Formeln einerlei mit denen in Nr. 52) und 53).

B. Bezeichnen wir mit Legendre das bestimmte Integral

$$\int_0^\infty \left(l\frac{1}{x}\right)^{\mu-1} dx = \int_0^\infty z^{\mu-1} e^{-z}\,dz$$

durch $\Gamma(\mu)$ [4]), so gibt die Substitution $z = ky$, unter der Voraussetzung daß k eine positive von Null verschiedene Größe ist,

$$66) \qquad \int_0^\infty y^{\mu-1} e^{-ky}\,dy = \frac{\Gamma(\mu)}{k^\mu};$$

wir wollen nun untersuchen, in wiefern diese Gleichung fur complexe k gilt. Zu diesem Zwecke ignoriren wir vorläufig die rechte Seite, setzen linker Hand $k = 1 + r\sqrt{-1} = 1 + ri$, zerfällen die Exponentialgröße in ihren reellen und imaginären Theil, und werden dadurch auf die Betrachtung der beiden Integrale

$$U = \int_0^\infty y^{\mu-1} e^{-y} \cos ry\,dy, \quad V = \int_0^\infty y^{\mu-1} e^{-y} \sin ry\,dy$$

---

4) Die Eigenschaften der Function $\Gamma(\mu)$, des sogenannten Euler'schen Integrales zweiter Art, sind, soweit wir sie hier brauchen, folgende, wobei immer $\mu > 0$ vorausgesetzt wird. — Aus der Gleichung

$$\Gamma(\mu+1) = \int_0^\infty z^\mu e^{-z}\,dz$$

findet man durch theilweise Integration sehr leicht

$$\Gamma(\mu+1) = \mu \int_0^\infty z^{\mu-1} e^{-z}\,dz = \mu\,\Gamma(\mu)$$

und durch mehrmalige Anwendung desselben Princips

$$\Gamma(\mu+n) = \mu(\mu+1)(\mu+2)\ldots(\mu+n-1).\Gamma(\mu);$$

hieraus geht hervor, daß man die Γ aller μ finden kann, wenn die Γ der echt gebrochenen μ bekannt sind; in der That läßt sich jede Zahl > 1 in eine ganze Zahl n und einen echten Bruch zerlegen, worauf die obige Formel anwendbar ist. Es gibt nun zwei die Einheit nicht überschreitende Werthe von μ, für welche $\Gamma(\mu)$ schon bekannt ist, nämlich die Werthe $\mu = 1$ und $\mu = \frac{1}{2}$. Im ersten Falle ist unmittelbar aus der Definition

$\Gamma(1) = 1$ mithin $\Gamma(2) = 1.\Gamma(1) = 1$, $\Gamma(3) = 2.\Gamma(2) = 2.1$,....

überhaupt

$$\Gamma(m) = 1.2.3\ldots(m-1).$$

Ferner ist für $u = \frac{1}{2}$ nach Nr. 63)

$$\Gamma(\tfrac{1}{2}) = \sqrt{\pi}$$

mithin allgemeiner

$$\Gamma(n + \tfrac{1}{2}) = \frac{1.3.5\ldots(2n-1)}{2^n}\sqrt{\pi},$$

was von der Formel 64) nicht wesentlich verschieden ist.

geführt. Die partielle Differentiation in Beziehung auf r, von deren Anwendbarkeit man sich leicht überzeugen kann, gibt:

$$\frac{dU}{dr} = -\int_0^\infty y^\mu e^{-y} \sin ry\, dy, \quad \frac{dV}{dr} = \int_0^\infty y^\mu e^{-y} \cos ry\, dy;$$

um hier den Exponenten von μ wieder zu erniedrigen, benutzen wir die theilweise Integration in der Form:

$$\int y^\mu e^{-y} \sin ry\, dy = y^\mu \int e^{-y} \sin ry\, dy - \mu \int y^{\mu-1} dy \int e^{-y} \sin ry\, dy$$

wobei noch die Integralformel

$$\int e^{-y} \sin ry\, dy = -\frac{r \cos ry + \sin ry}{1 + r^2} e^{-y}$$

zu berücksichtigen ist, endlich auch die Grenzen $y = \infty$, $y = 0$ einzuführen sind. Nach Vollendung dieser kleinen Rechnung erhalten wir

$$\int_0^\infty y^\mu e^{-y} \sin ry\, dy = \frac{\mu}{r^2+1} \int_0^\infty y^{\mu-1} (r \cos ry + \sin ry) e^{-y} dy,$$

d. h. mit Rücksicht auf die obigen Bezeichnungen

$$\frac{dU}{dr} = -\frac{\mu}{r^2+1}(rU + V).$$

Auf ganz ähnliche Weise behandelt liefert das für $dV : dr$ angegebene Integral die Gleichung

$$\frac{dV}{dr} = -\frac{\mu}{r^2+1}(-U + rV).$$

Um U und V mittels der beiden simultanen Differentialgleichungen zu bestimmen, könnte man V aus der ersten in die zweite substituiren und die entstehende Differentialgleichung zweiter Ordnung für U integriren; da es aber nur auf das Integral

$$W = \int_0^\infty y^{\mu-1} e^{-(1+ri)y} dy = U - Vi$$

ankommt, so multipliciren wir die zweite Differentialgleichung mit i und subtrahiren sie von der ersten; es bleibt:

$$\frac{dU}{dr} - i\frac{dV}{dr} = -\frac{\mu}{r^2+1}[r(U - Vi) + V + Ui];$$

wegen $V + Ui = i(U - Vi)$ ist aber der eingeklammerte Ausdruck $= (r + i)(U - Vi)$, mithin wird durch Einführung von W

$$\frac{dW}{dr} = -\frac{\mu}{r^2+1}(r+i)W = -\frac{\mu}{r-i}W = -\frac{\mu i}{1+ri}W.$$

Aus dieser Differentialgleichung geht hervor, daß

$$W = \frac{C}{(1+ri)^\mu}$$

ist, wo C die willkürliche Constante bezeichnet; es folgt nunmehr

$$\int_0^\infty y^{\mu-1} e^{-(1+ri)y} dy = \frac{C}{(1+ri)^\mu}$$

und hier bestimmt sich C durch die Specialisirung $r = 0$, welche $C = \Gamma(\mu)$ gibt; das fertige Resultat ist demnach

$$\int_0^\infty y^{\mu-1} e^{-(1+ri)y} dy = \frac{\Gamma(\mu)}{(1+ri)^\mu}.$$

Allgemeiner wird es durch die Substitutionen $r = \frac{b}{a}$, $y = az$, wo aber a eine positive von Null verschiedene Größe sein muß, wenn die Integrationsgrenzen wiederum 0 und $+\infty$ werden sollen; die nunmehrige Formel

$$67) \quad \int_0^\infty z^{\mu-1} e^{-(a+bi)z} dz = \frac{\Gamma(\mu)}{(a+bi)^\mu}, \quad a > 0,$$

enthält den bemerkenswerthen Satz, daß die frühere Gleichung

$$\int_0^\infty z^{\mu-1} e^{-kz} dz = \frac{\Gamma(\mu)}{k^\mu}$$

auch für ein complexes k gilt, wenn nur der reelle Bestandtheil desselben positiv und von Null verschieden ist.

Will man die reellen und imaginären Partien von Nr. 67) sondern, also die Werthe von U und V einzeln haben, so ist nur zu bemerken, daß

$$a + bi = R(\cos \Theta + i \sin \Theta)$$

gesetzt werden kann, wo R und Θ durch die Formeln

$$R = \sqrt{a^2 + b^2}, \quad \Theta = \operatorname{Arctan} \frac{b}{a}$$

bestimmt werden; die Anwendung des Moivre'schen Theorems und die nachherige Vergleichung der reellen und imaginären Theile führen dann zu folgenden Formeln:

$$68) \quad \int_0^\infty z^{\mu-1} e^{-az} \cos bz\, dz = \frac{\Gamma(\mu) \cos(\mu \operatorname{Arctan} \frac{b}{a})}{(a^2+b^2)^{\frac{1}{2}\mu}},$$

$$(9)\quad \int_0^\infty x^{n-1} e^{-ax} \sin bx\, dx = \frac{\Gamma(n) \sin\left(n \operatorname{Arctan} \frac{b}{a}\right)}{(a^2+b^2)^{\frac{1}{2}n}},$$

zu deren Gültigkeit wiederum ein reelles von Null verschiedenes a erfodert wird.

§. 9.

Die Methode der Quadraturen. In allen Fällen, wo sich der Werth eines einfachen bestimmten Integrales nicht durch die gewöhnlichen Functionen ausdrücken läßt, bleibt immer noch das Mittel der näherungsweisen Berechnung desselben übrig. Sie kann auf mehrerlei Weise geschehen, indem man entweder das gegebene Integral in eine unendliche Reihe, in ein Product, in einen Kettenbruch und dergl. verwandelt, oder indem man die geometrische Bedeutung des Integrales zu Hilfe nimmt und demgemäß die Quadratur einer ebenen Fläche auszuführen sucht. Die erste, rein analytische Methode läßt sich nicht auf allgemeine Regeln bringen, weil es ganz von der Natur der unter dem Integralzeichen stehenden Function abhängt, ob die eine oder andere von den genannten Transformationen vortheilhaft ist, d. h. eine rasche Annäherung an den gesuchten Werth verspricht. Dagegen läßt die geometrische Methode der Quadraturen eine allgemeine Darstellung zu; sie beruht nämlich auf dem unmittelbar einleuchtenden Grundgedanken, daß zwei Curven um so weniger von einander verschieden sind, je mehr nahe neben einander liegender Punkte sie gemein haben, und daß folglich auch die Flächen solcher Curven näherungsweise gleich sein müssen. Demnach besteht das Princip des Verfahrens darin, an die Stelle der zu quadrirenden Curve eine andere ihr möglichst nahe kommende Curve von bekanntem oder leicht entdeckbarem Flächeninhalte zu setzen und die Fläche der letzteren Curve als einen Näherungswerth der gesuchten Fläche oder des ihr gleichen bestimmten Integrales zu betrachten. So würde z. B. schon die Definition des bestimmten Integrales zu diesem Zwecke benutzt werden können; interpolirt man nämlich das Intervall $b-a$ durch äquidistante Ordinaten, und setzt zur Abkürzung $f(a)=y_0$, $f(a+\Delta x)=y_1$, $f(a+2\Delta x)=y_2$, ... und die letzte Ordinate $f(a+n\Delta x)=f(b)=y_n$, so hat man unmittelbar

$$\int_a^b f(x)\,dx = \operatorname{Lim}\left[\frac{b-a}{n}(y_0+y_1+y_2+\ldots+y_{n-1})\right],$$

mithin einen Näherungswerth, sobald man für n eine beträchtliche Zahl setzt. Indessen geht hier die Annäherung an den wahren Betrag des Integrales etwas langsam, und zwar deshalb, weil die einzelnen Streifen, in welche die Fläche zerlegt wurde, als Rechtecke angesehen, also mit der geringsten Genauigkeit berechnet werden. Ein schärferes Resultat erhält man schon, wenn man die in Rede stehenden Streifen als Trapeze betrachtet; es findet sich nämlich näherungsweise

$$\int_a^b f(x)\,dx = \frac{b-a}{n}\left[\frac{1}{2}y_0+y_1+y_2+\ldots+y_{n-1}+\frac{1}{2}y_n\right].$$

Ohne bei diesen noch rohen Approximationen zu verweilen, wollen wir die Sache gleich von ihrer allgemeinsten Seite betrachten.

Da sich jedes zwischen irgend zwei Grenzen genommenes Integral leicht auf ein anderes mit den Grenzen 0 und 1 zurückführen läßt, so kann die folgende Untersuchung, ohne an Allgemeinheit zu verlieren, auf das Integral

$$S = \int_0^1 f(x)\,dx$$

bezogen werden; dabei darf $f(x)$ als continuirlich innerhalb des Integrationsintervalles gelten, weil man im Gegenfalle das Integral in einzelne Integrale mit continuirlichen Functionen zerlegen, mithin auf die gemachte Voraussetzung zurückkommen würde; endlich möge angenommen werden, daß $f(x)$ für alle x von 0 bis 1 in eine unendliche Potenzenreihe verwandelbar sei, daß also die Gleichung

$$f(x) = f(0) + \frac{f'(0)}{1}x + \frac{f''(0)}{1\cdot 2}x^2 + \ldots.$$

oder kürzer

$$f(x) = a_0 + a_1 x + a_2 x^2 + \ldots.$$

von $x=0$ bis $x=1$ bestehe. — Denken wir uns zwischen 0 und 1, oder wenigstens nicht außerhalb dieses Intervalles, n willkürliche Größen $x_1, x_2, x_3, \ldots x_n$ (Abscissen) eingeschaltet und die zugehörigen Werthe von $f(x)$, etwa $y_1=f(x_1)$, $y_2=f(x_2)$, $y_3=f(x_3)$, ... $y_n=f(x_n)$ (Ordinaten), aufgesucht, so können wir die sogenannte Interpolationsformel von Lagrange benutzen, um eine rationale ganze algebraische Function $\varphi(x)$ zu finden, welche für $x=x_1, x_2, \ldots x_n$ mit $f(x)$ zusammenfällt, oder mit andern Worten, wir können eine Parabel construiren, die mit der gegebenen Curve $y=f(x)$ die n Punkte $x_1y_1, x_2y_2, \ldots x_ny_n$ gemein hat. Nach der erwähnten Formel ist nämlich

$$(10)\quad \varphi(x) = \frac{(x-x_2)(x-x_3)(x-x_4)\ldots(x-x_n)}{(x_1-x_2)(x_1-x_3)(x_1-x_4)\ldots(x_1-x_n)}f(x_1)$$
$$+\frac{(x-x_1)(x-x_3)(x-x_4)\ldots(x-x_n)}{(x_2-x_1)(x_2-x_3)(x_2-x_4)\ldots(x_2-x_n)}f(x_2)$$
$$+\frac{(x-x_1)(x-x_2)(x-x_4)\ldots(x-x_n)}{(x_3-x_1)(x_3-x_2)(x_3-x_4)\ldots(x_3-x_n)}f(x_3)$$
$$+\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots$$
$$+\frac{(x-x_1)(x-x_2)(x-x_3)\ldots(x-x_{n-1})}{(x_n-x_1)(x_n-x_2)(x_n-x_3)\ldots(x_n-x_{n-1})}f(x_n)$$

und man kann sich auch a posteriori leicht davon überzeugen, daß $\psi(x_1) = f(x_1)$, $\psi(x_2) = f(x_2)$, ... $\psi(x_n) = f(x_n)$, im Übrigen aber $\psi(x)$ von $f(x)$ verschieden ist. Diese Verschiedenheit beträgt aber um so weniger, je größer die Zahl n gewählt wird, und wenn wir daher

$$f(x) = \psi(x) + R$$

setzen, so ist R eine Größe, welche bei unendlich wachsenden n verschwindet. Durch Multiplication mit dx und Integration zwischen den Grenzen $x = 0$ und $x = 1$ wird nun

$$71) \quad S = \int_0^1 f(x)\,dx = \int_0^1 \psi(x)\,dx + \int_0^1 R\,dx,$$

also näherungsweise bei großen n

$$S = \int_0^1 \psi(x)\,dx.$$

Diese Integration ist leicht auszuführen, wenn man für $\psi(x)$ seinen vorhin angegebenen Werth substituirt; setzt man zur Abkürzung

$$72) \quad \frac{\int_0^1 (x-x_1)(x-x_2)\ldots(x-x_{k-1})(x-x_{k+1})\ldots(x-x_n)\,dx}{(x_k-x_1)(x_k-x_2)\ldots(x_k-x_{k-1})(x_k-x_{k+1})\ldots(x_k-x_n)} = \lambda_k,$$

so ist

$$73) \quad \int_0^1 \psi(x)\,dx = \lambda_1 f(x_1) + \lambda_2 f(x_2) + \ldots + \lambda_n f(x_n)$$

und mithin gilt die folgende Näherungsformel:

$$74) \quad \int_0^1 f(x)\,dx = \lambda_1 f(x_1) + \lambda_2 f(x_2) + \ldots + \lambda_n f(x_n).$$

Die zwischen 0 und 1 eingeschalteten Werthe $x_1, x_2, \ldots x_n$ kann man ebenso wol in gleichen als in ungleichen Abständen nehmen, und demnach läßt die Formel Nr. 70) Specialisirungen verschiedener Art zu, die wir einzeln betrachten wollen.

Bei äquidistanter Interpolation ist

$$x_1 = \frac{1}{n},\ x_2 = \frac{2}{n},\ x_3 = \frac{3}{n},\ \ldots.\ x_n = \frac{n}{n}$$

und man findet hieraus nach Wegschaffung der Brüche

$$\lambda_k = (-1)^{n-k} \frac{\int_0^1 (nx-1)(nx-2)\ldots(nx-\overline{k-1})(nx-\overline{k+1})\ldots(nx-n)\,dx}{1.2.3\ldots(k-1).1.2.3\ldots(n-k)}.$$

Etwas symmetrischer wird die Betrachtung, wenn man die Curve $\psi(x)$ so wählt, daß sie nicht nur die Punkte x_1y_1, x_2y_2, ... x_ny_n, sondern auch noch den der Abscisse $x = 0$ entsprechenden Punkt, der x_0y_0 heißen möge, mit der gegebenen Curve gemein hat; man braucht nur für diesen Fall die angewandte Interpolationsformel um ein Glied zu bereichern und erhält ohne Mühe

$$\int_0^1 f(x)\,dx = \lambda_0 f(x_0) + \lambda_1 f(x_1) + \ldots. + \lambda_n f(x_n),$$

dabei ist

$$\lambda_k = \frac{\int_0^1 (x-x_0)(x-x_1)\ldots(x-x_{k-1})(x-x_{k+1})\ldots(x-x_n)\,dx}{(x_k-x_0)(x_k-x_1)\ldots(x_k-x_{k-1})(x_k-x_{k+1})\ldots(x_k-x_n)}$$

und nach Substitution der Werthe

$$x_0 = 0,\ x_1 = \frac{1}{n},\ x_2 = \frac{2}{n},\ \ldots\ x_n = \frac{n}{n},$$

$$\lambda_k = (-1)^{n-k} \frac{\int_0^1 nx(nx-1)\ldots(nx-\overline{k-1})(nx-\overline{k+1})\ldots(nx-n)dx}{1.2.3\ldots.k.1.2.3\ldots(n-k)}$$

Nimmt man beispielsweise $n = 1$, so identificirt man die Curve mit der Geraden durch die Punkte x_0y_0, x_1y_1, d. h. mit ihrer Sehne; man findet $\lambda_0 = \frac{1}{2} = \lambda_1$, mithin die Fläche

$$= \frac{1}{2}[f(x_0) + f(x_1)] = \frac{1}{2}(y_0 + y_1).$$

Denkt man sich eine beliebige Fläche in m Streifen von der gemeinsamen Breite δ zerlegt und berechnet die Fläche jedes einzelnen Streifens nach der obigen Formel, indem man bemerkt, daß die Basis desselben nicht die Einheit, sondern δ ist, so hat man für die Summe aller Streifen:

$$\frac{1}{2}(y_0+y_1)\delta + \frac{1}{2}(y_1+y_2)\delta + \ldots + \frac{1}{2}(y_{m-1}+y_m)\delta$$

$$= \delta\left[\frac{1}{2}y_0 + y_1 + y_2 + \cdots + y_{m-1} + \frac{1}{2}y_m\right],$$

also dieselbe Näherungsformel wie vorhin.

Bei der Annahme $n = 2$ wird die gegebene Curve mit einer Parabel identificirt, welche durch die drei Punkte x_0y_0, x_1y_1, x_2y_2 geht; man erhält $\lambda_0 = \frac{1}{6}$, $\lambda_1 = \frac{4}{6}$, $\lambda_2 = \frac{1}{6}$, folglich als Näherungswerth der Fläche

$$\frac{1}{6}[f(x_0) + 4f(x_1) + f(x_2)] = \frac{1}{6}(y_0 + 4y_1 + y_2).$$

Hat man eine beliebige Anzahl und zwar $\frac{1}{2}m$ solcher Flächen von gleicher Basis 2δ, sodaß die Grundlinie der ganzen Fläche $= m\delta$ sein würde, so gibt die

Anwendung des obigen Satzes für die Gesammtfläche den Ausdruck

$$\frac{1}{3}(y_0 + 4y_1 + y_2)\delta + \frac{1}{3}(y_2 + 4y_3 + y_4)\delta + \ldots\ldots$$
$$\ldots + \frac{1}{3}(y_{m-2} + 4y_{m-1} + y_m)\delta,$$

d. i. nach Vereinigung der gleichartigen Größen

$$\frac{1}{3}\delta[y_0 + 4(y_1 + y_3 + y_5 + \ldots + y_{m-1}) + 2(y_2 + y_4 + y_6 + \ldots + y_{m-2}) + y_m],$$

wo nun δ wiederum den Abstand je zweier Ordinaten bezeichnet. Die vorstehende Formel ist in der Praxis von häufigem Gebrauche und bekannt unter dem Namen der Simpson'schen Regel. — Wie man auf diese Weise weiter gehen und beliebige Näherungsformeln bilden kann, ist unmittelbar einleuchtend.

Wir kehren nun zu den allgemeinen Formeln 70) ... 74) zurück, um den Fall zu erörtern, wo die zwischen 0 und 1 interpolirten Größen $x_1, x_2, \ldots x_n$ in ungleichen Abständen genommen sind. Man kann hier die interessante Frage stellen, ob es nicht eine vortheilhafteste Wahl derselben, d. h. eine solche gibt, bei der die Differenz zwischen der zu berechnenden Fläche und der ihr substituirten (parabolischen) Fläche am kleinsten ausfällt. Diese Differenz ist

$$\int_0^1 f(x)\,dx - \int_0^1 \psi(x)\,dx = R,$$

wofür man auch schreiben kann

$$R = \int_0^1 \frac{f(x) - \psi(x)}{\varphi(x)}\varphi(x)\,dx,$$

wenn $\varphi(x)$ irgend eine willkürliche Function bezeichnet; im Folgenden verstehen wir darunter das Product

$$(x - x_1)(x - x_2)(x - x_3) \ldots (x - x_n).$$

Denkt man sich die in der Gleichung 70) angedeuteten Multiplicationen (in den Zählern) ausgeführt, so ist $\psi(x)$ vom $(n-1)$ten Grade und man könnte setzen:

$$\psi(x) = \beta_0 + \beta_1 x + \beta_2 x^2 + \ldots + \beta_{n-1} x^{n-1},$$

$\varphi(x)$ dagegen würde vom nten Grade sein, etwa

$$\varphi(x) = \alpha_0 + \alpha_1 x + \alpha_2 x^2 + \ldots + \alpha_n x^n;$$

substituirt man auch noch die für $f(x)$ gleichgeltende Reihe $a_0 + a_1 x + a_2 x^2 + \ldots$, so erhellt unmittelbar, daß sich der Ausdruck

$$\frac{f(x) - \psi(x)}{\varphi(x)} = \frac{(a_0 - \beta_0) + (a_1 - \beta_1)x + \ldots + (a_{n-1} - \beta_{n-1})x^{n-1} + a_n x^n + \ldots}{\alpha_0 + \alpha_1 x + \alpha_2 x^2 + \ldots + \alpha_n x^n}$$

in eine Reihe von der Form

$$A_0 + A_1 x + A_2 x^2 + A_3 x^3 + \ldots\ldots$$

verwandeln läßt, wo es auf die Werthe der jedenfalls endlichen Coefficienten A_0, A_1, $\ldots$ nicht weiter ankommt; man kann daher die für R angegebene Gleichung in folgender Gestalt schreiben:

$$R = \int_0^1 (A_0 + A_1 x + A_2 x^2 + \ldots\ldots)\varphi(x)\,dx$$

oder auch

$$R = A_0\int_0^1 \varphi(x)\,dx + A_1\int_0^1 x\varphi(x)\,dx + A_2\int_0^1 x^2\varphi(x)\,dx + \ldots$$
$$\ldots + A_{n-1}\int_0^1 x^{n-1}\varphi(x)\,dx + A_n\int_0^1 x^n\varphi(x)\,dx + \ldots\ldots$$

Die vortheilhafteste Wahl der Größen $x_1, x_2, \ldots x_n$ oder der Function $\varphi(x)$ ist nun offenbar diejenige, bei welcher möglichst viel Glieder der Reihe wegfallen; da aber A_0, A_1, $\ldots$ nicht der Null gleich sind, so kann dies nur dadurch geschehen, daß möglichst viele von den Integralen

$$\int_0^1 \varphi(x)\,dx, \quad \int_0^1 x\varphi(x)\,dx, \quad \int_0^1 x^2\varphi(x)\,dx, \quad \ldots\ldots$$

den Werth Null erhalten. Die hierzu nöthige Wahl von $\varphi(x)$, welches immer eine ganze rationale algebraische Function nten Grades sein muß, ist folgende

$$\varphi(x) = K\frac{d^n[x^n(x-1)^n]}{dx^n},$$

wo K eine beliebige Constante bezeichnet. Entwickelt man nämlich $(x-1)^n$ nach dem binomischen Satze und führt die angedeutete Differentiation aus, so ist zunächst

$$\varphi(x) = K(n+1)(n+2)\ldots(2n)\left[x^n - \frac{n}{2n}n_1 x^{n-1}\right.$$
$$\left. + \frac{n(n-1)}{2n(2n-1)}n_2 x^{n-2} - \frac{n(n-1)(n-2)}{2n(2n-1)(2n-2)}n_3 x^{n-3} + \ldots\ldots\right],$$

also $\varphi(x)$ vom nten Grade. Ferner hat man bei kmaliger Differentiation des Ausdruckes

$$X = x^n (x-1)^n$$

$$\begin{aligned} D^k X = {} & k_0 n(n-1)....(n-k+1)x^n(x-1)^{n-k} \\ & + k_1 n.n(n-1)....(n-k+2)x^{n-1}(x-1)^{n-k+1} \\ & + k_2 n(n-1).n(n-1)...(n-k+3)x^{n-2}(x-1)^{n-k+2} \\ & + \ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots \\ & + k^k n(n-1)(n-2)...(n-k+1)x^{n-k}(x-1)^n, \end{aligned}$$

wobei die bekannte Regel für die Differentiation der Producte benutzt wurde. Ist nun keiner der vorkommenden Exponenten der Null gleich, mithin $k < n$, so verschwindet die rechte Seite sowol für $x = 1$ als für $x = 0$, mithin werden die n Ausdrücke

$$X,\ DX,\ D^2X,\ D^3X,\ \ldots.\ D^{n-1}X$$

in den beiden Fällen $x = 1$ und $x = 0$ jedes Mal der Null gleich. Nun ist weiter bei partieller Integration

$$\begin{aligned} \int D^n X\,dx &= D^{n-1}X \\ \int x D^n X\,dx &= x D^{n-1}X - D^{n-2}X \\ \int x^2 D^n X\,dx &= x^2 D^{n-1}X - 2x D^{n-2}X + 2D^{n-3}X \end{aligned}$$

u. s. f.;

führt man die Integrationsgrenzen $x = 1$ und $x = 0$ ein und beachtet, daß die Ausdrücke $D^{n-1}X$, $D^{n-2}X$, ... DX, X in beiden Fällen verschwinden, so ergibt sich

$$\int_0^1 D^n X\,dx = \int_0^1 x D^n X\,dx = \int_0^1 x^2 D^n X\,dx \ldots..$$

$$.... = \int_0^1 x^{n-1} D^n X\,dx = 0,$$

und da $\varphi(x) = K D^n X$ war, so verschwinden jetzt die Integrale

$$\int_0^1 \varphi(x)\,dx,\ \int_0^1 x\varphi(x)\,dx,\ \ldots. \int_0^1 x^{n-1}\varphi(x)\,dx$$

gleichfalls. Um noch die Constante K zu bestimmen, ist nur die Bemerkung nöthig, daß $\varphi(x)$ seiner ursprünglichen Bedeutung $= (x-x_1)(x-x_2)\ldots.(x-x_n)$ gemäß nach absteigenden Potenzen von x geordnet werden kann und einen Ausdruck von der Form

$$\begin{aligned} \varphi(x) = {} & x^n - (x_1+x_2+....+x_n)x^{n-1} \\ & + (x_1x_2+x_1x_3+....+x_2x_3+....+x_{n-1}x_n)x^{n-2} \\ & - \ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots \\ & \pm x_1x_2x_3.....x_n \end{aligned}$$

liefern wird; es muß nun auch der nachherige Werth von $\varphi(x)$ mit x^n anfangen und daraus folgt

$$K = \frac{1}{(n+1)(n+2)\ldots(2n)}.$$

Schreibt man den zweiten Werth von $\varphi(x)$ in der eleganteren Form

$$75)\quad \varphi(x) = x^n - \frac{(n_1)^2}{(2n)_1}x^{n-1} + \frac{(n_2)^2}{(2n)_2}x^{n-2} - .....\pm\frac{(n_n)}{(2n)}$$

und identificirt die Coefficienten gleicher Potenzen von x in den beiden Werthen von $\varphi(x)$, so erhält man n Gleichungen zur Bestimmung der n Unbekannten $x_1, x_2, \ldots x_n$, oder kürzer, die n Wurzeln der Gleichung $\varphi(x) = 0$ sind $x_1, x_2, \ldots.. x_n$ selbst. Die zugehörigen Werthe von $\lambda_1, \lambda_2, \ldots \lambda_n$ finden sich wieder mittels der Formel 72), und der Werth des gesuchten bestimmten Integrales wird endlich nach Formel 74) berechnet, welche nunmehr schon bei mäßigen n eine sehr große Genauigkeit darbietet.

Um das Detail dieser Rechnung zu zeigen und zum Gebrauche fertige Formeln zu erhalten, betrachten wir einige Specialisirungen von n etwas näher.

Für $n = 2$ ist

$$\varphi(x) = x^2 - x + \frac{1}{6} = 0,$$

woraus sich die Werthe

$$x_1 = \frac{1}{2}(1 - \sqrt{\tfrac{1}{3}}) = 0{,}21132487$$

$$x_2 = \frac{1}{2}(1 + \sqrt{\tfrac{1}{3}}) = 0{,}78867513$$

ergeben; weiter findet man $\lambda_1 = \lambda_2 = \frac{1}{2}$, mithin

$$\int_0^1 f(x)\,dx = \frac{1}{2}[f(x_1) + f(x_2)].$$

Für $n = 3$ wird

$$\varphi(x) = x^3 - \frac{3}{2}x^2 + \frac{3}{5}x - \frac{1}{20} = 0,$$

und die Wurzeln dieser Gleichung sind:

$$x_1 = \frac{1}{2} - \sqrt{\tfrac{3}{20}} = 0{,}11270167$$

$$x_2 = \frac{1}{2} = 0{,}5$$

$$x_3 = \frac{1}{2} + \sqrt{\tfrac{3}{20}} = 0{,}88729833;$$

nachher findet sich $\lambda_1 = \frac{5}{18}$, $\lambda_2 = \frac{4}{9}$, $\lambda_3 = \frac{5}{18}$, also

$$\int_0^1 f(x)\,dx = \frac{1}{18}[5f(x_1) + 8f(x_2) + 5f(x_3)].$$

Die Fortsetzung dieser Rechnung hat keine wesentliche Schwierigkeit; um den Bedürfnissen der Praxis entgegen zu kommen, geben wir noch eine kleine Tabelle

der nöthigen Zahlencoefficienten. Dieselbe bezieht sich auf die numerische Berechnung des Integrales

$$76) \qquad S = \int_{x_0}^{x_0+h} F(x)\,dx,$$

welches man mittels der Substitution $x = x_0 + h\xi$ auf

$$h\int_0^1 F(x_0 + h\xi)\,d\xi$$

zurückführt, wo nun die vorigen Formeln anwendbar sind, wenn man überall ξ für x, $F(x_0 + h\xi)$ für $f(\xi)$ schreibt und den Factor h zusetzt. An die Stelle der Ausdrucke $f(\xi_1)$, $f(\xi_2)$, ... treten jetzt die Functionen $F(x_0 + \xi_1 h)$, $F(x_0 + \xi_2 h)$, wobei zur Abkurzung sein möge:

$$77) \quad y_1 = F(x_0 + \xi_1 h),\ y_2 = F(x_0 + \xi_2 h),\ \ldots\ y_n = F(x_0 + \xi_n h).$$

Die Berechnung von S geschieht nun mittels der Formel:

$$8) \quad S = h(\lambda_1 y_1 + \lambda_2 y_2 + \lambda_3 y_3 + \ldots + \lambda_n y_n)$$

und zwar ist dabei:

für $n = 2$ oder zwei Ordinaten:

$\xi_1 = 0{,}211324865405187$
$\xi_2 = 0{,}788675134594813$
$\lambda_1 = \lambda_2 = 0{,}5;$

für $n = 3$ oder drei Ordinaten:

$\xi_1 = 0{,}112701665379258$
$\xi_2 = 0{,}5$
$\xi_3 = 0{,}887298334620742$
$\lambda_1 = \lambda_3 = 0{,}277777777777777$
$\lambda_2 = 0{,}4444444444444$

für $n = 4$:

$\xi_1 = 0{,}069431844202975$
$\xi_2 = 0{,}330009478207568$
$\xi_3 = 0{,}669990521792432$
$\xi_4 = 0{,}930568155797025$
$\lambda_1 = \lambda_4 = 0{,}173927422568728;\ \log\lambda_1 = 0{,}2403680612-1$
$\lambda_2 = \lambda_3 = 0{,}326072577431272;\ \log\lambda_2 = 0{,}5133142764-1$

für $n = 5$:

$\xi_1 = 0{,}046910077030668$
$\xi_2 = 0{,}230765344947158$
$\xi_3 = 0{,}5$
$\xi_4 = 0{,}769234655052842$
$\xi_5 = 0{,}953089922969332$
$\lambda_1 = \lambda_5 = 0{,}118463442528095,\ \log\lambda_1 = 0{,}0735843490-1$
$\lambda_2 = \lambda_4 = 0{,}239314335249683,\ \log\lambda_2 = 0{,}3789687142-1$
$\lambda_3 = 0{,}284444444444444,\ \log\lambda_3 = 0{,}4539974559-1$

für $n = 6$:

$\xi_1 = 0{,}033765242898424$
$\xi_2 = 0{,}169395306766868$
$\xi_3 = 0{,}380690406958402$
$\xi_4 = 0{,}619309593041598$
$\xi_5 = 0{,}830604693233132$
$\xi_6 = 0{,}966234757101576$
$\lambda_1 = \lambda_6 = 0{,}085662246189585;\ \log\lambda_1 = 0{,}9327894580-2$
$\lambda_2 = \lambda_5 = 0{,}180380786524069;\ \log\lambda_2 = 0{,}2561902763-1$
$\lambda_3 = \lambda_4 = 0{,}233956967286345;\ \log\lambda_3 = 0{,}3691359831-1$

für $n = 7$:

$\xi_1 = 0{,}025446043828620$
$\xi_2 = 0{,}129234407200303$
$\xi_3 = 0{,}297077424311302$
$\xi_4 = 0{,}5$
$\xi_5 = 0{,}702922575688698$
$\xi_6 = 0{,}870765592799697$
$\xi_7 = 0{,}974553956171380$
$\lambda_1 = \lambda_7 = 0{,}064742483084435,\ \log\lambda_1 = 0{,}8111893529-2$
$\lambda_2 = \lambda_6 = 0{,}139852695744638,\ \log\lambda_2 = 0{,}1456708421-1$
$\lambda_3 = \lambda_5 = 0{,}190915025252565,\ \log\lambda_3 = 0{,}2808401093-1$
$\lambda_4 = 0{,}208979591836735,\ \log\lambda_4 = 0{,}3201038766-1.$

Die Größen ξ und λ besitzen übrigens noch manche interessante Eigenschaften, deren Erörterung uns hier zu weit führen würde.

II. Bestimmte Doppelintegrale.

§. 10.

Wenn ein Ausdruck von der Form $f(x, y)\,dx\,dy$ zuerst in Beziehung auf y, bei constant bleibenden x, zwischen irgend zwei Grenzen y_0 und y_1, integrirt und das Resultat einer neuen Integration zwischen den Grenzen x_0 und x_1 unterworfen wird, so entsteht ein bestimmtes Doppelintegral, welches durch

$$\int_{x_0}^{x_1}\int_{y_0}^{y_1} f(x, y)\,dx\,dy = \int_{x_0}^{x_1} dx \int_{y_0}^{y_1} f(x, y)\,dy$$

bezeichnet wird und wobei die Anordnung der Integrationen von der Rechten zur Linken zu lesen ist. Der Sinn eines solchen Doppelintegrales ergibt sich augenblicklich, wenn man die Definition des einfachen bestimmten Integrales zwei Mal nach einander benutzt; in der That ist das obige Doppelintegral nichts Anderes als die Grenze, welcher sich die Doppelsumme

$$\Sigma\Sigma f(x, y)\,\Delta x\,\Delta y$$

für unendlich abnehmende Δx und Δy nähert, vorausgesetzt, daß x und y alle mit den Bedingungen

$$x_1 \geqq x \geqq x_0, \quad y_1 \geqq y \geqq 0$$

verträglichen und sonst keine andern Werthe erhalten haben.

Nicht überflüssig ist es, die geometrische Bedeutung eines Doppelintegrales zu erörtern. Zu diesem Zwecke

denken wir uns ein rechtwinkliges Coordinatensystem im Raume, wobei zu größerer Anschaulichkeit die Coordinatenebene xy horizontal, mithin die z Axe vertical angebracht sein möge, und bezeichnen mit xyz einen beliebigen Punkt, dessen Coordinaten x, y, z sind. Setzen wir x, y, z, durch eine Gleichung von der Form $z = f(x, y)$ verbunden voraus, so liegt der Punkt xyz auf der durch ebendiese Gleichung charakterisirten Fläche. Wir denken uns ferner in der Coordinatenebene xy zwei Gerade parallel zur y Axe und zwar in den Entfernungen x_0 und x_1, endlich noch zwei Curven construirt, deren Gleichungen zu besserer Unterscheidung $y_0 = \varphi(x)$ und $y_1 = \psi(x)$ heißen mögen. Jene zwei Parallelen und diese zwei Curven schneiden sich in vier Punkten und bilden mit einander ein theilweise krummlinig begrenztes Viereck; lassen wir von allen Punkten der Viereckperipherie Gerade parallel zur z Axe aufsteigen, bis sie die vorhin besprochene Fläche schneiden, so entsteht ein cylinderförmiger Körper, dessen Basis jenes Viereck ist, und dessen Decke von der Fläche $z = f(x, y)$ oder einem Stücke derselben gebildet wird. Um nun das Volumen V dieses Körpers zu finden, lassen wir erst x und y um kleine Differenzen zunehmen und construiren aus Δx und Δy ein Rechteck, dessen Fläche $\Delta x \Delta y$ sein würde; der Ausdruck $z \Delta x \Delta y$ bedeutet jetzt den Inhalt eines Parallelopipedes, welches $\Delta x \Delta y$ zur Basis und z zur Höhe hat. Die Summe einer Partie derartiger Säulen, d. h. der Ausdruck

$$\Sigma\Sigma z \Delta x \Delta y,$$

und zwar so gebildet, daß der Punkt xy jenes Viereck nicht überschreitet, erfüllt nun das gesuchte Volumen um so genauer, je kleiner Δx und Δy genommen worden, und daher ist mit strenger Richtigkeit

$$V = \operatorname{Lim} \Sigma\Sigma z \Delta x \Delta y = \iint z \, dx \, dy$$

oder in Worten, das gesuchte Volumen ist die (doppelte) Summe einer unendlichen Menge unendlich dünner Parallelopipede. Diese Summe kommt auf folgende Weise zu Stande. Man vereinigt vorerst alle Elementarparallelopipede, welche zu einem und demselben x, aber zu den verschiedenen y von $y = y_0$ bis $y = y_1$ gehören; der hiermit gewonnene Ausdruck

$$\int_{y_0}^{y_1} z \, dx \, dy = dx \int_{y_0}^{y_1} z \, dy$$

bedeutet geometrisch eine Schicht des Körpers, welche der Coordinatenebene yz parallel liegt, den in der Entfernung x senkrecht zur x Axe geführten Querschnitt zur Basis und dx zur Höhe, oder besser Dicke, hat. Nehmen wir die Summe aller solchen von $x = x_0$ bis $x = x_1$ vorhandenen Schichten, so erhalten wir das gesuchte Volumen

$$V = \int_{x_0}^{x_1} dx \int_{y_0}^{y_1} z \, dy = \int_{x_0}^{x_1} dx \int_{y_0}^{y_1} f(x, y) \, dy.$$

Hieraus geht zugleich hervor, daß man den Werth eines bestimmten Doppelintegrales direct numerisch berechnen könnte, indem man sehr kleine Brüche, etwa $\frac{x_1 - x_0}{m}$ und $\frac{y_1 - y_0}{n}$, an die Stellen von dx und dy setzte und die angedeutete Summirung ausführte.

In Beziehung auf die Integrationsgrenzen wollen wir noch die Bemerkung machen, daß x_0 und x_1 immer gegebene von x unabhängige Größen, also in dieser Beziehung Constanten sind, während dagegen y_0 und y_1 von x abhängig, d. h. Functionen von x sein können wie wir dies in der That vorhin schon voraussetzten. Ein specieller und meistentheils leichter zu behandelnder Fall ist es, wenn auch y_0 und y_1 constant sind und wir werden daher die Untersuchung so führen, daß wir zunächst die Existenz von vier constanten Integrationsgrenzen voraussetzen und nachher den allgemeinern Fall betrachten, wo zwei constante und zwei variabele Grenzen vorhanden sind.

§. 11.

Bei der Untersuchung doppelter, mit vier constanten Grenzen versehener Integrale, die wir zur bessern Unterscheidung mit

$$V = \int_{\alpha_0}^{\alpha_1} \int_{\beta_0}^{\beta_1} f(x, y) \, dx \, dy$$

bezeichnen wollen, schließen wir gleich den Fall aus, wo $f(x, y)$ ein Product von zwei Factoren ist, von denen der erste nur x und der zweite nur y enthält. Wäre nämlich $f(x, y) = \varphi(x) \psi(y)$, so würden in der auf y bezüglichen Integration nur die Variabele y und die beiden absoluten Constanten β_0 und β_1 vorkommen und es würde der Werth des Integrales nicht von x abhängen, mithin für die zweite Integration als Constante gelten; mit einem Worte, das Doppelintegral würde zu einem bloßen Producte zweier einfachen Integrale nämlich

$$V = \left[\int_{\alpha_0}^{\alpha_1} \varphi(x) \, dx\right] \cdot \left[\int_{\beta_0}^{\beta_1} \psi(y) \, dy\right]$$

und da sich der Werth jedes einfachen Integrales immer finden läßt — nöthigenfalls durch die Methode der Quadraturen —, so haben wir keinen Grund, eine weitere Erörterung über den erwähnten Fall anzustellen.

Denken wir uns also $f(x, y)$ als eine beliebige Function, deren Variabelen keine Sonderung der vorigen Art zulassen, so bedeutet V, den Betrachtungen des §. 10 zufolge, geometrisch das Volumen eines cylinderförmigen Körpers, dessen Bedachung von der Fläche $z = f(x, y)$ gebildet wird und dessen Basis ein Rechteck ist, entstanden aus dem Durchschnitte von vier Geraden, unter denen zwei in den Entfernungen α_0, α_1 parallel zur y Axe und die übrigen in den Abständen β_0, β_1

parallel zur x Axe gezogen sind; zugleich sagt die Anordnung der vorgeschriebenen Integrationen, daß erst Schichten parallel zur yz Ebene gebildet wurden, und daß aus einer Reihenfolge solcher Schichten das Volumen zusammengesetzt wurde. Vereinigt man umgekehrt erst alle die Elementarparallelopipede $z\,dx\,dy$, welche zu einem und demselben y, aber zu den verschiedenen von x_0 bis x_1 möglichen x gehören, so entsteht eine Schicht parallel der xz Ebene und ihre Größe ist

$$\int_{\alpha_0}^{\alpha_1} f(x, y)\,dy\,dx = dy \int_{\alpha_0}^{\alpha_1} f(x, y)\,dx.$$

Die Summe aller derartigen von $y = \beta_0$ bis $y = \beta_1$ liegenden Schichten liefert nun dasselbe Volumen wie vorhin und man hat daher den Satz

$$79) \quad \int_{\alpha_0}^{\alpha_1}\int_{\beta_0}^{\beta_1} f(x, y)\,dx\,dy = \int_{\beta_0}^{\beta_1}\int_{\alpha_0}^{\alpha_1} f(x, y)\,dy\,dx,$$

d. h. in Worten: bei einem Doppelintegrale mit vier constanten Grenzen können die beiden postulirten Integrationen in beliebiger Ordnung vorgenommen werden, ohne daß der Werth des Doppelintegrales eine Änderung erleidet.

In der hier gegebenen, durch ihre Anschaulichkeit sich empfehlenden Ableitung dieses Satzes liegt übrigens die stillschweigende Voraussetzung, daß die Fläche $z = f(x, y)$ ununterbrochen oder daß $f(x, y)$ eine continuirliche Function von x und y sei. Im Gegenfalle nämlich würde ebenso wol die Fläche als das zugehörige Volumen aus getrennten Theilen bestehen, welche einzeln berechnet werden müßten. Um dasselbe auch analytisch zu betrachten, gehen wir von dem Satze aus, daß

$$\frac{d\int_{\alpha_0}^{\alpha_1} F(x, y)\,dx}{dy} = \int_{\alpha_0}^{\alpha_1} \frac{dF(x, y)}{dy}\,dx$$

ist und ziehen daraus umgekehrt

$$\int_{\alpha_0}^{\alpha_1} F(x, y)\,dx = \int dy \int_{\alpha_0}^{\alpha_1} \frac{dF(x, y)}{dy}\,dx$$

und durch Einführung der Grenzen $y = \beta_0$, $y = \beta_1$

$$\int_{\alpha_0}^{\alpha_1} F(x, \beta_1)\,dx - \int_{\alpha_0}^{\alpha_1} F(x, \beta_0)\,dx = \int_{\beta_0}^{\beta_1} dy \int_{\alpha_0}^{\alpha_1} \frac{dF(x, y)}{dy}\,dx,$$

oder

$$\int_{\alpha_0}^{\alpha_1} dx\,[F(x, \beta_1) - F(x, \beta_0)] = \int_{\beta_0}^{\beta_1} dy \int_{\alpha_0}^{\alpha_1} \frac{dF(x, y)}{dy}\,dx.$$

Bezeichnen wir den partiell in Beziehung auf y genommenen Differentialquotienten von $F(x, y)$ mit $f(x, y)$, so gelten die Gleichungen:

$$\frac{dF(x, y)}{dy} = f(x, y), \quad F(x, y) = \int f(x, y)\,dy + \text{Const.}$$

wo die Integration ebenso wie die Differentiation sich partiell auf y bezieht, also x constant läßt. Unter der Voraussetzung, daß $f(x, y)$ stetig bleibt von $y = \beta_0$ bis $y = \beta_1$, ist nun das bestimmte Integral

$$\int_{\beta_0}^{\beta_1} f(x, y)\,dy$$

einerlei mit der Differenz $F(x, \beta_1) - F(x, \beta_0)$ und wenn man es an die Stelle dieser Differenz in die obige Gleichung einführt, so wird

$$\int_{\alpha_0}^{\alpha_1} dx \int_{\beta_0}^{\beta_1} f(x, y)\,dy = \int_{\beta_0}^{\beta_1} dy \int_{\alpha_0}^{\alpha_1} f(x, y)\,dx,$$

was mit der Gleichung Nr. 79) übereinstimmt.

Tritt dagegen eine Discontinuität von $f(x, y)$ innerhalb des Intervalls $x = \alpha_0$ bis $x = \alpha_1$ und $y = \beta_0$ bis $y = \beta_1$ ein, so erleidet die vorige Formel eine kleine Abänderung. Um sie kennen zu lernen, denken wir uns, die Function werde vorerst nur einmal discontinuirlich an der Stelle $x = \xi$, $y = \eta$, wo $\alpha_1 > \xi > \alpha_0$ und $\beta_1 > \eta > \beta_0$, und betrachten das Integral

$$\int_{\alpha_0}^{\alpha_1} dx \int_{\beta_0}^{\beta_1} f(x, y)\,dy$$

als die Grenze, gegen welche bei verschwindenden δ und ε der Ausdruck

$$\int_{\alpha_0}^{\xi-\delta} dx \int_{\beta_0}^{\beta_1} f(x, y)\,dy + \int_{\xi+\varepsilon}^{\alpha_1} dx \int_{\beta_0}^{\beta_1} f(x, y)\,dy$$

convergirt. In jedem dieser Doppelintegrale ist $f(x, y)$ continuirlich, weil im ersten Theile $x < \xi - \delta$, im zweiten $x > \xi + \varepsilon$ bleibt, mithin die Werthe $x = \xi$ und $y = \eta$ nicht zusammen vorkommen. Die Umkehrung der Integrationsordnung gibt nun, auf jedes einzelne Doppelintegral angewendet

$$\int_{\beta_0}^{\beta_1} dy \int_{\alpha_0}^{\xi-\delta} f(x, y)\,dx + \int_{\beta_0}^{\beta_1} dy \int_{\xi+\varepsilon}^{\alpha_1} f(x, y)\,dx,$$

und wenn wir für den Augenblick

$$\int f(x, y)\,dx = \varphi(x, y) + \text{Const.}$$

setzen, so ist die obige Summe gleich

$$\int_{\beta_0}^{\beta_1} dy\,[\varphi(\xi-\delta, y) - \varphi(\alpha_0, y)] + \int_{\beta_0}^{\beta_1} dy\,[\varphi(\alpha_1, y) - \varphi(\xi+\varepsilon, y)]$$

$$= \int_{\beta_0}^{\beta_1} dy\,[\varphi(\alpha_1, y) - \varphi(\alpha_0, y)] - \int_{\beta_0}^{\beta_1} [\varphi(\xi+\varepsilon, y) - \varphi(\xi-\delta, y)]\,dy.$$

Hier bedeutet das erste Integral soviel wie

$$\int_{\beta_0}^{\beta_1} dy \int_{\alpha_0}^{\alpha_1} f(x, y)\, dx$$

vorausgesetzt, daß die beiden Integrationen auf ganz gewöhnliche Weise ausgeführt worden; substituiren wir dies und lassen δ, ε zu Null werden, so ist

$$\int_{\alpha_0}^{\alpha_1} dx \int_{\beta_0}^{\beta_1} f(x, y)\, dy = \int_{\beta_0}^{\beta_1} dy \int_{\alpha_0}^{\alpha_1} f(x, y)\, dx$$

$$- \operatorname{Lim} \int_{\beta_0}^{\beta_1} [\varphi(\xi + \varepsilon, y) - \varphi(\xi - \delta, y)]\, dy,$$

und hier gibt der letzte Ausdruck die Differenz der beiden Werthe, welche das Doppelintegral bei der einen und bei der andern Anordnung seiner Integrationen erhält. Ganz ähnliche Betrachtungen gelten für den Fall, wo $f(x, y)$ innerhalb der Integrationsintervalle mehre Unterbrechungen der Continuität erleidet.

Die Umkehrung der Integrationenfolge ist ein vortreffliches Mittel, um Doppelintegrale möglichst zu reduciren; denn es kommt leicht vor, daß man bei der einen Anordnung der Integrationen nur mit Hilfe unendlicher Reihen integriren kann, während sich bei der andern Anordnung die eine Integration augenblicklich, oft auch die zweite noch ohne Mühe ausführen läßt. So verursacht z. B. in dem Doppelintegrale

$$\int_0^\infty \int_0^1 \frac{dx\, dy}{\sqrt{1+y}}\, e^{-x^2 y}$$

die Integration in Beziehung auf y in sofern Umständlichkeiten, als sie nicht ohne unendliche Reihen gelingen würde; dagegen ist umgekehrt in der Form

$$\int_0^1 \int_0^\infty \frac{dy\, dx}{\sqrt{1+y}}\, e^{-yx^2} = \int_0^1 \frac{dy}{\sqrt{1+y}} \int_0^\infty e^{-yx^2}\, dx$$

jede Integration leicht ausführbar; man erhält nämlich mittels der Formel 63)

$$\int_0^1 \frac{dy}{\sqrt{1+y}}\, \frac{\sqrt{\pi}}{2\sqrt{y}}$$

und für $y = z^2$

$$\sqrt{\pi} \int_0^1 \frac{dz}{\sqrt{1+z^2}} = \sqrt{\pi}\, l(1+\sqrt{2}).$$

§. 12.

Nicht selten trifft es sich, daß bei der ersten Anordnung eines mit vier constanten Grenzen versehenen Doppelintegrals nur eine Integration, bei der zweiten Anordnung dagegen jede Integration ausführbar ist; stellt man die beiden Ergebnisse zusammen, so hat man eine Gleichung, welche den Werth des vorhin übrig gebliebenen einfachen Integrals angibt. Die Betrachtung der Doppelintegrale liefert demnach auch eine Methode zur Werthermittelung einfacher Integrale; da dieses Verfahren wegen seiner großen Fruchtbarkeit sehr häufig angewendet wird, so geben wir eine Reihe von Beispielen.

A. Nach Formel 66) ist

$$\int_0^\infty u^{\lambda+\mu-1}\, e^{-(1+z)u}\, du = \frac{\Gamma(\lambda+\mu)}{(1+z)^{\lambda+\mu}},$$

mithin durch beiderseitige Multiplication mit $z^{\lambda-1}\, dz$ und Integration zwischen den Grenzen $z = 0$ und $z = \infty$,

$$\int_0^\infty z^{\lambda-1}\, dz \int_0^\infty u^{\lambda+\mu-1}\, e^{-(1+z)u}\, du = \Gamma(\lambda+\mu) \int_0^\infty \frac{z^{\lambda-1}\, dz}{(1+z)^{\lambda+\mu}}$$

Linker Hand gibt die umgekehrte Anordnung der Integrationen

$$\int_0^\infty u^{\lambda+\mu-1}\, e^{-u}\, du \int_0^\infty z^{\lambda-1}\, e^{-uz}\, dz$$

$$= \int_0^\infty u^{\lambda+\mu-1}\, e^{-u}\, du\, \frac{\Gamma(\lambda)}{u^\lambda} = \Gamma(\lambda) \int_0^\infty u^{\mu-1}\, e^{-u}\, du$$

$$= \Gamma(\lambda)\, \Gamma(\mu);$$

die Vergleichung beider Formen des Doppelintegrals führt zu dem Resultate

80) $$\int_0^\infty \frac{z^{\lambda-1}\, dz}{(1+z)^{\lambda+\mu}} = \frac{\Gamma(\lambda)\, \Gamma(\mu)}{\Gamma(\lambda+\mu)},$$

wovon die Formel 24) der specielle Fall eines ganzen positiven λ ist. Mittels der Substitution

$$\frac{z}{1+z} = x \quad \text{oder} \quad z = \frac{x}{1-x}$$

erhält man noch

81) $$\int_0^1 x^{\lambda-1} (1-x)^{\mu-1}\, dx = \frac{\Gamma(\lambda)\, \Gamma(\mu)}{\Gamma(\lambda+\mu)},$$

was der Formel 23) entspricht.

Für $\lambda + \mu = 1$ läßt sich der Werth des Integrals

$$\int_0^\infty \frac{z^{\lambda-1}\, dz}{1+z}$$

leicht finden unter Anderm dadurch, daß man es in die beiden Theile

$$\int_0^1 \frac{z^{\lambda-1}\,dz}{1+z} + \int_1^\infty \frac{z^{\lambda-1}\,dz}{1+z}$$

zerlegt, im ersten $z = u$, im zweiten $z = \frac{1}{u}$ setzt, $\frac{1}{1+u}$ in einer Reihe entwickelt und die einzelnen Glieder integrirt. Man erhalt für $\lambda < 1$

$$\frac{1}{\lambda} - \frac{1}{1+\lambda} + \frac{1}{2+\lambda} - \frac{1}{3+\lambda} + \cdots\cdots$$
$$+ \frac{1}{1-\lambda} - \frac{1}{2-\lambda} + \frac{1}{3-\lambda} - \cdots\cdots$$
$$= \frac{1}{\lambda} + \frac{2\lambda}{1^2-\lambda^2} - \frac{2\lambda}{2^2-\lambda^2} + \frac{2\lambda}{3^2-\lambda^2} - \cdots\cdots$$

und da die Summe dieser Reihe $= \pi \operatorname{cosec} \lambda\pi$ ist, so hat man

$$82) \qquad \int_0^\infty \frac{z^{\lambda-1}\,dz}{1+z} = \frac{\pi}{\sin \lambda\pi}, \quad 1 > \lambda > 0,$$

und mithin auch

$$83) \quad \Gamma(\lambda)\,\Gamma(1-\lambda) = \frac{\pi}{\sin \lambda\pi}, \quad 1 > \lambda > 0.$$

B. Wir gehen wieder von der Formel

$$\frac{1}{u^\lambda} = \frac{1}{\Gamma(\lambda)} \int_0^\infty x^{\lambda-1}\, e^{-ux}\, dx$$

aus und ziehen daraus die folgenden Gleichungen

$$\int_0^\infty \frac{\cos bu}{u^\lambda}\, du = \frac{1}{\Gamma(\lambda)} \int_0^\infty \cos bu\, du \int_0^\infty x^{\lambda-1}\, e^{-ux}\, dx$$

$$\int_0^\infty \frac{\sin bu}{u^\lambda}\, du = \frac{1}{\Gamma(\lambda)} \int_0^\infty \sin bu\, du \int_0^\infty x^{\lambda-1}\, e^{-ux}\, dx.$$

Die rechte Seite der ersten Gleichung gibt bei umgekehrter Anordnung der Integrationen

$$\frac{1}{\Gamma(\lambda)} \int_0^\infty x^{\lambda-1}\, dx \int_0^\infty e^{-xu} \cos bu\, du = \frac{1}{\Gamma(\lambda)} \int_0^\infty x^{\lambda-1}\, dx\, \frac{x}{b^2+x^2}$$

und daraus wird fur $x = b\sqrt{z}$ unter Voraussetzung eines positiven b

$$\frac{b^{\lambda-1}}{2\,\Gamma(\lambda)} \int_0^\infty \frac{z^{\frac{1}{2}(\lambda-1)-1}}{1+z}\, dz,$$

oder nach Formel 82), wenn $\frac{1}{2}(\lambda+1)$ für λ gesetzt wird,

$$\frac{b^{\lambda-1}}{2\,\Gamma(\lambda)} \cdot \frac{\pi}{\sin \frac{1}{2}(\lambda+1)\pi}, \quad 1 > \lambda > 0;$$

die Vergleichung liefert jetzt die Formel

$$84) \int_0^\infty \frac{\cos bu}{u^\lambda}\, du = \frac{\pi\, b^{\lambda-1}}{2\,\Gamma(\lambda)\cos \frac{1}{2}\lambda\pi}, \quad 1 > \lambda > 0.$$

Das zweite Doppelintegral gibt bei ganz denselben Umwandlungen

$$\frac{1}{\Gamma(\lambda)} \int_0^\infty x^{\lambda-1}\, dx \int_0^\infty e^{-xu} \sin bu\, du = \frac{1}{\Gamma(\lambda)} \int_0^\infty x^{\lambda-1}\, dx\, \frac{b}{b^2+x^2}$$
$$= \frac{b^{\lambda-1}}{2\,\Gamma(\lambda)} \int_0^\infty \frac{z^{\frac{1}{2}\lambda-1}}{1+z}\, dz = \frac{b^{\lambda-1}}{2\,\Gamma(\lambda)} \cdot \frac{\pi}{\sin \frac{1}{2}\lambda\pi},$$

wobei $2 > \lambda > 0$ sein muß; man hat daher:

$$85) \int_0^\infty \frac{\sin bu}{u^\lambda}\, du = \frac{\pi\, b^{\lambda-1}}{2\,\Gamma(\lambda)\sin \frac{1}{2}\lambda\pi}, \quad 2 > \lambda > 0.$$

Schreibt man z für u, $1-\mu$ für λ und berücksichtigt die Relation

$$\Gamma(1-\mu) = \frac{1}{\Gamma(\mu)} \frac{\pi}{\sin \mu\pi} = \frac{\pi}{2\Gamma(\mu) \sin \frac{1}{2}\mu\pi \cos \frac{1}{2}\mu\pi},$$

so ergibt sich noch

$$86) \int_0^\infty z^{\mu-1} \cos bz\, dz = \frac{\Gamma(\mu) \cos \frac{1}{2}\mu\pi}{b^\mu}, \quad 1 > \mu > 0.$$

$$87) \int_0^\infty z^{\mu-1} \sin bz\, dz = \frac{\Gamma(\mu) \sin \frac{1}{2}\mu\pi}{b^\mu}, \quad 1 > \mu > -1$$

und man erkennt hieraus, daß die Formeln 68) und 69) auch fur $a = 0$ gelten, wenn μ auf die angegebenen Grenzen beschränkt und b wesentlich positiv ist. Durch Zusammenziehung der Gleichungen 86) und 87) wird noch für $\sqrt{-1} = i$

$$88) \int_0^\infty z^{\mu-1}\, e^{bzi}\, dz = \frac{\Gamma(\mu)}{b^\mu}\, e^{\frac{1}{2}\mu\pi i}, \quad 1 > \mu > 0.$$

Nicht ohne Interesse ist der Specialfall $\mu = \frac{1}{2}$, er gibt

$$89) \int_0^\infty \frac{\cos bz}{\sqrt{z}}\, dz = \int_0^\infty \frac{\sin bz}{\sqrt{z}}\, dz = \sqrt{\frac{\pi}{2b}},$$

90) $$\int_0^\infty \frac{dz}{\sqrt{z}}\, e^{bzi} = \sqrt{\frac{\pi}{b}}\, e^{\frac{1}{4}\pi i},$$

und mittels der Subſtitution $z = t^2$

$$\int_0^\infty \cos(bt^2)\, dt = \int_0^\infty (\sin bt^2)\, dt = \frac{1}{2}\sqrt{\frac{\pi}{2b}},$$

$$\int_0^\infty e^{bt^2 i}\, dt = \frac{1}{2}\sqrt{\frac{\pi}{b}}\, e^{\frac{1}{4}\pi i},$$

oder auch weil die unter den Integralzeichen ſtehenden Ausdrücke von $t = 0$ bis $t = -\infty$ dieſelben wie von $t = 0$ bis $t = +\infty$ ſind,

$$\int_{-\infty}^\infty \cos(bt^2)\, dt = \int_{-\infty}^\infty \sin(bt^2)\, dt = \sqrt{\frac{\pi}{2b}},$$

$$\int_{-\infty}^\infty e^{bt^2 i}\, dt = \sqrt{\frac{\pi}{b}}\, e^{\frac{1}{4}\pi i}.$$

Schreibt man h für b und nimmt die Subſtitution

$$t = \xi \pm \frac{k}{h}$$

vor, ſo ergibt ſich aus dem letzten Integrale die Formel

91) $$\int_{-\infty}^\infty e^{(h\xi^2 \pm 2k\xi)i}\, d\xi = \sqrt{\frac{\pi}{h}}\, e^{\left(\frac{\pi}{4} - \frac{k^2}{h}\right)i},$$

von der wir ſpäter eine intereſſante Anwendung zeigen werden.

C. Die aus Nr. 68) folgende Gleichung

$$\frac{\cos(\lambda \operatorname{Arctan} u)}{(1+u^2)^{\frac{1}{2}\lambda}} = \frac{1}{\Gamma(\lambda)} \int_0^\infty z^{\lambda-1} e^{-z} \cos uz\, dz$$

gibt bei Multiplication mit $u^{-\mu}\, du$ und Integration zwiſchen den Grenzen $u = 0$ und $u = \infty$

$$\int_0^\infty \frac{\cos(\lambda \operatorname{Arctan} u)}{(1+u^2)^{\frac{1}{2}\lambda}} \frac{du}{u^\mu}$$

$$= \frac{1}{\Gamma(\lambda)} \int_0^\infty \frac{du}{u^\mu} \int_0^\infty z^{\lambda-1} e^{-z} \cos uz\, dz$$

$$= \frac{1}{\Gamma(\lambda)} \int_0^\infty z^{\lambda-1} e^{-z}\, dz \int_0^\infty \frac{\cos zu}{u^\mu}\, du,$$

d. i. nach Formel 84)

$$= \frac{1}{\Gamma(\lambda)} \int_0^\infty z^{\lambda-1} e^{-z}\, dz\, \frac{\pi z^{\mu-1}}{2\Gamma(\mu)\cos\frac{1}{2}\mu\pi}$$

$$= \frac{\pi}{2\Gamma(\lambda)\,\Gamma(\mu)\cos\frac{1}{2}\mu\pi} \int_0^\infty z^{\lambda+\mu-2} e^{-z}\, dz.$$

Der Werth des vorſtehenden Integrals iſt $\Gamma(\lambda+\mu-1)$ und wir haben daher:

$$\int_0^\infty \frac{\cos(\lambda \operatorname{Arctan} u)}{(1+u^2)^{\frac{1}{2}\lambda}} \frac{du}{u^\mu} = \frac{\Gamma(\lambda+\mu-1)}{\Gamma(\lambda)\,\Gamma(\mu)} \frac{\pi}{2\cos\frac{1}{2}\mu\pi}$$

oder für $\operatorname{Arctan} u = v$

92) $$\int_0^{\frac{1}{2}\pi} \cos\lambda v \cos^{\mu-2} v \cot^\mu v\, dv = \frac{\Gamma(\lambda+\mu-1)}{\Gamma(\lambda)\,\Gamma(\mu)} \frac{\pi}{2\cos\frac{1}{2}\mu\pi},$$

$$1 > \mu > 0.$$

Auf ganz gleiche Weiſe kann man von der Formel

$$\frac{\sin(\lambda \operatorname{Arctan} u)}{(1+u^2)^{\frac{1}{2}\lambda}} = \frac{1}{\Gamma(\lambda)} \int_0^\infty z^{\lambda-1} e^{-z} \sin uz\, dz$$

ausgehen und dieſelben Operationen vornehmen; das Reſultat beſteht in der analogen Formel[5])

93) $$\int_0^{\frac{1}{2}\pi} \sin\lambda v \cos^{\mu-2} v \cot^\mu v\, dv = \frac{\Gamma(\lambda+\mu-1)}{\Gamma(\lambda)\,\Gamma(\mu)} \frac{\pi}{2\sin\frac{1}{2}\mu\pi},$$

$$2 > \mu > 0.$$

Für $\mu = 1$ z. B. gibt dieſe Gleichung

$$\int_0^{\frac{1}{2}\pi} \frac{\sin\lambda v}{\sin v} \cos^{\lambda-1} v\, dv = \frac{\pi}{2},$$

für jedes poſitive von Null verſchiedene λ.

§. 13.

Das Theorem von Fourier. Eine ſehr allgemeine und fruchtbare Anwendung des im vorigen Paragraphen auseinandergeſetzten Princips beruht auf der Discontinuität, welche dem Werthe des beſtimmten Integrals

$$S = \int_0^\infty \frac{\sin m\omega \cos n\omega}{\omega}\, d\omega$$

5) Zahlreiche Formeln ähnlicher Art entwickelt Kummer in Crelle's Journal Bd. 17. S. 210 u. 288. Bd. 20. S. 1.

eigenthümlich ist. Hinsichtlich der Zahlen m und n, welche wir immer als positiv voraussetzen dürfen, sind nämlich die Fälle $m > n$, $m = n$ und $m < n$ zu unterscheiden; im ersten Falle kann $\sin m\omega \cos n\omega$ durch die Summe $\frac{1}{2}\sin(m+n)\omega + \frac{1}{2}\sin(m-n)\omega$ vertreten werden und ist dann

$$S = \frac{1}{2}\int_0^\infty \frac{\sin(m+n)\omega}{\omega}\,d\omega + \frac{1}{2}\int_0^\infty \frac{\sin(m-n)\omega}{\omega}\,d\omega,$$

oder wenn man die einzelnen Integrale mittels der für positive b geltenden Formel 85) auswerthet,

$$S = \frac{1}{2}\,\frac{\pi}{2} + \frac{1}{2}\,\frac{\pi}{2} = \frac{\pi}{2}.$$

Bei gleichen m und n läßt sich

$$S = \frac{1}{2}\int_0^\infty \frac{\sin 2m\omega}{\omega}\,d\omega$$

schreiben und man findet nach der schon vorhin benutzten Formel

$$S = \frac{1}{2}\,\frac{\pi}{2} = \frac{\pi}{4}.$$

Im letzten Falle $m < n$ ersetzt man $\sin m\omega \cos n\omega$ durch $\frac{1}{2}\sin(n+m)\omega - \frac{1}{2}\sin(n-m)\omega$ und erhält

$$S = \frac{1}{2}\int_0^\infty \frac{\sin(n+m)\omega}{\omega}\,d\omega - \frac{1}{2}\int_0^\infty \frac{\sin(n-m)\omega}{\omega}\,d\omega$$
$$= \frac{1}{2}\,\frac{\pi}{2} - \frac{1}{2}\,\frac{\pi}{2} = 0.$$

Das Gesammtresultat besteht demnach in der dreifachen Gleichung

$$94)\quad \int_0^\infty \frac{\sin m\omega \cos n\omega}{\omega}\,d\omega = \begin{cases} \frac{1}{2}\pi & \text{für } m > n, \\ \frac{1}{4}\pi & \text{„ } m = n, \\ 0 & \text{„ } m < n. \end{cases}$$

Diese kleine Voruntersuchung enthält die Mittel zur Reduction des Doppelintegrals

$$U = \int_0^\infty \int_a^b \frac{\cos s\omega}{\omega} F(\vartheta) \sin \omega\vartheta \,d\omega\,d\vartheta$$
$$= \int_0^\infty \frac{\cos s\omega}{\omega}\,d\omega \int_a^b F(\vartheta)\sin\omega\vartheta\,d\vartheta,$$

worin wir $F(\vartheta)$ als eine von $\vartheta = a$ bis $\vartheta = b$ stetig verlaufende Function voraussetzen. Da unter diesen Umständen auch der Ausdruck

$$\frac{\cos s\omega \sin \vartheta\omega}{\omega} F(\vartheta)$$

innerhalb der Grenzen $\omega = 0$ bis $\omega = \infty$ und $\vartheta = a$ bis $\vartheta = b$ keine Unterbrechung der Continuität erleidet, so ist die umgekehrte Anordnung der Integrationen erlaubt und gibt

$$U = \int_a^b F(\vartheta)\,d\vartheta \int_0^\infty \frac{\sin\vartheta\omega\cos s\omega}{\omega}\,d\omega.$$

Um hier die Ergebnisse von Nr. 94) anwenden zu können, unterscheiden wir zunächst die drei Fälle $s > b$, $b > s > a$, $a > s$, wobei a, b und s immer als positiv vorausgesetzt werden. Da vermöge der für ϑ geltenden Integrationsgrenzen ϑ immer zwischen a und b liegt, so ist im ersten Falle (wegen $b > \vartheta$) um so mehr $s > \vartheta$ oder $\vartheta < s$, mithin verschwindet das auf ω bezügliche Integral und zugleich wird

$$U = 0, \qquad s > b.$$

Im zweiten Falle gibt es theils solche ϑ, die kleiner, theils solche, welche größer als s sind; um sie zu trennen, zerlegen wir U, wie folgt

$$U = \int_a^s F(\vartheta)\,d\vartheta \int_0^\infty \frac{\sin\vartheta\omega\cos s\omega}{\omega}\,d\omega$$
$$+ \int_s^b F(\vartheta)\,d\vartheta \int_0^\infty \frac{\sin\vartheta\omega\cos s\omega}{\omega}\,d\omega;$$

im ersten Theile ist $s > \vartheta > a$ oder $\vartheta < s$ mithin das auf ω bezügliche Integral der Null gleich; im zweiten Theile dagegen ist $b > \vartheta > s$ und eben wegen $\vartheta > s$ das auf ω bezügliche Integral $= \frac{1}{2}\pi$ also

$$U = \frac{1}{2}\pi \int_s^b F(\vartheta)\,d\vartheta.$$

Im dritten Falle $a > s$ hat man vermöge der für ϑ geltenden Grenzen um so mehr $\vartheta > s$ folglich

$$U = \frac{1}{2}\pi \int_a^b F(\vartheta)\,d\vartheta.$$

Alles zusammen gibt folgenden dreifachen Satz:

$$\int_0^\infty \frac{\cos s\omega}{\omega}\,d\omega \int_a^b F(\vartheta)\sin\omega\vartheta\,d\vartheta$$
$$= 0, \quad \frac{1}{2}\pi\int_a^b F(\vartheta)\,d\vartheta, \quad \frac{1}{2}\pi\int_a^b F(\vartheta)\,d\vartheta,$$

für $b > s$, $b > s > a$, $s > a$.

Bezeichnen wir mit $f(\vartheta)$ das unbestimmte Integral

von $F(\vartheta)\,d\vartheta$, sodaß $F(\vartheta) = f'(\vartheta)$ ist, so gibt die theilweise Integration

$$\int F(\vartheta)\sin\omega\vartheta\,d\vartheta = \int f'(\vartheta)\sin\omega\vartheta\,d\vartheta$$
$$= f(\vartheta)\sin\omega\vartheta - \omega\int f(\vartheta)\cos\omega\vartheta\,d\vartheta$$

und bei Einführung der Grenzen $\vartheta = b$, $\vartheta = a$

$$\int_a^b F(\vartheta)\sin\omega\vartheta\,d\vartheta$$

$$= f(b)\sin b\omega - f(a)\sin a\omega - \omega\int_a^b f(\vartheta)\cos\omega\vartheta\,d\vartheta.$$

Das vorhin aufgestellte Theorem lautet jetzt

$$f(b)\int_0^\infty \frac{\sin b\omega\cos s\omega}{\omega}\,d\omega - f(a)\int_0^\infty \frac{\sin a\omega\cos s\omega}{\omega}\,d\omega$$
$$-\int_0^\infty \cos s\omega\,d\omega\int_a^b f(\vartheta)\cos\omega\vartheta\,d\vartheta$$
$$= 0,\quad \frac{1}{2}\pi\,[f(s) - f(a)],\quad \frac{1}{2}\pi\,[f(b) - f(a)],$$
$$s > b,\qquad b > s > a,\qquad a > s.$$

Die Werthe der beiden einfachen Integrale linker Hand lassen sich wiederum nach Formel 94) bestimmen, indem man die drei unterschiedenen Fälle beachtet; das Resultat besteht in dem Satze

95) „Der Werth des bestimmten Doppelintegrals

$$\int_0^\infty \cos s\omega\,d\omega\int_a^b f(\vartheta)\cos\omega\vartheta\,d\vartheta$$

ist $= \frac{1}{2}\pi\,f(s)$ oder $= 0$, je nachdem s innerhalb oder außerhalb des Intervalls a bis b liegt."

Geht man von dem analog U gebildeten Integrale

$$V = \int_0^\infty\int_a^b \frac{\sin s\omega}{\omega}F(\vartheta)\cos\omega\vartheta\,d\omega\,d\vartheta$$

aus, so bleiben die gemachten Schlüsse fast wörtlich dieselben und führen zu dem ähnlichen Theorem

96) „Der Werth des bestimmten Integrals

$$\int_0^\infty \sin s\omega\,d\omega\int_a^b f(\vartheta)\sin\omega\vartheta\,d\vartheta$$

ist $= \frac{1}{2}\pi\,f(s)$ oder $= 0$, je nachdem s innerhalb oder außerhalb des Intervalls a bis b liegt."

Dehnt man das Intervall a bis b dadurch soweit als möglich aus, daß man $a = 0$, $b = \infty$ nimmt, so können die Falle $s > b$ und $0 > s$ wegen des positiven s nicht eintreten und man hat

$$\left.\begin{aligned} 97)\ \frac{1}{2}\pi\,f(s) &= \int_0^\infty \cos s\omega\,d\omega\int_0^\infty f(\vartheta)\cos\omega\vartheta\,d\vartheta \\ 98)\ \frac{1}{2}\pi\,f(s) &= \int_0^\infty \sin s\omega\,d\omega\int_0^\infty f(\vartheta)\sin\omega\vartheta\,d\vartheta \end{aligned}\right\} s > 0.$$

Aus einer nähern Ansicht der vorhin für U durchgeführten Betrachtung wird man leicht erkennen, daß die erste der vorstehenden Formeln noch für $s = 0$ richtig bleibt, während dies von der zweiten Formel im Allgemeinen nicht, sondern nur dann gilt, wenn zufällig $f(0) = 0$ ist. Für negative s besteht keine der obigen Formeln mehr; nur wurde in dem Falle, wo $f(s)$ die Eigenschaft $f(-s) = f(s)$ besäße, die Gleichung 97), und für $f(-s) = -f(s)$ die Gleichung 98) zufälliger Weise noch gelten.

Nimmt man beispielsweise $f(\vartheta) = e^{-\alpha\vartheta}$, so ergeben sich die beiden Formeln

$$\frac{1}{2}\pi\,e^{-\alpha s} = \int_0^\infty \cos s\omega\,d\omega\,\frac{\alpha}{\alpha^2+\omega^2},\quad s \geqq 0,$$

$$\frac{1}{2}\pi\,e^{-\alpha s} = \int_0^\infty \sin s\omega\,d\omega\,\frac{\omega}{\alpha^2+\omega^2},\quad s > 0,$$

welche mit den auf anderem Wege schon unter Nr. 52) und 53) entwickelten Resultaten übereinstimmen.

Nehmen wir in dem ersten der vorhin gefundenen allgemeinen Theoreme $a = 0$, so ist

$$\int_0^\infty \cos s\omega\,d\omega\int_0^b f(\vartheta)\cos\omega\vartheta\,d\vartheta = \begin{cases} \frac{1}{2}\pi\,f(s), & b > s \geqq 0 \\ 0, & s > b \end{cases}$$

hier substituiren wir

$$f(\vartheta) = \frac{\varphi(\vartheta) + \varphi(-\vartheta)}{2},$$

welcher Ausdruck die Eigenschaft $f(-s) = f(s)$ besitzt, und gelangen dadurch zu einer neuen auch für negative s brauchbaren Formel nämlich

$$\frac{1}{2}\int_0^\infty \cos s\omega\,d\omega\int_0^b \varphi(\vartheta)\cos\omega\vartheta\,d\vartheta$$
$$+\frac{1}{2}\int_0^\infty \cos s\omega\,d\omega\int_0^b \varphi(-\vartheta)\cos\omega\vartheta\,d\vartheta$$
$$= \frac{1}{2}\pi\,\frac{\varphi(s)+\varphi(-s)}{2}\quad \text{für } b > s > -b$$
$$= 0\qquad\qquad \text{für } s > b \text{ und für } -b > s.$$

Bemerken wir noch, daß mittels der Substitution $\vartheta = -\vartheta'$ und bei nachheriger Weglassung des Accentes

$$\int_0^b \varphi(-\vartheta)\cos\omega\vartheta\,d\vartheta = \int_{-b}^{0} \varphi(\vartheta)\cos\omega\vartheta\,d\vartheta$$

wird, so gibt die Zusammenziehung der beiden linker Hand vorkommenden Theile

$$\int_0^\infty \cos s\omega\,d\omega \int_{-b}^{b} \varphi(\vartheta)\cos\omega\vartheta\,d\vartheta$$

$$= \pi\,\frac{\varphi(s)+\varphi(-s)}{2}, \quad b>s>-b$$

$$= 0 \qquad\qquad , \quad b<s<-b.$$

Nimmt man in ganz ähnlicher Weise seinen Auslauf von der Formel

$$\int_0^\infty \sin s\omega\,d\omega \int_0^b f(\vartheta)\sin\omega\vartheta\,d\vartheta = \begin{cases} \frac{1}{2}\pi\,f(s) & \text{für } b>s>0 \\ 0 & \text{für } s>b \end{cases}$$

und substituirt

$$f(\vartheta) = \frac{\varphi(\vartheta)-\varphi(-\vartheta)}{2},$$

wodurch $f(s)$ die Eigenschaften $f(-s) = -f(s)$ und $f(s) = 0$ erlangt, so findet man mittels desselben Verfahrens

$$\int_0^\infty \sin s\omega\,d\omega \int_{-b}^{b} \varphi(\vartheta)\sin\omega\vartheta\,d\vartheta$$

$$= \pi\,\frac{\varphi(s)-\varphi(-s)}{2}, \quad b>s>-b,$$

$$= 0 \qquad\qquad , \quad b<s<-b.$$

Die Addition der beiden entsprechenden neuen Gleichungen führt zu dem Theoreme

$$99)\quad \int_0^\infty d\omega \int_{-b}^{b} \varphi(\vartheta)\cos\omega(\vartheta-s)\,d\vartheta = \pi\varphi(s),\ b>s>-b,$$

$$= 0 \quad , b<s<-b.$$

Da der unter dem Integralzeichen stehende Ausdruck für negative ω derselbe wie für positive ω ist, so kann man auch schreiben

$$100)\quad \int_{-\infty}^{\infty} d\omega \int_{-b}^{b} \varphi(\vartheta)\cos\omega(\vartheta-s)\,d\vartheta = 2\pi\varphi(s),\ b>s>-b$$

$$= 0 \quad , b<s<-b$$

oder specieller für $b=\infty$

$$101)\quad \int_{-\infty}^{\infty} d\omega \int_{-\infty}^{\infty} \varphi(\vartheta)\cos\omega(\vartheta-s)\,d\vartheta = 2\pi\varphi(s),$$

was für alle reellen s gilt.

Nicht überflüssig ist noch die Bemerkung, daß man für $\sqrt{-1} = i$ die Gleichung 100) auch unter der Form

$$102)\quad \int_{-\infty}^{\infty} d\omega \int_{-b}^{b} \varphi(\vartheta)\,e^{\omega(\vartheta-s)i}\,d\vartheta = 2\pi\varphi(s),\ b>s>-b$$

$$= 0 \quad , b<s<-b$$

darstellen kann, weil der imaginäre Bestandtheil des Integrals verschwindet.

§. 14.

Wir kehren zur Betrachtung des allgemeinen Doppelintegrals

$$V = \int_{x_0}^{x_1}\int_{y_0}^{y_1} f(x,y)\,dx\,dy$$

zurück, um den zweiten Fall zu erörtern, wo y_0 und y_1 nicht mehr Constanten, sondern gegebene Functionen von x sind. Wenden wir die Zerlegung

$$\int_a^b F(z)\,dz = \int_0^b F(z)\,dz - \int_0^a F(z)\,dz$$

erst auf die eine und dann auf die andere Integration an, so zerfällt V in vier Theile:

$$V = \int_0^{x_1}\int_0^{y_1} f(x,y)\,dx\,dy - \int_0^{x_0}\int_0^{y_1} f(x,y)\,dx\,dy$$

$$- \int_0^{x_1}\int_0^{y_0} f(x,y)\,dx\,dy + \int_0^{x_0}\int_0^{y_0} f(x,y)\,dx\,dy;$$

es ist daher in vielen Fällen, wenn nämlich eine Vereinfachung dabei erreicht wird, hinreichend, nur solche Doppelintegrale zu betrachten, deren untere Integrationsgrenzen Nullen sind.

Da es schon keine allgemeine Methode gibt, um Doppelintegrale mit vier constanten Grenzen auf einfache Integrale zu reduciren, so wird man bei Doppelintegralen mit zwei constanten und zwei variabelen oder mit drei constanten und einer variabelen Grenze noch weniger ein solches Verfahren erwarten dürfen; in der That ist auch nur ein Fall bekannt geworden, wo sich diese Reduction allgemein ausführen läßt. Besteht nämlich $f(x,y)$ aus zwei Factoren, von denen der eine nur x, der andere nur y enthält, so kann das Integral

$$\int_{x_0}^{x_1}\int_0^{y_1} \varphi(x)\,\psi(y)\,dx\,dy$$

in der That auf ein einfaches Integral zurückgeführt werden. Um dies zu zeigen und zugleich dem Calcül die möglichste Eleganz zu geben, ändern wir vorerst die Bezeichnung etwas und knüpfen unsere Betrachtungen an das Integral

$$S = \int_a^b \int_0^{\varphi(x)} F'(x)\,f(y)\,dx\,dy$$

wo $F'(x)$ wie gewöhnlich den Differentialquotienten von $F(x)$ bedeutet.

Geben wir dem Integrale die Form

$$S = \int_a^b F'(x)\,dx \int_0^{\varphi(x)} f(y)\,dy$$

und denken uns die auf y bezügliche Integration dadurch ausgeführt, daß wir

$$\int f(y)\,dy = \Pi(y) + \text{Const.}, \text{ also } \Pi'(y) = f(y)$$

setzen und $f(y)$ als continuirlich von $y = 0$ bis $y = \varphi(x)$ betrachten, so wird

$$S = \int_a^b F'(x)\,dx\,[\Pi[\varphi(x)] - \Pi(0)]$$

$$= \int_a^b \Pi[\varphi(x)]\,F'(x)\,dx - \Pi(0)\int_a^b F'(x)\,dx$$

$$= \int_a^b \Pi[\varphi(x)]\,F'(x)\,dx - \Pi(0)\,[F(b) - F(a)]$$

Durch partielle Integration haben wir weiter

$$\int \Pi[\varphi(x)]\,F'(x)\,dx$$

$$= \Pi[\varphi(x)]\,F(x) - \int \frac{d\,\Pi[\varphi(x)]}{dx} F(x)\,dx$$

folglich nach Einführung der Grenzen $x = b$, $x = a$ und durch Substitution des gewonnenen Ausdruckes in die vorige Gleichung

$$S = \Pi[\varphi(b)]\,F(b) - \Pi[\varphi(a)]\,F(a)$$

$$- \int_a^b \frac{d\,\Pi[\varphi(x)]}{dx} F(x)\,dx - \Pi(0)\,[F(b) - F(a)]$$

oder auch bei anderer Anordnung

$$S = F(b)\{\Pi[\varphi(b)] - \Pi(0)\} - F(a)\{\Pi[\varphi(a)] - \Pi(0)\}$$

$$- \int_a^b \frac{d\,\Pi[\varphi(x)]}{dx} F(x)\,dx.$$

Hier ist nun zufolge der Bedeutung von $\Pi(y)$

$$\Pi[\varphi(b)] - \Pi(0) = \int_0^{\varphi(b)} f(y)\,dy$$

$$\Pi[\varphi(a)] - \Pi(0) = \int_0^{\varphi(a)} f(y)\,dy$$

$$\frac{d\,\Pi[\varphi(x)]}{dx} = \Pi'[\varphi(x)]\,\frac{d\varphi(x)}{dx} = f[\varphi(x)]\,\frac{d\varphi(x)}{dx},$$

mithin nach allen diesen Substitutionen und bei Zusammenstellung der ersten und letzten Form von S

103) $$\int_a^b \int_0^{\varphi(x)} F'(x)\,f(y)\,dx\,dy$$

$$= F(b)\int_0^{\varphi(b)} f(y)\,dy - F(a)\int_0^{\varphi(a)} f(y)\,dy$$

$$- \int_a^b F(x)\,f[\varphi(x)]\,\frac{d\varphi(x)}{dx}\,dx.$$

Es liegt sehr nahe in dem letzten Integrale $\varphi(x) = y$ zu setzen und y als neue Variabele zu betrachten; doch ist hierbei nicht außer Acht zu lassen, was in §. 5 über derartige Substitutionen gesagt wurde. Hat nämlich $\varphi(x)$ zwischen $x = a$ und $x = b$ weder ein Maximum noch ein Minimum, gibt es also nur eine hierher gehörige Umkehrung von $\varphi(x) = y$ etwa $x = \psi(y)$, so ist

104) $$\int_a^b \int_0^{\varphi(x)} F'(x)\,f(y)\,dx\,dy$$

$$= F(b)\int_0^{\varphi(b)} f(y)\,dy - F(a)\int_0^{\varphi(a)} f(y)\,dy$$

$$- \int_{\varphi(a)}^{\varphi(b)} F[\psi(y)]\,f(y)\,dy;$$

wenn dagegen ein Maximum oder Minimum von $\varphi(x)$ zwischen a und b fällt und etwa an der Stelle $x = \mu$ eintritt, so existiren zwei Umkehrungen, eine kleinere $x = \psi_1(y)$ und eine größere $x = \psi_2(y)$; für diesen Fall ist:

105) $$\int_a^b \int_0^{\varphi(x)} F'(x)\,f(y)\,dx\,dy$$

$$= F(b)\int_0^{\varphi(b)} f(y)\,dy - F(a)\int_0^{\varphi(a)} f(y)\,dy$$

$$- \int_{\varphi(a)}^{\varphi(\mu)} F[\psi_1(y)]\,f(y)\,dy - \int_{\varphi(\mu)}^{\varphi(b)} F[\psi_2(y)]\,f(y)\,dy,$$

und in ähnlicher Weise weiter, wenn mehre Umkehrungen der Function $\varphi(x) = y$ möglich sind.

Nach der im Eingange gemachten Bemerkung hat es nun keine Schwierigkeit, das allgemeinere Integral

$$\int_a^b \int_{\varphi(x)}^{\Phi(x)} F'(x)\,f(y)\,dx\,dy$$

zu reduciren, indem man es in

$$\int_a^b \int_0^{\Phi(x)} F'(x)\,f(y)\,dx\,dy - \int_a^b \int_0^{\varphi(x)} F'(x)\,f(y)\,dx\,dy$$

zerlegt und die obigen Transformationen auf die einzelnen Integrale anwendet.

Die gegebene Reduction läßt sich bei verschiedenen Fragen aus der höhern Geometrie und Mechanik vortheilhaft benutzen, doch können wir hierauf nicht näher eingehen.

§. 15.

Da in einem Doppelintegrale mit vier constanten Grenzen die Umkehrung der Integrationsordnung erlaubt und diese ein oft sehr wirksames Reductionsmittel ist, so liegt es nahe genug, das Integral

$$\int_{x_0}^{x_1}\int_{y_0}^{y_1} f(x, y)\, dx\, dy$$

so zu transformiren, daß es vier constante Grenzen erhält. Dies ist leicht ausführbar, wenn man sich daran erinnert, daß man jedem einfachen Integrale die Grenzen 0 und 1 verschaffen kann; setzt man also, da es nur auf die Vermeidung der von x abhängigen Grenzen x_0 und x_1 ankommt, $y = y_0 + (y_1 - y_0)\, t$, wo t die neue Variabele bezeichnet, so wird

(106)
$$\int_{x_0}^{x_1}\int_{y_0}^{y_1} f(x, y)\, dx\, dy$$
$$= \int_{x_0}^{x_1} (y_1 - y_0)\, dx \int_0^1 f[x, y_0 + (y_1 - y_0)\, t]\, dt$$

wo nun rechter Hand vier constante Grenzen vorkommen.

Nehmen wir beispielsweise in dem Integrale

$$\int_0^1\int_0^{\sqrt{1-x^2}} \frac{x^m y^n\, dx\, dy}{\sqrt{1-x^2-y^2}}$$

$y = \sqrt{1-x^2}\, t$, so zerfällt es in das Product der beiden Integrale

$$\int_0^1 x^m (1-x^2)^{\frac{1}{2}n}\, dx \quad \text{und} \quad \int_0^1 \frac{t^n\, dt}{\sqrt{1-t^2}}$$

deren Werthe leicht dadurch zu finden sind, daß man erst die Substitutionen $x = \sqrt{\xi}$, $t = \sqrt{\tau}$ und dann die Formel 81) anwendet; es ergibt sich

$$\int_0^1\int_0^{\sqrt{1-x^2}} \frac{x^m y^n\, dx\, dy}{\sqrt{1-x^2-y^2}} = \frac{\sqrt{\pi}}{4}\, \frac{\Gamma\left(\frac{m+1}{2}\right)\Gamma\left(\frac{n+1}{2}\right)}{\Gamma\left(1+\frac{m+n+1}{2}\right)}.$$

Statt nur eine Variabele y durch eine neue Veränderliche t zu ersetzen, kann man auch allgemeiner eine gleichzeitige doppelte Substitution vornehmen, indem man $x = \varphi(s, t)$ und $y = \psi(s, t)$ setzt, wo s und t die neuen Variabelen bezeichnen. Um den Sinn dieser Operation möglichst anschaulich zu machen, denken wir uns die Sache wiederum geometrisch, nämlich

$$V = \iint f(x, y)\, dx\, dy$$

als Volumen, welches aus einer unendlichen Menge von Elementarparallelopipeden zusammengesetzt ist. Für die Größe von V bleibt es ganz gleich, ob seine Basis in rechteckförmige oder irgend anders gestaltete Flächenelemente zerlegt wird, wenn nur diese Elemente die Basis und die auf den Elementen errichteten Parallelopipede das gesuchte Volumen ausfüllen. Eine neue Zerlegung stellt sich aber von selbst als nothwendig heraus, wenn man den Punkt xy der gleichnamigen Coordinatenebene nicht mehr durch die rechtwinkligen Coordinaten x und y, sondern durch irgend zwei andere Größen s und t seiner Lage nach bestimmt, wobei wir den Begriff der Coordinaten in seiner allgemeinsten Bedeutung nehmen und s und t die neuen Coordinaten des Punktes xy nennen. Die Gleichungen $x = \varphi(s, t)$ und $y = \psi(s, t)$ vermitteln jetzt, ganz wie in der analytischen Geometrie, den Übergang von dem alten zu dem neuen Coordinatensysteme, und es fragt sich nur noch, welche neue Zerlegung der Volumenbasis dem neuen Systeme entspricht. Das frühere Element war ein Viereck, dessen Ecken durch die Coordinaten x und y, $x + dx$ und y, x und $y + dy$, $x + dx$ und $y + dy$ bestimmt wurden; demgemäß bilden wir bei dem neuen Systeme ein Element aus den vier Punkten

$$s, t;\quad s + ds, t;\quad s, t + dt;\quad s + ds, t + dt,$$

die wir kurz N, N_1, N_2, N_3 nennen wollen. Die Größe des Elementes ist die Fläche des gerad- oder krummlinig begrenzten Viereckes $NN_1N_3N_2$ oder das Doppelte des Dreieckes NN_1N_2; sie findet sich, wenn man durch N ein rechtwinkliges Coordinatensystem parallel dem ursprünglichen Systeme legt und die secundären rechtwinkligen Coordinaten von N_1, N_2 der Reihe nach mit $\xi_1\, \eta_1$, $\xi_2\, \eta_2$ bezeichnet, mittels der aus der analytischen Geometrie bekannten Formel

$$\Delta NN_1N_2 = \frac{1}{2}(\xi_1 \eta_2 - \xi_2 \eta_2),$$

es ist nämlich

$$NN_1N_3N_2 = \xi_1 \eta_2 - \xi_2 \eta_1.$$

Gehen wir auf die ursprünglichen Coordinaten zurück, indem wir N, N_1, N_2 kurz mit xy, $x_1 y_1$, $x_2 y_2$ bezeichnen, so ist auch

$$NN_1N_3N_2 = (x_1 - x)(y_2 - y) - (x_2 - x)(y_1 - y).$$

Nun entstand aber N_1 aus N, indem man erstens st für xy setzte und dann s allein bei constantem t änderte, ebenso entsprang N_2 aus N durch alleinige Änderung des t und es ist daher:

$$x_1 = x + \frac{dx}{ds}\, ds, \quad y_1 = y + \frac{dy}{ds}\, ds;$$

$$x_2 = x + \frac{dx}{dt}\, dt, \quad y_2 = y + \frac{dy}{dt}\, dt;$$

folglich das Flächenelement

$$NN_1N_3N_2 = \left(\frac{dx}{ds}\cdot\frac{dy}{dt} - \frac{dx}{dt}\cdot\frac{dy}{ds}\right) ds\,dt;$$

denkt man sich für x und y ihre Werthe $\varphi(s, t)$, $\psi(s, t)$ substituirt, so hat man das neue, durch s und t ausgedrückte Flächenelement. Das Product aus diesem Elemente in die Höhe $z = f(x, y) = f[\varphi(s, t), \psi(s, t)]$ gibt wiederum ein Elementarparallelopiped und die Summe aller über der ganzen Basis stehenden derartigen Körperelemente liefert wiederum V. Wir gelangen so zu der Formel:

107)
$$\iint f(x, y)\,dx\,dy$$
$$= \iint f[\varphi(s,t), \psi(s,t)]\left(\frac{dx}{ds}\cdot\frac{dy}{dt} - \frac{dx}{dt}\cdot\frac{dy}{ds}\right) ds\,dt,$$

bei welcher wir die neuen für s und t geltenden Integrationsgrenzen nicht hingesetzt haben, weil sie in jedem speciellen Falle besonders bestimmt werden müssen, wie dies die folgenden Anwendungen der obigen allgemeinen Formel zeigen werden.

α. Sei 0 der Anfangspunkt rechtwinkliger Coordinaten, N ein beliebiger Punkt der xy Ebene, $0M = x$, $MN = y$; durch N legen wir erstlich eine Gerade, welche die x Axe im Punkte S unter dem Winkel von 45° schneidet, ferner eine Parallele zu M0, die in T der y Axe begegnen möge, endlich ziehen wir noch ST, setzen $0S = s$, $\angle 0ST = w$, und betrachten jetzt s und w als neue Bestimmungsgrößen des Punktes N. Wir haben dabei

$$x = s - s\tan w, \quad y = s\tan w$$

oder für $\tan w = t$

$$x = s - st, \quad y = st.$$

Das neue Flächenelement, welches, beiläufig gesagt, eine Trapez ist, hat die Größe

$$\left(\frac{dx}{ds}\,\frac{dy}{dt} - \frac{dx}{dt}\,\frac{dy}{ds}\right) ds\,dt = s\,ds\,dt,$$

was auch geometrisch leicht nachweisbar wäre, und daher gilt die Transformation

108) $$\iint f(x, y)\,dx\,dy = \iint f(s - st, st)\,s\,ds\,dt.$$

Wäre der Punkt $N = xy = st$ der Bedingung unterworfen, alle Stellen eines gleichschenklig rechtwinkligen Dreieckes mit der Seite h zu betreten, ohne dessen Umfang zu überschreiten, d. h. wäre die Basis von V eben dieses Dreieck, so würden

$$x = 0, \; x = h; \quad y = 0, \; y = h - x$$

die erfoderlichen Integrationsgrenzen sein; derselbe Spielraum steht dem Puukte N frei, wenn s von 0 bis h und w von 0 bis $\frac{1}{4}\pi$ oder t von 0 bis 1 ausgedehnt wird, und es ist daher:

$$\int_0^h\int_0^{h-x} f(x, y)\,dx\,dy = \int_0^h\int_0^h f(s - st, st)\,s\,ds\,dt.$$

Wäre etwas allgemeiner das Integral

$$\int_0^a\int_0^{b\left(1-\frac{x}{a}\right)} F(x, y)\,dx\,dy$$

zu transformiren, so setze man erst $x = a\,x_1$, $y = b\,y_1$, wodurch das Integral in

$$ab\int_0^1\int_0^{1-x_1} F(a\,x_1, b\,y_1)\,dx_1\,dy_1$$

übergeht und wende nunmehr die vorige Formel an; man erhält dann

108)
$$\int_0^a\int_0^{b\left(1-\frac{x}{a}\right)} F(x, y)\,dx\,dy$$
$$= ab\int_0^1\int_0^1 F[as(1-t), bst]\,s\,ds\,dt$$

wo nun rechter Hand lauter constante Grenzen vorhanden sind. Nimmt man beispielsweise

$$F(x, y) = x^{l-1}y^{m-1}f\left(\frac{x}{a} + \frac{y}{b}\right)$$

so ist die auf t bezügliche Integration mittels der Formel 81) ausführbar und es bleibt:

109)
$$\int_0^a\int_0^{b\left(1-\frac{x}{a}\right)} x^{l-1}y^{m-1}f\left(\frac{x}{a} + \frac{y}{b}\right) dx\,dy$$
$$= \frac{\Gamma(l)\,\Gamma(m)}{\Gamma(l+m)}\,a^l b^m\int_0^1 s^{l+m-1}f(s)\,ds.$$

Ein bemerkenswerther Specialfall hiervon ist das Integral:

$$\int_0^\mu \frac{dh}{\sqrt{\mu - h}}\int_0^h \frac{\varphi'(x)\,dx}{\sqrt{h - x}};$$

setzt man nämlich erst $h - x = \mu\eta$, $dx = -\mu\,d\eta$, so wird aus demselben

$$\sqrt{\mu}\int_0^\mu \frac{dh}{\sqrt{\mu - h}}\int_0^{\frac{h}{\mu}} \varphi'(h - \mu\eta)\,\frac{d\eta}{\sqrt{\eta}}$$

ferner mittels der Substitution $h = \mu - \mu\xi$

$$\mu\int_0^1 \frac{d\xi}{\sqrt{\xi}}\int_0^{1-\xi} \varphi'[\mu - \mu(\xi + \eta)]\,\frac{d\eta}{\sqrt{\eta}}$$

d. i. nach der vorigen Formel für $a = 1 = b$, $f(s) = q'(\mu - \mu s)$, $l = m = \frac{1}{2}$,

$$\mu\pi\int_0^1 q'(\mu-\mu s)\,ds = \pi\,[q(\mu)-q(0)];$$

demnach hat man die Integralformel

$$\int_0^{\mu}\frac{dh}{\sqrt{\mu-h}}\int_0^h\frac{q'(x)\,dx}{\sqrt{h-x}} = \pi\,[q(\mu)-q(0)]$$

welche durch eine von ihr gemachte dynamische Anwendung besonderes Interesse erlangt hat[6]).

---

6) Die erwähnte Anwendung ist folgende. In einer Verticalebene denke man sich eine beliebige Curve, bezogen auf ein rechtwinkliges Coordinatensystem, dessen Anfang der tiefste Punkt der Curve und dessen x Axe in verticaler Richtung nach Oben zu gerad sein möge; der vom Anfange aus gleichfalls nach Oben gezählte zur Abscisse x gehörende Bogen heiße s, ferner sei h ein bestimmter constanter Werth von x, endlich t die Zeit, welche ein materieller Punkt braucht, um unter alleiniger Einwirkung der Schwere den Bogen zu durchlaufen, dessen Verticalprojection h ist — man hat dann bekanntlich die Formel

$$t = \frac{1}{\sqrt{2g}}\int_0^h\frac{1}{\sqrt{h-x}}\frac{ds}{dx}\,dx$$

oder wenn die Bogengleichung der Curve, etwa $s = q(x)$, gegeben ist

$$t = \frac{1}{\sqrt{2g}}\int_0^h\frac{q'(x)\,dx}{\sqrt{h-x}}.$$

Hierbei ist g wie gewöhnlich die Beschleunigung der Schwere. Die Formel gibt t ausgedrückt durch h, also ein Resultat von der Form $t = \varphi h$, wäre aber umgekehrt die Zeit als Function der Fallhöhe gegeben, so ließe sich die Aufgabe stellen, die zugehörige Bogengleichung $s = q(x)$ zu finden. Dies geschieht dadurch, daß man die vorige Gleichung mit $\frac{dh}{\sqrt{\mu-h}}$ multiplicirt und zwischen den Grenzen $h = 0$ und $h = \mu$ integrirt, endlich die im Texte entwickelte Formel anwendet; man erhält

$$\int_0^{\mu}\frac{t\,dh}{\sqrt{\mu-h}} = \frac{1}{\sqrt{2g}}\int_0^{\mu}\frac{dh}{\sqrt{\mu-h}}\int_0^h\frac{q'(x)\,dx}{\sqrt{h-x}}$$

$$= \frac{\pi}{\sqrt{2g}}\,[q(\mu)-q(0)]$$

oder indem man beachtet, daß $q(0) = 0$ sein und daß für unseren Bogen $q(x)$ an der Stelle von $q(\mu)$ stehen muß

$$q(x) = \frac{\sqrt{2g}}{\pi}\int_0^x\frac{\varphi(h)\,dh}{\sqrt{x-h}}.$$

Aus der so entwickelten Bogengleichung $s = q(x)$ findet sich als Gleichung in rechtwinkligen Coordinaten

$$y = \int^x dx\,\sqrt{\left(\frac{ds}{dx}\right)^2 - 1}.$$

Wird s oder y imaginär, so ist dies ein Zeichen, daß es keine Curve gibt, auf welcher das vorgeschriebene Fallgesetz stattfinden könnte. (Nach Abel's Aufsatz in Crelle's Journal Bd. I. S. 153.)

β. Sehr häufig vertauscht man rechtwinklige Coordinaten gegen Polarcoordinaten, indem man

$$x = s\cos t,\quad y = s\sin t$$

setzt, wo s den Radiusvector und t den Winkel zwischen ihm und der x Axe bezeichnet. Für diesen Fall wird

$$\left(\frac{dx}{ds}\frac{dy}{dt} - \frac{dx}{dt}\frac{dy}{ds}\right)ds\,dt = s\,ds\,dt$$

das neue Element der xy Ebene, was auch geometrisch leicht nachweisbar ist; die Reductionsformel lautet daher

$$\iint f(x,y)\,dx\,dy = \iint f(s\cos t, s\sin t)\,s\,ds\,dt.$$

Den meisten Vortheil bietet sie in dem Falle, wo die Grenzen sind

$$x = 0,\ x = r;\quad y = 0,\ y = \sqrt{r^2-x^2},$$

was geometrisch bedeutet, daß dem Punkte xy der mit dem Halbmesser r beschriebene Kreisquadrant als Spielraum angewiesen ist; um dasselbe im Polarcoordinaten auszudrücken, muß s von 0 bis r und t von 0 bis $\frac{1}{2}\pi$ ausgedehnt werden, was folgende Formel gibt:

$$\int_0^r\int_0^{\sqrt{r^2-x^2}} f(x,y)\,dx\,dy = \int_0^r\int_0^{\frac{1}{2}\pi} f(s\cos t, s\sin t)\,s\,ds\,dt.$$

Mittels derselben läßt sich noch das allgemeinere Integral

$$\int_0^a\int_0^{b\sqrt{1-\left(\frac{x}{a}\right)^2}} F(x,y)\,dx\,dy$$

transformiren, wenn man es erst durch die Substitutionen $x = ax_1$ und $y = by_1$ in das folgende

$$ab\int_0^1\int_0^{\sqrt{1-x_1^2}} F(ax_1, by_1)\,dx_1\,dy_1$$

umwandelt und nachher die obige Formel anwendet; man erhält

110)
$$\int_0^a\int_0^{b\sqrt{1-\left(\frac{x}{a}\right)^2}} F(x,y)\,dx\,dy$$

$$= ab\int_0^1\int_0^{\frac{1}{2}\pi} s\,F(as\cos t, as\sin t)\,ds\,dt.$$

Betrachtet man die linke Seite wieder als ein Volumen, so ist die Basis desselben eine mit den Halbaxen a und b versehene Viertelellipse, wie man aus den Integrationsgrenzen sogleich erkennt.

Beispielsweise handle es sich um das Volumen eines

elliptischen Cylinders von der eben erwähnten Basis, der oberhalb durch die von der Gleichung

$$\left(\frac{z}{c}\right)^{\frac{1}{p}} = \left(\frac{x}{a}\right)^2 + \left(\frac{y}{b}\right)^2 + 1$$

charakterisirte Fläche begrenzt wird; man hat in diesem Falle

$$z = F(x, y) = c\left[\left(\frac{x}{a}\right)^2 + \left(\frac{y}{b}\right)^2 + 1\right]^p$$

mithin nach Nr. 110)

$$V = abc\int_0^1\int_0^{\frac{1}{2}\pi} s\,(s^2+1)^p\,ds\,dt = abc\,\frac{2^{p+1}-1}{p+1}\,\frac{\pi}{4}.$$

§. 16.

Die allgemeine Reductionsformel 107) wollen wir noch auf das Integral

$$S = \int\!\!\int dx\,dy\,\sqrt{1+\left(\frac{dz}{dx}\right)^2+\left(\frac{dz}{dy}\right)^2}$$

anwenden, worin z eine gegebene Function von x und y bedeutet; geometrisch ist S bekanntlich der Inhalt eines Stückes von irgend einer krummen Fläche, deren Gleichung unter der Form $z = f(x, y)$ steht; die Integrationsgrenzen sind dabei so zu wählen, daß der Punkt xy die Horizontalprojection von S als Spielraum erhält.

Denken wir uns die drei räumlichen Coordinaten x, y, z durch drei andere r, t, u ersetzt (z. B. durch den Radiusvector des Punktes xyz und zwei Winkel), so sind die drei Gleichungen von der Form

$$x = \varphi(r, t, u);\ y = \psi(r, t, u);\ z = \chi(r, t, u)$$

gegeben, welche den Übergang von dem einen zum andern Coordinatensysteme vermitteln. Statt der frühern Gleichung $z = f(x, y)$ erhält man eine neue, zwischen r, t und u stattfindende Gleichung, und diese läßt sich nach einer jener Größen, etwa r, dergestalt auflösen, daß jetzt $r = F(t, u)$ die neue Gleichung der Fläche ist. Da hier t und u die neuen unabhängigen Variabelen bedeuten, so wird wie in Nr. 107) das frühere Flächenelement dx dy durch das neue

$$\left(\frac{dx}{du}\,\frac{dy}{dt} - \frac{dx}{dt}\,\frac{dy}{du}\right) ds\,dt$$

ersetzt und die Frage ist nur noch, was an die Stelle von

$$\sqrt{1+\left(\frac{dz}{dx}\right)^2+\left(\frac{dz}{dy}\right)^2}$$

kommen soll. In dieser Rücksicht bemerken wir, daß z, welches von x und y abhing, nunmehr eine Function von t und u sein wird, daß mithin folgende Gleichungen gelten:

$$\frac{dz}{du} = \frac{dz}{dx}\,\frac{dx}{du} + \frac{dz}{dy}\,\frac{dy}{du},$$

$$\frac{dz}{dt} = \frac{dz}{dx}\,\frac{dx}{dt} + \frac{dz}{dy}\,\frac{dy}{dt};$$

hieraus lassen sich $\frac{dz}{dx}$ und $\frac{dz}{dy}$ finden; indem man nämlich zur Abkürzung setzt

$$\frac{dz}{du}\,\frac{dy}{dt} - \frac{dz}{dt}\,\frac{dy}{du} = L,$$

$$\frac{dz}{dt}\,\frac{dx}{du} - \frac{dz}{du}\,\frac{dx}{dt} = M,$$

$$\frac{dx}{du}\,\frac{dy}{dt} - \frac{dx}{dt}\,\frac{dy}{du} = N,$$

erhält man

$$\frac{dz}{dx} = \frac{L}{N},\quad \frac{dz}{dy} = \frac{M}{N}$$

$$\sqrt{1+\left(\frac{dz}{dx}\right)^2+\left(\frac{dz}{dy}\right)^2} = \frac{\sqrt{L^2+M^2+N^2}}{N}$$

Führt man diesen Werth ein und beachtet, daß $dx\,dy = N\,ds\,dt$ war, so ergibt sich

111) $$\int\!\!\int dx\,dy\,\sqrt{1+\left(\frac{dz}{dx}\right)^2+\left(\frac{dz}{dy}\right)^2} = \int\!\!\int du\,dt\,\sqrt{L^2+M^2+N^2}.$$

Als erste Anwendung dieser Formel diene der Übergang von rechtwinkligen zu den gewöhnlichen polaren Coordinaten im Raume. Bezeichnet nämlich r den Radiusvector des Punktes xyz oder die Größe $\sqrt{x^2+y^2+z^2}$, ferner u den Winkel zwischen r und x, endlich t den Neigungswinkel der Ebene des Winkels u gegen die xy Ebene, so gelten bekanntlich die Transformationen:

$$x = r\cos u,\ y = r\sin u\cos t,\ z = r\sin u\sin t;$$

die Differentiation dieser Gleichungen liefert nun folgende partielle Differentialquotienten:

$$\frac{dx}{du} = \frac{dr}{du}\cos u - r\sin u,$$

$$\frac{dx}{dt} = \frac{dr}{dt}\cos u,$$

$$\frac{dy}{du} = \left(\frac{dr}{du}\sin u + r\cos u\right)\cos t,$$

$$\frac{dy}{dt} = \left(\frac{dr}{dt}\cos t - r\sin t\right)\sin u,$$

$$\frac{dz}{du} = \left(\frac{dr}{du}\sin u + r\cos u\right)\sin t,$$

$$\frac{dz}{dt} = \left(\frac{dr}{dt}\sin t + r\cos t\right)\sin u;$$

daraus erhält man für L, M, N die Ausdrücke

$$L = -r\left(\frac{dr}{du}\sin u + r\cos u\right)\sin u$$

$$M = +r\left(\frac{dr}{du}\cos u - r\sin u\right)\sin u\cos t - r\frac{dr}{dt}\sin t$$

$$N = -r\left(\frac{dr}{du}\cos u - r\sin u\right)\sin u\sin t - r\frac{dr}{dt}\cos t$$

und bei gehöriger Reduction

$$L^2 + M^2 + N^2 = r^2\left[r^2 + \left(\frac{dr}{du}\right)^2\right]\sin^2 u + r^2\left(\frac{dr}{dt}\right)^2$$

Die Formel 111) gibt nun

112) $$\iint dx\,dy\sqrt{1 + \left(\frac{dz}{dx}\right)^2 + \left(\frac{dz}{dy}\right)^2}$$

$$= \iint r\,du\,dt\sqrt{\left[r^2 + \left(\frac{dr}{du}\right)^2\right]\sin^2 u + r^2\left(\frac{dr}{dt}\right)^2}$$

Wäre z. B. die Oberfläche eines Kugeloctanten zu berechnen, so hätte man bei rechtwinkligen Coordinaten

$$z = \sqrt{r^2 - x^2 - y^2}$$

woraus man die partiellen Differentialquotienten leicht findet; das zu entwickelnde Integral ist überhaupt

$$\int_0^r\int_0^{\sqrt{r^2-x^2}} dx\,dy\,\frac{r}{\sqrt{r^2-x^2-y^2}};$$

bei Polarcoordinaten dagegen braucht man nur r als Constante anzusehen und t sowie u von 0 bis $\frac{1}{2}\pi$ auszudehnen; man hat dann einfacher

$$\int_0^{\frac{1}{2}\pi}\int_0^{\frac{1}{2}\pi} r^2\sin u\,du\,dt = \frac{1}{2}\pi r^2$$

woraus für die ganze Kugeloberfläche $8.\frac{1}{2}\pi r^2 = 4\pi r^2$ folgt, wie auch sonst bekannt ist.

Es gibt noch ein allgemeineres System polarer Coordinaten, das System der sogenannten elliptischen Polarcoordinaten, welches auf folgende Weise zu Stande kommt. Man bezeichne wiederum mit r den Radiusvector des Punktes xyz, mit u und t zwei variabele Winkel, ferner mit m und n zwei noch unbestimmt gelassene positive echte Brüche und setze

$$x = r\sin u\sqrt{1 - m^2\sin^2 t},\quad y = r\cos u\cos t,$$
$$z = r\sin t\sqrt{1 - n^2\sin^2 u};$$

es wird jetzt

$$x^2 + y^2 + z^2 = r^2 + r^2\left[1 - (m^2 + n^2)\right]\sin^2 u\sin^2 t$$

und diese Gleichung ist richtig, wenn m und n der Bedingung

$$m^2 + n^2 = 1$$

genügen, sodaß also einer von den Brüchen m und n willkurlich gewahlt werden darf. Nimmt man speciell $m = 0$, $n = 1$ und läßt $\frac{1}{2}\pi - u$ an die Stelle von u treten, so kommt man auf das gewöhnliche Polarcoordinatensystem zurück. — Wie vorhin kann man nun auch hier die einzelnen Differentialquotienten

$$\frac{dx}{du'}\ \frac{dx}{dt'}\ \frac{dy}{du'}\ \frac{dy}{dt'}\ \frac{dz}{du'}\ \frac{dz}{dt}$$

entwickeln und in die Formel 111) substituiren und so eine der Gleichung 112) analoge Transformation erhalten, in welcher wiederum r als Function von t und u erscheint. Wir wollen diese Umwandlung, die im Allgemeinen nichts weniger als schwierig, sondern nur umständlich ist, an dem speciellen Falle eines constanten r zeigen, mit andern Worten, wir substituiren die für x, y, z angegebenen Werthe in das Integral, welches die Oberfläche eines mit dem Halbmesser r beschriebenen Kugeloctanten ausdrückt, und dessen Werth schon bekannt und $= \frac{1}{2}\pi r^2$ ist. Man findet unter der gemachten Voraussetzung:

$$\frac{dx}{du} = r\cos u\sqrt{1 - m^2\sin^2 t},\ \frac{dx}{dt} = -\frac{r m^2\sin u\sin t\cos t}{\sqrt{1 - m^2\sin^2 t}}$$

$$\frac{dy}{du} = -r\sin u\cos t,\qquad \frac{dy}{dt} = -r\cos u\sin t$$

$$\frac{dz}{du} = -\frac{r n^2\sin u\cos u\sin t}{\sqrt{1 - n^2\sin^2 u}},\ \frac{dz}{dt} = +r\cos t\sqrt{1 - n^2\sin^2 u}$$

ferner

$$\sqrt{L^2 + M^2 + N^2} = r^2\,\frac{1 - m^2\sin^2 t - n^2\sin^2 u}{\sqrt{1 - m^2\sin^2 t}\,\sqrt{1 - n^2\sin^2 u}}.$$

Diesen Ausdruck setzen wir in die Formel 111) ein und bemerken, daß wie im vorigen Falle t und u von 0 bis $\frac{1}{2}\pi$ ausgedehnt werden müssen; erinnern wir uns gleichzeitig an den schon bekannten Betrag $r^2\frac{1}{2}\pi$ des Integrales, so bleibt:

$$\int_0^{\frac{1}{2}\pi}\int_0^{\frac{1}{2}\pi}\frac{1 - m^2\sin^2 t - n^2\sin^2 u}{\sqrt{1 - m^2\sin^2 t}\sqrt{1 - \sin^2 u}}\,dt\,du = \frac{\pi}{2}.$$

In dieser Gleichung liegt ein interessantes Theorem über die elliptischen Functionen erster und zweiter Art; durch Integration der einzelnen Theile ist nämlich

$$\left[\int_0^{\frac{1}{2}\pi}\frac{dt}{\sqrt{1-m^2\sin^2 t}}\right]\cdot\left[\int_0^{\frac{1}{2}\pi}\frac{du}{\sqrt{1-n^2\sin^2 u}}\right]$$

$$-\left[m^2\int_0^{\frac{1}{2}\pi}\frac{\sin^2 t\,dt}{\sqrt{1-m^2\sin^2 t}}\right]\cdot\left[\int_0^{\frac{1}{2}\pi}\frac{du}{\sqrt{1-n^2\sin^2 u}}\right]$$

$$-\left[\int_0^{\frac{1}{2}\pi}\frac{dt}{\sqrt{1-m^2\sin^2 t}}\right]\cdot\left[n^2\int_0^{\frac{1}{2}\pi}\frac{\sin^2 u\,du}{\sqrt{1-n^2\sin^2 u}}\right]=\frac{\pi}{2}$$

und hier lassen sich sämmtliche Integrale mittels der Légendre'schen Bezeichnung ausdrücken. Dieser zufolge ist nämlich

$$\int_0^{\frac{1}{2}\pi}\frac{d\varphi}{\sqrt{1-k^2\sin^2\varphi}}=F'(k),\quad\int_0^{\frac{1}{2}\pi}d\varphi\sqrt{1-k^2\sin^2\varphi}=E'(k),$$

woraus folgt

$$\int_0^{\frac{1}{2}\pi}\frac{\sin^2\varphi\,d\varphi}{\sqrt{1-k^2\sin^2\varphi}}=\frac{F'(k)-E'(k)}{k^2};$$

demnach wird aus der vorigen Gleichung die folgende

$$F'(m)\,F'(n)-[F'(m)-E'(m)]\,F'(n)$$
$$-F'(m)\,[F'(n)-E'(n)]=\frac{\pi}{2}$$

oder kürzer

$$F'(m)\,E'(n)+F'(n)\,E'(m)-F'(m)\,F'(n)=\frac{\pi}{2},$$

wo m und n zwei complementäre Moduli bedeuten.

III. Drei- und mehrfache bestimmte Integrale.

§. 17.

Analog den Bedeutungen der ein- und zweifachen bestimmten Integrale verstehen wir unter dem dreifachen Integrale

$$\int_{x_0}^{x_1}\int_{y_0}^{y_1}\int_{z_0}^{z_1}F(x,y,z)\,dx\,dy\,dz$$

den Grenzwerth der Summe, welche dadurch entsteht, daß man in dem Ausdrucke $F(x,y,z)\,\Delta x\,\Delta y\,\Delta z$ den unabhängigen Variabelen x, y, z alle mit den Bedingungen

$$x_1\geqq x\geqq x_0,\quad y_1\geqq y\geqq y_0,\quad z_1\geqq z\geqq z_0$$

verträglichen Werthe ertheilt und alle so entstandenen Producte von der Form $F(x,y,z)\,\Delta x\,\Delta y\,\Delta z$ addirt. Dieselbe Definition paßt wörtlich auch auf mehrfache Integrale, indem man statt x, y, z eine beliebige Menge von unabhängigen Variabelen substituirt.

Was nun die dreifachen Integrale anbelangt, so kann man ihnen leicht eine anschauliche Seite abgewinnen. Denken wir uns z. B. in

$$V=\int_{x_0}^{x_1}\int_{y_0}^{y_1}\int_{z_0}^{z_1}dx\,dy\,dz$$

x, y, z als rechtwinklige Coordinaten eines Punktes, wobei die xy Ebene horizontal liegen möge, so bedeutet dx dy dz das Volumen eines rechtwinkligen Parallelopipedes, dessen drei Kanten dx, dy, dz, dessen Dimensionen also sämmtlich unendlich klein sind; V ist demnach die Summe einer unendlichen Menge solcher Volumenelemente, mithin selbst ein Volumen, welches auf folgende Weise entsteht. Wir denken uns zwei durch die Gleichungen $z_0=f(x,y)$ und $z_1=f_1(x,y)$ bestimmte Flächen und summiren vorerst alle von $z=z_0$ bis $z=z_1$ reichenden und vertical über einander liegenden Elementarparallelopipede; der so gewonnene Ausdruck

$$\int_{z_0}^{z_1}dx\,dy\,dz=dx\,dy\,(z_1-z_0)$$

wird geometrisch durch ein Parallelopiped dargestellt, dessen Höhe z_1-z_0 von endlicher Größe, dessen Querschnitt dx dy aber unendlich klein ist. Weiter hat man

$$V=\int_{x_0}^{x_1}\int_{y_0}^{y_1}(z_1-z)\,dx\,dy$$
$$=\int_{x_0}^{x_1}\int_{y_0}^{y_1}z_1\,dx\,dy-\int_{x_0}^{x_1}\int_{y_0}^{y_1}z_0\,dx\,dy$$

und hier treten die Betrachtungen des §. 10 wieder ein, indem man z einmal $=z_1$ das andere Mal $=z_0$ setzt und beide so entstandene Volumina von einander abzieht. Im vorliegenden Falle, welcher die Ausführung der auf z bezüglichen Integration unmittelbar gestattete, bedeutet also V das Volumen eines cylindrischen Körpers, dessen horizontaler Querschnitt ganz derselbe wie in §. 10 ist, dessen obere und untere Begrenzung dagegen von den zwei durch die Gleichungen $z_0=f_0(x,y)$ und $z_1=f_1(x,y)$ charakterisirten Flächen gebildet wird.

Auch das allgemeine dreifache Integral

$$W=\int_{x_0}^{x_1}\int_{y_0}^{y_1}\int_{z_0}^{z_1}F(x,y,z)\,dx\,dy\,dz$$

ist einer ähnlichen Betrachtungsweise fähig, wenn der

statische Begriff des Gewichts zu Hilfe genommen wird. Nennen wir zur Abkürzung das Gewicht der Volumeneinheit einer Substanz ihr Eigengewicht und bezeichnen wir es mit w, so gilt bekanntlich die Regel, daß das Gewicht W des Volumens V durch $W = w V$ ausgedruckt wird, vorausgesetzt nämlich, daß der Körper homogen ist. Ware er dagegen aus einzelnen homogenen Theilen $v_1, v_2, v_3, \ldots$ zusammengesetzt, von denen der erste das Eigengewicht w_1, der zweite das Eigengewicht w_2 u. s. f. besaße, so würde das Gewicht jedes einzelnen Theiles fur sich berechnet werden müssen und man hätte

$$W = w_1 v_1 + w_2 v_2 + w_3 v_3 + \ldots.$$

Denken wir uns das Eigengewicht von Punkt zu Punkt stetig veränderlich, so ist die vorstehende Gleichung mit der Modification anwendbar, daß man die einzelnen Theile des Korpers unendlich klein und ihre Anzahl unendlich groß nimmt; an die Stelle von $v_1, v_2, \ldots$ tritt jetzt das Volumenelement dV und man hat

$$W = \int w \, dV$$

wo w eine gegebene Function der drei Coordinaten eines beliebigen Punktes sein muß. Schreiben wir daher $F(x, y, z)$ fur w, ferner dx dy dz für dV und beachten endlich, daß die Summirung der Volumenelemente nach den drei Dimensionen des Raumes geschieht, daß mithin die Integration eine dreifache sein muß, so ist das Gewicht des Korpers

$$W = \int_{x_0}^{x_1} \int_{y_0}^{y_1} \int_{z_0}^{z_1} F(x, y, z) \, dx \, dy \, dz.$$

Dividirt man W durch V, so erhält man noch das mittlere Eigengewicht des Körpers, d. h. das Eigengewicht einer Substanz, von der ein homogenes Volumen an Größe $= V$ ebenso viel als das vorige nicht homogene Volumen V wiegen wurde.

In allen Fällen, wo die auf z bezügliche Integration unmittelbar ausgefuhrt werden kann, reducirt sich das dreifache Integral von selbst auf ein doppeltes, dessen weitere Behandlung nach den unter II entwickelten Lehren geschieht; ist aber die erste Integration nicht gleich zu bewirken, so muß man die Reduction durch eines der Mittel zu erreichen suchen, die wir nach einander besprechen werden.

Das dreifache Integral W kann als zusammengesetzt gelten aus dem Doppelintegrale in Beziehung auf z und y und aus dem nachherigen einfachen Integrale nach x; verwandelt man zuerst das Doppelintegral nach irgend einer der früheren Methoden in ein einfaches, so gibt dieses mit dem noch übrigen Integrale zusammen wieder ein Doppelintegral, dessen Reduction von Neuem zu versuchen ist. Ein bemerkenswerthes Beispiel hierzu liefert das Integral

$$T = \int_0^h \int_0^{h-x} \int_0^{h-x-y} x^{l-1} y^{m-1} z^{n-1} \varphi(x+y+z) \, dx \, dy \, dz$$

$$= \int_0^h x^{l-1} dx \int_0^{h-x} \int_0^{h-x-y} y^{m-1} z^{n-1} \varphi(x+y+z) \, dy \, dz.$$

Setzt man nämlich $h - x = k$ und $\varphi(x+y+z) = f(y+z)$, so erhält man zunächst nach den in §. 15, *a* entwickelten Formeln

$$\int_0^k \int_0^{k-y} y^{m-1} z^{n-1} f(y+z) \, dy \, dz$$

$$= \frac{\Gamma(m)\Gamma(n)}{\Gamma(m+n)} \int_0^k s^{m+n-1} f(s) \, ds,$$

folglich durch Substitution dieses Werthes und indem man y für s schreibt

$$T = \frac{\Gamma(m)\Gamma(n)}{\Gamma(m+n)} \int_0^h x^{l-1} dx \int_0^k y^{m+n-1} f(y) \, dy$$

$$= \frac{\Gamma(m)\Gamma(n)}{\Gamma(m+n)} \int_0^h \int_0^{h-x} x^{l-1} y^{m+n-1} \varphi(x+y) \, dx \, dy,$$

oder unter Anwendung derselben Regel

$$T = \frac{\Gamma(m)\Gamma(n)}{\Gamma(m+n)} \cdot \frac{\Gamma(l)\Gamma(m+n)}{\Gamma(l+m+n)} \int_0^h s^{l+m+n-1} \varphi(s) \, ds.$$

Durch Zusammenstellung der ersten und letzten Form von T gelangt man zu einem Ergebnisse, welches folgende Formulirung gestattet:

Wenn sich die in der Gleichung

$$T = \iiint x^{l-1} y^{m-1} z^{n-1} \varphi(x+y+z) \, dx \, dy \, dz$$

postulirten Integrationen auf alle die positiven x, y, z beziehen, welche der Bedingung

$$h \geqq x + y + z \geqq 0$$

genügen, so ist der Werth des dreifachen Integrales

$$T = \frac{\Gamma(l)\Gamma(m)\Gamma(n)}{\Gamma(l+m+n)} \int_0^h s^{l+m+n-1} \varphi(s) \, ds.$$

In dem Specialfalle $h = 1$, $\varphi(s) = 1$ kann die auf s bezügliche Integration leicht ausgeführt werden und liefert wegen $\mu\Gamma(\mu) = \Gamma(\mu+1)$ die Formel

$$\iiint x^{l-1} y^{m-1} z^{n-1} \, dx \, dy \, dz = \frac{\Gamma(l)\Gamma(m)\Gamma(n)}{\Gamma(1+l+m+n)},$$

wobei die Integrationen auf alle mit der Bedingung

$$1 \geqq x + y + z \geqq 0$$

verträglichen x, y, z ausgedehnt sind. Allgemeiner wird die Formel mittels der Substitutionen

$$x = \left(\frac{\xi}{a}\right)^p, \quad y = \left(\frac{\eta}{b}\right)^q, \quad z = \left(\frac{\zeta}{c}\right)^r,$$

$$l = \frac{\lambda}{p}, \quad m = \frac{\mu}{q}, \quad n = \frac{\nu}{r};$$

man erhält nämlich das folgende Resultat, in welchem wieder x, y, z für ξ, η, ζ gesetzt worden sind:

113) $$\iiint x^{\lambda-1} y^{\mu-1} z^{\nu-1}\, dx\, dy\, dz = \frac{\Gamma\left(\frac{\lambda}{p}\right)\Gamma\left(\frac{\mu}{q}\right)\Gamma\left(\frac{\nu}{r}\right)}{\Gamma\left(1+\frac{\lambda}{p}+\frac{\mu}{q}+\frac{\nu}{r}\right)} \frac{a^\lambda b^\mu c^\nu}{pqr},$$

wobei sich die Integrationen auf alle der Bedingung

$$1 \geqq \left(\frac{x}{a}\right)^p + \left(\frac{y}{b}\right)^q + \left(\frac{z}{c}\right)^r \geqq 0$$

unterworfenen positiven x, y, z beziehen. — Die vorstehende Formel dient zur Bestimmung vieler Volumina, Schwerpunkte und Trägheitsmomente. Verlangt man z. B. das Volumen vom achten Theile des von der Fläche

$$\left(\frac{x}{a}\right)^4 + \left(\frac{y}{b}\right)^4 + \left(\frac{z}{c}\right)^4 = 1$$

eingeschlossenen Raumes, so ist $p = q = r = 4$, $\lambda = \mu = \nu = 1$, folglich

$$V = \frac{\left[\Gamma\left(\frac{1}{4}\right)\right]^3}{\Gamma\left(1+\frac{3}{4}\right)} \frac{abc}{8} = \frac{\left[\Gamma\left(\frac{1}{4}\right)\right]^3}{\Gamma\left(\frac{3}{4}\right)} \frac{abc}{6}.$$

Nennen wir ferner ξ, η, ζ die Coordinaten des Schwerpunktes von V, so ist bekanntlich

$$V\xi = \iiint x\, dx\, dy\, dz,$$

mithin wieder $p = q = r = 4$, $\mu = \nu = 1$ und $\lambda = 2$; dies gibt

$$V\xi = \frac{\Gamma\left(\frac{1}{2}\right)\left[\Gamma\left(\frac{1}{4}\right)\right]^2}{\Gamma\left(1+\frac{1}{2}+\frac{2}{4}\right)} \frac{abc}{8} = \sqrt{\pi}\left[\Gamma\left(\frac{1}{4}\right)\right]^2 \frac{a^2bc}{8},$$

folglich

$$\xi = \frac{3}{4}\sqrt{\pi}\,\frac{\Gamma\left(\frac{3}{4}\right)}{\Gamma\left(\frac{1}{4}\right)}\,a, \qquad \eta = \frac{3}{4}\sqrt{\pi}\,\frac{\Gamma\left(\frac{3}{4}\right)}{\Gamma\left(\frac{1}{4}\right)}\,b,$$

$$\zeta = \frac{3}{4}\sqrt{\pi}\,\frac{\Gamma\left(\frac{3}{4}\right)}{\Gamma\left(\frac{1}{4}\right)}\,c.$$

§. 18.

Das zweite Mittel zur Reduction dreifacher Integrale besteht darin, daß man statt der in

$$W = \iiint F(x, y, z)\, dx\, dy\, dz$$

vorkommenden Variabelen x, y, z drei neue Veränderliche, etwa r, s, t, einführt, welche mit jenen durch Gleichungen von der Form

$$x = \varphi(r, s, t); \quad y = \psi(r, s, t); \quad z = \chi(r, s, t)$$

verbunden sind. Dabei verwandelt sich $F(x, y, z)$ in eine Function von r, s, t, was kurz durch

114) $$F[\varphi(r,s,t),\ \psi(r,s,t),\ \chi(r,s,t)] = \Phi(r, s, t)$$

ausgedrückt werden möge, und die Frage ist nur noch, wie sich das neue, an die Stelle von $dx\,dy\,dz$ tretende, Volumenelement gestaltet. Das frühere Element war ein Parallelopiped, dessen acht Ecken folgende Coordinaten besaßen

$$x, y, z; \quad x+dx, y, z; \quad x, y+dy, z; \quad x, y, z+dz;$$
$$x+dx, y+dy, z; \quad x+dx, y, z+dz;$$
$$x, y+dy, z+dz; \quad x+dx, y+dy, z+dz;$$

dem analog ist das neue Volumenelement, ein schiefes Parallelopiped, dessen Ecken P, P_1, P_2, P_3 ꝛc. durch die Coordinaten

$$r, s, t; \quad r+dr, s, t; \quad r, s+ds, t; \quad r, s, t+dt, \ldots.$$

bestimmt werden und dessen Inhalt wegen der unendlichen Kleinheit seiner Dimensionen als das Sechsfache der schiefen Pyramide $P P_1 P_2 P_3$ angesehen werden darf. Legen wir durch P ein Coordinatensystem parallel dem ursprünglichen und bezeichnen die secundären rechtwinkligen Coordinaten von P_1, P_2, P_3 mit ξ_1, η_1, ζ_1, ξ_2, η_2, ζ_2, ξ_3, η_3, ζ_3, so wird der sechsfache Inhalt der Pyramide $P P_1 P_2 P_3$, oder das Volumenelement, durch den aus der analytischen Geometrie des Raumes bekannten Ausdruck

$$\xi_1(\eta_2\zeta_3 - \eta_3\zeta_2) + \eta_1(\zeta_2\xi_3 - \zeta_3\xi_2) + \zeta_1(\xi_2\eta_3 - \xi_3\eta_2)$$

dargestellt; dabei ist in Beziehung auf das primäre rechtwinklige System

$$\xi_1 = x_1 - x, \quad \eta_1 = y_1 - y, \quad \zeta_1 = z_1 - z$$
$$\xi_2 = x_2 - x, \quad \eta_2 = y_2 - y, \quad \zeta_2 = z_2 - z$$
$$\xi_3 = x_3 - x, \quad \eta_3 = y_3 - y, \quad \zeta_3 = z_3 - z.$$

Nun ging aber der Punkt $P_1 = x_1\, y_1\, z_1$ durch eine partielle Änderung des r aus dem Punkte P hervor, und es ist daher

$$\xi_1 = x_1 - x = \left(x + \frac{dx}{dr}\,dr\right) - x = \frac{dx}{dr}\,dr,$$

ebenso

$$\eta_1 = \frac{dy}{dr}\,dr, \quad \zeta_1 = \frac{dz}{dr}\,dr;$$

auf ähnliche Weise entstanden die Punkte P_2 und P_3, nämlich durch partielle Änderungen von s resp. t, und man hat daher aus denselben Gründen

$$\xi_2 = \frac{dx}{ds}\,ds, \quad \eta_2 = \frac{dy}{ds}\,ds, \quad \zeta_2 = \frac{dz}{ds}\,ds,$$

$$\xi_3 = \frac{dx}{dt}\,dt, \quad \eta_3 = \frac{dy}{dt}\,dt, \quad \zeta_3 = \frac{dz}{dt}\,dt.$$

Substituirt man alle diese Werthe und setzt zur Abkürzung

115)
$$\Omega = \frac{dx}{dr}\left(\frac{dy}{ds}\frac{dz}{dt} - \frac{dy}{dt}\frac{dz}{ds}\right) + \frac{dy}{dr}\left(\frac{dz}{ds}\frac{dx}{dt} - \frac{dz}{dt}\frac{dx}{ds}\right) + \frac{dz}{dr}\left(\frac{dx}{ds}\frac{dy}{dt} - \frac{dx}{dt}\frac{dy}{ds}\right),$$

so wird das neue Volumenelement

$$6 \cdot P P_1 P_2 P_3 = \Omega\, dr\, ds\, dt$$

und die Transformation des dreifachen Integrales lautet

116) $$\iiint F(x,y,z)\,dx\,dy\,dz = \iiint \Phi(r,s,t)\,\Omega\,dr\,ds\,dt.$$

Als Anwendung wählen wir den Übergang vom rechtwinkligen zum Polarcoordinatensysteme; hier ist, wenn u für s geschrieben wird,

$$x = r\cos u, \quad y = r\sin u\cos t, \quad z = r\sin u\sin t,$$

und man findet hieraus als neues Volumenelement

$$\Omega\, dr\, du\, dt = r^2 \sin u\, dr\, du\, dt,$$

was sich auch geometrisch sehr leicht nachweisen ließe; die Transformation wird nunmehr

117)
$$\iiint F(x,y,z)\,dx\,dy\,dz = \iiint r^2 \sin u\, F(r\cos u, r\sin u\cos t, r\sin u\sin t)\,dr\,du\,dt.$$

Ein nicht uninteressantes Beispiel hierzu ist folgendes. Man denke sich ein aus den Halbaren a, b, c construirtes Ellipsoid zusammengesetzt aus einer stetigen Folge homogener concentrischer Kugelschalen, jedoch so, daß die Dichtigkeit, und mithin auch das Eigengewicht von einer Schale zur andern variirt. Das Gesetz, nach welchem diese Änderung vor sich geht, sei ausgesprochen durch die Gleichung

$$p = \frac{k}{r} = \frac{k}{\sqrt{x^2+y^2+z^2}},$$

wo p das Eigengewicht der mit den Halbmessern r und r + dr beschriebenen Kugelschale bezeichnet. Das Gewicht vom achten Theile des Ellipsoides ist nunmehr

$$Q = \iiint p\,dx\,dy\,dz = k\iiint \frac{dx\,dy\,dz}{\sqrt{x^2+y^2+z^2}},$$

wobei sich die Integrationen auf alle positiven der Bedingung

$$1 > \left(\frac{x}{a}\right)^2 + \left(\frac{y}{b}\right)^2 + \left(\frac{z}{c}\right)^2 = \geqq 0$$

genügenden x, y, z erstrecken. Einfacher wird die Sache in Polarcoordinaten, nämlich

$$Q = k\iiint r\sin u\,dr\,du\,dt,$$

wo noch die Integrationsgrenzen zu bestimmen sind. Integriren wir zuerst in Beziehung auf r, d. h. addiren wir die Gewichte aller vom Mittelpunkte bis zur Oberfläche des Ellipsoides in gerader Linie, und zwar in der Richtung von r liegenden Elemente, so fängt $r = 0$ an und hört bei demjenigen $r = r_1$ auf, welches dem Durchschnitte des verlängerten r mit der Oberfläche entspricht. Dieses r_1 findet sich, wenn man die Gleichung der Oberfläche

$$\left(\frac{x}{a}\right)^2 + \left(\frac{y}{b}\right)^2 + \left(\frac{z}{c}\right)^2 = 1$$

in Polarcoordinaten transformirt, also

$x = r_1\cos u$, $y = r_1\sin u\cos t$, $z = r_1\sin u\sin t$

setzt; man erhält nämlich

$$r_1^2 = \frac{1}{\left(\frac{\cos u}{a}\right)^2 + \left(\frac{\sin u\cos t}{b}\right)^2 + \left(\frac{\sin u\sin t}{c}\right)^2}.$$

Da es sich um den Octanten des Ellipsoides handelt, müssen ferner u und t von 0 bis $\frac{1}{2}\pi$ ausgedehnt werden, und so ist nun

$$Q = k\int_0^{\frac{1}{2}\pi}\int_0^{\frac{1}{2}\pi}\int_0^{r_1} r\sin u\,du\,dt\,dr.$$

Durch Ausführung der auf r bezüglichen Integration ergibt sich, vermöge des Werthes von r_1,

$$Q = k\int_0^{\frac{1}{2}\pi}\sin u\,du\int_0^{\frac{1}{2}\pi}\frac{dt}{\left(\frac{\cos u}{a}\right)^2 + \left(\frac{\sin u\cos t}{b}\right)^2 + \left(\frac{\sin u\sin t}{c}\right)^2}.$$

Der hier vorkommende Nenner kann in der Form

$$\left(\frac{\cos^2 u}{a^2} + \frac{\sin^2 u}{b^2}\right)\cos^2 t + \left(\frac{\cos^2 u}{a^2} + \frac{\sin^2 u}{c^2}\right)\sin^2 t = m\cos^2 t + n\sin^2 t$$

geschrieben werden, wo m und n zur Abkürzung dienen und von t unabhängig sind; die auf t bezügliche Integration ist dann leicht ausführbar, nämlich

$$\int_0^{\frac{1}{2}\pi}\frac{dt}{m\cos^2 t + n\sin^2 t} = \frac{1}{2}\pi\,\frac{1}{\sqrt{mn}},$$

und folglich hat man nach Restitution der Werthe von m und n

$$Q = \frac{1}{2}\pi k \int_0^{\frac{1}{2}\pi} \frac{\sin u\, du}{\sqrt{\left(\frac{\cos^2 u}{a^2} + \frac{\sin^2 u}{b^2}\right)\left(\frac{\cos^2 u}{a^2} + \frac{\sin^2 u}{c^2}\right)}},$$

oder für $\cos u = v$, also $\sin u\, du = -dv$,

$$Q = \frac{1}{2}\pi k b c \int_0^1 \frac{dv}{\sqrt{\left(1 + \frac{b^2 - a^2}{a^2} v^2\right)\left(1 + \frac{c^2 - a^2}{a^2} v^2\right)}}.$$

Eleganter gestaltet sich das Integral, wenn man die Excentricitäten des Ellipsoides in Rechnung bringt; setzen wir nämlich $a > b > c$ voraus und

$$\frac{\sqrt{a^2 - b^2}}{a} = \beta, \qquad \frac{\sqrt{a^2 - c^2}}{a} = \gamma, \quad \text{wo } \beta < \gamma,$$

so wird

$$Q = \frac{1}{2}\pi k b c \int_0^1 \frac{dv}{\sqrt{(1 - \beta^2 v^2)(1 - \gamma^2 v^2)}}.$$

Will man endlich auf elliptische Integrale zurückgehen, so nehme man

$$v = \frac{\sin\varphi}{\gamma}, \qquad \gamma = \sin\varphi_1,$$

und es ergibt sich

$$Q = \frac{1}{4}\pi k \frac{bc}{\gamma} \int_0^{\varphi_1} \frac{d\varphi}{\sqrt{1 - \left(\frac{\beta}{\gamma}\right)^2 \sin^2\varphi}} = \frac{1}{4}\pi \frac{bc}{\gamma} F\left(\frac{\beta}{\gamma}, \varphi_1\right);$$

das Gewicht des ganzen Ellipsoides ist demnach

$$P = 2\pi k \frac{bc}{\gamma} F\left(\frac{\beta}{\gamma}, \varphi_1\right); \qquad \cos\varphi_1 = \frac{c}{a},$$

woraus sich durch Division mit $V = \frac{4}{3}\pi abc$ das mittlere Eigengewicht desselben finden läßt; letzteres ist einerlei mit dem Eigengewicht, das einer mit dem Halbmesser

$$r = \frac{2\gamma}{3 F\left(\frac{\beta}{\gamma}, \varphi_1\right)} a$$

beschriebenen unendlich dünnen Kugelschale, unter der im Anfange gemachten Voraussetzung, zukommen würde.

§. 19.

Die Umwandlungen, die wir mit den zwei- und dreifachen Integralen durch Substitution neuer Variabeln vorgenommen und auf geometrischem Wege zu Stande gebracht haben, sind nur specielle Fälle einer allgemeinen, auf jedes vielfache Integral anwendbaren Transformation, deren Erörterung folgende ist.

Unter dem Symbole

$$S = \int\int\int \ldots F(t, s, \ldots z, y, x)\, dt\, ds \ldots dz\, dy\, dx,$$

oder auch kürzer

$$S = \int\int\int \ldots F . dt\, ds \ldots dz\, dy\, dx$$

denken wir uns ein n faches Integral, dessen einzelne Integrationen in der Reihenfolge x, y, z ... s, t vorgenommen werden sollen, und stellen die Aufgabe, an die Stelle der bisherigen Variabeln n neue Veränderliche $\xi, \eta, \zeta, \ldots \sigma, \tau$ einzuführen, die mit jenen durch Gleichungen von der Form

$$118)\quad x = f_0(\xi, \eta, \zeta, \ldots \sigma, \tau),\ y = f_1(\xi, \eta, \zeta, \ldots \sigma, \tau), \ldots \quad t = f_{n-1}(\xi, \eta, \zeta, \ldots \sigma, \tau)$$

verbunden sind. — Nennen wir Φ die neue Function von $\xi, \eta, \zeta, \ldots \sigma, \tau$, in welche $F(x, y, z, \ldots s, t)$ nach Substitution der gegebenen Werthe übergeht, und setzen ferner

$$dx\, dy\, dz \ldots ds\, dt = \Omega\, d\xi\, d\eta\, d\zeta \ldots ds\, d\tau,$$

so wird

$$S = \int\int\int \ldots \Phi\, \Omega\, d\tau\, d\sigma \ldots d\zeta\, d\eta\, d\xi,$$

und es kommt nun die Aufgabe im Wesentlichen auf die Bestimmung von Ω zurück.

Da die erste der frühern Integrationen in Beziehung auf x geschieht, so sind zunächst y, z, ... t als Constanten anzusehen, und die n Gleichungen in 118) enthalten demnach die $n + 1$ Variabelen $x, \xi, \eta, \ldots \tau$; die Differentiation gibt daher, wenn zur Abkürzung jeder partielle Differentialquotient von der Form $\frac{df}{d\omega}$ kurz mit $D_\omega f$ bezeichnet wird:

$$\begin{aligned}
dx &= D_\xi f_0 . d\xi + D_\eta f_0 . d\eta + D_\zeta f_0 . d\zeta + \ldots + D_\tau f_0 . d\tau \\
0 &= D_\xi f_1 . d\xi + D_\eta f_1 . d\eta + D_\zeta f_1 . d\zeta + \ldots + D_\tau f_1 . d\tau \\
0 &= D_\xi f_2 . d\xi + D_\eta f_2 . d\eta + D_\zeta f_2 . d\zeta + \ldots + D_\tau f_2 . d\tau \\
&\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots \\
0 &= D_\xi f_{n-1} . d\xi + D_\eta f_{n-1} . d\eta + \ldots\ldots + D_\tau f_{n-1} . d\tau
\end{aligned}$$

Um mittels dieser n Gleichungen $d\xi$ durch dx oder umgekehrt dx durch $d\xi$ auszudrücken, benutzen wir folgenden bekannten Satz: „Wenn unter den n Unbekannten X, Y, Z, ... T die n linearen Gleichungen

$$\begin{aligned}
k_0 &= a_0 X + b_0 Y + c_0 Z + \ldots + h_0 T \\
k_1 &= a_1 X + b_1 Y + c_1 Z + \ldots + h_1 T \\
&\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots \\
k_{n-1} &= a_{n-1} X + b_{n-1} Y + c_{n-1} Z + \ldots + h_{n-1} T
\end{aligned}$$

stattfinden, so ist

$$X = \frac{\Sigma(\pm k_0 b_1 c_2 \dots g_{n-2} h_{n-1})}{\Sigma(\pm a_0 b_1 c_2 \dots g_{n-2} h_{n-1})},$$

und zwar bedeutet hier $\Sigma(\pm a_0 b_1 c_2 \dots g_{n-2} h_{n-1})$ die Summe aller Glieder, welche dadurch entstehen, daß man in dem Producte $a_0 b_1 c_2 \dots g_{n-2} h_{n-1}$ alle möglichen Vertauschungen der Indices vornimmt und das positive oder negative Vorzeichen zusetzt, je nachdem man eine gerade oder ungerade Anzahl solcher Permutationen gemacht hat" [7]). Wendet man dies auf den obigen Fall für $X = d\xi$, $Y = d\eta$, etc. $k_0 = dx$, $k_1 = k_2 \dots = 0$ an und beachtet, daß wegen der letztgenannten Specialisirung $\Sigma(\pm k_0 b_1 c_2 \dots h_{n-1}) = k_0 \Sigma(\pm b_1 c_2 \dots h_{n-1})$ ist, so folgt

$$d\xi = \frac{\Sigma(\pm D_\eta f_1 . D_\zeta f_2 \dots D_\tau f_{n-1})\, dx}{\Sigma(\pm D_\xi f_0 . D_\eta f_1 . D_\zeta f_2 \dots D_\tau f_{n-1})}$$

und umgekehrt, was für das Folgende nöthig ist,

$$dx = \frac{\Sigma(\pm D_\xi f_0 . D_\eta f_1 . D_\zeta f_2 \dots D_\tau f_{n-1})}{\Sigma(\pm D_\eta f_1 . D_\zeta f_2 \dots D_\tau f_{n-1})}\, d\xi.$$

Denken wir uns diesen Werth eingesetzt und in den beiden Integralen die Integrationen in Beziehung auf x einerseits und auf ξ andererseits ausgeführt, so sind zusammen noch die Variabelen y, z, … t und η, ζ, … τ vorhanden, unter denen z, … s, t, wegen der auf y bezüglichen jetzt folgenden Integration, als Constanten gelten. Differentiiren wir nun die $n-1$ Gleichungen $y = f_1$, $z = f_2$, … $t = f_{n-1}$ in Beziehung auf jene Variabelen, so ist

---

7) Bildet man aus den Größen a, b, c, … g, h alle Differenzen, nämlich

$$\begin{array}{c} b-a, \\ c-a,\ c-b, \\ d-a,\ d-b,\ d-c, \\ \dots\dots\dots\dots\dots\dots \\ h-a,\ h-b,\ \dots\dots\ (h-g) \end{array}$$

und aus diesen das Product

$$P = (b-a).(c-a)(c-b) \dots (h-a)(h-b) \dots (h-g)$$

so verschwindet dieses, sobald man statt einer der Größen a, b, c, … h zweimal eine und dieselbe andere, also z. B. statt c überall g setzt, weil in jedem solchen Falle einer der Factoren $= 0$ wird. Dasselbe findet noch statt, wenn man die Multiplication ausführt und es folgt daraus, daß in dem entwickelten Producte jedem einzelnen Gliede ein anderes entsprechen muß, welches nach jener Substitution dem ersten gleich und dem Zeichen nach entgegengesetzt ist. Wenn sich aber zwei Ausdrücke, wie $a^p b^q c^s \dots$ und $-a^p b^q c^s \dots$ aufheben, so kommt dieselbe Eigenschaft auch den Ausdrücken $a_p b_q c_s \dots$ und $-a_p b_q c_s \dots$ zu und daraus ergibt sich unmittelbar folgendes Theorem: „Bildet man aus dem entwickelten Producte P dadurch ein neues Aggregat Q von Gliedern, daß man die Exponenten durch Indices ersetzt (wodurch z. B. $a^2 b^3 c^1$ in $a_2 b_3 c_1$ oder $b^1 c^0 = a^0 b^1 c^0$ in $a_0 b_1 c_0$ übergeht), so verschwindet Q, sobald man für irgend eine der Größen a, b, c, … h durchweg irgend eine andere von ihnen setzt." So ist z. B. für drei Größen a, b, c

$$\begin{aligned} P &= (b-a).(c-a).(c-b) \\ &= a^1 b^1 c^2 - a^1 b^2 c^1 + a^2 b^1 c^0 - a^1 b^0 c^2 + a^2 b^0 c^1 - a^2 b^1 c^0 \\ Q &= a_1 b_1 c_2 - a_0 b_2 c_1 + a_2 b_1 c_0 - a_1 b_0 c_2 + a_2 b_0 c_1 - a_2 b_1 c_0 \\ &= a_0 (b_1 c_2 - b_2 c_1) + a_1 (b_2 c_0 - b_0 c_2) + a_2 (b_0 c_1 - b_2 c_1) \end{aligned}$$

und dieser Ausdruck verschwindet, wenn ohne Störung der Indices b oder c für a geschrieben wird. Bezeichnen wir allgemein mit A_0 die Summe aller Glieder, welche den Factor a_0 enthalten, ebenso mit A_1 den Gesammtcoefficienten von a_1 u. s. w., so läßt sich der oben erwähnte Satz durch die Gleichungen ausdrücken:

$$\begin{aligned} Q &= A_0 a_0 + A_1 a_1 + A_2 a_2 + \dots + A_{n-1} a_{n-1} \\ 0 &= A_0 b_0 + A_1 b_1 + A_2 b_2 + \dots + A_{n-1} b_{n-1} \\ 0 &= A_0 c_0 + A_1 c_1 + A_2 c_2 + \dots + A_{n-1} c_{n-1} \\ &\dots\dots\dots\dots\dots\dots\dots\dots\dots\dots\dots \\ 0 &= A_0 h_0 + A_1 h_1 + A_2 h_2 + \dots + A_{n-1} h_{n-1} \end{aligned}$$

Diese liefern nun eine sehr einfache Auflösung der n linearen Gleichungen

$$\begin{aligned} a_0 X + b_0 Y + c_0 Z + \dots + h_0 T &= k_0 \\ a_1 X + b_1 Y + c_1 Z + \dots + h_1 T &= k_1 \\ a_2 X + b_2 Y + c_2 Z + \dots + h_2 T &= k_2 \\ &\dots\dots\dots\dots\dots\dots\dots \\ a_{n-1} X + b_{n-1} Y + \dots + h_{n-1} T &= k_{n-1} \end{aligned}$$

Multiplicirt man nämlich die erste Gleichung mit A_0, die zweite mit A_1, die dritte mit A_2 u. s. f. und addirt Alles, so verschwinden die Coefficienten von Y, Z, T … und man findet aus der übrig bleibenden Gleichung

$$X = \frac{A_0 k_0 + A_1 k_1 + A_2 k_2 + \dots + A_{n-1} k_{n-1}}{A_0 a_0 + A_1 a_1 + A_2 a_2 + \dots + A_{n-1} a_{n-1}}.$$

Der Nenner ist hier Q, der Zähler das, was aus Q wird, wenn man a gegen die neue Größe k vertauscht; man kann daher die (symbolische) Formel

$$X = \frac{(b-k).(c-k)(c-b) \dots (h-k)(h-b) \dots (h-g)}{(b-a).(c-a)(c-b) \dots (h-a)(h-b) \dots (h-g)}$$

aufstellen, indem man bei ihrer wirklichen Anwendung die Producte ausrechnet und die Exponenten durch Indices ersetzt.

Bei der Entwickelung des Productes P entstehen Partialproducte von der Form $\pm a^p b^q c^r \dots h^s$ worin $p+q+r+\dots+s$ gleich dem Grade von P, oder gleich der Anzahl der in P enthaltenen linearen Factoren, mithin $= \frac{1}{2}n(n-1)$ ist; dabei sind p, q, r, … s von einander verschieden und keine der Zahlen $> n-1$. Hieraus zusammen folgt, daß p, q, … s, abgesehen von ihrer Anordnung, mit den Zahlen 0, 1, 2, … $n-1$ identisch sein müssen und daß man folglich $P = \Sigma(\pm a^0 b^1 c^2 \dots h^{n-1})$ setzen kann, wenn die Exponenten auf alle möglichen Arten vertauscht werden. Demgemäß ist $Q = \Sigma(\pm a_0 b_1 c_2 \dots h_{n-1})$ und zwar gilt das positive oder negative Zeichen, je nachdem eine gerade oder ungerade Anzahl von Vertauschungen vorgenommen wurde. Statt der vorigen Formel für X erhalten wir nun die folgende

$$X = \frac{\Sigma(\pm k_0 b_1 c_2 \dots h_{n-1})}{\Sigma(\pm a_0 b_1 c_2 \dots h_{n-1})}$$

und entsprechend

$$Y = \frac{\Sigma(\pm a_0 k_1 c_2 \dots h_{n-1})}{\Sigma(\pm a_0 b_1 c_2 \dots h_{n-1})},\quad Z = \frac{\Sigma(\pm a_0 b_1 k_2 \dots h_{n-1})}{\Sigma(\pm a_0 b_1 c_2 \dots h_{n-1})} \text{ u. s. w.}$$

Der gemeinschaftliche Nenner $\Sigma(\pm a_0 b_1 c_2 \dots h_{n-1})$ ist die sogenannte Determinante des obigen Systems von n linearen Gleichungen mit den Coefficienten $a_0, a_1, \dots a_{n-1}$; $b_0, b_1, \dots b_{n-1}$; $\dots\dots$ $h_0, h_1, \dots h_{n-1}$.

$$dy = D_\eta f_1 . d\eta + D_\zeta f_1 . d\zeta + \ldots + D_\tau f_1 . d\tau$$
$$0 = D_\eta f_2 . d\eta + D_\zeta f_2 . d\zeta + \ldots + D_\tau f_2 . d\tau$$
$$\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots$$
$$0 = D_\eta f_{n-1} . d\eta + D_\zeta f_{n-1} . d\zeta + \ldots + D_\tau f_{n-1} . d\tau,$$

und aus dieſen Gleichungen ergibt ſich durch ähnliche Schlüſſe wie oben

$$dy = \frac{\Sigma(\pm D_\eta f_1 . D_\zeta f_2 \ldots D_\tau f_{n-1})}{\Sigma(\pm D_\zeta f_2 \ldots D_\tau f_{n-1})} d\eta.$$

Nunmehr ſind noch die Variabelen $z, \zeta, \varrho, \ldots \tau$ vorhanden, in Beziehung auf welche man die Gleichungen $z = f_2, r = f_3, \ldots t = f_{n-1}$ zu differenziren und nachher dz zu entwickeln hat; man findet

$$dz = \frac{\Sigma(\pm D_\zeta f_2 . D_\varrho f_3 \ldots D_\tau f_{n-1})}{\Sigma(D_\varrho f_3 \ldots D_\tau f_{n-1})} d\zeta,$$

und indem man ſo fortgeht, erhält man als vorletzte Gleichung:

$$ds = \frac{\Sigma(\pm D_\sigma f_{n-2} D_\tau f_{n-1})}{\Sigma(\pm D_\tau f_{n-1})} d\sigma,$$

wo $\Sigma(\pm D_\tau f_{n-1})$ mit $D_\tau f_{n-1}$ einerlei iſt, und zuletzt, wo nur noch $t = f_{n-1}$ zu differenziren bleibt,

$$dt = D_\tau f_{n-1} d\tau.$$

Vermöge dieſer Werthe von $dt, ds, \ldots dz, dy, dx$ ergiebt ſich

$$dt\, ds \ldots dz\, dy\, dx$$
$$= \Sigma(\pm D_\xi f_0 . D_\eta f_1 . D_\zeta f_2 \ldots D_\tau f_{n-1})\, d\tau\, d\sigma \ldots d\zeta\, d\eta\, d\xi$$
$$= \Sigma(\pm D_\xi x . D_\eta y . D_\zeta z \ldots D_\tau t)\, d\tau\, d\sigma \ldots d\zeta\, d\eta\, d\xi,$$

und daraus die allgemeine Transformation des n fachen Integrales:

119) $$\iiint \ldots F . dt\, ds \ldots dz\, dy\, dx$$
$$= \iiint \ldots \Phi . \Sigma(\pm D_\tau t . D_\sigma s \ldots D_\zeta z . D_\eta y . D_\xi x)\, d\tau\, d\sigma \ldots d\zeta\, d\eta\, d\xi.$$

Für zwei Variabele hat man z. B. vermöge der Bedeutung von $\Sigma(\pm)$

$$\Sigma(\pm D_\eta y . D_\xi x) = D_\eta y . D_\xi x - D_\xi y . D_\eta x,$$

mithin

$$\iint F . dy\, dx = \iint \Phi . (D_\eta y . D_\xi x - D_\xi y . D_\eta x)\, d\eta\, d\xi,$$

oder wenn man, um die gewöhnliche Form zu haben, y und x, ebenſo η und ξ, unter einander vertauſcht:

$$\iint F . dx\, dy = \iint \Phi . (D_\xi x . D_\eta y - D_\eta x . D_\xi y)\, d\xi\, d\eta,$$

was mit der Formel 107) übereinſtimmt, ſobald man s für ξ und t für η ſchreibt. Ebenſo leicht würde ſich die Formel 116) ableiten laſſen, man würde finden, daß $\Sigma(\pm D_\xi x . D_\eta y . D_\zeta z)$ mit Ω in Nr. 115) zuſammenfällt, wenn man ξ, η, ζ durch r, s, t erſetzt.

§. 20.

Da ein Product von einfachen Integralen, wie z. B.

$$\left[\int_{\alpha_0}^{\alpha_1} \varphi(x)\, dx\right]\left[\int_{\beta_0}^{\beta_1} \psi(y)\, dy\right]\left[\int_{\gamma_0}^{\gamma_1} \chi(z)\, dz\right] \ldots\ldots$$
$$= \int_{\alpha_0}^{\alpha_1}\int_{\beta_0}^{\beta_1}\int_{\gamma_0}^{\gamma_1} \ldots \varphi(x)\psi(y)\chi(z) \ldots dx\, dy\, dz \ldots,$$

zwar der äußeren Form, nicht aber der Sache nach zu den vielfachen Integralen gehört, ſo liegt der Gedanke nahe, ein vielfaches Integral in ein ſolches Product umzuſetzen. Dies würde bei conſtanten Grenzen augenblicklich von ſelbſt geſchehen, wenn der unter dem Integralzeichen ſtehende Factor von $dx\, dy\, dz \ldots$ ſelbſt ein Product von der Form $\varphi(x)\, \psi(y)\, \chi(z) \ldots$ wäre, iſt er es aber wie gewöhnlich nicht, ſo muß man den Verſuch machen, durch Zuſatz einer neuen Integration jene Form herbeizuführen. Wie dies geſchehen kann, wollen wir an dem vielfachen Integrale

$$S = \iiint \frac{f(x, y, z \ldots)}{[F(x, y, z, \ldots)]^\mu}\, dx\, dy\, dz \ldots.$$

zeigen, deſſen Grenzen ſammt und ſonders als abſolute Conſtanten vorausgeſetzt werden.

Wendet man die Formel

$$\frac{1}{k^\mu} = \frac{1}{\Gamma(\mu)} \int_0^\infty t^{\mu-1} e^{-kt}\, dt$$

für $k = F(x, y, z, \ldots)$ an, um den Diviſor wegzuſchaffen, ſo iſt

$$S = \frac{1}{\Gamma(\mu)} \iiint \ldots f(x,y,z,\ldots) dx dy dz \ldots \int_0^\infty t^{\mu-1} e^{-F(x,y,\ldots)t} dt,$$

oder auch, wenn die auf t bezügliche Integration aufs Ende verſpart wird:

$$S = \frac{1}{\Gamma(\mu)} \int_0^\infty t^{\mu-1} dt \iiint \ldots f(x, y, \ldots) e^{-tF(x,y,\ldots)}\, dx\, dy \ldots.$$

Iſt nun $f(x, y, \ldots)$ ein Product aus Functionen von x, y, z, ... allein und $F(x, y, \ldots)$ eine Summe derartiger Functionen, etwa

$$f(x, y, \ldots) = \varphi(x)\ \psi(y)\ \chi(z) \ldots\ldots$$
$$F(x, y, \ldots) = K + \Phi(x) + \Psi(y) + X(z) + \ldots\ldots,$$

wo K eine Conſtante bezeichnet, ſo zerfällt das Integral

$$\iiint \ldots f(x, y, \ldots)\ e^{-tF(x, y, \ldots)}\ dx\, dy \ldots$$

in das Product der einfachen Integrale

$$e^{-kt}\int\varphi(x)\,e^{-t\Phi x}\,dx\int\varphi(y)\,e^{-t\Psi y}\,dy\ldots,$$

welches wir kurz mit $e^{-kt}\,T$ bezeichnen wollen. Es wird jetzt

$$S=\frac{1}{\Gamma(\mu)}\int_0^\infty t^{\mu-1}e^{-Kt}\,T\,dt,$$

und folglich zu einem einfachen Integrale.

Ein Beispiel hierzu liefert das Integral:

$$\int_0^\infty\int_0^\infty\int_0^\infty\ldots\frac{x^{l-1}y^{m-1}z^{n-1}\ldots}{(\varkappa+\alpha x+\beta y+\gamma z+\ldots)^\mu}\,e^{-(ax+by+cz+\ldots)}\,dx\,dy\,dz\ldots,$$

wo,

$$\varphi(x)=x^{l-1}e^{-ax},\quad \psi(y)=y^{m-1}e^{-by},\ldots.$$
$$K=\varkappa,\quad \Phi(x)=\alpha x,\quad \Psi(y)=\beta y,\ldots.$$

Man erhält nämlich

$$S=\frac{1}{\Gamma(\mu)}\int_0^\infty\int_0^\infty\ldots x^{l-1}e^{-ax}.y^{m-1}e^{-by}\ldots dx\,dy\ldots\int_0^\infty t^{\mu-1}e^{-t(\varkappa+\alpha x+\beta y+\ldots)}\,dt$$

$$=\frac{1}{\Gamma(\mu)}\int_0^\infty t^{\mu-1}e^{-kt}\,dt\int_0^\infty\int_0^\infty\ldots x^{l-1}e^{-(a+\alpha t)x}\,dx.y^{m-1}e^{-(b+\beta t)y}\,dy\ldots$$

$$=\frac{1}{\Gamma(\mu)}\int_0^\infty t^{\mu-1}e^{k-t}\,dt\;\frac{\Gamma(l)}{(a+at)^l}\cdot\frac{\Gamma(m)}{(b+\beta t)^m}\cdot\ldots\ldots,$$

oder endlich

$$\int_0^\infty\int_0^\infty\int_0^\infty\ldots\frac{x^{l-1}y^{m-1}z^{n-1}\ldots}{(\varkappa+\alpha x+\beta y+\gamma z+\ldots)^\mu}\,e^{-(ax+by+cz+\ldots)}\,dx\,dy\,dz\ldots$$

$$=\frac{\Gamma(l)\Gamma(m)\Gamma(n)\ldots}{\Gamma(m)}\int_0^\infty\frac{t^{\mu-1}e^{-kt}\,dt}{(a+at)^l(b+\beta t)^m(c+\gamma t)^n\ldots}.$$

Specieller für $a=b=c\ldots=0$ wird die noch übrige Integration rechter Hand ausführbar und gibt

$$\int_0^\infty\int_0^\infty\int_0^\infty\ldots\frac{x^{l-1}y^{m-1}z^{n-1}}{(\varkappa+\alpha x+\beta y+\gamma z+\ldots)^\mu}\,dx\,dy\,dz\ldots.$$

$$=\frac{\Gamma(l)\Gamma(m)\Gamma(n)\ldots}{\Gamma(\mu)\alpha^l\beta^m\gamma^n\ldots}\cdot\frac{\Gamma(\mu-l-m-n-\ldots)}{k^{\mu-l-m-n-\ldots}},$$

wo $\mu>l+m+n+\ldots$ sein muß, wenn nicht $\Gamma(\mu-l-m-\ldots)$ und somit auch der Werth des Integrales unendlich werden soll.

Als zweites Beispiel diene das nfache Integral

$$\int_0^\infty\int_0^\infty\ldots\frac{\cos 2\alpha x\cos 2\beta y\ldots}{\sqrt{k^2+a^2x^2+b^2y^2+\ldots}}\,dx\,dy\ldots.$$

Benutzen wir hier die Formel

$$\frac{1}{\sqrt{\varrho}}=\frac{1}{\sqrt{\pi}}\int_0^\infty\frac{du}{\sqrt{u}}\,e^{-\varrho u}\quad\text{oder}\quad\frac{1}{\sqrt{\varrho}}=\frac{2}{\sqrt{\pi}}\int_0^\infty dt\,e^{-\varrho t^2},$$

so wird das Integral

$$\frac{2}{\sqrt{\pi}}\int_0^\infty\ldots\cos 2\alpha x\cos 2\beta y\ldots dx\,dy\ldots\int_0^\infty dt\,e^{-(k^2+a^2x^2+b^2y^2+\ldots)t^2}$$

$$=\frac{2}{\sqrt{\pi}}\int_0^\infty e^{-k^2t^2}dt\int_0^\infty e^{-a^2t^2x^2}\cos 2\alpha x\,dx.e^{-b^2t^2y^2}\cos 2\beta y\,dy\ldots.,$$

wo die auf x, y, z, ... bezüglichen Integrationen nach Formel 65) ausführbar sind. Setzt man zur Abkürzung

$$\left(\frac{\alpha}{a}\right)^2+\left(\frac{\beta}{b}\right)^2+\left(\frac{\gamma}{c}\right)^2+\ldots.=h^2,$$

so reducirt sich das nfache Integral auf das einfache

$$\frac{\left(\frac{1}{2}\sqrt{\pi}\right)^{n-1}}{a\,b\,c\ldots}\int_0^\infty\frac{dt}{t^n}\,e^{-\left[k^2t^2+\left(\frac{h}{t}\right)^2\right]}.$$

Für ein gerades n läßt sich auch diese Integration noch bewerkstelligen; nach Formel 44) und mit Rücksicht auf Nr. 63) hat man nämlich

$$\int_0^\infty e^{-\left(ku+\frac{h}{u}\right)}\frac{du}{\sqrt{u}}=\frac{\sqrt{\pi}}{2\sqrt{k}}\,e^{-2\sqrt{hk}}$$

und durch mmalige Differentiation in Beziehung auf h

$$\int_0^\infty \frac{du}{u^m\sqrt{u}}\, e^{-\left(ku+\frac{h}{u}\right)}, \quad du = \frac{\sqrt{\pi}}{2\sqrt{k}}\, D_h^m\, e^{-2\sqrt{hk}};$$

setzt man nach ausgeführter Differentiation h^2 für h, k^2 für k, t^2 für u, so findet man unmittelbar den Werth des in Rede stehenden Integrales für $n = 2m$.

§. 21.

Die Anwendbarkeit der vorigen Methode erfodert nothwendig constante Integrationsgrenzen, denn nur unter dieser Bedingung ist die vorgenommene Änderung in der Reihenfolge der Integrationen erlaubt; sind aber, wie bei den meisten geometrischen und mechanischen Anwendungen der vielfachen Integrale, die Integrationsgrenzen nicht unmittelbar als Constanten gegeben, und existirt dagegen nur eine Bedingung, welcher die Variabelen der Integrationen genügen müssen, so bedarf das ganze Verfahren einer wesentlichen Modification. Um dieselbe vorerst an einem nicht zu complicirten Falle zu erläutern, betrachten wir das dreifache Integral

$$S = \int_{x_0}^{x_1}\int_{y_0}^{y_1}\int_{z_0}^{z_1} F(x, y, z)\, dx\, dy\, dz,$$

dessen Integrationen sich auf alle positiven der Bedingung

$$1 > \left(\frac{x}{a}\right)^2 + \left(\frac{y}{b}\right)^2 + \left(\frac{z}{c}\right)^2 > 0$$

genügenden x, y, z beziehen mögen. Die statische Bedeutung desselben würde das Gewicht von dem Octanten eines dreiaxigen Ellipsoides sein, in welchem das Eigengewicht p im Punkte xyz durch $p = F(x, y, z)$ ausgedrückt wird; die Integrationsgrenzen wären daher

$$z_0 = 0, \quad z_1 = c\sqrt{1 - \left(\frac{x}{a}\right)^2 - \left(\frac{y}{b}\right)^2}$$

$$y_0 = 0, \quad y_1 = b\sqrt{1 - \left(\frac{x}{a}\right)^2}$$

$$x_0 = 0, \quad x_1 = a,$$

mithin nicht sämmtlich constant. Um aber ein anderes, dem Werthe nach gleiches und mit constanten Grenzen versehenes Integral zu erhalten, denken wir uns eine Function $\Phi(x, y, z)$ mit der Eigenschaft versehen, daß

$$\Phi(x, y, z) = F(x, y, z),$$

wenn

$$1 > \left(\frac{x}{a}\right)^2 + \left(\frac{y}{b}\right)^2 + \left(\frac{z}{c}\right)^2 > 0,$$

dagegen

$$\Phi(x, y, z) = 0,$$

wenn

$$\left(\frac{x}{a}\right)^2 + \left(\frac{y}{b}\right)^2 + \left(\frac{z}{c}\right)^2 > 1,$$

und betrachten statt des vorigen Integrales das folgende

$$\Sigma = \iiint \Phi(x, y, z)\, dx\, dy\, dz,$$

dessen Integrationsgrenzen einstweilen noch unbestimmt bleiben mögen. Seiner Natur nach ist Σ nichts anderes als die Summe einer unendlichen Menge von Elementen, deren jedes unter der Form $\Phi(x, y, z)\, dx\, dy\, dz$ steht; diese Elemente zerfallen in zwei Classen, je nachdem $\left(\frac{x}{a}\right)^2 + \left(\frac{y}{b}\right)^2 + \left(\frac{z}{c}\right)^2$ weniger oder mehr als die Einheit beträgt; im ersten Falle wird

$$\Phi(x, y, z)\, dx\, dy\, dz = F(x, y, z)\, dx\, dy\, dz,$$

im zweiten Falle

$$\Phi(x, y, z)\, dx\, dy\, dz = 0;$$

die Summe aller dieser Elemente ist also mit der früheren Summe einerlei, d. h. $\Sigma = S$, vorausgesetzt, daß man in Σ dieselben, oder auch **beliebig weiter ausgedehnte** Integrationsgrenzen nimmt, wie in S. Der letzte Fall bietet einen großen Vortheil, denn er erlaubt, die in Σ vorkommenden Integrationen zwischen den Grenzen 0 und ∞ auszuführen, oder statisch betrachtet, er gibt das Gesammtgewicht des unendlichen Raumes (zwischen den positiven Axen), und zwar mit der Clausel, daß das Eigengewicht innerhalb des Ellipsoides $= F(x, y, z)$ und außerhalb desselben $= 0$ genommen werden soll, wodurch man offenbar auf das Gewicht des Ellipsoides zurückkommt. Demnach handelt es sich nur noch darum, eine discontinuirliche Function $\Phi(x, y, z)$ zu finden, welche einer gegebenen Function $F(x, y, z)$ oder der Null gleich ist, je nachdem die Variabelen x, y, z einer anderweit vorgeschriebenen Bedingung $\left(\text{oben } \frac{x^2}{a^2} + \frac{y^2}{b^2} + \frac{z^2}{c^2} < 1\right)$ genügen oder nicht genügen. Daß es aber solche discontinuirliche Ausdrücke gibt, haben wir bereits gesehen; so ist z. B.

$$\frac{2}{\pi}\int_0^\infty \frac{\sin\omega}{\omega}\cos s\omega\, d\omega = 1 \text{ für } s < 1,$$
$$= 0 \quad , \quad s > 1;$$

und allgemeiner

$$\frac{2}{\pi}\int_0^\infty \cos s\omega\, d\omega \int_a^b f(\vartheta)\cos\omega\vartheta\, d\vartheta = f(s) \text{ für } b > s > a,$$
$$= 0 \quad , \quad b < s < a;$$

$$\frac{2}{\pi}\int_0^\infty \sin s\omega\, d\omega \int_a^b f(\vartheta)\sin\omega\vartheta\, d\vartheta = f(s) \text{ für } b > s > a,$$
$$= 0 \quad , \quad b < s < a,$$

oder wenn beide Theoreme von Fourier wie früher zusammengezogen werden:

$$\frac{1}{\pi}\int_{-\infty}^{\infty} e^{-s\omega^1} d\omega \int_a^b f(\vartheta)\cos\omega\vartheta\, d\vartheta = f(s) \text{ für } b > s > a,$$
$$= 0 \quad : \; b < s < a.$$

Wie sich dies anwenden läßt, wollen wir an einer Reihe von Beispielen zeigen.

Wir betrachten zunächst das vielfache Integral

$$S = \iint .. x^{l-1} y^{m-1} .. F(x+y+..) e^{-(\alpha x+\beta y+..)} dx dy ...,$$

in welchem $\alpha, \beta, \gamma, \ldots$ beliebige positive Constanten bedeuten, von denen, im Fall sie complex sein sollten, wenigstens der reelle Theil als positiv vorausgesetzt wird, und denken uns die postulirten Integrationen auf alle der Bedingung

$$B > x+y+z+\ldots > A$$

genügenden, wesentlich positiven $x, y, z, \ldots$ ausgedehnt. Bezeichnen wir $x+y+z+\ldots$ mit s, so können wir, unter Benutzung des Fourier'schen Theoremes, statt des ursprünglichen Integrales das folgende setzen:

$$\frac{1}{\pi}\iint .. x^{l-1} e^{-\alpha x} y^{m-1} e^{-\beta y} ... dx dy \int_{-\infty}^{\infty} e^{-su\iota} du \int_A^B F(t)\cos ut\, dt,$$

und in diesem die Integrationsgrenzen von x, y, z u. s. w. auf 0 und ∞ erweitern, weil das zugesetzte Doppelintegrale für $s > 1$ verschwindet und dadurch alle mit der Bedingung $s < 1$ unverträglichen Elemente ausscheidet. Ändern wir nach Einführung der constanten Grenzen die Reihenfolge der Integrationen dahin ab, daß wir zuerst in Beziehung auf $x, y, z, \ldots$ integriren, so ist S auch gleich

$$\frac{1}{\pi}\int_A^B F(t) dt \int_{-\infty}^{\infty} \cos ut\, du \int_0^{\infty}\int_0^{\infty} .. x^{l-1} e^{-\alpha x} y^{m-1} e^{-\beta y} ... e^{-su\iota} dx dy ...$$

Durch Substitution des Werthes von s zerfällt das in Beziehung auf $x, y, z, \ldots$ genommene vielfache Integral in das Product der einfachen Integrale

$$\int_0^{\infty} x^{l-1} e^{-(\alpha+ui)x} dx \int_0^{\infty} y^{m-1} e^{-(\beta+ui)y} dy \ldots\ldots$$
$$= \frac{\Gamma(l)}{(\alpha+ui)^l} \cdot \frac{\Gamma(m)}{(\beta+ui)^m} \cdot \ldots\ldots,$$

und somit reducirt sich S auf das Doppelintegral

$$S = \frac{\Gamma(l)\Gamma(m)\ldots}{\pi} \int_A^B F(t) dt \int_{-\infty}^{\infty} \frac{\cos tu\, du}{(\alpha+ui)^l (\beta+ui)^m \ldots\ldots}.$$

Hieran knüpft sich noch eine bemerkenswerthe Folgerung. Schreibt man nämlich in den beiden für S geltenden Formen $\alpha\omega, \beta\omega, \gamma\omega, \ldots$ für $\alpha, \beta, \gamma, \ldots$ und setzt $u = \omega v$, wo ω eine willkürliche Constante und v die neue an die Stelle von u tretende Variabele ist, so ergibt sich

$$\iint .. x^{l-1} y^{m-1} ... e^{-(\alpha x+\beta y+..)\omega} F(s)\, dx\, dy \ldots$$
$$= \frac{\Gamma(l)\Gamma(m)..}{\pi} \int_A^B F(t) dt \int_{-\infty}^{\infty} \frac{dv}{(\alpha+vi)^l (\beta+vi)^m \ldots} \frac{\cos t\omega v}{\omega^{l+m+..-1}}.$$

Diese Gleichung multipliciren wir mit

$$\omega^{l+m+n+..-1} e^{-x\omega} d\omega$$

und integriren zwischen den Grenzen $\omega = 0$, $\omega = \infty$; linker Hand gesellt sich den vorhandenen Integralen noch das folgende bei:

$$\int_0^{\infty} \omega^{l+m+\ldots-1} e^{-(x+\alpha x+\beta y+..)\omega} d\omega$$
$$= \frac{\Gamma(l+m+\ldots.)}{(x+\alpha x+\beta y+..)^{l+m+..}};$$

rechter Hand kommt noch das folgende hinzu:

$$\int_0^{\infty} e^{-x\omega} \cos vt\omega\, d\omega = \frac{x}{x^2+(vt)^2},$$

und das Resultat ist nunmehr

$$\Gamma(l+m+\ldots)\iiint .. \frac{x^{l-1} y^{m-1} .. F(x+y..)}{(x+\alpha x+\beta y+..)^{l+m+..}} dx\, dy \ldots$$
$$= \frac{\Gamma(l)\Gamma(m)\ldots}{\pi} \int_A^B F(t) dt \int_{-\infty}^{\infty} \frac{dv}{(\alpha+vi)^l (\beta+vi)^m \ldots} \frac{x}{x^2+(vt)^2}.$$

Die auf v bezügliche Integration läßt sich ausführen, wenn man dem Doppelintegrale, abgesehen von seinem Coëfficienten, die Gestalt

$$x\int_A^B F(t) \frac{dt}{t^2} \int_{-\infty}^{\infty} \frac{dv}{\left(\frac{x}{t}\right)^2 + v^2} \frac{1}{(\alpha+vi)^l (\beta+vi)^m \ldots}$$

ertheilt und die Formel

$$\int_{-\infty}^{\infty} \frac{dv}{k^2+v^2} \frac{1}{(\alpha+vi)^l (\beta+vi)^m \ldots} = \frac{\pi}{k} \frac{1}{(\alpha+k)^l (\beta+k)^m \ldots}$$

anwendet[8]); man gelangt damit zu dem Theoreme:

8) Die obige Formel ist in einer allgemeineren enthalten, welche man auf folgendem Wege findet. Von den für positive h und k geltenden Gleichungen

$$\int_{-\infty}^{\infty} \frac{\cos hv}{k^2+v^2} dv = 2\int_0^{\infty} \frac{\cos hv}{k^2+v^2} dv = \frac{\pi}{k} e^{-hk}$$

und $$\int_{-\infty}^{\infty} \frac{\sin hv}{k^2+v^2} dv = 0$$

Wenn $x, y, z, \ldots$ als positiv vorausgesetzt und der Bedingung

$$B > x+y+z\ldots > A$$

unterworfen werden, so gilt die Transformation

120) $$\int\int\ldots \frac{x^{l-1}\, y_m{}^{-1}\ldots F(x+y+\ldots)}{(\varkappa+\alpha x+\beta y+\ldots)^{l+m+\ldots}}\, dx\, dy\, dz\ldots$$
$$= \frac{\Gamma(l)\Gamma(m)\Gamma(n)\ldots}{\Gamma(l+m+n+\ldots)} \int_A^B \frac{t^{l+m+\ldots-1}\, F(t)\, dt}{(\varkappa+\alpha t)^l (\varkappa+\beta t)^m \ldots\ldots}$$

Die vorstehende Formel enthält unter Andern die in §. 17 entwickelte des dort mit T bezeichneten dreifachen Integrales als den speciellen Fall $\varkappa = 1$, $\alpha = \beta = \gamma \ldots = 0$, $A = 0$, $B = 1$ in sich.

Übrigens ließe sich die Gleichung 120) noch verallgemeinern, wenn man der Reihe nach

$$\left(\frac{x}{a}\right)^p, \left(\frac{y}{a}\right)^q, \ldots., \frac{l}{p}, \frac{m}{q}, \ldots., \alpha a^p, \beta b^q, \ldots.$$

für $x, y, \ldots., l, m, \ldots., \alpha, \beta, \ldots.$ einsetzte, was wir nicht weiter auszuführen brauchen. Für $l = m = n = 1$, $p = q = r = 2$, $F(x+y+z) = 1$ und $\alpha = \beta = \gamma = 1$ gibt z. B. diese Erweiterung

$$\iiint \frac{dx\, dy\, dz}{(\varkappa + x^2 + y^2 + z^2)^{\frac{3}{2}}}$$
$$= \frac{1}{4}\pi abc \int_A^B \frac{\sqrt{t}\, dt}{\sqrt{(\varkappa + a^2 t)(\varkappa + b^2 t)(\varkappa + c^2 t)}},$$

---

multiplicire man die zweite mit $\sqrt{-1} = i$ und subtrahire sie von der ersten, so kommt:

a) $$\int_{-\infty}^{\infty} \frac{dv}{k^2+v^2}\, e^{-hvi} = \frac{\pi}{k}\, e^{-hk}$$

Diese Formel läßt sich zur Reduction des Integrales

$$\int_{-\infty}^{\infty} \frac{e^{-hvi}}{k^2+v^2} \frac{1}{(\alpha+vi)^l}\, dv,\ \alpha > 0$$

benutzen, wenn man an die Stelle von $1:(\alpha+vi)^l$ den Ausdruck

$$\frac{1}{\Gamma(l)} \int_0^{\infty} x^{l-1}\, e^{-(\alpha+vi)x}\, dx$$

treten läßt, dadurch das ursprüngliche Integral in ein doppeltes verwandelt und in diesem die Reihenfolge der Integrationen umkehrt; für die rechte Seite hat man so

$$\frac{1}{\Gamma(l)} \int_{-\infty}^{\infty} \frac{e^{-hvi} dv}{k^2+v^2} \int_0^{\infty} x^{l-1}\, e^{-(\alpha+vi)x}\, dx$$
$$= \frac{1}{\Gamma(l)} \int_0^{\infty} x^{l-1}\, e^{-\alpha x}\, dx \int_{-\infty}^{\infty} \frac{dv}{\alpha^2+v^2}\, e^{-(h+x)vi}$$

d. i. nach Formel a), indem man $h+x$ an die Stelle von h treten läßt

$$\frac{1}{\Gamma(l)} \int_0^{\infty} x^{l-1} e^{-\alpha x}\, dx\, \frac{\pi}{k}\, e^{-(h+x)k} = \frac{\pi e^{-hk}}{k\,\Gamma(l)} \int_0^{\infty} x^{l-1} e^{-(\alpha+k)x}\, dx$$

oder endlich durch Ausführung dieser Integration und Vergleichung mit der ursprünglichen Form des Integrales

b) $$\int_{-\infty}^{\infty} \frac{e^{-hvi}}{k^2+v^2} \frac{1}{(\alpha+vi)^l}\, dv = \frac{\pi e^{-hk}}{k} \frac{1}{(\alpha+k)^l}.$$

Betrachten wir weiter das Integral

$$\int_{-\infty}^{\infty} \frac{e^{-hvi}}{k^2+v^2} \frac{1}{(\alpha+vi)^l} \frac{1}{(\beta+vi)^m}\, dv$$

und verwandeln den Factor $1:(\beta+vi)^m$ selbst in ein Integral, so erhalten wir

$$\frac{1}{\Gamma(m)} \int_{-\infty}^{\infty} \frac{e^{-hvi}}{k^2+v^2} \frac{1}{(\alpha+vi)^l}\, dv \int_0^{\infty} x^{m-1} e^{-(\beta+vi)x}\, dx$$

und durch Umkehrung der Integrationenfolge

$$\frac{1}{\Gamma(m)} \int_0^{\infty} x^{m-1}\, e^{-\beta x}\, dx \int_{-\infty}^{\infty} \frac{e^{-(h+x)vi}}{k^2+v^2} \frac{1}{(\alpha+vi)^l}\, dv;$$

hier läßt sich die Formel b anwenden, indem man $h+x$ für h schreibt; dies gibt

$$\frac{1}{\Gamma(m)} \int_0^{\infty} x^{m-1} e^{-\beta x}\, dx \cdot \frac{\pi}{k} \frac{e^{-(h+x)k}}{(\alpha+k)^l}$$
$$= \frac{\pi}{k\,\Gamma(m)} \frac{e^{-hk}}{(\alpha+k)^l} \int_0^{\infty} x^{m-1} e^{-(\beta+k)x}\, dx$$

wo wiederum die auf x bezügliche Integration ausführbar ist; man erhält zusammen

c) $$\int_{-\infty}^{\infty} \frac{e^{-hvi}}{k^2+v^2} \frac{1}{(\alpha+vi)^l} \frac{1}{(\beta+vi)^m}\, dv = \frac{\pi e^{-kk}}{k} \frac{1}{(\alpha+k)^l} \frac{1}{(\beta+k)^m}$$

Ähnliche Reductionen würden auf das Integral

$$\int_{-\infty}^{\infty} \frac{e^{-hvi}}{k^2+v^2} \frac{1}{(\alpha+vi)^l} \frac{1}{(\beta+vi)^m} \frac{1}{(\gamma+vi)^n}\, dv$$

anwendbar sein; man hätte nämlich den Factor $1:(\gamma+vi)^n$ wieder in ein Integral zu verwandeln, in dem entstehenden Doppelintegrale die Anordnung der Integrationen umzukehren und die Formel c anzuwenden; man übersieht auf der Stelle, wie sich dieses Verfahren fortsetzen läßt und daß man dabei zu folgendem Resultate gelangt:

$$\int_{-\infty}^{\infty} \frac{e^{-hvi}}{k^2+v^2} \frac{dv}{(\alpha+vi)^l (\beta+vi)^m \ldots. (\lambda+vi)^q}$$
$$= \frac{\pi}{k} \frac{e^{-hk}}{(\alpha+k)^l (\beta+k)^m \ldots. (\lambda+k)^q};\ \alpha > 0,\ \beta > 0,\ \ldots.\ \lambda > 0.$$

Die im Texte gebrauchte Formel ist hiervon der specielle Fall $h = 0$, für welchen die Gleichungen, von denen wir ausgingen,

wobei sich linker Hand die drei Integrationen auf alle positiven der Ungleichung

$$B > \left(\frac{x}{a}\right)^2 + \left(\frac{y}{b}\right)^2 + \left(\frac{z}{c}\right)^2 > A$$

beziehen; die mechanische Bedeutung dieser Integrationen wird man leicht erkennen.

§. 22

Ein Paar andere Anwendungen des im vorigen Paragraphen auseinandergesetzten Principes sind folgende.

I. Es sei das $n$fache Integral

$$S = \iiint \ldots e^{-(\alpha^2 x^2 + \beta^2 y^2 + \ldots)} F(x+y+\ldots)\, dx\, dy \ldots$$

mit der Bedingung gegeben, daß $x, y, z, \ldots$ alle positiven und negativen Werthe erhalten sollen, die mit der Bedingung

$$B > x + y + z + \ldots > A \text{ oder } B > s > A$$

verträglich sind. Mittels ganz derselben Betrachtungen, wie vorhin, überzeugt man sich leicht, daß, unter Voraussetzung positiver A und B, statt S das $(n+2)$fache Integral

$$\frac{1}{\pi} \iint \ldots e^{-(\alpha^2 x^2 + \beta^2 y^2 + \ldots)} dx\, dy \ldots \int_{-\infty}^{\infty} e^{-su^2} du \int_A^B F(t) \cos ut\, dt$$

substituirt und in diesem eine Ausdehnung der auf $x, y, z, \ldots$ bezüglichen Grenzen von $-\infty$ bis $+\infty$ vorgenommen werden darf. Durch gleichzeitige Änderung in der Anordnung der Integrationen wird ferner aus dem vorigen Integrale

$$\int_A^B F(t)\, dt \int_{-\infty}^{\infty} \cos tu\, du \int_{-\infty}^{\infty} \int_{-\infty}^{\infty} \ldots e^{-(\alpha^2 x^2 + \beta^2 y^2 + \ldots)} e^{-su^2} dx\, dy \ldots,$$

und wenn man für s seinen Werth einsetzt, so wird die auf $x, y, z, \ldots$ bezügliche Integration zu einem bloßen Producte, nämlich

$$\int_{-\infty}^{\infty} e^{-\alpha^2 x^2} e^{-ux\sqrt{-1}} dx \int_{-\infty}^{\infty} e^{-\beta^2 y^2} e^{-uy\sqrt{-1}} dy \ldots\ldots,$$

wo sich der Werth jenes Factors aus der Bemerkung findet, daß

$$\int_{-\infty}^{\infty} e^{-\alpha^2 x^2} e^{-ux\sqrt{-1}} dx = \int_{-\infty}^{\infty} e^{-\alpha^2 x^2} \cos ux\, dx = \frac{\sqrt{\pi}}{\alpha} e^{-\left(\frac{u}{2\alpha}\right)^2}$$

ist. Setzt man zur Abkürzung

$$\varrho^2 = \frac{1}{\alpha^2} + \frac{1}{\beta^2} + \frac{1}{\gamma^2} + \ldots,$$

so ist der Werth des auf $x, y, z, \ldots$ bezüglichen Integrales

$$= \frac{(\sqrt{\pi})^n}{\alpha\beta\gamma\ldots} e^{-\frac{1}{4}\varrho^2 u^2}$$

und durch Substitution hiervon geht das vorige $(n+2)$fache Integral, d. h. S, über in

$$S = \frac{\pi^{\frac{1}{2}n-1}}{\alpha\beta\gamma\ldots} \int_A^B F(t)\, dt \int_{-\infty}^{\infty} \cos tu\, du\, e^{-\frac{1}{4}\varrho^2 u^2}.$$

Hier läßt sich wiederum in Beziehung auf u integriren und man erhält endlich durch Vergleichung der ersten und letzten Form von S die Transformation

$$121) \quad \iint \ldots e^{-(\alpha^2 x^2 + \beta^2 y^2 + \ldots)} F(x+y+\ldots)\, dx\, dy \ldots = \frac{(\sqrt{\pi})^{n-1}}{\alpha\beta\gamma\ldots} \cdot \frac{2}{\varrho} \int_A^B F(t)\, e^{-\left(\frac{t}{\varrho}\right)^2} dt,$$

wobei $x, y, z, \ldots$ alle positiven und negativen mit der Bedingung $B > x + y + \ldots > A \geqq 0$ verträglichen Werthe anzunehmen haben.

Läßt man in der obigen Formel $\alpha\sqrt{\omega}, \beta\sqrt{\omega}, \gamma\sqrt{\omega}, \ldots$ an die Stelle von $\alpha, \beta, \gamma, \ldots$, mithin $\frac{\varrho}{\sqrt{\omega}}$ für ϱ eintreten, so ist

$$\iint \ldots e^{-(\alpha^2 x^2 + \beta^2 y^2 + \ldots)\omega} F(x+y+\ldots)\, dx\, dy \ldots = \frac{(\sqrt{\pi})^{n-1}}{\alpha\beta\gamma\ldots} \cdot \frac{2}{\varrho} \cdot \frac{1}{(\sqrt{\omega})^{n-1}} \int_A^B F(t)\, e^{-\left(\frac{t}{\varrho}\right)^2 \omega} dt;$$

durch Multiplication mit

$$\omega^{\mu-1} e^{-\omega} d\omega$$

und Integration zwischen den Grenzen $\omega = 0$, $\omega = \infty$ gelangt man noch zu dem neuen Theoreme:

$$122) \quad \iiint \ldots \frac{F(x+y+z+\ldots)\, dx\, dy\, dz \ldots}{(1+\alpha^2 x^2 + \beta^2 y^2 + \ldots)^\mu} = \frac{2(\sqrt{\pi})^{n-1} \Gamma\left(\mu - \frac{n-1}{2}\right)}{\Gamma(\mu)} \cdot \frac{\varrho^{2\mu-n}}{\alpha\beta\gamma\ldots} \int_A^B \frac{F(t)\, dt}{(\varrho^2+t^2)^{\mu-\frac{1}{2}(n-1)}},$$

wobei die für $x, y, z, \ldots$ geltenden Bedingungen dieselben wie vorhin sind.

II. Als zweites Beispiel nehmen wir das $n$fache Integral

$$S = \iiint \ldots \frac{F(x+y+z+\ldots)\, dx\, dy\, dz \ldots}{(\alpha^2+x^2)(\beta^2+y^2)(\gamma^2+z^2)\ldots\ldots},$$

ihre Gültigkeit noch behalten. (Nach Lejeune Dirichlet in Crelle's Journal Bd. 4. S. 94.)

worin x, y, z, ... wiederum alle positiven und negativen, der Bedingung $B > x + y + z + \ldots > A \geqq 0$ nicht widersprechenden Werthe erhalten sollen. — Berücksichtigt man, daß die reelle Partie des Ausdruckes

$$\frac{2}{\pi}\int_0^\infty e^{su\,i}\,du\int_A^B F(t)\cos ut\,dt$$

$= F(s)$ oder $= 0$ ist, je nachdem s innerhalb oder außerhalb des Intervalles A bis B liegt, so kann man S als den reellen Bestandtheil von

$$\frac{2}{\pi}\iint\ldots\frac{dx\,dy\ldots}{(\alpha^2+x^2)(\beta^2+y^2)\ldots}\int_0^\infty e^{su\,i}\,du\int_A^B F(t)\cos ut\,dt$$

ansehen und die Integrationen von $-\infty$ bis $+\infty$ ausdehnen. Bei umgekehrter Anordnung der Integrationen wird aus dem vorstehenden Integrale

$$\frac{2}{\pi}\int_A^B F(t)\,dt\int_0^\infty \cos tu\,du\int_{-\infty}^\infty\int_{-\infty}^\infty\frac{e^{su\,i}\,dx\,dy\ldots}{(\alpha^2+x^2)(\beta^2+y^2)\ldots},$$

und vermöge des Werthes von s, sowie bei Ausführung der auf x, y, z, ... bezüglichen Integrationen

$$\frac{2\pi^{n-1}}{\alpha\beta\gamma\ldots}\int_A^B F(t)\,dt\int_0^\infty\cos tu\,du\,e^{-(\alpha+\beta+\gamma+\ldots)u}$$
$$=\frac{2\pi^{n-1}}{\alpha\beta\gamma\ldots}\int_A^B F(t)\,dt\,\frac{\sigma}{\sigma^2+t^2},$$

wobei zur Abkürzung $\alpha+\beta+\gamma+\ldots=\sigma$ gesetzt worden ist. Der reelle Bestandtheil dieses Werthes wäre nun $= S$; da aber gar keine imaginäre Partie vorhanden ist, so hat man S schon selbst, oder:

123) $$\iiint\ldots\frac{F(x+y+z+\ldots)\,dx\,dy\,dz\ldots}{(\alpha^2+x^2)(\beta^2+y^2)(\gamma^2+z^2)\ldots}$$
$$=\frac{2\pi^{n-1}\sigma}{\alpha\beta\gamma\ldots}\int_A^B\frac{F(t)\,dt}{\sigma^2+t^2}.$$

Für die Formeln 122) und 123) gilt noch die Bemerkung, daß sie in dem Falle $n = 1$ nicht gebraucht werden dürfen; die auf $-\infty$ bis $+\infty$ ausgedehnten Integrationen würden nämlich bei nur einer Variabelen unstatthaft sein, weil die gegebene Bedingung $B > s > A > 0$ sich dann auf $B > x > A > 0$ reducirt und negative Werthe von x unmöglich macht. Da man übrigens für $n = 1$ ohnehin die Formeln nicht in Anspruch nehmen wird, so liegt in der obigen Determination keine wesentliche Beschränkung.

§. 23.

Die vielfachen Integrale, welche wir in den beiden vorigen Paragraphen behandelten, waren sämmtlich von der Form

$$\iiint\ldots f(x,y,z,\ldots)\,F(x+y+\ldots)\,dx\,dy\ldots.$$

und bezogen sich auf Werthe von x, y, z, ... welche der Bedingung

$$B > x + y + z + \ldots. > A$$

genügen sollten; daß hier die Variabele von F, nämlich $x + y + \ldots = s$, gleichzeitig in der Bedingung $B > s > A$ vorkam, war in sofern ein günstiger Umstand, als man mittels des Theoremes von Fourier sowol jene Function als auch diese Bedingung gleichzeitig in Rechnung bringen konnte. Findet ein solches Zusammentreffen nicht statt, so bedarf es der Einführung dreier neuen Integrationen, von denen zwei die Function F darstellen, und die dritte einen Factor bilden muß, der $= 1$ oder $= 0$ wird, je nachdem die vorgeschriebene Bedingung erfüllt oder nicht erfüllt ist. Auch von dieser Modification der Methode wollen wir ein bemerkenswerthes Beispiel erörtern. Es sei das nfache Integral

$$S = \iiint\ldots F(x+y+z+\ldots)\,dx\,dy\,dz\ldots.$$

mit der Bedingung gegeben, daß x, y, z, ... alle der Ungleichung

$$1 > \left(\frac{x}{a}\right)^2+\left(\frac{y}{b}\right)^2+\left(\frac{z}{c}\right)^2+\ldots > 0$$

nicht widersprechenden positiven und negativen Werthe erhalten sollen; auch sei zur Abkürzung

$$x + y + z + \ldots\ldots = s,$$
$$\left(\frac{x}{a}\right)^2+\left(\frac{y}{b}\right)^2+\left(\frac{z}{c}\right)^2+\ldots. = \sigma.$$

Erinnert man sich, daß der reelle Bestandtheil des Integrales

$$\frac{2}{\pi}\int_0^\infty\frac{\sin\omega}{\omega}\,e^{\sigma\omega i}\,d\omega$$

$= 1$ oder $= 0$ ist, je nachdem σ innerhalb oder außerhalb des Intervalles 0 bis 1 liegt, so darf man das gegebene Integral S als die reelle Partie von

$$S_1 = \iiint\ldots F(s)\,dx\,dy\,dz\ldots\frac{2}{\pi}\int_0^\infty\frac{\sin\omega}{\omega}e^{\sigma\omega i}\,d\omega$$

ansehen und in diesem die auf x, y, z, ... bezüglichen Integrationen zwischen den Grenzen $-\infty$ und $+\infty$ nehmen. Bei gleichzeitiger Änderung der Integrationenfolge ist nun

$$S_1 = \frac{2}{\pi}\int_0^\infty\frac{\sin\omega}{\omega}\,d\omega\int_{-\infty}^\infty\int_{-\infty}^\infty\ldots F(s)\,e^{\sigma\omega i}\,dx\,dy\ldots..$$

Hier sind die Integrationen in Beziehung auf x, y, ... noch nicht ausführbar, sie werden es aber, wenn man

$$F(s) = \frac{1}{2\pi}\int_{-\infty}^\infty du\int_{-\infty}^\infty e^{(s-t)ui}\,F(t)\,dt$$

setzt, was für alle reellen s gilt; man erhält nämlich für S_1 den Ausdruck

$$\frac{1}{\pi^3}\int_0^\infty \frac{\sin\omega}{\omega}\,d\omega \int_{-\infty}^{\infty}\int_{-\infty}^{\infty}\ldots e^{\sigma\omega i}\,dx\,dy \ldots \int_{-\infty}^{\infty}\int_{-\infty}^{\infty} e^{(s-tu)i} F(t)\,du\,dt$$

oder auch bei etwas anderer Ordnung

$$\frac{1}{\pi}\int_{-\infty}^{\infty} F\,t\,dt \int_{-\infty}^{\infty}\frac{\sin\omega}{\omega}\,d\omega \int_{-\infty}^{\infty} e^{-tui}\,du \int_{-\infty}^{\infty}\int_{-\infty}^{\infty}\ldots e^{(\sigma\omega+su)i}\,dx\,dy \ldots.$$

Vermöge der Werthe von σ und s zerfällt das auf x, y, z, ... bezügliche n fache Integral in das Product der n einfachen Integrale

$$\int_{-\infty}^{\infty} e^{\left[\left(\frac{x}{a}\right)^2\omega + xu\right]i}\,dx, \quad \int_{-\infty}^{\infty} e^{\left[\left(\frac{y}{b}\right)^2\omega + yu\right]i}\,dy, \quad \ldots\ldots$$

die sämmtlich nach Nr. 91) entwickelt werden können, wobei im ersten Falle $h = \frac{\omega}{a^2}$ und $k = \frac{1}{2}u$ zu setzen wäre. Bezeichnet man zur Abkürzung:

$$r^2 = a^2 + b^2 + c^2 + \ldots\ldots,$$

so ist der Werth jenes Productes aus n Factoren

$$= \frac{(\sqrt{\pi})^n\, abc\ldots}{(\sqrt{\omega})^n} e^{\frac{1}{4}n\pi i - \frac{1}{4}\frac{r^2}{\omega}u^2}$$

und es folgt daraus

$$S_1 = 2(\sqrt{\pi})^{n-3} e^{\frac{1}{4}n\pi i}\, abc \ldots \int_{-\infty}^{\infty} F(t)\,dt \int_0^\infty \frac{\sin\omega}{\omega^{\frac{1}{2}n+1}}\,d\omega \int_{-\infty}^{\infty} e^{-\left[\frac{1}{4}\frac{r^2}{\omega}u^2 + tu\right]i}\,du.$$

Hier läßt sich die auf u bezügliche Integration wiederum mittels der Formel 91) vollführen und es wird dadurch

$$S_1 = 2(\sqrt{\pi})^{n-3} e^{\frac{1}{4}(n-1)\pi i}\,\frac{abc\ldots}{r} \int_{-\infty}^{\infty} F(t)\,dt \int_0^\infty \frac{\sin\omega}{\omega^{\frac{1}{2}(n+1)}} e^{\left(\frac{t}{r}\right)^2\omega i}\,d\omega.$$

Die reelle Partie hiervon ist S, mithin

$$S = (\sqrt{\pi})^{n-3}\,\frac{abc\ldots}{r} \int_{-\infty}^{\infty} F(t)\,dt \int_0^\infty 2\sin\omega\cos\left(\frac{n-1}{4}\pi + \frac{t^2}{r^2}\omega\right)\frac{d\omega}{\omega^{\frac{1}{2}(n+1)}}.$$

Der Werth des auf ω bezüglichen Integrales findet sich dadurch, daß man erstlich den Cosinus auflöst und die nachherigen doppelten Producte von Sinus und Cosinus in Summen oder Differenzen von Sinus oder Cosinus zerlegt; man erhält so vier Integrale von den Formen

$$\int_0^\infty \frac{\cos k\omega}{\omega^m}\,d\omega, \quad \int_0^\infty \frac{\sin k\omega}{\omega^m}\,d\omega,$$

welche nach 84) und 85) entwickelbar sind. Da aber in diesen Formeln k als wesentlich positiv vorausgesetzt wird, so muß man die Fälle

$$1 - \frac{t^2}{r^2} > 0 \quad \text{und} \quad 1 - \frac{t^2}{r^2} < 0$$

unterscheiden und im zweiten Falle $-\left(\frac{t^2}{r^2} - 1\right)$ für $\left(1 - \frac{t^2}{r^2}\right)$ schreiben; man findet so ohne Mühe

$$\int_0^\infty 2\sin\omega\cos\left(\frac{n-1}{n}\pi + \frac{t^2}{r^2}\omega\right)\frac{d\omega}{\omega^{\frac{1}{2}(n+1)}}$$

$$= \frac{\pi}{\Gamma\left(\frac{n+1}{2}\right)}\left(1 - \frac{t^2}{r^2}\right)^{\frac{1}{2}(n-1)} \quad \text{oder} \quad = 0,$$

je nachdem $1 - \frac{t^2}{r^2}$ positiv oder negativ ist, d. h. je nachdem t innerhalb oder außerhalb des Intervalles $-r$ bis $+r$ liegt.

Zerlegt man nun das auf t bezügliche Integral in drei andere von $t = -\infty$ bis $t = -r$, von $t = -r$ bis $t = +r$ und von $t = +r$ bis $t = +\infty$ gehende, so ist im ersten und letzten Integrale $1 - \frac{t^2}{r^2}$ negativ und folglich erhalten sie bei Ausführung der auf ω gerichteten Integration den Factor Null; mithin bleibt

$$S = (\sqrt{\pi})^{n-3}\,\frac{abc\ldots}{r}\int_{-r}^{r} F(t)\,dt\,\frac{\pi}{\Gamma\left(\frac{n+1}{2}\right)}\left(1-\frac{t^2}{r^2}\right)^{\frac{1}{2}(n-1)};$$

für $t = r\tau$ ergibt sich daraus der Satz:

Wenn $x, y, z, \ldots$ alle positiven und negativen mit der Bedingung

$$1 > \left(\frac{x}{a}\right)^2 + \left(\frac{y}{b}\right)^2 + \left(\frac{z}{c}\right)^2 + \ldots > 0$$

verträglichen Werthe erhalten, so ist der Werth des nfachen Integrales

124) $$\iiint\ldots F(x+y+z+\ldots)\,dx\,dy\,dz\ldots$$
$$= \frac{(\sqrt{\pi})^{n-1}\,abc\ldots}{\Gamma\left(\frac{n+1}{2}\right)}\int_{-1}^{+1} F(r\tau)\,(1-\tau^2)^{\frac{1}{2}(n-1)}\,d\tau.$$

Nimmt man speciell $n=3$ und ersetzt x, y, z, a, b, c durch $\frac{x}{\alpha}, \frac{y}{\beta}, \frac{z}{\gamma}, \frac{a}{\alpha}, \frac{b}{\beta}, \frac{c}{\gamma}$, so gelangt man zu der Transformation

125) $$\iiint F\left(\frac{x}{\alpha}+\frac{y}{\beta}+\frac{z}{\gamma}\right)dx\,dy\,dz$$
$$= \pi\,abc\int_{-1}^{+1}(1-\tau^2)\,F(r\tau)\,d\tau,$$

worin sich die Integrationen auf alle positiven und negativen, der Bedingung

$$1 > \left(\frac{x}{a}\right)^2 + \left(\frac{y}{b}\right)^2 + \left(\frac{z}{c}\right)^2 > 0$$

genügenden x, y, z erstrecken und r durch die Gleichung

$$r = \sqrt{\left(\frac{a}{\alpha}\right)^2 + \left(\frac{b}{\beta}\right)^2 + \left(\frac{c}{\gamma}\right)^2}$$

bestimmt wird. Die mechanische Bedeutung der Formel 125) besteht darin, daß sie das Gewicht eines dreiaxigen Ellipsoides gibt, dessen Halbaxen a, b, c sind und dessen Substanz aus einer stetigen Folge homogener Schichten besteht, die sammt und sonders der durch die Gleichung $\frac{x}{\alpha}+\frac{y}{\beta}+\frac{z}{\gamma} = 1$ bestimmten Ebene parallel liegen.

§. 24.

Als letzte Anwendung diene das zu einiger Celebrität gelangte dynamische Problem: die Anziehung zu berechnen, welche ein aus ähnlichen Schichten von verschiedener Dichtigkeit zusammengesetztes dreiaxiges Ellipsoid auf einen gegebenen Punkt von der Masse $= 1$ ausübt.

Die Halbaxen a, b, c des Ellipsoides nehmen wir zu Coordinatenaxen, beziehen darauf den gegebenen Punkt $\alpha\beta\gamma$, und setzen voraus, daß die Dichtigkeit an der Stelle xyz des Ellipsoides durch $f\left(\frac{x^2}{a^2}+\frac{y^2}{b^2}+\frac{z^2}{c^2}\right)$ ausgedrückt werde, wo f eine beliebige Function bezeichnet. Die physikalische Bedeutung dieser Annahme ist leicht zu erkennen; alle die Elemente nämlich, für welche die eingeklammerte Summe denselben Werth behält, etwa

$$\frac{x^2}{a^2}+\frac{y^2}{b^2}+\frac{z^2}{c^2} = s$$

oder

$$\left(\frac{x}{a\sqrt{s}}\right)^2 + \left(\frac{y}{b\sqrt{s}}\right)^2 + \left(\frac{z}{c\sqrt{s}}\right)^2 = 1,$$

liegen auf der Oberfläche eines mit den Halbaxen $a\sqrt{s}, b\sqrt{s}, c\sqrt{s}$ beschriebenen Ellipsoides, das dem ursprünglichen Ellipsoide ähnlich ist; einem individuellen Werthe von s entspricht also eine unendlich dünne homogene ellipsoidische Schale und die stetige Änderung des s gibt den Übergang von einer solchen Schicht zur andern.

Das im Punkte xyz befindliche Massenelement ist $f(s)\,dx\,dy\,dz$, seine Anziehung auf den Punkt $\alpha\beta\gamma$ geschieht in der Richtung des Abstandes r der Punkte xyz und $\alpha\beta\gamma$, wo

$$r^2 = (\alpha-x)^2 + (\beta-y)^2 + (\gamma-z)^2,$$

und ist der Größe, so wie dem Vorzeichen nach

$$= -k\,\frac{f(s)\,dx\,dy\,dz}{r^2},$$

wenn k die Anziehung bedeutet, welche von der Masseneinheit auf die um die Längeneinheit entfernte gleiche Masse ausgeübt wird. Um jene Elementaranziehung in ihre rechtwinkligen Componenten zu zerlegen, multipliciren wir sie mit den Cosinus der drei Winkel, welche r mit den Axen macht; diese Cosinus sind

$$\cos(r,x) = \frac{\alpha-x}{r}, \cos(\beta,y) = \frac{\beta-y}{r}, \cos(\gamma-z) = \frac{\gamma-z}{r}$$

mithin jene Componenten

$$-k\,\frac{f(s)\,(\alpha-x)}{r^3}dx\,dy\,dz,\quad -k\,\frac{f(s)\,(\beta-y)}{r^3}dx\,dy\,dz$$
$$-k\,\frac{f(s)\,(\gamma-z)}{r^3}dx\,dy\,dz.$$

Die Summe aller in der Richtung der x Axe wirkenden Componenten der Elementaranziehungen gibt die gleichnamige Componente der Gesammtanziehung; nennen wir also A, B, C die Componenten der Anziehung des ganzen Ellipsoides, so gelten für sie die Formeln

$$A = -k\iiint \frac{f(s)(\alpha-x)}{r^3}\,dx\,dy\,dz$$

$$B = -k\iiint \frac{f(s)(\beta-y)}{r^3}\,dx\,dy\,dz$$

$$C = -k\iiint \frac{f(s)(\gamma-z)}{r^3}\,dx\,dy\,dz,$$

worin sich die Integrationen auf alle im Innern des Körpers liegenden Elemente, d. h. auf alle positiven und negativen x, y, z beziehen, welche der Ungleichung

$$1 > \left(\frac{x}{a}\right)^2 + \left(\frac{y}{b}\right)^2 + \left(\frac{z}{c}\right)^2 > 0$$

Genüge leisten. Eine andere Form erhalten A, B, C durch die Bemerkung, daß vermöge des Werthes von $r = \sqrt{(\alpha-x)^2 + (\beta-y)^2 + (\gamma-z)^2}$

$$\frac{dr}{d\alpha} = \frac{\alpha-x}{\sqrt{(\alpha-x)^2 + (\beta-y)^2 + (\gamma-z)^2}} = \frac{\alpha-x}{r},$$

mithin

$$D_\alpha\left(\frac{1}{r}\right) = -\frac{1}{r^2}\,D_\alpha r = -\frac{\alpha-x}{r^3}$$

ist: substituirt man dies, spart die partielle Differenziation bis zuletzt auf und setzt

$$P = k\iiint \frac{f(s)\,dx\,dy\,dz}{r},$$

so bestimmen sich A, B, C durch die Formeln

$$A = D_\alpha P, \quad B = D_\beta P, \quad C = D_\gamma P.$$

Die Aufgabe ist demnach auf die Reduction des einen dreifachen Integrales P, des sogenannten Potentiales der Anziehung, zurückgebracht.

Um vorerst Brüche zu vermeiden, setzen wir $x = a\xi$, $y = b\eta$, $z = c\zeta$ und erhalten

$$s = \xi^2 + \eta^2 + \zeta^2$$

$$r^2 = (\alpha - a\xi)^2 + (\beta - b\eta)^2 + (\gamma - c\zeta)^2$$

$$P = k\,abc\iiint \frac{f(s)\,d\xi\,d\eta\,d\zeta}{r},$$

wo sich die Integrationen auf alle positiven und negativen der Bedingung

$$1 > \xi^2 + \eta^2 + \zeta^2 > 0 \quad \text{oder} \quad 1 > s > 0$$

genügenden ξ, η, ζ beziehen. Hier findet wieder der günstige Umstand statt, daß s zugleich Variabele von f(s) und das mittelste Glied der Ungleichung $1 > s > 0$ ist, und es lassen sich daher f(s) und jene Bedingung zugleich ausdrücken. Betrachten wir nämlich statt P den Ausdruck

$$k\,abc\int_{-\infty}^{\infty}\int_{-\infty}^{\infty}\int_{-\infty}^{\infty}\frac{d\xi\,d\eta\,d\zeta}{r}\cdot\frac{2}{\pi}\int_0^\infty \cos s\omega\,d\omega\int_0^1 f(\vartheta)\cos\omega\vartheta\,d\vartheta,$$

so ist dieser das Potenzial der vom ganzen unendlichen Raume ausgeübten Anziehung, jedoch mit der Clausel, daß der letzte Factor, nämlich die Dichtigkeit, für die im Innern des Ellipsoides liegenden Punkte $= f(s)$, sonst aber $= 0$ ist. Da der leere Raum keine Anziehung ausübt, so kann P durch den neuen Ausdruck ersetzt werden. Statt dessen beschäftigen wir uns aber mit dem Integrale

$$Q = \frac{2}{\pi}\,k\,abc\int_{-\infty}^{\infty}\int_{-\infty}^{\infty}\int_{-\infty}^{\infty}\frac{d\xi\,d\eta\,d\zeta}{r}\int_0^\infty e^{s\omega i}\,d\omega\int_0^1 f(\vartheta)\cos\omega\vartheta\,d\vartheta,$$

von welchen das Vorige, mithin auch P, den reellen Bestandtheil ausmacht. Bei anderer Anordnung der Integrationen ist ferner

$$Q = \frac{2}{\pi}\,k\,abc\int_0^\infty d\omega\int_0^1 f(\vartheta)\cos\omega\vartheta\,d\vartheta\int_{-\infty}^{\infty}\int_{-\infty}^{\infty}\int_{-\infty}^{\infty}\frac{d\xi\,d\eta\,d\zeta}{r}\,e^{s\omega i},$$

wo es nun zunächst darauf ankommt, die auf ξ, η, ζ bezügliche Integration auszuführen; wir setzen daher

$$R = \int_{-\infty}^{\infty}\int_{-\infty}^{\infty}\int_{-\infty}^{\infty}\frac{d\xi\,d\eta\,d\zeta}{r}\,e^{s\omega i}$$

und beschäftigen uns vor der Hand mit diesem Integrale.

Da der unter den Integralzeichen befindliche Ausdruck kein Product ist, welches eine Sonderung der Variabelen gestattet, so zerfällt das dreifache Integral nicht von selbst in ein Product einfacher Integrale; um aber

dieſe Sonderung herbeizuführen, verwandeln wir den ſtörenden Factor $\frac{1}{r}$ ſelbſt in ein Integral, nämlich (ſ. Formel 90)

$$\frac{1}{r} = \frac{1}{\sqrt{\pi}} e^{-\frac{1}{4}\pi i} \int_0^\infty \frac{d\psi}{\sqrt{\psi}} e^{r^2\psi i};$$

aus R wird dann

$$R = \frac{1}{\sqrt{\pi}} e^{-\frac{1}{4}\pi i} \int_{-\infty}^{\infty}\int_{-\infty}^{\infty}\int_{-\infty}^{\infty} e^{s\omega i}\, d\xi\, d\eta\, d\zeta \int_0^\infty \frac{d\psi}{\sqrt{\psi}} e^{r^2\psi i}$$

und bei anderer Anordnung der Integrationen

$$R = \frac{1}{\sqrt{\pi}} e^{-\frac{1}{4}\pi i} \int_0^\infty \frac{d\psi}{\sqrt{\psi}} \int_{-\infty}^{\infty}\int_{-\infty}^{\infty}\int_{-\infty}^{\infty} e^{(s\omega + r^2\psi)i}\, d\xi\, d\eta\, d\zeta.$$

Vermöge der Werthe von s und r^2 iſt aber

$$\begin{aligned} s\omega + r^2\psi = {} & (\alpha^2+\beta^2+\gamma^2)\psi \\ & + (a^2\psi+\omega)\xi^2 - 2a\alpha\psi\xi \\ & + (b^2\psi+\omega)\eta^2 - 2b\beta\psi\eta \\ & + (c^2\psi+\omega)\zeta^2 - 2c\gamma\psi\zeta \end{aligned}$$

und mithin zerfällt das in R enthaltene auf ξ, η, ζ bezügliche Integral in das Product der vier Factoren

$$e^{(\alpha^2+\beta^2+\gamma^2)\psi i},$$

$$\int_{-\infty}^{\infty} e^{[(a^2\psi+\omega)\xi^2 - 2a\alpha\psi\xi]i}\, d\xi$$

$$\int_{-\infty}^{\infty} e^{[(b^2\psi+\omega)\eta^2 - 2b\beta\psi\eta]i}\, d\eta$$

$$\int_{-\infty}^{\infty} e^{[(c^2\psi+\omega)\zeta^2 - 2c\gamma\psi\zeta]i}\, d\zeta,$$

wo die Integrale nach Formel 91) leicht entwickelbar ſind. Nach gehöriger Reduction findet ſich

$$\int_{-\infty}^{\infty}\int_{-\infty}^{\infty}\int_{-\infty}^{\infty} e^{(s\omega+r^2\psi)i}\, d\xi\, d\eta\, d\zeta = \frac{(\sqrt{\pi})^3}{\sqrt{(a^2\psi+\omega)(b^2\psi+\omega)(c^2\psi+\omega)}} e^{\frac{3}{4}\pi i + \Psi i},$$

wobei zur Abkürzung geſetzt wurde

$$\Psi = \frac{a^2\omega\psi}{a^2\psi+\omega} + \frac{b^2\omega\psi}{b^2\psi+\omega} + \frac{c^2\omega\psi}{c^2\psi+\omega}.$$

Demnach iſt nun der Werth von R folgender

$$R = \pi e^{\frac{1}{2}\pi i} \int_0^\infty \frac{d\psi}{\sqrt{\psi}} \frac{e^{\Psi i}}{\sqrt{(a^2\psi+\omega)(b^2\psi+\omega)(c^2\psi+\omega)}};$$

er bekommt eine etwas beſſere Form, wenn man ſtatt ψ eine neue Variabele t der Art einführt, daß

$$\psi = \frac{\omega}{t}, \quad \text{folglich} \quad d\psi = -\frac{\omega\, dt}{t^2}.$$

Zugleich erhält Ψ die Form $T\omega$, wo

$$T = \frac{\alpha^2}{a^2+t} + \frac{\beta^2}{b^2+t} + \frac{\gamma^2}{c^2+t}$$

und das Integral R gestaltet sich wie folgt

$$R = \pi e^{\frac{1}{2}\pi\omega} \frac{1}{\omega} \int_0^\infty \frac{e^{T\omega}\, dt}{\sqrt{(a^2+t)(b^2+t)(c^2+t)}}.$$

Kehren wir nun zur Betrachtung von Q zurück, so ist

$$Q = 2e^{\frac{1}{2}\pi\omega} abck \int_0^\infty d\omega \int_0^1 f(\vartheta)\cos\omega\vartheta\, d\vartheta \cdot \frac{1}{\omega}\int_0^\infty \frac{e^{T\omega}\, dt}{\sqrt{(a^2+t)(b^2+t)(c^2+t)}}$$

oder auch, wenn die auf t bezügliche Integration zuletzt vorgenommen wird,

$$Q = 2abck \int_0^\infty \frac{dt}{\sqrt{(a^2+t)(b^2+t)(c^2+t)}} \int_0^\infty \frac{d\omega}{\omega} e^{(\frac{1}{2}\pi + T\omega)\omega} \int_0^1 f(\vartheta)\cos\omega\vartheta\, d\vartheta.$$

Der reelle Bestandtheil dieses Ausdruckes ist das Potential

$$P = -2abck \int_0^\infty \frac{dt}{\sqrt{(a^2+t)(b^2+t)(c^2+t)}} \int_0^\infty \frac{d\omega}{\omega} \sin T\omega \int_0^1 f(\vartheta)\cos\omega\vartheta\, d\vartheta$$

und daraus findet sich die Componente A mittels der Formel $A = D_\alpha P$, wobei zu berücksichtigen ist, daß α nur in T vorkommt und

$$\frac{d\sin T\omega}{d\alpha} = \omega\cos T\omega \frac{dT}{d\alpha} = \omega\cos T\omega \frac{2\alpha}{a^2+t}$$

ist. Dieser Bemerkung zufolge erhält man

$$A = -4k\pi abc\alpha \int_0^\infty \frac{dt}{\sqrt{(a^2+t)(b^2+t)(c^2+t)}} \frac{1}{a^2+t} \int_0^\infty \cos T\omega\, d\omega \int_0^1 f(\vartheta)\cos\omega\vartheta\, d\vartheta,$$

und hier läßt sich noch der Werth des auf ϑ und ω bezüglichen Doppelintegrales entwickeln, wenn man die Fälle $T < 1$ und $T > 1$ unterscheidet. Liegt nämlich der angezogene Punkt $\alpha\beta\gamma$ innerhalb des anziehenden Ellipsoides, so ist $\frac{\alpha^2}{a^2} + \frac{\beta^2}{b^2} + \frac{\gamma^2}{c^2} < 1$, mithin, da t wegen der Integrationsgrenzen nur positive Werthe erhalten kann, um so mehr

$$\frac{\alpha^2}{a^2+t} + \frac{\beta^2}{b^2+t} + \frac{\gamma^2}{c^2+t} < 1 \quad \text{oder} \quad T < 1;$$

der Werth des fraglichen Doppelintegrales ist in diesem Falle $= \frac{1}{2}\pi f(T)$, mithin

$$A = -2kabc\alpha \int_0^\infty \frac{f(T)}{\sqrt{(a^2+t)(b^2+t)(c^2+t)}} \frac{dt}{a^2+t}.$$

Dies gilt auch noch für einen auf der Oberfläche des Ellipsoides liegenden Punkt; hier ist zwar $\frac{\alpha^2}{a^2} + \frac{\beta^2}{b^2} + \frac{\gamma^2}{c^2} = 1$, aber wegen $t > 0$ doch $T < 1$.

Wenn dagegen der angezogene Punkt außerhalb des Ellipsoides liegt, so ist $\frac{\alpha^2}{a^2} + \frac{\beta^2}{b^2} + \frac{\gamma^2}{c^2} > 1$, mithin für $t = 0$, und überhaupt für kleine t, $T > 1$. Indem aber t das Integrationsintervall 0 bis ∞ durchläuft, nimmt T fortwährend ab und convergirt gegen die Grenze Null. Demnach gibt es eine Stelle, bis zu welcher $T < 1$ und von welcher ab $T > 1$ bleibt; man findet sie durch Auflösung der Gleichung $T = 1$ oder

$$\frac{\alpha^2}{a^2+t} + \frac{\beta^2}{b^2+t} + \frac{\gamma^2}{c^2+t} = 1$$

und zwar ist sie die einzige positive Wurzel derselben. Bezeichnen wir sie mit τ und zerlegen das auf t bezügliche Integral in zwei von $t = 0$ bis $t = \tau$ und von $t = \tau$ bis $t = \infty$ gehende Integrale, so ist im ersten $t < \tau$, folglich $T > 1$, und im zweiten $t > \tau$, mithin $T < 1$. Das auf ω und ϑ bezügliche Doppelintegral verschwindet aber im ersten Falle, im zweiten gibt es $\frac{1}{2}\pi f(T)$, und so bleibt:

$$A = -2k\pi abc\alpha \int_\tau^\infty \frac{f(T)}{\sqrt{(a^2+t)(b^2+t)(c^2+t)}} \frac{dt}{a^2+t}.$$

Man kann endlich die gefundenen Resultate zu folgendem Theoreme zusammenfassen:

Unter den hinsichtlich der Dichtigkeit gemachten Voraussetzungen ist die längs der Halbaxe a wirkende Componente der Anziehung

$$126)\quad A = -2k\pi abc\,\alpha\int_{\tau}^{\infty}\frac{f(T)}{\sqrt{(a^2+t)(b^2+t)(c^2+t)}}\,\frac{dt}{a^2+t},$$

wobei an die Stelle von τ die positive Wurzel der Gleichung $T=1$ oder die Null zu setzen ist, je nachdem der angezogene Punkt außerhalb oder innerhalb des anziehenden Ellipsoides liegt.

Die mannichfaltigen Consequenzen, welche sich an diesen Satz knüpfen, gehören in die Mechanik und können hier nicht erörtert werden.

§. 25.

Die Integration mit Hülfe eines discontinuirlichen Factors bietet endlich noch ein Mittel, um aus der Reduction eines vielfachen Integrales beliebig viele Reductionen anderer vielfachen Integrale von oft sehr allgemeinen Formen abzuleiten. Das hierzu nöthige Verfahren wird aus folgender Darstellung erhellen.

Wir setzen voraus, daß der Werth des folgenden bestimmten Integrales bekannt sei

$$U = \iiint\ldots\Phi(x,y,z,\ldots)\,dx\,dy\,dz\ldots,$$

worin sich die Integrationen auf alle positiven, der Bedingung

$$1 > \varphi(u,x,y,z,\ldots) > 0$$

genügenden $x, y, z, \ldots$ beziehen sollen und u eine beliebige Constante bedeuten möge, von der wir aber annehmen, daß sie unter dem Integralzeichen, also in Φ nicht vorkomme. Vermöge des discontinuirlichen Factors

$$\frac{2}{\pi}\int_0^{\infty}\frac{\sin\omega}{\omega}\cos\sigma\omega\,d\omega = \begin{cases}1 & \text{für } 1>\sigma>0\\ 0 & \text{„ } 1<\sigma\end{cases}$$

dürfen wir U als den reellen Bestandtheil des neuen Integrales

$$U_1 = \frac{2}{\pi}\iint\ldots\Phi(x,y,\ldots)\,dx\,dy\ldots\int_0^{\infty}\frac{\sin\omega}{\omega}e^{\varphi(u,x,y,\ldots)\omega i}\,d\omega$$

ansehen und in diesem die auf $x, y, z, \ldots$ bezüglichen Grenzen beliebig erweitern, also auch schreiben

$$U_1 = \frac{2}{\pi}\int_0^{\infty}\int_0^{\infty}\ldots\Phi(x,y,\ldots)\,dx\,dy\ldots\int_0^{\infty}\frac{\sin\omega}{\omega}e^{\varphi(u,x,y,\ldots)\omega i}\,d\omega.$$

Da ferner U in sofern von u abhängt, als letztere Größe in den Integrationsgrenzen vorkommt, so kann U in Beziehung auf u partiell differenzirt und integrirt werden; nimmt man dieselben Operationen mit U_1 gleichfalls vor, so stehen die beiderseits zum Vorschein kommenden Resultate in derselben Beziehung zu einander wie U und U_1; so ist z. B. unter Voraussetzung zweier reellen Integrationsgrenzen ε und η, zwischen denen $\varphi(u,x,y,\ldots)$ gleichfalls reell bleibt,

$$\int_{\varepsilon}^{\eta}u\frac{dU}{du}\,du$$

gleich dem reellen Bestandtheile des Integrales

$$\int_{\varepsilon}^{\eta}u\frac{dU_1}{du}\,du$$

oder vermöge des Werthes von U_1 gleich der reellen Partie von

$$\int_{\varepsilon}^{\eta}u D_u\left\{\frac{2}{\pi}\int_0^{\infty}\int_0^{\infty}\ldots\Phi(x,y,\ldots)\,dx\,dy\ldots\int_0^{\infty}\frac{\sin\omega}{\omega}e^{\varphi(u,x,y,\ldots)\omega i}\,d\omega\right\}du.$$

Da u nur in dem auf ω bezüglichen Integrale vorkommt, so ist der vorliegende Ausdruck identisch mit

$$\int_0^{\infty}\int_0^{\infty}\ldots\Phi(x,y,\ldots)\,dx\,dy\ldots\frac{2}{\pi}\int_0^{\infty}\frac{\sin\omega}{\omega}\,d\omega\int_{\varepsilon}^{\eta}u D_u e^{\varphi(u,x,y,\ldots)\omega i}\,du,$$

wobei wir das auf u und ω bezogene Doppelintegral kurz durch V bezeichnen wollen. Führen wir eine neue Variabele v statt u ein, indem wir

$$\varphi(u,x,y,z,\ldots) = v$$

setzen, so ist umgekehrt u eine gewisse Function von $v, x, y, z, \ldots$ etwa

$$u = \psi(v,x,y,z,\ldots),$$

wobei wir voraussetzen wollen, daß nur eine solche Umkehrung existire, und das Doppelintegral V wird

$$= \frac{2}{\pi}\int_0^{\infty}\sin\omega\,d\omega\int_{\varphi(\varepsilon,x,y,\ldots)}^{\varphi(\eta,x,y,\ldots)}\psi(v,x,y,\ldots)\,i\,e^{\omega v i}\,dv;$$

folglich ist mit Rücksicht auf das frühere

$$\int_\varepsilon^\eta u \frac{dU}{du} du = \int_0^\infty \int_0^\infty .. \Phi(x, y, ..) dx dy .. \frac{2}{\pi} \int_0^\infty \sin\omega \, d\omega \int_{\varphi(\varepsilon, x, y, ..)}^{\varphi(\eta, x, y, ..)} \psi(v, x, y, ...) \, i e^{\omega v i} dv$$

und durch Rückgang zu den reellen Partieen

$$\int_\varepsilon^\eta u \frac{dU}{du} du = \int_0^\infty \int_0^\infty .. \Phi(x, y, ..) dx dy .. \frac{2}{\pi} \int_0^\infty \sin\omega \, d\omega \int_{\varphi(\eta, x, y, ..)}^{\varphi(\varepsilon, x, y, ...)} \psi(v, x, y, ...) \sin\omega v \, dv,$$

wobei wir in dem auf v bezüglichen Integrale die ursprünglichen Integrationsgrenzen vertauscht haben, um das negative Vorzeichen des Integrales zu vermeiden. Zu Folge des Fourier'schen Theoremes ist aber

$$\frac{2}{\pi} \int_0^\infty \sin\omega \, d\omega \int_{\varphi(\eta, x, ...)}^{\varphi(\varepsilon, x, ...)} \psi(v) \sin\omega v \, dv = \psi(1) \text{ oder } = 0,$$

je nachdem die Bedingung

$$\varphi(\varepsilon, x, y, ...) > 1 > \varphi(\eta, x, y, ...)$$

erfüllt oder nicht erfüllt ist, und wir haben daher in der Gleichung

$$\int_\varepsilon^\eta u \frac{dU}{du} du = \int_0^\infty \int_0^\infty ... \Phi(x, y, ...) dx dy .... R$$

entweder $R = \psi(1, x, y, ...)$ oder $R = 0$, je nach der Erfüllung oder Nichterfüllung der genannten Bedingung. Denken wir uns das Integral rechter Hand in seine Elemente zerlegt, so ist ein solches Element entweder

$$= \Phi(x, y, ...) \psi(1, x, y, ...) dx dy ....$$

oder $= 0$ und zwar fallen alle Elemente weg, die der obigen Bedingung nicht genügen, d. h. kürzer: es gilt die Gleichung

127) $$\int_\varepsilon^\eta u \frac{dU}{du} du = \iiint .. \Phi(x, y, z, ...) \psi(1, x, y, z, ...) dx dy dz ....,$$

worin die Integrationen nur auf alle die positiven x, y, z, ... welche die Bedingung

128) $$\varphi(\varepsilon, x, y, z, ...) > 1 > \varphi(\eta, x, y, z, ...)$$

erfüllen, zu beziehen sind.

Um eine Anwendung dieses Theoremes zu haben, gehen wir von der Gleichung

$$\iint ... x^{l-1} y^{m-1} .. dx dy .. = \frac{\Gamma(l) \Gamma(m) ...}{\Gamma(l + l + m + ...)} a^l b^m ...$$

aus, welche für solche positive x, y, ... gilt, die der Bedingung

$$1 > \frac{x}{a} + \frac{y}{b} + \frac{z}{c} + ... > 0$$

genügen. Setzen wir

$$a = \frac{f(u) - 1}{f(u) - \alpha}, \quad b = \frac{f(u) - 1}{f(u) - \beta}, \quad ....$$

so gibt die Formel

$$\iiint .. x^{l-1} y^{m-1} z^{n-1} dx dy dz ....$$

$$= \frac{\Gamma(l) \Gamma(m) \Gamma(n) ...}{\Gamma(l + m + n + ...)} \cdot \left[\frac{f(u) - 1}{f(u) - \alpha}\right]^l \left[\frac{f(u) - 1}{f(u) - \beta}\right]^m \left[\frac{f(u) - 1}{f(u) - \gamma}\right]^n .....,$$

mit dem Früheren verglichen ist die rechte Seite $= U$, und

$$\varphi(u, x, y, \ldots) = \frac{f(u)-\alpha}{f(u)-1}x + \frac{f(u)-\beta}{f(u)-1}y + \ldots = v,$$

man findet daraus

$$f(u) = \frac{v - \alpha x - \beta y - \ldots}{v - x - y - \ldots}$$

mithin u selbst durch Umkehrung der vorstehenden Gleichung. Bezeichnen wir die umgekehrte Function mit F, sodaß aus $f(u) = t$ folgt $u = F(t)$ und denken uns, um jede Mehrdeutigkeit zu verhindern, daß nur eine Umkehrung existire, so ist

$$u = F\left(\frac{v - \alpha x - \beta y - \ldots}{v - x - y - \ldots}\right),$$

wo die rechte Seite die früher mit $\psi(v, x, y, \ldots)$ bezeichnete Function darstellt. Vermöge dieses Werthes und zu Folge der Bedeutung von U und $\Phi(x, y, \ldots) = x^{l-1} y^{m-1} \ldots$ ergibt sich aus Nr. 127 die Formel

$$\frac{\Gamma(l)\,\Gamma(m)\ldots}{\Gamma(l+l+m+\ldots)} \int_{\varepsilon}^{\eta} u\, D_u \left\{\left(\frac{f(u)-1}{f(u)-\alpha}\right)^{l} \left(\frac{f(u)-1}{f(u)-\beta}\right)^{m} \ldots\right\} du$$

$$= \iiint \ldots x^{l-1} y^{m-1} \ldots F\left(\frac{1-\alpha x-\beta y-\ldots}{1-x-y-\ldots}\right) dx\, dy \ldots,$$

worin sich die Integrationen auf alle positiven x, y, z, ... beziehen, welche der Ungleichung

$$\frac{f(\varepsilon)-\alpha}{f(\varepsilon)-1}x + \frac{f(\varepsilon)-\beta}{f(\varepsilon)-1}y + \ldots > 1$$

$$1 > \frac{f(\eta)-\alpha}{f(\eta)-1}x + \frac{f(\eta)-\beta}{f(\eta)-1}y + \ldots$$

genügen. Die linke Seite der vorigen Gleichung erhält eine bessere Form, wenn man $f(u) = t$, also $u = F(t)$ setzt und t als neue Variabele ansieht; das betreffende Integral wird nämlich

$$\frac{\Gamma(l)\,\Gamma(m)\ldots}{\Gamma(l+l+m+\ldots)} \int_{f(\varepsilon)}^{f(\eta)} F(t)\, D_t \left[\left(\frac{t-1}{t-\alpha}\right)^{l} \left(\frac{t-1}{t-\beta}\right)^{m} \ldots\right] dt,$$

wo sich die angedeutete Differentiation leicht mittels des Satzes $d\omega = \omega\, dl\omega$ ausführen läßt. Bezeichnet man endlich $f(\varepsilon)$ und $f(\eta)$ mit g und h, so besteht das Resultat in folgendem Theoreme:

$$\iiint \ldots x^{l-1} y^{m-1} \ldots F\left(\frac{1-\alpha x-\beta y-\ldots}{1-x-y-\ldots}\right) dx\, dy \ldots$$

$$= \frac{\Gamma(l)\,\Gamma(m)\ldots}{\Gamma(l+l+m+\ldots)} \int_{g}^{h} \frac{(t-1)^{l+m+\ldots-1}}{(t-\alpha)^{l}(t-\beta)^{m}\ldots} \left[\frac{1-\alpha}{t-\alpha}l + \frac{1-\beta}{t-\beta}m + \ldots\right] F(t)\, dt,$$

wobei sich die Integrationen auf alle positiven, der Bedingung

$$\frac{(g-\alpha)x + (g-\beta)y + \ldots}{g-1} > 1 > \frac{(h-\alpha)x + (h-\beta)y + \ldots}{h-1}$$

genügenden x, y, z, .. erstrecken.

Bemerkenswerth ist hier der specielle Fall $g = 1$, $h = \infty$, wobei, um keine imaginären Werthe zu bekommen, $\alpha, \beta, \gamma, \ldots$ als echte Brüche vorausgesetzt werden müssen; die Ungleichung für x, y, z, ... wird dann

$$\infty > 1 > x + y + z + \ldots,$$

deren erster Theil von selbst erfüllt ist, während man andererseits wegen der positiven x, y, z, ... noch den Zusatz $x + y + z + \ldots > 0$ machen kann. Das Resultat lautet jetzt:

$$\int\int\int \ldots x^{l-1} y^{m-1} \ldots F\left(\frac{1-\alpha x-\beta y-\ldots}{1-x-y-\ldots}\right) dx\,dy \ldots$$

$$= \frac{\Gamma(l)\,\Gamma(m)\,\ldots}{\Gamma(l+l+m+\ldots)} \int_1^\infty \frac{(t-1)^{l+m+\ldots-1}}{(t-\alpha)^l (t-\beta)^m \ldots} \left[\frac{1-\alpha}{t-\alpha} l + \frac{1-\beta}{t-\beta} m + \ldots\right] F(t)\,dt,$$

wobei die Integrationen auf alle positiven, mit der Bedingung

$$1 > x + y + z + \ldots > 0$$

verträglichen x, y, z, ... bezogen sind. — Etwas allgemeiner wird die Formel, wenn man x^p, y^q, z^r .... für x, y, z, ... ferner $\frac{l}{p}$, $\frac{m}{q}$, $\frac{n}{r}$, ... für l, m, n, ... und zur Abkürzung setzt

$$M = \frac{1}{pqr\ldots} \frac{\Gamma\left(\frac{l}{p}\right)\,\Gamma\left(\frac{m}{q}\right)\,\Gamma\left(\frac{n}{r}\right)\ldots}{\Gamma\left(1+\frac{l}{p}+\frac{m}{q}+\frac{n}{r}+\ldots\right)}$$

$$k = \frac{l}{p} + \frac{m}{q} + \frac{n}{r} + \ldots - 1;$$

es wird nämlich

128)
$$\int\int\int \ldots x^{l-1} y^{m-1} \ldots F\left(\frac{1-\alpha x^p-\beta y^q-\ldots}{1-x^p-y^q-\ldots}\right) dx\,dy \ldots$$

$$= M \int_1^\infty \frac{(t-1)^k}{(t-\alpha)^{\frac{l}{p}} (t-\beta)^{\frac{m}{q}} \ldots} \left[\frac{l}{p}\frac{1-\alpha}{t-\alpha} + \frac{m}{q}\frac{1-\beta}{t-\beta} + \ldots\right] F(t)\,dt,$$

worin sich die Integrationen auf alle positiven, der Ungleichung

$$1 > x^p + y^q + z^r + \ldots > 0$$

genügenden x, y, z, ... erstrecken. — Zu bemerken ist nur, daß F(t) nicht constant genommen werden darf, weil F(t) als Umkehrung einer Function $t = f(u)$ angesehen wurde, der wir verschiedene Werthe beigelegt haben.

Beispielsweise ist nach Nr. 128) für $l = m = 1$, $p = q = 2$, $F(t) = \sqrt{t}$

$$\int\int dx\,dy \sqrt{\frac{1-\alpha x^2-\beta y^2}{1-x^2-y^2}} = \frac{1}{8}\pi \int_1^\infty \frac{\sqrt{t}\,dt}{\sqrt{(t-\alpha)(t-\beta)}} \left[\frac{1-\alpha}{t-\alpha} + \frac{1-\beta}{t-\beta}\right]$$

oder wenn α^2, β^2, t^2 für α, β, t gesetzt wird

$$\int\int dx\,dy \sqrt{\frac{1-\alpha^2x^2-\beta^2y^2}{1-x^2-y^2}} = \frac{1}{4}\pi \int_1^\infty \frac{t^2\,dt}{\sqrt{(t^2-\alpha^2)(t^2-\beta^2)}} \left[\frac{1-\alpha^2}{t^2-\alpha^2} + \frac{1-\beta^2}{t^2-\beta^2}\right].$$

Diese Formel kann unter Anderem zur Complanation des dreiaxigen Ellipsoides benutzt werden. Sind nämlich $a, b < a, c < b$ die drei Halbaxen desselben und

$$\frac{\sqrt{a^2-b^2}}{a} = \alpha, \quad \frac{\sqrt{b^2-c^2}}{b} = \beta$$

seine beiden Excentricitäten, so gibt die allgemeine Complanationsformel für die Oberfläche des Octanten das Integral

$$\int\int dx\,dy \sqrt{\frac{1-\left(\frac{\alpha x}{a}\right)^2-\left(\frac{\beta y}{b}\right)^2}{1-\left(\frac{x}{a}\right)^2-\left(\frac{y}{b}\right)^2}},$$

worin x und y alle positiven, mit der Bedingung $1 > \left(\frac{x}{a}\right)^2 + \left(\frac{y}{b}\right)^2 > 0$ verträglichen Werthe annehmen müssen; schreibt man ax und by für x und y, so wird das obige Integral

$$= ab \iint dx\, dy \sqrt{\frac{1 - \alpha^2 x^2 - \beta^2 y^2}{1 - x^2 - y^2}},$$

wobei $1 > x^2 + y^2 > 0$ sein muß; hier ist die vorige Formel anwendbar, mithin der achte Theil von der Oberfläche des Ellipsoides

$$\frac{1}{4} \pi\, ab \int_1^\infty \frac{t^2\, dt}{\sqrt{(t^2 - \alpha^2)(t^2 - \beta^2)}} \left[\frac{1 - \alpha^2}{t^2 - \alpha^2} + \frac{1 - \beta^2}{t^2 - \beta^2}\right];$$

durch die Substitution $t = \frac{1}{u}$ kann man dem Integrale die Grenzen $u = 0$ und $u = 1$ verschaffen und nachher auf elliptische Functionen zurückgehen, was weiter aus einander zu setzen hier am unrechten Orte sein möchte.

Literarhistorisches. Die strengere Begründung der Theorie bestimmter Integrale datirt, genau genommen, erst seit der Zeit, wo man sich gewöhnte, bestimmte Integrale nicht mehr als Differenzen von Specialwerthen unbestimmter Integrale, sondern unabhängig von letztern als Grenzen ein- oder mehrfacher Summen anzusehen, in welcher Beziehung Cauchy (s. *Moigno*, **Leçons de calcul intégral, redigées d'après les méthodes de *M. A. L. Cauchy*** [Paris 1844.]) und Lejeune Dirichlet (Dove's Repertorium der Physik. Bd. I. S. 152) die wesentlichsten Verdienste haben; von Beiden ist auch zuerst der Fall einer discontinuirlichen Function genauer untersucht worden. Auf die in §. 5 bemerkte Modification, welche die Substitution neuer Variabelen erheischen kann, und auf die daraus hervorgehenden allgemeineren Reductionsformeln hat der Verfasser dieses Artikels aufmerksam gemacht (Grunert's Archiv der Mathematik. Bd. XVIII. S. 391), auch die Untersuchungen des §. 6 sind zuerst von demselben angestellt worden (Archiv der Mathematik. Bd. X. S. 440). Das in §. 8 auseinandergesetzte Verfahren, den Werth eines bestimmten Integrales durch Integration einer Differentialgleichung zu finden, rührt von Laplace her (**Théorie des probalités, seconde partie, Chap. I.**), es wurde nachher von Poisson mehrfach angewendet, namentlich um einige von Euler auf nicht sehr strengem Wege gefundene Resultate zu prüfen (**Journal de l'école polytechnique, cahier 16**). Zur näherungsweisen Berechnung einfacher bestimmter Integrale wurden die ersten Formeln von Stirling gegeben (**Methodus differentialis etc.** [Londini 1730.]), die vortheilhafteste Methode ist von Gauß (**Commentationes. Gotting. Vol. III a. 1816.**), bei deren Darstellung wir Jacobi gefolgt sind (Crelle's Journal. Bd. I. S. 301). Ausführliche Untersuchungen über doppelte Integrale, die bei verschiedenen Anordnungen der Integrationen zur Kenntniß einfacher bestimmter Integrale führen (§. 12), findet man bei Cauchy (*Moigno*, Leçon 21, pag. 302), das Verfahren selbst ist von Laplace (**Théorie des probabilités, seconde partie, Chap. I.**). Daß sich auf demselben Wege ein strenger Beweis für das Theorem von Fourier (**Théorie de la chaleur** [**Paris** 1822.] **pag. 553**) ergibt, ist vom Verfasser dieses Artikels bemerkt worden (Analytische Studien Bd. II. S. 82). Die Transformation vielfacher Integrale durch Substitution neuer Variabelen wurde von Cauchy und Jacobi genauer untersucht, nachdem die früheren Darstellungen von Euler (1769), Lagrange (1773) und Lacroix (1819) nicht mehr als genügend erkannt worden waren. Die Methode der Integration durch einen discontinuirlichen Factor ist eine Schöpfung von Lejeune Dirichlet (Abhandlungen der berliner Akademie aus dem Jahre 1839, erschienen 1841, S. 61); Dirichlet benutzt jedoch immer nur das Integral Nr. 94 als Factor, die Combination seiner Methode mit dem Fourier'schen Satze hat der Verfasser dieses Artikels zuerst gezeigt und ist damit zu den in den §§. 21—25 mitgetheilten Resultaten gelangt (Analytische Studien [Leipzig 1848.]. Bd. II. §. 23 ꝛc.).

(*Schlömilch.*)

INTEGRALFUNCTIONEN. Es gibt bekanntlich eine unendliche Menge von Differentialformeln, deren Integration sich mittels der gewöhnlichen algebraischen, logarithmischen, trigonometrischen Functionen u. s. w. nicht bewerkstelligen läßt, sodaß man die Werthe der betreffenden Integrale entweder durch Verwandlung in unendliche Reihen oder mittels der Methode der Quadraturen berechnen muß. Kommt aber ein solches Integral von bestimmter Form oft vor, so ist Nichts natürlicher, als ein für allemal eine Tafel seiner Zahlenwerthe zu berechnen, und zugleich die wichtigsten Eigenschaften des Integrales zu entwickeln, namentlich alle die Beziehungen, vermöge deren sich mehre Integrale jener Art zu einem einzigen Integrale zusammenziehen lassen. Wäre z. B. der Logarithmus aus der Algebra nicht schon bekannt, so würde die Integralrechnung bei Gelegenheit der Integration

$$\int_1^x \frac{1}{x}\, dx$$

darauf führen, und es hätte nicht die mindeste Schwierigkeit aus dieser Definition von lx die Eigenschaften $lx + ly = l(xy)$, $e^{lx} = x$, sowie die bekannten logarithmischen Reihen herzuleiten. Derartige neue Functionen, welche auf die angegebene Art in der Integralrechnung auftreten, heißen Transcendenten der Integralrechnung oder Integralfunctionen; die Anzahl derselben ist theoretisch unendlich groß, praktisch dagegen nicht so bedeutend, da man sich nur auf solche Functionen einließ, welche wesentlich häufig bei verschiedenen Anwendungen der Analysis vorkamen. Wir werden sie der Reihe nach aufführen.

1) Der Integrallogarithmus von x ist das zwischen den Grenzen o und x genommene Integral von $\frac{dx}{lx}$ und wird mit $li(x)$ bezeichnet, sodaß

$$li(x) = \int_0^x \frac{dx}{lx} \text{ oder } li(\xi) = \int_0^\xi \frac{dx}{lx}.$$

Für $\xi < 1$ ist lx innerhalb der Integrationsgrenzen negativ mithin auch $li(x)$ negativ

$$= -\int_0^\xi \frac{dx}{l\left(\frac{1}{x}\right)};$$

hierbei kann man bemerken, daß vermöge der bekannten Gleichung $l\left(\frac{1}{1-z}\right) = z + \frac{1}{2}z^2 +$ u. s. w.

$$z < l\left(\frac{1}{1-z}\right) < \frac{z}{1-z}$$

$$1-x < l\left(\frac{1}{x}\right) < \frac{1-x}{x}$$

mithin bei allseitiger Umkehrung

$$\frac{1}{1-x} > \frac{1}{l\left(\frac{1}{x}\right)} > \frac{x}{1-x}$$

ist, woraus durch Multiplication mit dx und Integration folgt, daß $-li(\xi)$ bei echt gebrochenen ξ zwischen den Zahlen $l(1-\xi)$ und $l(1-\xi)+\xi$ liegt; für $\xi = 1-0$ wird daher $li(1-0) = -\infty$. Überschreitet ξ die Einheit, so erleidet der Bruch $\frac{1}{lx}$ eine Unterbrechung der Continuität, man versteht dann unter $li(\xi)$ den Hauptwerth des angegebenen Integrales, d. h. den Werth, welchen die Summe

$$\int_0^{1-\delta} \frac{dx}{lx} + \int_{1+\delta}^{\xi} \frac{dx}{lx}$$

für $\delta = 0$ annimmt.

Setzt man ein Mal $\xi = e^{-\eta}$ und $x = e^{-u}$, das andere Mal $\xi = e^{+\eta}$, $x = e^{-u}$, so erhält man die beiden Formeln

$$li(e^{-\eta}) = \int_\infty^\eta \frac{du}{u} e^{-u} = -\int_\eta^\infty \frac{du}{u} e^{-u}$$

$$li(e^{+\eta}) = \int_\infty^{-\eta} \frac{du}{u} e^{-u} = -\int_{-\eta}^\infty \frac{du}{u} e^{-u}$$

ferner durch Substitution von $u = \eta(1+t)$ in der ersten und von $u = \eta(t-1)$ in der zweiten Gleichung

$$e^\eta li(e^{-\eta}) = -\int_0^\infty \frac{dt}{1+t} e^{-\eta t},$$

$$e^{-\eta} li(e^{+\eta}) = +\int_0^\infty \frac{dt}{1-t} e^{-\eta t};$$

die oft vorkommende Function $li(e^\zeta)$, welche auch in diesen Gleichungen auftritt, hat man zuweilen Integralexponentielle genannt, und mit $Ei(\zeta)$ bezeichnet.

Um eine Reihe zur Berechnung des Integrallogarithmus zu erhalten, gehen wir von dem Integrale aus

$$-\int_\eta^n \frac{du}{u} e^{-u} = -\int_\eta^\infty \frac{du}{u} e^{-u} + \int_n^\infty \frac{du}{u} e^{-u}$$
$$= li(e^{-\eta}) - li(e^{-n})$$

worin n eine ganze positive Zahl bedeuten möge; vermöge der bekannten Reihe für e^{-u} ergibt sich dann

$$li(e^{-\eta}) - li(e^{-n}) = l\eta - \tfrac{1}{1}\frac{\eta}{1} + \tfrac{1}{2}\frac{\eta^2}{1.2} - \tfrac{1}{3}\frac{\eta^3}{1.2.3} + \ldots$$
$$- \left\{ ln - \tfrac{1}{1}\frac{n}{1} + \tfrac{1}{2}\frac{n^2}{1.2} - \tfrac{1}{3}\frac{n^3}{1.2.3} + \ldots \right\}$$

oder auch

$$li(e^{-\eta}) - li(e^{-n}) = l\eta - \tfrac{1}{1}\frac{\eta}{1} + \tfrac{1}{2}\frac{\eta^2}{1.2} - \tfrac{1}{3}\frac{\eta^3}{1.2.3} + \ldots$$
$$+ \int_0^1 \frac{1-e^{-nz}}{z} dz - ln;$$

für unendlich werdende n geht die linke Seite in $li(e^{-\eta})$ über und es handelt sich daher noch um den Grenzwerth des zweiten Theiles rechter Hand, den wir zur Abkürzung mit H_n bezeichnen, sodaß

$$H_n = \int_0^1 \frac{1-e^{-nz}}{z} dz - ln.$$

Man hat nun identisch

$$H_n = \int_0^1 \frac{1-(1-z)^n}{z} dz - ln - \int_0^1 \frac{e^{-nz} - (1-z)^n}{z} dz$$

und hier läßt sich die erste Integration dadurch ausführen, daß man $1-z=u$ setzt, dann $\frac{1-u^n}{1-u}$ in eine endliche Reihe auflöst und die einzelnen Glieder derselben integrirt; man findet so

$$H_n = \tfrac{1}{1}+\tfrac{1}{2}+\tfrac{1}{3}+\ldots+\frac{1}{n}-\ln-\int_0^1 \frac{e^{-nz}-(1-z)^n}{z}\,dz$$

Für das noch übrige Integral bemerken wir zunächst, daß bei echt gebrochenen z immer $e^{-z} > 1-z$, mithin $e^{-nz} > (1-z)^n$ und folglich der Integralwerth positiv ist. Andererseits läßt sich die bekannte für $\alpha > \beta$ geltende Ungleichung

$$\frac{\alpha^n-\beta^n}{\alpha-\beta} < n\,\alpha^{n-1} \text{ oder } \alpha^n-\beta^n < n\,\alpha^{n-1}\,(\alpha-\beta)$$

auf den obigen Fall anwenden und gibt

$$\frac{e^{-nz}-(1-z)^n}{z} < n\,\frac{1-e^z+ze^z}{z}\,e^{-nz} < nz\,e^{-nz}$$

wobei die Bemerkung benutzt wurde, daß für echt gebrochene z der Quotient $(1-e^z+ze^z):z$ weniger als z beträgt. Nach diesen Erörterungen zusammen ist

$$0 < \int_0^1 \frac{e^{-nz}-(1-z)^n}{z}\,dz < n\int_0^1 ze^{-nz}dz$$

oder wenn man die Integration rechter Hand ausführt und mit ϑ einen nicht weiter bestimmten echten Bruch bezeichnet

$$\int_0^1 \frac{e^{-nz}-(1-z)^n}{z}\,dz = \vartheta\left[\frac{1}{n}-\left(1+\frac{1}{n}\right)e^{-n}\right]$$

Für unendlich wachsende n verschwindet dieser Ausdruck, und es bleibt, wenn Lim H_n kurz H genannt wird

$$H = \text{Lim}\left[1+\tfrac{1}{2}+\tfrac{1}{3}+\ldots+\frac{1}{n}-\ln\right]$$

mithin nach dem Vorigen

$$\text{li}(e^{-\eta}) = H + l\eta - \tfrac{1}{1}\frac{\eta}{1} + \tfrac{1}{2}\frac{\eta^2}{1.2} - \tfrac{1}{3}\frac{\eta^3}{1.2.3}+\ldots.$$

Man könnte noch fragen, ob H eine endliche bestimmte Größe sei oder nicht; es versteht sich aber von selbst, daß H eine endlich bestimmte Größe sein muß, weil für echt gebrochene η die linke Seite an sich eine endliche Größe ist, und die auf H folgenden Glieder rechter Hand eine convergirende Reihe bilden.

Um eine Reihe für $\text{li}(e^{+\eta})$ zu erhalten, kann man von der Gleichung

$$-\int_{-\eta}^{-n}\frac{du}{u}\,e^{-u} = \text{li}(e^{+\eta}) - \text{li}(e^{-n})$$

ausgehen, und dieselben Schlüsse mit der Rücksicht in Anwendung bringen, daß es sich nur um den Hauptwerth des Integrales handelt; man findet:

$$\text{li}(e^{+\eta}) = H + l\eta + \tfrac{1}{1}\frac{\eta}{1} + \tfrac{1}{2}\frac{\eta^2}{1.2} + \tfrac{1}{3}\frac{\eta^3}{1.2.3}+\ldots.$$

die erhaltenen Formeln lassen sich zu einer einzigen zusammenfassen, welche der Unterscheidung positiver und negativer η nicht bedarf, nämlich:

$$\text{li}(e^{\eta}) = H + \tfrac{1}{2}l(\eta^2) + \tfrac{1}{1}\frac{\eta}{1} + \tfrac{1}{2}\frac{\eta^2}{1.2} + \tfrac{1}{3}\frac{\eta^3}{1.2.3}+\ldots.$$

und für $\eta = l\xi$

$$\text{li}(\xi) = H + \tfrac{1}{2}l[(l\xi)^2] + \tfrac{1}{1}\frac{l\xi}{1} + \tfrac{1}{2}\frac{(l\xi)^2}{1.2}+\ldots.$$

Die Constante H, deren Bestimmung einige Schwierigkeiten verursachte, und die sich dadurch auszeichnet, daß sie auch bei der Summirung harmonischer Reihen und in der Theorie der Euler'schen Integrale vorkommt, ist von Euler sehr genau bestimmt worden, nämlich:

$$H = 0,\ 577215664901532860606 5\ldots.$$

(Conf. de numero memorabili in summatione progressionis harmonicae naturalis occurrente, Acad. Petrop. a 1781.)

Die für den Integrallogarithmus entwickelte Reihe, obwol immer convergent, ist für nahe an Null liegende, sowie für große ξ zur praktischen Berechnung von $\text{li}(\xi)$ nicht sonderlich brauchbar, weil in diesen Fällen die Convergenz erst spät eintritt; man hilft sich dann durch Reihen von anderer Form, sowie durch Kettenbrüche. Hinsichtlich dieser Specialitäten verweisen wir auf die Quellen: *Soldner*, Théorie et tables d'une nouvelle fonction transcendante (Munic. 1809.); Bessel, Königsberger Archiv für Mathematik 1811, St. 1. S. 7.

2) Der Integralsinus und der Integralcosinus. Unter dem Integralsinus versteht man eine Function, die mit Si(x) bezeichnet und durch die Definition

$$\text{Si}(x) = \int_0^x \frac{\sin x}{x}\,dx$$

bestimmt wird; in Form einer unendlichen Reihe hat man dafür

$$\text{Si}(x) = \tfrac{1}{1}\frac{x}{1} - \tfrac{1}{3}\frac{x^3}{1.2.3} + \tfrac{1}{5}\frac{x^5}{1.2.3.4.5} - \ldots.$$

Obschon die Reihe immer convergirt, so würde sie doch bei großen x nicht bequem sein; man berechnet in diesem Falle statt des obigen Integrales das folgende

$$\int_x^\infty \frac{\sin x}{x}\,dx$$

welches mit dem ersten zusammen das Integral

$$\int_0^\infty \frac{\sin x}{x}\,dx = \mathrm{Si}(\infty)$$

gibt, dessen Werth bekanntlich $\frac{1}{2}\pi$ ist.

Eine dem Integralsinus verwandte Transcendente entsteht durch Integration von $\frac{\cos x}{x}\,dx$; wollte man das Integral mit $x = 0$ anfangen lassen, so würde dasselbe einen unendlichen Werth erhalten, wir verstehen daher unter Integralcosinus und bezeichnen mit $\mathrm{Ci}(x)$ die Function

$$\mathrm{Ci}(x) = \int_\infty^x \frac{\cos x}{x}\,dx;$$

für negative x erleidet die Function eine Unterbrechung der Continuität, und zwar an der Stelle $x = 0$; wir nehmen dann den Hauptwerth des Integrales.

Um eine Reihe für $\mathrm{Ci}(\xi)$ zu erhalten, betrachten wir zunächst das Integral

$$\int_n^\xi \frac{\cos x}{x}\,dx = l\xi - \tfrac{1}{2}\frac{\xi^2}{1.2} + \tfrac{1}{4}\frac{\xi^4}{1.2.3.4} - \cdots$$
$$- \left\{ln - \tfrac{1}{2}\frac{n^2}{1.2} + \tfrac{1}{4}\frac{n^4}{1.2.3.4} - \cdots\right\}$$

worin ξ positiv und n eine positive ganze Zahl bedeuten möge. Nennen wir I_n den zweiten Theil rechter Hand, so ist

$$\int_n^\xi \frac{\cos x}{x}\,dx = I_n + l\xi - \tfrac{1}{2}\frac{\xi^2}{1.2} + \tfrac{1}{4}\frac{\xi^4}{1.2.3.4} - \cdots$$

und hier kann für I_n der Reihe nach Folgendes gesetzt werden:

$$I_n = -ln + \int_0^n \frac{1-\cos u}{u}\,du$$
$$= \int_0^n \frac{e^{-u} - \cos u}{u}\,du + \int_0^n \frac{1-e^{-u}}{u}\,du - ln$$

und wenn im ersten Integrale $u = z$, im zweiten $u = nz$ substituirt wird

$$I_n = \int_0^n \frac{e^{-z} - \cos z}{z}\,dz + \int_0^1 \frac{1-e^{-nz}}{z}\,dz - ln$$
$$= \int_0^n \frac{e^{-z} - \cos z}{z}\,dz + H_n$$

wo H_n dieselbe Bedeutung wie früher hat. Für unendlich wachsende n wird jetzt, wenn $\mathrm{Lim}\, I_n$ kurz mit I bezeichnet wird,

$$\mathrm{Ci}(\xi) = I + l\xi - \tfrac{1}{2}\frac{\xi^2}{1.2} + \tfrac{1}{4}\frac{\xi^4}{1.2.3.4} - \cdots$$

$$I = \int_0^\infty \frac{e^{-z} - \cos z}{z}\,dz + H$$

Der Werth des in I vorkommenden Integrales findet sich am raschesten dadurch, daß man den Factor

$$\frac{1}{z} = \int_0^\infty e^{-zt}\,dt$$

setzt, und in dem so entstehenden Doppelintegrale die Integrationenfolge umkehrt; es wird nämlich

$$\int_0^\infty \frac{e^{-z} - \cos z}{z}\,dz = \int_0^\infty (e^{-z} - \cos z)\,dz \int_0^\infty e^{-zt}\,dt$$
$$= \int_0^\infty dt \int_0^\infty (e^{-z} - \cos z)\,e^{-tz}\,dz$$
$$= \int_0^\infty dt \left\{\frac{1}{1+t} - \frac{t}{1+t^2}\right\}$$

der unbestimmte Werth des nach t genommenen Integrales ist

$$l(1+t) - \tfrac{1}{2}l(1+t^2) = \tfrac{1}{2}l\left(1 + \frac{2t}{1+t^2}\right)$$

woraus für $t = \infty$ und $t = 0$ folgt

$$\int_0^\infty \frac{e^{-z} - \cos z}{z}\,dz = 0 \text{ und } I = H.$$

Man hat daher für positive ξ

$$\mathrm{Ci}(\xi) = H + l\xi - \tfrac{1}{2}\frac{\xi^2}{1.2} + \tfrac{1}{4}\frac{\xi^4}{1.2.3.4} - \cdots$$

bei negativen ξ ist vermöge der ursprünglichen Definition

$$\mathrm{Ci}(-\xi) = -\int_{-\xi}^{+\xi} \frac{\cos x}{x}\,dx - \int_{+\xi}^{\infty} \frac{\cos x}{x}\,dx$$

oder weil es sich um den Hauptwerth handelt

$$\mathrm{Ci}(-\xi) = -\int_{-\xi}^{-\delta} \frac{\cos x}{x}\,dx - \int_{+\delta}^{+\xi} \frac{\cos x}{x}\,dx + \int_{\infty}^{+\xi} \frac{\cos x}{x}\,dx$$

für $\delta = 0$. Hier heben sich das erste und zweite Integral auf, weil der Quotient $\frac{\cos x}{x}$ die Eigenschaft $\varphi(-x) = -\varphi(x)$ besitzt, und es bleibt

$$\mathrm{Ci}(-\xi) = \int_{\infty}^{+\xi} \frac{\cos x}{x}\,dx = \mathrm{Ci}(\xi)$$

$$= \mathrm{H} + \mathrm{l}\xi - \tfrac{1}{2}\frac{\xi^2}{1.2} + \tfrac{1}{4}\frac{\xi^4}{1.2.3.4} - \cdots\cdots$$

Die Zusammenfassung beider Formeln gibt:

$$\mathrm{Ci}(\xi) = \mathrm{H} + \tfrac{1}{2}\mathrm{l}(\xi^2) - \tfrac{1}{2}\frac{\xi^2}{1.2} + \tfrac{1}{4}\frac{\xi^4}{1.2.3.4} - \cdots\cdots$$

Für große ξ ist diese Formel nicht brauchbar, und bedarf dann einer Umgestaltung, die wir hier nicht erörtern können.

Zwischen den drei Functionen $\mathrm{li}(e^x) = \mathrm{Ei}(x)$, $\mathrm{Ci}(x)$ und $\mathrm{Si}(x)$ findet übrigens eine interessante Beziehung statt; setzen wir nämlich

$$\mathrm{Ei}(x) = \mathrm{H} + \tfrac{1}{2}\mathrm{l}(x^2) + \tfrac{1}{1}\frac{x}{1} + \tfrac{1}{2}\frac{x^2}{1.2} + \cdots\cdots$$

$$\mathrm{Ci}(x) = \mathrm{H} + \tfrac{1}{2}\mathrm{l}(x^2) - \tfrac{1}{2}\frac{x^2}{1.2} + \tfrac{1}{4}\frac{x^4}{1.2.3.4} - \cdots\cdots$$

was für reelle x mit dem früheren übereinstimmt, so gilt die Relation

$$\mathrm{Ei}(x\sqrt{-1}) = \mathrm{Ci}(x) + \sqrt{-1}\,\mathrm{Si}(x)$$

welche der bekannten Gleichung zwischen $e^{x\sqrt{-1}}$, $\cos x$ und $\sin x$ analog ist.

Weitere Untersuchungen über $\mathrm{Ci}(x)$ und $\mathrm{Si}(x)$ findet man in Schlömilch, Compendium der höhern Analysis (Braunschweig 1853.) und Schlömilch, Analytische Studien. 2. Th. (Leipzig 1848.)

3) Die elliptischen Functionen sind hier nur zu nennen, da der betreffende Art. d. Encyklopädie das Nöthige enthält.

4) Die Euler'schen Integrale bedürfen aus demselben Grunde keiner näheren Erörterung.

5) Die Kramp'sche Transcendente. Durch seine Untersuchungen über die astronomische Strahlenbrechung wurde Kramp auf das Integral

$$u = \int_0^t e^{-t^2}\,dt$$

geleitet, welches auch in der Wahrscheinlichkeitsrechnung und in der Theorie der Wärme vielfach vorkommt. Die Reihe für das Integral ist

$$u = \frac{t}{1} - \frac{1}{1}\frac{t^3}{3} + \frac{1}{1.2}\frac{t^5}{5} - \frac{1}{1.2.3}\frac{t^7}{7} + \cdots\cdots$$

bei großen t wird sie unbequem und man berechnet dann u mittels der Formel

$$u = \int_0^{\infty} e^{-t^2}\,dt - \int_t^{\infty} e^{-t^2}\,dt = \tfrac{1}{2}\sqrt{\pi} - \int_t^{\infty} e^{-t^2}\,dt$$

wo der Subtrahend immer nur eine kleine Zahl ist, weil die Annäherung von u an den Werth $\frac{1}{2}\sqrt{\pi}$ sehr rasch geht. Laplace hat diesen Subtrahenden in einen Kettenbruch verwandelt (Mécanique céleste T. IV. pag. 255), den Jacobi genauer untersucht hat (Crelle's Journal Bd. XII. S. 346); er ist für $\frac{1}{2t^2} = q$

$$\int_t^{\infty} e^{-t^2}\,dt = \frac{e^{-t^2}}{2t} \cdot \cfrac{1}{1 + \cfrac{q}{1 + \cfrac{2q}{1 + \cfrac{3q}{1 + \text{u. s. w.}}}}}$$

und mithin

$$u = \tfrac{1}{2}\sqrt{\pi} - \frac{e^{-t^2}}{2t} \cdot \cfrac{1}{1 + \cfrac{q}{1 + \cfrac{2q}{1 + \cfrac{3q}{1 + \text{u. s. w.}}}}}$$

Die analytischen Eigenschaften der Kramp'schen Transcendente sind noch nicht näher untersucht, eine Tafel derselben gibt Kramp in der Analyse des réfractions astronomiques, sie findet sich auch in dem Exposé de la théorie des Intégrales définies par *A. Meyer*. (Bruxelles et Leip. 1851.) und mit einer für die Wahrscheinlichkeitsrechnung erfoderlichen Modification in den Arbeiten von Gauß über die Methode der kleinsten Quadrate.

6) Die Bessel'sche Function. In seiner „Untersuchung desjenigen Theiles der planetarischen Störungen, welcher aus der Bewegung der Sonne entsteht" (Abhandl. d. berliner Akademie aus dem Jahre 1824) gelangt Bessel zu einer Transcendenten, auf die schon Fourier in der Théorie de la chaleur (Cap. VI) gestoßen war, und die in neuerer Zeit durch Hansen's Störungsrechnungen noch eine besondere Wichtigkeit erlangt hat. Die Entstehung derselben läßt sich auf folgende Weise erläutern.

Verwandelt man die Exponentialgröße $e^{\lambda(x - \frac{1}{x})}$ in eine Reihe von der Form

$$a_0 + a_1 x + a_2 x^2 + a_3 x^3 + \cdots\cdots$$
$$+ \frac{b_1}{x} + \frac{b_2}{x^2} + \frac{b_3}{x^3} + \cdots\cdots$$

so versteht man unter Bessel'scher Function des Arguments λ und des Index $\pm n$ den Coefficienten von $x^{\pm n}$; er wird mit $\mathrm{I}_{\lambda}^{(\pm n)}$ bezeichnet und es ist daher

$$e^{\lambda(x-\frac{1}{x})} = I_\lambda^{(0)} + I_\lambda^{(1)} x + I_\lambda^{(2)} x^2 + I_\lambda^{(3)} x^3 + \ldots\ldots$$
$$+ I_\lambda^{(-1)} \frac{1}{x} + I_\lambda^{(-2)} \frac{1}{x^2} + I_\lambda^{(-3)} \frac{1}{x^3} + \ldots\ldots$$

Läßt man $-\frac{1}{x}$ an die Stelle von x treten, und vergleicht die Resultate, so folgt

$$I_\lambda^{(-n)} = (-1)^n I_\lambda^{(n)}$$

wodurch es nur auf die Betrachtung der Functionen mit positivem Index ankommt. Für den Fall eines negativen Arguments erhält man die betreffende Formel, wenn man ein Mal $-\lambda$ für λ, das andere Mal $-x$ für x setzt; sie lautet

$$I_{-\lambda}^{n} = (-1)^n I_\lambda^{(n)}$$

wodurch es erlaubt ist, sich auf die Betrachtung positiver Argumente zu beschränken.

Multiplicirt man die Reihen für $e^{\lambda x}$ und $e^{-\frac{\lambda}{x}}$ gezogen mit einander, so findet man leicht die Werthe von $I_\lambda^{(0)}$, $I_\lambda^{(1)}$ u. s. w., und zwar ist, wenn $1.2.3\ldots m$ kurz mit m! bezeichnet wird,

$$I_\lambda^{(0)} = 1 - \frac{\lambda^2}{1!1!} + \frac{\lambda^4}{2!2!} - \frac{\lambda^6}{3!3!} + \ldots\ldots$$
$$I_\lambda^{(n)} = \frac{\lambda^n}{n!} - \frac{\lambda^{n+2}}{1!(n+1)!} + \frac{\lambda^{n+4}}{2!(n+2)!} - \frac{\lambda^{n+6}}{3!(n+3)!} + \ldots$$

Diese Reihen convergiren immer und lassen sich leicht in bestimmte Integrale von verschiedenen Formen umsetzen; die bemerkenswertheste dieser Formen ist

$$I_\lambda^{(n)} = \frac{2\lambda^n}{\Gamma(\frac{1}{2})\Gamma(n+\frac{1}{2})} \int_0^1 (1-x^2)^{n-\frac{1}{2}} \cos 2\lambda x \, dx$$

wo nach Legendre's Bezeichnung

$$\Gamma(\tfrac{1}{2}) = \sqrt{\pi}, \quad \Gamma(n+\tfrac{1}{2}) = \frac{1.3.5\ldots(2n-1)}{2^n}\sqrt{\pi}$$

Die Bessel'schen Functionen besitzen viele interessante Eigenschaften, die erst zum Theil bekannt sind, wie denn überhaupt eine Theorie jener Transcendenten zur Zeit noch fehlt. Bessel und Hansen entwickeln fast nur die für ihre Störungsrechnungen nöthigen Formeln, ohne auf den Zusammenhang näher einzugehen, welcher zwischen $I_\lambda^{(n)}$ und mehren andern analytischen Problemen stattfindet; einen Beitrag in dieser Rücksicht hat bereits Jacobi geliefert, indem er in Crelle's Journal, Bd. XV. S. 12 zeigt, daß sich das Kepler'sche Problem mittels der Bessel'schen Functionen sehr elegant lösen läßt. Eine Tafel der Werthe von $I_\lambda^{(n)}$ findet man in Bessel's erwähnter Abhandlung und erweitert in Hansen's Werke: „Ermittelung der absoluten Störungen in Ellipsen von beliebiger Excentricität und Neigung. Schriften der Sternwarte Seeberg, Gotha 1843." (*Schlömilch.*)

Ende des dreißigsten Theiles der zweiten Section.

Druck von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Allgemeine

Encyklopädie der Wissenschaften und Künste.

Allgemeine

Encyklopädie

der

Wissenschaften und Künste

in alphabetischer Folge

von genannten Schriftstellern bearbeitet

und herausgegeben von

J. S. Ersch und J. G. Gruber.

Mit Kupfern und Charten.

Zweite Section.

H — N.

Herausgegeben von

A. G. Hoffmann.

Einunddreißigster Theil.

Nachträge zu I: INTEGRALRECHNUNG — JUNIUS (ADRIAN).

Leipzig:

F. A. Brockhaus.

1855.

Allgemeine

Encyklopädie der Wissenschaften und Künste.

Zweite Section.

H — N.

Einunddreißigster Theil.

Nachträge zu A: INTEGRALRECHNUNG — JUNIUS (ADRIAN).

Nachträge zu I.

INTEGRALRECHNUNG.

INTEGRALRECHNUNG MIT ENDLICHEN DIFFERENZEN. Die Differenzenrechnung beschäftigt sich bekanntlich mit den Unterschieden der Functionen, welche entstehen, wenn die Variabele einer Function um eine endliche Grösse geändert und der ursprüngliche Werth der Function von dem so entstandenen neuen Werthe abgezogen wird; vermöge der in der Differenzenrechnung üblichen Bezeichnungsweise ist hiernach

$$\Delta f(x) = f(x+h) - f(x)$$

wobei h als Differenz von x betrachtet wird und demgemäß auch mit Δx bezeichnet werden kann. Findet nun zwischen zwei Functionen $f(x)$ und $\varphi(x)$ eine Gleichung von der Form

$$\Delta f(x) = \varphi(x)$$

statt, so sind zwei Operationen denkbar; man kann nämlich entweder $f(x)$ als bekannt voraussetzen, um daraus $\varphi(x) = f(x+h) - f(x)$ abzuleiten und dies eben ist das eine Geschäft der Differenzenrechnung, oder man kann umgekehrt $\varphi(x)$ als gegeben ansehen und die ursprüngliche Function $f(x)$ suchen, deren Differenz mit $\varphi(x)$ zusammenfällt; letztere Operation gehört der sogenannten umgekehrten Differenzenrechnung oder Integralrechnung mit endlichen Differenzen, der man auch den Namen Summenrechnung gegeben hat, was sich nachher rechtfertigen wird. Zugleich heißt nunmehr $f(x)$ das endliche Integral von $\varphi(x)$ und wird bezeichnet durch

$$f(x) = \Sigma\, \varphi(x)$$

welche Gleichung demnach als die Umkehrung der vorigen zu betrachten ist.

Der Grund der Benennung Summenrechnung liegt darin, daß $f(x)$ in der That die Summe einer endlichen Reihe bedeuten kann. Läßt man nämlich in der Gleichung

$$\Delta f(x) = \varphi(x) \text{ oder } f(x+h) - f(x) = \varphi(x)$$

an die Stelle von x der Reihe nach die Größen a, a + h, a + 2h, a + 3h, ... a + (n − 1) h treten,

wo selbstverständlich n eine ganze positive Zahl ist, und addirt alle entstehenden Gleichungen, so wird

$$f(a+nh) - f(a)$$
$$= \varphi(a) + \varphi(a+h) + \varphi(a+2h) + \ldots + \varphi(a+\overline{n-1}h)$$

oder für $a + nh = b$

$$f(b) - f(a)$$
$$= \varphi(a) + \varphi(a+h) + \varphi(a+2h) + \ldots + \varphi(a+\overline{n-1}h)$$

Die linke Seite ist nichts Anderes als der Unterschied zweier Specialwerthe von $f(x) = \Sigma\, \varphi(x)$, nämlich

$$= \Sigma\, \varphi(x) - \Sigma\, \varphi(x)$$
$$(x = b) \qquad (x = a)$$

was man kürzer durch

$$\sum_a^b \varphi(x)$$

bezeichnet, indem man diesen Ausdruck das bestimmte zwischen den Grenzen $x = a$ und $x = b$ genommene endliche Integral von $\varphi(x)$ nennt; es ist nun

$$\sum_a^b \varphi(x) = \varphi(a) + \varphi(a+h) + \varphi(a+2h) + \ldots + \varphi(a+\overline{n-1}h)$$

also das bestimmte endliche Integral in dem Falle gleich einer Summe, wo die das Integrationsintervall b − a ein Vielfaches der Differenz h ausmacht.

Bezeichnet C eine von x unabhängige Größe, d. h. eine Constante, und $f(x)$ wiederum die Function, deren Differenz $\varphi(x)$ ist, so hat man ebenso wol $\Delta f(x) = \varphi(x)$ als auch $\Delta [f(x) + C] = \varphi(x)$, mithin umgekehrt ebenso wol

$$f(x) = \Sigma\, \varphi(x) \text{ als } f(x) + C = \Sigma\, \varphi(x)$$

d. h. man kann dem gefundenen endlichen Integrale jederzeit eine willkürliche Constante beifügen. Diese Bemerkung läßt sich noch etwas erweitern. Die Befugniß **nämlich, eine beliebige Constante beizufügen, liegt in** dem Umstande, daß Const. seinen Werth nicht ändert, wenn x um h zunimmt; dieselbe Eigenschaft kommt

aber auch allen periodischen Functionen zu, welche von der Form

$$\psi\left(\cos\frac{2\pi x}{h},\ \sin\frac{2\pi x}{h}\right)$$

sind, und es ist folglich erlaubt, aus der Gleichung $\Delta f(x) = \varphi(x)$ die allgemeinere Integralgleichung

$$\Sigma\varphi(x) = f(x) + \psi\left(\cos\frac{2\pi x}{h},\ \sin\frac{2\pi x}{h}\right) + C$$

zu ziehen. Welchen Betrag die beigefügte Constante hat, oder welcher Natur die zugesetzte willkürliche Constante ist, muß in jedem Falle, wo die endliche Integralrechnung auf ein specielles Problem angewendet wird, besonders untersucht werden.

I. Endliche Integration einfacher Functionen.

Nach dem Vorigen liefert jede Differenzenformel durch Umkehrung eine Summenformel und es ist daher leicht genug, eine Partie fundamentaler Summenformeln auf diesem Wege zu erhalten.

Aus der leicht zu prüfenden Differenzenformel

$$\Delta\frac{x(x-h)(x-2h)\dots(x-nh)}{(n+1)h} = x(x-h)(x-2h)\dots(x-\overline{n-1}\,h)$$

ergibt sich nach dieser Bemerkung

$$1)\quad \Sigma\{x(x-h)(x-2h)\dots(x-\overline{n-1}\,h)\} = \frac{x(x-h)(x-2h)\dots(x-nh)}{(n+1)h} + C.$$

Auf ähnliche Weise erhält man

$$2)\quad \Sigma\{x(x+h)(x+2h)\dots(x+\overline{n-1}\,h)\} = \frac{(x-h)x(x+h)\dots(x+\overline{n-1}\,h)}{(n+1)h} + C.$$

Geht man ferner von der Differenzengleichung

$$\Delta\left\{-\frac{1}{nh}\frac{1}{x(x+h)(x+2h)\dots(x+\overline{n-1}\,h)}\right\} = \frac{1}{x(x+h)(x+2h)\dots(x+nh)}$$

aus, so ist umgekehrt:

$$3)\quad \Sigma\frac{1}{x(x+h)(x+2h)\dots(x+\overline{n-1}\,h)} = -\frac{1}{nh}\frac{1}{x(x+h)(x+2h)\dots(x+\overline{n-1}\,h)} + C.$$

Aus der Gleichung

$$\Delta\frac{a^x}{a^h-1} = a^x$$

findet sich auf ähnliche Weise

$$4)\quad \Sigma a^x = \frac{a^x}{a^h-1} + C.$$

Läßt man x imaginär werden und vergleicht die reellen und imaginären Bestandtheile, so ergeben sich noch die Formeln

$$5)\quad \Sigma\cos\beta x = \frac{\sin\beta\left(x-\frac{1}{2}h\right)}{2\sin\frac{1}{2}\beta h} + C,$$

$$6)\quad \Sigma\sin\beta x = -\frac{\cos\beta\left(x-\frac{1}{2}h\right)}{2\sin\frac{1}{2}\beta h} + C,$$

welche auch direct verificirt werden können.

Um eine Summenformel für die Potenz zu erhalten, bemerken wir zunächst, daß immer der Satz

$$\Sigma\{a\varphi(x) + b\psi(x) + c\chi(x) + \dots\} = a\Sigma\varphi(x) + b\Sigma\psi(x) + c\Sigma\chi(x) + \dots$$

gilt, so lange die Anzahl der vorkommenden Summanden eine endliche Größe ist; von der Richtigkeit desselben überzeugt man sich am einfachsten dadurch, daß man beiderseits die Differenz nimmt, wodurch die Summenzeichen verschwinden. Nun ist ferner vermöge des Begriffes der Differenz und unter Anwendung des binomischen Satzes bei ganzen positiven m

$$\Delta(x^{m+1}) = (m+1)_1 x^m h + (m+1)_2 x^{m-1}h^2 + \dots + (m+1)_m x h^m + (m+1)_{m+1}h^{m+1}$$

hieraus folgt durch beiderseitige endliche Integration und nachherige Reduction auf das erste Glied rechter Hand

$$\Sigma x^m = \frac{x^{m+1}}{(m+1)_1 h} - \frac{(m+1)_2}{(m+1)_1}h\Sigma x^{m-1} - \frac{(m+1)_3}{(m+1)_1}h^2\Sigma x^{m-2} - \dots$$

oder in eleganterer Form

$$7)\quad \Sigma x^m = \frac{x^{m+1}}{(m+1)h} - \left[\frac{1}{2}m_1 h\Sigma x^{m-1} + \frac{1}{3}m_2 h^2\Sigma x^{m-2} + \dots + \frac{1}{m}m_{m-1}h^{m-1}\Sigma x^1 + \frac{1}{m+1}m_m h^m\Sigma x^0\right]$$

Unmittelbar bekannt ist hier Σx^0, denn man hat

$$\Delta\frac{x}{h} = \frac{x+h}{h} - \frac{x}{h} = 1 = x^0$$

mithin umgekehrt

$$\Sigma x^0 = \frac{x}{h},$$

setzt man daher in Nr 7) m der Reihe nach $= 1, 2, 3, \ldots$ so ergeben sich successive die Werthe von Σx^1, Σx^2, Σx^3 u. s. w: sie sind:

$$\Sigma x = \frac{1}{2}\frac{x^2}{h} - \frac{1}{2}x^1$$

$$\Sigma x^2 = \frac{1}{3}\frac{x^3}{h} - \frac{1}{2}x^2 + \frac{1}{6}\frac{2}{2}x\,h$$

$$\Sigma x^3 = \frac{1}{4}\frac{x^4}{h} - \frac{1}{2}x^3 + \frac{1}{6}\frac{3}{2}x^2 h$$

$$\Sigma x^4 = \frac{1}{5}\frac{x^5}{h} - \frac{1}{2}x^4 + \frac{1}{6}\frac{4}{2}x\,h - \frac{1}{30}\frac{4.3.2}{2.3.4}x\,h^3$$

$$\Sigma x^5 = \frac{1}{6}\frac{x^6}{h} - \frac{1}{2}x^5 + \frac{1}{6}\frac{5}{2}x^4 h - \frac{1}{30}\frac{5.4.3}{2.3.4}x^2 h^3$$

$$\Sigma x^6 = \frac{1}{7}\frac{x^7}{h} - \frac{1}{2}x^6 + \frac{1}{6}\frac{6}{2}x\,h - \frac{1}{30}\frac{6.5.4}{2.3.4}x^3 h^3 + \frac{1}{42}\frac{6.5\ldots2}{2.3\ldots6}x\,h^5$$

$$\Sigma x^7 = \frac{1}{8}\frac{x^8}{h} - \frac{1}{2}x^7 + \frac{1}{6}\frac{7}{2}x^6 h - \frac{1}{30}\frac{7.6.5}{2.3.4}x^4 h^3 + \frac{1}{42}\frac{7.6\ldots3}{2.3\ldots6}x^2 h^5$$

u. s. w.

Diese Gleichungen deuten auf folgendes Gesetz

$$\Sigma x^m = \frac{x^{m+1}}{(m+1)h} - \frac{1}{2}x^m + \frac{1}{6}\frac{m}{2}x^{m-1}h - \frac{1}{30}\frac{m(m-1)(m-2)}{2.3.4}x^{m-3}h^3 + \frac{1}{42}\frac{m(m-1)\ldots(m-4)}{2.3\ldots6}x^{m-5}h^5 - \ldots\ldots$$

und wenn man sich erinnert, daß die Coefficienten $\frac{1}{6}, \frac{1}{30}, \frac{1}{42}, \ldots$ mit den Bernoulli'schen Zahlen übereinstimmen, so gelangt man inductorisch zu der Formel

8) $$\Sigma x^m = \frac{x^{m+1}}{(m+1)h} - \frac{1}{2}x^m + \frac{1}{2}m\,B_1 x^{m-1}h - \frac{1}{4}m\,B\,x^{m-3}h^3 + \frac{1}{6}m\,B_2 x^{m-5}h^5 - \ldots\ldots$$

Specieller fur $h = 1$ und wenn man das endliche Integral zwischen den Grenzen 0 und p unter der Voraussetzung eines ganzen positiven p nimmt, erhält man aus der Formel 8) eine neue Gleichung, deren linke Seite die Summe

$$1^m + 2^m + 3^m + \ldots + (p-1)^m$$

ist; durch beiderseitige Addition von p^m folgt noch

9) $$1^m + 2^m + 3^m + \ldots + p^m = \frac{p^{m+1}}{m+1} + \frac{1}{2}p^m + \frac{1}{2}m\,B\,p^{m-1} - \frac{1}{4}m\,B\,p^{m-3} + \frac{1}{6}m\,B\,p^{m-5} - \ldots\ldots$$

Um nun einen strengen Beweis fur die Gleichung 8) zu geben, bemerken wir zunächst, daß ihre formelle Gultigkeit außer allem Zweifel ist und sich nothigenfalls mittels des Schlusses von m auf $m+1$ leicht rechtfertigen ließe, daß es folglich nur darauf ankommt, die Richtigkeit der Coefficienten $\frac{1}{2}m\,B_1$, $\frac{1}{4}m\,B_3$ u. s. w. nachzuweisen. Da diese Zahlen von den speciellen Werthen des x unabhängig sind, so reicht es hin, die Gleichung 9) zu verificiren und dies geschieht am kurzesten auf folgende Weise. Mittels der Summenformel fur die geometrische Progression findet man leicht

$$1 + e^x + e^{2x} + e^{3x} + \ldots + e^{(p-1)x} = \frac{x}{e^x - 1}\cdot\frac{e^{px}-1}{x};$$

bezeichnet man den ersten Factor rechter Hand mit $\varphi(x)$, den zweiten mit $\psi(x)$, differenzirt m-mal und setzt nachher $x = 0$, so ist nach der bekannten Regel fur die mehrfache Differentiation der Producte

$$1^m + 2^m + 3^m + \ldots + (p-1)^m = \varphi(0)\psi^{(m)}(0) + m\,\varphi'(0)\psi^{(m-1)}(0) + m_2\varphi''(0)\psi^{(m-2)}(0) + \ldots$$

Andererseits hat man nach sehr bekannten Formeln

$$\varphi(x) = \frac{x}{e^x - 1} = 1 - \frac{1}{2}x + \frac{B_1}{1.2}x^2 - \frac{B_2}{1.2.3.4}x^3 + \frac{B_3}{1.2\ldots6}x^4 - \ldots$$

$$\psi(x) = \frac{e^{px}-1}{x} = \frac{p}{1} + \frac{p^2}{1.2}x + \frac{p^3}{1.2.3}x^2 + \frac{p^4}{1.2.3.4}x^3 + \ldots$$

und daraus findet sich auf der Stelle bei ganzen positiven k und n

$$\varphi(0) = 1,\ \varphi'(0) = -\frac{1}{2},\ \varphi''(0) = \varphi^5(0) \ldots = 0,$$

$$\varphi^{(2k)}(0) = (-1)^{k+1}B_{2k-1};\quad \psi^{(n)}(0) = \frac{p^{n+1}}{n+1}$$

die Substitution aller dieser Werthe gibt:

$$1^m + 2^m + 3^m + \ldots + (p-1)^m = \frac{p^{m+1}}{m+1} - \frac{1}{2}p^m + \frac{1}{2}m\,B\,p^{m-1} - \frac{1}{4}m\,B_2\,p^{m-3} + \ldots$$

und dies stimmt mit Nr. 9) überein, sobald beiderseits p^m zugesetzt wird.

Eine andere Form erhält das endliche Integral der Potenz, wenn man letztere zuvor unter der Gestalt

$$x^m = H_1 x + H_2 x(x-h) + H_3 x(x-h)(x-2h) + \ldots$$
$$\ldots + H_m x(x-h)(x-2h)\ldots(x-\overline{m-1}\,h)$$

darstellt, deren formelle Richtigkeit leicht einzusehen ist und in welcher es nur noch auf die Bestimmung der mit $H_1, H_2, \ldots H_m$ bezeichneten Coefficienten ankommt. Wir betrachten zu diesem Zwecke erst die einfachere Gleichung

$$z^m = J_1 z + J_2 z(z-1) + J_3 z(z-1)(z-2) + \ldots$$
$$\ldots + J_m z(z-1)(z-2)\ldots(z-\overline{m-1})$$

und setzen darin der Reihe nach $z = 1, 2, 3, \ldots k, \ldots m$; wir erhalten so die m Gleichungen

$$1^m = J_1$$
$$2^m = J_1.2 + J_2.2.1$$
$$3^m = J_1.3 + J_2.3.2 + J_3.3.2.1$$
$$\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots$$
$$k^m = J_1 k + J_2 k(k-1) + J_3 k(k-1)(k-2) + \ldots + J_k k(k-1)\ldots 2.1$$
$$\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots$$
$$m^m = J_1 m + J_2 m(m-1) + J_3 m(m-1)(m-2) + \ldots + J_m m(m-1)\ldots 2.1$$
$$\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots$$

welche zur Bestimmung der m Coefficienten $J_1, J_2, \ldots J_m$ hinreichen. Bezeichnet man die Binomialcoefficienten des Exponenten k wie bisher mit $k_0, k_1, k_2, k_3, \ldots k_k$ und versteht unter k' die Permutationszahl 1.2.3...k, so findet man sehr leicht

$$J_k = \frac{1}{k'}[k_0 k^m - k_1 (k-1)^m + k_2 (k-2)^m - \ldots.]$$

wobei die eingeklammerte Reihe soweit fortgesetzt wird, bis sie von selbst abbricht. In der vorigen Gleichung nehmen wir jetzt $z = \frac{x}{h}$, multipliciren mit h^m und erhalten so

$$x^m = J_1 h^{m-1} x + J_2 h^{m-2} x(x-h) + J_3 h^{m-3} x(x-h)(x-2h) + \ldots.$$
$$\ldots + J_m x(x-h)(x-2h)\ldots(x-\overline{m-1}\,h);$$

durch beiderseitige endliche Integration ergibt sich hieraus unter Benutzung der Formel 1)

10) $$\Sigma x^m = \frac{1}{2} J_1 h^{m-2} x(x-h) + \frac{1}{3} J_2 h^{m-3} x(x-h)(x-2h) + \ldots.$$
$$\ldots + \frac{1}{m+1} J_m h^{m-(m+1)} x(x-h)(x-2h)\ldots(x-mh)$$

Ist der Exponent der Potenz keine ganz positive Zahl, so bedarf es anderer Mittel, um zu dem endlichen Integrale Σx^m zu gelangen. Einen von diesen Fällen können wir gleich erledigen; ist nämlich der Exponent eine negative ganze Zahl, so läßt sich eine der vorigen ganz ähnliche Zerlegung vornehmen, indem man von der Gleichung

$$\frac{1}{z^m} = \frac{K_0}{z(z+1)\ldots(z+m-1)} + \frac{K_1}{z(z+1)\ldots(z+m)} + \frac{K_2}{z(z+1)\ldots(z+m+1)} + \ldots.$$

ausgeht, deren formelle Richtigkeit leicht einzusehen ist. Die in derselben vorkommenden Coefficienten bestimmen sich am raschesten auf folgende Weise. Wenn die sogenannten Facultätencoefficienten mit $\overset{n}{C}_0, \overset{n}{C}_1, \overset{n}{C}_2, \ldots \overset{n}{C}_{n-1}$ bezeichnet werden, sodaß die Gleichung

$$x(x+1)(x+2)\ldots.(x+n-1) = \overset{n}{C}_0 x^n + \overset{n}{C}_1 x^{n-1} + \overset{n}{C}_2 x^{n-2} + \ldots + \overset{n}{C}_{n-2} x^2 + \overset{n}{C}_{n-1} x$$

stattfindet, so hat man folgende, für alle die Einheit nicht überschreitende u gültige Formel (s. z. B. Schlömilch: Compendium der höhern Analysis, Braunschweig 1853, S. 187, Formel 27)

$$[-l(1-u)]^m = \overset{m}{C}_0 u + \overset{m}{C}_1 \frac{u^{m+1}}{m+1} + \overset{m+2}{C}_2 \frac{u^{m+2}}{(m+1)(m+2)} + \ldots$$

läßt man $m-1$ an die Stelle von m treten, multiplicirt beiderseits mit $(1-u)^{a-1}\,du$ und integrirt zwischen den Grenzen $u = 0$, $u = 1$, so können rechter Hand alle Integrationen mittels der bekannten Formel

$$\int_0^1 (1-u)^{a-1} u^{k-1}\,du = \frac{1.2.3\ldots.(k-1)}{a(a+1)(a+2)\ldots(a+k-1)}$$

sehr leicht ausgeführt werden, und man erhält

$$\int_0^1 (1-u)^{a-1} \left[l\frac{1}{1-u}\right]^{m-1} du = \overset{m-1}{C}_0 \frac{1.2\ldots(m-1)}{a(a+1)\ldots(a+m-1)} + \overset{m}{C}_1 \frac{1.2\ldots(m-1)}{a(a+1)\ldots(a+m)} + \overset{m+1}{C}_2 \frac{1.2\ldots(m-1)}{a(a+1)\ldots(a+m+1)} + \ldots.$$

Das linker Hand befindliche Integral geht mittels der Substitution $u = 1 - t$ in das folgende über

$$\int_0^1 t^{z-1} \left[/ \frac{1}{t} \right]^{m-1} dt$$

dessen Werth bekanntlich

$$\frac{1 \cdot 2 \cdot 3 \ldots (m-1)}{a^m}$$

ist, nach beiderseitiger Hebung von $1 \cdot 2 \cdot 3 \ldots (m-1)$ und wenn man z für a schreibt, ergibt sich

$$\frac{1}{z^m} = \frac{C_0^m}{z(z+1)\ldots(z+m-1)} + \frac{C_1^m}{z(z+1)\ldots(z+m)} + \frac{C_2^m}{z(z+1)\ldots(z+m+1)} + \ldots\ldots$$

und dies ist die gesuchte Gleichung. Setzt man $z = \frac{x}{h}$ und multiplicirt mit h^m, so hat man noch

$$\frac{1}{x^m} = \frac{C_0^{m-1}}{x(x+h)(x+2h)\ldots(x+\overline{m-1}h)} + \frac{C_1^m h}{x(x+h)(x+2h)\ldots(x+mh)} + \frac{C_2^m h^2}{x(x+h)(x+2h)\ldots(x+m+1h)} + \ldots\ldots$$

wo es leicht ist, jedes einzelne Glied rechter Hand zu integriren, sobald m die Einheit übersteigt; man gelangt so zu der Formel

$$11) \quad \Sigma \frac{1}{x^m} = C - \frac{1}{(m-1)h} \frac{C_0^{m-1}}{x(x+h)(x+2h)\ldots(x+\overline{m-2}h)} - \frac{1}{m} \frac{C_1^m}{x(x+h)(x+2h)\ldots(x+\overline{m-1}h)} - \frac{1}{m+1} \frac{C_2^m h}{x(x+h)(x+2h)\ldots(x+mh)} - \ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots$$

Die vorstehende Formel gilt nicht für den Fall $m = 1$, weil dann die angewandte Zerlegung unausführbar wird. Man hat aber für

$$f(x) = \text{Const.} - \left[\frac{1}{x} + \frac{1}{x+h} + \frac{1}{x+2h} + \ldots + \frac{1}{x+nh} \right]$$

$$\Delta f(x) = \frac{1}{x} - \frac{1}{x+(n+1)h}$$

mithin umgekehrt

$$\Sigma \left[\frac{1}{x} - \frac{1}{x+(n+1)h} \right] = f(x) = \text{Const.} - \left[\frac{1}{x} + \frac{1}{x+h} + \ldots + \frac{1}{x+nh} \right]$$

Hieraus wurde $\Sigma \frac{1}{x}$ durch die Substitution $n = \infty$ hervorgehen, wobei aber der Übelstand eintritt, daß die Reihe divergent wird. Man kann dies leicht vermeiden, wenn man der Constanten eine ähnliche Form gibt, indem man

$$\text{Const.} = C + \frac{1}{h} + \frac{1}{2h} + \frac{1}{3h} + \ldots + \frac{1}{(n+1)h}$$

setzt, wo C die neue willkürliche Constante bezeichnet; es wird nunmehr für $n = \infty$

$$12) \quad \Sigma \frac{1}{x} = C + \frac{x-h}{h} \left[\frac{1}{1} \frac{1}{x} + \frac{1}{2} \frac{1}{x+h} + \frac{1}{3} \frac{1}{x+2h} + \ldots \right]$$

wo die Reihe convergirt.

II. Endliche Integration zusammengesetzter Functionen.

Aus dem schon vorhin erwähnten Satze

$$\Sigma [A\varphi(x) + B\psi(x) + C\chi(x) + \ldots\ldots] = A\Sigma\varphi(x) + B\Sigma\psi(x) + C\Sigma\chi(x) + \ldots\ldots$$

geht unmittelbar hervor, daß eine zusammengesetzte Function integrabel wird, wenn man sie als Summe einer Partie einfacher an sich integrabler Functionen betrachten kann. Nach dieser Bemerkung führt z. B. die bekannte Gleichung

$$\cos^m x = \frac{1}{2^m} [m_0 \cos mx + m_1 \cos(m-2)x + m_2 \cos(m-4)x + \ldots]$$

augenblicklich zur Summenformel

$$\Sigma \cos^m x = \frac{1}{2^{m-1}} \left[m_0 \frac{\sin m(x - \frac{1}{2}h)}{\sin \frac{1}{2}mh} + m_1 \frac{\sin(m-2)(x-\frac{1}{2}h)}{\sin \frac{1}{2}(m-2)h} + m_2 \frac{\sin(m-4)(x-\frac{1}{2}h)}{\sin \frac{1}{2}(m-4)h} + \ldots\ldots \right]$$

Für $\Sigma \sin^m x$ kann man dieselbe Formel benutzen, wenn man $\frac{1}{2}\pi - x$ an die Stelle von x treten läßt.

Ist $\varphi(x)$ in eine nach auf- oder absteigenden Potenzen von x geordnete Reihe verwandelbar, so kann das endliche Integral $\Sigma\varphi(x)$ immer gefunden werden. Im ersten Falle hat man eine Gleichung von der Form

$$\varphi(x) = a_0 + a_1 x + a_2 x^2 + a_3 x^3 + \ldots$$

und daraus

$$\Sigma\varphi(x) = a_0 \frac{x}{h} + a_1\left(\frac{1}{2}\frac{x^2}{h} - \frac{1}{2}x\right) + a_2\left(\frac{1}{3}\frac{x^3}{h} - \frac{1}{2}x^2 + \frac{1}{6}xh\right) + \ldots$$

Man kann aber der Reihe auch erst eine andere Form ertheilen, bevor man zur Integration schreitet; wendet man nämlich die Gleichung

$$x^m = \overset{m}{J}_1 h^{m-1} x + \overset{m}{J}_2 h^{m-2} x(x-h) + \overset{m}{J}_3 h^{m-3} x(x-h)(x-2h) + \ldots + \overset{m}{J}_m x(x-h)(x-2h)\ldots x-\overline{m-1}\,h)$$

auf jedes einzelne Glied der Reihe an, so erhält $\varphi(x)$ folgende Gestalt

$$\varphi(x) = b_0 + b_1 x + b_2 x(x-h) + b_3 x(x-h)(x-2h) + \ldots$$

die Coefficienten b_0, b_1, b_2,... sind hier, mit Ausnahme von $b_0 = a_0$, unendliche Reihen, die sich aber häufig summiren lassen. Man hat nun

$$\Sigma\varphi(x) = \frac{1}{h} b_0 x + \frac{1}{2h} b_1 x(x-h) + \frac{1}{3h} b_2 x(x-h)(x-2h) + \ldots$$

Ist $\varphi(x)$ in eine nach absteigenden Potenzen geordnete Reihe entwickelbar, so steht es unter der Form

$$\varphi(x) = a_0 + \frac{a_1}{x} + \frac{a_2}{x^2} + \frac{a_3}{x^3} + \ldots$$

und hier läßt sich die Reihe mittels des vorhin bewiesenen Satzes

$$\frac{1}{x^m} = \frac{\overset{m-1}{C}_0}{x(x+h)(x+2h)\ldots(x+\overline{m-1}\,h)} + \frac{\overset{m}{C}_1 h}{x(x+h)(x+2h)\ldots(x+mh)} + \frac{\overset{m+1}{C}_2 h^2}{x(x+h)(x+2h)\ldots(x+\overline{m+1}\,h)} + \ldots$$

leicht so umgestalten, daß sie die Form

$$\varphi(x) = b + \frac{b_1}{x} + \frac{b_2}{x(x+h)} + \frac{b_3}{x(x+h)(x+2h)} + \ldots$$

erhält. Die Werthe der neuen Coefficienten b_0, b_1, b_2..., ausgedrückt durch a_0, a_1, a_2..., sind

$b_0 = a_0$
$b_1 = a_1$
$b_2 = a_2$
$b_3 = a_2 h + a_3$
$b_4 = 2a_2 h^2 + 3a_3 h + a_4$
$b_5 = 6a_2 h^3 + 11a_3 h^2 + 6a_4 h + a_5$
$b_6 = 24a_2 h^4 + 50a_3 h^3 + 35a_4 h^2 + 10a_5 h + a_6$
$b_7 = 120a_2 h^5 + 274a_3 h^4 + 225a_4 h^3 + 85a_5 h^2 + 15a_6 h + a_7$
u. s. w.

und die endliche Integration gibt

$$\Sigma\varphi(x) = -\frac{b_0}{h}x + b_1\Sigma\frac{1}{x} - \frac{1}{h}\frac{b_2}{x} - \frac{1}{2h}\frac{b_3}{x(x+h)} - \frac{1}{3h}\frac{b_4}{x(x+h)(x+2h)} - \ldots$$

Der Werth von $\Sigma\frac{1}{x}$ ist hier der Formel 12) zu entnehmen.

III. Die Summenformel von Mac Laurin.

Unter den allgemeinen Mitteln zur endlichen Integration beliebiger Functionen zeichnet sich die Entwickelung in sogenannte halbconvergirende Reihen durch ihre große Brauchbarkeit vorzüglich aus; wir geben daher eine genaue Darstellung dieser wichtigen Formel, welche früher nur sehr mangelhaft begründet zu werden pflegte. Wenn $F(u)$ eine Function von u bedeutet, deren $(m+1)^{ten}$ Differentialquotient $F^{(m+1)}(u)$ innerhalb der Grenzen $u = x$ bis $u = x + h$ endlich und stetig bleibt, so ist bekanntlich zu Folge des Taylor'schen Satzes

$$\Delta F(x) = \frac{h}{1}F'(x) + \frac{h^2}{1.2}F''(x) + \ldots + \frac{h^m}{1.2.3\ldots m}F^{(m)}(x) + \int_0^h \frac{(h-t)^m}{1.2.3\ldots m}F^{(m+1)}(x+t)\,dt$$

setzen wir gleichzeitig

$$F(x) = f(x),\ f'(x),\ f''(x),\ldots\ f^{(2n-1)}(x),$$
$$m = 2n,\ 2n-1,\ 2n-2,\ldots\ 1,$$

und multipliciren die so entstehenden einzelnen Gleichungen mit den bezüglichen Factoren $A_1 h$, $A_2 h^2$, $A_3 h^3$,... $A_{2n-1} h^{2n-1}$, wo A_1, A_2,... A_{2n-1} vor der Hand noch willkürliche Constanten bezeichnen, so gibt die Addition aller dieser Producte:

$$f(x) + A_1 h\,\Delta f'(x) + A_2 h^2\,\Delta f''(x) + \ldots + A_{2n-1} h^{2n-1}\,\Delta f^{(2n-1)}(x)$$

$$= \frac{h}{1} f'(x)$$

$$+ \left[\frac{1}{1\,2} + \frac{A_1}{1}\right] h^2 f''(x)$$

$$+ \left[\frac{1}{1\,2\,3} + \frac{A_1}{1\,2} + \frac{A_2}{1}\right] h^3 f'''(x)$$

$$+ \left[\frac{1}{1\,2\ldots(2n)} + \frac{A_1}{1\,2\ldots(2n-1)} + \ldots + \frac{A_{2n-2}}{1\,2} + \frac{A_{2n-1}}{1}\right] h^{2n} f^{(2n)}(x)$$

$$+ \int_0^h \left[\frac{(h-t)^{2n}}{1\,2\ldots(2n)} + \frac{A_1 h (h-t)^{2n-1}}{1\,2\ldots(2n-1)} + \frac{A_2 h^2 (h-t)^{2n-2}}{1\,2\ldots(2n-2)} + \ldots + \frac{A_{2n-1} h^{2n-1}}{1}\right] f^{(2n+1)}(x+t)\,dt.$$

Die noch nicht näher bestimmten Coefficienten A_1, A_2, ... A_{2n-1} wählen wir jetzt so, daß sie den $2n-1$ Gleichungen

$$0 = \frac{1}{1\,2} + \frac{A_1}{1}$$

$$0 = \frac{1}{1\,2\,3} + \frac{A_1}{1\,2} + \frac{A_2}{1}$$

$$0 = \frac{1}{1\,2\,3\,4} + \frac{A_1}{1\,2\,3} + \frac{A_2}{1\,2} + \frac{A_3}{1}$$

$$\ldots\ldots\ldots$$

$$0 = \frac{1}{1\,2\ldots(2n)} + \frac{A_1}{1\,2\ldots(2n-1)} + \ldots + \frac{A_{2n-2}}{1\,2} + \frac{A_{2n-1}}{1}$$

genügen, was offenbar immer möglich ist; es verschwinden dann auf der rechten Seite der vorigen Gleichung die Coefficienten von $f''(x)$, $f'''(x)$, ... $f^{(2n)}(x)$ und es bleibt

$$h f'(x) = \Delta f(x) + A_1 h\,\Delta f'(x) + A_2 h^2\,\Delta f''(x) + \ldots + A_{2n-1} h^{2n-1}\,\Delta f^{(2n-1)}(x) + R_{2n+1},$$

wo R_{2n+1} den negativ genommenen Werth des in der vorigen Gleichung vorkommenden Integrales abkürzend bezeichnet. An die vorstehende Formel knüpft sich eine doppelte Betrachtung; einerseits sind nämlich die Werthe der Coefficienten A_1, A_2, ... A_{2n-1} zu ermitteln, andererseits muß man dem Reste R_{2n+1} eine möglichst einfache Form zu verleihen suchen.

Zerlegen wir das in dem Werthe von R_{2n+1} unter dem Integralzeichen stehende algebraische Polynom in die beiden Theile

$$f(h-t) = \frac{(h-t)^{2n}}{(2n)'} + \frac{A_1 h (h-t)^{2n-1}}{(2n-1)'} + \frac{A_2 h^2 (h-t)^{2n-2}}{2n-2)'} + \frac{A_3 h^3 (h-t)^{2n-3}}{(2n-4)'} + \ldots + \frac{A_{2n-2} h^{2n-2} (h-t)^2}{2'},$$

und

$$\psi(h-t) = \frac{A_1 h^2 (h-t)^{2n-3}}{(2n-3)'} + \frac{A_2 h^3 (h-t)^{2n-4}}{(2n-5)'} + \ldots + \frac{A_{2n-1} h^{2n-1} (h-t)}{1'},$$

so stellt sich R_{2n+1} unter die Form

$$13)\; R_{2n+1} = -\int_0^h [\varphi(h-t) + \psi(h-t)]\, f^{(2n+1)}(x+t)\,dt;$$

entwickelt man ferner die in $\varphi(h-t)$ und $\psi(h-t)$ vorkommenden Potenzen von $h-t$, ordnet Alles nach Potenzen von t und berücksichtigt jene $2n-1$ Gleichungen für die Coefficienten A_1, A_2, ... A_{2n-1}, so findet man ohne Mühe

$$\varphi(h-t) + \psi(h-t) = \varphi(t) - \psi(t).$$

Für $t = \frac{1}{2}h$ folgt daraus $\psi(\frac{1}{2}h) = 0$ oder vermöge der Bedeutung von ψ

$$\frac{A_1 (\frac{1}{2})^{2n-3}}{(2n-3)'} + \frac{A_2 (\frac{1}{2})^{2n-4}}{(2n-5)'} + \ldots + \frac{A_{2n-1} (\frac{1}{2})}{1'} = 0$$

und wenn man hierin $n = 2, 3, 4, \ldots$ setzt, so ergeben sich die Werthe von A_1, A_2, ... A_{2n-1}, nämlich = 0. Da ferner $A_1 = -\frac{1}{2}$ aus der ersten von jenen $2n-1$ Gleichungen unmittelbar folgt, so sind nunmehr die Coefficienten von ungeradem Index sämmtlich bestimmt. Die Coefficienten gerader Nummer finden sich aus der letzten jener $2n-1$ Gleichungen durch Substitution der für A_1, A_2, ... A_{2n-1} angegebenen Werthe; die Gleichung heißt dann

$$\frac{1}{2n} - \frac{\frac{1}{2}}{(2n-1)'} + \frac{A_2}{(2n-2)'} + \frac{A_3}{(2n-4)'} + \frac{A_4}{(2n-6)'} + \ldots + \frac{A_{2n-2}}{2'} = 0;$$

setzt man für ein ganzes positives k

$$A_{2k} = \frac{(-1)^{k+1} B_{2k-1}}{1.2.3\ldots(2k)}$$

multiplicirt mit $1.2\ldots(2k) = (2k)'$, hebt beiderseits $\frac{1}{2}$ und benutzt die bekannten Symbole für die Binomialcoefficienten, so wird

$$\frac{1}{1}(2n-1)_1 B_1 - \frac{1}{2}(2n-1)_3 B_3 + \frac{1}{3}(2n-1)_5 B_5 - \ldots$$
$$\ldots + (-1)^n \frac{1}{n-1}(2n-1)_{2n-3} B_{2n-3} = \frac{n-1}{n}$$

Diese Gleichung ist aber eine sehr bekannte Eigenschaft der Bernoulli'schen Zahlen[1]) und zwar sind B_1, B_3,... hier die genannten Zahlen selbst; wir haben daher

$$14) \quad h f'(x) = \Delta f(x) - \frac{1}{2}\Delta f'(x) + \frac{B_1 h^2}{1.2}\Delta f''(x) - \frac{B_2 h^4}{1.2.3.4}\Delta f^{IV}(x) + \ldots$$
$$\ldots + \frac{(-1)^n B_{2n-3} h^{2n-2}}{1.2.3\ldots(2n-2)}\Delta f^{2n-2}(x) + R_{2n+1},$$

Der Rest nimmt sogleich eine einfachere Form an, wenn man beachtet, daß wegen $A = A = \ldots = A_{2n-1} = 0$ überhaupt $\varphi(h-t) = \varphi(t) = 0$ und folglich $q(h-t) = q(t)$ ist; es bleibt nämlich

$$15) \quad \begin{cases} R_{2n+1} = -\int_0^h q(t) f^{2n+1}(x+t)\,dt, \\ q(t) = \frac{t^{2n}}{(2n)'} - \frac{1}{2}\frac{h t^{2n-1}}{(2n-1)'} + \frac{B_1 h^2 t^{2n-2}}{2'(2n-2)'} - \frac{B_2 h^4 t^{2n-4}}{4'(2n-4)'} + \ldots \\ \ldots + (-1)^n \frac{B_{2n-3} h^{2n-2} t}{(2n-2)' 2'}. \end{cases}$$

Die Function $q(t)$ bedarf einer nähern Untersuchung, welche sich namentlich auf die Art des Wachsthums oder der Abnahme von $q(t)$ innerhalb des Intervalles $t = 0$ bis $t = h$ bezieht. — Wir beginnen diese Untersuchung mit der Bemerkung, daß vermöge der Eigenschaft $\varphi(t) = \varphi(h-t)$ immer

$$\int_0^h \varphi(t)\,dt = 2\int_0^{\frac{1}{2}h} \varphi(t)\,dt$$

sein muß, wo sich der Werth jedes Integrales auch direct entwickeln läßt; man findet nämlich, wenn zur Abkürzung wieder die Coefficienten A benutzt werden,

$$\int_0^h \varphi(t)\,dt = h^{2n+1}\left[\frac{1}{(2n+1)'} + \frac{A_1}{(2n)'} + \frac{A_2}{(2n-1)'} + \frac{A_3}{(2n-3)'} + \ldots + \frac{A^{2n-2}}{3'}\right];$$

das allgemeine Schema der zwischen A_1, A_2, A_3,.... stattfindenden Gleichungen war aber

$$0 = \frac{1}{(m+1)'} + \frac{A_1}{m'} + \frac{A_2}{(m-1)'} + \ldots + \frac{A_{m-2}}{3'} + \frac{A_{m-1}}{2'} + \frac{A_m}{1'};$$

wendet man dies auf das Vorige an, indem man $m = 2n$ und A_3, A_5,... der Null gleich setzt, so ergibt sich

$$16) \qquad \int_0^h \varphi(t)\,dt = -A_{2n} h^{2n+1}.$$

Dasselbe muß man dem Obigen zufolge auch erhalten, wenn man $2q(t)\,dt$ zwischen den Grenzen $t = 0$ und $t = \frac{1}{2}h$ integrirt; führt man diese Integration aus und stellt das Resultat mit Nr. 16) in eine Gleichung zusammen, so ergibt sich die brauchbare Beziehung:

$$17) \quad \frac{1}{(2n+1)'}\frac{1}{2^{2n}} + \frac{A_1}{(2n)'}\frac{1}{2^{2n-1}} + \frac{A_2}{(2n-1)'}\frac{1}{2^{2n-2}} + \frac{A_3}{(2n-3)'}\frac{1}{2^{2n-3}} + \ldots$$
$$\ldots + \frac{A_{2n-2}}{3'}\frac{1}{2^2} = -A_{2n}.$$

Um den Grad der algebraischen Function $q(t)$ kenntlich zu machen, wollen wir im Folgenden $\varphi(2n, t)$ für $\varphi(t)$ schreiben, also z. B.

$$q(2n,t) = \frac{t^{2n}}{(2n)'} + \frac{A_1 h t^{2n-1}}{(2n-1)'} + \frac{A_2 h^2 t^{2n-2}}{(2n-2)'} + \frac{A_3 h^3 t^{2n-3}}{(2n-4)'} + \ldots + \frac{A_{2n-2} h^{2n-2} t^2}{2'},$$

1) Multiplicirt man die beiden Gleichungen

$$\frac{1}{u} - \frac{1}{2}\cot\frac{u}{2} = \frac{B_1}{2'}u - \frac{B_3}{4'}u^3 - \frac{B_5}{6'}u^5 - \ldots,$$
$$\cos u = 1 - \frac{1}{2'}u^2 - \frac{1}{4'}u^4 - \ldots$$

gibt dem linker Hand entstehenden Producte die Form

$$\frac{\cos u}{u} - \cot\frac{u}{2} + \frac{1}{2}\sin u$$

entwickelt es gleichfalls nach Potenzen von u und vergleicht endlich in beiden die Coefficienten von u^{2n-1}, so gelangt man auf der Stelle zu der oben erwähnten Formel.

$$\varphi(2n-2,t) = \frac{t^{2n-2}}{(2n-2)'} + \frac{A_1 h t^{2n-3}}{(2n-3)'}$$
$$+ \frac{A_1 h t^{2n-4}}{(2n-4)'} + \frac{A_1 h^2 t^{2n-4}}{(2n-6)'} + \quad + \frac{A_{2n-4} h^{2n-3} t^2}{2'}$$

Gesetzt nun, der Differentialquotient von $\varphi(2n-2,t)$ nämlich der Ausdruck

$$\frac{t^{2n-3}}{(2n-3)'} + \frac{A_1 h t^{2n-4}}{(2n-4)'}$$
$$+ \frac{A_1 h^2 t^{2n-5}}{(2n-5)'} + \frac{A_1 h^2 t^{2n-7}}{(2n-7)'} + \quad + \frac{A_{2n-4} h^{2n-4} t}{1'}$$

andere sein Vorzeichen innerhalb des Intervalles $t = 0$ bis $t = \frac{1}{2}h$ nicht, so wurde diese Eigenschaft auch derjenigen Function zukommen, welche aus $\varphi'(2n-2,t)$ hervorgeht, wenn man letztern Ausdruck mit $h^{-2n}dh$ multiplicirt und von $h = h$ bis $h = x$ integrirt; diese neue Function ist mit Weglassung des Factors h^{-2n+1}, der immer positiv bleibt

$$\frac{t^{2n-3}}{(2n-3)'}\,\frac{1}{2n-1} + \frac{A_1 t^{2n-4}}{(2n-4)'}\,\frac{h}{2n-2}$$
$$+ \frac{A_1 t^{2n-5}}{(2n-5)'}\,\frac{h^2}{2n-3} + \frac{A_1 t^{2n-7}}{(2n-7)'}\,\frac{h^3}{2n-5} +$$
$$+ \frac{A_{2n-4} t}{1'}\,\frac{h^{2n-4}}{3}$$

Multipliciren wir diesen Ausdruck, welcher dasselbe Vorzeichen wie $\varphi'(2n-2,t)$ besitzt, mit dt und integriren ihn zwischen den Grenzen $t = t$ und $t = \frac{1}{2}h$, so ist t immer $< \frac{1}{2}h$ und mithin hat der neue Ausdruck wiederum die Eigenschaft von $t = 0$ bis $t = \frac{1}{2}h$ mit $\varphi'(2n-2,t)$ gleiches Vorzeichen zu besitzen. Nimmt man auf die Formel 17) Rücksicht, so vereinfacht sich das zu entwickelnde Integral und ist

$$-\left[\frac{t^{2n-1}}{(2n-1)'} + \frac{A_1 h t^{2n-2}}{(2n-2)'}\right.$$
$$\left. + \frac{A_1 h^2 t^{2n-3}}{(2n-3)'} + \frac{A_1 h^2 t^{2n-4}}{(2n-5)'} + \quad + \frac{A_{2n-2} h^{2n-2}}{1'}\right]$$
$$= -\frac{1}{t}\varphi'(2n,t)$$

Da der Factor $\frac{1}{t}$ sein Vorzeichen nicht ändert, so liegt hierin der Satz „wenn $\varphi'(2n-2,t)$ von $t = 0$ bis $t = \frac{1}{2}h$ sein Vorzeichen nicht wechselt, so behält auch $\varphi'(2n,t)$ innerhalb jenes Intervalles sein Vorzeichen, welches das entgegengesetzte von dem der Function $\varphi'(2n-2,t)$ ist." Bleibt nun überhaupt $\varphi'(t)$ positiv, so wächst $\varphi(t)$, da aber im vorliegenden Falle $\varphi(0) = 0$, so fängt $\varphi(t)$ sein Wachsthum bei Null an und ist folglich selbst positiv; ein ähnlicher Schluß wurde für den Fall eines negativen $\varphi'(t)$ gelten und es folgt daraus, daß ebenso wol $\varphi'(2n-2,t)$ mit $\varphi(2n-2,t)$ als andererseits $\varphi'(2n,t)$ mit $\varphi(2n,t)$ gleiches Vorzeichen besitzt; der vorhin ausgesprochene Satz gilt daher auch für $\varphi(2n-2,t)$ und $\varphi(2n,t)$. Nun ist aber

$$\varphi(2,t) = \frac{t^2}{2'} + \frac{A_1 h t}{1'} = \frac{1}{2}t(t-h)$$

negativ von $t = 0$ bis $t = \frac{1}{2}h$, folglich ist während desselben Intervalles $\varphi(4,t)$ positiv, $\varphi(6,t)$ negativ, u. s. w. überhaupt $\varphi(2n,t)$ positiv oder negativ, je nachdem n gerade oder ungerade. Da andererseits $\varphi(h-t) = \varphi(t)$, so gilt für das Intervall $t = \frac{1}{2}h$ bis $t = h$ dasselbe wie für das Intervall $t = 0$ bis $t = \frac{1}{2}h$, und wir gelangen damit zu dem bemerkenswerthen Satze, daß die Function $\varphi(2n,t)$ von $t = 0$ bis $t = h$ einerlei Vorzeichen behält und zwar das positive oder negative, je nachdem n gerade oder ungerade ist.

Diese Bemerkung gestattet eine sehr einfache Ausdrucksweise des Restes R_{2n+1}; nach einem bekannten Satze von bestimmten Integralen ist nämlich

$$\int_0^h F(t)\,\psi(t)\,dt = F(\lambda h)\int_0^h \psi(t)\,dt, \quad 1 > \lambda > 0$$

jedoch nur unter der Voraussetzung, daß $\psi(t)$ innerhalb des Integrationsintervalles sein Vorzeichen nicht ändert; dies gibt hier, wo $\varphi(t)$ diese Eigenschaft besitzt,

$$R_{2n+1} = -f^{(2n+1)}(x + \lambda h)\int_0^h \varphi(t)\,dt$$

d. i. nach Nr 16)

$$R_{2n+1} = A_{2n} h^{2n} f^{(2n+1)}(x + \lambda h).$$

Nach Substitution dieses Werthes erhalten wir vermöge der Bedeutung von A_{2n} folgendes Theorem:

Unter der Voraussetzung, daß $f^{(2n+1)}(u)$ von $u = x$ bis $u = x + h$ endlich und stetig bleibt, gilt die Gleichung:

$$h f'(x) = \Delta f(x) - \tfrac{1}{2}h \Delta f'(x)$$
$$+ \frac{B_1 h^2}{1.2}\Delta f''(x) - \frac{B_3 h^3}{1.2.3.4}\Delta f^{IV}(x) + \ldots$$
$$\ldots + (-1)^n \frac{B_{2n-3} h^{2n-2}}{1.2\ldots(2n-2)}\Delta f^{(2n-2)}(x)$$
$$+ (-1)^{n+1}\frac{B_{2n-1} h^{2n+1}}{1.2.3\ldots(2n)} f^{(2n+1)}(x + \lambda h)$$

worin λ einen positiven echten Bruch bezeichnet.

Es gibt noch eine zweite Form des Restes, welche zwar minder allgemein, aber meistens bequemer in der Anwendung ist. Setzen wir nämlich voraus, daß $f^{(2n+1)}(x+t)$ innerhalb des Intervalles $t=0$ bis $t=h$ sein Vorzeichen nicht wechsele, und bezeichnen wir mit $\varphi(a)$ und $\varphi(b)$ den größten und kleinsten der Werthe, welche $\varphi(t)$ innerhalb jenes Intervalles erhält, so liegt der Werth des Integrales

$$\int_0^h \varphi(t)\, f^{(2n+1)}(x+t)\, dt$$

zwischen den Grenzen

$$\varphi(a)\int_0^h f^{(2n+1)}(x+t)\, dt = \varphi(a)\, \Delta f^{(2n)}(x)$$

und

$$\varphi(b)\int_0^h f^{(2n+1)}(x+t)\, dt = \varphi(b)\, \Delta f^{(2n)}(x)$$

Wir wissen nun, daß bei geraden n der Ausdruck $\varphi'(t)$ von $t=0$ bis $t=\frac{1}{2}h$ positiv bleibt und folglich $\varphi(t)$ auf dieser Strecke wächst, sein Wachsthum mit $\varphi(0)=0$ anfangend, daß ferner $\varphi(h-t)=\varphi(t)$ ist; mithin $\varphi(t)$ von $t=\frac{1}{2}h$ bis $t=h$ ebenso abnimmt, wie es vorhin zunahm; aus beiden Bemerkungen zusammen geht hervor, daß bei geraden n das Maximum von $\varphi(t)$ an der Stelle $t=\frac{1}{2}h$ und das Minimum für $t=0$ eintritt. Bei ungeraden n dagegen ist $\varphi(\frac{1}{2}h)$ das Minimum und $\varphi(0)=0$ das Maximum; in jedem Falle liegt das fragliche Integral zwischen

$$0 \text{ und } \varphi(\tfrac{1}{2}h)\, \Delta f^{(2n)}(x)$$

und wir können daher

$$\int_0^h \varphi(t)\, f^{(2n+1)}(x+t)\, dt = \varkappa\, \varphi(\tfrac{1}{2}h)\, \Delta f^{(2n)}(x)$$

setzen, wo $\varkappa$ einen positiven echten Bruch bezeichnet; dabei ist

$$\varphi(\tfrac{1}{2}h) = h^{2n}\left\{\frac{(\frac{1}{2})^{2n}}{(2n)'} - \frac{1}{2}\frac{(\frac{1}{2})^{2n-1}}{(2n-1)'} + \frac{B_1(\frac{1}{2})^{2n-2}}{2'(2n-2)'} - \ldots + (-1)^n \frac{B_{2n-3}(\frac{1}{2})^2}{(2n-2)'2'}\right\}$$

oder zu Folge einer bekannten Eigenschaft[2]) der Bernoulli'schen Zahlen

$$\varphi(\tfrac{1}{2}h) = \frac{(-1)^n}{(2n)'}\,\frac{2^{2n}-1}{2^{2n-1}}\,B_{2n-1}\,h^{2n};$$

r gelangen hiermit zur folgenden Gleichung

$$h f'(x) = \Delta f(x) - \tfrac{1}{2}h\,\Delta f'(x) + \frac{B_1 h^2}{1.2}\Delta f''(x) - \frac{B_3 h^4}{1.2.3.4}\Delta f^{IV}(x) + \ldots$$
$$\ldots + (-1)^n \frac{B_{2n-3}\,h^{2n-2}}{1.2\ldots(2n-2)}\Delta f^{(2n-2)}(x) + (-1)^{n+1}\varkappa\,\frac{2^{2n}-1}{2^{2n-1}}\,\frac{B_{2n-1}\,h^{2n}}{1.2\ldots(2n)}\Delta f^{(2n)}(x)$$

die sich noch etwas eleganter gestaltet, wenn man sie mit der identischen Gleichung

$$0 = (-1)^{n+1}\left[\frac{B_{2n-1}\,h^{2n}}{1.2\ldots(2n)}\Delta f^{(2n)}(x) - \frac{B_{2n-1}\,h^{2n-1}}{1.2\ldots(2n)}\Delta f^{(2n)}(x)\right]$$

vereinigt und zur Abkürzung

$$\lambda\,\frac{2^{2n}-1}{2^{2n-1}} - 1 = \varrho$$

setzt, wo nun ϱ jedenfalls zwischen -1 und $+1$ liegt. Das Theorem lautet dann:

Wenn der $(2n+1)^{te}$ Differentialquotient von $f(u)$ innerhalb des Intervalles $u=x$ bis $u=x+h$ sein Vorzeichen nicht wechselt und zugleich endlich und stetig bleibt, so gilt die Formel:

$$h f'(x) = \Delta f(x) - \tfrac{1}{2}h\,\Delta f'(x) + \frac{B_1 h^2}{1.2}\Delta f''(x) - \frac{B_3 h^4}{1.2.3.4}\Delta f^{IV}(x) + \ldots$$
$$\ldots + (-1)^{n+1}\frac{B_{2n-1}\,h^{2n}}{1.2\ldots(2n)}\Delta f^{(2n)}(x) \pm \varrho\,\frac{B_{2n-1}\,h^{2n}}{1.2.3\ldots(2n)}\Delta f^{(2n)}(x)$$

in welcher ϱ einen positiven oder negativen echten Bruch bezeichnet, der Rest also einen Bruchtheil des letzten Reihengliedes ausmacht.

Aus diesem Theoreme ergibt sich eine sehr allgemeine Summenformel mittels der Substitution $\Delta f'(x) = F(x)$, zu Folge deren $f'(x) = \Sigma F(x)$

$$\Delta f(x) = \int F(x)\,dx + C$$
$$\Delta f^{(k)}(x) = F^{(k-1)}(x)$$

wird; man erhält nämlich zunächst

---

2) Es ist nämlich identisch

$$\frac{\cos u}{u} - \frac{1}{\sin u} + \sin u = \left(\frac{1}{u} - \cot u\right)\cos u;$$

setzt man für $\cos u$, $\sin u$, $\cot u$, $\operatorname{cosec} u$ die bekannten Reihen, führt die rechter Hand angedeutete Multiplication aus, so gibt die Vergleichung der Coefficienten von u^{2n-1} unmittelbar die obige Relation.

$$h\Sigma F(x) = C + \int F(x)\,dx - \tfrac{1}{2}hF(x) + \frac{B_1 h}{1.2}F'(x) - \frac{B_2 h^3}{1.2.3.4}F'''(x) + \ldots + (-1)^{n+1}\frac{B_n h^{2n}}{1.2\ldots(2n)}F^{(2n-1)}(x) \pm \varrho\frac{B_{n-1} h^{2n}}{1.2\ldots(2n)}F^{(2n-1)}(x)$$

und zwar gilt dieselbe unter der Voraussetzung, daß

$$F^{(2n-1)}(u) = \Sigma F^{(2n)}(u)$$

innerhalb der Grenzen $u = x$ und $u = x + h$ stetig, endlich und von gleichem Zeichen bleibt. Nehmen wir das endliche Integral von $x = a$ bis $x = b$, indem wir voraussetzen, daß $b - a$ ein Vielfaches von h etwa $b - a = ph$ sei, so ist die letzte Bedingung erfüllt, wenn $F^{(n)}(u)$ innerhalb der Grenzen $u = a$ bis $u = b$ keinen Zeichenwechsel erleidet und außerdem stetig und endlich bleibt. Wir gelangen so zu dem wichtigen Satze.

Unter der Voraussetzung, daß $F^{(2n)}(x)$ von $x = a$ bis $x = b = a + ph$ endlich bleibt und weder eine Unterbrechung der Continuität, noch einen Zeichenwechsel erleidet, gilt die Summenformel

$$h[F(a) + F(a+h) + F(a+2h) + \ldots + F(a+\overline{p-1}\,h)] = \int_a^b F(x)\,dx - \frac{1}{2}h[F(b) - F(a)] + \frac{B_1 h^2}{1.2}[F'(b) - F'(a)] - \frac{B_2 h^4}{1.2.3.4}[F'''(b) - F'''(a)] + \ldots + (-1)^{n+1}\frac{B_n h^{2n}}{1.2.3\ldots(2n)}[F^{(2n-1)}(b) - F^{(2n-1)}(a)] + R,$$

wobei der Rest R einen aliquoten Theil des letzten Reihengliedes ausmacht.

IV. Anwendungen der Mac Laurin'schen Summenformel.

Nehmen wir beispielsweise $F(x) = x^\mu$, wo μ eine ganze positive Zahl sein möge, $a = 0$, $h = 1$ also $b = p$ und wählen $2n - 1 > \mu$, so ist $F^{(2n-1)}(x) = 0$ und es verschwindet daher der Rest, wenn man die Reihe soweit fortsetzt, bis sie von selbst abbricht, mithin ihr letztes Glied $= 0$ ist; das Ergebniß lautet

$$1^\mu + 2^\mu + \ldots + (p-1)^\mu = \frac{p^{\mu+1}}{\mu+1} - \frac{1}{2}p^\mu + \frac{1}{2}B_1\frac{\mu}{1}p^{\mu-1} - \frac{1}{4}B_2\frac{\mu(\mu-1)(\mu-2)}{1.2.3}p^{\mu-3} + \ldots.$$

und stimmt nach beiderseitiger Addition von p^μ mit der Formel 9) überein.

Eine zweite und bemerkenswerthe Anwendung liefert die Substitution $F(x) = \frac{1}{x}$, bei welcher a nicht $= 0$ genommen werden darf, weil sonst $F^{(2n)}(x)$ unendlich würde; nehmen wir aber $a = 1$, $h = 1$ also $b = p + 1$, so sind die nöthigen Bedingungen erfüllt und die Formel gibt:

$$\frac{1}{1} + \frac{1}{2} + \ldots + \frac{1}{p} = l(p+1) - \frac{1}{2}\left[\frac{1}{p+1} - 1\right] - \frac{1}{2}B_1\left[\frac{1}{(p+1)^2} - 1\right] + \frac{1}{4}B_2\left[\frac{1}{(p+1)^4} - 1\right] \ldots + \frac{(-1)^n}{2n}B_{2n-1}\left[\frac{1}{(p+1)^{2n}} - 1\right] + \frac{(-1)^n}{2n}\varrho B_{2n-1}\left[\frac{1}{(p+1)^{2n}} - 1\right];$$

hier lassen sich alle von p unabhängigen Größen zu einer Constanten vereinigen, welche eine bloße Zahl ist; bezeichnen wir sie mit H, so wird

$$\frac{1}{1} + \frac{1}{2} + \frac{1}{3} + \ldots + \frac{1}{p} = H + l(p+1) - \frac{1}{2}\frac{1}{p+1} - \frac{1}{2}B_1\frac{1}{(p+1)^2} + \frac{1}{4}B_2\frac{1}{(p+1)^4} - \ldots + \frac{(-1)^n}{2n}B_{2n-1}\frac{1}{(p+1)^{2n}} + \frac{(-1)^n}{2n}\varrho B_{2n-1}\frac{\varrho}{(p+1)^{2n}}.$$

Um H zu bestimmen, ziehen wir beiderseits lp ab und lassen darauf p ins Unendliche wachsen; es ergibt sich

$$\mathrm{Lim}\left\{\frac{1}{1} + \frac{1}{2} + \frac{1}{3} + \ldots + \frac{1}{p} - lp\right\} = H,$$

woraus hervorgeht, daß H mit der Constante des Integrallogarithmus (0,5772156…) identisch ist. Gewöhnlich stellt man die vorige Formel in einer etwas andern Gestalt dar, welche dadurch entsteht, daß $p - 1$ für p gesetzt und darauf beiderseits $\frac{1}{p}$ addirt wird; sie lautet dann

18) $$\frac{1}{1} + \frac{1}{2} + \frac{1}{3} + \frac{1}{4} + \ldots + \frac{1}{p} = H + \frac{1}{2p} + lp - \frac{1}{2}B_1\frac{1}{p^2} + \frac{1}{4}B_2\frac{1}{p^4} - \ldots + \frac{(-1)^n}{2n}B_{2n-1}\frac{1}{p^{2n}} + \frac{(-1)^n}{2n}B_{2n-1}\frac{\varrho}{p^{2n}}.$$

Die willkürliche ganze Zahl n, welche die Gliedermenge bestimmt, darf man hier nicht ins Unendliche zunehmen lassen; die Bernoulli'schen Zahlen fallen zwar Anfangs, steigen aber nachher sehr rasch, und zwar rascher, als eine geometrische Progression; für $n = \infty$ würde daher die in Nr. 18) vorkommende Reihe von einem durch die Größe von p bestimmten Gliede an divergiren, ebenso der Rest unendlich werden, und überhaupt die rechte Seite die nichtssagende Form $\infty - \infty$ annehmen. Dagegen wird man in jedem speciellen Falle, wo p gegeben ist, n so wählen, daß der Rest seinen kleinsten Werth erlangt.

Als zweite Anwendung der Mac Laurin'schen Summenformel diene die Substitution $F(x) = \frac{1}{x^\mu}$, wobei μ eine positive, die Einheit überschreitende Zahl sein möge. Nehmen wir, wie vorhin, $a = 1$, $n = 1$, $b = p + 1$, womit die nöthigen Bedingungen erfüllt sind, und fassen wir die von p unabhängigen Glieder zu einer Constanten H zusammen, so gelangen wir zur Gleichung

$$\frac{1}{1^\mu}+\frac{1}{2^\mu}+\ldots+\frac{1}{p^\mu}=H_\mu-\frac{1}{(\mu-1)\,(p+1)^{\mu-1}}-\frac{1}{2}\frac{1}{(p+1)^\mu}$$
$$-\frac{1}{2}\mu_1 B_1\frac{1}{(p+1)^{\mu+1}}+\frac{1}{4}(\mu+2)_3 B_2\frac{1}{(p+1)^{\mu+3}}-\ldots.$$
$$\ldots.+\frac{(-1)^n}{2n}(\mu+2n-2)_{2n-1}B_{2n-1}\frac{1}{(p+1)^{\mu+2n-1}}(1\pm\varrho),$$

oder wenn $p - 1$ für p gesetzt und beiderseits $\frac{1}{2}\frac{1}{p^\mu}$ addirt wird,

$$19)\quad \frac{1}{1^\mu}+\frac{1}{2^\mu}+\ldots+\frac{1}{p^\mu}=H_\mu-\frac{1}{(\mu-1)p^{\mu-1}}+\frac{1}{2p^\mu}$$
$$\frac{1}{2}\mu_1 B_1\frac{1}{p^{\mu+1}}+\frac{1}{4}(\mu+2)_3 B_3\frac{1}{p^{\mu+3}}-\frac{1}{6}(\mu+4)_5 B_5\frac{1}{p^{\mu+5}}$$
$$+\ldots+\frac{(-1)^n}{2n}(\mu+2n-2)_{2n-1}B_{2n-1}\frac{1\pm\varrho}{p^{\mu+2n-1}}.$$

Um H_μ zu bestimmen, braucht man nur p unendlich werden zu lassen; wegen $\mu > 1$ bleibt rechter Hand nur H_μ stehen und linker Hand verwandelt sich die endliche Reihe in eine unendliche und zwar convergirende Reihe, durch deren Summirung H_μ sich direct finden läßt; man hat nach Euler's und Legendre's Rechnung:

$H_2 = 1{,}64493\ 40668\ 482264$
$H_3 = 1{,}20205\ 69031\ 595943$
$H_4 = 1{,}08232\ 32337\ 111382$
$H_5 = 1{,}03692\ 77551\ 433700$
$H_6 = 1{,}01734\ 30619\ 844491$
$H_7 = 1{,}00834\ 92773\ 819227$
$H_8 = 1{,}00407\ 73561\ 979443$
$H_9 = 1{,}00200\ 83928\ 260822$
$H_{10} = 1{,}00099\ 45751\ 278180$
u. s. w.

Eine dritte Anwendung liefert die Substitution $F(x) = lx$, wobei wieder $a = 1$, $h = 1$, mithin $b = p + 1$ sein möge; die Mac Laurin'sche Summenformel gibt jetzt

$$l1 + l2 + \ldots + lp = (p+1)l(p+1) - p - \frac{1}{2}l(p+1)$$
$$+\frac{B_1}{1.2}\left[\frac{1}{p+1}-1\right]-\frac{B_3}{3.4}\left[\frac{1}{(p+1)^3}-1\right]+\frac{B_5}{5.6}\left[\frac{1}{(p+1)^5}-1\right]-\ldots$$
$$\ldots.+(-1)^{n+1}\frac{B_{2n-1}}{(2n-1)(2n)}\left[\frac{1}{(p+1)^{2n-1}}-1\right](1\pm\varrho),$$

oder wenn $p - 1$ für p geschrieben, beiderseits lp addirt und die Summe aller von p unabhängigen Glieder mit K bezeichnet wird:

$$l(1.2.3\ldots p) = K + \left(p+\frac{1}{2}\right)lp - p$$
$$+\frac{B_1}{1.2}\frac{1}{p}-\frac{B_3}{3.4}\frac{1}{p^3}+\ldots+(-1)^{n+1}\frac{B_{2n-1}}{(2n-1)(2n)}\frac{1\pm\varrho}{p^{2n-1}}.$$

Um die Constante K zu bestimmen, erinnern wir zunächst an die identische Gleichung

$$1.3.5\ldots(2q-1)=\frac{1.2.3\ldots.(2q)}{2.4.6\ldots.(2q)}=\frac{1}{2^q}\frac{1.2.3\ldots.(2q)}{1.2.3\ldots.q},$$

aus welcher folgt

$$\frac{2.4.6\ldots.(2q)}{1.3.5\ldots.(2q-1)}=2^{2q}\frac{(1.2.3\ldots.q)^2}{1.2.3\ldots.(2q)};$$

wir nehmen hiervon die Logarithmen, wodurch rechter Hand der Ausdruck $2q\,l2 + 2l(1.2...q) - l[1.2...(2q)]$ entsteht, und benutzen die obige Formel für $l(1.2\ldots p)$, indem wir die Summe in der mit B_1, B_3, ... B_{2n-1} versehenen Glieder abkürzend durch S_p bezeichnen; es ist dann

$$l\left(\frac{2.4.6\ldots(2q)}{1.3.5\ldots(2q-1)}\right)=K-\tfrac{1}{2}l2+\tfrac{1}{2}lq+2S_q-S_{2q},$$

oder nach Multiplication mit 2 und Subtraction von $l(2q + 1)$

$$l\left(\frac{2^2.4^2.6^2\ldots(2q)^2}{1.3^2.5^2\ldots(2q-1)^2}\cdot\frac{1}{2q+1}\right)=K-l2$$
$$-l\left(2+\frac{1}{q}\right)+2S_q-S_{2q}.$$

Für unendlich wachsende q hat die linke Seite, welche in der Form

$$l\left(\frac{2}{1}\cdot\frac{2}{3}\cdot\frac{4}{3}\cdot\frac{4}{5}\cdot\frac{6}{5}\cdot\frac{6}{7}\cdots\frac{2q}{2q-1}\cdot\frac{2q}{2q+1}\right)$$

dargestellt werden kann, $l(\frac{1}{2}\pi)$ zur Grenze; rechter Hand verschwinden $\frac{1}{q}$, S_q und S_{2q}, es bleibt daher $l(\frac{1}{2}\pi) = 2K - 2l2$, woraus $K = \frac{1}{2}l(2\pi)$ folgt. Die Formel lautet nun

$$20)\quad l(1\,2\,3\ldots p) = \tfrac{1}{2}l(2\pi) + (p+\tfrac{1}{2})lp - p + \frac{B_1}{1.2}\frac{1}{p} - \frac{B_3}{3.4}\frac{1}{p^3} + \ldots + (-1)^{n+1}\frac{B_{2n-1}}{(2n-1)2n}\frac{1+\varrho}{p^{2n-1}}.$$

Benutzt man S_p wie vorhin zur Abkürzung, so ist durch Rückgang zu den Zahlen

$$1\,2\,3\ldots p = \sqrt{2\pi p}\left(\frac{p}{e}\right)^p e^{\vartheta_p},$$

woraus sich noch eine Formel für den Binomialcoefficienten μ_k ableiten läßt; man hat nämlich bei ganzen positiven μ

$$\mu_k = \frac{1.2.3.4\ldots\mu}{1.2.3\ldots(\mu-k)\,.\,1.2.3\ldots k},$$

mithin unter Anwendung des Vorigen

$$\mu_k = \frac{1}{\sqrt{2\pi}}\cdot\frac{\mu^{\mu+\frac{1}{2}}}{k^{k+\frac{1}{2}}(\mu-k)^{\mu-k+\frac{1}{2}}}\,e^{\vartheta_\mu-\vartheta_k-\vartheta_{\mu-k}}$$

ein Resultat, welches in der Wahrscheinlichkeitsrechnung oft benutzt wird.

V. Endliche Integration durch Quadraturen.

Wenn die Variabele x als Constante in einem bestimmten Integrale vorkommt, so ist der Werth desselben eine Function von x, wornach z. B.

$$\int_a^b F(x,u)\,\varphi(u)\,du = f(x)$$

gesetzt werden darf; durch beiderseitige endliche Integration folgt hieraus

$$\Sigma f(x) = \int_a^b \Sigma F(x,u)\,.\,\varphi(u)\,du;$$

es kann nun leicht der Fall eintreten, daß $F(x,u)$, obschon eine Function zweier Variabelen, doch besonders leicht für endliche Differenzen von x integrabel ist; die vorige Gleichung führt dann zur Kenntniß von $\Sigma f(x)$, und zwar gibt sie $\Sigma f(x)$ in Form eines bestimmten Integrales, dessen Werth mit jeder beliebigen Genauigkeit berechnet werden kann.

Geben wir z. B. von einer Gleichung der folgenden Gestalt aus

$$f(x) = \int_a^b e^{-xu}\,\varphi(u)\,du,$$

so ergibt sich auf der Stelle die Formel

$$22)\quad f(1)+f(2)+\ldots+f(p-1) = \int_a^b \frac{1-e^{-pu}}{1-e^{-u}}\,\varphi(u)\,du,$$

welche noch weiterer Umwandlungen fähig ist, wenn man den Bruch

$$\frac{1}{1-e^{-u}}$$

in eine andere Form bringt. Zu einer solchen Umwandlung gelangt man unter Andern auf folgende Weise. Man hat bekanntlich für alle z die Gleichung

$$\cot z = \frac{1}{z} - \frac{2z}{\pi^2-z^2} - \frac{2z}{(2\pi)^2-z^2} - \frac{2z}{(3\pi)^2-z^2} - \ldots,$$

setzt man $z = \frac{y}{2\sqrt{-1}}$ und dividirt mit 2, so wird daraus

$$\frac{1}{2}\frac{e^y+1}{e^y-1} = \frac{1}{y} + \frac{2y}{(2\pi)^2+y^2} + \frac{2y}{(4\pi)^2+y^2} + \frac{2y}{(6\pi)^2+y^2} + \ldots,$$

und nach beiderseitiger Subtraction von $\frac{1}{2}$

$$\frac{1}{e^y-1} = \frac{1}{y} - \frac{1}{2} + \frac{2y}{(2\pi)^2+y^2} + \frac{2y}{(4\pi)^2+y^2} + \ldots.$$

Das allgemeine Glied dieser Reihe ist

$$\frac{2y}{(2k\pi)^2+y^2} = \frac{1}{k\pi}\,\frac{\frac{y}{2k\pi}}{1+\left(\frac{y}{2k\pi}\right)^2}$$

und läßt sich nach der bekannten Formel

$$\frac{\xi}{1+\xi^2} = \xi - \xi^3 + \xi^5 - \ldots + (-1)^{n-1}\xi^{2n-1} + \frac{(-1)^n\xi^{2n+1}}{1+\xi^2}$$

in eine endliche Reihe verwandeln. Nimmt man diese Transformation mit allen Gliedern der genannten Form vor, vereinigt darauf das Gleichartige und setzt zur Abkürzung

$$S_\mu = \frac{1}{1^\mu} + \frac{1}{2^\mu} + \frac{1}{3^\mu} + \ldots \text{ in inf.},$$

so gelangt man augenblicklich zur folgenden Beziehung

$$\frac{1}{e^y-1} = \frac{1}{y} - \frac{1}{2} + \frac{S_2}{2^1\pi^2}y - \frac{S_4}{2^3\pi^4}y^3 + \frac{S_6}{2^5\pi^6}y^5 - \ldots.$$

$$\ldots. + (-1)^{n-1}\frac{S_{2n}}{2^{2n-1}\pi^{2n}}y^{2n-1} + (-1)^n R,$$

worin R durch die Formel

$$R = \frac{y^{2n+1}}{2^{2n+1}\pi^{2n+2}}\left\{\frac{1}{1^{2n+2}}\cdot\frac{1}{1+\left(\frac{y}{2\pi}\right)^2}+\frac{1}{2^{2n+2}}\cdot\frac{1}{1+\left(\frac{y}{4\pi}\right)^2}+\ldots\right\}$$

bestimmt wird. Da andererseits zwischen den Summen S_2, S_3, S_5, ... und zwischen den Bernoulli'schen Zahlen die Beziehung

$$S_{2k} = \frac{2^{2k-1}B_{2k-1}}{1.2.3\ldots(2k)}\pi^{2k}$$

stattfindet, so hat man auch

$$23)\quad \frac{1}{e^y-1} = \frac{1}{y}-\frac{1}{2}+\frac{B_1}{1.2}y-\frac{B_3}{1.2.3.4}y^3+\ldots..+(-1)^{n-1}\frac{B_{2n-1}}{1.2\ldots(2n)}y^{2n-1}+(-1)^n R.$$

Diese Formel gilt für alle y, so lange n einen beliebigen endlichen Werth besitzt; dagegen würde man y beschränken müssen, wenn n unendlich werden sollte. Der Rest R convergirt nämlich nur in dem Falle gegen die Null, wo $\frac{y}{2\pi}$ ein echter Bruch ist, und daher besteht die Gleichung

$$\frac{1}{e^y-1} = \frac{1}{y}-\frac{1}{2}+\frac{B_1 y}{1.2}-\frac{B_3 y^3}{1.2.3.4}+\ldots... \text{ in inf.}$$

nur unter der Bedingung $2\pi > y > -2\pi$.

In welcher Weise nun die so eben in 23) gegebene Entwickelung zur Transformation der Gleichung 22) benutzt werden kann, wollen wir an einigen Beispielen zeigen.

Aus der bekannten, für jedes positive x geltenden Formel

$$\frac{1}{x} = \int_0^\infty e^{-xu}\,du$$

ergibt sich augenblicklich

$$\frac{1}{1}+\frac{1}{2}+\frac{1}{3}+\ldots+\frac{1}{p-1} = \int_0^\infty \frac{1-e^{-pu}}{1-e^{-u}}\,du = \int_0^\infty\left[\frac{1}{1-e^{-u}}-\frac{1}{1-e^{-u}}e^{-pu}\right]du,$$

und durch Entwickelung des Factors von e^{-pu} nach Formel 23) für $y = -u$,

$$\frac{1}{1}+\frac{1}{2}+\frac{1}{3}+\ldots.+\frac{1}{p-1}$$

$$=\int_0^\infty\left[\frac{1}{1-e^{-u}}+\left(-\frac{1}{u}-\frac{1}{2}-\frac{B_1 u}{1.2}+\ldots+(-1)^n\frac{B_{2n-1}u^{2n-1}}{1\ldots(2n-1)}+(-1)^{n+1}R\right)e^{-pu}\right]du$$

$$=\int_0^\infty\left[\frac{1}{1-e^{-u}}-\left(\frac{1}{u}+\frac{1}{2}\right)e^{-pu}\right]du-\frac{B_1}{1.2}\int_0^\infty u e^{-pu}\,du+\ldots.$$

$$\ldots.+(-1)^n\frac{B_{2n-1}}{1.2\ldots(2n-1)}\int_0^\infty u^{2n-1}e^{-pu}\,du+(-1)^{n+1}\int_0^\infty Re^{-pu}\,du.$$

Man hat nun folgende Integralformeln:

$$\int_0^\infty\frac{e^{-u}-e^{-pu}}{u}\,du = lp$$

$$\int_0^\infty u^m e^{-pu}\,du = \frac{1.2.3\ldots m}{p^{m+1}},$$

und es läßt sich von diesen leicht Anwendung machen, wenn man die obige Gleichung in die folgende mit ihr identische umlegt:

$$\frac{1}{1}+\frac{1}{2}+\frac{1}{3}+\ldots+\frac{1}{p-1}$$
$$=\int_0^\infty\left[\frac{1}{1-e^{-u}}-\frac{e^{-u}}{u}\right]du+\int_0^\infty\frac{e^{-u}-e^{-pu}}{u}du-\frac{1}{2}\int_0^\infty e^{-pu}du-\frac{B_1}{1.2}\int_0^\infty ue^{-pu}du$$
$$+\frac{B_3}{1.2.3.4}\int_0^\infty u^3e^{-pu}du-\ldots.+(-1)^n\frac{B_{2n-1}}{1.2\ldots(2n)}\int_0^\infty u^{2n-1}e^{-pu}du+(-1)^{n+1}\int_0^\infty Re^{-pu}du,$$

man erhält nämlich

$$\frac{1}{1}+\frac{1}{2}+\frac{1}{3}+\ldots.+\frac{1}{p-1}=\int_0^\infty\left[\frac{1}{1-e^{-u}}-\frac{e^{-u}}{u}\right]du+lp-\frac{1}{2}\frac{1}{p}$$
$$-\frac{B_2}{2}\frac{1}{p^2}+\frac{B_3}{4}\frac{1}{p^4}-\ldots.+(-1)^n\frac{B_{2n-1}}{2n}\frac{1}{p^{2n}}+(-1)^{n+1}\int_0^\infty Re^{-pu}du.$$

Hier kommen noch zwei Integrale vor, welche näher zu untersuchen sind; das erste ist eine bloße Zahl, die wir H nennen wollen; für das zweite bemerken wir, daß R jederzeit weniger beträgt als der Ausdruck

$$\frac{u^{2n+1}}{2^{2n+1}\ 7^{2n+2}}\left\{\frac{1}{1^{2n+2}}+\frac{1}{2^{2n+2}}+\ldots.\right\}=u^{2n+1}\frac{B_{2n+1}}{1.2\ldots(2n+2)},$$

und daß folglich das Restintegral einen kleineren Werth als der Ausdruck

$$\int_0^\infty\frac{B_{2n+1}u^{2n+1}}{1.2\ldots(2n+2)}e^{-pu}du=\frac{B_{2n+1}}{2n+2}\cdot\frac{1}{p^{2n+2}}$$

besitzen muß. Wir dürfen daher

$$\int_0^\infty Re^{-pu}du=\varrho\frac{B_{2n+1}}{2n+2}\frac{1}{p^{2n+2}}$$

setzen, wo ϱ einen positiven echten Bruch bezeichnet. Nach Substitution dieser Werthe und durch beiderseitige Addition von $\frac{1}{p}$ wird

$$\frac{1}{1}+\frac{1}{2}+\ldots+\frac{1}{p}=H+lp+\frac{1}{2p}$$
$$-\frac{B_2}{2}\frac{1}{p^2}+\frac{B_4}{4}\frac{1}{p^4}-\ldots+(-1)^n\frac{B_{2n-1}}{2n}\frac{1}{p^{2n}}+(-1)^{n+1}\frac{B_{2n+1}}{2n+2}\frac{\varrho}{p^{2n+2}}.$$

Diese Formel stimmt mit dem aus dem Mac Laurin'schen Satze gezogenen Resultate überein.

Für eine zweite Anwendung des erwähnten Principes geben wir von der Formel

$$lx=\int_0^\infty\frac{e^{-u}-e^{-xu}}{u}du$$

aus, welche zu der folgenden Gleichung führt:

$$l1+l2+\ldots+l(p-1)=\int_0^\infty\left[(p-1)e^{-u}-\frac{1-e^{-pu}}{1-e^{-u}}\right]\frac{du}{u},$$

in welcher wir wiederum die Formel 23) für $y = -u$ in Anwendung bringen; es wird so

$$11 + 12 + 13 + \ldots + 1(p-1) = \int_0^\infty \left[(p-1)e^{-u} - \frac{1}{1-e^{-u}} + \left(\frac{1}{u} + \frac{1}{2} + \frac{B_1}{1.2}u - \ldots\right)e^{-pu}\right]\frac{du}{u},$$

oder bei anderer Anordnung

$$11 + 12 + 13 + \ldots + 1(p-1) = \int_0^\infty \left(\frac{1}{2}e^{-u} + \frac{e^{-u}}{u} - \frac{1}{1-e^{-u}}\right)\frac{du}{u} + \int_0^\infty \left[(p-1)e^{-u} - \frac{e^{-u}-e^{-pu}}{u}\right]\frac{du}{u}$$
$$- \frac{1}{2}\int_0^\infty \frac{e^{} - e^{-pu}}{u}\,du + \frac{B_1}{1.2}\int_0^\infty e^{-pu}\,du - \frac{B_3}{1.2.3.4}\int_0^\infty u^2 e^{-pu}\,du + \ldots.$$
$$\ldots. + (-1)^{n-1}\frac{B_{2n-1}}{1.2\ldots(2n)}\int_0^\infty u^{2n-2}e^{-pu}\,du + (-1)^n\int_0^\infty Re^{-pu}\,\frac{du}{u}.$$

Der Werth des ersten Integrals ist eine abstracte Zahl, die wir mit K′ bezeichnen wollen; das zweite Integral hat den Werth

$$p(lp-1) + 1,$$

wie man augenblicklich dadurch findet, daß man die Gleichung

$$\int_0^\infty \frac{e^{-u} - e^{-xu}}{u}\,du = lx$$

mit dx multiplicirt und zwischen den Grenzen $x = p$ und $x = 1$ integrirt; der Werth des dritten Integrals ergibt sich aus der vorstehenden Gleichung, und die übrigen Integrationen, mit Ausnahme der letzten, sind mittels der Formel

$$\int_0^\infty u^m e^{-pu}\,du = \frac{1.2.3\ldots m}{p^{m+1}}$$

leicht ausführbar. Hiernach hat man

$$11+12+13+\ldots+1(p-1) = K' + p(lp-1) + 1 - \tfrac{1}{2}lp$$
$$+ \frac{B_1}{1.2}\frac{1}{p} - \frac{B_3}{3.4}\frac{1}{p^3} + \ldots + (-1)^{n-1}\frac{B_{2n-1}}{(2n-1)(2n)}\frac{1}{p^{2n-1}}$$
$$+ (-1)^n\int_0^\infty Re^{-pu}\,\frac{du}{u}.$$

Fügt man beiderseits lp hinzu und bemerkt, daß R ein aliquoter Theil von

$$u^{2n+1}\,\frac{B_{2n+1}}{1.2\ldots(2n+2)},$$

mithin

$$\int_0^\infty Re^{-pu}\,\frac{du}{u} = \varrho\,\frac{B_{2n+1}}{(2n+1)(2n+2)}\,\frac{1}{p^{2n+1}}$$

ist, wo ϱ einen positiven echten Bruch bezeichnet, so hat man

$$1(1.2.3\ldots p) = 1 + K' + (p+\tfrac{1}{2})lp - p$$
$$+ \frac{B_1}{1.2}\,\frac{1}{p} - \frac{B_3}{3.4}\,\frac{1}{p^3} + \ldots.$$
$$\ldots. + (-1)^{n-1}\frac{B_{2n-1}}{(2n-1)(2n)}\,\frac{1}{p^{2n-1}}$$
$$+ (-1)\,\frac{B_{2n+1}}{(2n+1)(2n+2)}\,\frac{\varrho}{p^{2n+1}}.$$

Dieses Resultat stimmt mit der Formel 20) völlig überein, wenn man $1 + K' = K$ setzt, die Constante K auf dieselbe Weise, wie dort bestimmt, und sich die dortige Reihe um ein Glied verlängert denkt.

Dasselbe Verfahren würde auch auf die folgenden Functionen

$$\frac{1}{x^\mu} = \frac{1}{\Gamma(\mu)}\int_0^\infty u^{\mu-1}e^{-xu}\,du$$

$$\frac{a}{a^2+x^2} = \int_0^\infty e^{-xu}\sin au\,du$$

$$\frac{x}{a^2+x^2} = \int_0^\infty e^{-xu}\cos au\,du$$

$$\operatorname{Arctan}\frac{x}{a} = \int_0^\infty \frac{1-e^{-xu}}{u}\sin au\,du$$

anwendbar sein, was wir hier nicht speciell aus einander setzen können.

In etwas anderer Form hat Abel die endliche Integration durch bestimmte Integrale ausgeführt, wie wir

kurz zeigen wollen. Vorausgesetzt wird, daß wir vorhin eine Gleichung von der Form

$$f(x) = \int_\alpha^\beta e^{xu}\,\varphi(u)\,du$$

bestehe, und zwar nicht nur für reelle, sondern auch für complexe x wenigstens für solche, deren reeller Bestandtheil positiv ist. Aus der vorstehenden Gleichung folgt

$$\Sigma f(x) = \int_\alpha^\beta (\Sigma e^{xu})\,\varphi(u)\,du = \int_\alpha^\beta \frac{e^{xu}}{e^{hu}-1}\,\varphi(u)\,du;$$

andererseits kennt man die Relation [3])

$$\frac{1}{e^v-1} = \frac{1}{v} - \frac{1}{2} + 2\int_0^\infty \frac{\sin vt}{e^{2\pi t}-1}\,dt,$$

und wenn man von dieser für $v = hu$ Gebrauch macht, so nimmt $\Sigma f(x)$ die folgende Gestalt an:

$$\Sigma f(x) = \frac{1}{h}\int_\alpha^\beta \frac{e^{xu}}{u}\,\varphi(u)\,du - \frac{1}{2}\int_\alpha^\beta e^{xu}\,\varphi(u)\,du + 2\int_\alpha^\beta e^{xu}\,\varphi(u)\,du \int_0^\infty \frac{\sin hut}{e^{2\pi t}-1}\,dt.$$

Der Werth des ersten Integrals ist leicht zu finden; setzen wir nämlich

$$\int_\alpha^\beta \frac{e^{xu}}{u}\,\varphi(u)\,du = y,$$

so folgt durch Differentiation in Beziehung auf x

$$\frac{dy}{dx} = \int_\alpha^\beta e^{xu}\,\varphi(u)\,du = f(x),$$

mithin

$$y = \int f(x)\,dx + \text{Const};$$

ferner ist das zweite Integral in der vorigen Gleichung unmittelbar bekannt, und so hat man bis jetzt

$$\Sigma f(x) = \frac{1}{h}\int f(x)\,dx + \text{Const.} - \frac{1}{2}f(x) + 2\int_\alpha^\beta e^{xu}\,\varphi(u)\,du \int_0^\infty \frac{\sin hut}{e^{2\pi t}-1}\,dt.$$

Aus dem noch übrigen Doppelintegrale wird bei Umkehrung der Integrationsordnung

$$\int_0^\infty \frac{dt}{e^{2\pi t}-1}\int_\alpha^\beta e^{xu}\sin htu\,\varphi(u)\,du,$$

oder für $\sqrt{-1} = i$

$$\int_0^\infty \frac{dt}{e^{2\pi t}-1}\int_\alpha^\beta \frac{e^{(x+hti)u} - e^{(x-hti)u}}{2i}\,\varphi(u)\,du,$$

d. h. bei Integration der einzelnen Bestandtheile

$$\int_0^\infty \frac{dt}{e^{2\pi t}-1}\,\frac{f(x+hti) - f(x-hti)}{2i};$$

wir gelangen somit zu der bemerkenswerthen Summenformel:

$$24)\quad \Sigma f(x) = \frac{1}{h}\int f(x)\,dx + \text{Const.} - \frac{1}{2}f(x) + 2\int_0^\infty \frac{1}{e^{2\pi t}-1}\,\frac{f(x+hti) - f(x-hti)}{2i}\,dt.$$

Sehr häufig läßt sich der Ausdruck

$$\frac{f(x+hti) - f(x-hti)}{2i}$$

in eine endliche oder unendliche, nach Potenzen von ht fortschreitende Reihe verwandeln; das in Beziehung auf t genommene Integral zerfällt dann in eine Reihe von Integralen, die unter der Form

$$(-1)^{n-1}\,\frac{h^{2n-1}f^{(2n-1)}(x)}{1\,2\,3\ldots(2n-1)}\int_0^\infty \frac{t^{2n-1}}{e^{2\pi t}-1}\,dt$$

enthalten sind. Der Werth des hier vorkommenden Integrales findet sich dadurch, daß man

3) Setzt man nämlich den Bruch $\frac{1}{e^{2\pi t}-1}$ durch die Reihe

$$e^{-2\pi t} + e^{-4\pi t} + e^{-6\pi t} + \ldots\ldots$$

und integrirt die einzelnen Glieder mittels der Formel

$$\int_0^\infty e^{-kt}\sin vt\,dt = \frac{v}{k^2+v^2}$$

so erhält man augenblicklich

$$2\int_0^\infty \frac{\sin vt}{e^{2\pi t}-1}\,dt = \frac{2v}{(2\pi)^2+v^2} + \frac{2v}{(4\pi)^2+v^2} + \frac{2v}{(6\pi)^2+v^2} + \ldots$$

Setzt man nun in der bekannten, schon bewiesenen Gleichung

$$\frac{1}{e^v-1} = \frac{1}{v} - \frac{1}{2} + \frac{2v}{(2\pi)^2+v^2} + \frac{2v}{(4\pi)^2+v^2} + \ldots\ldots$$

die unentwickelte linke Seite durch den in einer Folge bestimmte Elemente [illegible] die [illegible] gebrauchte Reihe

$$\frac{1}{e^{2\pi t}-1} = e^{-2\pi t} + e^{-4\pi t} + e^{-6\pi t} + \cdots$$

setzt und die einzelnen Glieder integrirt; man erhält

$$\int_0^\infty \frac{t^{2n-1}}{e^{2\pi t}-1}\,dt = \frac{1.2\ldots(2n-1)}{(2\pi)^{2n}}\left(\frac{1}{1^{2n}} + \frac{1}{2^{2n}} + \frac{1}{3^{2n}} + \cdots\right)$$

$$= \frac{1}{2}\,\frac{1}{2n}\,B_{2n-1},$$

wo B_{2n-1} wie gewöhnlich eine Bernoulli'sche Zahl bedeutet. Mit dieser Modification liefert die Formel 24) dieselben Resultate, die wir vorhin auf anderem Wege entwickelt haben.

VI. Mehrfache endliche Integration.

Sowie bisher aus einer gegebenen Function $f(x)$ das endliche Integral $\Sigma f(x)$ hergeleitet wurde, so kann man auch $\Sigma f(x)$ selbst wieder als nunmehr gegebene Function betrachten und von ihr zu dem endlichen Integrale $\Sigma[\Sigma f(x)]$ übergehen, dann dasselbe Verfahren wiederholen, und überhaupt eine Reihe endlicher Integrale bilden, welche durch

$$\Sigma f(x),\quad \Sigma[\Sigma f(x)],\quad \Sigma[\Sigma[\Sigma f(x)]],\ \ldots$$

zu bezeichnen sein würden, wofür die kürzere Schreibweise

$$\Sigma f(x),\quad \Sigma^{(2)} f(x),\quad \Sigma^{(3)} f(x),\ \ldots$$

dienen möge. Nimmt man vorerst keine Rücksicht auf die willkürliche Constante, die jeder solchen endlichen Integration beigefügt werden darf, und setzt

$$\Sigma f(x) = f_1(x),\ \Sigma f_1(x) = f_2(x),\ \Sigma f_2(x) = f_3(x),\ \ldots$$

so ist durch Substitution jeder Gleichung in die nächste

$$\Sigma^{(2)} f(x) = f_2(x),\quad \Sigma^{(3)} f(x) = f_3(x),\ \ldots,$$

und überhaupt

$$\Sigma^{(n)} f(x) = f_n(x).$$

Dagegen hat man allgemeiner, indem man die willkürlichen Constanten beachtet,

$$\Sigma f(x) = f_1(x) + C$$
$$\Sigma^{(2)} f(x) = \Sigma f_1(x) + C\Sigma x^0$$
$$= f_2(x) + C\frac{x}{h} + C',$$

wo C' eine neue beliebige Constante bezeichnet; ferner ist

$$\Sigma^{(3)} f(x) = \Sigma f_2(x) + \frac{C}{h}\Sigma x + C'\Sigma x^0$$
$$= f_3(x) + \frac{C}{h}\left(\frac{x^2}{2h} - \frac{x}{2}\right) + C'\frac{x}{h} + C'';$$

man übersieht leicht den Fortgang dieser Schlüsse und bemerkt zugleich, daß sich rechter Hand alle die Glieder vereinigen lassen, welche gleiche Potenzen von x enthalten. Schreibt man statt der vorigen Gleichungen die folgenden

$$\Sigma^{(2)} f(x) = f_2(x) + C_0 + C_1 x,$$
$$\Sigma^{(3)} f(x) = f_3(x) + C_0 + C_1 x + C_2 x^2,$$
$$\text{u. s. w.}$$

so sind jetzt C_0, C_1, C_2, ... ebenso willkürlich, wie früher C, C', C'' ꝛc., und man hat allgemein

$$\Sigma^{(n)} f(x) = f_n(x) + C_0 + C_1 x + C_2 x^2 + \ldots + C_{n-1} x^{n-1};$$

ist also das $n$fache endliche Integral $\Sigma^{(n)} f(x)$ ursprünglich ohne Rücksicht auf willkürliche Constanten entwickelt worden, so geschieht die Completirung desselben dadurch, daß man die algebraische Function

$$C_0 + C_1 x + C_2 x^2 + \ldots + C_{n-1} x^{n-1}$$

hinzufügt, in welcher C_0, C_1, C_2 ... C_{n-1} willkürliche Constanten bedeuten.

Wir wollen sogleich die wichtigsten vielfachen Integrale betrachten, denn die Zahl der Functionen $f(x)$, bei welchen sich $\Sigma^{(n)} f(x)$ für jedes n vollständig entwickelt angeben läßt, ist nur eine sehr kleine.

Für $f(x) = a^x$ hat man ohne Rücksicht auf willkürliche Constanten

$$\Sigma a^x = \frac{1}{a^h - 1}\,a^x,$$

$$\Sigma^{(2)} a^x = \frac{1}{a^h - 1}\,\Sigma a^x = \frac{1}{(a^h-1)^2}\,a^x,$$

$$\Sigma^{(3)} a^x = \frac{1}{(a^h - 1)^2}\,\Sigma a^x = \frac{1}{(a^h-1)^3}\,a^x,$$

überhaupt

$$\Sigma^{(n)} a^x = \frac{1}{(a^h-1)^n}\,a^x,$$

also ist das vollständige $n$fache endliche Integral

$$\Sigma^{(n)} a^x = \frac{a^x}{(a^h-1)^n} + C_0 + C_1 x + C_2 x^2 + \ldots + C_{n-1} x^{n-1}$$

Für $f(x) = \cos x$ findet man der Reihe nach

$$\Sigma \cos x = +2\,\mathrm{cosec}\,\frac{1}{2}h\,\sin\left(x - \frac{1}{2}h\right)$$

$$\Sigma^{-1}\cos x = +2\operatorname{cosec}\frac{1}{2}h\,\Sigma\sin\left(x-\frac{1}{2}h\right)$$

$$= -\left(2\operatorname{cosec}\frac{1}{2}h\right)^2\cos\left(x-\frac{2}{2}h\right)$$

$$\Sigma^{-2}\cos x = -\left(2\operatorname{cosec}\frac{1}{2}h\right)^2\Sigma\cos\left(x-\frac{2}{2}h\right)$$

$$= -\left(2\operatorname{cosec}\frac{1}{2}h\right)^3\sin\left(x-\frac{3}{2}h\right)$$

$$\Sigma^{-3}\cos x = -\left(2\operatorname{cosec}\frac{1}{2}h\right)^3\Sigma\sin\left(x-\frac{3}{2}h\right)$$

$$= +\left(2\operatorname{cosec}\frac{1}{2}h\right)^4\cos\left(x-\frac{4}{2}h\right)$$

u. s. w.

Das allgemeine Gesetz, nach welchem sich diese Ausdrücke bilden, ist leicht zu übersehen; man hat nämlich ohne Rücksicht auf willkürliche Constanten

$$\Sigma^{-n}\cos x = \left(2\operatorname{cosec}\frac{1}{2}h\right)^n\cos\left(x-n\frac{\pi+h}{2}\right).$$

Auf ganz ähnlichem Wege gelangt man zu der analogen Formel

$$\Sigma^{-n}\sin x = \left(2\operatorname{cosec}\frac{1}{2}h\right)^n\sin\left(x-n\frac{\pi+h}{2}\right).$$

Für andere als die hier betrachteten drei Specialisirungen von $f(x)$ ist es zwar möglich, der Reihe nach $\Sigma f(x)$, $\Sigma^2 f(x)$, &c. zu entwickeln, aber die zum Vorschein kommenden Ausdrücke werden bald so zusammengesetzter Natur, daß man darauf Verzicht leisten muß, $\Sigma^n f(x)$ independent in einer für jedes n gültigen Formel darzustellen. Nur in dem einen Falle, wo $f(x)$ der Werth eines bestimmten Integrales von der Form

$$\int_a^b e^{xu}\varphi(u)\,du$$

ist, glückt es, einen geschlossenen Ausdruck für $\Sigma^n f(x)$ zu erhalten, indem man ein Verfahren in Anwendung bringt, welches in einer Erweiterung der unter Nr. V angegebenen Methode besteht.

VII. Reduction vielfacher Summen auf bestimmte Integrale.

Nimmt man in der Gleichung

$$f(x) = \int_a^b e^{xu}\varphi(u)\,du$$

beiderseits die $n$fachen endlichen Integrale ohne Rücksicht auf willkürliche Constanten, so ergibt sich

$$\Sigma^{-n}f(x) = \int_a^b[\Sigma^{-n}e^{xu}]\varphi(u)\,du = \int_a^b\frac{e^{xu}}{(e^{hu}-1)^n}\varphi(u)du;$$

hier kommt es darauf an, den Factor

$$\frac{1}{(e^{hu}-1)^n}$$

in ein bestimmtes Integral umzusetzen, wie dies in Nr. V für $n=1$ schon geschehen ist. Diese Transformation beruht auf folgenden Erörterungen.

Differenzirt man den Ausdruck $\dfrac{1}{e^z-1}$ mehrmals nach einander und bezeichnet zur Abkürzung den $n$ten Differentialquotienten durch das vorgesetzte Symbol D^n, so findet man leicht, daß

$$(-1)^{n-1}D^{n-1}\left(\frac{1}{e^z-1}\right)$$

$$= {}^{n-1}J_1\left(\frac{1}{e^z-1}\right) + {}^{n-1}J_2\left(\frac{1}{e^z-1}\right)^2 + {}^{n-1}J_3\left(\frac{1}{e^z-1}\right)^3 + \ldots$$

$$\ldots + {}^{n-1}J_n\left(\frac{1}{e^z-1}\right)^n$$

ist, wobei ${}^{n-1}J_1, {}^{n-1}J_2, \ldots {}^{n-1}J_n$ gewisse constante Coëfficienten sind, auf deren Werthe es für jetzt nicht weiter ankommt. Bezeichnet man $\dfrac{1}{e^z-1}$ abkürzend mit Z, so ist hiernach

$$D^1Z = Z$$

$$D^1Z = -[{}^1J_1Z + {}^1J_2Z^2]$$

$$D^2Z = +[{}^2J_1Z + {}^2J_2Z^2 + {}^2J_3Z^3]$$

$$\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots$$

$$D^{n-1}Z = (-1)^{n-1}[{}^{n-1}J_1Z + {}^{n-1}J_2Z^2 + {}^{n-1}J_3Z^3 + \ldots + {}^{n-1}J_nZ^n].$$

Von diesen Gleichungen multipliciren wir die erste mit ${}^nA_0$, die zweite mit ${}^nA_1$, die dritte mit ${}^nA_2$ u. s. w., wo ${}^nA_0, {}^nA_1, {}^nA_2, \ldots$ vor der Hand noch nicht näher bestimmte Coëfficienten bezeichnen; die Addition der so entstehenden Producte gibt, wenn gleichzeitig rechter Hand Alles nach Potenzen von Z geordnet wird,

$${}^nA_0Z + {}^nA_1DZ + {}^nA_2D^2Z + \ldots\ldots + {}^nA_{n-1}D^{n-1}Z$$

$$= \left\{{}^nA_0 - {}^nA_1{}^1J_1 + {}^nA_2{}^2J_1 - \ldots\ldots + (-1)^{n-1}{}^nA_{n-1}{}^{n-1}J_1\right\}Z$$

$$- \left\{{}^nA_1{}^1J_2 - {}^nA_2{}^2J_2 + {}^nA_3{}^3J_2 - \ldots\ldots + (-1)^n{}^nA_{n-1}{}^{n-1}J_2\right\}Z^2$$

$$+ \ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots$$

$$+ (-1)^n\left\{{}^nA_{n-2}{}^{n-2}J_{n-1} - {}^nA_{n-1}{}^{n-1}J_{n-1}\right\}Z^{n-1}$$

$$+ (-1)^{n-1}{}^nA_{n-1}{}^{n-1}J_nZ^n.$$

Die noch nicht näher bestimmten n Coëfficienten $\overset{n}{A}_0, \overset{n}{A}_1, \ldots \overset{n}{A}_{n-1}$ wählen wir nun so, daß die mit $Z, Z^2, \ldots Z^{n-1}$ versehenen Glieder wegfallen und Z^n den Coëfficienten ± 1 bekommt; wir haben dann n Gleichungen ersten Grades zwischen den n Unbekannten $A_0, A_1, \ldots A_{n-1}$, und da die Auflösung derselben jederzeit möglich ist, so geht daraus hervor, daß die Gleichung

$$(-1)^{n-1} Z^n = \overset{n}{A}_0 Z + \overset{n}{A}_1 DZ + \overset{n}{A}_2 D^2 Z + \ldots + \overset{n}{A}_{n-1} D^{n-1} Z$$

allgemein besteht. Um ein einfaches Verfahren zur Ermittelung der Coëfficienten $A_0, A_1, \ldots A_{n-1}$ aufzufinden, differenziren wir die vorstehende Gleichung mit der Bemerkung, daß

$$D\{Z^n\} = D\left\{\frac{1}{(e^z-1)^n}\right\} = -\frac{n e^z}{(e^z-1)^{n+1}} = -\frac{n}{(e^z-1)^{n+1}} - \frac{n}{(e^z-1)^n} = -n Z^{n+1} - n Z^n,$$

und erhalten so

$$(-1)^n n Z^{n+1} + (-1)^n n Z^n = \overset{n}{A}_0 DZ + \overset{n}{A}_1 D^2 Z + \overset{n}{A}_2 D^3 Z + \ldots + \overset{n}{A}_{n-1} D^n Z.$$

Dividirt man diese Gleichung durch n und vereinigt sie mit der vorigen durch Addition, so folgt

$$(-1)^n Z^{n+1} = \overset{n}{A}_0 Z + \left(\overset{n}{A}_1 + \frac{1}{n}\overset{n}{A}_0\right) DZ + \left(\overset{n}{A}_2 + \frac{1}{n}\overset{n}{A}_1\right) D^2 Z + \left(\overset{n}{A}_3 + \frac{1}{n}\overset{n}{A}_2\right) D^3 Z + \ldots\ldots,$$

und dies läßt sich mit dem vergleichen, was aus der früheren Gleichung wird, wenn man $n+1$ an die Stelle von n treten läßt; man erhält so

$$\overset{n+1}{A}_0 = \overset{n}{A}_0, \quad \overset{n+1}{A}_1 = \overset{n}{A}_1 + \frac{1}{n}\overset{n}{A}_0, \quad \overset{n+1}{A}_2 = \overset{n}{A}_2 + \frac{1}{n}\overset{n}{A}_1, \ldots,$$

überhaupt für $p > 0$

$$\overset{n+1}{A}_p = \overset{n}{A}_p + \frac{1}{n}\overset{n}{A}_{p-1}.$$

Setzt man zur Vermeidung von Brüchen

$$\overset{n}{A}_p = \frac{1}{1.2.3\ldots(n-1)}\overset{n}{B}_p,$$

wo $\overset{n}{B}_p$ ein noch zu bestimmender Coefficient ist, so gehen die vorigen Beziehungen in die folgenden über:

$$\overset{n+1}{B}_0 = n\overset{n}{B}_0 \text{ und } \overset{n+1}{B}_p = n\overset{n}{B}_p + \overset{n}{B}_{p-1}.$$

Dieselben Relationen finden aber auch zwischen den Coëfficienten B in der Gleichung

$$u(u+1)(u+2)\ldots(u+n-1) = \overset{n}{B}_0 u + \overset{n}{B}_1 u^2 + \overset{n}{B}_2 u^3 + \ldots + \overset{n}{B}_{n-1} u^n$$

statt, wie man sogleich erkennt, wenn man die vorstehende Gleichung mit $u+n$ multiplicirt und das Resultat mit demjenigen vergleicht, welches unmittelbar entsteht, sobald $n+1$ für n gesetzt wird. Bezeichnet man, wie es aus anderen Gründen zweckmäßig ist, die Coëfficienten der Entwickelung der Facultät $u(u+1)(u+2)\ldots(u+n-1)$ in folgender Weise:

$$u(u+1)(u+2)\ldots(u+n-1) = \overset{n}{C}_0 u^n + \overset{n}{C}_1 u^{n-1} + \overset{n}{C}_2 u^{n-2} + \ldots + \overset{n}{C}_{n-1} u,$$

so bemerkt man augenblicklich, daß die Coëfficienten B mit den in umgekehrter Ordnung genommenen Facultätencoëfficienten C identisch sind; man hat daher

$$\overset{n}{B}_p = \overset{n}{C}_{n-p-1} \text{ und } \overset{n}{A}_p = \frac{1}{1.2.3\ldots(n-1)}\overset{n}{C}_{n-p-1}$$

also z. B.

$$\overset{1}{A}_0 = 1$$

$$\overset{2}{A}_0 = 1, \quad \overset{2}{A}_1 = 1$$

$$\overset{3}{A}_0 = \frac{2}{1.2}, \quad \overset{3}{A}_1 = \frac{3}{1.2}, \quad \overset{3}{A}_2 = \frac{1}{1.2}$$

$$\overset{4}{A}_0 = \frac{6}{1.2.3}, \quad \overset{4}{A}_1 = \frac{11}{1.2.3}, \quad \overset{4}{A}_2 = \frac{6}{1.2.3}, \quad \overset{4}{A}_3 = \frac{1}{1.2.3}$$

u. s. w.

Die rechte Seite der nunmehr vollständig erörterten Gleichung

$$(-1)^{n-1} Z^n = \overset{n}{A}_0 Z + \overset{n}{A}_1 DZ + \overset{n}{A}_2 D^2 Z + \ldots + \overset{n}{A}_{n-1} D^{n-1} Z$$

kann auf folgende Weise in ein bestimmtes Integral umgesetzt werden. Nach Nr. V ist

$$Z = -\frac{1}{2} + \frac{1}{z} + 2\int_0^\infty \frac{\sin zt}{e^{2\pi t} - 1}\, dt,$$

mithin durch mehrfache Differentiationen in Beziehung auf z

$$DZ = -\frac{1}{z^2} + 2\int_0^\infty \frac{t\cos zt}{e^{2\pi t}-1}\,dt$$

$$D^2Z = +\frac{1.2}{z^3} - 2\int_0^\infty \frac{t^2\sin zt}{e^{2\pi t}-1}\,dt$$

$$D^3Z = -\frac{1.2.3}{z^4} - 2\int_0^\infty \frac{t^3\cos zt}{e^{2\pi t}-1}\,dt$$

$$D^4Z = +\frac{1.2.3.4}{z^5} + 2\int_0^\infty \frac{t^4\sin zt}{e^{2\pi t}-1}\,dt$$

u. s. w.

Die Substitution dieser Werthe führt zu der Gleichung

$$(-1)^{n-1}Z^n = -\frac{1}{2}\overset{n}{A}_0 + \overset{n}{A}_1\frac{1}{z} - 1.\overset{n}{A}_2\frac{1}{z^2}$$

$$+ 1.2\overset{n}{A}_3\frac{1}{z^3} - \ldots + (-1)^{n-1}1.2.3\ldots(n-1)\overset{n}{A}_{n-1}\frac{1}{z^n}$$

$$+ 2\int_0^\infty \frac{\sin zt}{e^{2\pi t}-1}\left\{\overset{n}{A}_0 - \overset{n}{A}_1t^2 + \overset{n}{A}_2t^4 - \overset{n}{A}_3t^6 + \ldots\right\}dt$$

$$+ 2\int_0^\infty \frac{\cos zt}{e^{2\pi t}-1}\left\{\overset{n}{A}_0t - \overset{n}{A}_1t^3 + \overset{n}{A}_2t^5 - \overset{n}{A}_3t^7 + \ldots\right\}dt,$$

worin wir zur Abkürzung

$$\overset{n}{A}_0 - \overset{n}{A}_1t^2 + \overset{n}{A}_2t^4 - \overset{n}{A}_3t^6 + \ldots = T_0$$

$$\overset{n}{A}_0t - \overset{n}{A}_1t^3 + \overset{n}{A}_2t^5 - \overset{n}{A}_3t^7 + \ldots = T_1$$

setzen und $1.2.3\ldots(m-1)$ mit $\Gamma(m)$ bezeichnen wollen, indem wir unter $\Gamma(1)$ die positive Einheit verstehen; es ist dann durch Multiplication mit $(-1)^{n-1}$

$$\frac{1}{(e^z-1)^n}$$

$$= \overset{n}{A}_{n-1}\frac{\Gamma(n)}{z^n} - \overset{n}{A}_{n-2}\frac{\Gamma(n-1)}{z^{n-1}} + \overset{n}{A}_{n-3}\frac{\Gamma(n-2)}{z^{n-2}} - \ldots$$

$$\ldots + (-1)^n\overset{n}{A}_0\frac{\Gamma(2)}{z^2} + (-1)^{n-1}\overset{n}{A}_1\frac{\Gamma(1)}{z} + (-1)^n\frac{1}{2}\overset{n}{A}_0$$

$$+ (-1)^{n-1}\,2\int_0^\infty \frac{\sin zt}{e^{2\pi t}-1}\,T_1\,dt$$

$$+ (-1)^{n-1}\,2\int_0^\infty \frac{\cos zt}{e^{2\pi t}-1}\,T_0\,dt.$$

Nehmen wir $z = hu$, multipliciren beiderseits mit $e^{xu}\varphi(u)\,du$ und integriren zwischen den Grenzen $u = \alpha$ und $u = \beta$, so erhalten wir

$$\int_\alpha^\beta \frac{e^{xu}}{(e^{hu}-1)^n}\varphi(u)\,du$$

$$= \overset{n}{A}_{n-1}\frac{\Gamma(n)}{h^n}\int_\alpha^\beta \frac{1}{u^n}e^{xu}\varphi(u)\,du$$

$$- \overset{n}{A}_{n-2}\frac{\Gamma(n-1)}{h^{n-1}}\int_\alpha^\beta \frac{1}{u^{n-1}}e^{xu}\varphi(u)\,du + \ldots$$

$$\ldots + (-1)^{n-1}\overset{n}{A}_1\frac{\Gamma(1)}{h}\int_\alpha^\beta \frac{1}{u}e^{xu}\varphi(u)\,du$$

$$+ (-1)^n\frac{1}{2}\overset{n}{A}_0\int_\alpha^\beta e^{xu}\varphi(u)\,du$$

$$+ (-1)^{n-1}\,2\int_\alpha^\beta e^{xu}\varphi(u)\,du\int_0^\infty \frac{\sin hut}{e^{2\pi t}-1}\,T_0\,dt$$

$$+ (-1)^{n-1}\,2\int_\alpha^\beta e^{xu}\varphi(u)\,du\int_0^\infty \frac{\cos hut}{e^{2\pi t}-1}\,T_1\,dt.$$

Die linke Seite dieser Gleichung ist dem Früheren zufolge nichts Anderes, als das ohne Rücksicht auf willkürliche Constanten genommene $n$fache endliche Integral $\Sigma^{(n)}f(x)$; rechter Hand steht eine Reihe einfacher Integrale von der Form

$$y = \int_\alpha^\beta \frac{1}{u^m}e^{xu}\varphi(u)\,du;$$

man hat aber

$$\frac{d^m y}{dx^m} = \int_\alpha^\beta e^{xu}\varphi(u)\,du = f(x),$$

mithin

$$y = \int^{(m)} f(x)\,dx^m,$$

wo keine willkürlichen Constanten hinzugefügt zu werden brauchen, weil später das endliche Integral ohnehin noch zu completiren ist. Was ferner das Doppelintegral

$$\int_\alpha^\beta e^{xu}\varphi(u)\,du\int_0^\infty \frac{\sin hut}{e^{2\pi t}-1}\,T_1\,dt$$

betrifft, so kann dasselbe bei Umkehrung der Integrationsordnung in der Form

$$\int_0^\infty \frac{T\,dt}{e^{2\pi t}-1}\int_\alpha^\beta e^{xu}\varphi(u)\sin htu\,du$$

$$= \int_0^\infty \frac{T\,dt}{e^{2\pi t}-1}\int_\alpha^\beta \frac{e^{(x+ht)iu} - e^{(x-ht)iu}}{2i}\varphi(u)\,du$$

dargestellt werden, und daraus ergibt sich sein Werth

$$= \int_0^\infty \frac{T_0\,dt}{e^{2\pi t}-1}\,\frac{f(x+hti)-f(x-hti)}{2i}.$$

Auf gleiche Weise findet sich, daß der Werth des zweiten Doppelintegrales

$$\int_\alpha^\beta e^{xu}\varphi(u)\,du \int_0^\infty \frac{\cos hut}{e^{2\pi t}-1}\,T_1\,dt$$

dem einfachen Integrale

$$\int_0^\infty \frac{T_1\,dt}{e^{2\pi t}-1}\,\frac{f(x+hti)+f(x-hti)}{2}$$

gleichkommt. Nach allen diesen Bemerkungen und wenn man gleichzeitig das endliche Integral $\Sigma^{(n)}f(x)$ durch Addition von $C_0+C_1x+C_2x^2+\ldots+C_{n-1}x^{n-1}$ completirt, ergibt sich die bemerkenswerthe Summenformel:

$$25)\quad \Sigma^{(n)}f(x) = \overset{n}{A}_{n-1}\frac{\Gamma(n)}{h^n}\int^{(n)} f(x)\,dx^n$$

$$- \overset{n}{A}_{n-2}\frac{\Gamma(n-1)}{h^{n-1}}\int^{(n-1)} f(x)\,dx^{n-1} + \ldots.$$

$$\ldots\ldots + (-1)^{n-1}\overset{n}{A}_1\frac{\Gamma(1)}{h}\int f(x)\,dx + (-1)^n\frac{1}{2}\overset{n}{A}_0 f(x)$$

$$+ (-1)^{n-1}2\int_0^\infty \frac{T_1}{e^{2\pi t}-1}\,\frac{f(x+hti)-f(x-hti)}{2i}\,dt$$

$$+ (-1)^{n-1}2\int_0^\infty \frac{T_1}{e^{2\pi t}-1}\,\frac{f(x+hti)+f(x-hti)}{2}\,dt$$

$$+ C_0 + C_1x + C_2x^2 + C_3x^3 + \ldots. + C_{n-1}x^{n-1}.$$

Nehmen wir beispielsweise $n=2$, so wird $A_0=A_1=1$, und die speciellere Formel lautet dann

$$\Sigma\Sigma f(x) = \frac{1}{h^2}\iint f(x)\,dx^2 - \frac{1}{h}\int f(x)\,dx + \frac{1}{2}f(x)$$

$$- 2\int_0^\infty \frac{1}{e^{2\pi t}-1}\,\frac{f(x+hti)-f(x-hti)}{2i}\,dt$$

$$- 2\int_0^\infty \frac{t}{e^{2\pi t}-1}\,\frac{f(x+hti)+f(x-hti)}{2}\,dt$$

$$+ C_0 + C_1x.$$

In der Anwendung auf die Function $f(x)=\frac{1}{x}$ gibt dies

$$\Sigma\Sigma\frac{1}{x} = \frac{x(lx-1)}{h^2} - \frac{lx}{h} + \frac{1}{2x} + C_0 + C_1x$$

$$- 2(x-h)\int_0^\infty \frac{1}{e^{2\pi t}-1}\,\frac{t}{x^2+h^2t^2}\,dt.$$

Will man das Integral durch eine halbconvergirende unendliche Reihe ersetzen, so bedarf es nur der Substitution

$$\frac{t}{x^2+h^2t^2} = \frac{t}{x^2}\cdot\frac{1}{1+\frac{h^2t^2}{x^2}}$$

$$= \frac{t}{x^2} - \frac{h^2t^3}{x^4} + \frac{h^4t^5}{x^6} - \ldots. + (-1)^{m-1}\frac{h^{2m-2}t^{2m-1}}{x^{2m}}$$

$$+ (-1)^m\frac{h^{2m}t^{2m+1}}{(x^2+h^2t^2)x^{2m}}.$$

Die Integration der einzelnen Glieder gibt dann

$$2\int_0^\infty \frac{1}{e^{2\pi t}-1}\,\frac{t}{x^2+h^2t^2}\,dt$$

$$= \frac{1}{2}\frac{B_1}{x^2} - \frac{1}{4}\frac{B_3h^2}{x^4} + \frac{1}{6}\frac{B_5h^4}{x^6} - \ldots.$$

$$\ldots. + (-1)^{m-1}\frac{1}{2m}\frac{B_{2m-1}h^{2m-2}}{x^{2m}}$$

$$+ (-1)^m 2\frac{h^{2m}}{x^{2m}}\int_0^\infty \frac{t^{2m+1}}{e^{2\pi t}-1}\,\frac{1}{x^2+h^2t^2}\,dt;$$

da der Bruch $\frac{1}{x^2+h^2t^2}$ weniger als $\frac{1}{x^2}$ beträgt, so ist der Werth des letzten Integrales kleiner als

$$\int_0^\infty \frac{t^{2m+1}}{e^{2\pi t}-1}\,\frac{1}{x^2}\,dt = \tfrac{1}{2}\,\frac{B_{2m+1}}{2m+2}\,\frac{1}{x^2};$$

wir gelangen so zu dem Resultate:

$$\Sigma\Sigma\frac{1}{x} = \frac{x(lx-1)}{h^2} - \frac{lx}{h} + \frac{1}{2x} + C_0 + C_1x$$

$$- \frac{x-h}{x^2}\left[\frac{1}{2}B_1 - \frac{1}{4}B_3\left(\frac{h}{x}\right)^2 + \frac{1}{6}B_5\left(\frac{h}{x}\right)^4 - \ldots.\right.$$

$$\ldots. + (-1)^{m-1}\frac{1}{2m}B_{2m-1}\left(\frac{h}{x}\right)^{2m-2}$$

$$\left. + (-1)^m\frac{\vartheta}{2m+2}B_{2m+1}\left(\frac{h}{x}\right)^{2m}\right],$$

worin ϑ einen positiven echten Bruch bezeichnet.

Ähnliche Transformationen sind in jedem andern Falle anwendbar, wo die Formel 25) überhaupt gilt.

VIII. Endliche Integration unentwickelter Functionen.

Wir haben bisher vorausgesetzt, daß die Function, deren endliches Integral gesucht wurde, in völlig ent-

wickelter Gestalt vorliege; dies ist aber nicht immer der Fall; im Gegentheil stößt man, namentlich bei den Anwendungen der Differenzenrechnung, häufig auf die Forderung, eine unentwickelte Function für endliche Differenzen zu integriren. Besteht nämlich zwischen einer unbekannten Function y von x und zwischen ihren Differenzen Δy, $\Delta^2 y$, $\Delta^3 y$, &c. eine Gleichung, so spricht sich in dieser eine bestimmte Eigenschaft der Function aus, und man kann die Aufgabe stellen, die Function oder die Functionen zu ermitteln, welchen jene Eigenschaft zukommt. Eine solche Gleichung, deren allgemeines Schema

$$F(y, \Delta y, \Delta^2 y, \ldots \Delta^n y) = 0$$

sein würde, heißt eine **Differenzengleichung**, und zwar von der **Ordnung** n, wenn die höchste darin enthaltene Differenz den Index n besitzt; jede Function $y = f(x)$, welche der Differenzengleichung genügt, wird ein **Integral** derselben genannt; endlich versteht man unter der **Integration einer Differenzengleichung** jedes Verfahren, das zur Kenntniß einer solchen Function $f(x)$ führt.

Wir bemerken zunächst, daß man jeder Differenzengleichung eine etwas andere, für viele Zwecke bequemere Form ertheilen kann; bezeichnet man nämlich eine Function y von x kurz mit y_x, so ist bekanntlich

$$\begin{aligned}
\Delta y &= y_{x+h} - y_x \\
\Delta^2 y &= y_{x+2h} - 2y_{x+h} + y_x \\
\Delta^3 y &= y_{x+3h} - 3y_{x+2h} + 3y_{x+h} - y_x \\
&\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots
\end{aligned}$$

nach Substitution dieser Werthe nimmt die ursprüngliche Differenzengleichung die folgende Gestalt an:

$$\varphi(y_x, y_{x+h}, y_{x+2h}, \cdots y_{x+nh}) = 0,$$

und daraus erhält man durch Reduction auf y_{x+nh} ein Resultat von der Form:

$$y_{x+nh} = \varphi(y_x, y_{x+h}, y_{x+2h}, \cdots y_{x+n-1\,h}).$$

Hieran knüpft sich eine weitere Bemerkung, welche zugleich den Weg zeigt, auf welchem das Integral der gegebenen Differenzengleichung zu suchen ist. Setzt man nämlich an die Stelle von x der Reihe nach a, $a+h$, $a+2h$, $\ldots$ $a+(s-1)h$, wo a eine willkürliche Constante und s eine positive ganze Zahl bedeutet, so ergeben sich die Gleichungen

$$\begin{aligned}
y_{a+nh} &= \varphi(y_a, y_{a+h}, y_{a+2h}, \cdots y_{a+n-1\,h}) \\
y_{a+1+nh} &= \varphi(y_{a+h}, y_{a+2h}, y_{a+3h}, \cdots y_{a+nh}) \\
y_{a+2+nh} &= \varphi(y_{a+2h}, y_{a+3h}, y_{a+4h}, \cdots y_{a+(n+1)h}) \\
&\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots
\end{aligned}$$

und wenn man jede Gleichung in die darauf folgende substituirt, so erhält man $y_{a+n+1\,h}$, $y_{a+n+2\,h}$, $\cdots$ $y_{a+n+s\,h}$ ausgedrückt durch y_a, y_{a+h}, y_{a+2h}, $\cdots$ $y_{a+n-1\,h}$, also ein Resultat von der Form

$$y_{a+n+s\,h} = f(y_a, y_{a+h}, y_{a+2h}, \cdots y_{a+n-1}),$$

und wenn man sich x für $a+(n+s)h$ gesetzt denkt, so gibt die vorstehende Gleichung die allgemeinste Function y_x an, welche der ursprünglichen Differenzengleichung genügt. Dabei bleiben die Functionswerthe y_a, y_{a+h}, y_{a+2h}, $\cdots$ $y_{a+n-1\,h}$ ebenso unbestimmte Constanten, als es a selbst war, d. h. das allgemeine Integral einer Differenzengleichung enthält soviel willkürliche Constanten, als die Ordnung der Gleichung Einheiten zählt.

Obschon das auseinandergesetzte Verfahren allgemein ist, so darf man doch nicht zu viel von demselben erwarten; denn in den meisten Fällen führen die angegebenen Substitutionen zu so verwickelten Formen, daß man das Bildungsgesetz derselben nicht mehr übersehen kann, mithin auf die Herstellung eines allgemeinen, für jedes s gültigen Ausdruckes von $y_{a+n+s\,h}$ Verzicht leisten muß. Wir wollen daher gleich die allgemeinste Differenzengleichung vornehmen, auf welche jenes Verfahren noch anwendbar bleibt; es ist dies die Differenzengleichung erster Ordnung

$$26) \qquad y_{x+h} = P_x y_x + Q_x,$$

worin P_x und Q_x gegebene Functionen von x bedeuten mögen.

Aus der obigen Gleichung erhält man zunächst

$$\begin{aligned}
y_{a+h} &= P_a y_a + Q_a \\
y_{a+2h} &= P_{a+h} y_{a+h} + Q_{a+h} \\
y_{a+3h} &= P_{a+2h} y_{a+2h} + Q_{a+2h},
\end{aligned}$$

und durch successive Substitution

$$\begin{aligned}
y_{a+h} &= P_a y_a + Q_a \\
y_{a+2h} &= P_a P_{a+h} y_a + P_{a+h} Q_a + Q_{a+h} \\
y_{a+3h} &= P_a P_{a+h} P_{a+2h} y_a + P_{a+h} P_{a+2h} Q_a \\
&\quad + P_{a+2h} Q_{a+h} + Q_{a+2h} \\
&\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots
\end{aligned}$$

Das Bildungsgesetz dieser Ausdrücke ist leicht zu übersehen, es liegt in folgender Gleichung:

$$\begin{aligned}
y_{a+sh} = {} & P_a P_{a+h} P_{a+2h} P_{a+3h} \cdots P_{a+(s-1)h} y_a \\
& + P_{a+h} P_{a+2h} P_{a+3h} \cdots P_{a+(s-1)h} Q_a \\
& + P_{a+2h} P_{a+3h} \cdots\cdots P_{a+(s-1)h} Q_{a+h} \\
& + P_{a+3h} P_{a+4h} \cdots\cdots P_{a+(s-1)h} Q_{a+2h} \\
& \ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots \\
& + P_{a+(s-1)h} Q_{a+(s-2)h} \\
& + Q_{a+(s-1)h},
\end{aligned}$$

oder auch, wenn $a + sh = x$ und das constante $y_a = C$ gesetzt wird,

$$\begin{aligned} y_x = {} & P_a P_{a+h} P_{a+2h} P_{a+3h} \cdots P_{x-h} C \\ & + P_{a+h} P_{a+2h} P_{a+3h} \cdots P_{x-h} Q_a \\ & + P_{a+2h} P_{a+3h} \cdots P_{x-h} Q_{a+h} \\ & \cdots\cdots\cdots\cdots \\ & + P_{x-h} Q_{x-2h} \\ & + Q_{x-h}; \end{aligned}$$

dabei ist nur zu beachten, daß wegen $a + sh = x$ der Quotient $\frac{x-a}{h}$ eine positive ganze Zahl sein muß, daß also bei gegebenen individuellen Werthen von x und h die Größe a hiernach gewählt werden muß, ohne deshalb völlig bestimmt zu sein. Bezeichnet man das aus s Factoren bestehende Product $P_a P_{a+h} P_{a+2h} \cdots P_{a+(s-1)h}$, welches bei umgekehrter Anordnung die Form $P_{x-h} P_{x-2h} P_{x-3h} \cdots P_{x-sh}$ erhält, durch das Symbol $[P_{x-h}]^{s}$, und versteht unter $[P_{x-h}]^{0}$ die positive Einheit, so läßt sich y_x kürzer darstellen, nämlich durch

$$\begin{aligned} y_x = {} & [P_{x-h}]^{s} C + [P_{x-h}]^{s-1} Q_a + [P_{x-h}]^{s-2} Q_{a-h} + \cdots \\ & \cdots + [P_{x-h}]^{1} Q_{x-2h} + [P_{x-h}]^{0} Q_{x-h}. \end{aligned}$$

Zu Folge der eingeführten Bezeichnung ist aber

$$[P_{x-h}]^{-1} = \frac{[P_{x-h}]^{s}}{[P_a]^{1}}, \quad [P_{x-h}]^{-2} = \frac{[P_{x-h}]^{s}}{[P_{a+h}]^{2}},$$

$$[P_{x-h}]^{-3} = \frac{[P_{x-h}]^{s}}{[P_{a+2h}]^{3}}, \cdots,$$

folglich noch einfacher

$$y = [P_{x-h}]^{s} \left\{ C + \frac{Q_a}{[P_a]^{1}} + \frac{Q_{a+h}}{[P_{a+h}]^{2}} + \frac{Q_{a+2h}}{[P_{a+2h}]^{3}} + \cdots \right. \\ \left. \cdots + \frac{Q_{a+(s-1)h}}{[P_{a+(s-1)h}]^{s}} \right\}.$$

Eine compendiösere Form erhält dieser Ausdruck durch Anwendung des Summenzeichens, indem man beachtet, daß unter der Voraussetzung $b = a + sh$

$$\psi(a) + \psi(a+h) + \psi(a+2h) + \cdots + \psi(a+\overline{s-1}h) = \sum_a^b \psi(x)$$

ist; für

$$\psi(x) = \frac{Q_x}{[P_x]^{(x-a+h):h}}$$

wird nämlich

$$\frac{Q_a}{[P_a]^{1}} + \frac{Q_{a+h}}{[P_{a+h}]^{2}} + \cdots + \frac{Q_{a+(s-1)h}}{[P_{a+(s-1)h}]^{s}} = \sum_a^b \frac{Q_x}{[P_x]^{(x-a+h):h}}$$

und dieser Ausdruck stimmt mit der in dem Werthe von y_x vorkommenden Reihe überein, wenn man beachtet, daß dort $a + sh = x$ war, also hier x für b zu schreiben ist; dies gibt

$$y_x = [P_{x-h}]^{(x-a):h} \left\{ C + \sum_a^x \frac{Q_x}{[P_x]^{(x-a-h):h}} \right\}.$$

In dem endlichen Integrale kann man noch die Grenzen streichen; wenn nämlich überhaupt $\Sigma\psi(x) = \varphi(x)$, so ist

$$\sum_a^b \psi(x) = \varphi(b) - \varphi(a)$$

$$\sum_a^x \psi(x) = \varphi(x) - \varphi(a),$$

also im obigen Falle, wo sich $\varphi(a)$ in die willkürliche Constante C einrechnen läßt

$$27) \quad y_x = [P_{x-h}]^{(x-a):h} \left\{ C + \Sigma \frac{Q_x}{[P_x]^{(x-a+h):h}} \right\}.$$

Hiermit ist das allgemeine Integral der Differenzengleichung 26) gefunden; a ist darin so zu wählen, daß $(x-a):h$ eine ganze positive Zahl wird, welche im Übrigen willkürlich bleibt.

Bei den meisten Anwendungen, die man von der Integration der Differenzengleichungen macht, beschränkt man sich auf den Fall $h = 1$ und verlangt nur ganze positive Werthe von x; man darf dann einfach $a = 0$ nehmen und hat

$$28) \quad y_x = [P_{x-1}]^{x} \left\{ C + \Sigma \frac{Q_x}{[P_x]^{x-1}} \right\}.$$

Eine Reihe von Beispielen hierzu bietet die Aufgabe der independenten Entwickelung von

$$\frac{d^m \operatorname{Arcsin} x}{dx^m} = \frac{d^{m-1}(1-x^2)^{-\frac{1}{2}}}{dx^{m-1}};$$

bezeichnen wir nämlich $(1-x^2)^{-\frac{1}{2}}$ abkurzend mit u, so finden wir der Reihe nach auf gewöhnlichem Wege

$$\frac{du}{dx} = \frac{x}{(1-x^2)^{1}}, \quad \frac{d^2u}{dx^2} = \frac{2x^2+1}{(1-x^2)^{\frac{5}{2}}}, \quad \frac{d^3u}{dx^3} = \frac{6x^3+9x}{(1-x^2)^{\frac{7}{2}}}, \cdots$$

und wir schließen daraus, der n^{te} Differentialquotient von u unter folgender Form stehe

$$\frac{d^n u}{dx^n} = \frac{A_n x^n + B_n x^{n-2} + C_n x^{n-4} + D_n x^{n-6} + \ldots}{(1-x^2)^{n-\frac{1}{2}}}$$

worin A_n, B_n, C_n, D_n,... gewisse noch zu bestimmende Functionen von n sind. Eine nochmalige Differentiation führt zu der folgenden Gleichung

$$(1-x^2)^{n+\frac{1}{2}} \frac{d^{n+1} u}{dx^{n+1}}$$

$$= (n+1) A_n x^{n+1} + [(n+3) B_n + n A_n] x^{n-1} + [n+5) C_n + (n-2) B_n] x^{n-3} + [(n+7) D_n + (n-4) C_n] x^{n-5} + \ldots$$

und wenn man diese mit der unmittelbar gultigen Gleichung

$$(1-x^2)^{n+\frac{1}{2}} \frac{d^{n+1} u}{dx^{n+1}}$$

$$= A_{n+1} x^{n+1} + B_{n+1} x^{n-1} + C_{n+1} x^{n-3} + D_{n+1} x^{n-5} + \ldots$$

zusammenhält, so ergeben sich die folgenden Differenzengleichungen

$$\begin{aligned} A_{n+1} &= (n+1) A_n \\ B_{n+1} &= (n+3) B_n + n A_n \\ C_{n+1} &= (n+5) C_n + (n-2) B_n \\ D_{n+1} &= (n+7) D_n + (n-4) D_n \\ &\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots \end{aligned}$$

welche sämmtlich von der Form $y_{n+1} = P_n y_n + Q_n$ sind, und daher nach Formel 28) integrirt werden können, wenn man n an die Stelle von x treten läßt. Das Integral der ersten Differenzengleichung ist zu Folge dieser Bemerkung

$$A_n = [n]^n \gamma',$$

wo γ' die willkürliche Constante bezeichnet; sie bestimmt sich aus der Bemerkung, daß A_n für $n = 1$ in $A_1 = 1$ übergeht, woraus $\gamma' = 1$ und einfacher

$$A_n = [n]^n$$

folgt. Nach Substitution dieses Werthes wird die zweite Differenzengleichung zur folgenden

$$B_{n+1} = (n+3) B_n + n [n]^n,$$

ihr Integral ist

$$B_n = [n+2]^n \left\{ \gamma'' + \Sigma \frac{n [n]^n}{[n+3]^{n+1}} \right\}$$

$$= [n+2]^n \left\{ \gamma'' + 1 \cdot 2 \Sigma \frac{n}{(n+3)(n+2(n+1)} \right\}$$

die Ausführung der angedeuteten endlichen Integration gibt

$$\Sigma \frac{n}{(n+1)(n+2)(n+3)}$$

$$= \Sigma \left[\frac{1}{(n+2)(n+3)} - \frac{1}{(n+1)(n+2)(n+3)} \right]$$

$$= -\frac{1}{n+2} + \frac{1}{2} \frac{1}{(n+1)(n+2)}$$

mithin ist

$$B_n = [n+2]^n \left\{ \gamma'' - \frac{2}{n+2} + \frac{1}{(n+1)(n+2)} \right\}.$$

Zur Bestimmung der Constanten γ'' dient die Bemerkung, daß B_n für $n = 1$ verschwinden muß; man findet daraus $\gamma'' = \frac{1}{2}$ mithin nach gehöriger Reduction

$$B_n = [n+2]^n \frac{1}{2} \frac{n(n-1)}{(n+1)(n+2)},$$

oder auch

$$B_n = [n]^n \frac{1}{2} \frac{n(n-1)}{1 \cdot 2} = [n]^n \frac{1}{2} n_2,$$

wobei die gewöhnliche Bezeichnung der Binomialcoëfficienten in Anwendung gebracht ist. Nach Substitution des Werthes von B_n verwandelt sich die dritte Differenzengleichung in

$$C_{n+1} = (n+5) C_n + (n-2) [n]^n \frac{1}{2} n_2$$

und man zieht aus ihr nach demselben Verfahren

$$C_n = [n]^n \frac{1 \cdot 3}{2 \cdot 4} n_4;$$

das Bildungsgesetz der Coëfficienten A_n, B_n, C_n... tritt jetzt bereits hervor und man hat daher

$$\frac{d^n (1-x^2)^{-\frac{1}{2}}}{dx^n}$$

$$= \frac{1 \cdot 2 \cdot 3 \ldots n}{(1-x^2)^{n+\frac{1}{2}}} \left[x^n + \frac{1}{2} n_2 x^{n-2} + \frac{1 \cdot 3}{2 \cdot 4} n_4 x^{n-4} + \frac{1 \cdot 3 \cdot 5}{2 \cdot 4 \cdot 6} n_6 x^{n-6} + \ldots \right]$$

für $n = m + 1$ folgt daraus eine Formel für den m^{ten} Differentialquotienten von Arcsin x.

IX. Lineare Differenzengleichungen beliebiger Ordnung.

Das allgemeine Schema einer Differenzengleichung ersten Grades und n^{ter} Ordnung ist, wenn wir $h = 1$

nehmen, wodurch die Allgemeinheit nicht beeinträchtigt wird[1]).

29) $$y_{x+n} + P_x y_{x+n-1} + Q_x y_{x+n-2} + \ldots + T_x y_{x+1} + U_x y_x = V_x.$$

Da es keine allgemeine Methode zu ihrer Integration gibt, so wollen wir wenigstens die speciellen Fälle erwähnen, bei welchen die Integration auf die eine oder andere Weise ausgeführt werden kann.

Am einfachsten gestaltet sich die Sache wenn P_x, $Q_x, \ldots U_x$ von x unabhängig, also Constanten sind und wenn gleichzeitig $V_x = 0$ ist. Die Differenzengleichung

30) $$y_{x+n} + P y_{x+n-1} + Q y_{x+n-2} + \ldots + T y_{x+1} + U y_x = 0$$

gibt nämlich mittels der Substitution $y_x = \lambda^x$, wo λ eine noch unbestimmte Constante bezeichnet.

$$\lambda^n + P\lambda^{n-1} + Q\lambda^{n-2} + \ldots + T\lambda + U = 0;$$

da hier alle Großen mit Ausnahme von λ bekannt sind, so kann die Gleichung zur Bestimmung von λ dienen, und liefert dafur n verschiedene Wurzeln, die wir mit $\lambda_1, \lambda_2, \ldots \lambda_n$ bezeichnen wollen; wir erhalten so die n speciellen, oder, wie man zu sagen pflegt, particulären Integrale:

$$y_x = \lambda^x_1, \quad y_x = \lambda^x_2, \quad y_x = \lambda^x_3, \ldots \quad y_x = \lambda^x_n.$$

Man übersieht aber leicht, daß wenn jede einzelne der Functionen $\lambda^x_1, \lambda^x_2, \ldots \lambda^x_n$ der obigen Differenzengleichung genugt, auch der folgende Ausdruck

31) $$y_x = C_1\lambda^x_1 + C_2\lambda^x_2 + C_3\lambda^x_3 + \ldots + C_n\lambda^x_n,$$

worin $C_1, C_2, \ldots C_n$ willkurliche Constanten bezeichnen mögen, die Differenzengleichung 30) befriedigt; da er aber in der That n willkurliche Constanten enthält, so ist er selbst das allgemeine Integral jener Differenzengleichung.

Als Beispiel betrachten wir eine mit den Werthen 0 und 1 anfangende Zahlenreihe, in welcher jedes Glied die Summe seiner beiden Vorganger ausmacht, und stellen die Aufgabe, das allgemeine Glied der Reihe independent zu bestimmen. Die Reihe ist

0, 1, 1, 2, 3, 5, 8, 13, 21, 34, 55, 89, ...

und ihr Bildungsgesetz:

$$y_0 = 0, \; y_1 = 1; \quad y_{x+2} = y_{x+1} + y_x$$
$$\text{oder } y_{x+2} - y_{x+1} - y_x = 0;$$

nach dem Obigen ist das allgemeine Integral

$$y_x = C_1\lambda^x_1 + C_2\lambda^x_2,$$

worin λ_1 und λ_2 die Wurzeln der quadratischen Gleichung $\lambda^2 - \lambda - 1 = 0$ bezeichnen, also

$$\lambda_1 = \frac{1+\sqrt{5}}{2}, \quad \lambda_2 = \frac{1-\sqrt{5}}{2}$$

sein muß. Die Constanten bestimmen sich aus den Anfangswerthen y_0 und y_1, für welche man hat

$$0 = C_1 + C_2, \quad 1 = C_1\frac{1+\sqrt{5}}{2} + C_2\frac{1-\sqrt{5}}{2},$$

mithin

$$C_1 = \frac{1}{\sqrt{5}}, \quad C_2 = -\frac{1}{\sqrt{5}};$$

das gesuchte Integral ist folglich

$$y_x = \frac{(1+\sqrt{5})^x - (1-\sqrt{5})^x}{2^x\sqrt{5}}.$$

Mit gleicher Leichtigkeit würde sich y_x unter der Voraussetzung bestimmen lassen, daß allgemeiner $y_{x+2} = \alpha y_{x+1} + \beta y_x$ ware und als Anfangsglieder y_0 und y_1 ein Paar beliebige Zahlen a und b genommen würden.

Die Gleichung 31) bedarf einer Modification, wenn zwei oder mehre der Wurzeln $\lambda_1, \lambda_2, \ldots \lambda_n$ gleich (also reell) sind. Wäre nämlich $\lambda_2 = \lambda_1$, so würde der Ausdruck

$$y_x = (C_1 + C_2)\lambda^x_1 + C_3\lambda^x_3 + C_4\lambda^x_4 + \ldots + C_n\lambda^x_n$$

nicht mehr das allgemeine Integral der Differenzengleichung 30) darstellen, weil sich C_1 und C_2 zu einer einzigen willkurlichen Constanten zusammenziehen, mithin der Werth von y_x nur noch $n-1$ willkürliche Constanten enthält. Diesem Übelstande ist leicht abzuhelfen, wenn man zunächst $\lambda_2 = \lambda_1 + \delta$ und

$$C_1 = C' - \frac{C''}{\delta}, \quad C_2 = \frac{C''}{\delta}$$

setzt, wo C' und C'' noch ebenso beliebig sind, wie früher C_1 und C_2; es ist dann

$$C_1\lambda^x_1 + C_2\lambda^x_2 = C'\lambda^x_1 + C''\frac{(\lambda_1+\delta)^x - \lambda^x_1}{\delta},$$

mithin für $\delta = 0$

$$C_1\lambda^x_1 + C_2\lambda^x_2 = C'\lambda^x_1 + C''x\lambda^{x-1}_1;$$

---

1) Ändert sich nämlich x um 1, so nimmt hx um h zu; setzt man also am Ende einer unter der Annahme $h = 1$ ausgeführten Rechnung $x = \frac{x'}{h}$, so beziehen sich die neuen Resultate auf den Fall, wo die Variable x' um h variirt, und wenn man $\frac{x'}{h}$ überall x für x' schreibt, so ist die Allgemeinheit nicht beeinträchtigt.

das allgemeine Integral lautet daher für den Fall zweier gleichen Wurzeln $\lambda_1 = \lambda_2$

$$y_x = C'\lambda_1^x + C''x\lambda_1^{x-1} + C_3\lambda_3^x + C_4\lambda_4^x + \ldots + C_n\lambda_n^x.$$

Bei drei gleichen Wurzeln $\lambda_1 = \lambda_2 = \lambda_3$ setze man zunächst $\lambda_2 = \lambda_1 + \delta$, $\lambda_3 = \lambda_1 + 2\delta$ und

$$C' = C' - \frac{C''}{\delta} + \frac{C'''}{\delta^2}, \quad C_2 = \frac{C''}{\delta} - 2\frac{C'''}{\delta^2}, \quad C_3 = \frac{C'''}{\delta^2};$$

es wird dann

$$C'\lambda_1^x + C_2\lambda_2^x + C_3\lambda_3^x = C'\lambda_1^x + C''\frac{(\lambda_1+\delta)^x - \lambda_1^x}{\delta} + C'''\frac{(\lambda_1+2\delta)^x - 2(\lambda_1+\delta)^x + \lambda_1^x}{\delta^2},$$

mithin für $\delta = 0$

$$C'\lambda_1^x + C_2\lambda_2^x + C_3\lambda_3^x = C'\lambda_1^x + C''x\lambda_1^{x-1} + C'''\frac{x(x-1)}{1\cdot 2}\lambda_1^{x-2},$$

oder wenn man $2C'''$ für C''' schreibt

$$C_1\lambda_1^x + C_2\lambda_2^x + C_3\lambda_3^x = C'\lambda_1^x + C''x\lambda_1^{x-1} + C'''x(x-1)\lambda_1^{x-2};$$

das allgemeine Integral ist demnach für den Fall dreier gleichen Wurzeln $\lambda_1 = \lambda_2 = \lambda_3$

$$y_x = C'\lambda_1^x + C''x\lambda_1^{x-1} + C'''x(x-1)\lambda_1^{x-2} + C_4\lambda_4^x + \ldots + C_n\lambda_n^x.$$

Auf ähnliche Weise findet man bei vier gleichen Wurzeln

$$y_x = C'\lambda_1^x + C''x\lambda_1^{x-1} + C'''x(x-1)\lambda_1^{x-2} + C^{IV}x(x-1)(x-2)\lambda_1^{x-3} + C_5\lambda_5^x + \ldots + C_n\lambda_n^x,$$

und man übersieht leicht den weiteren Fortgang dieser Schlußweise.

Das Vorkommen von complexen Wurzeln bedingt gleichfalls eine kleine Änderung in der Form von y_x. Sind z. B. λ_1 und λ_2 ein Paar conjugirte complexe Wurzeln, etwa

$$\lambda_1 = \alpha + \beta\sqrt{-1} = \varrho(\cos\vartheta + i\sin\vartheta)$$
$$\lambda_2 = \alpha - \beta\sqrt{-1} = \varrho(\cos\vartheta - i\sin\vartheta)$$

so wird

$$C_1\lambda_1^x + C_2\lambda_2^x = C_1\varrho^x(\cos x\vartheta + i\sin x\vartheta) + C_2\varrho^x(\cos x\vartheta - i\sin x\vartheta)$$
$$= (C_1 + C_2)\varrho^x\cos x\vartheta + i(C_1 - C_2)\varrho^x\sin x\vartheta$$
$$= A\varrho^x\cos x\vartheta + B\varrho^x\sin x\vartheta,$$

wobei $C_1 + C_2 = A$, $i(C_1 - C_2) = B$ gesetzt wurde und A, B wiederum willkürliche Constanten bezeichnen.

Bei einem Paare complexer Wurzeln ist also das allgemeine Integral

$$y_x = A\varrho^x\cos x\vartheta + B\varrho^x\sin x\vartheta + C_3\lambda_3^x + \ldots + C_n\lambda_n^x,$$

und man übersieht auf der Stelle, wie sich die Sache bei mehren complexen Wurzeln gestalten würde.

Als Beispiel für die erwähnten Modificationen diene die Integration der Differenzengleichung

$$y_{x+4} - 8y_{x+3} + 23y_{x+2} - 30y_{x+1} + 18y_x = 0;$$

die algebraische Hilfsgleichung ist in diesem Falle

$$\lambda^4 - 8\lambda^3 + 23\lambda^2 - 30\lambda + 18 = 0,$$

oder

$$(\lambda^2 - 2\lambda + 2)(\lambda - 3)^2 = 0,$$

deren Wurzeln sind:

$$\lambda_1 = 1 + \sqrt{-1} = \sqrt{2}\left(\cos\frac{\pi}{4} + i\sin\frac{\pi}{4}\right)$$
$$\lambda_2 = 1 - \sqrt{-1} = \sqrt{2}\left(\cos\frac{\pi}{4} - i\sin\frac{\pi}{4}\right)$$
$$\lambda_3 = \lambda_4 = 3;$$

man erhält mittels derselben das allgemeine Integral

$$y_x = A\sqrt{2}^x\cos\frac{\pi x}{4} + B\sqrt{2}^x\sin\frac{\pi x}{4} + C'3^x + C''x3^{x-1}.$$

X. Fortsetzung.

Betrachten wir jetzt die etwas allgemeinere Differenzengleichung

$$32)\quad y_{x+n} + P_x y_{x+n-1} + Q_x y_{x+n-2} + \ldots + T_x y_{x+1} + U_x y_x = 0,$$

in welcher P_x, Q_x, … T_x, U_x beliebige Functionen von x sind, so erhellt leicht, daß es nur darauf ankommt, n verschiedene specielle Functionen, etwa

$$\overset{1}{Z}_x,\ \overset{2}{Z}_x,\ \overset{3}{Z}_x,\ \ldots\ \overset{n}{Z}_x$$

aufzufinden, welche der Differenzengleichung genügen; aus diesen n particulären Integralen läßt sich nämlich das allgemeine Integral

$$y_x = \overset{1}{C}\overset{1}{Z}_x + \overset{2}{C}\overset{2}{Z}_x + \overset{3}{C}\overset{3}{Z}_x + \ldots + \overset{n}{C}\overset{n}{Z}_x$$

zusammensetzen, worin $\overset{1}{C}$, $\overset{2}{C}$, … $\overset{n}{C}$ die willkürlichen Constanten bedeuten, und man wird sich durch Substitution dieses Ausdrucks leicht von der Richtigkeit der Angabe überzeugen. Ein allgemeines Verfahren zur Auffindung jener n particularen Integrale existirt nicht, sobald P_x, Q_x, … U_x variabel und nicht etwa, wie in Nr. IX, Constanten sind. Hat man aber auf irgend einem Wege jene n particularen Integrale gefunden, so

kann man nicht nur die Differenzengleichung 32) auf die angegebene Weise, sondern auch die allgemeinere Differenzengleichung

$$33)\quad y_{x+n} + P_x y_{x+n-1} + Q_x y_{x+n-2} + \cdots + T_x y_{x+1} + U_x y_x = V_x$$

integriren und zwar durch folgende Methode.

Da die neue Differenzengleichung mit der ursprünglichen Gleichung formell viel Ähnlichkeit besitzt, so läßt sich voraussehen, daß auch ihr Integral eine ähnliche Gestalt haben werde; wir setzen daher

$$y_x = \overset{1}{F}_x \overset{1}{Z}_x + \overset{2}{F}_x \overset{2}{Z}_x + \overset{3}{F}_x \overset{3}{Z}_x + \cdots + \overset{n}{F}_x \overset{n}{Z}_x,$$

wo $\overset{1}{Z}_x, \overset{2}{Z}_x, \cdots \overset{n}{Z}_x$ die particulären Integrale der vorigen Differenzengleichung 32) bezeichnen, und $\overset{1}{F}_x, \overset{2}{F}_x, \cdots \overset{n}{F}_x$ ebenso viele noch zu bestimmende Functionen von x bedeuten. Dieser Annahme zufolge ist:

$$y_{x+1} = \overset{1}{F}_{x+1} \overset{1}{Z}_{x+1} + \overset{2}{F}_{x+1} \overset{2}{Z}_{x+1} + \overset{3}{F}_{x+1} \overset{3}{Z}_{x+1} + \cdots + \overset{n}{F}_{x+1} \overset{n}{Z}_{x+1},$$

oder weil überhaupt $F_{x+1} = F_x + \Delta F_x$

$$y_{x+1} = \overset{1}{F}_x \overset{1}{Z}_{x+1} + \overset{2}{F}_x \overset{2}{Z}_{x+1} + \overset{3}{F}_x \overset{3}{Z}_{x+1} + \cdots + \overset{n}{F}_x \overset{n}{Z}_{x+1} + \overset{1}{Z}_{x+1} \Delta \overset{1}{F}_x + \overset{2}{Z}_{x+1} \Delta \overset{2}{F}_x + \cdots + \overset{n}{Z}_{x+1} \Delta \overset{n}{F}_x;$$

setzen wir den zweiten Theil der Null gleich, was wegen der noch vorhandenen Unbestimmtheit der mit F bezeichneten Functionen erlaubt ist, so gilt für die letzteren die Bedingung

$$\overset{1}{Z}_{x+1} \Delta \overset{1}{F}_x + \overset{2}{Z}_{x+1} \Delta \overset{2}{F}_x + \overset{3}{Z}_{x+1} \Delta \overset{3}{F}_x + \cdots + \overset{n}{Z}_{x+1} \Delta \overset{n}{F}_x = 0$$

und zugleich ist einfacher

$$y_{x+1} = \overset{1}{F}_x \overset{1}{Z}_{x+1} + \overset{2}{F}_x \overset{2}{Z}_{x+1} + \overset{3}{F}_x \overset{3}{Z}_{x+1} + \cdots + \overset{n}{F}_x \overset{n}{Z}_{x+1}.$$

Lassen wir x wiederum um die Einheit zunehmen, benutzen die Beziehung $F_{x+1} = F_x + \Delta F_x$ zum zweiten Male und setzen den zweiten Theil der rechten Seite der Null gleich, so gelangen wir zu der ferneren Bedingung

$$\overset{1}{Z}_{x+2} \Delta \overset{1}{F}_x + \overset{2}{Z}_{x+2} \Delta \overset{2}{F}_x + \overset{3}{Z}_{x+2} \Delta \overset{3}{F}_x + \cdots + \overset{n}{Z}_{x+2} \Delta \overset{n}{F}_x = 0$$

und dabei ist

$$y_{x+2} = \overset{1}{F}_x \overset{1}{Z}_{x+2} + \overset{2}{F}_x \overset{2}{Z}_{x+2} + \overset{3}{F}_x \overset{3}{Z}_{x+2} + \cdots + \overset{n}{F}_x \overset{n}{Z}_{x+2} = 0.$$

Man übersieht auf der Stelle den Fortgang dieser Rechnung; die $(n-1)^{te}$ Bedingung ist

$$\overset{1}{Z}_{x+n-1} \Delta \overset{1}{F}_x + \overset{2}{Z}_{x+n-1} \Delta \overset{2}{F}_x + \cdots + \overset{n}{Z}_{x+n-1} \Delta \overset{n}{F}_x = 0$$

und zugleich hat man

$$y_{x+n-1} = \overset{1}{F}_x \overset{1}{Z}_{x+n-1} + \overset{2}{F}_x \overset{2}{Z}_{x+n-1} + \cdots + \overset{n}{F}_x \overset{n}{Z}_{x+n-1}.$$

Hieraus folgt endlich noch, wenn man wiederum $x+1$ für x und $F_x + \Delta F_x$ für F_{x+1} setzt,

$$y_{x+n} = \overset{1}{F}_x \overset{1}{Z}_{x+n} + \overset{2}{F}_x \overset{2}{Z}_{x+n} + \overset{3}{F}_x \overset{3}{Z}_{x+n} + \cdots + \overset{n}{F}_x \overset{n}{Z}_{x+n} + \overset{1}{Z}_{x+n} \Delta \overset{1}{F}_x + \overset{2}{Z}_{x+n} \Delta \overset{2}{F}_x + \cdots + \overset{n}{Z}_{x+n} \Delta \overset{n}{F}_x.$$

Durch Substitution der für $y_x, y_{x+1}, y_{x+2}, \cdots y_{x+n}$ angegebenen Ausdrücke wird nun

$$\begin{aligned} y_{x+n} + P_x y_{x+n-1} + Q_x y_{x+n-2} + \cdots + T_x y_{x+1} + U_x y_x \\ = \overset{1}{F}_x \Big(\overset{1}{Z}_{x+n} + P_x \overset{1}{Z}_{x+n-1} + Q_x \overset{1}{Z}_{x+n-2} + \cdots + T_x \overset{1}{Z}_{x+1} + U_x \overset{1}{Z}_x \Big) \\ + \overset{2}{F}_x \Big(\overset{2}{Z}_{x+n} + P_x \overset{2}{Z}_{x+n-1} + Q_x \overset{2}{Z}_{x+n-2} + \cdots + T_x \overset{2}{Z}_{x+1} + U_x \overset{2}{Z}_x \Big) \\ + \overset{3}{F}_x \Big(\overset{3}{Z}_{x+n} + P_x \overset{3}{Z}_{x+n-1} + Q_x \overset{3}{Z}_{x+n-2} + \cdots + T_x \overset{3}{Z}_{x+1} + U_x \overset{3}{Z}_x \Big) \\ + \cdots\cdots\cdots\cdots\cdots\cdots\cdots \\ + \overset{n}{F}_x \Big(\overset{n}{Z}_{x+n} + P_x \overset{n}{Z}_{x+n-1} + Q_x \overset{n}{Z}_{x+n-2} + \cdots + T_x \overset{n}{Z}_{x+1} + U_x \overset{n}{Z}_x \Big) \\ + \overset{1}{Z}_{x+n} \Delta \overset{1}{F}_x + \overset{2}{Z}_{x+n} \Delta \overset{2}{F}_x + \overset{3}{Z}_{x+n} \Delta \overset{3}{F}_x + \cdots + \overset{n}{Z}_{x+n} \Delta \overset{n}{F}_x; \end{aligned}$$

zu Folge der gemachten Voraussetzung, daß nämlich $\overset{1}{Z}_x, \overset{2}{Z}_x, \cdots \overset{n}{Z}_x$ der Gleichung 32) genügen, verschwinden hier die mit $\overset{1}{F}_x, \overset{2}{F}_x, \cdots \overset{n}{F}_x$ multiplicirten Summen, und da die rechte Seite der Gleichung $= V_x$ sein muß, wenn y_x das Integral der Gleichung 33) darstellen soll, so bleibt

$$\overset{1}{Z}_{x+n} \Delta \overset{1}{F}_x + \overset{2}{Z}_{x+n} \Delta \overset{2}{F}_x + \overset{3}{Z}_{x+n} \Delta \overset{3}{F}_x + \cdots + \overset{n}{Z}_{x+n} \Delta \overset{n}{F}_x = V_x;$$

wir haben demnach für die n unbekannten Functionen F die n Bedingungen

$$\overset{1}{Z}_{x+1} \Delta \overset{1}{F}_x + \overset{2}{Z}_{x+1} \Delta \overset{2}{F}_x + \overset{3}{Z}_{x+1} \Delta \overset{3}{F}_x + \cdots + \overset{n}{Z}_{x+1} \Delta \overset{n}{F}_x = 0$$

$$\overset{1}{Z}_{x+2} \Delta \overset{1}{F}_x + \overset{2}{Z}_{x+2} \Delta \overset{2}{F}_x + \overset{3}{Z}_{x+2} \Delta \overset{3}{F}_x + \cdots + \overset{n}{Z}_{x+2} \Delta \overset{n}{F}_x = 0$$

$$\overset{1}{Z}_{x+3}\,\Delta\overset{1}{F}_x + \overset{2}{Z}_{x+3}\,\Delta\overset{2}{F}_x + \overset{3}{Z}_{x+3}\,\Delta\overset{3}{F}_x + \ldots + \overset{n}{Z}_{x+3}\,\Delta\overset{n}{F}_x = 0$$

. . . . . .

$$\overset{1}{Z}_{x+n-1}\,\Delta\overset{1}{F}_x + \overset{2}{Z}_{x+n-1}\,\Delta\overset{2}{F}_x + \ldots + \overset{n}{Z}_{x+n-1}\,\Delta\overset{n}{F}_x = 0$$

$$\overset{1}{Z}_{x+n}\,\Delta\overset{1}{F}_x + \overset{2}{Z}_{x+n}\,\Delta\overset{2}{F}_x + \ldots + \overset{n}{Z}_{x+n}\,\Delta\overset{n}{F}_x = V_x;$$

diese Gleichungen sind linear in Beziehung auf die n Unbekannten

$$\Delta\overset{1}{F}_x,\quad \Delta\overset{2}{F}_x,\quad \Delta\overset{3}{F}_x,\ldots\quad \Delta\overset{n}{F}_x,$$

mithin lassen sich letztere daraus bestimmen. Kennt man aber ΔF_x, ist es z. B. $= q(x)$, so findet sich F_x durch endliche Integration $= \Sigma q(x) + \text{Const.}$, nach Ausführung aller dieser endlichen Integrationen gibt nun der Ausdruck

$$y_x = \overset{1}{F}_x\overset{1}{Z}_x + \overset{2}{F}_x\overset{2}{Z}_x + \overset{3}{F}_x\overset{3}{Z}_x + \ldots + \overset{n}{F}_x\overset{n}{Z}_x$$

das Integral der Differenzengleichung 33) und dieses Integral ist das allgemeine, weil es n willkürliche Constanten enthält.

Um den Gebrauch dieser Methode an einem Beispiele zu zeigen, wollen wir die Differenzengleichung

$$y_{x+2} + ay_{x+1} + by_x = V_x$$

integriren. Die einfachere Differenzengleichung 32) ist dann

$$y_{x+2} + ay_{x+1} + by_x = 0$$

und ihre particulären Integrale sind

$$\overset{1}{Z}_x = \lambda_1^x,\quad Z_2 = \lambda_2^x,$$

wo λ_1 und λ_2 die als verschieden vorausgesetzten Wurzeln der quadratischen Gleichung $\lambda^2 + a\lambda + b = 0$ bedeuten, also die Werthe

$$\lambda_1 = \frac{1}{2}(-a + \sqrt{a^2-4b}),\quad \lambda_2 = \frac{1}{2}(-a - \sqrt{a^2-4b})$$

besitzen; die Bedingungsgleichungen für $\overset{1}{F}_x$ und $\overset{2}{F}_x$ lauten jetzt

$$\lambda_1^{x+1}\Delta\overset{1}{F}_x + \lambda_2^{x+1}\Delta\overset{2}{F}_x = 0,\quad \lambda_1^{x+2}\Delta\overset{1}{F}_x + \lambda_2^{x+2}\Delta\overset{2}{F}_x = V_x,$$

aus ihnen folgt

$$\Delta\overset{1}{F}_x = \frac{1}{\lambda_1(\lambda_1-\lambda_2)}\frac{V_x}{\lambda_1^x},\quad \Delta\overset{2}{F}_x = \frac{1}{\lambda_2(\lambda_2-\lambda_1)}\frac{V_x}{\lambda_2^x},$$

$$\overset{1}{F}_x = C_1 + \frac{1}{\lambda_1(\lambda_1-\lambda_2)}\Sigma\frac{V_x}{\lambda_1^x},\quad \overset{2}{F}_x = C_2 - \frac{1}{\lambda_2(\lambda_2-\lambda_1)}\Sigma\frac{V_x}{\lambda_2^x},$$

mithin ist das vollständige Integral der gegebenen Differenzengleichung

$$y_x = C_1\lambda_1^x + C_2\lambda_2^x + \frac{1}{\lambda_1-\lambda_2}\left\{\lambda_1^{x-1}\Sigma\frac{V_x}{\lambda_1^x} - \lambda_2^{x-1}\Sigma\frac{V_x}{\lambda_2^x}\right\}.$$

Nehmen wir speciell $V_x = x$, sodaß die Differenzengleichung

$$y_{x+2} + ay_{x+1} + by_x = x$$

zu integriren ware, beachten ferner die Formel

$$\Sigma\frac{x}{\lambda^x} = \frac{1}{(1-\lambda)^2}\left\{\frac{x-1}{\lambda^{x-1}} - \frac{x}{\lambda^{x-2}}\right\}$$

und setzen die Werthe von λ_1 und λ_2 ein, so ergibt sich nach einer leicht auszuführenden Reduction

$$y_x = C_1\left(\frac{-a+\sqrt{a^2-4b}}{2}\right)^x + C_2\left(\frac{-a-\sqrt{a^2-4b}}{2}\right)^x + \frac{x}{1+a+b} - \frac{a+2}{(1+a+b)^2}.$$

Wären λ_1 und λ_2 gleich oder von complexer Form, so würden wieder die früher erwähnten Modificationen eintreten.

XI. Endliche Integration der Differenzengleichungen durch bestimmte Integrale.

Dem Verf. der **mécanique céleste** verdankt man eine sehr fruchtbare Methode, die Integration der Gleichungen zwischen endlichen Differenzen auf die Integration gewöhnlicher Differentialgleichungen zurückzuführen und die Integrale der letztern unter der Form von bestimmten Integralen darzustellen. Das Verfahren gestaltet sich am einfachsten, wenn die Differenzengleichung linear ist, etwa

$$34)\quad A_x y_x + B_x \Delta y_x + C_x \Delta^2 y_x + \ldots + K_x \Delta^n y_x = 0,$$

und wenn die Functionen A_x, B_x, C_x, … K_x unter der einen oder andern der folgenden Formen enthalten sind

$$35)\quad \begin{cases} A_x = a_0 + a_1 x + a_2 x^2 + a_3 x^3 + \ldots. \\ B_x = b_0 + b_1 x + b_2 x^2 + b_3 x^3 + \ldots. \\ C_x = c_0 + c_1 x + c_2 x^2 + c_3 x^3 + \ldots. \\ \quad\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots \end{cases}$$

oder

$$36)\quad \begin{cases} A_x = a_0 + a_1\overset{1}{[x]} + a_2\overset{2}{[x]} + a_3\overset{3}{[x]} + \ldots. \\ B_x = b_0 + b_1\overset{1}{[x]} + b_2\overset{2}{[x]} + b_3\overset{3}{[x]} + \ldots. \\ C_x = c_0 + c_1\overset{1}{[x]} + c_2\overset{2}{[x]} + c_3\overset{3}{[x]} + \ldots. \\ \quad\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots \end{cases}$$

Gehören nun A_x, B_x, C_x,... der ersten Form an, so setze man

$$37) \qquad y_x = \int e^{-xu} v \, du,$$

wo x als Constante für die Integration anzusehen ist, v eine noch unbekannte Function von u allein bezeichnet, und die vor der Hand noch nicht bestimmten Integrationsgrenzen weder von x noch von u abhängig sein mögen. Unter diesen Voraussetzungen gelten zunächst folgende Gleichungen:

$$\Delta y_x = \int e^{-(x+1)u} v \, du - \int e^{-xu} v \, du$$
$$= \int e^{-xu} \, (e^{-u} - 1) \, v \, du,$$
$$\Delta^2 y_x = \int e^{-(x+1)u} (e^{-u} - 1) v \, du - \int (e^{-xu} e^{-u} - 1) v \, du$$
$$= \int e^{-xu} \, (e^{-u} - 1)^2 v \, du,$$
$$\Delta^3 y_x = \int e^{-xu} \, (e^{-u} - 1)^3 v \, du,$$
$$\Delta^4 y_x = \int e^{-xu} \, (e^{-u} - 1)^4 v \, du \text{ u. s. w.},$$

mittels deren die Differenzengleichung

$$0 = (a_0 + a_1 x + a_2 x^2 + a_3 x^3 + \ldots.) \, y_x$$
$$+ (b_0 + b_1 x + b_2 x^2 + b_3 x^3 + \ldots.) \, \Delta y_x$$
$$+ (c_0 + c_1 x + c_2 x^2 + c_3 x^3 + \ldots.) \, \Delta^2 y_x$$
$$+ \ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots$$

die folgende Form erhält

$$0 = \int v \, du \begin{cases} [a_0 + b_0(e^{-u} - 1) + c_0(e^{-u} - 1)^2 + \ldots] e^{-xu} \\ + [a_1 + b_1(e^{-u} - 1) + c_1(e^{-u} - 1)^2 + \ldots] x e^{-xu} \\ + [a_2 + b_2(e^{-u} - 1) + c_2(e^{-u} - 1)^2 + \ldots] x^2 e^{-xu} \\ + \ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots \end{cases}$$

Zur Abkürzung setzen wir hier

$$38) \begin{cases} a_0 + b_0 (e^{-u} - 1) + c_0 (e^{-u} - 1)^2 + \ldots = +M \\ a_1 + b_1 (e^{-u} - 1) + c_1 (e^{-u} - 1)^2 + \ldots = -N \\ a_2 + b_2 (e^{-u} - 1) + c_2 (e^{-u} - 1)^2 + \ldots = +P \\ \ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots \end{cases}$$

wir bezeichnen ferner e^{-xu} mit w, woraus die Gleichungen

$$x e^{-xu} = -\frac{dw}{du}, \; x^2 e^{-xu} = +\frac{d^2 w}{du^2}, \ldots.$$

folgen, und erhalten so die folgende Gleichung

$$39) \quad 0 = \int v \, du \left\{ M w + N \frac{dw}{du} + P \frac{d^2 w}{du^2} + \ldots \right\},$$

worin der höchste Index der successiven Differentiationen mit der höchsten in Nr. 35) vorkommenden Potenz von x einerlei ist.

Bevor wir auf eine weitere Untersuchung über die Gleichung 39) eingehen, betrachten wir erst den zweiten Fall, wenn nämlich A_x, B_x, C_x,... der Form 36) angehören. Wir setzen dann

$$40) \qquad y_x = \int u^x \, v \, du$$

und ziehen daraus die Gleichungen

$$\Delta y_x = \int u^x (u-1) v \, du, \; \Delta^2 y_x = \int u^x (u-1)^2 v \, du, \ldots$$

Substituiren wir sowol diese als die in Nr. 36) verzeichneten Ausdrücke in die ursprüngliche Differenzengleichung, so wird letztere

$$0 = \int v \, du \begin{cases} [a_0 + b_0(u-1) + c_0(u-1)^2 + \ldots] u^x \\ + [a_1 + b_1(u-1) + c_1(u-1)^2 + \ldots] [x]^1 u^x \\ + [a_2 + b_2(u-1) + c_2(u-1)^2 + \ldots] [x]^2 u^x \\ + \ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots \end{cases}$$

Hier setzen wir zur Abkürzung

$$41) \begin{cases} a_0 + b_0(u-1) + c_0(u-1)^2 + \ldots = M \\ [a_1 + b_1(u-1) + c_1(u-1)^2 + \ldots] u = N \\ [a_2 + b_2(u-1) + c_2(u-1)^2 + \ldots] u^2 = P \\ \ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots \end{cases}$$

ferner $u^x = w$ und ziehen daraus die Gleichungen

$$[x]^1 u^x = u \frac{dw}{du}, \; [x]^2 u^x = u^2 \frac{dw}{du^2}, \ldots.$$

so gibt die Substitution aller dieser Ausdrücke

$$0 = \int v \, du \left\{ M + N \frac{dw}{du} + P \frac{d^2 w}{du^2} + \ldots \right\}.$$

Diese Gleichung differirt von Nr. 39) nur in sofern, als hier M, N, P,... andere Functionen von u sind als dort; die allgemeine weitere Untersuchung kann daher von jetzt an beide Fälle zusammen behandeln.

Durch partielle Integration findet man leicht

$$\int v N \frac{dw}{du} \, du = N v w - \int \frac{d(Nv)}{du} w \, du$$

auf gleiche Weise

$$\int v P \frac{d^2 w}{du^2} \, du = P v \frac{dw}{du} - \int \frac{d(Pv)}{du} \frac{dw}{du} \, du$$

und wenn man rechter Hand wiederum die theilweise Integration vornimmt

$$\int v P \frac{d^2 w}{du^2} du = (Pv)\frac{dw}{du} - \frac{d(Pv)}{du} w + \int \frac{d^2(Pv)}{du^2} w\, du;$$

mittels desselben Verfahrens ergibt sich weiter

$$\int v Q \frac{d^2 w}{du^2} du = (Qv)\frac{d^2 w}{du^2} - \frac{d(Qv)}{du}\frac{dw}{du} + \frac{d^2(Qv)}{du^2} w - \int \frac{d^2(Qv)}{du^2} w\, du;$$

den Fortgang dieser Schlüsse übersieht man leicht, und wenn man die gefundenen Ausdrücke in die Gleichung 39) oder in die mit ihr identische

$$\int v M w\, du = \int v N \frac{dw}{du} du + \int v P \frac{d^2 w}{du^2} du + \int v Q \frac{d^2 w}{du^2} du + \ldots.$$

substituirt, so gelangt man zu der Gleichung

$$\begin{aligned}
&\int (Mv) w\, du \\
&+ (Nv) w - \int \frac{d(Nv)}{du} w\, du \\
&+ (Pv)\frac{dw}{du} - \frac{d(Pv)}{du} w + \int \frac{d^2(Pv)}{du^2} w\, du \\
&+ (Qv)\frac{d^2 w}{du^2} - \frac{d(Qv)}{du}\frac{dw}{du} + \frac{d^2(Qv)}{du^2} w - \int \frac{d^3(Qv)}{du^3} w\, du \\
&+ \ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots
\end{aligned}$$

welcher sich noch die folgende bessere Form ertheilen lässt

$$\begin{aligned}
&\int (Mv) - \frac{d(Nv)}{du} + \frac{d^2(Pv)}{du^2} - \frac{d^3(Qv)}{du^3} + \ldots \Big\} w\, du \\
&+ \Big\{ (Nv) - \frac{d(Pv)}{du} + \frac{d^2(Qv)}{du^2} - \ldots \Big\} w \\
&+ \Big\{ (Pv) - \frac{d(Qv)}{du} + \ldots\ldots\ldots \Big\} \frac{dw}{du} \\
&+ \Big\{ (Qv) - \ldots\ldots\ldots\ldots \Big\} \frac{d^2 w}{du^2} \\
&+ \ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots
\end{aligned}$$

Diese Gleichung ist erfüllt, wenn die folgenden Bedingungen stattfinden:

$$\begin{aligned}
&(Mv) - \frac{d(Nv)}{du} + \frac{d^2(Pv)}{du^2} - \frac{d^3(Qv)}{du^3} + \ldots = 0 \\
&\Big\{ (Nv) - \frac{d(Pv)}{du} + \frac{d^2(Qv)}{du^2} - \ldots \Big\} w = 0 \\
&\Big\{ (Pv) - \frac{d(Qv)}{du} + \ldots\ldots \Big\} \frac{dw}{du} = 0 \\
&\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots
\end{aligned}$$

und es kommt nur darauf an, die Bedeutung dieser Relationen kennen zu lernen.

In der Gleichung 42) sind M, N, P, ... bekannte, entweder nach Nr. 38 oder nach Nr. 41 bestimmte Functionen von u, die Gleichung enthält demnach nur eine Unbekannte v, und diese lässt sich daraus bestimmen. Entwickelt man nämlich die Differentialquotienten von Nv, Pv, Qv, u. s. w. und setzt abkürzend

$$\begin{aligned}
M - \frac{dN}{du} + \frac{d^2 P}{du^2} - \frac{d^3 Q}{du^3} + \ldots &= \sigma_0 \\
N - \frac{dP}{du} + \frac{d^2 Q}{du^2} - \ldots\ldots\ldots &= \sigma_1 \\
P - \frac{dQ}{du} + \ldots\ldots\ldots\ldots\ldots &= \sigma_2 \\
\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots &
\end{aligned}$$

wo σ, σ_1, σ_2, ... gegebene Functionen von u sind, so erhält die Gleichung 42) die Form

$$\sigma_0 v - \sigma_1 \frac{dv}{du} + \sigma_2 \frac{d^2 v}{du^2} - \sigma_3 \frac{d^3 v}{du^3} + \ldots = 0$$

und man erkennt in ihr eine lineare Differentialgleichung, deren Integration zur Kenntniß von v führt.

Die Bedeutung der Gleichungen 43) ist nun leicht zu entdecken. Hätte man nämlich den ursprünglich für y_x gesetzten Integralen Grenzen gegeben, also etwa

$$y_x = \int_\alpha^\beta e^{-xu} v\, du \quad \text{und nachher} \quad y_x = \int_\alpha^\beta u^x v\, du$$

für die frühern Gleichungen genommen, so würde man bei den nachherigen successiven partiellen Integrationen gleichfalls diese Grenzen einführen, folglich in allen ausserhalb der Integralzeichen stehenden Ausdrücken statt u einmal β, dann α setzen und von den Resultaten dieser Substitutionen die Differenz nehmen müssen. Aus jenen von Integralzeichen befreiten Partieen besteht aber das Gleichungensystem 43), und mithin bezieht es sich nicht auf beliebig veränderliche, sondern auf ganz bestimmte u, nämlich auf die extremen Werthe dieser Größe. Durch Auflösung jener Gleichungen erhält man nun eine Reihe solcher extremer Werthe, etwa $u = \alpha, \beta, \gamma, \ldots \varkappa, \lambda$; mithin bilden die folgenden Ausdrücke, in denen η entweder e^{-xu} oder u^x bedeutet, eine Reihe particularer Integrale der gegebenen Differenzengleichung,

$$\int_\alpha^\beta \eta\, v\, du, \quad \int_\beta^\gamma \eta\, v\, du, \ldots \int_\varkappa^\lambda \eta\, v\, du, \quad \int_\lambda^\alpha \eta\, v\, du,$$

als allgemeineres Integral ergibt sich jetzt

$$y_x = C\int_\alpha^\beta \varphi\, v\, du + C'\int_\beta^\gamma \varphi\, v\, du + \ldots + C^{(k-1)}\int_\varkappa^\lambda \varphi\, v\, du + C^{(k)}\int_\lambda^\alpha \varphi\, v\, du;$$

ob dieser Ausdruck das allgemeinste Integral der gegebenen Differenzialgleichung ist oder nicht, hängt davon ab, ob die Anzahl der Wurzeln $\alpha, \beta, \gamma, \ldots \lambda$ die Ordnung der Differenzengleichung um eine Einheit übersteigt oder nicht.

XII. Anwendungen der vorigen Methode.

Die gegebene Differenzengleichung sei

$$(a_0 + a_1 x)y_x + (b_0 + b_1 x)\Delta y_x + (c_0 + c_1 x)\Delta^2 y_x = 0$$

so ist nach den in Nr. 41) verzeichneten Formeln

$$M = a_0 + b_0 (u-1) + c_0 (u-1)^2$$
$$N = [a_1 + b_1 (u-1) + c_1 (u-1)^2]\, u$$
$$P = Q \ldots = 0$$

Zur Kenntniß von v führt die Gleichung

$$Mv = \frac{d(Nv)}{du} = \frac{dN}{du} v + \frac{dv}{du} N$$

oder

$$\frac{M}{N} du - \frac{dN}{N} = \frac{dv}{v};$$

sie gibt nämlich durch Integration

$$\int \frac{M}{N} du - lN = lv + lc$$

wo lc die willkürliche Constante bezeichnet; man hat jetzt

$$v = \frac{C}{N} e^{\int \frac{M}{N} du};$$

zur Abkürzung sei hier

$$U = \int \frac{M}{N} du = \int \frac{a_0 + b_0(u-1) + c_0(u-1)^2}{a_1 + b_1(u-1) + c_1(u-1)^2} \frac{du}{u},$$

so ist das gesuchte particuläre Integral von der Form

$$y_x = C\int \frac{1}{N} e^U u^x\, du = C\int \frac{u^{x-1}}{a_1 + b_1(u-1) + c_1(u-1)^2} e^U du$$

und zur Bestimmung der für u einzuführenden Integrationsgrenzen hat man nach Nr. 43 die Gleichung $Nvw = 0$ oder

$$\{a_1 + b_1 (u-1) + c_1 (u-1)^2\} u^{x+1} e^U = 0$$

aufzulösen. Will man die gewöhnliche Form der Differenzengleichungen gewahrt wissen, so kann man

$$\Delta y_x = y_{x+1} - y_x,\quad \Delta^2 y_x = y_{x+2} - 2y_{x+1} + y_x$$
$$a_0 - b_0 + c_0 = \alpha_0,\quad a_1 - b_1 + c_1 = \beta_0$$
$$b_0 - 2c_0 = \alpha_1,\quad b_1 - 2c_1 = \beta_1$$
$$c_0 = \alpha_2,\quad c_1 = \beta_2$$

setzen und erhält dann die Auflösung der Differenzengleichung

$$(\alpha_0 + \beta_0 x)y_x + (\alpha_1 + \beta_1 x)y_{x+1} + (\alpha_2 + \beta_2 x)y_{x+2} =$$

mittels der Formeln

$$U = \int \frac{\alpha_0 + \alpha_1 u + \alpha_2 u^2}{\beta_0 + \beta_1 u + \beta_2 u^2} \frac{du}{u}$$
$$y_x = C\int \frac{u^{x-1}}{\beta_0 + \beta_1 u + \beta_2 u^2} e^U du$$
$$\{\beta_0 + \beta_1 u + \beta_2 u^2\} u^{x+1} e^U = 0$$

Wendet man diese Formeln zunächst auf die sel einfache Differenzengleichung

$$xy_x - y_{x+1} = 0 \text{ oder } y_{x+1} = xy_x$$

an, so wird

$$U = \int -du = -u,\ y_x = C\int u^{x-1} e^{-u} du$$

die an den Grenzen stattfindende Gleichung wi $u^{x+1} e^{-u} = 0$ und hat für positive x die beiden Au lösungen $u = 0$ und $u = \infty$; daher ist

$$y_x = C\int_0^\infty u^{x-1} e^{-u} du = C\Gamma(x),\ x > 0$$

wie aus der Theorie der Euler'schen Integrale kannt ist.

Ein zweites Beispiel liefert die Differenzengleichu

$$xy_x - (m + x)y_{x+1} = 0 \text{ oder } y_{x+1} = \frac{x}{x+m} y_x$$

worin m eine positive, sonst aber beliebige Zahl bede ten möge. Man erhält

$$U = \int \frac{-m}{1-u} du = l[(1-u)^m],\ e^U = (1-u)^m$$

die Grenzengleichung wird

$$u^{x+1} (1-u)^{m+1} = 0$$

und hat bei positivem x die Wurzeln $u = 0$ und $u =$ es ist daher

$$y_x = C\int_0^1 u^{x-1}(1-u)^{m-1} du = C\frac{\Gamma(x)\Gamma(m)}{\Gamma(x+m)},\ x >$$

Bei ganzen positiven m wird daraus vermöge der Gleichung $\Gamma(\alpha+1) = \alpha\,\Gamma(\alpha)$

$$y_x = \frac{C}{x(x+1)(x+2)\ldots(x+m-1)} = \frac{C}{[x+m-1]^m}$$

Wir betrachten als letztes Beispiel die bemerkenswerthe Differenzengleichung

$$xy_x - y_{x-1} + xy_{x-2} = 0 \quad \text{oder} \quad y_{x-1} = x(y_x + y_{x+2}).$$

Nach den angegebenen Formeln erhält man

$$U = \int \frac{-du}{1+u^2} = -\operatorname{Arctan} u,$$

$$y_x = C\int \frac{u^{x-1}}{1+u^2} e^{-\operatorname{Arctan} u}\, du;$$

zur Bestimmung der Grenzen hat man

$$(1+u^2)\,u^{x-1}\,e^{-\operatorname{Arctan} u} = 0,$$

woraus bei positiven x drei Werthe von u folgen, nämlich

$$u = 0,\ u = +\sqrt{-1} = +i,\ u = -\sqrt{-1} = -i.$$

Die allgemeine Lösung der Differenzengleichung ist demnach

$$y_x = C'\int_0^{+i} \frac{u^{x-1}}{1+u^2} e^{-\operatorname{Arctan} u}\, du + C''\int_0^{-i} \frac{u^{x-1}}{1+u^2} e^{-\operatorname{Arctan} u}\, du;$$

um die imaginären Integrationsgrenzen wegzuschaffen, setzen wir im ersten Integrale $u = (+i)s$, im zweiten $u = (-i)s$; dabei wird

$$\operatorname{Arctan}(\pm si) = \pm \tfrac{1}{2} i\, l\left(\frac{1+s}{1-s}\right) = \pm ti,$$

wo t zur Abkürzung für $\frac{1}{2} l\left(\frac{1+s}{1-s}\right)$ gebraucht wird.

Nach diesen Bemerkungen ist

$$y_x = C'\int_0^1 \frac{(+i)^x s^{x-1}}{1-s^2} e^{-ti}\, ds + C''\int_0^1 \frac{(-i)^x s^{x-1}}{1-s^2} e^{+ti}\, ds$$

$$= C'\int_0^1 \frac{s^{x-1}}{1-s^2} e^{i(\frac{1}{2}\pi x - t)}\, ds + C''\int_0^1 \frac{s^{x-1}}{1-s^2} e^{-i(\frac{1}{2}\pi x - t)}\, ds;$$

zerlegt man die Exponentialgrößen in Cosinus und Sinus, integrirt die einzelnen Bestandtheile und setzt $C' + C'' = C_1$, $(C' - C'')i = C_2$, so wird in reeller Form

$$y_x = C_1\int_0^1 \frac{s^{x-1}}{1-s^2} \cos(\tfrac{1}{2}\pi x - t)\, ds + C_2\int_0^1 \frac{s^{x-1}}{1-s^2} \sin(\tfrac{1}{2}\pi x - t)\, ds.$$

Eine elegantere Form erhält die Auflösung, wenn man die zur Abkürzung eingeführte Größe t als neue Variabele ansieht; man hat dann

$$\tfrac{1}{2} l\left(\frac{1+s}{1-s}\right) = t, \quad \frac{ds}{1-s^2} = dt,$$

$$\frac{1+s}{1-s} = e^{2t}, \quad s = \frac{e^{2t}-1}{e^{2t}+1} = \frac{e^t - e^{-t}}{e^t + e^{-t}},$$

und wenn man noch beachtet, daß den Werthen $s = 0$ und $s = 1$ die Grenzen $t = 0$ und $t = \infty$ entsprechen, so ergibt sich schließlich

$$y_x = C_1\int_0^\infty \left(\frac{e^t - e^{-t}}{e^t + e^{-t}}\right)^{x-1} \cos(\tfrac{1}{2}\pi x - t)\, dt + C_2\int_0^\infty \left(\frac{e^t - e^{-t}}{e^t + e^{-t}}\right)^{x-1} \sin(\tfrac{1}{2}\pi x - t)\, dt.$$

Wir bemerkten schon vorhin, daß die angegebene Methode unter Umständen nur particuläre Integrale liefern kann, und zwar dann, wenn die Anzahl der Wurzeln des Gleichungensystemes 43) die Ordnung der Differenzengleichung nicht übersteigt. So hat man z. B. für

$$y_x + xy_{x+1} - y_{x+2} = 0 \quad \text{oder} \quad y_{x+2} = y_x + xy_{x+1}$$

die Formeln

$$U = \int \frac{1-u^2}{u^2}\, du = -\left(\frac{1}{u} + u\right)$$

$$y_x = C\int u^{x-2} e^{-(u+\frac{1}{u})}\, du$$

und zur Bestimmung der Integrationsgrenzen

$$u^{x+2} e^{-(u+\frac{1}{u})} = 0;$$

dieser Gleichung genügen nur die zwei Werthe $u = 0$ und $u = \infty$, man hat daher

$$y_x = C\int_0^\infty u^{x-2} e^{-(u+\frac{1}{u})}\, du,$$

was aber nur eine particuläre Lösung ist. Man muß

in solchen Fällen das noch fehlende zweite particuläre Integral nach einer andern Methode suchen, wie z. B. nach der folgenden.

XIII. Integration der Differenzengleichungen mittels der erzeugenden Functionen.

Bei den meisten Differenzengleichungen, denen man bei analytischen Untersuchungen, wie z. B. in der Wahrscheinlichkeitsrechnung, begegnet, kommt es nur darauf an, für ganze positive x die Form der unbekannten Function y_x zu finden; in diesem Falle liegt der Gedanke nahe, die Unbekannten $y_0, y_1, y_2, \ldots$ als Coefficienten einer nach Potenzen einer willkürlichen Variabelen t fortschreitende Reihe zu betrachten. Setzen wir

$$u = y_0 + y_1 t + y_2 t^2 + y_3 t^3 + y_4 t^4 + \ldots,$$

so ist einleuchtend, daß u eine gleichfalls noch nicht bekannte Function von t sein wird, die man mit Laplace die erzeugende Function von y_n zu nennen pflegt; kann man ihre Form bestimmen, so ist auch y_n sehr leicht zu finden, denn man hat nach dem Theoreme von Mac Laurin

$$y_n = \frac{1}{1.2.3\ldots n}\frac{d^n u}{dt^n} \text{ für } t = 0.$$

Um die Form von u zu ermitteln, muß man sich an die gegebene Differenzengleichung halten und aus dieser eine algebraische oder eine Differentialgleichung für u herzuleiten suchen; im Allgemeinen lassen sich über derartige Manipulationen keine festen Regeln aufstellen und wir fügen daher einige Beispiele an, um das Detail des Calculs daran zeigen zu können.

Die Differenzengleichung sei wie in Nr. IX

$$y_{n+2} = y_{n+1} + y_n;$$

wir multipliciren sie mit t^n und addiren alle Glieder, welche für $n = 0, 1, 2, 3, \ldots$ entstehen; dies gibt

$$\begin{aligned} &y_2 + y_3 t + y_4 t^2 + y_5 t^3 + \ldots \\ &= (y_1 + y_2 t + y_3 t^2 + y_4 t^3 + \ldots) \\ &+ (y_0 + y_1 t + y_2 t^2 + y_3 t^3 + \ldots); \end{aligned}$$

diese Gleichung ist aber, wenn $y_0 + y_1 t + y_2 t^2 + \text{ɔc.}$ wie oben durch u bezeichnet wird, einerlei mit der folgenden

$$\frac{u - y_0 - y_1 t}{t^2} = \frac{u - y_0}{t} + u,$$

man erhält daraus

$$u = \frac{y_0 + (y_1 - y_0)t}{1 - t(1+t)},$$

folglich für y_n die Formel

$$u = \frac{1}{1.2.3\ldots n}\frac{d^n}{dt^n}\frac{(y_0 + (y_1 - y_0)t)}{(1 - t(1+t))} \text{ für } t = 0;$$

dabei bleiben y_0 und y_1 willkürlich und sind die beiden arbiträren Constanten des vollständigen Integrales. Nimmt man wie in Nr. IX $y_0 = 0$, $y_1 = 1$, so findet sich leicht

$$y_n = (n-1)_0 + (n-2)_1 + (n-3)_2 + (n-4)_3 + \ldots.,$$

woraus man durch Vergleichung mit der frühern Form gelegentlich die Summe einer endlichen Reihe erhält.

Als zweites Beispiel diene die Differenzengleichung

$$1 + y_n = (n+1)\,y_{n+1},$$

man erhält aus ihr durch Multiplication mit t^n und Addition aller für $n = 0, 1, 2, 3, \ldots$ entstehenden Beziehungen

$$\begin{aligned} &1 + t + t^2 + t^3 + \ldots + (y_0 + y_1 t + y_2 t^2 + y_3 t^3 + \ldots) \\ &= y_1 + 2y_2 t + 3y_3 t^2 + 4y_4 t^3 + \ldots\ldots; \end{aligned}$$

ferner, wenn man unter der Voraussetzung eines echt gebrochenen t die erste Reihe summirt und u für die zweite schreibt

$$\frac{1}{1-t} + u = \frac{du}{dt};$$

das vollständige Integral dieser Differenzialgleichung liefert die erzeugende Function

$$u = C e^t + e^t \int \frac{dt}{1-t} e^{-t}$$

oder bei Ausführung der Integration

$$\begin{aligned} u = C e^t + e^t \Big[&t + \frac{1}{2}\Big(1 + \frac{1}{1'}\Big)t + \frac{1}{3}\Big(1 + \frac{1}{1'} + \frac{1}{2'}\Big)t^2 \\ &+ \frac{1}{4}\Big(1 + \frac{1}{1'} + \frac{1}{2'} + \frac{1}{3'}\Big)t^3 + \ldots\Big]. \end{aligned}$$

Setzt man noch für e^t die bekannte Reihe, multiplicirt und hebt den Coefficienten von t^n heraus, so ist dieser y_n.

Als letztes Beispiel dieser oft sehr bequemen Methode betrachten wir die etwas complicirte Differenzengleichung erster Ordnung

$$\begin{aligned} &n y_n + (n+1) y_{n+1} \\ &= y_0 y_n + y_1 y_{n-1} + y_2 y_{n-2} + \ldots + y_n y_0; \end{aligned}$$

aus ihr folgt durch Multiplication mit t^n für $n = 0, 1, 2, 3 \ldots$

$$\begin{aligned} &y_1 t + 2y_2 t^2 + 3y_3 t^3 + 4y_4 t^4 + \ldots\ldots \\ &+ y_1 + 2y_2 t + 3y_3 t^2 + 4y_4 t^3 + 5y_5 t^4 + \ldots. \\ &= y_0 y_1 + (y_0 y_1 + y_1 y_0)t + (y_0 y_2 + y_1 y_1 + y_2 y_0)t^2 \\ &\quad + (y_0 y_3 + y_1 y_2 + y_2 y_1 + y_3 y_0)t^3 + \ldots; \end{aligned}$$

diese Gleichung ist für $y_0 + y_1 t + y_2 t^2 + \text{ꝛc.} = u$ identisch mit der Differentialgleichung

$$t\frac{du}{dt} + \frac{du}{dt} = u^2;$$

aus deren Integration folgt:

$$u = \frac{1}{a - l(1+t)}.$$

Diese erzeugende Function ist leicht nach Potenzen von t zu ordnen; setzt man nämlich t als positiven echten Bruch und $a > l2$ voraus, so hat man

$$u = \frac{1}{a}\,\frac{1}{1 - \frac{l(1+t)}{a}}$$

$$= \frac{1}{a} + \frac{l(1+t)}{a^2} + \frac{[l(1+t)]^2}{a^3} + \frac{[l(1+t)]^3}{a^4} + \ldots$$

und durch Entwickelung der Potenzen von $l(1+t)$

$$u = \frac{1}{a} + \frac{1}{a^2}t + \left(\frac{1}{a^3} - \frac{1}{2}\,\frac{1}{a^2}\right)t^2 + \left(\frac{1}{a^4} - \frac{3}{3}\,\frac{1}{a^3} + \frac{2}{6}\,\frac{1}{a^2}\right)t^3 + \ldots$$

Um das Gesetz, nach welchem y_n gebildet ist, genauer kennen zu lernen, bemerken wir noch Folgendes. Aus der bekannten Formel

$$\frac{1}{k} = \int_0^\infty e^{-kz}\,dz, \quad k > 0$$

folgt, wenn $a > l(1+t)$ genommen wird,

$$u = \int_0^\infty e^{-[a - l(1+t)]z}\,dz = \int_0^\infty (1+t)^z\, e^{-az}\,dz,$$

mithin

$$\frac{d^n u}{dt^n} = \int_0^\infty z(z-1)(z-2)\ldots(z-\overline{n-1})(1+t)^{z-n} e^{-az}\,dz,$$

endlich für $t = 0$ und durch Division mit $1.2.3\ldots n$

$$y_n = \frac{1}{1.2.3\ldots n}\int_0^\infty z(z-1)(z-2)\ldots(z-\overline{n-1})e^{-az}\,dz.$$

Setzt man hier

$$z(z-1)(z-2)(z-3)\ldots(z-\overline{n-1})$$
$$= \overset{n}{C}_0 z^n - \overset{n}{C}_1 z^{n-1} + \overset{n}{C}_2 z^{n-2} - \overset{n}{C}_3 z^{n-3} + \ldots + (-1)^{n-1}\overset{n}{C}_{n-1} z,$$

wo $\overset{n}{C}, \overset{n}{C}_1, \ldots \overset{n}{C}_{n-1}$ die Facultatencoefficienten bezeichnen, so gibt die Integration der einzelnen Glieder

$$y_n = \frac{1}{a^{n+1}}\overset{n}{C}_0 - \frac{1}{n a^n}\overset{n}{C}_1 + \frac{1}{n(n-1)a^{n-1}}\overset{n}{C}_2 - \ldots\ldots + (-1)^{n-1}\frac{1}{n(n-1)\ldots 2a^2}\overset{n}{C}_{n-1}.$$

Die willkürliche Constante ist hier a; will man aber y_0 dafür nehmen, was in sofern passender ist, als man aus der gegebenen Differenzengleichung der Reihe nach

$$y_1 = y_0^2, \quad y_2 = y_0^3 - \tfrac{1}{2}y_0^2, \ldots$$

erhält, so muß man $a = \frac{1}{y_0}$ setzen und hat dann

$$y_n = \overset{n}{C}_0 y_0^{n+1} - \frac{1}{n}\overset{n}{C}_1 y_0^n + \frac{1}{n(n-1)}\overset{n}{C}_2 y_0^{n-1} - \frac{1}{n(n-1)(n-2)}\overset{n}{C}_3 y_0^{n-2} + \ldots \ldots + (-1)^{n-1}\frac{1}{n(n-1)\ldots 3.2}\overset{n}{C}_{n-1} y_1^2.$$

Zu erinnern ist noch, daß die angegebene Integrationsmethode unter Umständen auf befremdliche Resultate führen kann. Die Gleichung $u = y_0 + y_1 t + y_2 t^2 + \text{ꝛc.}$, mit welcher die Rechnung anfängt, setzt nämlich stillschweigend voraus, daß die darin vorkommende Reihe convergire, wenigstens für alle innerhalb eines wenn auch noch so kleinen Intervalles liegende t, entschieden unrichtig würde sie aber sein, wenn die fragliche Reihe für alle t divergirte, weil eine divergente Reihe keiner bestimmten Größe gleich ist. Ob nun der eine oder der andere Fall stattfindet, läßt sich a priori nicht entscheiden, weil die Coefficienten der Reihe noch unbekannt sind und man muß daher am Ende diese Entscheidung a posteriori nachholen, oder kurzer den Versuch machen, ob das gefundene y_n in der That der Differenzengleichung genügt oder nicht. Ist z. B. die Differenzengleichung

$$y_{n+1} = n y_n$$

gegeben, so erhält man nach der obigen Methode

$$y_1 + y_2 t + y_3 t^2 + \ldots = t(y_1 + 2y_2 t + 3y_3 t^2 + \ldots.)$$

oder

$$\frac{u - y_0}{t} = t\frac{du}{dt}, \quad u = y_0 + k e^{-\frac{1}{t}},$$

wo k eine willkürliche Constante bezeichnet; y_n wäre nun der Coefficient von t^n in der Entwickelung von u nach steigenden Potenzen von t, da aber eine solche Entwickelung absolut unmöglich ist, so kommt man zu einem absurden Resultate. Dasselbe erklärt sich sehr

einfach durch den Fehler in der Voraussetzung; das Integral der obigen Differenzengleichung ist nämlich $y_n = C'.1.2.3 \ldots (n-1)$, aber die Reihe $y_1 t + y_2 t^2 + y^3 t^3 + \text{ꝛc.} = C'[t + 1t^2 + 1.2t^3 + 1.2.3t^4 + \text{ꝛc.}]$ divergirt für alle t und besitzt daher keine Summe; ebenso wenig existirt in diesem Falle eine erzeugende Function für y_n. Setzt man dagegen $y_n = \frac{1}{z_n}$, so verwandelt sich die Differenzengleichung in $z_{n+1} = \frac{1}{n} z_n$, welche nach dem obigen Verfahren $z_n = \frac{C}{1.2.3 \ldots (n-1)}$, mithin $y_n = \frac{1}{C} 1.2.3 \ldots (n-1)$ gibt, was in der That richtig ist. Ähnlicher Umwandlungen muß man sich in jedem Falle bedienen, wo die obige Methode zu keinem Resultate führt.

XIII. Differenzengleichungen mit zwei und mehr Variabelen.

Wenn eine Reihe von Größen $y_0, y_1, y_2, \ldots y_x, y_{x+1}$, u. s. w. nach irgend einer Recursionsformel gebildet ist, so kann man die Aufgabe stellen, das allgemeine Glied der Reihe in einer independenten Formel auszudrucken, und es ist dieses Problem in der That kein anderes als das, eine gegebene Differenzengleichung mit einer unabhängigen Variabelen (x) zu integriren; in entsprechender Weise kann man die Differenzengleichungen mit zwei oder mehr Variabelen in Verbindung mit doppelten oder mehrfachen Reihen bringen. Bezeichnen wir z. B. den Binomialcoefficienten

$$\frac{x(x-1)(x-2)(x-3) \ldots (x-t-1)}{1.2.3.4 \ldots t}$$

durch $y_{x,t}$, so ist die bekannte Tafel der Binomialcoefficienten nach dem Gesetze gebildet, daß erstens $y_{x,0} = 1$ ist für jedes x, und daß ferner die Beziehung

$$y_{x+1,t+1} = y_{x,t+1} + y_{x,t}$$

stattfindet, mittels deren man aus den zum Exponenten x gehörenden Coefficienten die Coefficienten des Exponenten $x+1$ ableitet. Eine ähnliche Interpretation wurde jede Differenzengleichung mit mehren unabhängigen Variabelen zulassen.

Das gewöhnlichste Verfahren zur Integration derartiger Differenzengleichungen besteht darin, daß man der Reihe nach $y_{x,1}, y_{x,2}, y_{x,3}, \ldots$ bestimmt, was auf irgend eine der fruhern Arten geschehen kann (indem man x vor der Hand als constant betrachtet), daß man ferner aus der Zusammenstellung der gefundenen Werthe von $y_{x,1}, y_{x,2}, y_{x,3}, \ldots$ die independente Form von $y_{x,t}$ zu errathen versucht, endlich über die Richtigkeit derselben mittels der gegebenen Differenzengleichung selber entscheidet. Wir wollen diese sehr häufig zur Anwendung kommende Methode zunächst an einigen Beispielen auseinandersetzen.

a) Die gegebene Doppelreihe sei

	0	1	2	3	4	...	t
1	1						$y_{1,t}$
2	1	1					$y_{2,t}$
3	1	3	3				$y_{3,t}$
4	1	6	15	15			$y_{4,t}$
5	1	10	45	105	105		$y_{5,t}$
.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.
x	$y_{x,0}$	$y_{x,1}$	$y_{x,2}$	$y_{x,3}$	$y_{x,4}$	.	$y_{x,t}$

und zwar nach folgendem Gesetze gebildet:

$$y_{x,0} = 1 \text{ und } \Delta y_{x,x} = 0 \text{ für jedes } x,$$
$$y_{x+1,t+1} = y_{x,t+1} + (x+t) y_{x,t}.$$

Um zunächst $y_{x,1}$ zu bestimmen, setzen wir $t = 0$ und erhalten

$$y_{x+1,1} - y_{x,1} = x \text{ oder } \Delta y_{x,1} = x,$$

und durch Integration

$$y_{x,1} = \Sigma x = \frac{x(x-1)}{2} + C;$$

da für $x = 1$ nach dem Obigen $y_{1,1} = 0$ sein muß, so verschwindet die Constante und es bleibt

$$y_{x,1} = \frac{x(x-1)}{2}.$$

Nehmen wir jetzt in der gegebenen Differenzengleichung $t = 1$ und benutzen gleich den für $y_{x,1}$ gefundenen Werth, so erhalten wir die weitere Differenzengleichung

$$y_{x+1,2} = y_{x,2} + (x+1)\frac{x(x-1)}{2} \text{ oder}$$
$$\Delta y_{x,2} = \frac{(x+1)x(x-1)}{2},$$

deren Integration zur Kenntniß von $y_{x,2}$ führt; es ist nämlich

$$y_{x,2} = \frac{(x+1)x(x-1)(x-2)}{2.4},$$

wo keine Constante hinzugefügt wurde, weil der Ausdruck für $x = 2$ verschwindet, wie es sein muß. Die ursprüngliche Differenzengleichung gibt weiter fur $t = 2$

$$y_{x+1,3} - y_{x,3} + (x+2)\frac{(x+1)(x)(x-1)(x-2)}{2\,.\,4}$$

$$\text{oder } \Delta y_{x,3} = \frac{(x+2)(x+1)x(x-1)(x-2)}{2\,.\,4}$$

$$y_{x,4} = \frac{(x+2)(x+1)x(x-1)(x-2)(x-3)}{2\,.\,4\,.\,6}$$

Aus der Vergleichung von $y_{x,1}$, $y_{x,2}$, $y_{x,3}$ darf man schließen, daß überhaupt

$$y_{x,t} = \frac{(x+t-1)(x+t-2)\ldots(x+1)x(x-1)\ldots(x-t)}{2\,.\,4\,.\,6\,.\,\ldots\,.\,(2t)}$$

sein werde; in der That genügt dieser Ausdruck allen angegebenen Bedingungen, wie eine bloße Substitution ausweist, und demnach ist er das gesuchte Integral der Differenzengleichung

α) Die gegebene Doppelreihe sei

	1	2	3	4	5	...	t
1	1						$y_{1,t}$
2	1	1					$y_{2,t}$
3	1	3	1				$y_{3,t}$
4	1	7	6	1			$y_{4,t}$
5	1	15	25	10	1		$y_{5,t}$
.	.	.	.	.	.	...	.
.	.	.	.	.	.	...	.
.	.	.	.	.	.	...	.
x	$y_{x,1}$	$y_{x,2}$	$y_{x,3}$	$y_{x,4}$	$y_{x,5}$	...	$y_{x,t}$

und nach folgendem Gesetze gebildet

$$y_{x,1} = 1 \text{ und } y_{x,x} = 1 \text{ für jedes } x,$$

$$y_{x+1,t+1} = (t+1)y_{x,t+1} + y_{x,t}.$$

Für $t = 1$ erhält man die Differenzengleichung

$$y_{x+1,2} = 2y_{x,2} + 1,$$

welche sich nach den in Nr. IX gegebenen Entwickelungen integriren läßt, das Integral ist

$$y_{x,2} = C2^x - 1,$$

und die Constante bestimmt sich aus der Bemerkung, daß $y_{2,2} = 1$ sein muß. Man findet $C = \frac{1}{2}$, mithin

$$y_{x,2} = \tfrac{1}{2}(2^x - 2).$$

Für $t = 2$ gibt die Differenzengleichung unter Benutzung des vorstehenden Resultates

$$y_{x+1,3} = 3y_{x,3} + \tfrac{1}{2}(2^x - 2);$$

um diese neue Differenzengleichung rasch zu integriren, setzen wir $y_{x,3} = 3^x u_x$, wo u_x eine neue Unbekannte bezeichnet; wir erhalten so

$$u_{x+1} = u_x + \frac{1}{2\,.\,3}\left\{\left(\tfrac{1}{3}\right)^x - 2\left(\tfrac{1}{3}\right)^x\right\}$$

und durch Anwendung der in Nr. X gegebenen Entwickelungen

$$u_x = C + \frac{1}{2\,.\,3}\left\{-3\left(\tfrac{1}{3}\right)^x + 3\left(\tfrac{1}{3}\right)^x\right\}$$

$$y_{x,3} = C3^x - \tfrac{1}{2}2^x + \tfrac{1}{2}1^x.$$

Die Constante bestimmt sich aus der Bedingung $y_{3,3} = 1$; ihr Werth ist $\frac{1}{2\,.\,3}$, mithin

$$y_{x,3} = \frac{1}{2\,.\,3}(3^x - 3\,.\,2^x + 3\,.\,1^x).$$

Für $t = 3$ liefert die ursprüngliche Differenzengleichung

$$y_{x+1,4} = 4y_{x,4} + \frac{1}{2\,.\,3}(3^x - 3\,.\,2^x + 3\,.\,1^x),$$

welche Differenzengleichung mittels der Substitution $y_{x,4} = 4^x v_x$ leicht zu integriren ist; man findet

$$y_{x,4} = \frac{1}{2\,.\,3\,.\,4}(4^x - 4\,.\,3^x + 6\,.\,2^x - 4\,.\,1^x).$$

Die bisher entwickelten Werthe deuten auf folgende allgemeine Form

$$y_{x,t} = \frac{1}{1.2.3\ldots t}\{t^x - t_1(t-1)^x + t_2(t-2)^x - t_3(t-3)^x + \ldots\};$$

in der That befriedigt dieselbe alle aufgestellten Bedingungen und ist daher das gesuchte Integral. Eine wichtige Anwendung dieser Bestimmung werden wir am Ende dieses Artikels mittheilen.

γ) Dasselbe Verfahren paßt auf die etwas allgemeinere Differenzengleichung

$$y_{x+1,t+1} = y_{x,t+1} + a_{x,t}y_{x,t},$$

worin $a_{x,t}$ eine gegebene Function von x und t bezeichnen möge. Für $t = 0$ folgt

$$y_{x+1,1} = y_{x,1} + a_{x,0}y_{x,0} \text{ oder } \Delta y_{x,1} = a_{x,0}y_{x,0}$$

mithin durch Integration

$$y_{x,1} = \Sigma a_{x,0}y_{x,0}.$$

Die gegebene Differenzengleichung liefert weiter für $t = 1$

$$y_{x+1,2} = y_{x,2} + a_{x,1}y_{x,1} \text{ oder}$$

$$\Delta y_{x,2} = a_{x,1}\Sigma a_{x,1}y_{x,0},$$

within

$$y_{x,2} = \Sigma a_{x,1} \Sigma a_{x,0} y_{x,0};$$

man übersieht leicht die Fortsetzung dieses Verfahrens, durch welches man zu der Formel

$$y_{x,t} = \Sigma a_{x,t-1} \Sigma a_{x,t-2} \cdots \Sigma a_{x,1} \Sigma a_{x,0} y_{x,0}$$

gelangt. Sind keine Nebenbedingungen gegeben, mittels deren sich $y_{x,0}$ und die durch die Integrationen hereingekommenen Constanten bestimmen lassen — wie dies bei den vorigen Beispielen der Fall war —, so ist $y_{x,0}$ eine gänzlich unbestimmte, also willkürliche Function von x, ebenso unbestimmt bleiben auch die Integrationsconstanten. Sowie hier das Integral einer Differenzengleichung erster Ordnung zwischen zwei Variabelen eine willkürliche Function enthielt, so würde das Integral einer Differenzengleichung zweiter Ordnung zwei derartige Functionen $y_{x,0}$ und $y_{x,1}$ enthalten, überhaupt müssen immer so viele willkürliche Functionen vorhanden sein, als die Ordnung der Differenzengleichung Einheiten zählt. Es ist dies zugleich das Kennzeichen für die Allgemeinheit des gefundenen Integrales, vorausgesetzt, daß keine Nebenbedingungen vorhanden sind, mittels deren jene willkürlichen Functionen gleich von Vorn herein ihre Bestimmung erhalten.

XIV. Fortsetzung.

Besitzt die gegebene Differenzengleichung constante Coefficienten, so läßt sich ein Verfahren in Anwendung bringen, welches mit dem in Nr. IX benutzten Ähnlichkeit besitzt. Wir betrachten, um dies zu zeigen, die Differenzengleichung:

$$Ay_{x,t} + A'y_{x+1,t} + By_{x,t+1} + B'y_{x+1,t+1} = 0;$$

mittels der Substitution

$$y_{x,t} = a\alpha^x\beta^t,$$

worin a, α, β noch unbestimmte Constanten bezeichnen, verwandelt sich die Differenzengleichung in die algebraische Gleichung

$$A + A'\alpha + B\beta + B'\alpha\beta = 0,$$

aus welcher man β durch α ausgedrückt erhält. Nach dieser Bestimmung ist

$$y_{x,t} = a\alpha^x\left(-\frac{A+A'\alpha}{B+B'\alpha}\right)^t$$

ein Integral der Differenzengleichung jedoch nur ein particuläres, weil keine willkürliche Function darin vorkommt. Man kann aber das allgemeine Integral aus diesem particulären Integrale auf folgende Weise ableiten. Es ist identisch

$$\left(-\frac{A+A'\alpha}{B+B'\alpha}\right)^t = \left(-\frac{A'}{B'}\right)^t\left(1+\frac{A}{A'\alpha}\right)^t\left(1+\frac{B}{B'\alpha}\right)^{-t}$$

und da man die willkürliche Constante α jeder Zeit so groß wählen kann, daß sowol $A'\alpha > A$ als auch $B'\alpha > B$ ist, so lassen sich die obigen Potenzen zweitheiliger Größen in Reihen verwandeln, sodaß man ein Resultat von der Form

$$\left(-\frac{A+A'\alpha}{B+B'\alpha}\right)^t = T_0 + T_1\frac{1}{\alpha} + T_2\frac{1}{\alpha^2} + T_3\frac{1}{\alpha^3} + \ldots\ldots$$

erhält, wobei sich die Werthe der mit T_0, T_1, T_2, ... bezeichneten Ausdrücke von selbst durch die Ausführung der angedeuteten Multiplicationen ergeben. Diese Umwandlung würde nur in den Fällen einer kleinen Modification bedürfen, wo entweder A' oder B' der Null gleich wäre; für $A' = 0$ ist

$$\left(-\frac{A}{B+B'\alpha}\right)^t = \left(-\frac{A}{B'\alpha}\right)^t\left(1+\frac{B}{B'\alpha}\right)^{-t}$$
$$= T_0\alpha^{-t} + T_1\alpha^{-t-1} + T_2\alpha^{-t-2} + T_3\alpha^{-t-3} + \ldots\ldots$$

dagegen für $B' = 0$

$$\left(-\frac{A+A'\alpha}{B}\right)^t = \left(-\frac{A'\alpha}{B}\right)^t\left(1+\frac{A}{A'\alpha}\right)^t$$
$$= T_0\alpha^t + T_1\alpha^{t-1} + T_2\alpha^{t-2} + T_3\alpha^{t-3} + \ldots\ldots$$

Alle drei verschiedenen Formen der Entwickelung lassen sich zu einer einzigen zusammenfassen, wenn

$$\left(-\frac{A+A'\alpha}{B+B'\alpha}\right)^t = T_0\alpha^{\varepsilon t} + T_1\alpha^{\varepsilon t-1} + T_2\alpha^{\varepsilon t-2} + \ldots.$$

gesetzt wird, wo $\varepsilon = 0$, $= -1$ oder $= +1$ ist, je nachdem der erste, zweite oder dritte der betrachteten Fälle eintritt. Das particuläre Integral $y_{x,t}$ nimmt jetzt die folgende Gestalt an

$$y_{x,t} = T_0 a\alpha^{x+\varepsilon t} + T_1 a\alpha^{x+\varepsilon t-1} + T_2 a\alpha^{x+\varepsilon t-2} + \ldots$$

und da a und α willkürlich sind, so kann man die Reihe nach b und β, c und γ ꝛc. an die Stelle von a und α treten lassen, wodurch eine unendliche Reihe particulärer Integrale entsteht, nämlich

$$y_{x,t} = T_0 b\beta^{x+\varepsilon t} + T_1 b\beta^{x+\varepsilon t-1} + T_2 b\beta^{x+\varepsilon t-2} + \ldots.$$
$$y_{x,t} = T_0 c\gamma^{x+\varepsilon t} + T_1 c\gamma^{x+\varepsilon t-1} + T_2 c\gamma^{x+\varepsilon t-2} + \ldots$$
u. s. w.

Wegen der linearen Form der Differenzengleichung genügt ihr auch die Summe dieser Integrale und demnach ist der Ausdruck

$$\begin{aligned} y_{x,t} = {} & T_0(a\alpha^{x+\varepsilon t} + b\beta^{x+\varepsilon t} + c\gamma^{x+\varepsilon t} + \ldots\ldots) \\ & + T_1(a\alpha^{x+\varepsilon t-1} + b\beta^{x+\varepsilon t-1} + c\gamma^{x+\varepsilon t-1} + \ldots) \\ & + T_2(a\alpha^{x+\varepsilon t-2} + b\beta^{x+\varepsilon t-2} + c\gamma^{x+\varepsilon t-2} + \ldots) \\ & + \ldots\ldots\ldots\ldots\ldots\ldots \end{aligned}$$

ein Integral der Differenzenaleichung. Jede hier vorkommende Reihe steht unter der Form:

$$a\alpha^x + b\beta^x + c\gamma^x \ldots$$

und läßt sich als eine willkürliche Function von u betrachten, bezeichnen wir sie mit $q(u)$, so ist

$$y_{x,t} = T_0 q(x+t) + T_1 q(x+t-1) + T_2 q(x+t-2) + \ldots$$

das allgemeine Integral. Nimmt man, um die Bedeutung von $q(x)$ kennen zu lernen, $t = 0$, so wird $T_1, T_2 \ldots = 0$, mithin $y_{x,0} = q(x)$, und man hat daher

$$y_{x,t} = T\, y_{x+a,0} + T\, y_{x+a-1,0} + T_2 y_{x+a-2,0} + \ldots,$$

womit die Aufgabe vollständig gelöst ist.

In den beiden speciellen Fällen $B = 0$ und $B' = 0$ lassen sich die Werthe der Coefficienten $T_0, T_1, T_2, \ldots$ ohne Weiteres angeben. Für $B = 0$ ist nämlich

$$\left(-\frac{A + A'\alpha}{B'\alpha}\right)^t = \left(-\frac{A'}{B'}\right)^t \left(1 + \frac{A}{A'}\,\frac{1}{\alpha}\right)^t$$

und wenn zur Abkürzung

$$-\frac{A'}{B'} = a, \quad \frac{A}{A'} = b$$

gesetzt wird, so gibt die Entwickelung

$$t_0 a^t + t_1 a^t b\,\frac{1}{\alpha} + t_2 a^t b^2 \frac{1}{\alpha^2} + \ldots\ldots$$

oder $\varepsilon = 0$, $T_0 = t_0 a^t$, $T_1 = t_1 a^t b$, $T_2 = t_2 a^t b^2$ u. s. w., folglich

$$y_{x,t} = a^t\{t_0 y_{x,0} + t_1 b y_{x-1,0} + t_2 b^2 y_{x-2,0} + \ldots + t_t b^t y_{x-t,0}\},$$

wobei t als ganze positive Zahl vorausgesetzt wurde. Im zweiten Specialfalle $B' = 0$ ist

$$\left(\frac{A + A't}{B}\right)^t = \left(-\frac{A'}{B}\right)^t a^t \left(1 + \frac{A}{A'}\,\frac{1}{\alpha}\right)^t$$

und wenn hier die abkürzenden Bezeichnungen

$$-\frac{A'}{B} = a, \quad \frac{A}{A'} = b$$

eingeführt werden, so lautet die Entwickelung

$$a^t t_0 a^t + a^t t_1 a^{t-1} b + a^t t_2 a^{t-2} b^2 + \ldots\ldots,$$

hier ist $\varepsilon = -1$ und man findet schließlich

$$y_{x,t} = a^t\{t_0 y_{x+t,0} + t_1 b y_{x+t-1,0} + t_2 b^2 y_{x+t-2,0} + \ldots + t_t b^t y_{x,0}\},$$

wobei t wiederum als ganze positive Zahl vorausgesetzt wurde.

Die in dem Bisherigen entwickelten Methoden enthalten, mit sehr geringen und nicht wesentlichen Ausnahmen, alle bis jetzt bekannten Mittel zur Integration der Differenzengleichungen; sie sind auch auf Differenzengleichungen von höhern Ordnungen oder mit mehren Variabelen anwendbar, führen aber meistens in ein solches Labyrinth von Rechnung, daß man es meistens vorzieht, den speciellen Fall nach einer besondern, den Eigenthümlichkeiten dieses Falles angepaßten Methode zu behandeln. So wurde es z. B. schwerlich gelingen, das Integral der nichts weniger als verwickelten Differenzengleichung

$$y_{x+1,t-1} = y_{x,t} + x y_{x,t}$$

durch eine einfache Formel auszudrucken, wenn man nämlich nur von den vorigen Methoden Gebrauch machen und keine besondern Kunstgriffe anwenden wollte; man würde zwar, wenn noch die Nebenbedingungen

$$y_{x,1} = 1, \quad y_{x,x-1} = 1.2.3 \ldots (x-1)$$

zugesetzt werden, leicht $y_{x,1}$, $y_{x,2}$, &c. nach der in Nr. XIII angegebenen Methode bestimmen, nicht aber das allgemeine Bildungsgesetz für $y_{x,t}$ ermitteln können, weil letzteres viel zu complicirt ist, als daß es sich aus der Zusammenstellung von $y_{x,1}$, $y_{x,2}$, &c. errathen ließe. Da andererseits die obige Differenzengleichung grade deshalb wichtig ist, weil sie mit der Theorie der Facultaten zusammenhängt und die Facultätencoefficienten in der Differenzenrechnung mehrfach vorkommen, so halten wir es für nichts weniger als überflüssig, die betreffenden Entwickelungen mitzutheilen.

XV. Die Facultätencoefficienten.

Wir verstehen mit Crelle (Mémoire sur la théorie des puissances etc. [Berlin 1831.]) unter der Facultat der Basis z, der Differenz = 1 und des Exponenten μ diejenige Function von z und μ, welche den beiden Gleichungen

$$f(z, \mu + k) = f(z, \mu).\, f(z+\mu, k); \quad f(z, 1) = z$$

gleichzeitig genügt. Für $k = 1$, $\mu = 1, 2, 3, \ldots$ findet man daraus der Reihe nach die Werthe von $f(z, 1)$, $f(z, 2)$ u. s. w. und überhaupt

$$f(z, +n) = z\,(z+1)\,(z+2)\,(z+3)\ldots(z+n-1);$$

für $k = 1$, $\mu = 0$ ergibt sich ferner aus den allgemeinen Gleichungen

$$f(z, 1) = f(z, 0)\, f(z, 1) \text{ oder } f(z, 0) = 1$$

endlich für $k = n$, $\mu = -n$

$$1 = f(z, -n).\, f(z-n, n) \text{ oder } f(z, -n) = \frac{1}{f(z-n, n)}$$

d. i. nach dem für die Facultät mit ganzen positiven Exponenten angegebenen Werthe

$$f(z,-n) = \frac{1}{(z-1)(z-2)(z-3)\dots(z-n)}.$$

Die beiden Facultäten $f(z,+n)$ und $f(z,-n)$, welche wir in dem einen Symbole $f(z,\varepsilon n)$ zusammenfassen, wo ε entweder $+1$ oder -1 bedeuten, haben die Eigenschaft gemein, daß sie sich in eine Reihe von der Form

$$C_0 z^{\varepsilon n} + C_1 z^{\varepsilon n-1} + C_2 z^{\varepsilon n-2} + \dots$$

entwickeln lassen; für $\varepsilon = +1$ ist diese Transformation eine ganz allgemeine für jedes z gültige, in dem Falle $\varepsilon = -1$ dagegen, wo die Facultät die Form

$$\frac{1}{z^n}\,\frac{1}{1-\frac{1}{z}}\,\frac{1}{1-\frac{2}{z}}\,\frac{1}{1-\frac{3}{z}}\cdots\frac{1}{1-\frac{n}{z}}$$

erhält, ist noch die Bedingung erfoderlich, daß $\frac{n}{z}$ ein echter Bruch sei. Wir wollen nun die Coefficienten C, die sogenannten Facultätencoefficienten, bestimmen und zwar zunächst die zu einem negativen Exponenten gehörigen Coefficienten.

A. Setzen wir für $z > n+1$

$$\frac{1}{(z-1)(z-2)(z-3)\dots(z-n)} = \overline{C}^{n}_{0}\frac{1}{z^n} + \overline{C}^{n}_{1}\frac{1}{z^{n+1}} + \overline{C}^{n}_{2}\frac{1}{z^{n+2}} + \overline{C}^{n}_{3}\frac{1}{z^{n+3}} + \cdots$$

und dem entsprechend

$$\frac{1}{(z-1)(z-2)(z-3)\dots(z-n)(z-n+1)} = \overline{C}^{(n+1)}_{0}\frac{1}{z^{n+1}} + \overline{C}^{(n+1)}_{1}\frac{1}{z^{n+2}} + \overline{C}^{(n+1)}_{2}\frac{1}{z^{n+3}} + \overline{C}^{(n+1)}_{3}\frac{1}{z^{n+4}} + \dots$$

so erhalten wir eine Differenzengleichung zwischen unsern Coefficienten dadurch, daß wir die zweite Gleichung mit $z-(n+1)$ multipliciren und nachher die rechten Seiten beider Gleichungen zusammenhalten; die betreffende Relation lautet

$$\overline{C}^{(n+1)}_{k} = (n+1)\,\overline{C}^{(n+1)}_{k-1} + \overline{C}^{n}_{k}$$

außerdem hat man aus sehr naheliegenden Gründen

$$\overline{C}^{n}_{0} = 1 \text{ für jedes } n \text{ und } \overline{C}^{1}_{k} = 1 \text{ für jedes } k.$$

Um die obige Differenzengleichung zu integriren, setzen wir

$$\overline{C}^{n}_{k} = \varphi(n+k,\,n)$$

wo φ eine noch unbestimmte Function ist; es wird dann

$$\varphi(n+k+1,n+1) = (n+1)\,\varphi(n+k,n+1) + \varphi(n+k,n)$$
$$\varphi(n,n) = 1, \qquad \varphi(k+1,1) = 1$$

oder für $n+k = x$

$$\varphi(x+1,n+1) = (n+1)\,\varphi(x,n+1) + \varphi(x,n).$$

Diese Differenzengleichung stimmt völlig mit der in Nr. XIII, β behandelten Gleichung überein, wenn t für n und $y_{x,t}$ für $\varphi(x,t)$ geschrieben wird; auch sind die Nebenbedingungen dieselben; es ist daher

$$\overline{C}^{n}_{k} = y_{n+k\ n}$$

oder vollständig entwickelt nach dem für $y_{x,t}$ angegebenen Werthe

$$\overline{C}^{n}_{k} = \frac{n_0 n^{n+k} - n_1(n-1)^{n+k} + n_2(n-2)^{n+k} - n_3(n-3)^{n+k} + \dots}{1.2.3\dots n}$$

Zu demselben Resultate führt noch ein anderer Weg Setzt man nämlich

$$\frac{1.2.3\dots n}{a(a+1)(a+2)(a+3)\dots(a+n)} = \frac{H_0}{a} + \frac{H_1}{a+1} + \frac{H_2}{a+2} + \frac{H_3}{a+3} + \dots + \frac{H_n}{a+n},$$

wo $H_0, H_1, \dots H_n$ unbestimmte Coefficienten bedeuten so läßt sich einer derselben, etwa H_i, leicht finden, wenn man mit dem Factor $a+i$ beiderseits multiplicirt und darauf $a = -i$ setzt; man erhält nämlich $H_i = (-1)^i n_i$

Für $a = -\frac{1}{u}$ gibt die obige Gleichung

$$(-1)^n\,1.2.3\dots n\,\frac{u^n}{(1-u)(1-2u)(1-3u)\dots(1-nu)} = n_0 - n_1\frac{1}{1-u} + n_2\frac{1}{1-2u} + n_3\frac{1}{1-3u} - \dots$$

andererseits erhält man aus der Definition der Facultät $f(z,-n)$ für $z = \frac{1}{u}$

$$\frac{1}{(1-u)(1-2u)(1-3u)\dots(1-nu)} = \overline{C}^{n}_{0} + \overline{C}^{n}_{1}u + \overline{C}^{n}_{2}u^2 + \overline{C}^{n}_{3}u^3 + \overline{C}^{n}_{4}u^4 + \dots$$

mithin durch Vergleichung

$$(-1)^n\,1.2.3\dots n\left[\overline{C}^{n}_{0}u^n + \overline{C}^{n}_{1}u^{n+1} + \overline{C}^{n}_{2}u^{n+2} + \overline{C}^{n}_{3}u^{n+3} + \dots\right] = n_0 - n_1\frac{1}{1-u} + n_2\frac{1}{1-2u} - n_3\frac{1}{1-3u} + \dots$$

Der Coefficient $\overset{0}{C}_k$ ergibt sich nun, wenn man beiderseits $n+k$ mal differenzirt und darauf $u = 0$ setzt, oder was auf dasselbe hinauskommt, wenn man auch die rechte Seite nach Potenzen von u entwickelt und die Coefficienten von u^{n+k} beiderseits vergleicht. — Wie man sieht, beruht dieses zweite und wesentlich kürzere Verfahren auf der Kenntniß der Quelle, aus der die vorhin behandelte Differenzengleichung stammt.

B. Setzen wir die Facultät mit positivem Exponenten

$$z(z+1)(z+2)(z+3)\dots(z+n-1)$$
$$= \overset{n}{C}_0 z^n + \overset{n}{C}_1 z^{n-1} + \overset{n}{C}_2 z^{n-2} + \overset{n}{C}_3 z^{n-3} + \dots + \overset{n}{C}_{n-1} z$$

und dem entsprechend

$$z(z+1)(z+2)(z+3)\dots(z+n-1)(z+n)$$
$$= \overset{n+1}{C}_0 z^{n+1} + \overset{n+1}{C}_1 z^n + \overset{n+1}{C}_2 z^{n-1} + \dots + \overset{n+1}{C}_n z$$

so erhalten wir eine Relation zwischen den Facultätencoefficienten, wenn wir die erste Gleichung mit $z+n$ multipliciren und mit der zweiten zusammenhalten; es ist nämlich

$$\overset{n+1}{C}_k = \overset{n}{C}_k + n\overset{n}{C}_{k-1}$$

und außerdem für jedes n

$$\overset{n}{C}_0 = 1, \quad \overset{n}{C}_{n-1} = 1.2.3\dots(n-1).$$

Ohne uns auf die umständliche Integration der obigen Differenzengleichung einzulassen, wollen wir vorerst zeigen, daß dieselbe Relation auch bei anderer Gelegenheit vorkommt. Denkt man sich nämlich die bekannte für $2\pi > x > -2\pi$ geltende Gleichung

$$\frac{x}{e^x-1} = 1 - \frac{1}{2}x + \frac{B_1}{1.2}x^2 - \frac{B_2}{1.2.3.4}x^4 + \frac{B_3}{1.2.3.4.5.6}x^6 - \dots$$

in welcher B_1, B_2, B_3 u. s. w. die Bernoulli'schen Zahlen sind, auf die n^{te} Potenz erhoben, so gelangt man offenbar zu einem Resultate von der Form

$$\left(\frac{x}{e^x-1}\right)^n = \overset{n}{A}_0 - \overset{n}{A}_1 x + \overset{n}{A}_2 x^2 - \overset{n}{A}_3 x^3 + \dots$$

und es hat keine Schwierigkeit, für die mit A bezeichneten Coefficienten eine Recursionsformel aufzustellen. Differenzirt man nämlich die Gleichung mit der Rücksicht, daß

$$\frac{d\left\{\left(\frac{x}{e^x-1}\right)^n\right\}}{dx} = n\frac{x^{n-1}}{(e^x-1)^n}(1-x) - n\frac{x^n}{(e^x-1)^{n+1}}$$

und multiplicirt darauf mit x, so hat man

$$n\left(\frac{x}{e^x-1}\right)^n(1-x) - n\left(\frac{x}{e^x-1}\right)^{n+1}$$
$$= -1\overset{n}{A}_1 x + 2\overset{n}{A}_2 x^2 - 3\overset{n}{A}_3 x^3 + 4\overset{n}{A}_4 x^4 - \dots$$

und hier ist zu Folge der erwähnten Entwickelung die linke Seite

$$= n(1-x)\left\{\overset{n}{A}_0 - \overset{n}{A}_1 x + \overset{n}{A}_2 x^2 - \overset{n}{A}_3 x^3 + \dots\right\}$$
$$- n\left\{\overset{n+1}{A}_0 - \overset{n+1}{A}_1 x + \overset{n+1}{A}_2 x^2 - \overset{n+1}{A}_3 x^3 + \dots\right\}$$

durch Vergleichung der beiderseitigen Coefficienten von x^k findet sich die Relation

$$n\overset{n+1}{A}_k = (n-k)\overset{n}{A}_k + n\overset{n}{A}_{k-1}.$$

Besondere Aufmerksamkeit verdienen die n ersten Coefficienten, für welche $k = 0, 1, 2, \dots (n-1)$, also überhaupt kleiner als n ist; setzen wir für diesen Fall

$$\overset{n}{A}_k = \frac{1}{(n-k)(n-k+1)(n-k+2)\dots(n-1)}\overset{n}{\mathfrak{A}}_k,$$

so verwandelt sich die vorige Beziehung in die folgende

$$\overset{n+1}{\mathfrak{A}}_k = \overset{n}{\mathfrak{A}}_k + n\overset{n}{\mathfrak{A}}_{k-1}$$

welche die Identität von $\overset{n}{C}_k$ und $\overset{n}{\mathfrak{A}}_k$ erkennen läßt. Die hiermit gewonnene Formel

$$\left(\frac{x}{e^x-1}\right)^n = \overset{n}{C}_0 - \frac{\overset{n}{C}_1}{n-1}x + \frac{\overset{n}{C}_2}{(n-1)(n-2)}x^2 - \dots$$
$$+ (-1)^{n-1}\frac{\overset{n}{C}_{n-1}}{(n-1)(n-2)\dots 2.1}x^{n-1}$$
$$+ (-1)^n\left\{\overset{n}{A}_n x^n - \overset{n}{A}_{n+1}x^{n+1} + \overset{n}{A}_{n+2}x^{n+2} - \dots\right\}$$

liefert nun unmittelbar eine independente Bestimmung der Facultätencoefficienten; bezeichnen wir nämlich zur Abkürzung den Ausdruck

$$\psi^{(k)}(0) = \left[\frac{d^k\psi(x)}{dx^k}\right]_{(x=0)} \text{ mit } [D^k\psi(x)]_{(0)}$$

so ergibt sich aus der obigen Gleichung die folgende

$$\left[D^k\left(\frac{x}{e^x-1}\right)^n\right]_{(0)} = \frac{(-1)^k 1.2.3\dots k}{(n-1)(n-2)\dots(n-k)}\overset{n}{C}_k$$

oder umgekehrt unter Benutzung der Symbole für die Binomialcoefficienten

$$\overset{n}{C}_k = (-1)^k(n-1)_k\left[D^k\left(\frac{x}{e^x-1}\right)^n\right]_{(0)}, \quad k < n.$$

Gelegentlich liefert die angegebene Methode auch eine independente Bestimmung der Bernoulli'schen Zah-

len; aus der für $x:(e^x-1)$ angegebenen Reihe folgt nämlich für ein gerades $k>0$

$$B_{k-1} = (-1)^{\frac{k}{2}-1}\left[D^k\left(\frac{x}{e^x-1}\right)\right]_{(0)}$$

und es kommt also nur darauf an, den k^{ten} Differentialquotienten von $\left(\frac{x}{e^x-1}\right)^n$ für irgend ein ganzes positives n zu entwickeln, was auf folgende Weise geschehen kann.

Bezeichnen wir zur Abkürzung den Ausdruck $\left(\frac{e^x-1}{x}\right)$ durch X, so ist identisch

$$\left(\frac{x}{e^x-1}\right)^n = [1+(X-1)]^{-n}$$

und da X für $x=0$ in die positive Einheit übergeht, so kann man sich immer x so klein gewählt denken, daß $X-1$ ein echter Bruch wird und mithin der binomische Satz anwendbar ist; man hat dann

$$\left(\frac{x}{e^x-1}\right)^n = 1+(-n)_1(X-1)+(-n)_2(X-1)^2+\ldots$$
$$\ldots+(-n)_k(X-1)^k+(-n)_{k+1}(X-1)^{k+1}$$
$$+(-n)_{k+2}(X-1)^{k+2}+\ldots\ldots$$

im zweiten Theile dieser Reihe denken wir uns statt X die gleichgeltende Reihe oder

$$X-1=\frac{x}{2}+\frac{x^2}{2.3}+\frac{x^3}{2.3.4}+\ldots\ldots$$

gesetzt und die angedeuteten Potenzirungen ausgeführt; das Resultat ist offenbar von der Form

$$\left(\frac{x}{e^x-1}\right)^n = 1+(-n_1(X-1)+(-n)_2(X-1)^2+\ldots$$
$$\ldots+(-n)_k(X-1)^k+Gx^{k+1}+Hx^{k+2}+Jx^{k+3}+\ldots$$

wo es auf die Werthe der mit G, H, J, u. s. w. bezeichneten Coefficienten nicht weiter ankommt. Differenzirt man nämlich die vorige Gleichung k mal in Beziehung auf x und nimmt dann $x=0$, so fallen die mit G, H, J,... multiplicirten Glieder von selbst weg und der Rest ist

$$\left[D^k\left(\frac{x}{e^x-1}\right)^n\right]_0$$
$$=\left[D^k\left\{1+(-n)_1(X-1)+(-n)_2(X-1)^2\right.\right.$$
$$\left.\left.+(-n)_3(X-1)^3+\ldots+(-n)_k(X-1)^k\right\}\right]_{(0)}$$

Die hier eingeklammerte Reihe gestattet noch eine bedeutende Transformation, die darin besteht, daß man die Reihe nach Potenzen von X ordnet; man findet dabei eine Gleichung von der Form

$$1+(-n)_1(X-1)+(-n)_2(X-1)^2$$
$$+(-n)_3(X-1)^3+\ldots+(-n)_k(X-1)^k$$
$$=P_0+P_1X+P_2X^2+P_3X^3+\ldots+P_kX^k$$

und zwar ist irgend einer P_i der Coefficienten P

$$P_i=(-n)_i i_0-(-n)_{i+1}(i+1)_1+(-n)_{i+2}(i+2)_2-\ldots.$$
$$\ldots+(-1)^{k-i}(-n)_k(i+k-i)_{k-i}.$$

Dieser Ausdruck läßt sich sehr zusammenziehen, wenn man die folgenden Gleichungen beachtet

$$(-n)_{i+1}=(-n)_i\frac{-n-i}{i+1} \qquad (i+1)_1=\frac{i+1}{1}$$
$$(-n)_{i+2}=(-n)_i\frac{-n-i}{i+1}\frac{-n-i-1}{i+2} \qquad (i+2)_2=\frac{i+2}{1}\frac{i+1}{2}$$
u. s. w. u. s. w.

man erhält nämlich für P_i die neue Form

$$P_i=(-n)_i\left\{1+\frac{n+i}{1}+\frac{(n+i)(n+i+1)}{1.2}\right.$$
$$+\frac{(n+i)(n+i+1)(n+i+2)}{1.2.3}+\ldots$$
$$\left.\ldots+\frac{(n+i)(n+i+1)\ldots(n+k-1)}{1.2.3\ldots(k-i)}\right\}$$

und hier läßt sich die in Parenthesen stehende Reihe sehr leicht summiren[5]); man findet so

---

5) Bezeichnet man nämlich mit $\psi(r)$ den Ausdruck

$$\frac{(a+1)(a+2)(a+3)\ldots(a+r)}{1.2.3\ldots\ldots r},$$

welcher den Quotienten der beiden Facultäten $f(a+1, r)$ und $f(1, r)$ darstellt, so ist identisch

$$\psi(r+1)-\psi(r)=\frac{a(a+1)(a+2)\ldots(a+r)}{1.2.3\ldots(r+1)};$$

für $r=0, 1, 2, 3, \ldots (q-1)$ und durch Addition aller entstehenden Gleichungen ergibt sich

$$\psi(q)-\psi(0)=\frac{a}{1}+\frac{a(a+1)}{1.2}+\frac{a(a+1)(a+2)}{1.2.3}+\ldots$$
$$\ldots+\frac{a(a+1)\ldots(a+q-1)}{1.2.3\ldots q}$$

oder vermöge der Bedeutung von $\psi(q)$ und weil $\psi(0)=1$ ist (zu Folge der Gleichung $f(z,0)=1$)

$$1+\frac{a}{1}+\frac{a(a+1)}{1.2}+\frac{a(a+1)(a+2)}{1.2.3}+\ldots$$
$$\ldots+\frac{a(a+1)(a+2)\ldots(a+q-1)}{1.2.3\ldots q}$$
$$=\frac{(a+1)(a+2)(a+3)\ldots(a+q)}{1.2.3\ldots\ldots q}$$

Von dieser Formel ist im Texte für $a=n+i$ und $k=q$ Gebrauch gemacht worden.

$$P_i = (-n)_i \frac{(n+i+1)(n+i+2)(n+i+3)\ldots(n+k)}{1.2.3\ldots(k-i)}$$

oder wenn man Binomialcoefficienten mit positiven Exponenten einführt

$$P_i = (-1)^i (n+i-1)_i (n+k)_{k-i}$$

Zu Folge dieser Transformation ist nun bei umgekehrter Anordnung der Glieder

$$1 + (-n)_1 (X-1) + (-n)_2 (X-1)^2 + (-n)_3 (X-1)^3 + \ldots + (-n)_k (X-1)^k$$
$$= (-1)^k \{(n+k-1)_k (n+k)_0 X^k - (n+k-2)_{k-1} (n+k)_1 X^{k-1} + (n+k-3)_{k-2} (n+k)_2 X^{k-2} - .$$

wobei die Reihe rechter Hand soweit fortgesetzt wird, bis sie von selbst abbricht.

Hieraus ergibt sich nun augenblicklich durch k malige Differentiation und Multiplication mit $(-1)^k$

$$(-1)^k \left[D^k \left(\frac{x}{e^x - 1} \right)^n \right]_{(0)}$$
$$= (n+k-1)_k (n+k)_0 \left[D^k X^k \right]_{(0)} - (n+k-2)_{k-1} (n+k)_1 \left[D^k X^{k-1} \right]_{(0)}$$
$$- (n+k-3)_{k-2} (n+k)_2 \left[D^k X^{k-2} \right]_{(0)} + \ldots\ldots$$

Hiermit ist die Bestimmung von $\left[D^k X^n \right]_{(0)}$ auf die Ermittelung des Werthes von $\left[D^k X^p \right]_{(0)}$ zurückgeführt, wo p eine positive ganze Zahl bezeichnet. Aus der identischen Gleichung

$$x^p X^p = (e^x - 1)^p = p_0 e^{px} - p_1 e^{(p-1)x} + p_2 e^{(p-2)x} - \ldots\ldots$$

folgt durch k + p malige Differentiation unter Anwendung der bekannten Regel für die Differentiation der Producte

$$(p+k)_0 x^p D^{p+k} X^p + (p+k)_1 p x^{p-1} D^{p+k-1} X^p + \ldots\ldots$$
$$\ldots + (p+k)_p p(p-1)\ldots 2.1 D^k X^p = p_0 p^{p+k} e^{px} - p_1 (p-1)^{p+k} e^{(p-1)x} + \ldots$$

und für x = 0, wo alle Glieder linker Hand mit Ausnahme des letzten verschwinden

$$(p+k)_p 1.2.3\ldots p \left[D^k X^p \right]_{(0)} = p_0 p^{p+k} - p_1 (p-1)^{p+k} + p_2 (p-2)^{p+k} - \ldots\ldots$$

die rechte Seite ist nichts Anderes als $1.2\ldots p \, \bar{C}_k^p$, man hat daher

$$\left[D^k X^p \right]_{(0)} = \frac{1}{(k+p)_p} \bar{C}_k^p$$

endlich

$$(-1)^k \left[D^k \left(\frac{x}{e^x - 1} \right)^n \right]_{(0)}$$
$$= \frac{(n+k)_0 (n+k-1)_k}{(2k)_k} \bar{C}_k^k - \frac{(n+k)_1 (n+k-2)_{k-1}}{(2k-1)_{k-1}} \bar{C}_k^{k-1} + \frac{(n+k)_2 (n+k-3)_{k-2}}{(2k-2)_{k-2}} \bar{C}_k^{k-2} - \ldots\ldots$$

Mittels dieser Formel sind alle Coefficienten in der Entwickelung von $\left(\frac{x}{e^x - 1} \right)^n$ independent bestimmt; für die Facultätencoefficienten gilt das Gesetz:

$$\bar{C}_k^n = (n-1)_k \left\{ \frac{(n+k)(n+k-1)_k}{(2k)_k} \bar{C}_k^k - \frac{(n+k)_1 (n+k-2)_{k-1}}{(2k-1)_{k-1}} \bar{C}_k^{k-1} + \frac{(n+k)_2 (n+k-3)_{k-2}}{(2k-2)_{k-2}} \bar{C}_k^{k-2} - \ldots \right\}$$

und für die Bernoulli'schen Zahlen, wo n = 1 und k eine gerade Zahl > 0 ist

$$B_{k-1} = (-1)^{\frac{1}{2}k-1} \left\{ \frac{(k+1)_0}{(2k)_k} \bar{C}_k^k - \frac{(k+1)_1}{(2k-1)_{k-1}} \bar{C}_k^{k-1} + \frac{(k+1)_2}{(2k-2)_{k-2}} \bar{C}_k^{k-2} - \ldots\ldots \right\}$$

Für den praktischen Gebrauch der Facultatencoefficienten und der Bernoulli'schen Zahlen geben wir noch die folgende kleine Tafel, deren Einrichtung unmittelbar klar sein wird.

n = .	— IV	— III	— II	— I	+ I	+ II	+ III	+ IV	+ V	+ VI	+ VII	+ VIII	+ IX
C_0 =	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
C_1 =	10	6	3	1		1	3	6	10	15	21	28	36
C_2 =	65	25	7	1			2	11	35	85	175	322	546
C_3 =	350	90	15	1				6	50	225	735	1960	4536
C_4 =	1701	301	31	1					24	274	1624	6769	22449
C_5 =	7770	966	63	1						120	1764	13132	67284
C_6 =	35105	3025	127	1							720	13068	105056
C_7 =	149750	9330	255	1								5040	109584
C_8 =	627501	28501	511	1									40320

$$B_1 = \frac{1}{6},\ B_3 = \frac{1}{30},\ B_5 = \frac{1}{42},\ B_7 = \frac{1}{30},\ B_9 = \frac{5}{66},\ B_{11} = \frac{691}{2730},\ B_{13} = \frac{7}{6},\ B_{15} = \frac{3617}{510},$$

$$B_{17} = \frac{43867}{798},\ B_{19} = \frac{174611}{330},\ B_{21} = \frac{854513}{138},\ B_{23} = \frac{236364091}{2730},\ B_{25} = \frac{8553103}{6},\ \text{u. s. w.}$$

Literatur. Das älteste Werk über Differenzenrechnung, dessen Studium jedoch durch die unbequeme Bezeichnung etwas erschwert wird, ist: **Methodus incrementorum directa et inversa auct.** *Brook Taylor* **(Londini 1718.)**; eine bedeutende Erweiterung jener Anfänge gibt: **Methodus differentialis, sive tractatus de summatione et interpolatione serierum infinitarum, auct.** *Jac. Stirling* **(Lond. 1730.)**; hier findet man u. A. zum ersten Male die halbconvergente Reihe für l (1.2.3...p), welche auch jetzt noch gewöhnlich als die Stirling'sche Formel bezeichnet wird. Neuere Darstellungen der Differenzenrechnung sind die von Euler in seiner Differentialrechnung, von Bossut in der Encyclopédie méthodique (Art. différences finies), von Lacroix im dritten Theile seines Traité du calcul différentiel et du calcul intégral (Par. 1819.), von Schweins in seiner der (jetzt antiquirten) combinatorischen Schule angehörenden Theorie der Differenzen und Differenziale (Heidelberg 1825.), von Oettinger in seinem Differenzen- und Differenzial-Calcul (Mainz 1831.), und von Schlömilch in dessen Theorie der Differenzen und Summen. (Halle 1848.) Die Summenformel in Nr. III wurde zuerst von Mac Laurin im Treatise of fluxions (Edinburgh 1742) gegeben, jedoch ohne genügende Erörterung des Restes; über letztern hat zuerst Poisson einige Untersuchungen angestellt (Mémoires de l'académie des sciences, Vol. IV. p. 571), fernere Untersuchungen darüber finden sich in Crelle's Journal zuerst von Jacobi (Bd. 12, S. 20, de usu legitimo formulae summatoriae Maclaurinianae) und nachher von Malmsén (Bd. 35, S. 55, sur la formule $\Delta u' = \Delta u_x - \frac{1}{2}h\,\Delta u'_x + \text{etc.}$; letztere Arbeit erschöpft ihren Gegenstand und liegt der in Nr. III gegebenen Darstellung zu Grunde. Die Formeln zur Verwandlung der endlichen Integrale in bestimmte Integrale (Quadraturen) verdankt man Abel (Oeuvres complètes de *Abel.* [Christ. 1839.] T. II. no. VII), in Nr. V und VII haben wir das Wesentlichste davon mitgetheilt. Über die Integration der Differenzengleichungen findet man die tiefsten Untersuchungen bei Laplace, theils in den Mémoires présentés, tome VI et VII, theils in den Mémoires de l'académie des sciences année 1773, hauptsächlich aber in der théorie analytique des probabilités, deren erstes Buch rein analytische Betrachtungen enthalt. Die in Nr. XV mitgetheilten Entwickelungen sind vom Verf. dieses Artikels zuerst in Archiv der Mathematik Bd. XVIII. S. 306 gegeben worden. (*Schlömilch.*

JORDANNE (Nachtrag zu d. Art. Th. 23. S. 21 oder **JOURDANNE.** Dieser dem französischen Departement des Cantal angehörige, unterhalb Aurillac in die Cère mündende Fluß führt bei der Stadt Aurillac Goldsand, welchen man bis zu Ende des 18 Jahrh. gesammelt hat *). (*Klähn.*

Jose, s. am Ende d. Art. Josef.

JOSEF. 1) Josef ben Abithur (אבידור) **ben Isaak ben Stanas** (סטאנאס), lebte im 10. Jahrh. zu Cordova am Hofe des Khalifen Alhakim, für den er den Talmut in arabischer Sprache erklärte, d. h. wahrscheinlich zum Zweck der Kenntniß des jüdischen Rechts in ein Compendium brachte [1]). Nach dem Tode Chisdai's [2]), des eifrigen Gönners des Chanoch ben Moses, wollte eine diesem feindliche Partei ihm die Würde Chanoch's verschaffen, wurde aber besiegt und Abithur selbst in den Bann gethan. Auf seine Bitte um Hilfe antwortete ihm der Khalif: „Wenn mit mir die Meinigen so verführen, wie die Juden mit dir, so würde ich die Flucht ergreifen." Abithur befolgte den Rath, und begab sich nach Baena

*) Vgl. *Balens Rennmont*, Tableau de la ci-devant province d'Auvergne. (Paris An X.) p. 30.

1) Die literarischen Angaben nach S. ferha-Rabbata 76b so über die grammatischen Schriftsteller s. Literaturbl. des Orients 1844. S. 762. Frankel's Zeitschrift 1846. S. 233. 2) Vgl. Encykl. Sect. 2. Th. 27. S. 207 u. 388.

zu Samuel ha-Koben, der ihn aber des auf ihm lastenden Bannes wegen nicht aufnahm. Erzürnt schrieb ihm Abulbar einen langen Brief in aramäischer Sprache, mußte sich aber darauf in der Antwort Samuel's eine — freilich mild gehaltene — Zurechtweisung wegen der in demselben begangenen Sprachfehler gefallen lassen. Nicht mehr Glück hatte er bei Hai, auf dessen Groll gegen die in Spanien neu erblühenden und für das Bestehen der babylonischen Akademien gefährlichen Schulen er gerechnet hatte. Er begab sich im J. 970 nach Damaskus, wo er starb. Eine Aufforderung zur Rückkehr nach Cordova und zur Übernahme des einst erstrebten Amtes, von welchem Chanoch unterdessen durch einen jüdischen Günstling des Khalifen Haschem verdrängt worden, hatte er entschieden von sich gewiesen, „da von Spanien bis Babel keiner sei, der dem Chanoch gleiche." Von den in die Gebetritualien der spanischen und afrikanischen [3]) sowol als auch der teutschen [4]) Juden aufgenommenen religiösen Poesien desselben sprechen Charisi [5]) und Schemtob Palkeira [6]) mit besonderer Anerkennung; Sachs [7]) charakterisirt seine Arbeiten in folgender Weise: „In ihrer schlagenden sinnvollen Kürze gibt sich ein tiefes Nationalgefühl, ein kräftiges, klares, geschichtliches Bewußtsein, ein heiliger Ernst kund, an theilnahmvoller Betrachtung der Vergangenheit genährt und groß gezogen; sie können als prägnante charakteristische Aufschriften, als inhaltvolle Abbreviaturen des ganzen historischen Ganges, den das jüdische Volk zurückgelegt, gelten; dazu die schönen klangvollen Reime des Hebräischen, das Alles zeugt für einen poetischen hochbegabten Geist, und läßt es uns bedauern, daß von diesem Dichter nicht mehr auf uns gekommen..... Der Styl ist schwer, einzelne Aramaismen und Neubildungen geben der überaus kunstvollen Form eine gewisse Härte und Unbehülflichkeit; doch ist Kühnheit und Kraft selbst in dieser willkürlichen Sprachbehandlung, sowie in den Bildern und Wendungen nicht zu verkennen." Das Ansehen, welches Josef als talmudische Autorität genoß, beweisen der ihm (z. B. bei Charisi) beigelegte Ehrenname „Gaon" und die von ihm in der Sammlung Schaare Zedek [8]) enthaltenen Gutachten. (*D. Cassel.*)

2) **Josef (Ibn) Aknin**, ist eine der nicht seltenen Erscheinungen der jüdisch-arabischen Literatur, welche erst durch den Forscherfleiß des letzten Jahrzehnts aus den „zerstreuten Blättern" einzelner Nachrichten zu einer lebendigen geistvollen Persönlichkeit wiedergeschaffen wurden. Seine Lebensgeschichte nimmt schon an sich die Aufmerksamkeit des Forschers in Anspruch, erhält aber durch seine Beziehungen zu Maimonides und dessen bedeutendsten Schriften noch ein höheres Interesse. Dennoch blieben einige durch Titel und Überschrift an ihn mahnende arabische und hebräische Handschriften und andere Hilfsquellen für die literarische Würdigung desselben bisher unbenutzt. Einzelne frühere Vermuthungen lassen sich jetzt zur Gewißheit erheben; im Folgenden wurden aber auch manche Thatsachen zum ersten Male mitgetheilt. Wie alle hebräisch-arabischen Schriftsteller erscheint auch Aknin Josef unter verschiedenen, zum Theil verstümmelten Namen, wodurch selbst Munk zur Trennung der durch dieselben bezeichneten Person verleitet worden ist. Josef's Vater hieß Jehuda (arabisch Jahja, يحيى), sein Sohn, nach welchem die Familie sich bezeichnete: Simeon (arabisirt: Scham'ün, شمعون) [1]), der arabische Name Jussuf (Josef) hat den Beinamen Abul Hadschadsch (ابو الحجّاج) [2]); in ziemlich alten hebräischen Quellen führt Josef den Beinamen Ibn Aknin (יכנין oder עכנין), welches vielleicht wegen seiner Fremdartigkeit in das hebräische ha-koben (הכהן) verwandelt wurde [3]). Von seiner Vaterstadt Ceuta, arabisch Sebta (Septum), heißt er arabisch: el Sebti [4]), und als Westländer überhaupt später im Morgenlande: „el Maghrebi," wofür das hebräische „Sefardi" (Spanier oder auch Nordafrikaner) gesetzt werden kann, aber bei Josef selbst nicht vorkommt. Hiernach lautet der vollständige hebräische Name: Josef ben Jehuda Ibn Simeon, der arabische: Ibn Scham'ün Abu'l Hadschadsch Jussuf ben Jahja el Sebti el Maghrebi; dagegen ist die Bezeichnung: „el Bardschaloni" (aus Barcelona), die ursprünglich einem seiner Vorfahren angehört, fälschlich auf ihn selbst übertragen worden [5]).

---

3) Sachs, Die relig. Poesie der Juden in Spanien S. 248 — 255. 4) Die Stelle ישראל אינו ממעין אינו bei Charisi (Tachkemoni Fode Cap. 50). 5) Vgl. meine Recension von Munk's Notice sur Joseph Ben Jehoudah (aus dem Journal Asiatique 1842 besonders abgedruckt) in Frankel's Zeitschrift für die relig. Interessen des Judenthums 1845. S. 79. Aus einer unten (Anm. 31) zu erwähnenden Stelle in Abravanel's Antworten an Saul weren führt Sanz (Namen der Juden S. 41) auch diesen Amtsnachfolger an unrichtiger Stelle an, weil Abravanel ihn für älter als Gerzuni zu halten scheint, worauf Munk (ebend. in den Additt. p. 73) nicht hinweist. In den Additt. p. 324 hält Sanz Jahja für einen hebräischen Familiennamen. Bei M. Edrehi (An historical account of the ten tribes etc. [London 1836.] p. 110, wahrscheinlich aus Konstantinopel zusammengestoppelt) liest man Josef Sohn des „Jhia" für Jacja (s. Wolf III. No. 898c) und vgl. unten Anm. 78 u. 94. 3) Bei de Rossi (der Uri folgt) erscheint dieser Zunftsteller nur als Josef Koben. Die oben ausgesprochene Vermuthung habe ich (a. a. O. S. 110) von Kaufmann angenommen, indessen ist es auch möglich, daß die Bezeichnung „Koben" durch Verwechselung mit einem Abschreiber u. s. w. entstand (vgl. Anm. 63 u. 33). 4) s. Herbelot (Dict. Bibliothèque im Art. Sebti (IV. 203 der teutschen Übersetzung); Septum bei Lembke (Geschichte Spaniens S. 254. 408). 5) In der Handschr. Hunt. 518 (s. Anm. 33. 55 u. 61) heißt der Verfasser Josef ben Jehuda ben Josef ben (... בן יהודה בן יוסף בן), d. h. Sohn des Jacob Sefardi Barcelloni, wo Wagnier (bei Wolf Bibl. Hebr. III p. 387) ganz richtig hat. Bei Uri (Cod. 311) ist der Name Jacob ausgefallen, aber unter den Gegnern (p. 98) mitaufgeführt. Die hat Ricoti in seinen Nachträgen zu denselben (II. p. 502) übergangen, bemerkt jedoch, daß bei ihr,

3) Sachs, Die relig. Poesie der Juden in Spanien S. 248 — 255. 4) Die Stelle ישראל אינו ממעין אינו bei Charisi (Tachkemoni Fode Cap. 50). 5) Vgl. meine Recension von Munk's Notice sur Joseph Ben Jehoudah (aus dem Journal Asiatique 1842 besonders abgedruckt) in Frankel's Zeitschrift für die relig. Interessen des Judenthums 1845. S. 79. Aus einer unten (Anm. 31) zu erwähnenden Stelle in Abravanel's Antworten an Saul weren führt Sanz (Namen der Juden S. 41) auch diesen Amtsnachfolger an unrichtiger Stelle an, weil Abravanel ihn für älter als Gerzuni zu halten scheint, worauf Munk (ebend. in den Additt. p. 73) nicht hinweist. In den Additt. p. 324 hält Sanz Jahja für einen hebräischen Familiennamen. Bei M. Edrehi (An historical account of the ten tribes etc. [London 1836.] p. 110, wahrscheinlich aus Konstantinopel zusammengestoppelt) liest man Josef Sohn des „Jhia" für Jacja (s. Wolf III. No. 898c) und vgl. unten Anm. 78 u. 94. 3) Bei de Rossi (der Uri folgt) erscheint dieser Zunftsteller nur als Josef Koben. Die oben ausgesprochene Vermuthung habe ich (a. a. O. S. 110) von Kaufmann angenommen, indessen ist es auch möglich, daß die Bezeichnung „Koben" durch Verwechselung mit einem Abschreiber u. s. w. entstand (vgl. Anm. 63 u. 33). 4) s. Herbelot (Dict. Bibliothèque im Art. Sebti (IV. 203 der teutschen Übersetzung); Septum bei Lembke (Geschichte Spaniens S. 254. 408). 5) In der Handschr. Hunt. 518 (s. Anm. 33. 55 u. 61) heißt der Verfasser Josef ben Jehuda ben Josef ben (... בן יהודה בן יוסף בן), d. h. Sohn des Jacob Sefardi Barcelloni, wo Wagnier (bei Wolf Bibl. Hebr. III p. 387) ganz richtig hat. Bei Uri (Cod. 311) ist der Name Jacob ausgefallen, aber unter den Gegnern (p. 98) mitaufgeführt. Die hat Ricoti in seinen Nachträgen zu denselben (II. p. 502) übergangen, bemerkt jedoch, daß bei ihr,

3) Sachs, Die relig. Poesie der Juden in Spanien S. 248 — 255. 4) Die Stelle ישראל אינו ממעין אינו bei Charisi (Tachkemoni Fode Cap. 50). 5) Vgl. meine Recension von Munk's Notice sur Joseph Ben Jehoudah (aus dem Journal Asiatique 1842 besonders abgedruckt) in Frankel's Zeitschrift für die relig. Interessen des Judenthums 1845. S. 79. Aus einer unten (Anm. 31) zu erwähnenden Stelle in Abravanel's Antworten an Saul weren führt Sanz (Namen der Juden S. 41) auch diesen Amtsnachfolger an unrichtiger Stelle an, weil Abravanel ihn für älter als Gerzuni zu halten scheint, worauf Munk (ebend. in den Additt. p. 73) nicht hinweist. In den Additt. p. 324 hält Sanz Jahja für einen hebräischen Familiennamen. Bei M. Edrehi (An historical account of the ten tribes etc. [London 1836.] p. 110, wahrscheinlich aus Konstantinopel zusammengestoppelt) liest man Josef Sohn des „Jhia" für Jacja (s. Wolf III. No. 898c) und vgl. unten Anm. 78 u. 94. 3) Bei de Rossi (der Uri folgt) erscheint dieser Zunftsteller nur als Josef Koben. Die oben ausgesprochene Vermuthung habe ich (a. a. O. S. 110) von Kaufmann angenommen, indessen ist es auch möglich, daß die Bezeichnung „Koben" durch Verwechselung mit einem Abschreiber u. s. w. entstand (vgl. Anm. 63 u. 33). 4) s. Herbelot (Dict. Bibliothèque im Art. Sebti (IV. 203 der teutschen Übersetzung); Septum bei Lembke (Geschichte Spaniens S. 254. 408). 5) In der Handschr. Hunt. 518 (s. Anm. 33. 55 u. 61) heißt der Verfasser Josef ben Jehuda ben Josef ben (... בן יהודה בן יוסף בן), d. h. Sohn des Jacob Sefardi Barcelloni, wo Wagnier (bei Wolf Bibl. Hebr. III p. 387) ganz richtig hat. Bei Uri (Cod. 311) ist der Name Jacob ausgefallen, aber unter den Gegnern (p. 98) mitaufgeführt. Die hat Ricoti in seinen Nachträgen zu denselben (II. p. 502) übergangen, bemerkt jedoch, daß bei ihr,

3) Sachs, Die relig. Poesie der Juden in Spanien S. 248 — 255. 4) Die Stelle ישראל אינו ממעין אינו bei Charisi (Tachkemoni Fode Cap. 50). 5) Vgl. meine Recension von Munk's Notice sur Joseph Ben Jehoudah (aus dem Journal Asiatique 1842 besonders abgedruckt) in Frankel's Zeitschrift für die relig. Interessen des Judenthums 1845. S. 79. Aus einer unten (Anm. 31) zu erwähnenden Stelle in Abravanel's Antworten an Saul weren führt Sanz (Namen der Juden S. 41) auch diesen Amtsnachfolger an unrichtiger Stelle an, weil Abravanel ihn für älter als Gerzuni zu halten scheint, worauf Munk (ebend. in den Additt. p. 73) nicht hinweist. In den Additt. p. 324 hält Sanz Jahja für einen hebräischen Familiennamen. Bei M. Edrehi (An historical account of the ten tribes etc. [London 1836.] p. 110, wahrscheinlich aus Konstantinopel zusammengestoppelt) liest man Josef Sohn des „Jhia" für Jacja (s. Wolf III. No. 898c) und vgl. unten Anm. 78 u. 94. 3) Bei de Rossi (der Uri folgt) erscheint dieser Zunftsteller nur als Josef Koben. Die oben ausgesprochene Vermuthung habe ich (a. a. O. S. 110) von Kaufmann angenommen, indessen ist es auch möglich, daß die Bezeichnung „Koben" durch Verwechselung mit einem Abschreiber u. s. w. entstand (vgl. Anm. 63 u. 33). 4) s. Herbelot (Dict. Bibliothèque im Art. Sebti (IV. 203 der teutschen Übersetzung); Septum bei Lembke (Geschichte Spaniens S. 254. 408). 5) In der Handschr. Hunt. 518 (s. Anm. 33. 55 u. 61) heißt der Verfasser Josef ben Jehuda ben Josef ben (... בן יהודה בן יוסף בן), d. h. Sohn des Jacob Sefardi Barcelloni, wo Wagnier (bei Wolf Bibl. Hebr. III p. 387) ganz richtig hat. Bei Uri (Cod. 311) ist der Name Jacob ausgefallen, aber unter den Gegnern (p. 98) mitaufgeführt. Die hat Ricoti in seinen Nachträgen zu denselben (II. p. 502) übergangen, bemerkt jedoch, daß bei ihr,

Josef wurde von seinem Vater zu Ceuta in den damals blühenden arabischen Wissenschaften unterrichtet. Sein rhetorisches oder dichterisches Talent, wahrscheinlich in hebräischer und arabischer Sprache, fand frühzeitig Anerkennung. Sein wissenschaftlicher Fleiß umfaßte die drei Hauptrichtungen, der Mathematik, Medicin und Philosophie, nebst den Fundamenten des Judenthums: Bibel und Talmud, wo ihm Alfasi und theilweise schon Maimonides als Leiter dienten. Um das Jahr 1185, wahrscheinlich nach dem Tode seines Vaters, gelang es ihm, dem Fanatismus der Almohaden zu entrinnen, der die freiere Entwickelung jüdischen Glaubens und Lebens unterdrückte[5]); er suchte den bereits durch seine talmudischen und theologischen Schriften berühmt, und vielleicht schon durch dessen Aufenthalt in Afrika (1160—1165) dem Namen nach bekannt gewordenen Maimonides in Ägypten auf, gewann dessen Liebe und wurde von ihm ausgezeichnet, sodaß er später vorzugsweise „der Schüler des Maimonides" genannt ward[7]). Letzterer nahm zuerst mit ihm den Almagest des Ptolemäus durch und verbesserte später mit ihm die astronomischen Tafeln des Ibn Aflah el Eschbili[8]). Josef drang aber auch mit einem wissenschaftlichen Eifer, den Maimonides zu regeln suchte, in die Tiefen der Philosophie und Theologie. Allein nicht näher bekannte Verhältnisse (vielleicht ein Ruf als Arzt?) entfernten den innig befreundeten Jünger — nach einer für Beide zu kurzen Zeit persönlichen Verkehrs[9]) — nach Syrien; aber die Unsicherheit, welche sich Josef's in Bezug auf Glauben und Philosophie bemächtigte[10]), bewog Maimonides (um 1190) sein berühmtestes Werk دلالة الحائرين (Doctor perplexorum, bekannt in der hebräischen Übersetzung unter dem Titel: Moreh hanebochim) zunächst für Josef und seinesgleichen zu verfassen, und mit einer einleitenden Widmung zu versehen, wodurch zunächst Josef's Andenke

wie sonst häufig, nur Gagnier's Notiz nachgeschrieben habe, und liest: ... בר יה דיב „Bar Jehuda Bar Rab Jacob!" Er hat also das chaldäische ... ברה ד getheilt, aber die von ihm angenommene Abbreviatur יה kommt nicht vor, weil יה Gottesname, vermieden wurde, sodaß Jehuda sogar יאודה geschrieben wird. Jedenfalls ist die Benennung Sefardi Barcelloni auf den Ahn Jacob (nicht auf Schimon, wie ich a. a. O. S. 119 vermuthet hatte) zu beziehen, und wenn Josef Barcelloni als Autor desselben Werkes angeführt wird (s. unten S. 52), so ist dies eine aus Mißverständniß entstandene Contraction, welche Wolf (a. a. O. III. No. 938 b) zu einer Verweisung von Josef Sefardi (wie aber Josef Ibn Aknin nirgends genannt wird) auf Josef Barcelloni veranlaßt hat. Der Name des Großvaters heißt Josef, bei arabischen Schriftstellern dagegen Isak, welches letztere aus einer arabischen Kunje entstanden sein kann (s. meine Bemerkung a. a. O.). Für die Bezeichnung „Lewi" (im Literaturblatt des Orients 1847. S. 737) kenne ich keine Quelle.

6) Munk (vgl. auch Geiger, Literaturbl. des Israeliten 1846. S. 135) nimmt nach Muhammedanischen Quellen an, daß Josef, wie Maimonides selbst, scheinbar förmlich im Islam, d. h. in praktischer Ausübung desselben, erzogen worden sei. Lebrecht (Magazin f. d. Lit. des Auslandes 1844. S. 62, auch abgedruckt in Sulamith IX, 62) gibt es bei Josef zu, um seinen Lehrer desto mehr in Schutz zu nehmen. Ich habe (a. a. O. S. 114 u. 115, wo jedoch P. Beer zu den Vertheidigern Maimonides' zu zählen gewesen wäre) einige auf Josef Ibn Aknin bezügliche Ausdrücke Charisi's beleuchtet und gegen Munk's Gesammtanschauung der damaligen Verhältnisse mich ausgesprochen. Inzwischen hat Geiger (Moses ben Maimon [Breslau 1850.]) das Gutachten des Maimonides über die Schein-Muhammedaner herausgegeben; seine Ansicht schließt sich im Wesentlichen an die von Munk an, der inzwischen, dem Vernehmen nach, in Bezug auf Maimonides selbst seine Ansicht etwas modificirt hat. Soviel steht fest, daß der im Jahre 1146 (also sicher vor der Geburt Josef's) in Maghreb beginnende Religionszwang die einzelnen Individuen und Gemeinden zu verschiedenartigen Maßregeln veranlaßte (daß man während Maimonides' Aufenthalt in Maghreb noch öffentlich nach jüdischer Weise zu kochen wagte, geht aus dem Citat bei Geiger S. 51 selbst hervor; vgl. auch Munk [a. a. O. S. 51] und B. Beer, Philosophie u. s. w. S. 73). Die bedeutendsten Männer erstrebten oder bewirkten in kürzerer oder längerer Frist ihre Befreiung durch die Flucht. Wie weit Einzelne bis dahin sich dem Zwange fügten, wird schwer zu ermitteln sein. Hingegen wird der weitere, hier zuerst gegebene, Nachweis über Josef's umfassende schriftstellerische, und aus religiösem Ernst hervorgegangene jugendliche Thätigkeit im Laufe des Druckes selbst vielleicht geeignet sein, auch über jene allgemeine Frage einiges Licht zu verbreiten (vgl. Anm. 99).

7) התלמיד החשוב, „angesehener Schüler," redet ihn Maimonides an (bei Munk S. 67); vgl. auch אם אתה תלמידי in Maimonides' Briefen (ed. Amsterd. Bl. 16 b). תלמיד הכוסף מנוא אמון „der begierige Schüler aus No Ammon" (Moses Rieti, Mikdasch Meat Bl. 101 ed. *Goldenthal*, wo תלמיד gedruckt ist), wird in der Note durch „Josef ן"ש (eine häufig misverstandene Abbreviatur, über welche vgl. Zunz, Zur Geschichte S. 310) ben Jehuda" erläutert. No Ammon (Theben, Diospolis) bedeutet hier wie sonst bei spätern jüdischen Schriftstellern, Alexandrien, wo wo aus Josef an Maimonides schrieb. Rieti's Quelle ist die Widmung des Moreh. ובגדולי תלמידיו, „zu seinen bedeutendsten Schülern gehörte Josef Ibn Aknin (עקנין), welcher nach Babylon (Bagdad) ging und dort zum Schulhaupt (ראש) ward. Er der „angesehene Schüler" u. s. w." Saadja ben Maimon Ibn Danan in חמדה גנוזה von Edelmann S. 30 (bisher noch nicht veröffentlicht). Über den Titel ראש הסדר, den Munk (S. 61 vgl. 69) vielleicht auf Maimonides selbst beziehen sollte, s. Zunz, Benjamin von Tudela S. 116, vgl. Frankel's Zeitschr. I, 35. Auch ناشي (נשיא) heißt Josef bei el Kifti (Munk S. 69; vgl. unsere Anm. 44). 8) Vielleicht auch das Werk des Ibn Hud s. Anm. 41. 9) s. Moreh II, 24 bei Munk a. a. O. S. 3. El Kifti (bei Munk S. 12. 15) berichtet, daß sich Josef von Halep aus, تاجرا „comme negociant," nach Irak und Indien begab und, nachdem er von dort glücklich zurückgekommen, eine wohlhabende Stellung einnahm, das Reisen aufgab واخذ في التجارة „et se mit à faire le commerce." Da el Kifti aber erst später mit Josef bekannt war, so ist zweifelhaft, ob er über dessen Vergangenheit genau unterrichtet war; sind ja sogar seine Berichte über die spätere Zeit nicht unbedingt glaubwürdig; vgl. Anm. 10) Ich möchte den Ursprung des rhetorischen Briefwechsels zwischen Meister und Jünger (bei Munk S. 59) vor Abfassung des Moreh setzen. Die von Geiger (a. a. O. S. 135) gegen Munk angenommene Beziehung auf Astronomie und Astrologie scheint gezwungen, und paßt gar nicht zur Berufung auf Ibn Roschd. Anderseits ist es unwahrscheinlich, daß Maimonides vor Abfassung des Moreh etwas von den Schriften des Letztern gekannt habe (vgl. Frankel's Zeitschr. S. 113). Daß die bei Munk unvollständige Antwort des Maimonides sich im Codex Michael. 809 befinde, habe ich im Register S. 343 bemerkt (wo für ירבי בשכל zu lesen ist בישראל). Auf meine Veranlassung wurden beide Schreiben in der חמדה גנוזה von Edelmann (S. 15—18) abgedruckt. Zum Schluß häufen sich die Anspielungen auf נביא und נבואה, auf welche ich schon in Frankel's Zeitschrift a. a. O. S. 119 hingewiesen habe

auf die Nachwelt kam. Der literarische Verkehr zwischen Beiden scheint auch bis zum Tode des Maimonides ununterbrochen fortgedauert zu haben [11]).

Josef's [illegible] sind, ungeachtet der verschiedenen, mitunter scharfsinnigen, Combinationen von Munk, Rapoport und Geiger noch nicht ganz aufgeklärt und in chronologische Schwierigkeiten verwickelt [12]). El Kifti erzählt, daß Josef, nach seiner Entfernung von Maimonides, sich zu Haleb (damals hebr. ארם צובה genannt) [13]) niederließ, und nach einiger Zeit die Tochter von Abu'l Ala [13a]) heirathete, dann eine Geschäftsreise nach Irak unternahm, und bei dieser Gelegenheit der öffentlichen Verbrennung einer der verketzerten Schriften des Rokn Abd es Selam in Bagdad (1192) beiwohnte [14]). Von einem dieser Zeit angehörenden Briefe des Maimonides an ihn, datirt Anfangs Marcheschwan 1503 Contr. (October 1191), liegen jetzt 3 verschiedene Original- und Übersetzungsfragmente vor; derselbe gehört für Charakteristik beider Männer und ihrer Zeitgenossen zu den interessantesten Documenten [15]). Bezeichnend ist es zunächst für die Achtung,

in welcher Josef bei seinem Lehrer stand, daß dieser sich für befriedigt erklärt, wenn er für seinen großen talmudischen Codex nur einen solchen Leser in seiner Zeit findet, wie Josef. Wie es scheint hatten die Anfeindungen, welche die epochemachenden Schriften Maimonides' sehr bald erlitten, den treuen Jünger zu heftigen Äußerungen über die Angreifer, namentlich das Schulhaupt Samuel ha-Levi in Bagdad, hingerissen [16]). Maimonides selbst tritt dem jugendlichen Eifer mit der Mäßigung des Alters und dem Selbstbewußtsein des Weisen entgegen. In Bezug auf die Reise nach Bagdad scheint Josef die Absicht (vielleicht sogar als Zweck der Reise?) ausgesprochen zu haben, daselbst eine rabbinische Schule zu errichten, vielleicht um den oder die dortigen Gegner zu bekämpfen. Maimonides, der theoretische und praktische Feind aller bezahlten Theologie und Lehrämter [17]), gibt zwar dem Jünger die Erlaubniß, Vorträge über sein Mischne Torah zu halten und darnach zu entscheiden, macht ihn jedoch auf die unangenehmen Folgen bezahlter Vorträge aufmerksam; er möge lieber durch sein Geschäft [18]) die einem Lehrer nöthige Unabhängigkeit erwerben. Auch grüßt Maimonides den Schwiegervater desselben, den angesehenen Gelehrten Josia Kohen [19]), und wünscht Jo-

11) Nach Rapoport's Vermuthung (bei Geiger a. a. O. S. 136 b) sind noch die im hohen Alter von Maimonides verfaßten Briefe — [illegible] — zunächst an Josef (תחלואי השעים, vgl. Anm. 7) gerichtet. Sie sind jedoch keineswegs von Mardochai Tama aus dem Arabischen übersetzt (wie Geiger vermuthet), da dieser nur die ältere hebräische Ausgabe dieses Schriftchens (*Wolf* III. No. 426) den von ihm übel zugerichteten Gutachten einschaltete; die Responsa aus Haleb gedruckt N. 130, welche sich auf die berühmten Lehrsätze des Saadja Gaon beziehen, (arabisch in Cod. Uri 341, ebenfalls anonym), soll nach Rapoport's Vermuthung von Josef herrühren. Die kabbalistische Pseudepigraphie schob dem Maimonides ein opus posthumum unter, worin er seinen Schüler zum Studium der Kabbala anleitet. Umgekehrt soll, wie Mos. Narboni zu More h I. 21) anmerkt, Josef eine „Epistel der Geheimnisse" mit Umgehung der Beschwörung des Lehrers verrathen haben! Hier mag es aber rationalistische Auslegungen [illegible] vgl. B. Beer, Philosophie u. s. w. S. 76). 12) Auf die Schwierigkeiten, welche Munk's Annahmen entgegentreten, ist schon in Frankel's Zeitschrift (a. a. O. S. 111) hingewiesen worden; Geiger hat für die Entscheidung neue Hilfsmittel nachgewiesen. 13) s. Rapoport, Biogr. Natan's Art. צרפין und die Berichtigung in Frankel's Zeitschr. a. a. O. S. 76. Nach einer Stelle in Chasdai Cap. 46. kam Josef „vor 30 Jahren" aus dem Westen dahin, darnach bestimmt Munk (p. 20) das Jahr 1187, aber 30 konnte auch runde Zahl sein. Ein anderes Zeugniß aus Halab wird die Erwähnung von Josef's Poesie vorkommen. 13a) Vgl. Anm. 19. 14) Vgl. Wüstenfeld, Geschichte der arabischen Ärzte S. 185 u. 186. 15) Vgl. Frankel's Zeitschr. a. a. O. S. 111. Anm. 16 und Geiger a. a. O. Die kritische Sonderung der hebräischen, durch Tama noch mehr zusammengeworfenen Fragmente bedarf noch neuer Hilfsmittel. Wir bezeichnen: 1) den Anfang der hebräischen Übersetzung bei Munk p. 67). Der dort erwähnte Schreiber ist offenbar Abu l Chair Josef Ibn Dschabir in Bagdad, welcher von den Schülern (Ibn Aknin?) vernommen hatte, daß Maimonides dort angegriffen werde und von ihnen [illegible] zur Vertheidigung nöthigen Auskünfte verlangt. In dem Antwortschreiben des Maimonides [illegible] S. 3, zu berichtigen nach der Oppenh. Handschr. 251 Fol. f. 30 und Soravalschen Handschr. Nr. XXI) ist ebenfalls von den beiden Antwortschreiben an das Schulhaupt zu Bagdad die Rede; auch diesen Josef ermahnt Maimonides schließlich zur Mäßigung. Die Abhandlung über die Auferstehung wird als bereits geschrieben, aber noch nicht gesendet bezeichnet, sodaß über die Gleichzeitigkeit beider Briefe kein Zweifel obwalten kann. Dann haben wir 2) die Mitte des Briefes in den Gutachten; sie ist ebenfalls verstümmelt. Nach Privatmittheilungen Geiger's aus dem arab. Original geht hervor, daß Mar Sacharja und das Schulhaupt (dessen Name merkwürdigerweise nirgends hinzugefügt ist) sich durch das Ansehen des Maimonides gegenseitig in Bagdad befestigen wollten, wie es scheint gegen den Exilfürsten (von dessen „Brevet für" Josef in Fragm. I die Rede ist), und daß durch Josef's Intervention (vielleicht seine Reise nach Babylon) jener Alleinherrschaft Eintrag geschah. Endlich 3) das Ende (hebraisch anfangend ובבר הגיעתני, arabisch und französisch bei Munk [p. 22], freilich mit einer Lücke) enthält Datum und Unterschrift, und entspricht, wie ich glaube, nur den 13 hebr. Zeilen. Hiernach gehört der im Hebr. folgende Passus, a) wo von Abraham, dem Sohne des Maimonides, die Rede ist, offenbar nicht zu diesem Briefe, ebenso endlich b) das letzte Fragment (vielleicht wieder aus zweien zusammengeschmolzen), nach der (von Tama weggelassenen) Überschrift ebenfalls an „den Schüler" gerichtet, worin Maimonides auf die Einsendung der (letzten) Capitel des Moreh hinweist, und den Tod einer Tochter anzeigt, wahrscheinlich (nach Geiger's Meinung) der Tochter seines Bruders und Reisegefährten David; vgl. Saadja Ibn Danan im ישרה נעורים S. 30 und Brief an Jefet (bei Geiger, Moses ben Maimon S. 75), welcher jedoch nach Carmoly (Jer. Annalen 1840. S. 97) erst acht Jahre nach dem Tode David's im indischen Meere geschrieben ist. Vgl. Anm. 18.

16) Vgl. im Art. Jüdische Literatur (Bd. 27. S. 395. Anm. 18) die Quellen, aus welchen auch Fürst Literaturbl. 1850. S. 446 geschöpft hat. 17) s. Frankel's Zeitschr. S. 112 u. 113. 18) التجارة وقراءة الطب „au commerce et à l'étude de médecine" (*Munk* p. 28); vgl. Anm. 9. Vielleicht war der indische Reisende Ibn el Meschat (Munk a. a. O. p. 32, wo der corrumpirte Text keine Gewißheit gewährt) für Josef Ibn Aknin der geschäftsreisende Ernährer, wie Maimonides' Bruder David (Anm. 15) für diesen. 19) Geiger (Lit.bl. des Israel.) identificirt ihn daher mit dem Abu l'Ala, welcher also Dajjan war. Nach Munk (Anm. 99 p. 323) hatte Abu l'Ala ein Amt im Palast دار ذكا zu Aleppo, der wahrscheinlich dem Gouvernement angehörte. Gharisi (Cap. 46) nennt um 1218 in Damaskus einen R. Josia ben Jechiel ben Salome [illegible]

sef's Frau Kindersegen[19a]). — Nach el Kifti wurde Josef Arzt des Emir Faris ed Din Meimun el Kasri, endlich einer der Leibärzte des Malek ed Dhahir Ghazi, eines Sohnes Saladin's, und zwar der erste[19b]), erwarb sich die enge Freundschaft des Wezirs Dschemaleddin el Kifti (gewöhnlich falsch: el Kofti), Verfassers der durch Casiri und neuerdings durch Wenrich[20]) bekannten „Bibliotheca Philosophorum" (تاريخ الحكما); ein Freundschaftsbündniß, dessen Dauer sich, nach dem Berichte des Wezirs selbst, über diese Welt hinaus erstreckte, indem Josef einem wechselseitigen Versprechen gemäß, nach dem Tode ihm im Traume erschien, um über das Jenseits — in echt Aristotelischen Ausdrücken — Auskunft zu geben. Ohne auf die Einzelnheiten Werth zu legen, bestätigt sich jedenfalls die hohe Stellung, welche Josef seiner Kunde und Geschicklichkeit als Arzt verdankte. Der Bibliograph el Kifti führt auch sonst Josef als Gewährsmann an[20a]). Um 1217—1218 feierte der poetische Touriſt Jehuda al Charisi den Letztern auf der Höhe seines Ruhmes; er verdunkelte und beschämte damals einen irreligiösen, aufgeblähten Arzt, Namens Eleasar[21]), und konnte auch an seinen frühzeitig wohlerzogenen Kindern als einer „Zierde der Welt" sich erfreuen, erlebte aber auch an einem durch ihn gehobenen Schüler Undank. In den Worten, mit welchen Charisi die umfassende Gelehrsamkeit Josef's rühmt, liegt vielleicht eine Anspielung auf seine Schriften.

Als treuer Jünger des Maimonides bewahrte Josef auch nach dem Tode desselben (1204) ihm und seiner Lehre die wärmste Anhänglichkeit. Daniel ben Saadia Babli (aus Bagdad), in Damask, ehemaliger Schüler von Samuel Levi, hatte bereits in vorgerücktem Alter verschiedene angebliche Fragen und directe Einwürfe in Bezug auf den Maimonidischen Gesetzcodex und dessen einleitende Behandlung der 613 Gebote an Abraham, Sohn des verstorbenen Maimonides, gerichtet, und von Letzterem zwar eine im Ganzen artige und sachgemäße Beantwortung erhalten, worin sich jedoch auch eine gewisse Gereiztheit über die unbefugte Bekrittelung des großen Meisters aussprach[22]); später erlaubte er sich in einem Commentar über Kohelet Ausfälle gegen Maimonides und selbst die ältern Gaonim, ohne deren Namen zu nennen; dies bewog Josef, der damals „ein in ganz Palästina angesehener Lehrer (רב) in der Wissenschaft der Thora und anderen Wissenschaften" war, an Abraham Maimonides einen Boten mit der vielseitigen Aufforderung, den Bann gegen Daniel auszusprechen, zu senden. Da aber der Sohn des Angegriffenen, sich als Partei betrachtend, und in Berücksichtigung der sonstigen an dem Angreifer gerühmten Vorzüge, sich weigerte, dem Ansinnen zu willfahren, erwirkte der eifervolle Josef einen Bann von Seiten des Exilfürsten David, welcher nur durch einen endlichen Widerruf gelöst wurde, und vielleicht auch die mit dem Tode endende Krankheit des Gebannten bewirkte. Josef selbst starb nach der Angabe el Kifti's im November 1226, wahrscheinlich in ziemlich vorgerücktem Alter.

Aus zwei größern Schriften Josef's tritt uns das zunächst sonderbar scheinende Resultat entgegen, daß wenigstens ein großer Theil der uns erhaltenen oder bekannten Werke desselben noch im Maghreb, also in der Jugend des nachmaligen „Schülers," geschrieben ist. Allein ebendiese spätere Unterordnung unter Maimonides, das vielfach bewegte Leben und vielleicht eine neue Geistesentwickelung würden es begreiflich machen, wenn der bei frühere Abgeschlossenheit so fruchtbare Schriftsteller sich später auf das Studium der Schriften des Meisters und etwa das Ausfeilen seiner eigenen Jugendschriften beschränkt hätte; sowie andererseits die seltene Auszeichnung von

und widmete denselben seine Schrift (jedoch existirt auch eine arabische und hebräische Widmung an Samuel ben Nissim, Schulhaupt in Aleppo, und seinen Sohn); wenn ich in Frankel's Zeitschrift (a. a. O. S. 120) beide Josia stillschweigend identificirte, so macht mich die Bezeichnung „Kohen" jetzt schwankend. Jedenfalls ist von einem Sohne des Josia, und nicht von einem Kinde (ولد) Josef's die Rede, dem eben kurz darauf ein Sohn gewünscht wird.

19a) Da dies mit der biblischen Phrase כעת חיה ולשרה בן (1 Mos. 18, 14) geschieht, so gibt Munk der Frau den Namen Sara und sieht darin eine Bestätigung der Nachricht el Kifti's, daß Josef von seiner ersten (?) Frau nur Töchter hatte. El Kifti berichtet aber ferner, Josef habe nach dem Tode seiner ersten Frau, welche ihm zwei Töchter hinterlassen, deren Erbe nach morgenländischem Recht geschmälert werden konnte, sich nach einem Knaben von der zweiten Frau gesehnt, worauf er (el Kifti) ihm eine, von einem Arzte herrührende, zu diesem Ziele führende Vorschrift über die Begattung mitgetheilt, welche Josef dann mit Erfolg angewendet habe. Allein der hierdurch erzielte erste Sohn sei durch Unvorsichtigkeit im Bade umgekommen, dem zweiten am Leben erhaltenen habe Josef den Namen Abd el Baki (Diener des Erhaltenden?) gegeben; ein drittes Kind, bei dessen Erzeugung die Vorschrift (zur Probe?) vernachlässigt worden, sei ein Mädchen, das vierte ein Knabe gewesen, worauf Josef die Wirksamkeit jener Vorschrift für unzweifelhaft erklärt haben soll. Außer diesen, für die Glaubwürdigkeit des Biographen charakteristischen Umständen erzählt er noch, daß Josef von Bagdad nach Haleb zurückgekehrt sei, seine Stellung verbessert, das Reisen aufgegeben, sich auf das Geschäft verlegt (sodaß er vor der Reise geschäft los, oder das nunmehrige „Geschäft" nicht mit Reisen verknüpft gewesen wäre) und ein Gut in der Nähe Halebs gekauft habe, woselbst er vor einer zahlreichen Zuhörerschaft Vorträge gehalten. 19b) Vgl. Anm. 98. 20) De auctorum graecorum versionibus etc. (Lips. 1842.), praefatio, wo auch die nachher berührte Anekdote berücksichtigt ist. 20a) Vgl. Anm. 44. 21) Unmittelbar darauf (Fol. 65 b. ed. Amsterd.) rühmt Charisi einen königlichen Leibarzt, der ebenfalls Elasar heißt, der gewiß nicht derselbe ist.

22) Codex Uri 225 enthält in der That, wie im Art. Jüdische Literatur (Bd. 27. S. 396. Anm. 19) vermuthet worden, diese, in Abraham's (auch für das im Texte Folgende als Quelle dienende) Vertheidigungsschriften erwähnten Antworten. Da Daniel als Greis bezeichnet wird, so gehört er schwerlich zu den im J. 1211 nach Palästina ausgewanderten Franzosen (s. Zunz zu Benjamin von Tud. S. 254), gegen deren Methode einige Stellen jener Antworten gerichtet zu sein scheinen. Beachtenswerth ist es, daß ein Verleumder des Abraham behauptete, er habe R. Simson in Bann gelegt. Vgl. auch Charisi (Cap. 46), der die Angriffe auf Maimonides mit Verachtung erwähnt, und vielleicht deswegen die lobende Erwähnung jenes Daniel in Damaskus, welche Carmoly (Itinéraires p. 141) aus einer Handschrift anführt, später gestrichen hat.

Seiten eines so großen Mannes, wie Maimonides war, ausdrücklich schon auf eine, der Zusammenkunft mit ihm voranagegangene, literarische Leistung zurückgeführt wird. In der Widmung des Moreh erzählt nämlich Maimonides, schon aus der Ferne habe Josef Wißbegierde und Vorliebe für speculative Studien, welche auch aus seinen Gedichten (اشعار) hervorgingen, ein günstiges Vorurtheil erweckt; nach den hierauf aus Alexandrien zugesandten Abhandlungen(?) und Makamen[23]) habe er selbst freilich noch gezweifelt, ob die Fassungsgabe (השגה) der Wißbegierde entsprechen werde; aber als Josef vor ihm die frühere Lectüre in der Mathematik und Logik wiederholte, habe er sich über den trefflichen Verstand und die schnelle Fassung gefreuet, ihn von da allmälig weiter in die Tiefe der Theologie geführt, in letzterer aber mehr eifervolles mit schwankenden Ansichten verbundenes Vorwärtsdrängen, als früher erlangtes positives Wissen gefunden.

A. (Poesie). Jenes Zeugniß des Maimonides bezieht sich zwar mehr auf den wissenschaftlichen Ernst als die poetische Kunst, zu deren vorurtheilsfreien Beurtheilern Maimonides ebenso wenig als Platon gehört. Das poetische Talent zeigte sich aber, wie in der Regel, auch bei Josef offenbar schon frühzeitig. Abgesehen von einer Zeitbestimmung, liegt das Urtheil eines Sachkenners, des Dichters und ästhetischen Kritikers Jehuda al Charisi, vor, welcher seinem Zeitgenossen Josef in dieser Beziehung an verschiedenen Stellen seiner Makamen das höchste Lob spendet. Nach einer derselben (Cap. 18), welche man bis auf Munk's Restitution aus Handschriften fälschlich auf Moses ben Esra bezog, ist Josef der einzige wahrhafte Dichter des Maghreb[24]), welcher auch eine Makame (ניחברת), anfangend נאם טוביה בן צדקיה („Es spricht Tobia Sohn Zedekia") verfaßte. Ihr Thema war wahrscheinlich ernst. Demnach wäre Josef der erste bekannte hebräische Makamendichter. Nach einer andern, ebenfalls von Munk dem Wortlaut nach verbesserten, aber desto schiefer (nämlich auf Josef's Restitution) gedeuteten Stelle[25]), ist er der Ehrenretter des Ostens durch Wissenschaft und Dichtkunst[26]). In einem andern von Munk[26a]) ans Licht gezogenen Gedichtchen Charisi's heißt es: „In deinem Herzen wohnt die heilige (hebräische) Sprache, aber auch der Araber zeltet darin." Ein anderes gleichzeitiges Zeichen der Anerkennung von Haleb aus bis nach Spanien hin[27]) gibt der Dichter Jehuda ben Isak ben Sabbatai Levi in Saragossa, welcher im J. 1217 ein poetisches Werk „Kampf der Weisheit und des Reichthums" verfaßte, und sich in dem im J. 1218 geschriebenen Epilog beklagt, ein gewisser Chajjim, der den Orient bereist haben wolle, habe lügnerisch behauptet, daß zwei Verse jenes Schriftchens dem „Josef ben Jehuda in Haleb" angehörten. Vielleicht ist auch der im Divan des Abraham Bedarschi (gegen Ende des 13. Jahrh.) vorkommende Dichter „Josef ben Jehuda"[28]) von diesem Josef nicht verschieden. Merkwürdigerweise ist kein Gedicht desselben von Belang noch jetzt, wo alle Schätze hebräischer Poesie aufgesucht werden, bekannt geworden[29]). Von der eleganten und witzigen, leider zu änigmatischen Reimprosa des Jüngers und Meisters liefert ihr Briefwechsel eine glänzende Probe.

B. Über die wissenschaftlichen Schriften Josef's hat Munk in seiner sonst fleißigen, grundlegenden Biographie nicht mit gewohnter Umsicht sich verbreitet, da er einige bibliographische Hilfsmittel vernachlässigt hat.

Daß Josef mit Maimonides gemeinschaftlich mathematische Arbeiten unternahm, ist bereits erwähnt worden. Es ist daher nur noch von den philosophischen, theologischen und medicinischen zu handeln.

1) Ein Werk „בי אלחלכות," d. i. wahrscheinlich über das talmudische Werk des Isak Alfasi, welches gewöhnlich schlechtweg die „Halachot" genannt wird, und

2) מקאל"ה אלאבא oder שרח אבות, d. i. ein Commentar über den talmudischen Tractat *Abot* (Sprüche der Väter); auf eine weitläufigere Auseinan-

23) رسائل „traités," bei Munk (p. 51) ist auch nach Abravanel's Commentar zur Stelle von wissenschaftlichen Abhandlungen zu verstehen. Ibn Tibbon hat כתביך ומחבוריך. 24) Munk (p. 52, vgl. Frankel's Zeitschr. S. 117 und mein „Manna" S. 109) schließt auch, daß Charisi die Gedichte Josef's noch vor seiner Reise in den Orient (1118) gekannt, was an sich möglich ist; aber aus der Anlage des Tachkemoni lassen sich durchaus keine chronologischen Schlüsse machen. 25) Frankel's Zeitschr. S. 115 u. 117. 26) Ich möchte lesen: תור התורה ותיר הקשיבה anstatt הקשיבה, welches jedoch auf eine hohe Stellung hinwiese. 26a) p. 72. 27) Bis jetzt war dies unbekannt. In der Handschr. Bislichis N. 11 ist שמרינת חבל in חלב zu emendiren. Im Art. Jüdische Literatur (Bd. 27. S. 434) ist 1214 Druckfehler.

28) s. Zunz, Zur Geschichte S. 463; vgl. d. Art. Jüdische Literatur (Bd. 27. S. 433. Anm. 38). 29) Außer Fragmenten älterer Dichter, welche er nach damaliger Sitte in seinen wissenschaftlichen Werken citirt, habe ich mit Mühe zwei bis drei sicher eigene Beit gefunden, deren eines auch für seine Biographie wichtig ist. Das erste, in dem Werke „Heilung der Seele" (Bl. 87 b) angeführte ist eine Art Tedschins (Homonymen-Reim), wie es scheint eine Nachahmung von Moses ben Esra, lautend:

ומנדדים עלי רע אמינה והחסר עמית בדרך אחי שוא
שאל אותן היחתן בבן איש ואם כן דבריו הן דבריו שוא

das zweite, im Comment. zu Hoheel. 8, 6 (Bl. 112), ist ein Epigramm (מקטיעאת, abgerissenes, einzelnes Gedichtchen) beim Scheiden (?פראק) des Maimonides, den tiefsten Schmerz ausdrückend, und lautet:

בעת נסע ידיד לבי בימני ניוד שכח לבבי את ניחו (sic)
ואיך יכון לעורר אהבתי ונפשי יצאה עמו בצאתו

Die Beziehung zu Hoheslied 8, 6 findet sich in dem Gedicht des Maimonides beim Abschied von Josef, nach Codex Hamburg 264 bei Dukes (Literaturbl. des Orients 1843. S. 140), wo auch Josef Ibn Aknin ein gleiches an Maimonides zugeschrieben ist; beide aber sollen ebenso oder in anderer Form schon dem Jehuda Halewi angehören (vgl. Geiger, Divan S. 167). Ein anderes Gedicht auf den Moreh, anfangend מורח לבב נביך, in demselben Codex, ohne Angabe des Verfassers, soll nach Dukes (a. a. O.) „vielleicht" von Josef sein, ohne daß ein Grund dafür angegeben wird. Ein erotisches Epigramm zu Hoheslied 5, 2 (Bl. 67), anfangend שאי שלום, ist, wenn ich nicht irre, ebenfalls von Dukes irgendwo mitgetheilt. Zwei andere auf Maimonides' Weisheit und Tod hat Edelmann (in Ginse Oxford S. XXIII) abdrucken lassen.

derſetzung deſſelben Gegenſtandes in dieſen beiden Werken verweiſt das Buch „Heilung der Seele" (Nr. 5) an mehren Stellen [29a]).

3) ספר המוסר Buch der Sittenlehre, worauf im Commentar zum Hohenliede mehrmals verwieſen wird.

4) חקים ומשפטים (Buch) der Geſetze und Rechte, wird als ein „großes" Werk bezeichnet, und daraus ein erſtes Buch (אלכפר אלאול) citirt (Einl. z. Hohl.) [30]), auch ausdrücklich als Beſtandtheil deſſelben „מעשה בראשית ומעשה מרכבה" angegeben. (Epilog zum Hohenliede.) Da dieſe Ausdrücke aber in der philoſophiſchen Schule jener Zeit bekanntlich Phyſik und Metaphyſik bedeuten, ſo iſt es möglich, daß wir als Beſtandtheil dieſes großen Werkes zu betrachten haben: die Metaphyſik (מה שאחר הטבע), welche in der philoſophiſchen Erwiderung (Nr. 7) erwähnt wird, und woraus vielleicht Abravanel [30a]) ein Citat entlehnt, deſſen Autor er aber für älter als al Gazzali zu halten ſcheint [31]). — Vielleicht gehört hierher noch ein bisher als ſelbſtändig betrachtetes Schriftchen, nämlich die Abhandlung über Maße, Zeitrechnung und Münzen in Bibel und Talmud von „Jehoſef Ibn Aknin" in 6 Cap., wovon Cap. 1—3 in Oxford [31a]) und daraus Excerpte in Pocock's Noten zu Porta Mosis [31b]). Geiger [31c]) hält dieſe für ein Fragment einer größern und allgemeinern Einleitung in den Talmud in 12 Abſchnitten, welche von Namen, Zeitalter, Autorität der Talmudlehrer u. ſ. w. handelte, und wovon Luzzatto eine hebräiſche Überſetzung des Abraham Jeruſchalmi handſchriftlich in Trieſt ſah. Nach Auffindung jenes großen halachiſchen Werkes dürfte man aber vermuthen, daß letzteres ſelbſt, wie das Werk des Maimonides, eine ſolche methodologiſche Einleitung enthielt [31d]).

5) Ein ethiſches Werk [31e]) befindet ſich in der Bodlejana zu Oxford [31f]), betitelt: מקאלה פי טב אלנפוס אלאלהיה ומעלגה אלקלוב אלסלימה, d. h. Abhandlung über die ***Heilung der beſchwerten Seelen und Arznei der geſunden (?) Herzen*** [32]), von Joſef ben Jehuda u. ſ. w. al Barzelloni [33]). Es beginnt: (קאל מולף קצדנא פי הדה...) „Es ſpricht der Verfaſſer, der Zweck dieſer Abhandlung iſt nachzuweiſen, daß die Seelen Abtheilungen (אקסאם) und Krankheiten haben, welchen verſchiedene Arzneien entſprechen" u. ſ. w. und zerfällt in VII Abſchnitte: I. Über den weſentlichen Begriff (חד אלגוהרי) der Seele; II. die vorzüglichſten Abtheilungen (Theile) derſelben; III. von dem, was von ihr ausgeht, in Bezug auf die Gerechtigkeit (richtige Mitte), welche unverkürzt iſt von Mängeln und Übeln [34]); IV. von der Kenntniß derjenigen (Seelen), welche aus (dem Zuſtande) der Gerechtigkeit ſich entfernen; V. von den Arzneien derſelben von dreierlei Art, nämlich in Bezug auf die Perſon, den Haushalt und den Staat; VI. Nachweis, daß die Prüfungen und Leiden, welche über uns ergehen, Accidenzien (אעראץ) unſerer Krankheiten ſind; VII. Nachweis, daß dieſe Accidenzien, nämlich die Leiden und Religionsverfolgungen (אלצרות ואלשנידות), durch welche wir geprüft werden, geeignet ſind, zur Heilung zu führen, indem ſie uns auf unſer Übel aufmerkſam machen u. ſ. w. Seine Zeit vergleicht er mit der des Haman, wo es auf den Untergang der Juden abgeſehen war. Soweit ſich nach flüchtiger Lectüre des nicht unintereſſanten Buches urtheilen läßt, iſt es keine ſyſtematiſche Ethik, wie ſie vielleicht in dem ספר המוסר (ſ. Nr. 3) niedergelegt ward, wie denn überhaupt die jüdiſchen philoſophiſch gebildeten Moraliſten des Mittelalters meiſtens nur das in Talmud u. ſ. w. niedergelegte ethiſche Material unter Ariſtoteliſche Kategorien zu ſubſummiren pflegen [35]). Die Haupttendenz deſſelben ſcheint im Schlußcapitel zu liegen das Ganze ſoll alſo, wie der Titel es angemeſſen bezeichnet, ein Heilmittel für die niedergedrückten Gemüther ſein, wie ſchon Maimon während ſeines Aufenthaltes in Feſ ein Heil verkündendes Troſtſchreiben an ſeine Brüder gerichtet, und Maimonides die von rigoroſeren Anſichten noch mehr beunruhigten Dulder durch geſetzlich Diſtinctionen aufzurichten ſich bemüht hatte [36]). Sein Stellung zu der religiöſen Zeitfrage geben kund ſein ſtrengen Anſichten über Profanation [36a]), und mit Rück

---

29a) z. B. Bl. 5 b. 153. 156 b. 30) Vgl. Anm. 69. Aus dieſem oder dem Werke Nr. 1 wird ein Abſchnitt פי הלכות קריאת שמע unter dem Namen des Joſef ben Aknin citirt von einem maghrebitiſchen Anonymus (Anfang des 15. Jahrh.?) Codex Uri 265 (daſſelbe Werk auch Cod. 278!) Bl. 49. Demſelben Anonymus gehört Codex Uri 342 (*Hunt.* 489) an, wo Bl. 87 b eine Bemerkung über Moſes' Beſcheidenheit unter demſelben Namen angeführt wird, deren Platz ich aber in den aufgezählten Werken nicht beſtimmen kann. Eine Entſcheidung über Gebet und Pubertätszeichen aus Taschbez §. 255, bei Bezalel Aſchkenaſi, Gutachten Nr. 20, weiſt Geiger nach (a. a. O. S. 138). 30a) An Saul Kohen Bl. 18 c. 31) *Munk* p. 58. 73, ſ. Anm. 2 u. 94. 31a) *Uri*, Catal. 346. 3. 31b) p. 362, vgl. *Wolf* III. No. 947. 31c) a. a. O. S. 138. 31d) Außerdem iſt noch zu bemerken, daß in der vaticaniſchen Handſchr. 298, 4 ein פירוש על המדות והמשקלות (Erläuterung von Maßen und Gewichten) dem Moſes Ibn Tibbon als Autor zugeſchrieben wird. Letzterer war aber vorherrſchend als Überſetzer thätig, und dem vaticaniſchen Katalog iſt bekanntlich nicht eben zu trauen. 31e) Munk (p. 55) gibt nur die Spur eines Citats daraus an. 31f) Uri 341. 32) Uri überſetzt conservatio cordium incolumum, Gagnier (bei *Wolf* III. No. 872) dagegen salubris, bezieht alſo אלסלימה auf Arznei. Über einen ähnlichen Titel bei al Razi ſ. Frankel's Zeitſchr. S. 118; ſchon Galen wird eine Diagnoſis und Therapeutik der Seele zugeſchrieben, indeſſen entſpricht der arabiſche Titel bei Wenrich (l. l. p. 258) dem oben erwähnten nicht.

33) Über den Namen ſ. Anm. 5. Die im Ganzen aus 16 Blättern beſtehende Handſchrift iſt beendet 3 Uhr Nachts des Freitags 9. Marcheſchwan עאם הצ"ה (1338?) („simplicis" bei Gagnier und Uri!) von Chajjim ben Moſes ס"ץ, für ſich ſelbſt und mit der Urſchrift collationirt. Am Ende des Verkaufsatteſtes vom Jahre 1378 hinter dem Werke des Jacob Kohen iſt als Zeuge Joſef Kohen ben Samuel Kohen unterſchrieben. 34) Gagnier (bei *Wolf* III. p. 387) überſetzt die Inhaltsangabe ungenau, theilweiſe falſch. 35) Vgl. d. Art. Jüdiſche Literatur (Bd. 27. S. 399). 36) Saadja ben Maimon Ibn Danan (המדה נגודה) S. 16 und bei Geiger, Moſes ben Maimon S. 50 bezieht ſich ausdrücklich auf Maimon (deſſen Troſtſchreiben dennoch Geiger, wie früher Zunz, ohne Grund bezweifelt), Maimonides und dieſen Joſef, ohne einen Titel anzugeben; vielleicht iſt das oben genannte Werk gemeint. 36a) חלול השם. (Fol. 27.)

sicht auf Benutzung und Auslegung talmudischer Ansichten, seine Erörterung [36b]) über die fünf Dinge, welche das Schicksal des Menschen zu ändern geeignet sind [36c]), worunter auch Änderung des Namens und des Wohnortes.

Schon hieraus geht hervor, daß das Buch noch im Lande der Unterdrückung geschrieben ist, sowie es selbst in dem Commentar zum Hohenliede mehrmal angeführt wird und auch in Westen sich nachweislich erhalten hat. Wohlthuende sittliche Wärme, Begeisterung für alles Edle, namentlich für Studium und Erkenntniß, gepaart mit strenger Selbstbeherrschung, wie sie von der jüdischen Askese gefodert wird, flößen Achtung vor dem Charakter des, wie es scheint, noch sehr jungen Verfassers ein, welcher bereits eine große Belesenheit in den Schriften der Dichter und der Weisen beider Nationen besitzt, und eine Fülle von Kernsprüchen aus dem Munde des Volks oder aus den sentenzreichen Gedichten der Juden und Araber darbietet [36d]). Das jüdische Dreigestirn der Dichtkunst: Salomo Ibn Gabirol, Jehuda Halewi und Abu Harun (Moses) Ibn Esra wird namentlich [37]) oder anonym („der Dichter") angeführt [37]). In Bezug auf das Recitiren von Gedichten selbst beruft er sich [37a]) auf eine Stelle aus Maimonides [37b]), welcher die Sprache für gleichgültig, den Inhalt für die Hauptsache erklärt [37]). Von allgemeinerem Interesse ist ein Capitel [38a]) des III. Abschnittes, welches die Verhältnisse des Lehrers und Lernenden (פי׳ אדאב אלמעלם ואלמתעלם) behandelt [38b]), und nicht nur eine treffliche Anweisung von der sittlichen Seite, welche mit dem 27. Capitel der Gazzalischen Ethik zu vergleichen wäre, sondern auch eine encyklopädische (von Definitionen u. s. w. begleitete) Übersicht der Lehrgegenstände und Lehrmittel selbst enthält, sodaß wir hier die Quelle seiner eigenen und der damals herrschenden Gelehrsamkeit kennen lernen, auch gelegentlich manche literargeschichtliche Notiz gewinnen. Anknüpfend an die Vorschrift der Mischna [38c]), wornach im Alter von 5 Jahren der Unterricht mit der Bibel beginnen soll, empfiehlt er das Recitiren nach den Accenten, die Regeln der Masora, z. B. aus dem (für uns verlorenen) Buch אבלה ואבלה, dann soll die Mischna u. s. w., die Werke der Grammatik, namentlich des Abu Zacharia (Jehuda) Chajjug und Abulwalid (Jona) Ibn Dschannach, nämlich אללמע, אלאצול, אלמסתלח und andere folgen, im Sprachstudium aber die Dichtkunst (אלשער) [38d]) den Beschluß machen. Dann soll [38e]) im Alter von 15 Jahren das Studium des Talmud begonnen werden [38f]), hingegen die Disputirkunst (צנאעה׳ה אלאחתגאג) erst nach einer tüchtigen Einübung der theoretischen und praktischen Seite des Gesetzes, sodaß dieselben erst durch die Dauer der Zeit Eigenthum des Schülers geworden; hierauf bezieht er die Vorschrift des Talmuds: haltet eure Kinder von הגירון zurück [39]). Darauf läßt er die encyklopädische Auseinandersetzung der höhern Wissenschaften folgen [39a]), mit der Philosophie beginnend, und zählt die Schriften des Aristoteles auf. Unter der Rubrik Mathematik empfiehlt er zuerst von arithmetischen Schriften die des Pythagoräers Nikomachus [40]) und das von Ibn Sina darüber Gesammelte, ferner die dem „Pythagoräer" Euklides zugeschriebenen Elemente, das Buch des Theodosius über die sphärischen Figuren (אשכאל אלכריה), sodann das Buch des Menelaos, des Archimedes über Kugel und Cylinder, das Buch der Kegelschnitte, welches dem Apollonius beigelegt wird, das unschätzbare Buch אלאסתכמאל von . . . . ben Daud (?), König von Saragossa [41]); die Abhandlung פי אלאצדאד אלנתאבה von Thabet ben Korra (verschrieben קדס) [42]); das Buch אלמיעטיאת des Euklid, welches auch אלמפרוצאת heißt [43]); das Werk (תאליף) des Ibn ol Heithem, welches 8 Bände umfaßt [44]); den Almagest des Ptolemäus; als Beispiel astronomischer

36b) Z. 148. 36c) Resch haschana 16 b. 36d) So z. B. Fol. 22 74 b. 87 b. 36e) Fol. 142 b u. 87 b. 37) Bal. Dukes (Ginse Oxford 56. 57. 60) u. Anm. 61. Eine bisher unbekannte interessante Anekdote über Jehuda ha-Levi, welche Josef (zu Hobeb. 4, 3 Fol. 43) erzählt, wie er sie von Graduirten vernommen, wird den mit in Cassel's Supplementheft zum Cosari mitgetheilt werden. 37a) Fol. 20. 37b) Nämlich zu Abot I, 17. 38) Maimonides' Commentar ist um 1165—1168 veröffentlicht (s. Geiger, Moses ben Maimon S. 27), also jedenfalls lange, ehe Josef den Westen verlassen. Zur Sache cf. noch Frankel's Zeitschr. 1846. Z. 280 mit Geiger a. a. O. S. 48. Anm. 15. 38a) Das 27. nach einer Randnummer. 38b) Fol. 101 b. 38c) Abot V, 21.

38d) Daß der „große Gelehrte Josef Ibn Aknin, Schüler des Maimonides," in dem bedeutenden Buche רפיאת הנפשות die Dichtkunst empfehle, berichtet Saadja Ibn Danan bei Dukes נחל קדומים S. 1. 38e) Nach Abot a. a. O. 38f) Fol. 106. 39) Über ähnliche, vielleicht aus Josef geflossene, jüngere Auslegungen dieses den Philosophen häufig entgegengehaltenen talmudischen Verbots s. d. Art. Jüdische Literatur (Bd. 27. S. 379. Anm. 96). 39a) Fol. 109 fg. 40) Dieser Nachweis einer arabischen Bearbeitung ist älter als der des al Kifti, und vielleicht dessen Quelle (vgl. d. Art. Jüdische Literatur Bd 27. S. 437. Anmerk. 37). 41) ... ללמוחמן בן הוד. Die hebr. Orthographie הוד für das arabische האוד ist auffallend. Das Werk ist jedenfalls das كتاب الاستكمال, welches Maimonides verbesserte, vielleicht in gemeinschaftlichem Studium mit Josef, nach dem Zeugniß el Kifti's (bei Casiri I. p. 294, wo aber der Verfasser Ibn Hud heißt; über diese königliche Familie in Spanien s. Casiri II, 56 b). Den Titel übersetzt Casiri (p. 393) Supplementum; El Kifti fügt hinzu: وهو كتاب جامع جميل, „es ist dies ein sammelndes (umfassendes) vortreffliches Buch" Diese Angabe verleitete Dernburg (Geiger's Zeitschr. I, 424) zur Annahme eines Buches „Dschamien" (der eigentliche Titel wird dabei übersehen), und Scheyer (zu Moreh III, 76) zur Annahme eines „Commentars zu den mathematischen Schriften des Ibn Hud" und zugleich einer Bearbeitung des Buches „Dschamien" von demselben Ibn Hud. 42) Diese Schrift fehlt in dem Katalege bei Casiri I. p. 387. 43) Wenrich (l. l. p. 181) läßt diesen, schon bei Uri (1375, 14) vorkommenden Nebentitel hinweg; vgl. Anm. 44. 44) El Kifti führt in dem Art. Ibn el Heitham eine Mittheilung von dem dort נסיא genannten Josef an (vgl. Anm. 7). Diese hat Ibn Abi Oseibia oder Wüstenfeld (Geschichte der arab. Ärzte §. 130. S. 77) offenbar missverstanden. Nicht „jedes Jahr," sondern in einem Jahre schrieb Heitham die Werke des Euklid (vgl. Anm. 43) und des Ptolemäus ab, offenbar hat Josef selbst aus einer solchen Handschrift Heitham's (st. im J. 1038) diese Notiz geschöpft.

Schriften der Rabbinen wird auf die Pirke derabbi Elieser hingewiesen [44a]); Abu Naſſar (Farabi) über Muſik [45]); die Mechanik fertigt er mit der Definition und Bemerkung ab, daß die Söhne Schabir darüber das Buch אלחיל geschrieben haben [46]). Unter Medicin [46a]) iſt natürlich zuerſt von den damals herrſchenden Claſſikern Hippokrates und Galen die Rede. Der Verfaſſer empfiehlt, das Studium mit des letztern Aphorismen zu beginnen, dann das Buch der Elemente, der Temperamente 3 Bücher, der phyſiſchen Kräfte 3 Bücher, Anatomie, nämlich das kleinere Werk, in 1 Buche [47]); Nutzen der Glieder 16 Bücher, Gattungen (אצנאף) der Fieber 2 Bücher [48]), Kriſis 3 Bücher, kritiſche Tage 3 B., Kräfte der Nahrungsmittel (3 Bücher), einfache Heilmittel 11 Bücher, zuſammengeſetzte Heilmittel, *καταγενῆ* (קאטאגאנס והו כתאב אלמראהם) [49]), Diätetik, Abhandlung an Glaukon und über die Methode der Heilkunſt [50]). Von Hippokrates: die Aphorismen, Prognoſtik, acute Krankheiten, über Luft, Waſſer und Örter. Auch empfiehlt er (Iſak) Israeli's vier Werke: Elemente, Waſſer (Urin?) Nahrungsmittel und Fieber als ſehr nützlich. Von jüdiſchen Autoren erwähnt er noch Ben Sira, Scherira [50a]), R. Moſes, als Verſtorbener bezeichnet [50b]); von Claſſikern: Sokrates, Platon [50c]), Hippokrates in den Aphorismen [50d]), Galen im Buche über die Disciplin der Seele [51]), Ariſtoteles im Buche ינקומאכיא (offenbar die nikomachiſche Ethik), welcher ſich in dem ſtrengſten Gegenſatze zu Hermes ausſpreche [51a]), auch eine Anführung des Ariſtoteles über den Poeten אסיורוס [51b]). Von Arabern [51c]): אויס אלקרני und Ibrahim ben אדהם [51d]), הרס die Tochter des (Königs?) Sinan ſprechend zu der Tochter des Dichters Zoheir [51e]), Abu Naſſar (al Farabi) [51f]) in dem Buche die treffliche Nation [51g]) in den excerpirten Capiteln [52]), Abu Bekr Ibn ol Szaig [52a]) in ſeinem Abſchiedsſendſchreiben an Abul Haſſan ben el Imam [53]).

Dieſes Werk iſt aber auch hebräiſch überſetzt worden. Eine ſolche Überſetzung unter dem Titel מרפא הנפשות (Heilung der Seelen) war bereits Buxtorf bekannt [54]); allein der Verfaſſer iſt bei ihm und den ihm Folgenden Joſef Barzelloni genannt, eine Zuſammenziehung des Namens [55]), welche ſchon bei einem ältern hebräiſchen Ethiker vorkommt. Jehuda ben Samuel Abbas nämlich empfiehlt dies ethiſche Werk neben den Perlenſchnüren des Gabirol u. ſ. w. [56]). Die einzige Spur, welche Munk [56a]) von dem Werke hatte, iſt ein Citat bei Simon Duran (um 1423), welcher das Werk רפואות הנפשות aber den ungenannten Autor als „Schüler des Maimonides" bezeichnet [57]). Ein weit jüngerer Autor, Abraham Gaviſon (ſtarb 1605), ebenfalls in Maghreb [58]) citirt [58a]) noch deutlicher aus רפואות הנפש von Joſef ben Aknin eine Verszeile im Namen des Jehuda Halevi [59]). Eine in der Oppenheim'ſchen Sammlung [59a]) befindliche hebräiſche Handſchrift enthält ein

---

44a) Fol. 115. 45) Eine der wenigen Berückſichtigungen der Muſik bei jüdiſchen Autoren (vgl. d. Art. Jüdische Literatur Bd. 27. S. 424). Daſſelbe Werk (Einleitung) des Farabi wird auch Fol. 157 b citirt (und in dem Werke Joſef's Nr. 7 bei *Munk* p. 57). Bei *Wolf* (III. p. 782) Abumasar nach einer oft vorkommenden Verwechſelung, vgl. d. Art. Josef Caspe zum Compendium der Logik Nr. 26. Über Al Farabi's hochgeachtete Commentare zu Ariſtoteles' Schriften, ſowie die des Galen zu Hippokrates ſ. unter Nr. 6. 46) Vgl. Dernburg a. a. O. (Anm. 41) S. 426. 46a) Fol. 117. 47) Vgl. *Wenrich* l. l. p. 245. 252. 48) Dieſer Titel iſt hier vollſtändiger und dem Griechiſchen entſprechender als bei *Wenrich* l. l. p. 243. 49) קאטאגנים in Maimonides' Aphorismen III, 101, hebr. Überſ. Codex Bislichis 34. Das Buch קטאגנים, welches Serachja ben Iſak (1284—1294) aus dem Arabiſchen überſetzte (Codex Hamburg 124), enthält nach der, gleich zu Anfang gemachten Bemerkung des Überſetzers nur 3 von den 7 Abſchnitten des ganzen Werkes, die ſich zu ſeiner Zeit arabiſch vorfanden. Bei Wenrich a. a. O. findet man keine Auskunft über dieſes Werk. — Nach Dugat (Journ. Asiat. Série V. T. I. p. 322, Avril—May 1853) enthält das Werk „قاطا جانس" (*κατὰ γενῆ*) „des médecins selon les genres, i. e. selon les formes dans lesquelles on les administre." 50) Die Zahl der Galen'ſchen Schriften iſt ſechszehn, vielleicht zufällig, vielleicht ſind es aber dieſelben 16, welche von den Arabern, wie früher den Alexandrinern, ihren mediciniſchen Studien zu Grunde gelegt, auch (wahrſcheinlich erſt ſpäter) von Maimonides in Auszug gebracht und im 6. Capitel des (jüngern) Ibn Abi Oſeibaa (ungedruckt) angegeben werden; vgl. Munk, Israelit. Annalen 1841. S. 94 und meine Recenſion von Maimonides' mediciniſchen Schriften in „Öſterreichiſche Blätter" u. ſ. w. 1845. S. 110. 50a) Fol. 58. 50b) Fol. 77 b. 50c) Fol. 21. 50d) Fol. 58. 51) אי אכלאק אלנפס, Fol. 44. Bei Wenrich (p. 258) كتاب الاخلاق, *περὶ ἠθῶν*, griechiſch nicht mehr vorhanden.

51a) Fol. 41 a. 51b) Wohl für Homeros? Fol. 48 a. 51c Durch Studium dieſer ziemlich alten Quelle iſt für arabiſche Literaturgeſchichte vielleicht noch mancher Beitrag zu gewinnen. 51d Fol. 41. 51e) Fol. 82 b. 51f) Vgl. Anm. 45. 51g Fol. 46 b. 52) Oder zerſtreuten Aphorismen: לפצול אלמנתוצה Fol. 40 b. Mit dieſem bisher unbekannten Titel iſt wahrſcheinlich פרקים הלוקים über Politik (Codex Michael. 77) gemeint, in deſſen Anfang es heißt, daß der Seele Geſundheit und Krankheit zuzuſchreiben ſei. Vgl. d. Art. Josef ben Schemtob Anm. 7. S. 8 52a) Fol. 41. 53) Fol. 85 b. Vielleicht Abul Haſſan Sofjân b Wüſtenfeld a. a. O. S. 94. §. 163. N. 2. An wen dieſe auch zu Anfang des 14. Jahrh. hebräiſch überſetzte Sendſchreiben gerichtet war, iſt noch Munk (Dictionnaire des sciences philo [Paris 1844 sq.] Art. Ibn Badja III. p. 153) unbekannt; Frankel's Zeitſchrift (1846. S. 274) ſtellte ich die Vermuthung auf, daß es Ibn Chisdai ſei. 54) Buxtorf iſt wol die Quelle für Hottinger, Bartolocci und Sabbatai bei *Wolf* I. N 872. 55) ſ. Anm. 5. 56) Indem Dukes (Literaturbl. d. Orients 1850. S. 440. Anm. 6; vgl. auch deſſelben Zur rabbiniſchen Sprachkunde. [Wien 1851.] S. 79 u. 84) meine vermeintliche Combination dieſes Abbas mit dem Renegaten des I Jahrh., Samuel ben Jehuda, tadelt, vermengt er dieſe Autoren verſchiedenen Namens und Schriften in verſchiedener Sprache welche ich gar nicht berührt hatte. Jehuda Abbas ſetzt Joſef Bazelloni ganz richtig hinter Gabirol und vor den von Jehuda Charüberſetzten Apophthegmen der Philoſophen. Das Zeitalter dieſ Jehuda Abbas iſt im Art. Jüdische Literatur (Bd. 27. S. 39 Anm. 24) wenigſtens auf das 13. Jahrh. angeſetzt, Dukes ſchei ihn dem 14.—15. Jahrh. zuzuweiſen, wo die Schrift Joſef jedenfalls bereits überſetzt war. 56a) p. 55. 57) Vo das Werk מגן אבות (Livorno 1785. Fol.) Fol. 83 b. 5 Vgl. d. Art. Gavison. 58a) Fol. 31 d. 59) Schon v Dukes bemerkt in ſeiner Nachleſe zu Munk (Literaturbl. I 139; vgl. Frankel's Zeitſchr. a. a. O. S. 118). 59 Nr. 1195 Q.

Bruchstück von Josef's ethischem Werke[60]). Es beginnt[60a]) mit der Überschrift ספר הנפש נרפא לחכם und vor יעקב אבן יקניא ist ר׳ יוסף עקיב ausgestrichen, weil der Schreiber den Namen nicht lesen konnte (er transponirte auch den Titel). Es ist das erste Capitel des arabischen Werkes, mit Weglassung des Schlusses, worin die erstgenannten zwei Werke desselben Autors citirt werden[61]). Ich zweifle auch nicht, daß das in einer wiener Handschrift enthaltene Fragment, überschrieben: פרק התלמיד והמלמיד והלמיוד (Capitel vom Lernenden, Lehrer und der Lehre) zu Josef's Capitel 27. gehöre, worin unter andern der Philosoph Alfarabi unter dem, meistens in übersetzten Werken mitübersetzten Namen אבי נצר (für Abu Naßar) citirt wird[62]).

6) Ein arabischer Commentar zum Hohenliede[63]). Die Einleitung beginnt mit den Worten: קצרנא אן נבין מיאני und erwähnt deutlich den bisher unbekannten vollständigen symbolischen Titel des Werkes: אנכשאף אלאסראר ונ׳הור אלאנואר (Entdeckung der Geheimnisse und Offenbarung der Lichter), welcher dem Inhalte entspricht. Sie hat zur Aufgabe, dem Hohenliede eine allegorische Bedeutung, einen geheimen Sinn zu vindiciren, und geht von der bekannten talmudischen Ansicht aus, daß das Hohelied das heiligste der 24 Bücher[64]), und daher nicht, wie das dem Salomo zugeschriebene Buch der Medicin confiscirt worden sei[65]). Eine gleiche Tendenz hätten die Inder in dem Buche Dimna und Kalila (Koleila) verfolgt[66]). Um zur richtigen Auffassung jenes Sinnes zu gelangen, erlaubt er sich in naiver Weise orientalischer Schriftsteller weit auszuholen, zählt unter Andern die zehn Sphären auf, und erklärt die eilfte, nach Abu Naßar (Alfarabi) für die „wirkende Intelligenz"[67]), welche auch אישים oder אלהים genannt werde[68]). Bei dieser Gelegenheit kommt er auf die bekannte talmudische Ansicht, daß dieses Leben nur als eine Vorhalle (Prosodor) zu betrachten sei, und darauf, daß das Wissen, das „Licht Gottes" und auch die Seele sei (Sprüche Sal. 20, 27). Nachdem er noch das Wesen der Intellectualien (מעקולאת) besprochen, wendet er sich zur talmudischen Meinung zurück, daß im

60) Wie ich schon in meiner Ausgabe von Maimonides' Abhandlung über die Einheit (1847.) S. 19 vermuthete. 60a) Fol. 40. 61) Dieses von mir bereits im J. 1850 gewonnene und damals Dukes und Edelmann mündlich mitgetheilte Resultat ist von ihnen nicht weiter beachtet; denn dieser Josef wird nicht nur in dem von ihnen herausgegebenen Ginse Oxford (S. 56. 57 u. 60) als ein Unbekannter betrachtet, und sogar die unstatthafte Contraction „Josef ben Jehuda al Barzelloni" angewendet, sondern Dukes behält diese und die Verstümmelung „Akanjah" noch in seinem (theilweise aus dem Lit.bl. 1850 abgedruckten) Buche, Zur Kenntniß u. s. w. S. 84 bei, erklärt ausdrücklich die Identität des arabischen und hebräischen Werkes nicht angeben zu können und scheint nicht geneigt, die in den verschiedenen Citaten verschieden genannten Schriftsteller zu identificiren, weil er die von Gavisen angeführte Versteile (es sind 11 Worte, bei Dukes a. a. O. S. 59) des Jehuda Levi „weder in dem hebräischen (!) noch arabischen Werke" aufgefunden habe. Freilich könnten diese aber leicht in der Übersetzung, welche Gavisen vor sich hatte, im Namen Jehuda Halewi's zugesetzt sein. Geiger (Divan S. 166) dagegen setzt jene Identität stillschweigend voraus. 62) Goldenthal hätte dies aus dem Register der Michael'schen Handschrift S. 321 ersehen und sich seine unbegründete Conjectur (Catalogus etc. Wien 1851. p. 81, zu Deutsch S. 129) ersparen können. Die Identität erkenne ich aus Mittheilungen von M. Sänger. 63) Munk's Zweifel über diese Schrift ergaben sich eigentlich schon nach den ihm bekannten Quellen als hyperkritisch; bei dem Interesse, auf welches diese eigenthümliche Schrift Anspruch hat, muß man dabei auf die erste und beste Quelle, nämlich auf die einzige bekannte Handschrift Pocock 189 in Oxford, zurückgehen. Dieselbe ist in dünner spanischer, an den verschlungenen maurischen Charakter streifenden, und daher nur sehr mühsam zu lesender hebräischer Schrift geschrieben von Moses Kohen ben Cenja Kohen für sich selbst, Dinstag 5. Elul 1135 und war im Jyjar 1597 im Besitz des bekannten Jacob ben Isak Roman, sie ist aber leider auch im Innern nicht vollständig, ich habe Lücken gefunden zu I. 5 (Blatt 9), I, 10—16 (Blatt 13), III, 5 u. 6 (Blatt 31 b); VII, 11 (Blatt 101 a) ist ursprünglich nicht geschrieben und ein leerer Raum gelassen, sodaß man auf die Unvollständigkeit der Urschrift schließen möchte. Sie ist, wie schon Gagnier bei Wolf (III. p. 377 berichtet, leider am Anfang ein wenig zerrissen, sodaß von der Überschrift, welche wahrscheinlich auch den Namen des Autors enthielt, nur noch die Hälfte des Titels, von der einleitenden Formel zum Lobe Gottes der Schluß stehen geblieben ist. Uri (CXXXI) gibt als Autor „Josef Kohen," Schüler des Maimonides, an, was aber sicher auf einem Irrthume beruht, vielleicht durch den Abschreiber veranlaßt ist, oder auf Immanuel Aboab's (im J. 1625 Autorität beruht. Jellinek (Literaturbl. VI, 207) hätte das Citat aus Aboab schon bei Munk (p. 9), ja bei Wolf (I. p. 500. N. 853) finden können, welcher Letztere sogar durch diesen falschen Namen das in Maimonides' Widmung deutlich vorkommende „ben Jehuda" gänzlich wegläßt; letzteres ist auch in der teutschen Übersetzung von de Rossi's Wörterbuche S. 84 am Anfang d. Art. Cohen (Josef) ein Zusatz des Übersetzers, s. Geiger, Zeitschr. IV, 439.

64) Vgl. Delitzsch, Zur Geschichte der hebr. Poesie S. 170, wo die falsche Übersetzung der Worte שיר השירים מטמא את הידים („Schir werde nicht berührt mit unreinen Händen") auf Unkenntniß der Halacha beruht, nach welcher die Berührung heiliger Bücher für die Unreinheit befähigt. 65) Vgl. darüber d. Art. Jüd. Literatur (Bd. 27. S. 373. Anm. 26). 66) ואלי הדא ד׳הבת אלחנד פי כתאבה אלמסמי דמנה וכלילח. Für die Geschichte der Übersetzung dieses Buches ist es interessant, daß Hai Gaon (st. 1037) schon die persische Bearbeitung vor sich hatte. Die im Art. Jüdische Literatur (Bd. 27. S. 432. Anm. 32) ausgesprochene Vermuthung bestätigt Jehuda Ibn Balam (Ende des 11. Jahrh.) in dem von mir entdeckten Pentateuchcommentar (Codex Uri 168. Fol. 73 a); er führt nämlich aus dem Wörterbuche אלחאוי des Hai Gaon (s. Anm. 85) an, daß Letzterer in dem persischen Kalila und Dimna gefunden, der Vogel אבן אוי heiße persisch שגל עקל אלבאזל. 67) Vgl. hiermit Rapoport's Brief zu meiner Ausgabe von Maimonides' Abhandlung über die Einheit S. 10. Jellinek (Beiträge u. s. w. I, 61) drückt sich über den Nachweis Rapoport's ungenau aus und geht auch rücksichtlich אישים auf Alfarabi selbst zurück, der aber nur in der hebräischen Übersetzung des Samuel (oder Moses?) Ibn Tibbon vorliegt, und daher für das arabische Original keine Gewähr leistet (vgl. d. Art. Jüdische Literatur Bd. 27. S. 432 u. Zeitschr. der deutsch. morgenl. Gesellsch. V, 92). Die Identification des heiligen Geistes bei Alfarabi bezeugt Josef Caspe (Gemm. Moreh S. 69). Die Identification des Engels Gabriel mit der activen Intelligenz (bei den Philosophen) hat Rapoport (a. a. O.) schon aus einem Citat des Jehuda Levi (Jahr 1140) nachgewiesen. Josef Ibn Aknin begründet dieselbe (in einer kurz darauf folgenden Stelle der Einleitung) dadurch, daß גבר die chaldäische Übersetzung von איש sei, also גבריאל eine höhere Stufe bedeute als רנריאל. Der hier berührte Gegenstand ist für das Verhältniß Josef's zu Maimonides und die Zeit der Abfassung dieses Werkes beachtenswerth.

Hohenliede das Verhältniß Gottes zu Israel angedeutet sei, indem er Bibelstellen, wie Hosea 2, 19 und ähnliche in Jesaia und Jeremia herbeizieht und darauf hinweiset, daß auch die Talmudisten den Grundsatz gelehrt hätten: „Es drückt sich die Bibel in menschlicher Weise aus“ [69]). Es gebe also dreierlei Auffassungen des Hohenliedes: 1) Die wörtliche (עלי אלפשט), zu finden bei den Philologen oder Grammatikern (אהל אללגה ואלנחו), wie z. B. Saadja (Gaon), Abu Sacharja Jahja ben Daud el Fasi [70]), Abulwalid Ibn G'annach aus Saragossa (אלחכים אלסרקצטי), dem Nagid R. Samuel ha-Lewi ben Nagdilah [71]), Abu Ibrahim ben Barun (Berrein?) [72]), Jehuda ben Balam und Moses Ibn Gikatilia (Chiquitillo) ha-Kohen [73]); 2) die (allegorische) des Midrasch Chasit (vom Anfange so genannt), des Talmud und einiger Älteren; 3) die (philosophische, speculative) Auslegung, welche das Buch auf den „wirkenden *νοῦς*“ bezieht und hier zum ersten Male ausgeführt werde, der Zeit nach zwar die letzte sei, aber nach dem talmudischen Spruche „den Lohn für alle empfange“ (נוטל שכר כנגד כלם), oder wie Aristoteles sich ausdrücke: „der Anfang des Gedankens ist das Ende des Thuns, und der Anfang des Thuns ist das Ende des Gedankens“ [74]). Diese drei Auffassungen, meint er, entsprächen auch in umgekehrter Ordnung den drei Existenzen im (oder dem dreifachen Wesen des) Menschen, nämlich der physischen (טבעית), lebenden (חיואנית) und seelischen (נפסאנית). Schließlich beruft er sich für die gleichzeitig geltende verschiedenartige Bibeldeutung auf den bekannten Grundsatz: מקרא אחד נדרש לכמה טעמים „Ein Bibeltext kann in verschiedenem Sinne ausgelegt werden.“ Der eigentliche Commentar beginnt mit den Worten: פאתחה אלכתאב שה"ש אשר לשלמה, תפסיר שיר מדיח משתק מן אז ישיר „Anfang des Buches: Lied der Lieder des Salomo, die Bedeutung von שיר ist Lobgesang, abgeleitet von (dem verb. שיר in) ישיר“ u. s. w., die Beziehung: Lied der Lieder bedeute nach Analogie solcher dem Hebräischen eigenthümlichen Constructionen eine Auszeichnung (מבלגה), also soviel als „höchstes der Lieder,“ u. s. w. In dieser Weise wird stets in erster Reihe die einfache Worterklärung und Darstellung des natürlichen Sinnes gegeben. Aus dem Epilog scheint hervorzugehen, daß Josef in den ersten beiden Deutungsweisen hauptsächlich dem Gaon Saadja folgte, sodaß sich aus ihm, wenn auch nicht immer ganz sicher, die Erläuterungen dieses Vaters der hebräischen Philologie und Hermeneutik zum Hohenliede mittelbar gewinnen lassen [75]). Noch ist hervorzuheben, daß (Cap. 1, 10) bereits auf die spätere Bedeutung des Wortes חרוזים (Reim oder Vers) hingewiesen wird [76]). Der ersten Auffassung folgt stellenweise die zweite (allegorische), indem der betreffende Midrasch gewöhnlich mit den Worten: „Was nun die Auslegung unserer Lehrer betrifft,“ an- und ausgeführt wird. Da die Literatur des Midrasch um die Zeit Josef's bereits als abgeschlossen zu betrachten ist, so kann auch diese Partie für uns nur hauptsächlich deshalb ein Interesse haben, als bei der Ausführung des Midrasch im Einzelnen Saadja's Auslegungen maßgebend sein möchten.

Neu, in der That, und eigenthümlich ist dagegen die dritte Art der Auslegung, die Anwendung des naivesten und poetischsten aller Schäferlieder auf das Verhältniß des Menschen zum *νοῦς ποιητικὸς!* Und doch ist der nachmalige Schüler hier ebenso wenig seinem Lehrer, dem großen Philosophen, untreu gewesen, als den alten Rabbinen, die er als Würdenträger in zweiter Linie befragt. Es ist nicht zu leugnen, daß die philosophische Bibeldeutung des Maimonides sich zu den Anthropomorphismen und poetischen Bildern der Propheten ganz subjectiv verhält, und Josef den Aristotelischen Gott für das, „was unterhalb der Mondsphäre“ — und das ist eigent-

---

69) Darüber vgl. Geiger, Zeitschrift V, 78 und Anm. 81. Josef verweist hier auf seine ausführliche Auseinandersetzung im 1. Buche seines als Nr. 4 angeführten Werkes. 70) Der Name Chajjug, über welchen vielerlei vermuthet worden, fehlt hier gänzlich. 71) בן נגדילה. Ein neues Zeugniß für diesen Namen (vgl. d. Art. Gekatilia), welchen Frankel (Monatsschrift I, 457) kaum der Beachtung werth hält, obwol er sich bei den ältesten Autoritäten findet. Er scheint mir aus Nagid-Allah oder dergleichen entstanden. 72) Dieser bisher wenig bekannte Sprachforscher, dessen hebräischer Name Isak ben Josef (s. Luzzatto, Kerem Chemed IV, 85), war nach Moses ben Esra (Codex *Huntingt.* 591. Fol. 42b, vgl. Fol. 31b u. 22a) ein Schüler des Abu'l Fihm (Levi) Ibn al Tubban (sic), und lebte zu Lucena im Anfange des 12. Jahrh. Munk (Notice sur Aboulwalid p. 62) hat sich durch die ihm von Sprachunkundigen zugekommenen Excerpte verleiten lassen, die Stelle Fol. 22a auf Jehuda ben Koreisch zu beziehen. Der Name war in der Handschr. zuerst מרין geschrieben, dann aber bei der Collation בן ברין verbessert, daher wahrscheinlich jenen Lesern unverständlich. 73) Merkwürdigerweise ist von allen hier genannten Schriftstellern, mit Ausnahme des Saadja, bisher keiner als Verfasser eines eigentlichen Commentars zum Hohenliede bekannt. 74) s. Compendium der Logik von Ibn Roschd (hebr. Riva 1560.) Fol. 36a, vgl. Jehuda Halewi Cosri III, 73 Fol. 47b (ed. *Brecher*), Jehuda Ibn Tibbon, Vorrede zu Bechai's Herzenspflichten Pforte II, und stereotyp bei jüngern jüdischen Autoren, wie Isak Sahula, Josef Jahja, Abraham Saba, Isak Arama u. s. w., sogar im Sabbathymnus des Salomo Halewi: לכה דודי.

75) Da Ibn Esra grade zu diesem Buche den „Gaon“ nur ein Mal anführt, so wird das Interesse für diesen Commentar Josef's dadurch noch gesteigert. Übrigens hat ein in Oxford befindlicher, leider zu Anfang der Einleitung defecter, arabischer Commentar nebst Übersetzung zum Hohenliede das Gepräge Saadjanischer Arbeiten, trifft jedoch grade in jener von Ibn Esra angeführten Stelle nicht zu. Vgl. was ich im Serapeum 1852. p. 28 darüber bemerkt habe. Seitdem bin ich noch mehr geneigt geworden, den Commentar (bei Uri 168) dem Saadja beizulegen. So z. B. trifft jener handschriftliche Commentar mit dem des Josef gleich zu Anfang darin zusammen, daß für die Formel שיר השירים das Analogon מלך מלכי המלכים (König der Könige u. s. w. für Gott, kommt im Talmud wie im Gebet Alenu u. s. w. vor) angeführt wird. 76) Die Stelle lautet (Fol. 13b): ואלה חרוזים נמצ חרוז, תפסירה עקוד מנטמה גוהר מע גירה מן אלאהנאר ופי רבותינו ז"ל מחרוזות של דגים ומן אגל הדה אלמעני סמית אלשערא אלקצי פי (אלקאפי?) אלחרוזים לאנהאמהא עלי חרוף מא פאסתערת להא הדא אלאסם לרתבתהא פי לזום תסאוי אזמנה אלנטק בהא כמא רתבה נטאם אלנוהי פי אלאכנה רתבה מתסאויה. Auch bei Uri 168 liest man אלכרוז אלמנטמה in der bekannten Saadjanischen Manier der Wortähnlichkeit. Zur Sache vgl. d. Art. Jüdische Literatur (Bd. 27. S. 422).

lich die „wirkende Intelligenz" — unverdrossen durch alle exegetischen Klippen des Hohenliedes zu steuern suchte, wozu er am Schlusse eines jeden kleineren Abschnittes die Einleitungsformel wählt: „Was nun die Deutung betrifft, die wir (gewöhnlich) einschlagen (כלי בא דרבנא נחנא אליה)." War aber der Meister bald Gegenstand heftiger Angriffe geworden, so durfte der Jünger, zumal er für einen eigentümlichen Gegenstand einen neuen und absonderlichen Weg einschlug, nicht erwarten, davon frei zu bleiben, und suchte daher ihnen im Voraus zu begegnen[77]). Josef glaubt, wie er am Schlusse zu verstehen gibt, „verborgene Perlen," und Geheimnisse aufgeschlossen zu haben, welche nur für die Auserlesenen, auf der Stufe der Vollkommenheit Befindlichen, bestimmt sind, andern nur schaden könnten, wie Aristoteles und el Motenebbi bemerken[78]). Er verhehlt sich nicht, daß seine Deutung des innern (geheimen) Sinnes (שרח אלבאטן)[79]) nur für Wenige seiner Zeitgenossen sich eignet, hofft sie aber jedenfalls für die Nachwelt geschrieben zu haben, „um die Thora zu erhöhen und zu verherrlichen." In der Überzeugung, die im Hohenliede liegende Weisheit erfaßt und zugänglich gemacht zu haben, behauptet er, seine Erklärung hebe den einfachen Sinn nicht auf[80]), nach dem Grundsatze, daß jede Bibelstelle, obschon sie in verschiedenem Sinne auszulegen ist, doch in ihrem natürlichen Sinne bleibe[81]). Er berichtet ferner, daß ihm, nachdem er der Wissenschaft des Innern (עלם אלבאטן) gemäß, und im Verhältniß seiner Einsicht den innern Sinn (מיאני בואטן) verschiedener Stellen der heil. Schrift in seinen Schriften (**Heilkunst der Seele, Buch der Sittenlehre und in [den Abschnitten] Schöpfungsgeschichte und Maase Merkaba des großen Werkes genannt Gesetze und Rechte**) dargelegt gehabt, das erhabene Werk **Mischna Tora** des Wunders der Zeit, des **Moses ben Maimon**, zugekommen sei[82]), worin eine Stelle („Wer in dem Gesetze [unrechte] Seiten aufdeckt, oder die Gebote aus ihrem einfachen Sinne zieht, ist ein Lügner, Bösewicht und Epikuräer [Ketzer]") dem Wortlaute nach gegen die Geheimdeutung (תאויל אלבאטן) sei, in sofern sie die Vernichtung der Pflichten (Religionsvorschriften) herbeiführe[82a]). Aber so habe er es nicht gemacht, bei genauerer Betrachtung werde man ihn im vollkommenen Einverständnisse mit Maimonides finden. Nur den geheimen Sinn nehme die Bathenijje (אלבאטניה)[83]) an. Diesem Extrem gegenüber stehe ein anderes (die Taherijja oder Taschwijja), nämlich die Partei, welche nur das Äußere glaubt, und die in der Schrift enthaltene Weisheit verwirft. Sei jene ketzerisch (מאכרה), so sei diese unwissend (ג'אהלה). Zwischen beiden liege die Wahrheit, welche beide Auffassungen zugleich anerkenne. Er weist sogar aus dem Talmud[83a]) selbst nach, daß einfache Gesetze eine allegorisch-ethische Deutung erhielten, und führt, charakteristisch genug, die angezogene Allegorie, in welcher der Baum den Idioten und der Hain den Gelehrten bedeutet, weiter aus, sie in seiner Weise begründend, bringt auch noch andere talmudische Belege bei, und glaubt so seine Übereinstimmung mit Maimonides genügend nachgewiesen zu haben[83b]). Als Abwehr nach einer andern Seite hin ist der durch literarische Notizen wichtige Epilog zu betrachten. Nachdem er zunächst eine Erzählung des **Abu Ibrahim ben Zuriel** mitgetheilt hat, welche dieser vom Arzt (?אלחכים) **Abu'l Hassan Ibn Kanzil** (קנצ'יל) gehört hatte[83c]),

---

77) Eine solche apologetische Stelle findet sich auch zu Cap. 4, 6 (Fol. 31 b). Leider ist die Handschrift hier defect und daher nicht zu erkennen, durch welche Ideenverbindung Josef auf die Geschichte Jacob's am Jabbok kommt, welche er in ähnlicher Weise wie das Hohelied auffaßt, den Engel also für den thätigen Intellect erklärt. Auch fehlt der Anfang dieser Discussion selbst. Jedoch ist sie von zwei jüngern und zugänglichen Pentateuchexegeten in bereits arabischer Sprache erhalten. Bei Bechai (um 1290) zur Stelle wird sie einem Anonymus aus Sevilla (Dukes, Mittheilungen S. 104, durch offenbare Verwechselung mit Sabta (Ceuta), bei Samuel Ibn Zarzah (im J. 1368, Fol. 22 c bis 23 b ausdrücklich Josef, dem Schüler des Maimonides, zugeschrieben. Vgl. Rapoport bei Geiger, Literaturbl. des Israeliten S. 135. 138 und an der, Anm. 68 angeführten Stelle. Auf Ibn Zarzah verweist schon Munk a. a. O. p. 55, was Dukes (Literaturbl. des Orient 1845. S. 600) übersehen hat. 78) In dem Citat aus Motenebbi (wahrscheinlich dem bekannten arabischen Dichter) heißt es, feiner der Geruch der Blume einem gewissen Insekte (אלנחל) schade. Moses Ibn Esra (in dem Anm. 72 angeführten Werke Fol. 31 b) nennt einen Juden Ibn Abi Jakwa (יקוא) mit dem Zunamen el Motenebbi hinter Abu Ibrahim ben Barun, nachdem er kurz vorher einen Abu Omar ben Jakwa erwähnt hatte. Im J. 1108 starb Abu Sacharja (Kerem Chemed IV, 85, wo יקי) bei Dukes, Moses ben Esra S. 11 יקי, wofür Zunz, Zur Geschichte S. 405 geradezu „Jakir" liest; ich habe im Serapeum 1846. S. 42 אי vorgeschlagen, wie (s. Anm. 99) יקי für diesen (Josef ben) יצי gefunden wird. 79) Vgl. d. Art. Jüdische Literatur (Bd. 27. S. 380. Anm. 102) und Anm. 83. 80) Für die Thora gebe es nach dem Ausspruche der Rabbinen 70 Auslegungsarten; vgl. meine Abhandlung in der Zeitschr. der deutsch. morgenl. Gesellschaft IV, 158. 81) Vgl. Geiger, Zeitschrift V, 75.

82) Diese, in vielfacher Beziehung höchst wichtige, Stelle geben wir im Original: ולמא מסרנא מן עלם אלבאטן מא חבין לנא מא פאן מן טר אלבארי נשכרה ונקרס אסמה ממא חבין לנא מ מעאני בואטן מסתכרם מן אלארבעה ולעשרים מי מקאלה טב אלנביא יזי ספר המוסר ופי מעשה בראשית ומעשת מרכבה מן תאליפנא אלכביר אלמסמי חקרים ומשמשים בלגנא אלתאלף אלשריף אלמסמי משנה תורת למוצח הזמן ר' משה בי כבר חדל רבנו מימין ז"ל פיהנא u. s. w. 82a) Wenn nämlich 1 Mos. 32, 33 in der Spannader ein Bild der Sinnlichkeit (שהואה), 3 Mos. 19, 36 in der „gerechten Wage" ein Bild für die Kanones der Logik gesehen wird, so könnten die betreffenden Gebote in ihrem Wortsinne gänzlich aufgehoben werden. 83) Josef wendet hier einen bisher nur für eine Muhammedanische Sekte gebräuchlichen Namen an; vgl. jedoch die Anm. 79 angeführte Verweisung. Josef rechnet die Christen hierher wegen ihrer Ansicht über die Gebote der Thora; man könne sie „Leugner der Thora" nennen. Eine ähnliche, aber verschiedene Dreitheilung hat Maimonides in der Einleitung zum Mischnacommentar Synhedrin Cap. X, wo auch das Hohelied berührt wird. 83a) Aboda Sara Fol. 52 a. 83b) Dessen Rüge, meint er, bezöge sich auf solche, welche entweder nur am Äußern haften, wie die Ketzer (אלמינים), die Anhänger des Zadok und Boethos, oder die Gesetze ausschließlich symbolisiren, wie die Christen, und daher als Abgefallene (נאסק) zu betrachten seien. 83c) Der Letztere war nämlich einst bei einem Emir der Könige der Morabithin (der sogenannten Almoraviden) mit einem (wie es scheint, abgefallenen) jüdischen Arzt zusammengetroffen, welcher das Hohelied nach seinem Wortlaute als Liebeslied (גזל) auslegte, bezeichnete ihn als einen Unwissenden, belehrte den Emir eines Bes-

vertheidigt er die in seiner Erläuterung des Hohenliedes vorkommenden Anführungen aus den Philosophen, die Benutzung der arabischen Sprache und der Verse der Dichter, durch Verweisung auf das Verhalten der Weisen des Talmuds, welche fremde Sprachen zur Exegese anwendeten [84]), des Hai Gaon, welcher sich in seiner Schrift אלחאוי [85]) der arabischen Sprache und selbst eines erotischen Verses bedient, ja sogar aus Koran und Sunna seine Belege geholt habe, wie schon vor ihm Saadja Gaon in seinen arabischen Commentaren gethan. Dann beruft er sich auf den rabbinischen Ausspruch: „Wer ein Wort der Weisheit (Wissenschaft) mittheilt, ob er auch Nichtjude sei, wird ein Weiser genannt," und auf eine einschlägige Bemerkung des Nagid (Samuel) in seinem Buche אלאסתבצאר [86]), in welchem häufig Auslegungen der Christen erwähnt werden [87]). Nachdem er nochmals auf seine dreifache Auslegung im Verhältniß zu den drei Wesen zurückgewiesen hat, kommt er auf seine Vorgänger, und zwar zuerst auf den Gaon Saadja, „mit dessen Licht wir uns geleuchtet und dessen Weg wir gewandelt," welcher Wort und Sinn des Buches nach den Gesetzen der Sprache und den geheimen Sinn nach Ansicht der Rabbinen ausgelegt habe. Er habe sich auch gesehnt, den dreifachen Commentar von Abraham Ibn Esra [88]) kennen zu lernen; als er ihn aber von Gelehrten zu Cordova erhalten und gelesen, sich an das arabische Sprüchwort erinnert: „Dein Ruf ist in der Ferne besser, als wenn man ihn (dich) sieht." Ebenso wenig hätten ihn andere Commentare, wie der des R. Schemarja [88a]) befriedigt. Er selbst habe durch seine Auslegung des Hohenliedes nur dasselbe Verdienst angestrebt, welches sich Chananja ben Chiskijja um das Buch Ezechiel erworben habe, indem er dessen Widersprüche mit dem Gesetze ausglich, sodaß es nicht aus dem Kanon gestrichen wurde [89]), und hofft dafür das geleistet zu haben, was Abu Nassar al Farabi und Galen für die Schriften des Aristoteles und des Hippokrates leisteten. Schlüßlich bittet er Gott um „Reinigung aus der Unreinheit des Religionszwanges," um Realisirung seines Vorsatzes der Entfernung „aus dem Lande des Unheils, welches nicht gereinigt ist, (Ezech. 22, 24)" u. s. w. Auch hier verweist er wieder auf sein Buch der Sittenlehre. Nach Ermahnung zur Anwendung der von ihm entwickelten speculativen Sätze durch Bekämpfung der Sinnlichkeit, Liebe zur Weisheit u. s. w. (wobei er wieder auf das Werk: Heilkunde der Seelen, טב אלנפוס, Rücksicht nimmt), schließt er mit der Bemerkung, daß auch er der dadurch zu erreichenden Seligkeit theilhaftig werden würde, nach dem Spruche der Alten: „Wer Andere reinigt (zum Heile führt), dem kommt keine Sünde zu" u. s. w. Die Abfassung dieses Schlusses kann unmöglich nach seiner Flucht fallen; aus einem frühern Citate scheint sogar hervorzugehen, daß der Commentar keinesfalls lange nach dem Erscheinen des Maimonidischen Gesetzcoder (spätestens im J. 1180) geschrieben sei. Das vielleicht auf die Trennung beider Männer bezügliche Gedicht [89a]) ist also als späterer Zusatz anzusehen. — Daß dieses Werk jemals hebräisch übersetzt worden sei, ist schon darum kaum glaublich, weil es im Ganzen genommen, sehr wenig bekannt geworden zu sein scheint. Der Spanier Isak ben Salomo Ibn Ab Sahula, selbst Dichter (1281) und Verfasser eines unedirten Commentars über das Hohelied, wendet das oben angeführte Argument des Abu'l Hassan Ibn Kanzil auf „Josef Ibn Aknin" (so nennt er ausdrücklich den Verfasser) selbst an [90]). Die von ihm empfohlene Beziehung

---

feren, indem er bemerkte, die Weisheit Salomonis passe nicht zu so niedriger Tendenz.

84) Die ganze Stelle aus Abulwalid bei *Munk* (Notice sur Abou'l Walid p. 141) bis zur arabischen Schlußbemerkung desselben mit unbedeutenden, mitunter richtigern Lesarten, z. B. den Ortsnamen קנשריה für נשריה. Vgl. auch d. Art. Jüdische Literatur (Bd. 27. S. 381). 85) Vgl. darüber meine Notiz in der Zeitschr. d. deutsch. morgenl. Gesellsch. VI, 415; s. auch Anm. 66. Auch Moses Ibn Esra (a. a. O. [s. Anm. 78] Fol. 119 b) beruft sich bei Zusammenstellung koranischer Stellen mit biblischen auf Saadja, Hai und Andere, welche sogar der christlichen Commentare sich bedienten, und citirt sonst Hai's Wörterbuch. 86) Woher Munk (Notice sur Abou'l Walid p. 107) diesen arabischen Titel erfahren, oder ob er ihn aus dem תעש- bei Abraham Ibn Esra glücklich errathen, ist mir unbekannt. Jedenfalls ist hier zuerst ein historisches Zeugniß, verbunden mit ebenfalls ganz neuen und interessanten Daten. 87) Nagid berichtet nämlich, R. Mazliach ben Al-bazak (אלבצק), Dajjan in Sicilien, habe bei seiner Ankunft aus Bagdad ein Sendschreiben an ihn gerichtet, betitelt: „Leben des R. Hai Gaon und dessen vorzüglichste Thaten" (סיר׳ חיי רבינו הגאון ז״ל ומאתריה אלאצלח), und ihm darin unter andern mitgetheilt, daß R. Hai bei Gelegenheit einer Meinungsverschiedenheit über Psalm 141, 5 (שמן ראש) den R. Mazliach aufgefodert habe, sich bei dem christlichen Priester (אסקף Katholicos) über dessen Meinung zu erkundigen, und als dieser über den Auftrag frappirt war, ihn auf das Beispiel der Alten hingewiesen habe. Das Manuscript scheint hier lückenhaft zu sein. Auch Moses ben Esra (a. a. O. Fol. 67 b) kennt die Schrift des Mazliach, ebenso den anonymen Verfasser arabischer Schlachtregeln aus dem 12. Jahrh. (s. Zeitschr. d. deutsch. morgenl. Gesellsch. a. a. O. Uri 294. Fol. 124); mehr wird bei Geiger und Rapoport in den von ihnen herauszugebenden Schriften über Gabirel und Hai Gaon mitgetheilt werden. 88) Außer dem gedruckten dreifachen Commentar des Abraham Ibn Esra gibt es auch noch einen solchen ungedruckten (in der Oppenheim'schen Bibliothek Nr. 281 Qu.); aus welcher Quelle die Anführungen Josef's, z. B. zu I, 5, stammen, ist noch nicht untersucht.

88a) Ein Commentar zum Hohenliede von Schemarja in Paris anc. fon. 242 oder 343 bei Dukes (Literaturbl. IX, 812. X, 5[illegible] 794; vgl. Israel. Annalen I, 63. 155) ist von einem jüngern; zwe[illegible] felhaft ist ein arabisches Fragment, aus einem Pentateuchcomm. vo[illegible] „Schemarjah" excerpirt, handschriftl. im Cod. *Poc.* 260 (bei Ur[illegible] 183 übergangen). Der hier erwähnte ist vielleicht der „al[illegible] Dichter im Osten" bei Charisi (Cap. 18. Fol. 36 a. ed. Amsterd. 89) s. Tractat Sabbat Fol. 13. 89a) s. unt. A. Anm. 2[illegible] 90) Coder *Opp.* 281 Q. Fol. 38. Im Art. Jüdische Literatur (Bd. 27. S. 433) ist nach der frankfurter Ausgabe des של הקדמוני und den Bibliographen (s. mein „Manna" S. 113) dieses Bu[illegible] ins Jahr 1241 versetzt; die alten Ausgaben haben das J. 128[illegible] welches auch der Reim erfodert. Im Commentar des Hohenlied[illegible] bezeichnet er auch Nachmanides als verstorben. Er dürfte demnach wirklich ein Bruder des Meir ben Salomo Ibn Sahula aus Guadalajara sein (Manna a. a. O.). Dukes (Orient 1852. S. 9[illegible] Anm. 18) möchte den Commentator des Hohenlieds für einen „jüngern" Namensvetter halten, weil der in der Oppenh. Handschrift angefügte (im Anfange defecte) Commentar zu Hiob im J. 508 (1325) verfaßt ist. Aber dieser, welcher oft gedruckt wurde, i[illegible]

nennt er dem Texte aufgezwungen und lästerlich. Wenn des weisen Salomo's Intention im Hohenliede die ihm von Josef zugeschriebene gewesen, so habe das Haupt der Philosophen (Aristoteles) auf kürzerem Wege mehr geleistet. Zwar ein strenges, aber nicht ganz unbegründetes Urtheil, wovon freilich auch die kabbalistische Exegese Ibn Sabula's nicht minder getroffen wird [91a]). Eine kurze, aber richtige Notiz gibt Isak Abravanel im Commentar zur Widmung des Moreh: „derselbe Schüler des Maimonides, Josef ben Jehuda, hat einen Commentar zum Hohenliede verfaßt, nach einfacher, homiletischer und philosophischer Exegese" [91]). Josef Caspi (s. d. Art.) nennt diesen Josef nicht, tritt aber in seine Fußtapfen und Emmanuel aus Rom schöpft dieselbe Exegese nur aus Moses Ibn Tibbon [91a]).

7) Eine kleine metaphysische Abhandlung, in Form einer Replik gegen eine unbefriedigende Antwort (wahrscheinlich des Maimonides) auf eine frühere Anfrage, über das nothwendig Existirende, die Art der Ableitung der Dinge von ihm und die Weltschöpfung [92]) vom Gesichtspunkte der Philosophen und Theologen, worin der Verfasser bescheiden auf sein Verhältniß zu dem belehrten Lehrer(?) den Spruch des Dichters vom Meere anwendet: „Die Wolke schüttet ihren Regen hinein, aber das Meer erhält keinen Zuwachs; denn es ist sein eigenes Wasser." Da der Moreh Nebochim nicht citirt wird, so schließt Munk, daß das Schriftchen vor Abfassung desselben geschrieben sei (was jedenfalls richtig), und zwar in Haleb. Die Bezeichnung des Autors als הזקן ist blos eine Übersetzung des arabischen الشيخ. Eine harte hebräische Übersetzung fand Munk in Paris [92a]), und theilte daraus ein Fragment mit; eine Handschrift in Leyden [92b]) wies Dukes [92c]) nach. Daß dasselbe Schriftchen sich in Leipzig [92d]) und München [92e]) befinde, war zu vermuthen [92f]). Die leipziger Handschrift ist sehr lückenhaft [93]); der Name des Autors heißt in der Überschrift Abu'l Hadschadsch ben יקיר, offenbar für יחיא oder יחיי [94]). Das Schriftchen scheint einer größern Sammlung philosophischer „Quaestiones" arabischer Schriftsteller jener Zeit einverleibt, und dadurch Name und Verhältnisse des Autors unkenntlich geworden zu sein. Vielleicht findet es sich also auch noch in andern Handschriften dieser Art [95]).

8) Endlich blieb Josef's Thätigkeit als Arzt vielleicht nicht bei Ausübung der Kunst stehen, sodaß er auch in diesem Wissenszweige als Schriftsteller sich versuchte. Sein jüngerer Zeitgenosse und Verfasser der Geschichte der arabischen Ärzte, Ibn Abi Oseibia, citirt nämlich ein Werk في توتيب الاغذية الاطيفة والكثيفة في تناولها Anweisung über den Gebrauch der leichten und schweren Nahrungsmittel von „Abu'l Hadschadsch Jussuf," Munk [95a]) weist darauf hin, gibt jedoch keine Stelle an; Wüstenfeld [96]) erwähnt für einen Autor dieses Namens das Jahr der Hedschra 696 [96a]). Daß aber bei Ibn Abi Oseibia Josef ben Aknin gemeint sei, geht aus dem [96b]) gentilitium el Israili (der Jude) hervor [97]).

---

von Leri ben Gerson (s. *Wolf* III. p. 617; s. meine Bemerk. in der Zeitschr. der deutsch. morgenl. Gesellschaft VI, 297) und die Identität des Ibn Zabula ist nicht zu bezweifeln, da sogar dieselben Texte für die Namen überliefert vorkommen. Auch verstand Ibn Sabula nicht deutsch, nicht arabisch (s. Manna a. a. O.), da er קבב als gemischt erklärt. Er müßte dann freilich Josef Ibn Aknin nicht nach einer Lecture des Originals benutzt haben.

[91a]) Nach dieser soll z. B. aus einer Talmudstelle hervorgehen, daß man Schriften über die „Tradition des Gesanges" nach Art der Mischna's hatte und כלי תשמיש bedeute daher: eines von den Liedern höhern Ursprungs, für den Tempelcultus bestimmt. [91]) על דרך השפט תשמיש תשמיש, s. Frankel's Zeitschr. a. a. O. S. 118 nach Rapoport's Mittheilung. Außerdem wird dieser Commentar von den Bibliographen Abr. Sacut, Gedalja Ibn Jahja und David Conforte, Pococke und Hottinger (bei *Wolf* l. c. 853), vielleicht aus derselben Quelle, ferner in einem hebr. Katalog (Codex Uri 191) und in einem handschriftl. Commentar (Codex Paris. anc. fon. 125, bei *Munk* p. 10) angeführt. [91a]) Vor ungefähr 20 Jahren hat Zunz in einer Übersicht der Commentare zum Hohenliede auch den von Josef, „dem berühmten Schüler des Maimonides," erwähnt, welcher ungelesen in Oxford liege, obwol er nach Uri „magno ingenio et doctrinae apparatu ornatus" sei, also an der Identität nicht zu zweifeln. [92]) ממיימ המפלגות ראיות מסד תשבחים מכתי ימיים חקלאי. Munk (p. 56) liest אבות „principes," ohne alle Analogie; meine Conjectur איבות (in Frankel's Zeitschr. S. 119 vorgeschlagen) bestätigt sich durch die benutzte Handschrift. [92a]) Oratoire No. 111. [92b]) Legat Warner 15. [92c]) Im Literaturbl. 1843. S. 139. [92d]) Codex XL g. [92e]) 35, 10 bei Lilienthal. [92f]) Aus Delitzsch's Katalog und Zunz's Additamenten (p. 324), welche Munk's Aufschlüsse noch nicht benutzen konnten. [93]) Der Schluß lautet: וכבר ראוי שנפסק המאמר הנה ואחל המסכים לנכון ית׳עזר שמי אמן. [94]) Die Araber schreiben den Namen Jahja bekanntlich يحيى (zum Unterschied vom Verbum يحيا); die hebräische Orthographie schwankt hier, wie in ähnlichen Fällen in Bezug auf die litera protractionis. Lilienthal schreibt „Jochai." In einer Streitschrift über Gegenstände der Physik oder Metaphysik, welche Uri 147 (Huntingt. 613) gänzlich übergangen hat, wird aus der Schrift des Gegners die Ansicht des Josef ben יחאי (sic) über die körperliche Form citirt (vgl. Abravanel in Anm. 31); ohne Zweifel ist wieder Josef ben Aknin gemeint. [95]) Vgl. die Nachweise in meinem Kataloge der hebr. Bücher der Bodlejana unter *Abraham de Balmes* und *Averroes*. [95a]) p. 58. [96]) In seinem Register aus Ibn Abi Oseibia (Geschichte der arabischen Ärzte S. 144 aus Cap. XV. N. 41). Er hat (a. a. O. S. 120. §. 212) den Art. Jussuf ben Jahja u. s. w. el Sebti („zu Cadiz!") lediglich aus Abulfarabsch, ohne irgend eine Schrift des Mannes anzuführen. Die Identität desselben und des Josef Ibn Aknin ist ihm entgangen. [96a]) Also 28 Jahre nach dem Tode Ibn Abi Oseibia's; er verweist dabei auf §. 246, woher er das schon durch die chronologische Reihe befremdende Jahr wol herüber genommen hat. Da er von der oben erwähnten Schrift Nichts sagt, so wird sie wol in der von ihm benutzten Handschrift nicht vorkommen. [96b]) Bei Munk und Wüstenfeld weggelassenen. [97]) Schon in dem Register aus Ibn Abi Oseibia Cap. XV. N. 32 bei Nicoll (II. p. 136) ist dieses erwähnt und erscheint auch bei Wüstenfeld (im §. 246. S. 148) wieder. Dort nämlich wird dem Abu'l Hadschadsch Jussuf „ben Omar Ibn el Rasul" el Israili (?), Arzt in Ägypten (mit Hinweisung auf Ibn Abi Oseibia XV, 41, wo die syrischen Ärzte vorkommen) das Werk كتاب المعتمد في الطب, eine alphabetische Behandlung der einfachen Heilmittel (nach Ibn Dschezla und Ibrahim el Tiflisi) zugeschrieben. In der Handschrift (bei Uri arab. Nr. 500) erscheint als Autor der Sultan el Malek el Aschraf Omar ben Jussuf (ben Ali ben el Rasul), welcher nach 20monatlicher Regierung im J. 696 der Hedschra (= 1296

Auch der arabische Encyklopädiker **Hadschi Chalfa** [98]) scheint über Josef ibn Aknin nicht irrthumsfrei. Er citirt einen Commentar zu den Aphorismen des Hippokrates (شرح فصول بقراط) von „Jussuf al Isráili el Maghrebi el aßal (d. h. ursprünglich aus Mauritanien), aus Fez (من مدينة فاس), erstem Leibarzt (كان رئيسا من اطباء المالك) des Malek el Dhahir Ghazi Ibn Nasir." Welche Person er im Sinne hat, ist nicht zweifelhaft; das Werk scheint aber das des Maimonides zu sein. Noch ist zu bemerken, daß in dem, bekanntlich unbrauchbaren, Katalog der hebräischen Handschriften zu Paris [98a]) dem Schüler des Maimonides, Josef ben Jehuda, einige Schriften zugeschrieben werden, welche vielleicht dem Josef Caspi (s. d. Art.) angehören, da weder Munk noch Dukes darüber etwas sagen [99]).

(*M. Steinschneider.*)

3) **Josef Albo**, s. Albo.

4) **Josef Athias** oder **Atias**, s. Athias.

5) **Josef der Blinde**, s. Josef bar Chija.

6) **Josef Caspi**, oder **Josef ben Abba Mari ben Josef ben Jacob Ibn Caspe** (Caspi, oder Kaspe, Kaspi) blühte Anfangs des 14. Jahrh. und gehört zu den äußerst wenigen jüdischen Gelehrten, welche das bibliographische Material über ihre literarische Thätigkeit selbst geliefert haben; aber auch dieses theilte mit den Schriften selbst das Schicksal gänzlicher Vernachlässigung, und erst in allerneuester Zeit ist durch de Rossi [1]), Reggio [2]), Delitzsch [3]), Zunz [4]), Werbluner [5]), Kirchheim [6]) und Dukes [7]) der Weg zur Kenntniß und Würdigung dieses, nach einer gewissen Richtung fruchtbaren, verdienstlichen und interessanten Schriftstellers angebahnt. Doch ist es uns auch hier nur theilweise gegönnt, abgeschlossene Resultate nieder zu legen, bei einzelnen Punkten ist eine umständlichere kritische Auseinandersetzung noch nicht zu umgehen.

Schon der Name **Caspi** (כספי) selbst ist kaum

---

n. Chr.) starb. Hingegen bemerkt Nicoll (II. p. 586), daß Hadschi Chalfa als Autor „Abul Hadschadsch Jussuf vulgo Ibn el Rasul" (aber nicht Isráili) nenne, der das Werk jenem Sultan von Syrien und Ägypten gewidmet habe. Früher schien mir (s. Frankel's Zeitschr. a. a. O. S. 119) in der bodlejanischen Handschrift ein Irrthum zu stecken, indem ich auf die Kunje Abu Omar für Josef (vgl. d. Art. Josef ben Zaddik u. A.) hinwies und in den, Anm. 10 angeführten, Anspielungen auf גביא eine Beziehung zu dem Namen Ibn el Rasul suchte. Nachdem es mir jedoch wahrscheinlich geworden, daß erst Wüstenfeld den Schriftsteller aus Ibn Abi Oseibia mit dem jüngern Autor der bodlejanischen Handschrift confundirt haben dürfte, gebe ich jene künstliche Combination auf.

98) Nr. 9084. Bd. IV. p. 438. ed. Flügel, eine, soweit mir bekannt, noch von Niemandem beachtete Stelle. 98a) Unter Nr. 437, I. 2. 8. 99) Auf Munk's neueste, erst nach Absendung dieses Artikels mir zugekommene, unfreundliche Berücksichtigung meiner Recension seiner Notice etc. (in Frankel's Zeitschrift), welche er in seine Kritik von Geiger's Moses ben Maimon (in den Archives Israelites 1851. p. 320 sq.) eingewebt hat, kann hier nicht eingegangen werden. Er beharrt nicht blos bei seiner Ansicht (s. Anm. 6) über den positiven Scheinmuhammedanismus der Juden im Allgemeinen, sondern auch in Bezug auf Maimonides und dessen Schuler Josef insbesondere. Es wird darüber im Art. Maimonides zu handeln sein. Hier sei nur bemerkt, daß Munk selbst meine Ansicht rechtfertigt, indem er aus Dsehebi nachweist (p. 329), daß Maimonides vogelfrei erklärt war. Dabei ist freilich nicht mit Munk anzunehmen, daß dessen späterer Ankläger, Abu'l Arab el Kenani el Sebti el Maghrebi (also ein Landesgenosse Josef's), genannt Ibn Meischa (welchen ich schon früher für einen ursprünglichen Juden hielt), ihn in dem Glauben versteckt habe, er sei ein guter Muselmann, bis dieser erst selbst Gegenstand der Verfolgung geworden. Diese Voraussetzungen Munk's haben auch auf seine Kritik über die Verhältnisse Josef's großen Einfluß. Vom Zweifel, ob die biographisch-bibliographischen Notizen von einem Josef zu fassen seien, ist er zur entschiedenen Negation übergegangen, gibt aber als Beweis nur, nach Mittheilung von Dukes (der jetzt im 2. Hefte des נחל קדומים S. 41 jene Identität als „zweifellos" bezeichnet), eine Stelle des Commentars zu Hobl. 7, 14 an, welche mir entgangen war, und in seiner Übersetzung lautet: „Dans les mots שפתי דוברי לך il y a une allusion aux siècles de persecution, dans lesquels *nous accomplissons les lois de la Tora ayant la glaive suspendu sur nous*, et principalement à la *présente persecution* — que Dieu la fasse cesser — car, comme on sait, nous nous occupons de l'étude de la Tora, et la preuve de ce que nous avançons, c'est l'apparition à

Fez du grand savant R. *Moisé b. Maimon*, dont le rang élevé dans les sciences est notoire et qui a composé des ouvrages tels que le *Commentaire sur la Mischna*, le *Mischne Torah*, les *Livres de Preceptes* et le *Guide des Egarés* (ורלאלה אלחאירין)." In dem von mir verglichenen Manuscr. Fol. 103 b steht ורלי, offenbar ein Fehler, der aber grade hier nicht stillschweigend zu verbessern ist. Nach Munk soll die Stelle zeigen, daß „Josef ben Jehuda Barcelloni" (!), welcher dieses und das darin angeführte Sittenwerk geschrieben, nicht der Schüler des Maimonides sei, für welchen der Guide des Egarés verfaßt worden; denkt aber nicht daran, daß es noch auffallender sei, Maimonides als in Fez erschienen zu bezeichnen, und doch die später in Ägypten verfaßten Werke anzuführen. Vielmehr bestätigt dies, daß Josef den Commentar in Maghreb schrieb. Ob wir in der verdächtigen Anführung des Moreh einen spätern Zusatz des Autors oder eines Abschreibers vor uns haben, lasse ich dahin gestellt, ebenso ob das eben (S. 49) angeführte Gedichtchen sich vielleicht auf das Scheiden des Maimonides aus Fez beziehe, da aus der Anführung desselben zu Hohl. 8, 6 hervorzugehen scheint, daß das Gedicht sich auf ein solches des Maimonides beziehe, worin die Anspielung auf סימני מיתים vorkam.

1) Zu Codex 755 und im historischen Wörterbuch. 2) Briefe II, 292 die Biographie nach de Rossi. 3) Katalog der Handschr. der leipziger Rathsbiblioth. S. 304, folgt in Bezug auf die Schriften ebenfalls de Rossi. 4) Additamenta zu Delitzsch's Katalog p. 323, vgl. Geiger, Melo Chofnajim S. 69. 5) Er copirte in Leipzig, Wien und München 11 Schriften (s. Kirchheim S. III. Anm. 1), und ließ in רבבות עתוקים II, im J. 1846 herausgegeben von Benjakob, den Katalog nebst Excerpten aus den eben erwähnten Handschriften unter der Überschrift: מלאכת שלמה abdrucken. In diesem Art. werden diese Mittheilungen mit dem bloßen Namen Werbluner und der Seitenzahl citirt. Auf seine Kosten edirte Kirchheim den Commentar zum Moreh. Im J. 1851 gab er in zwei zu Berlin gedruckten Quartblättern: „An die Freunde und Gönner der jüdischen Literatur" zwei Specimina und Anzeige von vier Schriften Caspi's, welche er auf seine Kosten durch Kirchheim ediren lassen wollte, indem er auf die Ehre eines Schriftstellers (s. Benjakob's Vorw. zu den Mittheilungen) keinen Anspruch macht, sondern sich in die Reihe der Editoren stellt, welche im Art. Jüdische Typographie (im Anfange) geschildert sind, hat jedoch wenig Hoffnung seine Abschriften gedruckt zu sehen. 6) Teutsche und hebr. Einleitung (unterzeichnet K.) zum Commentar Moreh, unten N. 19. 20, um dessen Herausgabe er sich auch durch verschiedene Excerpte aus andern Schriften Caspi's verdient gemacht hat; über die Biographie, zu welcher ihm Zunz's Additamente fehlten, s. weiter unten. 7) Recension des Commentar Moreh im Literaturblatt des Orients 1848 und einzelne Mittheilungen in demselben Blatte.

über allen Zweifel gedeutet. Als Bei- oder Familiennamen ist er bisher nur aus jüngerer Zeit, als Josef's, nachgewiesen [8]). Daß es bei diesem von einem Ortsnamen abgeleitet sei, hat Zunz [9]) richtig vermuthet, da Josef in der Einleitung zu Nr. 22 der Schriften dem letzten Namen hinzufügt, „aus dem Orte" כספי [10]). Welcher Ort aber gemeint sei, scheint mir noch keineswegs sichergestellt. Zunz [11]) denkt zunächst an Caspe in Aragonien, ihm folgt Kirchheim [12]); für diesen Ortsnamen, den man sogar zunächst auf den Urgroßvater Jacob beziehen könnte, spräche die Form מכספי, oder Ibn Caspi, welches einen Ort מכספי voraussetzt. Freilich gehört Josef nach Ort und Richtung seiner Thätigkeit zunächst der Provence an (wozu jedoch Aragonien in jener Zeit keinen Gegensatz bildete): grade dort war es unter jüdischen Gelehrten Sitte, den Geburtsort durch eine etymologische hebräische Übersetzung auszudrücken [13]), und neben dem hebräischen einen französischen Namen zu führen; wie denn Josef auch den Namen Bonafoux oder Bonfos geführt zu haben scheint [14]). In der pariser Handschrift des Compendium der Logik [15]) soll er auch ausdrücklich הארגנטיירא genannt, und dieses der Ort L'Argentierre (im Languedoc, jetzt Departement de l'Ardèche, zehn Meilen von Privas) sein, sodaß כספי nur die hebräische Übersetzung wäre, in welchem Falle man freilich eine weibliche Form wie כספית erwarten möchte [16]). —

Über das zwei Mal vorkommende בן סודי wage ich kaum die Conjectur, daß es aus אבא נירי, Namen des Vaters, verstümmelt sei. Im Codex Pocock 17, vor Buch der Ethik, liest man freilich הן סודי אביך und bildet diese Phrase den Anfang des Buches selbst, nicht eine Fortsetzung des Namens.

Nicht besser steht es mit den kürzlich bekannt gewordenen Nachrichten über Josef's Lebensverhältnisse und zahlreiche Schriften, und zwar nicht aus Mangel, sondern aus Widerspruch der Quellen [12a]). In den Schriften selbst liegen nämlich so viele verschiedene Recensionen und Umarbeitungen vor, daß die Verweisungen derselben auf einander und ihre Data an Gewicht verlieren, selbst die symbolischen Titel, sonst der einzige sichere Führer in der hebräischen Literärgeschichte, dienen hier großentheils nur dazu, die Verwirrung zu vermehren.

Josef Ibn Caspe selbst berichtet in einem Schriftchen (Nr. 29), welches hier der Kürze halber der Katalog genannt wird, über seine literarische Thätigkeit; aber der Handschrift, aus welcher de Rossi mitunter unzuverlässige Notizen gibt, widerspricht die gedruckt vorliegende Recension der münchener Handschrift, und auch diese ist in Bezug auf Zeitangaben nicht ohne Zweideutigkeit; noch größere Schwierigkeiten bietet die Vergleichung der Daten in einem andern Schriftchen (Nr. 25), hier als Testament bezeichnet. Da auch dieses gleich zu Anfang [12b]) die Reise Josef's nach Ägypten vor 20 Jahren ansetzt, wie der Katalog zu Schrift Nr. 1 (und wie es scheint, auch zu Nr. 2) [12c]), so müssen vorläufig beide

---

8) Natanel ben Nehemia in d. J. 1387—1424 (s. Cassel's Ztschr. f. Gesch. S. XXVI), Vidal (vielleicht schon 1363) bei Werbl. S. 18, Daniel ben Josef in Constantinopel 1479 (nach Wolf III n. 534 p), Rafael und Salome Caspi, wahrscheinlich zu Salonichi ansässig, starben spät im 16. Jahrh. (Grabschrift in Codex Uri 498, Bl. II, Fol. 94); Abba Mari in Algier (Gutacht. des Sal. Duran 612), Saul, Dichter der Provence 1589 (Zunz, Zur Gesch. 475), Samuel, Rabbiner in Algier 1744 (vgl. Zunz, Addit. p. 324). Über einen verdächtigen Josef ben Schalom Caspi siehe zu Nr. 30 D von Caspi's Schriften. 8a) Briefe 150. 9) בן יקב מכספי דמקים .... אני יוסף bei Wertheimer S. 16; vgl. Kirchheim Z. I. Anm. 1, wo der wiener Codex berichtet wird. Das Akrostichon zu Nr. 30 A. lautet Josef ben Gaon. 9a) a. a. O. 9b) S. II, ohne Quelle. Gemeint der Art. Jüdische Literatur Bd. 27. S. 398. Sp. 1. 10) Beispiele bei Zunz (Zur Gesch. 460) und Erläuterungen bei S. Cassel (Magazin f. d. Liter. des Auslandes 1849. S. 51). Dieser Gebrauch ist eine weitere Entwickelung des Übertragens hebräischer Namen (Zunz, Analecten II, 309, vgl. Kerem Chemed V, 3 p. 4) nach dem Vorgange der Araber bei Benennung spanischer Städte: s. Dombke, Gesch. von Spanien S. 301, Wiener Jahrb. XCIX. 23. 11) בן בונדס מכספי bei Natanel ben Nehemia (s. Anm. 8) zu Cusari III, 65 (wo das Buch הסיר angeführt 8, 6 Anm. 12) und IV, 15 in der pariser Handschr. bei Dukes (Literaturbl. IX, 571) und in der Copie der Bislich'schen Handschr. 18 bei S. Sachs in Berlin. שי ist ebenfalls provençalisch für seigneur (Zunz a. a. O. S. 460). 11a) Fonds Oratoire 105. 12) Die letzte Quelle dieser an sich möglichen Conjectur scheint der Verfasser; denn Munk, dessen eigenes Augenlicht leider für eine genaue Controle zu sehr geschwächt ist, beruft sich (bei Weber, Geschichte u. s. w. S. 109) auf Carmoly, und Dukes (Literaturbl. des Orients 1847. S. 328) bemerkt, daß er und Munk den Namen gleichfalls finden haben (wo wissen wir Kirchheim S. IX von probable für „fabelhaft" erklärt). Carmoly erklärt nur (schon in seiner Revue orientale II. 109, vgl. III. 44), ... Caspi, „hebr. Caspari," mit allerlei fehlerhaften Notizen (s. Berarr, Zeitschr. V. 120), darunter auch den

---

erwähnten Natanel, wo Argentierre nicht vorkommt. In der oxforder Handschrift Uri 491, welche einen (von Carmoly zu Asulai S. 145 citirten und, wie ich auch sonst aus authentischer Quelle weiß, in Oxford selbst benutzten) Katalog enthält, finden sich auch mehre Titel von Schriften Caspi's in folgender Weise: אצר משכיות כסף, מזרק כסף מכספי, נביע הכסף מכספי, ה' מכספי (sic) ebenso תורת ה' מכספי, צרור הכסף מכספי הנעתן, מכספי (vgl. Anm. 31), also stets „Caspi" als Schriftsteller, nur bei einem Buche, demselben nämlich, welches Natanel (s. Anm. 11) anführt, liest man jetzt הסיור להר יסכ ראירנטיירא, von „Josef aus Argentierra" (vollständig ausgeschrieben); aber über dem Worte Argentierre steht מכספי. In demselben Katalege ist jedoch unstreitig Manches erst neulich hinzugeschrieben worden; dahin gehört z. B. der Titel עקטין ימי יקב (!), ein Buch, dessen Compilation und Erdichtung durch Carmoly (s. d. Art. Jüdische Literatur Bd. 27. S. 393. Anm. 45, wo Zedner's Auswahl als Zeugniß nachzutragen ist) selbst sein Freund Fürst sich nicht enthalten konnte (im Litter.-Bl. des Orients 1852) zuzugestehen. Es muß demnach erst noch eine kritische Untersuchung des Codex Oratoire 105 erwartet werden, ehe die auf Carmoly's Angabe ruhende Etymologie des Namens Caspi für gesichert gelten kann. Vgl. auch Anm. 42 u. 48.

12a) Kirchheim (S. III u. IV) combinirt sie zwar auf die leichteste Weise, aber bei genauerer Prüfung, unter Benutzung der ihm unbekannt gebliebenen Hilfsmittel, ergibt sich, daß er sich in Cirkelschlüssen bewegt, sodaß eine einfache Darlegung der Sachlage große Schwierigkeiten hat, auch weniger positive Resultate sich gewinnen lassen, als der Zweifel an dem, was sich dafür ausgibt, berechtigt genannt werden muß. 12b) Bei Werbluner S. 29. 12c) Zu Schrift Nr. 8 ebenfalls; Kirchheim (Z. III) hat dies übersehen; mit dieser Gleichzeitigkeit für die letzte Recension ist aber jede Grundlage zu seinen Combinationen über den Haufen gestürzt

Quellen neben einander benutzt werden. Im Katalog, der uns vorliegt, berichtet Caspi, daß er im Alter von 30 Jahren Logik und speculative Wissenschaften kennen gelernt und auf die Exegese des Pentateuchs und der ganzen Bibel (die Ausdrucksweise ist charakteristisch) in einer neuen Weise angewandt, die Compendien (hier als Nr. 23 und 26 gezählt) verfaßt (wann? ist nicht deutlich), und nachdem er in seiner Jugend die Commentare über Ibn Gannach (hier Nr. 21) und Ibn Esra (Nr. 22) geschrieben, jetzt (?) auch die 100 Fragen (Nr. 27) verfaßt habe. Er sei (das Zeitverhältniß ist wieder unklar) zu Abraham, im vierten Geschlecht nach Maimonides, nach Ägypten gezogen [12d]). — Die Hin- und Rückreise soll nach dem Testamente fünf Monate gedauert haben, sodann sei er lange (ימים רבים) in seinem Vaterlande (er nennt es nicht) geblieben, mit Wissenschaft und Bibelexegese beschäftigt. Im Kataloge folgt auf die Erwähnung der Reise die von Leiden und pflichtgemäßem öffentlichem Märtyrerthum unter Glaubensverfolgungen [13]). Sodann ist von der Geburt zweier Söhne desselben die Rede [13a]). Hierauf zog er (wann? ist wieder nicht gewiß) über Perpignan [14]) nach Barcelona, wo Gott seine Tochter(?) und seinen Sohn gesegnet [15]), von dort nach Majorca und Aragon, wo er sich zurückzog, um „jene" Bücher zu vollenden. Im J. 1331 machte er sich an die Arbeit, und gelobte sich, vor Beendigung derselben, nicht nach seinem „Hause," in der Provence, zurückzukehren [15a]). Im Testamente folgt dagegen auf den Bericht von seinen wissenschaftlichen Arbeiten die Erwähnung eines Besuchs im Westen [16]) und der Rückkehr nach Catalonien und Aragon; „nun," heißt es, befinde er sich in Valencia [17]), und wolle nochmals ganz Aragon, Spanien und Fez, wo viel Gelehrsamkeit sein solle, besuchen, da es ihm überall an Geld und Ehre nicht fehle, um vielleicht einen Lehrer (bloße Bescheidenheitsphrase) oder geeigneten Schüler für die Geheimwissenschaft zu finden. Vorher wolle er aber diese Schrift (das Testament) an seinen Sohn Salomo [17a]) nach Tarascon senden.

Die aus diesen Angaben der authentischen Quellen sich ergebenden Schwierigkeiten liegen hauptsächlich darin, daß der Commentar zu Moreh (Nr. 19 d. Schriften) nach der leipziger Handschrift dem „erstgeborenen" Sohne Abba Mari (wie auch Josef's Vater heißt), gewidmet ist, wofür der münchener Codex „David Mari" darbietet [18]), während sonst überall nur ein Sohn, Salomo, genannt und als Erstgeborener(?) bezeichnet wird. Allein in der von mir entdeckten abweichenden Recension desselben Werkes steht jene Stelle gar nicht! Im Testamente Cap. 10 erwähnt er das 12. Lebensjahr des Sohnes, welcher nach seiner Anweisung im Alter von 20 Jahren heirathen soll [18a]); er verspricht die Werke Kele Kesef und das Compendium der Logik (Nr. 26), empfiehlt dagegen bereits das Compendium der Ethik (Nr. 23 der Schriften). Aber in der Vorermahnung zum V. Abschnitte des letztgenannten Werkes — welches er Ende 1329 in Tarascon beendete und (wahrscheinlich im J. 1331) in Majorca betitelte — spricht er bereits von der Frau des Sohnes [18b]). In Tarascon „dem Orte seines Aufenthalts" schrieb Caspi im J. 1330 den Commentar über die Sprüche Salomonis (Nr. 13 A. der Schriften), als sein Sohn nicht mehr in „diesem ver-

---

12d) Im Testamente bemerkt er dabei, daß er sich in seiner Erwartung getäuscht gesehen habe; denn das Licht des Maimonides sei erloschen und die Kenntniß des More Nebochim weniger bei Juden, als bei Christen und Muhammedanern (z. B. in Fez) zu finden; was Dukes (Zur rabbinischen Spruchkunde S. 83) hervorhebt, ist auch schon im Art. Jüdische Literatur (Bd. 27, S. 398, Anm. 14a) aus Kirchheim (S. XV, vgl. S. XVI unten) mitgetheilt. Zur Stelle aus Menorat Kesef (bei Kirchheim S. III) vgl. meine Ausgabe des Testaments von Jehuda Ibn Tibbon S. XIII. Anm. 11. — Ob auch die Einschränkung des Studiums der Philosophie im J. 1305 (s. d. Art. Jüdische Literatur Bd. 27, S. 396) Caspi zur Reise bewog? Ob er schon verheirathet war? Als er im Commentar zu Hiob (bei Kirchh. S. III) bemerkte, daß er in seiner Frau die persönlichen Reize, welche man aufsuchen soll, nicht gefunden habe, war dieselbe wol schon todt. 13) Sollte hier das Jahr 1306 gemeint sein? 13a) בנים übersetzte de Rossi wol richtig so; Kirchheim hingegen durch „Kinder," nämlich Sohn und Tochter; da es aber von Beiden heißt, daß sie zur Wissenschaft befähigt (נבונים), und Josef es für gut erachtet, für sie (und zugleich für andere Leute) neue Erläuterungen zu verfassen, so ist die Übertragung Kirchheim's, der dies nicht beachtete, eine unwahrscheinliche. 14) Vgl. Anm. 45. 15) כי ... תברכת לביתי ולבני (Opp. 133, 3). Die sonst unbekannte Tochter stünde hier vor dem „erstgeborenen" Sohne. Offenbar hat de Rossi für לביתי gelesen לביתי, und „nach seinem Hause (Heimath)" zu Barcelona übersetzt (wofür Kirchh. S. II die Beweisstelle nicht finden konnte), und mußte also auch in der folgenden Stelle (zu Codex 755 p. 151 und im Wörterbuche) „nach der Provence und seinem Hause" lesen oder suppliren, sodaß Reggio (S. 44) noch „in Barcelona" hinzufügt. Dieselbe Variante hat de Rossi zu Cod. 755, 8. p. 152 (Anfang von Gelile Kesef), wornach Josef von Majorca 1331 nach seiner „Heimath und zu seinem Sohne zu Barcelona" schon zurückgekehrt wäre („rediisse" und so Reggio S. 45), während Kirchheim (S. IV) nur von der Absicht nach Barcelona zurückzukehren (ohne Erwähnung der Kinder) weiß. Die Oppenh. Handschrift von Nr. 16 ist leider zu Anfang defect, sodaß ich nicht entscheiden kann. Alle Genannten gehen von der unbewiesenen Voraussetzung aus, Josef könne seine Heimath (oder seinen Familiensitz) nicht als verlegt betrachten, was namentlich bei der Lesart ביתי, „sein Haus," ganz unverfänglich ist. Demnach wäre der Geburtsort Josef's noch nicht festgestellt.

15a) s. Anm. 15. 16) ארץ המערב „terram occidentalem," de Rossi (Codex 102), genauer als Kirchheim (S. III), bei welchem auch später „Portugal" für כפר, wahrscheinlich wegen des vorangehenden Aragon. 17) Pasini zu Codex 97 (schon von de Rossi a. a. O. berichtigt) und Werbluner (S. 20 lassen das Testament nach Valencia schicken. 17a) s. Anm. 16. 18) Kirchheim will dort den Namen emendiren, wie er durch seine Übersetzung von בנים (s. Anm. 13a) einen von zwei Söhnen beseitigte. Bei Werbluner (S. 18) liest man auch ירחמיה עושיה, Kirchh. (S. I) liest יאמי und emendirt ירחמיה. — In der von Werbluner erhaltenen Abschrift des Testaments steht שלמה בני בעיירה תישב עישק; man müßte בכיר emendiren, kann aber nicht auch mit noch leichterer Verbesserung בעייר (= הצעיר) „mein junieren" gelesen werden? Ein Beweis, wie schwankend alle erwähnten Conjecturen sind. 18a) Kirchheim erwähnt dies nicht. 18b) Kirchheim hält freilich ein älteres Compendium der Ethik für überarbeitet. Ebenso gut könnte auch die Vorermahnung allein später hinzugefügt sein, aber das Testament wird ebenfalls 20 Jahre nach der ägyptischen Reise verfaßt sein.

flüchten Lande" war [18c]), und von Majorca, wo er im J. 1331 das Werk Nr. 13 verfaßte, war er auf dem Wege nach Barcelona [18d]. Im Commentar zu den Sprüchen (um J. 1330) verspricht er den zu Kohelet (Nr. 13 B), der im 50. Lebensjahre vollendet ist, weswegen man [19]) das Geburtsjahr Josef's um 1280 ansetzt; dieses Datum kann jedenfalls nicht weit von der Wahrheit abliegen.

Über seine Schriften gibt Ibn Caspi in diesem Kataloge selbst Aufschluß. Er hatte sich vorgenommen, seine neue philosophische Exegese und seine Abweichungen von frühern Erklärungen in zwanzig Schriften, etwa 20 Finger stark, niederzulegen; im Allgemeinen sollten sie auf das System des Maimonides und auf das, ebenfalls in denselben zu erläuternde Buch Moreh Nebochim des Maimonides, mit Hilfe der physischen und metaphysischen (theologischen) Schriften gebaut sein. Diese 20 Schriften nennt er כלי כסף (Kele Kesef), die Goldgeräthe [20]), zählt sie „pflichtgemäß" mit ihren Titeln auf, die er von den heiligen Goldgeräthen des Tempels mit Rücksicht auf seinen Namen Caspi (der Goldene) genommen, und gibt eine kurze Inhaltsanzeige, welche aber in zwei abweichenden Recensionen vorhanden ist. Am rathsamsten ist es, die in der vollständig vorliegenden Recension zu München befolgte Ordnung festzuhalten [1]).

1) תירת כסף Tirat Kesef, allgemeine Regeln über die meisten Geheimnisse des Pentateuchs (סתרי תורה) und Erläuterung des Sinnes (oder Zweckes) der scheinbar überflüssigen Erzählungen in demselben [21]), eine weitere Ausführung dessen, was Maimonides im Moreh III. 50 angedeutet hatte. Auf dieses Buch bezieht sich Josef offenbar am Schluß des Commentars zu Esther (Nr. 16), wo er über den Endzweck der in letzterem enthaltenen speciellen Erzählungen der Weitläufigkeit halber Nichts bemerken will; Maimonides habe wenige Andeutungen gegeben, er selbst aber diese Aufgabe durch den ganzen Pentateuch in einer Weise durchgeführt, daß der Einsichtige leicht die Anwendung auf jedes andere biblische Buch machen könne. Ein Titel wird aber nicht angegeben. Er bemerkt im Kataloge, daß er diese Arbeit vor 20 Jahren, nach der Rückkehr aus Ägypten, unter dem Titel כנפי יונה Buch des Geheimnisses begonnen, nunmehr aber nach seinem Namen umgenannt habe. Es scheint sich aber unter letzterem Titel, den er selbst gebraucht, erhalten zu haben, wenn auch das Citat in Johanan Allemanno's Commentar zum Hohenliede [22]) unecht wäre, worin der Autor bemerkt, daß man oft über früher verspottete Dinge eines Bessern belehrt werde u. s. w. Nach Kirchheim [22a]) citirt es Josef selbst auch in andern Schriften [22b]).

2) אדני כסף Adne Kesef, ursprünglich (wie bei Nr. 1) ספר המשל Buch des Gleichnisses, scheint eine Art Ergänzung zu Nr. 1 über die übrigen Bücher der Schrift zu sein, eine Art Grundwerk, nach dessen Analogie die logische und speculative Exegese überall angewendet werden könne.

3) רתוקות כסף Retukot Kesef. Allgemeine Bemerkungen über die Wurzeln (שרשים) des Hebräischen, meistens im Widerspruche mit frühern Erklärern. Nach der eigenen Beschreibung in Menorat K. (Nr. 8) wäre es eine Etymologie [23]), worin der Verfasser von der Ansicht ausgeht, daß die Gegenstände im Hebräischen mehr als in andern Sprachen, z. B. im Lateinischen, von gewissen Accidenzen u. s. w. ihre Benennung erhalten [24]). Vgl. unt. Schulchan K. Nr. 14 B. — Zu Klagl. 1, 4 erklärt er sich gegen jede, von den Frühern aufgestellte Buchstabenpermutation, oder gar Verwechselung von Nennwörtern, weil es sonst weder Sprache noch Buch mehr gebe! Vgl. auch zu Nr. 4.

4) שרשרות כסף Scharscherot Kesef, auch שרשות, und nach dem Inhalte שרשים [24a]), d. h. Radices, ein Wörterbuch der hebräischen Sprache, welches unter allen seinen Schriftchen unser Interesse am meisten in Anspruch nehmen dürfte. Er meint die Etymologie auf einer andern Grundlage, als die Lexikographen Jona Ibn

---

18c) Kirchheim S. III. Anm. 3. 18d) s. Anm. 15. 18e) Kirchheim nach Zunz. 19) Daher Sabbatai (bei Wolf I. p. 541) diesen Sammelnamen als einen speciellen gefunden hat. Die Tempelgeräthe sind in der Mercaba enthalten (s. Kirchheim S. X). 20) Kirchheim's Anordnung nach Gruppen ist hier maßgebend; er übergeht sogar zwei Schriften gänzlich. Auf die Verschiedenheit in der Recension von de Rossi (Reggio, Delitzsch) ist hier Rücksicht genommen. Zur Erleichterung der Übersicht möge hier ein alphabetisches Verzeichniß sämmtlicher mit bekannter Zahl folgen. Die beigefügte Nummer entspricht der im Art. beobachteten Reihenfolge, die eingeklammerte Nummer der Reihenfolge der 20 Werke im Katalog von de Rossi, das wiederholt von ihm abgelassen: אדני כסף 2, אדני ס 10 u. 20, בנפי יונה 10 (11), גלוי עריות 16 (19), דברי השמות 18 (16), הגיונות 13 (12), הדיוט 1, הדיוט 10 und 25, הדמים 27, הוראות 6 (14), הלכות 15 (10), הלכות הקטנות 24, הלכות 12 (13), הלכות 7, הלכות 11 5, הלכות 8, הלכות 5 (15), המכתבות 20 (4), המשל(?) 2, הנחות 19 18, (ה ה, 8 Einleitung), הסוד(?) 1, הסודות 9 u. 19 (3), הקדמה 21, הקדמה 22, הראיה 25, הרמז 26, הרקמה 17 (9), השמות 3. 17, השלחן 14 (6), השרשים 4, השרשרות 28 (20), השרשרות 23. 21) Die Erklärungen, welche unter die Rubrik הדברים הנראים gehören, und deren der Ausdruck הנראים entspricht. הנראים bei Nr. 9 der Schriften ist הדברים wie im Commentar Moreh S. 142 zu lesen; bei Werblunner S. 12 u. 13 ist beide Male Cap. 3 anstatt 50 gedruckt.

22) Reggio (S. 63) hat das ספר יסוד nirgends finden können (es wird aber schon bei Sabbatai genannt, bei Wolf jedoch übergangen), die Identität war ihm unbekannt, daher bei Delitzsch Nr. 31 zu streichen ist, vgl. Werblunner S. 16. 22a) S. IX. 22b) z. B. in Menorat (S. 139 zu Sprüche 30, 10 (S. VIII) und Anfang Hiob (s. zu Nr. 5). Aus dem Citat in Nr. 13A (bei Kirchheim S. VII) ersehen wir, daß er hier in der einfachen, wörtlichen Auffassung der biblischen Erzählungen selbst nicht über Maimonides hinausgehe; die heilige Schrift stehe hierin den logischen und physischen Schriften gleich (vgl zu Nr. 13a). 23) Kirchheim macht eine „kritische Grammatik der hebräischen Sprache" daraus. Zu Klagl. 2, 9 bezieht sich Josef auf ein Werk, worin er angegeben, warum im Hebr. vier Conjugationen seien; vielleicht ist der Commentar zu Ibn Gannach (Nr. 21) gemeint. Als Grammatiker wird Caspi von Elischa ben Abraham (s. d. Art. Jüdische Literatur Bd. 27, S. 416, Anm. 48) citirt. 24) Bei Kirchheim S. V, VI u. 265 fehlt in dem hebr. Excerpt offenbar eine Alternative. 24a) Comment. Moreh S. 111.

Gannach und David Kimchi und der Grammatiker und Exeget Ibn Esra in zerstreuten Stellen, ausführen zu müssen; er basirt sie auf die Logik, worin er jenen Gelehrten die nöthige Kenntniß abspricht [25]). Darum müsse von den logischen Regeln seines Compendiums (Nr. 26) aus und zu den allgemeinen Sprachbemerkungen des vorangehenden (Nr. 3) und dann zu den speciellen des vorliegenden Werkes übergegangen werden, darauf zur speciellen Exegese, namentlich des Pentateuchs, wo wieder die Schöpfungsgeschichte und Maase Merkaba (vgl. zu Nr. 7 und 8) die Hauptsache bildete [26]), welche auch im Wörterbuche (nach Angabe des Katalogs) besonders berücksichtigt worden sind. Er stellt allerdings den abstracten logischen Grundsatz auf, daß jeder Wurzel nur eine allgemeine Bedeutung zu Grunde liegen könne [27]), doch gleitet er im philosophischen Taumel nicht selten von dem Pfade nüchterner Philologie ab [28]). Aus andern Beispielen [29]) ersieht man, daß ihm zur Erklärung naturhistorischer, antiquarischer Gegenstände und dergleichen seine eigenen Anschauungen auf der Reise nach Ägypten u. s. w. zu Statten kamen. — Handschriften dieses umfassenden Werkes befinden sich in der Angelica zu Rom, vom J. 1519 [29a]) im Escurial [29b]); aus einem defecten Exemplar Edzard's theilte Wolf [29c]) den Artikel זרק mit. Das pariser Exemplar [29d]) benutzte bereits Richard Simon [29e]); zerstreute Excerpte gab in neuester Zeit Dukes [29f]). Nach Bartolocci [29g]) enthielt die vaticanische Handschrift 412, noch ein אוצר לשון הקודש (Thesaurus ling. hebr.) mit lateinischer Übersetzung. Von einer Benutzung dieser Schrift Josef's bei jüngeren Autoren ist wenig bekannt [30]).

5) מצרף לכסף **Mazref la-Kesef**, ein Pentateuchcommentar in der Form der Commentare von Salomo Isaki und Ibn Esra (vgl. Nr. 22 der Schriften) nur in anderem Geiste, worin aber Alles weggelassen ist, was zu den Geheimnissen (Nr. 1) gehört. Man ist daher bei allgemeinen Citaten eines Pentateuchcommentars in Zweifel, ob sie sich auf Nr. 5 oder Nr. 1 beziehen [31]). In der Einleitung zu diesem Werke behandelt Josef die Tendenz des Pentateuchs und seiner Theile [32]). Ein Fragment aus demselben ist offenbar die Stelle, welche Ibn Zarzah [32a]) anführt [32b]).

6) כפורי כסף [32c]) **Kapporet oder (Kippure?) Kesef**, eine Zusammenstellung und Begründung seiner von Ibn Esra und Maimonides abweichenden Pentateuchserklärungen, da „wo er letztere nicht begriffen" (vgl. Nr. 14 u. 16 der Schriften) [33]).

7) נזרק כסף [33a]) **Misrak Kesef**, eine Erklärung alles dessen, was in Pentateuch und Propheten sich auf die Schöpfungsgeschichte bezieht. Am Ende des ersten Abschnittes von Menorat K. (Nr. 8, nach der oppenh. Handschrift) bemerkt er, daß er die Erklärung dessen, was sich auf die Materie des Himmels u. s. w. beziehe, übergehe, weil er dafür sein eigenes Buch bestimmt habe [33b]).

8) מנורת כסף **Menorat Kesef**, analog Nr. 7, jedoch in Bezug auf *Maase Merkaba*, d. h. Theophanie (nach der philosophischen Schulsprache die Metaphysik) in vier Capiteln. In einer ausführlichen Einleitung,

---

25) Auf die Logik beruft er sich fleißig, z. B. Commentar Moreh S. 111. 115; zu Klagl. 1, 5 (mit Beziehung auf Ibn Roschd) und Vers 7. 14. 16. 17. 19. 21 u. s. w., wo der Ausdruck בעברי ובהגיון „im Hebr. und in der Logik" charakteristisch ist. 26) s. die Einleitung zum Wörterbuch bei Dukes (Lit.-Bl. des Orients 1847. S. 481 fg.) und die Einleitung zum Compendium der Logik. 27) s. *Wolf* I. p. 542, Artikel זמר zu Ende, Literaturbl. 1850. S. 217 und zu Klagl. 1, 7. 28) z. B. das arabische Wort ابن wird nicht mit בן (Sohn), sondern mit אבן (Stein), Substanz (wie arabisch جوهر, im spätern Hebraismus פניני) zusammengestellt und dergl. mehr! Literaturbl. 1847. S. 483. Dafür wird auch im handschriftl. pariser Katalog (bei *Wolf* III. p. 407) Ibn Caspi selbst zu einem „lapidi ergenteo." 29) Bei Dukes (Literaturbl. 1847. S. 481, vgl. 1848. S. 676, 1849. S. 75). — Andere Excerpte Literaturbl. 1848. S. 676; 1849. S. 11. 14. 396; 1850. S. 333. Artikel רבב, wo Kimchi citirt wird, wahrscheinlich Josef, dessen שקל הקודש im Artikel עלח, Literaturbl. 1850. S. 359. Anm. 19 u. s. Anm. 28. 29a) *Bartolocci* ap. *Wolf* I. p. 542, III. p. 407. 29b) *De Castro* I. p. 102. 29c) Bibl. Hebr. I, ib. 29d) Fonds Oratoire 202. 29e) Im Index der Autoren hinter seiner Hist. crit. V. T. s. *Wolf* I, ib. 29f) Vgl. Anm. 29. Das bei Wolf (III. p. 407) angeführte zweite pariser Exemplar des Oratoire ist mir nicht bekannt, aber das von ihm (ibid.) ferner erwähnte Exemplar Oppenheim gehört zu den vielen Handschriften, welche nach seinen Citaten jetzt in Oxford sein müßten, aber in der That niemals hingekommen sind, oder je existirt haben. 29g) Bei *Wolf* I. p. 543. 30) Abravanel citirt dieselbe im Pentateuchcommentar Fol. 7c und Perikope Waëre Fol. 112c, ed. Hanau; zu Jesaia 45, 2. 66, 17. Maschmia Jeschua Proph. XV., Abendana Michlal Jofi Fol. 2a; vgl. *Wolf* I. p. 541 n., Zunz a. a. O. und Kirchheim S. VI.

31) Obigen Titel citirt er im Commentar Moreh S. 26, und nebst Nr. 1 der Schriften (הסור) Anfangs Hiob (Nr. 14), Comment. zum Pentat. ohne Titel im Comment. Moreh S. 111. 128, vgl. 135 Anfang Cap. 32; als zukünftiges Werk im Wörterbuche Literaturbl. 1850. S. 357. — Eine lange Stelle aus dem Pentateuchcomment. ohne Titel gibt Abravanel, Ende Perikope Aehre Mot Fol. 205 c. ed. Hanau (255 c. ed. Venedig 1579), welches Zunz (p. 323, wo לתורה für לתורה gedruckt ist) auf Gebia K. (Nr. 10) beziehen möchte. Ohne Angabe eines Werkes citirt Abravanel Genesis Fol. 10b (oder 11c), Waëre 116d (144b), Ende Jethro Fol. 143b (177c), wo „בהתחלספיסר" jedoch die Erklärung gebilligt wird, Behaalotcha Fol. 232b (288c). Hiernach ist Kirchheim S. VI zu ergänzen. — Der Titel תורת ה Torat Adonai bei Sabbatai (*Wolf* I. p. 513) und in Ms. Uri 491 (s. Anm. 12) scheint aus einem der Werke Josef's fingirt. 32) Die Negation (bei Werbluner S. 12) scheint ein Irrthum; daß man den Inhalt angeben müsse, sagt er auch zu Nr. 11 und S. 12 Z. 1, wo sogar שאמרו ל"ל steht, womit man sich gewöhnlich nur auf Talmudisten beruft. 32a) Mekor Chajjim Fol. 99a. 32b) Die dort gegebenen Beweise verspricht nämlich Caspi zu Moreh Cap. 30. S. 41, wo „מצרף כסף לחכמה" vielleicht in מצרף לכסף zu emendiren und לחכמה zum folgenden וללמוד gehört. 32c) Bei Kirchheim S. VII כפורת. 33) Vielleicht liegt im Titel eine Anspielung auf כפרה (Vergebung); man vgl. die angefügte Phrase und dazu Zunz (Zur Gesch. 390). De Rossi (Delitzsch) gibt den Inhalt allgemein an; Reggio übersetzt ungenau „articulorum" durch עיקרים. 33a) Bei Werbluner S. 13, bei Kirchheim S. IX gänzlich übergangen, obwol im Commentar Moreh S. 4. 30. 42. 53 und in einem Citat aus Nr. 8, wo הכסף; bei de Rossi מזרקי im plur. 33b) Vgl. auch Abravanel zu I Mos. I, 6. Fol. 11c. ed. Veneb.

ה יי Ner Adonai, betitelt, werden die drei Welten (obere, untere und mittlere), die neun abstracten Intellecte und der νοῦς πατρικὸς nebst den zehn Sphären behandelt. Den Anfang gibt Wertlinger[35c]), eine auf den Inhalt eingehende Notiz Kirchheim[35d]). — Handschriftlich befindet sich außerdem dieses Werk noch in Oxford[35e]), vielleicht auch im Vatican[35f]). Eine Handschrift bei Lieser Aschkenasi A. 1849 in Paris erwähnt Dukes[35g]). In Bezug auf die in Turin befindlichen Werke Josef's herrscht bei Wolf[35h]) und Pasini[35i]) eine theilweise unentwirrbare Confusion. Letzterer bezeichnet dies Werk unter Nr. 3 als „Comment in Moreh praesertim de hierarchia coelesti," während man bei Wolf außer Nr. 2 und 3 noch unter Nr. 5—8 die vier Capitel (Pentateuch, Jesaia, Ezechiel, Sacharja) vermuthen möchte[35k]). Aus diesem Buche citirt Johanan Allemanno in seinen Excerpten[35l]) ein Citat aus Farabi und Ibn Sina.

9) עמודי כסף **Ammude Kesef**, ist nach dem Katalog eine bloße Ergänzung oder Ausführung von Nr. 1, weshalb wahrscheinlich Sabbatai[35m]) als Inhalt die Erklärung einiger Pentateuchstellen angibt, was Wolf[35n]), de Rossi und Reggio nicht zu erklären wissen, da der Verfasser diesen Titel später auf den Commentar des Moreh (Nr. 19 der Schriften) übertragen zu haben scheint.

10) גביע כסף **Gebia Kesef**, der Becher, „aus welchem mein Herr trinken soll"[36]), oder auch אוצר ה' „Schatz des Herrn"[36a]), eine Erklärung der Wunder des Pentateuch, Propheten und Hagiographen (diese Eintheilung des alten Testamentes ist charakteristisch) und anderer Subtilitäten, welche nicht Jedem zu erklären sind. Nach der Einleitung des unter diesem Titel in München erhaltenen Bruchstücks[36b]), behandelt es diejenigen „Geheimnisse der Thora" (סתרי תורה), welche in den 8 Schriften Nr. 5. 1. 7 und 8 ausgeschlossen worden waren, und ist der eigentliche Titel des Buches יורה דעה (Jore Dea) nach Analogie des מורה הנבוכים (lies מורה הסתרים?), dessen Erläuterung dieses sei. Und in der That verweist er im Commentar zum Moreh[36c]) auf ein unter diesem Doppeltitel zu schreibendes Buch. Pasini[36d]) bezeichnet daher dieses Werk als Commentar des Moreh de mysteriis[36d]). Das münchener Fragment geht[36e]) bis Exodus, und enthält in zwei Capiteln Erklärungen von Gottesnamen, zum Theil aus Menorat K. (Nr. 8) wiederholt. — Nach den gegebenen Andeutungen sollte man hier die verfänglichsten Geheimnisse erwarten.

11) מטות כסף **Mattot Kesef**, über acht Propheten mit einleitender Angabe der Tendenz eines jeden einzelnen derselben, „wie es sich geziemt" (כנהוג). Bei Reggio fehlt diese Sammelschrift; Delitzsch gibt nach de Rossi die Hauptsache nicht an, daher er noch als besondere Schrift den Commentar über Jesaias anführt, worauf im Commentar des Moreh Nr. 19[36f]) als ein bereits geschriebenes Buch verwiesen wird; auch Kirchheim[36g]) sondert die Erklärung dieses Propheten. Eine interessante Notiz, offenbar aus letzterem geschöpft (wie aus der Vergleichung mit dem angeführten Citate hervorgeht)[36h]), findet sich bei Saadja ben Maimon Ibn Danan (1470—1480 in Spanien) in seinem Commentar über Jes. 52, 13[36i]). Auf eine Erklärung von 1 Sam. 1, 18 verweist Josef im Commentare zu Klagl. 4, 16, ohne ein Buch zu nennen; auch im Commentar zur Chronik weist er auf Erklärung des Buches Samuel's hin.

12) מזמרות כסף **Masammerot Kesef**, Commentar über die Psalmen, nebst Angabe der Tendenz des ganzen Buches, der fünf einzelnen Bücher und auch der einzelnen Psalmen. De Rossi (daher auch Reggio und Delitzsch) bezeichnet es, trotz der Übersetzung: Psalteria argentea, als Commentar zum Hiob. Ohne Titelangabe, aber als Psalmcommentar (בס' תהלים) citirt es Josef selbst im Wörterbuche (Nr. 4) unter den Wurzeln רבר, נוה, נשא, שגה[36k]).

13) חצוצרות כסף **Chazozerot Kesef**, über die drei Schriften Salomonis. Nach Wolf[36l]) bezöge sich dieser Titel auf die Bücher Kohelet, Klaglieder, Esther, Esra und Chronik, weil in der Oppenheim'schen, unter B. anzuführenden, Handschrift der allgemeine Titel voransteht.

A. Der Commentar zu den Sprüchwörtern ist in München und in Paris[36m]) vorhanden; Anfang und Ende ist gedruckt[36n]). Darnach ist er zu Taraścon „der Stadt seines Aufenthalts" im Schebat 5090 (Januar

35c) S. 16 aus der münchener Handschrift Nr. 265. 35d) Excerpte bei Kirchh. S. III u. IV antep. (wo in der Kirchheim Handschr. יאם יריב und יאם ריב) S. 31 (wo Kirchheim zu lesen, s. Anm. 52) 35. 49. 65. 87. 139; angeführt S. 17. 18. 40. 47. 50. 57. 64. 67. 114. 35a) Codex Parisi 670 (Marginalexcerpte daselbst Codex 82), defect Oppenheim Qu., wo auf dem Titelblatte der angebliche Titel סתרי תורה (Geheimnisse der Thora) mit blasserer Schrift nicht vom Abschreiber herrührt). Wolf (III p. 106) hat dagegen אוצר ה, vielleicht anstatt des unmittelbar folgenden Werkes מטמוני כסף, zu welchem er Codex Sorbonn. Nr. 21 in Paris angibt. 35b) s. Wolf I. 35c) Im Literaturbl. des Orients 1849. S. 369. 35d) S. 35e) IV p. 855 u. 917. 35f) Codex 97. 35g) Nach Wolf IV p. 836 und III. p. 340 u. 775 d. wo Moses Isbbon's Mitschüler. 35h) Handschr. Reggio 23. Fol. 21 a. 35i) unter ספר מצרף, eine ähnliche Verstümmelung vgl. bei Nr. 7. 35k) I. p. 541. 35l) So im Katalog und in der Einleitung, und im Commentar Moreh S. 49, bei Delitzsch (zu III) אשר שתי אשר, ohne Sinn. 35m) Der thätige Intellect hat die Elemente (יסודים) oder Schätze (אוצרות) gesetzt, s. Menorat K. bei Kirchh. S. IX. 35n) Codex 265, bei Wertlinger S. 17.

36b) Nr. 19. S. 37, vgl. 54. 36c) Cod. Turin. 97, 4. 36d) Bei Wolf (IV. p. 855) ist man ohne Führer. Die 15. Nummer bei ihm, über natürliche und übernatürliche Wunder, ist vielleicht ein Capitel des Schulchan K. (Nr. 14B der Schriften Josef's). 36e) Nach Kirchheim S. XI. 36f) S. 108. 36g) S. VI. 36h) Vgl. Kirchheim S. XII. 36i) Handschr. Michael 112. Nach Josef Gaspe gleichen diejenigen, welche dieses Capitel auf den Messias beziehen, denen, welche sich verirren, es auf Jesus zu deuten. „Möge ihm das Gott verzeihen!" fügt Saadja hinzu. 36k) Bei Dukes, Literaturbl. des Orients 1849. S. 11 u. 14. 36l) IV. p. 855. 36m) Dort Codex 265, hier Fonds Oratoire 23, nach Dukes, Literaturbl. des Orients 1848. S. 259. 36n) Bei Wertlinger S. 19.

1330) verfaßt; als bereits geschrieben citirt ihn Josef zu Klagl. 1, 5 [36o]). Bekannt ist noch ein Excerpt aus Cap. 25 [36p]). Nach Kirchheim [36q]), welcher Näheres über dieses Buch mittheilt, ist es unter den ihm bekannten das einzige von „exegetischem Werthe." Nach den hier an die Spitze gestellten exegetischen Grundsätzen Josef's ist die Bibel wörtlich zu deuten, wo nicht ein Widerspruch mit der Vernunft (d. h. mit seiner Philosophie) zur Geheimdeutung zwinge. Das Buch der Sprüche vertritt nach ihm die Ethik des Aristoteles, es sei also nicht nöthig, auch in demselben — und etwa gar in den einfachen Erzählungen der Bibel (vgl. zu Nr. 1) — durch Symbolisirung metaphysische Andeutungen zu suchen [36r]). Die Hauptsache sei hier die logische Auffassung des Satzverhältnisses, wie es die Masora durch die Interpunction (Accente) überall richtig aufgefaßt habe. Namentlich betrachtet er die Untersuchung des Causalverhältnisses der Sätze für eine von ihm zuerst (und zwar schon in Nr. 1) in der Bibelexegese angewandte Regel; Ähnliches bemerkt er im Commentar zu Klag. 4, 7 [36s]). Auch dieses Buch benutzte Jochanan Allemanno in seinen Excerpten [36t]).

B. Der Commentar zu Kohelet befindet sich in Parma [36u]) und in Oxford [36v]). Im Epigraph [36w]) rühmt Josef von sich, vom Knaben- bis zum Greisenalter (Ps. 37, 25) Bücher verfaßt zu haben, im Alter von 50 Jahren diesen Commentar, dessen Text die Aufgabe des Menschen dahin bestimme, die Beschäftigung mit den Angelegenheiten dieser Welt, da sie eitel seien, auf ein Minimum zu beschränken, und sich dem Studium des Gesetzes und der Wissenschaft hinzugeben, was Kohelet durch 21 Beweise dargethan habe. Er nennt diesen Commentar ein Siegel des Lebens (חתימה לחיים) für alle seine Sorgen und Gedanken [36x]). — Die angeblichen 21 Beweise Salomon's werden im Zusammenhange der Bibelstellen nach den 10 הבלים ausgeführt, dann in logischer Ordnung kurz zusammengefaßt [36y]). In dieser allgemeinen Erläuterung behauptet er etwas Neues geleistet zu haben, und specielle, bereits vor ihm gegebene Erklärungen übergehen zu dürfen. Nach diesem gewissermaßen polemischen Theile fügt er einige Andeutungen über Vollkommenheit der Seele, Prophetie mit Rücksicht auf die „active Intelligenz" bei, führt zehn Verse aus Kohelet an, welche die (Aristotelische) Mitte zwischen den Extremen empfehlen [37]). Auf diesen „Commentar Kohelet's" verweist Johanan Allemanno in der Einleitung zu seinem Commentar über das Hohelied [37a]).

C. Der sogenannte Commentar zum Hohenliede ist zwar gedruckt, aber seltener als Handschriften [37b]). Unter dem Titel שלשה פירושים („drei Commentare") edirte Isak Akrisch diese Schrift nebst zwei andern [37c]) zu Constantinopel in 4. ohne Jahr, aber um 1577 [37d]), und zwar trotz der Versicherung des Gegentheils, sehr schlecht corrigirt. Akrisch gibt Josef's Commentar, nicht unpassend, als eine Art „Einleitung" [37e]). Caspi gesteht zunächst zu, daß für die Worterklärung schon viel vor ihm geleistet sei, weshalb er sich auf die Tendenz beschränke, und zwar im Sinne und nach den Andeutungen der „leuchtenden Leuchte" [38]), und erinnert daran, daß Maimonides dreierlei Arten prophetischer Mittheilungen annehme, welche den drei Büchern Salomonis entsprächen [38a]). Dies sei bei jedem einzelnen Ausspruche genau zu untersuchen, sonst verfalle man entweder in positive Unwahrheit, oder gebe wenigstens anstatt des Commentars (פירוש) ein eigenes Werk (חבור וחידוש ספר). Von einem Commentare verlangt er vollständiges Eindringen in den Sinn (die Tendenz) der Schrift, wofür es freilich keinen absoluten Beweis, aber doch eine Überzeugung für die subtilen Geister gebe [38b]). In dem Hohenliede selbst findet er nun — nach Analogie des von Maimonides (aus Sprüch. Cap. 5) angeführten Beispiels symbolischer Exegese [39]) — eine Symbolik des Verhältnisses zwischen dem „thätigen Intellect und dem menschlichen, und zwar insbesondere dem „emanirten" (האצל) als dem edelsten der vier Gattungen. Auf diese edelste Kraft soll speciell und am stri

---

36o) Bei Reggio S. 46. 36p) In Werbluner's Prospectus; s. Anm. 5. 36q) S. VII. 36r) Die von Kirchheim ohne weitere Bemerkung angeführte Symbolik der Hyle u. s. w. wäre demnach gradezu gegen Maimonides' Einleitung gerichtet! (vgl. unter C). 36s) S. 58, vgl. 1, 10 S. 49. 36t) Fol. 36a. 36u) Codex de Rossi 461. 36v) Oppenheim 272 A. Q.; über die Überschrift s. unter A. 36w) Welches allein bisher durch Zunz bekannt war. 36x) In der That wird diese Schrift in der vorangehenden (bei Kirchheim S. VI) als eine erst beabsichtigte citirt. 36y) Der 18. und 19. Beweis ist in dem Oppenh. Codex nicht geschrieben. 37) So z. B. Cap. 2, 24 und dergl. 37a) Fol. 10b der Reggio'schen Handschr.

37b) Sodaß Kirchheim nur auf eine bibliographische Notiz de Rossi's verweisen konnte, welcher ihn im Wörterbuche als sehr kurz und gedrängt bezeichnet, wahrscheinlich wegen des geringen Umfangs (½ Bogen kleinster Typen) und der Überschrift: „... בקיצור ..." bei Wolf (III. p. 407); da de Rossi selbst das Buch nicht besaß. 37c) Nämlich den שאר ישוב oder קרש קדשים von Jacob Provencale und den auf dem Titel zuerst genannten und kritisch zweifelhaften des Saadja. 37d) Im Art. Jüdische Typographie Bd. 28. S. 39 (Anm. 48 ist Wolf III. p. 680 lesen) ist Akrisch's Thätigkeit ins Jahr 1557 gesetzt (nach Carmoly, Rev. or. l. c., wo aber wahrscheinlich 1577 gedruckt sollte), vgl. d. Art. Josef Ibn Sebara. Daß die Schrift jünger als 1557 sei, geht schon daraus hervor, daß Isak Akrisch mehrere Jahre früher von der Witwe des Elia Chandali unterstützt wurde, welche auch im J. 1566 das Buch Juchasin beförderte. Im Michael'schen Katalog 3506 steht Obadja für Saadja, ein Irrthum, der aus einer Umstellung im handschriftl. Oppenheim'schen Katalog herrührt. In der prager Ausgabe des Saadja ist Cantic. nicht mit abgedruckt. 37e) במקום הקדמה; über die andern 4 Megillot habe sich Josef weitläufiger verbreitet, hier aber in ungemeiner Kürze, „aus Furcht heranzutreten" (2 Mos. 34, 30). Vgl. Im Moreh III, 51 (zu Ende). Vgl. ähnliche Ausdrücke zu Klag. 5, 1. 19 (S. 60 u. 61 bei Reggio), Anfang Gebia K. Werbluner S. 17. 38a) Nur wörtlich aufzufassende, Kohelet, durchaus geheimen Sinnes, wie das Hohelied, und beiden gemischte, wie die Sprüchwörter (vgl. Moreh Einleitung). Demnach müßte oben unter A. doch eine Modification eintreten. 38b) Der Text ist sehr corrupt. Denselben Gesichtspunkt macht auch für die Erklärung des Pentateuchs, dessen Hauptsache Kosmogonie und Theophanie sei, der Propheten und auch der salomonischen Aussprüche geltend, welche oft die ihnen nicht unbekannte geheime Weisheit durch ein Bild bezeichnen, wie z. B. W., Pardes und dergl. 39) Diese von Maimonides in der Einleitung eingeführte Symbolik ist aber oben unter A. getadelt.

testen „die schönste der Frauen," wie auf den thätigen Intellect der „liebliche Freund (Geliebte)" bezogen werden. Indessen soll auch eine Beziehung auf die denkende Seele überhaupt in vielen Stellen des Buches liegen, dessen grösster Theil nur poetische Ausschmückung sei[39a]).

14) שולחן כסף **Schulchan Kesef**, im Katalog als Commentar über Hiob[39b]), worin manche von Maimonides abweichende Ansichten enthalten sind; ein solches in München[39c]) befindliches Werk ist zwar ohne den symbolischen Titel, aber sogleich in der Einleitung[39d]) lässt man auf ähnliche polemische Beziehungen, wie sie im Kataloge und in den Schriften Nr. 1 und 5 vorkommen, auf dieselbe scheinbare Bescheidenheit[39e]). Auch im Commentar zum Moreh wird diese exegetische Arbeit (שרשי), aber ohne symbolischen Titel citirt[39f]). Josef ist[39g]) der Ansicht, daß alle drei Freunde Hiob's das Princip der strafenden Gerechtigkeit vertreten, während Elihu darauf hinweise, daß nur die höhere Erkenntniß von allen irdischen Leiden befreie. Wenn aber schon im Talmud darüber gestritten wird, ob Hiob eine historische Person sei, so betrachtet er dies als gefährlich für die historische Kritik überhaupt[39h]). Vielleicht hat er aber obigen Titel auf ein ganz anderes (in der That dem Titel entsprechenderes) Buch übertragen. Man hat daher von jenem Commentare zu unterscheiden:

B Eine Abhandlung über die Vorzüglichkeit des Textes der heil. Schrift vor den Übersetzungen, namentlich vor den Texten der Christen, Muhammedaner u. A.[39i]), welche in der turiner Handschrift 97[39k]) den Titel שולחן כסף führen soll. Von de Rossi sind[39l]) einige Auszüge mitgetheilt, daraus der Anfang von Reggio[39m]) und nach ihm von Kirchheim[39n]). Man darf wol annehmen, daß die bei Wolf[39o]) angegebenen Nummern 12—15 nur Capitel desselben sind. Hiernach handelte es 1) von dem Unterschiede des wahren und falschen Propheten; 2) von der Aufhebung eines Gesetzes (نسخ) durch einen Propheten; 3) von der Nothwendigkeit der Wunder zur Bewährung des echten Propheten; 4) von natürlichen und übernatürlichen Wundern (vgl. Nr. 10). De Rossi's fleißig gesammelte Bibliotheca judaica antichristiana hat freilich hierauf keinen Bezug genommen. Andererseits ist auch die wichtige Lehre von der Prophetie selbst[39p]), wie es scheint, hauptsächlich in diesem Buche besprochen[39q]). Diese Schrift soll übrigens eine ganz specielle Veranlassung gehabt haben[39r]). Aus derselben schließt Zunz, daß Caspi lateinisch verstand; auf diese Sprache nimmt Josef auch zu Klagl. 1, 1[39s]) und in dem Werke Retukot K. (Nr. 3) Rücksicht, als dessen Einleitung man diese Schrift betrachten könnte.

15) כפות כסף **Kappot Kesef**, ein kurzer Commentar über **Ruth** und **Klaglieder**, beide zu München[39t]) und wahrscheinlich auch früher in Codex Oppenheim 272 A. Qu.[39u]). A. Der Anfang von dem zu Ruth (im Ganzen drei Blatt) ist bekannt[39v]). B. Die Klagelieder[39w]) hat Reggio[39x]), leider ohne Versbezeichnung, edirt; die Handschriften bieten manche bessere Lesart dar[40]). Nach Caspi ist das Buch ein Supplement zu Jeremia[40a]), auf dessen persönliche Verhältnisse es größtentheils Beziehungen enthalte[40b]). Er nimmt bei der Erklärung auf das Targum[40c]), Saadja's arabische Bibelübersetzung[40d]) und die arabische Sprache überhaupt[40e]) Rücksicht, indem er die Verwandtschaft der drei semitischen Dialekte hervorhebt[40f]), citirt Platon[40g]), offenbar die Republik[40h]), Jona Ibn Gannach[40i]). Neben unbestimmten Verweisungen[40k]) werden auch einige bestimmte

39a) שרשים ותקיים יסוד מאמת תורה. Man vgl. damit die Ansicht von Josef Ibn Aknin über dieses biblische Buch (S. 56). Jacob Provençale (15. Jahrh.) bezieht es auf das Verhältniß der „vernünftigen Seele" (נשמה שכלית) zum Körper, mit Rücksicht auf die belebende und vegetative Seele; deshalb nimmt er vier Abschnitte an, nach den menschlichen Zeitaltern (20, 40, 60, 80. Jom.). 39b) Bei de Rossi unter Mesammerot K. (Nr. 12) angeführt. 39c) Codex 265. 39d) Bei Werbluner S. 17. 39e) Er wolle nur zeigen, daß er die von ihm bestrittenen Vorgänger nicht verstanden habe; vgl. zu Nr. 6 der Schriften. 39f) S. 47. 129, wo Kirchheim die betreffende Stelle excerpirt. Doch hat dieser übersehen, daß der symbolische Titel an einer Stelle (S. 10) drei Mal citirt wird, ohne daß der Inhalt auf den Commentar zu Hiob unzweifelhaft hinweist. Nach Werbluner und Kirchheim (S. VIII) enthält die Handschrift freilich einen längeren und kürzeren Commentar, worin (in beiden?) nur die Hauptgedanken des Buches entwickelt würden. 39g) Darin von Maimonides (Moreh III, 22) abweichend. 39h) Die betreffende Stelle bei Kirchheim (S. VIII) scheint jedoch dem Commentar zu den Sprüchen anzugehören (vgl. oben Nr. 13 A.). 39i) Vgl. zu Koh. 2, 6. S. 51 bei Reggio. 39k) Bei *Wolf* IV. p. 755. n. 11. 39l) De praecipuis causis neglectae hebr. lit. disciplinae. (Parma 1769.) p. 60 sq. 39m) S. 44. 39n) S. VI. Potte mit Weglassung (oder Censurstreichung) der speciellen Beziehung auf Christen und Muhammedaner, wodurch erst die polemische Tendenz deutlich hervortritt und erst begreiflich wird, wie die zweite Hälfte des Buches sich mit der Prophetie beschäftige. 39o) III. p. 855.

39p) Kirchheim ließ diese unbeachtet. 39q) In Bezug auf die schon in Nr. 1 seiner Schriften aufgeworfene Frage, warum Maimonides die Prophetie nicht unter den Grundlehren des Judenthums aufzähle, erklärt er im Commentar zu Moreh II, 32 seine Verwunderung darüber für unnöthig, denn dieser Widerspruch falle unter die von Maimonides für sein Verfahren angegebene „siebente Ursache," d. h. er habe auch hier Versteckens gespielt (vgl. auch daselbst zu II, 33); ein sehr wichtiger Schlüssel für die Widersprüche Josef's selbst. 39r) Der Autor erzählt (bei de Rossi ib. p. 64), ein Geistlicher (חכמיר) habe ihn einst gefragt, mit welchem Rechte Juden von Königen, Päpsten und Geistlichen, denen sie mit Thorarollen in Händen ihre Aufwartung machten, für letztere dieselbe Ehrenbezeigung verlangten, welche die Christen ihren Kreuzen (?) erwiesen, und er ihm darauf die Unvollkommenheit der lateinischen Bibelübersetzung im Verhältniß zum hebräischen Grundtexte an einzelnen Stellen nachgewiesen. 39s) Bei Reggio S. 45. 39t) Im Codex 265. 39u) Zu Ende der Klagl. wird nämlich bemerkt, daß der Commentar zu Ruth früher geschrieben sei, er ist aber wahrscheinlich zu Anfang des Bandes herausgeschnitten worden. 39v) Bei Werbluner S. 18 mitgetheilt. 39w) Auch Codex Michael 89. 39x) Aus seiner Handschrift, in seinen Briefen Bd. II. S. 49—60. 40) בא, dessen Bedeutung Kirchheim (S. VI) unbekannt war, ist offenbar Phul. 40a) s. zu Cap. 1, 9. S. 48. 40b) Zu Cap. 3, 14. S. 54. 40c) Zu Cap. 3, 12. 40d) Zu Cap. 1, 7. 40e) Zu Cap. 3, 51. 40f) Zu Cap. 3, 12. 40g) Zu Cap. 3, 62. 40h) s. zu Nr. 23. 40i) Zu Cap. 4, 7. 5, 14. 40k) Zu Cap. 1, 8. 2, 9. 17.

Titel seiner eigenen Schriften citirt und Andeutungen gegeben, auf die anderswo Rücksicht genommen ist.

16) גלילי כסף **Gelile Kesef**, ein kurzer Commentar über Esther, dessen Hauptzweck der Nachweis ist, daß für geübte Logiker in den spätern Briefen (אגרות) kein Widerspruch mit den frühern liege, wie Ibn Esra behauptet habe [41]). Er wird bei de Rossi als Codex 755 genannt, ist ferner in Paris [42]), in München [42a]). Im Eingange [42b]) ist Josef in Majorca im J. 91 (1331) 6 Monate lang, und erfreut sich der Genossenschaft des Arztes Don Elasar Arbut (s. Anm. 42), erklärt auch offen, daß er nicht Bücher verfasse, um schon Gesagtes zu wiederholen, sondern nur um die Alten zu widerlegen, oder Neues vorzubringen [42c]).

17) קנרת כסף **Kaarat Kesef**, ein Commentar zu Daniel [42d]), welchen er theils ohne symbolischen Titel [42e]), theils mit demselben citirt [42f]).

18) חגורת כסף **Chagorat Kesef** [42g]), ein Commentar über Esra und Chronik [42h]); am Schlusse der Oppenh. Handschrift 272 A. Qu. heißt es ausdrücklich: „und ich nannte beide Ch. K." Das Buch Esra bezeichnet er als an sich deutlich, bezieht sich im Anfange seiner Erläuterung dazu auf die Vorbemerkung zum Hohenliede, und citirt unter Andern Josippon. Über beide Bücher ist er kurz, zur Chronik wiederholt er, daß er nur Neues vorbringe und nicht von Andern stehle. Über die gänzliche Weglassung des Kain und Abel in der Chronik drückt er sich witzig aus: „כי הכל הבל," die Erzählung bis zu Seth ist ihm eine Mythe, mit Hinweisung auf die Andeutung des Maimonides. Er citirt Galen, die Ethik des Aristoteles, den christlichen Übersetzer (Vulgata) mit Beziehung auf seine Erklärung zu Samuel [42i]).

19) נקודות כסף **Nekudot Kesef** (oder עמודי **Ammude**) und

20) משכיות כסף **Maskijjot Kesef**, ein zusammengehöriges Doppelwerk, bilden einen Commentar zum Moreh [42k]). Handschriften des Titels Ammude Kesef finden sich im Vatican [42l]), in Turin [42m]), in Paris [42n]), in Leipzig [42o]), in Wien [42p]) und München [42q]). Aus den drei letzten Codices ist das Buch von Werbluner copirt und durch Kirchheim mit lateinischem und hebräischem Titel herausgegeben [42r]). Der zweite mitherausgegebene Commentar behandelt diejenigen Stellen des Moreh, in welchen ein Geheimniß angedeutet ist. Der eigentliche Titel desselben ist (wie Nr. 10 der Schriften) אוצר ה' **Schatz des Herrn** [43]). Eine schwer zu lesende orforder Handschrift [44]) enthält eine von der gedruckten verschiedene Recension des Ammude Kesef, reicht jedoch nur bis I. Cap. 50 [45]). Anstatt der Angabe der Ca-

---

41) Wel die Stelle zu Cap. 8, 8. 42) Ancien Fonds 464, 9. Carmoly (Hist. des médecins p. 309) macht gelegentlich Don Elasar Arbut zum „professeur renommé de dialectique!" (Vgl. Dukes, Literaturbl. 1849, S. 430). 42a) Codex 265. In dem Oppenheim'schen Codex 272 A. Qu. (vgl. Nr. 15) befindet sich leider nur ein Nachtrag zu dem wahrscheinlich am Anfang des Codex ausgeschnittenen Werke (2 Bl.). 42b) Bei Werbluner S. 18. 42c) Am Ende des Bruchstückes, in der Oppenheim'schen Handschrift, steht der Schluß der allgemeinen Exposition des Buches nebst einigen Bemerkungen über einzelne Stellen. Diese beginnen damit, man habe sich über das Wau zu Anfang des Buches Esther nicht zu wundern; denn „die Gründer der hebräischen Sprache wären darin übereingekommen" (das Wau ohne Bedeutung zu gebrauchen, wie er später ausführt), und andere Sprachen entbielten für die hebräische keinen Maßstab. Er citirt auch hier die Ethik des Aristoteles. Über den Schluß s. oben zu Nr. 1. 42d) Nach de Rossi (Reggio, Delitzsch) handelt das Buch angeblich über Heiligkeit des Gesetzes, intellectuale Glückseligkeit u. s. w. 42e) Zu Klagl. 4, 22 (S. 60) und zu Esra. 42f) In Nr. 20 der Schriften, zum Moreh S. 19 über den Widerspruch im Pentateuch in Bezug auf die Strafe der ältern Sünden an den Kindern. Dies scheint ein Lieblingsthema Caspi's zu sein, worüber er auch zugleich an derselben Stelle auf Schulchan (Nr. 14), zu Klagl. 5, 6 auf Kesef Siggim (Nr. 27 der Schriften) verweist, wie er auch im Commentar zu Esra die Phrase „אוצר ה' יבא" (s. Nr. 20) gebraucht. 42g) In de Rossi's Wörterbuch irrthümlich Menorat. 42h) Bei de Rossi u. s. w. über Sprüche Salomonis. 42i) Die zu Nr. 17 erwähnte Phrase (Anm. 42f) gebraucht er auch hier. Zu 2 Chron. 15, 8, welche Stelle er יעודד בו erklärt, macht er die Bemerkung, daß auch „nach der Logik" die Servilbuchstaben (אותיות השורש) fehlen dürften.

42k) Unter dem Titel von Nr. 19 gibt die Recension de Rossi's dessen Inhalt so an: „De benedictione et maledictione in scriptura memorata et de numeratione, vel de recensione." Von einem solchen Buche ist Nichts bekannt. Der von Lilienthal Caspi zugeschriebene Commentar Moreh im Codex München 263 (Werbluner S. 19) ist nicht von Caspi (Kirchheim S. XI). Hingegen ist der Titel des einfachen Commentars bei de Rossi (Nr. 3, wo unter Nr. 20 als Nr. 4 folgt) und in einer Verweisung von Nr. 20 (im Druck S. 21): עמודי כסף Ammude Kesef (vgl. Nr. 9). 42l) Cod. Urb. 24. 42m) 97, 1; vgl. *Wolf* IV. p. 855. 42n) Anc. fonds 239 b. (Colbert 1668, bei *Wolf* III. p. 107). 42o) XL e bei Delitzsch. 42p) LXX bei Deutsch, vgl. Goldenthal's Zusätze. S. 77. 42q) Codex 264, wo auch Maskijjot (wie in Turin). 42r) „*Josephi Kaspi* etc. Comm. hebr. in R. Mosis *Maimonidis* Tractatum Dalalat al Ilaiirin [*sic!*] etc. 8. Franc. a. M. 1848. 43) Es wird darauf mit der biblischen Phrase אוצר יבא (Jos. 6, 19) in dem ersten Commentar verwiesen (so z. B. S. 71, wo weiter nichts zur Erklärung vorkommt); dagegen sind die Worte אוצר ה' מני, womit das Werk beginnt, nicht ein Nebentitel, wie Kirchheim glaubt. Auch fragt sich, ob jene Phrase, welche auch in anderen Schriften Caspi's häufig wiederkehrt (vgl. zu Klagl. 1, 10; 3, 33; 4, 18; 5, 6. 22), stets auf dieses Buch zu beziehen sei. Im Michael'schen Kataleg zu Handschrift 676, 2 sind wahrscheinlich die Worte .... ויחבריי יחייטי so zu verstehen, daß der Autor (nämlich Ende Cap. 28 in dieser Handschrift) mit dem Citat: אוצר ה' das Werk ובכבי בראיתי בחיבורי הידוע בכלל שערי מצוות meine, also Caspi sei; allein die Handschrift ist (sowie der angebliche Pentateuchcommentar bei Uri 318, 3, eine früher übelgebundene Handschrift) das Werk נגדי המלך von Isak Ibn Lathif. Merkwürdigerweise finden wir dieselbe Phrase als stereotyp in dem kabbalistischen שושן סודות, welches von Nachmanides' Schüler herrühren soll, aber gewiß jünger als Caspi ist (s. Asulani II, 139, ed. *Benjakob*). 44) Uri 140 (nicht 146, wie Dukes [im Literaturbl. des Orients 1850, S. 262] angibt) Huntingt. 559. Dukes meint, Uri habe das gedruckte Maskijjot Kesef darin nicht erkannt: er selbst hat aber die Handschrift nicht genau untersucht. 45) Vielleicht enthält sie auch II. Cap. 1. Beweis, daß es eine andere Recension ist, z. B. Cap. 4, wo eine Ansicht im Namen der gelehrten Gollegen zu Perpignan angeführt wird (חברי יבירתי יכמי זכרונו בפרפיניאן, vgl Anm. 14 u. 65). Eine gelehrte Gesellschaft dieses Ortes dürfte älter sein, als Moses Narboni, welcher mit ihr in Verbindung zu stehen schien (nach Munk bei Beer, Philosophie u. s. w. S. 115). Ferner Cap. 13 besteht nur aus zwei Zeilen u. s. w. Wichtiger ist die Verschieden-

pitelzahl und der Verweisung auf Menorat Kesef [46]) im gedruckten Texte bemerkt Josef hier, er habe sich erlaubt, Einzelnes zu erläutern, nach dem Vorgange des Maimonides selbst, welcher wieder den Talmudisten folge, die das mündliche Gesetz wegen Gefahr des Vergessens niederzuschreiben sich erlaubten. Die Beschwörung des Maimonides beziehe sich nur auf einzelne Geheimnisse, welche auch er bei sich behalten werde, hätten doch aber auch die Talmudisten aufgehoben, was vom Sinai her beschworen war [47]). Von beiden Recensionen möchte ich die ungedruckte für die ältere halten. In dem gedruckt vorliegenden Doppelwerke, dasselbe als ein Ganzes aufgefaßt, scheinen sich die, bis zu den letzten Capiteln des ersten Theiles sehr häufigen Citate anderer Schriften Josef's unter ihren symbolischen Titeln [47a]) von da an fast zu verlieren [47b]), dagegen allgemeine und unbestimmte Verweisungen oder auch bloßer Widerspruch und Andeutung anderer Erklärungen ohne bestimmtes Citat [47c]) sich verhältnißmäßig dauern [48]). Wie im Allgemeinen die grundlegenden Schriften von den spätern mehr ausführenden verdrängt wurden, so geschah es auch diesen Commentaren des Moreh [49]); Caspi steht aber selbst auf den Schultern seines nahen Vorgängers Schemtob Palquera (um 1280) [49]). Beide gehen wesentlich von denselben Ansichten aus, und schon Palquera's, freilich ausführlichere, Einleitung enthält in der Hauptsache dasselbe, was die beiden Recensionen Caspi's darbieten. Aber sein Commentar überweist das, was sich auf die heilige Schrift u. s. w. bezieht, den (nicht weiter bekannten) Bibelcommentaren und beschränkt sich hauptsächlich auf die rein speculativen Gegenstände, „um das Heilige von dem Profanen zu scheiden" [50]), indem er vorzugsweise aus den Schriften arabischer (Aristotelischer) Philosophie die übereinstimmenden Lehren der jüdischen, traditionellen und ursprünglich älteren Geheimspeculation erläutern will [50b]); Caspi's Verhältniß zu ihm ist das der Ergänzung und Abkürzung. Die Frage, ob er die aus al Farabi, Ibn Sina, Abubekr (Ibn Tofeil?), Alzaigh (Abu Bekr Ibn Bag'e) und Ibn Roschd angeführten Stellen blos aus Palquera verändert oder unverändert herübernahm, ist deshalb nicht mit Entschiedenheit [50c]) zu beantworten, weil sich auch dergleichen, aus namhaft gemachten Schriften, vorfinden, ohne daß bei Palquera, wenigstens an der entsprechenden Stelle, etwas davon vorkäme [50]). Außerdem unterliegt es keinem Zweifel, daß Caspi die (jetzt gedruckte) hebräische Übersetzung des Buches von al Farabi über die sechs Principien [51]) und des Batliusi, betitelt „die intellectuellen Sphären" [52]), selbständig benutzt habe. Palquera gegenüber behauptet er, daß Maimonides die Schriften Ibn Roschd's gar nicht gekannt habe [53]), wie er überhaupt diesen Lehrer (und indirect sich selbst?) vor dem Vorwurfe des Plagiats stets zu schützen sucht, mit Rücksicht auf die jüdische Originalität überhaupt, da er den Moreh als das einzige, vor dem Diebstahle der Nichtjuden bewahrt gebliebene Denkmal jüdischer Theologie betrachtet, wie er zu Anfang des gedruckten Commentars ausdrücklich bemerkt [54]).

---

hält in der Einleitung, welche אמר המגיד בתחלת פרשת בראשית überschrieben ist, zugleich die Absicht anzudeuten, einen Commentar über den Moreh zu verfassen in der Weise des Commentars über Ibn Esra (s. Nr. 22 und des Averroes über Aristoteles, und da ein Theil des Moreh nicht zur Erläuterung nämlich für Jedermann) geeignet sei, neben dem Ammude Kesef noch einen Commentar Ozar Adonai oder Maskijjot Kesef für Letztern zu geben.

46) Kirchheim (zu S. 1) verweist auf S. IX, wo aber die hier gemeinte Stelle nicht mitgetheilt ist. Caspi gibt zu Anfang der Menorat K. vier Gründe an, warum er die Geheimnisse gegen den Schwur des Maimonides offenbare: 1) schreibe er für seinen Sohn, von welchem er hofft, daß er seiner Zeit des Studiums würdig sein werde; 2) habe er seine Geheimnisse aus sich selbst geschöpft; 3) nicht zu Maimonides' Zeit gelebt u. s. w. (vgl. Einleitung zu Nr. 22); 4) erläutere er nur, was aus Aristoteles u. s. w. bereits verbreitet, wenn auch seinem Volke unbekannt sei. — Auch in der Vorrede der hier besprochenen Schrift scheint in ähnlicher Weise von einem Sohne die Rede zu sein: (אני מתירא על בני ועל זרעי ועל בית מאמרי ושאול יבוא) jedoch ist der Text unsicher. 46a) Daneben beruft er sich darauf, daß auch Maimonides das Zurückhalten einer Kenntniß, sodaß sie verloren ginge, für Ungerechtigkeit gegen anderweitig geeignete Schüler erkläre, und erklärt, sein Buch nicht für den Pöbel und für Anfänger in der Speculation aufgeschrieben zu haben. Er wolle nicht überfegen (?לשטרח), oder für Kinder erläutern. Letzteres wird auch in der gedruckten Recension (S. 60) bemerkt. Die Einleitung enthält den Satz nicht, worin er den Sohn namentlich erwähnt. 47) Um derentwillen heißt auch Kirchheim diese Schrift für die jüngste; jedenfalls ist Gebir Kesef (Nr. 10 anzunehmen. 47a) Die Ausnahme s. S. 108. 111. 113. 128. 129. 47b) Nicht einmal zu Gen. 3, 50. 47c) s. S. 110. 114. 115. 118. 121. 132. 135. 139 141. 48) Serachja halevi bei Dukes (*Carmoly*, Itinéraires p. 295) kann doch wol nicht Serachja ben Schealtiel des 13. Jahrh. sein? (*Carmoly*, Histoire des médec. p. 86—88). Von dem Kabbalisten Abraham Abulafia hat Caspi (nach Kirchheim) das Mnemonikon קיר צ for die Capitelzahl, welche schon bei Palquera dieselbe (s. Geiger, Melo Chofnajim S. 70). Die Übersetzung der Erläuterungen des Mohammedaners Abubekr fällt ins J. 1348, kann also nicht von Caspi benutzt sein.

49) Schon von Kirchheim (Hebr. Vorr. und S. 42. 62) kurz berührt. S. 126 ist מיתרים das arabische مكلّف. Auch Geiger, Zeitschr. IV, 416 (vgl. Melo Chofn. S. 70) ist nach der folg. Andeutung zu ergänzen. 49a) ed. 1837. S. 6, vgl. 114. 145. 49b) Namentlich scheint ihm Ibn Roschd der letztern am nächsten zu stehen, und er zweifelt nicht, daß Maimonides die Schriften des Letztern schon vor Abfassung des Moreh gekannt habe S. 7 u. 77. 49c) Delitzsch hat (a. a. O. p. 301) im Allgemeinen darauf hingewiesen; Kirchheim nimmt an, die Citate seien größtentheils aus Palquera vollständig oder abgekürzt entnommen. 50) Vgl. Caspi S. 116 (II, 35. 36), bei Palquera ist von Cap. 27—47 das einzige Cap. 40 erläutert; Caspi S. 124 (III, 13) fehlt bei Palquera S. 121. 51) Vgl. z. B. S. 90 (mit Farabi S. 3 ed. London) 97. 106, wo בר משש ein Irrthum ist; Palquera kannte schon dasselbe Buch; vgl. Literaturbl. 1848. S. 619. 52) Vgl. S. 19. 31. 62. 70. 91. 107, auch von ihm soll Maimonides Nichts entlehnt haben; vgl. Anm. 34. Das Original befindet sich in Oxford, unrichtig ist der Name auch bei Dukes (Lit.bl. 1848. S. 606 u. 620). 53) S. 87 des Comment. Zu Kirchheim's Anm. vgl. Frankel's Zeitschrift 1845. S. 113. 54) Aber von dem Mutekallim Saadia abgesehen, läßt Caspi die Excerpte des Salomo ben Gabirol bei Palquera, soviel mir bekannt, unbeachtet; gewiß hat er schon den Widerspruch zwischen den Ansichten desselben und des Maimonides erkannt, welcher in neuester Zeit an versteckten polemischen Stellen des Moreh beleuchtet worden; s. Sachs התחרה S. 8. 11. 34.

Sonderbar bleibt auch der Umstand, daß er, nach dem Vorgange Palquera's, für einige Capitel des II. Theiles einen Nachtrag[54a]) geschrieben hat, in welchem er, mit Ausnahme des 6. Capitels, nur Palquera, aber hier allein mit Anführung des Namens, excerpirt. Von jüdischen Gelehrten kommen außer Ibn Esra nur noch (Jona) Ibn Gannach[54b]) und Samuel Tibbon (Erklärung der schwierigen Wörter im Moreh[54c])) vor. Wie Palquera, geht auch Caspi, aber selbständig, mitunter auf den arabischen Text zurück[55]). Dieser Commentar ist übrigens von den berühmtesten Nachfolgern namentlich oder stillschweigend stark benutzt worden[55a]).

21) Ein Commentar (פרישה) zum Buche הרקמה, d. h. dem grammatischen Werke des Jona Ibn Gannach (s. d. Art.), wahrscheinlich nach der hebräischen Übersetzung des Jehuda Ibn Tibbon, in der Jugend unternommen, vielleicht später cassirt, oder in Retukot K. (Nr. 3 der Schriften) verarbeitet, da er wol sonst Ibn Gannach selbst, aber nicht, soweit mir bekannt, diesen Commentar citirt. Wie die nächstfolgenden im Anfang des Katalogs erwähnt.

22) פרשת הכסף **Paraschat ha-Kesef**, ebenfalls eine Jugendarbeit, ein Supercommentar zu Abraham Ibn Esra's Commentar zum Pentateuch, allen Bibliographen fast nur dem Namen nach bekannt. Er ist, wie vielleicht schon in der ungedruckten Recension des Ammude K. (Nr. 19 der Schriften) angedeutet, ein doppelter, obwol nur ein Titel bekannt ist. Durch Vergleichung von Handschriften und Katalogen glaube ich die verschiedenen Recensionen sondern zu können.

A. Der weitläufige und grammatische, oder eigentliche Commentar, welcher nach Lilienthal[55b]) im 21. Lebensjahre verfaßt ist, nach einem Excerpt aus der Einleitung[55c]) im 17. Lebensjahre unternommen zu sein scheint. Er selbst beginnt mit einer kritischen Bemerkung: בראשית יש אומרים שהבי"ת בלא טעם זה טעות נפל בספרים ויהוא כלי טעם כלומר בי"ת הכלי (es soll also das ב als Präposition erklärt werden, welche die Araber الظرف [vasis] nennen). Das Ende lautet: ר"ל כי אנירו כי סנוך ניטה היה עדות והוראה להיות מלא רוח חכמה. In der Handschrift Michael. 100[55d]) ist keine Einleitung. Identisch damit sind Handschriften in Rom[55e]) und in Paris[55f]), wahrscheinlich auch Codex Saraval XXXVII und de Rossi 205[56]). In diesem Werke wird unter Andern eine mythische Erklärung des Moses Ibn Tibbon zu 1 Mos. Cap. 2 angeführt.

B. Eine Erläuterung der Stellen des Ibn Esra, in welchen derselbe auf ein Geheimniß (סוד) hinweist, als analog dem zweiten Commentar zu Moreh, und daher in der Handschrift Huntington 293 überschrieben: ביאור על סודות פירוש התורה לראב"ע, was Uri 106 undeutlich paraphrasirt. Dasselbe enthalten die drei Oppenheim'schen Codices 279, 1172 und 1663 Qu., aber wegen der in den letzten beiden enthaltenen Nachträge von Jacob Sefardi[57]), schreibt der gedruckte Katalog zu 279 Qu. dem letzteren das Werk selbst zu. Endlich auch in der verkäuflichen Handschriftensammlung Netter's in Wien, wie aus einem sehr unzulänglichen Handschriftenverzeichnisse hervorzugehen scheint, zusammen mit dem Commentar A. In den vier ersten Codices lautet der Anfang der Einleitung לא מפני היותי איש שכל und das Ende: סוד גדול וזהו שאמר (הראב"ע), dennoch identificire ich damit den Codex Vaticanus 36, wo der Anfang אמר יוסף סוד ה' ליראיו... nur eine biblische Einleitungsformel (Ps. 25, 14) oder den eigentlichen Titel סוד ה' „Geheimniß des Herrn" enthält[57a]). Einen Verehrer und Nachahmer fand Caspi in Esra ben Salomo Gatigno, welcher im J. 1372 einen ähnlichen Doppelcommentar schrieb, und namentlich in dessen erstem Theile die Erläuterungen seines Vorgängers als die treffendsten annahm, den zweiten Commentar סוד ה' ליראיו betitelte[58]).

C. Eine dritte Schrift[58a]), welche Erläuterungen zu

54a) S. 146. 54b) S. 34. 148. 54c) S. 80. 55) Vgl. Scheyer bei Kirchheim zu S. 73. 84. (86) 128. 137. Sogar einen Zusatz des Übersetzers Ibn Tibbon wittert er zu S. 78, der im Original jedoch sich finden soll. 55a) Wie Kirchheim richtig bemerkt; z. B. von Narboni (1362), den Kirchheim anfänglich für älter gehalten, Prophiat Duran zu I, 35. II, 48 (vgl. S. 47), Schemtob ben Josef, Ascher Gresca's zu I, 21 (vgl. S. 36) und der Gegner Abravanel z. B. zu I, 5 (3 Mal) 7. 8. 10. 14. II, 32 (nach Zunz p. 323). 55b) Nr. 61. 55c) Bei Werbluner S. 16. 55d) Sie war früher in der karäischen Bibliothek in der Krim und ist in Geiger's Zeitschrift III, 447 Nr. 16 verzeichnet. 55e) Codex Vaticanus 36, 2 und 106; vgl. *Wolf* I. p. 543. 55f) Oratoire Nr. 23, nach dem Excerpt, welches Dukes im Literaturbl. des Orients 1848. S. 619 mittheilt.

56) Vgl. Dukes, נחל קדומים S. 9, wo Caspi im Namen des Meir ben David (offenbar derselbe, wie Jüdische Literatur Bd. 27. S. 417. Sp. 2) eine Erklärung anführt, die später auch Josef ben Elieser zur Stelle (vielleicht aus Caspi) darbietet. In der pariser Handschrift macht Caspi auf Varianten in Ibn Esra aufmerksam; daß Caspi eine unbekannte Lesart anführe, bemerkt Gatigno, s. Anm. 57. Es ist jedoch noch zu bezweifeln, ob die Mittheilung Dukes' aus dem pariser Codex zu dieser Stelle in Exodus wirklich dem Caspi angehöre, da der Michael'sche Codex mit dem de Rossi's übereinstimmt, und Meir ben David, nach einer frühern Mittheilung von Dukes selbst (Literaturbl. des Orients 1848. S. 259), in einem anonymen, aber Jedaja Penini angehörenden Commentar zur Genesis, welchen derselbe pariser Codex enthält, citirt sein soll. Daß Meir ben David kurz vor Ephodi, also gegen Ende des 14. Jahrh., geblüht hat de Rossi (im Wörterbuch) unerwiesen angenommen, de Ephodi ihn allgemein „einen der Spätern" nennt; außerdem vermischt ihn de Rossi, von Bartolocci und Wolf verleitet, mit dem Herausgeber des ליקוטי הפרדס von Salomo Isaki im 16 Jahrhundert. 57) Wahrscheinlich gleich mit Jacob Kohen in Codex Uri 341, worüber zu vgl. d. Art. Josef Ibn Aknin Anmerk. 33. 57a) Auch hier vertheidigt Caspi in der Einleitung wiederum die Kundgebung der Geheimnisse dadurch, daß Maimonides' darauf bezügliche Beschwörung nach talmudischer Satzung nur auf den Anwendung finde, der sich ihr ausdrücklich unterwirft. Auch erklärt er, nach einer bekannten Phrase „zwei Handbreit verbergen und nur ein Drittheil Handbreit aufdecken zu wollen;" nicht Einbildung und Überhebung, sondern gewaltige Begierde nach Weisheit dränge ihn dazu. 58) s. d. Art. Gatigno (Sect. I Bd. 54. S. 357), wo zu ergänzen, daß ich bei Saraval Nr. XV und XLIV beide Commentare gefunden habe. Zu S. 359 ist Josef Schalom bei Ibn Sarsa zur Stelle zu vergleichen. 58a) Vielleicht eine andere Recension von A. oder ein Auszug aus irgend einer andern Schrift.

Ibn Esra enthält, befindet sich in Marginalnoten zu Ibn Esra im Codex Oppenheim 254 Fol. [58b]), beginnt mit der Stelle: ידוע שכתבי ויברא אלהים את (בראשית) התחתונים, und ist also identisch mit Codex Vatican 287. Das Ganze ist viel kürzer als A und enthält z. B. auch Erklärungen zur Pericope Toldot, welche in B gar nicht berücksichtigt wird.

25) Ein Compendium des Commentars [59]) über die Ethik (כתר התורה) des Aristoteles und die Politik (כתר התורה) des Platon (nach Ibn Roschd) betitelt: תרומת הכסף Terumat ha-Kesef [59a]). Auch in der Überschrift des vaticanischen Codex [59b]) werden ohne symbolischen Titel beide Werke angegeben, sodaß sie Assemani als ein Werk in zehn Abschnitten betrachtet, während Bartolocci [59c]) nur von drei Büchern der Politik spricht [59d]). In Wien [59e]) befinden sich unter dem symbolischen Titel nur die X Bücher der Ethik, an deren Schluß Josef Ibn Caspi [59f]) dieses Compendium im Kislew 5090 (gegen Ende 1329) in Tarascon beendet zu haben angibt [60]).

Nach seiner allgemeinen Einleitung [61]) hat Caspi aus Aristoteles' Ethik, mit welcher er wahrscheinlich begann, und der Politik des Plato (ohne Ibn Roschd zu erwähnen) die wichtigsten Stellen ausgezogen; sie sollten nebst den Auszügen aus den Sittensprüchen der Weisen (s. Nr. 24 der Schriften), ein Vademecum für seinen Sohn bilden. Ein nach seinem damaligen Aufenthaltsorte Majorca aus Perpignan gekommener vortrefflicher Genosse [62]) habe das Werk (also beide Schriften) Terumat ha-Kesef genannt. Caspi hat aber im Allgemeinen aus der hebräischen Übersetzung des Averroes von Samuel ben Jehuda ben Meschullam die Anfänge der Sätze geschöpft [63]), jedoch auch Zusätze gemacht, worin er die Aristotelische Ethik an die biblische anknüpft [64]).

A. Die Ethik. Der Anfang [61a]) stimmt mit Codex Michael. 75 und 195 genauer als mit Codex Mich. 77 und Oppenh. 1177 Qu. überein, wo z. B. für חכמיה [65]) יריעה steht. In der Handschrift Pocock 17 folgt auf die allgemeine Einleitung sogleich der fünfte Absatz Samuel's, welcher anfängt: אמר מיחויב שבאלו הדברים. Zu Anfang des VIII. Buches haben Codex Michael. 75 und 387 den Ausdruck הידוע, welcher dem arabischen المعروف entspricht, Codex Mich. 77 und 195 hat ההטבה, Caspi [65a]) noch mehr hebraisirend הטובית [65b]). Das Ende der Ethik lautet bei Caspi אולי שלא תכשר לכל אחד מהם טריפה, daran schließt sich unmittelbar der Anfang eines Epigraphs des Averroes [65c]), während Samuel Marsilli fortfährt אלא ד' מאמרים, also ebenso, aber noch deutlicher, als die gedruckte lateinische Übersetzung des Hermannus Allemannus [65d]). Während natürlich Marsilli's eigenes Epigraph zur Ethik bei Caspi nicht steht, leitet dieser den fünften Abschnitt mit einer Ermahnung an seinen Sohn ein [65e]), worin auch die Sittensprüche der Philosophen berührt werden [65f]), und wiederholt, diese Ethik solle weder ein Commentar, noch ein vollständiges Werk, sondern ein sich auf das Allerwichtigste

58b) Bei *Wolf* III. p. 407. 59) קיצור עם ביאור (bei Werbluner S. 10) scheint unrichtig. 59a) De Rossi (Wagenseil, Detisch) bezieht irrthümlich diesen Titel nur auf das zweite Buch, obwol, nach meiner Vermuthung, beide oder wenigstens das erste sich in Codex Rossi 424, I. 2 (es ist im Register zum Michael'schen Kataloge S. 351 zu lesen) befindet; der Anfang fehlt nämlich dort und de Rossi ist durch die Worte: „es spricht Josef" am Ende des VI. (V.) Buches auf Josef ben Schemtob (s. d. Art.) geführt worden, welcher aber das von Meir Alguadez übersetzte Werk des Aristoteles selbst commentirte, während die Jahreszahl 572 Hedschra bei de Rossi dem Ibn Roschd angehört, also an Josef Caspi gedacht werden muß. 59b) 296 (nicht 294). 59c) Bei *Wolf* I. p. 543. n. 13. 59d) Obschon Assemani an Bartolocci tadelt, er habe im Index der vaticanischen Handschriften und in seiner Bibliotheca einen ג' חלקים על ד' מאמרים aus einer Handschrift gemacht, so könnte doch das letztere Werk den Commentar über die 10 Praedicamente oder Kategorien bedeuten (vgl. Nr. 26). 59e) Fünffache, über die dortige Handschrift gemachte Notizen, zu welchen neuerdings die von Goldenthal (Nachträge zum Kataloge S. 82) kommt, befriedigten nicht. Goldenthal erwähnt nur, was die von ihm nicht berührten Vorgänger auch schon sagen. 59f) Letztere zwei Worte fehlen bei Werbluner S. 16. 60) Die unmittelbar folgenden Worte: „und ich habe damit die Politik des Platon verbunden, welche nachfolgen wird," liest Auerbach (in Geiger's Zeitschr. III. 287) dem Verfasser selbst bei, und schließt daraus (indem er den Titel auf die Ethik allein bezieht), daß derselbe nach der in diesem Codex folgenden Bearbeitung der Politik von Samuel ben Jehuda gearbeitet habe, wogegen Geiger bemerkt, daß die vielleicht vom Abschreiber herrührenden Worte Nichts beweisen. Deutsch hat (in seinem ersten Verzeichnisse der wiener Handschriften in „Österreich. Blätter" 1846 S. 862) in der wiener Handschrift eine bloße Copie vermuthet, im Kataloge werden unter Nr. CXIX und CXXIX von beiden Werken zwei verschiedene Abschreiber (im J. 1472 u. 1473), zwei für denselben Besitzer, und die Bearbeitung der Politik in der Ethik arabisch angenommen. (Hierauf ist Kirchheim S. XIII f. zu beschränken.) Daß hingegen die beiden Bücher getrennt, war schon aus der Einleitung zu schließen. Im Register des Michael'schen Kataloges (S. 351) hatte ich daher die Trennung vertheidigt, aber irrthümlich Cod. Michael. 196 als Bearbeitung Caspi's vermuthet (diese Bearbeitung scheint aus dem Lateinischen geschöpft, obwol nicht bis des Alguadez, ist aber bis Buch III. Cap. 5 fast ganz durchaus neu umgearbeitet), während bei Kirchheim (S. XIV) dieser Codex dem Samuel zugeschrieben wird. Aus Werbluner's Abschrift erkannte ich später das richtige Verhältniß beider Bearbeiter für die Ethik (vgl. d. Art. Jüdische Literatur Bd. 27. S. 399). Dasselbe Verhältniß für die Politik (bei Samuel vor der Ethik) habe ich zu gleicher Zeit in der Handschrift Pocock 17 (Uri 397, 2. 3) entdeckt.

61) Bei Werbluner S. 15. 62) Für מהמתרגמים חטובים (Autoren) lese ich מהחברים, s. Anm. 45 חברי. 63) Dies ergibt sich aus Vergleichung der Handschrift Pocock 17 mit 5 der Übersetzung Samuel's. 64) Ein Beispiel führt bereits Kirchheim (S. XIV) an. 64a) Wie ihn Kirchheim (a. a. O.) mittheilt. 65) Scientia in den Ausgaben des Averroes. 65a) Codex Poc. 17. 65b) Dem Umfang nach entsprechen 4 Octavblätter im I. und II. Buche bei Caspi 4 Folioblättern bei Mich. 387, oder 6 Foliobl. bei Mich. 77. 65c) Wie bei Kirchheim S. XIII (ובמאי u. s. w.), wo aber sonst Unrichtiges. 65d) Auch fehlt bei Caspi in Codex Pocock 17 das von Ibn Roschd herrührende Datum (572 der Hedschra), welches in der wiener Handschrift (s. *Wolf* I. p. 20) sich jenen Zeilen anschließt, und in der That zu Caspi's Tendenz nicht paßt, aber auch in Codex Rossi 424 sich findet. 65e) Anfang bei Werbluner S. 15. 65f) Er ermahnt den Sohn, welcher sich in Barcelona niedergelassen hat, sich durch Religiosität und Sittlichkeit seines in jeder Beziehung ausgezeichneten Weibes würdig zu benehmen; vgl. oben S. 60.

beschränkender Auszug sein. Sein Compendium der Ethik empfiehlt er aber bereits im Testamente (Nr. 25 der Schriften), weswegen Kirchheim noch eine ältere Bearbeitung derselben annimmt, obwol die Citate der Aristotelischen Ethik im Ammude Kesef dem vorliegenden Compendium angehören sollen [66]). Beide Annahmen ruhen aber auf sehr schwankenden Voraussetzungen [66a]). Samuel ben Jehuda soll im J. 1329—1330 selbst in Tarascona, wo Caspi die Ethik Ausgangs 1329 beendete, gewesen sein (s. zu Nr. 26), während der Titel, und wol auch das Vorwort, worin von beiden Schriften die Rede ist, erst in Majorca (wahrscheinlich 1331) hinzugefügt wurde.

B. Caspi's Bearbeitung der Politik des Platon war bis jetzt in einem einzigen Exemplare bekannt [66b]). Es enthält von den drei Abschnitten des Averroes nicht ein Mal die ersten beiden bis zu Ende; dieser ist auch darin nicht genannt. Der Anfang lautet, ähnlich wie bei Samuel (und Latein. von Mantinus): הכונה בזה המאמר הפשטת המאמרים המיוחסים לאפלטון בהנהגה המדינית ונאמר שכבר התבאר בחלק הראשון מזאת החכמה [66c]).

24) מוסרי החכמים **Musare ha-Chachamim**, vielleicht bloße Bezeichnung einer Sammlung von Sentenzen aus einem größern Werke, für seinen Sohn excerpirt, in der Einleitung zur Ethik erwähnt, und im Testamente (Nr. 25) gleich hinter dem Compendium der Ethik empfohlen [67]); aber im Kataloge Caspi's ebenso übergangen wie Nr. 25. Vielleicht sind es die Sprüche, welche er, nach der Vorermahnung zu Abschnitt V der Ethik, seinen Sohn, so lange er zu Hause war, nach den täglichen Mahlzeiten einüben ließ. Nach dem von Caspi hier gebrauchten hebräischen Ausdrucke: מוסרי הפילוסופים, hat er möglicherweise das bekannte gleichnamige, von Jehuda Alcharisi aus dem Arabischen des Honein ben Isak übersetzte Werk für seinen Sohn excerpirt, sodaß dieser bisher unbeachtete Titel kaum eine eigene Schrift bezeichnete, und wenn sie sich erhalten, kaum zu erkennen wäre.

25) צואת הכסף **Zawwaat ha-Kesef**, d. h. Anordnung (oder auch letztwillige Anordnung, Testament); die allgemeine Bezeichnung: ספר המוסר „Buch der Sittenlehre" [67a]) entstand aus der Schlußformel: „Ende des Buches der Sittenlehre, genannt יורה דעה." **Joreh Deah** ist nämlich der eigentliche Titel auch dieses Schriftchens (vgl. Nr. 10!), welches auch noch handschriftlich vorhanden ist [67b]). Einiges ist davon veröffentlicht [67c]). Diese ethische und didaktische, zunächst an Caspi's Sohn, Salomo, in Tarascon von Valencia aus gerichtete, Anweisung [67d]) zerfällt in 21 Capitel und ist im Ganzen mehr allgemeinen Inhalts. Sittlichkeit und Frömmigkeit werden in würdiger Weise auf die von Maimonides aufgestellten inneren oder Herzens-Pflichten gegründet [68]), zu ihnen sollen auch die äußeren als Mittel dienen. Mit feiner Ironie nimmt Caspi die von ihm so hochgestellte Philosophie und Wissenschaft gegen diejenigen in Schutz, welche in Halacha und Casuistik allein Zweck und Mittel jüdischen Lebens und Wissens suchen, und den unter Christen und Arabern geschätzten Moreh verachten; ohne daß er deswegen die Ausübung des Gesetzes als bloßes Mittel für die geistige Erhebung zu erklären wagt. Zugleich bekennt er sein geringes Wissen in der Halacha [69]). Wie Josef Ibn Aknin (s. d. Art.) macht auch Caspi die Hodegetik zum Bestandtheile seiner Ethik, ohne jedoch, wie jener, von den Lehrmitteln für die höheren Wissenschaften zu handeln, da er, dem Wortlaute nach, nur einen Studienplan für seinen zwölfjährigen Sohn entwirft [69a])

---

66) z. B. S. 3. 123. 124. 129. 131. 132. 133. 134. 136. 138. 143. 144, auch in anderen Schriften; ebenso die Politik, z. B. im Eingange des Testaments, zu d. Klagliedern u. s. w. 66a) Die theilweise Identität mit Samuel's Übersetzung ist gegen erstere. 66b) Namlich auf der bodlejanischen Bibliothek (Pocock 17), von Kirchheim übergangen. Uri 397 sagt Nichts davon, daß die Handschrift unvollständig ist. 66c) Dem Umfange nach entsprechen 27 Folioblättern bei Samuel (Codex Mich. 387) 32 Octavblättern bei Caspi. Es wäre zu wünschen, daß Codex de Rossi 424, 2 und Vatican 296 genauer untersucht würden. De Rossi verweist, ohne über seinen eigenen Codex etwas zu sagen, ganz allgemein auf die „vaticanische und florentinische" Bibliothek, offenbar nach Wolf (I. p. 984), welcher zehn Bücher der Republik im Vatican nach Bartolocci anführt, während Letzterer (bei Wolf I. p. 543) unter Josef Caspi richtiger drei Bücher angibt (d. h. Abschnitte des Averroes, von welchen Bartolocci Nichts weiß). In der florentinischen Bibliothek (Wolf a. a. O.) liegt nach Biscioni (p. 150) die Übersetzung des Samuel. Was enthält nun Codex de Rossi? 67) Kirchheim (S. XV) ungenau: „auch bin ich im Besitze."

67a) Bei de Rossi zu Codex 102 u. 1424. 67b) In Codex de Rossi 785 (Cap. 14 in Codex 85), in Turin Codex 97, 5 (vgl. Wolf IV. p. 855. n. 5), ehemals bei Salomo Dubno (s. Zunz, Additt.), in der Bibl. des Bet ha-Midrasch in London (s. Dukes, Zur Rabb. Spruchkunde S. 83), in München Codex 265. 67c) Anfang, Ende und Proben bei Werbluner (S. 20), welcher mir eine seiner beiden Copien überlassen hat, auch in seinem Prospectus v. J. 1851 (s. Anm. 5) den Anfang des V. Capitels mit einer teutschen Übersetzung von Josef Gugenheimer (jetzt in Wien) als Probe abdrucken lassen. Einiges gibt auch Kirchheim S. XV u. XVI. Nach einer Copie aus Codex de Rossi 755 soll auch S. G. Stern die Herausgabe beabsichtigen (nach Dukes a. a. O.). 67d) Diese Form wo für ethische Abhandlungen sehr beliebt, s. d. Art. Jüdische Literatur Bd. 27. S. 299. 68) Bei Kirchheim S. IV u. 10 sind es fünf, hingegen S. XV nur vier. 69) Einst, erzählt er, habe er an der Thür eines schmausenden Rabbiners mit einer Anfrage wegen eines Milchlöffels bis Abend gewartet und seine harrenden Gästen offen erklärt, daß dies nicht sein Fach sei, hinzufügend: „warum sollte die Erklärung einer Bibelstelle oder einer Belehrung in Bezug auf Gotteserkenntniß nicht soviel werth sein als die Entscheidung über einen Kochlöffel?" Diese Stelle ist zu dem Verdammungsurtheil eines Eiferers über ihn als Anhaltspunkt benutzt worden; s. Josef Jaabez אור החיים Fol. 19 ed. Lublin, schon vor Dukes (Zur rabb. Spruchk. 83) und Kirchheim bei Zunz p. 324. Hingegen weiß Jehuda di Modena (bei Dukes a. a. O.) Caspi besser zu schätzen. Es ist auch die so eben angeführte Stelle selbst in dem jetzt durch Reggio herausgegebenen Examen Kabbalae S. 31 aufgenommen. 69a) Bis zum 14 Jahre soll er Bibel und Talmud, bis zum 16. Wiederholung der letztern nebst Mathematik und Ethik treiben, namentlich die Schriften derselben Nr. 23 und 24 studiren, hierauf die jüdischen Gesetzlehrer und Logik, worüber er selber ihm einen Auszug machen werde (s. Nr. 26), nach dem 20. Jahre möge er seinen eigenen Herd gründen und sich dann erst mit den speculativen Wissenschaften Philosophie und Theologie, beschäftigen. Dies entspricht nicht ganz

26) צרור הכסף **Zeror ha-Kesef**, ein Compendium der (Aristotelischen) Logik, wie das Buch im Kataloge Caspi's heißt: קיצור הגיון, oder קיצור קטן בחלאכת ההגיון (so in der Einleitung des Schriftchens selbst), welches bisher in zwei, drei oder vier Schriften getheilt wurde, ist der Einleitung zufolge[73b], zunächst für Caspi's Sohn Salomo berechnet; es soll kürzer und angenehmer sein, als die ähnlichen Schriften des Abu Nazar (Al Farabi)[74] und Ibn Roschd. Als letzten Zweck alles Studiums bezeichnet Caspi hier das Verständniß des Pentateuchs und der übrigen heiligen Schriften: dazu sei vor allem die Logik nöthig. Mit besonderer Rücksicht auf jenen Zweck habe er daher das Nothwendigste in diesem Buche gesammelt, und werde dazu die Bücher Retukot K. und Scharscherot K. (Nr. 17 und seiner Schriften) abfassen. Es enthalte die Principien aus Abenazar's und Ibn Roschd's weitläufigeren und kürzeren Arbeiten in bündiger und deutlicherer Fassung, als sie, dadurch für Jedermann überflüssig gemachten, Quellen selbst, weswegen er sein Werk „Gold-Bündel" nenne. Die Topik, Poetik und Rhetorik, weil sie für die Exegese unnöthig seien, lasse er hinweg. Das vollständige Compendium muß demnach sechs Bücher umfassen: 1) Porphyr's Einleitung; 2) Kategorien; 3) Hermeneutik; 4) die ersten Analytica oder Syllogismus; 5) die späteren Analytica oder Demonstration; 6) Sophistik[74a]). Zur Feststellung des Werthes dieser Schrift ist eine Nachweisung ihrer nächsten Quellen unerläßlich, über zur Zeit nicht mit Gewißheit zu geben. Da Caspi in keiner andern Schrift als Übersetzer aus dem Arabischen erscheint, so läßt sich vermuthen, daß er auch hier die vorhandenen hebräischen Übersetzungen benutzte[71]). Jedenfalls scheint den Büchern 1 – 5 bei Caspi die Expositio des Anatoli hauptsächlich zu Grunde zu liegen, in deren Einleitung (zufällig mit den Worten מיצרף לכסף beginnend) bereits die Erklärung des talmudischen Verbots[72]) gegen das vielgedeutete הגיון vorkommt, die auch Caspi in schärferer Weise gegen die Feinde der Logik vorbringt[73]). Der Abschnitt über die Definitionen (תוארים בהגדרים), welcher sich sowol am Rande des Caspi'schen vollständigen Compendiums[73a]) als am Ende des Buches der Demonstration[73b]) findet, ist nach Caspi's ausdrücklicher Vorbemerkung ein Excerpt aus dem Compendium des Averroes, obwol er denselben Gegenstand bereits im Buche behandelt habe[73c]). Die Sophistik, also das ganze Werkchen, schließt mit dem Citate einer biblischen Auslegung.

27) כסף סגים **Kesef Siggim**, 110 tiefere Fragen über den Pentateuch und die Propheten (vgl. Nr. 17 der Schriften); der Ausdruck im Kataloge (?) מה גם עתה עשרני, in welchem eine Zeitbestimmung für die Abfassung liegt, gibt keinen festen Anhaltspunkt.

28) תם הכסף **Tam ha-Kesef**, über die Zerstörung beider Tempel und die Herstellung eines dritten[73d]). Den siebenten דרוש daraus citirt Abravanel[73e]).

29) קבוצת כסף **Kebuzat Kesef**, der Katalog[73f]), aus der münchener Handschrift abgedruckt[73g]), ist schon im Anfange dieses Artikels besprochen.

30) Gedichte religiösen Inhalts, mit derselben Sprachgewandtheit, welche auch in den andern Schriften Caspi's überall wahrzunehmen ist, und nicht ohne poetischen Aufschwung und religiöse Empfindung. Theilweise fanden sie daher in die Liturgie Eingang, und wurden selbst von Männern zugelassen, welche seine anderweitige Richtung misbilligten[73h]), und den Verfasser aus den Akrostichen erkennen mußten. Hierher gehören: a) Ein

---

m im J. 1305 ausgesprochenen Verbote (s. d. Art. Jüdische Literatur Nr. 27, S. 396).

69b) Diese hat Dukes im Literaturbl. (1847, S. 328) aus einer guten Handschrift abdrucken lassen. 70) Bei *Wolf* I, p. 42 Ha-maʾasar (vgl. *Wolf* I, 111, n. 8), s. jedoch d. Art. Asaf Nr. 15, Akmin Anm. 45. 70a) Negeve (und weit auch Nr. 5) ist de Rossi zu Codex 402 hinzuzufügen, wie aus Codex Mich. 772 c hervorgeht (s. mein Register S. 333). Anderwärts ist diese Maße nur nicht erörtert und der Inhalt unbestimmt; so in den Handschriften de Rossi 1424, Urb. 406 (Codex Bodl. 56), ferner, Ken. Warner 56 (bei *Wolf* III, p. 407, wo die ersten Worte der Einleitung, Vatican 283, 8 (bei *Wolf* I, p. 541) de Carle Cod. Oratoire 105). Hinzugen erscheinen als besondere Schriften die Bücher 4, 5, 6 in Florenz bei Biscioni unter 88 Codex 55 (p. 167 der Ausgabe in Fol., p. 541 der Folio in 8.) und Codex Michael. 458 in meinem Register S. 350, vgl. S. 333. Unzweifelhaft ist das Verhältniß der vaticanischen Handschrift 283, wo unter 8 bei Assemani blos die Einleitung verstehen zu sein scheint, da unter 9 die Kategorien vorkommen, während in Codex 349, 5 bei Assemani die Kategorien zugleich werden, aber aus dem mitgetheilten Anfange hervorgeht, daß erst die eigentliche Einleitung des Porphyrius beginnt, ch. Assemani unter 349, 4 unter Namen des Verfassers anführt. 70b) Le Roi-Mesmerit erwähnt auch Wolf (I, p. 543 n. 12, vergleiche), nach Barrelecci, welche Assemani mißverstanden hat und den 10 Büchern Ethik in Codex 296 ungirt glaubt. Letzteres ist die unrichtige Bezeichnung des Buches *De somno et vigilia* oder *De insomniis*, welche Wolf (III, p. 136, 407 als Handschrift des Oratoire anführt, wahrscheinlich nicht von ihm, und vielleicht mit dem Compendium der Logik zusammengebunden oder gebunden. Auch sind bei Reggio S. 45 die Expedien der „meisten" Schriften des Aristoteles zu streichen.

71) Dahin gehörten von Buch 1—5 die Expositio media des Averroes, die Bücher 4, 5, 6 des al Farabi, beide von Jacob Anatoli übers. (Lat. gedruckt), ferner die Übers. des Kalonymos im J. 1313; ein Werk desselben (Cod. Rossi 935) ist zu Tarascon im J. 1331 geschrieben (vgl. auch Nr. 31). Dann das hebr. gedruckte Compendium des Averroes über alle 9 Bücher in der Übersetzung des Jacob ben Machir (lateinisch von Abraham de Balmes; auch Samuel ben Jehuda soll dasselbe im J. 1330 in Tarascon übersetzt haben, nach *Carmoly*, Revue orient. II, 100; Dukes, Literaturbl. 1848, S. 358; Munk bei Beer S. 109, wo grade die Ethik und Politik übergangen ist. 72) Berachot 28. 73 f. Dukes, Literaturbl. 1847, S. 328. Zu Klagl. 3, 62 verweist Caspi also auf diese Einleit., sowie auf die Politik. Bibago Fol. 47 b (nach einer Mittheilung von S. Sachs) misbilligt Caspi's Erklärung; vgl. Dukes a. a. O. s. oben S. 52. 73a) Ged. Mich. 772 c. 73b) Ebendaselbst 458. 73c) In der That findet sich die entsprechende Stelle in der gedruckten hebräischen Übersetzung des Jacob ben Machir Blatt 42. 73d) Die 20. Schrift im Katalog bei de Rossi. 73e) Zu Jes. 39, wie Zunz nachweist; Kirchheim übergeht die Schrift gänzlich. 73f) Codex Rossi 755. 73g) Durch Werbluner, vgl. Anm. 5. 73h) Vgl. Kirchheim S. XVI.

Gebet (בקשה), anfangend אקום להלל[73i]); b) ein anderes Gebet (פיוט), anfangend יוצר עולם וגם נעלם (אמרות ה' חשקו)[73k]); c) ein drittes (ברכו), anfangend אשיר לאלי יחיד ורם לו מחרך (הגבורה)[73l]); d) eins (מחרך), anfangend הגבורה[73m]). Nach damaliger Sitte dürfte Caspi e) auch einzelne Schriften mit Gedichtchen eingeleitet oder geschlossen haben; ein kurzes Epigramm steht am Ende des Katalogs (Nr. 29 der Schriften), wo die beliebten Anspielungen auf seinen Namen seine Manier zeigen[73n]).

31) In Lilienthal's berüchtigtem Verzeichniß der münchener Handschriften[73o]) werden erwähnt „Antworten von Meister Kal. (Kalaf) auf Anfragen Ibn Caspi's, philosophischen Inhalts, geschrieben von Kalonymos." Da Kalonymos Ibn Kalonymos[73p]) auch Maestro Calo genannt wird, so könnte er als Correspondent Caspi's gemeint sein. Aber diese Quelle ist ganz werthlos.

Caspi's literarische Thätigkeit[73q]) gehört einer Zeit an, in welcher die theologischen Richtungen im Judenthume bereits ihre vollste Entwickelung erreicht hatten, und dem heißesten Kampf der Gegensätze bald ein allgemeiner Verfall folgen sollte. Er selbst repräsentirt die Aristotelische Schule des Maimonides in ihrer äußersten theoretischen Consequenz nach den scheinbar verschiedenen Richtungen literarischer Thätigkeit, deren Mittelpunkt die Sublimirung des Bibelinhalts für den Eingeweihten und die strengste Festhaltung des nationellen Judenthums mit allen seinen Herkömmlichkeiten war. Wie Maimonides selbst, ist er weit davon entfernt, an eine „Reform des Judenthums" im modernen Sinne zu denken[73r]). Der Mittelpunkt alles Höheren im Menschen ist dieser Schule die Speculation, deren Anwendung auf die höchsten Wahrheiten die im Menschen latente Intelligenz realisirt und zur Vereinigung mit dem νοῦς ποιητικὸς führt, während Gott selbst in die abstracteste, von jeder Morphe abgelöste Außerweltlichkeit gehört. Die beiden wichtigsten speculativen Gebiete der schon im Pentateuch vorausgesetzten Kosmogonie und Theophanie (Mercaba) oder Physik und Metaphysik (woraus die Lehre von der Vorsehung und Prophetie abzuleiten ist) bilden den Mittelpunkt alles Forschens; ihre höchsten Wahrheiten haben sich in der jüdischen Nation von jeher vererbt, — darin stimmt diese Schule mit ihrem schroffsten Gegensatze, der kabbalistischen Schule, überein, — Salomo besaß alle Weisheit[73s]), und Jeremias war der Lehrer des Platon in Ägypten[74]). Daher müßte auch principiell der Ausspruch der Philosophen und der ihnen beistimmenden Rabbinen sich vor den Visionen Ezechiel's beugen, wenn man nicht letztere durch ein bequemes Mittel auf die Imagination zurückführen könnte[74a]). Freilich ist bei den Juden selbst von jener Weisheit bis zu Maimonides Nichts niedergeschrieben oder erhalten, es gilt also, Maimonides nicht als Plagiator der fremden Philosophen erscheinen zu lassen[74b]), und bei ihm selbst eine ähnliche (unhistorische) Tendenz hervorzuheben. Wo die erwähnten zwei Hauptcapitel ins Spiel kommen, muß der Bibelsinn sich Alles gefallen lassen, was die Speculation zu beweisen vermeint, hingegen ist der Träger, das Bibelwort in seiner traditionellen Gestalt mit Punkten und Accenten[74c]) unantastbar, — grade wie die Ceremonialgesetze der speculativen Ethik gegenüber; — der heiligen Sprache selbst ist der Stempel jener Logik aufgeprägt[75]), in welcher Caspi mit vieler Genugthuung das kostbare Mittel entdeckt haben will, alle philosophischen und philologischen Schwierigkeiten in der Exegese zu überwinden, und jede historische Bibelkritik zurückzuweisen. Über Salomon's Autorschaft ist kein Wort zu verlieren, nur die Redaction der zu verschiedenen Zeiten geschriebenen Sprüche ist theilweise jünger[75a]); die Klaglieder sind ein Anhang zu Jeremias Hiob ist wirkliche Geschichte; auch die Geschichte der Erzväter, welche eine extreme Partei symbolisirte[75b]), bedarf dessen nicht[75c]); selbst messianische Stellen des Jesaias[75d] sind auf den König Chiskijja (Hiskia) zu beziehen, wei man sich sonst dem Christenthume nähert, welches Casp gewiß mit denselben Augen ansieht, wie bekanntlich Mai monides. Gegen dasselbe vertheidigt er sein selbstconstruir tes Judenthum[75e]), und bethätigt es dem Zwange gegen über als Märtyrer[75f]). Die schwache Seite dieser Schul ist der damals herrschende Esoterismus, zu wel chem schon Maimonides selbst das Vorbild geliefert, da Versteckensspielen mit dem Publicum[75g]), worin Casp mit seinen Doppelcommentationen, Scheinwidmunge an einen künftig fähigen Sohn[75h]), theilweisen Wider sprüchen, Umarbeitungen u. s. w., bis zum Extrem geh auf der einen Seite dadurch die historische Kriti

---

73i) Bei Kirchheim (S. 152) abgedruckt, wo die erste Strophe nur 3 Zeilen hat, die übrigen aber 4, außer dem Refrain; ebenso ists in der Handschrift. 73k) Befindet sich in Codex Michael. 189. N. 77, von Dukes (bei Kirchheim S. XVI) erwähnt. 73l) In Codex Wien 115. N. IV. bei Goldenthal S. 4. 73m) In demselben Codex, ist nach Goldenthal von Josef ben Schalom (שלום) Ibn Caspi, einem sehr verdächtigen Namen. 73n) Vielleicht gehört auch ihm das Gedichtchen am Ende des logischen Compendiums in Cod. Mich. 458. Es gebührt ihm also eine Stelle unter den „Dichtern der Provence" bei Zunz (Zur Geschichte u. s. w. S. 470), wo sein Name nur (S. 481) aus Gedalja genannt wird. 73o) Zu Nr. 307. 73p) s. über ihn zu Nr. 26 der Schriften; Anm. 71. 73q) Kirchheim (S. II. VII. XII) gibt einige Beiträge zur Charakteristik derselben. 73r) Vgl. auch d. Art. Jüdische Literatur Bd. 27. S. 395. Anm. 11.

73s) Kirchheim S. VII. Anm. 2. 74) Gegen die christliche Ansicht ist schon Roger Baco (im J. 1267), b *Jourdain*, Recherches critiques sur l'age etc. Teutsche Übersetzung von Stahr S. 345. Der Verfasser eines Fragmen (Codex Uri 365 Fol. 172 b) berichtet, daß sein Großvater daselbst in einem Commentare Caspi's gefunden habe, also lange vo Manasse ben Israel, den Kirchheim (S. X) zufällig an führt. Ohne Jeremia's Namen hat schon Palquera in der Vor rede Ähnliches aus Ibn Roschd; vgl. d. Art. Jüdische Literatu Bd. 27. S. 372. Anm. 25. 74a) s. Commentar Moreh S. 9 74b) S. 62. 68, vgl. oben zu Nr. 19 u. 20 der Schriften Josef 74c) s. zu Nr. 13 u. s. w. 75) Nach Josef Gikatilia (s Moreh Fol. 19 c. 27 d) ist blos das Hebräische eine natürlich Sprache (משובב), die andern sind conventional; Caspi scheint nic soweit zu gehen, als sein kabbalistischer Vorgänger. 75a) s. Sprüche S. 25. 75b) s. d. Art. Jüdische Literatur Bd. 2 S. 395. Anm. 10. 75c) Kirchheim S. VII. 75d) s. Nr. 11. 75e) S. 108. 126. 75f) s. Anm. 13. 75g) s. d classische Stelle S. 39. 75h) s. Anm. 46.

seiner Leistungen erschwert, auf der anderen Seite jedoch auch wieder reichliche Andeutungen dafür gibt. Aus dieser seiner Methode erklärt sich sein Schicksal und die Beurtheilung, welche er erfahren hat. Die Männer seiner Schule, wie Narboni, Ibn Zarzab[76a]) u. s. w. benutzen, oder citiren ihn in einfacher Weise. Den Kabbalisten ist schon seine Geheimkrämerei und die Hervorhebung der Tradition hinreichend, um ihn hochzustellen; so nennt ihn Moses Rieti, welcher Gersonides, Albalag und Narboni aus seinem Paradiese weist, neben Abraham ben David und Jehuda Chasid[76b]); Jochanan Alemanno, für Salomon's Weisheit schwärmend, studirt und empfiehlt Caspi's Schriften; ein kabbalistisches Werk, das den Namen Nachmanides an seiner Spitze trägt, gebraucht die Phrasen desselben[76c]). Hingegen wissen die philosophischen Theologen, wie Zemach Duran[76d]), den „Abtrünnigen" und Ketzer in ihm herauszufinden und Abravanel[77]), der scheinbare Eiferer gegen den Aristotelismus, dürfte durch seine vielfachen offenen und versteckten Angriffe viel dazu beigetragen haben, daß in den letzten Jahrhunderten der Finsterniß man kaum den Namen, vielweniger die Schriften des Josef Caspi zu verbreiten wagte. Manche von ihnen scheinen in der That gänzlich verloren zu sein.

(*M. Steinschneider.*)

7) **Josef Chabiba** (חביבא), lebte etwa zu Anfang des 15. Jahrh. wahrscheinlich in Spanien[1]), und ist Verfasser eines Commentars zu den Halachot des Isaak Alfasi, unter dem Namen Nimuke Josef[2]), der bei einigen Tractaten auch den Halachot des Alfasi beigedruckt ist, während die meisten anderen den Commentar des Nissim ben Ruben zur Seite haben. Die Gewöhnung an den letzteren Commentar haben öftere Verwechselungen und falsche Bezeichnungen sowol in den Anführungen jüngerer Autoren als in den Drucken verursacht[3]). Dem Chabiba gehören in den Ausgaben des Alfasi: Die Commentare zu Kamma, Mezia und Batra, Sanhedrin, Jebamot, Moed Katan und Makkot, welche beiden letzteren fälschlich mit ;- bezeichnet sind. Als Kriterium zur Unterscheidung der Chabiba'schen von der Nissim'schen Arbeit gibt Asulai die bei Chabiba häufige Anführung des Ascher ben Jechiel und Jomtob ben Abraham[4]) an, von denen der letztere bei dem um zwei Generationen älteren Nissim gar nicht, ersterer höchst selten erwähnt wird. Derselbe Asulai weist nach, daß Chabiba wahrscheinlich alle Tractate der Halachot commentirte[5]), und kennt eine in der Mitte des 18. Jahrh. erschienene Ausgabe von Novellen desselben zu Schebuot, Nedarim und Ketubot[6]). Sein Commentar zu Alfasi Nedarim erschien Presburg 1838. Fol.

(*D. Cassel.*)

8) **Josef** (Ibn) **Chassan** oder **Hassan** (חסן), ein bisher nicht näher bekannter jüdischer Schriftsteller, bearbeitete ein hebräisches Werk, betitelt: ספר המוסר (Sefer ha-Musar), welches 50 Abschnitte hatte, in 50 arabischen Kassiden (قصيدة) und nannte diese Bearbeitung מחאסן אלאדאב (**Mahasin el A'adàb**). Sie befindet sich handschriftlich in Oxford[1]), ist geschrieben von Josef ben Jefet, spätestens im J. 1778[2]), d. i. 1467 n. Chr., am 13. Adar[3]). Der Autor ist jedoch weit älter, da arabisch-jüdische Dichter aus so junger Zeit wenig vorkommen. Das Werkchen ist an und für sich, noch mehr aber für die Geschichte der hebräischen und arabischen Poesie von Interesse. Die von mir früher[4]) ausgesprochene Vermuthung, daß die Michael'sche Handschrift Nr. 401, überschrieben משלי אנשים חכמים, von einem Autor Isak das ס' המוסר des Isak Ibn Crispin sei, wobei zugleich auf Josef Chassan hingewiesen wurde, erklärte auch Dukes[5]) für wahrscheinlich[6]). Nach genauerer Vergleichung beider Handschriften ist die hebräische wirklich das Original der arabischen Bearbeitung, führt also auch den Titel ספר המוסר, wodurch jene Vermuthung bestätigt wird. Dieses hebräische, dem 12. Jahrh. angehörende Werk selbst aber ist wieder Nachahmung eines arabischen Werkes[7]). Josef Chassan ist vielleicht Verfasser einer hebräisch-arabischen Kasside über (das Buch) דלאלה אלחאירין (**Moreh Nebochim** des Moses Maimonides), welche sich handschriftlich im Vatican[8]) findet, und anfängt: כנשרים (sic) עיני לבבי רמז (דאו?) למצוא בחבל חם ולא מצאוך (?). Assemani übersetzt den Titel: „**Carmen de recta via errantium**" und vermuthet ohne Grund, daß der Verfasser Josef ben Moses Zarfati sei, dessen ספר המספר (Arithmetik) in derselben Handschrift[9]) enthalten ist. Einen Josef ben Isak als Verfasser des mathematischen Werkes עיר סיחון gibt Lilienthal an[10]). (Vgl. diesen Art. S. 77.)

(*M. Steinschneider.*)

9) **Josef ben Chisdai** (חסדאי), arabisch **Abu Omar** oder **Amr** (עמר) **Jussuf Ibn Chasdai** (حسداي), wird von Moses Ibn Esra zu den besten Dichtern des 11. Jahrh. in Spanien[1]) gezählt, und an ihm gerühmt,

---

76 In Meker Chajim (s. Kirchheim S. 27. 46) und in dem handschriftl. Michtal Jofi, wo unter Andern in der Stelle Cap. I. Fol. 23 b [illegible] Caspi zu sein scheint, und das Datum 1307 vorkommt. 76a) S. 103 b. ed. Goldenthal. 76b) s. zu Nr. 20. 76c) Bei Kirchheim S. XI. 76d) Kirchheim S. 27; vgl. Geiger, Melo Chofn. 64. 69, wo noch einige Namen der Collegen Caspi's fehlen.

1) Von näheren Lebensumständen ist gar Nichts bekannt. Sein Lehrer M. ב' war Schüler des Jomtob ben Abraham (Kore ha-Dorot 27a). 2) Daher die Bezeichnung des Autors bei Späteren חכם חיבא. 3) Asulai Schem I, ר, 33. 34. כ, 2. Vaad I, כ, 1. 4) Auch Nissim selbst und Vidal werden von ihm citirt. 5) Schem II, כ, 4. 5.

6) Vaad I, ר, 10. כ, 2.

1) Codex Huntingt. 488; bei Uri ist sie ohne Angabe des Titels, der Dichtungsart u. s. w. verzeichnet. 2) Zehner und Einer sind unsicher. 3) Vgl. Gagnier bei *Wolf* II. p. 1333, wo Anno 1779. 4) Im Register der Michael'schen Handschriften S. 367. 5) In dem von ihm und Edelmann herausgegebenen Ginse Oxford S. 49. 6) Edelmann dagegen (דרך חיים S. 23) gibt in unklaren Ausdrücken zu verstehen, es sei Nichts ermittelt, als daß der Verfasser Isak heiße, ohne die Conjectur zu erwähnen. 7) Vgl. d. Art. Jüdische Literatur Bd. 27. S. 433. Anm. 42. 8) Codex 397, 5. 9) Unter Nr. 2 verzeichnet; vgl. *Wolf* I. Nr. 928. 10) Zu Codex München 67, 5.

1) Im Original steht nicht بوارق, wie bei Munk (Notice sur Aboulwalid p. 206), sondern בשרק; Munk läßt die Cha-

daß er mit wenig Worten viel zu sagen verstanden habe. Er richtete an Samuel ha-Nagid ein Lobgedicht (Kassîde) in durchgehenden gleichen Reimen, welches er als „verlobt, aber doch jungfräulich, von einem Vater und doch verwaist" bezeichnet, daher es auch unter dem Namen יתומה (שירה) „verwaistes" (Lied) noch von Charisi gerühmt wird. Munk [2]) denkt dabei an das arabische verwandte يتيمة „einzig" in seiner Art (überhaupt), was jedoch vielleicht dahin zu modificiren ist, daß der Dichter damit nur sein erstes Product, wenigstens dieser Gattung, bezeichnen will. Dukes hat das ganze Gedicht [3]) aus einer bodlejanischen Handschrift veröffentlicht und mit Anmerkungen begleitet, aber in der Vorbemerkung den Verfasser mit seinem Zeitgenossen, dem Grammatiker Abulwalid Jona ben Chisdai ha-Levi, vermischt [4]). Wie Moses ben Esra mittheilt, erhielt Josef von Samuel eine Antwort in ähnlichem Rhythmus, aber nach dessen eigenthümlicher Weise [5]). Sein Sohn, ebenfalls hebräischer Dichter und später Renegat, als einer der ersten Philosophen Spaniens ausgezeichnet, genannt Abu'l Fadhl Chisdai, war im J. 1066 noch jung [6]); demnach werden wir wol kaum, mit Philosseno Luzzatto [7]), Chisdai, den berühmten Correspondenten des Chasarenkönigs, welcher den arabischen Beinamen Abu Jusuf führte, aber schon im J. 960 wenigstens im reifen Mannesalter war, für den Vater Josef's halten dürfen, welcher sein Gedicht jedenfalls nach 1027 schrieb. Auch ist noch zu bezweifeln, ob die Familie Chisdai, aus welcher Josef stammt, zum Levitenstamme gehörte [8]). Ebenso wenig lassen sich die Familienverhältnisse von Josef's Namensvetter **Abu G'aafar *Jusuf* ben Ahmed *Ibn Chisdai*** bestimmen, eines Freundes des bekannten spanischen Philosophen Abu Bekr Ibn ol Szaigh oder Ibn Bag'e, mit dem er (später?) in literarischem Verkehr stand [9]). Dieser Jusuf war aus Spanien nach Ägypten gezogen, wo er unter dem Khalifen Amir be-Ahkam Allah durch genaue Bekanntschaft mit dem Wezir el Mamun Abu Abd Allah ben Nur ed Daula (dessen Kreuzigung, Juli 1128) eine große Berühmtheit erlangte. Sein Studium, wie seine Schriften erstreckten sich hauptsächlich auf Hippokrates und Galen, und sind nach Ibn Abi Oseibia folgende:

1) الشرح المأمونى der Mamun'sche Commentar (sogenannt, weil er auf Veranlassung des genannten Wezirs verfaßt ist), über den Eid, oder das Testament des Hippokrates (arabisch كتاب الايمان oder العهدة الى الاطباء) [10]), welchen Commentar Ibn Abi Oseibia als einen vollkommenen bezeichnet; 2) شرح Commentar über das erste Buch der Aphorismen (الفصول) des Hippokrates; 3) تعليق Adversarien, welche in seiner Handschrift sich vorfanden, als er von Spanien nach Alexandrien sich begab; 4) فوائد مستخرج مهذبه من سرح على بن رضوان لكتاب جالينوس الى اغلوقن Utilitates festinanter excerptae aus Ali Ibn Rodhwan's Commentar über Galen's Buch an Glaukon [11]); 5) القول على اول الصناعه الصغيره لجالينوس Dissertation über den ersten Tractat der Mikrotechne des Galen; 6) (sic) كتاب الاجمال فى المنطق شرح كتاب الاجمل, nach Wüstenfeld Summarium de Logica und ein Commentar dazu; vielleicht ist nur von einem Commentar des Buches الاجمل die Rede? (*M. Steinschneider.*)

10) Josef ibn Esra ben Isaak, ein Familienname, der bekanntlich schon mehre Jahrhunderte früher vorkommt, lebte gegen Ende des 16. Jahrh. in Salonichi, wo er früher Schüler des Samuel di Medina, später im Lehrhause des David ben Jachia selbst als Lehrer thätig war, und unter Andern Ahron Chason zu seinen Studiengenossen und Meir Melammed und Sabbatai Jona zu seinen Schülern zählte; in Folge unglücklicher Ereignisse sah er sich gezwungen, nach Constantinopel zu wandern, und starb als Rabbiner zu Sofia [1]). Er verfaßte: 1) Rosch

rakteristik der wechselseitigen Lobgedichte hinweg, welche bei Geiger in seiner Schrift über Salomo ben Gabirol zu finden sein wird.

2) a. a. O. 3) In seinem נחל קדומים S. 17. 4) Er verweist nämlich S. 17 auf S. 11, wo richtig Abul Walid steht, wie im Literaturbl. 1847. S. 701 (vgl. noch Lebrecht in der Allgem. Zeitung des Judenthums 1838. S. 635 und Literaturbl. 1841. S. 605 u. 606 nach Revue orient. p. 181); aber schon in der Einleitung zu Mischle in Gaben's Bibel hat Dukes aus der pariser Handschrift: Ibn Josef ben Chisdai gesetzt, was ihm wol hier vorgeschwebt hat. Übrigens wird „Abulwalid Chisdai" (sic) in Lucena auch von Moses ben Esra (Fol. 31 b der arabischen Handschrift) citirt, was Dukes, und daher auch Munk, entgangen ist. 5) Vielleicht ist ein Vers davon erhalten, worin die Weisheit eine Schwester Josef's genannt wird. 6) s. Munk a. a. O. S. 208. 7) In seiner Notice über Chisdai ben Isak (Par. 1852.) p. 60. 8) Wie Munk (p. 206) mit Rücksicht auf den oben erwähnten Abu'l Walid vermuthet. 9) كان بينهما مراسلات sagt Ibn Abi Oseibia zu Ende des Artikels in dem arabischen Texte, welchen vor mehren Jahren Wüstenfeld selbst mir zukommen ließ; s. Wüstenfeld's Gesch. der arab. Ärzte §. 157, zu ergänzen nach §. 163, 12; vgl. Abdollatif im Literaturbl. des Orients 1841. S. 585, die Quellen von Garmoly (Hist. des médec. p. 44), welcher den oben erwähnten Abu'l Fadhl diesem Ibn Chisdai nachfolgen läßt. Vgl. auch *Wenrich*, De auctor. graecor. p. 113. 268. Daß Ibn Bage's كتاب الوداع nicht an diesen Ibn Chisdai gerichtet sei, s. im Art. Josef Aknin (Anm. 53).

10) Wüstenfeld §. 154 nimmt Praeceptum medicis datum als Titel des Commentars; vgl. dagegen *Wenrich* p. 104 diesen Titel der Schrift des Hippokrates selbst; also ist er auch hier nicht auf den Commentar zurückzubeziehen. 11) Über abweichende Lesarten in Ibn Abi Oseibia bei *Wenrich* p. 268. 304 vgl. meine Bemerkungen in Frankel's Zeitschr. 1846. S. 274.

1) Vgl. die Vorrede zu Azmot Josef, ferner daselbst 107 c. Kore ha-Dorot 43 b. 46 a. 47 a. Asulai Schem I, ו, 77. II. ב, 108.

Josef (Haupt Josef's), Commentar zu den Turim [2]); der Theil des vierten Tur, welcher über Steuerverhältnisse der Gemeinden handelt, wurde von ihm besonders ausführlich behandelt und in ein eigenes Werk Massa Melech (Auflage des Königs) zusammengefaßt. Dieses allein ist im Drucke erschienen (Salon. 1601. Fol.). 2) Azmot Josef (Gebeine Josef's) verschiedene Male gedruckt [Salon. 1601 [3]). Fol. Berlin 1699. 4. Fürth 1767. 4.], ein geschätzter Commentar [4]) zum Tractate Kidduschin, bei dem es ihm, wie er in der Vorrede sagt, weniger um spitzfindige, streitsüchtige Erklärungen, als um das unbefangene Verständniß des Textes, besonders um eine Entwickelung der talmudischen Principien und Deutungsregeln, mit stetem Hinblick auf die endgültige Decision zu thun war. Die Resultate des Commentars von letzterem Standpunkte aus, sowie Bemerkungen über einige schwierige Discussionen in anderen Theilen des Talmuds sind dem Werke angehängt. Er war eben damit fertig geworden, als er die (1576 erschienenen) Gutachten des Josef ibn Leb Th. IV erhielt, mit Beziehung auf welche er das Ganze noch einmal durchging [5]). Außerdem hatte er einen Commentar zu Baba Mezia [6]), Gutachten und Sammlungen talmudischer Regeln [7]) verfaßt, von denen aber nichts gedruckt erschien, als einzelne Gutachten in seinem Azmot Josef [8]), und in den Sammlungen des Salomo Kohen [9]), in Ben Schemuel [10]) und Schai la-Mora [11]). (*D. Cassel.*)

11) **Josef (bar Chija)** [1]), auch **Josef caecus** (Sagi [2]) nahor genannt, Oberhaupt der Akademie zu Pumbedita am Euphrat von 323—325 (n. Chr.), und einer der im höchsten Ansehen stehenden Gelehrten (Amoraim) der babylonischen Gemara. Er verdient um so eher eine etwas ausführliche Schilderung; als er lange Zeit, wenn auch irrig, für den Verfasser des in unsern Händen befindlichen Targum zu den Hagiographen galt. Er ist um 260, wahrscheinlich in Babylonien, geboren [3]) und war ein Schüler des Jehuda bar Jecheskel. Hier hatte er den später sehr berühmten Rabba bar Nachmeni [4]) zum Mitschüler, und Beide wurden durch die reinste und uneigennützigste Freundschaft verbunden, die bis in den Tod gedauert zu haben scheint [5]). Als der Lehrer Jehuda starb, waren diese beiden Schüler die einzigen Candidaten des Rectorats. Rabba war wegen seines ungewöhnlichen Scharfsinns zur Nachfolge bezeichnet [6]), R. Josef dagegen wegen seiner großen Belesenheit und Kenntniß der Tradition [7]). Als aber die Wahl sich für Josef entschied (300), lehnte er sie ab, und erkannte seinen Freund als Oberhaupt an, vor dessen Autorität er sich in aller Demuth beugte [8]). 22 Jahre bekleidete Rabba die Vorsteherwürde, und erst nachdem dieser auf der Flucht vor persischer Verfolgung eines freiwilligen Todes starb, übernahm R. Josef die früher ausgeschlagene Stelle, in der er aber nur drittehalb Jahre lebte. Das Gelehrtenpaar Rabba und R. Josef war eifrig bemüht, rabbinische Gelehrsamkeit durch Vorträge zu verbreiten. Ihre Aussprüche wurden durch zahlreiche Schüler, sowol in Babylonien als selbst in Palästina fortgepflanzt, unter denen sich besonders Abaja und Raba (Ersterer Lieblingsschüler von Rabba, Letzterer von R. Josef) als einflußreiche Schulhäupter auszeichneten. Sehr häufig stimmen Rabba und Josef in ihrer Meinung überein [9]), wo sie aber verschiedener Ansicht sind, gibt man mit wenigen Ausnahmen, dem scharfsinnigen Rabba den Vorzug. Daß R. Josef blind war, geht sicher aus einer Stelle in Tr. Baba Kamma Fol. 87 a hervor; nicht so sicher aber ist die Annahme, daß er durch eine Krankheit seine Gelehrsamkeit verloren habe [10]). Die irrige Meinung, als sei er Verfasser der chaldäischen Paraphrase der Hagiographen, scheint erst im 12. Jahrh. entstanden zu sein, kurz nach der Zeit, als dieses Targum bekannt wurde, ohne daß man den Namen des Verfassers oder der Verfasser erfuhr. Da nun von Josef sehr häufig im Talmud Übersetzungen einzelner Verstheile aus Onkelos und Jonathan angeführt werden [11]), so schrieb man ihm die Paraphrase zu [12]). Indessen schon im 13. Jahrh. wird diese Annahme von jü-

---

2) Seinen Commentar zu Eben ha-Efer citirt er im Azmot Josef oft (z. B. 28 c, 29 a, 35 c, 47 c), den zu Choschen Mischpat 53 d, 102 b. 3) Auf dem Titelblatte der fürther Ausgabe ist 1591 angegeben, was schon dadurch widerlegt wird, daß in Azmot Josef die 1598 erschienenen Gutachten des Josef Karo zu Eben ha-Efer citirt werden (28 d, 35 c, 96 b und sonst). 4) Daß er übrigens, wie Josef Steinhardt in seiner Approbation zu der fürther Ausgabe sagt, von Samuel Edels zu Kidduschin oft angeführt werde, scheint auf einer Verwechslung mit Josef Ibn Leb zu beruhen. 5) Vgl. Vorrede und Azmot Josef 33 a. 6) Azmot Josef. 7) Nachwort zu Azmot Josef. 8) 95 d, 96 b. 9) II, 116. III, 46. 10) Nr. 40. 11) 2, 57, 117.

1) Er wird im ganzen Talmud nur schlechtweg Rav Josef genannt, und alle Historiker führen seinen Namen so ohne Angabe des Vatersnamens auf; man s. aber Tractat Cholin Fol. 18 b, wo es heißt, daß der Vater Chija [illegible] geheißen. 2) סגי נהורי, „viel an Licht", eine bei den Rabbinen gewöhnliche euphemistische Umschreibung für fromme Blinde. 3) Wenigstens muß er schon nach Pumbedita gekommen sein. Letzteren Ort hält er noch für so werth wie das heilige Land (Tract. Chetubot Fol. 111 a). 4) Auch gewöhnlich ohne Vatersnamen, Rabba, aufgeführt. Diesem Gelehrten wurde lange Zeit irrthümlich die Abfassung des *Midrasch Rabba* zugeschrieben.

5) s. jedoch Tract. Sabbat Fol. 153 a, wo Rabba sich nicht auf R. Josef, als auf einen Freund, beruft. (Vielleicht war er seiner Blindheit wegen zu öffentlicher Feierlichkeit weniger geeignet.) Als solchen sehen wir ihn auch beim Tode Rabba's (Baba Mezia Fol. 86 a) nicht genannt. 6) Man nannte ihn einen geistigen Helden, der „Berge entwurzelt" (עוקר הרים). Tract. Berachot Fol. 64 a; Horajot Fol. 14 a. 7) Er hieß Sinai (סיני), d. h. Einer, der alle Traditionen der Reihe nach von der Gesetzgebung auf Sinai an kennt, ibidem. 8) l. l. Im Tract. Berachot wird noch als Grund angegeben, er habe desshalb der Herrschaft entsagt, weil die chaldäischen Wahrsager ihm versicherten, er werde nur 2½ Jahre nach dem Antritte seines Amtes leben. Eine Sage, die wol später entstanden ist. Tract. Horajot Fol. 14 a fehlt dieser Grund. 9) Der Talmud gebraucht dann den Ausdruck רבה ורב יוסף אמרי תנוריתו Rabba und R. Josef sagen, beide 10) s. Raschi zu Chetubot Fol. 2 a; Maccot Fol. 4 a und mehre andere Stellen. Vgl. Seder Hadorot (ed. Solk.) II. Fol. 45 c. 11) Die Stellen sind gesammelt bei Asarja de Rossi, Meor Enajim C. 45. Seder-ha-Dorot 120 d. Zunz, Die gottesdienstlichen Vorträge der Juden S. 63. 12) Obgleich die von ihm angeführten Stellen sich auf Pentateuch und Propheten beschränken, sollte er doch Urheber des Targums der Hagiographa sein.

discher Seite, wenn auch nicht aus inneren Gründen, widerlegt [13]). Jedenfalls muß sich R. Josef der chaldäischen Übersetzung so häufig bedient haben, und der Name Onkelos und Jonathan zu seiner Zeit in Babylonien so wenig bekannt gewesen sein, daß es eine geläufige Redensart geworden ist, zu sagen: „כדמתרגם ר׳ יוסף" „wie R. Josef chaldäisch übersetzt," obgleich die angeführten Übersetzungen theils Onkelos, theils Jonathan angehören. Noch sei hier bemerkt, daß viele Geschichtschreiber, darunter selbst de Rossi [14]), fälschlich den R. Josef in Sora, dem andern großen Sitz der babylonischen Akademien, Oberhaupt sein lassen. Der Fehler wird schon von David Gans im Zemach David begangen, aber schon von R. Jechiel in Seder Hadorot (l. l.) berichtigt [15]). Fünf Jahrhunderte später war in demselben Pumbedita abermals ein Josef bar Chija Präsident der Akademie († 836), und merkwürdigerweise lebte er ebenfalls nur die kurze Zeit von zwei Jahren in seinem Amte.

(*F. Lebrecht.*)

Josef der Blinde starb in einem Alter von mehr als 60 Jahren [1]). Das Schwanken der Wahl beim Tode Jehuda's, des früheren Oberhauptes der talmudischen Schule, fand im J. 299 statt [2]). Es wird auch erzählt, beide Competenten hätten das Amt nicht angenommen, Rabba sich sogar aus Pumbedita entfernt, und erst nach dem Tode des inzwischen gewählten Hunna ben Chija [3]) das Amt angetreten. Der — schon durch die Zeit, wo er gegeben wird [4]), unverbürgte — Bericht, daß Josef sich in Folge einer asketischen Lebensanschauung seine Blindheit selbst zugezogen habe [5]), ist ohne Zweifel erdichtet, da eine solche Anschauung nicht blos den talmudischen Lehrern überhaupt, und Josef, wie es scheint [6]), ganz besonders fern geblieben ist. Eine schwere Krankheit, in die er verfiel, brachte ihn um einen großen Theil seines Wissens, daher er später von seinen Schülern [7]), besonders von Abbaje [8]), oft an seine eigenen Aussprüche erinnert werden mußte, auch wol manche Geringschätzung erfuhr, der er durch Hinweisung darauf begegnete, daß — der Sage zufolge — in der Bundeslade auch die Stücke der zerbrochenen Bundestafeln aufbewahrt wurden, also auch ein Wissen, von dem nur noch ein Stückwerk übrig sei, Achtung verdiene [9]). Überhaupt aber war er, vielleicht in Folge dieser Krankheit, von reizbarer und schwächlicher Natur [10]). Seiner Kenntniß der Geheimlehre, die man bekanntlich an das Studium der Ezechielischen Vision (Ezech. 1, 1 fg.) anschloß, wird ein Mal im Talmud [11]) gedacht. (*D. Cassel.*)

12) *Josef Gekatilia* (Chikatilla) [1]) ben Abraham, ein fruchtbarer und einflußreicher kabbalistischer Schriftsteller, über dessen Lebensverhältnisse weiter Nichts bekannt ist, als daß er die erste seiner nachher aufgezählten Schriften in Medina Celi [2]) in Altcastilien in einem Alter von 26 Jahren [3]) verfaßt hat. Über sein Zeitalter weichen die Angaben der älteren Biographen bedeutend von einander ab. Sacuto [4]) setzt ihn in das Jahr 1350; Gedalja Jachia läßt ihn in diesem Jahre sterben [5]), während er ihn an einer andern Stelle unter Beilegung des falschen Namens ר׳ דניה [6]) an das Ende des 15. Jahrh., an einer dritten Stelle [7]) in das Jahr 1490 versetzt. Conforte [8]) folgt blos dem Sacuto; Asulai [9]) dagegen, auf eine handschriftliche Nachricht sich stützend, will zwei Josef Gekatilia annehmen, von denen der Jüngere (1492) das Buch Schaare Ora (Nr. 2 der Schriften) verfaßt, und übersieht dabei, daß dieses Buch schon lange vor 1492 [10]) angeführt wird; in diesen Fehler verfallen auch Wolf [11]) und de Rossi [12]). Um die richtige Bestimmung der Lebens-

---

13) Tosaphot Sabb. Fol. 115a; Baba Kamma Fol. 3b; s. Zunz a. a. O. S. 65. 14) Dizionario Storico degli autori ebrei I, 146 *Giuseppe il cieco.* 15) Über die Lage von Pumbedita ist nichts Bestimmtes zu ermitteln. Die arabischen Geographen erwähnen seiner nicht, und es muß als Stadt unbedeutend gewesen sein, obgleich die jüdische Akademie daselbst bis ins 11. Jahrhundert unter Hai Gaon (s. Anhang zu meiner Ausgabe des Kimchi ספר השרשים Art. האי) die blühendste war. Pumbedita scheint der Erbe des berühmten Nehardea gewesen zu sein; denn erst mit Rabba und Josef hören wir von seiner Akademie sprechen, während letzteres, wo kurz vorher noch der Lehrer Beider, R. Jehuda ben Jechezkel, blühte, in Verfall geräth.

1) Moed katan 28a. Vgl. das. 25b. Ber. 19a. — Die Sage versetzt sein Grab zwischen Jr Maluach (Jr ha-Melach? Jos. 15, 62) und En Zina. G. E. J. bei Seder ha-Dorot 121b. Über das Todesjahr s. Scherira bei Juchasin 116b (ed. Crac.). Chofetsch Maimonim S. 36. 2) Über Josef's großes positives Wissen s. auch Moed katan 12a. Erub. 30a. 3) Der Bericht Scherira's hierüber ist etwas unsicher, wie auch Sam. Schulem bemerkt; jedenfalls ist in den 22 Jahren, während welcher Rabba sein Amt bekleidete, die Zeit Hunna's mit eingeschlossen, da vom Tode Jehuda's (299) bis zu dem Rabba's (320) kaum 22 Jahre verflossen. 4) Samuel Jarza in Meker Chajim zu 4 Mos. 15, 39. 5) Er habe 40 Tage im Dunkeln gesessen und dann seine Augen unverwandt auf eine weiße Marmorplatte gerichtet. 6) Vgl. Baba Kamma 87a: אר׳ יוסף מריש ה״א מ״ר הלכה כר״י קא סבירנא ליסא טבא לרבנן .... Moed Katan 28a: ר״י כי תזה בי שיתין עבד לחו ליסא טבא לרבנן. Von dem trefflichen Wein, den er trinkte, wird Menachot 87a erzählt. Dem widerspricht auch die Erzählung von den Fasten, denen er sich unterwarf (Baba Mezia 85a), nicht.

7) z. B. Ada ben Matna Pes. 13a. 8) Erub. 10a. 41a. 66b. 73a. 89b. Vgl. das. 75b. Ned. 41a. Ket. 2a. Baba Batra 134b, wo der ihm eigenthümliche Ausruf der Verwunderung מיית ראברהם vorkommt. 9) Menachot 99a. 10) Pes. 113b. Sukka 29a. Baba Batra 23a. 11) Chag. 13a.

1) Über die Schreibung dieses Familiennamens und die mannichfachen Corruptionen, die er erfahren, vgl. *Wolf*, Bibl. hebr. III. p. 390. Jellinek, Beiträge zur Geschichte der Kabbala II. S. 57 und Steinschneider in dies. Encykl. I. Sect. Bd. 56. S. 327. 2) הדר בקצה קשתילה במדינת סאלא אשר בקצה הנגבל heißt es im Anfange der Vorrede zu Ginnat Egos. 3) יאני כבן עשרים ישנה ebendas. 4) Juchasin 1336 ed. Crac. 5) Schalschelet 59a, was Seder ha-Dorot 59d nachschreibt. 6) Über diesen Namen vgl. Zunz, Zur Geschichte S. 450; wornach *Wolf* I. No. 856 zu streichen. 7) Schalschelet 115a und Seder ha-Dorot 61b. — Josef ha-Levi Ibn Gekatilia, den Jachia (110a) in das Jahr 1040 setzt, soll wahrscheinlich Josef ha-Nagid sein, welcher Familie ebenfalls der Name „Gekatilia" beigelegt wird. 8) Kore ha-Dorot 25b. 9) Schem ha-Gedolim I. p. 155 ed. Krot. 10) Vgl. weiter unten. 11) I. p. 523. 12) Histor. Wörterb. unter Gekatilia.

zeit des Josef Gekatilia hat sich Jellinek Verdienste erworben. Während er ihn in den „Beiträgen zur Geschichte der Kabbala" Heft I. S. 75 in das 14. Jahrh. setzt, sucht er im Hefte II. S. 57 fg. darzuthun, daß er im 13. Jahrh., und zwar in der letzten Hälfte desselben gelebt haben müsse. Die Annahme der Jahre 1280—1290 dürfte von der Wahrheit am wenigsten abweichen. Dafür spricht die Benutzung der Schriften Josef's durch Moše di Leon, wahrscheinlich auch durch die Verfasser des Sohar und Recanate; ferner seine Erwähnung bei Isaak aus Acco, während er selbst keinen Autor anführt, der jünger wäre als Nachmanides. Es stimmt überhaupt die ganze Zeitrichtung, wie sie damals unter den Juden Spaniens die herrschende war, mit dem Charakter seiner Schriften überein. Der Höhepunkt der philosophirenden Thätigkeit unter den Juden war überschritten; während aber einerseits die Gewissenhaftigkeit, mit der man das überlieferte Gesetz verehrte und befolgte, unter den Einwirkungen der griechischen Philosophen gelitten hatte, war andererseits neben der einseitigen Beschäftigung des Verstandes das Gemüth leer ausgegangen und unter den scholastischen Denkformeln und Axiomen das Verlangen des Herzens nach höheren, geistigen Anschauungen unbefriedigt geblieben [12]). Unter den Schriftstellern, welche selbst von der philosophischen Bildung durchdrungen, mehr oder minder als Gegner derselben auftraten, die nach einer innerlichen, unmittelbaren Einheit mit dem Göttlichen verlangten und unter dem schlichten Worte der Schrift nach höheren, verborgenen Geheimnissen suchten, nimmt Josef Gekatilia nicht die letzte Stelle ein. Seine Schriften bieten (besonders in den Hauptwerken Nr. 1 und 2) den Anblick einer von der philosophischen zur mystischen Anschauung mehr und mehr fortschreitenden Entwickelung. Es sind diese:

1) גנת אגוז Ginnat Egos (Nußgarten [13]) Hohel. 6, 11, Hanau 1615. Fol. bei Elieser ben Chajim und Elia ben Seligmann Ulma, mit Approbationen von Jesaia ben Abraham ha-Levi Horwitz, damals (1614) in Frankf. a. M., Jacob ben Ascher Ahron, Rabbiner zu Friedberg und Moses ben Menachem Bacharach herausgegeben nach zwei Manuscripten [14]), aber incorrect und vielleicht auch unvollständig. — In der Vorrede tritt der Autor ebenso wol den zur Gottesleugnung und zum Abfall führenden philosophischen Studien, als auch der Richtung entgegen, die jeder Speculation über Gottes Wesen sich entzieht; er gibt Rechenschaft von dem zum Inhalte passenden Namen des Buches und von der Zertheilung des Stoffes. Der erste Theil behandelt in fünf Pforten die Namen, mit denen Gott in der Schrift belegt wird, nämlich Jehova, Elohim, Adonai, Schaddai, Jehova Zebaot. Der Grundgedanke, der hindurchgeht, ist, daß unter den Gottesnamen nur der Name Jehova die Wesenheit Gottes bezeichne, während die anderen nur Prädicate desselben angeben. Daß die anderen Namen von dem Hauptnamen abstammen, wird theils durch künstliche Gematrias, theils durch einen inneren Zusammenhang nachgewiesen. Besonders gründlich geht der Verfasser auf den Unterschied zwischen Jehova und Elohim ein; jenes bezeichne den Gott, in sofern er überhaupt ist; dieses den Gott, in sofern er schaffend auftritt; für andere geistige Wesen (מלאכים) bilde Elohim den wesentlichen Namen. Adonai wird als der Tempel Jehova's, gleichsam das Gefäß, in welches der unaussprechliche Name Gottes gefaßt sei, bezeichnet. Die Besprechung Schaddai's schließt sich an die vielgedeutete Stelle 2 Mos. 6, 2 an, deren Sinn sei, daß die Patriarchen nicht wie Moses und die folgenden Propheten die ausdrückliche Weisung von Gott erhalten haben, seine Lehre zu verbreiten. Die Ableitung des Wortes שדי von שרד wird heftig bekämpft; denn die göttlichen Namen und Prädicate seien nicht nach denselben grammatischen Regeln zu beurtheilen, wie die anderen Wörter der heiligen Schrift. Die Scharen (צבאות) Gottes werden (mit Anschluß an Jes. 6, 8) als dreigegliedert dargestellt: irdische Geschöpfe, Sphären (גלגלים, שנינים) und Geister oder Formen (שכלים, צורות). Bei dieser Gelegenheit wird die Bedeutung nicht blos der Drei, sondern auch der Zehn (genannt: das Maß der Höhe שיעור קומה), die sich z. B. an der 1½ Ellen oder 9 Handbreiten und mit dem Deckel 10 Handbreiten hohen Bundeslade finde, erläutert, und zum Schluß dieses ersten Theiles das Verhältniß der drei Haupttheile der heiligen Schrift zu einander nach den darin erzählten Wundern in folgender Weise dargestellt: Die (von Moses verrichteten) im Pentateuch erzählten Wunder sind von ihm nicht blos in der Eigenschaft als Prophet, sondern direct im Auftrage Gottes vollbracht worden; die in den prophetischen Büchern erzählten Wunder sind zwar von den Propheten, aber nur auf ihren eigenen Wunsch von Gott erbeten; die in den Hagiographen vorkommenden sind nicht eigentliche Wunder, sondern besonders merkwürdige Zeugnisse göttlicher Hilfe, dergleichen zu allen Zeiten geschehen. — Die Zerlegung von צבאות in צבא אותיות, die Scharen der Buchstaben, durch deren Combinationen Alles entstanden ist, bildet den Übergang zum zweiten Theile, der von den 22 Buchstaben handelt.

In diesem zweiten Theile, der Pforte der Buchstaben, wird gezeigt, wie die Zehn, hervorgegangen aus dem Urgrunde des Seins (יהוה), die Grundlage alles Seienden bilde, während im Namen יה (10+5) die Zerlegung in fünf Paare angedeutet ist. An die Eintheilung der Buchstaben auf Grund des Sefer Jezira — der drei Mütter: Alef, Mem, Schin, hier als die drei Grundstoffe, Feuer Luft, Wasser; der sieben doppelten: Bet, Gimel, Dalet, Kaf, Fe, Resch, Taw, hier als die sieben Tempel; die zwölf einfachen היה והוה ויהוה (Er war, er ist und er wird sein) — wird noch eine Menge Combinationen

---

13) Vgl. Ginnat Egos Fol. 63c unten und 64a in der Mitte. 14) Die Nuß ist ein in der Mystik oft gebrauchtes Bild für Geheime, unter einer Schale verborgene Weisheit; das Wort גוז bildet die Anfangsbuchstaben von Gematria (s. d. Art.), Notarikon und Temura (Permutation). 15) Nachschrift des Correctors. Über sonstige Handschriften vgl. Wolf III. IV No. 874. II. No. 703. — Nach dem Obigen sind auch die Angaben Sect. 2. Bd. 28. S. 31 zu ergänzen.

aus dem Gebiete der Religion, der Philosophie, Physik und Mystik angelehnt; auf die Entstehung der Himmel aus dem „Lichtkleide Gottes," auf das Verbot des Feueranzündens am Sabbat, auf die Begründung der Habdala am Sabbatausgang, auf die verschiedenen Stufen der Geschöpfe eingegangen; unter andern wird hervorgehoben, daß mit der Behauptung der Philosophen, daß es keinen leeren Raum gebe, die talmudische Ansicht, wornach Alles voller Geister sei, übereinstimme. Ein kleiner astronomischer Excurs spricht über den Lauf der Sonne und des Mondes [16]), gibt die Größenverhältnisse der Planeten an [17]) und dergleichen mehr, wie denn überhaupt dieser zweite Theil eine Encyklopädie des philosophischen, naturhistorischen und kabbalistischen Wissens zur Zeit des Autors zu geben sich bemüht.

Der dritte Theil, der von den Vocalzeichen, zerfällt in vier Pforten, von denen die erste: die Pforte der Grundlage, die Bedeutung der drei Grundvocale Cholem, Schurek und Chirek, als Repräsentanten der oberen, mittleren und niederen Welt; die zweite: die Pforte des Baues, die Vocale Zere, Segol und Schwa als die jenen parallelen, auf den Bau der Welt hinweisenden; die dritte: die Pforte der Bewegung, die Vocale Patach als Anfang und Kamez als Schluß der Bewegung; die vierte endlich: die Einheit Gottes behandelt [18]).

Das Ganze ist in einem fließenden, oft sich zur dichterischen Höhe erhebenden, aber ebenso oft durch Breite und Wiederholungen ermüdenden Style geschrieben; im dritten Theile sind den einzelnen Abtheilungen kleine rhythmische Inhaltsangaben vorangeschickt. Der Verfasser bezeichnet das Buch als sein erstes, das er über dergleichen höhere Forschungen geschrieben, und gibt seinen Vorsatz, auch noch auf diesem Gebiete thätig zu sein, zu erkennen [19]). Charakteristisch sind die Worte, mit denen er den Abschnitt über die grammatischen Bildungen, vom mystischen Gesichtspunkte aus betrachtet, schließt [20]): „Achte wol auf die hier dargelegten Wahrheiten; du wirst dadurch den richtigen Weg zur Erkenntniß der Schrift und der Wortbildung finden. Was wir hier erläutert haben, bildet den Grund zu der Wissenschaft der (Buchstaben-) Combination; viele Werke haben über diesen Gegenstand die Grammatiker geschrieben, welche mit Gründlichkeit die Sprache behandelten, der wir uns in unserer Religionswissenschaft bedienen ..... Hätten wir in unserer Zeit derartige Schriften vorgefunden, so hätten wir bei unserer Unwürdigkeit uns nicht unterfangen, den Mund zu öffnen; aber da die Zeit eine Zeit der Prüfung ist, und da die Stunde herannaht, in welcher die Drohung des Propheten: Untergehen wird die Weisheit seiner Weisen u. s. w. (Jes. 29, 14), erfüllt wird, so mußten wir dies Alles niederschreiben, auf daß Gott sich vielleicht erbarme." Er erkennt übrigens die Berechtigung der philosophischen Betrachtung der Schrift ebenfalls an, will aber die höhere (mystische) durch sie nicht verdrängt sehen [21]); er vertheidigt Pirke R. Elieser gegen die Angriffe des Maimonides, obgleich er auch wieder jenes Buch als ein hagadisches, nicht als unbedingt maßgebend betrachtet [22]) haben will. Er bestreitet das Buch Jezira [23]), und ebenso die Auffassung der „sieben Länder," welche sich in Pirke Hechalot findet [24]), gibt nicht undeutlich zu erkennen, daß er die „sieben Rekiim" [25]) mit den sieben Planetensphären identificire [26]), hebt gern hervor, wo die philosophische Ansicht mit der talmudischen oder mystischen sich berühre [27]), spricht mit großer Ehrfurcht von Maimonides, auch wo er ihn bestreitet, und führt dessen More Nebuchim sehr häufig [28]), ebenso dessen Sefer ha-Madda [29]) an. Außerdem erwähnt er Salomo (ben Gabirol) „den Sänger" [30]), Samuel ha-Nagid [31]), Jehuda ha-Levi [32]), Abraham Ibn Esra, „den Sprachmeister" [33]), Samuel Tibbon's Einleitung zum Moreh [34]), Nachmanides [35]) und einen ungenannten Autor, dessen Erklärung von 2 Mos. 3, 13 er heftig angreift [36]).

Das Ginnat Egos ist in älteren jüdischen Schriften fast gar nicht genannt. Buxtorf führt in der Schrift: de punctorum vocalium origine, antiquitate etc. [37]) einige Stellen an; Jacob Ennden macht in Mitpachat Sefarim Bemerkungen zu Ginnat Egos [38]); einen Auszug daraus hat Eljakim Ben Abraham London unter dem Titel: Ma'jan Gannim (Berlin 1803.) herausgegeben.

2) שערי אורה Schaare Ora (Pforten des Lichts), Mantua 1561. 4., bei Jacob ben Naftali Kohen aus Gazolo. — Riva di Trento 1561. 4. [39]). — Mit dem Commentar des Matitja Delakrat Krakau 1600. [40]) 4. und Offenbach 1715. 4. [41]). Das Buch handelt über

16) Er hält den Mond für einen selbstleuchtenden Körper, dessen Licht zur Zeit des Neumonds von der stärker leuchtenden Sonne verdunkelt werde: 41 b. Auch scheint er eine totale Sonnenfinsterniß für nicht möglich zu halten (41 b unten), obgleich eine solche im Sommer 1239 in Toledo gesehen wurde (nach Jesod Olam III, 17. p. 57 d. ed. *Goldb.*). 17) Die Sonne ist 170 Mal größer als die Erde (vgl. meine Bemerkung zu Kusari III, 49. S. 279. und zu IV, 3. S. 317), der Mond $\frac{1}{50}$ derselben, Saturn 80 Mal, Jupiter 75 Mal, Mars $2\frac{1}{2}$ Mal größer, Venus 30 Mal und Merkur 13,100 Mal kleiner als die Erde; womit Jesod Olam III, 18. p. 60 b. ed. *Goldb.* verglichen werden kann. 18) Vgl. noch Nr. 5 der Schriften. 19) 61 d. 20) 63 c.

21) 64 a. 22) 26 b. 30 b. vgl. More II, 26. Er sagt: ואין מקשין באגדה וכל פרקי ר' אליעזר מצר אגדה הן 23) ואין דעתי נמשכת בזה הענין כבעל ספר יצירה 43 c (welche Seitenzahl fehlerhaft zwei Mal vorkommt). 24) 39 a. 25) Talmud Chagiga 12 b. 26) 39 b. 27) 32 a. 37 d. 40 c. 28) 9 c. 12 a. 15 a. 18 a. 26 d. 29 c. 30 d. 40 a. 42 a. 43 b. 50 b. 68 d. 29) 30 c. 30) המשורר 17 c. 31) 17 d. 32) 30 c. Den betreffenden Hymnus Jehuda ha-Levi's f. bei Sachs, Die religiöse Poesie der Juden S. 84 des teutschen (vgl. S. 304 fg.), S. 28 des hebr. Textes. 33) בעל הלשון 17 d. 18 a., dessen Sefer ha-Schem 17 d. 42 c. 34) 34 c. 35) 30 c. 39 d. 40 a. 36) 9 c. 37) S. 59 fg., wo sich auch das Urtheil Reuchlin's über Ginnat Egos befindet. 38) Baad I, 3, 3 (S. 20 ed Frankf. II. S. 13 ed. Wilna). 39) Die Ausgabe Ven. s. a. bei Sabbatai existirt nicht. 40) Nicht 1597, wie Sabbatai in den Nachträgen hat, was schon Wolf (III. p. 391) berichtigt. 41) In dieser Ausgabe sind dem Commentar Delakrat's einzelne Glossen von Elia ha-Levi beigefügt. Vgl. *Wolf* III. No. 386 c.

die Namen Gottes, die alle aus dem Namen יהוה entflossen dargestellt werden. Die erste Pforte behandelt den Namen Adonai, die zweite den Namen El Chai oder El Schaddai, die dritte und vierte Elohim und Zebaot, die fünfte den Namen Jehova, die sechste den Namen Elohim, die siebente den Namen El, die achte den Namen יהוה, die neunte den Namen Jah, die zehnte den Namen Ejeh. Auf Grund des hagadischen Ausspruches, daß die ganze Schrift aus „Namen Gottes" bestehe, werden die verschiedenen Prädicate (Middot) Gottes in der Schrift zusammengestellt, und unter die angegebenen zehn Namen rubricirt; der Lehre von den Sefirot wird große Sorgfalt gewidmet. Überhaupt ist der Standpunkt des Autors ein ganz anderer, als im Ginnat Egos. Nicht blos ist die Sprache selbst zerflossener, breiter, gefällt sich in unzähligen Wiederholungen derselben Redensart, wie: „Nun öffne ich dir die Pforten des Lichts," „Nun übergebe ich dir den Schlüssel zur Pforte des Lichts," „Nun erleuchte ich deine Augen" u. s. w., sondern die philosophische Anschauung ist ganz bei Seite geschoben, und wird gradezu als feindlich bekämpft [42]). Überhaupt ist gar kein Autor namentlich angeführt, dagegen das Sefer Jezira sehr häufig, auch Pirke Hechalot [43]), Midrasch Kohelet [44]) und dergleichen. Auf die Differenz des Ginnat Egos von dem Schaare Ora in Betreff der Sefirotlehre hat S. Sachs [45]) schon hingewiesen, und Landauer [46]) auf Grund alles dessen das Schaare Ora überhaupt dem Verf. des Ginnat Egos abgesprochen. Soviel indessen auch diese Ansicht für sich zu haben scheint, so reicht es doch nicht aus, um das Zeugniß so vieler Autoren, welche Schaare Ora dem Josef Gekatilia zuschreiben, unwirksam zu machen. Es ist wol denkbar, daß dies letztere Werk einer späteren Lebensepoche desselben Verfassers angehört, und daß der bei der Abfassung des Ginnat Egos eingeschlagene Weg ihn mehr und mehr der rein mystischen Anschauung zugeführt hat. Das ganze Schaare Ora kann als eine nach diesen Gesichtspunkten vorgenommene Überarbeitung des ersten Theils von Ginnat Egos betrachtet werden (wie eine ähnliche auch des dritten Theils desselben existirt), und es sprechen für eine solche Annahme bedeutende Parallelen und Übereinstimmung beider Werke. So z. B. die Erklärung des Namens Adonai, und überhaupt die Grundanschauungen der Gottesnamen. Eine endgültige Entscheidung dieses Punktes läßt sich von Benutzung der noch unbekannt gebliebenen handschriftlichen Werke des Josef Gekatilia erwarten. Das Buch Schaare Ora wird auch zuweilen unter dem Namen Sefer ha-Ora angeführt; namentlich ist es erwähnt von Schemtob ben Schemtob [47]), Mose Alaschkar [48]), Jehuda Chajat [49]), Meir ben Jabbai [50]); große Stücke daraus hat Ruben Hoschke in sein Jalkut Rubeni [51]) aufgenommen. Netanel Caspe führt eine Stelle daraus in seinem Kusari-Commentar an [52]), ohne es zu nennen. Ein Theil davon ist von Paulus Ricius, das Ganze im ersten Theile der Cabbala denudata ins Lateinische übertragen worden [53]).

3) שערי צדק Schaare Zedek (Pforten des Heils), Riva di Trento 1561. 4. Korez 1785. 4. handelt eigentlich über die Sefirot, ist aber nur eine andere Recension von Schaare Ora, mit dem einzelne Stellen fast wörtlich übereinstimmen. Der Name Karnitol, der auf dem Titelblatte und bei einigen Bibliographen [54]) dem Verfasser beigelegt wird, ist eine der Verstümmelungen des Gekatilia. Angeführt wird Schaare Zedek von Schemtob ben Schemtob [55]); auch in Jalkut Rubeni sind bedeutende Stücke daraus aufgenommen; Josef Samuel del Medigo erwähnt es ebenfalls, ohne Nennung des Autors [56]).

4) Bemerkungen zu einem Theile des More Nebuchim, angehängt den Fragen des Saul ha-Kohen Ven. 1574. 4. — Wenn diese Bemerkungen, wie die Herausgeber vermuthen [57]), wirklich von Josef Gekatilia sind, so gehören sie der frühern, philosophirenden [58]) Lebensepoche desselben an. Er corrigirt mehre Fehler in der More-Übersetzung des Charisi, den er überhaupt etwas geringschätzig behandelt, und greift einzelne Ansichten des Maimonides an. Was er zu Cap. 1 über die göttlichen Namen sagt, stimmt ziemlich mit Ginnat Egos [59]) überein, ohne daß man deshalb diese ganze Arbeit, deren Unvollständigkeit zu bedauern ist, mit Jellinek [60]) „nur eine weitere Ausführung dessen, was er im 1. Theile desselben berührt hatte," nennen könnte.

5) שער הנקוד oder ספר הנקוד, Sefer oder Schaar ha-Nikud (das Buch oder die Pforte der Vocalisation), in der Sammlung Arse Lebanon Ven. 1601. Krak. 1648 und auch besonders Korez 1785. 4. — Das Werkchen ist nicht identisch mit dem 3. Theile des Ginnat Egos, wie Landauer [61]) vermuthete, sondern ein Auszug daraus, in welchem der Verfasser sein Schaare Zedek [62]) (Nr. 3 der Schriften) und Markebet Jecheskel [63]) (Nr. 8 der Schriften) anführt.

---

42) 13b. ed. Mant. 19b. ed. Offenb. 43) 52b. ed. Mant. 63a. ed. Offenb. 44) 63b. ed. Mant. 45) Hajena S. 80. 46) Orient 1845. Literaturbl. S. 227. 228. 47) Emunot 37b. 45b. 48) In den Hasagot gegen Schemtob am Ende. Vgl. Schaare Ora 2b. 49) Minchat Jehuda 52a (S. O. 61a), 167b (S. O. 91a), 176b. 181b (S. O. 86a). 50) Abodat ha-Kodesch 67d (S. O. 100a), 123b (S. O. 51b).

51) z. B. Fol. 5ab. 9a. 11c. 16c. 31d. 32c. 34d (ed. Amst.) u. s. w. 52) Zu Kusari III, 35; vgl. S. O. 63a ed. Mant. 75a ed. Offenb. 53) Vgl. *Wolf* I. p. 525. III. p. 391. — Der Commentator zu Sefer Karnajim (Simson Ostropolin) nennt in diesem Commentar Dan Jadin (Zolkiew 1709) unter seinen Werken ein מגש יניאה, welches nach einer Stelle im Commentar (zu Cap. 8 des Karnajim) ein Commentar zu Schaare Ora sein soll. 54) Sabbatai und Wolf I. p. 563. III. p. 424. 55) Emunot 37b. 56) Neblot Chochma 195b. Vgl. Melo Chofnajim S. 42 (teutscher Text). — Asulai scheint den gedruckten Schaare Zedek nicht gekannt zu haben; vgl. Schem II, 262 ed. Frankf. 57) ובמרומה שהוא קצת מספר החשגות שיבר החכם השלם כמהר"ר יוסף ן' גיקטיליא ז"ל. 58) Vgl. den Anfang der Bemerkungen zu Cap. 1. 59) Vgl. daf. 4a fg. 19b. 60) Beiträge zur Geschichte der Kabbala II. S. 60. 61) Orient 1845. Literaturbl. S. 420. 62) Sefer ha-Nikkud ed. Korez 4c. 6d. 63) Daf. 6d.

6) Commentar zur Pesach-Hagada (Ven. s. a. 4.), herausgegeben von David Ibn Hin aus Salonichi, corrigirt von Isaak Gerson, gedruckt bei Daniel Zanetti; übereinstimmend damit ist der in Nefesch ha-Chachama [64]) abgedruckte.

7) סוד החשמל, Sod ha-Chaschmal (Ezech. 1, 27) in Arse Lebanon und Korez 1785. 4., handelt, wie Nr. 5, über Buchstabenmystik und ist wahrscheinlich ein Theil von

8) מרכבת יחזקאל, Markebet Jecheskel (Thronwagen Ezechiel's), nicht gedruckt, wird von Gekatilia selbst in Nr. 5, von Schemtob [65]) und del Medigo [66]) angeführt. Das Buch führt wahrscheinlich die in Schaare Ora [67]) und Schaare Zedek [68]) angedeuteten Gedanken weiter aus.

9) שער השמים, Schaar ha-Schamajim (Pforte des Himmels), angeführt bei Schemtob [69]); nach Zunz [70]) hieß Schaare Zedek auch Schaar ha-Schamajim. Das so genannte Werkchen in der Sammlung Gabriel Warschauer's (1798) S. 12b — 14b, welches über verschiedene Engelnamen handelt, die Schriften Ezem Libnat ha-Sappir, Majan Chochma und Michlal Josi anführt, und von dem Herausgeber auf Grund des Schalschelet diesem Josef zugeschrieben wird, scheint nicht von ihm zu sein.

10) סודות, Sodot, mystische Gesetzesdeutungen von Josef Gekatilia sind in der Sammlung Warschauer's S. 39a — 42b enthalten, und ebenso in Hechal Adonai von Jechiel Aschkenasi [71]).

11) אגרת, Iggeret, eine kabbalistische Abhandlung, auch Gutachten genannt. (Ferrara 1556. 4.) [72])

12) Schaar Meschalim und Gutachten sind handschriftlich bei de Rossi.

13) אוצר הכבוד, Ozar ha-Kabod (Schatz der Herrlichkeit), handschriftlich bei Michael Nr. 18, nach Jellinek identisch mit Nr. 10.

14) Ein Commentar zum Hohenlied, von Gekatilia [73]) selbst angeführt, scheint nicht mehr vorhanden zu sein.

15) Nach Jellinek [74]) hat Gekatilia die alten Hechalot redigirt, in der Gestalt, wie wir sie in Pirke Hechalot haben. (*D. Cassel.*)

13) Josef ben Gorion, s. Josephus Gorionides.

14) Josef Hassan, s. Josef Chassan.

64) Steinschneider bei Jellinek, Mose di Leon S. 43. 65) Emunot 45b. 66) Noblot Chochma 195a unten. 67) 52a ed. Offenb. 68) 27b ed. Korez. 69) Emunot 45b. 70) Zunz, Additam. etc. p. 321. 71) In Beer Majim Chajim von Chajim Obadja de Bezal Th. II. Nr. 19. Mekar Chajim wird aus den Likkutim des Josef Gekatilia eine Stelle über die Zehngebote citirt (angeführt bei Heidenheim im Machsor zum zweiten Abend des Wochenfestes), die in den סודות in Nefesch ha-Chachama Nr. 52 (vgl. Jellinek, Mose di Leon S. 36h) sich wörtlich findet und daher von Gekatilia ist. 72) Die Worte Wolf's (III. p. 32. No. 72f): „In fine" etc. gehören an das Ende von Nr. 54. S. 21. 73) Ginnat Egos 15c. 58c. 74) Beiträge II. S. 61.

15) Josef ben Jachja [1]). Aus dieser alten Familie, deren Stammbaum namentlich bis in das 11. Jahrhundert zurückgeführt wird, und von der noch Abkömmlinge am Ende des 18. Jahrhunderts [2]) genannt werden, sind folgende mit dem Namen Josef bekannt:

Josef (I.) ben Jehuda wird in Tora Or und Schalschelet [3]) als der Enkel des ersten Jachja genannt; die Zeit dieses Stammvaters wird von Schalschelet bald ins Jahr 996 [4]), bald gar 896 (936) [5]), sein Todesjahr 1040 [6]) angesetzt. Wenn aber der Bericht in Schalschelet von der Gunst, in welcher der erste Jachja bei dem Könige Heinrich gestanden — unter welchem nur Heinrich, Graf von Portugal, Schwiegersohn Alfons' VI. von Spanien gemeint sein kann — auf einer wahren Grundlage beruht, so muß derselbe um 1100, sein Enkel Josef also um 1170 gelebt haben [7]). Von dem Letzteren wird erzählt, daß er im Gegensatze zu seinen Vorfahren sich von dem Umgange mit den Großen zurückgezogen und sein Leben den Wissenschaften gewidmet habe; er sei Verfasser eines Talmudcommentars, der nicht mehr existire, und habe eine Synagoge in Lissabon gebaut [8]), deren Aufschrift Carmoly mittheilt [9]).

Josef (II.) ben Salomo, Enkel des Vorigen und also fünfte Generation der Jachja, wanderte mit seinem Bruder Gedalja nach Spanien aus, stand in Verkehr mit Salomo Ibn Adrat, auf dessen 1310 erfolgten Tod er eine mehrmals gedruckte [10]) Elegie schrieb, wird als

1) Hauptquellen für die Nachrichten über diese Familie sind: Schalschelet ha-Kabbala; die Einleitung zu Tora Or von Josef (V) Ibn Jachia; eine Monographie von Carmoly, Toldot ben Jachia. (Frankf. a. M. 1850.) Im Allgemeinen leiden diese Quellen an großer Unsicherheit und Verwirrung. Gedalja Ibn Jachja's Arbeit wimmelt bekanntlich der Art von Fehlern, daß man ihn wol schwerlich von der Anklage absichtlicher Täuschung (wie es S. Cassel in Encykl. 2. Sect. Bd. 27. S. 227. Anm. 26 versucht) freisprechen kann. Vgl. Zunz, Zeitschrift S. 280. — Mit nicht geringerer Vorsicht sind die Angaben Carmoly's zu benutzen, besonders wo dieser sich auf — von Andern nicht gesehene Handschriften beruft. 2) Jacob Chajim ben Ruben Ibn Jachja vom Bet-din zu Modena ist unterzeichnet bei der Approbation zu den Gutachten Jachja und Boas, 23. Kislev 542 (10. Dec. 1781). 3) 5b. 38a.; ebenso in den Vorreden Josef's (V.) zu seinen Bibelcommentaren. In der Nachschrift zum Kusari ed. Fano fehlt dieser Josef gänzlich. 4) 38a. 5) 64b. Es ist nicht genau zu ermitteln, ob an dieser Stelle ת"צו oder ת"קצו zu lesen sei. 6) 38a. 7) Dies Resultat stimmt im Ganzen mit dem S. Cassel's a. a. O. überein. Carmoly hingegen setzt — vorzüglich weil Josef II. ein Zeitgenosse des Salomo Ibn Adrat sein muß, den Stammvater um 100 Jahre herab, was der beglaubigten Profangeschichte ganz widerspricht. Ich habe bereits im J. 1846 (Frankel's Zeitschrift für die religi. Inter. 1846. S. 50) nachzuweisen gesucht, daß viel eher zwischen Josef I. und Josef II. eine Lücke anzunehmen sei, als zwischen dem Stammvater und Josef I. 8) Schalschelet 38a. 9) Toldot S. 7. Carmoly liest aus dieser Inschrift die Jahreszahl 1260 heraus, erzählt auch nach handschriftlichen Quellen Manches über Josef I. als Dichter, wovon sein Vorgänger Gedalja Nichts gewußt zu haben scheint. 10) Durch Isaak Akrisch (Constant. c 1577) und bei Schalschelet 57a: angeführt von David ben Salomo Ibn Jachja im Leschon Limmudim (Schekel ha-Kodesch).

Dichter gerühmt, und als Verfasser talmudischer Decisionen, welche letztere er auch in Verse brachte, bezeichnet. Da er ein Alter von 90 Jahren erreicht haben soll, so kann seine Blüthezeit an das Ende des 13. und in das erste Drittel des 14. Jahrhunderts gesetzt werden. Nach Schalschelet ist er der Josef, welchen Isaak ben Schescht in seinen Gutachten (Nr. 331) erwähnt, wornach er eine von Abron Ibn Jachja erbaute Synagoge in Kalatayub restaurirte.

Josef (III.). In Tora Or [11]) wird abweichend von Schalschelet und der Nachschrift zum Kusari als Großvater des Folgenden ein Josef ben Salomo erwähnt, der — wenn hier kein Fehler vorliegt — in die Mitte des 14. Jahrhunderts zu setzen ist.

Josef (IV.) ben David, neunte Generation der Jachja, geboren um 1425 [12]), nahm eine angesehene Stellung an dem Hofe der Könige von Portugal, Alfons und Johann, ein. Als der Letztere, in dessen Land eine große Anzahl der aus Spanien vertriebenen Juden eingewandert war [13]), dem Beispiele des spanischen Königs folgen wollte, foderte er den damals etwa 70jährigen Josef auf, mit der Ableugnung des Judenthums seinen Glaubensgenossen voranzugehen und verhieß ihm dafür die Statthalterschaft von Braganza, drohete ihm dagegen im Falle des Ungehorsams den Tod. Josef floh hierauf mit seinen drei Söhnen David, Meir, Salomo; der König, der ihn vergebens verfolgte, kühlte seine Wuth an der zurückgebliebenen zahlreichen Familie der Jachja. Josef, der in Castilien zu landen gezwungen war, wurde auch hier, weil er das einige Jahre vorher erlassene Gesetz, wornach kein Jude den spanischen Boden betreten durfte, verletzt, zum Scheiterhaufen verdammt, aber durch Fürsprache des Herzogs Alvaro aus dem Hause Braganza, der auch vor Johann geflohen war, gerettet. Nach fünfmonatlicher [14]) Seefahrt kam er nach Pisa, welches damals (1494) von den Leuten des auf dem Zuge gegen Neapel begriffenen Karl VIII. besetzt war. In dieser Stadt sowol, als in Ferrara, wohin er sich dann begab, konnte er sich nur durch Zahlung großer Geldsummen retten, starb wahrscheinlich bald darauf [15]) und wurde in Palästina neben dem (angeblichen) Grabe des Propheten Hosea beerdigt. Josef wird als Beförderer der Wissenschaften gerühmt [16]), in welchem edlen Streben ihm seine Söhne nacheiferten; ihnen ist die älteste Ausgabe des Kusari zu verdanken [17]).

Josef (V.) ben David, eilfte Generation der Jachja, Sohn des ältesten Sohnes von Josef IV. Als dieser Letztere mit seinen drei Söhnen aus Portugal entfloh, eilte ihnen die 23jährige Dina, Gattin des David ben Josef IV., in Mannskleidern nach, verbarg sich in demselben Schiffe und wurde erst in Castilien entdeckt. Trotz ihrer Schwangerschaft enthielt sie sich während der fünfmonatlichen Seefahrt jeder verbotenen Speise, blieb bei einem 20 Ellen hohen Sprunge, den sie, um den Angriffen der französischen Banden in Pisa zu entgehen, gethan hatte, unversehrt, und gebar in Florenz 1494 Josef V. Dieser kam als Kind mit seinen Ältern nach Verona, von da nach Imola, wurde Schüler des im J. 1508 gestorbenen Juda Minz in Padua, heirathete Abigail, Tochter des Gedalja Ibn Jachja, und ging dann wieder nach Imola, wo er sich mit Handel und schriftstellerischen Arbeiten beschäftigte; durch zu eifrige Studien hatte er seine Gesundheit untergraben und starb 1539; zehn Jahre später wurden seine Gebeine nach Zafet gebracht, wo sie Josef Karo bestatten ließ. Er hinterließ drei Söhne und vier Töchter; von den erstern ist Gedalja, der zweite Sohn, Verfasser des bekannten Geschichtswerkes Schalschelet ha-Kabbala, der berühmteste des ganzen Geschlechts geworden; der älteste Sohn, David, starb 50 Jahre alt und hinterließ einen Sohn Achikam; der dritte, Jehuda, studirte in Padua Medicin, promovirte daselbst 1557 und starb 1560 in Bologna [18]). Von literarischen Arbeiten Josef's V. sind zu nennen: 1) Commentar zu sämmtlichen Hagiographen; Bologna 1538 Fol. und in der Rabbinischen Bibel des Moses Frankfurt Amsterd. 1727; der Commentar zu Daniel erschien besonders mit lateinischer Übersetzung und Widerlegung der antichristlichen Stellen von Constantin L'Empereur (Amsterd. 1633. 4.), sowie blos hebräisch. (Dessau 1808. 8.) — Der Commentar zu den Psalmen ist vollendet 14. Ab (12. Juli) 1527 zu Rom, das grade damals von den teutschen und spanischen Scharen erobert und geplündert wurde, wobei auch die jüdische Gemeinde daselbst nicht wenig litt; der zu den Sprüchen 1. Chesvan (26. Sept.) 1527, der zu den fünf Megillot 18. Schebat (9. Jan.) 1528 in Imola; der zu Daniel im Frühjahre 1528 in Massa di Fiscaja, im Hause seines Schwiegervaters, wohin er sich wegen der in der Romagna herrschenden Pest zurückgezogen; der ganze Commentar ist vollendet 1. Ab (7. Juli —) 1529 [19]). Die wichtigeren Bücher, besonders die Psalmen, sind mit lehr-

11) Ebenso in den Einleit. zu den Comment. zu Psalmen, Sprüchen, Hiob und Daniel von demselben Verfasser. Bei Carmoly ist dieser Josef ganz übergangen. Bei der Zählung der Generationen haben wir auf diesen Josef keine Rücksicht genommen. 12) Nach der Vorrede zu Or Tora, welcher die folgenden historischen Momente entnommen sind, war er bei seiner Flucht 1491 etwa 70 Jahre alt. Carmoly weiß, daß er 1427 geboren und 1528 („72 Jahre alt"), gestorben sei. 13) Schalschelet 115a erzählt, wie hochherzig dieser Josef dem Ansinnen der portugiesischen Juden entgegentrat, welche die in ungeheurer Masse nach Schalschelet 300,000, einwandernden spanischen Glaubensgenossen zurückzuweisen sich bemühten, weil der größte Theil dieser Emigranten arm war. Indessen wurde trotz dem den Einwanderern ein Einwanderzoll auferlegt. 14) Diese fünf Monate sind wol von der Flucht aus Portugal an zu rechnen. 15) Vgl. Anm. 12. Bei seinem Enkel Josef erscheint er stets mit dem Beinamen זקן, der sonst gewöhnlich Märtyrern gegeben wird.

16) Carmoly hat im British Museum ein für ihn 1473 von Salomo ben Aisek geschriebenes Mischne Tora gesehen. 17) Vgl. meine Ausgabe des Kusari S. XXVIII. 18) Vgl. hierüber die Vorrede zu Tora Or und Schalschelet. 19) Diese Angaben beruhen auf den Nachschriften zu den einzelnen Commentaren.

reichen Einleitungen versehen. 2) Tora Or (Bologna 1538. 4. Venedig 1606. 4.), dessen Vorrede schätzbare Beiträge zur Geschichte der Familie Jachja enthält, handelt in 78 Capiteln über Glückseligkeit, Beschaffenheit der Seele, Bestimmung Israels, Unsterblichkeit, Lohn und Strafe, Paradies und Hölle, und verbreitet sich über die dahin gehörigen Stellen der heiligen Schrift und Sentenzen der Hagada. — Zwei andere Werke dieses Josef, Derech Chajim und Ner Mizva, wurden bei der Talmudverbrennung zu Padua 1554 ein Raub der Flammen.

Josef (VI.). Als solcher kann der von Schalschelet als Sohn Salomo's, des 1537 zu Rhodus verstorbenen Sohnes von Josef IV. bezeichnet werden.

Josef (VII.), aus einer Seitenlinie der Jachja, Sohn des als Arzt, Talmudist und Richter weitberühmten Jacob, zubenannt Tam, ist ebenfalls als Arzt berühmt und gab 1542 das grammatische Werk seines Großvaters David, Leschon Limmudim in Constantinopel und ebend. s. a. das Werk Schib'a Enojim des Gedalja Ibn Jachja, Bruders Josef IV., heraus.

Josef (VIII.), dreizehnte Generation der Jachja, war der älteste Sohn Gedalja's, des Geschichtschreibers, und hatte einen Sohn David. (*D. Cassel.*)

16) Josef ben Isak (Israeli?), ein medicinischer Schriftsteller, über dessen Namen, Zeitalter und Schriften die Ignoranz der Abschreiber und Verfasser von Katalogen eine noch nicht ganz zu entfernende Dunkelheit verbreitet hat. Daß er unter arabischer Herrschaft, vielleicht in Spanien, gelebt, darf man wol daraus schließen, daß der Name des Vaters in der arabischen oder spanischen Form Ishak אסחאק vorkommt, wofür Bartolocci [1]) und Assemani אספאק „Aspack" lesen, was Pasini in אסחאק „Astak" zu verbessern meint. Josef's Werk führt nämlich sowol in der vaticanischen [2]) als turinischen [3]) Handschrift den Titel: מראות השתן, die Farben (oder Aspecte) des Urins; es werden darin, nach Pasini's ausdrücklicher Angabe, 17 Arten des Urins aufgezählt. Hieraus ergibt sich mit Sicherheit die Identität desselben mit einem gleichbetitelten Werke auf der hamburger Stadtbibliothek [4]). Zu Anfang dieser von einem Franzosen oder Teutschen geschriebenen Handschrift nennt sich der Verfasser in der kurzen Einleitung deutlich in hebräischer Orthographie: „Josef ben Jizchak;" der Überschrift zufolge [5]) soll das Werk „nach der Tradition [6]) des Isak Israeli von seinem Sohne Josef" herrühren, und der unzuverlässige Gedalja Ibn Jachja will sogar ein so betiteltes Werk gesehen haben, zu dessen Anfang der Verfasser selbst sich „Josef Sohn des Rabb. R. Isak Israeli" nenne. Daraus hat Wolf [7]) geschlossen, daß das berühmte Buch über den Urin von Isak Israeli ben Salomo (vgl. d. Art. 2. Sect. 24. Th. S. 218), eigentlich von dem Sohne desselben ausgearbeitet sei, worin ihm manche Bibliographen gefolgt sind. Allein dieser Isak Israeli starb unverheirathet, und soll gemeint haben, durch seine Schriften sein Andenken besser erhalten zu können als durch leibliche Kinder. Ferner besteht das Werk desselben sowol in den erhaltenen arabischen Originalen, als auch in der lateinischen Bearbeitung des Constantinus Africanus aus zehn Abschnitten, deren Überschriften, wenn nicht ihr Inhalt selbst, dem hebräischen Compendium über die Aspecten des Urins zu Grunde gelegt sind, welches von Abraham ben Jehuda bearbeitet sich zu Wien befindet [8]). Ich besitze ein handschriftliches מראות השתן, welches die mit dem Namen Josef ben Isak beginnende Einleitung gar nicht enthält, sondern mit den Worten beginnt: אגיד היובקרנוס(!) כי הסכימו בעלי(!) פרס ורומניה על זה הפירוש ועל אילו הסימנים „Es spricht Hajubkarnos (lies Hippokrates?): Es stimmen die Perser und Römer in dieser Erklärung und in diesen Zeichen überein." Es werden hierauf in 18 kurzen Paragraphen (auf zwei Blatt in Octavo) ebenso viele Aspecten behandelt; das Ende lautet: ועודנו הוא חי, während im hamburger Codex der Anfang des eigentlichen Schriftchens richtiger heißt: הסכימו חכמי פרס והודו ורומיים ואמרו כי מראות השתן הם י"ז במספר „Es stimmen die Weisen Persiens, Indiens und die römischen überein, indem sie sagen, daß die Aspecten des Urins 17 an der Zahl sind," das Ende lautet (auf dem 14. Blatte): ולצאת דרך השתן. Nehmen wir aber an, daß der verstümmelte Name היובקרנוס aus Josef ben Isak entstanden und jene kürzere Handschrift nur ein Auszug des größern Werkchens sei, so würde sich noch immer der Name „Israeli" als allgemeine Bezeichnung „der Israelite" auffassen lassen, wie denn auch ursprünglich sowol der alte Isak ben Salomo, als die meisten arabisch oder sonst in nicht hebräischer Sprache schreibenden Juden, ihrem Namen dieses Wort als bloßes gentilitium hinzufügten. Hingegen scheint eine toletanische Familie Israeli oder Ibn Israel von einem Ahn Israel sich zu benennen. Ihr gehört der noch A. 1330 lebende Astronom Isak ben Josef Israeli an, welcher gradezu als Verfasser eines handschriftlichen מראות השתן in Geiger's Zeitschrift (III. S. 285. Nr. 32) angegeben wird. Dieser Isak hatte aber einen Sohn, für welchen er einen Nachtrag zu seinem großen astronomischen Werke schrieb, und in den Handschriften [8a]) wird (von dem Abschreiber) zu Anfang bemerkt, daß die Schrift dem Sohne Josef „überliefert" worden (...ומסרו), ein Ausdruck, welcher an die obige Bemerkung zu dem hamburger Codex erinnert. Daß Isak's Sohn Josef geheißen, macht aber sowol der gleichnamige Großvater, als auch die Conjectur Luzzatto's [9]) wahrscheinlich, nach welcher dieser Sohn, der

1) Bei *Wolf* I. No. 867. 2) Codex 368, 13. 3) Cod. Nr. 153. 4) Nr. 124 in 4., von mir im J. 1847 flüchtig besichtigt; bei Wolf (III. p. 582) fehlt diese Angabe. 5) Ihr Urheber ist unbekannt. 6) מקבלה! d. h. nach Mittheilung. 7) a. a. O.

8) Codex CLIX. Die dortigen Katalogisten (p. 168) haben freilich nicht hieran gedacht, die Inhaltsangabe, wie man deutlich erkennt, mitunter abgebrochen und sinnentstellend übersetzt, obwol ihnen auch die hebräische Übersetzung aus dem Lateinischen vorlag. Goldenthal (S. 85) hätte auch hier sich aus Wolf (I. p. 666) belehren können. 8a) s. *Wolf* III. p. 580 (Uri 448), Goldenthal S. 88; de Rossi, Codex 1138. 9) Bei Zunz, Zur Gesch. S. 427. Vgl. תיקון סנים vom J. 1344 Cod. Michael 203, 3?

im J. 1331 zu Toledo verstorbene, „gottesfürchtige und unterrichtete" Jüngling Josef ben Isak Israeli(i) wäre. Diesem hätten wir wol zunächst eine aus den ehemaligen Handschriften J. S. Reggio's stammende, nach Ortord gekommene astronomische Abhandlung zuzuschreiben. Nach einigen einleitenden Worten, an einen Unbekannten, welcher über die Bewegung der Sterne und einige andere in dem Buche Jesod Olam „des Vaters" behandelte Gegenstände gefragt hatte, da ihm dieses Buch zum Unterrichte zu weitläufig war, stellt der ungenannte Sohn das hierauf Bezügliche aus jenem Werke in zwölf Capiteln kurz zusammen (auf sechs Blatt in Folio) und begleitet es mit den nöthigen Figuren; zu Anfang des fünften Capitels ist von Toledo die Rede. Von einem mathematischen Werke eines „Josef ben Isak" ist bereits im Art. Josef Chassan gesprochen worden. Von einer literarischen Thätigkeit auf dem Gebiete der Medicin ist bisher weder vom Vater noch vom Sohne etwas bekannt geworden, sodaß der Verdacht einer Vermengung derselben mit dem alten Israeli entsteht, deren sich jedenfalls Gedalja Ibn Jachja [10]) schuldig gemacht hat, und die auch De Pomis zu begehen scheint [11]).

Über medicinische, mit dem Namen Josef zusammenhängende, Schriften ist noch Folgendes zu bemerken. Zunächst ist das arabische Compendium des Werkes von Isak Israeli [12]) zu unterscheiden. De Rossi ist von der irrigen Ansicht ausgegangen, daß der hamburger Codex das große Werk Isak's enthalte, und betrachtet daher seine gleichbetitelte Handschrift [13]) für einen Auszug daraus. Letztere ist offenbar identisch mit einer wiener Handschrift [14]). Das ספר השתן „Buch vom Harn" in 40 Paragraphen [15]), bildet eine Fortsetzung des anonymen ספר המשא [16]). Zu unterscheiden ist ferner ein מראות השתן von Jochanan Jarchuni [17]), welcher sechs Hauptgattungen aufstellt [18]). Zweifelhaft ist, welche der vielen Schriften dieses Titels andere Handschriften [19]) enthalten. Ebenso wenig ist zu bestimmen, ob das Werk über die Fieber, oder richtiger die „Physica" (פיזיקא) [20]), welche in der hamburger und vaticanschen Handschrift auf die Urinoscopie folgt, mit Assemani dem Autor der Letzteren zuzuschreiben sei. Endlich finden sich auch medicinische Handschriften in spanischer Sprache, deren Urheber vielleicht mit dem hier behandelten Josef identisch ist; nämlich Josef ben Isak (Jehudi, d. h. Jude), dessen Werk „de Medicina" handschriftlich im Escurial und im Vatican [21]) im J. 1267 zu Toledo verfaßt sein soll [22]), was freilich gegen die Identität mit dem Sohne Israeli's spräche. Im Vatican [23]) befindet sich eine Schrift: Heilmittel (בשמי תרופות) nach Isak Israeli von Josef Rofe Catalano, d. h. einem Arzte aus Catalonien. Schließlich soll der Historiker Josef Kohen die spanischen Secreta medica des David (Don?) Josef Alguadez hebräisch übersetzt haben [24]), während eine Handschrift de Rossi's [25]) spanische Specifica von Meir Alguadez enthalten soll, welchen eben solche anonym vorangehen. (*M. Steinschneider.*)

17) Josef Karo, s. Karo.

18) Josef Kimchi, s. Kimchi.

19) Josef Kolon (קולון), Sohn des als kabbalistischer Schriftsteller genannten Salomo [1]), von französischer Herkunft [2]), der Sage nach ein Abkömmling Raschi's [3]), lebte in der letzten Hälfte des 15. Jahrh. [4]) in Mantua [5]), Bologna [6]) und Pavia [7]) als Rabbiner und Lehrer [8]); in letztgenannter Stadt starb er 1480 [9]). Er war ein Schüler des Mordechai Natan [10]), und zählte zu seinen zahlreichen Schülern den bekannten Commentator der Mischna Obadia Bertinoro [11]). In Mantua hatte er, nach einem Berichte Jachia's [12]), einen heftigen Streit mit Jehuda Messer Leon, in Folge dessen Spaltungen in der Gemeinde entstanden, und der Herzog Beide aus der Stadt verwies. Eine nicht minder hitzige

10) *Wolf* I. 108. 11) De Medico hebr. p. 71 spricht er von einem Isac Israelita *Hispaniarum* Regis Physico. Wie wenig Aufmerksamkeit selbst Bibliographen, wie de Rossi, solchen Untersuchungen schenkten, geht z. B. daraus hervor, daß auch er das Viaticum, welches man dem Isak Israeli zuschreibt, nicht als Compendium des زاد المسافر des Ibn el G'ezzar (Schülers Israeli's) erkannte. 12) Uri 611, 2. 13) Nr. 1168, 2 in 13 Capiteln (Paragraphen). 14) Nr. CLXIX, bei Deutsch p. 172, wo aber nur die Capitelzahl angegeben ist. 15) Bei Deutsch Nr. CLXIII, theilweise (sic) aus Isak Israeli. 16) Letzteres mit seinen drei Anhängen (nämlich die Diätetik eingeschlossen) ist in Codex Oppenheim 1138 und minder vollständig in Codex 1139 in Fol. Die Kataloge geben an, daß diese beiden Handschriften von Josef Kolon abgeschrieben sind, obwol beide von verschiedener Hand herrühren, und Carmoly (Hist. des médecins d. 97, wo die Citate aus Zunz verwirrt sind) behauptet sogar, daß Autor und Übersetzer (!) nicht der bekannte Schriftsteller dieses Namens, sondern ein Zeitgenosse des unbekannten (!) Jehuda ben Salome (nämlich Mengedas Natan, also im 14. Jahrh.) zu Pernes bei Carpentras sei. Die Annahme des Oppenheim'schen Katalogs beruht darauf, daß in Codex 1139 Fol. am Ende der Addenda bemerkt ist: „Es sagt Josef Kolon: Ich fand nichts mehr," und daß am Ende von Codex 1128 ein Gedicht mit dem Akrostichon Josef steht. 17) Ebenfalls in der S. 82 erwähnten Handschrift, in welcher das gleichnamige Schriftchen in 18 Paragraphen zerfällt.

18) Über Carmoly's, den Autor betreffende Annahmen vgl. d. Art. Jüdische Literatur Bd. 27. S. 444. Anmerk. 34. 19) Scaliger 15 in Leyden und andere. 20) Da der letzte (97.) Paragraph vom Podagra handelt. 21) Codex latin. 3938. 22) *Bartolocci* 754. *Wolf* I. N. 906. 23) Codex 372, 2. 24) s. d. Art. Jüdische Literatur Bd. 27. S. 446. Anm. 67. 25) Codex 1168, 4.

1) Zunz, Zur Geschichte S. 166. Auch in den Gutachten Josef Kolon's wird er mehre Mal als ein rabbinisch gelehrter Mann angeführt; z. B. Nr. 69. 2) Wie schon sein Name andeutet; vgl. Asulai Schem II, ר, 55. „Wir Franzosen," sagt Kolon selbst zuweilen, Gutachten Nr. 27. 81. 3) Asulai a. a. O. 4) Genauer: Zwischen 1460—1480. 5) Gutachten Nr. 192. Kore 28 b. 6) Asulai Schem II, ר, 55. 7) Gutachten Nr. 58. 8) Gutachten Nr. 72, wo er seine drückende Lage in einigen gereimten Zeilen beklagt. 9) Schalschelet 59 b. Nach de Rossi (Histor. Wörterb.) Padua, was wol Verwechselung ist; vgl. d. Art. Jüdische Literatur (2. Sect. 27. Bd. S. 390). 10) Gutachten Nr. 150. 11) Ebendas. Nr. 70. Asulai Schem I, ע, 6. 12) Schalschelet 59 b. Indessen ist Gutachten Nr. 88 in sehr freundlichen Ausdrücken an „Messer Leon und Samuel" gerichtet.

Polemik führte Josef gegen Moses Kapsoli, den von der türkischen Regierung mit ausgedehnten Befugnissen betrauten Rabbinen der rumelischen Gemeinde zu Constantinopel, gegen dessen Gewaltmaßregeln Josef Kolon durch Elia Parnes und Andere um Beistand angerufen wurde. Kolon und Kapsoli thaten einander nicht blos in den Bann, sondern belegten sich auch gegenseitig mit Schimpfnamen, wie sie unter rabbinischen Autoritäten selten in Anwendung gebracht wurden. Diejenigen Schreiben, welche die härtesten Ausdrücke enthielten, wurden auch aus Pietät nicht durch den Druck veröffentlicht [13]). Auch dem Übermuthe teutscher Rabbiner, unter denen manche von ihren Befugnissen einen ungesetzlichen Gebrauch machten, und wegen erfahrener Beleidigungen mit Bann und Geldstrafen belegten, ohne den Schuldigen gehörig vernommen zu haben [14]), sowie gegen andere Misbräuche [15]), trat Kolon nicht minder eifrig auf; mit den bekanntesten Gesetzlehrern des südlichen und westlichen Teutschlands, als Jakob Margaliot, Jochanan, Ascher Enschchen, Ahron Luria, Tebele, die Brüder Ahron Pappenheim und Isaak Stein, Israel Brun [16]), sowie auch mit Juda Minz, Jacob Maestro [17]), Elia del Medigo [18]) und Anderen stand er in freundschaftlichem literarischem Verkehre. Von seinen Kindern wird eines, Ahron, als rabbinischer Gelehrter erwähnt [19]), eine Tochter war an Gerson Treves verheirathet [20]); eine andere ist die Mutter des Jechiel Trabuto, der mit Menachem Asarja in Correspondenz stand, und dessen Sohn Asriel a. Askoli 1569 starb. Die Söhne dieses Asriel, Jechiel (blühte 1574) und Binjamin, sowie des Letzteren Sohn Netanel pflanzten den Ruhm ihrer Ahnherren bis in das 17. Jahrh. fort [21]). Die Gutachten Josef Kolon's, die wahrscheinlich von seinen Schülern gesammelt wurden [22]), enthalten 194 [23]) Nummern (שרשים), die nicht immer vollständig sind [24]), noch ihm alle angehören [25]), und erschienen Venedig 1519. 4.[26]) bei Bomberg und Cremona 1557 bei Conti Fol. [27]). Es ist dies überhaupt die zweite Gutachtensammlung, die im Drucke erschienen [28]). Es bilden diese Gutachten eine der ersten Autoritäten für die Feststellung der gesetzlichen Bestimmungen in dem um ein Jahrhundert jüngern Schulchan Aruch und den von diesem abhängigen Schriften, sind aber auch belehrend für die Kenntniß älterer, weniger gekannter, besonders teutscher Gesetzlehrer [29]). Einen Commentar Kolon's zum Pentateuch citirt Hoil Mosche [30]); ein anderes handschriftliches Werkchen soll in der Oppenheimer Bibliothek sich befinden [31]), zwei Predigten Josef Kolon's mit dem Commentar Obadia Bertinoros' zu Ruth (Ven. 1585.) herausgegeben sein [32]).

20) *Josef* ben David *Ibn Leb*, geb. zu Anfang des 16. Jahrh., vielleicht zu Monisterra [1]), war um 1530 [2]) Rabbiner zu Salonichi, von wo er etwa 1547 [3]) nach Constantinopel übersiedelte, hier in dem durch die Munificenz der Donna Gracia Nasi [4]) reichlich dotirten Lehrhause eine Reihe von Jahren wirkte, und zu einer der gewichtigsten talmudischen Autoritäten seiner Zeit wurde. Grund seiner Übersiedelung nach Constantinopel war der Tod seines Sohnes David, der in einem Dorfe bei Salonichi, wohin sich Josef mit den Seinigen 1545 vor der in der Stadt wüthenden Pest zurückgezogen, vor dem Hause seines Vaters ermordet wurde. Diese Pest selbst wird in einer für die gläubige Weltanschauung jener Zeit charakteristischen Weise als ein Strafgericht Gottes für einen heftigen Zank, den Josef ben Leb im Lehrhause mit einem andern Rabbiner hatte, und bei dem sie sich in der Hitze des Disputs mit den unziemlichsten Schimpf-

---

13) Die diesen Streit behandelnden Gutachten sind in Nr. 83 fg. Kolon, der sonst (wie er Nr. 94 sagt) sehr ungern die Strafe des Bannes anwendet, richtet hier seine Erklärung „an die Gemeinde Constantinopel, Negropont, an die teutsche und an die italienische Gemeinde." Daß der dabei erwähnte Elia Parnes der später berühmte Exeget und Mathematiker Elia Misrachi sei, behauptet Conforte (Kore 29 a). Vgl. Asulai Schem I, ר, 42 und Toldot Gedole Israel v. Girondi S. 265 fg. 14) Gutachten Nr. 163. 168, vgl. Nr. 25. 15) Hirz Allendorf aus Frankfurt a. M. klagt über den Unfug, daß man reichen Leuten Processe an den Hals wirft und sie vor entfernte Gerichtshöfe ladet, in welchem Falle oft die Verklagten, aus Scheu vor einer gefahrvollen Reise, lieber die ungerechte Foderung bezahlten. Nr. 21. Vgl. Nr. 1. 4. 127. 16) Nr. 27. 39. 5. 92. 168. 19 u. 169, von dem letztgenannten differirte er mehre Male bedeutend. 17) Nr. 160. 180 und sonst. 18) Nr. 54. Vgl. noch Conforte 28b. 19) Nr. 65. 20) Nr. 13. 14. 99. 21) Asulai Schem II, ר, 55. 22) Nr. 171. 23) Die venet. Ausgabe zählt 195, indem von 164 sogleich auf Nr. 166 übergegangen wird, was in der cremoneser Ausgabe verbessert ist, daher von Nr. 165 an die Nummern der letzteren Ausgabe immer um 1 kleiner sind, als in der ersten. Vgl. meine Bemerkung zu Kore 28b. Außerdem sind die Nummern der 1. Ausgabe häufig verdruckt. 24) z. B. Nr. 106. 25) Nr. 163 gehört dem Jacob Weil (vgl. Asulai Schem I, ר, 42); Nr. 82 ist vielleicht auch nicht von ihm, vgl. Nr. 81. Die meisten Gutachten sind übrigens mit seiner Namensunterschrift versehen.

26) Der Inder zu dieser Ausgabe ist von Chija Meir ben David, geordnet nach der Aufeinanderfolge der Gutachten selbst; bei einer jeden Nummer sind die Resultate derselben in kurzen Absätzen angegeben. Am Ende des Inder bemerken die Herausgeber, daß sie von dem Dasein noch mehrer Gutachten gewußt, dieselben aber trotz aller Mühen nicht haben erlangen können. 27) Diese unterscheidet sich von der ersten wesentlich nur durch den Inder, der hier nach dem Inhalte geordnet ist, mit Zugrundelegung des Maimonidischen Mischne Tora; die Resultate jeder Nummer sind hier mit Zahlen versehen, die auch am Rande des Textes der Gutachten selbst erscheinen. 28) Nur zwei Ausgaben der Gutachten des Salomo ben Adrat sind älter, die des Isserlein um einige Monate jünger. 29) Ein Buch מחכים, das sonst nicht bekannt ist, Nr. 49. Von dem Mordechai hatte er mehre verschiedene Recensionen (Nr. 47. 50. 83. 102), ebenso Tosafot, die nicht die gedruckten sind (Nr. 31. 42. 52. 98. 160. 170), führt Asriel ben Natan ha-Kohen und Josef ben Dschaja ha-Levi (Nr. 73) an u. s. w. In Nr. 74, wo in beiden Ausgaben eine Urkunde mit dem Datum Freitag 6. Kislev des J. 5000 erscheint, ist in unserem Exemplar handschriftlich die Zahl 210 beigefügt, was dem Jahre 1449 entsprechen würde, in welchem der 6. Kislev am Freitag war. Es dürfte dies auch das älteste Datum in den Gutachten sein. 30) Zunz, Zur Geschichte S. 106. 31) Cat. *Opp.* 1313 Q. 32) *Wolf* III. p. 423. Vgl. auch S. 83. Anm. 16.

1) Kore ha-Dorot 37b. 2) Das. 35a. 3) 1547 war er noch in Salonichi (Gutachten I, 2), dagegen 1550 schon in Constantinopel, wo er die Pesakim des Jesaia Trani fand (Gutachten I, 9. 15). 4) Ihr und deren Schwiegersohn stattet er im Eingange des ersten Theils seiner Gutachten seinen Dank ab.

worten öffentlich überhäuften, bezeichnet. Nach einer andern Darstellung soll Josef den Leb von einem reichen und angesehenen Manne, dem er in einer Proceßsache unrecht gegeben, auf offenem Markte eine Ohrfeige erhalten, und, da Niemand es wagte, dem angesehenen Beleidiger entgegenzutreten, die Rache des Himmels angerufen haben, worauf in selbiger Nacht ein Feuer in Salonichi ausgebrochen sei, durch welches an 5000 Häuser, worunter mehre Synagogen und Lehrhäuser, und mehr als 200 Menschen verbrannten; zugleich habe die Pest mit solcher Heftigkeit um sich gegriffen, daß bis 314 Menschen an einem Tage starben [6]). Wie lange Josef in Constantinopel lebte, ist nicht mit Bestimmtheit anzugeben, doch war er noch 1579 am Leben [7]). Seine Gutachtensammlung, welche ein glänzendes Zeugniß von dem ausgebreiteten talmudischen Wissen und von dem seltenen Scharfsinn des Verfassers gibt, ist in vier Theilen erschienen, und zwar die ersten drei Constant. 1566—1573. Fol., der vierte Ven. 1606 [8]). 4. Fürth 1692 [9]). Eine neue Ausgabe mit (wie mir scheint) veränderter Anordnung der einzelnen Gutachten veranstaltete Moses Frankfurt (Amst. 1726. Fol.) in einem Bande [10]). Alle vier Theile enthalten außer den Gutachten auch Novellen über talmudische Tractate; der erste Theil hat dergleichen von einen Söhnen David [11]) (dem jung getödteten) und Moses ibn Leb [12]); ein dritter Sohn, Isaak, wird in der Nachschrift des Chananja ben Jakar zum dritten Theile erwähnt [13]). Die gedachten Novellen sind auch mit denen des Salomo Koben zusammen (Wilmersdorf 1720. Fol.) erschienen. Außer dem Interesse, welches Josef's Gutachten dem talmudischen Studium an sich bieten, gewähren sie auch noch eine reichliche Ausbeute für die Kenntniß jüdischer Zustände seiner Zeit, besonders über Handelsverhältnisse [14]), Münzen [15]), Assecuranzen [16]), Gemeindezustände [17]), jüdische Abgaben [18]), Scheinchristen [19]) u. s. w. Er erwähnt eine Sammlung provençalischer Gutachten, unter andern des Isaak Kimchi, an welchen Salomo ben Adrat mit großer Achtung schreibt [20]), ferner den Verfasser des Michtam [21]), die Pesakim von Jesaia Trani [22]), den Bruder des Lehrers des Jomtob ben Abraham [23]), Gutachten von Teutschen [24]), Simon Duran [25]) und dessen Sohn Salomo [26]). — Von anderweitig bekannten Personen und Geschlechtern werden genannt: Isaak ben Josef und Samuel Abravanel [27]), David und Jehuda ben Jachia [28]) Isaak Eben in Kandia, Mose ben Jehuda del Medigo, Josef Abulafia, Josef Fasi, Josef ben Chabiba [29]); ferner: Salomo Gavison [30]), Jehuda ben Abraham Algasi [31]), Isaak ben Samuel Adarbi, Jacob ben Samuel Taitasak, Josef Usiel [31]), Josef Karo, der auch Josef ibn Leb's Gutachten anführt [32]). (*D. Cassel.*)

21) Josef Lorki, s. Lorki.

22) Josef Samuel del Medigo, s. Medigo.

23) Josef ha-Levi Ibn Megas (Magis מגיס, בן מגאס), wurde 1077 in Sevilla geboren [1]). Sein Vater, Meir, ein angesehener Gelehrter, Sohn des Josef Ibn Megas [2]), der bei dem Streite zwischen Badis und Balkin auf Seite des Letzteren stand und in Folge dessen aus Granada fliehen mußte, sorgte auf Anrathen seines Freundes Isaak ben Baruch schon früh für die Entwickelung der schon in zarter Jugend sich kundgebenden vorzüglichen Anlagen seines Sohnes. Als Isaak ben Jacob aus Fes sich in Lucena niederließ, wanderte Josef, damals kaum zwölf Jahre alt, zu ihm, blieb 14 Jahre hindurch sein Schüler, und nahm nach seinem, 1103 er-

---

5) Schalschelet 117 a. Kore 37 b. 6) Bezalel Aschenasi, Gutachten 32, vgl. Asulai Schem II, 53. Eine Grabschrift auf ihn befindet sich in Ged. Uri 198 (*Poc.* 74) Bd. II. pl. 115 b. 7) Bei Zanetto Zanetti, also nicht 1576 (I. Sect. Th. 28. S. 59. Anm. 44 ist 1706 Druckfehler). 8) Samuel Edels, der in seinen Novellen zu Kiddduschin des Josef ibn Leb sehr häufig gedenkt, scheint sich hauptsächlich dieser Ausgabe bedient zu haben. 9) Nur diese hat bei der Bearbeitung Art benutzt werden können. 10) Doch berichten Zeitgenossen, daß das dem Sohne Zugeschriebene vom Vater selbst herrühre, und daß letzterer dem kinderlos verstorbenen David einen Namen habe setzen wollen. 11) In der amsterdamer Ausgabe gehen diese Stücke von p. 54 c an. 12) Ein Isaak Ibn Leb ben Zadik Ibn Leb in Brussa bei Mose Trani, Gutachten I, 110. 3 I. 44. 47. 49. 95. III, 16. 14) I, 47. 100. II, 37. 15) 50. II, 37. 16) I, 42. 58. p. 67 b. II, 47. III, 14. 17) p. 64 d. 18) אנוסים, die bekanntlich in dem Jahrhundert der Wirksamkeit der Inquisition in Spanien und Italien überall viel genannt werden. I. 15. 71. II, 54. III, 25, wo ein Beispiel von der Verwirrung in den Familiennamen, die durch den häufigen Glaubenswechsel entstand, gegeben wird. Da sagt ein Isaak Cortego aus: „Als ich in Portugal war, kannte ich einen Mann Namens Manuel Alvarez, Bruder des Gabriel Gomez, Vaters der Isabel, der Frau des Moses Atia. Manuel Alvarez war Vater des Geronimo Diaz, der später (wahrscheinlich nach der Rückkehr zum Judenthume) Samuel Tregas hieß." Die Verschiedenheit der Familiennamen bei Verwandten männlicher Seite wird aus der Sitte, einen Zunamen vom שושבין (Gevatter) anzunehmen, erklärt. III, 9 wird bei Gelegenheit der Schreibung des Namens Palomba (wie die Portugiesen) oder Paloma (wie die Castilier sprechen) gelehrt, daß die spanischen Juden bei Schreibung von nichthebräischen Worten sich der Buchstaben Alef, Vav, Jod (אמית לכך האיתים nennt sie Josef) statt der Vocalzeichen bedienten, nicht aber die griechischen Juden (איריגיש); am Ende des Wortes drückt man Patach durch He, in der Mitte durch Alef aus. — Wie in vielen Gutachten kommen auch hier ganze Stücke in spanischer Sprache mit hebräischen Buchstaben geschrieben vor. I. p. 63 c. wird auch des Verhältnisses der Juden zu Ancona zum Papste gedacht. Vgl. 2. Sect. Th. XXVII. S. 153.

19) I, 18. 20) Das. 21) Das. und öfter. 22) I, 84. 23) III, 9. 24) I, 89. 25) III, 9. 26) I, 21. 27) I, 65. 28) III, 2. 29) III, 8. 30) III, 24. 31) III, 25. 32) Resef Mischne H. Geruschin c. 13.

1) Die Hauptquelle für die Lebensgeschichte Josef's bildet Abraham Ben David's Sefer ha-Kabbala 76 a fg. (ed. Basel); vgl. Juchasin 128 b (ed. Crac.); Schalschelet 39 b (ed. Crac.); Kore ha-Dorot 6 b. 10 a. Juda ha-Levi hat ihm mehre noch erhaltene Gedichte gewidmet; das zur Hochzeit Josef's ist in Betulat bat Jehuda S. 37 (vgl. S. 17) und das auf die Erhebung Josef's auf den Richterstuhl Lucena's in Ginse Orford S. XII mitgetheilt. Ebenso schrieb derselbe Dichter ein Klagelied auf den Tod des Meir Ibn Megas. — Der Name Josef wechselt übrigens häufig mit Jehosef. 2) Aus einer Vergleichung von Schalschelet ha-Kabbala 76 a mit 73 a geht nothwendig hervor, daß an jener Stelle vor den Worten: רבי יוסף היא הגבירה das Wort בן einzuschalten ist. Munk (Notice sur Aboulwalid etc. p. 91) nennt ohne Weiteres den einen Josef den Großvater des andern.

folgten, Tode seine Stelle als Richter und Schuloberhaupt ein; ein Amt, das er bis an sein Lebensende (1141) bekleidete. An ihm wird nicht blos die — wie sich Maimonides [3]) ausdrückt — erstaunliche talmudische Gelehrsamkeit, sondern auch seine Bescheidenheit, seine Milde und sein klarer Kopf gerühmt. Daß er einmal auch nach Fes gereist, erwähnt er selbst in Nr. 75 seiner Gutachten. Von einer strengen Procedur, die er an einem Versöhnungstage, der zugleich Sabbat war, gegen einen Delator vornehmen ließ, wird in den Gutachten des Jehuda ben Ascher [4]) erzählt. Er war Lehrer des Maimon [5]), Vaters des Moses Maimonides, nicht aber dieses großen Mannes selbst (der bei dem Tode desselben erst sechs Jahre alt war), wie man aus einigen Stellen in Maimonides' Werken [6]) fälschlich geschlossen hat [7]). Man hat von Josef 1) Novellen חדושים zu den talmudischen Tractaten a) Baba Batra, die unter Anderen von Serachia ha-Levi [7a]), Salomo ben Adrat [8]) und Jehuda ben Ascher [9]) angeführt werden und (Amsterd. 1702. 4.) aus einer sehr schlechten Handschrift [10]) gedruckt wurden; b) Schebuot, schon von Maimonides [11]) erwähnt, gedruckt im אורייך תלתאי, in Ene ha-Eda (Prag 1809. Fol.) mit Commentar Ser Sahab von Elasar ben Arje Leb ben Pinchas Selig, und Prag 1826. Fol. 2) Gutachten, aus dem Arabischen übersetzt [12]); viele derselben sind von Bezalel [13]) Aschkenasi in Schitta Mekubbezet [14]), von Asulai in Birke Josef [15]) und anderen [16]) mitgetheilt, einige in Peer ha-Dor (Nr. 211 fg.) aufgenommen; eine Sammlung von 214 Nummern von Josef Elia ha-Levi (Salonichi 1791. Fol.) nach einem fehlerhaften, später aus einem anderen Exemplare corrigirten Manuscript gedruckt worden [17]); in Betreff der schon in älteren Werken mitgetheilten Nummern hat sich der Herausgeber meist mit einer Verweisung begnügt. Außerdem wird Josef als eine hochgeachtete Autorität von verschiedenen älteren Gesetzlehrern häufig angeführt. (*D. Cassel.*)

24) ***Josef*** (ha-Levi) ***ha-Nagid*** [1]) folgte im J. 1055 seinem, als Gelehrter nicht minder wie als Staatsmann berühmten, Vater Samuel in der Würde eines Veziers am Hofe des Königs Badis von Granada. Schon bei Lebzeiten Samuel's hatten die maurischen Großen Misvergnügen darüber empfunden, daß ein so hohes Amt von Juden bekleidet werde; durch Josef's Übermuth — die einzige Eigenschaft, worin er seinem aus der Niedrigkeit emporgehobenen Vater nicht glich — kam diese Unzufriedenheit zum völligen Ausbruche [2]). Am Sabbat, der 20. Dec. 1066 [3]), wurden die Juden zu Granada von ihren Feinden überfallen und zum größten Theile — mit ihnen Josef — getödtet. Weithin wurde dieses Unglück betrauert, da sich Josef durch seine Gelehrsamkeit und Freigebigkeit allgemeine Verehrung und Dankbarkeit erworben hatte. Die bekanntesten der von ihm begünstigten Gelehrten sind 1) Isaak ben Baruch Albalia [4]), der ihm sein von Späteren [5]) öfter angeführtes Werk über das jüdische Kalenderwesen widmete, und sich grade in Granada befand, als jenes Blutbad ausbrach, dem er fast nur durch ein Wunder entging, und 2) Isaak Ibn Giat, der berühmte Talmudist, Philosoph und Dichter [6]). Zu diesem flüchtete sich Josef's Sohn Asarja mit seiner Mutter [7]), und wäre durch diesen, der dankbar seines Großvaters und Vaters gedachte, zum Oberhaupte der andalusischen Gemeinde erhoben worden, wenn den noch jungen Asarja nicht der Tod dahingerafft hätte. Von schriftstellerischen Arbeiten Josef's ist Nichts bekannt geworden, seine zahlreichen Schüler bekleideten angesehene Ämter in Spanien. (*D. Cassel.*)

25) ***Josef Nasi***, Herzog von Naxos u. s. w. Zu der Schilderung dieses merkwürdigen Mannes in Th. 27 (2. Sect.) S. 202 fg. sind folgende wenige Berichtigungen [1]) und Ergänzungen nachzutragen. Der Name Na

---

3) Einleitung zum Mischnacommentar (*Pococke*, Porta Mosis p. 108. ed. in 4.); wobei er auch den Vers 2 Kön. 23, 25 auf ihn anwendet. 4) Nr. 75. S. 55b. 5) Maimon. zu Mischna Schebuot 6, 6; Geiger, Moses ben Maimon I. S. 7; vgl. Schalschelet 44a unten. 6) z. B. H. Schaala und Fikadon 5, 6. 7) Diesen Irrthum theilen: der Verf. des Migdol Os zu H. Berachot 2, 12. H. Jomtob 8, 3. Gutachten des Jeh. ben Ascher 33a. Simon Duran Gutachten I, 72. Schalschelet 39a. 41b. 44a. Josef David in Bet David zu Choschen Mischpat 5, 19; Luzzatto Betulat S. 17, wogegen schon Juchasin 131a, Jad Malcachi 127b (ed. Berlin), Asulai Schem I, ר, 3. 7a) Vgl. Reifman, Biogr. des Serachia ha-Levi Anm. 90, wo auch auf die Anführung eines Buches von Josef, Megillat Setarim, Seitens Serachia's, hingewiesen wird. 8) Gutachten Toldot Adam Nr. 180; vgl. die gedruckten Novellen 1a. 9) Gutachten S. 22a; vgl. die gedruckten Nov. 9b. 10) Vgl. das Vorwort des Herausgebers. 11) Peer ha-Dor Nr. 145. 12) In Nr. 13 der Salonichier Sammlung sagt Josef selbst, daß die arabische Sprache sich zur Auseinandersetzung einer talmud. Discussion nicht gut eigne. 13) Nicht Chananel, wie bei *Wolf* III. p. 409. 14) Zu Ketub. 71b. Baba Kamma 4a. 16ab. 19a. 31a. 52a. 53a. 63a. 66b. 70b. 112a. Baba Mezia 4b. 13a. 19a. 20a. 26b. 28b. 42b. 46b. 47a. 69b. 71b. 81ab. 84b. 102a. 108b. 15) Orach Chajim 112, 5. 219, 4. 282, 12. 301, 7. 452, 3. 486, 7. Jore Dea 236, 1. 301, 3. 305, 8. 344, 6. 7. Choschen Mischpat 7, 2. 40, 2 und sonst. 16) Vgl. Maimon. zu Abot 4, 5 mit Gutachten Jehuda ben Ascher S. 53b. 17) Die Gutachten sind zum Theil unvollständig, zuweilen mit Bemerkungen des Übersetzers versehen, der z. B. zu Nr. 194 anführt, daß dieses Gutachten sonst dem Isaak aus Fes zugeschrieben werde.

---

1) Hauptquelle für diese Darstellung ist Abraham ben David's Sefer ha-Kabbala 73b fg. (ed. Bas.), wozu die lehrreichen Bemerkungen Munk's (Notice sur Abou'l-Walid etc. p. 94 sq. zu vergleichen sind. 2) Die Nachricht Ibn-Kaldun's, der „Ismail Ibn Naghdila" (Ismail war der arabische Name Josef's, über den Beinamen Naghdila, den schon Josef's Vater führte, vgl. Encykl. Sect. I. Bd. 56. S. 327) sich gegen Badis empörte und von diesem zum Tode verurtheilt worden, wird von Munk S. 101 widerlegt. 3) 9. Tebet 4827. Daß die Angabe 482 in Schalschelet ha-Kabbala so zu emendiren sei, weist Munk S. 94 nach; auch Mose ben Esra in seiner Poetik Ms. hat 4827. 4) Auch dieser Gelehrte nahm eine hohe Stelle am Hofe des maurischen Fürsten Al-Muatammid ein, sodaß trotz jener Verfolgung die Juden in Granada bald wieder zu Ansehen gelangt zu sein scheinen. 5) Abraham ben Chija im Sefer ha-Ibbur und Isaak Israeli im Jesod Olam. 6) Vgl. Sachs, Die religiöse Poesie u. s. w. S. 255 fg. 7) Sie war die Tochter des R. Nissim ben Jacob, von ihrem Manne ihrer Häßlichkeit wegen nicht geliebt; die Gemeinde von Lucena sorgte für die gelehrte und gottesfürchtige Frau bis an ihr Ende.

1) Zu S. 203. Anm. 95 ist zu bemerken, daß Josef Ibn Leb (s. d. Art.) erst in Salonichi und dann in Constantinop

ist ebenso wenig von seiner herzoglichen Würde als von der Insel Naxos abzuleiten; vielmehr ist Nasi Familienname Josef's, welchen daher auch seine Schwiegermutter, die zugleich seine Großmutter [2]) war, ebenso sein Bruder Moses (Samuel) führte, und der folgerecht meist ohne Artikel erscheint. Nach dem Berichte Josef ha-Kohen's [3]) wurde er vom Sultan Soliman über Tiberias und neben andere Städte in der Umgebung gesetzt; sein Untergebener, Josef ibn Adret, der von Selim, dem Sohne Soliman's, ein Gehalt von 60 Asper täglich bezog, unternahm im Auftrage Nasi's und auf ausdrückliche Ermächtigung des Sultans den Wiederaufbau der Stadt Tiberias, wobei er durch seine Beharrlichkeit den auf einer angeblichen Weissagung beruhenden Widerstand der Landesbewohner besiegte. Bei den Umgrabungen stieß man auf ein unterirdisches Gewölbe, in welchem man marmorne Statuen und drei Glocken fand, die von Guido, dem letzten christlichen Könige Jerusalems, dort vergraben sein sollten. Die Statuen wurden zerschlagen und die Glocken zu Kanonen umgegossen; der Bau selbst gegen das Ende des Jahres 1564 vollendet. Josef Nasi sorgte für Maulbeerpflanzungen zur Hebung der Seidencultur, und durch Einführung spanischer Wolle für Tuchwebereien. Er war es, der Selim II. den Vorschlag machte, die Insel Cypern den Venetianern zu entreißen, und sogar das Versprechen der Königswürde über diese Insel erhielt; doch mußte er sich mit der herzoglichen Gewalt über die cykladischen Inseln begnügen [4]). Gleich seiner Schwiegermutter war er ein Förderer jüdischer Wissenschaft: für ihn schrieb Mose Almosnino sein **Regimiento della vida** [5]); in seinem Hause wurden am 22. Tebet 5338 (1. Jan. 1578) mehre polemische Schriften für Isaak Akrisch abgeschrieben [6]). Das Buch בן פורת יוסף Ben Porat Josef [7]) (Constant. 1577 [8]). 4.), als dessen Verfasser Josef Nasi bezeichnet wird, und welches eine religiöse Disputation Josef's mit einem Christen enthält, ist wol eher dem Isaak Onkeneira, der eine Vorrede dazu geschrieben, als Verfasser zuzuweisen [9]). Josef's Witwe Reyna hatte 1593 eine Druckerei in Belvedere und 1597 in Kuru Tschesme bei Constantinopel [10]). (*D. Cassel.*)

26) **Josef Ibn Sahal**, s. Sahal.

27) **Josef ben Schemtob, Ibn Schemtob**, ein sehr fruchtbarer Schriftsteller auf dem Gebiete der Philosophie, Theologie und Polemik, blühte um die Mitte des 15. Jahrh. in Spanien, und ist ein Repräsentant der vielseitigsten Gelehrsamkeit und philosophischen Bildung, welche zur Begründung des positiven Judenthums verwendet wurde, verbunden mit einer geachteten Stellung nach Außen, kurz vor der Katastrophe, durch welche Leiden und Knechtschaft, Unwissenheit und Aberglaube für Jahrhunderte gefördert wurden. Sein eigener Vater Schemtob (ben Josef?) Ibn Schemtob, ein Anhänger der Kabbala, durch seine Angriffe auf Maimonides u. s. w. bekannt, starb 1430, und wenn Josef nicht gar lange vorher geboren ist [1]), so erklärt sich seine theilweise abweichende Richtung um so leichter; der Sohn dieses Josef's ist Schemtob, welcher im J. 1488, wo Josef bereits gestorben war, sich namentlich als Commentator des Maimonides bekannt machte, aber schon im J. 1461 als Schriftsteller auftrat [1a]). Außerdem ist von den Lebensverhältnissen des Schriftstellers Josef ben Schemtob fast gar Nichts bekannt. Er scheint schon frühzeitig öffentliche Vorträge gehalten zu haben (s. zu Nr. 5 der Schriften), und durch unbekannte Beziehungen zu hochgestellten Christen auch Veranlassung zu polemischen Discussionen gefunden zu haben [2]). Über seine **Schriften** hat Munk eine kurze bibliographische, theilweise von **B. Beer** ergänzte Notiz gegeben; da die angeführten 13 Nummern fast durchaus **chronologisch** geordnet sind (s. zu Nr. 5), so ist die Anordnung desselben hier beibehalten, um so mehr, da bei mehren derselben, aus Mangel an zugänglichen Quellen, nur Munk's Angaben wiederholt werden können; wo solche zu Gebote standen, ist eine kurze Charakteristik zu geben versucht worden.

1) הנהגת הבית **Ökonomie**, eine in Nr. 5 [2a]) angeführte Jugendschrift; nach der literarischen Richtung Josef's ist es vermuthlich eine Bearbeitung der **Aristotelischen**, welche wahrscheinlich zu seiner Zeit, vielleicht aus dem Lateinischen, übersetzt war; die wenigen bis jetzt über Letztere bekannten Nachrichten [2b]) sind freilich höchst unzulänglich.

2) **Commentar** zu dem berühmten ethischen Werke **„Bechinat Olam"** des Jedaja Penini, ebenfalls in Nr. 5 citirt.

3) **Commentar** zu dem Werke היסודות (Grundlagen) seines Vaters Schemtob, ebenfalls in Nr. 5 citirt. Man möchte fast vermuthen, daß hier dasselbe Buch gemeint sei, welches er später als Nr. 7 veröffentlichte, sodaß das bekannte Buch des Vaters hier unter einer inhaltlichen Bezeichnung angeführt wäre, da von einem Buche Jesodot des Letztern Nichts bekannt ist.

4) Ein **Commentar** zu dem berühmten antichristlichen Briefe des **Prophiat Duran** (Ephodäus) [2c]); er ist mit dem Texte und einigen andern polemischen Sachen zuerst

---

war. Derselben Wohlthat, wie Josef Ibn Leb, wurde auch Samuel de Medina theilhaftig.

2) Nemelegia S. 304. 3) Emek ha-Bacha S. 127. 4) Schudt, Jüdische Merkwürdigkeiten Th. I. S. 60. 5) Duke, Spruchkunde S. 85. 6) Cod. *Saraval* XXVI. 7) *Opp.* 1084 Q., auch in der Bodlej. (Cat. II, 430a, wo es als 5a bezeichnet ist), Cat. *Saraval* 623. 8) Im Jjar לקרבה vgl. Zunz, Zur Geschichte 222. 228. 9) Nach Steinschneider; vgl. Encykl. 2. Sect. 27. Bd. S. 451. 10) Encykl. 2. Sect. 28 Bd. S. 40.

1) Im Art. Jüdische Literatur (Bd. 27. S. 399) ist 1420 als Geburtsjahr angegeben, Wolf (I. n. 980) sagt: „vixit" A. 1420; eine andere Quelle kann ich jetzt nicht auffinden. 1a Nach Munk. 2) Daß er „in einer unbekannten „„Würde"" am Hofe des Königs von Castilien „angestellt" war, finde ich nicht in den Worten der Einleitung zu Nr. 13: נגיד לי בשנה .... הואת מעמל התלאות הסיבבוני איתי בעבדים מלכי ארץ ישבתי בטלים, welche Munk (bei Beer S. 147) nicht im Original mittheilt. 2a) Die Stelle des Citats hat Munk nicht angegeben. 2b) s. *Wolf* III. p. 137, Cod. *Paris.* 323, 2; vgl. Lilienthal Nr. 263, 2? 2c) Der Name ist in dem Citat in Nr. 7 im Druck entstellt, Munk kennt ihn nur aus der pariser Handschrift.

von Isak Akrisch in Constantinopel (um 1577) herausgegeben, aber kaum ein vollständiges Exemplar des Buches außer dem Oppenheim'schen bekannt; aus dieser, leider nicht sehr correcten, Ausgabe hat Geiger den Commentar [2d]) wieder abdrucken lassen [2e]). In der Einleitung charakterisirt Josef die verschiedenartigen polemischen Schriften in sechs Classen, wodurch sich die ihm zu Gebote stehende, zum Theil jetzt wenig bekannte Literatur überblicken läßt. Er nennt (unter I) die Schriften מלחמות ה' (Jacob ben Reuben) und עזר האמונה (Mose Kohen aus Tordesilla, auch unter II erwähnt), unter II die Disputation des Nachmanides [2f]) und unter III des Lorki [3]); unter IV wird das Buch הכלימה als das beste bezeichnet und dem Verfasser der commentirten Epistel beigelegt [3a]); unter V nennt er die spanische Schrift des Chisdai, ohne seine Übersetzung (s. Nr. 8) zu erwähnen, welche also jünger ist, unter VI endlich die commentirte Epistel, deren Vorzüglichkeit darin bestehe, daß sie die Unverträglichkeit des christlichen Glaubens mit den Grundlehren der speculativen Wissenschaften darthue. Von den letztern behauptet er, daß sie der Offenbarung untergeordnet sind, ihr aber nicht widersprechen dürfen, und führt dies in einer allgemeinen Vorbemerkung aus; er erklärt zugleich seine Absicht, später die in der rhetorischen Epistel enthaltenen speculativen Gedanken selbständig, wie es scheint, in Form eines Dialogs zu behandeln, und zugleich ältere und seine eigenen wirklichen Disputationen zu benutzen, unter andern die Angriffe des Thomas (von Aquino) zu widerlegen. Vielleicht meint er das Werk Nr. 10. Im Commentare selbst, der kurz sein soll, aber doch zuweilen weitläufig wird, ist unter andern eine kurze Disputation (ויכוח קטן) mit einem der „großen Gelehrten" unter den Christen über die Dreieinigkeit als Hypostasen der göttlichen Attribute eingeschaltet. Zum Theil wird für ihn diese christliche Auffassung und Anwendung zur Veranlassung, sich an verschiedenen Stellen seiner Schriften gegen die Platonische Ideenlehre und den scholastischen Realismus auszusprechen, wie er z. B. auch in dieser Schrift unter anderm über Raimund Lullus ein strenges Urtheil fällt, aber auch Occam zu den Realisten zu zählen scheint [3b]). Ebenso nimmt er keinen Anstand, mit Maimonides von den „Thoren (Ignoranten) Frankreichs" zu sprechen, welche sich Gott nur als Körper denken können, obwol er (in der Schrift Nr. 7) diese unphilosophischen Märtyrer den abtrünnigen Philosophen Spaniens gegenüberstellt. Andererseits neigt er sich auch der philosophischen Schule des Maimonides, zu der Prophiat selbst gehört, keineswegs zu [3c]). In eine schwierige Lage bringt ihn der Ausfall des Verfassers auf den christlichen Wunderglauben, welcher die philosophische Lehre vom Möglichen und Unmöglichen umstoße; er bestrebt sich, die jüdischen Wunder durch den Unterschied zwischen „physikalischer" und „rationaler" Möglichkeit zu retten, und citirt bei dieser Gelegenheit Maimonides' Polemik gegen Galen [3]). Die philosophischen Schriften, welche außerdem citirt werden, wie z. B. Averroes, Abraham ben David u. s. w., kommen in Nr. 7 wieder vor.

5) עין הקורא En hakore, eine Homiletik, handschriftlich in Paris [4a]) und in Oxford [5]). Es ist die einzige mir bekannte hebräische wissenschaftliche Homiletik, und verdient daher mehr Beachtung, als sie bis jetzt gefunden. Der Verfasser erzählt in der Einleitung, daß damals, als er „im Lande seines Elends unstät umhergeirrt sei" [5a]), Leute an jedem Sabbate zu ihm gekommen, um seine Vorträge anzuhören [5b]); der Auffoderung, seine Ansichten über die Wissenschaft der Homiletik niederzuschreiben, folge er nur mit Widerstreben, weil er im „Hebräischen ungeübt und jung sei" [6]); er bittet um so mehr um Nachsicht, da er das Buch Krankheits halber einem Andern dictire. Das umfangreiche Werk [6a]) zerfällt in mehre Theile und Unter-

2d) In קובץ ויכוחים 12. s. l. e. a. (Breslau 1844.) leider ohne Seitenzahlen. 2e) über das Bibliographische s. meinen Katalog unter Prophiat. 2f) Wie Geiger richtig emendirt. 3) Nach Geiger's Abhandlung (in Breslauer's Volkskalender I) identisch mit dem bekannten Hieronymus de St. Fide, was jedoch noch zweifelhaft ist. 3a) Die Stelle ist jedoch im Druck so verstümmelt, daß sie von Geiger unbeachtet geblieben ist, auch von mir früher in Zweifel gezogen wurde. Das Richtigere ist bereits im Art. Jüdische Literatur (Bd. 27. S. 410. Anm. 30) mitgetheilt. In einer Handschrift desselben vom Jahre 1616, welche Luzzatto besitzt, ist die gerügte offenbare Lücke im Druck sinngemäß ausgefüllt, und Isak Akrisch selbst hat gewiß die richtigere Lesart vor sich gehabt, indem er das Buch dem Ephodi wol auf das Zeugniß Josef's beilegt. 3b) s. S. Sachs (Kerem Chemed VIII, 26), welcher den Namen Raimund Lull durch Punkte bezeichnet und die Philosophia (oder Logica) nova fälschlich auf Occam bezieht, obwol schon der Art. Jüdische Literatur (Bd. 27. S. 449. Anm. 12) das Richtige hat.

3c) Man vgl. die Stelle, wo er der symbolisch-philosophischen Deutungen der Erzählung vom Paradies u. s. w., wie sie bei Ibn Esra und Maimonides vorkommen, zum Behufe der Erläuterung kurz erwähnt und auf die kabbalistischen Intentionen des Nachmanides hinweist. Bemerkenswerth ist hierbei, daß er auch sonst häufig die Einen als „Philosophirende" (מתפלספים, wie متفلسفه, gewöhnlich Misbilligung involvirend), die Andern mit dem bei ihnen selbst üblichen Namen „die Kabbalisten (מקובלים), die Weisen unsrer Thora" (in Wahrheit) bezeichnet (Fol. 14b. ed. Geiger). 4) Im 25. Capitel der Aphorismen; es ist daher Fol. 19b das Citat aus Galen's „במעלות" fehlerhaft und dafür בתיעלות (de usu partium), ebenso בשער הנבות, wie Fol. 20b, zu lesen. Auf die Parallelen bei Palquera (Sachs, התחיה S. 38) und Andere habe ich schon in Österreich. Blättern 1845. S. 92. Anm. 20 aufmerksam gemacht. Josef kommt auch im Werke Nr. 7 auf dieses Citat zurück. 4a) Nr. 158. 5) Codex Michael 581, vielleicht dieselbe Handschrift, die früher bei Moses Rafael di Aguilar (Wolf III. p. 428) war, Verbesserungen und Nachträge aus einer andern Handschrift, wie es scheint, enthaltend; hingegen hat Wolf (a. a. O.) offenbar das bekannte homonyme grammatische Werk des Jekutiel ha-Nakdan für eine Handschrift dieses Werkes genommen, wenn er eine solche in der Oppenheim'schen Sammlung angibt. Josef Ergas (Schomer Emunim Fol. 3. Col. 2) citirt dies Werk Josef's unter dem Namen „Schemtob Ibn Schemtob," vielleicht ist „Josef ben" im Druck ausgefallen. 5a) Näheres ist über diese Periode seines Lebens nicht bekannt, vgl. zu Nr. 6. 5b) Wie er denn auch hin und wieder auf seine materiellen Vorträge selbst verweist. 6) כי עיל לשון הקדש יעיר אזכי, diese Bescheidenheitsphrase ist der Äußerung des Propheten Jeremias nachgebildet; der betreffende Passus befindet sich in einem der erwähnten Randzusätze. 6a) 108 enggeschriebene Blätter.

abtheilungen, in Bezug auf welche die Randnoten in Oxford wichtige Verbesserungen darbieten, und behandelt die homiletische Kunst selbst in methodologischer Weise nach allen Gesichtspunkten zuerst im Allgemeinen[6b]), begnügt sich aber nicht mit einer Anweisung, wie der Redestoff zu behandeln sei, sondern streift einerseits in die homiletische Exegese selbst über, und legt andererseits ein großes Gewicht auf die Grundrichtung, von welcher der jüdische Redner auszugehen habe. Es ist auch reich an Citaten aus den Schriften der arabischen und jüdischen Philosophen, namentlich aus der Schule des Aristoteles, dessen Ethik wieder zu den Lieblingsschriften Josef's zu gehören scheint. Die wesentlichsten Ansichten des Buches kommen in Nr. 7 im Zusammenhange wieder vor. Gleich zu Anfang[6c]) citirt Josef seine Einleitung zum Commentar über die Ethik (Nr. 13 der Schriften), was aber wol eine spätere Einschaltung ist. Kurz darauf[6d]) bemerkt er in Bezug auf die Ansichten seines Vaters über Aristoteles, daß er ein Werk über diesen Gegenstand „in Form einer Disputation" (על דרך הויכוח) begonnen habe, womit vielleicht das Werk Nr. 7 gemeint ist. Im Schlusse des ersten Theiles[6e]) theilt er den Plan mit, wornach er bei mehr Muße eine Anthologie aus den gefährlichen Stellen des Aristoteles u. s. w., mit Hinzufügung der als Heilmittel für dieses Gift zu gebrauchenden Excerpte aus jüdischen Schriften verfassen wolle[6f]). Er gibt[6g]) den anscheinend befremdenden und verspotteten Ansichten der Kabbalisten über die Einheit Gottes vermittels der Sefirotlehre einen entschiedenen Vorzug vor dem von allen Philosophen gerühmten Beweise für die Einheit aus der Verbindung der Welten; jene seien die wahren Geheimnisse der Lehre (רזי התורה וסתרי חכמת האלהיות). Hingegen führt er die Abfassung des Sohar durch Simon ben Jochai nur als eine Sage (שביתתי אגדות) an[6h]). Die Ansicht des Maimonides[6i]), daß das Gesetz Selbstzweck sei, müsse, meint er, als Maßstab für die scheinbar widersprechenden im Moreh vorkommenden Ansichten angenommen werden, wer aber den Widerspruch aus einer der Ursachen erklären wolle, die in der Einleitung des Moreh erwähnt sind[6k]), der sei ein Sünder, welcher Unschuldige verdächtigt.

6) Commentar über die Klaglieder, verfaßt zu Medina del Campo im J. 1441, nach überstandenen Leiden (vgl. Nr. 5); handschriftlich bei de Rossi Nr. 177.

7) כבוד אלהים Kebod Elohim, gedruckt zu Ferrara 1555 (4 Tischri 316), aber sehr selten, enthält Titelblatt, ein rhetorisches, inhaltloses, vielleicht vom ungenannten Herausgeber herrührendes Vorblatt und 30 ungezählte Blätter[6l]). Dieses Werk dürfte als Mittelpunkt der literarischen Thätigkeit Josef's zu betrachten sein. Da er sich in seinen verschiedenen Schriften häufig wiederholt, erscheint es angemessen, durch eine etwas eingehendere Analyse dieser Schrift zugleich das theologische System des Verfassers zu charakterisiren. — Die Zeit der Abfassung (im J. 1442) geht aus Nr. 13 hervor. — Das Werk behandelt die Lebensfrage der religiösen Ethik, zugleich das Schibolet der Parteien auf dem Gebiete des Judenthums. Die Einleitung belehrt darüber in folgender Weise. Als letztes Ziel (oder höchstes Gut) des Menschen bezeichnen die jüdischen Lehrer den Dienst Gottes (Talmud Kidduschin zu Ende), hingegen die Philosophen (z. B. Ibn Roschd de anima zu Ende) die Vorstellung der Intellectualien (die speculative Erkenntniß); einige spätere Gelehrte hätten sich bemüht, die Angriffe der Philosophen abzuwehren, wie solche namentlich in Aristoteles' Ethik Buch 1 und 10 enthalten sein sollen, ohne daß jedoch irgend ein jüdischer Gelehrter durch eine gründliche Vergleichung der Ansichten des Aristoteles mit denen des Judenthums alle Zweifel aufgelöst und die Wahrheit herausgebracht habe. Dies verspricht nun der Verfasser zu leisten. Zwar habe schon sein Vater Schemtob am Anfange des Buches Emunot die Zweifel aufgezählt, welche sich aus dem Gesetze (der Religion) selbst gegen jene philosophische Ansicht ergeben, aber dabei die Argumente der Gegenpartei übergangen, vielleicht deßwegen, weil er sich zunächst an die jüdischen Philosophen gewendet, oder sich mit den allgemeinen Beweisen des Chisdai Crescas in Or Adonai begnügt habe. Er selbst sei weit entfernt, seinem Lehrer und Vater nach dem Tode zu widersprechen, im Gegentheile, es sei sein Bestreben, die wohlgemeinte Tendenz des Vaters weiter auszuführen; indem bei jedem Streite gewisse allgemeine Grundgedanken von beiden Parteien als Ausgangspunkte anerkannt sein müßten (nach Aristoteles' Physic. lib. I), die Philosophen verwürfen aber die von Schemtob zu Grunde gelegten positiven Principien, und sonach blieben die aufgeworfenen Zweifel ungelöst. Der aufgestellten topischen Foderung glaube er nun dadurch zu genügen, daß er in Form von Aphorismen (פרקים) Auszüge aus den Philosophen, namentlich Aristoteles, unter Angabe der Quelle mittheile, wo kein Commentar aus der peripatetischen Schule vorliegt, die nöthige Erläuterung hinzufüge, und schließlich untersuche, ob die dort aufgestellten Grundsätze mit dem Judenthume in Widerspruch stehen. Da es sich hier um den höchsten Zweck handele, so habe er das Buch „Ehre Gottes" betitelt[6m]). Die Excerpte kommen zunächst fast nur aus der Ethik, der Exposition des Ibn Roschd zu Platon's Politik (vgl. d. Art. Josef Caspi S. 70) und zu Aristoteles de anima, später auch aus dessen Compendium der Metaphysik, Commentar zum Buche λ derselben, auch Einzelnes aus Abu Chamed Gazzali's Intentiones u. s. w.[6n]). Er

6b) Diesen Theil vergleicht er mit Kanon Buch I des Avicenna. 6c) Fol. 7. 6d) Fol. 11. 6e) Fol. 63. 6f) unter Nr. 7 und vgl. Nr. 15. 6g) Fol. 31. 6h) Fol. 62. 6i) Im Commentar zu Tractat Maccot Ende. 6k) d. um dem gemeinen Haufen die gefährliche Wahrheit zu verbergen, vgl. oben Josef Caspi zu Ende. 6l) Bei Angabe der Blattzahl berücksichtige ich nur diese. Die wiederholt vorkommende Schreibung des foemin ה für ת im Status constructus vor dem Worte אל (Gott) scheint absichtlich.

6m) Fol. 2b. 6n) Zur Textkritik bemerkt er z. B. (Fol. 3b), daß die Lesart corrumpirt sei, sowol in dem, was Ibn Roschd übersetzt (also hielt schon Josef den Ibn Roschd für einen Übersetzer, wenn nicht שהעתיק hier im Sinne von excerpiren zu

freut sich[6o]), in einer Stelle der Ethik des Aristoteles[6p]) einen Beweis gefunden zu haben, daß Aristoteles die specielle Providenz anerkenne[6q]). Aus dem von ihm angenommenen höchsten Zwecke (die Speculation) folge keineswegs die, von ihm nirgends erwähnte, Unsterblichkeit[6r]). Die Thora allein verspreche als wahre Glückseligkeit die Fortdauer, sie also sei das höchste Gut und der letzte Zweck, und da nicht alle Menschen die Seligkeit in gleicher Weise empfangen können, sowie in dem „vorzüglichen Staate" Diener und Herren sein müssen, so bilde Israel „die Frucht," die andern Nationen die „Schale." Das Mittel zur Seligkeit sei aber auch von dem der Philosophen specifisch verschieden, da einzelne Gesetze, wie z. B. das Entlassen des Muttervogels, sich nicht durch die Vernunft allein auffinden ließen. Es hätten freilich Einige Ausgleichungsversuche gemacht, die Gesetze dem großen Haufen, die Philosophie den Auserwählten als Ziel gesetzt, die Visionen des Ezechiel auf die griechische Weisheit bezogen u. s. w., bis die Weisen sich selbst verwirrten und die Späteren diese Ansicht verwarfen, Einige darunter aber nach einer schwachen Speculation. Niffim, der Verfasser der Deraschot, habe zuerst derjenigen gespottet, welche die Maase Mercaba mit der philosophischen Weisheit (Metaphysik) und die Schöpfungsgeschichte mit der Metaphysik identificirten, seine Nachfolger und Schüler hätten zwar in ihren Schriften „dem Gotte Israels die Ehre gegeben"[6s]), aber ohne auf die Stellen des Aristoteles selbst einzugehen. Daß die Thora und jene Weisheit wesentlich dasselbe bezwecken — wie einige angenommen hätten, die man „unsere Weisen" nenne — hält Josef gradezu für einen Widerspruch (Einreißen) gegen das göttliche Gesetz (positive Religion) im Allgemeinen[6t]). Daß es aber auch innerhalb der Thora, außer dem praktischen Studium des Gesetzes eine von aller Praxis unabhängige und als Zweck aller Praxis zu betrachtende Speculation gebe, verstehe sich von selbst, ergebe sich auch aus dem talmudischen Lehrsatze, daß „das Studium der Thora" alles andere aufwiege, und wer damit sich beschäftige, von der Ausübung aller (Ceremonial-) Gebote befreit sei, mit Ausnahme einzelner Männer[6u]). Dieser Satz ist für das System Josef's besonders beachtenswerth. Die von der Thora vorgeschriebenen Handlungen seien die 613 Gebote (nicht die ethischen Lehren des Aristoteles), und die von ihr gefoderte Speculation beziehe sich auf die „Geheimnisse der Thora und ihrer Regeln und die Lehren der Propheten" (nicht die Wissenschaft des Aristoteles). Worin jene „Geheimnisse" u. s. w. bestehen, wird freilich nicht gesagt, es ist jedoch wahrscheinlich die positive kabbalistische Dogmatik gemeint (s. Nr. 5), deren Forschung ihm höher steht, als die Ausübung der Gesetze[6v]). Die Aristotelischen Tugenden, sagt Josef, machen den Menschen aus, die jüdischen Gesetze den Juden, welcher in der Gesammtheit wie im einzelnen sogar täglich „Wunder" sieht, wie Nachmanides — und vor ihm Maimonides in der Abhandlung über Auferstehung — bemerke, daß die Thora durchaus „Wunder" sei. Kein Philosoph habe als solcher den „heiligen Geist" erlangt, Aristoteles war „wie einer der prophezeit, ohne es zu wissen," und hätte er die jüdischen Propheten gekannt, so würde er auch richtigere Ansichten über die Seligkeit gewonnen haben[6w]). Daß Übereinstimmung zwischen Religion und Philosophie nach der positiven Ansicht[6x]) stattfinde, habe bereits sein Vater Schemtob widerlegt, sowie er selbst die Irrthümer, in Folge deren man beide Wege für identisch im Endzwecke[7]) erkläre, in En ha-kore (Nr. 5) nachgewiesen habe; hier wolle er nur die Beweise des Aristoteles für die Ansicht beseitigen, daß die rationellen Handlungen und die Speculation über demonstrative Wissenschaft Endzweck des Menschen (richtiger des Juden) sei[7a]). Die Ursachen der göttlichen Gebote könne man nicht durch den bloßen Verstand ohne Lehrer (Tradition) erkennen, aber doch als vernünftig annehmen, wie man die Kraft des Magnets nicht kenne, ohne sie zu leugnen. Hierdurch glaubt er den Sophismen (התנאות) des Maimonides über diesen Gegenstand entgangen zu sein. Wenn einzelne Gaonim (Saadja) einige Gesetze als „rationelle" (שכליות = عقلية) bezeichneten[7b]), so sei dies so gemeint, daß in ihnen etwas auch für den Menschen erkennbar Vernünftiges enthalten ist[7c]). Der Annahme aber[7d]), daß der Kern der jüdischen Geheimlehre im Buche λ der Aristotelischen Me-

---

nehmen ist), als was aus dem lateinischen übersetzt sei. Anderswo (Fol. 7a) gibt er eine Stelle aus dem zehnten Buche der Ethik nicht wörtlich, sondern blos dem Sinne nach, weil der Ausdruck sehr kurz und schwerverständlich, es gäbe auch wenige unter den Juden, welche Aristoteles ohne Commentar verständen, ihm selbst sei weder der Commentar des Averroes, noch sonst irgend einer über das neunte bis zehnte Buch zugekommen, aber er gebe zwei Capitel daraus nach der lateinischen Übersetzung, weil das eine in Bezug auf die Wissenschaft, das andere in Bezug auf den Glauben ausgezeichnet sei. Eine Hauptstelle bildet ein Excerpt (Fol. 8), wo der Verfasser 13 Grundgedanken resummirt, mit dem charakteristischen Schlusse (Fol. 13a): „Gelobt sei er, der von seiner Weisheit dem Fleisch und Blut mitgetheilt, und solches einem Weisen unter den Nationen in den Sinn gelegt" (analog der Begrüßung eines nichtjüdischen Herrschers, oder jüdischen Gelehrten).

6o) Fol. 14. 6p) Buch 10, Cap. 13. 6q) Gegen Maimonides, Moreh III. 18. Da Aristoteles weder durch Gewohnheit noch Gesetz (Religion) abgehalten sei, die Wahrheit rund herauszusagen (ein Seitenhieb auf die jüdischen Philosophen), sich auch nirgends scheue, die Grundpfeiler der Religion und des Gesetzes gradezu einzureißen, wo die Speculation ihn dazu treibe, so sei jene Äußerung ernstlich gemeint. Eine ihr widersprechende Stelle habe er nicht finden können. In Nr. 13 ad locum drückt er sich schärfer aus: Maimonides und die Philosophen hätten es erdichtet (בדי מלבם), daß Aristoteles die specielle Providenz durchaus leugne, erst Alexander (Aphrodisiensis) habe dies gethan. 6r) Fol. 15; auf diese gegen Levi ben Gerson ausgeführte Ansicht kommt er noch öfter zurück. 6s) So wörtlich Fol. 17.

6t) Fol. 18a. 6u) Fol. 18b. 6v) Über deren Gründe folgt eine nicht ganz deutliche Stelle (Fol. 19). 6w) Vgl. zu Nr. 13. 6x) עיון התורני, eigentlich religiöse Speculation. 7) אחרות בתכלית ist offenbar ein in das Gegentheil verfallender Druckfehler, zu verbessern אחרות oder אחת, wie in der Einleitung zu Nr. 13. 7a) Fol. 21a. 7b) Was Maimonides als Beschränkung tadelt. 7c) Fol. 21b. 7d) Maimonides, Moreh I, 54.

taphysik enthalten sei, hält er die Frage entgegen, ob diese dann im Sinne des Ibn Sina, oder des Alfarabi u. s. w. aufzufassen, oder ob die Auffassung Jedem nach Belieben freistehe[7e]. In Bezug auf die Schwäche der menschlichen Forschung über die Seligkeit biete Gazzali in seiner Destructio das Genügende dar, ob auch der Verdreher (מחסרים) Ibn Roschd eine Widerlegung geschrieben. Die letzte und höchste Quelle ist für Josef also die Prophetie; daher das Gebot der Weisen, die Thora zu studiren[7f]. Dieser Versuch einer Abgrenzung zwischen Rationalismus und Dogmatismus verdient immer beachtet und selbst mit den Ansichten christlicher Zeit- und Landesgenossen verglichen zu werden. Josef gibt aber seinem Werke eine größere Bedeutung durch die Beantwortung der Frage, ob das Studium der rationellen Wissenschaften dem Juden nothwendig, oder nur nützlich, erlaubt oder verboten sei. Nach seiner Antwort ist dem Juden als solchem nur die Anhänglichkeit an die göttliche Offenbarung nöthig, sodaß er der rationalen Forschung entbehren kann[7g], doch ist sie ihm nützlich, da sie ihn als Menschen vervollkommnet. Die rationale Ethik führt, ihm zufolge, zur Erfüllung der positiven Gesetze[7h]. Unter den drei theoretischen Doctrinen ist ihm die Mathematik selbst für die Bibel[7i] und die Physik wegen ihrer Anwendung auf die Medicin wichtig[7k]. Die Metaphysik (Theologie) nütze schon dadurch, daß man die unsinnigen Ideen der Philosophen über Gott u. s. w. mit denen der Offenbarung vergleiche[7l]. Alle Alten hätten daher die Wissenschaften der Nationen studirt, denn „die Wahrheit müsse man von Jedermann annehmen"[7m]; Saadja und Bechai hätten sich freilich ein Wenig zu den Mutekellimin (arabischen Dogmatikern) hingeneigt. Jenes gelte von der wahren Wissenschaft (Weisheit); die der Offenbarung widersprechende, in den Schriften der Griechen enthaltene sogenannte Wissenschaft sei aber in der That Sophisterei. Da aber von Beidem in jenen Schriften niedergelegt worden, so sei es die Frage, ob das Studium der letzteren erlaubt sei. Freilich verbiete weder das Gesetz, noch die Weisheit etwas Nützliches: aber jene Schriften seien zugleich gefährlich, indem sie den Leser überreden, oder sein eigenes Denken auf falsche Wege leiten könnten. Aus diesem Grunde sei die Mehrheit der Gemeinden in Castilien und Aragon untergegangen, die bedeutendsten Männer (יחידי סגולה הנעלה) wären vom Judenthume abgefallen, weil sie die speculative Erkenntniß für den höchsten Zweck gehalten und das irdische Leben auf die beste Weise hätten genießen wollen, während anderswo sich Tausende für ihren Glauben schlachten und verbrennen ließen[7n]. Mit Beziehung auf die Streitschriften des Jedaja Penini und Abba Mari Jarchi erklärt sich Josef daher für den Vorschlag des Salomo Ibn Aderet, jene Schriften erst in einem reiferen Alter zu studiren (vgl. d. Art. Jüdische Liter. S. 396); es sollen aber auch die Lehrer auf die gefährlichen Stellen darin aufmerksam machen. Er selbst hofft noch ein selbständiges Werk auszuarbeiten, worin alle Stellen der Aristotelischen Physik und Metaphysik, welche dem jüdischen Glauben widersprechen, unter Angabe der Quellen gesammelt und von einer Auswahl aus den Widerlegungen begleitet sind (vgl. Nr. 5), und weist, der Ansicht seines Vaters gegenüber, nach, daß die im Talmud angeführte Wissenschaft des יוונית oder „griechische Weisheit" nicht die Aristotelische Philosophie bezeichne (vgl. d. Art. Josef Aknin S. 51. Anm. 39). Nach seinem Schlußresultate stimmt Aristoteles im Allgemeinen mit der Offenbarung darin überein, daß es eine über die Praxis gehende Speculation gebe. Um seine Grundansichten auch von der andern Seite zu belegen, gibt Josef einige positive Aphorismen (פרקים יתרים), zunächst aus der Schrift seines Vaters selbst, welcher die Nicomachische Ethik zwar nicht selbst gekannt, aber auf dieselbe Ansicht hingedeutet habe, daß „Weisheit und Speculation" das Höchste sei[7o], dann aus Maimonides, dem Talmud u. s. w., und verweist wiederholt auf sein Buch En ha-kore. — Als Dogmatiker ist Josef eine interessante Parallele zu dem wenig jüngern Abravanel. Daß er alle damals zugänglichen Commentare des Averroes zu Aristoteles studirt habe, kann man schon daraus entnehmen, daß er[7p] bereits Ersteren gewissermaßen als den Commentator par excellence des Philosophen par excellence charakterisirt, und (in beiden Werken) Averroes' Widerlegung des Abu Chamed einem so zu sagen eingefleischten Aristotelismus zuschreibt. Er kennt auch die Noten des Gersonides[7q] zum Compendium (des Ibn Roschd) de anima. Auch die sonst selten citirten Epistolae sind ihm nicht unbekannt[7r], sowie das Prooemium zur Physik[7s], auch Gazzali's Ethik citirt er unter dem Titel: מאזני המעשה[7t]; ebenso sind ihm von den Schriften des Alfarabi nicht blos die bekannten, wie über den Intellect (במאמר שקראו שכל)[7u], sondern auch die weniger angeführten Aphorismen über die Ethik[7v] zugänglich gewesen. Der philosophische Roman des Ibn Tofeil, den er bald חי בן יקיצא bald יחיאל betitelt, war bereits ein Jahrhundert früher durch Narboni übersetzt, dessen beigefügte Analyse von Ibn Bag'e's Buch: regimen

---

7e) Fol. 23a. 7f) Fol. 23b. 7g) Wie ein Goldschmied z. B. nicht die Entstehung des Goldes zu kennen brauche. 7h) Von einer verwerflichen „heidnischen Sittenlehre" weiß dieser Positivist Nichts. 7i) Wie Ibn Esra, „dem Gott verzeihe," in der Einleitung zum Pentateuch bemerke. 7k) Obwol sich Nachmanides im Pentateuchcommentar gegen sie ausspreche. Es gebe freilich Leute, welche die Begriffe des Möglichen und Nothwendigen nicht unterscheiden lernten u. s. w. Man vgl. die ausführlichere Erörterung in Nr. 4 der Schriften Fol. 14b. 7l) Dabei kommt er wieder auf Ga'on und Maimonides. 7m) Vgl. damit den Epilog des Josef Aknin zu seiner Erklärung des Hohenliedes, oben S. 56. Sp. 1.

7n) Wie es Gersonides selbst von Frankreich erzähle; daher habe Ascher (ben Jechiel) an Israel von Toledo geschrieben: „Eure Weisheit ist die Logik, die ich Gott Lob nicht kenne." 7o) Bei Letzterm freilich die Kabbala! 7p) In Nr. 5 der Schriften Fol. 97b. 7q) Fol. 14b, wo ein Druckfehler. 7r) Fol. 15a. 7s) Fol. 13b. 24a und Nr. 5. Fol. 13b. 7t) Fol. 13b. 7u) So Fol. 14b. 7v) בדיקים שלי בחכמת המדות (Fol. 18a) vgl. Ceder Michael 77 Fol. 107; s. auch zu Josef Aknin, Anm. 52.

solitarii wahrscheinlich den Citaten Josef's zu Grunde liegt, da das Buch selbst verloren scheint. Es hat Josef demnach die bedeutendsten Schriften der Juden[7w], Araber und selbst Christen (s. zu Nr. 4 der Schriften) auf seinem Gebiete studirt.

8) מאמר הנבדל Maamar ha-Nibdal, unter diesem sonderbaren Titel nach Munk in Nr. 9 citirt, eine mit Zusätzen bereicherte Übersetzung des polemischen Tractats von Chisdai Crescas (s. N. 4), welche jedoch Abravanel[7x] ohne jenen Titel citirt.

9) Commentar zu Ibn Roschd's Tractat de conjunctione etc. (אפשרות הדבקות), Handschrift zu Paris[7y]. Josef citirt selbst dieses Werk in Nr. 13[8]).

10) דעת עליון Daat Eljon, Widerlegung einer fatalistischen Schrift des Apostaten Abner, in Nr. 13 der Schriften mehrmals citirt, schon von Buxtorf erwähnt[8a]).

11) Commentar zu Aristoteles (Averroes?) de anima, wird in Nr. 13. Buch 6 citirt.

12) Commentar zu Alexander Aphrodisiensis de intellectu nach dem Auszuge des Ibn Roschd (citirt in Nr. 13. Buch 1. 6. 10), beendet zu Segovia, October 1454, jetzt in der pariser Bibliothek.

13) Commentar zu Aristoteles' Ethik, an demselben Orte beendet 1. Nisan (20. März) 1455, nach 100tägiger Arbeit, da der Verfasser fürchtete, daß ihn Störungen hindern könnten, dieses vorzügliche Werk seinen Glaubensgenossen zugänglich zu machen; der von Maimonides und Ibn Roschd erwähnte Commentar des Alfarabi war ihm nicht bekannt geworden. Handschriften befinden sich in Paris[8b]), Turin[8c]), im Bet ha-midrasch zu London, vielleicht auch in der Krim[8d]) (v. J. 1470), vier Handschriften besitzt jetzt Oxford[8e]). Benutzt ist er von Isak Satanow in dessen zu Berlin gedrucktem Commentar nebst Text der Nicomachia.

Dieses Werk ist das umfangreichste und wie es scheint die letzte der uns bekannten Schriften Josef's, da fast alle andere, namentlich alle erhaltenen, darin citirt werden. Der gründliche Wort- und Sachcommentar ist sehr weitläufig, obwol der Verfasser zu Ende des siebenten Buches bemerkt, daß er von den vielen Auffassungen nur die überwiegenden anführe, die andern hinweglasse, weil seine Zeitgenossen eine solche Gründlichkeit und Weitläufigkeit nicht begehrten. Gelegentlich nimmt er auch auf die jüdische Theologie Rücksicht[8f]). Dem Commentar selbst geht eine ebenso weitläufige[8g]) Einleitung voraus, deren erster Theil für die Geschichte der Ethik und ihrer Bearbeitungen im Mittelalter von allgemeinem Interesse ist. Veranlassung zu seiner Arbeit war für Josef der Mangel eines jeden Wortcommentars über die Nicomachia, sowol im Ganzen, als in ihren Theilen, da Ibn Roschd in seiner Exposition (vgl. d. Art. Josef Caspi S. 69) nur eine, von Aristoteles selber oft abweichende, und häufig schwerverständliche Sacherläuterung gegeben habe, wahrscheinlich aus Mangel einer ausreichenden Übersetzung. Die hebräische Übersetzung des Meir Alguadez (im J. 1405 in Castilien) erklärt er für eine richtige[8h]), aus der des Boethius, des „großen Gelehrten unter den Römern, des Übersetzers der Schriften des Aristoteles," gefertigte, welcher aus ängstlicher Treue für den Inhalt, in eine häufig anstrengende Kürze und Unverständlichkeit verfallen sei. Er möchte damit entschuldigen, wenn seine eigene Worterklärung von dem wahren Sinne des Aristoteles abzuweichen scheine, da ihm auch kein arabischer oder hebräischer Commentator bis jetzt bekannt geworden, und er nur dasjenige habe benutzen können, was jüdische Kenner des Lateinischen aus guten christlichen Commentaren in hebräischer Sprache mitgetheilt hätten. Von der Ethik selbst behauptet er, es sei darin Nichts zu finden, was dem göttlichen Gesetze gradezu widerspreche, wie es in andern Schriften der Fall sei, aus welchen einige Glaubensgenossen ihre Weisheit geholt hätten. Er habe schon 13 Jahre früher im Buche Kebod Elohim (N. 7) die Ansicht widerlegt, daß die beiden Wege (Philosophie und Offenbarung) in Form und Endzweck identisch (אחת), nur in der Methode verschieden seien. Auf die Argumente des Aristoteles solle sein Commentar nur mäßig eingehen, sich in der Ausführung meist im Bereiche der Regeln des Buches de demonstratione, selten der Topik halten[8i]), und abweichende Erklärungen nur selten geben, dagegen Parallelen aus dem Talmud benutzen[8k]). Diese Schrift ist viel verbreitet gewesen[8l]), unter Andern studirte sie Jochanan Allemanno[8m]). — Bisher unerwähnt sind noch:

7w) Zu den weniger vulgären Schriften der Juden gehört das (kürzlich gedruckte) Werk des Abraham ben David. 7x) Schamajim chadaschim Fol. 28. Hiernach ist auch Geiger (in Breslauer's Volkskalender II, 50) zu ergänzen. 7y) Fonds Oratoire Nr. 136, also identisch mit „De intellectu possibili" bei *Wolf* III. p. 429; vgl. auch Saul Kohen bei Geiger, Melo Chofnajim p. 50. 8) Einleitung zu Buch VI. Cap. 1. Buch X. Cap. 3. u. 10. 8a) Die von Wolf (III. p. 428) angeführte Handschrift der Oppenheim'schen Bibliothek ist nicht in der Sammlung. 8b) Anc. Fonds 308 und Orat. 121. 8c) Cod. 148. 8d) Geiger's Zeitschr. III. S. 445. Nr. 23, wo 10 „Kategorien" für Bücher, מאמרים. 8e) Nämlich Uri 394, Michael 197 und von einem unwissenden Abschreiber 611, und Codex *Canonician.* 21. Hingegen enthält Codex de Rossi 424 die Bearbeitung des Josef Caspi (s. d. Art. S. 69. Anm. 59a).

8f) Daher finden sich zahlreiche Parallelen zu den unter Nr. 7 zusammengestellten Ansichten. 8g) Sieben Folioseiten einnehmend. 8h) העתקה נכונה וישירה מאשר העתיק בואיסיו, daß das befremdliche מאשר nicht als comparativ („richtiger als") zu fassen, geht daraus hervor, daß Meir Alguadez selbst in dem von Satanow leider weggelassenen Vorworte den Boethius als seine Quelle angibt. 8i) In Bezug auf diese Verschiedenheit seines Verfahrens verweist er auf seine Einleitung zu Nr. 9 der Schriften. 8k) Letzteres um zu zeigen, daß auch die Juden solche Weisheit besitzen, wie die christlichen Weisen, mit denen er, und nicht ohne Nutzen für seine Arbeit, oft disputirt habe. 8l) Dies erhellt schon aus der Anzahl der eben gewiß nicht vollständig aufgezählten Handschriften. 8m) s. dessen Collectaneen, MS. Reggio Fol. 37a. 52. 189. Der Kritiker Asarja de Rossi hat durch Ungenauigkeit im Citate Veranlassung gegeben, daß Josef als Vertreter der Fabel von Aristoteles' Bekehrung erscheint; Wolf vermischt dabei diese Schrift mit Nr. 7, wie schon Beer (a. a. O.) gerügt hat. Die betreffende Stelle der Einleitung zu dem Commentar, welche schon Selden (De jure natur. p. 14) aus seiner Hand-

14) Eine besondere Abhandlung (מאמר מיוחד, vgl. Nr. 5[c]), worin das 18. Cap. des II. Buches des Moreh ausgezeichnet erläutert werde, citirt sein Sohn Schemtob zur Stelle.

15) Einen Commentar über Perikope Genesis citirt er in Nr. 5[m]).

16) Eine Abhandlung zur Erläuterung von 5 Mos. 15, 11 citirt er zur Ethik X, 9. Vielleicht gehören beide zu den in Nr. 5 häufig erwähnten Homilien.

Eine angebliche Erläuterung über הגדות des Talmud, welche sich handschriftlich in der Mediceа zu Florenz befinden soll[n]), ist nichts anderes als der Commentar über die Epistel (אגרת) des Duran (Nr. 4 der Werke), wie aus Biscioni Cod. 14 hervorgeht. Endlich wäre es möglich, daß „Josef ben Schemtob," der Abschreiber mathematischer und philosophischer Werke in arabischer Sprache[o]), mit diesem Josef identisch sei; die Kenntniß derselben ist ihm zuzutrauen, obwol kein sicheres Zeugniß dafür vorliegt.

28) **Josef ben Schemtob ben Jeschua Chai** blühte wahrscheinlich um das Jahr 1489[1]). Er verfaßte ein durchaus auf יה ausgehendes Gedicht über den jüdischen, muhammedanischen und christlichen Kalender, anfangend אז בחצי שאירית היא לחדש ירוד בה יד בנית עלין שאירים, und vielleicht ein anderes über Schlachtregeln (הלכות שחיטה) und Terefot, anfangend אשר לי עוד זריע עם הובירה (in der 2. Ausgabe weggelassen) und noch kürzere Memorialverse über Ritualien, welche mit dem Kalender verknüpft sind, nämlich die Pentateuchperikopen, nebst einem prosaischen kurzen Commentar zum erstgenannten Gedichte, wozu, wie es scheint, der erste Herausgeber Allerlei hinzufügte, aber im Epigraph Manches aufzählt, was in den beiden mir bekannten Exemplaren[2]) fehlt. Diese höchst seltene erste Ausgabe nach dem Titel des erstgenannten Gedichts, als: שאירית יוסף Schearit Josef (Nachlaß des Josef), bekannt, wurde meist aus Excerpten, welche der Herausgeber aus Handschriften gemacht, im Hause des Jehuda Gedalja zu Salonichi im J. 1521 (13. Elul) gedruckt[3]). Eine 2 Ausgabe des kalendarischen Gedichts und einiger Kleinigkeiten besorgte 1568 zu Salonichi bei Josef Jaabez der kundige Astronom Daniel Kohen ben Perachja, welcher zu dem kurzen Commentar Josef's einen interessanten weitläufigen hinzufügte, worin unter andern die Tabellen des Abraham Sacut benutzt sind[4]).

29) **Josef Ibn Sebara, oder Sabara (זבארה)**[1]) ist ein erst kürzlich bekannt gewordener, zu Ende des 12. Jahrh. lebender jüdischer Dichter. Ausschließliche Quelle über ihn ist eine kleine Sammlung von Schriften, welche durch den eifrigen Büchersammler Isak Akrisch um 1577 in Constantinopel, aber ohne Angabe des Jahres und Druckortes, herausgegeben worden, und, wie anderes von demselben Edirte, zu den höchst seltenen Drucken gehört[2]). Über seine Lebensverhältnisse finden sich einige versteckte Andeutungen in dem zu besprechenden Werke, woraus hervorzugehen scheint, daß er wahrscheinlich Arzt war, von seiner Heimath Barcelona ausgewandert, aber nicht die gewünschte Verbesserung seiner Lage gefunden habe und zurückgekehrt sei; vielleicht weilte er in der Provence, da ihn Josef Kimchi[2a]) als seinen Schüler bezeichnet haben soll[3]). Sein Name erscheint in demjeni-

---

schrift ורי 394 anführt, lautet wörtlich: „Es sagen die spätern Gelehrten, daß sich in Ägypten ein Buch des Aristoteles finde, worin er von seiner Ansicht über die Anfangslosigkeit der Welt und andern dem Gesetze Moses widersprechenden Ansichten zurückgekommen sei, und daß Einen der Gerechte ihn zurückgebracht habe (מחזירו, heißt nicht zum Proselyten gemacht). In der That darf man von Aristoteles nach seiner vollkommenen Natur und seiner Weisheit nach Wahrheit annehmen, daß wenn er was der unsern Vätern geschehenen Wunder mit seinen Augen gesehen hätte — — — er gewiß seine Ansichten corrigirt hätte." Vgl. damit die analoge theologische Äußerung über die Abfassung des Sepher in Nr. 5 der Schriften.

m) Fol. 59b. n) Gesagt von Wolf (III. p. 429) aus dem J. 1710 von Fabricius citirten Kataleg des W. Lancaster. Die Stelle bei Wolf brachte Beer nicht. o) In Index Bodl. 378.

1) Dies Datum findet sich in der Quatembertabelle seines Werkes Fol. 47 der ersten Ausgabe. 2) Dem Oppenheim'schen und dem unvollständigen Michael'schen. 3) Die ersten 13 nicht 11, Blatt nimmt das Buch Orchot Chajjim ein.

4) Diese sind auch in spanischer Sprache (mit hebr. Lettern) angefügt in dem Saraval'schen Exemplare zu Triest, fehlen aber in dem Oppenheim'schen. Sie nehmen besonders paginirte 30 Blatt ein und tragen das Schlußdatum 27. Nisan. Das Nähere hierüber s. in meinem Kataloge S. 707. Wegen der Irrthümer der Bibliographen über die beiden Ausgaben s. im Art. Jüdische Typographie Bd. 28. S. 40 u. 41.

1) Ein Josef ben Benveniste Ibn Sebara blühte noch 1305 in Barcelona (s. Zunz, Zur Geschichte S. 463); Jehuda Sabara, wahrscheinlich in Montpellier, war ein Schüler des Barcelonesers Abren ha-Lewi (s. 1293, nicht 1261, wie im Art. Jüdische Literatur Bd. 27. S. 398, nach Literaturbl. des Orients 1847. S. 117 angegeben wird); zu seinem, im J. 1569 gedruckten Werke edirte Isak Akrisch als Nachtrag das Kuntriß (s. meinen Kataleg Nr. 3527 u. 3528; vgl. auch Anm. 2). Über einen aus Castilien vertriebenen Moses „Sabarro" (!) s. Lit.-Bl. 1849. S. 369. In dem neuern Schriftchen Milchamot Adonai (von Natan Amram) Fol. 6 b wird rücksichtlich der Weltschöpfung auf הרמב"ן (sic) יוסף בן זבר verwiesen, ohne einen Schrifttitel anzugeben, der Name „Josef ben Sabad, Arzt," ist aber sonst nicht bekannt. 2) Mir ist nur das einzige in der Oppenh. Sammlung (n. 880. Oct.) zu Oxford befindliche Exemplar bekannt. Carmoly (Itinéraire p. 177) beschreibt eine angeblich bei ihm befindliche Handschrift aus dem 15. Jahrh. und nennt den Autor Josef „Sefaradi;" auch spricht er (p. 197) von dem hier erwähnten Druckwerke (wahrscheinlich aus einer flüchtigen Ansicht des Oppenheim'schen Codex), welches keine Seitenzahl und 32 Blatt enthalten soll! Allein das von mir unter Nr. 1 angeführte Werk beginnt Fol. 11b; die Seitenziffer läuft bis 24 (כד) fort, beginnt dann von Neuem 1—30, indem die Zehner mit יד und כה bezeichnet sind, sodann wieder 1—4 (ד-א), endlich 31. 32. Die dreifache Blattziffer wird von mir durch Beifügung der römischen Ziffer (I. II. III) angedeutet. Richtig hat Carmoly dagegen das ungefähre Jahr 1577 aus dem zugleich (und zwar beides ohne Titelblatt) gedruckten Kol mebasser geschlossen; in beiden kommen die größern und kleinern Typen vor, welche der Officin Jaabez angehören. Hiernach und aus Anm. 1 (vgl. d. Art. Josef Caspi oben S. 64. Anm. 37) ist Art. Jüdische Typographie Bd. 28. S. 39. Sp. 1 zu berichtigen. 2a) In seinem Commentar zu Sprüch. 5, 9. 3) Nach einer Privatmittheilung von Geiger in der münchener Handschrift; in der bodlejanischen, über welche

gen seiner Werke, welches hier vorangestellt wird[3a]). Er schrieb nämlich ein ספר שעשועים (Buch der Belustigung oder Ergötzung); so heißt es in der Überschrift und auch in der Nachschrift des vorangestellten, zwei Seiten langen — durchaus auf denselben Doppelreim (תיר) ausgehenden — Widmungsgedichtes an Schescheth Naßi (ben Benveniste)[4]). Es ist hauptsächlich in der beliebten Reimprosa, mit großer Sprachgewandtheit, aber weniger Künstelei als die Makamen Charisi's und dessen Nachfolger abgefaßt, gehört zu der verwandten Gattung des ethisch-satyrischen Romans. Da der Held desselben der Verfasser selbst ist, so steckt unter der allegorischen Hülle ein biographischer Kern. Unmittelbar nach der Nachschrift mit dem Namen Josef beginnt daher die Erzählung: „Ein Mann, Namens Josef ben Sebara," habe in Barcelona gelebt, von Jugend auf unter seinen Landesgenossen geehrt und gesucht. Diesem Manne träumte einst, ein Riese wecke ihn und lade ihn zum Essen ein; nachdem er gebetet und dann gespeist, habe er sich nach dem Namen des Wirthes erkundigt, und dieser sich עינך הנשך בן ארנן הדמש genannt[4a]), ihn auch aufgefodert, das Land, worin man seine Wissenschaft und Kunst zu wenig anerkenne, mit einem bessern zu vertauschen. Auf dem Wege aber läßt der Versucher ihn sammt seinem Esel hungern; als Josef sich dem Schlafe hingeben will, stellt ihm der Dämon[4b]) Fragen über Medicin und Physik, wovon einige den Talmud betreffen[4c]). Josef erklärt darauf, sich in seiner Jugend mit letzterem wohl beschäftigt zu haben, aber nicht soviel, als er gewünscht hätte, stellt auch Rückfragen. Zuletzt gibt sich der Dämon zu erkennen, und entdeckt ihm Allerlei, schildert auch ironisch einen Mann, welcher von allen Wissenschaften Kunde hat[4d]), dessen Tochter er zu heirathen beabsichtige. Josef entgegnet mit einer Blumenlese von talmudischen Sentenzen, welche sich auf Idioten (עם הארץ) beziehen, verschafft dem Dämon eine andere Frau und kehrt nach längerer Zeit zu seinem Patron Schescheth zurück, dessen Lob das Werk beschließt[4e]). — In diese Geschichte sind nun nach der schon bei den Arabern beliebten Weise eine Menge von Fabeln, Erzählungen, Sprüchwörtern, Sentenzen und Verse eingeschaltet. Das Buch ist unter den bisher bekannt gewordenen seiner Gattung in hebräischer Sprache das älteste. Es bedient sich theilweise derselben Einschachtelungsmethode, welche aus der 1001 Nacht bekannt ist, und ein Jahrhundert später bei Isak ben Sahula (1281) bis zum störenden Übermaße angewendet wurde. Die unmittelbare Quelle ist schwerlich zu ermitteln; von eigenen Erdichtungen des Stoffes scheint wenig vorzuliegen. Gleich die erste vom Dämon erzählte Fabel vom Fuchs, der den gefürchteten Leoparden, gegen den Rath der Leopardin, zur Auswanderung verleitet und ertrinken läßt[4f]), ist fast bloßer Rahmen für die Erzählung der Leopardin von dem Fuchs, der dem kranken Löwen aus Furcht eine Cur anräth, durch deren Befolgung der letztere sich erhenkt, und die vier Beispiele gegen Weiberrath und Treue, wodurch der Fuchs den Leoparden verleitet, nämlich 1) vom Goldschmied, der auf den Rath seiner Frau der Prinzessin eine Goldfigur macht, worauf ihm der König die Hand abhauen läßt[4g]); 2) vom Holzhacker (? חרש עץ), der auf den Rath seines Weibes mit beiden Händen hackt, sich einen Zahn ausreißt, und hierauf der Frau das Gehirn einschlägt und gesteinigt wird[5]); 3) vom arabischen (!) Könige, der seinen Räthen beweist, daß der Mann stets besser als die Frau sei[5a]); 4) die unter dem Namen „die Witwe Ephesus"[6]) bekannte Parabel[6a]). Eine andere Partie[6b]) trägt vollständig arabisches Gepräge, wie schon in der einleitenden Aufforderung des Dämon: „Trage du mich, oder ich trage dich," d. h. erzähle du mir u. s. w. Der Dämon erzählt die Geschichte eines Königs, welcher träumt, daß ein Affe um seine Weiber herumspringe und einen Verschnittenen nach einem Traumdeuter aussendet, welcher mit einem Nomaden, dem er begegnet, symbolische Reden oder Räthselphrasen wechselt; unter andern erkennt der Nomade in einem Gerstenfelde, daß ein einäugiges, mit Essig und Öl beladenes Pferd vorübergezogen[6c]). Die Tochter des Nomaden deutet den Traum daß ein verkleideter Mann im Harem des Königs sich befinde, der sie schließlich zur Frau nimmt. Ferner erzählt der Dämon[6d]) von der Weisheit eines verstorbenen verwandten Richters, der einen Musiker[7]) durch die Striemen am Leibe als Dieb erkennt, da er durch eine Hecke entfliehen mußte, und[7a]) dem jüdischen Hoflieferanten (כרכור) Jacob zu einem Edelsteine verhalf, den ein Vornehmer ihm abgenommen, indem er Letzteren einlud und dessen Pantoffel als Wahrzeichen benutzte, um die Frau des edlen Betrügers zur Herausgabe zu veranlassen[7b]). Das dritte Weisheitsexempel jenes Richters, die

---

Dukes (im Literaturbl. des Orients 1850. S. 331) eine Notiz gab, fand auch ich an der bezeichneten Stelle keine Anführung. Diese junge Handschrift ist überhaupt so kurz, daß man sie fast für einen Auszug halten möchte.

3a) Bei *Wolf* II. p. 1440. n. 727 als anonym aufgeführt. 4) „Ben Benveniste" findet sich zu Ende; s. über ihn meine Einleitung zum Testament des Jehuda Ibn Tibbon S. XI. 4a) Später erklärt sich dies als Umkehrung von Enan der Satan (השטן), Sohn Arnan des Dämons (השד). 4b) Fol. 19b. II. 4c) Fol. 22b. 4d) Fol. 29b. 4e) Ein daran geknüpftes ausführliches Citat aus dem jerusalemischen Talmud rührt wol von einem Abschreiber her, welcher die Andeutung des Autors belegen wollte.

4f) Fol. 16a. I. 4g) Fol. 17b. 5) Fol. 18b. Keine dieser Erzählungen findet sich in dem Mischle Sendabar. 5a) Seltsamerweise wird diese Frauenprobe in zwei jüdischen Quellen (s. meinen Katalog Nr. 3959) dem Salomo beigelegt. 6) Im Art. Jüdische Typographie (Bd 28. S. 39) ist durch Verwechselung diese Bezeichnung für das unten folgende Werk Nr. 3 gesetzt. Die Erzählung kommt schon im Midrasch vor. 6a) Fol. 21a. Die Geschichte wird hier damit eingeleitet, die römischen Könige hätten den Gebrauch, die Leiche des Gehenkten vor den etwa dieselbe stehlenden Verwandten zehn Tage durch einen Fürsten bewachen zu lassen, bei Strafe selbst gehenkt zu werden. 6b) Fol. 22b I. 6c) Aus 1001 Nacht bekannt. 6d) Fol. 2a II. 7) Für die Ignoranz der Musiker wird hier außer dem Witze נגן בגימטריא שטיח noch ein physiologischer Grund angegeben. Vielleicht schöpfte Emmanuel (s. Sabbatblatt 1846. S. 92) hier aus diesem Autor. 7a) Fol. 3a. 7b) Wenn ich nicht irre, findet sich diese Anekdote unter anderm auch in Boccaccio's

Geschichte vom Diener und Sohne [7c]), welche in einer superklugen Färbung (die Blutprobe) dem Salomo beigelegt, und sogar dem Saadja untergeschoben worden [8]), nimmt hier eine sinnigere Wendung, welche an Salomon's Urtheil in der Bibel erinnert [8a]). Ein Mann, welcher die beiden Helden bewirthet, erzählt ihnen [8b]) 1) in Kürze die Geschichte des Tobias [9]; 2) ein frommer Jude, dem Gott bei jeder vorübergetragenen Leiche eines Frommen eine Bitte gewährt, erkennt durch diesen Umstand, daß ein für fromm gehaltener Mann heimlich Christ war [10]), während ein böser Fleischhacker, welcher seinen Vater ehrte, der Bedingung der Frömmigkeit genügt hatte [10a]). Die Fabel vom Fuchs und Weinberge [10b]), welche der Dämen dem hungrigen Josef entgegen hält, steht schon im Midrasch. Derselbe erzählt [10c]) von einer den Satan getroffenen Beschämung, welcher eine Stadt verlassen wollte, weil er daselbst kein Unheil zu stiften vermochte, während dies einer Wäscherin ausnehmend gelang [10d]). — Die eingeflochtenen Sprüchwörter u. s. w. sind größtentheils arabischen Quellen entnommen, was mitunter ausdrücklich gesagt wird [10e]), sogar von einem aus dem Talmud hinlänglich bekannten Spruche [10f]). Namentlich tischt der bewirthende Greis ein reiches Gericht von Sprüchen auf, mit den Worten: „Wollt ihr angenehme Worte hören, die ich aus den Büchern der Araber genommen" [10g]). Eine Hauptquelle scheint hier die Sentenzensammlung des Honein, welche erst einige Zeit später von Charisi ins Hebräische übersetzt worden (vgl. d. Art. Josef Caspi Werk 24. S. 70), und nur in sehr corrumpirten Ausgaben zugänglich ist, sodaß wir hier ein nützliches Correctiv besitzen. Wahrscheinlich stammen auch aus dieser Quelle die meisten Anführungen im Namen griechischer Weisen, wie z. B. Äskulap [10h]), Sokrates [10i]), Diogenes [10k]), ברניס der Philosoph [10l]); aber nur Einiges von Aristoteles [10m]), Platon [10n]), in dessen Namen einmal [10o]) der bekannte Spruch vorkommt: Ich esse, um zu leben u. s. w., der kurz darauf [10p]) im Namen Galens erscheint, wie wir ähnliche Repetitionen auch in der Übersetzung Charisi's, also schon bei Honein, auch in der Sentenzensammlung des Thaalebi bemerken; erdichtet scheint das „Buch der Physiognomik" des Platon [11]); von Galen [11a]) wird auch mitgetheilt, daß eine Frau in vier Jahren 20 Kinder hatte [11b]), offenbar aus medicinischen Schriften entnommen, häufiger noch ist Hippokrates citirt, auch „der Fromme" (החסיד) bezeichnet [11c]), wovon zwar Einiges auch bei Honein (Charisi) vorkommt [11d]). Endlich finden sich medicinische Citate von ראחי [11e]) oder יוחנן [11f]) und sehr häufig Anführungen im Namen der „alten Ärzte." Eine nähere Untersuchung verdienen diejenigen Sprüche, welche auch in Salomo ben Gabirol's Perlenauswahl vorkommen, in sofern die etwanige Benutzung der hebräischen Übersetzung des Jehuda Ibn Tibbon (1167) zu chronologischen Schlüssen führen könnte; die metrische Bearbeitung des Josef Kimchi, seines Lehrers, scheint der Autor noch nicht benutzt zu haben.— Die eingestreuten Verse, stets nur einige Zeilen [11g]), sind theils in der beliebten Weise im Namen des „Dichters" (המשורר), theils im eigenen Namen [11h]) angeführt; sie betreffen Wein, Weiber, Heuchler u. s. w., sind fast durchaus epigrammatisch, scharf und satyrisch, aber auch einige recht galant, alle in fließender classischer Sprache [11i]). Ein Epigramm über die Ärzte citirt wörtlich, aber ohne Namen Palquera (1264) in seinem Mabakkesch [12]). Einige Fremdwörter, sowol arabische [13]) als romanische [14]), kommen vor und werden erklärt.

Daß die übrigen Schriften, welche ohne Angabe des Verfassers diesem Buche Josef's vorgedruckt sind, auch von ihm herrühren, ist möglich, aber noch keineswegs

---

Decamerone; andere Analogien lassen sich bis zum Talmud zurückverfolgen.

7c) Fol. 4a. 8) S. משלים של שלמה in meinem Kataloge Nr 3959. 8a) Der Ritter will die Gebeine des Vaters verbrennen lassen, weil er ohne Testament gestorben, was wol der betrügerische Diener, aber nicht der betrogene Sohn wußte. 8b) Fol. 5a. 9) Vgl. *Carmoly* l. l. p. 197. — Tobias heißt hier טוביה בן אדוניה חסיד. Der Herausgeber Aksch. (Fol. 7b) bemerkt, der abgedruckte hebräische Tobias weiche ab, welchen wahrscheinlich Josef nicht gekannt habe, da zu dessen Zeit sich das Buch nur unter Christen gefunden und erst später hebräisch übersetzt worden sei, doch habe der Autor vielleicht die Geschichte nach seiner Weise umgestaltet. 10) In einem Kasten hatte er das Bild eines Mannes, in dessen Hand ein Kreuz war (צלם איש ידוע אדם יבואי שתי ידיהם), aufbewahrt. Von einem der Dämonen sagt Enan (Fol. 28b II.) יכבוד בי יצא מיד חבלו, כבוד איש בשלו „seine Ehre ist Jedermann bekannt, da er von dem Gekreuzigten stammt"). Über den Fleischhacker vgl. Rapsum's Geschichtssammlung in meinem Kataloge S. 607. 10a) Bei dieser Gelegenheit macht der Verfasser einen Ausfall auf die schon im Talmud gezeichneten „Pharisäer." 10b) Fol. 18b. 10c) Fol. 3. III. 10d) Ein Rath einer Frau, ihrem Manne im Schlafe drei Haare abzuschneiden, um ihn von unterwegs abzuhalten, theilt darüber dem Manne mit, die Frau wolle ihn im Schlafe umbringen. Letzterer tödtete sein Weib, ihre Verwandten dagegen ihn. 10e) z. B. Fol. 15. I. 10f) Nämlich: „Wer seinen Ort verändert, verändert sein Glück," vgl. d. Art. Josef Aknin S. 51. 10g) Fol. 9b bis 13a II. 10h) אסקלבים, 15a II. 10i) 20b I. 16b II.

10k) 21a I. 10a II. 15b. 16ab. 10l) 15b II. 10m) 13a I. bis; 13a II. 4b II. 10n) 10b II. 15b. 16ab II. 10o) 14b II. 10p) 16b. 11) Fol. 15b I. Dukes (Literaturbl. des Orients 1851. S. 109) scheint anzunehmen, daß das physiognomische Capitel des pseudoaristotelischen Secretum secretorum zu Grunde liege; eine Vergleichung der Stellen ergibt jedoch, daß dort Nichts von dem vorkomme, was Sebara, wie es scheint mit Rücksicht auf die dämonische Statur, ad libitum als physiognomische Regel aufstellt. 11a) z. B. 13a II. 11b) 25a II, womit Maimonides' Aphorismen Cap. 24 zu vergleichen. 11c) 13a II, vgl. 14b. 16a. 27a. 11d) Wo die Bemerkung des Arztes תיאדין an den König אסא (lies חלאה?), den nach rother Cur gelüstet (Fol. 16a II), noch vorkomme, kann ich nicht angeben. 11e) 13a I. 11f) 15b II, vielleicht Johannes (Damascenus?) oder Johannitius, d. i. Honein ben Ishak? 11g) Fol. 13b. 14a I; 1ab; 8b; 16a; 18b; 26a; 29ab; 30a II, 4b III, 31b. 11h) z. B. 4b III: אמיתי הדמיונים. 11i) Als Beispiel künstlicher Anspielung auf die hebräischen Buchstaben theilen wir folgende Schlußzeilen mit (Fol. 8b):

יכן חסדם בדית הלית יצדקם בלמד תם יבית צדי יזין
אלהים ההריטי עד תיתם כחכל יאני להם בקין.

12) S. mein „Manna" S. 83. Nr. LV (S. 104 ist anstatt LV zu lesen LVI), und die Parodie des Salomo da Piera bei Dukes, Literaturbl. des Orients 1851. S. 92. 13) Wie z. B. אחיל (19b II) der Doppelrichtige. 14) z. B. שוטיל (21b II) = sottile für דק und dergl.

sicher. Die Übereinstimmung im reim-prosaisch-satyrischen Styl und Inhalt ist nicht entscheidend, da aus jener Zeit nur wenig zur Vergleichung vorliegt [15]). Es sind 1) מאמרי הרופאים Sprüche der Ärzte [16]), eine geistreiche Satyre gegen die Ärzte in Form einer Parodie der Aphorismen des Hippokrates [17]). Der Verfasser bemerkt, daß er seinen Namen aus Furcht vor der Rache der Ärzte verschweige, fügt aber den vier Pforten eine „Pforte des Friedens" (ohne Bezeichnung als fünfte), anfangend אמר אוהב „Es spricht der Freund" hinzu, in welcher er seine wohlgemeinte Absicht erklärt, die Ärzte zum gründlichen Studium der medicinischen Schriften anzuregen u. s. w. Die Form der Parodie scheint nach Obigem eine hebräische Bearbeitung jener Aphorismen vorauszusetzen, während die bisher bekannten Übersetzungen aus dem Arabischen (des Honein) alle jüngern Ursprungs sind, nämlich mit Maimonides' Commentar von Moses Ibn Tibbon (1258 oder 1268), des Commentar Galen's von dem Provençalen Natan (1283) und das gereimte אגור angeblich von Samuel Ibn Tibbon (um 1200). Bemerkenswerth sind die parodirenden allegorischen Recepte und mit denen des Charisi zu vergleichen. 2) נדר אלמנה das Gelübde der Witwe [18]), eine allgemeine oratorische Betrachtung über die Untreue der Anfangs spröde thuenden Witwen; man könnte sie fast als Anhang oder Einleitung zu der bezüglichen Erzählung in Josef's Buche der Belustigung betrachten. 3) מאמר מדברי אשה Abhandlung oder Schriftchen: Streit der Frau [19]). Der Verfasser dieser bitteren und, wie es scheint, ernstgemeinten Satyre schließt mit einem Epigramme, daß es für alle Übel ein Heilmittel gebe, nur nicht für das böse Weib, und mit einem parodirenden Stoßgebete [20]). Derselbe Stoff ist in der hebräischen Poesie des Mittelalters vielfach behandelt. (*M. Steinschneider.*)

30) ***Josef Steinhard*** ben Menachem, geboren zu Anfang des 18. Jahrh., Schwiegersohn des Löb Berlin und Schwager des bekannten Jesaia Berlin, Schüler des Jacob Cohen Popers zu Frankfurt am Main [1]) (welcher 1740 starb), wurde um 1750 Rabbiner in Rixheim im Elsaß, von wo er nach 15jähriger Amtsthätigkeit zum Rabbiner in Fürth berufen wurde, und daselbst bis zu seinem 1776 erfolgten Tode wirkte. Aus den von ihm selbst auf Andringen seiner Frau Kröndel herausgegebenen, in vier Abtheilungen nach den Turim geordneten Gutachten Sichron Josef (Andenken Josef's) Fürth 1773. Fol. [2]), denen einige Novellen und talmudische Vorträge beigefügt sind, wird Josef als einer der angesehensten und in weiten Kreisen bekannter Lehrer seiner Zeit erkannt, welcher Ruf auch in den Schriften seiner Zeitgenossen Bestätigung findet. Josef Steinhard steht vollkommen, wie es von dem Rabbiner seiner Zeit nicht anders zu erwarten, auf dem Boden des talmudischen Judenthums, ebenso sehr der profanen Wissenschaft, welche den Menschen leicht zu Zweifel und Unglauben führe, als der damals, besonders in Polen, sich geltend machenden schwärmerischen Mystik des Chasidismus [3]) abgeneigt und alle seine Kräfte dem Verständnisse und der weiteren Entwickelung der überlieferten Satzungen hingebend. Charakteristisch für die Energie, mit der er für Wahrung der althergebrachten Sitte in die Schranken trat, ist der von ihm selbst [4]) erzählte Fall, da er bald nach seinem Amtsantritte im Elsaß den bisher stattgehabten Gebrauch, daß jüdische Jünglinge und Mädchen an jüdischen Feiertagen in Wirthshäusern tanzten, bei zehn Thaler Strafe, wovon die Hälfte der Regierung, die andere der jüdischen Armencasse zufallen sollte, verbot, und sich auch dadurch nicht irre machen ließ, daß man ihm vorstellte, es werde dies höheren Ortes übel vermerkt werden, da durch den verminderten Verkauf von Getränken ein Ausfall an Steuern entstände. „Die Regierung hat kein Recht, in unsern Glauben störend einzugreifen" [5]), war seine Antwort. Dem Beamten, der ihn deswegen vorfoderte, übrigens aber mit Achtung behandelte, bewies er aus Stellen der Schrift [6]), daß der Gebrauch, dem er gewehrt, wider jüdisches Gesetz sei, und hatte sich des Beifalls desselben zu erfreuen. Daß er übrigens für eine wissenschaftliche Betrachtung der jüdischen Literatur nicht unempfänglich war, zeigt seine Correspondenz mit seinem Schwager Jesaia über Kalir, Stellen im Targum, den Aruch [7]) und seine Bekanntschaft mit Saadia's Emunot we-deot [8]). Seine Correspondenz erstreckte sich bis nach Ungarn [9]), Hamburg [10]), Verona [11]), Amsterdam [12]) und Berlin [13]), wo

15) Sie sind daher in meinem Kataloge in alphabetischer Ordnung unter die Anonymen gestellt; es entsprechen dort Nr. 3712. 3960. 3711 der Aufeinanderfolge im Buche. 16) Blatt 1—5. 17) Die wiederkehrenden Anfangsbuchstaben אא, welche in letzterm Werke אמר אבוקיט „Es spricht Hippokrates" bedeuten, sind hier nach dem Anfange der kurzen Einleitung: אמר (אויבים אשיגם ייאמר אליל) „Es spricht der Feind" aufzulösen. 18) Blatt 6. 19) Blatt 7a bis 11. Der Titel wird ausdrücklich auf Sprüch. 21, 9. 18 oder 27, 15 bezogen. 20) Unter den ähnlichen Elementen, welche, wie in Josef's Buch der Belustigung, eingeschaltet werden, kommen zwei Erzählungen vor. Die eine von einem Manne und einem Satan, welche ihren Frauen entfliehen und sich verabreden, daß Letzterer in die Leiber der Grossen fahren und sich von Ersterem austreiben lassen welle. Die andere von einem Weibe, welches böse Geister beschwört, ins Wasser geworfen und von einem Fische verschlungen wird und später in einer Stadt eine Pest veranlaßt.

1) Asulai Schem II, י, 101.

2) Das hier über seine Lebensverhältnisse Mitgetheilte hat die Vorrede zu Sichron Josef zur Quelle; das Todesjahr nach *Carmoly*, Revue orientale III. p. 307. — Approbationen Steinhard's enthalten die meisten, zwischen 1765—1776 in Fürth gedruckten Bücher. 3) Vgl. die Vorrede, wo er des (in Olexnitz 1772 gedruckten antichasidischen) Buches Simir Arizim we-Charbot Zurim erwähnt. 4) I, 17. 5) אין השררה רשאי לבטל אותנו מן דת יהודית; und weiter: „Gott sei Dank, die kaiserliche Majestät und die andern Herren des Landes, unter deren Schutz wir uns befinden, haben den Israeliten überall, wo sie wohnen, das Privilegium gegeben, die Gebote unserer heiligen Religion aufrecht zu erhalten, und die Ketzer, sowie Jeden, der auch nur ein kleines Gebot abzuschaffen wagte, zu bestrafen." 6) Richt. 21, 21. Jer. 31, 13. Zach. 12, 12. Hiob 31, 1. Die Beweiskraft soll darin liegen, daß nirgends erwähnt werde, daß Jünglinge und Mädchen zusammen tanzen. 7) I, 10—15. 8) I, 13. 9) I, 3. II, 25. 10) I, 4. 11) I, 5. II, 23. IV, 3. 12) I, 18. IV, 2. 13) IV, 1.

sein Schwager David ben Löb lebte, der später Rabbiner in Altona, Hamburg, Wandsbeck wurde, außerdem nach einer Menge kleinerer Ortschaften der Pfalz und Baierns. — Von den Novellen und Vorträgen, die den Gutachten angehängt sind, hätte er gern mehr gegeben, wenn die Druckkosten ihm nicht zu hoch gekommen wären. Einige Briefe von ihm sind in Or ha-Jaschar [14]) enthalten, aus denen zugleich hervorgeht, welche Achtung und Liebe Josef bei seiner Gemeinde genossen. Manches in Beer Jacob gehört ihm, und ist durch seinen Schwiegersohn Itzig Pfalzburg dahin gekommen [15]). Eine Schrift Maschbir Bar ist erst nach seinem Tode erschienen.

31) **Josef Teomim** (יוסף תאומים), wurde um 1730 in Galizien geboren. Sein Vater Meir, ein Urenkel des berühmten Rabbinen Josef (Joske) in Krakau, lebte früher in Levertow, wo er von den vier Brüdern Mose, Israel, Jona und Hirsch erhalten wurde, um sich den Studien widmen zu können, und war dann zehn Jahre lang Prediger in Lemberg, wo er starb [1]). Er hinterließ ein Werk Birkat Josef we-Eliah Rabba (Segen Josef's und Elia der Große) Zolkiew 1747. Fol., enthaltend talmudische Vorträge, geordnet nach den pentateuchischen Wochenabschnitten, mit Beiträgen von dem damals noch sehr jungen Sohn Josef; außerdem ein Werk Emek Halacha (Thal des Gesetzes), ebenfalls talmudischen Inhalts, das nicht im Druck erschienen ist, und das unter Nr. 3. erwähnte Werk. Josef selbst, der schon in frühester Jugend Beweise seiner ausgezeichneten Geistesfähigkeiten gab, war nach seinem Vater Prediger und Jugendlehrer in Lemberg, verließ aber nach zehn [2]) Jahren, wahrscheinlich dürftiger Verhältnisse wegen, seine Heimath, kam nach Ungarn und von da nach Teutschland. 1773 war er in Berlin im Lehrhause des Daniel Jafe, dessen Bibliothek ihm bei seinen Arbeiten zu Gebote stand, und wurde, nachdem er 1780 wieder einmal seine Heimath Lemberg [3]) besucht, um 1781 [4]) in Frankfurt a. O. als Rabbiner angestellt, wo er etwa 1793 starb.

Die von ihm in Druck erschienenen Werke sind: 1) Peri Megadim (köstliche Frucht), Commentar zu den beiden ersten Theilen des Schulchan Aruch, oder vielmehr zu den diese Theile in den neuern Ausgaben meist begleitenden Commentaren Magen Abraham, Ture Sahab und Sifte Kohen: a) der zu Orach Chajim erschien Frankf. a. O. 1787. Fol. Lemberg 1798. Fol. Ostroh 1820. Fol.; vom Verfasser wurde er 1787 vollendet. Der Commentar zu Ture Sahab heißt: Mischbezot Sahab (Goldwürkerei), der zu Magen Abraham: Eschel Abraham (Abraham's Eiche). Er erwähnt dieses Werk schon in der Vorrede zu Rab Peninim und am Ende von Schoschannat Amakim. b) Der Commentar zu Jore Dea erschien Berlin 1771 und Frankfurt a. O. 1801, Fol. 2) Ginnat Weradim (Rosengarten) Frankfurt a. O. 1767, 4.; zur Methodologie des Talmud [5]). 3) Rab Peninim (Reich an Perlen) Frankfurt a. O. 1782. 4. ist Haupttitel für drei Bücher: a) Nofet Zufim (Honigseim) und Meirat Enajim (Augenerleuchtend), halachische und hagadische Bemerkungen zum Pentateuch von seinem Vater Meir, herausgegeben und vervollständigt von Josef. b) Tebat Gome (Schilfkästchen), ähnlichen Inhalts; vollendet 1778. c) Schoschannat Amakim (Thallilie), geschrieben in Berlin im Lehrhause des Daniel Jafe und vollendet 1773, in Frankfurt a. O. überarbeitet und etwas vermehrt, enthält 23 kurze Aufsätze über talmudische Themata. 4) Rosch Josef (Haupt Josef's) Frankfurt a. O. 1794, Fol., vom Verfasser geschrieben in Komorn 1766 und zum Druck befördert durch Jehuda Leb Kohen, ist Commentar zu Cholin, oder vielmehr Theil eines größeren diesen Namen führenden Commentars zu Berachot, Sabbat, Pesachim, Beza, Megilla, Cholin, Kidduschin (und Baba Kamma [6]). 5) Porat Josef (Sproß Josef's) wird auf dem Titelblatt von Nr. 1. a. Frankfurt a. O. unter seinen Werken genannt. 6) Noam Megadim (köstliche Anmuth) Bemerkungen zur Gebetordnung, beigedruckt dem Siddur Hegjon Leb (Königsberg 1846.) — Handschriftlich hinterließ er: Chilluka de-Rabbanan, talmudische Discussionen; Semanim, Vorträge für Festtage; Maggid, ethische Schrift; eine Abhandlung über Chadasch; einen Commentar zu Paraschat Derachim des Jehuda Rosanes; Em le-Bina, alphabetisch geordnete Erklärung hebräischer und talmudischer Wörter, geschrieben in Frankfurt a. O. 1790 [7]). Josef Teomim hat sich nicht nur durch seinen glänzenden Scharfsinn und umfassende talmudische Kenntnisse ein hohes Ansehen unter den jüngeren Casuisten erworben, sondern nimmt auch ein besonderes Interesse durch den sichtbar hervortretenden Drang nach einer wissenschaftlicheren Bearbeitung des Stoffes in Anspruch [8]); charakteristisch ist hierbei für ihn der in der Einleitung zu Nr. 1. a. enthaltene Brief Josef's, der eine Beantwortung mannichfacher von einem (fingirten) Akiba Benjamin in Bar in der Ukraine an ihn gerichteten Fragen enthält.

32) ***Josef Tob Elem*** טוב עלם (Bonfils) ben Samuel aus Narbonne, berühmter Gesetzlehrer in Limoges und Anjou um 1030, Zeitgenosse Elia des Alten, zuweilen **Josef der Große** genannt, hat sich besondere Verdienste als Sammler, Abschreiber und Redacteur alter Werke erworben, und zwar wissen wir bis jetzt von folgenden Sammlungen [1]):

14) Amsterd. 1769. S. 17 fg. 85 fg. 15) II, 26. IV, 10.

1) Vorrede zu Rab Peninim (Nr. 3). 2) So heißt es a. a. O., dagegen in der Vorrede zu Tebat Gome: 7 Jahre. 3) Daselbst unterzeichnete er 1781 die Vorrede zu Peri Megadim Orach Chajim. 4) In der etwa 1782 geschriebenen Vorrede zu Nr. 3 sagt er: יעתה קבלו אחיו פף שנה ליב ימיו.

5) Asulai hat es nicht gesehen. Vaad II, 2, 7. 6) Diese acht Tractate werden in der Vorrede zu Rab Peninim genannt, während in den Vorreden zu Tebat Gome und Peri Megadim Orach Chajim nur von sieben die Rede ist. 7) Cat. *Mich.* p. 5. 8) Er klagt über Vernachlässigung des hebräischen Sprachunterrichts; tadelt die, welche gegen die Verfasser neuer Schriften eifern; dankt Gott für die Erfindung der Buchdruckerkunst, ohne die das Gesetz unter Israel in Vergessenheit gekommen wäre u. s. w.

1) Hauptquelle für diese und die folgenden Angaben ist die unter Nr. 1 erwähnte Einleitung Rapoport's; gleichzeitig und unabhängig von dieser erschien im Bet ha-Ozar (Lemberg 1847.) ein Aufsatz Luzato's über Josef Tob Elem, der in seinen Haupt-

1) Gutachten der Geonim (152 Nummern), nebst Fragmenten eines Talmudcommentars nach einer Handschrift herausgegeben von David Cassel. Berlin 1848. 4. Die äußerst lehrreiche Einleitung, womit Rapoport diese Ausgabe zierte, hat zum Hauptzweck den Nachweis, daß diese Sammlung eben von Josef Tob Elem herrührt, und in welchem Verhältniß sie zu einer andern, unter dem Namen Schaare Zedek Salonichi 1792 erschienenen Sammlung von Gutachten der Geonim steht[2]). Zugleich geht daraus hervor, daß jener Abdruck nur einen Theil der von Tob Elem veranstalteten Sammlung enthält.

2) Seder Tannaim we-Amraim (Aufeinanderfolge der talmudischen Lehrer nebst Zusammenstellung talmudischer Regeln). Schon Asulai hatte im Vaad la-Chachamim[3]) ein solches Seder ohne Angabe des Verfassers abgedruckt. Nachdem nun Luzato im Kerem Chemed[4]) eine viel vollständigere Recension desselben Seder nebst den Varianten dazu aus Machsor Vitry, welches ebenfalls dies Schriftchen enthält, mitgetheilt, hat Rapoport nachzuweisen gesucht, daß die im Machsor Vitry enthaltene Recension der erste und die von Asulai mitgetheilte der zweite Theil der von Tob Elem herrührenden und unter seinem Namen oft angeführten Arbeit, die Recension Luzato's aber eine von spanischen Gelehrten ausgegangene Bearbeitung ist.

3) Halachat Gedolot von Jehudai Gaon, nach den blos fragmentarischen Anführungen bei Moses Coucy bedeutend abweichend von der gedruckten, mit späteren Zusätzen interpolirten Ausgabe dieses Werkes, welche, wie Rapoport nachgewiesen, die als spanische Recension[5]) oft citirte ist.

4) Tikkune Schtarot (Formulare gerichtlicher Verträge), nur aus Anführungen der Alten[6]) bekannt, ist nach Rapoport nicht als ein selbständiges Werk, sondern als eine Bearbeitung einer ältern Schrift zu betrachten.

5) Seder Tefilla (Gebete und Ritual-Ordnung), gleichfalls nur aus Anführungen bei Tosafot, Moses Coucy und Mordechai bekannt[7]).

6) Musterabschriften des Pentateuch und masoretische Glossen[8]).

Von den selbständigen Arbeiten Tob Elem's ist fast Nichts erhalten worden. Der Commentar zum Pentateuch, den er nach den Angaben Jüngerer[9]) verfaßt haben soll; die Commentare zum Talmud, die in Raschi, Tosafot, Mordechai u. A. angeführt werden; ein ihm zugeschriebenes Werk: Porta oder ben Porta, das wol eher dem Josef Porat zuzuweisen ist[10]); sein Hilchot Mas (über Abgaben) sind unsers Wissens nicht mehr vorhanden. Piutim von ihm, einige mit dem Akrostichon Josef ben Samuel finden sich im teutsch-französischen Gebetritual[11]); seine Gutachten werden von Raschi angeführt[12]). Übrigens darf dieser Josef Tob Elem nicht mit einem jüngern gleichnamigen Gelehrten verwechselt werden[13]), der ein Zeitgenosse von Simcha ben Samuel war, und also im letzten Viertel des 12. Jahrhunderts gelebt haben muß.

33) *Josef Trani*[1]) ben Moses wurde im Oct. 1568[2]) zu Safet geboren. Nachdem er schon in einem Alter von zwölf Jahren seinen Vater verloren, war er sieben Jahre lang Schüler von Salomo Sagis, und erlangte bald einen solchen Ruf der Gelehrsamkeit, daß ihm schon in seinem siebzehnten Jahre Schüler zuströmten[3]). Vor einer im Jahre 1587 ausgebrochenen Pest, die auch seinen Lehrer hinraffte, floh Josef nach Ägypten, woselbst er achtzig Schüler gehabt haben soll, kehrte aber später nach Safet zurück und setzte das Lehramt seines Vaters fort[4]). Später[5]) wurde er bei Gelegenheit einer Hungersnoth, die Palästina traf, mit Abraham Schalom zur Sammlung milder Beiträge ausgesandt, kam hierbei nach Constantinopel, und wurde von den vier Brüdern Jaisch (deren ältester Josef, der jüngste Jomtob hieß), bewogen, seinen Wohnsitz in dieser Stadt aufzuschlagen. Sie nahmen ihn als Theilnehmer in ihr Geschäft auf, damit er auf ehrenvolle Weise seinen Lebensunterhalt gewinnen und zugleich ungestört seinen Studien obliegen könne. Im Jahre 1620 stellte ihn Jacob Alnaqua[6]) an die Spitze des von ihm gegründeten und unterhaltenen Lehrhauses. Neben dieser Thätigkeit als Lehrer hielt Josef allsabbatlich Predigten in der catalonischen Gemeinde, in welchem Amte ihm sein Sohn Jesaia folgte. Sein allgemein beklagter Tod erfolgte

---

resultaten mit denen Rapoport's übereinstimmt und hier durchgängig zu vergleichen ist.

2) Es ist demnach die Sammlung Schaare Zedek als eine in Spanien veranstaltete zu betrachten; ein ähnliches Verhältniß wie bei Nr. 2 und 3. 3) Th. II. ס, 7. 4) Th. IV. p. 184—200. 5) הלכות גדולות ראספמיא. 6) Zunz, Zeitschrift S. 313. Luzato 52a. 7) Zunz daf.; Theile davon sind wahrscheinlich die Haftarot und Pesach-Abend Ordnungen bei Luzato 51b. 54b. 8) z. B. Zusammenstellung der großen und kleinen Buchstaben in den Bibelterten. Luzato 52a. 9) De Lates in Schaare Zion bei Schalschelet 52a. Asulai Schem II, ר, 11. Luzato 55a. 10) Luzato daf.

11) Luzato 48b fg. zählt sie auf. 12) Daf. 50b. 13) Daf. 55a. Benjakob zu Schem ha-Gedolim S. 83.

1) Über die Familie, die diesen Namen führte, s. Mosee Trani, den nicht minder berühmten Vater Josef's. 2) Nach der Angabe des Sohnes in der Vorrede zu den Gutachten in der Nacht zu Sonntag am letzten Tischri des Jahres איש חי, dessen Zahlenwerth 329 beträgt; aber im J. 5329 war der letzte Tischri ein Freitag; daher wir von der Bestimmung des Monatstages absehen. Das Jahr selbst steht fest, da Josef 5399 im Alter von 70 Jahren starb, s. Anm. 5. 3) Also während er selbst noch Zuhörer des Salomo Sagis war. 4) Wann Josef aus Ägypten zurückkehrte, und wie lange er in Palästina blieb, ist nicht mit Sicherheit zu bestimmen. Der Aufenthalt in Ägypten konnte doch nicht ganz kurz sein, mindestens ein Jahr; dann wäre er 1588 zurückgekehrt; im J. 1600 brach die Hungersnoth in Palästina aus; von 1604 an hat er, wie er selbst sagt (Gutachten I, 29) seine Bescheide von Constantinopel aus gegeben; also könnte er noch 12—13 Jahre in Palästina zugebracht haben; rechnet man hierzu die sieben früheren Jahre, so kommen etwa die 20 Jahre heraus die Josef nach dem Berichte der genannten Vorrede in Palästina mit Studien zugebracht haben soll. 5) Diese Wanderung scheint in die Jahre 1599 und 1600 zu fallen; denn von Constantinopel aus sind mehre Bescheide mit dem Jahre 1599 bezeichnet (I, 53. 56. 57. 59. 60. II, 3. 23), einer aus Aleppo mit dem Jahre 1600 (I, 62); aber schon 1601 war er wieder in Safet, und sein festen Wohnsitz in Constantinopel nahm er erst vom J. 1604 an (s. Anm. 4). 6) Über diese alte und berühmte Familie s. Zunz, Zur Geschichte und Literatur S. 434—436.

in der Nacht zum 14. Tammus 5399[7]) (9. Juli 1639). — Von seinem großen Fleiß und seiner umfassenden Gelehrsamkeit zeugt die nicht geringe Zahl der von ihm hinterlassenen Werke, von denen aber nur zwei, und auch diese erst nach seinem Tode erschienen sind, nämlich: 1) Zofnat Paaneach (Enthüller der Geheimnisse), eine Sammlung von Predigten, geordnet nach den sabbatlichen Vorlesungen; zu manchen Sabbaten sind zwei vorhanden. Sie erschien Venedig 1648[8]). Fol., Frankfurt a. O. 1694. 4 mit Vorrede und einleitendem Gedicht von Moses, dem ältesten Sohne des Verfassers, mit einer dergleichen vom Jomtob ibn Jaisch und einer dritten von Isaak Alnaqua, der die Kosten des Druckes getragen und auch die übrigen Schriften Josef's veröffentlichen wollte. 2) Gutachten; Josef hat deren mehr als tausend verfaßt. Der erste Theil erschien Constantinopel 1641. Fol. mit einer Vorrede von dem schon genannten Sohn Moses, einer zweiten vom Sohn Jesaias, und einer dritten von Jomtob ibn Jaisch, im Ganzen 152 Nummern. Der schlechte Druck veranlaßte die Erben, die Fortsetzung Venedig 1645. Fol. erscheinen zu lassen, und zwar wurde diese von dem Sohne Jesaia besorgt. Die Gutachten sind hier nach den Turim geordnet[9]) und enthalten 235 Nummern (einige davon kommen zweimal vor)[10]); als Anhang Novellen zu talmudischen Tractaten. Sie datiren schon vom Jahre 1590 her, also aus dem zweiundzwanzigsten Jahre Josef's, und wurden aus zum Theil weit entlegenen Ortschaften verlangt. So sandte er seine Entscheidungen nach Salonichi, Ferrara[11]), Venedig, Ägypten, Rhodus, Gaza[12]), Jerusalem, Tripolis, Constantinopel, Adrianopel, Aram Zoba[13]), Angora, Damaskus, Bagdad[14]), Sidon[15]), Brussa, Chios, Smyrna, Isnikmit, Amasia, Patras, Gallipoli, Candia, Tiria, Belgrad, Sophia, Livorno[16]), Magnesia, Lublin[17]), Bosna Serai[18]), Kaffa, Lepanto, Kastoria, Hurnus, Cypern, Kablia, und zwar theils auf Anfragen, theils zur Bestätigung der Entscheidungen der angesehensten Zeitgenossen, mit deren mehren er in freundschaftlicher Beziehung gestanden. Wir nennen hier nur[19]) Elasar Alkeri, Moses Galante, seinen Collegen in Safet, Moses Kastilaz, Abraham Monson, Samuel Laniado, Abraham Motal, Abraham Algasi in Chios, Isaak Gerson, Elia Chen, Jomtob ibn Jaisch, von dem er sich in einer mathematischen Frage Auskunft erbat[20]), Jakob Abulafia, Meir di Boton, Israel Seebi, Mordechai Kalai u. A. Der mannichfache Inhalt der Bescheide ist auch äußerst instructiv für die Kenntniß damaliger jüdischer Zustände, besonders des sehr lebhaft nach Italien und den Inseln des Archipels getriebenen Handels[21]), der Münzverhältnisse[22]), Gemeindeeinrichtungen[23]) u. dergl. Neben der seltenen Gelehrsamkeit mochte es das unbestechliche, überall — und zuweilen sehr stark — hervortretende Rechtsgefühl sein, das ihm in so weiten Kreisen Anerkennung verschaffte, daß ihn sogar eine karaitische Gemeinde zum Schiedsrichter in einer Streitsache gegen eine nichtkaraitische (jüdische) wählte[24]). Einst fand ein spanischer Jude Veranlassung, sich über die Gemeindevorsteher zu beschweren, weil sie mehre spanische Juden der romaniotischen Gemeinde (in Bezug auf die Aufnahme in die Steuerrolle) zugetheilt, obgleich sich diese spanischen Juden darüber beklagten, daß man sie einer Gemeinde zutheile, die sie nicht kannten, mit der sie nicht beteten, und wo sie keine Freunde finden würden, und wandte auf die Vorsteher den Vers an: „Ihr habt die Söhne Juda's an die Söhne der Griechen verkauft, um sie von ihrem Gebiete zu entfernen"[25]). Die Vorsteher fanden hierin eine Injurie und wurden bei Josef Trani klagbar, der sie aber abwies, weil er in einer witzigen Anwendung einer Bibelstelle keine Beleidigung finden könne, was er durch eine Erzählung von Isaak Aboab[26]) belegte, der einem seiner Schüler eine etwas unziemende Anwendung einer Schriftstelle ihres Witzes halber verziehen habe. Übrigens sagte er den Romanioten, daß auch sie von den spanischen Juden, die als arme Flüchtlinge nach Constantinopel gekommen und bald reich und mäch-

7) In der Vorrede des Sohnes ist dieses Jahr mit תשנ״ט bezeichnet, was 405 (1645 geben würde; allein offenbar ist die volle Schreibung mit ״ ein Versehen, und müßte תש״ט gedruckt sein, was sich schon daraus ergibt, daß 1642 beim Druck der Gutachten Josef schon todt war. 8) Oder 1653, da die Schreibung תתנ״ג zweifelhaft läßt, ob das He die Tausende bedeute oder nicht. 9) Die Gutachten des ersten Theils sind chronologisch geordnet, und umfassen, soweit überhaupt Data angegeben sind, die Jahre 1590—1606. Im zweiten Theile ist das älteste Datum 1599, das jüngste 1628. Bei unsern Anführungen des zweiten Theils bezeichnet die erste arabische Ziffer den betreffenden Theil des Tur (also 1 Orach Chajim, 2 Jore Dea u. s. w.). 10) I, 146 = II, 2, 42. II, 2, 21 = II, 4, 15. 11) בית־אנקירה, im Frankenlande I, 38. 12) Ob nämlich diese Stadt noch mit zu Palästina zu rechnen sei. I, 47. 13) d. h. Aleppo, das meist unter diesem Namen, oft aber auch als חלב vorkommt. I, 66. 124. 14) ארץ שנער ירח באגדאד I, 78. 15) Auch hier ist die Frage, ob diese Stadt noch mit zu Palästina zu rechnen sei. II, 2, 52. 16) ערי הגיליל אשר בטוסקנה II, 4, 29. 17) אשכנז אל ערי הגרמן II, 4, 50. 18) שראי חלה בוסנה II, 4, 12. 19) Vgl. Kore ha-Dorot 47 b. 48 ab.

20) I, 20. 21) I, 12. 95. 125. 140 (Schwefelhandel von Rhodus nach Ägypten). II, 2, 38. 4, 12. 13. 19. 69. 70. 83. 105. 107. 109. 110. 22) I, 10. 74. 146. II, 2, 40. 42. 44. 46. 55. 3, 2. 4, 92. 110. Zu besonders vielen Streitfragen gibt die öfter von der türkischen Regierung beliebte Änderung des Werthes der Münzen, besonders des גרוש (Groſſo, Piaster) Anlaß. 23) I, 32. 38. 53 (Lesart des Kol Nidre nach dem Gebrauch der teutschen Juden) 59. 68. 76. 86. 100 (gegen einen unverständigen Prediger, der Stellen aus dem Sohar misbrauchte). II, 1, 3 (über die Sitte, Bibelverse in der Synagoge aufzuhängen) 4. 16. 48. 3, 11 (über Schreibung von Namen) 4, 1 (Abgaben von Häusern) 60 (Erschwerung des Wohnens in Jerusalem von Seiten der Regierung) 62. 94. — I, 82 wird bei Gelegenheit eines aus Kurdistan gekommenen, nach seiner Angabe bruderlosen Juden, der sich in Safet verheirathet und ohne Kinder gestorben, die Frage wegen der Leviratsehe einem Concilium von 20 Rabbinen, meist namhaften Männern, vorgelegt. 24) I, 57. 25) Joel 4, 6. 26) Dieser (Gesetzlehrer in Spanien und Portugal 1433—1493) war einäugig. Auf einem Spaziergange, den er mit zwei angesehenen Männern und einem Schüler machte, setzten sich die drei Männer auf einen Stein, und unterhielten sich durch Mittheilungen witziger Antworten. Als der Rabbi den Schüler auffoderte, ebenfalls etwas mitzutheilen, erbat sich dieser erst die Erlaubniß, sich zu ihnen zu setzen, und als er diese erhalten und benutzt, sagte er: „Auf einem Stein sind sieben Augen" (Zach. 3, 9). Der Rabbi sagte darauf: „Dank es dem Witze, daß deine vorlaute Äußerung unbestraft bleibt."

tig wurden, die Stelle des Pentateuchs: „der Fremde in deiner Mitte wird sich immer höher über dich erheben“[37]) gebraucht hätten[38]).

Noch nennen die Söhne Josef's in den Vorreden zum 6. Theil folgende von Josef hinterlassene Werke: 1) Novellen, zu denen wol die dem 2. Theil der Gutachten angehängten gehören. 2) Bemerkungen zu älteren Commentaren und Gesetzlehrern, als: Alfasi, Nissim, Moses ben Maimon, Moses ben Nachman, Salomo ben Adrat, Ascher ben Jechiel, Jacob ben Ascher u. s. w. 3) Commentar zu Elia Misrachi's Commentar zu Raschi. 4) Sammlung von Aussprüchen der Weisen; 5) Über den Bau des Tempels. 6) Auszug aus dem Lexikon Aruch. Von allem diesen ist Nichts im Druck erschienen. (*D. Cassel.*)

34) *Josef* (Ibn) *Wakkâr* (וקאר) ben Abraham, auch „Don“ Josef u. s. w., blühte im 13. und 14. Jahrhundert in Toledo, und gehört zu den interessantesten Schriftstellern jener Periode, in sofern er als entschiedener Anhänger der Kabbala, dennoch von philosophischen Grundlagen aus zu derselben gelangt zu sein scheint, und als systematischer, leicht faßlicher Führer auf jenem dunklen Gebiete vielleicht auch darum fast ganz in Vergessenheit gerathen ist, weil er die Geltung des eben mit trügerischer Autorität sich Bahn brechenden Buches Sohar anzufechten wagte. Der Familienname Wakkar ist wahrscheinlich das arabische وقّار[1]). Eine ungefähre Zeitbestimmung und einen Beitrag zur Charakteristik Josef's bieten einige Schriftsteller des 14. Jahrhunderts. Salomo Franco erzählt[1a]) als Veranlassung zur Abfassung seines Supercommentars, daß sich damals ein (ungenannter) Gelehrter gerühmt habe, es verstehe Niemand außer ihm gewisse Stellen des Ibn Esra[1b]). Franco selbst befand sich damals in Toledo als Schüler (תלמיד מהחסיד) des, zur Zeit, als er schrieb, bereits verstorbenen (ז"ל) frommen Josef Ibn Wakkar, dessen Ansicht über jene Stellen er erforschen sollte, nach einer Auffoderung jenes Gelehrten, welcher jedoch wol wußte, daß Ibn Wakkar „Nichts davon verstehe.“ Die Ehre Ibn Wakkar's und der Gelehrten jenes Landes überhaupt zu retten, habe Franco seinen Supercommentar dem Frager mit der Bemerkung zugesendet, daß er, der Verfasser, zu den geringsten Schülern Wakkar's gehöre. In diesem Werke Franco's wird bereits (zu Ende) R. Bechai, wahrscheinlich der Commentator, welcher im J. 1291 schrieb, angeführt, und Franco selbst schon im J. 1372 von Esra ben Salomo Gatigno excerpirt[2]). Daß Ibn Wakkar eine angesehene Stellung in seiner Gemeinde eingenommen, ergibt sich aus einer von ihm durchgeführten Gemeinde-Einrichtung[2a]). Seine Schriften sind:

1) Ein Werk über die Lehre von den Sefirot, dessen Titel ungewiß ist, wahrscheinlich identisch mit der Scaliger'schen Handschrift in Leyden, welche „Fundamenta artis cabbalisticae“ bezeichnet ist und nach Sabbatai[2b]) von den Sefirot handelt. Jochanan Allemanno[2c]) bezeichnet das von ihm excerpirte Werk, seinem Inhalte nach, als ein Werk „über die Principien der Sefirot“ (בשרשים בעניין הספירות); hingegen hat der Verfasser des handschriftlichen Oppenheim'schen Katalogs, welchem der gedruckte folgt, ein Buch יסודות[2d]) einem Josef zugeschrie-

---

27) 5 Mos. 28, 43. 28) II, 2, 16.

1) Er findet sich mit der richtigen Orthographie וקאר in dem Akrostichon des unter Nr. 3 angeführten Hymnus und in Codex Uri 384, wo der unwissende Schreiber noch ein א über die ersten zwei Buchstaben hinzufügt, oder mit zwei Waw in einem Citate bei Gatigno; hingegen ואקר schon in dem Citate bei Franco, וואקר Codex Vat. 384, bei Wolf (I. Nr. 857) und auch bei Goldenthal (S. 36, trotz des angeführten Akrostichons!), ja sogar יקר (bei *Wolf* I. Nr. 912). Noch schwerer erkennt man eine Verstümmelung, die für die Identität der Person in andern Citaten und die Zeit des Autors von größter Wichtigkeit ist. Im Art. Jüdische Literatur (Bd. 27. S. 403) wird (nach Landauer, Literaturbl. des Orients 1845. S. 227) das Jahr 1280 angenommen, während Zunz (in Israelit. Annalen II, 156) das Jahr 1330 angibt. Moses Narboni berichtet aber (in seinem Commentar zum Buche Moreh I. Cap. 28) von einer in Toledo mit Josef gehaltenen philosophischen Unterredung, worin Letzterer sich über den Gegenstand der Besprechung nicht zurechtfinden konnte. In der von Isak Euchel besorgten Ausgabe des Narboni steht zwar: „Don Josef, genannt אבובקר,“ welches Beer (Philosophie u. s. w. S. 76) „Abubekr“ liest, allein dies würde אבובכר geschrieben sein müssen. In der Handschrift Michael 685, welche Isak Euchel selbst besaß (Goldenthal, Katalog zu Codex XV, ignorirt oder kennt nicht, was die „Bibliographen“ bereits vor ihm und meist richtiger angegeben haben), steht natürlich, wie in der gedruckten Ausgabe, hingegen in dem ältern auf Pergament in spanischem Charakter geschriebenen Codex Oppenheim 1183 Qu.: החכם הזקן ר' יוסף בן וואקר נ"י „der Gelehrte, der Greis Don Giosef ben Wakkar, den Gott erhalte,“ in Codex Oppenheim 1184 Qu.: „der große Gelehrte“ u. s. w., mit Weglassung der Schlußformel, und als Randglosse רבן יוסף אלבקר, in Codex Oppenh. 1160 Qu.: „der Gelehrte und Greis ben Wakkar, den Gott erhalte.“ Mose Narboni hat aber seinen Commentar ungefähr im J. 1355 in Toledo begonnen, wenn demnach die Formel נ"י ursprünglich ist, so müßte dieser Josef — denn an einen gleichzeitigen Namensgenossen ist nicht zu denken — noch kurz vor 1355 gelebt und dürfte kaum schon im J. 1280 geschrieben haben.

1a) In der (handschriftlichen) Vertheidigung seines Supercommentars über Ibn Esra's Commentar zum Pentateuch gegen die Angriffe des Abraham Altabib. 1b) Man erinnert sich dabei an Josef Caspi. 2) Letzterer erklärt zu der bekannten Stelle des Ibn Esra (Ende Pentateuch) über den Sonnenstillstand im Buche Josua, im Namen Josef's, es habe damals eine Sonnenfinsterniß stattgefunden, was nur dem Josua und noch Einigen bekannt gewesen sei. Wahrscheinlich gab Ibn Wakkar diese Erklärung nur im Sinne des Ibn Esra, wenn sie überhaupt von ihm herrührt. Franco selbst bemerkt in der erwähnten Vertheidigung, daß er, zur Erklärung jener Stelle gezwungen, seinen eigenen Weg gegangen sei, weil ihm die Erklärungen des R. Moses (ben Maimon), auch die des frommen Josef Ibn Wakkar und Anderer nicht gefallen habe. Im Art. Gatigno (I. Sect. Bd. 54. S. 359. Anm. 13) ist das Wort nicht ausgefallen. Seine eigene Ansicht darüber theilt übrigens Franco hier nicht mit. Im Supercommentar selbst erwähnt Franco des Josef gar nicht. Vielleicht sind auch die bei Ibn Zarzah (Mekor Chajjim 87 b, vgl. 6c. d.) im Namen Josef Ibn Wakkar's angeführten Erklärungen zu Ibn Esra ebenfalls aus dem Arabischen von Alfandari übersetzt? 2a) In dem 51. Gutachten des Jehuda ben Ascher ist davon die Rede. Der Herausgeber verweist im Namensregister auch auf zwei Stellen in Ascher's Gutachten, welche jedoch von Jehuda ben Isak Ibn Wakkar in Cordova handeln. 2b) Bei *Wolf* I. No. 877. 2c) Handschr. Collectanea Fol. 96b. 2d) Codex 1188 Q., bei *Wolf* III. No. 165b. p. 88 unter Abraham ben פרח!

ben[2e]); aber daß dieses Buch, eine Meteorologie, nicht von Ibn Wakkar herrühre, bedarf keines Beweises; dagegen befindet sich dessen Schrift in der Bodlejana[2f]). Im Ganzen nimmt Josef einen objectiven Standpunkt ein, rechnet sich selbst nirgend zu den „Kabbalisten" (מקובלים), obwol er hin und wieder bei abweichenden Ansichten innerhalb dieser Partei seine Meinung für eines oder das andre, durch ein „mir scheint" (ולי נראה) u. dgl. ausdrückt. Eigenthümlich ist der Ausdruck מיתושאים, welchen dieser Autor häufig bei Anführung von Ansichten sowol der gesammten als einzelner Kabbalisten gebraucht[2g]). Die Darstellung ist streng systematisch, und wie sie von einem Manne, dem der damals in philosophischen Schriften herrschende Pedantismus nicht fremd blieb, sich erwarten läßt[2h]). Nachdem in Capitel 1. in gedrängter Kürze die angeblich von Abraham ber („dem man das Buch Jezira zuschreibe") tradirten Grundlehren der Kabbalisten über die Emanation der 10 Sefirot aus der ersten Ursache mitgetheilt worden, welche in den biblischen und rabbinischen Schriften durch Namen und Gematria (Buchstabendeutung) u. s. w. angedeutet sein sollen, handelt Cap. 2. von der Einheit der Sefirot, und Cap. 3. über das Verhältniß der einzelnen Sefirot, welche über den die Sphären bewegenden Intellecten angenommen werden. Die erste Ursache selbst sei nach der Ansicht von Einigen eine dreieinige, aus dem dreifachen Licht bestehend, was auch die Ansicht des Hai Gaon „sein soll"[3]), die Zahl der Sefirot ist 10, 20, 30 u. s. w. bis 310. Die Hauptdivergenz der Ansichten erkennt Josef richtig darin, ob die erste Ursache (oder Gott) außerhalb der Sefirot sei, und scheint selbst dieser Ansicht zugeneigt, ohne jedoch die parallele Frage bei den Aristotelikern (in Bezug auf die 10 Intelligenzen) zu berühren, wie er überhaupt hier fast nirgends auf deren einzelne Theoreme zu sprechen kommt. Cap. 4. bespricht die zwei Abstufungen oder drei Welten der 10 Sefirot, und Cap. 5. die Anfangslosigkeit der ersten und nothwendigen Emanation, und untersucht, auf wie viel Sefirot sich diese Eigenschaft, mit Rücksicht auf obige Divergenz, erstreckt, wobei ein Ausspruch in den Pirke derabbi Elieser auf verschiedene Weise erklärt und eine davon gebilligt wird. Cap. 6. die Unterordnung und Stellung der Sefirot und die Figuren[3a]). Außer den drei bekanntern Figuren[3b]) erwähnt er auch das Bild von Bräutigam und Braut unter dem Braut-Baldachin (בבית חפתם). Cap. 7. Von den aus den Sefirot abgeleiteten Gottesnamen und Engeln. Cap. 8. Von den unreinen (dämonischen) Sefirot, oder „Schalen" (קליפות) und ihrem Verhältniß zu den reinen. Pforte II. Über die Einwirkung der Sefirot auf die Weltregierung (Providenz). Cap. 1. Das Verhältniß der einzelnen Sefirot zu den Grundeigenschaften der Providenz (Erbarmen, Gerechtigkeit). Cap. 2. Das entsprechende Verhältniß der unreinen Sefirot. Cap. 3. Der Einfluß der Sefirot auf den Menschen, insbesondere die israelitische Nation und ihr Schicksal, welches letztere in Cap. 4. weiter ausgeführt wird[3c]). Cap. 5. Von der „Möglichkeit" der Sefirot, sich ihrer Einwirkung zu enthalten. Cap. 6. Von dem Verhältniß derselben zu den Wochentagen, wo u. A. auch die Ansicht vorkommt, daß die drei obersten Sefirot dem ersten, also dem Sonntage, entsprechen. Pforte III. Von den Namen der Sefirot bei den Kabbalisten, bildet den umfangreichsten und Haupttheil des Buches, ist aber nur in den ersten, speculativen Capiteln von allgemeinem Interesse. Cap. 1. Von den Namen Gottes, wo auf die Erklärung des אהיה אשר אהיה bei den Philosophen (מתפלספים), namentlich Maimonides, Rücksicht genommen wird. Cap. 2. Von den Namen der Sefirot überhaupt; der Verfasser vermißt ein allgemeines Princip bei den Kabbalisten, welche sich jedoch auf die Tradition berufen. Die einzelnen entlehnten Bezeichnungen[3d]) hätten ihren Ursprung in Bibel und Talmud und von jüngeren Gelehrten, aber sowol in Bezug auf letztere selbst, als auf die Auslegung der Bibel- und Talmudstellen aus mangelhafter Tradition, herrsche die größte Meinungsverschiedenheit, so daß man sich an die Majorität zu halten habe. „Die Werke, auf welche man sich zu verlassen hat, sind: Talmud, (Midrasch) Rabbot, Sifra, Sifri, Bahir, Perakim des R. Elieser, und so unter den Jüngern die Ansichten des Nachmanides und Todros halevi Abulafia gesegneten Andenkens (st. 1283). Allen Übrigen ist nicht zu folgen, wenn sie diesen widersprechen. Im Buche Sohar kommen viele Irrthümer[3e]) vor, sodaß

2e) Weil es, einem Manne Namens Josef gewidmet, vielleicht auch von einem Verfasser Josef herrührt, da er in der Widmung sich der Phrase: בי שמי בקרבי („denn mein Name ist in seiner Mitte") bedient. 2f) Jost Geber *Land.* 119, ist von Uri (Nr. 384) dem Äußern nach ziemlich sachgemäß beschrieben. Übrigens ist die Handschrift, in jüngerem, dem teutschen ähnlichem Charakter, mit lateinischen Bibelnachweisungen und Wortübersetzungen versehen, und hat Schreibfehler, wie sie einem jüdischen Abschreiber kaum entschlüpfen dürften, sodaß nicht rathsam ist, nach einzelnen, vielleicht unrichtig abgeschriebenen Wörtern und Phrasen, über den im Ganzen leichten und von den Arabismen der philosophischen Schriftsteller jener Zeit freien Styl zu urtheilen. Eine Überschrift (Titel) hat die Abschrift nie gehabt, sie beginnt sogleich mit den Worten: „Pforte I über die Ansichten der Kabbalisten, betreffend die erste Ursache (Gott), gelobt sei er (sic) und die Sefirot und ihre Zahl und Anordnung." 2g) Er würde übersetzt werden müssen: „sie erheben" oder „erdreisten sich" (zu sagen), wenn die Auslegung, und noch dazu in dieser Schärfe des Ausdrucks, nicht zu sehr gegen die Schlußentscheidung des Autors zu Gunsten der Kabbala in Widerspruch stände; es wäre demnach vielleicht „sie rühmen sich" zu übersetzen. 2h) Sodaß die anscheinende Confusion der Capitel der 3. Pforte auf Rechnung der Abschreiber gesetzt werden muß. 3) Im Namen des Hai auch unter Pforte III. Cap. 2 unter Alef. Der Abschreiber des bodlej. Codex hat die betreffende Antwort des Hai an Paltai am Ende hinzugefügt, aber ohne den Anhang, der in anderen Codices sich findet. Es gibt noch allerlei Zusätze zu der Recension, welche Jellinek Beiträge II, 11) hat abdrucken lassen und für echt angenommen hat.

3a) Diese fehlen in der Handschrift. 3b) Deren zwei eine Nachahmung des Porphyr'schen Baumes, die dritte die eines Mannes. 3c) Das Keri ל (Jes. 63, 9) bezeichnet er hier als „eine der beiden Lesarten" (נוסחאות). 3d) d. h. auf die Sefirot gedeuteten, also gewissermaßen metaphorisch gefaßten Wörter und Phrasen. 3e) Oder irreführende Ansichten, תעיות, vielleicht מעדת.

man sich vor denselben hüten muß." Diese für die Geschichte dieses Buches interessante, auch den neuesten Forschern unbekannt gebliebene classische Stelle hat schon Jochanan Allemanno excerpirt[3f]). Nachdem, Cap. 3, die Absicht angekündigt worden, die Namen der Sefirot zu erläutern und Beispiele von Erklärungen, Bibel und Rabbinen betreffend, anzuknüpfen, nach deren Analogie der Leser selbständig weiterzuschreiten vermöge, werden drei Erklärungen des Wortes Sefira erwähnt. Cap. 4. handelt von den in dem Pentateuch erwähnten Namen; Cap. 5. von den männlichen und weiblichen Sefirot. Das nächste Capitel ist als zweites bezeichnet, ohne daß ein dem vorigen untergeordnetes erstes voranginge[3g]). Es wird[3h]) ein alphabetisches Wörterbuch über die Bezeichnungen der Sefirot gegeben, indem bei jedem Buchstaben des Alphabets zuerst die biblischen, dann die talmudischen, dann die nachtalmudischen Ausdrücke auf die entsprechenden Sefirot bezogen und gedeutet werden, mitunter auch bei abweichenden Ansichten eine Entscheidung des Verfassers. Von älteren Autoritäten wird nur Nachmanides[3i]) und Hai[3k]) angeführt. Eingeschaltet ist eine Erklärung des 85. Psalms[3l]) und des Priestersegens[3m]), natürlich beides mit Rücksicht auf die Sefirot. So unerquicklich übrigens für den gesunden Menschenverstand dieser Haupttheil des sonst anregenden Schriftchens ist, so dürfte er doch für historische Specialforschung auf diesem noch wenig gekannten Gebiete nicht ohne Nutzen sein. In dem nachfolgenden dritten Capitel, welches wieder in zwei untergeordnete Capitel zerfällt, werden sämmtliche Namen ohne weitere Auseinandersetzung und zwar zuerst für jede Sefira die ihr allein entsprechenden Bezeichnungen in alphabetischer Ordnung, sodann die Bezeichnungen, welche allen oder mehren Sefirot zugleich angehören, zusammengestellt, sodaß diese Capitel eine Art Register bilden. Der Verfasser gibt schließlich auch seine eigene Ansicht über die Kabbala überhaupt in einer IV. Pforte, welche überschrieben ist: Über die positiven (דתיות) Beweise für das System der Kabbala (סברת הקבלה). Sie beginnt daher auch mit den Worten: „Es sagt Josef Ibn Wakkar," aber die Ausführung ist sehr dürftig[3n]). Um zu beweisen, daß den Kabbalisten der Vorzug vor den Philosophen und Astronomen gebühre, geht Josef von dem Grundsatze aus, daß derjenige eine richtigere oder gründlichere Kenntniß von einer Sache besitze, dem mehr Details über dieselbe bekannt sind; die Kabbalisten aber bauten ihr System auf eine Unterscheidung von Wörtern, Buchstaben u. s. w. in den prophetischen Schriften, welche den Philosophen für identisch gelten; ebenso erklärten sie gewisse Formeln bei den Rabbinen, die offenbar ebenfalls einen geheimen Sinn hätten. Man müsse sich hierbei nicht von einigen Erklärern (קצת המפרשים) irre leiten lassen, welche die Wissenschaften, mit welchen sie sich beschäftigt und die sie für wahr befunden, auch in der wahren Thora wiederfinden zu müssen glauben, und daher, wo sie auf einen Widerspruch stoßen, falsche Hypothesen aufstellen; sondern die speciellen Erklärungen der Kabbalisten entsprächen der Wahrheit, man müsse also an dieselbe glauben. Dies ist charakteristisch für die Argumentation jener Schule und ihre Kritik gegen ihre Widersacher[3o]), gibt aber auch Aufschluß, in welchem Sinne ein zweites Werk Josef's unternommen wurde.

2) המאמר הכולל (die allgemeine oder umfassende Abhandlung). Titel und Charakteristik dieses Werkes gibt uns der um 1370 schreibende Kabbalist Samuel Motot in dem handschriftlichen Werke: Meschobeb Netibot I. Cap. 5.[4]) „Josef ben Abraham, gesegneten Andenkens, aus Toledo," sagt Motot, „ein Mann, in dessen Innern der göttliche Geist, in dessen Herz die Lehre Gottes," hat sich alle Mühe gegeben, die Kabbala zu rechtfertigen[4a]) und sie mit den Ansichten der Forscher (חכמי המחקר), wie mit der Thora und den Propheten, und mit den Astronomen in Übereinstimmung zu bringen (לכוון). Er hat hierüber ein Werk, betitelt ha-Maamar hă-kolel verfaßt worin er das Beste[4b]) aus den Worten der Philosophen anführt, seine eignen richtigern Ansichten hinzufügt und in gewichtiger Weise die Kabbalisten vertheidigt[4c]) allein der Sinn des Buches Jezira ist ihm nicht aufgegangen, aus welchem die ältern Kabbalisten geschöpft haben, nicht aber die jüngern, welchen er vorzüglich folgt. (Demnach erklärt schon Motot die kabbalistischen Quellen Josef's für jüngere.) Von diesem Buche ist ein großer Theil handschriftlich erhalten[4d]). Der Einleitung zufolge soll es in drei Theile zerfallen: 1) über den Menschen, 2) über das Gesetz, 3) über die Seele in drei Abschnitten[4e]). Das von Bartolocci[4f]) diesem Josef zugeschriebene צרף דבש ואמרי נועם (!) „de vanitate mundi," geschrieben 1375[4g]), enthält nach Assemani keine Spur eines Autors.

3f) Collectanea Fol. 102. Der Besitzer (Abraham Jagel?) bemerkt aber dazu, daß jetzt, nachdem dieses Buch im Drucke vielfach kritisch gesichtet und von Moses Cordovero u. s. w. commentirt worden, sei die von dem Verfasser empfohlene Vorsicht unnöthig. 3g) Vielleicht fehlt dasselbe nur in der Handschrift. 3h) Auf Blatt 13—31, was ungefähr die Hälfte des Werkes beträgt. 3i) Buchstabe Alef. 3k) Vgl. Anm. 3. 3l) Buchstabe Alef. 3m) Buchstabe Jod. 3n) Die anscheinend vollständige Handschrift widmet der Sache nur ein Blatt.

3o) Vielleicht ist die Schule des philosophischen Maimonides und des astrologischen Ibn Esra gemeint. 4) Vgl. Zunz Gottesd. Vortr. 409. Ich gebe den wesentlichen Inhalt nach zwei schlechten, aber sich gegenseitig corrigirenden Handschriften (Michael 138 und Oppenheim 928 Qu.). In dem handschriftl. Werke תהלות ה', welches von Motot verfaßt ist, fand ich kein Erwähnung Ibn Wakkar's. 4a) להצדיק, zu bewahrheiten 4b) הסולת, das feinste Mehl. 4c) Dieser Passus ist vollständig corrumpirt. 4d) In Codex Vatican 384, 2 (vgl. Wolf I No. 912), wo die Bezeichnung (nach Assemani) .... ספר ההסכמות „Buch der Übereinstimmung der Philosophen, Astronomen (Astrologen) und Kabbalisten," nur als Inhaltsangabe betrachtet werden muß, da Motot den eigentlichen Titel mit Bestimmtheit angegeben. 4e) Der erwähnte Codex enthält auf 17 Blättern nur die ersten beiden. Als Anfang gibt Assemani an: אמנם כי ההכמה, ob das unmittelbar folgende angebliche Fragment eines astronomischen Werkes (ספר תכונה), beginnend היא יותר גדול, nicht noch zu demselben Werke gehöre, ist noch zu untersuchen. 4f) Bei Wolf I No. 912 und II. p. 1413. No. 613. 4g) In demselben Codex 384, 5.

3) שיר היחוד Einheitshymnus über die Sefirot, aus einer Handschrift des Elieser Aschkenasi[4h]) gedruckt, enthält das Akrostichon des Autors[4i]). Ein Commentar dazu vom Verfasser selbst befindet sich handschriftlich in Wien[4k]). Nach dem unzuverlässigen Verzeichniß Lilienthal's über die münchener Handschriften soll Ibn Wakkar noch geschrieben haben:

4) רפואות Anatomie, angeblich aus dem Arabischen[4l]), und

5) לקוטים Collectaneen aus seinem Werke (?), aus dem Arabischen von Asriel u. s. w.[4m]). Allerdings soll Josef nach Landauer[4n]) arabisch geschrieben haben, was nicht unmöglich ist. Vielleicht ist auch Ibn Wakkar der „Josef ben Abraham, der gelehrte und fromme Greis" (חשיבא חסידא), dessen Fragen über Kabbala von Josua ben Meir ha-Levi beantwortet sich jetzt in einer orforder Handschrift befinden[5]). Grade in Toledo hat sich bei den Juden das Arabische noch unter christlicher Herrschaft erhalten[6]). Es dürfte demnach der genannte Josua zur Familie Abulafia[7]) gehören. — Astronomische Tabellen von Josef ben Isak ben Mose (?) ben Vacar nennt Lilienthal N. 230 (Bd. 27. S. 440).

(*M. Steinschneider.*)

35) Josef ben Zaddik, oder Ibn Zaddik, oder ha-Zaddik ben Jakub, mit dem arabischen Begleitnamen Abu Omar[1]), Dajjan (Richter) zu Cordova um 1128 (starb 1149)[1a]), gehört zu jener Classe berühmter Schriftsteller, welche Jedermann kennt, aber Niemand gelesen hat; auch die in neuerer Zeit über ihn zusammengestellten Notizen verbreiten sich fast gar nicht über das einzige bis jetzt handschriftlich bekannte Werk desselben; nur Zunz ist darauf näher eingegangen[2]). Vermuthlich ist Zaddik ein dem arabischen الصِدِّيق entsprechender Beiname Josef's[2a]), und den Jakub bezieht sich wol, da der arabische Begleitname Abu Omar ist, auf seinen Vater Jacob. Wolf betrachtet irriger Weise diesen Josef als Quelle für das Traumbuch des Almoli. Letzterer meint unter Josef ha-Zaddik den Patriarchen dieses Namens, welchem Araber und Juden ein Traumbuch zugeschrieben haben[3]). Schon bei Lebzeiten fand übrigens Josef einen, bisher unbekannten, Lobredner an seinem Landesgenossen Moses ben Esra, welcher namentlich die juridische oder talmudische Gelehrsamkeit desselben hervorhebt[4]). Mit dem berühmten Jehuda Halewi war er auf dessen Pilgerfahrt nach Palästina in Cordova in persönlichen Verkehr getreten, und des Letztern handschriftlicher Divan enthält auch ein Gedicht, womit Josef ein Geschenk an den durchziehenden Dichter begleitet hatte. Es ist daraus in Luzzato's Anthologie mitgetheilt und von Geiger teutsch übersetzt worden[5]). Der kurz nach dieser Zeit schreibende Historiograph Abraham ben Daud[5a]) nennt Josef „einen großen Gelehrten und Dichter und gottesfürchtigen Mann." Kurz darauf rühmt der Dichter Charisi (um 1218) die Kraft seiner poetischen Gabe in sehr starken Ausdrücken[5b]). Bei der herrschenden Unbekanntschaft mit seinen Schriften dürfte Josef die Popularität seines Namens am ehesten einer bekannten Stelle in den Briefen des Maimonides[5c]) verdanken, worin dieser bemerkt, er habe das Werk desselben nicht gelesen, kenne aber den Standpunkt des Mannes und vermöge daher auch den Werth des Buches zu beurtheilen; ohne Zweifel sei darin der Weg derjenigen eingeschlagen, welche Gott Eigenschaften beilegen[5d]). Dies soll nicht ein Lob, sondern mild ausgesprochener Tadel sein[5e]). Vielleicht hat auch die unmittelbar darauf folgende Warnung des Maimonides vor dem Gebrauch logischer Schriften außer denen des al Farabi eine Beziehung auf die Logik Josef's. Jedenfalls gilt der Tadel des Maimonides dem System und nicht dem Manne, und selbst der namentliche Tadel eines Maimonides kann als Auszeichnung angesehen werden.

Von den Schriften Josef's ist nur Eine, die von Maimonides erwähnte, betitelt: העולם הקטן d. h. der Mikrokosmos, näher bekannt geworden. Sie ist ursprünglich, wie alle philosophischen Schriften jener Zeit und Gegend, arabisch geschrieben, aber vom Original keine Spur mehr vorhanden. Die hebräische Übersetzung[6]) soll von Moses Ibn Tibbon herrühren, der jedoch selbst ein homonymes hebräisches Schriftchen verfaßt hat. Hand-

---

4h) Dem es in einigen Ausgaben fälschlich zugeschrieben wird. 4i) Einige Ausgaben sind in meinem Kataloge unter Nr. 3323 verzeichnet (vgl. *Wolf* I. No. 857). 4k) Bei Goldenthal Nr. XVIII. 4l) Codex München 320. 4m) Daselbst Nr. 221. Vgl. dazu meinen Katalog unter Asriel ben Salomo. 4n) a. a. O. 5) Die Schlußformel des Abschreibers ist arabisch und lautet תם והוא אלמעני. 6) Vgl. Zunz, Zur Gesch. S. 426. 7) Bei Zunz a. a. O. S. 434.

1) Bei Moses Ibn Esra. 1a) Nach Abr. Sacut Fol. 128b 162a. 2) s. *Wolf* I. III. No. 959 = III, 849b. De Rossi, Wörterbuch, teutsche Übers. S. 333. Zunz bei Sachs, Die religiöse Poesie S. 289. Geiger, Divan S. 40. 87. 142. Beer, Philosph. S. 78. Die Verweisung auf Menachem Asaria de Fano bei Wolf I, 959 ist nutzlos und irreleitend; Menachem ist Verfasser eines homonymen Werkes (eigentlich Abschnittes), welches mit dem hier besprochenen nur den Namen gemein hat. 2a) Vgl. mein Register zum Michael'schen Katalog. 3) Vgl. Wolf selbst I. No. 850 u. s. w.

4) פאן צרורהם אבו עמר ... דו טכע טעין ותנורי מבין צאי"ב מן אלפקה בנצי"ב (orforder Handschr. Fol. 42). 5) a. a. O. Ob noch ein anderes Gedicht Josef's in Luzzatto's Divan sich befinde, ist mir aus Geiger's Bemerkung S. 87 nicht ganz klar geworden. In der Handschr. Pocock 74 steht das Gedruckte, wie mir mitgetheilt worden ist. 5a) Bei *Wolf* III. No. 849b. 5b) Nach Geiger's Übersetzung heißt es bei ihm: „Der Sturm seines Liedes kann das Meer des Wissens in Stücken zerreißen, — Berge zertrümmern und Felsen zerschmeißen, — vor der Kraft seiner Worte ewige Gebirge erzittern, — doch macht er auch heiß die Wasser, die bittern, — und hoch bleibt sein Horn, wenn des Gesanges Töchter alle verwittern." 5c) Fol. 28a. der Gutachten. 5d) בעלי התוארים = صفتية. 5e) S. Sachs (Hatechijja S. 33) hat dies zuerst hervorgehoben. — Carmoly (Israel. Annalen II. 317) hat freilich den Einfall, Josef sei vielleicht der Einzige gewesen, welcher den Maimonides, außer dessen Vater, unterrichtet habe. 6) Vgl. *Wolf* I. III. No. 264 mit Bat. 292, 2. *Mai*, Catal. Uffenb. p. 331 mit *Wolf* III. No. 775d. Das Gedichtchen mit dem Namen Moses in Codex Michael, auf welches ich im Register hingewiesen habe, fehlt in dem Oppenheim'schen Codex.

schriften dieser Übersetzung befinden sich bei De Rossi, Codex 1174, München 64, 2., unvollständig in dem Bodlejanischen Codex Uri 78, 2., vollständig bei Oppenheim Nr. 1170 Q. Die Handschrift Michael 575 ist eine Copie aus dem Hamburger Codex 310, aus welchem auch Dukes[7]) und Jellinek (in Leipzig) dergleichen besitzen[7a]). Aus dem pariser Codex 110, 3.[8]) ist eine von Sinzheim angefertigte Copie angeblich jetzt im Besitz von Carmoly. Den Anfang der Einleitung habe ich in der seltnen Ausgabe von Jona Gerondi's Iggeret ha-Teschuba 4. Krakau 1586 aufgefunden[8a]). — Das Werk gehört zu den ersten philosophischen Schriften Spaniens; seine Einleitung ist an einen Freund Josef's gerichtet, welcher ihn aufgefodert hatte, sich über den Sinn der Sentenz der Weisen auszusprechen, daß das höchste Gut, oder das dauernde Gute, nicht in dieser Welt zu finden sei. Josef findet aber den Schlüssel zur höchsten Kenntniß, mit den Philosophen, in der Selbstkenntniß, in sofern der Mensch ein Mikrokosmos ist, in welchem man den Makrokosmos wiederfindet. Er theilt seine Schrift in vier Abschnitte: 1) Vorbegriffe oder Grundlagen; 2) die Selbstkenntniß und der Mikrokosmos; 3) Principien aus der Metaphysik; 4) ethische Grundsätze. Citirt wird Aristoteles[8b]) und das Buch المنصورى des Abu Jakub. Auch er zählt die vier mathematischen Disciplinen unter die Vorbereitungswissenschaften, und als dritte die Musik[8c]). — Eine zweite Schrift אלעזיר ואלמאכראת, Alojun we 'l Mudsakerat[9]), ein Werk über Logik, citirt Josef selbst in dem Ha-Olam hakkaton[10]). (*M. Steinschneider.*)

36) **Jose Alneharwanai** (אלנהרואנאי) ist der Name eines bisher unbekannt gebliebenen jüdischen Gelehrten aus der älteren Zeit, wahrscheinlich aus Neharwan, Verf. eines Gedichts über den jüd. Kalender, anfangend ארבעה המה השערים („Vier sind der Pforten") unter der Überschrift: ארבעה שערים. Es ist verwebt in einen arabischen Commentar des Saadja ben Jehuda ben Ebjatar, mitten in den kalendarischen Arbeiten des Letztern, welche sich im Autograph vom Jahre 1205 in der bodlejanischen Bibliothek befinden*). Dieses in Reimen, aber ohne Versmaß nach doppeltem Alphabet abgefaßte Gedicht ist sowol für die Literatur des jüdischen Kalenders, als auch die Geschichte der hebräischen Poesie von Interesse. Es wird im VIII. Bande der Sammelschrift כרם חמר (neue Folge) gedruckt werden. (*M. Steinschneider.*)

JOSEPH. A. Biographie jüdischer Gelehrten; s. Josef in diesen Nachträgen.

JOSEPH (St.). B. Geographie. (Zusatz zu dem Artikel 23. Bd. S. 166—168.) Zu den neun amerikanischen Localitäten dieses Namens ist jetzt noch eine zehnte gekommen, nämlich eine ganz neue, aber bereits sehr blühende Stadt dieses Namens im nordamerikanischen Staate Missouri, wo sich die nach Californien, Santa Fé, Orégon und Utah Reisenden gewöhnlich zu ihrer Weiterreise ausrüsten. Sie liegt am Missouri, 2 geogr. Meilen unterhalb der Mündung des Noddaway in denselben, aber, den Flußkrümmungen nach, 65 geogr. Meilen oberhalb St. Louis, mit welcher Stadt sie mittels Dampfbooten einen bedeutenden Handel unterhält. Mit der ebenfalls sehr blühenden, aber 34 geogr. Meilen unterhalb St. Louis am Mississippi belegenen Stadt Hannibal steht sie durch eine neue Eisenbahn in Verbindung, welche über St. Joseph westlich hinaus bis an den stillen Ocean geführt werden und den Mississippi mit Californien, Orégon und Utah verbinden soll. Die Landschaft um St. Joseph wird Plate Purchase genannt. (*Klähn.*)

JOSEPHSDORF, slaw. JASLANY, ein zur Herrschaft Tuszow gehöriges Dorf im tarnower Kreise des Königreichs Galizien, in der Nähe der nach Baranow führenden Straße gelegen, mit einer eigenen katholischen Pfarre des lateinischen Ritus, welche zum Bisthume Tarnow gehört, einer katholischen Kirche, einer Schule, Schenke und einer Mühle. Die Gegend zeichnet sich durch Ergiebigkeit des Bodens und Holzreichthum aus.

(*G. F. Schreiner.*)

JOSEPHUS (Flavius), der berühmte jüdische Geschichtschreiber, und als solcher vordem lange Zeit neben der Bibel der populärste Schriftsteller, einst ebenso sehr überschätzt, als er jetzt vernachlässigt wird. Um das allerdings reiche literar-historische Material, das uns zu, Kenntniß und Beurtheilung desselben zu Gebote steht, der Form nach nicht ungebührlich anschwellen zu lassen und durch Anhäufung des Stoffes der Klarheit der Thatsachen und der Schärfe des Urtheils Eintrag zu thun, wollen wir in bündiger Kürze der Reihe nach von dem Leben dieses merkwürdigen Mannes und seinen persönlichen Verhältnissen zur Geschichte, sodann von seinen Schriften, deren Inhalt und Werth, endlich von den Schicksalen dieser letztern und ihrer Aufnahme reden.

Über das Leben des Josephus (diese Form des Namens, als die längst in der Literatur beliebte und Verwechselungen leicht verhütende, wollen auch wir beibehalten) besitzen wir eine im Alterthume ziemlich vereinzelt

---

7) s. Literaturbl. des Orients 1848. S. 623. 7a) Ein Excerpt über den erschaffenen Willen Gottes, nach Ansicht der Mutekellimin wird im VIII. Bande des Kerem Chemed (neue Folge) erscheinen. Einen kleinen Abschnitt, über Gottes Bedürfnißlosigkeit, hat Dukes (Literaturbl. X, 283) mitgetheilt. In Bezug auf die Übersetzung ist zu bemerken, daß auch hier zu II, 3 das arabische Wort نوع (Gattung) im Plural נועים eingeführt wird, wie in der Übersetzung des Maimonides'schen Briefes von Nahum (bei Geiger, Mos. ben Maim. S. 73). 8) Vgl. B. Beer, Lit.bl. des Orients 1841. S. 314. 8a) Jedoch wird hier ein mit den Worten: רע לך ישמרך הבורא כני השוב מכל המלבושים שבעולם כשילבש האדם .... חדעת anfangendes rhetorisches Stück unmittelbar angefügt, als ob es zu jener Einleitung gehörte. Ein Citat aus dem Werke hat Kirchheim in David Kimchi's Comm. zu Genesis II, 7 (S. 11) angegeben. 8b) z. B. die Topik (I, 1). 8c) So ist im Art. Jüdische Literatur Bd. 27. S. 397. Anm. 3 (vgl. S. 434. Anm. 1) zu verbessern, nach der richtigern Lesart bei S. Sachs (Kerem Chemed VIII, 64). 9) So ist auch bei Kirchheim, Lit.-bl des Orients 1846. S. 507 zu lesen. 10) Buch I. Cap. 1.

*) Codex Pocock 262; Uri Nr. 298 hielt Saadja für einen bloßen Abschreiber.

dafchende Quelle, nämlich eine Autobiographie, welche wir natürlich unserer Erzählung zum Grunde legen, mit dem Vorbehalte, später einige beurtheilende Bemerkungen darüber nachzutragen. Mit derselben ist aber, zur nöthigen Ergänzung, der ausführlichere Bericht vom jüdischen Kriege zu vergleichen, in welchem der Verfasser eine bedeutende Rolle gespielt hat [1]).

Josephus war aus priesterlichem Geschlechte. Er nennt seine Vorfahren bis ins sechste Geschlecht, um zugleich sein verwandtschaftliches Verhältniß zu dem berühmten Hause der Hasmonäer (Makkabäer) hervorzuheben, in sofern sein Urahn die Tochter des Hohenpriesters Jonathan, also die Base des großen Fürsten Johannes Hyrkanus, zum Weibe hatte. Geboren im ersten Jahre des Gajus (Caligula, 37 n. Chr.), genoß er einer gelehrten Erziehung, nach jüdischer Sitte, studirte als Jüngling mit Vorliebe nach pharisäischen Grundsätzen, ohne jedoch eine nähere Bekanntschaft mit entgegenstehenden Denk- und Lehrweisen zu verschmähen, und fand sich selbst bewogen, drei Jahre lang in der Wüste, unter der Leitung eines gewissen Banus, ein streng asketisches Leben zu führen. Im 26. Lebensjahre reiste er nach Rom, als Sachwalter einiger durch den Landpfleger Felix ungerecht dorthin deportirter befreundeter Standesgenossen, und es gelang ihm, nach glücklich bestandener gefahrvoller Seefahrt, durch Empfehlungen an die Kaiserin Poppäa, welche er sich zu verschaffen gewußt hatte, die Freilassung seiner Clienten zu erlangen. Nach seiner Rückkehr wurde er sofort in die politischen Bewegungen verwickelt, welche eben nach längerer und mit Mühe verhaltener Vorbereitung Palästina in eine fieberhafte Spannung zu versetzen begannen, und bald in eine offene Revolution umschlugen. Die maßgebenden Parteiverhältnisse, ohne deren Kenntniß diese ganze Geschichte dunkel bleiben würde, müssen wir hier als bekannt voraussetzen. Es genüge daran zu erinnern, daß unter den Juden, außer der Partei, die es, offen oder heimlich, mit den Römern hielt, sei es aus Klugheit und Friedensliebe, sei es aus persönlichem Interesse, wesentlich damals noch zwei andere handelnd in den Vordergrund traten, welche zwar innerlich durch den gleichen religiösen und politischen Fremdenhaß verbunden waren, äußerlich aber in der Wahl ihrer Mittel immer mehr auseinandergingen, sodaß es zuletzt zwischen ihnen zum völligen Bruche und zur heftigsten Befehdung kam. Die Grundanschauung, von welcher man hier wie dort ausging, war die pharisäische, ein überzeugungstreues, aber auch beschränktes Festhalten an allen exclusiv nationalen Elementen des Volkslebens, das Gute und Schlimme einheimischer Überlieferung ohne Wahl und instinktmäßig mit gleicher Zähigkeit erfassend und vertheidigend, gegen das Fremde aber schon um seines Ursprungs willen mit gleichem Hasse sich sperrend. Diese Richtung, seit den Makkabaerzeiten recht eigentlich und unverwüstlich in das Bewußtsein des Volkes getreten, trieb nun Einzelne, aber je länger desto mehr, je nach ihrem Temperamente, nach dem Einflusse ihrer Umgebungen, oder auch nach Zeit und Gelegenheit weit über die Grenze der theoretischen Überzeugung hinaus, zu muthiger That, zu leidenschaftlicher Kriegslust, zu wildaufbrausendem Fanatismus, ja zu blutigem Verbrechen. Und wie politische Revolutionen immer auch gemeine, der Politik ganz fremde Leidenschaften entfesseln, gesellte sich auch hier niedrige Raublust und Privatrache zu den Bestrebungen einer ursprünglich höhern Begeisterung. Josephus, aufgewachsen in einer Zeit, welche die Dinge allmälig zur Reife bringen mußte, so zwar, daß der besonnene Beobachter die Geschichte der Zukunft deutlich vorauslesen konnte, und durch Erziehung und Neigung der Partei der Patrioten angehörend, konnte oder wollte sich den öffentlichen Angelegenheiten nicht entziehen. Er hielt sich zu den Gemäßigten, und suchte durch Rath und Wort die Exaltirten vom Äußersten abzuhalten. Allein es war schon so weit gekommen, daß kluges und zögerndes Zurückhalten persönliche Gefahr bringen konnte. Die Vorsichtigen mußten zuerst schweigen, bald sogar, wie das zu gehen pflegt, sich bei der Bewegung irgendwie betheiligen. Einige kleine Vortheile über die schwachen und eingeschüchterten römischen Landestruppen entschieden den allgemeinen Aufstand, und Josephus selbst wurde als Heer- und Kreisoberster nach Galiläa gesandt, sei es, daß jugendlicher Ehrgeiz ihn in den Vordergrund drängte, sei es, daß seine Gegenwart an jenem wichtigen Posten den Moderirten eine Bürgschaft schien, oder aber auch, daß die Demagogen der Hauptstadt ihn und seines Gleichen gern los waren, um desto freier und ungehinderter die Dinge lenken zu können. Seine Stellung in Galiläa war eine äußerst schwierige. Der Angriff der Römer, welcher für die nächste Zukunft bevorstand, mußte ihn zuerst treffen. Er sorgte dafür, demselben wirksam zu begegnen; durch Befestigung aller haltbaren Plätze, durch Anlegung von Magazinen, durch Aushebung von Truppen, und alle Mittel der damaligen Kriegskunst, oder wol richtiger, alle diejenigen, welche die Noth auch den ganz Ungeübten lehrt. Dürften wir den Zahlen glauben [2]), nach welchen er das von ihm gesammelte Heer schätzt, so mußte er den Landsturm aufgeboten, und die ganze waffenfähige Bevölkerung in die festen Städte geworfen haben. Allein eine solche Maßregel ist selbst da nicht leicht durchzuführen, wo ein Herz und ein Geist ein ganzes Volk belebt; und Josephus erzählt uns selbst, wenn auch in höchst verworrener Weise [3]) wie tief das Parteiwesen die Nation gespaltet und zerklüftet hatte, sodaß bedeutende Städte offen sich für die Römer erklärten, andere von Factionen zerrissen, ihrer innern Ruhe nicht sicher waren, Localaufstände, Plünderung, Brand, Bürgerkrieg die Vorbereitung zum Widerstande gegen den äußern Feind wurden, und der jüdische Feldhauptmann seine Operationsbasis durch Eroberung galiläischer Städte, in denen kein einziger Römer lag, sichern mußte. Der weitere Verlauf der Geschichte rechtfertigt nur zu sehr das vorhin ausgesprochene Bedenken. Als Vespasianus endlich mit seinen Legionen anrückte, einem Heere, dessen Kopfzahl weit unter derjeni-

1) De bello judaico II, 20 (25) ss. III. ss.

2) De bello jud. II, 20, 6 3) Vita § 7 - 71

gen stand, deren sein Gegner sich rühmt, wagte dieser nirgends, sich ihm entgegenzustellen, so günstig auch das Terrain für einen Defensivkrieg war, und so bequem er sich auch auf seine Festungen stützen konnte. Ohne den Feind gesehen zu haben, verliefen sich die zusammengerafften Massen, welche, als einem halbheidnischen Lande entsprossen, nicht der zähe, energische Fanatismus der Judäer begeisterte. Die Festen fielen in Feindes Hand, eine nach der andern fast ohne Schwertstreich; Josephus wollte sich, wie er selbst gesteht, für seine Person vom Kriegsschauplatze entfernen, wurde aber bewogen, oder gezwungen, auszuhalten bei denen, welche, dem einmal gefaßten Entschlusse treu, den Kampf der Verzweiflung auf Leben und Tod mit den Römern aufnehmen wollten. Es blieb ihm Nichts übrig, als sich mit dem Kerne des Insurgentenheeres in die Festung Jotapata zu werfen, welche durch Natur und Kunst, sowie durch gute Fürsorge in Betreff der Lebensmittel, am meisten in den Stand gesetzt war, den Feind längere Zeit aufzuhalten. Die Beschreibung der Belagerung [4]) nimmt sich in dem Berichte des Führers, der vorher so unklar gewesen, glänzend aus durch ihre spannende Lebendigkeit. Er erzählt, welche Anstrengungen die beiderseitige Tapferkeit machte, wie Muth und List sich überboten im Angriffe und in der Vertheidigung, endlich aber die persönliche militairische Überlegenheit der Römer, gestützt auf die unüberwindliche Kraft ihrer Sturmmaschinen, deren blutigen Sieg herbeiführte. Besatzung und Einwohner wurden hingewürgt, die Werke geschleift, die Stadt dem Boden gleich gemacht. Josephus selbst fand im letzten Augenblicke ein Rettungsmittel für seine Person. Durch eine tiefe Cisterne, welche wahrscheinlich für einen solchen äußersten Fall von einigen eingeweihten Officieren war zugerichtet worden, gelangte er mit etwa 40 andern in eine geräumige und gut verproviantirte Höhle, wo man natürlich zu verweilen gedachte, bis die Römer aus den Ruinen abgezogen wären. Allein gleich in den ersten Tagen wurde der Schlupfwinkel verrathen, und Josephus von dem römischen Feldherrn dringend aufgefodert, herauszukommen, auch durch freundliche Zusicherungen dazu bewogen. Allein die anderen Geflüchteten widersetzten sich, drohten ihm mit dem Tode, wenn er sich ergäbe, und da alle Beredsamkeit nicht hinreichte, sie auf andere Gesinnung zu bringen, so schlug er ihnen selbst vor (wir folgen überall seinem eigenen Berichte) [5]), weil ein Entkommen nicht mehr zu hoffen war, durch eigenhändigen männlichen Tod der Schmach der Hinrichtung oder Sklaverei sich zu entziehen. Es sollte gelooſt werden um die Reihenfolge des Sterbens, der getroffene von dem je nachfolgenden getödtet werden. Und so geschah es. Einer nach dem Andern ergab sich willig in das Schicksal. Josephus selbst war einer der Beiden zuletzt übrig bleibenden, und beredete seinen Gefährten ohne viele Mühe, sich den Römern auszuliefern. Vor Vespasianus geführt, und auf dem Wege schon durch unzweideutige Äußerungen soldatischer Wuth auf das Äußerste gefaßt, verkündigte er dem Feldherrn, nicht ohne sich den Schein des Prophetenamtes zu geben [6]), seine künftige Erhebung auf den Thron der Cäsaren, sei es, daß die messianischen Hoffnungen seiner Partei, nach der Wendung der Dinge, ihm jetzt eitel erschienen, und wirklich einer solchen Umdeutung fähig, sei es, daß gemeine Todesfurcht ihm in kosischer Schmeichelei ein letztes Mittel der Rettung finden ließ. Wie dem sei, er erreichte seinen Zweck; gefangen zwar, aber in milder Haft blieb er fortan in der näheren Umgebung des Imperators, und als dieser bald aus Palästina sich entfernte, um seinem neuen Sterne zu folgen, und soviel an ihm war, der angeblichen Weissagung zur Erfüllung zu helfen, begleitete er dessen Sohn Titus zur Belagerung von Jerusalem. Aber vorher schon hatte ihm Vespasian die Freiheit geschenkt; er nannte sich von da an, nach römischer Sitte, Flavius, nach dem Geschlechtsnamen seines ehemaligen Herrn. Vor Jerusalem, dessen tragischen Untergang er als Augenzeuge beschreibt, diente er viel, doch ohne Erfolg, den Römern als Unterhändler. Denn abgesehen davon, daß die in der Stadt gebietenden Parteihäupter schon aus religiöser Überspannung und aus Gewohnheit tecroristischer Macht von keiner Übergabe wissen wollten, war ihnen auch grade dieser Vermittler des Friedens persönlich verhaßt, als ein treuloser Überläufer; und mehr als ein Mal, wenn er von den römischen Schanzen herab mahnende Zurufe an die Belagerten auf den Mauern richtete, erhielt er die Antwort in Schimpfreden oder in Begleitung von Wurfgeschossen, nicht ohne Lebensgefahr. Sein Vater und mehre Brüder, die er in der Stadt hatte, wurden die Opfer dieses Verhältnisses, und starben als Verdächtige. Nach der Einnahme der Stadt, deren entsetzliches Loos er nicht hatte verhindern können, bemühte er sich im einzelnen wenigstens das Elend zu mildern, und benutzte seinen Einfluß auf den ohnehin zur Gnade gestimmten Feldherrn, um eine größere Anzahl ihm bekannter Personen, welche die Belagerung überlebt hatten und in die Hände der Römer gefallen waren, frei zu bitten, ja mehre bereits ans Kreuz geschlagene, und nicht alle zu spät, begnadigen zu lassen. Seine ferneren Schicksale sind uns nur im Allgemeinen bekannt, da er in seiner Biographie sehr rasch darüber hinausgeht [7]). Noch als Gefangener heirathete er in Cäsarea eine ebenfalls gefangene Jüdin, verstieß sie aber bald wieder und nahm eine zweite Frau in Alexandrien, bis wohin er den Vespasianus bei dessen Abreise begleitet hatte. Auch diese zweite Ehe, aus der ein Sohn am Leben blieb, endigte mit einer Scheidung und eine reiche jüdische Ercterin wurde, nach dem Kriege, seine dritte Gemahlin, und gab ihm mehre Söhne. Seinen Aufenthalt scheint er meist in Rom gehabt zu haben, da seine Gönner, die Flavischen Kaiser alle drei es ihm an Ehre und Lohn nicht fehlen ließen, und sein Interesse war, die oft gegen ihn von jü-

4) De bello jud. III, 7 (al. 6—13). 5) Ibid. III, 8 (al. 14).

6) l. c. §. 9: ἄγγελος ἦλθον μειζόνων, ὑπὸ θεοῦ προπεμπόμενος nach der von Rufinus ausgedrückten Lesart. Sein Prophetenblick geht so weit, daß er sogar von mehren nach Nero's Ende kurz regierenden Zwischenregenten spricht, d. h. gesprochen haben will. Vgl. auch *Sueton*, Vesp. 5. 7) Vita §. ult.

discher Seite erhobenen Anklagen durch seine persönliche Gegenwart niederzuschlagen, was ihm auch, zum Schaden seiner Feinde, allerwege gelang. Die Früchte seiner Muße werden wir sogleich näher kennen lernen. Von seinen letzten Lebensjahren ist uns Nichts bekannt. Wir wissen nur [8], daß er 56 Jahre alt war, als er sein größeres und letztes Werk vollendete; wie lange er nachher noch lebte, ist nirgends überliefert. Es beruht also auf einer Verwechselung oder auf Willkür, seinen Tod eben in jenes Jahr (93 n. Chr.) zu setzen.

Es ist unsere Absicht nicht, an diesem Orte die vorstehende, wesentlich aus des Josephus eigener Erzählung zusammengestellte Lebensbeschreibung einer eingehenden Kritik zu unterwerfen. Allein wir können nicht umhin, einige Bemerkungen beizufügen, um ein gewisses Gefühl des Mistrauens zu rechtfertigen, dessen wir uns dabei nicht erwehren können; da wir schlechterdings keine andere Quelle haben, um den, an und für sich schon durch Selbstlob oft wenig gewinnenden, Bericht zu prüfen, so ist man nur zu sehr gewöhnt, sich ohne Weiteres an dessen Wortlaut zu halten. Indessen erweckt er Zweifel mehr als einer Art. Wir wollen uns nicht bei Kleinigkeiten aufhalten, sonst könnten wir z. B. eine Reihe von Prahlereien aufführen, womit er vielleicht ein Paar römische Leser verblüffte, jedenfalls eine gute Menge christlicher, als da sind, wie er schon in seinem 14. Jahre so gelehrt war, daß die vornehmsten Priester ihn über schwierige Punkte des Gesetzes consultirten; wie er der Reihe nach alle Parteilehren seines Volkes gründlich studirt habe, um sich zuletzt für die beste zu entscheiden, wobei er dieselben mit den griechischen Schulsystemen parallelisirt, um den Leuten weiß zu machen, das Pharisäerthum sei keine politische und nationale Tendenz, sondern ein stoisches Tugendstudium gewesen, oder doch eine Philosophie für Stubengelehrte; oder wie er die von ihm geschaffenen Streitkräfte überschätzt, ohne zu merken, wie viel kläglicher dadurch der wirkliche Ausgang erscheint. Wichtiger ist einmal die unleugbare Thatsache, daß aus der ganzen, gewiß berechneten, Darstellung des bei den Begebenheiten so sehr betheiligten Mannes durchaus kein großer, consequenter politischer Charakter hervorleuchten will. Daß er kein Feldherr gewesen, daß er den Legionen keinen dauernden Widerstand leisten konnte, ist in keines billigen Richters Auge ein Fleck in seiner Geschichte, oder gar eine Schande auf seinen Namen. Aber schlimm ist, daß man keinen innern Zusammenhang in seine Handlungen bringen kann. In wessen Namen, für welches Interesse, zu welchem Zwecke ging er nach Galiläa? Sollte er beruhigen, vermitteln, aufstürmen, das Äußerste wagen? Ist er ein Agent der Moderirten oder der Demagogen? Was ists mit allen den verworrenen Händeln, die er so breit erzählt, ohne daß man sie versteht? Warum fällt der Bericht davon — und sie fallen doch alle in ein und dasselbe Jahr — beiweitem den größten Theil seiner Biographie? Wenn nicht alles trügt, so verräth theils dieser Umstand, theils die offenbar abgenöthigte [9]) apologetische Färbung seines Berichts, daß die öffentliche Meinung unter seinen Volksgenossen ihm ungünstig war, daß er schrieb, um sich der ihm gemachten Vorwürfe zu erwehren. Dieselbe Geschichte war von einem andern Betheiligten, einem gewissen Justus von Tiberias (s. den Art.), ebenfalls in einem Schriftwerke erzählt worden, und gegen diesen scheint wesentlich der größere Theil der Autobiographie gerichtet zu sein, so sehr, daß dieselbe gegen das Ende geradezu, auch der Form nach, zur rhetorischen Declamation wird. Aber im Geiste der Insurrection hätte wol kein Schriftsteller damals aufzutreten gewagt; auch zeigt die sehr emphatisch stylisirte Anrede an besagten Justus, welche Josephus, als eine Oratio pro domo oder gar pro corona, seiner Biographie einverleibt, sowie die darein geflochtenen belobenden Zeugnisse hochgestellter Personen, daß demselben nicht eben die öffentliche Meinung, sondern die Protection von Oben zur Seite stand, und daß diese sich zu erhalten, nachdem die erstere unwiederbringlich verloren war, sein einziges Augenmerk blieb. Welchen geheimen Triebfedern seines Handelns Josephus in Galiläa gefolgt sei, läßt sich allerdings nicht mit Bestimmtheit sagen, aber wahrscheinlich hatte eine eitle Selbstüberschätzung, das Bedürfniß eine Rolle zu spielen, ihn in den Vordergrund gedrängt, zu einer Zeit, wo die Klügeren sich zurückzogen und der politische Verstand am Kriegslärme keine Freude hatte. Und als der furchtbare Ernst der Dinge ihm bald über den Kopf wuchs, verlor er allen Halt, wollte sich aus dem Staube machen, und focht zuletzt gegen die Römer, nur weil der Dolch seiner argwöhnischen Adjutanten ihm keine andere Wahl ließ. Könnte man in Josephus den verblendeten Enthusiasten, den fanatisirten Patrioten erkennen, so möchte man wol seine Kurzsichtigkeit beklagen, man würde immer, wie für die Tausende der Hingeopferten dieser Gattung, so auch für ihn ein Gefühl und eine Klage der Sympathie haben. Aber ein Patriot, ein echter Pharisäer, im guten Sinne des Namens, hätte nie die Erbhoffnung seines Volkes dem Würger seines Vaterlandes zu Füßen gelegt. Diese einzige Handlung, welche er mit cynischer Selbstgefälligkeit erzählt, ohne die Schande derselben zu fühlen, ja ohne zu merken, daß sie seinem frühern Thun den Stempel der Thorheit aufdrückt, verräth eine Charakterlosigkeit, welche den Schlüssel zu mancher andern geben mag [10]). Die Geschichte von der Cisterne zu Jotapata und der Todesverloosung erscheint uns, kurz gesagt, als ein Mährchen. Sobald der Schlupfwinkel einmal verrathen war, bedurfte es keiner langen Verhandlung über die Frage, was zu thun sei. Josephus zog das Leben mit der Sklavenkette vor, seine Schicksalsgefährten den Tod in der Freiheit. Es soll ihm dies nicht zum Verbrechen angerechnet werden. Die rhetorische Rechtfertigung seiner Wahl [11]), die sich noch dazu auf Träume und Weissagungen beruft, dient zu gar Nichts,

8) Antipp. l. XX. extr. 9) Vgl. namentlich Vita § 65.

10) Ältere Theologen haben alles Ernstes des Josephus Prophetenthum untersucht: *Gf. Olearius*, De vatic. Jos. (L. 1699.) *T. Andr. Strobach*, De Josepho Vespasiano imperium praedicente. (L. 1748.) 11) De bello jud. III, 8. §. 5.

als uns deutlich zu machen, daß sein Entschluß an und für sich ein berechtigter und verstandesmäßiger, auch eine Seite bietet, wo er, zumal auf dem Standpunkte des Alterthums, ganz anders beurtheilt werden dürfte. Zu derselben Rhetorik gehört wol auch noch mancher andere pittoreske Zug des Gemäldes; da indessen hierin mehr ein, übrigens zur Genüge gerechtfertigtes, Mistrauen als positive Zeugnisse gegen den Mann und seine Rede sprechen, so wollen wir nicht weiter uns bei dem Einzelnen aufhalten. Was uns immer und überall am meisten gegen ihn zurückhaltend oder argwöhnisch gemacht hat, ist die unleugbare Thatsache, die oben schon angedeutet worden, daß er die politischen Verhältnisse seines Vaterlandes und Volkes entweder gar nicht recht versteht, was ja kaum denkbar ist, oder nicht nach ihrer wahren Physiognomie und nach ihrem tiefern Grunde zu kennzeichnen fähig war, wodurch also sein Beruf als Geschichtschreiber in Frage gestellt, sein Werth als einfacher Memoirenverfasser sehr verringert würde, oder aber (und dies bleibt uns immer das Wahrscheinlichere), daß er über jene Verhältnisse das wahre und letzte Wort nicht sagen konnte und wollte, weil seine eigenen Interessen dabei ins Spiel kamen. Die Gewalt der Ereignisse, allerdings außerordentlicher und überwältigender, wie sie geringere Naturen fortzureißen, kräftigere, widerstandsfähige, zu vernichten pflegen, hatte auch ihn in wechselvolle Lagen gebracht, und allen Zusammenhang in seinem inneren und äußeren Leben zerrissen. Seine Handlungen erwuchsen nicht aus Grundsätzen, sondern aus Bedürfnissen des Augenblickes, und da das Stürmen und Drängen der Zeit in ihm keinen Charakter entwickelte, so ist daraus abzunehmen, daß die Natur den Stoff und die Anlage dazu in ihm nicht geschaffen hatte.

Um ihm jedoch gerecht zu werden, und ein billiges Maß an seinen Ruf und Namen zu legen, wollen wir ihn nun zweitens auch als Schriftsteller betrachten, auch hier uns zur Pflicht machend, die gute Seite seiner Arbeiten zunächst hervorzuheben, damit die weitere Kritik nicht als einseitig und übelwollend erscheine.

Die lange und sorgenfreie Muße der zweiten Hälfte seines Lebens benützte Josephus auf die seinen eigenen Schicksalen und seiner gesellschaftlichen Stellung angemessenste Weise, zugleich aber auch auf die für die Nachwelt nützlichste, indem er die Geschichte seines Volkes, des damals mehr geschmähten als gekannten, zu schreiben unternahm. Mag das Urtheil über den absoluten historischen Werth seiner Werke heutigen Tages auch weniger günstig ausfallen, als vordem, worüber wir weiter unten ein Wort sagen wollen, so ist doch von vorn herein ein unleugbares Verdienst darin gewesen, daß er überhaupt zu einem solchen Zwecke die Feder ergriff, und den Versuch wagte, einem politisch dem Untergange verfallenen Volksthume, das der Pöbel haßte und die Gebildeten verachteten, gleichsam ein neues Bürgerrecht zu erstreiten in dem Reiche der Geschichte, ohne der spröden Eigenthümlichkeit seines Glaubens und seiner Erinnerungen Abbruch zu thun, oder sich selbst als ein treuloser Überläufer derselben zu schämen. Seine Schriften sind folgende:

1) Die Geschichte des jüdischen Krieges (nämlich des letzten mit den Römern geführten, der mit der Zerstörung Jerusalems endigte) in sieben Büchern, in Handschriften und Ausgaben mit verschiedenen Titeln benannt de bello judaico, *περὶ τοῦ Ἰουδαϊκοῦ πολέμου*, *Ἰουδαϊκὴ ἱστορία*, *περὶ ἁλώσεως Ἰουδαίας* u. s. w. Er schrieb sie zuerst in seiner Muttersprache, also der damaligen palästinischen Mundart oder der sogenannten syrochaldäischen zur Belehrung der im Oriente lebenden Juden (*τοῖς ἄνω βαρβάροις*)[12]; bearbeitete sie aber später selbst für die Hellenisten in griechischer Sprache, wol in der Absicht oder Hoffnung, auch außer der Sphäre seines Volkes gelesen zu werden. Er redet als Augenzeuge der Begebenheiten, die er erzählt, und betont dies ganz ausdrücklich in der Vorrede, nicht ohne Seitenblicke auf seine Vorgänger, besonders solche, welche aus exclusiv römischem Gesichtspunkt geschrieben hatten. Die Erzählung selbst beginnt er mit einem Rückblick auf die Regierung des Antiochus Epiphanes und den Aufstand der Makkabäer, über welchen er indessen rasch hinausgeht, um nach kurzer Recapitulation der glorreichen Begebenheiten der nächstfolgenden Zeit sich ausführlicher mit dem Untergang des hasmonäischen Hauses und mit der Geschichte des Herodes zu beschäftigen, mit dessen Tode das erste Buch schließt, welches demnach einen Zeitraum von 160 Jahren umfaßt. Das zweite führt die Geschichte bis zum Rückzuge des Cestius Gallus und zu dessen Niederlage bei Jerusalem, welche das Signal zum eigentlichen Ausbruch des Vertilgungskriegs der Römer gegen die Juden gab. In vieler Hinsicht ist dieses Buch das wichtigste, weil es uns, während einer Zeitfrist von 70 Jahren, die allmälige Gestaltung der Dinge, wie sie die Revolution herbeiführen mußten, die Bildung, die Tendenzen und die Mittel der Parteien zeigen soll. Leider ist zu sagen, daß der Berichterstatter, meist auf ein äußerliches Referat der Thatsachen sich beschränkend, entweder nicht an die Bedürfnisse fernstehender Leser gedacht, oder die Kunst nicht verstanden hat, Charaktere zu zeichnen und Leidenschaften zu schildern, sodaß, was hinter den Coulissen geschah, also in einer solchen Geschichte das Wichtigere, uns vielfach entgeht, oder nur durch ein selbständiges Studium der Handlungen erschlossen werden kann. Die fünf übrigen Bücher enthalten nun den eigentlichen Kriegsbericht, das ausführliche, von Josephus theils handelnd mit erlebte, theils wenigstens mit angesehene, furchtbare Drama, welches dem jüdischen Gemeinwesen ein Ende machte. Und zwar beschäftigt sich das dritte ausschließlich mit dem Kriege in Galiläa, wo Josephus den Römern gegenüberstand und ihnen unterlag; das vierte setzt diesen Bericht fort bis zur völligen Isolirung Jerusalems, erweitert aber zugleich den Gesichtskreis des Lesers einerseits durch die Schilderung der immer verwirrtern Verhältnisse in der Hauptstadt selbst, wo Revolution und Bürgerkrieg dem Landfeinde in die Hände arbeiteten, andererseits durch Abschweifungen auf die allgemeinen Verhältnisse des römischen Reiches, welches im Laufe eines

12) Prooem. §. 1.

kurzen Jahres seine Schicksale durch vier militairische Aufstände gewaltsam aus ihrer natürlichen Bahn gerissen hat. Es schließt mit dem Abgange des Vespasianus vom Heere, um den Thron der Cäsaren in Besitz zu nehmen. Das fünfte Buch beginnt den Bericht der Belagerung Jerusalems durch Titus bis zur Erstürmung der äußeren Mauern; das sechste beendigt ihn mit der Erzählung vom Brande des Tempels und der übrigen Stadt. Das letzte endlich bringt die Geschichte der Nachwehen des Krieges, die schwere Buße der Juden, den blutigen Triumph des Siegers und die Eroberung derjenigen Castelle, welche hin und wieder im Lande von den Insurgenten noch nach dem Falle der Hauptstadt besetzt geblieben waren.

2) Die jüdische Archäologie (*Ἰουδαϊκὴ ἀρχαιολογία*), nach unserm jetzigen Sprachgebrauche richtiger: die ältere jüdische Geschichte, wiewol das Prädicat einer ältern zunächst nur dadurch sich erklärt, daß dieses zweite Werk die Erzählung nur bis auf die Zeit des Verfassers herabführt. Es besteht aus 20 Büchern. Seinem Inhalte nach ist es offenbar für ein nichtjüdisches Publicum berechnet, in sofern die Juden selbst unmöglich ein solches neben ihrer heiligen Schrift bedurften oder angenommen hätten. Seine Entstehung verdankt es also sicher dem patriotischen Bestreben, den vielen wunderlichen und gehässigen Fabeln gegenüber, welche griechischer Witz und fremde Unwissenheit in Umlauf gesetzt, eine authentische Geschichte, sagen wir gleich, eine apologetisch-verherrlichende zur allgemeinen Kenntniß und Aufnahme zu bringen. Im ersten Buche wird die Patriarchengeschichte von der Schöpfung der Welt bis auf Isaak erzählt; das zweite geht von Jacob und Esau bis auf den Auszug aus Ägypten; die beiden folgenden schildern den Aufenthalt der Israeliten in der Wüste, und geben Nachricht von der Mosaischen Gesetzgebung; das fünfte entspricht den Büchern Josua's und der Richter; das sechste recapitulirt die Geschichte Samuel's und Saul's; das siebente ist dem Leben David's gewidmet; das achte führt die Königsgeschichte von Salomo bis auf den Tod Ahab's; das neunte schließt mit dem Untergange des Reichs Ephraim; das zehnte umfaßt die letzte Periode des Reichs Juda, die Zerstörung Jerusalems durch die Chaldäer und die Geschichte des Exils bis auf Cyrus. Mit dem eilften, welches noch die Restauration Juda's erzählt, und damit das Ende der biblischen Geschichte erreicht, beginnt nun derjenige Theil der Historie, wo Josephus theilweise unser einziger Führer ist. Es zeigt sich aber bald, daß er nicht im Besitze ausführlicher und vollständiger, ja nicht einmal durchgängig sehr zuverlässiger Quellen war, so daß die große Lücke zwischen Nehemja und Antiochus Epiphanes, beiläufig drei Jahrhunderte, nur dürftig mit Thatsachen ausgefüllt wird, deren Vereinzelung uns deutlich die Unzulänglichkeit des erhaltenen Stoffes zeigt, und dies um so mehr, da Josephus offenbar keine Ahnung davon hat, wie wichtig diese Periode für die Bildung, Entwickelung und Gestaltung des spätern Judenthums gewesen ist. Nachdem er noch eine ziemlich verdächtige Nachricht von den Verhältnissen Alexander's des Großen zu den Juden gegeben, kommt er im zwölften Buche auf die Lagiden und Seleukiden zu sprechen, und berichtet sofort den Aufstand der Patrioten gegen die Syrer bis zum Tode des Judas Makkabi. Das 13. begreift die Glanzperiode der Haschmonäer bis zum Tode der Alexandra. Die Erzählung ist hier überall viel ausführlicher als in dem frühern Werke, mit welchem die Archäologie jetzt parallel läuft. Das 14. bringt den Verfall und das Ende der haschmonäischen Herrschaft, die erste Eroberung Jerusalems durch die Römer und das Aufkommen des Herodianischen Geschlechts. Drei ganze Bücher sind der Geschichte Herodes' des Großen gewidmet. Das 18. Buch geht bis auf die Zeit des Caligula und den Anfang des ersten Agrippa, dessen Regierung das 19. enthält. Das letzte endlich schließt mit dem Überblicke der Verwaltung der römischen Landpfleger bis auf den letzten derselben, Gessius Florus, dessen schlechte und grausame Wirthschaft den Aufstand der Juden unmittelbar herbeiführte.

3) Die bereits mehrfach erwähnte Autobiographie (*βίος*) bildet nur in unseren Ausgaben und Literargeschichten ein besonderes Werk und hat wol nach der Absicht des Verfassers einen Anhang zu dem Vorhergehenden vorstellen sollen. Dies geht schon aus den ersten Worten des Textes hervor, welcher auf etwas Früheres, unmittelbar zuvor Gesagtes, sich bezieht (*Ἐμοὶ δὲ γένος* u. s. w.), sodann aus einigen Worten auf der letzten Seite der Archäologie, endlich aber auch aus dem Umstande, daß die Archäologie ohne weitere Rücksicht auf das bereits in der Geschichte vom jüdischen Kriege Erzählte, die Begebenheiten in Palästina bis auf den Ausbruch des letztern herabführt, also grade bis auf den Augenblick, wo Josephus selbst handelnd eingreift. Die Biographie könnte man also, wie dies auch in Handschriften wirklich der Fall ist, und schon von den Alten bezeugt wird [13]), zu der Archäologie, gleichsam als das 21. Buch hinzufügen, doch mit dem Bemerken, daß derjenige Theil der Geschichte des Verfassers, welcher schon in dem größern Kriegsberichte vorkam, hier nicht wiederholt ist. Es liegt sogar am Tage, daß der nächste Zweck dieses Anhangs ein apologetischer war, und daß besonders die Verhältnisse in Galiläa vor dem Einrücken des Vespasianus, wahrscheinlich der eigentlich wunde Fleck in der Verwaltung des Josephus, hier mit großer Weitläufigkeit, aber darum nicht mit großer Klarheit zur Sprache kommen. Da in den letzten Zeilen des Verhältnisses gedacht ist, in welchem Josephus zu der kaiserlichen Familie stand, und zwar mit besonderem Lobe des Domitianus, so ist es nicht unwahrscheinlich, daß die Abfassung des Buches vor den Tod dieses letztern (96 n. Chr.) zu setzen ist.

4) Zwei Bücher vom Alterthume des jüdischen Volkes (*περὶ ἀρχαιότητος Ἰουδαίων*), eine Streitschrift wider den alexandrinischen Grammatiker Apion, welche auch kürzer die **Bücher wider Apion** genannt werden. Dieses Werk, welches Josephus, wie er selbst bezeugt, noch später als die Archäologie schrieb, belehrt uns noch unmittelbarer über die Vorurtheile, gegen welche eine ge-

13) *Euseb.* Hist. eccl. III, 10.

sunde nationale Betrachtung der jüdischen Geschichte und des jüdischen Glaubens und Lebens in der griechischen, in historischen Dingen ebenso oberflächlichen als eiteln, Welt anzukämpfen hatte. Der Verfasser, gewissermaßen direct herausgefodert durch die umlaufenden, auch den Gebildeten empfohlenen Vorstellungen, welche bald mehr aus schnödem und pöbelhaftem Hasse, bald mehr aus alberner Unwissenheit und leichtfertigem Übermuthe entsprangen, zum Theil aber auch durch gewisse Schriften, in welchen solche Vorstellungen ohne alle Kritik aufgenommen waren, unternimmt hier aufs Neue, und in anderer Form als in der Archäologie, die Ehrenrettung seines Volkes und der Sitten desselben. Der Alexandriner Apion, der der Zeit nach dem Josephus um ein Menschenalter voranging, ist übrigens nicht der einzige in diesem Buche bekämpfte Autor, und sein Name scheint sogar nicht von dem Verfasser selbst auf den Titel gesetzt worden zu sein. Das Werk hat zum Zwecke die orientalische (hebräische, babylonische, ägyptische) Historiographie der griechischen gegenüber zu Ehren zu bringen, indem jene als die ältere, genauere, heilige bezeichnet, und die Fürsorge priesterlicher Corporationen als eine Bürgschaft genannt wird, welche der letzteren ganz und gar abgehe. Gelegentlich vertheidigt Josephus sich gegen persönliche Angriffe; sein wesentliches Augenmerk ist aber, mit Hilfe auswärtiger Geschichtschreiber und durch Auszüge aus deren Werken, die beglaubigte Geschichte der Juden, folglich auch deren Ruhm und Bedeutung, höher hinaufzurücken, als es das gemeine Vorurtheil der Griechen wollte. Dabei läuft freilich viele Unkritik mit unter, abgesehen davon, daß aus solchen Quellen man kaum über die Epoche Alexander's hinaufkommt. Indessen haben diese Auszüge für uns dadurch ein großes Interesse, daß sie großentheils aus Schriftstellern genommen sind, welche längst verloren sind. Das zweite Buch hat es näher mit Apion zu thun, und es wird darin hauptsächlich eine Apologie Mosis und seiner Gesetze versucht. Der griechische Text desselben hat eine bedeutende Lücke.

5) Endlich wird dem Josephus in Handschriften und von alten Schriftstellern [14]) ein Werk beigelegt, welches nicht einmal zu einem festen Titel hat gelangen können. Es heißt und hieß früher schon, das von den Makkabäern (εἰς Μακκαβαίους), weil es die sehr populär gewordene Sage von den sieben Jünglingen enthält, welche nebst ihrer Mutter unter Antiochus Epiphanes um ihrer Glaubenstreue willen einen qualvollen Tod erlitten hatten [15]). Den Namen Makkabäer konnten diese Märtyrer natürlich erst in junger Zeit und außer aller Berührung mit wissenschaftlicher Geschichtskenntniß erhalten. Authentischer scheint, wenigstens dem letzten Zwecke des Verfassers nach, der andere Titel: περὶ αὐτοκράτορος λογισμοῦ, das soll heißen, von der Herrschaft der Vernunft über die Affecte. Er wird gerechtfertigt durch den ganz philosophisch gehaltenen Eingang, welcher, im Geiste und selbst mit den Schulformeln der gangbaren griechischen Ethik, obiges Thema abhandelt und zunächst durch verschiedene Beispiele aus der älteren israelitischen Geschichte illustrirt, worauf sodann die Erzählung von jenen Glaubenshelden angeknüpft wird. Aber auch in dieser erscheinen die äußeren Thatsachen mehr als der gleichsam poetische Schmuck, die eingestreuten längeren Reden und Reflexionen als das Wesentliche. Daß in der Folgezeit die Geschichte mehr beachtet wurde als die Philosophie, liegt in der Natur der Sache und im Geiste der Zeit, beziehungsweise in dem Übergange aus dem Griechenthume in das Christenthum. Das Werk kam dadurch sogar als viertes Buch der Makkabäer mit der Bibelsammlung in nähere Berührung. Aber in der That ist es, von unserm Standpunkte betrachtet, viel interessanter als ein Versuch, die Philosophie und die jüdische Geschichte einander näher zu rücken, diese also in dem Lichte jener glänzen zu lassen, und somit den Tonangebern des Jahrhunderts zu empfehlen, welche bis dahin keine andere als die ihres eigenen Volkes kannten und benutzten.

Wenn es schon nicht zur völligen Gewißheit erhoben werden kann, daß das letztgenannte Werk wirklich Flavius Josephus zum Verfasser hat, obgleich die inneren Gründe die äußern Zeugnisse unterstützen, so ist jedenfalls mit demselben die Reihe der Schriften dieses Mannes zu schließen. Eine andere, gegen Platon gerichtete Abhandlung περὶ τοῦ παντός (sermo de causa universi), ist von den Neueren mit Recht nicht mehr anerkannt worden und gehört wol eher in die patristische Literatur [16]). Dagegen könnte man aus einzelnen Äußerungen des Josephus selbst schließen, daß er noch andere Werke unternommen, zumal philosophische; allein es ist nirgends eine Spur zu finden, daß er sein Vorhaben ausgeführt hätte. So verspricht er am Schlusse der Vorrede zur Archäologie eine ausführlichere Arbeit über die Mosaischen Gesetze namentlich in sofern dieselben Gegenstand eines philosophischen Studiums (θεωρία) sein können, wobei er nicht undeutlich zu verstehen gibt, daß es auf allegorische Interpretation abgesehen sei [17]). Anderwärts [18]) verspricht er noch mehre Werke, nämlich erstens einen kurzen Abriß der jüdischen Geschichte vom Anfange des Krieges bis auf das 13. Jahr des Domitianus, ferner vier Bücher vom göttlichen Wesen nach jüdischer Anschauung [19]), endlich (was vielleicht nur eine Wiederholung des Obigen ist) eine Arbeit über die Motive der Mosaischen Gesetze.

14) *Euseb.* Hist. eccl. III, 10. *Hieron.* im Catal. Scr. c. 13. *Idem* Adv. Pelag. T. II. p. 287. 15) Dieselbe Geschichte ist bekanntlich auch 2 Macc. 7 erzählt, und viele Kirchenväter haben ihre Rhetorik daran versucht.

16) *Photius* besaß ein Exemplar dieses Buches (Cod. 48) zweifelt aber, den Namen des wirklichen Verfassers bestimmen zu können. Neuere haben auf mehr als einen Kirchenvater gerathen. *Dodwell* (in *Iren.* p. 464) schrieb es dem römischen Presbyter Cajus (um 220) zu; ein Fragment gab *Steph. le Moyne* in *Variis sacris* T. I. p. 53—62 unter dem Namen des Bischofs Hippolytus von Portus Romanus heraus, und dasselbe wiederholt zuletzt noch *Ittig* im Anhange s. Ausgabe des Josephus. 17) Ganz in der noch von den Kirchenvätern beliebten Weise unterscheidet er, was Moses eigentlich gemeint (ὁπῇ διαφέρει) und was er ἀλληγορεῖ. 18) Antiqq. l. XX. extr. 19) Περὶ θεοῦ καὶ τῆς οὐσίας αὐτοῦ καὶ τὰς ἡμετέρας δόξας τῶν Ἰουδαίων

Die Aufnahme, welche die genannten Werke des Josephus in der Lesewelt gefunden, war Jahrhunderte lang eine überaus günstige. Daß die Juden, seine Zeitgenossen, hier eine Ausnahme machen, ist schon gesagt worden, kann aber bei ihrer traurigen Lage und politisch-gesellschaftlichen Unbedeutendheit in der nächstfolgenden Periode als etwas nicht in Betracht Kommendes übergangen werden. Die vornehme römische Welt, für welche Josephus geschrieben hatte, entschädigte ihn hinlänglich für jene Ungunst. Die kaiserliche Familie las und recommandirte ein Geschichtwerk, das ihr zu Ehren geschrieben war [20]), und es wird wol damals so wenig wie seitdem eine solche Empfehlung wirkungslos geblieben sein. Die allgemeine jüdische Geschichte aber, als etwas der gebildeten Welt bisher fast ganz Unbekanntes, mußte die Neugierde reizen und befriedigen, ebenso sehr durch das, was der Verfasser von wunderbaren Dingen hatte sehen lassen, als durch das, was er dem nüchternen Verstande der Zeit angewaßt hatte. Der König Agrippa, der eigentliche Repräsentant desjenigen Judenthums, dessen ganzes geistiges Leben in dem endlosen und undankbaren Versuche aufging, seinen Nationalcharakter, ohne grobe Apostasie, der allgemeinen, in religiöser Hinsicht ziemlich indifferenten, durch Philosophie kosmopolitischen Weltbildung anzubequemen, dieser König vergaß allen persönlichen Groll gegen den galiläischen Insurgentenhäuptling und überhäufte den Geschichtschreiber, welcher die Sünden dieses Letzteren gut zu machen suchte, mit schmeichelhaften Zuschriften, deren große Zahl und königliche Kürze (wie uns davon Proben mitgetheilt werden [21])) nur um so deutlicher die Mühe bezeugt, welche der Empfanger sich gab, um sie zu erhalten. Wenn uns also noch allein diesem nach erzählt wird, es sei dem Josephus zu Rom eine Statue errichtet worden, so hat dies bei dem Unfange seiner Schriften und bei den Sitten der Zeit nichts Befremdendes [22]). Aber viel glücklicher noch war der Jude nachmals bei den Christen. Hier wurde er, nachdem seine Glaubensgenossen das Griechische verlernt und ihn vergessen hatten, ein populärer Schriftsteller. War er doch der einzige, der die heilige Geschichte im Zusammenhange erzählte, in einer Sprache, welche beiweitem eleganter und lesbarer war, als die der griechischen Bibel, und der grade das Interessante der letzteren, die concreten Thatsachen lebendig auszumalen verstand, die blos abstract didaktischen Dinge, die man ja in der Predigt bekam, überging, die Lücke zwischen dem alten und neuen Testamente gebörig ausfüllte und zuletzt sogar der Erbauung diente, durch den Nachweis des vollständigen Eintreffens der drohenden Weissagungen des Herrn. Daher es kein Wunder ist, daß schon die Kirchenväter seines Lobes voll sind. Ihre Urtheile in großer Zahl haben neuere Gelehrte gesammelt, und durch deren Einstimmigkeit ihr eigenes unterstützen und das unsrige bestechen wollen [23]). Sie beginnen, der Zeit nach, mit den Apologeten des 2. Jahrh., welche es bequem fanden, ihre heidnischen Zeitgenossen, die wol gegen die heilige Schrift mistrauisch gewesen wären, für historische Dinge, auch gelegentlich für volksthümliche Sagen, auf Josephus als auf eine bereits vollgültige Autorität zu verweisen. Hieronymus nennt ihn den Livius der Griechen und nimmt ihn ohne Weiteres in sein Verzeichniß der christlichen Scribenten auf. Diese günstige Stimmung blieb, bei sehr vereinzelten Zweifeln an seiner durchgängigen historischen Glaubwürdigkeit, um so natürlicher die herrschende, als einerseits das ganze Mittelalter hindurch alles geschichtliche Wissen, oft auch das philosophische, ein rein traditionelles war, und nicht leicht gegen die ausgesprochene Meinung eines berühmten Autors Einsprache gethan wurde, andererseits aber die ehrenvolle Erwähnung Johannis des Taufers, Jacobus des Gerechten und vorzüglich Jesu selber, welche man bei dem Juden fand (und auf welche wir noch besonders zurückkommen werden), diesem selbst am meisten zu Gute kommen mußte. Es hat daher gar nichts Befremdendes, wenn wir in der Zeit, wo die gelehrte Schriftstellerei meist aus Excerpten bestand, wie dies namentlich mit der Exegese der Fall war, den Namen des Josephus häufig in mitten derjenigen der gefeiertsten Kirchenväter auftauchen sehen; oder wenn er überall glücklich dem Anathema entging, welches der Geist der Zeit gegen alles Jüdische auszusprechen gewohnt war. Diese Gleichstellung bethätigt sich auch noch dadurch, daß schon im Alterthume eine lateinische Übersetzung des Josephus angefertigt wurde, welche zwar nichts weniger als ein Meisterstück, vielmehr ein ziemlich schlechtes Machwerk zu nennen ist, indessen wesentlich dazu diente, die Bekanntschaft mit dem jüdischen Geschichtschreiber im Abendlande zu erhalten und zu verbreiten. Der Verfasser jener Übersetzung ist nicht mit Sicherheit zu ermitteln, und misverstandene Winke oder unkritische Übereilung haben schon in älterer Zeit bald auf Ambrosius, bald auf Cassiodorus rathen lassen; zuletzt setzte sich die Meinung fest, sie rühre von dem bekannten Rufinus, Presbyter von Aquileia, her, dem Zeitgenossen des Hieronymus, der aber wol nur seinem sonstigen Übersetzerfleiß die zweideutige Ehre auch dieser Arbeit verdankt [24]). Daneben hat sich, zu Gunsten des gelehrtern Studiums unserer Zeit, eine nicht unbeträchtliche Anzahl Codices der Urschrift oder einzelner Theile derselben, fast in allen Ländern Europa's auf den Bibliotheken erhalten [25]).

Allein nicht nur kamen diese Codices erst nach und nach zum Vorschein, und noch tief ins 16. Jahrh. herab konnten die Gelehrten des Urtextes nicht habhaft werden; es ging auch dem Josephus wie dem neuen Testamente selber: Eben seine Popularität beförderte den Druck der

20) Vita §. 65. Hier heißt es wörtlich: Titus habe so sehr darauf gehalten, daß die Geschichte des Kriegs nur aus dem Josephus gelesen würde, daß er dessen Werk zum Behuf der Herausgabe mit eigenhändiger Unterschrift versah. 21) Vita ibid. 22) *Euseb.* Hist. eccl. III. 9.

23) Man findet sie z. B. vor der Havercamp'schen Ausgabe. 24) Vgl. *Harles* ad *Fabricii* Bibl. graec. T. V. p. 22. 25) Ein vollständiges Verzeichniß des vorhandenen kritischen Apparates zu Josephus gibt Franz Oberthür in der Harles'schen Ausgabe des *Fabricius* V. 23 sq.

Übersetzung und indem so dem nächsten Bedürfnisse ein Genüge geleistet wurde, konnte das Original ganz vernachlässigt werden [26]). Man rechnet an 25 lateinische Ausgaben, ehe das letztere zum ersten Mal gedruckt wurde. Sie reichen bis in die älteste Zeit des Bücherdrucks hinauf, sind zum Theil typographische Seltenheiten und erschienen meist zu Venedig, Verona, Mailand, Augsburg, Paris und Basel. Gleichzeitig, und ebenfalls schon im 15. Jahrh., wurde Josephus, oder doch zunächst seine Geschichte des jüdischen Krieges, französisch und italienisch, einige Jahrzehnte später auch spanisch und teutsch gedruckt. Der erste Übersetzer in letzterer Sprache war der aus der Reformationsgeschichte bekannte Kaspar Hedio zu Strasburg (1531. Fol.), dessen Arbeit öfters aufgelegt wurde. Es bedarf keiner Erinnerung, daß alle diese Übersetzungen auf den Grund der sogenannten Rufinischen angefertigt worden sind, theils aus Mangel an bessern Hilfsmitteln, theils weil dies für den nächsten Zweck genügte.

Erst 1544 erschien die erste griechische Ausgabe des Josephus durch Arnold Arlen bei den berühmten und thätigen Buchdruckern Hier. Froben und Nic. Episcopius zu Basel. Wie gering übrigens die Nachfrage der Gelehrten, im Verhältnisse zu den Lesegewohnheiten des größeren Publicums, in Hinsicht auf diesen Schriftsteller war, beweist der merkwürdige Umstand, daß jene griechische Urausgabe, mit ihren zahllosen Fehlern, nebst zweien nur zum geringsten Theile verbesserten Nachdrücken (Genf 1591. 1634.) anderthalb Jahrhunderte für alle Bedürfnisse ausreichte, während in derselben Zeit jedes Jahrzehnt nicht nur eine (oder mehre) neue Auflage des lateinischen Textes erscheinen sah, der nunmehr theils nach dem griechischen corrigirt, theils neu geschaffen wurde, sondern auch zahllose Wiederdrucke französischer, italienischer, spanischer, teutscher, nunmehr auch englischer, holländischer und böhmischer Übersetzungen. Diese Erscheinung erklärt sich ganz einfach. Josephus war der christlichen Lesewelt die Historienbibel, das heißt, die heilige Schrift in der ansprechendsten Form. Daß er einige Wunder abmarktete, ersetzte er hinlänglich dadurch, daß er andere vergrößerte. Daß die evangelische Geschichte bei ihm fehlte, konnte übersehen werden, weil man sie sonst genug kannte. Erst durch bessere Historienbibeln christlichen Ursprungs und christlicher Tendenz konnte er später verdrängt werden. Aber bis in unser Jahrhundert herab erhielten sich in vielen Familien, besonders am Rheine hin, die mit groben Holzschnitten illustrirten Exemplare des teutschen Josephus, selbst neben den feinern Kupferstichen der Merian'schen Bilderbibel, eine Sonntagsfreude der Kinder, und der Verfasser gegenwärtiger Zeilen kann sich noch heute manche Scene aus der jüdischen Geschichte nicht anders vorstellen, als wie er sie vor vierzig Jahren in jener unbeholfenen Bildnerei angestaunt hat. Die teutsche Übersetzung übrigens, von welcher hier die Rede ist, war nicht mehr die des C. Hedio, sondern eine aus dem Urtexte geflossene, von Conrad Lauterbach angefertigte, welche Theodosius Riehl zu Strasburg von 1575 an zu öftern Malen gedruckt hat. Es verdient auch noch erwähnt zu werden, daß von allen Werken des Josephus keins mehr gedruckt wurde (selbst griechisch), als das unbedeutendste, das sogenannte Makkabäerbuch, da es, wie schon gesagt, vom Anfange der Reformation an öfter in die Bibeln eingerückt wurde.

Indessen bereitete sich im Laufe des 17. Jahrh. ein Umschlag der Meinung über Josephus und eine Veränderung seines Schicksals vor. Die in ihre rechte Blüthezeit tretende philologische Gelehrsamkeit fing an, ihr Augenmerk auf ihn zu richten. Doch verfolgte ihn Anfangs ein eigenes Misgeschick. Die berühmtesten Humanisten und Alterthumsforscher fingen an, sich mit ihm zu beschäftigen, ohne bei der Arbeit zu beharren, oder ohne sie vollenden zu können. Wir nennen nur Corn. Bonav. Bertram, Jos. Just. Scaliger, Is. Casaubon, Peter Cunaeus, Sam. Petit, St. Le Moyne, welche kritische oder exegetische Collectaneen über Josephus anlegten, Handexemplare annotirten, Ausgaben versprachen u. s. w. [27]), und immer wieder durch den Tod gehindert, oder aus andern Ursachen die rege gemachte Erwartung täuschten. Mehre blieben bei einzelnen Punkten stehen, und lieferten so nur Beiträge zu einer künftigen umfassenden Bearbeitung des noch nie im ganzen geprüften Historikers. Beispielsweise nennen wir hier Chr. Nolde [28]), Jac. Gronovius [29]), J. H. Bödler [30]). Endlich gegen das Ende des Jahrhunderts begann gleichzeitig in Leipzig und Oxford der Druck einer neuen Ausgabe des Textes. Aber während dort unter der Leitung Thomas Ittig's und unter Mitwirkung des nachmals so berühmten Bibliographen J. Alb. Fabricius schon 1691. Fol. eine ganz brauchbare griechisch-lateinische Handausgabe entstand, mit gelehrten Prolegomenis und einigen werthvollen Zugaben, welche auch fast bis auf unsere Zeit herab die verbreitetste geblieben ist, gerieth die oxforder Arbeit bald ins Stocken. Der Unternehmer derselben, Edw. Bernard, hatte seinen Plan sehr weitläufig angelegt, und dem Texte einen großen kritischen Apparat mit Excursen u. s. w. untergelegt, dagegen die alte schlechte Übersetzung beibehalten. Das Werk, welches bogenweise aus der Sheldon'schen Druckerei in die Hände der Sachverständigen gekommen zu sein scheint, erfuhr bittern Tadel, als es kaum begonnen war; der Herausgeber hatte in die Anmerkungen alles einfließen lassen, was er überhaupt wußte, und das war nicht wenig; es entstanden Mishelligkeiten zwischen ihm und den Directoren der Universitätsdruckerei als Verlegern, sodaß 1700 der Druck aufhörte, als er bis zur Mitte des fünften Buches der Antiquitäten vorgerückt war. Doch schon 1720 erschien in derselben Officin der schöne und theure Josephus von Joh. Hudson in 2 Th. Fol. und 1726 zu Amsterdam die auf dem Continente mehr verbreitete, jetzt noch gesuchteste Ausgabe von Siegbert Havercamp,

26) *Oberthür* l. c. p. 27 sq.

27) Das Nähere s. der Kürze wegen bei *Oberthür* l. c. p. 39 sq. 28) Historia idumaea s. de vita et gestis Herodum. (Franeq. 1660.) 29) Decreta romana et asiatica pro Judaeis etc. (Lugd. Bat. 1712.) 30) Exercitationes in Fl. Josephi antiqq. Diss. I—V. (Arg. 1642 sq.)

von gleichem Umfang und Format. Sie enthält außer dem nach Manuscripten verbesserten und mit den Varianten versehenen Texte und Hudson's neuer Übersetzung, eine große Lese kritischer und historischer Scholien verschiedener Gelehrter, auch ungedruckte, und eine Reihe von historischen Abhandlungen zum Josephus, ebenfalls verschiedener Verfasser, die früher einzeln erschienen waren. Daß sie sich aber bis heute in einem sehr hohen Preise erhält, verdankt sie nicht sowol ihrem inneren Werthe, als dem Umstande, daß sie die letzte größere geblieben ist, sich dem Auge empfiehlt und annoch auf der Liste der bloßen Sammler und Bücherliebhaber steht. Sie ist aber nach Art vieler anderen Editiones cum notis variorum in einem oberflächlichen, wenig wählerischen Geiste der Compilation gearbeitet, der mehr auf die Quantität als auf die Qualität des Mitgetheilten sieht, und verdeckt nur für den Unkundigen ihren Mangel an eingehendem Urtheile, an der rechten Kraft zur Erzielung sicherer Resultate, ja an fleißiger Correctur unter dem bunten Flitter zusammengestoppelter Observationenschreiberei. Aus ihr floß die von Franz Oberthür besorgte, nur Text und Übersetzung enthaltende Handausgabe Leipzig 1782 fg. in drei unförmlich dicken Octavbänden. Den Text allein druckte 1826 fg. der leipziger Buchhändler Schwickert (ed. C. E. Richter) als ersten Theil einer bald ins Stocken gerathenen Bibliotheca Patrum in sechs Bändchen Duodez, und neuerdings gab auch Didot in Paris einen schönen Josephus (1847. 2 Th. ed. Dindorf) heraus. Die letztere Ausgabe bezeichnet einen wesentlichen Fortschritt in der Bearbeitung des Schriftstellers. Von Ausgaben einzelner Werke des Josephus sind hier nur noch die von H. Ph. Ed. Henke besorgte kritische der Vita Josephi (Braunschw. 1786.), sowie die der Bücher vom jüdischen Kriege durch Ed. Cardwell. Orf. 1837. zu erwähnen.

Übrigens wurden auch Übersetzungen in sämmtlichen schon genannten Sprachen, nun auch schwedische und russische, in neuerer Zeit fortgedruckt. Einige davon verdienen eine besondere Meldung. In Frankreich ist die von Arnauld d'Andilly die verbreitetste, weil auch der Schreibart nach die eleganteste. Sie erschien zuerst 1667 und seitdem öfter theils in Folio, theils in fünf Duodezbändchen. Der Verfasser war der Bruder des aus der Geschichte des Jansenismus bekannten Antoine Arnauld von Port-Royal. Eine neue Arbeit von dem Augustiner P. Gillet, Bibliothekar der Abtei St. Geneviève, mit kritischem und historischem Commentar (Par. 1756. 4. T. 4.) war nur für die Gelehrten bestimmt und hat sich, wegen ihrer kritischen Verwegenheit und Übereilung, wenig der Zustimmung derselben erfreut. Unter mehren englischen muß die von W. Whiston ausgezeichnet werden (Lond. 1737. Fol.), dem wegen seiner paradoxen Ansichten in theologischen und andern Dingen bekannten Professor der Mathematik zu Cambridge, der auch in diesem Werke ebenso viele Beweise der Schärfe seines Urtheils und der seiner Zeit vorauseilenden Kühnheit seines Geistes gab, als er Gelegenheit fand, seine literärhistorischen Vorurtheile anzubringen. Besonders gereichte seine Manie, aus dem Josephus zu beweisen, daß der hebräische Text des alten Testaments verderbt sei, den Theologen seiner Zeit zum großen Ärger [31]). In Teutschland erschienen in demselben Jahre 1736 zwei neue, oder doch aufgefrischte Übersetzungen von J. B. Ott in Zürich und von J. F. Cotta in Tübingen, beide in Folio. Sie kamen aber bereits für die Volksbedürfnisse zu spät, für die Wünsche und Ansprüche der Gelehrten zu früh und unreif zur Welt. In unseren Tagen endlich, um nur bei den Arbeiten der Teutschen stehen zu bleiben, sind namentlich die Bücher vom jüdischen Kriege, als die wichtigeren, mehrfach durch Übersetzungen der weniger gelehrten Lesewelt mit und ohne Anmerkungen zugänglicher gemacht worden [32]).

Daß neben diesen umfassenden Arbeiten über die Werke dieses Schriftstellers die neueren Gelehrten sich vielfach, theils gelegentlich, theils in besonderen Abhandlungen, über seinen Werth als Historiker, seine Quellen, seine Wissenschaft, seine Grundsätze und andere Dinge ausgelassen haben, und daß diese Urtheile sehr verschieden ausgefallen sind, versteht sich von selbst. Es würde uns zu weit führen, wenn wir hier in alles Einzelne eingehen wollten. Josephus hat bis heute, doch im Ganzen genommen, je länger desto weniger, Lobredner gefunden. Unter seinen Bewunderern stehen oben an: Jos. Justus Scaliger [33]), Is. Casaubonus [34]), Gerh. Joh. Voß [35]), Cellarius [36]) und Andere. Bei mehren derselben, die im Grunde nur Philologen waren, floß wol dies Urtheil aus rein sprachlichen Gründen, und aus der Vergleichung mit der hellenistischen Literatur. Zu diesen rechnen wir auch den berühmten Ernesti [37]). Andere, unbedeutendere, bestimmte ihr kirchlicher Eifer [38]), oder sogar naiver Weise des Juden ungenirtes Selbstlob, der sehr wol die Thatsache gekannt zu haben scheint, daß man in der Welt, wenn es gut geht, grade soviel gilt, als man sich gelten zu machen weiß [39]). Aber auch an Tadlern hat es ihm

31) Daß er den Josephus zum Christenthum sich bekehren und als Bischof von Jerusalem sterben ließ, ist nur als eine Probe seiner kritischen Luftsprünge zu erwähnen; s. besonders auch dessen True text of the O. T. 1722, und gegen letzteres *Carpzov*, Critica sacra p. 945 sq. *J. F. Cotta*, De cod. ebraeo e Jos. emendando contra Wh. (Tub. 1736.) 32) Flavius Josephus vom jüdischen Kriege, übersetzt von J. B. Friese, mit Vorrede von Franz Oberthür. (Alt. 1804 fg.) 2 Thle. Proben einer neuen Übers. der Bücher vom jüd. Kriege von J. Ch. W. Dahl, in Gabler's Journal d. theol. Lit. X. Geschichte des jüdischen Kriegs herausgeg. (bevorwortet) von A. F. Gfrörer. (Stuttg. 1836.) 2 Thle. Des Flav. Jos. zwei Bücher (nur das erste) wider Apion übers. und erläut. von J. F. Mèser, in Ruperti's Miscell. IV. Von den Jüdischen Alterthümern hat R. Martin (Cöln 1852) eine Übersetzung mit Anmerkungen herausgegeben; eine vom 13. Buche derselben allein M. Horschetzky (Großkanisa 1843. gr. 8.); eine italienische auch mit Anmerkungen besorgte Francesco Angiolini. (Firenze 1841 u. 1842.) 33) De emendat. tempp. praef. 34) Exercitt. antibaron. ad a. 34. 35) De historicis gr. II, 8. 36) Vindiciae Josephi contra Harduin. (H. 1696.) 37) Exercitationes flavianae I. de fontibus Archaeologiae. II. de stilo Josephi. (L. 1756.) 38) *Daubuz* (De testimonio Josephi de J. C. p. 69) recommandirt den Juden die Lectüre des Josephus, um sie zu bekehren. 39) Antiqq. Prooem. §. 2. 3. II, 16, 5. IV, 8, 4. VIII, 2, 8 X, 10, 6. Contra Ap. I, 10.

nicht gefehlt, und es ist bedenklich, daß diese mehrentheils zu den Historikern gehören, wie unter den Katholiken Baronius [40]), Hardouin [41]), R. Simon, unter den Protestanten Bochart, Selden, Rivet, Ludolf [42]). Andere suchten zu vermitteln [43]).

Wo diese Urtheile ins Einzelne eingingen, richtete sich das Augenmerk der Gelehrten zunächst auf die Archäologie, deren Inhalt die Theologen natürlich am meisten interessirte; und da fragte man, ob Josephus überhaupt nur hebräisch genug verstanden habe, um das alte Testament auch recht zu benutzen. Diese Frage wurde nach beiden Seiten hin bald verneinend, bald entschieden bejahend [44]) beantwortet. Eine vorurtheilslose Untersuchung hat auf eine Entscheidung geführt, welche wol nicht mehr angefochten werden wird; hebräische Sprachkenntniß darf man einem gelehrt gebildeten Pharisäer jener Zeit schon von Vorn herein nicht absprechen und eine genaue Collation seiner Erzählung mit dem Urterte zeigt auch Spuren davon, daß er hin und wieder einen Blick in letzteren geworfen, aber die Befolgung der griechischen (alexandrinischen) Übersetzung des alten Testaments ist überall noch viel leichter nachzuweisen [45]). Die Vorstellung aber, daß diese Übereinstimmung theilweise auf Rechnung späterer Interpolation zu setzen sei, scheint sehr gewagt, und durch schlagende Instanzen bis jetzt nicht gerechtfertigt [46]). Jedenfalls ist der Versuch, aus dem Josephus brauchbare Lesearten zum hebräischen Texte herauszuklauben [47]), ein Erzeugniß der übertriebenen Variantenjägerei der kritischen Periode des vorigen Jahrhunderts, als gänzlich gescheitert anzusehen. Ebenso wenig Grund hat die Annahme, daß Josephus außer den genannten Quellen (und einigen Profanscribenten, die aber keine große Ausbeute geben konnten) auch schon aramäische Übersetzungen oder uns sonst unbekannte Recensionen der biblischen Geschichte gehabt haben könnte [48]). Denn die zahlreichen Abweichungen in der Erzählung, sowol vom griechischen als vom hebräischen Texte, die sich überall und leicht bei ihm nachweisen lassen, sind ganz gewiß lediglich auf Rechnung seiner freien, oft leichtfertigen Methode zu setzen, und es ist im Allgemeinen zu sagen, daß er die Geschichte, bei welcher er ohnedies, wie wir gesehen haben, praktische und politische Zwecke verfolgt, nicht als Kritiker, sondern als Rhetor geschrieben hat. So ist es nicht zu verwundern, daß seine chronologischen Angaben der neuern Wissenschaft, bei deren Bedürfniß nach Genauigkeit und der zeitweiligen Vorliebe für solche Dinge mehr verwirrend als aushelfend erschienen sind, und bald ein Ärgerniß, bald ein Räthsel bleiben mußten [49]). Andere rechneten ihm vor, wie viele Geschichten des alten Testaments er mit Stillschweigen übergeht [50]), und grade dies ist geeignet, zu zeigen, daß sein Zweck wesentlich ein apologetischer war, da die Auslassungen (goldenes Kalb, eherne Schlange, Molochdienst, Judas und Thamar u. s. w.) ganz einfach aus diesem Gesichtspunkte sich erklären lassen, zum Theil aber auch seinem historischen Geschmacke zur Ehre gereichen (Tobias, Judith, Hiob, 2. Buch der Makkabäer, Drache zu Babel). Ebenso einseitig oder übereilt waren die Urtheile der Theologen oder ihrer Gegner über sein Stillschweigen vom bethlehemitischen Kindermord und über mehre Angaben, die mit den Berichten des neuen Testaments nicht übereinstimmen [51]). Aber ganz zur Bestätigung unseres eben ausgesprochenen Urtheils dient namentlich der oft berührte Umstand, daß er einzelne Wunder natürlich erklärt, andere in ihrem Verlaufe umgestaltet, einige auch übertreibt. Dies Alles war bei ihm nicht Sache der Kritik oder Unkritik, sondern lediglich des Geschmackes und der Rücksicht auf sein Publicum, dem zu gefallen auch so viele Modephilosophie besonders für die Rechnung Mosis, in seinem Werke verbraucht wird, und was man ihm sonst noch an Zierath und Amplification nachgewiesen hat [52]). Daß er es schlechterdings nicht vermocht hat, sich auf einen höhern Standpunkt zu stellen, um die innere geistige und nationale Entwickelung seines Volkes zu begreifen und darzustellen, werden wir ihm nicht zum Fehler anrechnen, da die Christen noch jetzt, nach so vielen Jahrhunderten, ebenfalls darin es noch zu keiner endgültigen Ansicht gebracht haben. Was das Einzelne betrifft, so ist sein Zeugniß, wo es allein steht, mit Vorsicht zu gebrauchen. In höchst wichtigen Dingen redet er ganz ungenügend und oberflächlich, oder auch abhängig von volksthümlichen Überlieferungen [53]) oder irriger Exegese. Als Beispiel des Letztern führen wir ein angeblich Mosaisches Toleranzgesetz an, über welches zur Zeit viel Lärm in der gelehrten Welt war [54]). Für Ersteres aber verweisen wir auf sein

40) ad a. 34. 41) De numis Herodiadum. (P. 1693.) 42) Viele derartige Urtheile älterer Zeit verzeichnet Carpzov l. c.). Unter den Neuern hat sich besonders Gfrörer in der Vorrede (s. Anm. 32) ungünstig über Josephus ausgesprochen. 43) *Buddeus*, Hist. eccles. V. T. I, 9: non semper tanta qua decebat fide et industria judicioque exacto versatus est, non tamen prorsus spernenda est ejus auctoritas. 44) Die Gründe für letzteres findet man am besten zusammengestellt bei Ernesti, s. oben Anm. 37. Für ersteres vgl. namentlich *Carpzov*. Crit. s. p. 949. 45) *L. Tim. Spittler*, De usu versionis alex. apud Josephum. (Goett. 1779.) *J. Gf. Scharfenberg*, De Josephi et versionis alex. consensu. (L. 1780.) 46) *Ernesti*, De fontibus Arch. p. 14. *Scharfenberg* l. c. p. 17. 47) *J. D. Michaelis*, Orient. Biblioth. V. 221. VII. 189. 48) Bertholdt, Einl. in die Bibel II, 735. Vgl. auch *Ernesti*, De fontib. arch. p. 20. Spittler (l. c. p. 10) weist auf verlorene griechische Übersetzungen hin.

49) *Carpzov* l. c. p. 956. *Pt. Brinch*, Chronologia et hist. Josephi examen. (Hafn. 1701.) 50) *J. B. Ott* Omissa a Josepho in s. Spicileg. obss. p. 527—612. 51) Census des Quirinus Luc. 2, 2. Theudas und Judas Galiläu Act. 5, 37. Tod des ersten Agrippa Act. 12, s. die sämmtliche Ausleger zu d. Stellen. *C. Glo. Hofmann*, De caede bethlel (Wittenb. 1741.) 52) (*Gf. Less?*) De Josephi auctoritat et usu in explic. ll. V. T. (Goett. 1786.) Dagegen wurde solche Eigenthümlichkeiten auch als baarer Zuwachs und Gewin für die Wissenschaft in Schutz genommen: *C. W. Thalemann*, D Philonis et Josephi auctoritate in historia rituum etc., bei sei ner Abhandl. De nube super arca foederis. (L. 1781.) 53 *J. D. F. Burger*, Essai sur l'usage que Fl. Jos. a fait de livres canoniques de l'A. T. (Strasb. 1836.) 54) *J. F Eckard*, Criminatio fictae legis mos. a Jos. depulsa. (Isen 1787.)

oft erklärten Äußerungen über den Kanon der heiligen Schrift[55], und seine einseitige, an Nebendingen sich erschöpfende Darstellung der sogenannten jüdischen Secten [56]. Was den Werth seiner Geschichte betrifft, von da an, wo die biblischen Quellen ihm mangeln, so beziehen wir uns auf das bereits oben Gesagte, woraus erhellen mag, daß in Betreff der Thatsachen seine Erzählung in der ältern Zeit sehr lückenhaft, in der spätern immer reicher, vollständiger und unentbehrlicher ist, daß aber bei derselben, besonders im Bereiche seiner eigenen Lebensperiode, die handelnden Personen, nach ihrem wahren moralischen Werthe oder Unwerthe nicht zu ihrem Rechte kommen, und Licht und Farbe auf eine Weise vertheilt sind, daß weder überall eine klare Einsicht in den Gang der Dinge vermittelt, noch die geschichtliche Gerechtigkeit befriedigt wird.

Anhangsweise, als über einen Punkt, der seine eingebildete Wichtigkeit heutiges Tages ganz verloren hat, wollen wir noch zwei Worte beifügen über das berufene Zeugniß des Josephus von Christo. Es findet sich nämlich (Antiqq. XVIII. 3. §. 3) bei ihm eine kurze, aber höchst ehrenvolle Erwähnung Jesu, welche von den Alten viel zu apologetischen Zwecken gebraucht wurde, auch wol wesentlich dem Josephus die Gunst des christlichen Publicums hat erwerben, und so lange erhalten helfen, über deren Echtheit aber seit dem 16. Jahrh. ein Streit geführt worden ist, welcher auf die Länge immer entschiedener sich gegen dieselbe aussprach[57]. Es würde sich der Mühe nicht verlohnen, wenn wir hier in die literarhistorischen Einzelnheiten dieses Streites eingehen wollten. Es genüge zur weiteren Orientirung derjenigen, welche sich etwa damit bekannt machen wollen, die wichtigsten Schriften zu nennen, welche entweder die vollständige Vertheidigung des Zeugnisses[58], oder eine ablehnende Kritik desselben sich vorsetzen, sei es, daß sie es blos als durch Interpolation entstellt[59], oder als durchaus untergeschoben betrachten[60]. Was den Grund der Sache selbst betrifft, so wird auf der einen Seite die Zustimmung aller Codices geltend gemacht, auf der andern das Stillschweigen der Kirchenvater bis auf Eusebius herab, ja noch des Photius. Beide Beweismittel werden von den respectiven Gegnern durch anderweitige Betrachtungen wiederum geschwächt: der Text des Josephus sei überhaupt verderbt und interpolirt; die Apologeten haben dem Juden keine große Wichtigkeit beigemessen. Man kam daher natürlich auf innere Gründe zurück und verhandelte die Frage, ob die bestrittenen Worte nicht an einer ganz sonderbaren Stelle außer allem Zusammenhange mit der übrigen Erzählung ständen, viel mehr aber, und dies war eigentlich der Kern des ganzen Streites, ob denn wol ein Jude also von Jesus habe sprechen können? Das „Zeugniß" besagt nämlich (und wir wollen die befremdenden Ausdrücke griechisch hersetzen): „um jene Zeit sei Jesus aufgetreten, ein weiser Mann (*εἰγε ἄνδρα αὐτὸν λέγειν χρή, ἦν γὰρ παραδόξων ἔργων ποιητὴς. διδάσκαλος ἀνθρώπων τῶν ἡδονῇ τἀληθῆ δεχομένων*), und habe viele Juden und Griechen an sich gezogen (*ὁ Χριστὸς οὗτος ἦν*). Und obgleich, auf eine Anklage der vornehmsten Juden hin, Pilatus ihn zum Kreuz verurtheilt, haben seine Anhänger nicht von ihm abgelassen (*ἐφάνη γὰρ αὐτοῖς τρίτην ἔχων ἡμέραν πάλιν ζῶν, τῶν θείων προφητῶν ταῦτά τε καὶ ἄλλα μυρία θαυμάσια περὶ αὐτοῦ εἰρηκότων*) und bis heute bestehe noch die nach ihm genannte Partei der Christen." Die Vertheidiger der Echtheit konnten nun allerdings mit Fug und Recht behaupten, Josephus habe von Jesus reden können und müssen; er habe ohne Animosität von den Christen reden können; er habe die Wunder Jesu als erstaunliche, unglaubliche Thaten erwähnen dürfen; er habe sogar dessen Sittenpredigt ein Zeugniß der Wahrheit nennen mögen; ganz besonders durften sie den Umstand betonen, daß die einzelnen Sätze ganz gut syntaktisch zusammenhängen und eine Interpolation wenigstens äußerlich sich nicht deutlich verrathe: nichtsdestoweniger erscheint Alles höchst gezwungen, was von dieser Seite vorgebracht worden ist, um die stärksten Anstöße zu beseitigen. Denn wie soll man sich erklären, daß ein jüdischer Rhetor die Phrase wagen konnte, es sei vielleicht eine Entwürdigung, Jesum einen Menschen zu nennen? ein nicht übergetretener Pharisäer den Lehrsatz: die Weissagungen der Propheten seien durch Jesu Auferstehung in Erfüllung gegangen? und dies zu einer Zeit, wo die christliche Dogmatik sich so zu sagen eben in diesem Satze concentrirte und das Bekenntniß desselben den Christen ausmachte? Was soll endlich die merkwürdige Wendung: „Dieser war der Christus" in der Feder eines Geschichtschreibers, der von „dem Christus" als einem in der jüdischen Geschichte ganz wesentlichen Begriffe, nirgends vorher, nirgends nachher, weder historisch, noch theologisch, ein Wort sagt? folglich hier seinen heidnischen Lesern unverständlich bleibt, die jüdischen aber skandalisirt? Auf diese einfachen Fragen haben die Vertheidiger der Echtheit noch keine genügende Antwort gefunden, man müßte denn in des Josephus Worten gar nur Ironie und Persiflage finden wollen[61]), oder sich eine

55) Adv. Apion. I, 8. Vgl. die sämmtlichen Einleitungen ins A. T. und Fürst's Orient X. XI. passim. 56) Antiqq. XIII. 10. XVII, 2. XVIII. 1. De bello jud. II, 8. 57) Die Literatur überhaupt verzeichnet Oberthür in seiner Vorrede zu Friese's Übers. und in *Fabricii* Biblioth. graec. ed. *Harles* V, 49. Hase, Leben Jesu §. 10. Vgl. außerdem die Anm zu *Hieron.* Scriptt. eccl. ed. *Fabric.* XXX. epp. Variorum de test. Jos. ed. *Arnold.* (Nor. 1661. 58) *C. Daubuz*, Pro testim. Josephi. (Lond. 1706.) *Martin*, Deux dissert. etc. (Utr. 1717.) *Ernl. D. Frick*, Exercit. de test. cett. (L. 1692.) *Just. Eph. Ditmar*, Diss. etc. Fref ad V. 1715.) *Ign. Kreussler*, Testim. Jos. vindic (Bamb. 1770.) Lilienthal, Gute Sache d. Offenb. XVI. 532 fg. *Oberthür* l. c. *Bretschneider*, Capita theol. Jud. im Anhange. C. F. Böhmert, Des Josephus Zeugniß v. Christo. (L. 1823.) *F. Hm. Schoedel*, Vindiciae flavianae. (L. 1840.) 59) Ittig in s. Prolegg. Fz. Ant. Knittel, Neue Kritiken über das Zeugniß des Jos. (Brg. 1779.) *J. Andr. Bosius*. In periocham Jos. de Christo. (Jen 1673.) Paulus im Comment zu Marc. 15, 7. Olshausen, Gieseler, Heinichen, Excurs. ad *Euseb.* T. III. 60) Von ältern namentlich Jac. und P. Cappelli, D. Heinsius, J. F. Gronovius, Jos. Scaliger, Dav. Blondel, Tanneguy le Fèvre, Cl. du Pin u. A., von neuern *Gf. Less*, Dissert. super test. Jos. (Goett. 1781.) *H. C. A. Eichstaedt*, Testim. flavianum etc. (Jen 1813 sq.) eine lange Reihe v. Programmen

61) J. H. Reß, Über des Jos. Erwähnung von Christo. (Brg. 1775.)

übertriebene Vorstellung machen, sei es von des Josephus christ-freundlichem Indifferentismus, der doch sonst nirgends bezeugt ist, sei es von dem geheimen Einflusse der Christen an Domitian's Hofe, denen zu Gefallen Josephus gern die Juden, seine Feinde, ärgern wollte. Diesen Auskunftsmitteln gegenüber, und bei der allbekannten Leichtfertigkeit, womit im Alterthume die Texte behandelt wurden, wird die größere Wahrscheinlichkeit wol auf der Seite der Verneinung sein, und zwar, Alles erwogen, derjenigen, welche eine bloße Interpolation annimmt.

(*Ed. Reuss.*)

JOWA. 1) Der 29. Staat der nordamerikanischen Freistaaten oder Union, wird im Süden von dem Staate Missouri, im Osten von dem Mississippiflusse, der es von Wiskonsin und Illinois scheidet, im Norden von dem britischen Territorium der Hudson-Bai-Company und im Westen von dem White Earth und Missouriflusse begrenzt. Es liegt von Washington City zwischen dem 40° 30′ u. 49° nördl. Br. und dem 90° u. 102° westl. L., ist gegen 600 (engl.) Meilen lang, 200—300 M. breit, und enthält ungefähr 150,000 □Meilen Land. Bis zum J. 1838 bildete dieses Land mit Wiskonsin ein Gebiet. Im genannten Jahre wurde es durch ein Gesetz des Congresses von demselben getrennt und als Jowa-Territorium constituirt. Dieses Gesetz schließt alle Bedingungen in sich, unter welchen amerikanische Colonien errichtet werden können, und enthält folgende Bestimmungen für Jowa: „Die executive Gewalt ist einem Gouverneur übertragen, der sein Amt drei Jahre verwaltet. Er wird von dem Präsidenten und dem Senate der Vereinigten Staaten ernannt; seine Besoldung beträgt jährlich 2500 Doll. Er ist zugleich Aufseher über die indianischen Angelegenheiten und Oberbefehlshaber der Miliz. Ein Territorialsecretair wird ebenfalls auf gleiche Weise ernannt, der sein Amt vier Jahre bekleidet und jährlich 1200 Doll. erhält. Dieser Beamte recordirt und bewahrt alle Gesetze und Verhandlungen der Territorialgesetzgebung auf. Im Falle einer Erledigung des Gouverneuramtes tritt der Secretair auf so lange in dasselbe ein, bis ein neuer Gouverneur ernannt ist. — Die gesetzgebende Macht des Territoriums ist dem Gouverneur, einem Gesetzrathe und Repräsentantenhause übertragen. Der gesetzgebende Rath (council oder senate) und das Repräsentantenhaus werden vom Volke des Territoriums gewählt. Der Rath in Jowa soll aus 13 Gliedern bestehen, welche auf zwei Jahre gewählt werden, das Haus der Repräsentanten aus 26 Mitgliedern, deren Dienstzeit ein Jahr dauert. Zu beiden Zweigen ist jeder stimmfähige Bürger wählbar, d. h. weiße männliche Bürger der Vereinigten Staaten, die über 21 Jahre alt sind und in dem Districte wohnen, welcher sie wählt. Vor der Wahl soll eine Volkszählung gehalten, und die Glieder der beiden Gesetzzweige sollen soviel als möglich aus den verschiedenen Districten des Territoriums gleichmäßig ernannt werden. Der Gouverneur hat das Recht, die Gesetzgebung das erste Mal zusammenzurufen; später ist jedoch der Beginn der Sitzungszeit und der Versammlungsort durch Gesetze zu bestimmen. Die Mitglieder des Rathes und des Hauses erhalten täglich drei Dollars, so lange sie in Sitzung sind, und drei Dollars für jede 20 Meilen ihrer Hin- und Rückreise. Die gesetzgebende Macht des Territoriums erstreckt sich über alle rechtlichen Fälle, doch kann sie kein Gesetz erlassen, das über den Boden souveraine Verfügungen trifft. Auf Eigenthum der Vereinigten Staaten darf keine Steuer gelegt, ebenso darf das Eigenthum oder Land nicht im Territorium Wohnender mit keiner höhern Steuer belastet werden, als das Besitzthum Anwesender. Alle Gesetze des Gouverneurs und der gesetzgebenden Versammlung sollen dem Congresse der Vereinigten Staaten vorgelegt werden, und, wenn dieser sie nicht billigt, keine rechtsgültige Kraft haben. Dem Volke des Territoriums steht das Recht zu, alle Township- und Countybeamte zu wählen, Oberrichter, Friedensrichter und Countyschreiber ausgenommen. Der Gouverneur soll alle Gerichtsbeamte, Friedensrichter, Sheriffs und Milizofficiere ernennen und mit Zustimmung des gesetzgebenden Rathes einsetzen. Hiervon sind blos alle Stabsofficiere und andere Civilbeamte, welche nicht namhaft gemacht werden, ausgenommen. Die Gerichtsbarkeit des Territoriums zerfällt in einen obersten Gerichtshof (Supreme Court), Districts- und Probatgerichtshof und Friedensgerichte. Der oberste Gerichtshof hat einen Oberrichter und zwei Beisitzer oder Nebenrichter, welche der Präsident der Vereinigten Staaten mit Zustimmung des Senats auf vier Jahre ernennt, und von denen Jeder jährlich 1800 Doll. Besoldung erhält. Das Territorium zerfällt in drei Gerichtsdistricte; in jedem derselben werden Districtsgerichte gehalten. Neben diesen Beamten ernennt die Regierung ebenfalls einen Anwalt und einen Marschall des Territoriums. Damit dasselbe jedoch auch im Congresse vertreten werde, so steht dem Volke das Recht zu, für den Zeitraum von zwei Jahren einen Abgeordneten in das Repräsentantenhaus der Vereinigten Staaten zu senden. Alle Besoldungen und Ausgaben des Territoriums werden aus dem Schatze der Vereinigten Staaten gezahlt. Außerdem hat der Congreß 20,000 Doll. zur Errichtung öffentlicher Gebäude am Sitze der Territorialregierung bewilligt, und 5000 Doll. für den Ankauf einer Bibliothek zum Gebrauche des Gouverneurs, der Gesetzgebung, Richter und anderer öffentlicher Personen." — Das Gesetz, welches im Juni durchging, trat schon am folgenden 4. Juli in Kraft, und seit jener Zeit ist die Einwanderung in das Territorium so stark gewesen, wie in kein anderes Land zuvor. Im J. 1840, also zwei Jahre nach seiner Errichtung, zählte es bereits 43,111 Einwohner in 18 Grafschaften oder Counties. Vom 1. Oct. 1838, an welchem Tage das Landverkaufsbureau (land-office) zu Burlington eröffnet wurde, bis gegen Ende Februar 1839, also nicht ganz in sechs Monaten, wurde für verkaufte Ländereien mehr als die Summe von 400,000 Doll. eingenommen. Mehr als drei Viertheile des Landes wurde an wirkliche Ansiedler und Bebauer verkauft. Am 5. April 1843 stimmte das Volk mit einer Majorität von 2400 Stimmen für die Bildung einer Staatsconstitution. Im J. 1844 betrug die Bevölkerung 82,254 Seelen; im August 1845 wurden die Abgeordneten zur Convention gewählt, um die Staatsverfassung zu entwerfen, im De-

tober traten sie zusammen, das Volk nahm die Verfassung an, und im Winter 1846—1847 wurde Jowa als Staat in den mächtigen Staatenbund aufgenommen; es hat die Grafschaften Benton, Buchanan, Cedar, Clayton, Clinton, Delaware, Des Moines, Dubuque, Fayette, Henry, Jackson, Jefferson, Johnson, Jones, Keokuck, Lee, Linn, Louisa, Muscatine, Scott, Van Buren und Washington.

Die Ursachen der fast beispiellosen Einwanderung in diesen Staat sind: der außerordentlich fruchtbare Boden, die Holz- und Wassermenge und das gesunde Klima, endlich scheint auch der Umstand dazu beigetragen zu haben, daß in dem ganzen Lande kein Militairland sich findet, Alles den wirklichen Ansiedlern offen steht, und die Prairien kleiner sind, als auf der entgegengesetzten Seite des Mississippi, in Illinois und Wiskonsin. Das Land ist mäßig uneben; ein Strich ansehnlich erhöhten Tafellandes erstreckt sich durch einen bedeutenden Theil des Staates, die Gewässer, welche in den Mississippi fallen, von denen scheidend, die sich in den Missouri ergießen. Die Ufer der Flüsse und Creeks sind in der Regel mit Holz (Eichen, Baumwollholz, Hackberry, Bucken, Wallnuß und Zuckerholz) bestanden; hinter diesem ist das Land eine offene Prairie ohne Bäume. Die Prairien bedecken fast drei Viertheile der Oberfläche des Staates und bieten, obgleich von Bäumen entblößt, große Mannichfaltigkeit in anderer Art. Einige haben eine ebene, andere eine sanftrollende Oberfläche; einige sind mit reichem Grase, das gutes Futter gibt, bedeckt; auf andern ist der Boden hier und da mit Haseldickichten und Sassafrasstauden bestanden, und im Frühlinge und Anfang Sommers mit herrlichen Blumen geschmückt. Fast der ganze Westen des Staats ist reiche Prairie mit einem Überflusse von Steinkohlen. Obgleich das Land drei Viertheile Prairie ist, finden sich feuchte Niederungen und Sümpfe sehr wenige. Der Boden liegt durchgängig hoch, ist nicht niedrig und naß, wie man gemeiniglich von den Prairien annimmt, und gutes Quellwasser ist überall in einer Tiefe von 15 – 60 Fuß vorhanden. Der Boden, besonders das angeschwemmte Bottomland, ist ungemein fruchtbar, und Jowa wetteifert hierin mit Missouri, Illinois und Wiskonsin. Alle Früchte der gemäßigten Länder gedeihen hier aufs Üppigste. Die Bodenerzeugnisse sind vorzüglich Welschkorn, 50—75, bei guter Behandlung des Bodens 100 Bushel per Acker, Weizen, 30—35, mitunter auch 50 Bushel per Acker, Gerste, Hafer, Buchweizen, Kartoffeln, Hanf, Flachs, Hopfen u. s. w., und die Ausfuhr in diesen Producten ist jetzt schon bedeutend. Alle Arten Gartengewächse und Fruchtbäume, die in den östlichen und mittleren Staaten gezogen werden, gedeihen hier vortrefflich, und für Viehzucht und Milchwirthschaft dürften wenige Staaten so geeignet sein, wie dieser. Im J. 1840 wurden gezählt 10,794 Pferde und Maulesel, 38,049 Stück Hornvieh, 15,354 Schafe und 104,899 Schweine. Es wurden gebaut 154,693 Bushel Weizen, 728 Bushel Gerste, 216,385 B. Hafer, 3792 B. Roggen, 6212 B. Buchweizen, 1,406,241 B. Welschkorn. Gewonnen wurden 23,039 Pfd. Wolle, 2132 Pfd. Wachs, 234,063 B. Kartoffeln, 17,953 Tonnen Heu, 313 Tonnen Hanf und Flachs, 8076 Pfd. Tabak, 41,450 Pfd. Zucker. Wild gibt es im Überflusse, wird aber bei der freien Jagd immer dünner, je mehr das Land angesiedelt wird. An Mineralien ist ein Theil von Jowa außerordentlich reich. Die große Bleigegend des nördlichen Theiles von Illinois und des südlichen von Wiskonsin überschreitet den Mississippi und umfaßt in Jowa ein Areal von 2880 (engl.) □Meilen. Es grenzt an den Little Makoqueta Fluß, ungefähr zwölf Meilen von Osten nach Westen, und erstreckt sich südlich in einer bedeutenden Entfernung und noch weiter nördlich den Mississippi entlang. Das Blei liegt nicht so nahe unter der Oberfläche, wie in dem Bleidistricte von Illinois, sondern durchgängig 80—100 Fuß tief, und die Gewinnung desselben, sowie auch des Kupfers, ist mit mehr Schwierigkeiten verknüpft, als in Illinois und Wiskonsin, um so mehr, als man hier durch felsigen Grund durcharbeiten muß; allein es liegt in ungeheuren Massen zusammengehäuft, und der Ertrag ist, wenn man zu einem Bleilager kommt, unendlich lohnender. An Zink und Eisenerz hat diese Gegend ebenfalls Überfluß; einiges von dem letzteren ist magnetisch. Auch schöner Marmor ist gefunden worden.

Das Land ist vortrefflich bewässert. Der Mississippi begrenzt es, so lang es sich ausdehnt, im Osten, und ist bei hohem Wasser für Dampfboote fahrbar bis zur Einmündung des St. Peter's Flusses, der in der Nähe der Quellen des Rothen Flusses entspringt, und nach einem Laufe von 230 M., 9 M. unterhalb der St. Anthony Fälle in den Mississippi sich ergießt. Fast alle Flüsse des Landes strömen südöstlich dem Mississippi zu: der Des Moinesfluß im südlichen Theile des Staats, einen Theil der südwestlichen Grenze bildend, bei hohem Wasser für Dampfboote 100 Meilen, und für Kielboote zu allen Zeiten fahrbar; der Checauque oder Skunkfluß, 150 Meilen lang; der Jowafluß, 300 Meilen lang und fahrbar für Dampfboote, 12 Meilen von seiner Einmündung in den Mississippi, für Kielboote bis nach Jowa City; Red Cedar, der Hauptarm des Jowa, fahrbar für Kielboote bei hohem Wasser 100 Meilen oberhalb seiner Verbindung; der Wapsipinecon oder Wabesipemecon, der viele gute Wasserkraft darbietet; der Makoqueta oder Maquauquetois, der in seinem Laufe die beste Wasserkraft im ganzen Staate enthält; der Turkeyfluß, nicht schiffbar, und eine Unzahl kleinerer Ströme. Unter den in den Missouri sich ergießenden Flüssen sind die bedeutendsten: Der Jacques oder James; Sioux, Nishnebottona und Charitonfluß.

Das Klima ist, einige niedrige Bottomgegenden ausgenommen, gesund und milder als in den atlantischen Staaten unter derselben Breite. Kaltes-, Wechsel- und Gallenfieber sind die herrschendsten Krankheiten, in dem einen Jahre heftiger als in dem andern. So herrschte das Gallenfieber im J. 1844 nicht nur in Jowa, sondern auch in Wiskonsin, Illinois und Missouri in solchem Grade, daß viele kirchliche Versammlungen nur wenig besucht wurden, ja an einigen Orten ausgesetzt werden mußten, und viele Arbeiten nicht verrichtet werden konnten.

Diese Krankheiten sind jedoch bei Vielen nicht auf Rechnung des Klima's zu schreiben, sondern haben ihre Ursache in der unregelmäßigen Lebensweise, im Wohnen in schlechtverwahrten Hütten, in dem Leichtsinne, den erhitzten Körper der Zugluft auszusetzen, oder durch einen kalten Trunk abzukühlen, und in der Nachlässigkeit hinsichtlich der Bekleidung. Dagegen trifft man Brust- und Lungenkrankheiten, die im Osten vorherrschend sind, hier, wie überhaupt im Westen, selten an. Winters- und Frühlingsanfang ist wie in den östlichen Staaten unter derselben Breite, in dem einen Jahre früher, in dem andern später; der Sommer ist nicht drückend heiß, und häufige Regenschauer kühlen die Hitze ab. Ist das Land noch mehr angebaut, so werden auch die lästigen Fieber abnehmen, und das Klima so gesund werden, wie es nur in dem gesundesten Lande der Erde sein kann.

So jung der Staat ist, soviel ist bereits für Schulen und Kirchen gethan worden. Die 16. Section Land ist auch hier für Schulzwecke reservirt. Überall werden Schulen angelegt, Akademien errichtet und Kirchen gebaut. Im J. 1840 war eine Akademie mit 25 Studenten in Thätigkeit. Die Universität von Jowa zu Mount Pleasant in der Grafschaft Henry ist von der Gesetzgebung gefreibrieft und unter die Leitung von 21 Aufsehern (trustees) gestellt, und sieben Akademien sind incorporirt worden. Die von den Sekten in Osten dorthin gesendeten und unterhaltenen Missionare arbeiten rastlos für ihre Kirchen, und die meisten auch für die Enthaltsamkeitssache. Überall reges, emsiges Leben in materieller und geistiger Hinsicht. Unter den Sekten bilden die Methodisten, Baptisten und Presbyterianer die Mehrzahl. Außerdem gibt es Episkopalen, Freunde, Lutheraner, teutsch- und holländisch Reformirte, fast von jeder Kirche einige Glieder. Die teutschen Protestanten sind am verlassensten. Bedeutende Fortschritte macht die römisch-katholische Kirche, die in Dubuque ein Bisthum errichtet hat. Daselbst existiren auch zwei blühende katholische Schulen, die eine für Knaben, die andere für Mädchen, letztere unter der Aufsicht der barmherzigen Schwestern mit 30 — 50 Schülerinnen.

Die Städte wachsen wie Pilze aus der Erde hervor, sie sind, wie nicht anders zu erwarten, noch unbedeutend, und manche werden auch nicht sehr bedeutend werden; sehr viele jedoch haben alle Bedingungen und Erfodernisse zu schnellem und anhaltendem Wachsthume an Menschenzahl und Reichthum. Am schnellsten hat sich Iowa City (s. d. Art. in diesen Nachträgen) gehoben. Dubuque am Missisippi in einer hübschen Sandebene, im Westen umgeben von einer Hügelreihe, die sich im Halbzirkel von einem Punkte des Flußufers zu einem anderen herumzieht. Diese Hügel sind mit dem reichsten Bleierze angefüllt. Hat man das Land, welches vorzugsweise für das Bleigraben bestimmt ist, verlassen, so schweift das Auge über eine endlose, wellenförmige Prairie, die hier und da mit hübschen Hainen bestanden ist. Die Stadt, Sitz eines römisch-katholischen Bischofs, hat mehre Kirchen und Bankgebäude, eine Akademie, ein Lyceum, ein Lesezimmer, viele Kaufläden, Werkstätten und über 1700 Einwohner. Burlington, am Missisippi, Hauptstadt der Grafschaft Des Moines, früher unter der Territorialregierung Sitz des Gouverneurs, hat ein Gerichtshaus, ein Gefängniß, mehre backsteinerne Kirchen, viele nette Privatwohnungen und einen bedeutenden Handel. Einwohnerzahl über 1600. Peru, nördlich von Dubuque, an der südlichen Seite des Little Makoqueta, etwas oberhalb dessen Einmündung in den Missisippi, mit 750 Einwohnern. Davenport, 80 M. oberhalb Burlington am Missisippi, hat eine herrliche Lage und über 500 Einwohner; Bloomington, der Landungsplatz für die Hauptstadt und den ganzen innern Staat, gegen 1000 Einwohner; Montpelier mit 230, Rockingham mit 550, Lyons mit 550, Packhurst mit 120 Einwohnern, sämmtlich am Missisippi. Außer diesen gibt es eine Menge anderer kleinerer Städte. Die Teutschen haben auch eine Stadt angelegt, und sie zu Ehren des Erfinders der Buchdruckerkunst Gutenberg genannt. Die Lage des Städtchens ist sehr schön; im Sommer 1845 wurden 27 Häuser, und im Sommer 1846 die doppelte Zahl erbaut. Der Boden in der Nähe des Städtchens ist sehr fruchtbar.

Die bedeutendsten indianischen Stämme in Jowa sind die Sak- und Fuchsindianer, die Chippewas, Ottawas und Pottawatomies. Im nördlichen Theile des Staates wohnen auch Siour. Die Indianer werden immer weiter westlich zurückgedrängt. Branntwein, Blattern und gegenseitige Fehden decimiren sie, und ehe 30 Jahre vergangen sein werden, wird in Jowa, jetzt dem fernsten Westen der Vereinigten Staaten, so wenig ein Indianer zu finden sein, wie jetzt im Staate Ohio.

(*J. G. Büttner.*)

Der gegen N.W. und N. an das Gebiet Minesota grenzende Staat Jowa, seine Ausdehnung bis 43° 30′ nördl. Br. angenommen, enthält zu Folge der neuesten officiellen Angaben ein Areal von 3,258,496 Acres oder 2398 geogr. □Meilen, wovon noch 985,$_{23}$ zu vermessen sind, und ist fast ganz aus Kohlenkalkstein zusammengesetzt, welcher, an vielen Stellen von neueren Diluvial- und Alluvialschichten bedeckt, mächtige Schichten sogenannten Klippenkalksteins (clifflimestone) enthält, und den N.W.-Rand der gigantischen Kohlenmulde von Illinois bildet, die im Ganzen ein Areal von der Größe Großbritanniens einnehmend, mit ihrer N.W.-Spitze in Jowa eindringt und hier die County Burlington constituirt. Über die Grasebenen (Prairies) erheben sich isolirte, mit Hochwald bestandene Hochebenen und konische Hügel, sogenannte „Mounds"[1]), welche 200 — 400, zuweilen 600 Fuß über jene Prairien und bis 1000 Fuß über die Mündung des Flusses Des Moines in den Missisippi aufsteigen; letztere bildet den südöstlichsten Punkt von

1) Denselben Namen führen auch die im W. des Alleghanygebirges und auch in Jowa auftretenden zahlreichen künstlichen Tumuli von konischer oder abgeplatteter Form. Die natürlichen, von welchen oben die Rede ist, sind von mehren Autoren, durch das Wort „Mound" (von mountain, Berg) verleitet, für Antiquitäten erklärt worden, aber diese natürlichen Alterthümer sind älter als die künstlichen, und gehören der Secundärformation an.

Jowa und ist 417 par. Fuß über der Mündung erhaben. Die den ungeheuren Grasebenen, welche im Frühling mit Azeleen, Kalmien, Rhododendron und Geisblatt bedeckt sind, aufgesetzten „Mounds" sind aus Klippenkalkstein zusammengesetzt, auf acht geogr. Meilen weit sichtbar und erscheinen in jenen Flächen wie entfernte Inseln auf dem Oceane. Sie bilden gewöhnlich mauerähnliche Steilabstürze, erscheinen oft in der Form von bemoosten Schloßruinen, Thürmen, Bastionen oder Zinnen, werden auch stellenweise, namentlich im W. Theile des Staates von plötzlich auftretenden, sehr zahlreichen und kolossalen Granit-, Grünstein und Porphyrblöcken ersetzt, die in der Ferne wie „Dampfschiffe" erscheinen, und mit den „Mounds" den sonst so einförmigen Grasflächen das Gepräge außerordentlicher Schönheit aufdrücken. In der Formation des Kohlenkalksteins liegt auch die berühmte kolossale Bleiregion von Nordamerika, welche von Jowa aus einen zusammenhängenden Flächenraum von 136 geogr. □Meilen einnimmt [1]). Die Hauptflüsse des Landes sind die Grenzströme Mississippi und Missouri, welche regelmäßig mit Dampfschiffen befahren werden; der erste über die Nordgrenze von Jowa hinaus bis zu den berühmten St. Anthonyfällen im Gebiete Minesota, der andere nur bis zu der auf der Grenze von Jowa in 41° 28′ N. Br. und 95° 45′ W. L. von Greenw. belegenen Militairstation Council-Bluffs. Der Mississippi bildet während seines Verweilens auf der Grenze von Jowa die Upper- oder Rock-River-Rapids, die 2¼ geogr. M. lang, bis zu den einander gegenüberliegenden Städten Davenport in Jowa und Rock-Island in Illinois hinabreichen, aber nicht leicht die Dampfschiffahrt hemmen, und die unteren oder Des-Moines-Rapids, welche unter 40° 30′ bei den Städten Montrose in Jowa und Nauvoo in Illinois beginnen und 2 ⅓ geogr. Meilen südlich bis zur Stadt Knokuk in Jowa reichen und bei niederem Wasserstande die Dampfschiffahrt gänzlich hemmen, sodaß die Reisenden von Knokuk nach Montrose zu Lande befördert werden müssen. Im Strome befinden sich übrigens viele bewaldete Inseln und Sandbanke, welche zu gewissen Jahreszeiten mit unzähligen Wasservögeln (Pelikanen u. s. w.) und wilden Schwemen bedeckt sind. Auch der Missouri hat diese Beschaffenheit, und da er auf der hier in Betracht kommenden Strecke und bis zu seiner Mündung hinab, ein weit bedeutenderes Gefälle hat, als der Mississippi, so ist er auch schwieriger zu beschiffen als dieser. Zu den dem Staate Jowa ganz oder theilweise angehörigen sieben rechten Zuflüssen des Mississippi (oberer Jowa, Turcker, Mekoqueta, Wapsipinecon, unterer Jowa, Skunk und Des Moines) wird der untere Jowa zur Linken durch den starken Red-Cedar-River verstärkt; der obere Jowa und der Des Moines, sowie der Red-Cedar-River kommen aus Minesota hierher. Der untere Jowa, sowie sein Zufluß, der Red-Cedar, sind für Dampfboote schiffbar, und zwar der Jowa 24 geogr. Meilen weit bis Jowa-City, der Red-Cedar 13 geogr. Meilen weit. Der Des Moines dagegen wird bis zum Fort gleichen Namens, im Mittelpunkte des Staates gelegen, auf eine Strecke von 54 geogr. Meilen mit Dampfschiffen wirklich befahren [3]). Weniger wichtig, obgleich immer noch ansehnlich genug, sind die hierher gehörigen linken Nebenflüsse des Missouri: 1) der große Sioux, 2) der Floyds-Creek, 3) der kleine Sioux, 4) der Soldier-Creek, 5) der Boyers-Creek, 6) der Five-Barrel-Creek, 7) der Nodacoay, 8) der kleine Platte, 9) der große Platte, 10) der Chariton; der große Sioux kommt aus Minesota hierher und bildet die N.W. Grenze gegen das gleichnamige Gebiet, Nr. 2—6 entspringen und münden hier, die übrigen aber entspringen im S. Theile des Staates und gehen nach Missouri über.

Der N. Theil von Jowa schließt auch viele kleine Seen ein, worunter der etwa 4 geogr. Meilen lange Spiritsee, der den kleinen Sioux entläßt, der wichtigste ist.

Der jungfräuliche Boden von Jowa besteht meist aus einer schwarzen Dammerde, deren Gehalt an organischer Materie [4]) 9,5 Proc. beträgt; in den Grasebenen ist dieser Detritus mit einem sandigen Thone gemischt, der zuweilen eine rothe Farbe annimmt und hier und da kießhaltig wird. Es ist kein Land bekannt, welches bei solchem Metallreichthume zugleich mit einem solchen fruchtbaren Boden gesegnet wäre [5]). Der Winter dauert vom December bis März, und bietet eine sehr veränderliche, doch weniger rauhe Witterung dar, als man dem Breitengrade nach vermuthen sollte; der Sommer ist weniger heiß, als unter gleichem Breitengrade weiter östlich. Genauere Zahlenwerthe zur Beurtheilung des Klimas dieser Gegend, können bei der Neuheit aller ihrer Verhältnisse noch nicht gegeben werden. Folgende Angaben bieten jedoch [6]) einigen Anhalt. Zu Fort Armstrong beträgt nämlich die mittlere Temperatur des Winters — 3° 17′ R., des Frühlings 8° 36′ R., des Sommers 18° 92′ R., des Herbstes 8° 48′ R., des Jahres 8° 29′ R., die größte Wärme 29° 33′ R., die größte Kälte — 24° 9′ R. Die größte Wärme findet im Juli, die größte Kälte aber im Januar statt. Die hier herrschenden Winde sind der Südost, der Südwest und der Nordwest. Der erste ist längs des Meerbusens von Merico vorherrschend; weiter nördlich im Stromgebiete des Mississippi aufwärts ist es dagegen der zweite, und in den Staaten Missouri und Jowa halten alle drei einander das Gleichgewicht. Der Nordwest ist aber hier so kalt und durchdringend, daß er oft dem Vieh auf den Grasebenen und selbst den Menschen gefährlich wird.

---

2) Bal. wegen weiterer geognostischer und orographischer Details: a) die Reports of the Congress of the United States aus den J. 1839 u. 1840. Report No. 239. 6. June 1840. „Mineral Lands of the United States." Mit Karten, Profilen und anderen Zeichnungen, und b) *Owen*, Report of a geological reconnoissance of parts of Wisconsin and Jowa. (Washington 1848.)

3) Das in der Beschreibung des Districtes Jowa und im Art. Joway darüber Bemerkte ist dem gemäß zu vervollständigen und zu berichtigen. 4) Nach dem in Anm. 2 bezeichneten Report etc. 5) So erklärt wenigstens Owen, der Verfasser des Report etc. (s. Anm. 2). 6) Sie sind aus den seit einigen Jahren zu Fort Armstrong (bei Rock-Island am Mississippi, in 41° 32′ nördl. Br. und 544 par. F. über dem Meere belegen) gemachten Beobachtungen gewonnen.

Das Blei, woran der Staat großen Reichthum hat, wird in vielen Gruben gewonnen. Die Bleierzlager (Bleiglanz) kommen entweder gangartig in Spalten des Klippenkalksteins vor, oder sie sind den darauf liegenden jüngeren Schichten eingelagert. Die Gänge variiren zwischen der Dicke einer Oblate und 30, selbst 50 Fuß und gehen oft in sehr große Tiefen. Der gewöhnlichste Durchmesser der mit solidem Erz erfüllten Gänge ist 1—4″; der Begleiter ist fast immer Kalkspath, die Gangart in diesen Bleigruben, sehr selten Schwerspath, der in Missouri als gemeinste Gangart vorkommt, oder Flußspath. Das Erz zeichnet sich durch hohe Reinheit (84—85 Proc. Blei) und sein specifisches Gewicht (7,5 bis 7,7) aus; kohlensaures Blei ist sehr selten. Übrigens ist die Bleiregion von Jowa, deren Mittelpunkt die Stadt Dubuque am Missisippi bildet, auch reich an Kupfer, Eisen und Zink, wovon namentlich am Makaqueta reiche Anstände gefunden sind. Auch an Kalkstein, der zuweilen als Marmor auftritt, sowie an Steinkohlen ist der Staat sehr reich, doch wird das hier befindliche Kohlenfeld noch fast gar nicht ausgebeutet.

Die Producte des Pflanzenreichs sind sehr mannichfaltig und gehören zweien hier eingreifenden klimatischen Regionen der Vereinigten Staaten an, deren erste von dem Breitenparallele der Missisippiquellen (43° N. Br.) bis zu dem der Nordgrenze von Illinois (42° N. Br.), die zweite südlich bis zu dem der Ohiomündung (37° N. Br.) hinabreicht. In der ersten Region, in welcher das Nadel- und immergrüne Holz beiweitem überwiegend ist, besteht der Baumwuchs vorzüglich aus verschiedenen Arten Fichten und Tannen, Lerchenbäumen, Lebensbäumen oder weißen Cedern (**Thuja**), Birken und Balsampappeln. Die Seen und sumpfigen Niederungen sind mit wildem Reis (Zizania aquatica) bedeckt; der Graswuchs ist ausgezeichnet gut, und in günstigen Lagen gedeihen auch Äpfel und Birnen, aber noch keine Pfirsichen. Der Ackerbau liefert hier besonders Weizen, doch gedeihen auch andere Getreidearten sehr wohl; nur Mais ist hier nicht so ergiebig wie in der zweiten Region. In letzterer, in welcher das Laubholz fast ausschließlich vorkommt, wächst dasselbe in großer Mannichfaltigkeit unter einander. Die hauptsächlichsten Waldbäume sind hier Eichen in vielen Arten (z. B. **Quercus palustris, Q. coccinea, Q. alba, Q. macrocarpa** u. s. w.), Eschen, Wallnußbäume (**Juglans squamosa, J. tomentosa, J. nigra, J. cathartica**), Hickory (**Carya**, eine dem Wallnußbaum ähnliche Holzart, welche treffliches Nutz- und Bauholz liefert), Ulmen, Linden, Buchen, Platanen oder Sycomoren, Acacien (**Gleditschia** und **Robinia**), Ahorn (auch der Zuckerahorn, **Acer saccharinum**), Tulpenbäume (**Liliodendron**), **Catalpa** (ein schöner blühender Baum, der hier eingeführt sein soll), Kastanien, gelbe Roßkastanien (**Aesculus**), Storax (**Liquidamber, sweet gum**), Pampaw (**Anonia triloba**. mit eßbarer Frucht), Persimmon (**Diospyros Virginiana, mit einer pflaumenähnlichen Frucht**), Sassafras (**Laurus sassafras**), Sumach (**Rhus typhina**, dessen Holz und Blätter einen Gerbestoff liefern, während die Beeren zum Färben benutzt werden), Hornbäume (**Carpinus americana**), Zürgel (**nettle tree**), Silber- und Zitterpappeln (**Populus canadensis und tremuloides**). Wilder Wein erklimmt die höchsten Bäume, und mehre Arten desselben liefern einen trinkbaren Wein, aber der Graswuchs steht gegen den in der ersten Region etwas zurück. Mais, Weizen, Kartoffeln, Bataten (**Convolvulus battatas**), Tabak, viele Obstsorten, und darunter auch Pfirsichen, gedeihen vortrefflich.

Das Thierreich liefert besonders Büffel (**Bos americanus**), Bären (**Ursus americanus**), Damhirsche, mehre Arten Panther (**Felis concolor und discolor**), zwei Arten Wölfe (den größeren grauen Waldwolf und den kleineren hellen Prairiewolf, **Canis latrans**), den Prairiehund (**Arctomys Ludovicianus**), verschiedene Fuchsarten, das Opossum (**Didelphis Virginiana**), den Waschbär (**Procyon lotor**), den Vielfraß, das Stinkthier (**Mephitis americana**), den Dachs, das Wiesel, das Murmelthier, die Moschusratte, den Biber, den Hasen (**Lepus americanus**) und von Vögeln unter andern den Pelikan, den wilden Truthahn (**Meliagris gallipavo**), den Kranich, die Turteltaube (**Columba Carolinensis**), und mehre Drosselarten, worunter der Spottvogel (**Turdus polyglottus**), der beste Singvogel Nordamerika's, welcher die Stimmen vieler Vögel nachahmt, und andere mehr [7]).

Das Gebiet des heutigen Staates Jowa bildete ehemals einen Theil des spanischen Louisiana, das am 1. Oct. 1800 durch den geheimen Tractat von St. Ildefonso an Frankreich abgetreten, von diesem aber am 30. April 1803 für 80 Millionen Francs an die Vereinigten Staaten von Nordamerika verkauft wurde. Schon im J. 1788 hatte hier der Canadier Julian Dubuque einen 140,000 Acres großen Landstrich in der Bleiregion erkauft, wo auch sein Name durch die später erbaute, nach ihm benannte Stadt Dubuque fortlebt. Im Übrigen war das Land das Jagdgebiet des Indianerstammes der Jowas (Jowaiß oder Jaways), eines Zweiges der Siour, zu welchen seit 1828 und 1831, theils freiwillig, theils in dem berühmten Black-Hawk-Kriege dazu gezwungen [8]), vom Ostufer des Missisippi her die Foxes und Sauks traten, welche endlich in dem Frieden vom September 1832 den ganzen östlichen Theil des jetzigen Staates Jowa, 30 Millionen Acres groß, an die Union abtraten [9]), und seit 1846 in das Indian-Territory versetzt wurden. Nur denjenigen der Indianer, welche sich mit ihrem Häuptling Knokuk [10]) freiwillig unterworfen hatten, blieb ein Gebiet von 40 engl. □Meilen Landes vorbehalten. Außer den Letztgenannten wohnen von Indianern nur noch die

7) Vgl. über diese Verbreitung der Pflanzen und Thiere Dr. Drake's Treatise on the principal Diseases of the Interior Valley of North America V. I. (Cincinati 1850.) 8) Diese Benennung ward dem Kriege nach dem berühmten Häuptlinge „der schwarze Falke" (Black-Hawk) gegeben, welcher lange an dem Ufer des Des Moines gewohnt hat, und dort am 3. Oct. 1838 starb. 9) Diese Landstrecke führt seitdem die Benennung Black-Hawk-purchase. 10) Von diesem Häuptlinge hat die am Missisippi neu erbaute Stadt Knokuk den Namen erhalten.

Jowas in dem nach ihnen benannten Staate [11], von dem sie drei Viertheile als Jagdgebiet benutzen. Sie versehen die Märkte des Landes reichlich mit Pelzwerk, und leben außerdem von Fischfang. Schon im J. 1832 hatten die Weißen in dem Staate, an der Stelle, wo jetzt das Fort Madison liegt, eine Ansiedelung gegründet; die weitere Besiedelung aber begann gleich nach der Räumung der Black-Hawk purchase durch die Indianer. Im J. 1833 wurde die Stadt Burlington gegründet, und in demselben Jahre siedelten sich die ersten Angloamerikaner in Dubuque an; 1834 gründete der Quäker Aaron Street die Stadt Salem in Henry-County, S. vom Skunkriver, und andere Niederlassungen erhoben sich vereinzelt an den Flüssen Des Moines, Skunk, Unterjowa und Wapsipinecon, sodaß das Land im J. 1836 unter der Benennung „District oder Grafschaft Jowa" zum Gebiete oder Territorium Wisconsin gelegt werden konnte. Im Juli 1838 wurde es aber zu einem eigenen Territorium erhoben, das am Schlusse dieses Jahres schon 22,860 Einwohner zählte und deren immer mehr erhielt, sodaß es eine Staatsverfassung entwerfen konnte, welche am 3. März 1845 die Zustimmung des Congresses erhielt. Der Eintritt Jowa's als Staat in die Union fand aber erst im J. 1846 statt, nachdem einige Schwierigkeiten, welche man wegen der vom Congreß festgestellten Staatsgrenzen erhoben hatte, beseitigt waren. Die Verfassung von Jowa ist eine der von Michigan nachgebildete strenge Demokratie. Die Sitzungen der Volksrepräsentanten finden alle zwei Jahre in Jowa City statt, und beginnen mit dem ersten Montage des Decembers. Corporationen und Bankprivilegien sind verboten, und eine Circulation von Papiergeld ist ebenfalls untersagt.

Die civilisirte Population von Jowa, welche hauptsächlich im südöstl. Theile des Landes angesiedelt ist, besteht aus Angloamerikanern, welche seit 1832 aus anderen Staaten der Union eingewandert sind, aus Teutschen und freien Farbigen, sowie aus eingewanderten Europäern; ihre Gesammtzahl betrug im J. 1850 bereits 192,214 Seelen, was für den Zeitraum von 1840—1850 einen Zuwachs von 345,6 Proc. beträgt, ein Verhältniß, welches in der Union nur von dem Staate Wisconsin übertroffen wird [12]). Diese so bedeutende, auch in anderen der nördlichen Mississippistaaten unausgesetzt fortdauernde Einwanderung besteht nach den Angloamerikanern und in Amerika geborenen Teutschen, besonders aus Personen dieser Nation, welche in Europa geboren, weshalb Karl Ritter auch die Gegenden am obern Mississippi „ein fast verjüngtes Germanien" nannte [13]). Der Landungsplatz der sich in Jowa niederlassenden Teutschen ist die Stadt Davenport. Nächst ihnen kommen auch viele Irländer und andere Europäer, selbst Norweger, hierher. Jene Einwohnerzahl des Jahres 1850 bestand aus 191,879 Weißen und 335 freien Farbigen, welche zusammen 33,517 Familien bildeten und 32,962 Häuser bewohnten; sie sind in viele kleine Ortschaften und 50 Districte oder Cantone (Grafschaften oder counties) vertheilt, deren Zahl bei der fortdauernden Einwanderung fortwährend im Wachsen ist. Jede □Meile des Landes war damals mit 80 Individuen besetzt. Die weiße Bevölkerung zählte 100,885 Personen männlichen und 90,994 Personen weiblichen Geschlechts; das Verhältniß beider Geschlechter dieser Race ist demnach in Jowa wie 10:9, und daher hier wie überall in neuen Ansiedelungen das Verhältniß der Frauen zu den Männern sehr ungünstig, während bei den freien Farbigen das Verhältniß ein umgekehrtes ist. Die Amalgamation der verschiedenen Nationen wird in Jowa, darauf ist wol mit Gewißheit zu rechnen, wie überall in den Mississippistaaten noch schneller als in den östlichen Staaten erfolgen.

Die Nahrungszweige der Bewohner bestehen in Landwirthschaft, Bergbau auf Blei, Manufacturen und Handel. Nach den Censusberichten von 1850 zählte der Staat Jowa in diesem Jahre 14,805 Landstellen mit 824,682 cultivirten und 1,911,382 uncultivirten Acres, deren Werth 16,657,567 Doll. betrug, 39,290 Pferde, Esel und Maulesel, 21,892 Zugochsen, 45,704 Milchkühe, 149,960 Schafe und 323,247 Schweine, und betrug der Geldwerth des Viehstapels damals 3,689,275 Doll. Die Viehzucht, wozu sich das Land, seiner ausgedehnten Grasflächen wegen, gut eignet, scheint ganz besonders gepflegt zu werden. Im J. 1850 wurde auf den in Cultur stehenden Landstellen gewonnen: an Weizen 1,530,581 Bushels, an Roggen 19,916 B., an Mais 8,656,799 B., an Hafer 1,524,345 B., an Reis 500 Pfd., an Tabak 6041 Pfd., an Wolle 373,898 Pfd., an Erbsen und Bohnen 4775 Bushels, an Kartoffeln 276,120 B., an Bataten 6243 B., an Gerste 25,093 B., an Buchweizen 52,516 B., an Obst (Äpfel, Birnen, Pfirsichen, Erdbeeren) für 8434 Doll., an Honig und Wachs 321,005 Pfd., an Wein 420 Gallonen, an Butter 2,171,188 Pfd., an Käse 209,840 Pfd., an Heu 116,743 Tons, an Klee- und Grassaat 2438 Bushels, an Hopfen 8242 Pfd., an Flachs 62,553 Pfd., an Leinsamen 1959 Bushels, an Seidencocons 246 Pfd., an Ahornzucker 78,407 Pfd. [14]), der Werth eines Acre Landes beträgt aber im Staate Jowa nur sechs Doll., während er im Staate Neuyork über 29, in Massachusets sogar 33 beträgt. Der Ertrag des Bergbaues auf Blei, welcher für die ganze nördliche Bleiregion auf 620,000 Pigs (à 70 Pfund) berechnet wird, ist sehr bedeutend. Die eigentliche Fabrikindustrie ist in Jowa noch in der Kindheit; die Tabellen für 1850 führen nur eine Wollenmanufactur und drei Schmelzhütten auf. Dagegen ist die Hausindustrie schon ziemlich bedeutend; sie zählte im J. 1850

11) Doch ist auch von ihnen bereits ein Theil im Indian Territory angesiedelt. Hiernach ist das in den Art. Jowa und Sioux von diesem und den Indianerstämmen der Sauks und Foxes Gesagte zu vervollständigen. 12) Hier war die Seelenzahl 1840 = 50,945, 1850 aber 305,191, der Zuwachs betrug also 500 Proc. 13) In den Berliner Nachrichten von Staats- und gelehrten Sachen, bei Beurtheilung des trefflichen Mississippithales, als es in Berlin aufgestellt war.

14) Vgl. den American Almanach für 1851.

482 Etablissements, deren jedes jährlich mehr als 500 Doll. producirt; es gehören dazu viele Dampfmühlen, Gerbereien u. s. w. Im J. 1850 producirte diese Industrie überhaupt einen Werth von 221,290 Doll. Der Handel, für welchen eine Bank mit 200,000 Doll. Capital besteht, beschränkt sich fast ausschließlich auf die Ausfuhr der Producte, welche größtentheils auf dem Missisippi versandt werden; die Einfuhren geschehen auf der Eisenbahn von Chicago (am See Michigan) nach Galena in Illinois, und gelangen von dort nach Dubuque. Ein neuer Verkehrsweg mit den atlantischen Staaten eröffnet sich durch die in Bau begriffene Bahn von Chicago nach dem der Stadt Davenport gegenüber belegenen Orte Rock-Island am Missisippi. Für die Binnenverkehrswege hat der junge Staat noch wenig thun können, doch ist jetzt wenigstens eine Eisenbahn projectirt, die von drei verschiedenen Orten am Missisippi, nämlich von Dubuque, Davenport und Muscatine aus nach Jowa-City, und von dort nach Council-Bluffs am Missouri geführt werden soll.

Für die geistige Cultur ist man in Jowa sehr besorgt; schon jetzt bestehen außer der Staatsuniversität zu Mount-Pleasant eilf Akademien und mehr als 100 Elementarschulen. Alle vom Congresse dem Staate bewilligte Ländereien, alle dem Staate zufallende Grundbesitze und sämmtliche ihm aus dem Verkaufe von Regierungsländereien erwachsende Procente bilden den Schulfond, dessen Zinsen zum Unterrichte und zur Errichtung von Schulen verwendet werden. (*Klähn.*)

2) **Jowa**, (unterer und oberer) Fluß, s. unt. Jowa Nr. 1.

3) **Jowa**, Grafschaft im Territorium Wisconsin. Sie liegt in dem südwestlichen Theile des Territoriums und enthält 1300 (engl.) □Meilen. Im Norden fließen mehre kleine Flüsse in den Wisconsinfluß, welcher sie im Norden begrenzt, und ihr südlicher Theil wird durch die Flüsse Pekatonokee und Fèoe bewässert. Sie hat einige hübsche Prairien und Blei und Kupfer im Überflusse. Der Sitz der Regierung ist Mineral Point. Zahl der Einwohner über 4000.

4) **Jowa**, Posterpedition in der Grafschaft Parry im Staate Illinois, 149 (engl.) Meilen südlich von Springfield. (*J. G. Büttner.*)

JOWA-CITY, Hauptstadt des Staates Jowa und der Grafschaft Johnson, auf dem östlichen (linken) Ufer des Jowaflusses, der bis hierher bei jedem Wasserstande von Booten befahren werden kann, herrlich und trocken gelegen und mit vielem Geschmacke angelegt, zählt bereits 1500 Einwohner. Ungefähr gegen den 1. Mai 1839 wurde dieser Platz, damals noch wild und von Indianern umgeben, ausgesucht; am 1. Juli desselben Jahres begann die Vermessung der Stadt, und im December 1840, ungefähr 14 Monate seit dem Anfange der Stadt, hatte sie eine Bevölkerung von 700 Einwohnern, ein geräumiges Hotel, 10 Materialläden, mehre Werkstätten, 3 Kaffeehäuser, 4 Advocaten, 3 Ärzte, 1 Kirche und 1 Elementarschule. Das Capitol, 120 Fuß lang und 60 Fuß breit, ist im griechischen Style aufgeführt. Sie hat das Ansehen und die Thätigkeit einer schon lange gegründeten Stadt und verspricht sehr bedeutend zu werden. (*J. G. Büttner.*)

Im J. 1850 hatte die Stadt 2308 Einwohner, 1 Rathhaus und 4 Kirchen; der Dom des dortigen Capitols wird von 22 korinthischen Säulen getragen. Auch befindet sich ein Landamt daselbst zur Vermittelung des Ankaufs von Landstellen. Der Jowa wird hier für Dampfboote schiffbar. (*Klähn.*)

IRAK. 1) Nach orientalischem Sprachgebrauch werden zwei Landstriche in Asien mit dem Namen Irak عراق belegt, welche man durch die Beinamen arabischer und persischer (عراق عربی — عراق العجم) unterschied. Das erstere, das Tiefland um den Euphrat und Tigris bildet das Paschalik Bagdad (s. d. Art. Bagdad), von dem zweiten, der persischen Provinz, ist hier die Rede.

Die Provinz Irak adschem[1]) grenzt, in ihrem gegenwärtigen Umfange im S. an Farsistan, im O. an die großen Wüsten von Persis und Chorasan, an Tabarestan und Kumis, im N. an Masenderan und Adserbidschan, im W. an Kurdistan und Chusistan, welche letzteren Provinzen von einigen orientalischen Geographen wenigstens zum Theil, mit zu Irak gerechnet werden. Sie ist das alte Medien[2]); ein Hochland von Gebirgen umgeben und durchzogen, mit Ausnahme des östlichen Theils; zwischen Hamadan und Kom im N. zieht der Elborus in mehrfachen Verzweigungen, mit dem Demavend an der nordöstlichen Grenze; im W. das Zagrosgebirge mit dem Elwend, nach welchem auch wol ein Theil des Gebirges benannt wird; bei Kaswin erhebt sich der Ramend; zwischen Ispahan oder Isfahan und Hamadan der Kerkeskuh; bei Sawa der Safra, auch Berg von Sawa, als die merkwürdigern der Provinz[3]). Der Demavend wird von den älteren Orientalen als Vulkan bezeichnet, was auch neuere Reisende bestätigen, obgleich keine neueren Spuren seiner Thätigkeit sich finden[4]). Den Berg Elwend oder Arvend beschreibt Kaswini[5] als angenehm, grün, mit einer gesunden, viel besuchten Quelle, deren Wasser als heilkräftig geschildert wird, weshalb sie eine Quelle des Paradieses genannt wurde. Merkwürdig ist, daß außer Ahmed von Tus[6]) kein arabischer Geograph der deutlichen Spuren des alten Feuerdienstes erwähnt, welche sich an und auf diesem Berge finden. —

---

1) Bei arabischen Geographen auch El Dschebâl oder Bilâd el Dschebâl بلاد الجبال — الجبال Gebirgsland, persisch Kuhestan کوهستان bei Isthachri (meine Ausg. p. 8 u. tab. XIII), Ibn Haukal, Abulfeda und Andere. Vgl. *Uylenbrock*, Iracae Persicae descriptio etc. (Lugd. Bat. 1822. 2) *Polybius* V. c. 44. 3) Noch andere Berge bei Hammer Über die Geographie Persiens in den wiener Jahrbb. VII, 261 fg. 4) Ritter, Erdkunde VIII. S. 563 fg. 5) Atsar el-belad cf. *Uylenbrock* u. s. w. Text p. 26 Übers. p. 33 (Orontes d. Alten). 6) Hammer a. a. O. S. 110 u. Note 5; vgl. Ritter, Erdkunde IX. S. 82 fg.; *Burnouf*, Mémoire sur deux Inscriptions Cunéiformes trouvées près d'Hamadan. (Par. 1836. 4

Es gibt weder schiffbare Flüsse noch Seen in dieser Provinz, ob sie gleich durch Bäche und Steppenflüsse wohl bewässert wird. Hauptflüsse sind: der Zenderud oder Senderud (Lebensfluß); er entspringt auf dem Gebirge Serdekuh, fließt mit einer nördlichen Beugung bei Ispahan vorbei und verliert sich in der Wüste Kawchani; was Kasimi von seinem unterirdischen Laufe sagt, ist nicht glaubwürdig[7]. — Der Kawmasserud entspringt am Elwend, geht östlich an Hamadan vorbei, nach Sawa, wo er einen künstlichen See bildet, und verliert sich, weiter östlich, in der Wüste. Der Sefidrud oder Isfenderud[8], gewöhnlich Kisil-Osen (Mardas), entspringt im Zagrosgebirge, hat einen sehr gewundenen Lauf und fällt, nachdem er mehre Zuflüsse aufgenommen, und den Elborus durchbrochen hat, in das kaspische Meer. Sein wichtigster Nebenfluß ist der Schalrud, rechts. Das Klima ist gemäßigt. — Hauptproducte sind: Getreide, Obst, besondere Aepfel, viele und schöne Aprikosen, Melonen, Pistazien, Wein, Safran (der beste in Rudszawar). Unter den particularen Einwohnern leben, seit alter Zeit schon, viele Kurden verschiedenen Stammes. — Die wichtigsten Städte sind: Ispahan (Isfahan, Isfahan), Hamadan, Teheran und Kaswin. (Dr. *Möller.*)

2) Irak, Fluß in Sinde, entspringt am Fuße der Bhoolbügel in dem gebirgigen Striche zwischen Kurrachee und Sehwan, ungefähr 25° 20′ nördl. Br. und 67° 45′ östl. L. von Greenw. Er strömt etwa 40 englische Meilen südöstlich und mündet unter 24° 53′ nördl. Br. und 68° 6′ östl. L. in den See (dund) von Kunjur, eine bedeutende Ansammlung von Salzwasser, die reich an Fischen ist. Obgleich der Strom während der trockenen Jahreszeit wasserlos ist, so erhält man doch Wasser, wenn man in seinem Bette gräbt[*]). (*Theodor Benfey.*)

IRAK MUKAM, in Sinde, ein Rubepunkt auf der Straße von Kurrachee nach Sehwan, 55 englische M. nordöstlich von ersterem Platze. Es liegt am Flusse Irak und am östlichen Fuße der Bhoolbügel. Wasser kann man stets im Bett des Flusses erhalten, und Fütterung gibt es in Menoe daselbst. Die Straße ist gut, geht aber größtentheils durch Jungel. Breite: 55° 11′, Länge (von Greenw.) 67° 47′[**]). (*Theodor Benfey.*)

IRLICH (Zusatz zu d. Art. Th. 24. S. 172). Dieser auf dem rechten Rheinufer unterhalb Neuwied, da, wo der Wiedbach in den Rhein mündet, gelegene Ort, welcher in 179 Häusern eine Bevölkerung von 1221 Köpfen[1]), bis auf 13 Individuen durchaus Katholiken, hat, verräth zwar, wie die meisten ältern Ansiedelungen des Wiedthales, im Namen den gallischen Ursprung, kommt aber in Urkunden nicht eher als 1022 vor. Damals, III. Id. Nov. (11. Nov.) gab K. Heinrich II. „Irlocha et Crumbele, predium, situm in pago Ingerisgowe in comitatu Hello," wie er dasselbe, sammt Zubehör, von Erzbischof Poppo von Trier geschenkt erhalten[2]), an das Hochstift Bamberg. In der Absonderung der bischöflichen Tafelgüter von dem Corpus praebendarum muß Irlich an das Domcapitel gekommen sein; denn am 9. Aug. 1376 verpachtet dasselbe seine Güter zu Hönningen und Irlich an den Burggrafen Wilhelm von Hammerstein in der Weise, wie des Burggrafen Vater und Vorältern der fraglichen Güter pachtweise genossen haben, und am 11. Aug. 1422 verkauft das Domcapitel an den Erzbischof Otto von Trier um 1500 gute rheinische Goldgulden St. Georgen Hof zu Hönningen und die Güter zu Hammerstein und Irlich[3]). Das Voigteirecht, welches die Grafen von Sayn besaßen, gab zu manchen Irrungen Veranlassung. Lediglich wol in der Absicht, seine Befugnisse über die Gebühr auszudehnen, ließ Graf Heinrich von Sayn sich 1594 von dem Kurfürsten Ernst von Cöln die Lehen über das Dorf Irlich, statt der Voigtei, ertheilen. Durch die mit besagtem Grafen errichteten Verträge erwarb Kurfürst Lothar von Trier unter andern diese Voigtei, welche in dem definitiven Abkommen mit den Erbinnen von Sayn, 22. Juli 1652, seinem zweiten Nachfolger, dem Kurfürsten Karl Kaspar, bestätigt wurde. Hingegen ist des Grafen von Wied Schirmgerechtigkeit bis auf die neuesten

7) Hammer a. a. O. S. 263. 8) اسفندرود Es-Isfahani a. a. O., der Mardus der Alten.

*) *Thornton*, Gazetteer of the countries adjacent to India I. p. 283 nach dem handschriftlichen Documente des East India-House.

**) *Thornton*, Gazetteer etc. I, 283. nach handschriftlichen Documenten der East-India Company.

1) 636 im J. 1785 und 849 im J. 1817.

2) Tauschweise vermuthlich, für den Kammerhof Coblenz, den der Kaiser im J. 1018 an den Erzbischof Poppo überlassen hatte. 3) Daher heißt es in dem zu Irlich 1478 aufgenommenen Scheffenweistum: „It. weisent die Scheffen meinen gnädigen Herren von Trier vor einen obersten Herrn des Hofe zu Irlich nach altem Herkommen und Rechte. It. weisent sie meinen Herren von Sayn zu die Vogtei mit all ihrem Rechte, als von Alters Herkommen und Recht ist. It. weisent sie meinen Junkern von Wied zu vor einen Gewaltschirmer zu Irlich über gewaltliche Sachen, die da getan werden, daß er die Wetten davon haben soll, wenn die erding, und erklärt werden zu Feldkirchen, als das Recht ist, von offnen Wunden, die gestochen oder gehauen wären, und wenn ein Schultes oder Frone kommt und pfänden soll für die Wetten, oder von anderer Schuld, die zu Feldkirchen richtliche erwonnen ist, und kommt vor des Manns Thüre, und steht die Thüre zu, so soll der Schultes oder Frone vei den Vogt geben, und heischen ihm die Thüre aufthun. It. weisent sie meinem Junkern, dem Grafen von Wied, wann ein mißthätiger Mensch zu Irlich wäre, den mag der Graf mit gewaltiger Hand angreifen und Recht thun, und wenn er einen mißthätigen Menschen will richten auf ihrem Feld, so sollen die Nachbarn von Irlich ein Seil oder Rad dazu geben. It. fort so bekennen sie meinen Junkern von Wied, wenn man stürmt mit der Glocke zu Feldkirchen, so sollen die von Irlich der Glocke folgen, und wenn die andern Nachbarn fort ausziehen, so sollen die von Irlich bis gen Stein folgen. Fort wann der Graf von Wied seine Veste zu Feldkirchen thut gebieten, so sollen die von Irlich folgen auf die Veste und rugen alles das ihnen rügbar ist gewaltlichen Sachen, das nicht zu Feldkirchen erklärt ist. Und wäre Sache, daß einer der Nachbarn dahinten bliebe, den mein Junker von Wied pfanden wollte, den soll man pfänden von zehenthalben Pfennig." Ein späteres Weisthum trägt die Jahreszahl 1508; von beiden unabhängig aber ist des Gerichts zu Irlich Weisthum über den Hof zu Kremmel, genannt der Hunsbacher Hof, im Bann von Irlich aufgenommen den 26. Juli 1570.

Zeiten die fruchtbare Mutter von Streitigkeiten geblieben [4]). Mit der Zeit suchten die Grafen, die gleich den Burggrafen von Hammerstein bedeutendes Eigenthum in dem Orte besaßen, diesen Schirm in eine Landeshoheit umzugestalten, was jedoch gegen Kurtrier niemals durchzusetzen war [5]). Es hat dieses auch nimmermehr sein Recht an Irlich aufgegeben, wenngleich der westfälische Frieden die Restitution an das gräfliche Haus Wied verfügte, und von Zeit zu Zeit diese Restitution urgirt wurde [6]). Endlich ist durch Übereinkunft, d. d. Berlin 19. Aug. 1820, Irlich an das fürstlich wied'sche Haus überlassen worden, und fand die Übergabe der zeither von dem königlichen Justizamte Hammerstein ausgeübten Gerichtsbarkeit am 7. März 1823 statt. Auch in privatrechtlicher Hinsicht ist Irlich merkwürdig geworden [7]). Vor der Erbauung der coblenzer Moselbrücke war Irlich für den Handelsverkehr der Umgebung eine Station von Belang.

(*v. Stramberg.*)

IRMGARDIS, die selige (Zusatz zu d. Art. Irmingard 24. Th. S. 107 u. 108). Sie gilt in der Tradition als eine Gräfin von Zütphen; es ist nicht unwahrscheinlich, daß sie des Grafen Gottschalk Schwester war. Frühzeitig verwaist, im Besitze eines reichen Erbgutes, als dessen Bestandtheile man die heutigen Städte Rees im Cleve'schen, Süchteln und Waldniel im Jülich'schen, und andere Orte kennt, verschmähte sie alle Vortheile einer hohen gesellschaftlichen Stellung, um sich einzig mit dem Heile ihrer Seele und den Werken einer gottseligen Milde zu beschäftigen. Von ihrer Burg Aspel aus erzeigte sie sich dem benachbarten Rees als eine freigebige Wohlthäterin. Sie erhob (1040) die dasige Stiftskirche aus der Asche, laut der Aufschrift eines uralten, lange daselbst aufbewahrten Gemäldes [1]); sie scheint derselben auch ein bedeutendes Eigenthum zugewendet zu haben, wenn sie anders jene „Irmgarda dilecta neptis nostra" ist, welcher K. Heinrich III. im J. 1040, V. Kal. Martii, auf Fürbitte der beiden Herzoge, Gotelonis filiique sui Godefridi, das praedium in den Ortschaften Herve, Vals, Apine, Falkenborgh, in pago Lingauwe (das nachmalige Herzogthum Limburg), in comitatu Dutbaldi comitis belegen, zuwendete, damit nach ihrem Wohlgefallen zu schalten. Daß aber Irmgardis zu Gunsten der Chorherren in Rees die kaiserliche Schenkung verwendet habe, erlangt durch den Umstand, daß die Urkunde in dem dasigen Archiv sich vorfand, die höchste Wahrscheinlichkeit. Das Andenken von Irmgard's Aufenthalte in Aspel und von ihrem häufigen Kirchenbesuche in Rees erhält sich in einem die beiden Punkte verbindenden Pfade, St. Irmgardenweg genannt, in welchem, der Sage nach, das einst von ihr betretene Gras im Winter wie im Lenze grünet, ein Zeichen von der Jungfrauen unwandelbarer Reinig- und Heiligkeit. Keineswegs hat sie aber auf das einzige Rees ihre erleuchtete Sorgfalt beschränkt, vielmehr auch in Süchteln während ihres vielfältigen Aufenthaltes daselbst des Guten nicht wenig gethan. In des Ortes Nähe, auf einer Anhöhe, hatte sie eine bescheidene Wohnung nebst einem Oratorium, von allen Zeugen fern den Eingebungen der Andacht obzuliegen, sich erbaut, und in der fruchtbarsten, heilsamsten Verbindung des beschaulichen mit dem thätigen Leben verlebte sie eine Reihe von Jahren, bis die Spöttereien Einiger, „quibus tanta displicebat humilitas," ihr das stille Süchteln doch einigermaßen verleideten. Sie verließ die Hütte auf der Höhe, um eine vollständigere Einsamkeit aufzusuchen, dann eine Wallfahrt nach den Gräbern der Apostel anzutreten. Der Anblick der zarten Jungfrau, die, allen Gefahren trotzend, die weite Reise in der Demuth eines Pilgrims vollbracht hatte, erweckte in der Weltstadt allgemeines Erstaunen, dem sich alsbald die aufrichtigste Verehrung gesellte. Irmgardis, die so andächtig in den sieben Kirchen gebetet hatte, wurde vor den Papst gefodert, vernahm aus dessen Munde eine salbungsreiche Ermahnung, auszuharren auf dem Pfade der Auserwählung, und wurde, als „Electa virgo ac dilecta in Deo filia," bei dem Abschiedsbesuche beauftragt, für den Fall, daß ein andächtiger Trieb sie zum andern Male an die Ufer der Tiber führen sollte, die päpstliche Kapelle mit Reliquien von den eilftausend Jungfrauen zu bereichern. Sie nahm diesen Wunsch als einen Befehl auf, kehrte nach Süchteln zurück, in der Absicht lediglich, zu einer abermaligen Pilgerfahrt sich vorzubereiten. Als sie, des empfangenen Auftrags sich zu entledigen, in Demuth das Mordfeld der Eilftausend besuchte, der jungfräulichen Blutzeugen aufgehäufte Gebeine erblickte, war sie vom Schauer der Ehrfurcht erfüllt und wagte nicht, an jene Gebeine Hand zu legen, sondern begnügte sich, einige Bröcklein Erde dem geweihten Boden zu entführen, und diese sorgfältig „in ihren Henschen" (Handschuhen) verschließend, wendete sie sich rheinaufwärts, den Alpen zu. Ohne Unfall, wie das erste Mal, vollbrachte sie die weite Reise; zum Sterben ermüdet,

---

4) Es war solcher Schirm ursprünglich wol von dem Domcapitel zu Bamberg, welches bei der weiten Entfernung sein Eigenthum nicht zu beschützen vermochte, erboten worden. 5) In dem entschiedensten Gegensatze zu der angesprochenen Landeshoheit schreibt Kurfürst Johann VII. an den Schultheiß zu Irlich, 18. Mai 1582: „Lieber getreuer. Wir bevehlen dir gnediglich: demnach Graff Johann von Wiedt mit Todt verfaren, und uns derwegen, wie dir bewust, das best Haupt zu Irlich verfallen, alß wellest daselb unverzüglich fordern und einbringen." Ein todtenfälliger Landesherr ist eine publicistische Merkwürdigkeit, aus der unter andern sonnenklar hervorgeht, daß der Graf von Wied ein kurmüdiger Lehensmann der Curtis in Irlich war. 6) Erweisung und rechtliche Ausführung der dem Gräflichen Haus Wied zustehenden Hoch- und Gerechtigkeiten im Dorf Irlich am Rhein. 1770. 7) Ursprünglich in die Feldkirche, jene uralte Succursale der Kirche zu Andernach, gepfarrt, besaß der Ort nur eine Kapelle zu St. Georgen, als welcher Karl, des Pfarrers Karl von Feldkirch Bastard, 1353 verzichtete. Die Kapelle verwandelte sich in eine Pfarrkirche, deren Neubau von dem Decimator, dem Fürsten von Wied, gefodert und verweigert wurde. Die Weigerung veranlaßte ein Rechtsverfahren, das, durch alle Instanzen verfolgt, zum Vortheil der Gemeinde ausschlug. Die wichtige Entdeckung der neuesten Zeit, daß des Kurfürsten Johann Hugo Ordinationes ecclesiasticae, weil sie lateinisch der Decimateren Verbindlichkeit aussprechend, der Gesetzeskraft entbehren, ist demnach praktisch widerlegt.

1) **Anno milleno Christi pariter quadrageno,**
Condidit hoc templum felix Irmgardis amoenum;
Obtulit idque piae, quod protegat ipsa, Mariae.

vergönnte sie sich, am Thore Roms angelangt, eine kurze Rast; alle Glocken der Stadt setzten sich, wie wenn sie am Charsamstag ihre Wiederkunft aus Jerusalem ankündigen, von selbst in Bewegung. Das Volk entsetzte sich; der überraschte Papst ließ nach des Wunders Veranlassung forschen, aber umsonst. Einige seiner Boten hatten zwar Irmgardis gesehen, aber ohne sie in ihrem armseligen Anzuge zu beachten. Endlich entschloß sich der Papst selbst zur Nachforschung. Als er daher dahin gelangte, wo sich Irmgardis befand, stürzte sie zu seinen Füßen; er aber, ihre Züge erkennend, redete sie freundlich an: „Willkommen, du Auserwählte in Christo. Welchen Schatz überbringst du uns?" Da reichte sie ihm den Handschuh dar. Beim Eröffnen enthielt er nicht Gebein, wie der Papst erwartete, auch nicht Erde, wie die Jungfrau dachte, sondern Blut, flüssig, als wäre es eben vergossen worden. Nun war Allen die Bedeutung des Glockengeläutes klar, und man brachte das von ihr empfangene Heiligthum in feierlicher Procession zur Petrskirche. Irmgardis aber gab sich allen Anfoderungen der glühendsten Andacht hin und empfing vor der Heimkehr den Segen des Papstes und zugleich eine werthvolle Reliquie, nämlich einen bedeutenden Partikel von dem Haupte des heil. Sylvester. Wohlbehalten gelangte sie damit nach Cöln, in dessen Dom sie die Reliquie zu schenken beschlossen hatte. Die liebevolle Aufnahme, welche sie dort fand, scheint ihr eine Einladung geworden zu sein, daselbst ihren bleibenden Wohnsitz zu nehmen, nach Vollbringung einer dritten Romerfahrt. Als sie vor dem Crucifix in der Paulskirche zu Rom die Knie beugte, vernahm sie die Worte: „Irmgardis, meine auserwählte und würdige Tochter, von dir begehre ich, daß du, nach Cöln zurückkehrend, in die Metropolitankirche dich begebest und das Kreuz, so du auf dem Altar vor der Sacristei, als mein treues Ebenbild, finden wirst, mit meinen eigenen Worten begrüßest." Überzeugt, daß sie sich nicht täusche, erwiederte sie freudig, gern gehorchen zu wollen, wenn nicht ein Zweifel über ihre Würdigkeit sie zurückhielte. Da sah sie, daß das Christusbild die rechte Hand segnend über sie ausstreckte. Des Auftrags eingedenk, eilte sie nach ihrer Ankunft in Cöln dem Dome zu, fand das Bild und begrüßte es in feierlicher Anrede. Das Crucifix aber, sein Haupt verneigend, erwiederte: „Ich danke dir, auserwählte Tochter." Die Kunde davon verbreitete sich; der Bischof verordnete sofort eine feierliche Andacht, an deren Schlusse dem Haupte des Christusbildes eine geweihte Hostie eingefügt wurde, worauf sich die desshalb gemachte Öffnung von selbst wieder völlig verschloß. Das Crucifix wurde nun der Gegenstand der inbrünstigsten Verehrung, welche sich bis auf den heutigen Tag in einer vor dem Bilde brennenden Lampe zu erkennen gibt [2]). Irmgardis rünichte über die Grenzen des irdischen Lebens ihre fromme Wirksamkeit auszudehnen; Burg und Land Aspel, gleichen die Stadt Rees, verschenkte sie an den Fürsten der Apostel, zu Handen der cölnischen Kirche, Süchteln an St. Pantaleon's Benedictinerabtei, welche ihr Bruder, der demüthige Hermann, als Abt regierte. Viel gab sie auch an die Hospitäler der Stadt Cöln; mit dem Reste ihres Vermögens stiftete sie das Hospital an der Hachtpfort, und in diese ihre Stiftung sich verschließend, hat sie der Dürftigen und Kranken gewartet bis zu ihrem Ende, welches Ausgangs des 11. oder Anfangs des 12. Jahrhunderts, muthmaßlich den 4. Sept., erfolgte, indem dieser Tag zu Cöln, Rees und Süchteln dem Andenken der Seligen geheiligt ist. Ihr Leichnam wurde im Dom, in St. Agnetenkapelle, gleich hinter dem Hochaltar beigesetzt und sofort, obwol eine Beatification niemals erfolgt ist, der Gegenstand öffentlicher Verehrung. Das Fest wurde am Vorabend mit allen Glocken eingeläutet, am Tage selbst in der Kapelle ein Hochamt gehalten und zugleich das Grab geöffnet, damit die Gläubigen in der Betrachtung des heil. Leichnams und des ihm beigegebenen, der Jungfrau im Leben dienenden hölzernen Tellers, als einer Ermahnung zur Demuth, sich erbauen konnten. Das Grab wurde aber vor der Mitte des vorigen Jahrhunderts unter Schloß gelegt, der Gottesdienst und der Glocken festliches Geläute verstummten, gleichwie eine Statue derselben [3]) schon früher vom Altar entfernt und zur Seite desselben angebracht wurde. In diesem Bilde hielt die Jungfrau mit der Rechten einen von Blut gerötheten Handschuh, in der Linken den Pilgerstab [4]). Sonach mußte ihr Dienst zu Cöln unvermerkt abkommen, wogegen er zu Süchteln bis auf diesen Tag sich erhält. Da liegt, durch einen Stationenweg von 10 Minuten Länge der Stadt verbunden, im Hohenbusch ein Hügel, derselbe, welchen Dumouriez im Winter 1792—1793 zu einem Stützpunkte für die Stellung seiner Armee sich ausersehen haben will. Dieser Hügel heißt der Heiligenberg, wegen der einst von der sel. Irmgardis bewohnten, später in ein Kirchlein umgewandelten Einsiedelei. Zu dem Kirchlein wallfahrten, um den verheißenen Ablaß zu verdienen, die Beter am 4. Sept. und die Octave hindurch in großer Anzahl, und von daselbst erfolgenden wunderbaren Heilungen wird viel erzählt. Die Wochenmessen, Dinstags und Freitags in dem Kirchlein zu lesen, müssen jedoch, bei dem Mangel an Priestern, unterbleiben. Neben dem Gotteshause quillt ein Born, welchen der frommen Jungfrau Gebet der dürren Höhe entlockte. Der poetische Charakter der Wallfahrt wird nicht wenig durch die Jahreszeit erhöhet, indem sie regelmäßig in die für die gesammte Umgebung so hochwichtige Äpfelernte fällt. Irmgardis gilt nämlich als Beschützerin der Äpfelbäume; eine sehr schöne Frucht trägt ihren Namen, Anerkenntniß vielleicht eines um den Obstbau er-

2) „Turpiter hic hallucinatus est biographus, dum ea, quae sub S. Gerone Coloniensi Praesule, seculo X. contigere, Irmgardinis actis immiscuit." (*Dithmar* 3. lib. 3).

3) „Nuper adhuc arae imposita," schreibt Grembach. 4) „Vellem addidisset (*Grombachius*), cujus aetatis illa statua esset; nisi enim vita antiquior fuerit, frustra est, ex ea vitae fidem nititur, stabilire. Interim dum certiora monumenta producuntur utrumque prodigium (terrae in sanguinem versae et campanarum sponte sonantium) ad minimum dubium mihi reddit obliterata utriusque, ut ipse fatetur, in romana urbe memoria." Acta Sanctorum.

worbenen Verdienstes. Man hat eine Lebensgeschichte der Seligen in teutscher Sprache, Cöln 1602.

(*v. Stramberg.*)

IRMINA, die Heilige, eine Tochter der Ehe König Dagobert's II. von Austrasien mit der Nanthilde [1]), war um 660 geboren und, mit großen Gütern in der Landschaft Thierache ausgestattet, die verlobte Braut Hermann's, eines Grafen in Neustrien, als der Graf, am Vorabend der Trauung, eines plötzlichen Todes verstarb. Die weinende Braut suchte und fand in Christo einen zweiten Bräutigam, indem sie sich in dem vom Erzbischof Modoald gestifteten Kloster Horreum zu Trier dem Dienste des Herrn widmete. (Vgl. d. Art. Irminen [St.]) Allem Ansehen nach ist die 16jährige Irmina Nachfolgerin der heil. Modesta geworden, welche im J. 659 als Vorsteherin desselben genannt wird. Den hundert unter ihrer Obhut vereinigten Klosterfrauen war sie nicht nur ein Vorbild aller christlichen Tugenden, sondern sie hat auch in zeitlichen Dingen dem Kloster wesentliche Vortheile gebracht. Sie gab ihm die ihr von dem Bräutigam zur Morgengabe bestimmt gewesenen Güter in dem Bisthum Laon, Anizy, Bancigny, Loisy, Vercignies, dann verschiedene, in der Umgebung von Trier belegene Ortschaften, wie Ruver, Rosport und Wintersdorf an der Sauer, welcher Schenkung der Vater, durch Urkunde vom 26. Aug. 675, deren Echtheit zwar angefochten wird, neben seiner Bestätigung eine fernere Gabe von reichen, in dem Moselgau belegenen Gütern hinzufügte. Eifrig beflissen, den leiblichen und geistigen Wohlstand ihres Klosters zu fördern, hat Irmina zugleich das Bedürfniß empfunden, durch den Verkehr mit heiligen und erleuchteten Personen sich selbst zu fördern. Mit dem heil. Willibrord namentlich unterhielt sie gottselige Beziehungen, deren nützliche Wirksamkeit sie besonders gelegentlich einer schweren, über das Kloster verhängten Prüfung erkennen konnte. An der Pest starben viele der gottgeweihten Jungfrauen und andere lagen hoffnungslos darnieder. Auf ihre Bitte kam der Apostel der Friesen in das Kloster, las die Messe, wie sie den Kranken zum Heil vorgeschrieben, besprengte die Zimmer mit Weihwasser und ließ die Kranken von dem geweihten Wasser trinken. Alle genasen. Eines solchen Wunders in dankbarer Erinnerung, verschenkte Irmina, durch Urkunde vom 1. Nov. 698, was sie in Echternach und den umliegenden Ortschaften besaß, nicht minder einen Weinberg [2]), gelegen über Bianden, an den heil. Willibrord; diese Gift hat sie durch Testament vom 1. Dec. 698 nicht nur bestätigt, sondern derselben auch am 1. Juli 699 das im Zülpichgau belegene Dorf Bergen, welches bis in die letzten Zeiten ein Eigenthum von St. Willibrorden-Abtei geblieben ist, hinzugefügt. Sie starb den 24. Dec. nono Kalend. Januarii 707 [3]); der entseelte Leichnam wurde von Trier nach Weißenburg, der Patrimonialstiftung der Könige von Austrasien aus dem Stamme Dagobert's I., übertragen. Später ist das Haupt nach dem Kloster Sponheim gekommen, welches dem gelehrten Trithemius Veranlassung gab, die bis jetzt ungedruckte Vita S. Irminae virginis zu schreiben; andere Reliquien sind dem trierschen Kloster, welches zeitig den Namen der heil. Irmina annahm, geblieben (s. d. Art. Irminen [St.]). Unter den Vorsteherinnen dieses Klosters sind noch andere berühmte Namen, als Irmgard v. Gymnich 1402; Irmgard II. von Kerpen, gest. 1436; Katharina, die Rheingräfin, gest. 1474; Johanna v. Bassompierre, gest. den 13. April 1509, nachdem sie um die Verbesserung der Klosterzucht hohes Verdienst sich erworben; Anna von Helmstatt, gest. den 7. Sept. 1517; Anna Christina Cob von Neidingen, gest. den 26. Jan. 1718; Maria Henrica von Lejonhufwud, die letzte Äbtissin, erwählt den 23. Aug. 1769. Die Kirche des aufgehobenen Klosters wurde von der französischen Regierung zu einer Pfarrkirche gewidmet und mußte der abgängigen Paulskirche Namen annehmen, die übrigen Gebäude erbat sich die Stadtgemeinde, um in den weiten Räumen die verschiedenen Hospitäler zu einer einzigen Anstalt zu vereinigen; später wurden, Behufs der Krankenpflege, aus Nancy 11 Schwestern von der Congregation des heil. Karl Borromäus erbeten. Dem Geiste ihres Instituts getreu, haben diese Schwestern die ihnen übergebene Anstalt zu einem hohen Grade der Vollkommenheit erhoben. Das Officium der heil. Irmina, wenn auch de communi virginum, ist neben einer Oratio von drei eigenthümlichen Nocturnen begleitet [4]). Eine Schwester der Irmina, die heil. Adela, ist Stifterin des Klosters zu Pfalzel geworden.

(*v. Stramberg.*)

Irminen (St.), Zusatz zu d. Art. 24. Th. S. 107, s. im vorhergehenden Art. Irmina.

IRSEE (Zusatz zu d. Art. Irrsee, 24. Th. S. 173 u. 174), vormals eine auf dem linken Ufer der Wertach gelegene, aber eine halbe Stunde davon und von Kaufbeuren, in nordwestlicher Richtung, nicht völlig eine Stunde entfernte Reichsabtei.

---

1) Hadr. Val. bestreitet die königliche Abkunft der Irmina: „Frigidum sit his addere, quas regi Dagoberto filias nonnulli recentes autores impudenter affinxerint: Beatam Irminam et Modestam, mendacium regiae originis ipso nomine praeferentem." Wie es bei seinen Landsleuten gewöhnlich ist, zeigt der scharfsinnige Mann in germanischen Alterthümern große Unkenntniß; die Verwandtschaft des Namens Irmina mit der Irminsäule sollte ihn schon eines Bessern belehrt haben. 2) „Vineae peditura unam." Aus Peditura, einem nach Schritten bestimmten Maße, ist wol Pictura, ein häufig in Urkunden vorkommender Ausdruck, der ein Landmaß für Weinberge bezeichnet, entstanden

3) Doch ist in der trierschen Diöcese der 18. Dec. ihrem Andenken geheiligt, rücksichtlich der auf den 24. fallenden Vigil. 4) In der zweiten (fünften) heißt es: „Ejusdem beneficentia antiqua Sancti Pauli Paroecia duodecim viris Ecclesiasticis ad cultum Dei amplificandum aucta est, quorum necessitati annuos proventus attribuit. In aliis quoque Ecclesiis ad honorem Dei locupletandis et illustrandis plurimum operae opumque impendit; nec minus profusa in pauperes, sibi victum tenuem habitumque sectanti, quod illis largiretur, subtraxit; quamque aliis humanitatem, benignitatemque exhibebat, hanc jejuniis, poenitentiis, in se ipsam dura, uni sibi denegare est visa, ut per asperam crucis viam, Christo, Sponso suo, proprior simiiorque evaderet."

Eines Geschlechtes von Irsee, latinisirt von Ursin, gedenken die Jahrbücher des Reichsstiftes Ottenbeuren, indem der Abt Dankolf 1004 einen Herrn Rupert von Irsee zu seines Klosters Schutz- und Kastenvoigt bestellte [1]. Rupert, obgleich ein mächtiger und angesehener Herr, stand in Lehensabhängigkeit zu den ungleich mächtigern Welfen [2], und scheint sich für dieses untergeordnete Verhältniß in Bedrückungen gegen die Abtei entschadigt zu haben. Wenigstens gibt die Klosterchronik ihm nicht das vortheilhafteste Zeugniß. Sein Ende mag noch vor 1012 erfolgt sein; in der Schirmvogtei hatte er seinen Sohn Reginhard, dann seinen Enkel, den jüngern Rupert, zum Nachfolger. Diesem vorzüglich ertheilt der Chronist wegen seiner Amtsführung Lobsprüche, namentlich deshalb, weil er den heil. Rupert bewog, den stillen Aufenthalt in Villingen gegen das beschwerliche Regiment in Ottenbeuren zu vertauschen; denn dadurch habe er dem Kloster, welches seinem Schirme anbefohlen war, den würdigsten Vorsteher gegeben. Dann hat der Gerriesene auch 1097 die beiden Höfe auf Ulrichsrain, dann bei der Einweihung der neuen Stiftskirche (1. Nov. 1126) den Hof zu Kortis, im Vinstgau, mit St. Georgenkapelle, den trefflichen Weinberg im Basilan, ebendaselbst, und mehre Hörige an Ottenbeuren geschenkt. Nachdem auch seine Söhne, Albert [3] und Reginhard, das Ordenskleid des heil. Benedictus in Ottenbeuren, seine Tochter Irmengardis in dem benachbarten Frauenkloster den Schleier genommen hatte, fügte er den frühern Gaben noch mehre Schwaigen hinzu, gleichwie seine Schwester Irmengardis, nachdem sie ihren Mann auf einer Fahrt nach Karntken verloren hatte, drei Höfe nach Ottenbeuren schenkte, für ihre Person daselbst ihren ständigen Aufenthalt nahm, um ihre Verehrung dem heil. Rupert zu bezeigen [4]. Rupert, der fromme und mildthätige Schirmvoigt, hinterließ zwar außer den genannten noch zwei andere Söhne, Gottfried und Rupert, von welchen Ottenbeuren 1134, gegen Hingabe eines goldenen Kelches, tauschweise zwei Huben in Dirlewang empfing. Es scheint aber nicht, daß diese Söhne ihr Geschlecht fortgepflanzt hatten; es gelangten die Besitzungen der Herren von Irsee mehrentheils an die Markgrafen von Ronsberg.

Der Markgraf Heinrich empfand das Bedürfniß, die Sünden seiner Jugend durch eine fromme Stiftung zu tilgen, und glaubte zur Anlage eines Klosters die zweckmäßigste Stelle in einem Walddistricte zu finden, welcher, der irsee'schen Herrschaft zugehörig, wegen seiner Raubigkeit und Öde bis dahin nur von wenigen, der Welt entflohenen Einsiedlern besucht wurde. Eine Anzahl Büßender, zu der Regel des heil. Benedictus sich bekennend, wurde bald versammelt, zu ihrem Unterhalte, außer beträchtlicher Waldung, das Dorflein Irsee und der Weiler Romatsried gewidmet, und der von dem Markgrafen aus dem Kloster Isny berufene, der werdenden Anstalt zum Vorsteher gegebene Werner brachte in kurzer Zeit eine Kirche sammt Schule und den nothwendigsten Klostergebäuden zu Stande. Da aber Werner 1184 nach Isny zurückkehrte, erbat sich der Markgraf von dem Abte von Ottenbeuren einen seiner Schüler, Kuno, welcher auch 1185 als der erste Abt eingeführt wurde. Kuno fand aber die von seinem Vorgänger für den klösterlichen Bau erwählte Lage zu unwirthlich, verließ mit allen den Seinen den Berg Ursin, auf welchen die Andacht der spätern Zeiten eine zu Ehren des heil. Stephan geweihte Kirche gesetzt hat, um in der kleinen Ebene an des Berges Wurzel zu Ehren U. L. Frauen eine Kirche und daneben das Kloster zu erbauen. Seine Schöpfung, welche bedeutend ansehnlicher als die ursprüngliche Anlage war, hat er jedoch in ihrer Vollkommenheit nicht gesehen. Sein Nachfolger, Rudolf, „vir eloquens et doctus," wurde aus Ochsenhausen berufen, kehrte dahin auch zurück, als er 1225 die Regierung der Abtei niederlegte. An seine Stelle ernannte noch in desselben Jahres Lauf Gottfried, der Markgraf von Ronsberg, einen Mönch aus Ottenbeuren, Namens Albert, der „castus, fidelis, prudens et de hoc monasterio optime meritus" war und 1228 starb. Dem siebenten Abt, Ulrich, erwählt 1267, hat Gertrudis, Heinrich's von Birkenried Witwe, bedeutende Geschenke zum Besten der Klostergemeinde dargebracht, gleichwie dessen zweiter Nachfolger, Hartmann, von dem Klostervoigte, Konrad von Ramschwag, durch freie Schenkung die Kirche zu Ingenried, mit dem Patronat und der Voigtei, erwarb. Nachdem Hartmann 14 Jahre dem Kloster löblich vorgestanden, starb er, als eben der Krieg Friedrich's des Schönen mit dem Baier Ludwig namenloses Elend durch alle Gaue von Schwaben verbreitete. Sein Nachfolger, Heinrich II., ertrug Ungemach aller Art, bis es ihm gelang, nach sieben Jahren der Trübsal und Mühseligkeit, als Abt zu Füssen eine ruhigere Stellung zu finden. An Heinrich's Stelle wurde in Irsee Konrad II. gewählt, „vir humilis et simplicis vitae, sed ingenii subtilissimi," eine Eigenschaft, die er in der erfolgreichen Bestrebung, das Kloster aus seiner verzweifelten Lage zu erheben, auf das Glänzendste bewährte. Als ein trefflicher Haushalter heilte er die schweren Kriegsschäden, besserte an den Gebauden und führte zuerst den Kreuzgang massiv in Steinen auf, 1334. Daneben war er ein kunstreicher Goldschmied, Bildhauer und Maler; von diesen seinen Fertigkeiten geben verschiedene von ihm herrührende Handschriften und Kirchengefäße ein vollgültiges Zeugniß. Seinem Ableben folgten neue Drangsale. Swigger, der gegen den Willen Johann's von Ramschwag, des Klostervoigts, eingesetzte Abt, lebte nur wenige

1) „Sub Dancolfo abbate cepit vacare advocatia Ottinburr. monasterii, qui Dei, et sui, oblitus, *Rupertum* nobilem virum *de Ursin* advocatum sibi elegit, qui in ipsa advocatia promeruit, quod in fine vite sue in insaniam est conversus." 2) Dies erhellt aus einer Stelle bei *Hess*, Prodrom monumentorum Guelficorum p. 13, „Welf Hdus, quum herede destitutus migraret, predium suum fidelitati duorum fratrum, militum suorum, *Reginhardi de Ursin* et Tietrici delegavit." 3) Albert von Irsee, nachdem er fünf Jahre der kleinen Klostergemeinde zu Schutz, im untern Engadein, vorgestanden, wurde 1145 als der erste Abt in das neugegründete Kloster Marienberg, unweit der Quellen der Etsch, gesetzt. 4) „Sancto patri cottidie unum vini poculum solebat ministrare."

Tage. Nach ihm saß Heinrich III. Zerrer nur 16 Wochen[5]) und Ulrich von Altenstadt mußte, wie die beiden Vorgänger, alle mögliche Verfolgung, zumal 1345, von Seiten des Klostervoigts erdulden, bis dieser endlich seinen Sinn änderte und nun seine verübten Unbilden durch Schenkungen an das Kloster gut zu machen suchte. Diese Stimmung desselben benutzte Ulrich's Vatersbruder und Nachfolger, Heinrich IV.; durch dessen Einfluß auf den gestrengen Voigt, gleichwie in anderer Weise, wurden des Klosters Interessen vielfach gefördert. Seinem löblichen Beispiele folgte der funfzehnte Abt, Johann Albinus. Nicht so benahm sich dagegen der gegen Johann's von Ramschwag Willen durch Gerwich von Baisweil dem Capitel aufgedrungene Peter von Baisweil; denn dieser war ein Verschwender. Als alles Eigenthum des Klosters verschleudert oder zum wenigsten verpfändet war, mußten die Brüder auswärts, der eine hier, der andere dort, von Wohlthaten leben, Peter selbst fand ein nothdürftiges Unterkommen in dem Pfarrhofe zu Pforzen; in Irsee selbst blieb der einzige Ulrich Franck zurück. Während dieser alles Fleißes Äcker, Gärten und Weinberge baute, gab der Bischof, Burkard von Ellerbach, das verwaiste Haus unter die Verwaltung seiner Schwester, Anna von Ellerbach, welche auf der benachbarten Burg Kemnath wohnte und folglich Inhaberin der Klostervoigteien war. Sie richtete die letzten Überbleibsel der vergangenen Herrlichkeit vollends zu Grunde, bis sich ihr das Gefühl ihres Unrechts aufdrängte, und sie ihre Hand ferner an geweihtes Gut zu legen sich scheute. Sie übertrug einem der aus dem Kloster vertriebenen Mönche, Konrad Hauf, die Verwaltung, welche zu führen sie zu ungeschickt und unfähig gewesen war. Mit Widerwillen unterzog sich dieser daher der schweren Bürde, 1399, und zeigte sich derselben wie kein Anderer gewachsen. Ein trefflicher Haushalter, „Divi Servatii, wer hält, der hat, ut vulgo dicitur, egregius cultor, quem idcirco merito et recte juvit Vincentius," verschmähte er auch die kleinsten Vortheile nicht, pflegte eigenhändig den Pflug zu führen und die Zehentgarben einzusammeln; in dieser Weise ist es ihm gelungen, ein anderer Stifter des Klosters zu werden, obgleich zu den Folgen der unglücklichen Führung der letzten Äbte noch eine Feuersbrunst gekommen war, welche die sämmtlichen Gebäude bis auf die Kirche verzehrte. Alles hatte Konrad III. wieder hergestellt, dem ursprünglichen Bauplane noch einen neuen Thurm hinzugefügt, einen Convent von sieben Brüdern um sich versammelt, als er 1422 die Welt verließ. Die Leitung übernahm jedoch in ähnlicher Weise sofort der achtzehnte Abt, Heinrich V. Esseler; die Auffindung eines von dem Vorgänger gesammelten und vergrabenen Schatzes erleichterte ihm seine Absicht einer vollständigen Wiederherstellung der Abtei gar sehr. Gegen 20,000 Goldgülden soll Heinrich auf Gebäude, Kirche und Einrichtung verwendet haben, und kaufte das Gut der ausgestorbenen Herren von Baisweil. Als dritter Stifter der Abtei verehrt, starb er 1459. Der zwanzigste Abt, Matthias Steinbrucker, erwählt 1475, gest. 1490, erlangte die Incorporation der Pfarrei Baisweil, und erlebte überhaupt glücklichere Zeiten als sein Nachfolger Othmar, unter welchem sich der große Aufruhr der Bauern im Stifte Kempten und im Allgau überhaupt ereignete, 1491. Othmar starb 1501; der ihn ersetzende Peter Fend (gest. 1533) hat von 1502 an, binnen 21 Jahren, das ganze Kloster, mit alleiniger Ausnahme der Kirche, neu gebaut und herrlich verziert, auch des Klosters Wohlfahrt in jeglicher Weise gefördert, als der Bauernaufruhr 1525 in wenigen Tagen die Schöpfung von fünf mühseligen Lustren zerstörte. Das durch Brand und Raub jämmerlich heimgesuchte Kloster erstand noch ein Mal durch die unermüdlichen Anstrengungen des Abtes, und was er aus Mangel an Zeit unvollendet hinterlassen mußte, dieses hat Paul Nechar, erwählt den 24. Sept. 1533, „**Vir gravis, doctus et liberalis, sapientiae coelestis diligentissimus inquisitor, eruditionisque omnis politioris longe studiosissimus**" zu Stande gebracht. Auch hat Paul viele herrliche Gebäude aufgeführt, auch eine stattliche Bibliothek angeschafft, um seiner Untergebenen Studien zu befördern. Denn er meinte: „**Monachum sine libris et librorum studiosa inquisitione ac lectione eundem esse, qui miles esset sine gladio.**" Im J. 1546 wurde das Kloster von den Truppen des schmalkaldischen Bundes geplündert. Als Paul am 21. März 1549 gestorben war, wurde an seine Stelle Sebastian Steger erwählt, von dem die vielen aller Orten angebrachten Knittelverse herrühren. Von spätern Ereignissen ist, neben den Drangsalen des 30jährigen Kriegs, vorzüglich die Tilgung der Schirm- und Kastenvoigtei zu erwähnen. Sie war sammt der Burg Kemnath von den Stiftern auf die Grafen von Marstetten, dann auf die Grafen von Montfort, weiter an die von Ramschwag und endlich an die von Pienzenau gekommen; die Letzteren hatten Burg und Voigteirecht an das fürstliche Stift Kempten verkauft. Durch Verträge von 1662 und 1692 wurde hierauf die Kastenvoigtei über Irsee, sammt dem Blutbann und Gericht allda und zu Schlingen, Maurstetten, Pforzen, sammt drei Wäldern, der Fischerei in der Wertach, von Kaufbeuren bis Schlingen, dem Zwing und Bann zu Leinau und verschiedenen einzelnen Höfen, als Reichslehen von dem Stifte Kempten käuflich an Irsee überlassen, sodaß von da an die kemptensche Kastenvoigtei sich auf den Namen und die Verbindlichkeit, gegen vorläufige Imploration beizustehen, zu beschränken hatte. Von den spätern Äbten sind nur wenige bekannter geworden. Bernhard wurde den 10. Oct. 1731, Ämilianus den 21. Dec. 1763, Honorius Grieninger den 20. Sept. 1784 erwählt. Dieser, geb. den 31. Dec. 1744, erlebte die Aufhebung der Abtei, welche nun in Folge des Reichsdeputationsschlusses an Baiern kam. Das mit dem Hochstifte Augsburg, Stift Kempten, Mindelheim und Kaufbeuren grenzende, ziemlich geschlossene Ge-

5) In geistlichen Staaten jeglichen Umfangs, auch in einzelnen Klöstern, ist der schnelle Wechsel der Vorgesetzten stets das untrüglichste Kennzeichen von Unglück und Jammer, oder wenigstens von einer verkehrten Haushaltung.

biet der Abtei enthielt die Pfarrdörfer Baisweil, Eggenthal, Ingenried, Irsee, Ketterschwang, Lauchdorf, Maurstetten, Pforzen, Rieden und Schlingen, die Weiler Eiberg, Frankenhofen, Großried, Grub, Haslach, Hausen, Leinau, Ogenried, Reichardsried, Romatsried, Wielen und Irrwisdorf, endlich die einzelnen Höfe Birkenried, Blumenried und Röhrwang. Die Einkünfte wurden, ohne Zweifel zu niedrig, zu 40,000 Fl. angegeben. Auf dem Reichstage hatte der Abt nach seinem vollen Titel: „der hochwürdige Herr .... des heil. römischen Reichs und U. L. Frauen gefreiten Stiftes und Gotteshauses Irsee regierender Prälat und Herr" seinen Sitz. Der Capitularen waren 20, von denen fünf, Prior, Subprior, Groß-Keller-, Küchenmeister und Archivar, als des Prälaten geistliche Räthe fungirten. Die weltlichen Angelegenheiten leitete ein erster Rath und Oberamtmann, welchem der Landschaftscassirer, der Secretarius, der Registrator, der Kanzeiladjunct, zugleich des Abtes Kammerdiener, und ein Acceßist untergeordnet war. Die Kastenvoigtei war ein sogenanntes Schwabenleben. (*v. Stramberg.*)

ISCHIOGONUS. Wesmael [1]) belegt mit dieser Benennung eine Untergattung der Braconiden. (*Germar.*)

ISCHIUS. Eine von Wesmael [2]) aufgestellte Untergattung der Braconiden, welche sich von Microdus (*Nees*) durch zwei Cubitalzellen unterscheidet, und wohin Microdus obscurator *Nees*, von dem M. annulator, laevigator und punctulator wahrscheinlich nur Abänderungen sind, als einzige Art gehört. (*Germar.*)

ISCHNOCERUS. (Zusatz zu dem Art. 24. Th. S. 325.) Diese zuerst von Gravenhorst [1]) für eine von Cryptus kaum wesentlich abweichende Untergattung der Ichneumoniden angenommene Benennung, unter welche er Ichneum. rusticus *Fourcr. Vill* und Ischn. microcephalus *Grav.* stellt, wendete Schönherr [2]) später für eine Gattung der Anthribiden an, die Imhoff [3]) *Meionemus* genannt hat. Noch später legte Schuckard [4]) die Bezeichnung Ischnocera einer Untergattung der Apiariae bei. (*Germar.*)

ISCHNOGASTER. Name einer zu den Wespen gehörigen Untergattung von Guerin*) gegeben. (*Germar.*)

ISERNIA (Zusatz z. d. Art. 24. Th. S. 400), Stadt im Königreiche Neapel, welche gegenwärtig gegen 6000 Einwohner zählt und vielen, jedoch nicht grade besonders guten Wein baut, ist sehr alt; bereits die Römer hatten 487 vor Erbauung Roms eine Colonie dorthin gesendet. Viele romische Alterthümer, eine große Wasserleitung [1]) und zahlreiche von Galanti und Muratori mitgetheilte Inschriften [2]) hatten sich bis zu dem furchtbaren Erdbeben im J. 1805 erhalten, und zeugten von der ehemaligen Bedeutung des Orts. Ein ähnliches Unglück hatte die Stadt bereits 847 n. Chr. Geb. erlitten, und zwei Mal hatten sie die Sarazenen, zuletzt im J. 880, zerstört. Aus Isernia stammten zwei berühmte Rechtsgelehrte; Beide führten den Namen Andreas, und werden daher oft mit einander verwechselt. Andreas I., gestorben 1316, war Rath bei den Königen Karl II. und Robert; Andreas II. hat hohe Ehrenstellen bekleidet und wurde 1353 ermordet [3]). (*G. M. S. Fischer.*)

ISHIKAGHASY, ein Ort in Afghanistan auf dem nördlichen Abhange der Huzarahberge, wo sie sich zu der Niederung von Bokhara herabsenken. Es liegt an einem Nebenflusse des Andkhoo. Br. 36° 6′, L. (von Greenw.) 64° 48′ *). (*Theodor Benfey.*)

ISHPEE, ein Ort in Kafiristan am Flusse Tagao, 90 engl. Meilen nordöstlich von Cabul. Breite 35° 26′, Länge (von Greenw.) 70° 3′ **). (*Theodor Benfey.*)

ISLAMGURH oder **Nohur**, ein Fort in Bhawlpoor, auf der Straße von Khanpoor nach Jessulmair, 68 engl. Meilen nördlich von letzterem Platze. Es ist eine neue Erwerbung des Chans von Bhawlpoor, der es von Jessulmair losgerissen hat. Das Fort ist ein alter Bau mit Wällen, zwischen 30′ und 50′ hoch. Am nordöstlichen Winkel ist ein Thorweg, geschützt durch ein Außenwerk. An der Nord- und Ostseite sind zahlreiche Bastionen, an den andern wenige. Ein Graben fehlt, und die Lage ist für Vertheidigung ungünstig, da es von allen Seiten von 80′ hohen Sandhügeln, die kaum ¼ engl. Meile entfernt sind, beherrscht wird. Darin sind einige Gebäude und zwei Brunnen. Breite 27° 52′, Länge (von Greenw.) 70° 55′ †). (*Theodor Benfey.*)

ISLAM KILLA, in Afghanistan, ein Ruhepunkt auf der Straße von Ghazni nach Shawl, etwa 60 engl. Meilen südwestlich von ersterem entfernt. Die Straße ist gut, senkt sich leise nach Süden zu. Fütterung und

---

1) Monogr. Braconid. Belg. 1838. 2) Ibidem.

1) Ichneumonologia europaea. 1829. Vol. II. p. 949. 2) Gener. et spec. Curcul. T. V. 1839. p. 191. 3) Singul. gener Curcul. unam alt. spec. illustr. I. 1842. 4) In The Cabinet Cyclopaedia by *Lardner* 1840.

*) Voyage de la Coquille. Part entomol. 1838.

1) Über diese sagt Galanti (s. Anm. 3): In Isernia vi sono molti avanzi di antichita fra li quali il piu interessante e degno di osservazione è un acquidotto scavato dentro la viva pietra: è lungo intorno un miglio, di struttura difficillima e maravigliosa. La sua altezza è di 8 palmi è largo 4 e 96 profondo sotto la sommita del colle. Sei spiracoli dalla superficie di esso portano giù nel canale.

2) Als Probe dieser Inschriften wollen wir die zweite mittheilen; sie lautet:

M. AESERNINO AMPLIATO
SEVIRO. AVG. CONIVGI
SVOII AMPLIATO. ET
SILVE . . . . . ARIS
PVBLICIS FRATRIBUS SVIS
EXPERTO PVBLICO
FILIO SVO.

3) Vgl. Nuova Descrizione etc. della Sicilie del Avvocato *Giuseppe Ma. Galanti.* (Napoli 1799.) Tom. III. p. 351 sq.

*) *Thornton*, Gazetteer of the Countries adjacent to India. I, 283.

**) *Idem*, Gazetteer etc. I, 283.

†) *Idem*, Gazetteer etc., insbesondere nach handschriftlichen Documenten der East India Company.

Nahrungsbedarf in Fülle. Breite 32° 51′, Länge (von Greenw.) 67° 40′*). (*Theodor Benfey.*)

ISLAND. I. Geographie.

Island ist eine 30 geographische Meilen von der Ostküste Grönlands im atlantischen Oceane zu beiden Seiten des Meridians von Ferro belegene und mit einem Theile ihrer Nordküste den arktischen Polarkreis berührende Gestadeinsel Amerika's, und zugleich das erste von Europäern entdeckte und besiedelte Land dieses Erdtheils. Ihre Gestalt nähert sich der eines Herzens mit nach Süden gerichteter Spitze, ihre Lage aber wird genauer durch die geographischen Positionen folgender ihrer Vorgebirge bestimmt.

Vorgebirge.	Nördliche Breite.			Länge von Ferro.		
	Grade.	Minuten.	Secunden.	Grade.	Minuten.	Secunden.
Nr.						
1. Ingolfshöfdi . . .	63	48	19	0	58	4
2. Hjörleifshöfdi . .	63	24	56	358	51	35
3. Dyrhólaey	63	23	59	358	28	23
4. *Reykjanes	63	48,[15]	—	354	57	20
5. Sudrnes	64	9	6	355	33	58
6. Akranes Skagi .	64	18	45	355	30	50
7. Alftanes	64	28	4	355	26	48
8. Akranes	64	39	45	355	9	36
9. *Oendverdarnes .	64	52	1	353	57	0
10. *Fuglebjarg (Vogelberg)	65	30,[3]	—	353	9,[2]	—
11. *Nord-Cap . . .	66	28	1	355	14,[2]	—
12. *Skagen	66	7	1	357	30,[5]	—
13. *Siglunes	66	12,[25]	—	358	50,[5]	—
14. *Gjögr od. Reyninес	66	10	1	359	25	—
15. *Tjörnes	66	13	—	—	33	—
16. *Refsnes	66	32	1	1	30	—
17. *Langanes	66	22	1	3	10	—
18. *Reidaren [1]) . . .	65	3	—	4	20	—

Die Punkte Nr. 3, 10, 16 und 18 sind die südlich, westlich, nördlich und östlich am weitesten vorspringenden der Insel, wonach dieselbe zwischen 63° 23′ 59″ und 66° 32′ 1″ nördl. Br. und 353° 9′,[2] und 4° 20′ der Länge ausgebreitet ist.

Die größte Ausdehnung des Landes beträgt:

zwischen den Punkten Nr. 10 und 18 70 geogr. M.
„ „ „ „ 3 „ 11 50 „ „
„ „ „ „ 4 „ 17 65 „ „

*) *Thornton*, Gazetteer of the countries adjacent to India.

1) So nennt Gliemann dies östlichste Vorgebirge der Insel, ein Name, der auf der neuen Karte von Island fehlt. Von dem genannten Schriftsteller sind auch die mit einem * bezeichneten Positionen entlehnt, die übrigen aber aus der gedachten Karte entnommen, die zum Verständniß des Folgenden nicht zu entbehren ist.

der Flächeninhalt aber nach einer von uns vorgenommenen Berechnung der neuen Karte von Island 1760 geogr. □Meilen, der Küstenumring endlich, wenn man nur die großen Meerbusen der West- und Nordküste berücksichtigt, 220, bei Berücksichtigung sämmtlicher kleiner Fjorde aber nicht weniger als 440 geogr. M., wonach das Verhältniß von Land zu Strand sich auf 4 : 1 herausstellt.

Unter den vielen, auf der Karte angegebenen, Halbinseln von Island ist besonders die nordwestliche ausgezeichnet, welche nur durch eine schmale Landenge mit dem Hauptkörper der Insel zusammenhängt und durch sehr zahlreiche Fjorde ausgezackt ist, die ihr den treffenden Namen der „Westfjorde" erwirkt haben. Eine „köstliche Zugabe," wie schon Horrebow sie nennt, hat Island in seinen vielen kleinen Gestadeinseln erhalten, welche besonders an der Westküste auftreten und deren wichtigste weiter unten namhaft gemacht werden sollen. Von dem angegebenen Areal der Insel sind nur etwa 200 □Meilen oder etwa der neunte Theil bewohnt, während der übrige von nackten oder mit Schnee und Eis bedeckten Bergen und von Thälern eingenommen wird, die mit Laven und vulkanischer Asche erfüllt sind. Schon lange vorher, ehe man die Küste erblickt, erscheinen einzelne Gletscherberge wie kleine weiße Wolken am Horizonte; wie denn z. B. der Snaefell auf 20, der Snaefjalls Jökull auf 30 geogr. M. weit sichtbar ist. In größerer Nähe werden die Umrisse deutlicher; man sieht dann hohe und dunkle, mit blendend weißen Schneefeldern bedeckte Felsenküsten, zwischen welchen reißende Gletscherströme durch tiefe Thalengen (Fjorde) in das Meer stürzen; sie sind in ihrer kolossalen Größe Gegenstände bedeutender Schönheit, und gewähren, besonders wenn die Sonnenstrahlen die Schneefelder bescheinen, den grandiosesten und erhabensten Anblick. „Hiermit in Einklang," sagt Sartorius von Waltershausen, „steht durch Farbe und Bewegung das Island umgebende Meer, welches ebenso stürmisch und so grau ist, als jene Felsenküsten düster und drohend sind. Von der Ebbe und Fluth erst gesenkt, dann gehoben, rollen seine Wogen in den engen Fjorden aus und ein; einsam donnern sie in der Stille der Nacht um überhängende dunkle Vorgebirge und zernagte Klippen, die vom Staube der Brandung umhüllt, unter ihren Schlägen erzittern. Wenn aber dann in der Frühe die Sonne aus dem Nebel hervorbricht, so ziehen hellgrüne Streiflichter durch das einförmige endlose Element. Dies ist der Charakter des nördlichen Oceans; vergebens sucht man jenes lasurene Blau des Meeres bei Capri oder der Enge von Messina, vergebens sucht man jene Pracht der Farben, welche die ebene Fläche des Golfes von Sorrent in den Abendstunden vom Himmel zurückwirft."

Die Meerbusen und Baien (ausschließlich der engen Fjorde) des Island umgebenden Meeres sind:

a) An der Westküste:

1) Der Faxafjördr (d. i. Meerbusen des Faxi), zwischen den Vorgebirgen Nr. 4 und 9; 12 geogr. M. breit und 7—9 geogr. M. östlich in das Land eindringend.

2) Der Breidifjördr (d. i. die breite Bucht), der größte Meerbusen der Insel, zwischen den Vorgebirgen Nr. 9 und 10, 10 geogr. M. breit und 16 geogr. M. weit in das Land eindringend; mit vielen Klippen, aber auch zahlreichen grünen Inseln, Wohnsitzen des Eidervogels erfüllt. Er hat in der Mitte eine Tiefe von 100 Klaftern, welche Kolleaal genannt wird, östlich bis Biarnarey reicht und den Fischen im Winter zum Aufenthalte dient.

3) Der Isafjardardjüp (d. i. die Eisbucht), am Eingange 3 geogr. M. breit und 7 geogr. M. tief; merkwürdig weil er die Veranlassung zu dem Namen Island gab.

b) An der Nordküste:

4) Der Hunafloi, am Eingange 7 geogr. M. breit und 10 geogr. M. tief in das Land eindringend.

5) Der Skagafjördr, am Eingange 4 geogr. M. breit und 3 geogr. M. tief eindringend.

6) Der Eyjafjördr (d. i. die Inselbucht), am Eingange 3 geogr. M. breit, und als ein spaltenähnlicher Fjord 8 geogr. M. südlich in das Land eindringend und dahinwärts zuspitzend.

7) Der Skalfandi, am Eingange 4 geogr. M. breit, 3 geogr. M. tief.

8) Der Arafjördr, zwischen den Vorgebirgen Tjörnes und Raudagnupr 5½ geogr. M. breit und 3 Meilen tief.

9) Der Thistilfjördr, am Eingange 5 geogr. M. breit und ebenso tief.

c) An der Nordostküste:

10) Der Eidisvik, ein von Osten her in die Halbinsel Langanes eine Meile weit eindringender Busen.

11—13) Der Finna-, der Mid- oder Vidfjördr und der Sandvik oder Bakkafjördr, die drei inneren Buchten eines unbenannten, zwischen den Vorgebirgen Fagranes und Digranes, eindringenden Meerbusens.

14) Der Vapnafjördr, zwischen den Vorgebirgen Fiskanes und Kollomuli, beinahe 3 geogr. M. breit, und von hier ebenso weit eindringend. Eine besondere Bucht desselben wird Nypsfjördr genannt.

15) Der Heradsflói, zwischen den Vorgebirgen Kollomuli und Brimnes, 4 geogr. M. breit, aber kaum eine geogr. M. tief.

Verschieden von diesen eigentlichen Meerbusen sind die in Thalspalten eindringenden Meeresarme oder eigentlichen Fjorde.

Längs der Küsten Islands finden sich an verschiedenen Stellen reißende Strömungen (Röstir), die bei heftigen Stürmen zwei Meilen weit fürchterlich brausend in das Meer hinausreichen, den Schiffern gefährlich und auf den Seekarten verzeichnet sind. Von besonderer Wichtigkeit, a von entscheidendem Einflusse auf das isländische Leben, ind aber zwei große Meeresströmungen, der warme Golf- und der kalte Polarstrom. Der erste strömt von den Azoren her in nordöstlicher Richtung gegen die West- und Nordwestküste von Norwegen, umspült und erwärmt auch Island, indem er gegen dessen West- und Südküsten anprallt; der zweite, im Sommer mit Treibeis erfüllt, fluthet in westlicher Richtung gegen die Ostküste von Grönland und Cap Farewell, schickt aber alle 4—5 Jahre seine erkältenden und von Nebeln begleiteten Eisberge und Eisschollen gegen die Nordküste der Insel, wo man, wenn man sie ankommen sieht, die Ernte und den Fischfang des Jahres verloren gibt. Beide Strömungen führen indessen auch hauptsächlich aus Amerika stammendes Treibholz mit sich, das bei gewissen Winden in großen Massen an die Nordwest-, Nord- und Ostküsten der Insel geworfen wird, und, wenn zwischen Eismassen eingepreßt, zuweilen in Brand geräth, aber bei der zunehmenden Cultur Amerika's seltener zu werden beginnt [2]). Wenn nun aber der Golfstrom einerseits nicht allein Baumstämme, sondern auch Samen und Früchte (wie die von Mimosa scandens, Cocos nucifera, Cucurbita lagenaria etc.) aus dem mexicanischen Meerbusen an die isländischen Küsten absetzt, so führt derselbe auch isländische Producte, d. i. Schlacken und Bimssteine, an die Küsten Norwegens. So sah z. B. Robert bei Hammerfest in 60—80′ Höhe über dem Meere eine Ablagerung von vulkanischen Schlacken, welche wol nur von Island durch das Meer angeschwemmt sein können, als das Land um soviel niedriger stand.

Ebbe und Fluth verlaufen an den isländischen Küsten ganz regelmäßig; die höchsten Springfluthen steigen nach Horrebow auf 16, die gewöhnlichen aber nur auf 12′. Nach Whewell ist die Hafenzeit in Patrixfjördr (Westfjorde) 6 Uhr.

Da, wie Robert nachgewiesen hat [3]), auch an den isländischen Küsten viele und sichere Spuren von der allmäligen Hebung des Landes vorhanden sind, so erklärt sich daraus die von den isländischen Fischern vielfach beobachtete Abnahme der Wassertiefe in den innern Theilen der Meerbusen.

Island ist ein durchaus vulkanisches Land, das nicht allein gänzlich aus vulkanischen Gesteinen aufgebaut, sondern auch so sehr und durchaus mit Vulkanen besetzt ist, daß man dasselbe häufig als einen einzigen mächtigen Vulkan anzusehen pflegt. Die Gebirgsarten, welche das Gezimmer der Insel zusammensetzen, bestehen aus festen und klastischen Gesteinen der Basalt- oder Trapp-, der

2) Das Treibholz, welches für die waldlose Insel von großer Wichtigkeit ist, spielt daher in deren Geschichte und Gesetzen eine Rolle. Dasjenige, welches an den Nordwestküsten strandet, besteht aus Fichten, Kiefern, Linden, Birken, Weiden, Mahagoni, Fernambuk und Korkholz; bei Cap Langanes finden sich aber vorzugsweise Kiefern und Fichten. Olaffen und Povelsen geben (§. 639) die isländischen Namen dieses Holzes an, sowie den Gebrauch, den man auf der Insel davon macht. Eine Art, in Island Rauda Grene genannt, wol Mahagoni, sieht man dort an alten Häusern, zu Bettstellen und Tischlerarbeiten verwandt; eine andere Art, Lindefura genannt und dem Lindenholze ähnlich, wurde von den alten Isländern und den anderen Skandinaviern zum Verfertigen ihrer Schilde gebraucht, und eine dritte, Girde genannt, eine Tannenart, die sich leicht spalten und biegen läßt und zu Bändern an großen und kleinen Gefäßen dient, wird in Island nach dem Gewichte verkauft. 3) Vgl. das Bulletin de la société géol. de France. Erste Reihe. T. 13. 1842. p. 17 sq.

Trachyt- und der Lavafamilie, und sind, in der Reihenfolge, wie sie sehr wahrscheinlich nach und nach an die Oberfläche traten, Palagonittuff, Trachyt und Klingstein, Anamesit, jüngere Trappe und Laven; Gesteine, deren geognostische und mineralogische Beschaffenheit jetzt sehr gut bekannt ist [4]). Nicht so gut bekannt sind dagegen die orographischen Verhältnisse der Insel, doch ist diese Kenntniß seit dem Erscheinen der Geographie der Vulkane von L. v. Buch, durch Krug von Nidda und die im J. 1844 von der isländischen literarischen Gesellschaft herausgegebenen Karte dieses Landes wesentlich vorgeschritten, da nunmehr die trefflichen orographischen Bemerkungen von Olaffen und Povelsen, sowie die von Henderson, verständlich sind, und nur der Verarbeitung bedürfen, welche im Nachfolgenden geschehen ist [5]). Die Insel ist fast ganz gebirgig und nur an einigen Stellen, besonders aber an den Südost-, Süd- und Westküsten kommen kleine Ebenen vor.

Um eine Übersicht über den orographischen Bau der Insel zu erhalten, stellen wir uns dieselbe vorläufig als ein durchschnittlich 2000′ über das Meer emporsteigendes Trappplateau vor, das an allen Stellen, wo die Karte die tief eingeschnittenen spaltenförmigen Fjorde zeigt, auch stets fast senkrechte Steilküsten bildet, dessen horizontale Schichten an vielen Stellen an seinem Fuße sichtbare Palagonittuffe überlagern, das aber in seiner Mitte von einem breiten Gürtel von Trachytgesteinen durchbrochen ist. Dieser Gürtel durchsetzt die Insel von der Südbis zur Nordküste in einer Breite von 20—24 geogr. M. in nordöstlicher Richtung; seine Ostgrenze wird durch eine vom Ostfuße des Klofajökulls durch das Thal des Lagarfljot bis an den Meerbusen Heradsfloi reichende Linie bezeichnet, während die Westgrenze von der Umgegend von Reykjavig über Mosfell, westlich an Vulkan Skjaldbreid, sowie am Eyricks-, Lang- und Hofsjökull und dem Ursprunge der Eyjafjördr'á vorüber zum Meerbusen Skalfándi zu ziehen ist [5a]). Diese so begrenzte Zone ist der Sitz der meisten alten und der noch gegenwärtig thätigen Vulkane der Insel, aus deren Schlünden sich Lavaströme ergossen, in einer Länge und Breite, wie sie in anderen vulkanischen Gegenden ihres Gleichen nicht finden. „Dieser Gürtel," sagt L. v. Buch, „ist gleichlaufend mit der gegenüberstehenden Küste von Grönland, und würde auch hier zurückrufen, wie Vulkane gewöhnlich den Lauf der Continente oder der Ketten auf ihnen begleiten. Im Fortlaufe der isländischen vulkanischen Reihe steht die vulkanische Insel Jan Mayen, welche Capitain W. Scoresby's Beschreibungen und Zeichnungen bekannt gemacht haben."

Nach Krug von Nidda liegt innerhalb dieser Trachytzone eine von der Nord- zur Südküste durchstreichende Depression, deren Vorhandensein von späteren Reisenden und Schriftstellern zwar geleugnet wird, die aber dennoch vorhanden ist, wenn auch nicht in Gestalt einer solchen muldenförmigen Niederung, wie Krug v. Nidda zu glauben scheint. Sie sondert die ganze Insel in eine östliche und westliche Hälfte, und die Trachytzone in eine östliche und westliche Trachytkette, deren jede, auf den schon im Allgemeinen angedeutenden Grenzen, beziehungsweise östlich und westlich von einem hohen Trappplateau begleitet wird.

Auf der Westseite der westlichen Trachytkette, die wie die östliche eine nordöstliche Streichungslinie hat, zieht eine andere Reihe von Trachythöhen in westlicher Richtung über die Arnarvatns Heide und durch die Halbinsel Snaefellsnes zum Snaefellsjökull und zu dem Vorgebirge Dendvardarnes; sie bildet aber nur einen Arm der westlichen Trachytkette.

Auch in der Westfjorde scheint der Trachyt in den Glauma- und Drangajökulls aufzutreten und den Kern dieser merkwürdigen Halbinsel zu bilden, welche jedenfalls als ein besonderes Gebirgssystem zu betrachten ist.

Die im Vorstehenden gedachten Depressionen, Bergplatten, Bergketten u. s. w. sind aber, wie folgt, gruppirt und sollen in folgender Reihefolge beschrieben werden:

A. Die Centraldepression;
B. Die Osthälfte der Insel, welche begreift:
   I. Die östliche Trachytkette.
   II. Die Küstenebene im S.O. der Insel.
   III. Das östliche Trappplateau.
C. Die Westhälfte der Insel, welche zerfällt in:
   I. Die westliche Trachytkette.
   II. Die Trachytkette des Snaefellsnes.
   III. Die zwischen diesen beiden Ketten um den Faxafjördr ausgebreitete Küstenebene.
   IV. Das westliche Trappplateau.

Dazu kommen dann:

D. Die Westfjorde und
E. Die Gestadeinseln.

Der Beschreibung dieser verschiedenen Naturtypen ist jedoch eine allgemeine Charakteristik der Trachytketten und Trappplateaux vorauszuschicken.

Die beiden centralen Trachytketten bilden zu beiden Seiten der Centraldepression langgezogene Plateaux und hohe glockenförmige Kuppeln mit sanftgeneigten Seitenabhängen; ihr unterer Theil ist aber meist von mächtigen Palagonittuffbildungen umlagert, aus welchen diese Ketten emporgestiegen sind, und die nun häufig senkrechte überhängende Felsenabstürze und tiefe Schluchten von rauhem und vielfach gestörtem Ansehen bilden, und, wenn man sich ihnen nahet, die Aussicht auf jene Plateaux und Kuppeln rauben, die nur aus der Ferne gesehen, in ihrem wahren Lichte erscheinen. Diese umfangreichen, sanft geneigten Trachytkuppeln und Glocken, und mit wenigen

4) Vgl. deshalb die Arbeiten von Sartorius v. Waltershausen und Bunsen, deren Titel in dem Quellenverzeichnisse am Schlusse des Art. aufgeführt sind. 5) Die Karte ist nämlich keine eigentliche Terrainkarte, sondern die Berge, Flüsse, Heiden u. s. w. sind darauf nur ihrer relativen Lage nach richtig angegeben. 5a) Diese Grenzen wurden ursprünglich durch L. von Buch (Geographie der Vulkane, Art. Island) nach den vortrefflichen Zeichnungen und Beschreibungen des Sir G. Mackenzie und des Bischofs Henderson bestimmt und später durch Krug v Nidda bestätigt und weiter ausgeführt.

Ausnahmen nur sie allein, tragen überall, wo sie auftreten und in die Schneeregion hineinragen, und selbst wo sie niedriger sind, als dicht angrenzende Trappberge, die ungeheuren und unzerstörbaren Eisbüllen und Gletscher (Jökkar, in der Einheit Jökull) der Insel; viele derselben sind zugleich die Essen des unterirdischen vulkanischen Herdes; Essen, welche gewöhnlich reihenweise geordnet sind, und bevor sie Feuer, Lava oder Asche ausspeien, ihre Eisdecke theilweise schmelzen und daher in doppelter Hinsicht die ungeheuersten Verwüstungen anrichten. Die beiden centralen Trachytketten sind daher zugleich hohe Vulkanreihen und Jökullzüge, welche letztere, gegen die Mitte der Insel am dichtesten gruppirt, das Vordringen in diese Wildniß und also auch die geognostische und orographische Untersuchung außerordentlich erschweren. Es treten aber auch außerhalb dieser Reihen isolirte Vulkane und Eisberge auf.

Zu diesen Trachytketten stehen die Trappgebirge der Insel in grellem Contraste. Ihre hohen Felsenmauern sind in horizontale, vollkommen parallele Schichten oder Lagen abgetheilt, die man, soweit das Auge reicht, über große Längenerstreckungen verfolgen kann. Einem kunstvollen Mauerwerk ähnlich reihen sich häufig mehr als 100 solcher horizontalen Lagen immer eine auf die andere auf, und die unterste Schicht ist nicht weniger parallel mit der obersten, wie mit der, welche ihr unmittelbar folgt. Durch den zerstörenden Einfluß der Luft und des Wassers auf die vorstehenden Schichtenköpfe geschieht es, daß die nächst höheren Schichten immer gegen die unterliegenden etwas zurücktreten; es wechseln dann horizontale Vorsprünge mit verticalen Flächen; die steile Felsenwand erhält dadurch eine Art Dossirung in gebrochener treppenförmiger Linie [6]). Diese Felsentreppen, welche ungemein häufig im Trappgebirge vorkommen, geben in Verbindung mit dem schönen Schichtenbaue, den Gegenden einen großen Reiz der Sonderbarkeit und überall entdeckt die Phantasie an diesen Felsen Ähnlichkeit mit menschlichen Kunstwerken. Der Schnee, welcher wenigstens die über 3000′ absolute Höhe aufsteigenden Bergkuppen oder Plateaux das ganze Jahr hindurch nicht verläßt, dient noch besonders zur deutlichen Hervorhebung der Schichtung, zeichnet weiße Bänder auf dem schwarzen Grunde des Trapps, und ruft überraschende Effecte hervor. Die Phantasie der isländischen Dichter, die sich in den alten Sagen des Landes ausspricht, hält diese seltsamen regelvollen Massen für das kunstreiche Werk der vorzeitigen Riesen.

Die Trappplateaux treten mit ihren, zuweilen bis gegen 4000′ hohen Steilabstürzen, gegen die Küsten, und sind schon durch einen bloßen Blick auf die Landkarte zu erkennen; sie sind nämlich von sehr zahlreichen, dicht an einander gedrängten, spaltenförmigen Thälern durchfurcht, welche an der Küste häufig kaum ½ g. M. breit sind, von dieser aus 5—7 M. weit in das Land bis an den Rand der Trachytketten eindringen, und in soweit die See in sie hineintritt, Fjorde genannt werden. Auf beiden Seiten sind sie von hohen und schroffen Felsenmauern eingeschlossen, deren obere Hälfte häufig mit ewigem Schnee bedeckt und meist in Nebelwolken eingehüllt ist. Besonders in ihren oberen, landeinwärts befindlichen Theilen sind sie gänzlich unbelebt, und in den bewohnten Theilen, gegen die Küste hin, verschwindet der Mensch, und das, was er schafft, neben den ungeheuren, von jeder Vegetation entblößten Felsenmauern; man hört hier nur die Brandung des Meeres und das Geräusch der Sturzbäche, die von dem Schnee der Gipfel genährt, an den steilen Felsenwänden als weiße Bänder herabgleiten. Das Aneinandergedrängtsein der zahlreichen, steilberandeten Thalspalten der Trappplateaux ist die Ursache, daß letztere frei vom Eise sind, das an den steilen Felsenwänden keine Unterstützung findet, und wenn dies auch der Fall wäre, sich doch nicht würde sammeln können, weil es isolirt und ohne Zusammenhang wäre.

Wichtig für die Physiognomie der isländischen Gebirge sind die sehr zahlreich darin auftretenden Trappgänge und Basaltsäulen, sowie die ungeheuren Lavafelder, welche, wenn sie aus älterer Lava bestehen, Heidi, wenn sie aber aus jüngeren derartigen Producten zusammengesetzt sind, Hraun oder Deraefi genannt werden. In beiden Fällen zeigen sie das grauenvolle Bild einer trostlosen Wüste, einer unheimlichen Wildniß; ihre schwarzen Schollen thürmen sich, sagt Sartorius v. Waltershausen, in phantastischen Gestalten über einander; indem sie sich gegen Felsen und den Fuß mancher Gebirge anstämmen, gleichen sie in ihren Formen dem Eisgange riesiger Ströme zur Frühlingszeit. So liegt dies Chaos für Jahrtausende brach für alle Vegetation, und wenn dieselbe endlich wieder Fuß zu fassen beginnt, bemerkt das Auge nur Teppiche von Kryptogamen oder flach am Boden hinkriechende, wollige Weiden und Birken. Sehr häufig treten auch Gegenden auf, welche mit vulkanischen Gerölen, Schutt, sandartig zerbröckelten älteren Gesteinen und jüngeren vulkanischen Auswürflingen aller Art, wie Schlacken und Asche, überdeckt sind; sie werden Sandur genannt.

A. Die Centraldepression.

Sie nimmt den 9—12 geogr. M. breiten Raum zwischen der östlichen und westlichen Trachytkette ein, und streicht, wie diese Ketten, von der Süd- zur Nordküste in nordöstlicher Richtung durch die ganze Insel hindurch. Diese durch Krug von Nidda aufgestellte Lehre wird, aber mit Unrecht, bezweifelt, und selbst Ebel nimmt im J. 1850 noch eine hohe Beschaffenheit des Innern der Insel, d. i. etwa einen Bergrücken von gleicher Höhe der Trachytketten an, der beide im Innern der Insel verbinde und den Zusammenhang zwischen dem südlichen und nördlichen Theile der Depression aufhebe [7]). Die neue Karte

6) Daher eben der ursprünglich, jetzt nicht mehr übliche Name Trapp für die in Rede stehende isländische Gebirgsart, welche gegenwärtig Anamesit genannt wird. Da es hier nur auf Raumerfüllung ankommt, ist ersterer Name, als in der angedeuteten Art sehr bezeichnend, hier beibehalten.

7) Man vgl. nur S. 137 des Ebel'schen Werkes und die demselben beigefügte Karte Nr. 12A, worin das 3000—4000 F.

von Island aber, welche im J. 1844 erschienen und auf der Insel selbst gefertigt ist, gibt die Mittel zu einer bessern Belehrung an die Hand.

Die östliche Trachytkette trägt in der Mitte ihrer Erstreckung die 60 geogr. M. in Umfang haltende, ganz in Eis gehüllte Kuppel des Klofa-Jökull, die, wenn man von den zum Theil höheren Kegeln, von welchen sie umgeben ist, absieht, im Maximum 4800 par. Fuß Seehöhe erreicht. Dieser Masse des Klofa-Jökull gegenüber, deren Nordrand unter 64° 40′ nördl. Br. liegt, erhebt sich in der westlichen Trachytkette, in analoger Stellung, der majestätische, 9 geogr. M. lange und bis 3 solcher Meilen breite Eisberg Langjökull, welcher 4500 par. F. Höhe über dem Meere besitzt und in der Mitte von dem Parallel 64° 40′ nördl. Br. quer durchsetzt wird. Zwischen diesen beiden Eismassen liegt nun der höchste Theil der Centraldepression, eine von Westen nach Osten 9 geogr. M. breite, nicht in die Schneeregion hineinragende Plateaumasse, welche im Maximum zu 2500 par. Fuß absoluter Höhe aufsteigt, folglich beziehungsweise 2300 und 2000 par. Fuß niedriger steht, als die enormen Massen des Klofa- und des Langjökulls, und als eine große Öffnung zwischen der östlichen und westlichen Trachytkette anzusehen ist. Doch ist dieselbe nicht so einfach, als es nach dem so eben Gesagten scheinen könnte; sondern inmitten derselben erheben sich mehre isolirte, zwar meist unbedeutende Bergkuppen, worunter sich jedoch der nahe, westlich beim Klofa-Jökull stehende Tungnafellsjökull, vorzüglich aber der Hofs- oder Arnarfellsjökull (d. i. der Adlergletscher), eine 30 geogr. □Meilen bedeckende, ganz in Eis gehüllte Bergkuppel von 4600 par. Fuß abs. Höhe auszeichnet, welche ebenfalls von dem Parallel 64° 40′ nördl. Br. quer durchschnitten wird, den Klofa- und Langjökull aber nach Norden hin bedordirt. Durch den Tungná- und den Arnafellsjökull wird also die zwischen den höchsten Theilen der östlichen und westlichen Trachytkette befindliche Öffnung in drei Thore oder ebenso viel Bergpässe getheilt, welche von jeher die Verbindung der Süd- mit den Nordküsten des Landes durch hindurchführende Wege vermittelt haben. Es sind von Westen nach Osten:

1) Der Vonarskard, eine nur eine Viertelmeile breite Öffnung zwischen dem Klofa- und dem Tungnafellsjökull.

2) Sprengisandr, die 1¼ Meile breite Öffnung zwischen dem Tungna- und Arnarfellsjökull [8]).

3) Kjalrhaun, das 1¼ Meile breite Thor zwischen dem Arnarfells- und dem Langjökull, erfüllt mit der gleichnamigen, wahrscheinlich vom Arnarfellsjökull gelieferten Lavastrecke.

Von dem ungeheuren Arnarfellsjökull gibt Sartorius v. Waltershausen eine, für sämmtliche Gletscher der Insel passende, sehr anschauliche Beschreibung. Er sagt: „In der Mitte einer traurigen Wüste schwarzen vulkanischen Sandes ruhen seine krystallenen Gewölbe von grauen Nebelschichten umflossen, um hier in schauriger Einsamkeit ihre eigene Größe zu feiern. Nur das Murmeln verborgener Quellen, und das Rauschen neugeborener Eisströme, die nach kurzem Laufe vereint sich zur Thjorsá verbinden, beleben mit einförmigem Sang und Klang die stumme lautlose Wildniß, welche der Fußtritt des Menschen flieht. Des Arnarfells zackige Gestalt hebt sich hoch über die blendend weiße, mit lasurblauen Spalten unterbrochene Eisdecke, welche mit zwei weiter sich vorstreckenden Armen den freistehenden Berg nach drei Himmelsgegenden umschließt, und nur gegen Osten eine Alpenmatte an seinem Fuße verschont. Wie eine Oase in der Wüste erscheint dieser Grasfleck aus der Ferne dem ermüdeten Reisenden und seinen erschöpften Pferden, indem er ein willkommenes, freundliches Nachtlager und Ruhe nach den Anstrengungen des Tages verspricht."

In der so eben geschilderten Gebirgsöffnung mit ihren isolirten Gipfeln liegt auch ein Theil der Hauptwasserscheide zwischen den isländischen Süd- und Nordküsten, von der gegen Süden die Thjorsá und die Hvitá, gegen Norden der Skalfandi und die Blandá abfließen, und von wo aus auch die Depression sich in südwestlicher und nordöstlicher Richtung allmälig, doch auf verschiedene Weise, gegen die entgegengesetzten Küsten hinabsenkt, und daher in einen südlichen und nördlichen Theil zerfällt.

Der südliche Theil der Centraldepression, in welchem die südwestlich geneigten Stromsysteme der Hvitá, der Thjorsá und der untere Lauf des Markarfljot eingebettet sind, besteht wiederum aus einem an die Hauptwasserscheide hinanreichenden wüsten Bergplateau und der das Meer berührenden cultivirten Tiefebene von Skalholt.

Das wüste Bergplateau sinkt von der Höhe von 2500′ in südlicher Richtung allmälig gegen die Tiefebene hinab, und endet als deren Nordrand mit Abstürzen von größerer oder geringerer Steilheit; es ist eine etwa 100 geogr. □Meilen große Weidefläche für Schafheerden, die jedoch hin und wieder mit isolirten Bergkuppen, wol sämmtlich ausgebrannten Vulkanen, besetzt ist, und durch den obern Lauf der Thjorsá in einen westlichen und einen östlichen Theil gesondert wird.

Unter den aufgesetzten Kuppen des westlichen Theiles dieser Wüste zeichnet sich der Bláfell (blauer Berg), ein von jeder Vegetation entblößter, aus dunkelbraunem Tuffstein bestehender, ausgebrannter Vulkan aus,

---

hoch angenommene Plateau des südöstlichen Theils der Insel, ohne einen Durchbruch zu zeigen, westlich bis zum Ursprung der Kette des Snaefellsnes hinübergreift und die Depression ganz ignorirt wird.

8) Der über diese Paßhöhe führende alte Heerweg ist auf der neuen Karte von Island im Profile dargestellt. Dies Profil und die dabei befindliche Darstellung der Höhen der Insel geben die Mittel an die Hand, die Erhebungsverhältnisse des Innern der Insel in das wahre Licht zu setzen, was hier ausgeführt worden ist. Die Paßhöhe des Sprengisandr ist in dem Profile zu 2500 par. F. über dem Meere angegeben; die des Kjalrhaun kann aber nicht bedeutender sein, da diese Lavastrecke nach Henderson (teutsche Übersetzung I. S. 119) größtentheils mit Moos und Weiden bedeckt ist, in ihren Vertiefungen Gras darbietet, also nicht in die Schneeregion hineinragt.

dessen Seiten tiefe, mit Schnee erfüllte Furchen darbieten, und welcher durch einen niederen Bergrücken mit dem 2 Meilen westlich von ihm entfernten Langjókull in Verbindung steht. Auf einer über diesen Rücken führenden Paßhöhe, der Blafellshals genannt, genießt man einer grandiosen Aussicht auf die westliche Trachytkette (den Skjaldbreid, den Hlodufell, den Langjókull u. s. w.) und die Tiefebene von Skalholt; wenn man von hier nach Norden und Westen hinblickt, sieht man Nichts vor sich als Gegenden mit ewigen Eise bedeckt, während man nach Süden gewandt, durch die den Geisers entsteigenden Dampfwolken an die Feuervorräthe erinnert wird, die in ihrer Nachbarschaft verborgen liegen. Olaffen und Povelsen erzählen[9a]), daß der Sage nach in dem Blafell eine Riesenhöhle sei, zu der man durch eine im Felsen gehauene Treppe hinaufsteige, doch sei dies noch ungewiß. Von der Paßhöhe des Blafellhals gegen Nordost zum Thore des Kjalrhaun fortschreitend, gewahrt man zu seiner Rechten die am Südfuße des Arnarfelljókulls isolirt stehenden Kerlingafjöll, eine ostwestlich streichende Reihe ausgebrannter, zum Theil mit Schnee bedeckter Vulkane, wovon einer aus rothen Schlacken aufgebaut ist, und eine vollkommene Kegelgestalt besitzt, die anderen aber schöne Pyramiden bilden. Zwischen den Vulkanen bricht eine Reihe heißer Quellen hervor; auch haben sie wahrscheinlich den Illarhaun, einen großen Lavastrom, geliefert, der sich westlich gegen die aus dem Kjalrhaun kommende Svartá (links zur Hvitá) erstreckt, und Steine von unermeßlichem Umfange, welche Inseln gleich, sich hier und dort längs des Weges zum Kjalrhaun befinden, lassen sich wol ebenfalls auf sie zurückführen[9]). Eine andere merkwürdige Stelle des westlichen Theils der Bergwüste ist der Hvitárvatn, ein forellenreicher, am Ostfuße des Langjókulls belegener See, aus dem die Hvitá entspringt. Olaffen und Povelsen berichten[9a]), daß die Bewohner des Arnes-Syssels sich ehemals am Ufer dieses Sees, während des Winters und Sommers des Forellenfanges wegen aufhielten, und die Gegend auch reich an Gras und Angelika (eßbare Engelwurz, Archangelica officinalis) sei, welche letztere 4—6 Meilen weit von hier abgeholt würde. — Der östliche Theil der Bergwüste stößt nordöstlich nicht allein an die beiden Thore des Sprengisandr und des Bonarskard und den sie trennenden Tungnafellsjókull, sondern auch an den westlichen Theil des Klofajókull, welcher Skaptárjókull genannt wird. Gegen Südost wird er von der östlichen Trachytkette durch die aus dem Skaptárjókull entspringende Tungnaá, den einzigen linken Zufluß der Thjorsá, getrennt, in seinem Innern aber von dem im Bonarskard entspringenden Kaldakvisl durchflossen, welcher in südöstlicher Richtung der Tungnaá zueilt. Auch dieser Theil der Bergwüste trägt mehre niedere einzeln liegende Berge, darunter den nördlichen und südlichen Hágánga, welcher letztere ein ausgebrannter Vulkan sein muß, der die zu beiden Seiten des Kaldakvisl ausgebreitete Lavastrecke Hágaungurhaun geliefert hat. Die Gegend zwischen dem Kaldakvisl und der Tungnaá trägt dagegen eine der beiden großen Seegruppen der Insel, die südlichen Fischseen, welche meist zusammenhangen und durch den Vatnakvisl in die Tungnaá abfließen. Olaffen und Povelsen sagen, daß diese Seen 10 Meilen nördlich vom Hekla belegen seien, ehemals Fischwehre enthielten und an ihren Ufern Ruinen von Fischerhäusern und lange Reihen von aufgestapelten Steinen zum Trocknen der Fische vorhanden seien, gegenwärtig (d. i. im J. 1775) aber wenig besucht würden[10]). Zwischen diesen Seen und Flüssen liegen drei isolirte Bergkuppen, der Thoristindr, der Tungnaarfell und der sehr langgezogene Tungnaarfjall, dessen südöstlicher Fuß von der Tungnaá bespült wird. Diesen letzteren nennen Olaffen und Povelsen Tinfiallajókull, und beschreiben ihn als einen abgesonderten Eisberg, oberhalb und gegen Osten vom Rangarvalla-Syssel, welcher aber kein so ebenes und festes Eis habe, als die übrigen Eisberge. Zwischen diesem und dem Hofsjókull (Arnarfellsjókull) sei eine breite Öffnung von ebenen Gebirgen, worauf wol einige abgesonderte Berge ständen, die aber von keiner Bedeutung seien. Hierdurch gehe der alte Bergweg Sprengisandr von dem Südlande nordwärts nach den Ostfjorden[11]).

Im Süden der so eben beschriebenen Bergwüste breitet sich nun die Tiefebene von Skalholt, die größte Culturebene von Island aus, welche zwischen den beiden Trachytketten 10, von Norden nach Süden aber im Durchschnitte 8 geogr. M. breit ist, und daher einen Flächenraum von etwa 80 geogr. □Meilen einnimmt, und die Umgebungen des Hekla ausgenommen, überall mit Höfen besetzt ist. Diese Ebene wird von dem breiten unteren Laufe der majestätischen Ströme Hvitá, Thjorsá und Markarfljót durchströmt, worunter die erste hier zur Rechten den Tungufljot, die Bruará und den Sog, zur Linken aber die Lara aufnimmt, Nebenflüsse, welche theils der westlichen Trachytkette, theils der oben beschriebenen Bergwüste entquellen. Die Thjorsá nimmt auf ihrem linken Ufer die Thvesá, den nördlichsten der vier Mündungsarme des Markarfljót auf, welcher Arm wiederum durch die östliche und westliche Rangá verstärkt wird, von welchen der östlich der Thjorsá belegene Theil der Tiefebene den Namen Rangarvalla-Syssel trägt, während der westlich des Flusses bis zur westlichen Trachytkette ausgebreitete Theil Arnes-Syssel

9a) Reise II. S. 133. 9) Vielleicht war einer der Kerlingafjöll derjenige Vulkan des Nordlandes, welcher den isländischen Annalen zufolge im J. 1716 Feuer gespien hat. Olaffen und Povelsen glauben jedoch (II. S. 62), daß dies auch der Hofs- (Arnarfellsjókull) oder der Baldjókull (Theil des Langjókulls) gewesen sein könne 9a) II. S. 140 u. 141.

10) Olaffen und Povelsen, Reise II. S. 140. 11) Obgleich der Name Tinfiallajókull eine Verwechselung mit dem südlich vom Hekla belegenen Tindfjallajókull sein mag, so zeigen doch der angeführte Text und die Lage des Tinfiallajókulls auf Olaffen's und Povelsen's Karte, daß die Reisenden damit den Tungnaarfjall meinen, und schon ihnen die Gebirgsöffnung im Innern der Insel sehr wohl bekannt war. Die verzerrte Gebirgszeichnung auf ihrer Karte verhinderte jedoch die Erkenntniß der Wahrheit (vgl. Olaffen und Povelsen II. S. 133).

genannt wird, von der Arnesinsel, der alten Dingstätte des Arnesthings, welche die Thjorsá bald nach ihrem Eintritte in die Tiefebene bildet. Letztere, welche nur wenige Fuß über dem Meeresspiegel erhaben ist, überall vulkanische Asche und Sand zur Grundlage hat, aber an den meisten Stellen mit fruchtbarem Erdreiche bedeckt ist, enthält die größten Wiesenflächen des Landes, welche zwar zum Theil feucht und morastig, und längs der sandigen Meeresküste Überschwemmungen ausgesetzt sind, doch ungemein reiche Weiden und Heuernten gewähren, ist aber im nordöstlichen Theile, wo sich der Hekla erhebt, den Verheerungen dieses Vulkans ausgesetzt, der mit seinen Seitenausbrüchen die weite, zwischen den beiden Rangarn ausgebreitete Gegend, ehemals ebenfalls ein fruchtbares Bauland, mit seinen Lavaströmen größtentheils bedeckt hat. Der Hekla, wie es scheint, gegenwärtig der einzige noch thätige Vulkan der Insel, erhebt sich zwar ganz isolirt innerhalb der Tiefebene, gehört aber auch zu der dem südlichen Theile der östlichen Trachytkette aufgesetzten Vulkangruppe; er wird mit den übrigen vulkanischen Erscheinungen der Tiefebene, eine Reihe von heißen Springquellen, welche in drei verschiedenen Gruppen am Ostfuße der westlichen Trachytkette hervorbricht, und unter welchen der berühmte Geiser sich befindet, bei der Schilderung der Quellenverhältnisse der Insel, beschrieben werden.

Die Tiefebene enthält einige der in der Geschichte von Island berühmt gewordenen Örter, namentlich Skalholt, die in der Gabel der Hvitá und Bruará belegene alte, jetzt ganz herabgekommene Capitale der Insel, nach welcher wir die Tiefebene benannt haben, und das zwischen den Mündungen der beiden Rangaen belegene Oddi, Kirche und Hof, wo Sämund die poetische Edda schrieb. Nordwestlich über den Ort erhebt sich eine Gruppe niederer begraseter Hügel, deren höchster eine prächtige Aussicht über die Tiefebene und auf den Hekla gewährt, welcher seine schneebedeckten Gipfel in die Wolken erhebt, und, indem er an seine Verwüstungen erinnert, die Seele mit einer augenblicklichen Traurigkeit und Schwermuth erfüllt.

Der nördliche Theil der Centraldepression senkt sich von den drei Thoren im Innern derselben aus in nordöstlicher Richtung zur Nordküste hinab, Anfangs weniger breit durch eine unbesuchte, zu beiden Seiten des obern Skalfandithales ausgebreitete Bergwüste, dann sich nach Osten hin erweiternd, durch das bewohnte Land des südlichen und nördlichen Thingeyjar-Syssel und östlich und westlich von den nördlichen Theilen der beiden begleitenden Trachytketten begrenzt und hoch überragt. Die an jene drei Thore stoßende Bergwüste ist sehr unbekannt; der nördliche und niedere Theil der Depression aber, welcher der Lage nach der Tiefebene von Skalholt entspricht, ist keine solche Tiefebene, sondern ein von kleinen Bergzügen und Berggruppen durchzogenes, zwar auch kleine Ebenen darbietendes Hügelland, von welchem Olassen und Povelsen [11a]) sagen, es habe im Nordlande „die niedrigsten Berge in den Ebenen." Dies Hügelland ist von Westen nach Osten 10—12 geogr. M. breit, streckt sich 10—18 Meilen weit gegen die Nordküste aus, und verdankt diese so verschiedene Ausdehnung den drei tiefeindringenden Meerbusen Skalfandi, Arar- und Thistilfjördr, sowie zweien großen, weit nach Norden vorspringenden Halbinseln, deren westliche, zwischen dem Skalfandi und Ararfjördr belegen, Tjörnes genannt wird, die östliche aber, welche zwischen dem Arar- und Thistilfjördr bis an den Polarkreis vorspringt, mit der Melrakka-Sletta oder Fuchsebene endet. Das Innere dieses Landstrichs wird von mehren Flüssen durchschnitten, namentlich von dem unteren Laufe des Skalfandifljot, der aus der östlichen Trachytkette kommenden Jökulsá i Ararfirdi, und den kleineren Flüssen Larà, Kudá, Sandá und Hafralonsá, deren Thäler nächst dem sehr ausgedehnten Strandgebiete hauptsächlich das Culturland dieses Theiles der Insel bilden. Besonders merkwürdig ist in dieser Hinsicht das untere, 10 geogr. M. lange, sehr breite Thal des mächtigen, lachsreichen, auch von dem Seehunde besuchten und an fünf verschiedenen Stellen von Fähren übersetzten Skalfandifljot, welches auf seiner ganzen Erstreckung von Höfen besetzt ist, in seiner oberen Hälfte, wo die Kirche Landarbrekka steht, Baldardalr, unterhalb aber Kaldakinn genannt wird. Auf dem Theilungspunkte dieser beiden Thalstrecken, unfern der Kirche Liosavatn, bildet der breite Strom den hohen und prächtigen Wassersturz Godafoß, dessen weiße, vor Schaum gebildete Dampfwolke den reizendsten Contrast mit dem schwarzen Gestein der Thallehnen bildet, und gleich unterhalb die Insel Thingey, die alte Dingstätte des Thingeyjarthings, dessen Gebiet mit dem der heutigen Thingeyjar-Syssel zusammenfällt. Das nächst wichtigste Populationscentrum des Landstrichs bildet das Thal der Larà mit seinen Nebenthälern, dem Adalreykjadal, das ihm zur Linken, und dem Thale Reykjaverfi, das ihm zur Rechten zufällt, auch die Umgebung des Myvatn oder des Sees, aus welchem die Larà ihren Ursprung nimmt. Es bildet dieses ganze Gebiet, welches zwischen den Thälern des Skalfandifljot und der Jökulsá i Ararfirdi ausgebreitet ist, zugleich den geologischen Mittelpunkt des nördl. Theiles der Centraldepression, ein District, der wegen seiner vulkanischen Erscheinungen, wegen seiner über aus großen Wildheit und Schreckbarkeit, der merkwürdigste der ganzen Insel ist, wo, wie Olassen und Povelsen sagen, die Natur ihre äußersten Kräfte angestrengt zu haben scheint, um den Zuschauer in Erstaunen zu setzen.

Der Myvatn oder Mückensee, so genannt von den zahllosen Scharen von Culex pipiens und anderen Insekten, die ihn umschwärmen, liegt nach Robert's Barometermessung 830 par. Fuß über dem Meere, hat in seiner größten Ausdehnung eine Länge von 1½, wegen seiner vielen kleinen Baien und Buchten aber einen Umfang von 4—5 geogr. M., eine Tiefe von 12—30′ und enthält 34 Eilande von verschiedener Größe, welche aus Lava bestehen, zum Theil flach, zum Theil aber auch mit Eruptionskegeln besetzt sind, welche einige Hunder

11a) II. S. 5.

Fuß Höhe und deutliche Krater haben. Auch der Boden des Sees besteht aus Lava, und an vielen Stellen sprudeln daraus warme Quellen mit solcher Heftigkeit hervor, daß sie Dampfsäulen über den Wasserspiegel bilden, welche in großer Entfernung gesehen werden. Eins der Eilande des Sees, welches Thienemann besuchte, ist ganz mit Weidengebüsch (**Salix Lapponum**) bedeckt, einige derselben gewähren ein wenig Heu und Weide, die meisten haben Überfluß an Angelika, deren saftige Stengel hier zwei Zoll im Durchmesser erreichen, und alle bilden die Brüteplätze zahlloser Scharen von Wasservögeln [12]), deren Eier, wie die Angelika, von den Besitzern der Inseln eingesammelt werden, eine vorzügliche Kost gewähren, und da sie in bedeutender Menge gefunden werden, von großer Bedeutung für den Haushalt der Bewohner der Seeufer sind. Der See selbst ist von Forellen bewohnt, welche in Netzen gefangen und theils frisch, theils hart und getrocknet gegessen werden. Die getrockneten werden [12a]) an vielen Orten in Island für Leckerbissen gehalten und von den Vornehmen unter dem Namen Mývatns-Reyder von dorther verschrieben [13]). Mit Ausnahme der nordwestlichen Seite, wo sich in 65° 37′ 36″ nördl. Br. und 0° 32′ 7″ der Länge der Vindbergjarfjall erhebt, sind die unmittelbaren Ufer des Sees, auf welchen Koenigia islandica und Ranunculus hyperboreus ganze Strecken bedecken, flach und mit Höfen besetzt, welche die Kirchspiele Skutustadir und Reykjahlid bilden, deren Kirchen am Seeufer selbst erbaut sind. Während aber das nördliche Ufer des Sees sich nach Norden hin in den Mývatnssandr, eine 4 Stunden breite, ganz mit Sand, Bimsstein u. s. w. bedeckte Ebene, nach Westen hin aber zu der Mývatnsheidi ausbreitet, erhebt sich in 2 Meilen Entfernung von seiner südwestlichen Ecke eine aus niederen Kegeln bestehende Bergreihe, welche das Gebiet der beiden genannten Kirchspiele, den schon hin und wieder mit isolirten Hügeln besetzten Mývatnsveit, und somit den See selbst, in einem nach Osten convexen Bogen an der Süd- und Ostseite umgibt. Diese Bergreihe, in der sich die Kuppen des Sollandafjall, Bláfjall, Hvanfell, Búrfell, Namafjall und Dallfjal auszeichnen, an und zwischen welchen sich diejenigen berühmten Solfataren und Schwefelminen befinden, welche den Namen Fremri- und Hlidarnamar führen, erreicht mit dem Dallfjal einen Punkt, von welchem aus sich einerseits nach Nordosten hin ein Hügelzug erstreckt, in welchem sich die furchtbaren Krater und Solfataren des Krafla geöffnet haben, andererseits eine Reihe isolirter Bergkuppen, die höchsten in diesem Theile der Depression, eine nordnordwestliche Richtung nimmt. Die Fremrinamar liegen 3 geogr. M. südsüdöstl. der Kirche Reykjahlid und bestehen aus 2 Gruppen von kochenden Schwefelpfühlen, wovon die südlichere, aus 6 Pfühlen bestehend, am Ostfuße des Bláfjall, die nördlichere, mit 5 Pfühlen, am südöstlichen Fuße des Hvanfell belegen ist. Eine specielle Beschreibung derselben ist nicht bekannt, doch werden sie von den Hlidarnamar nicht sehr verschieden sein. Diese letzteren liegen zu beiden Seiten des Namafjall 1 Meile ostsüdöstlich der Kirche Reykjahlid und des Mývatn. Henderson erstieg den Höhenzug, von Reykjahlid kommend, erreichte bald einen engen Durchgang durch denselben (wol den Namaskard, über den der Weg von Reykjahlid nach Grimstadir führt) und erblickte von der Paßhöhe aus die südlich davon am Ostfuße des Namafjall belegenen Hlidarnamar, 12 große, in einer doppelten Reihe geordnete Kessel voll kochenden Schlammes, welche, brüllend und sprützend, unermeßliche Säulen eines dichten Dampfes in den Luftkreis senden, die sich darin ausbreiten und die Strahlen der Sonne verdunkeln. Henderson sagt, daß keine Feder die schreckliche Erhabenheit dieses Ortes zu schildern vermöge, blieb eine Viertelstunde lang wie versteinert stehen, ohne seine Augen von dem furchtbaren Schauspiele abwenden zu können, und begab sich von hier bergab, an den unterhalb der Hlidarnamar belegenen heißen und brüllenden Sprudelquellen vorüber, zum Krafla.

Der Hügelzug des Krafla (Krabla) ist ein nordöstlich streichender Tuffrücken, welcher nach Bunsen jedoch aus mehr sand- als tuffartigen Palagonitschichten besteht, von Kratern und Laven durchbrochen, von Fumarolen durchzogen und an seinem nordwestlichen Abhange von einer sehr jungen Lava durchsetzt ist, die nicht aus Krateröffnungen, sondern aus horizontalen Spalten und Schichten hervorquoll. An der nordöstlichen Ecke des Hügelzugs erhebt sich in nicht ganz zweimeiliger Entfernung von Reykjahlid, der eigentliche, bisher so sehr berüchtigte Krafla, dessen Spitze aber kraterlos ist, eine relative Höhe von 700 Fuß besitzt, eine weite Aussicht gewährt und nach Südosten hin einen berühmten Vorhügel, den Hrafntinnuhrygrr oder Obsidianberg vorschiebt, so genannt, weil er großen Überfluß an Obsidian hat, woraus auch eine Anzahl kleiner spitziger Hügel besteht, die sich in einer großen Vertiefung auf der Westseite des Berges erheben und wol einem und demselben Strome anzugehören scheinen. Nach Südwesten hin erniedrigt sich dieser Hügelzug des Krafla und hängt dahinwärts mit dem furchtbaren Vulkane Leirhnúkr zusammen. Der flache Hügelzug aber, der die beiden Spitzen des Krafla und Leirhnúkr verbindet, ist mit tobenden Schwefelminen und Schlammvulkanen bedeckt, deren zwei, welche auf der südöstlichen Seite des Krafla liegen [13a]), Víite (abgekürzt für Helviite), d. i. die Hölle, genannt werden. Einen derselben besuchte Henderson und

12) Es sind dies, mit Ausnahme der Eiderente, sämmtliche Enten Islands, die in der Brütezeit auf diesem See in größerer Menge, als sonst auf der Insel, zu finden sind, nächstdem der Eistaucher, der graue Wassertreter, die arktische Seeschwalbe, der Rosenbrachvogel, die Bekassine u. s. w. 12a) Nach Olaffen und Povelsen II. S. 55. 13) Thienemann (Reise II. 256) nennt diese Forelle Mývatn-Forelle und hält sie der Strömschen Forelle (Salmo Strömisa) ähnlich, doch davon verschieden. Sie erreicht eine Größe von 2 F. und zeichnet sich besonders in der Laichzeit durch ihre schöne Färbung aus. Der Rücken bis zu den Seiten ist lebhaft grün, der Leib lebhaft mennigroth gefärbt. Auch Thienemann fand diesen Fisch höchst wohlschmeckend und sein Fleisch ebenfalls rothlich gefärbt.

13a) Nach Olaffen und Povelsen II. S. 58.

beschreibt ihn als einen auf dem Boden einer kesselförmigen Vertiefung liegenden kreisförmigen, fast 300 Schritt im Umfang haltenden Pfuhl, voll von einer schwarzen flüssigen Masse, aus dessen Mitte große Säulen von derselben Flüssigkeit mit donnerndem Gebrülle aufsteigen, ein Phänomen, das sich von einer am Nordrande desselben belegenen, aus rothem Bolus und Schwefel bestehenden Bank beobachten ließ. Die Höhe der aufsteigenden, aus Wasser, Schwefel und schwarzblauem Bolus bestehenden Schlammsäulen war sehr verschieden; bei dem ersten Aufwallen der Flüssigkeit erhoben sie sich bis 12′, und fuhren fort, gleichsam wie in Sprüngen, immer höher zu steigen, bis sie ihre größte Höhe von 30′ erreichten, von welcher sie nun schnell wieder abnahmen, bis das Auswerfen aufhörte, und die Lage der Öffnung blos durch ein leichtes Sieden sichtbar ward. Während Henderson's Aufenthaltes bei der Solfatara traten die Ausbrüche alle 5 Minuten ein und währten etwa 2½ Minuten. Der Beobachter ward von der Annäherung eines Ausbruchs jedes Mal durch eine kleinere Springquelle benachrichtigt, die etwas östlich von der größeren aus demselben Pfuhl hervorbrach, und mit letzterer in Verbindung stehen muß, da zwischen beiden, in gerader Linie, ein beständiges Blasenaufwerfen stattfand. Keine der Strahlen dieser kleineren Öffnung überstieg die Höhe von 12′, und im Durchschnitte waren sie nur 5′ hoch. Eine andere blasentreibende Rinne lief zu einer kleinen Entfernung nordwestl. von der Hauptöffnung aus, endete aber nicht in eine Springquelle wie die erste. Während des Ausbruchs wurde eine Anzahl silberfarbener Wellen rings an die Seiten des Pfuhls getrieben, welcher eine Einfassung von dunkelblauem Bolus hatte, den die Wellen im Anspülen abgesetzt hatten. Am Fuße der Bank, auf welcher Henderson stand, waren zahlreiche kleine Löcher, aus welchen unaufhörlich eine Menge Dampf mit einem lauten zischenden Geräusch drang; und an der Westseite des Pfuhls befand sich ein sanfter Abhang, wo das Wasser ablief, und durch eine lange, sich schlängelnde Rinne, an den Fuß des Berges geleitet wurde. Das Erdreich rings um den Rand herum ist sehr weich, und die Localität hat die größte Ähnlichkeit mit der berühmten Solfatara in Italien, von der die Umwohner glauben, daß sie entweder zur Hölle oder zum Fegfeuer gehöre.

Die vulkanische Thätigkeit des Krafla und des Leirhnúkr, welche wol beide als die Essen eines und desselben Vulkans anzusehen sind, hat sich zuletzt zwischen den Jahren 1724—1730 und zwar sehr furchtbar geäußert. Sie lieferte einen Lavastrom, sehr bezeichnend die Steiná genannt, welcher in südöstlicher Richtung zwischen dem Dallfjal und dem Hlidarfjall, der südlichsten Kuppe der höchsten Gipfelreihe dieses Districtes hindurch, die Kirche von Reykjahlid und den Mývatn umfließend, in diesen See stürzte, denselben bis zu seiner jetzigen Tiefe ausfüllte, dessen Inseln bildete, und dann in nördlicher Richtung dem Thale der Laxá zu beiden Seiten des Flusses bis in die Nähe seiner Mündung folgte. Die Steinfluth bewegte sich langsam, riß Alles mit sich fort, und brannte mit einer blauen Farbe, gleich der, welche der Schwefel von sich gibt. Während der Nacht aber schien die ganze Gegend in Flammen zu stehen; die Atmosphäre schien entzündet und war mit großen Feuerklumpen angefüllt; Blitzstrahlen schossen den Horizont entlang und verkündeten den Bewohnern der entfernteren Gegenden die hier stattfindenden Schreckensscenen. Gegenwärtig bildet der erkaltete Lavastrom die Ufer des Mývatn und der Laxá, ragt in phantastischen Gestalten über dieselben empor, und ruft in Verbindung mit dem See und dem Flusse grandiose landschaftliche Scenen hervor, worunter die Umgebungen der Kirchen Reykjahlid und Grenjadarstad besonders ausgezeichnet sind. Die erstere ist ringsum mit steilen Lavamauern umgeben, die zum Theil doppelt so hoch sind als sie selbst; bei letzterer, wo das Thal der Laxá 150 Ruthen Breite hat, wird das Bett des Flusses noch weit mehr durch den Lavastrom eingeengt, der hier in seinem Laufe aufgehalten wurde, sich zu allen möglichen Gestalten hoch aufgethürmt hat und auf dem linken Ufer 90′ senkrechte Höhe erreicht. Von dieser Höhe sieht man auf die Bruarfossar, brüllende Wasserfälle, hinab, gebildet durch ungeheure Felsenmassen, die sich von den Seiten des Uferberges losgerissen haben und einen überaus erhabenen und majestätischen Anblick darbieten. Auf dem rechten Ufer zeigt der hohe Thalrand stattliche Felsensäulen, unter welchen der lachsreiche Fluß brausend dahinfließt; auch genießt man hier einer ausgedehnten Aussicht auf das Thal des Reykjakvist, es ist mit niedrigen kegelförmigen Hügeln angefüllt, deren dunkle Farbe den Nebelwolken, welche sich von den Wasserfällen zu den Füßen des Zuschauers erheben, eine schöne Wirkung verleiht. Von hier strömt die Laxá größtentheils in einem Lavabette, bald reißend, bald langsam, zuweilen von Singschwänen belebt, an einer Reihe von Höfen und an der Kirche Nes vorüber zum Hofe Laxamyri, nimmt hier den Reykjakvist auf und stürzt sodann mit einer Reihe schöner Fälle, den Aedarfossar, in die schmale Küstenebene Sjáfarsandr hinab, um darin eine Stunde weiter unterhalb und zwei Stunden östlich der Mündung des Skálfandafljót in den Meerbusen Skálfandi zu münden. Sie hat eine Stromentwickelung von 7 geogr. M., eine Breite von 2—3000 Ellen, und wird bei Kasthvammr, oberhalb Grenjadarstadr, zu Presthvammr unterhalb dieses Ortes, zu Nupar und endlich zu Laxamyri, oberhalb der Aedarfossar, in Fähren übersetzt.

Im Osten der Laxá erhebt sich die höchste Bergreihe dieses Theils der Centraldepression; sie beginnt dem Dalfjall gegenüber mit dem Hlidarfjall und streicht in nördlicher Hauptrichtung, in 1½—2 Meilen Entfernung von der Laxá, 8 geogr. M. weit bis in die Halbinsel Tjörnes, wo sie bei dem Hofe Rángarstadir am Axarfjördr ihr Ende erreicht. Sie besteht aus einer Menge theils ganz isolirter, theils in Gruppen geordneter, kegelförmiger Kuppen, worunter sich wahrscheinlich noch ausgebrannte Krater befinden, und unter denen sich, in der Richtung von Süden nach Norden, vor allen auszeichnen:

	Nördl. Breite	Länge	Abs. Höhe par. F.
1) Der Hlidarfjall	65° 40′ 49″	0° 44′ 45″	2323

	Nördl. Breite	Länge	Abs. Höhe par. F.
2) Der Jónstindr, höchste Spitze der Gaesadalsfjöll in	65° 46′ 27″	0° 42′ 36″	2714
3) Der Búrfell [14])	66° 2 48″	0° 26′ 56″	2338

Zwischen Nr. 2 und 3 liegt die nicht gemessene Gruppe der Lambafjöll; und in dessen Nähe, nach dem Hofe Reykir zu, öffnen sich die Reykjahverar, nach den Geisirs die merkwürdigsten heißen Springquellen der Insel.

Die ganze bisher geschilderte Umgegend des Mývatn wird östlich von einer 3—4 geogr. M. breiten Ebene von geringer absoluter Höhe begrenzt, welche in der angedeuteten Richtung an die Jökulsá i Ararfirdi tritt, auf dem größten ganz wüsten Theile ihrer Erstreckung Mývatns Öræfi genannt wird, und nur in ihrem nördlichsten, gegen den Ararfjördr und die Mündung der Jökulsá ausgebreiteten Keldune Hreppr, sparsam bewohnt ist. Über diese Ebene ziehen diejenigen Wege, welche von dem Mývatn, der Laxá und dem Ararfjördr ausgehen, die Jökulsá i Ararfirdi überschreiten und in den nordöstlichsten Theil der Centraldepression geleiten, der mit dem Keldunehreppr den Nord-Thingeyjarsyssel zusammensetzt, welcher im Süden und Osten durch die östliche Trachytkette begrenzt wird und eine weite Ebene bildet, die mit zahlreichen, theils ganz isolirten, theils in Reihen oder in Gruppen geordneten, meist kegelförmigen Hügeln besetzt ist, worunter

	Nördl. Br.	Länge	Abs. Höhe par. F.
der Svalbardshnukr	66° 3′ 32″	1° 45′ 8″	2164
der Sandfell	66° 7′ 12″	1° 15′ 36″	1604
der Ottarshnukr	66° 14′ 1″	1° 41′ 33″	1406

die höchsten sind. Diese Ebene ist fast nur an ihren steilen Küsten, längs des Arar- und des Thistilfjördr und der Melrakka-Sléttа bewohnt, sonst beinahe gänzlich wüst und nur längs des rechten Ufers der Jökulsá i Ararfirdi, d. h. in den sogenannten Fjallasveit, und im Thale der zum Thistilfjördr mündenden Sandá erstrecken sich einige Höfe tiefer landeinwärts. Der bekannteste derselben, ⅓ geogr. M. östlich von der Jökulsá i Ararfirdi in 65° 36′ 2″ nördl. Br., 1° 30′ 7″ L., 1310 par. F. abs. Höhe und in einer Oase gelegen, heißt Grimstadir und bildet, da er rings von weiten Wüsten umgeben ist, eine sehr wichtige Station in der Straße, die vom Mývatn her in Ostrichtung über die östliche Trachytkette zum Hafenorte Vopnafjördr an die nordöstliche Küste der Insel geleitet. Noch 2½ geogr. M. südlicher trifft man den 12 geogr. M. von der Küste entfernten Hof Vididalr, an welchem der Weg zu der auf der östlichen Trachytkette belegenen einsamen Kirche Módrudalr vorüberführt.

B. Die Osthälfte der Insel.

I. Die östliche Trachytkette.

Deren erste Spuren zeigen sich in den an der Südküste der Insel belegenen Westmannainseln, von wo ab sie sich mit einer größten Breite von 14 geogr. M. in nordöstlicher Richtung 55 geogr. M. weit bis zur nordöstlichen Spitze der Insel, dem Cap Langanes erstreckt. Sie zerfällt naturgemäß in einen südlichen, einen mittleren und einen nördlichen Theil, wovon wir den mittleren zuerst betrachten.

1) Der mittlere Theil, Klofa- oder Vatna-Jökull genannt, bildet seinen horizontalen Umrissen nach ein Herz mit nach Süden gerichteter Spitze, oder eine Bergmasse, deren Westseite an den Gebirgspaß Vonarskard stößt, während die Südspitze in 64° 11′ 41″ nördl. Br. und 1° 50′ 40″ der Länge, unweit der Kirche Kalfatindr, fast an die Ostküste der Insel hinanreicht, sodaß zwischen dieser Küste und der genannten Spitze kaum Raum für den Hauptcommunicationsweg bleibt, der längs der Ostküste des Landes dessen Süden mit seinem Norden verbindet. Es ist eine mit ewigem Eise bedeckte Bergkuppel von 22 geogr. M. Länge (von W.S.W. nach O.S.O.), 9 geogr. M. mittlerer und 14 geogr. M. größter Breite, welche mit einem Umkreise von 60 geogr. M. ein Areal von nahe 180 geogr. □Meilen bedeckt, und in ihrem Innern, zu Folge der auf der neuen Karte von Island befindlichen Höhenübersicht, eine größte absolute Höhe von circa 5000 dänischen oder 4800 par. F. besitzt. Rings um dieselbe, theils unmittelbar aus oder neben ihrem Eise, theils isolirt als Vorposten, erheben sich viele mehr oder weniger hohe Bergkuppen, gleichsam als Wächter des dem Reisenden verschlossenen Eispalastes, worunter einige zu den höchsten und merkwürdigsten der Insel gehören. In Beschreibung derselben beginnen wir bei der südwestlichen Spitze des Klofa-Jökull, schreiten längs seines südöstlichen und nordöstlichen Randes fort und kehren längs seiner Nord- und Westseite an den Ausgangspunkt am Vonarskard zurück.

Der erste der Trabanten des riesigen Klofa-Jökull ist ein hoher eisbedeckter Vulkan, welcher nach seinen verschiedenen hervorspringenden Theilen, den verschiedenen Ansichten, die er darbietet, und nach seinen verschiedenen Essen, Skaptár-, Sidu- oder Nordskeidarárjökull genannt wird [15]). Dieser Bergkoloß erstreckt sich, mehr oder weniger breit, 7 geogr. M. weit, vom Vonarskard in südöstl. Richtung bis zu dem Ursprunge des Rupsvötn, sodaß sein südöstl. Ende mit diesem Gletscherstrome und der Grenze zwischen dem westl. und östl. Skaptafells-Syssel zusammenfällt. Er liegt nach Henderson in einem Thale, Varmardal genannt, das aber auf der neuen isländischen Karte nicht angedeutet ist, wahrscheinlich weil dasselbe, wie ebenfalls Henderson berichtet, ganz mit Lava

14) Diese und die in Folgendem angeführten Höhenmessungen sind trigonometrisch ermittelt und wie die Positionen von der neuen Karte von Island entnommen, auf deren Rande sie angebracht sind. Das dort gebrauchte dänische Fußmaß ist hier in pariser verwandelt.

15) Vgl. *Henderson* I. p. 307. Hiernach ist die Ansicht derjenigen zu berichtigen, welche diese Namen eben so vielen verschiedenen Vulkanen beilegen und daher die Geschichte der Eruptionen verwirren. Auch der neueste Schriftsteller, welcher die Geschichte der isländischen vulkanischen Ausbrüche behandelt hat (Dieffenbach, in seiner Bearbeitung von De la Bèche's Vorschule der Geologie [Braunschweig 1853.]), führt noch den Skaptár- und Skeidarárjökull als zwei verschiedene Vulkane auf.

ausgefüllt ist. Die verschiedenen Essen des Berges haben nämlich zu verschiedenen Zeiten heftige Ausbrüche gehabt, wovon indessen nur die letzten aufgezeichnet sind. Diese Auswürfe des Nord-Skeidarár-Jökull fanden in den Jahren 1725 und 1727, die des Sidu-Jökull 1753 statt, lieferten aber keine Lavaströme; der Skaptár-Jökull aber brannte im J. 1783 an drei verschiedenen Stellen seines Fußes, lieferte die größte bis jetzt bekannte Lavamasse, welche als gleichzeitiger Strom existirt, und warf zugleich eine solche Masse von Asche und Lapilli aus, daß diese Producte sich nicht allein über die ganze Insel verbreiteten, sondern erstere durch den Wind selbst bis nach Holland getragen wurde [16]). Dieser Ausbruch verursachte auf Island Seuchen, Hungersnoth und ein so furchtbares Elend, daß nach Stephensen's Bericht in dem kurzen Zeitraume von zwei Jahren nicht weniger als 9336 Menschen, 28,000 Pferde, 11,461 Stück Rindvieh und 190,488 Schafe auf der Insel umkamen. Das südöstliche Ende des Jökulls, welches die Grenze der beiden Skaptafells-Syssel bildet, berührt zugleich die südöstliche Tiefebene, sodaß der südliche Fuß des Vulkans seiner ganzen Länge nach auf der hier weniger hohen südlichen Abtheilung der östlichen Trachytkette steht. Etwa in der Mitte seiner Erstreckung entspringen aus dem Eise des Berges nahe bei einander die Túngnaá, die Skaptá und der Hervisfljót, drei Flüsse, welche radienartig gegen Südwest, Süden und Südosten auseinanderfließen, und sich beziehungsweise in die Thjorsá und in das die Südküste bespülende Meer ausmünden.

Der nächste bedeutende Vorposten der Klofa-Masse, welcher isolirt an deren Südspitze steht, ist der Oraefa-Jökull, ein die Tiefebene sehr steil überragender, mit ganz weißem und klarem Eise bedeckter, mehrgipfeliger Vulkan, dessen Wasser- und Feuerausbrüche (ohne Lava) seit den ältesten Zeiten der Besiedelung Islands bekannt sind. Seine westliche Kuppe wird Sandfell's Jökull, die östlichste und höchste aber, welche in den Jahren 1362 und 1727 die umliegenden, ehemals sehr fruchtbaren Ländereien, durch Ströme von siedendem Wasser, Asche und Bimsstein gänzlich verwüstete, Knappr oder Knappa-Jökull [17]) genannt, weil sie aus mehren runden, wie Knöpfe gestalteten Eishügeln besteht, welche einen unermeßlich großen, kreisförmigen Krater umgeben. Die höchste Spitze des Knappa-Jökull liegt in 64° 0′ 48″ nördl. Br., 0° 54′ 4″ östl. L., erreicht eine Meereshöhe von 6030 par. F., und ist der Culminationspunkt der Insel, der nur 1½ geogr. M. von der Küste bei dem zu seinen Füßen belegenen, einsamen Hofe Knappavellir absteht, und eine bezaubernde Aussicht auf die südöstliche und nördliche Seite der Klofamasse, sowie auf die südliche Abtheilung der östlichen Trachytkette gewährt, in welcher letzteren namentlich der majestätische, 20 geogr. M. entfernte Eyjafjalla-Jökull den Blick auf sich zieht. Obwol aber der Oraefa-Jökull an der südlichen Spitze der herzförmigen Klofamasse liegt, ist es doch noch nicht der südlichste Punkt derselben; dies ist vielmehr der eisfreie Gipfel des Storhöfdi (d. i. des großen Vorgebirges), welcher in 63° 55′ 34″ nördl. Br. und 0° 57′ 13″ östl. L. belegen ist und 4357 par. F. über die eine geogr. M. entfernte See aufsteigt. Nach Olaffen und Povelsen [17a]) liegt nördlich von dem Oraefa-Jökull, zwischen ihm und der Klofamasse, noch eine fruchtbare Gegend, wo Angelika wächst, die ehemals von den Einwohnern gesammelt wurde [18]).

Verfolgt man von dieser Südspitze des Klofa-Jökull aus dessen südöstl., die schmale Küstenebene begleitende Seite, so trifft man von Südwesten nach Nordosten die im Rande der großen Gletschermasse stehende Kuppen

	Nördl. Br.	Länge	Abs. Höhe par. F.
1) Stadarfjall	63° 57′ 55″	1° 1′ 29″	3654
2) Thveratingfegg	64° 11′ 14″	1° 28′ 8″	3544
3) Birnudalstindr	64° 14′ 54″	1° 40′ 19″	4154
4) Bakkatindr	64° 20′ 50″	1° 53′ 28″	3204

wovon Nr. 2 und 3 kurze Gebirgsarme gegen die Küste vorschicken. Der von Nr. 3 ausgehende endet mit dem Herstgerdishnukr, einem niedrigen Berge, welcher in 64° 11′ 41″ nördl. Br., 3° 19′ 39″ belegen ist, 1150 par. F. Seehöhe erreicht und aus Trapptuff besteht, in welchem sich zahlreiche Öffnungen von ungeheurem Umfange befinden. Diese lassen die Atmosphäre von Oben durchblicken, und erscheinen als akustische Röhren, welche sehr oft einen einem Flintenschuß ähnlichen Knall erzeugen. Weiter im Nordosten folgt der langgezogene Heinabergs-Jökull, welcher mit seiner nördlichen Fortsetzung, dem Lonsjökull, die nordöstliche Ecke der Klofamasse bildet, und von seinem Westende aus einen seiner Eisarme unter dem Bakkatindr weg nach Süden und bis in die Küstenebene erstreckt, wo der Hof Heinaberg dicht am Fuße der Eismasse liegt, während von seinem Ostende aus, da wo dasselbe an den Lonsjökull stößt, die Dalsheide, ein 4 geogr. M. langer Gebirgszweig ebenfalls südlich und bis zur Küste läuft, wo er das Vorgebirge Vestrahorn bildet. Mit diesem Gebirgsarme und dem des Herstgerdishnukr bildet der Heinabergs-Jökull einen Halbkreis von 6 geogr. M. Durchmesser, innerhalb dessen sich die den breiten Hornafjördr umgebende Mýrar-

16) Die Masse des aufsteigenden Rauches war so groß, daß die Meinung derer begründet erscheint, welche den über ganz Europa und selbst noch weiter verbreiteten Nebel dieses Jahres davon ableiteten. Vgl. Zimmermann's Taschenbuch der Reisen, Jahrgang 1804. 17) Vgl. Olaffen und Povelsen II. S. 88; Henderson I. S. 279. 283. Dieffenbach (a. a. O.) irrt daher, wenn er den Sandfell als einen besonderen, noch jetzt thätigen Vulkan aufführt; ebenfalls irrig ist es, wenn er bemerkt, daß der Oraefa-Jökull seit 1362 nicht thätig gewesen sei; bekannt ist ja der Ausbruch von 1727, welcher mit dem damaligen des Skaptár- (d. i. des Nordskeidarár-) Jökull gleichzeitig war, und mit heftigen Erdbeben begann. Vgl. Thorlavson's Beschreibung dieses furchtbaren Ausbruchs in Olavius' ökonomischen Reisen in Island und Stephensen's Bericht in der Schrift: Island im 18. Jahrhundert.

17a) II. S. 105. 18) Der Oraefa-Jökull wurde am 11. Aug. 1794 von Paulson erstiegen, der an der Stelle, wo das Eis beginnt, die auf den südlichen Alpen Islands sehr seltene Ranunculus nivalis in Blüthe fand. Vgl. die Beschreibung dieser Ersteigung bei Henderson II. S. 279—282; sie ist aus Paulson's Manuscripte gezogen.

fläche ausbreitet, welche durch die Dalsheide im Nordosten geschlossen wird. Der Heinabergs-Jökull, aus dessen Eise mehre die Myrarfläche bewässernde, viel Triebsand führende Küstenströme, wie die Kolgrimá, die Holmsá, der Hornarfjardarfljót u. s. w., entspringen, ist übrigens ein alter Vulkan, welcher oft, und besonders im J. 1362, durch seine Wasserausbrüche große Überschwemmungen verursacht und die sonst fruchtbare Myrarfläche sehr verwüstet hat.

Vom Lonsjökull aus beginnt der Nordrand der Klofamasse, welcher sich in westlicher Richtung bis an den Vonaskard erstreckt; er bildet etwa in der Mitte seiner Erstreckung eine nach Süden gewandte Einbuchtung oder Kluft, welche ihn in zwei Arme theilt, denen die riesige Eiskuppel[18a]) ihren Namen verdankt, und welche deren herzförmige Gestalt hervorbringen hilft. Aus dem Eise dieses Randes entspringen die vielen Quellarme der zur Nordküste eilenden Gletscherströme Lagarfljót, Jökulsa á bru und Jökulsá i Arafirdi; er ist aber fast ganz ohne hervorragende Kuppen und nur in der gedachten Einbuchtung erheben sich die Kverkfjöll, der Anfang der sogenannten Kverkhnukarani, einer zwischen den beiden Hauptquellarmen der Jökulsá i Arafirdi 6 geogr. M. weit nördlich streichenden, der östlichen Trachytkette aufgesetzten Bergkette, welche aus theils langgezogenen, theils mit ausgebrannten Kratern versehenen, kegelförmigen Kuppen besteht, welche mehre kurze Lavaströme geliefert haben. Auch an vorliegenden Kuppen ist der Nordrand der Klofamasse arm zu nennen; denn die ausgezeichneten Gipfel des Snaefell und des Skjaldbreid, welche 1½—2 geogr. M. von demselben entfernt sind, gehören schon dem nördlichen Theile dieser Trachytkette an. Des zwischen dem Vonaskard und dem Sprengisandr dem Westrande der Klofamasse gegenüberliegenden Túngnafells-Jökull ist schon oben gedacht worden.

2) Der südliche Theil der östlichen Trachytkette bildet eine in nordöstlicher Richtung bis 16 geogr. M. lange und 5—10 geogr. M. breite, mit isolirten Berggipfeln besetzte Hochfläche von verschiedener, aber nicht bekannter absoluter Höhe, welche in Westen und Norden von der Centraldepression (der Tiefebene von Skálholt und der Túngnaá), im Südosten von der südöstlichen Tiefebene begrenzt wird, im Nordosten aber an die sie hoch überragende Klofamasse (den Skaptár-Jökull) stößt, und von dem Markarfljót, der Skaptá und dem Hverfisfljót durchströmt wird, deren südwestlicher und südlicher Abfall die Richtungen andeutet, in welchen sie sich senkt, um theils allmälig in die Tiefebene von Skálholt überzugehen, theils der südöstlichen Tiefebene einen Absturz von größerer oder geringerer Höhe darzubieten.

Die dieser Hochfläche aufgesetzten isolirten Bergkuppen sind in ihrem südwestlichen Theile sehr hoch, und in zwei, durch den Markarfljót und die Ebene des Moelisfellssandr getrennte Gruppen versammelt, im nordöstlichen aber nur niedrig und vereinzelter, sodaß der letzte Theil als eine Einsenkung zwischen den genannten Gruppen und der Masse des Klofa-Jökull betrachtet werden muß.

Von den beiden genannten hohen Berggruppen ragt die im Norden des sie trennenden Thales belegene noch in die Tiefebene von Skálholt hinein, begreift hier den Hekla und seine Umgebungen, und kann nach diesem berühmten Vulkan Heklagruppe benannt werden, während die südliche Gruppe nach ihrem höchsten Gipfel füglich Eyjafjallagruppe zu nennen sein wird.

a) Die Heklagruppe begreift den Hekla, den Torfa-Jökull, den Tindfjalla-Jökull, den Thrihyrningr, sowie die diesen Kuppen benachbarten, weniger bedeutenden isolirten Berge.

Der Hekla (eigentlich Heklufjall, dänisch Heklefield und bei älteren teutschen Geographen Heckenfeld) ist ein aus seinen eigenen Auswürflingen, d. i. aus mit Bimssteinstaub und Asche vermischten Lava- und Schlackenbruchstücken aufgebauter Längenvulkan, der sich im Laufe der Jahrtausende allmälig über einem jetzt zum Theil sichtbaren, nördlich 65° östlich gerichteten Längenspalt erhoben hat, über welchem gegenwärtig (nach der Eruption vom J. 1845) 5 Krater wie tiefe Kessel in einer Reihe liegen. Vom Fuße des am rechten Ufer der Thjorsá belegenen Búrfell aus, also senkrecht auf seine Längenrichtung, gesehen, erscheint er als ein langer Rücken, in dessen äußeren Umrissen die Verbindungslinien der verschiedenen Krater deutlich zu erkennen sind; wenn man ihn dagegen in der Richtung seiner Eruptionsspalte von dem südwestlich dabei gelegenen Selsundfjall betrachtet, hat er die Gestalt eines Kegels. Er hat drei die Krater überhöhende, mit Schnee bedeckte Spitzen, deren höchste in 63° 59′ 2″ nördl. Br., 357° 55′ 18″ der Länge belegen, 4793 par. Fuß über dem Meere erhaben und von letzterem 7 geogr. M. in gerader Linie entfernt ist.

Daß der Hekla schon zur Zeit der ersten Besiedelung der Insel thätig war, ist wol keinem Zweifel unterworfen; doch beginnt die Aufzeichnung seiner Eruptionen erst mit dem Jahre 1004, und seit dieser Zeit bis zum Jahre 1845 haben deren, unbedeutende Spuren der Thätigkeit des Berges abgerechnet, in sehr verschiedenen Zeitabständen 25 mehr oder weniger bedeutende statt gehabt, sodaß durchschnittlich auf je 33 Jahre ein Ausbruch zu rechnen ist[19]). Die Eruption von 1845—1846 lieferte eine unermeßliche Menge Lapilli, Sand und Asche, welche letztere sogar auf ein Schiff zwischen den Shetland- und Orkneyinseln fiel, aber auch einen Lavastrom, der dem südwestlichen Krater entströmte und in einer Breite von

18a) Nach Olaffen und Povelfen II. S. 73.

19) Diese Ausbrüche, welche sich sämmtlich auf den Hekla selbst, nicht aber auch auf die vielen, in dem weiten ihn umgebenden Lavafelde belegenen Krater beziehen, fanden in den Jahren 1004—1005, 1029, 1104—1105, 1113—1114, 1137, 1157 bis 1158, 1206, 1222, 1294, 1300, 1340—1341, 1362, 1374, 1389—1390, 1436, 1510, 1538, 1554, 1583, 1619, 1625, 1636, 1639, 1766—1767, 1845—1846 statt, und waren die durch den Druck ausgezeichneten besonders heftig; der letzte Ausbruch begann am 2. Sept. 1845 und dauerte, mit kurzen Pausen, am 6. März 1846 noch mit großer Heftigkeit fort.

¼ geogr. M., einer Mächtigkeit von 46—77 Fuß, 6 Stunden weit in westsüdwestlicher Richtung geflossen ist. Nicht alle Lavaströme des Hekla sind den hochgelegenen Kratern, viele auch seinen Abhängen und den an seinem Fuße belegenen Öffnungen entflossen; in Verbindung mit vielen anderen ihres Gleichen, welche von sehr zahlreichen, in der den Hekla umgebenden Ebene belegenen, niederen Eruptionskegeln geliefert wurden, bilden sie nun ein 15 bis 16 geogr. □Meilen großes, rings um den Hekla, hauptsächlich zwischen den beiden Rangaen ausgebreitetes schwarzes Lavafeld, das diesen großen Theil der Tiefebene von Skálholt, der ehemals fruchtbares Culturland war, mit völliger Unfruchtbarkeit geschlagen hat. Die kleinen Eruptionskegel dieses Lavafeldes, welche sämmtlich eine nordöstliche Längenausdehnung haben und sich kaum einige hundert Fuß über die Ebene erheben, sind schon von Weitem an der hochrothen Farbe ihrer Krater und Spitzen zu erkennen. Als den vornehmsten dieser kleinen Berge geben Olaffen und Povelsen den eine Meile westlich vom Hekla belegenen Raulöldur an, dessen Krater 840 F. Umfang und eine Tiefe von 180 F. hat. Ein anderer, der Selsundfjall, erhebt sich südwestlich vom Hekla auf derselben Spalte, als dieser oft bestiegene, eine grauenvolle Umsicht gewährende Vulkan. Mehre dieser kleinen Eruptionskegel haben in den Jahren 1728 und 1754 Ausbrüche gehabt.

Der Torfa-Jökull ist eine von Westen nach Osten 3 geogr. M. lange und bis eine geogr. M. breite, mit Eis bedeckte mehrgipfelige Bergmasse, die sich 1½ geogr. Meile ostsüdöstlich vom Hekla auf dem Plateau der östlichen Trachytkette erhebt und wegen der siedenden Quellen merkwürdig ist, welche mitten in seinem Eise entspringen und unermeßliche Dampfsäulen in die Luft senden. Der Eisberg unterscheidet sich hierdurch von allen übrigen Bergkuppen der Insel und ist daher als die merkwürdigste derselben anzusehen. Die größte dieser Quellen entspringt nach Olaffen und Povelsen in einem Thale, in welchem auch ein Fluß seinen Ursprung nimmt; dieser Fluß kann wol nur der Ramskvist, ein rechter nach Norden abfließender Zustrom der Túngnaá sein. Die Spitze der Bergmasse, welche von den Reisenden erstiegen wurde, gewährt eine Übersicht auf alle weit und breit umherliegende Eisberge.

Im Süden des Hekla und des ihn umgebenden Lavafeldes, von letzterem durch die östliche Rangá, von der Gruppe des Eyjafjalla-Jökull aber durch das Thal des Markarfljót getrennt, und auch im Osten von diesem Flusse begrenzt, liegt der District Fljótshlid, eine trachytische, gegen Nordost gerichtete, fruchtbare und mit mehren isolirten Kuppen besetzte Fläche. Die merkwürdigste derselben ist der Tindfjalla Jökull (Tindfield), eine auf der nordöstlichen Richtung des trachytischen Höhenzuges rechtwinkelicht stehende Reihe von eisbedeckten Eruptionskegeln, welche nach Norden und Süden verlängert, genau die Mitte des Hekla und des Eyjafjalla Jökull trifft und das verbindende Mittelglied zwischen beiden ist. Krug von Nidda schätzt die Höhe dieser Kegel auf 3000 par. F., und berichtet, daß sie aus losen Schlacken- und Lavabruchstücken bestehen, deren erloschene Krater aber größtentheils zerstört seien. Während aber der Tindfjalla Jökull gegen das Ostende des Fljótshlid hin belegen ist, erhebt sich auf seinem Westende, in 63° 47′ nördl. Br. und 357° 37′ 31″ der Länge, der Thrihyrningr, oder der dreifach gehörnte Berg, welcher einen sehr malerischen Anblick gewährt, besonders wenn man ihn von der Tiefebene von Skálholt aus mit dem Hekla vergleicht, von dem er 4 geogr. M. entfernt ist. Sein höchster Gipfel erhebt sich 2306 par. F. über dem Meere, und bildet die südwestliche Winkelspitze eines Parallelogrammes, in dessen drei anderen Spitzen die bereits beschriebenen drei anderen Hauptberge der Heklagruppe, der Hekla selbst, der Torfa Jökull und der Tindfjalla Jökull belegen sind.

b) Die Gruppe des Eyjafjalla Jökull bildet eine zwischen dem Markarfljót und dem Moelifellsandr im Westen und Norden und der südöstlichen Küstenebene im Süden belegene, einem hohen Plateau aufgesetzte, dicht an einander gedrängte Gruppe von Eisbergen, oder vielmehr nur eine einzige, an ihrem Fuße 22 geogr. M. im Umkreise haltende Eismasse, in welcher verschiedene eisbedeckte Bergkegel mehr oder weniger hoch hervorragen. Die Basis dieser Jökullgruppe erreicht wenigstens an ihrem Südrande längs der Küstenebene eine ansehnliche absolute Höhe. Von Westen nach Osten erheben sich auf diesem Rande:

	Nördl. Br.	Länge	Abs. Höhe par. F.
Der Seljalandsfjall	in 63° 36′ 16″	357° 40′ 33″	zu 1594
Der Steinafjall	in 63° 33′ 56″	357° 54′ 26″	zu 2530
Der Gaesartindr	in 63° 30′ 44″	358° 34′ 3″	zu 2260

Die erste dieser Kuppen steht dicht östlich über dem in der Nähe des Markarfljót belegenen Hofes Seljaland und bildet den westlichsten Vorsprung der Eyjafjallagruppe gegen die Tiefebene von Skálholt. Von dem Gaesartindr aber erstrecken sich einige kurze Bergzüge nach Süden bis zur Küste, wo einer derselben das Vorgebirge Reynisfjall bildet.

Die merkwürdigsten der die Eyjafjallamasse bildenden Bergkegel sind von Westen nach Osten: der Eyjafjalla Jökull selbst, der Sólheima Jökull, der Mýrdals Jökull, ferner der Kötlugja im Nordosten des letzteren und der Godalandsjökull im Norden desselben. Mit Ausnahme des letzteren, von welchem kein vulkanischer Ausbruch bekannt ist, sind diese Kegel berühmte Feuer- und Wasserspeier, welche jedoch sämmtlich nur als die verschiedenen Essen eines und desselben Vulkans zu betrachten sind, dessen Hauptesse der Kötlugja bildet, welcher seit der Besiedelung von Island acht Ausbrüche gehabt hat, ohne jedoch Lavaströme zu liefern [20]). Der erste derselben (v. J. 894) ist über-

20) Diese Ausbrüche hatten in den Jahren 894, 1311, 1416, 1580, 1625, 1660, 1721 und 1755—1756 statt, während der Mýrdals Jökull in den Jahren 1660 und 1727, der Solheima

haupt der erste, dessen die Annalen von Island gedenken, der letzte aber (v. J. 1755—1756) hatte während des so berufenen Erdbebens von Lissabon statt, das sich bekanntlich über einen großen Theil der Erde erstreckte, ist eben deshalb am berühmtesten und wurde an Furchtbarkeit der Erscheinung und der Verwüstungen, welche durch das geschmolzene Eis und die ausgeschleuderte Asche angerichtet wurde, kaum von dem Ausbruche des Skaptár Jökull vom Jahre 1783 übertroffen. Während dieses Ausbruches des Kötlugja bewegte sich der Sölheima Jökull heftig auf und nieder und wurde zuletzt fast doppelt so hoch als zuvor, der Eyjafjalla Jökull aber, obgleich 5 geogr. M. südwestlich vom Kötlugja belegen, verlor den größten Theil seines Eises und wurde folglich niedriger. Die letztgenannte Kuppe, von den von Europa's Küsten kommenden Schiffern gewöhnlich Oester-Jökull genannt, erscheint von ihrem Fuße aus, welcher mit mächtigen Conglomeratfelsen umgeben ist, daher als eine kolossale ungeformte Bergmasse; aus der Entfernung einiger Meilen gesehen, stellt sie dagegen eine glockenförmige Kuppel von der größten Schönheit und Regelmäßigkeit dar. Ihr Gipfel liegt in 63° 37′ 2″ nördl. Br., 357° 58′ 1″ der Länge, erreicht eine absolute Höhe von 5248 par. F., ist somit die zweithöchste der gemessenen Bergkuppen der Insel, und beherrscht die übrigen Gipfel der Gruppe, deren Höhe nicht gemessen, aber ebenfalls bedeutend ist. Der Ausbruch des Eyjafjalla Jökull im J. 1823 scheint der einzige zu sein, welchen er überhaupt gehabt hat; er dauerte vom 1. bis zum 15. Juli 1823, und war ein ziemlich starker Wasser- und Feuerausbruch (ohne Lavastrom), der jedoch wenig Schaden verursachte, da sowol Wasser als Asche und Sand mit günstigem Winde die Richtung nach dem nahen Meere nahmen. Ein Krater war nach dem Ausbruche, der nur durch eine große Eisspalte geschah, nicht zu sehen.

Der bisher geschilderte Theil der südlichen Abtheilung dieser Trachytkette ist eine öde und wilde Gegend, welche nur durch die theilweise bewohnten Thäler des Markarfljót und der östlichen Rangá, in welche die Cultur aus der Tiefebene von Skálholt hineinreicht, belebt und zugänglich gemacht wird. Der Markarfljót entspringt im Westgehänge des Torfa Jökull, fließt in einem engen Thale, Anfangs durch das Lavafeld des Hekla, dann als Grenze zwischen dem Fljótshlíd und dem Moelifells Sandr südlich, als wolle er sich zwischen dem Eyjafjalla- und Mýrdals Jökull hindurch einen Weg zum Meere bahnen; aber bei dem Godalands Jökull angelangt, wendet er sich plötzlich gegen Südwest, durchfließt nun das trachytische Längenthal zwischen dem Fljótshlíd und der Eyjafjallakuppe, bildet schon innerhalb desselben mehre Inseln, und theilt sich darin in vier mächtige Hauptarme, welche die Tiefebene von Skálholt durchfließen. Drei derselben, wovon sich zwei kurz vor der Mündung wieder vereinigen, fließen südlich und südwestlich unmittelbar in das Meer, der vierte und nördlichste aber, der eine ganz westliche Richtung verfolgt und den Namen Thverá führt, mündet zuvor in die Thjorsá, welche bald darauf das Meer erreicht. Der Strom führt ein weißes Wasser, welches besonders im Herbste einen unangenehmen Geruch verbreitet, und hat, längs der Thverá gemessen, eine Entwickelung von 14 geogr. M. Sein oberes Thal ist sehr eng und bildet in der Breite des und nahe bei dem Torfavatn, eine enge, nur 48 Fuß breite Kluft, Torfahlaup genannt, welche der Sage nach ihren Namen von einem gewissen Torfa erhielt, nach welchem auch der Torfa Jökull benannt wurde, und der mit einem Frauenzimmer auf dem Arme über die erwähnte Kluft gesprungen sein soll. Das trachytische Längenthal ist 4½ geogr. M. lang und durch große Fruchtbarkeit ausgezeichnet, war aber ehemals bevölkerter als jetzt, indem sein östliches Drittheil, das die Namen Thorsmörk und Godaland führt, durch große grasreiche Felder und einen Birkenwald ausgezeichnet ist, auch bis zum 14. Jahrh. mit 11 Höfen besetzt war, jetzt nur zu Pferde- und Schafweide dient. Diese Thiere bringen hier den ganzen Winter zu, obgleich sie von Eis und Schnee eingeschlossen sind, indem die Eismassen des Godalands- und Eyjafjalla Jökull südöstlich über die ganz ebene grüne Thalsohle emporstarren. Der gegenwärtig bewohnte Theil des Thales liegt am rechten Ufer des Stromes am Südfuße des Fljótshlíd; unter seinen Höfen zeichnet sich besonders Hlidarendi aus, weil er, was in Island sehr selten, von Steinen aufgeführt ist und gegen Ende des 10. Jahrh. im Besitze des durch die Njals Saga so bekannt gewordenen Gunnar war, dessen Waffen der Sage nach unter einem in der Nähe des Hofes befindlichen Felsblock befindlich sein sollen. Durch die Fljótshlídinga Saga wissen wir, daß dieser berühmte Krieger auf der Thalsohle bei seinem Hofe den Ackerbau betrieb, und als er des Landes verwiesen wurde, von dem Anblicke der „bleichen Äcker" (des reifen Getreides) so entzückt wurde, daß er lieber sein Leben wagte, als diesen so fruchtbaren Ort verließ. Hlidarendi war auch einer der Höfe, auf deren Markungen König Friedrich VI. von Dänemark Versuche zur Wiederbelebung des Ackerbaues in Island machen ließ.

Das Thal des Markarfljót wird von zweien, aus der Tiefebene von Skálholt kommenden Wegen durchzogen, wovon der eine am nördlichen, der andere am südlichen Ufer des Stromes hinzieht. Beide stehen bei Hlidarendi, wo zwei neben einander fließende Arme des Stromes, der eigentliche Markarfljót und die Thverá, ihrer Breite ungeachtet zu allen Jahreszeiten durchwatet werden können, durch einen Querweg in Verbindung, und beide vereinigen sich dicht oberhalb des Punktes, wo die Scheidung des Stromes in mehre Arme zuerst beginnt. Der vereinigte Weg führt nunmehr durch das Godaland und die Thorsmörk, am Fuße des Godalands Jökull entlang, sowie durch die berühmte moos- und kräuterreiche Felsenkluft Hvangil hindurch, in den Moelifells Sandr, wo er in den südlichen Fjallabaks-

Jökull 1245 und 1265, und der Eyjafjalla Jökull im J. 1823 geworfen. Die sämmtlichen Ausbrüche des Kötlugja hat Henderson (I. S. 334—340, beschrieben, die Beschreibung des letzten findet auch bei Olaffen und Povelsen II. S. 75—79.

vegr ausläuft, welcher ebenfalls aus der Tiefebene von Skálholt kommend, durch das Thal der östlichen Rangá hierher gelangt und am nordöstlichen Fuße des Godalands-jökull und des Kötlugja entlang in den District Skaptártúnga führt, wo er sich mit den Wegen der südöstlichen Küstenebene vereinigt. Dieser südliche Fjallabaksvegr, welcher somit die Eyjafjallagruppe nördlich umgeht, um durch die Thäler der östlichen Rangá und des Markarfljót in die Tiefebene von Skálholt zu geleiten, ist von hoher Wichtigkeit für diejenigen Bewohner des südöstlichen Islands, welche in diesen Gegenden Angelikawurzeln suchen oder ihre zu schlachtenden Schafheerden nach dem an der Mündung der Thjorsá belegenen Fleischhafen Eyrarbaki treiben, und also den Übergang über die kleinen, aus der Eyjafjallagruppe entspringenden Gletscherströme und die verschiedenen Arme des Markarfljót vermeiden müssen [21]).

Der Moelifells Sandr ist eine 2 geogr. M. breite und lange, zwischen dem Torfa- und den Godalands Jökull ausgebreitete, mit Bimssteinsand und Asche bedeckte Ebene, auf welcher mehre hohe und spitze Berge aufgesetzt sind, die in ihrer Gesammtheit den Namen Moelifell führen und den Reisenden, welche dem südlichen Fjallabaksvegr folgen, zum Wegweiser dienen. In ihrem nördlichen Theile, gegen den Torfa Jökull hin, liegt der Torfavatn, welcher seinen Wasserüberfluß in südlicher Richtung zum Markarfljót entsendet.

Der zwischen den so eben beschriebenen Gebirgsgruppen und dem Skaptar Jökull ausgebreitete Theil der südlichen Abtheilung dieser Trachytkette bildet ein zwischen den genannten Bergmassen eingesenktes, mit isolirten Kuppen besetztes Plateau, das gegen Norden längs der Túngnaá an den höheren südlichen Theil der Centraldepression stößt und von hier aus in südlicher Richtung längs der Skaptá und dem Hverfisfljót zur südöstlichen Küstenebene abdacht, an welcher es mit einem mehr oder weniger steilen Absturze von nicht bedeutender Höhe endet. Der merkwürdigste Gegenstand dieser Hochfläche, welche wol nur als ein Arm der Centraldepression anzusehen sein wird, ist die berühmte Lavamasse, welche der Skaptár Jökull im J. 1783 geliefert, und welche hier wie in der angrenzenden Tiefebene so viele Verwüstungen und Veränderungen des Terrains hervorgebracht hat. Der erste Strom dieses Ausbruches ergoß sich am 11. Juni und stürzte in das Thal der Skaptá, welches zum Theil als eine enge, 400—600′ tiefe Felsenschlucht ausgebildet ist und sich weiterhin zu einem Bassin erweitert, in welchem ein See lag. Die Lava erfüllte nicht nur jene Schlucht bis an den Rand, sondern breitete sich auch beiderseits auf den Höhen weit aus, erfüllte das Bassin mit dem See gänzlich, und traf dann auf einen älteren Lavastrom, welchen sie theilweise zum Schmelzen brachte. Am 18. Juni ergoß sich ein zweiter Lavastrom über der Oberfläche des ersten, und stürzte als Feuerkaskade über die Thalstufe des Wasserfalls Stapafoß. Am 3. Aug. gelangte ein dritter Strom zum Ausbruche, welcher durch die Massen der beiden frühern genöthigt wurde, nach Osten in das Thal des Hverfisfljót abzulenken, das er ebenfalls ausgefüllt hat. Das Lavafeld besteht daher aus einem westlichen und einem östlichen Arme, wovon der erste sich längs und zu beiden Seiten der Skaptá erstreckende und einen großen Theil des in der Tiefebene belegenen Districtes Medalland bedeckende, eine Länge von 10 und eine größte Breite von 2 geogr. M., der östliche längs dem Hverfisfljót ausgedehnte aber, welcher ebenfalls in das Tiefland hinabreicht, 3½ geogr. M. Länge und im Maximum 1 geogr. M. Breite besitzt. Die Höhe der Lavamasse, welche nach Paulson's Bericht noch im J. 1794 stellenweise rauchte und in einigen Spalten noch heißes Wasser barg, beträgt im Allgemeinen 100, an manchen Stellen des Skaptabettes aber nicht weniger als 600 Fuß [22]).

Der nördliche Theil der in Rede stehenden Hochfläche, welcher nördlich an die Túngnaá stößt, südlich aber bis an die Wasserscheide zwischen diesem Flusse und der Skaptá reicht, bildet eine weite und wasserlose Wüste, die doch zuweilen von Schafheerden beweidet wird, obwol diese Thiere hier oft verloren gehen; der südliche dagegen, in nordöstlicher Verlängerung der Eyjafjallagruppe belegen und von dem oberen Laufe der Skaptá und des Hverfisfljót und deren Zuflüsse bewässert, bildet ein fruchtbares Weideland, das in die drei, in nordöstlicher Richtung nebeneinanderliegende Districte Skaptártúnga, Sida und Fljótshverfi zerfällt, wovon der erste zwischen dem Kötlugja und der Skaptá, der zweite zwischen diesen und dem Hverfisfljót, der dritte zwischen letzterem und dem Skaptár Jökull belegen ist. Obgleich diese Districte durch die Ausbrüche des Kötlugja und des Skaptár Jökull, wovon die ersteren namentlich den District Skaptártúnga stark heimsuchten, stellenweise sehr verwüstet worden sind, so bilden sie doch wegen ihrer reichen Vegetation und der in dem Steilabsturze auftretenden schönen Basaltpfeiler, die reizendste und angenehmste Gegend von Island, obwol die Plateauhöhe nur wenige Höfe trägt welche, um Schutz vor den Nordwinden zu finden, größtentheils dicht am Fuße des Steilabsturzes in der Tiefebene erbaut sind. Vor allen ausgezeichnet ist der District Sida, der auf seiner Plateauhöhe auch die meisten Höfe aufzuweisen hat. In demselben sind mehre Höhenpunkte gemessen, worunter der Skalarfjall bei dem Hofe Skal in 63° 44′ 37″ nördl. Br., 359° 17′ 56″ Länge und von 1294 pariser Fuß absoluter Höhe; die Kirkjubaerheidi in 63° 47′ 0″ nördl. Br. 359° 31′ 53″ Länge und von 503 par. F. abs. Höhe in dem Steilabsturze gegen die Tiefebene belegen sind, wel-

21) Nach Olaffen und Povelsen (II. S. 80) passirt man auf diesem Wege eine schöne, fast ringsum von hohen Bergspitzen umgebene Gegend, welche nach dreien darin vorkommenden Höhlen Hellisvalle genannt wird. Die größte dieser Höhlen gewährt den Reisenden ein bequemes Nachtlager; ein für dieselben sehr erwünschter Umstand, da zwischen den an den Ausgängen dieses Gebirgsweges belegenen Höfen Ljotarstadir in Skaptártúnga und Raudnesstadir im östlichen Rangáthale, in einer Distanz von 10 geogr. M., kein einziger bewohnter Ort angetroffen wird.

22) Vgl. Henderson I. S. 316 und die dort befindliche Anm

cher [22a]) 100 Faden oder 600 Fuß mittlere absolute Höhe besitzt, der Kaldbakr aber, welcher in 63° 54′ 6″ nördl. Br., 359° 34′ 35″ der Länge auf der Plateauhöhe selbst belegen, und 2203 par. F. über dem Meere aufsteigend, alle drei Districte beherrscht.

Die Hochfläche zwischen der Hekla- und Eyjafjallagruppe im Südwesten und der Klofamasse im Nordosten ist zwischen den genannten Gebirgen tief eingesenkt, wird aber ihrer bedeutenden Ausdehnung ungeachtet von den Orographen, welche den Eyjafjalla Jökull mit der Klofamasse gewöhnlich in unmittelbare Verbindung bringen, herkömmlich gar nicht beachtet. Sie bildet aber ein sehr wichtiges Passageland der Insel; denn nicht allein geleitet noch heute der südliche Fjallabaksvegr durch dieselbe und nördlich um die Eyjafjallagruppe herum in die Tiefebene von Skálholt, sondern ein anderer, vormals sehr frequenter Gebirgsweg, der nördliche Fjallabaksvegr, stellt auch hier, indem er durch diese Depression hindurchführt, eine Verbindung der Südküste mit den nördlichen Gegenden der Insel her. Er beginnt bei der Kirche Búland in Skaptartünga, folgt dem rechten Ufer der Skaptá in einer Entfernung einer Viertelmeile, und theilt sich eine Meile nördl. von dem Punkte, wo dieser Fluß seine ursprüngliche südwestliche Richtung in eine südsüdöstliche verwandelt, in zwei Arme, welche beide zu dem Gebirgsthore des Vonarskard geleiten, und wovon der östliche Fiskivatnsvegr genannt, die Tüngnaá in ihrem oberen Laufe, der andere denselben Fluß unfern seiner Mündung in die Thjorsá übersetzt. An letzterem Punkte setzt die neue Karte von Island eine Fähre an, sodaß dieser Weg noch jetzt häufig benutzt zu werden scheint.

3) Der nördliche Theil der östlichen Trachytkette besteht aus einem hohen, dem Nordrande der überragenden Klofamasse vorgelagerten Trachytplateau mit aufgesetztem Kuppen, das durch die an diesem Nordrande entstehenden Stromthäler der Jökulsá i Ararfirdi und der Jokulsá á bru in drei Zweige gesondert wird.

a) Der westliche Zweig oder das Plateau der Odadarhaun erstreckt sich zwischen den Thälern des Skafandafljót und der Jökulsá i Ararfirdi in einer Breite von 8 geogr. M. und ebenso weit nördlich bis an das schon erwähnte Hügelland um den Mývatn, und trägt zwei berühmte ausgebrannte Vulkane, den Troelladyngja oder den Skjaldbreid (d. i. das breite Schild) und den Herdubreid, wovon der erste, welcher nur $1\frac{1}{2}$ geogr. M. vom Nordrande der Klofamasse belegen ist [22b]), nur eine geringe Höhe und drei Spitzen hat, zwischen welchen sich andere runde Hügel erheben. Der Herdubreid (d. i. der breitschultrige Vulkan) liegt 8 geogr. M. nordöstlich vom Skjaldbreid am nordöstlichen Rande des Plateaus in 65° 10′ 39″ nördl. Br. und 1° 15′ 25″ der Länge, steigt 5110 par. Fuß über das Meer empor und ist der dritthöchste unter den gemessenen Bergen der Insel. Sein Krater, von dessen Gestalt der Berg seinen Namen trägt, ist deutlich von dem Hofe Grimstadir aus, der 6 geogr. Meilen nordnordöstlich davon belegen ist, sichtbar; der Berg selbst aber dient, wie Henderson aus Autopsie berichtet, den Bewohnern jenes Hofes zum Tagemesser. Außer diesen Vulkanen trägt das Plateau noch einige andere, aber weniger bedeutende Kuppen; es senkt sich allmälig nach Norden, ist gänzlich ohne Wohnplätze und fast durchaus mit der Odadarhaun, einem ungeheuren Lavafelde von 30 geogr. M. Umfang, bedeckt, das der Skjaldbreid und Herdubreid zu sehr verschiedenen Zeiten ausgeworfen haben und so voller Unebenheiten, scharfer Spitzen, Höhlen und Ritzen sein soll, daß man unmöglich zu Pferde, und nur mit größter Noth und Gefahr zu Fuß darüber kommen kann [22c]). Da auf der Plateauhöhe selbst keine Höhe gemessen ist, so ist es wol möglich, daß es zum Theil zur nördlichen Abtheilung der Centraldepression gerechnet werden muß.

b) Der mittlere Zweig zwischen der Jökulsá i Ararfirdi und der Jökulsá á bru ausgebreitet, erstreckt sich 28 geogr. M. weit in nordnordöstlicher Richtung, östlich an dem Hofe Grimstadir vorüber, unter dem Namen Jökuldalsheidi, Módrudals Oraefe, Dymnagilfjallsheidi (Finsterbergswüste), Hagangaheidi u. s. w., bis zum Cap Langanes. Er umgibt die Niederung des Mývatn und des Nordr Thingeyrar-Sysel von der Süd- und Ostseite, scheidet das nördliche Island vom östlichen und wird von mehren Wegen überschritten, welche die Thäler der ebengenannten beiden Gletscherströme unter einander und das östliche derselben mit dem Hafenorte Vopnafjördr verbinden und worunter derjenige, welcher von Grimstadir zu diesem Hafenorte führt, gewöhnlich von fremden Reisenden gewählt wird. Auch Henderson und Thienemann überschritten denselben und Letzterer berichtet [22d]), daß er über den Dimmafjall (Dymnagilfjallsheidi) führe, welchen er als eine vulkanische Einöde der schrecklichsten Art schildert, auf der poröse Lava mit sehr dichter und Bimsfaltstücken und Bimssteinsande abwechseln, und worin Statice maritima, Cochlearia anglica und Saxifraga bulbosa die einzigen Pflanzen sind, die hier ihr trauriges Leben fristen. Auf der Módrudals Oraefe, welche Olaffen und Povelsen [22e]) als einen langen Bergrücken zwischen den Thingeyrar-Sysseln und dem Ostfirdinga Fjordung anführen, steht die einsame Kirche Módrudalr, welche dieser Wüste den Namen gibt und jedenfalls identisch mit dem Bethause ist, von welchem Henderson [22f]) erzählt, daß sich die Bewohner des entlegenen Hofes Grimstadir und noch einige andere einsam lebende Familien jährlich zwei Mal zum Empfang des Abendmahls dorthin begeben, zu welchem Zwecke dann ein Geistlicher dort eintrifft. Nördlich des Dimmafjall erheben sich auf dem Plateau des Hagangaheidi die beiden Hagangir, wovon der nördliche, Haganga nyrdri, in 65° 53′ 18″ nördl. Br. und 2° 28′ 21″ der Länge belegen ist und 2845 par. F. über das Meer aufsteigt. Dieser mittlere Gebirgszweig bildet auch die Halbinsel Langanes, welche mit dem

22a) Nach Olaffen und Povelsen II. S. 85. 22b) a. a. O. II. S. 73.

22c) Olaffen und Povelsen II. S. 102. 22d) S. 280. 22e) II. S. 3. 22f) I. S. 227.

gleichnamigen Vorgebirge endet und mit zahlreichen isolirten Kuppen besetzt ist, worunter sich der an der Nordküste des Finnafjördr, in 66° 8′ 46″ nördl. Br. und 2° 30′ 48″ der Länge belegene Gunnolfsvikrfjall, welcher eine Seehöhe von 2217 par. F. erreicht, besonders hervorzuheben ist.

Im Breitenparallel der Kirche Möðrudalr löst sich von dieser Kette ein Zweig ab, welcher unter den Namen Tunguheidi, Smjörvatnsheidi und Hellisheidi nordöstlich zum Vorgebirge Kollumúli streicht und den linken Rand des Thales der Jökulsá á bru bildet. Auf demselben erhebt sich das trachytische Gewölbe des Smjörfjall, dessen Gipfel in 65° 36′ 40″ nördl. Br. und 2° 50′ 14″ der Länge belegen ist und 3729 par. F. über das Meer aufsteigt. Am nordöstlichen Ende dieses Gebirgszweiges, unweit des Cap Kollumúli, aber erhebt sich in 65° 45′ 1″ nördl. Br. und 3° 10′ 52″ der Länge der nur 2195 par. F. hohe Diafjall. Dieser Zweig schließt mit dem vorher beschriebenen Zuge des Dymmagilsfjall und der Hagangaheidi das Thalsystem des Vopnafjördr ein, welches die drei bewohnten Thäler Selardalr, Vestradalr und Hofsdalr begreift, die in nordöstlicher Richtung zum Vopnafjördr abdachen, an welchem der gleichnamige Handelshafen belegen ist. Im Hofsdalr liegt, auf einer Anhöhe mit erhabener Aussicht, Hof, gegenwärtig der Sitz des Dechanten des Nord-Mulesyssels, ehemals aber die Dingstätte des Sunnudalsthings, das seinen Namen von dem Sunnudalr hat, welches bei Hof rechts zum Hofsdalr mündet und durch prächtige Wasserstürze ausgezeichnet ist. Die Thür der Kirche von Hof soll noch die des alten heidnischen zu der Dingstätte gehörigen Tempels sein.

c) Der östlichste Zweig des nördlichen Theils dieser Trachytkette erstreckt sich von der Klofamasse aus in nordöstlicher Richtung zwischen den Thälern der Jökulsá á bru und des Lagarfljót, wird die Fljótsdalsheidi genannt und endet an der Mündung dieser Flußthäler mit der sogenannten Túnga. Auf dem Plateau dieses Gebirgszweiges, und in der Nähe seines Südendes, steht die berühmte, eisbedeckte und isolirte Trachytglocke des Snaefell, welcher aus einer tiefen Spalte im Trappgebirge emporgestiegen, dessen Gipfel in 64° 48′ 1″ nördl. Br., 2° 2′ 37″ der Länge belegen und 3679 par. Fuß über dem Meere erhaben ist. Er ist nur 2 geogr. M. von dem nördlichen Rande der Klofamasse entfernt.

II. Die Tiefebene im Südosten der Insel.

Sie bildet einen schmalen Küstensaum, welcher an der Mündung des Markarfljót beginnt, wo er mit der Tiefebene von Skálholt zusammenhängt, sich am südöstlichen Fuße der südlichen und mittleren Abtheilung der östlichen Trachytkette entlang in nordöstlicher Richtung bis zum Vorgebirge Eystrahorn erstreckt und eine Länge von 40 geogr. M. besitzt. Ihre Breite beträgt im Maximum 4, im Mittel 1 bis 3 geogr. M., wird aber an mehren Stellen, wo Bergzüge mehr oder weniger weit gegen die Küste vorspringen, oder sie sogar erreichen, noch unbedeutender oder gänzlich aufgehoben. Nur wenig über dem Meere erhaben, von dem sie einst ganz bedeckt war, von jeher den Ausbrüchen der hohen Wasser und Feuer speienden Gletscherberge, von denen sie überragt wird, dem steten Wandern der in sie hinabreichenden Gletscher und den verheerenden Überschwemmungen zahlreicher, meist sehr kurzer, aber mächtiger und reißender Ströme ausgesetzt, die aus diesen Gletschern entspringen, bietet sie eine mehr oder weniger ebene Fläche dar, welche theils mit Bimssteinsand und Lava, theils mit Morästen und fruchtbaren Grasebenen abwechselt. Ihre flachen Küsten, von welchen aus die erwähnten Gletscherströme das Meer oft bis auf mehre Meilen Entfernung mit ihren Trübungen erfüllt und auf sehr geringe Tiefe reducirt haben, verhindern nun für immer, wie die Küsten der Tiefebene von Skálholt, jede Schiffahrt und Seefischerei; sie bieten aber, wie die Küsten der Ostsee in Preußen und Pommern, obgleich nur in verjüngtem Maßstabe und in größerer oder geringerer Vollkommenheit, das Phänomen der negativen Delten oder der Haffbildung dar, neben welchen auch die Nehrungen nicht fehlen und hier wie dort durch den Gegendruck der Wogen des Meeres gegen die in dasselbe eindringenden Strommündungen hervorgebracht sind. Die in Rede stehende Tiefebene bildet aber fast die einzige bewohnbare Gegend der beiden Skaptafells-Syssel, welche nur in den Districten Skaptártúnga, Síða und Fljótshverfi einige, in größerer absoluter Höhe erbauete Höfe aufzuweisen haben; sie führt aber auf ihren verschiedenen Strecken besondere Localnamen und zerfällt, nach ihrer Lage zu den Füßen der Eyjafjallagruppe und der Klofamasse, sowie der zwischen beiden liegenden Gebirgseinsenkung, in drei besondere Abtheilungen, welche hier in der Richtung von Südwesten nach Nordosten kurz zu beschreiben sind.

1) Die Tiefebene am Fuße der Eyjafjalla-Gruppe erstreckt sich in einer Länge von 8, und in einer mittleren Breite von 1 geogr. M. von dem untern Markarfljót im Westen bis zum Flusse Mulakvísl und dem Cap Hjörleifshöfði im Osten, und besteht aus zwei fruchtbaren, durch eine Sandwüste getrennten Districten, wovon der westliche, welcher unter dem Eyjafjalla Jökull liegt, Eyjafjalla Sveit, der östliche, unter dem Solheima- und dem Mýrdals Jökull belegen, Mýrdalr genannt wird. Durch die genannte Sandwüste fließt der furchtbare Gletscherstrom Fulilaekr (d. i. der stinkende Bach, wegen des schwefeligen Geruchs seines Wassers so genannt) und sondert nicht allein diese in zwei Theile, deren westlicher Skóga-, der östliche aber Sólheimasandr genannt wird, sondern bildet auch die Grenze zwischen dem Rangárvalla- und dem West Skaptafells-Syssel und dem südlichen und östlichen Fjordung der Insel. Der Eyjafjalla Sveit ist mit Ausnahme des Skógasandr ein sehr fruchtbarer Wiesenteppich, den Henderson[22g]) für die am besten bewohnte Gegend der Insel hält, und auf welchem nicht allein ein zusammenhängendes Dorf von 7 Höfen (Steinar), sondern auch zahlreiche, in vier Kirchspiele vertheilte Meiereien erbaut

22g) I. S. 351.

sind. In seiner Mitte liegt das Holtós, eines jener Haffe, durch welches sich der Markarfljót ehemals in das Meer ergoß, und nordöstlich von demselben erhebt sich der Raufarfell, ein in westöstlicher Richtung 2 Meilen langer, drohend überhangender schmaler Lavafelsen, welcher durch Erdbeben auf furchtbare Weise gespalten und zerrissen wurde und geräumige Höhlen (Lavablasen) enthält, welche als Heuböden benutzt werden. Am Ostende des Wiesenteppichs, bei der Kirche Skogar, stürzt der schönste Wasserfall Islands, 15 F. breit und fast in Staub aufgelöst, 150 F. hoch in die Tiefebene hinab; an seinem nordwestlichen Ende aber, in der Nähe des Hofes Selgaland, bei welchem sich die Paradieshöhle öffnet, fand Thienemann auf einer freistehenden Basaltklippe einige zwanzig Sträucher der Rosa hybernica *Hooker*. Wenn aber der Eyjafjallasveit meist eben ist, so ist der Myrdalr dagegen meist hügelig, und wird in seiner Osthälfte von mehren, nordsüdlich streichenden, ziemlich hohen Lavarücken durchzogen, zwischen welchen, durch sie vor vulkanischen Ausbrüchen geschützt, fruchtbare Grasthäler liegen, welche herrliche Aussichten auf die See gewähren. Einer dieser Lavarücken ist der vom Gaefartindr ausgehende Reynisfjall, welcher mit einem in 63° 24′ 46″ nördl. Br. und 358° 34′ 20″ der Länge belegenen und 739 par. F. hohen Vorgebirge endet, von welchem die Drangarfelsen, die bei nebligem Wetter einer Flotte von Schiffen gleichen und von Alken und Kummen bewohnt werden, weit in die See vorspringen. Nahe westlich von demselben, durch ein kleines Haff davon getrennt, liegt das Vorgebirge Dyrhólaei (Portland), ein ganz isolirter Felsen, dessen Spitze 379 par. F. über dem Meere erhaben ist und zwei große gewölbte Thore bildet; östlich von Reynisfjall aber, zwischen der Skakká und dem Múlakvisl, zieht ein anderer Lavarücken, auf dessen Südende der Hof Höfdabrekka (d. i. gefährlicher Ort), um vor vulkanischen Ausbrüchen gesichert zu sein, über einem 600 bis 700 Fuß tief gegen die See abfallenden Steilabsturze erbaut ist. Nahe östlich daneben, zwischen den verschiedenen Mündungsarmen des am Kötlugja entspringenden Mulakvisl, erhebt sich das Vorgebirge Hjörleifshöfdi, welches als Landungsplatz des Hjörleif, eines der Gefährten Ingolf's, berühmt ist und aus einem isolirten und etwas hohlem Lavafelsen von 715 par. F. absoluter Höhe besteht, der von einem einsamen Landmanne bewohnt wird.

2) Der mittlere Theil der südöstlichen Tiefebene, im Norden von dem Kötlugja, den Districten Skaptártúnga, Sída und Fljótshverfi und der Klosamasse bogenförmig umlagert, reicht von dem Cap Hjörleifshöfdi im Westen bis zu dem Oraefa-Jökull und dem genau südlich von demselben belegenen Vorgebirge Ingolfshöfdi im Osten, hat eine Länge von 15, eine Breite von 3 bis 4 geogr. M. und wird, außer von einigen geringeren Küstenflüssen, von den großen Gletscherströmen Kudafljót, Skaptá, Hverfisfljót und Skeidará, wovon die drei letzteren durch ziemlich große Haffe in das Meer münden, durchströmt, und durch dieselben in mehre Abtheilungen getheilt, wovon die zwischen dem Múlakvisl und dem Kudafljót, Myrdalssandr; die zwischen letzterem und der Skaptá, Medalland und Landbrot; die zwischen der Skaptá und dem Hverfisfljót, Bruuasandr; die zwischen dem Hverfisfljót und der Skeidará Skeidararsandr genannt wird. Der Myrdalsandr, welcher im Nordwesten von dem Myrdals Jökull und dem Kötlugja, deren Gletscher bis in diese Ebene hinabreichen, und im Norden von der Skaptártúnga begrenzt wird, ist ein größtentheils mit Bimssteinsand und Asche bedeckter Landstrich, der eine der wildesten und abschreckendsten Scenen darbietet, aber in Menge mit dem Sandhaargrase (Elymus arenarius, in Island Melur genannt) bedeckt ist, dessen Frucht in den Skaptafell'ssyssseln als Brodkorn dient. Der östliche Theil dieser Ebene bis zum Kudafljót hin bildet dagegen eine fruchtbare Grasfläche, das Alftaver oder Schwanenlager genannt (weil sich hier, bei einem nicht mehr vorhandenen See, ehemals viele Schwäne aufhielten), in welcher sich das Kirchspiel Thykkvibaer, eine ehemalige Augustiner Mannsabtei[23]), mit seinen zerstreuten Höfen ausbreitet, worunter Herjolfsstadir eine Aussicht auf diejenige Stelle des Kötlugja darbietet, aus welcher der letzte Hauptausbruch dieses Vulkans stattfand. Nach Thienemann erscheint diese Stelle als schwarze Klippen im glänzenden Eise; Henderson aber sagt, daß der Jökull einen Krater von unermeßlichem Umfange einschließe. Auch die Districte Medalland und Landbrot bilden eine weite, zwar durch den Lavastrom des Skaptar Jökull zum Theil verwüstete Grasfläche; in ersterer, der außer dem begrenzenden Kudafljót noch von den Küstenflüssen Landá, Eldvatn (d. i. Feuerstrom) und Steinsmyrarfljót bewässert wird, breiten sich die einzelnen Meiereien des Kirchspiels Langholt aus, dessen Kirche am linken Ufer der Landá in 63° 34′ 32″ nördl. Br., 359° 27′ 10″ der Länge und 72 par. F. Meereshöhe erbaut ist. Von Landbrot übersetzt die Grasfläche die Skaptá oberhalb ihres Mündungshaffes und folgt dann dem Steilabsturze von Sída, an dessen Fuße die berühmte Kirche Kirkjubaer mit den zu ihrem Sprengel gehörigen Höfen ausgebreitet ist. Es ist dies einer derjenigen Orte, der schon vor der Besiedelung der Insel durch die Normannen von Christen (Papar) bewohnt war, und wo sich auch Ketil, ein christlicher Normann, niederließ, dessen Nachkommen mehre Generationen hindurch dem Christenthume treu blieben, ungeachtet sie von Heiden umgeben waren. Im J. 1186 wurde an diesem besonders geheiligten Orte eine Benedictiner-Frauenabtei gegründet; ihre Gebäude waren der Sage nach östlich von dem Orte auf einem, dem Riesendamme in Irland ähnlichen, viereckten, natürlichen Baue von fünfseitigen Basaltsäulen erbaut, deren gleiche Erdfläche einen ganz ebenen Boden bildet, welcher mit dem der Umge-

23) Das Kloster wurde im J. 1168 gestiftet und bei Einführung der Reformation säcularisirt. Es hat 19 meist sehr gelehrte Äbte gehabt, welche, da das Alftaver größtentheils dem Kloster gehörte, gewöhnlich die Äbte von Ver genannt wurden. Der berühmteste derselben, Brandr Jonson, der sechste in der Reihe, war der gelehrteste Mann seiner Zeit, und hat unter anderen auch die Geschichte Alexander's des Großen in die Norsesprache übertragen.

gend beinahe in der Wage liegt [24]). Etwa eine Meile nordöstlich von Kirkjubaer liegt, ebenfalls am Fuße des Steilabfalls des Südabstriches, Hörgsland, das Leprosenspital des Ostfjordungs von Island, in dessen nordöstlicher Nähe, am Ufer eines zur Hörgsá mündenden Baches, der eine schöne Cascade bildet, sich eine prachtvolle Reihe von Basaltpfeilern erhebt, welche einen so auffallend künstlichen Bau haben, daß man ihnen den Namen „Elfenzimmer" beigelegt hat. Östlich von diesem Orte breitet sich der östliche Arm des Lavastromes des Skaptar Jökulls vom Jahre 1783 aus, der von den Reisenden umgangen werden muß, um, nach Durchsetzung des Hverfisfljót, in das Kirchspiel Kálfafell zu gelangen, dessen Kirche und Höfe am Fuße des Steilabsturzes von Fljótshlíd auf einer schmalen, grünen Grasfläche erbaut sind, welche im Westen von dem Hverfisfljót, im Osten von dem Lomagnúpr und dem Núpsvötn, und im Süden von einer Sandfläche begrenzt wird, die sich einerseits in südwestlicher Richtung unter dem Namen Bruuasandr zwischen den Mündungshaffen der Skaptá und des Hverfisfljót erstreckt, andererseits, in östlicher Richtung, mit dem großen Skeidarársandr zusammenhängt.

Der Lomagnúpr ist eine sehr steile, in der Tiefebene beinahe isolirt stehende, ½ Meile lange Bergreihe, welche im Norden durch einen Bergpaß, den Hvirfilsdalskard, von der Bergreihe getrennt ist, welche unter dem Namen Björn als östliche Grenze von Flótshlíd, und an ihrem Ostfuße von Núpsvötn bespült, sich zwei Meilen weit nördlich bis zum südöstlichen Fuße des Skaptar Jökull und zur Grenze der beiden Skaptáfellssyssel erstreckt. Der Lomagnúpr besteht aus Lava, welche theils in noch immer poröse, theils in vollkommene Basaltsäulen zersprungen scheint, deren Lage theils fächerartig, theils senkrecht, theils nach allen Richtungen verworren ist; er hat nach Henderson alle Merkmale eines Vorgebirgs und Olaffen und Povelsen sagen, daß er ehemals einer der vornehmsten dieser Vorsprünge war, dessen Fuß, wie auch die damals (1752) lebenden Einwohner glaubten, einst unmittelbar vom Meere bespült ward. Sein höchster Punkt liegt in 63° 58′ 57″ nördl. Br. und 0° 5′ 18″ der Länge, und steigt 2372 par. F. über dem Meere empor [25]).

Vom Lomagnúpr nach Osten hin die vielen Arme des Nupsvötn überschreitend, gelangt man in den bis zur Skeidará reichenden, 7 Meilen langen, sehr breiten, ganz mit Bimssteinsand und Asche bedeckten, auch ganz unbewohnten Skeidarársandr, welcher aber in seinem nördlichen Theile von dem südlichen Skeidarár Jökull bedeckt wird. Es ist dies einer der sogenannten Skridjöklar oder beweglichen Gletscher Islands, welcher von der Klofamasse zwischen die von derselben ausgehenden Bergreihen der drei isolirten Sulutindar im Westen und Jökullfell im Osten herabgestürzt, nunmehr einen bedeutenden Theil der Tiefebene des Skeidarársandr bedeckt, in welchem er nach Süden hin einen freien Raum zur Bewegung findet. Er bildet ein mit schwarzer Asche und vulkanischem Sande bedecktes Eisfeld von 4 Meilen Länge und 3 Meilen Breite, das wie ein Haufen bis 180 F. hoher Klippen aussieht und sich, wenn die benachbarten Vulkane thätig sind, wie auf dem Wasser treibend, ruckweise und wellenförmig vor- und rückwärts bewegt und dann stoßweise bedeutende, aber nur kurz dauernde Wasserströme entläßt. Olaffen und Povelsen berichten [25a]), daß man bei diesen Bewegungen Feuerfunken auf und über demselben gesehen habe. Die Gewalt, welche der vordere oder südliche Rand desselben beim Vorrücken gegen den Boden ausübt, muß außerordentlich sein; bei dem Vorrücken von 1727 wurde der Boden 30—50 F. hoch aufgeworfen, und an einer anderen Stelle sieht man eine Anzahl geringerer Anhöhen, welche bei dem Rückzuge des Jökuls im J. 1812, wo man zum letzten Male eine Bewegung in demselben wahrgenommen hat, zurückgeblieben sind. An der nordwestlichen Seite dieses Gletschers liegt, zwischen den Bergreihen der Sulutindar im Osten und des Björn und Lomagnúpr im Westen, ein sehr fruchtbares Grasfeld und ein großer Birkenwald, der Nupstadafkógr genannt; eine Erscheinung, welche um so mehr auffällt, als sich dicht daran die Eismassen des Klofa- und des nördlichen Skeidarár Jökull erstrecken und der kalte Gletscherstrom Núptsvötn hindurchströmt. Dieser entspringt aus dem dicht am Südfuße der Klofamasse belegenen, frischen See Grimsvötn, welcher nach Olaffen und Povelsen mit dem nördlichen Skeidarár-Jökull Gemeinschaft hat, sodaß, wenn letzterer brennt, auch ein helles Feuer nebst etwas Asche aus dem See hervorspringt, welcher dann, des Wassers ungeachtet, besser brennt als der Vulkan selbst [26]).

Aus dem Skeidarársandr nach Osten fort- und die vielen Arme der Skeidará überschreitend, gelangt man in eine schmale, bis zum Westabfalle des Oraefa-Jökull ausgebreitete Grasfläche, auf deren Sohle drei Arme dieser großen Eismasse als besondere Gletscher zwischen kurzen Bergzweigen hinabreichen. Einer dieser Berge, der Skaptafell, von dem die beiden Skaptafells-Syssel den Namen haben, gewährt bei Sonnenschein eine prachtvolle Aussicht auf den Oraefa-Jökull, der dann mit der Sonne an Höhe und Glanz wetteifert, und auf die genannten, von ihm herabsteigenden Arme, deren smaragdähnliche Basis dann die lebhafteste und bezauberndste Wirkung hervorbringt. Vor dem 14. Jahrh. bildete diese Grasfläche einen fruchtbaren und sehr bevölkerten Land-

24) Dem Kloster standen, bis zu seiner Säcularisirung, im J. 1552, 12 Äbtissinnen vor. Es besaß 31 Meiereien, die jetzt zu den Privatdomänen des Königs von Dänemark gehören. An der Thür der jetzigen Kirche von Kirkjubaer befindet sich eine in blauen Basalt gegrabene, aber jetzt fast ganz verwischte runische Grabschrift. 25) Olaffen und Povelsen gedenken auch der Lomatiarner, am Fuße des Lomagnúpr gelegener kleiner Seen, welche von den Anwohnern als Ueberbleibsel des Meeres betrachtet würden, sie sind aber auf der neuen Karte von Island nicht angegeben. Jedenfalls ist der Lomagnúpr einer der vielen Beweise für das allmälige Emporsteigen Islands.

25a) II. S. 87. 26) Vgl. Olaffen und Povelsen II. S. 87 und 88. Diese Reisenden geben zwar mehre neben einander liegende Seen dieses Namens an, doch hat die neue Karte von Island nur einen verzeichnet.

strich, Litla Herad genannt, seitdem aber hat er so sehr durch vulkanische Verwüstungen gelitten, daß man ihn jetzt nur Oraefa, d. i. die Wüste, nennt. Doch hat er noch die vier Höfe Skaptafell, Sirnafell, Sandfell und Hof aufzuweisen, wovon die beiden letzteren zugleich Kirchorte sind. Nahe nordöstlich über Hof und südwestlich neben Storhöfdi, dem südlichsten Vorsprunge der Oraefamasse, steht in 63° 55′ 17″ nördl. Br., 0° 54′ 16″ der Länge der 2314 par. F. hohe Hofsfjall und nordwestlich daneben, sowie nördlich über der Kirche von Hof, der kegelförmige Godafell, die ehemalige Dingstätte des alten Skaptafellthings, von deren Tempel noch der Altar, ein großer viereckter, in der Mitte ausgehöhlter Stein, auf diesem Berge gezeigt wird.

3) Im Osten der Linie, welche vom Storhöfdi nach dem, auf einer Insel im Mündungsbasse der Skeidará belegenen, 251 par. F. hohen Vorgebirge Ingolfshöfdi zu ziehen ist, breitet sich die dritte Abtheilung der südöstlichen Tiefebene aus, welche sich längs der nordöstlich streichenden Ostseite der Klofamasse 18 geogr. M. weit in derselben Richtung bis zum Vorgebirge Eystrahorn erstreckt, und ihrerseits wiederum in mehre Theile zerfällt. Der erste derselben ist der nur 8 geogr. M. lange und höchstens 1 Meile breite, nordöstlich bis zum Hestgerdishnükr reichende Landstrich, welcher Anfangs Knappavellirsandr, in der Mitte Breidamerkrsandr, an seinem nordöstlichen Ende aber Steinasandr genannt wird. Er bildete ehemals eine fruchtbare, stark bevölkerte Grasfläche, welche als solche ursprünglich von Rollóg, dem Bruder Rolf's, des ersten Herzogs von der Normandie, besiedelt ward, ist aber gegenwärtig eine mit Bimssteinsand, Asche u. s. w. bedeckte Wüste, welche obendrein von den Gletschern, die von der Klofamasse herabhängen und oft bis zum Meere hin wandern, sowie von den aus diesen Gletschern entspringenden, zwar sehr kurzen, aber wüthenden und Eisblöcke führenden Strömen verheert wird und nur noch einige begraste Oasen aufzuweisen hat, in welchen die Höfe Knappavellir, Kvisker, Fell, Reynavellir, Breidabolsstadr, Kalfafellsstadr u. s. w. erbaut sind. Außer den von dem Eispalaste des Klofa-Jökull herabsteigenden Gletschern findet sich hier noch der Breidamerkr-Jökull, ein, gleich dem südlichen Skeidarár-Jökull, in der Tiefebene des Breidamerkrsandr liegendes bewegliches Eisfeld von etwa 4 Meilen Länge und 3 Meilen Breite, das aber nicht durch plötzliches Herabstürzen von der Klofamasse, sondern aller Wahrscheinlichkeit nach durch Ansammlung vieler großer Eis- und Felsstücke entstanden ist, welche durch die vulkanischen Ausbrüche des 14. Jahrhunderts von den Eisbergen losgerissen und unter Begünstigung der Localität durch gleichzeitige Fluthen an ihrer gegenwärtigen Stelle zu 400 F. größter Höhe über die Ebene aufgethürmt wurden. Der Jökull ist auf seiner Oberfläche mit zackigen Eispyramiden besetzt, die zum Theil sehr dicht stehen und mit schwarzem vulkanischem Sande bedeckt sind, macht etwa alle fünf Jahre eine Reise nach dem Meere zu, geht aber immer nur einen Theil des Weges wieder zurück, sodaß er in constantem Vorschreiten gegen die See begriffen ist, die er wahrscheinlich auch ganz erreichen und dann den durch die Tiefebene führenden Hauptweg ganz sperren wird. Gegenwärtig ist er nur eine Viertelmeile von der Küste entfernt, und eine gleiche Länge hat der aus ihm entspringende furchtbare Gletscherstrom, der bei Bereisung dieser Gegend durchsetzt werden muß [27]).

Zwei ähnliche Verengungen erfährt die Tiefebene durch vorspringende Bergzüge bei dem Hofe Breidabolsstadr und dem schon beschriebenen Hestgerdishnükr, wo der Weg zwischen Felsen und Haffen durchzieht; nachdem aber auch die Mýrarfläche durchzogen und der Hornafjardarsjót durchsetzt ist, gelangt man durch die Grasfläche des Kirchspiels Bjarnanes auf den Almannaskard, einen etwa 900 F. hohen Paß der Dalsheidi, auf welchem man, wenn man den Blick rückwärts auf die durchwanderte Tiefebene wendet, eine der prachtvollsten und ergreifendsten Aussichten genießt. Zur Linken und zu seinen Füßen erblickt man dann das nur durch den entfernten Horizont begrenzte Weltmeer; zur Rechten erscheint der Hornafjardarsjót, dessen östliches Ufer schön mit Meiereien geschmückt ist; hinter diesem ist, soweit das Auge reicht, nur eine unermeßliche Kette von Eisbergen zu sehen, die sich zurück bis in die Wüste im Innern erstrecken und gegen Westen in dem majestätischen Oraefa-Jökull enden. Beim Schein der Mittagssonne, deren glänzende Strahlen von dem marmorähnlichen Schnee, womit die oberen Regionen der Eisberge bedeckt sind, zurückprallen, machen der lebhaft grüne Teppich, der ihr Fußgestell bildet, und die blauen Wogen des Oceans, auf den Umschauer den erheiterndsten Eindruck und das Ganze erweckt die edelsten und erhabensten Gefühle. Dicht südöstlich über diesem Paß steht in 64° 16′ 44″ nördl. Br. und 2° 36′ der Länge die 2702 par. F. hohe Kuppe des Klifatindr. Den Paß in nordöstlicher Richtung hinabsteigend, gelangt man endlich in das sogenannte Lón, eine drei Meilen lange und bis eine Meile breite, von der Jökulsá i Lóni durchströmte Grasfläche, welche, mit den Meiereien des Kirchspiels Stafafell bebaut, längs des Meeres von zwei langen Haffen, dem Papafjördr und Lónfjördr, begrenzt, im Nordosten aber von der mit dem Vorgebirge Eystrahorn endenden Lónsheidi, dem südöstlichsten Zweige der östlichen Trappkette, geschlossen wird, der auch zugleich die Grenze des Ost-Skaptafells-Syssel bildet. Dieses Lón ist als der Wohnort Ulfljót's, des ersten Gesetzgebers von Island, berühmt und bildet das nordöstlichste Glied

27) s. die specielle Beschreibung dieses merkwürdigen Gletschers bei Olaffen und Povelsen (II. S. 90—92) und bei Henderson (I. S. 269—277). Die einfachste und allein richtige Theorie zur Erklärung seiner Bewegung ist wol die von Thienemann gegebene, nach welchem (S. 312 seines Werkes) sie nur dadurch geschehen könne, daß seine hintere Abtheilung, und zwar die bedeutendere, tiefer stehe als die vordere; unter dieser sammele sich Wasser an, hebe die ganze Masse und schiebe sie nach Vorn, ohne abfließen zu können. Erreiche das Wasser eine Höhe, daß es auch die vordere Masse hebt, und dadurch einen Ausweg erlangt, so breche es vor und der Gletscher gehe wieder ein Stück zurück.

dieser Tiefebene, aus welchem wir nun auf die östliche Trappkette gelangen.

III. Die östliche Trappkette.

Sie erstreckt sich in der Verlängerung der südöstlichen Tiefebene und zwischen der See in Osten und dem Thale des Lagarfljót (dem Hèrad) im Westen, in einer Länge von 18 und in einer Breite von 5—8 geogr. M., von der nordöstlichen Ecke der Klofamasse und dem Vorgebirge Eystrahorn aus in nordöstlicher Richtung bis zum Meerbusen Hèradsflói. Obgleich ohne Anticlinallinie, da vielmehr ihre Trappschichten von der hohen Steilküste aus höchstens mit 5° Neigung westlich einfallen, bildet sie doch ein wahres Kettengebirge, dessen Längenare, von Lonsjókull bis zum Vorgebirge Brimnes am Hèradsflói reichend, dem Hèrad näher liegt als der See, und an dessen Rücken die zahlreichen Querjoche einerseits südöstlich und östlich gegen das Meer, andererseits nordwestlich und westlich gegen das genannte Thal gerichtet sind. Zwischen diesen Querjochen liegen in den angedeuteten Richtungen tiefe Querthäler, welche am Hauptrücken durch hohe Pässe in einander übergehen und wie die letzteren als tiefe Querspalten im Trapp anzusehen sind. Diejenigen dieser Thäler, welche gegen die See geöffnet sind, die daher mehr oder weniger tief in sie eindringt, bilden sehr tiefe Culturthäler und Fjorde, in deren oberes Ende die von den Pässen herabströmenden Flüsse von größerer oder geringerer Länge einmünden, während die nordwestlich und westlich gerichteten von ungleich geringerer Ausdehnung sind, und ihre Bäche nicht in den Lagarfljót, sondern in die Grimsá und die Gilsá schütten, welche letztere in ihrem unteren Laufe Selfljót genannt wird. Die Grimsá und Gilsá sind aber zwei in flache, nordöstlich streichende Längensenkungen eingebettete Flüsse, wovon der erste in das rechte Ufer des Lagarfljót, der andere in den Hèradsflói mündet, und welche nur durch niedrige Hügelreihen von dem Lagarfljót getrennt, mit demselben in einem und demselben Thale fließen.

Diese Übersicht zeigt, daß von den fünf Richtungselementen, welche v. Humboldt in jeder regelmäßigen Gebirgskette unterscheidet, in der östlichen Trappkette nur die Längenare, die Kammlinie und die Wasserscheide vorhanden sind, welche alle drei in dem Hauptrücken zusammenfallen, während die Aufrichtungsare der Schichten und die Linie, welche die neben einander hinstreichenden Formationen trennt, in derselben natürlich nicht vorhanden sind. Die Kammlinie des Gebirgs ragt aber in die Schneeregion hinein und es finden sich auf derselben auch drei Eisberge, der Hofs- und der Thranda-Jókull, am südlichen Anfange der Kette, und der Fónu, etwa in deren Mitte belegen, deren Höhe aber nicht gemessen ist. Die höchsten Kuppen der Kammlinie aber sind von Südwesten nach Nordosten:

	Nördl. Br.	Länge	Abs. Höhe par. F.
Der Kistufell in	64° 51′ 18″	3° 3′ 4″	3380
Der Gagnheidarhnúkr in	65° 13′ 35″	3° 20′ 38″	2898
Der Beinageitarfjall in	65° 27′ 37″	3° 22′ 18″	3398
Der Dyrfjöll in	65° 31′ 20″	3° 39′ 3″	3484

Die merkwürdigsten der Querrücken, welche zur Seeküste hinziehen und deren Felsenmauern zu erschreckender Höhe über die Thalsohlen der Fjorde aufsteigen, sind die schon oben als Grenzkette gegen den Ostkaptafelsyssel bezeichnete Lonsheidi, und eine Reihe phantastisch gestalteter Kuppen, welche vom Kistufell aus sich südöstlich zwischen dem Berufjördr und dem Breiddalr hinabzieht. Die Lonsheidi ist fast zu jeder Zeit in Nebel gehüllt und nach Henderson[27a]) stets eine Schranke gewesen, welche die Verbreitung ansteckender Krankheiten gehemmt hat, und schickt mehre kurze Zweige aus, wovon zwei dicht an die Küste treten, wo sie die Vorgebirge Eystrahorn und Krossanes bilden. Da dies nun diejenigen Punkte der Ostküste sind, über welche das Treibeis, welches alljährlich die Nord- und Nordostküsten der Insel umlagert und so einflußreich auf deren Klima ist, nach Süden nicht hinausgeht, so ist die Kette der Lonsheidi als die wahre Naturgrenze zwischen dem südlichen und nördlichen Theile der Insel zu bezeichnen. Auf ihrem Rücken liegen von Nordwesten nach Südosten die Kuppen:

	Nördl. Br.	Länge	Abs. Höhe par. F.
Afrettartindr in	64° 31′ 4″	2° 40′ 26″	3712
Krossanesfjall in	64° 27′ 5″	2° 43′ 59″	2193

Auf den übrigen gegen die Küste gerichteten Querrücken sind dagegen hervorzuheben: Zwischen dem Hamars- und dem Berufjördr: der Bulandstindr, in 64° 41′ 54″ nördl. Br. und 3° 11′ 16″ der Länge, 3273 par. Fuß über dem Meere. Zwischen dem Breiddalr und dem Stödvardalr: der Timbrgatnatindr in 64° 49′ 55″ nördl. Br., 3° 35′ 2″ der Länge, 2610 par. Fuß hoch. Zwischen dem Faskrudsfjördr und dem Reydarfjördr:

	Nördl. Br.	Länge	Abs. Höhe par. F.
der Lambafell in	64° 58′ 28″	3° 35′ 1″	3342
der Reydarfjall in	64° 55′ 27″	3° 53′ 7″	1820

und endlich im Südrande des Mjófjördr: der Hoflaugartindr in 65° 9′ 9″ nördl. Br. und 3° 48′ 46″ der Länge, 2835 par. F. über dem Meere.

Daß alle Bergreihen dieser Kette sich durch ihr treppenartiges Aufsteigen auszeichnen, ist schon erwähnt worden.

Die Fjorde, welche zwischen den Querrücken in das Innere des Landes eindringen, sind durch viele kleine Birkengebüsche, besonders aber durch den Grasreichthum ihrer Wiesen und daher auch durch treffliche Viehzucht ausgezeichnet; letztere veranlaßt hier einen nicht unwichtigen Handel, für welchen, sowie für die Fischerei, die Fjorde auch sehr günstig wirken, da mehre derselben gute Häfen und fast alle gute Ankerplätze darbieten. Besonders merkwürdig darunter sind der Reydarfjördr und der Berufjördr; denn im Hintergrunde des ersteren dem kleinen Eskifjördr (Eschenbusen), liegt der gleich

27a) I. S. 256.

namige Hafen- und Handelsplatz, eine der vier Städte Islands, und am Südufer des letzteren der ebenfalls nicht unbedeutende Kaufort Djupivogr, über welchen sich in westlicher Nähe die hohe Pyramide des Bulandstindr erhebt, welcher alle Berge der Umgegend beherrscht. Ein anderer dieser Fjorde, der Breiddalr, in welchem die Kirche und der Hof Heydalir erbaut ist, in den aber das Meer, oder vielmehr das Breiddalsvik, nicht tief eindringt, ist dagegen durch die große Breite seiner wiesenreichen Thalsohle, welche fast 2 geogr. M. beträgt, besonders aber durch die äußerst grotesken Felsengestalten merkwürdig, mit welchen es rings umgeben ist. Diese Bergkuppen erscheinen, so oft man seine Stellung verändert, auch in verschiedener Gestalt; zuweilen gleichen sie den Giebeln von Häusern, Schlössern u. s. w.; aber der vorherrschende Anblick, den sie darbieten, ist der von hohen Thürmen und Spitzen. Eine derselben, in der Bergkette gelegen, welche den Breiddalr von dem Berufjördr trennt und Smatindufjall genannt wird, gleicht sehr genau dem edinburger Schlosse, wenn man es von der Nordseite betrachtet, und ein wenig westlich von demselben bietet eine andere Kuppe eine auffallende Aehnlichkeit mit den Thürmen der Paulskirche in London dar. Der südlichste dieser Fjorde endlich ist der Alftafjördr (Schwanenbusen), der die kleine Hofsá aufnimmt; an den Ufern der letzteren erhebt sich die Meierei und Kirche Hof, wo sich vor Alters der Tempel und die Dingstätte des Kidjafellsthings befand, dessen Gebiet mit dem des heutigen Südmulasyssels zusammenfällt.

Unter den sehr beschwerlichen Pässen, welche aus den Fjorden in das Thal des Lagarfljót geleiten, sind besonders die Breiddals-, die Stapa- und die Eskifjardarheidi zu bemerken, weil sie gewöhnlich von den fremden Reisenden benutzt werden, welche die östlichen Gegenden der Insel besuchen. Die beiden ersten, und südlichen, führen aus dem Breiddalr nach Thingmuli, dem jetzigen Hauptorte und Civilisationscentrum des Südmulasyssels, wo die Behörden desselben ihren Sitz haben. Er liegt an der Mündung der den Skriddalr durchfließenden Múlaá in die Grimsá, und hat, wie Olassen und Povelsen berichten, seinen Namen von dem in Rede stehenden Gebirge, welchem also der Name Mulagebirge zusteht. Nahe südlich von dem Orte, auf zweien unter sich, mit der Kammlinie dieses Gebirgs und dem Hérad parallelen Höhenzügen, finden sich gute Schafweiden, der Múla Afrettr genannt, aber auch zwei verschiedene Lavaströme, deren Krater jedoch nicht nachzuweisen sind. Der nördlichste der genannten Pässe, die Eskifjardarheidi, welcher die Stadt Eskifjördr mit dem Orte Egilsstadir am Lagarfljót verbindet, ist eine tiefe und enge Spalte der Kammhöhe, deren Schrecknisse Henderson [27b]) beschrieben hat. Nördlich von dem Fönugletscher überragt, öffnet sie sich nach Südosten hin plötzlich in ein weitläufiges Amphitheater, welches mehre Meilen im Umkreise hat, und dessen Boden aus unermeßlichen Fragmenten von zerbrochenen Felsen und sehr alten Lavaströmen besteht, die dasselbe in allen Richtungen durchströmt haben. Die Berge rings um das Amphitheater steigen als hohe, horizontal geschichtete Pyramiden auf, und bilden vier große, halbkreisförmige Aushöhlungen, welche die größte Aehnlichkeit mit Nischen haben, wie man deren in den Wänden von Gebäuden, zur Aufnahme von Bildsäulen, angebracht findet; weiter südöstlich fortschreitend gelangt man endlich in die prachtvolle Bergumgebung von Eskifjördr, von welcher zahlreiche Cascaden in Abgründe hinabstürzen.

Zu dem Gebiete des Südmulasyssels, das größtentheils von dem so eben beschriebenen Mulagebirge gebildet wird, gehört aber auch das Thal des Lagarfljót, das größte und schönste Culturthal von Island.

Das Múlagebirge ist reich an isländischem Moos (Cetraria islandica), welches hier, wie überhaupt in Island als Getreidesurrogat dient; am merkwürdigsten ist es aber durch die Fundorte des berühmten, zu optischen Instrumenten anwendbaren, isländischen Doppelspaths und schöner Quarz- und Zeolithmineralien.

C. Die Westhälfte der Insel.

1. Die westliche Trachytkette.

Sie streicht in nordöstlicher Richtung vom Cap Reykjanes im Süden bis zum Cap Thorleifshöfdi im Nordosten, und zerfällt, wie die östliche Trachytkette, in einen südlichen, einen centralen und einen nördlichen Theil, worunter der centrale zuerst beschrieben werden soll.

1) Der centrale Theil. Er erstreckt sich in nordöstlicher Richtung von dem großen Tingvallasee bis zu den Hveravellir (d. i. Ebenen der heißen Quellen), einer flachen, von der Blandá quer durchströmten Senkung der Gebirgshöhe, auf eine Länge von 15, und, wenn man die westlich davon ausgehenden Ketten ausschließt, in einer mittlern Breite von 5 geogr. M., und besteht aus einem Plateau mit vielen aufgesetzten Kuppen, fast lauter ausgebrannten Vulkanen, die zum Theil eisbedeckt, zum Theil auch eisfrei, und sämmtlich um einen Centraljökull gruppirt sind. Dies ist der Langjökull, ein 9 geogr. M. langer und 2—3 geogr. M. breiter majestätischer Eisberg von etwa 4500 par. F. absol. Höhe, welcher, obgleich aus einer einzigen zusammenhangenden Eismasse bestehend, an seinen Rändern doch verschiedene Namen erhält, sodaß der Name Langjökull sich im engeren Sinne nur auf den centralen Theil bezieht. So wird sein südöstlicher Rand Blafellsjökull, und dessen nordöstliche Fortsetzung Heútafell, die Südseite Skjaldbreidjökull, die südwestliche Seite Geitlandsjökull und dessen nordöstliche Fortsetzung Balljökull (gewöhnlich Baldjökull) genannt. An seinem südöstlichen Fuße, und schon in der Centraldepression, liegt der Hvítárvatn, der Quellsee der Hvítá, gegen welchen er mit überaus prächtigem grünen Eise abstürzt. Auch der Geitlandsjökull, dessen aus dem Eise hervoragende Spitze Haamdegis Hunkur genannt wird und wahrscheinlich die höchste Spitze des Langjökulls ist, zeichnet sich durch schöne,

27b) I. S. 240—242

gegen die Ebene an seinem Westfuße herabhängende Gletscher, vorzüglich aber durch das in seinem Innern belegene Thoristhal aus, das von Westen nach Südosten geöffnet, an letztgenannter Stelle durch einen kleinen Eisberg, den Jökulbrokr, fast wieder geschlossen wird. Dies mitten im Eise belegene Thal ist mit schönen Wiesen versehen; es geht von ihm die Sage, daß es von unbekannten Leuten, Nachkommen der friedlosen Missethäter und Riesen, welche in den alten Sagen Ikogarmen (Waldmänner) genannt werden, bewohnt sei. Der bekannte Grettis, von dem die Grettis-Saga handelt, soll im J. 1026 in diesem Thale bei dem Riesen Thorir überwintert haben.

Schreiten wir von diesem Centralknoten, der nordöstlich unmittelbar von der Senkung der Hveravellir begrenzt wird, nach Süden dem Thingvallasee zu, so treffen wir zunächst auf die ostwestlich neben einander belegenen, beeiseten Kuppen des Hlödufell und des Skjaldbreid, zwei ausgebrannte, durch die schmale begraste Ebene Hlöduvellir getrennte Vulkane, welche, obgleich sie durchaus gleiche Wirkungen hervorgebracht haben, doch in ihrer Gestalt sehr verschieden sind. Denn während der Skjaldbreid (das breite Schild, von seiner auffallenden Ähnlichkeit mit dieser alten Vertheidigungswaffe so genannt), dem Henderson eine senkrechte relative Höhe von 3000 F. gibt, so sanft und allmälig ansteigt, daß, wenn die Lava, mit der er bedeckt ist, es nicht hinderte, ein Fuhrwerk mit der größten Leichtigkeit seinen Gipfel, welcher einen deutlich sichtbaren Krater trägt, erreichen könnte, steigt der Hlödufell dagegen von allen Seiten sehr steil in die Höhe. Beide aber haben zwei unermeßliche Lavaströme geliefert, welche die isolirten niedrigeren Kuppen zwischen ihnen und dem Thingvallasee umfließend, nicht allein einen großen Theil der gebirgigen Hochebene bis zu diesem See bedecken, sondern den letzteren auch rings umgeben. Ein Theil dieser Ebene, welche das Nordufer dieses Sees begrenzt und aus älteren Lavaströmen gebildet wird, ist berühmt als die Dingstätte des Allbings oder der isländischen Nationalversammlung, die hier vom Jahre 928 bis zum Jahre 1800 gehalten wurde. Hin und wieder von kleinen Birken- und Weidengebüschen bedeckt, die ihre Häupter mitten aus den rauhen Lavastücken hervorheben und deren schreckbaren Anblick einigermaßen mildern, ist sie von vielen, zum Theil sehr tiefen Klüften durchsetzt, an deren Wänden die Altersfolge der Lavaschichten untersucht werden kann, und in welchen ein sehr kaltes und wohlschmeckendes Wasser enthalten ist, das die Besucher des Allbings für eine der größten Herrlichkeiten des Orts hielten. Die beiden größten dieser Spalten sind die Almanagjá und die Hrafnagjá (Rabenspalte), die erste auf der West-, die zweite auf der Ostseite des Allbings, in einem Abstande von 2 geogr. M. von einander in südwestlicher Richtung in das Becken des Thingvallasees mündend, und beide 120—180 Fuß tief. Beide sind einander vollkommen ähnlich und schwer zu passiren, indem der Weg durch die erstere aus einer gefährlichen Treppe von Lavastufen besteht, worauf die Reisenden zu Fuße hinab- und hinaufklettern müssen, indessen sie ihre Pferde hinunter- und hinaufspringen lassen, die zweite aber auf einer natürlichen, nicht ganz 3′ breiten Lavabrücke übersetzt werden muß. Doch ist der Boden der Almanagja mit Erde erfüllt und sowol mit Gras als mit Kräutern bewachsen, daß sie den Pferden der Allbingsbesucher zur Weide dienen konnte; und da sie bei ihrer Mündung in den See ziemlich breit ist, so diente diese Stelle auch zum Aufschlagen der Zelte. Zwischen diesen Hauptspalten liegt das Lavaplateau, das bei einem Erdbeben eingesunken sein soll, sehr niedrig, ist aber ebenfalls von Spalten durchsetzt, die in südwestlicher Richtung zum See laufen; zwei davon umschließen den sogenannten Lögberg oder Gesetzeshügel, um welchen sich die Nationalversammlung gruppirte. Diese Gegend bietet überhaupt die wildeste und schrecklichste Naturscene dar, die man sich denken kann, und war, sagt Henderson, durch den feierlichen Eindruck, den sie auf die Gemüther machen mußte, ganz dazu geeignet, neue Schrecken zu denen der strafenden Gerechtigkeit hinzuzufügen, und die Unverletzlichkeit des bürgerlichen Gesetzbuches aufrecht zu erhalten.

Der Thingvallasee, an dessen nördlichstem Ende die ärmliche Kirche von Thingvellir erbaut ist und dessen Boden durch das furchtbare Erdbeben von 1789 nach Nordosten hin um vier Klafter tiefer gelegt wurde, liegt in der Erweiterung eines Thales, das nahe am Westrande dieses Gebirges beginnt, dasselbe in südsüdöstlicher Richtung durchsetzt und in die Tiefebene von Skálholt ausläuft. Es wird von den Flüssen Oexará und Sog durchflossen, wovon der erstere aus Quellen und einem kleinen See entspringt und den Thingvallavatn speist, während der letztere, ungleich stärkere, die Wasser dieses Sees abführt, auf seinem Laufe durch das erwähnte Thal noch die kleinen Seen Ulfljótsvatn und Alftavatn füllt und endlich am Fuße des Ingólfsfjall in die Hvitá mündet. Beide Flüsse sind durch ihr Verschwinden merkwürdig geworden. Der Oexará ist dies einige Male, zuletzt im J. 1740 begegnet, wo der versammelte Allding Zeuge des Ausbleibens und des acht Tage später stattgehabten plötzlichen Wiedererscheinens des Flusses war; bei dem Sog aber trat ein solches Ereigniß im J. 1532 ein und bewirkte, daß man in seinem Bette die Fische mit Händen greifen konnte[28]). Das ganze, von der Oexará, dem Thingvallasee und dem Sog bewässerte Thal hat eine Länge von 5 geogr. M. und bildet die Grenze zwischen dem mittleren und dem südlichen Theile der Gebirgskette. Die absolute Höhe seiner Sohle ist nicht bedeutend, da der Spiegel des Thingvallasees nur etwa 250 par. F. über dem Meere liegt. Von dem Ostrande des Sogthales aus auf der Bergebene nach Nordosten fort, durchschneidet man die große Lyngdalsheidi, gewahrt in derselben eine Anzahl rother vulkanischer Kegel von unermeßlichem Umfange, überklettert dann den vom Hlödufell ausgehenden langgedehnten Lava-

28) Die Oexará hat eine Entwickelung von 1¾ geogr. M., durchfließt auch den unteren Theil der Almanagja und bildet darin den Thorleifsholm, eine kleine Insel, auf welcher ehemals die von dem Allbinge zum Tode Verurtheilten enthauptet wurden. Unterhalb dieser Insel bildet der Fluß einen Wasserfall und stürzt dann in den See hinab.

ſtrom, welcher mit ſeinen bedeutenden Erhöhungen und tiefen Schluchten einer von heftigem Sturm aufgeregten und plötzlich erſtarrten See gleicht, paſſirt ferner öſtlich bei der Reihe ſpitziger Kegel vorüber, welche die Namen Klifs- und Klukkutindar führen, durchſetzt ſodann das Thal der Bruará, indem man zugleich über die natürliche Brücke ſchreitet [20], von der dieſer Fluß den Namen (d. i. der Brückenfluß) trägt, und gelangt endlich über den Bjarnarfell in das Haukadal, welches wegen des in ſeiner Sohle belegenen Springquellenſyſtems des großen Geyſer ſo berühmt iſt.

Das Haukadal iſt ein weites, etwa 5 geogr. M. langes, von dem Tünguflјót und der Beina in ſilbernen Bändern durchfloſſenes Wieſenthal, das ſich von der Tiefebene von Skálholt aus, und wie dieſe nur wenig über dem Meere erhaben, faſt wagerecht in nordöſtlicher Längenrichtung bis zu dem Blafell und dem Blafellhals erſtreckt, und zu der Zeit, als das Meer noch die Tiefebene bedeckte, ein weiter Fjord deſſelben war. Obgleich zur Centraldepreſſion gehörig, bildet es doch einen Theil der Oſtgrenze der mittleren Abtheilung dieſer Trachytkette, und wird im Oſten von dem Thale der Hvitá durch eine 600—700′ hohe Hügelreihe getrennt, im Weſten aber durch das Plateau der Haukadalsheidi, ſowie durch den aus Palagonittuff- und Trappſchichten zuſammengeſetzten Bjarnarfell begrenzt, unter welchem, durch ein enges Defilee von ſeinen Abfällen getrennt, auf der Sohle des Thales ein aus ſchiefrigem Klingſtein und grauem Trachyt gebildeter 300′ hoher und langgezogener Hügel, der Laugarfell, belegen iſt, welcher ſehr ſanft gegen die Geyſirs hin abdacht. Die Thalſohle wurde ehemals von Klingſtein und Palagonittuff gebildet, iſt aber durch den Einfluß der aufſteigenden heißen Springquellen von einem Theile ſeiner Kieſelerde und Alkalien befreit, nunmehr in nächtige Thonablagerungen verwandelt, welche als ein ehr neues Alluvium, das hin und wieder eine ſpätere hebung erlitten hat, ſich nördlich von den Quellen in inem breiten Rücken gegen den Hof Haukadalr hin verbreitet und den Untergrund der Geyſirquellen bildet, welcher durch eine dicke Schicht von Kieſelſinter, den Abatz der Quellen, allmälig, und ſtellenweiſe bis zu 12′ Mächtigkeit, überdeckt worden iſt. Der das Thal durchfließende Tünguflјót iſt der oberſte rechte Zufluß der Hvitá. Er entſpringt am Südfuße des Langjökull aus em Hagarvatn, nimmt unter dem Namen Arbrandsá eine ſüdöſtliche Richtung, während welcher er den drei Inſeln umſchließenden Sandvatn bildet, tritt dann unter dem Namen Tünguflјót und nach Südweſten gerichtet in das Haukadal, in welchem er zur Rechten die Beiná, den Receptakel der emporgeſchleuderten Geyſirwaſſer, aufnimmt, geht endlich in die Tiefebene über und mündet eine Meile nordöſtlich von Skálholt. Kurz oberhalb ſeiner Mündung wird er in einer Fähre überſetzt.

Nächſt dem Bláfell und dem Bláfellshals, welche das Haukadal gegen Norden ſchließen, hat die Oſtſeite des Langjökull nur wenige und unbedeutende Kuppen als ſeine Trabanten aufzuweiſen; die Weſtſeite aber iſt damit reichlicher verſehen. Denn außer einigen, weniger beachtenswerthen Kuppen erheben ſich hier der Ok (Oked bei Olaſſen und Povelſen) und der Eyricksjökull, zwei hohe, mit Eis bedeckte kegelförmige Kuppen von beziehungsweiſe 3 und 4 geogr. M. Umkreis, deren Höhe aber nicht gemeſſen iſt. Der erſte, ein ausgebrannter Vulkan, erhebt ſich der ſüdweſtlichen Ecke des Geitlands-Jökull gegenüber und wird von demſelben durch das Kaldidalr (d. i. das kalte Thal) getrennt, das eigentlich einen hohen Bergpaß bildet, den Henderſon noch im Julimonate ohne alle Vegetation und mit unermeßlichen Schneehaufen bedeckt fand. Zu beiden Seiten von hohen Eisbergen mit ſeegrünen Spalten und ſchwarzen, das Eis hoch überragenden Spitzen umgeben, hörten Olaſſen und Povelſen hier Nichts, als das murmelnde Sauſen von Waſſerfällen und einen donnernden Wind, der je länger je mehr an Stärke zunahm. Der Eyriksjökull erhebt ſich 4 geogr. Meilen nordöſtlich vom Ok und grade nordweſtlich vor der Stelle, wo die beiden Theile des Langjökull, der Geitlands- und der Balljökull mit ihren Füßen zuſammenſtoßen, und wird von denſelben durch eine Senkung getrennt, die theils einen Bergpaß, den Floſaskard, bildet, anderen Theils zwei kleine Seen enthält, welche auf der neuen Karte von Island nicht benannt ſind. Von ſeinem auf der Hochebene ſtehenden Fuße aus ſteigt ſein Kegel ringsum Anfangs faſt ſenkrecht in die Höhe und ſpitzt ſich dann erſt nach Oben hin aus; nach Nordweſten hin aber ſtreckt er eine lange Spitze vor, welche Eyriksgnýpa genannt wird. Weſtlich von ihm erheben ſich in oſtweſtlicher Richtung zwei andere, ziemlich hohe, aber nicht beeiſete Kuppen, der von Norden nach Süden langgezogene Torfaboeli und der Strútr, deſſen Spitze kegelförmig aufſteigt, während er ſich in ſüdweſtlicher Richtung unter dem Namen Tunga zwiſchen der Hvitá und dem Nordlingafljót bis zu dem Hofe Hufafell oder dem Punkte erſtreckt, wo dieſe beiden Flüſſe und die ſüdlich neben der Hvitá fließende Geitá zuſammenfließen, um die Hvitá i Borgarfirdi zu bilden, welche in weſtlichem Laufe die Ebene um den Farafjörd durchfließt; ein Punkt, welcher zugleich den Weſtfuß des Gebirgs bezeichnet. Sowol die Oſt- als die Nordſeite des Eyriksjökull wird von dem Hallmundarrhaun, einem von dem Balljökull gelieferten, höchſt unregelmäßigen, in weſtlicher Hauptrichtung gefloſſenen Lavaſtrom umgeben, welcher bald in dichten ebenen Maſſen auftritt, bald in tauſend Stücke zerbrochen iſt. Nahe weſtlich von der Eyriksgnýpa, bis wohin er eine

[20] Die Bruará entſpringt auf dem in Rede ſtehenden Gebirgsplateau, etwa eine Meile ſüdlich vom Hlödufell, durchfließt dies Plateau in einem weiten, wieſenreichen, nach Süden gerichteten Querthale, das auch den Lavaſtrom des Hlödufell quer durchbricht, betritt dann die Tiefebene von Skálholt, ſchwillt hier durch die Aufnahme der Abflüſſe des Laugar- und des Apavatn zu einem anſehnlichen Fluſſe an, der bei dem Hofe Spoaſtadir auf einer Brücke überſetzt wird, und mündet endlich nach einem ſüdlichen Laufe von 4 geogr. M. bei Skálholt in die Hvitá. Die berühmte ſteinerne Brücke, welche nebſt der Umgegend von Skálholt in Kloſi's Reiſebeſchreibung von Island abgebildet iſt, wird in ihrem nunmehr zerfallenen Zuſtande, durch welchen das Ausbeſſern ſoweit in Stand geſetzt worden, daß wenigſtens, wie Olaſſen und Povelſen ſich ausdrücken, ein dreiſter Kerl darüber ſpringen kann."

Länge von 4 Meilen hat, bildet dieser Lavastrom den Thorswaldshâls, einen Bergpaß, über welchen der Nordlingavegr zu den Fischseen auf der Arnarvatnsheidi führt, und theilt sich im Westen desselben in zwei Arme, je von 2½ geogr. M. Länge, welche den Strútr und dessen Tunga umgeben und an dem so eben bezeichneten Westpunkte des Gebirgs ihr Ende erreichen. Der nördliche dieser Arme, welcher den Lauf des Nordlingafljót verändert und jeden Winkel seines untern Thales ausgefüllt hat, umschließt die berühmte Surtshellir, die größte Höhle von Island, eine 5034′ lange Lavablase, die ihren Namen (d. i. die schwarze Höhle) von der schwarzen Farbe der Lava hat, der Sage nach einst von dem Riesen Surtur bewohnt wurde, und oft Vogelfreien und Räuberbanden zum Aufenthalte gedient hat. Sowol Olaffen und Povelsen als Henderson haben diese Höhle besucht und weitläufig beschrieben [29a]).

Der centrale Theil der westlichen Trachytkette sendet nach Westen hin viele der Trappformation angehörige, meist nur niedrige und fruchtbare Culturthäler umschließende Seitenzweige aus, welche aber, weil sie vielmehr als ein Zubehör der Ebene um den Farafjördr erscheinen, erst dort beschrieben werden. Übrigens sind im Innern dieses Gebirgstheils nur die Ufer des Thingvallasees und des Sogflusses bewohnt; er enthält aber zwei Gebirgspässe, den Godaskard und den Hellisskard, wovon der erste in dem von dem Skjaldbreid, der letzte in dem von dem Hlödufell gelieferten Lavastrome belegen ist. Beide aber sind für einen Weg benutzt, welcher die Ebene um den Farafjördr mit dem Haukadal und dem Quellensystem des großen Geysir in Verbindung setzt.

2) Der südliche Theil der westlichen Trachytkette, der auch wol mit dem allgemeinen Namen Sudurnes bezeichnet wird, besteht aus einem 12 geogr. Meilen langen und 2—4 geogr. M. breiten Gebirgszuge, welcher am Thingvallasee und am Sogthale mit den Plateaux der Mosfells- und der Hellisheidi (Nr. II) beginnt, sich in westsüdwest-, ja fast westlicher Richtung bis zum Vorgebirge Reykjanes erstreckt, und dessen Erhebungsaxe noch in den Fuglaskeer (Vogelscheeren), kleinen vulkanischen Eilanden und Klippen, 2 Meilen südwestlich vom Cap Reykjanes belegen, angedeutet ist. Dieser Bergzug trennt den Farafjördr und die daran stoßende Fläche im Norden, von dem Meere im Süden und der Tiefebene vom Skálholt im Südosten, und wird an der zuletzt gedachten Seite von der unteren Hvita begleitet. Er ist nicht aus Trachyt, sondern aus übereinandergehäuften Tuffen und Conglomeraten zusammengesetzt; obgleich von keiner bedeutenden Höhe, bietet er doch die steilsten und schreckbarsten Gebirgsformen dar, und ist auf seiner Höhe, wie an seinem Fuße, mit einer unzählbaren Menge kleiner Eruptionskegel und anderer Feuermündungen bedeckt, aus welchen sich viele gewaltige Steinflüsse nach allen Richtungen ergossen und den ganzen Landstrich in ein fast ununterbrochenes Lavafeld verwandelt haben. Zwischen den Lavafeldern finden sich jedoch kleine grasreiche Ebenen, und an dem Südabhange der Kette, auf den Bergen von Krísuvik und Hellisheidi, sogar gute eingehegte Felder; doch ist das Gebirge nicht bewohnt, sondern dient als Weidefeld für zahlreiche Rennthiersheerden, Nachkommen von dreien dieser Thiere, welche im J. 1770 aus Lappland hierher versetzt wurden. Wohnorte finden sich nur am Fuße des Gebirgs und an der Küste, längs deren ganzen Erstreckung sich eine sehr schmale, nur an einigen Stellen bis zu ⅓ geogr. M. erweiterte Ebene ausbreitet, während die Küste selbst überall voller Klippen, kleiner Erdspitzen, Fjorde, Buchten und Fischerlager ist, weshalb die Mehrzahl der Bewohner auch aus Fischern besteht.

Die höchsten Punkte des Bergrückens liegen im Innern desselben, auf seiner oben gedachten gegen Westsüdwesten oder fast Westen gerichteten Axe; es sind:

	Nördl. Br.	Länge	Abs. Höhe par. F.
Der Visilsfell in	64° 2′ 12″	356° 2′ 46″	2009
Der Launguhlidarfjall in	63° 57′ 23″	355° 47′ 59″	1860
Der Middagshnukr in	63° 55′ 28″	355° 34′ 45″	1204
Der Keilir in	63° 56′ 21″	355° 25′ 48″	1197

welche schon auf eine allmälige Abnahme der Höhe nach Westsüdwesten hindeuten; am Vorgebirge Reykjanes beträgt die Höhe des Bergrückens nur noch etwa 600 par. Fuß. Ob diese gemessenen Kuppen sämmtlich ausgebrannte Krater besitzen, wissen wir nicht anzugeben; der Keilir aber hat [29b]) einen sehr alten Lavastrom, den Skolarhaun geliefert, welcher in westsüdwestlicher Richtung in das Meer geflossen ist. Andere merkwürdige Feuermündungen sind die Tröllabjörn (d. i. Riesenkinder), eine Anzahl nur 5—8′ hoher, gewölbter, am Wege von Reykjavik nach Eyrarbaki belegener Eruptionskegel, welche eine stark verglaste, von Schwarz ins Hellgrün hinüberspielende Lava geliefert haben, und zum Theil als Schafhürden benutzt werden [30]). Südlich von ihnen und an demselben Wege erheben sich die Tröllaþyngiar (d. i. die Zauberhaufen), isolirte Ausbruchskegel, merkwürdig, weil sie während der Alldingssitzung im J. 1000, in welcher das Christenthum in Island durch Stimmenmehrheit angenommen wurde, einen Ausbruch hatten [31]), der sich im J. 1340 wiederholte. Besonders ausgezeichnet wegen ihrer vulkanischen Thätigkeit sind aber die Fuglaskeer, welche im 13. Jahrh. überhaupt fünf Eruptionen gehabt haben, wobei die kleineren Inselchen selbst bedeutende Veränderungen erlitten, indem ältere verschwanden und neue emporgehoben wurden. In den Jahren 1422 und 1583 zeigte sich hier abermals vulkanische Thätigkeit, und das letzte Mal wurden weit in der See Flammen gesehen. Gegen fünf

29a) Erstere Theil I. S. 127—135; Letzterer Theil II. S. 196—205.

29b) Nach Olaffen und Povelsen II. S. 172. 30) In einem dieser Krater entdeckte Henderson ein hartes Bett von Lava, dessen sich Diejenigen bedienen, welche den Gebirgszug im Winter überschreiten. 31) Der Lavastrom, den dieser Ausbruch liefert, wird die Thurrá, d. i. der trockene Strom, genannt.

Monate vor der furchtbaren Eruption des Skaptár Jökull im J. 1783 bemerkte man wieder Flammen, welche ungefähr 3 Meilen südwestlich vom Cap Reykjanes im Meere zum Vorschein kamen; es erzeugte sich, da wo jetzt die blinden Vogelscheeren liegen, eine kleine Insel, die aber bald wieder verschwand, und am 30. Juni 1830 wiederholte sich dort diese submarine Eruption.

Eine besonders merkwürdige Bergkuppe des in Rede stehenden Gebirgsabschnitts ist der Ingolfsfjall, welcher als südöstliche Ecke desselben gegen die Tiefebene von Skálholt vorspringend, in der Gabel des Sog und der Hvitá in 63° 59′ 37″ nördl. Br. und 356° 14′ 20″ der Länge belegen ist, eine Seehöhe von 1683 par. Fußen besitzt und auf seinem Gipfel den aus Steinen zusammengefügten Grabhügel Ingolf's, des ersten Colonisten der Insel, trägt, welcher, dem heidnischen Glauben seiner Zeit gemäß, sich hier seine Grabstätte wählte.

Das Gebirge von Sudurnes ist durch viele heiße Quellen ausgezeichnet, welche vom Cap Reykjanes bis zum Sogthale auf einer ostnordöstlich gerichteten Linie in vier Gruppen hervorbrechen, deren erste, worin schlammiges Wasser wie in einem Tigel aufkocht und etwas Schwefel liefert, am Cap Reykjanes selbst belegen ist. Die zweite besteht eigentlich nur aus einer einzigen Quelle, die aber, indem sie kleine Thonhügel aufwirft, ihre Stelle häufig wechselt, wird die Eini (d. i. die Eine) genannt, und öffnet sich 1 geogr. M. nördlich vom Hafenorte Stadr in Grindavik. Die dritte Gruppe liegt bei den Höfen von Krísuvik in einem Thale, welches an der Nordküste am Hafnafjördr beginnt, in südsüdwestlicher Hauptrichtung den Sudurnes quer durchsetzt, in seinem nördlichen Theile die isolirte Kuppe des Helgafell, weiter südlich aber den See Kleifavatn umschließt, sich um die Kirche Krísuvik zu einem breiten Wiesenthale erweitert, und endlich meilenbreit gegen die Südküste ausläuft. Diese Gruppe begreift die berühmten Heima-Namar oder Solfataren von Krísuvik, deren vier hauptsächlichste Schlammpfühle eine große Menge Schwefel auftreiben, aber nur wenige Quellen, welche reines Wasser liefern. Die vierte Gruppe endlich wird durch die heißen Springquellen von Reykir gebildet, welche in dem diesen Gebirgsabschnitt in südöstlicher Richtung durchschneidenden Thale der Varmá hervorbrechen.

Bei so vielen Spuren vulkanischer Thätigkeit im Sudurnes ist es kein Wunder, denselben häufigen und heftigen Erdbeben ausgesetzt zu sehen, welche namentlich den Ölfusárheppr, d. i. die schmale Ebene zwischen dem südöstlichen Fuße des Sudurnes und der Hvitá und dessen nordöstliche Verlängerung längs des centralen Theils der westlichen Trachytkette bis zum Haukadal, sehr oft heimgesucht haben. Der Ölfusárheppr scheint auch genau im Winkel einer unterirdischen Verbindungslinie zu liegen, von welcher man glaubt, daß sie den ganzen südlichen Theil der Centraldepression einnehme.

Während die Südküste von Island bis zum Vorgebirge Eystrahorn ganz von Häfen entblößt ist, hat die Halbinsel Sudurnes die größte Gruppe nahe bei einander liegender Handelshäfen. Es sind an der Südküste: die Häfen Eyrarbakki, Thorlakshöfn, Stadr in Grindavik; an der Westküste: Kirkjuvogr und Básendar; an der Nordküste: Kéflavik und Hafnafjördr. Mit Ausnahme von Eyrarbakki finden sich diese Häfen sämmtlich in sicheren Buchten, doch werden davon Thorlakshöfn und Básendar gegenwärtig nicht besucht. Eyrarbakki allein ist ein sogenannter Fleisch- und Fischhafen, während die übrigen nur Fischhäfen sind. Der Hafen von Eyrarbakki, der eigentlich noch zur Tiefebene von Skálholt gehört, da er östlich neben der Ölfusá, d. i. der Mündung der Hvitá, liegt, ist der frequenteste dieser Häfen, aber sehr gefährlich; der Strand ist nämlich voller Scheeren, welche aus einem sehr stark durchlöcherten, geschmolzenen Felsen bestehen, zwischen welchen so starke Brandungen gehen, daß selbst, wenn das Schiff schon innerhalb des Hafens ist, dasselbe noch mit vier bis fünf starken Tauen an großen eisernen Ringen gehalten werden muß, welche in den umliegenden Felsen befestigt sind.

In dem Gebirgsrücken von Sudurnes liegt eine Reihe von Bergpässen, über welche diejenigen frequenten Wege führen, welche die entgegengesetzten Küsten der Halbinsel mit einander in Verbindung bringen; dies sind von Ostnordost nach Westsüdwest: der Hellisskard (Nr. II), der Logsskard, der Olafsskard, der Grindaskard und einige andere auf der neuen Karte von Island nicht bezeichnete Pässe. Über den Hellisskard führt ein Weg von Reykjavik nach Reykir und weiter nach Eyrarbakki, in welchem die Hvitá bei Kaldadarnes, dem Spitale von Südisland, auf einer Fähre übersetzt wird. Kurz vorher, ehe dieser Weg den Hellisskard ersteigt, und nordwestlich von ihm, trennt sich von ihm ein anderer Weg nach Eyrarbakki, welcher über den Logsskard zur Mündung der Ölfusá führt und dieselbe ebenfalls auf einer Fähre übersetzt, und noch weiter nordwestlich geht davon noch ein anderer Weg aus, welcher den am Ostfuße des Visilsfell belegenen Olafsskard übersetzt und die Richtung auf Thorlakshöfn verfolgt. Über den Grindaskard dagegen führt der Weg von Reykjavik, Bessastadir und Hafnafjördr nach Strandarkirkja, während die erstgenannten Orte mit Krísuvik durch den sogenannten Ketilsteig verbunden sind, welcher kurz vor den Solfataren des genannten Kirchortes zwischen den Kuppen des Middagshnúkr und des Ketilberges, beide im Weststrande des Thales von Krísuvik belegen, steil in dieses Thal hinabführt.

3) Der nördliche Theil der westlichen Trachytkette beginnt am nordöstlichen Fuße des Langjökull mit den sogenannten Hveravellir (d. i. Ebenen der heißen Quellen), einer hochgelegenen, grasreichen, von der Blandá durchströmten Gebirgseinsenkung, in welcher auch der berühmte brüllende Berg belegen ist, und streicht im Süden des bewohnten Theils von Nordisland (d. h. der westlichen Trappkette) unter dem Namen Vatnahjalla in nordöstlicher Richtung an den Quellen der Jökulsá vestri und Jökulsá eystri vorüber bis zum Ursprunge der Eyjafjardará[32]). Henderson, der aus dem Süden kommend,

32) Vgl. Olaffen und Povelfen II. S. 3 und 10.

diese Bergkette der Länge nach vom 1. bis 3. Aug. auf dem sogenannten Vatnahjallavegr durchreiste, schildert diese Reise als die schlimmste durch die ganze Insel, und die Bergkette selbst als eine der schreckbarsten Wüsten, die zwar eine sehr ausgedehnte Aussicht darbiete, aber nicht blos fern von den Wohnsitzen der Menschen liege, sondern auch von den Thieren des Feldes und den Vögeln in der Luft verlassen und allein vom Tode belebt sei. Bei Verlassen des Nachtlagers am rechten Ufer der Jökulsá eystri, unfern des Ursprungs derselben im Nordrande dieser Kette und der Annäherung an den Ursprung der Eyjafjardará sagt Henderson: „Um 8 Uhr am Morgen des 3. Augusts begannen wir von Neuem unsere Reise mitten durch die Berge. Der Weg war sehr rauh und ungetreten, und meistens bergan bis gegen Mittag, wo wir den Gipfel des Bergpasses erreichten und auf der entgegengesetzten Seite hinabzusteigen begannen. Der Hinabweg war anfänglich steinig und abschüssig und an manchen Stellen nur durch Steinhaufen, an einigen andern durch Knochenhaufen bezeichnet, woraus wir schließen konnten, daß die Pferde früherer Reisenden hier als Opfer des schlechten Weges gefallen waren. Nachdem uns der Weg über mehre Schneekränze und etwa 2 engl. Meilen abwärts geführt hatte, konnten wir aus der Erhebung der Berge vor uns schließen, daß wir uns dem Thale der Eyjafjardará näherten. Nach ferneren 2 engl. Meilen gelangten wir an die Seite einer breiten und tiefen Schlucht, längs welcher der Weg sehr steil und im Zickzack hinabführt und nur auf isländischen Pferden zurückgelegt werden kann. Die Veränderung in der Aussicht war auf eine unbeschreibliche Weise ergötzlich. Das grüne Gras, womit die Thalsohle reichlich bekleidet ist, die schöne Eyjafjardará, die es durchschneidet, die Hütten, welche auf beiden Seiten zerstreut liegen, und die weidenden Schafe und Lämmer, die in allen Richtungen grasten und aus ihrer Entfernung unter uns als kleine Flecken erschienen; diese Umstände verbunden mit der Höhe der Berge, die einander kühn die Spitze bieten und sich sanft in das Thal hinabsenken, gaben eine angenehme Erholung für unsere Augen ab, die seit vier Tagen kaum etwas Anderes als Steine und Schnee gesehen hatten“ [33]).

Am Ursprunge der Eyjafardará nimmt die Kette der Vatnahjalla, ohne diesen Namen fortzuführen, indem sie um den Ursprung der Fnjoská herumbiegt, eine nördliche Richtung an, sondert das Thal dieses letztern Flusses von dem des Skalfandafljót und endet zwischen den Ausgängen der Meerbusen Eyjafjördr und Skalfandi mit dem Vorgebirge Thorgeirshöfdi. Die höchsten Gipfel dieses Theiles der Kette sind von Süden nach Norden:

	Nördl. Br.	Länge	Abs. Höhe par. F.
Der Hafafell in	65° 39′ 2″	359° 51′ 34″	2816
Der Fornastadafjall	65° 46′ 11″	359° 48′ 54″	2769
Der Kaldbakr	66° 00′ 24″	359° 25′ 22″	3574

Im Norden des Kaldbakr, welcher ehemals mit Fichten bewachsen gewesen sein soll, trägt diese Kette eine Gruppe von Eisbergen, welche durch das nördlich gerichtete Thal der Hvalvatnsfjardará in zwei Theile gesondert wird, und eine halbe Meile noch weiter gegen Norden, bei der Kirche Thaunglabakki, erhebt sich das Cap Thorgeirshöfdi, eine isolirte, in die See vorspringende Gruppe von fünf, dicht aneinandergedrängten Kegelbergen, welche die kleinen Busen Thorgeirsfördr und Hvalvatnsfjördr von einander trennt.

Der in Rede stehende Theil der Kette wird von mehren Pässen durchsetzt, durch welche die Thäler der Fnjoská und des Skalfandafljót mit einander verbunden werden, und deren Höhe einen grandiosen Blick nach Osten auf die Kegelberge um den Mývatn, und nach Westen auf die schneebedeckten Gipfel des zum westlichen Trappplateau gehörigen Gebirges des Vadla-Syssels gewähren. Eine sehr bequeme Verbindung beider wird aber durch den Ljosavatn'skard, ein weites und fruchtbares, die Bergkette quer und bis auf den Grund durchsetzendes Thal, bewirkt, an dessen östlichem Ende der schöne und große, an Forellen sehr reiche Ljosavatn belegen ist, neben welchem sich der gleichnamige Kirchort erhebt.

Ein im Westen des Fnjoskádals, zwischen diesem und dem Eyjafjördr, sowie dem Thale der Eyjafjardará belegener Bergzug, die Vadlaheidi, deren höchster Punkt in 65° 41′ 40″ nördl. Br. und 359° 36′ 18″ L. belegen ist, und 2046 par. F. über dem Meere aufsteigt, muß, obgleich er nach Krug von Nidda's Karte aus Trapp besteht, als eine westliche Vorstufe des eben betrachteten Theils der westlichen Trachytkette angesehen werden. Dieselbe wird in der Breite des Südendes des Eyjafjördr von der Schlucht Vardyja durchschnitten, welche quer bis auf den Grund der angrenzenden Thäler niedersetzt und die Grenze zwischen dem Sudr-Thingeyjar- und dem Vadlasyssel bildet. Im Norden dieser Schlucht durchzieht diese Grenze den Eyjafjördr der Länge nach, im Süden derselben aber wird sie von der Wasserscheide zwischen der Eyjafjardará und dem Skalfandafljót gebildet, welche den südlichen Theil der Vadlaheidi bis zu deren Anschluß an die Vatnahjalla durchzieht.

Das sieben Meilen lange Thal der Fnjoská (Trockenfluß) erscheint demnach als ein Paralleltthal des nördlichen Theils der westlichen Trachytkette, das, größtentheils nach Norden gerichtet, in der Nähe seiner Mündung in den Eyjafjördr nach Westen umbiegt und daher vor den rauhen Nordwinden geschützt ist. Es wird hierdurch zu einem der schönsten Culturthäler der Insel, dessen Lehnen frei von Klippen und ganz mit Gras und Alpenpflanzen bewachsen sind. Thienemann fand letztere am 23. Juni 1821 in Blüthe; besonders gaben die rothe Alpenpechnelke (Lychnis alpina), das einblumige Erigeron (Erigeron uniflorum), abwechselnd mit der Dryas octopetala eine schöne Mischung mit dem jungen Grün der mancherlei Grasarten. Zwischen Háls, dem Hauptorte des Thales, und Illugastadir, wo die von Akreyri kommenden Reisenden, nachdem sie die rauhe Vadlaheidi überschritten haben, die gelblich-weißen Wasser des reißenden Stromes durchsetzen müssen, um durch den Ljosavatn'skard zum Skalfandafljót zu gelangen, sind die

33) Vgl. Henderson's Reise I. S. 120—124.

Thallehnen auch mit Birkengebüsch bewachsen, an welchem Forenemann schöne Schmetterlinge aus dem Geschlechte der Noctuen und Geometern sitzend fand; aber vor 130 Jahren bot noch das ganze Thal einen der schönsten Wälder Islands dar, dessen Überbleibsel in zahlreichen Stumpfen, zum Theil von 2′ Durchmesser, sichtbar sind.

II. Die Trachytkette des Snaefellsnes.

Sie beginnt mit der westlichen Spitze der Halbinsel Snaefellsnes und streicht in östlicher Richtung durch dieselbe in das Innere der Insel hinein, um sich im Norden des Langjökulls und der Hveravellir der westlichen Trachytkette anzuschließen. Auf dieser Erstreckung beträgt ihre Länge gegen 30 geogr. M., wovon allein 16 innerhalb der Halbinsel liegen, wenn man dieselbe bis zu einer Linie ausdehnt, welche vom Hintergrunde des Hwamsfjörd durch das Nordrarthal gezogen wird. Bis zu dieser Linie wird das Gebirge innerhalb der Halbinsel in den isländischen Gesetzbüchern Thorsnesthnip genannt, und besteht hier aus vulkanischen Tuffen und Conglomeraten, über deren Oberfläche sich einzelne Trachytberge erhoben und zahlreiche Eruptionskrater geöffnet haben, aus denen Lavaströme meist gegen den Südfuß der Bergkette herabgeflossen sind; im Osten derselben aber aus Trapp, der zwar mit der westlichen Trappmasse der Insel zusammenhangt, doch glaubt man, daß die vulkanische Wirkungslinie, welche den Snaefellsnes von Westen nach Osten durchzieht, auf diesem Trapprücken fortsetze.

Ehe wir zur Schilderung des östlichen Theils der Bergkette übergehen, betrachten wir zuerst die Halbinsel Snaefellsnes, deren Breite von Westen nach Osten von 3—6 geogr. M. zunimmt. Innerhalb derselben hält sich der Gebirgsrücken der Nordküste oder dem Breidifjörd näher als der längs des Farafjörd ausgedehnten Südküste. An seinem Südfuße liegt längs des zuletzt gedachten Meerbusens eine Tiefebene von 1—1½ geogr. M. Breite: am Nordfuße ist diese Ebene schmäler, häufig durch Querrücken unterbrochen, welche zum Theil mit hohen Vorgebirgen an die Küste treten; zum Theil ist sie hier auch mit vollirten Kuppen besetzt. Auch ist der Nordabfall weit sanfter, als der sehr steile Südabfall, und gleich diesem von einer Anzahl Quertäler, aber auch von Fjorden (dem Grundafjörd, dem Kolgrafafjörd mit dem Hraunfjörd und dem Alftafjörd) durchschnitten, welche der Südküste gänzlich fehlen. Die Höhe des Gebirgsrückens wechselt nach Olaffen und Povelfen von 1800—2400 Fuß; einzelne Kuppen ragen aber bedeutend höher empor.

Der höchste und merkwürdigste Gipfel des ganzen Gebirgszuges liegt am Westende der Halbinsel; es ist der trachytische Snaefells-Jökull, wie schon der Name andeutet, ein Eisberg, und zwar der schönste in ganz Island. Er bildet eine sanftgewölbte Kuppel, deren fast immer in Wolken gehüllter Gipfel in drei Spitzen getheilt ist, welche Jökulsbufur, d. i. die Hufen des Eisberges, genannt werden. Die höchste der Spitzen steht in 64° 48′ 4″ nördl. Br. und 353° 49′ 12″ L., und steigt 4422 par. F. über dem Meere empor[34]); alle drei aber umgeben eine sattelförmige, in eine ungeheure Kluft aufgerissene Vertiefung, welche den expansiven Kräften des Vulkans — denn ein solcher ist dieser Eisberg — den Ausgang gestatteten. Der Snaefellsjökull ist zugleich der Hauptvulkan des ganzen Gebirgszuges, auf welchen, wie die Ausbrüche des einer trachytischen Hauptesse entbehrenden Sudurnes auf dem nördlichen von Thingvallasee belegenen Skjaldbreid, sammtliche Lavaausbrüche der Kette zurückzuführen sind, obgleich er in historischen Zeiten nicht thätig gewesen ist. Seine eigenen Lavaströme sind größtentheils seinen Abhängen entflossen, und umlagern seinen Fuß im Süden, Westen und Norden. Gegen Nordwest erstrecken sie sich bis zum Vorgebirge Öndverdarnes, welches auch den Namen Jökulstaa, d. i. des Eisberges Zehe, trägt. Er überragt alle übrigen Gipfel des Gebirgszuges um ein Bedeutendes; es reicht von ihm der Blick bis zum Eyjafjalla- oder Österjökull, zum Geitlandsjökull und über die zahlreichen Inseln des Breidigolfs hinweg, zu den Glamu- und Drangajökulls, den höchsten Gipfeln der Westfjorde. Er selbst wird schon in bedeutender Entfernung gesehen, namentlich zur See, und im Gegensatz zum Österjökull, von den Schiffern Westerjökull genannt.

Im Osten desselben und von ihm durch eine Einsattlung getrennt, welche den Namen Jökulhals führt, erhebt sich der gleichfalls trachytische Geldingafell zu mehr als 3000 par. F. Meereshöhe, und von diesem aus zieht der Gebirgsrücken mit vielen phantastisch gestalteten Kuppen und Spitzen gegen den Osten. Unter letzteren zeichnen sich besonders aus:

	Nördl. Br.	Länge	Abs. Höhe par. F.
Der Raudakúlur	64° 52′ 28″	354° 22′ 37″	2534
Der Holsfjall	64° 52′ 2″	354° 35′ 3″	2067
Der Grimsfjall	64° 56′ 18″	354° 48′ 39″	2502

Zwischen diesen gemessenen Kuppen befinden sich aber noch viele andere von gleicher oder wenig geringerer Höhe, unter ihnen namentlich die hohe Pyramide des Lysuhyrna, welche sich südöstlich neben dem Raudakúlur erhebt; ferner sind die Ellidatindar, östlich vom Holsfjall belegen, die östlich vom Grimsfjäll aufsteigenden Ljosufjöll, und der am Ursprunge der Haffjardará belegene Kegel des Sata oder Svinaklettr hervorzuheben und wol zum Theil als alte Krater zu betrachten. Aber im Osten des Thales der Haffjardará liegen die Ausbruchskegel, welche die neuesten, nach Süden abgeflossenen Lavaströme des Snaefellsnes geliefert haben, nicht mehr auf der Höhe der Wasserscheide dieser Kette, sondern theils auf dem Südrande derselben oder in deren Thälern, theils sogar unfern des Gebirgsfußes in der Ebene um den Faragolf. Es sind dies von Westen nach Osten: die Eldborg oder Feuerfestung, die Barnaborg, die Krater des Hitar-

34) Dies ist das Ergebniß der neuesten trigonometr. Messung. Olaffen und Povelfen hielten ihn für den höchsten Berg der Insel, und bestimmten seine Höhe, ebenfalls trigonometrisch zu 6630 par. F.; Baine, der Begleiter des Sir John Stanley, fand im J. 1789 4285, Mackenzie aber 4378 par. F.

und des Grjotadals, die Vestri Skardsheidi und der Eruptionskegel des Nordrardals.

Die Eldborg erhebt sich nahe am Südfuße des Gebirges, doch inmitten der Tiefebene des Farafjördr, da, wo dieselbe an der Nordostecke dieses Meerbusens bei der Mündung der Kaldá in die südliche Tiefebene der Halbinsel Snaefellsnes übergeht. Sie ist ganz von ihrem Lavastrome umgeben, welcher sich fast meilenbreit drei Meilen südwestlich bis zur See erstreckt und viele Höhlen (Lavablasen) einschließt, wovon die größten zu Schafhürden dienen. Der vulkanische Kegel selbst steigt, mit Heide bedeckt, in bewundernswerther Regelmäßigkeit sehr sanft und allmälig bis zum Anfange seines obern Aufsatzes auf, welcher sich plötzlich ganz senkrecht und kahl als eine aus dunkler verglaster Lava bestehende Wand etwa 80 Fuß hoch erhebt und in einer rauhen, unregelmäßigen Spitze endet; er verdankt seinen Namen der vollkommenen Ähnlichkeit mit einem großen und weitläufigen, mit Thürmen gezierten Schlosse. Der Krater, dessen Wände oft nur ½—2′ dick sind, hat eine ovale Gestalt, eine Tiefe von 169, und einen Durchmesser von 636 Fuß. Der aus ihm geflossene Lavastrom, Borgarrhaun genannt, ergoß sich gleich nach Ankunft der Normänner auf Island zu Ende des 9. Jahrh. Dieser Ausbruch ist überhaupt der erste, dessen die isländischen Annalen gedenken [35]); der zweite war der der Tröllaþyngjar im Sudurnes vom Jahre 1000. Der Lavastrom der Bornaborg, welcher äußerst rauh und uneben ist, und nur mit der größten Gefahr überschritten werden kann, ist dreien Kegeln entströmt, welche Henderson als „wunderbare Rauchfänge" bezeichnet, aber nicht näher beschreibt. Den Krater des Vulkans im Grjótardal dagegen erklärt er für größer als die der Vestri Skardsheidi; ihm zufolge ist er mit einer hohen und senkrechten Wand umgeben, die an der Südseite eine Seitenöffnung darbietet, durch welche der mehr als meilenlange Grjótadarrhaun das Thal hinabgeflossen ist. Weit mehr Aufmerksamkeit als die beiden letztgenannten Ausbruchsöffnungen erregt die Vestri Skardsheidi oder westliche Skardsheide. Dies ist eine im Südrande des Gebirges zwischen den Thälern der Grjotá und der Langá ausgebreitetes, etwas mehr als meilenbreites Plateau, dessen über dem erstgenannten Thale und der Tiefebene emporragende Südwestecke, die sogenannte Svarfhólsmúli, in 64° 44′ 1″ nördl. Br., 355° 33′ 50″ der Länge belegen und 957 par. Fuß über dem Meere erhaben ist. Etwa in der Mitte des Plateaus, am Ursprunge des von der obern Alftá durchflossenen Hraunthales, stehen die beiden Ausbruchskegel des Vulkans, die Raudakúlur, deren östlicher, bei 600′ Umfang seiner Basis, 300′ relative Höhe und einen regelmäßigen Krater von 200′ Durchmesser und etwa 60′ Tiefe besitzt, während der westliche wenigstens 500′ hoch ist, an seiner Basis über 1800′ Umfang und einen weit größern Krater zeigt, dessen Tiefe etwa 150, der Durchmesser aber 400′ beträgt. Von der Ostseite des ersten zieht ein schmales Thal oder eine Rinne, von derselben Tiefe wie der Krater, in gerader Linie gegen Osten, und in diese hat letzterer seine Lava ergossen, welche, indem sie auf ihrem Wege einen Widerstand antraf, sich Anfangs auf einem Punkte sammelte, aber durch fortgesetzten Zufluß verstärkt, nach und nach sieben vollständige Kegel von etwa 40′ senkrechter Höhe und 200′ Umfang gebildet hat, welche Straakar (die Jungen) genannt werden, ursprünglich hohl waren, aber jetzt mit Asche und Lapilli erfüllt sind. Dem größten der Raudakúlur aber ist ein gewaltiger Lavastrom entflossen, welcher das Hraunthal beinahe ausgefüllt und dabei die sonderbarsten Gestalten, z. B. eine Anzahl schöner und grotesker Wölbungen oder Kuppeln von Lava, gebildet hat [36]). Im Nordrardal, welches, wie fast alle nach Süden geöffneten Querthäler der Kette, gegen Südwest gerichtet ist, und von beiden Seiten von schön geschichteten Trappwänden begleitet wird, sollte man keinen vulkanischen Ausbruch vermuthen. Doch steht im Westrande desselben, etwa eine Meile oberhalb seiner Öffnung in die Tiefebene, ein 300′ hoher Eruptionskegel, dessen Fuß die Nordrá bespült; dieser hat einen gewaltigen Strom trachytischer Lava geliefert, welche den untern Theil dieses schönen grasreichen Thales hinabgeflossen ist. Dreiviertelmeile nördlich von diesem Vulkane und ebenso weit westlich von dem auf der Thalsohle belegenen Kirchorte Hvamm, erhebt sich auf dem dunkeln Trappplateau der blendendweiße, sehr regelmäßige und steile Trachytkegel Baula, den Olaffen für ein Product heißer Quellen ansah; er besteht aber aus einer hellgelben Feldspathmasse, mit einzelnen weißen durchscheinenden Feldspathnadeln, welche in wunderschönen Säulen ohne bestimmte Regelmäßigkeit und Lage den ganzen weitgesehenen Kegel zusammensetzen und dessen Fuß bedecken. Seine absolute Höhe wird zu 2802 par. F. angegeben; diese wird zur Hälfte von dem horizontal geschichteten Trapprücken eingenommen, auf welchem der Kegel aufgesetzt erscheint und auf seiner Nordseite steigt eine ebenso geschichtete Trappmasse mit dem Kegel fast bis zu seiner Spitze empor [37]). Nach Henderson bildet dieser Berg, den er für den merkwürdigsten der ganzen Insel hält, die Südgrenze eines weiten, länglich runden, kraterähnlichen Thales, in welchem sich verschiedene rothe Kegel von geringerm Umfange erheben. Ob dies ausgebrannte Krater sind, sagt er nicht, dagegen führt er [37a]) einen solchen etwa 3 geogr.

35) Man liest darüber in der Landnama, Cap. 5 Folgendes: „Da Thorer, der Höfdingi (Gerichtsperson), alt und fast blind wurde, ging er eines Abends vor seine Thür und sah auf der See einen Mann schiffen in einem eisenbeschlagenen Boote; dieser Mann war erschrecklich groß und sah sehr grausam und böse aus; er steuerte gerade auf die Mündung der Kaldá zu, stieg dann bei einem Hofe aus, welcher Hrip hieß, und grub bei der Stallthür in die Erde. Des Nachts entstand da ein Erdbrand, und brannte da der Borgarrhaun, und stand der Hof da, wo nun Steinhaufen sind."

36) Vgl. Henderson II. S. 17—24 und Olaffen und Povelsen I. S. 45. 37) Das Trachytgestein wird in Island nach dem Baulaberge Baulastein genannt, und schon seit dem 11. Jahrh. häufig zu Grabsteinen benutzt; auch hauen die Schmiede Gefäße daraus, um darin kaltes Wasser zum Löschen des Feuers und zum Abkühlen der Metalle stehen zu lassen. 37a) II. S. 145

M. nordöstlich vom Baula, am Ursprunge des Nordrathales und westlich neben dem Wege über die Holtavörduheidi belegenen an, welcher Tröllakirkja (Riesenkirche) genannt wird, und höchst phantastisch in den Luftocean hineinragt, während die genannte Heide, in deren Mitte er steht, gewöhnlich mit Schnee bedeckt ist.

Die südliche Tiefebene beginnt in der nordöstlichen Ecke des Faraſjördr bei der Eldborg und dem Borgarrbaun, und erstreckt sich von hier 11 geogr. M. weit bis zu ihrem Westende am südwestlichen Fuße des Snaefells Jökull. Sie ist zum Theil mit Moräſten, zum Theil auch mit zerriebenen Muscheln, Sand und Lehm überdeckt, überhaupt von mittelmäßiger Fruchtbarkeit, und trägt noch viele Spuren der See, von welcher sie, wie alle Tiefebenen Islands, überflutbet war, ehe die Insel zu ihrer jetzigen Höhe emporgehoben wurde. Der fruchtbarste, d. h. grasreichste Theil derselben ist der östliche und breitere, welcher das Kirchspiel Miklaholt umfaßt, dessen Höfe in zwei und drei Reihen hinter einander liegen; längs der drei Meilen langen Küste desselben erstreckt sich eine Reihe von Sanddünen, welche Laungufjörur genannt und täglich von der Fluth überschwemmt wird. Durch diese Dünenreihe führt der Landweg für alle aus dem Süden kommende Reisende, die beim Snaefells Jökull wohnen, oder denselben besuchen wollen. Diese Stelle hat schon Vielen das Leben gekostet; sie ist so sehr gefährlich, weil man genau den Eintritt der Ebbe innehalten und die drei Meilen lange Strecke möglichst im Galopp zurücklegen muß, um sich nicht plötzlich von der See umringt zu sehen[38]). Dieser Weg endet im Straumfjardar Ós, einer jetzt seichten Meeresbucht, in welche sich, am Fuße des kleinen isolirten Vorgebirges Stákkhamar[38a]) die Straumfjardará ergießt. Man betritt nun das Kirchspiel Stadarstadir, oder den Stadasveit, einen meilenbreiten und vier Meilen langen District, durch welchen der Weg zunächst durch den Hraunhófn's Ós nach der Factorei Búdir geleitet, die an dessen Westufer belegen und von geborstenen und rauhen Lavablasen, dem zum Theil mit Vegetation bedeckten Búdarrhaun umgeben ist. Letztern hat ein mitten in demselben belegener Eruptionskegel, der Búdaklettr, geliefert, welcher so isolirt steht, wie die Eldborg, aber weit höher und durch eine Stalactitenhöhle ausgezeichnet ist. Weiter westlich gelangt die Landstraße über den Hraunlandarif, eine zwischen den Höfen Graf und Hraunland belegene Sandbank, welche den jetzt seichten Meeresarm Grafar Ós[39]) von dem Meere sondert, und am Nordufer dieses Ós entlang auf die Sólvahamar, welche für die Reisenden und deren belastete Pferde sehr gefährlich sind, da diese von dem schmalen Fußsteige oft ausgleiten und ins Meer stürzen. Die Sólvahamar sind nämlich eine Staunen erregende Reihe 50—60 Fuß hoher senkrechter Basaltklippen, welche sich ½ geogr. M. an der Küste entlang bis zu der am Fuße des Snaefells Jökull belegenen Handelsstation Stapi erstreckt und eine Reihe von sechs prächtigen, von Basaltsäulen gebildeten Grotten darbieten, welche der unter dem Namen Fingalshöhle berühmten „tönenden Grotte“[40]) auf Staffa wenig nachstehen und wovon zwei das Licht durch Spalten in der obern Decke erhalten. Diese Klippenreihe wird von vielen im Meere isolirten Basaltfelsen begleitet, welche schöne, in allen Richtungen geneigte Säulen zeigen, und deren einer, seltsam durchbrochen, einen abgesonderten Bogen von beträchtlicher Größe bildet[41]). Eine andere Merkwürdigkeit der Gegend von Stapi ist die in einer Sandsteinklippe befindliche Saunghellir oder Singhöhle, welche einen niedrigen Eingang hat, inwendig eirund, 15′ tief und hoch, mit Runencharakteren bedeckt ist und wegen ihrer gewölbten Form jeden Ton mit starkem Schalle zurückgibt. Von Stapi aus den Snaefells Jökull umgehend, trifft man westlich vom Kirchorte Brekkubaer die am Südfuße des Eisberges und dicht an der Küste belegenen Lóndrángar, zwei natürliche, aus vulkanischen Schlacken gebildete Obelisken von seltsamem Ansehen, deren größter, welcher an der Basis nur 45′ breit ist, 240′ Höhe erreicht. Beide sind von zahlreichen Vögelscharen bewohnt, und einer derselben trug bei Olaffen's Anwesenheit das Nest eines Adlers, der bei jedem Ausfluge die ganze Schar allarmirte und einige Individuen für seine Jungen erbeutete. Die Küsten um den Jökull herum sind überhaupt mit vielen rothen Schlackenkegeln besetzt; aber auch eine kleine Trachytglocke, der Klúkr oder Glockenberg, befindet sich dort, und ist, wie der Baula, aus vielen Säulen zusammengesetzt, deren oberste horizontal liegen, während die mittlern eine geneigte und die untern eine senkrechte Stellung haben. Olaffen hält diese Kegel für Producte des unterirdischen Feuers, dies sei aus den Höhlen hervorgebrochen, welche sich wahrscheinlich von einer Strecke unter der See bis zum Mittelpunkte des Jökull erstreckten, die unermeßliche Menge des jährlich auf demselben schmelzenden Schnees absorbirten und so die Entstehung jedes größern Stromes aus dem Eise desselben verhinderten. Nur ein Paar geringe Bäche werden von dem Schnee und Eise des Berges ernährt; einer derselben, die Holmkelsá, stürzt in mehren Kataracten von der Nordseite des Berges herab, um sich in die kleine Larà und sich mit dieser in den Breidifjördr zu

38) Diese Stelle erinnert an die Lancaster Sands im Hintergrunde der Morecambe-Bai in der englischen Grafschaft Lancaster, welche man auf dem Wege von der Stadt Lancaster nach Furness mit einem von der Regierung besoldeten Wegweiser passirt. Letzterer wird auf Island durch die Eldborg und weiterhin durch einzelne hervorragende Anhöhen ersetzt. 38a) Skiphöfde bei Olaffen und Povelsen. 39) Die Mündung dieses Flusses bildete im Mittelalter einen besuchten Hafen, der jetzt aber nur bei der Fluth für Boote zugänglich ist, da das Meer sich hier zurückgezogen hat. Eine gleiche Bewandtniß hat es mit dem Hraunhófn's- und dem Straunfjardar Ós. Die Ruinen der alten Handelsstation Straunfjardar Ós fand Olaffen noch auf dem Rücken der Stákkhamar

40) Dies bedeutet der gälische Name dieser Höhle; vgl. Hamilton Drummond's Memoir „On the Poems of Ossian“ in den Transact. of the Roy. Irish Academy Vol. XVI. Part. 2. 41) Vgl. die Ansicht der Küste von Stapi (Stappen) auf Tafel IV in Mackenzie's Reise und die Zeichnung zu p. 260 bei Barrow, wo auch diese Grotten abgebildet sind.

ergießen. Ehemals aber sollen hier mehre große Flüsse gewesen sein, in denen Kauffahrer bis zum Fuße des Eisberges hinaufsegelten, wo man zu Olassen's Zeit noch Überbleibsel von Gebäuden sah, die auf Isländisch Irskebuder (Häuser der Irländer) genannt wurden. Diese Gegend heißt noch heute Modur, h. i. viele sanft fließende Flüsse; das Meer aber hat sich auch hier, wie an der Südküste der Halbinsel zurückgezogen.

Die Nebenjoche, welche die Bergkette des Snaefellsnes nördlich gegen die Südküste des Breidigolfs entsendet, enden daselbst mit hohen Vorgebirgen. Dahin gehört z. B. die Enni (d. i. die Stirn), welche sich zwischen der Kirche Ingaldshöll und der Handelsstation Olafsvik mehr als 2000 Fuß senkrecht über das Meer erhebt, an dessen Ufer er nur zur Ebbezeit einen schmalen und kurzen, wegen der herabfallenden Felsstücke und Steine aber sehr gefährlichen und nicht zu umgehenden Paß zuläßt. Ein anderes bekanntes Vorgebirge dieser Art und von nicht geringerer Höhe ist Bulandshöfdi, dessen unmittelbar die See überhöhenden Abhang der Reisende ebenfalls unumgänglich passiren muß. Die Culmination dieses Passes beträgt fast 1200′ über dem Meere, das sich mit furchtbarem Donnergebrüll an dem Fuße des Berges bricht. Die meisten Isländer gehen bei Überschreitung dieses Passes, welcher im Winter gänzlich durch Eis und Schnee gesperrt ist, hinter ihren Pferden her und halten sich an deren Schwänzen fest, indem sie sich zugleich hüten, in die See hinabzublicken. Östlich davon, am Westufer des Grundafjördr, stehen die isolirten Felsen Kirkjufell und Stód, welche von den Seefahrern sehr bezeichnend der Zuckerhut und der Sarg genannt werden; letzterer, welche der höchste ist, stellt eine fast vierseitige Pyramide dar und soll 1800 Fuß über dem Meere erhaben sein.

Weiter gegen Osten fortschreitend, gelangt man durch Grundare, eine der vier sogenannten Städte Islands, sowie an den Südenden des Grundar- und des Kolgrafjördr vorüber, zu einem Querjoche, das zwischen der letzteren Bucht und ihrem Arme, dem Hraunfjördr, vorspringt und auf einem sehr steilen Bergpasse, dem Tröllahals (d. i. Riesennacken) überstiegen wird. Zwischen den beiden letztern Buchten im Westen und dem Alftafjördr im Osten breitet sich sodann der weiteste Theil der nördlichen Tiefebene des Snaefellsnes aus, welcher den Namen Helgafellsveit führt, sehr grasreich, aber auch mit einem Lavastrome, dem berühmten Berserkjarrhaun[42]), und einigen isolirten Bergen und Hügeln besetzt ist. Den Lavastrom überschreitet man auf einem guten Wege; er ist um das Jahr 1000 von den beiden berühmten Berserkern des Styr angelegt, deren Grab auch neben diesem Wege zu sehen ist[43]). Letzterer führt in nordöstlicher Richtung zwischen zwei von Westen und Osten gegen einander gerichteten Meeresbuchten, dem Hofsvogr und dem Vigafjördr hindurch in die Halbinsel Thorsnes (d. i. die Halbinsel des Thor), welche als der Niederlassungsort des Normannen Thorolf Mostrarskegg, bei den Isländern große Berühmtheit erlangt hat. Der norwegische Jarl erbaute sein Wohnhaus zu Hofstadir am Hofsvogr, und gründete daneben einen Tempel des Thor, die Dingstätte des Thorsnesinga Things, dessen Bezirk die Halbinsel Snaefellsnes und den heutigen Dalasyssel umfaßte. Bei Einführung des Christenthums ward der Tempel in eine christliche Kirche verwandelt und im J. 1183 das Kloster Flatey hierher verlegt. Mitten in der Halbinsel erhebt sich der isolirte, von Thorolf Mostrarskegg benannte, aus Trapp bestehende Helgafell (heilige Berg), in welchem der Jarl nach seinem Tode zu wohnen wünschte, und an dessen Fuße die heutige Kirche der Pfarrei Helgafell erbaut ist. An dem, als Fundort vieler merkwürdigen Mineralien berühmten isolirten Dräpuhlidarfjall vorüber, und um das Südufer des als Sammelplatz vieler Schwäne bekannten Alftafjördr (Schwanenbusen) herum, gelangt man durch einen schmalen Theil der Tiefebene, den in alten Zeiten wegen seiner zahlreichen Birkengebüsche berühmten Skogarströnd, zu der südöstlichen Ecke des seichten Hvamsfjördr, welche unter dem Namen Middadalr der Sammelplatz von fünf grasreichen Thälern ist, die sich von Süden, Osten und Nordosten her radienartig gegen dieselbe dirigiren und zum Theil ihren Ursprung an der Höltaverduheidi, der Grenze der beiden Theile der Kette des Snaefellsnes, nehmen.

Der Küstenweg rund um die Halbinsel des Snaefellsnes ist auch der freien Herbergen wegen bekannt, welche die normannische Gastfreiheit zur Zeit der ersten Besiedelung des Landes daselbst errichtet hatte. Dergleichen Herbergen bestanden namentlich zu Langholt im Stadarsveit, auf den Klippen der Sölvahamar (die ihren Namen von Sölva, dem Erbauer der Herberge, erhielten), und am Südende des Alftafjördr zwischen dem Helgafellsveit und dem Skogarströnd. Die Inhaber der Wirthshäuser saßen gewöhnlich selbst vor den Thüren, um die Vorüberreisenden zu einer ihnen unentgeltlich gewährten Bewirthung einzuladen.

Die Bergkette des Snaefellsnes hat auf ihrem Rücken eine große Zahl beschwerlicher Gebirgspässe, durch welche die entgegengesetzten Küsten der Halbinsel mit einander in Verbindung stehen. Es sind von Westen nach Osten: der Kambsskard, zwischen Stapi und Olafsvik; der Skorraskard, zwischen Búdir und Brimilsvellir; der Arnardalsskard, am Westfuße des Raudakúlur, zwischen Búdir und Grundar; der Olduhryggaskard zwischen Stadarstad und Setberg; der Haskaskard zwischen Miklaholt und Narfeyri, und mehre andere, welche aber alle nur locales Interesse haben, während der weiter östlich belegene Weg über die Höltaverduheidi den Süden der Insel mit deren Norden verbindet und daher allgemeines Interesse in Anspruch nimmt.

Die Halbinsel Snaefellsnes ist auch durch ihre Quellenverhältnisse ausgezeichnet, indem derselben statt der

42) Es ist der einzige Lavastrom der Kette des Snaefellsnes, welcher nach Norden geflossen ist. 43) Die Geschichte dieser Berserker ist umständlich in der Eyrbyggia Saga enthalten, durch Walter Scott bearbeitet und ihrem Hauptinhalte nach auch von Henderson (Reise II. S. 66—71) mitgetheilt worden.

sonst in Island so häufigen warmen und heißen Quellen nur kalte Säuerlinge, hier Ölkeldar oder Bierquellen genannt, zugetheilt worden sind. Diese Sauerbrunnen werden nur zuweilen zum Trinken benutzt und liegen in der südlichen Tiefebene: bei Raudmeli; beim Hofe Ölkelda, unweit Stadarstad; am Fuße des Berges Lysuhorna im westlichen Theile des Stadarsveit; zu Búdir; auf der Frodarheidi nördlich von Búdir, und in der nördlichen Tiefebene: bei Olafsvik; bei Hrisum westlich vom Bulandshöfdi und zu Eide am Westufer des Kolgrafarfjördr unfern der Kirche Setberg. Unter diesen Quellen ist die am Fuße des Lysuhorna belegene, welche eine Temperatur von 35° R. hat, die wärmste; sie führt den Namen Lysuhol und sprudelt inmitten eines von ihr selbst aufgeworfenen Walles von kalkartigen Verkrustungen hervor, womit sie auch die ihr nahe gebrachten Gegenstände überzieht. Nächst dieser Quelle zeichnet sich besonders die von Raudmeli aus, welche nahe westlich der Hafsjardará in einem Bache emporsteigt, den sie mit einer natürlichen Brücke versehen hat. Merkwürdig sind auch die Fagurhols Tjarmir, Süßwasserquellen im Búdarrhaun bei Búdir und etwa 1000 Schritt und weiter vom Meere gelegen, wovon die eine 36′, die andere nur 12′ über dessen Spiegel erhaben ist, und welche sämmtlich mit der Ebbe und Fluth fallen und steigen. Eine gleiche Eigenschaft hat auch der kleine See Djúpalon zwischen der Kirche Lon und dem Fischerorte Dritvik am südwestlichen Fuße des Snaefell-Jökulls. Andere kleine, aber forellenreiche Seen, wie der Hraunfjördarvatn, der Hitarvatn, aus welchem die Hitá abfließt, der Langavatn, welcher von der Langá gebildet wird, liegen in Vertiefungen oder Thälern des Bergrückens, und noch andere in den Küstenebenen. Unter letzteren sind besonders zwei, welche bei den Priesterhöfen von Stadarstad und Helgafell belegen sind, deshalb bemerkenswerth, weil sie kleine Eilande einschließen, auf welchen sich Eiderenten aufhalten.

Noch mehr als der Sudurnes zeichnet sich die Halbinsel Snaefellsnes durch viele kleine Buchten und Baien mit Fischerstationen und durch Hafen mit Handelsstationen aus. Die hauptsächlichsten Fischerstationen liegen am südlichen, südwestlichen und nordwestlichen Fuße des Snaefells-Jökulls; es sind: Hellnar bei Stapi, Stapi selbst, Lon und Dritvik bei Laugarbrekka und Ingjaldhól beim Cap Öndverdarnes; die Handelshäfen sind dagegen längs der ganzen Küste vertheilt, und zwar liegen an der südlichen Búdir und Stapi, an der nördlichen Olafsvik, Grundare und Stikkesholm, letzterer auf der Halbinsel Thorsnes. Ehemals waren deren aber noch mehre vorhanden, sie mußten aber verlassen werden, da sich das Meer längs dieser Küste zurückgezogen hat [11]).

Die Ursache dieses Zurückziehens ist aber nicht allein den Ablagerungen der hier mündenden Küstenflüsse, sondern auch, wie durch andere Merkmale erwiesen ist, der allmäligen Emporhebung auch dieser Halbinsel zuzuschreiben.

Über den östlich vom Nordráthale belegenen, ganz aus Trapp zusammengesetzten Theil der Kette des Snaefellsnes ist wenig bekannt, da er von den bewohnten Gegenden der Insel sehr entlegen und schwer zugänglich ist. Die einzelnen Strecken desselben führen die Namen Tvidaegra, Kjölr, Arnarvatnsheidi und Storisandr, mit welchem letzteren sich die Kette in der Gegend der Hveravellir und am Nordfuße des hohen Langjökulls an die westliche Trachytkette anschließt. Auf der Tvidaegra und der Arnarvatnsheidi sind große Strecken mit der Cetraria islandica und der ausgedehnten Gruppe der nördlichen Fischseen bedeckt; der Storisandr dagegen, welcher bei den sogenannten zwölf Wächtern oder Pfeilern beginnt, trägt einen großen Lavastrom unbekannten Ursprunges. Ein über denselben führender Paß, welcher nach Paulsen's Barometermessung 2137 par. F. über dem Meere erhaben und in dem sogenannten Nordlingavegr belegen ist, galt lange für den höchsten Bergweg der Insel.

III. Die Ebene um den Faraſjördr.

Sie bildet ein von der Bergkette des Snaefellsnes und der mittleren Abtheilung der westlichen Trachytkette eingeschlossenes Dreieck von 9 geogr. M. Höhe, dessen von der Eldborg bis zum Hafnafjördr südlich gerichtete Grundlinie durch die von dem Borgarfjördr, Leiravogr, Hval- und Kallafjördr, Leiruvogr, Skerja- und Hafnarfjördr ausgezackte und mit vielen kleinen Inseln besetzte Küstenlinie des Faragolfs bezeichnet wird, welcher der schon oben gedachte Vereinigungspunkt der drei Quellflüsse der Hvitá i Borgarfirdi bei Husafell als Gipfel gegenübersteht. Der zuletzt genannte, gegen Westsüdwest in majestätischem Laufe fließende Strom, welcher zugleich die Höhe des Dreiecks bezeichnet, theilt mit dem Borgarfjördr, in welchen er mündet, die Fläche in einen nördlichen Theil, welcher zu Westisland, und in einen südlichen, welcher zu Südisland gerichtet wird.

Der nördliche Theil besteht aus einer grasreichen, zum Theil aber auch sumpfigen Tiefebene, wird daher Myrar genannt, wovon der Myrasyssel, zu dem die Ebene gehört, den Namen führt. Sie wird von den der Kette des Snaefellsnes entspringenden Flüssen Thverá, Nordrá, Langá, Alftá, Hitá und Kaldá in südsüdwestlicher und südwestlicher Richtung durchflossen, bildet an ihrer Südspitze, an der Mündung des Borgarfjördr, das Cap Alftanes, weiter nördlich aber, der Mündung der Hitá gegenüber, den Akranes, und ist hin und wieder von isolirten Hügeln besetzt, worunter der am nordwestlichen Ufer des Borgarfjördr bei der Kirche Borg in 64° 32′ 49″ nördl. Br. und 355° 39′ 39″ L. belegene Nattmalaborg, welcher 240 par. F. über dem Meere aufsteigt, der höchste ist.

Der südliche Theil, welcher den Borgarfjardar- und den Kjosarsyssel umfaßt, wird von einer Anzahl

11) Außer den schon genannten derartigen Häfen der Südküste sind noch die auf der Nordküste ehemals frequent gewesenen Handelsstationen Revet bei Olafsvik und Bjarnarhöfn (ehemals auch Kumbravog genannt) an der Küste des Helgafellsveit anzuführen. Der letztere war namentlich zur Zeit der Besiedelung Islands sehr besucht (vgl. Anm. 39).

Hügel- und Bergreihen durchzogen, welche rechtwinkelig von der mittleren Abtheilung der westlichen Trachytkette ausgehen, und in nordwestlicher Richtung und einander parallel, zum Theil gegen das linke Ufer der Hvitá i Borgarfirdi und den Borgarfjördr, zum Theil aber durch die übrigen der obgedachten Fjorde zertheilt, staffelförmig gegen die Küste des Faragolfs vortreten. Alle diese Höhenzüge bestehen aus Trapp, dessen Schichten längs der Küste fortstreichen, und der Längenerstreckung der Fjorde conform, nach dem Innern des Landes einfallen. Die Felsenwände der Berge steigen gegen die Küste hin, wo sie ihre höchsten Punkte aufthürmen, sowie an den Ufern der Fjorde, als unersteigliche Mauern auf, und dachen nach dem Innern zu allmälig ab, bis sie sich mit dem wieder höher aufsteigenden trachytischen Plateau vereinigen.

In der zuerst bezeichneten Gruppe dieser Bodenanschwellungen bestehen die nördlichen derselben, welche die zur Hvita i Borgarfirdi geöffneten Thäler Reykholtsdalr, Flokadalr und Lunda-Reykjadalr einschließen, der angedeuteten Schichtenneigung gemäß, aus Hügelreihen von einigen Hundert Fuß Höhe, weshalb auch diese Gegend, aus der Ferne gesehen, einer von parallelen Furchen durchzogenen niederen Fläche gleicht. Dagegen bildet die südlich davon belegene, im Parallel des Skjaldbreid beginnende Trappmasse, die sich am Hintergrunde des Hvalfjördr vorüber zum Borgarfjördr erstreckt, und im Norden durch das großentheils mit dem Skorradalsvatn erfüllte Skorradal begrenzt wird, eine in westnordwestlicher Richtung allmälig höher aufsteigende Bergmasse, welche durch das von einer Lará durchflossene, zum Leiravogr geöffnete und drei Seen einschließende Svinadal in einen östlichen und westlichen Theil gesondert wird, wovon der erste Litla Botnsheidi, der zweite östliche Skardsheidi genannt wird. Im Südrande der Litla Botnsheidi tritt der berühmte Thyrill, eine runde, sehr hohe, steile und „herausragende" Bergspitze, um die sich die Luft herumzuwirbeln pflegt und dadurch schreckliche Wirbelwinde erzeugt, gegen den Hintergrund des Hvalfjördr (Wallfischbusen) vor; die östliche Skardsheidi dagegen wird als ein weitläufiges Gebirge mit vielen Spitzen und Abtheilungen beschrieben, in welcher der Trapp seine seltsamen Gebirgsformen in der ganzen, ihm eigenthümlichen Kühnheit und Wildheit, gepaart mit schöner regelmäßiger Schichtung, wiederholt. Hier stehen steile mauerähnliche Felsenwände, welche in den alten Sagaen für Werke der Riesen gelten, die an so kolossalem Werke ihre Kräfte erprobten. Die höchste, gegen 3000 F. hohe Spitze dieser Bergmasse gewährt eine weite Umsicht, die auch auf die bekannte westliche Skardsheidi fällt, welche, wie der Baula-Kegel, unserem Standpunkte im Norden gegenüber steht.

Südlich und im Parallelismus der so eben beschriebenen Bergmasse, von derselben durch den Hintergrund des Hvalfjördr und die Ebene von Leira, in die der Leiravogr eindringt, getrennt, erhebt sich eine ähnliche, aber weniger hohe, welche zur zweiten Gruppe der oben bezeichneten Höhenzüge gehörig, neben dem Thingvallasveit (um den Alding) beginnt, mit der Halbinsel Akranes gegen die Küste vorspringt und durch den unteren Theil des Hvalfjördr wiederum in eine östliche Hälfte, die Gruppe des Esja, und in eine westliche, den Akrafjall, gesondert wird. Die Gruppe des Esja begreift erstlich einen langgezogenen, gegen Westsüdwest streichenden Bergrücken, den Reynivellaháls, welcher den oberen Hvalfjördr von einem weiten, einer gleichen Richtung folgenden, von der reißenden Lará durchflossenen Thale sondert, auf dessen Sohle die durch einen schönen See getrennten Kuppen des Medalfell und des Eyrarfjall isolirt emporragen; sodann gehört dazu der 2700 F. hohe Esja und der Irafell oder irische Berg, welche zusammen den Südrand des Thales bilden und gegen dasselbe, von fünf Querthälern durchfurcht, sehr malerisch abfallen. Das auf diese Weise eingeschlossene, höchst romantische, aber häufigen Lawinenstürzen ausgesetzte Thal[45], in welches zahlreiche Wasserfälle mit betäubendem Getöse zwischen den horizontal geschichteten Felsen hinabstürzen, ist sehr grasreich, trägt auf seiner Sohle die Höfe der Kirchspiele Reynivellir und Medalfell, wird der Kjos genannt und gibt dem Kjosar- oder „auserwähltem Syssel," in welchem es belegen ist, seinen Namen. Jede der beiden gedachten Berggruppen wird von einem hohen Bergpasse übersetzt, und zwar der südliche von dem Svinaskard oder „gewundenem Passe," welcher den eigentlichen Esja im Westen von dem Ira- und dem Skalafell im Osten trennt, und die nördliche von dem Reynivellaháls, welcher der gleichnamigen Bergreihe den Namen gibt. Letztere wird von mehren ihr aufgesetzten isolirten Kuppen überragt, worunter der sehr sonderbar gestaltete Sandfell zu bemerken ist, um dessen Süd-Ost- und Nordseite sich der steile Bergpaß des Reynivellaháls im Halbkreise herumwindet.

Der auf der zwischen dem Leiravogr und dem Hvalfjördr ausgebreiteten Halbinsel Akranes belegene isolirte Akrafjall (Ackerberg), so genannt, weil sich an seinem Fuß einst beackerte Felder ausbreiteten, besteht, wie die vorher beschriebenen Bergmassen, aus Trapp, und ist ebenso regelmäßig in Schichten abgetheilt, welche eine nordöstliche Neigung von nur 5° haben. Seine westliche Spitze, welche am steilsten ist, ist daher auch am höchsten; sie liegt in 64° 19′ nördl. Br. und 355° 38′ 1″ der L. steigt 1120 par. Fuß über das Meer empor, und ist daher bedeutend niedriger als der Esja. Der angedeuteten Schichtenneigung gemäß senkt sich seine Längenerstreckung nordöstlich zur Ebene hinab, bis er dort völlig verschwindet.

Im Süden der eben beschriebenen höheren Berggruppen steigen noch andere auf, die aber bedeutend niedriger sind und gleich den im Norden jener höheren Gruppen belegenen, mit den Ebenen, von denen sie umgeben sind, und mit den Thälern, welche sie einschließen, ein niederes Hügelland bilden, das den sogenannten Mosfellsfveit und die Halbinseln Seltjarnanes und

45) So wurde z. B. der Priesterhof von Reynivellir und der nahe dabei belegene Hof Hurderbak im J. 1699 mit Menschen und Vieh von einer solchen Lawine erdrückt.

Alftanes zusammensetzt, welche letztere durch den Hafnarfjördr von der Kette des Sudurnes gesondert wird.

Von den hierhergehörigen, sich zum Faragolf öffnenden Fjorden sind es nur die südlichen, nämlich der Hafnar- und der Skerjafjördr, der Leiruvogr und der Kollafjördr, welche, dem Gesetze der Fjordenbildung gemäß, senkrecht gegen die Axe der westlichen Trachytkette gerichtet sind: auf den Hvalfjördr, den Leiravogr und den Borgarfjördr haben dagegen die westliche Trachytkette und die des Snaefellsnes zugleich ihren Einfluß geaußert, sodaß die Richtung dieser Fjorde eine mittlere zwischen beiden Wirkungslinien ist, in der Art jedoch, daß nur der mittlere der drei Fjorde von beiden ganz gleichmäßig angezogen erscheint, da er genau westöstliche Richtung hat, während die beiden anderen beziehungsweise mehr von der westlichen Trachytkette und der des Snaefellsnes angezogen erscheinen.

Die Richtung der Flußthäler dieser Region ist namentlich im südlichen Theile, wo die Flüsse sich entweder unmittelbar oder mittelbar in die Buchten des Faragolfs ergießen, mit ein Paar Ausnahmen eine nordöstliche; weiter nördlich aber biegen die linken Nebenthäler des Hvitáthales, nämlich das Skorradal mit der Andakilsá, das Lundareykjadal mit der Grimsá, das Flokadal mit der Flokadalsá, mehr nach Westnordwest um, bis endlich das Reykholtsdal und das obere Thal der Hvitá selbst eine ganz westliche Richtung annehmen. In der Myrar-Ebene sind die Flüsse nach Südsüdwest und Südwest geneigt, sodaß in der um den Faragolf ausgebreiteten Landschaft ein symmetrisches radienartiges Zusammengehen der Flüsse und Flußthäler zum Faragolf oder zur Hvitá, welche nebst dem Borgarfjördr die Pulsader des Landes bildet, deutlich ausgesprochen ist[45a]).

Die Landschaft im Süden der Hvitá und des Borgarfjördr ist aber nicht blos von Hügeln und Bergen erfüllt, sondern auch mit Tiefebenen, obgleich von geringem Umfange, ausgestattet, in welchen, sowie in den Thälern, allein hier die Wohnplätze erbaut sind. Die Tiefebene der Myrar tritt nämlich auf das Südufer der Hvitá und des Borgarfjördr hinüber, dringt in die vorgenannten meist sehr breiten Thäler ein und umgibt auch die beschriebenen Bergzüge mit kleinen Küstenflächen. So breitet sich zwischen der östlichen Skardsheidi und dem Akrafjall zu beiden Seiten des Leiravogr der meilenbreite Melasveit oder Pfarrsprengel von Melar aus, welcher von der südwestlich fließenden Lará bewässert wird und durch einen Bergpaß mit dem Skorradal in Verbindung steht; so ist ferner die Westseite des Esja mit der fruchtbaren, im Süden von dem Kollafjördr begrenzten Küstenebene des Kjalarnes umgeben, welche sich nach Osten und Süden hin über die in südwestlicher Richtung fließenden Flüsse Leirungsá und Kaldakvisl hinaus erweiternd, mit dem schmalen und flachen Seltjarnanes zusammenhängt, der sich seinerseits nach Süden hin wiederum mit der Ebene des Alftanes verbindet und, wie diese, einen flachen Höhenzug umgibt. Diese kleinen Ebenen haben ganz die Natur der Myrarfläche und tragen kleine isolirte Hügel, unter welchen sich besonders auszeichnen:

	Nördl. Br.	Länge	Abs. Höhe par F.
Im Melasveit:			
der Höfn, am südl. Fuße der östl. Skardsheidi, in	64° 27′ 28″	355° 39′ 39″	240
der Fiskilaekr, ebendort	64° 25′ 27″	355° 40′ 49″	308
der Ás, am Eingange des Leiravogr, in	64° 23′ 42″	355° 34′ 44″	106
Auf der Halbinsel Akranes:			
der Ós, am Nordfuße des Akrafjall, in	64° 21′ 12″	355° 37′ 18″	90
das Vorgeb. Akranes skagi	64° 18′ 45″	355° 30′ 50″	44
Auf dem Kjalarnes:			
die Borg, südl. von Brautarholt, in	64° 13′ 58″	355° 43′ 7″	134
Auf der Halbinsel Seltjarnanes:			
das Observatorium von Reykjavik, in	64° 8′ 40″	355° 39′ 20″	54
das Vorgebirge Sudrnes	64° 9′ 6″	355° 33′ 58″	9
Auf der Südspitze des Hafnafjördr:			
der Ás (Asvardi), in	64° 2′ 58″	355° 39′ 33″	380

An den geschützten Stellen dieser Ebene, vorzüglich aber auf den Thalsohlen des Borgarfjardar-Syssels, findet man viele kleine Gesträuche von Betula alba. Dadurch besonders ausgezeichnet sind der Südabfall der Litla Botnsheidi längs des Hvalfjördr, das Skorradal, das Thal der zum Hvalfjördr mündenden Botnsá u. s. w.; vor allen aber das obere Thal der Hvitá i Borgarfirdi, wo sich der meilenlange und eine Viertelmeile breite sogenannte Husafell's Wald, eins der größten Birkengebüsche der Insel, ausbreitet, in welchem die in seinem Innern stehenden Birken 11—12 F. Höhe und 5—6 F. Durchmesser des Stammes erreichen und, wenn sie blühen, einen angenehmen, in Island sehr seltenen Wohlgeruch verbreiten, während Festuca vivipara und andere Gräser, mit Silene acaulis und vielem Polypodium dryopteris einen reichen Teppich bilden, der den Reisenden die wüste Scene der Umgebung fast vergessen macht[46]).

Die Landschaft um den Farafjördr ist durch viele warme und heiße, meist zu Bädern benutzte Quellen ausgezeichnet, worunter namentlich zu bemerken sind: das Veggialaug im Norden der Hvitá, zwischen dieser und der Nordrá; der Leirahver bei Leira im Melasveit; das Reykjalaug im Mosfellsveit; die heiße Quelle bei dem Hofe Laugarnes östlich von Reykjavik im Seltjarnanes; das Bad bei Vermalækr und das Kroßlaug im Lundreykjadal, letzteres dadurch berühmt, daß darin, nach der Annahme des Christenthums im J. 1000, viele Isländer die Taufe empfingen; und vor allen die heißen Quellen des Reykholtdals (des Rauchthales), das seinen Namen von den ungeheuren Dampfwolken hat, die aus den Quel-

45a) Fari, einer der Begleiter des Floki, welcher in der Reihefolge der Entdecker Islands der dritte war, sah den Receptakel dieser Flüsse, den Fara-Golf, als eine große Flußmündung an; diese wurde daher scherzweise Fara-Ós oder Farafjördr genannt, und der Meerbusen hat auch den Namen behalten.

46) Vgl. *Hooker*, Travels I. p. 320.

len in die Luft steigen, und wenn letztere gesättigt ist, das ganze Thal in einen dichten Nebel hüllen. Diese letzteren Quellen könnten einen Fremden beim ersten Anblick zu dem Glauben verleiten, in der Nähe eines vulkanischen Ausbruchs zu sein.

Wie die bereits betrachteten Theile der Küste des Faragolfs, so ist auch der hierhergehörige mit einer Anzahl mehr oder weniger guter Häfen versehen. Dahin gehören der Straumfjördr, eine kleine Bucht der Halbinsel Alftanes; die Mündung der Hvitá i Borgarfirdi in den Borgarfjördr, welche bei der Fluth 16—20 F. Tiefe hat; Mariahöfn bei der Landspitze Hval-Eyri im Leiruvogr, einer Bucht des Hvalfjördr; Andreashöfn, nördlich von Brautarholt auf der Nordküste des Kjalarnes, ebenfalls im Hvalfjördr; Holmshöfn, oder der Hafen von Reykjavik; Seilahöfn, in dem nach seinen zahlreichen Scheeren benannten Skerjafjördr; und endlich der beim Sudurnes erwähnte Hafnafjardar Höfn, der eigentlich hierher zu rechnen sein wird. Diese Häfen werden zum Theil nur wenig und zum Theil als Fischerstationen benutzt; Holmshöfn und Hafnafjardarhöfn sind darunter die wichtigsten. Der erste, eigentlich nur eine Rhede, aber von den kleinen Inseln Engey, Andrey u. s. w. geschützt, ist der besuchteste Hafen der Insel, wo des Sommers häufig zehn bis zwölf Schiffe vor Anker liegen; im Winter ist er aber weniger brauchbar, als der von Hafnafjördr. Letzterer gilt für den besten Hafen der Insel, hat im Anfange eine Tiefe von 54 Fuß, die aber nach Innen bis auf 18 abnimmt, und besitzt außer seinen Handelsniederlassungen, worunter auch die eines flensburger Hauses, das einzige Schiffswerft Islands. In ihm überwintert auch das königliche Dampfschiff.

Die Stadt Reykjavik liegt grade an der Stelle, wo die Hochsitzpfeiler des ersten Colonisten Ingolf an das Land trieben und derselbe demnächst seine bleibende Wohnung aufschlug; doch ist der Ort erst in neuerer Zeit zur Capitale von Island erhoben worden und auf keiner Karte, die älter als vom J. 1734 ist, angegeben. Gegenwärtig zählt die Stadt gegen 900 Einwohner; 1833 waren deren 578 in 103 Familien vorhanden, worunter 13—14 zum Handelsstande gehörten und 8 Schiffsrheder waren. Die Kirche und die Wohnung des Stiftamtmanns (Regierungspräsidenten) sind die einzigen massiven Gebäude; die übrigen sind sämmtlich von Holz erbaut und bilden eine Haupt- und eine Nebenstraße. Auf einer Anhöhe an der Westseite der Stadt liegt die Sternwarte. Bei jedem Hause befindet sich ein Küchengarten, wozu die Regierung jährlich Kartoffeln zur Aussaat und andere Sämereien vertheilt.

Die Landschaft um den Faragolf, wo ein beständiger Wechsel von Ebenen, Hügeln, Bergen und Thälern, von Flüssen, Bächen, Seen und warmen Bädern stattfindet, stellt sich als eine sehr malerische Landschaft dar. Da nun auch die Tiefebenen und die Sohlen ihrer Thäler größtentheils mit fruchtbaren Wiesen bedeckt sind, auf welchen das Gras 2 Ellen Höhe erreicht; da ferner die Seiten der Berge kräftige Kräuter tragen und also weitläufige Hütungen darbieten, die Gewässer reich an Lachsen und Forellen sind, die Gestadeinseln von zahlreichen Eiderenten bewohnt werden, die Fjorde und kleinen Buchten viele Stationen für Seefischerei und Handelshäfen darbieten, und zu diesem Allem noch das mildeste Klima von Island hinzutritt, so ist auch, worauf schon der Name des hierher gehörigen Kjosar- oder auserwählten Syssels hindeutet, diese Landschaft als der Kern des Landes anzusehen. Hier ist der Mensch auch am gesundesten und kräftigsten, die Wohnhäuser sind größer und besser gebaut als sonst in Island und häufig mit Gärten versehen, in welchen Küchengewächse, wie Erbsen, alle Kohl- und Rübenarten, sowie Kartoffeln recht gut gedeihen [47]). Auch die Rindvieh-, die Pferde- und die Schafzucht sind hier in gutem Stande.

In alten Zeiten bestanden in der Landschaft um den Faragolf die beiden berühmten Dingstätten des Kjalnesinga- und des Thvera- oder Thingnesthings, wovon das erstere durch die Nachkommen Ingolf's bei Hof auf dem Kjalarnes gegründet wurde, das zweite aber bei dem Hofe Thingnes unweit der Kirche Baer und der Mündung der Grimsá in die Hvitá bestand. Sie waren damals der Sitz mächtiger Familien, z. B. der Sturlungen, welche den ganzen Borgarfjardar-Syssel besaßen und deren Geschichte so einflußreich auf die Geschicke der isländischen Republik geworden ist. In dieser Landschaft sollte man daher eine größere Menge von Alterthümern erwarten, doch ist von einigen derselben nur das Andenken in isländischen Schriften erhalten, und der wirklich vorhandenen sind auch nur wenige. Zu den ersteren gehören z. B. die Halle des Königssohnes Olaf Paa zu Hjardasholt an der Thverá, deren Wände mit ganzen Reihen altnormännischen Schnitzwerkes verziert waren, welche die alten Götter und deren Thaten darstellten, und eine hölzerne Brücke über die schmalste Stelle der Hvitá östlich von Deildartunga, welche von den Einwohnern unterhalten wurde; zu den letzteren aber die Grabschrift auf Kartan Olafson in der Kirche zu Borg, das Virki oder der Wall, womit der berühmte Historiker Snorri Sturluson seine Wohnung zu Reykholt umgab, um sich vor seinen Feinden zu schützen, das eben dort von ihm erbaute, unter dem Namen Snorro Laug berühmte Bad, und der Theil des dortigen Friedhofes, welcher unter dem Namen Sturlungureitur die Gräber seiner Familie enthält. Die Grabschrift des Kartan, eines Sohnes des obgedachten Olaf, der seinen Beinamen Paa von seiner Schönheit und Prachtliebe erhielt, enthält, in soweit sie noch zu lesen ist, in großen runischen, in Baula-Trachyt gegrabenen Buchstaben die Worte: „Her lige Harl Kartan," d. i. „Hier ruht der tapfere Kartan" [48]), und ist die älteste runische Inschrift in Island.

---

47) Bei Hafnafjördr sah Henderson z. B. einen sehr zierlich aus Lava erbauten Weiler, bei welchem sich ein in voller Blüthe stehender Garten befand, der mitten in der Lava lag und mit hohen, nach Süden geöffneten Lavamauern umgeben war. Durch sein Grün und seine Regelmäßigkeit bot er einen unnachahmlich erhabenen Contrast gegen die düstere Schwärze und die unregelmäßigen Gebilde der Lava dar, auf welcher man sich nur mühsam fortbewegen konnte. 48) Die Geschichte dieses Mannes, dessen Vater auch sehr schön war, und welcher alle seine Landsleute in den damaligen höchstgeachteten Künsten übertraf, ist sehr vollständig in

IV. Das westliche Trappplateau.

Es nimmt, wenn man vorläufig von dem Vorhandensein der Westfjorde absieht, den nordwestlichen Theil von Island ein und erstreckt sich in einer Länge von 30 geographischen Meilen von dem Vorgebirge Klofningr am Breidifjördr im Westen, bis zum Eyjafjördr und dem Thale der Eyjafjardará im Osten, schließt sich im Süden unmittelbar an den landfesten Theil der Kette des Snaefellsnes und den nördlichen Theil der westlichen Trachytkette an, und ist auf seiner Nordseite von dem Meere und den großen Meerbusen des Hunaflói, des Skaga- und des Eyjafjördr tief eingefurcht. In seinem westlichsten Theile, welcher von dem Hvamsfjördr und dem Gilsfjördr, zweien Buchten des Breidigolfs, eingeschlossen ist, hat es seine geringste Breite von 1 bis 4 geographischen Meilen, die aber nach Osten hin zunimmt, und da, wo die genannten Meerbusen eindringen, 7, sonst aber bis 18 geographische Meilen beträgt. In diesem Theile des Trappgebirges wiederholen sich alle die eigenthümlichen Erscheinungen, die dem Trappgebirge im Allgemeinen und der östlichen Trappkette (der Ostfjorde) im Besondern zukommen. Auch hier treten viele spaltenförmige Fjorde und Querthäler auf, deren Richtung auf das Streichen der Ketten des Snaefellsnes und der Vatnahjalla senkrecht ist, deren Größe aber die der östlichen Trappkette beiweitem übertrifft, indem z. B. das Thal der Eyjafjardará mit seiner Verlängerung im Eyjafjördr 15 geographische Meilen lang ist. Vier dieser Thäler dienen zur Bezeichnung der Grenzen der einzelnen Theile, in welche das westliche Trappplateau durch die Natur zerlegt worden ist. Diese scheidenden Thäler sind von Westen nach Osten:

1) der Hrutafjördr und das Thal der Hrutafjardará zum Húnaflói;
2) das Blöndudal oder das Thal der Blandá, das sich ebenfalls zum Húnaflói öffnet;
3) der große Skagafjördr und das breite Thal des Heradsvötn; und
4) der Eyjafjördr und das Thal der Eyjafjardará.

Zwischen dem Breidifjördr und Nr. 1 breitet sich das Gebirge des Dala-Syssels, zwischen Nr. 1 und 2 das des Hunavatn-, zwischen Nr. 2 und 3 das des Skagafjardar- oder Hegranes-, und zwischen Nr. 3 und 4 das des Eyjafjardar- oder Vadle-Syssels aus.

Das Gebirge des Dala-Syssels ist nach Olaffen und Povelsen [48a]) nur niedrig; von den drei übrigen aber berichten dieselben Reisenden [48b]): „In dem Nordlande hat Hunavatn's Syssel die niedrigsten, Hegranes-Syssel aber höhere, Vadle-Syssel endlich die höchsten Berge," woraus ein stufenförmiges oder doch allmäliges Aufsteigen der genannten Gebirgstheile nach Osten hin folgt, das auch durch die trigonometrischen Höhenmessungen bestätigt wird. Dieses mit grobem Grase, Heidekraut und verkrüppelten Birken bewachsene Gebirge ist nach Olaffen und Povelsen [48c]) eine schöne, der Landschaft um den Faragolf sehr ähnliche Gegend, mit beständigen Abwechselungen von grasreichen Thälern, ebenen und niedrigen Felsen, wo man Schafheerden in allen Richtungen zerstreut findet; es treten aber darin zwei höhere Kuppen auf, von welchen aus sich die Hügelzüge und Thäler mit allmälig abnehmender Höhe nach allen Seiten verbreiten. Diese Kuppen sind:

	Nördl. Br.	Länge	Abs. Höhe par. F.
der Hafratindr	in 65° 18′ 29″	355° 8′ 46″	2840
der Rjúpnafell	in 65° 22′ 35″	355° 67′ 7″	2030

Von dem Hafratindr aus divergiren die Hügelzüge und Thäler radial in allen Richtungen zum Hvamm- und Gilsfjördr. Einer der ersten, welcher sich in westsüdwestlicher Richtung gegen den Trennungspunkt der eben genannten Buchten erstreckt, endet dort mit dem Vorgebirge Klofning oder Skards-Klofning, das in 65° 13′ 4″ N. Br. und 355° 8′ 46″ der Länge belegen ist und 1544 pariser Fuß über das Meer aufsteigt; das merkwürdigste der hierher gehörigen Thäler ist aber dasjenige, in welchem die Kirche und der Hof Hvamm, der Geburtsort Snorri Sturluson's, in der Nähe des davon benannten Hvammsfjördr belegen ist. Der Rjúpnafell dagegen bildet den höchsten Punkt eines Rückens, der von dem Isthmus zwischen der Westfjorde und dem westlichen Trappplateau aus in südöstlicher Richtung fortstreicht, um sich der Höltaverduheidi in der Kette des Snaefellsnes anzuschließen. Dieser Rücken bildet die Wasserscheide zwischen dem Breidi- und dem Hrútafjördr, sendet seine Neben- und Thalzüge einerseits südwestlich und nordwestlich zum Hvamms- und Gilsfjördr, andrerseits in nordöstlicher Richtung zum Bitrú- und Hrútafjördr, und trägt auf seiner Höhe den Holmavatn und viele andere kleine Seen, welche von Forellen wimmeln, aber im Sommer fast unnahbar sind, da der größte Theil derselben mit einer schwachen Erdrinde überwachsen ist, in welche Menschen und Vieh, wenn sie dieselbe betreten, sogleich versinken und verschwinden.

Das Gebirge des Húnavatn-Syssels, ein Plateau von 10 geographischen Meilen Längen- und Breitenausdehnung, stößt nördlich an den Húnaflói, südlich aber an den Kjölr, die Arnavatnsheidi und den Storisandr, Gebirgsstrecken, die Theile der Kette des Snaefellsnes bilden. Es wird von den Culturthälern der Midfjardar-, Vididals-, Vatnsdals- und Larárá durchzogen, die, wie seine Grenzthäler, gegen Nordnordwesten gerichtet sind und sich nördlich in eine 2 Meilen breite, an den Húnafjördr stoßende Tiefebene, den Thingeyrarsandr und die Torfalaekjar, öffnen, in der der Hop-, der Húna-, der Svina-, der Lararvatn und andere Seen belegen sind, welche von den genannten Flüssen gefüllt werden und zum Húnafjördr abfließen. Unter diesen Seen ist besonders der Húnavatn, eine Erweiterung der Vatnsdalsá, zu bemerken, weil an seinen Ufern die auch nach ihm benannte alte Dingstätte des Húnavatnthings belegen war, deren Bezirk mit dem des heutigen gleichbenannten Syssels zu-

der Sardala-Saga erzählt. Er wurde im J. 1003 oder 1004 auf Anstiften einer vornehmen Frau im Svinadal im Dala-Syssel erschlagen.

48a) I. S. 200. 48b) II. S. 5. 48c) I. S. 199. 200. 206.

sammensiel. Die höchsten Gipfel des Húnavatn-Gebirges sind:

	Nördl. Br.	Länge	Abs. Höhe par. F.
der Brandafell in	65° 33′ 26″	356° 43′ 49″	2292
der Reykjanibba in	65° 31′ 31″	357° 24′ 27″	2394

Beide liegen in der Nähe der Küste; der erste auf der nach Norden vorspringenden Landzunge Vatnsnes, welche den eigentlichen Húnaflói von dem Húnafjördr trennt, der andere im Südrande der Torfalaekjar. Von ihnen aus erniedrigt sich die Plateaufläche allmälig gegen die überragende Kette des Snaefellsnes hin und trägt auf ihrem Rücken zwei Gruppen von forellenreichen Seen, deren eine in die Hrutafjardar- und die Vididals-, die andere aber in die Vatnsdalsá abfließt.

Von den Thälern der Húnavatns-Kette verdienen besonders das Vididal und das Vatnsdal angeführt zu werden, da sie nicht allein die Fruchtbarkeit der übrigen Thäler theilen, sondern auch breiter sind als diese und außerdem noch besondere Merkwürdigkeiten aufzuweisen haben. In dem Vididal nämlich erhebt sich südlich von dem Hofe Borg, auf einer basaltischen Höhe des linken Thalrandes, welche 1200 F. Umfang und bis 60 F. Höhe hat, der sogenannte Borgarvirki oder die Ruinen des einzigen Kastells von Island, das an seiner Südseite von einer noch stehenden, von gigantischen Felsenblöcken aufgeführten Mauer geschlossen war, während sein Inneres ein kleines Thal mit einer schönen Quelle enthält, in welchem Olaffen und Povelsen noch Ruinen von kleinen Häusern fanden[49]). Das Vatnsdal aber war ehemals vielen Bergstürzen ausgesetzt, von welchen Horrebow[49a]) sowie Olaffen und Povelsen[49b]) berichten; nördlich von dem Hofe Breidaboldstadir sind noch die Spuren in sehr zahlreichen Felsenblöcken davon sichtbar.

Das Gebirge des Hegranes-Syssels beginnt im Norden mit der dahinwärts weit vorspringenden Halbinsel, welche den Húnaflói von dem Skagafjördr sondert und erstreckt sich von hier in einer größten Breite von 4 geographischen Meilen 18 solcher Meilen weit gegen Südsüdosten bis zur Vatnahjalla, dem nördlichen Theile der westlichen Trachytkette. Sein nördlicher, als Halbinsel vorspringender Theil, Skagaheidi genannt, hat keine bedeutende Höhe; in dem Spakonufell, welcher östlich der Handelsstation Hófdakaupstadir in 65° 50′ 46″ nördl. Br. und 357° 21′ 27″ der Länge belegen ist und dessen Spitze die auffallendste Ähnlichkeit mit den Mauern einer Festung hat, steigt sie nur 1986 pariser Fuß über das Meer auf, und soll in dem bekannteren, am westlichen Ufer des Skagafjördr belegenen Tindastöll[50]) gar nur 1700 F. Höhe erreichen. Aber nach Süden hin steigt sein Culminationspunkt, der südlich über der Kirche Moelifell in 65° 23′ 30″ nördl. Br. und 358° 15′ 10″ der Länge belegene Moelifellshnukr zu 3358 pariser Fuß absoluter Höhe auf. Der südliche Theil der Kette, die sogenannte Haukagilsheidi, wird der Länge nach von zwei großen, zum Theil bewohnten Flußthälern, dem Svartadal und dem Vestrdal, durchfurcht, wovon das erstere, von der Svartá durchflossen, sich in nordnordwestlicher Richtung zum Blöndudal hinabsenkt, während das zweite, ganz nördlich gewandt, mit dem Austrdal das breite und fruchtbare Thal des Heradsvötn bildet, das unter den Namen Blönduhlid, Vallholmr und Saemundarhlid, womit seine einzelnen Theile belegt sind, den Kern des Hegranes-Syssels, aber auch die Ostgrenze des in Rede stehenden Bergzuges bildet. Der Heradsvötn, ein starker Gletscherstrom mit weißem Wasser, entsteht aus den beiden, dem Hofsjökull entquellenden Flüssen Jökulsá vestri und Jökulsá eystri, welche das Vestr- und Austrdal durchfließen; er theilt sich aber in seinem untern Laufe in zwei große Arme, die zwar jeder selbständig in den Skagafjördr münden, aber in der Mitte ihrer Entwickelung durch einen natürlichen Kanal verbunden sind. Sie schließen auf diese Art zwei Inseln ein, deren südliche Borgarey, die nördliche aber Hegranes genannt wird, da sie zum Theil wie ein Vorgebirge in den Meerbusen vorspringt. Diese letztere Insel ist berühmt als die ehemalige Dingstätte des alten Hegranesthings, das mit dem heutigen gleichnamigen Syssel identisch ist.

In dem untern Theile des Vestrdals liegt die Kirche Goddalir, zu deren Sprengel auch Hof, die südlichste Meierei dieses Thales, gehört; nach dieser ist die 4 Meilen südlicher im Innern der Insel belegene hohe Eiskuppel des Hofsjökull benannt worden.

Auch die Skagaheidi ist von Thälern durchfurcht, die sich von ihrem wasserscheidenden Rücken einerseits gegen Westen und Nordwesten zum Húnaflói und Húnafjördr, andererseits nordöstlich und östlich zum Skagafjördr hinabsenken und an ihren oberen Enden durch Pässe mit einander verbunden sind; aber nur einige derselben, wie das westliche und östliche Laradal, die sich beziehungsweise nordwestlich zum Húnafjördr und nordöstlich zum Skagafjördr öffnen, und einige andere sind bewohnt. Die übrigen Ansiedlungen sind dagegen auf sehr schmalen Tiefebenen angelegt, womit die Skagaheidi im Westen, Norden und Osten umgeben ist; von diesen wird die längs des Húnafjördr und Húnaflói belegene Skagaströnd, die längs des Skagafjördr sich erstreckende in ihrem nördlichen Theile bis zum Tindastöll herab Skagi, in ihrem südlichen Theile aber Reykjaströnd benannt, über welche letztere sich namentlich der langgezogene Tindastöll erhebt. Der Rücken der Skagaheidi ist mit vielen frischen Seen bedeckt, welche nach Olaffen und Povelsen für ebenso unzählbar gehalten werden, wie die Inseln des Breidifjördr und die vielen Steinhügel des Vatnsdals, welche ihren Ursprung dem Bergschlipf verdanken. Diese Seen sind alle nur klein, aber reich an Forellen, welche indessen nicht gefangen werden.

49) Man besitzt keine historischen Nachrichten von diesem Denkmale. Die isländische Sage schreibt dessen Erbauung einem Riesen zu, welcher Finboge der Ramme genannt wird und hier gewohnt haben soll; Olaffen und Povelsen vermuthen jedoch, daß es zu Ende des 11. Jahrh. von dem geächteten Skalden Gudmundson zu seiner Sicherheit erbaut worden sei. 49a) S. 23—26. 49b) II. S. 6. 50) Der Tindastöll ist durch die Höhle Bolebaas bekannt, welche 26 Kl. Länge, 2—8 Kl. Breite und 16 Kl. Höhe hat.

Das Gebirge des Vadla- oder Eyjafjardar-Syssels beginnt im Norden mit dem Vorgebirge Siglunes und zieht, Anfangs als Halbinsel zwischen dem Skaga- und dem Eyjafjördr, in einer größten Breite von 8 geographischen Meilen, die sich nach Süden hin bis auf 5 verringert, 15 geographische Meilen weit gegen den Süden bis zu seinem Anschluß an die Vatnajalla. Es hat die größte Gesammterhebung der nordisländischen Bergketten, ist selbst im hohen Sommer mit Schnee bedeckt und trägt auf seinem Rücken viele hohe Kuppen, worunter aber nur die Höhe der folgenden trigonometrisch bestimmt worden ist:

	Nördl. Br.	Länge	Abs. Höhe par. F.
1. Illvidrahnukr in	66° 8′ 14″	358° 36′ 39″	3358
2. Olafsfjardarfjall in	65° 58′ 34″	358° 43′ 12″	3161
3. Barnardalsfjall in	65° 56′ 31″	358° 21′ 13″	2296
4. Rimar in	65° 52′ 45″	359° 6′ 47″	3884
5. Helgarfjall in	65° 48′ 26″	358° 42′ 24″	3856
6. Hvammsfell in	65° 39′ 18″	358° 25′ 59″	3657
7. Storihnukr	65° 41′ 28″	359° 21′ 4″	2800 [51]).

Von diesen Kuppen erheben sich Nr. 1 und 3 in der Nähe der Ostküste des Skagafjördr, Nr. 4 und 7 längs der Westküste des Eyjafjördr, Nr. 2 und 5 auf dem wasserscheidenden Rücken der Kette, Nr. 6 endlich östlich über das Grenzthal des Heradsvötn. Das Gebirge des Vadla-Syssels ist auch durch einige Eisberge ausgezeichnet, deren Höhe aber nicht ermittelt worden ist. Es sind: der Unadalsjökull, welcher sich westlich neben der Wasserscheide zwischen den gemessenen Kuppen Nr. 2 und 5; der Myrkarjökull, welcher sich auf der Wasserscheide 2 Meilen südlich von Nr. 5 erhebt; der Tünahryggsjökull, welcher dicht südlich von Nr. 7 und eine Meile westlich von Akrevri, der Hauptstadt Nordislands, aufsteigt und aus einer nordöstlich streichenden Reihe von beeisten pyramidenförmigen Kuppen besteht.

Der südliche und schmalere, an die Vatnajalla stoßende Theil der Gebirgskette des Vadla-Syssels bildet ein geschlossenes, von keinem Thale durchfurchtes, wüstes und schreckbares Hochplateau; der nördliche Theil dagegen ist nicht allein an seinen Küsten mit schmalen bewohnten Strandebenen versehen, die nur längs des Eyjafjördr durch hohe, von der See bespülte Bergränder theilweise unterbrochen sind, sondern er birgt auch in seinem Schooße viele pittoreske und grasreiche Culturthäler, welche einerseits in westlicher und nordwestlicher Richtung zum Heradsvötn und zum Skagafjördr, andererseits in nordöstlicher Richtung zum Thale der Eyjafjardará und zum Eyjafjördr geöffnet sind und an dem schmalen wasserscheidenden Rücken der Kette durch hohe und schwierige Bergpässe mit einander in Verbindung stehen. Die Strandebene ist längs des Skagafjördr, wo sie den Namen Höfdaströnd und Slettahlid führt, am breitesten und mit vielen fischreichen Strandseen bedeckt. Unter diesen zeichnet sich namentlich der forellenreiche Höfdavatn aus, zwischen welchem und dem Skagafjördr der isolirte, 666 pariser Fuß hohe Thordarhöfdi, eine ehemalige Insel, die der Strandebene den Namen gegeben hat, westlich weit als ein Vorgebirge vorspringt. In drei der zum Eyjafjördr mündenden Thäler dringt dieser Meerbusen mehr oder weniger tief ein und hat daher an seiner Ostseite ebenso viele Buchten, welche Olafs-, Hedins- und Siglufjördr genannt werden.

Die merkwürdigsten der Thäler des Innern der Kette des Vadla-Syssels sind das 5 geographische Meilen lange Hjalta- und das 6 geographische Meilen lange Hörgadal, welche beziehungsweise von der Hjaltadals- und der Hörgá durchflossen, am Südfuße des Myrkajökull entstehen, sich nordwestlich und nordöstlich abdachen und unter gleicher Breite, das erste bei Miklibaer in den Skaga-, das zweite unweit Möðruvellir in den Eyjafjördr auslaufen. Beide stehen an ihrem Ursprunge durch den Afglapaskard, sonst aber mittels Seitenthäler durch zwei hohe und überaus gefahrvolle Gletscherpässe in Verbindung, worunter der südliche, Krampr genannt, welchen Henderson zwei Mal überschritten und beschrieben hat, aus dem Hjaltadal über den Myrkajökull nach dem Kirchorte Myrka im Hörgadal, der zweite von Holar im Hjaltadal über den Tunahryggsjökull ebenfalls nach Myrka führt. Beide Thäler sind durch berühmte Ortschaften ausgezeichnet; das erste durch den Kirchort Holar, das zweite außer Myrka noch durch die Kirchorte Baegisa und Möðruvellir. Holar (Holum), nahe nördlich der Meierei Hof erbaut, wo sich einst ein Tempel des Thor erhob, war von 1106 bis 1797 der Sitz des Bisthums für Nordisland und somit das Culturcentrum dieses Theils der Insel; es wurde so stark besucht, daß das Hjaltadal noch 50 Geleise aufzuweisen hat, welche von den Pferden der Hierhereisenden ausgehöhlt wurden. Noch steht die von 1757 bis 1763 neu erbaute, für Island ganz ansehnliche Domkirche, aber das Thal ist der Verwilderung preisgegeben und der Ort wird jetzt im Laufe eines Sommers vielleicht nur von einem einzigen Reisenden besucht. Von den Ortschaften des Hörgadals ist Baegisa als der ehemalige Wohnort des Dichters Jon Thorlakson ausgezeichnet, welcher durch die Übersetzung von Klopstock's Messiade und von Milton's verlorenem Paradiese ins Isländische berühmt geworden ist, Möðruvellir aber, eine ehemalige Abtei, als der zeitige Wohnort des Amtmanns vom Nordlande, bekannt.

Zwei andere, aber weniger ausgedehnte Thäler dieses Bergzuges sind das westlich gerichtete, von der Kolbeinsá durchströmte Kolbeinsdal, welches an seinem Ursprunge Heljardal genannt wird, sich bei Miklibaer mit dem Hjaltadal zu einem ausgedehnten Wiesenthale vereinigt und mit diesem zugleich in den Skagafjördr ausläuft, und

51) Hiernach ist die Höhe von 4674 rheinl. Fuß, welche Gliemann (S. 96) und Thienemann (S. 60) dem Storihnukr zutheilen, sowie die Höhe von 4200 rheinl. Fuß, welche Gliemann dem Rimar gibt, zu berichtigen. Das Vorgebirge Siglunes (in 66° 12′ 25″ nördl. Br. und 358° 50,5′ der Länge belegen) soll nach Gliemann in seinem höchsten Gipfel, dem Siglunesshnupr, 3270 rheinl. Fuß Höhe besitzen. Es verflacht sich aber nach dem Meere zu, und trägt hier den von Lootsen bewohnten Hof Siglunes, sowie ausgedehnte und treffliche Viehweiden (Thienemann S. 50).

das stark bewohnte, mit den Kirchen Urdir, Tjörn und Vellir gezierte Svarfadardal, welches nordöstlich gerichtet ist und bei Upsir in den Eyjafjördr ausmündet. Beide sind an ihrem Ursprunge durch den steilen Bergpaß der Helgardalsheidi verbunden, welcher nach Henderson[51a]) zwischen Bergen belegen ist, die regelmäßig in eine Anzahl horizontaler Schichten getheilt sind. Da diese Berge keine anderen sind, als die Kuppen des Heljarfell und des Unadalsjökulls, so scheint hieraus zu folgen, daß auch letzterer ein Trappberg sei, obwol Krug von Nidda sämmtliche Eisberge der Insel für trachytischen Ursprungs hält. Was aber für den Unadalsjökull gilt, wird wol auch für die übrigen Eisberge der Kette des Vadla-Syssels gelten, zumal für den Mýrkarjökull[51b]), welcher nach Henderson die hellsten Beweise dafür darbietet, daß er unter den Fluthen des Meeres gebildet worden[52]).

Die Küsten des westlichen Trappplateaus und des nördlichen Theils der Centraldepression sind reich an Ankergründen, sowie an Stationen für den Seefisch- und Seehundsfang, wogegen die Zahl der Häfen auf zwölf beschränkt ist. Vier der letzteren, namentlich die Mündungen der Blandá und der Kolbeinsá, Gaseyri südlich neben der Hörgamündung in den Eyjafjördr und die Mündung des Skalfandafljót, welche in den ältesten Zeiten sehr frequent waren, sind gegenwärtig verlassen, da das Meer sich hier zurückgezogen hat; von den übrigen acht sind nur Skagaströnd am Ostufer des Húnaflói, Skagafjördr am Ostufer des gleichnamigen Busens, Siglufjördr (auch Hvanneyri genannt) am gleichnamigen Meerbusen, Eyjafjördr oder Akreyri am Südende des Eyjafjördr, und Husavik an der Ostküste des Skalfandi Handelsstationen, wogegen der Hafen der Insel Hrisey im Eyjafjördr, sowie Hraunhöfn und Raufarhöfn an der Küste der Melrakka Sletta, worunter der letzte als der sicherste Hafen der Nordküste bezeichnet wird, nur von fremden Schiffern als Zufluchtshäfen benutzt werden. Die merkwürdigste jener Handelsstationen ist das am Ostfuße des Gebirges des Vadla-Syssels im Hintergrunde des hier bis 80 Faden tiefen Eyjafjördr, sowie in 65° 40′ 28″ nördl. Br., 351° 31′ 1″ der Länge und 17 pariser Fuß über dem Meere belegene Akreyri oder Eyjafjördr. Diese sogenannte Hauptstadt von Nordisland, welche aus etwa 20, meist hölzernen und mit Theer bestrichenen Wohn- und anderen Gebäuden besteht, ist nächst Reykjavik der beträchtlichste Handelsplatz der Insel und besitzt einen guten Hafen, der aber, namentlich im Frühling, wegen der vielen in den Meerbusen stürzenden Bergströme schwer zu erreichen ist. Seine Ausfuhr besteht in gesalzenem Fleisch, Fischen, Thran, Talg, Wolle und Wollenwaaren. Mehre Wohnhäuser sind mit Gärten versehen und hinter einem derselben liegt ein schöner Kartoffelberg. Auf einem Hügel in der Nähe des Orts, am Ostfuße des Vindheimajökulls und im Kirchspiele Lögmannshlid, zu dem auch Akreyri gehört, steht die alte St. Olafskirche, in welcher sich eine merkwürdige Statue befindet, welche den norwegischen König St. Olaf vorstellen soll, der einen Heiden mit Füßen tritt[52a]).

Das westliche Trappplateau mit seinem steten Wechsel von Meerbusen, Klippenküsten, an welchen sehr regelmäßig von horizontalliegenden Basaltsäulen gebildete sogenannte Riesenmauern nicht selten sind, seinen Erdzungen, Bergketten und kurzen Bergwegen, seinen tiefen und grasreichen Thälern, Flüssen, Seen und warmen Quellen, bietet zur Sommerzeit, wo man häufig ganze Karavanen von 40 bis 50 Packpferden nach den Handelshäfen der Südwestküsten unterwegs findet, um dort Butter, Wollenwaaren und andere nordisländische Producte gegen gedörrte Fische zu vertauschen, eine sehr malerische Landschaft dar, deren Fruchtbarkeit auch verhältnißmäßig bedeutend ist, da die Küsten sowie die Flüsse und Seen von Seehunden, Lachsen und Forellen wimmeln und die Thalgehänge höher hinauf mit saftigen Kräutern bewachsen sind, als im südlichen und südwestlichen Theile von Island, und daher eine bedeutende Viehzucht und die stärkste Schafzucht der Insel gestatten. Ein bedeutendes Gegengewicht gegen diese Vorzüge bilden aber das kältere Klima, die vielen Lawinen und Bergstürze, sowie das Treibeis, welches so häufig die Nordküste umlagert und sehr unheilvolle Wirkungen hervorbringt.

Im Vorstehenden sind die verschiedenen Theile des westlichen Trappplateaus, den Andeutungen von Olassen und Povelsen gemäß, nach den Syssseln benannt, in welchen sie belegen sind; aber diese Gebirgstheile und Syssel congruiren keineswegs, sondern die wasserscheidenden Rücken der ersteren bilden ganz oder theilweise die Naturgrenze zweier nebeneinanderliegenden Syssel. So findet der Húnavatns-Syssel, welcher im Westen durch die Hrútafjardará begrenzt wird, seine Ostgrenze in dem wasserscheidenden Rücken des Hegranesgebirgs, dessen Ostgrenze wiederum in der Wasserscheide des Gebirgs des Vadla-Syssels liegt, während der Vadla-Syssel selbst theils durch den Eyjafjördr und die Vardyja-Schlucht, theils durch die Wasserscheide des nördlichen Theils der westlichen Trachytkette im Osten begrenzt wird. Durch diese Anordnung fällt der Húnavatns-Syssel mit dem östlichen Theile des Flußsystems des Húnaflói zusammen, während der Hegranes-Syssel ganz genau dem Flußgebiete des Skagafjördr, der Vadla-Syssel aber, seine Nordostseite ausgenommen, mit dem Gebiete des Eyjafjördr congruent ist. Da nun diese Syssel mit den alten gleichnamigen Dingbezirken zusammenfallen, so fand jeder dieser Districte von jeher seinen

51a) II. S. 228. 51b) Bei Henderson Hjaltadalsjökull genannt. 52) Vgl. Henderson II. S. 152, wo er bei Übersteigung des Krampr den Bergen, welche den Paß umgeben, diese Eigenschaft vindicirt. Diese sind aber eben die verschiedenen Kuppen des langgezogenen Mýrkarjökulls, deren Spitzen schneefrei hoch aus dem Eise hervorragen; damit steht vielleicht der Umstand in Verbindung, daß Henderson auf der Paßhöhe die Temperatur der Luft 12° F. wärmer fand, als unten im Thale.

52a) Auf dem Balken über der Chorthüre sitzt nämlich ein gekrönter Mann in Lebensgröße, aus Holz gehauen oder geschnitzt, mit dem Gesichte gegen den Osten oder zum Altar gewandt, und mit dem rechten Fuße auf den Hals eines Menschen tretend. Man sagt, daß König Olaf diese Bildsäule mit den Materialien zum Bau der Kirche hierher gesandt habe.

politischen Mittelpunkt an dem großen Fjorde, der ihm zugleich mit seinem Flußgebiete seine Subsistenzmittel gewährte. Dasselbe gilt auch für den bisherigen Thingevrar- oder Nordr-Syssel, welcher, in Congruenz mit dem alten Thingevrarthing, den nördlichen Theil der Centraldepression bis an die Wasserscheide der östlichen Trachytkette umfaßte, also an drei Meerbusen mit ihren Flußgebieten gewiesen war und erst vor Kurzem in zwei besondere Syssel getheilt wurde. Diese schon bei der ersten Besiedelung von Island entstandene natürliche Grenzbildung und Einfügung in die Bodenplastik erklärt sich leicht aus dem allmäligen freien Werden der isländischen Verhältnisse aus sich selbst heraus und war ohne Zweifel die Ursache, daß beim Abschluß der ersten republikanischen Verfassung der Insel, wo dieselbe in vier Fjordunge getheilt wurde, wovon jedes drei Dingbezirke umfassen sollte, die Bewohner des Nordfjordungs nicht zu bewegen waren, ihre vier alten Dingbezirke aufzugeben.

Auch das westliche Trappplateau ist mit warmen Quellen versehen, welche seit den ältesten Zeiten als Bäder benutzt werden. Diese Quellen sind und öffnen sich: 1) bei der Kirche Saelingstunga im Saelingsdal, nördlich von Hvamm im Dala-Syssel; 2) bei dem Hofe Reykir am Ostufer des Hrútafjördr; 3) bei dem Hofe Reykir am rechten Ufer des Midfjardará, der Kirche Melstadr gegenüber; 4) bei dem Hofe Reykir in der Tiefebene Torfadalr, am Nordfuße des Reykjanibba, der davon seinen Namen hat; 5) bei dem Hofe Reykir auf dem danach benannten Reykjaströnd an der Südwestseite des Skagafjördr; 6) das Valnalaug unweit der alten Dingstätte auf der Insel Hegranes; 7) die drei Laugar bei dem Hofe Reykir, nördlich der Kirche Moelifell, im Thale der zum Heradsvötn mündenden Svartá; 8) die drei Quellen Reykjabolt im Hjaltadal, südlich von Holar und am Nordostfuße des Hwamsfell; und endlich 9) die drei Laugar von Hrafnagil südlich von Akreyri im Thale der Eyjafjardará, wovon eine am Westufer dieses Flusses bei Hrafnagill, die beiden anderen aber dieser Kirche gegenüber am Ostufer des Flusses bei dem Hofe Laugaland belegen sind. Mehre dieser Quellen, worunter Nr. 1 schon seit den ältesten Zeiten als sehr gesund berühmt ist, sind selbst heiß zu nennen; der unter Nr. 2 gedachten geben Olassen und Povelsen eine Wärme von 204° F. (76,44° R.), und von Nr. 8 hat nach Henderson die eine eine Wärme von 32, die zweite von 36,44 und die dritte von 40,88° R.

D. Die Westfjorde.

Diese nordwestliche Halbinsel von Island hängt mit dem Festlande der Insel durch einen nur schmalen Isthmus zusammen, welcher durch den Breidigolf und den Hünaflói gebildet wird, indem von diesen großen Meerbusen zwei Buchten, der Gilsfjördr und Bitrufjördr, so weit gegen einander vordringen, daß der Hintergrund einer oder nur eine geographische Meile von dem der andern absteht; ein Raum, der durch das tief eingeschnittene Kroßardal, d. i. von einem Thale eingenommen wird, welches, indem es die beiden Fjorde mit einander verbindet, seiner Kürze ungeachtet doch die Insel quer durchsetzt und daher seinen Namen, d. i. das Kreuzthal, mit vollem Rechte trägt.

Die Halbinsel der Westfjorde erstreckt sich soweit gegen Nordwesten, daß ihr nördlichster Punkt, das Vorgebirge Horn, von den Seefahrern Cap Nord genannt, bis zum 66° 29′ nördl. Br. vorspringt, und daher, wie die Nordküste der Melrekka Sletta, beinahe an den arktischen Polarkreis hinanreicht. Bis zu diesem Punkte hat sie, vom Kroßardal aus gerechnet, eine Länge von 16 geographischen Meilen, während ihre Breite von dem Isthmus aus bis zu einer vom Cap Fuglu- oder Latrabjarg gezogenen geraden Linie, von einer bis zu 20 geographischen Meilen zunimmt. Ganz mit Bergland erfüllt, wird sie aber ringsum von so zahlreichen, mehr oder weniger tief eindringenden Fjorden zerspalten, daß kein Punkt auf derselben mehr als 2½ geographische Meilen von einer dieser Buchten entfernt ist, welche zusammen ihr einen Küstenumring von 84 geographischen Meilen und somit einen vorherrschend maritimen Charakter verleihen, sodaß sich hier das Maximum der Berührung zwischen Land und Meer auf der ganzen Erde zu befinden scheint. Diese so große Durchdringung von Land und Wasser hat von jeher Aufmerksamkeit erregt und diesem Landstriche, welcher die größte Ähnlichkeit mit einer ausgespreizten Hand besitzt, deren Daum durch den Snaefellsnes dargestellt wird, den sehr passenden Namen der Westfjorde verschafft.

Das Gebirge der Westfjorde bildet im Allgemeinen ein nur etwa 1900 pariser Fuß hohes, dessenungeachtet aber fast das ganze Jahr hindurch mit Schnee bedecktes Trappplateau, und bietet in der Regel nur an den Ufern der Fjorde und in deren Seitenthälern sehr schmale, mit Gras bedeckte und zur Ansiedelung geeignete Tiefebenen dar. Diese erweitern sich im Hintergrunde der Fjorde gewöhnlich zu kleinen, mit Wiesen sowie mit Birken- oder Vogelbeergebüsch bedeckten Thalebenen, deren jede auch von einem kleinen Bache bewässert wird, der in der Regel von dem benachbarten Gebirge in Cascaden oder Wasserfällen herabstürzt; in den Fjorden und Thälern der Nordküste mangelt jedoch jede Spur von Baumvegetation, auch gibt es auf der ganzen Halbinsel weder See noch Fluß von einiger Größe, indem die obgedachten Bäche, deren Zahl 190 beträgt, gewöhnlich nur ¼ bis ½, ausnahmsweise im Maximum 2 geographische Meilen Länge besitzen; ein Mangel, für den das Land jedoch durch seine Fjorde entschädigt wird.

Zwei von den Fjorden, welche die Westfjorde zerspalten, der große Meerbusen Isafjardardjúp und der Steingrimsfjördr, eine Bucht des Hünaflói, dringen beziehungsweise von Nordwesten und Südosten her gegen den Mittelpunkt der Halbinsel vor, und verengen den zwischen ihnen gelegenen Raum, welcher die Steingrimsfjardarheidi genannt wird, durch die in denselben Richtungen gegen einander laufenden Tiefthäler von Kirkjubol und Stadr auf eine Breite von 2 geographischen Meilen. Es ist dies die unverkennbare Andeutung einer langen Spalte, welche die ganze Westfjorde in der Richtung von Südosten gegen Nordwesten durchsetzen sollte, deren Herstellung der Natur aber nicht voll-

ständig gelungen ist. Sie theilt aber das Gebirge der Halbinsel in einen südlichen und einen nördlichen Theil, deren jeder sein wahrscheinlich trachytisches Centrum besitzt, der südliche in der Eiskuppel des Glámu-, der nördliche in der des Drangajökulls, wonach diese beiden Bergreihen, welche durch die Steingrimsfjardarheidi in continuirlichem Zusammenhange stehen, speciell benannt werden können.

Die Bergkette des Glámujökull beginnt meilenbreit an dem Isthmus des Kroßardals und streicht von hier 16 geographische Meilen weit in westnordwestlicher Richtung bis zu der zwischen Cap Fuglubjarg und dem Eingange des Isafjardardjúp belegenen Westküste hin, wo sie eine Breite von 12 geographischen Meilen gewinnt. Bis zu ihrem Centrum, dem Glámujökull, hin, diesen mit eingeschlossen, bildet sie einen ungetheilten Rücken, welcher die Wasser zwischen dem Breidifjördr im Süden und dem Steingrimsfjördr und Isafjardardjúp im Norden trägt, und von welchem viele ihm senkrecht angesetzte Querjoche und grasreiche Querthäler, von welchen letzteren nur die zum Steingrimsfjördr mündenden, bis auf den Kollafjördr, nicht mit Fjorden erfüllt sind, südlich und nördlich zu den genannten langgezogenen Wasserflächen auslaufen. Westlich von dem genannten Eisberge aber wird das Trappplateau durch sechs andere, von Westen her in dasselbe eindringende Fjorde in sieben Arme gespalten, die sich nach Osten hin allmälig bis auf drei, welche an den Westfuß des Jökulls hinanreichen, zusammenscharen, und jeder dieser sieben Arme hat einen Rücken, welcher die Wasserscheide der kleinen Zuflüsse der sie einschließenden Fjorde trägt.

Von den Trappbergen der Glámu-Kette dürfte wol keiner höher als 2100 pariser Fuß aufsteigen; denn längs des Breidifjördr oder auf dem Südrande der Kette, von welchem aus eine Senkung nach Norden stattfindet, erheben sich in der Richtung von Westen nach Osten über das Meer:

	Nördl. Br.	Länge	Abs. Höhe par. F.
der Stálfjall in	65° 26′ 5″	353° 45′ 49″	2072
der Vadalfjall in	65° 31′ 17″	354° 18′ 32″	1882
der Vadalfjöll in	65° 35′ 2″	355° 31′ 50″	1580
der Snjófell in	65° 29′ 17″	355° 48′ 22″	1746
der Leidarórel in	65° 34′ 54″	355° 55′ 21″	1862.

Die Berge dieser Kette steigen, wie die Trappberge der Insel im Allgemeinen, maueráhnlich auf, in der Art, sagen Olassen und Povelsen, als seien sie durch die Bemühung der Riesen oder vielmehr der Dichter aufgeführt worden, und an den Küstenbergen zähle man vom Meeresspiegel aufwärts 40 bis 50 solcher Schichten. Die Oberfläche dieser Küstenberge, namentlich die der den Südfuß des Glámu-Jökull bildende Thingmannaheidi, seien aus lauter sphäroidischen Theilen zusammengesetzt, sodaß es dem Reisenden vorkomme, als gehe er auf lauter gemauerten Gewölben. Zwar treffe man dergleichen auch mitten in der Westfjorde an, doch seien dieselben nicht so merklich als hier. Es kommen hier jedoch auch andere Berggestalten vor; denn der zwischen dem Stálfjall und dem Vadalfjall bei Hagi über dem Bardaströnd belegene Hagatafla, ist, wie schon sein Name andeutet, tafelförmig, und die Berge der drei nördlichsten, nach Westen vortretenden Gebirgszweige, welche den Dyra-, den Önundar- und den Sugandafjördr einschließen, sind horizontal geschichtete isolirte Pyramiden, und bieten nach Henderson [52b]) eine der romantischsten und unregelmäßigsten Scenen dar, die man sich nur denken kann; auch in diesen zählt man 40—50 Schichten, die in der vollkommensten Ordnung auf einander gethürmt sind. Ganz abweichend von der Gestalt der Trappberge ist aber die des Glámujökulls, welcher eine flachgewölbte, mit einer Eisschale bedeckte Kuppel bildet, die an ihrem Fuße einen Umfang von 15 geographischen Meilen besitzt und das Trappgebirge, dem sie aufgesetzt ist, bedeutend überragt, deren Gipfel aber, welcher in 65° 49′ 46″ nördl. Br. und 354° 34′ 13″ der Länge belegen ist, nur 2775 pariser Fuß über das Meer aufsteigt, und also bedeutend niedriger ist als man bisher geglaubt hat [53]). Wie ein Blick auf die Karte lehrt, gehen die vielen, mit Fjorden erfüllten Thäler der Bergkette fast sämmtlich in senkrechter Richtung und gewissermaßen radial von dem Glámujökull nach Süden, Westen und Norden aus und verstärken dadurch die durch seine Gestalt und Eisbedeckung hervorgerufene Annahme, daß er aus Trachyt bestehe, welcher auf der Westfjorde bisher nur in dem Isthmus des Kroßadals anstehend gefunden wurde.

Unter den gedachten Fjorden heben wir hier nur diejenigen hervor, welche sich vom Südrande des Jökulls oder aus dessen Nähe in südlicher Richtung zum Breidigolf öffnen. Sie bilden eine dicht an einander gedrängte Gruppe von langgezogenen Buchten, deren östlichste Thorskafjördr genannt wird, und welche mit dem Isafjardardjúp und dem Steingrimsfjördr gegen die Steingrimsfjardarheidi, den wahren Centralpunkt der Westfjorde convergirt. Im Hintergrunde dieser Bucht, bei dem Hofe Kollabúdir, von wo auch zwei der gangbarsten Pässe der Halbinsel, die Thorskafjardar- und Kollabúdaheidi, beziehungsweise nach Kirkjubol zum Hintergrunde des Isafjardardjúp und nach Stadr zum Hintergrunde des Steingrimsfjördr führen, erhob sich ehemals die alte Dingstätte des Thorskafjardarthings, dessen Bezirk die ganze Westfjorde umfaßte und deren Lage sehr zweckmäßig gewählt war, da sie von den Dingbesuchern von Süden her zu Schiffe zu erreichen war, und die von Norden und Nordosten Kommenden sich ebenfalls zu Schiffe nach Kirkjubol und Stadr begeben und von hier über die beiden genannten Bergwege die Dingstätte erreichen konnten, ohne einen andern der meist lebensgefährlichen Pässe der Westfjorde übersteigen zu müssen, die aber dennoch haufenweise überstiegen wurden.

Von der West- und Ostseite der ebengedachten Fjordengruppe aus erstrecken sich längs des Südfußes der Glámukette zwei Küstenebenen, deren westliche Bardaströnd, die östliche aber Reykholasveit genannt wird. Beide sind kaum eine halbe Stunde breit, aber durch

52b) II. S. 111. 53) Gliemann gibt dieser Kuppe (S. 99) sogar 5000 dänische oder rheinische Fuß Höhe.

reiche Vegetation und Fruchtbarkeit ausgezeichnet. Im Bardaströnd, welcher sich von der Kirche Brjanslaekr 3¼ Meilen weit westlich bis zum Hofe Siglunes erstreckt, durch den zeitweiligen Aufenthalt Gardar's, des dritten der Entdecker Islands, bekannt ist, und worin, wie Henderson sagt, selbst ein Fremder eine Art irdischen Paradieses genießen könne, liegt die Kirche und Meierei Hagi, eine der schönsten in Island, von wo die Foßheidi, ein hoher und steiler Bergweg, über das Gebirge hinüber an den Foßfjördr, eine Bucht des großen Arnarfjördr, zum Hofe Foß, und beim Hinabsteigen zur Bucht, neben zahlreichen Wasserfällen der zwischen saulenartigen Felsen daherstürzenden Foßá entlang führt. Minder fruchtbar als der Bardaströnd, aber weit romantischer gelegen als dieser, ist der Reykholasveit. Mit den Kirchorten Stadr, Reykholar und Gurdsdalr, sowie mit vielen Höfen besetzt, erstreckt er sich von der Mündung des Thorskafjördr 5 geographische Meilen weit östlich um die kleinen Buchten des Beru- und Króksfjördr herum bis zur Mündung des Gilsfjördr, und springt mit seinem westlichen Theile, dem Reykjanes, weit südlich in den Breidifjördr vor. Auf diesem Reykjanes steht die Meierei Reykholar mit ihrer sehr berühmten Aussicht. Von der Vorderseite des Hofes erblickt man hier, nach Süden gewandt, die zahlreichen und auffallend romantischen Inseln des Breidafjords; östlich liegt der Gilsfjördr, jenseit dessen sich neben dem Cap Skardsklofning ein ungeheurer Bruch in dem Gebirge des Dala-Syssels darbietet, der dem Vorgebirge den Namen gibt, während nach Westen hin eine Anzahl anderer Vorgebirge, die von dem Hauptstamme der Insel auslaufen, in eine schöne Perspective zurücktreten. Die Schönheit der Aussicht wird um Vieles durch zahlreiche Dampfsäulen erhöht, welche den um Reykholar herumliegenden heißen Quellen entsteigen, deren größte, die Krablanda, ehemals durch ihre Ausbrüche merkwürdig war, jetzt aber, da ihr Becken mit Steinen erfüllt ist, ihr Wasser in Intervallen von fünf Minuten ebenso lange nur 3 bis 4 Fuß in die Höhe spritzt. In der ältern Geschichte von Island ist diese Stelle dadurch berühmt, daß hier, wie die Sturlungu Saga berichtet, Ackerbau stattfand, die Saat niemals verunglückte und man in Reykholar immer frisches Mehl zu einer leckern Speise erhalten konnte.

Die zweite Abtheilung der Westfjorde, das Gebirge des Oranga-Jökulls, erstreckt sich, im Westen von dem Steingrimsfjördr und dem Isafjardardjúp begrenzt, von der Westküste des Húnaflói aus als ein hohes Trappplateau von 4½ geographischen Meilen durchschnittlicher Breite, 15 geographische Meilen weit nördlich bis zu den Vorgebirgen Straumnes und Atlastadahlid, und wird durch einen Arm des Isafjardardjúp, den Jökulfirdir, welcher 4 Meilen weit östlich in dasselbe eindringt und nur durch einen Isthmus von ¾ Meile Breite von dem Furufjördr, einer Bucht der Ostküste, getrennt ist, in einen größern südlichen und einen kleinern nördlichen Theil gesondert. Der südliche Theil, welcher auf der Ostseite von zahlreichen, in der Regel aber nicht tief eindringenden Fjorden und Baien durchfurcht wird, bietet nach Westen hin nur ein Paar in den Steingrimsfjördr und Isafjardardjúp mündende Thäler dar, wird aber längs dieser Buchten von schmalen Küstenebenen begleitet, wovon die am Steingrimsfjördr den Namen Selströnd führt, die am Isafjardardjúp dagegen Langadals- und Snaefjallaströnd genannt wird. Er wird der Länge nach von dem Drangajökull, einem 7 geographische Meilen langen und 2 bis 3 Meilen breiten, wahrscheinlich trachytischen, durch eine Eisdecke verhüllten Bergrücken beherrscht, dessen höchste Spitze, der an seinem Nordende in 66° 10′ 32″ nördl. Br. und 355° 18′ 45″ der Länge belegene Hljadabunga, 2742 pariser Fuß über das Meer aufsteigt, also noch 33 pariser Fuß niedriger ist als der Glámujökull [54]). Dieser Eisberg ist den Küsten überall sehr nahe, führt das Eis, welches fortwährend auf ihm aufgethürmt wird, durch Gletscher, welche in die ihn umgebenden Klüfte hinabhängen und einer starken Zu- und Wiederabnahme unterworfen sind, in die niederen und wärmeren Gegenden hinab, wo es durch Wegschmelzung vernichtet wird, und steht mit seinem Südende nur 1¼ Meile von dem Steingrimsfjördr ab, bleibt aber mit seinem Nordende nur halb soweit von dem Isafjardardjúp entfernt, von dem eine kleine, tief eingeschnittene Nebenbucht, das Kaldalon, welches die Grenze zwischen dem Langadals- und Snaefjallaströnd bezeichnet, bis dicht an den Fuß des Jökulls hinanschiebt, der seinen Hauptgletscher in dieselbe hinabschickt. Von dem Nordende des Eisberges aus erstreckt sich das Trappplateau theils in den nördlichen Theil des Terrainabschnitts hinein, theils schiebt sich ein breiterer Zweig desselben zwischen den Isafjardardjúp und den Jökulfirdir, wo er an dem Trennungspunkte beider Buchten mit der Landspitze Bjarnagnupr endet und von dem 2332 pariser Fuß hohen, in 66° 11′ 16″ nördl. Br. und 354° 48′ 41″ der Länge belegenen Snaefjall, von dem der zu seinen Füßen liegende Snaefjallaströnd den Namen trägt, ansehnlich überhöht wird. Andere aus Trapp bestehende Bergrücken erstrecken sich von dem Drangajökull aus in nordöstlicher Richtung zur Küste. Dahin gehören unter anderen die beiden Züge, welche den südlichen Reykjafjördr mit isolirten pyramidalen Kuppen umgeben, worunter sich

	Nördl. Br.	Länge	Abs. Höhe par. F.
der Hafafell in	65° 54′ 31″	356° 3′ 35″	2398
der Örkin in	65° 59′ 42″	356° 10′ 26″	1917

auszeichnen; ferner der Drangarhals, welcher mit den Drangarnir, einem in die See hinaustretenden, bei Olaffen und Povelsen abgebildeten, aus sieben obeliskenartigen Bergspitzen bestehenden Vorgebirge endet, von dem der Jökull seinen Namen führt und wovon die drei vordersten nur niedrig, die vier anderen aber bedeutend höher sind; und endlich derjenige Zug, welcher das hohe, aber nicht gemessene Midmundahorn trägt und mit dem Geirolfsgnupr, einer weit ins Meer vorspringenden, in 66° 15′ 48″ nördl. Br. und 355° 37′ 22″ der Länge be-

54) Gliemann hielt ihn aber für höher als den Glámujökull und schätzte seine Höhe auf 6000 dänische Fuß.

legenen, 1378 pariser Fuß über das Meer aufsteigenden Landspitze endet, welche die Baien Sigluvik und Skjaldabjarnavik von einander trennt.

Der nördliche Theil der Dranga-Kette, dessen Küste ringsum durch viele kleine Baien und Fjorde ausgezackt ist, worunter sich besonders die nach Süden zum Jökulfirdir geöffneten auszeichnen, gewinnt durch dieselben einen Umfang von 18 geographischen Meilen; er wird von einem 6 Meilen langen Bergrücken durchlängt, der als Fortsetzung der Südkette an dem obbezeichneten Isthmus beginnt, an der Nordwestküste mit dem Cap Straumnes endet, in dem Breidaskardshnúkr, welcher in 66° 21′ 56″ nördl. Br. und 355° 8′ 31″ der Länge belegen ist und 2112 pariser Fuß über das Meer aufsteigt, seinen höchsten Gipfel aufthürmt, und nach Süden und Norden eine Anzahl Querjoche zwischen den Fjorden und den in ihrer Verlängerung belegenen kleinen Thälern hindurch gegen die begrenzenden Meerestheile vorschiebt. Eins dieser Querjoche, das vom Breidaskardshnúkr nach Norden ausläuft, endet an der Küste bei dem Hofe Horn mit dem isländischen Nordcap, dem senkrecht abstürzenden, von unzähligen Seevögeln bewohnten Vorgebirge Horn, in dessen südöstlicher Nähe der isolirte, dicht an der Küste in 66° 27′ 29″ nördl. Br. und 355° 11′ 3″ der Länge belegene Kalfatindr 1560 pariser Fuß über das Meer aufsteigt.

Das Drangagebirge ist ein sehr rauhes Land; die vielen Querrücken, welche sich vom Hauptrücken aus gegen die Nordostküste erstrecken und dort gewöhnlich weit in das Meer vorspringen, machen die genannte Küste sehr unwegsam, und die Bergpässe, welche gleich der zwischen dem Drangajökull und dem Furufjördr (Tannenmeerbusen) belegenen Svartskardsheidi häufig mit scharfen, auf einander gehäuften Steinen und Klippen und dazwischen liegenden tiefen und mit Moos bewachsenen Morästen bedeckt sind, sind gewöhnlich so halsbrechend, daß die Bewohner der hier sehr sparsam vertheilten Höfe dieselben zuweilen nur kriechend passiren können. Der Langadals- und Snaefjallaströnd sind dagegen vorzugsweise den kälteerregenden Einflüssen des Drangajökulls und selbst im Sommer häufigen Schneefällen und Lawinenstürzen ausgesetzt, welche nicht selten Menschen und Vieh auf dem Felde und ganze Häuser verschütten. Die vielen Buchten und Baien der nördlichen Abtheilung der Dranga-Kette, vorzüglich aber die Umgegend des Cap Horn und der Isafjardardjúp, werden häufig vom Treibeise besucht, welchem der genannte Meerbusen [54a]) auch seinen Namen verdankt, der dann später auf die ganze Insel übertragen ward. Nach Olaffen und Povelsen [54b]) bildet aber der Isafjardardjúp in klimatologischer Hinsicht eine sehr markirte Grenze zwischen dem Norden und Süden dieser Gegend von Island; und während das Drangagebirge im Monat September mit hohem Schnee bedeckt ist, herrscht gleichzeitig auf der Südseite des Meerbusens nach dem isländischen Sprüchworte Nichts als Sonne und Sommer. Merkwürdig ist auch, daß die Isotherme von 0 Grad, welche von dem südlichsten Winkel Labradors schnell nordöstlich ansteigend gegen das Nordcap Norwegens hinzieht, bei ihrem Durchzuge durch Island grade den Hintergrund des Isafjardardjúp berührt.

Auch die Westfjorde ist reich an warmen Quellen, die zu Bädern benutzt werden; sie öffnen sich 1) bei Reykholar im Reykholasveit; 2) bei Laugaland am Ostufer des Thorskafjördr; 3) bei der Kirche Laugardalr an der Nordküste des Talknafjördr; 4) an der Küste des Reykjafjördr, einer Nebenbucht des großen Arnarfjördr; 5) bei dem Hofe Kirkjubol im nördlichsten Reykjafjördr; 6) auf der Spitze des Reykjanes im Norden des südlichen Reykjafjördr, Reykjahverir genannt; 7) bei Svanshol und Kaldardanes an der Küste des Bjarnarfjördr. Unter den vielen Quellen dieser letztern Stelle ist besonders das Klunkalaug bei Kaldardanes zu erwähnen, welches in Steinen gefaßt und ringsum mit Bänken versehen ist. Alle diese Quellen liegen am Meeresufer. Die unter Nr. 5 gedachte hat eine Temperatur von 65,$_{78}$° R.

Die angedeutete klimatische Verschiedenheit zwischen den beiden Theilen der Westfjorde bedingt auch eine Verschiedenheit in ihren Culturverhältnissen. Während nämlich der südliche Theil in seinen Strandebenen fruchtbar genug ist, um Garten- und Kartoffelbau zu gestatten, und hier überall Graswuchs genug ist, um mit Hilfe von Seegewächsen vorzugsweise die Viehzucht zu begünstigen und die Fischerei in den Hintergrund zu drängen, bildet letztere im nördlichen Theile die fast ausschließliche Beschäftigung der Bewohner. Beide Theile stehen übrigens wegen Lebensgefährlichkeit ihrer Bergpässe und eines sehr geringen Pferdebestandes in fast gar keinem Verkehr mit einander, und da auch die ganze so abgelegene Halbinsel, mit Ausnahme einiger Häfen, von wenig Isländern und Fremden besucht wird, so haben sich hier die alten Sitten und Gebräuche reiner erhalten, als in den übrigen Theilen der Insel.

Bei den vielen Buchten und Baien der Westfjorde sind die Küsten reich an Häfen, und in älteren Zeiten, bevor noch das Meer sich auch hier zurückgezogen hatte [54c]), waren deren noch mehre vorhanden. Gegenwärtig sind noch im Gebrauch: 1) Vatnseyri oder Patrixfjördr, an der Nordküste des gleichnamigen Fjords; 2) Bildudal, an der Südküste des Arnarfjördr; 3) Thingeyri, an der Südküste des Dyrafjördr; 4) Flateyri (West-Norderfjord der Holländer), an der Nordküste des Önundarfjördr; 5) Stadr (Picol der Holländer), am Sugandafjördr; 6) und 7) Holl und Eyri oder Isafjördr, beide in südlichen Nebenbuchten des Isafjardardjúp; 8) Stadr, am Grunnavik, einer südlichen Nebenbucht des Jökulfirdir; 9) Hesteyrarfjördr, in einer nördlichen Nebenbucht des Jökulfirdir; 10) Stadr am Adalvik; 11) Rekavik oder Bakhöfn, in der westlich vom Cap Horn gelegenen Bucht Nordurfjördr; 12) Reykjarfjördr, an der südlichen Bucht dieses Namens, und

54a) Der Landnama Th. I. Cap. 2 zufolge. 54b) I. S. 274.

54c) Wovon Olaffen und Povelsen (I. S. 336) den Beweis beibringen.

13) Hvalseyri, am Bitrufjördr. Aber nur bei Nr. 1, 2, 4, 7 und 12 befinden sich kleine Handelsstationen, wo ein geringer Handel betrieben wird, während die übrigen nur Zufluchtshäfen sind.

E. Die Gestadeinseln von Island.

Sie bestehen aus mehren Hauptgruppen, welche zum Theil wieder in untergeordnete Gruppen zerfallen, und in einzelnen Inseln.

I. Die Inseln der Ostküste. Dahin gehören: 1) Papey; 2) die Thvótaeyjar; 3) die kleinen klippigen Inseln Hvalsey, Ulfsey, Sandey, Stapaey u. s. w.; 4) die Insel Vigr und 5) die Hrollaugseyjar. Sie sind mit Ausnahme von Papey sämmtlich unbewohnt.

Papey, die größte Insel der Ostküste, liegt östlich vor der Mündung des Hamars- und des Alftafjördr in 64° 35′ 42″ nördl. Br., 3° 25′ 40″ der Länge und steigt mit ihrem höchsten Punkte, auf den sich die angeführte Position bezieht, 163 pariser Fuß über das Meer empor. Es ist eine königliche Domaine, gewöhnlich verpachtet und der Aufenthalt vieler Seevögel, namentlich auch von Eiderenten, und trägt den Hof Bjarg. Ihren Namen führt sie von den Papae, d. i. den christlichen Bewohnern, welche die Isländer bei ihrer Besiedelung des Landes hier vorfanden. Die Thvotaeyjar führen ihren Namen von dem Priesterhofe Thvóta, zu dem sie gehören, liegen westlich von Papey in der Mündung des Hamars- und des Alftafjördr und sind ebenfalls von Eiderenten bewohnt, wogegen die unter Nr. 3, 4 und 5 gedachten von dem Klippenseehunde bewohnt werden, der auf Vigr seine Jungen wirft und an dem dortigen schmalen Aufgange leicht durch Absperrung gefangen wird.

II. Die Vestmannaeyjar oder Inseln der Westmänner, so genannt nach den irischen Sklaven des Hjorleif, Begleiters des Ingolf, welche sich nach Ermordung ihres Herrn hierher geflüchtet hatten, bestehen aus zehn nackten, mit ungeheuren Vögelscharen bedeckten Klippen und vier mit Gras bewachsenen Felseneilanden, unter welchen letzteren nur eins bewohnt ist und daher Heimaey genannt wird. Dieses, in südwestlicher Verlängerung der östlichen Trachytkette belegen, ist etwa 1½ geographische Meilen von der Südküste von Island entfernt, von Norden nach Süden ¾ Meile lang, von Osten nach Westen ½ Meile breit, von hohen Klippen umgeben und von dem 869 pariser Fuß hohen Helgafell und anderen vulkanischen Hügeln besetzt, welche nach Olassen und Povelsen [54d]) in neueren Zeiten Feuer gespien und einen Lavastrom geliefert haben, der den ganzen westlichen Theil des Eilandes bedeckt. Heimaey zählt 23 Höfe, die zusammen das Kirchspiel Langakirkja ausmachen, und etwa 200 Einwohner, welche sich von Viehzucht, Fischerei, insbesondere der des Dorsches, und dem sehr gefährlichen Fang von Vögeln, besonders des Eissturmvogels und der Bassangans, nähren, welche letztere in großen Scharen auf der südwestlich von Heimaey belegenen, von einem Felsenthore durchbrochenen Klippe Súlusker nistet. Heimaey ist durch einen auf der Nordküste belegenen, sehr guten Hafen ausgezeichnet, welcher durch eine hohe, nordöstlich ins Meer auslaufende Felseninlandzunge, auf der sich die höchste Felsenspitze der Insel, der in 63° 26′ 53″ nördl. Br. und 357° 20′ 31″ der Länge belegene und 885 par. F. über das Meer aufsteigende Heimaklettr erhebt, vor allen Winden geschützt ist. Bei demselben liegt Kaupstadir, die am vortheilhaftesten belegene Handelsstation von Island, wohin die isländische Handelsgesellschaft jährlich ein Paar Schiffe sendet, um die Einwohner mit fremden Waaren zu versorgen. Die nächstgrößte und beste der Westmannainseln ist die nördlich bei Súlusker belegene Hallirey, welche durch vortreffliche Winter- und Sommerweide für Rindvieh und Schafe und durch zwei Höhlen ausgezeichnet ist, worin sich das Vieh des Nachts und bei schlechtem Wetter aufhält. Übrigens machen die Westmannainseln einen eigenen, zum Südlande von Island gehörigen Syssel aus.

III. Die Reykjaneseyjar. So heißen mit einem gemeinsamen Namen einige vor dem Cap Reykjanes, dem Südwestende der westlichen Trachytkette, belegene, größtentheils zu einer ansehnlichen Höhe steil aus dem Meere aufsteigende, den Seefahrern gefährliche Klippen. Davon liegen Karl und Kjerling, welche letztere auf der neuen Karte von Island nicht angegeben ist, dicht vor dem genannten Vorgebirge; sie haben, aus der Ferne gesehen, die Gestalt von Menschen, weshalb die Isländer sie für Heren ausgeben, welche die Reisenden berauben. Vier geographische Meilen südwestlich in die See hinaus liegen in derselben Richtung hinter einander die vier Eilande Eldey, Eldeyjardrangr, Geirfuglasker und Geirfugladrangr, welche man, da sie mit zahllosen Vögelscharen bedeckt sind und namentlich einen der vornehmsten Brüteplätze der Bassangans bilden, unter dem Namen Fuglasker (Vogelscheren) begreift. Die beiden ersten wurden der Sage nach durch Feuer emporgehoben, und das letzte hat die Gestalt einer spitzthurmigen Kirche. Noch weiter südwestlich liegt die von den Seefahrern sogenannte blinde Fuglasker, eine von einem Malstrome umgebene, sehr gefährliche submarine Klippe, welche ursprünglich ein submariner Vulkan war, der im J. 1783, etwa einen Monat vor dem Ausbruche des Skaptar-Jökull, aus dem Meere emporstieg und im J. 1830 eine große Quantität Asche auswarf, wovon ein Theil in Reykjavik niederfiel. Nach einigen Monaten Auswurfs verschwand dann dieser Vulkan und ließ das jetzige Felsenriff zurück, über dem nur 5 bis 20 Faden Wasserhohe ist [54e]).

IV. Die Inseln des Faragolfs. Die Gestade dieses Meerbusens sind, im Gegensatze zu der Südküste von Island, mit zahlreichen, zum Theil bewohnten Eilanden besetzt, welche nicht allein den Fischerbooten eine vor Stürmen gesicherte Fahrt bereiten, sondern auch theils mit Gras bewachsen, theils mit zahlreichen Vögelscharen und zwar größtentheils mit hier brütenden Eiderenten bevölkert sind. Sie zerfallen in folgende, zum Theil auch

54d) II. S. 131.

54e) Vgl. Barrow p. 91.

in den hierhergehörigen Fjorden belegene, von Süden nach Norden aufgezählte Specialgruppen: 1) Die südliche Gruppe, in der von den Halbinseln Seltjarnanes und Kjalarnes umgebenen Bucht belegen, enthält die Eilande Akrey, Engey, Videy, Geldinganes, Therrey und Lundey, worunter nur die zweite, dritte und fünfte mit einigen Höfen besetzt sind, die erste und zweite aber den Hafen von Reykjavik bilden. 2) Die Inseln des Hvalfjördr, nämlich Geirholm, im Hintergrunde der Meeresbucht; Andridsey, an der Küste von Kjalarnes; Innri Holm und Ytriholm, an der Südküste von Akranes. Sie sind sämmtlich unbewohnt. 3) Die drei Eilande des Leiravogr, worunter Leiraey die größte ist, sind ebenfalls unbewohnt. 4) Die Borgar- und Raudaneseyjar, im Borgarfjördr belegen, sind von zahlreichen Eiderenten bevölkert. 5) Die Alftaneseyjar, an der Südspitze der Halbinsel Alftanes, wovon die größten, drei an der Zahl, zusammen das Vorgebirge Alftanes bilden, dessen südlichste Spitze in 64° 28′ 4″ nördl. Br. und 355° 26′ 48″ der Länge belegen ist und 62 pariser Fuß über das Meer aufsteigt. Diese drei Inseln sind mit Höfen besetzt, bei deren einem auch eine Kirchspielskirche befindlich ist; alle aber sind reich an Eiderenten. 6) Die Knaraneseyjar, eine zahlreiche Gruppe von Eilanden und Klippen an der Westküste der Halbinsel Alftanes, worunter Hjortsey, Knaranes und Skatulsey bewohnt sind. 7) Die Hvaleyjar, südlich dem Cap Akranes gegenüber gelegen, sind unbewohnt, aber reich an Eiderenten. 8) Die Eilande und Scheren an der Südküste des Snaefellsnes, worunter besonders Haffjardarey und die basaltischen Klippenreihen bei Stapi genannt zu werden verdienen. Von den übrigen der obengenannten Inseln verdienen nur Videy, Geirholm, Hjortsey und Haffjardarey eine besondere Beschreibung.

Videy, eine Meile ostnordöstlich von Reykjavik entfernt, ist die merkwürdigste der isländischen Gestadeinseln und wird in Island fast für ein Paradies gehalten. Sie ist länglichrund, mehr als ¼ Meile lang, besteht aus Trapp und enthält mehre Gruppen von großen Basaltsäulen, welche auch eine der Fingalshöhle ähnliche Grotte am Strande bilden. Ehemals trug sie ein Mönchskloster, seit der Reformation aber ein Landgut, zu welchem ein ziemlich gut eingerichtetes steinernes Wohnhaus, eine Kirche und die einzige Buchdruckerei von Island gehört. Der Graswuchs der Insel ist vortrefflich; da aber die Eiderente hier in größter Zahl brütet, sodaß alle taugliche Stellen mit deren Nestern besetzt sind, so besteht ihr Hauptertrag in Eiderdunen, wovon jährlich an 300 Pfund gewonnen werden.

Geirholm, an der Nordseite des Hvalfjördr im Angesichte des Berges Thyril gelegen, ist eine von Alters her aus der Holmverja Saga bekannte Insel, da sie einem gewissen Hördr und anderen aus dem Gesetze Erklärten als ein sicherer Zufluchtsort diente, von wo aus diese Leute, die sogenannten Holmverjar, die Umgegend so lange ausraubten, bis sie durch List umgebracht wurden. Die Insel, auf welcher der Papageientaucher in zahlloser Menge nistet und die auch als Winterweide für Schafe dient, ist so steil, daß Alles an Seilen hinaufgezogen und herabgelassen werden muß.

Hjortsey, worauf neben dem Hofe auch eine Kirche steht, ist eine niedrige, begrasete, auch von Eiderenten bevölkerte Insel, deren höchster Punkt in 64° 31′ 50″ nördl. Br., 355° 15′ 43″ der Länge belegen ist und nur 22 pariser Fuß über das Meer aufsteigt.

Haffjardarey, auf älteren Karten auch Gammeley genannt, ist eine niedrige, jetzt unbewohnte Insel, die aber eine gute Heuernte gewährt, in der Nordostecke des Faxagolfs, ½ Meile westlich von der Mündung der Haffjardará belegen ist und ehemals durch eine schmale Rinne, über welche ein Bret gelegt war, von der Halbinsel Snaefellsnes getrennt und mit einigen Höfen und einer Kirche besetzt war. Letztere wurde von den Bewohnern der gegenüberliegenden Küste zur Ebbezeit auch dann noch besucht, als diese Rinne durch das arbeitende Meer zu dem jetzt breitern Sunde erweitert war. Als aber einst ein Priester und 13 Laien beim Durchschreiten des Sundes von der Fluth überrascht wurden und umkamen, verlegte man die Kirche nach dem gegenüberliegenden Orte Miklaholt und brach später auch die Höfe ab.

V. Die Inseln des Breidigolfs. Während im Faxagolf nur die Küsten und Fjorde mit Inseln, Scheren und Klippen besetzt sind, treten sie im Breidigolf auch in dessen Mitte und überhaupt so zahlreich auf, daß man in Island sprichwörtlich sagt, die Inseln dieses Golfs seien unzählbar. Je nach ihrer Lage an den verschiedenen Küsten oder in der Mitte des Meerbusens zerfallen sie in mehre Specialgruppen. So liegen unter anderen längs der Küste des Snaefellsnes: Melrakkaey, Akrey, Purkey, Olafsey, Thormodsey, Höskuldsey, Sugandisey, Badstakksey, Oerney und Broksey, welche letztere die größte und reichste Insel des ganzen Meerbusens ist; vor dem Cap Klofning: Bildsey, Fagrey, Ellidaey, Skjaldey, Hrappsey, Purkey, Fremri- und Efri-Langey, und nördlich von dem Cap: Raudsey; an der Südküste der Westfjorde: unter vielen anderen Saudey; endlich in der Mitte des Golfs: Flatey, Bjarney, Svefney, Svidnur, Skaley, Hvallatr und Hergilsey, deren jede von einer Gruppe kleiner Eilande umgeben ist, die von der Hauptinsel den Namen führt. Einige dieser Inseln, z. B. Höskuldsey, bilden gute Fischerstationen; die meisten sind reich an Gras, Eiderenten und unermeßlichen Scharen von anderen Strandvögeln, aber nur die bisher namentlich aufgeführten sind bewohnt, und die in der Mitte des Golfs belegenen bilden den zum Bardastrandar-Syssel, dem südlichsten Theile der Westfjorde, gehörenden Eyjarhreppr. Alle bestehen aus Trapp, erstrecken sich von Südosten nach Nordwesten, sodaß ihre nördliche Spitze gewöhnlich die höchste ist, und viele bieten einen romantischen Anblick und herrliche Basaltsäulen dar, worunter die von Hergilsey, welche unregelmäßig gebrochen sind, morgenländischen Ruinen gleichen. Die merkwürdigste dieser Inseln aber ist Flatey, welche zwar nur ¼ geographische Meile im Umfang hat, aber stärker bewohnt ist als die übrigen. Sie trug ehe-

mals ein Kloster, worin der sich jetzt in der Bibliothek zu Kopenhagen befindende Codex flateyensis geschrieben ward, das aber im J. 1183 nach dem Helgafellssveit verlegt wurde. Auch bildet sie eine Handelsstation von einiger Wichtigkeit und enthält eine Kirche, worin der ganze Eyjarbreyyr eingepfarrt ist. Außer den angeführten Inseln dieses Hrepps verdienen besonders noch die ebenfalls dazu gehörigen unbewohnten Klippen Oddbjarnasker, Drapsker und Sandey genannt zu werden. Bei ersterer, einer guten Fischerstation, quellen beziehungsweise aus einer Sandbank und aus einem Felsen zwei warme, bei der Ebbe zugängliche Quellen hervor, welche die Fischer mit gutem Trinkwasser versehen, das im Bereiche des Eyjarbreyyr auf keine andere Weise zu haben ist. Bei Drapsker, welche von vielen Sandbänken umgeben ist, steigen dagegen aus letzteren sehr heiße Quellen empor und bei Sandey befindet sich eine andere in der Mitte eines Felsens, welche bei der Ebbe sichtbar ist und ihren Rand mit Kieselsinter bedeckt.

Der Grund des Meeres ist im Breidigolf sehr uneben und in seiner Mitte befindet sich eine lange Tiefe, Kolleaal genannt, welche von Westen her gegen die Bjarnerjar hinlauft und an ihren Rändern 100, in der Mitte aber noch mehr Faden Tiefe hat. In dieser Rinne halten sich die Fische in den meisten Jahren den ganzen Winter auf und gehen gewöhnlich auch ein gutes Stück zur Seite hinaus, sodaß sie an der Küste des Snaefellsnes das ganze Jahr hindurch gefangen werden.

Ehemals waren von den Inseln des Breidigolfs noch mehre bewohnt als jetzt, und auf vielen derselben wurde im Mittelalter der Ackerbau betrieben, wie denn zu Olaffen's Zeit die alten Äcker noch gezeigt wurden; eine der ältesten Sagaen von Island, die Thorskfirdinga Saga, bezeugt auch, daß Guld-Thorer auf Flatey Korn baute und sein Pferd damit fütterte.

VI. Die Inseln des Isafjardardjúp. Im Isafjardardjúp liegen die fruchtbaren Inseln Vigr, Aedey und Borgarey, wovon die beiden ersten bewohnt sind, während alle gute Weiden und Heuernten, Eiderdunen und Vogelfang gewähren.

VII. Die Inseln des Húnaflói. Der Húnaflói enthält nur zwei Inseln von einigem Belange: Grimsey am Eingange des Steingrimsfjördr und Hrutey im Hrutafjördr. Beide werden des Vogel- und Seehundsfanges wegen besucht und die erstere war auch ehemals bewohnt.

VIII. Die Inseln des Skagafjördr. Im Skagafjördr verdienen die Inseln Malmey, Lundey und Drangey genannt zu werden, aber nur die erstgenannte ist bewohnt. Sie hat guten Seehundsfang, während Lundey außer diesem auch Eiderdunen gewährt. Die merkwürdigste aber ist Drangey, welche mitten im Meerbusen liegt und von einer nahen und hoch aus dem Wasser hervorragenden Klippe (Drang) ihren Namen führt. Sie besteht aus einem fast 600 F. hohen, senkrecht aus der See aufsteigenden Felsen, der von fern wie ein hohes Kastell erscheint, gewährt gute Heuernte, Wintergrasung für Schafe und Vogelfang, gilt auch für die ergiebigste aller Gestadeinseln von gleichem Umfange. Die Besucher werden an einem siebenfachen, aus Ochsenhäuten gefertigten Seile hinaufgezogen.

IX. Östlich der zuletzt gedachten Inselgruppe liegen noch viele kleine Eilande und Klippen längs der Nordküste von Island, doch treten sie sämmtlich nur vereinzelt auf. Die merkwürdigsten derselben sind: 1) Hrisey (d. i. die Strauchinsel), ein hohes, aber ziemlich ebenes, im Eyjafjördr belegenes Eiland, welches in zwei Höfen von Lootsen bewohnt wird, gute Weiden und Eiderdunen gewährt und auch einen guten und oft besuchten Zufluchtshafen darbietet; 2) Flatey, eine gute Fischerstation vor der Nordspitze der westlichen Trachytkette, von der sie durch den Flateysund getrennt wird. Sie liegt in 66° 9′ 56″ nördl. Br., 359° 46′ 13″ der Länge und trägt den Kirchort Nidribaer; 3) Lundey, ein kleines Eiland im Meerbusen Skalfandi, welches gute Heuernte und Fang von Papageientauchern gewährt; 4) die Mánáreyjar, nördlich vom Cap Tjörnes, deren größte in 66° 17′ 55″ nördl. Br., 0° 29′ 15″ der Länge belegen ist, mit guten Schafweiden und Fang von Papageientauchern; und endlich 5) Grimsey, die größte isländische Gestadeinsel, 5½ geographische Meilen nördlich von dem Nordende der westlichen Trachytkette entfernt und in ihrem Cap Nordbrangr in 66° 33′ 42″ nördl. Br. und 359° 36′ 41″ der Länge belegen. Sie hat eine unregelmäßig birnenförmige Gestalt, ist von Südosten nach Nordwesten ¾ geographische Meile lang, im Maximum ¼ Meile breit, erhebt sich von der 15 bis 20 F. hohen Südspitze nach Nordosten hin bis auf 420 F. und sinkt von hier bis zu ihrer Nordwestspitze wieder auf 40 F. Höhe herab. Mit Ausnahme der Südseite, welche abwechselnd schroff und flach ausläuft, bestehen die Küsten ringsum aus Felswänden, welche sich senkrecht über den seichten Strand erheben, der nur an der Süd- und Nordwestseite, wo sehr verschiedenartig gruppirte Basaltsäulen aus größerer Tiefe hervorragen, größeren Booten die Landung gestattet. Die Oberfläche ist sehr uneben, nur an den Rändern mit Rasen bewachsen und nur an der Westseite, wo der Kirchort Midgardar und acht Höfe erbaut sind, von 60 bis 70 Menschen bewohnt, deren Haupterwerb der Fang von Haifischen, Seehunden und Vögeln ist. Von letzteren sind hier ungeheure Scharen, welche theils da nisten (z. B. Lummen, Papageientaucher, Eissturmvögel, Möven, Eiderenten u. s. w.), theils ab- und zufliegen.

Neun bis zehn Meilen nordwestlich von Grimsey erhebt sich aus dem Meere die große Klippe Kolbeinsey (Mevenklint der Holländer), welche nur Seehunden und Seevögeln zum Aufenthalte dient.

Gewässer.

Die Nähe des Meeres und die zahlreichen Eisberge, welche fast den zehnten Theil der Oberfläche von Island bedecken, bedingen eine außerordentliche Menge von atmosphärischen Niederschlägen; diese, hauptsächlich aber die ungeheuren Wassermassen, welche aus den Spalten und den Gewölben der Gletscher hervorbrechen und oft meilen-

weite Flächen überfluthen, ernähren die Flüsse und Seen, oder diese Wasser versinken in Spalten und Klüften des vulkanischen Gebirgs und kommen, in der Tiefe erwärmt oder erhitzt und in Dampf verwandelt und durch hydrostatischen Druck gehoben, wieder als mehr oder weniger warme und heiße Quellen zu Tage. Sie haben, sagt Bunsen, beladen mit vulkanischen Gasen, mit schwefeliger Säure, Schwefelwasserstoff, Kohlensäure und etwas Chlorwasserstoffsäure, zersetzend auf das Palagonitgestein der Insel gewirkt und geben je nach der eigenthümlichen Mischung der Mineralsubstanzen, welche sie aufgenommen haben, zu zwei charakteristisch verschiedenen Quellenerscheinungen, nämlich zu den sauren und alkalischen Kieselerdequellen Anlaß. Sämmtliche Quellen enthalten bedeutende Mischungen von Kieselerde, die sauren aber außerdem geringe Mengen von Alaun, schwefel- und salzsauren Salzen, von Kalk, Magnesia, Natron, Kali und Eisenoxydul, endlich schwefelige Säure oder an deren Stelle Schwefelwasserstoff. Diese durch Absätze von Gips und Schwefel ausgezeichneten Quellen bilden die Classe der Schwefelquellen oder Solfataren (Namar) Islands, welche bei Krisuvik im Sudurnes und in der Umgebung des Mývatn liegen. Sie und die jetzt todten und daher auf der neuen Karte von Island nicht mehr angedeuteten Húsavik-Namar, unweit der am Ostufer des Skalfandi-Golfs belegenen Handelsstation Húsavik, befinden sich in der nordöstlich streichenden Erhebungsare des centralen Islands.

Die alkalischen Kieselerdequellen zerfallen nach der Verschiedenheit ihres Temperaturgrades und der mineralischen Stoffe, welche sie aufgelöst enthalten, in kalte oder laue Sauerbrunnen (sogenannte Bierquellen, Ölkeldar der Isländer), warme und heiße Bäder (Laugar), deren Temperatur in der Regel nicht unter 70° R. ist, und kochende Sprudelquellen (Hverar)[55]). In allen diesen Quellen treten die vulkanischen Gase, insbesondere die schwefelige Säure, fast ganz zurück, die Ölkeldar enthalten aber gewöhnlich mehr kohlensaure, die Laugar und Hverar mehr kieselartige Verbindungen. Der ersteren bedient man sich bisweilen zum Trinken als gesundheitbefördernde Mineralwasser, der Laugar zum Baden, der Hverar an einigen Stellen, um Speisen darin zu kochen. Die Laugar und Hverar besitzen aber das Vermögen, den Boden, über welchen sie hinfließen, mit Kieselincrustationen zu überziehen, und den letzteren ist hierdurch die Bedingung gegeben, sich unter gewissen Umständen im Laufe der Jahrhunderte zu fontainenartig springenden Quellen, sogenannten Geisiren, umzubilden, welche eins der größten Naturwunder der Erde bilden. Das Becken einer solchen Therme bleibt nämlich, da es stets mit Wasser gefüllt ist, von Kieselkrusten rein, aber an den Rändern, an welchen die capillar heraufgezogene Flüssigkeit verdunstet, baut sich ein Wall auf, der sich nach und nach zu einer Röhre erhöht. Reichten vorher die von Unten zuströmenden heißen Wasser und Dämpfe hin, die Quelle an ihrer Mündung auf eine Temperatur von 100° C. zu erhalten, so steigt die Temperatur nun unter dem Drucke der in der Röhre enthaltenen Wassersäule; die Wasser verlieren aber auf dem kurzen Wege bis zur obern Öffnung der Röhre nicht ihren ganzen Wärmeüberschuß über 100° durch Leitung nach Außen; dieser wird vielmehr verwendet, einen continuirlichen Strahl, aus Dämpfen und schäumendem Wasser gemischt, unter Brausen und Zischen aus der Röhrenöffnung zu schleudern. Ist nun die aus Kieselsinter aufgebaute Röhre weit genug und erfolgt der Zuschuß der heißen Wasser und Dämpfe am untern Ende so langsam, um eine merkliche Abkühlung der in der Röhre enthaltenen Wassersäule von Oben her zu gestatten, dann wird die Quelle zu einem Geisir, welcher periodisch durch plötzlich entwickelte Dampfkraft zum Ausbruch kommt und unmittelbar darauf wieder zu längerer Ruhe zurückkehrt. In Folge der fortdauernden incrustirenden Wirkung des Wassers erhöhen sich aber die Geisirbecken immer mehr und endlich tritt ein Zeitpunkt ein, wo der Wärmezuschuß in der Tiefe die oben erfolgende Abkühlung nicht mehr zu überwinden vermag; dann wird der Kochpunkt an keiner Stelle der Wassersäule mehr erreicht und die Geisire verwandeln sich in Becken mit stagnirendem oder ruhig abfließendem Wasser. Brechen endlich die Quellen in Folge des wachsenden hydrostatischen Druckes an tieferen Punkten hervor, so entleeren sich die Becken ganz. Es folgt aus dieser Erläuterung, welche sich aus Bunsen's an Ort und Stelle vorgenommenen Untersuchungen ergibt[56]), und läßt sich aus der Beschreibung der merkwürdigsten Hverargruppen ferner entnehmen, daß jeder Hver verschiedene Stadien der Entwickelung zu durchlaufen hat, daß er, wenn er an einer Stelle erloschen ist, an einer andern wieder erscheinen kann, daß die zu einem gewissen Zeitpunkte vorhandenen Hverar zu einem andern auch andere Erscheinungen darbieten müssen, woraus sich die zum Theil einander widersprechenden Nachrichten der verschiedenen Beobachter über einen und denselben Hver erklären.

Die Ölkeldar sind auf den Snaefellsnes beschränkt, wogegen diese Halbinsel weder warme noch heiße Quellen besitzt. Auch in der östlichen Trappkette kommen die Laugar sehr sparsam, sonst aber überall zahlreich und selbst auf dem Boden des Breidigolfs zwischen den dortigen Inseln vor. Wenn auch selbst heiße Quellen dem Gebiete des Trapps nicht fehlen, so sind diese doch durchschnittlich von keiner großen Stärke und gar nicht mit den mächtigen Wassereruptionen der Geisire zu vergleichen, welche nur in dem centralen trachytischen Theile der Insel und außerdem ausnahmsweise im Reykholtsdal auftreten. Die Gruppen der so merkwürdigen, der Trachytzone von Island angehörigen Hverar und Geisire liegen aber in einer Linie, welche von derjenigen, in welcher die Solfataren belegen sind, nicht weit entfernt ist, wie diese eine nordöstliche Richtung hat und durch den Sudurnes, das

55) Die Benennung ist von den Becken dieser Quellen hergenommen, da hver eigentlich Kessel bedeutet.

56) Vgl. Bunsen's treffliche Abhandlung in den Annalen der Chemie und Pharmacie Bd. 62. 1847. S. 1 fg., wo S. 26—40 die Geisirtheorie entwickelt wird; auch Poggendorff's Annalen Bd. 72. 1847. S. 159 u. f. w.

Haukadal, die Ebene der Hverávellir und den nördlichen Theil der Centraldepression hindurch zum Cap Tjörnes hinzieht. Auf dieser Linie liegen außer anderen heißen Quellen folgende Geisirgruppen: 1) die Gruppe von Reykir im Thale der Varma im Sudurnes; 2) die Gruppe des großen Geisir im Haukadal; 3) die Gruppe der Hverávellir; 4) die Gruppe von Reykjahverfi im nördlichen Theile der Centraldepression. Dazu kommt dann 5) die Gruppe des Reykholtsdals in der Landschaft um den Faragolf.

1) Die Gruppe von Reykir. Die größte der Quellen dieser Gruppe, welche den Namen Geisir führt, liegt in einer kleinen Entfernung nördlich von der Kirche des Orts am Fuße eines Berges von 400 bis 500 F. relativer Höhe. Sie hat zwei Öffnungen: die eine südliche, welche in steter Thätigkeit ist und das Wasser 3 bis 12 F. in die Höhe wirft; die andere nördlichere ist 10 F. von der ersten entfernt, mit einem Rande von Sinter umgeben, und ein großes, vom Berge herabgerolltes Felsenstück liegt über der Öffnung, sodaß der Strahl nicht frei aufsteigen kann, sondern schräg herausspringt. Es erfolgen indessen 15 Ausbrüche in 24 Stunden, dauern 3 bis 4 Minuten und geben während dieser Zeit in jeder Minute 7896 englische Kubikfuß Wasser. Nach Stanley[56a]) ist die Menge des aus diesen heißen Quellen abfließenden Wassers so groß, daß daraus die Varmá, ein linker Zufluß der Hvítá, gebildet wird. Das Thermometer zeigte im Wasser selbst Siedehitze, im Dampfe etwa 0,4° R. mehr. In einiger Entfernung von dieser Quelle und nicht am Ufer der Varmá befindet sich eine zweite heiße Springquelle, die Badstofa, welche das Wasser theils in geraden, 12 F. hohen, theils in weit stärkeren schrägen, nach dem genannten Flusse hin gerichteten und 20 F. Höhe erreichenden Strahlen emporschleudert. Die anderen zu dieser Gruppe gehörenden heißen Quellen, worunter die eigentliche Hverarönd und der Sevdr (d. i. der Kocher), welcher letzterer dicht neben dem Geisir liegt, und deren sich einst im Bette der Varma finden, sind keine Geisire, und nur eine halbe englische Meile weiter im Thale hinauf zeigt sich eine geräumige, mit siedendem Wasser angefüllte Kluft, von deren Südseite noch eine Springquelle das Wasser in vollkommen wagerechter Richtung ausspritzt und ein sehr unangenehmes brüllendes Getöse verursacht. In einer geringen Entfernung nördlich von dieser Quelle ist ein großer Bruch in dem Boden, welcher durch das Einfallen der Decke einer der Höhlen, womit die Thalfläche in dieser Gegend durchlöchert ist, gebildet wurde. In der Mitte dieses Loches, welches etwa 15 F. unter der gemeinsamen Oberfläche des Bodens liegen kann, befindet sich ein großer, mit trübem Wasser gefüllter Pfuhl, aus welchem eine Säule dieser selben Flüssigkeit fast ununterbrochen zu einer Höhe von fast 20 F. aufsteigt.

2) Die Gruppe des großen Geisir im Haukadal. Sie ist die am besten bekannte und diejenige, von der authentische Berichte vorliegen. Sie besteht aus etwa 50 Fontainen, welche sämmtliche Stadien der Geisirbildung darbieten und im Allgemeinen Geisire[57]) genannt werden, unter denen der große oder eigentliche Geisir sich nur als der größte und vorzüglichste hervorthut. Die Explosionen desselben erfolgen nicht etwa nach kurzen Intervallen, und noch viel weniger findet bei ihnen ein regelmäßig periodischer Wechsel statt, vielmehr mußte z. B. Barrow fast drei Tage warten, ehe ein Ausbruch erfolgte, während andere Reisende das Glück hatten, deren mehre in kurzer Zeit auf einander folgen zu sehen. Zuweilen zieht sich das Wasser tief in die Röhre zurück, sodaß der Schall vom Auffallen eines hineingefallenen Steines erst nach einigen Secunden gehört wird, und das Bassin ist dann trocken, sodaß man sich der Röhrenmündung ganz nähern kann. Ein unterirdisches Getöse wird indessen ohne Unterbrechung gehört. Bunsen, der neueste Beobachter des Geisirs, hat mit Descloizeaux gezeigt, daß von dem Zeitpunkte einer solchen Beruhigung der Geisirwasser nach einer Eruption die Temperatur an allen Punkten im Rohre sich allmälig derjenigen nähert, bei welcher das Wasser fähig ist in Dampf überzugehen. Bei zunehmendem Getöse steigt das Wasser während einiger Stunden bis an den Rand des Beckens, wo es in Gestalt einer kleinen Cascade ruhig abfließt. Das cylindrische Geisirrohr, das nach Bunsen gegenwärtig 62 F. tief und 9½ F. weit ist, endet nämlich oben durch einen flachen, aus Kieseltuff und Kieselsinter aufgebauten, 25 bis 30 F. hohen und 200 F. im Durchmesser haltenden Kegel hindurch, in ein dem letztern aufgesetztes rundes und flaches Bassin von 6—7 F. Tiefe und 50—60 F. Durchmesser; die Wasser haben daher Gelegenheit sich abzukühlen, und indem sie zum Theil ins Rohr zurücksinken, drücken sie die Temperatur auf längere Zeit herab und verhindern die Entwickelung von Dampfblasen. Endlich bemerkt man an der Oberfläche des Wasserspiegels ein anfänglich schwaches, allmälig immer heftiger werdendes Aufquellen, veranlaßt durch Dampfblasen, welche sich beim Emporsteigen wieder verdichten. Indem größere oder kleinere Wassersäulen im Geisirrohre bei diesen „mißlungenen Eruptionen" gehoben werden, nähern sie sich immer mehr dem Punkte, wo es nur einer geringen Zufuhr von Wärme oder einer kleinen Verminderung des Drucks bedürfte, um an allen Punkten die heftigste Verdampfung einzuleiten. Die Vereinigung mehrer großen Dampfblasen, ein stärkeres Aufquellen, führt endlich diesen Zustand herbei, und nun erfolgen die merkwürdigen Eruptionen, in welchen Wasser- und Dampfgarben von 10 F. Durchmesser zu 90 und mehr Fuß Höhe pfeilschnell emporgeschleudert werden. Die abgekühlten Wasser, welche ins Geisirrohr zurückstürzen, unterdrücken momentan die Eruption, sodaß die Wasser- und Dampfstrahlen in einzelnen Schüssen oft 4 bis 5 Minuten lang emportreiben. Daß die Kraft, welche die Geisireruptionen hervorruft, wirklich im Rohre selbst und nicht, wie man früher glaubte, in tiefer gelegenen Dampfbehältern ihren Sitz hat, ergibt sich aufs Deutlichste daraus, daß Steine oder andere schwere Gegenstände, welche man auf den Grund oder

56a) Bei Mackenzie p. 331.

57) Von dem isländischen Zeitworte at geysa, wüthen.

nur in die Nähe des Bodens der Röhre des großen Geisirs bringt, niemals mit herausgeschleudert werden.

Die relative Lage der vielen einzelnen Fontainen siedenden Wassers neben dem eigentlichen großen Geisir, die von den verschiedenen Reisenden angegeben werden, ergibt sich aus dem Grundrisse, welchen Barrow, der das Haukadal im J. 1834 besuchte, seinem Reiseberichte beigefügt hat. Über den großen Geisir, der am längsten bekannt ist, indem schon Saxo Grammaticus in seiner Vorrede zur Geschichte Dänemarks desselben gedenkt und bei welchem ein kleiner Bach das über den Rand des Beckens steigende Wasser in die Hvitá abführt, findet kein Zweifel statt. Nordnordwestlich von demselben liegt der brüllende Geisir, eine ehemalige mächtige, durch das Erdbeben von 1789 erloschene Fontaine, welche zu Sir John Stanley's Zeit ihre Wasser alle 4—5 Minuten mit solcher Heftigkeit 30—40 F. hoch emporschleuderte, daß dieselben in die feinsten Schaumtheilchen aufgelöst wurden, in deren Röhre man jetzt aber nur unter aufsteigendem Dampfe ein stetes Toben hört, und statt deren der genau westlich vom großen Geisir belegene große Strokkr entstand, welcher diesen Namen zum Unterschiede des südwestlich von ihm belegenen kleinen Strokkr führt. Der große Strokkr unterscheidet sich von dem großen Geisir durch ein nach oben trichterförmiges Rohr, das nach Bunsen 42 F. Tiefe, an der Mündung $7{,}_{39}$, in 26 F. Tiefe aber nur $0{,}_{7}$ F. Weite hat, und daher auch durch verschiedene Erscheinungen. Die Temperatur seiner Wassersäule ist bis zu einer Höhe von 50 F. vom Boden nahe 114° C., und das Wasser, welches keinen Abfluß hat, sondern nur durch Eruptionen entleert wird, in fortwährendem Sieden. Die Kraft, welche diese Eruptionen hervorruft, muß aber in größeren Tiefen ihren Sitz haben, da man ihre Wirksamkeit durch Verstopfen des untern engen Endes des Trichters mit Steinen, Erde und Rasen auf einige Zeit hemmen kann. Es erfolgt dann eine heftigere Eruption, welche die Verstopfung des Trichters fortschleudert und dann krystallhelle Wasserstrahlen, anstatt wie gewöhnlich auf 150 F., nun bis nahe an 185 F. emportreibt. Zuletzt besteht die ganze Säule nur aus Wasserdampf, der sich pfeifend und zischend mit unglaublicher Geschwindigkeit zu den Wolken erhebt, bis nach etwa einer Viertelstunde die Eruption ihr Ende erreicht, um nach zwei oder drei Tagen aufs Neue einzutreten. Auch die Eruptionen des kleinen Geisirs, welche regelmäßig in Zwischenzeiten von 3 Stunden 45 Minuten wiederkehren und auf- und abwogende Wassergarben 10 Minuten lang in wachsender Höhe bis zu 30 oder 40 Fuß, zehn weitere Minuten lang in wieder abnehmender Stärke emportreibt, glaubt Bunsen, nach einer zuerst von Mackenzie aufgestellten Ansicht, der Wirksamkeit von Dämpfen zuschreiben zu müssen, welche sich vorher in unterirdischen Kesseln angesammelt haben. Von den übrigen Springquellen dieser Gruppe sind noch andere merkwürdig genug und würden in anderen Gegenden der Erde große Bewunderung erregen, treten hier aber den bereits geschilderten gegenüber zurück. An den höheren Abhängen in ihrer Nähe findet sich eine Menge jetzt entleerter Quellenvertiefungen.

3) Die Gruppe der Hveravellir. Die Hveravellir (Ebenen der heißen Springquellen) bilden eine flache Senkung zwischen dem centralen und dem nördlichen Theile der westlichen Trachytkette. Der District war ursprünglich ein Morast, dessen Oberfläche sich aber durch stete Anhäufung des Kieselsinters aus den Quellen erhärtet hat. An einer Stelle finden sich hier neben einander acht Quellen mit stets siedendem Wasser, das aber nicht in die Höhe springt; an einer andern sind solche, welche zuweilen fontainenartig springen, bei allen aber findet man die mannichfaltigsten Incrustationen. Am merkwürdigsten aber ist der Auserholinn oder „brüllende Berg," von welchem Olaffen und Povelsen und demnächst Henderson eine Beschreibung und die Ersteren auch eine Abbildung geliefert haben. Auf einer etwa 4 F. betragenden Erhöhung von erhärtetem Bolus strömt aus einer Öffnung stets Dampf mit einem Getöse, welches dem eines großen Wasserfalles gleichkommt. Hineingeworfene Steine werden hoch emporgeschleudert, und das Toben vermehrt sich, wenn man eine Stange hineinbringt. Von einer benachbarten Höhe gewahrt man eine merkwürdige Regelmäßigkeit der Explosionen; der brüllende Berg gibt gleichsam das Signal, dann folgen schnell die größeren Quellen und sogleich die kleineren, indem aus allen dicke Dampfwolken aufsteigen und die Fontainen abwechselnd springen. Hat dieses etwa 5 Minuten gedauert, so tritt ein plötzlicher Stillstand von etwa 2 Minuten ein, und dann beginnt das Schauspiel aufs Neue [58]).

4) Die Gruppe von Reykjahverfi. Sie liegt nahe östlich vom Thale des Reykjahverfi, auf einem morastigen Boden, dicht am Fuße des niedern, mit Gras bewachsenen Berges Reykjafell, und besteht aus einer Menge von Quellen, unter denen Nordrhver, Urahver und Sydstrhver die bedeutendsten sind. Nach Mackenzie [58a]) soll Urahver die stärkste sein und dem großen Geisir wenig an Stärke und Pracht nachstehen; nach Henderson [58b]) aber, der später an Ort und Stelle war, ist der Nordrhver, die nördlichste der drei Quellen, die vorzüglichste. Sie öffnet sich in einem Becken von $34{}^{1}/_{2}$ F. Durchmesser und hat eine etwa 10 F. weite, unregelmäßig gestaltete, mit Stalactiten ausgekleidete Röhre, in welcher das Wasser stets siedet und abwechselnd zu größeren Höhen aufspringt. Sie wirft, ihm zufolge, nur bei Annäherung stürmischen Wetters aus, dann aber sollen ihre Strahlen ebenso ansehnlich in ihrer Höhe als zahlreich sein. Die Urahver verhält sich auf gleiche Weise und wirft in ziemlich regelmäßigem Wechsel kurzdauernde Strahlen bis zu 15 F. Höhe aus. Die Sydstr oder südlichste Quelle liegt 200 Ruthen südlich der Urahver, ist viel kleiner als die beiden vorhergenannten und besteht aus drei Öffnungen, wovon nach Henderson eine in einem immerwährenden Zustande der Ruhe bleibt, selbst wenn das Wasser auf dem Siedepunkte ist; die beiden anderen, 15 F. von ein-

58) Vgl. Olaffen und Povelsen II. S. 10—12; Henderson II. S. 212—217. 58a) p. 289. 58b) I. S. 187

nder entfernt, wechseln in ihren Eruptionen regelmäßig
b; Horrebow [58c]) beobachtete aber noch einen regelmäßi-
en Kreislauf in allen dreien. Etwas westlich von den-
elben sind drei geringere Hverar, wovon die eine am
Rande, die beiden aber in der Mitte des kleinen Flusses
efindlich sind, der das Thal durchschneidet. Eine der
ßteren ist wegen der lauten Knalle und der Erschütte-
ungen merkwürdig, die jedem heftigen Aufkochen vor-
ngehen.

5) Die Gruppe des Reykholtsdals. Im
Grunde dieses Thales dehnt sich auf eine Strecke von
geographischen Meilen eine lange Reihe von heißen
Quellen hin, welche an mehren Punkten durch die viel-
ewundene Reykholtsdalsá durchschnitten wird und in
ehre Specialgruppen zerfällt, darunter diejenige, welche
wa 40 Schritte nördlich von dem Birki Snorri Stur-
son's zu Reykholt in einem Sumpfe belegen ist. Eine
eser siedenden Springquellen, die Scribla, wird mit-
lls einer unterirdischen, aus Steinen erbauten Wasser-
itung in das berühmte, von Snorri Sturluson erbaute
nd von ihm fleißig benutzte Snorro Laug geleitet, das
cht unter dem Birki liegt, aus welchem man durch einen
nterirdischen Gang in das Bad gelangte. Dasselbe bildet
nen Kreis von 15 F. Durchmesser, ist aus behauenen
uffsteinen erbaut und mit einer Steinbank für mehr als
0 Personen versehen. Etwa ¾ geographische Meile
alabwärts liegt eine andere Quellengruppe, die Sturlu
enkjahverar, deren Hauptquelle drei Öffnungen hat
nd viele Ähnlichkeit mit einer Dampfmaschine besitzt. Ihre
ruptionen dauern selten länger als eine Minute und
folgen in Intervallen von 15 Minuten, wobei die nie-
rigste Öffnung als Ausweg für das siedende Wasser
ent, die beiden höheren aber die Stelle von Rauchfängen
rtreten. Auf derselben Seite des Thales, aber ½ geo-
aphische Meile weiter unterhalb, öffnet sich in einem,
s blauem und weißem Bolus bestehenden Hügel die
ruppe der Tunguhverar, welche aus 16 kochenden
pringquellen besteht, von welchen zwei regelmäßig mit
nander abwechseln, indem die eine anfängt, wenn die
idere aufgehört hat. Jene springt etwa 4½, diese
Minuten lang, beide 12—15 Fuß hoch, ohne daß sich
n Grund dieser Regelmäßigkeit auffinden ließe. Noch
eiter im Thale abwärts gelangt man zu einer noch
ndern Quellengruppe, in der sich besonders die Ahver
uszeichnet, so genannt, weil sie mit mehren kleineren,
e umgebenden mitten im Bette des Flusses ihren Auf-
tigungskanal gefunden hat. Die heißen Dämpfe dieser
uellen vermögen durch das kalte Wasser durchzudringen,
ne sich zu condensiren, indem die mechanische Gewalt, mit
r sie hervorbrechen, das Wasser aus ihrer nächsten Um-
bung wegzuschleudern und sich einen offenen Kanal durch
s umgebende kalte Wasser zu bahnen weiß. Die größere
uelle hat den Rand ihres Schlundes durch Kieselabsätze
höht, sodaß sie nun über den Spiegel des kalten Was-
s hervorragt. Sie ist die einzige ihrer Art in Island.

58c) S. 65 u. 66.

Seen. Island besitzt eine sehr große Zahl von Seen, welche, mit Ausnahme der Westfjorde, wo kaum eine Spur davon zu treffen ist, über die ganze Insel verbreitet und größtentheils reich an Forellen und anderen Fischen sind. Sie treten zum Theil vereinzelt, größtentheils jedoch gruppenweise auf und sind in seltenen Fällen ohne sichtbaren Zu- und Abfluß, bilden vielmehr größtentheils die Quellen von Strömen oder Flüssen oder sind Erweiterungen von Flußbetten. Einige der letztern Art, welche im Tieflande am Meeresstrande belegen und durch Reihen von Dünen und Sandbänken (Nehrungen) von der See getrennt sind, haben ganz den Charakter der Haffe oder Strandseen der südbaltischen Küste, welche als negative Flußdelten erscheinen und der allmäligen Ausfüllung unterworfen sind. Diese Verhältnisse bedingen daher die Eintheilung der isländischen Seen in Strand- und Landseen, von welchen letzteren einige, welche am Fuße von Eisbergen liegen, als Gletscherseen zu bezeichnen sein werden, obgleich periodische Entleerungen, wodurch die Gletscherseen der Alpen ausgezeichnet sind, bei denselben bis jetzt nicht bekannt sind.

a) Strandseen treten besonders in zwei Gruppen auf, wovon die eine in der südöstlichen Tiefebene, die andere an der Küste des Húnaflói belegen ist.

Die Strandseen der südöstlichen Tiefebene liegen theils in dem schmalern Theile derselben, welcher am Ostfuße des Klofa-Jökull ausgebreitet ist, theils in dem breitern Theile zwischen dem Klofa-Jökull und der Gruppe des Eyjafjalla-Jökull, und die des erstern Theils sind die am besten ausgebildeten. Es sind 1) der zusammenhängende Lon- und Papafjördr, in welchen sich die Jökulsá i Loni ergießt und der durch zwei Mündungen (Tiefe), den Baejarós und den Papaós, mit der See communicirt; 2) der ebenfalls zusammenhängende und einige Inseln einschließende Skards- und Hornafjördr, mit dem der Hornafjardarfljót zusammenhängt und welcher durch den Hornafjardarós abfließt; 3) der Hestgerdislon am Fuße des Hestgerdishnúkr, welcher die Kolgrimsá aufnimmt und durch den Halsaós abfließt; 4) der Breidaboldstadirlon, welcher den Steinavötn aufnimmt, und ein Paar andere, welche keine besonderen Namen führen. In dem breitern Theile der Tiefebene sind es die Mündungsseen der Skeidará, des Hverfisfljót und der Skaptá, wovon der erste durch drei, der zweite durch eine, der dritte aber durch zwei Tiefe mit dem Meere zusammenhängt.

Die Küste des Húnafjördr hat dagegen nur zwei Strandseen aufzuweisen; dies sind der Hop, eine Erweiterung der Vididalsá, welche durch den Hopsós, und der berühmte Húnavatn, eine Erweiterung der Vatnsdalsá, welcher durch den Húnaós abfließt und eine sehr ausgebildete Nehrung hat.

Auch die vielen kleinen Seen, welche in der nördlichen Centraldepression an der Küste der Melrekka Sletta ausgebreitet sind und mit dem Meere in Verbindung stehen, scheinen in die Kategorie der Strandseen zu gehören.

b) Landseen. Die merkwürdigsten derselben sind der Thingvallavatn und der Mývatn, der am Ostfuße des Langjökulls belegene, und als Quellsee der Hvitá bekannte Hvitarvatn; der große, auf dem landfesten Theile der Kette des Snaefellsnes und auf der westlichen Trachytkette belegene Halbkreis von Seen, aus welchen die Zuflüsse des Faragolfs entspringen, und die beiden Gruppen der südlichen und nördlichen Fiskevötn oder Fischseen, deren erste in der südlichen Centraldepression, die letztere aber auf der wasserscheidenden Höhe der Kette des Snaefellsnes, nämlich auf dem Kjölr, der Tvidaegra und der Arnarvatnsheidi belegen ist. Die südliche Gruppe, welche sich vom Nordwestfuße des Skaptar-Jökull in südwestlicher Richtung zwischen der Tungnaá und dem Kaldakvisl gegen die Gabel beider Flüsse erstreckt, besteht im Ganzen aus 22 Seen, deren nördlichster, der Thorisvatn, in den Kaldakvisl abfließt, während die übrigen 21 in drei parallele Reihen geordnet sind, deren mittlere aus Seen ohne sichtbaren Zu- und Abfluß besteht, während die nördliche und südliche durch zwei Nebenflüsse der Tungnaá aneinander gereiht sind und in dieselbe abgeführt werden. Obgleich die neue Karte von Island bereits im J. 1844 erschienen ist, wird diese Seengruppe doch in den neuesten Schriften noch als ein einziger großer See aufgeführt, als welcher sie auch auf der Karte von Olassen und Povelsen erscheint. Ehemals kamen die Bewohner des südöstlichen Islands zum Fischen hierher und die genannten Reisenden sahen noch die Überbleibsel der hier aufgeführt gewesenen Fischerhütten. Noch bedeutender als die südliche ist die nördliche Gruppe der Fiskevötn, welche gegen 50 einzelne Seen zählt, wovon ein Theil südlich zur Hvitá i Borgarfirdi, ein anderer nördlich zum Húnaflói abfließt, der kleinste aber ohne sichtbaren Zu- und Abfluß ist. Diese Seengruppe ist der Aufenthalt unzähliger Schwäne, deren Junge, Federn und Eier im Frühjahre und August gefangen und gesammelt werden, wozu man sich zu der genannten Zeit zu Pferde hierher begibt. Der größte dieser Seen führt den Namen Arnarvatn (d. i. Adlersee) und gibt der Arnarvatnsheidi den Namen.

Auch mehre kleinere Seen dieser Classe sind merkwürdig. Dahin gehören z. B. der am Südwestfuße des Snaefellsjökull belegene Djúpalon, welcher mit der Ebbe und Fluth fällt und steigt, eine Eigenschaft, welche häufig auch noch dem berühmten Ljosavatn zugeschrieben wird, obgleich dies bereits im J. 1786 durch Mohr widerlegt ist; ferner ein kleiner See im Hintergrunde des Olafsfjördr (einer linken Nebenbucht des Eyjafjördr), welcher naturalisirte Seefische (Dorsche u. s. w.) von mittelmäßiger Größe enthält, die mit der Angel gefangen werden und einen guten, doch von dem der wirklichen Seefische verschiedenen Geschmack haben. Olassen und Povelsen[58d]) geben diesem See eine Meile Länge und sagen, er sei von dem Olafsfjördr, von dem er einst einen integrirenden Theil bildete, mit den Fischen durch die Natur abgesperrt worden, indem letztere hier einen Rücken von Strandsteinen aufwarf, durch welchen der See sich nun wieder einen Ausweg in die Meeresbucht gebahnt habe.

58d) II. S. 8.

Flüsse. Island ist reich an Strömen und Flüssen, welche zwar keine bedeutende Länge haben, da dieselbe nur ¼ bis 25 geographische Meilen beträgt, aber, da sie an Nahrung Überfluß haben, sehr wasserreich sind. Viele derselben entspringen aus Gletschern, andere aus Seen und nur sehr wenige verdanken eigentlichen Quellen ihren Ursprung. Sie zerfallen daher in sogenannte Jökulsaen oder Gletscherströme, welche sich größtentheils durch trübes, von Thon und Bimssteintheilchen weißgefärbtes Wasser auszeichnen, und in gewöhnliche Ströme und Flüsse; sie sind grade während der Sommermonate, d. i. während der Schnee- und Eisschmelze, am wasserreichsten, und die Jökulsaen dann auch am wüthendsten, da sie alsdann gewaltige Eisblöcke mit sich führen. Sie haben fast sämmtlich einen schnellen Lauf und sind daher unschiffbar; viele bilden auch Cascaden und großartige Wasserfälle; viele münden in Fjorde, andere unmittelbar ins Meer und nehmen dann an Ebbe und Fluth Theil.

In folgender synoptischen Tafel der merkwürdigeren Ströme und Flüsse Islands ist einem jeden die Länge seines Laufes in Parenthese beigefügt[59]); die Gletscherströme aber, da sie nicht sämmtlich auch den Eigennamen Jökulsá führen, sind darin mit einem Sternchen bezeichnet.

Gruppe.	Receptakel.	Unmittelbar in das Meer mündende.	Secundaire.
1	Die See zwischen den Caps Eystra- und Vestrahorn.	*Jökulsá i Loni (4) *Hornarfjardarfljot (2) *Kolgrimá (2,5) *Steinavötn (1,25) *Jökulsá i Breidamarkarsandi (0,25)	R. Lara (1,5) R. Holmsá (1,25) L. Lara (1,75) „ „ „
2	Die See zwischen den Caps Ingolfs- und Hjörleifshöfdi.	*Skeidará (2,5) *Hverfisfljót (7,5) *Skaptá (13) und Kudafljót (3,5)	„ L. Djúpá (3) L. Nupsvötn (5) L. Hörgsá (2,15) R. Tungufljót (3,5) R. Holmsá (4,5)

59) Wir haben diese Längen mit einer Cirkelöffnung von einer Secunde eines größten Kreises auf der neuen Karte von Island gemessen. Sie weichen daher sehr von den ungenauen Angaben Gliemann's ab, welcher z. B. dem Skalfandafljót 7 geogr. M. Länge gibt, während dieselbe in der Wirklichkeit 22 geogr. M. beträgt.

Gruppe Nr.	Receptakel.	Unmittelbar in das Meer mündende.	Secundaire.
3	Die See zwischen dem Cap Hjörleifshöfdi u. der Mündung des Markarfljót.	* Jökulsá oder Nyvatn (3)	„
		* Eyjará (3)	„
		* Mulakvisl (2,[60])	„
		Haffrsá (1,[25])	„
		* Jökulsá i Solheimarsandi (0,[50])	„
		* Kataraktfluß (0,[5])	„
		* Kaldaklofsá (1)	„
4	Die See der Südküste zwischen der Mündung des Markarfljót und Cap Reykjanes.	* Markarfljót (15)	R. Eystri Rangá (6,[5])
			R. Vestri Rangá (8)
		* Thjorsá (25)	R. Miklilaekr (4)
			R. Dalsá (4,[5])
			R. Fossá (4)
			L. * Tungnaá (10,[5]) — Tertiaire: R. Abfl. des Storisjór (6); R. Kaldakvisl (5); L. Namskvisl (3,[25])
		* Hvitá (16)	R. * Tungufljót (8,[75])
			R. Bruará (3,[75])
			R. Dreará-Sog (6)
			R. Varmá (4)
			L. Fulakvisl (3)
			L. Svartá (5)
			L. Jokulkvisl (5)
			L. Grjotá (3)
			L. Sviná (5)
			L. Lará (7,[5])
5	Der Farasfjördr.	Kaldá (1)	„
		Ellidaá (1,[25])	„
		Seljadalsá (2)	„
		Kaldakvisl (1,[25])	„
		Leirungsvogsá (2,[5])	„
		Lará (2,[75])	L. Eyjadalsá (1,[25])
			L. Eilifsdalsá (1,[10])
		Brynjudalsá (1,[25])	„
		Botnsá (1,[25])	„
		Lará (3,[25])	„
		* Hvitá i Borgarfirdi (mit dem Nordlingafljót 13,[5])	* Nordlingafljót (8,[25]) — Quellflüsse der Hvitá.
			* Hvitá (3) — Quellflüsse der Hvitá.
			* Geitá (1) — Quellflüsse der Hvitá.
			L. Reykjadalsá (3)
			L. Flókadalsá (4)
			L. Grimsá (5)
			L. Andakilsá (4,[75])
			R. Thverá (7)

Gruppe Nr.	Receptakel.	Unmittelbar in das Meer mündende.	Secundaire.
			R. Nordrá (7) — Tertiaire: L. Sudrá (3,[5]); L. Gljufrá (2,[10])
			R. Gufá (1,[75])
			R. Langá (6,[5])
		Alftá (1,[75])	„
		Hitá (4)	„
		Kaldá (1,[5])	„
		Haffjardará (2,[25])	„
		Lará (1,[25])	R. Straumfjardará (1,[25])
6	Der Breidifjördr.	Holmkelsá (1)	„
		Bustardalsá (1,[75])	„
		Midá (3,[25])	R. Tunguá (2,[5])
		Haukadalsá (3,[5])	„
		Lará (4)	„
		Ljá (1)	„
		Faskrád (2)	„
		Gleará (1,[5])	„
		Svinadalsá (2)	„
		* Hwammsá (1,[2])	„
7	Der Húnaflói.	Hrutafjardará (3)	„
		Midfjardará (1,[33])	„
			Austrá (7) — Tertiaire: L. Thorvaldsá (1,[25]); L. Nupsá (3)
			Vestrá (4,[25]) — Anm. Austrá und Vestrá sind Quellflüsse.
		Vididalsá (7)	R. Gljúfrá (1,[25])
			L. Fitjaá (5,[75])
		Vatnsdalsá (9,[25])	R. Giljá (2,[25])
			R. Kolkukvisl (2)
			R. Lará (3,[75])
			R. Fridmundará (2)
			R. Brikarkvisl (2)
		* Blandá (15)	R. Galtará (2,[25])
			R. Svartá (9)
			L. Beljandi (1,[25])
		Lará (2,[5])	„
8	Der Skagafjördr.	Tröllá (3)	„
		Gaingufkardsá (3)	„
		* Heradsvötn (6,[5])	* Jökulsá eystri (5,[5]) — Quellflüsse.
			* Jökulsá vestri (6,[13]) — Quellflüsse.
			L. Svartá (6)
		Hjaltadalsá (5)	R. Kolbeinsdalsá (2,[33])
		Deildará (2)	„
		Hofsá (2)	„
		Fljotá (3,[5])	„

Nr. der Gruppe.	Receptakel.	Unmittelbar in das Meer mündende.	Secundaire.
9	Der Eyjafjördr.	Olafsfjardará (1,[25])	„
		Svarfadalsá (2,[75])	„
		* Hörgá (5,[75])	R. Örnadalsá (4,[33])
		* Glerá (1,[75])	
		Eyjafjardará (7,[25])	R. Gnupufelsá (3,[25])
			L. Djúpá (3)
			L. Skjalgdalsá (2)
		Fnjoská (7,[75])	„
10	Der Skalfandi.	Flateyjardalsá (1,[5])	„
		Skalfandafljót (22)	L. Djúpá (1,[35])
		Lará (aus dem Mývatn (7,[5])	R. Myrarkvísl (4)
			L. Kraká (3,[5])
			L. Adalreykjadalsá (3,[5])
11	Der Arnarfjördr.	* Jökulsá i Arnarfirdi (25)	* Jökulsá a fjöllum (9)
			* Krepa (7,[3]) — Tertiaire. R. Kverká (2); R. Fagradalsá (2,[5]); L. Lindakvísl (1,[5])
		Brunná (2,[25])	„
12	Der Thistilfjördr.	Ormalonsá (3)	„
		Svalbardsá (2,[25])	R. Kudá (1,[33])
		Sandá (4,[5])	„
		Hafralonsá (5,[25])	„
13	Der Finna-, der Mid- u. der Bakkafjördr.	Midfjardará (2,[25])	L. Kverká (1,[5])
		Holknaá (2,[33])	„
		Bakkaá (1,[33])	„
14	Der Nýps- und der Vopnafjördr.	Selá (5)	R. Hrutá (3,[33])
		Vestradalsá (4,[5])	„
		Hoffá (5)	„
15	Der Heradsflói.	* Jökulsá á Brú (19)	* Saudá (6) — Quellflüsse.
			* Kringilsá (4) — Quellflüsse.
			* Jökulsá á Brú (4) — Quellflüsse.
			* Jökulkvísl (4,[25]) — Quellflüsse.
			R. Hrafnkelsdalsá (1,[5])
			L. Laugarvalladalsá (4)
		* Lagarfljót (18)	* Jökulsá (8) — Quellflüsse.
			* Kelduá (4,[33]) — Quellflüsse.
			R. Gilsá (2,[75])
			R. Grimsá (6)
			R. Eyvindará (2,[66])
		Selfljót (6)	„
16	Die See längs der Oſtfjorde.	Dalsá (1,[5])	„
		Breiddalsá (3,[25])	„
		Fossá (2,[75])	„
		Hamarsá (5)	„
		Geithellnadalsá (4,[75])	„
		Hoffsá (2)	„

Zu dieſer Tabelle iſt noch Folgendes zu bemerken.

Die Flüſſe der erſten Gruppe entſtehen ſämmtlich in den Gletſchern am ſüdöſtlichen Abhange der Klofa-Maſſe, zum Theil aus runden Öffnungen, zum Theil, wie die Jökulsá i Breidamarkarſandi, aus großen Eisthoren. Faſt alle münden, nachdem ſie die ſchmale Tiefebene durchfloſſen haben, in einen der erwähnten Strandſeen, wodurch dieſe flache Küſtenebene ſo ausgezeichnet iſt. Die Jökulsá i Breidamarkarſandi iſt, obgleich der kürzeſte Strom Islands, doch der wüthendſte. Mit donnerndem Getöſe ſtürzen ſeine Wogen aus der Eishöhle eisbeladen hervor und in die See hinaus.

Auch die Flüſſe der zweiten Gruppe ſind Gletſcherſtröme, welche den Gletſchern am Südabhange der Klofa-Maſſe entquellen, und namentlich entſtürzt die Skeidará einem großen Eisgewölbe, das bei Thienemann abgebildet iſt. Sie bildet bald darauf viele Arme und vor ihrer Mündung einen Strandſee, der durch drei Tiefe in das Meer ausläuft. Der Hverfisfljót und die Skaptá, welche bei dem vulkaniſchen Ausbruche von 1783 austrockneten, ſind ſeitdem, obgleich in gänzlich veränderten Betten und mit weit geringerer Waſſermaſſe, nachdem ſie durch die Löcher und Spalten der Lava ihren Weg geſucht haben, wieder erſchienen. Der erſte bildet gegen ſeine Mündung hin einen Strandſee und nimmt an dieſer Stelle die vielarmige und ſchlammgrundige Nupsvötn auf, welche äußerſt ſchwer zu paſſiren iſt. Sein zweiter Nebenfluß, die Djúpa, fließt ſehr heftig, in einem ſehr engen Bette, zwiſchen 90 bis 120 F. hohen geſchichteten Felſen, welche hin und wieder mit Löchern durchbrochen ſind, die natürliche Teiche bilden, welche oben 120 bis 180 F. von einander entfernt ſind und ſich ſo von den höchſten Thalrändern bis hinab in die Ebene erſtrecken. Die Skaptá bildet ſeit ihrer Wiederentſtehung bei der Kirche Buland ein Labyrinth von vielen, kleine Inſeln einſchließenden Armen, aus welchen ſich gegenwärtig ein zweiter breiter Mündungsarm der Skaptá, die tiefe und ſchlammige Kudafljót entwickelt, den alle älteren Berichte und Karten als einen ſelbſtändigen vom Myrdalsjökull kommenden Strom angeben, was er vor 1783 wol geweſen ſein mag.

Die Flüſſe der dritten Gruppe ſind meiſt Gletſcherſtröme, die dem Südgehänge der Eismaſſen der hohen Eyjafjalla-Gruppe entquellen. Die merkwürdigſten darunter ſind 1) die ſehr wüthende Jökulsá i Solheimarſandi, welche die Grenze zwiſchen dem öſtlichen und ſüdlichen Fjordung von Island bildet und wegen des Schwefelgeruches ihres Waſſers auch Fulilaekr oder der ſtinkende Bach genannt wird; er iſt der einzige dieſer Art in Island; dann 2) der von Henderſon ſogenannte Kataraktfluß, welcher den ſchönſten Waſſerfall der Inſel bildet, indem er weſtlich bei dem Orte Skogar 15 F. breit, 40 F. hoch herabſtürzt.

Der Waſſerbereich der vierten Gruppe congruirt mit dem ſüdlichen Theile der Centraldepreſſion. Die verſchiedenen Mündungsarme des Markarfljót ſchließen Inſeln ein, Theile der Tiefebene von Skalholt, welche daher Landeyjar genannt werden. Die Thjorsá fließt

im Thore des Sprengisandr aus drei Quellfäden zusammen, wovon der östliche und mittlere, letzterer Fjórdungskvísl genannt, am Nordfuße des Tungnafellsjökulls, nur ¹/₄ und ¹/₈ geographische Meile von der westlichen Quelle des Skalfandafljót entspringen, während der westliche am Südostfuße des Arnarjökulls, in dem sogenannten Thjorsádrög, durch sehr zahlreiche, diesem Eisberge entstürzende Gletscherbäche gebildet wird.

Die fünfte Gruppe congruirt mit der Landschaft um den Faragolf, einschließlich der daranstoßenden südlichen Küstenebene des Snaefellsnes. Von ihren Flüssen ist nur die Hvita i Borgarfirdi ein Gletscherstrom, der sein milchfarbiges Wasser durch die am Geitlandsjökull entspringende Geitá erhält. Der mittlere Quellfaden, auch Hvita genannt, kommt vom Eyriksjökull, der nördliche, der Nordlingafljót, welcher am Nordwestfuße des Langjökulls entsteht, ist merkwürdig, weil er in seinem untern Laufe durch Lavafelsen fließt und sich bei Hochwasser in zwei Arme theilt, deren einer sich dann in viele Kanäle der Lava verliert. Die Hvitá i Borgarfirdi bedrückt sich bei strengem Froste mit Eis, das aber während desselben oft, ohne daß man ein Zeichen von Thauwetter bemerkt, mit großem Geprassel aufspringt[60]). Ihre Nebenflusse sind meist sehr lachsreich, doch fängt man in ihr selbst nur wenige. Die übrigen Flüsse der Gruppe entspringen fast sämmtlich aus den forellenreichen Seen, welche einerseits auf der westlichen Trachytkette, andererseits auf der Kette des Snaefellsnes liegen und die Landschaft um den Faragolf in einem großen Halbkreise umgeben. Unter den einzelnen dieser Flüsse ist die Kaldá hervorzuheben, welche südlich von Reykjavik sehr wasserreich aus einem am Fuße des Helgafell belegenen weiten Bassin entspringt und sich später in Lavahöhlen verliert, um, wie man glaubt, im Hintergrunde des Hafnarfjördr wieder zu erscheinen und sich sogleich in diese Bucht zu ergießen. Auch sind noch die zum Hvalfjördr mündenden Flüsse Brynjudalsá und Botnsá zu bemerken, die erste, weil sie keine Fische führt, die zweite, weil sie mit dem Hvalfjördr die Grenze zwischen dem Borgarfjardar- und dem Kjosar-Syssel bezeichnet.

Der Breidigolf nimmt im Ganzen 54 kleine Flüsse und Bäche auf, darunter zeichnen sich aber nur die in der sechsten Gruppe der Tabelle genannten durch ihren Wasserreichthum aus. Die Holmkelsá wurde bei Schilderung des Snaefellsnes beschrieben; von den übrigen ist die Hvammá hervorzuheben, weil sie der einzige Gletscherfluß des Dala-Gebirges ist, der aus einem sehr niedrigen Eisberge desselben, dem südlich von dem höhern Hafratindr belegenen Skeggjárl, entspringt.

Der östliche Theil der siebenten Gruppe congruirt mit dem Hunavatns-Syssel, der westliche bildet dagegen den südlichen, auf dem Dala-Gebirge belegenen Theil des Stranda-Syssels, dessen nördlicher Theil zur Westfjorde gehört. Die größeren Flüsse dieser Gruppe entspringen meistentheils aus Seen; die Blandá dagegen ist ein Gletscherstrom mit bläulicher Farbe, der in mehren Quellbächen im nordwestlichen Abhange der Eismasse des Hof- oder Arnarjökulls entsteht, Anfangs den Kjalrhaun, dann aber langsam und schwerfällig und ohne tief einzuschneiden, die Ebene der Hveravellir durchfließt, und nachdem er 8 geographische Meilen zurückgelegt hat, bei dem sogenannten Blöndugill, einem sehr jähen natürlichen Kanale, mit seiner ganzen Wassermasse unter furchtbarem Donnergebrüll in sein wiesenreiches und starkbewohntes Thal hinabstürzt, um mit diesem fortan die Gebirge des Hunavatns- und des Hegranes-Syssels zu sondern. Innerhalb der Hveravellir nimmt die Blandá den durch die Hveradalsá verstärkten Beljandi-Fluß auf, dessen dunkles Wasser aber noch ³/₄ geographische Meile weit unvermischt neben ihrem hellen Wasser hinfließt, ehe ihre vollständige Vereinigung erfolgt. Eine Strecke unterhalb dieser Stelle theilt sich der Strom in mehre Arme, durch welche der Blönduvad, eine zum Nordlingavegr gehörige Furt führt, die aber bei hohem Wasser nicht zu Pferde passirt werden kann. Weiter unterhalb, in der bewohnten Gegend, führen aber gute Fähren über den Strom, welcher übrigens als ein Gegenstrom der im südlichen Theile der Centraldepression zu betrachten ist.

Die Hydrographie der achten und neunten Gruppe ist auf älteren Karten und in dergleichen Werken, namentlich auch auf der Karte von Olassen und Povelsen, sehr verworren. Letztere kennt z. B. die Rinne der Kolbeinsdalsá gar nicht, überträgt aber diesen Namen auf die Hjaltá, läßt sie am Thore des Sprengisandr entspringen, und hier aus derselben, wie aus einer Bifurcation, die zur neunten Gruppe gehörige Örnadalsá (oder Örná) ausgehen, welcher daher auch eine unziemliche Länge vindicirt wird. Alle Flüsse dieser Gruppe sind übrigens sehr fischreich, die reißende und schlammige Heradsvötn an Lachsen, die Fljóta u. s. w. an Forellen. Aus der neunten Gruppe gehört die Eyjafardará, welche im Nordrande der Vatnahjalla entspringt, nicht zu den großen Gletscherströmen von Nordisland, ist aber viel bedeutender, als sie auf den bisherigen Karten angegeben wurde. Sie hat drei Mündungen, welche zwei Inseln, die sogenannten Vadlar, einschließen, wovon der Eyjafjördr (d. i. der Inselbusen) den Namen hat, und auf deren einer sich ehemals die Dingstätte des alten Vadlathings befand. Dem Eyjafjördr wird übrigens ebenfalls Gletscherwasser zugeführt und zwar durch die Glerá und ein Paar Zubäche der Hörgá, die dasselbe beziehungsweise aus dem Vindheima-, dem Myrkar- und dem Tunahryggsjökull erhalten.

Von den Flüssen der zehnten Gruppe entspringt der Skalfandafljót, welcher diesen Namen von seiner reißenden, wellenschlagenden Bewegung führt, weder in der Gegend des Blafelljökulls, wie Gliemann angibt, noch am Klofa-Jökull, wie Henderson will, sondern ist ein wahrer, direct nördlich fließender Gegenstrom der Thjorsá und leitet seinen Ursprung aus zwei Quellfäden

60) Er theilt diese Eigenschaft mit dem Arendsee in der Altmark Brandenburg, dessen Eis, womit er sich selten belegt, aber nur bei eintretendem Thauwetter, mit einem furchtbaren Donnergetöse einbricht. (Vgl. Albrecht Ritter, Sendschreiben an Otto Joachim Anhalt. [Sondersh. 1744.] S. 7.)

ab, welche beide am Nord- und Nordoſtfuße des zwiſchen den Gebirgspäſſen des Sprengiſandr und des Vonarſkard belegenen Tungnafellsjökull entſtehen. Erſt 7 geographiſche Meilen vom Zuſammenfluſſe der Quellbäche, am Kidagill, ſtürzt er in ein Thal hinab, in welchem er 2½ geographiſche Meilen weiter nördlich in der ſogenannten Hrafnabjargavad durchfurtet, weiter unterhalb aber, bei Myri, Lundarbrekka, Stóruvellir, Arndiſaſtadir und oberhalb der Kirche Thorodſtadir in Fähren überſetzt wird, wovon die vier erſten noch oberhalb des Godafoß belegen ſind. Ungeachtet ſeiner Größe nimmt dieſer Strom auf jeder Seite nur ſieben kleine Zubäche auf, worunter allein die Djúpa, der Abfluß des Ljoſavatn, bemerkenswerth iſt, bei deſſen Mündung, bald unterhalb des Godafoß, der Strom zwei Inſeln bildet. Auf der ſüdlichern Inſel, Thingey genannt, ſind noch jetzt die Ruinen der alten Dingſtätte des Thingeyjarthings zu ſehen, deſſen Gode zu Ljoſavatn am gleichnamigen See ſeinen Sitz hatte.

In der elften Gruppe iſt die Jökulſá i Axarfirdi enthalten, der längſte Gletſcherſtrom im Norden von Island und der Thjorſá an Länge und auch wol an Volumen gleich. Sie hat ihren Urſprung im Nordrande des Klofa-Jökulls aus zwei Quellarmen, der Jökulſá á fjöllum, welche am Kverkfjöll entſpringt und ſich rechts durch die Kverká und Fagradalsá, links durch den unbedeutenden Lindakvisl verſtärkt. Die Vereinigung dieſer Quellflüſſe, welche weder Olaſſen und Povelſen noch Gliemann kennen, liegt 1⅛ geographiſche Meilen ſüdöſtlich vom alten Vulkan Herdubreid, von wo ab das Thal des Stromes bis zu ſeinem Eintritte in den Skogafandr eine einfache Furche bildet, in welcher derſelbe mit milchweißem, aber ſchmutzigem Waſſer brauſend daherſtürzt und zu jeder Seite nur einen unbedeutenden Bach aufnimmt. Auch ſteht ihm in der Gruppe nur ein einziger kleiner Fluß, die obengenannte nur dem Skogafandr angehörige Brunná, zur Seite. — Die zu den Gruppen Nr. 12 bis 14 gehörigen Flüſſe bieten nichts Merkwürdiges dar.

Aus der funfzehnten Gruppe gehören die beiden in den Heradsflói mündenden Gletſcherſtröme Jökulſá á Brú und Lagarfljót, wie ſchon ihre Länge andeutet, zu den größten Islands. Beide entſpringen im Nordrande des Klofa-Jökulls, der erſte im Südweſten, der zweite im Südoſten des hohen Snaefell, und zwar der erſte aus vier Quellarmen, welche von Weſten nach Oſten die Namen Saudá, Kringilsá, Jökulsá á Brú und Jökulkvisl führen und ſich 1½ geograph. Meilen oberhalb der Kirche Brú (d. i. die Brücke), des oberſten Wohnortes in ſeinem Thale, welcher 7 geographiſche Meilen nördlich vom Klofa-Jökull liegt, vereinigen. Von hier ab kann der Strom nicht mehr durchfurtet werden, ſondern wird bei Brú und Foßvölli auf Brücken, bei dem Hofe Knefilſtadir und ½ geographiſche Meile oberhalb ſeiner Mündung auf Fähren, bei der Kirche Hofteigr aber in einem Draettr, d. i. in einem zwiſchen zwei Seilen laufenden Kaſten überſetzt, Übergänge, welche wegen ihrer Unvollkommenheit und der ſtarken Strömung höchſt gefährlich ſind. Die Brücke von Foßvölli z. B., welche zuletzt im J. 1818 erneuert wurde, iſt zwar nur 60 F. lang, aber auch nur 6 F. breit, aus Fichtenholze quer über die ſenkrechten Felſenufer gelegt, ohne Pfeiler, die gar nicht anzubringen ſind, und bei gewöhnlichem Waſſerſtande 30 F. über demſelben erhaben; die Jökulſá ſtürzt ſich mit ihrem grautrüben Waſſer in Wirbeln und Strudeln mit größter Gewalt hindurch, und gewährt dieſe Stelle überhaupt einen grauſenerregenden Anblick. Nur mit größter Mühe brachte Thienemann ſeine Pferde hinüber, die ſich beſonders fürchteten, durch die Thür zu gehen, deren Bogen das Geländer zuſammenhält. Bei Regen und der Schneeſchmelze erreicht der Waſſerſtand beinahe die Brücke und im J. 1625, als mehre Eisberge in Oſtisland in Bewegung waren, ſtieg er ſogar 40 F. über ſeine gewöhnlichen Ufer und führte die alte Brücke hinweg [61]). Faſt noch ſchreckenerregender iſt der Übergang in dem Draettr, welches man at fara á Kláfa nennt. Der Kaſten iſt geräumig genug, um einen Menſchen und die Ladung eines Pferdes zu faſſen; in denſelben muß der Reiſende ſteigen, um ſich mittels eines dritten Seiles über den jähen Abgrund fortzuſchwingen. Die Schlaffheit der über den Strom geſpannten Seile macht, daß der Kaſten mit zunehmender Schnelligkeit bis zur Mitte hinabrutſcht und bei dem plötzlichen Stillſtehen, welches dort eintritt, ſeinen ganzen Inhalt in die Fluthen zu ſchleudern droht. Die Hauptgefahr aber iſt mit dem Übergange der Pferde verknüpft; ſie werden nämlich etwas höher hinauf in den Strom getrieben, und wenn ſie nicht ſchwimmend einen gewiſſen, durch einen Felſenvorſprung gebildeten Punkt erreichen, über einen furchtbaren Waſſerfall geſchleudert und ferner nicht mehr geſehen. Das Thal der Jökulſá á Brú, Jökulsdalr genannt, iſt übrigens das zweitgrößte Culturthal der Inſel, das von der Kirche Brú ab 12 geographiſche Meilen Länge hat und in dieſer Dimenſion nur wenig von dem des Lagarfljót übertroffen wird. Vom Zuſammenfluſſe der Quellbäche ab nimmt der Strom zur Rechten 7, zur Linken 15, zuſammen 22 Zuflüſſe auf, von welchen allein die in der Tafel genannten ſich auszeichnen, da ihre Thäler bewohnt und mit warmen, zu Bädern benutzten Quellen verſehen ſind, die in Oſtisland ſonſt nur noch im Thale der zur ſechszehnten Gruppe gehörigen Laugarvalladalsá und mitten auf dem Torfajökull vorkommen.

Der Lagarfljót, nach Olaſſen und Povelſen [61a]) der waſſerreichſte Strom von Island, entſteht aus zwei Quellflüſſen, der im Nordabfalle des Klofa-Jökulls entſpringenden Jökulsá und der dem Kelduavatn entfließenden Keldua, welche ſich bei dem Hofe Hrafnkelſtadir vereinigen. Von hier tritt der Name Lagarfljót ein; der Strom fließt nun in einer wechſelnden Tiefe von einigen

61) Die hier beſchriebene Brücke war bisher die einzige in Island und gab daher dem Gletſcherſtrome den Unterſcheidungsnamen á Brú (mit der Brücke); es ſcheint aber jetzt eine zweite bei der Kirche Brú hinzugekommen zu ſein, obwol durch Schriften hierüber noch Nichts bekannt geworden iſt; denn ſowol der Kirchort Brú, den Gliemann noch nicht kennt, als die Brücke, ſind auf der neuen Karte von Island angegeben. 61a) II. S. 95.

bis 300 F. und in einer durchschnittlichen Breite von 360 bis 600 F., aber in der Mitte seines Laufes seeartig bis auf 5700 F. erweitert, mit weißgefärbtem, aber klarem Wasser sehr langsam dahin, um sich dicht neben der Mündung der Jökulsá a Bru in den Heradsflói zu ergießen, der von dem Lagarfljót-Thale, welches Fljótsdal oder auch das Herad genannt wird, den Namen trägt. Der Lagarfljót kann stellenweise durchritten werden, ohne daß man nöthig hat, das Pferd schwimmen zu lassen; er wird aber sonst bei Hrafnkelsstadir, Egilsstadir, sowie ober- und unterhalb Eyvar, in Fähren übersetzt. Während die Thäler der Jökulsá und der Keldua, beziehungsweise das obere Fljótsdal und Thorgerdarstadal genannt, ihre bewohnten Mündungsgegenden ausgenommen, enge Gebirgsspalten sind, bildet das Herad im Verhältniß zu der Höhe seiner Seitenwände eine breite und flache Furche, welche Krug von Nidda als die Scheidung zwischen der östlichen Trachyt- und der östlichen Trappkette ansieht. Es ist übrigens das längste Culturthal der Insel, das wegen seiner vielen Birkengebüsche, Weiden und fetten Wiesen als einer der besten Districte der Insel betrachtet wird, und enthält 10 Kirchspiele, deren Bewohner vor ihren Thüren fischen können und durch die Passe der östlichen Trappkette mit der Ostküste in Verbindung stehen. Der südlichste Ort darin ist Thorgerdarstadir, nach welchem das Thal der Keldrá benannt, und der 13 geogr. M. vom Nordfuße des Kloía-Jökull und 13 geogr. M. von der Küste des Heradsflot entfernt ist. Ein linker Zubach der Jökulsá ist die am Fuße des Laugarfell aus warmen, aber entlegenen Quellen entspringende kleine Laugarvalladalsá.

Die Flüsse der sechszehnten Gruppe gehören der östlichen Trappkette an und jeder derselben mündet in einer der hier auftretenden Fjorde; sie sind gewöhnlich sehr kurz, wogegen dann aber der Fjord in der Regel um so länger ist, und umgekehrt.

Es ergibt sich also, daß die Hauptwasserscheide von Island die Insel von W. nach O. durchsetzt, indem sie von dem Snaefellsjökull aus die Kette des Snaefellsnes durchläuft und dann quer über die isolirten Eisberge des Innern, den Lang-, den Hofs-, den Tüngnafellsjökull und die drei Thore fortsetzt und endlich den Klofajökull ersteigt. Die secundairen Wasserscheiden zwischen den einzelnen Flußgruppen werden dagegen durch die Längenrücken der verschiedenen Bergrücken gebildet.

Wege.

In Island gibt es keine Wagen; sämmtliche Reisen zu den Handelsstationen, Kirchfahrten und Transporte geschehen vielmehr zu Pferde; daher bestehen die Wege auch nur aus Geleisen, welche durch Pferde getreten sind, in wenig besuchten oder in sehr felsigen Gegenden, oder wenn hoher Schnee gefallen ist, auch ganz verschwinden und daher durch pyramidenförmige Steinbauten (Vardar) bezeichnet sind. Diese sind jedoch in abgelegenen Gegenden theils wenig zahlreich, theils auch vernachlässigt. An solchen Stellen sind diese Wege um so gefahrvoller, als die sogenannten Seelenhäuser (Hospize), womit sie während des Mittelalters versehen waren, jetzt ganz verschwunden sind. Dazu kommt, daß an Brücken über die zahlreichen Ströme, welche auf diesen Wegen passirt werden müssen, bis auf die genannte Ausnahme, nicht zu denken ist; Fähren, neben welchen die Pferde den Strom durchschwimmen müssen, sind zwar stellenweise vorhanden; wo aber auch diese fehlen, und dies ist der gewöhnliche Fall, muß und kann sich der Reisende beim Durchsetzen seinem Pferde vertrauen. Die Zahl der Wege ist längs und in der Nähe der Küsten sehr groß. Diejenigen, welche den Süden mit dem Norden der Insel verbinden und das Innere derselben quer durchziehen, sind folgende:

1) Weg von Reykjavik nach dem Hrútafjördr. Er zieht von Reykjavik aus am Hintergrunde der kleinen Fjorde vorüber, welche zwischen den Halbinseln Seltjarnanes und Kjalarnes in das Land eindringen, durchsetzt den Leiravogr und gelangt längs der Leirungsá und über den am Ostende des Esja belegenen Svinaskard nach Reynivellir im Kjos. Von hier führt er weiter über den Bergpaß des Reynivellahals (am Ostende des Sandfell) zum Ostende des Hvalfjördr, dessen nordöstliche Spitze er durchsetzt, um sich am Fuße des Berges Thyrill zu gabeln. Auf dem östlichen Tracé gelangt man von hier über die Litla Botnsheidi und den Hügelzug, der das Skorradal (das Thal der Andakilsá) von dem Lundarreykjadal trennt, nach Lund, und von dort zu der Fähre, welche nahe unterhalb der Mündung der Thverá über die Hvitá i Borgarfirdi führt, auf der westlichen aber durch den Hvalfjardarströnd, am Ostfuße der Vestri Skardsheidi entlang, die Andakilsá und Grimsá durchsetzend, ebendorthin, wo beide Tracés sich wieder vereinigen. Von diesem Punkte aus führt der Weg über Stafholt, Hjardarholt und durch das Nordrardal auf die Paßhöhe der Höltaverduheidi und dann bergab nach Stadr am Anfange des Hrútafjördr.

2) Weg von Reykjavik nach dem Mid-, dem Húna- und dem Skagafjördr. Er zieht Anfangs in östlicher Richtung durch das Seljadal auf die Höhe der westlichen Trachytkette, und auf dieser nordöstlich fort nach Thingvellir und an der Almanagja entlang in die Hofmannaflötr, eine zwischen dem Skjaldbreid und dem gleichfalls isolirten Armannsfell belegene Ebene. Von hier gelangt derselbe in nördlicher Richtung, immer auf dem Plateau der westlichen Trachytkette fort, über die Paßhöhen des Kluptir und des Tröllhals zu den Brunnar, wasserreichen, eine Meile nordwestlich vom Skjaldbreid belegenen Quellen. An diesem Rastorte theilt sich der Weg in zwei Zweige, den Vegr syrir Ok und den Kaldidalsvegr, welche die hohe Eiskuppe des Ok im Westen und Osten umgehen, die Geitá (Quellfluß der Hvitá i Borgarfirdi) bei Husafell, und später auch weiter östlich die Hvitá übersetzen und sich bei dem Hofe Kalmanstunga wieder vereinigen. Hier nimmt nun dieser Weg den Namen Nordlingavegr an, führt am Südufer des Nordlingafljót aufwärts und an der berühmten Surtshellir vorüber, übersetzt diesen Fluß endlich, zieht über

die Arnarvatnsheidi am Südufer des Arnarvatn entlang, an den 12 Wächtern oder Pfeilern vorüber, auf die Paßhöhe des Storisandr und von hier an den Blönduvad oder die Furth in der Blandá. Nachdem er noch die Svartá (rechts zur Blandá) durchsetzt hat, gelangt er nach Goddalir in das Thal der Jökulsá vestri und führt endlich von letzterem Orte durch das Thal der zweiten Svartá (links zum Heradsvötn) nach Sjafatunga an der Mündung des Heradsvötn in den Skagafjördr. — Von dem Nordlingavegr führen drei Seitenwege nördlich zum Mid- und zum Húnafjördr, und zwar der westlichste derselben von der Surtshellir aus über die Tvidaegra, und zuletzt dreifach getheilt, durch die bewohnten Thäler der Vestrá, Nupsá und Austrá nach Melstadr und zum Midfjördr; der zweite von dem sogenannten Grettishöfdi am Ostufer der Arnarvatn aus über die Arnarvatns- und die Vididalstunguheidi, zuletzt in zwei Zweige getheilt, durch das Vididal und das Vatnsdal nach Thingeyrar und zum Húnafjördr; der dritte aber von dem Storisandr aus über die Audkuluheidi, und dann wieder getheilt, nordwestlich in das Vatnsdal und nordöstlich durch das Svinadal in die Ebene Torfalaekjar nach Hjaltabakki am Húnafjördr.

3) Weg von Reykjavik nach Akreyri. Dieser, die beiden Hauptstädte der Insel verbindende Weg trennt sich von dem vorigen in der Ebene Hofmannaflötr und zieht unter dem Namen Eyfirdingavegr quer über die westliche Trachytkette und die Paßhöhen des Goda- und des Helliskard, in das Haukadal zu der Gruppe der Springquellen des großen Geisir. Hier vereinigt sich mit ihm ein anderer Weg, welcher an der Südküste zu Eyrarbakki beginnt, bei Skalholt mehre aus dem Süden und dem Südosten der Insel kommende Wege aufnimmt und dann durch das Thal des Tungufljót hierher gelangt. Der Eyfirdingavegr, so genannt, weil er zum Eyjafjördr führt, zieht nun in nördlicher Richtung weiter, übersetzt den Blafellsás und die Hvitá da, wo sie dem Hvitarvatn entfließt, durchzieht das Thor des Kjalrhaun und gelangt sodann in die Quellgegend der Blandá, am Westfuße des Hofsjökull, wo er die Höhe der Vatnahjalla betritt. Er zieht auf dieser grauenvollen Kette, wo er Vatnahjallavegr genannt wird, in nordöstlicher Richtung weiter, steigt endlich 2 Meilen nördlich von den Quellen der Eyjafjardará in das Thal dieses Stromes hinab, und folgt demselben in einem doppelten Tracé zu beiden Seiten desselben nach Akreyri und Kaupangr am Südende des Eyjafjördr, von wo er an beiden Ufern dieses Meerbusens fort an das Meeresgestade gelangt. Diese Straße ist die wichtigste und frequenteste zwischen dem Süden und Norden der Insel, und wird auch von dem Postboten benutzt, welcher jährlich in der Mitte des Februars die zu Akreyri gesammelten Briefe, welche im März nach Dänemark abgehen sollen, nach Reykjavik bringt. Diese Reise, welche der mit den Briefen und seinem Mundvorrathe bepackte Bote wegen Mangels an Futter längs des 40 Meilen langen, durch eine ununterbrochene Wüste führenden Weges, zu Fuß zurücklegen muß, geht bei trockener Witterung gewöhnlich schnell und gut von statten, ist aber bei schlechtem Wetter grausenerregend, besonders wenn das Land mit Schnee bedeckt ist. Obgleich auch mit einer Schaufel versehen, um sich durch letzteren einen Weg zu bahnen, muß er sich doch oft mehre Tage in demselben verborgen halten.

Noch innerhalb des Kjalrhaun, bevor er die Blandá erreicht, geht von dem Eyfirdingavegr der Kjalvegr aus, welcher nahe östlich bei den Hveravellir vorüberzieht an der Mündung des Belgandi in die Blandá die letztere übersetzt und, den Nordlingavegr kreuzend, am rechten Ufer dieses Stromes entlang, zu dessen Mündung und auch nach dem Kirchorte Hjaltabakki führt (s. unter Wege Nr. 2).

4) Weg von Eyrarbakki und der Mündung der Thjorsá an den Skalfandi-Golf. Er wird Bardargata genannt[62]), folgt von Eyrarbakki aus Anfangs dem rechten Ufer der Hvitá bis Laugardalir, zieht dann in nordöstlicher Richtung durch die Tiefebene von Skalholt und die Kirchorte Hraungerdi und Olafsvelli und gelangt unweit des letztern an das linke Ufer der Thjorsá, der er bis zu ihrem Ursprunge im Thore des Sprengisandr folgt. Nahe südwestlich der Kirche Storinupr, wo sich zwischen derselben und der in der Thjorsá belegenen Insel Arnes eine Fähre über diesen Strom befindet, nimmt er einen von der Mündung desselben, nämlich von der Kirche Hafr, kommenden Weg auf, welcher über Hari und Storuvellir hierher gelangt, und bei letzterem Kirchorte seinerseits wiederum einen von Keldur (im Thale der östlichen Rangá) kommenden Weg mit sich vereinigt. Vom Thore des Sprengisandr aus, wo der Weg eben diesen Namen annimmt, folgt derselbe dem linken Ufer des obern Skalfandafljót, ½ bis 1 geogr. Meile von demselben entfernt, tritt aber bei Kidagil an den Strom selbst hinan und gelangt bald darauf nach Isholl, der südlichsten der am Skalfandafljót belegenen Meiereien, wo er sich gabelt, indem der westliche Arm von der Fähre von Laudabrekka aus in zwei Traceen in das Bardadal entlang zur Linken und Rechten des Stromes zu dessen Mündung geleitet, während der östliche, in der Furth Hrafnabjargavad denselben durchsetzend, an der Ostseite des Mývatn vorüber, über Reykjahlid zum Hafen Husavik, also ebenfalls an den Skalfandi führt.

5) Weg aus der südöstlichen Tiefebene an den Heradsflói und nach Vopnafjördr. Von ihm war schon (S. 145) als nördlichen Fjallabak die Re und bemerkt, daß er, nachdem er sich gegabelt, ein Theils westlich zur Fähre über die Tungnaá gelangt, a dererseits diesen Fluß weiter oberhalb überschreitet u zwischen den südlichen Fischseen hindurch die Ufer d Kaldakvisl gewinnt. Der westliche Arm folgt von jen Fähre aus dem linken Ufer der Tungnaá, nimmt in de jenigen Theile seines Thales, welcher Klifshagavellir g nannt wird, und bei einer Furth durch den Kaldakv den östlichen auf, und gelangt, immer am linken Ufer d Flusses fort, in die Nähe seiner Quellen und auf d

62) Weil er in das Bardardal, d. i. das Thal des Skalf dafljót, führt.

lonarfjard. Nach Überschreitung dieses Passes folgt er unter dem Namen Vatna- oder Klofajökulsvegr am Nordfuße dieses Eisberges, durchzieht hierbei eine zwischen diesem und dem Tindafell befindliche meilenlange Schlucht, umgeht den Kistufell an seinem Nordfuße, durchsetzt mehre Arme der Jökulsá a fjöllum, den Bergzug der Kverkfahnukerani, mehre Arme der Kreppá, und gelangt von letzterer durch das Graefagadal (Thal der Graefagadsá) und das Laugarvalladal in das Jökulsdal, in das er bei der Kirche Bru einabtritt. Bis hierher führt dieser Weg stets durch furchtbare Wüsteneien, war aber, wie die Bardargata, in früherer Zeit sehr frequent. Von Hru ab durchlängt er das Jökulsdal in einem doppelten Tage bis zur Mündung, und entsendet von diesem Thale aus Wege in östlicher Richtung über die Fljótsdalsheidi in das Fljótsdal und in westlicher über die Módrudals fjall und deren nordöstliche Fortsetzung theils an der Kirche Módrudal vorüber nach Grimstadir in den nördlichen Theil der Centraldepression, theils in das Hofsdal und zur Handelsstation Vopnafjördr.

6) Der letzte und östlichste der Wege, welche den Süden mit dem Norden der Insel verbinden, ist endlich der sehr frequente, welcher durch die südöstliche Tiefebene über den Almannafjard, durch das Lon und weiter nordöstlich fort an den Hintergrund der Fjorde der östlichen Trappkette führt, von welchen aus eine Reihe von Pässen in das Fljótsdal geleiten, das wiederum durch andere Wege mit dem nördlichen Theile der Centraldepression, dem Vopnafjördr und dem nordöstlichen Theile der Insel in Verbindung steht.

Klima und Lichtverhältnisse.

Die Temperaturverhältnisse des südwestlichen Theils von Island für sich und in Vergleich mit denjenigen anderer Breiten, ergeben sich aus folgender Tafel [63])

Mittlerer Temperatur in R.-Graden.

Monate und Jahr.	Reykjavik.	Omenak.	Boston.	Stromnes.	London.	Paris.	Mailand.
Januar	0.04	−17.0	1.85	2.82	2.40	1.40	0.25
Februar	−1.55	−18.2	2.97	3.14	3.84	3.37	1.93
März	−0.50	−14.8	4.87	4.10	5.29	5.60	6.82
April	2.21	− 8.1	7.33	5.28	7.52	8.32	9.98
Mai	5.34	(− 0.9)	11.15	7.51	10.91	12.13	14.14
Juni	8.47	(+ 3.0)	12.98	10.00	13.36	13.86	17.00
Juli	10.08	(+ 4.9)	14.00	10.94	14.68	15.38	19.06
August	8.92	(+ 3.8)	12.88	10.47	13.77	14.50	17.76
September	6.28	(+ 0.4)	10.93	9.37	11.61	12.09	14.42
October	2.59	− 4.2	8.43	7.84	9.19	9.29	10.55
November	−0.37	− 8.1	4.83	4.89	5.60	5.25	5.51
December	−0.53	−14.3	3.65	4.13	4.09	2.90	1.99
Jahr	3.42	−6.12	7.99	6.71	8.52	8.67	9.95

Aus diesen Beobachtungen geht hervor:

1) daß auf den Orkaden und im südwestlichen Island die Winter wärmer und die Sommer kühler sind als an den Stationen Grönlands und der Festländer und zu denselben in grellem Gegensatze stehen;

2) daß also die Orkaden und Island ein wirkliches Inselklima haben, das isländische jedoch weniger ausgesprochen ist;

3) daß der Februar der kälteste Monat auf Island ist;

4) daß zu Reykjavik der Januar milder, der März aber an jedem Tage 7° kälter ist als zu Mailand, wo sich nun der Frühling mächtig entwickelt, während im südwestlichen Island häufig noch Alles gefroren ist, und

5) daß die Juliusisotherme von 10°, welche auf vielen Meridianen die arktische Polargrenze des Getreidebaues bildet, nach Dove's Monatsisothermen vom südlichen Labrador über Neufundland nach Lappland zieht und dort in die Nähe von 70° nördl. Br. trifft, auch die Südküste von Island berührt, und diese Insel daher schon jenseit jener Grenze liegt.

63) Vgl. Dove, über das Klima von Island in den Monatsberichten d. Gesellsch. f. Erdk. zu Berlin I. Jahrg. S. 99—102. 109—111. Er hat hier von den Beobachtungen, welche Thorstensen während der 15 Jahre von 1823 bis 1837 zu Reykjavik gemacht und in den Collect. meteorolog. Fasc. II. (Hafn. 1839) niedergelegt hat, die Jahre 1828—1834 in Rechnung genommen und den gleichzeitigen Beobachtungen in anderen Breiten vergleichend gegenübergestellt. Wir wählten hiervon die Beobachtungen von Reykjavik, Boston, Stromnes, London, Paris und Mailand aus, stellen denselben aber noch diejenigen zur Seite, welche Rink 12 Jahre hindurch zu Omenak in Nordgrönland (70° 40′ 42″ nördl. Br.) gemacht und in Gumprecht's Zeitschr. f. Erdk. II. S. 204 veröffentlicht hat, obgleich dieselben mit den vorgenannten nicht gleichzeitig sind und auch eine größere Reihe von Jahren umfassen. Rink beobachtete aber nur während der Monate October bis inclusive April und gewann die Temperatur der fehlenden Monate durch Interpolation.

Aus der ganzen Reihe der 15jährigen Beobachtungen zu Reykjavik ergibt sich übrigens die mittlere Wärme des Sommers daselbst (diesen auf die Monate Juni, Juli und August bezogen) zu 9,^{0}, die des Winters (December, Januar, Februar) zu — 1,^{28}, die des ganzen Jahres zu 3,^{20} Gr. R. [64]). Stellt man aber diese Resultate den Angaben gegenüber, welche Schouw [64a]) für dieselben Jahreszeiten für das norwegische Nordcap und für Akreyri, d. i. für den Norden von Island, beibringt,

	Jahr.	Winter.	Sommer.
Nordcap	0°,08	—3°,68	5°,12
Akreyri	0°,00	—4°,96	6°,16
Reykjavik	3°,20	—1°,28	9°,6 R.,

so zeigt sich, daß Reykjavik gegen Akreyri sehr im Vortheile, und an letzterem Orte die Mitteltemperatur des Jahres nicht höher ist, als an dem 5° nördlicher gelegenen Nordcap. In der That zerfällt auch Island in zwei sehr verschiedene klimatische Zonen, deren erste den Norden und Osten, die zweite den Westen und Süden der Insel begreift. Der Isafjardardjúp und der Snaefjallaströnd im Nordwesten, sowie die Lonsheidi und Cap Eystrahorn im Südosten, sind diejenigen merkwürdigen Punkte, welche diese Contraste an den Küsten andeuten, und der Klofa-Jökull, sowie die isolirten Eisberge des Innern setzen diese Grenzlinie durch das Innere fort. Dieser Contrast wird besonders durch zwei einander entgegengesetzte Ursachen bewirkt, nämlich durch die erkältenden Treibeismassen, welche im Winter sehr häufig an die Nord-, zuweilen auch an die Ostküste der Insel anlegen und dort bis zum Anfange des Sommers verweilen, aber über die genannten klimatischen Scheidepunkte in der Regel nicht hinausgehen [65]), und durch die warmen Wasser des Golfstromes, welche gegen den Süden und Westen der Insel anprallen. Die mildesten Gegenden Islands, nämlich diejenigen, wo das Inselklima am besten ausgeprägt ist, sind aber die Inseln und die Umgebungen des Breidi-Golfs und die Landschaft um den Faxafjördr, besonders aber die Umgebung des Borgarfjördr. Das Südland participirt an diesem Vorzuge nur für mehr als die Hälfte des Jahres, und man hat ganze Winter und Jahre erlebt, die für West- und selbst für Ostisland milder waren, als für das Südland.

Die Extreme der Temperatur auf Island zeigen sich darin, daß namentlich im Südlande das Thermometer zuweilen auf — 20 und selbst auf — 26° R. fällt und im Sommer auf + 26 solcher Grade steigt; ja am Borgarfjördr, wo die Sonnenstrahlen an den schwarzen Trappfelsen abprallen [66]), hat man es stellenweise auf 32° steigen sehen, weshalb in dieser Gegend die Erntearbeiten während der Nacht, wo es auch im Juni nicht selten friert, sowie während der Abend- und Morgenstunden vorgenommen werden. Die meteorologische Erfahrung, daß die größte Wärme an Sommertagen um 1 bis 2 Uhr Nachmittags eintritt, findet übrigens auf Island nicht statt; denn Olaffen und Povelsen [66a]) berichten aus vielfacher eigener Erfahrung, daß hier das Thermometer am höchsten steht, wenn die Sonne in den Meridian tritt, und von diesem Momente ab so plötzlich und regelmäßig fällt, daß sie aus Mangel an anderen Instrumenten zuweilen ihre Uhr darnach stellen konnten.

Aus dem bisher Gesagten läßt sich schließen und die Erfahrung, sowie Horrebow's gründliche Nachrichten bestätigen es, daß, so lange die Kälte auf Island keinen sehr hohen Grad erreicht und nicht lange andauert, der Aufenthalt daselbst nicht allein erträglich ist, sondern daß die gute Jahreszeit [67]), die freilich nur kurz ist, hier ebenso angenehm sein kann als in Dänemark. Ganz anders aber gestalten sich die Verhältnisse, wenn wirklich bedeutende und andauernde Kälte eintritt, das Treibeis nicht zu rechter Zeit die Küsten verläßt und bis zum Juni und Ende Juli verweilt, oder wol gar auf die südöstliche Seite und nach Süden vorrückt; denn in diesen Fällen wird auch im West- und Südlande der Sommer in Winter verwandelt, und es treten dann Seuchen und Hungersnoth ein, wie z. B. im Winter von 1753 bis 1754, wo im Nordlande die lebenden Pferde die todten mit Haut und Haar, das Holz im Stalle, ja selbst Erde fraßen, die Schafe einander die Wolle vom Leibe rissen und im Erdboden bis 40 Faden lange Spalten aufsprangen.

Merkwürdig ist auch, daß ein strenger isländischer Winter einem gelinden dänischen und umgekehrt ein strenger dänischer einem gelinden isländischen gegenübersteht. Es ist dies eine alte Erfahrung, nach welcher in den bezeichneten Ländern die Verschiffung der Waaren geregelt wird. Überhaupt aber schließt sich die Insel in klimatischer Hinsicht häufiger an Amerika an als an Europa, welche beide Festländer sehr oft ganz entgegengesetzte Witterungsverhältnisse zeigen.

Eine Wirkung der Temperaturverhältnisse Islands, sowie gewisser, vielleicht in der Gestalt der Trachytberge gegebener, orographischer Bedingungen, sind die über die Schneelinie [68]), die sich hier in etwa 4000 par. F. See-

64) Island verdankt diese verhältnißmäßig hohe mittlere Jahreswärme nicht allein der Sonne, sondern es bezieht auch ein weit größeres Wärmequantum aus dem Innern der Erde, worauf schon seine vielen Vulkane und heißen Quellen hindeuten. 64a) In seinem Europa. (Kopenh. 1833.) S. 17. 65) Sie rühren von den Polarströmungen her, welche alljährlich das Eis vom weißen Meere und von Spitzbergen gegen die Ostküste Grönlands und von dieser gegen die Nordküste Islands treiben. Durch die nordöstliche Küste der Westfjorde gehemmt, lagert es sich dann successive an die Ostküste an und wird auch von dieser Seite hauptsächlich abgeführt.

66) Die mittlere Wärme des Meeres bei Island, welche im Jahresdurchschnitte etwa 4° R. beträgt, übertrifft im Winter die mittlere Luftwärme, bleibt aber im Sommer hinter ihr zurück, wie eine von Dove gemachte Vergleichung zeigt. (Vgl. Monatsber. d. Gesellsch. f. Erdk. zu Berlin I. Jahrg. S. 111.) 66a) I. S. 4. 67) Frühling und Herbst sind auf Island von so kurzer Dauer, daß die Isländer nur zwei Jahreszeiten annehmen; sie lassen den Sommer vom Donnerstage zwischen dem 18. und 24. April, und den Winter vom Freitage zwischen denselben Tagen des Octobers beginnen, erkennen aber dem ersteren hierdurch eine längere Dauer zu, als er wirklich hat. 68) v. Humboldt gibt sie (in der Asie centrale III. p. 340) nach Morcks und Olaffen für den Esja und den Eyjafjallajökull auf 440 Toisen (2640 par. F.)

höhe hält, in die Region des ewigen Winters hineinragenden Eisberge, welche in ihrer Gesammtheit einen Raum von wenigstens 300 geogr. □ Meilen bedecken. Die bis jetzt vollständigste Beschreibung derselben verdanken wir Sartorius von Waltershausen [69]), der sie mit den Isländern schlechtweg Gletscher (Jökkar) nennt, welche Benennung aber ebenso wenig genau passend ist, als die Benennung Eisberge, mit der sie in diesem Artikel belegt wurden. Denn obgleich noch viel an ihrer völligen Kenntniß fehlt, unterliegt es doch keinem Zweifel, daß es eigentlich ausgedehnte Firnmeere von demselben Charakter wie die norwegischen sind, welche mit einer gleichförmigen ununterbrochenen Decke, aus der nur einzelne dunkele Klippen und höhere Gipfel [70]) emportauchen, auf unbekannte Tiefen alle Ungleichheiten der Bergmasse, welche sie bedecken, zu einer kuppelartig gerundeten Fläche ausgleichen. Erst an den Rändern der Bergmasse, wo die mächtige Firndecke entweder an hohen Felsabstürzen abbricht oder auf steilem Abhange gelagert ist, sich vielfach zerklüftet und endlich in Schluchten und Thäler ausläuft, tritt aus derselben das dichte Eis hervor, das sich nun als eigentliche Gletscher unterhalb der Schneelinie in die Region der Vegetation hinabschiebt und den sich alljährlich auf dem Firn sammelnden Schnee allmälig wieder der Auflösung zuführt. Diese Gletscher werden in Island Skridjökkar, d. i. bewegliche oder Schußgletscher, genannt, welche, mit einer durch die hohen Breitengrade herbeigeführten Modification, alle Erscheinungen der Alpengletscher darbieten, und gegen deren Vorrücken sich die alten Isländer durch sogenannte Gletscherzäune zu schützen wußten [70a]). Mit demselben Namen Skridjökkar bezeichnet die neue Karte von Island aber auch die, nach Olafsen und Povelsen durch Gletscherstürze entstandenen, abgebrochenen Gletscher, welche in den Süd-Skeidarár- und Breidamarkar-Jökuls befindlich sind. Natürlich fehlt es in Island weder an Berg- noch an Lavinenstürzen; einige der Gegenden, die denselben vorzugsweise ausgesetzt sind, wurden schon namhaft gemacht.

Nach der Erfahrung, daß in den Tropengegenden und in mittleren Breiten das Barometer an der Meeresküste ziemlich allgemein den mittleren Stand von 338 par. Linien für 10° R. Quecksilberwärme behauptet, in Breiten über 45° aber nach den Polen zu ab-, die unregelmäßigen, d. h. die an keine feste Periode geknüpften Variationen desselben aber in einem außerordentlich starken Verhältnisse zunehmen, hat man für Island auf einen sehr niedrigen atmosphärischen Druck zu schließen, wie ihn auch zuerst Horrebow und später Schouw dargelegt haben. Vergleicht man aber mit Dove [70b]) die 2½ Jahre umfassenden Beobachtungen des Capitain Roß in Boothia Felix und die einjährigen des Capitain Parry in Port Bowen mit den gleichzeitigen in Reykjavik, so erhält man auf 0° R. reducirt in par. Linien:

Monate.	Boothia Felix.	Reykjavik.	Differenz.	Port Bowen.	Reykjavik.	Differen
Januar . . .	335.79	332.66	3.13	334.59	330.0	4.59
Februar . . .	337.56	329.57	7.99	336.50	331.19	5.31
März	337.36	327.87	9.49	338.99	331.98	7.01
April	337.71	331.17	1.54	338.54	335.78	2.76
Mai	338.25	335.26	2.99	338.36	337.29	1.07
Juni	337.97	334.23	3.74	336.52	334.26	2.26
Juli	336.54	331.96	4.58	335.72	335.12	0.60
August . . .	336.18	333.79	2.39	334.21	332.95	1.26
September .	335.82	330.22	5.60	334.28	331.91	2.37
October . . .	337.30	330.16	7.24	337.36	335.96	1.40
November .	337.17	331.52	5.65	336.64	332.85	3.79
December . .	336.87	331.36	5.51	336.31	329.56	6.75

und sieht aus den großen Unterschieden der einzelnen Monatsmittel, daß Island einem ganz anderen Witterungssysteme angehören müsse, als das Innere der nordamerikanischen Polarländer. Dies ergibt sich auch aus der verschiedenen Vertheilung des atmosphärischen Drucks in der jährlichen Periode. Während nämlich nach den Beobachtungen auf der Melville-Insel, der Winterinsel, Igloolik, Port Bowen und Boothia Felix, der höchste Barometerstand in den März, April und Mai fällt, und der Druck im Juli und August einige Linien geringer ist, sich aber im October und November wieder vermehrt, nimmt in Island der atmosphärische Druck nach dem Winter hin stetig und sehr bedeutend ab, wie die folgende Beobachtungsreihe von 1823 bis 1835 in Reykjavik zeigt, welcher die 2jährigen Mittel nach Capitain Scheel's Beobachtungen in Akreyri, sowie die Resultate, welche Scoresby im grönländischen Meere erhalten hat, beigefügt sind:

Monate.	Reykjavik.	Akreyri.	Grönland. Meer (78° Br.)
Januar	331.78	331.4	— —
Februar	329.98	329.3	— —
März	331.58	333.3	— —
April	333.99	336.7	335.10
Mai	334.68	337.2	336.93
Juni	334.60	334.6	336.23
Juli	334.26	335.0	336.05
August	333.96	334.4	— —
September . . .	332.31	332.9	— —
October	331.67	331.8	— —
November	331.96	333.5	— —
December	329.61	335.5	— —

70b) a. a. O.

am allein dies sind ganz isolirte Bergkuppen, und die Genauigkeit der Höhenmessung, als eine ältere, scheint fraglich.

69) In seinem unten näher bezeichneten Werke und in dem Edinburgh new philosophical Journal, April — Octob. 1848. p. 129 281. 70) Daß die mit Firnmeeren bedeckten Bergmassen aber nicht immer auch die höchsten, sondern daß mehre derselben ziemlich niedrig sind, und viele von den sie umgebenden Bergen, die doch im Sommer schneefrei sind, weit höher aufsteigen, berichtet schon Horrebow p. 57. 70a) Olaffen und Povelsen (II. S. 6) haben sie beschrieben.

Die Scoresby'schen, aus vielen Jahren erhaltenen Mittel scheinen entschieden darauf hinzudeuten, sagt Dove, daß der Druck der Atmosphäre nach Norden wieder zunimmt. Da der Gang der Monate ziemlich mit dem in Reykjavik übereinstimmt, so interpolirt Dove hiernach die Jahresmittel und erhält für

das grönländische Meer in 78° Br.	334.3
Akreyri	333.8
Reykjavik	332.53
hingegen für Boothia Felix	337.04.

Der Stand des Barometers in Island ist aber vorzüglich in den Wintermonaten einer großen Veränderlichkeit unterworfen, sodaß es bisweilen in einer Nacht um 1 bis 2 Zoll fällt. Es geht aber aus diesem Allem hervor, daß wie das Cap Horn an der Südspitze von Amerika, wo sich ganz gleiche Erscheinungen darbietrn, der südlichen, so Island der nördlichen Sturmregion der Erde angehören müsse, und in der That wehen hier fast beständig so starke Winde, daß man gelinde mit Windstille bezeichnet, und schon in den älteren Sagaen werden Sturmwinde häufig als Grund des Verderbens von Herden erwähnt. Die Orkane, welche zum Glück nicht häufig sind, heben Meereswellen mit in die Höhe, hemmen kleine Wasserfälle in ihrem Sturze, stauen Flüsse auf, peitschen das Wasser der Landseen zu Schaum, werfen Häuser um, reißen den Wanderer zu Boden, und zwingen ihn, um nicht fortgeführt zu werden, sich mit „Füßen, Händen und Zähnen" an der Erde anzuklammern [70c]). Mehre der isländischen Winde führen besondere Namen, und darunter ist der im südlichen Theile der Centraldepression herrschende sogenannte Mistur, eine Art Wirbelwind, am meisten gefürchtet. Er wird namentlich der Gegend im Osten der Thjorsá, nämlich denjenigen Theilen der Tiefebene von Skalhólt, welche unter den Namen Land- und Rangarvallasveit das Lavafeld des Hekla im Südosten begrenzen, und deren freundlich grüne Hügel mit öden Strecken braunen und schwarzen vulkanischen Sandes abwechseln, mit diesem Flugsande zu einer fürchterlichen Landplage. Der Wind reißt zuerst den Rasen los, und schält dann den Boden ganz bis auf die unterbreitete unfruchtbare Lava ab. Nur zerstreut bleibt das Grün in einzelnen hügeligen Flächen als trauriger Zeuge früherer Mächtigkeit der fruchtbaren Erde stehen. Die ungeheuren Massen von Sand und Asche, womit die östlichen eisbedeckten Vulkane alle ihre Umgebungen beschüttet haben, werden dann, von der Gewalt des Mistur wieder aufgeregt, in dichten Wolken über das flache Land geführt. Die Luft verliert, wie bei einem vulkanischen Aschenausbruche, ihre Durchsichtigkeit, ein brauner Nebel verhüllt selbst nahe gelegene Gegenstände, die Sonne steht mit rothem, glanzlosem Dämmerlichte am Himmel, des Menschen Augen füllen sich mit Staub und Schmerzen, jeder Aufenthalt im Freien wird fast ganz unmöglich, und selbst bis in das Innerste der Häuser weiß der verderbliche Staub durch jeden kaum sichtbaren Spalt sich seinen Weg zu bahnen, um dort die kargen Lebensmittel zu verderben und die Milch der Speisekammer in einen widerlichen Schlamm zu verwandeln. Sartorius v. Waltershausen erlebte einen solchen Mistur, als er dem Hekla gegenüber sein Zelt bei dem Krater Raudöldur aufgeschlagen hatte und sagt, daß durch ihn der Staub und die vulkanische Asche des dortigen Lavafeldes in solchem Maße aufgewühlt wurde, daß er, wie in einem dichten Nebel gehüllt, die nächsten Berge nicht mehr erkennen und die Augen kaum öffnen konnte. Das Land um den Faxa-Golf hat zwar im Ganzen ein günstiges Klima, doch fehlen auch hier die Winde nicht, und besonders ist der um den Thyrill wehende Wirbelwind dort sehr gefürchtet. Eine graphische Darstellung der Windesrichtungen, wie sie sich aus den 15jährigen Beobachtungen zu Reykjavik herstellen läßt, zeigt übrigens, daß von den einzelnen Winden der Nordwest-, dann der Ost- und in dritter Linie der Südwestwind die häufigsten sind, die mittlere Windesrichtung überhaupt aber, außer im Juni und Juli, wo sie nordwestlich ist, das ganze Jahr hindurch auf Nordost fällt. Die Wärme des Südwindes übertrifft die des Nordwindes um volle 5 Grade, unterscheidet sich aber bedeutend von der des West- und Nordwestwindes.

Schon die Lage von Island mitten im Ocean deutet auf eine sehr feuchte Atmosphäre hin, die sich auch sehr häufig in Nebeln, Thau, Regen, Schnee, Hagel und Schloßen entladet. Die Nebel, welche kalt und sehr dicht sind, und daher Froströg (Frostrauch) genannt werden, sind mit den Seewinden am stärksten, mit den Landwinden aber selten und wenig bedeutend. Sie bedecken bisweilen nur den oberen Theil der Berge, bisweilen nur den unteren, und bei Landwinden ist man auf der See in der Nähe der Küste oft in dichten Nebel gehüllt, während auf dem Lande an der Küste klares Wetter herrscht. Im Sommer wechseln fast ununterbrochen Regen und Sonnenschein mit einander ab; im Frühlinge und Herbste Regen, Hagel und Schnee, dessen Flocken hier eine regelmäßig sechseckige Gestalt haben; im Winter drohen die heftigsten Schneestürme Alles zu überwehen, unterbrechen dann öfter jeden Verkehr, sodaß man schon von einem Hofe zum andern an Seilen hinübergegangen ist. Bei dem so häufigen Wechsel an Frost und Hitze wird auch das Glatteis sehr unangenehm; Gewitter sind dagegen sehr selten und kommen im Nordlande fast gar nicht vor. Die mittlere Regenmenge beträgt zu Reykjavik 29¼ Zoll, und nimmt vom Juni, wo sie am kleinsten ist, zu bis zum December, wo sie ihr Maximum erreicht. Die häufigsten Niederschläge sind übrigens im August und September, und überhaupt zählt man durchschnittlich in einem Jahre 94 Regen- und 46 Schneetage.

Übrigens dürfte es kaum noch eine andere Gegend der Erde von gleicher Ausdehnung geben, wo zu gleicher Zeit in verschiedenen Landestheilen eine so verschiedene Witterung herrscht. So bringt z. B. der Nordwind dem Nordlande selbst im Sommer Sturm, Kälte, dicke Luft, Regen und Schnee, dem Südlande aber klares Wetter, und umgekehrt der Südwind dem Südlande eine trübe

70c) Wie Ritter (Europa I. S. 370) sagt.

und feuchte Luft mit anhaltendem Regen, dem Nordlande aber klaren Himmel und milde Luft, führt ihm aber, insbesondere dem Thale der Eyjafjardará, durch die Thore des Kjalrhaun, des Sprengisandr u. s. w., den Sand, den Grus und die Asche der Lavenfelder des südlichen Theiles der Centraldepression zu. So ist ferner auf dem Snaefellsnes während des Frühlings längs der Küste des Faxa-Golfs bei Ost- und Nordwind das schönste Wetter, während gleichzeitig an den Ufern des Breidi-Golfs so starke Winde und Kälte herrschen, daß die Fischer sich nicht auf die See hinauswagen [71]).

Was die Lichtverhältnisse der Insel betrifft, so geht aus der geographischen Lage derselben hervor, daß am Cap Hjörleifshöfdi der längste Tag und die längste Nacht, bei letzterer die Dämmerung eingeschlossen, nahe genau 20, an der Nordküste aber, nämlich am Polarkreise, volle 24 Stunden betragen müsse. Für den 65. Breitengrad aber, welcher die Insel etwa in der Mitte durchschneidet, ist der jährliche Wechsel der Tag-, Nacht- und Dämmerungslängen, sowie die Neigung der Sonnenstrahlen um Mittag, für die 12 Haupttage des Jahres aus folgender Übersicht zu entnehmen. Es beträgt nämlich unter dem genannten Parallel annähernd genau in Stunden:

am	Die Länge			Die Neigung
	des Tages	der Dämmerung	der Nacht	der Sonnenstrahlen
21. December . .	3	8	13	1° 32′
20. Januar . . .	5	7	12	4° 46′
18. Februar . .	8	6	10	13° 58′
20. März	12	6	6	25°
21. April	16	8	0	36° 58′
21. Mai	19	5	0	45° 14′
21. Juni	21	3	0	48° 28′
22. Juli	19	5	0	45° 14′
21. August . . .	16	8	0	36° 58′
22. September .	12	6	6	25°
24. October . .	8	6	10	13° 58′
22. November .	5	7	12	4° 46′
21. December . .	3	8	3	1° 32′

Die Sonne bleibt also in Island auch am kürzesten Tage noch einige Stunden über dem Horizonte, aber auch am längsten nicht ununterbrochen über demselben. Aber die Dämmerungen sind um die Zeit des höchsten Standes so hell, daß man um die Mitternachtsstunde nicht nur bei klarem, sondern auch bei bewölktem Himmel kleingedruckte Schrift lesen kann, besonders im Nordlande, woselbst die Nacht fast vom Ende Mai bis Ende August kaum merklich und die Mitternachtssonne zuweilen an mehren Stellen sichtbar ist, wie sie denn Henderson Nachts 12 Uhr den 23. Juni 1815 auf der Höhe der Holtaverdubeidi beobachtet hat [72]). Die Dämmerungen bewirken andererseits, daß mitten im Winter in den kürzesten Tagen, während welcher im Nordlande die Sonne um etwa eine Stunde, im Südlande etwa drei Stunden scheint, dort doch gegen vier, hier gegen sechs Stunden fast Tageshelle ist. Dazu kommt, daß der Mond lange und hell scheint, sodaß die Isländer darnach im Winter ihre Zeit eintheilen, wie im Sommer nach der Sonne. In den kürzesten Tagen sieht man ihn fast nicht untergehen und sein Schein ist so stark, daß man dabei eine mittelmäßig große Schrift deutlich lesen kann.

Ein besonders den arktischen Polargegenden eigenthümliches Meteor, das Nordlicht, ist in Island an solchen Winterabenden sichtbar, an welchen der Himmel vom Nebel oder von anderen Wolken nicht bedeckt ist, und erglänzt am hellsten an demjenigen dieser Tage, an welchem die Sonne sich unter dem Nadir befindet. In naher Verwandtschaft mit demselben steht das Schneelicht (Snaelios), d. i. die Erleuchtung der Luft vor bevorstehendem Schneegestöber, das, ohne sich wie das Nordlicht zu bewegen und ohne mit Farben zu spielen, sich nur an denjenigen Stellen des Himmels zeigt, von welcher man den Schnee erwartet. Sternschnuppen (Stjörnuskrid), Höfe um Sonne und Mond (Rosabaugur), sowie Nebensonnen (Hjasoler), deren man bisweilen mehre, im Jahre 1615 sogar 9, auf einmal bemerkt hat, sind ebenfalls nicht selten, und im Sommer bemerkt man, wie in allen nordischen Ländern, auch häufig Luftspiegelungen (uphellingar), welche sich nicht allein auf großen Wasserflächen, wie z. B. auf dem Thingvallasee, auf der Hvitá, dem Lagarfljót u. s. w., sondern auch in Ebenen zeigen. Oft sieht der Reiter hier nach einem langen Tagemarsche die Mauern einer befestigten Stadt vor sich emporsteigen, unterscheidet schon die Kirchthurmspitzen und die Giebel der Dächer, während plötzlich das Pferd über einen Stein stolpert und er nur einen Lavastrom vor sich erblickt. Bei Aufzählung der auf Island vorkommenden Meteore gedenken die Geographen gewöhnlich auch der von den Vulkanen herrührenden Feuerkugeln. Die merkwürdigste Erscheinung dieser Art waren die im October 1755 durch den Kötlugja mit der Asche ausgeworfenen Feuerkugeln, aus denen beim Zerplatzen große Steine herabfielen. Hierbei ereignete sich nämlich das Phanomen, daß auf dem Aschenregen ein Hagelschauer folgte und in den meisten Hagelkörnern ein kleiner Stein den Kern bildete.

Da der größte Theil Islands aus Trappmassen zusammengesetzt ist, so ist es nicht überraschend, daß der Compaß in den isländischen Häfen und in der Nähe seiner Küsten unzuverlässig wird, was nach dem Berichte Loewenoern's besonders an der Nordostküste in der Bucht Sandvik oder Bakkafjördr sehr bemerkbar ist. Übrigens beträgt die Declination der Nadel an der nordwestlichen Küste beim Cap Latrabjarg, das auch Staalbjarg genannt wird, etwa 40°, nimmt aber weiter gegen Osten

71) Vgl. Olaffen und Povelsen I. S. 64; II. S. 14.

72) Vgl. Henderson's Reise II. S. 144 u. 145.

immer mehr ab, sodaß sie beim Cap Langanes nur etwa 38 bis 39° ausmacht [72a]).

Boden.

Islands Oberfläche hat überall eine Unterlage von vulkanischen Gesteinen, welche, wenn verwittert, für Pflanzenwachsthum sehr fördernd zu sein pflegen; da es der Insel aber an dem zur Verwitterung nöthigen Wärmegrade gebricht und die Vegetation selbst in den Tiefebenen und Thälern zu gering ist, um durch die Verwesung der Pflanzen eine tiefere Ackerkrume zu erzeugen, so besteht der isländische Boden größtentheils nur aus Morästen, Torfsümpfen, trocknem vulkanischem Sande u. s. w., und nur an wenig bevorzugten Stellen hat sich eine Humusdecke gebildet, welche im südlichen Theile der Insel höchstens einen, in dem nördlichen bis zwei Fuß Mächtigkeit erreicht. Es gibt daher auf Island keine umfangreichen Ackerländereien, auf denen man nützliche Culturgewächse im Großen bauen könnte, sondern eigentlich nur Gartenbeete, und Bodenkraft und Witterung reichen nur zur Erzeugung von mähbarem Graswuchse und Wiesenländereien aus, deren Verbreitung bereits aus der Orographie im Allgemeinen sich ergibt. Von Fruchtbarkeit des isländischen Bodens kann also nur da die Rede sein, wo die meisten und größten Wiesenländereien vorhanden sind.

Producte.

a) Aus dem Mineralreiche. Die merkwürdigsten Mineralproducte Islands bilden entweder die die Insel constituirenden Gesteine, oder sie sind in den letzteren eingeschlossen, oder liegen offen zu Tage. Die Mineralien der ersten Kategorie sind Augit, Feldspath, Magneteisen und Olivin, welche im innigen Gemenge den Trapp zusammensetzen, sowie Orthoklas, trachytische Hornblende u. s. w., welche die Grundmasse des Trachyts bilden; die der zweiten Kategorie sind Quarzmineralien (wie Bergkrystall, Chalcedon, Jaspis, der sich hier anschließende Opal); ferner Zeolithe, Kalkspath (isländischer Doppelspath) und Eisenoxyd; die der dritten endlich liegen an den Ausbruchsstellen der noch lebenden oder der erloschenen Vulkane, wie Obsidian, Bimsstein, Perl- und Pechstein; oder an den Solfataren, wie Schwefel und Schwefelkies; oder an den heißen Sprudelquellen, wie Kieselsinter und Kieselguhr oder Infusorienerde; oder sie kommen zerstreut im Lande vor, wie Thon, Eisenoxyd, Kochsalz und Torf. Von allen diesen Mineralien können hier nur das Magneteisen, die Quarz- und Zeolithmineralien, der isländische Doppelspath, der Schwefel, der Thon, das Eisen, das Kochsalz und der Torf besprochen werden, sowie die isländische Braunkohle und die auf der Insel gleichfalls vorkommende Porzellanerde.

Das Magneteisen ist Ursache der an den Küsten Islands statthabenden Störung des Compasses.

Quarz- und Zeolith-Mineralien kommen in Island überall vor, wo die Trappformation auftritt, und fast ohne Ausnahme sind da, wo die erstern angetroffen werden, auch die letztern reichlich vorhanden, und umgekehrt. Die merkwürdigsten Fundorte derselben sind indessen auf dem Snaefellsnes (wo außer Trachyt auch Trapp auftritt), bei Búdir am Südfuße des Snaefellsjökuls und auf der ganzen Nordküste der Halbinsel, besonders am Cap Bulandshöfdi, an dessen aus Mandelstein bestehenden, vom Meere bespülten Fuße man Karren voll der schönsten Zeolithkrystalle ohne Mühe mit der Hand von der Gebirgswand sammeln kann. Ferner finden sie sich in größter Zahl bei Esjubaer am Esja, in der Gegend des trachytischen Baula, bei Eskifjördr an der Küste der östlichen Trappkette u. s. w. In der Nähe der zuletzt gedachten Hafenstadt, bei dem Hofe Helgastadir, erhebt sich auch im Nordrande des Eskifjördr der Berg Grakällr, welcher als Fundort des wegen seiner Anwendbarkeit zu optischen Apparaten (zur doppelten Strahlenbrechung) so wichtig gewordenen isländischen Doppelspaths sehr berühmt geworden ist. Aller in den verschiedenen Sammlungen Europa's vorhandene Doppelspath kommt aus einer einzigen, bis jetzt noch nicht erschöpften Mandel, aus einem in dem Trapp des Grakällr eingelagerten Kalkspath-Ellipsoide von 50 F. Länge, 24 F. Breite und 12 F. Höhe, dessen große Axe der in Island so bestimmt ausgesprochenen nordnordöstlichen Erhebungsrichtung folgt und etwa 300 F. über dem Meere erhaben ist. Es wird von einem kleinen Bache durchflossen, der häufig einzelne Krystallstücke fortreißt, welche in der Sonne wie Silber erglänzen und daher Silberleikr genannt werden. Diese Benennung ist auch auf den Fundort selber übergegangen.

Der Schwefel kommt theils rein, theils durch thonige, kalkige, bituminöse Beimengungen verunreinigt in großer Menge, zuweilen einige Fuß mächtig bei allen Solfataren vor. Diese können sich aber mit denen von Sicilien nicht messen; denn, sagt Sartorius v. Waltershausen [72b]), in Sicilien wird mehr Schwefel unbenutzt mit Füßen getreten und in kurzer Zeit freventlich verbrannt, als Island überhaupt besitzt. Während die nordisländischen Solfataren, die ungleich reicher, als die in der Nähe von Krisuvik sind, nur einen jährlichen Ertrag von 200 Centnern geben, liefern die sicilischen in derselben Zeit eine Million Centner, und können, wenn es das Bedürfniß erheischen sollte, selbst die doppelte Quantität ohne Mühe hervorbringen. Es ist aber mit den isländischen Schwefelgruben wie mit seinem Holze gegangen: man verbrauchte unbedacht und erschöpfte den Bestand. Denn das Erzeugniß war lange Zeit auf der Insel im Überfluß vorhanden; Henderson sagt [72c]), daß die Gruben von Husavik in früheren Zeiten einen Gewinn von jährlich 10,000 Reichsthalern abwarfen, die von Krisuvik aber im J. 1764 aufgegeben wurden. Über den jetzigen Zustand der Fabrik von Husavik ist Nichts bekannt. Be

72a) Gliemann S. 17.

72b) Skizze S. 122. 72c) I. S. 185.

steht sie noch, so wird wol die dänische Regierung das Erzeugniß zur Pulverfabrication verwenden; denn auf der neuesten Ausfuhrliste ist des Schwefels nicht gedacht.

Die Zahl der Thonarten Islands, welche durch Verwitterung der vulkanischen Gebirgsarten gebildet werden und reichlich von Schwefelkies durchsetzt sind, ist eine sehr große. Gliemann hat sie [72d]) beschrieben; er gedenkt aber nicht auch der Mokollsbaugur oder reichen Bänke von Porzellanerde, welche nach Olaffen und Povelsen, sowie nach Henderson [72e]) in dem Mokolsdal auf der Westfjorde belegen sind.

Eisen ist in Island sehr verbreitet. Man findet daselbst besonders Eisenoxyde, namentlich Raseneisenstein; ferner Eisenocker, Thon-, Kiesel-, Grün- und Blau-Eisenstein. Ob aber das Eisenerz an irgend einer Stelle der Insel in bauwürdiger Menge vorkomme, scheint zweifelhaft; Horrebow [72f]) möchte die Frage bejahen, doch würden sich der Bau und die Herstellung in keinem Falle sehr lohnen, da doch Bau- und Brennholz eingeführt werden müßte. In alter Zeit haben sich wirklich Eisenwerke auf der Insel befunden; Olaffen und Povelsen beschreiben [72g]) die Stellen ihres Vorkommens genau und aus der Landnama weiß man, daß Skalagrim an der Küste des Myrarfjels und Ljotolf auf Felsstrand am Hvammfjörd Eisenwerke angelegt hatten. Überall aber scheinen die Kosten den Gewinn überstiegen zu haben und endlich die Abnahme der Waldungen Ursache des gänzlichen Eingehens der Werke gewesen zu sein.

Da Island rings vom Meere umgeben ist, so könnte hier überall Kochsalz aus dem Seewasser gewonnen werden, und die Natur bringt es an vielen Orten, z. B. auf einigen Inseln des Breidafjörds, von selbst hervor, indem das Seewasser bei der höchsten Fluth und bei starken Stürmen auf die Klippen hinaufspült, in den Löchern zurückbleibt und bei der Sonnenhitze ausdünstet. Auch die Vulkane liefern bisweilen Kochsalz; nach einigen Ausbrüchen der Hekla z. B. fand man an denselben eine so bedeutende Menge desselben, daß viele Pferde damit beladen werden konnten [73]). Seit den ersten Zeiten der Besiedelung der Insel hat es auf derselben Jahrhunderte hindurch viele Salzsiedereien gegeben, die aber nach und nach eingingen. Im J. 1773 wurde dann auf dem Reykjanes, einer kleinen Halbinsel im Hintergrunde des Isafjardardjúp, eine Saline angelegt, wo die Soole mit heißem Quellwasser von 70 bis 71° R. gekocht wurde; sie ging aber im J. 1786 ebenfalls wieder ein.

Torf findet sich in vielen Gegenden des Landes in bedeutenden Lagern, und ist in Ermangelung anderen Brennmaterials höchst wichtig. Er ist ziemlich neuen Ursprungs und bildet sich noch fortwährend aus den Wurzeln verschiedener Sumpfpflanzen, als des Comarum palustre, Geum rivale, der Zwergbirke, mehrer Carex- und Juncus-Arten u. s. w. Wo früher vulkanische Asche ein oder mehre Fuß hoch Sümpfe bedeckt hat, findet sich gewöhnlich schöner Torf. Er ist getrocknet ziemlich leicht und gibt beim Verbrennen keinen starken Geruch.

Die isländische Braunkohle (Surturbrand, d. i. Schwarzkohle), ein fossiles, braunkohlenartiges Felsenholz, kommt bis zu etwa 600 F. Meereshöhe in plattgedrückten, auf einander gelagerten Stämmen von Laub- und Nadelholzbäumen, als Schichten im Trappgebirge vor, deren gewöhnlich drei, seltener vier sind, und wovon die mittlere und zugleich mächtigste und nutzbarste eine Mächtigkeit von 3—4 Fußen erreicht. Man findet diese Schichten in größerer oder geringerer Erstreckung in allen Gegenden der Insel, wo Trapp ansteht, und also in unermeßlichen Quantitäten; die ausgedehntesten aber befinden sich auf der Westfjorde, durch welche sie sich einförmig in der Richtung nordöstlich bei Nordnordosten erstrecken, und wo sie, obgleich durch Buchten und Thäler getrennt und stellenweise durch vulkanische Hebungen aus ihrer horizontalen Lage gebracht, doch fortlaufende Lager bilden. Die Festigkeit dieses Holzes bleibt bei manchen Stücken, auch wenn es der Luft ausgesetzt wird, dauerhaft, und ist so beträchtlich, daß es sich dem Ebenholze gleich verarbeiten läßt. Es brennt mit lebhafter Flamme und starkem eigenthümlichem Geruche, dem mehr oder weniger Schwefeliges beigemischt ist, weshalb auch die Isländer von demselben nur wenig Gebrauch machen und bei Bearbeitung des Eisens Holzkohlen, neuerdings aber auch Steinkohlen vorziehen, wovon im J. 1843 2500 Tonnen eingeführt wurden. Es ist aber gewiß, daß man von dem Surturbrand mit einiger Mühe an manchen Stellen große Vorräthe erhalten könnte, welche noch für eine spätere Nachwelt gespart werden. Wenn aber auch wenig zum Brennen benutzt, wird der Surturbrand doch häufig zu Tischplatten und anderen Hausgeräthen, sowie zu Luxusartikeln verarbeitet, und Uno v. Troïl sah in Kopenhagen Theetassen, Teller u. s. w. aus Surturbrand, welche eine sehr gute Politur hatten. Nach Thienemann [73a]) sollen auf der Insel auch Steinkohlen vorkommen, aber so tief liegen, daß ihre Gewinnung einen vollständig kunstmäßigen Bau erfodern würde, der in Island nicht ausführbar ist.

b) Aus dem Pflanzenreiche. Die folgende Tafel gibt eine Übersicht der Vegetation von Island in Vergleich mit der von Grönland und den Faroer, wobei für Island das Verzeichniß von Gliemann zu Grunde gelegt ist, weil es für die Phanerogamen vollständiger ist als das neueste von Vahl [74]); für Grönland folgen wir den Angaben Giesecke's in Brewster's Encyclopaedia mit Hinzufügung einiger von Scoresby und anderen Reisenden entdeckten Arten, für die Faroer aber dem Verzeichnisse Trevelyan's, welches in Jameson's Edinb. Phil. Journal XVIII. p. 154 sq. enthalten ist. Bei jedem Lande enthält die erste Columne die Zahl der

72d) S. 86 seines Werkes. 72e) II. S. 143. 72f) S. 79. 72g) I. S. 125 u. 216; II. S. 24. 73) Merkwürdig ist auch, daß, nach dem Berichte von Sartorius v. Waltershausen, ein Ausbruch der Hekla von 1845 in den Spalten seiner Fumarolen theils mit Krystallen, theils mit faserigen Massen von Salmiak erfüllt war.

73a) S. 133. 74) Ebel (S. 291) gibt zwar das Verzeichniß von Vahl als das vollständigste an, doch zählt es nur 432 Arten, während Gliemann deren 472 aufzählt.

Arten, die zweite aber das Verhältniß derselben zu der ganzen Zahl, beziehungsweise der Phanerogamen und Kryptogamen. Die Reihefolge der Familien ist nach der Zahl ihrer in Island auftretenden Arten geordnet.

Natürliche Familien.	Island.		Grönland.		Faroer.	
	Arten.	Verhältniß.	Arten.	Verhältniß.	Arten.	Verhältniß.
I. Phanerogamen.						
1. Monocotyledonen.						
Gramineen	53	9	15	13	27	10
Cyperaceen	42	11	11	18	24	11
Orchideen	14	34	2	97	6	45
Junceen	13	36	8	24	14	19
Alismaceen	10	47	9	22	10	27
Asparageen	3	157	—	—	—	—
Juncagineen	2	236	—	—	2	135
Melanthaceen	2	236	2	97	—	—
Asphodeleen	1	472	—	—	—	—
Typhaceen	1	472	—	—	1	270
Irideen	—	—	—	—	1	270
Liliaceen	—	—	—	—	1	270
Pistaceen	—	—	—	—	1	270
2. Dicotyledonen.						
Caryophyllaceen	29	16	15	13	17	16
Compositä	28	17	13	15	20	13
Cruciferen	26	18	12	16	16	17
Rosaceen	24	20	13	15	11	24
Sarifrageen	21	22	13	15	9	30
Amentaceen	20	24	14	14	6	45
Scrofularineen	17	28	5	39	11	24
Gentianeen	14	34	2	97	2	135
Polygoneen	14	34	7	28	10	27
Ericineen	13	36	11	18	6	45
Ranunculaceen	12	40	10	19	10	27
Onagrarieen	9	52	5	39	8	33
Rubiaceen	9	52	—	—	3	90
Crassulaceen	8	59	2	97	2	135
Leguminosen	8	59	2	97	4	67
Umbelliferen	7	67	1	195	3	90
Halorageen	6	78	1	195	3	90
Violaceen	6	78	2	97	3	90
Labiaten	6	78	3	65	6	45
Boragineen	5	94	1	195	4	67
Plantagineen	5	94	1	195	6	45
Geraniaceen	4	118	—	—	1	270
Chenopodeen	4	118	—	—	4	67
Droseraceen	3	157	—	—	—	—
Dipsaceen	3	157	—	—	1	270
Monotropeen	3	157	4	49	2	135
Lentibularieen	3	157	1	195	1	270
Primulaceen	3	157	1	195	2	135
Papaveraceen	2	236	2	97	1	270
Dicotyledonen.						
Portulaceen	2	236	—	—	1	270
Campanulaceen	2	236	2	97	1	270
Plumbagineen	2	236	1	195	1	270
Urticeen	2	236	—	—	1	270
Berberideen	1	472	—	—	—	—
Polygaleen	1	472	—	—	1	270
Lineen	1	472	—	—	1	270
Hypericeneen	1	472	—	—	3	90
Ceratophylleen	1	472	—	—	1	270
Caprifoliaceen	1	472	1	195	1	270
Valerianeen	1	472	—	—	—	—
Empetreen	1	472	1	195	1	270
Coniferen	1	472	1	195	1	270
Oxalideen	—	—	1	195	1	270
II. Kryptogamen.						
Laubmoose	152	2,6	75	3,4	85	3,7
Algen	87	4,6	71	3,6	127	2,4
Flechten	60	6,6	59	4,3	50	6,10
Lebermoose	54	7,4	13	19	22	1,9
Farren	28	14	28	8	21	15,4
Pilze	15	26,4	9	28	7	45
Characeen	2	199	—	—	1	313

Es beträgt hiernach die Zahl

	Für Island.	Für Grönland.	Für die Faroer.
der Monocotyledonen	141	47	83
der Dicotyledonen	331	148	187
der Phanerogamen	472	195	270
der Kryptogamen	398	255	313
die ganze Vegetation	870	450	583

und es ergibt sich hieraus, daß unter den hier genannten Ländern Island die größte Menge der Pflanzen, 870 zu 161 Gattungen gehörig, besitzt, während Grönland wenig mehr als die Hälfte und die Faroer wenig mehr als $^5/_9$ aufzuweisen haben. Da aber das isländische Klima nur eine karge Vegetation erwarten läßt, so muß man sich wundern, daß so viele Pflanzen ihren Weg nach Island gefunden haben und den ungünstigen Einflüssen des Klima's zu widerstehen vermögen, und scheint die Bevorzugung Islands in der größeren Verschiedenheit seines Bodens oder in einer besseren Durchforschung desselben zu liegen [75]). Doch ist die Vegetation der Insel, durch das eigenthümliche Küstenklima derselben, oft so sehr herabge-

75) Zur fernern Vergleichung wird noch bemerkt, daß in West-Finnmarken 402, bei Quickjok in Lappland 314, bei Alten, Hammerfest und auf Magerö am Nordcap Norwegens etwa 350, auf den shetländischen Inseln 332, auf den Hebriden 290, auf Spitz-

drückt, daß sie ganz den Charakter der arktischen Zone annimmt.

Von Baumvegetation kann gegenwärtig auf Island kaum die Rede sein. Olaffen und Povelsen haben [75a]) die Thatsachen nachgewiesen, welche das ehemalige Vorhandensein von dichten, durch die Sorglosigkeit der Einwohner und vulkanische Ausbrüche zerstörten Birkenwäldern beurkunden, und die Stellen, wo sie standen, sind jetzt in Moor- und Sumpfland verwandelt; allein jetzt werden die vorhandenen Gehölze (isländisch Skogr oder Hris) nur durch Anhäufungen von Gesträuchen gebildet, in welchen vereinzelt stehende strauchartig gewachsene Birken (Betula alba) vorwalten, welche nur 6—10, höchstens 15 F. Höhe und selten mehr als 3 F. Durchmesser erreichen, auch häufig mit Sahlweiden (Salix caprea) abwechseln. Diese Gehölze sind im westlichen, nordöstlichen und östlichen Theile der Insel, und zwar besonders in den Thälern der Westfjorde, des Lagarfljót und der östlichen Trappkette am häufigsten, und auf der neuen Karte von Island ist ihre Verbreitung speciell nachgewiesen. Im südlichen Theile der Insel dagegen, wo es an großen schützenden Thälern fehlt, findet sich nur ein solches Gehölz von einiger Bedeutung [76]), sonst aber trifft man hier nur kleine Gestrüppe von gemeinen Birken, zwischen welchen die Zwergweide (Salix arbuscula) und die Zwergbirke (Betula nana), welche letztere sonst in der mittleren und höheren Bergregion in Gemeinschaft mit den Beeren tragenden Steppenkräutern, Moosen und Flechten wächst, den Boden bedeckt. Von anderen Weidenarten, als den genannten, sind Salix myrtilloides, ambigua, repens, glauca, myrsinites, lanata, reticulata, herbacea u. s. w. sehr häufig, und einige derselben wachsen fast überall; aber mit Ausnahme von S. glauca und lanata, welche 4—6 F. Höhe erreichen, bilden sie nur niedriges, kriechendes Gebüsch von 1—2 F. Höhe, dessen Blätter zu Viehfutter dienen. Sonst besitzt Island von der ganzen Baumvegetation nur noch die Eberesche (Sorbus aucuparia), welche, obgleich mehr vereinzelt, an allen Küsten vorkommt und unter allen Holzgewächsen Islands die größte Höhe erreicht [77]); der einzige Vertreter der Nadelhölzer aber, der gemeine Wacholder (Juniperus communis), welcher im südlichen Theile der Centraldepression am besten gedeiht, erhebt sich nur wenig über den Boden und zieht sich 15—20 F. lang kriechend über denselben hin. Sein Hauptstandort ist die Gegend am Markarfljót, welche von vielen Isländern des Einsammelns der Beeren wegen besucht wird.

Der Mangel an Bau- und Brennholz wird den Isländern zum Theil durch Treibholz ersetzt. Die neuesten Forschungen des dänischen Schiffscapitains C. Irminger thun aber dar, daß dieses hauptsächlich aus Lärchenstämmen besteht und bestätigen, daß es von den sibirischen Strömen in das Eismeer und durch die südwestliche Strömung desselben nach Grönland und auch nach Island geführt werde, wo es besonders auf der Westseite von Cap Langanes, bei der Melrekka Sletta und zwischen Cap Nord und der Bucht Adalvik anlande [78]).

Gewisse Theile der Insel sind zwar durch besondere Pflanzengruppen charakterisirt, aber durch das wechselhafte Vorkommen der Pflanzen sind die Regionen in der Wirklichkeit nicht genau zu begrenzen. Von Strand- und solchen Pflanzen, die auch in die mehr landeinwärts belegenen, tieferen Gegenden vordringen, sind außer den bereits größeren Holzgewächsen besonders der Sandhafer (Elymus arenarius), die gemeine Rosenwurz (Rhodiola rosea), der rothe Strandschwingel (Festuca rubra, var., arenaria), welche drei für Island sehr wichtig sind, da ihre Wurzeln den flüchtigen Ufersand binden, ferner der gemeine Wasserriemen (Zostera marina), das gebräuchliche und das dänische Löffelkraut (Cochlearia officinalis und danica) bemerkenswerth, welche in Island wegen ihrer Scorbut heilenden Wirkungen bekannt sind, und endlich der Meerstrandswegetritt (Plantago maritima), die gemeine Meerstrandsnelke (Armeria maritima), welche

---

bergen 74 Phaneregamen gefunden werden, während Schottland deren 1155 enthält.

75a) I. S. 125 u. 126. 76) Dies ist der Rupstadr skogr, welcher westlich von der Kette des Bjorn und des Lemagnupr, östlich von der Reihe der Sulutindar, nördlich und südlich aber von den Eismassen des Klofa- und des Sidu-Skeidarar-Jökul's begrenzt wird, und zwischen fruchtbaren Grasfeldern so fröhlich gedeiht, daß er, der neuen Karte von Island zufolge, als der größte Skogr von Island anzusehen ist, indem er eine Länge von 1½ und eine Breite von beinahe einer halben Meile hat. Olaffen und Povelsen sagen, das sei um so mehr zu bewundern, als das Eis sich dicht daran erstrecke und der kalte Gletscherstrom Rupsvötn, welcher den Skogr durchströmt, sich an dessen Nordseite aus den Eismassen (richtiger dem Gletschersee Grimsvötn) ergieße und den Fuß der Bergseite überschwemme. 77) Robert fand im J. 1836 auf dem Hofe eines Kaufmanns zu Akureyri eine 20jährige Eberesche, welche 17 F., d. i. eine gleiche Höhe erreichte, wie das Dach des daneben stehenden Hofes, über welches sie sich nicht zu erheben vermochte.

78) Irminger sah im J. 1834 auf dem Hofe Geitaskard (im Thale der Blandá, unweit deren Mündung belegen) Fensterladen von dem Hinterspiegel des Grönlandfahrers „Margaretha Glückstadt" (auf denen der Name noch geschrieben stand), welcher im Jahre vorher nicht weit von Spitzbergen von seiner Mannschaft verlassen war, und einige Zeit nachher trieb auch der Rumpf des Schiffes an der Mündung der Blandá an. Irminger hielt sich längere Zeit auf der Westküste von Island auf und bestätigt auch das Andringen des Golfstroms gegen die Süd- und Westküste von Island. Während aber derselbe seinen Weg ungehindert in nordöstlicher Richtung zwischen Island und den shetländischen Inseln fortsetze, werde seinem Fortschritte gegen die Süd- und Westküste von Island zwischen 60 und 62° nördl. Br. und 30 bis 45° westl. L. von Greenwich (d. i. westlich vom Meridian des Snaefell-Jökull's) durch eine aus der Davisstraße kommende, bald stärkere, bald schwächere Strömung eine veränderliche Nordgrenze gesetzt. Das mildere Klima der Süd- und Westküste von Island rühre aber von einer warmen, aus der Gegend der shetländischen Inseln kommenden Strömung her, welche in der Richtung nördlich 33° westlich um die Südküste von Island gegen Cap Reykjanes und dann längs der Westküste gegen das Nordwestland der Insel laufe, wo derselben durch die mächtige Strömung des Eismeeres ein Ende gesetzt werde. Wäre diese warme Strömung nicht, meint Irminger, so würde sich das Treibeis der Nordküste rings um Island lagern und das Klima der Westküste dann nicht sonderlich verschieden von dem der nächsten unbewohnbaren kalten Ostküste von Grönland sein. (Vgl. Gumprecht's Zeitschrift für Erdkunde III. S. 169—190.)

in dichten Rasen ganze Strecken bedeckt, und in die Thäler bis zu den höher liegenden Wiesen und Weiden aufwärts zieht, die scharfe Fetthenne (Sedum acre), die Meerstrandssteenhammere (Steenhammera maritima), der gewöhnliche Meersenf (Cakile maritima), die dickblätterige Miere (Alsine peploides), das Meerstrandsmilchkraut (Glaux maritima), die Meerstrandserbse (Pisum maritimum) und die besonders im Ostlande herrschende isländische Königie (Koenigia islandica), die sich von der Küste aus in die Gebirge verbreitet. Dies sind die häufigsten Phanerogamen der Küstenregion, in welcher dagegen von Kryptogamen besonders viele Meeralgen am Strande wachsen, worunter der Blasen-, der gesägte und der knotige Seetang (Fucus vesiculosus, serrosus und nodosus) zur Feuerung, der gefingerte und der Zuckerplattang (Fucus digitatus und saccharinus), sowie der eßbare Flügeltang (Fucus esculentus) den Rindern und Schafen als Nahrung dient. Ferner gehören hierher der handförmige Rosentang (Rhodomenia palmata) und die eßbare Iridäa (Iridaea edulis). In den Mooren und Sümpfen des Tieflandes bis zu etwa 500 F. Meereshöhe, doch zum Theil auch auf Wiesen, kommen besonders viele Seggen-, Simsen- und Binsen-, sowie auch mehre Wollgrasarten[78a]) vor, zwischen welchen in großer Individuenzahl verschiedene Arten Schachtelhalme (wie Equisetum arvense, fluviatile, sylvaticum, limosum, lacustre und hyemale) wachsen und welche die Isländer in Ermangelung besserer Grasung häufig ihren Pferden und Rindern vorwerfen müssen. Ferner treten hier auf: die blaue Molinie (Molinia caerulea), das Sumpf- und das Meerdreizack (Triglochin palustre und maritimum), die dreiblätterige Zottenblume (Bitterklee, Menyanthes trifoliata), das Sumpf-Läusekraut (Pedicularis palustris), der rund- und der langblätterige Sonnenthau (Drosera rotundi- und longifolia), die Sumpfparnassie (Parnassia palustris), das Sumpf-Siebenfingerkraut (Comarum palustre), das Bach-Benedictenkraut (Geum rivale) und andere Phanerogamen; von Kryptogamen aber, außer den schon genannten Schachtelhalmen, viele Laubmoose, wie das kahn- und das spitzblätterige Torfmoos (Sphagnum cymbifolium und acutifolium), nördlicher Kegelmund (Conostomum boreale), das gefäßförmige Schirmmoos (Splachnum vasculosum), kröpfiger-, Schrebers- und krauser Gabelzahn (Dicranum cerviculatum, Schreberi und crispum), gemeiner Wiederthon (Polytrichum commune), Rasen-Bryum (Bryum caespititium), zugespitztes, Brücken-, dreikantiges, sternförmiges und krummes Astmoos (Hypnum cuspidatum, rutabulum, triquetrum, stellatum und aduncum) u. s. w., welche aber auch an feuchten Orten aller Art wachsen.

Auf den Wiesen und Weiden, welche letztere sich von den ersteren durch minder dichte Rasenbildung und geringere Fruchtbarkeit unterscheiden, und in gleichem Grade den tieferen und höheren Gegenden des Landes bis gegen 1500 F. Meereshöhe angehören, finden sich neben einigen der schon oben genannten Riedgräser besonders die eigentlichen Gräser, welche die Hauptnahrung der Pferde, sowie der Rinder- und Schafheerden bilden und daher den Isländern einigen Ersatz für den Mangel an Getreidefeldern darbieten. Diese Gräser wachsen zum Theil vorzugsweise auf gedüngtem Boden in der Nähe der Wohnungen, theils kommen sie in großer Menge fast überall und zum Theil auch auf trocknem, höher liegendem Boden vor. Es sind hauptsächlich: mehre Rispengräser (Poa annua, nemoralis, fertilis, trivialis, pratensis u. s. w.); mehre Arten von Ampfer (Rumex Patientia, Hydrolapathum acetosa und acetosella); das gelbe Ruchgras (Anthoxatum odoratum); das Wiesen-Lieschgras (Phleum pratense); der gemeine, der weiße und der Hunds-Windhalm (Agrostis vulgaris, alba und canina); der Rasen- und der schlängliche Schmielen (Aira caespitosa und flexuosa); der Schafs-, der rothe und der höhere Schmiegel (Festuca ovina, rubra und elatior); die gemeine und die behaarte Hainsimse (Luzula campestris und pilosa); der Nattern-Knöterig (Polygonum bistorta); der lanzettblätterige Wegetritt (Plantago lanceolata); das gebräuchliche Pfaffenröhrlein (Taraxacum officinale); das gemeine Habichtskraut (Hieracium pitosella); mittleres Mausohr (Vergißmeinnicht, Myosotis intermedia); der gemeine Augentrost (Euphrasia officinalis); der Ackerklappertopf (Rhinanthus alectoropolus); das gemeine Fettkraut (Pinguicula vulgaris); die europäische Trientale (Trientalis europaea); die gebräuchliche oder eßbare Engelwurz (Archangelica officinalis); der scharfe und der kriechende Hahnenfuß (Ranunculus acris und repens); die Sumpfdotterblume (Caltha palustris); das Wiesenschaumkraut (Cardamine pratensis); das graue und das frühe Hungerblümchen (Draba incana und verna); das niederliegende Mastkraut (Sagina procumbens); das gemeine große und das geknäuelte Hornkraut (Cerastium triviale und glomeratum); das blasige Leinkraut (Cucubalus inflata); das silberweiße und das Gänse-Fingerkraut (Potentilla argentea und anserina); die Sumpf-Spierstaude (Spiraea ulmaria); der kriechende Klee (Trifolium repens), welcher im Süden des 65. Breitengrades häufig, nördlich desselben aber nur selten vorkommt, und andere mehr.

Höher als die in der vorigen Region als hochliegend bezeichneten Gegenden und bis zu 2500 F. Meereshöhe erhebt sich die Region der Beerenfruchtgewächse oder der Heiden und Steppen, welche von großen Felsblöcken und zertrümmerten vulkanischen Gesteinen erfüllt, vorherrschend mit Zwergbirken, Weidengesträuch, Heidekräutern, Moosen und Flechten bedeckt ist, auch mehre für Menschen eßbare Kräuter, sonst aber nur kümmerliche Nahrung für Schafe darbietet und allmälig in die höchste Region der Insel übergeht, wo der Schnee nur auf kurze Zeit oder nie schmilzt

78a) Wie Carex dioica, pulicaris, capitata, incurva, arenaria, elongata, canescens, caespitosa, acuta, limosa, pallescens, ustulota, ampullaca, vesicaria; Juncus effusus, lamprocarpus, supinus, squarrosus, Gerardi, bufonius; Scirpus caespitosus, setaceus, lacustris, rufus; Eriophorum vaginatum, lati- und angustifolium.

und die Eismassen jede Vegetation verhindern. Diese Region der Heiden und Steppen, in welcher Betula nana, Salix arbuscula, glauca, myrsinites, lanata, die echte Moosbeere (Vaccinium oxycoccos), die gemeine und die Moraſt-Heidelbeere (Vaccinium Myrtillus und uliginosum), die Bärentraube (Arbutus uva ursi) und die schwarze Rauschbeere (Empetrum nigrum) recht eigentlich zu Hause sind, ist auch charakterisirt durch viele Steinbrecharten [78b]), durch viele Seggen-, Simsen- und Wollgrasarten [78c]), durch das Alpen-Rispengras (Poa alpina), das niedrige und das Wald-Ruhrkraut (Gnaphalium supinum und sylvaticum), das gemeine Heidekraut (Calluna vulgaris), den Wald-, den Wiesen- und den Berastorchschnabel (Geranium sylvaticum, palustre und montanum), sowie durch den gemeinen und den Alpen-Frauenmantel (Alchemilla vulgaris und alpina), durch die achtkronenblätterige Dryade (Dryas octopetala) und mehre andere Phanerogamen. In den felsigen vulkanischen Heiden der Region kommen aber auch viele Kryptogamen vor, und darunter besonders viele Flechtenarten, namentlich die in großen Massen auftretende isländische Moosflechte (Cetraria islandica), die besonders im Ostlande vorherrschende weinsteinartige Schlüsselflechte (Lecanora tartarea) und weniger häufig: mehre Arten von Ast-, Becher-, Schild- und Nabelflechten [78d]), Parmelien (wie Parmelia saxatilis, physodes, stygia und stellaris) u. s. w.

Auf den höchsten, noch von ewigem Schnee unbedeckten Gebirgen der Insel treten viele Pflanzen auf, welche sonst nur der Alpenregion angehören, hier aber auch an günstigen Stellen an das Meeresufer hinabsteigen. Es sind unter anderen: die arktische und die zweiblütige Simse (Juncus arcticus und biglumis), die netzblätterige und die krautige Weide (Salix reticulata und herbacea), das Alpen-Ruhrkraut (Gnaphalium alpinum), das Alpen-Habichtskraut (Hieracium alpinum), der Schnee-Enzian (Gentiana nivalis), die Alpen-Bartsie (Bartsia alpina), die liegende Azalea (Azalea procumbens), der nierenblätterige Säuerling (Rheum digynum), der Schneesteinbrech (Saxifraga nivalis), die Alpen-Wiesenraute (Thalictrum alpinum), der Schnee- und der Gletscher-Hahnenfuß (Ranunculus nivalis und glacialis), der Alpenmohn (Papaver alpinum), das Alpen-Gänsekraut (Arabis alpina), das Alpen-Hungerblümchen (Draba alpina), die röthliche und die zweiblütige Miere (Alsine rubella und biflora), die hornkrautähnliche Steinmiere (Stellaria cerastoides), die Alpen-Lichtnelke (Lychnis alpina), das Alpen-Weidenröschen (Epilobium alpinum), die gestreckte Sibbaldie (Sibbaldia procumbens) und mehre andere.

Unter den Pflanzen, welche an besondere Standorte gebunden sind, sind besonders hervorzuheben: die schwimmende Igelknospe (Sparganium natans), der gemeine Wassernabel (Hydrocotyle vulgaris), die Quellenmontie (Montia fontana), das schwimmende, das kleine und das fadenblätterige Laichkraut (Potamogeton natans, pusillus und pectinatus), die Wasser-Bulliarde (Bulliarda aquatica), der Wasserbahnenfuß (Ranunculus aquatilis), die Sumpf- und die verschiedenblätterige Brunnenkresse (Nasturtium palustre und amphibium) und die Pfriemenkresse (Subularia aquatica), welche in ziemlich zahlreichen Individuen die fließenden und stehenden Gewässer begleiten, während der große Wegetritt (Plantago major), gemeines und Jacobs-Kreuzkraut (Senecio vulgaris und Jacobea), die gemeine Schafgarbe (Achillea millefolium), die gemeine Brunelle (Prunella vulgaris), der gemeine und der Acker-Hohlzahn (Galeopsis Tetrahit und Ladanum), der gemeine rothe Bienensaug (Lamium purpureum), der Wald-Ziest (Stachys sylvatica) und der wilde Thymian (Thymus serpyllum) fast nur bei den heißen Quellen vorkommen, für deren Gegend namentlich die fünf zuletzt genannten Arten bezeichnend sind, indem z. B. der wilde Thymian um die Quellengruppe des großen Geiser fast aus jeder Gesteinsfuge hervorbricht. In den heißen Quellen selbst und den daraus entstehenden Bächen wachsen dagegen mehre Algen der Gattungen Oscillatoria, Scytonema und Sphaerozyga, wie z. B. die Schlamm-, die zierliche und die schwarze Oscillatorie (Oscillatoria limosa, elegans und nigra), eine smaragdgrüne Alge, welche Liebmann [78e]) Sphaerozyga Japeti genannt hat, und andere mehr. Die heißen Quellen üben übrigens nicht allein in ihren nächsten Umgebungen, wo die Pflanzen im Frühlinge einen Monat früher hervorsprossen, im Herbste länger grünen und üppiger aufschießen, einen bedeutenden Einfluß auf die Vegetation aus, sondern zuweilen auch auf weite Entfernungen. Einen Beweis hierfür gibt z. B. der Markarfljót [79]).

78b) z. B. Saxifraga oppositifolia, aizoides, Hirculus, stellaris, caespitosa, sternua u. s. w. 78c) Wie Carex rupestris, microglochia, lagopina, atrata, capillaris, fuliginosa; Juncus triglumis und trifidus; Luzula spicata; Eriophorum alpinum. 78d) Wie Cladonia rangiferina und uncialis; Cenomyce pyxidata, gracilis, coccifera und deformis; Peltidea canina, crocea und saccata; Umbilicaria pustulata und proboscidea.

78e) Oken's Isis 1843. IV. S. 265. 79) Nach dem in Nr. 34 des „Auslandes" für 1854 enthaltenen Berichte Schythe's, welcher den Hekla und dessen Umgebungen nach dem letzten Ausbruche von 1845 im Auftrage der dänischen Regierung untersucht hat. Der Bericht bestätigt unsere Beschreibung des Hekla und des südlichen Theils der Centraldepression, gibt aber noch mehre Details, aus welchen wir nur hervorheben wollen, daß die Tiefebene, die wir nach Skalholt und Oddi benannt haben, von den Isländern „die Flor" genannt wird. Nach ihm entspringt der Markarfljót nicht allein aus den schwarzen gefüllten Gründen des Torfa-Jökul's, sondern auch aus vielen heißen Quellen, welche sich in dem sogenannten Hrafntinna-Hraun oder Obsidianstrome öffnen, der in der nordöstlichen Ecke des den Hekla umgebenden Lavafeldes und am Fuße des eben genannten Eisberges belegen ist. Die heißen Quellfäden des Gletscherstromes finden sich hier aus zahllosen Fumarolen zusammen und brechen aus allen Klüften der dortigen niedrigen Hügelzüge und selbst im Bette des Flusses hervor. Dessen Bett ist daher auf seinem ganzen Laufe von zahlreichen Schlamm- und Wasserpflanzen belebt, und seine Ufer sind selbst in dem bebauten Unterlande durch Fruchtbarkeit ausgezeichnet, wodurch er sich von den übrigen isländischen Gletscherströmen unterscheidet, welche eiskalt und alles organischen Lebens beraubt sind.

Da auf Island kein Acker-, sondern nur ein geringer Gartenbau stattfindet, so kann hier von keinen eigentlichen Cultur-, sondern nur von Garten- und einigen Zierpflanzen die Rede sein. Dieses unvollständige Verzeichniß der isländischen Pflanzen reicht hin, um zu überzeugen, daß die Flora der Insel, wie dies schon Schouw [79a]) bemerkt hat, mit der von Norwegen übereinstimmt; sie ist überhaupt ganz europäisch und stimmt namentlich auch mit der unserer nördlichen temperirten Zone überein, wie denn z. B. die grünen Wiesen Islands den unsrigen ganz gleich sind. Einige Pflanzenarten der Insel scheinen jedoch auch aus anderen Gegenden zu stammen, wie Carex ornithopoda aus Italien oder Südteutschland bis zum Harz, und Carex rupestris aus den Gebirgen Savoyens; von den 21 Arten der Saxifrageen ferner sind 19 europäisch, Saxifraga Groenlandica und tricuspidata aber grönländisch, und von den Gentianeen, welche meist alle auch in den Schweizeralpen vorkommen, gehört Gentiana quinquefolia Amerika an, da sie in Pennsylvanien gefunden wird.

Von den isländischen Pflanzen dienen manche den Bewohnern zur Nahrung und zu anderen Zwecken, beweisen aber dadurch mehr die Armuth des Landes, als ihre innere Vortrefflichkeit. Außer den genannten fünf Beerenarten der Heiden- und Steppenregion, welche auch bei uns ein angenehmes Nahrungsmittel bilden, werden in Island als Nahrungsmittel u. s. w. besonders geschätzt: 1) der Sandhafer (Elymus arenarius), den man gewöhnlich den isländischen Roggen nennt, da das Korn desselben mit unter das zum Brodbacken bestimmte Mehl gemischt wird. Zu demselben Zwecke verwendet man in einigen Gegenden auch den zu Mehl gemahlenen Samen von Polygonum bistorta, der sonst auch als Grütze verkocht wird. Die langen, zähen Wurzeln des Sandhafers werden auch zu deckenartigen Kissen verflochten, die man den Pferden auflegt, um sie gegen den Druck der Packsättel zu schirmen. 2) Die isländische Moosflechte, welche, getrocknet und gekleint, ehemals mit Mehl vermischt zu Brod verbacken wurde. Jetzt dient diese Pflanze, nachdem sie ausgelaugt, getrocknet und mit Milchwasser gekocht ist, zu einer warm oder kalt genossenen nahrhaften Geléespeise, die täglich, zuweilen auch mit saurer Milch, verspeist wird. Das Einsammeln der zwischen Felsen wachsenden Cetraria islandica, von der es übrigens mehre Varietäten gibt, bildet eine fröhliche Zeit der Ernte, bei welcher die Bewohner der verschiedenen Gegenden der Insel sich auf den zugänglicheren Theilen des inneren Gebirges treffen. 3) Die gebräuchliche Angelika (Archangelica officinalis), deren zerschnittene Stengel und Wurzeln roh mit Butter oder eingemacht gegessen werden. Einer der vornehmsten Standorte derselben, wo sie in bedeutender Menge wächst und so groß wird, daß ein Mann seinen Arm in die Höhlung des abgeschnittenen Stengels stecken kann, ist das Cap Latrabjarg oder Vogelberg. Zum Beweise, daß sie von jeher eine sehr beliebte Speise war, dient eine der Kirche Saudlauksdal am Patreksfjördr gehörige alte Verschreibung auf Pergament, worin zu dieser Kirche jährlich soviel von der Angelika des Vogelberges gegeben wird, als sechs Männer in einem Tage abschneiden können [80]). 4) Die Wachholderbeeren, welche mit Butter und Stockfisch genossen werden und auch als Heilmittel gegen Brust- und andere Krankheiten dienen, indem man sie mit Branntwein übergießt. 5) Der handförmige Rosentang (Rhodomenia palmata) und die eßbare Iridäe (Iridaea edulis), welche theils frisch, theils getrocknet zum Essen gebraucht und von den Bewohnern von Eyrarbakki gesammelt und in den Binnenhandel gebracht werden [81]). 6) Der gemeine Wasserriemen (Zostera marina), welcher zum Polstern der Betten angewandt wird. 7) Das gemeine Fettkraut (Pinguicula vulgaris), dessen sich die Isländer wie des Knoblauchs bedienen. 8) Die krautige Weide (Salix herbacea), deren Saft, indem man ihm einen schwarzen Erdaufguß beimischt, als Tinte gebraucht wird. 9) Die Sumpfspierstaude (Spiraea Ulmaria) und der Waldstorchschnabel (Geranium sylvaticum), deren ausgekochter Saft in Verbindung mit einer schwärzlichen Eisenerde zum Schwarzfärben dient [82]). 10) Mehre andere Pflanzenarten, wovon zum Theil die Wurzeln gegessen werden, wie von Taraxacum officinale und Potentilla anserina, oder deren Blätter als Salat oder Kohl verspeist werden, wie die verschiedenen Ampferarten, Plantago maritima, Cochlearia officinalis und danica, und Glaux maritima. Einige andere Arten, die ehemals sehr geschätzt waren, sind bei dem jetzt so ausgebreiteten Handel durch fremde Substanzen verdrängt worden.

c) Aus dem Thierreiche. — Die Fauna von Island gehört zu dem Faunenkreise des arktischen Europa, welcher auch Grönland, Lappland, Spitzbergen und große Theile von Norwegen, Schweden und dem nördlichen Rußland begreift, und gleich diesen Ländern ist auch Island, dem die Classe der Amphibien gänzlich fehlt, arm an Arten der Thiere und überreich an Zahl ihrer Individuen. Man berechnet die Zahl der für die Insel charakteristischen Säugethierarten auf 33, die der Vögelarten auf 86, die der Fische auf 49 [83]), vermag aber in Bezug auf die wirbellosen Thiere gar keine bestimmte An-

79a) Europa S. 18.

80) Vgl. Olaffen und Povelfen I. S. 228. 81) Bekanntlich werden an verschiedenen anderen Küsten des großen Weltmeeres verschiedene andere Tangarten theils zur gewöhnlichen Nahrung, theils zum Luxus benutzt, wie z. B. der Fucus antarcticus an der Südspitze von Amerika, verschiedene große Laminarien und Fucus pyriferus an der Küste von Chile, der Fucus cartilagineus in Indien, China, Japan und dem ganzen Archipel jenes Meeres. 82) Ehemals wurde Geranium sylvaticum, welches mit seinen himmelblauen Blüthen allenthalben die Felsen schmückt, zum Blaufärben benutzt; jetzt aber ist diese Kunst verloren gegangen. Die blaue Farbe wurde ehemals als die geeignetste für die Kleidung der Kriegsleute angesehen, und Odin selbst war allenthalben mit blauen Gewändern abgebildet. Die Farbe dazu kam wahrscheinlich von dieser Pflanze, da der Indigo und andere exotische Farbestoffe damals unbekannt waren. 83) Für Grönland beträgt die Zahl der Säugethiere 32, die der Vögel 74 und die der Fische 45.

gabe zu machen. Die höher organisirte Thierwelt, von der hier vorzugsweise zu sprechen ist, zeigt sich hauptsächlich an den Küsten concentrirt und verdeckt dadurch die Öde des Innern. Im Nachfolgenden sind nur die für Island charakteristischen Thierarten aufgezählt, wobei in Bezug auf die Folge der verschiedenen Classen Cuvier's System befolgt ist.

I. Rückgratthiere. A. Säugethiere. An Landsäugethieren zählt Island, die eingeführten Culturthiere mit eingeschlossen, 15 Arten, worunter besonders auszuzeichnen: der Polarfuchs (Canis lagopus), welcher sich hauptsächlich in der inneren Bergregion aufhält; der Eisbär (Ursus maritimus), der zuweilen an den Küsten gefunden wird, und das Rennthier (Cervus tarandus), welches ebenfalls die innere Bergregion bewohnt. Aber nur der Polarfuchs scheint eigentlich als charakteristisch für Island gelten zu können, da der Eisbär nur zuweilen auf dem Treibeise hierher gelangt und das Rennthier, wovon sich jetzt ganze Scharen im Lande befinden, erst seit 1770 eingeführt ist; selbst von dem Polarfuchse vermuthen Viele, daß er ursprünglich auf dem Treibeise nach Island gekommen sei. Von den 5 vorhandenen Nagethierarten aber, der großen Wald-, der Haus- und der isländischen Maus, der Ratte und der Wanderratte, ist wol, mit Ausnahme der isländischen, die Einschleppung durch Schiffe gewiß. Auf den Polarfuchs und den Eisbär machen die Isländer Jagd. Von Säugethieren des Meeres kommen an der isländischen Küste vor: 1) von Flossenthieren die Kegelrobbe oder der Klippenseehund, am häufigsten an der südöstlichen Küste auf den kleinen Inseln Vigr, Hrollaugseyjar, Hvalsey u. s. w.; der bärtige und der grönländische Seehund (Phoca barbata und groenlandica), besonders an der Nordküste; der gemeine und der geringelte Seehund (Phoca vitulina und annelata), an allen Küsten, von wo sie besonders im Winter in die Flüsse hinaufgehen. 2) Von Cetaceen: der Finnfisch, der grönländische Walfisch, das Breitmaul, die Jubarte und der Schnabelwall (Balaena physalus, mysticetus, musculus, boops und rostrata), oder die eigentlichen Walfische, welche sich vorzugsweise der Westküste nähern; der großköpfige und der kleinaugige Pottwall (Physeter macrocephalus und microps), welche von den Isländern sehr gefürchtet werden; ferner der gemeine Delphin, das Meerschwein und der Butzkopf (Delphinus delphis, phocaena und orca), an den Südküsten, wo sie zwischen die Scheeren verschlagen werden. — Auch das Wallroß (Trichecus rosmarus) und der Narwall (Monodon monoceros) erscheinen zuweilen an den isländischen Küsten.

B. Vögel. Diese Classe drängt sich vorzugsweise an den Küsten zusammen, wo sie daher in ungeheuren Scharen auftritt. In bestimmte Regionen läßt sie sich nicht vertheilen, da es keinen Vogel gibt, der sich nicht auch an der Küste zeigte, während er einen anderen Theil des Jahres hindurch die höheren Bergregionen aufsucht. Sie sind daher hier möglichst nach den Abtheilungen und Ordnungen, zu denen sie gehören, und nach den Gegenden geordnet, wo sie sich vorzugsweise aufhalten. Die Standvögel darunter sind mit einem Sternchen bezeichnet und die übrigen sind Zugvögel, welche in Island brüten. Strichvögel sind hier nicht beachtet.

α) Von Landvögeln kommen in Island, wo die Ordnung der Klettervögel fehlt, hauptsächlich vor: der Seeadler (Falco albicilla*) und der isländische Jagdfalke (Falco islandicus*); die Roth- oder Weindrossel (Turdus iliacus); der graue Steinschmätzer (Saxicola oenanthe); die große Bachstelze (Motacilla alba); der Wiesenpieper (Anthus pratensis); die Schneeammer (Emberiza nivalis*); der Kolkrabe (Corvus corax*), welcher hier überall sehr zudringlich ist, und das isländische Felsenhuhn (Tetrao Islandorum*), welches auf der ganzen Insel sehr häufig, und da es im Winter die höchste Bergregion besucht, für diese charakteristisch ist.

β) Von den Wasservögeln sind in Island sämmtliche Ordnungen vertreten. Nach Ebel zerfallen sie 1) in Schwimmvögel, welche das Meer bewohnen und auf den Küstenfelsen brüten. Diese bewohnen die sogenannten Vogelberge[84]) und auf sie ist der Fang der Einwohner vorzugsweise gerichtet, da ihr Fleisch und ihre Eier, mit wenigen Ausnahmen, von denselben gegessen werden. Dahin gehören: die nordische Seeschwalbe (Sterna arctica); die dreizehige, die weißgeflügelte, die Eis- und die Mantelmöve (Larus tridactylus, leucopterus, glaucus* und marinus*); die große Raub- und die Strunkmöve (Lestris catarrhactes und parasitica); der Eissturmvogel (Procellaria glacialis*); die Krähenscharbe und der Cormoran (Halieus graculus* und carbo*); die Bassangans (Sula alba*); die Eiderente (Anas mollissima*); die Troil-, die Ringel-, Brünnichs- und die Teistlumme (Uria troile*, troile leucophthalmos, arna und grylle); der kleine und der Tord-Alk (Mergus alle* und Alca torda*); der Papageientaucher (Mormon fratercula*). 2) Die den Strand liebenden Sumpfvögel. Darunter sind besonders anzuführen: der Gold- und der Sand-Regenpfeifer (Charadrius pluvialis und hiaticula); der gemeine Austernfischer (Haematopus ostralegus*); der Meer- und Wasserläufer (Totanus calidris); der Meerstrandläufer (Tringa maritima*) und der Alpenstrandläufer (Tringa alpina). 3) Die Schwimm- und die Sumpfvögel des Binnenlandes. Darunter zeichnen sich aus: die Bekassine oder die Heer-Sumpfschnepfe (Scolopax gallinago); die Wasserralle (Rallus aquaticus*), die Eis-, die Berg-, die Spatel-, die Stock-, die gemeine Kragen-, die Krick- und die Pfeifente (Anas glacialis, marila, islandica*, boschas*, histrionica*, crecca*, penelope); die weißwangige Seegans (Anser leucopsis); der isländische Singschwan (Cygnus islandicus*); der langschnäblige

84) Nächst den Vogelinseln sind die wichtigsten Vogelberge: Cap Lánganes, Cap Nord, Cap Latrabjarg oder Fuglubjarg, die Felsen bei Stapi, der Hafnarbjarg auf der Nordküste des Sudurnes, die Felsen bei Krísuvik und der Reinisfjall an der Südküste.

und der Gänsesäger (Mergus serrator und merganser*); der arktische und der gehörnte Lappentaucher (Colymbus arcticus und cornutus); der Nordseetaucher und der Polarmeertaucher (Colymbus septentrionalis und glacialis*). Diese Vögel brüten im Binnenlande, halten sich aber zum Theil viel auf dem Meere auf.

C. Die wichtigsten Arten der Fische[85]), sowol von Knochen- als Knorpelfischen, welche die Küsten Islands besuchen, sind nicht sämmtlich an allen Küsten gleich häufig. An der Westküste treten am häufigsten auf, wenn sie auch an den anderen Küsten nicht selten sind, von Dorscharten: der Kabeljau (Stockfisch), der gemeine Dorsch, der Schellfisch, der Zwergdorsch (Gadus morhua, Callarias, aeglefinus, minutus) u. s. w.; ferner der gemeine Seehase (Lump, Cyclopterus Lumpus), der Seewolf (Anarrhicus Lupus) und die Glattroche (Raja batis); an der Ostküste: der Flunder (Pleuronectes Flesus) und der Häring (Clupea Harengus); an der Südküste: der Riesenhaifisch (Squalus maximus); an sämmtlichen Küsten der Insel aber: der gemeine und der blaue Haifisch (Squalus Carcharias und glaucus), die Nagelroche (Raja clavata); von Dorscharten: der breite und der grüne Schellfisch, der Kohlmund oder Köhler, der Brosmedorsch und der Leng (Gadus barbatus, virens, carbonarius, Brosme und Molva), wovon die zuletzt genannte Art die beliebteste und häufigste ist; ferner der Butterfisch (Blennius gunellus), die Scholle, die Stein- und die Heilbutte (Pleuronectes Platessa, maximus und Hippoglossus), der Seeskorpion (Cottus Scorpinus), die Spratte (Clupea Sprattus), der Anjovis (Clupea crassiculus) und der Tobiasfisch (Ammodytes tobianus). — Von Süßwasserfischen sind besonders hervorzuheben: der gemeine Lachs (Salmo salar), welcher im Mai vorzugsweise die westliche und nördliche Küste der Insel in großen Scharen besucht, des Laichens wegen in viele der dort mündenden Flüsse tritt und die isländischen Küsten im Herbste wieder verläßt[86]). Von Forellen und noch anderen Süßwasserfischen sind sehr häufig: die gemeine, die Lachs- und die Alpenforelle (Salmo faria, Trutta und alpina); der gemeine Aal (Muraena anguilla) und der Stichling (Gasteroteus aculeatus). Die Forellen kommen nicht nur in den Fjorden und Flüssen, sondern auch bis hoch in die Gebirge hinauf in vielen Landseen, die Aale und der Stichling aber fast in allen Binnengewässern vor.

II. Bei Aufzählung der Gliederthiere, welche noch wenig untersucht sind, beschränken wir uns auf diejenigen, welche auf der Insel am allergemeinsten verbreitet sind. Unter den Insekten sind am häufigsten: 1) von Käfern der Mistkäfer (Scarabaeus fimetarius), der Breitflügel und der Gelbsaum (Dytiscus latissimus und marginalis) und der Einkäfer (Curculio ovatus), welcher letztere den Küchengewächsen sehr nachtheilig ist. 2) Von Hautflüglern: die Erdhummel (Apis terrestris), welche namentlich im Nordlande ganz allgemein ist. 3) Von Schmetterlingen, unter welchen Tages-, Dämmerungsschmetterlinge und Spinner in Island gänzlich fehlen: der Lichtflieger, die Wasserwoge und die Wiesenmotte (Phalaena lucernea, fluctuata und pratella). 4) Von Zweiflüglern: der gemeine Floh (Pulex irritans), die gemeine Stechmücke (Culex pipiens), welche in zahllosen Schwärmen, deren manche wol hundert Fuß Umfang haben und von der Erde aus höher als das schärfste Auge reichen, auf den Inseln und in der Umgegend des Mývatn sich finden, Thiere und Menschen auf das Heftigste stechen und sich besonders gern in Ohren, Nase und Augen setzen, und eine ebenfalls besonders am Mývatn sehr häufige Schnakenart, welche Pferde und Kühe sehr stark verwundet. 5) Von Netzflüglern: die viereckige und die gabelschwänzige Perlfliege (Phrygmaea rhombica und bicaudata); von Geradflüglern: der Wassertreter (Podura aquatica), von der die Erde bisweilen ganz blau erscheint, und die Menschenlaus (Pediculus humanus). 6) Von Halbflüglern: die Kohllaus (Aphis brassicae). 7) Von Spinnenthieren hauptsächlich die langhörnige Milbe (Acarus longicornus), die rothe Wassermilbe (Acarus aquaticus) und die Kreuzspinne (Aranea crucigera), eins der größten isländischen Gliederthiere. Von Krustern kommen in Island unter andern vor: die Fluß-Garneele (Gammarus pulex), in zahlloser Menge im Meere rings um die Küsten, wo sie die Function der Ameisen verrichtet; die nur im höchsten Norden lebende Scheerenkrebsart Astacus homaroides, sowie der Bachflohkrebs (Cancer pulex), der die Netze verdirbt und die darin befindlichen Fische frißt u. s. w. Von Ringelwürmern aber hauptsächlich Nereis pelagica und noctiluca, sowie der zum Köder bei der Fischerei gebrauchte Fischerwurm (Arenicola piscatorum).

III. Von den ebenfalls noch wenig untersuchten Schleimthieren merken wir: a) von Weichthieren: die Schwimmschnecke (Nerita litoralis) und Mytilus edulis; b) von Strahlthieren: der eßbare Seeigel (Echinus esculentus); c) von Quallen: die Ohr-, die Haar- und die Kreuzqualle (Medusa aurita, capillata und cruciata); von Polypen: die Kelchkoralle (Millepora polymorpha). Die übrigen Classen sind noch fast gar nicht untersucht.

Das Volk.

Abstammung und körperliche Beschaffenheit. Die Isländer sind geschichtlich nachweisbar Nachkommen von Skandinaviern und vorzüglich von Normannen, welche in der zweiten Hälfte des 9. Jahrh. die Insel entdeckten und seit dem Jahre 974 besiedelten, und die blauen Augen und blonden Haare, welche sich mit

85) Die dritte Classe der Rückgratthiere (Amphibien) fehlt in Island; Thienemann (S. 111) glaubt jedoch, daß sich Frösche und Eidechsen in den warmen Seen und Quellen des Landes, welche von Insekten und jungen Fischen wimmeln, sehr wohl befinden würden. 86) Schon das häufige Vorkommen des Flußnamens Laxá unter den zur West- und zur Nordküste mündenden Flüssen weist auf die geographische Verbreitung dieser Fischart hin; sonst besuchen die Lachse noch, obgleich in geringer Zahl, die Südostküste.

wenigen Ausnahmen bei beiden Geschlechtern finden, bezeugen diese Abstammung. Das männliche Geschlecht ist im Allgemeinen von mittlerer Größe, breitschulterig, mit schmalen Hüften, und genießt, da es sich größtentheils im Freien beschäftigt, einer vortrefflichen Constitution. Weniger stark ist im Allgemeinen das weibliche Geschlecht, da es eine mehr sitzende Lebensart führt, hat auch flache Busen, da es dieselben sehr einpreßt. Beide Geschlechter erfreuen sich bis zum hohen Alter der schönsten Zähne und leiden sehr selten an Zahnschmerzen; Corpulenz ist selten und kommt öfter bei Frauen als bei Männern vor. In einigen Gegenden der Westfjorde, wie am Önundarfjörd, und zum Theil auch am Dyrafjörd und Suganafjordr, lassen die Männer den Bart wachsen, doch traf Hooker in der Bucht von Reykjavik auch Männer mit sehr langen Barten unter Anderen, die ihn geschoren hatten.

Von Krankheiten herrscht außer der ganz allgemein verbreiteten Krätze besonders das Asthma vor, dem der 25. Theil der Bevölkerung erliegt, während ein gleicher Theil beim Fischfange ertrinkt, erfriert oder in Schneestürmen umkommt. Katarrhe, Nerven- und Inflammationsfieber, welche oft endemisch werden, sind auch ziemlich häufig. Nicht selten sind auch Augenleiden, welche theils durch den plötzlichen Wechsel der Finsterniß in ihren Wohnungen mit dem Lichte außerhalb derselben, theils durch den Schneeglanz in den Monaten April und Mai, wo das Land noch gewöhnlich mit Schnee bedeckt ist und die Sonne schon hoch steht, hervorgebracht werden. Auch Blindheit ist nicht selten. Ferner sind Panaritien nicht selten, wobei manche der davon Befallenen ganze Finger verlieren, rothe Ruhr, Wassersucht, scorbutische und andere Krankheiten der Haut, und der nordische Aussatz (Lepra borealis, isländisch Likthrá). Diese schlimmste Krankheit der Insel, welche sich bei jüngeren und älteren Personen beiderlei Geschlechts findet, beginnt nach Thienemann mit allgemeinem Übelbefinden und Abmagerung, wobei die Haut trocken und glänzend missfarbig wird. Es bilden sich an den verschiedenen Theilen des Körpers Beulen, welche in bösartige Geschwüre übergehen und den Kranken schneller oder langsamer mit den größten Schmerzen zum Tode führen. Einigen Schriftstellern zufolge scheint sich diese Krankheit, welche namentlich dann eintritt, wenn Mangel an Lebensmitteln gewesen ist, und auf einen nassen Herbst plötzlich Frost und Schnee folgt, zuweilen auch der Elephantiasis zu nähern, doch ist sie nicht häufiger als die Radesinge in Norwegen und soll gegenwärtig im Abnehmen begriffen sein. Das Ekelhafte derselben aber hat die Landesregierung veranlaßt, in jedem der ehemaligen vier Viertel des Landes ein Spital für die davon Befallenen anzulegen, worin neuere Reisende jedoch nur noch wenige Kranke antrafen. Ehemals richteten die Pocken große Verheerungen an, wie denn z. B. im J. 1707 16,000 daran starben; seit Einführung der Kuhpockenimpfung fodert die Krankheit aber nur noch wenige Opfer. Zu den localen Krankheiten der Insel gehören die sogenannte Gichtlose (tetanus oder trismus nec. nonum), welche auf den Westmannainseln sämmtliche neugeborene Kinder wieder fortrafft, und eine Art mit dem Scharbock endende Wassersucht, welche alle neue Ansiedler auf Grimsey befällt und nur dann nicht tödtlich wird, wenn man die Kranken sofort auf die Hauptinsel zurückbringt. Unter den Kinderkrankheiten ist die Halsbräune die gewöhnliche; es fehlen aber auch die übrigen nicht[87]).

Schon nach den ersten 60 Jahren der Besiedelung der Insel hatte dieselbe[87a]) eine so große Bevölkerung, als sie überhaupt jemals erreichte[87b]). Die erste, aber in ihren Resultaten unbekannt gebliebene Volkszählung veranlaßte im J. 975 der Gode Eyjulf Einarson zu Möðruvellir bei Gelegenheit einer großen Hungersnoth; die zweite wurde[87c]) um das Jahr 1100 durch den Bischof Gizzur veranlaßt und ergab in runder Summe eine Kopfzahl von 38 Großhunderten (à 120) oder 4560 steuerpflichtigen, mit eigenem Haushalte angesessenen Bauern. Bei Berücksichtigung der hier nicht mitgerechneten ärmeren Bauern, der ganzen Masse von Nichtansässigen, der Weiber und Kinder, glaubt Maurer[88]) hieraus auf eine Seelenzahl von 50,000, Panum[89]) jedoch von 100,000 schließen zu dürfen, und diese Annahme ist die wahrscheinlich richtigere. Durch Hungersnoth, Epidemien u. s. w. nahm aber diese Bevölkerung nach und nach sehr ab, und die erste wirkliche Kopfzählung vom J. 1703 ergab eine Zahl von 50,444 Seelen, welche bis 1707 auf etwa 34,000 herabsank, im J. 1804 aber wieder zu 46,349 ermittelt ward. Seit dieser Zeit bemerkt man einen langsamen Zuwachs, sodaß am 2. Nov. 1840 57,094, am 2. Nov. 1845 aber 58,558 Seelen gezählt wurden. Die specifische Bevölkerung der Insel ist aber bei der großen Ausdehnung der Wüste des Inneren nicht genau zu ermitteln.

Nach Gliemann's Berechnung (1824) wurden damals, nach einem 10jährigen Durchschnitte, in Island jährlich 250 Ehen geschlossen und 1250 Kinder geboren, worunter sich 150 uneheliche befanden, sodaß jedes neunte Kind ein uneheliches war. Die Zahl der jährlich Sterbenden betrug dagegen 1350. Nach den neuesten Untersuchungen von Panum ergeben sich aber die Verhältnisse der Bewegung der Bevölkerung gegenwärtig folgendermaßen. Die sehr langsame Zunahme der Bevölkerung Islands, aus dem bisher keine Auswanderung stattgefunden hat, ist im Vergleich zu der von Dänemark, die zwischen den Jahren 1801—1814 43,[8] Proc. betrug, sehr auffallend, um so mehr, als auf der Insel die Zahl der Frauen zu der der Männer verhältnißmäßig groß ist, da sie sich wie 1120 : 1000 herausstellt, während dies

87. Vgl. Gallisen's Physisk medicinsk Beskrivelse over Kiöbenhavn. II. p. 237. Thienemann's Reise S. 136—139. 87a) Safolae der Landnama (V. C. 15). 87b) Doch gibt die angeführte Quelle keine Zahl an. 87c) Nach dem Islendingabok C. 10. 88) Die Entstehung des isländ. Staates (München 1852.), S. 13. 89) Die nosologischen Verhältnisse Dänemarks, Islands und der Faroer, in den Verhandlungen der physikal.-medicinischen Gesellsch. zu Würzburg. 2. Bd. (1852). Panum kann nämlich keine andere Quelle gehabt haben als Maurer, da sie die einzige ist.

Verhältniß in Dänemark wie 1023 : 1000 ist, und auch die Fruchtbarkeit der isländischen Frauen die der dänischen übertrifft, indem in Island auf je 100 Frauen zwischen dem 20. und 50. Lebensjahre jährlich 16,9, in Dänemark nur 15,2 Geburten kommen. Aber das Mortalitätsverhältniß ist für Island sehr ungünstig; denn während in Dänemark das Verhältniß der jährlich Gestorbenen zur Gesammtbevölkerung sich wie 1 : 47 stellt, berechnet sich dasselbe für Island wie 1 : 37; während ferner in Dänemark 569 unter 1000 Geborenen ein Alter von 38 Jahren erreichen, erreicht eine gleiche Zahl unter 1000 in Island nur das 14. Lebensjahr, und während endlich in Dänemark unter 1000 Geborenen 194 sterben, ehe sie das erste Lebensjahr erreicht haben, gehen in Island 305 in einem Alter unter einem Jahre zu Grunde. Diese außerordentliche Sterblichkeit der Kinder dauert in Island bis zum 10. Jahre fort, und die Zahl der bis zu diesem Alter Sterbenden beträgt bedeutend mehr als die Hälfte der sämmtlich Sterbenden. Die Ursache dieses Umstandes ist nach Callisen, daß viele Mütter ihre Kinder nicht selbst stillen, sondern sie mit Kuhmilch großsäugen oder durch die Hebamme großsäugen lassen. Überhaupt erreichen nur wenige Isländer ein hohes Alter, woran besonders die oft und plötzlich abwechselnde Temperatur der Atmosphäre und übermäßige Anstrengung in früheren Jahren Schuld ist. Im Ganzen erreicht etwa der fünfte Theil der Bevölkerung ein Alter von 50, der neunte eins dergleichen von 60, etwas mehr als Einer von 100 das 80. Jahr, während Einer von 1154 90 Jahre alt wird, und ist das weibliche Geschlecht auch hier dasjenige, was sein Alter am höchsten bringt.

Volksclassen. Ein Unterschied der Stände findet in Island nicht statt. Die zahlreichste Classe der Einwohner ist die der Bauern, welche entweder Eigenthümer der Ländereien oder Pächter sind, die ihre Pacht zuweilen in Geld, gewöhnlich aber in Naturalien abtragen. Bürger, d. h. Stadtbewohner, sind nur wenige und überhaupt erst seit dem Jahre 1788 vorhanden, wo die vier Haupthandelsplätze der Insel zu Städten erklärt wurden; sie bestehen auch größtentheils nur aus dänischen Kaufleuten, welche nur Handel treiben, ohne sich ansässig zu machen. Auch Handwerker, welche dieser Beschäftigung ausschließlich obliegen, sind mit Ausnahme von Reykjavik nur wenige vorhanden, da jeder Isländer die ihm nöthigen Handwerke selbst betreibt. Die der Zahl nach dritte Classe bilden die gering besoldeten Beamten und Pfarrer, wovon sich zwar die letzteren durch höhere wissenschaftliche Bildung unterscheiden, was hier jedoch weniger der Fall ist als in andern Ländern, da viele Bauern dieselbe Erziehung genossen haben und Alle einige Ansprüche auf Gelehrsamkeit machen. Der Isländer gibt überhaupt wenig auf das Amt seines Pfarrers, wenn dessen persönlicher Charakter nicht Achtung einflößt, und der Geistliche wird wie ein gewöhnlicher Bauer behandelt, da er ohne Sold, und nur den Nießbrauch des der Kirche gehörigen Hofes besitzend[90]), wie der ärmste Bauer seines Kirchspiels arbeiten, und wie dieser sein Feld bestellen, seine Schuhe flicken, das Fischerboot besteigen und folglich seinen Gefährten gleich werden muß.

Die physische Beschaffenheit von Island, welches mit den nöthigen Subsistenzmitteln vom Auslande versehen werden muß und daher von der Natur mit zahlreichen Häfen ausgestattet wurde, hat auf die Vertheilung seiner Bevölkerung einen durchgreifenden Einfluß geübt, und dem mit Trappgestein erfüllten, hafen- und fjordenreichen Theile eine größere Bevölkerung zugeführt, als dem trachytischen. Da ferner hier die Fischerei mit der Viehzucht verbunden werden muß, um die Existenz der Einwohner möglich zu machen, so hat die Natur auch in der Nähe des Meeres grasreiche Weiden hervorgebracht, um die Viehzucht möglich zu machen. Die Ansiedelungen haben daher überall die Küsten und die wiesenreichen Fjorde der Trappketten aufgesucht, welche Kanälen gleich das Innere des Landes mit dem Meere verbinden, den Einwohnern den Weg zu den Handelsplätzen abkürzen und ihnen erlauben, der Fischerei in der Nähe ihrer Höfe obzuliegen, während die Wiesen ihnen das Gras für das Vieh liefern und das tiefe Eindringen der Thäler den Bewohnern eines Hrepps noch die Benutzung der Gemeinweiden gestattet, die sich gewöhnlich bis dicht an den Fuß der unwirthbaren Gebirge des Innern erstrecken, sodaß diese nicht die alleinige Ursache der Verödung des Binnenlandes sind. Die Ausstattung der Trappketten der Insel mit Häfen und Fjorden ist daher die Ursache, daß die Tiefebene von Skalholt (die Floe), ihrer Fruchtbarkeit ungeachtet, am spätesten besiedelt ward und der nördliche Theil der Centraldepression noch heute der am schwächsten bevölkerte Theil der Insel ist.

Charakter und Eigenschaften. Der melancholische Charakter des Landes und seines Klima's hat in Verbindung mit dem verschwundenen Ruhme seiner Vorfahren einen tiefen Eindruck auf den Geist des isländischen Volkes gemacht. In elenden, dem Tageslichte kaum zugänglichen Hütten und einsam zwischen rauhen Lavaströmen, einer tobenden See und schwarzen Klippen wohnend, sind die Isländer ernst, ruhig, demüthig und wenig geneigt, sich anzustrengen, wenn die Noth sie nicht dazu zwingt. Aus diesen Ursachen gleicht ihr Charakter ganz dem ihres Landes, in welchem zerstörendes Feuer unter ewigem Eise verborgen ist. Still und unbewegt halten sie es für schimpflich, in Zorn zu gerathen oder ihre Unterhaltung mit lebhaften Gesten zu begleiten. Während die heftigste Leidenschaft in ihrer Brust tobt, stehen sie wie Bildsäulen da; kommt aber die Leidenschaft zum Ausbruche, dann zeigt es sich, daß das Blut der alten Wikinger noch in ihren Adern fließt. Standhaftigkeit, Geduld und Ausdauer unter vielfachen Entbehrungen offenbart sich bei allen ihren Unternehmungen; schwer in Bewegung zu setzen, verfolgen sie dieselben mit der größten Energie und so lange, als noch die

90) Sie beziehen eine Taxe für kirchliche Handlungen, aber sie ist sehr klein und der Bauer bezahlt sie mit Fischen und Butter.

geringste Aussicht auf Erfolg vorhanden ist. Scharfe Beobachter, entdecken sie sehr bald den Unterschied zwischen sich und anderen Nationen, zeigen aber keine Vorliebe für fremde Sitten, und obgleich häufig sehr feindselig unter einander, vereinigen sie sich doch stets gegen Fremde. Der unermüdliche Fleiß, mit dem sie ihre gewöhnlichen Beschäftigungen verfolgen, bildet einen schroffen Contrast mit ihrer Abneigung gegen jede Verbesserung, welche aber nicht aus Mangel an Wißbegierde, sondern aus Verachtung alles dessen entspringt, was nicht von ihren Vätern herrührt. Da die Gegenwart ihnen wenige Gegenstände von Interesse darbietet, so leben sie nur in der Vergangenheit und verlieren durch das Andenken an den Ruhm ihrer Väter das Bewußtsein ihrer gegenwärtigen gedrückten Lage. Wie diejenigen ihrer Vorfahren, welche schon vor Einführung des Christenthums die Mythologie der Edda verwarfen, doch nicht in völligen Unglauben verfielen, sondern den unbekannten Gott anbeteten, der die Sonne erschuf, so erkennen auch die jetzigen Isländer die Hand der Vorsehung in allen Begegnissen ihres Lebens und tragen das Elend ihres Zustandes mit frommer Resignation; wie denn wahre Frömmigkeit, Gastfreundschaft, die ihnen bei ihrer Armuth als wahre Tugend angerechnet werden muß, Liebe zur Wissenschaft und Anhänglichkeit an ihre vaterländische Insel, hervorstechende Züge ihres Charakters sind[91]).

Wenn man den Zustand der geistigen Cultur Islands untersucht, so fesselt nicht sowol der literarische Ruf einiger weniger Koryphäen, als die allgemeine Verbreitung von Kenntnissen die Aufmerksamkeit. Die unter den Isländern so sehr verbreitete Liebe zur Wissenschaft entstand wahrscheinlich aus denselben Ursachen, welche die Entstehung der historischen Sagaen der ersten Periode hervorrief, und wurde durch die Volksversammlungen, in welchen man bald den Werth und die Wichtigkeit des Wissens erkannte, befördert und in den einsamen sturmumrauschten Höfen durch die während der langen Winternächte nach altem skandinavischem Brauche vorgetragenen Erzählungen der Thaten der Vorfahren sehr gepflegt. In fast jedem Hofe der Insel, deren ganze Natur zur Beschaulichkeit hinführt, sieht man die Bibel und die Sagaen[92]), „das Vermächtniß der Väter und die Mitgift der Tochter," welches, sagt Marmier, „auf den Waffenrock und die Streitart des Berserker gefolgt ist." In der angeerbten Erkenntniß des Werthes des Wissens und einer religiösen Erziehung, in der Ermangelung von Elementarschulen, deren Einrichtung bei der Beschaffenheit der Insel unausführbar ist, übernimmt jeder Hausvater den Unterricht seiner eigenen Kinder und seiner Dienstleute, und liegt diesem Geschäfte unter dem Beistande des Pfarrers des Kirchspiels, der die Kinder zwei Mal im Jahre katechisirt und examinirt, mit der strengsten Sorgfalt ob. Es ist daher überaus selten ein Kind von 9 Jahren anzutreffen, welches nicht fertig lesen und schreiben könnte, und da die meisten Knaben nach absolvirtem Elementarunterrichte ihre Studien fortsetzen, sehr gewöhnlich, junge Leute Stellen aus den alten Classikern hersagen zu hören, und viele gemeine Isländer zu treffen, über deren Bekanntschaft mit den Sprachen und der Literatur anderer Völker man erstaunen muß.

Die einzige öffentliche Lehranstalt in Island ist die sogenannte lateinische Schule zu Bessastadir, einem Hofe mit Kirche an einer südlichen Nebenbucht des Skerjafjördr, eine Meile südlich von Reykjavik, die aber aus Mangel an Raum im Durchschnitt nur 40 und einige Schüler zählt, welche genöthigt sind paarweise, oder vielmehr zu vieren, in einer Art Schrank mit doppelter Theilung zu schlafen, der sich jeden Abend hermetisch über ihnen schließt und dessen Anblick allein schon Schauder erregt. Sie ist mit einem Rector, drei anderen Professoren und einem Ökonomen besetzt, der für den Unterhalt der Studirenden zu sorgen hat, und besitzt eine Bibliothek von etwa 1500 Bänden meist theologischen Inhalts. Die Lehrgegenstände sind Hebräisch, Griechisch, Lateinisch, Isländisch, Erdkunde, Mathematik und vorzüglich Theologie, da die Anstalt vor Allem eine Art Seminar ist. Durch das aus ökonomischen Rücksichten geschehene Zusammenwerfen so verschiedener Gegenstände entsteht aber der Nachtheil, daß die Studiosen der Theologie beim Verlassen der Anstalt nicht die nöthigen Kenntnisse, und diejenigen, welche anderen Studien obliegen, viel Zeit mit Erlernen der Theologie verloren haben. Der Cursus dauert 5—6 Jahre, in jedem Jahre aber nur vom 1. Oct. bis zum 1. Juni, da die Professoren dann für ihre Wirthschaft sorgen, die Zöglinge ihren Ältern dabei helfen müssen, und für die aus dem Nordlande die Hinreise im Winter zu gefährlich sein würde. Die Wichtigkeit der Anstalt erhellt aus dem Umstande, daß die meisten Civilbeamten und Pfarrer der Insel hier ihre Erziehung empfangen, mit Ausnahme weniger, welche sich durch Privatstudien zu ihrem Amte geschickt machen[93]) oder in Kopenhagen studiren. Beim Verlassen der Schule

91) Man hat oft versucht, Isländer ihrem Vaterlande zu entreißen, aber diese Versuche haben fast immer sehr auffallende Beispiele von Heimweh geliefert; das folgende theilt Marmier mit. Ein Isländer war nach England gebracht worden und hatte nach einigen Jahren den Schmerz, den er beim Verlassen der Insel empfand, überwunden. Man hörte ihn nicht mehr sein Haus und seine Heerde bedauern; er redete eine andere Sprache und lebte ein anderes Leben. Eines Tages aber, als er sich in vollkommener Seelenruhe zu befinden schien und Jemand zufällig in seiner Nähe ein isländisches Wort aussprach, wurde plötzlich eine ganze Kette von Erinnerungen in ihm rege, er brach in Thränen aus, erkrankte und mußte nach Island zurückgebracht werden. 92) Es sind dies vorzüglich die Islendinga Sögur, oder die historischen, sich auf Island selbst beziehenden Sagaen, welche die Gesellschaft der nordischen Alterthumsforscher zu Kopenhagen herausgibt und den Bewohnern der Insel für ein Billiges verkauft. Dieselbe Gesellschaft hat auch eine Commission für die alte Geographie von Island ernannt, welche mit der Ermittelung aller diesen Gegenstand betreffenden Kenntnisse beschäftigt ist, und von der also wichtige Materialien für die archäologische Beschreibung der Insel zu erwarten sind.

93) Dies sind namentlich junge Leute des Nordlandes, deren Verhältnisse den Schulbesuch nicht gestatten und welche durch dortige Pfarrer Privatunterricht erhalten.

erwartet man von den Studenten, daß sie ihre Studien in der Heimath fortsetzen und gibt ihnen, wenn sie nach einigen Jahren tüchtig befunden werden, bei eintretenden Vacanzen eine Anstellung; diejenigen, die eine solche nicht erhalten, führen den Titel „Student" bis zu ihrem Tode fort. Solche junge Leute, welche in Kopenhagen studiren, und ihre Zahl vermehrt sich jährlich, erfreuen sich mehrer Privilegien und werden, namentlich wenn sie die Prüfung gut bestehen, in ihrem Vaterlande mit den besten Beamten- und Pfarrstellen bedacht.

Außer der Hochschule von Bessastadir bestehen in Island noch mehre Hilfsanstalten zur Verbreitung von Kenntnissen; dies sind die öffentliche Bibliothek und die isländische literarische Gesellschaft zu Reykjavik und die Buchdruckerei auf der Insel Videy. Die Bibliothek zu Reykjavik wurde im J. 1821 durch den Professor Rafn zu Kopenhagen gegründet. Sie gehört der ganzen Insel; denn deren Bewohner haben sämmtlich zu ihrer Entstehung und Bereicherung beigetragen, indem die Regierung eine Subscription eröffnete und die Einwohner Bücher und Geld gaben. Jährlich bringen Bauern, Priester und Kaufleute freiwillige Opfer für dieselbe dar, und jährlich schickt die Regierung neue zu Kopenhagen gedruckte Bücher; die Bibliothek zählt jetzt etwa 9000 Bände, sowol an Classikern als fremden Werken. Der Zweck der Gründer war, diese Bibliothek so populär als möglich zu machen und besonders eine vollständige Sammlung aller auf Island sich beziehenden Schriften anzulegen. Sie ist wöchentlich an einem bestimmten Tage geöffnet, und sämmtliche Bewohner der Insel können daraus auf mehre Monate und selbst auf ein Jahr Werke entnehmen, wodurch sie zu einer reichlich fließenden Quelle zur Verbreitung intellectuellen Lebens auch für die entlegensten Gegenden der Insel wird.

Die isländische literarische Gesellschaft datirt vom Jahre 1816 und besteht aus zwei Sectionen, deren eine zu Kopenhagen, die andere zu Reykjavik ihren Sitz hat. Sie steht auch mit fremden literarischen Gesellschaften in Verbindung und bezweckt, in Island den Geschmack an der Literatur zu unterhalten und die nützlichsten Bücher in isländischer Sprache drucken zu lassen und auf der Insel zu verbreiten. Sie erhält eine jährliche Unterstützung von 160 Rthlrn. von der Regierung, besteht aber sonst nur durch Beisteuern ihrer Mitglieder. Sie hat bereits viele populäre Werke, wie die Sturlunga Saga, die isländischen Annalen, die Gedichte Groendal's u. s. w. drucken lassen und eine neue Karte von Island herausgegeben, ohne welche dieser Artikel nicht so, wie er ist, abzufassen gewesen wäre. Außer den vortrefflichen historischen und geographischen Werken, welche die Gesellschaft über die ganze Insel verbreitet, veröffentlicht sie noch monatlich ein politisches Journal, die Sunnar Posturin (Post des Südens), welche in aller Kürze die neuesten politischen Ereignisse, sonst aber nützliche Entdeckungen jeder Art mittheilt.

Die Buchdruckerei wurde im J. 1530 durch den Bischof Gudbrand zu Holar etablirt und im J. 1685 auf Antrag des Bischofs Thorlakr nach Skalholt verlegt, wo sie aber nur bis 1704 verblieb, da ein anderer Bischof von Holar sie für 500 Imperialen zurückkaufte und wieder in seine Metropole versetzte. Im J. 1770 entstand eine zweite durch Olaf Olsen zu Hrappsey, in der die gerichtlichen Verhandlungen des Allthings gedruckt wurden. Gegenwärtig aber gibt es nur eine Buchdruckerei auf der Insel; sie gehört dem Stiftsamtmanne, der sie dem Besitzer der Insel Videy für jährlich 200 Rthlr. verpachtet hat. Man druckt daselbst, außer der Sunnar Posturin, Erziehungsschriften, Gebetbücher, einige Gedichtsammlungen und die gereimten Sagaen, welche die isländischen Studenten unter dem Namen Rimur herausgeben. Der Buchdrucker beschäftigt 3—4 Arbeiter und Colporteure verbreiten die erwähnten Bücher u. s. w. über die ganze Insel. Die Isländer lieben im Allgemeinen keine abstracten Studien. Zwar sind seit der Reformation bis heute viele theologische und einige metaphysische und mathematische Werke erschienen, aber nicht populär geworden; man zieht es vor, sich mit den Naturwissenschaften zu beschäftigen, wozu die großartigen Naturscenen der Insel allerdings einladen. Das hervorragendste Werk dieser Art ist das in diesem Art. vielfach benutzte von Eggert Olaffen und Bjarne Povelsen, welches noch immer die vollständigste Schilderung der natürlichen und socialen Verhältnisse der Insel enthält, und das Ergebniß einer speciellen Bereisung derselben und eines gründlichen Studiums der alten isländischen Literatur ist[94]). Da ferner die Isländer sehr scharfsinnig und sehr wißbegierig sind und in engster Verbindung mit der Vergangenheit leben, so gibt es wahrscheinlich kein anderes Volk, welches eine größere Kenntniß der Ereignisse in seinem eigenen und in fremden Ländern besitzt, und jeder Fremde, der die Insel betritt, überzeugt sich bald, daß die Isländer auch wegen der Abgeschiedenheit, worin sie leben, zu unparteiischen Geschichtschreibern sehr geeignet sind. Dies beweisen Snorri Sturluson, im vorigen Jahrhundert Torfesen (Torfäus), Arne Magnusen, der Bischof Finnsen und im gegenwärtigen Stephensen. Die Dichtkunst ist in Island nicht auf der Stufe geblieben, die sie in vergangenen Zeiten einnahm, da die Neigung der Isländer zur Melancholie und ihre Geistesrichtung, die sie mehr auf die äußere als auf die innere Welt hinführt, derselben ungünstig ist. Ungemach und Misgeschick haben das Ohr des Isländers den Harmonien der Töne verschlossen, weshalb man in neueren Zeiten auf der Insel auch wenig von Poesie und Musik hört. Doch gibt es einige ehrenvolle Ausnahmen, worunter der ehrwürdige Jon Thorlakson (gest. 1819), dessen nur zu bescheidene Wohnung zu Baegisa im Nordlande durch Henderson, der den Dichter bei der Übersetzung von Klopstock's Messiade traf, beschrieben wurde, ferner Benedict Groendal, Sigurd Petersen und der be-

94) Die verworrene Anordnung, sowie der Mangel an einer eigentlichen wissenschaftlichen Nomenclatur und einem speciellen Namen- und Sachverzeichnisse erschweren jedoch dessen Gebrauch außerordentlich, weshalb es auch nie populär geworden ist.

rühmte Finn Magnusen zu nennen sind. Ein fast unübersteigliches Hinderniß für die Schriftsteller Islands ist aber die fast absolute Unmöglichkeit, ihre Werke zum Druck befördern zu können, da die Volkszahl der Insel zu gering und im Durchschnitt auch zu arm ist.

Nach Allem diesem wird man anerkennen müssen, daß die Isländer, welche sämmtlich Lutheraner sind, auf einer hohen Stufe der Sittlichkeit stehen, und die Berichte der Reisenden bezeugen es, daß mit Ausnahme von Reykjavik, wo während der Handelszeit viel Branntwein getrunken wird und die Sitten durch die Berührung mit den Fremden überhaupt lockerer geworden sind, und der Fischerstationen, wo es ebenfalls Veranlassung zum Branntweintrinken gibt, Laster bisher selten waren. Doch darf hier nicht unberührt bleiben — wir schreiben es zögernd nieder — daß Trunkenheit auch unter den Geistlichen nicht grade selten vorzukommen scheint; Rheinwald [94]) und Marmier [98]) bezeugen dies ausdrücklich, und wenn man bedenkt, daß die Geistlichen so häufig in Gesellschaft der Fischer sind, und bei ihren Umreisen auf der Insel auch während der schlechten Jahreszeit, wobei sie öfter als Andere weite Tagereisen zurücklegen, halbzugefrorene Ströme zwischen Eis und Schnee durchgehen müssen, sich ihrer Armuth wegen aber nur durch Branntwein restauriren können, so wird diese Sache wol erklärlich. Durch die in Kopenhagen studirenden Isländer ferner, welche nach Absolvirung ihrer Studien ganz unbemittelt auf die Insel zurückkehren, dort, wie schon bemerkt, die besten Beamten- und Pfarrstellen erhalten und allmälig Nachahmer finden, wird zwar größere Civilisirung und Verfeinerung auf der Insel verbreitet, allein es werden wol die daneben hergehenden Gebrechen auch nicht ausbleiben. Schon hat, wie die neuesten Einfuhrlisten beweisen, der Gebrauch des Branntweins gegen früher in Verhältniß zur Bevölkerung bedeutend zugenommen [95]), und den neuesten Zeitungsnachrichten zufolge ist auf den Westmanna-Inseln vor Kurzem sogar eine Mormonengemeinde entstanden.

Wohnhaus und Hof. Da jeder isländische Hofbesitzer zu seiner Subsistenz einer großen Landstrecke bedarf, so bestehen die Wohnplätze der Insel aus einzelnen, mit ihren Ländereien umgebenen Höfen. Ein solcher Hof (isländisch Bai genannt, wogegen ein Haus Hjaley heißt) besteht aus mehren nebeneinanderliegenden, zusammenhängenden Häusern, welche von Außen die Form großer Grabhügel haben, in der Anlage wenig oder gar nicht von denen der ersten Ansiedler verschieden sind [96]), und gewöhnlich nur ein Zimmer umschließen. Die bis 5 Fuß dicken Wände derselben bestehen aus abwechselnden Lagen von Rasenplatten und Steinen, oder aus ersteren allein, sind nur bis 6 Fuß hoch, und neigen sich nach Oben ein wenig einwärts, um ein abhängiges Dach aufzunehmen, das aus einem, auf quer überliegenden Balken stehenden, hölzernen Gerüste besteht, auf welches wieder Rasenplatten gelegt sind, daher zu jeder Zeit gutes Gras liefert und häufig von Kindern und Hausthieren besucht wird [97]). An der Vorderseite befinden sich in der Regel drei, häufig roth angestrichene Thüren, deren oberster Theil ein Dreieck bildet und die fast immer mit Wetterfahnen geschmückt sind. Die mittlere Thür führt in einen langen und schmalen Gang, zu dessen beiden Seiten Öffnungen in Zimmer führen, deren jedes seine eigene Bestimmung hat. Am äußersten Ende des Ganges gelangt man in die sogenannte Badstofa oder das Wohn- und Arbeitszimmer, wo die Decke bis zum Gesparr des Daches frei ist, und das zugleich zum Schlafgemach für die Familie und die Dienstleute dient. Das Licht kommt entweder durch kleine im Dache oder durch in den gewöhnlich unbekleideten Wänden befindliche Fenster hinein, deren Scheiben größtentheils aus Schafhaut, zum Theil aber auch aus Glas bestehen. Eine Heizung des Wohnzimmers findet nicht statt, und der Rauch der Küche entweicht aus einem im Dache befindlichen Loche. In der Badstofa stehen die Bettstellen nach einander an den Wänden hin und lassen in der Mitte einen Gang frei. Ein Paar Stühle, die sehr häufig auch durch Walfischrippen oder Skelette von Pferdeköpfen ersetzt sind, ein Paar Tonnen zur Aufbewahrung der Speisevorräthe, ein Wollspinnrad, ein Bret zum Aufbewahren der Bücher, ein hölzerner, krugförmiger, mit einem Deckel versehener Napf, der als Eßgeschirr dient, einige aus Horn gepreßte, am Stiele mit zierlichen Inschriften versehene Löffel, ein Bret, das zum Schreiben über die Beine gelegt wird oder an einer Bettstelle befestigt ist, ein Paar Kessel und ein Dreifuß in der Küche, und das Mobiliar der Fremdenstube, bil-

---

95) Repertorium für die theolog. Liter. und kirchl. Statistik. Berlin 1833.) I. 2. 190. Er war selbst auf der Insel und zog auch deshalb bei den Studenten in Kopenhagen Erkundigungen ein. Vgl. Lettres sur l'Islande p. 85 u. 86. Auch er war selbst auf der Insel. 96) Nach früheren Einfuhrlisten rechnete man für das vorhergehende Jahr etwa 2 Quart Branntwein auf den Kopf; im J. 1842 wurden 330,000 Pott eingeführt, was für die Bevölkerung von 1845, die doch stärker war als die von 1842, 5,^{500} Pott oder 5,^{500} preußische Quart für den Kopf beträgt. 97) Über die Häuser der ersten Ansiedler, sowie über die Lebensweise und Verhältnisse der letzteren, vgl. Heinrich Leo's treffliche Abhandlung: „Einiges über das Leben und die Lebensbedingungen in Island in der Zeit des Heidenthums," in Fr. v. Raumer's historischem Taschenbuche, 6. Jahrg. (1835) S. 373—548. — Damals wohnte man in Island besser als heutzutage, weil es an Holz für den gewöhnlichen Gebrauch und Verbrauch nicht fehlte.

98) Marmier's geistreiche Feder beschreibt (p. 68) eine solche Gruppe, wie folgt: „Partout ailleurs l'obscurité enveloppe la terre, le jour le plus pur sourit à la chaumière de l'Islandais. Alors les enfants du pêcheur montent sur le toit de gazon et passent là de longues heures comme sur une terrasse italienne. J'ai rencontré ainsi un soir deux enfants, un frère et une soeur, assis au haut de la cabane de leur père; la jeune fille avec ses blonds cheveux flottant sur les épaules, s'appuyoit sur son frère; un mouton jouait autour d'eux, et devant la porte de la cabane, la grand' mère tournait une quenouille chargée de laine. On eût dit une idylle de Théocrite, un poème d'André Chenier, transportés dans ces froides régions du Nord, et l'imagination du peintre n'eût pu inventer un groupe plus gracieux au milieu d'un paysage plus imposant." Zuweilen findet man aber auch einen Giebär auf solchem Dache.

den den Inbegriff des Hausgeräthes. Die Betten sind, je nach den Vermögensumständen des Besitzers, mit Seegras, Federn oder Dunen gefüllt, mit einigen Lagen Badmal bedeckt, worüber eine bunte Decke ausgebreitet ist, und so schmal sie auch sind, schläft man doch häufig paarweise darin, indem sich Jeder mit dem Kopfe an die Füße des Andern legt. Zuweilen ist in der Badstofa auch ein besonderer Verschlag für den Hausherrn und die Hausfrau, oder das ganze Zimmer durch Verschlag mit Bretern zwischen dem Dache angelegt und durch eine hölzerne Treppe mit dem Gange in Verbindung gesetzt; in der Regel dienen solche Dachstübchen, wo sie vorhanden sind, jedoch zur Aufbewahrung von Vorräthen. Eins der Zimmer zur Seite des Ganges dient zum Badezimmer, ein anderes ist gewöhnlich zu einem Fremdenzimmer eingerichtet und deshalb mit einer langen Tafel, einer Bank und zuweilen mit einem Gardinenbette versehen; aber es dient auch zur Aufstellung von Kisten, worin allerlei Gegenstände, wie Kostbarkeiten und Kleidungsstücke, deren auch viele mit häuslichen Geräthschaften von der Decke herabhängen, aufbewahrt werden. Überall in diesen Zimmern fehlt es nicht an Schmutz und üblem Geruch, die Fremden unerträglich sind, weshalb wissenschaftliche Reisende entweder in ihrem Zelte neben dem Hause übernachten oder in der wenig besseren Kirche, wenn eine solche bei dem Hofe steht, untergebracht werden. Eine von den Seitenthüren in der Vorderseite des Hauses führt in die sogenannte Skemma, d. i. ein einzeln liegendes, zur Aufbewahrung von getrockneten Fischen und anderen Wintervorräthen dienendes Gemach, welches in alten Zeiten zu einem Frauengemache bestimmt gewesen zu sein scheint; die dritte Thür aber führt zur Schmiede, welche in anderen Theilen der Insel ein abgesondertes Gebäude ausmacht. Ein solches Wohnhaus ist gewöhnlich mit den einzeln liegenden Pferde-, Kuh- und Schafställen, die häufig auch durch den gemeinsamen Gang zugänglich sind, sowie mit Heuhaufen umgeben, deren Gestalt der der Häuser gleicht. Wohlhabende und höher gestellte Beamte wissen, indem sie die Bauart der Vorfahren beibehalten, doch in ihren Häusern größere Bequemlichkeiten und Verbesserungen anzubringen; namentlich sind die Fußböden ihrer Wohnzimmer gedielt, die Wände mit Bretern beschlagen und zuweilen lackirt. Die besten bäuerlichen Wohnhäuser befinden sich nach Olaffen und Povelsen in der Ebene um den Faragolf, die schlechtesten aber im Ostlande, wo sie auch anders angelegt sind, indem sie alle ihre Thüren nach einer Seite und keine gemeinschaftliche Wohnstube haben, häufig mit dem Stroh des Sandhafers gedeckt sind, inwendig auch häufig nicht zusammenhängen; ihre Gesammtheit ist mit einem Walle umgeben. Zuweilen befindet sich bei dem isländischen Hause auch ein Garten, worin Kartoffeln, Grün- und Blumenkohl, Kohlrabi, Spinat, Steck- und weiße Rüben, Rettige, Meerrettig, Gartenkresse, Salat, Petersilie, Majoran, Thymian, Krausemünze, schwarzer und weißer Senf, weiße Erbsen, Zwiebeln und Knoblauch gezogen werden und ziemlich gut gedeihen, obgleich Kartoffeln und Rüben nicht groß werden. In solchen Gärten, deren überhaupt gegen 300 auf der Insel vorhanden sind, sowie in einigen Zimmern der Vornehmen, stehen auch hin und wieder auf kurze Zeit einige Zierpflanzen, wie türkischer Bund (Lilium martagon), Goldlack (Cheiranthus Cheiri), damascenischer Schwarzkümmel (Nigella damascena), die gelbe Lupine (Lupinus luteus), Reseda (Reseda lutea und lutcola), blauer Sturmhut (Aconitum Napellus), einige Melonen- und Platterbsenarten (Malva und Lathyrus) u. s. w.

Die zu einem isländischen Grundstücke gehörigen Ländereien bestehen aus Wiesen und Weiden; der Werth eines solchen wird vorzüglich nach der Zahl der Kühe und Schafe berechnet, welche es ernähren kann, wenn nicht besondere Einkünfte durch Brüteplätze von Eidergänsen und anderen Vögeln oder Fischfang in Anschlag zu bringen sind. Für 400—500 Rthlr. kann man ein schon ziemlich bedeutendes Grundstück erhalten. Außer der eigentlich zum Grundstück gehörigen Flur aber besitzen die zu einem Hrepp gehörigen Höfe häufig noch sehr entlegene Gemeinweiden (Afrettir), welche sich nicht zum Anbau eignen, aber je nach ihrer Ausdehnung und nach der verschiedenen Fruchtbarkeit an nährenden Kräutern doch einen Vorzug dieser Höfe bilden. Die um den Hof belegene Flur wird in den sogenannten Tun oder die eingehegte, mähbare Wiese, welche gedüngt wird und in das Säter- oder Weideland zerfällt, welches letztere nur theilweise gemäht wird. Das Säterland hat seinen Namen von dem Umstande, daß darauf in bisweilen 2 und mehr Meilen weiter Entfernung vom Hofe Säter (d. h. Sommerhäuschen) erbaut sind, oder in früher Zeit erbaut waren, welche im Sommer von der Familie, ähnlich den Sennern in südlichen Gebirgsgegenden bewohnt werden oder wurden. Ein solcher Säter besteht aus 3 Hütten, wovon die eine zur Wohnung, die zweite zur Aufbewahrung der Milch, die dritte zur Feuerstelle dient. Diese Einrichtung war nach Olaffen und Povelsen ehemals in Island allgemein, kommt aber jetzt nur in den grasreichsten Gegenden, z. B. in der Ebene um den Faragolf vor. Das Heu, welches auf den gedüngten Wiesen (in den Tunen) wächst, ist vorzugsweise für die Milchkühe bestimmt und wird Tada genannt, das von den bessern Weideländereien aber Uthey.

Die Zahl der Höfe kann jetzt nicht genau angegeben werden; im J. 1695 betrug sie nach Uno v. Troil 4059, wovon 718 der Krone, 1474 dem Klerus, 1847 Privatbesitzern und 20 den milden Stiftungen gehörten seitdem aber sind viele Kron- und Priesterhöfe verkauft worden. Gegenwärtig soll die Zahl der Höfe, einiger Schriftstellern zufolge, beinahe 6000 betragen, eine übertriebene Angabe, woran um so mehr zu zweifeln ist da, wenn auch im vorigen Jahrhundert eine Anzahl neuer Höfe errichtet wurde, doch viele andere durch vulkanische Ausbrüche verwüstet und verlassen wurden und noch nicht wieder erbaut sind. Zuweilen, jedoch sehr selten, liegen eine größere Zahl von Höfen nahe bei einander und bilden dann eine Art von Dorf; 4 solcher Orte, welche zugleich Handelsstationen sind, nämlich Reykjavik

Eyrarbakki, Eskifjördr und Akreyri, wurden im J. 1786 zu Städten erhoben; sämmtliche Ortschaften zusammengenommen bilden 184 Kirchspiele mit 216 Kirchen.

Die Nahrungsmittel der Isländer bestehen in frischen und getrockneten See- und Süßwasserfischen, Fleisch, Vogeleiern, Milch, Brod und eingeführtem Korn, Grütze, welche ebenfalls eingeführt wird, Kohl, Kartoffeln, isländischem Moos und einigen schon oben angegebenen Pflanzen. Die daraus bereiteten Speisen sind sehr einfach und werden auf der ganzen Insel des Morgens um 7, des Nachmittags um 2 und des Abends um 9 Uhr eingenommen. Im Allgemeinen genießt man während des Winters des Morgens und Abends einen in Milch und Fleischbrühe gekochten Brei aus Grütze oder Kohl, zu dem, wenn man es haben kann, gern isländisches Moos gethan wird; zu Mittag entweder Schöpsen-, Rind-, Seehunds- oder Vogelfleisch, in dessen Brühe gewöhnlich auch Mehl gerührt wird, oder auch Fische, letztere entweder frisch gekocht, oder getrocknet mit ranziger Butter oder Talg. Im Sommer wird in der Regel nicht warm gegessen, sondern man genießt dann hauptsächlich dicke Milch (Skyr), welche mit süßer versetzt wird. Das Nachtessen besteht in Brod, wozu im Stande auch Käse genossen wird, oder aus sehr dünnen, auf flachen Steinen gebackenen Kuchen, welcher dem norwegischen Fladbroedt ähnlich ist. Hierzu kommen aber noch in verschiedenen Gegenden die ihnen eigenthümlichen Nahrungsmittel, namentlich Vogeleier und essbare Pflanzen, und an Sonn- und Festtagen werden die Mahlzeiten auf die eine oder die andere Art modificirt, und dann namentlich hier und da gepökeltes Fleisch gegessen. Das gewöhnliche Getränk besteht in süßer und saurer Milch, sowie in gekochten und sauren Molken (Syrublanda), die man in Tonnen aufhebt und fast ein ganzes Jahr gähren läßt. Dies gilt im Allgemeinen für die Masse des Volkes; Wohlhabende wissen sich auch bessere Genüsse zu verschaffen; auch hat der Gebrauch des Kaffees und des Branntweins sehr zugenommen. In früheren Zeiten waren, wie behauptet wird, die Nahrungsmittel besser; gedörrte Fische und Mehlvorräthe aus eigenem Landbau z. B. machten den Stolz der Wirthschaft aus und zu festlichen Gelagen wurde Bier gebraut[*a]).

Kleidung. Ehemals hatten die Isländer eine Nationaltracht, die sie aber nach und nach modificirt haben und meist aus selbstgefertigten Zeuchen anfertigen. Die Kleidung der Männer ist ein Hemde von Tuch (Vadmal) oder Flanell, ein runder Hut mit breiter Krempe, eine kurze, rundabgeschnittene Jacke von selbstfertigtem blauem, schwarzem, grauem oder braunem Tuche, weite Beinkleider von demselben Zeuche, wollene Strümpfe und Schuhe aus Ochsen-, Seehunds- oder Pferdefell, wozu aus der von dem Haar oder der Wolle freieten Haut ein viereckiges Stück von der Länge des Fußes ausgeschnitten und über demselben zusammengenäht wird, sodaß sie, mit Ausnahme des spitzen Zehendes, ganz die Form des Fußes annehmen. Sie werden durch zwei Riemen festgehalten, von welchen der eine von Seite zu Seite quer über die Fußspanne, und der andere, welcher am Absatze befestigt ist, ein oder zwei Mal um den Fuß gebunden wird und fast bis an die Waden reicht. Die Ränder der Kleider sind überall, am Halse nicht ausgenommen, mit einem schmalen rothen Streifen besetzt. Zu Hause tragen die Männer Mützen, gleich denen der Frauen, und nur beim Ausgehen wird der Hut aufgesetzt und auch ein weiter Mantel (Hempa) zum Schutz gegen Regen und Kälte angelegt. Die Civilbeamten kleiden sich auch nach dänischer Sitte und die Geistlichen tragen eine schwarze Kleidung nach demselben Schnitte, zuweilen Stiefeln, für gewöhnlich aber schwarze wollene Strümpfe und weite Beinkleider von derselben Farbe, welche einen auffallenden Contrast mit den weißen Sandalen und den noch weißeren Riemen bildet, womit sie um den Knöchel befestigt sind. Ihre Amtskleidung unterscheidet sich nur durch die Grobheit des Zeuches von der, welche die Geistlichkeit in Dänemark trägt, mit Ausnahme jedoch der großen weißen Halskrause, statt deren die isländischen Geistlichen einen Kragen tragen. Der Bischof legt indessen auch bei Ordinirung der Geistlichen und bei anderen feierlichen Gelegenheiten die Halskrause an. Die Seekleidung der Fischer und anderer Bauern ist jedoch von der Landkleidung verschieden und wird aus Schafs- und Kalbfellen gefertigt, die mit Thran zubereitet sind. Sie besteht aus den sogenannten Lasteburur, d. i. Hosen und Strümpfen in einem Stücke, die hoch hinaufgehen und stark um den Leib geschnürt werden, einem weißen Futterhemde (Skinustäkur), das bis an die Hüften hinunterreicht und sowol um den Hals als in der Mitte zugeschnürt wird, und aus doppelten Schuhen (Skoukäder), wovon die inneren von dicker gewalkter Wolle gefertigt sind und die äußeren aus Sohlen von dickem Leder bestehen.

Die isländischen Frauen haben die alte skandinavische Tracht beibehalten, welche elegant und selbst reich zu nennen ist. Für gewöhnlich besteht sie aus dem wollenen Hemde und dergleichen dunkelblauen oder rothen Strümpfen, weißleinenen Unterröcken, worüber eine enganliegende und engärmelige Jacke und ein Rock von blauem oder schwarzem Vadmál gezogen wird, einem seidenen Halstuche und einer blauen oder schwarzen Mütze, deren Spitze mit einer rothen oder grünen Quaste versehen ist und an einer Seite herabhängt, während das lange, blonde Haar die Schultern umwallt. Für die Festtage ist die Jacke hinten und vorn mit silbernen Tressen, der untere Rand des Rockes mit Sammetstreifen besetzt, erstere aber zum Zuhaken mit silbernen Haken und künstlich gearbeiteten silbernen Handknöpfen versehen. Der Rock wird mit einem silbernen oder einem Sammetgürtel befestigt, welcher mit vielen Zierathen und den Initialen des Namens der Trägerin und eventuell auch des Verlobten versehen ist. Um den Hals kommt ein mit Silber

[*a]) Schon Dahlmann (Geschichte von Dänem. II. S. 114) hat dies aus der Niala Saga und der Landnama nachgewiesen.

gestickter Kragen oder eine Krause, über den Rock aber eine Schürze von blauem Zeuche, welche mit schwarzem Sammet besetzt ist und oben eine Verzierung von Silber oder vergoldetem Kupfer hat. Für solche Tage besteht der Kopfputz aus einem, mit einer unzähligen Menge von Nadeln 15 — 20 Zoll hoch aufgesteckten Faldur (Turban) von weißer Leinewand, der, wo er den Kopf verläßt, rundlich ist, dann aber flach wird, sich mit seinem schmäleren, aber viereckten Ende wie ein Helmkamm nach Vorn biegt und um den Kopf mit einem schwarzen oder dunkelfarbigen seidenen Tuche befestigt wird, das sich mehre Male um den Faldur herumschlingt und, indem es dicht hinter den Ohren herabhängt, das Haar vollständig verbirgt. Der Brautanzug ist noch reicher, vorzüglich der Faldur, welcher alsdann sehr zierlich mit einem reich mit Gold gestickten Netze geschmückt ist. Ein solcher sehr reicher Anzug erreicht oft einen Preis von 400 Rthlrn., vererbt sich aber 200 Jahre lang von einer Generation auf die andere.

Die Hauptvergnügungen der Isländer sind friedlicher und meditativer Natur und die beliebtesten Spiele das Schachspiel, das jedoch nicht mehr so allgemein ist als sonst, das Bret- und zuweilen auch Kartenspiele. Ehemals scheint die Musik mit einigem Erfolge cultivirt worden zu sein, aber die Armuth hat sie davon zurückgebracht und viele ihrer alten Instrumente sind nur noch als Antiquitäten bekannt. Gegenwärtig zeigen sie keine Neigung zu dieser Kunst, da Leben und Tod um sie herum dicht aneinander grenzen.

Erwerbszweige.

Island hat keinen Ackerbau, und Theorie und Erfahrung beweisen, daß der Bau unserer Getreidearten dort nicht lohne, weil das Korn, einzelne Felder zuweilen ausgenommen, nicht reif wird [99]). Die Hauptnahrungszweige der Isländer sind daher der Fischfang in der See und den Binnengewässern, die Zucht der Culturthiere, der Vogel- und der Seehundsfang und einige häusliche Industrie. Der Fischfang erstreckt sich zwar auf die meisten Fischarten, welche die Küsten Islands umschwärmen oder seine Binnengewässer bevölkern, und dauert daher an allen Küsten das ganze Jahr hindurch, soweit die Witterung dies gestattet; doch ist er vorzugsweise auf diejenigen Arten gerichtet, die den ergiebigsten Fang gewähren, und findet ebenso vorzugsweise an denjenigen Stellen der Küste statt, wo gewisse Fischarten in größten Massen auftreten. Hiernach theilt sich die isländische Seefischerei hauptsächlich in den Stockfisch-, den Seehasen-, den Haifisch-, den Rochen- und den Flundernfang, woran sich auch der Walfisch- und der Seehundsfang reiht; die Fischerei in den Binnengewässern aber in den Lachs- und den Forellenfang.

Die Seefischerei, die den Isländern den größten Theil ihrer Nahrung und außerdem Gegenstände zur Ausfuhr liefert und daher für sie von der größten Wichtigkeit ist, ist aber mit den größten Mühseligkeiten und Gefahren verknüpft. Dazu kommt noch die Mangelhaftigkeit ihrer Boote, welche der klippigen Küste wegen nur klein sein dürfen, nicht immer mit Segeln von Wollenzeuch oder Hanfleinewand versehen und nur für 8—10, selten für 12—16 Mann eingerichtet sind, sowie die Armuth der Fischer, welche, den größten Entbehrungen ausgesetzt, ihre Nahrung vor beendetem Fischfange von den Kaufleuten borgen müssen. Der Fang, so ergiebig er auch zuweilen sein mag, wirft daher doch nicht den Ertrag ab, den er unter besseren Umständen gewähren würde, und kommt der Fischreichthum der isländischen Küsten also größtentheils den hier fischenden fremden Nationen zu Gute. Der Stockfischfang findet hauptsächlich an der West- und der Nordküste der Insel statt, da die Dorscharten, von Norden kommend, sich zuerst an der Nordwestspitze der Westfjorde nähern und sich von hier aus längs der genannten Küsten und dann weiter vertheilen. Sie suchen jedoch vorzugsweise zuerst die wärmere Westküste auf, woselbst daher der Fang schon beginnt, ehe die Nordküste vom Eise befreit ist, aber nach Thienemann auch nur an wenigen Stellen betrieben wird. Er dauert an der Westküste zwar bis in die erste Hälfte des Novembers, sodaß man in Reykjavik stets Überfluß an frischen Fischen hat, ist jedoch von Februar bis Mitte Mai am ergiebigsten. Dieser dem Stockfischfange gewidmete Zeitraum, vertima, d. i. Zeit des Frühlingsfischfanges genannt, wird daher schon seit Anfangs Februar von zahlreichen Fischern benutzt, welche zum Theil aus dem Nordlande über die zuerst vom Schnee befreiten Höltaverduheidi hierher eilen und sich gegen Ende des Monats noch durch Männer aus dem Ostlande vermehren. Nachdem sich die Mannschaft eines jeden Bootes

99) Dies zeigten die Versuche, welche seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts bis in neuere Zeiten auf Befehl der dänischen Regierung mit dem Anbau von Hafer (Avena sativa), Gerste (Hordeum vulgare) und Winter- und Sommerroggen (Secale cereale) gemacht wurden. (Vgl. darüber die Berichte von Olaffen und Povelsen, sowie von Olavius u. s. w.) Dieser Erfahrung wird häufig und selbst durch die isländische Geschichte widersprochen, welche berichtet, daß dort wirklich an vielen Orten Korn, man weiß nicht von welcher Art, gebaut wurde. Viele Ortsnamen, die eine Verbindung mit dem Worte Akra (d. i. Acker) eingehen, erhalten noch die Erinnerung daran. Der Widerspruch verschwindet aber, wenn man mit Olaffen und Povelsen annimmt, daß man damals nur Sandhafer (Elymus arenarius) baute, womit noch jetzt die meisten der ehemaligen Äcker bewachsen sind, oder wenn wirkliches Getreide, daß dies nicht völlig reif geworden sei, wie noch heute, und daß man die weichen Körner habe trocknen müssen, wie noch jetzt auf den Faroer und zuweilen in Norwegen und Rußland geschieht. In Island gewachsene und in Öfen getrocknete Ähren geben nach Olaffen und Povelsen ein gutes Korn, weshalb diese Reisenden glaubten, daß noch jetzt ein lohnender Ackerbau in Island stattfinden könne, und Olavius und Andere halten den Mangel des Ackerbaues auf der Insel gradezu für Vernachlässigung. Aber selbst der Sandhafer wird an vielen Orten in Nord- und Ost-Island nicht reif. Eine sehr berühmte Stelle im Nordlande, wo man im Mittelalter stets reifes Korn erntete, die aber jetzt mit reifendem Elym. aren. bewachsen ist und es damals wol auch war ist die Insel Vitazgjafe in der Eyjafjardará, welche der Viga glumssaga zufolge ein steter Zankapfel unter den Nachbarn war. (Vgl. Olaffen und Povelsen §§. 337. 843. 876—883.)

einen Vorsteher zum Leiten des Fanges gewählt hat, beginnt derselbe, wie überhaupt jeder Fischfang in Island, bei Tagesanbruch mit dem Hinablassen des Bootes in die See und dem sogenannten Wurfsang, einem Gebete, welches hergesagt wird, sobald man außerhalb der Scheeren ist. Da die Dorsche sehr tief stehen, bedient man sich[99a]) zum Fange 300 F langer Angelschnüre mit Haken, welche mit Muschelthieren von Mytilus edulis, mit dem Fischerwurme (Arenicola piscatorum), oder mit Stücken von Eingeweiden verschiedener Wasservögel versehen sind, und kann man bei glücklichem Fange wol in einem Tage das Boot füllen, wornach man, um die Theilung und die Zubereitung der Fische vorzunehmen, an das Land zurückkehrt. Bei der Zubereitung schneidet man den Fischen die Köpfe ab, weidet sie aus und trocknet sie, wenn möglich, auf schwarzer Lava, wozu alsdann bei gutem Wetter 12—14 Tage erfoderlich sind. Ein so getrockneter Fisch heißt Flat-Fiskr (Plattfisch), wenn er aber vor dem Trocknen 3 Tage im Salzwasser gelegen hat, wird er Klipp Fiskr (Klippfisch) genannt. Der Fang ist zwar eigentlich auf den Kabeljau oder eigentlichen Stockfisch gerichtet, doch fängt man natürlich auch wider Willen andere Fischarten, namentlich den Seeskorpion, den Seewolf und die hauptsächlich an der Westküste vorkommenden anderen Dorscharten, und diese hier genannten Arten werden, mit Ausnahme des Seeskorpions, sämmtlich als Kabeljau behandelt. Letzterer bildet nicht allein die Hauptnahrung der Isländer, welche in der Mitte des Juni aus vielen Gegenden der Insel zum Einkauf hierher kommen, sondern er kommt, wie sein Rogen und der aus seiner Leber gewonnene Thran, auch in den Handel, während aus seiner Schwimmblase eine Art Leim bereitet wird. Der wenig geachtete Seeskorpion, der zwar von andern Fischern in Netzen gefangen wird, verursacht den Kabeljaufischern vielen Verdruß, da er ein gieriger Beißer ist und, obgleich durch den Haken verwundet ins Meer zurückgeworfen, dennoch häufig sogleich wieder anbeißt. Die wichtigsten Stationen für den isländischen Stockfischfang sind längs der Küsten von Snaefells und Sudurnes belegen. Wie lebhaft es an diesen Küsten während der Verkima ist, zeigt z. B. der Umstand, daß zu Njardvik an der Nordküste von Sudurnes, wo gewöhnlich nur 200 Menschen wohnen, während der genannten Zeit häufig bis 2000 Fischer beisammen sind.

Etwas später als der Fang des Stockfisches, nämlich im Monat März, beginnt der des Seehasen oder Lumps, welcher zu der angegebenen Zeit seinen Laich in großen Klumpen in den Buchten der Westfjorde an Felsen absetzt, sodaß derselbe bei niedriger Ebbe davon abgenommen werden kann. Der Fang dauert bis zum Abzuge der Fischart in der Mitte des Juli und wird mit grauen oder braunen Netzen betrieben, welche aus steifer Winterwolle gefertigt sind und senkrecht gegen die Richtung der Meeresströmung ausgespannt werden. Der Fisch wird nicht getrocknet oder eingesalzen, sondern theils gebraten, theils in sauren Molken gekocht, von den Isländern gegessen. Einen wichtigeren Zweig der isländischen Seefischerei bildet der Haifischfang. Der Haifisch erscheint zwar schon im April an den Westküsten der Westfjorde, sowie an den Nord- und Ostküsten der Insel, und spätere zahlreiche Schwärme folgen ihm an den beiden letztgenannten Küsten im November und December nach, weshalb man hier mit seinem sehr ergiebigen Fange fast das ganze Jahr hindurch beschäftigt ist; der Hauptfang findet jedoch von Anfangs Mai bis Anfangs Juni an der erstgenannten Stelle und zwar im Isafjardardjúp und in der Bucht von Adalvik statt, an deren Ufern mit die geübtesten Haifischfänger wohnen, und woselbst der Fisch nur während der angegebenen Zeit verweilt. Man sucht ihn vermittels eines mit stinkendem Fleische angefüllten Sackes, den man hinter dem Boote herschleppt, fängt ihn an einer 3 Ellen langen eisernen Kette mit Haken, auf dem ein Seehundskopf gesteckt ist, und tödtet ihn, indem man ihm mit einem Stocke, in dem ein großer Nagel oder eine eiserne Pike befestigt ist, auf den Kopf schlägt. Man räuchert sein bestes Fleisch, gewinnt aus der Leber eines großen Thieres gegen 300 Pfund Thran, und fertigt aus seiner Haut Chagrin. Dies bezieht sich auf den gemeinen Haifisch; den Riesenhaifisch, welcher sich hauptsächlich an der südlichen und südwestlichen Küste findet und ebenfalls Thran liefert, fängt man dagegen besonders bei Reykjavik und zwar mit der Harpune.

An den Küsten der Westfjorde, woselbst mit die wichtigsten Fischerstationen der Westküste belegen sind, fängt man auch die Glattroche (Raja batis), die dort Anfangs Juli erscheint, richtet sie als Klippfisch zu, und gewinnt aus der Leber einen sehr feinen und klaren Thran. Minder wichtig als die bisher beschriebenen Fischfangsarten ist der Flundernfang. Obgleich der Flunder an allen isländischen Küsten vorkommt, besucht er doch vorzugsweise die südöstliche Küste, und zwar den Berufjörd, den Lon- und den Hornafjördr. An der letztgenannten Stelle wird der Fang[99b]) nicht von einzelnen Familien, sondern zur Frühlingszeit und während der Ebbe von ganzen Gesellschaften von Männern und Frauen besorgt, indem man, wenn der Fisch aus dem Meere in den Strandsee eindringt, beim Durchwaten desselben die Netze auf ebenem Grunde in die Länge und die Quere ausbreitet. Das Gefangene wird in sogenannten Bälgen (vollständigen Kalbshäuten) gemessen, deren jeder 200 Fische faßt und 6 großen Dorschen gleich geachtet wird, und dann vertheilt. Ein erfolgreicher Häringsfang, auf den der Isländer gar nicht eingerichtet ist, findet nicht statt. Der Fisch verliert sich nur hierher von den unermeßlichen Scharen seiner Art, die von Norden kommend nach Skandinavien ziehen, wird, vom grünen Schellfisch verfolgt, zuweilen zu Tausenden auf die Klippen der Ostküste getrieben, sonst aber nur zufällig gefangen.

99a) Nach Thienemann S. 356.

99b) Nach Olaffen und Povelsen §. 812.

Dem Walfischfange lagen die Isländer [99c]) ehemals mit größerem Fleiße und besseren Mitteln ob, als jetzt; seitdem aber die Spanier und Franzosen, welche während des 17. und der ersten Hälfte des 18. Jahrh. den Fang des grönländischen Walfisches an den isländischen Westküsten betrieben, denselben von hier verscheucht haben, haben die Isländer die Kunst des Fanges, sowie den Muth und die Mittel dazu verloren, sodaß nur noch die kleineren Arten von beherzten Männern in Fjorden harpunirt werden, in welche die Thiere sich zu weit hineingewagt haben. Wenn es den Isländern aber nicht an Mitteln gebräche, könnten sie von dem Fange noch einen großen Nutzen ziehen. Der Seehundsfang, einer der wichtigsten Zweige der Betriebsamkeit der Isländer, geht zwar auf sämmtliche Arten der Gattung Phoca, da sie den Isländern vielfachen Nutzen gewähren, vorzugsweise aber auf den grönländischen Seehund. Er findet [99d]) dicht am Ufer der Nordwest- und Nordküste, von Isafjardardjúp bis Cap Lánganes, und des nordöstlichen Theils der Ostküste statt, soweit sich nämlich das Treibeis erstreckt, an dessen Gang sich der Zug des Thieres bindet, das wiederum die Alpenforelle verfolgt. Man stellt ihm mit Netzen, mit der Harpune und mit der Flinte nach, und tödtet es völlig durch einen Schlag, den man ihm mit einer Holzkeule auf die Nase versetzt [99e]). Sein Fell wird nicht nur zur Fuß- und anderer Bekleidung, sondern auch zu Fisch- und Butterfäcken u. s. w. verarbeitet, sein Fleisch kocht und ißt man mit Butter, und bereitet aus dem Speck Thran.

Der Fischfang in den Binnengewässern richtet sich fast nur auf den Lachs- und den Forellenfang. Der Lachsfang geschieht entweder durch einzelne Fischer, oder mit vereinten Kräften durch ganze Gesellschaften. In Flüssen mit starkem Strome, mit Wasserfällen und sehr steinigem Bette kann der Lachs nicht mit Netzen gefangen werden, sondern man bedient sich dazu entweder langer Stangen, welche mit Piken oder Haken versehen sind, oder großer hölzerner Kasten. Mit der Pikenstange wird der Lachs erstochen; die Stange mit Haken wird dagegen angewandt, wenn der Fisch vor einem Wasserfalle steht, wo man ihn dann mit dem Haken umfaßt und heraushebt; kommt aber der Kasten in Anwendung, so stellt man denselben an der Vorderseite des Falles auf. Bei Flüssen mit ebenem Bette und sanftem Strome wird dagegen der Fang mit Netzen angewandt, wozu aber viele Menschen nöthig sind. Diese versammeln sich nach geschehener Auffoderung, zuweilen 100 und mehr an der Zahl, an dem bestimmten Orte, werfen an einer seichten Stelle des Flußbettes einen doppelarmigen Steinwall auf, der an dem Winkelpunkte mit einer schmalen Öffnung versehen wird, um den Lauf des Flusses nicht zu hemmen, und spannen dann ein oder mehre Netze über denselben. Zwei Mann zu Pferde halten die beiden Enden des Netzes und Andere reiten im Flusse hinten nach und lassen die Pferde schwimmen, wodurch der Lachs erschrickt, sodaß er weder über das Netz springen noch durchzudringen versuchen kann. Das Ufer ist ebenfalls mit Leuten besetzt, welche Steine ins Wasser werfen, wodurch der Lachs noch furchtsamer wird, in den erwählten Winkel flüchtet und dort gefangen wird [99f]). Ein solcher Fang ist bei dem Lachsreichthume Islands in der Regel sehr ergiebig; der ergiebigste aber ist sehr wahrscheinlich der Fang in der Laxá oder Hellerá östlich von Reykjavik, der dem Könige von Dänemark gehört und zuweilen an einem Vormittage 3000 Lachse liefert [99g]). — Der Fang der Forellen, woran die Fjorde, viele Flüsse und Seen Islands sehr reich sind, findet zwar an sehr vielen Orten statt, wird jedoch durch Mangel an Leuten sehr behindert. Man bedient sich dazu theils der Boote und Netze, wie auf dem Mývatn, dessen Umwohner fast allein von diesem Fange leben, theils auch der Angel, wie auf dem Lagarfljót.

Die Gegenstände der isländischen Culturthierzucht sind das Pferd, das Rind, das Schaf und der Hund. Das isländische Pferd ist, wie größtentheils sein Herr, normannischer Abkunft, mehr klein als groß, aber sehr wohlgebaut, mit starken und langen Mähnen und Schwanze, und im Winter mit langem und dichtem Pelze versehen. Es reift spät, ist aber sehr ausdauernd, noch im 36 Jahre brauchbar, und in diesem wilden und unwegsamen Lande, in dessen Inneres nur der Isländer eindringen kann, von unschätzbarem Werthe; denn es durchschreitet, mit seinem Reiter oder mit Gepäck beladen, sicheren Trittes die holperigsten und gefährlichsten Pfade, durchschwimmt die reißendsten Ströme und weiß selbst in Sumpfen und Mooren diejenigen Stellen zu finden, wo das Wurzelgewebe der Sumpfpflanzen die einzige zum Übergange taugliche Stelle bildet, und bei Tage und bei Nacht, bei Frost, Nebel und Schneetreiben und in den gefahrvollsten Lagen kann sich der Reiter ihm stets anvertrauen, und muß ihm dann seine eigene Wahl gestatten. Die meisten und besten Pferde werden in der Ebene um den Faragolf und im Nordlande, besonders um den Skagafjördr gezogen, wo es sogar ordentliche Pferdebereiter gibt. Das Rindvieh ist im Verhältniß größer als das Pferd, größtentheils ohne Hörner, kommt in Gestalt etwa dem sächsischen Landvieh gleich, reift ebenfalls langsam, ist aber empfindlich gegen die Witterung. Zuchtochsen läßt man nicht leicht über 3 Jahre erreichen, da sie in späteren Jahren grimmig werden und schon oft Menschen umgebracht haben. Kühe schlachtet man nur, wenn sie ganz alt sind und Kälber höchst selten. Das Schaf ist schön gewachsen, hat, da es von Jugend an in Freiheit lebt, mehr Wildheit als Dummheit in seiner Haltung, einen kurzen, in eine Haarspitze ausgehenden Schwanz und ein schön reinliches, schwarzes, braunes, größtentheils aber weißes Haar. Letzteres ist ein doppeltes, ein äußerst langes und grobes, und ein unter diesem befindliches feines und seidenartiges, welches

99c) Nach Olaffen und Povelfen I. S. 287—291. 99d) Nach Thienemann S. 128 fg. 99e) Die Zurichtung des gefangenen Thieres beschreibt Thienemann genau.

99f) Olaffen und Povelfen §. 342. 99g) Nach Henderson II. S. 187.

die weichsten Fabricate liefert. Im Frühjahre stößt das neu hervorkommende Haar das vorjährige los, und man zieht dann oft den ganzen Pelz auf einmal herunter, da das untere weiche Haar gleichsam zusammengefilzt ist. Dann erst wird die Wolle gewaschen und in der Luft und Sonne getrocknet. Die Lämmer sterben in manchen Jahren häufig, besonders wenn kurz nach ihrer Geburt sehr rauhe Witterung eintritt. Der isländische Hund, von dem es mehre Spielarten gibt, ist eine kleine, dem grönländischen Hunde sehr ähnliche Art mit langem, struppigem, meist weißem Haar und kurzen Beinen, von lebhaftem Naturell, sehr gutmüthig, sehr gelehrig und sehr brauchbar, da er die Heerden bewacht, und sie oft ganz allein regiert und zur bestimmten Zeit zum Melken treibt. Er theilt mit dem Raben das Geschäft des Gassenkehrens und geräth dabei mit demselben oft in Streit. Eine hochbeinige, kurzhaarige Abart desselben, die dem dänischen Hunde ähnlich ist, dient zur Fuchsjagd. Von den Hausthieren bedingen neben dem Fisch- und Seehundsfange das Pferd, das Rind und das Schaf die Existenz des Isländers; das Haar des ersten liefert ihm Riemen, Gurte, Packsättel, das Fell Sattel und anderes Reitgeschirr, Seekleider u. s. w.; des Rindvieh Milch und Butter und im Ostlande auch Käse; das Schaf, das nicht geschoren, sondern gepflückt wird, außer Wolle zu Vadmal, Mützen, Hemden, Unterziehjacken, Beinkleidern, Strümpfen, Handschuhen, Bettdecken, Teppichen, Seilen u. s. w. und theilweise auch zur Ausfuhr, auch Milch, vortreffliche Butter und ein vortrefflich schmeckendes Fleisch, während aus der Haut Leder zu Schuhen und Wasserkleidern verarbeitet und auch theilweise ausgeführt wird. Die Felle der Lämmer namentlich, welche ein leichtes warmes Pelzwerk liefern, werden bei uns häufig getragen. Ziegen, welche das isländische Klima sehr gut vertragen, werden nur wenige und meist im Nordlande, Schweine und Federvieh nur in den Höfen der dänischen Kaufleute gezogen; das letztere wird dem Isländer durch den Vogelfang ersetzt. Katzen sind aus Dänemark eingeführt und werden zum Theil verwildert in den Gebirgen gefunden, wo sie von kleinen Vögeln leben.

Die Zahl der gezüchteten Hausthiere ist bei der Ungunst des Klima's natürlich vielen Schwankungen unterworfen; so gab es [100])

	1783	1804	1832	1840
Pferde	36,408	26,524	etwa 50,000	circa 32,000
Rindvieh	21,457	20,325	„ 40,000	„ 25,000
Schafe	232,731	218,818	„ 500,000	„ 700,000

Daraus ergibt sich, daß die Zucht des Schafes, die dem Isländer überhaupt den meisten Nutzen gewährt, und gegenwärtig im Nordlande am stärksten betrieben wird, im Wachsen begriffen ist, ungeachtet Olassen und Andere zu ihrer Zeit sehr dagegen geeifert haben. Die scheinbar unverhältnißmäßige Zahl der Pferde erklärt sich daraus, daß das Thier auch den ganzen Vorrath der auszuführenden Gegenstände auf seinem Rücken in die Hafenorte transportiren und die eingetauschten Waaren wieder zurückbringen muß, indem fast im ganzen Lande kein anderer Transport als zu Pferde möglich ist. Die Hauptnahrung aller dieser Thiere ist Gras; um nicht auf den Weiden verwechselt zu werden, sind sie hinter den Ohren mit Zeichen versehen, die bei den Familien erblich sind, und der Obrigkeit angezeigt werden müssen. Soweit sie im Stalle gefüttert werden, fressen sie Heu; doch müssen sie sich häufig auch mit schlechterem Futter, als Seegras und anderen Meer- und Landpflanzen, und auf den Inseln und in der Westfjorde sogar mit gestoßenen Fischgräten, mit Fleisch von Dorschen und Seewölfen, ja selbst mit Eingeweiden des Haifisches u. s. w. begnügen. Aber mit Ausnahme der geliebteren Reitpferde und einiger Kühe, die bei großen Wirthschaften immer im Stalle bleiben, werden das Rindvieh und ein Theil der im Herbste nicht geschlachteten und verkauften Schafe nur während des Winters in die Ställe aufgenommen; die übrigen Pferde bleiben das ganze Jahr hindurch im Freien, wo sie sich einiges Gras und Flechten mühsam unter dem Schnee hervorscharren müssen, und nur die der Westfjorde haben alsdann ein besseres Loos, da man sie Ende Octobers in Booten auf die Inseln des Breidigolfs bringt, von wo sie im Frühjahre wohlgenährt zurückkehren, während sie in den andern Gegenden furchtbar abmagern und häufig umkommen. Ende Aprils treibt man die Kühe und Milchschafe auf die Säterfelder, wo sie bis Ende August verbleiben und von Weibern und Kindern gehütet werden, die Pferde und übrigen Schafe aber auf die Afrettir, von wo die ersten im Juni und Juli zurückgeholt werden, da sie alsdann zu den Reisen nach den Handels- und Fischplätzen und zur Heuernte gebraucht werden, während man die Schafe erst nach der Heuernte, d. i. in der ersten Woche des Septembers, in die Hürden sammelt, was man den ersten Fjáldgang nennt. Ein zweiter findet Ende Septembers und ein dritter in der Mitte Octobers statt, um die verirrten Schafe zusammenzusuchen.

Während nun das Vieh sich auf den Weiden befindet, beginnt schon Ende Aprils die Pflege der Wiesen, welche mit Harken gereinigt und auch gedüngt werden, wenn dies nicht schon im Herbste vorher geschehen ist. Mitte Juni beginnt dann die Heuernte, der wichtigste Zweig der isländischen Landwirthschaft, bei der das Mähen des Grases auch auf einen Theil der Säterfelder ausgedehnt wird, bei deren großer Unebenheit aber sehr beschwerlich und zeitraubend ist, und daher bis zum September dauert. Da es hierzu an Arbeitern mangelt, so werden dergleichen zur Mithilfe in den Fischerstationen gemiethet, von wo aus viele Männer weite Tagereisen zu diesem Zwecke unternehmen. Von diesen schneidet jeder täglich ein sogenanntes Tagewerk (dagslatta) oder 30 □Klaftern, wofür er gesetzlich wöchentlich mit 30 Pfd. Butter bezahlt wird; die Weiber müssen hierbei das Gras in Haufen sammeln, das nun auf den Rücken der Pferde in die Höfe transportirt wird. Nach beendigter Heuernte beginnt der erste Fjáldgang, zu welchem sich

100) Vgl. Hassel im Vollst. Handbuche d. neuest. Erdb. S. 225; Barrow S. 280.

die Bewohner jedes Hrepps auf Befehl des Hreppstjori versammeln. Sie erwählen sodann aus ihrer Mitte einen sogenannten König, schlagen ihre Zelte auf den Afrettern auf, und gehen nach Anweisung ihres Vorstandes von hier je zu Zweien zum Aufsuchen der Schafe aus; diese Arbeit dauert mehre Tage. Die gesammelten Heerden werden in große Hürden (rettar) [101]) getrieben, wo jeder Eigenthümer seine gezeichneten Thiere im Beisein des Hreppstjori herausfucht und einstweilen in kleine Hürden (Dilkar) unterbringt. Es wird hierdurch auf kurze Zeit eine bedeutende Belebtheit in die Wüste gebracht. Nach den Fjáldgángen beginnt das Einschlachten von Fleisch für den Hausbedarf; diejenigen Hammel aber, die man verkaufen will, treibt man in die nächste Handelsstation, wo sie geschlachtet und von den Kaufleuten eingesalzen werden. Zur Empfangnahme dieser Ladung muß in jedem der größeren Häfen ein Schiff bis Ende Octobers und oft noch bis in den November hinein zurückbleiben.

Hiermit enden die Hauptgeschäfte der Isländer für die Sommerzeit. Während derselben werden aber, außer dem unausgesetzten Fischfange, von Männern und Frauen noch weniger bedeutende, in die Landwirthschaft oder in die Haushaltung einschlagende Geschäfte besorgt. Dahin gehört namentlich der Vogelfang auf den Vogelbergen, den Vogelinseln und im Innern des Landes, sowie die Fuchsjagd; ferner das Pflücken und Einsammeln der Schafwolle im Mai; die Reisen nach den großen Fisch- und den Handelsplätzen zum Austauschen der einheimischen Producte gegen Artikel von nothwendigem Gebrauche für den Winter, welche Mitte Juni unternommen werden; das Zubereiten großer Quantitäten von saurer Milch und Butter im Juli; die Ernte des Sandhafers und das Einsammeln des isländischen Mooses während 2 oder 3 Wochen des August, das durch große Gesellschaften von Frauen, von einigen Männern begleitet, besorgt wird; das Stechen von Rasen zum Baue oder zur Reparatur von Häusern; das Sammeln von Reißern u. s. w. für die Winterfeuerung, sowie das Brennen von Kohlen und Düngen der Wiesen im September.

Gegenstand des Vogelfanges bilden die meisten der oben aufgeführten Vogelarten, von welchen das Fleisch und die Eier gegessen und die Federn und Dunen gesammelt werden. Namentlich von den Vögeln der Vogelberge erlegen die Isländer soviel, als sie zur Nahrung für das laufende Jahr und zum Austausch in den Handelsplätzen für nöthig halten. Zu letzterem Zwecke dienen auch gewisse Eierarten; von den Eiern der Enten, besonders der Eisente, gelangen ganze Wagenladungen nach Kopenhagen. Die Vögel werden theils geschossen, theils auf andere Art gefangen, wobei die Isländer große Geschicklichkeit im Erklettern der Vogelfelsen beweisen. Die Eiderenten stellen sich im Monat April und Anfangs Mai an ihren Brüteplätzen ein, wozu sie die flachen Inseln der Meerbusen und Flüsse unweit des Meeres wählen, wo sie vorsichtig gehegt werden und so zahm sind, daß sie ihre Nester an die Wände der Häuser anbauen und das Weibchen sich vom Neste aufheben und wieder darauf setzen läßt, wenn man ihnen Dunen und Eier nimmt. Von letzteren legt der Vogel das erste Mal 5—7, das zweite Mal aber nur 4; zum ersten Male nimmt man gewöhnlich 6 und läßt dem Vogel 1, das zweite Mal wol auch 2 Eier, aber beide Male nimmt man ihm sämmtliche vorhandene Dunen. Fünf weibliche Vögel geben jährlich etwa 1 Pfund ziemlich reiner Dunen und 30 Eier, was den Besitzern einer Colonie von 2—3000 Paaren einen guten Gewinn bringt, da zu ihrer Pflege und Fütterung gar Nichts nöthig ist, und auch das Sammeln der Eier und Federn eine mehr angenehme als beschwerliche Beschäftigung ist [102]). Nur an wenigen Stellen der Küste, besonders aber auf den Gestadeinseln, sind Brüteplätze der Eidervögel; doch könnte man ihre Zahl bedeutend vermehren, wenn man mehr Eier in den Nestern ließe, was aber gegen das Interesse einzelner Besitzer wäre, welche ihrer Gegend die brütenden Eiderenten sichern wollen. Man entnimmt übrigens von den meisten Seevögeln Dunen, darunter die Flaumfedern der Gänsesäger, aus deren Bauchhäuten auch treffliche, sehr theure Pelze zusammengesetzt werden, an Zartheit und Wärmekraft den Eiderdunen gleichen, während die der übrigen Vögel weit weniger gut sind, und zum Theil auch einen thranigen, widrigen Geruch haben. Die Singschwäne überwintern in den geschützteren südlicheren Gegenden der Insel, und vertheilen sich im April im Lande, um ihre Brüteplätze einzunehmen. An diesen Stellen sucht man ihre Eier und Jungen auf, die Alten erlegt man nach der Brütezeit mit dem Schießgewehre und zur Mauserzeit im August durch ordentliche Schwanenjagden mit schnellen Pferden und Hunden. Die Eier und die Jungen liefern eine schmackhafte Speise, die Felle und Flügel der Alten aber einen gangbaren Ausfuhrartikel. Im Fluge, und nur in diesem, wenn eine Schar sich niederlassen will oder eben aufgeflogen ist, läßt sie den sogenannten Schwanengesang hören, welcher unter dem sausenden Geheul der Flügel wie ein ferner oder sanfter Posaunenton und den Isländern während der langen und dunkeln Winternächte sehr angenehm klingt, da sie ihn für einen Vorboten von Thauwetter ansehen. Zu der Zeit, als in Europa die Falkenjagd ein Vergnügen der Großen ausmachte, bildete auch der Falkenfang einen zwar kleinen, aber interessanten Erwerbszweig von Island, welcher dem Lande jährlich 2—3000 Rthlr. einbrachte. Noch zu Ende des vorigen Jahrhunderts wurden in Island viele Falken lebendig gefangen und

101) Zu diesen Hürden sind häufig interessante Localitäten ausgewählt. Zu den interessantesten gehören die sogenannten Klofahamar-rettar (d. i. die Schafhürden der gespaltenen Kluft), welche am Austritte der Gljufrá aus der Kette des Snaefellsnes belegen ist und theils durch den Fluß selbst, theils durch das hohe Felsenufer seines Thalrandes gebildet wird und dadurch das Entlaufen der Schafe verhindert.

102) Nach Thienemann's Reise S. 103—106.

von der dänischen Regierung aufgekauft, zur eigenen Jagd abgerichtet oder an andere Höfe verschenkt; jetzt aber sucht man den Vogel nur an den Orten zu vertreiben, wo die Eiderenten ihre Brüteplätze haben, da sie den Jungen sehr nachstellen und auch die Alten nicht schonen. Von den übrigen nutzbarsten Vögeln Islands liefern der Eissturmvogel und der Papageientaucher nicht allein Federn und zur Nahrung Fleisch und Eier, sondern werden auch als Lampen benutzt, indem man namentlich durch den Eissturmvogel einen Docht zieht, dem Papageientaucher aber die Haut abzieht und anzündet. Vom Eissturmvogel wird auch das ausgespiene Fett gesammelt und als Brennöl benutzt. Auf den Westmannainseln werden jährlich gegen Ende August an 20,000 dieser Vögel von den Nestern genommen, getödtet und zum Wintervorrathe eingesalzen.

Mit Anfang Novembers beginnen die vielfachen und verschiedenartigen häuslichen Beschäftigungen und das traute Familienleben der Islander, und diese Periode dauert bis zum Februar. Neben der nöthigen Abwartung der eingestallten Kühe und Schafe und der im Freien befindlichen Schafe und Pferde, der Reparatur und des Neubaues von Häusern, der Anfertigung von Geräthschaften durch die Männer und von Kleidungsstücken, welche letztere nebst der Sorge für die Hauswirthschaft den Frauen allein anheimfällt, bilden während dieser Zeit Wollarbeiten, die einzige eigentliche Industrie der Isländer, die auch Waaren zur Ausfuhr liefert, die Hauptbeschäftigung. Daran ist der größte Theil der Familie in der Art betheiligt, daß die jüngeren Glieder derselben den gröbern Theil der Wolle aus dem feinern herauszupfen und Andere aus der gezupften Wolle Strümpfe, Fausthandschuhe, Jäckchen, Mützen u. s. w. stricken, während der Hausvater oder sonst ein geschickter Arbeiter Vadmál, d. i. die in Island beliebte Tuchart, webt und die Frau dasselbe in soweit färbt, als dieselbe nicht aus brauner Wolle gefertigt ist. Die in Island nöthigen Handwerke vereinigt der Hausvater in sich; er schmiedet Nägel, Hufeisen für die Pferde und andere Gegenstände und bringt es oft zu großer Geschicklichkeit [102a]). Viele bringen es in der Goldarbeiter- und der Holzschneidekunst zu einer merkwürdigen Fertigkeit [102b]). Nachdem aber die Tagesgeschäfte beendet sind, wird in der Badstofa die Lampe angezündet, und sämmtliche Familienglieder und Dienstleute begeben sich, mit der Abendarbeit in der Hand, darin auf ihre Plätze. Einer aus der Familie setzt sich in die Nähe der Lampe und liest eine Saga vor oder sagt sie aus dem Kopfe her; oft wird seine Stelle auch durch einen wandernden Geschichtserzähler eingenommen, der in diesem oder jenem Hofe den Winter über oder so lange verweilt, bis sein Vorrath an Erzählungen erschöpft ist. In einigen Höfen wählt man statt der Saga auch die historischen Bücher der heiligen Schrift, überall aber wird nach beendeter Arbeit ein geistliches Lied gesungen oder ein Capitel aus der Bibel gelesen.

Ein für die Isländer sehr wichtiger Zeitraum ist die sogenannte Handelstid als Handelsperiode, welche von Ende Juni bis zur Heuernte dauert und während welcher man auf den Wegen zahlreiche Karavanen von 60 bis 70 Pferden sieht, welche entweder die Producte des Landes nach den Handelshäfen schaffen oder die dort eingehandelten Waaren in die Heimath zurückbringen. Zuweilen treffen sich solche Karavanen in der Wüste des Innern; dann steigt man von den Pferden, umarmt sich und nimmt auf Steinen Platz. Der von Reykjavik Kommende ist eine sehr wichtige Person, weil er den currenten Preis der Waaren und den willfährigsten dänischen Kaufmann kennt und weiß, was man vom Frieden oder Kriege denkt u. s. w. Er vertritt so die officielle Zeitung.

Der Handel Islands, wegen dessen die Insel in die vier Handelsdistricte Reykjavik, Eskifjördr, Eyjafjördr (oder Akrevri) und Isafjördr getheilt ist, unter welchen Handelsplätzen jedoch der erste wegen der dort besseren Concurrenz vorzugsweise gewählt wird, ist größtentheils nur Tauschhandel, da die Isländer nur zuweilen für ihre Waaren Geld fodern, das ihnen auf der Insel Nichts nützt, sondern aus Unbekanntschaft mit Handels- oder Börsenspeculationen im Koffer verwahrt wird. Vom Anfange des 17. Jahrhunderts bis zum J. 1776 war er das Monopol einer dänischen Gesellschaft, welche die Isländer hart bedrückte; seit 1787 ist er aber für sämmtliche dänische Unterthanen frei und mit keinen Abgaben belastet; selbst im Hafen von Kopenhagen sind alle nach Island bestimmten Waaren zollfrei. Seit dem J. 1816 ist er auch allen andern Nationen gestattet, doch für diese mit einer hohen Steuer belegt, welche indessen bei Holzzufuhren leicht erlassen wird; er wird übrigens fast ausschließlich mit dänischen Schiffen betrieben. Aus folgenden Ein- und Ausfuhrlisten für verschiedene Perioden sind zunächst die Gegenstände der Ein- und Ausfuhr ersichtlich; es geht aber daraus auch ein zwar langsamer, aber stetiger Fortschritt des Wohlstandes der Isländer hervor, welcher zur Zeit des Freistaates viel bedeutender war als jetzt.

Einfuhr.

Eingef. Waaren.	Einheit der Quantitäten.	1630	1743	1779	1806
Roggen u. Roggenmehl . .	Tonnen	4503	8038	10665	12646
Erbsen	„	17	52	133	2079
Perlgraupen .	„	83	135	367	1027½
Branntwein .	„	262	748½	1136⅔	1007¾
Wein	Orhoft	27½	114⅓	142	87½

102a) Was Thienemann an seinen Jagdgewehren von Federn und Schrauben verdorben war, bekam er stets zur vollkommensten Zufriedenheit wieder in Stand gesetzt, und alle Reisenden stimmen darin überein, daß die Isländer zur Erlernung und Ausführung von allen industriellen Arbeiten die besten Anlagen haben. 102b) Marmier sah ein isländisches Möbel, das ein Bauer mit seltenem Talente geschnitzt hatte und bezeugt, daß es hier zahlreiche Männer von seltenen Fähigkeiten gibt.

Eingef. Waaren.	Einheit der Quantitäten.	1630	1743	1779	1806
Salz	Tonnen	834	1864	2954	2378
Eisen	Schffpfd.	781	272	310	200
Theer	Tonnen	61	147	291	319
Angelschnüre	Stück	34412	—	12890	12471
Tabak	Schffpfd.	—	20	256	238
Zucker	„	—	—	27	48¾
Kaffee	„	—	—	10⅓	27

Ausfuhr.

Ausgeführte Gegenstände.	Maßeinheiten.	1630	1743	1779	1806
Fische	Schffpfd.	207	392	3612	2001
Plattfische	„	2823	5380	4901	234
Klippfische	Tonnen	142	658	1905	150
Thran	„	1445¾	471	1402	807½
Talg	Schffpfd.	(133¾ Tonn.)	475	609	599
Wolle	„	--	265	23	813½
Gestr. Jacken	Stück	—	1211	864	6282
Strümpfe	Paar	—	—	—	181676
Handschuhe	„	13004	110507	168624	283076
Vadmál	Ellen	4042	876	521	11 St.
Lämmerfelle	Stück	—	—	20722	7427
Schafhäute	„	—	—	—	38803
Eiderdunen	Schffpfd.	—	—	6	6¾

Die für 1806 aufgeführten Zahlen zeigen sich weniger günstig für die Insel, als sie gewesen sein würden, wenn der damalige Continentalkrieg nicht den Handel herabgedrückt und die regelmäßige Schiffahrt nach Island gestört gehabt hätte. In diesem Jahre hatten die Isländer mit vielen Entbehrungen zu kämpfen.

Für das Jahr 1843 dagegen gibt der Bankier Nathanson in Kopenhagen die Einfuhr in Island so an [103]):

Roggen	20,000	Tonnen
Roggenmehl	4,200	„
Gerstengrütze	7,000	„
Erbsen	4,400	„
Brod	160,000	Pfund
Branntwein	330,000	Potts
Rum	11,000	„
Zucker	142,000	„
Syrup	25,000	„
Tabak	94,000	Pfund
Salz	12,000	Tonnen
Eisen	500	Schiffspfund
Steinkohlen	2,500	Tonnen.

103) Vgl. dessen Danmark's National- og Statshusholdning. 2. Aufl. (Kiöbnh. 1852.)

Dagegen betrug im J. 1842 die Ausfuhr:

Fische	15,000	Schiffspfund
Thran	5,800	Tonnen
Rogen	500	„
Wolle	3,400	Schiffspfund
Wollene Strümpfe	105,000	Paar
„ Handschuhe	65,000	„
Eingesalzenes Fleisch	2,200	Liespfund
Talg	2,150	Schiffspfund

außer Häuten, Eiderdunen und Schwanenfedern.

Im J. 1845 wurden nach Island ausclarirt:

	Fahrzeuge.	Mit Handelslasten.
Von Kopenhagen	69	2371
Von anderen Orten Dänemarks	13	133
Aus den Herzogthümern, besonders Flensburg	12	362

Nach einem Durchschnitte der 10 Jahre von 1832 bis 1841 haben jährlich 66 Schiffe aus Dänemark, 15 aus den Herzogthümern, besonders aus Schleswig, und 3 aus Norwegen mit einer Tragfähigkeit von beziehungsweise 2379, 457 und 120 Handelslasten, isländische Fahrpässe erhalten, aber außerdem bringen einzelne Schiffe Ladungen vom Auslande nach Island, sowie auch mehre der nach Island ausgesandten Schiffe keine Ladungen direct nach dem Ausgangsorte zurückbringen, sondern von Island nach dem Mittelmeere laden. Durch solche und einige ausländische Schiffe wurden direct nach fremden Ländern ausgeführt:

Klippfische, nach England	6,026	Pfund
„ nach dem Mittelmeere	2,567,312	„
Plattfische, nach England	580	„
„ nach dem Mittelmeere	60,928	„
Fischrogen, nach Frankreich	432	Tonnen
„ nach dem Mittelmeere	558	„
Talg, nach dem Mittelmeere	22,980	„
Thran, nach dem Mittelmeere	127	„
Wolle, nach England	118,333	Pfund
„ nach dem Mittelmeere	17,358	„

Von fremden Orten wurden im J. 1845 direct nach Island eingeführt:

Von England: 4776 Tonnen Salz,
155 Tonnen Steinkohlen,
2200 Pfund Kaffee,
1449 Pfund Eisen und etwas Eisenkram.

Von Norwegen: 280 Tonnen Salz und
115 Tylt (à 144 Ellen) Balken und Breter.

Von Portugal: 280 Tonnen Salz.

Der officielle Exportwerth der von Dänemark nach Island ausgeführten Waaren wird zu 328,102 preuß. Thalern, der officielle Importwerth der von Island nach Dänemark eingeführten Waaren dagegen zu 524,935 preuß. Thalern angegeben.

Das Tauschmittel, nach welchem sich in Island aller Werth der Waaren berechnet, ist das Vadmál,

wovon 1 Elle = 4 Fischen gerechnet wird und einen Werth von 1 Sgr. 11 Pf. hat.

Verfassung und Verwaltung.

Island bildet seit 1814, bis wohin dasselbe zu dem früher mit Dänemark vereinigt gewesenen Norwegen gehört hatte, ein eigenes Stiftsamt und Luther'sches Bisthum des Königreichs Dänemark, obgleich es nicht eigentlich dazu gerechnet, sondern vielmehr als ein verbündeter Staat betrachtet wird. Diese Verbindung mit Dänemark ist auch jedenfalls für das Land angemessen, da es von dort aus am leichtesten mit dem ihm fehlenden Korn versehen werden kann. Der König beherrscht die Insel zwar in voller Souverainetät, doch ist seine Macht durch das Alding beschränkt, welches zwar im J. 1800 unterdrückt, seit 1848 aber, wir wissen nicht mit welchen Formen, wiederhergestellt wurde. An der Spitze der Verwaltung steht ein Stiftsamtmann, welcher seinen Sitz zu Reykjavik hat, zuweilen ein geborener Isländer, gewöhnlich aber ein Dane ist, 5 Jahre im Amte bleibt und bei seiner Rückkehr nach Dänemark Anspruch auf Beförderung hat. Er leitet sämmtliche öffentliche Angelegenheiten, präsidirt dem königlichen Landes-Obergericht zu Reykjavik, überwacht die Ausführung der Gesetze, das Einsammeln und die Verwendung der Steuern, und in Gemeinschaft mit dem Bischofe, der seinen Sitz ebenfalls zu Reykjavik hat, leitet er auch die Unterrichtsanstalten und die Anstellung der Geistlichen.

Während der Zeit der Republik war Island in 4 Viertel (Fjordungar) und 13 Dingbezirke (Thingsoknir) und diese wiederum in eine gewisse Zahl Hreppar oder Gerichts- und Armengemeinden getheilt. Als es an die norwegische Herrschaft überging, machte sich mit Änderung der Verfassung auch eine neue Eintheilung nothwendig, sodaß zwar die alten Hreppar bis heute geblieben sind, an der Stelle der verschwundenen Goden und namentlich auch der den 13 Dingbezirken vorstehenden Sammthingsgoden, Sysselmänner, und an der Stelle der Dingbezirke Syssel traten, deren es Anfangs nur wenige gab, die aber allmälig auf 22 vermehrt wurden, wobei man zum Theil wieder auf die alten Dingbezirke zurückkam und um so mehr zurückkommen mußte, als sie sich mit ihren natürlichen Grenzen aus den Urzuständen der socialen Verhaltnisse der Insel, sowie aus deren plastischen Gestaltung naturwüchsig entwickelt hatten. Von den 4 alten Vierteln wurden 2 vereinigt, sodaß die Insel gegenwärtig aus 3 Vierteln oder Ämtern und 22 Sysseln besteht, wovon jeder aus 5 bis 12 Hreppar zusammengesetzt ist. Zuweilen sind aber 2 Syssel unter einem Sysselmanne vereinigt, und obgleich die Grenzen mehrer Syssel mit den der alten Dingbezirke zusammenfallen, oder letztere nur in mehre Syssel getheilt erscheinen, gehören doch andere nicht mehr zu den alten Vierteln. In folgender Übersicht der gegenwärtigen Verwaltungsbezirke sind des Vergleichs halber die alten Dingbezirke gegenüber gestellt.

I. Das Süd-Amt (Sunnlendinga-Fjordung).

Die heutigen Syssel.	Die alten Dingbezirke.	Anmerkungen.
1. Borgarfjardar-Sysla	bildete mit dem Syssel Nr. 22 das alte Thverá- oder Thingnes-Thing	stehen unter einem Sysselmanne.
2. Kjosar-Sysla	das alte Kjalarnes-Thing	
3. Gullbringu-Sysla		
4. Arnes-Sysla	das alte Arnes-Thing	die Grenzen sind etwas verschoben.
5. Rangarvalla-Sysla	das alte Thingskala- oder Rangarvalla-Thing	
6. Vestr-Skaptafells-Sysla	das alte Skaptafells-Thing.	
7. Austr-Skaptafells-Sysla		
8. Vestmanna-Eyjar-Sysla		

II. Das Nord- und Ostamt (Nordlendinga- und Austfirdinga-Fjordung).

Die heutigen Syssel.	Die alten Dingbezirke.	Anmerkungen.
9. Sudr-Múla-Sysla	das alte Kidjafells-Thing	
10. Nordr-Múla-Sysla	das alte Sunnúdals-Thing	
11. Nordr-Thingeyjar-Sysla	das alte Thingeyjar-Thing	
12. Sudr-Thingeyjar-Sysla		
13. Eyjafjardar- oder Vadla-Sysla	das alte Vadla-Thing	
14. Skagafjardar- od. Hegranes-Sysla	das alte Hegranes-Thing	
15. Húnavatns-Sysla	das alte Húnavatns-Thing	

III. Das Westamt (Vestfirdinga-Fjordung).

Die heutigen Syssel.	Die alten Dingbezirke.	Anmerkungen.
16. Isafjardar-Sysla	das alte Thorskafjardar-Thing	unter einem Sysselmanne.
17. Bardastranda-S		
18. Stranda-Sysla		
19. Dala-Sysla	das alte Thorsnes-Thing	
20. Snaefellsnes-S.		
21. Hnappadals-S.		
22. Myra-Sysla	s. oben b. Syssel Nr. 1.	

Jedem dieser drei Viertel steht ein Amtmann vor; da jedoch der Stiftsamtmann zugleich Amtmann für das Südviertel ist, so gibt es nur zwei Amtmänner. Sie haben in ihren Provinzen dieselben Functionen wie der Stiftsamtmann für die ganze Insel. Unter ihnen stehen die Sysselmänner, welche die Friedensrichter ernennen, den Vorsitz in dem Heradsthinge führen, in soweit solche über Erbschaftsangelegenheiten entscheiden, die Geschäfte der Steuereinnehmer verwalten und von der Krone aus den vornehmsten Eigenthümern des Districts gewählt werden. Unter ihnen stehen die Hrepstjóri oder Schöppen, welche die Polizei und die Armenpflege in den Hreppar besorgen. Alle Civil- und Criminalsachen gehen in erster Instanz an das Heradsthing, und in zweiter an das königliche Landes-Obergericht zu Reykjavik. Die dritte Instanz endlich ist das höchste Gericht in Kopenhagen, den die hohe Moralität des Volkes aber fast zu einer Sinecure macht, um so mehr, als in Island, wie überhaupt in Dänemark Vergleichungscommissionen bestehen. Die Landesgesetze (das Jonsbok) sind noch vom J. 1280, und später durch königliche Ordonnanzen vermehrt oder verändert. Die auf der Insel üblichen Strafen sind Pranger und Geldstrafen; diejenigen, welche zu harter Arbeit verurtheilt werden, schickt man nach Kopenhagen. Doch kommen solche Fälle selten vor und die gewöhnlichen Verbrechen sind kleine Schafdiebstähle.

Die Abgaben, welche nach altem Herkommen erhoben werden, sind gering, übersteigen nicht 5 Rthlr. für ein bedeutendes Gut, und werden in Naturalien abgetragen, die der Sysselmann zu Gelde macht und an den Stadtvoigt zu Reykjavik abliefert, welcher zugleich Generaleinnehmer der Insel ist. Die ganze Summe der Abgaben übersteigt nicht 50,000 Rigsbankdaler, welche nicht einmal für die Gehalte der Beamten ausreichen. Das Armenwesen aber verlangt viel mehr; denn fast der zehnte Mann ist dürftig und muß von den Wohlhabenden erhalten werden.

In kirchlicher Hinsicht hat das Land außer dem Bischofe 19 Pröpste, deren jeder die Aufsicht über mehre Kirchspiele hat. Das Medicinalwesen wird durch einen Landphysicus und sechs Wundärzte besorgt, wovon auf jedes Amt zwei kommen; sie müssen selbst für Arzneien sorgen, da nur eine Apotheke im Lande ist. Der Mangel an Ärzten wird übrigens theilweise durch die Pfarrer ersetzt, welche auch mit Kenntnissen in der Arzneiwissenschaft ausgerüstet sind. Militair ist in Island nicht vorhanden und kein Bewohner der Insel wird dazu ausgehoben.

Außer vielen einzelnen, zum Theil im Texte und in den Anmerkungen genannten, sehr zerstreuten Abhandlungen, Aufsätzen u. s. w. beruht vorstehende Beschreibung Islands auf folgenden Quellenschriften:

1) ***Th. Thorlacius***, **De Islandia. Dissert. chorographica historica** (Wittenberg. 1690. 4.); 2) N. Horrebow's zuverlässige Nachrichten v. Island, nebst einer neuen Landkarte und zweijährigen meteorolog. Anmerk. Aus d. Dän. übers. (Kopenh. und Leipz. 1753. kl. 8.); 3) Des Vice-Lavmands Eggert Olaffen's und des Landphysici Biarne Povelsen's Reise durch Island, veranstaltet durch die königl. Soc. d. Wissensch. zu Kopenh. und beschrieben v. bemeldetem Eggert Olaffen. Aus d. Dän. übers. Mit 25 Kpfrn. und einer neuen Karte v. Island (2 Bde. 4. Leipz. 1774 u. 1775. Das Original erschien 1772 zu Sorõe u. d. Tit.: Eg. Ol. et B. P. Reise igiennem Island. 4.); 4) Briefe, welche eine von Hrn. Dr. Uno v. Troïl im J. 1772 nach Island angestellte Reise betreffen. Aus d. Schwed. übers. und mit Anmerk. herausgeg. Mit vielen Kpfrn. (Upsala u. Leipz. 1779.); 5) S. M. Holm, Vom Erdbrande auf Island 1783. Aus d. Dän. Mit 2 Landkarten (Kopenh. 1784.); 6) Chr. Ulr. Detlev Eggers, Phys. und statist. Beschreibung von Island, aus authent. Quellen und nach d. neuesten Nachrichten. 1. Th. 1. Abthl. (Kopenh. 1786. Ist leider nicht fortgesetzt worden); 7) Philosophische Schilderung der gegenwärt. Verfassung von Island, nebst Stephensen's Beschreib. des Erdbrandes 1783 (Altona 1786.); 8) Olaus Olavius, Ökonomische Reise durch Island. Mit 1 Karte und 7 Kpfrn. Aus d. Dänischen übersetzt (Dresd. 1787. 4.); 9) **Voyage en Islande, fait par ordre de S. M. danoise. Trad. par *Gauthier de Lapeyronce*. 5 vol. 8. Avec Atlas de 60 planches en-4. (Paris 1802.)**; 10) ***M. Stephensen*, Island i det 18. Aarhundrede, hist.-pol. skildret (Kiöbnh. 1808.)**; 11) ***Mackenzie*, Travels in Iceland. (Edinb. 1811. 4.) 2. Edit. Auch in teutscher Übers. vorhanden (Weimar 1815.)**; 12) ***Hooker*, Journ. of a tour in Iceland. 2 vol. (Lond. 1813.)**; 13) ***Ebenezer Henderson*, Iceland or the journal of a residence in that Island during the years 1814—1815. With a Map and engrav. 2 vol. (Edinburgh and London 1818. Auch in teutscher Übers. v. C. F. Françeson. 2 Thle. Berl. 1820 u. 1821. Auf diese sehr gute Übers. beziehen sich die Citate dieses Art.)**; 14) G. Garlieb, Island rücksichtlich seiner Vulkane, heißen Quellen, Gesundbrunnen, Schwefelminen und Braunkohlen, nebst Literatur hierüber (Freiberg 1819.); 15) F. A. L. Thienemann und G. B. Günther, Naturhist. Bemerk. auf einer Reise im Norden von Europa. 2 Bde. mit 22 illum. u. schwarz. Kpfrn. (Leipz. 1824. gr. 8.); 16) Derselben Reise im Norden Europa's, vorzüglich in Island, in den Jahren 1820 und 1821, beschrieben von Thienemann. Mit 5 color. und schwarzen Abbildungen und einer Karte (Leipz. 1827.); 17) Fr. Faber, Prodromus der isländ. Ornithologie oder Geschichte der Vögel Islands (Kopenh. 1822.); 18) Derselbe, Über das Leben der hochnordischen Vögel. Mit 4 Tafeln (Leipz. 1826.); 19) Derselbe, Naturgeschichte der Fische Islands. Mit Anhang von den isländ. Medusen und Strahlthieren (Frankf. 1829. gr. 4.); 20) Th. Gliemann, Geograph. Beschreibung von Island. Nebst Karte (Altona 1824. Ist die erste systematische Beschreib. d. Insel); 21) Gaspari, Hassel, Gutsmuths u. s. w., Vollständiges Handbuch der neuesten Erdbeschreib. 3. Abthl. 1. Bd. (10. Band des ganzen Werkes. Der Verf. [Hassel] hat gute Quellen, aber weder Olaffen noch Henderson benutzt; das Werk

streut von Fehlern); 22) *Wheaton*, History of the Northmen (Philadelphia 1831.); 23) *T. Soemundsen*, Island fra den intellectuelle Side betragtet (Kiöbnh. 1832.); 24) *J. Barrow*, A Visit to Iceland by way of Tronyem etc. in the summer of 1834. With 9 Tab. (London 1835. Ist auch in teutscher Übers. vorhanden); 25) Krug v. Nidda, Geognostische Darstellung der Insel Island, in Karsten's Archiv für Mineralogie, Bergbau und Hüttenkunde. Bd. VII. (1834 fg. Gibt die ersten richtigen Grundzüge der Geognosie und Topographie der Insel); 26) F. Th. Kloß, Ansichten von Island. Heft I. (1835. qu. Fol. Soviel wir wissen, ist von diesem schönen Kupferwerke nicht mehr erschienen); 27) *L. Gaimard*, Voyage en Islande et au Groenland, exécuté pendant les années 1835 et 1836. sur la corvette „La Recherche" commandée par *M. Tréhouart* dans le but de découvrir les traces de la Lilloise. (Hist. Paris 1838. Min. et Geol. par *Robert* 1840. Physique par *Lottin* 1838.); 28) *X. Marmier*, Lettres sur l'Islande (Bruxelles 1837. 16.); 29) Antiquitates Americanae s. Scriptores septentrionales rerum antecolumb. in America. Ed. Soc. Antiq. Sept. (*Rafn*) Cum 18 tabb. Facsim. (Hafn. 1837. Fol.); 30) *Dillon*, A Winter in Iceland and Lappl. 2 vol. (London 1840.); 31) F. C. Dahlmann, Geschichte v. Dänemark (Hamburg 1841. Handelt von den alten Zuständen Islands); 32) K. Wilhelmi, Island, Hvitramannaland, Grönland und Finland, oder der Normänner Leben auf Island und Grönland und deren Fahrten nach Amerika, schon über 500 J. vor Columbus. Mit 1 Kpfr. (Heidelb. 1842. gr. 8.); 33) W. Sartorius v. Waltershausen, Physisch-geograph. Skizze von Island, mit besonderer Rücksicht auf die vulkan. Erscheinungen. Abdruck aus den Göttinger Studien (1847.); 34) Bunsen's Abhandl. über die heißen Quellen von Island in den Annalen der Chemie und Pharmacie (Bd. 62. 1847, wo S. 26—40 die Geiserntheorie entwickelt ist. Auch in Poggendorff's Annalen Bd. 72. 1847.); 35) W. Ebel, Geographische Naturkunde oder Grundzüge einer allgemeinen Naturgeschichte der drei Reiche, mit physiognomischer Schilderung der Erdoberfläche (Königsb. 1850. gr. 8. Die 2. Abtheilung des Werkes enthält eine geographische Naturkunde von Island); 36) Sartorius v. Waltershausen, Über die vulkanischen Gesteine in Sicilien und Island und ihre submarine Umbildung (Götting. 1853). Von Karten sind außer den zu obigen Werken gehörigen besonders anzuführen: 1) Insulae Islandiae Delineatio, p. *Cnopfium* (Norimb. 1761. Imp.-Fol.); 2) Uppdrátr Islands. á fjórum blödum. gjördr ad fyrirsögn. *Olafs Nikolas Olsens*, gefin út af enu islenzka bókmentafélagi (1844. Dies ist die neue treffliche Karte von Island); 3) Sartorius v. Waltershausen, Geologischer Atlas von Island (Göttingen 1853. qu. Fol. 25 Kpfr. Mit Text. Erhielten wir zu spät, um ihn noch benutzen zu können). (*Klähn.*)

II. Geschichte.

Die Geschichte von Island weicht von der jedes andern Landes durch einige auffallende, aus seiner Lage und physischen Beschaffenheit hervorgehende Eigenthümlichkeiten bedeutend ab. Von andern Ländern durch einen weiten und stürmischen Ocean getrennt, und ohne Reichthümer, welche fremde Eroberer zu ihren einsamen Gestaden verlocken könnten, ist die Insel, einige Seeräuberbesuche ausgenommen, niemals von einer feindlichen Flotte berührt worden, und ihr auswärtiger Verkehr war von jeher auf friedliche Handelsbeziehungen zu einigen Nachbarstaaten beschränkt. Ihre Geschichte ist daher so zu sagen eine Haus- oder eine Familiengeschichte; aber da hier Familie und Staat zusammenfielen, und diese Familie eine germanische ist, welche im Kampfe mit einer zwar grandiosen, aber strengen und kargen Natur und vom Romanenthume lange Zeit unberührt, in ihrer angeborenen Selbstthätigkeit auf ganz spontane Weise schon in heidnischer Zeit einen nicht geringen Grad der Entwickelung erreichte, und ihre Angehörigen später, obgleich zwischen Schnee und Lavafeldern, eine Nationalliteratur schufen und die Dichter und Geschichtschreiber des Zeitalters wurden, so ist diese Geschichte von hohem Interesse.

Die Urgeschichte der Insel ist in tiefes Dunkel gehüllt und, da die Nachrichten der Alten von dem Norden der Erde nicht nach unsern heutigen geographischen Begriffen, sondern nur nach dem damaligen Stande der Wissenschaft gedeutet werden können, selbst noch zweifelhaft, ob das Thule ihrer Geographen, namentlich das des Pytheas und des Ptolemäus, mit Island identisch, oder eine der benachbarten Orkney- oder der shetländischen Inseln, oder aber der Färoer sei. Auch die einheimischen Geschichtschreiber tragen zur Aufhellung des Dunkels Nichts bei [1]). Wichtiger ist, daß die Insel bereits im 8. Jahrh., also lange vorher, ehe sie von Norwegen aus entdeckt und besiedelt wurde, den Irländern und Engländern bekannt war, mehrfach von ihnen besucht wurde, und bereits einige, wenn auch weder zahlreiche noch dauernde Bevölkerung von Ireland aus erhalten hatte. Dies erfahrt man einerseits durch den irischen Mönch Dicuilus [2]), andererseits auch durch isländische Quellen,

1) Eine Stelle in der Hist eccles. des *Beda venerabilis* (ast. 735): „Tantum illa insula a Britannia distat, ut non minus quam sex diebus illic navigari possit. Nullae illic solstitio aestivo noctes, et nulli contra per brumam dies," welche in Olaf's Tryggvasonar Saga ins Isländische übersetzt ist und Island allerdings ziemlich genau bezeichnet, veranlaßte schon früh die mönchischen Schriftsteller, das Thule des Pytheas auf diese Insel zu übertragen, und fewol Adam von Bremen (im J. 1076), als noch die neueren Schriftsteller bis auf Lelewel, stimmen hiermit überein. Vom Ptolemäus nehmen die neuesten Forscher übereinstimmend an, daß er unter Thule Island verstehe, es aber zu weit nach Süden rücke, sodaß er aber auf Mainland, die größte der Shetland-Inseln, hinweise. Vgl. Forbiger, Alte Geogr. III. (1848.) S. 311 u. 312. 2) *Dicuili* liber de mensura terrae (ed. *Walckenaer* Paris 1807.) cap. 7, womit Letronne (Recherches géogr. et crit. sur le livre de mensura terrae. [Paris

welche von dem Vorfinden einer christlichen Bevölkerung durch die ersten Ansiedler berichten. Diese Bevölkerung, von den Isländern Papar (Pfaffen) genannt, verließ zwar schon vor der norwegischen Colonisation die Insel, angeblich aus Abscheu vor dem Umgange mit Heiden, ließ aber dort irische Bücher, Glocken, Krummstäbe u. s. w. zurück, woraus man schloß, daß sie Irländer und Christen gewesen seien. Für die Geschichte von Island haben sie jedoch geringe Bedeutung [3]).

Die eigentliche Geschichte Islands beginnt mit der Entdeckung desselben von Norwegen aus durch die drei Reisen des Gardar, Naddod und Floki, wovon der erste als ein gewöhnlich in Dänemark wohnender Schwede, die beiden letzten aber als Vikinger bezeichnet werden; Gardar und Naddod wurden auf ihren Fahrten nach den Färoer zufällig dorthin verschlagen. Gardar fand einen guten Hafen bei dem Vorgebirge Eystrahorn, von wo er nach dem Meerbusen Skalfandi an der Nordküste der Insel segelte. Hier bauete er an der Stelle des heutigen Husavik (d. i. die Hausbucht), das diesen Namen von Gardar's Aufenthalt führt, ein Haus, in welchem er überwinterte und von wo er im folgenden Jahre die Umschiffung der Insel vollendete. Er stattete günstige Berichte ab, und nach ihm wurde die neu entdeckte Insel Anfangs Gardarsholm genannt. Naddod landete ebenfalls an der Ostküste in Reydarfjördr, erstieg, um sich umzuschauen, den dabei befindlichen Reydarfjall, entdeckte aber keine Wohnplätze und verließ sofort die Insel. Da er beim Lichten der Anker von einem Schneegestöber überrascht wurde, nannte er die Insel Snaeland. Die Berichte des Gardar und Naddod veranlaßten nun den Viking Floki aus Rogaland in Norwegen, eine förmliche Untersuchung der Lage und Beschaffenheit der Insel vorzunehmen. Wegen Nichtkenntniß des Compasses von drei geweihten Raben geleitet, weshalb er seitdem Hrafna-Floki (d. i. Raben-Floki) genannt wurde, schiffte er nach Island über. Auch er berührte zuerst die Ostküste der Insel, segelte dann an der Süd- und Westküste entlang, und landete im Vatnsfjördr an der Südküste der Westfjorde, wo er sich niederzulassen beschloß. Da ihm aber aus Mangel an Vorsicht im nächsten Winter das Vieh starb, beschloß er die Rückreise, untersuchte jedoch im nächsten Sommer die nordwestliche Küste der Insel, wo er einen großen Fjord mit Treibeis belegt fand, den er den Isafjördr oder die Eisbucht nannte, welche sodann Veranlassung gab, die ganze Insel mit dem Namen Island zu belegen. Floki überwinterte noch ein Mal in Hafnafjördr und kehrte sodann im nächsten Frühjahre nach Norwegen zurück. Er stattete hier einen ungünstigen Bericht über die Beschaffenheit der Insel ab, wogegen Thorolf, einer seiner Begleiter, aussagte, daß dort so zu sagen von jedem Grashalm Butter träufele, weshalb man ihm den Spitznamen Thorolfr Smjör (d. i. Butter-Thorolf) beilegte [4]).

Diese drei Reisen fanden innerhalb der Jahre 86[illegible] bis 870 statt; mehre ältere Schriftsteller geben zwar für jede derselben ein bestimmtes Jahr an, wie z. B. Ur von Troil die Reise des Naddod in das Jahr 861, d des Gardar in das Jahr 864 verlegt, doch ist dies b den mehrfachen Widersprüchen der Geschichtsquellen nic möglich, und es bleibt sogar zweifelhaft, ob Gardar od Naddod seine Reise zuerst unternommen habe.

Wichtiger als die Reihefolge dieser Reisen ist d Umstand, daß die Entdeckung von Island grade in d Regierungsperiode des Königs Harald Harfagr von No wegen fiel, welcher die Königsherrschaft strenger ausbildet als sie bisher in Norwegen bestanden hatte und im J. 87 sogar die vielen Kleinkönige des Landes in der Schlacht i Hafursfjördr besiegte und dadurch die Alleinherrschaft b gründete. Indem er nun auch in die althergebrachte Fr heit seines Volkes eingriff, die gemeindlichen und Besi verhältnisse veränderte und die Odal- oder Stammgü mit der Grundsteuer belastete, veranlaßte er dadurch ei massenhafte Auswanderung der angesehensten und tücht sten Bewohner Norwegens, die sich sofort auch auf sämm liche skandinavische Völker ausdehnte. Der Strom d Normänner ergoß sich über Jämtaland und Helsingala in Schweden, wo vorher nur einzelne Normänner g wohnt hatten, über die Färeyjar (die Färoer oder Sch inseln), über Hjaltland oder die shetländischen Inseln, Orkneyjar (die Orkneyinseln), den Norden von Scho land, wo sie auch die Grafschaften Caithnes und Suth land [5]) besetzten, die Sudreyjar oder die Hebriden, son über Ireland. Andere unternahmen Heerfahrten n Frankreich, um dort Beute und Unterhalt oder auch e bleibende Heimath zu finden. Der Hauptstrom derjenig Auswanderer aber, welchen es nicht um ein wildes Ab teurerleben nach skandinavischer Art, sondern hauptsächl

---

1814] p. 133—146), ferner Dahlmann (Geschichte von Dänemark [Hamb. 1840—1843.] im 2. Bande) zu vergleichen ist.

3) Vgl. darüber den 4. Abschnitt der Antiquitates Americanae, der von der ersten Entdeckung Islands und den Papae handelt. Spuren dieser Bevölkerung haben sich in den isländischen Namen Papafjördr (Pfaffenbucht), Papey (Pfaffeninsel), Papyli, Paphyli (Pfaffenwohnort) erhalten; auch gedenken Olafsen und Povelsen (Reise I. S. 149) Merkmale alter am Fuße des Snaefellsjökull gelegener Gebäude, welche Irskebuder (d. i. Häuser der Irländer) genannt wurden und auf irische Besucher deuten. Auch auf den shetländischen und Orkney-Inseln findet sich der Name Papa; unter ersteren sind die Eilande Papa-Little und Papa-Stour, unter den zweiten die Papa-Stronsa und Papa-Westra. Daß diese Bevölkerung aber nur Einsiedler gewesen sein sollten, wie gewöhnlich angenommen wird, dagegen streitet der Umstand, daß die Normannen bei der Eroberung der Orkney-Inseln einen Papae genannten Volksstamm vorfanden, der unter den Petti's wohnte und den sie ausgerottet haben sollen. (Vgl. Barry's History of the Orkney-Islands p. 106 u. 107.)

4) Ein anderer Begleiter Floki's war der Bauer Fari[illegible] den Hebriden, von welchem der Farafjördr den Namen hat.

Sutherland, d. i. Südland, wurde so in Bezug auf seine relat Lage gegen die Orkneys und Caithnes genannt und war die [illegible] lichste von Normännern bevölkerte Gegend des Festlandes von Gr britannien. Auf der Insel Man berührte sich dann die norwegi Invasion mit der dänischen von Northumberland und Durham h her reichenden.

um Begründung eines durch den Druck des Königthums unbefestigten Wohnsitzes zu thun war, wandte sich nach Island. Bei der nun einmal wieder angeregten Wanderlust der skandinavischen Völker wurde ihnen Island nun das, was unseren Zeitgenossen Canada, die nordamerikanischen Freistaaten, Australien u. s. w. sind; wem das Leben in der bisherigen Heimath wegen einer Übelthat aus ökonomischen Rücksichten, wegen politischen Druckes oder aus bloßer Wanderlust zu eng ward, und einen dauernden Wohnsitz begründen wollte, ließ sich auf der neu entdeckten Insel nieder, und es nahmen an deren Bevölkerung nicht nur Leute aus Norwegen, Schweden und Dänemark, sondern aus allen den obengenannten Ländern, wo bereits Skandinavier angesiedelt waren, und selbst einige Flamländer Theil. Die Mehrzahl der Einwanderer kam aber aus Norwegen, wo König Harald, um der Verödung des eigenen Landes vorzubeugen, jedem Auswanderer ein Abzugsgeld von 5 Unzen Silbers auflegte, ein Befehl, der jedoch unbeachtet oder wenigstens unwirksam blieb. Die Auswanderung hielt vielmehr volle 60 Jahre, d. i. so lange an, bis die Insel vollständig bevölkert war, und dann eine so große Volksmenge zählte, als sie seitdem nicht wieder beherbergt zu haben scheint. Und diese Bevölkerung bestand nicht etwa aus der Hefe des Volks, sondern aus Personen von königlichem Stamme, Jarlen, Herren, ansehnlichen Bauern und ärmeren, aber ehrbaren, überhaupt aber auch solchen Leuten, welche sich die in der Heimath getrübte germanische Freiheit erhalten wollten*).

Der erste Colonist der Insel war ein gewisser Ingolf aus Norwegen, der seine Übersiedelung dorthin im J. 874 in Begleitung seines Vetters Leif ausführte. Letzterer hatte sich der Helga, Ingolf's Schwester, vermählt und dadurch die Feindschaft Holmstein's, eines mächtigen Nebenbuhlers erregt, der mit seinem Bruder Herstein die beiden Schwäger angriff, aber mit ihm erschlagen ward. Ingolf und Leif nunmehr in Norwegen nicht mehr sicher, rüsteten ein langes Seeschiff aus, segelten im Jahre 870 nach Island, um die Insel zu untersuchen, überwinterten dort, und kehrten dann nach Norwegen zurück, um ihre Übersiedelung vorzubereiten. Während Ingolf seine Angelegenheiten in der Heimath ordnete, unternahm Leif einen Vikingerzug nach Irland, von wo er mit großer Beute und einem berühmten Schwerte zurückkehrte, weshalb er fortan Hjörleif (Leif mit dem Schwerte) genannt wurde. So kam der Sommer des Jahres 874 heran, in welchem sie mit ihren Familien und Freunden die Überfahrt nach Island unternahmen. In der Nähe der Küste warf Ingolf die Hochsitzpfeiler[†]) über Bord, verlor sie aber bei einem Sturme aus den Augen und landete bei dem nach ihm benannten Cap Ingolfshoefdi, um sich dort einstweilen niederzulassen, während Hjörleif sich beim Cap Hjörleifshoefdi eine Wohnung einrichtete, in welcher auch Ingolf im zweiten Jahre seines Hierseins eine Zeitlang verweilte. Im dritten Jahre seiner Anwesenheit fanden seine Diener nach vielem Suchen bei der heutigen Hauptstadt Reykjavik, wo sich auch Ingolf ungeachtet des Widerspruchs seiner Diener, die auf ihrer Küstenreise weit besseres Land gesehen hatten, im J. 877 bleibend niederließ. Während der Zeit hatte Hjörleif die Bebauung seines Gutes begonnen; da er aber nur einen Ochsen besaß, zwang er seine in Ireland gemachten Sklaven, den Pflug zu ziehen, weshalb er von diesen erschlagen wurde. Sie flüchteten sich auf die nach ihnen benannten Westmannainseln, woselbst sie aber von Ingolf ereilt und mit dem Tode bestraft wurden. Ingolf begab sich nun auf seine Besitzung zurück, welche den ganzen Landstrich zwischen der Olvusá und dem Hvalfjördr, oder die heutigen Arneß-, Gullbringu- und Kjosar-Syssel umfaßte. Auf dem Höhenzuge, der den rechten Thalrand der Olvusá bildet, d. h. auf dem südlichen Theile der westlichen Trachytkette, sieht man noch heute seinen aus Steinen aufgeführten Grabhügel, den Ingolfshaugur, auf dem Berge Ingolfsfjall, welcher die benachbarte Tiefebene des Rangarvalla Sysla weit überhöht, und von Ingolf gewählt wurde, um bei der Auferstehung das Land, dessen erster Bewohner er gewesen war, besser übersehen zu können.

Die häufigen Raubzüge der ausgewanderten Normannen in das norwegische Stammland, welche besonders von den Hebriden aus sehr zahlreich gewesen sein müssen, verursachten so großen Schaden, daß König Harald ein Heer unter dem Befehle des Herse Ketill Flattnefr nach denselben sandte. Dieser blieb zwar Sieger, verglich sich aber mit den dortigen Häuptlingen und sandte das Heer nach Norwegen zurück, wo nun Harald seine Güter einzog. Björn, Ketill's Sohn, in Jämtaland erzogen, kehrte nach dem Tode seines Pflegevaters nach Norwegen zurück, bemächtigte sich der confiscirten Güter seines Vaters, und zog sich dadurch die Acht des Königs zu, deren Vollstreckung er aber durch die Flucht nach der Insel Mostr, zu dem mächtigen Häuptlinge Nolfr, entging. Dieser, der dort auch Vorsteher eines Tempels des Thor und ein großer Verehrer dieses Gottes war, und daher Thorolfr, wegen seines schönen Bartes aber Mostrarskegg (Bart von der Insel Mostr) genannt wurde, nahm sich des Björn an, schaffte ihm ein gutes Langschiff mit tüchtiger Bemannung, gab ihm seinen Sohn Hallstein zur

*) Unter den Personen königlicher Abkunft, welche in Island einwanderten, nennen die Sagen den Thordr, einen Abkömmling des Eroberers Ragnar Lodbrok; den Björn Nolfsson, einen Verwandten des Königs Harald Harfagr; den Bodvar, einen Abkömmling der Prinzessin Hesa, einer Schwester des schwedischen Königs Beli, aus welchem Geschlechte auch Fiolki, der Stammvater Islands, abstammte; Hrollangr, den Bruder des Herzogs Rolf von der Normandie, der seinen Ursprung ebenfalls von [illegible]

[†]) Die Hochsitzpfeiler oder Tempelsäulen (Oendvegissulur) waren die Säulen, welche den im Tempel des Gottes Thor oder in der Halle eines normannischen Häuptlings befindlichen Hochsitz umgaben; auf einer derselben war gewöhnlich das Bild des Thor eingeschnitzt. Die Ursache dieser Handlung Ingolf's ergibt sich weiter unten.

Begleitung mit, und befähigte ihn so zur Aufsuchung seiner Verwandten auf den Hebriden. Thorolfr erregte aber hierdurch den Unwillen des Königs Harald, der ihm die Alternative stellte, entweder das Land zu verlassen oder ihm die Bestimmung der Strafe anheim zu stellen. Der Häuptling stellte daher ein großes Opfer an, befragte seinen Busenfreund Thor, wie er sein Benehmen einzurichten habe und ward von ihm nach Island gewiesen. Sofort schiffte er sich mit dem abgebrochenen Tempel des Thor, seiner Familie und seiner Gefolgeschaft nach der Insel ein, die er auch, 10 Jahre nach Ingolf's Einwanderung, glücklich erreichte. Er umschiffte die Vorgebirge Reykjanes und Snaefellsnes und gelangte in den Breidifjördr, dem er selbst den Namen gab und wo er die Hochsitzpfeiler über Bord warf. Diese trieben bei dem Vorgebirge ans Land, das seitdem Thorsnes genannt wird, Thorolf aber legte sein Schiff in eine Bucht, welche er Hofsvogr (Tempelbucht) nannte, nahm das Land zwischen der Stafá und Thorsá in Besitz, indem er es mit Feuer umzog, wies seinen freien Genossen Ländereien an und errichtete zu seiner eigenen Behausung am Hofsvogr ein großes Wohnhaus, dem er den Namen Hofstadir (Tempelstatt) gab, richtete daneben den Tempel des Thor wieder auf und setzte, die norwegischen Verhältnisse nachahmend, im Anschluß an dieselben und mit Rath und Zustimmung aller Leute der Umgegend, ein Gericht (Ding) ein, dem er nach seiner Dingstätte den Namen Thornesthing gab [8]). Der Dingstätte legte er solche Heiligkeit bei, daß sie weder durch feindliches Blut, noch auch so verunreinigt werden durfte, daß Jemand dort seine Nothdurft verrichte, wozu eine kleine Insel bestimmt wurde, die den Namen Dritsker (Kothinsel) erhielt. Den auf dem Vorgebirge östlich neben dem Gerichtshause befindlichen Berg nannte er Helgafell (Heiligenberg) und wandte ihm so große Verehrung zu, daß Niemand ihn ungewaschen ansehen und Nichts auf dem Berge getödtet werden durfte, weder Mensch noch Vieh, es sei denn, daß es von selbst zu Grunde ginge. Thorolf glaubte, daß er und seine Verwandten nach dem Tode in diesen Berg fahren würden [9]). Waren zweifelhafte Sachen abzumachen, so geschah dies auf dem Helgafell; denn man glaubte, daß Alles, was daselbst beschlossen ward, von statten gehen müsse.

Die Geschichte der Gesellschaften, welche nach und nach in Island einwanderten und dasselbe besiedelten, bietet viel Wichtiges und Interessantes dar, und ihre Gesammtheit gibt erst eine vollständige Geschichte der Colonisation der Insel; der uns gestattete Raum nöthigt uns jedoch, uns auf die gegebenen Beispiele zu beschränken [10]).

Das bei dem Hinüberführen dieser Colonien nach Island und ihrer Ansiedelung beobachtete, durch althergebrachte Sitte oder rechtlich geheiligte, und in den beiden obigen Beispielen schon theilweise angedeutete Verfahren ist sehr charakteristisch. In der Regel macht ein Häuptling oder sonst Jemand, welcher über ein großes Schiff zu verfügen und dasselbe für 5—6 Monate mit allem Nöthigen auszurüsten vermag, seinen Entschluß zur Wanderung bekannt. Je nach Umständen schließt sich ihm nun eine größere oder geringere Zahl von Genossen an, worunter nicht selten vornehme Männer, die ihn sämmtlich als ihren Anführer anerkennen; er ordnet seine Angelegenheiten, veräußert auch wol seine Liegenschaften, bricht, wenn er Tempelvorsteher u. s. w. ist, den auf seinem Gebiete stehenden Tempel des Thor ab, bringt entweder das ganze Holz desselben oder doch die Tempelsäulen und die Tempelerde [11]) an Bord, und schifft sich nun mit denjenigen, die ihm folgen wollen, mit seiner Familie, seinen Freigelassenen, seinem Hausgesinde, seinen Sklaven und seinem Viehe ein. Nach eigenem Dafürhalten oder im Einvernehmen mit den angeseheneren Männern der Gesellschaft, bestimmt er die Richtung der Fahrt, welche gewöhnlich die Shetlandinseln und die Färoer berührt [12]), und wirft, wenn er Island in Sicht bekommt, die Hochsitzpfeiler unter Anrufung des Thor mit der Erklärung über Bord, sich da niederlassen zu wollen, wo der Gott sie ans Land führen werde. Diese Orakelbefragung wurde natürlich nach Umständen entweder modificirt oder ganz unterlassen. Starb z. B. der Häuptling während der Reise, so ließ der Sohn den Sarg mit der Leiche über Bord werfen, und ließ sich an der Stelle nieder, wo derselbe ans Land kam; zog er vor, sich direct an Thor zu

8) Der Tempel- und Gerichtsbezirk (Godord), welchem Thorolf daher als Priester und Magistratsperson (Godi, Gode) vorstand, umfaßte also auch, für den Augenblick wenigstens, Leute, die schon vor Thorolf eingewandert waren und daher außerhalb des Bezirks wohnten, den er sich zugeeignet hatte. 9) Hierüber erzählt die Eyrbyggia Saga im 11. Cap. bei Gelegenheit des Todes des Thorstein, Thorolf's Sohn und Nachfolger im Godenamte, der mit vielen Genossen ertrank, Folgendes: „Es geschah eines Abends, daß ein Schafhirt des Thorstein nördlich am Helgafell seinem Vieh nachging; da sah er, wie nordwärts der Berg sich aufschloß; er sah in dem Berge drinnen große Feuer und hörte da großes Getöse und Trinkhörnerschall, und da er horchte, ob er nicht einige Worte vernehmen könne, hörte er, daß Thorstein mit seinen Begleitern begrüßt und ihm zugesprochen werde, sich in den Hochsitz seinem Vater gegenüber zu setzen."

10) Diese Colonisationsgeschichte ist vollständig in der Eyrbyggia Saga enthalten. Kürzer, und größtentheils daraus geschöpft, ist der Bericht Are Frode's, des ersten Geschichtschreibers der Insel, in dessen Islendingabók oder Schedae Islandiae und dessen Landnámabok oder Liber originum Islandiae, welche beide den ersten Band der von der Gesellschaft für nordische Alterthumskunde zu Kopenhagen herauszugebenden, kritisch gesichteten Sagaen von Island bilden und wovon bis jetzt zwei Bände erschienen sind. Vgl. das Quellenverzeichniß am Schlusse d. Art. 11) d. h. die Erde unter dem Altare, auf welchem Thor gesessen hatte. 12) Die hierdurch oft sehr verlängerten Reisen, in Schiffen oft wenig besser als offene Boote, scheinen im Ganzen ohne bedeutende Unfälle abgelaufen zu sein; wenigstens gedenken die Geschichtsquellen keines Schiffbruches. Dies veranlaßte den frommen Arngrim Jonas die glücklich vollbrachten Überfahrten der wundertätigen Vermittelung der Vorsehung zuzuschreiben, indem letztere die norwegischen Colonisten ebenso aus der norwegischen Sklaverei nach dem nördlichen Kanaan, wie vor Alters die Israeliten aus der ägyptischen Sklaverei in das eigentliche Kanaan geführt habe. (Vgl. *Arngrim Jonae* Specimen Islandiae hist. et magna ex parte chorographicum. [Amst. 1643.] p. 86. 87.)

wenden, so richtete er sich nach dem Schiffsschnabel; es unterblieb auch wol jede religiöse Ceremonie, sodaß bei der Wahl des Landes nur auf dessen Beschaffenheit gesehen wurde. War der Häuptling bereits Christ, so kam Befragung eines heiligen Mannes und ein christliches Symbol, z. B. die Glocke [13]), in Anwendung.

Nach der Landung läßt der Häuptling sogleich die Hochsitzpfeiler suchen; werden diese aber nicht sogleich aufgefunden, wählt er einstweilen einen provisorischen Wohnsitz, den er wieder aufgibt, sobald sich die Pfeiler, wenn auch erst nach 10—15 Jahren, wiederfinden. Nachdem aber der Ort der Niederlassung im Allgemeinen bestimmt ist, recognoscirt man das Land von einem hohen Standpunkte aus und schreitet dann zur förmlichen und feierlichen Besitzergreifung desselben kraft des Occupationsrechtes [14]), wobei es vor Allem auf die Feststellung der Grenzen ankam. Man wählte zu deren Bezeichnung gewöhnlich natürliche Gegenstände, wie Berge, die Wasserscheide, Flüsse, Meerbusen u. s. w., zu ihrer Sicherung aber künstliche Merkzeichen, indem man Einschnitte in Bäume machte, eine hohe Stange oder ein Kreuz aufrichtete, oder eine Streitaxt aufstellte [15]), und umfuhr sodann die ganze Besitzung mit Feuer, indem man sie entweder mit einer Reihe brennender Holzstöße umfaßte, oder mit einer brennenden Fackel der Sonne entgegen umritt, oder an der Ründung jedes Flusses, der innerhalb desselben das Meer erreichte, ein Feuer anzündete. Gefällt dem Colonisten eine Besitzung nicht, so occupirt er einen andern noch unbesetzten Landstrich, und gefällt ihm ein solcher, der bereits besetzt ist, so sucht er ihn durch den Zweikampf zu erwerben.

So war die Regel bei der Besetzung des Landes, so lange noch überflüssiger Raum daselbst vorhanden war; als aber dasselbe später größtentheils besetzt war, kam unter Einwirkung des Königs Harald eine gesetzliche Bestimmung in Anwendung, nach welcher sich fortan Jeder so viel Land aneignen durfte, als er mit seinen Genossen vom Morgen bis zum Abend auf genau vorgeschriebene Weise mit Feuer heiligen konnte [16]), und war endlich alles Land besetzt, so entschied wiederum das Rechtsmittel des Zweikampfes [17]), oder der Neuangekommene mußte Land zu kaufen suchen.

Nach geschehener feierlicher Besitznahme eines Landstriches vertheilt der Häuptling einen Theil desselben an seine mitherübergekommenen freien Gefährten, oder später einzeln Nachkommende, gegen einen Pachtzins, oder nach Umständen auch ohne einen solchen, und es beginnt sodann das Aufrichten der Wohnungen, die der Beschaffenheit des Landes wegen nur in einzeln liegenden Bauernhöfen oder Vorwerken bestehen konnten. Eine größere oder geringere Zahl derselben bildete einen Gemeindebezirk, welcher den Namen Hrepp führte und wenigstens 20 solcher Höfe enthalten mußte. Der Häuptling selbst richtete neben seiner Wohnung entweder den in der Heimath abgebrochenen Thorstempel wieder auf, oder erbaut einen neuen, errichtet daneben und in Anschluß an denselben eine Dingstätte [18]), nimmt wegen seiner zugleich richterlichen und priesterlichen Würde den Titel Gode (Godi. Hofgodi) an und sucht einen Dingbezirk (Godord. Thingmannasveit) zu bilden, zu dem von Rechtswegen alle diejenigen gehören, die von ihm Land erhalten haben, oder ihm sonst verpflichtet sind, oder sich ihm freiwillig anschließen wollen. Haben Ärmere oder weniger Mächtige als er, die keinen Tempel bauen und daher kein Godord begründen können, in der Nähe Land occupirt, so treten diese für ihre Person freiwillig oder gezwungen zu seinem Godord hinzu, und selbst solche, die wegen Mangel an Einfluß oder Energie die Godenwürde nicht behaupten können, sind zu diesem Schritte genöthigt, und nun, wie die übrigen Zugehörigen des Godords, Dingleute (Thingmenn) des mächtigen Häuptlings [19]).

Die Verhältnisse eines Hrepp anlangend, so wählten dessen Angehörigen aus ihrer Mitte fünf der Begabtesten und Würdigsten aus, welche den Titel hreppstjorar (Gemeindevorsteher) erhielten und ein gewisses eigenes Besitzthum haben mußten, wenn die persönlichen Eigenschaften nicht so vorwiegend waren, daß man von der letzteren Satzung abgehen konnte. Diese Beamten waren gewissermaßen die Censoren des Bezirks, da sie die öffentliche Sittlichkeit beaufsichtigen und die Sorge für die Armen übernehmen mußten. Da in Island die Natur ihre Gaben mit so großer Kargheit austheilt, wurde selbstver-

13) So läßt sich z. B. Örlygr Staðarson von seinem Pflegevater, dem Bischofe Patrik von den Hebriden der mit dem irischen Patrik Nichts gemein hat), den Ort bezeichnen, an dem er sich niederlassen solle, und zugleich Holz zum Kirchenbau, ein Evangelienbuch, eine eiserne Glocke, eine Goldmünze und geweihte Erde mitgeben, letztere, um sie unter den Altar der von ihm zu Ehren des heil. Columkilla zu erbauenden Kirche zu legen und dieser dadurch seine Weihe zu verschaffen. Örlygr landete zuerst an der Spitze der Westfjorde im Patreksfjörðr, welchem er dem Patrik zu Ehren diesen Namen beilegte, steuerte aber dann in den Faraſjörðr, wo er die Glocke über Bord warf, die aber durch ein Wunder von der See wieder ausgeworfen und bei dem Hofe Esjuberg auf Kjalarnes auf einem Haufen Seetang wiedergefunden wurde. Örlygr setzte sich nun zu Esjuberg in Ingolf's Herrschaft nieder und bauete dort die erste christliche Kirche auf Island, die er dem heil. Columkilla widmete (Landnámabok c. 12; Kjalnesinga Saga c. 1 aq.). — 14) Die sogenannte Landnáma, ein Ausdruck, womit auch das zu Besitz genommene Land selbst bezeichnet wird. 15) So stellte Hjalti zu Reistagnupr auf und benannte darnach den Hjalterfjörðr. 16) Wie es kam, daß man in diesem Falle der Einwirkung des Königs nachgab, ist noch nicht hinreichend erklärt; die Thatsache zeigt aber, daß derselbe die neue Colonie nicht aus dem Auge verlor.

17) Grade sowie Bojorich den Marius zum Zweikampfe um das Land herausforderte, was die Cimbern von den Römern zu erhalten wünschten. 18) Die sogenannte Thingmark. Sie war mit einem Kreise (dem Dómrhing) umgeben, innerhalb welches die im Gerichte erkannten Todesstrafen als Menschenopfer vollzogen wurden, nachdem dem Opfer auf dem innerhalb des Kreises stehenden Thorstein der Rücken zerschmettert worden war. 19) So heißt es z. B. in der Hrafnkels Saga: „Niemand konnte ruhig in der Gegend sitzen, wenn er nicht den Hrafnkell um Erlaubniß bat; da ließen es sich Alle gefallen, ihm Dienst und Zuzug zuzusagen, wogegen er sein traust (d. i. Schutz und Unterstützung) zusagte. Bald wurde sein Godord größer und bevölkerter als früher."

schuldete Armuth als ein politisches Verbrechen betrachtet und die desfallsigen Bestimmungen bilden einen der merkwürdigsten Theile der isländischen Gesetzgebung, worin der Einfluß der physischen Beschaffenheit des Landes sehr klar hervortritt. Diese Gesetze betrafen sowol die Verhinderung der Armuth als den Unterhalt derjenigen, die ohne ihre Schuld darin verfallen waren. Diejenigen, welchen eine solche Schuld nachgewiesen werden konnte, verloren das Bürgerrecht und wurden von den Volksversammlungen ausgeschlossen. Die zu der Bettelei auferzogenen Kinder durften so lange kein Eigenthum erwerben, bis sie drei Jahre hindurch auf bessere Weise für ihren Unterhalt gesorgt hatten. Wer Bettler unterstützte, war willkürlichen und harten Strafen unterworfen, die zuweilen den Tod des Schuldigen herbeiführten [20]). War aber die Verarmung durch Brand, Viehsterben oder andere Unglücksfälle herbeigeführt, so schätzte eine von den Bewohnern des Hrepp ernannte Jury den Schaden ab, und die Gemeinde ersetzte den Verlust. Altersschwache oder durch Krankheit Verarmte wurden durch ihre Verwandten, und wenn diese ebenfalls dürftig waren, auf Gemeindekosten ernährt. Jeder Hrepp hatte übrigens das Recht, demjenigen, dessen baldige Verarmung vorauszusehen war, die Niederlassung in dem Bezirke zu verweigern [21]).

Der nächst höhere Verwaltungsbezirk, zu dem, wenn auch nicht während der 60 Jahre der Besiedelung, im Allgemeinen 10 Hreppar gehörten, war das Godord, dessen Rechtsmittelpunkt der Tempel des Thor bildete, welchen der Gode zwar mit Zustimmung der Dingleute, aber auf eigene Kosten erbaute und unterhielt, und dessen Altar mit einem silbernen Ringe (stallahringr, d. i. Altarring) von wenigstens zwei Unzen Gewicht versah, auf welchen, nachdem er mit dem Blute eines eben geschlachteten Opferthieres benetzt worden war, alle Eide geschworen wurden [22]). Der Gode, Gerichtsherr und Priester zugleich, hatte in seinem Godorde eine herrschende und gewaltige Stellung. Er eröffnete und präsidirte die jährlichen Volks-, sowie die Dingversammlungen, ernannte nicht nur die Richter, in soweit diese nicht von den Parteien bestellt wurden, sondern hatte auch die Leitung der Sachverhandlungen und stand auch dem Opferdienste vor. Über seine Dingleute führte er auch außerhalb der Dingversammlung eine völlig anerkannte und gesicherte Vorsteherschaft; er war ihr Obmann und Beschützer, wogegen sie ihm zu allen öffentlichen und anderen Fahrten, zu welchen er sie auffoderte, zu folgen, und einen Tempelzins zu zahlen verpflichtet waren [23]). In seinem Bezirke hatte er die Polizeigewalt zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit und zur Verhinderung von Räubereien, und in Fällen ungewöhnlicher Noth machte er Vorschläge zu deren Abhilfe, wenn auch die Armenpflege Sache des Hrepp war [24]). Er hatte das Vorrecht, ankommende Schiffe zuerst besuchen zu dürfen, um zuerst wichtige Nachrichten zu vernehmen, sich von der Ladung Beliebiges auszuwählen, den Verkaufspreis der Waaren zu bestimmen, sowie außerordentliche Volksversammlungen zusammenzuberufen und Rundreisen in seinem Bezirke zu machen und dessen Zustände zu ordnen u. s. w. Obgleich nur als „Bauer" bezeichnet, war seine Stellung demnach eine sehr einflußreiche und seine Macht eine sehr große, aber keine territoriale, sondern nur von seiner Persönlichkeit abhängig, daher es auch vorkam, daß ein anderer Häuptling in seinem Godorde ein größeres Ansehen und größere Macht besaß, als er selbst. Mit andern Worten: der Gode war zwar der Führer seiner Dingleute, aber nicht ihr Beherrscher; denn auch ihnen war ein großer Theil der Rechtspflege überlassen. Das Godord war nämlich an den Besitz eines Tempels gebunden, völlig frei vererblich, veräußerlich und theilbar, wie jedes andere Vermögensstück, sodaß mehre Personen daran Theil haben konnten [25]), aber es bildete keinen geographisch begrenzten oder territorialen Bezirk, der etwa mit dem Land-

20) Lex de ejusmodi mendicis impune castrandis, etiamsi cum eorundem nece conjunctum foret. Tit. de pup. cap. 33. Ne videlicet hostiatim vivendo liberos gignent similes parentibus. *Arngr. Jonae* Crymogea p. 67. 68. 21) Crymogea p. 69—71. 22) Die Schwurformel lautete: „Ich schwöre einen Eid auf den Ring, einen Gerichtseid, daß mir so Freyr und Niordr und der allmächtige As helfen mögen, wie ich diese Gerichtssache führe (oder: vertheidige, oder: in derselben Zeugniß gebe, oder: Zeugen nenne, oder: Urtheil finde) nach meinem besten Wissen, nach wahrster Kenntniß, und den Gesetzen gemäß meinem Dafürhalten zufolge, und wie ich alle gesetzlichen Handlungen vollbringen werde, die mir zukommen, während ich in diesem Gerichte bin." Unter dem „As" ist im Allgemeinen Odin verstanden; das Wort war aber vielleicht eine Art Compromiß zwischen seinen Verehrern und denen des älteren Thor. — Den Ring mußte der Gode bei allen unter seiner Leitung stattfindenden Volksversammlungen an der Hand tragen.

23) Daher sehen wir sie in der Sturlungazeit auch massenhaft für die Ausfechtung der damaligen Privatfehden aufgeboten. 24) Während eines harten Winters in der Zeit des isländischen Heidenthums hielten z. B. die Bewohner des Reykjardalr bei dem Gode Ljoti zu Thvera eine Versammlung, in welcher der Letztere vorschlug: „bei den Tempeln Gut zu stiften, daneben aber Kinder auszusetzen und alte Leute zu tödten." Dies schien jedoch dem Askell, der ebenfalls Gode war, schmählich und er schlug daher vor: „der Schöpfer dadurch zu ehren, daß man die alten Leute pflege und die Kinder auferziehe, und hierzu Gut stifte." (Islend. Saga II p. 248.) — Einen ähnlichen, ebenso merkwürdigen Fall s. Olaf Tryggvas. Saga c. 226. 25) Folgender Verfall erläutert die Theilbarkeit. Dicht neben der Besitzung des Thorolf Mostrarskegg auf der Nordküste des Snaefellsnes, nahm auch Björn Ketilsson, welchen Thorolf, noch in Norwegen, zur Flucht nach den Hebriden verholfen hatte, Land. Obgleich von sehr vornehmer Abkunft, gründete er kein eigenes Godord, sondern trat in den des Thorolf ein. Nach dem Tode der beiden Freunde geriethen aber deren Nachkommen in blutige Händel, da die Nachkommen des Björn, welche den Stammnamen der Kjalleklingar führten, erklärten, sie würden sich nicht länger den Übermuth gefallen lassen, welcher in dem Anspruche auf größere Heiligkeit des eigenen Landes gegenüber allen anderen Ländern liege: sie würden in Zukunft auf der Dingstätte selbst ihre Nothdurft verrichten. Thordr Gellir, ein mächtiger Häuptling der Nachbarschaft, veranlaßte die Streitenden endlich dahin, daß beide Parteihäupter das Gericht, dessen Einkünfte und die dazu gehörigen Dingleute theilen und sich in allen Rechtssachen unterstützen sollten. Die durch das darauf vergossene Blut entheiligte Dingstätte ward verlassen und weiter zurück verlegt.

deute des Goden hätte zusammenfallen müssen, sondern umfaßte nur eine gewisse Anzahl von Dingleuten, welche beliebige Wohnsitze haben konnten und denen es unbenommen war, auszutreten und sich einem anderen Godord anzuschließen [26]). Wenn also eine hinreichende Zahl von Dingleuten entschiedene Abneigung gegen einen neu eintretenden Goden zeigte, so war die Austrittserklärung ein Mittel, dem Letzteren die Übernahme der Würde unmöglich zu machen, und die Freiheit des Volks hierdurch gewahrt. Aus praktischen Gründen saßen aber die Dingleute eines Goden gewöhnlich regelmäßig beisammen und das Austrittsrecht war nur dann nicht illusorisch, wenn der Besitzer des neugewählten Godords mächtig genug war, die Neueintretenden vor der Rache des Inhabers des verlassenen zu schützen. In der älteren Zeit der isländischen Republik war die Zahl der Godorde unbestimmt und unbeschränkt, und einzelne derselben fanden sich auch auf fremdem Grund und Boden; auch weisen die Geschichtsquellen einzelne Fälle nach, in welchen dem Goden ein sogenannter Logmadr (d. i. ein von den Dingleuten aus ihrer Mitte freigewählter Gesetzeskundiger) beigeordnet war, bei dem man Rechtsgutachten einholen konnte.

Durch allmalige und völlig ungeordnete Besitznahme des Landes ordnete sich nach dem Vorbilde der norwegischen Verfassung und unter Kämpfen und Gewaltthaten eine große Anzahl von Godorden, deren Verhältnisse zu einander nach Außen hin völlig das von souverainen, unverbundenen Staaten war. Es konnte daher unter den Angehörigen verschiedener derselben, zumal bei dem unruhigen skandinavischen Geiste derselben, niemals an Streitigkeiten fehlen, die dann gewöhnlich durch das Schwert entschieden wurden. Man empfand somit, noch bevor die ganze Besiedelung der Insel vollendet war, die Nothwendigkeit, durch gemeinsame Gesetzgebung einen Gesammtstaat zu gründen, und kam daher überein, die Streitigkeiten vorläufig durch das Kjalarnesthing, das dem Thorstein, Ingolf's Sohn, gehörte, schlichten zu lassen, wobei die Achtung vor dem ersten Colonisten der Insel maßgebend gewesen zu sein scheint [27]). Mit der definitiven Organisation des Gesammtstaates aber betraute man einen gewissen Ulfljot, einen kurz vorher aus Norwegen eingewanderten, 60 Jahre alten Bewohner von Lon, der es übernahm, ein Landrecht für die Insel zu entwerfen, und sich deshalb auf drei Jahre nach Norwegen begab, um dort, mit Hilfe seines Oheims Thorleif des Klugen, den später der König Hakon Adalsteinsfostri bei der Abfassung des Guladingrechtes zu Rathe zog, den Gesetzentwurf auszuarbeiten, der dem genannten Rechte nachgebildet, sogleich in Island angenommen und gewöhnlich das Ulfljots lög, in der feierlichen Rechtssprache aber Allsherjar lög genannt wurde. Von dem Inhalte dieser ältesten Gesetzgebung Islands, welche mehr als 200 Jahre durch mündliche Überlieferung bewahrt wurde, ist wenig bekannt geworden. Das für uns Wesentliche aber war eben die Gründung des Gesammtstaates, durch die im Jahre 928 oder 930 [28]) erfolgte Einführung des Allthings oder der allgemeinen Volksversammlung, welche zugleich als gesetzgebende Versammlung und als oberster Gerichtshof fungirte und auch Zwecken der freiwilligen Gerichtsbarkeit diente. Als Versammlungsort derselben bestimmte man, wieder mit Rücksicht auf Ingolf und seine Nachkommen, die Flur des im Gebiete Thorleif's belegenen Bauerhofes Thingvellir, der soeben Staatseigenthum geworden war [29]). Mit der Hegung der Landesgemeinde beauftragte man den Thorleif, dessen Godord an das Allding überging, während Helgi bjola, ein Sohn von Ketill Flattnefr, der sich auf den Hebriden niedergelassen hatte, an dem Tempel auf dem Vorgebirge Kjalarnes ein neues Godord stiftete. Die Zeit der Abhaltung des Allthings wurde auf die Mitte des Juni bestimmt, und sollte, von dem Tage der Eröffnung ab, 14 Tage dauern; im J. 999 wurde aber der Eröffnungstag um eine Woche hinausgerückt, und dieser Termin bis zu Ende der Republik festgehalten. Eine in der kleinen Ebene des Versammlungsortes befindliche Anhöhe diente zu öffentlichen Verkündigungen und wurde deshalb der Lögberg genannt.

Über die wichtige Frage wegen Zusammensetzung der gesetzgebenden Behörde des Allthings zur Zeit seiner ersten Errichtung ist nichts Sicheres bekannt; Maurer macht es jedoch wahrscheinlich, daß (anders als in Teutschland) nicht sämmtliche freie und selbständige Isländer unmittelbar an der gesetzgeberischen und richterlichen Thätigkeit Theil nahmen, wenn auch alle das Ding besuchen konnten und sollten, daß vielmehr beide Functionen ursprünglich einem und demselben Ausschusse oblagen, der, wie in Norwegen, wahrscheinlich den Namen Lögretta geführt habe, und in welchen wahrscheinlich den Goden des gesammten Landes, deren Souverainetät durch die freiwillige Unterwerfung unter das Allding geschmälert ward, eine Hauptrolle zukam. Ein Rückschluß von den späteren und bekannteren Verhältnissen des Allthings läßt diese Ansicht auch als durchaus annehmbar erscheinen [30]). Den

26) Es war also gleichsam ein rein geistiger Bezirk, der nur in sofern an eine Localität erinnerte, als der Stammname der besitzenden Familie gewöhnlich von der Tempelstätte hergenommen und das Godord nach diesem Namen benannt wurde. So hieß das Godord des Thorolf Mostrarskegg das Thorsnesinga Godord, weil die Familie dieses Häuptlings die Thorsnesinger, von der Tempelstätte auf Thorsnes, genannt wurde. Solche Bezirke waren nur von Germanen gebildet. 27) Vgl. Landnámabok I. c. 9 und die Kjalnesinga Saga, auch Olaffen's und Povelfen's Reise I. S. 40.

28) Die Jahreszahl 930 gibt Are Frode an; er hat aber gegen die Chronologie der Eyrbyggia und anderer Sagaen immer einen Vorsprung von 2—3 Jahren, der sich nicht mit Bestimmtheit erklären läßt. 29) Thingvellir, d. i. Dingfelder. Das Grundstück hatte einem Bauer gehört, der wegen Mordes verurtheilt worden war, und bot der zu Pferde hierher kommenden Versammlung eine zwar ausgedehnte Landstrecke mit Wald und Weide dar; sie scheint aber doch nicht groß genug gewesen zu sein, da sich z. B. 6 Goden aus verschiedenen Landesvierteln gemeinsam in der Nähe der Dingstätte einen Wald gekauft hatten. 30) Vgl. Konrad Maurer's Beiträge zur Rechtsgeschichte des germanischen Nordens. I. Heft: die Entstehung des isländischen Staates und seiner Verfassung. (München 1852.)

Vorsitz im Allding führte bis nach Ablauf von zwei Jahren Ulfljot selbst, dann aber ein neu eingesetzter Beamter, der Lögsumadr (oder Gesetzsprecher), der alle drei Jahre vom Volke gewählt wurde und auch wieder gewählt werden konnte. Zu seinen Functionen gehörte außerdem ein regelmäßiger Rechtsvortrag, der für die unverfälschte Überlieferung der nicht aufgeschriebenen Gesetze sehr wichtig war, sowie das Ertheilen rechtlicher Gutachten an solche, die deren bedurften. Von jedem Einflusse auf die vollziehende Gewalt war er völlig ausgeschlossen; sonst aber wurde seine Würde für so wichtig gehalten, daß man die Zeit nach der Dauer seiner Amtsgewalt berechnete. Einzelne bedeutende Persönlichkeiten wußten sich indessen auch einen weitern Einfluß zu sichern; so heißt es z. B. von dem Gesetzsprecher Skapti: „In seinen Tagen wurden viele Häuptlinge und mächtige Männer geächtet und des Landes verwiesen, um Todtschlag oder Kampf, in Folge seiner Macht und Landesverwaltung“[31]).

Eine Fortbildung der isländischen Verfassung erfolgte bereits im J. 963 auf Veranlassung eines an einem gewissen Blundketill aus dem Örnolfsdalr verübten Mordbrandes, der zu einem großen Rechtsstreite zwischen den Verwandten des Ermordeten und des Mörders, den Häuptlingen Thordr Gellir vom Breidifjördr als Kläger, und Tungu Oddr vom Bergarfjördr als Vertheidiger, führte. Die That war in der Nähe von Thingnes ausgeführt worden, und mußte nach dem bisherigen Gebrauche, an diesem Dinge, als dem Orte der That am nächsten gelegen, eingeklagt werden. Tungu Oddr, der in der Nähe angesessen und mächtig war, verhinderte aber die gesetzliche Abhaltung des Gerichts durch Waffengewalt. Die Kläger gingen nun an das Allding, wo zwar abermals gekämpft wurde, der Sieg aber auf ihrer Seite blieb und die Landesverweisung mehrer der Gegner zu Folge hatte. Thordr Gellir zeigte nun in einer Rede, die er am Lögberge vor der Landesgemeinde hielt, wie mislich es sei, sein Recht bei einem völlig fremden und nebengeordneten Gerichte nehmen zu müssen und bewirkte dadurch, ungeachtet des Widerspruchs der Nordisländer, die sofortige Einführung einer geordneten Bezirksverfassung und eine Modification des Alldings selbst.

Bei Herstellung der Bezirksverfassung kam es nach der Absicht Thordr Gellir's besonders auf die Aufhebung der bisherigen Vereinzelung der Godorde an, da derjenige, welcher an einem fremden Dinge etwas zu suchen hatte, leicht in den Fall kommen konnte, einem übermüthigen und gewaltthätigen Gegner allein gegenübertreten zu müssen, die Vereinigung mehrer Godorde zu einem Dinge aber der Übermacht jedes einzelnen Goden hemmend in den Weg zu treten geeignet war. Man bildete also aus je drei Godorden einen Dingbezirk oder Thingsoknir und vereinigte immer drei derselben zu einer höhern Instanz, dem Viertelsdinge oder Fjordungsthing. Für das nordisländische Viertel mußte man jedoch vier Thingsoknir herstellen, da die dortigen Einwohner zu keiner andern Verbindung ihrer Godorde zu bewegen waren[32]).

So wurde demnach die Insel in vier Viertel oder Fjordungar getheilt, wovon zwei ihre Namen dem so markirten Auftreten der Fjorde an der West- und Ostküste verdankten, und Vest- und Austfirdingafjordung (Viertel der westlichen und östlichen Fjorde) genannt wurden, während die beiden anderen nach ihrer Lage an der Nord- und Südküste die Namen Nord- und Sunnlendinga-Fjordung erhielten, welche wie jene noch heute üblich sind.

Die Thingsoknir, deren jedes 3 Haupttempel (das Nordviertel jedoch 4) haben sollte, waren unter die genannten Viertel, wie folgt, vertheilt:

1) Zum Nordviertel gehörten von W. nach O. die vier Dingbezirke: Húnavatns-, Hegranes- oder Skagfirdinga-, Vadla- oder Eyjafjardar- und Thingeyjar- oder Thingeyrarthing, zusammen mit 12 Godorden;

2) Das Ostviertel begriff Anfangs die drei Dingbezirke: Sunnudals-, Kidjafells- und Skaptafellsthing, wovon die zwei ersten später unter dem Namen Múlathing vereinigt wurden, zusammen mit 9 Godorden;

3) Auf das Südviertel kamen die drei Bezirke: Rangar- oder Thingskala-, Arnes- und Kjálarnesthing, ebenfalls mit 9 Godorden;

4) Das Westviertel endlich begriff ebenfalls drei Dingbezirke, und zwar das nach der Thverá benannte

---

31) Während der Dauer der isländischen Republik fungirten überhaupt 38 Gesetzsprecher, deren Reihefolge mit dem beigesetzten Jahre der Erwählung eines Jeden folgende ist:

Rafner, 930.
Therarin, 950.
Thorkell Mane, Ingolf's Enkel, 979.
Thormod, des Vorigen Sohn, 983.
Thorgeir, während dessen Amtsverwaltung das Christenthum eingeführt wurde, 996.
Gunnarr, 1002.
Skapti, 1004.
Steno, 1028.
Arnor, 1032.
Gellr, 1054.
Gunnarr, 1063.
Kolbein, 1065.
Sighvat, 1067.
Gellr, wieder gewählt 1073.
Gunnarr, desgl. 1075.
Markus, 1084.
Bergthor, 1093.
Markus, wieder gewählt 1097.
Gunnarr, 1099.
Ulfhedin, 1108.
Bergthor, wieder gewählt 1116.
Gudmund, 1122.
Rafner, 1135.
Finno, 1139.
Snorri, 1156.
Styrkr, 1171.
Gissur, 1181.
Hallr, 1201.
Snorri Sturlusen, der berühmte Geschichtschreiber, 1213.
Teitr, 1219.
Snorri Sturlusen, wieder gewählt 1222.
Stromr, 1232.
Teitr, wieder gewählt 1236.
Olaf, 1248.
Sturle Sighvatsen, 1251.
Olaf, wieder gewählt 1252.
Teitr Einarsen, 1253.
Ketill, 1259 bis 1262.

In dieser Liste kommen jedoch, sowol in Bezug auf die Namen als die Erwählungszeit, in den verschiedenen Quellen Varianten vor, welche wir nicht aufzuklären vermögen. (Vgl. *Arngrim Jonas*, Crymogea, p. 73—75, 80—82; *Langebeck*, Script. rerum Danic. III. p. 138 und Are Frode's Islendingabok.)

32) Die Ursache dieser Weigerung lag, wie im Art. Island (Geographie) nachgewiesen worden, in der Bodenplastik des Nordviertels.

man in die großen und kleinen abtheilte, die großen zwischen der Ems und Weser, die kleinen zwischen der Weser und Elbe [30]). Das Gebiet der großen Chauken begann also von der östlichen Grenze der Friesen und erstreckte sich bis an die Meeresküste. Das Gebiet der kleinen Chauken hatte südlich die Angrivarier und Fosen, westlich die großen Chauken zu Nachbarn und reichte ebenfalls bis an das Nordmeer. Ihnen gehörten also die Mündungen der Weser und Elbe. Der Mittelpunkt des gesammten Chaukenlandes muß also wol das heutige Bremen gewesen sein. Nach der Darstellung des Tacitus erstreckte sich das Gebiet der Chauken sogar bis zur Grenze der Chatten hin, was selbst dann noch schwer zu begreifen wäre, wenn es sich auch nur auf einen schmalen Landstrich beziehen sollte. Denn südlich hatten die Chauken die großen und kleinen Bructerer, die Angrivarier, östlicher die Fosen und noch weiter hin die Angeln und Langobarden zu Nachbarn [31]). Die Chauken mußten das Gebiet der Bructerer theilweise in Besitz genommen haben, wenn sich ihr Land bis in die Nähe der Chatten hätte erstrecken sollen. Da nun die Bructerer zur Zeit des Tacitus bereits sehr geschwächt waren, so wäre wol möglich, daß die Chauken einen südlichen Landstrich der Bructerer sich angeeignet hätten. Dies wäre der einzige mögliche Fall, wodurch die Ansicht des Tacitus Bestätigung finden könnte. Die östliche Grenze des gesammten Chaukenlandes bildete die Elbe bis zu ihrer Mündung [31a]). Die Chauken waren eins der mächtigsten Völker Teutschlands und hatten wenigstens zur Zeit des Tacitus eine höhere Cultur als viele andere teutsche Stämme. Namentlich rühmt Tacitus ihre Neigung zum Frieden und zur Gerechtigkeit [32]). Ihre Ueberlegenheit über andere Stämme wollten sie nicht durch Unrecht erreichen, obwol sie ihre Streitkraft schnell entwickelten, wenn es nöthig war. Von Drusus waren sie jedoch besiegt und von Germanicus als Kriegsgenossen aufgenommen worden [33]). Als aber die Friesen sich gegen die Römer erhoben, standen jenen die Chauken zur Seite. Corbulo, ein muthiger und kriegserfahrner Feldherr, würde sie wol unterworfen haben, wäre ihm nicht gegen seinen Willen vom Kaiser Claudius befohlen worden, sich schleunigst bis zur Rheingrenze zurückzuziehen [34]). Bei dem Aufstande des Civilis standen Chauken (d. h. chaukische Hilfstruppen, wol nur freiwillige Genossenschaften) auf der Seite des Batavers, jedoch erst gegen Ende des Kampfes, als Cerealis schon mächtige Fortschritte gemacht und trotz mannichfacher Nachlässigkeit dem Siege mit selbstbewußter Sicherheit sich näherte [35]). Gegen Ende des 2. Jahrh. wandte sich ein Theil der Chauken gegen Belgien hin, wahrscheinlich zum ersten Male von den Sachsen gedrängt, wurden aber von dem römischen Statthalter Didius Julianus, dem späteren nur kurze Zeit regierenden Kaiser zurückgetrieben [36]). Dennoch hatten die zurückgebliebenen oder zurückgedrängten Chauken noch im 4. Jahrh. eine nicht unbedeutende Macht, überfielen einst die salischen Franken in Batavia, welche ihnen den Durchgang verwehrten und trieben sie aus einander. Sie wurden aber bald darauf von dem damaligen Cäsar Julianus zurückgeschlagen [37]). Endlich aber mußten die Chauken der Macht der von Norden her drängenden Sachsen weichen, welche sich überall hin ausbreiteten und hier an der Elbe und Weser hin bis zur Zeit der aufblühenden Macht der vereinigten Franken, ja bis zur Zeit Karl's des Großen das stärkste Volk blieben. Doch existiren nach dem Zeugnisse des Claudianus Chauken noch im Anfange des 5. Jahrh. in den Niederlanden [38]). Ein anderer Theil der großen Chauken hatte sich wahrscheinlich zu den Ostfriesen gewendet und ist mit diesen verschmolzen worden, sowie ein dritter Theil sich den Sachsen als Laßen unterworfen zu haben scheint [39]). So blieb das Gebiet der Chauken in der Gewalt der Sachsen.

§. 15. Den Chauken und Chatten zur Seite (in latere Chaucorum Chattorumque) setzt Tacitus die

30) Ueber die Benennung Cauci, Cauchi statt Chauci vergl. *Jo. Schildius*, De Caucis, nobilissimo veteris Germaniae populo libri duo. (Lugd. Bat. 1649.) p. 1 seq. 7 seq. Die großen und kleinen Chauken kannte auch schon Plinius (XVI. c. 1. Vergl. Jac. Grimm, Geschichte der deutschen Sprache II. S. 672. Cauci hat man auch unter den orientalischen Völkern aufgeführt. Vergl. K. Barth, Teutschlands Urgeschichte I. S. 198. 2 Aufl. Je. Schild (de Caucis p. 8) hat die Chauken mit den Kaukonen in Verbindung gebracht. 31) Ein berühmt Schlachtfeld. *Vorlkel*. De Chaucorum nomine sedibusque (Berol. 1852. 4.) 31a) *Tacit.* Germ. c. 35. Vergl. *Strab.* VII. 291. *Ptolem.* II. 11. 11. Plinius (XVI. c. 1) gibt ein merkwürdiges Gemälde von dem Lande der Chauken, welches hier eine Stelle verdient: „Sunt vero in Septentrione visae nobis gentes Chaucorum qui majores minoresque appellantur. Vasto ibi meatu bis dierum noctiumque singularum intervallis effusus in immensum agitur oceanus, aeternam operiens rerum naturae controversiam: dubiumque terrae sit an parte in maris. Hic misera gens tumulos obtinet altos aut tribunalia structa manibus ad experimenta altissimi aestus, casis ita impositis, navigantibus similes, cum integant aquae circumdatae: naufragis vero cum recesserint: fugientesque cum mari pisces circa tuguria venantur. Non pecudem his habere, non lacte ali, ut finitimis, ne cum feris quidem dimicare contigit, omni procul arbore frutice. Ulva et palustri junco funes nectunt ad praetexenda piscibus retia, captumque manibus lutum ventis magis quam sole siccantes: terra cibos et rigentia septentrione viscera sua urunt. Potus nonnisi ex imbre servato scrobibus in vestibulo domus." Diese Schilderung möchte damals wol auf die den Mündungen der Ems, Weser und Elbe zunächst wohnenden Chauken passen, aber gewiß nicht auf ihr ganzes Land. Das Seltsamste ist hier, daß bereits Torf als Brennstoff erwähnt wird. Im folgenden Capitel erwähnt Plinius an dem Meerufer ungeheure Eichenwälder nicht weit von den Chauken. Diese werden von den Wellen unterwühlt, mit fortgeführt und geben den Anblick großer Schiffe und haben oft die römischen Flotten des Nachts in Schrecken gesetzt.

32) *Tacit.* Germ. c. 35. 33) *Tacit.* Annal. I, 38. 60. II, 17. *Dion Cass.* LIV, 32. 34) *Tacit.* Annal. XI, 19. 35) *Tacit.* Histor. V. 19: „Civili Chaucorum auxilia venere." 36) *Aelius Spartian.* Didius Julian. c. 1. p. 573 (Ser. hist. Aug. 1671.): „Inde Belgiam sancte et diu rexit. Ibi Cauchis, Germaniae populis, qui Albim fluvium accolebant, erumpentibus restitit." 37) *Zosimus* III, 6. 7. Vergl. Zeuß S. 331 fg. 38) De laude Stilichonis: ut jam trans fluvium non indignante Chauco pascat Belga pecus. 39) Vergl. Leo S. 227. Eine Monographie über die Chauken haben wir von Völkel (de Chaucorum nomine sedibusque. [Berol. 1852. 4.])

Cherusker (*Χαιρούσκοι*, *Χέρουσκοι*, *Χηρούσκοι* bei den Griechen), zur Zeit des Arminius jedenfalls der tapferste der teutschen Stämme, welcher aber bald darauf durch innere Zwietracht geschwächt, dann mit den Franken vereiniget und endlich seit der Herrschaft der Sachsen in den stürmischen Wellen der folgenden Ereignisse völlig verschwunden ist [40]). Von den Ubiern wurden die Cherusker dem Jul. Cäsar als Nachbarn der Sueven bezeichnet, jedoch so, daß sie durch den großen Wald Bacenis von einander getrennt und vor gegenseitigen Beeinträchtigungen gesichert waren [41]). Nördlich grenzte das Gebiet der Cherusker an das der Angrivarier und wurde zur Zeit des Arminius und Germanicus von diesem durch einen aufgeworfenen Erdwall geschieden [42]). Das Land der Angrivarier aber wurde in späteren Jahrhunderten Angaria genannt, woraus endlich Engern wurde. Daß aber die Angrivarier später den südwestlichen Theil der Cherusker in Besitz genommen haben, darf man wol daraus folgern, daß die Südwestgrenzen der alten Cherusker mit den Südwestgrenzen der Angaria des Mittelalters übereinstimmen [43]). Auch die Fosen gehörten zu den nördlichen Nachbarn der Cherusker [44]). Westlich und südwestlich waren die Chatten die Nachbarn der Cherusker, mit welchen sie oft in hartnäckigen Kampf geriethen, bis sie auch von diesen bewältigt wurden [45]). Zur Zeit des Arminius hatten sie jedoch gemeinschaftlich gegen die Römer gekämpft. Das Cheruskerland war eins der waldreichsten in Teutschland, lag ziemlich in der Mitte zwischen Rhein und Elbe und ihr Hauptfluß war die Weser. Südlich muß es bis zum thüringer Walde, welcher noch zu den hercynischen Waldungen gezogen wurde, gereicht haben. Gegen Nordosten lehnte sich Cheruskia an das Melibocusgebirge (Harz) und dieses gehörte jedenfalls mit zum Cheruskerlande [46]). Daß sich dasselbe westlich bis über die Weser hinauszog, ersehen wir aus den Berichten des Dio Cassius [47]) und hier grenzte dasselbe an das Gebiet der Chamaven und Chatten [48]). In nordwestlicher Richtung hatte es den teutoburger, in südwestlicher Richtung den bereits erwähnten Baceniswald in der Nähe. Da nun dieser letztere bei Cäsar nach der Aussage der Ubier die Scheidewand zwischen den Cheruskern und Sueven bildete, so können die Ubier unter den Sueven nur die Chatten und Marcomannen verstanden haben. Nun gehörten zwar auch die Langobarden zu den Sueven; an diese aber konnten wol die Ubier nicht denken, da Cäsar sich in der Nähe des Rheines hielt, und jene mit ihrer Hauptmasse ihre Wohnsitze an der Elbe hatten [49]). Nun macht aber die Ermittelung der Lage und die genaue Bestimmung des Baceniswaldes große Schwierigkeiten. Am richtigsten hat ihm Wilhelm in seiner Karte zu den Feldzügen des Drusus seine Stelle zwischen der Fulda und Werra angewiesen. Hier bildet er eine Scheidewand zwischen den Cheruskern und Chatten [50]). Oestlich gehörte mit dem Melibocusgebirge auch der Semanawald zum Gebiete der Cherusker; ebenso der größere Theil des Unstrutgebietes bis in die Nähe der Saale hin [51]). Zog man die kleinen abhängigen Völkerschaften zur Zeit des Arminius zum Cheruskerlande, so hatte es natürlich eine weit größere Ausdehnung, als späterhin, nachdem dieselben wieder selbständig und frei geworden. Denn nachdem die Cherusker von den Angrivariern und Chatten besiegt worden, löste sich jenes Verhältniß, in welchem z. B. die Fosen und Dulgibinen bis dahin stehen mochten, von selbst [52]). Auch hatten jedenfalls die inneren Parteifehden seit Arminius und Segestes viel dazu beigetragen. Nachdem die Sachsen vom Norden her eingedrungen waren und sich an der Elbe hin ausgebreitet hatten, war auch das Cheruskerland von ihnen in Besitz genommen worden. Die Her-

40) Der Name ist von Cheru, altsächsisch heru, das Schwert, abgeleitet worden (Jac. Grimm, Gesch. der teutschen Sprache II, 612. H. Leo S. 228). Dagegen *Beeskow*, De sedibus Cheruscorum p. 13. 41) *Caesar*. Bell. Gall. VI, 10: „silvam esse ibi infinita magnitudine, quae adpellatur *Bacenis*; hanc longe introrsus pertinere et pro nativo muro objectam Cheruscos ab Suevis Suevosque ab Cheruscis, injuriis incursionibusque prohibere." 42) *Tacit*. Annal. II, 19. Nordöstlich erwähnt Ptolemäos (II, 11, 19) die Silingen und Kalukonen an der Elbe: „*ὑπὸ δὲ τοὺς Σιλίγγας Καλούκωνες ἐφ' ἑκάτερα τοῦ Ἄλβιος ποταμοῦ, ὑφ' οὓς Χαιρουσκοὶ καὶ Χαμαυοὶ μέχρι τοῦ Μηλιβόκου ὄρους*." Vergl. *Beeskow*, De sed. Cheruscor. p. 2 seq. Hier werden natürlich die Cherusker in ihrer engeren Bedeutung genommen. 43) Vergl. Leop. v. Ledebur, Das Land und Volk der Bructerer S. 125. 44) *Beeskow*, De sed. Cher. p. 3 bemerkt: „Hinc conjicere licet, Fosos a Cheruscorum septentrionali parte habitantes, Alesa fluvio a Langobardis et monte Hartz ab ipsis Cheruscis divisos fuisse." 45) *Tacit*. Annal. XII, 28: „inde Cherusci, cum quis aeternum discordant (Chatti)." Vergl. *Beeskow*, De sed. Cheruscor. p. 3. 46) Vergl. *Beeskow* p. 14 und E. v. Wietersheim, Der Feldzug des Germanicus an der Weser S. 463 fg. (Abhandlungen der philol.-histor. Classe der königl. sächs. Gesellschaft der Wissenschaften. 2. Bd. (2. Bd. der Abh. überhaupt). 47) *Dio Cass*. LIV, 55. LV. c. 1.

48) Vergl. K. Zeuß a. a. O. S. 107. 49) Leop. v. Ledebur (Das Land und Volk der Bructerer) hat daher auf seiner ersteren Karte die Langobarden viel zu weit südlich angesetzt, um sie durch den Baceniswald von den Cheruskern zu trennen. Er hat also unter den Sueven der Ubier die Langobarden verstanden, welche aber zu Cäsar's Zeit eine solche Bedeutung, wie die Chatten und Marcomannen, keineswegs erlangt hatten und schon deshalb von den Ubiern nicht gemeint werden konnten. Hätten sie aber doch die Langobarden verstanden, so könnte der Baceniswald nichts Anderes sein als der Harz, welcher die Scheidewand der Cherusker und Langobarden bildete. 50) s. unten den Paragraph über die Gebirge und Wälder. 51) Vergl. die Karte von A. B. Wilhelm a. a. O. Eine andere Lage hat ihm Ledebur auf seiner Karte a. a O. angewiesen. Vergl. K. Zeuß a. a. O. S. 107. Beeskow (p. 34) läßt das Gebiet der Cherusker sogar bis zum Lande der Semnonen reichen, was zu weit gegangen ist. 52) Vergl. Leop. v. Ledebur a. a. O. S. 119. *Tacit*. Germ. c. 36. Strabon (VII, 4, 291. *Cas*.) erwähnt *ὑπήκοοι* der Cherusker, worunter wir eben nur ihre kleinern Nachbarn verstehen können. Spuren der Fosi findet Beeskow (de sed. Cherusc. p. 5) noch in dem heutigen Namen Fosenbrock bei der Oker und in dem Namen des Flusses Fusa (Fuhse), welche im Harze entspringt und sich bei Celle in die Aller ergießt. Vergl. ibid. p. 2 und Leop. v. Ledebur a. a. O. S. 117 fg. Dazu die Karte Nr. I. Beeskow (p. 14) macht folgenden Unterschied: „satis est perspicuum, illam quae ad Melibocum montem sita est, terram ab ipsa gente Cheruscorum nonnullisque qui jam enumerati sunt clientibus, laevam autem Visurgis ripam a clientibus tantum habitatam fuisse."

vorragenden mochten das Land verlassen, die große Masse aber sich ohne hartnäckigen Kampf den Uebermächtigen unterwerfen haben. Mit den Sachsen vereinigt kämpfen sie gegen die Thuringer und Franken, bis ihr Name als bedeutungslos völlig verschwindet.

§. 16. Hier müssen wir nun zugleich der bereits erwähnten Chamavi gedenken, welche früher ihre Wohnsitze nicht fern von der Insula Batavorum gehabt, später aber aus unbekannten Gründen dieselben theilweise aufgegeben hatten, über die Weser gegangen und von den Cheruskern in einem Theile ihres Gebietes aufgenommen worden waren [53]). Daher gehörten sie jedenfalls zu den von den Cheruskern zur Zeit ihrer höchsten Macht abhängigen Völkern, welche Strabon als ὑπήκοοι bezeichnet. Von den Alten werden aber Chamavi an ganz verschiedenen Orten aufgeführt, und es ist daher anzunehmen, daß ein Theil derselben in ihren alten Wohnsitzen in der Nähe der Batavi zurückgeblieben und nur der andere Theil in das Cheruskerland ausgezogen sei. Tacitus erwähnt Chamavi südlich oder südwestlich von den Friesen [54]). Ptolemäos hat Chamaven in der Nähe der Werra aufgeführt [55]). Unter den Neueren herrscht in der Bestimmung ihrer Wohnsitze große Verschiedenheit. Ledebur führt Chamavi am Rheine neben den Usipeten auf [56]), und wir würden unter diesen die in der Nähe der Bataver zurückgebliebenen zu verstehen haben. Der andere ausgezogene Theil muß aber neben den Angrivariern seine Wohnsitze gehabt haben, sodaß die Dulgibini und Chasuarii ihnen im Rucken, d. h. östlich von ihnen, in der Nähe des Melibocusgebirges, seßhaft waren [57]). Nach dem Untergange des Arminius halfen sie in Verbindung mit den Angrivariern und anderen kleineren früher untergeordneten Völkerschaften die bedrängten Cherusker mit schwachen und mochten wie die Angrivarier einen Theil ihres Gebietes besetzen. Später waren die Chamaven die kräftigsten Genossen der Sygambrer, als diese unter dem Namen der Salier oder salischen Franken aufgetreten waren und das Haupt des salischen Frankenbundes bildeten [58]). Wir haben bisher auch der Marsen noch nicht gedacht, eines alten tapferen Stammes, welcher bei dem großen Kampfe gegen Varus und späterhin eine wichtige Rolle gespielt hatte. Tacitus hat in seiner Germania die Marsen nur einmal erwähnt, und zwar bei seiner Angabe über die Söhne des Mannus, von welchen nicht nur die Ingävonen, Herminonen und Istävonen, sondern auch die Marsi, Gambrivii, Suevi, Vandilii ihre Namen erhalten haben sollen [59]). Später kommt er niemals auf die Marsen zurück. Dagegen berührt er dieselben mehrmals in den Annalen, wo sie als ein wichtiges, kriegerisches Volk neben den Cheruskern, Chatten, Usipeten, Tenchterern und Sygambern auftauchen. Aus der Beschreibung des überraschenden Feldzuges, welchen Germanicus von Vetera aus gegen die Marsen richtete, erhellt, daß ihre Wohnsitze vom Rheine etwa eine starke Tagereise entfernt waren [60]). Später rückte er nach den auf dem Meere erlittenen Unfällen nochmals in das Gebiet der Marsen ein, und es geht auch aus diesem Feldzuge hervor, daß die Entfernung vom Rheine nicht bedeutend war [61]). Da die Marsen nun auch zugleich die nächsten Nachbarn der Cherusker waren und mit diesen fast alle blutigen Kämpfe gegen die Römer mitmachten, so dürfen wir annehmen, daß sich ihr Gebiet vorzüglich an der nördlichen Seite der Lippe hinzog, etwa westlich und östlich von der Ems bis in die Nähe des teutoburger Waldes. Sie waren die westlichen Nachbarn der Cheruskia, die südlichen der Bructerer, die nördlichen der Sygambrer, die östlichen der Usipeten und Tenchterer. Daher waren ihre Wohnsitze den Verheerungen der Römer oft ausgesetzt und ihr Wohlstand scheint dadurch gänzlich vernichtet worden zu sein. Der von den Römern zerstörte berühmte Tempel der Tanfana muß zwischen der Silva Caesia und dem teutoburger Walde, nicht fern vom westlichen Ufer der Ober-Ems gelegen haben [62]). Man hat die Marsen auch der Gegend vom heutigen Tecklenburg und Osnabrück zugewiesen. Allein diese Gebiete können höchstens ihre nördlichsten Grenzen berührt haben. Sökeland setzt ihre Wohnsitze in die Gegend um Sudlohn, Stadtlohn, Vreden, Ahaus u. s. w., also südwestlicher und dem Rheine näher [63]). Ich nehme an, daß sie etwas weiter südöstlich gelegen haben und daß Germanicus durch die nördlich von Münster gelegenen Waldungen (saltus obscuros) in ihr Gebiet eingedrungen ist. Denn von der Silva Caesia aus ist doch gewiß noch ein beträchtlicher Theil des Tages und ein Theil der Nacht auf den Marsch verwandt worden, bevor man zu dem Orte gelangte, wo die Marsen ihre Festlichkeiten begingen [64]). Da nun Strabon berichtet, daß sich die Marsen, als viele Sygambrer von den Römern über den Rhein geführt wur-

53) *Tacit.* Annal. XIII. c. 55. 54) German. c. 34. 55) Libr. II. 11. 19. Vergl. Zeuß a. a. O. S. 92. 56) s. die Karte desselben zu dem Lande und Volke der Bructerer. 57) Vergl. *Beenkow.* De sed. Cheruscor. p. 6 seq. Bei *Tacit.* Germ. c. 31 heißt es: „Angrivarios et Chamavos a tergo Dulgubini et Chasuarii cludunt aliaeque gentes haud perinde memoratae." 58) Vergl. Andr. Dederich, Gesch. der Römer und der Teutschen am Niederrhein, insbesondere im Lande der Chamaver oder Hamalande S. 152, welcher hier bemerkt: „Wie die Sygambrer, so scheinen auch die Chamaver eine Art von Völkerverbindung gewesen zu sein." Vergl. Müllenhoff in Haupt's Zeitschrift für teutsch. Alterth. IX, 2. S. 230.

59) Germania c. 2. Grimm (Gesch. der deutschen Sprache S. 618) meint, daß den Marsen ein Marso als mythischer Ahnherr gegolten haben müsse. 60) *Tacit.* Annal. I. c. 50 seq. 61) *Tacit.* Annal. II. c. 25. 62) s. die Karte zu Wilhelm's Feldzügen des Drusus. Sockeland (Ueber die Straßen der Römer und Franken zwischen der Ems und Lippe S. 26) meint, daß der Tempel der Tanfana da gestanden habe, wo sich gegenwärtig die Syther, ein Lustwald bei Nottuln, befindet; Grimm (Geschichte der deutschen Sprache S. 620) findet die silva Caesia in der silva Heissi, Hese, Heisingen nördlich von der Ruhr wieder. Allein die silva Caesia ist jedenfalls das heutige Coesfeld. 63) Soekeland a. a. O. S. 25 fg. 64) *Tacit.* Annal. I. c. 50. Richtig hat auch Dederich die Sitze der Marsen sich vorgestellt; Geschichte der Römer und Teutschen am Niederrhein S. 85: „Sie waren es, welche im Münsterlande zwischen dem Cäsischen Walde (oder Coesfeld) und der Ems wohnend ꝛc."

den, tiefer ins Land (d. h. östlicher vom Rheine ab) zurückgezogen haben, um vor den Ueberfällen der Römer sicherer zu sein, so müssen sie vor den Feldzügen des Drusus noch westlicher gewohnt haben als später zur Zeit der Feldzüge des Germanicus und nach denselben [65]). Jac. Grimm hat die Wohnsitze der Marsen an die Ruhr in die Gegend von Dortmund gebracht und hier auch den Tanfanatempel angesetzt [66]). Allein bis Dortmund und an die Ruhr mögen wol nur die südlichsten Theile ihres Gebietes gereicht haben [67]). Da der Name der Marsen später verschwindet, so hat Zeuß angenommen, daß ihr Name in den der Sygambern übergegangen sei [68]). Gewiß ist, daß sie später ebenso wie Sygambern in den Franken aufgegangen sind.

§. 17. Von den Cheruskern wendet sich Tacitus zu den Kimbren, einem der ältesten und auch für Roms Geschichte bedeutenden Stamme im äußersten Norden Teutschlands. Sie waren, abgesehen von der ältesten Nachricht über die Hermunduren, die ersten Teutschen, welche mit den Teutonen den Römern als ungestüme Kriegsmänner bekannt wurden und als gefährliche Feinde gegenüber standen. Wahrscheinlich gehörten die Cimbern zu den frühesten der in Teutschland eingewanderten Stämme und zählten daher eine große Volksmenge. Oder sie gehörten mehr zum großen früher in Germanien seßhaften Keltenstamme als zu den Germanen und waren vielleicht von diesen nach dem äußersten Norden hin zusammengedrängt worden [69]). Waren sie aber die Nachkommen der alten Kimmerier, so gehörten sie zu dem mit den Kelten und Germanen verwandten Skythenstamme. Von ihnen hatte die kimbrische Halbinsel, das heutige Jütland, Schleswig und Holstein, ihren Namen erhalten. Von allen alten Autoren werden sie als eins der nördlichsten germanischen Völker am Meere genannt und nach Plinius gehörten sie mit den Teutonen und Chauken zu den Ingävonen, welche nach ihm das alterum genus aller Germanen bildeten [70]). Einige der Alten haben sie auch für Belgen (Kymri) gehalten [71]) — d. h. sie haben sie zum großen Keltenstamme gezählt. Noch zur Zeit Strabon's hatten die Kimbern ihre früheren Wohnsitze in den bezeichneten Regionen inne [72]), waren aber nicht mehr ein so mächtiges und zahlreiches Volk als zur Zeit ihrer ersten Heerfahrten [73]). Jedenfalls waren sie durch die Heerzüge ihrer jungen kriegsfähigen Mannschaft beträchtlich geschwächt worden. Von den ausgezogenen Scharen waren wenige in die Heimath zurückgekehrt. Eben dadurch mochten auch die Zurückgebliebenen nicht stark genug sein, ihr Gebiet unverkümmert zu behaupten und andrängenden Völkern, wie den Sachsen, genügenden Widerstand zu leisten. Denn ursprünglich (100 und 200 v. Chr.) mochten sie ihre Wohnsitze von der Mündung der Elbe bis zur Mündung der Oder erstrecken und alle Landspitzen und Meerbusen dieser Fläche beherrschen [74]). Plinius nennt aber auch Cimbri mediterranei als Theil der Istävonen oder Iscävonen [75]). Auf dem Monumentum Ancyranum erscheinen Kimbern neben den Charuden und Semnonen, welche zusammen Gesandte an Augustus schicken und sich um seine und des römischen Volkes Freundschaft bewerben [76]). Zur Zeit des Tacitus waren die Kimbern

65) *Strab.* VII, 290. *Cas.* Wahrscheinlich hatten sie sich seit ihrem Zurückziehen hinter waldreiche Gegenden völlig sicher geglaubt und konnten eben deshalb von Germanicus in ihrer Sorglosigkeit bei festlichen Freuden so unerwartet überfallen werden, wie oben angegeben worden ist. 66) Geschichte der deutschen Sprache S. 621. 67) Die Wohnsitze der Marsen hat bereits Phil. Cluver (Germaniae antiquae libr. III. p. 546 seq.) ziemlich richtig bestimmt. Er bezeichnet dieselben Sigambris conterminos versus septentriones. Er rückt sie ziemlich nah an Elisa und den teutoburger Wald. Er meint, daß sie ihr früheres Gebiet näher am Rheine den Bructerern als einer stärkern Macht überlassen, und daß sie dafür im Lande der Bructerer Aufnahme gefunden haben, worauf die Nachricht bei Strabon (l. c.) zu beziehen sei. Er nennt übrigens die Marsen als eine exigua gens, was nur in sofern richtig ist, als sie nicht so stark als die Bructerer und Cherusker waren. Bei Plinius (H. N. IV, 15) werden die Marsi auch Marsatii genannt. 68) Die Deutschen und die Nachbarstämme S. 86 fg. 69) *Joh. v. Müller*, De Cimbris et bello Cimbrico p. 299 (Werke. 12. Th., herausgegeben von J. G. Müller. [Tübingen 1811.]) bemerkt: „Cimbros Celticae stirpis gravissimae auctoritates volunt. Non obstant bella Belgarum Gallorumque. Saepe Germani cum Germanis pugnarunt." Möglich wäre wol, daß die Cimbern der letzte große Rest der Kelten in Germania gewesen sei, und daß sie mit den Teutonen ausgezogen, um neues Land zu erobern. In diesem Falle wäre aber anzunehmen, daß sie seit Jahrhunderten schon germanisirt worden waren. Denn nach Beschreibung der alten Autoren erscheinen sie im Kampfe mit den Römern durchaus als Germanen.

70) *Plin.* H. N. IV, 14. Vergl. Jac. Grimm, Geschichte der deutschen Sprache II. S. 632. Ziemlich alle auf die Kimbern sich beziehenden Stellen der Alten hat J. v. Müller in der erwähnten Abhandlung a. a. O. zusammengestellt, ohne selbst daraus weitere gelehrte Resultate zu ziehen. Ueber die angenommene Stammverwandtschaft der Kimbern mit den alten Kimmeriern hat K. Barth, Teutschlands Urgeschichte. 1. Th. S. 202—275 ausführlich gehandelt. Er schließt seine Erörterung mit den Worten: „Solche Gründe dürfen uns wol bestimmen, die später auftretenden Kimbrer für gleichen Stammes zu halten mit jenen alten Kimmeriern und uns der Meinung des großen Melanchthon anzuschließen, welcher in einem Schreiben an den Bischof von Seeland sagt: „„Die Kimmerier, deren Nachkommen außer Zweifel die Kimbrer sind.""" Die älteren Griechen, sowie noch Kallimachos (in Artem. v. 252), haben die Kimmerier für ein nördliches rohes Volk überhaupt gehalten (*ἐπὶ δὲ στρατὸν ἱππομολγῶν ἦγαγε Κιμμερίων*), für die Poeten eine beliebte dämmernde Nebelgestalt, ähnlich den Hyperboreern, für die Historiker ein allgemeiner Name für einen großen Skythenstamm in nördlichsten Regionen, ohne genauere Ermittelung der wirklichen Thatsachen. 71) Vergl. J. Chr. Adelung, Aelteste Geschichte der Teutschen S. 114, welcher namentlich darauf Gewicht legt, daß die Namen ihrer Heerführer mehr gallischen als teutschen Ursprungs sind (wie er angenommen hat). Dies könnte wol die Richtigkeit der Vermuthung bestätigen, daß die Kymbrer zu den keltischen Stämmen gehörten. Gallien war damals größtentheils keltisch. 72) *Strab.* VII, 293. *Cas.* 73) Festus bezeichnet die Kimbern als räuberisches Volk (*τοὺς λῃστάς*). Plutarch dagegen (Mar. c. 11) und Strabon (VII, 292 seq. *Cas.*) nennen sie *πλάνητες* und *λῃστικοί*, also herumstreifende und Beute machende. 74) Plinius (H. N. II, 67) erwähnt ein Vorgebirge der Kimbern: „Septentrionalis vero oceanus majore ex parte navigatus est, — Germaniam classe circumvecta ad Cimbrorum promontorium." Strabon (VII, 293. *Cas.*) setzt sie zwischen die Mündung des Rheines und der Elbe. Allein seine Angaben in diesen nördlichen Regionen haben nicht dieselbe Zuverlässigkeit wie in den südlichen und westlichen. 75) *Plin.* H. H. IV, 28. 76) Dasselbe wird auch

in ihren ursprünglichen Wohnsitzen eine ziemlich unbedeutende Völkerschaft, welche er als parva civitas bezeichnet [75]). Auch scheinen sie dann in den später andrängenden Eroberern völlig aufgegangen und so ihr Name gänzlich verschwunden zu sein. Ihre Nachbarn waren die Charudes (auch Harudes genannt), welche, wie Grimm nachgewiesen hat, mit den Holsaten (Holstein) identisch waren [76]). Von diesen Haruden waren einst 24,000 Mann zu Arioviſtus nach Gallien gekommen, welchen er Ländereien im Gebiete der Sequaner gewährte [77]). Auch werden die Haruden als eine Abtheilung seines Heeres genannt [78]). Sie gehörten wahrscheinlich ebenso wie die Cimbri zu den ältesten Stämmen Teutschlands. Neuere Forscher haben angenommen, daß Ueberreste der alten Kimbern in Rhätien und in den östlichen Seitenthälern der Etsch sitzen geblieben seien. Namentlich hatten italienische Gelehrte für einzelne Völkerschaften dieser Regionen kimbrische Abstammung angenommen. Andere haben in jenen Ueberreste der Bojoaren und Alamannen erkannt und dies aus ihrer Mundart gefolgert [79]).

§. 18. Von den Kimbern gehet Tacitus zu den Sueven über, deren Name viele Völker umfaßte. Tacitus selbst bemerkt, daß die Sueven nicht ein Volk bilden, wie die Chatten und Tenkteren, sondern daß sie einen großen Theil Germania's inne haben und daß sie nach besonderen Stämmen und Namen geschieden seien, obwol sie im Allgemeinen mit dem Namen Suevi bezeichnet werden [80]). Bereits Cäsar hatte über die Sueven Nachrichten erhalten, und zwar durch die von ihnen bedrängten und endlich tributbar gemachten Ubier, als sie noch ihre Nachbarn waren. Ihren Nachrichten konnte daher Wahrheit zu Grunde liegen, und bei ihrer Gesinnung gegen die Römer werden sie ehrlich berichtet haben, was sie wußten. Cäsar war zweimal über den Rhein gegangen und hätte also zweimal die Sueven in ihren Wäldern aufsuchen können. Allein er zog es vor, über den Rhein zurückzugehen, jedenfalls in der Ueberzeugung, daß die Sueven ein zahlreiches kriegerisches Volk seien und der Kampf mit ihnen in ihren Wäldern ihm eher Verderben als Vortheil bringen könne. Vom Gebiete der Ubier aus muß das Suevenland östlich und südöstlich gelegen haben, mithin waren die Wohnsitze der Chatten und Marcomannen mit darunter begriffen und die damalige Marcomannis gewiß der wichtigste Theil desselben. Da nun Cäsar nur den Namen der Suevi erwähnt, nicht den der Chatten und Marcomannen, so muß man annehmen, daß entweder diese Specialnamen zu Cäsar's Zeit bei den Teutschen weniger in Gebrauch waren und die Ubier dieselben nicht angegeben hatten, oder daß zwar Cäsar auch von den Specialnamen Kenntniß erlangt hatte, jedoch nur den Gesammtnamen brauchte [81]). Die vielumfassende Bedeutung des Namens Suevi kennt auch Strabôn, welcher dieselben innerhalb und außerhalb des hercynischen Waldes wohnen und östlich an die Geten grenzen läßt [82]). Ptolemäos nennt eine Reihe Völker und zwar jedes mit zwei Namen, von welchen der voranstehende der allgemeine, Σουήβοι, ist, auf welchen dann der specielle folgt, wie Σουήβοι Λαγγοβάρδοι, Σουήβοι Σεμνονες, Σουήβοι Ἀγγειλοί, also die suevischen Langobarden, die suevischen Semnonen, die suevischen Angeln [83]). Ebenso bemerkt Dion Cassius, daß viele Völker in Teutschland den Namen Sueven führen [84]). Jedenfalls waren es auch Sueven und insbesondere die Marcomannen, mit welchen die Helvetii vor ihrem unglücklichen Aufbruche nach Gallien beständig Krieg zu führen hatten [85]). So bestand das kampfgewohnte Heer des Arioviſtus aus Marcomannen, Haruden, Tribocci, Vangionen, Nemetes, Sedusii und Suevi, wobei die Marcomannen und Sueven als zwei verschiedene Völker aufgeführt werden [86]). Entweder bezeichneten damals diese Namen noch zwei verschiedene Stämme und wurden erst später vereiniget, oder, was viel wahrscheinlicher, Cäsar hat aus Unkunde, vielleicht auch absichtlich aus zwei verschiedenen Namen eines und desselben Volkes zwei verschiedene Völker gemacht, um seinen Sieg über das Heer des Arioviſtus um so glänzender erscheinen zu lassen. Da Arioviſtus selbst ein Sueve war, so wird wol der Kern seines Heeres aus Sueven bestanden haben, an welches sich vielleicht kleinere teutsche Völkerschaften jenseits des Rheines anschlossen. Die Sueven mochten ursprünglich auch gegen Osten hin eine große Ausdehnung gehabt haben, von den sarmatischen Stämmen aber nach und nach gedrängt und gegen Westen hin fortgeschoben worden sein, wodurch zugleich die Kelten, die früheren Bewohner Teutschlands, genöthigt wurden, dieses bis auf kleine Reste zu verlassen und über den Rhein zu gehen [87]). Später finden wir Sueven überall in Teutschland. So waren noch kleinere suevische Stämme im Norden seßhaft, welche von den Saren unterworfen wurden [88]). Der hercynische

---

ren Strabon (VII, 293. *Cas.*) berichtet. Vergl. Jac. Grimm, Geschichte der deutschen Sprache II, 632.

77) Germania c. 37. Vergl. K. Zeuß a. a. O. S. 145. 78) Grimm, Geschichte der deutschen Sprache. 2. Bd. S. 633 fg. 79) *Caesar.* Bell. Gall I. c. 51 80) *Caesar.* l. c. 81) Vergl. K. Steub, Zur rhätischen Ethnologie S. 50—58. 82) Germ. c. 38. Der erste Römer, welcher den Namen Suevi schriftlich nannte, war L. C. Sisenna, welcher 123 v. Chr. gelebt haben soll. Bei Nonius v. Lancea bemerkt Sisenna: „Gallia materibus. Suevi lancibus configunt."

83) *Caesar.* Bell. Gall. VI. 29. 84) *Strab.* VII, 290 *Cas.* Dann fügt er noch hinzu: „*μέγιστον μὲν τὸ τῶν Σουήβων ἔθνος· διήκει γὰρ ἀπὸ τοῦ Ῥήνου μέχρι τοῦ Ἄλβιος. μέρος δέ τι αὐτῶν καὶ πέραν τοῦ Ἄλβιος νέμεται.*" 85) *Ptolem.* II. 11, 15. 16; 9. 15. 17. 86) *Dio Cass.* LI. c. 22. Er hält die Sueven für ursprüngliche Kelten, und erwähnt ihren Krieg mit den Dakern, woraus hervorgeht, daß er unter den Sueven vorzüglich die Marcomannen versteht, welche seit der Zeit des Marbod Nachbarn der Daker geworden waren. 87) *Caesar.* Bell. Gall. I. c. 1: „proximique sunt Germanis, qui trans Rhenum incolunt, quibuscum continenter bellum gerunt: qua de causa Helvetii quoque reliquos Gallos virtute praecedunt, quod fere quotidianis proeliis cum Germanis contendunt, quum aut suis finibus eos prohibent, aut ipsi in eorum finibus bellum gerunt." 88) *Caesar.* Bell. Gall. I. c. 51. 89) Vergl. J. Chr. Adelung, Aelteste Geschichte der Deutschen S. 191. 90) Vergl. H. Leo, Des teutschen Volkes Ursprung und Werden S. 243.

Wald blieb aber das Centrum der Suevenlande und Marbod hat sein Reich durch die Macht der Sueven gegründet [91]). Die in seiner Residenz aufgehäuften Schätze waren im Verlaufe der Jahre durch die Sueven zusammengebracht worden [92]). Noch zur Zeit des Jornandes galt der hercynische Wald als das eigentliche Land der Sueven [93]), obgleich damals seit der aufblühenden Macht der Alamannen dieselben nur noch geringe Bedeutung haben konnten. Der Name Marcomannen beginnt schon im Verlaufe des 4. Jahrh. seltener zu werden. Sie kommen nicht mehr als compacte Macht, sondern zerstreut vor [94]). Jornandes erwähnt Marcomannen in Ungarn als westliche Nachbarn der Vandalen. Ammianus Marcellinus führt Marcomannen in den römischen Kriegsheeren auf, welche wahrscheinlich aus dem Marcomannenlande auf der südlichen Seite der Donau stammten. Auch kommen Marcomannen im Heere des Attila vor [95]). Wir kommen auf die Marcomannen nochmals §. 24 zurück.

§. 19. Laut der Darstellung des Tacitus hielten sich die Semnonen für die ältesten und edelsten der Sueven. Sie waren ein mächtiges Volk und ihr Staat umfaßte hundert Gaue, was Cäsar jedoch nach dem Berichte der Ubier von den Sueven überhaupt aussagt [96]). Im Gebiete der Semnonen kamen an festgesetzten Tagen in einem durch Weihe der Väter und herkömmliche Ehrfurcht geheiligten Walde Abgeordnete von allen Völkern desselben Stammes zusammen und begingen hier mit einem Menschenopfer die schreckliche Feier eines alten barbarischen Ritus [97]). Ueber ihre Wohnsitze erhalten wir nur einige spärliche Andeutungen. Nach einer Bemerkung des Vellejus Paterculus strömte an ihrem Gebiete die Elbe vorüber und die Hermunduren waren ihre Nachbarn [98]). Wahrscheinlich hatten sie ihre Wohnsitze am östlichen Ufer der Elbe und so würden sie eben durch diesen Fluß von den Hermunduren geschieden worden

91) Ueber die Boier, deren Heimathland früher der hercynische Wald war, vergl. C. Siegert, Grundlagen zur ält. Gesch. des bayrischen Hauptvolksstammes S. 21 fg. Wahrscheinlich war es ein Zweig derselben Boier, welcher sich mit den Helvetiern verband. *Caesar.* Bell. Gall. I, 5: „Boiosque, qui trans Rhenum incoluerant et in agrum Noricum transierant Noreiamque oppugnarunt, receptos ad se socios sibi adsciscunt." Vielleicht waren dadurch die Boier im hercynischen Walde geschwächt worden und konnten nun leichter von Marbod vollends verdrängt werden. 92) *Tacit.* Annal. II, 64. Vergl. K. Barth, Teutschlands Urgeschichte. 2. Th. S. 194 fg. 93) *Jornandes.* De reb. Get. p. 138. ed. *Lindenbrog:* „Theodemir Gothorum rex Suevis improvisus a tergo apparuit. Nam regio illa Suevorum ab oriente Boiarios habet, ab occidente Francos, a meridie Burgundiones, a septentrione Thuringos. Quibus Suevis tum juncti Alamanni etiam aderant etc." 94) Vergl. *Jornandes,* De reb. Get. p. 125. *Lindenbr.* 95) Auch in der Notitia dignit. imperii werden Marcomannen in der römischen Miliz angegeben, und zwar Honoriani Marcomanni seniores und Honoriani Marcomanni juniores, auch ganz einfach Marcomanni ohne nähere Bestimmung, und Marcomanni seniores et juniores. Vgl. die Notit. dign. imperii orientis ed. *Böcking.* Tom. II. p. 19. 25. 30. 34. Dazu den Commentar p. 235. Tom. III. p. 658. 661. 1119. Auch Equites Marcomanni Tom. II. p. 31. Fragt man nun, wie der Name Baiern entstanden, so muß man nothwendig zunächst an die Boiarii, Bojovarii denken, welche gegen Ende des 4. und im 5. Jahrh. in den Donaugegenden und in der Nähe von Rhätien genannt werden und immer mehr nordwestlich gezogen sein müssen. Jac. Cor. Spener (Notit. Germ. ant. II. p. 111) meint, daß sie nicht aus den alten gallischen Boii, sondern aus den Buriern und Marsigni und einigen anderen Völkern hervorgegangen seien. Jos. Schlett (Die Römerstraßen mit Rücksicht auf den Isarkreis S. 67) bemerkt: „und daß, nachdem die Buren, Boaren, Bojoaren, Bajuari — in Vindelicien eine Heimat gefunden und nach und nach sich des Grundeigenthums bemächtigt hatten." Hermann Müller (Die Marken des Vaterlandes. 1. Th. S. 192) bemerkt: „Die Bojovarii, Baiern, stehen oben an. Ich finde Bojovari, Bajovari, Bojovarii, Peigara (für Beigwora), Beiger, Baier. Unbekannt ist, ob sie schon als frühere Bewohner von Böheim Boji und in abgeleiteter Form Bojovarii genannt worden sind, oder ob sie wieder auswandernd den in Böheim angenommenen Namen in Bojovarii verwandelt haben, ja ob überhaupt ihr Name von den Boji in Böheim entlehnt ist." Zu Passau hausten um 700 n. Chr. Bajuvarier, bei welchen die früher angenommene christliche Religion wieder aufgehört hatte. Im J. 585 soll Autari, König der Langobarden, sich mit Theodelinde, der Tochter Garibald's, des Fürsten der Boiarier, vermählt haben. Vergl. v. Pallhausen, Garibald, Boioariens erster König, und Theodelinda, Italiens erste Königin, Bd. 1. 2, wo Baierns Urgeschichte behandelt wird, und Phillips, Teutsche Gesch. 1. Bd. S. 386. Bojoaren hausten einst neben Alamannen auch im rhätischen Gebirge. Vergl. L. Steub, Zur Rhätischen Ethnologie S. 77. (Stuttgart 1854.) In den Sitzungen der königl. bairischen Akademie hat 1853 Graf Mailath einen Vortrag über den Zusammenhang der magyarischen Geschichte mit der bairischen gehalten. Nach Paulus Diaconus (De gest. Langob. I, 27) wurden die Hunnen später Avaren genannt (qui primi Huni — postea Avares appellati sunt). C. Siegert, Grundlage zur ältesten Geschichte des bayrischen Hauptvolksstammes (München 1854.) hat ebenfalls so manche neue Aufschlüsse beigebracht. Er behauptet, daß das bairische Volk und sein Fürstengeschlecht dem keltischen Stamme angehöre (S. 356). S. 168 beleuchtet er die Stelle des Jornandes (c. 55): „Nam regio illa Suevorum ab Oriente *Baiobaros* habet, ab Occidente Francos, a Meridie Burgundiones, a Septentrione Turingos." Paulus Diaconus erwähnt die gens Baioariorum dreimal: libr. I. 27. II, 4 und III, 29. Vergl. die anonyme Schrift: Versuch einer Würdigung der verschiedenen Meinungen über die Abstammung der Bayern (Reub. 1842.) S. 9. Ueber die römisch-bairischen Colonien und die Verbreitung der römischen Cultur in Baiern vergl. J. v. Hefner, Das römische Baiern in seinen Schrift- und Bildmalen. 3. Aufl. S. 9 fg. (München 1852.)

96) *Tacit.* Germ. c. 39. *Caesar.* Bell. Gall. IV, 1: „hi centum pagos habere dicuntur." 97) *Tacit.* l. c. Adelung (Aelteste Geschichte der Teutschen) hält die Form Semnonen für die richtigere, da das mn für nn oder n eine Eigenheit der Griechen sei (S. 215). H. Leo a. a. O. S. 106 bemerkt: „und in Folge dieser Züge scheinen dann, wenn sich das Volk der Semnonen mehrte, auch Colonien gegründet, scheint neuen suevischen Völkern das Dasein gegeben worden zu sein, die jedoch in einem amphiktyonischen Zusammenhange mit dem Stammvolke, mit den Semnonen blieben." S. 107 bezeichnet er das oben erwähnte Opfer als ein amphiktyonisches. Auch bemerkt er hier: „Offenbar sind die Sueven aus dem getischen Völkerkreise geschieden, wie wir sehen, daß die Chatten, und noch entschiedener deren Abkömmlinge, die Bataver, wieder aus dem suevischen Völkerkreise scheiden, wie wir auch das alte Band zwischen Hermunduren, Langobarden, Marcomannen u. s. w. sich immer weiter lockern sehen." Ueber die Etymologie des Namens Semnones vergl. K. Müllenhoff in Haupt's Zeitschrift für deutsch. Alterth. 7. Bd. S. 383 fg. Er bringt damit den Wald Semana (*Σημανὸς* oder *Σημανὰ ὕλη* bei *Ptolemaeos* II, 11, 17) in Verbindung. 98) *Vellejus* II. 106: „ad quadringentesimum milliarium a Rheno usque ad flumen Albim qui Semnonum Hermundurorumque fines praefluit."

sen [9]). Nach dem Berichte des Strabon hatte Marbod auch die Semnonen bezwungen, welche dann zu seinem Reiche gehörten [1]). Strabon setzt auch die Hermunduren und Langobarden als suevische Stamme auf die östliche Seite der Elbe [2]) und meint, daß zu seiner Zeit sich die Sueven überhaupt vor der römischen Macht auf die östliche Seite der Elbe zurückgezogen haben, was eine irrige Vorstellung ist. Denn die hercynischen Waldungen blieben noch stets von suevischen Stammen bewohnt. Ptolemäos läßt die Semnonen östlich von der Elbe bis zum Flusse Suebus und bis zum Gebiete der Burgunter sich erstrecken [3]). Unter dem Flusse Suebus kann aber wol nur die Oder, nicht die Varna verstanden werden [4]). Trotz allen bisherigen Angaben der alten Autoren hat F. Mannert den seltsamen Schluß gewagt, daß es nie ein einzelnes Volk mit dem Namen Semnonen gegeben habe, sondern daß es ein allgemeiner Ausdruck gewesen sei, wie der Name der Sueven [5]). Als Grenznachbarn der Semnonen werden von Ptolemäos noch die Silinga bezeichnet [6]). Nördlich und südöstlich von den Semnonen wohnten nach Ptolemäos auch die Warinen und Lygier (oder Ligier, Lugier). Die Wohnsitze der Semnonen erstreckten sich also auch noch bis zur schwarzen Elster und Neiße und bis zur Mündung der Spree [7]). Jedenfalls waren sie der älteste und bedeutendste Stamm der Sueven in Osten und deshalb war wol bei ihnen das Heiligthum des Tuisco [8]), und daher die oben bezeichnete Feier in einem geweihten Walde. In dem Monumentum Ancyranum erscheinen die Semnonen als Hauptstamm der Völker von der Elbregion, welche eine Gesandtschaft an den Kaiser Augustus abschickten [9]). Nachdem Marbod im Kampfe mit Arminius besiegt worden, wandten sich die Semnonen von ihm ab und schlossen sich den Siegern an, wodurch seine Macht am meisten erschüttert wurde [10]). Endlich wird noch ein Semnonenkönig Maśyaś erwähnt, welcher unter der Regierung des Domitianus mit der Scherin Ganna nach Rom kam, hier von dem Kaiser ehrenvoll empfangen und wieder entlassen wurde [11]).

§. 20. Neben den suevischen Marcomannen haben wir zugleich der Quaden zu gedenken, welche die Ostnachbarn der Marcomannen waren und am marcomannischen Kriege starken Antheil nahmen [12]). Ptolemäos setzt dieselben in die Nähe des hercynischen Waldes, jedenfalls in das heutige Böhmen oder in dessen Nähe, wo in ihrem Gebiete Eisenbergwerke betrieben wurden [13]). Unter der Regierung des Gallienus werden sie neben den Sarmaten erwähnt und fallen mit diesen gemeinschaftlich in das römische Gebiet, namentlich in Pannonien ein [14]). Zur Zeit des Julianus, welcher als Cäsar unter dem Kaiser Constantius an der Donau und am Rheine gegen germanische Stämme kämpfte, drangen die Quaden oft in das römische Gebiet ein, wurden aber von dem genannten jungen Feldherrn, welcher bis Bregetio im heutigen Ungarn vorgedrungen war, gedemüthigt, sodaß ihre Fürsten Vitroderus und Agilimundus um Verzeihung baten, welche ihnen gern gewährt wurde [15]). Auch kämpfte Constantius selber gegen die mit den Sarmaten vereinigten Quaden, verheerte ihr Gebiet und tödtete viele im Kampfe [16]). Während dieser späteren Zeit tauchen die Quaden oft und gewöhnlich mit den Sarmaten zugleich auf und verwüsten die Provinzen Valeria, Unterpannonien und Obermösien [17]), aus welchen Gegenden sie mehrmals durch kaiserliche Heere zurückgetrieben werden [18]). Einst war der Quadenkönig Gabinius von dem Marcellianus, dem Sohne des mächtigen Präfecten Maximinus zu Gaste geladen und nach dem Mahle meuchlerisch ermordet worden, weshalb sie abermals mit den Sarmaten vereint in das Gebiet der Römer einfielen, Städte verbrannten und zwei Legionen beinahe vernichteten [19]). Daß die Quaden jedoch zur Zeit des Ammianus bereits sehr herabgekommen waren, wird von diesem Historiker bezeugt [20]). Als der Kaiser Va-

9) Vergl. K. Müllenhoff in den Nordalbingischen Studien. 1. Bd. S. 117.

1) *Strab.* VII, 290. *Casaub.*: „ἐπανελθὼν δὲ ἐδυνάστευσε τὰ κατειλήφατο πρὸς οἷς εἶπον, Λουΐους τε, μέγα ἔθνος καὶ σύμους καὶ Βούϊονας καὶ Μουγίλωνας καὶ Σιβινοὺς καὶ τὸ τῶν Σοίβων αὐτῶν μέγα ἔθνος, Σέμνονας.“ Vergl. Ukert S. 216. 2) *Strab.* VII, 290. *Casaub.* 3) *Ptolem.* II, 11, 15: „Τῶν δὲ ἐντὸς καὶ μεσογείων ἐθνῶν μέγιστα μὲν καὶ τὰ τε τῶν Σουήβων τῶν Ἀγγειλῶν οἵ εἰσι ἀνατολικώτεροι τῶν Λογγοβάρδων ἀνατείνοντες πρὸς τὰς ἄρκτους μέχρι τῶν ἄνω τοῦ Ἄλβιος ποταμοῦ καὶ τὰ τῶν Σουήβων τῶν Σεμνόνων, οἵτινες διήκουσι μετὰ τὸν Ἄλβιν ἀπὸ τοῦ εἰρημένου μέρους πρὸς ἀνατολὰς μέχρι τοῦ Σουήβου ποταμοῦ καὶ τὰ τῶν ὀπισθόντων τὰ ἐφεξῆς καὶ μέχρι τοῦ Οὐιστούλα κατεχόντων.“ Vergl. *Beenkow*, De sedibus Chorusc. p. 31. 5) Mannert, Geographie. 3. Th. (Germania) S. 379 fg. Vergl. Ukert a. a. O. S. 216 fg. 6) *Ptolem.* l. c.: „πάλιν ὑπὸ μὲν τοὺς Σέμνονας οἰκοῦσι Σίλιγγαι.“ 7) Vergl. K. Zeuß 131 8) Vergl. Zeuß S. 132. Leo a. a. O. 9) Monument. Ancyran. sive Caesaris Augusti index rerum a se gestarum, restit. *Franzius*, expl. *A. W. Zumptius* Tab. V: „Cimbrique et Charudes et Semnones et ejusdem tractus alii Germanorum populi per legatos amicitiam meam et populi Romani petierunt“ etc. Vergl. Tab. VIII. p. 107. (Dasselbe griechisch in der griechischen Uebersetzung ibid.) 10) *Tac.* Ann. 65.

11) *Dion Cass.* LXVII. c. 5. 12) *Tacit.* Germ. c. 41 setzt die Quaden neben die Marcomannen. Zeuß S. 117 fg. will die Quaden unter dem verdorbenen Namen *Κόλδουοι* bei *Strab.* VII, 290. *Cas.* zum ersten Male erwähnt finden. 13) *Ptolem.* II, 11, 26: „ὑπὸ δὲ τὸν Ὀρκύνιον ὄρυμὸν Κουάδοι, ὑφ' οὗς τὰ σιδηροφορυχεῖα καὶ ἡ Λούνα ὕλη. 14) *Eutropius* IX. c. 8: „Pannonia a Sarmatis Quadisque populata est.“ 15) *Ammian. Marcell.* XVI. c. 10. XVII. c. 12. 13. 16) *Ammian. Marcell.* XVII. c. 12. Er bezeichnet hier die Sarmaten und Quaden als vicinitate et similitudine morum armaturaeque concordes. Sie führten lange Speere und hatten schnelle, castrirte Pferde: loricae ex cornibus rasis et laevigatis, plumarum specie linteis indumentis innexae. Auch werden hier kleine Fürsten, Könige und Unterkönige der Sarmaten und Quaden genannt: Bizais, Arabarius, Usafee, Rumo, Zinafrus, Fragiledus. 17) *Ammian. Marcell.* l. c. Vergl. XVI, 4. XVII, 12. *Zosimus* III, 1. 2. *Jornandes*, De regnorum success. p. 39. ed. *Lindenbrog.* Uebrigens unterscheidet *Ammian.* XVII. c. 13. die Sarmatae Liberi von den Sarmatae Servi. 18) Rufi breviarium 8: „Marcomanni et Quadi de locis Valeriae, quae sunt inter Danubium et Dravum, pulsi sunt et limes inter Romanos et Barbaros ab Augusto per Vindeliciam, per Noricum, Pannoniam et Moesiam est constitutus.“ Cf. *Böcking* ad Notitiam dign. imperii Tom. II. p. 235. 19) *Ammian.* XXIX, 6. p. 628 seq. ed. *Gronov.* 20) *Ammian.* l. c. XXIX, 6. p. 629.

lentinianus I. im J. 375 vom Rheine nach Illyrien gekommen war und sich zu Carnuntum aufhielt, war es seine Absicht insbesondere die Quaden ihrer unaufhörlichen Raubzüge wegen zu züchtigen. Er ging mit seinem Heere über die Donau, mordete und wüstete im Gebiete der Quaden (**jugulata aetate promiscua**) und hielt dann zu Sabaria Winterquartier [21]). Bald darauf kamen Gesandte der Quaden zum Kaiser, um von ihm Verzeihung für ihre früheren Einfälle ins römische Gebiet zu erhalten. Als dieselben auch das vorbrachten, daß ihr Volk über die römischen Befestigungen in ihrem Gebiete (also diesseits der Donau) ergrimmt sei, gerieth der Kaiser in gewaltigen Zorn und sprach zu ihnen mit heftiger Stimme Worte des Unwillens, worauf ein Blutsturz und bald darauf der Tod folgte. Dies ist die letzte Erwähnung der Quaden bei Ammianus Marcellinus [22]). Im Gedränge der vom Pontus her anrückenden Völker im 5. Jahrh. mochten die Quaden sich ebenso verlieren, wie die Gepiden seit der letzten verlorenen Schlacht mit den Langobarden. Wenigstens wurde nun der Name als der eines besonderen Volkes nicht mehr vernommen, wenn auch einzelne Reste desselben unter anderen Stämmen noch forterisitirten [23]). Nach Strabon's Angabe gehörten zu dem Marcomannenreiche des Marbod auch die Butonen (*Βούτονες*), welche er unterworfen hatte [24]). Strabon hat dieselben zwar nicht namentlich als Sueven aufgeführt, doch ist es wahrscheinlich, daß sie im weitesten Sinne zu diesem Stamme gehörten [25]).

§. 21. Als den nächstfolgenden Suevenstamm betrachtet Tacitus die Langobarden, zu welchen er von den Semnonen übergehet. Auch Strabon und Ptolemäos haben sie zu den Sueven gerechnet und zugleich ihre Wohnsitze geographisch bestimmt [26]). Die früheste Geschichte derselben und ihre Wanderung erzählt der Langobarde Paulus Diaconus in mythischer Weise, sowie überhaupt bei den Langobarden die Sage weit tiefer in das historische Zeitalter herabreicht als bei den meisten anderen Völkern [27]). Nach seiner Darstellung hießen sie früher **Winiler** (Winili) und waren von Skandinavia ausgegangen, um sich neue Wohnsitze zu suchen, da in den früheren die angewachsene Bevölkerung sich nicht länger zu ernähren vermochte. Skandinavia aber bezeichnet er nicht als eine Insel mitten im Meere, sondern als Land mit flachen Ufern, welches von den Meereswogen umspült wurde [28]). Also war es ein nördliches Küstenland, welches sie ursprünglich bewohnten und ihr Gebiet mochte sich zwischen den Mündungen der Elbe, Oder und Weichsel hinziehen [29]). An Schweden und Norwegen läßt sich vernünftiger Weise nicht denken. Weit eher dürfte man vielleicht ihr Gebiet von der Weichsel nach Kurland, Ehst- und Livland hin ausdehnen, obwol die Küstenfläche von der Elb- und Odermündung bis zur Weichsel für ein Volk, wie damals die Langobarden waren, vollkommen ausreicht. In ihren Sagen kehrt der Name Albis am häufigsten wieder. Hier hatte sich nun einst, wie es heißt, das gesammte Volk der Langobarden in drei Theile getheilt und durch das Loos entschieden, welcher von diesen drei Theilen auswandern sollte. Dieser Theil sei nun durch zwei Anführer, Ibor und Aion nebst ihrer Mutter Gambara einer neuen Heimath entgegengeführt worden. Sie seien nun in eine Gegend mit Namen Skoringa (Grimm Sconingen) gekommen, wo sie sich mehre Jahre aufgehalten haben. Hier seien sie aber von den Heerführern und Fürsten der Vandalen aufgefodert worden, entweder Tribut zu zahlen oder sich zum Kampfe bereit zu machen. Die Winiler haben es vorgezogen, den Kampf aufzunehmen und haben dann über die Vandalen gesiegt [30]). Auch

ed. *Gronov.*: „Quadorum natio motu est excita repentino, parum nunc formidanda, sed immensum quantum antehac bellatrix et potens, ut indicant perpetrata etc." Ibid. p. 630 werden sie als räuberisches Volk bezeichnet: „Latius se cum Sarmatis Quadi pandentes, ad raptus et latrocinia gentes aptissimae."

21) *Ammian.* XXX. c. 5. p. 650. *Gronov.* 22) Ibid. c. 6. p. 652. *Gronov.* 23) Vergl. Zeuß a. a. O. S. 464. 24) *Strab.* VII, 1. §. 3. 25) Vergl. Dommerich, Die Nachrichten des Strabon ꝛc. S. 138. 26) *Strab.* VII, 290. *Casaub. Ptolem.* II, 11, 15. Zeuß S. 94. 95. 109—111, welcher aus den Lakkobarden des Ptolemäos ein von den Langobarden verschiedenes westliches Volk machen wollte, ist bereits von Grimm (Geschichte der deutschen Sprache S. 683) widerlegt worden. 27) Vergl. Bethmann, Die Geschichtschreibung der Langobarden, im Archiv für ältere deutsche Geschichtskunde, herausgegeben von G. H. Pertz. 10. Bd. I. Abth. S. 335 fg. Die älteste Quelle ist der Völkerstammbaum in der dem Nennius zugeschriebenen Historia Brittonum (s. die Ausgabe von W. Gunn, London 1819.) und in den von Pertz zum Hugo von Flavigny edirten Handschriften. Ein vorzüglicher Gewährsmann des Paulus Diaconus war Secundus von Trident, welchen er selber IV, 27. 42 nennt. Vergl. Bethmann S. 349.

28) Pauli Warnefridi, Langobardi filii, diaconi Forojuliensis de gestis Langobardorum libr. VI. (Lugd. Batav. 1591.) I. c. 2. p. 6 seq.: „Haec ergo insula, sicut retulerunt nobis, qui eam lustraverunt, non tam in mari est posita, quam maris fluctibus propter planiciem marginum terras ambientibus circumfusa." Prosper von Aquitanien hatte lange vor Paulus Diaconus zum Jahre 379 berichtet: „Langobardi ab extremis Germaniae finibus oceanique protinus littore Scandiaque insula magna egressi et novarum sedium avidi Iborea (Iboreo) et Ajone ducibus Vandalos primum vicerunt." Vergl. Grimm a. a. O. S. 684. Ueber die Ausdehnung von Skandinavien s. K. Müllenhoff in den Nordalbingischen Studien. Bd. I, 1. S. 145 fg. 29) Jac. Grimm (Geschichte der deutschen Sprache II. S. 684 fg.) widerlegt diese Darstellung Paul Warnefrid's als eine erneuerte Sage, welche auf mehre Stämme übertragen worden sei. Die Langobarden seien ebenso wenig aus der nordischen Insel (Scandinavia) herangefahren, als die Gothen, und ebenso wenig zu Schiffe angelangt, als die Sachsen. H. Leo (Geschichte von Italien. 1. Th. S. 60—63) meinte, man müsse entweder annehmen, die Langobarden des Paulus seien ein verschiedenes Volk von dem des Tacitus, oder jene alten Langobarden (des Tacitus) hätten sich den Sachsen unterworfen, wie später die Nord-Düringer, und hätten auf diese Weise einen sächsischen Herrenstand, sächsische Verfassung und Religion bekommen ꝛc.; die Langobarden des Paulus Diaconus seien aber die langobardischen Herren, deren Geschlechter alte Traditionen über ihre Abkunft bewahrt haben möchten u. s. w. Also würde die Heerfahrt nach Pannonien und Italien von den langobardischen Herren mit ihren Genossenschaften ausgeführt worden sein. Vergl. K. Türk, Die Langobarden und ihr Volksrecht S. 10 fg. 30) Ibid. bei *Paul. Diac.* c. 7. 8. Jac. Grimm (Geschichte der deutschen Sprache II, 685) nimmt an, daß Skoringia auf dem festen Lande gelegen habe. Saro Gram-

der die Sammlung alter Dichtungen, welche die Hauptquelle für die Kenntniß der Kosmogonie des Nordens, sowie seiner Götter- und Heldengedichte sind; so entstanden die sehr zahlreichen ausführlichen Familiengeschichten der ersten Besiedler von Island, welche Are Frode in einem Islanderbuche und in der Landnama übersichtlich zusammengestellt hat, und womit die Geschichte der übrigen normannischen Colonien, welche in der Orkneyinga-, der Faereyinga- und Erik Rauda-Saga enthalten ist, in engem Zusammenhange steht; und so entstanden endlich die vielen, sich auf Norwegen beziehenden Sagaen, welche Snorri Sturluson, zur Zeit als die Insel an der Grenze ihrer Unabhängigkeit stand, zu seinem berühmten großen historischen Gesammtwerke verarbeitet hat, sowie das ausgedehnteste historische Werk dieser Periode, die im J. 1284, also bereits unter norwegischer Herrschaft geschriebene Sturlunga Saga, in welcher Sturle Thordson die während des 12. und 13. Jahrh. in Island stattgehabten Zwistigkeiten, welche das Land in den Besitz der norwegischen Krone führten, geschildert hat. Und alle diese Werke wurden von Laien[59]) in ihrer Muttersprache und zu einer Zeit geschrieben, während das übrige Europa mit tiefer Finsterniß bedeckt war, und haben nun schon ein Jahrtausend hindurch, zuerst als mündliche Erzählungen, dann niedergeschrieben und gegenwartig bereits zum Theil gedruckt, ein Geschlecht nach dem andern belehrt, unterhalten und gebildet, während das teutsche Volk erst gegenwartig die Quellen seiner Geschichte in seiner Muttersprache zu lesen bekommt[60]). Vgl. d. Art. Islandische Literatur. In dieser Periode wurde auch eine Revision, sowie die schriftliche Abfassung der islandischen Gesetze und deren Zusammentragung in ein Buch vorgenommen. Es geschah dies vom Jahre 1117—1118 auf Veranlassung des Gesetzsprechers Bergthor; sein Bruder, der sehr reiche Bauer Haflid, gab dazu sein Haus und die Schreibekosten her. Dies Buch, in spateren Jahrhunderten Grágás, d. i. die Grauens, genannt, ist das älteste und umfassendste Gesetzbuch des skandinavischen Alterthums. Davon sind zwei Pergament-Codices vorhanden, aus denen verschiedene andere Handschriften stammen; sie enthalten das islandische Kirchen-, oder hier sogenannte Christenrecht (Kristinrétt), welches bald nach Bischof Gizzur's Tode durch die Bischofe Thorlak von Skálholt und Ketill von Hólar auf Befehl des Erzbisthums Lund aufgestellt wurde[61]).

So trefflich auch die Gesetze des islandischen Freistaates waren, konnten sie doch den Verfall desselben nicht verhindern, da sie nur für die Zeit des Heidenthums paßten. Der germanische Geist, aus welchem sie hervorgegangen waren, gerieth mit dem durch den Katholicismus vertretenen römischen Geiste in Conflict, und die gegenseitigen Wirkungen dieser sich widersprechenden Weltanschauungen aufeinander erzeugten bei den Islandern eine Misachtung der Gesetze, und dies um so mehr, als durch das Aufhören der Wikingerzüge dem unruhigen Volksgeiste der Abzugskanal verschlossen wurde; dieser mußte sich daher in gesteigerten inneren Zwistigkeiten ergehen, grade wie dies zu gleicher Zeit und unter nahe gleichen Ursachen und Verhältnissen auch in Teutschland der Fall war. Durch die bei der Einrichtung des Fünftgerichts gestifteten neuen Godorde erhielten die Zwistigkeiten Nahrung; denn diese Godorde standen unmittelbar unter dem Alding, waren in ihren Bezirken allen übrigen nicht nur völlig gleich, sondern, weil durch keine Samthinggoden beschränkt, denselben noch überlegen, und nahmen an der Landesregierung, die ganz unbedeutende Betheiligung an den Ernennungen des Fünftgerichts ausgenommen, keinen Antheil, wodurch die Solidarität der Interessen unter den Goden gebrochen wurde. Es konnte nicht fehlen, sagt Maurer, daß das einmal gegebene Beispiel selbständiger Godorde außerhalb der Bezirkseintheilung bald auch einzelne Besitzer alter Godorde, die sich etwa mit ihren Mitgoden nicht vertragen konnten, zur Nachahmung reizte; in der That zog schon im J. 1010 der Gode Thorstein das zum Thorsnesingathing gehörige Raudmelinga Godord, in Folge eines Streites mit dem berühmten Goden Snorri zu Helgafell, aus dem Dingverbande, und errichtete eine eigene Dingstätte an der Mündung der Straumfjardará auf der Südküste der Halbinsel Snaefellsnes, und an Nachahmern wird es ihm nicht gefehlt haben[62]). Ganz besonders nachtheilig wirkte aber die durch Kauf oder Verheirathung mit reichen Erbtöchtern herbeigeführte Vereinigung mehrer Godorde in einer Hand, und die neu aufgekommene Sitte, mit zahlreichem bewaffnetem Gefolge an den Dingstätten zu erscheinen, wodurch diese nicht selten in Schlachtfelder verwandelt wurden, wie dies z. B. im J. 1163 geschah, wo Halldor, der Sohn des Goden Snorri von Helgafell, in einem Gefechte bei versammeltem Alding erschlagen wurde. Von diesem Zeitpunkte an nahm die Zahl und die Heftigkeit der Fehden so sehr zu, daß keine Gegend der Insel davon verschont blieb und im J. 1167 sogar auf dem Reydajökull ein blutiger Conflict statthatte. Zu Anfang des 13. Jahrh. gab es keine Streitigkeit auf der ganzen Insel, worin nicht auch die unter sich keineswegs einigen Sturlungen, d. i. die drei Söhne des Sturla: Thord, Sighvat und der berühmte Geschichtschreiber Snorri

---

...Jökuls, am linken Ufer des Markarfljot unweit der Kirche ... belegen) und 6 Runensteine zu Gilsbakki, Husafell, ... im Nordrardal, Utskaale, Stafholt und Reykholt ... deckt, wovon die Inschriften der Paradieshöhle zum Theil in den ... Americ. erläutert und. (Vgl. Kongl. Gesellsch. f. nordische ... Alterthumskunde, Jahresversamml. 1838 u. 1839.)

59) In Island schrieben damals selbst die Mönche nur ausnahmsweise Latein, die Laien aber niemals. 60) In dem Werke: ... Geschichtschreiber d deutsch Verz. in deutsch Bearbeit. u. s. w. ... ausg. v. Pertz, J. Grimm, Lachmann, Ranke, Ritter u. s. w., ... von bis jetzt 23 Lieferungen erschienen sind. 61) Das Nähere ... über s. in Dahlmann's Gesch. v. Dänemark, II. S. 181—184.

62) Die Graugans spricht nämlich von der Zeit, wo die Dingverbände noch unzerrissen waren und das Viertel noch 3 Dingbezirke, jedes der letzteren aber noch 3 Godorde enthielt, als von einer längst vergangenen.

mit ihrer Sippschaft verwickelt gewesen wären. Dieser Zeitabschnitt, welchen die Kämpfe dieser drei damals mächtigsten Häuser der Insel ausfüllen, wird gewöhnlich die Periode der Sturlungen genannt und ist durch einen der Mitkämpfer, Sturla Thordson, mit merkwürdiger Unparteilichkeit in der Sturlunga-Saga geschildert worden. Da diese Kämpfe den Untergang des Freistaates herbeiführten, sind sie hier kurz zu schildern, wobei von der Biographie des Snorri Sturluson, der berühmtesten Person dieses Drama's, auszugehen ist.

Unter den drei Söhnen des Sturla, der selbst ein Nachkomme des berühmten Goden Snorri von Helgafell war, war Snorri Sturluson, geboren im J. 1178, fünf Jahre vor dem Tode seines Vaters, zu Hwamm am Hwammsfjord, der jüngste und ärmere, da sein geringes Vermögen unter Verwaltung seiner Mutter fast ganz geschwunden war. Er hatte aber den Vortheil von Jon Loptson zu Oddi, dem Enkel des berühmten Saemund, den man gewöhnlich als den Verfasser der ältern oder poetischen Edda ansieht, erzogen zu werden, und hier die Kenntnisse und einen großen Theil der Quellen zur Schreibung seines unsterblichen Geschichtswerkes sammeln zu können. Als er 22 Jahre zählte, heirathete er die Tochter des reichen Priesters Bersa, die ihm, nach unserm Gelde zu nehmen, ein Vermögen von 4000 Thalern zubrachte, was damals für einen fast übermäßigen Reichthum galt; er wurde dadurch zu einem der mächtigsten Männer der Insel und besaß sechs große, im West- und Südviertel belegene Höfe; mehre davon, darunter auch Reykholt, wo er ein Bad erbaute, umgab er mit Festungswerken, nahm auch deren Umwohnern den Eid der Huldigung und Kriegsdienstleistung ab. Gegen die Verfassung gehörten ihm Godorde und Godordantheile in verschiedenen Dingbezirken; er ließ sich einmal von einem ganzen dieser Bezirke huldigen, erkannte einen andern Goden nur unter der Bedingung der Kriegsdienstleistung an, und vermochte endlich mit einem Gefolge von 800 bis 1000 Mann auf dem Alldinge zu erscheinen. Im J. 1213 wurde er auch zum Gesetzsprecher erwählt, bekleidete dies Amt im J. 1222 zum zweiten Male, und, wie es scheint, später noch ein Mal. Er war auch als Skalde berühmt und hatte einmal ein Loblied auf Hakon Galin, einen reichen und mächtigen schwedischen Jarl, gedichtet. Er hatte daher von diesem dafür einen kostbaren Waffenschmuck und eine Einladung nach Schweden erhalten, machte sich 1218 dahin auf und wurde auf der Durchreise durch Norwegen von dem Könige Hakon Hakonson und dem Jarl Skule empfangen. Seinen Freund in Schweden fand er todt und dessen Witwe an Askeld, den Jarl von Westgothland, verheirathet. Dorthin begab er sich nun zum Besuch, verweilte dort fast ein Jahr lang, und sammelte das Material zu seiner in der Heimskringla enthaltenen Geschichte der schwedischen Könige. Auf der Rückreise fand er in Norwegen den Jarl Skule mit der Ausrüstung einer Expedition gegen Island beschäftigt, welche die Beraubung einiger norwegischen Kaufleute und die Ermordung eines derselben zu rächen bestimmt war. Die Ursache dieses Zwistes zwischen Island und Norwegen war Saemund, der Sohn des Jon Loptson zu Oddi, ein Pflegebruder des Snorri Sturluson. Er hatte nämlich seinen Sohn Paul im J. 1216 nach Bergen in Norwegen gesandt, wo der hochfahrende Sinn seines Geschlechts allgemein bekannt war. Die Bürger von Bergen neckten Paul deshalb, indem sie seinem Kommen den Zweck zuschrieben, durch sein Königsblut[63]) ihr König oder mindestens ihr Jarl zu werden, dann aber auch Island zu unterwerfen. Um den unaufhörlichen Neckereien zu entgehen, beschloß Paul, sich zum Könige Inge nach Drontheim zu begeben, ging aber mit sechs bis sieben Schiffen beim Vorgebirge Stade zu Grunde. Saemund betrachtete nun die Bewohner Bergens als seines Sohnes Mörder, überfiel mit 5—600 Mann mehre im Hafen Eyrarbakka anwesende bergische Kaufleute, nahm ihnen 300 Stück Vadmál und beraubte zwei andere Kaufleute aus Hardanger ihrer ganzen Schiffsladung. Diese Letzteren erschlugen dagegen Saemund's Bruder, Orm, und dessen Sohn; Orm's Schwiegersohn aber ließ dafür einen Normann aus der Kirche schleppen und ebenfalls tödten. Die Ermordung des Normanner zu rächen, war nun die vorgegebene Absicht Skule's bei der Expedition nach Island, die wirkliche war vielmehr diese Gelegenheit zur Unterwerfung der Insel zu benutzen. Aber König Hakon fürchtete, daß dadurch die Vereinigung sämmtlicher Isländer gegen Norwegen veranlaßt und sonach die Hoffnung, die Insel ohne Waffengewalt zu erobern, vernichtet werden möchte. Als nun auch Snorri zum Jarl[64]) die goldenen Worte der Überredung sprach: „Leichter als durch Gewalt werden die Isländer durch Ehrenbezeigungen und Gaben zur Unterwerfung vermocht; ich und meine Brüder gelten nach Saemund am meisten im Volke; die Menge wird uns schon nachfolgen," wurde die Expedition aufgegeben. Doch fügt man hinterlistig hinzu, es sei nur auf Snorri's Verlangen geschehen, der es übernommen habe, Genugthuung für die Beleidigung zu schaffen. Snorri wandte hierdurch allerdings die drohende Gefahr von seinem Vaterlande ab; da er aber mit dem Titel eines norwegischen Drostes und Lehnsmannes in einem geschenkten Schiff und mit 15 Kleinodien begabt (im J. 1220) dahin zurückkehrte, und im Jahre darauf seinen Sohn Jon, wie man sagte, als Geisel nach Norwegen sandte, so zweifelte man nicht, daß er den geheimen Auftrag übernommen habe, die Insel in die Hände des Königs von Norwegen zu liefern, und warf ihm dies auch öffentlich vor. Seinen Sohn aber hatte er beauftragt, zu berichten, daß die Unterwerfung der Insel nicht habe durchgeführt werden können; es ist allerdings möglich, daß er den ernstlichen Vorsatz, dies zu thun, niemals gehabt hat. Nach seiner Zurückkunft aus Norwe

63) Sein Urgroßvater Lopt hatte Thora, die Tochter des Königs Magnus Barfuß von Norwegen zur Ehe gehabt. 64) Wie Dahlmann a. a. O. sich ausdrückt.

gen lebte Snorri in fortwährenden Streitigkeiten mit seinen Brüdern, Bruder- und Schwiegersöhnen, einmal sogar auch mit seinem Sohne Uraekja, die er am liebsten aufeinander hetzte, um dann die Vortheile für sich zu benutzen; die offene Feldschlacht mied er, und verließ sogar, vielleicht um nicht das Blut von Verwandten zu vergießen, seinen Lieblingswohnort Reykholt, aus welchem ihn sein Bruder Sighvat und dessen Sohn Sturla vertrieben, und zog sich nach Bessastadir (wo sich gegenwärtig die Hochschule Islands befindet) zurück (im J. 1236).

An den Fehden Islands nahm nunmehr auch die Geistlichkeit der Insel Theil. So hatte namentlich Sighvat, der Bruder Snorri's, einen Streit mit dem Bischofe von Holum, dessen Gefolge einen Sohn desselben erschlagen hatte. Sturla, sein anderer Sohn, griff deshalb den Bischof an, vertrieb ihn von seinem Sitze, brachte ihn erst nach Grimsey, verbannte ihn aber später nach Norwegen. Der dortige Erzbischof zog Sturla zur Verantwortung, dieser begab sich auch nach Norwegen, wurde verurtheilt und zur Bußübung nach Rom gesandt, wo er Absolution erhielt, nachdem er entblößt durch sämmtliche Kirchen der Stadt geführt und so stark gegeißelt worden war, daß er selbst die Thränen der römischen Frauen erregte. Auf der Rückreise nach Island hatte er eine geheime Unterredung mit dem Könige Hakon, welcher, Misbehagen über die fortdauernden Kämpfe und Mordthaten in Island vorgebend, ihn frug, ob es schwer sein würde, die Insel zu unterjochen. Als Sturla dies verneinte, ertheilte ihm der König den Auftrag dazu, welchen er auch unter der Bedingung übernahm, daß man ihn zum Regenten der Insel mache und dabei nur Klugheit, nicht aber Gewalt und Blutvergießen anwende. Hakon hatte nun zwei Agenten in Island, die indessen weit entfernt waren, gemeinschaftlich zu handeln; es ist selbst ungewiß, ob einer von ihnen es mit dem Könige aufrichtig meinte. Sturla fand übrigens bei seiner Zurückkunft auf der Insel einen Theil seiner Besitzungen in den Händen des Uraekja, Sohnes von Snorri, und einen andern von demselben verheert. Er sammelte daher seine Anhänger, marschirte gegen Reykholt, vertrieb Snorri von dort, schlug noch einige andere seiner Gegner, bemächtigte sich der Person des Uraekja, beraubte ihn eines Auges und beschimpfte ihn noch auf andere Weise. Uraekja begab sich bald nachher nach Norwegen, wohin ihm auch (im J. 1237) sein Vater Snorri und viele mächtige Häuptlinge folgten. In Norwegen schloß sich Snorri an seinen alten Freund, den Jarl Skule, an, der damals in Drontheim Hof hielt und fast öffentlich nach der Krone strebte. Er wandte seine poetischen Gaben zur Beförderung der ehrgeizigen Zwecke desselben an, dichtete Loblieder auf dessen Thaten und vertheidigte seine angeblichen Rechte auf die Krone. Als aber aus Island die Nachricht einlief, daß die Partei der Sturlungen im vorhergehenden Winter durch Kolbein und Gizzur, den Schwiegersohn Snorri's, geschlagen, Sighvat und einige seiner Söhne aber erschlagen worden seien, wünschte Snorri nach Island zurückzukehren, woran ihn König Hakon zwar hindern wollte, wozu er jedoch im J. 1238 durch Skule in Stand gesetzt wurde. Er schlug nun, gegen den Rath seiner Freunde, seinen Wohnsitz wieder in Reykholt auf, aber die Feindschaft des Königs folgte ihm dahin; denn dieser beauftragte Gizzur, seinen Verwandten und eifrigsten Anhänger, den Snorri wegen Hochverraths zu verhaften und nach Norwegen zu senden, oder aber, wenn dies nicht durchzuführen sei, zu tödten. Gizzur, der nach den Reichthümern Snorri's lüstern war, wählte das Letztere, überfiel ihn in Reykholt, verfolgte den Fliehenden durch sein Bad in den Keller, erschlug ihn dort am 22. Sept. 1241, bemächtigte sich seiner Güter und ließ sich von seinen Unterthanen den Huldigungseid leisten. Über den wahren Charakter Snorri's, namentlich in Betreff seiner Stellung zu Norwegen, ist es schwer, eine richtige Meinung zu äußern; wahrscheinlich hat er nur die Insel vor dem norwegischen Joche bewahren wollen, und die Schuld des Verraths am Vaterlande fällt auch zuletzt nur seinen Gegnern anheim. Er war zwar geizig und ehrgeizig, übrigens aber einer der gelehrtesten Männer Islands, den seine Landsleute oft mit den höchstgestellten Männern des alten Roms vergleichen, die unter ähnlichen Staatsverhältnissen lebten; namentlich zeichnete er sich wie Cicero durch große Beredsamkeit aus, und war durch seinen Reichthum und seine Talente zu den höchsten Staatsämtern befähigt. Nach seinem Tode wurde sein Neffe Thord Kakali, Sighvat's Sohn, das Haupt der Sturlungen. Dieser besiegte zwar seine Feinde in dem blutigsten Treffen, das je auf Island geliefert wurde, indem darin von beiden Seiten zusammen 110 Mann fielen, konnte aber weder den Tod seiner Verwandten vollständig rächen, noch eine Verständigung mit den Feinden herbeiführen. Denn als der geschlagene Gizzur wieder mit den Mannen des Südlandes gegen ihn, dem das Nordviertel folgte, ausrückte, wurden Beide von ihren Gefolgen genöthigt, sich dem Urtheilsspruche des Königs Hakon zu unterwerfen, welcher nach dem Rathe des Cardinals Wilhelm[65]) und des Bischofs Heinrich von Holum den Thord zum Statthalter von Island unter der Bedingung einsetzte, daß er mit Heinrich's Hilfe die Einwohner zur Unterwerfung und zur Zahlung eines Tributs vermöge, da es unrecht sei, daß Island von allen christlichen Ländern Europa's allein keinem Monarchen gehorchen wolle[66]). Thord und Heinrich gingen also mit dem Zwecke, Island zur Unterwerfung zu bringen, nach der Insel ab; aber kaum waren sie dort angekommen, als sich Thord in den Besitz sämmtlicher Güter Snorri's setzte, sich von dem ganzen Westviertel, und im folgenden Jahre auch von dem Nordviertel, den Huldigungseid schwören ließ, auf dem Alding den Ausschlag gab und durch dieses dem widerspenstigen Südviertel eine

65) Dieser war im J. 1247 zur Krönung Hakon's nach Norwegen gekommen. 66) Der Grund war aber falsch, da es damals mehre Republiken in Italien gab.

Brüche auflegen ließ, wogegen sich aber Saemund's Söhne zu Oddi nach Norwegen begaben und ihre Erbgüter dem Könige unterwarfen. Während Thord im J. 1250 zur Verantwortung nach Norwegen gerufen wurde, aber ungestraft blieb, begaben sich Gizzur und Bischof Heinrich von Norwegen, wo sie sich befanden, nach der Insel zurück, um des Königs Willen zu verkünden, confiscirten einen bedeutenden Theil der Güter Snorri's für den König[67]), richteten aber sonst Nichts aus, da Thord's Freunde die beabsichtigte neue Ordnung der Dinge nicht annehmen wollten. Gizzur schlug zur Beendigung der Streitigkeiten und Aussöhnung der Parteien eine Heirath seines Sohnes mit der Tochter eines der Führer von Thord's Partei vor, und fand Gehör. Die Hochzeit wurde zu Flugumyra (im Thale des Heradsvötn), dem Wohnsitze Gizzur's, mit großer Gastfreiheit und Pracht gefeiert; Gizzur scheint es auch aufrichtig gemeint zu haben, allein seine Feinde wollten ihm nur einen sichern Schlag beibringen. Einige der Gäste warnten ihn zwar bei der Abreise in mystischen Worten, die er aber nicht beachtete. Drei Tage nach der Hochzeit umringten 40 Bewaffnete sein Haus, worin 35 Personen, einschließlich der Frau und drei seiner Söhne, verbrannten; er selbst entging dem Tode nur, indem er sich in ein Faß voll saurer Milch versteckte, worin man ihn zwar mit Speeren verwundete, aber nicht entdeckte. Er genas bald von seinen Wunden, erschlug im folgenden Winter sieben seiner Feinde, im darauf folgenden Jahre noch mehre auf Grimsey, und verließ dann die Insel. Die Versuche des Königs, die Insel zu unterwerfen, scheiterten aber an der Hartnäckigkeit der Anhänger Gizzur's und Thord's, welcher Letztere im J. 1254 vom Könige zum Jarl von Island ernannt wurde, aber, von seinen Anhängern verlassen, in ein Kloster ging, worin er im J. 1259 starb.

Solche Scenen, wie die vorher geschilderten, hatten schon seit längerer Zeit den Gebietern der Insel das Herz des Volkes entfremdet und es nothwendiger Weise dem Könige von Norwegen zugewandt; dieser hatte, hierauf gestützt, Alles versucht, die Insel mit seinem Reiche zu vereinigen, doch gelang dies erst nach dem Tode Thord's. Der König ernannte jetzt Gizzur zum Jarl, und diesem, sowie dem norwegischen Gesandten Halvard Gulskor oder Harald, gelang es im J. 1262[68]) endlich, das Alding zur Unterwerfung zu bewegen. Die Unterwerfungsacte[69]) verbürgte den Isländern ihre alten Rechte und Gesetze, freien Handel mit Norwegen und Regierung durch einen Vicekönig (Jarl); auch sollten jährlich sechs Lastschiffe nach Island gesandt werden, und die Bewohner ihrer Pflichten gegen den König enthoben sein, sobald diese Bedingungen nicht gehalten würden. Diese Acte wurde auf dem Alldinge nur erst von dem West-, dem Nord- und einem Theile des Ostviertels vollzogen; Saemund's Haus in Oddi, und somit das ganze Südviertel, unterwarf sich indessen bereits im folgenden Jahre 1263, der übrige Theil des Ostviertels folgte erst zwei Jahre später nach. Die Kriegsfolge konnte nach Obigem von den Isländern nicht gefodert werden, doch wurde sie im J. 1289 von dem Könige Erich Priesterfeind durchgesetzt, welcher damals alle isländischen Männer seines Handgelübdes und 400 Bauern zum Kriege gegen Dänemark mit verwandte. Durch Steigerung der Macht einzelner Häuptlinge, wie solche grade durch die Vereinigung mehrer Godorde in einer Hand begründet wurde, und durch die Kämpfe der einzelnen Herrscher unter sich, hätte sich übrigens[70]) in Island ganz ebenso, wie früher in Norwegen und allen anderen germanischen Staaten, ein Königreich Island herausbilden müssen, wenn nicht die Nähe von Norwegen, verbunden mit dem Umstande, daß jeder der einzelnen Häuptlinge mit Hilfe des dortigen Königs sein Ziel zu erreichen hoffte, der Entwickelung eine andere Wendung gegeben hätte.

Mit dem Übergange Islands an Norwegen wurde es ein zinsbares Land dieses Königreiches, und, wie man sich damals ausdrückte, zu dem Officium des Königs gerechnet, von einem Statthalter (Hirdstjori) und von Sysselmännern regiert, welche an die Stelle der Goden traten und von Ersterem ernannt wurden. Jedes der vier Viertel wurde daher in eine Anzahl Syssel getheilt. Obgleich das Alding bestehen blieb, wurde es doch umgestaltet[71]) und verlor seine bisherige Bedeutung. Schon König Hakon, welcher im J. 1263 starb, ließ ein neues Gesetzbuch, die sogenannte Jarnsida (Eisenseite) abfassen, das seiner Härte wegen sehr mißfiel, daher umgearbeitet wurde und erst seit dem Jahre 1271 stückweise, und mit namhaften Abänderungen erst seit dem Tode des Königs Magnus Lagabätter's (gest. 1280) völlig durchging. Nach seinem Hauptverfasser, dem Lagmann Jon, wurde es das Jonsbuch genannt, und ist mit mehren späteren Ergänzungen noch heute in Kraft. Mit der Einführung desselben hatte die Selbstregierung der Isländer ein Ende. Zwar hörten mit dem Verschwinden der Goden auch die Fehden auf, allein obgleich das Volk seinem graden und biedern Charakter treu blieb, verlor es doch die Energie seines Geistes und gewöhnte sich, wie Romanen und Slawen, Alles von der Regierung zu erwarten, und dies um so mehr, als letztere eine sehr

67) Diese Güter gehören noch jetzt dem Könige von Dänemark. 68) Die meisten Quellen geben zwar das Jahr 1261 an; Dahlmann, Gesch. v. Dänem. II. S. 290, hat dasselbe jedoch auf 1262 festgestellt. 69) Der Wortlaut dieser Acte steht in lateinischer Sprache in *Torf.* Hist. norveg. IV. p. 334 und in der Crymogea p. 107; in teutscher aber bei Dahlmann a. a. O. II. S. 290. 291.

70) Wie schon Maurer (a. a. O. S. 207. Note) bemerkt. Die Geschichte der Sturlungenkämpfe ist nach der Sturlúnga Saga gegeben. 71) Es wurde, wie das ganze Gerichts- und Proceßwesen, auf norwegischen Fuß gebracht, und Anfangs von einem, später von zwei Lagmännern geleitet, deren jeder zweien Vierteln vorstand, und in Sachen, welche die letzteren betrafen, auch die Richter für das Alding ernannten, deren Zahl Anfangs 140 betrug, endlich aber auf 48 zusammenschmolz. Jeder Sysselmann ernannte die Richter für seinen Bezirk.

milde war. Die Folge war, daß die Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten und der Gemeinsinn verloren gingen, die Gesänge der Skalden verstummten, die Geschichtschreibung aufhörte, der Handel in die Hände fremder Nationen gerieth und die Isländer sich selbst in den anderen skandinavischen Ländern fremd fühlten. Durch diese Isolirung wurde aber die Liebe zu den vorhandenen alten Sagen gesteigert, und durch das fortdauernde Lesen und Erzählen derselben die altnordische Sprache, welche sich in den übrigen skandinavischen Ländern durch den steigenden Verkehr mit Teutschland veränderte, in Island bis heute ziemlich unverändert erhalten. (Vgl. jedoch den Art. Isländische Sprache.) Dieser traurige Zustand, der häufig noch durch vernichtende Naturereignisse verschlimmert wurde, dauerte bis zur Reformation und darüber hinaus, und als die Nation, durch diese gekräftigt, nach vier Jahrhunderten endlich wieder zu sich kam, wußte sie nur von ihren schöneren Tagen zu erzählen, zuerst unvernehmlich und wenig beachtet, dann aber mit so klarer Stimme, daß sie nun beständig einen Kreis von Zuhörern um sich versammelt hält.

Die Geschichte Islands hört also seit dem Übergange an Norwegen gewissermaßen auf; seit diesem Zeitpunkte bis jetzt sind auch wirklich nur wenige Thatsachen von Wichtigkeit zu melden. Die erste derselben sind die Streitigkeiten des Erzbischofs von Drontheim mit den Königen Magnus Lagabätter und Erich Priesterfeind, welche auch auf Island Wiederhall fanden, hier aber im J. 1295 durch den Bischof Arnar von Skálholt beigelegt wurden. Für Island sind sie nur in sofern zu beachten, als daraus hervorgeht, daß nunmehr auch hier die Macht des Papstes sehr gehoben, die der isländischen Kirche sehr geschmälert, der isländische Klerus dem Cölibat unterworfen wurde und die Religion selbst bereits ihre ursprüngliche Einfachheit verloren hatte, in sofern nun auch der Bilderdienst aufkam. Sogar der Einfluß der Geistlichkeit auf das Volk war bereits sehr vermindert; man befolgte ihren Rath nur, wenn er mit den eigenen Wünschen übereinstimmte und widersetzte sich demselben so häufig, daß die norwegischen Könige, obgleich sie den Prätensionen der Geistlichkeit entgegentraten, doch häufig zu Gunsten der Kirche einschreiten mußten, um deren Autorität zu retten[72]). Aufforderungen zu den Kreuzzügen, an welchen sich die Isländer früher gern betheiligten[73]), fanden jetzt nur wenig Gehör, und die Einforderungen zu Beisteuern für dieselben wurden schon vom Papste mit Absolution für jeden Sichbetheiligenden begleitet.

Am Anfange des 14. Jahrh. zeigten die Isländer noch einigen Unabhängigkeitssinn, indem sie dem Könige Hakon Hochbein, welcher im J. 1299 den Thron bestieg, nur unter der Bedingung huldigten, daß ihnen die ursprünglich garantirten Rechte, namentlich auch Untersuchung durch isländische Gerichte, Regierung durch eingeborene Beamte, bessere Handelsgesetzgebung und gleiche Rechte mit anderen norwegischen Unterthanen aufs Neue verbrieft würden, was auch nach langerem Streite um das Jahr 1308 gewährt wurde. Doch wurde der Verfall der Insel während des 14. Jahrh. durch Erdbeben, ungewöhnliche Umlagerung mit Treibeis, vulkanische Ausbrüche, den schwarzen Tod (1349) u. s. w. sehr beschleunigt, und in den Jahren 1402—1404 durch eine Pest vervollständigt, welche zwei Drittel der Einwohner fortraffte und viele Thäler entvölkerte, die zum Theil noch heute ihrer Wiederbebauung harren. Der zunehmenden Verarmung der Insel ungeachtet scheint ihr Handel zu dieser Zeit doch nicht ganz unbedeutend gewesen zu sein, da der obgedachte Streit zwischen dem Erzbischofe und dem Könige auch den Antheil dieses Prälaten an demselben betraf. Aber während noch zur Zeit König Heinrich's III. von England (regierte von 1216—1272) isländische Schiffe die Häfen dieses Landes besuchten, ging der Handel der Insel im 14. Jahrh. mehr und mehr in die Hände fremder Nationen, besonders in die der Engländer über[74]), in deren Lande sich der Genuß des Stockfisches seit dem Anfange dieses Jahrhunderts allgemein verbreitete. Dieser Artikel bildete aber bis zur Entdeckung von Neufundland die Stapelwaare der Insel, welche deren Bewohner gern gegen englische Waaren austauschten. Als nun die drei skandinavischen Königreiche, und mit ihnen auch Island, im J. 1397 durch die calmarische Union mit der Krone Dänemark vereinigt wurden, gestattete König Erich der Pommer den fremden Nationen den Besuch der isländischen Küsten und Häfen nur mit besonderer Erlaubniß, und monopolisirte den Handel mit derselben den dänischen Kaufleuten. Die englische Regierung unterstützte zwar im Allgemeinen die Zwecke der dänischen, doch suchten nur wenige englische Kaufleute die gedachte Erlaubniß nach, während die meisten sie für unnöthig hielten, und der unerlaubte Handel dauerte um so mehr fort, als die dänische Regierung häufig unterließ, die sechs Schiffe mit Bedürfnissen nach der Insel zu senden, und die englischen Waaren wohlfeiler und besser waren als die der dänischen Monopolisten. Auch im 15. Jahrh. dauerte dieser Handel fort, wobei die Engländer, welche die Westmannainseln zu ihrer Hauptstation gemacht hatten, sich die gröbsten Excesse zu Schulden kommen ließen, und einige isländische

72) Vgl. Crymogea, lib. III. p. 108—123. 129; *Finn.* Hist. eccles. Islandiae. I. p. 571 sq.; *Torfaeus*, Hist. norvegica. IV. p. 271. 73) Man glaubt z. B., daß sich viele Isländer dem romantischen Zuge des Dänenprinzen Sigurd anschlossen, dessen in folgenden Versen Tasso's (Gerusal. lib. Cant. VIII. st. 6. 7) gedacht ist.

„Sveno del Re de' Dani unico figlio,
Gloria, e sostegno alla cadente etade,
Esser tra quei bramo, che 'l tuo consiglio
Seguendo, han cinto per Gesù le spade."

74) König Eduard III. befreite die Bürger von Blacknie in Norfolk von den ihm schuldigen Diensten, weil sie, wie die Stadt Lynn, Handel mit Island trieben, wohin man in 14 Tagen gelangte.

Bischöfe, welche geborene Engländer waren, den Verkehr mit ihrem Vaterlande als Vorwand benutzten, um von dem Könige Heinrich VI. (regierte von 1422—1471) die Erlaubniß zu diesem Handel zu erwirken. Einer dieser Bischöfe schilderte im J. 1440 der englischen Regierung die Verhältnisse der Insel dahin, daß nur Milch und Wasser auf derselben zu finden sei, der Verkehr mit Norwegen fast ganz aufgehört habe und der Gottesdienst sich seinem Ende zuneige, worauf der König die Versorgung der Insel gestattete. Welche Gesetzlosigkeit damals auf Island herrschte, zeigt die Geschichte des Todes des Bischofs John Gerrikſen von Skálholt, eines geborenen Schweden, welcher ehemals Erzbischof von Upsala gewesen war, und von England aus mit 30 Irländern nach Island übersiedelte. Der Bruder dieses Bischofs war nämlich von einem Mädchen, dem er den Hof machte, mit Verachtung zurückgewiesen worden, weshalb derselbe den Bruder des Mädchens erschlug und den Hof Kirkjubol im Südlande mit seinen Bewohnern verbrannte. Das Mädchen entkam jedoch und machte bekannt, daß sie denjenigen heirathen wolle, welcher jene Missethat an dem Bischofe rächen würde. Dazu entschloß sich Thorward, der Sohn des reichen Lopt von Mödruvellir am Eyjafjördr; er überfiel den Bischof in der Kathedrale von Skálholt, befestigte einen großen Stein um dessen Hals, und ersäufte ihn in der Bruará, während die 30 Irländer in der Kirche ermordet wurden. Diese Handlung blieb gänzlich unbestraft.

Diese Handelsverhältnisse Islands dauerten bis zum Jahre 1453 fort, als König Christian I., welcher großen Eifer bewies, die armen Einwohner von den bewaffneten Räuber- und Mörderbanden zu befreien, dem Statthalter Bjoern Thorleiffon befahl, die Engländer von den unerlaubten Besuchen der Insel abzuhalten, und von den mit Erlaubniß eingeführten Waaren den bisher verweigerten Zoll von sechs Procent zu erzwingen. Als Bjoern diesen Befehl im J. 1457 im Hafen Rif vollziehen und den Zoll erheben wollte, wurde er mit sieben Mann seines Gefolges erschlagen, und sein in Stücken gehauener Körper seiner Frau übersandt. Der König von Dänemark legte deshalb auf vier Schiffe von London und Bristol Beschlag, rief aber dadurch Repressalien von Seiten der englischen Regierung hervor, die nun einen Krieg veranlaßten. Dieser wurde aber mit Lauheit geführt und im J. 1472 durch einen Frieden beendet, in welchem man die Dinge auf den Status quo ante herstellte[75]). Um diese Zeit scheinen übrigens die isländischen Häfen auch noch von anderen Nationen besucht worden zu sein; denn es ist bekannt, daß Columbus, der Wiederentdecker Amerika's, sich im J. 1477 auf Island befand[75a]). Er gedenkt des englischen Handels mit der Insel; seine Nachricht wird auch durch den Vergleich bestätigt, welcher im J. 1490 zwischen England und Dänemark zu Kopenhagen abgeschlossen, und worin festgestellt wurde, daß die englischen Kaufleute, unter Bezahlung der festgestellten Zölle, frei nach Island handeln könnten, die Erlaubniß dazu aber jährlich einholen müßten. In Folge dessen wurde unter anderen der Hafen von Hafnafjördr im J. 1518 von 360 englischen Kaufleuten besucht, welche aber ihre gewöhnlichen Gewaltthätigkeiten nicht unterließen und König Christian II. zu dem Entschluß brachten, die Insel an England zu verkaufen. Doch unterblieb dies zum Nachtheile für Island[76]). Der Stockfischfang wurde während der ersten Hälfte des 16. Jahrh. sehr lebhaft fortgesetzt, und obgleich er gegen Ende desselben in Verfall gerieth, durch die im J. 1595 stattgehabte Verwendung der Königin Elisabeth bei der dänischen Regierung wieder belebt, sodaß im J. 1615 120 britische Schiffe damit beschäftigt waren. Der Handel gerieth aber zur Zeit der Reformation in die Hände der Hansestädte Hamburg und Bremen, denen er als Monopol verliehen wurde. Da diese aber ihre Rechte misbrauchten, errichtete König Christian IV. eine dänische Handelsgesellschaft, welche ihr Monopol bis zur Mitte des 18. Jahrh. ebenfalls sehr zum Nachtheile der Insel ausbeutete, sodaß die Engländer, welche noch fortwährend dem Stockfischfange an den Küsten derselben oblagen und von 1640 bis zu Ende des 17. Jahrh. daselbst oft überwinterten, ihre Versorgung übernehmen mußten, während Franzosen und Spanier, welche zu dieser Zeit hier den Wallfischfang betrieben, dasselbe thaten, und wie die Engländer zugleich Isländer für ihre Fischerei in Dienst nahmen und ihnen Unterhalt verschafften. Diese Verhältnisse dauerten bis zum J. 1782, in welchem Handel und Seefischfang der genannten Nationen durch neue, das Salz betreffende Reglements vernichtet wurden. Daß aber die Engländer ihren Verkehr mit der Insel so lange fortsetzten, war nach dem competenten Urtheile Finn Magnusen's[77]) für die Insel ein großes Glück, da sie sonst unausbleiblich ein ähnliches Schicksal wie Grönland gehabt und gänzlich verödet sein würde[78]).

Der religiöse Zustand der Isländer war in der der Reformation vorhergehenden Periode bei Laien und Priestern gleich schlecht; Letztere hatten alles Mögliche gethan,

75) Vgl. Crymogea, p. 136, 139; Olaff. u. Pov. II. S. 231. 75a) Man hat daraus geschlossen, daß er hier von der Entdeckung Vinlands (Amerika's) durch die Normannen gehört habe. Doch ist dies nicht wahrscheinlich, da es ihm sonst nicht so schwer gefallen sein würde, seine Pläne durchzusetzen und dieselben gegen die Beschuldigung, als seien es Träume einer verworrenen Phantasie, zu vertheidigen.

76) Vgl. Crymogea, lib. III. p. 143. 77) Vgl. dessen Abhandlung über den engl. Handel mit Island in der Nordisk Tidskrift for Oldkyndighed. 78) Als sich nämlich Grönland im J. 1261 dem Könige von Norwegen unterworfen hatte, wurde der Handel dorthin mit Ausschluß sämmtlicher Fremden für norwegische Kaufleute monopolisirt. Er ließ aber allmälig nach, sodaß im J. 1484 nur noch wenige dieser Kaufleute den grönländischen Schiffahrtscurs kannten. Diese aber wurden in dem genannten Jahre zu Bergen in Norwegen von fremden Kaufleuten erschlagen, und so ging die Kenntniß von Grönland für lange Zeit verloren und die Colonie selbst unter.

um die Achtung vor dem alten Glauben zu zerstören und den Eingang der Lehre Luther's vorzubereiten, welche auch sehr bald ihren Weg nach Island fand, und zwar durch diejenigen seiner Bewohner, welche, bei den sonst fast aufgegebenen Reisen in das Ausland, fortfuhren, in Dänemark und auf teutschen Universitäten Theologie zu studiren und sich hier schnell mit der Reformation befreundeten. Die Einführung derselben traf jedoch, obgleich König Christian III. sie begünstigte, auf den hartnäckigen Widerstand der Bischöfe, verursachte Tumulte und Blutvergießen, und erst nachdem der Bischof Degmund von Skalholt resignirt und Jon Arefon von Holum, welcher zur Bekämpfung der neuen Lehre die Buchdruckerei in Island einführte, seinen Kopf unter dem Beile verloren hatte, ging sie vollständig durch, sodaß im J. 1558 die letzten Spuren des Papstthums durch die Aufhebung der Klöster verwicht wurden. Schon früher war das neue Testament durch Oddr Gottschalkson, welcher in Teutschland Luther's Bekanntschaft gemacht hatte, übersetzt und im J. 1540 in Kopenhagen gedruckt worden; die Vollendung der Bibelübersetzung aber geschah durch den Luther'schen Bischof von Holum, Gudbrand Thorlakson, der auch bei dem Drucken derselben selbst Hand anlegte, sodaß die vollständige Übersetzung der heiligen Schrift in das Isländische (aus der teutschen Übersetzung Luther's) im J. 1584 dem Volke übergeben werden konnte. Der Einfluß der Reformation auf die Isländer war ein regenerirender, wie in Europa, und äußerte sich auch bald in der wiederauflebenden Literatur. Das Fortschreiten der Isländer auf der neuen Bahn würde aber noch schneller gewesen sein, wenn sie nicht während des 17. Jahrh. durch harte Naturereignisse und durch Heimsuchung von englischen, französischen und selbst algierischen Seeräubern außerordentlich viel zu leiden gehabt hätten[79]). Während des 18. Jahrh. hatten sie abermals viel durch Epidemien und Naturereignisse zu leiden; im J. 1707 starben allein 18,000 Menschen an den Pocken, in der Mitte des Jahrhunderts war ein großes Viehsterben, in einer darauf folgenden Hungersnoth kamen wieder 10,000 Menschen um, im J. 1783 verwüstete der Ausbruch des Skaptar-Jökull nicht allein die Umgebungen des Berges, sondern wirkte auch vernichtend auf die ganze Insel ein und verursachte mit einer abermaligen Pockenepidemie einen neuen Verlust von 10,000 Individuen und den Ruin der Fischereien der Südküste; Verluste, von welchen sich die Insel nur langsam erholte[80]).

Das 19. Jahrh. begann für Island mit der im J. 1800 stattgehabten Aufhebung des Alldings, wodurch das letzte Band mit der großen Vergangenheit der Insel zerrissen wurde. Statt dessen wurde in Reykjavik ein besonderes Obergericht für die Insel eingerichtet. Kaum aber hätte man glauben sollen, daß auch Island von der Revolution berührt werden sollte, und doch war dem so. Während nämlich England im J. 1809 mit Dänemark im Kriege begriffen war, rüstete der englische Kaufmann Phelps, auf Anrathen des dänischen Kriegsgefangenen Jörgensen, zwei Schiffe mit Bedürfnissen für Island aus und lief mit vollen Segeln in den Hafen von Reykjavik ein. Als man ihm aber den Handel nicht gestatten wollte, bemächtigte er sich einer dort vor Anker liegenden dänischen Brigg. Mittlerweile erschien eine englische Kriegsschaluppe, und der Stiftsamtmann, Graf Trampe, eilte herbei, um mit dem Commandeur derselben eine Convention abzuschließen, nach welcher der Handel stattfinden könne. Da aber einige Zeit bis zur Publication des Vergleichs verstrich, wurde Graf Trampe verhaftet und Jörgensen statt seiner zum Stiftsamtmann ernannt. Dieser hißte sogleich die isländische Nationalflagge (blau, mit 3 Stockfischen) auf den Kirchthurm, proclamirte die Unabhängigkeit der Insel, bewaffnete einige Isländer, durchzog mit ihnen das Land, in welchem er sich sowol öffentlichen als Privateigenthums bemächtigte. Eine zweite englische Kriegsschaluppe, die bald nachher anlangte, machte aber diesem Treiben ein Ende. Für Island ging hieraus jedoch der Nutzen hervor, daß es am 17. Febr. 1810 durch die englische Regierung mit Grönland und den Färoern für ein mit England befreundetes Land erklärt wurde und die Erlaubniß erhielt, mit den Häfen London und Leith zu handeln. Dies Verhältniß dauerte bis zum J. 1815, wo die Handelsverhältnisse mit Island so geregelt wurden, wie sie noch sind[81]). Über eine gänzliche Freigebung des Handels mit Island und der Aufhebung sämmtlicher denselben belastenden Zölle wird gegenwärtig unterhandelt.

Seit dem J. 1848 wurde in Island auch das Alding wieder eingeführt, und im J. 1852 äußerte sich in demselben ein Gelüst nach Unabhängigkeit, doch verlief sich die Versammlung von 1853 ganz loyal. Seit dem Anfange dieses Jahrhunderts ist ein allgemeiner Fortschritt der Insel nicht zu verkennen.

Die wichtigsten Quellen der isländischen Geschichte sind:

a) Von der Gesellschaft für nordische Alterthumskunde herausgegebene Werke:

1) **Islendinga Sögur**, d. i. die historischen Sagaen, die Begebenheiten in Island bis zum 14. Jahrh. betreffend. Bis jetzt 2 Bände (Kopenh. 1843—1846), wovon der erste *Are Frode's* Islendingabók oder Schedae de Islandia und das Landnámabók oder Liberum originum Islandiae, der zweite die historischen Sagaen des Kjalarnes- und des Thverathings enthält. 2) **Formanna Sögur**, d. i. die historischen Sagaen, die Begebenheiten in Norwegen, Schweden und Dänemark ent-

79) Finn. Hist. eccl. Isl. III. p. 80—83; Olaffen und Povelsen, Reise. II. S. 131. Die algierischen Corsaren tödteten im J. 1627 viele Bewohner der Westmannainseln und schleppten die übrigen sämmtlich in die Sklaverei. 80) Olaffen und Povelsen, I. S. 185.

81) Vgl. d. Art. Island, I. Geographie. Mackenzie's Travels, p. 80, Note. Hooker's Trav. II. p. 1—102.

haltend. Auch in dänischer Sprache u. d. Tit.: Oldnordiske Sagaer vorhanden. Die lateinische Ausgabe führt d. Tit.: Scripta historica Islandorum de rebus gestis veterum borealium, latine reddita et apparatu critico instructa, opera et studio Sveinbioernis Egilssonii. Vollständig in 12 Octavbänden. (Kopenh. 1828 bis 1837.) 3) Annaler for Nordisk Oldkyndighed og Historie. 9 Octavbände. (Kopenh. 1836—1849.) 4) Tidsskrift for Nordisk Oldkyndighed. 2 Octavbände. (1826—1829.) 5) Nordisk Tidsskrift for Oldkyndighed. (3 Octavbände. 1832—1836.) 6) Mémoires de la Société royale des Antiquaires du Nord (von 1836—1850 5 Octavbände).

b) Von anderen Verfassern:

1) *Arngrim Jonas*, Crymogea s. Rerum Islandicarum libri III. (Hamburgi, typis Phil. ab Ohr. 1630. 4.) 2) Scriptores rerum Danicarum medii aevi, part. hactenus inediti, part. emendatius editi, colleg. *J. Langebeck* (8 vol. Fol. Havn. 1772—1834). 3) *Finnei Johannaei*, Episcopi dioeceseos Skalholtinae in Islandia, Historia ecclesiastica Islandiae (4 vol. Hafn. 1772—1778. 4.). 4) *Bjoern a Skardzaa* Annalar Hrappsej. (2 vol. 1774—1775. 4.). Beigefügt ist eine lat. Übersetzung unter d. Tit.: Annales *Bioernis a Scardsa*. Ex manuscriptis inter se collatis cum interpretatione latina, variantibus lectionibus, notis et indice. Diese Jahrbücher gehen von 1400—1645 und schließen sich an die Sturlúnga Saga an. In der Zeit zwischen dem Erscheinen dieser beiden Werke hatte aber die Geschichtschreibung mehr denn 200 Jahre lang in Island aufgehört. 5) Kristni-Saga, s. Hist. Religionis christianae in Islandiam introductae cet. (Hafn. 1773. 8.). 6) Eyrbyggia-Saga, s. Eyranorum hist., quam mandante et impens. faciente perill. P. F. Suhm vers., lection. variet. ac. ind. rer. aux. *G. J. Thorkellin* (Havn. 1787. 4. *Are Frode's* Landnámabók ist ein Auszug aus dieser Saga). 7) Hunguvarka-Saga (mit latein. Übers. Kaupmannah. 1778. 8.). 8) Sagan af *Niali Porgeirssynl* ok Sonum Hans etc. (Kaupm. 1772, 1809. 4.). 9) Sturlúnga Saga, herausgegeben von der isländischen literarischen Gesellschaft. (4 Bde. Kopenh. 1817—1820. 4.) Mit Noten. 10) Islands Arbaekur oder Islands Jahrbücher, herausgegeben von derselben Gesellschaft. (9 Bde. Kopenh. 1821—1830. 4.) Bilden die Fortsetzung der Sturlunga-Saga. 11) *Torfaeus*, Historia rerum Norvegicarum cet. (Havn. 1711. Fol.). 12) Heimskringla edr Noregs Konunga Sögur af *Snorra Sturlusyni*. Editio nova, emendata et aucta (Hafniae Tom. I. 1777. Fol. Tom. II. 1778. Tom. III. 1786.). Auf Kosten des damaligen Erbprinzen von Dänemark besorgt. Teutsche Übers. mit Erläuterungen v. F. Wachter (Leipzig 1836. 2 Bde. 8.). 13) F. C. Dahlmann, Geschichte von Dänemark (Hamb. 1840—43. 3 Bde. 8.). 14) Konrad Maurer, Beiträge zur Rechtsgeschichte des Germanischen Nordens. 1. Heft. Auch u. d. Tit.: Die Entstehung des Isländischen Staates und seiner Verfassung (München 1852. 8.).

Zu diesen Werken treten noch zahlreiche, bis zum 14. Jahrh. reichende historische Sagaen, von welchen ein Theil, wie die Eyrbyggia und die Njala, bis jetzt einzeln herausgegeben sind, aber von der Gesellschaft für nordische Alterthumskunde nunmehr kritisch gesichtet, nach den verschiedenen Dingbezirken geordnet, die Fortsetzung der Islendinga Sögur zu bilden bestimmt sind. Diese Sagaen bilden weder trockene Annalen noch eine harmonisch geschriebene Geschichte, sondern ganz eigenthümliche Compositionen, dergleichen sonst nirgend zu finden sind, und deren viele, wenn man sie liest, für Romane gehalten werden könnten. Sie befolgen zwar ziemlich genau die chronologische Folge, binden sich jedoch nicht streng daran, liefern auch keine Geschichte des Landes, sondern schildern nur dessen hervorragende Persönlichkeiten. Handelt die Saga von einem Viking, so erzählt sie dessen Leben und Thaten; handelt sie von einem Skalden, so ist sie mit Versen durchwebt; beschreibt sie das Leben eines Rechtsgelehrten, so folgt ein Proceß dem andern; und erzählt sie endlich die Geschicke eines Mörders, so gibt sie das Gemälde seiner Persönlichkeit und der Listen, welche er anwendet, um seinen Verfolgern zu entgehen. Die Sagaen handeln aber nicht allein von Männern, sondern auch die Frauen nehmen an den Handlungen Theil. Neben dem Krieger erscheint auch jedesmal dessen Frau, und zwar mit lächelnder Miene oder mit zornigem Blicke, und es gibt keine Seite des Frauen-Charakters, welche nicht auch in den Sagaen geschildert wäre. In der einen sieht man das junge Mädchen, welches seiner ersten Liebe treu bleibt und bei Betrachtung des ihr von ihrem Erwählten allein noch übrigen Gegenstandes stirbt; in der andern die heißblütige und eifersüchtige Frau, deren Liebe sich in Haß verwandelt, den selbst der Tod ihres Geliebten nicht besänftigen kann; in der dritten neben der ergebenen Gattin, welche sich an die Seite ihres Eheherrn stellt, um mit ihm zu sterben, auch die rachsüchtige Frau, welche den ihr zugefügten Schimpf nicht vergißt, sondern ohne zu klagen ihre Gefühle verbirgt, und an dem Tage, an welchem der von seinen Feinden geängstete Gatte von ihr eine Hilfe begehrt, die ihn retten kann, dieselbe verweigert und ihn opfert. Eine der Folgen der republikanischen Verfassung Islands war, daß die äußern politischen Verhältnisse auch in die Familie drangen, daher diese Dinge sich auch in den Sagaen vereinigt finden; und um das Leben des mit den Gesetzen seines Landes genau bekannten Isländers zu erklären, mußte er als Mann, als Vater und als Staatsbürger geschildert werden. Erst nachdem die Herausgabe der Islendinga Sögur beendet und sowol deren Inhalt als auch der der obberegten Quellen genau studirt, und das isländische Recht auch mit dem teutschen, dem römischen u. s. w. sorgfältig verglichen sein wird, kann es dem teutschen Geschichtschreiber gelingen, ein vollständiges, treues und harmonisches Gemälde der Entwickelung Islands, d. h. eine eigentliche Geschichte desselben zu schreiben. (*Klaehn.*)

ISLÄNDISCHE LITERATUR [1]).

Unter isländischer Literatur verstehen wir hier diejenige, welche, früher ein Eigenthum des gesammten skandinavischen Nordens, sich nach Island flüchtete, um der Gefahr gänzlichen Unterganges zu entgehen, und auf dieser Insel sich zu einer hohen Blüthe entwickelte, bis sie bald nach dem Untergange der Freiheit Islands (1261) in Verfall gerieth und mit dem 15. Jahrh. fast ganz erloschen. Was Island seitdem von literarischen Erzeugnissen hervorgebracht hat, steht in gar keinem Verhältniß zu der ältern Literatur, und verschwindet vor der Wichtigkeit der letztern. Diese spätere Literatur ist schon deshalb nur ganz allgemein zu berühren, weil dieselbe auf die Insel selbst beschränkt geblieben, nicht einmal die Aufmerksamkeit des übrigen Skandinaviens auf sich gezogen hat, auch mit äußerst geringen Ausnahmen noch gar nicht Gegenstand der Forschung geworden ist. Eine Darstellung derselben könnte Nichts als ein Namenregister bieten.

Man hat es wunderbar gefunden, daß auf Island, der wilden, unfruchtbaren, einsamen Insel, in deren Herrschaft sich die einander feindlichsten Naturelemente, Eis und Feuer, getheilt zu haben scheinen, und auf der beide in fast unaufhörlichem Kampfe toben, Kunst und Wissenschaft erblühen konnten. Dennoch ist es historische Thatsache. Man hat für die lebenskräftige Entwickelung Gründe aufgesucht und gefunden, hat bewiesen, daß unter den bestehenden Verhältnissen sie nicht blos stattfinden konnte, sondern sogar mußte. Die Belege, welche man anführt, sind alle wohlgewählt, und doch könnte man jeden Einzelnen durch einen Gegenbeweis entkräften, spräche nicht die historische Thatsache mit überzeugender Gewalt dafür. Abgesehen von den uns erhaltenen Denkmälern einst blühender Dichtkunst und Geschichtschreibung auf Island sind dafür auch Zeugnisse gleichzeitiger fremder Schriftsteller vorhanden. Der norwegische Mönch Theoderich [2]) (zu Nidaros), welcher in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts eine norwegische Königsgeschichte ganz nach den Berichten der Isländer schrieb, sagt von ihnen in der Vorrede zu diesem Werke: .... Islendingis, quos constat sine ulla dubitatione prae omnibus aquilonaribus populis in hujusmodi rebus (Dichtung und Geschichtschreibung) semper et peritiores et curiosiores exstitisse. Ebenso sagt Saxo Grammaticus in der Vorrede zu seiner im Anfange des 13. Jahrhunderts verfaßten dänischen Geschichte: Nec Tylensium (so nennt er die Isländer) industria silentio obliteranda: qui cum ob nativam soli sterilitatem luxuriae nutrimentis carentes officia continuae sobrietatis exerceant, omniaque vitae momenta ad excolendam alienorum operum notitiam conferre soleant, inopiam ingenio pensant. Cunctarum quippe nationum res gestas cognosse, memoriaeque mandare, voluptatis loco reputant, non minoris gloriae judicantes alienas virtutes disserere, quam proprias exhibere. Quorum thesauros historicarum rerum pignoribus refertos curiosius consulens, haud parvam praesentis operis partem ex eorum relationis imitatione contexui. Nec arbitros habere contempsi, quos tanta vetustatis peritia callere cognovi. — Wenn er nun auch diese seine Quelle in seiner Geschichte nicht soviel benutzt hat, als man nach diesen Worten glauben sollte, so zeugen dieselben doch von der hohen Achtung, welche die isländische Literatur schon damals in ganz Skandinavien genoß — und noch hatte die Geschichtschreibung nicht einmal ihren Gipfelpunkt erreicht. Saxo spricht von dem wissenschaftlichen Geiste der alten Isländer; seine Angabe ist einer der Belege, worauf man die Möglichkeit der Entwickelung einer Literatur auf Island zu stützen pflegt.

Hingesunken war vor Harald Harfager's Kriegesglück und Herrschergröße die Freiheit der norwegischen Großen. Norwegen, das bisher aus vielen kleinen selbständigen Königreichen bestand, war nun vereinigt unter der Herrschaft eines kräftigen Einwaltskönigs (Alleinherrschers). In der gewaltigen Schlacht im Hafursfiord beugten sich vor ihm die letzten bedeutenden Gegner, oder flohen auf die einsamen Inseln der Nordsee. Solche Flüchtlinge ließen sich auch auf Island nieder, und dies neuentdeckte, lautgepriesene Land ward bald das Ziel, nach dem alle mit Harald's Herrschaft unzufriedenen Norweger strebten. Stolze, thatkräftige Naturen — die Blüthe Norwegens — waren es, die sich hier niederließen, Abkömmlinge der

1) Äußerst wenig ist für die umfassende Darstellung der isländischen Literatur bisher geschehen, und es gilt noch jetzt Köppen's Wort: „Eine gründliche und zugleich ausführliche und umfassende Geschichte der isländischen Literatur gibt es noch nicht." Denn das bisher brauchbare Werk desselben, das beste, welches wir auf diesem Felde haben, entspricht dem angegebenen Zwecke nicht vollkommen, da es andere Interessen verfolgt, wie schon der Titel „Literarische Einleitung in die Nordische Mythologie" angibt. Das Vorhandene ist folgendes: Schleger, Isländische Literatur und Poesie. Th. I. (Kopenhagen u. Genua 1773.), nur drei unzusammenhängende Abhandlungen, meist über die Edda. — *Halfdani Einarsonii*, Scriptores historiae literariae Islandicae etc. (Hafniae 1777.), ein fast vollständiges Namen- und Sachregister, aber weiter auch Nichts. — *Lundgren*, Inledning till Islandska Literaturen och dess Historia (Lund 1824.), ein als Handbuch vortreffliches Werkchen. — Köppen, Literarische Einleitung in die Nordische Mythologie. (Berlin 1837.) — Petersen, Umfang und Wichtigkeit der altnordischen Literatur, in dem „Leitfaden zur nordischen Alterthumskunde, herausgegeben von der Königl. Gesellschaft für nordische Alterthumskunde" (Kopenhagen 1837.) S. 1—24: nur eine allgemeine Übersicht. — Dietrich, Altnordisches Lesebuch u. s. w. Leipzig 1843.), Einleitung S. XIX—LIV, eine kurze Darstellung, meist nach Köppen, doch mit manchem Eigenen. — Ettmüller, Handbuch der deutschen Literaturgeschichte u. s. w. (Zürich 1847.), Einleitung S. 46—119, ebenfalls eine kurze Übersicht, der mit sehr wenig eigenen Studien; Köppen und Dietrich sind manchmal ganz abhängig abgeschrieben. — *Thomsen*, Karakteristik öfver den islandska Literaturen 1848 (?). In bibliographischer Hinsicht sind zu merken: *Warmholz*, Bibliotheca historica Sveogothica. — P. E. Müller, Einleitung zu Biörn Haldorsen's isl. Lexikon. — Nyerup, Chronologisches Verzeichniß der Ausgaben alter nordischer Sagen, in Gracter's Bragur II, 1792 S. 354 fg. — *Lilljegren*, Skandinaviska Fornälrens Hjeltesagor I (Stockholm 1818.), Einleitung. — *Arwidsson*, Förteckning öfver kongl. Bibliothekets i Stockholm Isländska handskrifter. (Stockholm 1848.)

2) *Theodericus Monachus*, De regibus vetustis Norveg. Prolog. c. I, in *Langebeck*, Scriptor. rer. Dan. V. p. 312.

edelsten Geschlechter, verwachsen mit dem Boden der Heimath, verwandt mit ihren Göttern. Sie brachten die ganze Bildung, den ganzen literarischen Schatz des skandinavischen Volksstammes — denn es gab schon Bildung und Literatur — mit herüber, und abgeschieden, getrennt von einem Lande, nach dem sie mit Sehnsucht hinüberblickten, hegten und pflegten sie sorgsam diese Erinnerungen, dieses schönste Erbtheil, das ihnen vom Vaterlande zugefallen.

Dieser Schatz bestand nun zunächst in Liedern, welche die alten Volkssagen enthielten; schon an Harald's Hofe hatte die Kunstdichtung, das Skaldenthum, eine Blüthe erreicht. Neben solchen allgemeineren Sagen, welche fort und fort nunmehr auch auf Island gesungen wurden, und hier sich im Gedächtnisse erhielten, während sie im eigentlichen Skandinavien ziemlich schnell in Vergessenheit geriethen, gab es auch Familientraditionen, welche nun mit größerer Treue, mit mehr Liebe und Sorgsamkeit gepflegt und bewahrt wurden. Geschlechtsregister wurden angelegt, und zwar von jedem Ansiedler (im Landnamabok enthalten), der Vater erzählte dem Sohne die Großthaten seiner Vorfahren und prägte sie seinem Gedächtnisse ein, die langen Winterabende gaben Gelegenheit zu häufigen Erzählungen, erweckten die Lust dazu, machten sie zum Bedürfniß und begünstigten eine Ausbildung der Erzählung zur Kunst. Die innige Liebe, mit welcher der neue Ansiedler an seinem Mutterlande hing, erbte durch Tradition auf Enkel und Urenkel fort. Viele Isländer machten Reisen — oft Handelsreisen — nach Norwegen, und wie natürlich war es, daß bei ihrer Rückkehr alle ihre zurückgebliebenen Landsleute erfahren wollten, wie es dort aussähe. In der Versammlung, besonders in späterer Zeit auf dem Allthing, mußte ein Solcher erzählen, was er Neues gesehen und gehört. Begierig sog man jedes Wort ein, durchlebte die Ereignisse noch ein Mal, kämpfte die schon geschlagenen Schlachten im Geiste mit, und bewahrte das Andenken der Begebenheiten um so treuer, je mehr man von ihnen getrennt war. Auch jeder ankommende Fremde wurde ausgefragt. Es war sogar ein fast ausschließliches Vorrecht des Tempel- und Bezirksvorstehers, der Erste zu sein, der den neuen Ankömmling begrüßte und befragte, ihn einlud, während des Winters in seinem Hause zu verweilen, um so, indem er ihn gastfrei bewirthete, den Vortheil seiner Unterhaltung zu genießen. Als endlich die Isländer selber weitere Reisen machten, da sie zum Theil auf Handel angewiesen waren, suchten sie mit Eifer in den fremden Ländern Belehrung, besonders in historischen Dingen, und theilten rückkehrend den Schatz von Kenntnissen, den sie in der Fremde gesammelt, den Landsleuten mit, welche sich denselben mit Fleiß und Ausdauer zu eigen machten. So bildete sich, da die Lust zur Erzählung geweckt und die Ausbildung derselben zur Kunst zum Theil schon vollendet war, die Geschichtschreibung.

Auch trug zur kunstmäßigen Ausbildung von Poesie und Prosaerzählung bei den Isländern der Ehrgeiz wesentlich bei. Sie waren die ersten ihres Volkes in Norwegen gewesen, weit berühmt durch tapfere Thaten, und konnten sich an ein ruhiges Leben nicht gewöhnen; diesen hochstrebenden Geist, diesen Drang nach Ehre vererbten sie auch auf ihre Kinder. Island selbst bot nun wenig Gelegenheit zur Auszeichnung, hier mußte das Schwert mehr in Ruhe bleiben, und der Mangel an großen Schiffen und an Schiffsbauholz verbot Anfangs selbst längere Seefahrten, wenn auch noch einzelne Isländer — wie der Skalde Egill — die alten Vikingsfahrten fortsetzten. Man mußte sich an friedlichere Beschäftigungen, friedlichere Erwerbszweige gewöhnen, und nur in den zahllosen inneren Streitigkeiten, die im Verhältniß zu den früheren Kämpfen doch nur von geringer Bedeutung waren, konnte die kriegerische Natur forttoben. — Nun bot die Dichtkunst ein Mittel sich auszuzeichnen. Die Könige Skandinaviens wollten ihre Thaten der Nachwelt überliefert wissen, sie ehrten daher die Dichter. Hier war ein Feld für die Isländer; der Skalde konnte an des Königs Seite im Kampfe sich auszeichnen und obenein durch Besingung der Thaten, an denen er Theil hatte, Ehre und Gut gewinnen. Bald gab es auch Sagenerzähler an den Höfen der nordischen Könige, wahrscheinlich weniger poetische und weniger kriegerische Charaktere, mehr den Gelehrten ähnlich.

Hatten die Isländer auf Reisen, die anderen Zwecken gewidmet waren, Kenntnisse zu sammeln gesucht, so dauerte es nicht lange, bis sie Reisen nur zu diesem Zwecke unternahmen. Sie gingen nach Teutschland (Herford) und Frankreich, besonders häufig nach Paris, um auf den dortigen Schulen ihre Studien zu machen. Sie wurden alsdann die Lehrer ihrer Landsleute, und endlich wurden auf Island selbst ordentliche Schulen gegründet, aus denen bedeutende Männer hervorgingen. Die erste ward zu Skalholt von Isleif (1006—1080) gegründet, der seine Bildung zu Herford in Westfalen erhalten hatte, und nachdem er 1056 von ganz Island zum Bischof von Skalholt erwählt war, eine Reise nach Rom machte, um die Bestätigung zu erhalten, und der endlich von Adalbert von Bremen ordinirt ward. Sein Schüler war Jón Augmundarson. — Hallr hinn mildi (996—1090), ein Laie, vom Priester Thangbrand als dreijähriges Kind getauft, hatte große Reisen gemacht, und besonders mit König Olaf dem Heiligen Umgang gehabt, ließ sich bei seiner Rückkehr nach Island (1026) zu Haukadal nieder und gründete dort später (jedenfalls nach 1050) eine — zweite — Schule. Sein Schüler, Helfer und Nachfolger in der Vorsteherschaft der Schule war der Sohn des ebenerwähnten Bischofs Isleif, Teitr. Hall's berühmtester Schüler war Ari hinn fródi. Die dritte Schule gründete der Priester Saemundr hinn fródi nach seiner Rückkehr aus dem Süden (1076) auf seinem Landgute Oddi. Nach seinem Tode übernahm sie sein Sohn Loptr und darauf dessen Sohn Jón. Schüler des Letzteren war Snorri Sturluson. Eine vierte Schule stiftete zu Holar (1077) Isleif's Schüler, Jón Augmundarson, welcher 1121 als erster Bischof von Holar stirbt.

Diese vollständig gelehrte Richtung des wissenschaftlichen Sinnes der Isländer war erst eine Wirkung des

Christenthums, das ums Jahr 1000 auf Island angenommen wurde. Auch bei dieser Glaubensänderung waren die Isländer glücklich, glücklicher als andere Völker. Ihnen wurde das Christenthum nicht gewaltsam aufgedrungen mit ungeheuren blutigen Kämpfen, sondern es wurde, nachdem die eigenen religiösen Vorstellungen, der alte germanische Heidenglaube, ihren Entwickelungslauf vollendet hatten und dem Verfalle entgegensahen, mit verhältnißmäßig geringem Widerstande gesetzlich von der Volksversammlung angenommen. Viele heidnische Sitten wurden noch gesetzlich beibehalten (Pferdefleischessen, Kinderaussetzen u. s. w.), ja man erlaubte sogar, den alten Göttern heimlich zu opfern, nur sollte man sich dabei nicht betreffen lassen (von der Obrigkeit natürlich wol: übrigens ein recht naives Gesetz). So verschwisterten sich Anfangs heidnische und christliche Ideen, endlich gewannen letztere den Sieg, und auf friedlichem, naturgemäßem Wege war die Umwandlung geschehen: das Christenthum war nicht ein Schreckbild für furchtsame Kinder geworden, wie vielfach in südlicheren Ländern, hatte Nichts von jenem Finsteren und Grauenhaften, sondern war kernig und gesund. Die alten Götter und ihre Thaten lebten fort in der Poesie, und wo sie in der Prosa auftraten, da wurden sie nicht zu Teufeln und düsteren gefährlichen Dämonen, wie in Teutschland, sondern zu glänzenden, tapferen, freigebigen Königen.

Was aber die Hauptsache war, der Fluch der alten teutschen Poesie und ebenso der teutschen Prosa, blieb Island fern, die Priester Roms. Zu arm war Island, als daß es die unersättliche Habgier der Kirche hätte anlocken können, zu fern, zu einsam lag es, als daß es der Macht des Papstes oder eines mächtigen Prälaten hätte frommen, oder nach der andern Seite hin schaden können: was konnte also die Kirche für Interesse haben, ihre Aufmerksamkeit auf ein Land zu lenken, das weder Geld noch weltliche Macht zu bieten im Stande war. Kein Priester ließ sich gern in jene Eisfelder schicken, unter denen ewiges Feuer wüthete; als daher der glühende Eifer der ersten Bekehrer vorüber war, bekümmerte sich die Kirche wenig oder gar nicht um das ihr neugewonnene Volk, und Island hatte das unschätzbare Glück, einheimische Priester zu erhalten, die, fern von unsinnigem Fanatismus, die alten Überlieferungen ehrten, ja selbst bewahren halfen, die Dichtkunst förderten und die Muttersprache liebten. Wenn auch Einzelne die aus der Fremde mitgebrachte lateinische Sprache, als die allgemeine Kirchen- und Gelehrtensprache, in Island weiter gebrauchten, selbst zu literarischen Arbeiten, so sind dies doch immer nur Ausnahmefälle, die von gar keinem Einfluß auf die Literatur waren, und so bildete sich eine kräftige, gesunde, nationale, von jeder fremden Einwirkung freie Prosa — deren Entwickelung freilich schon früher begann —, während in Teutschland die zugleich mit dem Christenthume und den Priestern aufgedrungene lateinische Sprache alle und jede Entwickelung der nationalen Prosa bis auf die neuere Zeit hinderte.

Andere, streng wissenschaftliche Disciplinen haben literarisch weniger bedeutende Denkmäler hinterlassen; doch in einer Wissenschaft leisteten die Isländer noch Bedeutendes, in der Gesetzgebung und Gesetzkunde. — Aus dem Vaterlande vertrieben, in ein einsames, unbewohntes Land versetzt, mußten die neuen Ansiedler bald darauf denken, sich durch ein gesellschaftliches und staatliches Band zu vereinigen, und Nichts war natürlicher, als daß sie die Verfassung ihres kleinen Staates nach dem Muster der alten norwegischen Verfassung einrichteten, zu deren Vertheidigung sie gekämpft, um derentwillen sie in freiwillige Verbannung gegangen waren. Norwegens Verfassung war aristokratisch gewesen; da aber die Landnahmemänner, meist Häuptlinge, sich ziemlich gleich standen an Rang und Macht, jedenfalls im neuen Lande an Berechtigung, so fiel die neue Verfassung bedeutend demokratischer aus. Je bevölkerter das Land ward, desto mehr und speciellere Gesetze wurden nöthig, und da auch hier die römische Gelehrsamkeit und das römische Recht nicht störend eingriffen, entwickelte sich eine rein nationale und reiche Gesetzgebung.

Aber es drängt sich die Frage auf: auf welche Weise wurde diese nordische Literatur überliefert? Eine ursprünglich teutsche Schrift war auch in Skandinavien — denn die Skandinaven gehören trotz aller Opposition von ihrer Seite zum großen teutschen Volksstamme — gebräuchlich: die Runen (s. d. Art.). Man hat viel von einer Runenliteratur gefabelt. Was uns von Runen erhalten ist, sind meist Grabschriften, auf Stein gehauene kurze Inschriften; sie enthalten oft nur den Namen des Todten und den des Errichters des Denksteins, sind jedenfalls immer kurz und bieten selten eine historisch, geschweige denn literarisch wichtige Notiz. Die wenigen längeren Inschriften, welche literarisch wichtig sein könnten, auf Felsen in Schweden, besonders aber die Inschrift auf dem Felsen Runamo in Blekingen, in welchem der Sage nach [3]) Harald Hildetand die Thaten seines Vaters hatte einhauen lassen, sind bis jetzt noch Probleme. Doch nicht blos auf Stein wurden die Runen eingegraben, auch in Holz wurden sie geschnitten, und hier besonders zu Kalendern und sonstigen Merkzeichen für den häuslichen Gebrauch verwandt. Eine andere Anwendung der Runen hing mit dem heidnischen Cultus zusammen, war darum geheimer und nur den Häuptlingen des Volks und den Königen bekannt [4]); da dieselben zugleich in älterer Zeit Priester waren, bildet dieser Runengebrauch eine priesterliche Wissenschaft. Daher wurden diese Runen auch lönstafar (dunkle Stäbe) genannt [5]) und zu Orakeln gebraucht. So hat sie Tacitus bei den alten Teutschen beschrieben [6]), so fand sie der Bischof Ansgar bei den heidnischen Skandinaven im Gebrauch, um den Willen

3) *Saxo Grammaticus*, Hist. Dan. lib. VII. 4) Vgl. Rigsmal Str. 33. 40. 41. 42. 5) Vgl. Eigilssaga p. 567. 6) Germania c. 10. Virgam, frugiferae arbori decisam, in surculos amputant, eosque, notis quibusdam discretos, super candidam vestem temere ac fortuito spargunt, mox, si publice consuletur, sacerdos civitatis, sin privatim, ipse pater familiae, precatus deos, coelumque suspiciens, ter singulos tollit, sublatos, secundum impressam ante notam, interpretatur.

der Gottheit zu erforschen [7]). Die Orakel mögen wie bei Griechen und Römern in poetischer Form gegeben sein; poetisch waren jedenfalls die Beschwörungsformeln, zu denen die Runen auch benutzt wurden. Theils hatte hier die einzelne Rune besondere Kraft, wozu besonders ihr bedeutsamer Name verhalf, theils aber geschah durch die Runen nur die Aufzeichnung der Formel. Der Gebrauch der Runen zu Beschwörungsformeln und Zauberliedern ist in sofern literarisch wichtig, als uns dahin einschlagende poetische Erzeugnisse noch aufbewahrt sind, z. B. das sogenannte Runa-capituli, das Sigrdrifumal und andere mehr. Auch zu Briefen wurden die Runen benutzt, und auch hier tritt zum Theil das Geheime hervor. So warnt Gudrun durch Runen, die auf einen Holzstab geschnitten sind, ihre Brüder vor Atli's Einladung, aber der Bote, dem man offenbar die Kenntniß dieser königlichen Wissenschaft nicht zugetraut hatte, verfälscht dieselben [8]). Ansgar erhält vom Könige Björn in Schweden einen Brief an den Kaiser Ludwig den Frommen „literis regia manu more ipsorum deformatis“ [9]). Auch hier ist es der König, der die Runen gezeichnet hat. — Der schwedische Fylkiskönig Hring sendet einen Brief, eine Holzrolle, auf welche Runen geschnitzt sind, an den jungen Viking [10]). Die stumme Oddny schneidet ebenfalls Runen auf eine Holzrolle, um ihre Meinung kund zu geben [11]). Snorri Sturluson konnte den Brief, den ihm Oddr Sveinbjarnarson gesandt und der ihn vor seinen Mördern warnen sollte, nicht lesen, weil er in stafkarlalétur, wahrscheinlich eine besondere Art Runen, geschrieben war [12]).

Aber es sind auch wirklich Gedichte in Runen aufgezeichnet, wie von zwei ausländischen Schriftstellern, Hrabanus Maurus [13]), und einem ungenannten Angelsachsen [14]), bezeugt wird, doch würden diese Zeugnisse nicht viel bedeuten, — denn carmina könnte mit incantationes, divinationes ziemlich gleichbedeutend sein, — wenn sie nicht durch einheimische unterstützt würden. Als der Skalde Eigill Skallagrimsson in tiefster Betrübniß über den Verlust seines Sohnes Bödvar durch Nichts zu trösten ist und sterben will, fodert seine Tochter Thorgerd ihn auf, so lange am Leben zu bleiben, bis er ein Lied zum Preise des Verstorbenen gesungen und sie es auf einen Stab geschnitten habe [15]). In der Grettissaga fodert der sterbende Halmund seine Tochter auf, ihm denselben Liebesdienst zu erweisen, während er seine eigenen Thaten besingt [16]). Der sterbende Örvar Oddr befiehlt 60 seiner Mannen den Gesang auf Holzrollen zu schneiden, welchen er noch vor seinem Tode über seine Thaten verfassen wollte, während die Übrigen unterdessen Zurüstungen zu seinem Begräbnisse treffen sollten, und so geschah es [17]). Der Gesang ist uns aufbewahrt. Grettir findet in einer Berghöhle auf Island zwei Menschengebeine und zwischen ihnen ein Runenholz mit darauf gezeichneten Versen [18]). Ähnlich ist die Erzählung vom Schicksal des Priesters Ingemund [19]). Er war mit sechs Begleitern nach Grönland verschlagen worden. Sie starben dort Alle, und nach 14 Jahren fand man ihre Körper in einer Berghöhle und neben ihnen Runen in Wachs gezeichnet, welche die Erzählung ihres Endes enthielten. Nach allen diesen Belegen laßt es sich zwar nicht leugnen, daß die Runen bisweilen als Schrift gedient haben, doch ist dies für längere Aufzeichnungen, selbst schon für Lieder eine Seltenheit gewesen, und verbot sich von selbst wegen der Steifheit und Unbehilflichkeit der Schrift und besonders wegen des schwer zu bearbeitenden Materials, auf welchem solche Aufzeichnungen geschahen. Als man später Pergament und Papier zum Schreiben zu benutzen hatte, lernte man zugleich die bequemere lateinische Schrift kennen, und nahm keinen Anstand, sie zu gebrauchen. Nur selten scheint man mit Runen auf Pergament geschrieben zu haben: ich kenne nur das Gesetz von Schonen und zwei Genealogien [20]), die aus dem 14. Jahrh. stammen.

Die Aufzeichnung der längeren Erzählungen (Sögur) und der Gedichte geschah also erst nach Einführung des Christenthums, durch welches die lateinischen Buchstaben nach Island kamen. Eine erhaltene nähere Zeitbestimmung gibt an, daß man 240 Jahre nach der ersten Ansiedelung auf Island, also nach dem Jahre 1110, angefangen habe, die Sagen aufzuschreiben [21]). Diese Notiz zielt jedenfalls auf das Alphabet Aris des Weisen und des Runenmeisters Thorodd, das um diese Zeit ent-

---

7) *Rimberti* vita *Anscharii* c. 16. 23. 24. 27; vgl. *Finn. Joh.* Hist. eccles. Sil. I, 29. 8) Vgl. Guðrunarkviða II. Str. 22 fg. 9) *Rimberti* vita *Anscharii* c. 11. 10) Thorstein Vikingssons Saga c. 2. Müller, Sagabiblioth. II. S. 569. 11) Olafs Tryggwasons Saga ed. Skalh. II. S. 21. 12) Sturlungasaga VI. c. 30: Snorri .... hafði þar ok bréf er Oddr Sveinbjarnarson af Alftanesi hafði sent honum, var þar á stafkarlaletur, ok fengu þeir ei lesit, en svá þótti þeim sem vörun nokkur vaeri á því. 13) *Hrabanus Maurus*, De invent. linguar. in *Goldast.* rer. Alam. script. T. II. p. 67: Literas, quibus utuntur Marcomanni, quos nos Nordmannos vocamus, infra scripta habemus: a quibus originem, qui theodiscam loquuntur linguam trahunt. Cum quibus *carmina* sua, incantationesque ac divinationes significare procurant, qui adhuc paganis ritis involvuntur. 14) Vet. Scriptor Anglosaxo apud *Humphred Wanley* in Catal. codd. Anglosax. *Hikes.* Thesaur. T. II. p. 247: Hae literarum figurae in gente Nortmannorum feruntur primitus inventae. Quibus ob *carminum* eorum memoriam et incantationem uti adhuc dicuntur. Quibus et Rimstafas (*Runstafas*) nomen imposuerunt, ob id, ut reor, quod his res absconditas vicissim scriptandas aperiebant.

15) Eigilssaga p. 605: Nu vilda ek faðir at ver leingðim lif okkart svá at þu maettir yrkja erfi-kvaeði eptir Böðvar, enn ek mun rista á kefli. 16) Grettissaga c. 65. 17) Örvar-Oddssaga c. 40. *Liljegren*, Skandinaviska Fornålderns Hjeltesagor II. S. 191. 192. 18) Grettissaga c. 69. 19) Sturlungasaga III. c. 7: Skip þetta (Ingimunds) kemr í úbygðir á Graenlandi, ok líkr því máli svá, at þar tynast menn allir, en þess verðr svá vist, at fjórtán árum siðan fanst skip þeirra, ok þá fundust menn sjau í hellis-skúta einum: þar var Ingimundr prestr hann var heill ok ófuinn, ok svá klaeði hans: en sex manna bein voru þar hjá honum, vax var ok þar hjá þeim, ok runir þaer er sögðu atburð um liflát þeirra. 20) In *Langebeck*, Script. rer. Dan. Vol. I. 21) Olafssaga helga praefatio: þat var meir en CC vetra tolfraeð, er Island var bygt, aðr menn toku her sögur at rita. Vgl. noch *Verelii* Not. ad Hervararsaga p. 168.

standen ist. Doch bevor man ein der isländischen Sprache genau angepaßtes Alphabet mit Zugrundelegung des lateinischen bildete, sind gewiß manche unvollkommene Versuche, mit lateinischen Buchstaben isländisch zu schreiben, gemacht, also gewiß schon Manches im 11. Jahrh. niedergeschrieben worden; denn die lateinische Schrift war sehr bald nach Einführung des Christenthums bekannt, da man zum Gottesdienste Psalter und Meßbuch brauchte, die der Priester natürlich mußte lesen können, der Laie aber lesen zu lernen strebte, da man auf die Gesänge und Gebete des Psalters dieselbe Zauberkraft übertrug, welche man bisher den alten heidnischen Beschwörungsformeln und Götterhymnen zugeschrieben hatte. Auch wäre nicht zu begreifen, wie sonst am Ende des 12. Jahrhunderts schon so viele geschriebene Sagas vorhanden sein konnten, was man doch annehmen muß, wenn man auch der Überlieferung, daß um 1200 die meisten Sagen, die auf Island verfaßt seien, schon niedergeschrieben waren [22]), keinen Glauben schenkt. Wie dem aber auch sein mag, die eigentliche Aufzeichnung beginnt immer erst mit dem 12. Jahrhundert, und bis dahin hat das Gedächtniß die Stelle schriftlicher Überlieferung vertreten müssen.

Man zweifelt viel an der Möglichkeit einer so umfassenden Überlieferung durch das Gedächtniß, weil jetzt die Gedächtnißkraft eine äußerst geringe sei, bedenkt aber nicht, daß dies nur Wirkung der geringen Übung derselben ist, da man ihrer bei der schriftlichen Aufzeichnung weniger bedarf, daß aber zu einer Zeit, wo alle schriftliche Aufzeichnung fehlte, oder noch in der Kindheit lag, Übung des Gedächtnisses dringendes Bedürfniß war, und dasselbe eine bedeutende Stärke erlangen konnte. Von einer solchen Stärke des Gedächtnisses meldet uns schon Cäsar [23]), und in Skandinavien treten uns manche Beispiele eines kolossalen Gedächtnisses entgegen. So konnte der Skalde Stuffr Kattarson blindi mehr als dreihundert längere und kürzere Gedichte auswendig [24]), und der Erzähler Thorstein unterhalt geraume Zeit die Hofleute des Königs Harald Hardradi mit seinen Erzählungen, und als sein Stoff zu Ende, hatte er die Thaten des genannten Königs nach Erzählungen auf dem Allthing zu Island so treu und so genau in allen Einzelnheiten seinem Gedächtnisse eingeprägt, daß er, vom Könige ermuntert, sie in dessen Gegenwart zu erzählen sich getraut, und mit der Erzählung derselben die ganze Julzeit füllt [25]). — Mögen solche Angaben auch übertrieben sein, so legen sie doch nebst anderen Zeugniß ab von dem starken, umfassenden und treuen Gedächtniß der alten Normannen. — Alle Überlieferung durch das Gedächtniß ist unsicher und fortwährenden Veränderungen unterworfen; diese Thatsache läßt sich auch für die isländischen Überlieferungen nicht leugnen; doch lag es im eigenen Interesse der Isländer, die Überlieferung so treu als möglich zu bewahren, ihr kräftiger Sinn ließ sich nicht zu willkürlichen Änderungen und Ausschmückungen herab, wo es auf historisch treue Überlieferung und nicht blos auf die Kunst der Erzählung ankam, sodaß die Veränderungen besonders historischer Überlieferungen im Ganzen wol gering anzuschlagen sind. Der poetische Schatz war dagegen als ein Gut der Phantasie stets lebendig, an keine historischen starren Data gebunden, daher stets veränderlich, gestaltete sich im Munde des Volkes fort und fort um, bis zu dem Moment der Aufzeichnung, wenn auch bei alten Liedern die alte Grundform blieb. Dies gilt von der Volkspoesie, nicht in so ausgedehntem Maße von der Kunstpoesie; denn diese galt ebenso viel als ein historisches Factum, das Gedicht des Skalden war eine historische That, seine künstliche Form widersetzte sich ebenein jeder Veränderung, und solche war einzig auf die Sprachformen beschränkt. Die Sprache aber ward verändert, und wir besitzen alle Denkmäler der isländischen Literatur nur in der Sprache des 12., 13. und späterer Jahrhunderte. Mag die Veränderung der Sprache auch sehr langsam vor sich gegangen sein — noch jetzt ist ja die isländische Sprache der des 13. Jahrhunderts ziemlich ähnlich —, mag die Verschiedenheit zwischen der Sprache des 9. und der des 13. Jahrhunderts auch noch so gering sein, eine Verschiedenheit ist jedenfalls vorhanden gewesen.

Alle günstigen Umstände hätten bei den Isländern keine Literatur erzeugen können, wäre die Sprache nicht dazu geeignet und entwickelt gewesen. Die alte nordische Sprache aber gehört zu den kräftigsten des teutschen Sprachstammes, felsenhart wie der Boden Norwegens, schroff wie seine gewaltigen Berge, dabei rein und glänzend wie der winterliche Himmel, stimmt sie vollständig mit der wilden kriegerischen Natur, dem wilden Leben der Nordmänner (vgl. d. Art. Isländische Sprache). Die Blüthenperiode der Poesie gehört dem 10. Jahrhundert, die der Prosa aber erst dem 13. Jahrhundert an; daher muß jene dieser auch in der hier beabsichtigten Betrachtung vorausgehen.

I. Poesie.

Die Dichtkunst, die schönste, herzerhebendste Gabe, die der Mensch vom Schöpfer empfangen und zugleich eine der am frühesten entwickelten, erscheint auch im alten Norden, wie bei allen Völkern in ihrer Kindheit als ein unmittelbar von den Göttern ausgehendes Geschenk. Im

22) Sturlungasaga II. c. 38. Flestar sögur er her hafa gjörst á Islandi, voru ritaðar áðr Brandr biskup Saemundarson andaðist († 1201). 23) De bell. gall. VI, 14: „Magnum ibi numerum versuum ediscere dicuntur: itaque annos nonnulli vicenos in disciplina permanent. Neque fas esse existimant, ea literis mandare, cum in reliquis fere rebus, publicis privatisque rationibus, Graecis utantur literis. Id mihi duabus de causis institutisse videntur: quod neque in vulgum disciplinam efferri velint, neque eos, qui discant, literis confisos, minus memoriae studere, quod fere plerisque accidit, ut praesidio literarum diligentiam in perdiscendo ac memoriam remittant. 24) Vgl. *Torfaeus*, Hist. Norv. III, 333. Schöning, Vorrede zu Heimskringla T. I. p. XVII. Müller, Über Ursprung, Blüthe und Verfall der isländ. Geschichtschreibung S. 33.

25) þattr af þorsteini fróða. Müller, Sagabiblioth. I. S. 347. 348 und a. a. O. S. 33.

ausgebildeten Götterſyſteme iſt Bragi der Beſchützer und Lehrer der Dichtkunſt, der Dichter in Walhall, der nordiſche Apoll, aber kein goldgelockter Jüngling, ſondern ein rüſtiger Greis mit ſchneeweißem, bis zum Gürtel wallendem Barte, ein Sinnbild nicht der jung, friſch und kunſtlos aus dem Herzen quellenden Dichtung, ſondern der durch langes, tiefes Studium erworbenen Kunſt, der Skaldenpoeſie. Seine jugendliche Gemahlin Idunn aber bewahrt die Äpfel der ewigen Jugend. — Bragi iſt Odin's Sohn, und ſo geht von dieſem als letzter Quelle auch die Dichtkunſt aus, er hat ſie den Menſchen verliehen, oder, wie es in den ſpäteren Sagen von der Einwanderung der Aſen ausgedrückt iſt, er hat ſie nach dem Norden gebracht. Sie iſt ſeine und ſeiner Begleiter, der Aſen, Sprache, daher ſie lióðasmiðir genannt wurden, und die Dichterſprache ásamál. Die nordiſchen Völker hatten auch ihren Dichtertrank, „Suttungs Meth oder Kvaſirs Blut" genannt [26]).

Gäbe es auch keine anderen Zeugniſſe, ſo würde ſchon der Umſtand, daß die Poeſie und ihr Urſprung eng mit der Götterſage verwebt ſind, dafür ſprechen, daß ſie ein Nationaleigenthum des ſkandinaviſchen Volkes iſt, kein fremdes, in dieſen Boden verpflanztes Gewächs. Die Urſprünglichkeit der isländiſchen Poeſie iſt ernſtlich nur ein Mal angegriffen worden [27]), in Folge dieſes Angriffs aber zu wiederholten Malen gründlich vertheidigt und nunmehr vollkommen feſtgeſtellt. Die Darſtellung ihrer Geſchichte gibt den beſten Beleg für ihre Nationalität. Ihrem Entwickelungsgange folgend, behandeln wir zunächſt die Volkspoeſie, dann die Skaldenpoeſie, daran ſchließt ſich naturgemäß die Poetik — der Inbegriff der gelehrten Dichtkunſt — der Skalden, die Edda.

A. Die Volkslieder.

Poeſie und Geſang ſind dem Volke unzertrennlich und zu gleicher Zeit entſtanden; alle Volkspoeſie wird daher geſungen. Die Melodien ſind freilich ſo einfach, wie die Versmaße. Mit der rhythmiſchen Bewegung der Muſik verbindet ſich bei allen Völkern eine Rhythmik der Körperbewegung, der Tanz. Das Lied wird auf den Färöern noch jetzt von Einem vorgeſungen und Alle ſtimmen den Kehrreim an, welcher jedoch bei den ältern isländiſchen Volksliedern nicht ſo ſehr hervortritt [28]), als in den neuern des Nordens. Daß dieſe Volkstänze mit Geſang ſeit alter Zeit in Island, wo ſie im vorigen Jahrhunderte durch königliches Decret verboten wurden, üblich geweſen, dafür liegt ein hiſtoriſches Zeugniß aus dem 13. Jahrh. vor [29]). Im Anfange des 17. Jahrh. waren die Tänze den färöiſchen ganz ähnlich [30]), unter dem Namen Vikivaki, und Nachrichten aus dem vorigen Jahrh. zufolge hatten ſie hiſtoriſch-epiſche Geſänge zur Grundlage [31]). Nach und nach ſank auch in Island wie anderwärts das Volkslied von ſeiner urſprünglichen naiven und großartigen Einfachheit ins Platte, Gehaltloſe und Gemeine herab und das Komiſche erhielt mehr Gewalt. Eine eigenthümliche Erſcheinung, welche ſich bis in ſpäte Zeiten hinauf verfolgen läßt, bilden die Spottlieder „Niðvisur," welche oft auch wol Zanklieder wurden, indem zwei Parteien ſich gegenſeitig mit Spott überſchütteten.

Von alten isländiſchen Volksliedern hat ſich nun, außer denen, die einzeln in Handſchriften anderen Inhalts zerſtreut, oder die in Proſaerzählungen aufgenommen ſind, eine Sammlung [32]) erhalten, dieſe aber nicht

---

26) Die Sage hierüber, die ſich in der Edda (Bragaraeðr) C. 57. 58 findet, iſt im Art. Othin (3. Sect. 7. Th. S. 309 u. 310) mitgetheilt. 27) Von Rühs, der ſie in der Einleitung zu ſeiner Edda von den Angelſachſen herleiten wollte; als die Brüder Grimm in den Heidelberger Jahrbb. von 1812 und anderen literariſchen Zeitſchriften dagegen auftraten, ließ er Erwiderungen in höchſt gereiztem Tone drucken und gab endlich ein Schriftchen heraus: Über den Urſprung der isländiſchen Poeſie aus der angelſächſiſchen, nebſt vermiſchten Bemerkungen über die nordiſche Dichtkunſt und Mythologie (1813), das von gar keinem Werthe iſt. Gegen ihn ſchrieb P. E. Müller einen kleinen gründlichen Aufſatz: „Über die Nationalität der altnordiſchen Gedichte" als Nachtrag zu: Über Urſprung und Verfall der isländ. Hiſtoriographie überſ. v. Sanders. (Kopenh. 1813.) — In neuerer Zeit hat über die geſammte Poeſie gehandelt *Grimur Thomsen*, Et Bidrag til den gamle Nordiske Poesies Karakteristik in den Annaler for nordisk Oldkyndighed für 1846.

28) *P. E. Müller*, Indledning zu Lyngbye Faeröiske Quaeder om Sigurd Fofnersbane og hans Aet. (Randers 1822.) p. 7—10. Die betreffende Stelle iſt ins Teutſche überſetzt in Talvj, Verſuch einer geſchichtlichen Charakteriſtik der Volkslieder u. ſ. w. (Leipz. 1840.) S. 191. 192. 29) Sturlunga Saga. udg. af det Isl. lit. Selskab. (Kbhvn. 1817—1820.) II, 1. p. 317 wird der Anfang einer Strophe als Tanzweiſe angeführt. 30) *Arngrim, Jonas*, Crymogea sive rerum Islandicarum libri IV. (Hamburgi 1609. 4.) p. 57. 31) Was Müller (a. a. O.) als Beiſpiel eines Vikivaki anführt, ſcheint mir nur die Einleitung zu dem eigentlichen Liede, wie es auch nur Einleitung zum eigentlichen Tanze bildet. Mit dieſer Einleitung zu den Tänzen haben übrigens in Nordteutſchland übliche Kinderſpiele viel Ähnlichkeit, was für das Alter und die Verbreitung der Sitte ſpricht. 32) Vor dieſer 1643 aufgefundenen Sammlung gab zuerſt Reſenius 1665 und 1673 die beiden erſten Lieder Völuſpá und Hávamál heraus; 1689 theilte Bartholin in den Antiquitatum de caussis contemptae a Danis adhuc gentilibus mortis libri tres (Hafniae) Auszüge von 21 Liedern mit. Erſt 1787 begann man an eine Geſammtausgabe zu gehen, der erſte Band erſchien unt. d. Titel: Edda Saemundar hins Froda. Edda rhythmica seu antiquior vulgo Saemundina dicta. Sumptibus legati *Magnaeani* et *Gyldendalii*. (Hafniae 4.) Dieſer Band enthielt den erſten, götterſaglichen Theil der Sammlung mit Auslaſſung der beiden erſten ſchon von Reſen herausgegebenen Lieder, alſo: Vafþrúðnismál, Grimnismál, Skirnisför, Harbarzlioð, Hýmisqviða, Aegisdrecka, þrymsqviða, Alvismál. Dann aus dem zweiten Membranfragment die Vegtamsqviða, aus anderen Pergamenthandſchriften das Hyndlulioð, und aus den jüngeren Papierhandſchriften Hrafnagaldr Odins, Fiölsvinnsmál, Sólarlioð. Geliefert iſt hier der isländ. Text nebſt latein. Überſetzung, welche aber Manches zu wünſchen übrig läßt, Noten von geringer Bedeutung, eine lange Vorrede in gezwungenem Latein voll verwirrter und abenteuerlicher mythologiſcher Vorſtellungen von Thorlacius, am Ende ein specimen glossarii und index rerum. — Lange dauerte es, ehe der zweite Theil erſchien, der die heldenſaglichen Lieder enthalten ſollte, nämlich bis 1818. Er hat dieſelbe Einrichtung wie der erſte und enthält den zweiten, heldenſaglichen Theil der Handſchrift vollſtändig mit einigen Zuſätzen aus jüngeren Handſchriften, außerdem das Grógaldr. Darauf folgt das specimen glossarii und ein contextus carminum ordine historico dispositorum, additis observationibus explana-

einmal vollständig, denn nur zwei verstümmelte alte Pergamenthandschriften sind übrig. Alle übrigen (Papier-)

Handschriften sind nur Abschriften von der vollständigeren jener beiden Membranen; keine der Papierhandschriften füllt daher die bedeutende Lücke aus, welche die Membrane in der Mitte hat, oder kann auch nur den geringsten Theil der Lieder aufweisen, welche dort ausgefallen sein müssen. Freilich haben die Papierhandschriften einige Lieder mehr als die Membranen; diese sind aber meist götterfaglichen Inhaltes und zum Theil aus anderen Handschriften, besonders der (sogenannten Snorra-) Edda entnommen. Von den beiden Pergamenthandschriften besteht die zweite nur aus sechs Blättern, von denen die ersten zwei enthalten: Harbardzlioð von Str. 19 Zeile 7: minna verka, Baldrs draumar, welches Lied nicht in der andern Handschrift steht, Skirnismal bis zu Ende der 27. Strophe. Die übrigen vier Blätter enthalten: Vafþruðnismal von Str. 22 Zeile 2: oeðri dugir, Grimnismal, Hymisqviða und einige Zeilen von der prosaischen Einleitung zur Völundarqviða bis zu den Worten þeir kvámu i Ulfdali ok gerðu [33]). Es sind also hier einzig und allein götterfagliche Lieder erhalten; die heldenfaglichen, welche folgen sollten, sind uns bis auf die drei Prosazeilen verloren, doch mag diese Handschrift,

---

...oriis, hierauf der index und hinter demselben, von den Herausgebern selber als unecht bezeichnet, das Gedicht Gunnarslagr als Andana. Es sollten noch die beiden von Resen herausgegebenen ...ieder folgen, doch verzögerte sich die Ausgabe derselben wieder bis 1828, wo der dritte Band, welcher die Völuspá, Hávamál und ...ymál nebst specimen glossarii und außerdem p. 273—1142 ...s Lexicon mythologicum von Finn Magnusen enthielt, ausgegeben wurde. Während dieser langen Zeit war aber das Interesse ...n den Liedern immer reger geworden; besonders gespannt war man ...n Teutschland auf den heldenfaglichen Theil, dieser wurde daher ...ch vor dem Erscheinen des zweiten Bandes der großen Ausgabe ...kannt gemacht. v. d. Hagen's Lieder der älteren oder Sämundischen Edda (Berlin 1812.) enthielten außer einer langen und ...chgearbeiteten Einleitung über die Sage und über die „Literatur der ...elden Edden" einen Abdruck des zweiten Theiles der Membrane ...ne alle kritischen Bemerkungen oder Varianten. Zu gleicher Zeit ...atten die Brüder Grimm ein ähnliches Unternehmen angekündigt, und ...ach 3 Jahren erschienen: Lieder der alten Edda. Aus der ...andschr. herausgegeben und erklärt durch die Brüder Grimm. ...Bd. (Berlin 1815.) Dieser Band enthält die heldenfaglichen ...ieder im isländ. Text mit gegenüberstehender teutscher Übersetzung ...nd Noten, doch fehlen die drei Gudrunenlieder, Oddruns Klage, ...e beiden Lieder von Atli und die beiden letzten Lieder der Handschr. Guðrunarhvöt und Hamdismal). Vorangeschickt ist auf 69 besonders gezählten Seiten eine prosaische teutsche Paraphrase der ...ieder. — Zu gleicher Zeit mit dem zweiten Bande der kopenhagener Ausgabe erschien eine vollständige Ausgabe des bloßen isländischen Textes in Schweden: Edda Saemundar hins Fróða. Collectio carminum veterum scaldorum Saemundiana. Quam ex codicibus pergam. cartaceisque ex recensione *Er. Chr. Raskii* curavit *Afzelius* (Holmiae 1818), und in neuerer Zeit eine ausgezeichnete kritische Ausgabe in Norwegen: Den aeldre Edda. Samling af norröne Oldkvad indeholdende Nordens aeldste Gude og Helte-Sagn etc. utgivet af *P. A. Munch.* (Christiania 1847.) In dieser Ausgabe fehlt Gunnarslagr, dagegen ist aus der (Snorra-) Edda das Gedicht „Grotta-söngr" aufgenommen. — Übersetzt ist diese Sammlung vielfach, doch nur selten vollständig. I. Ins Dänische: 1) *Sandvig*, Forsög til en Oversaettelse af Saemunds Edda 1. Hefte (Kiöbhvn. 1783.) enthält Solarliod, Grafnagaldr Odins, Völuspa, Havamal, Vafþruðnismal, Grimnismal, Alvismal, Aegisdrekka, Hamarsheimt. — 2. Hefte (1785.) enthält: Vegtamsqviða, Völundarqviða, Harbarðzlioð, Hymisqviða, Hyndluliod, Fiölsvinnsmal, Heiðreks Räthselwechsel, Rigsmal, letzteres mit isländ. Text. — 2) Den aeldre Edda, oversat og forklared ved *Finn Magnusen* (Kbhvn. 1821—1823. 1 Voll.) — vollständig. II. Ins Schwedische: Saemund den vises Edda. Sänger af Nordens äldsta Skalder öfversatte af *A. Afzelius* (Stockholm 1818.), ganz nach der von ihm besorgten Ausgabe. III. Ins Englische: 1) Five Pieces of Runic Poetry, transl. from the Islandic language. (London 1763.) — 2) Icelandic poetry, or the Edda of Saemund; translated into English verse by *Cottle.* (London 1797.) Enthält die mythologischen Lieder mit Ausnahme des Solarliod. IV. Ins Französische: *Bergmann*, Poëmes Islandais, tirés de l'Edda de Saemund etc. (Paris 1838.) Enthält nur drei Lieder: Völuspá, Vafþruðnismal, Lokasenna, isländ. und französ. nebst Commentar und einleitenden Abhandlungen. V. Ins Teutsche: 1) In Graeter's Nordischen Blumen (Leipzig 1789.) S. 91—251 sind enthalten þrymsqviða, Harbarðzliod, Vafþruðnismal, Hyndlioð, Fiölsvinsmal, Hymisqviða, Aegisdrekka Skirnisför. — 2) v. d. Hagen, Die Eddalieder von den Nibelungen verdeutscht und erklärt Breslau 1814.) enthalten die heldenfaglichen Lieder von dem Abschnitte „Über den Tod Sinfiötlis" bis zum Anfange der Lücke in der Handschrift, außerdem eine Vorrede und literarische Bemerkungen. Nur die Vorrede ist paginirt. 3) Mythologische Dichtungen und Lieder der Skandinavier. Aus dem Isländischen der jüngeren und älteren Edda übers. von Fr. Majer (Leipzig 1818.) enthält: Völuspá, Vafþruðnismal, Grimnismal, Skirnisför, Vegtamsqviða, þrymsqviða, Hymisqviða. — 4) Thormod Legis, Edda, die Stammmutter der Poesie und der Weisheit des Nordens u. s. w. 1. Abth. (Leipzig 1829, als 2. Band seiner Fundgruben des alten Nordens) enthält Völuspá, Vafþruðnismal, Grimnismal, Hymisqviða, Skirnisför, Harbarðzlioð, nebst Einleitungen und Erläuterungen. — 5) J. L. Studach, Saemunds Edda des Weisen, oder die ältesten norränischen Lieder. 1. Abth. (Nürnberg 1829.) enthält Völuspá, Havamal, Vafþruðnismal, Grimnismal, Alvismal, Hymisqviða, þrymsqviða, Harbarðslioð, in stabreimender Übersetzung mit Einleitungen und Erläuterungen. — 6) Die Lieder der Edda von den Nibelungen. Stabreimende Verdeutschung von Ludwig Ettmüller (Zürich 1837.), enthält den ganzen heldenfaglichen Theil von der Gripisspá an, außerdem Gunnarslagr und eine kritische Vorrede. — Endlich 7) eine vollständige Übersetzung: Die Edda, die ältere und die jüngere nebst den mythischen Erzählungen der Skalda, übers. und mit Erläuterungen begleitet von Karl Simrock. (Stuttg. und Tübingen 1851.) — Abhandlungen über diese Sammlung finden sich, außer in den Ausgaben und Übersetzungen, auch in vielen andern Büchern von Bartholin, Stephanius, Torfaeus, Suhm u. s. w. Einzeln sind zu merken: *O. Nording*, Dissertatio academica de Eddis Islandicis (Upsala 1735.), wieder abgedruckt in Daniae et Sueciae literatae opuscula etc. edidit *Oelrichs.* Tom. I. (Bremae 1774.) Nyerup, Wörterbuch der skandinavischen Mythologie (Kopenhagen 1816.), in der Einleitung. Derselbe, Udsigt over Nordens aeldste Poesie og dens Literatur. (Kbhvn. 1798.) — *Finn Magnusen*, Indledning over den aeldre Eddas mythiske og poetiske Digte. (Kbhvn. 1816.) Derselbe, Eddalaeren og dens Oprindelse. (Kbhvn. 1826.) 4 Voll. — Graeter, Versuch einer Einleitung in die nordische Alterthumekunde. (Dresden 1829 u. 1831. 2 Bdchn.) Ferdin. Wachter über die Edda in d. Encykl. Sect. I. Bd. 31. S. 23—52.

33) Beschrieben ist dies Fragment in der kopenhagener Ausgabe Bd. 1. S. XLV. Es befindet sich hier auch S. XLIX ein schlechtes Facsimile. Ausführlicher beschrieben ist sie bei Munch (Aeldre Edda p. XVI), der statt eines Facsimile einen genauen Abdruck mit allen Abkürzungen und Eigenheiten der letzten Seite geliefert hat.

obwol sie in der Ordnung der vorhandenen Lieder eine kleine Abweichung von der vollständigeren zeigt, auch das in letzterer fehlende Lied Baldrs draumar hat, im Übrigen mit derselben übereingestimmt haben. Man ist also auf eine einzige Handschrift beschränkt, wenn man über die Absicht dieser Sammlung Untersuchungen anstellen will, da alle Papierhandschriften zu jung sind, um irgend welche Berücksichtigung zu verdienen. Diese einzige Handschrift ist in Quarto, nach Müller [34]) in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts, nach Munch [35]) und nach der kopenhagener Ausgabe [35]) im Anfange des 14. Jahrhunderts im Ganzen gut geschrieben [36a]).

Der erste Abschnitt, in allen Ausgaben Völuspá [37]) überschrieben, enthält eine Art Encyklopädie der nordischen Mythologie, von der Weltenschöpfung bis zum Welten- und Götteruntergang. Wol über keines der alten Volkslieder ist soviel geschrieben, soviel hin und her gestritten, als über dieses, das seines Inhaltes wegen für den Mythologen von besonderer Wichtigkeit ist, und durch zahlreiche Dunkelheiten Anlaß zu Vermuthungen und widersprechenden Ansichten gibt. Die älteren Untersuchungen darüber sind als abgethan zu betrachten, und nur die seit 1838 erschienenen wollen wir näher ins Auge fassen. Bergmann [38]) sieht in der Völuspá, deren Strophen er sich freilich in eine bestimmte Ordnung gebracht hat, ein zusammenhängendes Gedicht, von einem bestimmten Dichter nach einem leitenden Gedanken verfertigt. Dieser Gedanke ist ihm: die physische Gewalt und die List müssen der Gerechtigkeit weichen. Der Dichter habe mit diesem Gedanken den Untergang der Odinsreligion ausgesprochen, was in den Augen des Volkes eine Lästerung gewesen. Um daher diesem Vorwurfe zu entgehen, sei er auf den Einfall gekommen, das ganze Gedicht als Prophezeiung einer Vala, d. h. einer weissagenden Frau, wie sie unter den germanischen Nationen in hoher Achtung und Ansehen standen, — man erinnere sich nur an die Veleda der Brukterer — in den Mund zu legen. So habe er sein Gedicht in drei Theile getheilt, im ersten die Vergangenheit und zugleich das Leben der Götter bis zur ersten Ungerechtigkeit, im zweiten die Gegenwart und die Überhandnahme der Ungerechtigkeit und drohende Annäherung des Unheils, im dritten die Zukunft und zugleich den Untergang der Götterwelt mit dem sich daraus entwickelnden neuen Zustande der Dinge durch den Sieg der Gerechtigkeit (Baldr, Forseti) über die Gewalt und List (Thor und Odinn) dargestellt.

Bergmann's Behauptung, daß die Völuspa ein vollständig überliefertes Gedicht sei, und weder an Lücken noch Interpolation leide, bekämpft Petersen. Er beweist, es seien so viele Lücken vorhanden, daß es wol

---

34) Sagabibl. II. S. 100. 35) Aeldre Edda p. XIII. 36) Bd. I. S. XLI. 36a) Beschrieben in der kopenhagener Ausgabe Bd. I. S. XLI und ebenfalls ein schlechtes Facsimile S. LI. Ziemlich genau beschrieben von Munch (a. a. O. S. XIII—XV), der wiederum einen genauen Abdruck der ersten Seite liefert. So schätzenswerth diese Beschreibung ist, so entspricht sie doch noch nicht allen Anfoderungen der Kritik, besonders bleiben wir im Unklaren über die Abtheilungen und Überschriften der Handschrift. — Alle übrigen Beschreibungen, selbst die der kopenhagener Ausgabe, sind gar Nichts werth, und es ist sehr zu beklagen, daß von dieser wichtigen Handschrift keine diplomatisch genaue Beschreibung da ist. 37) Außer in den schon angeführten Gesammtausgaben auch oft einzeln herausgegeben: Philosophia antiquissima Norwego-Danica, dicta *Voluspa*, quae est pars Eddae Saemundi, Edda Snorronis non brevi antiquioris islandice et latine publici juris primum facta a *Petro. Joh. Resenio* (Havniae 1665.), als erster Anhang zu seiner Edda Islandorum, dann selbständig als zweite Ausgabe unter demselben Titel. (Havniae 1673. 4. 104 S.) De Yfwerborna Atlingars eller Sviogöthars ok Nordmänners Patriarkaliska lära af Saemund hin Frode på Island efter gamla Runoböcker År Chr. 1090 afskreven; men nu efter trenne kongl. Antiquitets-Archivet tilhöriga Göthiska Handskrifter med Swensk Ofwersätning utgiven af *Johan Goransson*. (Stockholm 1750. 4. 24 S.) Schütz, Lehrbegriff der alten Deutschen und Nordischen Völker von dem Zustande der Seelen nach dem Tode. (Leipzig 1750. Die bedeutenden Fragmente Bartholins.) Idunna et Skrift för den nordiska Fornälderns Aelskare. (Stockh. 1811.) 3. Heft (2. Ausgabe 1816, 3. Ausgabe 1824) enthält Text, schwedische Übersetzung und Noten von Afzelius. Die Übersetzung ist dann 1818 in seine *Saemund den Vises* Edda etc. aufgenommen. *Graeter*, *Voluspá* h. e. Volae seu Sibyllae arctoae vaticinium codicis Vidaliniani — specimen integrum sua ipsius manu accurate descriptum. (Lipsiae 1818.) *Ebenezer Henderson*, Iceland. (Edinburg 1818.) Vol. II. Im Anhange ein bedeutender Auszug, isländ. Text und engl. Übersetzung. *Völo-spá* h. e. Carmen Veledae islandice et latine commentariolis strictim illustratum in den Lusiones Prosodicae quas consent. ampliss. ord. phil. Lundens. ed. *Petrus Wieselgren*. (Lundae 1829.) III—VIII. p. 31—116. *Valuspá*. Das älteste Denkmal germanisch-nordischer Sprache, nebst einigen Gedanken über Nordens Wissen und Glauben und nordische Dichtkunst von Ludwig Ettmüller. (Leipzig 1830.) Enthält isländ. Text, teutsche Übersetzung, Noten nebst Einleitung, Erläuterungen und Wörterbuch. Dietrich, Altnordisches Lesebuch. (Leipzig 1843.) Enthält S. 1—5 die Völuspá, isländ. Text. — Einzeln übersetzt ist die Völuspá vielleicht in Mallet's Monuments 1756 und (Percy) Northern Antiquities 1770, dann in Schimmelmann, Die Isländische Edda u. s. w. (Stettin 1777. 4.) unter dem Titel: „Das sibyllinische Karmen die Volupáh genannt, so eine poetische Weissagung von Anfang der Welt bis zu ihrem Untergange" (in Prosa). In Herder's Stimmen der Völker. Bd. 2. (1779.); aufgenommen in Herder's sämmtl. Werke. Zur schönen Literatur und Kunst. (Tübingen 1807.) Th. 8. S. 425. Von Denis in „Ossian's und Sined's Lieder." Bd. 4. (Wien 1784.) Von Majer in „Büsching, Erzählungen, Dichtungen u. s. w. des Mittelalters" (1814.), aufgenommen in seine Mythol. Dichtungen der Skandinavier. Von William Herbert am Schlusse seines lyrisch-epischen Gedichts Helga. (London 1815.) Von *J. Provett*, The Voluspa or speech of the prophetess, with other poems. (London 1816. 4.) Enthält die Fragmente von Worm und Bartholin. — Abhandlungen über die Völuspá finden sich besonders in der großen kopenhagener Ausgabe (1828) bei Ettmüller (Vaulu-spa 1830), Bergmann (Poèmes island. 1838.) und: *Scheving*, Om et Par Stropher i den saakaldte Voluspa, isaer om det Sted der omtaler Menneskets Skabelse in den Skand. Liter. Selsk. Skrifter. (1810.) *Petersen*, Bemaerkninger om Versearten og Ordningen af Stropherne i Völuspá in den Annaler for Nordisk Oldkyndighed og Historie. (1840—1841.) p. 52—95. *Brynjulf Snorrason*, Nogle Bemaerkninger om Völuspá in derselben Zeitschrift für 1847. Weinhold zur Völuspá in Haupt, Zeitschrift für deutsches altertum Bd. VI. (1848.) S. 311—315. Dietrich, Alter der Völuspá in derselben Zeitschrift Bd. 7. (1849.) S. 304—318. *Simrock*, Vaticinii Valae, Eddici carminis antiquissimi vindiciae. (Bonnae 1853. 4. 11 p.)

38) Poëmes islandais.

nie möglich sein werde, ein geordnetes Gedicht herzustellen. Fast bei keinem Gedichte erhelle deutlicher, daß es nach dem Gedächtnisse aufgezeichnet sei; nur Fragmente, und zwar vielfach interpolirte und in Unordnung gebrachte, seien uns überliefert. Doch betrachtet er alle als zu einem einzigen alten Gedichte gehörig, in welchem wirklich der von Bergmann angegebene Gedankengang stattgefunden habe, wenn er auch nicht grade dessen Hypothese von der Absicht des Verfassers billigt. Dagegen versicht Weinhold die Meinung, es seien Fragmente verschiedener Lieder und von einem spätern Dichter überarbeitet, der gelebt haben müsse, nachdem das Christenthum schon im Norden eingedrungen war, doch noch zu einer sehr frühen Zeit, also wol im Anfange des 9. Jahrhunderts. Strophen, die ihm dem Tone und Inhalte nach zu den alten Gedichten nicht recht zu passen scheinen, weist er dem spateren Überarbeiter zu, dem er auch die Abfassung der beiden ersten Strophen zuschreibt, meint auch, dieser Bearbeiter verberge sich hinter der Person der Vala. Die einzelnen älteren Gedichte, aus denen das Ganze zusammengesetzt, sollen nicht in Form einer Prophezeiung gewesen sein, sondern Weltuntergang, Weltschöpfung u. s. w. selbständig erzählend dargestellt haben. Als christlich hebt er besonders hervor, daß die Unterwelt (Hel) auch einen Strafort für Verbrecher habe (Naströnd); in der Überhandnahme alles Bösen vor dem Weltuntergange sieht er Verwandtschaft mit den neutestamentlichen Vorstellungen vom Antichrist: der Weltuntergang sei einzig durch Loki und die Ungerechtigkeit der Götter herbeigeführt, und ein solcher Strafort nach dem Tode liege nicht in germanischer Vorstellung. Dietrich wiederum sucht die Darstellung der Qualen für Meineidige und Meuchelmörder in Naströnd wirklich als heidnisch zu erweisen, dann das ursprünglich Heidnische der Vorstellung von der Verderbniß der Sitten vor dem Weltuntergange zu zeigen, behauptet auch, daß im Anfange des 9. Jahrhunderts, wo eben erst Ansgar lehrte, das Christenthum noch keinen solchen Einfluß üben konnte, da Norwegen bis ins 10. Jahrhundert heidnisch blieb, führt Verse von Skalden an, welche die Völuspa benutzt haben: Arnor Jarlaskald im 11. Jahrh., Ulfr Uggason, Vaticinium Merlini, Eyvind Skaldaspillir am Ende des 10. Jahrh., Egils Skallagrimssons Höfuslausn, gedichtet nach 938, Þiodolfr Hvinverski (Höstlaung) im 9. Jahrh. und Bragi Skald, und verweist das Gedicht, wie es jetzt vorliegt, ins 8. Jahrh.[39]). Weit entfernt, die Völuspa für Fragmente eines einheitlichen Gedichtes zu halten, glaube ich vielmehr, daß der sich durchziehende, von Bergmann dem bewußten Schaffen eines Dichters zugeschriebene, Grundgedanke nur darum sich darin zeigt, weil er in der Mythe selber lag, also im religiösen Bewußtsein des Volkes lebendig war. An Lästerung also, wie Bergmann es auffaßt, ist dabei gar nicht zu denken, da ja sonst fast alle erhaltenen heidnischen Volkslieder dergleichen enthalten müßten, indem die Vorstellung vom Untergange der Götter fast in allen ausgesprochen ist, oder wenigstens durchblickt. Weinhold hatte also Recht, Bruchstücke mehrer Lieder in der Völuspa anzunehmen. Ob die von Dietrich und Simrock für heidnisch gehaltenen Vorstellungen es sind oder nicht, ist schwer zu entscheiden, doch scheint bemerkenswerth, daß in Gylfaginning alle übrigen Strophen, die aus diesem Gedichte citirt werden, mit den ausdrücklichen Worten „svá segir í Völuspá" angeführt sind, und es nur bei Strophe 19, 42 und 43, worin eben jene Stellen enthalten sind, ganz allgemein heißt: „svá sem hér segir," sodaß es fast scheint, als hätte der Verfasser der Gylfaginning diese Strophen nicht zur Völuspa gerechnet. Im J. 1845 vertheidigte Klempin zu Berlin die These: Carmen Völuspá, quale adhuc restat, e duobus carminibus prave conflatum esse. Seine Gründe sind uns leider unbekannt, doch scheinen wirklich Strophe 21—23 den freilich verstümmelten Eingang zu einem Gedicht ausgemacht zu haben, worin eine Vala dem Odin Allerlei mittheilt, und welches wol durchgängig erzählend gehalten ist, indem von der Vala stets in der dritten Person gesprochen wird, während das Andere, eine Weissagung der Vala an Menschen, die Seherin redend einzuführen scheint. Die Haupttheile des Gedichtes scheinen also aus zwei solchen Völuspám entnommen. Wenn aber Weinhold die Person der Vala von Erfindung eines christlichen Überarbeiters herleiten möchte, so ist davon keine Spur vorhanden; doch mag sonst manches Fremdartige eingedrungen sein.

In einer langen Reihe von Strophen folgt eine Art Spruchdichtung, die man unter dem Titel *Havamal*[40]) zusammengefaßt hat. Sie enthält die verschiedenartigsten Lehren, die dem Odin zum Theil in den Mund gelegt sind, Str. 1—34 für Reisende und Gäste, Str. 35—52 für den freien Grundbesitzer und hauptsächlich in Beziehung auf Freunde. Dann folgen die verschiedenartigsten Lehren bis Str. 103, zuletzt von Str. 90 an über die

39) a. a. O. S. 305 fg. Was Dietrich hier und im 9. Bde. von Haupt's Zeitschrift S. 175—186 über die Wasserhölle der Germanen mittheilt, unterstützt Simrock (a. a. O. S. 4—7) mit neuen Belegen aus teutschen und nordischen Gedichten. Während jener (a. a. O. VII. S. 309) für die Verstellung vom Verfall der Sitten vor dem Weltende aus Eddischen Gesängen keine Beweise anzuführen weiß, findet Letzterer einen solchen im Grundgedanken der Völuspa selber, die er also auch für ein vollständig zusammenhängendes Gedicht ansieht (S. 8—11). Allein es wird dadurch nur die Gerechtigkeit der Äsen und die Vorstellung nachgewiesen, daß mit dem Untergange dieser Unschuld und Gerechtigkeit (Balder's Tod) die Bedingung zum Untergange der Äsen selbst gegeben ist. In Bestimmung der Abfassungszeit stimmt Simrock, wie aus seiner Darstellung hervorgeht, mit Dietrich überein.

40) Einzeln herausgegeben von Resenius als zweiter Anhang zu seiner Edda Islandorum unter dem Titel: Ethica Odini, pars Eddae Saemundi vocata *Haavamal*, una cum ejusdem appendice appellato *Runa Capitule*, islandice et latine (Hafniae 1665. 4. 3½ Bogen) und in Dietrich, Altnordisches Lesebuch. (Leipzig 1843.) S. 15—24. Einzeln übersetzt von Mallet in den Monuments (1756), von Percy in den Northern Antiquities (1770), von Schimmelmann in seiner Isländischen Edda unt. d. Titel: „Des Odin's Sitten-Lehre, Hawa oder Hars Mál, d. i. Odin's Gottes-Lehre. Wobei verschiedene alte Oden aus dem X. und XI. Sác. angehänget sind."

Liebe und die Frauen, und bei dieser Gelegenheit ist Str. 95—100 eine epische Erzählung von Odin's Abenteuer mit Billing's Tochter eingeschoben. — Diese hat Odin schlafend gefunden, ist zu ihr in Liebe entbrannt, sie aber sagt ihm, er müsse später kommen, wenn Alles schliefe. Als Odin nun in der Nacht kommt, ist alles Kriegsvolk beim hellen Schein des Lichtes noch wach. Er zieht sich zurück, kommt gegen Morgen wieder, findet Alles schlafend, aber nur ein Hündlein seiner Schönen in deren Bette festgebunden. — Diese, sowie die folgende Episode hat Gráter [41]) zuerst als besondere Lieder hervorgehoben. Str. 104—110 folgt die zweite Episode von der Erwerbung des Dichtermeths durch Odin. — Hierauf, nur durch eine (farbige?) Initiale von dem Übrigen getrennt, folgt Str. 111—138 ein Lied, in welchem einem unerfahrenen Jünglinge, der Loddfafnir genannt wird, Lehren gegeben werden. Dies Lied ist auch in manchen Abschriften und Ausgaben Loddfafnismal überschrieben. — Ebenfalls durch eine Initiale ausgezeichnet folgt darauf Str. 139—165 das berühmte Runatals-pattr Odins [42]), ein Lied, das allerlei Zauberweisheit enthält [43]). Es scheint, als habe man in späterer Zeit das Loddfafnismal und das Runencapitel, in welchen beiden Odin selber redet, unter dem Namen Havamal zusammengefaßt; ob auch die vorhergehenden 110 Strophen dazu gerechnet wurden, bleibt ungewiß. Hätte die Handschrift wirklich die Überschrift Havamal am Anfange des ganzen Abschnittes, so läge darin wenigstens die Gewähr, daß der Sammler das Ganze unter diesem Namen begriff.

Es folgt — vielleicht ohne Überschrift, in dem Fragmente fehlt der Anfang — Vafþrúðnismál [44]), ein Zwiegespräch, zuerst zwischen Odin und Frigg (Strophe 1—4), dann zwischen Odin, der den Namen Gagnráðr annimmt, und dem Riesen Vafþrúðnir (Str. 6—55). Nur eine Strophe (5) ist erzählend. Die Strophen sind regelmäßig durchgehend sechszeilig, während von den beiden übrigen Gedichten die Völuspa vorwiegend achtzeilige Strophen, Havamal vorwiegend sechszeilige zeigten, beide aber eine große Anzahl Unregelmäßigkeiten hatten, wodurch sie sich sogleich als fragmentarisch und aus verschiedenen Liedern zusammengesetzt bekundeten. Hier sind nur Str. 38. 42. 43. 55 unregelmäßig und scheinen wol corrumpirt zu sein. Im Übrigen zeigt das Gedicht auch im Inhalte eine vollständige Einheit, sodaß man keine Lücke anzunehmen hat. Das Gedicht hat außerdem auch eine kräftige angemessene Sprache. Odin theilt der Frigg mit, er habe Lust zu Vafþrúðnir zu reisen, um dessen Weisheit zu erproben. Frigg widerräth es, weil jener der weiseste der Riesen sei; Odin aber, vertrauend auf seine bisherigen Siege, beharrt bei seinem Entschlusse, und Frigg wünscht ihm Glück auf die Fahrt. Odin kommt zu Vafthrudnir, kündigt demselben den Zweck seines Kommens an, der Riese empfängt ihn hochmüthig, sagt, er solle nicht lebendig aus der Halle kommen, wenn er nicht der Weisere sei, und weist ihm einen Platz auf der Bank am Ende des Saales an. Odin, der sich Gagnradr genannt hat, bleibt stehen und beantwortet genau die Fragen Vafthrudnir's nach den Rossen des Tages und der Nacht, dem Flusse, der die Menschen von den Asen scheide, und dem Felde, auf welchem Surtur und die Götter kämpfen werden. Da nun Vafthrudnir sieht, daß sein Gast weise ist, bietet er ihm einen Sitz neben dem seinigen und zugleich einen Wettstreit an, in welchem der Besiegte das Haupt verlieren solle. Odin beginnt sogleich eine lange Reihe von Fragen meistens kosmogonischen Inhaltes, die Vafthrudnir richtig beantwortet, bis endlich bei der Frage, was Odin dem Balder ins Ohr gesagt habe, ehe dieser den Scheiterhaufen bestieg, der Riese den Göttervater in seinem Gaste erkennt und sich für besiegt erklärt. (Vgl. d. Art. Othin 3. Sect. 7. Th. S. 306 fg.)

Es folgen nun Verse, denen eine ziemlich lange Erzählung in Prosa vorhergeht, welche am Ende der Verse durch einige Zeilen Prosa abgeschlossen wird. Dieser Abschnitt ist in der Handschrift ganz ohne Überschrift, in dem Fragmente findet sich der Titel: Frá Hraudungi konungi. Ob dieser Titel nur für den Prosasatz gilt und das folgende Lied die eigene Überschrift *Grimnisma.* trägt, ist aus den vorhandenen Nachrichten nicht zu ersehen, doch bezweifle ich es. Papierhandschriften und alle Ausgaben geben den ganzen Abschnitt unter dem Titel Grimnismal [45]).

In der Prosa wird erzählt: Zwei Söhne des Königs Hraudung, Agnar und Geirröd, werden von Sturme verschlagen und an der Küste, an der sie landen, von Hüttenbewohnern erzogen, der zehnjährige Agnar von der Frau, der achtjährige Geirröd vom Manne. Im Frühlinge werden sie auf einem Schiffe nach Hause entsendet. Als sie an der Küste des väterlichen Reiches anlanden, steigt Geirröd zuerst aus und stößt mit dem Fuße das Fahrzeug, in dem sich Agnar befindet, in

41) In den „Nordischen Blumen" S. 305—321 unter der Überschrift: „Zwei entdeckte Lieder." Er liefert hier von beiden Episoden eine freie Übersetzung in Reimen. 42) Einzeln herausgegeben von Sheringham in: De Anglorum gentis origine disceptatio (Cantabr. 1670.) p. 287—292, isländ. Text und latein. Übersetzung. Einzeln übersetzt von Sandvig in: Danske Sange af det aeldste Tidsrum. Af det gamle Sprog oversatte (Kbhvn. 1779.) p. 23—32 und von Herder in den „Stimmen der Völker" Bd. II. 1779. 43) Strophe 165:

Nu eru Hávamál kveðin — Nun ist Havamal gesungen
Háva höllu í. — in Hars Halle.

scheint mir unecht und sehr neu, schon wegen des schlechten Versbaues. Ebenso ist es mit Strophe 112, in der wir auch Háva höllu í finden. 44) Einzeln herausgegeben: Vafthrudnismal sive Odarum Eddae Saemundianae una, quam ex codice Bibl. Reg. cum versione latina, varietate lectionum, notis philologico-criticis indiceque vocum, pro stipendio communitatis regiae opponentium examini sistit *Grimus Joh. Thorkelin*, defendente.... *Thorkel. Siyv. Lilliendahl.* (Hafniae 1779. 4. 67 p.) Einzeln übersetzt von Baggesen in Ny blandede Digte 1807. p. 264—289 und von Tegnér im 7. Hefte der Idunna. (Stockholm 1817.) — Die wichtigsten Untersuchungen bietet außerdem Bergmann a. a. O.

45) Einzeln nicht herausgegeben, einzeln übersetzt nur von Gráter in Idunna und Hermode. Eine Alterthumszeitung für 1814—1815. Nr. 15. 30. 41. 52.

Meer zurück, unter der Verwünschung, es solle zu den bösen Geistern fahren. Hraudung ist gestorben und Geirröd wird nun König. Odin und Frigg — dies waren jene alten Hüttenbewohner — sehen von ihrem Throne Hlidskialf ihre beiden Pfleglinge, und Odin lobt den seinigen, der doch König sei, während Agnar in einer Höhle mit einem Riesenweibe Kinder erzeuge. Frigg wirft dem Geirröd (fälschlich) großen Geiz vor, und Odin will selber hinreiten, um sich davon zu überzeugen. Frigg sendet ihre Dienerin Fulla zu Geirröd und warnt ihn vor einem Zauberer, der in seinem Lande umherziehe und daran kenntlich sei, daß die Hunde nicht ihn anzufallen wagten. Als Odin kommt und sich Grimnir nennt, hält ihn Geirröd für den Zauberer, setzt ihn zwischen zwei brennende Holzstöße und läßt ihn dort acht Nächte ohne Speise und Trank schmachten. Da endlich bringt der zehnjährige Sohn Geirröd's, Agnar, ihm ein Horn voll zu trinken, und tadelt die Handlungsweise seines Vaters. Odin preist ihn selig und singt das folgende Lied, an dessen Schlusse wieder in Prosa erzählt wird, wie Geirröd, als er hört, daß es Odin sei, der zu ihm gekommen, hastig aufspringt, strauchelt, in sein Schwert stürzt und sich so tödtet. Odin verschwindet, Agnar wird König.

Im Liede selbst schildern Str. 1—3 und 51—53 in der abgerissenen, skizzenhaften Manier der alten epischen Gedichte dieselbe Begebenheit, welche die Prosa vorher weitläufig und breit vorgetragen hatte. Die letzteren Strophen sind von einer Aufzählung der verschiedenen Namen Odin's eingeschlossen, doch scheint es wol, als gehöre Str. 54 eigentlich dicht hinter Str. 50, sodaß die Aufzählung jenen drei Strophen, welche die Erzählung weiter führen, vorangeht. Die Namensaufzählung fängt bei Str. 46 an. Im Übrigen enthält das Lied nun Str. 4—17 eine Aufzählung und kurze Beschreibung der 12 Götterwohnungen, Str. 18—26 eine Beschreibung Valhalls. Da in Str. 26 vom Hirsche Eikpyrnir die Rede ist, von dessen Hörnern Tropfen in Hvergelmir herabfallen, woher alle Gewässer kommen, so gibt dies Gelegenheit Str. 27—30 eine Aufzählung der mythischen Ströme folgen zu lassen, und da Str. 29 u. 30 die Ströme genannt sind, über welche die Götter müssen, wenn sie zur Versammlung unter der Esche Yggdrasill reiten, so schließen Str. 31—35 eine Beschreibung dieser Esche an. Str. 36 führt die Schilderung von Valhall wieder weiter, indem hier die Walkyrien aufgezählt werden, die dem Odin und den Einherien Meth kredenzen. Str. 37—39 enthalten eine Beschreibung der Sonnenpferde, des Sonnenschildes und der Wölfe Sköll und Hati, welche Sonne und Mond verfolgen, Str. 40 und 41 eine solche der Weltenschöpfung aus Ymir's Gliedern, die nur eine Erweiterung von Str. 21 des Vafthrudnismal zu sein scheint, und die nun folgenden Strophen sind einzeln und ohne Zusammenhang. Mit Str. 46 beginnt die Namensaufzählung. Wer sieht nicht auf den ersten Blick, daß eine Menge fremdartiger Bestandtheile hier zusammengewürfelt sind? Nimmt man hinzu, daß in Gylfaginning die Str. 11—15. 18—20. 29. 34. 35. 40. 41 ohne Angabe eines Titels mit dem bloßen: svá sem hér segir angeführt werden, während bei Anführung der Str. 23. 24. 36 ausdrücklich Grimnismal genannt wird, daß ein Auszug der Namensaufzählung Odin's Str. 46—50 und 54 mit folgenden Worten angeführt wird: ok enn hefir hann nefnzt á fleiri vega, þá er hann var kominn til Geirröðar konungs, d. h. „und noch hat er sich genannt auf mehr Arten, als er war gekommen zum Geirröd, dem König," so gewinnt es den Anschein, als sei das Gedicht von dem Abenteuer Odin's bei Geirröd und Grimnismal zweierlei, sodaß ersteres also in den Str. 1—3 und 46—54 vielleicht ziemlich vollständig erhalten ist, Grimnismal aber eine Beschreibung Valhalls enthielt, von der wir einen großen Theil Str. 18—26 und 36 noch übrig haben. Das Übrige zeigt sich von vorn herein als später eingeschoben, und es sind dies offenbar Fragmente aus verschiedenen Liedern.

Unter dem Titel *För Skirnis* folgt ein Lied, das durch einen kurzen Prosasatz eingeleitet ist und in der Mitte zwei noch kürzere Prosaverbindungen hat. Alle diese dienen nur dazu, die Beziehungen des Liedes, welches ganz aus Zwiegesprächen besteht, dem Leser klarer vor die Augen zu stellen; nothwendig aber ist Nichts davon, sodaß man nirgend einen Ausfall von Strophen anzunehmen hat, sondern das Lied, wie wir es haben, vollständig zu sein scheint. Nur einige Strophen scheinen verderbt (10. 12. 28—32. 34—36). Das Lied führt in den Ausgaben den Titel *Skirnisför* oder *Skirnismál* [46]).

Freyr hat Odin's Thron Hlidskialf bestiegen, von dem aus man alle neun Welten überschauen kann, und den nur Odin und seine Gemahlin Frigg besteigen dürfen. Die Strafe folgt dem Vergehen auf dem Fuße; denn von hier aus erblickt er die schöne Gerdr, Tochter des Riesen Gymir, deren Arme leuchten wie der Tag, und, von Liebe ergriffen, wird er traurig und schweigsam, sodaß alle Asen seinetwegen in Besorgniß sind, und Niördr und Skadi, seine Ältern, endlich dem Diener Freys, Skirnir, den Auftrag geben, sich nach dem Grunde von seines Herrn Trübsinn zu erkundigen. Dieser thut es, obwol er nur harte Worte erwartet. Freyr erzählt ihm Alles und fodert ihn auf, für ihn um Gerdr zu werben. Skirnir verspricht es, wenn Freyr ihm sein Roß geben wolle, um durch die Vafrlogi (Webelohe) zu reiten, und sein Schwert, das von selbst tödtet. Freyr gibt ihm beides. Skirnir kommt glücklich bei Gymir an und in das Zimmer Gerds, die anfänglich ihre Liebe weigert,

46) Einzeln nicht herausgegeben, aber übersetzt von Hachtmeister in seiner „Nordischen Mythologie" von Gräter (außer in den Nordischen Blumen) in einem Programm: „Skirnir's Fahrt oder die Brautwerbung des Gottes Frey" (Halle 1810.), das er im folgenden Jahre ins Griechische übertrug: *Πομπὴ Σκιρνίρου ἀποστολία, ἢ ὁ θεὸς Φρεὶρ μνηστήρ. Ἐκ τοῦ προτοτύπου τῆς Γερμανικῆς διαλέκτου εἰς τὸν τοῦ Ὁμήρου διάλεκτον μεταφρασθείς.* (Schwäbisch-Hall 1811.) Über diese Nachbildung steht ein Aufsatz von ihm in Odina und Teutona. Breslau 1812. (Bragur VIII.) S. 23—45.

endlich aber, durch die Drohungen und Zauberſprüche Skirnis eingeſchüchtert, ihm zuſagt, in neun Nächten nach dem Hain Barri zu kommen, und dann Freys Gattin zu werden. Als Skirnir nach Asgard zurückkehrt, will Freyr voll Ungeduld die Nachricht hören, bevor Skirnir vom Roſſe geſtiegen, und iſt betrübt noch neun Nächte warten zu müſſen. Er hat nun zwar die geliebte Gerdr, hat aber dafür ſein Schwert fortgegeben, das ihm in Ragnarök (Götterdämmerung) gute Dienſte geleiſtet haben würde. — Die Begebenheit findet ſich auch proſaiſch erzählt in Gylfaginning Cap. 37.

Unter der Überſchrift *Harbarzlioþ* [47]) folgt mit einer kurzen Proſaeinleitung, die in einigen Papierhandſchriften durch eine, offenbar von einem ſpäteren Verſemacher aus dem Proſaſatze fabricirte Strophe erſetzt wird, ein Lied, das als das unerquicklichſte und erbärmlichſte von allen Volksliedern erſcheint. Schon die äußere Form iſt ungemein vernachläſſigt, die einzelnen Strophen haben nicht den regelmäßigen Bau der meiſten übrigen Lieder. Während ſonſt in allen Liedern, die, wie dieſes, ein Zwiegeſpräch enthalten, letzteres ziemlich regelmäßig Strophe um Strophe wechſelt, ſind hier, ſelbſt wenn man da, wo nur einzelne Linien überliefert ſind, eine Zerſtörung der Strophe annimmt, ſo abenteuerliche und unerhörte Formen von Strophen, daß ſie nicht allein von mangelhafter Überlieferung abzuleiten ſind. Der Inhalt entſpricht der Form vollſtändig; er iſt ebenſo nichtig, leer und unbedeutend als unzuſammenhängend. — Thor kommt, aus den Oſtländern zurückkehrend, an einen Sund, ruft einem am jenſeitigen Ufer haltenden Fährmanne zu, ihn überzuſetzen, dieſer verweigert es auf unhöfliche Weiſe und fragt nach dem Namen; Thor nennt ſich, der Fährmann dagegen, wahrſcheinlich Odin ſelber, nennt ſich Harbarðr. Sie fragen ſich nun gegenſeitig ihre Thaten ab mit der ſtehenden Redensart: Hvat vantu þar meðan, „Was thateſt du inzwiſchen?“ Dazwiſchen fallen Schimpfreden und zuletzt muß Thor unverrichteter Sache abziehen. Man hat darin den Kampf der Naturgötter — Odin-Harbard als Winter, Thor als Sommer dargeſtellt — (Legis, Finn Magnuſen, Gräter), oder ein Pasquill der einen heidniſchen Sekte (Odin's Verehrer) auf den Cultus der andern (Thor's Verehrer) finden wollen (Studach). Indeſſen war die Intoleranz der Chriſten den Heiden völlig fremd. Es iſt eine dürftige, dabei ziemlich unbeſtimmt gehaltene Aufzählung der Thaten jener beiden Götter, untermiſcht mit einigen unbedeutenden Zänkereien. Möglich, daß es ein in chriſtlicher Zeit entſtandenes, urſprünglich wirklich zur Beluſtigung einer Geſellſchaft auf Island berechnetes, aus dem Stegreife gemachtes Spottlied war, welches zufällig aufgezeichnet wurde und dem Sammler in die Hände fiel. Die Unregelmäßigkeit der Strophen würde ſich dann leicht erklären [48]).

Unter der Überſchrift: þórr dró Midgarz-orm folgt das Lied, das in dem Membranfragmente und in allen Ausgaben den Titel *Hymisqviða* [49]) führt. Der Inhalt iſt ſchon im Art. Hymisquida (2. Sect. Th. 12. S. 435 fg.) mitgetheilt. Das Lied ſchließt:

Eu véar hverjan — öl∂r at Oegis
vel skolu drekka — eitt hörmeiti∂,

Studach überſetzt dies:

Jetzt mögen die Sieger — Alljährlich fürder
Die Senſengilde — bei Aegers trinken,

und folgert daraus, das Lied ſei vom Dichter für die Herbſt-Opfergilde beſtimmt geweſen; er habe zeigen wollen, wie dieſe Gilde von den Göttern ſelbſt eingeſetzt ſei. Die kopenhagener Ausgabe erklärt aber hverjan für den Accuſativ von hver (Keſſel), ſodaß die Überſetzung lauten würde: „Aber die Sieger den Keſſel wol ſollen austrinken bei einem Erntebier des Oegir,“ eine Überſetzung, die richtiger ſcheint, da durch die Alliteration ein Nachdruck auf eitt fällt. Es iſt alſo nur geſagt, daß die Götter den ganzen Keſſel bei einem Gelage zu leeren vermochten. Die Erzählung von Thor's Fiſchzug bei Hymir findet ſich etwas abweichend von dieſer Darſtellung in Gylfaginning Cap. 48.

Unter der Überſchrift *Oegisdrekka* folgt ein Proſaſatz, der das vorhergehende Lied weiter führt und zugleich den Übergang zu dem folgenden bildet. Es wird erzählt: Oegir, der auch den Namen Gymir führt, habe den Göttern ein Gaſtmahl bereitet, nachdem er den großen Keſſel Hymir's erhalten. Zu dem Feſte kamen Odin und Frigg, Niörd und Skadi, Freyr und Freya, Vidar, Loki, Tyr und Thor's Frau Sif, Thor ſelbſt kam nicht, da er nach Oſten fort war. Außerdem waren noch da die Diener Freyr's, Beyggvir und Beyla, und andere Aſen und Alfen. Im Hauſe Oegir's leuchtet Gold ſtatt des Feuers, und das Bier fließt von ſelbſt. — Oegir hat zwei Diener, Fimafeng und Eldir, die von Allen ſehr gelobt wurden. Loki, der dergleichen nicht hören mochte, tödtet den Erſteren, wird von den Aſen aus dem Hauſe gejagt und bis zu einem Walde verfolgt; dann kehren die Aſen um und trinken weiter, Loki aber kehrt ebenfalls zurück, trifft vor dem Hauſe den Eldir und redet ihn an. Nach dem Zwiegeſpräch (5 Strophen lang), welches die Überſchrift *Lokasenna* [50]) trägt, erzählen zwei Proſazeilen, daß Loki zum Erſtaunen Aller in die Halle eintrat, und dann folgt erſt das eigentliche Gedicht. Loki hatte von Eldir erfahren, die Aſen ſeien drinnen guter Dinge, doch Keiner ſpreche gut von ihm, und foderte, unter dem Vorgeben eintretend, er ſei vom weiten Wege ermüdet, einen Trunk Bier und in der

47) Einzeln weder herausgegeben noch überſetzt. 48) Der Einfall ſtände übrigens nicht ſo ganz ohne Analogie da; denn als Harald Hardradi einſt ſeinen Skalden Thiodolf den jüngeren auffoderte, einen Zank zwiſchen einem Gerber und einem Grobſchmied, dem ſie eben beigewohnt, zu beſingen, und dieſer wegen der Niedrigkeit des Stoffes ſich weigerte, ſo befahl ihm der König, dieſen Zank als den Streit Thor's und des Rieſen Geirröd aufzufaſſen.

49) Einzeln abgedruckt nur in Dietrich's Altnordiſchem Leſebuch S. 5—7. 50) In den Ausgaben gelten die drei Titel Oegisdrekka, Lokasenna, Lokaglepsa für den ganzen Abſchnitt. Einzeln nur überſetzt von Hachtmeiſter in ſeiner Nordiſchen Mythologie.

Reihe der Asen einen Platz. Bragi antwortet ihm, keiner der Asen würde das dulden, Loki aber erinnert den Odin an die Blutbrüderschaft, die er ihm geschworen, worauf dieser seinen Sohn Vidar auffodert, dem Loki Platz zu machen, damit er nicht schlecht von den Asen spreche in der Halle Oegir's. Loki trinkt nun allen Asen zu, außer dem Bragi, und als dieser ihn durch Geschenke beschwichtigen will, entspinnt sich zwischen Beiden ein Zank, in den nach und nach alle Götter, indem sie versöhnend auftreten wollen, hineingezogen werden. Alle fährt Loki auf ziemlich grobe Weise ab, indem er Jedem vorhält, was er Übles oder Unehrenhaftes vollbracht, bis endlich Thor dazukommt und durch Drohungen den Loki bewegt, sich zurückzuziehen. Beim Fortgehen spricht er die Drohung aus:

Ölgörðir þú, Oegir!	Fußmahl giost du Oegir!
en þú aldri munt	Doch fürder nimmer wirst du
siðan sumbl um göra:	Methgelag machen.
eigu þín öll,	Über all dein Eigen,
er hér inni er.	Das hier innen ist,
leiki ylir logi!	Lodre die Lohe
[ok brenni þér á baki]	[und brenne dir am Rücken.]

Ein folgender Prosasatz erzählt noch, daß die Asen darauf den Loki fingen, als er in Lachsgestalt in Fraangr's Wasserfall sich aufhielt. Er ward gefesselt mit den Därmen seines Sohnes Nari, über ihm hing Skadi eine Schlange auf, sodaß das Gift von ihr auf Loki's Antlitz tropfen mußte, aber Sigyn, Loki's Gemahlin, fängt das Gift in einer Schale auf. Wenn die Schale aber voll ist und sie dieselbe ausgießt, verursacht dem Loki das aufs Antlitz tropfende Gift solche Schmerzen, daß von seinem Zucken die Erde erbebt. — „Das wird nun genannt Erdbeben."

Mythologen und Erklärer konnten sich mit dem Gedanken nicht befreunden, daß ein heidnischer Dichter seine eigene Religion verspottet haben sollte, und schrieben das Lied aber einem christlichen Dichter zu, oder wenigstens einem, der über seiner Zeit und Religion stand. So nennt Gráter zuerst dies Gedicht voll Lucianischen Witzes, und Finn Magnusen stimmt ihm bei[51]). Thorlacius sagt[52]): „In carmine Aegisdrecka Momi personam sustinet Lokius." Afzelius[53]) drückt sich ähnlich aus: „Carmina vero Lokaglepsa et Harbarzliod omni in rebus mythologicis fide et auctoritate fere destituta ignobiliorem medii aevi feturam redolere." Vgl. auch F. Wachter im Art. Edda 1. Sect. Bd. 31. S. 485 Anm. 69. Selbst Bergmann[54]) sucht den Zweck des Dichters darin, die Gottheiten der Odinsreligion lächerlich zu machen; „notre poème," sagt er, „est la critique, la satire et la négation de la mythologie, il présente le spectacle de l'ancienne religion du nord, persiflée par le scepticisme et la philosophie." Diese Annahmen sind höchst unwahrscheinlich.

Die Natur Islands war zu kleinlichen Witzeleien zu großartig, wol aber geeignet, das tieftragische Gefühl der Vergänglichkeit alles Irdischen dem menschlichen Gemüthe einzuprägen. Keine heidnische Religion stellt ihre Götter als völlig rein dar, am allerwenigsten die germanische. Das Gedicht ist ein Spottlied, aber nicht dem Inhalte, sondern nur der Form nach, vielleicht die ältesten Nidvisor, denen sich andere aus dem heldensaglichen Theile (Hrimgersarmál. Sinfiötlamál) vergleichen lassen. Es enthält vollständige Wahrheit nach dem Bewußtsein des germanischen Heiden. Mit Recht betrachtet daher Weinhold[55]) Lokasenna für „ein nothwendiges Glied in der Reihe der mythologischen Denkmale," welches „aufs Klarste zeige, daß der Götterkreis untergehen mußte" .... „Die Götter," sagt er, „sind durch ihr Schuldbewußtsein völlig ohnmächtig. Loki ist das objectivirte Gewissen." Ebenso bezeichnet Köppen[56]) Lokasenna als „ein echt heidnisches Lied," ihren Grundton als „tief tragisch." Die Asen seien nichts weniger als engelrein, „fallen vielmehr durch ihre eigene Schuld in der Götterdämmerung" und Loki, „obwol sonst der Frevler und Lügner," lüge hier nicht, sondern rede die Wahrheit..... Er findet die furchtbare Zerrissenheit derselben unnachahmlich schön geschildert, sodaß man nicht umhin könne, „bei nur einiger Auffassungsgabe das Gedicht für eins der tiefsinnigsten und bestausgeführten der Edda zu erklären." Das zu enthusiastische Lob abgerechnet, hat er gewiß Recht; das Gedicht ist völlig aus echt heidnischem Geiste entsprungen. Auch Bergmann scheint dies gefühlt zu haben, wenn er Loki als Ankläger und Spötter gut gewählt findet und die Situation für sehr passend hält. — Man hat Lokasenna und Harbardsliod in eine Kategorie bringen wollen, aber in diesem stellt sich der Zank anders dar, viel poetischer und naturgemäßer als dort, trotz aller Erregtheit und Unzartheit, und die Form ist viel genauer, regelmäßiger und edler als im andern Liede.

Die prosaischen Zwischensätze des Liedes sind ganz unnütz, da sie an sich Verständliches in demselben betreffen. Das Vorwort, wie schon Bergmann sehr richtig bemerkt, stellt Manches anders dar als das Lied, z. B. die Tödtung Fimafengs, die Verjagung Loki's durch die Asen und dessen Rückkehr[57]). Das Gedicht ohne allen Prosazusatz läßt die Vorstellung zu, daß dies Gastmahl

51) Vgl. Gráter, Versuch einer Einleitung in die nordische Alterthumskunde I. S. 27. 52) In der Praefatio (p. XXIX) zur kopenhagener Ausgabe. 53) In seiner Textausgabe von 1818. 54) Poèmes Isl. p. 303.

55) Die Sagen von Loki in Haupt's Zeitschr. Bd. 7. S. 71. 56) Liter. Einleit. in die nord. Mythol. S. 63. 57) Im Liede (Str. 6) sagt Loki, dürstend und ermüdet vom langen Wege komme er. Dies ist unvereinbar damit, daß er eben erst von den Asen verjagt war. Auch konnten sie ihn leicht zum zweiten Male mit Gewalt entfernen. Die Episode mit Fimafeng dürfte also einer andern Sage angehören, welche der Sammler ebenso wie den ersten Theil des Vorwortes dem Cap. 33 des Skaldskaparmál entnommen zu haben scheint. Nach der Darstellung, die wir hier finden, hat es den Anschein, als ob Fimafeng von Loki nach dem Zanke mit den Asen erschlagen sei; denn es heißt: „Da schmähte Loki alle Götter und erschlug den Knecht Oegir's, der Fimafeng hieß." — Der prosaische Epilog zu diesem Liede endlich ist darum verdächtig, weil nach Völuspa Str. 38. 39 Loki's Strafe als Folge von Balder's Tödtung dargestellt wird. Freilich wird auch in diesem Liede Str. 27. 28 Balder's Tod erwähnt.

bei Oegir daſſelbe ſei, welches nach dem vorhergehenden Liede Anlaß zu Thor's Abenteuer bei Hymir gab, zumal da hier Thor erſt gegen Ende des Zankes, vielleicht mit dem eroberten Keſſel, hereintritt [58]). Auch nach der Edda ſcheint Oegir die Aſen nur das eine Mal eingeladen zu haben, und zwar zur Vergeltung der guten Aufnahme, die er ſelbſt in Asgard gefunden [59]).

Das ohne jeden Proſazuſatz folgende Lied führt in den Ausgaben die Titel Þrymsqviða und Hamarsheimt [60]). Es erzählt, wie Thor, vom Schlafe erwachend, ſeinen Hammer vermißt, dies dem Loki mittheilt, der, nachdem er von der Freya ihr Federhemd entliehen, ſich aufmacht, denſelben zu ſuchen. Loki kommt nach Jötunheim, findet den Herrſcher der Rieſen, Thrym, der den Hammer geſtohlen und tief unter der Erde verborgen zu haben zugeſteht, und nur unter der Bedingung ihn herausgeben will, daß ihm Freya als Braut zugeführt werde. Loki kehrt zurück nach Asgard, trifft gleich den Thor, der ihn auffodert ſeine Botſchaft noch fliegend zu ſagen. Sie gehen dann Beide zur Freya, um ihr das Verlangen Thrym's zu verkünden. Die Entrüſtung, in welche ſie über den Antrag geräth, zeigt ſie in der gewaltigen Größe nordiſchen Götterzornes. Es heißt (Str. 13):

Reið varð þá Freyja	Zornig ward Freya,
ok fnasaði,	ſie zitterte heftig,
allr ása salr	der ganze Saal
undir bifðisk,	der Götter erbebte,
stökk þat ið mikla	es ſprang und entfiel ihr
men brísinga: etc.	der funkelnde Halsſchmuck u. ſ. w.

Heimdall, der weißeſte der Aſen, macht hierauf den Vorſchlag, Thor ſolle, in bräutliches Linnen gehüllt, ſtatt der Freya nach Jötunheim reiſen. Dies geſchieht, und Loki begleitet den Aſen als Zofe verkleidet. Thrym richtet eine große Hochzeit aus. Die vermeintliche Freya zeigt ſich als gewaltiger Eſſer, indem ſie ein Rind, acht Lachſe und drei Eimer Bier zu ſich nimmt. Als Thrym ſich darüber wundert, beruhigt ihn Loki, indem er ſagt, Freya habe aus Luſt zur Reiſe nach Jötunheim ſeit acht Tagen Nichts gegeſſen. Als Thrym, um die Braut zu küſſen, den Schleier lüftet, fährt er erſchrocken zurück:

„Hví eru öndótt	„Wie ſind doch furchtbar
augu Freyju?	Freya's Augen?
þikki mér or augum	Dünkte mich Feuer hervor
eldr of brenna!“	funkeln zu ſehen.“

Loki beruhigt über das Funkeln der Augen durch die Angabe, Freya habe vor Luſt zur Reiſe nach Jötunheim acht Nächte nicht geſchlafen. Thrym läßt nun, um die Braut zu weihen, den Mjöllnir herbeibringen und ihn derſelben in den Schoos legen. Sobald Thor ſeinen Hammer hat, erhebt er ſich und erſchlägt alle Rieſen.

Dies Volkslied iſt eins der beliebteſten geweſen; denn nicht allein, daß es hier vollſtändig aufbewahrt iſt, tritt es uns, freilich mit vermenſchlichten Geſtalten, in den Volksliedern faſt aller ſkandinaviſchen Völker entgegen. Es iſt lebendig und präcis in der Darſtellung, kräftig im Ausdrucke und ziemlich rein in der Form, ſodaß Köppen's Anſicht [61]), es ſei darin etwas Geſuchtes und Abſichtliches, was der ältern Poeſie fremd iſt, der Begründung entbehrt. Die von ihm gerügte „nicht paſſende und dichteriſche Übertreibung“ ſcheint ſich nur auf Thor's Eßluſt zu beziehen, welche jedoch mit der Stärke des Rieſenbezwingers im Einklange iſt. Übrigens können ſich die Zahlenangaben leicht im Laufe der Zeit im Munde des Volkes vergrößert haben. Viel eher iſt der Tadel bei der Hymiskviða, auf welche ihn Köppen auch bezieht, zuzugeben.

Unter der Überſchrift: *Frá Völundi*, im Fragmente unter der Überſchrift: Frá Niðuði konungi, folgt ein Proſaſatz, in welchem erzählt wird, daß drei Söhne des Finnenkönigs, Egill, Slagfidr und Völundr, einſt am Strande drei Mädchen Flachs ſpinnend fanden, neben denen ihre Schwanenhemden lagen. Sie heirathen dieſelben, Egill die Ölrun, Kar's Tochter, Slagfidr die Hladgudr Swanhwit, Hlödver's Tochter, Völund ihre Schweſter Hervör Alvitr. Nachdem ſie ſieben Winter mit einander gelebt, ergreift die Frauen Sehnſucht nach dem früheren Walkürenleben und ſie entfliehen in Abweſenheit der Brüder, die das Haus leer finden und ausziehen, ſie zu ſuchen. Nur Völund bleibt zurück, den Niðudr, König von Swithiod, gefangen nehmen läßt.

Nach dieſem Proſaſatze folgt unter der Überſchrift: Frá Völundi ok Niþuþi das Gedicht ſelber mit zwei zwiſchengeſchobenen kurzen Proſaſätzen. Der ganze Abſchnitt führt in den Ausgaben den Titel *Völundarqviða* [62]). Das Gedicht enthält in den erſten fünf Strophen alles in der Proſa ſchon Erzählte, mit dem Zuſatze, daß der zurückbleibende Völund kunſtvolle Schmiedearbeiten verfertigt, was Niðudr, der Niaren Herrſcher, erfährt, dann gegen Völund auszieht, ihn, als er von der Jagd ermüdet am Brunnen eingeſchlafen iſt, überfällt, binden und gefangen mit ſich führen läßt und ihn mit zerſchnittenen Fußſehnen in einen Holm ſetzt, wo er ihn Kleinode

58) Alsdann wäre jedenfalls die Überſetzung von der letzten Strophe der Hymisqviða, wie ſie Studach und viele Andere haben, zu verwerfen und die oben mitgetheilte anzunehmen, da Loki hier die Verwünſchung ausſpricht, welche in der Mythologie nie ohne Wirkung bleibt. 59) So wird es im Anfange von Bragaraeðr dargeſtellt, und ebenſo mit Hinweiſung auf die erſte Darſtellung auch im 33. Cap. des Skaldskaparmál. 60) Einzeln herausgegeben von Gráter im Bragur I. S. 312 einige Strophen Text und teutſche Überſ., von Dietrich im altnordiſchen Leſebuch S. 7—9 und in *Munch og Unger*, Oldnorsk Laesebog. (Christiania 1847.) p. 105—108. Einzeln überſetzt von Chamiſſo (ſtabreimend) im Morgenblatt April 1821, wieder abgedruckt von Talvj in der „Charakteriſtik der Volkslieder“ (1840.) S. 165—172, von Ph. Wackernagel in ſeiner „Auswahl deutſcher Gedichte.“ (4. Aufl. Berlin 1845.) S. 238—241. Von Wachter im „Journal für Literatur, Kunſt und Mode“ (Januar 1821), von Wolff in: Runasekli ou le Runic Rim-Stock, ou Calendrier runique, auquel est ajouté une Ode, tirée de l'Edda Saemundar, appellée Thrymsqviða ou le Rapt du Marteau de Thor, traduit en français de la langue Islandaise. (Paris 1830.)

61) a. a. O. S. 65. 62) Einzeln nicht herausgegeben, überſ. von Gráter in Idunna und Hermode 1812. Nr. 19. 20.

schmieden läßt. Er selbst nimmt sich Völund's Schwert und gibt seiner Tochter Bödvild Völund's Ring. Dieser sitzt schlaflos und sinnt auf Rache. Als Nidud's zwei Knaben neugierig kommen, seine Kleinodien zu besehen, ladet er sie ein, am andern Tage heimlich zu kommen, und als sie angekommen und voll Neugierde in die Kiste blicken, schneidet er ihnen die Köpfe ab. Die Rümpfe verbrennt er, die Schädel faßt er in Silber und gibt sie als Trinkgeschirre dem Nidud, die Augen faßt er als Edelsteine und gibt sie Nidud's Weibe, und aus den Zähnen macht er Brustringlein, die er der Bödvild gibt. Als diese ihren Ring zerbrochen hat und zu ihm kommt, damit er ihn wieder mache, bethört er sie durch einen Trank, entehrt sie, erhebt sich darauf lachend in die Luft und läßt sie weinend sitzen. Nidud's Weib merkt den Tod ihrer Kinder, theilt es ihrem Gemahle mit, der den in der Luft schwebenden Völund befragt. Dieser offenbart ihm Alles, was er gethan, und fliegt lachend davon, während Nidud betrübt zurückbleibt und sich von seiner Tochter Völund's Aussagen bestätigen läßt.

Das Lied ist lebendig in der Darstellung, auch die Form ziemlich regelmäßig; wo sie es nicht ist, ist es wol auf Rechnung mangelhafter Überlieferung zu schreiben. Im Allgemeinen scheint freilich das Lied ziemlich vollständig erhalten, und so z. B. die Prosaeinleitung ganz überflüssig zu sein, doch sind auch hier und da kleinere Lücken, besonders in der Mitte, hier und da auch wol glossenartige Zusätze und an einigen Stellen eine Versetzung von Strophen anzunehmen. Die Sage selbst steht ganz isolirt da, ohne Verbindung mit anderen nordischen Sagen.

Unter der Überschrift *Alvismal*[63]) folgt ein Zwiegespräch zwischen dem Zwerge Alvis und Vingthor. Ersterer kommt, um seine Braut, die Tochter Thor's, die sich ihm in Abwesenheit des Vaters verlobt hat, abzuholen. Thor verweigert ihm dieselbe und will sie ihm nur unter der Bedingung geben, daß er ihm die Benennungen der Dinge, wie sie in allen Welten üblich sind, sage. Thor fragt nun nach den Namen von Erde, Himmel, Mond, Sonne, Wolken, Wind, Windstille, Meer, Feuer, Holz, Nacht, Saat, Bier. Alvis gibt ihm an, wie jedes betreffende Ding bei Menschen, Asen, Vanen, Joten, Alfen, Zwergen und bei der Hel benannt werde. Endlich schließt Thor mit folgendem Verse:

í einu briosti	In einer Brust
ek sák aldregi	sah ich niemals
fleiri forna stafi;	mehr der alten Mären.
miklum tálum	Durch langes Gerede
ek kveð taeldan þik;	verrathen dich nenn' ich:
nú skínn sól í sali.	nun scheint im Saal die Sonne.

Er hatte ihn listigerweise bis zum Aufgang der Sonne hingehalten; nach der Sage nämlich wurden Riesen und Zwerge, wenn die Strahlen der Sonne sie über der Erde trafen, zu Stein[64]). Zur Zeit der Sammlung scheint aber diese Sage schon nicht mehr ganz bekannt gewesen zu sein; darum hat ein Späterer zwischen der vorletzten und letzten Zeile zur Verdeutlichung die gar nicht in den Vers passenden und vielleicht anfänglich in der Originalhandschrift nur als Glosse gestandenen Worte eingeschoben: uppi ertu, dvergr! um dagaðr. „oben (d. h. über der Erde) bist du, Zwerg, bei Tage." Die sagenhafte Umkleidung des Liedes ist gewiß tief im Heidenthume begründet, nicht aber die Synonymik, welche den Hauptinhalt ausmacht, und in Bezug auf sie ist Köppen's[65]) Urtheil richtig, daß Alvismal „spielend und witzig, ja halb gelehrt, fast philologisch lexikalisch," im Grunde nichts weiter als eine poetisch eingekleidete Sammlung von Heiti (nicht umschreibenden dichterischen Benennungen) und mithin erst entstanden sei, als man anfing über die Sprache und deren Ausdrucksweisen zu reflectiren[66]).

Unter der Überschrift: „Her hefr upp Qvipa fra Helga Hundingsbana þa hina I" folgt eins der schönsten Volkslieder, welches schon dadurch als ganz oder ziemlich vollständig überliefert erscheint, daß es gar keine Prosazusätze hat. Vielleicht ist hier und da eine Lücke zwischen einzelnen Strophen, doch stören sie nie den Zusammenhang. In allen Ausgaben wird es *Helgaqviða Hundingsbana hin fyrsta*[67]) betitelt und eröffnet mit der Völundarquida die Reihe der heldensaglichen Lieder der Handschrift. Schon sein Anfang ist von gewaltiger Kraft. Der Sageninhalt ist in der Hauptsache mitgetheilt im Art. Helgi Nr. 2.

Unter der Überschrift: Frá Hjorvarði folgt eine durch prosaische Zwischensätze in Zusammenhang gebrachte Sammlung von Versen, welche die Thaten Helgi's des Hjörwardssohnes betreffen, und die in den Ausgaben entweder *Helgaqviða Hjörvarðssonar*[68]) oder fälschlich *Helgaqviða Haddingjaskaða* benannt ist. Wir können dieselbe füglich in drei Theile zerlegen. Es ist ein Sagencyklus, dessen erstes Lied Helgi's Geburt und erste Heldenthat, das zweite die Nidvisor Atli's und Hrimgerd's, das dritte endlich Helgi's Tod behandelt. Der Inhalt des ersten ist folgender: Obwol König Hjörward

63) Einzeln weder herausgegeben noch übersetzt. Nur Gráter hat in Idunna und Hermode Nr. 44 die ersten Verse übersetzt mit Erläuterungen gegeben in einem Sendschreiben an Finn Magnusen. Ein zweites Sendschreiben sollte den Schluß enthalten, ist aber nie erschienen.

64) Vgl. das Lied von Helgi Hjorwards Sohn. 65) a. a. O. S. 65. 66) Suhm sieht die Bewohner der neun mythischen Welten für neun verschiedene Völker an, und Gráter (Nord. Alterthumsk. I, 15—17) will die verschiedenen in Alvismal vorkommenden Benennungen sogar im Slawischen, Hunnischen, Magyarischen aufgefunden haben. 67) Einzeln nicht herausgegeben, einzeln übersetzt von Wachter im Forum der Kritik. Bd. I. Abth. 2. 1829. S. 107—114. 68) Einzeln herausgegeben von Gráter, Helga-Quida Haddingia Scata. Hoc est Carmen de Helgio, Haddingorum Heroe. Sectio I. Specimen Eddicum Codicis Vidaliani nunquam antea typis expressum, nec interpretatione illustratum. Quod programmatis loco ... publico eruditorum examini subjicit ... (Halae Suevar. 1811.) abgedruckt in Odina und Teutona Bd. I. (Bragur VIII) S. 211—224 geht bis Str. 9, enthält also nicht ganz die erste Abtheilung, im isländ. Text und latein. Übersetzung. Einzeln übersetzt in Gráter's Idunna und Hermode 1813. Nr. 23. 24 und von Wachter im Forum der Kritik Bd. I. Abth. 2. 1829. S. 96—107. Frei bearbeitet von Fouqué, Helgi der Hjorwardssohn, ein Heldenspiel. 1818.

drei schöne Weiber und von jeder einen Sohn hat, setzt er doch seinen Stolz darin, das schönste Weib zu besitzen, und als er hört, daß die schönste von Allen Sigrlinn, König Svafnir's Tochter, sei, so sendet er Atli, den Sohn seines Jarls Idmund, als Freiwerber zu Svafnir. Doch nachdem dieser sich einen Winter bei Svafnir aufgehalten hat, kehrt er mit abschläglicher Antwort zurück. — Es wird hinzugefügt, daß durch einen Vogel die Aufmerksamkeit auf Sigrlinn gelenkt und sie dem Hjorward als Gemahlin versprochen worden sei, wenn dem Vogel Tempel, Bilder und goldgehörnte Kühe geweiht würden. Der weitere Verlauf ist schon im Art. Hiorward und Helgi Nr. 1 mitgetheilt. Bis zur Erwähnung vom Tode Hrodmar's (vgl. d. Art.) geht die erste Abtheilung, welche den Stoff zu einem einzigen Liede gegeben haben kann, da die Blutrache Helgi's einen vollkommenen Abschluß bietet und zu den im Anfange erzählten Ereignissen in Beziehung steht. Als sehr lückenhaft zeigt sich dieser Theil sogleich durch die vielfach eingeflochtene Prosa. In Versen sind nur: Atli's Unterredung mit dem Vogel (4 Str.), sein Bericht an den König nach seiner Rückkehr (1 Str.), Helgi's Unterredung mit der Walküre Svava (4 Str.) und sein dem Vater gemachter Vorwurf über die gegen Hrodmar unterlassene Rache (2 Str.), im Ganzen also nur 11 Strophen, welche ohne die Prosaverbindung völlig unverständlich und unzusammenhängend sind. Selbst der Verfasser des prosaischen Berichts scheint über den Gang der Ereignisse nicht recht klar gewesen zu sein, da er erst nach der Rückkehr von Atli's Reise dessen Unterredung mit dem Vogel, wodurch doch die Freiwerbung veranlaßt war, einschiebt, weshalb er die Worte hinzusetzt: „Dies war, bevor Atli auszog" u. s. w. Hjorward war offenbar durch Atli's Erzählung von den Eröffnungen, die ihm der Vogel gemacht, angeregt, jenen auf die Brautwerbung auszusenden, und zog, als dieser mit abschläglicher Antwort zurückkam, selbst mit einem Heere aus, gewann Sigrlinn und zeugte mit ihr den Helgi, der von der Walküre Svava zum Heldenbewußtsein erweckt, den Tod seines Großvaters zu rächen auszieht. Das darauf Folgende kann mit dem Vorhergehenden nicht zusammenhängen, es würde eine zu große Lücke dazwischen stattfinden. In Prosa heißt es nämlich weiter: „Da fuhr er und Atli und fällten Hrodmar — und thaten manche Heldenthaten (prekvirki)." Von diesen Thaten wird aber nur die Tödtung des Riesen Hati herausgehoben, sodaß von allen übrigen nicht blos die Verse, sondern auch die Sage untergegangen sein müßte. Von Dichtung folgt die spottende Unterredung zwischen Hrimgerd und Atli — zu welcher am Ende Helgi hinzutritt — als sie nach Ermordung des Riesen im Hatafiord mit den Schiffen liegen, und Atli Wache hält. Die Ermordung des Riesen dient also nur zur Einleitung für dieses Zanklied (Niðvisor), welches Hrimgerðarmal genannt werden kann; es endet damit, daß die Riesentochter, weil Atli sie listig mit den Zänkereien bis zum Morgen hingehalten, zum Steine erstarrt, wie der Zwerg im Alvismal. Diese Niðvisor bilden ein vollkommen abgerundetes Ganze.

Die dann folgende Abtheilung, welche Helgi's Tod mit allen begleitenden Umständen erzählt, steht mit dem Vorhergehenden wieder in keiner Verbindung, und wird durch einen langen Prosasatz eingeleitet, der mit dem allgemeinen Satze beginnt: „König Helgi war ein allgewaltiger Kriegsmann." Nur der letzte und bedeutendste Theil des Liedes, der Abschied des sterbenden Helgi von seiner Geliebten, war dem Sammler noch zusammenhängend im Gedächtnisse, der erste Theil aber, der seine Verlobung mit Svava, Hedin's Begegnung mit dem Zauberweibe, sein Gelübde, sein wahnsinngleiches Umherirren, die Unterredung mit Helgi und des Letztern Kampf mit Alf darstellte, nur sehr lückenhaft — es sind nur fünf Strophen übrig —, und auch hier scheint er über die Folge der Strophen nicht ganz sicher gewesen zu sein [69]). Der Inhalt dieser Abtheilung ist nun: Helgi verlobt sich mit Svava, Beide leben aber wie zuvor, sie als Walküre, er als Kriegsheld. Hedin, Helgi's Bruder, begegnet einem Zauberweibe, das sich ihm zur Folge anbietet. Er lehnt es ab, und das entrüstete Weib spricht über ihn eine Verwünschung aus. Am Abend beim Bragebecher thut Hedin das Gelübde, Svava, die Geliebte seines Bruders Helgi, zu ehelichen, gleich darauf reut es ihn, und er irrt, einem Wahnsinnigen gleich, durch die Lande, wodurch die Verwünschung des Zauberweibes in Erfüllung geht. Endlich trifft er Helgi, gesteht ihm Alles und wird von ihm getröstet, er könne sein Gelübde erfüllen, denn er (Helgi) werde wol in dem Kampfe, den er in drei Tagen bei Frekastein mit Alf zu bestehen habe, fallen. Der Kampf findet statt, Helgi erhält die Todeswunde, läßt durch Sigarr seine Verlobte zu sich rufen und fodert sie auf, seinen Bruder Hedin zu heirathen. Sie aber weigert sich es zu thun, da sie bei der Verlobung mit Helgi gesagt: „Nie wolle sie einen andern Helden im Arme hegen," worauf Helgi von ihr Abschied nimmt und stirbt. (Ich nehme nämlich mit Grimm an, daß nicht dem Hedin, sondern dem Helgi die letzte Strophe in den Mund zu legen ist.) Das Ganze schließt mit der Anmerkung des Sammlers: „Von Helgi und Svava wird gesagt, sie seien wiedergeboren."

Unter der Überschrift: Frá Vaulsungom folgt zunächst Alles, was in den Ausgaben gewöhnlich *Helgaqviða Hundingsbana önnur* [70]) genannt wird. Ganz verschieden von dem ersten Helgaliede finden wir hier noch mehr, als im vorhergehenden Frá Hjorvarði überschriebenen Abschnitte, Prosadarstellung, der die Verse nur angefügt sind. Eine einfache Darlegung des Inhaltes wird die Sache am klarsten machen. Die Erzäh-

69) Wenigstens scheint die Strophe: Reið á vargi etc., die dem Helgi in den Mund gelegt wird, dahin gar nicht zu passen, vielmehr weit vorgestellt werden zu müssen, wo bei der Begegnung mit Hedin das Zauberweib beschrieben wird. 70) Einzeln herausgegeben: *Munch og Unger*, Oldnorsk Laesebog. (Christiania 1847.) S. 108—111 nur der letzte Abschnitt vom Tode Helgi's. Einzeln übersetzt von Wachter im Forum der Kritik Bd. II. Abth. 1. (1836.) S. 127—136. Frei bearbeitet von Fouqué, Helgi der Hundingstödter, ein Heldenspiel. (1818.)

lung beginnt: „König Sigmund, Völsung's Sohn, hatte Borghild von Bralund. Sie nannten ihren Sohn Helgi, nach Helgi Hjorward's Sohn. Den Helgi zog Hagall auf.“ König Hunding und seine Söhne lagen in Fehde mit König Sigmund. Helgi hält sich unerkannt als Sräher einige Zeit bei Hunding auf und gibt sich bei seinem Abzuge einem Landmanne zu erkennen (hier wird die erste Strophe angeführt). Erzürnt sendet Hunding Leute zu Hagall, um Helgi zu suchen; dieser kann sich nur dadurch retten, daß er sich als Magd verkleidet und Mehl mahlt. An seinen scharfen, leuchtenden Augen, welche den Völsungen eigen sind, würde er doch erkannt sein, wenn Hagall ihn nicht für die von Helgi gefangene Schwester Sigar's und Högni's ausgegeben hätte. Die darauf bezügliche Frage Blind's und Antwort Hagall's ist wieder in zwei 14zeiligen oder vielleicht richtiger in vier 8zeiligen Strophen (indem sowol vor der Frage als vor der Antwort je zwei Zeilen ausgefallen sind) aufbewahrt. Helgi erschlägt den Hunding, erhält daher den Namen Hundingstödter, und als er mit seinen Schiffen bei Brunawagr liegt, kommt die Walküre Sigrun, König Högni's Tochter, die wiedergeborene Svava, zu ihm, und es entspinnt sich ein Wechselgespräch zwischen ihr und Helgi, in acht Strophen enthalten. Auf Sigrun's Frage nach dem Führer der Schiffe nennt Helgi Hamall und sagt, sie erwarteten guten Wind, um nach Osten zu segeln, und auf ihre Frage, was sie vollbracht hätten, antwortet er, sie hätten Bären gejagt. Darauf nennt ihm Sigrun seinen Namen und sagt ihm, was er wirklich gethan, und als Helgi sich wundert, daß sie dies Alles wisse, erklärt sie, sie sei im Kampfe voran gewesen. — Weiter wird in Prosa erzählt: Höddbrodd', Sohn König Granmar's zu Svarinshaug, verlobt sich mit Sigrun; als diese es erfährt, reitet sie mit den Walküren durch die Luft, Helgi zu suchen, den sie nach Besiegung der Hundingssöhne unter dem Aarstein sitzend findet. „Da traf ihn Sigrun, und lief an seinen Hals und küßte ihn, und sagte ihm ihre Botschaft, so wie gesagt ist im alten Volsungenliede (Volsungaqvida inn forna).“ Von diesem Liede folgen nun vier Strophen, in denen Sigrun sagt, sie wolle keinen Andern als Helgi, und dieser verspricht ihr gegen Höddbrodd zu ziehen. — Helgi sammelt ein Heer und schifft sich ein, es überfällt ihn ein Sturm, den Sigrun, durch die Luft daherreitend, beruhigt, sodaß sie unversehrt ans Land kommen und von Granmar's Söhnen bemerkt werden. Gudmund reitet herbei und fragt, „so wie früher geschrieben ist in der Helgaquida.“ Die Frage selbst zeigt von der im ersten Helgilide stehenden geringe Abweichung. Es folgt nun: „Sinfjötli, Sigmund's Sohn, antwortet, wie das auch schon geschrieben ist. Gudmund ritt heim mit der Heerfage (Kriegesverkündigung).“ Granmar's Söhne sammeln ein Heer, zu welchem auch Högni, Sigrun's Vater, mit seinen Söhnen Dag und Bragi kommt. In gewaltiger Schlacht fallen Alle, bis auf Lyngwi, die der Völsungen Treue schwört. Sigrun sieht auf dem Schlachtfelde Höddbrodd's Leiche, frohlockt darüber (1 Str.), kommt zu Helgi, der ihre Freude durch die Nachricht niederschlägt, daß fast alle ihre Verwandten gefallen seien (1 Str.).

Mit der Angabe, daß Sigrun sich dem Helgi zu eigen gibt, schließt das erste Helgilied. Es ist leicht zu ersehen, daß der Sammler hier die Sage wiederholt, nur um Abweichungen in derselben anzuführen, so im ersten Theile Helgi's Abenteuer bei Hunding und Hagall und seine erste Begegnung mit Sigrun am Brunawagr, die im ersten Liede ganz fehlen, dann die abweichende Darstellung der Begegnung am Aarstein, und hier ist der Name des Liedes (Volsungaqvida hin forna) angegeben. Was im ersten Liede lebendig und weitläufig dargestellt ist, wird hier meist in kurzem Prosaauszuge gegeben, ein Mal sogar mit Hinweisung auf das erste Lied. Dies Streben des Sammlers wird noch deutlicher dadurch, daß er nach der letzten eben erwähnten Strophe fortfährt: „Das sprach Gudmund, Granmar's Sohn,“ und nun die Frage desselben, Sinfjötli's Antwort und den Zank der Beiden, der durch Helgi beigelegt wird, welches Alles vorher nur kurz mit Verweisung auf das erste Lied angedeutet war, nach einer andern Recension folgen läßt. Frage und Antwort sind ähnlich wie beim ersten Liede, der Zank aber weniger unzart und kürzer, — Jeder spricht nur eine Strophe, — und die beiden Strophen, in denen Helgi den Streit endet, sind bis auf wenige Varianten und einen wahrscheinlich unechten Zusatz von zwei Zeilen ganz übereinstimmend mit dem ersten Liede. Diese Strophen sind natürlich da in der Erzählung einzureihen, wo der Sammler vorher nur auf das erste Lied verweist. Munch setzt sie in seiner Ausgabe wirklich gleich hinter das Citat. Dadurch wird aber die Absicht des Sammlers, sie als abweichende Recension im Nachtrage zu liefern, verdeckt. Wachter setzt die sechs Strophen auch an jene Stelle, wohin sie dem Gange der Erzählung gemäß gehören, läßt aber dafür die Citate ganz hinweg. Vermuthlich sind alle in dem ersten Theile angeführten Verse, vielleicht auch alle noch folgenden über Helgi's Tod, Reste der Volsungaqvida hin forna, nicht blos jene vier Strophen, bei welchen dies Lied namentlich angeführt wird. Das nach dem Zusatze sich Anschließende scheint vollständiger erhalten, als der erste Theil, indem es außer einer Prosaeinleitung nur wenige kurze, sogar einige überflüssige Prosazwischensätze hat. Den Inhalt dieses zweiten Theiles bildet die Erzählung von Helgi's Tödtung durch Dagr, Bruder der Sigrun, und was die Saga daran knüpft (vgl. d. Art. Helgi Nr. 2). Auf die Kunde davon, daß er aus Walhalla zum Grabe gekommen sei, eilt seine Gattin, Sigrun, zu ihm; ihre Anrede an ihn ist außerordentlich schön[71]). Das Ganze schließt mit dem

71) Für die in schwedischen, dänischen und teutschen Volksliedern oft dargestellte Vorstellung, daß Abgeschiedene wegen zu großen Jammerns der Hinterbliebenen im Grabe keine Ruhe haben, daß ihre Todtenkammern von den ihnen nachgeweinten Thränen durchnäßt sind, wo nicht das Original, so doch eine der ältesten und großartigsten Darstellungen. Helgi erscheint nicht ein zweites Mal, weil der Grund, der ihn herbeizogen, nicht mehr vorhanden ist: der Jammer der treuen Liebe ist besänftigt, und bald folgt ihm Sigrun ins Grab.

Satze in Prosa: „Sigrun ward kurzlebend vor Harm und Leid. Es war Glauben im Alterthum, daß die Menschen wiedergeboren würden, aber das ist nun genannt alter Weiber Irrthum. Von Helgi und Sigrun wird gesagt, daß sie wären wiedergeboren; er hieß da Helgi Haddingja-skadi, aber sie Kara, Halfdan's Tochter, sowie besungen ist in den Karaliedern (Karliodum), und sie war Walküre."

Die Helgilieder bilden offenbar einen Sagencyklus für sich; er scheint aus drei ursprünglich getrennten Theilen zu bestehen, die durch den Glauben an Wiedergeburt zu einem Ganzen verbunden wurden: die Sagen 1) von **Helgi Hjörvardsson**, 2) von **Helgi Sigmundsson Hundingsbani** und 3) **Helgi ...? ... Haddingja skaði**. — Die beiden ersten Helgi's ziehen in früher Jugend in den Kampf der Blutrache wegen, Beiden steht eine Walküre zur Seite, die sich später ihrem Helden verlobt und ihm in treuer Liebe selbst im Tode noch zugethan ist, Beide werden durch diese Geliebte aus dem Seesturme gerettet. In beiden Liedern hält die Nacht nach dem Sturme einer der Hauptbegleiter, Atli dort, hier Sinfjötli, auf oder bei den Schiffen Wache, beide Mal werden diese Wächter, Atli von Hrimgerd, Sinfjötli von Gudmund nach dem Namen des Führers gefragt, und beide Mal fangen sie mit dem Frager einen Zank an, den beide Mal Helgi endet. Auch in ihrem Tode ist eine, wenngleich entferntere, Ähnlichkeit, da Beide im Zweikampfe fallen und dann eine Abschiedsunterredung mit ihrer Geliebten haben. Dieser Parallelismus könnte dazu beigetragen haben, daß die Sagen durch den Glauben an Wiedergeburt verknüpft wurden. Über das Geschick des dritten Helgi fehlt es an Nachrichten, da das oben citirte Karalied verloren ist; daher bleibt ungewiß, ob es einen ähnlichen Parallelismus zeigen würde [72]).

In der Handschrift folgt nun die Überschrift: „**Fra daupa Sinfjötla**" und hinter dieser ein langer Prosasatz. Die Erzählung recapitulirt und ergänzt zunächst den Eingang zum vorigen Abschnitte durch folgende Worte: „Sigmund Völsung's Sohn war König in Frakkland; Sinfjötli war der älteste seiner Söhne, der zweite Helgi, der dritte Hamund." In Prosa wird der Tod des als Begleiter seines Bruders Helgi erwähnten Sinfjötli erzählt, über dessen frühere Schicksale der Sammler aber ganz schweigt. — Sinfjötli hat den Gunnar, den Bruder seiner Stiefmutter Borghild, im Kampfe erschlagen, als Beide um dasselbe Weib warben. Borghild weist den Sinfjötli bei seiner Rückkehr aus dem Hause, versöhnt sich aber scheinbar mit ihm, als sie von Sigmund für ihren Bruder Wehrgeld erhält. Beim Todtenmahle, das sie für den Erschlagenen zugerichtet hat, bringt sie dem Sinfjötli einen vergifteten Trank. Er bemerkt es und sagt es seinem Vater, der das Horn nimmt und es austrinkt: „So ist gesagt, daß Sigmund war hart gemacht, daß ihm kein Gift schaden konnte außen noch innen, aber alle seine Söhne ertrugen das Gift außen auf der Haut." Ein zweites Mal geht es ebenso. Das dritte Mal muß Sinfjötli auf des Vaters eigene Aufforderung trinken und sinkt sogleich todt nieder. Sigmund nimmt ihn in die Arme, trägt ihn weit fort bis er zu einem Fjord kommt und einen Mann mit einem Kahne findet, der zu klein ist, um Beide aufzunehmen, daher er nur die Leiche hineinlegt und selbst den Fjord entlang gehen will. Kaum ist der Kahn vom Lande abgestoßen, so verschwindet er mit der Leiche. — Ohne Unterbrechung wird weiter erzählt, daß Sigmund nach Frakkland zog, die Tochter des Königs Eylimi, Hjördis, heirathete, mit ihr den Sigurd erzeugte, in einer Schlacht mit den Hundingssöhnen fiel, daß Hjördis darauf mit Alf, dem Sohne Hjalprek's, vermählt, und Sigurd, der gewaltigste und berühmteste aller Männer, bei Letzterem erzogen wurde; der Bericht geht also über auf den dritten berühmten Sohn Sigmund's. Dieser Abschnitt in Prosa bis hierher hat man *Sinfjötlalok* bezeichnet, die übrigen wenigen Zeilen aber zu dem folgenden Gedichte gezogen, das, in der Handschrift ohne alle Überschrift, mit vollem Rechte in den Ausgaben den Titel *Grípisspá* [73]) (Gripir's Weissagung) trägt.

Sigurd reitet zu Gripir, dem Bruder seiner Mutter Hjördis, dem weisesten aller Männer, um sich sein Schicksal vorhersagen zu lassen, und es folgt nun das Gedicht, das, aus 53 regelmäßigen achtzeiligen Strophen bestehend, uns, wie es scheint, ohne irgend eine Lücke überliefert ist. Sigurd wird gut empfangen, trägt sein Gesuch vor, und im Wechselgespräche, das von Strophe zu Strophe um Strophe regelmäßig fortschreitet, verkündet ihm Gripir, er werde der gewaltigste Held unter der Sonne werden, in jeder Hinsicht trefflich, zuerst seinen Vater rächen und die Hundingssöhne tödten, alsdann den glänzenden Wurm Fafnir auf der Gnitaheide und dessen Bruder Regin erschlagen, mit dem aus Fafnir's Höhle gewonnenen Golde zu Gjuki reiten, auf einem Berge eine Jungfrau in der Brünne schlafend finden und dadurch wecken, daß er den Panzer mit dem Schwerte Gram zerschneide, sie werde ihn Runen lehren, und darnach werde er zu Heimir kommen und dessen Gast sein. Weiter will Gripir nicht reden; von Sigurd gedrängt sagt er endlich: „Ein Tag ist dir zum Tode bestimmt."

72) Daß der Sammler ihn nur kurz erwähnt, das Karalied, welches er doch wahrscheinlich kannte, nur citirt und am Schlusse der Helgaqviða Hjorvardssonar einfach sagt: „Von Helgi und Svava ist gesagt, daß sie wiedergeboren seien," während er hier den Glauben an Wiedergeburt für „alter Weiber Irrthum" erklärt, ist auffällig. Ob Sage und Lied ihm zu romanhaft oder zu unbedeutend, oder zu neu erschienen? Vielleicht war es ein späterer, erst durch den Glauben an Wiedergeburt erzeugter Ansatz. v. d. Hagen will den Inhalt dieses Liedes in der Hromunds Greipssonarsaga wiederfinden (in den Zusätzen zu seiner Übersetzung der Eddalieder), P. E. Müller (Sagabibl. II. S. 551) macht dagegen die offenbare neuere Erdichtung der Sage und deren romantische Ausschmückung geltend.

73) Weder Sinfjötlalok und Gripisspá, noch die beiden folgenden Abschnitte, Sigurðarqviða Fafnisbana önnur und Fafnismál, sind einzeln herausgegeben oder übersetzt, doch finden sich Bruchstücke aus ihnen übersetzt in Gräter's Versuch einer Einleitung in d. Nord. Alterthumsk. Heft II.

Sigurd beschwichtigt seinen Zorn und bittet ihn, ihm genau sein Schicksal zu sagen, worauf Gripir fortfährt: Bei Heimir werde ein schönes Mädchen erzogen, zu dem Sigurd in Liebe entbrennen und mit ihr sich verloben werde, jedoch Eide und Mädchen vergessen, sobald er eine Nacht Gjuki's Gast gewesen. Durch den Zauber der Grimhild, Gjuki's Weib, bethört, werde er deren Tochter Gudrun heirathen, mit den Gjukisöhnen Freundschaft schließen, sich sogar verleiten lassen, für Gunnar um Brynhild zu werben, zu diesem Zwecke mit Gunnar die Gestalt wechseln und bei der Maid ruhen, als sei sie seine Mutter. Dann, nachdem Jeder wieder seine Gestalt angenommen, werde Gunnar's und Sigurd's Hochzeit an einem Tage sein. Brynhild, auf Rache sinnend, werde den Gemahl wider Sigurd aufreizen, und er und seine Brüder werden Sigurd's Tod bewirken. Gripir schließt mit dem tröstenden Worte, daß „kein wertherer Mann auf die Welt kommen" werde, als Sigurd. Ohne Überschrift geht die Erzählung sofort in Prosa weiter. Überhaupt ist der nächstfolgende Abschnitt, in den Ausgaben *Sigurdarqvida Fafnisbana önnur* überschrieben, besonders lückenhaft und verwirrt.

Sigurd wählt sich aus Hjalprek's Stalle das Roß Grani. Regin, ein kunstreicher Zwerg, war zu Hjalprek gekommen. Er erzieht Sigurd und erzählt ihm viel von seinen (Regin's) Vorältern und von seinem Bruder Fafnir (schon mitgetheilt in d. Art. 1. Sect. Th. 41. S. 105 fg.). Ein Zwiegespräch zwischen dem Zwerge Andwari und Loki ist in vier 6zeiligen Strophen, ebenso wie dessen Fluch über den Besitzer des Rings in einer 8zeiligen erhalten, und ebenso Hreidmar's halb prophetische Antwort, als ihm Loki mit dem Fluche bekannt gemacht hat, in vier 8zeiligen Strophen; ferner die Aufforderung des sterbenden Hreidmar an seine Tochter, ihn durch ihren künftigen Sohn oder Enkel rächen zu lassen, bildet zwei Strophen, und deren Rath an Regin, Fafnir's That auf sich beruhen zu lassen, eine 6zeilige Strophe. Der Bericht schließt: „Diese Dinge sagte Regin dem Sigurd. Eines Tages, als er kam zum Hause Regin's, ward er wohl aufgenommen." Es folgen zwei 8zeilige Strophen, eine Begrüßung Sigurd's enthaltend, welche von Regin an ihn gerichtet sein muß, als er zum ersten Male dessen Haus betrat, um von ihm erzogen zu werden, und dann in Prosa: „Sigurd war da beständig bei Regin, und sagte er dem Sigurd, daß Fafnir lag auf der Gnitaheide und war in Wurmesgestalt. Er hatte den Oegishelm, vor dem alles Lebende in Schrecken gerieth." Entweder sind diese Strophen, welche vor der vorhergehenden Erzählung stehen sollten, nur durch Ungeschick des Sammlers von ihrer Stelle gerückt, oder, was wahrscheinlicher, eine Erzählung bildete ein Lied für sich, das vielleicht gar nicht einmal dem Regin in den Mund zu legen ist, und mit den beiden Begrüßungsstrophen beginnen die Bruchstücke eines anderen Liedes, welches eine ähnliche, aber wol kürzere, Erzählung Regin's enthalten haben mag, und vielleicht Reginsbrót zu betiteln wäre. Wenigstens schließt sich den angeführten Worten die Schilderung vom scharfen Schwert Gram an (s. d. Art. Fafnir a. a. O. S. 106), welches Regin für Sigurd schmiedete. „Darauf reizte Regin den Sigurd Fafnir zu tödten," er aber lehnt es bis nach vollbrachter Rächung seines Vaters ab.

König Hjalprek rüstete dem Sigurd ein Schiffsheer zur Vaterrache; ein Sturm überfällt es; auf einem Vorgebirge steht ein Mann und fragt nach dem Namen des Führers der Schiffe. Regin beantwortet die Frage und erhält auf seine Gegenfrage die Antwort, er heiße Hnikarr, er könne jedoch auch der „Mann vom Berge" oder Feng und Fjöllnir genannt werden (3 Strophen). Sie nehmen ihn nun in ihr Schiff auf, er beschwichtigt das Unwetter, und von Sigurd aufgefodert lehrt er diesen die für das Beginnen einer Schlacht günstigen Zeichen (7 Strophen[74]). Darauf folgt die kurze Notiz in Prosa[75]), daß Sigurd die Hundingssöhne in einer Schlacht erschlug. In einer Strophe preist Regin den Sieger, und dann folgt in Prosa: Sigurd fuhr heim zu Hjalprek. „Da reizte Regin den Sigurd Fafnir zu tödten." Die Paar in der Handschrift unmittelbar noch folgenden Zeilen ziehen die Ausgaben zum folgenden Gedicht, das sie *Fafnismál* überschreiben. Die Geschichte der Tödtung Fafnir's s. im gleichnamigen Art. a. a. O. S. 106. Das Zwiegespräch Sigurd's mit Fafnir, nachdem er ihm das Schwert ins Herz gestoßen, ist in Versen; die Handschrift hat da die Überschrift: Fra daupa Fafnis. Auf die Frage Fafnir's nach seinem Namen und ähnliche Fragen antwortet Sigurd ausweichend, aber dieser erklärt, daß er ihn wol kenne, und gibt ihm dann Auskunft über die Nornen, über das Schlachtfeld der Asen und Riesen, räth ihm auch, das Gold nicht zu nehmen, weil es sein Unglück sein würde, welchen Rath aber Sigurd zurückweist. Zwischen Regin, der sich während des Kampfes entfernt hatte, nach seiner Zurückkunft Sigurd beglückwünscht, von diesem aber eine trotzige Antwort empfängt, kommt es zu einem kleinen Wortwechsel. Den weitern Verlauf der Erzählung s. unt. Fafnir (a. a. O. S. 106). Die Vogelweibchen, auf deren Rath Sigurd sich Regin's entledigt hat, verkünden diesem ferner von der in der Brünne schlafenden Jungfrau in dem feuerumgebenen Saale auf dem Hindarfjöll, mit der er sich verloben werde. Er reitet fort zu Fafnir's Höhle, lädt das Gold auf Grani's Rücken, nimmt den Oegishelm, die Goldbrünne und das Schwert Hrotti und reitet zum Hindarfjöll. In den Ausgaben schließt damit der Fafnismál überschriebene Abschnitt, die Handschrift aber bricht hier nicht ab. Der Titel Fafnismál paßt nur für die erste Hälfte der Geschichte bis zu Fafnir's Tode, da nachher Andere redend auftreten. Ist das Ganze ein Lied, so sollte es Fafnisqvida heißen. Im entgegengesetzten, mir wahrscheinlichern Falle wäre für den letzten Theil, als ein besonderes Lied, Ígnamál (Reden der Vogelweibchen) ein angemessener Name.

74) Diese können ein eigenes Lied ausgemacht haben; vgl. 1. Sect. Bd. 31. S. 21. 75) Vor derselben hat v. d. Hagen's Ausgabe Cap., wahrscheinlich doch nach der Handschrift; daraus erhellt, daß der Sammler seine Erzählung in Abschnitte theilen wollte, den Vorsatz aber nicht durchführte.

Die Ausgaben beginnen hier den Abschnitt *Sigrdrifumál* [76]), obwol die Handschrift ohne Unterbrechung weiter erzählt: Sigurd sieht auf dem Berge die Wabelohe (Vafrlogi) leuchten, reitet hindurch, findet eine Schildburg, in der ein gerüsteter Mann schläft. Als er ihm den Helm abgelöst, erkennt er, daß es eine Jungfrau ist, zerschneidet ihre Brünne mit dem Schwerte Gram, worauf sie erwacht, nach dem Namen des Helden fragt, ihn begrüßt (im Ganzen sind vier Strophen angeführt), sich Sigrdrifa nennt und ihm erzählt, sie habe Odin's Zorn erregt, da sie als Walküre den Hjalmgunnar, dem Odin den Sieg verheißen, getödtet habe. Darum habe sie Odin mit dem Schlafdorn (Svefnporn) gestochen, wodurch sie bis jetzt geschlafen, und sie verurtheilt, nie wieder Sieg in der Schlacht zu erringen, sondern sich einem Manne zu vermählen, sie aber habe dagegen geschworen, keinen Mann zu nehmen, der sich fürchten könne. Von Sigurd aufgefodert, gibt sie ihm Lehren über Runen und darnach andere Rathschläge. Dieses Runenlied wird dadurch eingeleitet, daß sie ihm den Begrüßungstrunk bringt — während sie in den vorher angeführten Versen ihn schon ein Mal begrüßt hat —; dies scheint wirklich der Anfang des vielleicht früher ganz selbständigen, erst später in die Sigurdsage eingewebten und der Sigrdrifa in den Mund gelegten Liedes zu sein; denn in der Weissagung der Vogelweibchen kommt über die Sigrdrifa Nichts von einer solchen Belehrung vor, sondern nur in der Gripisspá. Das Runenlied ist auch in die Volsungasaga aufgenommen, aber die darauf folgenden allgemeineren Rathschläge sind prosaisch aufgelöst und weiter geführt, als sie hier stehen; denn in der Handschrift ist nach den Worten:

þat raeð ek þér it setta	„Das rath ich dir zum sechsten,
þótt með seggjum fari,	wenngleich mit Recken du fahrest"

eine große Lücke von mehren Blättern (man gibt acht an). In zwei von Rask im J. 1814 auf Island entdeckten Papierhandschriften, deren eine dem Gunnar Paulsen gehörte, die andere der Cod. oblongus [77]) ist, wird nicht nur diese Strophe vervollständigt, sondern noch acht Strophen hinzugefügt, welche ziemlich mit der Prosa der Volsungasaga übereinstimmen, aber verdächtig sind. Die Lücke muß enthalten haben, was in Volsungasaga Cap. 21—30 und in Gripisspá Str. 19—47 erzählt wird, nämlich Sigurd's Besuch bei Heimir, Verlobung mit Brynhild, Leben bei Gjuki, Zauberei der Grimhild, Verlobung Sigurd's mit Gudrun und Blutsbrüderschaft mit ihren Brüdern, Gunnar's Werbung um Brynhild, die ihm Sigurd gewinnt, die Hochzeit Beider und den Zank der Königinnen. Das nächste Blatt nach der Lücke beginnt in der zweiten Hälfte einer Strophe mit den Worten: til saka unnit, und mitten in einem Liede, das sehr fragmentarisch erzählt, daß Brynhild Gunnar zum Morde Sigurd's reizt, indem sie sagt, er habe ihr die Eide gebrochen, daß dann die Brüder Gunnar und Högni ihren jüngeren Bruder Guttorm, welcher die Blutsbrüderschaft mit Sigurd nicht mitbeschworen, durch ein Zauberessen von Wolfs- und Schlangenfleisch zum Morde anstiften, bei der Rückkehr der Könige aber Gudrun fragt, wo Sigurd sei, und von Högni die Antwort erhält, sie hätten ihn erschlagen, daß nach der Klage der Gudrun Brynhild ein Mal von ganzem Herzen auflacht, daß die ganze Burg wiederhallt, den rückkehrenden Gjukungen ein Rabe weissagt, sie würden von Atli getödtet werden, daß darauf Brynhild, als Gunnar nach durchschwelgter Nacht neben ihr im Bette nicht schlafen kann, gegen Morgen erwacht, in Klage über Sigurd's Tod ausbricht, gegen Gunnar prophetisch von seinem und seiner Brüder Untergange spricht, ihn erinnert, wie er dem Sigurd Blutsbrüderschaft gelobt und seinen Eid nicht gehalten, wogegen Sigurd ihm stets treu gewesen, und sogar, als er für ihn um Brynhild warb und bei ihr schlief, das Schwert zwischen sich und sie gelegt habe. Den Versen ist keine Prosa eingemischt, auch scheint das Lied ziemlich vollständig gewesen zu sein. Die fragmentarische Weise, in welcher besonders der Tod Sigurd's behandelt wird, ist vollständig der Natur des alten germanischen Volksliedes gemäß, zumal sich aus dem Bruchstücke selbst ergibt, daß es hauptsächlich auf den letzten Theil, Brynhild's Klage nach dem Tode Sigurd's, berechnet ist. Die unter der Überschrift Fra daupa Sigurþar in einem Prosasatze folgende, die verschiedenen Sagen von Sigurd's Tod berührende Notiz ist als Epilog zu dem Liede zu betrachten. Dann heißt es weiter in Prosa, Gudrun habe ohne Thränen, aber in namenlosem Schmerze, bei Sigurd's Leiche gesessen, was auch besungen sei, worauf unter der Überschrift Guþrunar Qviþa das in den Ausgaben den Titel *Guðrunarqviða hin fyrsta* führende Lied sich anschließt, welches, wie alle folgenden Lieder, unversehrt, wenigstens ohne bedeutende Lücke, erhalten ist.

Gudrun sitzt in stummem Schmerze bei Sigurd, die Fürsten versuchen vergebens sie zu trösten, und die Frauen, zuerst Gjaflög, Gjuki's Schwester, dann Herborg, Hunlands Königin, erzählen zu gleichem Zwecke umsonst ihr eigenes Leid. Als aber Gullrönd, Gjuki's Tochter, die Sigurd bedeckende Hülle hinwegzieht, bricht sie endlich in Thränen und laute Klage aus. Auch Brynhild wird davon ergriffen und deutet ein Mal an, daß sie sterben will, und wälzt, als sie geschmäht wird als Urheberin des Leids, die Schuld auf Atli, ihren Bruder, welcher sie gegen ihre Neigung an Gunnar vermählt habe. Die dämonische Natur Brynhild's zeigt sich dabei in der Wildheit ihres Schmerzes. In Prosa wird dann erzählt, Gudrun sei in einen öden Wald gegangen und habe darauf sieben Halbjahre bei Thora, Hakon's Tochter, in Dänemark zugebracht, Brynhild dagegen, um Sigurd nicht zu überleben, sich selbst ins Schwert gestürzt, „wie in dem kurzen Sigurdliede (Sigurðarqviða hin skamma) erzählt" werde. Nach der Überschrift Qviþa

76) Einzeln herausgegeben in Dietrich's Altnord. Lesebuch S. 9—12. Einzeln übersetzt von Abrahamson, „Brynhildes Sang om Runernes Magt i Volsungasaga" in *Sjöborg* Kannedom af Faedrenelandets Antiquiteter S. 48 fg. (Str. 5—21) wieder abgedruckt in *Nyerup*, Udsigt over Nordens aeldste Poesi og dens Literatur S. 61—65. 77) Vgl. die kopenh. Ausgabe I. Praef. p. XLIII. Vol. II. p. XXVIII.

Sigurþar kommt das jeden Prosazusatzes entbehrende, in den Ausgaben mit Sigurðarqviða hinna Þriðja [78]) bezeichnete Lied von 68 Strophen. Obwol es also durchaus nicht kurz zu nennen ist, halte ich es doch für das, welches der Sammler Sigurðarqviða hin skamma nennt, da er es unmittelbar folgen läßt, und es, in den Gang der Begebenheiten zurückgreifend, nur in sofern einen Fortschritt darbietet, als es den Tod der Brynhild, sowie ihr und Sigurd's Begräbniß erzählt, was grade in dem Prosasatze als Inhalt des kurzen Sigurdliedes angegeben ist. Des Liedes Inhalt ist dieser: Sigurd besucht Gjuki, schwört seinen Söhnen Bruderschaft und heirathet deren Schwester Gudrun, zieht mit ihnen aus und freit für Gunnar um Brynhild, ohne sie, seines Eides eingedenk, zu berühren. Aber Brynhild hat nur für ihn Liebe; da sie sich getäuscht sieht, wird sie von eifersüchtiger Liebe umhergetrieben, sinnt auf Rache, fodert von Gunnar Sigurd's Tod, widrigenfalls sie ihn verlassen wolle. Gunnar, darüber betrübt, berath sich mit Högni, dem er sagt, Brynhild sei ihm lieber als Alle. Da sie aber mit Sigurd Eide gewechselt, wollen sie ihn nicht selbst tödten, sondern reizen ihren Bruder Guttorm, der nicht mitgeschworen, zum Morde. Dieser durchsticht den Sigurd im Bette, Sigurd aber wirft dem Fliehenden sein Schwert nach, daß er in zwei Theile gespalten niedersinkt. Gudrun erwacht im Blute schwimmend und schlagt vor Schmerz die Hände zusammen. Sigurd tröstet sie und sagt ihr, Brynhild sei es, die ihre Brüder zu dieser That verleitet, denn sie habe ihn, Sigurd, geliebt. Wiederum schlägt Gudrun jammernd die Hände zusammen, als nun Sigurd stirbt, daß Alles im Hause erzittert, und Brynhild, die es hört, lacht laut auf. Gunnar verweist es ihr in harten Worten, sie aber wirft ihm vor, sehr schnell zur That bereit gewesen zu sein, erklärt, wie sie zur Vermählung von ihrem Bruder Atli gedrängt, fast gezwungen, endlich den Sigurd gewählt habe, und da sie nur einen lieben wolle, so wolle sie nunmehr sterben. Gunnar sucht sie vergebens von diesem Entschlusse abzuhalten, ebenso alle Übrigen. Sie bereitet sich zum Tode, theilt Schätze unter ihre Dienerschaft aus, einige Mägde — nach der vorausgeschickten prosaischen Notiz und nach der vorletzten Strophe waren es fünf — haben sich schon getödtet, um mit der Gebieterin zugleich eines glänzenden Begräbnisses theilhaftig zu werden. Brynhild durchsticht sich mit dem Schwerte, vertheilt zurücksinkend ihre Habe und verkündet Gunnar, daß Gudrun Atli heirathen, Gunnar ihre Schwester Oddrun lieben werde und sie ihn wieder, aber Atli sie ihm verweigern und ihn in einer Schlangengrube sterben lassen werde. Ferner Atli werde von Gudrun im Bette getödtet werden, diese von den Wellen, in die sie sich stürze, zu Jonakur getragen werden, mit diesem Söhne zeugen, dann ihre und Sigurd's Tochter, Svanhild, aus dem Lande senden (an Jörmunrek vermählen). Diese werden Bikki's Rathschläge tödten und somit Sigurd's ganzes Geschlecht vernichtet sein. Sie bittet darauf Gunnar, Alle, welche mit Sigurd starben, in ein großes Grab aufnehmen zu lassen, und daß sie selbst auf einem Scheiterhaufen prächtig verbrannt werde, mit Schmuck, Kostbarkeiten, Dienern, und das Schwert Gram zwischen ihr und Sigurd liegend. Dann würden dem Sigurd nicht die Thüren der Halle auf die Ferse fallen, wenn er nach Walhall komme, da ihm acht Diener und fünf Mägde folgen. Darauf stirbt sie.

Das unter der Überschrift *Brynhildr reiþ Helveg* [79]) folgende Lied führt die Erzählung weiter, indem es die nächste Begebenheit nach dem Tode der Brynhild darstellt. Eine kurze Prosaeinleitung erzählt, wie zwei Scheiterhaufen errichtet werden, nicht einer, wie Brynhild im vorigen Liede von Gunnar verlangt hatte, auf dem einen wird Sigurd verbrannt, auf dem andern Brynhild auf einem mit kostbaren Gewändern bedeckten Wagen. Als sie nun auf dem Wagen zur Hel (Unterwelt) fährt, begegnet sie einem Riesenweibe, das mit ihr ein Gespräch beginnt. Da das Riesenweib auf Brynhild wegen des von ihr angerichteten Unheils schmählt, erzählt Brynhild, gleichsam zu ihrer Entschuldigung, kurz den Gang der Ereignisse. Sie habe, sagt sie, erst zwölf Winter alt, als Walküre gelebt, habe dadurch, daß sie den Hjalmgunnar in der Schlacht getödtet, den Zorn Odin's auf sich geladen, der sie zur Strafe in Schlaf versenkte und in eine Schildburg einschloß, die er mit Feuer umgab, und in die nur der sollte dringen können, der keine Furcht kannte. (Alles schon in der Prosa vor dem Sigrdrifumál von ihr dem Sigurd erzählt.) Sigurd sei dann gekommen, welcher ihr der Beste unter den Menschen geschienen; wie Geschwister hätten sie acht Nächte bei einander geruht, ohne daß Einer den Andern berührt hätte. Nun habe Gudrun ihr vorgeworfen, sie habe dem Sigurd im Arme geruht; daran habe sie erkannt, daß sie bei der Vermählung betrogen sei. Darum habe sie wenigstens im Tode mit Sigurd vereint sein wollen.

Unter der Überschrift *Dráp Niflunga* [80]) kommt dann ein Prosasatz; s. darüber d. Art. Dráp Niflunga (I. Sect. 27. Th. S. 344). Die Angabe am Schlusse des Berichts: „König Thiodrek war bei Atli und hatte da die meisten seiner Mannen verloren. Thiodrek und Gudrun theilten einander ihr Leid mit. Sie erzählte ihm und sprach:" ist willkürlicher Zusatz des Sammlers. Denn das folgende Lied wird der Gudrun in den Mund gelegt, ohne die leiseste Andeutung, daß sie zum Thiodrek spreche, einer Person, welche erst ziemlich spät aus der teutschen Sage in die nordische übergegangen ist.

Das folgende Lied selbst hat in der Handschrift die eigene Überschrift Qviþa Guþrunar. Gudrun erzählt selbst,

78) In Dietrich's Altnord. Lesebuch S. 12. 13 ist das Ende von Str. 39 an abgedruckt. Einzeln übersetzt in Talvj, Versuch einer Charakteristik der Volkslieder u. s. w. S. 172—185.

79) Unter dem Titel *Helreið Brynhildar* in den Ausgaben und Übersetzungen. Einzeln gedruckt in Dietrich's Altnord. Lesebuch S. 14. Einzeln übersetzt von Grundtvig im „Heimdall."

80) Weder dieser noch irgend einer der noch in der Handschrift folgenden Abschnitte ist einzeln herausgegeben oder übersetzt.

sie sei die trefflichste unter den Jungfrauen gewesen, habe ihre Brüder innig geliebt, bis Gjuki sie dem Sigurd gegeben, der über Alle hervorgeragt —, das hier Str. 2 ausgesprochene Lob hat Ähnlichkeit mit Str. 18 des ersten Gudrunenliedes — und bis ihre Brüder ihn aus Misgunst getödtet. Grani sei ohne Sigurd zum Thinge gesprungen, sie habe mit dem Rosse geredet, und es habe traurig das Haupt gesenkt. Ebenso habe es Gunnar gemacht, und nur Högni habe ihr die Antwort gegeben, Sigurd liege erstochen am Strome. Einsam im stummen Schmerze habe sie dann über Sigurd gesessen und von keinem Troste wissen wollen — weiter ausgeführt im ersten Gudrunenliede — dann sei sie fortgegangen fünf Tage, bis sie zu Half's Halle gekommen, und darauf sieben Halbjahre bei Thora, Hakon's Tochter, gewesen (schon in der Prosa nach dem ersten Gudrunenliede erwähnt). Hier habe sie kunstvolle Stickereien verfertigt, die besonders Kämpfe Sigmund's und Sigar's und Sigeir's bei Fife, also Begebenheiten aus der Volsungensage darstellten, Grimhild habe ihre Söhne bewogen, der Schwester Sühngeld anzubieten, Högni und Gunnar seien auch dazu bereit gewesen. Viele Fürsten hätten um sie geworben, sie aber keinen gewollt, da habe Grimhild ihr einen Zaubertrank bereitet, damit sie das Vergangene vergesse; Atli habe nun dringend um sie geworben, von Grimhild und ihren Söhnen unterstützt, sie habe ihn nicht gewollt, da sie das kommende Unheil vorhergesehen, doch endlich, von allen Seiten gedrängt, zugesagt und sich nach Atli's Lande begeben. Dessen Träume, z. B. daß sie ihn mit blutfarbenem Stahle durchsteche, suchte sie Gudrun harmlos zu erklären. In diesem Liede (Str. 14) allein wird ausgesprochen, daß Sigurd zum Thinge reiten wollte, als er erschlagen wurde. Es scheint daher die Guðrunarqviða hin forna zu sein, von der unter der Überschrift **Fra dauða Sigurðar** die Rede war.

Nach der Notiz in Prosa: „Herkja hieß die Magd Atli's; sie war gewesen seine Geliebte; sie sagte dem Atli, daß sie Thjodrek und Gudrun Beide zusammen gesehen habe. Atli war da ganz unfröhlich, da sprach Gudrun" — kommt ein zehnstrophiges Liedchen unter der Überschrift: **Qvipa Guþrunar**, also das dritte Gudrunenlied. — Gudrun fragt Atli, warum er traurig sei; er antwortet, Herkja habe ihm verrathen, sie habe Gudrun bei Thiodrek liegen sehen. Gudrun betheuert, den Thiodrek nur beim üblichen Willkommsgruß umarmt zu haben, erbietet sich zur Kesselprobe und besteht sie; Herkja muß zur Strafe für ihre Verleumdung dieselbe Probe bestehen, verbrennt sich jämmerlich und wird in einen Sumpf geschleppt.

Es folgt unter der Überschrift: **Fra Borgnyo ok Oddrunu** das Lied, das wir in den Ausgaben mit *Oddrúnargrátr* bezeichnet finden. Vor ihm ist in Prosa erzählt, daß König Heidrek eine Tochter Borgny hatte und Vilmund ihr Geliebter hieß, daß sie aber nicht gebären konnte, bis Oddrun, Atli's Schwester, welche die Geliebteste von Gunnar, dem Sohne Gjuki's, gewesen, zu ihr kam. Der Inhalt des Liedes ist dieser: Oddrun hört von den Kindesnöthen der Borgny, eilt zu ihr, entbindet sie von Zwillingen, sagt ihr aber, daß sie nur, weil sie gelobt, jedem Weibe zu helfen, gekommen sei; denn Borgny habe sie durch misbilligende Äußerungen über ihr Verhältniß zu Gunnar beleidigt. Dann bricht sie in Klagen aus und erzählt ihre Geschichte. Vom Vater sei sie dem Gunnar bestimmt, dieser habe sie und sie ihn wieder geliebt, doch habe er Brynhild geheirathet. Nach deren Tode habe er um sie angehalten, Atli aber sie verweigert, sodaß sie heimlich mit Gunnar der Liebe gepflogen, doch von Atli's Spähern entdeckt sei. Zur Rache habe Atli dem Högni das Herz ausgeschnitten und Gunnar in einen Schlangenthurm geworfen. Als dieser hier die Harfe geschlagen, sei der Ton bis zu ihr gedrungen, da sie sich auf Hlesey aufgehalten. Zur See sei sie herbeigeeilt, ihn zu retten, da habe ihm Atli's Mutter, in eine Natter verwandelt, ins Herz gestochen.

Nach der Überschrift **Daupi Atla** wird in Prosa angedeutet, daß Gudrun, Gjuki's Tochter, ihre Brüder rächte, zuerst Atli's Söhne, nachher ihn selbst tödtete, Halle und Dienerschaft verbrannte und darüber ein Gedicht gemacht sei, welches unter der Überschrift **Qvipa in Grönlenzka** angefügt wird und diesen Titel **Atlaqviða hin Groenlendska** auch in den Ausgaben beibehalten hat. Sein Inhalt ist also, daß Atli die Gjukisöhne einladen läßt, sein Bote Knefrud von ihnen gut bewirthet wird, und Gunnar trotz der von seiner Schwester Gudrun erhaltenen Warnung (durch Runen und den Ring Andvaranaut) die Einladung annimmt. Ohne große Begleitung kommt er und Högni in Atli's Land; die Schwester beklagt sie bei der Ankunft, daß sie verrathen seien. Gunnar wird gefangen genommen, Högni ebenfalls, nachdem er erst sieben Mann mit dem Schwerte getödtet, den achten aber in den Ofen geworfen hat. Gunnar wird aufgefodert, seine Freiheit mit dem Niflungenhort einzulösen; er verlangt erst, daß man ihm Högni's Herz aus der Brust geschnitten bringe. Man bringt ihm erst das Herz des Knechtes Hialli, doch Gunnar läßt sich nicht täuschen, und er erhält dann Högni's Herz, der gelacht hatte, als es ihm ausgeschnitten wurde. Als Gunnar sich überzeugt hat, es sei das rechte, erklärt er, Atli solle nun nie erfahren, wo der Niflungenhort sei, da außer ihm Niemand darum wisse; der Rhein werde ihn verbergen. Gunnar wird in den Schlangenthurm geschleppt, spielt dort mit den Zehen die Harfe. Atli kehrt zum Hause zurück; beim Mahle setzt ihm Gudrun die gebratenen Herzen seiner Söhne vor und sagt es ihm nach Beendigung der Mahlzeit. Nachts im Bette tödtet sie ihn und zündet das Haus an, sodaß Alle darin verbrennen. Am Schlusse des Liedes steht die Angabe in Prosa: „Dieses wird Alles weitläufiger erzählt im grönländischen Liede von Atli." Dies folgt dann unter dem Titel *Atlamal in Grönlenzko.*

Gudrun, die Atli's Verrath argwöhnt, schnitzt Runen und gibt sie Atli's Gesandten mit, der sie aber verfälscht. Högni's Gemahlin, Kostbera, und Gunnar's Frau, Glömvör, warnen, durch Träume erschreckt, ihre Gatten vor der Reise; dennoch ziehen diese. Vor Atli's Burg kündet ihnen der Gesandte selbst den Verrath an

und wird von ihnen erschlagen. Atli rüstet sich zum Kampfe. Gudrun geht hinaus, küßt ihre Brüder, kämpft dann an ihrer Seite und erschlägt zwei Brüder Atli's. Von Atli (nicht von Gunnar) wird verlangt Högni's Herz auszuschneiden; die Mannen aber wollen Högni schonen und wollen statt dessen das Herz einem Sklaven, Hjalli, ausschneiden. Als dieser sehr jammert, verwendet sich Högni selbst für sein Leben und erduldet dann lachend den Tod. Gunnar schlägt mit den Zehen die Harfe im Thurme, daß die Weiber weinen und Balken bersten. Atli redet Gudrun hochfahrend an, sie antwortet erst erbittert, lenkt dann aber ein, um ihn zu täuschen. Ein großes Festgelage wird zugerüstet, Gudrun schlachtet Atli's Söhne, setzt ihm deren Herzen vor, mischt ihr Blut in seinen Trank, den er aus ihren Schädeln trinkt. Nach dem Mahle sagt sie ihm, was geschehen. Hniflung, ein Sohn Högni's, dürstet nach Rache und tödtet mit Gudrun's Hilfe den Atli. Ein Zwiegespräch zwischen Atli und Gudrun folgt, ziemlich unfreundlich von beiden Seiten, worin sie erwähnt, wie sie mit ihren beiden Brüdern und Sigurd Vikingszüge gemacht, und dem Atli endlich verspricht, für ein prachtvolles Begräbniß zu sorgen. Es wird auch erwähnt, daß sie ihr Versprechen treulich hielt und sich selbst den Tod geben wollte, daß ihr aber bestimmt war, noch länger zu leben.

In dem folgenden *Fra Gupruno* überschriebenen Prosasatze wird nun der Grund angegeben, warum sie den Tod nicht fand. Sie hatte sich nämlich ins Meer gestürzt, konnte aber nicht untersinken, ward an König Jonakur's Land getrieben, heirathete diesen und hatte mit ihm die Söhne Sörli, Erp, Hamdir. Svanhild, ihre Tochter von Sigurd, die sie bei Jonakur erzogen und an Jörmunrek vermählt hatte, ließ dieser, weil ihm hinterbracht war, sie habe mit seinem Sohne Randwe gebuhlt, von Rossen zertreten, den Randwe aber erhängen. Als Gudrun das erfährt, reizt sie ihre Söhne zur Rache in dem Liede, das die Überschrift *Guprunar Hvøt* führt. Sie tadelt darin ihre Söhne, daß sie sich nicht aufmachten und Svanhild rächten. Hamdir erklärt sich bereit dazu, Gudrun besorgt die Rüstung und beim Abschied gibt sie einen kurzen Abriß ihrer Schicksale: Sigurd sei von Allen der Beste gewesen und von ihren drei Männern ihr der liebste. Verletzt habe es sie, als ihre Brüder sie dem Atli gegeben, und sie habe nicht eher Ruhe gehabt, als bis sie sich an Atli gerächt. Darauf habe sie sich ins Meer gestürzt, die Wellen haben sie aber zu Jonakur getragen, und zum dritten Mal habe sie sich vermählt. Als die vier herbsten Schmerzen, von denen sie betroffen worden, nennt sie, daß Svanhild von Rossen zertreten sei, den Tod Sigurd's, den des Gunnar durch den Natterbiß, und daß dem Högni das Herz ausgeschnitten sei. Auch sie wünscht zu sterben. In den letzten Strophen ermuntert sie noch ihre Söhne zum Kampf.

Unter der Überschrift *Hampismal* folgt das letzte Lied der Handschrift ohne weitern Zusatz. Es recapitulirt in den zehn ersten Strophen alles im vorhergehenden Liede Gesagte, zum Theil sogar ziemlich wörtlich, erzählt dann, wie Hamdir und Sörli auf ihrer Fahrt ihren Bruder Erp treffen, mit dem sie in Zwist leben. Auf ihre Frage, wie er ihnen helfen wolle, finden sie seine Antwort: „wie ein Fuß dem andern oder wie eine Hand der andern," nicht genügend und tödten ihn. Jörmunrek wünscht bei einem Gelage, im Übermuthe der Trunkenheit, Hamdir und Sörli herbei, was seine Mutter ihm verweist. Bald bringen die Brüder in den Saal, hauen ihm Hände und Füße ab und werfen sie in den Ofen. Da sie selbst vom Eisen nicht zu verwunden sind, steinigt man sie. Sterbend bedauern sie, unbedachtsam ihren Bruder Erp getödtet zu haben. Am Ende des Liedes findet sich noch die Notiz: „Dies ist genannt das alte Hamdislied."

Die Sammlung zerfällt zunächst in zwei Theile: den götterfaglichen und den heldenfaglichen. Der erstere besteht wieder aus zwei Haupttheilen; der eine davon begreift die vier ersten Lieder in sich, welche, selbst zum Theil schon aus verschiedenartigen Liedern combinirt, größere Abschnitte der Mythologie fast encyklopädisch umfassen, sich aber in engerm Sinne, der äußern Einkleidung nach, an die Odinssage anlehnen. Der andere Theil enthält fünf Lieder: Harbardsliod, Hymisqvida, Oegisdrekka, Hamarsheimt und Alvismál; letzteres ist als Nachtrag hinter das erste heldenfagliche Lied zu stehen gekommen. Diese Lieder stehen, mit Ausnahme der Oegisdrekka, in Beziehung zu der Thorssage, und zwar in viel engerer, als der erste Theil zur Odinssage. Hier tritt auch die encyklopädische Tendenz, größere Abschnitte zu umfassen, nicht so sehr hervor, welcher Art der Darstellung sich nur Harbardsliod und Alvismál und in gewissem Sinne auch Oegisdrekka zu nähern suchen, vielmehr zeigt sich hier selbst in den drei angeführten Liedern, besonders aber in den beiden noch übrigen, epische Darstellung einer besondern Begebenheit oder Situation. Zwischen diese beiden Theile ist ein einzelnes Lied, „Skirnisför," geschoben, welches einen Abschnitt der Freyssage behandelt. Wahrscheinlich hat der Sammler alle götterfaglichen Lieder, deren er nur habhaft werden konnte, aufgenommen; wenigstens spricht dafür die Aufnahme des erbärmlichen Harbardsliedes und die nachträgliche Aufzeichnung des ebenfalls nicht glänzenden Alvismál. Ganz sicher über die Absicht des Sammlers abzuurtheilen hindert der Mangel einer diplomatisch genauen Beschreibung der Handschrift.

Bei dem heldenfaglichen Theile bietet v. d. Hagen's Ausgabe, welche ein unveränderter Abdruck dieses Theiles der Handschrift ist, einen Anhaltpunkt dar; zur Bestätigung der hieraus gewonnenen Ansichten dienen einzelne Notizen in der Grimm'schen Ausgabe und die Praefatio p. XVII. XVIII zur großen kopenhagener Ausg. Bd. II. (1818.) Hiernach behandelt der erste Abschnitt die im Nordischen ganz isolirt dastehende Sage von Völundr, darauf folgt das vollständig erhaltene Lied von Helgi dem Hundingstödter und dann der in der Sage eigentlich vorhergehende Abschnitt von Helgi Hjörvard's Sohn. Hiernach wird unter der Überschrift Frá Vaulsungom die Sage von Helgi dem Hundingstödter nach andern

Liedern noch ein Mal recapitulirt und bis zu seinem Tode weiter geführt, worauf dann die Sagen von Sinfjötli, Sigurd, Gudrun, Svanhild angereiht werden. Ein Blick genügt, um uns zu überzeugen, daß von der eben angeführten Überschrift an bis zu Ende der Handschrift eine fortlaufende Prosaerzählung die längern oder kürzern Strophenreihen, vollständigern oder unvollständigern Lieder verbindet, ja manchmal möchte es scheinen, als seien die Lieder der Prosaerzählung nur in derselben Weise angefügt, wie es bei den historischen Schriften gebräuchlich war. Alle folgenden Überschriften scheinen nur Abschnitte in der Erzählung bezeichnen zu sollen, nämlich: Fra daupa Sinfjötla. Fra daupa Fafnis, Fra daupa Sigurpar, Brynhildr reip Helveg, Drap Niflunga, Fra Borgnyo oc Oddruno, Daupi Atla, Fra Gupruno, wobei bemerkenswerth ist, daß sie fast alle die Bezeichnung des Todes enthalten (nur zwei sind davon ausgenommen). Erst von der dritten Überschrift an finden sich noch besondere Überschriften über den einzelnen Liedern, was offenbar daher rührt, daß von hier ab mehr vollständige Lieder mitgetheilt werden. So findet sich unter Fra daupa Sigurpar nach dem ersten Prosasatze der Titel Guprunar Qvipa, nach dem zweiten Prosasatze Qvipa Sigurpar, unter Drap Niflungar nach dem ersten sowol als nach dem kurzen zweiten Prosasatze Qvipa Gudrunar, unter Daupi Atla zuerst Qvipa in Grönlenpzka, hernach Atlamal in Grönlenzco, unter Fra Gupruno zuerst Guprunar Hvaut, dann Hampismal. Es scheint also die Überschrift Fra Vaulsungom nicht blos für den Abschnitt von Helgi, sondern für den ganzen letzten Theil zu gelten, der ja wirklich nur Sagen von den Volsungen und damit eng zusammenhängende behandelt, ja die genaue Übereinstimmung des uns Vorliegenden mit der prosaischen Volsungasaga leitet zu der Überzeugung, daß hier die Quelle der letzteren ist, welche von dem Verfasser der prosaischen Sage nur nach andern Reminiscenzen, vielleicht hier und da auch willkürlich, verändert und erweitert ist, daß also hier wirklich die älteste Volsungasaga erhalten vorliegt. Ob es aber zugleich in der Absicht des Sammlers lag, eine solche poetische Volsungasaga zu geben, bleibt freilich dahingestellt. Die Beschreibungen der Handschrift sagen Nichts darüber, ob etwa die Überschrift Fra Vaulsungom vor den andern in irgend einer Weise ausgezeichnet ist.

Mit dieser Ansicht steht freilich die allgemeine Annahme in directem Widerspruche, diese Sammlung sei der ältere Theil des unter dem Namen Edda weltberühmten Werkes. Aber das Werk, welches vor Auffindung der fraglichen Handschrift den Namen Edda allein führte und jetzt gewöhnlich die jüngere, prosaische oder Snorra-Edda heißt, ist eine Poetik, ein Hilfsbuch für Skalden, zu diesem Zwecke angelegt und von jeher auf Island so betrachtet. Schon im 14. Jahrh. verband man diesen Begriff mit dem Worte Edda, ganz abgesehen von der streitigen Ableitung desselben[81]); das beweisen die Ausdrücke Eddureglur Eddulist, die in Gedichten jener Zeit (z. B. in der Lilja) vorkommen. In jener Liedersammlung aber ist keine Spur eines solchen Zweckes. War sie wirklich der ältere Theil der Edda, so ist es auffällig, daß sich von ihr nur eine, noch dazu unvollständige, Pergamenthandschrift und ein ganz geringes Fragment erhalten hat, während von dem jüngern Theile eine größere Anzahl Handschriften existirt. Dies letztere Werk war dem isländischen Dichter besonders in späterer Zeit unentbehrlich, und erfreute sich deshalb einer großen Verbreitung; naturgemäß hätte doch der ältere Theil wenigstens in ebenso großer Achtung stehen müssen als der jüngere, aber der Mangel an alten Handschriften desselben zeigt nicht von besonderer Achtung der alten Isländer gegen dieselbe. Erst die spätere Zeit schenkte ihr Aufmerksamkeit. In allen älteren isländischen Werken, Annalen, Urkunden, Handschriften u. s. w. ist auch stets nur von einer Edda die Rede, dagegen nirgends die geringste Andeutung davon, daß man unter diesem Titel zwei ähnliche, geschweige so heterogene, Werke verstanden habe. Freilich aber finden sich mehrfache Angaben, daß der erste Theil der Edda von Saemund dem Weisen verfaßt, und dieser Anfang dann von Snorri Sturla's Sohne und Anderen fortgesetzt und vervollständigt sei. Die in Island immer bekannt gewesene und seit längerer Zeit auch den nordischen Gelehrten bekannte Edda trug nun den Namen des ersten Fortsetzers Snorri, als 1643 der Bischof zu Skalholt, Brynjolf Sveinsson, die hier in Frage kommende Handschrift entdeckte und ihr, da er wol einsah, daß diese Lieder die Grundlage zu der prosaischen Darstellung der Mythen in der Edda bildeten, aus schriftlichen Monumenten und mündlicher Tradition aber wußte, daß Saemund für den Verfasser des ersten Theils der Edda angegeben wurde, ohne langes Besinnen den Titel gab Edda Saemundar hins fróda. Die Autorität dieses Mannes[82]) war so groß, daß man gewöhnlich bis auf den heutigen Tag ihm ohne weitere Untersuchung den Titel nachsprach, obwol schon Arni Magnusen dagegen auftrat[83]). Seine wohlbegründeten Einwürfe sind un-

81) Vgl. Encykl. I. Sect. 31. Bd. S. 24 u. 25.

82) Von dem E. Chr. Werlauff (De Ario Multiscio antiquissimo Islandorum historico, specimen inaugurale etc. [Hafniae 1808.] p. 19. Not. t) sagt: „Certe pluribus in literatura islandicae historia erroribus locum dedere hujus ceteroquin docti viri *temerariae* conjecturae."

83) In seiner Vita Saemundi (im I. Bande der großen kopenhagener Ausgabe 1787 gleich hinter der Praefatio) p. VII: „cujus (Saemundi) fama cum apud Islandos etiamnum tanta vigeat, ut ad traditiones, nullis veterum suffragiis innixas, fabulasque non raro descendant, quae et aliis, etiam doctissimis, viris minus accurate de eo scribendi occasionem dedit." Ferner p. IX: „atque ita e variis codicibus consarcinatum corpus *Eddæ Saemundi* vulgo dicitur, fide scilicet Brynjolfi Svenonii, qui titulum illum primo, — — — apographo praefixit; quae sententia, tanquam ex Apollinis cortina profecta, adeo invaluit, ut dictus liber eo nomine hucusque constanter venerit, nec ullus, de ejus inscriptionis authentia, quaestionem movere praesumserit." Dann p. XI „de — — *Eddae Saemundi* titulo primum monendum, illius scilicet ne minimum quidem vestigium in antiquissima illa Torfaei (Regia) membrana exstare, utpote quae omni prorsus inscriptione caret; cumque nullibi apud antiquos invenire po-

beachtet geblieben, von den Dänen sogar, wie es scheint, absichtlich ignorirt. Saemund mußte Anfangs selbst die Autorschaft aller dieser Lieder übernehmen; als dies zu unhaltbar schien, wurde das Buch in das graue Alterthum hinaufgerückt. Vgl. darüber im Art. Edda (I. Sect. 31. Th. S. 37). Allmälig jedoch brach sich eine vernünftige Beurtheilung des Buches Bahn; man erkannte die eigentliche Natur der Lieder, gab nach und nach immer mehr zu, es seien lückenhaft nach dem Gedächtniß aufgezeichnete Volkslieder, ohne aber vor der Sammlung den stolzen Titel: Edda Saemundar hins fróda hinwegzulassen.

Wenn nun die Sammlung auch kein Theil der Edda ist, könnte sie doch immerhin von Saemund stammen. Auch gegen diese Ansicht sprechen schon Arni Magnusen's Gründe; andere führt Bergmann[84]) an. Daß die alten einfachen Volkslieder von den Isländern in späterer Zeit wenig beachtet wurden, ja sogar in Vergessenheit geriethen, ist natürlich, weil eine kunstmäßige Richtung in der Literatur sich geltend machte, und obendrein der Geschmack der Isländer durch die Überkünstelung der Skalden immer verderbter wurde, auch hauptsächlich die Prosa in Aufnahme kam. Unbegreiflich aber wäre es, wenn eine in so alter Zeit und von einem so berühmten Manne, wie Saemund, veranstaltete Sammlung solcher Volkslieder, welche die alten Götter- und Heldensagen enthielten, sich nicht mehr Beachtung unter den Zeitgenossen verschafft haben sollte; Snorri Sturluson zumal, welcher in der Skalda auch die Sagen von den Volsungen behandelt, würde sie gewiß benutzt und angeführt haben, wenn sie vorhanden gewesen wäre, ganz abgesehen von ihrem berühmten Urheber. Der als Gelehrter und besonders als Geschichtschreiber gefeierte Saemund würde dadurch, daß man ihm diese Sammlung zuschrieb, nicht besonders empfohlen, da der Sammler zugleich Verfasser der prosaischen Angaben sein muß, in welchen im Ganzen die Darstellung erbärmlich ist. Der Styl in diesen deutet vielmehr auf einen Sammler von ganz gewöhnlicher Bildung, dem sogar das Talent der guten Erzählung abging, der aber aus Liebhaberei die schon fast in Vergessenheit gerathenen Lieder zusammenstellte. Da das Christenthum ums Jahr 1000 in Island angenommen wurde, und ziemlich lange nachher noch Manche dem Heidenthume treu blieben, da sogar gesetzlich erlaubt ward, den Göttern heimlich zu opfern, so läßt sich vermuthen, daß bei der Liebe der Isländer zur Poesie überhaupt und zu ihren alten Sagen insbesondere sich die Lieder nicht sobald aus dem Gedächtnisse verloren, Saemund aber, geboren 1054—1057, hatte noch als Knabe, jedenfalls aber in einem Alter, in welchem seine Geistesfähigkeiten schon etwas entwickelt waren, Island verlassen; sollte er in der Fremde nicht grade die hochgeschätzten alten Sagenlieder im Gedächtnisse besonders fest gehalten haben? Wenn er bei der Rückkehr in sein Vaterland eine Sammlung derselben zu veranstalten beabsichtigte, gab es gewiß noch Leute genug, welche dergleichen Lieder in Menge und vollständig wußten. Die verhältnißmäßige Dürftigkeit und die ungemeine Lückenhaftigkeit und Verworrenheit der Sammlung will sich also damit nicht vereinigen lassen, daß sie sein Werk sei.

Es bleibt die Frage nach der Entstehungszeit der Liedersammlung. Ich habe sie die älteste Volsungasaga und Quelle der späteren genannt, ferner hat die Nornagestssaga, welche nicht vor der Mitte des 14. Jahrh. niedergeschrieben sein kann, ganze Stellen daraus wörtlich entnommen. Die Volsungasaga kann ihrer ganzen innern Beschaffenheit nach frühestens aus dem Anfange dieses Jahrh. sein. Die Liedersammlung ist also etwas früher zu setzen, aber nicht viel, denn selbst im Anfange des 13. Jahrh. wird man sich der götterfaglichen Lieder noch vollständiger erinnert haben, als sie hier vorliegen. Das sieht man schon an Snorri's Darstellung der Sigurdsage in dem Skaldskaparmal[85]). Seine Darstellung ist kurz und gedrungen, aber glatt und seiner würdig; oft scheint sie die Quelle des Liedersammlers gewesen zu sein, der aber den einfachen Gang der Erzählung störte, indem er seine Strophen oder seine Erweiterungen, die er anderswoher entnahm, ungeschickt einfügte. Da Skaldskaparmal spätestens in der ersten Hälfte des 13. Jahrh. verfaßt ist, so bleibt für die Sammlung der Lieder höchstens der Zeitraum von der Mitte des 13. bis zum Anfang des 14. Jahrh. übrig, und da die erhaltene Handschrift (welche aber nicht die Originalhandschrift des Sammlers selbst zu sein scheint, da das Fragment, obwol selber jünger, doch eine andere und zwar etwas ältere Quelle vermuthen läßt) aus dem Anfange des 14. Jahrh. ist, so ist mit Recht das Ende des 13. Jahrh. als wirkliche Entstehungszeit der Sammlung zu betrachten.

Die Lieder erscheinen hier so, wie sie damals im Munde des isländischen Bauern lebten, sowol der Form als dem Inhalte nach. Ihre Entstehungszeit im Einzelnen anzugeben ist deshalb so schwierig auch nur beziehungs-

---

tuerim, librum istum, vel *Eddam* dici, vel a *Saemundo* quoque modo confectum esse, non possum non suspicari, *Brynjolfum*, nulla veterum auctoritate, sed Saemundi fama, vulgarique Islandorum relatione, motum, memoratam saepius inscriptionem de suo addidisse: quippe quem majorum traditionibus nimium quandoque tribuisse, ex illius epistola ad *Wormium* Literat. Run. edit. 1651.) p. 42 patet, et luculentissime ex verbis ejus a Stephanio adductis (Not. ad Sax. p. 17. 52): *ubi enim*, ait, *ingentes thesauri totius humanae sapientiae, conscripti a Saemundo multisque?* cui quaestioni alia interrogatione satisfacere convenit: unde tales thesauros unquam exstitisse constat? — Saemundum Odas hasce composuisse antiquitates mihi visae similiter tacent. Nec verisimile est *Eddae Snorronis*, ut vocant, scriptorem, illas, tanquam ignoti auctoris, contra suam aliorumque veterum consuetudinem, qui poëtarum potius, quam carminum, nomina, ubi de utroque constat, adducere solent, allegasse, nisi earum artificem ignorasset, quem, si Saemundus fuisset, nescire vix potuit.

84) Poemes islandais etc. p. 12—18.

85) Hier ist z. B. der Wasserfall, an dem Otr erschlagen wurde, nicht derselbe mit dem, worin der Zwerg Andwari haust, sondern letzterer ist in Svartalfaheim; hier wird noch hinzugefügt, weshalb der Zwerg den kleinen Ring zurückbehalten wollte, nämlich dadurch sich wieder Gold zu verschaffen. Dies sind echt mythische Züge und keinenfalls spätere Zusätze. Ebenso die Notiz, daß alle Nibelungen schwarzhaarig gewesen.

weise zu lösen, da diese wie andere mündlich überlieferten Volkslieder gewiß vom Augenblicke ihres Ursprungs an bis zu ihrer Aufzeichnung einer steten Veränderung unterworfen waren, also in ihrer äußern Form, in Versmaß und Sprache wol ein alterthümliches Gepräge haben mögen, sich aber zugleich in der Sprache von der Zeit, wo sie aufgezeichnet sind, nicht allzu weit entfernen. Obenein blieb auch ihr Inhalt nicht unangetastet; oft sind Bruchstücke älterer Lieder in einen neuen, meist losen Zusammenhang gebracht. Einigen Anhalt gewähren oft alte, trotz der veränderten Form bewahrte Ausdrücke, namentlich wenn sie auf eine bestimmte Zeit hinweisen, nach welcher sie gänzlich aus der Sprache verschwanden, oder der Versbau, wenn er auf eine ältere Zeit hinweist, nach welcher er bedeutende Änderungen erfuhr. Da sich die Kunstpoesie Islands mit dem 9. Jahrh. lebendig zu entwickeln begann, wird die Volkspoesie, welche ihr voranzugehen pflegt, auch in dieser Zeit und früher gepflegt worden sein. Es kann sich aber nicht darum handeln, ob ein Gedicht ins 6., 7., 8. oder 9. Jahrh. gehört, sondern nur ob seine Entstehung in die vorhistorische Zeit (also wenigstens ins 9. Jahrh.) oder in eine spätere zu setzen ist.

Von den götterlaglichen Liedern sind alle diejenigen, welche fragmentarisch einen ganzen Cyklus enthalten, in ihren einzelnen Bestandtheilen zwar alt, oft sehr alt, in der uns vorliegenden Form aber sehr jung. So gehören die einzelnen Bestandtheile der **Völuspá** sicherlich (wenigstens zum größten Theile) zu den ältesten nordischen Dichtungen, die Vereinigung aber, in der wir sie haben, scheint erst aus dem 13. Jahrh., vielleicht erst von dem Sammler der Lieder herzurühren. Das **Hávamál** scheint auch in seinen einzelnen Bestandtheilen das Alter der **Völuspá** beiweitem nicht zu erreichen. In **Grimnismál** erscheint ziemlich Altes und ziemlich Junges gemischt. Diesen Liedern gegenüber stehen die, welche in epischem Rahmen ganze Abschnitte der Göttersage durch Frage und Antwort katechismusartig abhandeln. Sie sind ihrer Entstehungszeit nach verhältnißmäßig jung, und werden erst entstanden sein, als das Heidenthum schon im Sinken begriffen war. Beim **Alvismál** scheint die Fabel, welche die mythische Umkleidung bildet, uralt, sogar ein altes Lied zu sein, das Synonymenlexikon aber, das jetzt den Kern des Liedes bildet, ist gewiß eine ziemlich junge Erweiterung. Älter erscheint das **Vafþrúðnismál**, weil hier das Fragen- und Antwortspiel mit mehr Nothwendigkeit aus der Fabel selbst entspringt, und das älteste aller derartigen Lieder ist wol jedenfalls die **Lokasenna**. Den Stempel des Alterthums tragen aber am unverkennbarsten diejenigen Lieder, welche ihre Fabel einfach und lebendig erzählend darstellen, also von den götterlaglichen: **Skirnisför**, **Hymiskviða** und **Hamarsheimt** [86]); sie sind gewiß die beliebtesten gewesen, daher treuer aufbewahrt, ohne jedoch im Laufe der Zeit allen Veränderungen und Anwüchsen entgangen zu sein.

Über das Alter der heldenlaglichen Lieder hat **Müller** [87]) schätzenswerthe kritische Untersuchungen angestellt und erwiesen, daß ihre Entstehung im Allgemeinen vor dem 9. Jahrh. anzunehmen, ja oft bis ins 6. hinaufzusetzen sei. Seine Beweise gelten freilich streng genommen nur für das Entstehen und Bestehen der Sage; da aber wahrscheinlich dieses mit dem Ursprunge des Liedes gleichzeitig ist, so können sie immerhin auch für die Lieder gelten. Die Sage selbst hat aber in der Zeit ihre Entwickelung gehabt, und diese gibt daher auch für Beurtheilung des Alters der Lieder ein Kriterium. Müller hält mit Recht das Völundarlied für ziemlich alt. Ebenso sind es sämmtliche Helgilieder; von denjenigen aber welche auf **Helgi Hundingsbani** sich beziehen, ist das erste bedeutend jünger als die Fragmente des sogenannten zweiten, da diese zum Theil als **Völsungakviða hin** *forna* angeführt werden. Das erste Lied der Sigurdssage, die **Gripisspá**, ist ziemlich jung, da es die ganze Sigurdgeschichte umfaßt, und von dem Sammler gleichsam wie ein Inhaltsverzeichniß den übrigen Liedern vorgestellt ist. Es paßt auch durchaus nicht in die Sage, denn nirgends ist Sigurd so dargestellt, als wisse er sein Schicksal voraus. Da das Skaldskaparmal im Anfang des 13. Jahrh. verfaßt ist, Snorri aber sich überall als ein gewissenhafter und kritisch sichtender Erzähler zeigt und in seiner gedrängten prosaischen Darstellung einigen den alten heidnischen Vorstellungen mehr entsprechende, also jedenfalls alte Züge [88]) aufbewahrt hat, so ist anzunehmen, daß die in der zweiten **Sigurðarqviða** erhaltenen Lieder zu Snorri's Zeit noch vollständiger waren. Das Wenige, was wir haben, ist alt, ebenso das Meiste in dem folgenden **Fafnismál**. In **Sigrdrifumál** mag das Runenlied sammt den folgenden Lehren ziemlich alt sein, doch ist zweifelhaft, ob es je in alter Zeit in die Sigurdssage gehörte, ja ob eine Walkyrie wirklich von Anfang an als Ertheilerin dieser Lehren gegolten hat, da Odin selbst als ihr Geber erscheinen konnte [89]). Das dritte Sigurdlied scheint jünger als die meisten vorhergehenden Fragmente, da es einerseits einen sehr langen Abschnitt zusammenhängend behandelt, andererseits aber manche Einzelne auf eine spätere Zeit hindeutet [90]). Die Brynhildenlieder, das Bruchstück sowol als der **Helreið**, schei

86) Köppen (Literar. Einleit. S. 65) erklärt sich freilich dagegen.

87) Im zweiten Bande seiner Sagabibliothek. 88) z. B. daß Loki nicht erst nöthig hat, sich das Netz der Ran zu leihen, sondern den in der Sage erwähnten Hecht mit Händen greift u. s. w. 89) In den Prophezeiungen der Vogelweibchen, welche für wirklich alt zu halten, kommt von einer solchen Unterweisung des Sigurd Nichts vor, ebenso wenig bei Snorri, nur die Grimnisspá kennt sie. Dieser Umstand erweckt Verdacht. 90) So hat nicht Odin die Brynhild zur Vermählung mit einem sterblichen Manne verdammt, sondern ihr Bruder Atli drängt sie dadurch zur Vermählung, daß er ihr den ihr gebührenden Theil der Habe entziehen will; auch thut sie hier nicht das Gelübde, keinen Mann zu nehmen, der sich fürchten könne, sondern ihre Wahl fällt nach längerem Schwanken auf Sigurd. Ferner wird in der Prophezeiung Brynhild's in diesem Liede auf Gunnar's Verhältniß zu Oddrun und Gudrun's dritte Verheirathung mit Jonakur und das Schicksal ihrer Tochter Svanhild, welche sie von Sigurd hat, und ihrer Söhne Hamdir und Sörli hingewiesen; alles spätere Anwüchse der Sage.

ren zu den ältesten zu gehören. Von den Gudrunenliedern scheint das zweite das älteste [91]); es hat auch nicht die geringste Hindeutung auf die späteren Anwüchse der Sage, Svanhild oder Thidrek. Das erste Gudrunenlied scheint nur eine Erweiterung der Strophen 11 und 12 des zweiten zu sein, und doch trägt auch dies die Spuren hohen Alters. Ganz neu ist aber das dritte Gudrunenlied und obenein von wenig poetischem Werthe. Oddrunargrátr zeigt sich, abgesehen davon, daß die ganze Fabel eine jüngere Erweiterung der Sage ist, schon äußerlich als jünger, weil der Dichter in der 1. Strophe selber hervortritt:

Heyrda ek segia	hörte ich sagen
í sögum fornum	in alten Sagen;

und sich in den letzten zwei Zeilen das Streben zeigt, dem Ganzen einen Titel zu geben, was sich bei den alten Volksdichtungen nie findet. Die Atlilieder führen den Namen Grönländische; dies beweist, daß sie erst später, lange nachdem Island bevölkert war, aus dem norwegischen Grönland herüberkamen; denn keins von den alten Volksliedern, welche doch auch von den Ansiedlern aus Norwegen herübergebracht sind, weist so auf eine Heimath zurück. Ferner sind sie in einem seltneren Versmaße gedichtet und haben manches Dunkele [92]). Das Lokasenna, welches auch die Bezeichnung hin forna führt, ist älter als Gudrunarhvöt. Beide aber gehören einer jüngern Zeit an; denn die Vereinigung der Svanhildssage mit der Sigurd's ist erst später vor sich gegangen, obwol sie zu Snorri's Zeit schon längst bestand, da dieser sie in vollkommenem Zusammenhange erzählt, und Skaldenverse, welche er dem Bragi hin gamli zuschreibt, dafür anführt. Zu welcher Zeit die verschiedenen Anwüchse mit der Stammsage sich verbanden, ist noch nicht zu entscheiden.

Von den übrigen alten Volksliedern, welche nicht in der oft erwähnten Handschrift stehen, ist zunächst das vom Membranfragment aufbewahrte *Baldrsdraumar* oder *Vegtamskvida* [93]) zu erwähnen. Die Asen sind in Unruhe wegen der schweren Träume, welche Baldur hat. Odin reitet nach Hellheim, erweckt eine todte Vala und befragt sie um das Schicksal Baldur's, sie sagt ihm gezwungen und ohne ihn zu kennen (denn er hat sich Vegtamr [Wegmüde] genannt), Baldur werde sterben, sein Mörder werde Hödur sein, doch werde er an diesem gerächt werden. Endlich erkennt sie Odin und fodert ihn auf, sich zu entfernen, kein Mann werde sie wieder besuchen, bis der Untergang der Asen hereinbreche. Die Papierhandschriften setzen nach der ersten Strophe noch vier andere ein, worin erzählt wird, daß die Asen schon andere Propheten befragt und von ihnen Baldur's baldigen Tod vernommen hätten, und daß darauf Frigg alle Wesen habe schwören lassen, dem Baldur keinen Schaden zufügen zu wollen. Dann erst unternimmt Odin die Befragung. Das Lied ist schön und kräftig und gehört wol zu den älteren.

In einer andern Pergamenthandschrift, dem Flateyarbok, steht das Hyndluljód [94]), um 1387 niedergeschrieben. Vgl. d. Art. Hyndluliod (2. Sect. 12. Th. S. 437 fg.). Es ist ohne poetischen Werth, auch wol nicht sonderlich alt.

Im Codex Wormianus der (Snorra-) Edda befindet sich das *Rigsmál* [95]), auch *Rigsþáttr* genannt. Der Ase Rigr wandelt auf der Erde, kommt erst zu einem Paare, Ai und Edda, welches die Armuth repräsentirt, und zeugt mit ihr Thrál (den Knecht), einen misgestalteten Burschen, der sich mit Thyr (der Magd) vermählt. Er geht dann weiter und kehrt bei einem zweiten Paare ein, Afi und Amma, und zeugt mit Letzterer den Karl (freien Mann), der sich mit Snór vermählt. Endlich kommt er zu Fadir und Módir und zeugt hier den Jarl, welcher Erna zur Frau erhält. Von allen Dreien geht eine entsprechende Nachkommenschaft aus. Das Lied, eine symbolisch-mythologische Darstellung der Entstehung der drei Stände: der Knechte, Freien und Edlen, ist kräftig und gut, wenn es auch grade nicht zu den ältesten zu zählen sein möchte.

Im Codex Regius der (Snorra-) Edda befindet sich hinter der Sage von Fenja und Menja und König Frodi, welche zur Erklärung der Bezeichnung des Goldes durch „Frodis Mehl" erzählt wird, der *Grottasöngr* [96]). Frodi der Friedfertige hat vom Könige Fiölnir

91) Ich glaube, daß dieses grade Gudrunarkvida hin forna heißt. 92) Über sie sagt Wilhelm Grimm (Deutsche Heldensage S. 367): „Eine merkliche Verschiedenheit finde ich in den nordischen Liedern von Atli und einen Fortschritt zu der epischen Darstellung, wie denn auch hier erst das Ich des Dichters zum Vorschein kommt. Schon deshalb kann ich ihnen nicht mit andern ein gleiches oder gar ein höheres Alter beilegen, wenn ich auch nicht, gesetzt hätte, daß neue Namen, höchst wahrscheinlich auch neue Gestalten, darin aufgenommen sind." 93) In den Ausgaben und Übersetzungen der Saemundaredda. Die fünf ersten Strophen in *Barthol.* Antiquit. Dan. Neerlint. ins Teutsche: Von den Barden nebst etlichen Bardenliedern 1770 (Prosaübers. nach Bartholin), von Herder in: Von deutscher Art und Kunst 1773. S. 32 und Stimmen der Völker 1779. vant. d. Titel: „Das Grab der Prophetin" nach Bartholin), von Gräter im Bragur II. 1792. p. 102 sq. von Denis in: Ossian's und Sinedds Lieder IV. 1784. p. 46. von Mayer in: Mythol. Dichtungen der Nordländ. p. 197—208, das Dänische von Sandvig in den Danske Sange 1779. p. 11—22 und in Forsög til en Overs. etc. (1785.) II. ins Schwedische im I. Heft der Idunna Stockholm 1811., das Deutsche in Gräter's Gesammelte Schriften und Nordische Miscellen poetry II. 1806.

94) In den Ausgaben und Übersetzungen der Saemundaredda. Ins Dänische übers. in Sandvig's Forsög II. 1785; ins Teutsche in Gräter's Nordische Blumen S. 146 und in Hachtmeister's Nordische Mythologie. 95) In den Ausgaben und Übersetzungen der Saemundaredda. — *Sjöborg*, Rigsmal, carmen gothicum antiquissimum Scaniae historiam illustrans (Lundae 1801) (isländ. u. latein.) — *Sandvig*, Forsög II. 1785. p. 128 (isländ. u. dän.), Dänisch von Abrahamsen in Nyerup's Historisk statistisk skildring af tilstanden i Danmark og Norge i aeldre og nyare tider. I. Hfte. 1805.) p. 39. Prosaauszug von Finn Magnusen in Bidrag till Nord. Archeologi. (Kbhvn. 1820.) Teutsch in Gräter's Poetische Gedichte nebst einigen vermischten (Heidelberg 1809.) unt. d. Titel: Das Lied von Erich dem Wanderer oder die Erzeugung der drei Stände. 96) In den meisten Ausgaben und Übersetzg. der Snorra Edda, in Munch's Aeldre Edda p. 166—168, einzeln von *Thorlacius*, Antiquitatum bo-

von Schweden zwei Riesenjungfrauen, Fenja und Menja, gekauft und sie angewiesen, in seiner Zaubermühle Grotti zu mahlen. Sie thun dies, indem sie das Lied singen, und mahlen ihm Gold, Reichthum, Glück und Frieden; als aber der habsüchtige Dänenkönig sie zu immer größerer Thätigkeit antreibt, mahlen sie ihm Schwerter, Krieg und Fluch, bis die Mühle zerspringt, wodurch sie selber Ruhe bekommen. Ein schönes, kräftiges und gewiß sehr altes Lied.

In allen Ausgaben der sogenannten Saemundar Edda finden sich noch vier Lieder, die aber nur aus Papierhandschriften entnommen sind und an Werth den übrigen weit nachstehen. Das erste von ihnen ist *Grógaldr* [97]). Die todte Groa gibt aus dem Grabe her ihrem Sohne kräftige Zaubersprüche und Rathschläge. Da von todten Christenweibern darin die Rede ist, scheint es um die Zeit der Annahme des Christenthums in Island gedichtet. Das zweite heißt *Fjölsvinnsmál* [98]). Der Held Svipdagr kommt zu der Burg seiner Geliebten Menglöd, und hat unter dem angenommenen Namen „Windkalt" eine Unterredung mit deren Pförtner und Wächter, der sich Fjölsviðr (Vielwisser) nennt, um des Wächters Treue zu erproben. Das Ganze ist dunkel und unverständlich. Das dritte ist *Hrafnagaldr Odins* [99]) (vgl. d. Art. 2. Sect. 11. Th. S. 292 fg.), ein durchaus dunkles und unverständliches Gedicht, worin die Angst und Unruhe der Asen vor Balder's Tode dargestellt ist. Endlich das *Solarliod* [1]). Ein auf der Bahre liegender Todter gibt gute Rathschläge und Warnungen, spricht dann über seine eigene Krankheit, seine Empfindung auf der Bahre, über die Wanderung der Seele durch die Unterwelt, Fegefeuer, Paradies, über das menschliche Elend auf Erden u. s. w. Christliches und Heidnisches ist merkwürdig durch einander gewürfelt, das Ganze ist auch nicht besonders poetisch. Saemund soll auch hiervon Verfasser sein.

Ein merkwürdiges Gedicht ist *Gunnarslagr* [2]). Da nach der alten Sage Gunnar im Schlangenthurm die Harfe schlug, bis er starb, und isländische Quellen auch ein von ihm dazu gesungenes, früher vorhandenes Lied anführen, so machte ein gegen Erwarten aufgefundenes, ganz gutes und vollständig im alterthümlichen Style gehaltenes Gedicht, das diese Situation behandelte, vieles Aufsehen. Aber bald verbreitete sich das Gerücht, es sei von Gunnar Pálsson um die Mitte des 18. Jahrh. gefertigt; die Arna Magnäanische Commission hat es daher dem zweiten Bande der Saemundar Edda nur als Anhang mit einer Einleitung anzufügen gewagt. Ettmüller bemühte sich, die Echtheit des Gedichts wahrscheinlich zu machen, aber ohne Erfolg.

Die (Snorra-) Edda hat auch einzelne Strophen verloren gegangener Volkslieder aufbewahrt [3]): Wechselgesang Niord's und der Skadi, ferner der durch die Luft reitenden Gna mit den Vanen, die Antwort der Riesin Thökk, als Frigg sie auffoderte um Balder's Tod zu weinen, und zwei Zeilen eines Heimsallargaldr.

Einige Volkslieder sind auch in den prosaischen Sagen erhalten, so in der Hervararsaga die Hervararkviða [4]), ein echt heidnisches, tief ergreifendes Gedicht, ein Zwiegespräch der Hervör mit ihrem Vater Angantyr, den sie aus dem Grabe ruft, um von ihm das gewaltige Schwert Tyrfing zu erhalten. Es gehört das Gedicht gewiß in ziemlich alte Zeit. In derselben Sage steht ein anderes eigenthümliches Gedicht von nicht geringer Länge: die Räthselweisheit des Königs Heidrek, Getspeki Heidreks konungs [5]). Odin gibt unter dem Namen Gestr blindi (blinder Gast) dem Könige Heidrek eine Menge Räthsel, unter andern auch mythologische Gegenstände betreffend, auf, die dieser glücklich löst. Der Einkleidung nach hat das Gedicht einige Ähnlichkeit mit Vafþrúðnismál. Es ist in einfachem Versmaße, aber mit regelmäßig refrainartig wiederkehrenden Strophen. Ein gleichfalls bemerkenswerthes Gedicht ist die Beschwörung Busla's [6]) in der Herraúds ok Bosa Saga; die weise Zauberin Busla will dadurch den König Ring von dem Entschlusse abbringen, welchen er im Zorne gefaßt, seinen Sohn Herraud zu tödten. Ebenso ergreifend, ja noch grausiger, ist der Kriegsgesang der Walkyren in der Nials Saga [7]).

Über die neuere Volkspoesie Islands läßt sich zur

---

real. obs. misc. spec. V. 1794 unt. d. Tit.: Ethnica veterum borealium mylothrus vulgo Grotterang (isländ., latein. u. dän.), Teutsch in Gräter's Idunna und Hermode 1812. Nr. 52, fragmentarisch wieder abgedruckt in seiner Nord. Alterthumskunde I. S. 52—56. Englisch in W. Scott's und Rob. Jamieson's Northern Antiquities 1815.

97) In den Ausgaben und Übersetzungen der Saemundaredda. 98) Ebendaselbst a. a. O. Dänisch in Sandvig's Forsög til en Oversaettelse II. 1785. Teutsch in Gräter's Nordische Blumen S. 172. 99) In den Ausg. u. Übers. d. Saemundaredda. Dän. in Sandvig's Forsög I. 1783. Teutsch in Gräter's Idunna und Hermode 1816. Nr. 34. 35. 36. 39 und Hachtmeister's Nord. Mythol.

1) In den Ausgaben und Übersetzungen der Saemundaredda. Einzeln dänisch in Sandvig's Forsög til en Oversaettelse etc. I. 1783. Schwedisch in der Idunna. (Stockholm 1813.) Hft. IV. nebst isländ. Text. Derselbe mit engl. Übersetzung in *Beresford*, The song of the sun from the Edda with notes. (London 1805.) 2) Als Anhang zum zweiten Bande der Arn Magn. Ausgabe der Saemundar Edda (nebst Einleitung). Teutsch in Ettmüller's Lieder der Edda S. 106—119 (nebst Einleitung) und in den Erläuterungen zu Simrock's Edda S. 427—430.

3) S. 94. 102 u. 108. 4) In den Ausgaben und Übersetzungen der Hervarar Saga, in *Hikesii* Thesaurus ling. sept. Tom. I. und Dietrich's Altnord. Lesebuch S. 41. 42. Dänisch in Sandvig's Danske Sange S. 61. Teutsch in Herder's Volkslieder I. Italienisch in *Gråberg di Hemsö*, Saggio istorico su gli Scaldi. Französisch von Noel ein Bruchstück in Magazin encyclopédique 1800. 5) In den Ausgaben und Übersetzungen der Hervarar Saga. Theilweise übers. in Gräter's Nord. Alterthumsk. 6) Dänisch von Abrahamson in Sjöborg's Kännedom af Faedernelandets Antiquiteter S. 48 und in Nyerup's Udsigt over Nordens aeldste Poesie og dens Literatur S. 65—67. 7) S. 276. In den Ausgaben und Übers. der Niala. *Bartholin*. Ant. Dan. (isländ. u. latein.); *Torfaeus*, Historia rerum Orkadensium. Dänisch in Sandvig's Danske Sange. Teutsch in: Von den Barden nebst etlichen Bardenliedern (Leipzig 1770.), von Herder in: Von deutscher Art und Kunst 1773 und Volkslieder II. und in Gräter's Nord. Blumen.

Zeit noch nicht gehörig urtheilen. Erst vor wenigen Jahren foderte die kopenhagener Oldskrifts Selskab alle Isländer auf, die isländischen Volkslieder zu sammeln. Zahlreiche Einsendungen davon geschahen; aus ihnen sieht man, daß sie im Allgemeinen den dänischen und schwedischen, besonders den letztern, in Form und Inhalt ziemlich ähnlich sind [8]).

B. Die Skalden.

Aus der Volkspoesie und neben ihr entwickelte sich auf Island später die Kunstpoesie; Männer mit besonders hoher poetischer Begabung begnügten sich nicht mehr, einen Stoff aus den im Volke bekannten und lebendigen Sagenkreisen poetisch darzustellen, ihr Gedicht im Volke zu verbreiten, selbst aber in das Dunkel der Unbekanntschaft zurückzutreten, vielmehr suchten sie Dichterruhm, machten ihre Poesie auch mehr zum Ausdruck eigener Empfindungen und Anschauungen, wenn sie sich auch nie von der epischen Form ganz lossagten, nahmen zu ihren Stoffen mächtige Ereignisse der Gegenwart, meist aus ihrem eigenen Leben, und traten als solche Sänger auf, welche die Beschäftigung mit der Dichtkunst zu ihrer Lebensaufgabe machten. So entstand ein Sängerstand, die Skalden, wenn auch nie eine Sängerkaste, wie die Barden der Kelten. In einer Zeit, wo die schriftliche Überlieferung entweder ganz fehlte, oder doch noch sehr in der Kindheit war, bildete die Poesie das einzige Mittel getreuer Überlieferung; dem nordischen Könige und Häuptlinge erschien sein Dichter ebenso nothwendig, wie modernen Königen ihre Historiographen. Nach der Mitte des 9. Jahrh., wo die Zeit historischer Zuverlässigkeit im Norden beginnt, finden sich die Skalden schon als integrirender Theil eines Hofstaates, also als eigener Stand vollständig anerkannt. Man darf wol die Anfänge einer Entwickelung des Skaldenstandes um ein Jahrhundert früher ansetzen, da soweit hinauf in halb historischen, halb mythischen Überlieferungen Namen und selbst Verse von Skalden erhalten sind. Denn wenn auch die Verse keinesfalls und die Namen höchstens zum Theil historisch zu nehmen sind, so beweisen sie doch, daß die Anfange der Kunstpoesie so weit hinaufreichen. Es verging gewiß geraume Zeit, ehe sie die Höhe erreichte, auf welcher sie gegen Ende des 9. Jahrh. schon steht. Ja! noch weiter hinauf, in ein vollständig mythisches Zeitalter, deuten einzelne Nachrichten. Die spätern mythischen Helden, historische Gestalten der Heldensage, sind fast alle Dichter; während die Poesie in der ältern Heldensage die natürliche Sprache der Helden ist, wird später auf sein Dichten oft ein besonderer Werth gelegt, und nur bei wichtigern Gelegenheiten dichtet der Held.

Der älteste der mythischen Skalden ist Ulfr hinn ósæri, welchen Schöning sogar in das 2. Jahrhundert nach Chr. setzen wollte. Nächst ihm wird Hjarni genannt, den freilich die Isländer nur wenig kennen, von dem aber Saxo Grammaticus [9]) eine ganz interessante Sage erzählt; sie kann die hohe Achtung beweisen, in welcher die Dichtkunst stets bei den skandinavischen Völkern stand. Vgl. d. Art. Hiarne Skald (2. Sect. 7. Th. S. 386 fg.). Der nächste, Böðvar Bjarki, ist nach mythischer Zeitrechnung ins 6. Jahrh. zu setzen, ein Kämpfer des Königs Hrolfr Kraki. Ihm wird das berühmte Bjarkamál [10]) zugeschrieben, von dem noch Bruchstücke übrig sind, worin Bjarki den Hrólf Kraki und die übrigen Gefährten zum Kampfe aufruft. Es war bekannt und beliebt im Norden, sodaß der Skalde Thormod Kolbunarskald es am Morgen der Schlacht bei Stiklastad (1030) sang, und das Heer, das von seinem Gesange erwachte und ermuthigt war, ihm dankte, das Lied, welches schon damals das alte (hin forna) hieß, lobte und „der Krieger Aufreizung" (huskarlahvöt) nannte [11]). Einfach im Versmaße und zum Theil auch in der Wortstellung, hat es doch schon viel vom Schmucke der Skaldengedichte; aber es ist als sehr alt anzusehen, und Müller [12]) mag wol Recht haben, wenn er es spätestens in den Anfang des 9. Jahrh. setzt. Saxo Grammaticus [13]) hat es nach seiner Weise ins Lateinische übersetzt. Die Bezeichnung Bjarkamál ist später auf manche Lieder von aufregendem, zum Kampfe ermuthigendem Charakter übertragen worden, so beliebt war es. Einer der berühmtesten unter den dichtenden Helden ist Starkaðr hinn gamli Störverksson. Er müßte einen Zeitraum von drei Jahrhunderten durchlebt haben, da er nicht nur gegen König Hugleikr [14]), welcher historisch sicher ins 6. Jahrh. gehört, kämpft, sondern auch die berühmte Bravallaschlacht mit schlägt [15]). Der Kämpfer in der Bravallaschlacht soll auf der Insel Fenring in Hördaland in Norwegen geboren sein. Von ihm heißt es im Skaldatal, seine Gedichte seien die ältesten, welche man habe. Erhalten ist davon sehr wenig; Vikars balkur werden ihm zugeschrieben.

Einer der berühmtesten mythischen Helden, der mit einem Fuße schon in historischer Zeit steht, ist Ragnar Loðbrók. Dieser, von Ella, König von Northumberland, gefangen und in einen Schlangenthurm geworfen, sang, während ihn die Schlangen zu Tode quälten, einen langen Gesang von seinen Thaten, der zu den schön-

8) Vgl. die Berichte in der Antiquarisk Tidskrift, besonders für 1849—1851.

9) Hist. Dan. l. VI. ed. *Steph.* p. 96—99. 10) Herausgegeben in Bartholin's Antiquitat. Dan., auch in der Böðvars Bjarka saga in Björner's Nordiska Kaempadater, in allen Ausgaben der Saga Olafs hins helga und der Snorra Edda, alle Bruchstücke in den Fornaldar Sögur I, 110—112, auch in Dietrich's Altn Lesb. S. 24. Ins Dänische übersetzt in Syv's Kaempeviser 1695. Th. IV, in Sandvig's Danske Sange af det aeldste Tidsrum 1779. S. 11, in Rafn's Nordiske Kaempe Historier und Nordiske Forntids Sagaer I., ins Schwedische in der Idunna. (Stockholm 1811.) 3. Aufl. 1816. Heft I. S. 59, ins Teutsche in Herder's Volkslieder S. 175 (Sämmtl. Werke zur schönen Literat. Th. 8. S. 421), ins Lateinische von Stephanius in Notis ad Saxonem. 11) Heimskringla II. Saga Olafs hins helga c. 220. 12) Sagabibl. II. S. 123—225. 13) Lib. II. 14) Ingl. s. c. 25. 15) *Saxo Grammaticus* VIII zu Anfang. Fornaldar Sögur I. S. 381 (Sögubrot af nokkorum fornkonúngum).

sten Erzeugnissen der nordischen Skaldenliteratur gehört, und starb, seiner Unsterblichkeit gewiß, lachend und froh, fortan mit den Asen Bier zu trinken. Dieser Todesgesang Lodbrok's (Loðbrókarkviða)[16] beginnt jede Strophe mit den Worten: Hjuggum vér með hjörvi, „wir hieben mit dem Schwert" und zeigt noch nicht vollkommen das künstliche Versmaß der späteren Skalden, ist aber sonst vollständig in der skaldischen Weise gehalten. Die Ähnlichkeit der Sage mit der von Gunnar und seinem Harfenspiele und ihre Nachbildung ist nicht zu verkennen. Das Gedicht heißt auch Bjarkamál Ragnars Loðbrókar, am häufigsten jedoch Krákumál; man leitet diesen Namen von Kráka, dem Beinamen der Gemahlin Lodbrok's, Aslaug, ab (einer Tochter Sigurd's des Fafnirstödters und der Brynhild) und meint, sie habe, nach den Erzählungen ihres Gemahls, das Gedicht zu seiner Ehre entweder selbst gedichtet, oder vom Skalden Bragi verfassen lassen[17]. Der Gesang ist übrigens, wenn nicht früher, so doch jedenfalls in die Blüthenperiode der Skaldendichtung, in das Ende des 10. Jahrh., zu setzen. Obwol es nur eine Nachahmung — wenn auch eine großartige und gelungene — des in alter Zeit gewiß vorhandenen Gunnarsslagr war, so gibt es wieder mehre, offenbar absichtliche Nachahmungen desselben in verschiedenen Sagen der spätern Zeit. Eine davon ist Hjalmar's Todesgesang in der Hervarar und in der Örvarodds saga[18], Örvar Odd's Todesgesang in derselben Sage, den 60 Mannen sogleich auf Holzrollen schneiden mußten, und Asbjörn Prude's Todesgesang in der Orms Storolfssonar ok Asbjarnar Pruda saga[19], welcher letztere der jüngste zu sein scheint, die meiste Ähnlichkeit mit Krákumál zeigt und wol erst im 14. Jahrh. verfaßt ist. In dieser halb mythischen Zeit kommen auch an Höfen von Königen lebende Skalden vor, welche sich ausschließlich oder vorwiegend mit der Dichtkunst beschäftigten. Einer von ihnen ist Erpr Lutandi; nach dem Skaldatal lebte er am Hofe der schwedischen Könige Eistein's des Heiligen und Björn's at Haugi und wurde wegen eines Todtschlags zum Verluste des Lebens verurtheilt, aber eines Lobgedichtes wegen, das er auf den König Sauri, mit dem Beinamen Hund, verfaßt hatte, begnadigt. Der berühmteste unter den halbmythischen Skalden, von dem an man häufig den Anfang des Skaldenthums datirt, und den man als allegorische Personification des Skaldenthums betrachtet hat, Bragi hinn gamli Boddason, ist sein Zeitgenosse. Bragi lebte an denselben Höfen wie jener, sein Ruhm war aber mehr verbreitet; unter anderen wird ihm eine Ragnarsdrápa Loðbrókar zugeschrieben; die davon im Skaldskaparmál erhaltenen Strophen[20] betreffen den Tod Hamdir's und Sörli's. Auch das Krákumál ist ihm zugeschrieben worden. Mag auch auf einzelne, durch besonderes Talent in der Dichtkunst ausgezeichnete Männer von der spätern Sage die ganze Poesie ihrer Zeit übertragen sein, so läßt sich doch auch annehmen, daß in einer der historischen so nahe stehenden Zeit, wie die Eistein's des Heiligen, die überlieferten Namen von Skalden, also Bragi und seine Zeitgenossen Erpr Lutandi, Kalfr Þrönski, Grundi Pruði, Ormr Uframi und Andere mehr, wenigstens zum Theil historisch richtig sind, wenn auch die ihnen zugeschriebenen Gedichte nicht für echt zu erklären sind.

Im Beginn der historischen Zeit erscheint das Skaldenthum sogleich in einer Blüthe, welche eine längere Entwickelung voraussetzt. Tapfere Krieger begeistern vor des Königs Schlachten das Volk durch Lieder, schwingen in der Schlacht mit nerviger Faust das Schwert und feiern nach derselben in hohen kunstvollen Weisen entweder den Sieg oder beklagen den Fall des Herrn. Wie in Teutschland die Minnesänger, in Frankreich die Troubadours, oft umherziehend und um Lohn singend, blieben sie doch gleich diesen streng geschieden von den gemeineren Spielleuten, deren es im Norden ebenfalls gab, und welche wahrscheinlich die Volkspoesie pflegten[21]. Sie waren zugleich die Gebildetsten der Nation, ihre Kunst war und wurde mehr und mehr eine gelehrte, sie besaßen einen Schatz von Kenntnissen aller Art, besonders historische, sie wurden daher die Rathgeber, die vertrauten Freunde der Könige. Nur der Skalde Thiodolf von Hwin durfte den Versuch wagen, den hocherzürnten Harald mit seinen verstoßenen Söhnen zu versöhnen, und ihm gelang das Unternehmen, das jedem Andern leicht

16) Herausgegeben in der Ragnar Lodbroks Saga in Björner's Kaempadater, mit Runen gedruckt in *Ol. Wormii* Danica literatura antiquissima (Hafniae 1636. 4. und 1651. Fol.), von *Johnstone*, Lodbrokarkviða or the Deadsong of Lodbroc (Kopenh. 1782), isländ.-latein.-engl.; von *Sjoborg*, Lodbrokar-Qvida, carmen gothicum famam regis Ragnari Lodbrochi celebrans. P. I — VI. (Lund. 1802. 4.), isländ.-latein.; *Rafn*, Krakumal sive epicedium Ragnaris Lodbroci Regis Daniae; Krakas Maal, eller Kvad om Kong Ragnar Lodbroks Krigsbedrifter og Heltedöd efter en gammel Skindbog og flere hidtil ubenyttede Haandskrifter med dansk, latinsk og fransk Oversaettelse, forskjaellige Laesemaader samt kritiske og philologiske Anmaerkninger (Kbhvn. og London 1826.), eine ausgezeichnete Ausgabe, ferner von demselben in den Fornaldar Sögur I. S. 309—310, auch in Dietrich's Altn. Lesebuch S. 37—40. Dänisch in den Nordiske Forntids Sagaer, ältere dänische Übers. von Chr. Bernsen Wiborg (Kbhvn. 1652. 4.), in Syv's Kaempeviser 1695, in Sandvig's Danske Sange 1779, teutsch von Gräter, Nord. Blumen 1789 und Gedichte S. 291—314. Legis, Fundgruben des alten Nordens S. 147—174, englisch in Five Pieces of Runic Poetry (London 1763.) und *Herbert*, Miscellanous poetry II, französisch von Mallet, italienisch von Gräberg di Hemsö u. s. w., im Ganzen gegen 30 isländ., dän., teutsche, engl., franz., ital, holl., latein. Ausgaben. 17) Vgl. *Thorlacius*, Ant. bor. Spec. VII. p. 70. *Suhm*, Hist. af Danm. I. p. 574; Krit. Hist. III. p. 654. 18) *Liljegren*, Skand. Fornåld. Hjeltesagor II. S. 84 fg. (schwedisch) und *Sandvig*, Danske Sange S. 57 (dänisch). 19) Hinter der Olafs Tryggvasons Saga ed Skalholt. 1689. 4.; dann in *Bartholini* Antiquit. mit latein. Übers. Dänisch in Syv's Kaempeviser und Sandvig's Danske Sange, teutsch in Herder's Volkslieder I. S. 242, in: Ossian's und Sinds Lieder IV. S. 52, in Gerstenberg's Merkwürdigkeiten der Literatur S. 112 und in Gräter's Nord. Blumen S. 33.

20) Auch abgedruckt in Dietrich's Altn. Lesebuch S. 25. 21) Heimskringla. Inglinga saga c. 25 heißt es: „König Hugleik hatte an seinem Hofe eine Menge Spielleute jeder Art, Harfner und Geiger und Fiedler."

den Kopf hätte kosten können. Dem Skalden Flein, einem Norweger, gibt König Eystein von Dänemark seine Tochter zur Ehe [22]). Könige selbst waren Skalden und setzten eine Ehre darein, eine Menge namhafter und berühmter Skalden um sich zu versammeln, die dann in den wichtigsten Dingen Rath geben mußten. Bei Harald Hartager hatten die Skalden den höchsten Ehrenplatz [23]), ebenso bei dem Schwedenkönige Olaf Skoetkonung [24]).

Als die Isländer den in ihre neue Heimath mit herübergenommenen Schatz der Poesie zur vollen Kunst ausgebildet hatten, zogen sie hinüber an die Höfe der skandinavischen Könige und wurden ihre Skalden. War bisher der Skald Unterthan des Königs, ein Kind des Landes gewesen, und daher lebenslang am Hofe des Herrn oder wenigstens in seinen Diensten geblieben, so kam er jetzt als Fremder und sehnte sich doch endlich zurück in die ferne Heimath. Es kam vor, daß Dichter nur mit einem Liede zum Preise des Königs erschienen und bald wieder gingen, um von Hof zu Hof, von Land zu Land zu schweifen. Das fahrende Sängerthum, das Singen um Lohn, ist recht eigentlich durch die isländischen Skalden hervorgerufen. Hatte ein solcher in einem Gedichte die Thaten des Königs oder Jarls gepriesen, so rüstete er sich zur Reise, trat in die Trinkhalle vor den Hochsitz des Herrn mitten unter die Schar der Gäste, und foderte die Erlaubniß, ein Lied zum Lobe des Herrschers zu singen. Hatte er diese Erlaubniß erhalten und das Lied gesungen, so nahm er am Gastmahle Theil, erhielt seine Wohnung in der Burg und durfte bleiben, so lange er wollte. Der Grad ihm bezeugter Ehre richtete sich nach dem Beifalle, den sein Lied geerntet, ebenso seine Belohnung. Diese bestand in prächtigen Waffen und Kleidern, am häufigsten in Goldringen. Nach dem öffentlichen Vortrage eines Gedichtes wurde dasselbe von einigen der anwesenden Hofleute auswendig gelernt [25]); bis dies geschehen war, mußte der Skalde am Hofe verweilen, sonst wurde ihm wol der Bragelohn vorenthalten, wie dem Sneglu Halli am englischen Hofe des Königs Harald Godwinsson [26]). Gefiel es dem Skalden, so wurde er Hofskalde und unterhielt seinen Herrn und dessen Hofstaat mit Gedichten, eigenen oder denen älterer Skalden, die er im Gedächtnisse hatte [27]), dichtete auch wol neue Lieder zur Verherrlichung der Thaten seines Herrn, an denen er theilnahm; sonst zog er weiter an einen andern Hof, um mit einem neuen Lobgedichte von einem andern Fürsten Bragelohn zu erwerben, oder kehrte auch sogleich in sein Vaterland zurück. In späterer Zeit übertrug der Dichter auch wol einem Freunde oder Verwandten das Geschäft, sein Gedicht an der betreffenden Stelle kund zu machen; dieser lernte alsdann das Lied auswendig und trug es dort vor, wohin es bestimmt war [28]). Die Skalden waren keine niedrigen Schmeichler; dazu war ihre Zeit zu kräftig, zu groß, sie selbst zu mächtige Charaktere. Sie scharten sich nur um den tapfern Herrscher, und ihm sangen sie ihre Loblieder. Kampf und Krieg war das Lebenselement des Nordländers, Tapferkeit seine Tugend, und diese priesen die Skalden, die glänzenden Kriegsthaten und hin und wieder noch die Milde und Freigebigkeit. Sie hatten hierbei nicht einmal Gelegenheit zur Schmeichelei, da ein feiger König überhaupt keinen Skalden an sich ziehen konnte und sicher nur sehr kurze Zeit auf dem Throne blieb. Freigebig aber zeigten sich die Könige gegen die Skalden schon aus eigenem Interesse; denn der Letztern größeres oder geringeres Talent war Gewähr für die längere oder kürzere Dauer ihres Ruhmes. Auch bestehen die Gedichte der Skalden nicht immer in Loblieder, sondern nur meistentheils. Einzelne Strophen, gelegentlich gesprochen, enthielten oft beißende Bemerkungen gegen den Herrn, wie denn überhaupt die Skalden wegen ihrer Freimüthigkeit bekannt und geehrt, oft geliebt, oft gefürchtet waren. Sie erscheinen oft als ernste, strenge Mahner, oft dichteten sie auch längere Straflieder. Die mächtigen Herren waren insgemein so hochherzig, selbst kränkende Wahrheit als solche hinzunehmen, ja, wenn der erste Unwille vorüber war, erntete der Skalde Dank. Wenn des Königs Hochherzigkeit ihn nicht schützte, so that es die öffentliche Meinung, die dem Skalden das Recht des freien Wortes zugestand — wer zu loben verstand, durfte auch tadeln — und der zu nahe zu treten der Herrscher nicht wagte. Bisweilen freilich hatte der Skalde seinen Freimuth zu büßen und entkam kaum mit dem Leben, doch gehört dies zu den Seltenheiten. Aus diesem Verhältniß erklärt sich auch die Beliebtheit der isländischen Skalden; denn einem Fürsten schien das Lobgedicht des freien Isländers von viel höherem Werthe, als das eines seiner Unterthanen. Dies hat wol mit beigetragen zum schnellen Verfall der Skaldenkunst im festländischen Skandinavien; denn so lange dieselbe auf der Höhe der Blüthe stand, gab es besonders in Norwegen, doch auch in den andern skandinavischen Ländern, eingeborene Dichter; als sie aber zu sinken begann (mit dem Anfange des 11. Jahrh.), da verfiel sie selbst in Norwegen sehr schnell, sodaß von da an nur noch Nachrichten und Gedichte von isländischen Skalden vorhanden sind. Auf Island wurde die Dichtkunst weiter gehegt, wenn sie auch die Vortrefflichkeit der Dichtungen des 10. Jahrh. nicht erreichen konnte, hier gestaltete sie sich immer mehr und mehr zur gelehrten Kunst. An nordischen Höfen steigen die Isländer immer mehr in Ansehen. Aber endlich wird die Kunst zur Künstelei; die Dichtkunst verfällt auch hier und mit ihr das Skaldenthum. Die Ursachen dieses Verlaufs sind leicht nach-

22) Landnama V. c. 1. 23) Den zweiten nach der Nordseite gelegenen Hochsitz, auf dem ersten saß der König selbst. Egilssaga c. 8. 24) Heimskr. Saga Olafs hins helga c. 69. 25) Der Skalde Eilif sagt von seinem Hofudlausn, daß es mehre Hofleute sogleich auswendig lernten. Als die Skalden Olaf's des Heiligen vor der Schlacht bei Stiklastad einige Strophen improvisiren, werden sie vom Volke sogleich auswendig gelernt. Heimskr. Saga Olafs hins helga c. 218. 26) Sneglu Halls pattr. *Müller*, Sagabibl. III, 349. 27) Einen Beleg für den Reichthum des Gedächtnisses liefert der Skalde Stuf.

28) z. B. Skapti Thoroddsson, Lagmann zu Island, dichtete eine Drapa zu Ehren Olaf's des Heiligen, die sein Sohn Steinn auswendig lernen und überbringen mußte.

zuweisen. Zunächst bot sich kein so poetischer Stoff mehr dar; er beschränkte sich auf die historischen — wenn auch oft großartigen — Begebenheiten der unmittelbaren Gegenwart in ihrer Nacktheit, entkleidet jenes magischen Schimmers der entferntern Ereignisse, der besonders die Heldensagen umgibt. Die Erzählung derselben durfte nicht daran umgestalten und verändern, sondern historische Treue war geboten. Nur auf Form und Ausdruck konnte die Dichtkunst ihr Augenmerk richten; Versmaß und Wortstellung wurden aufs Künstlichste gebildet und verschränkt, und poetische Bilder, kühne gewaltige Metaphern vertraten die Stelle des poetischen Inhalts. Diese Bilder und Ausdrücke waren meist aus dem lebendigen Borne der Volkssage von Göttern und Helden geschöpft. Dennoch machen diese Dichtungen noch immer den Eindruck des Großartigen. Es ist keine milde, ruhige Erzählung, sondern wie ein Bergsturz braust und prasselt und zischt es, und wie des Nordens Eisgebirge starren die festen kunstvollen Formen. Für den Untergang der Skaldenpoesie ist das Christenthum ein zweites Moment. Schwer waren die Skalden zu seiner Annahme zu bewegen gewesen, weil sie wol fühlten, wie innig ihre Vorstellungen, ihr Beruf, ihr ganzes Sein und Wesen mit dem heidnischen Glauben verwachsen waren, und richtig voraussahen, der neue Glaube werde den Verfall ihrer Kunst veranlassen [29]). Nach Einführung der christlichen Religion wurden alle aus den heidnischen Vorstellungen entnommenen Bilder nach und nach rein conventionell, ja stereotyp, Sache eines gelehrten Studiums, weil man nur durch solches sich Kenntniß von der alten Mythologie in vollem Umfange verschaffen konnte. Nach und nach verlor sich der Sinn für diese Vorstellungen gänzlich, und die Bilder und Metaphern sanken herab zu kalten Zierathen ohne innerliches Leben, ohne Wärme. — Nachtheilig wirkte drittens hierzu der Wetteifer der Skalden, sich zuerst an Kunst, dann an Künstlichkeit zu übertreffen; sie schufen neue Bilder und Umschreibungen nach Analogie der älteren, die aber oft, weil das innere Verständniß ihnen schon abging, weit vom Ziele trafen, oft auch so fein zugespitzt waren, daß die Spitze abbrach. So sehen wir zuletzt die Dichtkunst in Unnatur verkommen.

Man hat in der Entwickelung der Skaldenpoesie einen Sprung finden wollen, und sich mit der Erklärung desselben abgemüht, ohne ein befriedigendes Resultat zu erreichen. Sofort beim Auftreten der Skalden in den historischen Denkmälern zeigen die Gedichte derselben die volle ausgebildete Kunstform mit ihren Umschreibungen, verschränkten Wortstellungen, Mittel- und Schlußreimen, sodaß diese Dichtungen von der einfachen Volkspoesie sehr verschieden sind. Wenn man eine nur nach der Zeitfolge stattgefundene Entwickelung annimmt, so fehlen freilich die Mittelglieder derselben, für die außerdem nur ein kurzer Zeitraum gegeben ist. Aber die Schwierigkeit löst sich, wenn man naturgemäß die Entwickelung nebeneinander voraussetzt; die Skaldenpoesie aus dem Anfange ihrer Entwickelung fehlt uns, weil er in eine historisch dunkle Zeit fiel, und die Gedichte derselben nach und nach in Vergessenheit geriethen, während die stets lebendige Volkspoesie sich in jugendlicher Frische erhielt. Gedichte in halbentwickelten Formen sind noch da; so das Bjarkamál, welches das einfache Versmaß hat, dabei aber skaldische Umschreibungen, so auch das Krákumál. Auch spätere Skalden haben die ganz einfachen und halbentwickelten Formen angewendet.

Die isländischen Dichter zeigen eine erstaunliche Leichtigkeit des Dichtens und Geübtheit in der Technik der Verse. In den prosaischen Geschichten wird sehr oft von Dichtern, selbst solchen, welche dem Skaldenstande nicht angehörten, erzählt, daß sie bei vorkommenden Gelegenheiten ganz regelrecht gebaute Strophen improvisiren; dies setzt doch voraus, daß diese Erscheinung im Leben häufig vorkam [30]). Erhöhter Einfluß der Priester, das Auftreten lateinischer Chronisten und Verfall alter normannischer Sitte im festländischen Skandinavien vertrieb die Skalden auf ihre Insel; bald nach dem Untergange der Selbstständigkeit Islands ging die Poesie dort ebenfalls unter.

Die Dichtungen der Skalden sind meist fragmentarisch in den prosaischen Erzählungen, denen sie als Beilege eingefügt sind, oder in der berühmten Edda aufbewahrt. Nur selten finden sich ganze Gedichte derselben selbständig in Handschriften aufgezeichnet. Das Wenige, was über die Skalden geschrieben worden, ist geringfügig und behandelt den Gegenstand nur gelegentlich und nicht umfassend [31]). Es ist dieses um so merkwürdiger, als die isländischen Geschichtschreiber, welche besonders wichtig sind und auch demgemäße Beachtung erfahren haben, die Skalden stets als ihre Gewährsmänner anführen, also eine tiefeingehende Kritik der Letztern sehr nothwendig ist. Dazu freilich würde eine geordnete Sammlung der Skaldendichtungen dringend erfoderlich sein; ohne sie bleibt eine genaue, ins Einzelne gehende literarhistorische Darstellung der Skaldenpoesie unmöglich, und kann also auch hier nur Fragmentarisches geboten werden. Da da

29) So klagt Halfred Vandraedaskald, den König Olaf Tryggvason zur Taufe genöthigt: „Odin's ganzes Geschlecht hat Gesänge gedichtet zu allgemeiner Lust, und wohl gedenk ich unserer Väter alter Sitte. Nun bin ich gezwungen — denn wohl gefiel Odin's Macht dem Dichter — Frigg's Gemahl zu hassen, denn wir dienen dem Christ," und an einer andern Stelle: „Nun sind wir genöthigt der Nornen früher erhaltenes Geschick zu fliehen, und nun verlassen Alle Odin's Geschlecht für das Kreuz."

30) Vom Skalden Sighvat heißt es, er sei in ungebundener Rede nicht geübt gewesen, das Dichten aber ihm so zur Natur geworden, daß er frisch von der Leber weg in Versen sprach, gar als ob er Prosa redete. Heimskringla. Saga Olafs hins helga c. 170. 31) Meist nur in den Schriften, welche die Literatur oder die Poesie im Allgemeinen behandeln. Auch Ettmüller in der Einleitung zur Vaulospá. Von der Schrift von Gräberg de Hemsö (Saggio historico su gli Skaldi. [Pisa 1811.]) sagt schon Grâter, sie sei um 20 Jahre hinter dem Stande der Wissenschaft zurückgeblieben, sie ist daher hier unberücksichtigt gelassen. Was Legis in den Fundgruben I. von den Skalden sagt, ist nur, so weit es Krakumal und die Lieder Egill's betrifft, von eigenen Studien gestützt, das Übrige ist Übersetzung theils eines Abschnitts von Rask's Vejledning, theils eines Abschnittes aus *Halfdan Einari* Sciagr. lit. Isl.

Skaldenverzeichniß in isländischen Handschriften [31]) die Dichter nach den Königen, an deren Höfen sie lebten, geordnet hat, und diese wirklich auch den Mittelpunkt für die Dichter bildeten, so ist auch hier ein gleiches Verfahren beobachtet. Alle Skalden zu nennen, liegt nicht in der Absicht.

Nach dem halbgeschichtlichen Eystein von Schweden und seinen Skalden, welche schon erwähnt wurden, ist Harald Harfager, der mächtigste König in der Zeit des Beginns der historischen Periode, der zweiten Hälfte des 9. Jahrh., hervorzuheben. Seine Regierungszeit reicht aber auch noch in den Anfang des 10. Jahrh. hinein und bezeichnet somit zugleich den der höchsten Blüthe der Skaldenpoesie unmittelbar vorhergehenden Abschnitt. Er ehrte die Skalden hoch, daher befand sich an seinem Hofe eine beträchtliche Anzahl derselben. Sechs sind mit Namen angegeben: Auðun Illskældda, Þórbjörn Hornklófi, Ölvir Husfa, Þjóðolfr Hvinverski, Ulfr Sebbason, Guttormr Sindri. Von diesen ist Ulfr Sebbason fast ganz unbekannt, Guttormr Sindri aber den aufbewahrten Dichtungen nach etwas später, in die Zeit Hakon's des Guten zu setzen. Von den vier Übrigen sind historische Lieder oder Bruchstücke derselben da, aber auffälligerweise schwankt die Namensangabe, bald wird dieser, bald jener als Verfasser eines und desselben Verses genannt [32]). Þórbjörn hat außerdem ein Gedicht auf den Sieg Harald's über die Orkadaler, die Glymdrápa, verfaßt, wovon sich Bruchstücke in den betreffenden Sagas finden. Þjóðolfr hatte seinen Beinamen Hvinverski von der Insel Hvin im Vestr-Agðir in Norwegen, woselbst er ein Gut besaß und, wenn er nicht am Königshofe war, zu leben pflegte, war der vertrauteste Freund Harald's [33]) und der Erzieher eines seiner Söhne [34]); als Harald diesen und einige seiner Brüder, denen er wegen ihrer Mutter schwer zürnte, verbannt hatte, gelang es Thiodolf, sie mit dem König wieder zu versöhnen [35]). Auch heißt er [36]) „der alte Freund der Könige." Von seinen Dichtungen sind, abgesehen von den ihm und Andern zugleich zugeschriebenen, und außer den hier und da unter seinem Namen zerstreut vorkommenden Strophen, zwei längere Bruchstücke eines Gedichtes erhalten, welches Göttersagen behandelte und *Hösttlaung* [37]) betitelt ward. Das eine dieser Bruchstücke handelt von Thor's Kampfe mit dem Riesen Hrungnir, das andere von Idunna's Raub und dem Falle des Riesen Thiassi. Beide stehen in der Edda (im Skaldskaparmal) und sind der prosaischen Erzählung der betreffenden Sagen angefügt. Es ist im vollkommensten künstlichen skaldischen Versmaße. Ein anderes — freilich auch nur in Bruchstücken — zeigt die einfache Form der Volkslieder, und zwar nicht blos im Versbau, sondern annähernd auch im Ausdrucke, das *Inglingatal* und ist ein genealogisches, an König Rögnwald (heiðum hár), einen Sohn Olafs Geirstadaalfs, gerichtetes Gedicht [38]). Es behandelt 30 Vorfahren Rögnwald's, also ebenso viel Harald's (in den erhaltenen Strophen nur 26, es fehlt jedenfalls der Anfang), und widmet jedem eine, anderthalb, vielleicht sogar jedem einzelnen zwei achtzeilige Strophen, worin über ihren Tod und Begräbnißort berichtet ist [39]). Zu Harald's Zeit scheint auch eine Dichterin Jórunn gelebt zu haben; sie führt ausdrücklich den Beinamen skaldmaer (Skaldenmädchen), d. h. wol, sie trieb die Poesie als Kunst [40]). Vgl. über sie und Bruchstücke derselben d. Art. Jórunn Nr. 2.

Die Blüthenperiode der Skaldenpoesie, ungefähr von der Mitte bis zum Ende des 10. Jahrh., schließt sich an die Regierungen der Könige Erich's Blutart, Hakon's des Guten, Harald's Graufell und Olaf's Tryggvason an, hat aber besonders die Regierung Hákons hins ríka Hlaðajarls zum Mittelpunkte. Der erste hier zu Erwähnende ist der berühmteste aller isländischen Skalden, Egill Skallagrimsson, welcher wahrscheinlich im Anfange des zweiten Jahrzehents des 10. Jahrh. auf Island geboren ist. Vgl. über ihn d. Art. Skallagrim. Sein Talent zur Dichtkunst entwickelte sich früh; der Sage nach machte er schon in seinem dritten Lebensjahre Verse. In der Sage erscheint er zugleich als gewaltiger Wiking, Zauberer und Dichter. Durch eine Drapa (Ehrengedicht) auf den ihm zürnenden König Erich, in dessen Gewalt er gekommen war, rettete er sich in Northumberland das Leben. Dies schöne, kunstvoll gegliederte Skaldengedicht ist vollständig unter dem Titel: *Höfuðlausn* (Haupteslösung [41]) erhalten und zeigt besonders die Ab-

32) Skaldatal in der upsalischen Handschrift der Edda, abgedruckt in *Ol. Worm.* Lit. Dan. antiq. in Glauffon's Snorre Sturlusöns Norske Kongers Chronica (Kbhvn. 1633); in Rugmann's Norrlandz Chrönika och Beskrifning (Wisingzborg 1670); in Peringskiöld's Ausgabe der Heimskringla (Storkh. 1697.); in Stiberin's Bibliotheca historica und in *Halfdani Einari* Schagraphia hist. lit. Isl. 33) Das berühmte Lied auf die Schlacht im Hafursfiord wird z. B. in der Heimskringla dem Thiodolf, in der Fagrskinna, dem Flateyarbok und in der Edda dem Eyvind zugeschrieben. Bei diesem Schwanken schient Munch's Annahme (*Munch og Unger*, Oldnorsk Laesebog. [Christiania 1847] p. VII und III—III), welcher Grund zu haben, indem er behauptet, alle uns aufbewahrten Fragmente, die in einer eigenthümlichen, sonst wenig gebrauchten Versart, dem Málaháttr, gedichtet sind, hätten ursprünglich zu einem großen Gedichte über Harald's Thaten gehört, an welchem jene vier (vielleicht doch mit Ausnahme Eyvind's) gemeinschaftlich gearbeitet hätten. 34) Heimskr. Saga Haralds hins harf. c. 26. 35) Upphaf ríkis Haraldar hárfagra c. 8 (Fornmanna Sögur p. 197). 36) Heimskr. a. a. O. c. 26. 37) Upphaf ríkis Haraldar hárfagra c. 1 (Fornm. Sög. p. 178).

38) In den vollständigen Ausgaben der Edda mit abgedruckt. Einzeln herausgegeben isländ., dän., latein. von Skuli Thorlacius in seinen Antiquitatum borealium observationes miscellaneae Spec. VI u. Spec. VII. Auch unt. d. Tit.: Fragmenta Hö laungae et Thorsdrapae, Ethnicorum a saeculo IX—X carmina etc. (Hafn. 1801.) Das erste Fragment auch abgedruckt in Dietrich's Altn. Lesebuch S. 26 u. 27. 39) Da Olaf's Bruder, Halfdan Svarti, der Vater Harald's hins harfagra war, so waren Rögnwald und Harald leibliche Vettern. 40) Vgl. Heimskringla Formáli: þjóðolfr hinn fróði úr Hvini var skald Haralds hins Hárfagra, hann orti ok kvaeði um Rögnvald konung Heiðum haerra, þat er kallat er Inglingatal. I þessu kvaeði eru nefndir 30 langfeðgar hans, ok sagt frá dauða hvers þeirra ok legstad. 41) Vgl. Heimskr. Saga af Haraldi hinum harf. c. 39. Fornmanna Sögr IV. S. 12. 13. XII. S. 71 und im Skaldskaparmal. 4) In den Ausgaben und

theilung durch stef (versus intercalares) in voller Regelmäßigkeit. Es muß zwischen den Jahren 938 und 950 entstanden sein, da Erich im erstgenannten Jahre Northumberland zu Lehen erhielt, im letzteren aber fiel. Zu einem zweiten berühmten und ebenfalls vollständig erhaltenen Gedicht, *Sonar torrek* (Sohnes Verlust) [43]), veranlaßte ihn seine Tochter Þorgerdr, welche mit Olaf Pá vermählt war, als er aus Schmerz über den Verlust eines Sohnes zu sterben entschlossen war. Durch diese Dichtung tröstete und ermuthigte er sich selbst wieder. Sie hat die alte einfache Versweise der Volksdichtung, während das erste Lied die jüngste Form mit Endreim zeigt, und hält auch in den Umschreibungen ein gewisses Maß der Einfachheit fest. Von Egill's übrigen Dichtungen sind nur einzelne Strophen da; die bedeutendsten Fragmente sind die der *Arinbjarnardrápa*, eines Ehrengedichtes auf seinen Freund Arinbjörn. Im Alter von 90 Jahren, also wol um das J. 1000, starb er, nachdem er schon blind und taub geworden. Seine Hauptdichtungen fallen kurz vor das Jahr 950. Er war noch kein Hofskalde, aber die Sitte der Isländer, als Skalden ins Ausland zu gehen, wird von ihm hergeleitet.

Die übrigen wichtigeren Dichtungen gehören der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts an; so die berühmteste des norwegischen Skalden Guttormr Sindri, der schon bei Harald Harfager und ebenso bei Erich Blutart in hohem Ansehen stand, und an ihren Höfen dichtete, die *Hákonardrápa* [44]), ein Preislied auf die Thaten König Hakon's des Guten und besonders auf seinen Sieg über die Söhne Erich's bei Ögvaldsnes, welcher wol ins Jahr 955 zu setzen ist. (Vgl. d. Art. Ögwalldr.) Noch früher wol entstand das *Eiriksmál* [45]), nach dem Tode Erich's Blutart († 950 oder 951) auf Befehl seiner Witwe Gunhilldr zu seiner Ehre von einem unbekannten Verfasser gedichtet, worin Erich's Empfang in Valhalla beschrieben wird. Odin wird durch einen Traum darauf aufmerksam gemacht, daß ein großer Held anlangen werde; Getöse verkündet das Nahen desselben, und Bragi fragt verwundert, wer es wol sein möge. Doch Odin erkennt Erich sogleich und fodert die alten Volsungen, Sigmund und Sinfjötli, auf, entgegen zu eilen, da er ihn seiner Tapferkeit wegen sehr schätze. Nur ein Bruchstück ist uns von der trefflichen Arbeit übrig. Ausdrücklich wird behauptet, Eyvindr Skaldaspillir habe sein Hákonarmál nach diesem Muster gedichtet [46]). Dies *Hákonarmál* [47]) ist verfaßt auf den Fall des Königs Hakon des Guten in der Schlacht bei Stord (961), also ungefähr zehn Jahre später als das Eiriksmál, und stellt den Empfang Hakon's — welcher Christ war — in Valhalla dar, und behandelt ebenso kräftig seinen Stoff in der einfachen Weise der Volksdichtung. Eyvind Skaldaspillir (der Skaldenverderber), dessen stolzer Beiname auf seine gewaltige Kunst deutet, wodurch er alle Skalden übertraf, war ein Norweger und wohnte in Halogaland. Tapfer war er und von edler Abkunft [48]), besaß aber nur geringen Reichthum [49]), lebte an Hakon's des Guten Hofe und war mit ihm in treuster Freundschaft verbunden, stand demselben auch in der Schlacht bei Stord treulich zur Seite, indem er seinen strahlenden Helm mit einem Hute bedeckte [50]). Seine Trauer um den Tod dieses Freundes schuf das schöne Hákonarmál, und als Glum Geirason, ein Anhänger der Erichssöhne, über den Fall des Königs in einer Strophe frohlockte und prahlte, dichtete er eine andere dagegen, die sammt der erstern allbekannt wurde und den neuen König Harald Graufell so erzürnte, daß dieser ihm ans Leben wollte, wenn er nicht sein Dichter würde, wie er der von Hakon gewesen. Er nahm dies an, doch dauerte die Freundschaft nicht lange, und er verließ den Hof [51]), war ferner Skald am Hofe des berühmten Hákon hinn riki Hlaðajarl Sigurðarson und dichtete auf ihn ein genealogisches Lied ganz in der Weise von Thiodolf's Inglingatal. Es führt den Titel *Haleygjatal*; aber nur 7, höchstens 9 achtzeilige Strophen sind davon übrig [52]). Wahrscheinlich nahm er Lohn für seine Gedichte wegen seines beschränkten Vermögens. Durch eine Drapa auf die Isländer hatte er diese so erfreut, daß sie auf dem Allthing durch eine Generalcollecte eine Menge Silber zusammenbrachten,

---

Übersetzungen der Egilssaga; in Rask's Synishorn (Stockh. 1819.); in Dietrich's Altn. Lesebuch S. 28 u. 29; in Ettmüller's Vauluspá. Einleitung S. XXVIII — XXXVIII nebst teutscher Übersetzung. Teutsch in Gerstenberg's Merkwürdigkeiten der Literatur S. 156; in Ossian's und Sined's Liedern IV. S. 170; in Legis' Fundgruben I. S. 175—182. Englisch in Five pieces of runic poetry. (London 1763.) Lateinisch in *Wormii* Lit. Dan. antiq.

43) In den Ausgaben und Übersetzungen der Saga, bei Dietrich a. a. O. S. 29—31. Teutsch bei Legis a. a. O. S. 182—189. 44) In der Heimskr. Saga Hákonar Góða c. 6. 7. 8. 9. 20. 45) In der Fagrskinna (Munch's Ausgabe S. 16 u. 17). In *Munch og Unger*, Oldnorsk Laesebog S. 114 u. 115. Dänische Übersetzung von Finn Magnusen in Müller's Sagabibl. II. S. 373, dieselbe mit teutscher Übers. in Lange, Untersuchungen zur deutschen und nordischen Heldensage S. 367—369. Vgl. *Schöning*, Hist. norv. II. p. 301.

46) Vgl. Fagrskinna S. 221. 47) In der Heimskr. Saga Hakonar Góða c. 33, zum Theil auch in der Fagrskinna, in Dietrich's Altn. Lesebuch S. 31 u. 32, in *Munch og Unger*, Oldn. Laesebog S. 115—117. Dänisch von Finn Magnusen, Eyvind Skaldaspillir Hakon den Godes Mindesang oversat. (Kbhvn. 1817.) *Sandvig*, Danske Sange. Schwedisch von Adlerbeth, Skaldskrifter (Stockh. 1798.) Bd. II., und von Geijer. Teutsch von Herder und in: Ossian's und Sined's Lieder IV. Englisch in Five pieces of runic poetry. Französisch in Mallet's Monuments. Außerdem in allen Übersetzungen (und Ausgaben) der Heimskringla. 48) Er war ein Urenkel des Harald Harfager von mütterlicher Seite; seine Mutter Gunnhildr war eine Tochter der Tochter Haralds Ingibiörg. Vgl. Heimskr. Saga af Haraldi Gráfeldi c. 1 und Saga af Olafi Helga c. 100. Fornmanna Sögur Vol. I. p. 5. Vol. IV. p. 7. 231. 49) Heimskr. Saga Olafs Helg. c. 110. Vgl. dazu Fornmanna Sög. II, 175. Wenn ebenda IV, 231 grade das Gegentheil gesagt wird, so ist das nur ein Fehler der Herausgeber; denn vier Codices bieten das Richtige dar, und für den negativen Sinn spricht die Sache selbst. 50) Vgl. Heimskr. Saga Hak. goð. c. 31. — Fornmanna Sög. X, 383. 51) Vgl. Heimskr. Saga Hak. goð. c. 27. Saga Harald. gráf. c. 1. — Fornm. S. I, 48. 52) Heimskr. Formáli. Die erweiterte Vorrede zur Saga Olafs Helg. (Fornm. S. IV) ist deutlicher darüber.

aus welchem ein Mantelschmuck von 50 Mark an Werth verfertigt und ihm als Dragelohn überſandt wurde[52]).

Die ganze Blüthe des Skaldenthums aber verſammelte um ſich Hakon der Mächtige. Schon ſein Vater Sigurd hatte einige Dichter an ſeinem Hofe, wie denn Kormakr Ögmundarson, ein Isländer, auf ihn ſeine *Sigurdardrapa*[53]) dichtete — vielleicht erſt nach ſeinem Tode († 963) auf Veranlaſſung Hakon's, — auch ſuchte König Harald Graufell Dichter an ſich zu ziehen; an ſeinem Hofe war außer demſelben Kormak der Isländer Glumr Geirason, ein eifriger Anhänger und Lobredner deſſelben, welcher nach ſeinem Tode († 976) die *Gráfeldardrapa*[54]) dichtete. Aber dem poetiſchen Glanze an Hakon's Hofe iſt alles dies nicht zu vergleichen. Da er neben großer Thatkraft von Eifer für den alten Glauben beſeelt war, ſo zog er die Skalden, in denen er die Bewahrer und Erhalter des Heidenthums ſah, an ſich und ehrte ſie. An ſeinem Hofe lebten Eyvindr Skaldaspillir, Eilif Guðrunarson (ſ. d. Art.), Einar Helgason Skalaglam[55]) (ſ. d. Art.), Skapti Þoroddsson, Tindr Halkelsson und Andere mehr. Skapti Thoroddsen lebte vielleicht in ſeiner Jugend an Hakon's Hofe, da er im Skaldatal unter deſſen Skalden aufgeführt wird. Später war er Lagmann auf Island und dichtete eine Drapa auf Olaf den Heiligen, welche verloren iſt. Vgl. d. Art. Olafs Drapa in d. Nachträgen zu O. (3. Sect. 8. Bd. S. 293). Von den übrigen Skalden Hakon's iſt wenig zu ſagen. — Þorleifr Asgeirsson jarlaskald, aus Svarfdalir auf Island gebürtig, dichtete aus Rache gegen Hakon, der ihm einſt ſein Schiff geplündert, ein Spottgedicht auf denſelben, *Jarlsníð*; er hielt ſich dann am Hofe Königs Svein tiuguſkegg von Dänemark auf und wurde von ihm für ſeine *fertuga drápa* (Loblied von 40 Strophen) reich beſchenkt. Dann kehrte er nach Norwegen zurück, um verkleidet dem Hakon ſelbſt ſein Spottlied vorzuſingen und mit Schlägen einzuprägen; der Jarl ließ ihn bald darauf auf Island meuchleriſch umbringen[56]). — Wahrſcheinlich kurz nach der Jomsvikingerſchlacht (995) dichtete Þorkell Gislason ſeine *Búadrapa*[58]) zur Ehre Buis', des tapfern Vertheidigers der Jomsburg, und Biſchof Biarni ſeine *Jomsvikingadrápa*[59]) (ſ. d. Art.). — Ungefähr in dieſelbe Zeit mag die Abfaſſung der *Húsdrápa* (ſ. d. Art.) von Ulfr Uggason zu ſetzen ſein.

Zu den Skalden, welche die Blüthe der Dichtkunſt repräſentiren, gehören noch die Isländer Hallfred und Gunnlaugr; Beide werden unter den Dichtern am Hofe des Sohnes Hakon's Eirikr Hladajarl angeführt, doch ſcheinen ſich Beide nur kurze Zeit daſelbſt aufgehalten zu haben. Der Erſtere, Halfred Ottarsson Vandraedaskald[60]) aus Vatnsdalir in Island, war ein Anhänger des Königs Olaf Tryggvaſon, obwol er ſich ungern der Nothwendigkeit fügte, Chriſt zu werden. Als er daher rückſichtlich der Religion während ſeines Aufenthaltes in Gothland dem Könige verdächtig geworden war, dichtete er ſeine *Uppreistar drápa*, worin er ſeinen Abfall beklagt. Er hat auch zu Ehren des Jarl Hakon (ſein älteſtes Gedicht), ſowie deſſen Sohnes Erich (ſein jüngſtes Gedicht) und außerdem des Olaf Skoetkonungs von Schweden geſungen. Seine *Grisvisur* beziehen ſich auf einen Streit mit Gris, und brachten ihn mehrmals in Gefahr. Nach der Schlacht bei Svold dichtete er ſeine *Olafs drápa Tryggvasonar*[61]) (ſ. d. Art. in d. Nachträgen zu O. 3. Sect. 8. Th. S. 283 fg.), alſo wol im J. 1001. Im folgenden Jahre, oder etwas ſpäter, ward er auf einer Fahrt von Island nach Schweden im 35. oder 40. Lebensjahre von einer Segelſtange erſchlagen. Der Skalde Gunnlaugr Ormstunga hatte ſeinen Beinamen (Schlangenzunge) ſchon in der Heimath wegen ſeiner beißenden Gedichte erhalten, zog zunächſt an den Hof des Jarl Erich, ſein unruhiges reizbares Temperament ließ ihn aber hier nicht lange verweilen. Dann begab er ſich zu König Ethelred von England (1006), dichtete auf ihn eine Drapa, zog bald darauf nach Irland und von da nach Schweden an den Hof des Königs Olaf Skoetkonung, bei dem die Skalden viel galten. Hier hatte er einen poetiſchen Wettſtreit mit Hrafn Aunundarson; als Beide ihr Gedicht geſprochen, warf er dieſem vor, daß er nur ein kurzes Gedicht (Hokkr) auf den König gemacht habe, als ob derſelbe ein längeres (drápa) nicht werth ſei, gerieth auch mit demſelben Hrafn in Feindſchaft und wurde in Folge derſelben 1013 erſchlagen. Seine und Hrafn's Gedichte befinden ſich in ſeiner Saga[62]). Als dritter Dichter an Olaf's Hofe wird Gizor Svarti erwähnt.

Mit Einführung des Chriſtenthums ſank die Dichtkunſt allmälig, wenn auch die Dichter noch immer beliebt ſind und hoch geehrt werden. Schon bei dem Hladejarl Erich ſind Dichter, die den Verfall zeigen, Eyolfr Daðaskald, der zu Ehren Erich's die *Bandadrápa*[63]) dichtete, Haldor ukristni, Þorðr Kolbeinsson und Þorðr Sjareksson; die Beiden letzten finden ſich auch unter den Dichtern Olaf's des Heiligen. Mochte dieſer eifrige Vorkämpfer und Verbreiter des Chriſtenthums an den heidniſchen Bildern in den Gedichten auch Anſtoß nehmen, er läßt es doch geſchehen, daß ſein Name in

53) Als ums J. 975 Hungersnoth eintrat, ſah er ſich genöthigt, dieſe Geſchenk zur Anſchaffung von Lebensmitteln zu verkaufen. Heimskr. Saga Harald gráf. c. 27. 28. 54) Heimskr Saga Hak. goð. c 16. Von dem Dichter handelt die Kormaks Saga. Müller, Sagabibl. I. S. 140—144. 55) Heimskr. Saga Hak. goð Saga Harald. gráf. S. Olaf. Tryggv. 56) Seine Vellekla findet ſich Heimskr. Saga Harald gráf. Saga Olafs Tryggv., einzeln abgedruckt in Dietrich's Altn. Leſebuch S. 32—34 und *Munch og Unger*, Oldn. Laesebog S. 117—119. Däniſch in Sandvig's Danske Sange S. 116. 57) Vgl. Fornmanna S. III. p. 89—104 und Þorleifs þáttr Jarlaskalds. Müller, Sagabibl. III p. 211—217. 58) Vgl. Fornmanna S. I. p. 161—183, abgedruckt in *Munch og Unger*, Oldn. Laesebog p. 123 u. 124. 59) Vgl. Fornmanna S. I. p. 161—183 und XI, 163—174.

60) Vgl. Hallfredar þáttr Vandraedaskalds. Müller, Sagabibl. III. 269—287. 61) Herausgegeben als Schulprogramm von Sveinbjörn Egilsen. Videyjar Klaustri 1832 und in *Munch og Unger*, Oldn. Laesebog p. 120—123. 62) Vgl. Saga af Gunnlaugi Ormstunga ok Skald Hrafni; auch Müller, Sagabibl. I. 62—70. 63) In der Olaf Tryggvasons Saga.

ſolchen geprieſen wurde; eine Menge Skalden ſind um ihn verſammelt und in hohen Ehren, ihm auch mit ſolcher Treue zugethan, daß mehre mit ihm in der Schlacht bei Stiklaſtad fielen. Er kann alſo als Mittelpunkt für die Darſtellung des Skaldenweſens in der erſten Hälfte des 11. Jahrh. gelten.

Ihn beſingen Björn Hitdaela kappi [64]), ein Isländer wie alle Folgenden, wenn das Gegentheil nicht beſonders bemerkt iſt, Bersi Torfason, der auch noch ein Gedicht zu Ehren Knut's des Großen von Dänemark verfaßte, Þorðr Kolbeinsson, der auch eine *Eiriksdrápa Hákonarsonar* [65]), eine *Belskakadrápa* und *Kölluvisur* dichtete, Þorſinnr Munnr, Gizor Gullbrá, Hofgarða-Refr, Skapti Þoroddsson. Seine wichtigſten Skalden ſind aber Ottar Svarti, Sighvatr Þorðarson und Þormoðr Kolbrúnarskald. Die beiden Erſtern waren eng mit einander befreundet, und hielten ſich auch einige Zeit bei Olaf Skoetkonung auf, den Ottar durch ein Gedicht auf ſeine Tochter Aſtrid ſo erzürnte, daß er nur durch eine Drapa (*Höfuðlausn*) und unterſtützt von der Fürſprache Sighvat's, ſein Leben retten konnte. Über Ottar Svarti ſ. d. Art. (3. Sect. 7. Th. S. 368) und *Olafs drápa* (in d. Nachträgen zu O. 3. Sect. 8. Th. S. 292 fg.). Wie Ottar [66]) dichtete eine *Knutsdrápa* Sighvatr Þorðarson [67]), ferner eine *Erlingsdrápa* auf Erling Skialgsſon, *Vestrfararvisur* (Weſtfahrtweiſen); auf Olaf den Heiligen dichtete er nach dem Tode deſſelben *Olafs erfidrápa* (ſ. d. Art. in d. Nachträgen zu O. 3. Sect. 8. Th. S. 299 fg.) und ſpäter richtete er an Magnus den Guten ſeine *Berſöglis visur* [68]) (Lieder des frei Redenden), eine Art Strafgedicht. Seine Verſsfertigkeit war ſehr groß. Der berühmteſte unter den Dichtern Olaf's des Heiligen war aber unſtreitig Þormoðr Kolbrúnarskald [69]). Den Beinamen ſoll er von ſeinen Liedern auf eine ſchwarzlockige Jungfrau auf Island, Thorbjörg Kolbrún, erhalten haben [70]), iſt alſo Verfaſſer von Liebesliedern (mansöngr), welche zwar öfter vorkommen, jedoch in den Schatten treten, da hauptſächlich die hiſtoriſche, halb epiſche halb lyriſche, Poeſie die Dichter beſchäftigte. Ebendeshalb ſind ſeine Kriegslieder bekannter. Er war eine gewaltige Natur, tapfer und kühn; beſonders großartig iſt die Erzählung von ſeinem Tode nach der Schlacht bei Stiklaſtad [71]), vor welcher er noch durch den Geſang des Biarkamal das Heer ermuthigt hatte. Auch Þorðr Sjareksson Svartaskald hatte eine *Olafs erfidrápa* (ſ. d. Art. in d. Nachträgen zu O. 3. Sect. 8. Th. S. 301 fg.) gedichtet, welche auch *Roðadrápa* oder *Roðudrápa* heißt.

In derſelben Zeit lebte Þorarin Loftunga (Lobzunge), der ſich beſonders am Hofe Knut's hinsrika und bei deſſen Sohne Svein Alfifuſon aufhielt. Knut nahm es ihm übel, daß er ihn nur in einem kurzen Gedicht (flokkr) gelobt hatte, ſodaß er ihm mit dem Tode drohte, wenn er ſein Vergehen nicht durch eine Drápa von mindeſtens 30 Strophen wieder gut mache. Das auf ſolche Weiſe entſtandene Gedicht erhielt den Namen *Höfuðlausn* [72]); außer der Verzeihung empfing der Dichter noch 50 Mark Silber dafür. Auf dem Zuge Knut's gegen Norwegen dichtete er ſeine *Togdrápa*, und zu Ehren Svein's die *Glaelognskviða* [73]). An demſelben Hofe hielt ſich auch Arnor Þorðarson Jarlaskáld auf, doch ſcheint ſeine eigentliche Dichterzeit erſt nach Knut's Tode zu beginnen, als er ſich den norwegiſchen Königen, Magnus dem Guten und Harald Hardradi, anſchloß. Auf den Erſteren dichtete er eine Drápa [74]), welche auch den Titel *Hrynhenda* (ſ. d. Art.) führt, aber nicht vollſtändig erhalten iſt, auf den Tod des letzteren Königs († 1066) eine *Erfidrápa Haralds hins harðráða*. Auch eine *Blagagladrápa* wird von ihm angeführt. Als er dem Harald die Drápa auf Magnus und eine zweite auf ihn ſelber vortrug, ſagte dieſer: „Ich ſehe wol den Unterſchied zwiſchen dieſen Liedern; die das meinige lernen, werden es bald vergeſſen, aber das Lied von Magnus wird im Gedächtniß der Menſchen leben, ſo lange das Nordland bewohnt bleibt." König Harald war ſelber Dichter; ſeine *Gammanvisor* [75]), in denen er ſeine Thaten beſingt und über die Verachtung ſeiner ruſſiſchen Geliebten klagt, ſind nicht ohne poetiſches Verdienſt. Bei ihm waren natürlich die Dichter angeſehen; an ſeinem Hofe waren außer den ſchon Genannten, Þjoðolfr Arnason, von deſſen *Haraldsdrápa* Fragmente erhalten ſind [76]), deſſen Bruder Bölverkr, Oddr kikina, Stufr blindi, berühmt durch ſein Gedächtniß, Sneglu Halli [76a]), der auch ein Gedicht auf den engliſchen König Edward verfaßt hat, Þorarin Skeggjason, Steinn Herdisarson, von dem die *Nizarvisur* [77]) auf Harald's Sieg über Svein Eſtridsſon zu nennen ſind und ſeine auf Harald's Nachfolger bezügliche *Olafs drápa kyrra* (ſ. d. Art. in d. Nachträgen zu O. 3. Sect. 8. Th. S. 297 fg.) und einige Andere.

Von den Skalden bei Olaf kyrri und Magnus barfaetti ſind wenige bemerkenswerth. Björn Krepphendi und Þorkell Hamarskald haben jeder eine *Magnusdrápa* gedichtet, von Gisl Illugason exiſtirt eine be-

64) Vgl. Bjarnarsaga Hitdaelakappa. Müller, Sagabibl. I, 159—167. 65) Vgl. Knytlingasaga c. 13. Däniſch in Sandvig's Danske Sange. 66) Seine Knutsdrapa ſ. Heimskr. S. Olafs helg. und Fornmanna Sögur IV u. X. Däniſch in Sandvig's Danske Sange. 67) Über ihn und ſeine Dichtungen Fornmanna Sögur IV. V. 68) Abgedruckt in Dietrich's Altn. Leſebuch S. 36. 69) Vgl. Fostbroedrasaga. Müller, Sagabibl. I, 153—159. Vgl. auch Idunna, ett Skrift för den nordiska Fornälderns Aelskare. (Stockholm 1811.) 1. Heft. p. 58—60. 70) Vgl. Landnamabok in den Islendinga Sögur I. p. 104. 71) Heimskr. Saga Olafs helg. c. 241.

72) Heimskr. Saga Olafs Helg. c. 182 und Knytlinga Saga. Der Druckfehler *Kent* für Knut iſt aus Dietrich's Altn. Leſebuch (1843) S. XXXIII, obwol im Druckfehlerverzeichniß verbeſſert, dennoch in Ettmüller's Literaturgeſch. S. 87. Anm. 132 gekommen. 73) So iſt der überlieferte Titel. Dietrich macht daraus Gaeliungskvida, Ettmüller Gaeljüngskviða. 74) Fornmanna Sögur VI. c. 24. *Munch* og *Unger*, Oldn. Laesebog p. 119. 120. 75) Heimskr. Saga Haralds Harð. c. 15. Seine Verſe geſammelt in *Bartholini* Antiq. Dan. p. 155 sq. 76) Heimskr. Saga Haralds Harðráða. 76a) Vgl. Sneglu Halls þáttr. Müller, Sagabibl. III. p. 337—351. 77) Heimskr. Saga Haralds Harð. und Knytlinga Saga.

sondere Erzählung (þáttr)[78]), Ivar Ingemundarson dichtete auf Sigurd Slembir seine *Sigurdarbalkr*: in dieselbe Zeit fällt Hrolfr ur Skalmarnes (s. d. Art.). Der bemerkenswertheste ist jedenfalls Markus Skeggjason; dieser hatte in seiner Jugend an den Höfen von Dänemark, Schweden und Norwegen gelebt, eine *Eiriksdrapa*[79]) auf den König Erich Eyegod geliefert, von der Fragmente erhalten sind. Im J. 1084 wurde er Lagmann auf Island und blieb es bis 1108, nach Ari Frode's Zeugniß. Ihm wird in den meisten isländischen Geschichtswerken die unter dem Namen *Rekstefja*[80]) bekannte Drapa auf Olaf Tryggvason zugeschrieben (s. d. Art. Olafs drapa in d. Nachträgen zu O. 3. Sect. 8. Th. S. 287 fg.); anderwärts, und besonders im Bergs abóta bók, einer Pergamenthandschrift aus dem Ende des 14. oder Anfang des 15. Jahrh.[81]), welche sie vollständig enthält, wird sie jedoch dem Skalden Hallarstein zugeschrieben, der ein Zeitgenosse des genannten Königs gewesen sein soll.

Im 12. Jahrh. wird zwar immer noch eine Anzahl von Dichtern an den Höfen der verschiedenen Fürsten angeführt, aber die Dichtung ist schon sehr im Sinken und verliert daher nun an Interesse. In der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts werden genannt bei König Sigurd dem Jerusalemsfahrer, Halldor Skvaldri, Þorarin, dem der König wegen seines kurzen Rockes den Beinamen Stuttfeldr gab, weshalb dieser auf ihn seine *Stuttfeldardrapa* dichtete, als der berühmteste aber Einar Skulason (s. d. Art.), seit 1114 Hofdichter bei Sigurd, Verfasser einer Drapa auf Sigurd's Nachfolger Haraldr gilli, einer auf den König von Dänemark, Svein Ulfsondi. Sein berühmtestes Gedicht[82]) ist die *Olafs drapa hins helga* (s. d. Art. in d. Nachträgen zu O. 3. Sect. 8. Th. S. 293 fg.). Gegen Ende des Jahrhunderts lebte bei Waldemar I. von Dänemark Arnhaldr Þorvaldsson, wahrscheinlich derselbe, den Saxo Grammaticus Arildus nennt, und von dem er sagt, er habe wegen seiner großen Kenntniß der Poesie und Sagen beim Könige und dem Erzbischof Absalon in hoher Gunst gestanden.

Den Anfang des 13. Jahrh. ziert einer der bedeutendsten Männer Islands, Snorri Sturluson (s. d. Art.). Im J. 1212 oder 1213 überfandte er dem Jarl Hakon Galin eine Drapa, wurde dafür beschenkt, eingeladen nach Norwegen zu kommen, und aufgefodert, auf des Jarls Gemahlin Christina ebenfalls ein Lobgedicht zu verfassen. Dieses, *Andvaka* genannt, wurde 1214 oder 1215 überfandt, und wurde später (da Hakon 1214 gestorben) von Christina und ihrem zweiten Gemahle Askell durch die vom schwedischen Könige Erich X. im Kriege gegen Swerker II. geführte Fahne belohnt[83]). Während seines Aufenthaltes in Norwegen (1218 und 1219) dichtete Snorri zwei Drapur auf den Jarl Skuli, deren eine *Bragarbot* genannt wird, und eine auf den König Hakon. Diese drei Gedichte bilden die Grundlage für das Hattatal der Edda[84]). Außerdem wird Snorri noch ein Gedicht auf Erich XI. von Schweden zugeschrieben; auch ist eine einzelne Strophe[85]) aufbewahrt, wodurch er sich 1238 den Zorn des Königs Hakon zuzog, auf dessen Veranlassung er denn auch 1241 ermordet wurde. Für die zweite Hälfte des 13. Jahrh. sind als Skalden zu erwähnen die beiden Neffen Snorri's: Olafr Hvitaskald (s. d. Art. in den Nachträgen zu O. 3. Sect. 8. Th. S. 278 fg.) und sein Bruder Sturla Þordarson hinn fróði[86]). Letzterer hielt sich besonders am norwegischen Königshofe auf, dichtete auf Hakon gamli zwei Gedichte, zuerst ein allgemeineres über seine Thaten bis um das Jahr 1250, *Hakonarkvida* genannt, dann das *Rafnsmál Sturlu um Hakon gamla* auf seinem Zuge nach den schottischen Inseln 1263, auf welchem er fiel[87]). Auch Magnus lagabaetir hat er besungen. Einige Zeit hielt er sich am schwedischen Hofe auf, dichtete zu Ehren Birger Jarl's, und soll der letzte Skalde in Schweden gewesen sein. Er suchte zur alten Einfachheit der Form zurückzukehren. Berühmter noch ist er als Geschichtschreiber. Er stirbt 1284. Was nach Sturla überhaupt von Skalden noch folgt, ist unbedeutend. Mit dem Untergange der Selbständigkeit Islands (1264) verfiel auch seine Literatur und sein ganzes wissenschaftliches Leben sehr bald, Mönche und Priester erhielten mehr Einfluß, und sie beschäftigten sich auch mit Poesie, diese wurde daher nun geistlich. Besonders scheinen auch hier Marienlieder mit Vorliebe gedichtet zu sein; man hat deren 52 von Island. Der berühmteste von solchen Dichtern war der Mönch von Helgafell, Eystein Asgrimsson[88]) († 1361), der einen Hymnus, welcher den Titel *Lilja*[89]) führt, auf die Dreieinigkeit und die

78) Vgl. Mötter, Sagabibl. III. 386—398. 79) Knytlinga Saga. Durch in Sandvig's Danske Sange. 80) Abgedruckt von Sveinbjörn Egilsson in den Scripta historica Islandorum Vol. III. p. 243. 81) Perg. Fol. No. I. Vgl. *Arnidsson*, Förteckning öfver kongl. Bibliothekets i Stockholm Isländska Handskrifter p. 2 82) Abgedruckt in der kopenhag. Folioausg. der Heimskringla Vol. III. p. 461—480, isländisch, dänisch, lateinisch.

83) Sturlunga Saga IV. c. 21. 22. 84) Halfdanus Einari irrt, wenn er sagt (Skiagraphia hist. lit. Isl. p. 47): „Snorro fudit duo carmina ad ducem Skulonem et *tria alia* ad eundem ducem et regem Haquinum, quae Eddae annecti solent et clavis metricae nomine veniunt;" denn im Hattatal steht nach Strophe 30 (Edda sumptibus legati Arn. Magn. [Hafn. 1848.] p. 642): „nun beginnt das zweite Gedicht" (nach Cod. *Worm.* „hier beginnt das zweite Gedicht, welches verfaßt ist auf Jarl Skuli und Bragarbot heißt") und nach Str. 67 (a. a. O. S. 682): „nun sind in zwei Gedichten 60 Versarten zusammengesetzt," und gleich darauf: „nun soll beginnen das dritte Gedicht." Es folgen noch 35 Strophen, in welchen nicht drei Drapur enthalten sein können, kaum soviel flokkar. 85) Fornmanna Sögur IX p. 455. 86) Seine Biographie in dem 5. Bande der kopenhagener Folioausgabe der Heimskringla. 87) Beide Gedichte mit lateinischer Übers. und Kommentar herausgegeben von Thorlacius in den Antiq. Boreal. Obs. Misc. Spec. II. (Hafniae. 1780.) 88) Vgl. über ihn *Finni Johannaei* Hist. eccl. Isl. I. p. 586 sq. 89) Gedruckt zu Holar 1612 und 1748, beide Male verstümmelt, indem man die katholischen Bestandtheile ausschied. Vollständig in *Finni Joh.* Hist. eccl. Isl. II. p. 398 sq. mit latein. Übers. und einzeln Kopenhagen 1773. 4., ebenfalls mit latein. Übers., Varianten und *Pauli Hallerii* Lilium carmine elegiaco redditum. Stu-

Jungfrau Maria in einem eigenthümlichen Versmaße dichtete; es galt für eins der trefflichsten isländischen Gedichte. Ihm wird auch das, *Gimmstein* genannte, Leben Christi zugeschrieben. Antheil an den Marienliedern hat auch Loptr Guttormsson († 1432), der auch einen *Háttalykill* erotischen Inhalts, nach dem in der Edda befindlichen, dichtete. — Die geistliche Dichtung dauert auch nach der Reformation fort; Halfdan Einari hat uns ein ziemlich langes Namenregister von geistlichen und andern Dichtern aus dieser jüngeren Zeit hinterlassen. Die weltlichen Dichter haben sich seit dem Ende des 14. Jahrh. fast ausschließlich der eigenthümlichen Dichtungsart der Rimur zugewandt. Die Form ist durch fremden Einfluß verändert, es sind einfache vierzeilige Strophen mit überschlagendem Reim; die Darstellung ist einfach, bis auf die Einleitung. Stoff gaben die prosaischen Sagas, nordische oder fremde. Dieser Stoff wird in einem Cyklus mehrer Lieder dargestellt, denen eine allgemeinere Einleitung — meist erotischen Inhalts, daher sie mansöngr genannt wird — von einigen Strophen vorhergeht, welche die ganze künstliche Phraseologie der Skaldenpoesie zeigt. Die Rimurliteratur ist sehr reich, aber noch wenig bearbeitet [90]). — Die neueste isländische Poesie ist natürlich ganz von fremden Einflüssen durchdrungen, wie denn die Isländer sich überhaupt seit dem Wiedererwachen wissenschaftlichen Geistes nach Einführung der Reformation meist mit Durchforschung ihrer alten Literatur beschäftigt und wenig selbständiges Neues hervorgebracht haben.

C. Edda.

Die eigenthümliche, ausschließlich gelehrte Richtung, welche die isländische Poesie durch die Skalden erhielt, ließ bald die Nothwendigkeit einer Anleitung zur Dichtkunst, einer Poetik fühlbar werden; so entstand das Werk, über welches nicht nur schon zwei Jahrhunderte lang gestritten, unendlich viel gefabelt und die abenteuerlichsten Ansichten aufgestellt wurden, sondern über das auch jetzt noch immer keine volle Klarheit herrscht, die Edda [91]) (s. d. Art.). Unterweisung des angehenden Skalden ist sein Zweck, der Grund seines Entstehens. Ein zusam-

---

bach in seiner Schwed. Volksharfe hat ihn in teutsche Ottave rime gebracht.

90) Einige sind gedruckt, z. B. Rimur af *Hervoru Angantirs* dottur. (Hrappsey 1777.) Rimur af *Sigurde Snarfare* qvednar af *Sira Snorra Björnssyne*. (Hrappsey 1779.) Auch in Björner's Nordiska Kämpadater stehen Rimur af *Karl og Grym*. Vgl. den Bericht über eine isländische Rimurhandschrift der wolfenbüttler Bibliothek in den Antiquarisk Tidskrift für 1849 S. 7—13.

91) Herausgegeben wurde aus derselben zuerst der Abschnitt über die Buchstabenlehre in *Olai Wormii* Literatura Danica antiqua. (Hafniae 1651.) Nicht lange nachher wurde der hauptsächlichste Inhalt herausgegeben: Edda Islandorum An. Chr. 1215 islandice conscripta per *Snorronem Sturlae*, Islandiae nomophylacem, nunc primum islandice, danice et latine ex antiquis codd. mss. Biblioth. Regis et aliorum in lucem prodit opera et studio *Petri Johannis Resenii* J. U. D. Jur. ac Eth. Prof. etc. (Hafn. 1665. 4.); ein Werk ohne Seiten- und Blattzahl, aber mit signirten Bogen, gibt die Gylfaginning und Bragaraedr vollständig und außerdem lánaere Sagen aus der Skalda, Alles aber nach Resen's Willkür, nicht nach den Handschriften geordnet und in (78) Dámisagen getheilt, nebenbei mangelhaft und unzuverlässig. Die den Text begleitende lateinische Übersetzung ist von Magnus Olavsen 1629 gefertigt, die Abweichungen unter dem Texte sind einer 1646 von Stephan Olaffen gemachten Übersetzung entnommen, und die 10 letzten Dámisagen hat Torfaeus ins Lateinische übertragen; den Text besorgte Stephan Stephensen, der auch wahrscheinlich die dänische Übersetzung lieferte. Dem Texte der Edda sind *Voluspá* und *Havamal* angehängt. Eine zweite Ausgabe ist: Hyperboraeorum Atlantiorum seu Sviogothorum et Nordmannorum *Edda* h. e. Atavia seu fons gentilis illorum et theologiae et philosophiae ad Manuscript., quod possidet Biblioth. Upsal. membranac., goticum in lucem prodit opera et studio *Joh. Göransson*. (Upsala s. a. [1746.] 4.) Nur die 26 ersten Dámisagen isländ., latein. und schwed. Das Werk ist nie fortgesetzt, ist auch noch schlechter und unzuverlässiger, als Resen's Ausgabe; Göransson erklärt in seiner Vorrede, nach Herodot's und Plato's Zeugniß sei die Edda 300 Jahre vor Troja's Erbauung auf Messingtafeln eingegraben gewesen, und an einer andern Stelle, sie sei zu Moses' Zeiten schon niedergeschrieben gewesen, also älter als die Bibel. Die nächste, erste vollständige und brauchbare Ausgabe aber ist: *Snorra-Edda* ásamt Skáldu og þarmeð fylgiandi ritgjörðum. Eptir gömlum skinnbókum útgefin af *R. Kr. Rask* (Stockhólmi 1818.), sie enthält nur im isländ. Text Alles, was die Handschriften der Edda bieten, getheilt in drei Hauptabschnitte: 1) *Snorra-edda svo-kölluð*, die beiden Mythensammlungen *Gylfaginning* und *Bragaraeðr*, nebst den dazugehörigen *Formáli* und *Epticmáli*; 2) *Skálda* mit den Unterabtheilungen *Kenningar*, *Okend heiti*, *Fornöfn*, *Bragarhaettir*; 3) *Málslistarrit*, eingetheilt in *latinu stafrofið*, *Malslistarrinnar grundvöllr*, *Figurur i raeðunni*. Angefügt ist ein Zusatz des Herausgebers aus der Olaf Tryggvasonssage. Die vierte Ausgabe erschien auf Island selbst: Edda eða Gylfaginning, Skáldskaparmál og Háttartal. Utgefin af *Sveinbirni Egilssyni* (Reykjavik 1848.), ebenfalls nur isländ. Text und hierzu die Fortsetzung: Ritgjörðir tilheyrandi Snorra-Eddu og Háttalykill Rögnvalds jarls (Reykjavik 1849.), ebenfalls von Sveinbjörn Egilsson. Die letzte, prächtigste und gediegenste, leider aber noch nicht vollendete Ausgabe ist die der Arna Magnäanischen Commission: *Edda Snorra Sturlusonar*. Edda Snorronis Sturlaei. T. I. continens: Formáli, Gylfaginning, Bragaraeður, Skáldskaparmál et Háttatal. Hafniae. Sumptibus legati Arnamagnaeani (1848.); T. II. continens: tractatus philologicos et additamenta ex codicibus manuscriptis (Hafn. 1852.); isländ. Text und gegenüberstehende latein. Übersetzung. Die Reihenfolge und Eintheilung der Raskischen Ausgabe ist im Ganzen beibehalten, der zweite Band enthält als Anhänge noch genaue Abdrücke der Upsalahandschrift und der Membranfragmente der Arn. Magn. Sammlung Nr. 748, 4. Nr. 242, Fol. Nr. 757, 4. Nr. Ieβ, Fol. u. s. w. Der dritte noch fehlende Bd. soll sprachliche und sachliche Erläuterungen und Register enthalten. Von Übersetzungen sind erschienen: Monumens de la mythologie et de la poesie des Celtes et particulièrement des anciens Scandinaves, pour servir de supplément et de preuves à l'introduction à l'histoire de Danmark. Par *Mallet*. (Copenhague 1756. 4.) Nyerup nennt es eine geschmackvolle Übersetzung, sie ist nach Resen's Ausgabe gemacht und enthält auch Völuspa, Havamal und Runacapituli. 1787 erschien davon eine dritte Ausgabe zu Genf und Paris. Das Mallet'sche Werk ward ins Englische übersetzt: Northern antiquities or a description of the Manners, customs, religion and laws of the ancient Danes and other northern nations, with a translation of the *Edda*, translated from Mr. *Mallet's* Introduction à l'histoire de Danemarc with additional notes by the english translator (? *Thomas Percy*) and *Göransson's* version of the Edda in two volumes. (London 1770.) Durch die Zusätze des englischen Herausgebers erhielt das Werk einen erhöhten Werth. Auch ins Teutsche ward Resen's Ausgabe übersetzt: Die isländische Edda. Das ist die geheime Gottesleehre der ältesten Hyperboräer u. s. w. ... in die hochdeutsche Spr. m. ein. Versuch zur rechten Erklärung übers. und edirt von Jacob Schimmelmann u. s. w. (Stettin 1777. 4.); völlig

menhängendes, aus einem Guſſe entſtandenes Werk eines einzigen Verfaſſers darf man alſo darin nicht ſuchen. Vielmehr ſind darin Abhandlungen verſchiedenen Inhaltes und von verſchiedenen Verfaſſern, aus älterer und jüngerer Zeit, zu einem Ganzen vereinigt. Es iſt in jetziger Geſtalt ein Werk aus dem Ende des 14. Jahrh. Die Verſchiedenheit der Handſchriften kommt daher, daß nicht jeder Abſchreiber alle Abhandlungen aufnahm, ſondern hierin ſeinem ſpeciellen Bedürfniſſe folgte, ebenſo wenig dieſelbe Reihenfolge beibehielt, und daß mancher von gewiſſen Gegenſtänden nur Auszüge machte. Selbſt Reſen hat ſich in ſeiner Ausgabe die willkürlichſten Änderungen erlaubt. Von den Handſchriften[92]) der Edda fand Arngrim Johnſen 1628 die erſte und ſchenkte ſie dem berühmten Ole Worm; nach deſſen Tode erbte ſie ſein Sohn Wilhelm und gab ſie dem Arni Magnusſon, in deſſen Sammlung ſie noch unter dem Namen Codex *Wormianus* oder *Orms Edda*, Nr. 242, Fol. membr. aufbewahrt wird[93]). Sie iſt von allen die reichhaltigſte und im Anfange des 15. oder Ende des 14. Jahrh. geſchrieben. Im J. 1640 brachte Biſchof Brynjulf Sveinsſon zu Skalholt eine zweite Pergamenthandſchrift käuflich an ſich, und überſandte ſie dem Könige Friedrich III. von Dänemark; unter dem Titel Codex *regius* (*Konge-Edda*) befindet ſie ſich in der königlichen Bibliothek zu Kopenhagen in der Gamle kongelige Samling genannten Abtheilung unter Nr. 3267. 4. membr.[94]). Ihre Benutzung war ſtets mit großen Schwierigkeiten verknüpft, ſelbſt Suhm und Lüxdorf haben ſie nicht erhalten können. Endlich im J. 1794 ging ſie beim Brande von Chriſtiansborg ganz verloren, und man mußte ſich nun mit einer genauen Abſchrift von Oddur Jonsſon's Hand, welche Thorlacius beſaß, begnügen. Außerdem exiſtirte ein *Corpus Eddicum* von Jón Olaffon frá Grunnavik, welches mit großem Fleiße und Genauigkeit ausgearbeitet, den Text, dem die Worm'ſche Handſchrift zu Grunde gelegt iſt, mit genauem Verzeichniß der Varianten, Überſetzung, Worterklärung und Regiſter enthält auf 2707 Seiten Fol., und noch handſchriftlich auf der königlichen Bibliothek zu Kopenhagen verwahrt wird. Endlich im J. 1824 fand man unter alten Papieren den verloren geglaubten Codex wieder. Er iſt klein 4., aus dem Anfange des 14. Jahrh. Der Anfang fehlt. Eine dritte Pergamenthandſchrift[95]) brachte der Isländer Jon-Rugman in der Mitte des 17. Jahrh. nach Schweden und verkaufte ſie an den Reichskanzler Magn. Gabr. de

---

ſtändig, übertrifft noch Gramſen an Verkehrtheit. Der Titel nimmt ziemlich vollſtändig eine Quartſeite ein. Eine polniſche Überſetzung: Edda czyli wiara religii Dawnych Skandinawii mieszkancow. (Wilna 1807.) — Eine däniſche vom erſten Theile der Edda, Gylfaginning und Bragaraedr nebſt Cap. 17. 18. 35 der Skaldskaparmal nach den Handſchriften, gab bis zum Erſcheinen der Rask'ſchen Ausgabe allein eine richtige Vorſtellung von der Edda, darteilt: Edda eller Skandinavernes hedenske Gudelaere. Oversat ved *R. Nyerup*. (Kjobenhavn 1808. kl. 8.) Sie wurde ins Schwediſche überſetzt, Edda eller Skandinavernas Gudalaera, öfversat från Danskan af *J. Adlerbeth* (Stockholm 1811.) und ins Teutſche: Die Edda nebſt einer Einleitung über nordiſche Mythologie und Poeſie von Fr. Rübs. (Berlin 1812.) Die Überſetzung von Gylfaginning und Bragaraedr in: Mythologiſche Dichtungen und Lieder der Skandinavier von Fr. Majer (Leipzig 1818. gr. 8.) iſt mehr nach Reſen. Nach Rask's Ausgabe gefertigt iſt: Snorre Sturlusons Edda, samt Skalda, öfversat på svenskt af *Cnattingius* (Stockholm 1819.); nur Gylfaginning und Bragaraedr nebſt Formäli und Eptirmäli, Kenningar, Okendheiti, Fornöfn. Ferner: The Prose or Younger Edda, commonly ascribed to Snorri Sturluson, translated from the old Norse by *George Webbe Dasent*. (Stockholm 1842.) Endlich aus Simrock aus der (Snorra-) Edda in ſeine Überſetzung der Edda (Stuttgart 1851.) aufgenommen hat. — Bruchſtücke ſind überſetzt von Gräter in Bragur Bd. I. (Gylfag. c. 4—13), Bd II. (Gylfag. c. 49) und Bd. IV. (Bragaraedr c. 56); von Ettmüller in der Einleitung zu ſeinen „Liedern der Edda" (Skaldskaparm. c. 39) und in: Les avantures de Thor dans l'enceinte extérieure racontées par Snorri fils de Sturla, morceau tiré de l'edda en prose, traduit litéralement du texte norrain et accompagné d'un commentaire par *F. G. Bergmann*. (Colmar 1853. gr. 8.) (Gylfag. c. 44—47). Von Abhandlungen über die Edda ſind zu erwähnen: Nerding's Dissertatio de Eddis Islandicis (Upsaliae 1735.); Schlözer's Isländiſche Literatur und Geſchichte (Gött. u. Goth. 1773. Nur über die Edda); Schimmelmann's Abhandlung abgefaßt in einem Schreiben an einen Gelehrten von der alten isländiſchen Edda (Halle u. Leipzig 1774. 4., ebenſo unſinnig wie ſeine Überſetzung); *Nyerup*, Om Edda in Det Skandinaviske Literaturselskabs Skrifter 1807. Bd II.; P. E. Müller, Über die Ächtheit der Afalehre und den Werth der Snorri'ſchen Edda, aus der dän. Handſchr. überſ. von Sander (Kopenhagen 1811); dann in den Skand. Lit. Selsk. Skrifter 1812. — v. d. Hagen, Literatur der beiden Edden in ſeinen Liedern der älteren oder Saemund. Edda S. LXXXVIII—CXVIII. — An den drei letzteren Orten findet man die dazwiſchen liegende — polemiſche — Literatur verzeichnet. Paſtor Knud Henneberg, Hvad er Edda eller raisonneret kritisk Undersögelse over det wende ved Gallehuus fundne Guldhorn (Kbhvn. 1812. 4.), recenſirt von P. E. Müller in der kopenh. Literaturzeitung 1813. Nr. 36 u. 37. Dieſe Recenſion erſchien, begleitet von Anmerkungen Henneberg's, u. d. T.: Forswar for Skriftet: Hvad er Edda. (Aalborg 1813. 4.) P. E. Müller replicirte in der Literaturzeitung und Henneberg erwiderte darauf in einer Duplik. (Aalborg 1815.) In Chriſtian Ernſt Trautwetter, Der Schlüſſel zur Edda (Berlin 1815.) werden alle Mythen auf einen chemiſchen Naturproceß zurückgeführt. *P. A. Munch*, Geographiske Bemaerkninger knyttede til et hidtil uudgivet Stükke af den yngre Edda in den Annaler for nordisk Oldkyndighed 1846.

92) Beſchrieben ſind ſie nur ſehr oberflächlich in den Vorreden zu den Ausgaben. Genauere Nachrichten bieten: *Nyerup*, Om Edda a. a. O.; P. E. Müller a. a. O.; v. d. Hagen, Literatur der beiden Edden a. a. O.; *Lindfors*, Indledning til Islendska literaturen p. 92—95; Köppen, Liter. Einleitung i. d. nord. Mythol. S. 95. 93) Nyerup S. 139—151. Müller S. 22—52. v. d. Hagen S. C—CII. Lindfors S. 93. Köppen a. a. O. 94) Nyerup S. 151—164. Müller S. 22—52. v. d. Hagen S. CII—CIV. Lindfors S. 92. Köppen a. a. O. 95) Zuerſt beſchrieben von *Ihre*, Bref till Hr. Cancellierädet Sven Lagerbring rörande then isländska Edda, och egentlichen then Handskrift theraf, som på kongl. Bibliotheket i Upsala förvaras (Upsala 1772. 8. 43 S.), in teutſcher Überſetzung mit kritiſchen Bemerkungen mitgetheilt in Schlözer's Isländ. Lit. u. Geſch. — Auf dieſe Bemerkungen hin nahm Ihre die Handſchrift noch ein Mal vor und lieferte Nachträge zu ſeiner erſten Beſchreibung in Troil's Bref rörande en Resa til Island. (Upsala 1777. 8.) Vgl. Nyerup S. 140. 164—174. Müller S. 23. 49. 50. v. d. Hagen S. CIV u. CV. Köppen S. 55—96. Vollſtändig abgedruckt iſt die Handſchr. im 2. Bde. der Arna Magn. Ausgabe von 1852 S. 250—256; vgl. ebenda S. VII.

la Gardie, der sie der Universitätsbibliothek zu Upsala schenkte, wo sie sich als Codex *Upsaliensis* (*Upsala-Edda*) in der De la Gardie'schen Sammlung Nr. 11 membr. 8. oder kl. 4. noch befindet. Sie ist die älteste von allen Handschriften, und zwar in den ersten Jahren des 14. Jahrh. geschrieben, weicht aber von den übrigen Handschriften ziemlich bedeutend ab. Eine vierte Pergamenthandschrift [96]) befindet sich in der königlichen Bibliothek zu Stockholm membr. 4. Nr. 3. Codex *Sparvenfeldianus* (*Sparvenfeldts-Edda*), eine der spätesten und von geringem Werthe. Die Jahreszahl MCDLXI, welche am Schlusse steht, ist ein offenbarer Schreibfehler statt MDCLXI; denn in diese Zeit ist die Handschrift zu setzen. Außer diesen vollständigeren Pergamenthandschriften besitzt die Arna Magnäanische Sammlung viele Bruchstücke von Membranen. Die vollständigste und wichtigste derselben ist Nr. 748. 4. [97]), eine zierliche und gute Handschrift, die aus dem Anfange des 14., vielleicht noch aus dem Ende des 13. Jahrh. ist, also vielleicht noch älter als die Upsala-Edda, und, wie diese, von den übrigen Handschriften dadurch abweichend, daß sie besonders von dem Skaldskaparmal nur eine Art Auszug gibt. Sie beginnt übrigens mit den orthographischen Abhandlungen und läßt darauf das Skaldskaparmal folgen. Außerdem sind zu bemerken Nr. 756. 4., Nr. 757. 4., Nr. 1*eß* Fol., Nr. 162b Fol. [98]). Von den ziemlich zahlreichen Papierhandschriften sind die meisten Abschriften einer der Membranen, so auch die zu Oxford Nr. 114. 8. befindliche von der Upsala-Edda [99]), von der auch eine Abschrift auf der Universitätsbibliothek zu Kopenhagen ist. Die utrechtsche Handschrift Nr. 260g Manuscr. miscell. [1]) scheint eine Abschrift des Codex regius zu sein. Wo dies Verhältniß der Papierhandschriften nicht stattfindet, sind sie den pergamentnen wenigstens verwandt; nur wenige bieten Neues und Wichtiges. Alles durch die Handschriften Gelieferte ist in den beiden letzten Ausgaben, von Rask und der Arna Magnäanischen Commission, in die angemessenste und zugleich verbürgteste Ordnung gebracht.

Diesen Ausgaben nach, welchen besonders die letzte Überarbeitung der *Orms-Edda* zur Richtschnur gedient hat, besteht die Edda nun: a) aus einer Einleitung (formáli), welche von Erschaffung der Welt und Adam und Eva beginnend, durch jüdische Stammregister zu den römischen und griechischen Göttern, von diesen zu trojanischen Königen und endlich zu den nordischen Göttern gelangt, die Tror und Thor, Sibylla und Sif u. s. w. identificirt, kurz die sich ganz den gelehrten Mönchsfabeleien des Mittelalters anschließt. Diese Einleitung kann nicht vor dem 14. Jahrh. geschrieben sein. Vollständig steht sie nur in der Orms-Edda; in der Kongs-Edda fehlt der größte Theil davon, da das erste Blatt abgerissen ist, und in der Upsala-Edda befindet sich eine Vorrede, von der man nicht recht weiß, ob man sie für einen Auszug der längeren, oder für die Grundlage, aus der letztere später erweitert ist, halten soll. Sie hat nur ein Drittheil des Umfanges der ausführlicheren Einleitung [2]), ist aber der Tendenz nach der letzteren völlig gleich. Nach der Einleitung folgt eine Sammlung von Göttersagen, die dadurch in einen Rahmen gebracht und zu einer zusammenhängenden Erzählung vereinigt sind, daß sie dem Könige von Svithiod, Gylfi, welcher, um die Weisheit der Äsen kennen zu lernen, die Reise nach Asgard unternommen, und unter dem Namen Gangleri an die auf dem Hochsitze thronende Odinische Dreieinigkeit [3]) Fragen stellt, von Letzterer mitgetheilt werden. Fragen und Erzählungen beginnen mit Allvater, und gehen dann zur Kosmogonie und Theogonie und zu Berichten über sämmtliche Äsen, Riesen, Zwerge und die übrigen Dämonen über. Hieran schließt sich eine zweite ähnliche Mythensammlung; zur Umkleidung dient der Umstand, daß Aegir zu den Äsen kommt, festlich bewirthet wird und sich von Bragi allerlei erzählen läßt. Es folgen aber nur die beiden Mythen vom Raube der Idunna durch den Riesen Thiassi, und von dem Ursprunge der Dichtkunst. Die erste dieser Mythensammlungen ist bekannt unter dem Titel *Gylfaginning*, nach der Überschrift in der Upsala-Edda, die zweite unter dem Titel *Bragaraeðr*, obwol in keiner der alten Pergamenthandschriften diese Überschrift vorkommt. Offenbar hängt der letztere Abschnitt mit dem folgenden innig zusammen, obschon er von ihm durch ein späteres, der an der Spitze der Edda stehenden Einleitung (formáli) äußerst ähnliches Einschiebsel (eptirmáli) getrennt erscheint. Dies erhellt schon daraus, daß sämmtliche Pergamenthandschriften unmittelbar auf die Erzählung von der Gewinnung des Dichtermethes die Frage Aegir's nach den verschiedenen Arten der Dichtkunst folgen lassen, und mit Bragi's Antwort den unmittelbaren Übergang zu den Umschreibungen (Kenningar) bilden, welche den nächsten Abschnitt aus-

96) Beschrieben von L. Hammarskiöld, Beskrifning öfver ett Manuscript af den prosaiske Eddan, som förvaras på kongl. Bibliotheket i Stockholm im 2. Hefte der Idunna für 1811 S. 97—113; von Arvidsson, Förteckning öfver kongl. Bibliothekets i Stockholm Isländska Handskrifter. (Stockholm 1848. 8.) S. 14; vgl. Lindfors S. 94. *Liljegren*, Skandinaviska Fornälderns Hjeltesagor. (Stockh. 1818.) Bd. I. S. LV.

97) Abgedruckt im 2. Bande der Arna Magn. Ausgabe S. 397—491, vgl. ebenda S. VIII und *Suhm*. Kritisk Historie af Danemark Th. II. S. 660. Schöning's Vorrede zu seiner Ausgabe der Heimskringla Th. I. S. X. Erichsen's Anm. 77 zu *Magnaei* Vita Saemundi vor der Arna Magn. Ausgabe der Saemundar Edda Th. I. S. XVIII. XIX. Nyerup S. 180—182. Müller S. 33. 35. 50. 60. 77. v. d. Hagen S. CVI.

98) Die letzten drei abgedruckt im 2. Bde. der Arn. Magn. Ausgabe S. 500—636; vgl. ebenda S. VIII—X und Suhm S. 657. 658. *Thorlacius*, Antiquitatum borealium observationes miscellaneae. Spec. VII. 1801. p. 194 u. 195. Nyerup S. 175—184. v. d. Hagen S. CVI—CVIII.

99) Nyerup S. 187 u. 188. v. d. Hagen S. CV. CVI.

1) Auctarium Catalogi Bibliothecae Trajectinae Batavae. (Traject. ad Rhen. 1751) p. 32. — Vgl. v. d. Hagen S. CVIII. Beschrieben ist die Handschrift von *Schiller tot Peursum*, Tet Utrechtsche Handschrift der Snorra-Edda, in den Berigten van het Historisch Gezelschap te Utrecht 1846.

2) In der Arn. Magn. Ausgabe (Band II.) etwas über drei Seiten.

3) Hár, der Hohe, Jafnhár, der Gleichhohe, þriði, der Dritte.

machen. Erst hinter diesem, freilich kurzen, Satze lassen sämmtliche Handschriften das *Eptirmali* folgen, Rask aber in seiner Ausgabe und nach seinem Vorgange auch die Arn. Magn. Commission haben dieses dicht hinter die Erzählung vom Dichtermeth gesetzt, weil jener Satz die genaue Einleitung zu den Kenningar liefert. Die Upsala-Edda hat hinter dieser kleinen Einleitung einen kurzen Satz [1]), welcher offenbar zeigt, daß die Edda kein mythologisches Compendium, sondern eine Poetik sei. Er veranlaßt weder in Bezug auf das Vorhergehende noch auf das Folgende eine Unterbrechung des Zusammenhanges, diese wird erst durch die Hinzufügung des Eptirmali bewirkt, dessen Anfang genau mit dem Satze stimmt, hinter welchem Mönchsfabeleien im Sinne des Formali und in bestimmter Beziehung darauf stehen. Der zunächst folgende Theil der Kenningar ist auch stets durch Fragen Aegir's und Antworten Bragi's eingeleitet, später fällt dies hinweg.

In dem Abschnitte Kenningar folgen auf einander die Umschreibungen für Odin, die Dichtkunst, Thor, Baldr, Niörd, Frey, Heimdall, Tyr, Bragi, Vidar, Vali, Höder, Uller, Haenir, Loki, alle mit Belegen aus den Gedichten der Skalden begleitet. Darauf wird bemerkt, es solle der Nachweis der Quellen der Umschreibungen, wofür noch keine Beispiele gegeben waren, nun nachfolgen, mit den Schlußworten: „Wie Bragi dem Aegir sagte." Hierauf wird die Sage vom Kampfe Thor's und des Riesen Hrungnir erzählt und der Theil von Thiodolf Hvinverski's Höstlaung angehängt, welcher diesen Stoff behandelt. Darauf folgt die Mythe von Thor's Fahrt nach Geirrödsgard, und dazu der hierauf bezügliche Theil von Eilif Gudrunarson's Thórsdrápa. Dann kommen Umschreibungen für Frigg, Freya, Sif, Idunna und zu dieser letzteren der Theil des Höstlaung, der Idunna's Raub durch Thiassi [2]) behandelt. Daran schließen sich die Umschreibungen des Himmels, der Erde, der See, der Sonne, des Windes, Feuers, Winters, Sommers, Maines, Weibes. Hierauf die für Gold [3]), deren jede von einer kürzern oder längern mythischen Erzählung begleitet ist [4]), von Mann und Frau durch Gold [5]), der Schlacht, aller Arten von Waffen [6]), endlich für Schiff, Christus, Kaiser, König und alle Arten von Häuptlingen. Unter dem Titel *Ukend heiti* (nicht umschriebene Bezeichnungen) folgt eine Synonymik für die verschiedensten Dinge, und endlich unter dem Titel *Fornöfn* eine Sammlung von Synonymen, welche mehr epithetisch stehen. Den Beschluß macht eine in Verse gebrachte Nomenclatur der Seekönige, Riesen, Riesen- und Zauberweiber, Asen, Asynien, Walkyren, Nornen, Weiber, Männer, Schlachten, Waffen, Meer, Wasser, Flüsse, Fische, Schiffe, Erde, Thiere, Himmel, Sonne. Einen Hauptabschnitt macht dann das *Hattatal* (clavis metrica) aus. Zu Grunde gelegt sind drei Ehrengedichte Snorri Sturluson's auf den König Hakon und Herzog Skuli, welche zusammen 102 Strophen enthalten, die beinahe alle unter sich verschieden sind. Diese Strophen sind von einem Commentar begleitet, sodaß sie einen Cursus der Metrik bilden. Den letzten Abschnitt endlich bilden verschiedene Abhandlungen über isländische Orthographie, d. h. über das aus dem lateinischen Alphabete für die isländische Sprache zurechtgemachte Alphabet, hier und da mit Bezugnahme auf die frühere Runenschrift, über die Grundelemente der Grammatik (Málfraedinnar grundvöllr), d. h. über Laute, Sylben und Wortbildung, alles mit besonderer Rücksicht auf die Poesie, endlich über Redefiguren (Málskruds-fraedi).

Lange Zeit war die Ausgabe (richtiger gesagt die Bearbeitung) der Edda von Resen die einzige Quelle, woraus man Kenntniß von der Mythologie des alten Nordens, und von diesem eigenthümlichen Producte der alten nordischen Literatur schöpfen konnte. Aus Mangel an historischer und literarischer Kritik begrüßten sie die Gelehrten des 17. Jahrhunderts mit Jubel und nahmen alles darin Dargebotene auf Treu und Glauben an, namentlich glaubte man ihm, Snorri habe alles im Titel der Ausgabe ihm Beigelegte geschrieben, wie man seit einiger Zeit dem Brynjulf Sveinsson glaubte, die von ihm aufgefundene Volksliedersammlung sei die von Saemund verfaßte Edda. Mit dem Beginne des folgenden Jahrhunderts aber regte sich der Zweifel. Arni Magnussen behauptete, Snorri habe keinen Theil an der Edda, Finn Jonsson, Schiönning und Erichsen zweifelten, ob er sie ganz geschrieben, Suhm wollte demselben nur den Anfang der Arbeit zuerkennen. Und doch konnten die skandinavischen Gelehrten sich durch Benutzung der Handschriften richtigere Einsichten in die Natur des Werkes verschaffen, während für auswärtige Forscher die Resenische Edda mit allen ihren augenfälligen Mängeln die einzige Quelle ihrer Kenntniß war. Besonders argwöhnisch zeigte sich die teutsche Kritik. Schon Schlözer wies die Unzuverlässigkeit von Snorri's Autorschaft nach, und erklärte die

1) „Aber das ist zu sagen jenen Skalden, welche streben die Dichtersprache zu lernen und sich Wortreichthum durch alte Benennungen zu verschaffen, oder zu verstehen, was dunkel gedichtet ist, da wird er dies Buch verstehen zur Einleitung. Aber nicht sind zu verachten oder für unnütz zu halten diese alten Namen, oder aus der Dichtkunst zu verbannen die alten Umschreibungen, welche die Skalden sich haben erfinden lassen; doch nicht sollen christliche Männer heidnische Lügen für wahr halten, daß es so gewesen." 2) Er war im Anfange der Brisingasaga erzählt. 3) Es wird unter anderm Aegir's Feuer, Sif's Haare, Freya's Thränen genannt. 4) Zur Erklärung der Benennung desselben durch Otterbuße folgt eine kurze Erzählung der ganzen Begebenheit, und wieder zum Beleg der Erzählung von Hamdir und Sörli einige Strophen aus der *Ragnar-Lodbrokadrápa* des Skalden Bragi hin gesetzt. Den Namen des Goldes: Frodi's Mehl, erläutert die Erzählung vom Könige Frodi und den Riesinnen Fenja und Menja, und dazu der Grottasöngr. Ferner wird die Sage Hrolfs Kraki's erzählt, weil das Gold auch Kraki's oder Fridömali's Saat heißt. Zuletzt werden drei Strophen des alten Bjarkamál angeführt, weil in ihnen viele Bezeichnungen des Goldes vorkommen. 5) Und in Folge davon noch einige andere Kenningar des Mannes.

9) Bei der Umschreibung der Schlacht durch Wetter der Hiadningen wiederum Erzählung der Mythe und ein Theil aus der Ragnars-Drapa.

Angaben über eine doppelte Edda für Fabel [10]). Adelung trat, freilich mit geringer Kenntniß von isländischer Literatur und in sehr absprechender Weise, in zwei Abhandlungen [11]) gegen die nordische Mythologie, Literatur und gegen die Edden insbesondere auf; grade die Faseleien über letztere hatten sein Mistrauen und seine Angriffe veranlaßt [12]), obwol dergleichen auch von anderen Erzeugnissen der isländischen Literatur vorkamen. Solche Angriffe suchte Nyerup [13]) und später Rühs [14]) abzuwehren, welcher Letztere einen Auszug aus des Erstern Abhandlung lieferte. Aber Adelung vertheidigte sich gegen Beide [15]). Nachbeter des Letzteren mit weniger Berechtigung, aber desto mehr Anmaßung, ist Delius [16]). Selbst Rühs, obwol er für die nordische Literatur gegen Adelung in die Schranken trat, leugnete die Nationalität der isländischen Poesie, und sprach daher später der Edda ziemlich allen Werth ab [17]). Nachdem schon Nyerup eine ziemlich genaue Beschreibung der drei Haupthandschriften und einiger Fragmente [18]) gegeben und dadurch ein richtigeres Urtheil über die Sache vorbereitet hatte, lieferte besonders P. E. Müller [19]) eine genaue Untersuchung über die Verfasser der Edda. Diese bildet noch immer die Hauptgrundlage für die heutigen Ansichten.

Er schreibt die letzten orthographischen und grammatikalischen Abhandlungen zum großen Theile dem Olafr Thordarson Hvitaskald (s. d. Art. in den Nachträgen zu O. 3. Sect. 8. Th. S. 278 fg.) zu, und zwar aus triftigen Gründen [20]). Wo Olaf's Arbeit aufhöre und die des Fortsetzers beginne, lehrt das Fragm. membr. Nr. 748, welches mit der in Rede stehenden Abhandlung beginnt, sie bis zu dem Abschnitte über „Paradigma" fortführt und darauf ausdrücklich mit rother Schrift hinzusetzt [21]): „Hier ist der Theil des Buches geschlossen, den Olaf Thordson verfaßt hat" u. s. w. Da Olaf 1259 starb, so kann man dieser höchstens 50 Jahre darnach geschriebenen Angabe Glauben schenken; der Fortsetzer begann also mit dem Capitel über Prostheseos Parallage. Müller und Rask leiten alle vorhergehenden Abhandlungen im Allgemeinen von Olaf ab, wenn sie auch Einiges für älter, Anderes wieder für späteren Zusatz zu halten geneigt sind; die Herausgeber der Arn. Magn. Ausgabe sind anderer Meinung, und wol mit Recht [22]). Schon Müller bemerkt, daß das von ihm als erstes Capitel Bezeichnete eine Einleitung für die sämmtlichen folgenden Tractate, nicht blos für den ersten, zu sein scheine, das zweite Capitel aber mit einer neuen Einleitung beginne, die auf den engeren Zweck hinweise, und daß diese Abhandlung älter zu sein scheine, als jene Einleitung. Diese ist in der Arn. Magn. Ausgabe wirklich als Praefatio aufgefaßt und kann nicht vor der zweiten Hälfte des 14. Jahrh. geschrieben sein, da der Verfasser schon die ganze poetische Literatur überblickt, und Geistliche sich die Übersetzung fremder Werke in die isländische Sprache schon haben angelegen sein lassen. Dann stehen in dieser Einleitung Beziehungen sowol auf die vorhergehenden Kenningar, als auch auf die sämmtlichen in der Orms-Edda folgenden Abhandlungen. Der Schreiber dieser Handschrift ist also wol zugleich Verfasser dieser Einleitung sowol als des letzten Theiles der Abhandlungen. Nach dieser allgemeinen Einleitung folgt nun zunächst offenbar wieder eine selbständige Einleitung, welche unmöglich in so späte Zeit gesetzt werden kann, wie die vorhergehende. Denn der Verfasser gibt darin an, daß er nach Vorgang der Engländer für die Isländer ein Alphabet eingerichtet habe; dies würde für

---

10) In seiner „Isländische Literatur und Geschichte" und in der „Allgemeinen Welthistorie" Bd. 31. 11) In Becker's Erholungen für 1797. Bd. 2 u. 4. 12) s. a. a. O. S. 167. 13) Skrivelse til Prof. Ole Worm i Horsens om nogle Forhaanelser imod de nordiske Oldsager i en tydsk Bog kaldet Erholungen in Skandinavisk Museum ved et Selskab. (Kjöbenhavn 1802.) 3. Hft. S. 16—53. 14) In seinen „Unterhaltungen für Freunde altdeutscher und altnordischer Literatur" 1803. 3. Stück. 15) In Becker's Erholungen für 1803. Bd. 3. 16) Im „Allgemeinen Literarischen Anzeiger" 1801. Nr. 124 fg. und in „Nachträge zu Sulzer's Theorie der schönen Künste" Bd. 7. St. 1. 17) In den „Unterhaltungen" u. s. w. S. 107 und später in der Einleitung zu der „Edda," darauf in der Abhandlung: „Über den Ursprung der isländischen Poesie aus der angelsächsischen. Nebst vermischten Bemerkungen über nordische Dichtkunst und Mythologie" 1813. 18) In der Abhandlung Om Edda in Skand. Lit. Selsk. Skrifter 1807. 19) Über die Ächtheit der Asalehre u. s. w. 20) Gegen Ende der letzten Abhandlung über die Redefiguren (Bd. II. S. 212 d. Ausg. der Arn. Magn. Commission, nach welcher in diesem Art. durchgängig citirt wird, bei Rask S. 342) wird erwähnt, was Olaf Fingalknat (sphingis instar variabile) nenne; die Worte beziehen sich aber auf eine Stelle im Anfange derselben Abhandlung (Bd. II. S. 122, vgl. ebenda S. 412. Rask S. 317), welche lautet: „zu Cacemphaton gehört der Fehler, den wir nykrat oder fingalknat nennen" u. s. w. Ferner ist ebenfalls im letzten Theile der Abhandlung (Bd. II. S. 216, Rask S. 343) Olaf's Erklärung von Euphonia mitgetheilt und zwar mit Bezugnahme auf Bd. II. S. 80 (Rask S. 303. 304). Der letzte Theil ist also nur eine spätere Fortsetzung des ersteren und muß diese, da sie sich nur in der Orms-Edda findet, an das Ende des 14. Jahrh. gesetzt werden. In derselben wird Olaf schlechthin als Verfasser des Vorhergehenden angegeben; dieser bestimmt sich aber selbst näher als Unterthan (Hofmann) des Königs Waldemar von Dänemark (Bd. II. S. 76, vgl. ebenda S. 402. Rask S. 302). Da diese Stelle auch in Fragm. membr. Nr. 748 steht, welches ganz im Anfange des 14. Jahrh. geschrieben ist, so kann höchstens Waldemar II. gemeint sein, bei welchem sich grade der Isländer Olafr Thordarson Hvitaskald, Snorri Sturlusen's Neffe, fünf Jahre lang (1236—1240) aufhielt (vgl. Sturlungasaga þáttr S. c. 3. Knytlinga Saga c. 127. Fornmanna Sögur Bd. II. S. 396).

21) Vgl. Bd. II. S. 427. 22) In dem Fragment Nr. 748 nämlich, welches in dieser Untersuchung von vorzüglichem Gewichte ist, fehlt der Anfang und auf der ersten vorhandenen Seite beginnt unter der Überschrift „*at greina hliod*" mit den Worten: Allt ær hliod þat ær kvikvendis ærvr ma skilia (vgl. Bd. II. S. 397) der Theil der Abhandlungen, welcher in den Ausgaben *Malfraedinnar grundvöllr* überschrieben ist. Wenige Zeilen gehen der Überschrift voraus, sind aber nicht aus der vorhergehenden Abhandlung, welche in dieser Form und Stellung nur in der Orms-Edda enthalten ist, ja es findet sich in keiner Handschrift etwas diesen Zeilen Ähnliches, sodaß die Abhandlung, deren Ende sie bilden, wahrscheinlich dieser Handschrift allein eigen war. Das Fragm. membr. Nr. 757 fängt genau bei denselben Worten an: Allt er hliod þat er vm kuikendiss eyra ma skilia (vgl. Bd. II. S. 501). Von hier an wird also Olaf's Arbeit begonnen haben, das Vorhergehende aber, was in der Weise, wie es gedruckt ist, nur in der *Orms-Edda* steht, zeigt sich als sehr verschiedenartig.

einen Mann im 14. Jahrh. unpassend sein, wo schon soviel geschrieben war. Ferner erklärt er, die Sprache der Engländer sei eigentlich eine und dieselbe mit der isländischen, nur stark verändert; diese Beobachtung deutet auf eine Zeit, wo der Verkehr beider Länder noch rege war, und die englische Sprache dem französischen Einflusse noch nicht so sehr unterlag, also nicht sehr lange nach der normännischen Eroberung. Endlich kennt er von einheimischen literarischen Erzeugnissen nur Gesetze [23]), genealogische Gedichte [24]), heilige Deutungen [25]) und von Historikern nur die von ihm sehr gelobten Schriften Ari Frode's, welche 1135 oder 1136 vollendet, aber schon einige Zeit früher begonnen waren. Er wird also um diese Zeit, und zwar nicht viel später, geschrieben haben, sonst würde er eine beträchtliche Anzahl von Schriften, welche es am Ende des 12. Jahrh. schon gab, nicht unberücksichtigt gelassen haben [26]). Er besitzt einen ziemlichen Schatz von Gelehrsamkeit, kennt das lateinische, griechische, hebräische, angelsächsische und schottische Alphabet und, wie es scheint, auch die betreffenden Sprachen, führt ein Distichon aus Cæcilius Dionysii distichis de moribus in zierlicher isländischer Uebersetzung an, hat eine ziemlich klare Ansicht vom grammatischen Bau der isländischen Sprache, und scheidet die Laute streng und genau. Wer der Verfasser sei, darauf leitet eine gegen Ende der vorhergehenden Einleitung [27]) stehende Notiz [28]). Man wird nämlich dadurch auf die Vermuthung geleitet, daß die gleich darauf folgende, in der Mitte des 12. Jahrh. abgefaßte Abhandlung von dem Runenmeister Thorodd herrühre, weil eine Arbeit desselben darin angekündigt wird, sonst aber fehlen würde. Daß aber die Orms-Edda nur einen Auszug aus einer ältern Handschrift liefere, ist schon darum unwahrscheinlich, weil grade sie die vollständigste und reichhaltigste aller vorhandenen Eddahandschriften und obenein die einzige ist, welche diese ersten Tractate enthält, abgesehen davon, daß die Einleitung nicht viel älter sein kann als die Handschrift selbst, und sehr wahrschein-

lich der Schreiber der Handschrift zugleich der letzte Überarbeiter ist. Die Herausgeber der Arn. Magn. Ausgabe aber, obwol sie die Abhandlung ins Jahr 1160 setzen und von einem Zeitgenossen Ari's ableiten, legen sie dem Thorodd nicht bei, und rathen auf Gunnar Bjarnarson, der Rúnagunnar genannt wurde und 1193 starb [29]), geben dabei zu, über das Thorodd-Ari'sche Alphabet Nichts zu wissen und stellen dasselbe blos vermuthungsweise auf [30]), obwol ihrer eigenen Angabe nach die älteste Handschrift des Islendingabók von Ari Frode nicht nach dieser Orthographie geschrieben ist, sondern sich vielmehr der in der ersten Abhandlung aufgestellten sehr nähert [31]). Höchst wahrscheinlich besitzen wir in dieser Abhandlung Thorodd's Werk, wo nicht, so hat der Überarbeiter sie doch sicher dafür gehalten. Ganz unverändert wird die Arbeit nicht geblieben sein, doch ist sie auch wol ebenso wenig als die Abhandlung Olaf's, bei welcher die ein Jahrhundert aus einander liegenden Handschriften Fragm. 748 und Orms-Edda ziemlich genau stimmen, wesentlich verändert worden. Am Schlusse der Abhandlung („Kapitulum") empfiehlt sie der Verfasser dem, „der schreiben will oder etwas in isländischer Sprache Geschriebenes lernen," dabei sich bescheidend, daß Manches der Verbesserung bedürftig sein werde, und räth ihm, das vorher geschriebene Alphabet anzuwenden, „bis er eins erhält, das ihm besser gefällt." Nach einer nochmaligen Zusammenstellung des Alphabets folgt offenbar eine kurze Einleitung zu einer neuen, gleich darauf folgenden Abhandlung, welche sich oft anderer grammatischer Bezeichnungen, überhaupt anderer Kunstausdrücke bedient, als die vorhergehende, zuerst den Buchstaben & einführt und sich mit einer künstlichen Vertheilung der Buchstaben und Laute, mit der Entstehung, Entwickelung und Veränderung der letzteren beschäftigt. In etwas veränderter Fassung steht diese Abhandlung auch in der Upsala-Edda und bildet dort unter der Überschrift: her segir af setningo hatta lyckilsins gleichsam die Einleitung zu dem gleich darauf folgenden Hattatal, gab auch durch die Anfangsworte: „Hvað er hliobs grein" dem Ihre Veranlassung, dem Hattatal den Titel *Liodsgreinir* zu ertheilen. Sie steht an Werth der ersteren bedeutend nach, hat diese sogar oft benutzt, und die darin ausgesprochenen

23) Vgl. Bd. II. S. 6. Anm. 1. S. 10. 11. Anm. 1. 30) Vgl. ebendas. S. 6. Anm. 1. 31) Vgl. ebendas. S. 7. Anm. 2. Auch die erwähnte stockholmer Handschrift aus dem 12. Jahrh. (Perg. 4. Nr. 15) zeigt diese Orthographie. Für ihre Behauptung führen sie noch an: „et post tempora Arii scriptus est (der erwähnte Tractat) nec ullam rationem habet alphabeti Runici." (Vgl. Bd. II. S. 6. Anm. 1.) Aber das Thoroddische Alphabet ist grade ein Lossagen von der Runenschrift, das nächste nach derselben, schloß sich ihr also auch zunächst an. Thorodd und Ari haben ihr Alphabet gewiß zu praktischen Zwecken erfunden und, nachdem es in die Öffentlichkeit gekommen, konnte Thorodd der Runenmeister, dem an der Erfindung der größte Antheil zuzuschreiben sein wird, Veranlassung haben, über seine Neuerung zu schreiben. Wäre dieser nicht Verfasser der Abhandlung, und damals das Thoroddische Alphabet schon vorhanden gewesen, so hätte jene unmöglich so anheben können, wie sie es thut, es hätte dann vielmehr an das vorhandene Alphabet angeknüpft werden müssen, zumal Ari's Werk so besonders hervorgehoben wird.

Ansichten mit denen des Isidorus Hispalensis, dessen Vergleichung der Buchstaben mit den musikalischen Noten ihre Grundlage bildet, — oft recht unglücklich — zu verbinden gesucht, und ist nach der Meinung der Arn. Magn. Commission im Anfange des 13. Jahrh. geschrieben. Früher gewiß nicht. Sie schließt mit „Amen" und es folgen darauf die von Olaf Thordson verfaßten Abhandlungen.

Diesem ganzen Abschnitte geht das Hattatal vorher, das in der Upsala-Edda die Überschrift führt: hattatal er snorri sturlo son orti vm hakon konvng ok skvla hertoga. Gesichert scheint die Abfassung der drei der Abhandlung zu Grunde gelegten Ehrengedichte auf König Hakon und Herzog Skuli durch Snorri, aber ebendeshalb ist es höchst unwahrscheinlich, daß er zugleich Verfasser der erläuternden Zusätze sei. Wenn die Gedichte in so vielen verschiedenen Strophen gedichtet sind, so kommt dies daher, daß die Skalden sich schon der Überkünstelung ergeben hatten, und von den Großen besonders künstliche Ehrengedichte verlangt wurden (lange hatte man immer schon gefodert), Snorri also, um seine Geschicklichkeit zu zeigen und sich dadurch in Gunst zu setzen, seine Ehrengedichte mit einer großen Abwechselung der Versarten auszustatten suchen mußte. Die ihm zugeschriebene Absicht dagegen, in diesen Gedichten eine Clavis metrica zu liefern, ist nicht wahrscheinlich, auf keinen Fall hat er aber seine Dichtungen hernach commentirt in der Weise, wie wir sie vor uns haben. Beabsichtigte er metrische Belehrung, so würde er wol Strophen älterer, berühmter und mustergültiger Skalden, wie dies im Skaldskaparmal geschehen ist, und nicht eigene Verse benutzt haben. Einem späteren Commentator dagegen war der berühmte Snorri in Bezug auf Poetik und Metrik eine Autorität, und seine aus mannichfaltigen Versarten bestehenden Gedichte waren für eine Abhandlung über die Metrik eine willkommene Grundlage. Ob dieser Bearbeiter Olaf Thordson war oder ein Anderer, läßt sich nicht entscheiden.

Rückwärtsschreitend gelangt man dann zu dem Hauptabschnitte der Edda, welcher in der Arn. Magn. Ausgabe und auch sonst mit dem Titel *Skaldskaparmal* bezeichnet ist, und in die Unterabtheilungen *Kenningar*, *Okend heiti*, *Fornöfn* zerfällt. Zu diesem Abschnitte, besonders zu den Kenningar, scheint Bragaraedr nur die Einleitung zu bilden und daher damit innig zusammenzuhangen. Aus mehren Stellen aber[32]) geht hervor, daß Snorri schon im Anfange des 14. Jahrh. für den Sammler der Kenningar, und somit wol auch der mit ihnen zusammenhängenden Bragaraedr, angesehen wurde. In der Upsala-Edda befinden sich hinter den Erzählungen von Thor und Hrungnir und von Thor und Geirröd, welche sich hier ohne Unterbrechung an Bragaraedr anschließen, auf vier Blättern das Skaldenverzeichniß, eine mit Adam beginnende Genealogie der Sturlungen, und das Verzeichniß der Lagmänner Islands, welche sämmtlich mit Snorri's Namen schließen. Dies kann doch nicht absichtslos sein. Hinter den Registern werden die Kenningar fortgesetzt oder, wenn man will, begonnen[33]). Doch sind die Kenningar nicht ohne Überarbeitung geblieben, besonders scheint der letzte Theil derselben und Okend heiti und Fornöfn, wenigstens zum größten Theil, einem spätern Verfasser anzugehören, weil hier schon wieder Snorri selbst und Zeitgenossen von ihm, sogar Männer, die erst nach ihm gelebt haben, citirt werden. Vornehmlich kann die poetische Nomenclatur nicht von ihm sein; erst als die Kenningar in großer Vollständigkeit gesammelt waren, konnte Jemand sich veranlaßt fühlen, sie in ein künstliches Versmaß zu bringen.

Die erste Mythensammlung der Edda, welche in den Ausgaben den Titel Gylfaginning trägt, wird von Müller ebenso wie Bragaraedr, das er noch von den Kenningar trennt, für jünger erklärt als die letztgenannten. Diesem Urtheile ist aber nicht beizutreten, sondern die Gylfaginning schlechterdings für älter zu halten, als der folgende Theil. Denn der Rahmen für die Mythenerzählung umschließt das Ganze wirklich, die einmal angenommene Form ist consequent durchgeführt; diese Form hat ihre ältere Analogie in den epischen Einleitungen oder Umkleidungen solcher mythologischen Volkslieder, welche größere Abschnitte encyklopädisch umfassen[34]). Bragaraedr dagegen, das auch sonst in seiner Haltung sich von Gylfaginning unterscheidet, scheint nur eine Nachahmung des Letztern zu sein; hier ist die epische Einfassung nur Einleitung, verbindet die einzelnen Theile nur lose und geräth zuletzt ganz in Vergessenheit, während in Gylfaginning der Schluß sich auf die Einleitung zurückbezieh

32) In der Einleitung zu den orthographischen Abhandlungen (Bd. II. S. 8) werden Umschreibungen als nützlich erachtet, „die nicht weiter getrieben sind, als Snorri es erlaubt." Nach den Herausgebern der Arn. Magn. Ausgabe (Bd. II. S. 8. Anm. 1) soll sich dies zwar auf eine Stelle im Háttatal (Arn. Magn. Bd. I. S. 612) beziehen, wahrscheinlicher aber geht es auf die Kenningar insgesammt, und nicht auf einen ganz speciellen Fall des Verebaues. Somit erscheint Snorri in Beziehung auf diese Dinge als erste Autorität, muß also jedenfalls über diesen Gegenstand eine Arbeit, und zwar eine umfassende, geliefert haben. In einer roth geschriebenen Stelle einer sehr verwischten Überschrift im Fragm. membr. Nr. 748, 4. (s. a. O. Bd. II. S. 427. 428) ist auch von Umschreibungen die Rede, „wie es früher gefunden war in den Gedichten der Hauptskalden und Snorri später hat sammeln lassen." Nach derselben folgen Kenningar, welche jedoch nur ein Auszug zu sein scheinen, wie denn auch in der Überschrift gesagt ist „nach dem wie" nicht „welche."

33) Im Anfange des Eptirmali, welcher seine rechtmäßige Stell hinter dem kurzen, in den Ausgaben die Einleitung in das Skaldskaparmal bildenden Satze hat, und wahrscheinlich ursprünglich dazu gehörte, wird davor gewarnt, „daß man aus der Dichtkunst verbannen die alten Umschreibungen, welche die Hauptskalden sich haben gefallen lassen." Ähnliche Ermahnungen an junge Skalden findet man auch sonst in den Kenningar; dazu gehört auch die zu wiederholten Malen (Bd. I. S. 314. 350 fg.) vorkommende Bemerkung: „s ists recht zu umschreiben" und die bei Gelegenheit der Erwähnung von verschiedenen Bezeichnungen des Goldes (Bd. I. S. 338) (darunter die nygjörvingar genannten Umschreibungen) gegebene Erklärung, solche seien zu gestatten, so lange sie nicht die Grenzen der Natürlichkeit und Wahrscheinlichkeit überschreiten. Dieser Ausdruck ist wol gleichbedeutend mit dem: „Umschreibungen, die nicht weiter getrieben sind, als Snorri es erlaubt" (vgl. Anm. 32), sodaß Snorri also mit Recht als Verfasser dieses Theiles anzusehen ist.

34) Vgl. *Petersen*, Om kilderne til Danmarks Historie i Hedenold etc. (Nordisk Tidskrift for Oldkyndighed I. 1832. S. 72.

und so das Ganze zu einer Einheit abrundet. Auch trägt die einfache Mythenerzählung den Stempel größern Alterthums. Ein Jahrhundert nach Einführung des Christenthums konnte es für die Skalden Bedürfniß sein, eine vollständige Sammlung der heidnischen Göttersagen, die nach und nach in Vergessenheit geriethen, zu besitzen. Eine solche konnte in ihrer Einfachheit den Dichtern genügen, welche noch aus dem lebendigen Quell der Sage ihre poetischen Ausdrücke schöpften, später dagegen, zu Snorri's Zeit, nicht mehr; da war lexikalische Zusammenstellung der Umschreibungen, poetischen Namen u. s. w., wie im Skaldskaparmal, an der Zeit. Dafür aber, daß diese Mythensammlung in ältester Zeit mit zur Edda (d. h. zur Poetik der Isländer) gerechnet worden sei, darüber gibt es zwei Zeugnisse aus dem 14. Jahrh. Das erste aus der Mitte desselben [34]) zeigt, daß wenigstens Bragaraedr sowol als Skaldskaparmal den Titel Edda führten. Das zweite, die Überschrift der in den Anfang des 14. Jahrh. zu setzenden Upsala-Edda [35]), lehrt, daß Gylfaginning und Hattatal schon mit zur Edda gerechnet wurden; zugleich aber wird Snorri als Verfasser der Edda, also auch von Gylfaginnig, angegeben. Dasselbe geschieht in isländischen Annalen zum Jahre 1241 [36]). Es könnte also scheinen, als ob Snorri später die einfache Mythensammlung Gylfaginning, welche er erst verfaßt gehabt, nicht ausreichend gefunden und den lexikalisch angelegten Theil habe folgen lassen; aber diese Angaben stehen ganz isolirt, während die Angabe, daß er Verfasser des Skaldskaparmal sei, von andern Zeugnissen unterstützt wird; sie können daher nicht entscheiden, zumal das isländische *saman-setta* auch von Überarbeitung gebraucht wird, Snorri also Gylfaginning nur zu Grunde gelegt und diese Arbeit erweitert, fortgesetzt und ergänzt haben könnte [37]). Daß er wirklich so gearbeitet, darüber ist uns gültiges und näheres Zeugniß verloren gegangen, wird aber in Arngrim Jonas' Schreiben an Ole Worm erwähnt: De auctore Eddae objectum scrupulum illo eximendum sentio, quod in monumentis nostris manifeste legitur in haec verba: Snorre Sturluson var i dagum Gunlaugs mucks. Hann (Snorri) jok vid Þa Edda, som Saemundr prestr hinn frodi hafdi aer samansett. — Hinc est quod Edda utrique Saemundo ac Snorroni in antiquitate adscripta reperiatur ita ut Saemundo fundamentalia, Snorroni locupletatio et opusculi absolutio debeatur. Woher dieser sein Citat entnahm, ist unbekannt; da man aber an der Authenticität desselben zu zweifeln keinen Grund hat, da außerdem allgemeine Tradition auf Island auch dem Saemund so gut wie dem Snorri die (nicht eine) Edda zuschrieb, durch welche Überlieferung, vielleicht auch durch die angeführte Stelle, Brynjulf bewogen wurde, die Volksliedersammlung fälschlicherweise *Edda Saemundar hins frooa* zu nennen, da ich schon oben nachgewiesen zu haben glaube, daß die obengenannte Sammlung weder auf den Namen Edda noch auf die Autorschaft Saemund's, selbst nicht als Sammler's, Anspruch habe, da endlich die Gylfaginning einen integrirenden, und zwar den ersten Theil der Edda bildet, der darauf folgende aber mit ziemlicher Sicherheit dem Snorri zugeschrieben werden muß, so scheint es mir mindestens sehr wahrscheinlich, daß der Verfasser von Gylfaginning kein Anderer ist als Saemundr hinn frodi [38]). — Einer der letzten Überarbeiter der Edda soll der 1336 gestorbene isländische Lagmann Hauk Erlendsson gewesen sein; ihm schreibt Suhm [39]) das Formali und Eptirmáli, sowie überhaupt Alles zu, was den Stempel mittelalterlicher Mönchsgelehrsamkeit mit ihren Fabeleien von trojanischer Abkunft u. s. w. trägt. Über Edda, als Titel des Werkes, s. d. Art. (I. Sect. 31. Th. S. 24 fg.) [40]).

Es scheint hier der geeignetste Ort zu sein, über die Form der isländischen Poesie Einiges zu sagen. Der äußern Form [41]) nach unterscheiden die Isländer verschiedene Arten von Gedichten, die mit dem Gesammtnamen *kvaedi* bezeichnet werden. Für die alten götter- und heldensaglichen Lieder, also für die Volkslieder, und selbst noch für ältere Skaldenlieder, finden sich die Bezeichnungen *kvida*, *mal*, *ljód*. Welcher Unterschied zwi-

---

35) Steht im Fragm. membr. Nr. 757. 4. Arn. Magn. Auct. Bd. II. S. 542. „Es wird gesagt in dem Buche, welches Edda heißt, daß der Mann, welcher Aegir hieß, fragte den Skalden Braga unter anderen Dingen" u. s. w. Es folgt genau das, was in den Ausgaben die Einleitung zum Skaldskaparmal bildet, in den Handschriften aber vor dem Eptirmali steht. 36) Mitgetheilt im Art. Edda (I. Sect. 31. Th. S. 41). 37) Vgl. den Art. Edda a. a. O. 38) Vgl. d. Art. Edda a. a. O. S. 42. 43. 39) Finn Magnusen schon kam auf die Vermuthung, Saemund habe den Anfang von Gylfaginning verfaßt und Snorri das Werk vollendet, meinte aber zugleich, Saemund habe beabsichtigt, in diesem Werke einen Commentar zu den Liedern zu liefern. Vgl. auch d. Art. Edda a. a. O. S. 41 fg. 40) In der Vorrede zum 4. Theile seiner Critisk Historie af Danemark. 41) Vgl. auch Müller a. a. O. S. 67 fg. 42) Ein umfassendes Werk über die isländische Poetik ist *J. Olavsen*, Om Nordens gamle Digtekonst, dens Grundregler, Versearter, Sprog og Fordragsmaade (Kjöbenhavn 1786. 4.), eine gekrönte Preisschrift. Einen kürzern Abriß der Metrik gab Rask in seiner Vejledning til det Islandske eller gamle Nordiske Sprog. (Kbhvn. 1811.) S. 211—236. Diese Abhandlung hat Legis im ersten Bande seiner Fundgruben des alten Nordens. (Leipz. 1829.) S. 120—146 in dem Abschnitte „Poetik der Skalden" fast wörtlich übersetzt, ohne seine Quelle anzugeben. In seiner Anvisning till Isländskan eller Nordiska Fornspraket. (Stockholm 1818.) S. 249—275 hat Rask dieselbe umgearbeitet, und diese Umarbeitung hat Mohnike ins Teutsche übersetzt und mit Anmerkungen versehen in „Die Verslehre der Isländer von E. Ch. Rask, verdeutscht von G. Ch. Fr. Mohnike" (Berlin 1830.) Ebenfalls nach Rask ist die Darstellung der Metrik in *Lindfors*, Inledning till Isländska Literaturen och dess historia under medeltiden. (Lund. 1824.) S. 39—67. Selbstständig sind: *Bergmann*, Poèmes Islandais tirés de l'Edda de Saemund. (Paris 1838.) p. 107—145. Introduction générale Chap. V. De la versification Islandaise und *Munch* og *Unger*, Det oldnorske Sprogs eller Norrönasprogets Grammatik. (Christiania 1847.) S. 107—117. Abschnitt VI. „Verslaere." Kürzer handeln über den Gegenstand Rühs in der Einleitung zu seiner Übers. der Edda, v. d. Hagen in der Einleitung zu seinen Eddaliedern, Ettmüller in der Einleit. zu seiner Valuspá, Wachter in der Einleit. zum zweiten Theile seiner Übers. der Heimskringla und in Forum der Kritik I, 2. S. 89 fg., Köppen in seiner Liter. Einleit. in die nord. Mythologie; *Petersen*, Bemaerkninger om Versearten og Ordningen af Stropherne i Völuspá in den Annaler for nordisk Oldkyndighed 1840—1841. S. 52 fg. (gegen Bergmann).

schen ihnen war, und ob man sie überhaupt streng von einander schied, ist die Frage [43]). Doch kommt ljóð am seltensten vor (Harbarðsljóð, Hyndluljóð, Solarljóð, Karaljóð); für die wirklich episch erzählenden Lieder, besonders für die heldensaglichen, ist kviða vorwaltend, während der Titel mál in älteren Pergamenthandschriften nur für Havamál, Grimnismál, Alvismál, Rigsmál, Atlamál, Hamðismál, Bjarkamál verbürgt ist. Dagegen hat er sich wieder fast allein in Skaldendichtungen erhalten: Hákonarmál, Hrafnsmál, Krakumál u. s. w.; kviða ist nur in Glaelognskviða angewendet. Die Bemerkung [44]), daß die drei Benennungen nur in Zusammensetzung mit dem Namen des Helden stehen könnten, ist von wenig Gewicht; denn wenn auch ljóð und mál nie anders vorkommen, so sind sie doch stets mit dem Genitiv des Namens verbunden, also nicht eigentliche Zusammensetzung [45]). Diese älteren Gedichte hießen auch allgemein *fornkvaedi*. — Ihnen entgegen stehen die späteren Ehrengedichte der Skalden, mit *hróðr*, *maerð*, *lof* bezeichnet. Man unterscheidet besonders zwei Arten: *flokkr* (ein kürzeres strophisches Gedicht zum Lobe oder Danke, meist nur an kleinere Häuptlinge oder sonst vornehme Personen, selten an Könige gerichtet) und *drápa* (vgl. d. Art. I. Sect. 27. Th. S. 344 fg.), das eigentliche längere Ehrengedicht (30, 40, 50, selbst 100 Strophen lang), mit Abtheilung der Strophen durch *Stefjamal*. Der Zaubergesang hieß *galdr*, das Schmähgedicht *níð*, der Klaggesang *grátr*, das Liebesgedicht *mansöngr*; auch das einfache *söngr* kommt vor (Grottasöngr), ebenso *vísur*, *stökur*, *þula*. *Salmar* (Psalmen) und *Rimur* gehören der späteren Zeit an.

Alle Gedichte der Isländer waren in Strophen abgetheilt. Die Ansicht, daß die ältesten in Verspaaren, welche nur durch den Stabreim verbunden waren, fortlaufend gedichtet gewesen (wie in angelsächsischen, selbst in den ältesten teutschen Gedichten), die Strophenform sich dagegen erst später entwickelt habe, wird wenigstens durch die aufbewahrten isländischen Dichtungen nicht unterstützt, weil in ihnen die Strophenabtheilung durchgehendes Gesetz ist. Die Strophe (*erendi*, *vísa*) zerfällt in zwei Halbstrophen (*vísuhelmingr*), jede derselben wiederum in zwei Hälften; solche Viertelstrophen (*vísufjorðungr*) entsprechen der teutschen Langzeile, und zerfallen gleich dieser in zwei Halbzeilen (*vísu-orð*, *orð*). Die regelmäßigste Strophenform besteht also aus acht Halbzeilen, doch gibt es auch sechszeilige; die vornehmlich in älteren Gedichten vorkommenden Strophen von 3, 9, 4, 10, 12 Halbzeilen sind wenigstens verdächtig. Ob die Strophen nach Lang- oder Halbzeilen abgetheilt geschrieben werden, ist gleichgültig. Wie bei allen Völkern germanischen Stammes beruht auch in der isländischen Poesie der Versbau nicht auf der Quantität, sondern auf der Betonung. Der Wechsel der Hebungen und Senkungen gibt den Rhythmus, und alles von Dänen und den Isländern selbst über die Quantität Aufgestellte beruht auf Misverständniß des eigenen Sprachgeistes. Die isländische Rhythmik gerieth in Verfall, als in Reim ein anderes Element, welches ursprünglich nur zur Verbindung der beiden Hälften einer Langzeile (visufjorðungr) diente, sich zu sehr in den Vordergrund drängte. Die Zahl der Hebungen in der Halbzeile schwankt zwischen 2—4. In den älteren Volks- und Skaldenliedern scheint sie nicht einmal ganz fest bestimmt gewesen zu sein; denn es kommen, obwol im Allgemeinen die Halbzeile zwei Hebungen hat, auch Zeilen mit drei Hebungen vor. Die Zahl der Senkungen, welche auf jede Hebung folgen, ist (wie im Hochteutschen) unbestimmt, scheint aber hier ohne alle Regeln von 0 auf 3 (höher aber wol nie) zu schwanken. Alles dies wurde in der künstlichern Skaldenpoesie wieder fester und bestimmter. Der ersten Hebung kann ein Auftakt (málfylling) vorhergehen, eigentlich nur in der zweiten Halbzeile des visufjorðungr, wo er sogar aus zwei minderbetonten Sylben bestehen darf — der dreisylbige Auftakt ist wol Anomalie —, doch ist auch ein einsylbiger Auftakt am Anfang der Langzeile zulässig. Der Reim ist im Isländischen dreifacher Art, nämlich: Alliteration (Stabreim, Anreim), Assonanz (Sylbenreim, Mittelreim) Schlußreim (Endreim, Ausreim), worunter die Alliteration die älteste ist (vgl. d. Art. Alliteration). Sie besteht darin, daß eine bestimmte Anzahl höchstbetonter Sylben im Verse mit demselben Buchstaben beginnen. Die Reimbuchstaben (*ljóðstafir*) müssen im Isländischen in jeder Langzeile gewöhnlich drei sein, von denen der letzte auf die erste Hebung der zweiten Halbzeile fällt und als der Hauptstab (höfuð-stafr) bezeichnet wird, während die beiden anderen auf beliebige Hebungen der ersten Halbzeile fallen dürfen, und Nebenstaben oder Stützen (*studlar*) heißen. Der eine dieser Nebenstaben darf sogar in kürzeren Versen fehlen, dagegen wird es für einen Fehler angesehen, wenn eine vierte Hebung in der Langzeile denselben Reimbuchstab zeigt.

Stóð hon und **st**oð **e**ldr or a**r**-gum;
strengði hon **e**lri **e**itri fnaesti,
brann **Br**ynhildi er hon sár um leit
Buðla dóttur á **Sigurði**.

Die alliterirenden Consonanten müssen natürlich einander völlig gleich sein, z. B.

er hon sat sorgfull
yfir **Sigurði**.

Von Consonanzverbindungen alliterirt stets nur der erste Buchstabe, z. B.

brann **Br**ynhildi ebenso: svá sló hon svárar
Buðla dóttur sinar hendr.

43) Die Ansicht, daß mál ein Lied bezeichnet, in welchem der Held selbst redend oder erzählend eingeführt ist, paßt bei den handschriftlich verbürgten Titeln beiweitem nicht immer, z. B. Hamðismal, Atlamal, Rigsmal, Hakonarmal u. s. w. 44) Ben Rask, Munch und Andern. 45) Ebenso kommt auch die Bezeichnung drápa häufig vor (Arinbjarnar-drápa, Gráfeldardrápa, Hákonardrápa u. s. w., ebenso auch andere Titel Haleygia-tal, Kalfs flokkr, Jarls-níð, Vikarsbalkur, Nizar visur). Auf kviða aber kann die Bemerkung gar keine Anwendung finden; denn abgesehen davon, daß Hymis kviða, Volsunga kviða, Guðrunar kviða hin forna, Sigurðar kviða hin skamma handschriftlich häufig getrennt geschrieben sind, so werden ebenfalls handschriftlich verbürgt kviða Sigurðar, kviða Guðrunar, ja sogar kviða *frá* Helga Hundingsbana und endlich kviða hin Groenlendska, ohne den Namen des Helden.

Nur die Verbindungen st, sk, sp werden stets als ein zusammengehöriges Ganze betrachtet, erfodern also völlig gleiche Nebenlaute, z. B.

stóð hon und **st**ríð (beide: **sk**yndir at **sk**ökum
strengði hon eri **sk**yldu vel renna.

Doch können auch in andern Consonantenverbindungen beide Buchstaben alliteriren; dies ist vielleicht für eine besondere Schönheit gehalten worden. Anlautendes h vor anderen Consonanten hat seine volle Geltung, z. B.

hrafns **hr**æstandir und: **hn**e hars um dolgr
hjörr Sigurðar til **hl**eita tveggja.

Er. spät fallt manchmal das h ab, sodaß der zweite Consonant alliterirt, doch ist die Erscheinung selten. Häufiger und früher ist anlautendes v abgefallen, besonders vor r, sodaß Verse aus älterer Zeit scheinbar keine Alliteration zeigen, z. B.

vin í valhöll und: (**V**)Rindr **b**err
(**v**)reiði sásk þeir Húna í **V**estrsölum

Gegen: (**v**)reiðr var þá **V**ingþorr
er hann vaknaði.

Natürlich reimen reiði, reiðr, rangr, Rindr u. s. w. auch auf r und zwar schon in ziemlich früher Zeit. Ist der Reimstab ein Vocal, so ist Gleichheit zwar erlaubt, doch nicht nothwendig; alle Vocale und Diphthonge können unter einander reimen, nach Rask und Munch ist sogar völlige Ungleichheit als besondere Schönheit zu betrachten, z. B.

Ar var **a**lda und: **upp** reis **Ó**dinn
þat er **a**rar gullu **a**lda gautr.

Munch ist der Meinung, daß hier der schwache Hauch Spiritus lenis), der die Aussprache der Vocale begleitet, die Alliteration bilde, doch ist zu bemerken, daß auch die palatale Spirans j, die im Altnordischen nirgend ihren vocalischen Ursprung verleugnet, mit Vocal alliterirt, z. B.

Jós ek **a**rmbauga und: **ö**xn **a**llsvartir
mundu **æ** vera **J**ötni at gamni.

(man thut hier wohl jó, jö u. s. w. stets als Diphthong aufzufassen) und daß sogar zuweilen die schon fester gewordene labiale Spirans v dies thut, z. B.

Svaf **v**ætr Freyja
átta nöttum
svá **v**ar hon öðfús
í **J**ötun heima.

Beide Arten der Assonanz (s. d. Art.), isländisch *hending* genannt, kommen im Isländischen vor: die volle (*aðalhending*), Gleichheit des Vocals und der folgenden Consonanten (*sum*-ir und *gum*-ar, *leik*-r und *reik*-ar), und die halbe (*skothending*), Ungleichheit der Vocale bei Gleichheit der Consonanten (*hæf*ir und *rjufa*, *sann* und *sunnan*). Die Consonantenverbindungen müssen stets vollständig gleich sein (bei halber Assonanz fastorðr und farra, varð und norðan, Þraung und Þingi, vist und geysta: bei ganzer sjarna und barni, haldandi und valdi, kendr und endam). Flexions- und Ableitungsendung n kommen natürlich nicht in Betracht, weshalb das r der Endung in orðr, kendr u. s. w. nicht berücksichtigt wird, ebenso wenig Flexions-s, Ableitungs-ri u. s. w. Diese Art des Reimes, welche nur innerhalb einer Halbzeile (visuorð) angewandt wird und stets auf eine Sylbe beschränkt ist, hat sich erst später entwickelt. Da der Assonanzen in der Halbzeile gewöhnlich nur zwei sind, so nennt man die erste *frumhending*, die zweite *viðrhending*. Der Schlußreim, im Isländischen ebenfalls hending genannt und ebenfalls in vollen (aðalhending) und halben (skothending) getheilt, ist zuletzt in die isländische Poesie eingedrungen. Er kann ein- und zweisylbig (stumpf und klingend) sein; die gefoderte Gleichheit erstreckt sich auch auf die Endungen der Flexion und Ableitung, und der Unterschied zwischen aðalhending und skothending beruht nur auf Gleichheit oder Ungleichheit der Vocale (qverið und verið, qverið und sparað). Diese Reime binden die beiden zusammengehörigen Halbzeilen, überschlagende kommen erst spät vor.

Die Versarten, deren es nach dem Háttatal gegen hundert verschiedenartige gibt, lassen sich unter drei Hauptarten bringen, deren erste, *Fornyrðalag*, der älteren Poesie, besonders der volksmäßigen, eigen, nur Alliteration hat, die zweite, die Versart, in der die Skalden hauptsächlich ihre Ehrengedichte verfaßten, *Dróttkvæði*, Alliteration und Assonanz, die dritte und späteste, *Rúnhenda*, Alliteration und Endreim zeigt. *Fornyrðalag* (s. d. Art.), worin die alten Götter- und Heldenlieder und viele ältere Skaldendichtungen abgefaßt sind, im engeren Sinne von der üblichsten und wol auch ältesten Form genommen, heißt auch *Starkaðarlag* [46]). Eine Unterart des Fornyrðalag wird *Ljoðaháttr* [47]) genannt, gern, wie es scheint, bei Reden gebraucht, während das Starkaðarlag mehr für die ruhigere epische Erzählung gewählt wurde. Beide Arten werden öfters in demselben Gedichte, sogar in derselben Strophe, abwechselnd angewandt [48]). Im Allgemeinen sind die Halbzeilen des ersten und dritten visufjorðungr bei der Versart Ljoðaháttr länger als beim eigentlichen Fornyrðalag; ebenfalls eine längere Halbzeile zeigt sich in manchen Dichtungen von achtzeiligen Strophen, hauptsächlich in vielen der Skalden an Harald Haarschön's Hofe, und unter den Heldenliedern hauptsächlich in Atlakviða und Atlamál. Es scheint dies eine spätere und hauptsächlich in Norwegen gebräuchliche Form gewesen zu sein, welche *Málaháttr* hieß [49]). Umgekehrt haben ältere Skalden eine Art des Fornyrðalag mit visuorð von geringerer Sylbenzahl, welche Olaffen abgekürztes (knept oder styft) Fornyrðalag nennt. Die erste Halbzeile hat hier stets drei Sylben, alle von ziemlich gleich hohem Tone, die zweite meist vier Sylben,

46) Beispiele s. im Art. Fornyrdalag (I. Sect. 16. Th. S. 342.) 47) Vgl. Dietrich über Ljoðaháttr in Haupt's Zeitschrift für deutsches Alterthum III, 91 fg. Vgl. auch d. Art. Fornyrdalag (s. a. O., wo auch S. 342 ein Beispiel davon gegeben ist. 48) Die zweite und neunte Strophe des Hákonarmál sind so zusammengesetzt, daß die erste Halbstrophe Starkaðarlag, die zweite Ljoðaháttr ist, wenn nicht etwa beide Strophen corrumpirt sind. 49) Beispiel:

Drukka þar **dr**öttmegir
en **dy**ljendr þögðu
vín í valhöllu,
(**v**)reiði **v**ásk þeir Húna.

indem sie auf jede Hebung eine Senkung folgen läßt. Doch kann auch hier eine der Senkungen, besonders die letzte, fehlen, auch ist Redefüllung (málfylling) erlaubt [50]). Dieser Form bedienen sich **Inglinga-tal**, **Sonartorrek**, **Arinbjarnardrápa**, **Hákonarkviða**.

Das **Togiag**, welches den Übergang zur zweiten Hauptversart bildet, reiht sich in der ursprünglichen Form an das **Fornyrðalag** an und unterscheidet sich davon nur durch Hinzufügung der Assonanz zur Alliteration. Vgl. darüber d. Art. **Fornyrdalag** (1. Sect. 46. Th. S. 353 fg.) Die Assonanz ist freilich hier noch nicht vollständig geregelt, sie kann sogar ganz fehlen. In manchen von späteren Skalden angewandten Arten ist dagegen die Sylbenzahl fest bestimmt (4 oder 5), ebenso die Folge der Hebungen und Senkungen, sowie der Stabreime und Assonanzen. Durch Kürze werden sie meist sehr schwierig und künstlich.

Der eigentliche Skaldenvers ist das ***Dróttkvaeði***: s. darüber d. Art. **Drottmaelt** (1. Sect. 27. Th. S. 463 fg.) [51]). Regelmäßig besteht der Vers aus sechs Sylben; äußerst selten wird davon abgewichen und die Sylbenzählung scheint hier wirklich das metrische Princip, und die Vertheilung der Hebungen und Senkungen willkürlich gewesen zu sein, sodaß die Dichter nur durch Wohllaut und durch den Inhalt selbst gebunden waren. Der Vers erhält durch die Alliteration festen Halt und künstlichen Bau [52]) und durch die Assonanzen, deren in jeder Halbzeile ursprünglich zwei sind, unzählige und fein ausgedachte Variationen sowol in ihrer Stellung in der Halbzeile, als auch im Verhältniß der beiden Halbzeilen zu einander. Dadurch entstehen die Unterarten des **Drottmaelt**; vgl. das Nähere in d. Art. **Drottmaelt**, wo auch Beispiele dieser Versart mitgetheilt sind. In der Unterart ***Iðurmaelt*** fielen Alliteration und Assonanz zusammen, sodaß dieselbe Sylbe drei Mal vorkam [53]); in der Strophe ***Klifat*** ging derselbe Reimstab und dieselbe Assonanz durch einen ganzen **visuhelmingr** [54]), und in der Strophe **Alhent** ist doppelte Assonanz in einem **visuorð** (vgl. im Art. **Drottmaelt** a. a. O. S. 464); in der Strophe **dyri háttr** (theure Weise) sind drei Assonanzen in einem **visuorð** und zwar so vertheilt, daß die beiden ersten auf zwei einsylbige, den Vers beginnende Worte fallen, die dritte aber auf das letzte Wort der Halbzeile, welches hinter der Reimsylbe noch eine nicht reimende Endung haben muß [55]). Die künstlichste Versart ist aber der ***nyi háttr*** (neue Weise) [56]). Eine besondere Art des **Dróttkvaeði**, welche sich auf der Scheide des 10. und 11. Jahrh. entwickelt zu haben scheint, ist das ***Hrynhenda*** (s. d. Art.) oder ***Liljulag*** (benannt nach dem berühmten Loblied **Lilja** auf die Maria), das längste Versmaß der nordischen Poesie.

Die dritte Hauptversart, ***Rúnhenda***, gehört zu den kürzern, indem sie 4 oder 5 Sylben hat, unter denen zwei höchstbetonte, gestattet málfylling und steht in der Strenge des rhythmischen Baues in der Mitte zwischen **Fornyrðalag** und **Dróttkvaeði**. Charakteristisch ist ihr, daß sie Alliteration und Endreim hat, welche beide zur Verbindung der beiden zusammengehörigen **visuorð** dienen. Der Reim kann ein- und zweisylbig sein [57]), und zuweilen bilden die Reime des ersten **visuorð** mit denen des zweiten **skothending** [58]). Da schon das **Höfuðlausn** von Egill Skallagrimsson so gedichtet ist, hat man sie als ziemlich alt zu betrachten, obwol die Skalden sie zu Ehrengedichten nicht gebrauchten. Sie wurde mehr in volksmäßigen späteren Dichtungen verwandt. Aus dieser Versart hat sich jedenfalls die spätere, zur Zeit der Reformation auftauchende und seitdem sehr beliebt und volksmäßig gewordene Form, die ***Rimur***, entwickelt, doch nicht ohne Einfluß fremder, besonders festländisch-skandinavischer Poesie, welche wiederum von der teutschen influirt war. Die Rimur haben noch die Alliteration, aber mehr Freiheit im rhythmischen Bau in Bezug auf Länge und Kürze der Verse; der Wechsel von Hebung und Senkung wird dagegen regelmäßiger, der modernen Poesie entsprechender; demgemäß ist auch die Strophe auf vier Zeilen reducirt, und als Haupteigenheit treten überschlagende Reime ein, sodaß entweder ab ab oder 0a 0a gereimt wird [59]).

---

50) Beisp.: **Frá ek at Dagr** — **þá er valteins**
dauða orði — **til Vörva kom**
fraegðar fús — **spakfrömuðr**
of fara skyldi — **spörs at hefna.**

51) Vgl. auch Gráter „über die Königsweise der Skalden" in Idunna und Hermode 1812. Nr. 1. 3. 5. 8. 1813. Anzeiger Nr. 6. 52) Der höfuðstafr steht immer am Anfange der zweiten Halbzeile, selbst málfylling ist, streng genommen, nicht gestattet und die studiar behalten bei sonst freier Stellung gewöhnlich die einmal angenommene durch die ganze Strophe oder durchs ganze Gedicht bei.

53) Beispiel: **Seim þverrir gefr *seima***
***seimörr* liði *beima*;**
***hring*mildan spyrr ek *hring*um**
***hring*skemmi brott *stinga*.**

54) Beispiel: **heiðmönnum býr **heiðis****
heiðmildr jöfurr **reiðir,**
verr **heiðfrömuðr heiðar**
heiðgjöf vala leiðar.

55) Beispiel: ***Vann kann* virðum *banna***
***vald gjald* höfuð *a'dar*,**
ferð verð folka herði
***fest mest*, sá er bil *lestir*.**

56) Beispiel: **Raesir glaesir** — **skreytir hreytir**
Rökkva stökkva — **skafna stafna**
hvítum rítum — **hringa stringa**
hreina reina; — **hjörtum svörtum.**

57) Beispiel: **Nu er hersis *hefnd*** — **flugu höggvin *hrae***
vid hilmi *efnd* — **Hallvarðs á *sae***
gengr úlfr ok *örn* — **grön slitr *ara***
of ynglings *börn* — **undir Snarf*ara*.**

58) Beispiel: **Vestr fór ek of ver** — **oder Beit fleinn *flogínn***
en ek Viðris ber — **þá var friðr *logínn***
munstrandar *mar* — **var álmr *dreginn***
svá er mitt of *far* — **því var úlfr *feginn*.**

59) Beispiele: 1) **Fyrrum átta ek froeða brunn**
fékk ek af skemtan ljósa;
þann hefir naesta niðr í grunn
náð með angri at frjósa.
2) **Ekki neinum manni mein**
mín er lyst að hjóða
að skemta mér og öðrum er
efnið stirðra ljóða.

Wenn neuere Dichter unseren Stanzen ähnliche Formen gebrauchen, oder bei uns gewöhnliche Arten des Reimes (wie a b a b c c c), so rührt dies von Einwirkung des Auslandes her, selbst wenn sie die Alliteration daneben nicht fallen lassen. Diese ist jetzt, obwol sie Spuren zu rückgelassen hat, in den isländischen Volksliedern neuerer Zeit auch verschwunden; diese beschränken sich auf den Endreim, der freilich oft nur unvollkommen ist, und stimmen überhaupt in Form, Ton und Inhalt mit den Volksliedern der übrigen skandinavischen Völker überein [60].

Eine Eigenthümlichkeit der zuletzt genannten Lieder ist der Kehrreim [61] (Refrain). Eine bestimmte überzählige Zeile kehrt am Ende jeder (vierzeiligen) Strophe wieder, oder die zweite und vierte Zeile sind durch alle Strophen des Liedes immer gleich, oder es tritt hierzu noch eine fünfte, gewöhnlich längere Zeile [62]. Es kommt sogar vor, daß der Kehrreim selber eine vierzeilige Strophe bildet, welche nach jeder Strophe des Liedes eingeschoben wird [63]. Der Refrain ist in der isländischen Poesie sehr alt. Im berühmten Krakumal sind alle Strophen zehnzeilig, die erste Zeile lautet in allen gleich [64], und die zweite, welche zu den beiden stuðlar „hr" den höfuðstaf enthält, bildet die Einleitung zur Strophe. Der Refrain kann aus mehren Zeilen bestehen und sowol am Ende als am Anfange der Strophe stehen. Beides vereinigt findet sich in der Gretspeki Heiðreks konungs. Diese Art desselben heißt viðkvæði. Eine andere Art ist *stef*, die besonders von Skalden in den Drápur angewendet wird. Sie besteht aus zwei oder vier Zeilen, welche nach einer bestimmten Anzahl Strophen eintreten, und so einzelne Abschnitte bilden, welche man stefjamál oder stefabálkr nannte. Vgl. darüber im Art. Drapa (1. Sect. 27. Th. S. 344). Gleichheit der Refrains in der Drapa ist nicht nothwendig; zum Kehrreim rechnet Rask noch die unheimlichen Dichtungen, Beschwörungen u. s. w. die Wiederholung der letzten Zeile mit geringer Veränderung und verweist auf das Galdralag in dem Hattatal [65].

Daß eine so große Künstlichkeit, wie sie in den Versmaßen der Skalden hervortritt, nicht ohne anderweitige Freiheiten möglich war, liegt in der Natur der Sache. Hauptsächlich zeigt sich solche in der Wortstellung. Die ältesten nordischen Poesien erlauben sich oft so kühne Constructionen, daß sie sich in unseren Sprachen nur mit Mühe, oft gar nicht nachahmen lassen, und wenn auch die älteren Volkslieder hierin noch eine gewisse Einfachheit verrathen, so gestatten sich doch schon die ältesten Skalden die freiesten, für uns oft unverständlichen, Satzcombinationen [66]. Die späteren Skalden treiben auch mit dieser Freiheit der Construction den ärgsten Misbrauch und verzerren die Sätze oft aufs Unsinnigste. — Ein zweites Hilfsmittel der Skalden waren die Umschreibungen [67]. Jene typischen Ausdrücke, Bilder, bildlichen Wendungen waren kräftig, sinnlich und sinnlichen Anschauungen entnommen. Aus der Volksdichtung gingen sie in das kunstmäßige

---

60) Faroisch hat sie nur sehr wenigen Beispielen anerkannt, wie in zweifelhafter Zeit in der Antiquarisk Tidskrift der forenigede Oldskrift Selskab mitgetheilt ward. 61) Auf isländisch heißt sie meist *Viðlag*, auch *Gerjar*. Om omkvædet i de gamla Skandinaviska visorna in Svenska Folk Visor samlade af *Geijer* och *Afzelius*. (Stockh. 1814—1816.) 3dje del.

2) Z. B.:

Nökkur gildur bondi bjó
átti góða aura
þar með lítð á kvikum kvist
fæðu mikla maura
og hundrað vel að geyma.

oder: Það er fornt gaman spil
fallegt er frið sumr
í fyrndinni var svo til:
hvarsdum er best þegn.

oder: Munkrinn gekk um straeti
hegrið her
hafði engin aeti
sem opt við her
þar kvaðr maetur bragði fallega fer.

3) Wie dies besonders bei den Faröischen Volksliedern der Fall ist. 64) Hjuggu vér með hjorvi. 65) Arn. Magn. Bd. II. S. 714.

Sóttak fremd	þá er ek reist
sótta ek fund konungs	þá er ek renna gat
sóttak ítran jarl	kaldan straum kili
	kaldan sjá kili.

Diese Versart ist bemerkenswerth, ein Mal wegen der ungemeinen Kürze der Verse, da sóttak und þá er ek (in þá-r-k verschiffen?) als málfylling betrachtet werden müssen, dann aber wegen der Wiederholungen nicht blos des letzten Verses, sondern durchgehends. Sollte dieser Parallelismus von einer Einwirkung der Finnen, welche die berühmtesten Zauberer waren, herrühren?

66) Als Beispiel diene eine von Snorri dem Skalden Bragi hinn gamli zugeschriebene Strophe:

Gefion dró frá Gylfa	Gefion zog von Gylfi
glöð djúpröðuls *auðla*,	die freudige vom tiefstrahlreichen,
svá at af renni röknum	sodaß von den zum Rennen getriebnen (Rindern)
rauk, Danmarkar *auka*.	rauchte, Dänemarks Wachsthum.
báru yxn ok átta	Es trugen die Ochsen und acht
ennitungl, þar er *gengu*	Stirnmonde, da wo sie gingen
fyrir vineyar viðri	vor der Freund-Insel weitem
vallrauf, hjögur *hofut*.	Feldrauf, vier Häupter.

Schon in der ersten Halbstrophe haben die Adjectiva eine unregelmäßige Stellung, die jedoch durch die Flexion so bestimmt, daß sie nicht zu einem falschen Hauptwoerte gezogen werden können, außerdem ist aber ein Zwischensatz vor dem Objecte eingeschoben. Die zweite Halbstrophe aber ist für uns in dieser Stellung unverständlich, da die beiden letzten Worte vor das ok in der ersten Halbzeile gestellt werden müssen. Die einfache prosaische Construction würde sein: Gefion glöð dró frá Gylfa djúpröðuls auðla Danmarkar auka, svá at af renni röknum rauk: báru yxn hjögur hofut ok átta ennitungl, þar er gengu fyrir viðri vallrauf vineyar. Ähnliche Umstellungen des ok sind häufig; so z. B. heißt es im Inglingatal, das sonst ziemlich einfache Construction hat:

Sævar beins	Des Seegebeins
oc sonu marga	und viele Söhne
öndr dís	Schneeschuh-Göttin
við Óðni gat,	mit Odin zeugte,

wo durch einfache Umstellung des ersten und zweiten Halbverses „Und viele Söhne des Seegebeins Schneeschuh-Göttin mit Odin zeugte," die Construction auch für uns verständlich wird. 67) Wie reich der Schatz solcher typischen Benennungen im Norden war, lehren die in den fünf ersten Strophen der Grípisspa zur Bezeichnung des Herrschers außer dem einfachen *konungr*, das meist mit einem Adjectiv verbunden steht (glaðr, freudig, horskr, kühn), angewendeten Ausdrücke: gramr, fylkir, hilmir, þjóðkonung (Volkskönig), gumna stjóri (der Menschen Steuerer), skatna dróttinn (der Krieger Herr).

Epos, ja selbst in die Lyrik über, und zwar mehr als in der Poesie irgend eines andern Volkes. Von dem ursprünglichen poetischen Schatze der Nation, welcher in der Volkspoesie in Anspruchslosigkeit lebte und wirkte, sagte sich der Skalde, der seine Subjectivität geltend zu machen strebte, los und mußte sich daher nach einem andern Stoffe umsehen. So lange Kriegeslust und Heldengeist im Norden lebendig war, konnten sie diesen nur in den Häuptlingen (Hersen, Jarlen, Königen) und deren Thaten sehen. Zudem war ihr Lebensunterhalt gesichert, wenn sie sich einem Solchen anschlossen. Das Ereigniß aber, welches sich eben erst zugetragen hatte, war minder poetisch, als Thaten der Vorzeit; man suchte Ersatz dafür in der Form. Einzelne hervorragende Talente gaben allerdings auch wahrhaft poetischen Inhalt, mußten aber doch auch auf die kunstmäßige Ausbildung der Form ihr Hauptaugenmerk richten; der geringere Genius dagegen sah sich auf letztere allein beschränkt; daher selbst eine bis zur Unnatur getriebene Künstlichkeit des Versbaues und der Ausdrucksweise, sowie eine verrenkte Wortstellung ihnen als dichterischer Schmuck und poetische Schönheit gelten konnte. Allerdings ist nicht abzuleugnen, daß die meist alten Mythen oder Naturanschauungen, auch wol dem täglichen Leben entnommenen Umschreibungen öfters auch etwas Imposantes haben, daß in ihnen sich gleichsam die starre Heldengröße der nordischen Vorzeit und die Eindrücke einer wilden und gewaltigen Natur abspiegeln [68]). Aber durch das immerwährende Streben, neue originelle Umschreibungen darzubieten, wurde man bald so überkünstelt, daß selbst den Skandinaven Manches unverständlich blieb, und schon Snorri in der Edda davor warnen mußte, und verlangte, man solle hierin nicht weiter gehen, als Natur und gesunder Menschenverstand erlauben.

II. Prosa.

Die in Prosa abgefaßte Edda, welche Verse nur als Belege benutzt, bildet den Übergang zur prosaischen Literatur der Isländer. Neben der Poesie her war die prosaische Erzählung gegangen und hatte ihren Stoff nicht blos den Ereignissen, welche sich auf Island selbst zutrugen, oder den Sagen der Vergangenheit entnommen, vielmehr auch die Begebenheiten fremder Länder berücksichtigt. Nachdem durch Einführung bequemerer Schrift auf Island das Schreiben häufiger geworden, bildete sich Geschichtschreibung, und sie ist neben den Gesetzen der wichtigste Zweig der prosaischen Literatur Islands, wenn auch der rege Sinn der Isländer fast keine Wissenschaft unangebaut gelassen hat, sondern in jeglicher etwas leistete. Auf diese beiden Abtheilungen: die Saga's (prosaische Erzählungen mit Einschluß der Geschichtschreibung) und die Gesetze beschränkt sich daher die folgende Übersicht.

A. Die Saga's.

Der prosaischen Erzählungen, welche ohne Rücksicht auf erdichteten oder wahren Inhalt von den Isländern *Sögur* [68a]) genannt werden, gibt es eine fast unübersehbare Menge, auch ist ein bedeutender Theil davon schon im Druck erschienen. Diese letzteren werden vorzugsweise hier in Betracht kommen, da sie an sich die wichtigsten sind; von den übrigen würde ohnehin nur ein Titelverzeichniß möglich sein, wie deren mehre vorhanden sind [69]). Da die Saga's verschiedenartigen Inhaltes sind, so war es Hauptaufgabe der Kritik, die einzelnen Arten, vor allen Dingen die erdichteten von den historischen streng zu scheiden. Lange Zeit nahm man alle Angaben derselben historisch und machte alle mythischen Helden zu skandinavischen Fürsten, überbot sogar die isländischen Schriftsteller und Saxo Grammaticus, welche im Sinne ihrer Zeit die alten heidnischen Götter zu Menschen, zu den ältesten Königen und Fürsten machten, sodaß besonders

68) So heißen (vgl. Anm. 66) bei Bragi die Augen Stirnmonde, die Felsen das Gebein der See, und die in den mit tiefem Schnee bedeckten, winterlichen Bergen jagende, unter die Asen aufgenommene Riesentochter Skadi des Seegebeines Schneeschuh-Göttin. Ein im Steine hausender Zwerg, welchen der Strahl der Sonne, wenn er ihn auf der Oberfläche der Erde findet, selbst zu Stein verwandelt, wird genannt: der lichtscheue Saalwärter der Durnis-Söhne (Durnir ist einer der oberen Zwerge). Das Feuer heißt: der verderbliche Räuber oder Verzehrer des Waldes, der Gluthen-Hund, der Wolf des Hofes oder Hauses, der gluthentragende Sohn Fornjotr's (des alten Riesen), der tönende Tödter Half's. Ungemein groß ist die Menge der Umschreibungen und Benennungen für Fürst und Held. Eine große Menge Synonymen verschiedenen Stammes und verschiedener Ableitung hatten die feineren Unterschiede der Bedeutung frühzeitig verloren, sodaß sie bald ganz allgemein für Held und Fürst gebraucht wurden; so bedeuteten z. B. *Völsungr*, *Buðlungr*, *Inglingr* u. s. w. allerdings ursprünglich einen Fürsten oder Helden aus dem bestimmten Geschlechte, später aber gradezu Held und Fürst überhaupt. Sonst heißt der Fürst unter anderen: der Allwalter des Volks, der Walter der Hersen (Häuptlinge), der Wärter der Tempelstätte, weil er zugleich Oberpriester war, der Spender des Goldes, Verleiher des Schmucks, der Trenner der Schlachten u. s. w. Der Held führt die Namen: Verwandter Tyr's (des Kriegsgottes), der Schlachtenkühne, der Panzer-Elf u. s. w. — Ebenso mannichfaltig sind die Benennungen des Goldes. Es heißt: Ottur's Buße, Verderben der Niflungen, Fafnir's Lager, Grafvitnir's Daunen (Schlangenbette), rothes Metall des Rheines, Grani's schöne Bürde, Kraki's oder Fyrisvall's Saat, Frodi's Mehl, Fenja's und Menja's Werk, Glasir's glänzendes Laub, Draupnir's theurer Schweiß, Sif's Haar, Freia's Thränen, Aegir's Feuer u. s. w. Diese Ausdrücke selber konnten mannichfach variirt werden, indem man für jeden einzelnen Bestandtheil der Umschreibung neue Umschreibungen, oder Synonyma, oder endlich nur Ähnliches einsetzte, z. B. wenn man statt „Aegir's Feuer" sagte des Meeres Feuer, da Aegir der Meeresgott ist, und so wieder andere Synonyma für Meer, auch blos Wasser, und anstatt dessen wieder Fluß, Bach, See und alle Arten von Gewässern. So kann djup-rödull, Strahl (Sonne) der Tiefe (in der Strophe Bragi's), Gold heißen, weil es gleich Strahl des Meeres ist, obwol hier der Dichter bei Tiefe leicht an den Bergesschacht hätte denken können, aus dem das Gold zu Tage gefördert ward.

68a) Plural von *saga*: Erzählung. 69) *Torfaei* Series Regum et Dynastarum Daniae; *Einari* Sciagraphia hist. liter. Islandiae. (Sect. III.) p. 100 sq. Vgl. auch *Arwidsson*, Isländska Handskrifter p. 165—191 und Müller's Sagabibliothek III. 480—491.

im 17. und 18. Jahrh. eine wunderliche Geschichte Dänemarks, Schwedens und Norwegens zu Stande kam. Dies verkehrte Treiben wurde vorzüglich von teutschen Forschern scharf angegriffen. Zum Theil wurde man sogar ungerecht, und sprach der isländischen Literatur fast jede historische Glaubwürdigkeit ab [70]), während die Skandinavier die Stimmen ihrer besonneneren Landsleute, z. B. Arni Magnussen's, ganz überhörten. Erst durch P. E. Müller kam etwas Licht in diese Verhältnisse. Wie er gegen die teutschen Angriffe die Echtheit der Asa- re und der Edda, die Nationalität der altnordischen Poesie, vertheidigt hatte, so wies er auch den Entwickelungsgang der isländischen Geschichtschreibung nach [71]), versuchte sich in einer umfassenden Kritik der einzelnen aufbewahrten prosaischen Schriftdenkmale und lieferte dann ein Werk [72]), welches noch immer eins der hauptsächlichsten Hülfsmittel ist, um diese Literatur kennen zu lernen, wozu freilich seitdem zahlreiche Ausgaben, die sogar in ganzen Sammlungen erschienen, gekommen sind. Er suchte zu ermitteln, welche Saga's historisch wahr und welche erdichtet seien, und dann, in welche Zeit ihre Entstehung (nicht ihre schriftliche Aufzeichnung) zu setzen sei. In ersterer Beziehung hat er Bedeutendes geleistet, indem er nicht nur rein erdichtete Sagen von den historischen trennt, sondern auch in Sagen mit historischer Grundlage die erdichteten Zusätze nachweist, doch ist er auch von dem Verfahren der unkritischen Zeit nicht ganz frei, sodaß er in den heldensaglichen Dichtungen poetische Umgestaltung chronologisch bestimmbarer Geschichte annimmt und übersieht, daß in jeder Heldensage das Historische nur in der Weise vorliegt, wie es sich in der poetischen Anschauung des Volkes abspiegelte, und im Laufe der Zeiten von der stets lebendigen Volkspoesie umgebildet worden war. Durch diesen Mangel bekommt Müller's Kritik, über die historischen Saga's sogar, etwas Schwankendes. Die Bestimmung der Entstehungszeit der isländischen Saga's ist nicht minder schwierig, als die der Volkslieder; weil auch sie lange im Gedächtnisse aufbewahrt, durch mündliche Erzählung überliefert wurden und in Folge davon bis zum Momente ihrer Aufzeichnung fortwährender Umwandlung unterlagen, so läßt sich ihre Entstehungszeit nur aus inneren Gründen und annäherungsweise durch Vergleichung u. s. w. bestimmen. Eine chronologische Reihenfolge derselben ist demnach kaum herzustellen. Nach Müller [73]) zerfallen sämmtliche Saga's in solche über Island oder Isländer, in solche über Begebenheiten im übrigen Skandinavien *vor* Islands Bebauung, und in solche über Ereignisse im Norden *nach* Islands Besiedelung. Vorzuziehen ist aber die Eintheilung in *mythische und romantische*, in *halbhistorische* und in *historische* Saga's. Müller's zweite Gruppe entspricht dann vollständig der ersten davon und seine dritte der dritten ziemlich genau. Unter den *halbhistorischen* sind die meist romanartigen Biographien einzelner Isländer und die Erzählungen von Familien und ganzen Bezirken Islands begriffen; ohne grade Geschichtswerke zu sein, enthalten sie doch eine Menge interessanter historischer Züge aus dem öffentlichen und Privatleben und umfassen also, mit geringen Ausnahmen, welche zu den historischen Saga's gehören, Alles in Müller's *erster* Gruppe enthaltene.

a) Mythische und romantische Saga's [74]).

Leitete die prosaische Erzählung der Edda überhaupt zur Prosaliteratur hin, so steht sie zu dem mythischen Theile derselben im nächsten Verhältniß. Die Darstellung von Göttersagen ist sogar ganz auf sie beschränkt, da keine selbständige Sage ein solches Thema behandelte, weil die christliche Zeit den Glauben an die alten heidnischen Götter nicht theilte und also auf sie Bezügliches keine Anziehungskraft für solche haben konnte, denen dergleichen volksmäßige Erzählungen bestimmt waren. Anders verhielt sich dies bei den Dichtern, welche ein Interesse hatten, die Sagen aufzubewahren. Dagegen mußte

---

70) Snorri, Adelung, auch Rühs selbst Dahlmann geht in seiner sonst trefflichen Kritik etwas zu weit. 71) Om den Islandske Historieskrivnings Oprindelse, Flor og Undergang. Aar 1812 [illegible], aber nicht gedruckt, von Sander aus der Handschrift übersetzt: Über den Ursprung und Verfall der isländischen Geschichtschreibung, nebst einem Anhange über die Natürlichkeit der isländischen Sprache. (Kopenhagen 1813.) Der umgearbeitete dänische Text erschien in der Nordisk Tidsskrift for Oldkyndighed Bd. I. 1832. S. 1—54 und wurde [illegible] ins Teutsche übersetzt und mit Zusätzen aus den Urkunden, die Wilda, und den Untersuchungen der teutschen Geschichtforschung, in der „Zeitschrift für geschichtliche Rechtswissenschaft, herausgeg. von d. hist. Gesellschaft für deutsche Alterthumskunde." (Kopenhagen 1835. S. 1—63. 72) Sagabibliothek med Anmaerkninger og indledende Afhandlinger. (Kjöbenhavn Bd. I. 1817. Bd. II. 1818. Bd. III. 1820.) Bd. I. ist [illegible] der Einleitung ins Teutsche übersetzt von Karl Lachmann. (Berlin 1816.) Beinahe zwei Drittheile des zweiten Bandes sind [illegible] und mit Zusätzen versehen in: Untersuchungen zur Kritik der Geschichte und der Mythologie der nordischen und teutschen Heldensage, zu P. E. Müller's Sagabibliothek II Bd., mit [illegible] erläuternden, berichtigenden und ergänzenden Anmerkungen und Excursen, übersetzt u. kritisch bearbeitet von Dr. Georg Lange. (Frankf. a. M. 1832.) In der Tidsskrift for Nordisk Oldkyndighed II. 1829. p. 65—99 befinden sich von Jon Sigurdsson Nogle Bemaerkninger ved *P. E. Müller's* Sagabibliothek von geringem Werthe.

73) In seiner Sagabibliothek. 74) Die erste Sammlung von (15) mythischen Sagen ist: *Edda Islandorum*, Nordiska Kaempa Dater i en Sagaflok samlade (Stockholmiae 1737. Fol.), isländisch, schwedisch, lateinisch; eine zweite (Abdruck von Björner's Text): v. d. Hagen, Altnordische Sagen und Lieder, welche zum Sagenkreise des Heldenbuches und der Nibelungen gehören (Breslau [1812.]); ins Teutsche übersetzt in seinen: Nordische Heldenromane. (Breslau Bd. I—III. 1814. 2. Ausg. 1854. Bd. IV. 1815. Bd. V. 1828.) Die dritte und vollständigste Sammlung ist: Fornaldar Sögur Nordrlanda eptir gömlum handritum útgefnar af *C. C. Rafn*. (Kaupmannahöfn. Bd. I. II. 1829. Bd. III. 1830.) Dies Werk ist ins Dänische übersetzt: Nordiske Fortids Sagaer, efter den utgivne islandske eller gamle nordiske Text oversatte af *Rafn*. Schon früher hatte derselbe Verfasser die in den letzt. Sagen in dänischer Übersetzung erscheinen lassen: Nordiske Kaempe Historier efter islandske Handskrifter fordanskede ved *C. C. Rafn*. (Kjöbenhavn Bd. I. 1821—1822. Bd. II. 1823. Bd. III. 1826.) Von Liljegren's Skandinaviska Fornälderna Hjeltesagor etc. (Stockholm.) ist nur Bd. I. 1818. Bd. II. 1819 erschienen, jeder eine Saga enthaltend.

die Heldensage beim Volke beliebt werden, da sie dem christlichen Gemüthe keinerlei Anstoß gab; viele Göttersagen verwandelten sich jetzt in Heldensagen. Im spätern Theile der Edda (den Kenningar) finden sich diese, weil das Bedürfniß der Sammlung und Aufzeichnung derselben zugleich mit dem einer lexikalisch geordneten Sammlung der Dichterausdrücke, also erst im Anfange des 13. Jahrh., sich herausstellte. Auch haben sich die heldensaglichen Volkslieder in viel größerer Anzahl und viel weniger fragmentarisch erhalten, als die götterlichen. Die Edda ist für eine Anzahl solcher Sagen die einzige isländische Quelle, aber viele liegen auch in selbständiger Darstellung vor, doch geschah ihre schriftliche Aufzeichnung kaum vor dem Anfange des 14. Jahrh.; bis dahin erhielten sie sich im Munde des Volkes. Auch blieb die poetische Richtung der übrigen Völker des Mittelalters nicht ohne Einwirkung auf die isländische Literatur, besonders auf die Darstellungen der nordischen Heldensage. Es entstanden Ritterromane, deren Helden freilich mehr Wildheit und Keckheit, mehr nordisches Temperament zeigten, als die Helden der Trouvères und Minnesänger, aber ebenso abenteuerliche Schicksale hatten. Diese romantischen Saga's sind an die wirklich mythischen deshalb anzuschließen, weil sie reine Erdichtungen sind und oft einen mythischen Kern in sich bergen; auch finden sich leicht Übergangsglieder von den rein heldensaglichen, echt nordischen, zu den bloßen Übersetzungen fremder romantischer Dichtungen, in solchen Saga's, worin das mythische Element noch das vorwiegende, das romantische nur äußerer Schmuck ist, und in solchen, wo die Romantik überwiegt und den mythischen Kern fast ganz verhüllt. Erst als das Volkslied, die ursprünglichste Darstellungsform für die Heldensage, dem Verfalle nahe war, vertrat prosaische Erzählung mehr und mehr seine Stelle, daher grade die mythischen Saga's verhältnißmäßig spät aufgezeichnet wurden. Wie das Lied Anfangs nur eine einzelne That eines Helden, dann eine Periode seines Lebens, endlich vielleicht sein ganzes Leben zusammenhängend darstellte, mehre Lieder dann in Beziehung zu einander traten und einen Cyklus bildeten, dessen Kreis sich immer mehr erweiterte, so schritt die prosaische Erzählung von Thaten einzelner Helden zu denen ganzer Geschlechtsreihen und zu größeren Sagenkreisen fort. Die einzeln stehenden Helden nun, über welche Volkslieder existiren: ***Völundr, Helgi Hjörvarðsson, Helgi Hundingsbani***, sind der prosaischen Saga nicht anheim gefallen, wol aber der große Sagenkreis von den Volsungen.

1) ***Völsunga-saga***[75]). Sie ist offenbar eine prosaische Paraphrase des zweiten Theils der Volksliedersammlung, welche sich als älteste Volsungasaga betrachten läßt; selten sind Verse, und immer nur einzelne angeführt[76]), oft folgt die prosaische Erzählung Schritt für Schritt der Darstellung der Volkslieder, ja an einzelnen Stellen hat sie die Verse misverstanden. Wo mehre Volkslieder in abweichender Recension über eine und dieselbe Begebenheit vorlagen, hat der Sagaschreiber eine Auswahl getroffen. Manche in den Volksliedern nicht vorkommende und daher anderswoher entnommene Züge sind hinzugesetzt, darunter einige, welche hohes Alterthum verrathen; ein großer Theil freilich scheint jüngere Erdichtung zu sein. Den bedeutendsten Zusatz bilden die 12 ersten Capitel — bis zu Sigurd's Jugendgeschichte; sie enthalten die Schicksale der Vorfahren Sigurd's[77]), eine abenteuerliche, mit vielen uralten Zügen durchwobene, Zaubergeschichte, die jedenfalls von jüngerer Erfindung zu sein scheint, als der eigentliche Kern, die Sigurdsage. Denn in den Volksliedern wird das Alles gar nicht erwähnt, obwol die Helgilieder dazu Veranlassung gegeben hätten[78]). Während die poetische Volsungasaga nirgends eine Tochter von Sigurd und Brynhild des Namens Áslaug erwähnt[79]), hat die prosaische Sage eine vollständige Erzählung von ihrer durch Heimir bewirkten Flucht, ihrer Erziehung durch arme Fischer (unter dem Namen Kraka), ihrer Vermählung mit dem berühmten Helden Ragnar Lodbrok und von Begründung eines neuen Heldengeschlechts durch diese Ehe. Hier ist offenbar das Streben, einen Sagenkreis mit dem andern in Verbindung zu bringen, sowie einem Helden dadurch größere Berühmtheit zu geben, daß er als Sprößling eines gewaltigeren Helden erschien. Die Volsungasaga erscheint nur als Einleitung zur Sage von Ragnar Lodbrok, da fast alle Handschriften[80]) beide in ununterbrochener Folge geben, mit dem Titel: Saga af Ragnari Loðbrók ok mörgum öðrum konúngum merkiligum (ok sonum hans). Es leuchtet ein, daß die Darstellung der Sage um ihrer selbst willen, in der ursprünglichern Form der Volksliedersammlung, älter sein müsse, als diese, welche sie nur zur

75) Der isländische Text ist gedruckt in Björner's Kaempadater, v. d. Hagen's Altnordische Lieder und Saaen u. s. w., Rafn's Fornaldar Sögur Vol. I. p. 113—234 und ein Bruchstück (c. 8) in Dietrich's Altnord. Lesebuch S. 58—60. Ins Teutsche übersetzt: v. d. Hagen, Nordische Heldenromane Bd. IV. 1815. Auch unt. d. Titel: Volsunga Saga oder Sigurd der Fafnirstödter und die Niflungen. Ins Dänische: *Rafn*, Nordiske Kaempehistorier Bd. I. 1822 und Nordiske Forntids Sagaer I. Ins Schwedische bei Björner (ebenda auch ins Lateinische) und A. J. Arwidsson, Historia Volsungorum Svetice reddita. Dissert. P. I—III. (Aboae 1820—1821.) Cap. 1—21. Vgl. Müller, Sagabibl. II. p. 1—145 und Lange, Heldensage S. 1—107.

76) Das Runenlied ist das einzige, welches diese Saga vollständig aufgenommen hat. 77) Cap. 1 handelt von Sigi, Odin's Sohn; Cap. 2 von dessen Sohn Rerir und Völsung, Rerir's Sohn; Cap. 3—12 werden die Geschicke von Sigurd's Vater, Sigmund Völsung's Sohn, und Sigurd's Brüdern, Sinfjötli und Helgi, erzählt. 78) Nur einige allgemein gehaltene, ziemlich dunkele und obenein wol nicht sehr alte Strophen in den Niðvisur Sinfjötli's und Gudmund's im ersten Helgiliede enthalten hierher gehörige Züge. Sonst hat auch der Sammler der Volkslieder in seinen prosaischen Zusätzen nur das, was nähere Beziehung auf Helgi oder auf Sigurd hatte, also von der ganzen Erzählung nur das letzte, im 12. Capitel enthaltene, von Sinfjötli's Tod und den folgenden Begebenheiten erwähnt. Denn Helgi ist in der Saga dürftig bedacht worden und seine Heldenthaten zum Theil nur sehr kurz mitgetheilt, sein Lebensende ist völlig übergangen. 79) Snorri gedenkt ihrer in der Edda, und auch sonst finden sich Spuren davon. 80) Es scheint nur eine einzige Pergamenthandschrift vorhanden zu sein.

Vervollständigung einer andern benutzt. Trat aber erst gegen Ende des 13. Jahrh. das Bedürfniß ein, die allmälig in Vergessenheit gerathenden Volkslieder zu sammeln und durch dazwischen gedichtete Erzählung zu verbinden [81], so fand die Entstehung der prosaischen Sage nicht früher als ins 14. Jahrh., und da die einzige bekannte Membrane aus dem Ende des 14., vielleicht aus dem Anfange des 15. Jahrh ist, so ist sie wol in die zweite Hälfte des 14. Jahrh. [82] zu setzen. Der Einwand, daß die prosaische Sage, bevor sie aufgezeichnet worden, lange blos mündlich überliefert worden sein könnte, ist deshalb nichtig, weil ihr directer Ursprung aus der älteren Darstellung in der Volksliedersammlung in deutlichen Spuren nachzuweisen ist, und grade dieser Sagenkreis sich sehr lange in Liedern erhielt, also prosaische Erzählung desselben Stoffes wol vermieden wurde. Über Inhalt der Sage s. den Abschnitt über die Volkslieder.

2) Auszüge aus der Volksliedersammlung, welche zuweilen wörtlich übereinstimmen, bilden auch einen Haupttheil der sogenannten *Nornagestssaga* [83], einer der vielen kleineren Erzählungen, denen eine alte, aber durch romantische Ausschmückungen bis zur Unkenntlichkeit entstellte und erweiterte Sage zu Grunde liegt, und welche in dieser neuen Gestalt episodisch anderen längeren Erzählungen eingewebt werden. Die Nornagestssaga ist eine Episode der Geschichte Olaf Tryggvason's in ihrer durch unzählige Einschiebsel angeschwollten Form, wie sie im Flateyarbok, einer zwischen 1387 und 1395 geschriebenen Handschrift, enthalten ist. Ein alter Mann, der sich Gest nennt, kommt zu König Olaf Tryggvason und erzählt, daß bei seiner Geburt Nornen ihn mit allerlei guten Gaben beschenkt, eine derselben aber ihm bestimmt habe, nur so lange zu leben, bis die neben ihm stehende Kerze herabgebrannt sei. Eine andere Norne habe diese darauf ausgelöscht, geboten, sie gut zu verwahren und nicht eher anzuzünden, als bis er seine Todesstunde nahe fühlte; so habe er 300 Jahre gelebt, sei viel in der Welt umhergewandert und habe Bekanntschaft mit allen berühmten Helden gemacht. Ein Stück von Sigurd's goldnem Sattelbogen, das er vorzeigt, gibt ihm Gelegenheit Vieles von dessen Sage zu erzählen. Diese Erzählungen sind fast wörtliche Auszüge aus der Volksliedersammlung. Später bekommt Gest, nachdem er sich hat taufen lassen, endlich Lust zum Sterben, zündet seine Kerze an, und mit dem Erlöschen derselben erlischt auch sein Leben. Die Sage steht auch noch in drei Membranen des 15. Jahrh. mit geringen Abweichungen.

3) An die Volsungasaga schloß sich aufs Engste die *Ragnar Lodbroks-Saga* [84]. Durch Besiegung eines Lindwurms gewinnt Ragnar Lodbrok die Thora Borgarhjört zur Gemahlin und zeugt mit ihr zwei Söhne, Eirik und Agnar. Darauf heirathete er Kraka, eine arme Fischerstochter, die auf seinen Befehl zu ihm kommen muß, nicht bekleidet und nicht unbekleidet, nicht nüchtern und doch ohne gegessen zu haben, nicht allein und doch ohne einen Menschen bei sich zu haben. Sie kommt in ihr Haar gehüllt, worüber sie ein Fischernetz geworfen, hat von einem Lauch gekostet und ist von einem Hunde begleitet. Ihre Kinder mit Ragnar sind der beinlose Ivar, dann Biörn Eisenseite und Hvitserk. Als ihr Gemahl, vom Schwedenkönig Eystein veranlaßt, mit dem Gedanken umgeht, sie zu verstoßen, erklärt sie ihm, sie sei nicht eine arme Fischerstochter, sondern die Tochter Brynhild's und Sigurd's des Fafnirtödters und heiße Aslaug; für die Wahrheit ihrer Angabe werde zeugen, daß sie einen Sohn mit dem Zeichen eines Lindwurms im Auge gebaren werde. Dieser ihr Sohn ist Sigurd (Orm-i-auga). Gegen den nunmehr feindlichen Eystein fallen Ragnar's älteste Söhne, Agnar und Eirik; auf Verlangen der Aslaug rächen die übrigen Söhne ihre Stiefbrüder, und beginnen nun ein unaufhörliches Umherziehen zu Lande und zu Meere, fortwährende Kämpfe in allen Ländern Europa's. Am berühmtesten wurde der Zug durch Teutschland, Frankreich über Viflisburg und die Alpen (Mundjofjall). Vgl. darüber d. Art. Ivar, sowie über Ragnar's Tod in England und die von seinen Söhnen beabsichtigte Rache an König Ella. Die Sage entstand in ihren Haupttheilen aus den großen Vikingszügen der Normannen im 9. und 10. Jahrh., nur daß alle Thaten den im Norden schon zur Berühmtheit gelangten mythischen Helden Ragnar Lodbrok und seinen Söhnen beigelegt wurden. Es ist vieles historisch Nachweisbare darin, selbst die Lebenszeit der Helden fast chronologisch bestimmbar, freilich nicht ohne auf zahlreiche Widersprüche zu stoßen. Verbunden mit der Volsungasaga kann die Ragnarssage erst gegen Ende des

81) Die gedrängte Darstellung derselben Sage in der Edda aus dem Anfange des 13. Jahrh. sollte ein Hülfsmittel für den Skalden sein. 82) Müller (a. o. O.) nimmt das 13. Jahrhundert an, weil er die Volksliedersammlung nach Sämund zuschreibt, sie also in den Anfang des 12. Jahrh. setzt. 83) Der isländische Text in Björner's Kaempadater (mit schwed. und lateinischer Übersetzung), in der Saga Olafs Tryggvasonar (ed. Skalholt. 1689.) II. p. 132—146; in v. d. Hagen, Altnordische Lieder und Sagen u. s. w.; in *Rafn*, Fornaldar Sögur I. 311—342. — Auszüge in Dietrich, Altnordisches Lesebuch S. 159—161 (Cap. 9—12) und *Rafn*, Antiquités Russes I. 1849. — Dänische Übersetzung in Rafn's Nordiske Kaempehistorier I. C. p. 97—132 und Nordiske Forntids Sagaer I. Dänisch bearbeitet von Grundtvig in Heimdall en Nytaaragave for 1816. — Schwed. Übers. von A. J. Arwidson in Oskyldigt Ingenting. (Åbo 1821. 4.) Teutsche Übers. in v. d. Hagen, Nordische Heldenromane V 1828. Vgl. Sagabibl. II. p. 108—120 und Lange, Heldensage S. 68—84.

84) Der isländische Text in Björner's Kaempadater (mit schwedischer und lateinischer Übersetzung); v. d. Hagen, Altnordische Lieder und Sagen. *Rafn*, Fornaldar Sögur I. 255—299. — Auszüge in Dietrich, Altnord. Lesebuch S. 77—82 (Cap. 4. 5. 8); in *Rafn*, Antiquités Russes I. 1849. Sämmtliche Verse der Saga isländ. und dän. in *Rafn*, Nordiske Kaempehistorier I. C. 176—252. Dänische Übers. in *Rafn*, Nordiske Kaempehistorier I. C. 1—81 und Nordiske Forntids Sagaer I. Teutsche Übersetzung von Bieter v. Bonstetten in seinen: Neue Schriften Th. II. (Kopenhagen 1822.) und v. d. Hagen, Nordische Heldenromane V. 1828. — Freie Bearbeitungen in der Bibliothèque universelle des Romans. (Paris 1784.) II, 43 sq. und in *Tressans*, Corps d'extraits de romans de chevalerie 1782. 2. Ausg. 1791. 1792. Vgl. Sagabibl. II, 464—482.

14. Jahrh. abgefaßt sein. Ihre Anfänge aber gehören vielleicht sogar dem Anfange des 10. Jahrh. an. Manche halb mythische, halb historische Angaben englischer, französischer, normännischer und anderer Chroniſten über die Vikingszüge stimmen ziemlich genau mit derselben überein[85]). Auch ist in Skaldengedichten die Saga benutzt, so in der dem Bragi zugeschriebenen Ragnarsdrapa und in dem berühmten Krakumal, welche spätestens in den Anfang des 12. Jahrh. gehören[86]). Die mit der Ragnarssaga in der Abfassung gewiß gleichzeitige Hervararsaga spricht auch schon von einer schriftlich vorhandenen Sage, und Fragmente früherer Aufzeichnungen ähnlicher Sagen sind noch vorhanden. Dahin gehört ein von Thorkelin[87]) herausgegebenes, welches mit Ragnar's Zuge nach England[88]) anfängt, einen reineren Styl als die Ragnarssaga hat und in seinem letzten Theile mit einem zweiten vorhandenen Fragmente übereinstimmt. Dieses letztere[89]) erzählt, wie Ragnar die Thora gewann, geht nach kurzer Notiz über seine spätere Verheirathung mit Aslaug über zu dem Zuge seiner Söhne nach Schweden, zu seinem Tode und der Rache der Söhne u. s. w. und stimmt zum Theil mit der Ragnarssaga, weicht aber auch zum Theil ab, hat Auslassungen und Zusätze[90]). Die Darstellung erscheint schon dadurch, daß sie im Ganzen weniger abenteuerlich ist, als die ältere, und die Handschrift, der sie entnommen ist, stammt aus dem Anfange des 14. Jahrh. Das Fragment beruft sich gleich im ersten Capitel auf eine schon — natürlich schriftlich — vorhandene Ragnar Lodbroks Saga.

4) In einer nach Rafn aus dem Anfange des 14. Jahrh. stammenden Handschrift ist unter dem Titel: *Sögubrot af nokkurum konungum i Dana ok Sviavelldi*[91]) ein Fragment erhalten, welches zunächst von Ivar Widhfadmi (vgl. d. Art. 2. Sect. 30. Th. S. 265), seiner gegen die Könige von Dänemark angewendeten List, seinem Tode und seinem Nachfolger Harald Hildetand, endlich in seinem Haupttheile von der berühmten Bravallaschlacht handelt. Der 150 Jahre alte Haralt will königlich in der Schlacht sterben, und fodert daher seinen Freund Sigurd Hring zum Kampfe auf. Nach gewaltigen Zurüstungen findet dieser auf der Bravallaheide statt, und Harald fällt durch seinen eigenen Dienstmann Bruni[92]). In ihrer vorliegenden Gestalt kann die Sage, mancher Einzelnheiten wegen, nicht viel älter sein als die Handschrift selbst. Müller betrachtet das Bruchstück als spätere Bearbeitung eines Abschnittes der alten *Skjöldungasaga*, während man es lange Zeit[93]) wirklich für ein Fragment derselben hielt. Snorri hat jedenfalls die letztgenannte Saga in schriftlicher Aufzeichnung noch vor sich gehabt, später ging sie verloren. Darnach waren also auch über dieses mythische Königsgeschlecht, und wahrscheinlich über die übrigen nicht minder, Sagen unter dem Volke und auf Island verbreitet, wie die über die Völsungen, Niflungen, Gjukungen u. s. w.

5) Der in den Fornaldar Sögur unter dem Titel *„frá Upplendinga konungum“* gesondert herausgegebene Anfang des Fragments De regibus Dano-Norvegicis[94]) handelt von einer Reihe Königen aus dem Inglingergeschlecht. Aber schon im Anfange des 13. Jahrh. liefert Snorri Sturluson's Heimskringla eine Recension der vollständigen *Inglingasaga* im ersten Theile. Die Hauptquelle dafür war ihm Thiodolf's Inglingatal, welcher nur die Könige aufzählt, und ihren Tod und Begräbniß ort berichtet; doch benutzte er noch andere Überlieferungen wie er selbst angibt, ob blos mündliche oder geschriebene bleibt ungewiß. Jedenfalls ist das Dargebotene unvollendete Heldensage; der Geschichte dieses Königsgeschlechts soll ein poetischer Mittelpunkt gegeben werden, doch hat die Poesie nicht mehr vermocht, der Geschichte den Stoff vollständig abzugewinnen[95]).

6) *Saga af Hrólfi konungi kraka ok köppum*

---

85) Unter den Isländern selbst berichtet Snorri Sturluson (im Anfange des 13. Jahrh.), Ragnar's Söhne hätten Northumberland erobert, und Ari Frodi (Anfang des 12. Jahrh.) bezeichnet Islands Bebauung als gleichzeitig mit der Zeit, wo Ivar, ein Sohn Ragnar Lodbrok's, den König Edmund den Heiligen von England erschlug. 86) Letzteres Gedicht enthält übrigens Andeutungen von einer großen Anzahl solcher Kriegszüge, welche die Sage nicht berührt. 87) In seinen Fragments of English and Irish history. (London 1788.) 88) Also mit Cap. 14 der Ragnarssaga. 89) Bekannt unter dem Titel: Fragmentum islandicum de regibus Dano-Norvegicis ab Ivare Vidfadme ad Haraldum Blaatand (gedruckt in *Langebeck*, Scriptores Rerum Danicarum medii aevi [Vol. II. p. 266—286], mit lateinischer Übersetzung von Olafsson frá Svefneyjum. Dänische Übersetzung in Rafn's Nordiske Kaempehistorier I. C. 133—154. Vgl. Sagabibl. II. 482—484). Es ist in zwei Theile zu scheiden, von denen der erste „frá Upplendinga konúngum“ (gedruckt in Rafn's Fornaldar Sögur II. 101—106. Dänische Übers. in Rafn's Nordiske Forntids Sagaer II.) von den Upplandskönigen aus dem Inglingergeschlecht von Olaf Trätelgia bis Olaf Geirstadaalf handelt, der zweite aber, „þáttr frá Ragnars sonum“ (gedruckt in Rafn's Fornaldar Sögur I, 343—360. Dänische Übers. in Rafn's Nordiske Forntids Sagaer I.), zu der hier besprochenen Sage gehört. 90) Dahin gehört eine große, gegen Kaiser Arnulf verlorene Schlacht der Ragnarssöhne, worin Sigurd Schlangenauge gefallen sein soll. 91) Herausgegeben von Peringskiöld, Sögubrot af nokkorum fornkóngum i Dana ok Sviaveldi, eller Sagabrott handlande om nogra forna konungar i Swerige och Danmark samt om Bråvalla-Slaget (Stockholm 1719.), isländ. und schwed., und in Rafn's Fornaldar Sögur I, 361—388. Der Theil über die Bravallaschlacht isländ. und latein. von Norman (Gripisvaldae 1815.) als Dissertation. Ein Auszug in Rafn's Antiquités Russes I. 1849. — Dänische Übers. in Rafn's Nordiske Kaempehistorier III. A. 120—162 und Nordiske Forntids Sagaer I — Dänische Bearbeitungen von Grundtvig, Saga om Halfdans Sönner og Harald Hildetand i Dannevirke I, 356—392, von Samsöe, Halfdans Sönner, en Fortaelling in seinen Efterladte digteriske Skrifter udg. ved Rahbek 3. Aufl. (Kbhvn. 1805.) I, 71—130. Vgl. Sagabibl. II. 484—492.

92) Nach Saxo durch Odin in Bruni's Gestalt. 93) Unter Anderen auch Arni Magnussen. 94) Abgedruckt in *Langebeck*, Scriptor. rer. Dan. Vol. II. Vgl. Note 89. 95) So wird Cap. 13 erzählt, Viebur habe die Tochter Audi's des Reichen geheirathet, ihr als Morgengabe drei große Gehöfte und einen Goldschmuck gegeben, sie aber, nachdem er zwei Söhne mit ihr gezeugt, verlassen, worauf sie mit ihren Söhnen sich zu ihrem Vater Audi zurückbegeben. Die Söhne hätten dann, 12 und 13 Jahre alt, da ihr Verlangen, daß die Morgengabe ihrer Mutter herausgegeben werde, von Viebur nicht erfüllt worden, den Fluch ausgesprochen:

hans [96]). Einer der berühmtesten Könige aus dem Skiöldungengeschlecht ist Hrolf Kraki (s. d. Art.), von dem Snorri in der Lejrbingasaga Einiges erzählt, indem er dabei die *Skjöldungasaga* citirt, in welcher die Geschichte dieses Königs ausführlich behandelt sei. Die Saga af Hrolfi beschränkt sich nun keineswegs auf die Darstellung seines Lebens, sondern ist aus sieben verschiedenen Stücken zusammengesetzt, von denen die ersten auch von seinen Vorfahren, andere von Personen handeln, die in seine Geschichte verflochten sind. Das erste Stück, *Fróda Þáttr* (Cap. 1—5), handelt vom Könige Frodi von Dänemark, das zweite, *Helga Þáttr* (Cap. 6—17), von König Helgi und Hrear [97]), das dritte, *Svipdags Þáttr* (Cap. 18—25), von dem Bonden Svipdagr und seinen Brüdern Beigadr und Hvitserkr [98]), das vierte, *Bödvars Þáttr* (Cap. 24—37), von Bödvar Bjarki, dem berühmten mythischen Sänger des Biarkamal [99]), und von dessen Brüdern, das fünfte, *Hjalta Þáttr* (Cap. 37), von Hjalti dem Sanftmüthigen; das sechste, Af Aðils Uppsala koningi ok Svíþjóðar fers Hrólfs kraka ok kappa hans (Cap. 38—46), erzählt vom Schwedenzuge Hrolf's [1]); das siebente endlich, Af Skuldar bardaga ok aellokum Hrólfs konungs kraka ok kappa hans (Cap. 47—52), von Hrolf's und seiner Kämpfer Tod [2]). Die einzelnen Theile stehen nur in losem Zusammenhange, doch sind Bödvar Biarki, Svipdagr u. A. in Hrolf's Sage verwebt.

Stammt auch die vorliegende Recension erst aus dem 14. Jahrh., so ist die Sage an sich doch bedeutend älter [3]), und die Vermuthung liegt nahe, daß hier wieder eine spätere Bearbeitung eine, theils der im Anfange des 13. Jahrh. vorhandenen Skjöldunga-Saga vorliege.

7) *Saga af Halfi ok Halfs rekkum* [4]), eine kurze, mit ungemein vielen, in einfacher, volksthümlicher Weise gedichteten Versen ausgestattete Sage, handelt von König Alfrek von Hördaland, von Hiörleif und von Alf oder Half und seinen Kämpfern, und enthält gute Schilderungen nordischer Sitten. Ihr Styl ist rein und gut; Müller will ihre Abfassung deshalb in den Anfang des 13. Jahrh. setzen, ihre Entstehung aber wegen der Einfachheit der Verse bis auf die Zeit von Islands Bebauung, also wenigstens bis auf den Anfang des 10. Jahrh. zurückführen. Die, wie es scheint, einzige Pergamenthandschrift ist nach Rafn aus dem Anfange des 15. Jahrh.

8) *Fundinn Noregr* oder *Frá Fornjoti ok hans aettmönnum* [5]), eine Sammlung der verschiedenartigsten Geschlechtsregister, welche alle zum Endpunkte Harald Harfager haben. Den Genealogien sind einige Sagen vorangeschickt, welche mit den germanisch-nordischen Heldensagen gar Nichts gemein haben, und deren Helden offenbar Personificationen von Naturelementen (Frosti, Logi, Jökull, Snaer, Drifa, Mjöll u. s. w.) sind. Daß das sonderbare und trockene Product nur späte Erdichtung sei, ist nicht wol anzunehmen, da Manches das Gepräge des Alterthums trägt. Sind es vielleicht Überbleibsel von Sagen der älteren Bewohner Norwegens, also finnischer Volkerschaften? Die zwei vorhandenen, wenig von einander abweichenden Recensionen, von denen die ausführlichste im *Flateyarbók* steht, können nicht älter sein, als die zweite Hälfte des 14. Jahrh. [6]).

9) *Sörla-Þáttr* oder *Þáttr af Hedin ok Högna* [7])

---

der Goldschmuck solle dem besten Manne in seinem Geschlechte zum Tode werden, und durch die Zauberin Hulder den Seid (eine berüchtigte Art des Zaubers) kochen lassen, sodaß Verwandtenmord künftighin im Geschlechte der Inglinger etwa sein sollte. Hier tritt also das fluchbeladene Halsband auf, wie der Ring in der Völsungasaga, daß die Poesie der Geschichte nicht hat fern bleiben können, zeigt sich darin, daß der Fluch nicht seine volle Wirkung hat. So stirbt Vilbur's Sohn Domaldi zwar gewaltsam, jedoch durch seine Unterthanen (Cap. 18), Domar und Dagaer an Krankheit, Dag wird in feindlichem Lande von einem Pfeile getödtet, sodaß das Halsband erst Cap. 22 wieder erwähnt, wenn mittels dessen Agni von seiner Gemahlin erdrosselt wird. In den folgenden Capiteln 23 u. 24 tödten sich freilich die Brüder Alfrek und Eirikr, Alf und Hnaefi gegenseitig, Cap. 29 opfert Ani seine Kinder, dann aber erscheint höchstens noch Cap. 38 als des Fluches Folge in der Geschichte Ingialld's Illradi und seiner Tochter Asa Illrada.

96) Der isländ. Text ist gedruckt in Björner's Nordiska Kaempadater (mit latein. u. schwed. Übers.) in Rafn's Fornaldar Sögur I, 1—100. — Dän. Übers. in Rafn's Nordiske Kaempehistorier I. A. und Nordiske Forntids Sagaer I. — Latein. Bearbeitung in Historia Hrolfi Krakii, inter potentissimos in ethnicismo Daniae reges celeberrimi etc. per *Thormodum Torfaeum*. (Hafniae 1705. [1715.]) — Dänische Bearbeit. v. Öhlenschläger in Helge og Hroara Saga (Kjöbh. 1814. 1817.) und Hrolf Krake et Heltedigt in seinen Nye poetiske Skrifter. (Kjöbh. 1828.) Vgl. Sagabibl. II, 493—523. 97) Snorri erwähnt Einiges von diesen Königen Inglingasaga c. 31. 32. 33. 98) Jedenfalls dieselben, welche Snorri a. a. O. Cap. 25 unter den Namen *Svipdagr ok Geigaðr* als gewaltige Kämpen des Königs Hugleifr anführt. 99) Von welchem außerdem eine sehr junge und ziemlich alberne Saga vorhanden ist. Vgl. Sagabibliothek II, 524. 525.

1) Um dessentwillen eben Snorri (Inglingasaga c. 33) die Skiöldungasaga citirt. 2) Snorri a. a. O.) erwähnt ihn ganz kurz.

3) Auch in die Edda hat Snorri eine längere Erzählung von Hrolf Kraki's Geldraub aufgenommen. 4) Der isländ. Text ist gedruckt in Björner's Nordiska Kaempadater (mit schwed. und latein. Übers.) in Rafn's Fornaldar Sögur II. p. 25—60. — Auszug in Rafn's Antiquités Russes I. 1849 und in Dietrich's Altnord. Lesebuch S. 105 (Cap. 1). — Dänische Übers. in Rafn's Nordiske Kaempehistorier III. A. 23—70 und Nordiske Forntids Sagaer I. 5) Der isländ. Text ist gedruckt in der Olafs Saga Tryggvasonar ed. Skalholt. 1689. I. p. 214—217, in Björner's Nordiska Kaempadater (mit schwed. und latein. Übers.), als Anhang zu Rask's Snorra Edda 1818 und in Rafn's Fornaldar Sögur II, 1—21. — Ein Auszug in Rafn's Antiquités Russes I. — Dänische Übers. in Rafn's Nordiske Kaempehistorier III. A. 1—22 und Nordiske Forntids Sagaer I. — Vgl. auch Ihre's Bref til Lagerbring om den Upsalska Edda (Upsala 1772.), teutsch in Schlözer's Isländ. Liter. und Gesch. 1773 und Sagabibl. II, 430—448. 6) Je unsinniger man bei Benutzung dieses Werkes für die Geschichtschreibung zu Werke ging, indem man Alles historisch nahm, desto scharfer sind mit vollem Rechte Kritiker, wie Ihre, Dahlmann, dagegen aufgetreten. 7) Der isländ. Text ist gedruckt in der Olafs Saga Tryggvasonar ed. Skalholt. II. p. 49—58; Historia duorum regum Hedini et Hugonis ex antiqua lingua Norvegica per D. *Jonam Gudmundi* in latinam translata opera et studio *Ol. Rudbeckii* (Upsala 1697. Fol.); in Rafn's Fornaldar Sögur I, 389—409. Die beiden ersten Capitel unter dem Titel: „Um Brisingamen" als

hat zum Gegenstande die berühmte Hiadningenschlacht, den Kampf des Dänenkönigs Högni gegen Hedin, König von Serkland, welcher Högni's Tochter, Hildur, entführt hatte. Seit grauer Zeit dauert der Kampf fort, indem die Gefallenen durch einen Zauber immer wieder lebendig werden. (Vgl. d. Art. Hedin, Hildur und Hogni.) Hildur sitzt vor dem Walde auf der Insel Hae und sieht dem Kampfe zu. Die Sage ist uralt und verbreitet [8]). Die Fortdauer des Kampfes wird in dieser Recension vom Zauber der Freya abhängig gemacht, welche nur unter der Bedingung, daß sie einen ewig dauernden Kampf erregte, ihr Brisingamen von Loki und Odin zurückerhalten konnte. Die ältere Sage und Snorri in der Edda wissen davon Nichts; es ist also spätere Abänderung. Vor der zweiten Hälfte des 14. Jahrh. kann diese Gestaltung der Sage nicht entstanden sein, da sie in die Sage Olaf Tryggvason's als legendenartige Episode eingeschoben ist. So steht sie im *Flateyarbók*. Einer der Mannen Olaf's sieht um Mitternacht den blutigen Hedin, und hat als Christ die Macht, den Zauber der heidnischen Götter zu lösen. — Högni ist mächtig durch Besiegung Sörli's des Starken von Norwegen; die über Letzteren handelnde besondere Sage, *Sörlasaga hins sterka* [9]). ist noch jünger als dieser Þáttr und ein sinnlos abenteuerliches Machwerk.

10) *Hervarar Saga ok Heiðreks konungs* [10]). hat ihren Namen von Hervör, einer kriegerischen Jungfrau, welche sich von ihrem verstorbenen Vater Angantyr, nachdem sie ihn durch Zaubergesänge erweckt hat, das Schwert Tyrfing geben läßt, das dieser sich mit ins Grab hatte legen lassen, und welches die Eigenschaft besaß, daß es, einmal gezogen, immer Jemand tödten mußte. Sie erhält es, obwol ihr der Vater verkündet, es werde das Verderben ihres Geschlechts sein. Sie unternimmt Vikingszüge, vermählt sich dann und gebiert zwei Söhne, Angantyr und Heidrek. Letzterer wird wegen eines Vergehens von seinem Vater des Landes verwiesen; Hervör übergibt ihm das Schwert, aber als er es in seiner Freude gezogen hat, tödtet er seinen ihn begleitenden Bruder. Nach mannichfachen Kämpfen und Schicksalen wird er von Sklaven getödtet, und unter seinen Söhnen bricht ein Kampf wegen der Erbschaft aus u. s. w. Diese Recension der Sage kann erst aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrh. (die älteste Handschrift ist aus dem Anfange des 15.) sein; aber sie gründet sich offenbar auf alte Volkslieder, aus denen eine Anzahl vortrefflicher Verse in der Saga selbst aufbewahrt ist. Das berühmteste dieser Lieder ist die *Hervararkviða*. Viele Züge sind freilich sehr mährchenhaft und abenteuerlich. Nach Müller besteht die Sage aus einer Erzählung des 13. Jahrh. über Heidrek, womit spätere, aus den alten Gesängen von Angantyr und Hervör entstandene Erzählungen in Verbindung gesetzt seien.

11) *Friðþiofs-Saga hins fraekna* [11]). Eine der bekanntesten und schönsten Erzählungen. Frithiof hat aus Liebe zu seiner Pflegeschwester Ingeborg, welche ihm von ihren Brüdern versagt wird, einen dem Baldur geheiligten Hain dadurch entweiht, daß er mit ihr in demselben eine Zusammenkunft hatte, und muß zur Strafe Schatzung von den Faeröen eintreiben. Bei seiner Rückkehr findet er sein Eigenthum verwüstet, Ingeborg mit dem alten König Hring vermählt, ihre Brüder beim Opfer in Balder's Tempel versammelt, und wird in seinem Zorne Ursache, daß das Heiligthum in Flammen aufgeht. Friedlos irrt er umher, kommt endlich verkleidet zu Hring, bleibt bei ihm, rettet ihm und Ingeborg bei einer Eisfahrt das Leben, tödtet Hring nicht, obwol sich Gelegenheit dazu bot, dieser hat ihn von Anfang an erkannt und tritt ihm Ingeborg ab, setzt ihn zum

---

Anhang zu Rask's Snorra Edda. — Dänische Übers. in Rafn's Nordiske Forntids Sagaer I. — Dänische Bearbeit. Hilldur, en Fortaelling in Samsöe's Samlede Skrifter I, 35—79.

8) Snorri erzählt sie in der Edda, und in den ältesten Gedichten wird darauf angespielt. Dann gibt sie Saxo Grammaticus an, und das teutsche Gudrunenlied hat einzelne Züge davon bewahrt. 9) Der isländ. Text ist gedruckt in Björner's Nordiska Kaempadater (mit schwed. und latein. Übers.) in Rafn's Fornaldar Sögur III, 408—452. — Auszüge in Rafn's Antiquités Russes I. — Dänische Übers. in Rafn's Nordiske Forntids Sagaer III. 10) Ausgaben: Hervarar Saga paa gammal Götska med *Olai Verelii* Uttolkning och Notis (Upsaliae 1671. Fol.), isländ., schwed., latein. Dazu *Olai Vereli* Auctarium Notarum in Hervararsaga Olao Rudbeckio inscriptum. (1674.) — Hervararsaga ok Heidreks konungs. Hoc est historiae Hervorae et regis Heidreki, quam ex mss. leg. Arn. Magn. versione lat. lectionibus var. indicibus etc. illustr. *Stephanus Björnonis*. (Hafniae 1785. 4.) — Hervararsaga og Heidreks konungs, besörget af *N. M. Petersen* og oversat af *G. Thorarensen*. Udgivet af det nordiske Literatur-Samfund. (Kjöbh. 1847. 8.) *Rafn*, Fornaldar Sögur I, 409—533. — Auszug in Dietrich's Altnord. Lesebuch S. 174—179. — Übersetzungen: schwed. von Afzelius (Stockholm 1811.), dän. in Rafn's Nordiske Kaempehistorier III. C. I—124 und Nordiske Forntids Sagaer I. — Bearbeitungen: Teutsch von Gräter unter dem Titel: Tyrfing das Zwergengeschmeide, in Bragur I. 2. 7. — Dän. von Grundtvig in Idunna en Nytaarsgave for 1811. — Schwedische Abhandlung Om krigen på Samsö, et historiskt geographiskt bidrag til Nordens fornkundskab i anledning af Hervörssagan in Idunna. (Stockholm 1822.) 9. Th. Vgl. Sagabibl. II, 556—570.

11) Der isländ. Text ist gedruckt in Björner's Nordiska Kaempadater (mit schwed. und latein. Übers.), in Rafn's Fornaldar Sögur II, 61—100 u. 488—503 und in Dietrich's Altnord. Lesebuch S. 116—130. — Übersetzungen: dänische in Rafn's Nordiske Kaempehistorier III. A. 71—120 und Nordiske Forntids Sagaer II. Schwedische: Sagan om Frithiof den Fräcke eller Modige. (Stockholm 1829. Separatabdruck von Björner's schwed. Übers.) — Frithiof den Djerfves Saga. Öfversättning från Isländskan af *A. J. Arwidsson* in Bihang til Frithiofs Saga. (Stockholm 1839.) — Teutsche: Die Saga von Fridthiof dem Starken. Aus d. Isländ. von Mohnike. (Stralsund 1830.) — Englische: The Saga of Frithiof the Bold. Translated from the original Islandic by *G. S.*, als Einleitung zu Frithiofs Saga, by *Esaias Tegnér*. Translated by *G. S.* (*George Stephens.*) (Stockholm 1839.) — Bearbeitungen: dänische von Samsöe, Frithjof, en Fortaelling in seinen Efterladte dikteriske Skrifter I. und von Stoltf, Frithiof, en Skuespil in seinen Romantiske Digte 1815. Schwedische: von Tegnér (die bekannte Dichtung) und von A. J. Arwidson eine zusammengedrängte Erzählung in Läse- och Lärebok för Ungdom. (Stockholm 1830.) — Vgl. Sagabibl. II, 458—464. — L. G. Palmquist hat eine Abhandlung Genealogia Frithiofiana als Dissertation herausgeg. (Lund 1831.)

Vermund über seine und ihre beiden Söhne und stirbt bald darauf. Diese Erzählung scheint ebenfalls aus dem 14. Jahrh. zu sein, ihre Grundlage ist jedenfalls viel älter, da sie einfach, streng episch gehalten ist und verhältnißmäßig wenig romantischen Schmuck hat. Leider enthält die einzige noch vorhandene Pergamenthandschrift aus dem 15. Jahrh. grade eine abweichende, jedenfalls jüngere, ausgeartete Recension.

12) Von Fridthiof's Vater ist vorhanden die *Saga Thorsteins Vikingssonar* [10]), eine durchaus abenteuerliche und mährchenhafte Erzählung von Riesenkämpfen und dergleichen; ihrer Entstehung nach ist sie bedeutend und ihrer Aufzeichnung nach etwas jünger, als die Fridthiofssage, obwol über die Handschriften derselben ein günstigeres Geschick gewaltet hat, als über die der letztgenannten. Denn von der Thorsteinssaga gibt es noch mehre Pergamenthandschriften aus dem Anfange und der Mitte des 15. Jahrh. Sie mag am Ende des 14. Jahrh. zuerst aufgezeichnet sein, aber auch wenig früher sich gebildet haben.

13) Älter als letztere, aus dem Anfange des 14. Jahrh., wenn Arwidsson [11]) Recht hat [12]), ist die ebenfalls auf jüngeren romantischen Erdichtungen beruhende *Asmundar Saga Kappabana* [13]).

14) Gleichzeitig mit ihr ist die *Saga Gautreks konungs ok Hrolfs Gautrekssonar* [14]), eine späte romantische Dichtung mit höchst geringen und zweifelhaften Spuren älterer Überlieferung [15]).

15) Eine eigenthümliche Reihe bilden drei (oder vier) Saga's: *Saga Ketills Hængs ok Saga Grims Lodinkinna* [16]), *Orvar-Odds Saga* [17]), *Saga Ans Bogdsveigis* [18]), die sämmtlich in einer Pergamenthandschrift des 14. Jahrh. stehen. Grim ist der Sohn, Örvar-Odd der Enkel, An der Urenkel Ketil's. Die letzte Sage ist dem Style nach die einfachste, und wird von Müller und den meisten andern Kritikern zugleich als die älteste von allen betrachtet, Örvar-Odd's Saga dagegen als die jüngste, weil sie die abenteuerlichste und romantischste ist. Da außerdem Örvar Odd's Erwähnung in der Hervararsaga ein alterthümlicheres Gepräge hat, als vorliegende Erzählung, so ist letztere für jünger anzusehen, als die Hervararsaga. Die Oervar-Oddssaga aber steht grade in der stockholmer Pergamenthandschrift Nr. 7. 4°., muß also aus dem Anfange des 14. Jahrh. sein; die Abfassungszeit der übrigen zwei (oder drei) Saga's also und der Hervararsaga würde demnach wenigstens der zweiten Hälfte des 13. Jahrh. angehören, was aber unwahrscheinlich ist. Die Erwähnung des Helden Örvar Odd in der Hervararsaga gab wahrscheinlich zuerst Veranlassung, seine Geschichte in einer romantisch ausgeschmückten Saga selbständig zu behandeln; später erweiterte man sie, indem man die Geschichte seiner Vorfahren und Nachkommen erdichtete. Es ist durchaus nicht nothwendig, daß die Ans-Saga älter sei als Örvar Odds, auch eine spätere Zeit vermochte einfache Erzählung hervorzubringen; die allgemeine kritische Regel, welche von Einfachheit auf höheres Alter schließt, hat auch ihre Ausnahmen. Die ganze Beschaffenheit der Ans-saga erlaubt nicht, sie ins 13. Jahrh. zu setzen.

16) Die auch bemerkenswerthe *Hromundar Saga Greipssonar* [21]) liegt in keiner älteren Handschrift vor,

12) Zufolge Suhm's Vorrede zu seiner Critisk Historie af Dannmark T. IV. p. XXXI soll Rudbeck zwei Mal (1676 und 1697) eine Thorstens Vikingsons Saga, das erste Mal mit lateinischer Übersetzung, das zweite Mal ohne eine solche herausgegeben haben. (Vgl. Nyerup in Gräter's Bragur II, 360 u. 364.) Thorsten Wikingssons Saga på Gammal Göthska, af ett aldrigt Manuscripto afskrewen och uthsatt på wärt nu wanlige språk, samt medt några nödige Anteckninger förbetrad af *G. Johnson Reenhielm*. Upsal. 1680. 8.) In Rafn's Fornaldar Sögur II, 381—459. (Ein Bruchstück (Cap. 21) in Dietrich's Altnord. Lesebuch S. 188 u. 189. — Dänische Übers. in Rafn's Nordiske Forntids Sagaer II. — Vgl. Sagabibl. II, 589—596. 13) Isländska Handskrifter p. 20. 14) Er setzt nämlich das stockholmer Membranfragment Nr. 7. 4°. in diese Zeit. 15) Asmund Kappebanes Saga ed. *Peringskiold*. (Stockholm 1722. Fol., mit latein. und schwed. Übers.) — In Rafn's Fornaldar Sögur II, 461—487. — Dänische Übers. in Rafn's Nordiske Forntids Sagaer II. Vgl. Sagabibl. II, 596—600. 16) Gothrici et Rolfi Westrogothiae Regum Historia, lingua antiqua gothica conscripta, quam e musco vetustissimo edidit et versione notisque illustravit *Olaus Verelius* (Upsaliae 1664.); auch unter schwed. Titel: Göthreks och Rolfs Westgöta Kongars Historia, på Gammal Götska fordom beskreven och nu med en ny Uttolkning utgången af *Olao Verelio*. (Trykt i Upsala 1664, mit latein. und schwed. Übers.) In Björner's Kaempadater (isländ., schwed., latein.), in Rafn's Fornaldar Sögur III, 1—190. — Auszüge in Rafn's Antiquités Russes I., in Dietrich's Altnord. Lesebuch S. 187 u. 188 (Cap. 1.), in *Munch* och *Unger*, Oldnorsk Læsebog p. 7—12. Dänische Übers. in Rafn's Nordiske Forntids Sagaer III. Auszug mit schwed. Übers.: Götha konungarne Götriks och Rolofs Historia; öfvers. af *J. E. R.* (Stockholm 1826.) Vgl. Sagabibl. II, 579—589. 17) Sie befindet sich in demselben stockholmer Fragment wie die Asmundarsaga, und außerdem in einem ebenfalls aus dem Anfange des 14. Jahrh. stammenden kopenhag. Membranfragmente.

18) Kaetilli Haengi et Grimonis Hirsutigenae, patris et filii, Historia seu res gestae ex antiqua lingua Norvegica in latinum translatae per *Isleifum Thorlevium* Islandum, opera et studio *Olavi Rudbeckii* publici juris factae. (Upsalae 1697.) In demselben Bande folgt von demselben Herausgeber und Übersetzer: Historia Orvari Odde filii Grimonis hirsuta facie. — In Rafn's Fornaldar Sögur II, 107—157. Auszug in Rafn's Antiquités Russes I. Dänische Übers. in Rafn's Nordiske Kaempehistorier III. B. 1—56 und Nordiske Forntids Sagaer II. Vgl. Sagabibl. II, 525—531. 19) Herausgegeben von Rudbeck (vgl. vor. Anm.), in Rask's Synishorn af fornum og nyjum norrocnum ritum i sundrlausri og samfastri roeda (Stockholm 1819. 8.), — in Rafn's Fornaldar Sögur II, 159—322 u. 504—559. Auszüge in Rafn's Antiquités Russes I. und Dietrich's Altnord. Lesebuch S. 180—183 (Cap. 1. 2). — Dänische Übers. in Rafn's Nordiske Kaempehistorier III. B. p. 57—206 und Nordiske Forntids Sagaer II. — Schwed. Übers. in Liljegren, Skandinaviska Fornälderns Hjeltesagor II. (Stockholm 1819.); auszugsweise von Arwidsson in Läse ok Lärobok för Ungdom I. p. 100 sq. (Stockholm 1830.) Vgl. Sagabibl. II, 531—540. 20) Gedruckt in Björner's Nordiska Kaempadater (isländ., schwed., latein.), in Rafn's Fornaldar Sögur II, 323—362. Auszüge in Dietrich's Altnord. Lesebuch S. 183—187. — Dänische Übers. in Rafn's Nordiske Kaempehistorier III. B. p. 207—256 und Nordiske Forntids Sagaer II. — Vgl. Sagabibl. II, 540—545. 21) Der isländ. Text in Björner's Nordiska Kaempadater (nebst schwed. und latein. Übers.) und in Rafn's Fornaldar Sögur II, 363—380. — Dänische Übers. in Rafn's

und die erhaltene Recenſion könnte ziemlich jung ſein, obwol die Sage ſelbſt, mit keinen oder höchſt geringen Abweichungen im Inhalte, ziemlich alt erſcheint. Denn nach der zum größten Theil von Sturla Thordarſon in der Mitte des 13. Jahrh. verfaßten Sturlungasaga [22]) wurde ſie ſchon bei einem Gaſtmahle auf Island im J. 1119 von Hrolfr ur Skalmarnes nebſt vielen Verſen, ferner vor König Sverrir (1184—1202) erzählt, welcher ſolche Lügenſagen (lygisögur) ſehr ergötzlich gefunden habe. Die Sturlungaſaga bemerkt dazu: „Doch können Viele ihr Geſchlecht von Hromund herleiten." Der dort mitgetheilte Inhalt der Saga ſtimmt faſt ganz mit dem der vorliegenden Sage, nur daß dieſe gar keine Verſe hat. Da jene Angaben nicht zu bezweifeln ſind, ſo war die Saga im Anfange des 12. Jahrh. ſchon vorhanden; daß ſie aber ſeit jener Zeit gar keine Veränderung erlitten habe, iſt nicht wohl zu glauben, wenn ſie auch im Weſentlichen mit der vorhandenen Geſtaltung derſelben ziemlich übereinſtimmte. Dieſe Sage iſt übrigens die älteſte, von welcher bekannt iſt, daß ſie ſchon die Isländer für erdichtet (lygisaga) erklärten.

17) Bloße romantiſche Erdichtungen ſind noch: aus dem 14. Jahrh. *Herrauds ok Bosa saga* [23]), *Eigils Saga Einhenda ok Asmundar Berserkjabana* [24]), *Halfdanar Saga Eysteinssonar* [25]) und *Eiriks Saga Viðförla* [26]).

18) Auf der Grenze zwiſchen dem 14. und 15. Jahrh. ſtehen *Sturlaugssaga hins starfsama* [27]), *Halfdanar Saga Brönufóstra* [28]), *Göngu-Hrolfs Saga* [29]); aus dem 15. ſtammen *Illuga Saga Gríðarfóstra* (ſ. d. Art.) [30]), *Hjálmters Saga ok Ölvis* [31]).

19) *Hjalmars ok Ramers Saga* [32]) iſt nur ein literariſcher Betrug, *Huldu Saga* [33]), die Sage von der Zauberin Hulda, ein Spinnſtubenmährchen des 17. oder 18. Jahrh.

Mit einigen Worten iſt noch die reiche Überſetzungsliteratur [34]) der Isländer zu berühren. Faſt alle romantiſchen Dichtungen der ſüdlicheren Völker des Mittelalters finden ſich bei ihnen in Überſetzungen wieder; letztere ſtammen meiſt aus der Blüthezeit der isländiſchen Proſa, dem 13. Jahrh., während die Abfaſſungszeit der eigenen romantiſchen Sagen der Isländer ſelten über den Anfang des 14. Jahrh. hinausreicht. Die Überſetzer ſind meiſt Geiſtliche, da dieſe beſonders, des Studiums wegen, ſüdlichere Länder beſuchten, die Sprache derſelben lernten und wol häufig Dichtungen dieſer Völker handſchriftlich

---

Nordiske Kaempehistorier III. B. p. 257—280 und Nordiske Forntids Sagaer II. Vgl. Sagabibl. II, 545—556.

22) Im I. þáttr 13. cap. 23) Herrauds och Bosa Saga, med en ny Uttolkning jämpte gambla Göthskan förfärdigat af *Olao Verelio*. (Upsala 1666. 8., isländiſch und ſchwediſch.) Außerdem der isländiſche Text in Rafn's Fornaldar Sögur III, 191—234. — Auszüge in Rafn's Antiquités Russes I. und in Dietrich's Altnord. Leſebuch S. 189—190 (Cap. 12). — Däniſche Überſetzung in Rafn's Nordiske Forntids Sagaer III. — Vgl. Sagabibl. II, 601—609. 24) Fortissimorum Pugilum Egilli et Asmundi historiam gothico sermone exaratam translatione, notis et indice vocum illustravit *Petrus Salanus*. (Upsalae 1693. 4.) Auch unt. d. Titel: Fostbrödernas Eigils och Asmunds Saga af gamla Göthiskan uttolkad och med Anmärkninger forklarad af *Peter Salan*. (Upsala 1693. 4.) Der isländ. Text auch in Rafn's Fornaldar Sögur III, 365—407. — Auszüge in Rafn's Antiquités Russes I. — Däniſche Überſ. in Rafn's Nordiske Forntids Sagaer III. — Der Stoff iſt in Öhlenſchläger's Trauerſpiel Fostbröderne benutzt. Vgl. Sagabibl. II, 610—618. 25) Der isländ. Text in Björner's Nordiska Kaempadater (nebſt ſchwed. und latein. Überſ.) und in Rafn's Fornaldar Sögur III. 519—556. Däniſche Überſ. in Rafn's Nordiske Forntids Sagaer III. — Vgl. Sagabibl. II, 627—636. 26) Der isländ. Text in Rafn's Fornaldar Sögur III, 661—674. — Däniſche Überſ. in Rafn's Nordiske Forntids Sagaer. — Vgl. Sagabibl. II, 659—663. 27) Sagann af Sturlauge hinum Starfsama eller Sturlög then arbetsammes Historie, fordom på gammal Göthiska skrifwen, och nu på Swenska utthålkad aff *Gudmund Olofz-son*. (Upsalae 1694. 4.) Der isländ. Text auch in Rafn's Fornaldar Sögur III, 592—647. — Däniſche Überſ. in Rafn's Nordiske Forntids Sagaer III. — Vgl. Sagabibl. II, 639—646.

28) Der isländ. Text in Björner's Nordiska Kaempadater (nebſt ſchwed. u. latein. Überſ.) und in Rafn's Fornaldar Sögur III, 559—591. — Däniſche Überſ. in Rafn's Nordiske Forntids Sagaer III. — Vgl. Sagabibl. II, 636—638. 29) Der isländ. Text in Rafn's Fornaldar Sögur III, 235—364. — Auszüge in Rafn's Antiquités Russes I. Däniſche Überſ. in Rafn's Nordiske Forntids Sagaer III. Schwed. Überſ. in Liljegren's Skandinaviska Fornälderns Hjeltesagor I. (Stockholm 1808. 8.) Vgl. Sagabibl. II, 646—656. 30) Sagan af Illuga Gryðarfostra eller Illuge Grydar Fostres Historia, fordom på gammal Göthiska skrifwen och nu på Swenska uttålkad af *Gudmund Olofsson*. (Upsala 1695. 4.) Der isländ. Text auch in Rafn's Fornaldar Sögur III, 648—660. Däniſche Überſ. in Rafn's Nordiske Forntids Sagaer III. — Vgl. Sagabibl. II, 656—659. 31) Hjalmters og Ölvers Saga handlande om trenne Konungar i Mannahem eller Sverige, Inge. Hjalmter och Inge, samt Ölver Jarl och om theras uthresor til Grekeland och Arabien vid pass i the första hundrade åhren efter Christi Födelse, af gamla nordiska Språket å nyo på Svensko uthtolkad af *J. F. Peringskiöld*. (Stockholm 1720, isländ. und ſchwed.) Der isländ. Text auch in Rafn's Fornaldar Sögur III, 453—518. Däniſche Überſ. in Rafn's Nordiske Forntids Sagaer III. — Vgl. Sagabibl. II, 624—627.

32) Es erſchien Fragmentum mſti Runici, cum interpretatione vernacula. Disp. quam sub praesidio *Joh. Bilberg* etc. examini subjicit *Lucas Halpap*. (Upsalae 1690. 8.) Auch mit dem Titel: Hialmars och Ramers Saga med *Lucas Halpaps* Uttolkning. Er gab an, von einem Bauer einige mit Runen beſchriebene Pergamentblätter erhalten zu haben, welche das von ihm Herausgegebene enthielten. Die Entdeckung machte Aufſehen und 1710 erſchien zu Stockholm Historia Hjalmari, Regis Biarmlandiae ex fragm. runici mſti literis recentioribus descripta cum vers. lat. et suecica *Joh. Peringskiöldi* s. l. et a. — Bald entſtanden aber Zweifel über die Echtheit (beſonders hatte ſie Ihre) und am gründlichſten bewies die Unechtheit Nordin in einer Diſſertation, Monumenta Sviogothica vetustioris aevi falso meritoque suspecta. Continuat. I. (Upsalae 1774. 4.) Vgl. Sagabibl. II, 663—667. 33) Weder gedruckt noch in irgend einer Bibliothek handſchriftlich vorhanden. Ins Däniſche überſ. von Abrahamſon in den Skand. Literat. Selsk. Skrifter 1805 und hieraus ins Teutſche in Gräter's Idunna und Hermode 1816. Nr. 1—26. Vgl. Sagabibl. I, 363—373. 34) Über dieſelbe vgl. *Nyerup*, Almindelig Morskabslaesning i Danmark og Norge igiennem Aarhundreder. (Kiöbenhavn 1816.) Alphabetiſche Titelverzeichniſſe der hierhergehörigen Werke in *Halfdanus Einari* Sciagraphia etc. p. 100—108 und Sagabibl. III, 480—484.

mit nach dem Norden brachten. Die norwegischen Könige des 13. Jahrh., Hakon gamli, Magnus lagabaetir, Hakon halegr, haben die meisten dieser Übersetzungen unternehmen lassen. So gibt es denn *Magelones, Melusines, Karla Magnuses, Parcivals Saga, Jarlmans ok Hermans Saga* [34]), *Samsonar Saga fagra* [35]), *Saga om Flores ok Blankiflor* [36]) und unzählige andere. Die *Barlaams ok Josaphats Saga* [37]) soll um 1200 von König Hakon hardradi selbst nach dem lateinischen Texte frei bearbeitet sein. Die *Bretasögur* [38]), eine Bearbeitung des Werkes Gottfried's von Monmouth, werden dem Mönche zu Thingeyri, Gunnlaug Leifsson († 1218 oder 1219), zugeschrieben. Merlin's Weissagung [39]) ist von einem andern Mönche Gunnlaug auf des Königs Hakon gamli (1217—1263) Befehl übersetzt; auf desselben Königs Geheiß hat ein Mönch Robert im J. 1226 die *Saga af Tristram ok Isoddi* [40]) übersetzt. Eine der besten Übersetzungen [41]) ist die isländische Übersetzung der im Mittelalter so berühmten Alexandreis des Philipp Gualter de Castellione, welche von Bischof Brandr Jónsson († 1264) auf Befehl Königs Magnus lagabaetir, also wol zwischen 1257 und 1264, verfertigt sein soll [42]). Beiweitem die berühmteste aller Übersetzungen und freien Bearbeitungen romantischer Dichtungen des Auslandes ist aber die *Vilkina-Saga* oder *Þiðriks af Bern Saga ok kappa hans* [44]). Sie ist eine Zusammenhäufung einer großen Anzahl teutscher Heldensagen, welche deutlich den Einfluß der ritterlich romantischen Poesie zeigen, und ganz den spätern teutschen heldensaglichen Volksdichtungen, denen des sogenannten Heldenbuchs, entsprechen. Laut Überlieferung soll sie nach Berichten nordteutscher Kaufleute und nach teutschen Liedern verfaßt sein. Die Erzählung ist nicht ungeschickt, und eben wegen ihres Inhaltes für uns interessant. Müller setzt sie ins 14., W. Grimm [45]) und Unger [45a]) ins 13. Jahrh. Wer von ihnen Recht hat, bleibt dahingestellt. Im 15. Jahrh. entstand eine schwedische Bearbeitung, welche dem isländischen Texte ziemlich getreu folgt [45b]). An die Vilkinasaga schließt sich, mit Nyerup zu reden, die fabelhafteste aller fabelhaften isländischen Saga's, die *Blomsturvalla-saga* [46]), eine abenteuerliche Dichtung, welche mit dem Sagenkreise Dietrich's lose zusammenhängt. Nach der Überlieferung ist sie bei der Vermählung der norwegischen Prinzessin Christine mit Philipp, dem Bruder des castilischen Königs Alfons, 1256—1257 (wahrscheinlich spanisch) vorgelesen, und von Meister Biörn ins Nordische übertragen worden. Die vorliegende Recension kann erst aus dem 15. Jahrh. sein.

Ebenfalls ziemlich reichhaltig ist die Literatur an Legenden [47]); die wenigen davon, welche von eingeborenen Isländern handeln und aus diesem Grunde herausgegeben worden sind, werden im nächsten Abschnitte ihre Stelle finden.

b) Halbhistorische Saga's [48]).

Viele isländische Biographien, die auf vollständiger historischer Wahrheit beruhen, haben nur durch Schilde-

---

35) Ins Schwed. übers. in Liljegren's Skandinaviska Fornålderns Hjeltesagor II. (Stockh. 1819.) 36) Der isländ. Text mit schwed. und latein. Übers. in Biörner's Nordiska Kaempadater. 37) Isländ. und dänisch herausgeg. von Brynjulf Snorrason in den Annaler for nordisk Oldkyndighed 1850. — Flores och Blanzeflor, Utg. af *G. E. Klemming*, als 1. Heft der Svenska Fornskrift-Sallskapets Samlingar. (Stockholm.) 38) Baarlams og Josaphats Saga. Een religiös Fortaelling om Baarlam og Josaphat, oprindelig forfattet paa Graesk i det 8. Aarhundrede, senere oversat paa Latin og herfra igjen i fri Bearbeidelse ved Aar 1200 overført paa Norsk af kong Hakon Sverresson. Udgivet af *R. Unger*. Med Anmaerkninger og Glossar tilligemed lithogr. Skriftprov. (1851. Lex.-8.) — Dän. Übers. Barlaam og Josaphat. En religiös Roman Oversat fra Oldnorsk af *H. E. Kr. J.* (1852.) 39) Trojumanna og Bretasögur. Trojamaendenes og Britternes Sagaer efter Haukshok (Lagmand Hauk Erlendssons Hds. No. 544. 4. Arn. Magn. Saml.) med dansk Oversaettelse af *Jon Sigurdsson*. Förste Afsnit in den Annaler for nordisk Oldkyndighed 1848. Slutning med Merlinuspá in dem Jahrg. 1849 derselben Zeitschrift. 40) Merlinuspá hinter Jon Sigurdsson's Ausgabe der Bretasögur in den Annaler for nord. Oldk. 1849. 41) Saga af Tristram og Isoddi i Grundtexten med Oversaettelse og Anmaerkninger af *G. Brynjulfsson* in den Annaler for nordisk Oldkyndighed 1851. — Auszug in *Munch* og *Unger*, Oldnorsk Laesebog p. 89. 96. 42) Árni Magnussen Bd. Nordisk Tidsskrift for Oldkyndighed. Bd. III. 1836 p. 127. 128. erklärt sie pro incomparabili fere et linguae veteris septentrionalis genuino custode atque archetypo. 43) Árni Magnussen wollte diese Saga herausgeben und hatte schon bedeutende Vorarbeiten dazu gemacht, kam aber nicht dazu. — Alexanders Saga (paa Oldnorsk udgivet af *C. R. Unger*. (Christiania 1848 (?)) 44) Wilkina Saga eller Historia om konung Thiderich af Bern och hans Kämpar: samt Niflunga Sagan .... ex codicibus mss. linguae veteris Scandicae in Lodiernam suecicam atque latinam translata opera *Joh. Peringskiold* (Stockholm 1715. Fol.)

Dieser Ausgabe liegen schlechte Handschriften zu Grunde; die Lücken hat Peringskiold stillschweigend dadurch ausgefüllt, daß er aus der altschwedischen Bearbeitung ins Isländische zurückübersetzte. Eine ausgezeichnete Ausgabe ist: Saga þiðriks konungs af Bern. Fortaelling om Kong Thidrik af Bern og hans Kaemper, i Norsk Bearbeidelse fra det trettende Aarhundrede efter Tydske Kilder. Udgivet af *C. R. Unger*. (Christiania 1853. 8.) Peringskiold's schwedische Übersetzung, doch nur die 21 ersten Capitel, wieder abgedruckt: Konung Thideriks af Bern och hans Kämpar's Historia, som af somliga kallas Wilkina Saga (Stockholm 1827. 8.) Dänische Übers. in Mafn's Nordiske Kaempehistorier II. 1823 unter d. Titel: Sagaen om Kong Didrik af Bern og hans Kaemper, hvilken af nogle kaldes Vilkina Saga. — Teutsche Übers. v. d. Hagen, Nordische Heldenromane I—III. (Breslau 1814.); auch unt. d. Titel: Wilkina und Niflunga Saga oder Dietrich von Bern und die Nibelungen. (2. Ausgabe. Breslau 1854.) — Auszüge (S. 140. 142—147. 235) des isländ. Textes in Dietrich's Altnord. Lesebuch S. 153—159. — Vgl. Sagabibl. II, 146—316 und Lange, Heldensage S. 108—293.

45) Deutsche Heldensage. 45a) In der Vorrede zu seiner Ausgabe. 45b) Herausgegeben als 5. Theil der Svenska Fornskrift-Sallskapets Samlingar u. d. Tit.: Sagan om Didrik af Bern, efter Svenska Handskrifter utgiven af *Gunnar Olof Hyltén-Cavallius* (Stockh. 1850.) 46) Der isländ. Text ist gedruckt in v. d. Hagen's Altnordische Lieder und Sagen u. s. w. (Breslau 1812.) Über die Sage vgl Lange, Heldensage S. 113—120. W. Grimm, Deutsche Heldensage S. 262—266. 47) Ein alphabetisches Register derselben s. bei *Halfdanus Einari* p. 108—112. 48) Von diesen Saga's sind einige, aber durchaus nicht vollständige Sammlungen erschienen: Nockrer Marg Frooder Sögufraetter Islendinga ad Forlage *Bjarna Marcus-Sonar*. (Hoolum 1756. 4.) Dann Agiaetar Fornmanna-Sögur, ad Forlage *Bjarna Marcus-Sonar*. (Hoolum 1756. 4.) Ferner Is-

rung der Einzelnheiten und eine dadurch erzeugte poetische Färbung das Ansehen von Romanen; obwol sie Wahres erzählen, können sie zur eigentlichen Geschichtschreibung doch nicht füglich gerechnet werden, weil der von ihnen behandelte Gegenstand zu vereinzelt dasteht oder historisch zu unbedeutend ist. Historische Romane aber in unserm Sinne sind sie auch nicht. Ähnliches gilt von den Familiengeschichten, sowie den Saga's, welche ganze Ortschaften, Bezirke, Inseln betreffen. In ihnen allen liegt oft beiweitem mehr Historisches, als in einigen Erzählungen über norwegische Könige, welche im dritten Abschnitte berücksichtigt werden.

Ihrer Natur nach müssen sie sich von der Zeit ab, wo das in ihnen Überlieferte geschah, bis zu ihrer schriftlichen Aufzeichnung, mündlich vom Vater auf den Sohn u. s. w. fortgepflanzt haben; ist man also über den Grad der Glaubwürdigkeit einer Saga im Reinen, so kann über ihre Entstehungszeit kein Zweifel sein, wol aber darüber, wann sie sich als Kunstwerk vollendete und abschloß. Müller hat alle diese Saga's nach der Zeit der darin berührten Begebenheiten (also ihrem Ursprunge) und ihrer durch ihn bestimmten Abfassung geordnet, wobei ihm durch mannichfache Vergleichungen der Saga's unter sich und durch Angaben der einzelnen Saga's selbst die Kritik sehr erleichtert wurde. Seine Darstellung wird daher hier zu Grunde gelegt.

1) Die älteste isländische Sage ist nach Müller die *Viga-Styrs Saga ok Heiðarvíga Saga*[49]), von denen die zweite, obwol vielleicht früher niedergeschrieben, nur die Fortsetzung der ersten ist. Die Begebenheiten fallen in das Ende des 10. und den Anfang des 11. Jahrh., die Aufzeichnung in die erste Hälfte des 12. Der isländische Häuptling Styr, wegen seiner Streitsucht Viga-Styrr genannt, wird endlich von Gest Thorhalsson erschlagen. Sein Sohn Thorhall verfolgt Jahre lang den Gest, um den Vater zu rächen, selbst bis Byzanz hin, versöhnt sich aber mit ihm. — Nun aber erschlägt Viga-Styr's Schwiegersohn, Snorri Godi, einen Häuptling der Burgbucht (Borgfjörðr). Die Borgfirdinger rächen sich durch Tödtung des Freundes Snorri's, Hall Gudmundarson, und nach Erwiderung der Blutrache durch Snorri's Brüder kommt es zur berühmten Schlacht auf der Heide, welche dem zweiten Theile der Saga den Namen gegeben hat.

2) *Njala* oder *Njáls Saga*, auch *Fljotshlíðinga* oder *Hlíðverja Saga*[50]). Die Begebenheiten schließen mit dem Jahre 1017 ab. Die Aufzeichnung derselben geschah nach Müller ebenfalls in der ersten Hälfte des 12. Jahrh. Die Sprache ist alterthümlich, der Inhalt einer der reichsten und mannichfaltigsten, die Form künstlerisch vollendet. Es finden sich darin viele interessante Darstellungen altnordischer Sitten, manche ältere Erinnerungen und alte Verse, unter denen der Gesang der Walkyrien der bekannteste und schönste. Stoff der Sage ist die Geschichte des weisen Nial und seines Freundes Gunnar, und die der Söhne des Ersteren. Müller hält es für wahrscheinlich, daß Saemund der Verfasser dieser Sage sei.

3) *Gunnlaugs saga Ormstungu*[51]), Geschichte des bekannten Skalden, der nach mannichfachem Umherziehen in verschiedenen Ländern endlich an Olaf Skoetkonung's Hofe mit dem Skalden Rafn, dem Gemahle der früher ihm verlobten Helga, einen Streit hat, und in Folge dessen von Letzterem im Holmgange getödtet wird. Die Sage schließt somit um 1013. Ihr Styl ist alterthümlich; die Abfassung scheint mit der der vorhergehenden Saga gleichzeitig. Eine Membrane aus dem Anfange des 14. Jahrh. gibt Ari Frodi als Verfasser an.

4) *Viga-Glums Saga*[52]), Geschichte des durch Fehden bekannten Häuptlings Glum, der auch in Norwegen war, und dessen Lieder viel gesungen wurden. Er starb in hohem Alter 1003. Die Hauptzeit seiner Kämpfe ist nach isländischen Annalen 942—944. Die Sage ist in alter Sprache und einfacher Darstellung, und daher mit den vorhergehenden wol gleichzeitig in der Abfassung.

---

lendinga Sögur, eptir gömlum handritum útgefnar at tilhlutun hins konúngliga fornfræða félags. (Kaupmannahöfn I. 1829. II. 1830.) Von einer neuen Ausgabe unter demselben Titel, aber nicht genau desselben Inhalts, und mit Karten und Facsimile's ausgestattet erschien Bd. I u. II (1843 u. 1845); Bd. III wird nächstens erwartet und die Egilssaga enthalten. — Dänisch: Historiske Fortaellinger om Islaendernes Faerd hjemme og ude udgivne af det kongelige Nordiske Oldskrift Selskab i Bearbeidelse efter islandske Grundskrifter ved *N. M. Petersen*. (Kjöbenhavn I. 1839. II. 1840. III. 1841. IV. 1844.) Vgl. Sagabibl. I.

49) In den Islendinga Sögur I. p. 261—308 ist der letzte Theil der Saga, der einzige noch handschriftlich vorhandene, abgedruckt, *Heiðarvígasögubrot*. Ebendaselbst ein Ágrip Vígastýrs sögu og fyrra parts Heiðarvígasögu ritat af *Jóni Olafssyni frá Grunnavik* (1727—1728), ein Auszug aus einer alten, bei dem großen Brande Kopenhagens untergegangenen Membrane. Ein Bruchstück (C. 3) auch in Dietrich's Altnord. Lesebuch S. 50. Vgl. Sagabibl. I, 37—51.

50) Sagan af Njáli þorgeirssyni ok sonum hans u. s. w. utgefin eftir gaumlum skinnbokum med konunglega leyfi (ed. *Ol. Olavius*) u. s. w. (Kaupmannahöfn 1772. 4., isländisch.) — Nials Saga. Historia Nialis et filiorum latine reddita etc. Sumptibus *Suhmii* et leg. Arn. Magn. (Hafniae 1809. 4., lateinische Übersetzung.) Auszüge in Rask's Synishorn o. s. v. (Stockholm 1819.) p. 318, in Dietrich's Altnord. Lesebuch S. 52—54 (Cap. 158), in *Munch* og *Unger*, Oldnorsk Laesebog p. 79—88. — Freie dän. Übers. in Petersen's Historiske Fortaellinger III, 3—359. — Vgl. Sagabibl. I, 51—62.

51) Sagan af Gunnlaugi Ormstunga ok skalld Rafni, sive Gunnlaugi Vermilinguis et Rafnis poetae vita. Ex mstis leg. Arn. Magn. c. interpret. lat. etc. (Hafniae 1775. 4.) — Bruchstücke (Cap. 9. 11. 13) in Dietrich's Altnord. Lesebuch S. 44—49. — Dänisch in Petersen's Historiske Fortaellinger II. p. 3—46 und Grundtvig's Nyaarsgave for 1812. — Vgl. Sagabibl. I, 62—70.

52) Viga Glums Saga sive vita Vigae Glumi, cujus textus ad fidem praestantissimi codicis membr. diligenter exactus est etc. cum versione latina etc. e mss. leg. Arn. Magn. per *G. Petersen*. Sumptibus *Suhmii*. (Hafniae 1786. 4.) Der isländ. Text auch in Björns Marcus-Sonar Agiaetar Fornmanna Sögur (Hoolum 1756. 8.) und in Islendinga Sögur II. p. 321—398. Bruchstücke in Rask's Synishorn p. 19 und Dietrich's Altnord. Lesebuch S. 54—58 (C. 13. 24—26). Dänische Übers. von Abrahamson in Skandinavisk Museum för 1801. Vgl. Sagabibl. I, 70—77.

5) *Saga af Helga ok Grimi Droplaugarsonum* oder *Fljotsdœlasaga* [58]). Von ihr sind zwei Recensionen vorhanden, von denen Müller die kürzere in die Mitte des 12. Jahrh., die längere ins 13. Jahrh. setzt. Die Begebenheiten von Helgi und Grimm fallen ins 10. Jahrhundert.

6) *Vallaljots Saga* oder *Saga af vinskiptum Peirra Snœdœla og Guðmundar hins ríka* [59]), betrifft Begebenheiten aus dem Ende des 10. und Anfange des 11. Jahrh. Die Erzählung trägt den Stempel der Wahrscheinlichkeit an sich und wird von Müller in die zweite Hälfte des 12. Jahrh. gesetzt.

7) *Brodd-Helga saga* oder *Vapnfirðingasaga* [60]), welche Begebenheiten des 10. Jahrh. erzählt, und nach Müller am Ende des 12. Jahrh. verfaßt wurde, ist erst vor Kurzem herausgegeben zugleich mit dem *Þattr af Þorsteini hvíta* [61]) (ebenfalls eine Begebenheit des 10. Jahrh. betreffend), dem *Þattr af Þorsteini stangarhöggi* [62]) (über Begebenheit des 11. Jahrh.), und dem *Brandkrossa Þattr* [63]) (über Begebenheit des 10. Jahrh.), welche drei Paettir nach Müller erst im 14. Jahrh. verfaßt sind.

8) *Sagan af Hrafnkeli Freysgoða* [64]) behandelt Begebenheiten aus dem Anfange des 10. Jahrh., enthält eine Verse, aber viele interessante und charakteristische Züge, besonders die Verehrung des Gottes Freyr und ein Rechtssaang betreffend.

9) *Egla* oder *Egilssaga* [65]), die Lebensgeschichte des berühmten, bis gegen das Ende des 10. Jahrh. lebenden Skalden, welcher das abenteuerlichste Vikingerleben führte, alle Küsten der Ost- und Nordsee plünderte, in Norwegen und in England mit den Königen Streit hatte, endlich im Alter, des unsteten Lebens müde, als gefeierter Dichter und gefürchteter Häuptling auf Island ruhigere Tage lebte, und als 90jähriger Greis starb. Die Sage, welche spätestens 1200 niedergeschrieben sein soll, ist eine der interessantesten, und obwol nicht frei von Ausschmückungen, doch auch von mannichfachem historischem Interesse, da grade in dieser Geschichte viele Nachrichten über fremde Länder enthalten sind.

10) *Kormaks Saga* [66]). Ebenfalls die Geschichte eines berühmten Skalden des 10. Jahrh. und voll dichterischer Ausschmückungen, aber mit historischer Grundlage. Die Liebe, welche so selten in den nordischen Dichtungen auftritt und, wo es geschieht, stets in den Hintergrund gedrängt ist, bildet hier den Mittelpunkt der Sage; die Liebe des Skalden zu Steingerðr ist durch seine eigene Schuld unglücklich, sodaß diese sich wiederholt einem Andern vermählt. In der Fremde Ruhe suchend, fällt Kormak endlich. Die Sage enthält viele schöne Verse und ist aus dem Ende des 12. Jahrh.

11) *Saga af Birni Hítdœlakappa* [67]), ist der Abfassung nach mit vorhergehender Saga gleichzeitig und hat mit ihr einige Ähnlichkeit, da in derselben Björn Hítdœlakappi, ein Skalde des 11. Jahrh., durch seinen Freund, den Skalden Thord Kolbeinsson, um seine Geliebte Oddny betrogen wird.

12) *Fostbrœðra Saga* [68]), handelt von dem bekannten Skalden Olaf's des Heiligen, Thormod Kolbrunarskald, und von dessen Pflegebruder Thorgeir Havardson; der Abfassung nach mit den vorhergehenden Saga's gleichzeitig.

13) *Gísla Saga Súrssonar* [69]) spielt im 10. Jahrh. und enthält interessante Notizen über heidnische Gebräuche. Auch sie ist am Ende des 12. Jahrh. verfaßt. Es scheinen von ihr zwei abweichende Bearbeitungen vorhanden zu sein.

14) *Ljósvetningasaga* oder *Reykdœlasaga* [70]) ist vollständig ohne Verse, aber wichtig für Islands Verfassungsgeschichte. Sie erzählt Begebenheiten von der Mitte des 10. bis zum Ende des 11. Jahrh., ihre Helden sind die auch aus anderen Denkmälern bekannten

---

58) Sagan af Helga ok Grimi Droplaugarsonum besörget og forsedd med en Aarbys- og Ordsamling af *Konrad Gislason*. Udgivet af det nordiske Literatur-Samfund. (Kjöbh. 847. 8.) — Vgl. Sagabibl. I. 86—94. 59) Der isländ. Text schon in den Islendinga Sögur II, 190—228. — Vgl. Sagabibl. I. 94—97. 60) Vapnfirðinga saga, þáttr af Þorsteini hvíta, þáttr af Þorsteini stangarhögg, Brandkrossaþáttr, besörget og oversat af *G. Thordarson*, udgivet af det nordiske Literatur Samfund. (Kjöbh. 1848. 8.) — Vgl. Sagabibl. I. 97—100. 61) Vgl. Sagabibl. I. 344 u. 345. 62) Vgl. Sagabibl. I. 342 u. 343. 63) Auch herausgegeben mit latein. Übers. von B. Thorlacius als Programm zu [illegible] Geburtsfest 1816. — Vgl. Sagabibl. I. 294—300. 64) Sagan af Hrafnkeli Freysgoða, besörget ved *Konrad Gislason* og oversat af *N. L. Westergaard*. Udgivet af det nordiske Literatur-Samfund. Anden udgave. (Kjöbh. 1847. 8.) — Vgl. Sagabibl. I. 103—108. 65) Der isländ. Text ist herausgegeben zu Hrappsey 1782. 4. — Egils Saga sem Egilli Skallagrimi vita. Ex mstis leg. Arn. Magn. (Hafn. 1809. 4., mit latein. Übers.) Brudstykker in Biörn's Ölvingsbok uti Fornnordiska Språket. (Lund 1828.) p. 2—65 (c. 3—46, 47, 48 mit Übers. Übers. und Anm. in Dietrich's Altnord. Lesebuch I. 67—76 (6, 50—55, 57) und in *Munch og Unger*, Oldnorsk Læsebog p. 48—79. Dänisch in Petersen's Historiske Fortællinger I. 71—255. Eine nach einer latein. Übers. angefertigte Version von F. R. in 12. (ohne Ort- und Jahrzahlangabe 1738). — Vgl. Sagabibl. I. 109—129.

61) Kormaks Saga sive Kormaki, Ögmundi filii vita. Ex mss. leg. Arn. Magn. c. interpret. lat. etc. (Hafniae 1832.) — Danisch in Petersen's Historiske Fortaellinger II. 267—321. — Vgl. Sagabibl. I. 140—144. 62) Sagan af Birni Hitdœlakappa, besörget og oversat af *B. Thorlacius*, udgivet af det nordiske Literatur-Samfund. (Kjöbh. 1847. 8.) Vgl. Sagabibl. I. 159—167. 63) Fostbrœðra Saga eðr Sagan af þorgeiri Havarssyni ok þormóði Bersasyni Kolbrúnarskáldi. (Kaupmannahöfn 1822.) — Fostbraedra Saga. Udgivet af det nordiske Literatur Samfund ved *Konrad Gislason*. I. Kjöbh. 1852. 8.) — Auszüge in Groenlands historiske Mindesmaerker II, 250—419 (mit dän. Übers.). Vgl. Sagabibl. I. 153—159. 64) Der isländ. Text in Bjorns Marcus-Sonar Agiaetar Fornmanna Sögur 8. p. 127—189. — Tvaer Sögur af Gisla Súrssyni udgivne af det nordiske Lit. Samf. ved *Konrad Gislason*, med en Forklaring over Kvadene af Dr. *Svenbjörn Egilsson*. (Kjöbh. 1849. 8.) — Auszug in Groenlands historiske Mindesmaerker II, 576—608 (mit dän. Übers.). — Vgl. Sagabibl. I, 167—175. 65) Der isländ. Text in Islendinga Sögur II. 1—112. — Vgl. Sagabibl. I, 130—140.

Thorgeir Godi, Gudmund der Mächtige und deren Söhne. Sie ist gegen Ende des 12. Jahrh. niedergeschrieben.

15) *Vatnsdaela Saga*[66]), ohne Verse, enthält für den Mythologen manches Interessante, besonders in Bezug auf den Gott Freyr, beginnt in der Mitte des 9. Jahrh., also vor Islands Bebauung, erzählt die Geschichte des Häuptlings Ingemund, der sich in Vatnsdal (Wasserthal), im Nordviertel Islands, niederließ, und seiner Söhne Thorstein, Jökull und Thorir, und führt die Geschichte dieses Geschlechtes fort bis zum Anfange des 11. Jahrh.

16) *Eyrbyggia Saga*[67]). Die Erzählung beginnt mit der Niederlassung des Thorspriesters Hrolf, der aus Norwegen vor Harald Harfager geflohen war, im Breitafjord auf Island, berichtet dann von der Erbauung eines Thorstempels durch Hrolf, dem seine Nachkommen vorstanden. Die Hauptperson der Sage ist Thorgrim Thorgrimsson, gewöhnlich Snorri Godi genannt. Die Sage reicht bis ins 11. und ihre Abfassungszeit ist der Anfang des 13. Jahrh.

17) *Laxdaela Saga*[68]) erzählt Begebenheiten vom Ende des 9. bis über die Mitte des 11. Jahrh. hinaus. Sie beginnt mit der Flucht Ketils Plattnase und seines ganzen Geschlechtes aus Norwegen vor Harald Harfager's Macht. Viele wenden sich nach Island, Ketil mit seiner Tochter Auda und deren Söhnen nach Schottland, von wo nach einiger Zeit, in Folge der Ermordung eines ihrer Söhne, Auda, die ungemein reich ist, nach Island übersiedelt und im Breidafjord sich niederläßt. Einer ihrer Urenkel, Höskuld, zeugt mit einer Sklavin, die er in Norwegen gekauft, und die sich Tochter eines irischen Königs nannte, den berühmten Olaf Pa (Pfau), der nebst seinem Sohne Kiartan und dessen Pflegebruder Bolli die Hauptperson dieser Sage ist. Auch in ihr sticht die Liebe Kiartan's zu Gudrun und besonders die Leidenschaft der Letzteren mehr hervor, als sonst gewöhnlich in islandischen Geschichten der Fall ist. Die Sage ist eine der inhaltreichsten und kunstmäßig abgerundetsten und im Anfange des 13. Jahrh. abgefaßt.

Daß nach Erfindung des Alphabets durch Thorodd und Ari Frodi (also nach 1120) die verbesserte Schreibweise besonders und zuerst zur Aufzeichnung derjenigen Saga's, welche die eigenen Vorfahren betrafen, benutzt wurde, läßt sich erwarten. Daher stammt grade aus dem 12. Jahrh. eine so ansehnliche Zahl derselben. Mit dem Ende desselben tritt aber eine Pause ein; nur wenige Saga's, welche rein isländische Begebenheiten betreffen, sind im 13. Jahrh. verfaßt, die wenigsten im Anfange desselben. Dies kommt daher, weil grade damals die eigentliche, umfassendere Stoffe behandelnde, Geschichtschreibung in ihrer Blüthe stand[69]). Gegen Ende des 13. Jahrh. findet man wieder Saga's, die Isländer betreffen, aber sie sind beiweitem weniger historisch, als die früheren Saga's, mit Ausnahme der *Arons Saga Hjörleifssonar*[70]), welche mit der Sturlungasaga in gewisser Verbindung steht, da dieser Häuptling, der um 1250 stirbt, einer der Wenigen war, welche den Bischof Gudmund gegen die Sturlungen unterstützten. Die Biographien und Familiengeschichten sind mit romantischer Zuthat versetzt, sodaß diese Ausschmückung meist vorwiegt; oft sind es völlige Romane. Aus dem Ende des 13. Jahrh. sind bekannt:

1) *Gretla* oder *Grettis Saga*[71]). beginnt mit dem 9. Jahrh., erzählt die Geschichte der Vorfahren Grettir's und dann hauptsächlich die Erlebnisse dieses Skalden des 11. Jahrh., welcher ein wildes, unstetes Leben führte. Sie ist voll abenteuerlicher und fabelhafter Züge, obwol reich an Begebenheiten.

2) *Vemundar Saga ok Vigaskutu* oder *Reykdaela Saga*[72]) erzählt im Ganzen wenig merkwürdige Begebenheiten des 10. Jahrh., die zum Theil auch in der Viga-Glumssaga behandelt waren.

---

66) Vatnsdaela Saga ok Saga af Finnboga hinum Rama. Udg. af *E. C. Werlauff*. (Kjöbh. 1812.) Dänisch in Petersen's Historiske Fortaellinger IV, 3—106. — Vgl. Sagabibl. I, 146—152. 67) Eyrbyggia Saga sive Eyranorum Historia, quam mandante et impensas faciente perill. P. F. Suhm, versione etc., auxit *Grim. Joh. Thorkelin.* (Hafn. 1787. 4.) — Auszüge in Antiquitates Americanae p. 215—255; in Groenlands historiske Mindesmaerker I, 491—786 (mit dän. Übers.). — Dänisch in Petersen's Historiske Fortaellinger IV, 133—220. — Ein englischer Auszug von Walter Scott in Jamieson's Illustrations of Northern Antiquities. (Edinburgh 1814.) p. 475 sq. — Vgl. Sagabibl. I, 189—198. 68) Laxdaela-Saga. Historia de rebus gestis Laxdölensium. Ex mss. leg. Arn. Magn. cum interpret. lat. etc. (Hafniae 1827. 8.) Auszüge in Thorkelin's Fragments of english and irish history (London 1788.) und in Dietrich's Altnord. Lesebuch S. 112. 113 (S. 18). — Dänisch in Petersen's Historiske Fortaellinger II, 47—266 und im Auszuge von Jacob Aall in Saga af *J. Storm Munch* Bd. I. (Christiania 1816.) Vgl. Sagabibl. I, 198—224.

69) Ein isländisches Zeugniß, vielleicht noch aus dem Ende des 13. Jahrhunderts, ist dafür die Sturlungasaga (zweiter þáttr cap. 37); sie bemerkt: „Die meisten Sagen, welche hier auf Island geschehen (gjörzt) sind, sind geschrieben, bevor Bischof Brand Saemundsson starb (1201); aber von den Sagen, welche sich später zutrugen, ist wenig aufgeschrieben, bevor der Skald Sturla Thordarson die Islendingasaga (oder Sturlungasaga) verfaßte." Diese Notiz bezieht sich nur auf die Saga's, welche von Isländern und isländischen Ereignissen handeln. Müller übersetzt verfaßt statt geschehen, als wenn nicht *gjöra*, sondern samansetja dastände, welches letztere Wort besonders für das Verfassen von Saga's gebraucht wurde. Wäre gjöra hier wirklich soviel als verfassen, so enthielte die Angabe eine Unwahrheit, da im 13. Jahrh. grade die bedeutendsten Werke der island. Literatur verfaßt sind. 70) Der letzte Theil derselben ist von P. E. Müller ins Dänische übersetzt in den Skand. Literat. Selskabs Skrifter 1814. — Vgl. Sagabibl. I, 234—236. 71) Der island. Text in Björns Marcus-Sonar Nockrer Marg-Frooder Sögu-paetter Islendinga (Hoolum 1756. 4.) und Grettis Saga ved *G. Magnusson* og *G. Thordarson*, udgivet af det nordiske Literatur-Samfund. (Kjöbh. 1852. 8.) I. Ein Bruchstück (Cap. 17) in Rask's Synishorn etc. (Stockholm 1819) — Dänisch in Petersen's Historiske Fortaellinger IV, 221—258. Eine handschriftliche dänische Übersetzung, welche Torfaeus auf Befehl Königs Friedrich III. verfaßt hat, befindet sich auf der königl. Bibliothek zu Kopenhagen Nr. 1209 Fol. — Vgl. Sagabibl. I, 249—263. 72) Der island. Text in Islendinga Sögur II, 229—320. — Vgl. Sagabibl. I, 264—266.

3) *Havarðar Saga Ísfirðings* oder *Ísfirðinga Saga* [70]) erzählt Begebenheiten aus dem Ende des 10. Jahrh., welche von geringer Bedeutung und romantisch aufgefaßt sind: Streitigkeiten des als Skald und Kämpe bekannten Havard (dessen Verse auch oft angeführt werden), aus dem Isafjörör (Eisbucht), mit einem Häuptlinge in derselben Gegend, Thorbiörn Thiodgerrsson.

4) *Þorðar Saga hreðu* [71]) erzählt Begebenheiten des 10. Jahrh. in ziemlich glaubwürdiger Weise und enthält viele Verse.

5) *Harðar Saga ok Holmverja* [72]) erzählt Begebenheiten des 10. Jahrh. ziemlich in historischer Darstellung, und ist nach Müller, ebenso wie die beiden vorhergehenden Saga's, Bearbeitung eines älteren Originals.

6) Ebenso verhält es sich nach Müller's Urtheil mit der *Finnboga hramma Saga* [73]), die gar keine Verse enthält, aber an romantischen Ausschmückungen und Übertreibungen desto reicher ist. Die in ihr behandelten Begebenheiten fallen in die zweite Hälfte des 10. und die erste Hälfte des 11. Jahrh.

Aus dem 14. Jahrh. stammen:

1) *Svarfdæla Saga* [74]), erzählt Begebenheiten aus dem 9. und 10. Jahrh. in romanhafter Weise, ist aber nach Müller's Ansicht in ihren Grundlagen historisch und nur eine Bearbeitung einer ältern Saga.

2) *Floamanna Saga* oder *Saga af Þorgilsi Orrabeinsfostra* [75]), ist voll von Fabeleien, erzählt Begebenheiten vom Ende des 9. bis ins 11. Jahrh., und hat ihren ersten Titel von Floi, einer Gegend Islands, wo die Vorfahren Thorgils' wohnten.

3) *Bandamanna Saga* [76]), eine kleine Proceßgeschichte aus dem 11. Jahrh., die an und für sich alt zu sein scheint, aber in der vorliegenden Form erst aus dem Ende des 14. Jahrh. sein kann.

4) Von der Entdeckung und Colonisirung von Grönland und Vinland am Ende des 9. und Anfange des 10. Jahrh. handeln *þattr af Eiriki rauða* [77]) und *Saga þorfinns Karlsefnis* [78]), beide zusammen auch wol unter dem einen Namen *Grœnlendinga Saga* [79]) begriffen. Von Vorfällen auf Grönland gegen die Mitte des 12. Jahrh. hin, besonders vom ersten grönländischen Bischof, handelt ein *Grœnlendinga þattr* [80]). Alle diese Sagen scheinen ziemlich gleichzeitig verfaßt zu sein, und zwar in der ersten Hälfte des 14. Jahrh.

5) *Kristni Saga* [81]), erzählt die Geschichte der Einführung des Christenthums auf Island von 981—1600 ausführlich, die folgenden Begebenheiten bis 1121 kürzer. Der Styl ist alter, als er sonst am Ende des 14. Jahrh. erscheint, doch so beschaffen, daß man die Sage nicht früher als in die erste Hälfte desselben Jahrh. setzen kann, und da sie sich in den Handschriften immer mit der Bearbeitung des Landnamabok von Hauk Erlendsson († 1334) verbunden findet, so vermuthet Müller, daß dieser Lagmann Islands auch der Verfasser dieser Saga sei.

Einige andere Sagen sind Biographien isländischer Bischöfe und haben meist eine legendarische Form. Bei der ersten und ältesten dieser Art (am Ende des 12. Jahrh. verfaßt), die *Hungurvaka* (Hungerweckerin [85])), ist dies freilich noch nicht der Fall. Vielmehr ist sie fast rein historisch und enthält die Geschichte der fünf ersten Bischöfe zu Skalholt auf Island von der Mitte des 11. bis zum Ende des 12. Jahrh. Ihren Namen hat sie davon, daß der Verfasser meinte, nach ihrem Lesen werde man Drang spüren, mehr zu erfahren. Von den Biographien einzelner Bischöfe ist die älteste, *Páls biskups Saga* (Paul Jonsson, siebenter Bischof zu Skalholt, starb 1211), im 13. Jahrh. verfaßt, auch noch ziemlich historisch. Legendenartig sind dagegen die

---

70) Der isländ. Text in Biörn's Marcus-Snar Nockrer Marg Frooder Sögu-þaetter I. — Vgl. Sagabibl. I, 267—269. 71) Der isländ. Text in Biörn's Marcus-Snar Nockrer Marg Frooder Sögu-þaetter I. und Sagan af þorði Hreðu, bevörget og oversat ved *H. Fridriksson*, udgivet af det nordiske Literatur-Samfund. (Kjöbh. 1848. 8.) Vgl. Sagabibl. I, 270—274. 72) Der isländ. Text in Biörn's Marcus-Snar Nockrer Marg Frooder Sögu-þaetter I. und *Bandamanna Saga*. Udgivet af det nordiske Literatur-Samfund ved *H. Fridriksson*. (Kjöbh. 1850. 8.) Vgl. Sagabibl. I, 315 u. 316.

73) Der isländ. Text in Biörn's Marcus-Snar Nockrer Marg Frooder Sögu-þaetter I. — Vgl. Sagabibl. I, 267—269. 74) Der isländ. Text in Biörn's Marcus-Snar Nockrer Marg Frooder Sögu-þaetter I. und Sagan af þorði Hreðu, bevörget og oversat ved *H. Fridriksson*, udgivet af det nordiske Literatur-Samfund. (Kjöbh. 1848. 8.) Vgl. Sagabibl. I, 270—274. 75) Der isländ. Text in Biörn's Marcus-Snar Nockrer Marg Frooder Sögu-þaetter I. — Dänische Übers. Hörd Grimkjeldssöns Saga oversat fra Oldnorsk af *Fr. Brandt*. (1848.) — Vgl. Sagabibl. I, 274—280. 76) Von Werlauff herausgegeben isländisch mit der Vatnsdæla Saga. Vgl. Anmerk. 66. — Dänisch in Peterſen's Historiske Fortaellinger IV, 107—132. — Vgl. Sagabibl. I, 281—288. 77) Der isländische Text in Islendinga Sögur II, 143—198. — Bruchstücke (Cap. 6—9 in Dietrich's Altnord. Lesebuch S. 145—149. — Dänisch in Peterſen's Historiske Fortaellinger IV, 259—275. — Vgl. Sagabibl. I, 300—307. 78) Auszüge des isländischen Textes in Grœnlands historiske Mindesmaerker II, 1—22 (mit dänischer Übersetzung). — Dänische Übersetzung: En nordisk Helt fra det tiende Aarhundrede Thorgils's, kaldet Orrabeins Stifsöns, Historie, oversat af det gamle Skandinaviske, med en Afhandling af *B. Thorlacius*. (Kjöbh. 1809.) Nur ein besonderer Abdruck aus den Skand. Literat. Selskab Skrifter 4 Aargang. 1808. p. 194—336. — Vgl. Sagabibl. I, 308—314. 79) Der isländ. Text in Biörn's Marcus-Snar Nockrer Marg Frooder Sögu-þaetter I. und *Bandamanna Saga*. Udgivet af det nordiske Literatur-Samfund ved *H. Fridriksson*. (Kjöbh. 1850. 8.) Vgl. Sagabibl. I, 315 u. 316.

80) Der isländische Text in Antiquitates Americanae p. 76 und Groenlands historiske Mindesmaerker I, 194—281 (mit dänischer Übersetzung). Bruchstücke in Dietrich's Altnord. Lesebuch S. 149—144. 81) Der isländische Text in Antiquitates Americanae p. 77—200 und Groenlands historiske Mindesmaerker I, 281—454 (mit dänischer Übers.). — Ein Bruchstück in Dietrich's Altnord. Lesebuch S. 144 u. 145. 82) Herausgegeben zu Skalholt 1688. 4. — Dän. Übers. von Bufæus Kopenhagen 1732. 8. — Vgl. Sagabibl. I, 291—294. 83) Isländ. und dänisch in Groenlands historiske Mindesmaerker II, 669—725. — Vgl. Sagabibl. I, 288—290. 84) Christendoms saga. (Skalholte 1688. 4.) ed. *þorðr þorlakson*. — *Kristni Saga* sive historia religionis Christianae in Islandiam introductae, nec non *þättr af Isleifi Biskupi* sive Narratio de Isleifo Episcopo. Ex mss. leg. Arn. Magn. cum interpret. lat. etc. notis. (Hafniae 1773.) — Ein Bruchstück in Groenlands historiske Mindesmaerker II, 232—234. — Vgl. Sagabibl. I, 317 u. 318. 85) *Hungurvaka* sive historia primorum quinque Skalholtensium in Islandia Episcoporum. Cum interpretat. latina etc. Sumptibus leg. Arn. Magn. (Hafn. 1778. 8.) Vgl. Sagabibl. I, 186—188.

Biographien aus dem 14. Jahrh. *Arna Saga biskups Þorlakssons* (Arni, Bischof zu Skalholt, war geboren 1237 und starb 1298), *Saga Þorlaks hins helga*, des sechsten Bischofs von Skalholt, der von 1133 bis 1193 lebte, *Saga Guðmunds biskups Arasons hins góða* [86]), der im Anfange des 13. Jahrh. lebte, *Laurentius Saga biskups* [87]), des Bischofs zu Holum, welcher von 1267 bis 1330 lebte, und *Saga Magnusar jarls hins helga* [88]), welcher 1110 starb.

In Björns Marcus-Sonar Nockrer Marg-Frooder Sögu-Þaetter (Hoolum 1756. 4.) finden sich noch folgende romanhafte Erzählungen aus dem 14. Jahrh.: *Þorgrims Þruða Saga ok Viglundar* [89]), *Þáttr af Þorhalli Aulkrofa* [90]), aus dem 15. Jahrh. oder noch später *Jökulls Þáttr Buasonar*, *Barðar Saga Snaefellsáss*, *Gests Saga Barðarsonar* [91]). In Ebendesselben Agiaetar Fornmanna Sögur (Hoolum 1756. 8.) stehen die *Kjalnesinga Saga* und *Króka Refs Saga* [92]), beide wol auch aus dem 15. Jahrh. Endlich *Orms Saga Storolfssonar ok Asbjarnar þruða* [93]) (s. d. Art. Ormssaga in Nachtr. zu O. 3. Sect. 8. Th. S. 419 fg.), als Episode der Olafs Tryggvasonssaga im Flateyarbok eingefügt, ist auch romanhaft und jedenfalls auch erst gegen Ende des 14. Jahrh. verfaßt.

c) Historische Saga's [94]).

Die Geschichtschreibung der Isländer, der Culminationspunkt ihrer Prosa überhaupt, hat mit dem Beginne schriftlicher Aufzeichnung gleichzeitigen Ursprung und gab Anlaß zur Erfindung des lateinisch-isländischen Alphabets. Das erste geschriebene Buch war ein geschichtliches. Die bei den mythischen, romantischen und halbhistorischen Saga's nothwendige Trennung der Fragen über ihre Abfassungs- und Entstehungszeit fällt bei den historischen hinweg. Der Historiker schreibt die Überlieferungen nicht blos auf, sondern benutzt sie, mündliche so gut wie schriftliche, als Quellen und verarbeitet sie. Bei der eigenthümlichen Natur der isländischen Bevölkerung hatten fast alle Bewohner gleiche Bildung, sodaß fast jeder Abschreiber eines historischen Werkes sein Original um- oder überarbeitete, Zusätze (abweichende oder nur vervollständigende) hinzufügte, oft auch nur einen Auszug daraus machte. Wörtliches Abschreiben des Werkes geschah selten, wovon schon die oberflächlichste Vergleichung der Handschriften überzeugen kann. Ein solches wurde bei den romanartigen Sagen gewöhnlich angewendet, weil diese als poetische Erzeugnisse mehr in sich abgeschlossen erschienen; doch zeigt sich selbst hier häufig ebenfalls Überarbeitung, wenn auch viel seltener als bei historischen Saga's. Die Historiographie ließ ihrer Natur nach immer noch ein Feld der Forschung offen. War aber schon bei den mythischen und romantischen Saga's das Alter der vorhandenen ältesten Handschriften derselben von Bedeutung für Bestimmung ihrer Abfassungszeit [95]), so ist bei den historischen jede Handschrift von Vorn herein als ein besonderes Werk zu betrachten, und die Aufgabe der Kritik, das Verhältniß derselben zu den übrigen Werken festzustellen. Nur wo sich völlige Übereinstimmung zeigt mit geringeren Interpolationen und Zusätzen, welche nicht die Natur einer Überarbeitung haben, ist man berechtigt die jüngere Handschrift als eine Abschrift der ältern zu betrachten, besonders da auf Island, wo prosaische Erzählung frühzeitig zur Kunstform sich entwickelt hatte, die Darstellung zugleich etwas Conventionelles, einen bestimmten Typus, erhalten hatte. Man konnte daher nicht leicht dasselbe verschieden ausdrücken, und die fast immer ganz objectiv gehaltene historische Darstellung mußte selbst gleichmäßig ausfallen. Wörtliche Übereinstimmung der Erzählungen ist also noch kein Beweis dafür, daß die eine nur eine Abschrift der andern sei [96]).

---

86) Sämmtlich auszugsweise mit dänischer Übersetzung in Groenlands historiske Mindesmaerker II. Die erste Saga ist im Anhange zur Hungurvaka herausgegeben, die zweite ist gedruckt in der Sturlunga saga Bd. II. Abth. 2. (Kbhvn. 1820.) Für die vierte vgl. þáttr IV. V derselben Saga. — Vgl. Sagabibl. I, 188. 327—330. 335—338. 87) Ein Bruchstück in *Munch* og *Unger*, Oldnorsk Laesebog p. 42—48. — Vgl. Sagabibl. I, 330—334. 88) Befindlich in der Orkneyinga Saga. — Ein Bruchstück (C. 25) in Dietrich's Altnord. Lesebuch S. 161 u. 162. — Vgl. Sagabibl. I, 320 u. 321. 89) Freie dän. Übers. von Abrahamson im Skandinavisk Museum 1810. Heft III. — Schwed. Übers. ohne Verse von A. J. Arwidsson in Saga. Jul-kalender for Ungdom. — Vgl. Sagabibl. I, 349—351. 90) Vgl. Sagabibl. I, 316 u. 317. 91) Vgl. Ebendas. I, 356—363. 92) Vgl. Ebendas. I, 354—359. 93) Abgedruckt im Anhange zur Olafs Saga Tryggvasonar (Skalholt. 1689. 4.), in den Fornmanna Sögur III, 204—228. Ein Bruchstück (C. 7) in Dietrich's Altnord. Lesebuch S. 172—174. — Vgl. Sagabibl. I, 353 u. 354. 94) Dieselben sind herausgegeben — mit Ausnahme einiger, welche speciell Island oder die Inseln der Nordsee betreffen — in Sammlungen. Der isländ. Text in den Fornmanna Sögur. Eptir gömlum handritum útgefnar að tilhlutun hins Norraena fornfraeða félags. (Kaupmannahöfn 1825—1837. 12 Bde.) Latein. Übers. in den Scripta historica Islandorum de rebus gestis veterum borealium, latine reddita et apparatu critico instructa opera et studio *Sveinbiornis Egilssonii*. (Hafniae. Ebenfalls 12 Bde.) Dänische Übers. in den Oldnordiske Sagaer udg. i oversättelse. (Kjöbh. 1826—1837. Auch 12 Bde.) — Über die Geschichtschreibung handelte Rühs, „über die historische Literatur der Isländer" im Anhange zu seiner Edda. — P. E. Müller in der Schrift: Über den Ursprung, die Blüthe und den Untergang der isländischen Historiographie, und *C. R. Klempin*, De Criteriis ad scripta historica islandorum examinanda. Pars prior. Diss. inaug. historica et (Berolini 1845.)

95) Über Beschaffenheit und Alter der Handschriften, worin die halbhistorischen Saga's stehen, mangeln noch fast alle Angaben. Überhaupt muß man sich billig wundern, daß bei so bedeutenden Unterstützungen vom Könige von Dänemark und durch die mehr als fürstliche Stiftung des Arni Magnussen von den dänischen Gelehrten noch kein diplomatisch-kritisches Verzeichniß der reichen Handschriftensammlung geliefert ist. 96) Die skandinav. Kritiker haben bisher diese Methode nicht befolgt, sondern jede jüngere Handschrift immer als Abschrift der ältern angesehen, und folglich die Abfassung der Saga immer weiter hinaufgerückt. Wo kein Verfasser genannt war, vermuthete man über die älteste Handschrift hinaus einen viel ältern Ursprung, ohne ihn nachweisen zu können, Alles in dem Bestreben, die isländische Literatur als eine recht alte erscheinen zu lassen. (Die Blüthezeit der Prosa, besonders der Historiographie, fällt aber in's 13. Jahrh.) Selbst der wackere Kritiker P. E. Müller hat sich von

Während bei den übrigen Saga's sich nur hier und da einmal ein Verfasser vermuthungsweise angeben läßt, kam es bei den historischen darauf an, ihre Quelle, den Gewährsmann dafür, genau zu kennen, weil davon ihre Glaubwürdigkeit abhängt. Daher geben die Historiker an, nach wessen mündlichen Berichten sie eine Begebenheit erzählen, und bemerken ausdrücklich, wenn ihr Gewährsmann Augenzeuge derselben war, führen Verse der Skalden als Belege immer unter Beifügung des Namens (die Skalden waren ja Zeitgenossen jener Ereignisse gewesen) an, und wenn der jüngere Historiker sich auf einen älteren beruft, so versäumt er nicht, den Namen zu nennen. Dagegen setzte der Verfasser selbst seinen Namen seinem Werke selten vor.

Der erste Historiker Islands und überhaupt nach Snorri Sturluson's Zeugniß der erste, welcher im Norränischen Wissenschaftliches (fræði) niederschrieb, ist der Miterfinder des lateinisch-isländischen Alphabets, der Priester Ari hinn fróði Þorgilsson [96]), geboren 1067 im Westviertel Islands. Als sein Vater, Þorgils Gellisson, bei einem Schiffbruche im Hvammfiord umgekommen war, wurde er von seinem Großvater Gellir erzogen, der aber auch schon 1073 starb; den Winter darauf kam er zu Hall, dem Gründer der ersten Schule Islands, zu Haukadal, und blieb daselbst bis zum 21. Jahre, worauf er wahrscheinlich die Verwaltung seiner Besitzungen übernahm. Zur Zeit des zweiten isländischen Bischofs, Gissur Isleifson, wurde er, wie viele andere gelehrte und vornehme Männer, zum Priester geweiht, ist nach dem, was wir über ihn wissen, niemals im Auslande gewesen und starb im J. 1148. Sein *Islendingabók*, oder lateinisch *Schedae de Islandia* [97]),

ist eine wohlgeordnete, sehr kurzgefaßte und trockene chronologische Übersicht über die wichtigsten Epochen der Geschichte Islands. Nach Snorri's Angabe [98]) schrieb er zu Anfang seines Buches von Islands Bebauung und Gesetzgebung, dann von den Lagmännern (lögsögumenn), wie lange jeder das Amt verwaltet hat u. s. w. Dies paßt Alles auf das vorliegende Werk. Wenn derselbe Zeuge aber fortfährt: „Er nahm auch auf viel andere Gegenstände, sowol die Königsgeschichte in Norwegen und Dänemark, als auch in England, oder noch wichtige Begebenheiten, welche sich hier zu Lande zugetragen hatten" u. s. w., so trifft dies bei dem erhaltenen Werke nicht zu. Ari selbst erklärt im Prologe: „Dieses Buch machte ich zuerst unseren Bischöfen Thorlak und Ketil, und zeigte es ihnen beiden und dem Priester Sämund. Aber je nachdem es ihnen gefiel, es so zu haben oder da zu vermehren, da schrieb ich dieses auf dieselbe Weise, außer dem Geschlechtsregister und der Königsgeschichte, und fügte hinzu, was mir seitdem bekannter geworden war, und ist nun genauer gesagt in diesem als in jenem" u. s. w. Daraus hat man geschlossen, es sei ein größeres, inhaltreicheres Werk Ari's verloren gegangen. Vergleicht man aber mit dem, was Snorri sagt, alle bekannten Citate aus Ari, so ergibt sich, daß Letzterer als Chronolog geachtet war und sein früheres Buch scheint sich daher von dem erhaltenen nicht wesentlich unterschieden zu haben. Nach seiner eigenen Mittheilung über das zwischen beiden Werken stattfindende Verhältniß hat er nämlich in späteren Nichts hinweggelassen, als das Geschlechtsregister und die Chronologie der Könige (fyr utan aettartölu ok konunga aefi), im Übrigen sogar noch Zusätze gemacht (jók við), sodaß in demselben Alles genauer stehe, als im früheren (ok nú er gerr sagt á Þessi enn á Þeirri) [99]). Das ältere Werk, in Bezug auf Island minder vollständig und genau, als das erhaltene, hatte nur noch ein Geschlechtsregister und eine jedenfalls ebenso dürre chronologisch dargestellte Geschichte der Könige Norwegens, Dänemarks, Englands. Es war verfaßt zwischen 1122 und 1133 [2]); das erhaltene wird nicht viel jünger sein.

Der mit Ari gleichzeitige, oder vielmehr etwas ältere, zweite Historiker ist der hochberühmte Saemundr hinn fróði Sigfusson (s. d. Art.), geboren 1054 (oder 1056 oder 1057) aus einem der berühmtesten Geschlechter im Ostviertel Islands [3]). Schon als Knabe reiste er, um zu studiren, ins Ausland, soll sogar in Rom gewesen sein, hielt sich wenigstens lange in Frankreich (Frakkland) auf, sodaß er erst 1076 nach Island zurückkam. Er ließ sich nun auf seinem väterlichen Gute Oddi nieder, wurde zum Priester geweiht, stiftete eine Schule und hatte als einer der vornehmsten Häuptlinge Islands vielfach Gelegenheit, dem Lande durch seine gesammelten

---

diesem Verfahren noch nicht ganz losgemacht; es hat ihn sogar zur ungerechten Beurtheilung der ersten nationalen Geschichtschreibers, Snorri Sturluson, verleitet. Erst in neuerer Zeit haben Gelehrte der Universität Christiania (Munch, Keyser und Rafn) den richtigen Weg der Kritik eingeschlagen; ihre in jeder Beziehung ausgezeichneten Leistungen lassen aber bis dahin für die isländische Literatur Gefährliche und alle gleichzeitigen Forschungen, insofern mit Ausnahme von Petersen und Rafn, weit hinter sich.

97) Eine ausgezeichnete Monographie über Ari's Leben und Schriften verfaßte *L. C. Wachtmeister*, De Ario Multiscio antiquissimo islandorum historico, specimen inaugurale etc. (Hafn. 1808.) 98) Schedae *Ari* Prestr *Frodi* um Island ed. *Þórðr Þorlaksson*) Skalholt. 1688. 4.) — *Arne Magnæi* Schedae de Islandia. Accedit commentarius et dissertatio de *Arne Magnæi* vita et scriptis. (Oxoniae 1716.; schon 1696 ist der Druck angefangen, der Herausgeber war Chr. Worm. Der isländ. Text nebst nebenstehender wörtlicher und darunter stehender freier lateinischer Übersetzung geht bis S. 88, von S. 90—152 folgt der Commentar, welcher mitten im 7. Capitel ab, es fehlt ein Bogen, der den Rest des Commentars enthalten sollte. Mit S. 169 beginnt die Dissertatio und endigt S. 192. Auf dieser Seite steht noch der Gattung *Index*, den man aber völlig vermißt.) — *Arii* Thorgilsii filii, cognomento *Frodæ* i. e. Multis ii vel Polyhistoris. Schedae seu libellus de Islandia e veteri islandica lingua in latinam versus etc. ab Andrea Buræo. (Havniae 1733. 4.) — Der isländ. Text auch in Islendinga Sögur I, 1—20. — Bruchstücke in Antiquitates Americanæ p. 204—205. 207. 208 in Grönlands historiske Mindesmærker I. 168—172 (mit dänischer Übers.) in Dietrich's Altnord. Lesebuch S. 42. 43 (Prologus und Cap. 1). Vgl. Sagabibl. I, 34—37.

99) In der Vorrede zur Heimskringla.

1) Vgl. Islendingabok, Prologus. 2) Nach Arni Magnussen und Müllenhoff um 1120. 3) Vgl. Arni Magnussen's Vita Saemundi im 1. Bande der kopenhagener Quartausgabe der Edda Saemundar (1787).

Kenntnisse zu nützen. Bei den wichtigsten Angelegenheiten wurde er daher zu Rathe gezogen, unter anderen, wie ausdrücklich bemerkt wird, durch die Bischöfe Thorlak und Ketil bei ihrer Ausarbeitung des Kirchenrechts; oft brachte er Vergleiche zu Stande; er starb 1133. Als Historiker war er angesehen; selbst Ari führt ihn einmal als Gewährsmann an, und hat ihm sein Werk zur Kritik übergeben. Von Späteren wird Sämund öfters citirt, wo es sich um norwegische Könige handelt. Daß sein Werk eine norwegische Königschronik gewesen, zeigt ein an seinen Enkel Jon Loptsson gerichtetes Gratulationsgedicht [4]), worin die Reihe der norwegischen Könige in Versen aufgezählt wird, mit der Bemerkung in der 40. Strophe, das Leben der zehn letzten Könige, von Harald Harfager an, sei nach Sämund's Berichte erzählt. Da aber diese Verse nicht viel mehr als die Regierungszeit der Könige angeben, so wird wol auch Sämund's Werk eine ebenso trockene und karge chronologische Übersicht gewesen sein, wie die von Ari. Begreiflicherweise wurden beide vergessen und gingen verloren, nachdem Snorri seine norwegische Königsgeschichte geschrieben hatte. Der Angabe, daß Ari zuerst in norränischer Sprache Geschichte lieferte, scheint entgegen zu stehen, daß Sämund im J. 1120, vor welchem Ari nicht schrieb, schon wenigstens 64 Jahre alt war und 13 Jahre später starb, also seine Werke erst in hohem Alter verfaßt haben könnte. Diese Schwierigkeit zu beseitigen, nimmt man, aber nicht sehr wahrscheinlich, an, Sämund's Geschichtswerk sei in lateinischer Sprache geschrieben. Es würde dann seine doch gewiß nicht lateinisch abgefaßte Edda immer noch Schwierigkeit machen. Es hat vielmehr für sich, daß Sämund, durch das Bedürfniß der Schule zum Schreiben veranlaßt, sich dabei, und zugleich zur Aufzeichnung seiner Werke Anfangs des für die isländische Sprache nicht ganz geeigneten lateinischen (vielleicht auch eines fränkischen oder angelsächsischen) Alphabets bediente, und als das bessere von Thorodd und Ari bekannt wurde, seine Bücher in dieses umgeschrieben habe. Dies konnte von ihm in hohem Alter geschehen, oder es besorgte dies ein Anderer in seinem Auftrage. Auch der Anfang der Oddi'schen Annalen wird dem Sämund zugeschrieben.

Etwa 30 Jahre später, als diese Chronologisten, ist nun ein Historiker im eigentlichern Sinne zu erwähnen, Eirikr Oddsson (s. d. Art.), dessen Werk *Hryggiarstykki* verloren gegangen ist [5]). Aber Snorri hat es mehrfach benutzt [6]), noch genauer geschah dies in der Morkinskinna; denn während dort von Eirikr in der dritten Person gesprochen wird, ist hier die erste gebraucht, sodaß seine Darstellung wörtlich aufgenommen zu sein scheint.

Etwas später als Eirik's Buch ist eine Recension der *Olafs saga hins helga* [7]) zu setzen. Unger und Keyser haben [8]) festgestellt, daß sie zwischen 1160 und 1180 verfaßt sei. Da die aus dem Anfange des 13. Jahrh. stammende Handschrift als Abschrift von einer ältern Handschrift erscheint, sich auch Fragmente einer ältern Handschrift gefunden haben, welche einen in mancher Hinsicht davon verschiedenen Text zeigen, so kann man mit ziemlicher Gewißheit annehmen, daß schon vor der Mitte des 12. Jahrh. eine der erhaltenen zu Grunde liegende und von ihr nicht sehr abweichende Bearbeitung vorhanden war. Natürlich wurde die Geschichte des norwegischen Nationalheiligen und Schutzpatrons mit zuerst aufgezeichnet. Die erhaltene Gestalt entspricht auch der Erwartung, die wir von einer solchen ersten Aufzeichnung hegen können; sie ist ungleichmäßig, fragmentarisch, ohne Rücksicht auf Chronologie oder sonstige historische Verbindung, und angefüllt von Wundergeschichten, erzählt Alles in etwas abenteuerlicher Weise, und drängt überall die religiöse Seite in den Vordergrund, daher sie von Munch auch „legendarisch" genannt wird. Handschriften sowol als Sprache und Styl erweisen aber, daß sie die älteste der Olaf Helgi Saga's ist.

An diese Saga schließt sich einigermaßen der Form nach die sogenannte *Morkinskinna* [9]) an, welche wegen des schlechten Äußern der alten Membrane, worin sie steht, von Torfäus mit diesem Namen belegt ist. Sie enthält die Geschichte der Könige Norwegens von Magnus godi bis Sigurd munnr, geht also, wie es scheint, etwas weiter, als das von ihr im letzten Theile stark benutzte, wahrscheinlich mit 1139 geschlossene Hryggiarstycki. Eine genaue Bestimmung über das Alter der Handschrift fehlt noch; sie scheint aber dem 13. Jahrh. anzugehören. Die Recension selbst dagegen wird mindestens aus dem Anfange dieses Jahrh. stammen. Hätte nämlich ihrem Verfasser schon Snorri's Werk vorgelegen, — wenn es überhaupt schon geschrieben gewesen, hätte er es aber gewiß gekannt, — so würde er wahrscheinlich, nach Snorri's Vorgange, Eirikr Oddson nur als Gewährsmann angeführt, nicht aber sein Werk ausgeschrieben haben, sodaß er sogar die erste Person beibehielt. Daß dagegen Snorri die Morkinskinna gekannt und zum Theil als Quelle benutzt haben könne, ist leicht möglich [10]).

Dieselbe Königsreihe, welche die Morkinskinna berücksichtigt, nur bis zu König Sverrir fortgeführt, ist behandelt in der *Hrokkinskinna* [11]); diese stimmt auch mit der Morkinskinna in vielen Fällen überein, hat aber

4) Jon Loptsöns Encomiast, paa islandsk og dansk, med nogle Tillæg ved *John Erichsen*. (Kjöbh. 1787. 4.) Isländisch unter dem Titel: Konungatal er Saemundr hinn fróði orti in den Fornmanna Sögur X, 422—433. Lateinisch in Scripta hist. Isl. X. Dänisch in Oldnordiske Sagaer X. 5) Vgl. Sagabibl. III, 458—461. 6) Am genauesten charakterisirt er es Heimskringla Saga af Sigurdi, Inga ok Eysteini cap. 11.

7) Herausgegeben: *Olafs saga hins helga* en kort Saga om kong Olaf den hellige fra anden Halvdeel af det tolfte Aarhundrede .... udg. af *B. Keyser* og *C. R. Unger*. (Christiania 1849.) 8) In der Vorrede zu ihrer Ausgabe dieser Saga S. IV. V aus einer Angabe im Cap. 119. 9) Vgl. Sagabibl. III, 449—452. 10) Der Inhalt dieser Handschrift ist noch nicht gedruckt, der 6. und 7. Bd. der Fornmanna Sögur gibt einen schwachen Begriff von demselben, da hier zu dem aus anderen Handschriften abgedruckten Texte der betreffenden Saga's Varianten der Morkinskinna angegeben sind. 11) Vgl. Sagabibl. III, 452—457.

auch Snorri's Werk benutzt und ist kaum vor Anfang des 14. Jahrh. verfaßt. Den Namen hat sie ebenfalls von Torfaus wegen ihres schlechten Äußern und ihrer Unleserlichkeit erhalten.

In der zweiten Hälfte des 12. Jahrh. lebten im Kloster zu Thingeyri zwei Mönche, Oddr († 1200) und Gunnlaug († 1219), Männer von bedeutendem Ansehen, von denen jeder die Geschichte des Königs Olaf Tryggvason lateinisch verfaßte. Gunnlaug scheint seine Geschichte etwas später abgefaßt zu haben als Oddr; von beiden Werken wurden aber sehr bald — noch vor dem Schlusse des 12. Jahrh. — Übersetzungen oder freie Bearbeitungen in isländischer Sprache gemacht. Gunnlaug's Werk ist bis auf einige, in späteren Saga's befindliche Citate verloren gegangen (was man bisher für Erweiterungen und Bearbeitungen dieses Werkes angesehen hat, ist etwas Anderes); doch wird es von der Saga des Oddr nicht sehr verschieden gewesen sein. Diese noch vorhandene [12]) beruft sich zwar auf Gewährsmänner, ist im Ganzen auch ziemlich historisch, enthält aber auch manches Abenteuerliche und Wunderbare, Züge, welche den Mönch verrathen, und hat also, wie die erste Olafs saga helga einen legendarischen Charakter. Das Werk ist von späteren Historikern viel benutzt worden, hatte sich also bis in die späteste Zeit eines hohen Ansehens zu erfreuen. Vgl. d. Art. Olafs Saga Tryggvasonar (in den Nachträgen zu O. 3. Sect. 8. Bd. S. 338 fg.).

In demselben Kloster zu Thingeyri wurde Karl Jónsson 1169 Abt, entsagte dieser Würde 1181, unternahm 1185 eine Reise nach Norwegen in Begleitung mehrer Landsleute, und trat 1187 wieder in seine Abtsstelle ein. Laut Überlieferung ist er der älteste Verfasser vom ersten Theile der *Sverris Saga konungs* [13]). Im Prolog zur ältern Bearbeitung derselben wird dies ausdrücklich behauptet, auch hinzugefügt, daß König Sverrir Jonssen's Arbeit selbst durchsah, und bestimmte, was geschrieben werden sollte, daß die Erzählung aber nicht weit gedieh. Aus demselben Prolog erhellt, daß man diesen Theil des Buches *Gryla* nannte. Für den folgenden Theil werden ebendort die Erinnerungen der Männer als Quelle bezeichnet, welche die Begebenheiten gesehen oder gehört, und zum Theil König Sverrir in die Schlachten begleitet hatten. Der Verfasser dieses Prologs ist also der zweite Bearbeiter und zugleich Vollender der Saga (die Gryla ging, wie man nach Müller's Vorgange allgemein annimmt, bis zum 43. Capitel). Er muß ebenfalls Zeitgenosse — freilich überlebender — des Königs Sverrir gewesen sein, da er seine Nachrichten von Sverrir's Begleitern empfing. Im erweiterten Prologe des dritten Bearbeiters der Saga, im Flateyarbok, wird er Priester Styrmir hinn frodi genannt. Der letzte Bearbeiter endlich war nach derselben Quelle der Priester Magnus Þorhallsson, hat aber der Styrmir'schen Bearbeitung nur wenig hinzugefügt. Karl Jónsson schrieb am Ende des 12., Styrmir hinn frodi am Anfange des 13., Magnus Þorhallsson am Ende des 14. Jahrh.

Obwol Styrmir hinn frodi Karasson an Macht und Einfluß dem Snorri Sturluson keineswegs gleichkam, vielmehr sein Client gewesen zu sein scheint, war er doch im Lagmannsamte sein Vorgänger (nämlich von 1210 an fünf Jahre), war wahrscheinlich also älter und starb 1245. Seine literarische Thätigkeit setzt man in die Zeit von 1210—1220; außer der Fortsetzung der Sverrirssage soll er einen Theil, vielleicht den ältesten, des Landnamaboks redigirt, auch noch [14]) Snorri's Tod (starb 1241) aufgezeichnet haben. Endlich wird ihm im Flateyarbok, und zwar in der anhangsweise zur Sage Olaf's des Heiligen mitgetheilten Zusammenstellung mehrer kleiner Züge, eine *Lifssaga hins heilaga Olafs* zugeschrieben. Alles daraus Citirte stimmt fast völlig überein mit der älteren legendarischen Olafssage; auch Ton und Tendenz sind gleich, nur daß an die Stelle der kurzen gedrängten Sprache des älteren Werkes eine breitere getreten, und der Stoff durch Hinzufügung neuer legendenartiger Zusätze vermehrt ist. Grade die Styrmir'sche Bearbeitung scheint aber von späteren Historikern benutzt worden zu sein.

War schon die Morkinskinna von der Saga eines einzelnen Königs zu einer ganzen, wenngleich kurzen, Reihe von Königen fortgeschritten, so begann man im Anfange des 13. Jahrh. die ganze Königsgeschichte im kurzen Zusammenhange zu behandeln. Der älteste Versuch dieser Art, von dem man weiß, ist nur fragmentarisch vorhanden und unter dem Titel *Stutt Agrip af Noregs konunga sögum* gedruckt [15]). Er beginnt mit Halfdan dem Schwarzen und bricht ab in der Geschichte der drei Haraldssöhne: Sigurd, Eystein und Ingi, ging aber noch etwas weiter; er ist ungemein kurz gefaßt, in altem Styl, Sprache und Orthographie und muß, selbst der Beschaffenheit der Handschrift nach, worin er steht, bald nach 1200 niedergeschrieben sein. Auch in ihm ist die legendarische Olafssaga benutzt.

Etwas später (zwischen 1222—1225) ist die *Fagr-*

12) Ein Bruchstück dieser Olafs Saga Tryggvasonar über die Schlacht bei Svold gab Ihre (Upsala 1665. 8.) heraus. — Vollständig dann: *Historia Olai Tryggvae Filii*, in Norvegia regis idiomate Gothico seu Suecico vetusto primum condita ab Oddo monacho Islando, nunc in linguam hodiernam succicam et latialem translata a *Jacobo Reenhielm*. (Upsalae 1691. 4.) Ferner im Fornmanna Sögur X. 216—376 und *Saga af Olafi konungi Tryggvasyni* samansk. af *Oddi* munk ... udg. af *P. A. Munch*. (Christiania 1853.) — Bruchstücke auch in Grönlands historiske Mindesmaerker II. 234—247 (mit dän. Übers.) und in Rafn's Antiquitates russes I. 1849. — Vgl. Sagabibl. III, 197—211.

13) Diese ist gedruckt (isländisch, dänisch und lateinisch) in dem 4. Bande der kopenhagener Felicausgabe der Heimskringla (1813) und in dem 8. Bande der Fornmanna Sögur (1834), lateinisch in den Scripta historica Islandorum VIII. Dänisch in den Oldnordiske Sagaer VIII. — Vgl. Sagabibl. III, 413—426.

14) Nach dem Zeugniß der Sturlungasaga VI, 23. 15) Im 10. Bande der Fornmanna Sögur 1835. S. 377—421.

skinna [16]) geschrieben. Sie ist weitläufiger als das vorhergehende Werk, doch immer noch kurzgefaßt. Nachdem Müller ziemlich hart darüber geurtheilt hatte [17]), hat Munch sie auch für einen frühen unvollkommenen Versuch erweiterter Geschichtschreibung erklärt, aber doch jenes Urtheil wesentlich gemildert. Nach ihm hatte der Verfasser eine gleichmäßig gehaltene Königsgeschichte gar nicht beabsichtigt, sondern eine in historische Verbindung gebrachte fragmentarische Darstellung bestimmter Lieblingsthemata. Die erzählten Begebenheiten reichen bis gegen das Jahr 1220. Die Olafssaga Styrmir's scheint ein wenig darin benutzt zu sein.

Etwas früher als die Fagrskinna, worin sie schon unter dem Titel *Jarla sagan* citirt ist, aber erst nach dem Jahre 1222, in welches Jahr die zuletzt erwähnte Begebenheit fällt, wurde die *Orkneyinga Saga* (s. d. Art. in den Nachträgen zu O. 3. Sect. 8. Bd. S. 392 fg.) verfaßt [18]). Sie behandelt die Geschichte der Jarle der Orkneyen bis zum Jahre 1222. Snorri hat sie in seiner Olafssaga helga bedeutend benutzt; dies geschah auch von Späteren und das Flateyarbok hat sie ganz aufgenommen. An diese schließt sich die *Faereyinga Saga* [19]) an, obwol sie, wenigstens in der erhaltenen Form, jünger sein muß, da Snorri die Geschichte Sigmund Brestisson's, einen Haupttheil der Saga, gar nicht zu kennen scheint. Andere Theile derselben Saga finden sich in Snorri's Werk freilich fast wörtlich.

Noch ist zu erwähnen die *Jomsvikingasaga* (s. d. Art.) [20]) oder Geschichte der berüchtigten Seeräuber (s. d. Art. Jomsvikingar) auf der Jomsborg (s. d. Art.) in oder bei Julin (s. d. Art.) auf Wollin. Sie beginnt mit Nachrichten über das Geschlecht Palnatokis, des Gründers der Jomsburg, erzählt seine Verhältnisse zum Dänenkönige Sven, und die dadurch veranlaßte Gründung der Burg und des Seeräuberstaates, darauf dann den Zug nach Norwegen mit allen seinen Ursachen, und sehr ausführlich die große Schlacht, worin die Macht der Jomsvikinger zu Grunde ging. Die Erzählung wurde zuerst durch Vigfus, Viga Glum's Sohn, nach Island gebracht, später genauer von Einar Skalaglam und Thordr Aurfhönd, welche insgesammt Augenzeugen der Schlacht waren. Niedergeschrieben wurde sie also wol ziemlich früh, jedenfalls aber schon im Anfange des 13. Jahrh., da das, was Snorri von diesen Begebenheiten erzählt, ein Auszug aus der Saga zu sein scheint. Später hat sie freilich allerlei Zusätze erhalten, und ist zuletzt in das Flateyarbok, den allgemeinen Hafen der historischen Saga's, eingelaufen.

Dies sind die Quellen, welche der größte isländische Geschichtschreiber Snorri Sturluson vorfand. Außerdem wird wol noch manche andere Sage vorhanden gewesen sein, von der keine Kunde übrig ist; doch von Bedeutung sind sie kaum gewesen, sonst sollte man wenigstens eine kurze Notiz darüber irgendwo erwarten. Daneben ging der Strom mündlicher Überlieferung natürlich in aller Breite, und Snorri gibt selbst in der Vorrede zu seinem Werke an, daß er sie fleißig benutzte.

Snorri Sturluson (s. d. Art.), der Sohn Sturla Thordarson's, geboren 1178 auf dem Gehöfte Hvamm, im jetzigen Dala-syssel im Westamte Islands, und meuchlings ermordet am 22. Sept. 1241 in seinem Gehöfte Reykiaholt auf Betrieb des Königs Hakon von Norwegen, stammte, von väterlicher Seite sowol als auch von seiner Mutter Gudny her, von den berühmtesten Männern ab, und war verwandt mit den angesehensten Geschlechtern [21]). Obwol er auch unter den

16) *Fagrskinna.* Kortfattet norsk Konge-Saga fra Slutningen af det tolfte eller Begyndelsen af det trettende Aarhundrede. Udgivet ..... af *P. A. Munch* og *C. R. Unger.* Med to lithographerede Facsimile-Aftryk. (Christiania 1847.) Vgl. Sagabibl. III, 434—437. 17) „Obgleich sie keine Episoden enthält und nicht in kleine Stücke abgetheilt ist," sagt er, „ist die Darstellung sehr ungleichmäßig, bald weitläufig, bald kurz. Geringfügige Züge werden zuweilen weitläufig erzählt und wichtige Dinge mit wenigen Worten berührt. Dieser Mangel an Haltung scheint einen früheren Versuch in der Geschichtschreibung zu verrathen" u. s. w. 18) *Orkneyinga Saga* sive Historia Orcadensium cum vers. lat. etc. ed. *Jonas Jonaeus.* Sumptibus P. F. Suhmii. (Hafniae 1786.) — Bruchstücke in Johnstone's Antiquit. Celto-Scandicae und in Dietrich's Altnord. Lesebuch S. 106—108. — Benutzt in *Torfaei* Orcades seu rerum Orcadens. libri III. (Hafn. 1697. Fol.) Vgl. Sagabibl. III, 229—234. 19) *Faereyinga Saga* eller Faeröboernes Historia, i den islandske Grundtext med faeröisk og dansk Oversättelse ved *C. C. Rafn.* (Kjöbh. 1832.). *Faereyinga Saga* oder Geschichte der Bewohner der Farör im isländ. Grundtexte mit faröischer, dänischer und deutscher Übers. herausgegeben von Rafn u. Mohnike. (Kopenh. 1833.) Der letzte Theil ist unter dem Titel: Thattr af Leifi Össurarsyni mit latein. Übers. und kritischer Einleitung als akadem. Programm herausgeg. von Thorlacius. (1817.) Ein Bruchstück (C. 23) in Dietrich's Altnord. Lesebuch S. 76 u. 77. Dänisch von Peter Thorstensen 1770. — Vgl. Sagabibl. III, 176—185. 20) Gedruckt in der Olafs Saga Tryggvasonar. (Skalholt. 1689.) — Dann: Jomsvikinga-Sagan eller historia om Kämparne från Jomsburg. På Islendska og Svenska, redigerad och översatt af *Magnus Adlerstam* och utgifven af *L. Hammarskold.* (Stockholm 1815. 4.) — Dieselbe herausgegeben von der kopenh. Gesellsch. für nord. Alterthumskunde (1824), dann in den Fornmanna Sögur XI. 1828. p. 1—162. Latein. in den Scripta historica Islandorum XI. Dänisch in den Oldnordiske Sagaer XI. Teutsch von Giesebrecht in den Neue Pommersche Provinzialblätter I. — Vgl. *Lindfors*, De civitate Jomensi. (Lund. 1811.) — *Vedel Simonsen*, Historiske Undersögelse om Jomsburg. (Kjöbh. 1813.) Teutsch von Giesebrecht a. a. O. Bd. II. Ebendaselbst Bd. III. S. 150—176, auch die teutsche Übers. von Müller's Recension in der Dansk Literatur Tidende von 1817. — Vgl. Sagabibl. III, 38—97.

21) Sein Leben ist zuerst ausführlich nach den Quellen dargestellt von Finnus Johannäus im I. Bande der kopenhagener Folioausgabe der Heimskringla; ihm folgt, ohne ihn zu nennen, mit geringer Änderung Wachter im I. Bde. seiner Übersetzung der Heimskringla. — In der Vorrede zu ersterm Werke findet sich auch eine kürzere Darstellung von Schöning; aus dieser und der von Finn Johnsen gelieferte Marcus Stephensen ein Excerpt in seiner isländ. Ausgabe der Heimskringla. (Leiragordum 1804.) Die Vorrede zu Grundtvig's Übersetzung der Heimskringla bietet mehr eine Darstellung vom Charakter Snorri's, als von seinen Lebensschicksalen. Endlich gab ebenfalls nach den Quellen Finn Magnusen seine Udsigt over Snorre Sturlesons liv og levnet in den Skand. Lit. Selsk. Skrifter Bd. 19. (Kbhvn. 1823.) p. 223—274. Teutsch in Mohnike's Übersetzung der Heimskringla.

ländischen Dichtern eine ehrenvolle Stellung einnimmt, so hat er doch sein Hauptverdienst auf dem Felde der Geschichte. Er gilt Manchen[22]) für den Verfasser der Saga der drei auf Sverrir folgenden Könige Norwegens, Hakon (1202—1203), Guttorm (1203), Ingi (1203—1217)[22a]). Aber diese Arbeit tritt unendlich in Schatten gegen sein Hauptwerk, die sogenannte *Heimskringla* (s. d. Art.). Sein Charakter war nicht lobenswerth, dennoch war er wol der größte Mann, jedenfalls der größte seiner Zeit auf Island. Alle damals vorhandene wissenschaftliche Bildung hatte er in großer Vielseitigkeit in sich aufgenommen, war ein ebenso guter Mathematiker und Astronom, als Rechtskundiger, Philosoph und Sprachkenner. Von seiner Alterthumsforschung, und besonders von seiner Kenntniß der alten Sagen, legte der von ihm veranlaßte Theil der Edda das deutlichste Zeugniß ab. Die Heimskringla[23]), das berühmteste und bekannteste der

ganzen Geschichtsliteratur der Isländer, ist eine Geschichte der norwegischen Könige bis Magnus Erlingsson, schickt aber der Geschichte Harald's Harfager, des ersten Alleinherrschers von Norwegen, Erzählungen über seine mythischen und halbmythischen Vorfahren voraus, sodaß sie sogar vom Göttervater Odin, dem ältesten Stammvater aller nordischen Fürstengeschlechter, beginnt. Der Titel lautet in den Handschriften: *Noregs konunga Sögur* oder *Aefi Noregs konunga*, welchen auch manche

22) So den Herausgebern der Fornmanna Sögur in der ersten vom 9. Bande. 22a) Im 4. Bande der kopenhagener Ausgabe der Heimskringla mit dän. und latein. Übers., dann den Fornmanna Sögur IX. 1—56 (vgl. S. 57—213). Latein. in Scripta historica Islandorum IX. Dänisch in Old Nordiske Sagaer IX. Vgl. Sagabibl. III, 426—429. 23) Ausgaben: *Heimskringla*, eller Snorre Sturlusons Nordlandske Kongesaga. Sive Historiae regum septemtrionalium, a torrene Sturlonide, ante secula quinque, patrio sermone antiquo conscriptae, quas ex mss. codd. ed. versione gemina (islandica latina) et brevioribus, indici poetico vel rerum, sparsim insertis, illustravit *Joh. Peringskiold*. Stockh. 1697. 2 Vol. Fol., island., (schwed., latein.) — *Heimskringla* eda Noregs Konunga-Sögor, af Snorra Sturlusyni. Snorre Sturlusons Norske Kongers Historie. Historia regum Norvegicorum conscripta a Snorrone Sturlae filio. Quae sumptibus Seren. et Clement. principis Daniae Norvegiaeque haeredis Frederici etc. nova, emendata ac aucta editione in lucem prodit. (Havn. Fol. Tom. I, der mit der Saga Olafs Tryggvasonar endigt, 1777. Tom. II, enthaltend die Saga Olafs helga 1778. Beide von Gerhard Schöning besorgt. Tom. III, die Sagen zu Snorri's Werke gehören, Saxos enthaltend, 1783 besorgt von Skulius Theoderi Thorlacius nach Schlegel's Tode. Tom. IV, enthaltend die Saga Snorris konungs und die ersten drei Nachfolger erschien erst 1813, besorgt von Birger Thorlacius und E. C. Werlauff. Tom. V. 1818 enthält die Saga Hakonar Hakonarsonar und Sögubrot af Magnusi lagabaetir. Tom. VI. 1826 enthält eine nodatio carminum von Johannes Olai und Finn Magnusen und Rafn's Untersuchung über Snorri's Edden, deutsch und lat. mit beiden Bänden und ebenfalls von den Herausgebern des Tom. besorgt.) In dieser Ausgabe ist dem isländ. Texte eine dänische Übers. beigegeben. Der Text erschien: *Snorra Sturlusonar Heimskringla* eður Noregs konunga Sögur I bindi. Hrappsey vid Leirá. 1804. Prentud á kostnad Islands sannyrda uppfraedingar stiptunar. Dieser geht in zwei Heften (dessen Band schließt mit Olaf Tryggvasohn's Geschichte; mehr nicht erschienen. Die Vorrede ist unterzeichnet Marcus Thorlacius. Hafniae (kopenhagen) dann 1. Febr. 1804. — *Konungasögur af Snorra Sturlusyni*. Holmiae. Excud. Elmén et Grauberg. Tom. I. 1816. II. 1817. Tom. III Excud. Horberg 1829. Ohne Verfasser, Verleger oder Erscheinungsort, der bloße Text. — Die in Fornmanna Sögur VII abgedruckten Sagas stimmen fast Wort für Wort mit dem letzten Theile der Heimskringla. — Brandstäde Deutsch's Altnord. Lesebuch S. 97—105 und Rafn's Antiquitates russes I. Übersetzungen: Außer denen, welche die Ausgaben begleiten, noch schwedisch. *Konungs Sagor af Snorre Sturleson*, Ofversättning. Stockh. I. del 1816. II. 1817. III. 1829. Die Übersetzung zur entsprechenden Stelle einer Ausgabe, von denselben Gelehrten besorgt, als welche vermuthungsweise Liedgren und Richert genannt werden. — Dänisch: Norges Konge-Krönike af Snorre Sturlesön ved *N. E. S. Grundtvig* praest. (Kjöbenhavn I. deel 1818. II. 1819. III. 1822.), eine ziemlich gute Übersetzung. — Norwegisch: Snorre Sturlesons Norske Kongers Sagaer Oversatte af *Jacob Aall*. 3 Bände mit 5 Lith. (Christiania 1838. 1839.) — Teutsch: Snorre Sturlusen's Weltkreis (Heimskringla) übersetzt und erläutert von Ferd. Wachter (Leipzig I. 1835. II. 1836.), vollendet noch nicht die Saga Olaf Tryggvasohn's und enthält kritische und literarische Einleitungen. Die Übersetzung ist gut und genau, oft etwas steif und gezwungen. — Heimskringla. Sagen der Könige Norwegens von Snorre Sturlusen. Aus dem Isländischen von Gottlieb Mohnike. Bd. I. (Stralsund 1837. Die erste Hälfte desselben erschien schon 1835.) schließt mit Olaf Tryggvasohnssaga und enthält ausgezeichnete literarische Abhandlungen. Die Übersetzung selbst steht hinter der Wachter'schen zurück, verdiente aber den von Wachter erfahrenen herben Tadel nicht. — Englisch: *The Heimskringla* or Chronicle of the Sea-Kings of Norway. Translated from the Islandic of Snorro Sturleson by *S. Laing*. (London 1846.) — Eine ebenfalls mit der Saga Olaf Tryggvasohn's schließende altdänische Übersetzung, im J. 1551 von Laurits Hansen Bondepa Gaard Skough auf Auffoderung Königs Christian III. verfertigt, befindet sich handschriftlich in der Arn. Magn. Sammlung unter Nr. 93 Fol. Ältere Bearbeitungen: Norske Kongers Krönike og Bedrift indtil unge Kong Hagens Tid, som döde anno domini 1263, udset af gamle Norske paa Danske. (Kjöbenhaffn 1594. 12.) Der Bearbeiter ist Jens Mörtensen. — Snorre Sturlesens Norske Kongers Chronika udsat paa Danske aff *H. Peder Clausson*, fordum Sogneprest i Undal. Nu nyligen menige mand till gaffn igiennemseet continuerit oc til trycken forferdiget. (Kjöbenhafn 1633. 4.) Eine neue Ausgabe hiervon mit einigen Zusätzen und unter etwas verändertem Titel erschien Kjöbenh. 1757. 4., besorgt von Geier Scheusboe. — Norrlandz Chrönika och Beskrifning: Hwaruthinan förmachles the aeldste historier om Svea och Goetha Riiken sampt Norrie, och een deel om Danmark och om theras Wilkar och tilstand. (Wiisingzborg Ahr 1670. Fol.) Der Bearbeiter ist Jonas Ruamann. Kritische Abhandlungen: Außer den in den Einleitungen zu den Ausgaben und Übersetzungen noch: Dahlmann, Einleitung in die Kritik der Geschichte von Alt-Dänemark, in seinen Forschungen auf dem Gebiete der Geschichte I. — Türk, Die dänischen Geschichtquellen, in seinen Forschungen auf dem Gebiete der Geschichte. Heft V verräth große Unwissenheit in der nordischen Sprache und Literatur und scheint den Hauptstoff seiner Gelehrsamkeit aus Dahlmann's Werke zu haben. — P. E. Müller, Sagabibl. III, 308—413 und Kritisk Undersögelse om Snorros Kilder og Troværdighet, in den Kongelige Danske Videnskabers Selskabs Skrifter 1819, dann zugleich mit der Abhandlung über Saxo's Quellen unter dem Titel: Critisk Undersögelse af Danmarks og Norges Sagnhistorie eller om Troværdigheden af Saxos og Snorros Kilder ved *P. E. Muller* (Kjöbenhavn 1823.), endlich mit latein. Übers. in Band VI der kopenhagener Ausgabe der Heimskringla. — *Cronholm*, De Snorronis Sturlonidis historia. (Lund. 1841. 8.) Dissertat. — *E. Rosselet*, De Snorrone Sturlaeo. (Berolini 1853. 8.) Dissertat. inaug.

Ausgaben aufgenommen haben. Die jetzt gewöhnlichste und bekannteste Benennung ist aus den Anfangsworten des Werkes: kringla heimsins (orbis terrarum) gebildet. Die Bezeichnung durch die Anfangsworte selbst muß schon im Anfange des 17. Jahrh. allgemein üblich gewesen sein [24]); Peringskiold änderte diese Bezeichnung auf dem Titelblatte seiner Ausgabe in Heimskringla um. Den Ursprung dieses Titels vergaß man und meinte wol, Snorri selbst habe denselben mit gutem Bedachte gewählt [25]). Müller [26]) stellt Snorri's Art und Weise zu arbeiten so dar, daß er die vorhandenen geschriebenen Saga's vor sich nahm, ausstrich, was ihm nicht gefiel, Auszüge von dem zu Weitläufigen machte, Berichtigungen und hier und da mehre Strophen von alten Skalden hinzufügte, und die so durchgegangene Handschrift seinen Abschreibern übergab. Er beschränkt also Snorri's Verdienste um die norwegische Geschichte darauf, daß er aus seinen Quellen mit Kritik, Geschmack und Unbefangenheit schöpfte, Nichts anführte, wofür er nicht hinlänglichen Grund hatte, das zur Würde der Geschichte nicht Passende, das zu Unbedeutende und die meisten Legenden verwarf, dabei die charakteristischen Züge nicht überging, und die lebendige Darstellung der alten Saga treu bewahrt hat, spricht ihm aber jede Selbständigkeit bei seiner Arbeit ab. Alle älteren Werke, welche sich durchaus nicht als Quellen Snorri's hinstellen ließen, hält er jener Meinung zufolge für unzuverlässig und werthlos, weil er voraussetzt, Snorri müsse alles zu seiner Zeit Geschriebene gekannt, und würde es benutzt haben, falls er es für historisch zuverlässig gehalten hätte. Dies scheint ihn auch zu dem geringschätzigen Urtheile über die von Snorri nicht benutzte noch gekannte Fagrskinna [27]) veranlaßt zu haben. Geijer, Köppen und Andere suchten Müller's Urtheile zu mildern, Keiner aber ging dieser Kritik scharf zu Leibe und strebte sie durch Gründe zu widerlegen. Neuerdings jedoch ist Müller's Urtheil durch die wahrheitsgemäßere Darstellung der Sache von Munch ziemlich beseitigt worden [28]). Nach ihm ist Snorri's selbständige Verfasserwirksamkeit größer als man es sich seither vorstellte. „Compilator und Epitomator," sagt er, „ist er eigentlich nicht gewesen außer im letzten Theile seines Werkes, wo er die historischen Königssagen hatte, an die er sich halten konnte. Aber in der ganzen größern Hälfte von dem Beginne der Inglingasaga an bis zur Mitte der Magnus Godi Saga tritt er als kritischer Bearbeiter des Stoffes auf, als wirklicher historischer Schriftsteller." Waren auch schon vor Snorri Materialien gesammelt, und von Ari Frodi chronologische Untersuchungen angestellt, so blieb in beiden Beziehungen doch noch Vieles zu thun; es war auch nicht Alles an einem Orte beisammen. Auch ist sein Styl von dem seiner Zeitgenossen verschieden, glatter und angenehmer, weil die Gedanken mehr innerlich verbunden sind, und präciser einer aus dem andern sich entwickeln [29]).

Aus dem Umstande, daß Snorri in seiner Vorrede außer Ari Frodi weiter keine Gewährsmänner hervorhebt,

---

24) In der Vorrede zur Clauſſon'schen Bearbeitung des Snorri'schen Werkes unterscheidet nämlich schon Ole Worm daſſelbe durch den Titel Kringla heimsins von dem Ari'schen Buche, welches er Kongbog nennt. 25) Schon Peringskiold scheint der Ansicht, daß in dem Titel tiefer Sinn verborgen sei; weiter ausgeführt ist dies von Arndt (Nebenstunden S. 98); ihm pflichteten Mohnike und Andere bei. Die Bezeichnung Heimskringla, gewöhnlich noch mit einem Zusatze, wird für viele isländische, besonders rein geographische oder allgemein kosmologische (selbst astronomische) Schriften gebraucht. Die Erklärungen, welche davon ausgehen, daß die Heimskringla das Heimathliche ganz umfassen sollte u. s. w., widersprechen der Anlage des Buches, welches im ersten Theile die Geschichte der norwegischen, sämmtlich zum Inglingergeschlecht gehörigen Könige, nicht eigentlich des Landes, enthält. Daher stehen nicht die ältesten Nachrichten über Norwegen an der Spitze, sondern Nachrichten über die in mythisches Dunkel gehüllten Uppsalakönige aus dem genannten Geschlechte. Er gibt hier also eine Inglingengeschichte, wie er sie selbst in der jedenfalls von ihm herrührenden Vorrede genannt hat. Die beiden bei ihm vorkommenden Ausdrücke: *aefi Inglinga* und *Inglingasaga* sind durchaus nicht einerlei, da saga die einzelne Geschichte, aefi aber die zusammenfassende, historisch-einheitliche, in sich abgeschlossene Darstellung einer ganzen Reihe von historischen (Königs-) Saga's bedeutet. Snorri will den ersten Theil seines Werkes nicht so angesehen wissen, und nennt ihn darum Inglingasaga; mit Aefi Inglinga kann er nur das ganze Werk bezeichnen wollen. Er hätte ihm auch den Titel *Inglinga Sögur* geben können, wie in den Handschriften die Titel: Noregs Konunga Sögur und Aefi Noregs konunga als gleichbedeutend sich vorfinden. 26) Sagabibl. III, 403 u. 404. — Weitläufiger ausgeführt in seiner Kritischen Untersuchung über Snorri's Quellen.

27) Vgl. Note 17. 28) In der Einleitung zu seiner Ausgabe der Olafs-Saga hins helga (1853) p. XLI gibt er eine ausführliche Darstellung der Quellen Snorri's vorzüglich zu dieser Saga, da aber auch zum übrigen Werke. 29) Gewiß wurde Müller's Ansicht zum Theil durch die ersten Worte in Snorri's Vorrede: „dieses Buch ließ ich schreiben alte Erzählungen" u. s. w. mit veranlaßt. Will man wirklich den Ausdruck „ließ ich schreiben (let ek rita) urgiren, so liegt doch nur darin, daß Snorri, ein vornehmer und reicher Mann, seine Auszüge aus den Quellen machte, den Stoff ordnete, berichtigte und in Verbindung brachte u. s. w., dann aber von einem Schreiber seine vielleicht aus losen Blättern bestehende Arbeit in ein eigentliches Buch zusammenschreiben ließ. Die Vorrede kam nach Vollendung des Ganzen dazu hinzu. Daß die Vorrede gar nicht von Snorri sei, ist behauptet worden und noch von Sveinbjörn Egilsen in der Vorrede zum 4. Bande der Scripta historica Islandorum mit Entschiedenheit vertheidigt, aber ohne rechten Erfolg. Andere haben sie blos auf die Inglingasaga bezogen wissen wollen. Die Vorrede selbst aber widerspricht dem. Nach derselben bestanden seine Quellen in alten Sagen, welche er von klugen (gelehrten) Männern berichtigt hörte, also wol mündlichen Überlieferungen; ferner im Geschlechtsregister (Langfeögatal) der Könige und Fürsten, und alten mythischen Volksliedern. Auch war er sich klar bewußt, daß er schreibe hier Sagenhaftes, hatte aber die Überzeugung, sein Werk müsse, wenn es vollständig sein sollte, damit anfangen, als in mythischen Vorgeschichte des Inglingengeschlechtes. Etwas länger verweilt er bei Thiodolf's Inglingatal und Eywind's Hleygjatal, als den einzigen mehr historischen Quellen für diese mythische Periode, und bezeichnet dann die Quellen zu dem eigentlich historischen Theile ganz allgemein als schriftliche Überlieferung (sögn). Zwei darunter hebt er hervor und bespricht sie genauer, nämlich die Skaldengedichte, welche ihm als zuverlässige Zeugen erscheinen, da sie von Augenzeugen gedichtet und vermöge ihrer künstlichen Form der Veränderung weniger unterworfen waren, und Ari Frodi. Das Genauere darüber s. Dissertat. inaug. de Snorrone Sturlaeo auctore *Aemilio Rosselet*. (Berolini 1850). Doch modificirt sich Einiges nach Munch's neuesten Untersuchungen.

namentlich Eirikr Oddson gar nicht erwähnt, welchem er später soviel Lob ertheilt, könnte man schließen, das Werk habe damals, als die Vorrede geschrieben wurde, den jetzigen Umfang noch nicht gehabt, wenigstens der Theil von der Saga Harald's Gilli ab noch gefehlt. Möglich, daß der ganze letzte Theil, worin Snorri, wie Munch urtheilt, weniger selbständig ist, später von ihm hinzugefügt wurde. Vor 1220 ist die Arbeit nicht begonnen, da Snorri in diesem Jahre aus Norwegen zurückkehrte, wo er ohne Zweifel Materialien sammelte, vielleicht auch zur Abfassung eines solchen Werkes aufgefodert worden war. Die Vollendung wenigstens des ersten größern Theiles, mit Einschluß der *Olafs Saga helga* und der Vorrede, fällt in die Zeit zwischen 1225 und 1232 [30]).

Der am besten ausgeführte Theil des ganzen Werkes, der am meisten classische, wie Munch sich ausdrückt, ist die *Olafs saga hins helga* (s. d. Art. in den Nachträgen zu O. 3. Sect. 8. Th. S. 301 fg.). Die schon allgemein beliebte Geschichte des nordischen Nationalheiligen wünschte man in Snorri's ausgezeichneter Bearbeitung einzeln zu besitzen; deshalb veranstaltete dieser selbst oder ließ unter seiner Aufsicht eine Abschrift davon verfertigen, und zwar um 1230, keinenfalls viel später. Der eigentlichen Olafssaga, wie sie in der Heimskringla steht, wird hier ein Auszug aus dem ersten Theile jenes Werkes in 17 Capiteln vorangeschickt, und am Ende sind in mehren Capiteln meist auf die Wunder Olafs des Heiligen Bezug habende Erzählungen angefügt, welche einzelnen zerstreuten Abschnitten des letzten Theiles der Heimskringla entsprechen. Auch die Vorrede ist mit kleiner Abänderung aufgenommen [31]). Dieser Auszug ist in verschiedenen Handschriften erhalten; der reinste, mit der Heimskringla am meisten stimmende Text ist in einer Handschrift der stockholmer Bibliothek (Nr. 2. 4°.), welche nach Munch zu Snorri's Lebenszeit geschrieben sein muß, und sich doch als Abschrift eines älteren Originals erweist [32]). In späteren Handschriften hat die Saga immer mehr Zusätze erhalten, die meisten natürlich wieder im Flateyarbok [33]).

Nach Snorri waren seine Neffen die Träger der isländischen Geschichtschreibung. Dem ersten derselben, Olafr Þordarson Hvitaskald (s. d. Art. in d. Nachträgen zu O. 3. Sect. 8. Th. S. 278 fg.), als Skalde und Verfasser eines Theils der Edda bekannt, will Müller die *Knytlinga Saga* [34]), die Geschichte des dänischen Königsgeschlechtes, beilegen, welches seinen Namen von Knutr hinn riki erhalten hat. Sie beginnt mit Harald Gormsson (Blauzahn) und geht bis zum Tode des Herzogs Burisleifr unter Knut VI. (1186). Ihr Hauptgegenstand aber ist die Geschichte Knut's des Heiligen. Sie kann nicht blos nach mündlichen Überlieferungen, sondern muß auch nach schriftlichen Quellen verfaßt sein.

Der zweite Neffe, Sturla Þordarson hinn fróði [35]), als Historiker beiweitem berühmter als sein Bruder und Snorri's eigentlicher Nachfolger, ist geboren 1214 und bekannt als einer der letzten bedeutenderen Skalden. Vorzüglich hielt er sich am schwedischen und norwegischen Hofe auf, war längere Zeit bei seinem Oheim Snorri und sorgte für Abschriften von dessen historischen Werken. Dies war um 1232. Nach seinem Tode, als Island schon (1261) eine Provinz von Norwegen geworden, war er längere Zeit Lagmann über die ganze Insel und starb 1284. Er folgte der Auffoderung des Königs Magnus Lagabátir, die Geschichte von dessen Vater Hakon Hakonarson [36]), nach den in Norwegen gesammelten Nachrichten (von manchen Begebenheiten war er auch Augenzeuge) zu schreiben und schloß damit die Reihe der historischen Werke über Norwegen; denn von den folgenden Königen sind keine Saga's mehr übrig, nur zwei kleine Fragmente der verloren gegangenen Magnusar Saga lagabaetis [37]), deren Verfasser Sturla ebenfalls war. Die Hakonssaga steht den Werken Snorri's würdig zur Seite und ist zwischen 1264 und 1271, also bald nach Hakon's Tode, verfaßt. Ein anderes, dem bedeutendsten Theile nach von Sturla [38]) verfaßtes Werk, welches wol in der ersten Hälfte des 14. Jahrh. seine jetzige Gestalt erhalten hat, ist die *Sturlunga*

30) Munch hat dies ziemlich klar bewiesen. 31) Das Nähere s. im Art. Olafs Saga Helga (3. Sect. 8. Th. S. 303 fg.). 32) *Saga Olafs Konungs ens Helga.* Udförligere Saga om Kong Olaf den Hellige efter det aeldste fuldstaendige Pergaments-Haandskrift i det store kongelige Bibliothek i Stockholm. Udgivet efter Foranstaltning af det akademiske Collegium ved det kongelige Norske Frederiks Universitet. (Christiania 1853.) Ved *Munch* og *Unger.* 33) Isländ. in den Fornmanna Sögur IV. V. Latein. in den Scripta hist. Islandor. V. V. Dänisch in Oldnordiske Sagaer IV. V. Bruchstücke in Dietrich's Altnord. Lesebuch S. 165—172, in Groenlands historiske Mindesmaerker II, 237—250 (isländ. und dänisch), in Rafn's Antiquités Russes I. 34) Der Apparat zu einer Ausgabe derselben lag schon im vorigen Jahrh. fertig in der Arn. Magn. Sammlung; Nyerup (in Gräter's Bragur II, 378) spricht sogar von einer gedruckten Ausgabe, die aber nie recht in Buchhandel gekommen, weil sie von dem ersten Unternehmer Gram und von seinem Nachfolger Mölmann nie vollendet wurde. Sie findet sich in Fornmanna Sögur XI, 177—402. — Latein. in Scripta hist. Island. XI. — Dänisch in Oldnordiske Sagaer XI. und in Grundtvig's Danevirke I. — Ein Bruchstück in Dietrich's Altnord. Lesebuch S. 109 u. 110. — Vgl. Sagabibl. III, 118—127.

35) Seine Biographie befindet sich in der Sturlungasaga und darnach im 5. Bande der kopenhagener Folioausgabe der Heimskringla. 36) Die Saga Hakonar Hakonarsonar ens gamla ist mit latein. und dänischer Übers. gedruckt im 5. Bde. der kopenhagener Folioausgabe der Heimskringla. Ferner isländ. in den Fornmanna Sögur IX, 229—535. X, 1—154. Latein. in Scripta hist. Islandor. IX. X. — Dän. in Oldnordiske Sagaer IX. X. Bruchstücke isländ. und dän. in Groenlands histor. Mindesmaerker II, 772—779. — Vgl. Sagabibl. III, 430—433. 37) Gedruckt isländ., latein. u. dän. im 5. Bande der kopenhagener Folioausgabe der Heimskringla. — Isländ. in Fornmanna Sögur X, 155—163. Latein. in Scripta hist. Islandor. X. — Dän. in Oldnordiske Sagaer X. — Vgl. Sagabibl. III, 433 u. 434. 38) Es wird ausdrücklich berichtet, daß von den Ereignissen nach Bischof Brand Sämundsson wenig geschrieben worden sei, „bevor der Skalde Sturla Thordarson die Islendingasaga verfaßte (sagði fyrir)."

Saga oder *Islendinga Saga hin mikla* [39]). Sie enthält die Geschichte des mächtigen und berühmten Sturlungengeschlechtes, und seiner unaufhörlichen Streitigkeiten mit anderen Familien Islands. Sie ist von einem Späteren überarbeitet.

Ein mit dieser Saga in mancher Beziehung verwandtes Werk ist das *Landnamabok* [40]). Es beginnt mit der Entdeckung der Insel und den ersten Ansiedlern, berichtet dann genau über jeden Neuankommenden, die Gegend, welche er in Besitz nahm, seinen Stammbaum, seine Vorfahren und Nachkommen, endlich auch die wichtigsten Ereignisse. Am Anfange des letzten Capitels wird dann bemerkt, die Besitznahmen von Land auf Island seien aufgezählt „nach dem, wie gelehrte Männer geschrieben haben, zuerst Ari frodi Thorgilsson und Kolskeggr der Weise." Hinzugefügt wird: „Aber dieses Buch schrieb Herr Hauk Erlendsson nach dem Buche, welches geschrieben hatte der Lagmann, Herr Sturla Thordarson, der gelehrteste Mann, und nach dem anderen Buche, welches geschrieben hatte Styrmir der gelehrte" u. s. w. — Von einer Schrift Kolskegg's ist Nichts bekannt. Die Notiz lehrt, daß auch Styrmir ein Buch über Island und Sturla ein Landnamabok geschrieben hatte. Es gibt vier Classen von Handschriften, welche ebenso viele verschiedene Bearbeitungen enthalten. Die älteste davon ist kürzer als die übrigen und berichtet das, was die Geschlechter der Sturlungen und von Oddi angeht, aufs Genaueste, übergeht dagegen Hauk's Geschlecht stets. Die zweite, umständlichere, enthält Hauk's Genealogie. Jene betrachtet Müller als Sturla's Bearbeitung, diese als die von Hauk Erlendsson, welcher 1334 starb; die dritte nochmals vermehrte Bearbeitung will er einem Schwestersohne Snorri's, Markus, oder dessen Sohne beilegen. Die vierte endlich, welche alle drei vorhergehenden zusammenfaßt, enthält ungefähr 3000 Personen- und 1400 Ortsnamen.

Das letzte Hauptwerk isländischer Geschichtschreibung ist die *Olafs saga Tryggvasonar* (s. d. Art. in den Nachträgen zu O. 3. Sect. 8. Th. S. 338 fg., besonders S. 346 fg.) [41]), welche man für das durch Überarbeitung veränderte und durch sehr zahlreiche Zusätze erweiterte Werk des Mönchs Gunnlaug angesehen hat [42]). Die Grundlage dazu bildete vielmehr das Werk Snorri's. Der Bearbeiter derselben ist der Abt Bergr; er nahm sich offenbar Snorri's einzeln bearbeitete Olaf's des Heiligen Saga zum Muster, schrieb die Olaf Tryggvasons Saga desselben aus, benutzte dessen Einleitung zur Olaf's des Heiligen Saga zum Theil, und excerpirte den vorhergehenden Theil der Heimskringla, besonders stark die Saga Hakon's des Guten. Die eigentliche Saga selbst hat er durch manche abenteuerliche und legendenartige Zusätze vermehrt, oft bedeutende Stücke aus andern Saga's eingeschoben, besonders aus der Jomsvikinga-, Orkneyinga-, Fareyinga-, Lardaela-Saga und aus dem Landnamabok. Die kernige, gedrängte Sprache Snorri's ist hier in eine wortreiche, flache verwandelt; endlich ist auch die Chronologie auf eine zwar willkürliche, aber geistreiche Weise verändert. Die Abfassungszeit ist um 1330 zu setzen. Die in der stockholmer Bibliothek unter dem Namen *Bergs ábóts bók* befindliche Pergamenthandschrift (Nr. 1. Fol.) ist aus dem Ende des 14. Jahrh. und hat ihren Namen von dem Titel, welchen sie der genannten Saga gibt: Olavs saga Tryggvasonar, *er Bergr ábóti snáraði*. In den spätern, sehr schnell vermehrten Handschriften der Saga hat sie eine Menge neuer Zusätze bekommen; am umfangreichsten erscheint sie im Flateyarbok.

Das Flateyarbok [43]) ist eine Pergamenthandschrift, deren Schreiber alles von norwegischen Königsgeschichten Vorhandene möglichst vollständig, mit allen kleineren Erzählungen, welche darauf Bezug haben, zusammenzubringen beabsichtigten [44]). Den Anfang, Columne 1—10, schrieb Priester Magnus Thorhalsson, außerdem das Ende von Col. 847—905; er ist auch der Leiter, Sammler, Ordner und Bearbeiter des Ganzen. Von Columne 11—754 schrieb unter seiner Aufsicht der Priester Jon Thordarson; Col. 755—846 sind von unbekannter Hand. Der Anfang ist 1387 gemacht und beendigt wurde es 1395 [45]).

---

39) Sturlunga Saga eðr Islendinga Saga hin mikla. Nú útgengin á prentad tilhlutun hins islenzka bókmenta félags etc. (Kaupmannahöfn I, 1. 1817. I, 2. 1818. II, 1. 1819. [?] II, 2. 1820. 4.) Bruchstücke isländ. und dän. in Groenlands historiske Mindesmaerker II, 779—784 und isländ. in *Munch* og *Unger*, Oldnorsk Laesebog p. 28—42. — Vgl. Sagabibl. I, 215—249. 40) Sagan Landnama (Skalhollte 1688. 4.); Herausgeber war *þorðr þorlakson*. Islands Landnamabok: h. e. liber originum Islandiae, versione latina etc. Ex mss. leg. Arn. Magn. (Hafniae 1774. 4.) — Islendinga Sögur I, 21—260. — Bruchstücke in Fragments of English and Irish History, in Dietrich's Altnord. Lesеb. S. 113—115, in Groenlands historiske Mindesmaerker I, 71—194 (isländ. und dän.) und in Antiquitates Americanae p. 205. 210—214. — Vgl. Sagabibl. I, 225—229. 41) Die Bearbeitung, wie sie aus den Händen Berg's hervorging, ist noch nicht gedruckt, den Ausgaben hat man Varianten und Einschiebsel aus allerlei Handschriften und besonders aus Flateyarbok beigegeben. — Saga Olafs Tryggvasonar Noregs Konga. Prentud i Skalhollte af Jone Snorrasyne (1689. 4.) (af *þorð þorlakssyni*.) — Fornmanna Sögur I—III. — Latein. in Scriptt. hist. Island. I—III. — Dän. in Oldnordiske Sagaer I—III. — Bruchstücke in Dietrich's Altnord. Lesebuch S. 162—165, in Groenlands histor. Mindesmaerker II, 222—226 (isländ. und dän.) und in Rafn's Antiquités russes I. — Vgl. Sagabibl. III, 197—211.

42) Vgl. die Vorrede zur Ausgabe derselben Saga von Mönche Oddr. (Christiania 1853.) S. XV. 43) Zum Theil in den angegebenen Ausgaben abgedruckt. — Vgl. Sagabibl. III, 437—449. 44) Eine genaue Inhaltsangabe davon findet man in Müller's Sagabibl. III, 443—449. 45) Von den vielen kleineren, meist romantischen Stücken, welche man in dieser Handschrift den größeren Königssagen eingeschoben hat, sind mehre herausgegeben im 3., 5. und 10. Bande der Fornmanna Sögur, z. B. *þorsteins þáttr Baejarmagns* und *Snegli Halls þáttr*. Ersteres ist auch noch gedruckt mit lat. u. schwed. Übers. in Björner's Nordiska Kaempadater. (Vgl. Sagabibl. III, 240—251.) Von dem zweiten gibt es zwei Bearbeitungen; die längere findet sich dän. in Skand. Liter. Selsk. Skrifter XVI. 1820, die kürzere, ebenfalls dänisch, in Tidskrift for nordisk Oldkyndighed 1829. II. p. 25 sq., beide von Finn Magnusen.

Die schwedische Geschichte ist von den Isländern sehr dürftig bedacht worden. Außer drei unbedeutenden Stückchen (Paettir) gibt es nur die spät entstandene und fast ganz unhistorische *Saga Ingvars hins Víðförla*[46]).

Nach Sturla Thordarson kommen nur noch Bearbeitungen früher schon vorhandener Saga's vor. Der Verfall der Geschichte gibt sich schon dadurch kund, daß die Verfasser derselben grade das wieder aufnahmen, was die echten Historiker verschmäht hatten, abenteuerliche, legendenartige Erzählungen über die Könige des Nordens, welche theils im Munde des Volkes lebten, theils von Andern schon niedergeschrieben waren. Der Grund von diesem Verfalle und dem der ganzen isländischen Literatur ist nicht, wie Isländer gern angeben, der schwarze Tod gewesen, der um 1350 und 1401 die Insel schwer heimsuchte, sondern der Verlust der Freiheit und die mächtig wachsende Vorliebe für die romantische Übersetzungsliteratur, mit welcher Island vom 13. Jahrh. an überschwemmt wurde. Daher schiebt man auch so gern Romantisches und Legende in die historischen Werke ein, und wurden im 14. Jahrh. romantische Sagen, welche bis dahin fast nur im Munde des Volkes gelebt hatten, und selten aufgezeichnet waren, häufiger niedergeschrieben, abgeschrieben und bearbeitet.

B. Die Gesetzbücher[47]).

Da die alte aristokratische Verfassung Norwegens auf Island allerlei demokratische Elemente in sich aufgenommen hatte, so bedurfte man bei dem Schwanken und Wechsel der regierenden Personen durchaus strenger und fester Gesetze. Sobald also die Insel etwas mehr bevölkert wurde, entstanden erst kleine Gemeinden, dann Vereinigung mehrer derselben unter besonderer Verfassung zu einem Bezirke, und endlich 54 Jahre nach der ersten Niederlassung, also wol 928, brachte Ulfliot aus Norwegen Gesetze, das heißt solche, die er nach norwegischen für Island ausgearbeitet hatte. Sie hießen nach ihm Ulfliot's Gesetze. Durch sie ward Island zu einem Gesammtstaat constituirt, und an die Spitze desselben die jährliche allgemeine Volksversammlung (Allþing) und ein oberster Richter (Lögsögumaðr) gestellt.

Von den Gesetzen mag Vieles in Runen verzeichnet worden sein, doch wurden sie in der Hauptsache im Gedächtnisse aufbewahrt, sodaß es auf genaue Gesetzeskunde ankam, und solche Ansehen und Macht gab. Daher war sie schon im 10. Jahrh. Gegenstand des Unterrichts auf Island, und vornehme Isländer übergaben ihre Söhne erlauchten Rechtskundigen zur Unterweisung darin. Ulfliot's Gesetzgebung hielt sich lange Zeit und wurde nur durch Zusätze vermehrt. Die Einführung des Christenthums hatte nicht sofort Einfluß darauf, sondern übte ihn erst nach und nach und fast unmerklich. Erst ums Jahr 1223 wurde ein Kirchenrecht[47]) von den Bischöfen Ketil und Thorlak, mit Hinzuziehung Saemund's, abgefaßt; dieses blieb in Kraft, bis 1275 das neue, von Bischof Arni Thorlaksson auf Anrathen des Erzbischofs Jon verfaßte, eigentlich wol nur revidirte[48]), an seine Stelle trat.

Ulfliot's schon stark modificirte Gesetze wurden wenigstens zum Theil aufgezeichnet vom Lagmann Bergthor Hrafnsson im Winter 1117 auf 1118. Sein Nachfolger, Gudmund Thorgeirsson, unternahm 1123—1135 eine neue Revision dieser weltlichen Gesetze und gestaltete sie durch manche Zusätze und Verbesserungen bedeutend um. Sein Gesetzbuch war bis zum Verluste der Selbständigkeit Islands das auf der Insel gültige, und erhielt später den wunderlichen Namen *Grágas*[49]) (Graugans). Natürlich kamen im Laufe der Zeit wiederum Zusätze hinzu, und wie die Poesie, so erstarrte auch das isländische Rechtswesen in Formeln; Spitzfindigkeiten und Kniffe bildeten die Seele der Processe, und zuletzt entschied nur die Gewalt.

Nachdem sich Island im J. 1261, um den fortwährenden Gräueln der Anarchie zu entgehen, freiwillig dem Könige von Norwegen unterworfen hatte, ließ Hakon Gamli von Thorward Thorarsson und Sturla Thordarson ein neues Gesetzbuch ausarbeiten, welches aber erst nach Hakon's Tode auf Island eingeführt wurde, und neben seinem officiellen Namen *Hákonarbók*[50]) wegen seiner Strenge den Namen *Járnsíða* (Eisenseite) erhielt. Hakon's Nachfolger, Magnus der Gesetzverbesserer, sah ein, daß es zu hart sei, und ließ ein neues Gesetzbuch von dem Lagmann Jon Einarsson ausarbeiten, das aber erst durch Erich, Magnus' Sohn, nach Island gesandt wurde und dort im Wesentlichen noch heute gilt. Es führt nach seinem Verfasser den Titel *Jónsbók*[51]).

---

sich fast ein treues Übersetzung zu den Dänischen von W. Böhmer in den Nord. Sagabibl. III. 337—351.)

46) Sagan om Ingvar Widfarne från gamla Islandskan öfversatt; och Undersökning om wikt Runstenars Ålder o. s. v. Af *Rasmus Rask*. Stockholm 1762 4.) Bal. Sigabibl. I. 158—176. 46a) Vielleicht ist eine Sammlung isländ. Gesetze unter Lagmann Haakon Ivarssön Lovsamling for Island) indbefattende Udvalg af de vigtigste ældre og nyere Love o. s. v. Samlet og udgivet af *Oddgeir Stephensen* og *Jón Sigurdsson*. 1853. Bd. I enthaltend d. Gesetze v. 1096—1720. Bd. II. 1721—1748.

47) Tentamen historico-philolog. circa Norvegiae Jus Ecclesiasticum, quod Vicensium sive Priscum vulgo vocant, ed. *Joh. Finnaeus*. (Hafn. 1759. 1760.) — Notae Criticae in Jus Ecclesiast. Vicensium vulgo Christinréttr Vicveria. P. I. ed. *M. O. Beronius*. (Upsaliae 1761.) Endlich vollständig herausgegeben: Jus Eccles. vetus, Kristinrettr hinn gamli edr Thorlaks ok Ketils Biscupa. Ed. *G. J. Thorkelin*. (Havn. 1776.) 48) Jus Ecclesiasticum Novum sive Arnaeanum. Kristinréttr inn Nyi edr Arna Biskups. Ed. *G. J. Thorkelin*. (Hafn. 1777.) 49) Hin forna lögbók Islendinga sem nefnist Grágás. Codex juris Islandorum antiquissimus, qui nominatur Grágás. Ex duob. mss. perg. bibl. reg. et leg. Arn. Magn. cum interpret. lat. etc. ab *J. F. G. Schlegel*. (Hafn. 1830. 2 Voll. 4.) — Grágás, Islændernes Lovbog i Fristatens Tid. udgivet og oversat af *Vilhj. Finsen*. (Kjöbenh. 1850. 1853.) Hft. I. 2. p. 1—108. — Abhandlungen: Om den islandske Lov og Retsbog kaldet Graagaas o. s. v. af *J. F. W. Schlegel* in Nordisk Tidskrift for Oldkyndighed I. 1832. p. 109—150 und Fremstilling af det islandske Familieret efter Grágás ved *Vilhjalmur Finsen* in Annaler for nordisk Oldkyndighed 1849 und 1850 (2 Artikel). 50) Járnsíða edr Hákonarbók. Codex juris Islandor. antiquus, qui nominatur Jarnsida. Ex ms. perg. leg. Arn. Magn. editus cum interpret. lat. etc. a *Th. Sveinbjörnsson*. (Hafniae 1847. 4.) 51) Lögbok Islendinga, Hverin saman hefur sett Magnus Noregs Kongr etc.

Die übrigen Wissenschaften wurden zwar von den Isländern gepflegt, aber ohne bedeutende literarische Denkmäler zu hinterlassen. Zwei Sammlungen nur sind merkwürdig: die *Rimbeigla* [52]), welche außer einer Unterweisung in der kirchlichen Zeitrechnung allerlei Geographisches, Astronomisches, Geometrisches und auch Annalen enthält, und der *Konungsskuggsjá* [53]) (Königsspiegel), der mit allerhand physikalischen und geographischen Merkwürdigkeiten beginnt, darauf aber Lebensregeln für den höfischen Umgang und den König selbst enthält; woher auch der Name entnommen. Ferner ist noch bemerkenswerth eine Paraphrase der historischen Bücher des alten Testamentes, die den Namen Stjórn [54]) führt. (*E. Rosselet.*)

ISLÄNDISCHE SPRACHE. Die heutige Umgangs- und Schriftsprache auf Island ist im Allgemeinen noch dieselbe wie sie vor fünf Jahrhunderten war; die Änderungen, welche sie in diesem Zeitraume erfahren hat, sind sehr unbedeutend. Die Abgeschlossenheit der Insel und der Umstand, daß mit dem 15. Jahrh. im Geistesleben der Isländer ein Stillstand eintrat, nachdem die Literatur in Poesie und Prosa ihre schönsten Blüthen entfaltet hatte, mögen dazu beigetragen haben, daß die Sprache in ihren Formen erstarrte und, ohne inneres Leben, auch keine äußere Entwickelung erfuhr. Die grammatischen Formen wurden zwar dadurch erhalten und bewahrt, aber der Wortschatz mußte bedeutend verlieren; er ist dürftig, verglichen mit dem der ältern Zeit. Das entgegengesetzte Bild bieten uns die norwegischen Volkssprachen, welche derselben Quelle entstammen, da aus Norwegen größtentheils die Bebauer Islands stammten und die Sprache der Insel ihrem Ursprunge nach norwegisch war. Sie schliffen sich durch die Berührung mit fremden Sprachidiomen nach und nach ab, büßten manche grammatische Form und die sinnliche Fülle ein, blieben aber lebendig. Selbst als das Dänische als Schriftsprache in Norwegen eingeführt wurde und die Volkssprachen ganz aus der Literatur verdrängte, behielten diese doch im Kampfe gegen die aufgedrungene Sprache, der bis heute noch fortdauert, ihre Lebendigkeit und haben sich einen weit reichern Wortschatz bewahrt, als das Isländische, wenn sie gleich ihre Formen großentheils eingebüßt haben.

Wichtiger als die neue isländische Sprache, welche nur eine unbedeutende Literatur besitzt, ist die Sprache des 12., 13. und 14. Jahrhunderts. Wie sie vor dem 12. Jahrh. beschaffen war, wissen wir nicht, wenigstens nicht genau, da die ältesten schriftlichen Denkmäler höchstens aus dem zweiten Viertel dieses Jahrhunderts stammen. Man hat zwar allgemein angenommen, Islands Sprache sei die gemeinsame des skandinavischen Nordens, und die Form, in welcher wir sie haben, schon im 9. Jahrh. vorhanden gewesen. Aber diese Behauptungen beruhen auf falschen Voraussetzungen. Die erstere derselben hat schon Munch [1]) hinlänglich zurückgewiesen; er zeigt, daß sie eine rein norwegische, d. h. schon zur Zeit von Islands Bebauung auf Norwegen beschränkte war. In ältern Denkmälern wird sie selten „isländische Sprache" genannt; diese Bezeichnung ist erst in neuerer Zeit entstanden und wird von den Eingebornen vorzugsweise auf das Neuisländische angewandt. Die alten Isländer nannten ihre Sprache entweder dönsk tunga (dänische Sprache) oder, und zwar am häufigsten, norroena tunga. Die erstere Bezeichnung ist wahrscheinlich damals aufgekommen, als die Sprache im Großen und Ganzen wirklich noch die gemeinsame Skandinaviens war, und wurde gewählt, weil Dänemark das mächtigste unter den skandinavischen Reichen war. Das Wort norroenn steht [2]) für norð-roenn; das Suffix roenn, dem althochteutschen -rôni entsprechend, bedeutet „von Etwas herstammend" und wird mit Substantiven, Adjectiven und Adverbien verbunden [3]). Norroenn und norvegr u.s.w. haben freilich die allgemeine Bedeutung „Nordland, Nordbewohner"; wie aber die entsprechenden suðroenn, suðrvegir, suðrmaðr eigentlich jedes südlich gelegene Land bezeichnen können, in der Praxis jedoch die specielle Bedeutung „Teutschland" angenommen haben, so sind jene Bezeichnungen auf das Land Norwegen beschränkt worden [4]). Auch wird der norroena tunga ein Svêa mál, Goeta mál, goezk tunga entgegengesetzt; wirklich haben die Schweden schon früh eine von der norrônischen verschiedene Sprache gesprochen, worin sogar nur leider noch wenig erforschte literarische Denkmäler aufbewahrt sind, welche an Alter den isländischen

---

Prentud epter Forlage .... *Jons Jonssonar* Lögmans. (Holum 1576. 1578. 1707 fg.) — Jonsbogen, den islandske lov, udgiven af kong Magnus Lagabaetir anno 1280; af det gamle Norske oversat af *E. Thorhallesen.* (Kjöbh. 1763. 8.)

52) *Rymbegla*, sive Rudimentum computi ecclesiastici et annalis veterum Islandorum etc. ed. *Stephanus Björnonis.* (Hafn. 1780.) 53) *Kongs Skugg-Sio* utlögd a Daunsku og Latinu. Det kongelige Speil. Speculum Regale. Udgivet af *Halfdan Einersen.* (Soröe 1768.) 54) *Stjörn.* Norsk bibelhistorie omfattende tiden fra verdens skabelse indtil det babyloniske fangenskab. Udarbeidet ved begyndelsen af det 14. aarhundrede efter foranstaltning af Kong Haakon Magnussön (1299—1319). Udgivet med anmaerkninger og ordforklaringer af *C. R. Unger.* (1. Hefte. Lex.-8. [S. 1—128] Christian. 1853.)

1) In der Einleitung zu seiner: Forn-Svenskans (Svaensku ok Goezku) och Forn-Norskans (Norroenu) Språkbyggnad. 2) Wie Munch darthut. 3) Z. B. fjallroenn (vom Berge stammend), hérroenn (von hier, aus diesem Lande), dann vestroenn, austroenn, suðroenn (von Westen, Osten, Süden) und norðroenn (von Norden). Dem letzteren zur Seite stehen noch norð-vegr (der nördliche Weg, nördliches Land) und norð-maðr (Bewohner des Nordens). In allen drei Worten ist der aspirirte T-Laut, wie dies oft zwischen zwei Liquiden geschieht, ausgefallen, und so entstanden norroen, norvegr und sogar noregr und normaðr (?). 4) So versteht schon König Ælfred († 901) in den Zusätzen zu seiner Übersetzung des Orosius unter Norðmenn ganz speciell Bewohner Norwegens. Der Name Ketill hinn norroeni auf einem jütischen Runenstein aus dem 10. Jahrh. würde, wenn die Bezeichnung auf Bewohner des Nordens überhaupt, also auch auf Dänen und Jüten, anzuwenden wäre, etwas Unsinniges enthalten, ist dagegen ganz angemessen, sobald man norroenn in specieller Bedeutung nimmt. Das isländische Gesetzbuch Grágás aus dem 12. Jahrh. scheidet ganz bestimmt die drei Nationalitäten danskir, svenskir, norroenir: ebenso das Vestgoetalag. Jarl Hakon Galinn, dessen Vater ein Schwede war, heißt in der Hakons Hakonssonar Saga c. 2 ein Ausländer (*útlendr*) väterlicherseits und kein norrônischer Mann (*norroenn*).

ziemlich gleichkommen. Die ältesten derselben sind aus dem Anfange des 13. Jahrhunderts, also höchstens ein Jahrhundert jünger als die isländischen, deren es aus dem 12. Jahrh. auch nur wenige gibt. Auch die Sprache der Dänen war von der Norrónasprache verschieden, und zwar hatte sie erweislich schon im 11. Jahrh., wahrscheinlich aber noch früher, durch fremden Einfluß gelitten. Konnten dessenungeachtet isländische Dichter und Erzähler an fremden Höfen Zutritt und Beifall finden, so rührt dies wol daher, daß man sich theils Kenntniß ihrer Sprache erwarb, theils aber die nahe verwandten Sprachen auch von dem, welcher sie nicht ausdrücklich erlernt hatte, doch ziemlich verstanden wurden. Skandinavische Dichter sangen sogar an angelsächsischen Höfen, und umgekehrt Angelsachsen im Dänenlager und sächsische Dichter am Dänenhofe.

Die Annahme ferner, daß die in den isländischen Schriftwerken vorliegende Sprache der des 9. Jahrhunderts höchst ähnlich sei, geht hauptsächlich von irrigen Ansichten über die unter dem Namen Saemundar-Edda bekannte Volksliedersammlung aus. Ist diese aber erst gegen Ende des 13. Jahrhunderts niedergeschrieben (vgl. im Art. Isländische Literatur den Abschnitt „Volkslieder"), so folgt daraus, daß wir die Lieder, da sie bis dahin im Volke mündlich fortgepflanzt worden waren, nur in der Sprache der Zeit empfingen, wo die Aufzeichnung geschah. Möglich, ja wahrscheinlich, daß einige alte Ausdrücke und Wendungen sich darin erhalten haben; doch dürfte ihre Anzahl gering sein, da die Einfachheit des Versmaßes Änderungen nicht eben im Wege stand. Viel eher könnten wir in den Liedern der Skalden alte Wendungen und Formen suchen, denn hier erschwerte das künstliche Versmaß die Änderung; doch ist durchaus nicht anzunehmen, daß die Lieder der Skalden des 9. und 10. Jahrhunderts grade so lauteten, wie wir sie jetzt haben. Man beruft sich zwar darauf, daß die Sprache auf Island noch heutzutage im Wesentlichen dieselbe sei, wie im 15. Jahrh., und schließt also, auch die des 12. Jahrhunderts werde zu der des 9. in demselben Verhältnisse gestanden haben. Man übersieht aber hierbei die Thatsache, daß die Sprache eines Volkes so lange eine schnellere Entwickelung und Veränderung zeigt, als reges Geistesleben in demselben herrscht, besonders aber seine Literatur blüht, in den Zeiten geistiger Stagnation dagegen auch die Sprache stehen bleibt. Die isländische Sprache in den Handschriften des 12. Jahrhunderts, verglichen mit der in denen des 14., zeigt allerdings einen sehr merklichen Unterschied. In den Textausgaben ist dieser weniger zu erkennen, weil darin eine allgemein gültige Orthographie befolgt wird, aber neuere Sprachforscher (Munch, Gislason) weisen scharf darauf hin. Die Blüthe der isländischen Poesie gehört dem 9. und 10. Jahrh. an; die Sprache wird daher in dieser Periode bis zum Anfang des 12. Jahrhunderts gewiß manche Veränderung erfahren haben. Die auf den Runensteinen, welche zum Theil aus dem 9. Jahrh. stammen, dargebotenen Wortformen bestätigen dies; darnach stand die Sprache des 9. und 10. Jahrhunderts auf einer bedeutend ältern, ursprünglichern Stufe als das Normalnorrenische, d. h. die Sprache des 13. Jahrhunderts.

Eine allgemeine Charakteristik des Isländischen, woraus auch seine besondere Eigenthümlichkeit anschaulich wird, ist nur möglich, indem man es mit den übrigen stammverwandten Sprachen vergleicht. Hier muß aber diese Vergleichung auf die nächstverwandten, die germanischen Idiome, besonders aber das Gothische beschränkt bleiben. (Vgl. auch d. Art. Indogermanischer Sprachstamm, 2. Sect. 8. Bd. S. 1—112.) Die Norrónasprache steht in den Lautverhältnissen im Allgemeinen auf der Stufe des Gothischen und der niederteutschen Sprachen, hat aber dennoch Manches mit dem Hochteutschen gemein; in Manchem vergegenwärtigt sie eine noch ältere Entwickelung als das Gothische.

Die nordische Sprache hat von Vocalen durch Verdumpfung und Umlaut die kurzen e und o erhalten, welche das Gothische noch nicht kennt, dagegen aber, gleich den andern germanischen Idiomen, das lange â bewahrt, das im Gothischen ganz fehlt und durch ê und ô ersetzt wird. Die gothische Brechung, welche darin besteht, daß ein älteres a vor h und r nicht ganz zu i oder u sich geschwächt hat, sondern bei einem kurzen Mittellaute ai oder au stehen geblieben ist, findet sich auch hier für den I-Laut, lautet aber hier umgekehrt ia (dem angelsächsischen eo nahestehend) und ist nicht blos auf die Fälle beschränkt, wo h oder r folgt, sondern hat weiter um sich gegriffen. Oft aber ist der Laut, wie im Althochteutschen, zu e verengt, und ebenso wird die gothische Brechung aú, welche Nordisch ua lauten sollte, nach Analogie von ai zu ia, stets zu o verengt. Die Brechung ia ist sogar umlautfähig.

Der Umlaut hat die weiteste Ausdehnung erreicht, eine weitere selbst, als im Mittel- und Neuhochteutschen. Ein folgendes i (j) lautet um: a in e (ä), o in y (ü), u in y (ü), á in ae, ó in oe, ú in ý (ue), au in ey (äü), iu in ý (sk. iü). Der gothische Diphthong ái lautet in sich selbst um, indem das i auf das a einwirkt, und wird so zu ei (äi). Die (kurze) Brechung ia sinkt vor Umlaut wirkendem i ganz zu i herab: z. B. kili, Dativ von KIAL (nom. sg. kjölr). Außer diesen I-Umlauten, welche die Norrónasprache mit dem Hochteutschen gemein hat, besitzt sie noch einen ihr ganz eigenthümlichen und bedeutend später entstandenen, der durch ein folgendes u (v) bewirkt wird: ein solches lautet nämlich a in ö und Brechung ia in iö um. Weiter ist dieser Umlaut noch nicht gedrungen; zur Zeit der Skalden, also im 10. Jahrh., war er noch nicht eingetreten, da in der Poetik a und ö auf einander reimen, strandar und bönd, rafn und stöfnum eine ávalhending bilden, sodaß man im 10. Jahrh. noch band, stafnum gesprochen haben muß. Der I-Umlaut, dessen Entwickelungsgeschichte wir durch die verschiedenen Perioden des Hochteutschen so genau verfolgen können, ist hier schon vollständig ausgebildet. Doch wird genaues Studium der Handschriften wahrscheinlich noch andere Resultate liefern; denn Konrad Gislason hat schon nachgewiesen, daß der Umlaut in den Handschriften gar nicht so consequent durchgeführt ist.

Zeigte sich im Umlaut das Streben, den ersten Vocal dem zweiten zu nähern, so erfolgte in der Affimilation

völliges Gleichmachen derselben. Die Wurzelvocale, auf die es natürlich immer ankommt, welche daher eine festere Consistenz haben, widerstehen in der Regel der Assimilation und begnügen sich mit dem Umlaute, hingegen tritt bei den unwichtigern veränderlichern Derivations- und Flexionsvocalen fast durchgängig Assimilation ein. Bis jetzt hat noch kein Grammatiker genau darauf hingewiesen; aber die Erscheinung ist häufig und der Ausnahmefälle sind gar wenige. Die Erscheinung der Assimilation läßt sich nur beim umlautenden u beobachten, da in den Flexionsverhältnissen der Derivata umlautkräftiges i nicht eintritt. In seltenen Fällen ist die Assimilation auch in die Wurzeln eingedrungen: z. B. tuttugu statt tvatugu oder tvötugu. So scheint auch hun (sie, hún scheint mir fehlerhaft) für hön aus hanu zu stehen. Merkwürdigerweise zeigt das Altschwedische, das sich vom Umlaute frei erhalten hat, in manchen Fällen Assimilation: z. B. hufut statt hafut, Norrönisch höfut.

Der Ablaut stimmt im Allgemeinen zum Gothischen.

1)	Norrön.	i, e, ia	a	u	u, o	Goth.	i	a	u	u
2)		i, e	a	á	u, o		i	a	ê	u
3)		i, e	a	á	e		i	a	ê	i
4)		a	ó	ó	a		a	ô	ô	a
5)		í	ei	i	i		ei	ái	i	i
6)		iu, io, ie	au	u	u		iu, û	áu	u	u

Es sind nur für gothisch ê, ei die ursprünglichern Laute á, í stehengeblieben, der Diphthong ái in ei umgelautet und außerdem die Verdumpfungen des i in e, des u in o eingetreten, ersteres früher, letzteres später, denn es steht noch nicht so consequent fest als im Althochteutschen. Sonst stimmen die Reihen 1, 2, 3, 5, Nordisch und Althochteutsch vollständig zusammen.

Die gothische Reduplication hat ziemlich denselben Gang genommen, wie im Hochteutschen. Wie aus haihald Althochteutsch hîalt, Mittelhochteutsch hielt, aus haihait, hîaz, hiez geworden, so liefern Runendenkmäler Formen wie hialt, hiat, und selbst Handschriften haben neben dem gebräuchlichen hélt, hét auch hielt, hiet, zu welchem letztern die heutige Aussprache des é = jê stimmt. Der Unterschied ist nur der, daß bei dem durch Zusammenziehung der Reduplication entstandenen Diphthong ia, ie, das Hochteutsche den Nachdruck auf den ersten Vocal legt, sodaß er im Althochteutschen als lang bezeichnet ist, in neuhochteutscher Aussprache aber der zweite Vocal ganz verdrängt wurde, sodaß nur noch lang i lautet, während das Norrönische bei seiner Neigung, i vor einem folgenden Vocal in j umzuwandeln, den Ton auf den zweiten Vocal warf und darum diesen verlängerte. So wurde aus ie, é (so auch aus ia, já, aus iu, jú, aus io, jó). Isländisch hljóp (hliop) zu Gothisch hlaihlaup steht dem Althochteutschen hliaf ferner, indem es das charakteristische au (inf. hlaupa) wenigstens in der Verengung o bewahrt hat, doch scheint auch Althochteutsch hliaf nur verderbt aus hliuf, welches sich, wenngleich selten, sowol im Alt- als im Mittelhochteutschen findet.

Daß diese Ablautsverhältnisse, sowie alle Vocalverhältnisse, hier nicht mehr die klare Durchsichtigkeit und Regelmäßigkeit, wie im Gothischen haben, versteht sich von selbst; denn die ungemeine Ausbildung des Umlauts, vereint mit den Assimilationen, Verlängerungen, Verengungen und Verdumpfungen, trüben dieselben in hohem Grade, bringen aber dadurch eine ungemeine Beweglichkeit, Lebendigkeit und Mannichfaltigkeit in die Sprache, welche dieselbe wol zu dem schwierigsten Idiome des germanischen Sprachstammes machen.

Die Consonanten stehen in Betreff der Lautverschiebung auf derselben Stufe, wie die gothischen. Auch das heutige Isländische hat, wie das Englische, den ursprünglichen Laut der dentalen Aspirate bewahrt und sogar noch die einfachen Zeichen dafür Þ, ð. Besondere Eigenheiten der Sprache zeigen sich stets am ersten bei Spiranten und Nasalen. Die Spirans s (und gothisch z) ist in- und auslautend sehr häufig in r übergegangen, bedeutend häufiger noch als im Althochteutschen. Dies zeigt sich unter andern besonders in den Flexionsendungen, wo das Zeichen des Nominativs s stets zu r geworden ist, z. B. nom. sing. masc. starker Declination fiskr für fisks, nom. und acc. plur. masc. und fem. fiskar = gothisch fiskôs, gjafar = gibôs. Ebenso in der schwachen Declination nom. plur. masc. hanar = gothisch hanans, nom. und acc. plur. fem. tungur = gothisch tungôns. Nur das genit. s der Neutra und eines großen Theiles der Masculina hat sich gehalten. Auch in die Flexionsendungen der Conjugation ist Umwandlung des s eingedrungen: 2. pers. sing. praes. ind. bindr = gothisch bindis, und dies r ist selbst in die 3. pers. sing. gekommen, der eigentlich iþ oder it zukommt, gothisch bindiþ. 2. pers. sing. conj. praes. und praet. auf -ir entsprechen den gothischen Formen auf -áis und -eis.

Spirans h fällt in- und auslautend weg mit Verlängerung des vorhergehenden Vocals, z. B. fé statt fih, feh, gothisch faihu, biartr statt biarhtr, gothisch bairhts. — Anlautend ist es geblieben, hat sich sogar in den Verbindungen hl, hn, hr, hv lange erhalten, in letzterer am längsten. j fällt auslautend stets ab und tritt inlautend in den Flexionen öfters wieder hervor; anlautend fällt es sehr häufig ab, und zwar vor allen Vocalen: ár statt jár, ungr statt jungr, ok statt jok, während die Sprache geneigt ist, das i der Diphthonge ia, iu, io, iö in j zu verwandeln. v fällt auslautend fort, nicht aber inlautend, daher es vor vocalischer Flexion wieder hervortritt. Anlautend fällt es stets weg vor o, u, y, selbst in den Verbindungen kv, gv, hv, tv, sv: z. B. soltinn statt svoltinn, sullum statt svullum, sýli statt svýli, sór statt svór, kominn statt kvominn. Folgt auf dieselben Verbindungen a oder e, so werden letztere oft mit v zu o, z. B. koma statt kvëma, hotvitna statt hvatvitna, folgt i, so wird es zu y, z. B. tysvar statt tvisvar, Björgyn statt Bjargvin. — Anlautendes vr, vl ist in älterer Sprache vorhanden gewesen und hat sich ersteres im Schwedischen erhalten; in den isländischen Denkmälern ist das v durchgängig abgefallen.

Der Nasal (n) ist vielfach abgeworfen im Auslaut; die Sprache hat das Streben, sich seiner zu entledigen.

So fehlt er in den obliquen Casus der ganzen schwachen Declination, nur ein noch folgender Flexionsvocal hat ihn geschützt: also gen. plur. -na, entsprechend dem gothischen -ônô. Im Verbum fehlt er bei dem Infinitiv und in den 3. pers. plur. jedes Tempus und Modus, und erhält sich nur im part. praet. starker Conjugation. — Vielfach hinterläßt ausgefallenes n, das auch im Inlaute elidirt wird, eine Spur in der Verlängerung des vorhergehenden Vocals: z. B. á = gothisch ana, í = gothisch in, ó = gothisch un, ás = gothisch ans, ást = gothisch anst, gás = altbochteutsch kans u. s. w. — Wie der Nasal wird auch gutturale Media elidirt mit Verlängerung des vorhergehenden Vocals: z. B. tár = gothisch tagr, dró statt dróg, slá statt slaga. Daher auch oft zwei hintereinanderfolgende elisionsfähige Consonanten, wie ng: fá statt fanga, oder vg: hár statt havgr.

Den Elisionen der Consonanten stehen Assimilationen vielfach zur Seite; so gelt nk auslautend in kk über: z. B. sprakk statt sprank, sogar inlautend drikka statt drinka: nt auslautend zu tt, z. B. batt statt bant, bitt statt bint. — Guttural vor t wird demselben assimilirt mit Verlängerung des vorhergehenden Vocals: z. B. drátt statt dragtr, sótt statt sóktr, rétt statt rehtr oder riahtr entsprechend dem gothischen raihts. — Andere Assimilationen sind: dd statt rd (gothisch zd), z. B. rödd statt rörd statt rardu (gothisch razda): pp statt mp, z. B. kappi statt kampi (altbochteutsch kempfo). — ld und nd (gothisch lP, nP) werden in ll, nn assimilirt, während ld, nd (gothisch ebenso) bleiben: z. B. gull statt gulþ, annar statt andar. — nn geht vor r in ð über, z. B. ǫðrum statt annrum, maðr statt mannr. — r assimilirt sich vorhergehendem l, n, nicht ihren Geminationen, z. B. litill statt litilr, litillar statt litilrar, steinn statt steinr, vænni statt vænri: ebenso wird r dem s assimilirt, doch nur auslautend, z. B. lauss statt lausr, nicht aber laussi statt lausri.

Man sieht aus dem Angeführten, daß die Lautverhältnisse ungemein fein und mannichfaltig ausgebildet sind; die Flexionsverhältnisse dagegen haben dem Gothischen gegenüber schon manche Einbuße erlitten. So zeigt die Declination keinen Vocativ und Instrumentalis mehr, der Dualis tritt nur noch beim persönlichen Fürwort auf, die Conjugation hat den Dualis, das Passivum und Medium eingebüßt [5]), hauptsächlich aber sind sämmtliche Flexionsendungen schon bedeutend abgeschwächt.

Im Pronomen hat sich sa, sú, þat, dem gothischen sa, sô, þata entsprechend, erhalten, während diese Formen, außer im Angelsächsischen, in allen übrigen germanischen Idiomen geschwunden sind, und selbst schon das altschwedische den nom. sing. masc. sá durch die Accusativform þann und den nom. sing. fem. sú durch þæ ersetzt. — Es fehlt der Norrénasprache dagegen das Pronomen is, si, ita (altbochteutsch er, siu, ez), und es ist dafür hann, hun ohne Neutralform eingetreten. — Charakteristisch für die sämmtlichen skandinavischen Sprachen ist, daß sie zum Artikel nicht das erste Demonstrativ sa, su, þat (dies ist bis in späte Zeit wirklich demonstrativ gebraucht), sondern, wie die romanischen Sprachen ihren Artikel meist aus dem lateinischen ille, illa, illud bildeten, das diesem und dem gothischen jains, jaina, jainata entsprechende hinn, hin, hit (wol richtiger hitt, da es aus hint entstanden) nehmen: dies unterscheidet sie bedeutend von den übrigen germanischen Sprachen.

Die bemerkenswertheste Eigenheit ist aber die Abneigung gegen Präfixe und die besondere Vorliebe für Suffixe. Für das Erstere genüge als Beleg, daß die in den meisten übrigen germanischen Idiomen so ungemein verbreiteten Präfixe ga- (ge-, gi-) und bi- (be-) hier ganz fehlen. Einige Spuren des erstern Suffixes in glikr, gnógr, gneisti, gramni führt Grimm [6]) an. — Die Vorliebe für Suffixe zeigt sich zunächst bei den Negationen. Die Norrónasprache hat mit den übrigen verwandten Sprachen die Negation ne gemeinsam, außerdem aber noch at, a, gi, von denen erstere an Verben, letzteres an Nomina suffigirt werden. Gehen die Flexionsendungen des Verbi auf einen Vocal aus, so verliert at sein a, z. B. lifðu statt lifðu at; folgt noch ein persönliches Fürwort, so wird Verbum, Negation und Pronomen in Ein Wort zusammengezogen, z. B. ert at þu in ertattu; das Pronomen der ersten Person wird zwischen Verbum und Negation eingeschoben, z. B. varkat statt var ek at und varka statt var ek a, und diese Formen erstarrten so schnell, daß man bald noch ek vorsetzte und ek varkat, ek varka statt ek varat, ek vara schrieb. Wo auf dies k nur die Negation a folgte, ging es, wenn die Flexionsendung ebenfalls a war, mit dieser zu ig über, z. B. stöðviga statt stöðva ek a, und in solchem Falle ist oft noch ein zweites k angefügt: stöðvigak. Die Negation gi nun kann einfach an Substantive, z. B. úlfgi statt úlfr-gi (das r des nom. fällt ab), an Pronomina, z. B. hvargi, hvatki, mangi, eingi, an Adverbien, z. B. svági, þági, eigi, suffigirt werden. Alle diese Suffixe sind jedoch nur in der Poesie und den ältesten Prosadenkmälern zu finden, in späterer Sprache stehen dafür selbständige Negationen, ei, eigi, ekki u. s. w.

Außer in den Negationen zeigt sich die Vorliebe für Suffixe in dem Artikel. Hierzu wurde, wie oben gesagt ist, das Demonstrativ hinn, hin, hit oder inn, in, it benutzt. Nun wurden Adjectiva, die ein Substantiv bestimmen sollten, nicht, wie im Teutschen vor dasselbe, sondern mit dem Artikel hinter dasselbe gesetzt, z. B. maðr hinn góði; nach und nach wurde der Artikel mit dem Hauptwort verbunden, z. B. maðrinn góði, und zuletzt vergaß man, daß der Artikel eigentlich nur des Adjectivs wegen hintergestellt sei, und ließ dasselbe weg, sodaß nun maðrinn, fiskrinn, dagrinn für sich „der Mann, der Fisch, der Tag" bedeuteten. Im Norrénischen wird aber noch sowol Substantiv als Artikel besonders flectirt, z. B. gen. sg. dagsins; dat. pl. -uminum ist norrénisch -unum, altschwedisch -umin geworden, z. B. dögunum, altschwedisch dagumin.

5) Über das den skandinavischen Sprachen eigenthümliche Passiv wird das Nähere sogleich nachfolgen.

6) Deutsche Grammatik 2. Bd. S. 735 u. 751.

Wie das Artikelsuffix aus einem ursprünglich selbständig folgenden Demonstrativ entstanden ist, so das Passiv der skandinavischen Sprachen aus dem frei dem Verbo folgenden reflexiven Pronomen. Im 13. Jahrh. schon brauchte man gleichmäßig für alle Personen -st statt -sk, aus sik (sich) entstanden, die ältere Sprache aber hat für die 1. pers. sing. die Endung -mk, aus mik entstanden, welche Endung mit einem Bindevocal u dem Verbum angefügt wird, hétumk statt hét mik, létumk statt lét mik. — Für die 1. pers. plur. gelten ähnliche Formen, hittumk, erumk, maelumk, doch ist hier nicht mk, sondern nur k als die Reflexivendung anzusehen und wahrscheinlich aus der dualen Accusativform okkr entstanden. — Das späterhin gewöhnlichere -sk für alle Personen ging sehr früh schon in st oder z über, in dem neuern Dänischen und Schwedischen in s, und die eigentlich mediale Bedeutung wich der passiven fast vollständig.

Schon in der Edda befinden sich grammatikalische und orthographische Abhandlungen; vgl. darüber d. Art. Isländische Literatur (unter dem Abschnitte „Edda"). Andere nur handschriftlich vorhandene Arbeiten über die Sprache erwähnt Halfdan Einarsen in seiner Sciagraphia hist. liter. Island. in der ersten Section. Von isländischen Wörterbüchern sind gedruckt vorhanden: 1) *Magni Olavii* Specimen Lexici Runici, edidit *Ol. Wormius.* (Hafniae 1650. Fol.) 2) *Johanni Rugmanni* Monosyllaba Islandica. 1676. (?1666.) 3) *Gudmundi Andreae* Lexicon Islandicum vel linguae septemtrionalis dictionarium, ed. *P. J. Resenius.* 4) *O. Verelii* Index linguae veteris scytho-scandicae seu gothicae opera *Ol. Rudbeckii* ed. (Upsaliae 1691.) 5) *Biörnonis Haldorsonii* Lexicon islandico-latino-danicum ex Mspt. Arna-Magn. ed. *Rask;* praefatus est *P. E. Müller.* 2 Voll. (Hafniae 1814. 4.) Von allen diesen ist das letztgenannte das einzige einigermaßen brauchbare, obwol es auch sehr unvollständig ist und dem jetzigen Standpunkte der Wissenschaft in keiner Hinsicht entspricht. Einzelne Glossarien, welche sich in den Ausgaben der sogenannten Saemundar-Edda und mehrer Saga's befinden, sind im Ganzen genauer gearbeitet, liefern aber den sprachlichen Stoff so zerstreut, daß ein neues vollständiges Wörterbuch dringendstes Bedürfniß ist. Abhilfe scheint freilich noch in weiter Ferne zu liegen, denn nach den in der Jahressitzung der kongel. nordiske Oldskrift Selskab am 7. Mai 1854 abgestatteten Berichten sind von dem Lexicon poeticum antiquae linguae septemtrionalis des 1852 verstorbenen Dr. Sveinbjörn Egilsson, dessen Druck von der Gesellschaft am 25. Febr. 1852 beschlossen wurde, erst 12 Bogen gedruckt und auch schon im Buchhandel erschienen. — Im J. 1851 gab Konrad Gislason ein Dönsk ordabók med islenzkum Þýdingum, „Dänisches Wörterbuch mit isländ. Übersetzung," heraus.

Von Grammatiken ist erschienen: Recentissima antiquissimae linguae septemtrionalis incunabula etc. per *Runolphum Jonam*, Islandum (Hafniae 1651. eine dissert.), wieder herausgegeben von *Hikes* (Oxford 1689. auch in seinem Thesaurus). Diese Schrift ist unbrauchbar, ebenso wie Grammaticae gothico-islandicae electa pars 1. 2. praeside *N. H. Sjöborg.* (Lundae 1804. 1806, eine dissert., die nur kurzer Auszug der vorigen ist.) Die erste brauchbare Grammatik lieferte *R. K. Rask*, Vejledning til det Islandske eller gamle Nordiske Sprog (Kjöbenhavn 1811.); sie erschien zum großen Theile umgearbeitet, verbessert und vermehrt unter dem Titel: Anvisning till Isländskan eller Nordiska Fornspråket af *R. K. Rask* (Stockholm 1818.), und wurde ins Englische übersetzt: A grammar of the Islandic or Oldnorse tongue translated from the Swedish by *George Webbe Dasent.* (London 1843.) Jacob Grimm behandelte in seiner deutschen Grammatik auch das Isländische ausführlich. Später (1832) gab Rask noch eine isländische Grammatik heraus: Kortfattet Vejledning til det Oldnordiske eller gamle Islaendiske Sprog, welche ins Schwedische (Kort Anvisning til nordiska Fornspråket praeside *Bring* [Lund 1837. dissert. I—XIII.]) und ins Teutsche („Kurzgefaßte Anleitung zur altnordischen oder altisländischen Sprache von Rask" [übersetzt von Wienbarg. Hamburg 1839.]) übersetzt wurde und die eine übersichtlichere Darstellung der ältern isländischen Sprache, mit Weglassung alles Neuern nach der frühern Ausgabe enthält. — In den letzten zehn Jahren besonders hat die isländische Sprachforschung einen gewaltigen Aufschwung genommen. Es gehören hierher: *Konrad Gislason*, Um frum-parta Islenzkra túngu í fornöld (Kaupmannahöfn 1846.), eine auf die Schreibweise der Handschriften zurückgehende isländische Lautlehre; *Arctander*, Kort schema till formlaera det Isländska eller Norröna språket (1847, neu aufgelegt 1851); *P. A. Munch* og *Unger*, Det Oldnorske Sprogs eller Norrönasprogets Grammatik (Christiania 1847.), eine ausgezeichnete Sprachlehre, an die sich von Munch allein herausgegeben, eine Darstellung der Sprache auf den Runensteinen schließt: Kortfattet Fremstilling af den aeldste Nordiske Runeskrift og den i de aeldste Rune-Indskrifter herskende Sprogform. (Christiania 1848.) — In der Forn-Swenskan (Svaensku ok Goezku) och Forn-Norskans (Norroenu) Språkbyggnad, jemte ett Bihang om den äldsta Runskriften, framställd af *P. A. Munch* (Stockholm 1849.) ist eine Umarbeitung der ersten Ausgabe (von 1847) mit Hinzuziehung der altschwedischen Sprache geliefert.

Von Lesebüchern wurde das erste durch Rask bekannt gemacht: Sýnishorn af fornum og nyjum norraenum ritum i sundr-lausri og samfastri raedu i. e. specimen literaturae Islandicae veteris et hodiernae anecdd. (Holmiae 1819.) Derselbe gab 183 ein Oldnordisk Laesebog med Ordregister heraus. — 1833 erschien *Ögmund Sivertsen*, Islandsk Laesebog for Begyndere efter den Hamiltonske Methode; — 1836 *L. Chr. Müller*, Islandsk Laesebog med tilhörende Ordforklaring; ferner Dietrich, Altnordische Lesebuch. Aus der skandinavischen Poesie und Prosa bis zum XIV. Jahrhundert zusammengestellt und mit übersichtlicher Grammatik und einem Glossar versehen. (Leipzig 1843.); das Glossar ist leider nicht ganz ausreichend. —

Endlich Oldnorsk Laesebog, med tilhörende Glossarium. Udgiven af *P. A. Munch* og *C. R. Unger*. (Christiania 1847.) iſt ſehr brauchbar.

Von ſonſtigen Schriften über die Sprache ſind zu merken: *Rask*, Undersögelse om det gamle Nordiske eller Islandske Sprogs Oprindelse. (Kjöbenhavn 1818.); *N. M. Petersen:* 1) Det Danske, Norske og Svenske Sprogs Historie under deres Udvikling af Stammsproget. (1829 u. 30. 2 Theile.); und 2) Sprogkundskab i Norden. Bemaerkninger til nöjere Overvejelse. (In den Annaler for nordisk Oldkyndighed og Historie 1840—41. S. 177—255.) In derſelben Zeitſchrift für 1846 ſtehen: Sproghistorisk Undersögelse om det aeldste faelles-nordiske Sprogs Udseende og Forsög til at bestemme den Olddanske og Oldsvenske Mundarts normale Ortographie, Grammatik og rette forhold til Norroena-Mundarten ved *P. A. Munch*. — Für die Kunde der Runen und ihrer Sprache waren außer Munch thätig Liljegren, der 1832 eine „Runalära" und 1833 „Runurkunder" herausgab, und Dietrich, von dem ein „Runen-Sprachſchatz oder Wörterbuch über die älteſten Sprachdenkmale Skandinaviens" (Stockholm 1844.) erſchien.

Auch zur Sprachvergleichung iſt das Norröniſche ſchon benutzt worden, beſonders von N. L. Weſtergaard, von dem ſich ein Artikel „On the connexion between Sanscrit and Icelandic" in den Mémoires des antiquaires du Nord 1840—44. S. 41 fg. findet. — Außerdem hat ſich beſonders Holmboe damit beſchäftigt, deſſen Vergleichungen aber willkürlich, abenteuerlich und ohne alle feſte Regel ſind. Von ihm erſchienen zuerſt drei Programme der Univerſität Chriſtiania, 1846: Sanskrit og Oldnorsk. En sprogsammenlignende Afhandling; 1848: Det Oldnorske Verbum oplyst ved Sammenligning med Sanskrit og andre Sprog af samme Aet; 1850: Om Pronomen relativum og nogle relative Conjunctioner i vort Oldsprog. Dann gab er heraus: Det norske Sprogs vaesentligste Ordforraad sammenlignet med Sanskrit og andre Sprog af samme Aet. Bidrag til en norsk etymologisk Ordbog (Leipzig 1852.), ein faſt unbrauchbares Werk, obwol es mit viel Prätenſion auftritt [7]).

Für das Studium der norwegiſchen Volksſprachen iſt in neuerer Zeit Manches geſchehen. Nachdem Wörterbücher und Grammatiken derſelben von Hanſen, Monrad, Muſäus und Anderen, ſelbſt ein Leſebuch von Thue 1846 erſchienen waren, gab Ivar Aaſen nach einander drei werthvolle Schriften heraus: Det norske Folkesprogs Grammatik (Kristiania 1848); — Ordbog over det norske Folkesprog (1850); — und Pröver af Landsmaalet i Norge (1853). — In letzterm Jahre erſchienen auch: Norske Folkeviser samlede og udgivne af *M. B. Landstad*. (*E. Roselet.*)

7) Vgl. darüber Kuhn, Zeitſchrift für vergleichende Sprachforſchung III. 222—239 und IV. 77—80.

ISLE (Zuſatz zu d. Art. Isle im 24. Bd. S. 450 fg.).

1) Isle, Ille (Ella) (Zuſatz zu A. Nr. 1.). Sie betritt bei St. Antoine das Departement der Gironde und mündet mit einer Breite von 250 par. Fuß unter den Mauern von Libourne in die Dordogne. Ihre Stromentwickelung beträgt 30, der Abſtand der Quelle von der Mündung 19, die Größe der Krümmungen 11 geographiſche Meilen und die Krümmungsfraction faſt 0,58 des directen Abſtandes der Quelle von der Mündung. Die Fluth tritt bis Coutras in ſie hinauf, und ſo weit reicht ihre natürliche Schiffbarkeit. Schon König Eduard III. von England beabſichtigte, dieſe letztere durch Kunſt bis Périgueux hinauf auszudehnen; die Arbeit begann, gerieth aber ins Stocken. Von 1765—1770 endlich wurde der Fluß auf eine Strecke von 11,85 geographiſchen Meilen (87,685 Meter) bis Mucidan durch 16 Schleuſen ſchiffbar gemacht; da man aber auf die Erhaltung dieſes neuen Zuſtandes keine Aufmerkſamkeit verwandte, trat der alte bald wieder ein. Von 1820—1837 wurde endlich das von Eduard III. entworfene Project ausgeführt und die Isle bis Périgueux ſchiffbar gemacht. Von dieſer Stadt ſind längs der Flußbahn 17⅞ geographiſche Meilen bis Libourne, und 80 Gemeinden, welche längs dieſer Flußſtrecke liegen, können nun ihre Producte mit Leichtigkeit nach Bordeaux abſetzen. Die vorzüglichſten Nebenflüſſe zeigt folgende ſynoptiſche Tafel derſelben:

Zuflüſſe des rechten Ufers.			Zuflüſſe des linken Ufers.		
Unmittelbare.	Secundaire.	Tertiaire.	Unmittelbare.	Secundaire.	Tertiaire.
Valouze	„	„	Loue	„	„
Salembre	„	„	Haute-Vezère	Blâme	„
Beauronne	„	„		Coly	„
Grande Ducbe	„	„	Manoir	„	„
	„	„	Veru	„	„
Drône	Bulon	„			
	Euche	„			
	Nizonne	Pude			
	Tude	„			
	Colle	Tricon			
	Rizonne	„			
Palais	Lary	„			
Saye	„	„			

Alle dieſe Flüſſe ſind von der größten Wichtigkeit für die zahlreichen Eiſenhüttenwerke des Departements der Dordogne, in welchem ſie, in Gemeinſchaft mit einigen kleineren, oben nichtgenannten Zubächen, nicht weniger als 26 Hochöfen und 72 Friſchfeuern ihre bewegende Kraft leihen; vor allen aber zeichnet ſich die Drône aus durch die Länge ihres Laufes (27 geographiſche Meilen), die Klarheit ihrer Waſſer, der zauberiſchen Schönheit ihres Thales und weil

sie seit dem Jahre 1828 bis La-Roche-Chalais hinauf schiffbar gemacht worden ist. Das Thal der Isle ist von der Quelle bis Coutras eng und wild, von da ab aber wird es sehr breit, bietet den Anblick eines natürlichen Gartens dar und ist vortrefflich angebaut.

2) Isle-d'Abeau. (Nördl. Br. = 45° 3′ 45,15″, östl. L. von Ferro = 22° 53′ 21,37″. Absolute Höhe der Kirchthurmspitze = 861 par. Fuß.) Kirchdorf im Canton La Verpillière und Bezirk Vienne des französischen Departements der Isère. Es liegt auf dem hohen linken Thalrande der Bourbre, dessen Sohle hier 668 par. Fuß über dem Meere liegt und von hier bis La Verpillière die südwestliche Grenze des Juragebirges bildet, und zählt 700 Einwohner. Dabei liegen Kalksteinbrüche, welche 1842 16 Arbeiter beschäftigten und 3201 Kubikmeter Kalksteine, 12,492 Franken an Werth, lieferten.

3) Isle d'Aix, im Mittelalter Aia genannt, ist eine kleine Insel im aquitanischen Meere, an der Küste des französischen Departements Nieder-Charente, zu welchem sie auch gehört, indem sie eine Gemeinde im Canton Rochefort bildet, der zum Bezirke gleiches Namens in dem genannten Departement gehört. Sie liegt zwischen den größeren Inseln Ré und Oléron in 46° 0′ 15″ nördl. Br. und 16° 28′ 55″ östl. L. von Ferro, ist von Norden nach Süden 2000 Meter lang und im Maximum 1800 Meter breit und hat ein Areal von 129 Hektaren (0,0235 geographischen □Meilen), wovon 30 auf das Ackerland, 29 auf die Weinberge, 1 auf die Gärten, 5 auf die Haiden, 2 auf die Wohnhäuser, 2 auf die öffentlichen Gebäude, 24 auf die Straßen, Wege u. s. w. und 36 auf die Festungswerke und ihre Rayons u. s. w. kommen. Die Insel ist felsig, ganz flach, besteht aus Quadersandstein und bildet eine Verlängerung derselben Formation, welche auf dem benachbarten Festlande des Departements Nieder-Charente, mit dem sie einst zusammenhing, einen schmalen Streifen zwischen den Zonen des Jurakalks und der Kreide einnimmt. Ziemlich nahe der Südostküste der Insel beginnt die 4000 Meter lange Felsenbank Les Pales, welche sich in südöstlicher Richtung bis zur Isle Madame erstreckt, und den angedeuteten Zusammenhang mit dem Festlande einst mitbewirkte. Zwischen Aix und der Insel Oléron und mit letzterer parallel erstreckt sich die 1⅓ geographische Meilen lange Sandbank Boyard, welche bei der Ebbe theilweise trocken liegt; zwischen dieser Bank und der Insel Aix aber ist ein 2000 Meter breites Fahrwasser, welches den Eingang zur Mündung der Charente bildet, zu der man aber auch durch ein schmales Fahrwasser gelangt, welches Aix von dem Eilande Enet trennt. Die Überfahrt nach Aix, vom Festlande aus, geschieht aus dem sogenannten Hafen von Fouras, einer kleinen, bei dem gleichnamigen Dorfe gelegenen Meeresbucht; im J. 1400 ging man von hier aus zur Ebbezeit noch trockenen Fußes, auf einem Wege von 4900 Meter, zu der Insel hinüber. Der Boden derselben ist sandig, doch aber recht fruchtbar. Die Luft wird durch die Winde, welche über die Insel hinstreichen, rein erhalten, und das Klima scheint hier gesunder zu sein, als auf Ré und Oléron; denn es stirbt hier jährlich nur Einer von 35 (das Militairhospital abgerechnet), und von 100 neugebornen Kindern sterben jährlich nur 12, während auf Ré und Oléron bezüglich jährlich Einer von 29 und 30 und von 100 neugebornen Kindern 36 und 28 sterben. — Gegenwärtig ist die Insel ganz baumlos, ehemals war sie aber mit Steineichen bedeckt, welche mit dem Walde von Fouras auf dem Festlande zusammenhingen; vor einigen Jahren hat man auch einen submarinen Forst von diesen Eichen zwischen Aix und der Küste von Fouras entdeckt. Charakteristisch für die Flora der Insel ist es, daß auf ihr, wie auf Ré, Oléron u. s. w., eine Anzahl Pflanzen vorkommt, die zur Flora des mittelländischen Meeres gehören, wie Melilotus parviflorus, Medicago tornata, Andryala integrifloria, Juncus ericetorum, Convolvulus lineatus, Phyllirea angustifolia, Alleum roseum etc. — Die Zahl der Einwohner betrug im J. 1836 320 in 92 Wohnhäusern; ihre Nahrungszweige bestehen in Ackerbau, Weinbau, Seesalzbereitung, Fischerei von Schalthieren und in Handel mit Getreide, Wein und Seesalz. Die Insel selbst besaß am 31. Dec. 1837 nur zwei Schiffe von 10 Tonnen Gesammtgehalt; auch kommen keine fremden Schiffe hierher, wol aber französische Küstenfahrer, wovon 1837 282 von 6008 Tonnen Gesammtgehalt einliefen. In demselben Jahre liefen 72 solcher Küstenfahrer von 971 Tonnen Gesammtgehalt aus. Im J. 1836 betrug die Ausfuhr an Getreide 7249 Kilogrammen, 1450 Franken an Werth, an Seesalz 20,330 Kilogrammen, 300 Franken an Werth, an Wein nur 1 Hektoliter.

Im J. 814 gründete Isambert von Chatelaillon auf dieser Insel ein Kloster für Mönche von Cluni, das aber 850 durch die Normannen verwüstet und im 16. Jahrh. durch die Hugenotten gänzlich zerstört wurde. Erst im 17. Jahrh. wurde die Insel, nach Vauban's Anordnung, mit einer Citadelle von fünf Bastionen und einem Donjon befestigt; seit 1814 besteht auch das Fort Sommité, und diese Werke, sowie mehre furchtbare Batterien, bilden das Vertheidigungssystem der Insel, welches die Rhede an der Mündung der Charente beschützt. Im J. 1809 wurde hier die Flotte des Generals Lallemand durch die Engländer zerstört, und am 15. Juli 1815 überlieferte Napoleon sich hier an dieselbe Nation.

4) Isle-d'Aron (Insula Aronis), kleine Insel im Kanal La Manche an der Küste des Departements Ille und Villaine, auf welcher die wichtige Stadt und Festung St.-Malo erbaut ist und welche durch eine täglich zwei Mal vom Meere überfluthete Chaussee, Le Sillon genannt, mit dem Festlande zusammenhängt. (Vgl. d. Art. St.-Malo.)

5) Isle-d'Arz, kleine Insel im Meerbusen Morbihan im Canton und Kreise Vannes des Departements Morbihan, der Stadt Vannes gegenüber, von welcher sie eine starke geographische Meile entfernt ist. Sie enthält ein gleichnamiges Dorf und Gemeinde, deren Bewohnerzahl im J. 1841 1082 Seelen betrug. Die Insel producirt Weizen, etwas Hirse, Flachs und Hanf und viele Kartoffeln, auch besitzt sie einige Weinberge, aber weder Bäume noch Sträucher, daher die Armen Seetang brennen müssen. Der Ackerbau wird allein durch die Frauen besorgt, da die Männer Seefahrer u. s. w. sind. Ehemals war die

Insel reich an keltischen Denkmälern, welche jetzt größtentheils zerstört sind; doch findet man noch einen Steinkreis (cromlech), einen Druidenaltar (dolmen) und einen Steinpfeiler (menhir).

6) Isle-Barbe (Zusatz zu Isle, A. Nr. 6.). Die dortigen Klosterruinen in ihrem neuesten Zustande sind von Mérimée in seinem Werke: Notes d'un voyage dans le midi de la France, beschrieben.

7) Isle-de-Bas, kleine, felsige Insel, sehr nahe der nördlichen Küste des französischen Departements Finistère, Roscoff gegenüber und zur Beschützung des Hafens dieser Stadt befestigt (vgl. d. Art. Bas). Sie ist etwa $^3/_4$ geographische Meile von Osten nach Westen lang, etwa $^1/_2$ Meile breit und hat die drei Dörfer Porsénéoc, Cara und Gonales. Der nordöstliche Theil ist bergig, felsig und nirgend sieht man Felsen von bizarrerer Gestalt; hier liegt auch der höchste Punkt der Insel, der Windmühlenberg, welcher jedoch nur zu 60 par. Fuß über das Meer aufsteigt. Der westnordwestliche Theil der Insel ist eine weite, gut angebaute, fast mit dem Meeresspiegel in gleicher Höhe liegende Ebene, deren Boden jedoch nur mittelmäßig und sandig ist. Die Südwestspitze der Insel wird Bec-de-Groua, der Hafen auf der Südküste Anse de l'église und die Südspitze, die nächste an Roscoff, Pointe Gléguer genannt. Der Kanal zwischen der Insel und dem Festlande bildet eine vortreffliche Rhede, welche bei der Ebbe 24—36 Fuß Tiefe behält und wo die Schiffe nur Westwinde zu fürchten haben, denen sie in dem Hafen von Morlair, welcher die größten Fahrzeuge aufnehmen kann, ausweichen. Die Fluth erreicht in diesem Kanale eine Höhe von 24 Fuß. — Die Ufer der Insel sind steil und felsig, mit Fucus maritimus (varech) bewachsen und schwer zu ersteigen. Die Quelle von St.-Pol wird bei jeder Fluth mit Seewasser bedeckt, zur Zeit der Ebbe schöpft man aber daraus ein klares und leichtes Wasser, welches von der geschehenen Mischung keine Spur trägt. Doch gibt es auch gegrabene Brunnen auf der Insel, deren sich die Bewohner gewöhnlich bedienen. — Ungeachtet ihrer so geringen Entfernung von der Küste und des täglichen Verkehrs mit dem Festlande haben die Sitten der Bewohner von Bas sich doch sehr rein erhalten. Ungeachtet der Boden bebaut ist, bietet er doch einen sehr traurigen Anblick dar. Die Männer sind sämmtlich Seeleute, bringen den größten Theil ihres Lebens außerhalb der Insel zu und besuchen dieselbe nur, um sich von einer Seereise auszuruhen. Die schweren Arbeiten des Ackerbaues fallen daher allein den Frauen anheim, und diese sind sehr robust und sehr schön. An einem von dem Maire dazu bestimmten Tage versammeln sie sich sämmtlich und vertheilen sich zwischen die Felsen, um den „varech", welcher als Dünger dient, einzusammeln. Auf ein anderes Zeichen der Obrigkeit versammeln sie sich, um zu ernten; denn da die Felder hier nicht, wie in der übrigen Bretagne, mit Hecken umgeben sind, muß die Ernte an einem Tage geschehen. — Männer und Frauen scheinen dem Fremden zweien verschiedenen Racen anzugehören; die ersten sind oft Capitaine oder Lieutenants der Handelsmarine, weit unterrichteter als viele Bürger, und kennen oft mehre Sprachen; die Frauen aber sind sämmtlich einfache Bäuerinnen, welche kein einziges Wort Französisch verstehen. — Nirgend ist die Vaterlandsliebe feuriger als bei diesen Insulanern, die immer wieder nach ihrer Insel zurückkehren, wenn sie auch Ehrenstellen in Frankreich bekleiden können.

8) Isle-de-Belle-isle-en-Mer (Colonesus, Pulchra insula), felsige, aus Glimmerschiefer bestehende Insel im atlantischen Ocean, an der Küste des französischen Departements Morbihan, in welchem sie einen Canton des Bezirks Lorient bildet (vgl. d. Art. Belleisle Nr. 2.). Sie ist 2,16 geographische Meilen südwestlich von Quiberon, 5,40 geographische Meilen von Lorient und Vannes entfernt, hat eine größte Länge von 2,16, eine größte Breite von 1,08, einen Umfang von 5,40 geographischen Meilen und zählt gegen 10,000 in die vier Gemeinden und Kirchspiele: Le Palais, Bangor, Locmaria und Sauzon vertheilte Einwohner und gewährt einen angenehmen Aufenthalt. Auf ihren herrlichen Wiesen zieht man jährlich 7—800 Pferde von der besten bretagnischen Race auf. Ehemals hieß sie Insel Guedel, später aber gab man ihr wegen ihres schönen Klima's und ihres fruchtbaren Bodens den Namen Belle-isle mit dem Zusatze en-Mer, um sie von der auf dem Festlande der Bretagne belegenen Stadt Belle-Isle-en-Terre zu unterscheiden. Im 10. Jahrh. gehörte sie einem Grafen von Cornwall (der westlichste Theil der Bretagne und nicht mit der englischen Grafschaft gleiches Namens zu verwechseln), welcher sie der Abtei Quimperlé schenkte. Im 16. Jahrh. stellten die Mönche von Quimperlé dem Könige vor, daß ihnen diese Insel Verlegenheiten bereite, da sie in Kriegszeiten dem Feinde leicht zugänglich sei, und wünschten dieselbe gegen eine andere Besitzung zu vertauschen. Dieser Tausch wurde von einem Günstlinge Karl's IX., dem Marschall von Retz, Gouverneur und Admiral der Bretagne, eingegangen, welcher hier eine Festung und viele Häuser erbauen ließ. Heinrich IV. erhob diese Insel zu einem Marquisate und einer Pairie, welches der berühmte Oberintendant der Finanzen, Fouquet, im J. 1658 kaufte und bedeutende Summen zur Erbauung eines Hafens und vieler öffentlichen und anderen Gebäude verwandte. Als er im J. 1661 in Ungnade fiel, ließ Ludwig XIV. sogleich von dem Schlosse Besitz nehmen, doch blieb die Insel im Besitze der Madame Fouquet, deren Enkel den Titel Marquis von Belle-isle erhielt. Im J. 1718 tauschte der Herzog von Orléans, damals Regent von Frankreich, welcher Belle-isle mit der Krone vereinigen wollte, diese Insel gegen die Grafschaft Gisors und andere Herrschaften ein. Der Hauptort Le Palais hat seinen Namen von dem alten Schlosse des Marquis von Belle-isle und zählte im J. 1841 4544 Einwohner; ihr kleiner Hafen wird durch eine Citadelle vertheidigt. Auch steht hier, in 47° 21′ nördl. Br. und 14° 35′ östl. L. von Ferro, ein 28 Fuß hoher Leuchtthurm, dessen Feuer beinahe 2 geographische Meilen weit sichtbar ist. Die Hafenzeit beträgt hier 3 Uhr 15 Minuten. Ein anderer prachtvoll aus Granitquadern aufgeführter Leuchtthurm von 259 par. Fuß Höhe steht in 47° 19′ nördl. Br. und 14° 26′ östl. L. von Ferro auf dem Gebiete der Gemeinde Bangor bei dem Hafen Goulphare; sein Dreh-

feuer, mit Verdunkelungen von einer Minute zu einer Minute, ist 4,20 geographische Meilen weit sichtbar. Die Insel ist reich an trefflichen Quellen; 2 Kilometer von Le Palais befindet sich das von Vauban für die Approvisionirung der königlichen französischen Marine erbaute Reservoir von Port-Larron. Sie ist der Geburtsort des Generallieutenants Bigarré. Auf ihr befinden sich mehre Druidendenkmäler, zwei Häfen und dabei ist trefflicher Ankergrund *).

9) Isle-de-la-Camargue (Camaria Insula). Diesen Namen führt das zwischen den Mündungsarmen des Rhone gelegene, zu dem Departement der Rhonemündungen, einem Theile der vormaligen Provence, gerechnete Delta, welches, gleich allen Delten, durch die Arbeit des Stromes gegen das Land und durch den Widerstand des Meeres entstanden ist. Die Camargue (vgl. d. Art.) war ursprünglich ein Meerbusen, in den sich der Rhone und auch die Durance durch das später emporgehobene Steinfeld der Crau mündeten, und ist ein Product des Rhone. Es ist daher nöthig, von seinem Gebiete im Allgemeinen und seinem Zustande von Lyon abwärts, von wo sein Bett die Axe seines von Norden nach Süden gerichteten Thales bildet, zunächst ein deutliches Bild zu geben [1]).

Nach Lortet [1a]) hat das Stromsystem des Rhone eine Länge von 76½, eine größte Breite von 36, eine Peripherie von 297 geographischen Längen- und ein Areal von 1782 dergleichen Quadratmeilen, und seine Größe verhält sich zu der der Systeme des Po, des Rheins und der Donau wie 4 : 5 : 11 : 39. Angenommen, daß die Wassermasse, welche diese Ströme jährlich in das Meer schütten [2]), über das ganze Areal ihres Gebietes vertheilt würde und hier eine Wasserschicht von einer gewissen Dicke bildete, so würde die des Rhone 2,156, die des Rheins 1,236, die des Po 6,468, die der Donau 2,864 par. Fuß betragen. Für sich allein betrachtet, zeigt das Rhonesystem neun sehr verschiedene Abtheilungen, und zwar von folgenden Dimensionen:

	Geogr. □Meilen.
Areal des obersten Rhonegebietes von der Quelle des Stromes bis zum Genfersee	95,60
Das Bassin des Genfersees	44,43
Das Rhonebassin vom See bis Lyon	189,79
Das Bassin des Ain	69,25
Das Bassin der Saône	543,64
Das Bassin der Isère	215,02
Die Bassins der kleinen Zuflüsse zwischen Isère und Durance	127,55
Das Bassin der Durance	244,76
Die Bassins der rechten Zuflüsse unterhalb Lyon	251,47

*) Vgl. *La Sauvagère*, Lettre sur l'isle de Belle-isle in der Année littéraire 1761. p. 349.

1) Über seinen obern Lauf bis Lyon, sein Gefälle bis dahin und Ähnliches s. im Art. Jura (29. Bd. S. 355 fg.). 1a) Documents pour servir à la géographie physique du bassin du Rhône. (Lyon 1843.) p. 3—5. 2) Der Rhone schüttet in einer Secunde 2200, der Rhein 2900, der Po 3800, die Donau 23,000 Kubikmeter Wassers in das Meer. Die Stromentwickelung dieser Ströme beträgt bezüglich 100, 150, 88 und 380 geographische Meilen.

Von Lyon abwärts wird der Rhone oft durch Felsen eingeengt; von Givors bis Ampuy liegt er in einem engen Defilee, von der Mündung des Dolon erweitert sich das Thal, um sich von St.-Vallier bis Tournon, wo sich eine vollständige Zusammenschnürung befindet, wieder zu verengen. Von Tournon bis gegen Bair weichen die Thalränder links zurück; von Bair ab bis Viviers befindet sich eine neue Thalweitung, die bei letzterer Stadt aufhört, wo Felsen dicht an die Ufer treten und Stromschnellen (die Rapiden von Pierre Encise) im Flußbette verursachen. Unterhalb derselben ist der Strom stets frei, zuweilen nähern sich noch niedrige Hügel seinen Ufern und bilden bei Beaucaire noch eine unvollkommene Verengung, unterhalb welcher der Strom seinen untern Lauf antritt, da er nun alle Bedingungen antrifft, welche die Eigenthümlichkeit des untern Laufes der Ströme hervorrufen. Mit Ausnahme der Defileen bildet der Rhone auf seinem ganzen Laufe zahlreiche Inseln, besonders von Montélimart bis Caderousse, bei welchem letztern Orte aber mit der Isle de la Piboulette oder Pivolette (der ersten mit Pappeln bewachsenen, die von hier an im untern Rhone auftreten) eine Reihe von weniger zahlreichen, aber größeren und permanenteren und sehr gut cultivirten Inseln beginnt. Von Lyon bis Arles fließt der Rhone auf einem Kies- und Geschiebebette zwischen sandigen und thonigen, den Überschwemmungen ausgesetzten Ufern von 9—12 Fuß Höhe; sein Gefälle auf dieser Strecke und bis zur Mündung ergibt sich aus folgendem, von den französischen Ingenieurs im J. 1822 ausgeführtem Nivellement, das sich auf den niedrigen Wasserstand des Stromes bezieht [3]).

Rhonespiegel	Absolute Höhe in par. F.	Gefälle in par. F.	Distanzen in geogr. M.	Mittleres Gefälle auf die Meile.	Höchste Anschwellung par. F.
an der Münd. d. Saône	494,12	"	"	"	16,32
an d. Münd. d. Galaure	384,32	109,80	10,19	10,77	
an der Münd. d. Isère	335,50	48,62	3,79	12,87	"
bei Donzère	172,66	231,58	17,74	16,86	13,86
an der Münd. des Lez	103,92				
bei Roquemaure	67,97	35,94	2,59	12,42	19,40
an d. Brücke v. Avignon	41,15				20,02
an d. Münd. d. Durance	32,46	54,79	5,88	9,32	21,87
bei la Roche d'Acier	26,50				23,10
bei Tarascon	13,18				18,48
bei Arles	5,51	7,67	2,10	3,64	17,86
Meeresspiegel am Port du Bouc	0	5,51	6,23	0,88	3,06
Totalgefälle von Lyon bis zum Meere		494,13	44,83	11,01	

3) Vgl. *De Candolle*, Hypsométrie des Environs de Genève etc. (Paris et Genève 1839.) p. 102. Das dort angegebene Metermaß ist hier in par. Fuße und geogr. Meilen verwandelt, und die absolute Höhe des Spiegels aus den Nivellementsquoten ermittelt worden.

Die Breite des Rhonebettes ist sehr verschieden; bei Pont St.-Esprit beträgt sie 1870, bei Avignon sogar, doch für die dortigen beiden Stromarme zusammen, 2040, unterhalb Avignon nur 630, bei Beaucaire 1380 und bei Arles nur 450 par. Fuß. Bei letzterer Stadt aber hat der Strom eine bedeutende Tiefe und eine mittlere Geschwindigkeit von 2,22 par. Fuß in der Secunde und zugleich spaltet er sich in zwei Mündungsarme. Diese bedeutende Verschiedenheit in der Breite, welche letztere im Allgemeinen größer ist, als der Abfluß des Wassers dies erfodert, verursacht schon oberhalb der Stromspaltung große Veränderungen in seinem Laufe. Hierdurch, sowie durch die große Menge Inseln und die geringe Tiefe, welche im Sommerniveau auf der gewöhnlichen Fahrstraße 4,62 bis 6,16 par. Fuß, zuweilen aber auch weniger als 3,08 par. Fuß (1 Meter) beträgt, wird die Schiffahrt bedeutend erschwert und sogar während eines großen Theiles des Jahres unmöglich gemacht. Bei dem bedeutenden Gefälle wird besonders die Bergfahrt erschwert und sind die häufigen Stromschwellen daher auch sehr gefährlich, da sich das Bett dann häufig verändert und der Strom die vorhandenen Inseln zerstört, um hieraus, sowie aus dem Erdreiche, welches er dem Festlande entrissen, deren neue zu bilden. Endlich ist es erwiesen, daß der Strom, der Terrainbeschaffenheit zufolge, sein rechtes Ufer angreift, weshalb auch alle Inseln desselben zu den Departements gehören, welche am westlichen Ufer des Stromes liegen, damit die Gemeinden, welchen Land entrissen worden, durch neu entstandene Inseln entschädigt werden können. Die beiden Mündungsarme des Rhone, in welche sich der Strom bei Arles spaltet, bestehen in einem westlichen mit 5,77 geographischen Meilen Entwickelung, welcher der kleine Rhone oder Rhodanet, und einem östlichen von 5,40 geographischen Meilen Entwickelung, welcher der große Rhone genannt wird, und wovon der erste 421, der letzte 1779, beide zusammen also 2200 Kubikmeter Wassers während einer Secunde in das Meer schütten könnten, wenn hiervon nicht in derselben Zeit 200 Kubikmeter von den Kanälen der Camargue absorbirt würden. Die Breite des großen Rhone beträgt im Maximum 2460 par. Fuß, allein seine Tiefe ist so gering, daß die Schiffahrt häufig unterbrochen wird, zumal da sich in den Mündungen, deren derselbe drei besondere hat, welche Graou du Ponent, Graou du midi und Graou du levant heißen, bei niedrigem Wasserstande Flußriegel oder Sandbänke bilden, welche den Schiffen das Einlaufen nicht gestatten. Ehe der Kanal von Arles zum Port du Bouc eröffnet war, sah man daher oft Flotten von 100 und mehr Leichterschiffen Monate lang vor den Mündungen liegen, ohne diese Hindernisse überschreiten zu können. Jene Flußriegel entstehen durch den Widerstand, welchen die während der heißen Jahreszeit durch die Südwinde gegen die Rhonemündungen getriebenen Meereswogen den Rhonewassern entgegenstellen, und werden erst durch die Hochwasser des Stromes in das Meer zurückgeschoben. Der niedrige Wasserstand hat zwei Mal im Jahre und jedes Mal 30—40 Tage lang statt; zuerst im Januar, wenn starker Frost die alpinen Zuflüsse des Rhone auf kürzere oder längere Zeit suspendirt, und dann im August, wenn in den Gebirgen aller Schnee des Jahres geschmolzen und das Volumen der Quellen noch nicht durch die Regenwasser vermehrt ist. Das Minimum des niedern Wasserstandes wird im Allgemeinen durch den Nullpunkt des Rhonemessers an der Brücke zu Arles bezeichnet, welcher 5,4978 par. Fuß über dem Meeresspiegel zur Zeit der Ebbe erhaben ist. Die gewöhnliche Höhe des Wassers beträgt dagegen 4,93 par. Fuß über dem Nullpunkte des Rhonemeters, und selten sinkt der Stromspiegel unter denselben; im J. 1818 fiel er 3 Zoll 8,33 Linien darunter. Die periodischen Rhoneschwellen folgen den niedrigen Wasserständen während des Frühlings und der Schneeschmelze und während des Herbstes und der andauernden Regen. Gewöhnlich steigt der Strom dann nur 12,94 par. Fuß über die Ebbe und dann ist den Überschwemmungen durch Dämme vorgebeugt; steigt er aber höher, wie dies öfter bei plötzlichen, durch Gewitterregen verursachten Anschwellungen geschieht, dann tritt der Strom aus und die Camargue wird fast ganz unter Wasser gesetzt, wie dies zuletzt noch im J. 1840 statt hatte, wo zugleich ein starker und anhaltender Südwind den Abfluß der Rhonewasser an den Mündungen verhinderte. Einen Anhalt zur Vergleichung zwischen der Höhe der Überschwemmungen von 1840 und der ihm vorangehenden Jahre gibt folgende Übersicht. Nach dem Rhonemesser an der Brücke zu Arles stiegen die Rhonewasser im J. 1754 auf 14,05, im J. 1755 auf 17,86, im J. 1774 auf 15,55, im J. 1801 auf 15,92, im J. 1810 auf 15,80, im J. 1839 auf 14,01, im J. 1840 auf 15,55 par. Fuß über die Ebbe. Im J. 1840 dauerte die Überschwemmung vom 30. October bis zum 5. November und verursachte große Verwüstungen. Im J. 1841 fand eine abermalige statt, welche die mit großen Kosten wiederhergestellten Dämme durchbrach; aber seitdem beschäftigt sich die Regierung mit einem neuen Eindeichungssysteme, um sämmtliche, längs des Rhonelaufs den Überschwemmungen des Stromes ausgesetzten Gegenden davor zu sichern. Bei der im J. 1583 stattgehabten Anschwellung wurden die Mauern von Arles durch den wüthenden Strom umgeworfen, und im J. 1711 bildete sich auf solche Art ein dritter Mündungsarm, der heut sogenannte alte Rhone oder Canal du Japon [3a]). Außer dem häufigen Wechsel der Stromrinne und dem dadurch entstehenden Wandern des Strombettes von einer Seite der Ebene zur andern, findet also auch ein Wechsel der Zahl der Mündungsarme statt, und dies ist die Ursache, weshalb die Angaben der Alten über die Zahl der Mündungsarme des Rhone so sehr von einander abweichen. Plinius und Ptolemäus geben jedoch jeder drei Mündungen an; der Erste nennt von Osten nach Westen eine massilische, eine metapinische und eine spanische (welche beiden letzten er auch unter dem Namen der libyschen Mündungen zusammenfaßt); Ptolemäus dagegen, von Westen nach Osten fortschreitend, führt eine westliche, eine östliche und eine neue Mündung auf,

3a) Die Bildung neuer Mündungsarme bei solchen Gelegenheiten ist in dem unteren Laufe der Ströme etwas Gewöhnliches, während sich dann öfter ein anderer Arm verstopft.

welche letztere von den lateinischen Übersetzern des alexandrinischen Geographen Coenus fluvius genannt wird. Die Terrainbeschaffenheit scheint anzudeuten, daß ein Arm des Rhone in ältester Zeit die lange Reihe der Teiche von Mauguio, Perols, Maguelonne und Thau gebildet und sich nahe bei dem Cap d'Agde in das Meer ergossen habe. Nach Ausweis der von Ptolemäus gegebenen Distanzen, welche Walkenaer mit den heutigen in Einklang gebracht hat [4]), mündete der westlichste Arm des Rhone in den ersten Jahrhunderten unserer Zeitrechnung in 32,200 Toisen Entfernung vom Cap d'Agde durch die Lagunen von Aigues-mortes, und zwar durch den Teich von Repausset, in das Meer, und dieser Arm, der sich 700—800 Toisen oberhalb Arles absonderte und auch heute noch Wasser führt, ist wahrscheinlich mit der spanischen Mündung des Plinius identisch. Die Mündung des östlichen Armes des Ptolemäus trifft den Distanzen zufolge auf den heutigen todten Rhone (Rhône mort), der eine gradlinige Verlängerung des obern Theils des heutigen kleinen Rhone ist, 7700 Toisen von der vorgenannten absteht und wahrscheinlich mit der metapinischen Mündung des Plinius zusammenfällt. Dieser todte Rhone war einst schiffbar, denn Urkunden aus dem Mittelalter beweisen, daß pisanische und genuesische Flotten ihn bis St. Gilles hinaufsegelten; im J. 1251 hatte der Strom jedoch sein Bett bereits verlassen, da letzteres in einer Urkunde von dem genannten Jahre antiquus Rhodanus genannt wird. Ganz trocken ist er ebenfalls noch nicht, da z. B. die Teiche Mourgues und La Larbière einen Theil seines Bettes ausfüllen; seine Wasser werden durch eine Schleuse, la martelière du Rhône genannt, bei der Redoute Terre neuve in das Meer geführt. Der kleine Rhone, welcher sich bei dem Städtchen Les Saintes Maries in das Meer ergießt, hat bei seinem Ursprunge aus dem ungetheilten Rhone oberhalb Arles 6,198, bei der Schiffbrücke von St. Gilles 2,033, bei der Schleuse von Sylveréal 0,492 par. Fuß absoluter Höhe, eine mittlere Breite von 450 und eine Tiefe von 1—2 par. Fuß, Alles bei niedrigem Wasserstande, und ist daher während des größten Theiles des Jahres unschiffbar, daher denn der Kanal von Sylveréal zur Communication zwischen den Departements der Rhonemündungen und des Gard benutzt wird. Innerhalb der Camargue weiter östlich fortschreitend, trifft man bald auf die Spuren eines andern Rhonearmes, welcher jetzt Rhône de St. Ferréol genannt wird, im 13. Jahrh. aber, wo er benutzt worden zu sein scheint, unter dem Namen Brassière de la Cape bekannt war und sich unter den Mauern der Stadt Les Saintes Maries in das Meer ergoß. Noch weiter östlich treffen wir auf den alten Rhone oder Canal du Japon, welcher sich im J. 1711 bildete und in einer Entfernung von 500—600 Toisen vom Meere aus dem Hauptstrome des großen Rhone abgeht, zwar noch jetzt Wasser enthält, aber nicht schiffbar ist. Der große Rhone selbst mündet bei dem Thurme St. Louis in den Löwengolf [5]), führte aber in antiker Zeit seine Wasser weiter östlich als jetzt, längs des Steinfeldes der Crau, welches die Camargue im Osten begrenzt, und durch ein Flußbett, welches jetzt die Roubinen von Vidanges und Vigueirat einnehmen, in das Meer, sodaß die Ebene des sogenannten Plan du Bourg, welche zwischen dem linken Ufer des großen Rhone und der Crau liegt, damals zur Camargue gehörte. Mit diesem alten Bette des großen Rhone communicirte der bekannte von Marius angelegte Kanal, die fossae Marianae, dessen Bett jetzt theilweise von den Teichen Ligagnan und Galéjon eingenommen wird. Nach glücklich beendetem Kriege mit den Kimbern und Ambronen schenkte Marius diesen Kanal den Massiliern, welchen er großen Gewinn brachte, da sie an demselben Zölle und Thürme zum Schutze der Schiffahrt anlegten. Einer dieser Zölle und Thürme, der Gradus Massilitanorum, soll grade dort, wo der große Rhone sich heut zu Tage von dem alten Strombette trennt, gestanden haben; diese Stelle wird noch heute Gran Passan, d. i. Grand Passage, genannt, und von ihr zählt das Itinerar. mar. Anton. 16 römische Meilen bis zur Mündung der Fossae Marianae bei dem heutigen Dorfe Foz, dessen Namen noch an jenen Kanal erinnert. Das gedachte massilische Comptoir war um so günstiger gelegen, als es auch mit einem schiffbaren Kanale communicirte, welcher bei Cavaillon in die Durance mündete und noch heute, obgleich nur als Bewässerungskanal, der den Namen Roubine du Vigueirat oder de la grande Roubine trägt, vorhanden ist. Der Kanal des Marius wurde bald zum Hauptarme des Stromes und ist mit der massilischen Mündung des Plinius und dem sogenannten Coenus fluvius des Ptolemäus identisch. Er communicirte mit den heutigen Teichen von Meyrane, de la Péluque und den Morästen von Barbegal, welche sich an den Teich von Baur anschlossen, und Urkunden in dem Archive von Arles beweisen, daß in diesen Ausbreitungen des Rhone im 10. Jahrh. eine Seeschlacht mit den Venetianern, zum Nachtheil der letzteren, statt fand. Große Befestigungsringe für Schiffe wurden an den Mauern der Plattform vorgefunden, auf der sich die alte Abtei Mont Majour erhebt, ein Beweis, daß sich die schiffbaren Gewässer einst bis hierher erstreckten. Wann der große Rhone seinen jetzigen, mehr westlichen Lauf genommen, ist nicht bekannt. Der neue, vor einigen Jahren angelegte Kanal von Arles zum Port du Bouc folgt übrigens großen Theils dem alten Kanal- oder Strombette, und beide Kanäle wurden nur zu einem und demselben Zwecke und aus einer und derselben Ursache angelegt. Durch einen wunderlichen Fehler sind die Fossae Marianae, welche von sämmtlichen alten Autoren, außer Ptolemäus, auf die Ostseite des Stromes angesetzt werden, in fast allen Ausgaben des Alexandriners auf die West-

4) Géographie ancienne, historique et comparée des Gaules, cisalpine et transalpine etc. (Paris 1839.) II. p. 129 und 135—137.

5) Nicht Golf von Lyon, sondern golfe du Lion. Ein Teich der Camargue führt den Namen étang du lion; bei Les Saintes Maries sieht ein antiker Löwe nach dem Meere hin. Die Spanier nennen ihn Golfo Leone; Wilhelm von Nangis, in dem Leben des heiligen Ludwig, nennt ihn Mer du Lion, von den heftigen Stürmen, denen er ausgesetzt ist. Die Alten nannten ihn Gallicum mare und niemals Sinus lugdunensis.

ste der Camargue versetzt; nur die Ausgabe von 1475 hat Fossae marinae statt Fossae Marianae, und Walkenaer [5a]) glaubt daher, daß man überall Fossae marinae, worunter der Eintritt in die Lagunen durch den Graou de Maguelonne zu verstehen sei, lesen müsse. Dieser Fehler hat übrigens auch viele französische Schriftsteller irregeführt, und noch Rivoire [5b]) glaubte, daß der Kanal de la Roubine mit dem Kanale des Marius identisch sei, und knüpft daran den ganz unbekannten Ursprung der Stadt Aiguesmortes. Heut zu Tage existirt aber außer der Eisenstraße von Beaucaire über Nimes und Montpellier nach Cette wirklich auch auf der Westseite der Camargue eine schiffbare Wasserstraße, welche die so prekäre Schiffbarkeit des kleinen Rhone umgeht. Dies ist der seit dem Jahre 1777 angelegte Kanal von Beaucaire, welcher von dieser Stadt zu dem Hafen von Aiguesmortes führt und von hier durch den Canal du Graou d'Aiguesmortes oder de la grande Roubine zum Meere, durch den Canal de la Radelle aber zu dem Kanal der Teiche im Departement Hérault fortgesetzt ist. Mit dem kleinen Rhone communicirt er durch zwei besondere Kanäle, dem von Capette und dem von Sylveréal, welcher letztere bei der Schleuse von Sylvereal im kleinen Rhone beginnt und besonders wichtig ist.

Die Distanzen zwischen den verschiedenen Mündungsarmen des Rhone sind:

Vom Cap d'Agde bis zur Mündung des todten Rhone	39,900	Toisen.
Von der Mündung des todten Rhone bis zu der des Kanal du Japon	19,500	„
Vom Kanal du Japon bis zur Mündung des sogenannten Coenus fluvius . . .	10,200	„
Vom Coenus fluvius bis zur Mündung des Teiches Berre, wo die Küste bergig zu werden beginnt	5000	„
Gibt	74,600	Toisen

der 19,63 geographische Meilen vom Cap d'Agde bis zur Mündung des Teiches Berre, oder für den Raum, auf welchen die Rhonemündungen oscillirt haben und oscilliren können. Der Name Camargue bezieht sich jedoch eigentlich nur auf die von dem großen und kleinen Rhone und dem Löwengolf eingeschlossene Insel, indessen muß auch der Raum zwischen dem kleinen und todten Rhone, der den Namen „kleine Camargue" führt, zu dem Delta gerechnet werden, und in dieser Ausdehnung nimmt die ganze Camargue ein Areal von 89,718 Hectaren oder 16,[illegible] geographische □Meilen ein, wovon indeß kaum der fünfte Theil auf das bebaute Land kommt, während der übrige von Teichen, Sümpfen, Kanälen, Wegen und unbenutzbarem Lande und in der kleinen Camargue von Waldung eingenommen wird.

Welche Bewohner in alter Zeit die Camargue hatte, ist lange zweifelhaft gewesen. Die Meisten setzten die Anatilier des Plinius und Ptolemäus hierher, und d'Anville, welcher derselben Meinung ist [5c]), streitet zugleich für die Echtheit einer zu St. Gilles gefundenen, angeblich von den Anatiliern gesetzten Inschrift, nach welcher dieses Volk dort eine Stadt, Namens Heraclea, gehabt haben soll, während sie längst als unecht erkannt wurde. Zwar ist seine Ansicht über die geographische Ausbreitung der Anatilier sehr bestritten, auch von Ukert [5d]), welcher diesen Volksstamm in der Gegend des Etang de Berre sucht, dagegen hat sie Walkenaer [5e]) als richtig dargethan, obwol die Unechtheit jener Inschrift zugegeben wird. Ihm sowol als Ukert ist dabei entgangen, daß [5f]) bei der Stadt Les Saintes Maries sich unter anderen römischen Alterthümern auch eine, d'Anville's und Walkenaer's Meinung bestätigende Inschrift gefunden hat [6]). Durch sie ist zugleich außer Zweifel gesetzt, daß die Römer allerdings auch in der Camargue Niederlassungen hatten, ungeachtet der lateinische Name Camaria zuerst in den bertinischen Annalen zum Jahre 859 erscheint. Dieser Name wird gewöhnlich und mit viel Wahrscheinlichkeit von „Caji Marii ager" abgeleitet [6a]), da ja in der Sprache von Languedoc das Wort „ager" durch „argues" wiedergegeben wird, und alle die zahlreichen Ortschaften dieser Provinz, welche sich in argues endigen, den ersten Theil ihres Namens von ihren Gründern, meistens römischen Bürgern und Freigelassenen, auch wol von anderen Umständen entlehnten [7]). Die richtigere Schreibart ist daher auch Camargues und nicht Camargue [8]).

Die Camargue ist eine vollkommene Ebene, deren allgemeine Abdachung dieselbe Richtung hat, wie die Stromarme. Aber sie hat auch ein gegenseitiges Gefälle vom großen zum kleinen Rhone und umgekehrt auf einer sehr wandelbaren Linie, welche von den ungleichmäßigen An-

5a) II. p. 135. 5b) Statistique du département du Gard. (Nimes 1842.) II. p. 452.

5c) Notice des Gaules p. 65. 5d) Geographie der Griechen und Römer II. 2. Abthl. S. 298. 5e) II, 186—190. 5f) Nach dem Berichte der Statistique des Bouches du Rhône, bei der Beschreibung des Cantons und der Stadt Les Saintes Maries. 6) Sie ist von Toulouzan wiederhergestellt und lautet:

D. M.
Jov. M. L. C. Balbus
P. Anatiliorum
ad Rhodani
Ostia sacr. Aram
V. S. L. M.

wornach also Lucius Cornelius Balbus, welcher Cäsar nach Gallien begleitete und im Jahre Roms 714 Consul war, wahrscheinlich der Beschützer der Anatilier gewesen ist und dem großen Jupiter an der Rhonemündung einen Altar setzte. Stand Balbus wirklich so zu den Anatiliern, wie kaum zu bezweifeln, so wird er sich unstreitig in ihrer, von Ptolemäus genannten Hauptstadt Maritima Colonia aufgehalten haben; Les Saintes Maries mit seinen römischen Alterthümern ist also wahrscheinlich eben die antike Maritima Colonia, zumal da es im Mittelalter „la ville de la mer" genannt ward, wie zuweilen noch heute. Hierdurch wird also auch Ukert widerlegt, welcher die Annahme Léran's (im Magazin encyclopédique XIV, 2. 360) bestritt, daß die von Plinius (Hist. Nat. IV. c. 5) angeführte Stadt Anatilia 1½ Lieues von Arles in der Camargue, an einer Stelle, wo Grundmauern, Münzen u. s. w. gefunden wurden, gestanden habe. 6a) Die Statistique des Bouches du Rhône ist hiermit nicht einverstanden. 7) Vgl. *Rivoire*, Statistique du Gard I. p. 580 8) Zuweilen, besonders bei Engländern, findet man die Insel auch „Cramague" genannt, was aber nur willkürliche Verdrehung ist.

schwellungen der beiden Stromarme abhängt. Diese Wellenlinie bringt die Sümpfe hervor und durch deren Verrückung wird das Niveau des Bodens verändert.

Der Boden der Camargue besteht nur aus Schlammablagerungen, die von einer mehr oder minder mächtigen Schicht Dammerde bedeckt sind, welche letztere in den Moräſten torfartig wird. Man findet hier auch nicht den kleinſten Stein, da die Geſchiebe, welche der Rhone in das Meer führt, von den Meereswellen gegen Oſten und an die Küſte der Gegend von Marſeille geworfen werden, wo man deren eine große Menge in den Buchten findet. Das Verhältniß der erdigen Theile des Bodens variirt indeſſen ſehr. In der nördlichen Spitze des Delta's, in der Nähe von Trinquetailles, einer Vorſtadt von Arles, iſt Sand vorherrſchend; derſelbe wird weiter ſüdlich durch Thon erſetzt, und dieſer verſchwindet wiederum gegen die Meeresküſte hin, wo Sanddünen dem nutzbaren Boden Abbruch thun. Eine ſeltſame Thatſache iſt es, daß man in den Schichten der Schlammablage vier verſchiedene Farben bemerkt; ein ſchmutziges Weiß, eine ſchwärzliche Farbe, ein röthliches Gelb und ein dunkles Grau. Dieſe vier Farben beziehen ſich in derſelben Reihefolge auf die, von Lyon ab gerechnet, vier Hauptzuflüſſe des Rhone, die Saône, die Iſère, den Gard und die Durance, deren Waſſer in der That zur Zeit der Stromſchwellen dieſe Farbe haben. Wenn alſo der Rhone austritt, ſetzt er Schlammſchichten von verſchiedener Farbe ab, je nach dem Tribute, den ihm ſeine Zuflüſſe zollen. Aber auch das Meer hat ſeine Ablagen deponirt, und es fährt ſtets damit fort. Man erkennt die Meeresablagen an den darin ſehr zahlreichen foſſilen Schalthieren, welche im Allgemeinen dieſelben ſind, wie diejenigen, welche am Ufer leben; ſie bilden für ſich Schichten, welche mit den Sand- und Schlammſchichten wechſeln, während das Ganze auf einer mächtigen Thonbank ruht. Doch ſind die Ablagen des Meeres und des Stromes oft durch einander geworfen und haben keine beſtimmten Grenzen, ſodaß ſie keinen Maßſtab für die Kraft der Agentien, wodurch ſie gebildet werden, abgeben und auch nicht den progreſſiven Gang ihrer Entſtehung anzeigen können. Die Urſache dieſer Anomalie iſt in den Veränderungen des Bodens der Camargue, dem häufigen Wandern der Stromarme des Rhone und in der Verrückung des Meeres zu ſuchen. Im Allgemeinen jedoch haben die Ablagen des Stromes den Seeſand bedeckt, welcher mit Salz [9]) geſchwängert iſt und den Alluvionen dieſelbe Eigenſchaft verliehen hat, woher es kommt, daß große Strecken der Camargue ſich während der heißen Jahreszeit mit ſaliniſchen Efflorescenzen bedecken. Solche Landſtrecken werden hier „Sansouïres“ genannt und ſcheinen ſich zum Nachtheile des Landbaues immer mehr auszudehnen.

Abgeſehen von mehren Unterabtheilungen der Camargue zerfällt ſie der Natur nach in eine obere und in eine untere Region. Die Grenze zwiſchen beiden wird durch die große Straße von Arles nach Les Saintes Maries bezeichnet, welche das ganze Delta von einem Rhonearm zum andern durchſchneidet, und zwar auf der ſchmalſten und höchſten Stelle dieſer großen Ebene. Die obere Region iſt relativ hoch genug, um gegen Ueberſchwemmungen geſchützt zu ſein; allein es gibt niedrige Stellen darin, in welchen ſich ausgedehnte Moräſte gebildet haben. Dieſe ſind: der Pont-de-Rouſty, die Palun longue im nördlichen und der Saliers im weſtlichen Theile. Die Waſſer halten ſich hier während des Herbſtes, Winters und Frühlings, und es gibt Stellen, wo ſie niemals ganz austrocknen. Dieſe Waſſer ſind von ſchlechtem Geſchmacke doch ſonſt ohne ſchlechte Eigenſchaften. Da ſich übrigens das Rhonewaſſer ſehr lange hält und gut geläutert ſehr geſund iſt, ſo wird hierdurch allein die Camargue bewohnbar gemacht. Die mittlere abſolute Höhe dieſes in gewöhnlichen Zeiten unüberſchwemmbaren obern Theils der Camargue beträgt 6,82 par. Fuß (2,7 Meter). Die untere Region ſteht den größten Theil des Jahres hindurch unter Waſſer; ſie wird durch den Kanal du Japon in zwei ungleiche Theile getheilt, deren jeder einen großen Teich umfaßt, welcher von mehren kleineren umgeben iſt, mit welchen er durch Kanäle oder ſehr ausgedehnte Sümpfe communicirt. Dieſe beiden Teiche ſind: der Valcarès im Weſten und der Etang de Giraud im Oſten. Der Valcarès bedeckt mit den kleineren, ihn umgebenden Teichen einen Raum von 2,19 geographiſchen □Meilen (12,000 Hectaren), und die von ihm abhängenden Sümpfe ſind 1,64 □Meilen (9000 Hectaren) groß, ſodaß er mit allen Dependenzen 3,83 □Meilen einnimmt. Sein Südufer beſteht aus einem Halbkreiſe durch das Meer aufgeworfener Sanddünen, deren mittlere Höhe 3,08 par. Fuß (1 Meter) über der Ebbe beträgt. Da die Fluth hier eine Höhe von 4,31 par. Fuß erreicht, ſo folgt, daß ſie die Dünen überſteigt und darin Durchbrüche bildet, welche asours oder auch graoux genannt werden und durch welche die Waſſer des Teiches und ſeiner Dependenzen ſich mit dem Meere im Niveau ſetzen. Die Waſſer des Valcarès würden daher austreten, wenn er nicht durch Dämme (Levadous) umgeben wäre, welche die Überſchwemmungen verhindern. Bei eintretender Ebbe fließen die Waſſer wieder durch die graoux ab und letztere werden alsbald wieder durch Sand verſchloſſen. Dieſer Wechſel iſt während einer gewiſſen Zeit ſo regelmäßig, daß man dadurch das Daſein der Ebbe und Fluth an dieſer Küſte hat feſtſtellen können, eine Beobachtung, welche auch an den Teichen von Les Martigues gemacht worden iſt und jeden Zweifel über das Vorhandenſein des Phänomens im mittelländiſchen Meere entfernt. Während der heißen Jahreszeit beträgt die Tiefe des Valcarès weniger als 3 Fuß und dann ſind ſeine Ufer trocken und bedecken ſich mit Seeſalz, während zu gleicher Zeit die Sansouïren im Innern mit ſaliniſchen Efflorescenzen bedeckt werden.

Der zweite Theil der untern Region, zwiſchen dem Kanal du Japon, dem großen Rhone und dem Meere führt den Namen Iſle-du-Plan-de-Bourg und enthält den Etang de Giraud, welcher von den kleinen Teichen Faraman und La Galée umgeben iſt. Sonſt ſind wenig Sümpfe in dieſer Inſel, die im Allgemeinen ſeh

9) An der Küſte enthält das Waſſer des mittelländiſchen Meeres etwa 4 Procent Salz.

sandig ist. Die Teiche derselben bedecken einen Raum von 0,55 QMeilen und stellen übrigens dieselben Erscheinungen dar, wie die Teiche des Valcarès.

Die Küste von der Mündung des kleinen Rhone bis Fos ist überhaupt sehr sandig und bildet eine Art Damm zwischen dem Meere und den Wassern der Teiche. Dieser Damm oder diese Dünenreihe hat überall dieselbe Beschaffenheit wie beim Valcarès; die Überschwemmungen des Meeres verbreiten sich vom December an über den ganzen niedrigen Küstenstrich und treten mit Aufhören des Windes durch die graoux wieder zurück, während welcher Zeit man in denselben Steinbutten fischt [10]). Diese graoux sind so veränderlich wie die Dünen selbst. Die Theile derselben zwischen den graoux bilden stellenweise sandige Inseln, Teys genannt, durch deren Vereinigung und Erhöhung sich die Ablagen des Rhone verlängern und dem Meere Raum abgewinnen [11]). Diese Anschwemmungen sind so bedeutend, daß man auf einer weiten Entfernung von der Küste noch Grund findet.

Bis zur Isle d'Arnaud, etwa ¾ geogr. Meile oberhalb Arles, besteht das Rhonebett nur aus Kieseln, welche nebst ihren zu Sand und Schlamm zerkleinten Fragmenten unterhalb der Isle d'Arnaud mit Schnelligkeit fort- und durch die Mündungsarme abgeführt werden. Der Schlamm setzt sich zum Theil schon während dieser Zeit plötzlich an allen, zu seiner Aufnahme günstigen Stellen fest; der übrige wird mit dem Sande in das Meer geschoben und hier durch Strömungen zum Theil gegen Westen bis in den Hafen von Cette geführt, während viele Kiesel auf den Sandbänken in den Stromnündungen liegen bleiben. Diese Sandablagen im Westen der Rhonemündungen zwingen die letzteren nach Osten zu wandern, wodurch der Lauf der Stromarme verlängert und deren Geschwindigkeit verringert wird. Zugleich entsteht ein langsames, aber stetiges Drängen derselben gegen Osten, wobei der Boden der Camargue sich gegen Südosten schnell erweitert, sodaß die Ablagen des Rhone seit zwei Jahrhunderten dem Meere eine Lisière von einer neue Breite abgewonnen und den Meeresboden im Golf des Löwen bedeutend erhöht haben. Die obere Strömung aus der Meerenge von Gibraltar, welche das Wasser des atlantischen Oceans in das mittelländische Meer führt, wirkt hierzu bedeutend mit. Diese Strömung theilt sich nämlich, gleich nachdem sie das mittelländische Meer betreten hat, in mehre Zweige, deren einer zwischen den Balearen und der spanischen Küste hindurch grade auf die Rhonemündungen zuströmt und durch die Strömung dieser Mündungen neutralisirt wird.

Die Bodenfläche der Camargue ist unter die beiden Gemeinden Arles und Les Saintes Maries vertheilt. Die Camargue von Arles besteht aber aus acht Unterabtheilungen, welche, von Norden angefangen, folgende sind:

a) La Corrège. Diese Abtheilung hat die Gestalt eines Dreiecks, dessen Gipfel zu Trinquetailles ist, dessen Grundlinie aber der Bewässerungskanal des Vorwerkes [12]) Grille bildet, welcher aus dem kleinen Rhone kommt und die Grenze des Gebietes gegen den Pont-de-Rousty bildet. Eine der Seiten des Dreiecks wird im Norden durch den kleinen Rhone, der auf der Straße von Fourques nach Arles eine hängende Drahtbrücke trägt, die andere im Süden aber durch die Straße von Arles nach Les Saintes Maries gebildet. Diese ganze Abtheilung ist in Cultur genommen, mit Ausnahme jedoch des Pont-de-Rousty, welcher mehr denn 2 Lieues im Umfange hat.

b) Albaron oder Le Baron. Diese Abtheilung bildet einen Kreisabschnitt, dessen Bogen durch den kleinen Rhone, dessen Sehne aber durch den Bewässerungskanal des Vorwerks Grille gebildet wird. Der Morast Saliers bedeckt hier einen schmalen Raum längs des kleinen Rhone. Le Baron ist ein altes, in sehr angenehmen und sehr fruchtbaren Umgebungen belegenes Schloß, von welchem in der alten Geschichte von Arles sehr oft die Rede ist und das während der Kriege der Grafen von Toulouse eine Festung von großer Wichtigkeit war. Der dabei gelegene Weiler Albaron zählt mit seinen Dependenzen 221 Einwohner.

c) Montlong oder Gran-de-Mar. Diese Abtheilung bildet ein Rechteck, dessen kleine Seiten durch den großen Rhone im Osten und die Roubins von Méjanes im Westen, die großen aber durch die Straße von Arles nach Les Saintes Maries im Norden und den Weg von Méjanes nach Sainte Cécile im Süden gebildet werden. Sie wird von der Roubine de la Trinquette durchschnitten, welche aus dem Pont-de-Rousty an Trinquetailles vorüber zum großen Rhone zieht und ist ganz in Cultur genommen. Vormals befand sich hier eine der heiligen Cäcilie geweihte Kapelle, welche jetzt in Ruinen liegt.

d) Petit Montlong. Diese Abtheilung liegt im Süden der vorigen und erstreckt sich bis zu den Ufern des Valcarès. Es ist eine der Abtheilungen, in welchen der Boden am fruchtbarsten ist und die Vorwerke am gedrängtesten liegen.

e) Méjanes. Diese Abtheilung grenzt westlich an den kleinen Rhone, nördlich an die Roubine von Méjanes, östlich an den Valcarès oder Vaccarès und südlich an das Gebiet der Gemeinde Les Saintes Maries. Es ist die kleinste der Abtheilungen der Camargue, aber ihr Boden ist sehr fruchtbar. Das Schloß Méjanes ist von Gehölzen und schönen Aussichten umgeben, deren man von seinem hohen Thurme genießen kann.

f) La Vignole, Salines und Vaccarès. Diese Abtheilung liegt zwischen der Flur von Les Saintes Maries im Westen, dem Meere im Süden, dem alten Rhone im Osten und dem Wege von Albaron nach Villeneuve

10) Vgl. *de Rivière*, Mémoire sur la Camargue. (Paris 826.) 11) Zwei solcher Teys liegen grade vor den Mündungen des großen Rhone, sodaß dessen mittlere Mündung, der Graou a mid, zwischen beiden hindurchgeht. Beide zusammen führen en Namen Tey de Bericle und werden von Astruc (Hist. naturelle du Languedoc) und Walkenaer (II. p. 226 u. 227) für ie Metina insula des Plinius gehalten, die dieser grade vor die Mündung des Rhone setzt. Auf einigen Karten werden diese beiden Inseln auch Tines oder Tignes genannt.

12) Vorwerke führen hier den Namen „mas".

im Norden. Sie wird fast ganz von der Hälfte des Valcarès und einer großen Menge von Teichen und Sümpfen eingenommen, welche unter den erwähnten Umständen mit dem Meere communiciren. Einige dieser Teiche führen das ganze Jahr Wasser und sind sehr fischreich, andere dagegen sind nur als Salzsümpfe zu betrachten und dienen zur Viehweide. In dieser Abtheilung liegt auch die Seesalzschlämmerei Badin unterhalb des Teiches Fournelet. Ein kleiner, zwischen den Teichen gelegener Theil des Bodens ist in Cultur genommen.

g) Grande Camargue. Sie liegt zwischen der vorigen Abtheilung und dem großen Rhone und grenzt südlich an den Kanal du Japon. Der ganze westliche Theil dieser Abtheilung besteht aus Salzsümpfen, der östliche längs des großen Rhone ist dagegen in Cultur genommen und enthält die Dörfer Villeneuve, Sambuc und mehre bedeutende Vorwerke, von welchen einige zu dem im Gebiete von Les Saintes Maries liegenden Schlosse Avignon gehören. Das Dorf Villeneuve hat eine Bevölkerung von 960 Seelen und eine dem heiligen Cäsarius geweihte Kirche. Le Sambuc, am Rhone gelegen, zählt nur 700 Einwohner; hier befindet sich die Kirche Notre-Dame-de-Sambuc.

h) Isle-du-Plan-de-Bourg. Diese Insel wird durch den großen und den alten Rhone gebildet. In ihrer Mitte liegen die Teiche Giraud und Faraman; der übrige Theil besteht meist aus Salzsümpfen, und dient halbwilden Ochsen und Pferden zur Weide. Nur in dem nördlichen Theile ist etwas bebautes Land.

Der ganze, zum Gebiet von Arles gehörige Theil der Camargue nimmt einen Flächenraum von $9,^{50}$ geogr. □Meilen oder 52,120 Hectaren ein; es bleiben daher für das Gebiet von Les Saintes Maries $6,^{85}$ geogr. □Meilen übrig. Dieses Gebiet umfaßt den südlichen Theil der eigentlichen und die ganze kleine Camargue, bildet einen, nur die einzige Gemeinde Les Saintes Maries begreifenden Canton im Bezirk Arles, und zerfällt seiner Natur nach in drei Unterabtheilungen, nämlich in die Region der Teiche, in die cultivirte Region und in die kleine Camargue.

Die Region der Teiche besteht aus einer sandigen, salzgeschwängerten, von zahlreichen Salzteichen und Salzsümpfen durchsetzten Ebene, die ursprünglich ein Meerbusen war, wovon der Valcarès, welcher auch Vaccarès oder la Grand Mar genannt wird, ein bedeutender Überrest ist. Während der Äquinoctialregen ist diese ganze Ebene überschwemmt, und dann sind die sehr erhöhten Wege unbrauchbar und die Communicationen unterbrochen. Während des Sommers ziehen sich die Wasser zurück oder verdunsten, und es bleiben dann nur einige Salzteiche übrig, in welche sich Fische flüchten, deren Fang einen ansehnlichen Gewinn abwirft. Die sumpfigen Theile bieten alsdann Weiden für Ochsen, Pferde und Schafe, die sandigen aber nur unnütze Salzpflanzen dar. Diese Region gehört fast ganz zum Gebiete des Schlosses Avignon, es findet sich keine einzige Wohnung in derselben und ihr Anblick ist traurig und monoton, da das Auge nur Wasservögel und weidende Heerden erblickt.

Die cultivirte Region bildet einen schmalen, längs des linken Ufers des kleinen Rhone hinziehenden Saum, dessen Boden, von Les Saintes Maries ausgehend, sumpfig ist; um die viereckten Felder (quarterons) sind Entwässerungskanäle herumgeführt, bewirken aber nur eine unvollkommene Trockenlegung, doch aber die Möglichkeit der Beackerung. Erst bei der Fähre von Sauvage, welche eine Stunde von der Mündung des kleinen Rhone über diesen Stromarm führt, wird der Boden fester, sodaß der Fährmann dort einen kleinen Garten bebaut. Weiter nördlich nach Jonquières zu, wo ebenfalls eine Fähre über den kleinen Rhone führt, nimmt derselbe an Fruchtbarkeit zu. Jonquières ist eine der guten Besitzungen der Camargue. Die dortigen Gärten werden gut gepflegt und geben reichliche Ernten an Früchten und Gemüsen. Der Aufenthalt daselbst ist um so angenehmer, als die Ufer des kleinen Rhone hier von Bäumen beschattet sind und die Aussicht auf das am rechten Stromufer belegene Schloß Sylveréal hinzukommt. Die Fähre von Jonquières wurde vor Eröffnung des Kanals von Beaucaire stark benutzt, da der Kanal von Sylveréal, welcher auch mit dem von Aiguesmortes communicirt, hier beginnt, und ist noch immer eine ziemlich frequente Passage. Etwas oberhalb Jonquières beginnt das große Dominium des Schlosses Avignon, das dem Generallieutenant Grafen Miollis gehört. Es grenzt nördlich an das Gebiet von Arles und bildete ehemals eine besondere Gemeinde, Namens Boismaur, welche aber bereits zu Ende des 13. Jahrh. mit der Gemeinde Les Saintes Maries vereinigt wurde und deren Boden damals fast nur aus Viehweiden bestand. Jetzt ist derselbe ganz bebaut, und man sieht auf ihm die Vorwerke Carrelet und Les Frignons, welche beide zur Herrschaft Avignon gehören. Diese Gegend ist häufig der Heuschreckenplage ausgesetzt. Man sieht diese Thiere im Monate Mai zu Tausenden aus der Erde kriechen und bald die ganze Gegend bedecken, ihre Producte in kurzer Zeit verzehrend. Sie werden in großen Säcken eingefangen und dann vernichtet. Die Bewohner von Les Saintes Maries sind häufig mit dieser Jagd beschäftigt, welche der Verwaltung bedeutende Ausgaben verursacht.

Die kleine Camargue zwischen dem kleinen und dem todten Rhone ist fast ganz mit Wald bedeckt, welcher ehemals den Namen Forêt de Sylveréal führte und den Königen von Arelat gehörte. Der Graf Wilhelm I. von Provence trat den Besitztitel davon an die Abtei Valmègues ab, überließ die Waldnutzung aber der Stadt Les Saintes Maries, welche sich derselben noch jetzt erfreut. Dieser jetzt ziemlich gelichtete Wald besteht aus Pinien und Sadebäumen; in seiner Mitte steht ein Thurm, der „Sémaphore" genannt, welcher in Kriegszeiten als Telegraph der Küste diente, jetzt aber ein Douanenposten ist. Von der Höhe desselben erblickt man die Thürme von Aiguesmortes und übersieht einen großen Theil der Küsten von Languedoc. Dicht dabei ist ein Brunnen, welcher gutes süßes Wasser liefert, obgleich er nur eine kleine Viertelstunde von der Küste entfernt ist. Der Wald der kleinen Camargue wird jetzt La Pinède genannt und von

dem kleinen Rhone durch einen morastigen Erdstrich getrennt, in welchem halbwildes Rindvieh und Pferde weiden. Im Norden und Westen sind temporäre, durch sandige Striche getrennte Teiche, Gazes genannt. Der Boden dieser sandigen Striche ist uneben und ernährt einige Tannen, Sträucher, Euphorbien und ästige Affodile. Nirgend ist hier Anbau. Der Teich Fourneaur, der größte jener Gazes, ist während des Sommers trocken und bietet alsdann das Phänomen des „mirage" dar. Der Sand dieser Teiche, sowie deren Ränder sind mit Seemuscheln erfüllt, ungeachtet die See keinen Zutritt zu ihnen hat, zum Zeichen, daß das Meer hier einst stand, aber durch die Ablagen des Rhone zurückgedrängt wurde. Über dem Teiche Fourneaur liegen die kleinen Teiche von Labadier, welche stets wassererfüllt und fischreich sind. Labadier ist ein Vorwerk, um welches herum ein ansehnlicher Landstrich in Cultur genommen ist. Etwas oberhalb desselben endet die kleine Camargue. Ihre Grenze ist ein Graben, den der Kanal von Sylvereal durchzieht und das ehemalige Bett des kleinen Rhone bezeichnet.

Da das Plan-du-Bourg auf dem linken Ufer des großen Rhone, welches ehemals zur Camargue gehörte, ganz dieselbe Natur hat, wie diese, so ist sie auch noch jetzt als eine Dependenz derselben zu betrachten. In ihrem Bassin liegen die Teiche Landre, Ligagnan und Galejon, welche mit einander communiciren, sowie der Kanal zum Port-du-Bouc und die Roubines Vigueirat und Vidanges, sämmtlich von Arles herabkommend. Jene Teiche ergießen sich durch schmale, häufig durch Sanddünen verschlossene Mündungen in das Meer. Die Größe derselben mit den sie umgebenden Morästen beträgt 0,87 □Meilen, während die Länge der ganzen Ebene 4½, ihre Breite aber 3½ Lieues beträgt. Die Straße von Arles nach Foz theilt den Plan-du-Bourg in zwei Theile. Eine ganz gleiche Bewandtniß hat es mit dem zwischen dem kleinen und dem todten Rhone im Osten und dem Kanale von Beaucaire gelegenen, zum Departement des Gard gehörigen Landstriche, der mit der Camargue eine ganz gleiche Natur hat und ehemals dazu gehört haben muß. Ihr Umfang, wenn man sie als Insel betrachtet, ist also so wandelbar wie der Lauf der Stromarme, von welchen sie eingeschlossen wird.

Ungeachtet der südlichen Lage der Camargue ist der Sommer in ihr nicht unmäßig heiß; die Sonnenhitze wird gewöhnlich durch den Seewind gemildert, dem die Insel durch ihre ebene Oberfläche freien Zugang gewährt. Von Morgens 9 Uhr an weht dieser Seewind, bis die Sonne aufhört, ihre Wirkungen zu äußern. Etwas vor Beginn der Abenddämmerung weht die Luft vom Gebirge her. Während des Sommers regnet es nicht, außer bei Gewittern; das Thermometer steigt während dieser Jahreszeit nicht über 25° R. Doch hat die Camargue ein feuchteres Klima als sämmtliche benachbarten Landstriche; ihre Winter sind zuweilen empfindlich kalt, und die Luft ist im Durchschnitte nicht gesund. Sie ist in ihrem jetzigen Zustande ein sehr unzugängliches und daher auch dem Botaniker und Zoologen noch ziemlich unbekanntes Land. Folgende Bemerkungen mögen eine allgemeine Anschauung ihrer Flora und Fauna geben [13]).

Auf dem unbenutzbaren Boden (Patys), welcher sich um alle Teiche und Sümpfe herumzieht und sehr feucht, wiesenartig und oft überschwemmt ist, findet man die Salicornia fruticosa, mehre Arten von Gramineen, Plantagineen, Staticen ꝛc.; doch bilden diese Pflanzen hier keinen zusammenhängenden Teppich, sondern kleine Büsche, welche durch große, mit Juncus articulatus bewachsene Zwischenräume getrennt werden. Unter diesen gewöhnlichen Pflanzen entdeckt man doch auch einige seltenere, z. B. Bartsia trixago und viscosa, Aldrovanda vesiculosa, Sagittaria sagittifolia, Anagyris foetida, Diospyrus lotus u. a. m. An feuchten Orten wachsen Tamarix gallica und africana, sowie Weiden und Pappeln, welches auch die Bäume der Rhoneinseln sind. Doch sind Bäume in der Camargue sehr selten, weil sie stets zu Brennholz benutzt werden; nur die kleine Camargue ist mit Waldung bedeckt, und außer der Pinie und dem Sadebaume kommt hier auch die Ulme vor, die eine kolossale Größe erreicht. — Die Sümpfe sind mit Junceen bedeckt, worunter Juncus conglomeratus am häufigsten ist; auch ist Arundo phragmites nicht selten. Dazwischen wachsen Cressa cretica, Vallisneria spiralis, Nymphaea lutea und alba, Chara tomentosa, Lemna minor und trisulca, Naias marina, Menianthes nymphoides u. s. w. Auf den natürlichen Wiesen, die zusammen 500 Hectaren einnehmen, kommen am häufigsten vor: Phleum pratense, Alopecurus pratensis, Aira cespitosa, mehre Gramineen, Lappa tomentosa, minor und major, Onopordum virens, acanthium und illyricum, mehre Arten von Carduus, Centaureen, Carlinen, Senecien, Artemisien u. s. w. Die merkwürdigsten, obgleich seltensten Pflanzen dieser Wiesen sind: Urtica membranacea, Rumex tingitanus, Campanula persicifolia, cervicaria und Bononiensis, Chrysocoma linosyris, Convallaria majalis u. a. m. Die Region der Dünen hat zwei Arten von Salsola, nämlich: S. prostrata, welche bis zur Durançemündung hinaufreicht und besonders am kleinen Rhone häufig ist; ferner S. soda, welche in den Sonfouïren cultivirt wird; Chenopodium maritimum und fruticosum, Salicornia herbacea und fruticosa, Triglochin maritimum, Aspharus amarus, Poa littoralis, Saccharum cylindricum, Phalaris arenaria, einige Arten von Ophris u. s. w. Auch wächst in der Camargue eine Art wilden Weinstocks (vitis vinifera sterilis), hier Lambrusque genannt, von dem nur die weibliche Pflanze Früchte trägt, aus welchen man einen zwar sauren, aber doch ziemlich guten Wein gewinnt.

An Säugethieren ist die Camargue arm, doch sind drei daria lebende Species dieser Classe ihr eigenthümlich,

13) Sie sind gezogen aus der Statistique du départ. des Bouches du Rhône par Mr. le Comte *de Villeneuve* etc. (seit 1824, 4 Bände in gr. 4.). Dieses Werk liefert sehr schätzbare, obgleich einander zum Theil widersprechende und äußerst zerstreute Nachrichten über die Camargue, welche in diesem Art. überall, wo keine andere Quelle genannt ist, benutzt wurden.

wenn auch nicht genau in ihren Grenzen eingeschlossen. Dies sind der Biber (Castor Fiber), der, so weit uns bekannt, innerhalb Frankreich außerdem nur noch im angrenzenden Departement des Gard an den Ufern dieses Flusses und im Departement der Isère vorkommt, das Pferd der Camargue und das Rind der Camargue. Der Biber bewohnt die Rhonemündungen und zwar vorzugsweise die einsameren Eilande in denselben; er ernährt sich besonders von der Rinde der Weiden und Pappeln, welche er am Ufer abzuschälen und bis in seine Baue zu flößen weiß. Das Pferd der Camargue bildet eine eigenthümliche Race, welche längs der niedrigen Stellen der Südküste von Frankreich, von Fréjus und dem Golf Grimaud im Osten bis Narbonne im Westen in kleinen Heerden (manades genannt), größtentheils in halbwildem Zustande vorkommt. Diese Pferde sind von kleiner Statur, aber sehr gewandt, lebhaft, kraftvoll, meist Schimmel und besonders in der Camargue und deren unmittelbaren Umgebungen häufig. Obgleich man ihren Ursprung nicht mit Gewißheit kennt, so steht doch fest, daß es eine ausgeartete arabische Race ist [13a]). Einer guten Zucht unterworfen, liefert diese Race die trefflichsten Renner; einst zierten 20 davon den Marstall Ludwig's XV. Es steht zu erwarten, daß die Regierung sich der Zucht dieser Pferderace annehmen werde, um so mehr, als sie dieselbe nie ganz aus den Augen verloren hat [13b]). Das Rind der Camargue, welches man auch für arabischen Ursprungs hält, ist ebenfalls halbwild, durch glänzend schwarze Farbe, eine stolze Haltung und Leichtfüßigkeit ausgezeichnet, aber sein Bau ist wenig vortheilhaft. Im 16. Jahrh. zählte man an 16,000 Ochsen, jetzt aber hat die Zahl dieser Thiere sehr abgenommen. Die Hirten, deren man für jede Heerde von 100—400 Stück zwei hält, sind beritten, und das Einfangen der Thiere, um sie zu zeichnen, ist eine Belustigung für die Anwohner der Camargue. Die Stiere dieser Race wurden auch zu den bisher in den Departements Hérault und Gard üblichen Stierrennen verwandt; doch sind diese Belustigungen jetzt untersagt, da sie nicht selten blutig ausfielen und das Volk an Blutdurst gewöhnten.

Von Raubthieren besitzt die Camargue den gemeinen Maulwurf (Talpa europaea) in sehr großer Zahl, von Vögeln aber unter andern den Wasserfalken (Falco rufus), der von den Alpinen hierherkommt; die Wasseramsel (Turdus cinclus), welche in der Nachbarschaft der Teiche sehr gemein ist; die Alpenkrähe (Corvus pyrrhocorax), welche aus den Alpen hierherkommt; die Beutelmeise (Parus pendulinus), berühmt durch ihr beutelförmiges Nest, das nur an seinem obern Ende an einigen Rohrstengeln oder an einem schlanken Weidenzweige befestigt ist und völlig frei, einige Fuß hoch über dem Wasserspiegel schwebt, aber von dichtem Rohre umgeben ist um es vor Wind zu schützen; den europäischen Bienenfresser (Merops apiaster), welcher hier Zugvogel ist; das Sultanshuhn (Fulica porphyrio), welches hier naturalisirt, aber selten ist; viele Entenarten; den europäischen Pelican (Pelicanus Onocrotalus), welcher ziemlich häufig ist; den Cormoran, welcher auf den beweglichen Sanddünen der Küste Standvogel ist u. a. m.

Unter den Fischen sind anzuführen: die Lamprete (Petromyzon marinus), welche im Frühlinge die Küste besucht und bis Avignon im Rhone hinaufsteigt; das gemeine Neunauge (Petromyzon fluviatilis), welches ebenfalls, aber nur selten, im Rhone gefangen wird; der Meerengel (Squalus squatina), welcher sich im Sande der Rhone verbirgt; der Stör (Accipenser Sturio), welcher weit im Rhone hinaufsteigt, wo er in großer Menge gefangen wird; die Alse (Clupea alosa), welche im Frühlinge in großen Zügen ankommt und in den Rhone, sowie in die Kanäle der Teiche tritt; die Steinbutte (Pleuronectes maximus), welche in den Graour der Sanddünen gefangen wird; mehre Arten Cyprinus (wie C. barbus Carpio, Chub, Gobio u. s. w.) und Salmo (z. B. S. trutta und farco) im Rhone; der Hecht (Esox lucius), welcher im Rhone und in den Teichen der Camargue eine bedeutende Größe erreicht u. s. w. Unter den Amphibien ist Coluber natrix sehr häufig, Vipera berus aber nur selten, ebenso Rana temporaria und punctata, wogegen Rana esculenta sehr häufig ist. Testudo lutana und orticularis leben in den Moräste von Arles.

Im Alterthume war die unmittelbare Umgegend der Mündungsarme des Rhone bevölkerter als jetzt; es erhoben sich daran volkreiche Städte, die einen wichtigen Handel trieben, der jetzt, wenn man von Marseille abstrahirt, auf das uralte Arles concentrirt ist, während von den übrigen Städten nicht einmal mehr die Lage mit Gewißheit ermittelt werden kann. Die ältesten der hier gelegenen Städte werden durch Festus Avienus in seinem geographischen Gedichte: „Ora maritima" genannt. Es kommen hier davon diejenigen in Betracht, welche Avienus, der bei der Aufzählung der geographischen Örter von Westen nach Osten fortschreitet, nach Nennung des damals westlichsten Mündungsarmes des Rhone erwähnt. Dies sind Polygium, Mansa Vicus und Oppidum Naustale, deren Lage nicht mehr zu ermitteln ist, und Theline, das spätere Arelate und jetzige Arles. Walkenaer [13c]) glaubt indessen, daß Polygium mit der von Ptolemäus genannten Hauptstadt der Anatilier, Maritima Colonia, identisch sei, und die beiden anderen Städte müssen ebenfalls in der Nähe des kleinen und

13a) Die Statistique des Bouches du Rhône (IV. p. 24) behauptet, sie stammten von den Pferden ab, welche die Araber bei ihrem Einfalle in Frankreich mit aus Spanien brachten, diese aber hätten ihren Ursprung von maurischen Berben. Die in das Gebirge des Maures (im Var-Departement) zurückgedrängten Araber ließen ihre Pferde in die ausgedehnten Sümpfe am Golf Grimaud entlaufen, wo sie sich stark vermehrten und von wo sie in die Sümpfe von Fréjus übergingen, wo ihre Nachkommen noch unter dem Namen Egos existiren. Der Graf Alphons I. von Provence ließ von diesen Pferden eine Anzahl in die Camargue versetzen, wo sie sich sehr vermehrt haben, aber den härtesten Entbehrungen ausgesetzt sind, da sie nie unter Dach kommen. 13b) Vgl. *Rivoire*, Stat. du Gard I. 283—289.

13c) I, 112.

rodten Rhone gesucht werden. Für spätere Zeiten werden von den Alten noch andere Städte genannt, deren Lage gleichfalls sehr ungewiß ist. So kennt Plinius die rhodischen Colonien Rhoda (Rhodanusia bei Scymnus von Chio) und Heraclea, deren erste bereits zu seiner Zeit zerstört war, während er Heraclea als an einer Rhonemündung liegend angibt. Für Rhoda bleibt, nach Walkenaer [13]), keine andere Lage übrig als Aiguesmortes; Heraclea und Maritima Colonia hält er für identisch. Außer Maritima Colonia gedenkt Ptolemäus noch der anatilischen Stadt Coeni fluvii Ostia, an der Mündung des östlichsten Rhonearmes, welche wahrscheinlich mit der Stadt Kamiketon, deren einstmalige Existenz durch eine, von dem Marquis von Lagoy aufgefundene, antike Medaille constatirt und welche mit den Cenicenses des Plinius und den Secoani des Artemidor identisch zu sein scheint [14]). Im Mittelalter waren besonders drei an den Mündungsarmen des Rhone belegene Städte berühmt, nämlich Arles am großen, St. Gilles am kleinen Rhone und Les Saintes Maries oder „La ville de la Mer" an der Mündung des letztgenannten Stromarmes. Nur die erste dieser Städte, Arles, ist von einiger Bedeutung geblieben, da nach einem achtjährigen Durchschnitte von 1817—1824 (also vor Eröffnung des Kanals zum Port de Bouc) jährlich 913 Seeschiffe in seinem Hafen ein-, 1017 aber ausliefen. St. Gilles, das man für die alte Heraclea ausgegeben hat, war einst eine berühmte Handels- und Wallfahrtsstadt, welche im 10. Jahrh. 33,000 Feuerstellen zählte, hat aber jetzt nur 6000 Einwohner, welche einen noch immer wichtigen Weinhandel treiben, und Les Saintes Maries, welcher, so zu sagen, die Bewachung der Küste der ganzen Camargue anvertraut ist, zählt nur noch 402 Einwohner, welche fast sämmtlich Fischer sind.

Die ganze Camargue gehört zu den Fluren der Städte Arles und Les Saintes Maries. Die Camargue von Arles zählt in ihren Ortschaften Villeneuve, Le Sambuc und Albaron nebst Dependenzen 1781 Bewohner (im J. 1820), die Gemeinde Les Saintes Maries hat deren dagegen nur 615, welche wie folgt vertheilt sind:

Herrschaft Avignon	Schloß und Wohnhäuser	16	Einw.
	Le Ménage, Vorwerk . .	8	„
	Kornmühle	2	„
	Guinaud, Vorwerk . . .	5	„
	Sigoulette, Fischerei . .	2	„
	Carrelet, Vorwerk . . .	6	„
	Les Frignons, desgl. . .	7	„
	Ginet, Fischerei	2	„
Les Saintes Maries, Stadt		402	„
La Larbière, Salzschlämmerei		6	„
Mourgues, Salzschlämmerei		6	Einw.
Zerstreute Niederlassungen		153	„

13) Géogr. anc. II, 190. Im Falle der Richtigkeit dieser und unserer Annahme, daß Les Saintes Maries und Maritima Colonia eine und dieselbe Stadt seien, würden demnach Polygium, Heraclea, Maritima Colonia und Les Saintes Maries identisch sein. 14) *Walk.* l. c. II, 187. — Die von Plinius angeführte Stadt Anatilia ist schon oben besprochen worden.

10) Isle-de-Chaussey, kleine granitische Felseninsel im Kanal La Manche, zur Gemeinde der Stadt Granville im Departement La Manche gehörig (vgl. d. Art. Chaussey). Sie ist 2,43 geogr. Meilen lang, nicht ganz 1 geogr. Meile breit und von mehren anderen Eilanden umgeben, welche wie sie ehemals der Familie Matignon gehörten. Sie wird nur von Kaninchen bewohnt und nur im Sommer von Steinbrechern besucht, welche in den hier befindlichen wichtigen Granitbrüchen arbeiten. Alle Hafenarbeiten von Granville und St. Malo sind aus dem Granit dieser Insel hergestellt. Die Fluthhöhe tritt hier um 5 Uhr 55 Minuten ein. Nördl. Br. = 48° 51′; östl. L. von Ferro = 15° 53′. Neuerdings hat die französische Regierung beschlossen, diese Insel mit Festungswerken zu versehen.

11) Isle-St. Denis (L'), Kirchdorf im Canton und Bezirke von St. Denis im französischen Departement der Seine. Es liegt auf einer 1 Lieue langen Insel der Seine, der Stadt St. Denis gegenüber, sodaß die meisten Häuser in Form eines Kaies längs dem Strome erbaut sind und eine sehr angenehme Perspective darbieten. Im J. 1709 zählte der Ort 125 Feuerstellen, jetzt aber nur etwa 250 Einwohner. — Die älteste Urkunde, welche der Insel gedenkt, ist vom Jahre 998, nach welcher sie damals Isle-de-Chasteler oder de Chateliers geheißen zu haben scheint [1]). Damals stand hier eine hölzerne Burg, die einem gewissen Hugo Basseth gehörte, der von hier aus die Mönche der Abtei St. Denis ängstigte, indem er ihre Besitzungen plünderte. König Robert ließ deshalb die Feste niederreißen; aber Hugo Basseth setzte dessenungeachtet seine Plünderungen fort. Der König Robert verlieh daher jenem Adeligen, unter der Bedingung, seine Plünderungen einzustellen, den Ort Montmorenci, nach welchem die Familie sich von da ab benannte. Da indessen die Montmorenci's im Besitze jener Insel geblieben waren, fuhren sie fort, die Abtei St. Denis zu belästigen, bis endlich Karl V. diese Insel im J. 1373 kaufte und jener Abtei schenkte. Jetzt sieht man außer dem Dorfe noch ein schönes Schloß und Park auf derselben [2]).

12) Isle-Dieu, öfter auch in älteren Werken und auf älteren Karten Isle-d'Yeu (Insula Dei) genannt, ist eine kleine Insel im aquitanischen Meere (vgl. d. Art. Dieu). Von der Küste des französischen Departements Vendée ist sie nicht völlig 3 geogr. Meilen entfernt, bildet einen Canton jenes Departements und liegt (der Glockenthurm von St. Sauveur) 46° 42′ 22″ nördl. Br. und 15° 20′ 42″ östl. L. von Ferro. Sie hat nach dem neuen Kataster ein Areal von 2332,05 Hectaren oder 0,425 geogr. □Meilen, erstreckt sich 1 Lieue in der Länge von Nordwesten nach Südosten, während die Breite etwas weniger beträgt, und ist ein Granitfelsen, dessen Nordostküste eben, niedrig und sandig ist, während die übrigen Theile der Küste aus gigantischen Felsen von allen Ge-

1) Vgl. *Lebeuf*, Diocèse de Paris III, 289 sq. 2) Vgl. *Dulaure*, Histoire des Environs de Paris.

stalten bestehen, die bis 120 Fuß über das Meer aufsteigen und terrassenförmig in dasselbe abstürzen. Besonders an der West- und Südostspitze macht das Meer Eingriffe; gegen sie prallen zwei Strömungen an, welche die Insel unablässig untergraben. An der Nordostküste befinden sich niedrige Felsenbänke, welche senkrecht gegen das Ufer gerichtet sind und sich wie Hafendämme in das Meer erstrecken. Auf diese Art ist die genannte Küste in mehre kleine Busen getheilt, welche kleinen Schiffen das Anlanden gestatten. Von dieser Art ist der nur bei der Fluth zugängliche Haupthafen der Insel, in der Mitte der Nordostküste gelegen, der von drei Seiten von Felsen umgeben und überdies durch drei gemauerte Dämme geschützt ist, welche zusammen eine Länge von 300 Meter haben. Dieser halbkreisförmige Hafen, Port Breton, kann 200 Schiffe von 150—200 Tonnen und viele von geringerem Inhalte fassen, und bei demselben liegt der gleichnamige Hauptort der Insel.

Die Oberfläche der Isle-Dieu wechselt mit Hügeln, kleinen Ebenen, Felsen, kleinen Thälern und Moräften ab; diese Unebenheiten beschränken die Aussicht und verhindern den Bewohner, seine Art von Gefängniß von jedem Punkte der Insel aus mit einem Blicke zu überschauen, was aber von den höchsten Punkten aus sehr wohl möglich ist. Die Südostspitze der Insel führt den Namen Pointe des deux Corbeaux, weil sich hier seit undenklichen Zeiten ein Rabenpaar, die einzigen Vögel dieser Gattung auf der Insel, aufhält; in deren Nähe westlich liegt der Port des Vielles, welchen Savary für den Hafen der beiden Raben des Artemidor*) hält.

Im J. 1551 zählte man auf der Insel Dieu nur 26 Feuerstellen, im J. 1770 aber 2581, 1841 dagegen nur 2492 Einwohner. Diese sind fröhlich, zufrieden und lieben ihre Insel über Alles; denn obgleich sie besonders im Winter Monate lang von aller Communication mit dem Festlande ausgeschlossen und vielen Entbehrungen ausgesetzt sind, würden sich doch nur die Wenigsten entschließen, dort zu leben. Es scheint, und die Tradition auf der Insel bestätigt es, daß diese kleine, jetzt ganz homogene Bevölkerung ursprünglich zwei verschiedenen Volksstämmen angehört habe; denn die kleinen, um den Port Breton herumliegenden Dörfer haben sämmtlich britannische Namen, wie Kerboni, Kerchauvineau, Kervirau u. s. w., und die Bewohner derselben werden „Gens de la Fouras" genannt, während die übrigen Ortschaften, um den Port des Vielles herum, französische Namen führen, wie Le Bourg, La Croix, La Meule u. s. w., und ihre Bewohner „Gruzelanders" heißen. Savary glaubt daher, daß die Umgegend des Port Breton einst von der Bretagne aus erobert und colonisirt worden sei; die Grenze zwischen beiden Volksstämmen, sagt er, sei durch eine Straße bezeichnet worden, welche von dem Hauptorte des centralen und französischen Theils der Insel einerseits nach einem Schlosse, andererseits aber nach dem Port Breton, dem Hafen der britannischen Colonie, führte. Der Port des Vielles, bei der Pointe des deux Corbeaux und in dem französischen Theile der Insel belegen, wurde einst sehr besucht, und das dabei liegende Dorf La Croix war früher weit bedeutender als jetzt; Umstände, die, nach Savary's Meinung, jene Hypothese unterstützen. Aus alten Acten, welche Savary auf der Insel vorfand, scheint hervorzugehen, daß der berühmte bretagnische Ritter Robert Knolle, der es mit den Engländern hielt, auf der Insel mit einem Theile seiner Vasallen gelandet und letztere hier eine Niederlassung gegründet hatten, aber nach der Vertreibung der Engländer aus Frankreich wieder verjagt wurden.

Das einzige Denkmal der Insel ist eine alte Burg, in der Mitte der Südwestküste gelegen, deren Ruinen noch heute einen imposanten Anblick gewähren. Sie liegen sehr malerisch auf drei Felsenspitzen, welche 100 Fuß senkrecht über das Meer emporsteigen, und im Hintergrunde einer kleinen, für Schiffe von geringer Tragfähigkeit zugänglichen Bai und communicirten mit dem Festlande der Insel durch eine Zugbrücke, jenseit welcher sich ein großer, mit crenelirten Mauern umgebener Waffenplatz befindet.

Bis zu der Zeit, in welcher die Insel zu Anfange dieses Jahrhunderts eine Garnison erhielt, war sie schlecht angebaut; allein mit Hilfe des Militairs ist sie überall, wo sie dazu fähig war, urbar gemacht worden, begreift jetzt nach dem neuen Kataster an Ackerland 1271,57 Hectaren, an Wiesen 54,07 H., an Baum- und Küchengärten 27,83 H., an unbenutzbarem Lande (Haiden, Sümpfe u. s. w.) 859,84 H., an Wegen, Straßen, Gebäuden, Kirchhöfen u. s. w. 118,74 H. und liefert sogar Getreide zur Ausfuhr; doch hat die männliche Population, welche sehr für das Seewesen inclinirt, keinen Sinn für den Ackerbau, und geschieht die Beackerung durch 28 Ackerleute mit 80 Ochsen, welche der Reihe nach hierzu gedungen werden, die Ernte aber durch die Frauen, und ist die Insel vielleicht das einzige Land der Erde, wo der Ackerbauer kein Interesse an den Producten des Landes hat, das er bebaut. Die vorhandenen Wiesen dienen zur Ernährung einer großen Anzahl kleiner Schafe, welche ein vortreffliches Fleisch liefern, und sehr kleiner Pferde von derselben Race, wie man sie auf Ouessant, Noirmoutier, überhaupt auf allen Inseln der französisch-atlantischen Küste wiederfindet. — Die Hauptbeschäftigung der Einwohner sind Handel und Schiffahrt, welche letztere sich in neuerer Zeit sehr gehoben hat, indem man die kleinen Schiffe, welche kaum 30—40 Tonnen fassen konnten, durch andere von bedeutenderer Tragfähigkeit ersetzt hat. Die männliche Bevölkerung, welche nicht bei dem Handel, der Schiffahrt und dem Beackern des Bodens beschäftigt ist, geht auf den Fischfang. Eine Anzahl von 20 Schaluppen, jede von 5—6 Mann besetzt, verläßt die Insel in der Mitte des Juni und segelt nach den spanischen Küsten zum Fange des Thunfisches, den man hier „germon" nennt. Sie halten das Meer bis zum Monat October, zu welcher Zeit der Thunfisch die Westküsten Frankreichs verläßt, um in den Kanal einzutreten. Da dieser Fisch sich lange frisch erhält und gesalzen weniger gut ist, segelt

*) Bei Strabon im 4. Buche; Walkenaer (Géogr. ancienne des Gaules I, 103) sucht diesen dagegen an der Mündung der Loire.

jede Schaluppe, sobald sie 10—12 Duzend dieser Fische gefangen hat, nach Les Sables d'Olonne oder nach der Insel Ré, wo das Duzend zuweilen für 60 Franken verkauft wird. Nach Beendigung dieses Geschäfts kehrt die Barke auf den Fang zurück.

Übrigens bilden sämmtliche Ortschaften der Insel, welche zusammen 733 Häuser zählen, nur eine einzige Gemeinde. — Der Canton Isle-Dieu ist mit der gleichnamigen Dechanei in der Diöcese Luçon congruent; seine Communication mit dem Festlande geschieht durch den Hafen St.-Gilles-sur-Vie, an der Küste des Departements Vendée gelegen.

13) Isle-sur-le-Doubs, Flecken und Hauptort des gleichnamigen Cantons im Bezirke Baume des französischen Doubs Departements. Er liegt unter 47° 27′ 3,82″ nördl. Br. und 24° 14′ 33,68″ östl. L. von Ferro, im schönen Thale des Doubs, dessen Spiegel hier eine absolute Höhe von 893,20 par. Fuß hat, am Kanale vom Rhone zum Rhein und an der k. Straße Nr. 83 von Lyon nach Strasburg und besteht aus dem Orte l'Isle auf einer Insel des Doubs, der Rue de l'Isle auf dem rechten Ufer des Flusses und dem Orte le Magny auf dem linken Ufer desselben. Seinen Ursprung verdankt der Flecken einem festen Schlosse, dem castellum Molindinorum, das die Herren von Neuchatel im 12. Jahrh. auf der Doubsinsel erbauten, doch kommt derselbe erst in einer Urkunde vom Jahre 1227 vor und zwar in dem Vergleiche, der in dem genannten Jahre durch Vermittelung des Cardinals St. Ange zwischen dem Herzoge Otto von Meran und den Grafen Stephan und Johann von Bourg geschlossen wurde. Die Urkunden der alten Abtei der drei Könige, deren Ruinen nahe im Norden bei l'Isle stehen, gedenken seiner nicht, doch citiren sie oft vom 12. Jahrh. an die Rue de l'Isle als eines besondern Dorfes, das den Namen Carnans, Carnetum, Caunans oder Caonans führte, und auch den Ort Le Magny, welchen sie Uzelles nennen. Isle-sur-le-Doubs zählte im J. 1831 1108, im J. 1836 aber 1123 Einwohner; es befindet sich hier ein großes Eisenhüttenwerk, das aus 6 Frischfeuern mit ebenso vielen Eisenhämmern und einigen Drahtzügen besteht und jährlich 4500 metrische Centner Stabeisen und 8000 metrische Centner Draht liefert und 60 Arbeiter beschäftigt. Der Canton Isle-sur-le-Doubs ist nach dem neuesten Kataster 2,987 geogr. Meilen oder 16395 Hectaren groß; und es kamen von dieser Hectarenzahl auf das Ackerland 7692, auf die Wiesen 1708, auf die Weinberge 86, auf die Waldungen 4628, auf die Gärten und Hanffelder 179, auf die Haideflächen 1997, auf die Kanäle und Teiche 35 u. s. w. Die Zahl der Einwohner betrug 1831 9179, im J. 1836 aber 10,001 in 24 Gemeinden. Auf dem Gebiete des Cantons befinden sich die Schlossruinen Blussang und Colombier und die Reste eines Römerpalastes mit einem herrlichen Mosaik zu Longevelle.

14) Isle-d'Elle, Kirchdorf und Gemeinde im Canton Chaillé-les-Marais, Bezirk Fontenay-le-Comte des französischen Departements der Vendée. Es liegt an der Mündung der Vendée in die niortesische Sèvre, am Schiffahrtskanale Cortrebot de Vix und an der strategischen Straße Nr. 2 von Saumur nach La Rochelle und zählte im J. 1841, einschließlich der zur Gemeinde gehörigen Weiler, 409 Häuser und 1673 Einwohner. Das Dorf hat seinen Namen von seiner Lage auf einer ehemaligen Insel des nun ausgefüllten Meerbusens Aiguillon, welche ringsum von ausgetrockneten Morästen umgeben und mit der Flur der Gemeinde Isle-d'Elle congruent ist. Diese Flur, auf der man Töpferthongruben und Brüche von hydraulischem Kalk findet, hat nach dem neuen Kataster ein Areal von 1909,40 Hectaren, wovon auf das Ackerland 681,40, auf die Wiesen 714,52, auf die Weinberge 19,47, auf die Waldungen 389,97, auf die Baum- und Küchengärten 22,13, auf die Haideflächen 2,32, auf verschiedene Culturen 6,59, auf die Wohn- und Wirthschaftsgebäude u. s. w. 16,22, auf die Straßen, Wege, Gewässer, öffentliche Gebäude u. s. w. 56,78 Hectaren kommen.

15) Isle-St. Georges, Kirchdorf im Canton Labrède und Bezirke Bordeaux des französischen Departements der Gironde. Es liegt am linken Ufer der Garonne, 0,87 geogr. Meilen von Labrède, hat eine Flur von 719,40 Hectaren und zählt 417 Einwohner, deren Hauptbeschäftigung der Weinbau ist. Die Kirche des Dorfes ist sehr alt und von merkwürdiger Bauart; mehre ihrer Details sind von romanischer Architektur. Während des Krieges der Fronde war der Ort Zeuge blutiger Begebenheiten. Im J. 1650 wurde er von dem Herzoge von Epernon genommen, diesem aber noch in demselben Jahre durch die Herzoge von Bouillon und La Rochefoucauld wieder entrissen, welche hier ein Fort erbauten, wovon noch einige Ruinen vorhanden sind. Bei beiden Begebenheiten handelte es sich um die Eroberung der Kirche, als des einzigen vertheidigungsfähigen Punktes des Dorfes.

16) Isle-des-Glenans, eine Gruppe von neun kleinen, unbewohnten Eilanden und vieler Felsenklippen an der Südküste des französischen Departements Finistère, 2,03 geogr. Meilen von der Pointe de Trevignon und 2,70 dergl. Meilen von dem Hintergrunde der Baie de la Forêt und der Pointe de Penmarc'h entfernt. Die Felsenriffe und viele Untiefen liegen an der Südseite des kleinen Archipels, aber dessen Nordseite ist klar und man kann zwischen ihm und dem Festlande, an dessen Küste sich ebenfalls viele Untiefen befinden, hindurchsegeln, wenn man sich dicht an Glénan, dem großen Eilande der Gruppe, hält. Die neun Eilande heißen: Penfret, Guyotei, Guinenek, Lock, Dernec, Glénan, St. Nicolas, Isle-de-la-Cigogne und la Jument. Penfret ist 2,70 geogr. Meilen von Concarneau entfernt, hat 0,54 solcher Meilen im Umfange, $\frac{1}{4}$ Lieue in der Länge, eine größte Breite von 4—500 Schritten, in ihrer Mitte einen Brunnen süßen Wassers und vier Buchten; die beste ist die Bucht Porniqueul an der Nordwestküste, indem Schiffe bei schönem Wetter dort ganz sicher liegen; bei Windstößen ist sie jedoch gefährlich. — Guyotei ist 400 Schritte von Penfret entfernt, ohne Buchten, doch zu Viehweiden geeignet. — Guinenek ist 1200 Schritte von Guyotei entfernt, hat einen Umfang von 150 Schritten, ist aber gänzlich nutzlos. — Lock ist eins der größten Eilande der Gruppe, hat einen Teich von 200 Schritt Länge

und 150 Schritt Breite, dessen Wasser jedoch brakisch ist. Der Umfang des Eilandes beträgt ½ Lieue; dasselbe liegt östlich, im Südwesten von Penfret. — Dernec ist höchstens 400 Schritt lang. — St. Nicolas ist nur 250 Schritt von der vorigen entfernt; ihr Umfang beträgt 0,27 geographische Meilen, die größte Breite 400 Schritt. Es sind darauf noch Überbleibsel von Wohnungen und ein Brunnen guten Wassers; sie dient daher sämmtlichen Fischern, welche die Glénans besuchen, als Anker- und Ruheplatz, und wenn man sie anbauen wollte, würde sie vortreffliches Korn und Gemüse liefern. In den Kriegen des vorigen Jahrhunderts diente sie Seeräubern zur Zufluchtsstätte. — Die Isle-de-la-Cigogne theilt den ganzen Archipel in zwei gleiche Theile und beherrscht denselben: man nennt sie „la Chambre“ oder „le havre“. Sie hat einen guten Ankerplatz von 800 Schritt Länge und 400 Schritt Breite, und auf ihr ist ein Fort erbaut, welches 50 Mann Garnison hat und sämmtliche enge Durchfahrten zwischen den Inseln, wovon die nördliche Minangroeze, die östliche Pennamine und die westliche Beguellech genannt wird, beherrscht. — La Jument ist das entfernteste der Eilande, aber eigentlich nur ein bloßer Felsen in 47° 37′ 20″ nördl. Br. und 13° 31′ 15″ östl. L. von Ferro gelegen. — Die Eilande gehören einem Privatmanne, der sich aber damit begnügt, darauf Vieh weiden und Soda fertigen zu lassen, während sie große Heerden ernähren, den schönsten Weizen und die besten Gemüse liefern und große Vorrichtungen zum Einsalzen und Trocknen von Fischen tragen könnten. Der Spargel wächst hier wild, viele Kaninchen leben darauf. Früher wurden diese Inseln bewohnt, und in dem Teiche von Lock will man Druidendenkmäler gesehen haben.

17) **Isle-de-Harbourg**, kleine Felseninsel vor der Rhede von St. Malo, an der Küste des französischen Departements Ille und Villaine, mit einem der sieben Forts, welche die genannte Rhede beschützen.

18) **Isle-St.-Jean**, Insel in der Loire im Departement Indre und Loire, der Stadt Amboise gegenüber. Sie hieß ehemals Isle-d'or und ist berühmt durch die dort im J. 504 stattgehabte freundschaftliche Zusammenkunft des westgothischen Königs Alarich II. und des Frankenkönigs Chlodowig, deren Reiche damals durch die Loire getrennt wurden *). Die Versöhnung beider Könige war freilich sehr vorübergehend; denn Chlodowig besiegte den Alarich bald darauf (im J. 507) bei Vouillé, unweit Poitiers, und zwang die Westgothen zur Räumung des Landes zwischen Loire und Garonne.

19) **Isle-Madame** (nördl. Br. 45° 57′ 35″, östl. L. von Ferro 16° 32′ 59″), kleine Insel, südwestlich von der Mündung der Charente und etwa 500 Toisen von der Küste gelegen und zur Gemeinde St. Nazaire, Canton St. Agnan, Bezirk Marennes des französischen Departements der Nieder-Charente gehörig. Sie ist von Norden nach Süden 900 und von Osten nach Westen 600 Meter lang, im Norden hoch gelegen, mit Steilabfall zum Meeresspiegel; gegen Süden hin senkt sie sich dagegen allmälig zum Meeresspiegel hinab. Zur Zeit der Ebbe kann man von ihr trockenen Fußes auf einem gekrümmten Damme von Kieseln und festem Sande zum Festlande gehen und von ihrer Westnordwestspitze aus erstreckt sich eine Reihe platter Felsen, les Palles genannt, die bei jeder Ebbe trocken gelegt werden, zur Insel Aix hin. Auch längs der Westküste zieht sich eine Felsenreihe hin, welche von der Insel durch eine Strömung getrennt wird, die den Namen la Passe aux filles trägt, wogegen die Meerenge la Passe aux boeufs die Insel von der Pointe de Piedmont des gegenüberliegenden Festlandes trennt. Seit 1695 ist die Insel mit Werken zur Vertheidigung der Charentemündung versehen und seit 1704 trägt sie auf ihrem höchsten Punkte eine mit Mauerwerk bekleidete Redoute, welche dieselbe Mündung bestreicht. Bei der Revolution im J. 1793 sperrte man 150 Priester auf diese Insel, welche hier sämmtlich vor Hunger und Elend umkamen *).

20) **Isle-Matoc**, war eine kleine Insel in der Mündung des Bassins von Arcachon an der Küste des französischen Departements der Gironde, auch durch ein schmales Fahrwasser von der Spitze des Cap Ferret getrennt. Jetzt ist sie verschwunden, steht aber auf sämmtlichen älteren und noch auf den meisten neueren Karten verzeichnet, enthielt gute Weiden, einige Hütten und in ihrer Mitte ein kleines Bassin, dessen Wasser köstliche Austern ernährte. Die Fischer des Bassins von Arcachon trockneten auf diesem Eilande ihre Netze und sammelten die Schalthiere der Küste. Im J. 1762 erhielt eine Gräfin von Estillac die Insel in Concession und verbot den Fischern die Ausübung jenes natürlichen Rechtes, das ihnen durch eine besondere Verordnung gesichert werden mußte. Mit der Insel sind an dieser so vielen Veränderungen ausgesetzten Küste auch das Fort Cantin, welches die Einfahrt in das Bassin beschützte, sowie die an der Stelle jenes Forts errichtete Batterie La Roquette und auch das noch später erbaute Fort Maulot verschwunden, wonach also neue Karten zu berichtigen sind **).

21) **Isle-de-Noirmoutier**, Gestadeinsel, und zwar eine der merkwürdigsten der Erde, im atlantischen Ocean, an der Küste des französischen Departements der Vendée. Sie bildet mit der Küste der Bretagne die Bai von Bourgneuf, erstreckt sich in der Richtung von Nordwesten gegen Südosten, reicht mit der Südostspitze, der Pointe de la Fosse, bis nahe an die Küste des Festlandes, der Pointe de Boisvinet gegenüber, und ist von demselben durch die nur etwa 1500 Meter (0,20 geogr.

*) Beide berührten den Bart und schwuren einander Freundschaft, auch wurden damals zur Verherrlichung dieses Actes Medaillen geschlagen, wovon in französischen Sammlungen noch mehre vorhanden sind. Einige glauben auch, daß zwei, zwischen Amboise und Loches bei dem Dorfe Sublaines stehende, gigantische Tumuli zum Andenken an diese Versöhnung errichtet worden seien; doch sind dies wahrscheinlich Gräber alter gallischer Häuptlinge.

*) Vgl. *Gautier*, Statistique du départ. de la Charente inférieure. (La Rochelle 1839.) p. 150 u. 320.

**) Vgl. *Jouannet*, Statistique du départ. de la Gironde. (Paris et Bordeaux 1837.) I. p. 63.

Meilen) breite Straße Fromentine getrennt. Ihre Gestalt ist sehr unregelmäßig; die größte Länge von Nordwesten nach Südosten beträgt 18,000 Meter (2,43 geogr. Meilen), die Breite, von der Südostspitze bis zum Dorfe La Guérinière hinauf, nur höchstens 2000 Meter (0,31 geogr. Meilen). Diese Breite nimmt aber gegen Nordwesten immer mehr zu und erreicht ein Maximum von 6000 Meter oder 0,81 geogr. Meilen. Eine Bai, welche von Südosten gegen Nordwesten gegen die Mitte der Insel vordringt und in deren Hintergrund die Stadt Noirmoutier liegt, trägt dazu bei, die Gestalt der Insel unregelmäßig zu machen, welche so ziemlich einer Roche gleicht und von den Bewohnern mit einer Hammelkeule verglichen wird. Das Areal beträgt nach Piet [1]) 44,226,895 □Meter oder 0,8077 geogr. □Meilen, nach dem neuen französischen Kataster aber 4769,44 Hectaren oder 0,8692 geogr. Meilen, der Küstenumring nach Piet 50463 Meter oder 6,82 geogr. Meilen. — Der 47. Breitengrad durchschneidet den breitern nördlichen Theil, der Meridian von 15° 30 östl. L. von Ferro aber den schmalen südöstlichen Theil der Insel.

Kein alter Schriftsteller gedenkt dieser Insel; in den ältesten Urkunden wird sie Her, Hero oder Herio, in der alten Chronik des heiligen Benedict und in Mercator's Atlas aber Hermoutier oder Nermoutier genannt [1a]). Die Mönche eines hier durch den heiligen Philibert gegründeten, aber längst verschwundenen Benedictinerklosters, welche das Wort ner. das im Altfranzösischen „schwarz" bedeutet, vorfanden, übersetzten dasselbe durch nigrum und nannten ihr Kloster nigrum monasterium. daher der lateinische Name der Insel: „Insula nigri monasterii."

Durch die Baien von Noirmoutier, welche von Südosten, und von La Guérinière, welche von Süden her der erstern entgegen in die Insel eindringen, wird im Osten des genannten Dorfes ein Isthmus gebildet, welcher die im Allgemeinen ganz flache und nur einige Fuß über dem Meere erhabene Insel in zwei Theile, die größere und höhere Ebene von Noirmoutier im Nordwesten und die kleinere von La Barbâtre im Südosten, theilt. Im südlichen Theile der Ebene von Noirmoutier liegen um die gleichnamige Bai herum die Salzsümpfe der Insel, welche ein Areal von 1200 Hectaren einnehmen und, wie auf den Inseln Ré und Aix, unter dem mittlern Niveau des Meeres liegen. Die Küste ist theils von Felsen, theils von Dünen umgeben, bietet von der Südostspitze, längs der West-, Nord- und Ostküste herum, bis wieder zur Südostspitze zurück, die kleinen Meerbusen (anses) von La Guérinière, Lutin, la Conche, la Claire, des Souseaux, Anse rouge, Anse du bois de la Chaise und von Noirmoutier und die Vorgebirge (Pointes) de la Fosse, de la Loire, Devin, Luzeronde, l'Herbaudière, la Gardette, des Charnières, du Viel, du bois de la Lande, du Tambourin und des Forts St. Pierre dar.

Nach Bertrand-Geslin [2]) besteht die Insel in geognostischer Hinsicht aus vier Systemen von Felsarten, nämlich: 1) aus primitiven Gesteinen, welche längs der Nord-, West- und Südwestküste auftreten; 2) aus secundairem Sandsteine im nordöstlichen Theile; 3) aus tertiairem Kalksteine auf der Südsüdwestküste, und 4) aus Schutt- und aufgeschwemmtem Lande. Auf dem Wege von der Stadt Noirmoutier zum Dorfe Luzay sieht man am Ende der Vorstadt und an verschiedenen Stellen des Weges in der Nähe des genannten Dorfes kleine Hügel eines grauen und groben, aus Quarz, grauem Feldspath und gelbem Glimmer zusammengesetzten, wenig festen und in dicke Bänke getheilten Granits aus der Diluvialebene hervorragen. Vom Dorfe Luzay bis zur steilen Spitze Luzeronde, an der Westküste der Ebene von Noirmoutier gelegen, sieht man nur hohe Dünen von gelbem Sande; von dieser Spitze bis zu der weiter nordwestlich gelegenen von l'Herbaudière aber ist das primitive Gestein sehr entwickelt und besteht im südlichen Theile der Spitze Luzeronde, 6—8 Toisen mächtig, aus ostwestlich streichenden, 70—80° südlich einfallenden Schichten von Glimmerschiefer, der in seinen oberen Lagen rothe Granaten enthält, nach Unten zu aber mehr Feldspath und schwarzen Glimmer aufnimmt, unregelmäßige und in 1—3 Fuß dicke Bänke getheilte Lager von blauem Quarzit enthält und endlich in schieferigen Granit übergeht, welcher in dünne Lager getheilt ist, die zusammen 10—15 Fuß Mächtigkeit haben und wiederum auf einer Masse von grobkörnigem Pegmatit liegen. An der Westseite der Spitze Luzeronde ändert sich jedoch das Streichen und Fallen dieser Schichten; das erstere ist von nun an gegen die Spitze l'Herbaudière hin, das zweite aber gegen Osten gerichtet, in der Art, als wenn sie sich um die Pegmatitmasse, welche den umgebenden Gesteinen nicht anhängt und auf der Westseite ihrer Basis von schieferigem, 45° östlich einfallendem Granit bedeckt und umgeben ist, herumdrehten.

Auch auf dem Wege von hier zur Spitze l'Herbaudière hin sieht man bedeutende Pegmatitmassen, deren grobkörnige, aus weißem und rosenrothem Feldspath, grauem und weißem Quarz und hin und wieder aus silberweißem Glimmer bestehende Theile nicht gleichmäßig, sondern massenweise vertheilt sind, in Granit und schieferigem Gneis eingeschlossen, welche unterhalb in schwarzen Glimmerschiefer übergehen, der fortwährend von den Wellen bespült wird, eine ansehnliche Mächtigkeit erreicht, gewölbte

1) Recherches topographiques, statistiques et historiques sur l'isle de Noirmoutier (1818), vom Verfasser selbst, aber nur in 20 Exemplaren gedruckt und nicht in den Buchhandel gekommen. Doch ist ein Auszug daraus enthalten in der Statistique générale du département de la Vendée par *J. A. Cavoleau*, annotée et considérablement augmentée par *A. D. de la Fontenelle de Vaudoré*. (Paris u. Fontenay-le-Comte 1844.)

1a) Die heutigen Bewohner sprechen den Namen ebenfalls Nermoutier aus und der Dictionnaire von Trevoux empfiehlt diese Aussprache, welche sich ganz einfach durch den Umstand erklärt, daß die Aspiration des H durch N ersetzt wird.

2) Notice géognostique sur l'Isle de Noirmoutier, département de la Vendée, in den Mémoires de la Société géologique de la France T. I. p. 317—330, mit vortrefflicher geognostischer Karte, einem Profile und einer Ansicht der Nordostküste.

und gebogene Schichten und zahlreiche Wechsel von Stöcken und Lagern von rosenrothem und grauem Pegmatit, grauem Quarzit und Gneis enthält. Alle diese Gesteine sind gleichförmig gelagert und fallen von der Spitze Luzeronde bis zu der von Lutin 35° bis 40° westlich ein.

In der Anse du Lutin schließt der aus weißem Quarz und weißem und rothem Feldspath bestehende Pegmatit kleine Massen von Schriftgranit, Turmalinkrystalle und silberfarbigem Glimmer ein und gewinnt hier eine bedeutende Entwickelung; denn er bildet hier, in gleichmäßigem Streichen mit den Glimmerschieferschichten in seinem Liegenden und den Gneisschichten in seinem Hangenden und mit diesen 30 — 35° nordöstlich einfallend, auf eine Strecke von 120 — 150 Toisen eine 6 — 7 Fuß mächtige Bank. In geringer Entfernung von der Lutin-Bai aber verschwindet er und wird durch Gneis ersetzt, welcher nach und nach in den unteren schwarzen Glimmerschiefer übergeht. Bei der Spitze l'Herbaudière nimmt dieser Glimmerschiefer eine graue und Veilchenfarbe an, fällt 15 bis 40° nordöstlich und umschließt auch hier Lager von rosenrothem Pegmatit. Diese Felsen scheinen sich mehr als 1 Lieue weit in die See hinein zu erstrecken. Die Nordküste der Insel von der Spitze l'Herbaudière bis zu der Pointe du Tambourin ist nicht so hoch als die nordwestliche, zeigt keinen Steilabsturz, ist von Dünen begrenzt und nur bei der Ebbe sieht man die beschriebenen Felsarten, welche nach Osten hin allmälig an Höhe abnehmen. Bei der Spitze Tambourin unterteufen sie den secundairen Sandstein.

Der veilchenfarbene Glimmerschiefer der Spitze l'Herbaudière erstreckt sich also längs dieser nördlichen Küste; in der Bai La Conche, dem Landhause La Linière gegenüber, wechselt er mit grauschwarzem Granit, welcher die Verlängerung der Granite der Vorstadt von Noirmoutier und des Dorfes Luzay zu sein scheint, noch weithin im Meere bedeutende Klippen bildet und sich endlich mit dem schieferigen Granit verbindet, aus dem die kleine Isle-du-Pilier, nordwestlich von der Spitze l'Herbaudière gelegen, ganz zusammengesetzt ist.

Bei der Pointe du Viel umschließt der Glimmerschiefer, welcher stets sein Fallen von 25° ostnordöstlich beibehält, Massen von grobkörnigem Granit, wird aber in der Bai La Claire durch sehr mächtige grünliche Talkschiefer von geringer Härte verdrängt, welche zur Ebbezeit sehr leicht zwischen dem Felsen Cob und dem Fuße der Spitze La Lande zu beobachten sind. Dieser Talkschiefer zeigt verschiedene Farbenarten; er ist grau, grünlich, bläulich, von einem silberfarbigen, atlasartigen Weiß, in dünne Schichten getheilt und wechselt mit einigen Bänken schwarzen Glimmerschiefers. Die letzteren umschließen Stöcke von schwarzem, schieferigem Quarzit, der seinerseits Nieren von faserigem Talk enthält. Diese talkigen Gesteine sind untereinander gleichförmig gelagert und fallen nur 5 bis 15° ostnordöstlich ein.

Der secundaire Sandstein, welcher unmittelbar auf dem Talkschiefer der Bai La Claire gelagert ist, bildet im Nordosttheile der Ebene von Noirmoutier eine Reihe von Hügeln, welche durch kurze, aber breite Thäler von einander geschieden werden. Diese Hügel sind von Norden nach Süden die Vorgebirge Pointe du Bois de la Lande, mit einem Wachthause auf ihrem höchsten Punkte; Pointe du Tambourin, auf der eine Batterie etablirt ist; Pointe du Bois de la Chaise, welche zu 80 Fuß über das Meer aufsteigt; Pointe du Fort de St. Pierre, auf der das Fort St. Pierre erbaut ist und welche nur 25 Fuß über dem Meere erhaben ist. Die angedeuteten Thäler zwischen diesen Hügeln werden an ihren Mündungen durch die Baien Jouseaux, Anse rouge und Anse du Bois de la Chaise eingenommen. Auch gehört zu dieser Hügelgruppe noch der Pélavé, welcher sich, vom Meere entfernt, im Osten der Stadt Noirmoutier isolirt aus der Ebene erhebt und wie die Spitze des Waldes La Chaise 80 Fuß Höhe erreicht. Beide zuletzt genannten Hügel sind die höchsten Punkte der Insel; alle diese Hügel aber sind mit Quercus ilex und Pinus maritima bewachsen, haben viele Einstürze erlitten und bilden eine sehr malerische Gegend, welche wegen der großen Monotonie des übrigen Theils der Insel nur um so überraschender auftritt.

Der secundaire Sandstein, aus welchem diese Hügelgruppe zusammengesetzt ist, gehört zur Kreidegruppe und besteht von Unten nach Oben aus mehr oder minder dicken Schichten von gelbem, quarzigem, wenig Glimmer führendem Eisensande mit Gryphaea columba, Madreporen, Nummuliten u. s. w. und aus einer darüberliegenden Formation von weißem Quarzit und weißem oder gelbem Sandstein. Der Eisensand hat seine größte Mächtigkeit von 30 Fuß in dem Hügel La Lande; diese nimmt nach Süden hin allmälig ab und erreicht in dem Hügel von St. Pierre nur noch 8 — 10 Fuß; der Quarzit dagegen hat seine größte Mächtigkeit in dem centralen Hügel des Waldes La Chaise und beträgt hier 45 — 55 Fuß. Die Schichten dieses secundairen Sandsteins fallen unter einem Winkel von 10 — 15° südwestlich ein, liegen also ungleichförmig auf der oben beschriebenen Primairformation.

Der Pélavé besteht ganz aus Quarzit, welcher gegen den Gipfel hin dünne Schichten weißen, gelben und eisenhaltigen Sandes mit Pflanzenabdrücken enthält. In den höheren Theilen dieses Hügels liegen die Schichten fast söhlig, während sie weiter nach Unten wie Artischockenblätter steil nach allen Seiten hin fallen. Auch der Felsen Cob, im Meere vor der Spitze La Lande gelegen, mit welcher er einst zusammenhing, besteht ganz aus Quarzitschichten, da der Eisensand vom Meere fortgeführt worden ist, bei welcher Gelegenheit diese Quarzitschichten durch ihr eigenes Gewicht zerbrachen und in Artischockenform übereinanderstürzten.

Der tertiaire Kalkstein, auf der Südwestküste ausgebreitet, beginnt ein wenig südlich von der Spitze Luzeronde, endet bei der Pointe de la Loire unter den Dünen der Küste von Barbâtre und nimmt daher eine Längenausdehnung von 2 Lieues ein, ist aber auch hier von Dünen bedeckt und nur bei der Ebbe sichtbar. Zu dieser Zeit zeigt sich diese ganze Küste mit Felsen besetzt, welche 1 Lieue weit in das Meer hineinstreichen, die Namen Les Boeufs, Rochers de Devin, Rochers de la Loire u. s. w. führen, 4 Fuß über das allgemeine Niveau

dieser ganz flachen Gegend der Insel emporsteigen und aus 1—2 Fuß dicken, 10—15° westsüdwestlich einfallenden Schichten von grobem, gelbem Kalkstein mit Pecten, Cytherea, Nummulites, Nucleolites grignonensis, Scutella und Cassidulus complanatus bestehen. Eine Viertelmeile nördlich von der Devinspitze sind diese Felsen mit Humus und Sand bedeckt, sodaß man ihre Auflagerung auf eine, an der Spitze Luzeronde befindliche, kleine Ausbreitung von Eisensand nicht sehen kann.

Das Schuttland liegt im Nordosttheile der Ebene von Noirmoutier, besteht aus unregelmäßigen Schichten oder Lagern von Sand mit abgeschliffenen Quarz-, Granit- und Glimmerschiefergeschieben und eckigen Quarzit- und Sandsteinfragmenten und bildet eine 15—20 Fuß über dem Meere erhabene Ebene, aus welcher die Sandsteinhügel der Küste und die Granithügel emporragen. Diese Ebene hat einen sehr magern, mit Haidekraut und theilweise auch mit Pinus maritima bedeckten Boden, welche letztere zu dem Walde La Chaise gehören. Von der Reihe primitiver Felsen der Nordwest- und Nordküste ist sie durch eine Zone von fetten Alluvionen, eine glückliche Mischung von Sand und Thon, von 3—4 Fuß Mächtigkeit bedeckt; diese Zone erstreckt sich ohne Unterbrechung durch die Region der Salzsümpfe nach Süden und constituirt auch die ganze Ebene Barbâtre, welche nach und nach dem Meere abgewonnen ist und 4—5 Fuß unter dem Niveau der Fluth liegt, sodaß sie von dieser ganz bedeckt werden würde, wenn die Dünen und sehr kostbar zu unterhaltende Dämme dies nicht verhinderten. Da diese Dämme aber durch die Wuth des Meeres oft zerstört werden, so sind die Inselbewohner in steter Angst, den Boden, den sie sich so künstlich und mit großer Anstrengung erhalten, wieder verschlungen zu sehen. Die Sanddünen der Insel nahmen im J. 1836 ein Areal von 611,65 Hectaren ein, wovon der größte Theil (579,82 Hectaren) beweglich ist. Diese Dünen bestehen, wie an anderen Orten, aus Sandbergen, welche die See an ihren Ufern aufwirft, und dieser Sand ist eine Mischung von Kieselerde, Quarz und alkigen Substanzen, wahrscheinlich Muscheltrümmern. Die Dünen sind mehr oder weniger hoch, mehr oder weniger in das Land vorgerückt, je nach den Ursachen, welche ihr Fortschreiten verzögert oder beschleunigt haben. Bei Les Elour, an der Westküste der Ebene von Noirmoutier, sind sie am höchsten und ausgedehntesten, da die Heftigkeit der hier herrschenden Südwestwinde hier am meisten zu ihrer Anhäufung beigetragen hat. Sie bilden hier, wie bei den Dörfern L'Epine und Bressuire, kleine Bergketten, während sie bei der Pointe de l'Herbaudiere und dem Walde von La Chaise, wo die Winde weniger heftig sind, auch geringere Höhe und Ausdehnung haben. Ihre gänzliche Untauglichkeit zum Ackerbau ist noch nicht das größte Übel, welches sie herbeiführen, sondern ihr unausgesetztes Landeinwärtsrücken gegen Osten, das jährlich an 30 Meter beträgt; sie haben bereits vor nicht langer Zeit die Dörfer Le Bot und Les Elour verschlungen, und wenn man annimmt, daß die schwachen Hindernisse, die man diesem Vorrücken bisher entgegengestellt hat, dasselbe auf 10 Meter jährlich reduciren, würde doch die Stadt Noirmoutier, welche an der Ostküste und in einer Entfernung von 4000 Metern von den westlichen Dünen entfernt liegt, in vier Jahrhunderten vom Sande verschlungen sein.

Die Nord- und Westküsten der Insel erstreckten sich übrigens früher viel weiter in das Meer hinein als gegenwärtig; denn sie werden fortwährend durch die Wuth der von den West- und Südwestwinden aufgeregten See untergraben. Die hierdurch entstehenden Trümmer werden von zwei Strömungen, die einander auf der Westküste kreuzen, davongeführt; die eine derselben, welche von Nordwesten kommt, führt sie längs der Südküste der Insel und durch die Meerenge Fromentine in das Meer, welches Noirmoutier vom Festlande trennt; die andere Strömung, aus Südwesten kommend, führt sie durch die Bai von Bourgneuf auf denselben Punkt. Diese Trümmer setzen sich an den Küsten des Festlandes und an der Ostküste von Noirmoutier fest, welche an dieser Stelle dasjenige wieder gewinnt, was sie an der andern verliert. Da nun der Sand und der Thon, welchen die Loire in das Meer führt, von jenen Strömungen ebenfalls an diese Stelle geführt wird, so wachsen die gedachten Küsten immer mehr und mehr an, wobei sich der Meeresboden zwischen der Insel und dem Festlande immer mehr erhöht, sodaß es nicht schwer sein würde, den Zeitpunkt zu bestimmen, zu welchem Noirmoutier mit dem festen Lande vereinigt sein wird, wie dies mit den zahlreichen Inseln der Fall war, welche nach und nach mit dem Festlande der Departements der untern Loire, der Vendée und der untern Charente vereinigt worden sind [3]). Die Erhöhung des Meeresbodens zwischen Noirmoutier und dem Festlande ist so merklich, daß man jetzt zur Zeit der Ebbe von dort zu diesem und zurück fast trockenen Fußes gehen kann. Diese Furth, welche den Namen Goua führt und vor 50 Jahren von den Kühnsten nur zitternd und mit größter Vorsicht durchzogen wurde, ist seitdem so erhöht und so practicabel geworden, daß sie nunmehr die gewöhnliche Communication mit dem Festlande bildet und sogar mit Wagen durchfahren wird [4]). Diese Passage hat für denjenigen, welcher mit den Phänomenen der Ebbe und Fluth nicht vertraut ist, wirklich etwas Wunderbares. An derselben Stelle, wo das wüthende Meer vor einem Augenblicke seine Wellen zu Bergen erhob, folgt plötzlich eine weit ausgedehnte Gegend, welche sich mit Menschen und Thieren, mit Reisenden zu Fuß, zu Pferde und in Wagen bedeckt. Vor Trockenlegung dieser Furth, welche von 1765 bis 1766 statt hatte, befand sich bei dem Dorfe La Fosse auf der Südostküste von Noirmoutier eine Fähre, welche zur Zeit

3) Vgl. hierüber die Statistique de la Vendée durch De La Fontenelle de Vaudoré, worin von p. 39 bis 42 die ehemaligen Inseln des Departements Vendée, und *Gautier*, Statistique du département de la Charente inférieure (La Rochelle 1839.), wo die ehemaligen Inseln des letztgenannten Departements an verschiedenen Stellen namentlich aufgeführt sind. 4) Die Insel Noirmoutier steht also, ganz wie die Insel Karafta an der nordöstlichen Küste Asiens, auf der seltsamen Grenze der völligen Insulirung oder des Wiederanwachsens zum Festlande. (Vgl. Ritter, Erdkunde IV. Th. S. 449.)

der Ebbe und wenn der Wind nicht zu heftig blies, die Communication mit der Stadt Beauvoir auf der Küste des Festlandes von Poitou durch Übersetzung der Meerenge Fromentine unterhielt. Zu jeder andern Zeit war diese Verbindung sowol wegen der Schnelligkeit der Strömung, als wegen der heftigen Bewegung des Meeres unmöglich. Diese Furth wird übrigens gewöhnlich in Karavanen und von Fremden mit Hilfe von Führern durchsetzt, welche selten unterlassen, die hierbei allerdings stattfindenden Gefahren zu übertreiben. Als Zufluchtsstätten für diejenigen, welche bei Passirung der Furth durch die Fluth überrascht werden, sind Baken errichtet; diejenigen aber, welche sich der Furth nicht anvertrauen wollen, schiffen sich zu La Fosse ein. Von der Stelle aus, wo diese Furth die Küste von Noirmoutier berührt, führt eine Chaussee (die Departementalstraße Nr. 6 des Departements der Vendée) über die Dörfer Barbâtre und La Guérinière zur Stadt Noirmoutier. Diese Straße ist 5306 Meter (0,72 geogr. Meilen) lang, aber wegen der Natur des Bodens, auf dem sie angelegt werden mußte, sehr schwer zu unterhalten.

Es gibt keine Bäche auf der Insel, wol aber vier natürliche Kanäle mit salzigem Wasser, étiers genannt, welche die Region der Salzsümpfe durchschneiden, in den äußern Hafen (die Bai) von Noirmoutier münden und diejenigen Schiffe aufnehmen, welche zum Abführen des Seesalzes aus den Salzsümpfen bestimmt sind und deren Mündungen kleine Häfen bilden. Diese sind die Etiers du Grand-Pont, de l'Arceau, des Coëfs und du Moulin. Die Mündung des erstern dieser étiers bildet den eigentlichen oder innern Handelshafen der Stadt und Insel Noirmoutier, welcher von den Kaien der Stadt begrenzt und von dem Fort Larron beschützt wird, bei hohen Fluthen nur gegen 10 Fuß Tiefe hat und nur Schiffe von 50—60 Tonnen aufnehmen kann. Der äußere Hafen dieser Stadt, Le Luzan genannt, dessen Hafenzeit 3 Uhr 15 Minuten ist, kann dagegen Schiffe von 2—300 Tonnen aufnehmen, ist aber, sowie der Eingang zu demselben, le chenal d'Anjoubert genannt, der Versandung ausgesetzt. Derselbe hatte früher eine größere Ausdehnung als jetzt; sie ist durch Austrocknung und Eindeichung des Landes, welches das Meer hier absetzt, verringert worden. Außer diesem Hafen bietet die Küste von Noirmoutier größeren Schiffen noch die sichere Rhede bei dem Walde von La Chaise dar, auf welcher Schiffe von 7—800 Tonnen selbst bei der Ebbe noch 20—23 Fuß Wassertiefe und guten Ankergrund finden. Auch eine Bucht bei der Spitze l'Herbaudière an der Nordwestküste der Insel bietet guten Ankergrund dar, weshalb man hier einen Hafen und eine Lootsenstation für die Schiffe anzulegen beschlossen hat, welche nach der Mündung der Loire und der Bai von Bourgneuf bestimmt sind; doch waren im J. 1843 zur Ausführung dieses von der Regierung bereits genehmigten Projects noch keine Fonds angewiesen.

Für den Mangel an Bächen wird die Insel durch das Vorhandensein vieler Quellen süßen und vortrefflichen Wassers entschädigt, welche vom Regenwasser, das durch den Sand der Dünen sickert und durch denselben filtrirt wird, ernährt werden, und nur die in Kalkfelsen oder in zu großer Nähe des Strandes gegrabenen Brunnen sind mehr oder weniger brakisch, daher man sich derselben nur zum Waschen bedient. Da die Dörfer an die Dünen gelehnt sind, so verschaffen sich die Bewohner sehr leicht vortreffliches Wasser, und zuweilen genügt es, ein nur wenige Zoll tiefes Loch in den Sand zu graben, um alsbald ein leichtes und sehr wohlschmeckendes Trinkwasser zu erhalten. In dem Gehölze von La Chaise befindet sich eine kleine Quelle, welche bei Springfluthen Seewasser aufnimmt. Aber die kostbarste Quelle der Insel ist die Aquenette (aqua nitida), deren Name schon ihre Reinheit andeutet. Sie verdankt ihren Ursprung dem Hügel Pélavé, der das Wasser aus der Atmosphäre empfängt, demselben als Seihtuch dient und sie zu dem Orte leitet, wo sie stark und wasserreich hervorquillt. Diese Quelle liefert nicht allein dem größten Theile der Inselbewohner, sondern auch sämmtlichen Schiffen, welche nach Noirmoutier kommen, das nöthige Trinkwasser und würde dessen noch in größerer Menge ohne merkliche Verminderung ihres Volumens abgeben können.

Auch eine Mineralquelle befindet sich auf der Insel und zwar in der Nähe der Stadt selbst; die Analyse derselben ergab in 12½ Litern Wassers folgende Bestandtheile:

	Gran.		Gran.
Kochsalzsaure Kalkerde	84	Kohlensauren Kalk	4
Dergl. Magnesie	273	Dergl. Magnesie	8
Dergl. Soda	62	Dergl. Eisen	2
Schwefelsauren Kalk	14	Reine Thonerde	11
Dergl. Magnesie	36	Dergl. Kieselerde	10

Die geographische Lage der Insel unter dem 47 nördl. Br. scheint schon deren Temperatur anzudeuten, allein diese weicht von der des gegenüberliegenden Festlandes sehr ab. Denn von Bergen und Wäldern, welche die Wolken anziehen und fixiren, entblößt, ist die Kälte hier weniger stark, die Hitze aber, obgleich durch Seewinde gemäßigt, stärker als dort. Nach Piet fällt das Réaumur'sche Thermometer selten unter 0, sondern die Wärme oscillirt zwischen 0 und 27—28°. Die seit Menschengedenken größte Kälte hatte im Winter des Jahres 1789 statt; ein großer Theil der Bai von Bourgneuf war damals mit Eisschollen bedeckt, und vom Bois de la Chaise aus konnte man über 1 Lieue weit auf dem Eise fortgehen. Alle Austern erfroren und kamen um, sodaß man deren mehre Jahre lang nicht fischen konnte. Hagel und Schnee haben hier nur geringe Wirkungen, und die Gewitter, durch kein Hinderniß aufgehalten, ziehen schnell über die Insel hinweg, ohne ihr die befruchtenden und erfrischenden Regen zu schenken, deren sie in den Zeiten der Trockenheit so sehr bedarf. Die herrschenden Winde sind der Südwest, Nordwest und Nordost; sie sind gewöhnlich heftig und bringen vom Meere her brakische Nebel, welche das Laub der Bäume verzehren und die Circulation ihrer Säfte hemmen, wovon die Insel im Juni 1809 eine grausame Erfahrung machte. Der Frühling stellt sich stets frühzeitig ein und ist immer schön, der Sommer aber

ehr trocken. Die Ernte tritt früher ein als auf der gegenüberliegenden Küste des Festlandes. Der Herbst führt zur Zeit des Aequinoctiums wüthende Winde und vielen Regen herbei. Der Winter ist nebelig, feucht und regnerisch. Frost ist nur von kurzer Dauer und fängt selten vor Mitte oder Ende Decembers an; er wird häufig durch plötzliches Thauwetter unterbrochen und hält selten länger als bis zum 15. Februar an. Die Luft ist gesunder als in den Marschen des Festlandes und weniger rein als auf den Küsten des Ländchens Retz. Plötzliche Temperaturwechsel sind sehr häufig, und Kälte und Hitze, Stürme und Windstillen folgen schnell auf einander, daher katarrhalische Affectionen, Seitenstechen, Flüsse und Wechselfieber häufig vorkommen. Gallenfieber sind im Frühlinge und Herbste ziemlich gewöhnlich, aber bei richtiger Behandlung selten von chronischen Krankheiten gefolgt, wie in den Marschen von Poitou. Auch Erdbeben kommen zuweilen auf Noirmoutier vor, wie z. B. im August 1747 und in der Nacht vom 25. zum 26. Januar 1799, welche beide sehr heftig waren.

Die Insel Noirmoutier ist in naturgeschichtlicher Hinsicht sehr interessant [4a]).

Die Zahl der Bewohner der Insel Noirmoutier betrug im J. 1741 4300, im J. 1806 5670, im J. 1818 5500, im J. 1841 7666 Seelen in einer Stadt, drei Kirchdörfern und mehren andern Dörfern und Weilern, welche zusammen 1628 Wohnhäuser begreifen. Der Zuwachs der Bevölkerung betrug in den 100 Jahren von 1741—1841 3366 Individuen; hiervon kommen auf die Friedensperiode von 1818—1841 1166 Seelen, wonach also die Bevölkerung jährlich um 50,7 Seelen zunimmt. In den 77 Jahren von 1741—1818 betrug der Zuwachs nur 2200 oder jährlich 28,6 Individuen. Das weibliche Geschlecht übertrifft das männliche bedeutend an Kopfzahl; denn im J. 1806 zählte das letzte nur 2530, das erste dagegen 3140 Individuen; dies Mißverhältniß wird wol immer statt haben, da das männliche Geschlecht auf der See so vielen Gefahren ausgesetzt ist. Übrigens ist auf Noirmoutier, wie auf sämmtlichen Küsten und Inseln des aquitanischen Meeres, wegen des häufigen Genusses von Schaalthieren, die Reproductionskraft des Menschen sehr bedeutend; auf Noirmoutier kommen im Durchschnitte 5 legitime Kinder auf die Ehe, während in ganz Frankreich nur 3,63 auf eine solche zu rechnen sind. Überhaupt verhalten sich auf der Insel die Geburten zu den Todesfällen wie 3 : 2, und wenn dies Verhältniß fortbesteht, wird sich die Bewohnerzahl in weniger als 100 Jahren verdoppelt haben. Aber die Mortalität ist hier größer als in ganz Frankreich im Durchschnitte; denn während hier von 39,7 Personen jährlich Eine stirbt, stirbt auf Noirmoutier jährlich Eine von 35. Auch ist das Klima der Longävität nicht günstig, da hier Niemand ein Alter von 100 Jahren erreicht und man nur von Zeit zu Zeit einige 80jährige, namentlich unter den Frauen, findet, deren einige sogar bis 90 Jahr alt werden.

Die Nahrungszweige der Insulaner bestehen in Ackerbau, Vieh- und Pferdezucht, Weinbau, Seesalzbereitung, Fischerei, Handel und Schiffahrt. Der Ackerbau, welchem auf Noirmoutier etwa 1800 Hectaren gewidmet sind [5]), ist sehr blühend, da der Boden durch Meergräser (Fucus siliquosus, F. serratus, F. saccharinus, F. digitatus, F. palmatus, Zostera marina und Z. oceanica) gedüngt, hierdurch sehr fruchtbar wird und man keine Brache kennt. Doch ist die Ackerbestellung schlecht, da der Pflug in dem schweren Boden der Ebene von Barbâtre nur durch Kühe und kleine Pferde gezogen, und der leichtere Boden in der Ebene von Noirmoutier nur mit dem Spaten bearbeitet wird. Der Verbesserung des Ackerbaues steht aber der Umstand entgegen, daß man die Asche, den Dünger und den Schlamm der Gräben nicht zur Verbesserung des Bodens verwendet, sondern diese Gegenstände gegen Holz vertauscht, das vom Festlande eingeführt werden muß. Die Insel erntet jährlich 11000 Hectoliter Weizen, 5184 Hectol. Roggen, 3600 Hectol. Gerste und 5000 Hectol. Bohnen und kann jährlich 400 Tonnen Getreide ausführen. Die Viehzucht ist in schlechtem Stande, da man nur 376,09 Hectaren Wiesen besitzt; auch die Pferdezucht ist nicht blühend. Die Pferde, welche die Insel besitzt, sind sehr klein und von derselben Race, welche auf allen französischen Inseln des aquitanischen Meeres bis nach Ouessant hinauf einheimisch ist und hier „race de Barbâtre" genannt wird. Die Seesalzbereitung ist nach dem Ackerbau der wichtigste Erwerbszweig der Bewohner; die Insel besitzt 1260 Hectaren Salzsümpfe, wovon jede Hectare einen jährlichen Nettoertrag von 200 Franken abwirft, und in jedem Jahre werden durchschnittlich 12—1500 Ladungen Seesalz à 3200 Kilogrammen ausgeführt, zuweilen auch nach der Grafschaft Cornwall in England, wo es aber die Concurrenz des Steinsalzes von Cheshire zu bestehen hat. Dem Weinbau ist ein Areal von 174,77 Hectaren gewidmet, welche hauptsächlich in den Dünen belegen sind; er liefert ein zwar nur mittelmäßiges, aber doch angenehmes und gesundes Getränk, das ganz auf der Insel consumirt wird. Auch die Forstcultur bedeutet wenig; der Waldgrund nimmt nur 42,03 Hectaren ein und besteht nur aus den sehr gelichteten Gehölzen von La Lande, La Chaise und Pélavé, welche ursprünglich ganz mit Quercus ilex bestanden waren, aber während der Revolution fast ganz umgehauen und später nur theilweise wieder mit Pinus maritima bepflanzt wurden. Die Insel leidet daher bedeutend an Holzmangel, weshalb viele Reisbündel von Pornic eingeführt und gegen Asche, Dünger u. s. w. ausgetauscht werden.

Ungeachtet der bedeutenden Küstenentwickelung von Noirmoutier und des großen Fischreichthums bei derselben ist die Fischerei verhältnißmäßig nur unbedeutend, sowol die auf der See, als die in Schleusen längs der Küste;

4a) Rücksichtlich der hier vorkommenden Pflanzen und Thiere vgl. die Denkschrift Piet's und die betreffenden Capitel der durch De la Fontenelle de Vaudoré verbesserten Statistik des Departements Vendée von J. A. Cavoleau.

5) Das Ackerland nimmt nämlich, nach dem neuesten Kataster, 3071,85 Hectaren ein, wovon aber etwa 1200 auf die Salzsümpfe kommen.

dagegen kommen die Küstenbewohner des Departements der untern Loire zum Fischfange hierher und verkaufen ihren Fang in Nantes oder, wenn der Nordwind sie abhält, die Loire zu erreichen, auf Noirmoutier selbst. Dagegen ist die Austernfischerei sehr bedeutend; die Hauptausternbänke, sechs an der Zahl, haben eine Länge von 3 Lieues, und die Fischerei, welche vom 25. August bis Ende Aprils dauert, wirft jährlich 80—100,000 Franken ab. Auch der Fang anderer Schalthiere, sowie der von Hummern, ist bedeutend und verschafft der ärmern Volksclasse den größten Theil ihrer Nahrungsmittel. Seit mehren Jahren beschäftigen sich die Insulaner auch mit der Sodabereitung aus Meergras, und dieser Industriezweig scheint sich sehr heben zu wollen; die beste Soda wird auf der kleinen Isle-du-Pilier, welche zur Gemeinde von Noirmoutier gehört, sowie bei der Spitze l'Herbaudière, auf den Dämmen von La Guérinière und auf der Spitze des Forts Larron bereitet, während die auf der Küste, von der Spitze l'Herbaudière an, erzielte nur schlecht ist.

Der Handel der Insel beschränkt sich auf die Ausfuhr von Getreide und Seesalz; ersteres wird nach Bayonne und Bordeaux geführt, wo es sehr geschätzt ist. Die Schiffahrt beschäftigt etwa 60 Schiffe von 1200 Tonnen Gesammtgehalt, welche mit 350 Mann besetzt sind, jedoch erstreckt sich dieselbe nicht über die Küsten Frankreichs, Englands und der Niederlande hinaus.

Die Insel bildet einen Canton im Bezirke Les Sables d'Olonne im Departement der Vendée und sämmtliche daraufbelegene Ortschaften machen zusammen nur eine Gemeinde aus. Auch bildet sie eine Dechanei und zwar in der Diöcese Luçon; diese Dechanei hat zwei Pfarrkirchen zu Noirmoutier und Barbâtre und zwei Succursalen in den Dörfern L'Epine und La Guérinière. Zu Noirmoutier befindet sich auch ein Hospital, worin die Krankenpflege von Schwestern von St. Laurent besorgt wird, sowie eine Erziehungsanstalt für Mädchen, welche von Frauen von Chavagnes gehalten wird. — Von mittelalterlichen Denkmälern befinden sich auf der Insel, bei der Stadt Noirmoutier, ein altes Schloß, sowie die Gebäude der aufgehobenen, sogenannten weißen Abtei, welche von der Insel Pilier hierher verlegt wurde (s. d. Art. Isle-du-Pilier). Von dem schwarzen Kloster aber, von dem die Insel ihren Namen trägt, scheint keine Spur mehr vorhanden zu sein.

22) **Isle-d'Oléron**, Gestadeinsel im aquitanischen Meere an der Küste des französischen Departements Nieder-Charente, zum Bezirke Marennes dieses Departements gehörig und fast der Mündung der Gironde gegenüber gelegen. (Vgl. d. Art. Oléron.) Sie wird zuerst von Plinius [1]) unter dem Namen Uliarius erwähnt; dann gedenkt ihrer Sidonius Apollinaris [1a]), indem er ihre Hafen Olarionenses nennt. Im Mittelalter wird sie zuerst von dem Geographen von Ravenna [1b]) unter dem Namen Ollarione angeführt, und spätere Schriftsteller desselben Zeitalters nennen sie Olario oder Olerum, wegen der wohlriechenden Küchen- und officinellen Kräuter, welche sie hervorbringt. Sie ist von Nordwesten nach Südosten 4 geogr. Meilen lang, im Maximum 1,28 geogr. Meilen breit, hat einen Flächeninhalt von 15322 Hectaren oder 2,792 geogr. Quadrat- und einen Küstenumring von 8,4 dergleichen Längenmeilen, und ist demnach mehr denn noch ein Mal so groß als ihre Nachbarinsel Ré, welche nur ein Areal von 1,347 geogr. Quadrat-, aber eine Küstenentwickelung von 7,432 geogr. Längenmeilen hat und daher von der maritimen Seite her zugänglicher ist; denn es ergeben sich nach obigen Daten an Küstenumfang auf eine □Meile bei Oléron 3, bei Ré aber 5,52 geogr. Längenmeilen. Ohne Zweifel war Oléron ehemals weit größer als jetzt, wurde durch das Meer, welches noch täglich seine Küsten angreift, vom Festlande getrennt und wird dereinst dasselbe Schicksal haben, als jene Insel Antros, welche an der Mündung der Gironde verschwunden sein soll. Vom Festlande ist sie durch die Meerenge Maumusson getrennt, eine sehr gefährliche Durchfahrt, durch welche die sehr veränderliche Sandbank Gadesan sich quer hindurchzieht [1c]). Auch liegen in ihrer größten Verengung, in gleicher Höhe mit dem Wasserspiegel, die Felsenbank Chapus und das Inselchen Erre.

Die Insel Oléron ist die Fortsetzung der Kreidezone des festländischen Theils des Departements Nieder-Charente und besteht, mit Ausnahme eines sehr kleinen Theiles bei dem Thurme Chassiron, ganz aus harter und weißer Kreide, deren Schichten südwestlich einfallen, weshalb auch die nordöstliche Küste die zugänglichere und das Meer längs derselben weit tiefer ist als an der Südostküste, welche, wie die entsprechende Küste der Insel Ré, nur „die wilde" (la sauvage) genannt wird. Sie ist bis auf eine Stunde Entfernung von der Küste mit Klippen besetzt, und kein Schiff wagt sich ihr zu nahen, während längs der Nordostküste, zwischen derselben und den Bänken Boyard und La Longée, Linienschiffe hinstreichen können, und man hier sämmtliche Häfen der Insel findet und auch die schiffbaren natürlichen Kanäle (chenaux) von hier aus in dieselben eindringen. Indessen gibt es doch auch auf der Südwestküste, nahe bei der Nordwestspitze und des kleinen Busens Arse de la Sablière, eine offene Rhede für kleine Schiffe, welche hier bei 4—8 Faden Wassertiefe ankern können; doch ist dieselbe nicht vor heftigen Winden geschützt, und ist man hier stets in Gefahr, gegen die Felsen geschleudert zu werden. Auch der südliche Theil dieser Küste hat guten Ankergrund und weniger Felsen, aber ebenso wenig Schutz vor den Winden. An der Nordspitze der Insel liegen die „Rochers d'Antioche,"

1) Hist. Nat. lib. IV. c. 33. 1a) Lib. VIII. c. 6. 1b) Im 5. Buche.

1c) Bei Westwind brechen sich hier die Wellen mit einem furchtbaren Getöse, das 4 bis 5 Stunden weit hörbar ist; es bilden sich hier alsdann Wasserwirbel, weshalb die Matrosen glauben, daß sich hier ein Schlund befinde. Übrigens verbessert sich diese Durchfahrt mit jedem Tage, und bei günstigem Winde kann sie von jedem Schiffe passirt werden; wird es aber hier von Windstille überrascht, so wird es von den Wirbeln und den entgegengesetzten Strömungen der Meerenge und des Pertuis d'Antioche, die sich hier begegnen, unfehlbar auf die beweglichen Sandbänke geworfen, die es in wenigen Augenblicken verschlingen.

welche sich nordöstlich in den die Inseln Oléron und Ré trennenden Pertuis d'Antioche hineinerstrecken. An dieser Spitze liegt auch der Leuchtthurm Chassiron in 46° 2′ 50″ nördl. Br. und 16° 11′ 47″ östl. L. von Ferro; derselbe ist 156 par. Fuß hoch, beiweitem der höchste Punkt der Insel und sein Licht auf mehr als 6 geogr. Meilen weit sichtbar. Zwischen der Nordostküste und der langen, ihr parallelen Bank Boyard hat das Meer auf eine Strecke von 2 Kilometern eine bedeutende Tiefe; die größten Schiffe können hier vor Anker gehen, da die Wellen durch die Bank Boyard, welche den Meeresarm deckt, gebrochen werden. In der Verlängerung und südlich der unter dem Namen grandes et petites Trousses bekannten Rheden, sowie zwischen der Südostspitze der Insel und dem Festlande, findet sich guter Ankergrund, welcher jedoch nicht für Kriegsschiffe taugt; aber in dem weiten Meeresraume vor der Charentemündung, welcher durch die Bank Boyard, die Insel Aix und die beiden Felsenspitzen, welche die Mündung des genannten Flusses bilden und zu welchem man auch durch die Enge Maumusson und die kleine Durchfahrt zwischen den Inseln Aix und Ener gelangen kann, begrenzt wird, finden sie die nöthige Tiefe, einen guten Ankergrund und Schutz vor den Winden. Übrigens ist die Insel auch theilweise und zwar besonders an der Südküste mit Sanddünen umgeben; sie nehmen hier in der Gemeinde St. Trojan, welche eine Flur von 1546 Hectaren besitzt, 1100 Hectaren ein und rücken unaufhaltsam landeinwärts vor; auf diese Art ist das alte Dorf mit Kirche und Kirchthurm im Sande vergraben worden und dem neugebauten droht dasselbe Schicksal.

Die Häfen der Insel befinden sich zu Le Château, St Pierre oder La Perroche und St. Denis, die natürlichen Kanäle (chenaux oder ruissons genannt) sind die von La Perrotière, Arseau, Ors, St. Trojan, Le Château u. a. m. Der Hafen der Stadt Le Château d'Oléron ist ganz von der Enceinte der Festungswerke eingeschlossen, denen er als Graben dient, und kann Schiffe von 100 Tonnen aufnehmen; seine Tiefe bei gewöhnlicher Fluth beträgt beinahe 12, bei der Ebbe aber nur 7 Fuß; der von St. Denis besteht aus einer offenen Rhede zwischen Felsen, welche den Piloten die Mittel erleichtert, um den an den Rochers d'Antioche in Gefahr befindlichen Schiffen zu Hilfe zu eilen; der von St. Pierre besteht nur in dem Fahrwasser La Perrotine, welches eine Länge von 3 Kilometern hat und bis La Saurine für Schiffe von 60—80 Tonnen fahrbar ist. Doch fing man im J. 1839 an, bei La Perroche an der Südwestküste einen neuen anzulegen, um den Schiffen, welche die „côte sauvage" berühren, einen Zufluchtsort zu verschaffen. Hier befindet sich auch eine Lootienstation, von wo aus man den in Gefahr befindlichen Schiffen weit leichter zu Hilfe kommen kann, als wie bisher von Royan (von der Gironde) aus. Außerdem befinden sich bei St. Trojan noch die Rheden der Südwestküste. Das Fahrwasser La Perrotine ist das wichtigste der ganzen Insel; dann folgt das von Ors, welches 1250 Meter südlich von der Stadt Le Château in die Insel eindringt und auf welchem eine große Zahl von Schiffen Salz einnehmen; die übrigen natürlichen Kanäle aber sind nicht schiffbar und dienen nur, das Seewasser in die Salzsümpfe zu leiten. Die Hafenzeit für die Häfen der Insel am Tage der Syzygien ist 3 Uhr 15 Minuten. Die Insel wird der Länge nach von einer Kunststraße durchzogen, welche auf der Südostspitze beginnt und über die Ortschaften Le Château d'Oléron, Dolus, Bonnemie, St. Gilles, Oberal und St. Denis bis zum Thurme Chassiron zieht und die Verbindung zwischen den wichtigsten Orten der Insel und ihren Häfen herstellt. Die wichtigen Orte St. Pierre und St. Gilles berührt sie zwar nicht, aber sie steht mit denselben durch kurze Zweigwege in Verbindung. Diese Straße ist die insulare Fortsetzung der Departementalstraße (des Departements Nieder-Charente) Nr. 7 von Saintes zum Thurme Chassiron und wird mit dem festländischen Theile derselben durch die Häfen Le Château und Chapus (letzterer an der Küste des Festlandes) verbunden.

Der Winter ist auf dieser Insel gewöhnlich ziemlich streng; während des Sommers kühlen der Nordwind des Morgens und der Nordostwind des Abends die Luft sehr ab; zur Mittagszeit aber ist sie so heiß wie zu Marseille. Übrigens ist das Klima der Insel im Ganzen milder als das des Festlandes des Departements Nieder-Charente; charakteristisch für dasselbe ist, daß auf derselben die Ernte acht Tage früher statt findet und daselbst, wie auch auf der Küste des Festlandes bis Quessant hinauf, Pflanzen vorkommen, die sonst nur am mittelländischen Meere wachsen. Für Oléron sind in dieser Beziehung bezeichnend: **Erodium moschatum, Cistus salviaefolius, Dianthus gallicus, Frankenia laevis, Cheiranthus sinuatus und littoralis, Brassica cheiranthos, Melilotus parviflorus, Medicago littoralis, Astragalus bayonensis, Inula viscosa, Zacintha verrucosa, Andryala integrifolia, Atriplex rosea, Daphne gnidium, Iris graminea, Scilla autumnalis u. a. m.** Im Ganzen ist jedoch das Klima nicht gesund und der Longavität daher ungünstig; denn während auf dem Festlande des Departements Nieder-Charente von 40 Personen jährlich eine stirbt, wird auf Oléron während derselben Zeit schon von je 30 eine weggerafft. Diese große Sterblichkeit trifft besonders die neugebornen Kinder; von 100 derselben sterben jährlich im Durchschnitte 28 [2]).

2) Verhältniß der Todesfälle mit der Bevölkerung v. 1817—1832.

Gemeinden.	Mittlere Bevölkerung der 16 Jahre.	Verhältniß der Todesfälle zur Bevölkerung.	Bemerkungen.	Todesfälle im ersten Jahre auf 100 Geburten.
Saint-Denis . .	1519	1 von 26	Bei Le Château und d. i. Hospit. vorkomm. Todesfälle d. Militairperson. u. Douaniers nicht mitgerechnet.	31
Saint-Georges .	4100	1 von 31		29
Saint-Pierre . .	4395	1 von 33		26
Dolus	2089	1 von 28		31
Saint-Trojan . .	824	1 von 26		25
Le Château . . .	2920	1 von 37		26
Mittel	—	1 von 30	—	28

In alter Zeit gehörte die Insel Oléron zum Lande der Santonen (der Saintonge oder des Departements der Nieder-Charente), aber nur drei Denkmäler von geringer Wichtigkeit sind auf uns gekommen. Diese sind ein 4¾ Fuß hoher, gewaltiger Steinpfeiler auf dem Wege von St. Pierre d'Oléron nach Dolus, welcher vom Volke la Galoche de Gargantua, und ein anderer in Form eines Löffels ausgehauener Stein, welcher Cuiller de Gargantua genannt wird [3]). Ein anderer Steinpfeiler, Pierre levée genannt, steht bei dem gleichnamigen Weiler und ist ohne Zweifel nach demselben benannt. Zur Zeit der Römer hatte die Insel eine ziemlich große Wichtigkeit, da sie die Hauptvertheidigung der Küste von Saintonge von der Seeseite bildete. Im J. 1797 entdeckte man hier ein Gefäß mit consularischen silbernen Medaillen, woraus man schließen möchte, daß sogar eine römische Garnison dort gewesen sei und die Medaillen Theil einer Militaircasse gebildet hätten [4]). Wahrscheinlicher wird dies dadurch, daß um die Zeit des 5. Jahrhunderts ein gewisser Rammatius, Officier in einer römischen Legion und specieller Freund des Sidonius Apollinaris, auf der Insel lebte. Der Letztere belehrt uns auch, daß die Insel damals mit Wald bedeckt und mit wilden Schweinen, Dammhirschen, Rehen und anderem Rothwild bevölkert war. Im J. 1047 verschrieben Graf Gottfried Martel von Anjou und seine Gemahlin Agnes den Frauen der Abtei Unserer lieben Frau von Saintes den zehnten Theil der Häute der Hirsche, die auf der Insel erlegt würden, um damit ihre Meßbücher zu bedecken. Dieses Rothwild, sowie die Waldung, welche demselben zum Asyl diente, sind längst von der Insel verschwunden, obgleich der Cardinal Mazarin, indem er seine Nichten einlud, acht Tage auf Oléron, dem von aller Welt als dem angenehmsten Aufenthalte gerühmten Eilande, zuzubringen, unter dessen Annehmlichkeiten noch die Jagd und den Fischfang rechnete.

Während des Mittelalters war die Insel den Einfällen der nordischen Seeräuber ausgesetzt und theilte zugleich die Schicksale Aquitaniens, wozu sie gehörte. Vom Jahre 910 ab hatte sie zu souverainen Beherrschern Wilhelm I., Herzog von Guienne und Grafen von Poitou, Gottfried Martel und den Grafen Veit von Poitou, welcher sie im J. 990 besaß. Diese drei Herren verliehen der Bevölkerung verschiedene Privilegien, namentlich das des Erwerbes von Grundeigenthum, der freien Verfügung über ihr Vermögen, der Einrichtung von Salzsümpfen u. s. w. Der Herzog Veit von Guienne, welchen Urkunden von 1068 und 1079 nennen, sowie dessen Nachfolger Wilhelm VIII. (im J. 1086) wandten der Insel ebenfalls verschiedene Vortheile zu. Eleonore von Guienne bestätigte diese Privilegien im J. 1159 und fügte denselben die Aufsicht und Vormundschaft über ihre minorennen Kinder, die Erlaubniß, dieselben ohne Einwilligung ihrer Herren verheirathen, sowie Salz und andere Lebensmittel verkaufen und ausführen zu dürfen, hinzu. Auf diese Fürstin hat man auch die berühmten Seegesetze zurückgeführt (s. d. Art. Oléron). Heinrich III. und Johann ohne Land bestätigten und vermehrten selbst die Privilegien dieser Insel. Unter Heinrich III. hatte sie dessen Sohn Eduard dem Grafen von La Marche aus dem Hause Lusignan verliehen. Da diese Schenkung jedoch widerrufen wurde, so ließ sich der Graf dieselbe im J. 1222 vom Könige Philipp August verleihen, unter der Bedingung, die Engländer daraus zu vertreiben, welche er auch wirklich erfüllte. Später ging sie wechselsweise aus der Hand der Franzosen in die der Engländer über; im J. 1360 kam sie durch den Vergleich von Bretigny unter die Souverainität von England, wurde jedoch unter Karl V. im J. 1372 wieder und zwar definitiv mit Frankreich vereinigt und dem Hause Pons verliehen. Im J. 1541 nahmen die Bewohner derselben an dem Aufstande Theil, welcher durch die von Franz I. verfügte Einführung der Salzsteuer in den Provinzen Poitou, Saintonge und Aunis hervorgerufen wurde. Während der Religionskriege war sie der Schauplatz schrecklicher Blutscenen und vieler kriegerischer Begebenheiten. Aus Urkunden der Jahre 1076, 1096 und des 12. Jahrhunderts geht hervor, daß auf ihr ein Thurm und ein festes Schloß vorhanden war, an dessen Stelle von 1630—1695 die jetzige Citadelle erbaut wurde, als deren Dependenz das in 1500 Toisen Entfernung auf der gegenüberliegenden Küste des Festlandes erbaute Fort Chapus betrachtet werden kann, dessen Feuer sich mit dem der Citadelle kreuzt.

Die Zahl der Einwohner der Insel betrug im J. 1836 16,399 Seelen, sodaß auf jede geographische Quadratmeile deren 5874 kommen. Dies ist allerdings eine starke Bevölkerung, doch kommt sie der der Insel Ré, deren Bevölkerung 12,759 beträgt, beiweitem nicht gleich. Die Zahl der Wohnhäuser in einer Stadt (Le Château d'Oléron), fünf Dörfern (Gemeindehauptörtern) und etwa 170 Weilern und (8) einzelnen Häusern, zusammen 4095. Diese Wohnplätze bilden die sechs Gemeinden Le Château d'Oléron, St. Pierre d'Oléron, Dolus, St. Trojan, St. Denis und St. Georges. Die Stadt Le Château zählte in dem genannten Jahre, einschließlich von neun Weilern und acht einzelnen Landhäusern, die zu ihrer Gemeinde gehören, 673 Häuser und 2644 Einwohner. Die Bevölkerung der Insel Oléron ist der von Isle de Ré (s. d. Art.) in jeder Hinsicht ähnlich und liefert gute See- und Landsoldaten; sie ist besonders in der Navigation sehr intelligent. Die Nahrungszweige der Insulaner bestehen, ganz wie dort, in Ackerbau, Viehzucht, Weinbau, Seesalzbereitung, Fischerei, Handel und Schifffahrt, doch in einem ganz verschiedenen Verhältnisse. Der Ackerbau, welcher auf Ré nur etwa für den dritten Theil des Jahres das nöthige Brodkorn liefert, ist hier sehr bedeutend und liefert Getreide zur Ausfuhr. Es sind demselben überhaupt 4325 Hectaren gewidmet; Brache kennt man hier nicht. Die folgende Tabelle gewährt eine Übersicht der verschiedenen Erzeugnisse für das Jahr 1837.

3) Dieser Held Rabelais' ist in den westlichen Provinzen Frankreichs eine historische Person geworden, der man Riesenwerke zuschreibt, wie jener Schriftsteller. 4) Daß die Insel keine Spur eines römischen Denkmals aufzuweisen hat, würde sich dadurch erklären, daß die Römer sich nur des schlechten Seesandes zu ihren Bauten bedient hätten, welche daher von keiner langen Dauer sein konnten.

Gegenstand der Cultur.	Einheit.	Product.	Aussaat.	Disponibel.	Consumtion.	Nöthig zur Einfuhr.	Übrig zur Ausfuhr.
Weizen	Hectoliter	31,820	3,182	28,638	32,636	4,000	—
Roggen	„	600	60	540	400	—	140
Gerste	„	34,290	3,429	30,861	15,988	—	14,873
Hafer	„	12,320	616	11,704	1,670	—	10,034
Mais	„	1,680	169	1,511	1,280	—	231
Kartoffeln	„	45,900	2,142	43,758	1,775	—	45,333
Hülsenfrüchte	„	24,240	2,042	22,216	1,295	—	20,921
Runkelrüben	Kilogramm.	27,000	6	26,994	27,000	6	—
Leinsamen	Hectoliter	1,160	255	1,905	11,600[5])	—	96
Hanfsamen	„	10	5	5	300[6])	—	—

In den Dünen der Gemeinde St. Trojan ist noch der Bau von Zwiebeln erwähnenswerth; sie sind sehr klein, aber von vortrefflichem Geschmacke, und ihr Anbau bringt jährlich mehr als 300,000 Franken ein. Auch die Viehzucht ist in gutem Stande; man hat 111 Hectaren künstlicher und 455 Hectaren natürlicher Wiesen und erntete im J. 1837 1,040,000 Kilogrammen Futterkräuter, wovon man die eine Hälfte verbrauchte, die andere aber zur Ausfuhr übrig behielt. Dem Weinbau sind 2214 Hectaren gewidmet; er lieferte im J. 1837 163,580 Hectoliter, welche größtentheils in Branntwein und Weinessig verwandelt und wovon die große Quantität ausgeführt wurde. Die Ursache einer so großen Fruchtbarkeit des Bodens ist auch hier die Düngung mit **Fucus maritimus**.

Auch eine kleine Forstcultur ist auf der Insel vorhanden; sie enthält 418 Hectaren Waldung, welche jährlich 5660 Steren Holz liefert; da indessen die Insel jährlich circa 31,000 Steren consumirt, so müssen noch 25,340 Steren eingeführt werden. An Salzsümpfen sind 5280 Pfund oder 2640 Hectaren vorhanden, wovon jedes Pfund jährlich im Durchschnitt 7060 Kilogrammen Seesalz liefert. Für die Seefischerei besitzt die Insel 37 Schaluppen von 65 Tonnen Gesammtinhalt und mit 115 Mann Besatzung; diese Fischerei wirft jährlich etwa 8950 Franken ab. Man fischt auch viele Schalthiere, welche zur gewöhnlichen Nahrung des gemeinen Mannes dienen, aber hierbei sind keine Austern. Für den Küstenhandel waren am 31. Dec. 1837 36 Schiffe von 698 Tonnen Gesammtgehalt vorhanden, wovon besaßen

der Hafen Le Château 23 Schiffe von 462 Tonnen,
„ „ St. Pierre 12 „ von 223 „
„ „ St. Denis 1 „ von 13 „
(Gesammtinhalt[7]).

Die Schiffahrts- und Handelsverhältnisse der Insel ergeben sich aus folgender

Vergleichenden Übersicht für 1828—1832.

Häfen.	Jahr.	Fahrzeuge. Fremde. Zahl.	Fremde. Tonnen.	Französische aus der Fremde. Zahl.	Französische aus der Fremde. Tonnen.	Französische aus französ. Häfen. Zahl.	Französische aus französ. Häfen. Tonnen.
St. Denis.	1828	—	—	—	—	181	3,714
	1829	—	—	—	—	143	2,827
	1830	—	—	1	42	223	4,318
	1831	—	—	—	—	230	4,499
	1832	—	—	—	—	241	4,930
	Summa	—	—	1	42	1018	20,288
St. Pierre.	1828	3	251	—	—	461	13,425
	1829	4	282	—	—	415	12,701
	1830	—	—	—	—	455	13,281
	1831	—	—	—	—	455	16,629
	1832	2	183	—	—	485	13,675
	Summa	9	716	—	—	2271	69,711
Le Château.	1828	31	3854	—	—	403	9,765
	1829	6	530	—	—	428	11,903
	1830	2	157	—	—	529	11,617
	1831	6	453	—	—	631	14,244
	1832	8	890	—	—	640	15,613
	Summa	53	5884	—	—	2631	63,142

5) Kilogrammen gehechelter Flachs. 6) Desgleichen Hanf. 7) Dagegen zählte die Insel Ré zu derselben Zeit 85 Küstenfahrzeuge von 2227 Tonnen Gesammtgehalt.

Tabelle über Ein- und Ausfuhr für 1836.

Gegenstand.	Einheit.	Einfuhr aus der Fremde.			Ausfuhr in die Fremde.			Ausfuhr nach französ. Häfen.		
		Le Château.	St. Pierre.	St. Denis.	Le Château.	St. Pierre.	St. Denis.	Le Château.	St. Pierre.	St. Denis.
Breter, kieferne . .	Meter	37,224	—	—	—	—	—	—	—	—
Bohlen, „ . . .	Steren	194	—	—	—	—	—	—	—	—
Franzbranntwein .	Liter	—	—	—	189	50	—	35,600	160,800	89,800
Getreide	Kilogr.	—	—	—	—	—	—	65,064	15,344	950
Salz	„	—	—	—	1,821,487	560,432	—	8,925,484	7,522,427	—
Wein	Liter	—	—	—	—	30,520	—	21,300	1,889,100	1,232,900
Weineſſig	„	—	—	—	—	4,800	—	—	9,900	316,000

Überſicht der Schiffahrtsverhältniſſe für 1837.

Häfen.	Beladene Schiffe.									Summa.		
	In Concurrenz mit dem Auslande.						franzöſiſche Küſtenfahrer.					
	franzöſiſche.			fremde.								
	Zahl.	Tonnen.	Mannſch.	Zahl.	Tonnen.	Mannſch.	Zahl.	Tonnen.	Mannſch.	Zahl.	Tonnen.	Mannſch.
Le Château .	—	—	—	3	271	13	346	7,507	1,057	349	7,778	1,070
St. Pierre .	—	—	—	—	—	—	288	6,008	795	288	6,008	795
St. Denis .	—	—	—	—	—	—	221	4,595	721	221	4,595	721
Summa . . .	—	—	—	3	271	13	855	18,110	2,573	858	18,381	2,586
Le Château .	—	—	—	9	825	40	361	10,086	1,224	370	10,911	1,264
St. Pierre .	—	—	—	4	329	18	320	11,965	1,353	324	12,294	1,371
St. Denis .	—	—	—	—	—	—	216	4,255	683	216	4,255	683
Summa . . .	—	—	—	13	1,154	58	897	26,306	3,260	910	27,460	3,318

Häfen.	Schiffe mit Ballaſt.									Summa.		
	In Concurrenz mit dem Auslande.						franzöſiſche Küſtenfahrer.					
	franzöſiſche.			fremde.								
	Zahl.	Tonnen.	Mannſch.	Zahl.	Tonnen.	Mannſch.	Zahl.	Tonnen.	Mannſch.	Zahl.	Tonnen.	Mannſch.
Le Château .	1	80	6	—	—	—	293	7,568	980	294	7,648	986
St. Pierre .	3	243	20	2	170	9	116	5,557	547	121	5,970	576
St. Denis .	—	—	—	—	—	—	36	682	115	36	682	115
Summa . . .	4	323	26	2	170	9	445	13,807	1,642	451	14,300	1,677
Le Château .	—	—	—	—	—	—	271	5,874	813	271	5,874	813
St. Pierre .	—	—	—	—	—	—	109	2,512	353	109	2,512	353
St. Denis .	—	—	—	—	—	—	50	1,064	154	50	1,064	154
Summa . . .	—	—	—	—	—	—	430	9,450	1,320	430	9,450	1,320

Für den innern Verkehr der Insel bestehen die Jahrmärkte zu Le Château, Dolus und St. Denis, wovon die zu Le Château ohne Wichtigkeit sind. Auf dem zu Dolus versieht man sich mit Zeuchen und Quincalleriegegenständen, auch findet auf demselben ein bedeutender Verkehr in Vieh statt. Zu St. Denis verhandelt man Tuche, Leinewand und andere Gegenstände. Für die Polizei- und Justizverwaltung ist die Insel in die beiden Cantone Le Château und St. Pierre getheilt, und an letzterem Orte befindet sich auch ein Handelsgericht, dessen Ressort sich über die ganze Insel erstreckt. Mit den genannten Cantonen sind die gleichnamigen Dechaneien in der Diöcese La Rochelle conarmert; sie haben zusammen zwei Pfarr- und vier Succursalkirchen. Die wenigen Protestanten der Insel stehen, wie die von Ré, unter dem Consistorium zu La Rochelle [8]).

23) **Isle-d'Olonne**, Kirchdorf im Canton und Bezirke Les Sables d'Olonne des französischen Departements der Vendée, an dem kleinen Flusse Isle, welcher sich 1 Lieue nördlich in den Hafen La Gachère ergießt und, da dieser wegen seiner Verstopfung durch eine Sand- und Riesbank den Abfluß des Isle erschwert, bei dem Dorfe 200 Hectaren Landes überschwemmt. Das Dorf zählt 184 Häuser und 780 Einwohner, welche neben der Landwirthschaft auch Weinbau und Seesalzbereitung unterhalten. Die Flur des Dorfes ist nach dem neuen Kataster 1922,22 Hectaren groß, wovon das Ackerland 1348,26 Hectaren, die Wiesen 283,69 H., die Weinberge 89,22 H., die Gehölze 9,03 H., die Gärten 19,02 H., die Haideflächen 74,16 H., die Gebäude 10,17 H., die Wege u. s. w. 88,37 H. einnehmen.

24) **Isle-de-la Palme**, eine der größten Inseln der Saône, nahe südlich des Dorfes St.-Jean-le-Priche im Canton und Bezirke von Macon des französischen Departements der Saône und Loire. Sie ist berühmt durch den Uebergang der auswandernden Helvetier über die Saône, durch die von einem ihrer Cantone, den Tigurinern, welche die Nachhut ihres Heeres bildeten, hier durch Julius Cäsar 58 vor Christi Geburt erlittene Niederlage und durch die Conferenzen, welche die drei Söhne Ludwig's des Frommen hier im J. 842 wegen der Theilung des Reiches ihres Vaters hielten. Im J. 1233 schenkte Graf Johann von Macon diese Insel dem Kloster St. Philibert zu Tournus, worüber der Schenkungsbrief sich in Peter Juenin's „Geschichte von Tournus" befindet. Auf der Insel befand sich ehemals ein Gut und eine Kapelle, wovon man noch einige Trümmer sieht; beide wurden im J. 1231 von Berard, dem 29. Abte von Tournus, erbaut, aber im J. 1562 durch die Protestanten geplündert und zerstört.

25) **Isle-Pelée**, kleine, niedrige Insel an der Küste des französischen Departements La Manche und vor dem Kriegshafen Cherbourg belegen, in dessen Fortification sie mit hineingezogen ist. Sie enthält nämlich das Fort royal, dessen Flaggenstange in 49° 40′ 15,28″ nördl. Br. und 16° 4′ 46,63″ östl. L. von Ferro, dessen Hofraum aber 12,41 par. Fuß über dem Meere erhaben ist. (Vgl. auch d'Ant. Pelée.)

26) **Isle-du-Pilier**, kleine Insel, kaum ¼ geogr. Meilen nordwestlich von der Insel Noirmoutier; ein nackter, steiler Felsen von ¼ Stunde Umfang, der in Bezug auf Ackerbau und Handel nicht den geringsten, aber wegen seiner Lage, gegenüber der Loire, eine sehr große Wichtigkeit hat. Sie bildet den nordwestlichsten Punkt des Departements der Vendée. Auf Noirmoutier existirt die Sage, die Isle-du-Pilier habe einst damit zusammengehangen. Dies ist auch sehr wahrscheinlich, denn die Meerenge zwischen beiden ist von geringer Tiefe und beide Inseln scheinen im 12. Jahrh. durch einen Damm verbunden gewesen zu sein. Auf der Isle-du-Pilier, die damals ohne Zweifel größer war als jetzt, bestand zu jener Zeit eine Benedictinerabtei, da aber ihre Communication mit der Hauptinsel, wegen allmäliger Zerstörung des Dammes, immer prekärer wurde, ist sie zu Anfang des 13. Jahrhunderts nach letzterer verlegt worden und bestand dort unter dem Namen der weißen Abtei bis zur Revolution. Diese Thatsache constirt durch den Stiftungsbrief derselben, welcher vom Jahre 1205 datirt [1]). Das Felsenplateau des Eilandes ist mit einer dünnen Erdschicht bedeckt, auf welcher hier und da einige Strandpflanzen, wie Beta maritima, Statice capillata, Cressa officinalis u. s. w. wachsen. Ehemals diente dasselbe zu Kriegszeiten feindlichen Corsaren zu einer Station, wo sie französischen Schiffen, die von der Loire nach dem Pertuis Breton segelten, auflauerten; in der Nähe einer so klippenreichen Küste verfolgt, mußten diese nothwendigerweise in ihre Hände fallen. Der Handelsstand von Nantes beschloß daher, das Eiland auf eigene Kosten in Vertheidigungsstand zu setzen, und man errichtete auch eine Batterie. Als aber bald nachher Friede eintrat, kam die Angelegenheit in Vergessenheit. Unter der Regierung Ludwig's XIV. baute man endlich das kreisförmige Fort, welches sich noch jetzt auf der Insel befindet, mit drei Cisternen, Magazinen, einer Kaserne für 40 Mann versehen, mit einem 10 Meter breiten und 200 Meter im Umfange haltenden Graben umgeben und zur Aufstellung von mehr als 12 Geschützen eingerichtet ist. In Kriegszeiten schickten die Nanteser fortan eine Garnison hierher, und in Friedenszeiten unterhielten sie daselbst einen Wächter, aber seit 1793 hat die Regierung hier stets eine Garnison, mit einem Lieutenant als Commandanten, unterhalten. Le Pilier ist ein Zufluchtsort für Unglückliche, welche von Zeit zu Zeit durch Stürme auf diese Küste getrieben werden. Die Luft ist hier außerordentlich feucht, besonders im Winter, und bei aufgeregter See ist die Brandung so stark, daß das ganze Eiland mit einem feinen Salzwasserregen bedeckt wird, der den Aufenthalt auf demselben sehr unangenehm macht. Wenn die Mönche des hier vor Zeiten bestehenden Klosters alle Resignation

8) Vgl. *A. Gautier*, Statistique du département de la Charente inférieure (La Rochelle 1839. 4.) an vielen Stellen.

1) Es steht darin namentlich: „Ego Petrus de Gasnapia, Deo et abbatie insulae Dei cest. ord., quam in insula de Piliers primo fundatum, propter difficultatem loci in Hero insula, divina inspirante gratia, transtuli, dono et concedo," etc.

welche religiöser Eifer einflößt, nöthig hatten, um daselbst auszudauern, so bedarf das hier stationirte Militair aller derjenigen, welche die Disciplin vorschreibt. Der Fischfang der Insel ist sehr ergiebig; man fängt besonders eine große Menge von Hummern, doch ist sie besonders in ornithologischer Beziehung und namentlich wegen der Zugvögel merkwürdig, welche hierher kommen, um auf ihrer Wanderung auszuruhen. Bei großer Kälte ist deren Zahl so außerordentlich groß, daß die Gräben der Festung ganz damit bedeckt sind und viele vor Ermattung sterben; die Staare sind alsdann so dreist, daß sie auf den Hofraum der Festung und selbst in die Kaserne kommen und sich mit Händen greifen lassen [2]).

27) **Isle-de-Ré**, Gestadeinsel im aquitanischen Meere, an der Westküste Frankreichs, zwischen den Mündungen der niortesischen Sèvre und der Charente, zum Bezirke La Rochelle des Departements Nieder-Charente gehörig. Kein alter Schriftsteller gedenkt derselben, aber der Geograph von Ravenna [1]) folgt ohne Zweifel einer ältern Angabe, wenn er hinter der Insel Ollarione (Oléron) den Namen Ratis oder Radis (Ré) aufführt [1a]). In einer von Karl dem Kahlen ausgestellten Urkunde wird die Insel Rodi genannt, woraus in der Folge durch Verdrehung Ré, lateinisch Rea Insula, entstand. Sie wird von dem Festlande des Departements Nieder-Charente durch einen 0,54 geogr. Meilen breiten Meeresarm getrennt, während zwischen ihrer Nordküste und dem Festlande des Departements Vendée der Pertuis Breton, zwischen ihrer Südküste und der Insel Oléron aber der Pertuis d'Antioche sich ausbreiten. Die von Südosten nach Nordwesten gerichtete Länge der Insel Ré beträgt von Rivedoux an der Süd- bis zum Wallfischthurme, unter 46° 14′ 48″ nördl. Br. und 16° 5′ 32″ östl. L. von Ferro an der Nordküste belegen, 4,05 geogr. Meilen; die Breite aber ist sehr unregelmäßig und beträgt im Maximum nur 0,68 geogr. Meilen. An Flächeninhalt enthält die Insel 7389 Hectaren oder 1,347 geogr. □Meilen, während der Küstenumring die bedeutende Entwickelung von 7,432 geogr. Längenmeilen erreicht. Ré gehört, wie alle Inseln des Departements Nieder-Charente, zur Classe der Continentalinseln, d. h. sie ist ein Splitter des nahen Continents, mit dem sie einst zusammenhing und dessen Küste mit der Südküste von Ré aus- und einspringende Winkel bildet. Sie besteht aus Schichten von mittlerem und unterem Jurakalk und ist die Fortsetzung der Zone derselben Formation, welche auf dem festländischen Theile des Departements Nieder-Charente durch die Gemeinden La Rochelle, Surgères, St.-Jean-d'Angély und Matha bis zur Ostgrenze der Provinz und weiter in südöstlicher Richtung streicht [1b]). Obgleich daher die Insel im Allgemeinen als ein nur sehr wenig über dem Meere erhabenes Plateau zu betrachten ist [2]) und ein Theil derselben sogar unter dem Meeresspiegel liegt, ist die südwestliche Küste doch die niedrigere, aber mit Felsenriffen besetzt, welche bei Stürmen von einem wüthenden Meere gepeitscht werden. Sie bietet daher weder einen Hafen, noch einen andern Schutz dar, wird die „wilde" (la sauvage) genannt und von den Seefahrern stets vermieden. Die nordöstliche Küste, an welcher sich die Schichtenköpfe befinden, ist dagegen höher, zerrissener und zugänglicher und enthält sämmtliche Häfen der Insel: La Prée, La Flotte, St. Martin, Ars und Loix [3]). Die Flur des letztgenannten Dorfes bildet eine Halbinsel oder genauer einen abgesonderten Theil der Insel, den die Wuth der Meereswogen davon getrennt hat. Diese wird begrenzt: im Norden durch den Pertuis Breton, welcher eine mittlere Breite von 2 geogr. Meilen hat; im Westen durch das Fahrwasser Les Eveillards, über welches man auf einer 60 Meter langen Brücke auf die Flur von La Couarde gelangt; im Süden durch das Fahrwasser „Le Passage de Loix", welches in das vorige mündet und in einem Kahne übersetzt wird, und im Osten durch die „Fosse de Loix", welche den Hafen des Dorfes bildet.

Der Pertuis d'Antioche zwischen Ré und Oléron hat eine Breite von 2 Seemeilen, ist für die größten Schiffe fahrbar und führt zu den großen Rheden Les Basques und Chef de Baie, welche zwischen der Insel Aix, der Südspitze von Ré und dem Festlande liegen, einen vortrefflichen Ankergrund haben und den aus der See kommenden Schiffen einen schnellen und sichern Schutz, sowie freie und bequeme Abfahrtspunkte darbieten. Der Pertuis Breton ist weniger fahrbar als der Pertuis d'Antioche. Mit den Rheden Les Basques und Chef de Baie communicirt er vermittels der Durchfahrt, welche die Insel Ré vom Festlande trennt; während aber der südöstliche Theil dieses Pertuis den Schiffen von hohem Bord wenig günstig ist, bietet die Nordostküste von Ré den großen Handelsschiffen vor La Palisse, La Flotte und St. Martin sichere Ankerplätze und kleineren in den obengenannten Häfen sichere Zufluchtsorte dar.

Die Nordwestspitze der Insel ist von der ½ Meile breiten Felsenbank „Rochers des Baleines" umgeben, welche einige Schriftsteller für die Trümmer des

2) Vgl. *De la Fontenelle de Vaudoré*, Statistique du dépt. de la Vendée (1844. pag. 204—207).

1) Geogr., lib. V. 1a) Von französischen Geographen wird das Wort von dem angeblich keltischen Worte Ryde, welches Ankergrund bedeuten soll, abgeleitet. 1b) Dieses Streichen befolgen auch die Schichten sämmtlicher Formationen des Departements, sowie die der Insel Ré; das Fallen derselben ist aber überall, obgleich sehr sanft, südwestlich.

2) Der Wallfischthurm ist der beiweitem höchste Punkt der Insel und 98 par. Fuß hoch. 3) Der wichtigste dieser Häfen für die Schiffahrt im Allgemeinen ist der von St. Martin, da er im Centrum der besten Rheden liegt; der von La Flotte kann Schiffe von 120 Tonnen fassen und wird vorzugsweise von den nordischen Nationen besucht; der von La Prée ist nur für Schaluppen und 2000 Meter von La Flotte belegen; der von Ars ist nichts Anderes als ein an seinem hinteren Ende durch eine Mühle verschlossenes Fahrwasser, worin man das in der Nähe gewonnene Salz auf kleine Barken ladet, um es nach St. Martin und La Flotte zur weiteren Verladung zu transportiren; der von Loix endlich, obgleich er nur noch 10 Fuß Tiefe hat, ist doch wegen seiner Sicherheit berühmt und wird von den Seefahrern „der Hafen des Heils" genannt. Die Hafenzeit an den Tagen der Syzygien ist zu St. Martin um 3 Uhr 30 Minuten, in den übrigen Häfen aber um 3 Uhr 15 Minuten.

Promontorium Santonum des Ptolemäus halten [1]). Der Wachtfeuerthurm, ein Leuchtthurm mit beweglichem Feuer, zeigt den Schiffen während der Nacht diese Klippen und zugleich den Eingang in den Pertuis d'Antioche. Östlich von demselben erstreckt sich ein natürlicher, bei der Ebbe trockener Felsendamm zu dem Eilande Loir und verbindet dasselbe mit Ré. Südlich des Leuchtthurms und des Dorfes Ars steht auf einem nur 70 Meter breiten Isthmus, der die Insel in zwei Theile theilt, das Fort Matray. Nördlich vom letztern bildet das Meer ein weites Bassin von geringer Tiefe, La mer du fier d'Ars genannt, von dem aus zahlreiche Kanäle in das Innere der Salzsümpfe der Insel dringen. Die Umgegend des Dorfes Ars oder vielmehr die ganze Flur desselben liegt unter dem Niveau des Meeres, und namentlich liegt die Kirche desselben 0,84 Meter oder 2,5872 par. Fuß darunter; wenn das Meer bei dem Fort Matray einen Durchbruch bewirkte, würden die Salzsümpfe und die Flur von Ars gänzlich überflutet und zerstört werden. Um so kostbare Besitzungen zu schützen, hat man an der Küste, welche an vielen Stellen auch mit Sanddünen umgeben ist, an den bedrohten Stellen Erddämme erbaut, die an den verwundbarsten Punkten äußerlich mit Steinen bekleidet und auch mit solchen gepflastert, übrigens aber mit Tamarisken bepflanzt sind, während die Sanddünen den Weinstock tragen. An der Südspitze der Insel liegt vor der Pointe de Sablonceaux eine Felsenbank von der Länge einer Viertellieue und ½ Meile von dieser Küste entfernt die mit der Ebbe im Niveau befindliche Klippe Laverdin.

Der Boden ruht überall, wo er nicht ehemals unter Wasser stand, auf einer Grundlage von Kalkstein und hat hier überall eine Tiefe von höchstens 30 Centimetern: an der ganzen Südküste, wie an der Spitze von Sablonceaux und an einigen anderen Stellen, besteht er aus reinem Sande, dem der Dünen ähnlich. In den Gründen des niedrigen westlichen Theils der Insel, wo sich die Gemeinden La Couarde, Ars, Loir und Les Portes befinden, besteht er aus schwarzem, vom Meere abgesetztem Thon, der ehemals zu Salzsümpfen benutzt wurde.

Das Klima ist milder als das des nahen Festlandes, aber auch weit veränderlicher. Obgleich die Insel weder Hügel noch Gehölze hat, welche die Wolken anziehen und die Wuth der Winde mildern könnten, ist doch die Luft vom October bis zum Mai durch die fortdauernde Ausdünstung des Meeres und durch den Regen fortwährend feucht. Auch sind die Wirkungen der Elektricität hier selten fühlbar; doch kommen im Sommer zuweilen sehr heftige, obgleich nur kurze Zeit dauernde Gewitter vor; dann ist die Hitze sehr groß, wird aber bald durch die darauffolgenden Platzregen gemildert. Während des Winters herrschen fast unausgesetzt West- und Südwestwinde, welche stets Regen herbeiführen, der in Strömen herabstürzt; wenn sich der Himmel zuweilen erheitert, tritt sogleich Nordwestwind ein, der gewöhnlich 24—48 Stunden lang mit der größten Heftigkeit weht und dann plötzlich nach Nordosten umspringt. Nun wird die Luft kalt und schneidend, es fällt Schnee, endlich tritt Frost ein und die Insel wird gänzlich mit einer Eisdecke überzogen, welche aber sehr selten über acht Tage anhält. Während des Sommers herrscht der Ost- und Südostwind nur selten, gewöhnlich aber der Nordost, welcher des Morgens weht; der Nordwest erfrischt jeden Abend die Temperatur, welche des Mittags außerordentlich heiß ist und von den Seefahrern mit der von Haiti verglichen wird. Überhaupt ist es während des ganzen Sommers des Morgens frisch, am Tage unerträglich heiß und am Abende oft empfindlich kalt. Katarrhalische Affectionen sind daher auf Ré endemisch und ist die einzige Krankheit, die man als herrschend bezeichnen kann. Die Ernte tritt acht Tage früher ein als auf der gegenüberliegenden Küste, und auch auf dieser Insel, wie längs der ganzen atlantischen Küste Südfrankreichs, kommen des so milden Klima's wegen Pflanzen vor, die sonst nur am mittelländischen Meere gefunden werden und in Paris nur in Treibhäusern gedeihen. Für Ré sind in dieser Beziehung charakteristisch: **Dianthus gallicus. Cheiranthus sinuatus, Brassica cheirantos, Sisymbrium taraxifolium. Umbilicus pendulinus. Echium pyrenaicum, Pancratum maritimum, Muscari botryoides, Allium roseum. Polypogon maritimum** u. a. m.; auch hat man hier Olivenbäume an geschützten Stellen reife Früchte tragen sehen. Dabei sind hier die Küsten viel reicher an Fischen und Schalthieren, wie an den Küsten des Ärmelsundes; daher die große Reproductionskraft des Menschen auf der Insel Ré, wo man fünf bis sechs legitime Kinder auf die Ehe zählt [5]). Dies Verhältniß wird jedoch durch die größere Sterblichkeit der neugebornen Kinder wieder aufgehoben; denn innerhalb eines Jahres sterben hier immer ⅛ bis ½ der Neugebornen. Überhaupt ist die Sterblichkeit auf Ré größer als an den meisten Orten des Festlandes des Departements Nieder-Charente; denn während dort im Durchschnitt jährlich von 40 Bewohnern einer stirbt, stirbt auf Ré von 29 jährlich einer [5a]).

1) Vgl. Gesellin Recherches sur la Géographie des Anciens. IV. 71. 157. [illegible] in der der Insel Ré gegenüberliegenden Küste des Departements Vendée zu suchen.

5) In den mittleren Departements Frankreichs kommen dagegen nur 3,[illegible] legitime Kinder auf jede Ehe. 5a) Dies zeigt das Verhältniß der Todesfälle zu der Bevölkerung von 1817—1832.

Namen der Gemeinden.	Mittlere Bevölkerung der 16 Jahre.	Verhältniß der Todesfälle zur Bevölkerung.	Beobachtungen.	Todesfälle im ersten Jahre auf 100 Geburten.
Les Portes . .	1024	1 zu 27	Diese 4 Gemeind. enthalten viele in Ausbeute stehende Salzsümpfe.	44½
Ars	3761	1 zu 33		37
Loir	1200	1 zu 24		40
La Couarde . .	1862	1 zu 38		32
Sainte Marie .	2336	1 zu 28	d. große Sterblichk. d. Kind. i. 1. Jahre macht d. Zahl d. Todesf. in d. 7 ersten Gem. kleiner als sie sonst sein würde.	47
Le Bois . . .	2104	1 zu 28		40
La Flotte . . .	2550	1 zu 29		32
St.-Martin . .	2451	1 zu 26		18
Mittel	—	1 zu 29	—	36

Die Geschichte liefert wenig Nachrichten über den frühern Zustand der Insel Ré und ihrer Bewohner; man weiß nur, daß sie während der ersten Jahrhunderte unserer Zeitrechnung bewaldet und weit größer an Flächeninhalt war, als jetzt. Begreiflicherweise verlor sie damals, von armen Fischern bewohnt, die nur wenig Mittel und Willen hatten, gegen die See zu kämpfen, viel von ihrem Umfange. Daß die Römer hier eine Niederlassung gehabt haben sollten, ist sehr zweifelhaft; denn ein im J. 1821 in der Gemeinde Le Bois gethaner Fund von römischen Alterthümern [6]) steht zu isolirt da, und ist daher mit Mistrauen zu betrachten. Aus dem Mittelalter fließen die Nachrichten etwas reichlicher. Den Bewohnern von Ré verdankte Herzog Odo von Aquitanien bei seiner Theilnahme an dem glorreichen Kampfe Karl Martel's gegen die Araber seine Erfolge in der Schlacht von Tours. Aus Dankbarkeit für die geleisteten Dienste wählte er die Insel zu seiner Residenz und starb daselbst im J. 753. Er gründete die Stadt St.-Martin-de-Ré, den Hauptort der Insel, und das Kloster Sainte Marie im heutigen Dorfe gleiches Namens, woselbst er auch, wie aus einer Urkunde Karl's des Kahlen vom Jahre 855 hervorgeht, beigesetzt wurde. Zu Anfang des 9. Jahrhunderts aber wurde letzteres von den Normannen wieder zerstört [7]). Dafür wurde auf der Insel im J. 1178, an einem Le Beuil des Chateliers genannten Orte, von Eblo von Mauléon das berühmte Cisterzienserkloster Notre Dame (die Abtei des Chateliers) gegründet, aber während der Religionskriege im J. 1574 wieder zerstört. Man sieht dessen Ruinen am Wege von La Flotte nach dem Fort La Prée; sie werden von der Marinepräfectur auf das Sorgfältigste erhalten, da sie den Schiffern, welche den Pertuis Breton befahren, als Leitzeichen dienen.

In Folge der Scheidung der Königin Aliénor von Ludwig VII. und ihrer Wiederverheirathung mit dem Könige von England ging die Insel Ré mit dem Herzogthume Guienne im J. 1153 an jenes Land über und blieb bis zum Jahre 1452 unter dessen Herrschaft; sämmtliche alte Archive der Insel wurden damals nach dem Tower zu London geschafft, weshalb man über viele interessante, die Insel betreffende Punkte im Dunkel ist. Während dieser Zeit ging die Insel von der Grafschaft Poitou zu Lehn; denn im J. 1245 leistete Rudolf von Mauléon wegen seiner Baronie Isle-de-Ré dem Grafen von Poitou den Lehnseid und die Lehnshuldigung. Von den Mauléons ging diese Herrschaft im J. 1408 an das Haus Thouars und später durch Heirath an das Haus Sancerre von Beuil über. In späterer Zeit wurde die Insel wieder mit Saintconge (dem heutigen Departement Nieder-Charente) vereinigt und hatte ihre eigenen Gouverneure, von denen die vier vorletzten hier starben und deren jeder sein Epitaph in der Kirche von St.-Martin-de-Ré hat.

Die Insel ist außerordentlich stark bevölkert; im J. 1836 betrug die zum Theil auch zur protestantischen Kirche sich bekennende Bewohnerzahl 17,174, auf die geographische Quadratmeile 12,759 Seelen; dies ist nahe das Vierfache der relativen Population von ganz Frankreich, welches in dem genannten Jahre 3486 Individuen auf einem gleichen Raume zählte. Die Zahl der Wohnplätze beträgt: eine Stadt (St.-Martin-de-Ré), ein Marktflecken (mit Wochenmarkte, La Flotte), sechs Dörfer (Le Bois, Sainte Marie, Ars, Loir, La Couarde und Les Portes), ebenso viele Weiler und im J. 1836 409 Wohnhäuser, und sind diese Wohnplätze in die schon obengenannten acht Gemeinden vertheilt. Die Stadt St. Martin zählte in dem genannten Jahre 780 Wohnhäuser und 2523 Einwohner. Sie ist sehr stark befestigt und hat nicht nur sechs Bastionen und fünf Raveline in ihrer Enceinte, sondern auch eine Citadelle, welche den Hafen beschützt. Auch die übrigen verwundbaren Punkte der Insel werden durch die Forts Sablonceaux, Martray, Les Portes und La Prée, sowie durch die starken Batterien La Conche und Peu-Beuillat, letztere an der Nordküste vertheidigt. Alle diese Ortschaften und Forts werden durch eine Kunststraße, die Departementalstraße (des Departements Nieder-Charente) Nr. 15, welche von dem Hafen La Prée, wo man sich gewöhnlich nach dem Festlande einschifft, beginnt und die Insel der Länge nach über die Ortschaften La Flotte, St. Martin, La Couarde, Martray bis Ars durchzieht, sowie durch Zweigwege mit einander verbunden.

Die physische Constitution der Bewohner von Ré ist weder besser noch stärker als die der Bewohner des Festlandes des Departements Nieder-Charente; allein sie sind gewandter, thätiger, beharrlicher und abgehärteter, und daher auch lebhaft, intelligent, muthig und fröhlich. Ferner sind sie mäßig, ehrlich, arbeitsam und sehr zum Seedienst geeignet; die Frau theilt die härtesten Arbeiten des Mannes. Die Nahrungszweige der Insulaner bestehen in Acker- und Weinbau, Seesalzbereitung, Fischerei, Handel und Schiffahrt. Der Ackerbau bedeutet wenig; es sind demselben nur 1511 Hectaren Landes gewidmet. Weizen wird nur wenig erzielt, da die außerordentliche Menge von Sperlingen dem Baue nicht günstig ist. Dagegen baut man besonders Gerste und gewinnt überhaupt nicht das nöthige Brodkorn, das größtentheils vom Festlande bezogen werden muß [7a]). Der Pflug ist hier unbekannt; die einzigen Ackerwerkzeuge sind die Hacke und die Arme der Einwohner. Eigentliche Pferde- und Rindviehzucht gibt es hier nicht. Die Pferde, etwa 3000 an

6) Sie bestanden aus sehr vielen Aschenkrügen von verschiedener Gestalt, einem vollständigen Skelett, einer kleinen steinernen Bildsäule, welche eine Priesterin darstellt, die einen Ring in den Armen hält, mehren bronzenen Medaillen, deren eine auf dem Avers die Inschrift: Hadrianus Augustus imperator und das Bildniß des Kaisers, auf dem Revers aber eine allegorische Gottheit mit einem Füllhorn und die Inschrift: maximus pontifex vot. cons. führt.

7) Im J. 1730 fand man hier bei Erbauung der jetzigen Kirche auf den Fundamenten der alten die kupferne Krone des Herzogs. Von dem alten Kloster, zu dessen Kirche bis zum J. 855 vom Festlande aus viele Wallfahrten geschahen, ist nur noch der Glockenthurm und eine kleine gewölbte Sakristei übrig.

7a) Für das J. 1837 gab die Ernte- und Consumtionstabelle folgende Resultate:

der Zahl, sind von bretagnischer Race, klein, aber unermüdlich und leben von Wenigem; sie werden meist zum Transport von Dünger u. s. w. benutzt, und man sieht stets die Frauen mit ihnen landwirthschaften; die gefallenen werden durch Ankauf auf dem Festlande ersetzt. Die vorhandenen 1200 Kühe, welche stets durch Ankauf in Poitou ergänzt werden, liefern die Milch zu einem vortrefflichen und sehr gesuchten Rahm, welcher der Gegenstand einer besondern Fabrikation ist. Zur Unterhaltung des Viehstandes dienen 43 Hectaren an natürlichen und 354 Hectaren an künstlichen Wiesen, welche 1837 246,900 Kilogrammen Futter lieferten; da hiervon aber jährlich 1,653,935 Kilogrammen, einschließlich 6810 zur Aussaat, gebraucht werden, so mußte man noch 1,407,035 Kilogrammen vom Festlande beziehen.

Der Weinbau ist dagegen sehr wichtig; es sind demselben im Ganzen 3451 Hectaren gewidmet. Jeder auch noch so kleine, hierzu taugliche Erdfleck wird dazu benutzt und so gesucht, daß man den Rebstock mit 30—40 Sous bezahlt. Man gewinnt in gewöhnlichen Jahren jährlich 55,000 Tonnen Wein und in guten Jahren wol noch ein Mal so viel; 1837 wurden 154,199 Hectoliter (rother und weißer) gewonnen, wovon 37,197 auf der Insel consumirt wurden, 117,002 aber disponibel blieben. Die Ursache einer so außerordentlichen Fruchtbarkeit in einem meist sandigen Boden ist eine Art Seegras (Fucus maritimus) hier Varech oder Sart, auch Goëmon genannt, welches die Brandung von den Uferfelsen und dem Meeresboden losreißt und die Einwohner, namentlich die Frauen, sorgfältig auch bei noch so schlechtem Wetter und zu jeder Stunde des Tages und der Nacht einsammeln und zur Düngung auf den Fuß der Weinstöcke legen. Spaliere sind hier bei der Weincultur nicht in Gebrauch; man hält die Stöcke im Gegentheil sehr niedrig, um sie vor den heftigen Seewinden zu schützen. Auch wird auf der Insel etwas Obst gebaut; die gewonnenen Früchte sind von ausgezeichneter Qualität, besonders die schwarzen Feigen und Birnen de bon chrétien, welche aber bis Paris und selbst ins Ausland gehen. Der disponible Wein wird theilweise in natura ausgeführt, größtentheils aber vorher in Branntwein und Weinessig verwandelt, wozu er sich, da er nur wenig Zuckertheile besitzt, ganz besonders eignet, weshalb auch die letztgenannten Producte der Insel einen besonders guten Ruf haben und vorzugsweise gesucht sind.

Die Seesalzbereitung ist hier ebenfalls von großer Bedeutung; die Insel besaß im J. 1839 5200 Pfund (2600 Hectaren) Salzsümpfe, wovon jedes aus 20 Quadraten (aires) von 5—6 Meter Seite besteht, zwischen welchen die Erdaufwürfe mit Wein bepflanzt sind, und liefert in gewöhnlichen Jahren jährlich 32,200,000 Kilogrammen Seesalz. Auch die Fischerei ist bedeutend; die Insel besitzt für die Seefischerei, welche jährlich 20,000 Franken abwirft, 53 Fahrzeuge von 289 Tonnen Gesammtgehalt und mit 231 Mann besetzt. Auch die Fischerei in Schleusen, womit der dritte Theil der Insel umgeben ist, ist bedeutend. In einigen solcher Schleusen werden auch grüne Austern, obgleich nur in geringer Menge, gezogen; sie werden nicht ausgeführt, sondern bilden in Ré einen Luxusartikel, der nur auf wenigen Tischen erscheint. Die Zucht gewöhnlicher Austern ist dagegen sehr bedeutend, ebenso der Fang anderer Schaalthiere, namentlich der Miesmuschel, die aber sämmtlich auf der Insel consumirt werden, da namentlich die letzteren fast ausschließlich zur Nahrung der unteren Classen dienen.

Die topographisch so günstige Lage der Insel in fast gleicher Entfernung zwischen Nantes und Bordeaux, in der Nähe von La Rochelle und des Festlandes, und der Besitz vortrefflicher Rheden und guter Häfen gewähren ihr noch andere bedeutende Vortheile außer den dem Boden entstammenden natürlichen Reichthümern; Handel und Schiffahrt sind daher bedeutend. Der Haupthandel wird mit den nordischen Nationen unterhalten, welche Breter, Fichtenholz, Masten, Eisen, Blei, Talg, Theer, Hanf, trockene und gesalzene Fische hierherbringen und dagegen Seesalz und Branntwein einnehmen. Seit dem Verluste von Haiti sind indessen die Kaufleute der Insel keine eigentlichen Rheder mehr; sie besaßen außer den Schaluppen zum Fischfang am 31. Dec. 1837 nur 85 Küstenfahrzeuge von 2227 Tonnen Gesammtgehalt, nämlich

St.-Martin	29	Schiffe von	838	Tonnen	Gesammtgehalt
La Flotte	22	„ „	589	„	„
Ars	33	„ „	777	„	„
Loir	1	„ „	23	„	„

Ein Theil dieser Schiffe wird auch jährlich für den Transport von Seesalz, für den Stockfischfang bei Neu-Fundland befrachtet. Die Schiffahrts- und Handelsverhältnisse zeigt folgende

Vergleichende Übersicht der Häfen St.-Martin de Ré, Ars und La Flotte in den Jahren 1828, 1829, 1830, 1831 und 1832.

Häfen.	Jahre.	Fahrzeuge. Fremde. Zahl.	Fremde. Tonnenzahl.	Französische aus der Fremde. Zahl.	Französische aus der Fremde. Tonnenzahl.	Französische aus französischen Häfen. Zahl.	Französische aus französischen Häfen. Tonnenzahl.
La Flotte	1828	—	—	—	—	473	11825
	1829	—	—	—	—	414	9409
	1830	1	131	—	—	487	10417
	1831	1	51	—	—	541	12305
	1832	1	74	—	—	509	18222
		3	256	—	—	2424	62178

Gegenstand der Cultur.	Hectaren.	Einheit der Quantität d. Producte.	Ganze Quantität. Producte.	Aussaat.	Disponibles Prod.	Consumtion.	Nöthig z. Einfuhr.	Übrig zur Ausfuhr.
Weizen	87	Hectol.	945	167	782	34126	33344	—
Gerste	1037	desgl.	12005	3005	9000	12551	3551	—
Hafer	1	desgl.	20	3	17	29	12	—
Hülsenfrüchte	6	desgl.	60	7	53	51	—	2
Kartoffeln	295	desgl.	13970	1862	12108	13620	1512	—
Brache	85	desgl.	—	—	—	—	—	—

Häfen.	Jahre.	Fahrzeuge. Fremde. Zahl.	Fremde. Tonnenzahl.	Französische aus der Fremde. Zahl.	Französische aus der Fremde. Tonnenzahl.	Französische aus französischen Häfen. Zahl.	Französische aus französischen Häfen. Tonnenzahl.
St. Martin de Ré	1828	22	2759	—	—	1,326	37,985
	1829	31	4,134	—	—	1,243	33,488
	1830	24	3,272	—	—	1,290	32,788
	1831	17	3,266	1	120	1,400	34,556
	1832	20	3,157	—	—	1,420	35,432
		114	16,588	1	120	6,679	174249

Häfen.	Jahre.	Fahrzeuge. Fremde. Zahl.	Fremde. Tonnenzahl.	Französische aus der Fremde. Zahl.	Französische aus der Fremde. Tonnenzahl.	Französische aus französischen Häfen. Zahl.	Französische aus französischen Häfen. Tonnenzahl.
Ars	1828	—	—	—	—	680	20,27
	1829	—	—	1	56	808	24,21
	1830	—	—	1	28	740	19,27
	1831	—	—	—	—	731	21,31
	1832	—	—	—	—	746	28,78
		—	—	2	84	3,705	11386

Übersicht A. der eingelaufenen Schiffe im J. 1837.

Häfen.	Beladene Schiffe. In Concurrenz mit dem Auslande. Französische. Zahl.	Tonnen.	Mannsch.	Fremde. Zahl.	Tonnen.	Mannsch.	Französische Küstenfahrer. Zahl.	Tonnen.	Mannsch.	Summa. Zahl.	Tonnen.	Mannsch
St. Martin .	—	—	—	2	329	18	797	19,760	2,845	799	20,089	2,863
La Flotte . .	1	45	5	—	—	—	336	8,648	1,216	337	8,693	1,221
Ars	—	—	—	1	160	8	199	4,846	702	200	5,006	710
Loir	—	—	—	—	—	—	179	4,036	650	179	4,036	650
Summa . . .	1	45	5	3	489	26	1,511	37,290	5,413	1,515	37,824	5,444

Häfen.	Schiffe mit Ballast. In Concurrenz mit dem Auslande. Französische. Zahl.	Tonn.	Mannschaft.	Fremde. Zahl.	Tonnen.	Mannschaft.	Aus den französischen Colonien. Zahl.	Tonnen.	Mannschaft.	Französische Küstenfahrer. Zahl.	Tonnen.	Mannschaft.	Summa. Zahl.	Tonnen.	Mannschaft.
St. Martin.	1	133	8	1	50	5	3	594	34	219	9,462	995	224	10,239	1,042
La Flotte .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	72	1,562	250	72	1,562	250
Ars	3	244	16	3	257	16	—	—	—	340	9,754	1,298	346	10,255	1,330
Loir	—	—	—	—	—	—	—	—	—	103	2,914	382	103	2,914	382
Summa . .	4	377	24	4	307	21	3	594	34	734	23,692	2,925	745	24,970	3,004

B. der ausgelaufenen Schiffe im J. 1837.

Häfen.	Beladene Schiffe. In Concurrenz mit dem Auslande. Französische. Zahl.	Tonn.	Mannschaft.	Fremde. Zahl.	Tonnen.	Mannschaft.	Französische Küstenfahrer. Zahl.	Tonnen.	Mannschaft.	Für den Wall- und Stockfischfang. Zahl.	Tonnen.	Mannschaft.	Summa. Zahl.	Tonnen.	Mannschaft.
St. Martin.	9	1,316	145	9	877	58	679	17,214	2,650	13	1,927	133	710	21,334	2,986
La Flotte .	—	—	—	—	—	—	318	7,485	1,169	—	—	—	318	7,485	1,169
Ars	2	175	12	12	1,125	60	772	20,555	3,023	1	147	8	787	22,002	3,103
Loir	—	—	—	—	—	—	145	8,906	815	15	1,479	177	160	10,385	992
Summa . .	11	1,491	157	21	2,002	118	1914	54,160	7,657	29	3,553	318	1975	61,206	8,250

Häfen	Schiffe mit Ballast.											Summa.		
	In Bewegung aus dem Auslande.						Nach den französischen Colonien.			Französische Küstenfahrer.				
	Französische			Fremde.										
	Zahl.	Tonn.	Mannschaft.	Zahl.	Tonnen.	Mannschaft.	Zahl.	Tonnen	Mannschaft.	Zahl.	Tonnen.	Mannschaft.	Zahl.	Tonnen.	Mannschaft.
St. Martin.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	564	13,181	2,312	564	13,181	2,312
La Flotte .	—	—	—	1	311	12	—	—	—	197	4,955	756	198	5,266	768
Ars . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	84	1,809	285	84	1,809	285
Loix	—	—	—	—	—	—	—	—	—	45	1,445	165	45	1,445	165
Summa . .	—	—	—	1	311	12	—	—	—	890	21,690	3,518	891	22,001	3,530

Ein- und Ausfuhr der Häfen im J. 1836.

Laufende Nr.	Gegenstände.	Einheit der Gegenstände.	Einfuhr aus der Fremde.			Ausfuhr in die Fremde.			Ausfuhr nach den französischen Häfen.			
			St. Martin.	La Flotte.	Ars.	St. Martin.	La Flotte.	Ars.	St. Martin.	La Flotte.	Ars.	Loix.
1.	Anker, aus dem Meere gezogene.	Kilogr.	731	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5.	Tonnen, leere	Liter	5,525	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2.	Branntwein	„	—	—	—	430	—	—	333,300	5,200	83,200	700
4.	Fischthran	Kilogr.	5,002	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3.	Bücher in französischer Sprache.	„	—	—	—	47	—	—	—	—	—	—
5.	Getreide	„	—	—	—	—	—	—	36,881	—	24,631	952
6	Käse	„	27	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8.	Nutzhölzer, kiehne, rohe	Steren	83	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9.	„ „ zugeschnitt.	„	1,001	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	Kaffee	Kilogr.	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—
0.	Oelfrüchte, Nüsse	„	—	—	—	347	—	—	—	—	—	—
1.	Seesalz	„	—	—	—	1,517,495	133,308	1,149,624	3,594,087 *)	—	12,574,523	5,394,576
2.	Stangeneisen	„	5,079	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3	Steinkohlen	„	371,365	—	—	2,261	—	—	—	—	—	—
4.	Seidengewebe	„	—	—	—	15	—	—	—	—	—	—
6.	Wein	Liter	—	—	—	253,485	18,000	—	1,901,700	28,800	35,400	1,300
7.	Weinessig	„	—	—	—	26,655	—	—	350,500	2,500	177,400	6,000

*) Davon 1,224,074 Kilogrammen nach Neufundland zum Stockfischfang.

für den innern Verkehr der Insel bestehen die Jahrmärkte zu St. Martin, La Flotte, Ars und La Couarde, wo man stets den größten Theil der Bevölkerung trifft, und die Wochenmärkte zu La Flotte.

In Betreff der Polizeiverwaltung zerfällt die Insel in die beiden Cantone St. Martin und Ars, mit welchen auch die gleichnamigen Friedensgerichtsbezirke und die gleichnamigen Dechaneien in der Diöcese La Rochelle zusammenfallen. Die Katholiken besitzen hier zwei Pfarr- und sechs Succursalkirchen, die Protestanten eine Kirche zu La Flotte.

28) Isle-de-Sein oder Sen, auf einigen Karten Isle-de-Seim und von den Engländern Isle of Saints genannt, ist eine kleine, felsige, doch nur flache Insel an der Küste des französischen Departements Finistère, in 48° 5′ 40″ nördl. Br. und 12° 34′ 50″ östl. L. von Ferro, 4 geogr. Meilen westnordwestlich von den gigantischen Felsen der Pointe du Raz. Von letzterer wird sie durch die 15—20 Faden tiefe Passage du Raz [1]) getrennt. Sie ist 0,54 geogr. Meilen lang und 0,14 geogr. Meilen breit; ihr nördlicher Theil ist der höchste und erhebt sich

1) In dieser liegen die Felsenbänke Vielle, Pont-du-Chat und Gernet, und zwischen diesen geht die Fahrt hindurch. Ein vierter gefährlicher Felsen, der Stevenet genannt, liegt 0,51 geogr. Meilen ostnordöstlich von Sein und ebenso weit nordwestlich bei Norden von der Pointe du Raz und ist ebenfalls von Untiefen umgeben. Die Vielle, die vom Festlande entfernteste dieser Klippen, ist zugleich die höchste; ½ Taulänge (60 Klafter) von ihr entfernt liegt die Untiefe La Platte. Eine andere Reihe von Felsenbänken, die Brücke von Sein genannt, welche aber größtentheils vom Wasser bedeckt ist, streicht von dieser Insel 3 Seemeilen weit in nordwestlicher Richtung nach Ouessant zu fort, sodaß die äußerste derselben 2,71 geogr. Meilen von der Pointe du Raz entfernt ist. Die Passage du Raz, in welcher die Fluth sehr heftig nach Norden, die Ebbe aber nach Süden strömt und an den Tagen der Syzygien um 3 Uhr 45 Minuten eintritt, ist daher eine der gefährlichsten Wasserstraßen, und die Insel Sein sowie die Pointe du Raz, um welche die See mit furchtbarem Geheul brandet, sind die Charybdis und Scylla der Bretagne, wo sehr häufig Schiffbrüche vorkommen.

20 Fuß über das Meer. Der niedrige und angebaute Theil wird bei hohen Springfluthen unter Wasser gesetzt. Die Insel ist ganz kahl, ohne Baum oder Strauch, einige Farrenkräuter und Büschel von Haidekraut sind ihre einzigen natürlichen Producte; weder Hasen noch Kaninchen sind hier zu finden, und die Vögel ruhen hier nur auf ihren Wanderzügen aus; gewaltige Stürme, eine fortwährende Feuchtigkeit, eine ewige Melancholie sind ihr einziges Erbtheil. Man zählt auf derselben etwa 60 Häuser und 350 Einwohner. Die Männer sind sämmtlich Fischer, oft drei bis fünf Tage von ihren Wohnungen entfernt und kennen zuweilen kaum die Stelle ihres kleinen Ackerfeldes. Die Frauen bebauen das Land mit ihren Händen und ernten in den besten Jahren 400 Scheffel Gerste von mittelmäßiger Beschaffenheit; auch besitzen die Bewohner etwa 100 Kühe, und Meeraale, Rochen, Steinbutten, Seekrebse u. s. w. werden die Beute der Fischer. Chronische Krankheiten sind hier unbekannt, aber die Longävität stellt sich ungünstig, da die Menschen hier nur 70—74 Jahre alt werden. Von den Bewohnern von Sein sagt ein alter Chronikenschreiber, daß sie keinen andern Wein hätten, als den die See ihnen durch die häufigen Schiffbrüche zuführe; aber vor mehren Jahren haben sie sich rühmlichst in den Augen der Menschheit rehabilitirt, denn, ungeachtet der Antipathie der Racen, leisteten sie unter der Führung ihres Pfarrers einem englischen, in Gefahr befindlichen Schiffe die muthigste Hilfe, wofür sie von der Regierung mit Ehrenmedaillen und Geldgeschenken belohnt wurden. — Sein, das von der Ouessant-Gruppe durch die Passage de l'Iroise getrennt wird, ist die Insel Sena des Pomponius Mela, welche derselbe an die Küste der Osismii setzt. Auch Plinius kennt die Insel unter dem Namen Siambis [2]). Auf der Insel Sein befand sich ein Druidencollegium [3]).

29) **Isle-de-la-Teste** oder **Isle-des-Oiseaux**, kleine, niedrige Insel im Bassin von Arcachon im französischen Departement der Gironde. Sie hat nur 5 Kilometer im Umfange und mit den Anschwemmungen an den Küsten dieses Bassins theilt sie dasselbe in eine unendliche Menge von Kanälen, welche sich, wie die Arme einer Meduse, nach allen Seiten verzweigen und zu den Dörfern an den Küsten des Bassins führen. Für diese Dörfer bildet die Isle-de-la-Teste eine Gemeinweide, wohin sie ihre Pferde und einige halbwilde Kühe treiben. Ein Mann, zur Bewachung dieser Heerde bestimmt, ist der einzige Bewohner dieser Einöde; bei stürmischem Wetter ist seine zerbrechliche Wohnung, bei der sich eine Quelle des trefflichsten süßen Wassers befindet, wie unter den Wellen verloren *).

30) **Isle-Tristan**, kleine, felsige Insel in der Bai von Douarnenez an der Westküste des französischen Departements Finistère, von der sie nur einige Flintenschüsse entfernt ist. Sie hat eine Viertellieue im Umkreise und wird von einer Batterie vertheidigt. Man sieht auf derselben ein Haus und Sardellenmagazine, und zur Zeit der Ebbe kann man trockenen Fußes zu derselben hinübergehen. Im Winter wohnen zwei Wächter darauf. Man baut auf derselben Getreide und Gemüse, auch gewährt sie gute Viehweide, aber außer einigen Pappeln und Fichten, sowie den Obst- und Nußbäumen, die in einem großen, ummauerten Garten wachsen, ist sie völlig nackt. Zur Zeit Heinrich's IV. und der Ligue hatte sich hier der berüchtigte Parteichef Fontenelles festgesetzt und ein Fort darauf erbaut, worin er sich lange hielt, das aber später geschleift wurde. Auf dem Isthmus, der die Insel zur Ebbezeit mit dem Festlande verbindet, sieht man einen Dolmen oder Druidenaltar, der aber jetzt bei jeder Fluth unter Wasser steht. Als er errichtet wurde, war er ohne Zweifel immer im Trocknen.

31) **Isle-d'Un**, kleine Insel in dem See von Grandlieu in dem südlich der Loire gelegenen Theile des französischen Departements der untern Loire. Sie ist beinahe rund, hat einen Durchmesser von 500—600 Schritten und enthält in ihrer Mitte ein keltisches Monument, das in einem 5 Fuß hohen Steinpfeiler (menhir) besteht, deren man in Frankreich sehr viele findet. Der Sage nach verschließt dieser Monolith den Eingang zu dem Schlunde, welcher die Wasser des Sees von Grandlieu hervorgespieen haben soll und welcher von dem Landvolke der Umgegend als das Gefängniß eines Riesen angesehen wird, mit dem der heilige Martin einst Kämpfe bestand und dessen Bestrebungen, sich zu befreien, auf dem See Stürme erregen sollen. Der See selbst soll im 8. oder 11. Jahrh. bei dem Untergange der Stadt Herbadilla entstanden sein †).

32) **Isle-les-Villenoy**, Kirchdorf und Gemeinde im Canton und Bezirke von Meaux des französischen Departements Seine und Marne. Es liegt am rechten Ufer der Marne, gegenüber der Insel, welche der große Morin bei seiner Mündung in die Marne bildet, und am Ourcqkanal, welcher die Flur des Dorfes im Norden begrenzt,

Wenn der britonische Schiffer sich derselben nähert, macht er das Zeichen des Kreuzes, indem er ausruft: „Mein Gott, beschütze mich beim Umsegeln des Raz, denn mein Schiff ist klein und das Meer ist groß."

2) Mela (lib. III. c. 6) erwähnt ein Orakel einer gallischen Gottheit, welches sich auf einer Insel der Westküste Armorica's befunden haben soll. Die Vorsteherinnen desselben, neun an der Zahl, die in beständiger Jungfräulichkeit lebten, hießen Gallicenae; man hielt sie für hochbegabt, durch ihre Formel konnten sie Sturm und Meeresstoben erregen, sie konnten sich in Thiere verwandeln, heilten Übel, wogegen Andere kein Mittel kannten, weissagten die Zukunft, aber nur den Seefahrern waren sie hold, und denen, die in der Absicht kamen, sie zu befragen; mit einem Worte, es waren die wahren Typen britenischer Feen, wie sie so häufig geschildert sind. Sämmtliche neuere Schriftsteller beziehen, einer nach dem andern, diese Nachricht Mela's auf die Insel Sena (d. i. Insel der Greise in der Sprache der Bretagne). Doch ist dies ein Irrthum, den v. Fréminville bereits widerlegt hat (in den Annales maritimes), da sich dieses Orakel vielmehr auf der Insel Groaix (oder Groas, auch Groach, d. i. die Insel der Feen oder Zauberinnen) befand. 3) Vgl. *de Fréminville*, Antiquités de la Bretagne, II. pag. 95 u. 96.

*) Vgl. *Jouannet*, Statistique du département de la Gironde (Bordeaux 1837). I. pag. 66.

†) Vgl. *Peuchet* et *Chanlaire*, Descript. géogr. et statist. de la France, Dépt. de la Loire inférieure.

1 Lieue südwestlich von Meaux und zählt 250 Einwohner. Vor der Revolution war es der Hauptort einer besondern Herrschaft, welche unmittelbar vom Könige zu Lehen ging und wozu die fünf Lehen: La Grande Cour d'Isle, Maraffis, l'Isle Urvette und Gaillon-Boullard gehörten. Die Kirche des Dorfes stammt aus dem 15. Jahrh. Bei demselben passirt man die Marne in einer Fähre. (*Kühn.*)

ISLES (Zusatz zu d. Art. im 24. Bd. S. 458 fg.).

1) **Isles-de-l'etang de Bages.** Die Lagune des Teiches von Bages oder von Sigean, das Rubressus lacus der Alten, nordöstlich von Narbonne, an der Küste des mittelländischen Meeres im französischen Departement der Aude, in welche sich der kanalisirte Mündungsarm dieses Flusses ergießt, enthält vier kleine Inseln: Planasse, Les Quillons, Lautes und Sainte Lucie, wovon die drei ersten flach und in ihren höchsten Punkten nur 20 Fuß über dem Spiegel der Lagune erhaben sind, während Sainte Lucie, die größte von allen, 150 Fuß absolute Höhe erreicht. Diese Eilande sind sämmtlich unbewohnt und bestehen aus Süßwasserkalk, während der Teich von Bages Salzwasser enthält; es sind nach Astruc [1]) die Insulae Piplae des Festus Avienus [2]). Im 5. Jahrh. unserer Zeitrechnung werden diese Inseln wieder von Sidonius Apollinaris [3]) genannt, ohne ihre Zahl anzugeben.

2) **Isles-des-Moutons**, zwei kleine, unbewohnte Inseln an der Südküste des französischen Departements Finistère, 2 Seemeilen westsüdwestlich von dem Hafen Concarneau, längs deren Südseite sich felsige Untiefen erstrecken, während die Nordküsten gute Ankerplätze mit 9—12 Faden Wasserstand darbieten. Östlich derselben liegt ein großer, schwarzer Felsen, etwa in 0,33 geogr. Meilen vom Festlande, welcher aber ringsum tiefes Wasser hat und bei dem man ohne Gefahr vorubersegeln kann. Zwischen den Isles-des-Moutons und der südöstlich davon gelegenen Gruppe der Glenansinseln befinden sich einige Felsenbänke mit Namen Les Pourceaux, wovon drei aus der See hervorragen; südwestlich aber liegen andere Bänke, Le Couet, Basse rouge und Trevares genannt, welche der Schiffer vermeiden muß.

3) **Isles-d'Ouessant**, eine Gruppe kleiner, felsiger Eilande und Felsenriffe, der Westspitze des französischen Departements Finistère gegenüber und von derselben durch die 3,3 geogr. Meilen breite Passage du Four, von der südlichen Isle-de-Sein aber durch die Passage de l'Iroise getrennt. Die Hauptinsel dieser Gruppe, von welcher letztere den Namen hat und welche allein bewohnt ist, heißt Ouessant (vgl. d. Art.), englisch Ushant und in der Sprache der Bretagne Heussa, d. i. Insel des Schreckens. Sie ist berühmt als die Insel Uriſama des Pytheas, welche dieser massiliotische Seefahrer als drei Tagefahrten von der Küste des Festlandes entfernt angibt. Plinius [1]) nennt sie Arantos, indem er die Entdeckungen jenes Seefahrers angibt, und in dem Itinerarium maritimum wird sie Urantis, in späteren Zeiten aber von Aimoin [2]) Ossa und von noch Anderen Ossa genannt. Sie besteht aus Gneis, ist steil und felsig, hat an ihrer südwestlichen Seite einen kleinen, schwerzugänglichen Hafen, der nur von französischen Seefahrern gesucht wird, und ist übrigens, mit Ausnahme einer kurzen Strecke an der Nordseite, wo sich guter Ackergrund findet, ganz mit Felsen umgürtet und ganz unzugänglich. Auf der Nordostspitze steht ein Leuchtthurm, dessen Feuer bei hellem Wetter in 12—13 Seemeilen Entfernung sichtbar ist und in 48° 28′ 8″ nördl. Br. und 12° 36′ 39″ östl. L. von Ferro liegt. Dicht bei der Insel liegt das Eiland Queter, wo Schiffe vor allen Winden geschützt vor Anker gehen können, und 0,76 geogr. Meilen nördlich von der Westspitze der Insel und 0,98 dergl. Meilen nordwestlich, ½ westlich vom Leuchtthurme liegt die Basse Calais, eine vom Wasser bedeckte Felsenbank, welche beim Umsegeln der Westküste von Ouessant sehr gefährlich ist. Auch vor der Südwestspitze derselben liegt eine gefährliche Klippenreihe, wovon die Grand Jument, welche bei halber Fluth über Wasser ist, die größte und äußerste und 0,22 geogr. Meilen von der südwestlichen Spitze der Insel entfernt ist [3]). Nach Daussy [4]) tritt das Hochwasser bei Ouessant um 3 Uhr 47 Minuten ein; Springfluthen erreichen hier eine Höhe von 20 Fuß. Die Insel Ouessant hat nach der gewöhnlichen Annahme der französischen Geographen ein Areal von 4½ □Lieues (2,79 geogr. Meilen), welches jedoch zu viel zu sein scheint. Ein Theil der Insel ist sehr fruchtbar an Korn, ein anderer enthält schöne Wiesen, wo man kleine Hammel erzieht, die ein vortreffliches Fleisch liefern, sowie eine berühmte Race ebenfalls sehr kleiner, aber kraftvoller Pferde, wovon die Herzogin von Berry im J. 1830 ein niedliches Gespann besaß. Überhaupt sind nach Expilly [5]) alle Thiere der Insel sehr klein und bringen auf dem Festlande nicht ihres Gleichen hervor. Bäume gibt es auf der Insel, mit Ausnahme einiger Fruchtbäume in den Gärten des Pfarrers und einiger anderer Personen, nicht. Die Zahl der Einwohner beträgt etwa 1850; sie sprechen das Kymrische sehr rein, sind robust und wohl gebildet; ein Theil der Männer sind Seeleute, die anderen Fischer, welche besonders die Sardellenfischerei treiben. Alles lebt hier in patriarchalischer Ruhe und Einfachheit, und der Pfarrer hat eine beinahe absolute Gewalt, die er mit Sanftmuth ausübt. Die Communication mit dem Festlande ist zuweilen wochenlang unterbrochen; daher hat

---

1) Histoire naturelle de Languedoc. 2) In seinem geographischen Gedichte „Ora maritima" v. 583 heißt es nämlich:

„Insulasque quatuor
(At primus usus dixit has omnes Piplas
Ambit profundo."

3) Carmen 23.

1) Lib. IV. c. 30. 2) De Mir. S. Benedict. lib. II. c. 11. 3) Auch die Passage du Four, welche ihren Namen von einem schwarzen, einem Ofen gleich gestalteten und 0,22 geogr. Meilen von der nordöstlichen Spitze der Bretagne entfernten Felsen trägt, ist sehr gefährlich; westlich von demselben liegt die Untiefe Bureau-Bank, und 2 Seemeilen südwestlich davon, sowie 2½ nordwestlich, ½ westlich von der Pointe de Conquet mehre dergleichen, Les Platresses genannt. 4) Connaissance des temps (1834), pag. 75. 5) Dictionnaire des Gaules et de la France, Art. Ouessant.

man hier gelernt, der übrigen Welt zu entbehren und sich zu vertragen. Die Insel bildet einen Canton im Bezirke Brest des Departements Finistère und eine Dechanei in der Diöcese von Quimper, zählt ein Fort, die drei Dörfer St. Michel (den Hauptort der Insel), Keradenec und Lambaut, zwei Kirchen und drei oder vier Kapellen. Auf der Höhe derselben wurde im J. 1779 eine Seeschlacht zwischen der französischen Flotte unter dem Grafen von Orvilliers und der englischen unter den Admiralen Keppel, Harland und Palliser geliefert. (Vgl. darüber d. Art. Ouessant.) Die übrigen Eilande der Ouessantgruppe, sämmtlich unbewohnt und nur von Fischern besucht, erstrecken sich von der Hauptinsel in südöstlicher Richtung nach der Pointe de Conquet auf dem Festlande hin und heißen Molene, Biniguet u. s. w. Letztere ist die südöstlichste und von Ouessant 4 Seemeilen entfernt. (*Klähn.*)

ISLETTES (Les), Dorf im Canton Clermont-en-Argonne und Bezirke Verdun des französischen Departements der Maas, mit 1000 Einwohnern, einer Fayencefabrik und einer Glashütte. (*Klähn.*)

ISMAIL PUTTAN, in Sinde, ein Ort auf der Straße von Hyderabad nach Sehwan über Kotree, 4 englische Meilen westlich von ersterem Platze. Ein Park und Garten ist daselbst, welche früher einem der Amirs von Hyderabad gehörten. Es liegt etwa eine halbe englische Meile vom rechten Ufer des Indus. Breite 25° 22′, Länge (von Greenw.) 68° 17′*). (*Theodor Benfey.*)

Ismarus, s. Proctotrupii.

ISSALULU (auf Crawfurd's Karte Assaloeloe), eine Stadt und District der Insel Amboina, etwa 3° 40′ nördl. Br. und 127° 45′ östl. L. von Greenw. (*Theodor Benfey.*)

ITALIEN. B. Geographie.

Wie dem gesegneten Boden Italiens ein wunderbarer Reichthum von Pflanzen der verschiedensten Art entsprießt, so blühte auch im Laufe der letzten 1300 Jahre eine fast unzählige Menge von Staaten in der buntesten Mannichfaltigkeit auf demselben empor und welkte nach kürzerer oder längerer Lebensdauer ab. Fast jedes Jahrhundert sah in Italien neue Staaten entstehen und alte vergehen, bis sich aus diesem Wechsel endlich die jetzigen italienischen Staaten hervorbildeten. Die Ursachen, welche diesen Wechsel herbeiführten, die Umstände, welche ihn begünstigten, sowie die eigenthümlichen politischen Formen dieser verschiedenen Staatskörper sind in der Geschichte Italiens (Bd. 25. S. 273 fg.) näher entwickelt worden; wir haben uns daher hier vorzugsweise nur noch mit ihrer räumlichen Ausdehnung zu befassen und Lage und Umfang derselben genauer anzugeben, so weit dieses aus den zerstreuten, mangelhaften und oft widersprechenden Nachrichten, die auf uns gekommen sind, noch möglich ist. Das successive Erscheinen und Verschwinden dieser Staaten führt nun von selbst zu einer historischen Behandlung und zu einer chronologischen Abtheilung des vorliegenden geographischen Stoffes; da aber grade die äußere Ausdehnung der Staatsgebiete in den vielbewegten Zeiten, welche Italien seit der Einwanderung der Longobarden gesehen hat, fortwährend dem größten Wechsel unterworfen war, je nachdem der Gang der politischen Ereignisse günstig oder ungünstig darauf einwirkte, so müßten wir die uns hier gesteckten Grenzen der Darstellung weit überschreiten, wenn wir die politische Geographie Italiens für den angegebenen Zeitraum in alle Einzelheiten des Territorialwechsels verfolgen wollten. Wir müssen uns daher darauf beschränken, wie bei der Geschichte, so auch hier blos eine summarische, nach Jahrhunderten geordnete Übersicht der verschiedenen Staaten zu geben. Selbst der Boden, auf welchem diese Staatsgebäude der Reihe nach aufgeführt wurden, hat in Beziehung auf Fruchtbarkeit und Anbau manche Veränderung erfahren; viele einst blühende Landstriche sind jetzt verödet, mit Trümmern und Sand überschüttet oder in giftgeschwängerte Sümpfe verwandelt; Städte sind spurlos verschwunden; andere sind neu entstanden; ehemalige Küstenstädte sind vom Meere weggerückt u. dgl. m. Allein alle diese Veränderungen hängen doch mehr oder weniger mit dem Wechsel der Bevölkerung zusammen, indem lange Kriege die Verödung des Bodens, Mangel an Anbau die Verschlechterung desselben in einzelnen Theilen Italiens zur Folge hatten. Im Allgemeinen ist jedoch die Natur des Landes ziemlich unverändert geblieben, und da diese gewissermaßen den festen Rahmen bildet, in welchen die vorübergehenden Erscheinungen der einzelnen Staaten einzufügen sind, so müssen wir zunächst einen Blick auf die natürliche Beschaffenheit Italiens werfen, ehe wir zur Beschreibung der einzelnen Staaten schreiten. Dabei setzen wir neben die jetzt üblichen Benennungen zugleich die wichtigsten römischen Namen, um dadurch für die mittlere und neuere Geographie Italiens die nothwendigen Anknüpfungspunkte in der alten zu gewinnen.

I. Physische Beschreibung Italiens.

Lage: Das bei den Alten höchst vielnamige Italien zieht sich von NW. nach SO. in einer Länge von etwa 165 Meilen und in einer Breite, welche zwischen 90 und 5 Meilen wechselt, als Halbinsel in das mittelländische Meer hinein und hat von dem Gebirgszuge, der dasselbe in seiner ganzen Länge durchschneidet, den Namen der apenninischen Halbinsel. Es liegt, die Insel Malta mitgerechnet, zwischen 35° 46′ und 46° 35′ nördlicher Breite in der Südhälfte der nördlichen gemäßigten Zone, und zwischen 23° 19′ und 36° 15′ östlicher Länge von Ferro.

Grenzen: Die Halbinsel ist auf allen Seiten durch die Natur scharf abgegrenzt; sie hat die Gestalt eines Stiefels mit hohem Absatz und Sporn. Im NW., N. und NO. bildet das Hochgebirge der Alpen, der höchste Theil Europa's, die natürliche Grenze gegen Frankreich, die Schweiz und Teutschland; auf allen übrigen Seiten ist die Halbinsel vom mittelländischen Meere (mare internum) umgeben, welches nach den Küsten, die es be-

*) *Thornton* Gazetteer of the Countries adjacent to India nach handschriftlichen Documenten.

spült, verschiedene Namen erhält. Im Nordwesten heißt es ligurisches Meer und bildet von der Küste von Nizza bis zu der Küste des jetzigen Herzogthums Lucca den Meerbusen von Genua (sinus Ligusticus). Das ligurische Meer ist durch die Straße von Piombino, welche die Insel Elba (Ilva) vom Festlande trennt, mit dem tyrrhenischen Meere (mare Tyrrhenum s. inferum) verbunden, das sich zwischen den Inseln Corsica und Sardinien und der entgegengesetzten Westküste Italiens hinzieht. An letzterer bildet es die Meerbusen von Gaeta (sinus Cajetanus), Neapel (sinus Bajanus), Salerno (sinus Gaestanus), Policastro (sinus Llentes) und S. Eufemia (sinus Terinaeus und Hyponiates), sowie an der Südspitze Sardiniens den Meerbusen von Cagliari (sinus Caralitanus), und scheidet durch die zwei Meilen breite Straße von S. Bonifacio (Taphros fretum) die Insel Sardinien von Corsica, und durch die 1½ Meilen breite Meerenge von Messina (fretum Siculum) die Insel Sicilien von Italien. Im SO. ist Italien begrenzt durch das ionische Meer (mare Ionium, in seinem westlichsten Theile auch mare Siculum), welches die Meerbusen von Squillace (sinus Scyllacius) und Tarent (sinus Tarentinus) bildet und durch die 7 Meilen breite Meerenge von Otranto mit dem adriatischen Meere (sinus Hadriaticus s. mare superum) verbunden ist. Das adriatische Meer bildet am Sporn Italiens den Golf von Manfredonia und in seinem nördlichsten Theile den Golf von Venedig und Triest (sinus Tergestinus).

Größe: Die Halbinsel an und für sich hat einen Flächenraum von ungefähr 4600 Q.M.; mit Einschluß der größern Inseln Sicilien, Sardinien und Corsica, der kleinern Inseln Elba, Malta (Melite), Gozzo (Gaulos) und Comino, und der Gruppen der liparischen (Aeoliae) und ägadischen (Aegates) Inseln, sowie der Tremiti (insulae Diomedeae), steigt aber der Flächengehalt bis auf 5800 Q.M.

Gebirge: Von Triest im NO. bis Nizza im NW. umzieht der Gebirgswall der Alpen die Halbinsel bogenförmig und senkt sich in mehren Zweigen in dieselbe hinab. Die julischen Alpen (Alpes Juliae) ziehen sich als nordöstliche Grenze vom Berge Terglu bis ans Adriameer. Nordwestlich reihen sich an diese an die krainer und kärnthner Alpen (A. Carnicae), und von der Drauquelle westwärts die tyroler und graubündtner Alpen (A. Rhaeticae s. Leponticae) bis zum Gotthard. Ein Ausläufer der tyroler Alpen, die trientinischen Alpen (A. Tridentinae), senkt sich als Wasserscheide zwischen der Etsch einerseits, der Piave und Brenta andererseits, in südlicher Richtung bis in die Gegend von Verona und Vicenza herab und endigt bei Padua in der fruchtbaren Hügelkette der Euganeen (montes Euganei), deren höchste Spitze der Venda (1700′) ist. Ebenso ziehen die Ausläufer der graubündtner Alpen in südlicher Richtung zwischen den Flüssen Oglio, Adda und Teisino bis in die Gegend von Brescia, Bergamo und Como herab. An die graubündtner oder lepontischen Alpen schließen sich in südwestlicher Richtung die walliser Alpen (A. Penninae), deren höchste Punkte der Monte Rosa (14,220′) und Mont Cervin (13,850′) sind; ein südlicher Absenker der penninischen Alpen zieht sich zwischen den Flüssen Sesia und Dora Baltea bis gegen Novara hin. Die Nordwestgrenze Italiens bilden dann die an die penninischen Alpen sich anschließenden savoyischen, grauen oder grajischen Alpen (A. Grajae), welche vom Genfer-See in südlicher Richtung bis zum Mont Cenis (8916′) reichen und den höchsten Berg Europa's, den Montblanc (14,760′), in sich schließen. Vom Mont Cenis südlich bis zum Monte Viso (Vesulus, 11,808′), an dessen östlicher Abdachung in einer Höhe von 6000′ der Po entspringt, führt die savoyische Alpenkette den Namen der cottischen Alpen (A. Cottiae). Durch die grajischen und cottischen Alpen wird Savoyen von Piemont und überhaupt von Italien geschieden; ostwärts verzweigen sich diese beiden Alpenketten zwischen der Dora Baltea und Dora Ripera bis in die Nähe von Turin. Vom Monte Viso erst südwärts bis in die Nähe des Meeres, dann noch 60 Meilen ostwärts der Küste entlang bis zum Litimbro, einem Bergstrome, der westlich von dem Städtchen Savona in den genuesischen Meerbusen mündet, reihen sich die ligurischen oder Seealpen (A. maritimae) an, von denen einzelne Zweige neben dem Tanaro, der Bormida und andern Neben- und Beiflüssen des Po in nordöstlicher Richtung fast bis zum Po auslaufen.

Der Apennin (Apenninus) ist eine Fortsetzung der Seealpen, an welche er sich auf der Ostseite des Thales von Savona anschließt [1]). Dicht an der ligurischen Küste hinziehend, flacht er sich ab bis zum Bocchettapaß, nördlich von Genua, wo er eine Art Hochland bildet, dessen Ausläufer und Vorberge in nördlicher Richtung bis zum Po zwischen Turin und Casale ziehen, während sich der Hauptkamm um den genuesischen Golf herum nach OSO. wendet und schroff und steil zur Küste abfällt. Bis zu dem Monte Cimone (6700′) bei den Quellen der Secchia und des Panaro heißt er ligurischer Apennin; von dort bis zu dem Quellgebiete des Arno und des Tiber heißt er etruriſcher oder toscanischer Apennin; beide zusammen bilden den nördlichen Apennin. Der toscanische Apennin verflacht sich nordwärts in die Sumpfgegenden des untern Po, ostwärts in die Sandflächen der adriatischen Küste; aber südwestwärts entsendet er längere Äste bis zur Meerenge von Piombino, wo sie ein breites,

1) Der Anfangspunkt des Apennins wird verschiedentlich angegeben. Theod. Schacht, Lehrbuch der Geographie, 3. Aufl. 1841. S. 371 setzt als Anfangspunkt den Col Ardente. *M. Malte Brun*, précis de la géographie universelle, tom. VII. pag. 566 läßt den Apennin sogar schon im Quellgebiete des Tanaro bei dem Col di Tenda beginnen. Ebenso schwankend und verschieden ist die Ausdehnung, welche bei der Abtheilung des Apennins in den nördlichen, mittleren und südlichen den einzelnen Theilen gegeben wird. Bei vorliegender Bearbeitung der physischen Geographie Italiens ist vorzüglich W. Hoffmann's Beschreibung der Erde, Bd. II. Thl. I. S. 624 ff. berücksichtigt; doch gibt Hoffmann selbst auf der nämlichen Seite 625 einmal (wie auch S. 291) das Thal von Savona, dann aber den Col di Tenda als Anfangspunkt der Apenninen an.

meistens unfruchtbares, mit Moor und Haide bedecktes Hochland bilden. Der mittlere Apennin reicht vom Berge Casale an der obern Tiber bis zum Monte Velino (7872′) im Quellgebiete des Aterno. Der nördliche Theil des mittlern Apennin bis zum Monte Vettore, woran die Quelle des Tronto ist, heißt römischer Apennin; er erreicht seine größte Höhe in dem Monte della Sibilla (7038′) und in dem eben genannten Monte Vettore (7632′). Der Rest des mittlern und der ganze südliche Apennin heißen der neapolitanische Apennin, welcher zunächst in den Abruzzen durch zahlreiche Queräste, die er nach beiden Seiten hin entsendet, ein wildes, in viele Thäler zerklüftetes Gebirgsland bildet und hier in dem Monte Corno (9500′, nach Schacht 11,000′), dem höchsten Gipfel des Gran Sasso d'Italia, die bedeutendste Höhe der ganzen Apenninenkette in sich schließt. Aus den Abruzzen zieht sich ein waldiger Gebirgsrücken ostwärts bis zum Sporn Italiens am adriatischen Meere, wo er als Vorgebirge Gargano (Garganus mons) den Golf von Manfredonia bildet. Der Hauptkamm des Apennins zieht nach SO. bis zur Quelle des Bradano (Bradanus) am Monte Acuto (Vultur), wo er eine Gabel bildet, deren östlicher, nur schwach zusammenhängender Theil den Absatz Italiens bis zum Vorgebirge Leuca (promont. Japygium s. Salentinum) durchzieht und dort eine Hochebene bildet, während der westliche Theil, eine wilde Gebirgskette, in südlicher Richtung nicht blos den Fuß Italiens bis zu dem Capo dell' Armi (promontor. Leucopetra) und zu dem Cap Spartivento (promontor. Herculis) durchstreicht, sondern auch noch jenseit der Meerenge in dem sicilischen Apennin seine Fortsetzung hat. Der Hauptbestandtheil des Apennins ist Urkalk, der besonders an der westlichen Abdachung des nördlichen Apennins in der Gegend von Carrara den herrlichen weißen Statuenmarmor liefert, welchen seine Feinkörnigkeit dem Zucker ähnlich macht. Wie alle Kalkgebirge, ist der Apennin wasserarm, und deshab kahl, dürr und waldlos. Offenbar bildete er den Rückgrat, zwischen dessen querlaufenden Rippen theils von Innen heraus durch vulkanische Thätigkeit, die besonders auf seiner Westseite in höherem Grade wahrzunehmen ist, theils von Außen durch Niederschlag aus dem Meere und durch das Alluvium der Flüsse die niedrigern Küstenränder bald in größerer, bald in geringerer Breite sich ansetzten und zum Theil noch ansetzen, wodurch die Halbinsel ihre dermalige Gestalt erhielt. So bildet am Fuße des mittlern Apennins im Tiberthale das jüngere Flötzgebirge zahlreiche Hügel, welche größtentheils aus Mergelerde, Kalkerde und Kieselerde bestehen, in denen sich aber als Spuren vulkanischer Mitwirkung zu ihrer Bildung auch Schwefel, Erdpech und Salz findet. Die Zahl der darin vorkommenden Überreste von Seethieren ist so beträchtlich, daß sie vielleicht die Zahl der Thiere übersteigt, welche jetzt noch das benachbarte Meer bevölkern [2]). In ähnlicher Weise hat sich auch zwischen den Alpen und Apenninen die große lombardische Ebene gebildet; am Monte Bolca westlich von Vicenza sieht man als Zeugen abwechselnder vulkanischer und neptunischer Thätigkeit Schichten von Lava mit Kalkschiefer wechseln, welcher sehr reich an fossilen Fischen ist [3]). In der Lombardei und in Piemont liegt über dem Flötzgebirge, in welchem sich zahlreiche fossile Muscheln finden, dann noch eine beträchtliche Schicht aufgeschwemmten Landes, das mit Knochen von Elennen, Mastodonten, Elefanten, Rhinoceroten und andern riesigen Vierfüßlern angefüllt ist [4]). Im südlichen Apennin dagegen konnte der Alluvial- und Diluvialansatz nicht so umfangreich werden, weil hier der Hauptkamm keine so beträchtlichen Seitenzweige in paralleler Richtung nach den beiderseitigen Meeren entsendet, daß die dadurch gebildeten Querthäler einen geschützten und ruhigen Ablagerungsplatz gewährt hätten. Überdies mochte wol auch hier das Übergewicht vulkanischer Kräfte, als deren Herd der Vesuv (3648′) und seine Umgegend zu betrachten ist, der ruhigen Ablagerung neptunischer Gebilde hindernd entgegenwirken.

Flüsse: Außer der Etsch, dem Po, dem Arno und dem Tiber hat Italien nur unbedeutende, aber zahlreiche Küstenflüsse und Küstenbäche, die sich aus den Thälern der Alpen und Apenninen nach kurzem Laufe in die anliegenden Meere ergießen oder sich zum Theil in den Sümpfen oder in dem Sande des Küstenlandes verlieren.

1) Von der südöstlichen und östlichen Abdachung der Alpen fließen zum adriatischen Meere: der Isonzo oder Lisonzo (15 Meilen lang) vom Berge Terglu in den Meerbusen von Triest, wo er die Ostgrenze des jetzigen lombardisch-venetianischen Königreichs bildet. — Der Tagliamento (19 Meilen lang) kommt von der Grenze Kärnthens und verschwindet in den Lagunen von Aquileja. — Westlich davon die Livenza und die Piave (26 Meilen lang), von den südlichen Ausläufern der carnischen Alpen in den Golf von Venedig. — Der Silfluß, und parallel mit ihm die Brenta (Medoacus, 20 Meilen lang), von den trientinischen Alpen in die Lagunen von Venedig, wo sie durch Anhäufung von Geröll, Kies und Schlamm das Meer allmälig immer weiter zurückzudrängen droht, sodaß Venedig durch sie im Laufe der Zeit ebenso ins Binnenland versetzt werden könnte, wie dieses der Stadt Adria durch den Po widerfahren ist [5]). — Der Bacchiglione aus Tyrol südwestlich von Roveredo in den Golf von Venedig. — Die Etsch, Adige (Athesis, 48 Meilen lang) entspringt in einer Höhe von 2600′ zwischen dem wormser Joch und den ötzthaler Bergen aus mehren Quellen, die sich bei der Stadt Glurns vereinigen. Ihr tief einschneidendes Bette bildet das Hauptthal von Südtyrol; sie nimmt bei Meran den Passeyr auf, und südwestlich von Botzen die Eisach vom Brenner, mit ihrem Beiflusse Rienz aus dem Pusterthale vom Pellegrino, worauf sie schiffbar wird, eine schmale Thalwindung zwischen den trientiner Alpen und der Ortelesskette in südlicher Richtung durchfließt, aber mit dem Eintritte in das Flachland westlich von Verona nach Osten

2) *M. Malte-Brun* l. c. pag. 575.

3) *M. Malte-Brun* l. c. pag. 572. 4) *Id.* l. c. pag. 574. 5) *Id.* l. c. pag. 574.

umbiegt und südlich von Venedig durch die Lagunen ins Meer fließt. Die Wasserscheide gegen das Donau- und Pogebiet geht vom Pellegrino über das Gantergebirge zum Ortlerstocke, dann westlich zum Brenner und Fusia, von diesem südöstlich über die trientiner Alpen und dann durch die lombardische Ebene zwischen Po und Etsch ans Meer. — Der Po (Padus, 90 Meilen lang, der bedeutendste Strom Italiens, entspringt am östlichen Abhange des Monte Viso, durchläuft in östlicher Richtung die weite lombardische Ebene, welche eine Länge von 68 Meilen und von dem Apennin bis zu den Alpen eine Breite von 15 - 18 Meilen hat. Da diese Ebene gegen das adriatische Meer nur wenig geneigt ist, so hat auch der Po, nachdem er in das Flachland getreten ist, nur wenig Fall; seine Wassermenge gibt ihm jedoch einen ziemlich raschen Lauf, verursacht aber auch oft Überschwemmungen und macht seine flachen Ufer immer sumpfiger, je mehr er sich dem Meere nähert. Seine mittlere Breite beträgt 1000', seine mittlere Tiefe 10'. Ehe er in die Lagunen tritt, theilt er sich in drei Hauptarme, den Po di Maestro, Po di Volano und Po di Primaro, welche sich zwischen weitverbreiteten Morästen in sehr vielen Mündungen ins Meer ergießen. Durch das Geröll und durch den Schlamm, welche der Po mit sich führt und vor seinen Mündungen absetzt, dehnt sich die Küste immer weiter in das Meer hinein, sodaß die Stadt Adria, zur Römerzeit ein bedeutender Seehafen, von welchem das ganze Meer seinen Namen erhielt, jetzt an 34,000 Mètres vom Meere entfernt liegt. Im 12. Jahrhundert betrug diese Entfernung nur ungefähr 9—10,000 Mètres, am Ende des 16. Jahrhunderts bereits 18,500 Mètres [6]). Vergleicht man damit die heutige Entfernung, so läßt sich daraus berechnen, daß dieses angeschwemmte Land durchschnittlich etwa um 40 Mètres jährlich weiter in das Meer hineinrückt. Auch das Flußbette des Po erhöht sich fortwährend durch die Niederschläge aus seinem Wasser, sodaß der Wasserspiegel an seiner niedrigsten Stelle jetzt bereits höher steht, als die Dächer der Stadt Ferrara. Da der Po aus den Alpen und Apenninen eine große Menge von Nebenflüssen aufnimmt, so umfaßt sein Stromgebiet einen Flächenraum von mehr als 1800 Q.M. und hat eine mittlere Breite von mehr als 30 Meilen. Die bedeutendsten dieser Nebenflüsse sind linksher aus den Alpen: Die Dora Ripera vom Mont Genèvre, mündet bei Turin; die Dora Baltea vom großen Bernhard; die Sesia vom Monte Rosa; der Tessino (Ticinus, 29 Meilen lang) vom Gotthard mit der Tosa vom Griesberge; die Olona (15 Meilen lang); die Adda (Addua, 38 Meilen lang) vom wormser Joch mit der Mera vom Septimer; der Oglio (Ollius, 25 Meilen lang) von der Ortelerkette mit dem Chiese aus dem Idrosee; der Mincio (Mincius, vom Gardasee an 9 Meilen lang), der vor seinem Einflusse in den Gardasee Sarca heißt und ebenfalls von den Ortelesalpen kommt. Rechtsher kommt aus den Alpen der Tanaro (28 Meilen lang) vom Col di Tenda, rechts durch die Sesia und Bormida, links durch die Stura verstärkt; aus dem nördlichen Apennin die Trebbia (Trebia, 12 Meilen lang), nordöstlich von Genua entspringend, Nura, Parma und Enza, der Taro (15 Meilen lang), der Riostolo, die Secchia, der Panaro und Reno (Rhenus), fast alle trüb, nur im Frühjahre wasserreich und deshalb nicht schiffbar. — Die Wasserscheide, welche das Stromgebiet des Po von den Küstenflüssen im Süden, von dem Gebiete der Rhone im Westen, von dem des Rheins und der Donau im Norden und von dem der Etsch im Nordosten trennt, geht von der Renoquelle über den Hauptkamm des nördlichen Apennins, über die Seealpen, über die cottischen, grajischen und penninischen Alpen zum Gotthard; von da über die graubündtner Alpen zum Septimer, Berninagebirge, wormser Joch, Ortelers und von diesem an der Ostseite des Gardasees herab in das lombardische Flachland.

2) Von der nordöstlichen und östlichen Abdachung des Apennins fließen zum adriatischen Meere: Der Montone, welcher bei Ravenna, der Savio, welcher bei Cervia mündet; der Rubicon (Rubico), welcher zur Römerzeit auf der Ostseite die Grenze zwischen Gallia cisalpina und dem eigentlichen Italien bildete, wahrscheinlich einer der Bäche, welche bei Rimini in das Meer fließen; der Foglia (Isaurus), welcher bei Pesaro, der Metauro (Metaurus), welcher bei Fano mündet; der Esino (Aesis, 9 Meilen lang), der zwischen Sinigaglia und Ancona mündet, in alter Zeit der Grenzfluß zwischen Umbria und Picenum, und noch früher Grenzfluß zwischen Gallia cisalpina und dem eigentlichen Italien; der Musone bei Loreto; der Tronto (Truentus, 10 Meilen lang), die jetzige Grenze zwischen dem Kirchenstaate und dem Königreiche Neapel; die Pescara oder der Aterno (Aternus, 19 Meilen lang), vom Gran Sasso d'Italia, zur Römerzeit die Grenze zwischen Picenum und dem Lande der Peligni; der Sangro (Sagrus, 17 Meilen lang), westlich vom Vorgebirge della Penna, zur Römerzeit die Grenze zwischen dem Lande der Peligni und dem der Frentani; der Trigno (Trinius); der Fortore (Frento, 10 Meilen lang), westlich vom Vorgebirge Gargano, die alte Grenze zwischen Mittel- und Unteritalien, zwischen Samnium und Apulia, oder zwischen dem Lande der Frentani und der apulischen Landschaft Daunia: der Ofanto (Aufidus, 17 Meilen lang), südlich vom Vorgebirge Gargano in den Golf von Manfredonia, die alte Grenze zwischen den apulischen Landschaften Daunia und Peucetia. Von diesen, sowie von den zahlreichen andern Küstenflüssen, die sich noch von der Ostseite des Apennins in das adriatische Meer ergießen, ist keiner schiffbar; sie werden im Allgemeinen desto kleiner und wasserarmer, je weiter man nach Süden kommt. Die nördlichsten von ihnen rücken gleichfalls, wie der Po, durch ihre Anschwemmungen die Küste langsam weiter ins Meer hinaus, sodaß die früheren Seestädte Ravenna und Rimini jetzt auch nicht mehr unmittelbar am Meere liegen.

3) Von der südöstlichen Abdachung des Apennins fließen in das ionische Meer und im Besondern in den Meerbusen von Tarent: Der Bradano

6) *M. Malte-Brun* l. c. pag. 573.

(Bradanus), welcher zur Römerzeit die Landschaft Lucania auf der Nordostseite von Calabria schied; der Sino (Siberis), die alte Südostgrenze der Landschaft Lucania gegen Bruttium; zwischen beiden der Basiento u. a. m.

4) Von der Westseite des Apennins fließen in das tyrrhenische Meer: Der Laino oder Lao (Laus), die alte Südwestgrenze der Landschaft Lucania gegen Bruttium, südlich vom Golf von Policastro; der Sele (Silarus, 11 Meilen lang), die alte Grenze zwischen Lucania und Campania, mündet nördlich von Pästum in den Golf von Salerno; der Volturno (Vulturnus, 20 Meilen lang) nordwestlich von Neapel; der Garigliano (Liris, 18 Meilen lang), die alte Grenze zwischen Campania und Latium, ist in seinem untern Theile auf eine kurze Strecke schiffbar und mündet in den Golf von Gaeta. Der bedeutendste Fluß auf dieser Seite und auf der eigentlichen Halbinsel überhaupt ist der Tevere oder Tiber (Tiberis, 40 Meilen lang); sein Lauf ist länger, als der der übrigen Küstenflüsse, weil er erst ein Längenthal in südlicher und südöstlicher Richtung durchfließt, ehe er sich in dem Querthale, welches die römische Ebene bildet, südwestwärts dem Meere zuwendet. Er entspringt auf dem Monte della Balzo im hetruriſchen Apennin, nimmt links die Chiana (Clanis, 9 Meilen lang) aus der Gegend von Chiusi und die Cremera, rechts die Nera (Nar, 14 Meilen lang) vom Monte della Sibilla, die Allia und den durch die inkrustirende Kraft seines sehr kalkhaltigen Wassers, sowie durch seine schönen Wasserfälle bei Tivoli berühmten Teverone (Anio, 12 Meilen lang) auf, wird etwas oberhalb Roms schiffbar und ergießt sich bei Ostia in zwei Mündungen ins Meer. — Der Ombrone (Umbro, 16 Meilen lang) kommt vom Berge Benicchi aus einem mit dem Hauptkamme parallelen Nebenzweige des hetruriſchen Apennins und mündet der Insel Elba beinahe gegenüber.

5) In das ligurische Meer fließt vom hetruriſchen Apennin der Arno (Arnus, 28 Meilen lang) mit westlicher Hauptrichtung; er mündet unterhalb Pisa in den Maremmen, oder Sümpfen am Meere, die von ihm und den übrigen an der toscaniſchen Küste mündenden Flüssen und Bächen dadurch gebildet werden, daß diese im Winter, wo ihre Wassermasse größer ist, aus ihren breiten und flachen Betten, die fast keine Senkung gegen das Meer haben, austreten und dann an den tiefer liegenden Stellen der Ufer stehende Gewässer zurücklassen, welche in der Sommerhitze in Fäulniß übergehen. — Vom ligurischen Apennin kommt der Magra (Macra), westlich von Carrara; er bildete zur Römerzeit auf der Westseite die Grenze zwiſchen Italien und Gallia cisalpina. Aus den Seealpen kommt dann noch der Var (Varus, 15 Meilen lang), ehemals die Grenze zwiſchen Gallia cisalpina und Gallia transalpina, jetzt die Westgrenze Italiens gegen Frankreich. Die übrigen Gewässer des ligurischen Küstengebiets sind unbedeutende Bäche.

Seen: Der Südabhang der Alpen ist besonders reich an großen und schönen Seen. Unter diesen ist vor allen zu nennen der Langensee, Lago Maggiore (lacus Verbanus, 9 Meilen lang, ½ Meile breit, 1800′ tief; Seehöhe 800′, richtiger aber wol nach Keller nur 640′); er wird gebildet vom Tessino, nimmt aber auch noch die Tosa und 25 kleinere Flüsse auf und hängt durch den Fluß Tresa zusammen mit dem fischreichen Luganer- oder Laviserſee (4 Meilen lang, ½ Meile breit; Seehöhe 880′) und im Süden mit dem kleinen See von Varese (1 Meile lang, ½ Meile breit; Seehöhe 790′). Im Langensee liegen die durch Naturschönheit und Kunstanlagen lieblich romantischen borromäiſchen Inseln Isola Bella, Isola Madre und Isola dei Pescatori. Weiter östlich liegt der Comersee, Lago di Como (lacus Larius, 8 Meilen lang, ½ Meile breit; Seehöhe 650′), der sich im Süden in zwei Arme theilt. Er wird gebildet von der Adda, die aus seinem östlichen Arme bei Lecco wieder heraustritt; außerdem nimmt er noch 195 kleine Flüsse und Bäche auf. Seine Ufer sind noch reizender als die des Langensees. Noch weiter östlich liegt der Iseosee (4 Meilen lang, ¾ Meilen breit), vom Oglio gebildet; dann der kleine Idrosee, und endlich der Gardasee, Lago di Garda (lacus Benacus, 8 Meilen lang, ½ bis 2 Meilen breit), vom Sarca gebildet, der ihn als Mincio wieder verläßt. — Auch auf den beiden Abdachungen des Apennins, doch mehr auf der breitern westlichen, finden sich Seen, die aber verhältnißmäßig breiter, kürzer und weniger schön sind, als die oberitalischen Alpenseen. Der See von Comacchio (1½ Meile lang, 1 Meile breit), nördlich vom Apennin, ist eigentlich nur ein durch die Mündungen des Po gebildeter Sumpf, der durch einen Kanal mit dem Meere verbunden ist. Von ähnlicher Sumpfnatur sind die zahlreichen Küstenseen des südlichen Toscana's, worunter die von Orbitello, Castiglione und Piombino die bedeutendsten sind; der See von Castiglione (5½ Meilen im Umfang, über 2 Meilen lang) ist ebenfalls durch einen Kanal mit dem Meere verbunden; der See von Piombino bedeckt beinahe eine Quadratmeile. Auch der See von Chiusi und Montepulciano (lacus Clusina) ist eigentlich nur ein durch die Chiana gebildeter Sumpf; ebenso ist der See von Fucecchio, westlich von Florenz, nördlich vom Arno, auch nur ein Sumpf. Der kleine Lago di Bientina auf der Grenze Lucca's und Toscana's ist sehr fischreich. Schöner als die Seen in Toscana sind die im Kirchenstaate: der Lago di Perugia (lacus Trasimenus, 1½ Meile lang und breit) mit drei Inseln, hat seinen Abfluß in den Tevere; der Lago di Bolsena (lacus Vulsiniensis, 2 Meilen lang, 1 Meile breit), mit felsigen und waldigen Ufern und zwei bewohnten Inseln, nordwestlich von Viterbo; der anmuthige, mit waldbedeckten Hügeln eingefaßte Lago di Vico (lacus Ciminus, ¾ Meilen im Umfange), südlich von Viterbo; der Lago di Bracciano (lacus Sabatinus, 1 Meile lang und breit), nordwestlich von Rom, dessen auf dem rechten Tiberufer gelegenen Theil (Trastevere) er mittels einer dahin geführten Wasserleitung schon im Alterthume mit Wasser versah, und noch jetzt versieht; der Albanersee, Lago d'Albano (lacus Albanus) und der Lago di Nemi mit romanti-

schen Umgebungen; der kleine See Regillus, unweit des alten Tusculum, des heutigen Frascati, geschichtlich berühmt durch den Sieg der Römer über die Latiner (498 v. Chr.) u. a. m. — Auch das Königreich Neapel hat mehre Binnenseen, unter denen der Lago di Celano (lacus Fucinus, 3 Meilen lang, 2 Meilen breit), zwischen den Quellen des Garigliano und dem obern Aterno, der bedeutendste ist. Der Lago di Fondi (lacus Fundanus) liegt zwischen Terracina und Fondi ganz nahe am Meere. Von geringem Umfange sind die Seen in der Umgebung Neapels: der Lago di Patria (Linterna palus) nördlich von Cuma, nordwestlich von Neapel, nahe am Meere; der See von Agnano (Acherusia), dessen Wasser oft in die Höhe braust und in dessen Nähe die Hundsgrotte ist; der Avernersee (lacus Averni) in schauerlicher Umgebung, füllt einen alten zirkelrunden Krater von 1900′ Durchmesser und 180′ Tiefe und war schon im Alterthume wegen seiner giftigen Ausdünstung verrufen; der Lucrinersee (lacus Lucrinus s. Bajanus), im Alterthume mit dem Meere verbunden und nur durch einen Damm von demselben geschieden; im September 1538 erhob sich plötzlich aus seinem Schooße ein kleiner Vulcan, der während seiner siebentägigen Thätigkeit den Flecken Tripergole verschüttete und durch seine Lavamassen über demselben den Montenuovo, einen Hügel von 400′ Höhe und 8000′ Umfang an seinem Fuße, aufthürmte [7]). Der Lago di Lesina, der Lago di Varano, beide auf der nördlichen Abdachung des Garganogebirges, und der Lago di Salpi am Golf von Manfredonia sind Strandseen, die mit dem Meere in Verbindung stehen.

Natürliche Abtheilung des Landes: Durch den Zug der Gebirge und durch den Lauf der Gewässer, wie sie oben beschrieben worden sind, wird die Oberfläche der Halbinsel höchst mannichfaltig. Das rauhe savoyische Hochland im Nordwesten dacht sich gegen die Schweiz und gegen Frankreich ab, zu welchem es auch seiner Sprache nach mehr gehört als zu Italien. Daran reiht sich südöstlich zwischen den Alpen und dem Apennin die weite lombardische oder Poebene, welche nach dem adriatischen Meere zu immer breiter und flacher wird. Die südwestliche Abdachung des hetrurischen und römischen Apennins weitet sich aus zur Ebene des Arno, zu den toscanischen Maremmen und zur römischen Ebene (Campagna di Roma), die sich von Ronciglione bis zum Golf von Gaeta fortsetzt. Die nordöstliche Abdachung des römischen Apennins bildet dagegen ein Gebirgsland bis in die unmittelbare Nähe des adriatischen Meeres, dessen Küste von Ancona südwärts hier und da durch vorspringende Absenker steil und abschüssig ist; doch dehnen sich zwischen diesen die engen Seitenthäler an den Mündungen der zahlreichen Flüßchen, welche sie dem Meere zuführen, gewöhnlich zu kleinen Ebenen aus. Noch wilder wird die Ostseite des Apennins bei dem Eintritte desselben in das Königreich Neapel um den Gran Sasso herum; zerklüftet in Thäler, die nach allen Richtungen streichen und durch hohe Bergwände von einander geschieden sind, bilden dort die Abruzzen ein wahres Hochland, an welches sich dann im Südosten, vom Garganogebirge und vom Hauptkamme des Apennins umsäumt, die apulische Ebene um den Golf von Manfredonia herum anschließt. Südwestlich von den Abruzzen wird die römische Ebene in den berüchtigten pontinischen Sümpfen zur unwirthlichen und ungesunden Niederung, die nur durch einen Holzweg auf dem linken Ufer des Garigliano von der gesegneten campanischen Ebene geschieden ist. Der Seitenast des Apennins, welcher auf der Landzunge von Sorrent zwischen dem Golf von Neapel und dem von Salerno mit dem Vorgebirge della Campanella ins Meer hinaustritt, scheidet die campanische Ebene von der ziemlich beträchtlichen, jetzt ganz versumpften Niederung am salernitanischen Golf, die im Alterthume durch ihren Blumenflor (Rosen von Pästum) und durch ihre Fruchtbarkeit berühmt war. Wo sich endlich der Apennin am Monte Acuto in zwei Hauptarme gabelt, umschließt er durch diese bogenförmig noch die tarentinische Ebene am gleichnamigen Golf. Auf den beiden Landzungen, in welche sodann die Halbinsel ausläuft, wird der Küstensaum immer schmaler, die Flüßchen und Bäche immer kürzer und unbedeutender, und ein niedriger Gebirgszug macht die südöstliche Landzunge, die Terra di Otranto, das alte Messapia, zur Hochebene, während die südwestliche, die Landschaft Calabrien, das alte Bruttium, von einer hohen und wilden, aber in den Thälern höchst fruchtbaren Gebirgskette überlagert wird, die auf allen Seiten in zahlreichen Vorgebirgen steil in das Meer abfällt.

Klima: Die Verschiedenheit der geographischen Breite, die größere oder geringere Seehöhe, der Einfluß der Seeluft, die eigenthümlichen Bestandtheile des Bodens und andere örtliche Verhältnisse bringen im Klima Italiens eine große Verschiedenheit hervor; doch ist dasselbe im Ganzen, mit Ausnahme der Gebirgsgegenden, mild und angenehm. Im Allgemeinen ist der Norden kälter als der Süden, die Westseite des Apennins feuchter und wärmer als die Ostseite. Nach Saussure und Malte-Brun zerfällt die Halbinsel hinsichtlich des Klima's in vier Zonen oder Gürtel.

Der erste Gürtel umfaßt Oberitalien auf dem Südabhange der Alpen und auf der Nordseite des Apennins zwischen 46° 35′ und 44° 30′—44° nördlicher Breite [8]). Hier ist das Klima dem von Mitteleutschland ähnlich. Die Winter sind noch streng; das Thermometer fällt zuweilen bis auf —10° Réaumur; Schnee bedeckt die Felder, Eis die Gewässer wochenlang, und selbst im Sommer weht hier der Nordwind, die Tramontana, oft sehr rauh. Die Luft ist angenehm und gesund, doch in einigen Sumpfgegenden, wie am See von Chiavenna und an der Mündung der Adda, auch sehr schädlich. Die

7) *M. Malte-Brun* l. c. pag. 578.

8) Hoffmann dehnt nach Saussure diesen Gürtel bis zum 43° 30′ aus, aber offenbar zu weit, indem dann Genua und Florenz, welche die rauhen Winter der Lombardei nicht kennen, noch mit in diesen Gürtel fallen würden.

Mittelzahl des jährlichen Regenniederschlags, der gewöhnlich im Mai am stärksten, im December am schwächsten ist, beträgt nach Schouw's Berechnung am Fuße der Alpen und in den Alpenthälern 54″ 10‴, östlich vom Gardasee 58″ 9‴, westlich vom Gardasee 39″ 6‴, in der Mitte der lombardischen Ebene 36″ 7‴, in der Nähe des Apennins 27″ 7‴, in Bologna 20″.

Der zweite Gürtel umfaßt Mittelitalien vom Südabhange des nördlichen Apennins bis zum Flusse Sangro auf der Ostseite und zum Golf von Gaeta auf der Westseite zwischen 44° 30′ und 42°—41° 30′, also das genuesische Küstenland, Toscana, den größten Theil des Kirchenstaats und den nördlichen Theil des Königreichs Neapel. Das genuesische Küstenland erfreut sich eines viel mildern Klima's, als manche weit südlicher gelegenen Theile Italiens, weil es durch den hohen Wald des Apennins und der Seealpen gegen die rauhen Nordwinde geschützt, dagegen der Einwirkung der Südwinde und dem mildernden Einflusse der Seeluft geöffnet ist. Daher ist der Winter gelind; Schnee und Eis sind hier selten. Die Luft ist gesund; nur wenn der glühend heiße Scirocco aus den Wüsten Afrika's herüber weht, verfallen Menschen und Thiere in einen Zustand völliger Erschlaffung. In Toscana ist in dem reizenden Arnothale und in den übrigen Thälern des Apennins der höhern Lage wegen, und weil die Einwirkung der Seeluft fehlt, der Winter etwas fühlbarer, als in dem genuesischen Küstenlande; doch bleibt auch hier der Schnee selten über einen Tag liegen. Im Gebirge dagegen ist der Winter ziemlich rauh, der Schnee bleibt dort Monate lang liegen, und selbst im Sommer sind die Nächte empfindlich kalt. Im Allgemeinen wird das Klima rauher, wo die Waldungen abnehmen. Die Sommerhitze wird in Toscana durch regelmäßige Winde, die sich zur Mittagszeit erheben, gemäßigt; doch zeigt auch hier der Scirocco seinen lähmenden Einfluß. Die Luft ist gesund; nur in den Maremmen von Pisa, Volterra und Siena, die einen Flächenraum von ungefähr 100 Q.M. einnehmen, entwickeln sich aus der Verwesung von Thier- und Pflanzenkörpern, besonders aus der Fäulniß der Wasserpflanze Chara, und aus der Zersetzung der vulcanischen Bestandtheile des Bodens höchst verderbliche und giftige Gasarten. Im Kirchenstaate, der mit Ausnahme der Romagna, des fetten und fruchtbaren Marschlandes zwischen der Mark Ancona und dem Po, ganz in diesen Gürtel fällt, kennt man einen eigentlichen Winter fast nur auf dem Hochgebirge des Apennins, wo der Schnee oft 4—5 Monate liegen bleibt, und wo die Luft natürlich auch sehr rauh ist. In den minder hohen Theilen des Apennins ist die Luft mild, rein und gesund; die Campagna di Roma, in der Blüthenzeit des alten Roms ein lachendes Paradies, jetzt eine fast unbebaute, mit Trümmern und Sümpfen bedeckte Wüste, in der sich nur einzelne fruchtbare Oasen, wie die Gegenden von Tivoli, Genzano u. a., finden, ist dagegen sehr berüchtigt durch ihre pestartige Luft, aria cattiva oder malaria, welche zur Sommerzeit den Aufenthalt in Rom gefährlich macht. Diese Malaria wird erzeugt theils durch die Ausscheidung der flüchtigen Bestandtheile des durchgehends vulcanischen Bodens, theils durch die Ausdünstungen der Maremmen an der Tibermündung und der pontinischen Sümpfe, die sich in einer Länge von 5 Meilen, in einer Breite von 1½—2 Meilen längs des Meeres bis nach Terracina hinziehen. Die Sommerhitze wird in der Campagna di Roma durch Seewinde gemäßigt; doch weht auch hier häufig der lähmende Scirocco. — Auch das neapolitanische Hochland der Abruzzen, welches noch in diesen Gürtel fällt, wird, wie das römische Hochland, von der Schneelinie berührt; die Gebirge sind während eines großen Theils des Jahres mit Schnee bedeckt, und die Luft ist rauh. In den Thälern dagegen ist das Klima milder; die nördlichern Thäler an der Seeküste in Abruzzo ulteriore I. und im Binnenlande in Abruzzo ulteriore II. haben ein den Alpenthälern ähnliches Klima und dienen, wie diese, besonders zur Viehzucht, während die südlichern an der Seeküste in Abruzzo citeriore im Klima so wenig von den übrigen Gegenden dieses Gürtels verschieden sind, daß sie Getreide, Wein und Öl in Überfluß erzeugen und sich trefflich zur Seidenzucht eignen. Die Mittelzahl des jährlichen Regenniederschlags beträgt unmittelbar auf der Südseite des Nordapennins noch 40″, nimmt aber nach Süden zu immer mehr ab.

Der dritte Gürtel umfaßt Unteritalien mit Ausnahme der Südspitze und reicht von dem Ende des zweiten oder von 41° 30′ bis zum 39° nördlicher Breite. In den hier liegenden Theilen des Königreichs Neapel herrscht ein ewiger Frühling. Die höchsten Kuppen des Apennins bedecken sich zwar während des Winters mit Schnee; allein in den Thälern und Ebenen, wo der Schnee höchst selten ist und nicht liegen bleibt, kennt man kaum den Winter, und nur selten sinkt das Thermometer einige Grade unter den Gefrierpunkt. In diesem immergrünen Gürtel verlieren die Bäume ihr Laub nicht im Winter, und die Pflanzenwelt stirbt nicht ab, sondern ist vielmehr durch die Winterregen im December und Januar saftiger und lachender, als im Sommer, wo durch die brennende Hitze, welche der Scirocco oft bis auf 30—35° treibt, die Pflanzen ausdorren und mit dickem Staube überzogen sind, sodaß sich das Auge mehre Monate lang vergebens nach dem Anblicke von frischem Grün sehnt, weil der Sommerregen immer seltener wird, je weiter man nach Süden kommt. Die durch den Duft aromatischer Pflanzen mit Wohlgerüchen geschwängerte Luft ist mild und gesund; doch gibt es auch hier Sumpfgegenden, wie die sipontischen Sümpfe in Apulien, die Ufer des Volturno, die Umgegend von Pästum und die Niederungen Calabriens, welche bösartige Fieber verursachen.

Der vierte Gürtel reicht von 39° bis 35° 46′ nördlicher Breite und umfaßt die Südspitze Italiens, Calabria ulteriore I., die Insel Sicilien und Malta, von welchen beiden nachher noch besonders die Rede sein wird. In dieser Region kennt man den Schnee fast gar nicht mehr, und das Thermometer fällt fast niemals unter Null, sondern hält sich, da auch die Hitze des Sommers durch die Seeluft gemäßigt wird, meistens zwischen + 11° und + 25° Réaumur. Die Luft ist hier fast immer rein,

trocken und voll balsamischer Wohlgerüche; der tiefblaue Himmel wird selten von einem Wölkchen getrübt; der Thau ersetzt den Regen, dessen jährlicher Niederschlag hier nur noch 21″ ausmacht.

Producte: Nach der Verschiedenheit des Klima's und der Beschaffenheit des Bodens sind auch die Producte höchst mannichfaltig, könnten aber bei größerem Fleiße der Bewohner noch weit mannichfaltiger und ergiebiger sein; denn der Landbau liegt im Allgemeinen darnieder, weil der Bauer meistens nur Zeit- oder Erbpachter des Adels und der Geistlichkeit und dabei indolent, träge und unwissend ist; die Viehzucht ist verhältnißmäßig unbedeutend; der Bergbau ist vernachlässigt.

Das Pflanzenreich ist durch die Fruchtbarkeit des Bodens besonders ergiebig und liefert alle Pflanzen von den tropischen Gewächsen bis zu den Alpenkräutern, indem besonders an den hohen Gebirgen des Südens fast alle Pflanzenregionen zugleich übereinander vorkommen. Die beiden ersten Gürtel des Klima's bilden die Region der Kastanie, der nordischen Eiche, die ihr Laub im Winter verliert, und überhaupt der mitteleuropäischen Pflanzen. Wein und Getreide gedeihen hier in üppiger Fülle: hauptsächlich werden Weizen und Mais gebaut, Roggen nur hier und da im Gebirge, Gerste und Hafer nur für das Vieh. Wo das Getreide fehlt, bildet die Kastanie ein Hauptnahrungsmittel; Hirse, Durrha, Hülsenfrüchte aller Art und herrliche Gemüse sind in gesegneter Menge vorhanden; Kartoffeln gibt es nicht überall. In den wasserreichen und sumpfigen Theilen der lombardischen Ebene und in der Gegend von Bologna wird außerordentlich viel Reis gebaut. Der Ölbaum gedeiht im ersten Klima noch gar nicht und findet sich nur ausnahmsweise an den südlichsten Abhängen der Alpen in sehr geschützten Lagen, wie am Iseosee, Comersee und Langensee. Allgemein gedeiht er dagegen im zweiten Klima, und zwar um so besser, je mehr die Gegend gegen den rauhen Nordwind geschützt ist; daher liefern die Gegenden unmittelbar am Südabhange des Nordapennins, Genua, Lucca und in Toscana die Districte von Pescia und Pisa Öl in größerer Menge und Güte, als die übrigen Landstriche dieses Gürtels. Die Citrone und die Orange gedeihen im ersten Gürtel gar nicht im Freien, und selbst im zweiten Gürtel nur an der ganz geschützten genuesischen Ostküste, Riviera di Levante bis gegen Massa hin; in Toscana und im Kirchenstaate, sowie an den Seen Oberitaliens, müssen sie im Winter bedeckt werden. Flachs wird wenig gebaut, Hanf nur in einigen Alpenthälern und in der Gegend von Bologna, wo er von besonderer Güte ist. An Holz ist kein Überfluß; eigentliche Waldungen sind nur in den Gebirgsthälern des Königreichs Sardinien; doch ist die Bodenfläche vielfach durchschnitten mit Gebüschen und Hainen von Kastanien, Platanen, Pinien und Maulbeerbäumen, welche letzteren besonders in Piemont und im Mailändischen der Seidenzucht wegen häufig gepflanzt werden. In den Ebenen liefern die vielen Weiden, Platanen und Linden, mit denen die Wege und Flußufer eingefaßt sind, das nöthige Brennmaterial. — Der dritte klimatische Gürtel bildet die immergrüne Pflanzenregion. Ewig belaubte Eichen, Cochenilleneichen, Lorbeern, Myrthen, Erdbeerbäume, Cypressen, Pinien, Mastixbäume, Kapernsträuche u. dgl. m. bilden in den Ebenen und Thälern Gebüsche und Haine; colossale Cactusarten und die Aloë oder Agave mit ihrem baumhohen Blüthenschaft bilden die Umzäunung der Felder; Olivenhaine wechseln ab mit dem Ackerlande, auf welchem sich an Pappeln, Ulmen und Obstbäumen die Reben emporranken. Überschwänglich ist der Reichthum an den edelsten Obstarten und an Südfrüchten aller Art, an Mandeln, Feigen, Citronen, Limonien, Cedratten, Bergamotten, Pomeranzen, Apfelsinen, Agrumen, welche duftende Haine bilden; in den südlichern Theilen finden sich auch schon Granatäpfel und Johannisbrod. An diese üppige Vegetation der Ebene reiht sich dann an den Bergen des Apennins in einer Seehöhe von 1200—3000′ die Region der Kastanie mit ihren oben angegebenen eigenthümlichen Erzeugnissen, und über dieser in einer Seehöhe von 3000—6000′ die Region der Buche, in welcher es bis zu 4200′ Seehöhe noch Getreide, aber keinen Wein mehr gibt, und wo mitunter auch Tannen und Kiefern vorkommen. Darüber hinaus dehnt sich dann noch zuletzt an den höchsten Gipfeln, wie an dem Gran Sasso, in einer Seehöhe von 6000—9200′ die Region der Gebirgskräuter aus, welche wie der Theil der vorigen Region, wo der Kornbau aufhört, noch zur Viehzucht benutzt wird, aber wegen der Dürre des Kalkgebirges der kräftigen und reichen Vegetation der Alpen nicht gleichkommt. Eigentliche Waldungen sind nur auf der Garganokette und an der Südgrenze dieses klimatischen Gürtels, im Süden der Provinz Calabria citeriore, östlich von Cosenza, der Silawald. Hier liefert auch die blüthenreiche Esche das calabrische Manna, welches einen bedeutenden Handelsartikel bildet. — Der vierte klimatische Gürtel ist trotz aller Vernachlässigung des Anbaus ein wahres Paradies. Der Ölbaum, der hier fast die Größe unserer Eiche erreicht, bildet ganze Wälder, die mit Orangen- und Citronenwäldern abwechseln, und neben dem Pflanzenreichthume des dritten Gürtels finden sich hier noch in üppiger Kraft und Fülle die Gewächse des Tropenlandes, die Baumwollenstaude, der Johannisbrodbaum, der Granatapfelbaum, die Dattelpalme, das Zuckerrohr, die Papyrusstaude u. a. m.

Mit Ausnahme der Lombardei sind im Ganzen höchstens ⅓ der Oberfläche Italiens angebaut, und grade dieser Mangel an Cultur ist mit eine Hauptursache, weshalb in dem gesegnetsten Klima große Strecken des fruchtbarsten Bodens zu lebensgefährlichen Sümpfen werden.

Das Thierreich liefert Pferde von schlechter, vernachlässigter Race, unter denen die neapolitanischen noch die besten sind; ihre Anzahl auf der ganzen Halbinsel schätzt man auf nur 1½ Millionen. Würden sie zu so vielerlei Verrichtungen verwendet, wie in den nördlichern Ländern, so wäre diese Zahl wol nicht ausreichend; allein zum Reiten bedient man sich fast allgemein der Esel und Maulesel, von denen Toscana vielleicht den vorzüglichsten Schlag in Europa besitzt, und die nach Süden zu in immer größerer Zahl vorhanden sind; zum Ziehen aber

gebraucht man die Ochsen [9]), und in der Umgegend der Maremmen und Sümpfe die braunschwarzen Büffel, die in zahlreichen Heerden in diesen hausen. Die Hornviehzucht ist nur bedeutend in der Lombardei, in Parma, in Modena und Lucca, wo das Rindvieh durch Schweizerracen veredelt wird; in dem übrigen Italien fehlt es an Wiesen, und selbst die Grasregionen des römischen und neapolitanischen Hochgebirges sind zu arm an Futter für das Rindvieh. Daher werden dort nur Ziegen und Schafe gehalten, die aber auch in ungeheurer Menge vorhanden sind. Vom römischen Apennin werden die Schafe im Winter auf die Campagna di Roma herab, und von den Abruzzen auf die apulische Ebene zur Weide getrieben. Die edelsten Schafe mit der feinsten Wolle hat jedoch Piemont und die Lombardei. — Am zahlreichsten sind in ganz Italien die sehr großen, schwarzborstigen Schweine. Noch zu erwähnen ist ein Gestüt von etwa 200 Kameelen auf einer großherzoglichen Domaine am Meeresstrande bei Pisa; diese Kameele sollen sich seit der Zeit der Kreuzzüge dort fortgepflanzt haben, und die Exemplare dieser Thiergattung, die zur Schau in Europa herumgeführt werden, stammen dorther. Das zahme Geflügel der nördlichern Länder kommt in Italien überall in sehr großer Menge vor; nur die Gans ist dort, wie auch schon in der innern Schweiz, höchst selten. Weil es an großen Waldungen fehlt, so ist das Wild, namentlich das Hochwild, ziemlich selten; doch gibt es Rehe, Hasen und wilde Schweine in beträchtlicher Anzahl. Bären, Luchse und Wölfe kommen in den Gebirgen vor; Gemsen und Steinböcke werden immer seltener. Wegen der vielen Flüsse, Seen und Sümpfe ist dagegen das wilde Geflügel, Enten, Schnepfen, rothe Rebhühner, Ortolanen, Krammetsvögel, Drosseln, Lerchen u. a. m., in großer Menge vorhanden. Die Flüsse sind nicht besonders reich an Fischen; doch bringt der Aalfang in den Sümpfen von Comacchio der päpstlichen Kammer jährlich 30,000 Scudi ein. Die Meere um Italien liefern Thunfische, Makrelen, Sardellen und andere Fische in bedeutender Menge; diese reichen aber doch der vielen Fasttage wegen für den Bedarf nicht aus, sodaß noch große Quantitäten von getrockneten und gesalzenen Fischen aus dem Auslande bezogen werden müssen. Außerdem liefern die Meere Austern, Corallen, Muscheln und andere Schalthiere. Sehr großen Nutzen zieht Italien von seinen zahlreichen Bienen und noch größern von der dort allgemein und überall gepflegten Seidenraupe, von welcher in Fossombrone im Kirchenstaate die feinste Seide, vielleicht in Europa, gewonnen wird. Auch der Fang der Gallwespe und der Kantharide ist für Mittel- und Unteritalien einträglich. Außer diesen nützlichen Insekten ist jedoch Italien, besonders nach dem Süden zu, auch sehr reich an Ungeziefer. Die Heuschrecken richten oft große Verwüstungen an; giftige Spinnen, wie die Tarantel, mehre Arten von giftigen Vipern und die Skorpione werden durch ihren Biß oder Stich gefährlich; Flöhe und Wanzen werden durch ihre furchtbare Menge wenigstens beschwerlich.

Auch das Mineralreich enthält große Schätze, die aber wenig ausgebeutet werden. Der Apennin ist nicht reich an edlen Metallen; doch könnte der Bergbau, der fast nur in der Lombardei und in Toscana, und auch dort nur sehr nachlässig betrieben wird, weit glänzendere Resultate liefern, als wirklich der Fall ist. Man schätzt die jährliche Ausbeute an Silber auf 1600 Mark, an Blei auf 2650 Centner, an Kupfer auf 280 Centner, an Eisen, welches meistens in der Gegend von Brescia gewonnen wird, auf 70,000 Centner. Reich ist Italien an Bausteinen, Halbedelsteinen und vulkanischen Producten; es hat vielen und vortrefflichen Marmor, Alabaster, Gips, Kalk und Kreide, Bergkrystalle, Achate, Chalcedone, Jaspis und Granaten, Bimsstein, Alaun, Porzellanerde, Lava, die zu vielerlei Geräthschaften verarbeitet wird, Vitriol, Salpeter, Schwefel, Salz in Menge, und zwar Quell-, Stein- und im Süden auch Baisalz. Steinkohlen-, Braunkohlen- und Torflager findet man in vielen Gegenden der Lombardei und des Königreichs Neapel.

Nach dieser Beschreibung der italienischen Halbinsel müssen wir noch die natürliche Beschaffenheit der um dieselbe herumliegenden und zu ihr gehörigen Inseln mit einigen Worten berühren.

Die nächste und größte dieser Inseln ist Sicilien (Sicilia, Sicania, Trinacria) zwischen 36° 34′ und 38° 20′ nördl. Br., und zwischen 30° 5′ und 33° 23′ östl. L. Der Flächeninhalt Siciliens beträgt über 500 □M.; seine größte Ausdehnung von Osten nach Westen, vom Capo Peloro (Pelorum) an der Meerenge bis zum Capo Boco (Lilybaeum), beträgt 40 Meilen, seine größte Ausdehnung von Norden nach Süden, vom Capo Peloro bis zum Capo Passaro, 26 Meilen. Die Insel ist umflossen im Norden vom tyrrhenischen Meere, im Osten vom ionischen, im Süden vom afrikanischen, in welchen in der Nähe Siciliens das Phosphoresciren des Wassers besonders häufig wahrzunehmen ist. Von Italien ist die Insel getrennt durch den Faro (Meerenge) von Messina, der zwischen dem Cap Peloro und dem Cap Sciglio (Scylla) auf der calabrischen Seite nur ¼ Meile, bei Messina aber 2 Meilen breit ist. Die Durchfahrt ist gefährlich durch die Brechung der Strömung am Felsen der Scylla und durch den Strudel Calofaro (Charybdis) am Eingange des Hafens von Messina. Merkwürdig sind die Bilder, welche die Luftspiegelung, die sogenannte Fata (Fee) Morgana, bei stillem, heiterem Wetter über den Küsten der Meerenge erzeugt. Vielleicht hing Sicilien in einer vorgeschichtlichen Zeit mit Italien zusammen und wurde durch ein Zusammenwirken vulkanischer und neptunischer Kräfte von demselben los-

9) Im Kirchenstaate dienen die Ochsen sogar als Vorspann für die Post! Zu meinem großen Ergötzen und zum Ärger einiger Mitreisenden, die schnell weiter zu kommen wünschten, wurden an der einzigen Personenpost, die im Kirchenstaate von Rom über Ancona nach Bologna und Ferrara geht, an jeder mäßigen Höhe der Apenninen die Vorderpferde ausgespannt und durch ein Paar große, hellgelbe, breitgehörnte Ochsen ersetzt, welche den zwölfsitzigen Wagen langsam die Anhöhe hinaufschleppten.

gerissen; wenigstens war dies die Ansicht der Alten [10], welche durch die Übereinstimmung in der Richtung und Natur der beiderseitigen Gebirge bestätigt zu werden scheint [11]. Die ganze Insel wird nämlich von Osten nach Westen von einer Gebirgskette durchzogen, welche aus dem nämlichen Kalke auf granitischer Unterlage besteht, wie er sich in dem calabrischen Apennin als Hauptbestandtheil findet. Deshalb wird auch diese Gebirgskette als Fortsetzung des neapolitanischen Apennins angesehen und sicilischer oder insularischer Apennin genannt. Der östliche Theil der Kette heißt Monti Sori (montes Heraei s. Junonii), der mittlere nebrodische Berge (Nebrodes), der westliche das Madoniagebirge (Maro mons). Von dieser Hauptkette laufen nach allen Richtungen Zweige aus und machen die ganze Insel gebirgig; der bedeutendste Nebenast ist derjenige, welcher von der Mitte aus nach Süden zum Cap Passaro zieht. Der übrige Boden der Insel ist vulkanisch und enthält viele theils noch thätige, theils erloschene Vulkane, welche aber ganz außerhalb der Kette liegen; unter ihnen sind die merkwürdigsten auf der Ostseite der Insel der Etna (Aetna) oder Monte Gibello (nach Spalanzani 11,400 F., nach Hendham 10,032 F. hoch), der einen Flächenraum von 20 □M. umfaßt und in der historischen Zeit 82 Ausbrüche gehabt hat, 17 vor und 65 nach Christi Geburt, unter denen der vom Jahre 1669 der furchtbarste war; ferner auf der Südküste der Insel der Schlammvulkan Maccalubba (300 F. hoch). Die Kette des Apennins ist in Sicilien viel niedriger als auf dem Festlande; mit Ausnahme des Pizzo di Case (6018 F.) sind die übrigen bedeutendern Gipfel nicht höher, als 3000—4000 F.; so im Innern der Calata Ballata (3500 F. hoch), im N.W. bei Palermo der Monte Cuccio (3000 F.) und bei Trapani der San Giuliano (Eryx, 3624 F. hoch). Zwischen der Hauptkette und den Querästen finden sich ausgedehnte, meistens fruchtbare Ebenen, wie die von Milazzo auf der nordöstlichen Abdachung, die von Catania und Lentini auf der östlichen, die von Calatagirone auf der südwestlichen an den Ufern des Terranova, und mehre andere besonders an den Mündungen der Flüsse, die in großer Menge und nach allen Richtungen vom Gebirge herabfließen, oft plötzlich anschwellen und Verheerungen anrichten, aber im Sommer ganz austrocknen. Unter diesen Flüssen, von denen keiner schiffbar ist, sind die bedeutendsten auf der Ostseite der Cantara (Taurominius) nördlich des Ätna, und der Giaretta (Symaethus) südlich desselben in der Ebene von Catania; auf der Südwestseite außer dem Terranova noch der Salso (die südliche Himera), welcher bei Alicata mündet, und auf der Nordseite der Fiume grande (die nördliche Himera), welcher in die Bai von Termini mündet; die übrigen sind nur Bäche. Größere Landseen gibt es nicht; unter den kleinern ist der vulkanische See Naftia bei Palagonia, am Südrande der Ebene von Catania, nennenswerth, weil in seiner Umgebung viel Bergpech und Steinöl gewonnen wird. Unter den sehr zahlreichen Heilquellen und Bädern sind die von Catania im Osten, Sciacca im Südwesten und Termini im Norden die bekanntesten. — Das Klima und die Producte Siciliens sind denen der Südspitze Italiens gleich. Die Luft ist gesund, wo sie nicht durch vulkanische Ausdünstungen verpestet wird. Die Sommerhitze, die durch den Scirocco manchmal bis auf 36° steigt, wird durch Seewinde gemäßigt. Das Thermometer fällt fast nie bis zum Gefrierpunkt: Schnee gibt es fast nur auf dem Ätna, der wie das römische und neapolitanische Hochland in drei Regionen zerfällt, in eine immergrüne am Fuße, in eine Waldregion in der Mitte und in eine Wüste am Gipfel, wo sich nur Asche und Lava oder Eis und ewiger Schnee findet. Regen ist höchst selten, etwas über 20″ jährlich, und davon kaum etwas mehr als 1″ während des Sommers; doch vertritt der sehr starke Nachtthau dessen Stelle bei der Ernährung der Pflanzen. Die Vegetation ist ungeheuer reich; die Productionskraft wird durch die vulkanische Wärme gesteigert; die Natur thut Alles, der Mensch fast Nichts. Zur Römerzeit war Sicilien die Kornkammer Roms; jetzt ist nur der zehnte Theil des Landes angebaut, und doch können noch ansehnliche Massen von Weizen ausgeführt werden. Außer vielen andern Mineralien hat Sicilien auch Silber, Kupfer und Blei; allein von Bergbau ist keine Rede. Sehr reich ist Sicilien auch an Salz, welches theils aus den Lagunen an der Küste geschlemmt, theils als Steinsalz bei Castro Giovanni (dem alten Enna) gewonnen wird.

In geographischer, und früher auch in politischer, Beziehung gehört zu Sicilien die Inselgruppe von Malta (Melite), Gozzo (Gaulos) und Comino im afrikanischen oder libyschen Meere zwischen 35° 46′ und 36° 6′ nördl. B., und zwischen 31° 41′ und 32° 15′ östl. L. Malta ist 6, Gozzo 2 und Comino ¼ □M. groß. Alle drei Inseln bestehen aus Kalksteinfelsen, die an den Küsten, besonders im Süden, schroff und steil in das Meer abfallen und natürliche Festungswerke bilden. Wellenförmig streicht der Kalkstein über ganz Malta hin und ist, wo er nicht zu Tage ausgeht, mit einer 8—9 Zoll dicken Schicht von Dammerde bedeckt, auf welcher der rührige Fleiß der Bevölkerung Getreide, Feigen, Orangen, Citronen, Melonen, Zuckerrohr und besonders Baumwolle in Menge gewinnt. Pferde und Rinder sind selten; aber Schafe, Ziegen, Schweine und Esel sind einheimisch; auch Gazellen, die man aus der Berberei gebracht hat, pflanzen sich hier fort. Giftige Schlangen finden sich nicht, aber Skorpione und Mosquiten. Die Bienenzucht wird eifrig betrieben und liefert vortrefflichen Honig. Das Mineralreich ist arm; es liefert nur Bausteine, Alabaster und Seesalz. Das Klima ist ausnehmend gesund; Winter und Schnee kennt man nicht; die Sommerhitze, durch Seewinde abgekühlt, steigt höchstens auf 26°, außer wenn der Scirocco weht. An Wasser ist Mangel; auf der Mitte der Insel ist eine einzige Quelle guten Trinkwassers. Regen ist sehr selten; dagegen ist der Nachtthau sehr stark.

10) *Plinius* hist. nat. III, 8. *Pomponius Mela* de situ orbis. II, 7. *Virgil.* Aeneid. III, 414 sq. *Silius Italicus* Punicor. XIV, 10 sq. 11) *M. Malte-Brun* l. c. pag. 583.

Der beständigen Trockenheit wegen ist Alles mit dickem Staube bedeckt; dieser und der grelle Glanz des Sonnenlichts verursacht häufig Blindheit. Comino ist ein dürres Felsenland, dessen Haupterzeugniß der Kümmel ist, von welchem es auch seinen Namen hat. Gozzo, durch den Kanal Freghi von Comino getrennt, steht an natürlicher Beschaffenheit, Klima und Producten Malta ganz gleich; nur zieht es noch viel Geflügel, welches einen bedeutenden Ausfuhrartikel bildet, und auf einer bei ihm liegenden Klippe wächst der Malteserschwamm.

Ferner gehört zu Sicilien die vulkanische Insel Pantelaria (Cosyra) südwestlich von Girgenti unter 36° 45′ nördl. Br. und 30° 6′ östl. L. Sie ist eingefaßt von einem Bergringe aus lichtgrüner Trachitlava und hat in der Mitte einen erloschenen Vulkan von 2000 F. Höhe und einen Salzsee von 6000 F. Umfang. Die Haupterzeugnisse sind treffliche Rosinen und Baumwolle. Die südlich davon zwischen 35—36° nördl. Br. und 30—31° östl. L. gelegenen, ebenfalls zu Sicilien gehörigen Inseln Linosa und Lampadosa (Lampedusa) sind trotz ihres trefflichen Bodens und guten Quellwassers aus Furcht vor den Barbareskken nicht bewohnt.

An der sicilischen Westküste liegt die Inselgruppe der Ägaten (Aegates) zwischen 37° 59′—38° 6′ nördl. Br. und 29° 59′—30° 7′ östl. L., drei größere Inseln und mehre Scoglien (Felsenklippen). Die nördlichste, Levanzo (Phorbantia), ist gebirgig und hat herrliche Viehweiden; die westlichste, Maritimo (Hiera), ist felsig und weniger fruchtbar, als die südliche Favognana (Capraria, Aegusa), welche Wein, Feigen und Granatäpfel hervorbringt und besonders reich an Kaninchen und Ziegen ist, nach denen sie schon im Alterthume die Ziegeninsel benannt war. — Die Insel Ustica nordwestlich von Palermo, 4 Meilen von der Küste entfernt und 2 □M. groß, hat trefflichen Weinbau.

Endlich gehören noch zu Sicilien die im Nordosten bis zu 38° 48′ nördl. Br. zwischen 32° 10′ und 33° 12′ östl. L. liegenden liparischen oder äolischen Inseln (insulae Aeoliae, Hephaestiades, Vulcaniae, Liparenses), 11 an Zahl. Sie sind rein vulkanische Schöpfungen und enthalten Vulkane, die theils noch rauchen und brennen, theils erloschen sind. Ihre Producte sind Alaun, Salpeter, Schwefel, Zinnober; Südfrüchte, Korinthen, Baumwolle, und besonders der Malvasierwein. Die bedeutendsten sind: Lipari (Lipara) 5 □M. groß, gebirgig und sehr fruchtbar, hat warme Bäder; Volcano (Hiera), unbewohnt und ohne Vegetation, mit stets rauchendem Krater; Saline (Didyme), hatte seinen alten Namen davon, daß es aus zwei Bergen besteht, und seinen neuern hat es von seinen Salzlagunen; es ist reich an Reben; Felicudi (Phoenicusa); Alicudi (Ericusa) hat bedeutenden Weizenbau; Escabianca (Euonymus); Stromboli (Strongyle), die merkwürdigste von allen, ist ein steil aus dem Meere aufsteigender Kegel von etlichen Meilen im Umfange, dessen Krater, 500 F. unter dem Gipfel an der Nordseite, seit Jahrtausenden unaufhörlich brennt. Diese Insel besteht ganz aus Schlacken und Asche; nur auf der Nordostseite ist etwas Weincultur, und dort hausen in der schrecklichen Nachbarschaft dieses ewigen Feuers etwa 100 Familien.

Vor dem Golf von Neapel liegen die Inseln Capri, Ischia, Procida und Nisida. Capri (Capreae), der Lieblingsaufenthalt des Tiberius, besteht aus zwei durch eine flache Aushöhlung verbundenen Kalkfelsen ohne alle Spur von vulkanischer Einwirkung. Aus dem niedrigern Theile der Insel, die ungefähr 2 Meilen im Umfange hat, führt eine Zickzacktreppe von 538 Stufen in den höher liegenden Theil, Anacapri, wo der nackte Kalkfels durch den Fleiß der Bewohner terrassenförmig mit Erde überdeckt ist, welche sie zum Theil vom Festlande herübergeholt haben, und in welcher sie jetzt köstlichen weißen und rothen Wein und weniges, aber sehr gutes Öl ziehen. Der Fang der Wachteln, die auf ihrer Wanderung im Frühlinge und Herbste in ungeheuren Schwärmen hier einfallen, bildet eine sehr einträgliche Erwerbsquelle. Von römischen Tempeln und von Schlössern des Tiberius sind noch Überreste vorhanden. An der Westseite der Insel ist die berühmte blaue Grotte. Im Gegensatze zu Capri ist Ischia (Aenaria) ein ganz vulkanisches Gebilde von ungefähr 4 Meilen im Umfange. Zwar ist der früher feuerspeiende Epomeo (3500 F. hoch) seit seinem letzten Ausbruche im Jahre 1302 völlig erloschen; allein ¾ der Oberfläche der Insel zeigen noch die Spuren seiner Verheerungen in ungeheuren Schichten von Lava, Tuff, Bimsstein, Asche und Schwefel, mit denen sie bedeckt sind. Strabon (lib. V. cap. 10) spricht von Goldminen auf dieser Insel; wenn er sich nicht geirrt hat, so müssen diese Minen durch die Lavaströme des Epomeo hoch überfluthet worden sein; denn von Gold ist jetzt keine Spur mehr dort zu finden. In dem nicht in den Lavamassen erstarrten Theile der Insel wird die Fruchtbarkeit durch die vulkanische Wärme sehr vergrößert, und die Vegetation prangt hier in allem Reichthume des immergrünen Gürtels. Die Luft ist auf der Insel ausnehmend gesund und im Sommer durch die Seewinde entzückend kühl. Das Städtchen Casamicciola ist wegen seiner Mineral- und Moorbäder berühmt. — Zwischen Ischia und dem Cap Miseno liegt die flache Insel Procida (Prochyte), 1 □M. groß, deren vulkanischer Boden reich an Wein und Obst ist. Nisida (Nesis, νησίς, Inselchen) ist ein niedriger Felsen von 600 F. Länge und 360 F. Breite, nur durch eine schmale Meerenge vom Cap Posilippo getrennt.

Dem Golf von Gaeta gegenüber liegt die Gruppe der Ponzainseln, 5 größere Inseln, San Stefano, Vandutena (Pandataria), Ponza (Pontia), Palmarola und Zannone, und mehre kleine dazwischen. Sie alle sind vulkanischen Ursprungs; Trachytmassen, Lava, Basalt, Bimsstein, Tuff, Schlacken und Asche bilden die Hauptbestandtheile des Bodens. Das Klima ist schon das des zweiten Gürtels. Am größten ist die Insel Ponza mit merkwürdigen Felsengrotten; der höchste Punkt auf ihr ist der Monte della Guardia, dessen Hauptbestandtheil Trachyt ist. Vandutena ist baumlos, hat aber Gemüse-, Wein- und Kornbau und bedeutenden Wachtelfang. Die übrigen sind unbewohnt.

Weiter nördlich liegt im tyrrhenischen Meere der Mündung des Tiber gegenüber die Insel Gianuti (Dianium s. Artemisia), und dann zwischen Corsica und Toscana die Inseln: Monte-Cristo (Olgosa), nur zeitweise von Fischern bewohnt; Giglio (Igilium), 1 □M. groß, mit waldigen Hügeln bedeckt, liefert Granit, sehr geschätzten Marmor und viel Wein und hat bedeutenden Fischfang; Pianosa (Planasia), 3 Meilen im Umfange, fruchtbar und holzreich, aber unbewohnt; ebenso Palmajola südlich von Piombino; Elba (Ilva, Aethalia), 7¼ □M. groß, 2 Meilen vom Lande entfernt, von Westen nach Osten von Bergen durchzogen, deren höchster Gipfel die Capanna, und deren Hauptbestandtheil Granit, Glimmerschiefer und Marmor ist; dazwischen nur wenige Thäler und Ebenen von geringer Ausdehnung, von dem Bache Rio und von unzähligen Quellen bewässert; auch einige Mineralquellen sind da. Das Klima ist sehr gesund, mit Ausnahme der Sumpfgegenden bei Porto Ferrajo und Porto Longone, in welchen jährlich etwa 90,000 Centner Seesalz gewonnen werden. Der fruchtbare Boden bringt Weizen, trefflichen Wein in Menge, Oliven, Kastanien, Mandeln, Feigen und Nüsse hervor, auch Orangen, Citronen und Granaten, die aber nicht besonders gut sind, und eine große Menge orientalischer immergrüner Pflanzen. Doch wird der Ackerbau so vernachlässigt, daß der Getreideertrag nur ⅛ des Bedarfs ausmacht. Pferde, Esel, Schafe, Ziegen und Schweine sind klein und unansehnlich. Hasen, Kaninchen und wildes Geflügel gibt es in Menge. Die Felder wimmeln von Skorpionen, Vipern und giftigen Spinnen, deren Biß für tödtlich gilt; Bienen sind selten, Seidenwürmer gar nicht vorhanden. Der Fischfang ist sehr ergiebig. Das Haupterzeugniß der Insel ist Eisen, wodurch es schon im Alterthume höchst berühmt war; mehr als eine Million Centner werden jährlich dort gewonnen und ausgeführt, zwanzig Mal mehr als auf der ganzen italienischen Halbinsel. Außerdem sind Brüche von Magnetstein, von weißem und farbigem Marmor da; auch werden Alabaster, Speckstein, Asbest und viele andere Mineralien gefunden. Nordwestlich von Elba liegt noch die kleine Insel Capraja, aus Kalkfelsen gebildet, mit fruchtbarem Boden und starker Bevölkerung, und Livorno gegenüber die noch kleinere holzreiche Insel Gorgona, der Sammelplatz der Sardellenfischer.

Die Westgrenze des tyrrhenischen Meeres bilden die Inseln Corsica und Sardinien.

Corsica (Corsica, bei den Griechen *Kýrnos*), etwa 179 □M. groß, zwischen 41° 24′ und 42° 59′ nördl. Br. und 26° 15′ bis 27° 16′ östl. L., besteht mit Ausnahme der Ostküste aus einer Bergmasse, die in vielen Vorgebirgen, wie dem Capo Corso (promontorium sacrum) gegen Norden, dem Capo Rosso (prom. Rhium) und Capo di Calvi oder di Rivellata (prom. Viriballum) gegen Nordwesten, dem Capo di Casa Barbarica (prom. Marianum) Sardinien gegenüber, dem Capo di Brigalino (prom. Vagum) gegen Nordosten u. a. m., an das Meer tritt, in einer Hauptkette mit vielen Seitenzweigen die Insel von Norden nach Süden durchzieht, sich im Süden abdacht und ihre Fortsetzung in Sardinien findet, welches früher mit Corsica zusammengehangen zu haben scheint. Die höchsten Punkte sind der Monte Rotondo (9294 F.) und der Monte d'Oro (8166 F.) in der Mitte der Insel. Das Gebirge besteht aus Granit; seine Gipfel sind nackte Felsen, von denen wilde Giesbäche und Flüsse, die im Sommer meistens austrocknen, herabstürzen und in den Thälern und kleinen Ebenen am Meere, unter welchen die von Mariana und Aleria auf der Ostküste die bedeutendsten sind, eine höchst üppige Vegetation nähren. Die größten unter diesen Flüssen sind auf der Ostseite der Golo (Tovola), der aus dem See Creno kommt, und an dessen Mündung die Ebene von Mariana liegt, der Orbo (Hierus), der Tavignano (Rhotanus), der aus dem Gebirgssee Nino auf dem Monte Rotondo entspringt und durch die Ebene von Aleria in das Meer fließt; auf der Westseite der Liumone (Loera), ebenfalls aus dem See Nino, der Grannone bei Ajaccio (Urcinium), der Prunelli, Taravo und Valinco. — Das Klima ist mit Ausnahme der Ostküste gesund und so mild, daß der Palmbaum und der größte Theil der tropischen Pflanzen fast ohne alle Pflege fortkommen. Die Sommerhitze wird durch die Berg- und Seeluft gemäßigt, und nur zuweilen durch den Scirocco fast unerträglich. Die Gebirge sind mit herrlichen Waldungen bedeckt, zum Theil mit Lerchenbäumen, die vortreffliches Zimmer- und Schiffbauholz liefern. Der Boden ist überall höchst fruchtbar und ergiebig; allein kaum ⅛ desselben ist angebaut, und auch davon der größte Theil durch Fremde, da jährlich Tausende von Luccheſern nach Corsica kommen, um die Feldarbeiten zu verrichten; denn der Corse selbst baut nur soviel Mais, Gerste, Kastanien und Oliven, als er zu seinem Unterhalte unumgänglich nöthig hat. Weizen, Roggen, Gerste gedeihen überall ohne Dünger; Hülsenfrüchte in Menge, Südfrüchte, Rosinen, vortrefflicher Wein, Tabak, Flachs, herber Honig und ausgezeichnetes Wachs sind die Hauptproducte der Insel. Würde der Bergbau nicht vernachlässigt, so könnte auch das Mineralreich eine Quelle des Reichthums werden; denn es sind ergiebige Kupfer- und Bleiminen, Salz- und Kobaltgruben vorhanden; Asbest, Alaun und Salpeter sind häufig; auch Smaragde und andere Edelsteine werden gefunden. Allein der Corse liebt es, in Unthätigkeit in seinen Bergen zu leben, und sucht seinen größten Reichthum in Heerden von Ziegen und Schafen, welche ihm reichliche Milch und rauhe schwarze Wolle liefern. Die Pferde sind klein, aber kräftig; das Rindvieh ist mager und milcharm. Wildpret, Austern und Fische, besonders Thunfische und Sardellen, gibt es in Überfluß.

Sardinien (Sardinia), 430 □M. groß, zwischen 38° 55′ und 41° 16′ nördl. Br. und zwischen 25° 44′ bis 27° 29′ östl. L., an der Nordspitze 52 Meilen von Genua, an der Südspitze 25 Meilen von Afrika entfernt, ist durch die 2 Meilen breite Straße von S. Bonifacio (Taphros fretum) von Corsica getrennt. Von mehren Gebirgsketten durchzogen, ist die Insel im Ganzen ein gebirgiges Hochland. Die Hauptkette beginnt an der Straße von San

Bonifacio, zieht im östlichen Theile der Insel herab, erhebt sich in der Mitte zu ihrer größten Höhe im Monte Ginargentu (5642 F.) und endigt im Südosten mit dem Cap Carbonara. Sie scheint eine niedrige Fortsetzung der corsischen Gebirgskette zu sein, zu welcher die zahlreichen Inseln eines kleinen Archipels in der Meerenge von San Bonifacio, S. Stefano, Sta. Maria, Sta. Maddalena, Caprera u. a., das verbindende Mittelglied bilden; ihr Hauptbestandtheil ist Granit. Eine zweite Kette, ebenfalls aus Granit bestehend, beginnt beim Capo di Frasca (promontorium Sardopatris) am Golf von Oristano, zieht südöstlich, wird von dem großen Thale von Villa Massagia durchbrochen, setzt dann ihren Zug nach Süden fort und endigt mit dem Cap Teulada im Südwesten. Eine dritte Kette, in welcher Granit, Gneis und Schiefer vorherrschen, läuft im nördlichen Theile der Insel mit den Bergen von Patada von der Westseite der Hauptkette aus, von der sie durch das schöne tiefe und breite Thal des Flusses Tirsi (Thyrsus) getrennt ist, nimmt im Monte Raso eine südwestliche Richtung und endigt mit dem Cap San Marco, nördlich am Golf von Oristano. Eine vierte Kette ist das Nurragebirge im Nordwesten der Insel, welches vom Granit der Insel Asinara stufenweise in glänzenden Schiefer, Glimmerschiefer und dichten Kalkstein übergeht. Eine fünfte Kette ist das Lymbarragebirge, welches nördlich vom Monte Raso hakenförmig von der Hauptkette ausläuft, nach Norden umbiegt, im Monte Gigantinu (3794 F.) seine höchste Spitze hat und an der Straße von San Bonifacio in dem Cap Sta. Reparata endigt. Diese Gebirgsketten sind an vielen Stellen durch Massen von Urkalk begleitet, die sehr häufig dicht sind. Außerdem verbreiten sich jüngere Massen von Flötzkalk fast ununterbrochen vom Cap St. Elia (prom. Caralitanum) bei Cagliari im Süden bis zum Castel Sardo im Norden über die Mitte und Westhälfte der Insel, gehen an diesen beiden Endpunkten zu Tage aus, sind aber in der Mitte von ungeheuren Massen vulkanischen Gebirges überdeckt, wie denn überhaupt die Westhälfte Sardiniens zahlreiche Überreste von der Thätigkeit erloschener Vulkane aufzuweisen hat, die zum Theil erst nach der letzten Entstehung der Thäler gebrannt zu haben scheinen. Trotz dieser theilweise vulkanischen Beschaffenheit des Bodens weiß Sardinien Nichts von Erdbeben, die auf dem italienischen Festlande so häufig sind. — Zwischen diesen Gebirgsketten finden sich Ebenen von bedeutendem Umfange wie die Ebene zwischen Oristano und Cagliari im Südwesten, das Thal des Tirsi in der Mitte und die Ebene von Ozieri im Norden der Insel. — Sardinien ist ziemlich gut bewässert; von seinen Flüssen ist jedoch keiner schiffbar. Außer dem schon genannten Tirsi oder Fiume d'Oristano sind die bedeutendsten Flüsse der Flumendosa (Soeprus), der bei Maravera auf der Südwestseite mündet, der Mannu, der in den Scaffateich bei Cagliari fließt, und der Ozieri, der im Norden bei Castel Sardo mündet. Sardinien ist ausgezeichnet reich an warmen Quellen, an Salzquellen und an Sauerbrunnen; Süßwasserquellen sind im Gebirge und im Norden häufig, trocknen aber im Sommer meistens aus, wo man sich dann mit Cisternenwasser behilft. In den Ebenen, namentlich in den südlichen Gegenden fehlt es an trinkbarem Wasser. Seen hat Sardinien keine, aber viele salzige Teiche, die theils durch natürliche oder künstliche Kanäle mit dem Meere verbunden sind, wie der Scaffa bei Cagliari mit einem Umfange von 6 Meilen, der Teich von Oristano u. a. m.; theils haben sie nur eine unsichtbare Verbindung mit dem Meere, wie der Teich von Quartu, östlich von dem Scaffa; theils sind sie ohne alle Verbindung mit dem Meere und ziehen ihren Salzgehalt aus den Bestandtheilen des Bodens. Das Klima Sardiniens ist ein insularisches, daher mild; die Sommerhitze, die in den tiefen baumlosen Landschaften des Innern oft drückend wird, ist an den Küsten und in den höhern Gegenden durch die Seeluft gemäßigt. Der Schnee bleibt auf den höchsten Gebirgen vom November bis Juli, in den Niederungen aber selten über 24 Stunden liegen. Wegen des vielen stehenden Wassers in den zahlreichen Teichen sind in den Ebenen, besonders im südlichen Theile der Insel, Nebel und Regen häufig, sodaß man in Cagliari jährlich an 200 Regentage zählt; auch der Thau ist im Sommer in den Niederungen stark. Am trockensten und reinsten, und dabei doch mild, ist die Atmosphäre bei dem Wehen des Nordwindes, der Tramontana, im December und Januar; der feuchte Libeccio oder Südwestwind richtet durch seine Stürme oft Verheerungen an der Westküste an. Die Luft ist in den höhern Gegenden gesund; in den Niederungen verursachen die Ausdünstungen der Flüsse und Teiche oft gefährliche Krankheiten, namentlich Faulfieber. — Hinsichtlich der Vegetation theilt man die Insel in drei Regionen; die Erzeugnisse der nördlichen Region und der höhern Gegenden des Gebirges sind denen Corsica's gleich, die der mittlern Region denen des immergrünen Gürtels auf der italienischen Halbinsel, und die der südlichen Region denen des nördlichen Afrika's, an welches auch die Nacktheit dieses Theils der Insel erinnert. Von dem ganzen Flächenraume der Insel, die einst die Kornkammer Roms war, ist indessen nur ein Drittheil angebaut, und selbst hier wird der Ackerbau schlecht betrieben, weil der Bauer, meistens nur Pachter der Geistlichkeit, des Adels oder der Krone, den Boden, der nicht sein Eigenthum ist, auch nicht mit Liebe behandelt. Dennoch gedeihen alle Arten von Hülsenfrüchten und Getreide, Tabak, feuriger Wein mit herrlichem Bouquet (der Nasco, der Malvasier von Bosa u. a.), Limonen, Oliven, Feigen, Granatäpfel, Mandeln und die feinsten Obstarten; im Süden wachsen selbst Palmen, Mastixbäume, Kapernsträuche, Lorbeern ohne besondere Pflege im Freien, und sogar Zuckerrohr, Indigo und Baumwolle werden mit günstigem Erfolge gebaut. Ein Fünftel des Areals der Insel bedecken alte Waldungen von Eichen, Korkbäumen, Tannen, Kastanien und sogar von wilden Öl- und Pomeranzenbäumen. Die Pferde sind klein, aber ausdauernd; sie werden immer mehr durch Zucht veredelt. Die zahlreichen grobwolligen Schafe liefern Milch, guten Käse und wohlschmeckendes Fleisch; Schweine und Esel sind häufig, aber kleiner als auf dem Continent; nur die ebenfalls häufigen Ziegen haben unter

den Hausthieren die nämliche Größe, wie auf dem Festlande. Das nicht sehr häufige Rindvieh hat Hörner von außerordentlicher Länge. Die Wälder sind bevölkert von einer Menge Hirsche, wilder Schweine und wilder Schafe oder Muflone, welche sämmtlich ebenfalls kleiner sind, als auf dem Festlande. Um die Mitte Augusts wimmelt die Südküste von Flamingos; zwei Monate später kommen Schwäne, Enten und Gänse aus dem Norden. Die Bienen liefern aromatischen Honig, der einen Ausfuhrartikel bildet. Die Flüsse liefern treffliche Aale und Forellen, das Meer Muränen, Thunfische, Sardellen, zuweilen auch Schildkröten, und sehr viel Korallen. Schädliche Insekten hat Sardinien weniger, als Italien; doch finden sich Taranteln und eine Art Skorpione, die aber weniger gefährlich ist; auch die Zugheuschrecke fällt oft verheerend ein. — Das Hauptproduct des Mineralreiches ist Blei und Eisen; ob sich Gold findet, ist sehr ungewiß [12]); Silber, Kupfer und Quecksilber sind sehr selten. Dagegen gibt es viel Alaun, Salpeter und Salz.

Unter den unzähligen kleinern Inseln, welche an der Küste Sardiniens liegen, sind die bedeutendsten: Asinara (insula Herculis), 2 Meilen breit und 1 Meile lang, gebirgig und voll guter Weideplätze, aber nur von wenigen Hirten und Fischern bewohnt; an der Südwestküste Sardiniens Sant' Antioco (Aenosis), 4½ Meilen im Umfange, fruchtbar und reich an Salz, und San Pietro (Hieracum), ein Hauptsitz der Korallenfischerei.

Schließlich haben wir noch die aus 5 Inseln bestehende Gruppe der Tremiten (insulae Diomedeae) im adriatischen Meere, Apulien gegenüber, zu erwähnen; nur zwei derselben, San Niccolò und San Domino sind bewohnt; die übrigen sind unwirthlich.

Wir gehen nun über zu der Betrachtung der Staaten, die sich auf dem voranstehend beschriebenen Raume im Laufe der letzten 13 Jahrhunderte gebildet haben, und beginnen die

II. Politische Geographie Italiens von 568—1855.

VI Jahrhundert.

Nachdem sich die Longobarden in Italien festgesetzt hatten, bestanden in Italien zwei Staaten, der longobardische im Binnenlande und die griechische oder strömische Provinz Italien, welche nur noch auf den Küstensaum zu beiden Seiten des Longobardenstaates und auf den Süden der Halbinsel beschränkt war. Da die Longobarden bei dem Tode ihres Königs Kleph im Jahre 575 ihre Eroberung als vollendet ansahen, so wollen wir zunächst betrachten, was den Griechen damals in Italien noch übrig geblieben war, woraus sich dann von selbst der damalige Umfang des longobardischen Reiches ergibt.

I. Griechische Besitzungen in Italien

1) Die Halbinsel Istria, zwischen dem Flusse Formio und den julischen Alpen im Norden, dem Flusse Arsa (Arsia) im Osten und dem Meere im Süden und Westen. Hauptstadt war das grade damals von dem griechischen Kaiser Justin II. angelegte Justinopolis. Andere Städte waren: Piranum, jetzt Pirano; Sipar; Umago; Neapolis, auf der Stelle des zerstörten Aemonia an der Mündung des Quieto erbaut; Parentium, jetzt Parenzo; Revignum, jetzt Rovigno; Pola, jetzt noch Pola; Nesactum, jetzt Cisana, und Arsia. Die Bewohner beschäftigten sich hauptsächlich mit Schiffahrt und Handel, den sie bis nach Afrika ausdehnten. Die Provinz entrichtete dem Kaiser einen jährlichen Tribut von 344 Mancosen [13]).

2) In *Gallia transpadana* besaßen die Griechen nur noch einige feste Plätze, wie Patavium, jetzt Padua; Mons silicis, jetzt Monselice; Mantua; im Lande der Insubres die Stadt Cremona, und im fernsten Nordwesten Italiens Segusium, jetzt Susa [14]).

3) Der *Exarchatus* im engern Sinne, der östliche Theil Æmiliens, begrenzt im Norden von der Etsch, im Osten vom adriatischen Meere, im Süden von dem Flüßchen Marecchia bei Rimini und von dem Apennin, im Westen von dem Gebiete der Stadt Modena, welche nebst dem westlichen Theile Æmiliens in der Gewalt der Longobarden war. Dieser Landstrich erhielt später die Namen Romania (römische Provinz), Romandiola, Romagna. Im weitern Sinne bezeichnete der Exarchat alle Besitzungen, welche den Griechen noch in ganz Oberitalien und in Mittelitalien nördlich des Tiber und Musone geblieben waren. Der Name des Exarchats wurde hergeleitet von dem Titel Exarch (Ἔξαρχος), welchen der Generalstatthalter des griechischen Kaisers in Italien führte. Die Residenz des Exarchen und die Hauptstadt des Exarchats war Ravenna mit seinem Seehafen Classis. Da sich vor den eindringenden Longobarden viele Familien aus Oberitalien, besonders aus Mailand und Verona, nach Ravenna flüchteten, so machte dieser Zuwachs der Bevölkerung den Bau eines neuen Stadttheils oder einer neuen Stadt, Cäsarea genannt, auf dem Raume zwischen Ravenna und dem Hafen Classis nothwendig. Wo dann von einer Stadt Æmilia die Rede ist, wird wahrscheinlich dieser neue Theil von Ravenna, oder Ravenna selbst gemeint [15]). Die übrigen Städte des Exarchats im engern Sinne waren: Bobium, jetzt Bobbio; Caesena, jetzt Cesena; Forum Popilii, jetzt Forlimpopoli; Forum Livii, jetzt Forli; Faventia, damals Favenza, jetzt Faenza; Forum Cornelii, bei welchem die Longobarden im Jahre 571 die Burg Imola angelegt hatten; Bononia, jetzt Bologna; Oecubaria am Reno; Butrium, jetzt Budrio; Vicohabentia, früher Vicus Aventinus, jetzt Vicovenza; Argenta; Ferrara, erst damals, wol als Wohnstätte für Flüchtlinge aus dem Norden und Westen, gebaut und erst im Jahre 606 von dem Exarchen Sma-

12) *M. Malte-Brun* l. c. pag. 589.

13) Die Mancose war eine Goldmünze, an Werth gleich der späteren Zechine = 3 Thlr. pr. oder 5 fl. 12 kr. rhein. 14) Le Bret, Gesch. v. Ital. Thl. I. S. 26. 27 u. 28. Anm. o. 15) *Baretti* tabula chorographica Ital. med. aevi bei *Muratori* scrr. tom. X. pag. 48 sq

ragdus mit Mauern umgeben; Comacchio; Adria; Gavello; Rhodige, jetzt Rovigo; ferner südwestlich von der ämilischen Straße zwischen Bologna und Rimini nach dem Apennin zu: Brintum, jetzt Castello de' Britti; Mutilum oder Mutilana, jetzt Modigliana; Sassubium oder Salsubium, jetzt Castrocaro; Civitas solis oder Solonium; Petra Honorii, jetzt Bertinoro; Sarsina; Serra; Caprá u. a. m. An der Spitze der Civil- und Militairverwaltung in diesem Gebiete und in allen griechischen Besitzungen in Italien stand der Exarch. Unter ihm standen in den einzelnen Städten Unterbefehlshaber, magistri militum oder duces, an der Spitze der Soldatenzünfte, scholae militum. Die Städte hatten noch ihre alte römische Verfassung oder hatten dieselbe wieder erhalten; ein erblicher Decurionen- oder Consularstand war im Besitze der städtischen Ämter und des Grundeigenthums im Stadtgebiete, welches von Colonen bebaut wurde; die übrige Bevölkerung der Städte war nach ihren Gewerben, die Ausländer nach ihrer Abstammung in Zünfte, Scholas, getheilt. Grund-, Kopf- und sonstige Steuern wurden noch nach altrömischer Weise erhoben.

4) *Pentapolis*, südöstlich vom Exarchat am adriatischen Meere von Rimini bis zum Flusse Miseo, jetzt Musone, im Südwesten vom Apennin begrenzt, die alte Landschaft Flaminien und den nördlichen Theil von Picenum umfassend [16]). Der Name kam durch den ersten Exarchen Longinus auf zur Bezeichnung des Küstenstriches zwischen den fünf bischöflichen Städten Ariminum, jetzt Rimini; Pisaurum, jetzt Pesaro; Fanum, jetzt Fano; Ancona und Numana, später Humana; zu ihnen gehörten dann noch die an der Küste dazwischen liegenden Städte: Concha, welche im 14. Jahrhundert vom Wasser verschlungen wurde; Catholica, jetzt Catolica und Sena Gallica, jetzt Sinigaglia. Der Name Pentapolis blieb dann auch, als noch eine sechste bischöfliche Stadt, Auximum, jetzt Osimo, dazu geschlagen wurde; er wurde sogar noch beibehalten, als dann noch im Laufe des 7. Jahrhunderts fünf weiter landeinwärts gelegene bischöfliche Städte: Callium oder Calles, jetzt Cajoli (?); Aesium, jetzt Jesi; Forum Sempronii, jetzt Fossombrone; Urbinum (Hortense), jetzt Urbino, und Eugubium, früher Iguvium, jetzt Gubbio, hinzukamen. Doch wurde es seitdem auch zuweilen Decapolis genannt [17]) oder in Seepentapolis, Pentapolis maritima, und Binnenlandpentapolis, Pentapolis mediterranea, unterschieden. Das letztere hieß von seiner Lage am Apennin auch Bergpentapolis und umfaßte außer den obengenannten Städten noch viele andere, wie Acerragio, Monteferetro (später Montefeltro), Monte Lucari, Macerata, Sentinum, Fabrianum, jetzt Fabriano; Intercisa, wo jetzt Furlo, und Corinaltum. Den Namen Pentapolis behielt diese Landschaft bis in das 10. Jahrhundert; im 11. Jahrhundert wird sie als eine Mark und im 12. Jahrhundert bestimmter als anconitanische Mar bezeichnet [18]).

5) Das Herzogthum Perusia, im Nordosten durch den Apennin von der Pentapolis mediterranea geschieden, im Südosten durch den Tiberstrom und in Südwesten und Westen durch eine Linie von Orvieto nach Cortona begrenzt, hatte seinen Namen von der Stadt Perusia am Trasimenus, jetzt Perugia [19]). Damals bildete der Tiber die Grenze zwischen Tuscien und Campanien, sodaß alles auf dem rechten Tiberufer gelegene Land zu Tuscien gehörte. Ungefähr ein Drittheil von Tuscien zunächst dem Tiber, und an der Küste von der Martamündung bis zur Tibermündung, hieß das römische. Wie nun das Herzogthum Perusia zum römischen Tuscien gehörte, so wurde es auch zuweilen zu dem Herzogthume Rom gerechnet. Am Ende des Jahrhundert war Perugia in der Gewalt der Longobarden, ging aber bald wieder für sie verloren.

6) Das Herzogthum Rom bestand aus dem römischen Tuscien, dem römischen Campanien bis in die Gegend von Terracina, einem Theile des alten Sabinerlandes zwischen dem Tevere und Velino auf dem linken Ufer der Nera, und dem südwestlichen Theil des alten Umbriens auf dem rechten Neraufer. Die Stadt Rom selbst lag mit ihrem Haupttheile in Campanien, mit Trastere aber in Tuscien.

a) Das römische Tuscien, Tuscia urbicaria enthält folgende Städte: den von dem Kaiser Trajan angelegten Hafen Centumcellae, jetzt Civitavecchia; das nicht mehr vorhandene Neopyrgi; Caere, jetzt Cervetri; Portus Augusti, die Hafenstadt Ostia; Cornetum, jetzt Corneto; Tarquinii, jetzt la Tarquini oder la Turchina; Barbaranum, später Maturanum; Bleda oder Blera, jetzt Bieda; Vetralia, jetzt Vetralla; Orchianum, jetzt Orciano; Polimartium, jetzt Bomarzo; zwischen dem sabatinischen See und Tarquinii Oriolum, früher Forum Claudii; südlich davon Bracenum, jetzt Bracciano; nördlich von diesem See Nepete, damals Nepe, jetzt Nepi; noch nördlicher Sutrium, jetzt Sutri; Horta, jetzt Orta oder Orte auf dem rechten Tiberufer etwas oberhalb der Mündung der Nera; südlich davon Fescennia oder Castellum Galesii; Falerii, im Mittelalter Falari, jetzt Civit Castellana; südlich davon Arinianum, und Aquaviva. Vegentum, ein Überbleibsel des alten Veji.

b) Im römischen Campanien lagen: Das neue Ostia; das nicht mehr vorhandene Lavinium; Ardea weiter landeinwärts, als jetzt; Astura, im Flachlande an der Küste, südöstlich von Antium; östlich davon Regeta im Mittelalter Ruglate; Neptunum, jetzt Nettuno; Sora am obern Liris; Arcum, jetzt Arce an der neapolitanischen Grenze; Pons curvus, das alte Fregellae jetzt Pontecorvo; Frusino, jetzt Frosinone; Ferentinum, jetzt Ferentino; Anagnia, jetzt Anagni; Alatrium, jetzt Alatri; Berola; Signia, jetzt Segni

16) *Paul. Diacon.* II, 19. *Baretti* l. c. n. 84. 17) Gregorii II. Papae epist. I.

18) Le Bret a. a. O. I. Thl. S. 157. 19) *Paul. Diacon* IV, 8. VI, 54.

Velitrae, jetzt Velletri; nordwestlich davon Cora; Patricum, unweit Ostia; Albanorum oppidum, jetzt Albano; villae Gandulfi, jetzt Castel Gandolfo; Tibur, jetzt Tivoli, am Anio, der damals Fluvius Tiburtinus hieß und jetzt Teverone heißt.

c) Im römischen Sabina lagen: Fidenae, jetzt Castel Giubileo; Nomentum, jetzt Lamentana-vecchia; Gabium; Asperia, jetzt Aspra; Ocriculum, jetzt Otricoli; Narnia, jetzt Narni.

d) Im römischen Umbrien: Ameria, jetzt Amelia; Tuder oder Tudertum, jetzt Todi, und Martula, welches die Grenze des Herzogthums Rom bildete.

Schon der erste Exarch Longinus errichtete dieses Herzogthum Rom[20]), um, da er selbst zu weit entfernt war, mehr Ordnung in die Verwaltung und mehr Nachdruck in die Vertheidigungsmaßregeln zu bringen. Der Herzog, welcher stets dem Exarchen untergeordnet blieb, war mit der Leitung der Staatsgeschäfte und mit dem Oberbefehle der Truppen beauftragt. An der Spitze der städtischen Verwaltung und Rechtspflege stand in Rom ein Präfect, dessen Gerichtsbarkeit sich aber noch, wie früher, bis zum hundertsten Meilensteine ausdehnte. Der römische Senat war blos eine städtische Verwaltungsbehörde. Gegen Ende des Jahrhunderts dehnten die Longobarden ihre Eroberungen auch schon in das Herzogthum Rom aus und eroberten einzelne Städte in dem römischen Tuscien und Umbrien.

7) Das griechische Unteritalien umfaßte zur Zeit der Einwanderung der Longobarden den ganzen Süden Italiens, nämlich das östliche Campanien, welches von den Gothen den Namen Liburien erhalten hatte, Samnium, Apulien und Calabrien im Südosten, und Lucanien und Bruttium im Südwesten. Da der größte Theil dieser Besitzungen im Laufe der nächsten Jahrhunderte den Griechen entrissen und in mehre kleine Staaten zersplittert wurde, so wird eine ausführlichere Beschreibung der genannten Landschaften passender bei der Schilderung dieser Staaten ihren Platz finden. Benevent und seine Umgegend, nach Leo Ostiensis schon im Jahre 561, also noch vor der Einwanderung des Longobardenvolkes, von einer Longobardenschar erobert, aber erst von dem Könige Kleph im Jahre 574 zu einem Herzogthume erhoben, gab den Longobarden einen festen Anhaltpunkt mitten in den griechischen Besitzungen, von welchen sie dann ein Stück nach dem andern abrissen, sodaß zuletzt aller Zusammenhang zwischen den einzelnen Theilen aufhörte. So wurde noch im Laufe dieses Jahrhunderts (um 590) Samnium durch den Longobardenkönig Autari erobert und dem Herzogthume Benevent einverleibt. Der nördliche Theil des griechischen Unteritaliens hatte einen eigenen Unterstatthalter, der zu dem Exarchen im nämlichen Verhältnisse stand, wie der Herzog von Rom. Derselbe wird bald dux oder Herzog, bald magister militum genannt; er hatte seinen Sitz in Neapel, weshalb auch die ihm untergebenen Landschaften das Herzogthum Neapel hießen. Unter dem Herzoge scheint in Neapel der Demarch oder Prior des Volks einen ähnlichen Wirkungskreis gehabt zu haben, wie der Präfect in Rom. Der südliche Theil der griechischen Besitzungen in Unteritalien scheint dagegen nicht zu dem Verwaltungskreise des weit entfernten Exarchen, sondern zu dem des viel nahern Patricius von Sicilien gehört zu haben.

8) In Ligurien, welches damals in viel weiterem Sinne genommen wurde, als zur Römerzeit, und nicht blos die Küste des genuesischen Golfs vom Varus bis zum Macra, sondern auch Montferrat, Piemont und das Gebiet der Städte Mailand, Pavia, Novara und Vercelli umfaßte, besaßen die Griechen nur noch Genua und einige andere Küstenplätze zu beiden Seiten des Golfs bis nach Tuscien hinab. Da aber auch diese bereits im folgenden Jahrhundert in die Hände der Longobarden fielen, so versparen wir auch hier die Beschreibung der Provinz Ligurien bis zur ausführlichern Darstellung des ganzen longobardischen Reiches und bemerken nur im Allgemeinen, daß die Bevölkerung Genua's und des griechisch-ligurischen Küstensaumes durch vornehme und reiche Flüchtlinge aus dem Norden, besonders aus Mailand, bedeutend vermehrt wurde, daß in Folge dessen auf dieser unter den Römern nur schwach bevölkerten Küste mehre neue Städte entstanden, und daß dadurch die spätere kräftige Entwickelung Genua's vorbereitet und befördert wurde. Auch dieser Landstrich stand unter dem Exarchen.

9) Im Nordosten Italiens stand Seevenetien, aber fast nur dem Namen nach unter griechischer Herrschaft. Im Anfange des 6. Jahrhunderts, zur Zeit der Gothenherrschaft, etwa um das Jahr 503, waren nämlich zwölf größere und mehre kleinere Inseln des venetianischen Golfs, die früher vereinzelt zu den größern Städten des benachbarten Festlandes gehört hatten, in eine politische Verbindung miteinander getreten. Diese zwölf Inseln waren: 1) Grado, welches ebenso der Hauptort Seevenetiens wurde, wie Aquileja der von Landvenetien gewesen war. Bei dem Eindringen der Longobarden verlegte der Patriarch Paulus von Aquileja seinen Bischofssitz nach Grado. 2) Bibiones, von den Überbleibseln eines alten Thurmes jetzt Torre delle Bebbe. 3) Caprulae, jetzt Caorle, wohin der Bischof von Concordia seinen Sitz verlegte. 4) Heracliana, nach dem Kaiser Heraclius benannt, mit einer jetzt spurlos verschwundenen Stadt Heraclea. 5) Equilius, jetzt Jesolo. 6) Torcello, ohne Mauern, aber durch die dazu gehörigen umliegenden Inselchen gedeckt. 7) Morianas, jetzt Murano. 8) Rivalto, jetzt Rialto, ein Theil des jetzigen Venedigs, ursprünglich ein paduanischer Hafen, erst spät bevölkert und in den Inselbund aufgenommen, wurde zu Anfang des 9. Jahrhunderts Sitz der Regierung, und seitdem entstand erst das jetzige Venedig. 9) Methamaucus, jetzt Malamocco. 10) Pupilia, jetzt Poveglia. 11) Clugies minor, jetzt Klein-Chioggia. 12) Clugies major, jetzt Groß-Chioggia. Dann noch das Schloß Caput argilis, jetzt Capo d'argine. Auf diesen Inseln hatten schon früher viele Flüchtlinge vom Festlande vor den eindringenden Hunnen und Gothen, noch

20) *Blondus* Histor. decad. I. lib. 5.

mehr aber jetzt vor den einwandernden Longobarden eine Zufluchtsstätte gesucht und gefunden. Die dadurch zahlreich gewordene Bevölkerung hatte ihre Verwaltung ziemlich selbständig organisirt, erkannte aber doch die Hoheit des griechischen Kaisers an und bezahlte demselben einen jährlichen Tribut von 344 Mancosen. An der Spitze des Inselbundes stand ein vom Volke gewählter Tribun, gewöhnlich aus Chioggia oder Malamocco, welches damals die einflußreichsten Inseln waren; seit dem Jahre 583 gab es zehn Tribunen. In militairischer Beziehung erkannten die Inseln den Exarchen von Ravenna als ihren Vorgesetzten an.

Unter griechischer Herrschaft standen ferner noch:

10) Die Insel Sicilien nebst den umliegenden kleinen Inseln seit 550. Der dortige Statthalter, gewöhnlich Patricius betitelt, war ganz unabhängig vom Exarchen in Ravenna. Bei dem Vordringen der Longobarden wurden auch die südlichsten Theile Italiens unter seine Verwaltung gestellt. Unter dem Patricius standen die Oberaufseher und Einnehmer der Finanzen, die Heere und die Befehlshaber in den einzelnen Städten. — Die Bischöfe von Rom und Ravenna besaßen bedeutende Patrimonialgüter in Sicilien, aus welchen z. B. der Erzbischof von Ravenna jährlich 50,000 Scheffel Getreide und 31,000 Goldsolidi bezog.

11) Sardinien und 12) Corsica, welche beide unter dem Exarchen von Afrika standen.

II. Der longobardische Staat

umfaßte diejenigen Theile Italiens, welche zwischen den eben genannten griechischen Besitzungen lagen. Da aber die Grenzen desselben durch den fortdauernden Eroberungskrieg gegen die Griechen beständig weiter ausgedehnt wurden, und da andererseits auch die Griechen zeitweise wieder zum Besitze einzelner bereits verlorener Städte und Landschaften gelangten, so ist der Territorialumfang des Longobardenreiches während des 6. und 7. Jahrhunderts, und auch noch im Anfange des 8. in stetem Wechsel begriffen. Aus diesem Grunde werden wir uns darauf beschränken, nur die Verluste namhaft zu machen, welche die Griechen während dieser Zeit an ihren obenbeschriebenen Besitzungen erlitten, woraus sich dann von selbst der zunehmende Umfang des Longobardenstaates ergibt, dessen einläßlichere Beschreibung wir auf die zweite Hälfte des 8. Jahrhunderts, auf die Zeit unmittelbar vor dem Ende des Longobardenreiches, verschieben, weil er sich dann in seiner größten Ausdehnung darstellen läßt.

VII. Jahrhundert.

I. Die griechischen Besitzungen

wurden durch die immer weiter um sich greifenden Longobarden in allen Theilen Italiens auf immer engere Grenzen beschränkt. Zuerst gingen beim Beginn des Jahrhunderts (601) die letzten griechischen Städte im nördlichen Italien, Padua, Monselice, Mantua, Cremona an die Longobarden verloren. Dann wurden um die Mitte des Jahrhunderts (642) Oderzo, nordöstlich vom heutigen Venedig, und im Nordwesten Genua und alle Städte der ligurischen Küste von Luni bis zur fränkischen Grenze den Griechen durch die Longobarden entrissen. In Mittelitalien wurde das Herzogthum Rom einerseits von Tuscien aus, andererseits von den longobardischen Herzogen von Spoleto immer mehr beschnitten. In Unteritalien endlich wurden die Griechen in dem dritten Viertel des Jahrhunderts (um 670) durch das Umsichgreifen der Herzoge von Benevent, welche Apulien, Calabrien und Lucanien eroberten, auf den Besitz einiger schmalen Landstriche an der Küste des tyrrhenischen Meeres und auf die Südspitze Italiens beschränkt. Beim Ende des 7. Jahrhunderts standen daher nur noch unter griechischer Herrschaft:

1) Die Halbinsel Istrien;
2) Der Exarchat;
3) Die Pentapolis;
4) Das Herzogthum Perusia;
5) Das Herzogthum Rom;
6) Das Küstengebiet am Golf von Gaeta, welches noch vom Flusse **Decennovius**, der eigentlich nur ein Abzugsgraben der pontinischen Sümpfe war, bis zur Mündung des Liris oder Garigliano reichte. Es enthielt die Städte: **Terracina** an der Mündung des **Decennovius**; **Castrum Cajetanum**, jetzt Gaeta, und **Formiae**. Die sonderbare Erscheinung, daß dieser Landstrich nicht mehr unter der Verwaltung des ganz in der Nähe residirenden Herzogs von Neapel stand, sondern unter der Administration und Jurisdiction des griechischen Statthalters in Sicilien, läßt sich leicht und einfach daraus erklären, daß dieser Landstrich von dem Herzogthume Neapel durch longobardisches Gebiet getrennt war, welches vom Garigliano bis südlich vom Volturno zum See von Patria reichte, und daß deshalb bei dem fortwährenden Kriegszustande zwischen den Griechen und Longobarden in diesen Gegenden Gaeta leichter und ungehinderter mit Sicilien als mit Neapel in Verbindung bleiben konnte.

7) Das Herzogthum Neapel, welches nur noch vom See von Patria bis in die Nähe von Salerno reichte. Außer der Hauptstadt Neapel gehörten dazu noch die Städte: **Puteoli**, jetzt Pozzuoli; **Bajae**, jetzt Baja; **Cumae** oder **Castrum Cumanum**; **Liternum**, jetzt Torre di Patria; **Herculanum**, jetzt Portici; Torre del Greco; Torre dell' Annunziata; **Stabiae**, jetzt Castellamare; **Surrentum**, jetzt Sorrento; **Malfa**, jetzt Amalfi, und **Nocera**. Unter dem Kaiser Mauritius zu Anfang des Jahrhunderts waren auch die Inseln des neapolitanischen Golfs **Aenaria**, jetzt Ischia; **Prochyta**, jetzt Procida, und **Capreae**, jetzt Capri, zu dem Herzogthume Neapel geschlagen worden.

8) Neu-Calabrien, die Südspitze Italiens. Als nämlich die Griechen das alte **Calabria**, den Absatz Italiens am adriatischen Meere und an der Meerenge von Otranto, an die Longobarden verloren (um 670), gefiel sich ihre Eitelkeit darin, sich wenigstens den Namen dieser Provinz zu erhalten, und so übertrugen sie denselben auf das alte **Bruttium**, die Fußspitze Italiens, welche diesen Namen noch jetzt trägt. Diese Provinz, im Nordwesten durch den Fluß **Laus**, jetzt Laius oder Lao, im

Nordosten durch den Siberis, jetzt Sino, begrenzt, enthielt die Städte: Blanda: Cerillae, jetzt Cirella, unterhalb der Mündung des Laino; Ursimanum, vielleicht Ursimarso; Muranum, jetzt Morano; Interamnium: St. Agatha am Ursprunge des Flusses Isaurus. Auf der Ostseite zwischen dem Apennin und dem ionischen Meere lagen: Cassianum, jetzt Cassano; Thuria oder Thurium, das alte Sybaris, bei der Mündung des Flusses Sybaris, der jetzt Coscile heißt; Caprasia, jetzt Tarsia; Ruscianum, jetzt Rossano, damals sehr fest und der beste See- und Handelsplatz; Bisignanum, jetzt Bisignano; Argentanum: Regina: Consentia, jetzt Cosenza; Paternum: Crimisa, jetzt Cirò; Brustatia, jetzt Umbriatico, am Flusse Aretus, jetzt Vivuda; Strongulum, jetzt Strongoli; Siberina oder Metropolis Stae. Severinae, jetzt St. Severina, am Flusse Neaethus, jetzt Nieto, welcher damals diese Provinz in Obercalabrien und Niedercalabrien schied; Crotona, jetzt Cotrone, an der Mündung des Aesarus (Esaro); südlich davon das Vorgebirge Lacinium, jetzt Capo delle Colonne; Asyla, im Mittelalter Esula, jetzt Isola; Trischene am Fuße des Gebirges, wurde später von den Sarazenen zerstört, und aus ihren Ruinen entstand im Anfang des 9. Jahrhunderts Taberna, jetzt Taverno; Scyllacium, im Mittelalter Squilatium, jetzt Squillace; Cecina, später Stilum, jetzt Stilo, am Flusse Cecina: Mystia, jetzt Motta giocosa; Caulonia, jetzt Castel vetere, in der Nähe des Flusses Sagra, des jetzigen Itaro; Fanum Stae. Cyriacae, das alte Hieracium, jetzt Gerace, in dessen Nähe das alte Locri lag; Palipolis, jetzt: Bova, in der Nähe des Flusses Halex, des jetzigen Alece. — Auf der Westseite des Apennins lagen: Amantea, noch jetzt so genannt, nordwestlich vom Flusse Sabatus, dem jetzigen Savato; Martoranum, welches man für das alte Mamertum hält; Numistrum, jetzt Clocente; Terina, jetzt Nocera; Nocastrum, jetzt Nicastro; Angitula, jetzt Rocca d'Angitola; Bibona: Mileto, jetzt noch ebenso genannt; Medama, aus dessen Ruinen nach der Zerstörung durch die Sarazenen das jetzige Nicotera erwuchs; Portus Orestis, jetzt Porto Ravaglioso; Oppidum, jetzt Oppido; Scylla, jetzt Sciglia; Rhegium, jetzt Reggio, St. Agatha, jetzt: Sta. Agata — Diese Provinz Calabrien stand unter der Leitung des Statthalters von Sicilien.

9) Sicilien, welches um das Jahr 670 zum ersten Male von den Sarazenen ausgeplündert und furchtbar verwüstet wurde, sodaß 98 Städte und Dörfer zerstört wurden.

10) Sardinien und 11) Corsica, jetzt unter einem eigenen Statthalter, seit die griechischen Besitzungen in Afrika von den Arabern erobert worden waren (648).

12) Seevenetien stand zum griechischen Kaiser noch in seinem alten Verhältnisse der Tributpflichtigkeit, reifte aber seiner Selbständigkeit rasch entgegen und wählte sich seit 697 seine eigenen Herzoge oder Dogen.

II. Der longobardische Staat

hatte, wie aus dem bisher Gesagten ersichtlich ist, besonders im Nordwesten und im Süden Italiens ebenso viel an Ausdehnung gewonnen, als die griechischen Besitzungen verloren hatten.

VIII. Jahrhundert.

Dieses Jahrhundert brachte den Griechen in Italien immer größere Verluste, theils durch die Eroberungen der Longobarden, theils durch die Losreißung des Herzogthums Rom, welches sich zum Kirchenstaate umgestaltete, theils endlich durch die Eroberungen der Sarazenen. Das Longobardenreich gelangte zu seiner höchsten Blüthe, erreichte aber auch sein Ende, und statt dessen wurde Italien zu einem fränkischen Königreiche. Doch bestand ein Theil des Longobardenstaates, das Herzogthum Benevent, als selbständiges Fürstenthum fort.

1. Das Königreich der Longobarden,

noch durch die Einverleibung des Exarchats, der Pentapolis und eines Theils des Herzogthums Rom vergrößert, besaß um die Mitte des 8. Jahrhunderts seine größte Ausdehnung, indem es nach und nach Alles verschlungen hatte, was die Griechen noch diesseit des Tiber besaßen. Wir schreiten daher jetzt zu der bisher verschobenen Beschreibung desselben.

Das ganze Land wurde unter der Hoheit des Königs von Herzogen verwaltet, deren es im 6. Jahrhundert 36 gab, die aber einander an Macht durchaus nicht gleichstanden, indem sie theils nur einzelne Städte mit ihrem Gebiete, theils aber auch ganze Provinzen zu verwalten hatten. Im Allgemeinen zerfiel nämlich das ganze Reich in Kronbesitzungen, in welchen der König zur Verwaltung der einzelnen Städte Herzoge bestellte, und in Herzogthümer, aus größern Landstrichen mit mehren Städten bestehend, in welchen die Herzoge, besonders in den Grenzländern, eine weit größere Macht besaßen und dem Könige gegenüber eine selbständigere Stellung zu erringen strebten. Gewöhnlich scheinen diese Herzogthümer durch Erbrecht auf die Nachkommenschaft der Herzoge übergegangen zu sein. Wo aber diese erlosch oder durch andere Umstände das herzogliche Amt verlor, scheint in den Provinzialherzogthümern von der Versammlung aller freien Longobarden dieser Provinz ein neuer Herzog gewählt worden zu sein; wenigstens finden wir in der Geschichte von Benevent ein Beispiel eines solchen vom Volke gewählten Herzogs (739).

Das longobardische Reich lag theils über, theils unter dem Tiber; beide Theile waren Anfangs durch die griechischen Territorien, dann durch die päpstlichen Besitzungen im Tiberthale voneinander getrennt.

A. Das Land über dem Tiber umfaßte die Provinzen Austrien oder Ostreich, Neustrien oder Westreich[21]), Tuscien und Perugia.

21) Die Benennungen Austria und Neustria rühren nicht, wie man vermuthen könnte, aus der Zeit der fränkischen Herrschaft her, sondern werden schon in den Gesetzen der longobardischen Könige gebraucht.

a) Austrien, Anfangs nur Friaul, dann auch das alte Venetien (Landvenetien) bis zur Etsch oder bis zum Mincio und Gardasee umfassend, zerfiel in das Herzogthum Friaul, in das Herzogthum Trient und in das königliche Austrien.

1) Das Herzogthum Friaul (ducatus Forojuliensis), das erste von den Longobarden errichtete Herzogthum [22]), war im Norden von den norischen Alpen, im Osten von den julischen Alpen und vom Flusse Formio, im Süden vom adriatischen Meere, im Westen vom Flusse Tagliamento begrenzt. Die Hauptstadt war Civitas Austriae, das alte Forum Julii, jetzt Cividale del Friuli am Natisone, nicht zu verwechseln mit Castrum Julii oder Julium Carnicum, welches von Cäsar angelegt worden war und jetzt Zuglio heißt. Andere Städte waren: Noreja, dessen Lage noch nicht ermittelt ist; Utinum, das alte Vedinum, jetzt Udine; Castellum Pontium, jetzt Porto Ponzano; Verruca, von dem Ostgothenkönige Theoderich erbaut; Pucinum, jetzt Prosecho; Tergestum, jetzt Triest. Außerdem legten die Longobarden sieben feste Castelle an: Cormones, wo einige Patriarchen von Aquileja residirten; Nomaso, auch Nemae oder Ninis; Osopo am obern Tagliamento; Artenia; Reunia, etwa wo jetzt Ragogna; Glemona, jetzt Gemona; und Ibligis oder Biligis, vielleicht das jetzige Bilirs. Aquileja war seit Attila's Zeiten (452) zerstört; Grado, wohin die Patriarchen von Aquileja ihren Sitz verlegt hatten, war dem seevenetischen Bunde beigetreten.

2) Das Herzogthum Trient (ducatus Tridentinus) hatte als Nordgrenze die trientinischen Alpen; im Osten reichte es bis zum Gebiete von Belluno und Feltre, im Süden bis zu dem von Verona und Vicenza; im Westen bildeten der Gardasee, der Sarcafluß und die Vallis Tellina, jetzt Veltlin, oder das obere Addathal die Grenze gegen Neustrien [23]). Die Hauptstadt war Tridentum, jetzt Trient. Nordöstlich davon am rechten Ufer des Flusses Lavisio lag Cimbra, jetzt Cembra; nahe dabei Fagitana, jetzt Faida. Nördlich lag bei der Mündung des Flusses Noce, jetzt Nos, in die Etsch der Campus Rotalianus, eine Ebene, die jetzt Val di Ral heißt. Am rechten Ufer des Noce lagen: Castrum Anagnis, jetzt Castel Nan, und Brecina, jetzt das Dorf Brec; jenseit des Noce nennt Paulus Diaconus Maletum und Teriolum; Salurnum oder Salorno, jetzt Salurn, am linken Ufer der Etsch; Bauzanum, jetzt Bolzano oder Botzen; Semiana, jetzt Meran; Brixina, jetzt Briren; Appianum wurde später zerstört; Vitianum, jetzt Vezzano; Campus Sardis, jetzt Sorne. In der Vallis Lagarina, dem heutigen Thale von Lader, lag ein Castell Lagare und Volenes, jetzt Volana. Rovereta, jetzt Roveredo, wird erst im 12. Jahrhundert erwähnt.

3) Das königliche Austrien, eine Kronbesitzung, lag zwischen den Herzogthümern Friaul und Trient, war im Südwesten von Neustrien, im Süden von dem Exarchat, und im Osten von dem adriatischen Meere begrenzt und umfaßte die alte Landschaft Venetien nebst einem Stück der Poebene bis zum Mincio. Städte darin waren: Ripa, jetzt Riva, am nördlichen Ufer des Gardasees; Garda, noch jetzt so genannt; Ardelica, aus dessen Ruinen später Pescara, jetzt Peschiera, entstand; Sirmio oder Sermio am südlichen Ufer des Gardasees; Chiusa an der Etsch; südöstlich davon Verona, von der Etsch durchflossen; Mantua, jetzt Mantova, seit 601 longobardisch; Gubernulum, jetzt Governolo, an der Mündung des Mincio; Hostilia, jetzt Ostiglia, am Po; Liniacum, jetzt Legnago, an der Etsch; östlich davon Ateste, das von Attila zerstörte Adestum, jetzt Este, und Mons Silicis, jetzt Monselice; nordwestlich von diesen Colonia, jetzt Cologna, und Leonicum, jetzt Lonigo; Patavium, jetzt Padua oder Padova; Vincentia, jetzt Vicenza; Bassanum, jetzt Bassano; Acelum oder Acedum, jetzt Asolo; Tarvisium, später Trevigi, jetzt Treviso; Feltria, von Alboin zerstört, aber nachher wieder aufgebaut, der Sitz eines Herzogs, jetzt Feltre; Bellunum, jetzt Belluno, ebenfalls der Sitz eines Herzogs; endlich noch Marano, jetzt Marostica südwestlich von Bassano; Conegliano und Ceneda nordöstlich von Asolo; Portus Naonis, jetzt Pordenone, und Oderzo.

b) Neustrien war im Norden durch die Alpenkette, im Süden durch das ligurische Meer und durch Tuscien begrenzt; im Westen war es durch die cottischen und Seealpen und durch den Fluß Varus vom fränkischen und burgundischen Reiche, im Osten durch den Gardasee und den Mincio von Austrien und durch den Fluß Reno vom Exarchat geschieden. Als die Franken diesen Landstrich eroberten, nannten sie ihn vorzugsweise Longobardia; die Griechen nannten ihn Longobardia major [24]), zum Unterschiede von Longobardia minor, wie sie Apulien und Altcalabrien benannten, seit es ihnen durch die Longobarden entrissen worden war. Neustrien zerfiel in das Herzogthum Ligurien, in das Herzogthum Turin, in das Herzogthum Eporedia oder Ivrea und in das königliche Neustrien.

1) Das Herzogthum Ligurien, seit 642 longobardisch, lag zwischen den cottischen und Seealpen, dem nördlichen Apennin und dem ligustischen Meere längs der Küste vom Flusse Macra bis zum Varus. Die Hauptstadt war Genua, jetzt Genova, dessen Bevölkerung sich seit dem Einfalle der Longobarden bedeutend vermehrt hatte. An der Westküste lagen: Nicia, das alte Nicaea, jetzt Nizza, welches damals und noch während der folgenden Jahrhunderte zum burgundischen Reiche und zur Grafschaft Provence gehörte; Cemela, jetzt Cimiez; Portus Monoeci, jetzt Monaco; Vigintimilium, im 7. Jahrhundert Vintimilium, das alte Albium Intemelium, jetzt Ventimiglia; Tabia, jetzt Taggia bei S. Remo; Unelia, jetzt Oneglia; Albingaunum, das alte Albium Ingaunum, jetzt Albenga; dabei die

22) *Paul. Diac.* II, 9. 23) *Id.* II, 2. V, 36.

24) Fragmenta ex *Theophane* de reb. Carol. M. ap. *Ducheene* tom. II. p. 199.

kleine Insel Gallinaria: Petra, ein offener Ort; Finarium, jetzt Finale, bei älteren Geographen Poplicus; Varicottis, von Rothari erobert, jetzt unbekannt; Naulum, jetzt Noli, Valum, Savona, Caira, sind spätern Ursprungs. Auf der Ostküste lagen: Reginetum, jetzt Recco; Delphiniportus oder Castrum Delphini, jetzt Portofino; Burgus longus oder Clavarum, jetzt Chiavari; Lavania, jetzt Lavagna, ist spätern Ursprungs; Segestrum, das alte Segesta Tiguliorum, jetzt Sestri di Levante; Monelia, im 4. Jahrhundert Monilia, jetzt Moneglia; Brumiadum an der Vara, jetzt Brugneto; Portus Veneris, jetzt Porto Venere; Spedia, jetzt Spezzia; das alte Erix oder Portus Ericis, jetzt Lerici.

2) Das Herzogthum Turin lag über dem westlichen Theile Liguriens und war im Westen von den cottischen Alpen, im Südwesten von den Seealpen, im Südosten von dem Apennin begrenzt, im Osten aber durch den Tanaro von dem königlichen Neustrien und im Norden durch den Fluß Orcus, jetzt Orca, von dem Herzogthume Ivrea geschieden. Die Hauptstadt war Taurinum, das alte Augusta Taurinorum, jetzt Turin. Die Pässe über die Alpen waren von den Longobarden mit Mauern und Thürmen befestigt und hießen Clausen, Clusae: die berühmtesten Clusae jener Zeit waren die von S. Michele an der Straße über den Mont Cenis, westlich von diesem. Andere namhafte Orte waren: Ocellum, jetzt Exilles, südlich des Mont Cenis; Villa Otiates oder Oleium, jetzt Oux; Novalitium oder Novalese, ein berühmtes Kloster; Pulcherata, eine Stadt rechts vom Po, wo nachher die Abtei St. Maure; Pollentia, im Mittelalter zerstört; Pedona, jetzt Borgo di S. Dalmazzo an der Stura, am Fuße der Seealpen; Salutiae oder Salusa, das alte Augusta Vagiennorum, jetzt Saluzzo; Augusta Bagiennorum, jetzt Basignano, unweit der Mündung des Tanaro. Susa, das alte Segusium, nebst dem Thale, worin es liegt, und Aosta, das alte Augusta Praetoria, waren während der Zwischenregierung der Herzoge um das Jahr 585 aus den Händen der Griechen an das burgundische Reich gekommen.

3) Das Herzogthum Eporedia oder Ivrea war im Westen von den grajischen Alpen, im Norden von den penninischen, im Osten von dem Absenker der letzteren zwischen der Duria major (Dora Baltea) und Sesia, im Süden von dem Flusse Orcus begrenzt, der dasselbe von dem Herzogthume Turin trennte. Die Hauptstadt war Eboreja, das alte Eporedia, jetzt Ivrea; die übrigen bedeutenderen Orte waren: Augusta, jetzt Aosta; Curia major, jetzt Cormayor, am Fuße der Alpen westlich von Aosta im Dorathale; Eudracium, Bitricium, Bardum und Clavasium, jetzt Chivasso.

4) Das königliche Neustrien war eingetheilt in Neustria cispadana und Neustria transpadana.

α) Neustria cispadana oder Neustrien diesseit des Po, reichte vom Tanaro, dem Grenzflusse des Herzogthums Turin, bis zum Reno, dem Grenzflusse des Exarchats. Die Trebia theilte diesen Landstrich in zwei Bezirke, in einen westlichen links der Trebia, und in einen östlichen, der von der ämilischen oder, wie die Franken sie nannten, claudischen Straße durchzogen wurde und deshalb bei den Longobarden Aemilia hieß.

In dem westlichen Theile zwischen Tanaro und Trebia lag ungefähr in der Mitte Dertona, jetzt Tortona. Westlich von diesem lagen: Asta, jetzt Asti, der Sitz eines Stadtherzogs; Alba, bei den Römern mit dem Beinamen Pompeja, jetzt Alba; Aquae, bei den Römern beigenannt Statiellae, jetzt Acqui; Ceba, jetzt Ceva; Rigomagus, jetzt Rinco; Roveretum, auf der Stelle des jetzigen Alessandria; Camodium, jetzt Castellaccio; Urbs Silva, ein Wald an einem Flusse, ein Jagdrevier der longobardischen Könige. Nördlich von Tortona lagen: Sala Roderadi, ein schönes Dorf; Castrum novum, eine feste Burg, von den Gothen bei Tortona angelegt; Vicus Iriae oder Vicheria, jetzt Voghera. Östlich von Tortona waren: Blandenona, jetzt Stradella; Clastidium, jetzt Casteggio; Returbium; das genesinische Schloß, jetzt S. Ginesio; und Ebovium an der Trebia. Südlich von Tortona lag Arcuatum, jetzt Arquata.

In dem östlichen Theile oder in Aemilia zwischen der Trebia und dem Reno lagen an der ämilischen Straße: Placentia, jetzt Piacenza; Florentiola, früher Fideniola, jetzt Fiorenzola; Burgus Sti. Domnini, jetzt Borgo San Donnino; Parma, jetzt gleichnamig, der Sitz eines eigenen Stadtherzogs, auch Chrysopolis genannt zur Zeit der Griechen [25]); Tannetum, jenseit des Flusses Entia, Lentia oder Nicia, ist das heutige St. Ilario; Regium, zur Römerzeit Regium Lepidi, jetzt Reggio; Civitas Geminiana, später Civitas nova, weil es von den Modenesern erst angelegt worden war, als die Gothen Modena zerstört hatten; Herberia; und Mutina, jetzt Modena. Östlich von Piacenza lag Velia, jetzt Viano oder Villo, und südöstlich von Piacenza Buxeta, jetzt Busseto. Mons Bardonis, wo König Liutprand das Kloster Bercetum, jetzt Berceto anlegte, lag südlich von Parma. Nördlich von Reggio lagen am Po Brixellum, jetzt Bresello; Guardistallum, jetzt Guastalla; Luzzaria, jetzt Luzzara. In der Nähe von Reggio stand später auch das durch Heinrich's IV. Demüthigung berühmt gewordene Schloß Canossa. Südlich von Modena lag Neveola, jetzt Vignola; Spinum Lamberti, jetzt Spilemberto; Saxolicianum, jetzt Sassuolo. Außerdem werden in diesem Landstriche noch genannt das berühmte Kloster Nonantula, Ansa Regina, Feronianum, Bazanum, Fanarum; Vicus Aricoli, jetzt Ficarolo; Mons Bellius, jetzt Monvi; und Persiceta, jetzt S. Giovanni in Persiceto.

β) Neustria transpadana oder Neustrien jenseit des Po ging von der Grenze des Herzogthums Ivrea oder von der Duria major bis zum Mincius; es

25) Le Brect a. a. O. 1. Thl. S. 245 vermuthet, daß Parma den Namen Chrysopolis oder Goldstadt erhalten habe, weil von 534—553 die Kriegskasse der Griechen dort verwahrt wurde.

wurde durch den Ticinus ebenfalls in einen westlichen und östlichen Theil geschieden.

In dem westlichen Theile zwischen der Dora Baltea und dem Tessino lagen die Städte: Vercellae, jetzt Vercelli, welches unter den Franken bedeutend in Aufnahme kam; zwischen diesem und Ivrea Vivero an einem kleinen See gleichen Namens; nördlich davon Bujela, jetzt Biella; Victimula, wo Plinius Goldgruben erwähnt; Adurnum, jetzt Andorno; nordöstlich von diesem der hortanische See, jetzt Lago di Orta, in welchem die insula Sti. Julii. und an dessen nördlichem Ende die Stadt Omola oder Omagnum, jetzt Omegna, lag; noch weiter nach Norden an der Simplonstraße Oxilla, jetzt Domo d'Ossola; Plombia. Plubia oder Pombia liegt jetzt in Ruinen; am Langensee Canobium, jetzt Canobio, und die caninischen Felder. Zwischen Vercelli und dem Ortasee lag Blanderate, jetzt Biandrate; südöstlich von diesem Novaria, jetzt Novara; noch südlicher Silva, früher Silva bella, jetzt Mortara (= Walstatt), welchen Namen es von der Niederlage der Longobarden durch Karl den Großen erhalten haben soll. Am Po entlang lagen Crescentinum, jetzt Crescentino; Tridinum, jetzt Trino; Carbantia, jetzt La Gragna, und Laumellum, jetzt Lumello. Außerdem werden von den Geschichtschreibern jener Zeit noch die Städte Cutiae und Bremetum, jetzt Breme, häufig erwähnt.

Der östliche Theil zwischen dem Tessino und Mincio enthielt die bedeutendsten Städte des Longobardenstaates, vor allen Ticinum, seit dem Anfange des 7. Jahrhunderts Papia, jetzt Pavia, die Hauptstadt des Reiches und die Residenz der Könige; östlich davon das königliche Lustschloß Curtis Olonna; Quadrata, vermuthlich vom Po verschlungen; nördlich von Pavia Binae, jetzt Binasco; Curia Picta, jetzt Corbetta; Melignanum, jetzt Melignano; Lauda, zur Römerzeit Laus Pompeja, jetzt Lodi; Calvintianum: Mediolanum, jetzt Milano oder Mailand, erholte sich unter den Longobarden wieder von dem Verfall, in den es durch die Gothen gerathen war; Modicia, jetzt Monza; westlich davon Scozzula, und nördlich davon Stationa, an der Stelle des alten Forum Licinii, die Schiffswerfte der Longobarden für den Langensee, jetzt Angera; noch nördlicher Bontia, Legiunum oder Legiodunum, jetzt Legione; Seprium, jetzt Seprio; Cariada, ein altes Kloster; Gallianum, Neonfortis, Albitiatum; Magesale, Magainum oder Magadinum, jetzt Magadino, am nördlichen Ende des Langensees, und darüber Bellitiona, jetzt Bellinzona oder Bellenz. Der See von Lugano zwischen dem verbanischen oder Langensee und dem larischen oder Comersee hieß damals Stagnum Coresium. Comum, jetzt Como, ehemals auch Urbs cancrina von der Form des Sees, am westlichen Theile des larischen Sees, der daher auch der comacinische See hieß; Bellenica oder Breunia; Grabadonna; Summolicum, Vulturina und Clavenna, jetzt Chiavenna, lagen alle in der Nähe dieses Sees; ebenso auf der Ostseite desselben Leucum, jetzt Lecco, und Clivate mit einem von Desiderius erbauten Kloster. Der Landstrich zwischen der Adda und dem Seriosusse hieß die fulcherische Insel, später die Ghiara d'Adda oder Gera d'Adda; hier lagen Bergomum, jetzt Bergamo, welches einen Stadtherzog hatte; Brinianum und Parasium, zwei bischöfliche Städte; Crema, im 6. Jahrhundert erbaut; Acerculae, jetzt Ghierra, und Brixia, jetzt Brescia, welches ebenfalls einen Stadtherzog hatte. Cremona am Po war von Agilulf zerstört, aber wieder aufgebaut; weiter abwärts am Po lag Vitellianum, jetzt Viadana.

c) Tuscien erstreckte sich am tyrrhenischen Meere hin vom Flusse Macra bis zum Flusse Marta und war auf der Landseite durch den Macra von Ligurien, durch den Apennin von Neustrien, dem Exarchat, der Pentapolis und dem Herzogthume Perugia, und durch die Marta von dem Herzogthume Rom getrennt. Es zerfiel ebenfalls in das königliche Tuscien, Tuscia regni, und in das herzogliche Tuscien, Tuscia Longobardorum, welches unter einem Provinzialherzoge stand.

1) Das königliche Tuscien, von der Macra bis zum Flusse Cecina unterhalb Livorno's, enthielt folgende Städte: Das später ganz zerstörte Luna oder Luni, die Hauptstadt der davon benannten Landschaft Lunigiana; nahe dabei Serzana oder Sarezzana, jetzt Sarzana; nördlich von diesem Aula, jetzt Aulia, an einem gleichnamigen Flusse, der in die Macra fällt, wo später die berühmte Abtei des heiligen Caprasius; noch nördlicher im Gebirge Pontremulus, früher Pons Remuli, jetzt Pontremoli, später eine Besitzung des Hauses Este; Banio oder Bagno, ebenfalls in der Lunigiana; Lucca, jetzt noch ebenso genannt, der Sitz eines Stadtherzogs, später der Sitz der Markgrafen von Toscana; 5 Meilen nördlich davon Marlia; 10 Meilen östlich von Lucca am nördlichen Ufer des lacus Bentina, jetzt Lago di Sesto, lag Mons Carolus oder Mons Carvulus; Piscia, jetzt Pescia, an einem gleichnamigen Flusse; nordöstlich davon Pistoria, jetzt Pistoja; Pisae oder Pisa, jetzt Pisa, am untern Arno; Triturrita, jetzt S. Piero in Grado, an der Mündung des Arno; Florentia, jetzt Firenze oder Florenz am Arno; nordöstlich davon im Gebirge Faesulae, jetzt Fiesole, im Jahre 1010 von den Florentinern zerstört, aber wieder aufgebaut; Liburni portus, jetzt Livorno; Vada an der Mündung des Cecina; Volaterra, jetzt Volterra; S. Geminianus, jetzt S. Gemignano; Gracchianum, jetzt zerstört; Bonitium, jetzt Poggibonzi, östlich von Volterra; S. Miniatus, mit dem spätern Beinamen Teutonis, weil die Teutschen dort ein Castell anlegten, jetzt San Miniato al Tedesco; Sena, jetzt Siena, der Sitz eines Major domus; Aretium, jetzt Arezzo; das alte Clusium, jetzt Chiusi, nördlich von Arezzo am Fuße des Apennins; Biturgia, wo das königliche Tuscien endigte.

2) Das herzogliche Tuscien war durch eine Linie von der Mündung des Cecina über Siena zum obern Tiber von dem königlichen Tuscien getrennt; im Südosten und Süden bildete der Tiber, die Chiana und die Marta die Grenze desselben. Die Städte desselben waren: Ve-

tulonia auf der Westseite, zur Römerzeit sehr berühmt, im 15. Jahrhundert noch ein Flecken Betulla, jetzt verschwunden; Populonia an der Küste oberhalb Piombino, bei den Römern Populonium, jetzt Populone; nordöstlich davon Massa, jetzt noch ebenso genannt, am Gebirge; östlich von diesem, diesseit des Umbro (Ombrone) lag Mallianum; jenseit des Ombrone lag ein zweites Mallianum oder Marliana, und ein drittes Marliana, jetzt Magliano, lag am rechten Ufer des Clanis (Chiana); Ansedona, jetzt Ansedonia, östlich von Orbetellum, jetzt Orbitello, welches in der Zeit Karl's des Großen aus dessen Ruinen gebaut wurde. Die an dieser Küste liegenden Inseln hießen damals: Helba, jetzt Elba; Planasia, jetzt Pianosa; Mons Christi, ehemals Olgosa, jetzt Monte Christo; Insula Lilii, jetzt Giglie; Insula Januti, das alte Dianium, jetzt Gianuti; Insula Herculis, jetzt Basilazzo. Im innern Lande lagen: Castellum Felicitatis auf dem rechten Tiberufer, im Mittelalter häufig erwähnt, jetzt nicht mehr vorhanden; Tifernum auf dem linken Tiberufer; das neue Clusium, jetzt Chiusi, rechts von der Chiana; westlich davon Mons Ilcinus, jetzt Montalcino; Castrum S. Petri, später Radicofani, jetzt Radicofani, südöstlich von Chiusi an der Grenze des Kirchenstaates; südwestlich davon Suana, jetzt Sovana, die Vaterstadt Gregor's VII.; Acula, jetzt Acquapendente; Urbs vetus oder Urbevetum, jetzt Orvieto; an der Westseite des Sees von Bolsena lag die Stadt Bisentum, an der Südseite die Stadt Marta, an der Ostseite Balnearia, jetzt Bagnarea, und Mons Falisci, jetzt Montefiascone; südöstlich davon Viterbo, jetzt noch gleichnamig.

d) Das Herzogthum Perusia wurde schon oben bei den griechischen Besitzungen des 6. Jahrhunderts beschrieben.

Außerdem waren nördlich von dem Tiber auch noch der Exarchat und ein Theil der Pentapolis im zweiten Viertel des 8. Jahrhunderts unter die Herrschaft der Longobarden gekommen. Liutprand hatte die Eroberung mit der Einnahme Bologna's (728) begonnen, aber einen Theil des Eroberten dem Papste abgetreten (742). Aistulf hatte die Eroberung mit der Einnahme Ravenna's beendigt (751), war aber dann durch den Frankenkönig Pipin gezwungen worden, die Abtretung des ganzen eroberten Gebietes an den Papst zu versprechen (756). Das auf diese Weise von den Longobarden eroberte Dreieck des Küstenlandes zwischen den Städten Comacchio, Bologna und Ancona wurde jedoch erst von Desiderius wirklich an den Papst abgetreten (760), und dieser gelangte selbst dann noch nicht zum vollständigen Besitz, weil sich die Erzbischöfe von Ravenna als Nachfolger und Erben der Exarchen ansahen und unter Begünstigung der karolingischen Könige noch während eines ganzen Jahrhunderts (760—861) dem Papste die Herrschaft über Ravenna, Ferrara, Comacchio, Bologna, Imola, Faenza, Forli, Cesena und Bobbio streitig machten.

B. Das longobardische Land unter dem Tiber umfaßte die Herzogthümer Spoleto und Benevent.

1) Das Provinzialherzogthum Spoleto, ducatus Spoletanus, war im Nordosten von dem adriatischen Meere, im Südosten und Süden von dem Herzogthume Benevent, im Süden und Westen von dem Herzogthume Rom und von Perugia, und im Norden von der Pentapolis begrenzt. Von dem Herzogthume Rom war es durch die Gebirgskette geschieden, welche sich von der Nera in die Gegend von Tivoli und von da nordlich vom obern Teverone zum See von Celano und zu den Quellen des Garigliano zieht; die Grenze gegen das Herzogthum Benevent bildete die vom obern Garigliano und Sangro nordwärts ziehende Majellakette und der untere Theil des Flusses Aterno oder Pescara; die Grenze gegen die Pentapolis war der Fluß Musone. Das Herzogthum lag theils diesseit des Apennins und in demselben, theils jenseit des Apennins nach dem Meere zu; deshalb ist in Urkunden der fränkischen Könige auch von einem zweifachen Herzogthume Spoleto die Rede.

a) Das Land diesseit des Apennins umfaßte das alte Umbrien, den östlichen Theil des alten Sabinerlandes und das Land der alten Aequer, Marser, Peligner und Vestiner. Die Hauptstadt war Spoletium, jetzt Spoleto, in Umbrien; andere Städte in diesem ehemaligen Umbrien waren: Interamna, jetzt Terni, am rechten Ufer der Nera; Tripontium am Einflusse des Corno in die Nera, nordöstlich von Spoleto; nordwestlich davon Fulginium, Fullinium oder Fulcinium, jetzt Foligno, welches bedeutend vergrößert wurde aus den Ruinen des nördlich davon, bei dem jetzigen Ponte centesimo gelegenen Forum Flaminii, als dieses im Jahre 740 von den Longobarden zerstört worden war; Assisi, nordwestlich von Foligno, durch den heiligen Franciscus berühmt geworden; Spellum, das alte Hispellum, jetzt Spello; Vivania, das alte Mevania, jetzt Bevagna; Tadinum, eine bischöfliche Stadt auf dem Apennin, im Jahre 740 von den Longobarden zerstört; Nuceria Camellaria, jetzt Nocera, nördlich von Foligno; Fossatum, eine Bergfestung an der Grenze von Pentapolis. — Im alten Sabina lagen die Städte: Reate, jetzt Rieti, am Velino; östlich davon am Velinersee Tora, wo nachher Piediluco erbaut wurde; Interocrea am Berge Ocra; Nursia, jetzt Norcia, die Vaterstadt des heiligen Benedict; Amiternum, der Sitz eines Gastalden, nicht mehr vorhanden; Furconium, ein Bischofssitz, jetzt Aquila, am obern Aterno. Im Lande der Aequer: Cliternium, das alte Cliternum in der Nähe des Sees von Celano, nicht mehr vorhanden; Carseolum, das alte Carseoli, jetzt Carsoli, und beim Mons Aliperti, jetzt Monte Libretti, dem alten Lucretilis, die berühmte Abtei Farfa. Im Lande der Marser: Alba Fucentia, jetzt Albi, nördlich vom Celanersee; noch nördlicher Marsica oder Valeria; Marrubium, wovon noch unbedeutende Überreste im jetzigen Morrea; Antia, jetzt Città d'Antina, südwestlich vom Celanersee, und Castellum Veneris östlich von demselben. Nordöstlich vom Celanersee im Lande der Peligner la-

gen: Sulmo, jetzt Sulmona; nordwestlich von diesem Casauria, die Abtei des heiligen Clemens, durch ihre Jahrbücher für die Geschichte wichtig; nördlich darüber Toccum, jetzt Tocco, am Pescara; östlich von diesem das alte Corfinium, wo jetzt San Perino; Valva, Balba, Valba oder Balva zwischen Sulmona und Corfinium. Endlich im Lande der Vestiner, nördlich vom Celanersee: Cucullum, jetzt Cucullo; Aufina, das alte Aufinum, jetzt Ofeno; Cerfennia, nicht mehr vorhanden. — Diese Landstriche erhielten in der Normannenzeit im 11. Jahrhundert den Namen des diesseitigen und jenseitigen Abrutium.

b) Das Land jenseit des Apennins war eingeschlossen von der Hauptkette des Apennins im Südwesten, den Flüssen Esino und Musone im Nordwesten, und dem Flusse Aterno oder Pescara im Südosten. Es umfaßte das alte Picenum, und hieß deshalb im folgenden Jahrhundert die Mark Picenum (später die Mark Fermo und die Mark Ancona, auch wegen der zahlreichen Castelle provincia castellorum). Die Hauptstadt war Camerinum, jetzt Camerino, am Fuße des Apennins; Septempeda, 740 zerstört, an seiner Stelle jetzt S. Severino; Matilica, jetzt Matelica; Urbisalia, das alte Urbs Salia, jetzt Urbisaglia; Recinetum, jetzt Recanati, nahe bei dem Musone; südlich davon Pausola, jetzt Monte dell' Olmo; Macerata, jetzt noch ebenso genannt; Falerona, das alte Faleria oder Falaria; Mons Patricii, jetzt Montalto; südöstlich davon Aufida, jetzt Offida; Asculum, jetzt Ascoli, am Tronto; Truentum, jetzt Torre Segura, ein Castell am Tronto; Flavianum oder Flavianeum, nicht mehr vorhanden; Aprutium, der Sitz eines Bischofs, erhielt später von seiner Lage zwischen mehren Flüssen den Namen Teramnum, jetzt Teramo; Atria, jetzt Atri, südöstlich vom vorigen hatte einen eigenen Gastalden; Civitas Aquana, jetzt Civita Aquana; und Pinna, jetzt Civita di Penne, im Gebirge links vom obern Aterno.

2) Das Provinzialherzogthum Benevent war das ausgedehnteste und mächtigste unter allen longobardischen Herzogthümern. Von einem ganz unbedeutenden Anfange der Stadt Benevent nebst ihrem Gebiete ausgehend, hatten die Herzoge allmälig fast ganz Unteritalien den Griechen entrissen und ihrem Herzogthume einverleibt, sodaß dieses jetzt Campanien im ältesten Sinne, mit Ausnahme der noch den Griechen gebliebenen Provinz Gaeta und des Herzogthums Neapel, das alte Samnium, Apulien, Alt-Calabrien, Lucanien, und selbst den nördlichen Theil von Neu-Calabrien, dem alten Bruttium, oder Ober-Calabrien bis zum Flusse Nieto (Neaethus) auf der Ostseite und zum Savato (Sabatus) auf der Westseite, in sich begriff. Diese beiden Flüsse bildeten also die Südgrenze desselben; die Nordwestgrenze bildeten der Aterno und die Majellakette gegen das Herzogthum Spoleto, und der Garigliano gegen die griechische Provinz Gaeta und gegen das Herzogthum Rom. Auf diesem Raume lagen mehr als 200 größere und kleinere Städte; er war in mehre Provinzen oder Gastaldate getheilt, die von herzoglichen Statthaltern oder Gastalden verwaltet wurden.

Bei dem Aufhören des longobardischen Königreichs (774) verwandelte sich das Herzogthum Benevent in ein unabhängiges Fürstenthum, welches zwar nachher auch in ein Lehensverhältniß zu dem Frankenkönige gerieth (787), aber doch bis zum Ende des Jahrhunderts in seinem Umfange keine Schmälerung erlitt. Im folgenden Jahrhundert wurde es jedoch in mehre Staaten zersplittert, und da alsdann zur schärfern Bestimmung dieser einzelnen Theile eine ausführliche Beschreibung derselben erfodert wird, so versparen wir bis dahin die weitere Darstellung der Provinzen und Städte des beneventanischen Fürstenthums.

II. Das fränkische Italien.

Alles, was oberhalb des Tiberstroms zum longobardischen Königreich gehört hatte, und unterhalb dieses Flusses noch das Herzogthum Spoleto, bildete seit dem Jahre 774 einen Bestandtheil des großen Frankenreiches und erhielt seitdem auch fränkische Einrichtungen. An die Stelle der longobardischen Herzoge traten jetzt fränkische Grafen, die aber in Folge langer Gewöhnung noch geraume Zeit von den Italienern Herzoge genannt wurden. Der Geschäftskreis dieser Grafen war, dem der frühern Herzoge ähnlich, ein richterlicher, administrativer und militairischer zugleich; sie sprachen in dem ihnen zugetheilten Bezirke, d. h. in ihrer Grafschaft, Recht, verwalteten denselben und führten die wehrhafte Mannschaft desselben in den Krieg. Indessen scheint Karl der Große doch nur die Personen und Amtsnamen geändert, und die politische Eintheilung des Reiches, wie sie unter den longobardischen Königen bestand, vollständig beibehalten zu haben. Die frühern longobardischen Herzogthümer, welche ganze Provinzen umfaßten, wurden jetzt Markgrafschaften und scheinen ihre alten Grenzen behalten zu haben. So gab es jetzt eine Markgrafschaft Friaul, zu der im folgenden Jahrhundert noch Istrien geschlagen wurde, welches Karl der Große den Griechen entrissen (789) und zu einem Herzogthume erhoben hatte; ferner eine Markgrafschaft Trient, eine Markgrafschaft Turin und eine Markgrafschaft Toscana. In den Grenzlanden Markgrafen zur Vertheidigung derselben gegen unruhige Nachbarn aufzustellen, war zwar im Allgemeinen politischer Grundsatz Karl's des Großen, scheint aber doch nicht der Beweggrund gewesen zu sein, weshalb Karl in Italien Markgrafschaften errichtete, indem dort nur der Markgraf von Friaul das Königreich gegen die Angriffe der Slawen zu decken hatte, während Turin und Trient an fränkisches Gebiet grenzten, von wo aus also gewiß kein Angriff abzuwehren war, Toscana aber sogar im Herzen Italiens lag. Daher scheint Karl nur durch die schon vorhandene politische Eintheilung zur Ernennung dieser Markgrafen bestimmt worden zu sein, die er, weil sie ganzen Marken vorstanden, durch diesen Titel von den Grafen unterscheiden wollte, deren Gerichtssprengel sich nur auf das Weichbild einer Stadt beschränkte. Nur das frühere Herzogthum Ivrea wurde aus unbekannten

Gründen von Karl dem Großen in die zwei Grafschaften Aosta und Ivrea zerschlagen, aber im folgenden Jahrhundert (876) wieder zu einer Markgrafschaft vereinigt. Dagegen trennte Karl jetzt Susa und seine Umgebung vom burgundischen Reiche und erhob es zu einer italienischen Markgrafschaft. Auch das Herzogthum Ligurien wurde keine Markgrafschaft, sondern nur eine einfache Grafschaft, aber ohne Schmälerung seines Umfanges; vielmehr wurde der Sprengel des Grafen von Ligurien durch Karl den Großen auch über Corsica und Sardinien ausgedehnt. Im Süden seines Königreichs Italien, welchen Namen jetzt die fränkischen Besitzungen erhielten, ließ dagegen Karl das Herzogthum Spoleto ganz in alter Weise fortbestehen, vielleicht weil ihm der Umfang desselben für den Rang und Titel eines Markgrafen zu groß schien; doch werden die Herzoge von Spoleto abwechselnd auch Markgrafen, und sogar Herzoge und Markgrafen nebeneinander genannt. In denjenigen Landestheilen, welche unmittelbar unter der Verwaltung der longobardischen Könige gestanden hatten, und die wir oben durch den Beinamen der königlichen Provinzen von den größern Herzogthümern unterschieden haben, ernannte Karl statt der dort vorgefundenen Stadtherzoge von jetzt an Stadtgrafen, sodaß er sich auch in dieser Hinsicht an die bereits vorhandene Eintheilung gehalten zu haben scheint. So finden wir in dem ehemals königlichen Neustrien jetzt einen Grafen von Mailand, einen Grafen von Pavia, einen Grafen von Bergamo, einen Grafen von Brescia, woraus sich wol schließen läßt, daß auch das königliche Austrien in ähnlicher Weise in Stadtgrafschaften getheilt worden sein mag. Ebenso finden wir in Toscana einen besondern Grafen von Florenz, dessen Sprengel das Stadtgebiet umfaßte, welches von Karl dem Großen auf drei Meilen vergrößert worden war[26]); ferner einen Grafen von Lucca, einen Grafen von Siena, einen Grafen von Chiusi, woraus hervorzugehen scheint, daß sich die Markgrafschaft Toscana nur auf das frühere Herzogthum Tuscien beschränkte, daß aber in dem frühern königlichen Tuscien Stadtgrafen an die Stelle der Stadtherzoge getreten waren. Diese Stadtgrafen und in den Marken wol die Markgrafen übten ein Bestätigungsrecht über die städtischen Magistrate, welche von der Bürgerschaft frei gewählt wurden. Alle diese Herzoge, Markgrafen und Grafen waren jedoch nichts weiter als königliche Beamte ohne besonderes Anrecht auf das Land, dessen Verwaltung ihnen übergeben war, und welches sie nur als rein persönliches Lehen besaßen. Der König ließ durch Sendgrafen ihre Verwaltung von Zeit zu Zeit untersuchen und übte außer den andern Hoheitsrechten in ihren Bezirken eine oberrichterliche Gewalt aus, entweder in eigener Person, oder durch den Pfalzgrafen von Italien, der seinen Sitz gewöhnlich in der alten Königsstadt Pavia hatte. Die Hoheitsrechte überhaupt, und diese oberrichterliche Gewalt im Besondern, übte jedoch Karl der Große nicht blos in den ehemals longobardischen Territorien aus, sondern auch in den Besitzungen des Papstes im Exarchat, in der Pentapolis, im Herzogthume Rom und in Rom selbst, sodaß er auch dieses Gebiet nur als einen Theil des Königreichs Italien angesehen zu haben scheint.

III. Der Kirchenstaat.

Nach der Vertreibung des letzten griechischen Herzogs von Rom (728) trat der Papst gewissermaßen an dessen Stelle und leitete die Verwaltung und Vertheidigung Roms. Doch vergingen noch mehre Jahrhunderte, ehe die Römer von dem freiwilligen Gehorsam, den sie der Autorität des Papstes seitdem bewiesen, zu einer völligen Unterthänigkeit gegen denselben übergingen, und die weltliche Herrschaft des Papstes wurde eher außerhalb Roms, als in dieser Stadt selbst, begründet und befestigt. Zunächst gaben die Longobardenkönige seit dem Anfange dieses Jahrhunderts der römischen Kirche die früher weggenommenen Patrimonien in den cottischen Alpen und in Tuscien zurück; dadurch wurde jedoch die Macht der Päpste nicht vergrößert, weil sie durch den gleichzeitigen Verlust der von den griechischen Kaisern eingezogenen Patrimonien in Sicilien wol mehr einbüßten, als sie dort zurückerhielten; überdies gehörten diese Patrimonien in die Kategorie des bloßen Privateigenthums ohne alle Hoheits- und Herrschaftsrechte. Bald wußte aber die Klugheit der Päpste den Longobardenkönigen Gewissensskrupel über die Rechtmäßigkeit des Besitzes ihrer neuen Eroberungen im Herzogthume Rom, in der Pentapolis und im Exarchat zu erregen, sodaß diese nichts Besseres zu thun wußten, als durch Verschenkung dieser Eroberungen an den heil. Petrus ihr Gewissen zu beruhigen und sich dadurch die Freundschaft des Himmelspförtners und die Anwartschaft auf ungehinderten Eintritt in das Himmelreich zu erkaufen[27]). Auf diese Weise kam die Stadt Sutri (728), die Städte Amelia, Orta, Bieda und Bomarzo (742), welche früher sämmtlich zum Herzogthume Rom gehört hatten, unter die Herrschaft des Papstes und bildeten den Anfang des Kirchenstaates. Dazu kam bald (743) noch Cesena und einige andere Städte des Exarchats, und von den in den obigen Städten gegebenen Anhaltspunkten aus verbreitete sich allmälig die päpstliche Herrschaft über das Herzogthum Rom. Den bedeutendsten Zuwachs erhielt das Staatsgebiet des Papstes durch die Schenkung des Pipin (756), welche das Exarchat, die Pentapolis und einen von den Longobarden eroberten Theil des Herzogthums Rom umfaßte. Die Originalurkunde der Schenkung scheint zu Grunde gegangen zu sein; die fränkischen Schriftsteller[28]), welche zur Ermittelung des Umfangs der Schenkung als Quellen dienen könnten, reden davon zu summarisch; die römischen

26) *Varchi* Istor. Fior. lib. IX. Fol. 247. — Le Bret a. a. O. I. Thl. S. 263.

27) In solcher Weise wurde selbst Karl d. Gr. noch von dem Papste Adrian I. in dessen Briefen bearbeitet. Cod. Carol. epist. 53. 59. 63. 78. 79. Le Bret a. a. O. I. Thl. S. 62. 63.

28) *Annal. Bertiniani* bei *Murat.* scrr. tom. II. *Continuator Fredegarii* bei *Duchesne*, scriptor. rer. Francic. tom. I.

Schriftsteller aber weichen zu sehr voneinander ab und geben der Schenkung eine so übermäßige Ausdehnung, daß daraus die Absicht, späteren päpstlichen Prätensionen eine Grundlage zu geben, unwiderleglich hervorgeht [29]). Am wahrscheinlichsten ist die Angabe des Anastasius bibliothecarius, welcher folgende Städte als Inbegriff der Schenkung aufzählt: Ravenna, Rimini, Pesaro, Fano, Cesena (wol nur das von Liutprand zurückbehaltene Drittel des Gebietes dieser Stadt), Sinigaglia, Jesi, Forlimpopoli, Forli nebst dem dabei gelegenen Castel Sussubio, Montefeltro, Acerragia, Montelucari, Serra, S. Marino, Bobbio, Urbino, Cagli, Luceoli, Eugubio, Comacchio und Narni. Es läßt sich wol annehmen, daß Pipin, der nicht beabsichtigte, seine eigene Herrschaft über Italien auszudehnen, dem Papste wirkliche Souverainetät über diese Städte und Landstriche einräumen wollte. Er zwang auch den Desiderius zur wirklichen Abtretung derselben (760); dieser aber riß sie doch wieder an sich (773). Karl der Große dagegen, der Italien seiner eigenen Herrschaft unterwarf, hatte jedenfalls eine andere Absicht und eine andere Ansicht von der Schenkung seines Vaters, die er bestätigt und sogar noch ansehnlich vergrößert haben soll [30]). Der Umstand, daß Karl trotz der dringenden Reclamationen des Papstes den Erzbischof von Ravenna im ruhigen Besitze des größten Theils der Romagna ließ, der schon oben bei der Beschreibung des longobardischen Reiches genauer bezeichnet wurde (unter A, d), und die Thatsache, daß Karl und seine nächsten Nachfolger in diesen Landstrichen noch fortwährend ihre Hoheitsrechte übten, beweisen hinlänglich, daß Karl dem Papste in jenen Gebieten keinen selbständigen Staat verleihen, sondern ihm nur die Grafenrechte in denselben einräumen wollte. — Durch einen Artikel des Friedens zwischen dem Fürsten Arichis von Benevent und Karl dem Großen wurden dem Papste auch sechs Städte des Fürstenthums Benevent zugesprochen (787), nämlich: Capua, Arce, Sora, Arpi, Aquino und Teano. — Capua scheint der Papst wirklich einige Zeit besessen zu haben; um die Einräumung der fünf übrigen bittet aber Adrian I. noch lange in seinen Briefen an Karl den Großen. — Terracina, welches ebenfalls unter päpstliche Herrschaft gekommen war, wurde nochmals von den Griechen in Besitz genommen (787). — So blieb der Zustand des Kirchenstaates bis zum Ende des 8. Jahrhunderts.

IV. Von den griechischen Besitzungen

bestanden am Ende des 8. Jahrhunderts nur noch:

1) Das Küstengebiet von Gaeta (siehe VII. Jahrhundert).

2) Das Herzogthum Neapel (siehe VII. Jahrhundert).

3) Unter-Calabrien, der südliche Theil Neu-Calabriens, abwärts von den Flüssen Savato auf der westlichen, Nieto auf der östlichen Seite (siehe VII. Jahrhundert).

4) Sicilien.

5) Sardinien, in den Verzeichnissen der griechischen Provinzen noch fortwährend als solche aufgeführt, war im ersten Viertel des 8. Jahrhunderts bereits einmal in die Gewalt der Sarazenen gefallen, und blieb nach deren Vertreibung fast ganz sich selbst überlassen (seit 726).

6) Venetien erkannte die Hoheit des griechischen Kaisers noch an, erstarkte aber immer mehr zur Selbständigkeit. Im Jahre 706 besaß es schon einen schmalen Streifen an der Küste von der großen Piave bis zur trockenen Piave. Im Jahre 737 wurde der Sitz der Regierung von Heraclea nach Malamocco verlegt.

V. Sarazenische Besitzungen

gab es in diesem Jahrhundert in Italien noch keine, außer der Insel Corsica, deren sie sich zu Anfang des Jahrhunderts von Spanien aus bemächtigt hatten, und die sie bis in das folgende Jahrhundert hinein behaupteten.

IX. Jahrhundert.

I. Das Königreich Italien.

Unter den Karolingern behielt das Königreich so ziemlich die Ausdehnung, die Eintheilung und die Einrichtungen, welche es durch Karl den Großen erhalten hatte. Die Theilung zwischen den Gegenkönigen Berengar und Lambert (896), von denen jener das Land nördlich vom Po und östlich von der Adda, dieser das Übrige erhielt, war nur von einjähriger Dauer. Eine wichtige Veränderung war jedoch in der Beziehung eingetreten, daß die Lehensträger des Königs in diesem Jahrhundert bereits angefangen hatten, ihre Lehen erblich zu machen, und sich bei der zunehmenden Schwäche der Könige nicht mehr als deren Beamte, sondern als vollberechtigte Landesherren und unabhängige Fürsten zu betrachten. Die Zahl der Herzogthümer und Markgrafschaften hatte sich vermehrt. Die Markgrafschaft Friaul finden wir jetzt als Herzogthum wieder; dagegen hatte Istrien aufgehört, selbständiges Herzogthum zu sein, und war mit Friaul verbunden. Der nördliche und östliche Theil des ehemaligen königlichen Austriens, die nachherige Mark Treviso, war schon im vorigen Jahrhundert mit Friaul vereinigt worden; jetzt wurde auch der westliche Theil des königlichen Austriens als Mark Verona dazugezogen. Durch diese bedeutenden Vergrößerungen wuchs das Ansehen und die Macht der Herzoge von Friaul und Markgrafen von Verona so sehr, daß Berengar am Ende des Jahrhunderts sogar nach der Königskrone von Italien greifen konnte.

Weniger mächtig, weil in seiner Würde noch neu, war der Herzog der Lombardei, der von Karl dem Kahlen über das frühere königliche Neustrien (siehe VIII. Jahrhundert A, b, 4) gesetzt wurde (876). Später unter Arnulf (895) finden wir den Grafen von Mailand zugleich als Herzog der Lombardei.

Ebenso mächtig, wie der Herzog von Friaul im

29) Le Bret a. a. O. 1. Thl. S. 44 u. 45. Anm. b. 30) Vgl. Le Bret a. a. O. 1. Thl. S. 57. 58.

Norden, war im Süden der Herzog und Markgraf von Spoleto geworden, der im dritten Viertel des Jahrhunderts auch bereits nach Unabhängigkeit strebte, das benachbarte päpstliche Gebiet fortwährend beeinträchtigte und am Ende des Jahrhunderts als Nebenbuhler des Herzogs von Friaul bei dem Streben nach der italienischen Königskrone auftrat. Im Anfange des Jahrhunderts (801) hatte König Pipin das Herzogthum Spoleto durch den Gastaldat von Teate oder Chieti vergrößert, welchen er dem Fürsten von Benevent entrissen hatte. Da diese Provinz seitdem einen Bestandtheil des bereits beschriebenen Herzogthums Spoleto (siehe VIII. Jahrhundert B. 1) ausmachte, so müssen wir jetzt deren Beschreibung hier einschalten.

Der Gastaldat von Teate lag zwischen den Flüssen Aterno oder Pescara und Fortore von den Apenninen bis zum Meere und umfaßte das ehemalige Land der Marruciner und Frentaner, welche durch den Fluß Sangro geschieden waren; jetzt bildet es die neapolitanische Provinz Abruzzo citeriore und im Süden einen Theil der zu Apulien gehörigen Binnenprovinz Molise. Er enthielt die Städte: Pescara, das alte Aternum, jetzt Pescara an der Mündung des Aterno; südwestlich davon Teate, jetzt Chieti; Ortona, jetzt gleichnamig, am Meere; südlich davon Anxanum, jetzt Lanciano; Histonium, jetzt Guasto d'Amone oder Il Vasto; Carentum, am rechten Ufer des Sangro; Termulae, jetzt Termini; Draconaria: Castellum de Monte Metulo am Flusse Trigno; Barregium; Decula: Larinum, jetzt Larino; und Aremo.

Die Markgrafschaften des vorigen Jahrhunderts Trient, Turin, Susa und Toscana bestanden noch fort. Die letztere war die bedeutendste; ihr Markgraf führte in dieser Zeit auch schon den Herzogstitel und war zugleich Graf von Lucca. Die Markgrafen von Toscana galten gegen das Ende des Jahrhunderts für die reichsten Herren in Italien. — Im Nordosten war Verona anstatt Friauls in die Reihe der Markgrafschaften getreten, und im Nordwesten hatte Karl der Kahle die aus dem Herzogthume Ivrea entstandenen Grafschaften Aosta und Ivrea wieder zu einer Markgrafschaft Ivrea vereinigt. — Die Markgrafen waren die Vorgesetzten der Grafen in den einzelnen Städten ihrer Markgrafschaft und standen unmittelbar unter dem Kaiser oder unter dem Könige von Italien, zu dessen Wahl sie gegen das Ende des Jahrhunderts mitwirkten. Sie gestanden in ihren Marken nur den königlichen Sendgrafen und dem Pfalzgrafen, wenn er in Appellationssachen dahin kam, den Vorrang zu. Sie hatten ihren eigenen Fiscus, wohin sie die Strafgelder zogen.

Die Könige oder Kaiser übten noch ihre Hoheitsrechte in allen Theilen des Reiches, auch sogar in Rom und in den päpstlichen Besitzungen, entweder in eigener Person oder durch Bevollmächtigte, in Rechtssachen durch den Pfalzgrafen.

II. Der Kirchenstaat.

Die päpstlichen Besitzungen wurden in dieser Zeit von den Herzogen von Spoleto und von den Sarazenen vielfach angegriffen, und der Papst sah sich sogar zu einem jährlichen Tribut an die letzteren gezwungen (877). Weit entfernt, in der Stadt Rom Herr zu sein, war er vielmehr nur ein Spielball der dortigen Parteien. Die Militairbefehlshaber in den Städten des päpstlichen Gebietes begannen in ihren Militairdistricten den Herzog zu spielen, und so bildeten sich um einzelne Städte herum kleine Herzogthümer. Aus der Schenkung Karls des Großen Ansprüche auf Corsica herleitend, veranlaßte der Papst zu Anfang des Jahrhunderts (816) die Vertreibung der Sarazenen aus dieser Insel und setzte einen Lehengrafen dorthin; trotz wiederholter Angriffe der Sarazenen blieb die Insel seitdem unter päpstlicher Hoheit und dem Papste zinspflichtig. Nachdem der Erzbischof von Ravenna zur Unterwerfung unter den Papst gezwungen worden war (861), fand die Herrschaft des Papstes auch in der Romagna oder dem ehemaligen Exarchat keinen Widerstand mehr; diese Landschaft und die Pentapolis wurde jetzt durch einen päpstlichen dux oder Herzog verwaltet. Etwas später scheint auch die Stadt Gaeta unter päpstlicher Hoheit gestanden zu haben; im letzten Viertel des Jahrhunderts gehörte sie aber wieder den Griechen.

III. Longobardische Fürstenthümer.

Das Fürstenthum Benevent, fortwährend auf Kosten der Griechen vergrößert, sodaß selbst das Herzogthum Neapel eine Zeit lang (830—840) den Fürsten von Benevent zinsbar war, umfaßte beim Anfange dieses Jahrhunderts folgende Provinzen:

1) Den Gastaldat von Teate, seit 801 zum Herzogthume Spoleto geschlagen (siehe oben unter I).

2) Den Gastaldat des Alczeco, Gastaldatus Alczeci, südlich vom vorigen, an der südwestlichen Abdachung des Apennins vom obern Volturno begrenzt. Dieser Landstrich hatte seinen Namen erhalten von einem Bulgarenherzoge Alczeco oder Alczego, der sich mit einer Bulgarenschar im Jahre 670 mit Erlaubniß des Königs Grimoald dort angesiedelt hatte; es war ein Stück des alten Samnium mit den Städten: Aulidena, jetzt Alfidena; S. Vincentius de Vulturno, wo seit dem Ende des 7. Jahrhunderts das berühmte Kloster bestand; Samnium oder Samnia, ein Castell; Aesernia, jetzt Isernia, am linken Ufer des obern Volturno; Bovianum, jetzt Bojano, südöstlich vom vorigen; Sepianum, das alte Saepinum, jetzt Sepino; und Trigentum.

3) Den Gastaldat von Capua, westlich vom vorigen, zwischen dem Garigliano und Volturno, mit den Städten: Suessa, jetzt Sessa; Aquinum, jetzt Aquino, damals ein offener Ort; Eulogimenopolis, später San Germano, am Fuße des Monte Casino; auf diesem Berge selbst Casinum und seit dem 6. Jahrhundert das berühmte Kloster von Monte Casino; Atina, jetzt ebenso genannt, nördlich von Aquino; südöstlich davon Venafrum oder Castrum Benafranum, jetzt Benafro; Teanum, zur Römerzeit beigenannt Sidicinum, jetzt Teano, östlich von Sessa; Calenum (Calvi?); Calatia, jetzt Cajazzo; Berealis, das alte Capua, jetzt Sta. Maria di Capoa; das neue Capua, im

Jahre 856 gebaut; zwei Meilen nördlich davon Sicopolis. Jenseit des Volturno gehörten noch dazu Casamirta, jetzt Caserta; Suessula; und Vulturnum, jetzt Castel Volturno, nahe der Mündung des Volturno. Diesseit des Garigliano gehörten noch zeitweise dazu Arpino, Sora und Arce.

4) Das westliche Apulien, südöstlich vom Gastaldat von Teate, vom Flusse Fortore (Frento) bis zum Ofanto (Aufidus), die jetzige neapolitanische Provinz Capitanata, mit den Küstenstädten: Lesina, jetzt noch gleichnamig an dem davon benannten See; Rodia, früher Hurium oder Hyrium, jetzt Rodi; Mirinum, aus dessen Ruinen das jetzige Viesti entstand; Mons Garganus mit einem seit dem 5. Jahrhundert berühmten Heiligthume des Erzengels Michael, jetzt Monte St. Angelo; Sipontum, aus dessen Ruinen später das nahegelegene Manfredonia entstand; und Salapia, jetzt Salpi. Im Innern des Landes lagen: Fanum Sti. Severi, jetzt S. Severo, südlich von Lesina; südlich davon Luceria, jetzt Lucera; westlich von diesem, rechts vom obern Fortore Ulurium oder Vulturaria, jetzt Volturara; Arpi, das alte Argyrippa, in der Nähe des jetzigen Foggia; Accana oder Ecana, seit dem 11. Jahrhundert Troja genannt, südlich von Lucera; Herdonea, jetzt Ordona, östlich vom vorigen; Bibinum oder Bivinus, jetzt Bovino, südlich von Troja; Asculum oder Asculus, jetzt Ascoli, südöstlich vom vorigen; und Melfia, jetzt Melfi, südöstlich von Ascoli.

5) Das östliche Apulien, von den Griechen Longobardia minor, von den Sarazenen Allonchobarda genannt, vom Flusse Ofanto bis zum Cap Leuca, das alte Peucetia und Calabria umfassend, mit den Küstenstädten: Barulum, jetzt Barletta; Tranum, jetzt Trani; Vigiliae, jetzt Bisceglia; Juventium, jetzt Giovenazzo; Barium, jetzt Bari; Monopolis, jetzt Monopoli; Brundusium, jetzt Brindisi; Otrantum, das alte Hydruntum, jetzt Otranto; Gallipolis, das alte Callipolis, jetzt Gallipoli; und Tarentum, jetzt Taranto. Im Binnenlande lagen rechts vom Ofanto: Cannae, jetzt Canne; Canusium, jetzt Canosa; Monorbinum, jetzt Minervino; Labellum, jetzt Lavello; und Venusium, jetzt Venosa. — Auf der Abdachung des Apennins nach der adriatischen Küste lagen: Rubi, jetzt Ruvo, südlich von Trani; Bituntum, jetzt Bitonto, südlich von Giovenazzo; Aquaviva, jetzt noch gleichnamig, südlich von Bari; Norba, jetzt Noja, südöstlich von Bari; Conversanum, jetzt Conversano, westlich von Monopoli, und Egnatia oder Gnatia, jetzt Torre d'Adenazzo. — Auf der linken Seite des Bradano lagen: Acerentia, jetzt Acerenza; Ferentum, jetzt Forenza; Silva, jetzt il Gorgoglione; Mons Pilosus, jetzt Monte Peloso; Gravina, jetzt noch gleichnamig, ehemals Plera; Matera, jetzt noch gleichnamig; Civitas Severiana, jetzt Monte Scaglioso; Genusium, jetzt Genosa (Gioja?); Castania oder Castanetum, jetzt Castelaneta.

6) Das eigentliche Herzogthum Benevent, einen Theil des alten Campaniens und Samniums, das Land der Hirpiner und Picentiner und ganz Lucanien umfassend, war begrenzt von dem griechischen Herzogthume Neapel, dem Gastaldat von Capua, dem Gastaldat des Aretzeo und den beiden Apulien, und im Süden von Ober-Calabrien, von welchem es durch die Flüsse Lao (Laus) und Sino (Siberis, damals Siris) getrennt war. Es war in mehre Gastaldate getheilt; so werden Sta. Agatha, Avellinum, Telesia, Consia, Latinianum, Acerentia als Sitze von Gastalden genannt.

a) In dem Theile des ehemaligen Campaniens lagen die Städte: Sta. Agatha; Atella, aus dessen Ruinen von den Normannen das jetzige Aversa gebaut wurde; Metelliani, jetzt Marigliano; Cimeterium, jetzt und zur Römerzeit Nola; Sarnum, jetzt Sarno.

b) Im beneventanischen Samnium lagen: Beneventum, damals eine der bedeutendsten Städte in Italien, durch wissenschaftliche Anstalten und durch ihre Bibliothek berühmt, jetzt Benevento; Furculum, an den alten Furculae Caudinae, jetzt lo Stretto d'Arpaja, zwischen Benevent und Cajazzo; Nuceriola, 4 Meilen von Benevent, jetzt Ricerola; Arena, 11 Meilen von Benevent, jetzt Ajerola; Allifa, bei den Römern Allifae, jetzt Alife, nordwestlich von Benevent, am Volturno; Saticula, zerstört; Telesia, jetzt Telese; S. Angelo ad Cerros, jetzt Cereto (?).

c) Im ehemaligen Lande der Hirpiner lagen: Avellinum, römisch Abellinum, jetzt Avellino; Aeculanum oder Aculanum, im Mittelalter Quintodecimum, nicht weit von dem jetzigen Mirabella; Frequentum, jetzt Frigento; Arrianum, zur Römerzeit Equus Tuticus, jetzt Ariano; Aquilonia, jetzt Lacedogna; Consia, zur Römerzeit Compsa, jetzt Conza; Montella, jetzt noch ebenso; Rota.

d) Im ehemaligen Lande der Picentiner lagen: Salernum, jetzt Salerno, und Marcina, jetzt Vietri.

e) Im ehemaligen Lucanien lagen auf der Abdachung des Apennins zum tyrrhenischen Meere: Lucania, das alte Paestum oder Posidonia, jetzt Pesto; Capatium, jetzt Capaccia; Velia oder Vela, das alte Eleja oder Helia, jetzt Castellamare della Bruca; Policastrum, das alte Buxentum, jetzt Policastro; Neruli, jetzt Lago negro (?); Scalea, jetzt La Scalea. — Auf der Abdachung des Apennins zum Golf von Tarent zwischen den Flüssen Sino und Agri (Aciris): Turcicum, jetzt Tursi, und Anglona, zerstört; am Flusse Agri: Clarimontium, jetzt Agrimonte, und Marsicum, jetzt Marsico vetere; an der Mündung des Flusses Racanello (Cylistarnus) lag: Pelicaro; an der Mündung des Basiento: Metapontum, weiter landeinwärts Satrianum und Athenum, jetzt Atinna, am Sauro, einem Nebenflusse des Agri; Potentia, jetzt Potenza, nahe bei der Quelle des Basiento; auf dem rechten Ufer des Bradano: Anxia; Oppidum, jetzt Oppido; Tricaricum, jetzt Tricarico; Opinum [31]).

31) Da wir jetzt alle Theile Italiens ausführlich beschrieben und bei der Angabe der Städte zugleich die römischen, mittelalterlichen und

7) Ober-Calabrien von den Flüssen Lao und Sino bis zu den Flüssen Savato und Nieto (siehe VII. Jahrhundert I, 8.).

Dieses ausgedehnte Fürstenthum zerfiel im Jahre 840 in drei Staaten:

A. Die Grafschaft Capua, gebildet aus dem Gastaldat von Capua (siehe oben 3.) und vergrößert durch das samnitische Furculum (siehe oben 6, b).

B. Das Fürstenthum Salerno, gebildet aus den campanischen Städten Metelliani, Nola und Sarnum (siehe oben 6, a), aus den picentinischen Städten Salernum und Marcina (siehe oben 6, d), aus den nordöstlichen hirpinischen Städten Montella, Rota und Consia (siehe oben 6, c), aus ganz Lucanien (siehe oben 6, e), aus Tarentum im östlichen Apulien (siehe oben 5) und aus Ober-Calabrien (siehe oben 7). In dem Theilungscapitular vom Jahre 851 werden nur 17 Städte und Gastaldate als zum Fürstenthume Salerno gehörig angeführt; offenbar sind aber dort nur die bedeutendsten Städte namhaft gemacht, welche zur Bezeichnung eines ganzen Gebietes oder eines Gastaldates dienten. Auch die Grafschaft Capua bildete anfänglich einen Theil des Fürstenthums Salerno, wurde aber bald ein selbständiger Staat. — Tarent war seit der Mitte des Jahrhunderts in den Händen der Sarazenen.

C. Das Fürstenthum Benevent bestand also seitdem nur noch aus dem Gastaldat des Alczeco (siehe oben 2), aus den campanischen Städten Sta. Agatha und Atella (siehe oben 6, a), aus Samnium mit Ausnahme von Furculum (siehe oben 6, b), aus den südwestlichen und nördlichen Städten des Hirpinerlandes Avellinum, Aeculanum, Frequentum, Arrianum und Aquilonia (siehe oben 6, c), aus dem westlichen Apulien (siehe oben 4) und aus dem östlichen Apulien (siehe oben 5), mit Ausnahme von Tarentum. — Bari war vom Jahre 840—871 in der Gewalt der Sarazenen; ebenso der Garganoberg und Monte St. Angelo in Apulien. — Seit dem Jahre 874 war das Fürstenthum Benevent den Griechen zinspflichtig, und im letzten Viertel des Jahrhunderts waren Bari und Otranto wieder griechisch; selbst die Stadt Benevent stand vom Jahre 892—896 unter griechischen Statthaltern. Im Jahre 896 gelangte der Herzog von Spoleto zum Besitze des Fürstenthums Benevent; aber schon im Jahre 900 kam dieses unter die Herrschaft der Grafen von Capua. Seitdem wurde auch die Grafschaft Capua zum Range eines Fürstenthums erhoben.

IV. Griechische Besitzungen.

1) Das Herzogthum Gaeta. Der Küstenstrich von Gaeta stand in diesem Jahrhundert unter griechischen Herzogen. Im Jahre 844 wurde die Stadt Gaeta von den Sarazenen erobert und Fondi verbrannt. Um das Jahr 875 erscheint die Stadt Gaeta unter päpstlicher Hoheit, ohne daß man weiß, wie der Papst zum Besitze derselben gelangt ist. Der Papst Johann VIII. gibt die Stadt Gaeta dem Grafen Pandenulf von Capua zu Lehen. Der griechische Herzog Docibilis ruft die Sarazenen zu Hilfe und weiset ihnen am Garigliano eine Stelle an, wo sie eine feste Burg erbauen (877), in welcher sie sich bis in das folgende Jahrhundert behaupten.

2) Das Herzogthum Neapel (siehe 7. Jahrhundert I, 7). Es war von 830—840 den Fürsten von Benevent zinspflichtig; seine Herzoge wurden immer unabhängiger vom griechischen Kaiser.

3) Das Herzogthum Amalfi. Im ersten Drittel des Jahrhunderts gehörte die Stadt Amalfi noch zum Herzogthume Neapel. Im Jahre 837 wurde sie dem Fürstenthume Benevent einverleibt und gehörte dann nach der Theilung dieses Staates zu dem Fürstenthume Salerno. Bald riß sie sich jedoch von diesem los und wählte sich erst eigene Präfecten oder Consuln, dann Grafen, endlich Herzoge, die meistens nach kurzer Regierung wieder abgesetzt wurden, sodaß die Verfassung eigentlich mehr eine republikanische war. Amalfi erkannte jetzt die Hoheit des griechischen Kaisers wieder an, aber blos dem Namen nach, um für seinen bedeutenden Handel nach dem Morgenlande Begünstigungen zu erhalten. Die Grenzen dieses kleinen Herzogthums waren im Osten Vicovecchio, im Westen das Vorgebirge der Minerva. Landeinwärts gehörten dazu die Städte Lettere, Gragnano, Pimontio; außerdem noch einige Küstenorte: Scala, Ravello, Minori, Majuri, Atrani, Tramonti, Prajano, Positano, Cirara.

4) Unter-Calabrien (siehe VII. Jahrhundert II, 8). Diesen Landstrich nannten die eiteln Griechen, die nach dem Verluste Siciliens (832) wenigstens noch den Namen dieser Provinz retten wollten, Sicilien diesseit der Meerenge. Während ihnen die Sarazenen nach Unter-Calabrien nachrückten, entrissen sie den ohnmächtigen Fürsten von Benevent Ober-Calabrien größtentheils wieder.

5) In Apulien stand während des letzten Viertels des Jahrhunderts Bari und Otranto wieder unter ihrer Herrschaft; von dort aus breiteten sie sich jetzt wieder immer weiter aus.

6) In Sicilien besaßen sie am Ende des Jahrhunderts nur noch die Stadt Taormina.

V. Sarazenische Besitzungen.

1) Sicilien. Die Eroberung dieser Insel war mit der Einnahme Palermo's (832) als vollendet anzusehen; Syracus fiel endlich auch in die Gewalt der Sarazenen (879); nur Taormina blieb noch den Griechen bis 903. Bis zum Ende des Jahrhunderts blieb Sicilien eine Provinz der Sarazenenkönige von Kairwan. An der Spitze der Insel stand ein Emir; die einzelnen Orte und Districte wurden von Alcaden verwaltet.

2) In Apulien die Stadt und das Gebiet von Bari vom Jahre 840—871; Tarent vom Jahre 840 bis zum Ende des Jahrhunderts; das Garganogebirge. Von diesen Anhaltspunkten aus machten sie namentlich

neueren Namen angeführt haben, so werden wir uns im Folgenden bei der Darstellung der einzelnen Staaten füglich auf eine bloße Angabe der Grenzen beschränken können.

im Fürstenthume Benevent größere, wenn auch nur vorübergehende Eroberungen, wie z. B. die Städte Telese, Alife, Sepino, Bovino, Isernia, Venafro u. a. m., und richteten furchtbare Verwüstungen an.

3) Die feste Burg am Garigliano seit 877.

4) Die Gegend um den Vesuv vom Jahre 881—883.

5) Frarinetum, jetzt Monbron, ein kleiner Ort zwischen Nizza und Monaco auf dem Vorgebirge, an dessen Westseite jetzt Villafranca liegt, seit 890 von spanischen Sarazenen in Besitz genommen.

6) Sardinien, seit der Mitte des Jahrhunderts in der Gewalt spanischer Sarazenen.

VI. Venedig.

Venetien tritt seit der Mitte des Jahrhunderts immer selbständiger auf. Im Friedensvertrage mit dem Könige Pipin erhält es 5 Meilen Küstenland (809) und dieser Vertrag wurde von den folgenden Königen und Kaisern der Reihe nach bestätigt. Um das Jahr 820 entsteht die Stadt Venedig aus der Verbindung Rialto's mit etwa 60 kleineren Nebeninseln.

X. Jahrhundert.

I. Das Königreich Italien.

Während der Thronstreitigkeiten im Anfange des Jahrhunderts wurde die Macht der Könige durch die Usurpationen der Großen immer mehr geschmälert. Besonders erhielten die Bischöfe überwiegende Bedeutung und weltliche Herrschaft, indem sie durch die schon im vorigen Jahrhunderte begonnenen Exemtionen der Städte und ihrer Weichbilder zum Besitze der Grafenrechte in diesen gelangten. Seit das Königreich Italien mit der teutschen Krone vereinigt worden war (964), wurde diese Übermacht der Bischöfe von den sächsischen Kaisern, die sogar schon Hoheitsrechte, wie Zoll- und Münzrecht, an dieselben verschenkten, dermaßen begünstigt, daß am Ende des Jahrhunderts bereits fast alle Städte bis zur Tiber unter der Jurisdiction der Bischöfe stehen und durch bischöfliche Vice- oder Lehengrafen, die an die Stelle der zahlreichen früheren königlichen Stadtgrafen getreten sind, administrirt werden, wodurch die ehemals freien Bürger mit den Hintersassen der Kirchen unter den nämlichen Richter gestellt werden und die gesammte Bevölkerung einer Stadt eigentlich erst recht zu einem Gemeinwesen verschmilzt. Nur in Mailand, Crema und Verona finden sich noch fortwährend Grafen. Dagegen bringen den bischöflichen Städten gegenüber die Grafen in den Landbezirken ihres ehemaligen Gaus, besonders in den Gebirgsgegenden, und außerdem auch viele andere Adelige die Grafenrechte erblich an ihre Familien, und so entstehen eine Menge kleiner Ruralgrafschaften, wie die von Parabiago, von Castel Seprio, von Lugo, von Lavagna, von Lomello, von Bagnacavallo, von Sabioneta, von Teano, von Aquino, von Colimento u. a. m. Von größerer Bedeutung war die von Kaiser Otto I. errichtete Grafschaft von Modena und Reggio, welche gegen das Ende des Jahrhunderts noch mit Mantua und mit der ravennatischen Lehengrafschaft Ferrara vergrößert wurde. Auch die Grafschaften Parma und Carpi waren damit verbunden.

Doch üben in allen diesen Grafschaften, sowol in den bischöflichen als in den Landgrafschaften, und ebenso im Kirchenstaate die sächsischen Kaiser in der letzten Hälfte des Jahrhunderts noch immer in eigener Person oder durch ihre Beamten ihre Hoheitsrechte und ihre oberrichterliche Gewalt, zwingen auch die Fürsten von Capua und Benevent zur Anerkennung der kaiserlichen Oberhoheit und suchen seit dem Jahre 980 auch die griechischen Besitzungen in Unteritalien ihrer Herrschaft zu unterwerfen. Dieses mislang zwar; dagegen glückte es ihnen, Taren und Reggio den Sarazenen zu entreißen (981). Taren wurde wahrscheinlich dem Fürsten von Benevent zurückgegeben, der sich den Kaisern sehr ergeben und unterwürfig bewies; Reggio aber scheint bald wieder von den Sarazenen in Besitz genommen worden zu sein.

Auch die Macht der Markgrafen war durch die Exemtionen der Städte und geistlichen Besitzungen in ihrem Gebiete sehr beschränkt worden. Namentlich hatten dieses Schicksal die frühere Markgrafschaft oder das spätere Herzogthum Friaul, und die frühere Markgrafschaft Trient deren in dieser Zeit gar nicht mehr gedacht wird.

Das frühere Herzogthum Friaul finden wir am Ende des Jahrhunderts fast ganz unter der Gerichtsbarkeit des Patriarchen von Aquileja. Bereits Kaiser Otto I. hatte den Patriarchen mit den reichsten Gütern und mit ausgedehnten Rechten ausgestattet. Otto II schenkte ihm die 5 Hauptcastelle Bugia, Fagogna Gruaro, Udine und Bratta mit allen Gerechtsamen jedes mit einem Gebiete von 3 Meilen im Umfange. Otto III. fügte dazu die Hälfte des Castells Siligano jetzt Salcana, und die Hälfte von Görz; die andere Hälfte dieser beiden Orte blieb dem Grafen von Cividal und Friaul. Wir finden also neben dem Patriarchen, der nach und nach in alle Rechte des früheren Herzogs fast im ganzen Umfange des ehemaligen Herzogthums trat, noch einen Grafen von Friaul von geringer Macht. Er stand unter den Markgrafen von Verona, und da diese damals als Herzoge von Kärnthen zugleich Herren von Istrien waren, so verwaltete er in deren Namen auch die Grafschaft Istrien.

Die frühere Mark Trient scheint sich ganz in geistliches Exemtionsgebiet aufgelöst zu haben oder theilweise mit der Mark Verona vereinigt worden zu sein.

Als Markgrafschaften werden in dieser Zeit erwähnt:

1) Die Mark Verona westlich bis zum Mincio, südlich bis zum Gebiete von Mantua, welches als besondere Grafschaft den Grafen von Modena und Reggio gehörte, östlich bis an die Grafschaft Padua; nordöstlich scheinen die Grenzen der Mark und der Besitzungen des Patriarchen von Aquileja, unter dessen geistlicher Jurisdiction auch die Mark Verona stand, vielfach ineinander hinübergegriffen zu haben. Die Mark Verona war durch Otto I. vom Königreiche Italien getrennt (952) und den Herzogen von Baiern übergeben worden. Seit dem Jahre 985 stand sie unter den Herzogen von Kärnthen.

Das Land zwischen Mincio und Adda scheint damals

us exemten geistlichen Gebieten und aus adeligen Be-
zungen bestanden zu haben.

2) Die Markgrafschaft Mailand oder die Markgrafschaft der Lombardei scheint das Land wischen der Adda und Trebia, dem Apennin, dem Ta-
aro, der Dora Baltea und den Alpen oder den größten heil des frühern königlichen Neustriens umfaßt zu ha-
en. Doch war dieses Gebiet durch viele geistliche Exem-
onsherrschaften und Stadtgrafschaften zerrissen. Die Vor-
tern des Hauses Este waren unter den sächsischen Kai-
rn Grafen von Mailand und Markgrafen der ombardei. Da sie im 11. Jahrhundert auch als Markgrafen von Genua genannt werden, so scheint ch die Grafschaft Ligurien, wenigstens der mittlere nd östliche Theil derselben, zu der Markgrafschaft Mai-
nd geschlagen worden zu sein.

3) Die Markgrafschaft Montferrat scheint von m Kaiser Otto I. dadurch begründet worden zu sein, ß er dem seitherigen Grafen von Montferrat alles ind zwischen dem Tanaro und Orbafluss und der Mee-
küste verlieh (967). Die Grenzen dieser Mark waren so im Norden der Po, im Osten der Tanaro, im Sü-
n die Westseite des genuesischen Golfs, im Westen der rbafluß. Außerdem bestätigte Otto I. dem Markgrafen e königlichen Lehen, welche seine Voráltern in den Graf-
haften Acqui, Savona, Vercelli, Parma, Cre-
ona und Piacenza besessen hatten.

4) Die Mark Ivrea hatte noch ihre alten Gren-
n (siehe VIII. Jahrhundert I, A. b. 3). Sie wurde : Jahre 969 mit der Mark Susa vereinigt, aber bald ieder von derselben getrennt.

5) Die Mark Susa, die kleinste in Italien, um-
ßte das Thal von Susa vom Mont Cenis ostwärts bis m Po.

6) Die Markgrafschaft Toscana umfaßte das emalige königliche und herzogliche Tuscien (siehe VIII. ahrhundert I. A. c. 1 und 2). Die Markgrafen von oscana waren in der letzten Hälfte des Jahrhunderts, o sie den Titel von Reichsvicaren führten, die mäch-
igsten Fürsten in Italien und besaßen eine Zeit lang 64—968) auch die Markgrafschaft Spoleto und Ca-
erino.

7) Die Markgrafschaft oder das Herzogthum poleto und Camerino hatte ebenfalls noch die al-
n Grenzen (siehe VIII. Jahrhundert I. B. 1 und IX. ahrhundert III. 1). Sie stand von 964—968 unter m Markgrafen von Toscana und von 968—981 unter m Fürsten von Capua, der einen Grafen als Statthal-
r dort hielt. Später scheint sie wieder eigene Markgra-
n gehabt zu haben.

Auch die Grafen von Modena und Reggio hrten den Titel von Markgrafen, aber wol blos we-
n des bedeutenden Umfangs ihrer Territorien.

II. Der Kirchenstaat.

Der Umfang und die Verhältnisse des Kirchenstaates itten sich im Ganzen gegen das vorige Jahrhundert noch cht verändert. Er ließ sich betrachten als ein Exem-tionsgebiet in größerem Maßstabe, wo der Papst die Gra-
fenrechte und selbst auch Hoheitsrechte, wie sie der Kaiser andern Bischöfen für ihre Städte und Besitzungen gleich-
falls zugestand, besaß und ausübte, wenn er Gehorsam fand, was aber nicht immer und nicht überall der Fall war. Daneben machten aber die sächsischen Kaiser ihre Oberherrlichkeit und ihr oberstes Richteramt im ganzen Gebiete, in der Hauptstadt Rom und sogar über den Papst selbst geltend, bei dessen Wahl sie sich namentlich ein Aufsichts- und Bestätigungsrecht vorbehielten; auch bestellten sie in Rom einen eigenen kaiserlichen Präfecten, der in ihrer Abwesenheit ihre Rechte zu wahren hatte. Im Jahre 962 soll Otto I. dem Papste die Schenkung Pipin's und Karl's des Großen bestätigt haben, und die betreffende Urkunde zählt folgende Länder auf: 1) das Herzogthum Rom; 2) das römische Tuscien; 3) das Exarchat von Ravenna; 4) Pentapolis; 5) ein Stück vom longobardischen Tuscien; 6) Corsica; 7) Venetien und Istrien; 8) ein Stück von Campanien; 9) die Herzogthümer Spoleto und Benevent. Abgesehen von der vielbestrittenen Echtheit dieser Urkunde [32]), schenkt aber Otto dem Papste nichts Neues, sondern er bestätigt ihm nur Alles, wie es derselbe bisher unter seiner Gewalt und Botmäßigkeit gehabt hat, und zwar mit ausdrücklichem Vorbehalt der Rechte des Kaisers und Reiches. Weit entfernt also, dem Papste einen Rechtstitel auf diejenigen der genannten Länder zu gewähren, in deren Besitz der Papst weder damals, noch später jemals war, könnte diese Urkunde vielmehr als Beweis dienen, daß dem Papste kein Recht auf unabhängige und unumschränkte Herrschaft über Rom zustehe. Denn weder dem Kaiser, noch den Römern gegenüber war der Papst damals unumschränkter Gebieter von Rom. Dem Kaiser gegenüber stand er in einem Vasallenverhältnisse, und von den Römern wurde er mehr beherrscht, als daß er sie beherrscht hätte. Denn selbst noch unter Otto I. und Otto II. blieben die Päpste, wie früher, ein Spielball der Factionen, und die Herrschaft über Rom war mit geringen Unterbrechungen vom Jahre 933—998 in den Händen mächtiger Adeligen, die sich den Titel von Senatoren, Fürsten oder Patriciern beilegten. Und wie in Rom, so ging es auch im übrigen Gebiete; das Einnisten des Adels in den Besitz von Städten und Ländereien legte bereits damals den Grund zu der grenzenlosen Zersplitterung des Kirchenstaates in späteren Jahrhunderten. Die Schwierigkeit, sich Gehorsam zu verschaffen, scheint den Papst im Jahre 997 auch dahin gebracht zu haben, daß er die Exemtion auch auf sein Gebiet verpflanzte und seinem erst im vorigen Jahrhunderte gedemüthigten Nebenbuhler, dem Erzbischofe von Ravenna, die Gerichtsbarkeit über das seither durch päpstliche Legaten verwaltete Exarchat unter Vorbehalt seiner Lehensherrlichkeit abtrat.

Die Insel Corsica wurde noch von päpstlichen Lehngrafen aus der Familie Colonna regiert, und entrichtete dem Papste Tribut; sie war aber sehr entvölkert,

32) Vgl. Le Bret a. a. O. 1. Thl. S. 477.

weil viele Einwohner wegen der sich stets erneuernden Angriffe der Sarazenen ausgewandert waren, und zwar besonders in das römische Gebiet. Gegen das Ende des Jahrhunderts wurde die Insel in drei Judicate oder Gerichtssprengel getheilt: 1) auf der westlichen Abdachung des Gebirges von Capo Corso bis nach Ostriconi; 2) im innern Theile von Capo Corso bis nach Casi d'Aria; 3) von Casi d'Aria bis nach Calco Salto.

III. Longobardische Fürstenthümer.

1) Das Fürstenthum Capua wurde im Anfange des Jahrhunderts von Griechen und Sarazenen oft hart heimgesucht. Seit seiner Verbindung mit dem Fürstenthume Benevent (900) war es selbst aus einer Grafschaft zu einem Fürstenthume erhoben worden, und wurde als solches von den sächsischen Kaisern anerkannt, deren Hoheit es sich unterwarf. Fürst Pandulf I. von Capua und Benevent beherrschte auch das Herzogthum Spoleto und Camerino (968—981) und das Fürstenthum Salerno (978—981). Da er jedoch, wie auch schon seine Vorgänger, seine nachgebornen Söhne mit Grafschaften ausstattete, so wurden die Fürstenthümer Capua und Benevent, und in ähnlichem Verhältnisse auch das Fürstenthum Salerno, nach und nach in eine Menge kleiner longobardischer Grafschaften zersplittert, wodurch die Macht der Fürsten gebrochen wurde. So entstanden die Grafschaften von Venafro, Sessa, Isernia, Teano, Marsico, Sarno, Aquino, Cajazzo u. a. m.

2) Das Fürstenthum Benevent stand während des ganzen Jahrhunderts unter der Herrschaft der Fürstenfamilie von Capua. Seine Grenzen waren in dieser Zeit höchst schwankend, weil Griechen und Sarazenen sich darin bald weiter ausbreiteten, bald weiter zurückgedrängt wurden. Auch dieses Fürstenthum erkannte die Hoheit der sächsischen Kaiser an.

3) Das Fürstenthum Salerno wurde auch von den Sarazenen vielfach beeinträchtigt; mit den Griechen stand es meistens in Frieden und Freundschaft. Vom Jahre 978—981 stand es unter der Herrschaft des Fürsten von Capua; dann gerieth es unter die Herrschaft des Herzogs von Amalfi (981—983), stand also unter griechischem Schutze, bis es von Otto II. gezwungen ward, sich der Hoheit dieses Kaisers zu unterwerfen. Die Grenzen des Fürstenthums in dieser Zeit lassen sich nicht ermitteln; doch waren sie sehr geschmälert, indem Ober-Calabrien und ein Theil von Lucanien am Ende des Jahrhunderts wieder in den Händen der Griechen war.

IV. Griechische Besitzungen.

1) Das Herzogthum Gaeta war mehr ein Staat unter griechischem Schutze, als eine griechische Provinz, erkannte aber die Hoheit der sächsischen Kaiser niemals an. Die Einwohner wählten selbst ihre Herzoge, deren Anhänglichkeit sich der griechische Kaiser durch Verleihung von Ehrentiteln zu sichern suchte. Die Grenzen waren noch die alten (siehe VII. Jahrhundert I. 6).

2) Das Herzogthum Neapel (siehe VII. Jahrhundert I. 7) war ebenfalls mehr ein griechischer Schutzstaat mit ziemlich republikanischer Verfassung, da Volk und Adel gemeinschaftlich ihren Herzog wählten.

3) Das Herzogthum Amalfi (siehe IX. Jahrhundert IV. 3) war ein Wahlreich ohne Erbfolge; doch mußte der gewählte Herzog bei dem griechischen Kaiser die Bestätigung einholen und war also insofern abhängiger als die beiden vorgenannten Herzoge, wurde aber auch dafür mit Titeln und Würden überhäuft. Der Handel nach dem Morgenlande stand in höchster Blüthe. Die erzwungene Unterwürfigkeit gegen den Kaiser Otto II. dauerte nur zwei Jahre, und nach dessen Tode (983) kehrte Amalfi unter die Hoheit des griechischen Kaisers zurück.

4) Calabrien (siehe VII. Jahrhundert II. 8), dessen obern Theil die Griechen den Fürsten von Benevent wieder abgenommen hatten.

5) Der südwestliche Theil Lucaniens (siehe IX. Jahrhundert III. 6. c).

6) Das ganze westliche und östliche Apulien bis zum Cap Leuca hinab, mit Ausnahme von Siponto und dem Berge Gargano, welche noch dem Fürsten von Benevent gehörten. Bari, von wo aus die Ausbreitung der Griechen vorzüglich erfolgt war, wurde der Sitz des Generalstatthalters über alle griechischen Besitzungen in Italien, der früher den Titel eines Patricius, dann seit 999 den Titel eines Katapans hatte (κατὰ πᾶν, über Alles gesetzt).

V. Sarazenische Besitzungen.

1) Sicilien, wo Taormina, die letzte griechische Stadt, im Jahre 903 den Sarazenen in die Hände fiel.

2) Sardinien.

3) In Calabrien die Städte Reggio und Cosenza, doch mit zeitweiser Unterbrechung des Besitzes, wie dieses auch bei andern Städten Calabriens der Fall war.

4) Die feste Burg am Garigliano bis zum Jahre 916.

5) Frarinetum bis zum Jahre 972.

Die Züge der Sarazenen von Sicilien aus auf das Festland waren bloße Streif- und Raubzüge geworden und hatten das frühere Ungestüm und die alte Kraft verloren, seit in Sicilien unter den Sarazenen selbst blutige Zwietracht herrschte.

VI. Venedig.

Dieser See- und Handelsstaat entwickelte sich bereits zu hoher Macht und Blüthe. Der Küstenstrich auf dem Festlande, der ihm durch den Vertrag Pipin's zuerkannt war, wurde ihm fortwährend von den Kaisern bestätigt; doch mußte er davon eine Abgabe an den königlichen Fiscus entrichten. Gegen das Ende des Jahrhunderts traten die Handelsstädte in Istrien unter Venedigs Schutz, und Spalatro, Ragusa und andere Städte in Dalmatien huldigten dem Dogen von Venedig. Im Jahre 976 verbrannte der Dogenpalast mit allen Urkunden und 1300 Häusern in Venedig; dafür wurde in den letzten Jahren des Jahrhunderts der Bau des Marcuspalastes begonnen.

XI Jahrhundert.

I. Königreich Italien.

Die beiden ersten Kaiser dieses Jahrhunderts setzten besonders in Oberitalien die Übertragung der Grafenrechte und vieler Hoheitsrechte an die Bischöfe fort, sodaß unter Heinrich II. im ersten Viertel des Jahrhunderts die Stände der Lombardei fast lauter Bischöfe waren. Unter diesen hatte namentlich der Erzbischof von Mailand bereits eine so bedeutende Macht, daß er es wagen durfte, sowol der Acht des Kaisers, als dem Banne des Papstes zu trotzen. Doch zeigte sich grade in Mailand auch schon eine Reaction, indem die frühere freie Gemeinde als sogenannte Motta den erzbischöflichen Unterdrückungsversuchen mit Waffengewalt entgegentrat, den zum Erzbischof haltenden Adel vertrieb und der Stadt Mailand eine republikanische Regierungsform gab (1041—1044). Heinrich III. begünstigte den mächtigen Bischöfen gegenüber den freien Bürgerstand und den niedern Lehensadel. In dem hierauf folgenden Streite zwischen den Kaisern und Päpsten standen sich Anfangs in den einzelnen Städten eine königliche und eine päpstliche Partei, bald aber nach dem Unterliegen der schwächern Partei in den einzelnen Städten nur noch königliche und päpstliche Städte gegenüber. Dieser Kampf hatte die wichtige Folge, daß in den meisten Städten die weltlichen Rechte der Bischöfe in die Hände der Gemeinden kamen, welche damit den ersten Schritt zu ihrer spätern republikanischen Selbständigkeit thaten, und daß ferner die Städte in Bündnisse zusammentraten. Die erste Spur von derartiger Association ist der Bund, welchen Mailand mit den Städten Lodi, Parma und Piacenza gegen den Kaiser schloß (1093). Die ganze Lombardei zerfiel in lauter exemte Gebiete von Bischofsstädten. Außerdem sind in dieser Zeit zu nennen:

1) Die Markgrafschaft Ivrea (siehe X. Jahrhundert I. 4) wurde im Anfange des Jahrhunderts auf kurze Zeit durch Eroberungen nach Osten hin bedeutend erweitert und begriff selbst noch Vercelli in sich; sie wurde aber dann (1015) in mehre Grafschaften zerschlagen und einzelne Theile derselben fielen an die Nachbarmarken Susa und Montferrat.

2) Die Markgrafschaft Susa (siehe X. Jahrhundert I. 5), durch den nördlichen Theil der Mark Ivrea vergrößert, kam durch Heirath an die Grafen von Savoyen und Maurienne.

3) Die Markgrafschaft Montferrat (siehe X. Jahrhundert I. 3) wurde vergrößert durch Saluzzo und dessen Gebiet, den südlichen Theil der Mark Ivrea, welcher durch Heirath an die Markgrafen von Montferrat kam.

4) Die Grafschaft Maurienne und Savoyen.

Da die Geschichte des Nordwestens von Italien in dieser Zeit sehr dunkel und verworren ist, so lassen sich auch die Grenzen der eben genannten Landschaften nicht ermitteln. Diese Verwirrung wird noch dadurch vergrößert, daß die Markgrafen außer den Königslehen auch noch bedeutende Allodien besaßen, die oft in mehren anderen Markgrafschaften zerstreut lagen, und ferner dadurch, daß immer mehr Lehengüter in Allodien verwandelt wurden.

5) Die Markgrafschaft und Grafschaft Mailand fing bei der ungeheuren Vermehrung der exemten bischöflichen Städte und geistlichen Gebiete und bei der bedeutenden Macht des Erzbischofs von Mailand bereits an, fast eine bloße Titularwürde zu werden. Das mailändische Markgrafengeschlecht, welches zugleich den Titel der Markgrafen von Luni und den der Markgrafen von Genua führte, besaß bedeutende Allodien in den Gebieten von Mailand, Pavia, Tortona, Albi, Acqui, Piacenza, Toscana, Padua, Verona u. a. m.

6) Die Mark Verona war durch die fortwährende Ausdehnung der Besitzungen des Patriarchen von Aquileja fast nur noch auf die Stadt Verona und deren Gebiet beschränkt. Die Herzoge von Kärnthen waren noch Markgrafen von Verona und ließen die Mark durch einen Grafen verwalten.

7) Das Patriarchat von Aquileja umfaßte den ganzen Nordosten Italiens bis in die Nähe Verona's, und doch war der Patriarch von Aquileja der Erste, der dem Papste Gregor VII. den Vasalleneid leistete (1079), welchen dieser von den Bischöfen verlangte.

8) Die Markgrafschaft Toscana mit der Hauptstadt Lucca. Bonifacius, früher Graf von Reggio und Modena (siehe X. Jahrhundert I.), Vater der berühmten Markgräfin Mathilde, war durch den Kaiser Konrad zum Markgrafen von Toscana erhoben worden (1032). Unter seiner Gerichtsbarkeit standen also nicht blos Lucca, Pisa, Florenz, Siena, Pistoja, Arezzo und andere Orte in Toscana, sondern auch Modena, Reggio, Mantua, und vermuthlich auch Cremona und Piacenza, welche alle noch besondere, unter den Markgrafen stehende Grafen hatten. Ferner war Bonifacius schon seit dem Jahre 1009 Markgraf von Spoleto; außerdem besaß er noch weitverbreitete Allodien und war der reichste Herr in Italien.

Die mächtigste Stadt in Toscana war damals das durch Handel und Schiffahrt reich gewordene Pisa. Als der Papst im Jahre 1004 Sardinien demjenigen als Eigenthum versprach, der es von den Sarazenen befreien würde, eroberten die Pisaner nach langem Kampfe diese Insel (1022) und blieben seitdem im Besitze derselben. Sie theilten die Insel in die vier Judicate oder Gerichtsbezirke Cagliari, Gallura, Arborea (jetzt Oristano) und Torre. — Gegen das Ende des Jahrhunderts kam auch Corsica als päpstliches Lehen in die Hände der Pisaner (1091).

9) Die Markgrafschaft Spoleto scheint nur noch den Theil des ehemaligen Herzogthums Spoleto umfaßt zu haben, der diesseit des Apennins lag (siehe VIII. Jahrhundert I. B. I. a). Hier scheint der Papst Victor II. das ihm übertragene Amt eines kaiserlichen Vicars von Italien (1056) dazu benutzt zu haben, um sich diesen Landstrich anzueignen; wenigstens sprechen die folgenden Päpste von der Mark Spoleto als von einer ihnen zuständigen Besitzung, ohne daß man weiß, wann und unter welchem Rechtstitel sie Ansprüche darauf erworben haben.

10) Die Marca Guarnerii (die Mark Werner's),

die spätere Mark Ancona, scheint nach dem Tode des Markgrafen Bonifacius von Toscana durch den Kaiser Heinrich III. gebildet worden zu sein (um das Jahr 1052). Sie bestand aus den nördlichsten Theilen des ehemaligen Herzogthums Spoleto und aus dem südlichsten Theile der ehemaligen Pentapolis bis zum Flusse Foglia.

11) Die Mark Camerino oder Fermo scheint ursprünglich aus dem jenseit des Apennins gelegenen Theile des Herzogthums Spoleto (siehe VIII. Jahrhundert I. B. 1. b) bestanden zu haben, aber bei der Errichtung der Marca Guarnerii geschmälert worden zu sein. In der ersten Hälfte des Jahrhunderts stand sie, wie Spoleto, unter der Herrschaft des Markgrafen Bonifacius von Toscana. Dann scheint Papst Victor II. sein Reichsvicariat benutzt zu haben, um auch diese Mark dem römischen Stuhle zuzueignen; wenigstens erscheint sie unter Gregor VII. als päpstliche Besitzung, die von den Normannen weggenommen wird, und in deren Besitze Gregor die Normannen blos duldet (1080). Diesen päpstlichen Ansprüchen gegenüber übertrug Heinrich IV. dem Markgrafen Werner II. von Ancona auch die Mark Camerino, und dieser war gegen das Ende des Jahrhunderts im Besitze derselben.

Diese Markgrafschaften, ursprüngliche Königslehen, waren bereits erblich, sogar auch in der weiblichen Linie, erkannten aber doch die königliche Oberhoheit noch an.

II. Der Kirchenstaat.

Die Romagna scheint noch immer als päpstliches Lehen unter dem Erzbischofe von Ravenna gestanden zu haben, wenigstens erscheint Bologna noch im Jahre 1035 als ein ravennatisches Lehen. Vielleicht um sich diesem Lehensverhältnisse zum Papste zu entziehen, mag der Erzbischof von Ravenna in dem Kampfe zwischen Papst und Kaiser in der letzten Hälfte des Jahrhunderts die Partei des Letztern ergriffen haben. — Die Stadt Rom selbst stand noch mehr unter der Herrschaft der Adelsfactionen als unter der Herrschaft des Papstes; namentlich war der Graf von Tusculum unter dem Titel eines Consuls bis zum Jahre 1037 der eigentliche Beherrscher von Rom, und die Übermacht der tusculanischen Partei wurde erst von dem Kaiser Heinrich III. durch Erhebung von Fremden auf den päpstlichen Stuhl gebrochen. Nicolaus II. eroberte dann mit Hilfe der Normannen Tusculum, Palestrina, Galeria und andere unter die Herrschaft von Adeligen gerathene Städtchen in der Umgegend von Rom bis nach Sutri hin und zwang den Adel zur Unterwerfung unter die päpstliche Hoheit (1060). Die Stadt Benevent stellte sich freiwillig unter die Herrschaft des Papstes (1051), der sich, um einen Rechtstitel für diese Besitzungen zu erhalten, vom Kaiser zum Reichsvicar in Benevent ernennen ließ. Seit dem Jahre 1080 wurde Benevent von päpstlichen Beamten regiert. Die Eroberungen der Normannen in Unteritalien benutzte der Papst, um sich eine Lehensherrlichkeit über diese Gegenden anzumaßen, indem er den Normannen Alles, was sie dort erobert hatten oder noch erobern würden, zu Lehen gab (1053), ohne selbst irgend ein Recht auf diese Länder zu haben. Die Ansprüche, welche der Papst auf den Besitz der Marken Spoleto und Camerino erhob, wurden oben unter I. 10 und 12 bereits näher bezeichnet.

III. Longobardische Fürstenthümer.

1) Das Fürstenthum Capua (siehe IX. Jahrhundert III. 3 und A) stand bald unter griechischer Hoheit, bald gehörte es zum Königreiche Italien und wurde endlich von dem normannischen Grafen von Aversa erobert (1062).

2) Das Fürstenthum Salerno, ebenfalls bald unter der Hoheit des teutschen Kaisers, bald unter der des griechischen, wurde von Robert Guiscard, dem normannischen Herzoge von Apulien und Sicilien erobert (1077).

3) Das Herzogthum Sorrent, seit dem Jahre 1040 den Griechen entrissen und von einer Nebenlinie des salernitanischen Fürstenhauses beherrscht, wurde ebenfalls von Robert Guiscard erobert (1077).

4) Das Fürstenthum Benevent stand unter der Hoheit des Königs von Italien, wurde aber von den Normannen immer mehr geschmälert. Die Stadt Benevent nebst ihrem Gebiete war seit dem Jahre 1052 päpstliches Lehen und wurde nach dem Aussterben des beneventanischen Fürstenhauses (1077) eine päpstliche Provinz.

5) Das Herzogthum Gaeta hatte vom Jahre 1041 bis (1057 oder) 1063 longobardische Herzoge und wurde dann von den normannischen Fürsten von Capua in Besitz genommen.

IV. Griechische Besitzungen.

1) Apulien (siehe X. Jahrhundert IV. 6 und IX. Jahrhundert III. 4 und 5). Dort hatten die Katapane in der ersten Hälfte des Jahrhunderts fortwährend mit Aufständen und später mit den Normannen zu kämpfen, welche immer weiter um sich griffen. Bari, dessen Umgebung und einige vortreffliche Bergfesten bildeten eine Zeit lang ein besonderes griechisches Fürstenthum unter griechischer Hoheit (1043—1058); dann aber wurde es wieder der Sitz der Katapane. Um das Jahr 1060 besaßen die Griechen nur noch Otranto, Bari, Brindisi, Oria, Matera, Gallipoli, Taranto und einige Schlösser. Einige dieser Städte waren jedoch schon damals den Normannen zinsbar; auch sie wurden nach und nach von den Normannen erobert, Taranto (1063), Matera (1064), und nach vierjähriger Belagerung kam endlich auch Bari, die letzte griechische Besitzung in Italien, in die Hände der Normannen (1071).

2) Calabrien, dessen Hauptstadt jetzt wieder Reggio war, ging von 1060—1068 ebenfalls an die Normannen verloren.

3) Das Herzogthum Gaeta bis zum Jahre 1040, wo es longobardisch wurde.

4) Das Herzogthum Amalfi wurde von 1039—1044 und 1074—1077 ebenfalls von den longobardischen Herzogen von Salerno beherrscht und wurde dann von den Normannen erobert (1077). Amalfi war damals in Folge seines ausgebreiteten Handels eine der volkreichsten Städte.

5) Das Herzogthum Neapel blieb während des ganzen Jahrhunderts nur noch in sofern in einem Unterthänigkeitsverhältnisse zu dem griechischen Kaiser, als es seine Wahlherzoge von diesem bestätigen ließ; im Übrigen war es ein ganz selbständiger Staat mit republikanischen Formen (siehe VII. Jahrhundert I. 7 und X. Jahrhundert IV. 2).

V. Sarazenische Besitzungen.

1) Sardinien bis zum Jahre 1022, wo die Insel unter päpstlicher Hoheit in den Besitz der Pisaner kam.

2) Sicilien zerfiel in der ersten Hälfte des Jahrhunderts in fünf von einander unabhängige Sarazenenstaaten: a) Der Landstrich von Messina bis Tyndaris mit der Residenz Messina und der Stadt Taormina (Tauromenium); b) der Landstrich von Tyndaris bis Siragossa (Syracusae): diese beiden an der Ostseite der Insel; c) der Landstrich von Siragossa längs der Südküste bis in die Gegend von Trapani, mit der Residenz Siragossa; d) an der Nordküste der Landstrich von Trapani bis in die Gegend von Palermo, mit der Residenz Trapani, und e) der Landstrich von Palermo bis Messina mit der Residenz Palermo. Diese Eintheilung Siciliens nennt man die Pentarchie. Eine solche Zersplitterung der Insel und die Uneinigkeit der Sarazenen machte es den Griechen möglich, fast ganz Sicilien noch einmal auf kurze Zeit zu erobern (1038—1040). Durch die Eroberung der Normannen (1062—1091) ging die Insel für Sarazenen und Griechen für immer verloren; mit Syrakus im Jahre 1088, Girgenti (Agrigentum) im Jahre 1089, und Enna im Jahre 1091 fielen die letzten Anhaltspunkte der Sarazenen in die Gewalt der Normannen. Seitdem war Sicilien eine normannische Grafschaft unter der Lehensherrlichkeit des normannischen Herzogs von Apulien.

VI. Normannische Fürstenthümer.

1) Fürstenthum Capua. Die Stadt Aversa, auf dem Gebiete des Herzogs von Neapel mit dessen Bewilligung von den Normannen erbaut, bildete den Mittelpunkt des ersten Normannenstaates, der Grafschaft Aversa (1026), welche zu dem Kaiser Konrad in ein Lehensverhältniß trat. Mit dieser Grafschaft wurden dann die Städte Monte Gargano und Siponto in Apulien vereinigt (1042); dazu kam endlich noch das longobardische Fürstenthum Capua (siehe IX. Jahrh. III. 3 und A.) als päpstliches Lehen (1062), und seitdem hieß dieser Normannenstaat selbst das Fürstenthum Capua. Auch das griechisch-longobardische Herzogthum Gaeta (siehe VII. Jahrh. I. 6) wurde damit verbunden (1063), und die zum Fürstenthume Salerno gehörenden campanischen Städte Nola, Marigliano, Palma, Sarno u. a. (siehe IX. Jahrh. III. 6. a. und B.) kamen als Mitgift an die Fürsten von Capua (um das J. 1070).

2) Das Herzogthum Apulien und Calabrien. Im J. 1040 setzten sich einige Hundert Normannen in Melfi fest und eroberten von hier aus die Städte Acoli und Matera, Venosa, Lavello, Civita di Castello, Montepeloso, Monopoli, Frigento, Trani, Canná, S. Arcangelo, Acerenza und Minervino, deren jede ihren besondern normannischen Grafen erhielt, die aber dann zu einer Grafschaft Apulien mit der Hauptstadt Melfi vereinigt wurden (1043). Diese Grafschaft wurde unter dem Kaiser Heinrich III. ein Reichslehen (1047); als sie sich aber bereits über den größten Theil von Apulien, Lucanien und Calabrien ausgedehnt hatte, wurde sie durch den Papst Nicolaus II. als Herzogthum Apulien und Calabrien ein päpstliches Lehen (1060). Nachdem dieses Herzogthum noch mit den letzten griechischen Besitzungen in Calabrien und Apulien (1071), mit den Fürstenthümern Salerno und Sorrent und mit dem Herzogthume Amalfi (1077), sowie mit einem Theile der Mark Fermo vergrößert worden war, umfaßte es den ganzen Süden Italiens, auf der Westseite bis an den Golf von Neapel, auf der Ostseite bis über den Tronto hinaus, mit Ausnahme der Stadt Benevent und ihres Gebietes, welche unter der Herrschaft des Papstes standen. Dieses Herzogthum zerfiel im J. 1088 in zwei Staaten:

a) Das Fürstenthum Tarent, welches die Südostspitze Italiens mit den Städten Taranto, Oria, Gallipoli und Otranto nebst einigen Castellen umfaßte, und

b) Das Herzogthum Apulien und Calabrien, zu welchem alle übrigen Theile des frühern gleichnamigen Herzogthums gehörten; die Hauptstadt desselben wurde Salerno. Beide Staaten blieben päpstliche Lehen.

3) Die Grafschaft Sicilien (siehe oben V. 2) unter der Lehensherrlichkeit des Herzogs von Apulien und Calabrien, die aber in dem letzten Jahrzehend des Jahrhunderts wenig mehr beachtet wurde.

VII. Venedig.

Diese Republik breitete ihre Herrschaft immer mehr in Dalmatien aus; ihr Doge nahm den Titel eines Herzogs von Dalmatien an (um das J. 1050), und im J. 1085 trat der griechische Kaiser für die Dienste, welche ihm die Venetianer gegen die Normannen leisteten, Istrien und Dalmatien förmlich an Venedig ab.

XII. Jahrhundert.

I. Das Königreich Italien.

Das schon früher in den einzelnen Theilen des Königreichs bemerkbare Streben nach Losreißung von der königlichen Oberhoheit und nach selbständiger Constituirung erreichte in diesem Jahrhundert seinen höchsten Gipfel, und selbst die gewaltige Kraft der Hohenstaufen war nicht mehr im Stande, das in Atome sich auflösende Reich zur frühern Einheit und Unterordnung zurückzuführen. Um die Mitte des Jahrhunderts gab es in Ober- und Mittelitalien fast so viele Republiken als Städte, und nach erfolglos versuchter Bewältigung des Freiheitssinnes suchten dann die Kaiser gegen das Ende des Jahrhunderts den Städterepubliken dadurch ein Gegengewicht zu geben, daß sie den Adel überhaupt begünstigten und den reichsfreien Adel vermehrten. Da nun diese reichsfreien Adeli-

gen sehr häufig zum Unterschiede von dem Lehensadel den Markgrafentitel auch ohne den Besitz einer Mark annahmen, so vermehrte sich die Zahl der Markgrafen, wenn auch nicht die Zahl der Markgrafschaften, sehr bedeutend. Ohne uns aber auf diese kleinen Markgrafschaften einzulassen, die oft nur aus einer einzigen reichsfreien Besitzung bestanden, schreiten wir zur Betrachtung der weitern Entwickelung der im vorigen Jahrhundert angeführten Markgrafschaften, wobei wir so ziemlich den ganzen Umfang des Königreichs Italien zu durchwandern haben.

1) Das Patriarchat von Aquileja (siehe XI. Jahrhundert I. 7) war noch immer eins der bedeutendsten Fürstenthümer in ganz Italien. Dem Patriarchen, welcher Metropolitan von 16 Suffraganbischöfen und zugleich Reichsfürst war, und der es in dieser Zeit meistens mit dem Kaiser hielt, wurden von Friedrich I. in einem besondern Diplome (im J. 1177) alle älteren Rechte bestätigt, insbesondere das Herzogthum und die Grafschaft Friaul und der Ort Lucenigo, nebst Allem, was zur herzoglichen Würde und zu den Regalien gehört; ferner alle Regalien von den istrischen Bisthümern, von den Bisthümern Concordia und Belluno und von den drei Abteien de Serto, S. Maria in Organo und de Valle; endlich das Land zwischen der Piave und Livenza, das Castell Treven und die altemsischen Güter[33]).

2) Die Mark Verona (siehe XI. Jahrhundert I. 6) stand beim Beginne des Jahrhunderts noch unter den Herzogen von Kärnthen, welche besondere Grafen dort hielten. Seit der Zeit der schwäbischen Kaiser, sicher seit dem J. 1147, hatte sie wieder ihre eigenen Markgrafen, die aber fast Nichts als den Titel besaßen. Denn die damaligen Städte dieser Mark: Trento (Trient), Belluno, Feltre, Trevigi (Treviso), Padova, Vicenza und Verona hatten sich, der Zeitrichtung folgend, zu selbständigen Republiken unter eigenen Consuln constituirt, unterwarfen sich die kleineren Nachbarorte, befehdeten einander, schlossen Bündnisse mit einander gegen den Kaiser (1163) und traten dem großen lombardischen Bunde bei (1167). Besonders mächtig war um diese Zeit die Stadt Trevigi, welche Zumelle, Uderzo (Oderzo), Musolento, Fregona, Soligo, S. Paolo, Medada, Cesano und die Castelle Coste, Cesone, Castelfranco u. a. besaß, und unter deren Schutz auch die adelige Familie von Camino und der Bischof von Ceneda getreten waren. Wegen der Macht dieser Stadt fing man gegen das Ende des Jahrhunderts bereits an, ihr Gebiet auch die Mark von Trevigi zu nennen. Zu eben dieser Zeit hatten die Städte der Mark theils noch Consuln, theils, wie Trevigi, selbstgewählte städtische Podestaten; einen eigenen Markgrafen von Verona aber scheint es nicht mehr gegeben zu haben, weil Kaiser Friedrich I. dem Markgrafen von Mailand nebenbei die appellationsrichterliche Gewalt in der Mark Verona übertrug.

3) Die Markgrafschaft Mailand (siehe XI. Jahrhundert I. 5) bestand ebenfalls nur noch in der Idee. Die Städte hatten sich in der ersten Hälfte des Jahrhunderts alle zu Republiken umgestaltet und standen unter eigenen Consuln. Auch hier hatten die größeren Städte bereits ihre Herrschaft über die kleineren Nachbarstädte ausgebreitet, besonders Mailand, welches um das J. 1160 an 2000 Castelle besessen haben soll. In Folge der roncalischen Beschlüsse geriethen diese Städterepubliken zwar wieder unter kaiserliche Herrschaft und wurden von kaiserlichen Podestaten regiert; nachdem sie sich aber mit den Städten der veronesischen Mark und der Romagna zu dem großen lombardischen Bunde vereinigt hatten, zu welchem die Städte Venedig, Verona, Vicenza, Trevigi und Padua, Cremona, Brescia, Bergamo, Mantua, Ferrara, Mailand und Lodi, und hierauf noch Piacenza, Parma, Modena und Bologna im J. 1167 zusammentraten, denen sich dann noch im J. 1168 Novara, Reggio, Vercelli, Como, Asti, Tortona und Alessandria beigesellten, erkämpften sie sich die vertragsmäßige Anerkennung ihrer politischen Selbständigkeit. Sie blieben bis zum Ende des Jahrhunderts Republiken und standen unter selbstgewählten Consuln oder städtischen Podestaten; die kaiserlichen Podestaten hatten in den letzten drei Jahrzehenden aufgehört. Selbst das dem Kaiser stets treu ergebene Pavia blieb in republikanischer Entwickelung nicht hinter den andern Städten der Lombardei zurück. Sowol während dieses Kampfes gegen den Kaiser, als auch vor und nach demselben in den unzähligen Fehden einzelner Städte und ganzer Städtebünde gegen einander wurden mehre Städte von Grund aus zerstört; so Lodi (1112 und nochmals 1157), Tortona, Chieri und Asti (1155), Crema (1160) und selbst Mailand (1162); mit Hilfe der Nachbarstädte erhoben sie sich jedoch rasch wieder aus Asche und Trümmern. Auch eine neue Stadt wurde dem Kaiser Friedrich I. zum Spott, seinem Gegner, dem Papste Alexander III. zu Ehren erbaut, die Festung Alessandria am Tanaro (im J. 1168). — Die reichbegüterte Familie, welche wir im vorigen Jahrhundert im erblichen Besitze der Markgrafenwürde von Mailand gefunden haben, und welche in diesem Jahrhundert unter dem Namen der Markgrafen von Este auftritt, führte trotz der Unabhängigkeit der Städte noch immer den Titel der Markgrafen von Mailand und Genua fort, und noch nach dem costnitzer Frieden (1183) übte Obizzo von Este, als vom Kaiser bestellter Markgraf von Mailand und Genua, das Bestätigungsrecht der städtischen Obrigkeiten und die appellationsrichterliche Gewalt, welche dem Kaiser vertragsmäßig zustanden. Um die Mitte des Jahrhunderts (1154 und 1160) waren den Markgrafen von Este auch die Besitzungen wieder zugefallen, welche früher an die teutsche Linie des Hauses Este, an die Welfen, gekommen waren; nämlich Este, Solesino, Arquata, Merendola (Mirandola?); außerdem besaßen sie Monselice, Montagnana, Villa, Vighizoli, Gazolo und Rovigo nebstdem Polesine. — Die Markgrafen Malaspina, welche im Laufe dieses Jahrhunderts zuerst auftreten, scheinen ein Zweig der Familie Este gewesen zu sein; wenigstens besaßen sie die Güter im westlichen Italien, welche früher

33) Le Bret a. a. O. 3. Thl. S. 240.

das Haus Este besessen hatte[34]); so Pontremoli, Filatera, Carrara, Massa und andere Orte in der Lunigiana und eine Menge Castelle, Marktflecken und Gerechtsame in den Grafschaften Genua, Piacenza, Cremona, Tortona, Mailand, Como, Lodi, Brescia und Parma. Die Macht dieser Markgrafen wurde jedoch durch Erbtheilung so zersplittert, daß wir sie im Anfange des folgenden Jahrhunderts der Stadt Lucca unterworfen finden.

4) Die Markgrafschaft Montferrat wurde im Laufe des 12. Jahrh. ansehnlich vergrößert, weil die hohenstaufischen Kaiser das mit ihnen verwandte Markgrafenhaus seiner Anhänglichkeit wegen ausnehmend begünstigten. Der Hauptheil dieser Markgrafschaft lag zwischen dem Tanaro und dem Po, bildete aber keine zusammenhängende Masse, sondern war durch andere adelige, geistliche und städtische Territorien durchschnitten; überdies war der Besitzstand durch Käufe, Verkäufe, Mitgiften, Fehden, Theilungen u. dergl. m. in stetem Wechsel begriffen. Die frühere Residenz der Markgrafen, die Ortschaft Montferrat am Po, scheint im 11. Jahrh. in einer Fehde zerstört worden zu sein[35]). In den Belehnungsurkunden des Kaisers Friedrich I. wird dem markgräflichen Hause der Besitz folgender Castelle, Burgen und Ortschaften bestätigt: Castelletto, Rocca, Rondanaria, Taglore, Cochiglie, Casaleggio, Montalto, Carpaneto, Stazano, None, Ritorto, Castelnuovo, Sezadio, Montebarucio, Bisone, Belmonte, die Hälfte von Cassine, Brione, Cortefelle, Foro, Gamondio, Pozolio, Frigarolo, Marengo, Dorsaria, Nacavo, Valenzia, Bremide, Pomario, San Salvatore, Lugo, Camagna, Bignale, Montemagno, Castignole, San Maria in Grava, Cartacunerio, Feliziano, Celiano, Tonco, Moncalvo, Cesurzio, Tibio, Odalengo, Montebello, Solongbello, Malvento, Ponte, Camino, Ozano, Gabiano, Morazengo, Trebeja, Castigneto, S. Rafaello, Clavasio (Chivasso), Casceno, Leinico, Caselle, Settimo, Quaradoro, Brusasco, Cardalona, Durbecco, Morano, Grasagno, Trino, Montebuono, Ponzano, Rosingo, Alfiano, Burgaro, Montecavello, Labriano, Montemaggiore, Cavagnolo, Rajale, Berzano, Buzolino, Cordua, Soloce und Tondelino[36]). Dazu wurden die Markgrafen noch im J. 1164 von Friedrich I. belehnt mit allen Regalien und Rechten in den Orten Genciano, Mirabello, Sarmazia, Guiborrone, dem Gut der Edlen von Cella, S. Giorgio, Torcello, Munisengo, Scandelucia, Rinco, Colcavagno, Cunico, Monteglio, Brosulo, Roverbella, Marcorengo, Coconato, Coconile, Torrengo, Aramengo, Schivano, Rivalba, Mainile, der Hälfte von Ripa, Ricroso, Baldisse, Pavarello, Monbello della Frasca, Cinzano, Merentino, S. Sebastiano und Montenarte. Im J. 1193 wurde dann der Markgraf von Kaiser Heinrich VI. auch mit der Stadt Casarea oder Alessandria belehnt.

5) Die Markgrafschaft Saluzzo entstand aus dem südlichen Theile der ehemaligen Mark Susa, welcher durch Heirath an die Markgrafen von Montferrat gekommen war. Gegen das Ende des Jahrhunderts wurden die ansehnlichen Besitzungen der Markgrafen von Busca damit vereinigt und dazu kam noch (um das J. 1197) als montferratisches Lehen das ganze Stura-thal mit den Orten: Sparvera, Dogliano, Caldrario, Vinadio, Rocca Guidone, Demonte, Vinai, Pellaporco, Gagliola, Magliola, Ritana, Valle Dorata, San Benedetto, Asori, Ponte Bernardo, Sambinico, Bercaso nebst dem Castelle Villa di Quadraglia.

6) Die Grafschaft Savoyen und Maurienne hatte noch in der ersten Hälfte des 11. Jahrh. zum burgundischen Reiche gehört, hatte aber seitdem immer weiter nach Italien herübergegriffen, sodaß bereits der größte Theil der ehemaligen Marken Ivrea und Susa dazu gehörte. Das ursprüngliche Stammland Savoyen war nördlich von der Baronie Faussigny und dem Genfer Land, östlich von der Grafschaft Tarantaise, südlich von der Grafschaft Maurienne, westlich von der Rhone begrenzt. Schon im vorigen Jahrhundert waren indessen Maurienne und Tarantaise damit verbunden, sodaß die Grenzen vom Mont Cenis und kleinen Bernhard bis zur Brücke Bonvoisin und auf der Westseite von Faussigny bis nach Crilles an den Grenzen der Mark Susa reichten. Das Land in dieser Ausdehnung enthielt die Hauptorte Chambery, Montmeillan, Maurienne, Belley und eine Menge Städtchen, Flecken, Ortschaften und Schlösser, welche unter dem Titel von Grafschaften oder Baronien adeligen Familien zugehörten. So die Markgrafschaft Conflans, die Markgrafschaft St. Genis mit der Stadt Jana, Jena oder Yenne an der Rhone; die Grafschaften Tournon, Chenin, Valperga, Fralasco und Arco; die Baronien Miolans, Montalono, Gressy, Aspramonte, Chieverone oder Ceverone, Ravoera, Montemaggiore, Intremont, Chiavana, Arvillar, Combaforte, S. Pietro di Soeu u. a. m. Im 12. Jahrh. finden wir die Grafen von Savoyen bereits im Besitze des größten Theils von Piemont, namentlich des Thales von Susa, der Grafschaft Turin nebst Asti, und des Thals von Aosta. Kaiser Friedrich I. schmälerte dagegen die Macht des ihm feindlichen Grafen von Savoyen dadurch, daß er den Bischöfen von Turin, Maurienne, Tarantaise, Genf und Belley die Exemtion verlieh und sie zu Reichsfürsten erhob (um das J. 1160). Von eben diesem Kaiser wurde Susa eingeäschert (1174), und dabei das dort befindliche Archiv der Grafen von Savoyen verbrannt. Am Ende des Jahrhunderts (seit 1191) waren jedoch die Grafen von Savoyen wieder im Besitze der Hoheitsrechte über Turin.

34) *Muratori* antichità Estensi tom I. cap. 18. 19. 25. 35) *Morioudi*, monumenta Aquensia, pars II. pag. 757. 36) *Benvenuto di S. Giorgio* historia Montis-Ferrati ap. *Muratori* scrr. vol. XXIII. Le Bret a. a. O. 3. Thl. S. 281.

7) Die Markgrafschaft Toscana blieb während des ganzen 12. Jahrh. noch beim Reiche und erkannte die Hoheit der Kaiser an, obgleich die Päpste in Folge der Mathildinischen Schenkung fortwährend Ansprüche, nicht blos auf die Allodien, sondern auch auf die Reichslehen des ausgestorbenen Markgrafengeschlechtes erhoben. Die Kaiser hatten noch immer in den vornehmsten Städten ihre Paläste, übten das Confiscationsrecht, bezogen einen Theil der Strafgelder und bestellten Markgrafen, deren Einkünfte aus Gefällen von Zollhäusern, Münzstätten, Mühlen, Ankerplätzen, Gestaden, Fischereien, Salzwerken, Flußrechten u. dergl. m. bestanden. Indessen zeigte sich in den toscanischen Städten Pisa, Lucca, Florenz, Siena, Volterra, Arezzo, Prato, San Miniato, Pistoja, Poggibonzi, Orvieto und Perugia das nämliche Streben nach republikanischer Selbständigkeit, wie in den lombardischen Städten. Sie schlossen Bündnisse unter einander, befehdeten einander, suchten den Landadel, der sich aus den Trümmern der Mathildinischen Erbschaft, besonders in den Gebirgsgegenden, erbliche Besitzungen geschaffen hatte, ihrer Herrschaft zu unterwerfen, ohne sich darin durch den Markgrafen oder durch den Kaiser stören zu lassen, wenn ihnen dieser nicht mit Waffengewalt Ruhe zu gebieten vermochte. In Folge der roncalischen Beschlüsse erhielten diese Städte zwar kaiserliche Statthalter und Podestaten, mit Ausnahme Pisa's, welchem der Kaiser Friedrich I. alle Regalien überließ; als aber das hohenstaufische Haus zum unmittelbaren Besitze Toscana's gelangt war (1168), erwarben diese Städte durch die Gnade Kaisers Heinrich VI. meistens das unabhängige Wahlrecht ihrer Consuln und die sämmtlichen Grafenrechte, sodaß auch Toscana, wie die Lombardei, am Ende des 12. Jahrh. in eine Reihe von Städterepubliken zerfiel. Die mächtigste unter diesen war noch immer Pisa, welches durch den Kaiser Heinrich V. in den Besitz Livorno's gekommen war (1116) und sein Gebiet fortwährend auf Kosten der Nachbarstadt Lucca zu vergrößern suchte. Auch die Balearen waren von den Pisanern erobert (1114—1116), und die dortigen Sarazenen ausgerottet worden; Corsica und Sardinien standen noch von früher her unter der Herrschaft der Pisaner; doch setzten sich seit der Mitte des Jahrhunderts die Genueser in Sardinien und im J. 1195 auch in San Bonifazio auf Corsica fest und schmälerten von dort aus die Herrschaft der Pisaner immer mehr. — Lucca besaß in dieser Zeit nur ein Gebiet von sechs Miglien, ebenso war die Herrschaft von Florenz noch auf einen sehr geringen Umfang beschränkt, weil Friedrich I., um die Macht dieser nach Unabhängigkeit strebenden Städte zu brechen, die adeligen Vasallen derselben für reichsfrei erklärt hatte (1184). Da Heinrich VI. eine ähnliche Politik befolgte, so gelangten, besonders in den Gebirgsgegenden, viele Adelsfamilien, wie die Grafen Guidi, Aldobrandini, Orgia u. A., zu ansehnlicher Macht.

8) Das Herzogthum Spoleto bestand nur noch dem Namen nach, und der Herzogstitel, den Kaiser Heinrich VI. noch im J. 1195 verkaufte, war eine leere Würde ohne Macht. Aus der Mathildinischen Schenkung leiteten die Päpste auch auf dieses Land Ansprüche her, und während sich Kaiser und Päpste über den Besitz stritten, suchten sich auch hier Städte und Adelige unabhängig zu machen.

9) Die Mark Ancona wurde zwar auch noch von Heinrich VI. im J. 1195 mit einem Markgrafen bedacht; allein auch diesem war Nichts geblieben, als der Titel. Die Stadt Ancona hatte ebenfalls republikanische Formen angenommen und stand zwischen den Jahren 1170—1180 unter der Herrschaft oder wenigstens unter dem Schutze des griechischen Kaisers Emanuel. Im J. 1198 kam die ganze Mark Ancona unter die Herrschaft des Papstes Innocenz III.

10) Die Mark Fermo wird in dieser Zeit nicht mehr erwähnt; sie scheint jetzt zu der Mark Ancona gerechnet worden zu sein. Im J. 1198 kam auch dieser Landstrich unter die Herrschaft des Papstes; nur Ascoli blieb kaiserlich.

II. Die Republik Genua.

Die Stadt Genua war, wie die lombardischen Städte, am Ende des 11. Jahrh. zur Unabhängigkeit gelangt und hatte im Anfange des 12. Jahrh. als eine Republik unter der Leitung von Consuln nach und nach alle Regalien, sogar auch das Münzrecht (im J. 1139) an sich gebracht [37]). Nachdem sie in den Kreuzzügen Niederlassungen und Besitzungen im heiligen Lande erworben hatte und durch Handel und Schiffahrt mächtig geworden war, suchte sie ihre Herrschaft auch über die ligurische Küste auszubreiten. Die Gegend von Lavagna und Spezzia (1113) waren dort die ersten Erwerbungen der Genueser außerhalb des Weichbildes der Stadt; Volfaggio wurde dem Markgrafen von Gavi abgekauft; Fiaccone (1121), Montalto (1128) und die Grafschaft Ventimiglia (1140) wurden erobert, und die Grafen von Lavagna (1132), sowie andere benachbarte Landadelige wurden zur Unterwürfigkeit gebracht. Von Kaiser Friedrich I. erkaufte sich Genua die Befreiung von den roncalischen Beschlüssen und die Bestätigung aller Regalien, wodurch es factisch als Republik anerkannt wurde (1158 und 1161). Am Ende des Jahrhunderts besaß Genua außer den genannten Plätzen bereits auf der Westküste Monaco, Villafranca, Gavi, Savona und Albenga, und auf der Ostküste Chiavari, Sestri, Rivarolo und Porto Venere. Daß die Genueser San Bonifazio auf Corsica in Besitz genommen (1195) und in einem großen Theile Sardiniens festen Fuß gefaßt hatten, wurde oben schon bemerkt (unter I. 7).

III. Die Republik Venedig.

Beim Beginne des 12. Jahrh. hatte die Republik kurze Zeit die Städte Brindisi und Monopoli in Apulien besessen und im heiligen Lande unabhängige Be-

37) *Caffari* annal. Genuens. lib. I. ap. *Murat.* Scrr. tom. VI. p 260 seq.

gungen und Niederlassungen erworben. Außer dem schon früher besessenen Dalmatien hatte die Republik auf der Ostküste des adriatischen Meeres auch noch fast ganz Istrien an sich gebracht (1150); auf dem italienischen Festlande dagegen bestanden die Besitzungen Venedigs immer noch blos aus dem früher bezeichneten schmalen Küstenstriche zwischen der großen und kleinen Piave.

IV. Der Kirchenstaat.

Seit dem Anfange des 12. Jahrh. leiteten zwar die Päpste aus der Mathildinischen Schenkung Ansprüche auf die Markgrafschaft Toscana, auf die Grafschaften Parma, Modena, Reggio, Cremona, Mantua und andere Reichslehen her; allein eine wirkliche Gebietsvergrößerung erlangten sie dadurch keineswegs. Der Kirchenstaat in seiner frühern Ausdehnung war noch während des ganzen Jahrhunderts ein Aggregat der verschiedenartigsten politischen Elemente, bei denen eine gleichmäßige und ununterbrochene Anerkennung der päpstlichen Herrschaft durchaus nicht stattfand. Die Städte der Romagna, der Marken Ancona und Fermo und des Herzogthums Spoleto hatten sich ebenso, wie die der Lombardei, zu unabhängigen Republiken ausgebildet, führten eigenmächtig Fehden gegen einander und waren zum Theil mit Mailand gegen den Kaiser Friedrich I. verbündet. Nach Mailands Demüthigung mußten dann auch dessen romagnolische Verbündete, Bologna, Ravenna, Faenza und Imola, kaiserliche Podestaten annehmen (1162), entledigten sich aber derselben bald wieder. Zwar ernannte auch Kaiser Heinrich VI. im J. 1195 noch einen Herzog der Romagna; allein auch dieser wurde bald (1198) vertrieben durch den kräftigen Papst Innocenz III., welcher eigentlich erst die Theile des Kirchenstaates zu einem politischen Ganzen vereinigte und die Romagna nebst den Marken Ancona und Spoleto der päpstlichen Herrschaft unterwarf. Die Stadt Rom selbst war lange Zeit (1142—1188) ebenfalls eine Republik unter der Leitung eines Senates und eines Patricius. Zwar war noch zeitweise ein kaiserlicher Präfect dort; allein dieser besaß ebenso wenig Macht und Einfluß, als der Papst selbst, der besonders während der Zeit der zwiespältigen Wahlen (1159—178) fast gar nicht in Rom geduldet wurde. Die römische Republik zerstörte die Burgen und Thürme des dem Papste anhängenden Adels und breitete sogar ihre Herrschaft über die Städtchen der nächsten Umgebung aus. Erst der Papst Clemens III. erkaufte sich im J. 1188 von den Römern die Zurückgabe aller Regalien und das Ernennungsrecht des Präfecten durch Anerkennung des Senates und durch Preisgebung der Stadt Tusculum, die dann von den Römern zerstört ward. Eine eigentliche Herrschaft des Papstes über Rom wurde auch erst begründet durch Innocenz III., der sich von den Römern einen Huldigungseid und von dem Präfecten einen Dienst- und Lebenseid schwören ließ. Benevent stand während des ganzen Jahrhunderts unter päpstlicher Herrschaft und wurde von päpstlichen Statthaltern regiert.

V. Normannische Staaten.

1) Das Fürstenthum Capua (siehe XI. Jahrh. VI. 1) bestand in seiner frühern Ausdehnung Anfangs als päpstliches, dann seit 1129 als sicilisches Lehen bis zum J. 1137, wo es der König von Sicilien eroberte und seinem Staate einverleibte.

2) Das Herzogthum Apulien und Calabrien (siehe XI. Jahrhundert VI. 2. b) mit der Hauptstadt Salerno wurde nach dem Aussterben der Nachkommenschaft des Robert Guiscard (1127) mit dem sicilischen Reiche vereinigt. Zwar belehnten der Kaiser Lothar II. und der Papst Innocenz II. den Grafen Rainulf von Alife mit dem Herzogthume Apulien (1137); allein dieser vermochte sich nicht gegen den König Roger von Sicilien zu behaupten.

3) Das Fürstenthum Tarent wurde, während sein junger Fürst Boemund II., der zugleich das Fürstenthum Antiochien besaß, im heiligen Lande verweilte, gleichzeitig mit dem Herzogthume Apulien und Calabrien dem sicilischen Reiche einverleibt.

4) Das Königreich Sicilien. Nachdem die Grafschaft Sicilien durch das Herzogthum Apulien und Calabrien und durch das Fürstenthum Tarent vergrößert worden war, wurde sie vom Papste Anaclet II. zu einem Königreiche unter päpstlicher Lehenshoheit erhoben (27. Sept. 1130). Auch der Herzog von Neapel unterwarf sich dem mächtigen Könige von Sicilien freiwillig (1131), empörte sich aber bald wieder nebst mehren normannischen Baronen mit Hilfe der Pisaner, welche bei dieser Gelegenheit aus Handelsneid Amalfi ausplünderten und so verwüsteten (1135), daß diese Stadt nie mehr ihre frühere Bedeutung erlangte. Nachdem aber der König von Sicilien auch das Fürstenthum Capua erobert hatte (1137), mußte sich Neapel ebenfalls der Herrschaft desselben unterwerfen (1139), und das Königreich Sicilien unter normannischen Königen, seit dem J. 1189 aber unter dem Scepter der Hohenstaufen, umfaßte den ganzen Süden Italiens von Terracina auf der Westseite und dem Flusse Tronto auf der Ostseite, Sicilien nebst den umliegenden Inseln und Malta nebst seinen Nachbarinseln.

VI. Griechische Besitzungen.

Unmittelbare Besitzungen hatten die Griechen im 12. Jahrh. keine mehr in Italien. Im J. 1156 eroberten sie zwar Brindisi noch einmal, verloren es aber schon im folgenden Jahre wieder an den König von Sicilien. — Unter griechischem Schutze standen im Anfange des Jahrhunderts noch das Herzogthum Neapel und das Herzogthum Sorrent, dessen in dieser Zeit wieder gedacht wird[38]); allein auch diese wurden von dem Königreiche Sicilien verschlungen (1139).

XIII. Jahrhundert.

Wenn auch der Titel eines Königs von Italien

38) Fürst Jordan II. von Capua heirathete im J. 1111 die Gaitelgrima, die Tochter eines Herzogs Sergius von Sorrento. Vgl. Le Bret a. a. O. 2. Thl. S. 277.

noch fortdauerte und in der zweiten Hälfte des 13. Jahrh. nicht blos, wie seither, von den teutschen Kaisern in Anspruch genommen, sondern auch von den Königen von Sicilien erstrebt wurde, so gab es doch kein Königreich Italien mehr, in sofern man sich darunter einen organisch verbundenen, die unmittelbare Herrschaft oder wenigstens die Oberhoheit eines Königs anerkennenden Staat denkt. Zwar wurden von den Kaisern Otto IV. und Friedrich II., von dem Könige Manfred, und später von den römischen Königen Rudolf I. und Adolf I. noch immer Herzoge, Markgrafen, Grafen, Generalcapitaine, Generalvicare und Reichsvicare für die ehemaligen Landschaften des Königreichs Italien bestellt; allein durch solche Ernennungen wurde Nichts verliehen, als der bloße Titel, wenn nicht die so Ernannten durch eigene Kraft, Tapferkeit oder Gewandtheit sich in den ihnen überwiesenen Landschaften eine wirkliche Gewalt zu verschaffen wußten. Denn in einigen Provinzen des ehemaligen Königreichs, wie in der Romagna, in der Mark Ancona und Fermo, in dem Herzogthume Spoleto, wurde die Wirksamkeit solcher Reichsbeamten durch die ihnen entgegenwirkende päpstliche Auctorität gelähmt oder ganz vernichtet, weshalb wir die eben genannten Landstriche von jetzt an zu den Bestandtheilen des Kirchenstaates zählen müssen; außerdem aber bildete in allen ehemaligen Reichsprovinzen der Unabhängigkeitssinn der unzähligen Städterepubliken für den Wirkungskreis dieser Beamten ein so bedeutendes Hinderniß, daß zu dessen Beseitigung nicht einmal die Macht und Energie des Hohenstaufen Friedrich II. ausreichte. Das Streben nach Losreißung von jedem größern Staatsganzen, der Geist der Widersetzlichkeit gegen jede Oberherrlichkeit und das Verlangen nach Selbständigkeit und Freiheit, wie es sich bereits im vorigen Jahrhundert von den lombardischen Städten auch auf die Städte Mittelitaliens fortgepflanzt hatte, trat seit der Mitte des 13. Jahrh. unter Begünstigung des Papstes auch in den bedeutenderen Städten Unteritaliens und Siciliens hervor, sodaß die politische Zersplitterung Italiens immer größer wurde. Doch zeigten sich auch bereits die Anfänge einer ganz entgegengesetzten Richtung, die Übergänge von republikanischer Ungebundenheit zur monarchischen, indem sich einzelne städtische Beamte, wie Podestaten und Signoren, oder die Führer der Opposition, die Capitaine des Volks und die Häupter der Adelsfactionen, eine fürstenmäßige Stellung in einer oder in mehren Städten erwarben. Um nun für diese Unzahl von republikanischen und monokratischen Staaten einige übersichtliche Ordnung zu gewinnen, wollen wir die alte Provinzialeintheilung des Königreichs Italien und die alten Provinzialbenennungen noch beibehalten, bis sich aus diesen Theilen neue größere Staaten mit neuen Namen hervorbilden. Wir schreiten dabei mit Berücksichtigung der örtlichen Lage von Nordosten nach Nordwesten und von da nach Süden hinab.

I. Das Patriarchat von Aquileja.

Die Abdachung der Alpen bis zum Meere von der Livenza bis Marano (siehe VIII. Jahrh. I. A. a. 1 und X. Jahrh. I) stand noch immer unter der Herrschaft des Patriarchen von Aquileja, welchem im J. 1208 vom Kaiser auch die Markgrafschaft Istrien und Krain wieder übergeben wurde. Diese Besitzungen des Patriarchen wurden jedoch fortwährend geschmälert durch die beiden emporstrebenden Nachbarstädte Venedig und Trevigi. Die Venetianer griffen in Istrien immer weiter um sich und nahmen dasselbe im J. 1291 völlig in Besitz, wofür sie dann dem Patriarchen eine jährliche Abgabe von 10,068 Dukaten bezahlten. Die Trevisaner dagegen brachten auf der Südwestseite des Patriarchats viele Castelle an sich und verheerten in den häufigen Kriegen gegen den Patriarchen das ganze Land furchtbar. Friaul war reicher an Castellen als an bedeutenden Städten; aber sowol bei den adeligen Castellanen, als bei den Städten trat das Bestreben immer mehr hervor, sich von der Herrschaft des Patriarchen loszureißen. Die bedeutendste Stadt war Gemona, welches seit der Mitte des Jahrhunderts als Hauptstationsplatz für den Handel zwischen Teutschland und Italien an Volksmenge und Reichthum sehr zugenommen hatte; auch Udine hob sich in dieser Zeit. Die adelige Bevölkerung Friauls erhielt ebenfalls Zuwachs, indem sich viele der Adeligen dort ansiedelten, welche durch die Parteikämpfe in der Lombardei zur Flucht genöthigt waren.

II. Die veronesische oder trevisanische Mark.

In diesem Landstriche traten besonders die Städterepubliken Verona, Trevigi, Vicenza und Padua hervor, welche abwechselnd die kleineren Nachbarstädte von den Grenzen Friauls bis zum Po ihrer Herrschaft unterwarfen. Am mächtigsten war im Anfange des Jahrhunderts Trevigi, unter dessen Herrschaft Feltre, Belluno, Ceneda, Caneva, Cusano, Pordenone und andere Plätze in Friaul, Pietra, Baldinica, Zumelle, Fratta, Oderzo, Soligo, Fregoria, Miso, Costa, Castelfranco u. a. m., sowie viele Dörfer und Castelle eingebürgerter Adeligen standen. Die Grafen von Görz und viele friulanische Adelige hatten in Treviso Bürgerrecht genommen, sodaß diese Stadt unter ihrer reichen und üppigen Bevölkerung 900 Adelige zählte, und daß in ihrem Gebiete, welches sich vom Fuße der Alpen bis zum Meere erstreckte, 57 adelige Familien begütert waren. Auf die Größe der Bevölkerung läßt sich daraus schließen, daß das Parlament oder der große Rath von Trevigi damals aus 300 Mitgliedern bestand.

In dieser Mark entstanden im Laufe des Jahrhunderts mehre Gewaltherrschaften; auch hatte die Familie der Markgrafen von Este dort bedeutende Besitzungen.

1) Die Besitzungen des Hauses Romano. Der grausame Ezzelin da Romano herrschte vom J. 1239—1259 mit unumschränkter Gewalt über Verona, Vicenza, Padua, Brescia, Trident, Feltre, Belluno, Este und Monselice nebst ihren Gebieten. Zu der nämlichen Zeit stand der Rest der veronesischen Mark, namentlich Treviso mit seinem ausgedehnten Gebiete, unter der ebenso unumschränkten Herrschaft von Ezzelin's

Bruder, Alberich da Romano. Nach dem Falle Ezzelin's und Alberich's wurden die meisten dieser Städte wieder frei.

2) Die Besitzungen der Familie della Scala. Mastin I. della Scala begründete zuerst als Podesta (1260), dann als Capitano von Verona (1262) aus den Trümmern der Ezzelin'schen Herrschaft eine neue, welche von seinem Bruder Albert I. so ansehnlich vergrößert wurde, daß sie sich am Ende des Jahrhunderts bereits über Verona, Cerea, Legnago, Lavagno, Porto, Illasio, Soave, Bovolone, Trient (seit 1265), Riva, Arco (1287), Montebello, Lonigo, Marostica, Este, Badia, Feltre und Belluno (1299) erstreckte.

3) Die Besitzungen der Markgrafen von Este. Das Haus Este, welches in den drei ersten Jahrzehenden des Jahrhunderts die Stelle von päpstlichen und kaiserlichen Markgrafen in der Mark Ancona bekleidete, besaß nach der Belehnungsurkunde Friedrich's II. im J. 1221 Este, Calaone, Cerro, Baone, Solezino, Montagnana, Meradina, Urbana, Morlaria, Plagenza, Cologna, Saleto, Casale, Vighizuolo, die Grafschaft Rovigo, oder die Stadt Rovigo, nebstdem Polesine, Adria und das Castell Ariano. Ferrara, welches die Markgrafen von Este während des ersten Viertels des Jahrhunderts gemeinschaftlich mit der Familie Salinguerra beherrscht hatten, stand nachher unter ihrer alleinigen Herrschaft. Este, Cologna und andere Besitzungen gingen zwar an Ezzelin und dann an die Scaliger in Verona verloren; allein Obizzo II. von Este eroberte Cologna wieder (1276), erwarb Zumelle, Baldaria, Pressana (1276), Lendenara (1285), und wurde von Modena (1288) und Reggio (1290) zum Herrn gewählt; auch Comacchio unterwarf sich freiwillig (1297); dagegen ging Argenta verloren (1299).

III. Die Republik Venedig.

Die Venetianer vergrößerten ihre auswärtigen Besitzungen durch Corfu, Modon, Koron und Kandia (1212) und erwarben ganz Istrien (1291). Auf dem italienischen Festlande eigneten sie sich den Alleinbesitz des Landes an den Pomündungen zu und legten dort Festungswerke an. Cervia in der Romagna trat unter Venedigs Hoheit und Schutz (um das J. 1270).

IV. Die Lombardei.

Dieses Land zerfiel in ebenso viele Republiken, als es Städte zählte; doch mußten sich die kleineren Städterepubliken häufig der Herrschaft der größeren unterwerfen, und diese selbst schmälerten sich gegenseitig ihr Gebiet durch häufige Fehden. Auch vereinigten zuweilen einzelne mächtige Adelige als Signoren mehre Städte unter ihrer temporären Herrschaft. So wurde der Markgraf Obert Pelavicino, welcher Borgo San Domino und viele Castelle besaß und Cremona gemeinschaftlich mit Boso da Dovara beherrschte, nach seiner durch den König Manfred von Sicilien erfolgten Ernennung zum Generalcapitain der Lombardei (1259), Signore von Brescia und Piacenza, und sogar von Mailand, dessen Gebiet sich bereits über die Grafschaften Seprio und Martesana und weit in die Ghiara d'Adda hinein erstreckte. Überhaupt neigte sich in dem Kampfe, der sich überall in den lombardischen Städten zwischen dem aristokratischen und demokratischen Elemente entsponnen hatte, seit der Mitte des Jahrhunderts der Sieg auf die Seite des Erstern, und fast alle Städte, die nicht einer andern unterthan waren, wählten sich irgend einen mächtigen Adeligen oder auswärtigen Fürsten zum Signore für kürzere oder längere Zeit. So wählten nach dem Sturze des Markgrafen Obert Pelavicino (1266) Mailand, Piacenza und andere lombardische Städte den König Karl I. von Sicilien zu ihrem Signore. Die eigentliche Macht in Mailand besaß aber damals Napo della Torre, als Ältester und beständiger Rector des Volkes, welcher zugleich die Signorie über Lodi, Novara, Vercelli, Como, Bergamo und Brescia an sich brachte und für seine fürstenmäßige Stellung durch das ihm von dem Kaiser Rudolf I. übertragene Reichsvicariat (1274) einen Rechtstitel erwarb. Nach dem Sturze der Torrianen (1277) erlangte der Markgraf Guglielmo von Montferrat für einige Zeit ein bedeutendes Übergewicht in der Lombardei, indem er in Mailand, Turin, Alba, Ivrea, Vercelli, Alessandria, Tortona, Como und Pavia die Signorie erlangte. Als aber dieser Markgraf hierauf in die Gefangenschaft der Alessandriner gefallen war (1290), ging ein großer Theil seiner Macht über auf den Matteo degli Visconti, der bereits als Capitan des Volkes großen Einfluß in Mailand gewonnen hatte, jetzt zum Capitan in Novara, Vercelli (1290), Como (1292), Alessandria und Montferrat gewählt und von dem teutschen Könige Adolf von Nassau zum königlichen Vicar in der Lombardei ernannt wurde (1294). Damit war bereits zu der spätern fürstlichen Stellung des Hauses Visconti der Grund gelegt.

V. Die Markgrafschaft Montferrat.

Zu den früher erwähnten Besitzungen der Markgrafen (siehe XII. Jahrhundert I. 4) kamen als Heirathsgut im J. 1211 Montebarcherio und ein Theil von Cortemiglia, und um das J. 1240 das Thal Manco, Collegio und Pianezza, letztere als savoyische Lehenz außerdem als Geschenk des Kaisers Friedrich II. im J. 1219 die Castelle Paciliano, Torcella und zwei Castelle am Po, i Canioli genannt, mit allem Zubehör. Der Markgraf Guglielmo V. entriß dem Könige Karl I. von Sicilien die Besitzungen, welche derselbe im Nordwesten Italiens hatte, brachte Alessandria, Alba, Cuneo, Mondovi, Savigliano an sich (1274) und nahm dem Grafen von Savoyen sogar Turin weg (1232), welches aber nach mehrfachem Herrenwechsel im J. 1280 an Savoyen zurückkam. Von den vorübergehenden Erwerbungen dieses Markgrafen in der Lombardei war oben (unter IV.) die Rede. Die markgräfliche Residenz war in dieser Zeit Chivasso.

VI. Die Markgrafschaft Saluzzo.

Im Anfange des Jahrhunderts wurden die Besitzungen der Markgrafen von Busca und der Ort Racconigi durch den Markgrafen von Saluzzo erworben. Bargia wurde im J. 1216 gegen Fontanili und Roncaglia an Savoyen vertauscht. Um die Mitte des Jahrhunderts wurden Rivello, Cervignasco, Scarnafiggi, Prelonghera, Panculieri, Monasterolo, Cavalorlione und Roffia mit den markgräflichen Besitzungen vereinigt, zu denen auch Carmagnola gehörte. Dagegen nahm Karl von Anjou dem Markgrafen das Sturathal weg (1256) und ließ ihm die Herrschaften Mulazzano, Rubino, Cissone und Busca nur als provençalische Lehen. Im J. 1299 wurde dann noch die Markgrafschaft dadurch bedeutend geschmälert, daß Busca, la Manta, Lecco, Cissone, Rubino, Dogliani und die Markgrafschaft Cuvestanca einem jüngern Bruder des Markgrafen als freies Eigenthum überlassen und auf dessen Familie vererbt wurden.

VII. Die Grafschaft Savoyen.

Als der Graf Thomas I. von dem Kaiser Friedrich II. zum Generalvicar der Lombardei ernannt worden war, traten die Städte Savona und Albenga unter seinen Schutz (1226), und er suchte nun auf Kosten Genua's an der ligurischen Seeküste seine Macht auszubreiten. Bei seinem Tode wurden jedoch die savoyischen Besitzungen unter seine vier Söhne zersplittert (1233). Ein Theil der durch Apanagirung dem Hauptlande entzogenen Besitzungen, die Herrschaften Chablais, Chillon, Montorge, Villeneuve und andere Güter im Wallis wurden jedoch schon im J. 1242, und die Grafschaft Romont nebst den Baronien Faussigny und Waadt im J. 1263 wieder mit der Grafschaft Savoyen vereinigt, zu welcher dann auch noch die Herrschaften Beaugé und Bresse (1285) hinzukamen. Dagegen blieben Maurienne und Piemont von 1245—1418 von Savoyen getrennt. Seit dem J. 1241 führte der Graf von Savoyen den von dem Kaiser Friedrich II. verliehenen Titel eines Herzogs von Chablais und Aosta; auch erwarben die Grafen von Savoyen das Vicedominat in Genf als Lehen des dortigen Bischofs (1290).

VIII. Die Grafschaft Piemont.

Im J. 1245 hatte der Graf Amadeus IV. von Savoyen die Grafschaft Maurienne und Piemont unter savoyischer Hoheit seinem jüngern Bruder Thomas überlassen. Dieser erhielt im J. 1244 von dem Papste Innocenz IV. die bisher von dem Bischofe von Turin besessene Hoheit über Rivoli, Veillane und Susa, erwarb das Castell Pignerol (1246) und das Thal Cluson und wurde von Kaiser Friedrich II. mit Ivrea, dem canavesischen Lande, den Reichsrechten auf Lanzo, der Stadt Turin, dem Castell der Pobrücke, und den Städten und Schlössern Cavours, Chateauvieux, Montcalier und Collegno nebst allen ihren Regalien belehnt (1247), welchen Orten dann noch der König Wilhelm Montefol hinzufügte (1252). Dagegen verlor er Coni oder Cuneo, Savigliano, Alba, Chierasco und andere Plätze an den Grafen Karl von Anjou (1259). Auch der Besitz von Turin wurde den Grafen von Piemont lange durch den Bischof dieser Stadt und dann durch den Markgrafen von Montferrat streitig gemacht, bis sich Graf Philipp der Stadt durch plötzlichen Überfall bemächtigte (1280). Inzwischen war Perouse nebst dem dazu gehörigen Thale mit Piemont vereinigt worden (1273), und in Folge schiedsrichterlichen Spruches trat Savoyen auch noch Carignano, Vigon, Villefranche und Alpignan an die Grafen von Piemont ab (1294).

IX. Die Republik Genua.

Die Genueser bemächtigten sich während der Minderjährigkeit Friedrich's II. der Stadt Syrakus in Sicilien im J. 1204 und hielten dort einen eigenen Grafen bis zum J. 1222, wo sie von Friedrich II. aus Sicilien vertrieben wurden. Im J. 1215 unterwarf sich der Markgraf von Carretto, und bald wurden auch die Markgrafen von Malaspina und Chiavesana Dienstleute der Republik (1218); ihnen und andern Adeligen wurden Güter und Castelle abgekauft; Nizza wurde von freien Stücken zinspflichtig (1215); das zu Savoyen abgefallene Savona und Albenga wurden bald wieder zur Unterwerfung gezwungen (1227); Lerici und Trebiano wurden von den Pisanern abgetreten (1255), und so dehnte sich die Herrschaft Genua's über die ganze Ost- und Westküste des Golfs aus.

In Corsica verloren die Genueser zwar alle ihre Besitzungen bis auf San Bonifazio wieder an die Pisaner (um das J. 1270), erhielten aber dann im Frieden mit Pisa (1299) nicht blos ganz Corsica, sondern auch Sassari in Sardinien. Der griechische Kaiser schenkte der Republik die Stadt Smyrna (1261), und außer andern Niederlassungen im griechischen Reiche mit eigener Gerichtsbarkeit gründeten die Genueser am schwarzen Meere die Colonie Caffa (1270). Eine neue Matrikel, welche im J. 1290 für die Vertheilung der Ausrüstungskosten einer Flotte gegen Pisa entworfen wurde, zählte folgende Bestandtheile des damaligen genuesischen Gebietes auf: Roccabruna, Mentone, Ventimiglia nebst der dazu gehörigen Grafschaft, Pozzo Rinaldi, S. Remo, Ceriana, Taggia, Porto Maurizio, S. Steffano, Pietra lata sottana, Pietra lata soprana, Langueglia, Castellaro, die Podestarie von Triore, Loano, Cervo, Andoria, Albenga nebst seinem Bisthumssprengel, die Markgrafschaft Chiavesana, Cosse, Pronaso, Finale, Noli nebst seinem bischöflichen Sprengel, Quiliano, Savona, Arbizola, Voraggio, Celle, Valtri, das Polceverathal, das Bisagnothal, Recco, Rapallo, Chiavari, Sestri, Lepanto, Passano, Lagneto, Matarana, Carobano soprano, Carobano sottano, Carrara, Carpena, Porto Venere, Vezano, Arcole, Trebiano und Lerici.

X. Toscana.

Die mächtigsten Städterepubliken dieses Landes waren: Pisa, Lucca, Siena, Florenz, Pistoja, Prato, San Gimignano, Colle, Volterra und Arezzo, welche alle nicht blos die kleineren Nachbarstädte, sondern auch die in ihrer Nähe begüterten Adeligen ihrer Herrschaft zu unterwerfen bemüht waren. Nachdem Karl von Anjou König von Sicilien geworden war, suchte er sich auch der Herrschaft über Toscana zu bemächtigen, und erwarb in den meisten dieser Städte die Signorie, in Florenz auf zehn Jahre (1267 — 1277); allein wirkliche Macht erlangte er dort ebenso wenig, als die von den teutschen Königen Rudolf I. (1281 und 1288) und Adolf von Nassau (1296) nach Toscana gesendeten Reichsvicare. — Das Gebiet von Pisa wurde fortwährend nicht blos von Genua, sondern auch von Lucca und Florenz geschmälert, so mußte es im J. 1276 Castiglione und Cotrone an Lucca abtreten, und durch diese langwierigen unglücklichen Kriege wurde seine Macht so völlig gebrochen, daß es sich im J. 1299 mit der Abtretung Corsica's und der Stadt Sassari auf Sardinien Frieden von Genua erkaufen mußte. — Das Gebiet von Florenz, welches auch der Stadt Arezzo die Schlösser Castiglione, Laterina, Civitella und Rondine entrissen hatte (1289), war am Ende des Jahrhunderts schon so bedeutend, daß die Einkünfte aus demselben zur Bestreitung des ganzen Staatshaushaltes hinreichten. — Das Gebiet von Lucca bestand am Ende des Jahrhunderts aus neun Vicariaten und aus den Vogteien (Capitaneaten) Valdiserchio, Pontremoli, Carrara und Massa del Marchese, zum Unterschiede von andern Städten mit dem Namen Massa so genannt, weil es dem Markgrafen Malaspina gehört hatte. Die Herrschaft und Schutzherrlichkeit Siena's, welches um die Mitte des Jahrhunderts eine Bevölkerung von 11,800 Familien hatte, erstreckte sich bis nach Radicofani, über Montamiato, über die den Grafen Ardengeschi zugehörige Valdimersa, über die den Grafen Guiglieschi gehörende Valdarbia, über die Besitzungen der Grafen Cacciacenti und Scialenghi, über Montalcino, und über die Besitzungen der Grafen Aldebrandeschi, namentlich über Cugnano, Montepescali, Grosseto, Maligano, Sovana, Pitigliano, Saturnia, Caparbio und Colle di Valdelsa.

XI. Der Kirchenstaat.

Von dem Kaiser Otto IV. wurden im J. 1209 als Bestandtheile des Kirchenstaates anerkannt: 1) Alles Land von Radicofani bis Ceperano; 2) der Exarchat von Ravenna; 3) die Pentapolis; 4) die Mark Ancona; 5) das Herzogthum Spoleto; 6) die Grafschaft Bertinoro und 7) die Mathildinischen Güter; dazu kam dann noch Benevent. Eben diese Länder wurden dem Papste auch von dem Kaiser Rudolf I. im J. 1274 bestätigt. Nichtsdestoweniger ernannte jedoch noch der Kaiser Otto IV. selbst und Kaiser Friedrich II. Markgrafen von Spoleto und Ancona und Grafen von Romagna, und König Manfred von Sicilien bestellte Generalvicare für diese Länder. Auch benahmen sich die Städte in diesen Landestheilen und die Hauptstadt Rom selbst wie völlig unabhängige Republiken und fragten ebenso wenig nach der Hoheit des Papstes, der sich sehr oft aus Rom flüchten mußte, als nach der Hoheit des Kaisers. Auch warfen sich in den einzelnen Städten, besonders in der Romagna, adelige Gewaltherrscher auf (seit 1250), wie die Manfredi in Faenza, die Grafen Bagnacavallo und dann die Polenta in Ravenna, die Malatesten in Rimini u. a. m. Im J. 1213 hatte Kaiser Friedrich II. dem Grafen von Montefeltro die Stadt Urbino verliehen, die sich demselben aber erst im J. 1234 unterwarf. Seitdem behauptete sich das Haus Montefeltro trotz aller Feindseligkeiten von Seiten der Päpste im Besitze dieser Stadt. Ebenso hatte sich das Haus Varano seit 1284 der Herrschaft über Camerino und die zugehörige Mark bemächtigt.

XII. Das Königreich Sicilien.

Dieses Reich bestand trotz des Wechsels der Regentenfamilie in seinem alten Umfange als päpstliches Lehen fort, bis es im J. 1282 in ein Königreich Sicilien (= Neapel), und in ein Königreich Trinacrien (= Sicilien) zerfiel. Jenes umfaßte die sämmtlichen sicilischen Provinzen auf dem italienischen Festlande; dieses die Insel Sicilien nebst allen dazu gehörenden Inseln.

XIV. Jahrhundert.

I. Das Patriarchat von Aquileja.

Die Zerrüttung in diesem fortwährend durch innere Unruhen, durch Empörungen der Castellane und Städte, durch Übergriffe vergrößerungssüchtiger Nachbarn zerrissenen Lande wurde noch dadurch vergrößert, daß der römische Stuhl dem Domkapitel das Wahlrecht des Patriarchen entzog, sich die Ernennung desselben gegen bedeutende Kanzleigebühren reservirte (seit dem J. 1317), und am Ende dieses geistliche Reichsfürstenthum in eine bloße päpstliche Commende zu verwandeln suchte (1381). In den fast ununterbrochenen inneren und äußeren Kriegen wurden viele Castelle und Ortschaften zerstört, aber auch neue erbaut, und die Volksmenge war durch den fortdauernden Zufluß auswärtiger Flüchtlinge beständig im Steigen begriffen. Eine Contingentsliste für die Miliz vom J. 1325 zählt als damalige Bestandtheile des Patriarchats auf: 1) die Städte Cividal, Udine, Gemona, Montefalcone, Aquileja, Marano, Manzano, Fiumicello, Motta und Nevola[39]); 2) die Gastaldate: Charisaco, Ajello und Sacile, Faganea, Carnea, Landro, Soffemberg, Tricesimo, Buja, S. Daniel, Sedeglano, Tulmino, S. Vito, Aviano; 3) die Castelle (worin Castellane als Vasallen des Patriarchen saßen): Mortegliano, Lavariano, Tercento, Pinzano, Ragonea, Flagonea,

39) Wir haben die Städte nach der Größe ihres Contingents (von 300, 274, 200, 98, 80, 44, 32, 20, 8 und 6 Mann) geordnet, woraus ungefähr das Verhältniß ihrer damaligen Bevölkerung zu entnehmen ist.

Ronchis, Spilimberg (sehr fest und sehr bevölkert, da es 266 Mann zu stellen hatte), Valvasono, Meduna, Prata, Porciglio, Polcenigo, Sacile, Canipa, Susans, Pers, Mels, Colloredo, Tercano, Moruccio, Villalta, Cavriago, Fontanabona, Castelerio, Unter- und Ober-Brazzaco, Pramberg, Savorgnano, Cernedo, Cucagna, Castello, Strasoldo, Rivarota, Varmo, Brugnara, Villanova. Im J. 1335 wurde mit Gutheißung der Stände, das heißt der Äbte, des Adels und der Abgeordneten der Städte das Patriarchat in fünf Districte oder Capitanien getheilt: 1) das Gebiet der Stadt Cividal zwischen den Flüssen Torre und Idra nebst Slavonien und den Gebirgsgegenden; 2) die Stadt Aquileja, die Herrschaft Montefalcone und der Landstrich unter Stratalta bis nach Tolmino; 3) das Gebiet von Udine nebst dem Landstriche diesseit der Flüsse Torre und Idra bis zu den Grenzen des folgenden Districts; 4) das Gebiet von Gemona mit Tercento, Colloredo, Mels, Pers, S. Daniel, Carnea und dem Canal von Clusa; 5) der Landstrich jenseit Tolmino. Diese Besitzungen wurden jedoch durch die Grafen von Görz, durch die Herzoge von Österreich und namentlich durch die Republik Venedig bis zum Ende des Jahrhunderts noch vielfach geschmälert. In Cividal hatte Kaiser Karl IV. im J. 1352 eine Universität begründet.

II. Die Staaten des Hauses della Scala.

Das Haus Scala hatte von dem Kaiser Heinrich VII. im J. 1312 den Rang von Reichsfürsten, das Reichsvicariat in der Mark Verona und seine früheren Besitzungen (siehe XIII. Jahrh. II. 2) als ständige Lehen erhalten. Dazu erwarb es dann noch die Herrschaft über Vicenza (1311), Monselice und Montagnana (1317), Padua (1328), Trevigi (1328), Bassano, Conegliano, Asolo (1329), Brescia (1333), Parma (1335), Lucca (1335) und Serravalle (1336). Von jetzt an sank aber die Macht dieses Hauses ebenso rasch wieder. Padua riß sich los und kam unter die Herrschaft des Hauses Carrara (1337); Brescia ging an Mailand (1337), Trevigi nebst seinem ganzen Gebiete an Venedig verloren (1339); Castelbaldo und Bassano kamen durch Venedig an die Herren von Padua (1339). Den Rest seiner Besitzungen, Verona, Vicenza, Parma und Lucca nebst ihren Gebieten, nahm jetzt das Haus Scala vom Papste zu Lehen (1339), verlor aber auch noch Parma an die Familie Correggio (1341) und verkaufte dann Lucca an die Pisaner (1341). Zwar suchte es sich noch einmal zu vergrößern, behauptete Ostiglia als Grenzfestung gegen Ferrara (1350) und erwarb durch Kauf Castellaro, Canedo und Belforte von den Herren von Mantua (1355), verlor aber dann den letzten Rest seiner Besitzungen an die Visconti von Mailand (1388). — Unter der Herrschaft des Hauses Scala war Verona besonders blühend und volkreich; seine Wollen- und Tuchfabriken standen in großem Flor, und die Seidenzucht wurde mit Erfolg begonnen.

Den häufigsten Herrenwechsel unter den Städten der veronesischen Mark erfuhr in dieser Zeit Trevigi. Vom J. 1283—1318 stand es unter der Herrschaft der Grafen von Camino; von 1318—1328 wurde es von den Grafen von Görz als Reichsvicaren beherrscht; von 1328—1339 stand es unter der Herrschaft des Hauses Scala, von 1339—1381 unter der Venedigs, von 1381—1384 unter der des Herzogs von Österreich, von 1384—1388 unter der des Herrn von Padua, und im J. 1388 kam es, wie alle Städte dieser Gegend, unter die Herrschaft des Visconte von Mailand, der es an Venedig zurückgab.

III. Die Staaten des Hauses Carrara.

Das Haus Carrara beherrschte im Anfange des Jahrhunderts die Stadt Padua nebst ihrem Gebiete, trat dieselbe aber an den römischen König Friedrich von Österreich ab (1318), welcher dem Herzoge von Kärnthen das Reichsvicariat daselbst übertrug. Dann stand Padua unter der Herrschaft des Hauses Scala (1328—1337), worauf es durch die Mitwirkung Venedigs wieder unter die Herrschaft des Hauses Carrara kam (1337), welches sodann (1339) Monselice, Montagnana, Este und das ganze Gebiet von Padua wieder eroberte, von den Venetianern Castelbaldo und Bassano zurückerhielt und das Schloß San Piero an sich brachte (1340). Von dem Könige Ludwig von Ungarn erhielten die Carraresen auch Feltre und Belluno (1360), mußten aber S. Ilario an die Republik Venedig abtreten (1366), durch welche überhaupt ihr Gebiet fortan immer mehr geschmälert ward. Feltre und Belluno wurden pfandweise an Österreich überlassen (1373), aber wieder zurückgekauft (1384); auch Trevigi und Ceneda wurden dem Herzoge von Österreich abgekauft (1384). Die sämmtlichen Besitzungen kamen zwar hierauf in die Gewalt des Visconte von Mailand (1388); doch unterwarf das Haus Carrara die Stadt Padua seiner Herrschaft bald wieder (1390) und behauptete sich bis zum Ende des Jahrhunderts im Besitze derselben.

IV. Die Staaten des Hauses Este.

Im Anfange des Jahrhunderts erwarb Azzo VIII. von Este in der Lunigiana und an der ligurischen Küste so viele Plätze, daß er den Titel eines Markgrafen von Ligurien diesseit der Macra von Corvo an bis Sestri auf der Ostküste in den betreffenden Huldigungsurkunden annahm. 65 Städte und Ortschaften in dieser Gegend huldigten ihm[40]; allein während der in der Familie Este ausgebrochenen Erbstreitigkeiten (1308) gingen die meisten an Genua verloren. Modena und Reggio fielen ab (1306); Ferrara selbst, an Venedig abgetreten (1308), aber vom Papste in Besitz genommen (1310) und dem Könige Robert von Neapel als päpstliches Vicariat übergeben, kam erst im J. 1317 wieder unter die Herrschaft des Hauses Este und mußte dann vom Papste zu Lehen ge-

40) Sie sind aufgezählt bei Le Bret a. a. O. 4. Thl. S. 256.

nommen werden (1328). Argenta wurde wieder erobert (1334); ebenso Modena (1336), Formigine, Spezzano und Spilamberto; auch die übrigen Ortschaften und Castelle des modenesischen Gebietes kamen bis zur Mitte des Jahrhunderts wieder in die Gewalt des Hauses Este. Parma kam durch Kauf für kurze Zeit an das Haus Este (1344), wurde aber bald an den Visconte von Mailand abgetreten (1346). Kaiser Karl IV. bestätigte dem Hause Este die Reichslehen (1354), die es noch besaß, namentlich die Grafschaft Rovigo, die Stadt Adria, Ariano, Lendenara, la Badia, Argenta, S. Alberto, Comacchio und das Reichsvicariat in Modena. Nonantula, Bazzano und Panzano wurden mit päpstlicher Zustimmung wieder zu dem modenesischen Gebiete geschlagen (1362), welchem sie durch Bologna entzogen worden waren. Solara wurde erobert (1362); Lugo (1376) und die Schlösser Bagnacavallo und Cotignuola wurden durch Kauf erworben (1380; auch wurde die Lehensherrlichkeit über Faenza erlangt (1379), und der lange entfremdete Stammort Este als viscontisches Lehen wieder in den Besitz der Familie gebracht (1389). Dagegen kam während des Successionskrieges Rovigo nebst dem Polesine[41]) pfandweise unter die Herrschaft Venedigs (1395). In Ferrara wurde mit päpstlicher Bewilligung eine Hochschule begründet (1391).

V. Die Republik Venedig.

In Istrien erwarben die Venetianer Pola, Valle, Dignano und Regala (1320); dann nahmen sie dem Hause Scala Treviso nebst seinem ganzen Gebiete (siehe XIII. Jahrhundert II.) weg (1339), traten dasselbe zwar an den Herzog von Österreich ab (1381), erlangten es aber dann mit Hilfe des Visconte von Mailand wieder (1388; siehe oben II.). In Griechenland erwarben sie Argos und Napoli di Romania (1388).

VI. Die Lombardei.

1) Staaten des Hauses Gonzaga. Mantua nebst seinem Gebiete stand beim Anfange des Jahrhunderts unter der Herrschaft der Familie Buonacossi, kam aber im J. 1328 unter die Herrschaft des Hauses Gonzaga, welches auch Reggio erwarb (1335) und zwischen diesen beiden Hauptorten, sowie nordwestlich von Mantua bis zum Gardasee seine Herrschaft immer weiter ausbreitete. Außer diesen beiden Städten besaßen die Gonzaghen um die Mitte des Jahrhunderts Gonzaga, Reggiuolo, Luzzara, Castel Giffrè, Casalmaggiore, Piadena, Goito, Castiglione delle Stiviere, Caneto, Isola Dovarese, Montechiaro, Calcinato, Solferino und Castel Mantuano; dazu verlieh ihnen Kaiser Karl IV. um das J. 1356 noch Lonato, Palazzuolo, Costora und die Insel Comito im Gardasee, und südlich des Po Quistello, Revere und Sermide, sodaß ihr Gebiet vom Gardasee bis zu den Grenzen des jetzigen Herzogthums Modena reichte und südlich von den Besitzungen des Hauses Este, östlich von eben diesen und von denen des Hauses Carrara, nördlich von den Besitzungen des Hauses Scala und vom Gardasee, westlich von den Besitzungen der Visconti begrenzt war. In der letzten Hälfte des Jahrhunderts hatten die Gonzaghen Mühe, die Selbständigkeit ihrer Staaten gegen die Übermacht der Visconti zu behaupten.

2) Die Besitzungen des Hauses Pico. Südöstlich zwischen dem mantuanischen und estesanischen Gebiete besaßen die Pici Mirandola und Concordia.

3) Das Fürstenthum des Königs Johann von Böhmen. In den Jahren 1331 und 1332 besaß der König Johann von Böhmen die Herrschaft über die Städte Brescia, Bergamo, Crema, Cremona, Pavia, Vercelli, Novara, Mailand, Parma, Modena, Reggio und Lucca. Die meisten dieser Städte kamen aber schon in den nächsten Jahren unter die Herrschaft der Visconti von Mailand; Lucca kam an die Pisaner, Reggio an das Haus Gonzaga, Modena an das Haus Este, und Parma an das Haus Scala.

4) Das Herzogthum Mailand. Obwol beim Anfange des Jahrhunderts aus Mailand vertrieben (1302—1310), setzten sich die Visconti doch dort bald wieder fest und breiteten von da aus bald als kaiserliche, bald als päpstliche Vicare, dann unter dem Titel von Generalcapitainen des mailändischen Volkes (1316), nachher als lebenslängliche Signoren (1330), und endlich als Herzoge (1395) ihre Macht immer weiter aus. Um die Mitte des Jahrhunderts beherrschten sie bereits Mailand, Monza, Tortona, Alessandria (seit 1315), Novara (1332), Bergamo (1332), Pavia (seit 1333 als Oberherren, seit 1341 als unmittelbare Herrscher), Vercelli (seit 1334), Cremona (seit 1334), Como, Lodi, Crema und Borgo San Domino (seit 1335), Piacenza (seit 1336), Brescia (seit 1337), Asti und Bobbio (seit 1341), Parma (seit 1346), Bologna (1350—1361), Genua (1353—1356), Vigevano, Portoscuro, Canobbio, Locarno, Soncino und eine Menge Castelle und kleinere Ortschaften. Asti kam an den Markgrafen von Montferrat (1358—1378); dann wurde es wieder mailändisch und kam endlich (1387) als Mitgift in die Hände eines französischen Prinzen. In der zweiten Hälfte des Jahrhunderts kamen dann noch Reggio (1371), Verona, Vicenza, Bassano, Feltre und Belluno (1388), Pisa, die Lunigiana, Siena, Perugia, Assisi, Spoleto und Nocera (1399) unter die Herrschaft der Visconti. Das Herzogthum Mailand (1395) begriff Anfangs nur die Stadt Mailand mit ihrem Gebiete, dann alle viscontischen Besitzungen in sich. Die Universität in Pavia war durch die Visconti begründet (1361), und die in Piacenza erneuert worden.

41) Das Polesine di Rovigo umfaßte die Hauptorte Rovigo, Lendenara, la Badia, le Terri del Doge und Berneza nebst ihrem Zubehör.

VII. Die Markgrafschaft Montferrat.

Die Markgrafen vom paläologischen Stamme erwarben zu den früheren Besitzungen noch Casale (1316), welches später Residenz wurde, und ordneten unter Mitwirkung der Stände, der Geistlichkeit, des Adels und der Abgeordneten der Städte [42]), die inneren Verhältnisse ihres Landes so vortrefflich, daß sich mehre benachbarte Städte, wie Breme (1322), Asti (1339), Ivrea (1344) und Valenza (1347) freiwillig der montferratischen Herrschaft unterwarfen. Die Hälfte der Stadt und des Gebietes von Ivrea wurde durch Vertrag an den Grafen von Savoyen überlassen (1349), und in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts hatten die Markgrafen häufige Kämpfe mit den Visconti in Mailand über den Besitz von Novara, Alba, Asti, Valenza, Casale und Pavia, welches sie als Reichsvicare unter ihre Herrschaft gebracht hatten (1355.); wirklich kamen auch Novara und Alba (1358), Pavia (1359), Valenza und Casale (1370) und Asti (1378) in die Gewalt der Visconti. Montevico, das jetzige Monreale, ging an den Fürsten von Piemont verloren (1396).

VIII. Die Markgrafschaft Saluzzo.

Dieser Staat soll zu Anfang des Jahrhunderts, wo er in seiner größten Blüthe stand und seine größte Ausdehnung hatte, 50 mit Mauern umgebene Orte und 80 Castelle umfaßt haben, von denen einer, Carmagnola, in der Ebene von Piemont, drei im Gebiete von Asti, acht in den Langhe jenseit des Tanaro, ungefähr zehn am Fuße der Gebirge und die übrigen in fünf Thälern der cottischen und Seealpen lagen. Die markgräflichen Residenzen waren Saluzzo, Rivello und Carmagnola. Die Besitzungen wurden im J. 1323 durch Erbtheilung zersplittert. Der regierenden Linie blieben außer den beiden erstgenannten Residenzen noch: Enoria, Martignana, Cardetto, Dragonerio, S. Damiano, Pagano, das Granathal, Monterosio, Prato, Levico, Castel de' Montemaro, Quadraglio, Brenetro, Manta, Versolo, Mello, Frassino, das obere Pothal, Castellario, Pagni, Brodello, Rossana, Venasca, Castigliole, Votinasco, Solern, Villa Mairana, Salinatore, Roccabruna, Pagliaro und die Lehenshoheit über die Herren von Baldesserio, Valfenaria, Roffia, Monasterolo, Scarnafigi (jetzt Scornefiso), Cervignasco, Bargie (jetzt Barge), S. Fronte, Paesana. An Nebenlinien kamen das schon genannte Carmagnola, Racconigi, Mogliabruna, Polunghera, Ternavasio, Caramagna, Cavalerleone (Cavalier Lione), Farigliano, Montebarcario, Perletta, Uzono, Cairo nebst der Rocchetta di Cairo, Brozasco, Alpiasco, Villanovetta, Mulazano und Cameirana. Im J. 1362 mußten 17 Plätze und mehre Castelle: Annone, Bargie, Busca, Caraglio, Racconigi, Cardetto, Fossano, la Motta, Rossana, Votignasco, Lagnasco, Monasterolo, Scarnafigi, Roffia, Cavalerleone, Buonavalle, Cornafari, Mulasano, Borgonia, Corniano, Piobes und Castelletto an Savoyen überlassen werden, und die Besitzungen der Markgrafen, die sich bald der savoyischen, bald der montferratischen, bald der französischen Lehenshoheit unterwerfen mußten, wurden bis zum Ende des Jahrhunderts von allen Seiten immer mehr geschmälert.

IX. Die Grafschaft Savoyen.

Die Grafen, von dem Kaiser Heinrich VII. in den Reichsfürstenstand erhoben (1310), hatten in der ersten Hälfte des Jahrhunderts fast ununterbrochene Grenzstreitigkeiten mit dem Dauphin von Vienne, sodaß die Grenzplätze in Viennois, in der Baronie Fauffigny und in der Grafschaft Genf bald unter savoyischer Herrschaft standen, bald von dem Dauphin beherrscht wurden, bis das Haus Savoyen durch einen Grenztractat (1337) den freien Besitz von St. Sorlin, Lagnieu, St. Denis de Chauffon, Chaffei, Luys, St. André de Briord und der Bastei Lonnas erlangte. Die Grafschaft umfaßte damals die vier Provinzen Savoyen, Viennois, Chablais und Val d'Aosta. Im J. 1335 wurde Vercelli erworben, ging aber im J. 1377 wieder an die Visconti in Mailand verloren; ein Theil der provençalischen Besitzungen in Piemont, Chieri, Chierasco, Mondovi, Savigliano und Coni, wurde für das Haus Savoyen erobert, und demselben die Hälfte von Ivrea vertragsmäßig von Montferrat abgetreten (1349). Die Erwerbungen in der Mark Saluzzo wurden schon oben (unter VIII.) angeführt; die Grafschaften Nizza und Ventimiglia, der Hafen Villafranca und Barcelonette unterwarfen sich freiwillig der savoyischen Herrschaft (1388).

X. Die Grafschaft Piemont.

Die Grafen, welche von dem erheiratheten (1301), aber bald an den König von Neapel verkauften (1307) Fürstenthum Achaja und Morea den Fürstentitel fortführten, erhielten von den Grafen von Savoyen, unter deren Lehenshoheit sie fortwährend blieben, zu den im vorigen Jahrhundert angeführten Besitzungen noch die Schlösser Balengier, Fiano, Baratone, Vio, Settimo und andere Lehenstücke (1313) und entrissen Fossano (1320) dem Könige Robert von Neapel. Alba unterwarf sich ihnen freiwillig (1341); außerdem gelangten sie neben den Grafen von Savoyen zum Mitbesitze der oben (unter IX.) erwähnten neapolitanischen Städte in Piemont Chieri, Chierasco, Mondovi, Savigliano und Coni (1349), und suchten ihre Besitzungen fortwährend bis zum Ende des Jahrhunderts auf Kosten der Markgrafen von Montferrat und Saluzzo zu vergrößern.

XI. Die Republik Genua.

Die im vorigen Jahrhundert aufgezählten festländischen Besitzungen der Republik wurden im Laufe dieses

42) Ein Verzeichniß dieser Stände liefert *Benvenuto di S. Giorgio* l. c. ap. *Murat.* scrr. vol. XXIII. p. 436 sq.

Jahrhunderts nicht weiter geschmälert, als daß die Grafschaft Ventimiglia, wie oben (unter IX.) erwähnt, an Savoyen kam (1388); dagegen wurden häufig einzelne Theile des Gebietes von den aus Genua vertriebenen Adeligen in Besitz genommen. Vom J. 1353—1356 stand Genua unter mailändischer, und seit 1396 unter französischer Herrschaft. Sardinien war seit dem J. 1324 an die Könige von Aragonien verloren; dagegen wurde die Stadt Famagosta auf Cypern erworben (1383). Auf Corsica behaupteten sich die Genueser während des ganzen Jahrhunderts im Besitze von Cal[illegible] und San Bonifacio, während die übrigen Theile bald von einheimischen Adeligen, bald von genuesischen Privaten beherrscht wurden, bald unter die Herrschaft der Republik Genua zurückkehrten.

XII. Toscana.

In dieser Landschaft erlangte Florenz ein immer größeres Übergewicht. Von 1313—1321 stand es mit Lucca, Pistoja und Prato unter der Signorie des Königs Robert von Neapel, von 1326—1328 mit Siena und Prato unter der Signorie des Herzogs Karl von Calabrien, von 1342—1344 mit Arezzo, Pistoja, Colle di Valdelsa, San Gimignano, Volterra unter der Signorie des Herzogs von Athen, und von 1354—1355 mit Pisa, San Miniato, Volterra, Arezzo, Siena unter der Signorie des Kaisers Karl IV. Pistoja, welches schon früher (1306) unter der gemeinschaftlichen Signorie von Lucca und Florenz gestanden hatte, unterwarf sich den Florentinern (1332 und völlig seit 1351), welche Firenzuola bauten (1332), die Signorie von Arezzo und das Viscontad von Bu[illegible] erwarben (1337) und im Frieden mit Mastin della Scala (1339) die luccheſischen Orte Pescia, Buggia[illegible] und Altopascio, sowie die förmliche Abtretung der bereits in Besitz genommenen Orte Fucecchio, Castelranco, Sta. Croce, Sta. Maria a Monte, Mon[illegible] opoli, Montecatini, Monte Sommano, Monte[illegible] pettolino, Massa, Cozzile, Uzzano, Avellano, Zorana und Castelvecchio erhielten. Damals besaß die Republik Florenz die Cittadellen von Pistoja, Arezzo und Colle di Valdelsa, 19 Burgfesten im Luccheſischen und 46 Burgfesten im Florentinischen, das Arnothal und das florentinische Gebirge, das Thal von Nie[illegible] pole, das Castell S. Nicolò nebst der dazu gehörigen Grafschaft, Serravalle, Laterina, Monte Gemoli, Barga und einige Schlösser in der Garfagnana; sie erwarb ferner die Signorie über San Miniato (1347), Colle und San Gimignano (1349), Prato (1350), Volterra (1361), erwarb den pisanischen Ort Pietra[illegible] santa (1364), erkaufte die Herrschaft über Arezzo (1384), brachte von 1344—1373 den reichsfreien Adel zur Unterwerfung und vergrößerte sein Gebiet durch einen Theil der Besitzungen der Tarlati, sowie durch die Besitzungen der Grafen Alberti (1360), Ubertini und Ubaldini (1373). — Lucca stand mit Pisa unter der Signorie des Uguccione della Faggiuola (1314—1316), dann unter der des Castruccio Castracani (1316—1328), welcher die Lunigiana, die Bischofssprengel von Pistoja und Volterra, die Stadt Pisa und viele pisanische Ortschaften zu einem Herzogthume Lucca und Lunigiana vereinigte, das 300 mit Mauern versehene Orte umfaßte. Nach kurzer Freiheit (1328—1330) kam Lucca unter die Herrschaft des Genuesers Gherardo Spinola (1330), dann unter die des Königs Johann von Böhmen (1331), hierauf unter die des Hauses Scala (1335), und endlich unter die der Pisaner (1342—1368), worauf es von dem Kaiser Karl IV. seine Reichsfreiheit zurückerhielt (1369); am Ende des Jahrhunderts kam es unter die Herrschaft des Guinigi (1400). — Arezzo hatte den Perugineru Città di Castello entrissen (1322); Perugia selbst mußte sich dem Papste Gregor XI. unterwerfen (1375), welcher vergebens nach der Herrschaft über ganz Toscana trachtete. Nächst Florenz war die mächtigste Republik Siena, welches ebenfalls sein Gebiet durch Unterwerfung des reichsfreien Adels vergrößert und Montepulciano und Cortona genöthigt hatte, unter seinen Schutz zu treten; der sienesische Hafen Talamone wurde in dieser Zeit für den toscanischen Handel bedeutend. Gegen das Ende des Jahrhunderts (1390—1392 und wieder seit 1399) stand Siena unter mailändischer Herrschaft. — Pisa, welches seine Besitzungen in Sardinien an die Könige von Aragonien verloren hatte (1324) und immer ohnmächtiger wurde, stand gegen Ende des Jahrhunderts unter der Herrschaft der Gambacorti, dann (seit 1392) unter der der Appiani, und endlich (1399) unter der des Herzogs von Mailand. Im Laufe dieses Jahrhunderts wurden mehre Universitäten in Toscana gegründet, in Siena (1321), in Pisa (1343) und in Florenz (1349).

XIII. Der Kirchenstaat.

Der Umstand, daß die Päpste in Frankreich residirten, führte in der ersten Hälfte des 14. Jahrh. eine ungeheure Zerstückelung im Kirchenstaate herbei, die zwar um die Mitte des Jahrhunderts (1353—1362) durch das kriegerische Talent des tapfern Cardinals Egidio d'Albornoz ihr Ende erreichte, aber im letzten Viertel des Jahrhunderts in Folge des großen Schisma's abermals eintrat. Besonders in der Romagna und in den Marken usurpirten immer mehr adelige Familien den unabhängigen Besitz einer oder mehrer Städte und erhielten für diese Usurpationen dadurch einen Rechtstitel, daß Kaiser Ludwig der Baier sie dort zu kaiserlichen Vicaren ernannte, und da die Päpste nicht im Stande waren, diese kleinen Gewaltherren völlig zu überwältigen, so begnügten sie sich, dieselben zur Anerkennung der päpstlichen Hoheit zu zwingen und sie zinspflichtig zu machen, ließen sie aber als päpstliche Vicare oder Statthalter im Besitze ihrer angemaßten Herrschaften.

Unmittelbar unter päpstlicher Herrschaft blieben im Laufe des Jahrhunderts nur folgende Provinzen: 1) In Frankreich die Stadt Avignon mit ihrem Gebiete und die Grafschaft Venaissin mit den Städten Carpentras, Cavaillon, Vaison, Lisle, Valreus u. a. m., der Königin Johanna von Neapel abgekauft und durch

den Kaiser Karl IV. den Päpsten bestätigt (1347 und 1348)[43]). — 2) Die Provinz Benevent, über deren Grenzen die Päpste fortwährende Streitigkeiten mit den Königen von Neapel hatten; sie umfaßte außer der Stadt Benevent die Ortschaften San Leucio, Monte d'Orso, Perillo, Sciarra, Maccoli und die Lehen Villafranca und Caprara. — 3) Die Stadt Rom nebst ihrem Gebiete, die aber während der ersten Hälfte des Jahrhunderts eine fast völlig unabhängige Republik war. — 4) Das römische Campanien, Campagna di Roma, der Theil Campaniens, der ehemals zum Herzogthume Rom gehört hatte (siehe VI. Jahrh. I. 6, b.); auch die Städte dieser Provinz wurden jedoch von einzelnen Gewaltherren in Besitz genommen; namentlich wurden Alatri, Guercino und Collepardo erst am Ende des Jahrhunderts (1400) den Grafen von Fondi entrissen und der päpstlichen Herrschaft wieder unterworfen. — 5) Die Maremma, maritima oder See-Campanien. — 6) Das Patrimonium Petri in Toscana, oder das Land von Radicofani bis Ceperano (siehe VI. Jahrh. I. 6, a). — 7) Die Mark Ancona, bestehend aus drei Präsidentschaften: a) der von Camerino, mit den Städten Camerino, Ancona, Osimo, Umana, Recanati u. a.; b) der von S. Lorenzo in Campo nebst der Grafschaft Fano, mit den Städten Fano, Jesi, Sinigaglia, Fossombrone, Urbino, Cagli u. a.; c) der von Farfa, mit den Städten Fermo, Ascoli, S. Vittoria und 50 anderen Orten. Die meisten dieser Städte waren jedoch ebenfalls in der Gewalt besonderer Herren. — 8) Das Herzogthum Spoleto, nur noch das Land diesseit des Apennins (siehe VIII. Jahrh. I. B. 1. a.); ebenfalls durch mehre Gewaltherren zersplittert. — 9) Massa Trabaria, der Strich des Apennins zwischen Borgo S. Sepolcro und Citta di Castello mit den Orten Sestino, Mercatello und Foglia, zu welchen später noch das Rectorat von Sant' Agata kam; diese Provinz stand unter dem Rector der Mark Ancona. — 10) Die Terre Arnolfe, eigentliche Kammergüter mit den Orten Cesi, Porcaria, Macerino, Purzano, Collescampo, Messano, Cisterna, Fogliano, Fiorenzola, Scoppio, Rapicciano, Palazzo, Arezzo, Cordigliano, Mogliano, Buelano, Mantrello, Balluino, Sterpeto, Apollinazzo, Poggi, Appeccani, Acquapalombo, Valle Pernacchia[44]).

In einem Theile dieser Provinzen, hauptsächlich aber in der Romagna waren Städte und Landschaften unter die Gewalt einzelner Familien gerathen, sodaß sie nur mittelbar unter der Herrschaft des Papstes standen. Diese von Gewaltherren, welche bald als kaiserliche, bald als päpstliche Vicare auftraten, beherrschten Städte waren folgende:

1) Bologna, Anfangs Republik, dann unter päpstlicher Herrschaft (1327—1334), wurde von der Familie Pepoli beherrscht (1337—1350), wurde sodann mailändisch (1350—1355), stand hierauf unter der Herrschaft des Giovanni da Oleggio (1355—1360), dann wieder unter der Herrschaft eines päpstlichen Legaten (1360—1376), und war endlich bis zum Schlusse des Jahrhunderts wieder Republik, aber mit Anerkennung der päpstlichen Hoheit.

2) Ravenna und Cervia nebst Melsa, Cuglianetto, Volenta, und seit dem J. 1396 auch Bagnacavallo, standen während des 14. Jahrh. unter der Herrschaft des Hauses Polenta (bis zum J. 1440).

3) Imola war als päpstliches Vicariat an die Familie Alidosi gekommen (1346) und blieb nebst Toffignano, Doccia, Riolo, Casola, Mazacole und anderen Schlössern und Ortschaften seines Gebietes mit geringen Unterbrechungen unter der Herrschaft derselben bis zum J. 1424, wo sich der Herzog von Mailand Imola's bemächtigte.

4) Faenza war durch den Kaiser Ludwig den Baiern als kaiserliches Vicariat der Familie Manfredi bestätigt worden und blieb derselben bis zum J. 1501, wo sich Cesare Borgia desselben bemächtigte. Von 1439—1473 beherrschten die Manfredi auch Imola, welches sodann an die Familie Riario überging.

5) In Forli und Cesena hatte Ludwig der Baier die Ordelaffi als kaiserliche Vicare anerkannt (1342); sie hatten außerdem noch Forlimpopoli, Castrocaro, Bertinoro und Imola an sich gebracht, als sie von dem Cardinal Albornoz vertrieben wurden (1359). Sie gelangten jedoch wieder zur Herrschaft über Forli und Sarsina (1376—1480), worauf Forli an das Haus Riario (1480) und dann an Cesare Borgia (1500) überging.

6) Rimini stand seit dem J. 1295 unter der unumschränkten Herrschaft des Hauses Malatesta, welches auch Sogliano, Pesaro, Fano nebst der dazu gehörigen Grafschaft (1340), Jesi, Osimo, Sinigaglia und Ascoli (1347) seiner Gewalt unterwarf, aber von dem Cardinal Albornoz auf das Vicariat von Rimini, Pesaro, Fano und Fossombrone beschränkt wurde (1355). Die Malatesten vergrößerten jedoch ihre Herrschaft bald wieder und beherrschten am Ende des 14. Jahrh. außer den genannten Städten noch Borgo San Sepolcro, Cesena, Bertinoro, Cervia, Meldola, Piviero di Sestino, Sasso, Montefiore und Todi[45]), wozu im Anfange des 15. Jahrhunderts auch wieder Jesi und Osimo kamen. Zwar entriß ihnen der Papst auch Borgo San Sepolcro, Bertinoro, Cervia, Fano, Osimo und Pergola wieder (1430); im Besitze von Rimini behaupteten sie sich aber bis zum Ende des 15. Jahrhunderts, und nach dem Tode des Cesare Borgia verkauften sie diese Stadt an Venedig (1503).

43) *Fantoni*, istoria d'Avignone, tom. I. pag. 227. 44) Le Bret a. a. O. 5. Thl. S. 291—353 gibt eine Beschreibung des Kirchenstaates im 14. u. 15. Jahrh., aus der wir das Wichtigste entlehnt haben.

45) *Clementi* istoria de' Malatesti. P. II. lib. 7.

7) Urbino und Cagli standen unter der Herrschaft der Grafen von Montefeltre; dazu kam noch Gubbio (1384), welches seit 1350 von der Familie Gabrielli beherrscht worden war, das Schloß Cantiano (1394), und im folgenden Jahrh. (1430) Sant' Angelo in Vado, Castel Durante (das jetzige Urbania), Mercatello, Sassocorbara, Lunano und Montelocco, wo seit dem Ende des 14. Jahrh. die Brancaleoni als päpstliche Vicare geherrscht hatten; außerdem die Massa Trabaria (1430), Fossombrone (1445), die Stadt San Leo mit zehn anderen, welche zur Grafschaft Rimini gehört hatten, und noch etwa 30 Ortschaften (1465). Diese Besitzungen wurden im J. 1442 zum Herzogthume Urbino erhoben und kamen nach dem Erlöschen des montefeltrischen Mannsstammes (1508) an die Familie della Rovere, und nach deren Aussterben unter die unmittelbare päpstliche Herrschaft (1631). Die Herzoge von Urbino, und später die Päpste, waren Schirmvoigte der kleinen Republik San Marino.

8) Jesi, Serra San Quirico und einige andere Ortschaften standen von der Mitte bis zum Ende des 14. Jahrh unter der Herrschaft der Familie Simonetti

9) In Fabriano hatte Ludwig der Baier die Familie Chiavelli zu kaiserlichen Vicaren erhoben (1342), und sie beherrschte diese Stadt, bis Francesco Sforza sich derselben bemächtigte (1434).

10) Matelica stand ebenso lange (1342 – 1433) unter der Herrschaft der Ottoni.

11) In Cingoli und Pagnone herrschten die von Ludwig dem Baiern zu kaiserlichen Vicaren erhobenen Cima bis zu ihrem Aussterben (1342 — 1423).

12) Macerata stand von 1350 — 1353 unter der Herrschaft der Mulucci.

13) San Severino und Apiro kamen durch Ludwig den Baiern unter die Herrschaft der Ismeducci (1342), welche erst im folgenden Jahrh. (1426) vom Papste vertrieben wurden.

14) In Monte Milone erlangte durch Ludwig den Baiern die gleichnamige Familie das Vicariat und beherrschte eine Zeit lang auch Tolentino, mußte sich aber dem Cardinale Albornoz unterwerfen und verlor später ihre Besitzungen an die Varani.

15) Camerino beherrschten die Varani, erst als kaiserliche, dann als päpstliche Vicare; außerdem besaßen sie am Ende des Jahrhunderts Tolentino, San Ginesio, Montecchio, Belforte, Sarnano, Amandola, Monte San Martino, Gualdo, Visso, Monte Santo, Cerreto, Ponte, und erhielten vom Papste Innocenz VII. (1404) noch Penna di S. Giovanni. Nachdem Camerino dem Francesco Sforza einige Zeit zinsbar gewesen war (1434), kam es wieder in den Besitz der Varani (1444 — 1502), die es auch nach dem Tode des Cesare Borgia wieder erhielten. Von Leo X. wurde Camerino zum Herzogthume erhoben und dem Hause Varano auch das Vicariat von Sinigaglia, die Präfectur von Rom und die Schlösser S. Lorenzo in Campo, Monte Alfoglio und Castello Leone übergeben (1513); nach dem Aussterben der männlichen Linie kam jedoch dieses Herzogthum wieder unmittelbar unter päpstliche Herrschaft (1540)

16) In Satsoferrato, Serra de' Conti, Barbara wurde gegen das Ende des 14. Jahrh. das Vicariat durch den Papst Bonifacius IX. der Familie Atti überlassen, die aber bald wieder verdrängt wurde.

17) In Foligno, Nocera und Gualdo gelangten durch den Cardinal Albornoz die Trinci zur Herrschaft (um 1360), welche ihnen im J. 1438 wieder durch den Papst entrissen wurde.

18) Radicofani nebst der Stadt und Grafschaft Chiusi wurde durch Bonifacius IX. der sanesischen Familie der Salimbeni gegen das Ende des 14. Jahrh. zu Lehen gegeben; im J. 1412 kam Radicofani als beständiges päpstliches Vicariat an die Republik Siena, und dann mit Siena an den Herzog Cosimo II. von Florenz (1557).

19) Acquapendente und Orvieto mit seinem weit nach Toscana hineinreichenden Gebiete, welches Montepulciano, Chiusi, Sovana, Pian Castagnaro, Orbitello, Sarteano, Cetona, Camporsevole, Fighine, Pitigliano, San Casciano, Montemarano, Rocchetta und andere Plätze umfaßte, standen von 1302 — 1391 unter der Herrschaft der Monaldeschi, kamen dann unter päpstliche, und von 1413 — 1417 unter neapolitanische, dann aber wieder unter päpstliche Herrschaft, die nur noch von 1437 — 1449 durch eine Zwischenregierung der Monaldeschi unterbrochen wurde.

20) Die Präfectur von Rom wurde durch den Kaiser Ludwig den Baiern der Familie Vico übertragen, welche sich auch der Signorie von Viterbo (1347) bemächtigte und diese Stadt erst im J. 1395 an den Papst Bonifacius IX. wieder abtrat. Außerdem beherrschte sie Narni, Amelia, Terni und fast das ganze Patrimonium Petri mit fürstlicher Gewalt.

Wir haben bei den wichtigsten dieser Herrschaften gleich die Notizen für die nächstfolgenden Jahrhunderte angefügt, um ein späteres Zurückkommen auf dieselben unnöthig zu machen.

XIV. Das Königreich Sicilien (= Neapel).

Dieses Reich bestand während des Jahrhunderts im südlichen Theile Italiens in seinem alten Umfange (s. **XIII. Jahrhundert XII.**) fort. Die Eroberungen, welche die aragonesischen Könige von Trinacrien in Calabrien machten, waren nur vorübergehend; ebenso gingen aber auch die bedeutenden Eroberungen, welche von den neapolitanischen Königen aus dem Hause Anjou auf der Insel Sicilien zeitweise gemacht wurden, schnell wieder verloren. In der ersten Hälfte des Jahrhunderts standen Coni, Montevico, Fossano, Savigliano, Chierasco, Alba und andere Plätze in Piemont unter der Herrschaft des Königs Robert von Neapel, der zugleich in vielen Städten der Lombardei, Toscana's und der Romagna, und in Rom selbst die Signorie besaß; diese piemontesischen Besitzungen gingen jedoch einige Jahre nach

Robert's Tode verloren (1346). Der Gründer der angiovinischen Königsfamilie in Neapel, Karl I., hatte seinen Nachkommen neben der Herrschaft über dieses Königreich auch die Herrschaft über die Provence hinterlassen; auch dieses Land ging aber an den neapolitanischen Kronprätendenten Louis II. von Anjou verloren (1386) und kam nie mehr in die Gewalt der Beherrscher Neapels.

XV. Das Königreich Trinacrien (= Sicilien).

Sicilien nebst den dazu gehörigen Inseln blieb unter der Herrschaft von Königen aus dem aragonesischen Hause, mußte aber im Frieden mit Neapel (1372) unter dem Namen des Königreichs Trinacrien zugleich als neapolitanisches und als päpstliches Lehen anerkannt werden. Seit der Mitte des Jahrhunderts wurde die Insel Sicilien durch die Eroberungen der meuterischen Großen in mehre Herrschaften zersplittert, und der König war oft nur auf den Besitz weniger Städte beschränkt. Gegen das Ende des Jahrhunderts zerriß sogar der Papst Bonifacius IX. die Insel eigenmächtig in vier Fürstenthümer (Tetrarchien), die er den mächtigsten Adelsfamilien überließ (1391); doch gelang es dem Könige Martin, Sicilien wieder unter seinem Scepter zu vereinigen (1399). — Die Inseln Zerbi und Kerkeri, welche zum Königreiche gehört hatten, wurden von den Tunesern in Besitz genommen (1336) und wurden nach ihrer Wiedereroberung (1388) von dem Papste Urban VI. dem sicilischen Großadmirale Chiaramonti als unmittelbares päpstliches Lehen übergeben.

XVI. Sardinien.

Diese Insel stand seit dem Jahre 1324 unter der Herrschaft der Könige von Aragonien.

XV. Jahrhundert.

I. Die Republik Venedig.

In dieser Zeit kam der ganze Nordosten Italiens unter die Herrschaft Venedigs. Zunächst wurden ihm von der Herzogin von Mailand die ehemals von der Familie Scala beherrschten Städte der veronesischen Mark Vicenza, Belluno, Bassano und Feltre nebst ihren Gebieten abgetreten (1404). Verona, dessen sich ein Abkömmling des Hauses Scala, und dann Francesco Carrara von Padua bemächtigt hatten, wurde von den Venetianern erobert (1405), und ein gleiches Schicksal hatten Padua und die sämmtlichen Besitzungen des Hauses Carrara (1406) (s. XIV. Jahrhundert III.). Dann wurde ganz Friaul dem Patriarchen von Aquileja entrissen (1420), welchem nur Aquileja, S. Daniel und S. Vito gelassen wurden (s. XIV. Jahrhundert I.), sodaß auch er aus der Reihe der italienischen Fürsten verschwand. Dem Herzoge von Mailand wurde sodann Brescia (1426), Bergamo (1428), Lonato, Peschiera und Riva di Trento (1441) nebst den dazu gehörigen Territorien weggenommen. Ravenna wurde dem Hause Polenta entrissen (1440); dem Markgrafen von Mantua wurden Valeggio und Asola abgenommen (1441); Lodi und Piacenza standen einige Zeit unter venetianischer Hoheit (1447); Cassano wurde erobert (1447); Cervia wurde erkauft (1465), und das Polesine di Rovigo dem Herzoge von Ferrara abgenommen (1481—1484). Gemäß dem Theilungsvertrage mit Ludwig XII. von Frankreich nahmen dann die Venetianer auch noch einen Theil des Herzogthums Mailand, Cremona und die Ghiara d'Adda in Besitz (1499). Auch die auswärtigen Besitzungen Venedigs in Dalmatien, Albanien und Morea wurden Anfangs durch glückliche Kriege gegen die Türken bedeutend vergrößert; Zara wurde erkauft (1409), Trau erstürmt (1421), Spalatro und Cattaro unterworfen, Scutari, Drivasto und Dulcigno erobert; Korinth trat freiwillig unter Venedigs Herrschaft; Cypern wurde occupirt (1489). Dagegen ging später (1500) Koron und Modon an die Türken verloren, welche auch Friaul mehrmals furchtbar verwüsteten.

II. Das Herzogthum Ferrara und Modena.

Das Haus Este gelangte wieder zum Besitze von Parma und Reggio (1409) und erhielt für den Theil seiner Besitzungen (s. XIV. Jahrhundert IV.), welcher aus Reichslehen bestand, den Herzogstitel von Modena und Reggio vom Kaiser (1452), für die päpstlichen Lehen aber den Herzogstitel von Ferrara vom Papste (1471). Daß das Polesine di Rovigo durch die Venetianer von dem Herzogthume Ferrara abgerissen wurde (1481—1484), ist oben (unter I.) schon erwähnt worden. Parma wurde an den Herzog von Mailand zurückgegeben (1420), und Reggio von demselben zu Lehen genommen. Auch wurde in der ersten Hälfte des Jahrhunderts der Besitz der Garfagnana erworben.

III. Die Markgrafschaft Mantua.

Das Haus Gonzaga vergrößerte seine Besitzungen (s. XIV. Jahrhundert VI. 1) bei dem Untergange des Hauses Carrara mit Ostiglia und Peschiera, verlor aber Lonato und Asola an den Herzog von Mailand, welchem sie dann von den Venetianern abgenommen wurden. Im J. 1433 [46]) erkaufte sich das Haus Gonzaga den Markgrafentitel. Außer den früher genannten Orten, mit Ausnahme der an Venedig verlorenen Plätze (s. oben I.), besaßen die Markgrafen, wie aus Erbtheilungen ersichtlich ist, um die Mitte des Jahrhunderts noch Viadana, Sabioneta, Bozzolo, S. Martino, Dosolo, Ostiano, Redondesco, Suzara, Cappiana, Volta, Rodengo und Ceresara.

IV. Die Besitzungen des Hauses Pico (s. XIV. Jahrh. VI. 2).

V. Das Herzogthum Mailand.

Dieser sehr ausgedehnte Staat, welchem auch noch

46) In dem Art. Italien (Geschichte), 25. Th. S. 440 ist diese Standeserhöhung nach Muratori in das Jahr 1432 gesetzt; Stefano Gionta, Fioretto di Mantua, gibt aber nach einer Steinschrift das Jahr 1433 an. Vgl. Le Bret a. a. O. Th. V. S. 608.

Bologna einverleibt worden war (1402), gerieth nach dem Tode des Herzogs Giovan Galeazzo in einen Zustand völliger Auflösung. Bologna, Perugia, Assisi, Spoleto, Nocera wurden an den Papst (1403), die Städte der veronesischen Mark: Vicenza, Belluno, Bassano, Feltre an Venedig abgetreten (1404); Verona's bemächtigte sich erst Wilhelm della Scala, dann Francesco di Carrara, endlich die Venetianer. Cremona, Crema, Bellinzona, Como, Bergamo, Bobbio, Brescia und Trezzo, Lodi, Monza, Cassano, Parma nebst Pontremoli und Reggio, Piacenza, Alessandria nebst Novara und Tortona erhielten ihre besonderen Herren; Sant' Evasio und Vercelli kamen an den Markgrafen von Montferrat; Livorno kam an den König von Frankreich; Pisa, Librafatta und Sta. Maria in Castello wurden an Florenz verkauft (1405); Sarzana und die Besitzungen in der Lunigiana wurden von den Genuesern in Besitz genommen (1406); in Mailand und Pavia herrschte Anarchie. Fast alle diese Städte kamen jedoch bald wieder unter die Herrschaft des Herzogs von Mailand; Alessandria, Novara und Tortona (1412), Monza (1413), Como und Lodi (1416), Trezzo und Vercelli (1417), Piacenza (1418), Bergamo (1419), Brescia, Cremona und Parma (1420), Bellinzona und Domo d'Ossola (1421) und andere mehr. Dagegen gingen Brescia (1426), Bergamo (1428), Lonato, Peschiera und Riva di Trento an Venedig verloren. In der Romagna sogar kamen Imola, Forli, Forlimpopoli und Faenza für einige Zeit (1424—1426) unter mailändische Herrschaft. Auch Genua, Savona und Albenga wurden mehrmals (1421—1435; 1464—1478; 1488—1499) mit dem Herzogthume Mailand vereinigt. Am Ende des Jahrhunderts (1499) kam Cremona und die Ghiara d'Adda unter die Herrschaft Venedigs; alle übrigen Theile des Herzogthums wurden französisch. — Trotz der fortwährenden Unruhen und Kriege standen Handel und Industrie während dieses Jahrhunderts in Mailand in großer Blüthe, indem allein zwischen Venedig und dem mailändischen Gebiete jährlich mehr als 30,000,000 Dukaten in Umsatz kamen [47]). Venedig bezog aus dem mailändischen Staate ungeheure Lieferungen von feinen Tüchern, und lieferte dagegen Wolle, Baumwolle, Seidenstoffe, Gewürze, Zucker und Seife.

VI. Markgrafschaft Montferrat.

Dieser Staat wurde zwar mit dem mailändischen Casale di Sant' Evasio vergrößert, gerieth aber in immer größere Abhängigkeit von Savoyen und versank immer mehr in Armuth und Schulden, sodaß gegen das Ende des Jahrhunderts die Markgrafen als Condottieri durch fremden Sold ihr Auskommen suchen mußten. Die Besitzungen jenseit des Po und der Dora Ripera mußten als savoyisches Lehen anerkannt, und außerdem Chivasso, Brandisio, Settimo, Eugenia, Fleto, Lombardono, Montenario und andere Orte an Savoyen abgetreten werden (1432 und 1435); im Übrigen blieb der frühere Besitzstand ziemlich unverändert.

VII. Die Markgrafschaft Saluzzo.

Die markgräflichen Besitzungen wurden unter viele Nebenlinien, wie die von Saluzzo Cardetto, Saluzzo delle Langhe, Saluzzo del Castellar, Saluzzo di Val di Grana, Saluzzo della Manta und andere mehr, immer mehr zersplittert. Die Markgrafen geriethen in die drückendste Abhängigkeit von ihren savoyischen Lehensherren und Ungehorsam gegen diese hatte die Eroberung aller saluzzischen Besitzungen durch die Savoyer zur Folge (1487); selbst die Erklärung des Markgrafen, daß sein Land ein französisches Lehen sei, fruchtete Nichts, und erst mit mailändischer Hilfe kam er wieder zum Besitze (1491).

VIII. Das Herzogthum Savoyen.

Der Graf von Savoyen erkaufte die Grafschaft Genf (1400), die Städte und Schlösser Villars, Loyes, Poncin, Cerdon, Montreal, Arbent, Montafelon, Beauvoir und alle Besitzungen der Herren von Villars jenseit der Saone, außer Rossillon und Montdidier (1402); ferner erhielt er von dem Markgrafen von Montferrat Vico, Roccasaldo, St. Alban, Piozzo, Bastia, Carason und la Trinité (1409). Kaiser Sigismund erhob die Grafschaft Savoyen zu einem Herzogthume (1416), welches durch Mondovi (1417), durch das an die Hauptlinie zurückfallende Fürstenthum Piemont (1418, s. XIV. Jahrhundert X.), durch provençalische Städte und Schlösser in der Grafschaft Nizza (1419), durch Coffonai im Waadtlande (1421) und durch das von Mailand abgetretene Vercelli (1428) vergrößert wurde. In einem späteren Frieden (1454) wurde der Fluß Sesia als Grenze zwischen den Herzogthümern Mailand und Savoyen bestimmt.

IX. Die Republik Genua.

Diese Republik stand beim Anfange des 15. Jahrh. (1401—1409) unter französischer Herrschaft und kam dann (1409—1413) unter die Herrschaft des Markgrafen von Montferrat. Seitdem wechselten kurze Zeiträume von Selbständigkeit bis zum Ende des Jahrhunderts mit mailändischer (1421—1435; 1464—1478; 1488—1499) und französischer Herrschaft (1458—1461 und 1499—1500) ab. Um die Mitte des Jahrhunderts wurde die Insel Corsica und die Colonie Caffa am schwarzen Meere an die St. Georgsbank in Genua abgetreten. Sonst blieb der frühere Besitzstand (s. XIV. Jahrh. XI.), der noch durch Sarzana und durch Besitzungen in der Lunigiana vergrößert worden war (1406), ungeschmälert; nur wurde Sarzana an Florenz verkauft (1467).

X. Toscana.

1) Lucca, seit 1430 wieder selbständige Republik, besaß nur ein kleines Gebiet, welches außerdem noch

47) Sanuto (Vita di Franc. Foscari ap. *Murat.* scrr. Vol. XXII.) hat darüber eine ins Einzelne gehende Berechnung aufgestellt.

bei jeder Gelegenheit von den Florentinern geschmälert wurde.

2) Die Republik Florenz breitete ihre Herrschaft immer weiter über Toscana aus und war fortwährend bemüht, ihr Gebiet auf Kosten der Nachbarrepubliken Lucca und Siena zu vergrößern. Pisa, Librafatta und Sta. Maria in Castello wurden dem Gabriele Visconti abgekauft (1405); Cortona wurde von dem Könige Ladislaus von Neapel an Florenz abgetreten (1411); Pietrasanta und mehre lucchesische Castelle wurden erobert (1430); Livorno wurde ebenfalls erworben; Borgo San Sepolcro wurde dem Papste (1443), und Sarzana nebst seinem Gebiete den Campofregosi in Genua (1467) abgekauft; auch Siena mußte la Castellina, Monte Domenici, San Polo und andere Castelle im Chianagebiete abtreten (1484). — Als Karl VIII. von Frankreich nach Neapel zog, mußten die Florentiner in Pisa, Livorno, Sarzana, Sarzanello, Pietrasanta und Mutrone französische Besatzungen aufnehmen (1494), und mit Hilfe dieser Besatzung machte sich Pisa noch ein Mal von der florentinischen Herrschaft frei (1495). Außer den kleineren Städten, Ortschaften und Castellen standen am Ende des 15. Jahrhunderts die früheren Republiken San Miniato, Prato, Pistoja, Volterra, San Gimignano, Colle, Arezzo, Borgo San Sepolcro, Cortona und Montepulciano unter florentinischer Herrschaft.

3) Siena, seit seiner Befreiung von der mailändischen Herrschaft (1404) ebenfalls wieder Republik, erhielt vom Papste Radicofani als beständiges Vicariat (1412) und beherrschte den südlichen Theil Toscana's.

4) Piombino und die Inseln Elba und Pianosa standen unter der Herrschaft der Familie Appiani.

5) In der Lunigiana hatten noch die Markgrafen Malaspina und in den sanesischen Maremmen die Farnesi unabhängige fürstliche Besitzungen.

XI. Der Kirchenstaat.

Die Herrschaft des Papstes gewann allmälig größere Anerkennung im ganzen Umfange des Kirchenstaates; doch behaupteten sich noch als päpstliche Vasallen mehre der im vorigen Jahrhundert aufgezählten Familien im Besitze ihrer Herrschaften. So die Montefeltri im Herzogthume Urbino, die Malatesten in Rimini, Cesena und Bertinoro, die Varani in Camerino, die Ordelaffi in Forli, die Manfredi in Faenza und Imola, über deren Besitzungen schon im vorigen Jahrhundert (s. XIII. Jahrh. 3—7 und 15) das Nöthige bemerkt worden ist. Auch einige neue Dynastengeschlechter waren in der Romagna aufgetaucht; so das Haus Sforza in Pesaro (seit 1445), das Haus Riario in Imola (seit 1473) und Forli (seit 1480) und das Haus della Rovere in Sinigaglia (seit 1480). Die Herrschaft aller dieser kleinen Herren erreichte jedoch beim Schlusse des Jahrhunderts durch Cesare Borgia ihr Ende (1499 und 1500). Die von einigen glücklichen und tapferen Kriegsleuten im Kirchenstaate begründeten Herrschaften waren von kurzer Dauer; so die Herrschaft des Braccio da Montone über Perugia, Todi, Rieti und Narni (1416—1424) und die Herrschaft des Francesco Sforza über Fermo, Jesi, Osimo, Ancona, Ascoli, Recanati, Cingoli, Macerata, Tolentino, S. Severino, Matelica, Todi, Amelia, Assisi, Toscanella, Acquapendente, Fabriano und Camerino (1433—1447). — Radicofani war seit 1412 unter der Herrschaft Siena's; Cervia wurde von den Malatesten an Venedig verkauft (1465); Bologna stand bald unter päpstlichen Legaten, bald war es Republik, und seit der Mitte des Jahrhunderts stand es erst unter dem Einflusse, dann unter der Herrschaft der Bentivogli. — Benevent war seit dem Jahre 1412 neapolitanisch, wurde aber dann (1458) nebst Pontecorvo und Terracina wieder an den Papst abgetreten.

XII. Das Königreich Neapel.

Dieses Reich wurde nach dem Erlöschen des Hauses Anjou für einige Zeit (1435—1458) unter dem Scepter der Könige von Aragonien wieder mit Sicilien verbunden, wurde aber dann wieder ein selbständiger Staat unter Königen vom aragonesischen Stamme. Die Occupation des ganzen Reichs durch die Franzosen im J. 1495 dauerte nur 5 Monate; Gaeta, Tarent und Monte Sant' Angelo blieben aber in den Händen der Franzosen.

XIII. Das Königreich Sicilien.

Dieser Staat stand seit dem Jahre 1412 unter der Herrschaft der Könige von Aragonien und wurde von Vicekönigen regiert.

XIV. Sardinien

war ebenfalls eine aragonesische Provinz unter besondern Vicekönigen. Das frühere Judicat Arborea, ein Drittel der Insel umfassend, damals das Marchesat Oristano genannt, hatte seine besondern Fürsten als aragonesische Vasallen, wurde aber im J. 1478 in eine königliche Domaine verwandelt.

XV. Corsica

stand bald unter einheimischen Grafen, bald unter der Herrschaft genuesischer Privatleute oder der Republik Genua, deren Schicksale es dann theilte; einzelne Theile standen auch zeitweise unter päpstlicher (1444—1450) oder aragonesischer (1405—1433) Hoheit. Calvi und San Bonifacio blieben immer unter genuesischer Herrschaft. Seit dem Jahre 1453 wurde die Insel von der St.-Georgsbank in Genua beherrscht.

XVI. und XVII. Jahrhundert.

Diese beiden Jahrhunderte fassen wir hier, wie bei der geschichtlichen Darstellung, zusammen, weil nach den Territorialveränderungen, welche in Folge der Kriege in der ersten Hälfte des 16. Jahrh. stattfanden, eine solche Stetigkeit der Besitzverhältnisse eintrat, daß bis zum spanischen Erbfolgekriege die politische Eintheilung Italiens nur wenig Veränderungen erlitt.

I. Die Republik Venedig.

Im Anfange des 16. Jahrh. erwarb die Republik in der Romagna, wo sie bereits Ravenna und Cervia besaß, auch noch die Städte Rimini, Faenza, Monteflore, St.-Arcangelo, Verucchio, Porto Cesenatico und Forlimpopoli (1503), und im Königreiche Neapel die Küstenstädte Trani, Brindisi, Otranto, Gallipoli, Mola und Pulignano, verlor aber im Kriege gegen die Liga von Cambrai nicht blos diese Eroberungen, sondern auch ihr ganzes Gebiet auf dem italienischen Festlande bis auf Treviqi und Padua (1509). In den Friedensschlüssen zu Noyon (13 Aug. 1516) und zu Brüssel (4. Dec. 1516) erhielt Venedig jedoch sein ganzes Gebiet, wie es im vorigen Jahrhundert gewesen war (s. XV. Jahrh. I.), wieder zurück; nur mußte die Ghiara d'Adda an das Herzogthum Mailand zurückgegeben, und Roveredo, Riva di Trento und Gradisca nebst einem Stücke von Friaul mußten an Österreich abgetreten werden. Dieser Besitzstand wurde der Republik auch später in dem Frieden von Bologna bestätigt (1529); nur mußten dann auch noch die inzwischen wieder in Besitz genommenen Städte Ravenna und Cervia an den Papst zurückgegeben werden. Mit dem italienischen Gebiete Venedigs ging dann bis zum Ende des 17. Jahrh. keine weitere Veränderung vor; dagegen waren seine auswärtigen Besitzungen manchem Wechsel unterworfen. Namentlich gingen die Inseln im ägeischen Meere nebst Napoli di Romania und Malvasia (1540), Cypern (1573) und Candia (1669) an die Türken verloren, wogegen Clis oder Cliffa (1540) nebst andern Plätzen in Dalmatien und durch den Frieden von Carlowicz auch ganz Morea (1699) unter die Herrschaft Venedigs kamen.

II. Das Herzogthum Ferrara.

Dieser Staat, durch einige Besitzungen in der Romagna, namentlich durch Lugo und Pieve, welche die Mitgift der Lucrezia Borgia bildeten, vergrößert (1501), blieb nebst Massa de' Lombardi, Conselice, Argenta und S. Potito als päpstliches Lehen unter der Herrschaft des Hauses Este bis zum Jahre 1598, wo das Herzogthum Ferrara nebst den romagnolischen Besitzungen dem Kirchenstaate einverleibt wurde [48]). Seitdem blieb das Haus Este in den Possenden nur noch im Besitze seiner Allodien; das Polesine di Rovigo blieb unter der Herrschaft Venedigs.

III. Das Herzogthum Modena.

Neben dem Herzogthume Ferrara als päpstlichem Lehen besaß das Haus Este zugleich die Herzogthümer Modena und Reggio nebst Rubiera und Cotignola als Reichslehen, und außerdem die Garfagnana, ein wildes Gebirgsthal auf der Südseite des Apennins am obern Serchio, welches von einem in den Serchio fallenden Wildbache seinen Namen hat. Diese Besitzungen wurden zwar von 1510–1530 von den Päpsten occupirt, kamen aber dann doch wieder an das Haus Este und blieben demselben bis zum Ende des 17. Jahrhunderts.

IV. Das Fürstenthum und Herzogthum Mirandola.

Das Haus Pico blieb während des 16. und 17. Jahrh. im Besitze der Städte Mirandola und Concordia, welche nebst ihrem Gebiete vom Kaiser sogar zu einem Herzogthume erhoben wurden (1617).

V. Das Herzogthum Mantua.

Mit der Markgrafschaft Mantua wurden die früher verlorenen und unter Venedigs Herrschaft gekommenen Orte Asola und Lonato wieder vereinigt (1510); dann wurde diese Markgrafschaft zum Herzogthume erhoben (1530). Der neue Herzog erhielt dann vom Kaiser auch die Markgrafschaft Montferrat (1536); allein erst seine Nachfolger gelangten zum vollständigen Besitze derselben (1559) und wurden im 17. Jahrh. wegen dieses Landes in mehre Kriege mit Savoyen und Frankreich verwickelt, welche auch dort einzelne Orte in Besitz nahmen. Der letzte Herzog von Mantua beherrschte auch eine Zeit lang (1679—1692) das Herzogthum Guastalla, mußte aber dann sogar zwei Plätze des mantuanischen Gebiets, Luzzara und Reggiuolo, an die Herzoge von Guastalla abtreten (1692).

VI. Das Herzogthum Guastalla

Seit der Mitte des 16. Jahrh. beherrschte eine Nebenlinie des in Mantua regierenden Hauses Gonzaga die Stadt Guastalla nebst ihrem Gebiete als Herzogthum und besaß zugleich Ariano und Melfi im Königreiche Neapel als spanische Lehen. Das Herzogthum Guastalla wurde am Ende des 17. Jahrh. mit Luzzara und Reggiuolo vergrößert (1692).

VII. Das Herzogthum Mailand.

Dieser Staat war bis zum J. 1512 französische Provinz, und als es hierauf wieder selbständig wurde, erlitt sein Gebiet bedeutende Schmälerungen. Locarno nebst seinem Gebiete kam an die Schweizer, Chiavenna und die Valtellina an die Graubündtner, Parma und Piacenza an den Papst. Von 1515—1525 war das Herzogthum wieder französisch, erlangte aber nochmals seine Selbständigkeit (1525–1535); die Grafschaft Pavia wurde jetzt als Reichsfürstenthum davon getrennt (1529), wurde aber wieder damit vereinigt, als das Herzogthum eine spanische Provinz wurde (1540), die es auch bis zum Ende des 17. Jahrh. blieb.

VIII. Das Herzogthum Parma.

Durch den Papst Paul III. erhielten die Farnese Parma und Piacenza als ein Herzogthum unter päpstlicher Lehenshoheit (1545), verloren zwar Piacenza nebst seinem Gebiete (1547), erhielten aber dann dasselbe als

48) Die im Art. Italien (Geschichte) 25. Th. S. 483. Z. 33 u. 34 enthaltene, auf diesen Gegenstand bezügliche Angabe ist, wie auch schon die Vergleichung a. a. O. S. 468 lehrt, durch Druckfehler entstellt und so abzuändern, daß Papst Alexander VII. in dem Vergleiche mit Ludwig XIV. von Frankreich (1663) dem Hause Este für Comacchio, welches er behielt, eine Abfindungssumme zahlen mußte.

kaiserliches Lehen zurück (1556) und erlangten zu gleicher Zeit Novara als ein mailändisches Lehen. Dagegen gingen im 17. Jahrh. die farnesischen Besitzungen im Kirchenstaate, das Herzogthum Castro mit den Städten Castro und Montalto, an den Papst verloren (1649).

IX. Die Markgrafschaft Montferrat.

Nach dem Aussterben der paläologischen Dynastie (1533) übergab der Kaiser Karl V. diese Markgrafschaft dem Herzoge von Mantua (1536); später (1575) wurde dann auch diese Mark zu einem Herzogthume erhoben. Durch den Frieden vor Chierasco (1631) kamen Alba und Trino nebst einigen Flecken und Dörfern an Savoyen. Casale war von 1631 — 1652 und von 1681 — 1695 in den Händen der Franzosen, kam aber dann immer wieder unter die Herrschaft des Herzogs von Mantua.

X. Die Markgrafschaft Saluzzo.

Nach dem Erlöschen der Hauptlinie des markgräflichen Hauses (1536) wurde dieser unbedeutende Staat von Frankreich in Besitz genommen, dann aber (1588) von dem Herzoge von Savoyen erobert und behauptet.

XI. Das Herzogthum Savoyen

Dieser Staat erlitt im 16. Jahrh. einige Schmälerungen, indem die Republik Bern einen Theil des Chablais und das ganze savoyische Waadtland an sich riß (1536), Genf sich der savoyischen Hoheit entzog und als Freistaat auftrat (1536), und Frankreich in seinen häufigen Kriegen gegen Savoyen auf längere Zeit zum Besitze einzelner Plätze gelangte, die aber immer wieder unter savoyische Herrschaft zurückkamen. So gingen Pignerol und Montmelian an Frankreich verloren (1544); Turin, Chieri, Chivasso, Villanova waren von 1559—1562, Perosa und Savigliano von 1559—1574 in den Händen der Franzosen; aber gleichzeitig mit den zwei letztgenannten Plätzen kam auch Pignerol wieder an Savoyen (1574). Die Markgrafschaft Saluzzo wurde mit Savoyen vereinigt (1588), und die Ansprüche Frankreichs auf dieses Land durch die Abtretung von Bugey, Valromay und Gex nebst den Ufern der Rhone von Genf bis Lyon beseitigt (1601). Die Eroberungen im Montferrat (1612 und 1616) und an der genuesischen Küste (1625) gingen gleich wieder verloren; aber durch den Frieden von Chierasco (1631) wurden Alba und Trino nebst einigen Flecken und Dörfern im Montferrat bleibend mit Savoyen vereinigt, welches dagegen Pignerol, Perosa, Riva und Budenasco an Frankreich abtrat (1631) und erst nach langer Zeit (1696) wieder zum Besitze von Pignerol gelangte.

XII. Die Republik Genua.

Genua nebst seinem Gebiete auf der Ost- und Westküste stand zu Anfange des 16. Jahrh. mit geringen Unterbrechungen bis zum J. 1528 unter französischer Herrschaft; dann wurde es wieder eine selbständige Republik. Die Insel Chios wurde an die Türken verloren (1566). Corsica blieb während des 16. und 17. Jahrh. unter genuesischer Herrschaft. — Finale stand im 15. Jahrh. als Reichslehen unter der Herrschaft der Markgrafen von Carretto, wurde aber dann an Spanien verkauft (1598), welches auch vom Kaiser damit belehnt wurde (1619).

XIII. Das Fürstenthum Monaco.

Die genuesische Familie Grimaldi besaß während des 16. und 17. Jahrh. das kleine Fürstenthum Monaco und Mentone zwischen Nizza und Ventimiglia auf der genuesischen Westküste als Reichslehen, erst unter spanischem, und seit 1641 unter französischem Schutze.

XIV. Das Fürstenthum Massa-Carrara.

Massa, Carrara, Lavenza, S. Nicola und mehre Dörfer, welche früher als eine Gaugrafschaft in der Lunigiana dem Hause Malaspina gehört hatten, bildeten im 16. und 17. Jahrh. ein Fürstenthum und zuletzt ein Herzogthum unter der Herrschaft des Hauses Cibo.

XV. Die Republik Lucca.

Dieser kleine Staat vergrößerte sein Gebiet durch Einverleibung von Pietrasanta und Mutrone (1501), die er den Franzosen abgekauft hatte, mußte aber diese Plätze bald wieder an Florenz abtreten (1513). Ebenso entriß er dem Herzoge von Ferrara und Modena die Garfagnana (1513), mußte aber auch diese nach wenigen Jahren zurückgeben. Trotz seiner vergrößerungssüchtigen Nachbarn blieb Lucca bis zum Ende des 17. Jahrh. doch im ungeschmälerten Besitze seines kleinen Gebiets.

XVI. Die Republik Siena.

Siena nebst dem südlichen Toscana war während der ersten Hälfte des 16. Jahrh. noch ein selbständiger Freistaat, wurde aber dann als spanisches Afterlehen dem Herzogthume Florenz einverleibt (1557). Montalcino, wo sich eine republikanische Partei der Saneser noch eine Zeit lang gegen den Herzog von Florenz behauptete, ebenso Chiusi, Grosseto, Radicofani, Montepescali und andere von den Franzosen occupirte Theile des sanesischen Gebiets mußten sich nach dem Abzuge der Franzosen ebenfalls dem Herzoge von Florenz unterwerfen (1559).

XVII. Das Herzogthum Florenz und Großherzogthum Toscana.

Die Republik Florenz brachte die abgefallenen Städte Pisa (1509) und Montepulciano (1511) wieder zur Unterwerfung und erhielt von den Luccheſern Pietrasanta und Mutrone zurück (1513). Papst Leo X. überließ der Republik auch die urbinatische Feste San Leo und die Grafschaft Montefeltro (1519). Die Republik nebst ihrem Gebiete wurde jedoch bald (1531) in ein Herzogthum verwandelt, dessen Beherrscher dann vom Papste (1569) und vom Kaiser (1576) zu Großherzogen von Toscana erhoben wurden. Dieser mediceische Staat erlangte noch mancherlei Vergrößerungen. Zunächst wurde fast das ganze Gebiet der Republik Siena als spanisches Afterlehen dem Herzogthume Florenz einverleibt (1557 und 1559); dann wurde die Grafschaft Pi-

tialiano, welche die Orsini bisher als Reichslehen besessen hatten, dem Großherzogthume Toscana einverleibt (1580); ebenso die Grafschaft Santa Fiore (1633), welche einer Nebenlinie der Sforza als Reichslehen gehört hatte (1439—1633); endlich wurden Pontremoli und 79 Ortschaften in der Lunigiana den Spaniern abgekauft und mit dem Großherzogthume vereinigt (1650).

XVIII. Das Fürstenthum Piombino.

Piombino und Elba kamen nach dem Aussterben der appianischen Familie (1589) unter spanische Herrschaft und dann (1626) als spanisches Afterlehen unter die Herrschaft der Familie Ludovisi.

XIX. Der Stato de' Presidi.

Bei der Abtretung des sanesischen Gebiets an den Herzog von Florenz wurde der südlichste Theil des sanesischen Küstengebiets mit den Städten Orbitello, Talamone, Porto Ercole, Monte Argentaro und S. Stefano von Spanien zurückbehalten und bildete den Stato de' Presidi, welcher bis zum Ende des 17. Jahrh. von spanischen Statthaltern regiert wurde.

XX. Unabhängige Reichslehen in Toscana.

Auf den Grenzen zwischen Toscana, der Lombardei und dem Kirchenstaate erhielten sich während des 16. und 17. Jahrh. noch einige Familien, wie die Pepoli, Montecuculi, Landi u. a. im unabhängigen Besitze ihrer Reichslehen in den Apenninen.

XXI. Der Kirchenstaat.

Nach dem Sturze des Cesare Borgia bemächtigten sich die kleinen Gewalthaber ihrer Städte und Territorien wieder (1503), deren Herrschaft ihnen durch jenen entrissen worden war; sie wurden jedoch vom Papste bald neuerdings vertrieben und ihre Besitzungen der päpstlichen Herrschaft unmittelbar unterworfen. So gelangte der Papst zum Besitze von Forli (1504), von Perugia und Bologna (1506), und wenn auch in den nächsten Jahrzehenden die frühern Beherrscher sich zeitweise nochmals dieser Städte bemächtigten, so mußten sie doch immer bald wieder dem Papste die Herrschaft überlassen. Auch die von der Republik Venedig eroberten oder erkauften Städte und Territorien in der Romagna (s. oben unter I.) mußten dem Papste zurückgegeben werden (1510 und 1529). Für einige Zeit brachte der Papst auch Modena (1510—1527), Reggio (1512—1523), Parma und Piacenza (1521—1545) unmittelbar unter seine Herrschaft; für immer aber unterwarf er sich das republikanische Ancona (1532). Jetzt kam die Reihe der Unterwerfung an die größern päpstlichen Vasallen. Camerino, welches nebst seinem Gebiete vom Papste selbst zum Herzogthume erhoben (1520) und den Varani gelassen worden war, wurde zunächst vom Papste erkauft (1540) und während der nächsten Zeit noch zur Ausstattung päpstlicher Verwandten gebraucht, dann aber eingezogen. Sodann wurde das Herzogthum Ferrara (s. oben unter II.) dem Kirchenstaate einverleibt (1598), und das nämliche Schicksal hatte auch bald das Herzogthum Urbino nebst der Grafschaft Montefeltro (s. XIV. Jahrh. XIII., 7), deren Beherrscher zugleich die Präfectenwürde in Rom (seit 1508) und das Vicariat in Sinigaglia (seit 1508) und in Pesaro (seit 1513) besessen hatten, welche Städte jetzt ebenfalls unmittelbar unter päpstliche Herrschaft kamen (1631). Seit der Einziehung des Herzogthums Urbino stand die Republik San Marino unter päpstlichem Schutze. — Endlich wurden auch noch die farnesischen Besitzungen im Kirchenstaate, das Herzogthum Castro, eingezogen (1649) und später (1660) zum unveräußerlichen römischen Kammergute erklärt. So war endlich um die Mitte des 17. Jahrh. der Kirchenstaat in seiner jetzigen Ausdehnung zu einem politischen Ganzen geworden, in dessen sämmtlichen Theilen die Herrschaft des Papstes Anerkennung fand. Daß die Herstellung einer solchen Staatseinheit hier erst später möglich wurde, als in den übrigen Staaten Italiens, davon lag der Hauptgrund in dem Umstande, daß die Regenten Wahlfürsten waren und häufiger wechselten.

XXII. Das Königreich Neapel.

Dieser Staat war in Folge eines geheimen Theilungsvertrags vom Jahre 1500 zwischen Frankreich und Spanien so getheilt worden, daß Frankreich die Hauptstadt Neapel, die Terra di Lavoro und die Abruzzen, Spanien aber Apulien und Calabrien besaß (1501—1504). Von 1504—1700 war aber das ganze Königreich als päpstliches Lehen eine von Vicekönigen regierte spanische Provinz.

XXIII. Das Königreich Sicilien

blieb spanische Provinz unter einem Vicekönige. Malta und Gozzo waren seit 1530 als sicilisches Lehen den Rhodiserrittern übergeben; Zerbi besaß ein tributpflichtiger Scheich seit 1560 als kaiserliches Lehen.

XXIV. Die Insel Sardinien

war während des 16. und 17. Jahrh. ebenfalls spanische Provinz unter einem eigenen Vicekönige.

XXV. Die Insel Corsica

stand in dieser Zeit unter genuesischer Herrschaft (s. oben unter XII.)

XVIII Jahrhundert.

I. Die Republik Venedig.

Dieser Freistaat blieb während des 18. Jahrhunderts bis zu seinem Untergange (1797) im ungeschmälerten Besitze seiner Territorien auf dem italienischen Festlande; dagegen verlor er von seinen auswärtigen Besitzungen Morea und die Inseln bei Candia an die Türken (1718). Durch den Frieden von Campoformio (1797) wurden dann alle venetianischen Besitzungen zwischen Frankreich, Österreich und der cisalpinischen Republik vertheilt. Frankreich erhielt die Inseln Corfu, Zante, Cefalonia, Sta. Maura und Cerigo nebst Butrinto, Arta, Bonizza und allen venetianischen Niederlassungen unter-

halb des Golfs von Lodrina. Österreich erhielt Istrien, Dalmatien, die Inseln im adriatischen Meere, die Bocche di Cattaro, die Stadt Venedig mit den Lagunen und auf dem italienischen Festlande das Gebiet zwischen den österreichischen Erbstaaten, der Etsch, dem Tartaro, dem Canal di Polisella, dem Po und dem adriatischen Meere. Das Gebiet zwischen Etsch, Adda und Po wurde der cisalpinischen Republik einverleibt [49]).

II. Das Herzogthum Modena.

Durch den Ankauf des Herzogthums Mirandola und Concordia (s. XVII. Jahrh. IV.) erhielt dieser Staat in seinem nordöstlichen Theile einen Zuwachs (1710); auch wurde das Herzogthum Massa-Carrara (s. XVII. Jahrh. XIV.) damit verbunden (1741). Im J. 1796 wurde das Land von den Franzosen besetzt und im J. 1797 der cispadanischen Republik einverleibt.

III. Die österreichische Lombardei.

Das Herzogthum Mantua (s. XVII. Jahrh. V.) wurde während des spanischen Erbfolgekrieges als verwirktes Reichslehen vom Kaiser eingezogen (1707) und, mit Ausnahme weniger Plätze (s. unten Guastalla unter IV.), mit dem inzwischen eroberten Herzogthume Mailand (s. XVII. Jahrh. VII.) zu einer österreichischen Provinz unter dem Namen der Lombardei vereinigt. Von den ehemals mailändischen Territorien waren jedoch schon im J. 1703 Alessandria, Valenza, die Lomellina und das Sesiathal von Österreich an Savoyen abgetreten worden, und das Nämliche geschah im J. 1735 mit Novara und Tortona, und im J. 1743 mit Vigevano nebst seinem Gebiete und allem Lande westlich des Lago maggiore auf dem rechten Ufer des Tessino bis nach Pavia hin. Im J. 1796 wurde die österreichische Lombardei von den Franzosen erobert und im J. 1797 in die cisalpinische Republik verwandelt.

IV. Das Herzogthum Guastalla.

Dieser kleine Staat (s. XVII. Jahrh. VI.) war von 1702—1707 mit dem Herzogthume Mantua vereinigt, erlangte aber dann seine Selbständigkeit wieder und wurde nach der Einziehung des Herzogthums Mantua mit den mantuanischen Plätzen Bozzolo, Sabbioneta, Ostiano und Pomponesco vergrößert. Im J. 1746 wurde das ganze Herzogthum von Österreich in Besitz genommen, Guastalla nebst seinem Gebiete aber im J. 1748 an den Herzog von Parma und Piacenza abgetreten.

V. Das Herzogthum Parma und Piacenza.

In Folge der Bestimmungen des wiener Friedens (1735) kam dieses Herzogthum unter österreichische Herrschaft, wurde aber im J. 1748 wieder ein selbständiger Staat und noch durch die Stadt Guastalla nebst ihrem Gebiete vergrößert. Außer der Republik San Marino war das Herzogthum Parma der einzige italienische Staat, welcher bis zum Anfange des 19. Jahrh. in alter Weise unverändert und fast ungeschmälert fortbestand; nur einig kleine Landstriche auf dem linken Pouser mußte der Herzo an die cisalpinische Republik abtreten (1797).

VI. Das Königreich Sardinien.

Das Herzogthum Savoyen (s. XVII. Jahrh XI.) wurde im J. 1707 durch Casale und das ganz mantuanische Montferrat, durch Alessandria, Valenza, die Lomellina, das Sesiathal und einige Herrschaften in den Langhe, womit der Herzog vom Kaiser belehnt wurde, und im J. 1713 durch die eroberten französischen Grenzfestungen Exilles, Fenestrelles und Castel Delfino nebst der Grafschaft Nizza vergrößert. Zugleich wurde der Herzog zum König von Sicilien erhoben (1713), und nachdem er Sicilien gegen Sardinien vertauscht hatte, bildeten sein Staaten auf dem italienischen Festlande nebst dieser Insel das Königreich Sardinien (1720). Durch ferner Abtretungen von Seiten Österreichs (1735 und 1743; s oben unter III.) wurden die Grenzen des neuen Königreichs nach Osten hin so ansehnlich erweitert, daß es jetzt mit Ausnahme des genuesischen Küstengebietes den ganzen Nordwesten Italiens bis zu den walliser Alpen und dem genfer See, von der französischen Grenze bis zum Lago maggiore und Tessino umfaßte. Ein gleichfalls damit vereinigter (1743) Theil des Piacentinischen zwischen der Nura und dem Po nebst der Stadt Piacenza mußte jedoch an den neuen Herzog von Parma zurück gegeben werden (1748). Am Ende des Jahrhunderts gingen alle sardinischen Besitzungen auf dem festen Lande an die Franzosen verloren; im J. 1792 wurde die Grafschaft Nizza als Departement der Seealpen, und im J. 1793 das Herzogthum Savoyen als Departement des Montblanc der französischen Republik einverleibt; im J. 1797 mußte der König, der jetzt nach Sardinien ging, auch noch auf den Rest seiner Besitzungen auf dem Festlande verzichten, und Montferrat und Piemont erhielten eine provisorische, von Frankreich abhängige Regierung. Piemont wurde zwar im J. 1799 von den Alliirten für den König wieder erobert, wurde aber im J. 1800 schon wieder von den Franzosen besetzt.

VII. Die Republik Genua.

Das genuesische Küstengebiet wurde vergrößert durch die Markgrafschaft Finale, welche früher (1598 und 1619; s. XVII. Jahrh. XII.) als Reichslehen an Spanien gekommen war, aber während des spanischen Erbfolgekriegs vom Kaiser an Genua verkauft wurde (1711). Corsica wurde im J. 1768 pfandweise an Frankreich abgetreten. Im J. 1797 wurde die genuesische Republik durch die Franzosen in eine Demokratie umgewandelt, und das Gebiet dieser neuen, von Frankreich abhängigen Republik, welche mit dem J. 1798 den Namen der ligurischen annahm, wurde mit dem Fürstenthume Monaco (s. XVII. Jahrh. XIII.) und mit den Reichslehen im ligurischen Gebirge, mit Arquata, Torriglia, Ronco u. A. m., vergrößert. Zwar wurde die ligurische Ostküste und die Stadt Genua (1800) von den Öster-

49) Leo, Geschichte von Italien. 5. Thl. S. 859.

reichern erobert; allein Napoleons Siege bewirkten noch im nämlichen Jahre die Herstellung der ligurischen Republik.

VIII. Der Freistaat Lucca.

Das Gebiet dieses kleinen Freistaats behielt während des ganzen 18. Jahrh. seinen frühern Umfang.

IX. Das Großherzogthum Toscana.

Auch der Umfang dieses Staates erlitt ungeachtet des Dynastienwechsels (1737) bis zum Ende des 18. Jahrh. keine Veränderung. Schon seit dem vorigen Jahrh. gehörte ein Theil der Insel Elba mit der Stadt Portoferrajo dem Großherzoge, während der Rest dieser Insel unter der Herrschaft der Fürsten von Piombino blieb. Die Occupation Livorno's durch die Franzosen und Portoferrajo's durch die Engländer (1796) war nur vorübergehend; allein im J. 1799 wurde ganz Toscana von den Franzosen besetzt und in eine Republik verwandelt, die auch nach kurzer Unterbrechung im folgenden Jahre durch Napoleon wieder hergestellt wurde, während die Engländer Portoferrajo wieder besetzten (1800).

X. Das Fürstenthum Piombino.

Die Herrschaft über den piombinischen Antheil der Insel Elba und die Lehenshoheit über das Fürstenthum Piombino kam im J. 1735 an den König beider Sicilien und blieb demselben während des ganzen 18. Jahrhunderts.

XI. Der Stato de' Presidi.

Dieses kleine Ländchen (s. XVII. Jahrh. XIX.) behielt seine frühere Ausdehnung auch unter kaiserlicher (1708—1735) und sicilianischer (1735—1800) Herrschaft.

XII. Der Kirchenstaat.

Auch in diesem Staate traten bis zum letzten Jahrzehend des 18. Jahrh. keine Territorialveränderungen ein; die Besetzung Avignons und Venaissins durch die Franzosen und die Besitznahme Benevents und Pontecorvo's durch die Neapolitaner dauerte nur wenige Jahre (1768—1774). Im J. 1796 mußte der Papst den Franzosen die Legationen Ferrara und Bologna abtreten und in Ancona eine französische Besatzung aufnehmen. Im J. 1797 wurden jene beiden, inzwischen republikanisch organisirten Legationen Bestandtheile der cispadanischen Republik, zu deren Hauptstadt Bologna erhoben wurde; mit eben dieser Republik wurde auch die Romagna vereinigt, welche der Papst im J. 1797 noch abtreten mußte, und im nämlichen Jahre erklärte sich auch Ancona zu einer unabhängigen Republik. Der Rest des Kirchenstaats wurde im J. 1798 zur römischen Republik umgeschaffen und mit dieser auch Ancona vereinigt, dagegen Pesaro und San Leo zur cisalpinischen Republik geschlagen. Schon im J. 1799 wurde jedoch der ganze Kirchenstaat wieder für den Papst erobert und im J. 1800 die alten Verhältnisse fast unverändert wieder hergestellt. Die Republik San Marino hatte unangefochten fortbestanden.

XIII. Das Königreich Neapel.

Dieser Staat war von 1707—1734 eine österreichische Provinz unter kaiserlichen Vicekönigen, wurde aber dann (1735) mit Sicilien zum Königreiche beider Sicilien vereinigt, mit welchem auch die Insel Elba und der Stato de' Presidi verbunden wurden. Im J. 1799 wurde das Königreich Neapel von den Franzosen erobert und in die parthenopeische Republik verwandelt, kehrte aber schon nach sechs Monaten unter die Herrschaft seines Königs zurück.

XIV. Das Königreich Sicilien.

Die Insel Sicilien blieb spanisch bis zum J. 1713, dann kam sie unter die Herrschaft des Hauses Savoyen (1713—1718), hierauf wurde sie österreichisch (1718—1735), und wurde endlich mit Neapel zum Königreich beider Sicilien vereinigt (1735); unter allen diesen Herrschern wurde sie während des ganzen Jahrhunderts von Vicekönigen regiert. Malta und die dazu gehörigen Inseln wurden im J. 1798 von den Franzosen und im J. 1800 von den Engländern in Besitz genommen.

XV. Die Insel Sardinien

blieb spanisch bis zum J. 1708, dann wurde sie österreichisch (1708—1717), hierauf nochmals spanisch (1717—1720), und kam endlich an das Haus Savoyen; auch sie war während des ganzen Jahrhunderts von Vicekönigen regiert.

XVI. Die Insel Corsica

stand bis zum J. 1768 unter genuesischer Herrschaft; doch war sie auch einmal während des Sommers 1736 ein unabhängiges Königreich. Vom J. 1769—1794 stand sie unter französischer, von 1794—1796 unter englischer Herrschaft, und seit dem J. 1796 gehört sie wieder zu Frankreich.

Der genauern Übersicht wegen müssen wir hier noch einige Worte über den Umfang der von den Franzosen in Italien geschaffenen neuen Staaten hinzufügen, die wir im Obigen nur beiläufig erwähnt haben.

1) Die cispadanische Republik entstand (Januar 1797) aus den Herzogthümern Modena und Reggio und aus den Legationen Ferrara und Bologna; die Hauptstadt war Bologna. Modena und Reggio wurden davon getrennt und mit der cisalpinischen Republik verbunden (19. Mai 1797), und dafür wurde die Romagna mit der cispadanischen Republik vereinigt; diese selbst wurde aber bald (Juli 1797) der cisalpinischen Republik einverleibt.

2) Die cisalpinische Republik bestand ursprünglich aus der österreichischen Lombardei (1797, siehe oben unter III.), wurde aber vergrößert durch Modena, Reggio, Massa und Carrara (Mai 1797), durch die ganze cispadanische Republik (Juli 1797), durch die Valtellina, Bormio und Chiavenna (10. Oct.

1797), durch alle venetianischen Besitzungen westlich von der Etsch (18. Oct.), endlich durch die Lunigiana nebst den dortigen Reichslehen Campione, Macagno u. a., und durch das parmesanische Gebiet auf dem linken Pouser (9. Nov. 1797); auch Pesaro und San Leo wurden mit ihr vereinigt (Febr. 1798). Von den Alliirten vernichtet (April 1799), wurde sie von Napoleon wieder hergestellt (Juni 1800) und umfaßte dann das Land zwischen der Etsch, dem Po, der Sesia und der Hauptkette der Alpen, und südlich des Po noch Modena und Reggio.

3) Die liguriſche Republik (1. Jan. 1798) bestand aus dem frühern genuesischen Gebiete und aus den Reichslehen Arquata, Ronco, Torriglia u. A. m. im ligurischen Gebirge. Theilweise von den Österreichern erobert (1799), wurde auch sie von Napoleon wieder hergestellt (1800).

4) Die römiſche Republik (15. Febr. 1798 — Sept. 1799) bestand aus dem südlichen und mittlern Theile des Kirchenstaats bis nach Ancona hin.

5) Die parthenopeiſche Republik umfaßte das Königreich Neapel (Januar — Juli 1799).

XIX. Jahrhundert.

A. Staaten unter französischer Herrschaft oder unter französischem Einflusse bis zum Jahre 1814.

I. Die ehemals savoyischen Besitzungen

waren der französischen Republik einverleibt bis auf Piemont; auch dieses wurde erst französisch organisirt (1801), dann zu Frankreich geschlagen (1802).

II. Die ligurische Republik (s. XVIII. Jahrh. 3.)

wurde in die drei Departemente: Genua, Montenotte und Apenninen zerschlagen und mit Frankreich vereinigt (1805).

III. Die cisalpinische Republik (s. XVIII. Jahrh. 2.)

erhielt den Namen der italienischen (1802) und wurde dann in ein Königreich Italien unter einem Vicekönige verwandelt (1805 — 1814). Dieses Königreich wurde vergrößert durch die österreichisch-venetianischen Besitzungen (1805), welche von Österreich in 7 Provinzen, jede unter einem Generalcapitaine, eingetheilt worden waren (1803); ferner durch die päpstlichen Marken Ancona, Macerata, Fermo und Urbino (1808); endlich durch das ehemals venetianische Dalmatien, und als dieses wieder davon getrennt und zu dem französischen Illyrien geschlagen wurde, durch den südlichen Theil Tyrols.

IV. Das Herzogthum Guastalla

wurde für eine Schwester Napoleon's wieder hergestellt (1806).

V. Parma und Piacenza,

seit 1802 französisch, wurden als Departement des Taro mit Frankreich vereinigt (1808).

VI. Die Republik Lucca,

von den Franzosen mehrmals anders organisirt, wurde aufgehoben und für eine Schwester Napoleon's in ein Fürstenthum verwandelt (1805), mit welchem sogleich das Fürstenthum Piombino, und dann (1806) noch Massa, Carrara und die Garfagnana bis zur Serchioquelle vereinigt wurden.

VII. Das Königreich Etrurien

wurde aus dem ehemaligen Großherzogthume Toscana, den Reichslehen im Apennin und dem Stato de' Presidi gebildet (1801); nach seiner Aufhebung (1807) wurde es in drei Departemente getheilt und mit Frankreich vereinigt (1808), aber bald wieder davon getrennt und für eine Schwester Napoleon's wieder in ein Großherzogthum Toscana verwandelt (1809—1814).

VIII. Elba

wurde zugleich mit dem Stato de' Presidi und mit der Hoheit über das Fürstenthum Piombino von dem Könige beider Sicilien an Frankreich abgetreten (1801), und nachdem die Insel von den Engländern geräumt war, wurde sie Frankreich einverleibt (1802).

IX. Der Kirchenstaat

verlor an die Franzosen zuerst Ancona (1805), dann Benevent und Pontecorvo, welche Napoleon in französische Lehensfürstenthümer verwandelte (1806); ferner seine Küstenorte (1806) und die Marken Ancona, Macerata, Fermo und Urbino (1807), welche sodann mit dem Königreiche Italien vereinigt wurden (1808); endlich wurde der Rest des Kirchenstaats als Departement des Tiber mit der Hauptstadt Rom, und als Departement des Trasimen mit der Hauptstadt Spoleto mit Frankreich vereinigt (1809) und Rom zur zweiten Hauptstadt des französischen Reichs erhoben (1810). Die Republik San Marino bestand fort.

X. Das Königreich Neapel

wurde von den Franzosen erobert (1806), französisch organisirt und eine Napoleonische Dynastie auf den Thron erhoben (1806—1814). Capri wurde den Engländern wieder entrissen (1808).

XI. Die Insel Sicilien,

die Zufluchtsstätte des Königs beider Sicilien und seines Hofs, blieb von der französischen Herrschaft ganz frei, stand aber unter dem höchst drückenden Einflusse der Engländer, welche sich im J. 1800 Malta's bemächtigt hatten, das seitdem unter ihrer Herrschaft geblieben ist.

XII. Die Insel Sardinien

war die Zufluchtsstätte des Königs von Sardinien, der alle seine Besitzungen auf dem festen Lande verloren hatte.

B. Staaten von 1815 bis 1846 bezüglich bis zur Gegenwart.

Die Schlußacte des wiener Congresses (9. Juni

1815) bestätigte folgende Staaten in Italien als selbständig:

I. Das lombardisch-venetianische Königreich;
II. Das Königreich Sardinien;
III. Das Herzogthum Parma;
IV. Das Herzogthum Modena;
V. Das Herzogthum Lucca;
VI. Das Großherzogthum Toscana;
VII. Den Kirchenstaat;
VIII. Die Republik San Marino;
IX. Das Königreich beider Sicilien.

Da seitdem keine große Abänderung in dieser politischen Eintheilung Italiens eingetreten ist, so geben wir zunächst eine statistische Übersicht dieser 9 Staaten, wie sie bis zum J. 1846 waren, und wollen dann die seit 1847 geschehenen Veränderungen noch andeuten.

I. Das lombardisch-venetianische Königreich

liegt zwischen Teutschland, der Schweiz, den sardinischen Staaten, Parma, Modena und dem Kirchenstaate, und ist begrenzt von den Alpen, dem Tessin, dem Po und dem adriatischen Meere. Es hat eine Ausdehnung von 826 geogr. □M. mit 4,790,445 Bewohnern, ist also unter allen österreichischen Staaten der bevölkertste, indem durchschnittlich mehr als 5800 Einwohner auf die □M. kommen. Es zerfallt in die zwei Gubernien Mailand und Venedig.

A. Das Gubernium Mailand, zwischen 26° 12′ und 29° 4′ östl. L. und zwischen 44° 56½ — 46° 38′ nördl. Br., umfaßt den größten Theil des ehemaligen Herzogthums Mailand, das ehemalige Herzogthum Mantua und den westlichsten Theil des ehemaligen venetianischen Gebiets. Es hat auf 392,15 □M. 2,613,345 Bewohner.

Die Bevölkerung ist ganz italienisch (nur in den Städten sind hie und da Teutsche, und in den Gebirgen sind einige teutsche Gemeinden), bekennt sich zur römisch-katholischen Kirche mit Ausnahme von ungefähr 3000 Juden und 20—30 protestantischen Familien in Mailand und steht unter einem Erzbischofe (Mailand) und acht Bischöfen (Como, Bergamo, Brescia, Mantua, Cremona, Crema und Pavia). Für die Volksbildung wirken mehr als 4000 öffentliche Schulen unter der Leitung von Districtsinspectoren, Provinzialinspectoren und einem Generalinspectorat in Mailand. Die wissenschaftliche Ausbildung wird gefördert durch zehn königliche Gymnasien, acht Gemeindegymnasien, sechs Diöcesangymnasien, fünf privilegirte Privatgymnasien, acht Lyceen und durch die hochberühmte Universität Pavia. Auch technische Specialschulen gibt es, unter denen das k. k. Institut der Wissenschaften und Künste in Mailand sehr berühmt ist. Der Landbau könnte auf einer weit höhern Stufe stehen, wenn die Bauern Grundeigenthümer, und nicht bloße Pächter wären. Die trefflich bewässerten lombardischen Wiesen (auf 588,450 wiener Joch geschätzt) und Weiden (an 523,200 wiener Joch) sind berühmt. — Der Gewerbfleiß ist bedeutend; in der Erzeugung und Verarbeitung der Seide, in der Verfertigung von Maroquin, lackirtem Leder, Bronzewaaren, Gold- und Silber-Bijouteriewaaren, in Papierfabrication und in Wagnerarbeiten wird, besonders in Mailand, Vortreffliches geleistet. — Der Handel ist sehr lebhaft; der Ertrag der ausgeführten Seide allein deckt den Betrag der ganzen Einfuhr. Herrliche Kunststraßen, unter denen die über den Splügen und über das stilfser Joch (8200 8500 F. hoch) Meisterwerke sind, eine quer durch das ganze Land von Mailand nach Venedig ziehende Eisenbahn, und zahlreiche schiffbare Kanäle aus der Adda, dem Iseosee und dem Mincio erleichtern und beleben den Verkehr. Die bedeutendsten Handelsplätze sind Mailand, Brescia und Bergamo.

Das Gubernium ist eingetheilt in neun Delegationen: 1) Mailand, 2) Como, 3) Sondrio, 4) Bergamo, 5) Brescia, 6) Mantua, 7) Cremona, 8) Lodi und 9) Pavia. Das Gubernium hat eine Centralcongregation von je neun besoldeten Deputirten des Adels, der nichtadeligen Grundbesitzer und der königlichen Städte; jede Delegation aber hat in ihrer Provinzialcongregation eine Art Landstände. Jeder District, eine Unterabtheilung der Delegationen, hat einen Districtscommissair als Polizeibehörde, und einen Friedensrichter, der zugleich Vorsteher (Podesta) des Bezirks ist. Jede Delegation hat ein Tribunal; die höchste Gerichtsbehörde ist der Revisionshof in Verona.

Das Gubernium enthält überhaupt 13 Städte, 144 Marktflecken und 3054 Dörfer[50]), darunter

a) 10 königliche Städte: 1) Mailand, Milano, an der Olona, mit 170,400 Einwohnern, prachtvollem gothischem Dome, 2 großen Bibliotheken (die Ambrosianische 120,000 Bände und 15,000 Handschriften; die im Palaste della Brera 270,000 Bände) und einer reichen Gemäldesammlung (Brera); Residenz des Vicekönigs und Sitz der Centralbehörden. — 2) Como, an dem nach ihm benannten See, mit 17,575 Einw. — 3) Bergamo, mit 32,614 Einw.; Eisen- und Stahlfabriken; Messe. — 4) Brescia, unweit der Mella, mit 35,040 Einw.; Akademie der Wissenschaften, Bibliothek (70,000 Bände); Gewehr-, Eisen- und Stahlfabriken. — 5) Mantua, am Mincio, mit 26,164 Einw.; bedeutende Festung; in der sumpfigen Umgegend wird viel Reis gebaut. — 6) Cremona, am Po, mit 28,395 Einw.; die dort verfertigten Geigen und Darmsaiten sind berühmt. — 7) Casal maggiore, am Po, mit 4500 Einw. — 8) Lodi, an der Adda, mit 18,124 Einw.; Vaterland der Parmesankäse. — 9) Crema, am Serio, mit 9000 Einw., in der Delegat. Lodi. — 10) Pavia, am Ticino, mit 24,898 Einw.; Universität (seit 1361).

b) 3 Municipalstädte: 1) Sondrio, an der Adda im Veltlin (Valtellina), mit 4000 Einw.; Bergsturz des Conto im J. 1618. — 2) Monza, am Lambro, in der Delegat. Mailand, mit 6000 Einw.; älteste Kirche in der Lombardei; Verwahrungsort der

50) Vgl. J. G. A. Galletti's allgem. Weltkunde. 10. Aufl. S. 380.

eisernen Krone. — 3) Varese, zwischen dem nach ihm benannten See und der Olona, in der Delegat. Como, mit 8500 Einw.; Seidenzucht und Weberei.

B. Das Gubernium Venedig, zwischen 28° 17′—31° 21′ östl. L. und 44° 47′—46° 40′ nördl. Br., umfaßt das ehemalige venetianische Gebiet und hat auf 433,87 geogr. □M. 2,177,100 Bewohner. Außer der italienischen Bevölkerung leben in den größern Städten, in sieben Gemeinden der Provinz Vicenza und in 13 veronesischen Gemeinden etwa 80,000 Teutsche; in Friaul gibt es Slawen, im Venetianischen etwa 3000 Juden, 900 Griechen und 500 Armenier. Die Mehrzahl der Bevölkerung ist römisch-katholisch und steht unter einem Erzbischofe (dem von Venedig, mit dem Titel eines Patriarchen) und elf Bischöfen (Chioggia, Concordia, Verona, Vicenza, Padua, Treviso, Ceneda, Adria, Belluno, Feltre und Udine). Außer den schon angeführten Bekennern der griechischen und armenischen Confession, und den Juden, welche sieben Synagogen haben, gibt es 500 Lutheraner.

Das Unterrichtswesen ist in ähnlicher Weise organisirt, wie im Gubernium Mailand. Es gibt über 1400 Elementarschulen, 20 Gymnasien, darunter 5 königliche, 1 griechisches Gymnasium, 1 armenische Gelehrtenschule, 11 theologische Seminarien, 1 höhere Rabbinerschule, 1 Marinekadetten-Collegium und die durch ihre medicinische Facultät von jeher berühmte Universität Padua. — Auch die schönen Künste werden sehr gepflegt.

Der Landbau wird schlechter betrieben, als in der Lombardei; auch die Industrie ist nicht mehr so bedeutend, wie in frühern Jahrhunderten. Die Seidencultur ist ein Haupterwerbszweig; Spinnerei, Gerberei und Fabrikation von Goldketten, Stahlwaaren, Papier, Glas, Perlen, Strohgeflechten, Strohhüten, Seifen, Theriak u. A. m. beschäftigt noch immer viele Menschen. Der Handel ist noch immer sehr lebhaft, obwol durchaus nicht mit dem des 15. Jahrh. zu vergleichen, wo Venedig 3340 Handelsschiffe mit 26,000 Matrosen besaß (im J. 1420); in neuerer Zeit hat das Emporkommen Triests dem venetianischen Handel sehr geschadet.

Das Gubernium ist eingetheilt in acht Delegationen mit 26 Städten, 51 Marktflecken und 2,745 Dörfern. Verfassung, Verwaltung und Gerichtswesen sind ebenso organisirt, wie im Gubernium Mailand. In Venedig ist ein Appellations- und Criminalobergericht; die höchste Instanz für beide Gubernien bildet der Revisionshof in Verona. Unter den Tribunalen in den Delegationshauptstädten stehen 81 Präturen oder Untergerichte.

Die acht Delegationen und die wichtigsten Orte in ihnen sind:

1) Delegation Venedig, gewöhnlich Dogado genannt. Hauptstadt: Venedig, auf 136 Inseln in den Lagunen, mit Canälen statt der Straßen, mit 3—400 Brücken, worunter die Rialtobrücke durch Höhe und Kaufläden ausgezeichnet, mit 51 öffentlichen Plätzen, worunter der Marcusplatz (680 F. lang) der größte ist, und mit 99 Kirchen; 104,920 Einw.; Dogenpalast mit der Marcusbibliothek (70,000 Bände und 5000 Handschriften); Arsenal, ½ Meile im Umfange; abwechselnd mit Mailand Residenz des Vicekönigs. — Chioggia, in den Lagunen, durch eine steinerne Brücke von 43 Bogen mit der Landenge von Brondolo verbunden. — 2) Delegation Polesine oder Rovigo. Hauptstadt: Rovigo, am Adigetto, einem Arme der Etsch, mit 7600 Einw. — Adria, an einem Canale des Po, ehemals Seestadt, mit 10,000 Einw. — 3) Delegation Padua. Hauptstadt: Padua am Bacchiglione, mit 49,850 Einw.; Universität (seit 1228); im Rathhause ist in einem 256 F. langen, 86 F. breiten und 75 F. hohen Saale das Denkmal des Livius; zwei Bibliotheken (die der Universität 70,000 Bände, die bischöfliche 55,000 Bände und 800 Handschriften); Vipernfang zur Theriakbereitung; Fest und Messe des heil. Antonius. — Este, an den Euganeen, mit 8000 Einw.; Stammort der Herzoge von Modena und Braunschweig. — 4) Delegation Verona. Hauptstadt: Verona, an der Etsch, mit 51,615 Einw., hat ein großes römisches Amphitheater (1330 F. im Umfange), eine berühmte Messe und lebhaften Handel. — Durch Schlachten berühmt sind: Legnano (1701), Arcole (1796), Rivoli (1797) und Caldiero (1805). 5) Delegation Vicenza. Hauptstadt: Vicenza, am Bacchiglione und Retrone, mit 33,100 Einw., hat bedeutende Seidenfabriken. — Bassano, an der Brenta, mit 12,100 Einw., hat sehr besuchte Messen. — 6) Delegation Belluno. Hauptstadt: Belluno, an der Piave, mit 11,900 Einw.; hat starken Holzhandel nach Venedig. — 7) Delegation Treviso oder Trevigi. Hauptstadt: Treviso, in wasserreicher, sehr fruchtbarer Gegend, mit 19,800 Einw. — 8) Delegation Udine. Hauptstadt: Udine, am Flusse la Roja, mit 22,200 Einwohnern.

II. Das Königreich Sardinien

liegt zwischen Toscana, Parma, dem lombardisch-venetianischen Königreiche, der Schweiz und Frankreich; es ist im Osten von dem Lago maggiore und dem Tessino, im Norden von den walliser Alpen und dem genfer See, im Westen von der Rhone und dem Var, im Süden vom Mittelmeere begrenzt. Es umfaßt das ehemalige Herzogthum Savoyen, das ehemalige Fürstenthum Piemont, den westlichen Theil des ehemaligen Herzogthums Mailand, die ehemalige Markgrafschaft Saluzzo, das ehemalige Herzogthum Montferrat, das Gebiet der ehemaligen Republik Genua (seit 1815), die Grafschaft Nizza und die Insel Sardinien. Die Besitzungen auf dem Festlande liegen zwischen 23° 19′ —27° 47′ östl. L. und 43° 40′—46° 31′ nördl. Br. und haben einen Flächeninhalt von 942,9 □M. Mit Einschluß der ungefähr 432,66 □M. großen Inseln hat der ganze Staat 1375,56 □M. mit etwa 4,800,000 Einw.

Mit Ausnahme von etwa 22,000 Waldensern und etwa 7000 Juden, die kein Grundeigenthum besitzen dürfen, ist die Bevölkerung römisch-katholisch; die 4010 Pfarrkirchen der Monarchie stehen unter 7 Erzbischöfen

(zu Chambery, Turin, Vercelli und Genua auf dem festen Lande, und zu Cagliari, Sassari und Oristano auf der Insel) und 32 Bischofen. Eine zahlreiche Ordensgeistlichkeit lebt in 336 Mönch.-, 95 Nonnenklöstern und 13 regulirten Abteien.

Die Volksbildung wurde früher durch die Politik der Regierung und durch den Einfluß der Geistlichkeit sehr gehindert; die Elementarschulen waren in einem sehr mangelhaften Zustande; Verordnungen der Regierung verboten den Armen das Erlernen des Lesens und Schreibens. — Der höhere Unterricht war fast ganz in den Händen der Jesuiten, und trotz der vielen Bildungsanstalten fanden Wissenschaften und Künste nur eine kümmerliche Pflege. In neuester Zeit hat sich das geandert. Der Staat hat vier Universitäten: Turin (seit 1412), Genua (1812), Cagliari (1764) und Sassari (1765); 41 Gymnasien, 39 Seminarien, 1 Akademie der Künste und Wissenschaften, 1 Ritterakademie, 1 Handelsschule, eine Kriegs- und Marineschule, 1 Thierarzneischule (Turin), 4 Institute für Chirurgie und Medicin (Chambery, Mondovi, Vercelli, Nizza), 3 nautische Schulen (Genua, Villafranca, Savona), 1 Bergbauschule (Moutiers), 2 Taubstummeninstitute (Turin, Genua), 64 mittlere Stadtschulen, 1 Ackerbaugesellschaft in Turin, 4 öffentliche Bibliotheken und mehre Kunst- und Gemäldesammlungen. Das ägyptische Museum in Turin (8000 Stück) ist das reichste in Europa.

Der Ackerbau blüht in Piemont, liegt aber in Sardinien wegen des Feudaldrucks sehr darnieder. Der Seidenbau wird in Piemont sehr stark betrieben. Die Industrie ist nicht bedeutend; die Verarbeitung der Seide bildet den Hauptindustriezweig; im Übrigen beschränkt sich die Fabrikation auf etwas Sammet (Genua), Papier, Lederwaaren, Liqueure, Bleiweiß, Bijouteriewaaren, Corallenarbeiten und künstliche Blumen. Außerdem besitzt der Staat 1 große Pulverfabrik, 1 Spiegelhütte, 5 Glashütten, 5 Porzellan- und 7 Fayencefabriken, 1 große Saline (bei Moutiers) und 1 Vitriolsiederei. Trotz der guten Handelsstraßen nach der Schweiz über den Simplon und großen Bernhard, und nach Frankreich über den Mont Cenis ist der Landhandel unbedeutend; der Seehandel ist wichtig, aber nur in Genua und Nizza, nicht in dem dafür herrlich gelegenen Sardinien. Alessandria hat berühmte Messen.

Die Regierungsform war bis zum J. 1848 absolut monarchisch, aber in Genua und auf Sardinien durch eine Art ständischer Verfassung beschränkt in Bezug auf Ämterbesetzung und Besteuerung. Die Insel Sardinien ist durch einen Vicekönig regiert, welchem ein Senat, der magistrato della Reale Udienza, zur Seite steht. — Der Staat hat 12 feste Plätze; gegen Frankreich: Exilles, Fenestrelles, Esseillon, Nizza und das Fort Remo; am Meere Genua und Savona; gegen die österreichischen Staaten das fast uneinnehmbare Alessandria; im Innern Turin, auf Sardinien Cagliari, Alghero und Castel Sardo. Die Landmacht beträgt im Frieden 36,408 Mann, im Kriege 80,000 Mann. Die Seemacht besteht aus 28 Kriegsschiffen mit 538 Kanonen und 3630 Mann. Die Residenzen sind Turin, Genua und Chambery; im Übrigen hat der Staat 95 Städte, wovon 9 auf der Insel Sardinien, 302 Marktflecken und 3121 Dörfer.

Das sardinische Festland wird eingetheilt in 8 Generalintendanzen oder Provinzen: 1) Savoyen oder Chambery, 2) Turin, 3) Cuneo oder Coni, 4) Alessandria, 5) Novara, 6) Aosta, 7) Nizza und 8) Genua. An der Spitze jeder Provinz steht ein Präfect, der nebst den Obergerichten in der Provinzialhauptstadt seinen Sitz hat. Die Ober- und Untergerichte, letztere mit dem Titel von Pedestarien, haben Staatsanwalte; das Gerichtsverfahren ist zum Theil, besonders in Criminalsachen, öffentlich. Die acht Provinzen zerfallen in 39 Intendanzen oder Districte. Die Insel Sardinien ist eingetheilt in die Generalintendanz Cagliari oder Cabo di Sotto mit sechs Intendanzen, und in die Generalintendanz Sassari oder Cabo di Sopra mit vier Intendanzen. Die wichtigsten Orte sind:

1) Im Herzogthume Savoyen = 200,25 □M. mit 540,000 Einw., welche französisch sprechen: Chambery (17,800 Einw.); Aix (2000 Einw.) mit warmen Quellen und römischen Alterthümern; Chamounythal am Montblanc.

2) Im Fürstenthume Piemont nebst der Mark Saluzzo = 360 □M. mit 1,780,000 Einw.: Turin am Po (124,000 Einw.); Vercelli an der Sesia (18,500 Einw.); Aosta an der Dora Baltea (6000 E.); Savigliano unweit der Maira (20,000 Einw.); Coni oder Cuneo (20,000 Einw.); Asti am Tanaro (24,000 Einw.); Mondovi (17,300 Einw.); Saluzzo (14,400 Einw.) und Pinerolo (13,500 Einw.), in dessen Nähe die Waldenser-Thäler (22,000 Einw. in 13 Gemeinden).

3) Im Herzogthume Mailand = 150 □M. mit 780,000 Einw.: Alessandria am Tanaro (43,500 E.); Novara (19,400 Einw.); Vigevano (15,200 Einw.); Arona am Langensee (5000 Einw.). Am Monte Rosa wohnen 9000 Teutsche.

4) Im Herzogthume Montferrat = 50 □M. mit 175,000 Einw.: Casale am Po (19,300 Einw.).

5) Im Herzogthume Genua = 90,72 □M. mit 540,000 Einw.: Genua, amphitheatralisch am Golf (115,000 Einw.); Savona (16,200 Einw.) und Spezzia (4000 Einw.) Häfen; die Insel Capraja (1600 Einw. auf 2 □Meilen).

6) In der Grafschaft Nizza = 80,33 □M. mit 225,000 Einw.: Nizza (35,200 Einw.) und die Häfen Villafranca und Oneglia (4000 Einw.). — Eine Enclave der Grafschaft Nizza ist das seit 1815 mediatisirte Fürstenthum Monaco = 3/4 □Meilen mit 7000 Einw., mit den Orten Monaco (1200 Einw.) und Mentone (3000 Einw.).

7) Auf der Insel Sardinien = 432,36 □Meilen mit 530,000 Einw.: Cagliari (28,000 Einw.); Sassari (20,000 Einw.); Iglesias (10,000 Einw.) und die Häfen Oristano, Palmas und andere.

III. Das Herzogthum Parma, nebst Piacenza und Guastalla

liegt zwischen dem lombardisch-venetianischen Königreiche, den sardinischen Staaten, Toscana und Modena, zwischen 26° 59′ — 28° 11′ östl. L. und 44° 29′ — 45° 8′ nördl. Br., und hat im Norden den Po, im Süden den Apennin zur Grenze. Es umfaßt 109 □Meilen mit 486,000 Einwohnern, welche sämmtlich Katholiken sind und unter drei Bischöfen (Parma, Borgo San Donnino und Piacenza) stehen. In 763 Pfarreien gibt es 2473 Weltgeistliche; außerdem sind 21 Klöster im Lande.

Die Volksbildung ist in den Händen der Geistlichkeit und läßt Vieles zu wünschen übrig; für höhere Bildung sorgen 2 Universitäten (Parma seit 1423 und Piacenza), 4 Collegien oder Gymnasien, 3 bischöfliche Seminarien, 1 Rittercollegium und 1 Akademie der Künste.

Ackerbau und Viehzucht sind blühend; letztere mehr als in irgend einem anderen italienischen Staate. Der Landmann, obgleich meistens auch blos Pachter oder Maier, ist wohlhabend. Die Industrie ist unbedeutend und beschränkt sich auf Seide- und Leinweberei, Barchent-, Tabak-, Hut- und Wachsfabrication. Auch der Handel ist nicht bedeutend; der Verkehr wird gefördert durch eine treffliche Kunststraße (die römische via Flaminia), welche die Hauptstädte des Landes verbindet.

Die Regierungsform ist unumschränkt monarchisch; der Adel hat viele Vorrechte. Rechts- und Münzwesen sind nach französischem Muster eingerichtet; das Gerichtsverfahren ist öffentlich. Die Kriegsmacht besteht aus 3600 Mann, wovon 830 Mann im activen Dienste. Piacenza, die einzige Festung des Landes, hat österreichische Besatzung. Das Land ist eingetheilt in 4 Districte und 38 Cantone, welche 5 Städte, 32 Flecken und 815 Dörfer und Weiler enthalten.

1) District Parma mit 11 Cantonen. Hauptstadt: Parma, am Parmaflusse (31,600 Einw.).

2) District Borgo San Donnino mit 16 Cantonen und gleichnamigem Hauptorte (3000 Einw.).

3) District Piacenza mit 10 Cantonen. Hauptstadt: Piacenza am Po (28,000 Einw.).

4) District Guastalla nur 1 Canton, das ehemalige Herzogthum, 2⅕ □Meile groß mit 8000 Einw., eine Enclave zwischen dem lombardisch-venetianischen Königreiche und Modena. Hauptstadt: Guastalla am Po (2600 Einw.).

IV. Das Herzogthum Modena

liegt zwischen dem Kirchenstaate, dem lombardisch-venetianischen Königreiche, Parma, Lucca und Toscana, zwischen 27° 41′ — 29° 2′ östl. L. und 43° 56′ — 44° 57′ nördl. Br., vom Po bis zum Hauptkamme des Apennins, auf dessen Südabhange noch die Garfagnana und das ehemalige Herzogthum Massa-Carrara dazu gehören. Seine Größe beträgt 94⅕ □Meile mit 510,000 Einwohnern, welche, mit Ausnahme von 1500 Juden, katholisch sind und unter vier Bischöfen (Modena, Reggio, Carpi und Massa) stehen. Das Land hat 23 Klöster.

Der Volksunterricht ist vernachlässigt; für wissenschaftliche und künstlerische Bildung, in welcher seit dem 12. Jahrh. Bedeutendes geleistet wurde, sorgen 1 Universität (Modena), 4 Gymnasien, 3 Priesterseminarien, 1 Ritterakademie, 1 Kriegsschule, 1 Kunst- und Thierarzneischule, 1 Bildhauerschule (Carrara), 2 öffentliche Bibliotheken.

Der Landbau ist die Hauptbeschäftigung und wirft reichen Ertrag ab; auch die Viehzucht ist nicht unbedeutend, kommt aber der parmesanischen nicht gleich. Die Industrie ist gering; Seidespinnerei, Hanfweberei, Gerberei, Töpferei und Glasbereitung sind die einzigen Industriezweige. Der Handel (Landesproducte, Commission und Spedition) wird durch gute Landstraßen und Kanäle belebt.

Die Regierungsform ist absolut monarchisch. Das Land ist in 5 Districte eingetheilt und diese in Cantone, deren jeder unter einem Governatore steht. Für die Rechtspflege sind in Modena, Reggio und Massa Gerichtshöfe und als höchste Instanz der Appellationshof in Modena. Die Kriegsmacht besteht aus 1860 Mann. Das Land hat 10 Städte, 63 Marktflecken und 463 Dörfer und Weiler; die einzelnen Bestandtheile desselben sind:

1) Das Herzogthum Modena mit der Residenz Modena zwischen Panaro und Secchio (27,000 Einw.).

2) Das Herzogthum Reggio mit der Hauptstadt Reggio (19,000 Einw.), in deren Nähe die Ruinen des Schlosses Canossa. Mit diesem Herzogthume ist auch vereinigt das ehemalige Herzogthum Mirandola mit den Städten Mirandola (9300 Einw.) und Concordia (3000 Einw.).

3) Das Thal Garfagnana mit Eisengruben und Marmorbrüchen; von einem Hirtenvölkchen bewohnt.

4) Das Herzogthum Massa-Carrara, berühmt durch seinen Marmor; es bildet einen eigenen Bischofssprengel und enthält die Städte Massa (10,000 Einw.), Bischofssitz, und Carrara (8400 Einw.).

V. Das Herzogthum Lucca

bestand nur bis 1847 als selbständiger Staat und lag zwischen Modena, Toscana und dem Meere auf dem Südabhange des Apennins zwischen 27° 48′ — 28° 29′ östl. L. und 43° 46′ — 44° 14′ nördl. Br.; es war 20 □Meilen groß und hatte 175,000 Einwohner, welche katholisch sind und unter einem Erzbischofe stehen. Gesetzlich ist den Juden die Niederlassung nicht gestattet.

Vom Serchio bewässert, ist das Ländchen ungemein fruchtbar an Öl, Wein und Seide; der Fleiß der Bewohner hat fast jedes Fleckchen angebaut. Auch die Viehzucht ist nicht unbedeutend. Die Industrie ist gering; nur die Fabriken in Wolle, Baumwolle und Seide sind noch von einigem Belang; früher hatte jedoch Lucca den Beinamen la industriosa.

Der Küstenhandel ist bedeutend und wird durch eine Handelsmarine von 128 Küstenfahrzeugen betrieben.

Die Wissenschaften werden eifrig gepflegt durch eine Universität und eine Akademie der Wissenschaften und Künste, ein Collegium und 16 lateinische Mittelschulen.

Die Gewalt des Herzogs war durch einen Senat von 36 Gliedern beschränkt, welcher aus der Classe der Kaufleute, Gelehrten, Künstler und Grundeigenthümer gewählt und jährlich zusammenberufen wurde; er hatte die Gesetzvorschläge zu prüfen. Der Herzog hatte eine Civilliste (160,000 Francs). Familienvorrechte gab es nicht. Die Landmacht bestand aus 720 Mann; außerdem war jeder Lucchese zum Militärdienste verpflichtet; die Seemacht bestand aus 1 Goelette und 3 Kanonenbooten.

Die Residenz Lucca am Serchio (24,000 Einw.), der Hafen Viareggio (5500 Einw.) und Borgo a Mozzano (2000 Einw.), tief in den Apenninen am Serchio, sind die Hauptorte der drei nach ihnen benannten Bezirke, in welche das Ländchen eingetheilt war. Außer diesen drei Städten zählte man noch 20 Marktflecken und 270 Dörfer und Weiler.

Seit 1847 ist Lucca mit Toscana vereinigt.

VI. Das Großherzogthum Toscana

liegt zwischen Modena, dem Kirchenstaate und dem Mittelmeere auf dem Süd- und Westabhange des Apennins (früher war es auch von Lucca begrenzt); die seit 1847 an Parma und Modena abgetretenen Parzellen in der Lunigiana lagen zwischen den sardinischen Besitzungen, Parma, Modena und Lucca. Der ganze Staat liegt zwischen 27° 17′ — 29° 50′ östl. L. und 42° 3′ — 44° 31′ nördl. Br. und hat mit Ausschluß des Herzogthums Lucca auf einem Flächenraume von 393 □Meilen mehr als 1,525,000 Bewohner, welche, mit Ausnahme von 1150 Protestanten, 7000 Juden und 300 Griechen und Armeniern, katholisch sind.

Das Land hat vier Stände. Der Adel ist zahlreich und besitzt das meiste Grundeigenthum; er verpachtet dasselbe und verzehrt seine Einkünfte in Unthätigkeit in den Städten oder auf seinen Villen. Die Geistlichkeit ist nicht reich; sie besteht aus 3 Erzbischöfen (Florenz, Pisa, Siena), 17 Bischöfen und 8355 Weltgeistlichen; auch sind mehr als 200 Klöster im Lande (im J. 1836 gab es 133 Mönchs- und 69 Nonnenklöster mit 2540 Mönchen und 3907 Nonnen). Der Bürgerstand ist durch Handel und Industrie sehr wohlhabend. Der Bauernstand ist betriebsam, moralisch ziemlich ausgebildet und frei von Fanatismus; er besitzt selten Grundeigenthum, ist aber wohlhabend, wo er Erbpachter, dagegen arm, wo er Zeitpachter ist.

Was allgemeine Volksbildung betrifft, steht Toscana unter allen italienischen Staaten obenan; die Regierung sorgt sehr eifrig für das Gedeihen des Elementarschulwesens. Wissenschaften und Künste stehen schon seit dem Mittelalter in herrlicher Blüthe und werden durch zahlreiche Bildungsanstalten und Bildungsmittel gefördert. So besitzt das Land 3 Universitäten (Florenz seit 1349, Pisa seit 1343 und Siena seit 1321), 2 adelige Collegien, 16 Gymnasien und Piaristenschulen, 16 bischöfliche Seminarien, 1 Schiffahrtsschule (Livorno), 2 Taubstummeninstitute (Pisa und Siena), 1 Akademie der Künste, die Akademie della Crusca, das Conservatorium der Künste und Handwerke, 1 Akademie der Georgofili (Freunde des Ackerbaues) und 3 große öffentliche Bibliotheken (die Laurentianische mit 150,000 Bänden und 6—7000 der werthvollsten Handschriften; die Magliabechische mit 150,000 Bänden und 8000 Handschriften, und die Marucellische mit 40,000 Bänden und sehr schönen Kupferstichen).

Ackerbau und Viehzucht sind bedeutend; ebenso die Industrie, die sich besonders auf Seiden-, Tuch-, Teppich-, Papier- und Lackfabrication (florentiner Lack) und auf Strohflechterei wendet; in Livorno und Pistoja sind Gewehrfabriken. — Noch bedeutender ist der Handel, welcher durch gute Landstraßen und Häfen und durch eine Eisenbahn von Livorno nach Pisa und Florenz gefördert wird. Der Freihafen Livorno ist der erste Handelsplatz Italiens und macht mit der Levante und den größeren Häfen des Mittelmeeres die großartigsten Speditions- und Commissionsgeschäfte.

Die Regierungsform war bis 1848 unumschränkt monarchisch. Das Gerichtsverfahren in minder bedeutenden Sachen ist mündlich. Jeder Canton hat einen Podesta, jede Stadt einen Governatore locale, jedes Dorf einen Sindaco (Syndicus). Jedes Compartimento (Provinz) hat ein Appellationstribunal; die höchste Instanz ist die Ruota in Florenz. Für die freiwillige Gerichtsbarkeit sind Notarien da. Das Heer besteht aus 5000 Mann; dazu kommen noch Landwehr und Municipalgarde; drei Goeletten und einige Kanonierschaluppen bewachen die Küste. Waffenplätze sind: Livorno, Pistoja, Piombino, Volterra, und auf Elba Porto Ferrajo und Porto Longone.

Das Großherzogthum ist eingetheilt in 5 Compartimenti, deren jedes in mehre Territorj Comunitativi zerfällt. Das Land enthält 36 Städte, 134 Marktflecken und 2517 Dörfer und Weiler.

1) Compartimento Firentino = 120,⁸ □M. Haupt- und Residenzstadt: Firenze oder Florenz am Arno (97,600 Einw.), nächst Rom in Italien die reichste Stadt an Schätzen der Kunst und des Alterthums. Andere Städte: Prato (11,000 Einw.); Pistoja (11,000 Einw.), Vaterland der Pistolen; Volterra (5000 Einw.) mit cyclopischen Mauern; in der Nähe von Volterra, bei Monte Cerboli, sind merkwürdige Borarquellen.

2) Compartimento Pisano = 34,⁰⁵ □Meilen. Hauptstadt: Pisa am Arno (ehemals 150,000, jetzt 21,000 Einw.), Geburtsort Galilei's (1564), berühmt durch seinen Dom, seinen Camposanto (Kirchhof) und seinen hängenden Thurm. In der Nähe sind in San Giuliano berühmte warme Bäder (24—36° R.), in Gran Rossora Kameelzucht. — Der Freihafen Livorno (80,000 Einw.) hat bedeutende Korallenfischerei, Rosenöl- und andere Fabriken, jüdische Schulen und Synagogen, eine armenische Kirche, eine türkische Moschee.

3) Compartimento Sanese = 60,⁰ □Meilen. Hauptstadt: Siena (ehemals 150,000, jetzt 19,000 Einw.) mit prächtigem Dome. Die Umgegend ist reich an Marmor. — Radicofani.

4) Compartimento Aretino = 67,⁰⁵ □Meilen. Hauptstadt: Arezzo (9200 Einw.), bei der Mündung der Chiana in den Arno, Geburtsort Petrarca's (1304).

— Cortona (3500 Einw.) hat cyclopische Mauern; Montepulciano (2000 Einw.); Chiusi (3000 Einw.).

5) Compartimento di Grosseto = 87,62 □M., trauriges, ödes, schlechtbevölkertes Maremmenland. Hauptstadt: Grosseto (3000 Einw.); in den nahen Salzlagunen werden jährlich an 100,000 Centner Salz abgeschlemmt. Zu diesem Compartimento gehören auch:

a) das mediatisirte Fürstenthum Piombino = 5,2 □M. mit 15,000 Einw., dessen Hauptort die befestigte Hafenstadt Piombino (4000 Einw.) ist;

b) der ehemalige Stato de' Presidi, die Südspitze Toscana's, mit den jetzt unbedeutenden Orten Talamone, Orbitello, Porto Ercole und andere.

Vom Hauptlande getrennt liegen am Apennin in der Lunigiana die drei Vicariate Pontremoli, mit der Stadt gleichen Namens (4000 Einw.), Bagnone und Fivizzano, und zwischen Modena, Lucca und dem Meere das Vicariat Pietrasanta mit bedeutenden Marmorbrüchen.

Außerdem gehören zu Toscana die Inseln: Elba = 4,6 □M. mit 20,000 Einw., reich an Eisen, nach Chevalier's Conjectur bereits seit 40,000 Jahren bebaut! Auf dieser Insel sind die Städte Porto Ferrajo (4000 Einw.), wo Napoleon residirte (1814), und Porto Longone. — Pianosa, Giglio (1000 Einw.), Gorgona, Monte Christo und andere sind Inseln von geringem Umfange, zusammen 1,15 □M.

VII. Der Kirchenstaat

liegt zwischen dem lombardisch-venetianischen Königreiche, Modena, Toscana, Neapel, dem tyrrhenischen und adriatischen Meere vom Po bis zum Tronto zwischen 28° 20′ — 31° 35′ östl. L. und 41° 9′ — 45° nördl. Br. Das Herzogthum Benevento und das Fürstenthum Pontecorvo sind Enclaven des Königreichs Neapel. Der ganze Staat hat einen Flächenraum von 774,2 □Meilen und 2,732,436 Einwohner, welche, mit Ausnahme von etwa 15,000 Juden, katholisch sind.

Unter dieser Bevölkerung bilden die Standesgenossen des Regenten, die Geistlichen, den einflußreichsten Stand und sind im Besitze der wichtigsten Verwaltungs- und Gerichtsstellen außer den geistlichen Ämtern, welche 8 Erzbisthümer (Benevento, Bologna, Camerino, Spoleto, Ferrara, Ravenna, Fermo und Urbino), 79 Bisthümer, 13 Abteien und 2090 Pfarreien gewähren; außerdem gibt es noch in 2436 Klöstern eine zahlreiche Geistlichkeit von 50 verschiedenen Mönchs- und 21 verschiedenen Nonnenorden, deren Generale ihren Sitz in Rom haben. Die Geistlichkeit, welche den 48. Theil der Gesammtbevölkerung ausmacht (sie zählt ungefähr 60,000 Glieder), ist auch im Besitze des meisten Grundeigenthums. Der Adel, der in hohen (Herzoge und Fürsten), mittleren (senatorische Familien) und niederen zerfällt, genießt nächst der Geistlichkeit die meisten Vorrechte und theilt sich mit ihr in den Grundbesitz. Der Bürger- oder Mittelstand ist, außer den Hauptstädten, meistens arm und einflußlos, weil ihm sowol Grundbesitz, als Handels- und Gewerbsthätigkeit, die Hauptquellen des Wohlstandes und Ansehens, fehlen. Der Bauer ist ebenfalls arm, weil er meistens nur Pachter oder Maier ist.

Die Volksbildung steht auf sehr niedriger Stufe; das Unterrichtswesen ist größtentheils in den Händen der Jesuiten und ihrer Helfershelfer. Auch die Wissenschaften sind im Verfall, obgleich es nicht an Anstalten dafür fehlt; freie Bewegung des Geistes auf dem wissenschaftlichen Gebiete paßte eben nicht in das seitherige politische und kirchliche System. Philologische Studien werden zu kirchlichen Zwecken betrieben, besonders von der Propaganda; die Archäologie und zum Theil auch die Astronomie erhalten gleichfalls einige Pflege. Der Staat hat zwei Hauptuniversitäten zu Rom (seit 1303) und zu Bologna (seit 1158), von denen die letztere, die älteste in Europa, in wissenschaftlicher Beziehung obenan steht; außerdem fünf Universitäten zweiten Ranges in Ferrara (seit 1391), Camerino (seit 1727), Macerata (seit 1548), Fermo (seit 1589) und Perugia (seit 1307). In den Städten sind Collegien zur Vorbereitung für höhere Studien; auch gibt es viele Akademien und gelehrte Gesellschaften. Unter den Bibliotheken sind die ausgezeichnetsten die vaticanische (700,000 Bände und 22,924 Handschriften) und die Universitätsbibliothek zu Bologna (200,000 Bände und einige tausend Handschriften). Für die Kunst ist Rom noch immer die Hauptschule der Welt durch seinen ungeheuren Reichthum an den herrlichsten Mustern aller Art aus allen Zeiten.

Eine kunstgerechte Landwirthschaft findet man nur in der Romagna und in der Mark Ancona; im übrigen Lande ist der Ackerbau vernachlässigt; guter Wein wird in Montefiascone (Est, est) und Orvieto gezogen. Die Schaf-, Bienen- und Seidenzucht ist bedeutend. Bergbau wird fast gar nicht getrieben; Fabriken gibt es sehr wenige, und wie die Industrie, so liegt auch der Handel darnieder, obgleich der Kirchenstaat von zwei Meeren bespült wird. Der jetzige Papst Pius IX. hat endlich die Anlegung eines Eisenbahnnetzes eingeleitet, welches den Handel und Verkehr bedeutend zu beleben verspricht.

Die Staatsverfassung ist eine absolute Wahlmonarchie. Der Beherrscher des Landes, der Papst, wird gewählt durch die Cardinäle (seit Sixtus V. nie mehr als 70, im Jahre 1846 62), deren Versammlung oder Consistorium das höchste Staatscollegium ist; die anderen Landescollegien heißen Congregationen. Das Staatsministerium besteht jetzt aus sechs Departementen, an deren Spitze Cardinäle stehen. Außerdem hat Pius IX. auch einen ständigen Staatsrath aus 6 Cardinälen und 1 Secretair gegründet. 6 andere Cardinäle leiten unter dem Titel von Legaten die Verwaltung von 6 Provinzen; an der Spitze der übrigen Provinzen stehen Delegaten, welche keine Cardinäle sind. — Alle Provinzen sind eingetheilt in Gubernien unter der Leitung von Governatoren. An der Spitze der Gemeinden steht ein Gonfaloniere (Venner) mit 2—6 Anzianen (Ältesten) und einem Municipalrathe; die Stadt Rom steht unter der Leitung eines Senators und des Collegiums der Conservatori. Die Municipalämter sind erblich

und zur Hälfte mit Adeligen, zur Hälfte mit Bürgerlichen besetzt. Die Übergangsstufen zum Cardinalat sind die Nuntiatur und zuvor die Prälatur. Adelige Prälaten, welche den Doctorgrad und ein jährliches Einkommen von 300 Scudi nachweisen müssen, eröffnen unter dem Titel von Monsignoren ihre politische Laufbahn als Localbeamte, werden dann Mitglieder von Verwaltungscollegien oder Gerichtshöfen und ersteigen endlich durch eine Anstellung als Nuntius an auswärtigen Höfen oder durch höhere Ämter in Rom oder in den Provinzen die letzte Vorstufe zur Cardinalswürde. — Die Governatori entscheiden Rechtshändel, welche weniger als 300 Scudi betragen; jede Provinz oder Delegation hat ein Tribunal unter einem Prätor für Rechtsfälle von größerem Belang, und ein Criminalgericht für peinliche Vergehen; über diesen steht das Appellationsgericht in Bologna und die Sacra Consulta, die höchste Justizbehörde, in Rom. Die Signatera in Rom ist eine Art Cassationsgericht; die Rota in Rom spricht in mehren Instanzen. Das Gerichtsverfahren ist schriftlich und steht stark unter dem Einflusse der Advocaten; die Processe sind endlos, und die Willkür des päpstlichen Hofes dictirte früher den Richtern nicht selten das Urtheil. Handelsgerichte sind in Rom, Ancona, Civitavecchia und Bologna. Die freiwillige Gerichtsbarkeit ist in den Händen der Bischöfe, Governatoren und Notarien. — Das Landheer besteht, mit Einschluß der zwei Schweizerregimenter, aus ungefähr 20,000 Mann, die Seemacht aus zwei Fregatten und einigen Corvetten und Kanonenbooten. Hauptfestung ist Ancona.

Das Land war früher in 18 Delegationen einschließlich des Gebietes von Rom, seit 1814 in 15 Provinzen, nämlich in das Gebiet von Rom, Comarca di Roma, 5 Legationen und 9 Delegationen, eingetheilt; seit 1832 bestand es außer dem Gebiete von Rom aus 5 Legationen und 13 Delegationen; dermalen zerfällt es, außer der Comarca di Roma, in 6 Legationen und 13 Delegationen mit 90 Städten, 206 Marktflecken und 3729 Dörfern.

Die Hauptstadt Rom hatte um das Jahr 150 n. Chr. an 2,000,000 Einwohner, um das Jahr 1200 nur 35,000 Einw., um das Jahr 1500 etwa 80,000 Einw., um das Jahr 1700 gegen 130,000 Einw., im J. 1795 sogar 170,000 Einw., aber im J. 1813 nur noch 115,000 Einw. und im J. 1836 wieder 153,678 katholische Einw., darunter 36 Bischöfe, 1465 Weltpriester, 2038 Mönche und 1423 Nonnen, welche ungefähr $^1/_{20}$ der Bevölkerung ausmachten; im J. 1842 waren in der Stadt Rom allein 51 Cardinäle, Erzbischöfe und Bischöfe, 125 Prälaten, 1654 Weltgeistliche, 2479 Mönche und 1550 Nonnen; 1846 hatte die Stadt 170,200 Einwohner, unter denen fast 6000 Geistliche waren. — Unter den 346 Kirchen und Kapellen Roms erregt die Peterskirche (begonnen 1450) durch ihre riesenhaften Verhältnisse Staunen und Bewunderung; sie bedeckt, nebst den zu ihr gehörenden Gebäuden, einen Flächenraum von 8 Morgen; prachtvoller ist die Kirche St. Johann im Lateran, die eigentliche päpstliche Kathedrale. Ebenso ist der Vatican ein Riese unter den hunderten herrlicher Paläste, welche Rom aufzuweisen hat; er hat 20 Höfe, über 200 Treppen und 5000 Zimmer und Säle, in welchen sich die größten Meisterwerke der Malerei (Loggien, Stanzen), unschätzbare Sammlungen von Antiken aller Art und die berühmte Bibliothek befinden; auch enthält er die Sixtinische Kapelle mit Michel Angelo's jüngstem Gericht und ist durch einen bedeckten Gang (1500 Schritt lang) mit der Engelsburg (dem Grabmale des Kaisers Hadrian, moles Hadriani) verbunden. Auch die übrigen päpstlichen und Privatpaläste enthalten reiche Sammlungen, besonders von ausgezeichneten Gemälden. Bewundernswerthe Ruinen erinnern in Rom fast bei jedem Schritte an die große Vorzeit.

Zu der Comarca di Roma = 83,$_{11}$ □M., gehören noch: Tivoli (6000 Einw.) an den berühmten Wasserfällen des Teverone; Frascati (4000 Einw.), wegen seiner gesunden Luft Hauptort der Villeggiatur; Palestrina (2500 Einw.); Albano (3000 Einw.), in dessen Nähe Castel Gandolfo am Albanersee; Ostia und andere mehr. Die übrigen Provinzen des Kirchenstaates sind:

1) Die Legation Ferrara = 53,$_{61}$ □M., das frühere Herzogthum Ferrara, mit den Festungen Ferrara (zur Zeit der Herzoge 60,000, jetzt 25,600 Einw.) an einem Poarme, und Comacchio (6000 Einw.) in den Sümpfen der Pomündungen, mit wichtigen Salzschlemmereien; beide Plätze haben österreichische Besatzung.

2) Die Legation Bologna = 65 □M. Hauptstadt: Bologna (71,000 Einw.) in der Nähe des Reno, nach Rom die bedeutendste Stadt des Kirchenstaates; Universität, Seiden-, Handschuh- und andere Fabriken.

3) Die Legation Ravenna = 32,$_{47}$ □M., mit den Städten: Ravenna (16,000 Einw.), früher am Meere; Faenza (20,000 Einw.) mit Steingutfabriken (Fayence) und Imola (9000 Einw.).

4) Die Legation Forli = 31 □M. Städte: Forli (16,000 Einw.) mit Seiden- und Wachstuchfabriken; Cesena (15,000 Einw.) und der Seehafen Rimini (21,600 Einw.).

5) Die Legation Urbino = 68,$_{21}$ □M., das ehemalige Herzogthum Urbino. Städte: Urbino (11,500 Einw.), Geburtsort Rafael's (1483); Pesaro (13,600 Einw.); Fano (15,000 Einw.); Sinigaglia (6500 Einw.), Seehafen mit wichtigen Messen; Fossombrone (4000 Einw.); Gubbio (4000 Einw.).

6) Die Legation Velletri oder Marittima = 29,$_{17}$ □M., der öde, sumpfige Küstenstrich am tyrrhenischen Meere mit den 6 Meilen langen pontinischen Sümpfen. Städte: Velletri (10,000 Einw.); Terracina (7000 Einw.).

7) Die Delegation Ancona = 23,$_{31}$ □M., die alte Mark Ancona. Städte: Ancona (36,000 Einw.), der wichtigste Seehafen des Staates, in großem Verkehr mit der Levante; Jesi (6000 Einw.); Osimo (12,000 Einw.).

8) Die Delegation Macerata = 42$^3/_4$ □M., ein Theil der alten Mark Ancona. Städte: Macerata (15,000 Einw.); Loreto (7700 Einw.), berühmter Wall-

fahrtsort mit dem von Engeln dahin getragenen Hause der Jungfrau Maria.

9) Die Delegation Fermo = 18 □M., die ehemalige Mark Fermo mit der Universitätsstadt Fermo (16,000 Einw.).

10) Die Delegation Perugia = 77,24 □M., das alte Herzogthum Perugia mit der Universitätsstadt Perugia (18,000 Einw.) und der Stadt Foligno (15,000 Einw.).

11) Die Delegation Spoleto = 58½ □M., der diesseit des Apennins gelegene Theil des alten Herzogthums Spoleto. Städte: Spoleto (7000 Einw.); Terni an der Nera (7000 Einw.), Geburtsort des Tacitus; in der Nähe der berühmte Wasserfall des Velino.

12) Die Delegation Viterbo = 57¾ □M., der Anfang der öden Gegend, die sich längs des tyrrhenischen Meeres hinzieht. Städte: Viterbo (12,600 Einw.); Montefiascone (4000 Einw.); Bolsena (Volsinii); Nepi (3000 Einw.).

13) Die Delegation Orvieto = 14,13 □M. Städte: Orvieto (8000 Einw.); Acquapendente (2000 Einw.).

14) Die Delegation Frosinone nebst dem von neapolitanischem Gebiete umschlossenen Pontecorvo = 29,63 □M. Städte: Frosinone (6000 Einw.); Sezze; Piperno; Pontecorvo (6000 Einw.).

15) Die Delegation Civitavecchia = 19⅝ □M., mit dem befestigten, aber öden Freihafen Civitavecchia (8000 Einw.), dem Stationsplatze der päpstlichen Marine.

16) Die Delegation Rieti = 27,88 □M., das alte Sabinerland. Städte: Rieti (12,000 Einw.); Magliano.

17) Die Delegation Ascoli = 21,47 □M., ein Theil der alten Mark Ancona mit der Stadt Ascoli (12,000 Einw.) am Tronto.

18) Die Delegation Camerino = 16¼ □M., mit der Universitätsstadt Camerino (7000 Einw.).

19) Die Delegation Benevento = 4,6 □M., von neapolitanischem Gebiete umschlossen; die Stadt Benevento (14,000 Einw.) nebst ihrer Umgegend.

VIII. Die Republik San Marino

liegt in der päpstlichen Legation Urbino unter 30° 17′ östl. L. und 44° nördl. Br., auf einem Berge im Apennin, ist 1¼ □M. groß und hat 8000 katholische Einwohner, welche Viehzucht, Wein- und Seidenbau treiben. Die Republik steht unter dem Schutze des Papstes und ist eine Demokratie mit einem großen Rathe von 60 Mitgliedern auf Lebenszeit und einem kleinen Rathe von 12 Mitgliedern, der jährlich zu ⅔ aus dem großen Rathe erneuert wird; die ausübende Gewalt besitzen zwei auf ein Jahr gewählte Capitani Reggenti. Eine Miliz von 30 Mann dient als Polizeiwache; die gesammte Miliz zählt etwa 800 Mann. Außer der Stadt San Marino (5—6000 Einw.) gehören zu dem Freistaate noch die vier Dörfer Ceravalle, Faetano, Acquariva und Feglio.

IX. Das Königreich beider Sicilien

umfaßt die Südhälfte Italiens von den Grenzen des Kirchenstaates abwärts, im Osten vom Flusse Tronto an, im Westen von dem Einschnitte an, welchen das Meer bei Terracina bildet. Es liegt zwischen 29° 40′ — 36° 12′ östl. L. und 35° 30′ (Insel Lampadosa) — 42° 51′ nördl. Br. und hat auf einem Flächenraume von 2040,44 □Meilen eine Bevölkerung von 8,366,000 Bewohnern, welche fast sämmtlich Italiener und römisch-katholisch sind, mit Ausnahme von ungefähr 70,000 Arnauten griechischer Confession in einigen Küstengegenden und ungefähr 2000 Juden in der Hauptstadt Neapel.

Staatsreligion ist die römisch-katholische; andere Confessionen sind nur unter drückenden Beschränkungen geduldet. Der König ist Seitenlegat des Papstes und übt als solcher die höchste geistliche Gerichtsbarkeit in seinem Staate. Die Geistlichkeit ist noch zahlreicher, als im Kirchenstaate, und reich begütert; ⅛ des Grundeigenthums ist in ihren Händen. Es befinden sich im Reiche 24 Erzbischöfe, 91 Suffraganbischöfe, 21 exemte Bischöfe, 368 Äbte, 3700 Pfarrer und eine Unzahl Abbaten und Klostergeistliche. Auf dem neapolitanischen Festlande waren im J. 1834 außer 14 Erzbischöfen, 77 Bischöfen und 17 Prälaten noch 26,806 Weltpriester, 11,733 Mönche und 9521 Nonnen, im Ganzen also 48,168 Geistliche; im J. 1842 aber zählte man 32,280 Weltpriester, 12,751 Mönche und 10,156 Nonnen, oder im Ganzen 55,187 Geistliche. Über das numerische Verhältniß der Geistlichkeit auf der Insel Sicilien hat man nur unbestimmte und sehr von einander abweichende Angaben, von denen die niedrigste [51]) doch 3 Erzbischöfe (Palermo, Messina und Monreale), 7 Bischöfe, 14,500 Weltpriester, 18,000 Mönche und 12,000 Nonnen, im Ganzen also 44,510 Geistliche aufzählt, während die höchste, doch wol übertriebene Angabe [52]) dieser Insel 300,000 Geistliche, darunter in 1117 Klöstern 30,000 Mönche und 28,000 Nonnen vindicirt. Aus diesen Angaben geht wenigstens soviel hervor, daß man gewiß ohne alle Übertreibung annehmen kann, die Geistlichkeit zähle im ganzen Königreiche beider Sicilien weit über 100,000 Glieder. Sind auch die Immunitäten des Klerus abgeschafft, so hat derselbe doch durch seinen Reichthum sehr großes Gewicht und genießt noch immer besonderer Bevorzugung. Das Nämliche ist der Fall bei dem Adel, der zwar ohne Feudalrechte, aber in den Majoraten durchaus sehr reich begütert und, besonders in Sicilien, sehr zahlreich ist. Man zählt auf dieser Insel 61 Herzoge, 117 Fürsten, 217 Marchesen, mehr als 1000 Barone und 2000 Familien vom niederen Adel [53]) bei einer Gesammtbevölkerung von 2,015,000 Seelen. — Der Bürgerstand, obwol in den vielen und theilweise sehr großen Städten sehr zahlreich, kann wegen des Mangels an Grundbesitz, Gewerbsthätigkeit und Bildung doch zu keiner politischen

51) J. G. A. Galletti's Allgemeine Weltkunde. 10. Aufl. (1846.) S. 343. 52) W. Hoffmann, Beschreibung der Erde Bd. II. Th. I. S. 928. 53) W. Hoffmann a. a. O. S. 928.

Bedeutung gelangen. Auch der Bauernstand ist bedeutungslos und dürftig, weil er meistens nur Pachter des Adels und der Geistlichkeit ist. Ungeheuer ist die Zahl der Bettler; sie macht $\frac{1}{10}$ der Gesammtbevölkerung aus, und die Stadt Neapel allein hat deren 45,000 [54]).

In Beziehung auf allgemeine Volksbildung steht das Königreich unter allen italienischen Staaten auf der niedrigsten Stufe, und mit der allgemeinen Unwissenheit gehen Aberglauben, Trägheit und Unreinlichkeit Hand in Hand. Das Schulwesen ist im elendesten Zustande; es besteht zwar eine eigene Staatsbehörde (Giunta dell' istruzione publica) für die Beaufsichtigung der öffentlichen Schulanstalten; allein diese leistet gar Nichts, weil Regierung und Geistlichkeit befürchten, daß ihnen aus der Aufklärung des Volkes Gefahr oder ökonomische Nachtheile erwachsen könnten. Der Jugendunterricht ist meistens in den Händen der Geistlichkeit, die selbst nicht viel versteht; die Lehrbücher sind unzweckmäßig; die Zahl der Ferientage übersteigt die der legalen Schultage. Die Zahl der Elementarschulen ist sehr klein, im ganzen Reiche nur 2130; es befinden sich solche meistens nur in den größeren Städten, und da keine Verpflichtung zum Schulbesuche stattfindet, so besucht dieselben kaum $\frac{1}{4}$ der gesammten Jugend, und überhaupt lernt kaum $\frac{1}{4}$ der Gesammtbevölkerung lesen und schreiben [55]). — Auch der wissenschaftlichen Bildung fehlt es an Vielseitigkeit und Gründlichkeit; doch hat das Land in Mathematik, Astronomie und Alterthumskunde ausgezeichnete Gelehrte aufzuweisen. Der Staat hat 4 Universitäten, Neapel (seit 1224), Palermo (seit 1344), Catania (seit 1445) und Messina (seit 1838); Vorbereitungsanstalten für dieselben sind 5 Lyceen, 20 Collegien und 708 lateinische Schulen, die außer Lesen, Schreiben und Rechnen fast blos die Elemente des Lateinischen und Griechischen lehren. Für die theologische Ausbildung sorgen zahlreiche Seminarien mehr oder weniger gründlich oder einseitig, wie es eben dem jeweiligen Bischofe oder Erzbischofe beliebt, unter dessen Leitung ein Seminarium steht; eine Maturitätsprüfung wird gar nicht verlangt. An Specialschulen besitzt Neapel ein Militaircollegium, eine Seeakademie, ein medicinisch-chirurgisches Collegium, eine Thierarzneischule, eine polytechnische Schule, eine Taubstummenanstalt und ein vorzügliches Musikconservatorium. Auch hat Neapel eine archäologische Akademie, eine Akademie der Wissenschaften, eine Akademie der schönen Künste, sowie eine königliche Akademie der zeichnenden Künste. Die sehr bedeutenden wissenschaftlichen und technischen Hilfsmittel, Museen, Bibliotheken, Apparate und dergleichen sind meistens wegen seltener Benutzung nur todtliegende Schätze. Außer der Musik erhält auch die Kunst wenig Pflege.

Der Ackerbau wird äußerst nachlässig betrieben, und doch liefert der höchst fruchtbare Boden Producte aller Art in Fülle, die einen so bedeutenden Ausfuhrartikel bilden, daß dadurch die beträchtliche Einfuhr an Fabrik- und Luxuswaaren mehr als gedeckt wird. Schaf- und Seidenzucht sind sehr ausgebreitet; aber für die Veredelung derselben wird Nichts gethan. Auch die Industrie ist gering; doch ist in neuerer Zeit die Zahl der Fabriken im Zunehmen. Obgleich das Land in der Mitte eines der besuchtesten Meere liegt und zahlreiche und gute Häfen hat, wie auf dem festen Lande Neapel, Salerno, Gaeta, Brindisi, Otranto, Barletta, Bari, Molfetta, Trani, Mola, Gallipoli, Taranto, Cotrone und Pizzo, und auf Sicilien Palermo, Messina, Girgenti, Trapani, Termini und Catania, so ist der auswärtige Handel doch unbedeutend; der innere Handel aber beschränkt sich auf den sehr bequemen Küstenverkehr, weil Land- und Wasserstraßen im Innern, besonders in Sicilien, fast ganz fehlen. Die Eisenbahnen von Neapel nach Castellamare und nach Caserta sind für den Handel von keiner großen Bedeutung; wichtiger verspricht die nach Manfredonia zu werden, welche Neapel mit dem adriatischen Meere verbinden wird. Der Mittelpunkt des Handels ist Neapel; Foggia und Salerno haben berühmte Messen.

Die Regierungsform ist unumschränkt monarchisch; die Insel Sicilien hatte früher ein Parlament in zwei Kammern, welches das Besteuerungsrecht übte, einen Generalstatthalter, gewöhnlich in der Person eines königlichen Prinzen, und ein eigenes Ministerium. Seit jedoch die Insel nach Aufhebung ihrer Verfassung für eine neapolitanische Provinz erklärt wurde (10. Nov. 1837), haben die höheren Centralbehörden für alle Landestheile, Staatsministerium, Staatsrath und Rechnungshof, ihren Sitz in der Hauptstadt Neapel. Das neue Gesetzbuch (1819) ist eine Nachbildung des Code Napoléon, aber ohne Geschwornengerichte. Jede Gemeinde hat ihren Podesta und Friedensrichter, jeder Bezirk seinen Regenten und Oberrichter, jede Provinz unter einem Governadore ihr Tribunal, und vier bis fünf Provinzen allemal einen Appellationshof, über welchen als höchste Instanz der Cassationshof in Neapel steht; die freiwillige Gerichtsbarkeit gehört zum Geschäftskreise der Civiltribunale. Das Landheer besteht aus 58,845 Mann, darunter 4 Schweizerregimenter; der Feldetat beträgt 92,732 Mann; außerdem gibt es in den Städten Municipalgarden (in der Stadt Neapel 12 Legionen). Die wichtigsten Festungen sind Neapel, Gaeta, Bari, Barletta, Capua, Brindisi, Manfredonia und andere. Die Seemacht besteht aus 3 Linienschiffen, 6 Fregatten, 4 Corvetten, 4 Kriegsdampfschiffen und etwa 100 Kriegsbooten. Kriegsschulen sind in Neapel, Palermo und Messina.

Das Königreich beider Sicilien besteht aus dem Gebiete diesseit des Faro (diesseit der Meerenge von

54) Dr. C. Friedr. Meeteker, Klic. (Darmstadt, Leske 1846.) Taf. XLVII. D. S. 165. 55) In solcher Weise schildert W. Hoffmann a. a. O. S. 861 fg. den Bildungsstand des neapolitanischen Volkes, und ich muß bekennen, daß ich früher derartige Schilderungen für übertrieben hielt. Auf meiner Reise in jenen Gegenden (im Herbste 1840) hatte ich jedoch Gelegenheit, mich von der traurigen Wahrheit des oben Gesagten vollkommen zu überzeugen, theils durch eigene Anschauung, theils durch die umfassenden Mittheilungen eines hochgestellten, vielseitig gebildeten und weit gereisten Geistlichen in Neapel, an den ich empfohlen war.

Messina), dem ehemaligen Königreiche Neapel, und aus dem Gebiete jenseit des Faro, dem ehemaligen Königreiche Sicilien. Der ganze Staat enthält 684 Städte, 399 Flecken und 2156 Dörfer[56]); auf dem Festlande kommen ungefähr 4000, in Sicilien 3500 Einwohner auf die □Meile; unter den Städten haben 8 mehr als 20,000 Einw.; 55 haben 10—20,000 Einw. und über 50 haben 7—10,000 Einw.

A. Das Gebiet diesseit des Faro = 1490 □Meilen, wovon 571 □M. Getreideland, 310 □M. Weideland, 143 □M. Wälder und Ölpflanzungen und 48 □M. Weingärten, zerfällt in 4 Landschaften, welche früher (1817—1831) 15 Provinzen ausmachten, seit 1831 aber nur 11 Provinzen bilden[57]).

a) Landschaft Terra di Lavoro.

1) Provinz Neapel, der Küstensaum des Golfs nebst den Inseln in demselben = 14,1 □M. Städte: Neapel (400,800 Einw.), Residenz und feste Hafenstadt in paradiesischer Lage; Kirchen und Paläste sind nicht so reich und so merkwürdig, wie die in Rom; das Bourbonische Museum ist durch seine Alterthümer aus Herculanum und Pompeji einzig in seiner Art; sehr reich ist die Umgegend an Naturmerkwürdigkeiten (Grotte des Posilippo, See Agnano, Solfatara, Hundsgrotte, Averner See, Vesuv und andere mehr). — Portici (6000 Einw.) mit einem königlichen Schlosse, erbaut über dem durch einen Lavastrom des Vesuvs verschlungenen Herculanum (79 n. Chr., Nachgrabungen seit 1713, jetzt eingestellt, weil die Straßen von Portici den Einsturz drohten). Auch von dem gleichzeitig durch eine Aschenwolke vergrabenen Pompeji ist ungefähr ⅓ wieder aufgedeckt; die Ausgrabungen werden jedoch sehr schläfrig betrieben (jährlich 2—3 Häuser), ebenso die Aufwickelung der Herculanischen Papyrusrollen in Neapel (jährlich 2—3; ungefähr 1200 sind noch aufzurollen).— Torre del Greco (15,700 Einw.), auch schon ein Mal durch einen Lavastrom verheert (1794); Castellamare (15,000 Einw.) über dem ebenfalls durch den Vesuv verschütteten Stabiä (79 n. Chr.); Sorrento (5000 Einw.), Geburtsort des Tasso (1544). Die Umgegend von Pozzuoli (14,000 Einw.) liefert Puzzolanerde. — Im Golf liegen die Inseln Procida (16,000 Einw.), Ischia (24,000 Einw.) und Capri (4000 Einw.).

2) Provinz Terra di Lavoro = 106,75 □M., der nordwestliche Theil der alten Campania felix. — Städte: Capua am Volturno (7000 Einw.); Aversa (16,000 Einw.) mit einer Irrenanstalt; Caserta (18,000 Einw.) mit prachtvollem königlichem Schlosse; Nola (8000 Einw.), wo im 4. Jahrh. die Glocken erfunden worden sein sollen; Aquino, der Geburtsort des Juvenal und des heil. Thomas; Monte Cassino, die älteste Benedictinerabtei; Gaeta (15,000 Einw.), in dessen Nähe der Falernerwein wuchs. — Zu dieser Provinz gehört auch die Gruppe der Ponzainseln.

3) Provinz Principato citeriore = 128,04 □M. Städte: Salerno (24,000 Einw.), im Mittelalter durch seine medicinische Schule berühmt; Nocera de' Pagani (6000 Einw.), wohin Friedrich II. die Sarazenen aus Sicilien versetzte; Cava (19,000 Einw.); Amalfi (4000 Einw.), wo Flavio Gioja den Compaß erfunden haben soll; Sarno (12,000 Einw.). — In dieser Provinz liegen die großartigen Ruinen von Pästum oder Posidonia.

4) Provinz Principato ulteriore = 77,18 □M. Städte: Avellino (14,000 Einw.); Ariano (12,000 Einw.).

b) Landschaft Abruzzo, durchaus gebirgig.

5) Provinz Abruzzo ulteriore I. = 51,94 □M. Städte: Teramo (10,000 Einw.); Civita di Penna (8000 Einw.).

6) Provinz Abruzzo ulteriore II. = 109,78 □M. Städte: Aquila (14,000 Einw.) am Pescara; Celano (2500 Einw.) an dem nach ihm benannten See; Sulmona (9000 Einw.), die Vaterstadt des Ovid.

7) Provinz Abruzzo citeriore am adriatischen Meere = 77,43 □M. Städte: Chieti (10,000 Einw.) am Pescara; Lanciano (14,000 Einw.).

c) Landschaft Apulien, der südöstliche Theil des Landes.

8) Provinz Molise = 87,18 □M., ein Theil des alten Samnium. — Städte: Campobasso (8000 Einw.) mit Stahlfabriken; Isernia (5000 Einw.).

9) Provinz Capitanata am Meere = 151,81 □M. Städte: Foggia (26,000 Einw.), Hauptmarkt für die Ostprovinzen mit wichtigen Messen; Manfredonia (5000 Einw.); San Severo (18,600 Einw.); das Dorf Canne, berühmt durch Hannibal's Sieg. Zu dieser Provinz gehört auch die Inselgruppe der Tremiten, nordwestlich vom Garganogebirge.

10) Provinz Terra di Bari = 107,71 □M. Städte: Bari (26,100 Einw.); Trani (17,600 Einw.); Barletta (22,200 Einw.) und Molfetta (20,850 Einw.); Monopoli (17,600 Einw.), lauter Häfen; letzteres hat Salpetergruben; Altamura (16,000 Einw.) hat wichtige Messen; Andria (21,850 Einw.).

11) Provinz Terra di Otranto = 176,43 □M. Städte: Lecce (20,000 Einw.) mit Spitzen- und Baumwollenfabriken; Brindisi (6000 Einw., während das alte Brundusium 60,000 Einw. hatte) mit versandetem Hafen; Otranto (4000 Einw.); Taranto (18,000 Einw.) mit Korallenfabriken und Manchesterweberei; Francavilla (11,000 Einw.) mit Baumwollfärbereien. An der Ostküste wohnen viele Arnauten.

d) Landschaft Calabrien, das alte Lucanien und Bruttium.

12) Provinz Basilicata = 184,3 □M., das alte Lucanien. — Städte: Potenza (9000 Einw.)

56) Merleker a. a. O. S. 105. Galletti a. a. O. S. 342.
57) So behauptet Merleker a. a. O. S. 105. — Da aber selbst die neuesten statistischen Hilfsmittel, die ich zur Hand habe, noch der alten Eintheilung in 15 Provinzen folgen, so bin ich genöthigt, mich ihnen darin anzuschließen.

am Basiento; Matera (12,000 Einw.); Melfi (7500 Einw.) am Antroluco, zieht guten Wein.

13) Provinz Calabria citeriore = 150,12 □M. Städte: Cosenza (15,000 Einw.) mit Eisenfabriken und Töpferei; Rossano (7000 Einw.) handelt mit Kapern und Safran; Amantea (4000 Einw.); Castrovillari (6000 Einw.) am Coscile. In der Provinz wohnen viele Arnauten und Griechen.

14) Provinz Calabria ulteriore II. = 82,17 □M. Städte: Catanzaro (12,000 Einw.) mit Seidenfabriken und Ölbau; Monteleone (15,000 Einw.) treibt ebenfalls Seiden- und Ölbau; Cotrone (5000 Einw., das alte Croton) mit Steinsalzgruben; in dem Hafen Pizzo (5000 Einw.) wurde Murat gefangen genommen und erschossen (1815).

15) Provinz Calabria ulteriore I. = 58,33 □M. Städte: Reggio (16,500 Einw.) an der Straße von Messina, mit beträchtlichem Handel, 1783 durch ein Erdbeben zerstört; Palmi (6000 Einw.).

B. Das Gebiet jenseit des Faro, Sicilien nebst den dazu gehörigen Inseln = 476,8 □M., steht als neapolitanische Provinz unter einem Vicekönige und zerfällt in 7 Intendanzen mit 352 Städten, 54 Marktflecken und 110 Dörfern, in welchen 2,015,000 Bewohner leben.

1) Die Intendanz Palermo = 82,81 □M. Städte: Palermo (176,800 Einw., das alte Panormus), Residenz des Vicekönigs, Universität, Sitz eines Erzbischofs, Hafen und Handelsplatz; Villa Monreale (13,000 Einw.) hat bedeutende Cultur edler Früchte; hier begann die sicilianische Vesper (30. März 1282); Termini (15,000 Einw.) mit einem lebhaften Seehafen und bedeutender Thun- und Sardellenfischerei. — Zu dieser Intendanz gehört die Insel Ustica, auf welcher trefflicher Wein gebaut wird, mit dem Fort Falconara (200 Einw.).

2) Intendanz Messina = 72,6 □M. Städte: Messina (84,000 Einw., das alte Zancle oder Messana) an der nach ihm benannten Meerenge, ein verödeter Hafen mit einigem Handel in Seide und Südfrüchten und einigen Seidenfabriken; Taormina (4000 Einw., Tauromenium); Roccalumera (12,000 Einw.) bereitet viel Alaun; Castro Reale (15,000 Einw.) zieht viel Öl und guten Wein; Mistretta (8000 Einw.) producirt viel Käse und ist reich an Steinkohlen und Erdöl. — Zu dieser Intendanz gehören die Liparischen Inseln (Aeoliae) mit ungefähr 25,000 Einw.; auf der Hauptinsel Lipari liegt die gleichnamige Stadt (12,000 Einw.).

3) Intendanz Catania, die Umgegend des Ätna = 84,83 □M. Städte: Catania (58,400 Einw.), oft durch Erdbeben und Lavaströme verwüstet; Universität; Seidenfabricate und Bernsteinarbeiten sind berühmt; Aci Reale (19,800 Einw.) mit Messer- und Leinwandfabriken; Calatagirone (21,600 Einw.); Agosta (15,000 Einw.) mit gutem Hafen und lebhaftem Handel in Wein, Öl, Salz und Fischen; Nicosia (12,000 Einw.); Canicatti (17,400 Einw.).

4) Intendanz Noto = 65,5 □M. Städte: Siragossa (15,000 Einw., Syracusae) mit zwei versandeten Häfen, wenig Handel und großartigen Ruinen und Steinbrüchen; Avola (7000 Einw.) hat Zuckerrohrpflanzungen; Modica (25,800 Einw., Motycha), in dessen Nähe uralte Felsenwohnungen im Thale von Ipsica; Noto (18,000 Einw.); Ragusa (16,600 Einw.).

5) Intendanz Calatanisetta im Innern = 68,18 □M. Städte: Calatanisetta (16,600 Einw.) mit warmen Quellen und Schwefelgruben: Castro Giovanni (10,000 Einw., Enna) ist reich an Steinsalz; Alicata (12,000 Einw.) am Salso, ein lebhafter Hafen; Terranova (10,000 Einw.), ein kleiner Hafen.

6) Intendanz Girgenti = 41,81 □M. Städte: Girgenti (15,000 Einw., Acragas, Agrigentum) mit belebtem Hafen, Handel in Landesproducten und großartigen Ruinen; Sciacca (15,000 Einw.) mit lebhaftem Hafen und Handel, bereitet Salpeter und Seesalz; Bivona (6000 Einw.). — Zu dieser Intendanz gehören im afrikanischen Meere die Insel Pantalaria (Cosyra) mit dem Städtchen Oppidolo (3000 Einw.), und die unbewohnten Inseln Lampadosa (Lampedusa) und Linosa.

7) Intendanz Trapani = 60,12 □M. Städte: Trapani (24,700 Einw., Drepanum), ein Hafen mit Korallen- und Thunfischfang; Alcamo (15,000 Einw.), in dessen Nähe die Ruinen des alten Segesta; Castelvetrano (12,000 Einw.), in dessen Nähe die Ruinen des alten Selinus, baut guten Wein und hat bedeutende Viehzucht und beträchtliche Seiden-, Baumwoll- und Leinenweberei; Marsala (23,400 Einw.), auf den Trümmern des alten Lilybaeum, dessen Hafen durch Don Juan d'Austria verschüttet wurde (1570). — Zu dieser Intendanz gehört die Inselgruppe der Ägaten mit 12,000 Einwohnern.

Die früher zu Sicilien gehörige Insel Malta, 14,33 □M., mit den Städten La Valletta und Citta Vecchia nebst einigen Marktflecken, sowie die Inseln Gozzo (3,93 □M.) und Comino (0,37 □M.), mit einer Gesammtbevölkerung von 115,000 Seelen, gehören seit dem Jahre 1800 den Engländern.

Die Insel Corsica mit den Städten Ajaccio (10,000 Einw.), Bastia (10,000 Einw.) und anderen ist ein französisches Departement mit einer Bevölkerung von 190,000 Seelen auf 159,12 □M.

C. Die seit 1846 eingetretenen staatlichen Veränderungen.

In der zeitherigen geographischen Eintheilung Italiens, wie dieses bis zum J. 1846 sich gestaltet hatte, sind durch das Ausscheiden Lucca's aus der Reihe der selbstständigen Staaten bleibende Territorialveränderungen in den angrenzenden Herzogthümern bewirkt worden. Diese sind zwar schon im voranstehenden Abschnitte an betreffender Stelle kurz angedeutet worden; allein der klarern Übersicht wegen verdienen sie hier doch noch eine besondere Zusammenstellung.

Als der Herzog Karl Ludwig von Bourbon durch förmliches Abdankungsdecret vom 7. October 1847 die Regierung des Herzogthums Lucca niederlegte, fiel dieses, gemäß den Bestimmungen des wiener Vertrags (9. Juni 1815) und der pariser Convention (10. Juni 1817), fast ganz an Toscana, dessen Großherzog sich zur Auszahlung eines monatlichen Gehaltes von 60,000 Lire an Karl Ludwig bis zur erfolgenden Erledigung des Herzogthums Parma verpflichtete. Laut jenen Bestimmungen sollte aber gleichzeitig mit dem Rückfalle Lucca's der nördliche Theil der toscanischen Lunigiana, Pontremoli mit 6,55 □M., an Parma, und deren südöstlicher Theil, Fivizzano mit 5,22 □M., an Modena übergehen. Die Bewohner der Lunigiana erhoben sich in Waffen, um bei Toscana zu bleiben; allein der Herzog Francesco V. von Modena ließ Fivizzano besetzen und behielt es nach langen Verhandlungen und sogar Kriegsdrohungen gegen Toscana durch Vermittelung des Papstes und des Königs von Sardinien, indem er dasselbe nur momentan zum Behuf der förmlichen Abtretung, die nun von Toscana erfolgte, wieder räumte. Pontremoli dagegen blieb durch besondere Übereinkunft mit Karl Ludwig noch bei Toscana, bis mit dem Tode der Herzogin Maria Louise (17. Dec. 1847) Karl Ludwig als Karl III. in den Besitz des Herzogthums Parma gelangte, worauf er auch jenen Theil der Lunigiana an sich zog und zur Abrundung seines Landes Guastalla und andere kleine Enclaven gegen einen Theil von Massa-Carrara an Modena abtrat. Demnach haben sich in Folge des Rückfalls von Lucca an Toscana dessen Territorialverhältnisse und die der Herzogthümer Modena und Parma folgendermaßen gestaltet [58]):

I. Das Herzogthum Parma enthält: 1) im District Parma 29,8 □M., 2) im District Borgo San Donnino 27,58 □M., 3) im District Piacenza 29,5 □M. und 4) im District Borgo-Taro 27,62 □M. In letzterem District sind mitinbegriffen die von Toscana abgetretenen Enclaven mit 6,55 □M. und die von Modena abgetretenen Theile von Massa-Carrara mit 1,45 □M.; dagegen hat Parma das ehemalige Herzogthum Guastalla mit 2,2 □M. und sonstige kleine Enclaven im Betrage von 1,04 □M., im Ganzen also 3,24 □M. an Modena überlassen. Demnach hat das Herzogthum Parma eine Gebietsvergrößerung von ungefähr 5 □M. erhalten und umfaßt dermalen 114,8 □M. mit 494,737 Einwohnern [59]).

II. Das Herzogthum Modena umfaßte früher: 1) im Gouvernement Modena 35,87 □M., 2) im Gouvernement Reggio 33,06 □M., 3) in der Landschaft Garfagnana 17,77 □M., im Ganzen 86,7 □M., die aber durch den Anfall des Herzogthums Massa-Carrara (14. Nov. 1829) mit 7,65 □M. auf 94,35 □M. anwuchsen. Dazu kamen 1847 von Parma das ehemalige Herzogthum Guastalla mit 2,2 □M., und andere kleine Enclaven mit 1,04 □M., welche zum Gouvernement Reggio geschlagen wurden, sodaß dieses jetzt 36,3 □M. umfaßt; ferner von Toscana 5,22 □M. und von Lucca 0,68 □M., welche nebst dem Reste des Herzogthums Massa-Carrara zu der Landschaft Garfagnana geschlagen sind. Zieht man von dem Gesammtbetrage dieser neuen Erwerbungen oder von 9,31 □M. das an Parma abgetretene Stück von Massa-Carrara mit 1,15 □M. ab, so ergibt sich eine Vergrößerung von 7,89 □M. für das Herzogthum Modena, welches dermalen 102,23 □M. mit 586,458 Einwohnern umfaßt [60]).

III. Das Großherzogthum Toscana trat in der Lunigiana an Parma 6,55 □M., an Modena 5,22 □M., im Ganzen 11,77 □M. ab, erhielt aber dafür von Lucca einen Zuwachs von 19,16 □M., sodaß sich sein Flächeninhalt um 7,39 □M. vergrößerte. Demnach umfaßt es jetzt 400,11 □M. mit 1,796,078 Einwohnern [61]).

Sonstige Territorialveränderungen wurden in Italien allerdings auch noch durch die Revolutionsstürme der Jahre 1848 und 1849 hervorgerufen; allein als schnell vorübergegangene Erscheinungen haben sie mehr geschichtliches als geographisches Interesse. Wichtiger und wenigstens zum Theil von nachhaltiger Dauer waren dagegen die Umgestaltungen, welche die innere Verfassung der meisten italienischen Staaten in jener Sturmperiode erfuhr. Zur genauern Uebersicht derselben und zugleich als Nachtrag zu der Geschichte Italiens (A. Encykl. d. W. u. K. 2. Sect. 25. Th.) geben wir hier noch eine gedrängte Skizze der Hauptereignisse in Italien von 1846 bis 1855, mit besonderer Rücksicht auf die inneren Veränderungen im Staatsleben. Da der Anstoß zu dieser gewaltigen Bewegung vom Kirchenstaate ausging, so beginnen wir mit diesem und lassen dann die übrigen Staaten in der früher beobachteten Ordnung folgen.

1) Für den Kirchenstaat war mit dem Regierungsantritte des edeln Papstes Pius IX. (16. Juni 1846) wirklich eine bessere Zeit angebrochen. Früher als Bischof von Imola mit den Leiden des Volks und mit den Gebrechen der Staatsverwaltung bekannt geworden, und beseelt von dem Wunsche, sein Volk glücklich zu machen, betrat er so rasch, als es der offene und geheime Widerstand der mächtigen Stützen und Anhänger des alten Regierungssystems gestattete, und so entschieden, als es die Einsprache der auswärtigen Mächte, besonders Österreichs, erlaubte, aus freiem Antriebe und aus reiner Herzensgüte, nicht aus irgend einer ehrgeizigen Absicht, die Bahn der politischen Reform. Er wollte sich dabei keineswegs auch nur des geringsten der von seinen Vorgängern ererbten unumschränkten Herrscherrechte entäußern; er dachte nicht im Entferntesten an constitutionelle Staatsformen; er wollte nur das Volk von dem auf ihm lastenden Drucke befreien, das materielle Wohl desselben befördern, seinen geistigen und

58) Vgl. F. B. Engelhardt's Flächenraum der einzelnen Staaten in Europa, wornach auch die Größenangaben der übrigen italienischen Staaten bestimmt worden sind. 59) Vgl. v. Reden: Deutschland und das übrige Europa S. 19. Nach diesem Werke ist die Bevölkerungszahl Parma's und Modena's für Ende 1852, die Toscana's für April 1853 angegeben.

60) Vgl. v. Reden a. a. O. 61) S. ebendens. a. a. O.

sittlichen Zustand veredeln und es durch väterliche Fürsorge für dessen Glück mit Banden der Dankbarkeit und Liebe an sich fesseln. Und dies gelang ihm im vollsten Maße in der ersten Zeit seiner Regierung; seine Herablassung und Zugänglichkeit, die von ihm aus weiser Sparsamkeit bewerkstelligte Vereinfachung seines Haus- und Hofhaltes, die rasche Aufhebung der verhaßten Militaircommissionen in der Romagna, die Absetzung oder Versetzung verhaßter Beamten, die Bildung einer Commission zur Begutachtung der Eisenbahnfrage, die Fürsorge für bessere Erziehung und besseren Unterricht, vor Allem aber die allgemeine Amnestie (17. Juli 1846) für die zahlreichen, wegen politischer Vergehen Verurtheilten oder Verhafteten verbreiteten unendlichen Jubel im ganzen Kirchenstaate, in ganz Italien, und machten ihn zum angebeteten Lieblinge seines Volkes und aller Freunde eines zeitgemäßen Fortschrittes unter den übrigen Völkern Europa's. Das päpstliche Ideal, welches dem schwärmerischen Gioberti vorgeschwebt hatte, als er vorschlug, den Widerstand des Papstthums gegen alle Reformen dadurch zu brechen, daß man den Papst selbst an die Spitze der Bewegung stelle, schien in der Person Pius des IX. verkörpert zu sein; denn er gab, freilich unbewußt und absichtslos, den ersten Anstoß zu einer gewaltigen Bewegung im Völkerleben, welche nicht blos die Staaten Italiens umgestalten, sondern mit ihren stürmischen Wogen auch fast ganz West- und Mittel-Europa erschüttern sollte.

Vergebens suchten den Papst die ihn umgebenden Anhänger des alten Systems durch das Gespenst der Anarchie von der eingeschlagenen Bahn der Verbesserungen abzuschrecken; die zu diesem Zwecke aus Anlaß der Theuerung von ihnen in den Provinzen angezettelten Tumulte und Gewaltthaten veranlaßten den Papst nur zu einer neuen Reform, zur Einführung der Bürgergarde (6. Juli 1847). In Rom selbst aber scheiterten die Aufhetzereien der Reactionäre an der Mäßigung des Volkes, welches sich, trotz seiner Heißblütigkeit, schon allein durch die Furcht, seinen Liebling Pius zu betrüben, von jeder zu weit gehenden Foderung, von jedem ungebührlichen Unfuge abhalten ließ, so lange es der Leitung des Pater Ventura und des Kärrners Angelo Brunetti, genannt Ciceruacchio, folgte. Pater Ventura, ein Theatinermönch aus Sicilien, besaß in Folge seiner glühenden Begeisterung für Katholicismus und Papstthum, die mit politischer Freisinnigkeit gepaart war, einen so bedeutenden Einfluß auf den Papst, daß sein Zureden bei den wichtigsten Reformen, wie bei der Amnestie und bei der Einführung der Burgergarde, das Widerstreben und Abrathen der Cardinäle überwog; zugleich wußte er durch seine feurige Beredsamkeit das Volk zu begeistern, aber auch, wo es nöthig war, zu beruhigen. Ciceruacchio aus Trastevere, ein geborner Volkstribun, war gleichfalls eine geeignete Mittelsperson zwischen dem Papste und dem Volke; ausgezeichnet durch klaren Verstand, warme Liebe zur Freiheit und besonnene Mäßigung, besaß er eine ungewöhnliche Geschicklichkeit, die leichtbewegliche Volksmenge zu leiten, und sicherte durch seine begeisterte Anhänglichkeit an den Papst diesem auch die Liebe des Volkes. Unter der besonnenen Leitung dieser Männer blieb das Volk unzugänglich für die Einflüsterungen der Reactionare und vereitelte sogar eine Verschwörung derselben (15. Juli 1847). Auch der alte Römerstolz, der noch immer die Siebenhügelstadt als die erste der Welt ansieht, trug dazu bei, dem Papste die Anhänglichkeit seiner Römer zu sichern, so lange er auf dem Wege der Staatsverbesserung allen übrigen italienischen Fürsten voranging, und da die damaligen römischen Zustande ein Gegenstand heißer Sehnsucht für die minder glückliche Bevölkerung der übrigen italienischen Staaten waren, so wurde damals die Verwirklichung der Idee der nationalen Einigung und Unabhängigkeit Italiens unter päpstlichem Primat, der sich auch Pius IX. bei ihrem ersten Lautwerden auf einem Nationalbankett in einem Theater Roms (Ende Nov. 1846) nicht abgeneigt gezeigt hatte, ohne große Mühe durchzuführen gewesen sein, wenn nicht die geistliche Stellung des Papstes als Oberhauptes der katholischen Christenheit ihn bei seiner strengen Gewissenhaftigkeit von dem dazu nothwendigen Nationalkriege zur Vertreibung der Österreicher aus Italien abgehalten hätte. Wäre Pius IX. blos weltlicher Fürst gewesen, so hatte die Besetzung der Stadt Ferrara durch die Österreicher ohne sein Wissen und gegen seinen Willen (13. Aug. 1847) leicht der zundende Funke zu einem solchen Nationalkriege werden können; denn dieses Ereigniß rief unter der gesammten Bevölkerung Italiens eine sehr kriegerische Aufregung hervor. So aber begnügte sich der Papst mit energischen Protesten und zog der Entscheidung durch die Waffen den Weg der Verhandlungen vor, auf welchem er auch endlich im Herbste 1847 die Räumung der Stadt erwirkte. Da aber sein Verfahren hierbei der Stimmung des italienischen Volkes entgegen trat, so sank seitdem sein Ansehen bei der exaltirten Partei Italiens, die ihn bisher als ihren Vorkämpfer geehrt hatte; die dabei hervorgetretene Unverträglichkeit der nationalen Sonderinteressen Italiens mit der universellen geistlichen Stellung des Papstes verschaffte dem alten Programm der Liberalen von 1831, welches eine Beschrankung des Papstes auf die rein geistliche Sphäre bezweckt hatte, seitdem immer mehr Anhänger.

Die Römer im Besondern hatten noch keine Ursache zur Unzufriedenheit. Durch ein Censurgesetz (15. März 1847) war der Besprechung der öffentlichen Angelegenheiten ein größeres Feld eingeräumt, und die subjective Willkur der Censoren durch Einsetzung eines Censurgerichtshofs beseitigt. Durch ein anderes Decret (19. April 1847) war Vertrauensmännern aus den Provinzen eine berathende Theilnahme an der Reorganisation der Staatsverwaltung in Aussicht gestellt, und eine solche sogenannte Staatsconsulta, bestehend aus 24 Abgeordneten, welche aus den von den Provinzialräthen vorgeschlagenen Candidaten gewählt, nebst einem Cardinalpräsidenten und Vicepräsidenten, welche vom Papste ernannt werden sollten, wurde durch Gesetz vom 14. Oct. ins Leben gerufen und am 15. Nov. 1847 im Vatican eröffnet. Ein

Zollvertrag mit Sardinien und Toscana schien sogar eine Einigung der italienischen Staaten mit Ausschließung Österreichs anbahnen zu sollen. Als aber der Papst trotz Ciceruacchio's Bitten von seinen Sympathien für die Jesuiten und für den schweizerischen Sonderbund nicht abzubringen war; als der Fortschritt auf dem Wege der Reform zu stocken begann; als reactionäre Gelüste in den höheren Regionen bemerkbar wurden; als endlich Rom sogar aufhörte, reformatorisches Vorbild für die übrigen italienischen Staaten zu sein, indem Neapel (29. Jan. 1848), Sardinien (8. Febr. 1848) und Toscana (17. Febr. 1848) bereits Constitutionen erhalten hatten, welche ihnen weit größere Freiheiten und Rechte gewährten: da wurde das Volk mistrauisch gegen seinen bisher vergötterten Liebling Pius und gegen seine bisherigen Leiter und Führer, die Vertreter des gemäßigten und stufenweisen Fortschritts, und die üble Stimmung wurde noch gesteigert durch die Veröffentlichung des Budgets von 1847, welches ein Deficit von fast einer Million Scudi zeigte. Mit der wachsenden Unzufriedenheit gewannen aber die Machinationen des von Paris aus durch Mazzini geleiteten jungen Italiens einen immer fruchtbarern Boden, und die Umtriebe dieser Partei hetzten jetzt das Volk zu Deputationen und drohenden Demonstrationen, welche dem nachgiebigen Papste immer neue, weit über seine ursprüngliche Absicht hinausgehende Zugeständnisse abnöthigten. So ward ihm die Bildung eines Laienministeriums (11. Febr. 1848), die Absendung aller mobilen Truppen an die lombardische Grenze, die Erweiterung der Befugnisse der Staatsconsulta abgetrotzt, und da nach der französischen Februarrevolution auch in Rom, wie im übrigen Italien, die Demokraten und Republikaner immer entschiedener hervortraten, so fand er am Ende den letzten Damm gegen eine drohende Revolution in der Verleihung einer Verfassung, zu welcher er sich nach langem Sträuben gegen das ungeduldige Verlangen des Volkes endlich bequemte (14. März 1848). Dieses Grundgesetz, statuto fondamentale, wie es der Papst mit sorgfältiger Vermeidung des Namens Constitution nannte, von einem Consistorium aller 29 in Rom anwesenden Cardinäle, worunter selbst die starrsten Anhänger des Alten, einstimmig als nothwendig anerkannt (14. Febr.) und von einer Commission von 6 Cardinälen und 3 Prälaten entworfen, setzte neben eine nach Census zu bildende Wahlkammer und neben ein verantwortliches Ministerium das Cardinalscollegium als einen unverantwortlichen, vom Papste unzertrennlichen geheimen Senat; es gewährte Preßfreiheit, behielt aber in geistlichen Dingen die präventive Censur bei und entzog der Kammer die Berathung aller geistlichen und gemischten Angelegenheiten, sowie das Vorschlagsrecht zu Abänderungen des Statuts. Zugleich wahrte der Papst seine volle Souverainetät für alle Punkte, über welche das Statut keine besondern Bestimmungen enthält. Wegen dieser inneren Widersprüche und Halbheiten, sowie wegen des verspäteten Erscheinens fand diese Verfassung nur eine kühle Aufnahme, und als der Papst gar in einer Encyclica (29. April 1848) den Kampf gegen Österreich einen brudermörderischen genannt und erklärt hatte, daß die römischen Truppen ohne seinen Befehl über den Po den Sardiniern zu Hilfe gezogen seien, da verschwanden die letzten Sympathien für ihn. Die Liberalen näherten sich mehr den Republikanern; die Mehrzahl der Bevölkerung des Kirchenstaats aber versank nach zweijährigem Freudenrausche wieder in die alte Trägheit und Theilnahmlosigkeit und überließ das politische Feld einem Häuflein heißblütiger Schwindelköpfe, welchen jetzt der Zeitpunkt günstig schien, um unter Mazzini's Auspicien eine einige und untheilbare Republik Italien ins Leben zu rufen, und welchen es auch gelang, durch Meuchelmord und Aufstand wenigstens den Umsturz der in Rom bestehenden Verhältnisse herbeizuführen. Als die zunehmende Unordnung und Unsicherheit in der Hauptstadt und in den Provinzen die Übergabe des Staatsruders in eine energische Hand immer nothwendiger machten, berief der Papst den Grafen Rossi aus Carrara, einen Schüler Guizot's, an die Spitze des Ministeriums (14. Sept. 1848). Dieser stellte wirklich Ordnung und Sicherheit wieder her und säuberte die Landstraßen von Räubern, erbitterte aber die Römer durch die Zurückberufung der römischen Legion von den österreichischen Grenzen, durch seine offen zur Schau getragene Verachtung des Volkes und der Volkswünsche, sowie durch die Kundgebung seines Mistrauens gegen die Bürgergarde, indem er zu der bevorstehenden Eröffnung der Kammer alle entbehrlichen Truppen nach Rom zog. Er fiel daher unter dem Dolche eines Meuchelmörders auf den Stufen des Capitols, als er sich eben zur Eröffnungssitzung in die Deputirtenkammer begeben wollte (15. Nov. 1848). Um nun die Ernennung eines demokratischen Ministeriums und die Berufung einer constituirenden Versammlung zu erzwingen, erregten die Mazzinisten einen Volksaufstand. Der jene Foderungen unwillig abweisende Papst wurde förmlich in seinem Palaste belagert; die Kugeln der Kanonen, welche der Fürst von Canino, ein Napoleonide, selbst gegen die Thore des Palastes richtete, schlugen in die Zimmer des Papstes und tödteten dessen Secretair. So rücksichtsloser Gewalt konnte der von aller Hilfe entblößte Papst keinen längeren Widerstand entgegensetzen, sondern mußte freiwillig (!) das ihm vorgeschriebene Ministerium Mamiani-Sterbini annehmen (16. Nov.). Da er aber trotzdem noch fortwährend in seinem Palaste streng bewacht blieb, entfloh er mit Hilfe des bairischen Gesandten, Grafen Spaur, verkleidet nach Gaeta (25. Nov. 1848), wo sich die Cardinäle um ihn sammelten, und von wo aus er alle seine Regierungsacte seit dem 16. Nov. für ungültig erklärte und den Bannfluch gegen Rom schleuderte. Hier proclamirte ein Rest der Deputirtenkammer das Ministerium, mit Ausschluß des bereits als reactionär geltenden Mamiani, als provisorische Regierung, und eine von dieser nach allgemeinem Stimmrechte mit directer Wahl aus fast lauter radicalen Elementen zusammengebrachte constituirende Versammlung, costituente romana, wurde am 5. Febr. 1849 eröffnet und proclamirte bereits am 8. Febr. nach

kurzer Debatte die römische Republik, indem sie den Papst auf ewig seines weltlichen Regiments verlustig erklärte, ihm aber die ungestörte Ausübung seiner geistlichen Macht gestattete. Jetzt erschien Mazzini selbst in Rom, übernahm mit Armellini und Saffi als Triumvirn die höchste Gewalt, stellte mit eiserner Strenge in Rom und im Staate Ordnung her und arbeitete an der Verwirklichung seines Lieblingsplanes, der Berufung einer durch allgemeines Stimmrecht gewählten italienischen Nationalversammlung, costituente italiana, nach Rom, welche über die Zukunft Italiens entscheiden sollte. Allein diese Zukunft wurde nicht im Berathungssaale, sondern durch fremde Waffen bestimmt. Schon am 25. April 1849 landeten 9000 Franzosen unter Oudinot in Civitavecchia, während sich 5000 Spanier Terracina's bemächtigten (29. April), der König von Neapel mit 12,000 Mann in Velletri einrückte (1. Mai) und 50,000 Österreicher unter d'Aspre und Wimpfen in die Romagna eindrangen, wo sie Bologna (15. Mai) und Ancona (17. Juni) zur Unterwerfung zwangen. Während die inzwischen noch um 18,000 Mann verstärkten Franzosen von den römischen Triumvirn durch einen achttägigen Waffenstillstand und durch Verhandlungen über einen Freundschaftsvertrag zwischen der französischen und römischen Republik in Unthätigkeit erhalten wurden, stürzten sich die römischen Legionen unter Garibaldi auf die Neapolitaner und brachten ihnen bei Velletri eine empfindliche Niederlage bei (19. Mai). Als aber ein von dem französischen Gesandten v. Lesseps in Rom bereits abgeschlossener Schutzvertrag von Oudinot, dem geheimen Wunsche des Präsidenten Louis Napoleon gemäß, verworfen worden war, begannen die Angriffe der Franzosen auf Rom. Zwar wurden mehre Stürme von den Römern zurückgeschlagen, welche den Angreifern jeden Fuß breit Boden heldenmüthig streitig machten; allein nachdem die Bastei San Pancrazio von den Franzosen durch Verrath genommen worden war (29. Juni), zeigte sich aller fernere Widerstand unmöglich. Es erfolgte also mit Genehmigung der Nationalversammlung (assemblea) die Capitulation (3. Juli 1849), und die ephemere römische Republik fiel durch die Waffen der französischen Republikaner. Mazzini, Garibaldi und andere Häupter der republikanischen Partei verließen Rom mit 6000 Bewaffneten und warfen sich nach Venedig. In Rom begründeten die Franzosen eine Militairdictatur; aber neben der Wirksamkeit der französischen Kriegsgerichte in der Hauptstadt und der österreichischen in der Romagna wurden auch die gewöhnlichen Gerichte sehr in Thätigkeit gesetzt, als der Papst nach Rom zurückgekehrt war, wo er mit düsterem Schweigen empfangen wurde (12. April 1850). Durch den Undank seines wankelmüthigen Volkes tief im Herzen verwundet, empfand Pius IX. einen durch seine Erlebnisse nur zu sehr gerechtfertigten Widerwillen gegen die Staatsgeschäfte und neigte sich seitdem immer mehr der Beschäftigung mit kirchlichen Angelegenheiten, religiösen Übungen und überirdischen Speculationen zu; nur von Zeit zu Zeit gab sich sein liebevolles Herz noch in Acten landesväterlicher Fürsorge und Gnade zu erkennen, wie in der Verwendung für Aufhebung des Belagerungszustandes und Standrechts in den von den Österreichern besetzten Provinzen (16. Dec. 1851), in der Niedersetzung einer Staats-Oeconomie-Commission zur Ermöglichung von Ersparnissen im Staatshaushalt, in der Begnadigung politischer Verbrecher bei Gelegenheit von Kirchenfesten oder für ihn wichtigen Jahrestagen. So wurde denn jetzt die Verwaltung ganz im Sinne der Cardinäle reorganisirt, und da diese sich größtentheils nur mit Widerstreben in die Reformen des Papstes gefügt hatten, so trat nun die schonungsloseste Reaction ein. In Kurzem wimmelten die Kerker von politischen Gefangenen; die unter Rossi's Ministerium begonnene Zehntablösung und sonstige angebahnte Verbesserungen geriethen ins Stocken; es geschah Nichts mehr zur Heilung alter und neuer Schäden in Staat und Erziehung. Zwar wurde der Bau einer Telegraphenlinie von Terracina nach Oberitalien verfügt (11. Aug. 1852); allein der früher mit Eifer vorbereitete Bau von Eisenbahnen[62]) unterblieb, weil die Polizei dann die Fremdenbewegung nicht mehr zu überwachen vermochte! Freilich war aber auch diese Polizei trotz des bedeutenden Rückhalts, den sie an den fremden Truppen hatte, jetzt nicht einmal im Stande, der Mazzini'schen Sendlinge habhaft zu werden, welche das Land durchwühlten und die ohnehin arme Bevölkerung zu Anleihen, mit denen die Freiheit Italiens begründet werden sollte, verlockten oder preßten, während die Staatscasse leer blieb trotz wiederholter Staatsanleihen, trotz der Erhöhung der Grundsteuer, des Salzpreises, des Eingangszolles auf Colonialwaaren, trotz der Contribution von 250,000 Scudi, welche auf die ohnedies schon verschuldeten Gemeinden vertheilt wurde (11. Febr. 1852), trotz der außerordentlichen Steuern, mit denen Maschinenfabricate (27. April 1852) und andere Industrieerzeugnisse, ja sogar Künstler und Gelehrte belastet wurden. Einen Begriff von der herrschenden Geldnoth liefert der Umstand, daß nach einer am 1. Mai 1853 zu 8 % bei Rothschild bewerkstelligten Anleihe von 26 Millionen Franken der Gehalt der Beamten bereits im November 1853 wieder ganz in Kupfer ausbezahlt werden mußte. Ein Gleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben hatte seit 1827 nicht bestanden; waren diese aber auch gewöhnlich um einige hunderttausend Scudi größer gewesen, als jene, so hatte sich daneben doch die Staatsschuld, welche 1837 noch 51,500,000 Scudi betrug, bis Anfang 1848 auf 37,000,000 verzinsliche und etwa 6,000,000 unverzinsliche Schulden vermindert. Seit 1851 zeigt aber das Budget jährlich ein Deficit von fast 2,000,000 Scudi (Einnahmen = 11,110,570 Scudi; Ausgaben = 12,906,119 Scudi), und die Staatsschuld, welche schon durch die kurze republikanische Wirthschaft um 18,098,000 Scudi wieder vergrößert worden war,

62) Nach v. Reden a. a. O. S. 890 besitzt der Kirchenstaat bis jetzt nur die von einer englischen Gesellschaft begonnene, von einer französischen Gesellschaft beendigte Pia Latina-Eisenbahn von Rom nach Frascati in einer Länge von zwei geographischen Meilen.

ist seitdem durch Anleihen, Papiergeldausgaben und Deficit auf etwa 76,000,000 Scudi angewachsen, worunter 3,800,000 Scudi unverzinsliches Papiergeld [63]). Trotz der fortwährend mit erfinderischem Scharfsinne ausgesonnenen neuen Steuern haben sich nämlich die Einnahmen doch nicht erheblich vergrößert, weil das durch Einquartirungslast und Räuberhorden ausgesogene Volk in Folge von Misernten, Traubenkrankheit, Theuerung, Erdbeben (Februar 1854), Cholera (Juli 1854) und Handelsstockung wegen des Krieges im Orient außer Stande ist, auch nur die gewöhnlichen Abgaben zu erschwingen. Indessen liegt ohne Zweifel ein großer Theil der Schuld des spärlichen Fließens der Einnahmequellen auch in der Unzufriedenheit mit dem gegenwärtigen Zustande und in bösem Willen, die sich in einer Unzahl politischer Morde, deren Opfer Zoll-, Finanz-, Gerichts-, Verwaltungs- und Polizei-Beamte, französische und päpstliche Soldaten, Gendarmen und Denuncianten wurden, sowie in den immer wieder auftauchenden, von geheimen Revolutionscommittee's angezettelten Verschwörungen kundgegeben haben, in welche, wie in die gegen die Franzosen gerichtete des Advocaten Petroni (14. Aug. 1853) selbst Beamte verwickelt waren. Die Staatsausgaben dagegen sind ungewöhnlich vergrößert durch die Unterhaltskosten für die österreichischen Occupationstruppen (die französischen Truppen werden von Frankreich selbst unterhalten). Zwar wurde am 27. Nov. 1852 festgesetzt, daß der Kirchenstaat fortan nur für den Unterhalt von 12,000 Mann österreichischen Fußvolks und einem Regimente Cavalerie eine Entschädigung zu bezahlen habe; allein außer den Quartieren, welche von den Gemeinden zu stellen sind, beläuft sich dieses Kostgeld doch noch auf die beträchtliche Summe von 36,000 Gulden monatlich. Eine andere Quelle von bedeutenden Ausgaben war die seit 1852 mit großem Eifer, aber geringem Erfolge betriebene Reorganisation des päpstlichen Heeres. Obgleich die Soldaten durch Rosenkränze und mehrmalige tägliche Gebete zur Frömmigkeit und Pflichttreue gewöhnt werden sollten (1853); obgleich der Pfarrgeistlichkeit empfohlen wurde, durch Schilderung der Verdienstlichkeit der Vertheidigung der Kirche und ihres Oberhauptes die Jugend zur Anwerbung geneigt zu machen (Januar 1854): so wollte es doch nicht gelingen, das päpstliche Heer, welches vor 1848 aus ungefähr 20,000 Mann bestanden hatte, auf die von der Staatsconsulta (1853) reducirte Stärke von 13,000 Mann zu bringen, während doch viele römische Jünglinge mit päpstlichen Pässen den Türken gegen die Russen zu Hilfe eilten (August 1853). Die Desertion riß immer mehr ein; kaum eingekleidet und eingeübt, entliefen die Soldaten haufenweise mit Waffen und Gepäck zu den Räubern in die Gebirge, und selbst Gendarmen folgten diesem Beispiele. Überhaupt hatte das Räuberunwesen, von jeher eine Landplage Italiens und besonders des Kirchenstaats, wol noch nie eine solche Ausdehnung erreicht. Der Überfall und die Plünderung ganzer Dörfer und Städte, wie Forlimpopoli's (25. Jan. 1851), Raubanfälle auf offener Straße und am hellen Tage in andern Städten, wie in Rom, wobei es sogar zu offenem Kampfe mit Carabinieripatrouillen kam (März 1852), die Ausplünderung der Mallepost und eines französischen Militairwagens, der die Kriegscasse enthielt, auf der Straße zwischen Civitavecchia und Rom geben Zeugniß von der maßlosen Frechheit dieser Räuber. Zwar haben die mobilen Colonnen der Österreicher in der Romagna und die vincenner Jäger in der Umgegend Roms die Reihen der Banditen, die von ihnen ohne weitere Procedur erschossen wurden, bedeutend gelichtet; allein die öffentliche Sicherheit ist dadurch in dem durch und durch zerrütteten Staate noch keineswegs dauernd hergestellt. So befindet sich der Kirchenstaat, trotz der wohlwollenden Absichten des edeln Pius IX., hauptsächlich in Folge der moralischen Haltlosigkeit des Volkes jetzt in einer traurigern Lage, als unter dem frühern Regimente; er hat durch seinen kurzen reformatorischen Aufschwung Nichts gewonnen, als eine Verdoppelung seiner Staatsschuld, und von den Verbesserungen dieser Zeit Nichts gerettet, als die Staatsconsulta mit ihrem beschränkten Wirkungskreise und ein Laienministerium, das jedoch seine Fortdauer mehr der persönlichen Geneigtheit des Cardinal-Staatssecretairs Antonelli, als den jetzt befolgten Regierungsgrundsätzen verdankt. Unter den jetzigen Umständen fühlt sich nämlich Antonelli an der Spitze eines Laienministeriums in seinem Wirken weniger beengt, als neben geistlichen Collegen; daß aber dessenungeachtet der schon seit 1852 angenommene Grundsatz, alle Ministerien wieder mit Geistlichen zu besetzen, allmälig zur Ausführung kommen wird, läßt sich schließen aus der nach dem Tode des Laien Jacobini erfolgten Ernennung eines Geistlichen zum Handelsminister (10. April 1854). — Die Bevölkerung des Kirchenstaates im J. 1851 betrug 2,893,742 Seelen [64]).

2) Im lombardisch-venetianischen Königreiche hatten die reformatorischen Bestrebungen des Papstes Pius IX., besonders bei dem reichbegüterten Adel und bei der Bevölkerung der Städte, eine große Sehnsucht nach ähnlichen Verbesserungen im Staatsleben geweckt, und diese Sehnsucht wurde desto heißer und heftiger, je weniger Geneigtheit zur Befriedigung derselben das wiener Cabinet zeigte. Dieses hätte sich mit kluger Benutzung des Zeitpunktes, wo die übrigen italienischen Fürsten noch unschlüssig zauderten, dem Beispiele des Papstes zu folgen, oder den lauten Wünschen ihrer Völker sogar feindlich entgegentraten, die Sympathien von ganz Italien durch Gewährung einer gemäßigt freisinnigen Verfassung für Lombardei-Venetien, durch Begründung eines österreichisch-italienischen Zollvereins, durch Proclamirung eines italienischen Staatenbundes gewinnen können. Allein die Politik Metternich's, von Rußland gebilligt und unterstützt, verschmähte es, für die Macht Österreichs eine dauerhafte Grundlage in der

63) Vergl. v. Reden a. a. O. S. 1048. 1056 u. 1079.

64) Vergl. v. Reden a. a. O. S. 19.

Anhänglichkeit des Volkes zu suchen, glaubte im Vertrauen auf die Allmacht der Bayonnete die Freiheitsbestrebungen mit eiserner Strenge niederhalten zu können, verschärfte deshalb den Druck in seinen italienischen Provinzen, hemmte in den übrigen italienischen Staaten die Gewahrungen der Fürsten durch Abmahnungen und Drohungen, griff selbst mit gewaffneter Hand in die Angelegenheiten der Nachbarstaaten ein, theils gegen den Willen der Fursten, wie bei der Besetzung der Stadt Ferrara (13 Aug. 1847), theils auf ausdrückliches Verlangen derselben, wie bei der Occupation Modena's (22. Dec. 1847) und Parma's (Januar 1848), und entfremdete sich durch solche Verletzung des mächtig erregten Nationalgefuhls die Herzen aller Italiener, sodaß bei diesen die langst genährte Abneigung gegen alle Teutschen in den bittersten Haß umschlug.

Nach vielen fruchtlosen Bitten um Verbesserungen ging von einem adeligen Revolutionscommittee in Mailand der Vorschlag aus (1. Jan. 1848), durch Enthaltung von Tabakrauchen und Lottospiel den österreichischen Finanzen einen jährlichen Ausfall von 6 Millionen Lire zu bereiten und die Regierung dadurch zur Nachgiebigkeit zu zwingen. Dieser Vorschlag zum passiven Widerstande wurde von der Bevölkerung, besonders in den Städten, mit großter Beharrlichkeit durchgefuhrt. Verhöhnung und Mishandlung der officiellen Raucher, Officiere, Soldaten und Polizeispione führten zu blutigen Auftritten (2—10. Jan.) in Mailand, Bergamo, Como, Lecco, Pavia und Treviso, zu zahlreichen Verhaftungen in Mailand und in Venedig, wo dieses Schicksal besonders den Advocaten Manin und den Schriftsteller Tommaseo traf, welche sich hier an die Spitze der Bewegung gestellt hatten, sowie zur Schließung der Universitäten Pavia und Padua (15. Febr.) und endlich zur Verkündigung des Standrechts fur das ganze Königreich (20. Febr.). Da Jeder die Nähe des heranziehenden Sturmes fuhlte, so begann eine massenhafte Auswanderung der begüterten Familien, der Fremden, der zahlreichen, in Mailand befindlichen Teutschen. Erschreckt durch die Nachricht von der französischen Februarrevolution, ließ sich zwar die österreichische Regierung zu unbestimmten Verheißungen von künftigen Verbesserungen in der Verwaltung herbei, warnte aber noch immer vor thörichten Hoffnungen auf unthunliche Reformen in den politischen Einrichtungen des Königreichs, und mit dieser Vernichtung aller Aussichten auf gütliche Erlangung der inzwischen allen Nachbarn von ihren Fürsten gewährten Freiheiten und Rechte war die Revolution entschieden. Bei zunehmender Gährung eilte der mailändische Civilgouverneur, Graf Spaur, nach Wien (13. März), um persönlich zu versöhnenden Maßregeln zu rathen; dorthin folgte ihm bald der Vicekönig, Erzherzog Rainer, der trotz seines guten Willens seine frühere Beliebtheit völlig verloren hatte, weil er sich als ein gefügiges Werkzeug in Metternich's und Radetzky's Händen bewiesen, und zwar mit den zu ihm geschickten Volksdeputirten über die Unerreichbarkeit der gewünschten Verbesserungen geweint, daneben aber das Volk in den ihm von Wien aus zugesandten Manifesten geschmäht hatte. Die am Tage seiner Abreise anlangende Nachricht von der wiener Revolution wurde das Signal zum Aufstande. Zwar ließ der interimistische Gouverneur O'Donnell in Mailand sofort eine kaiserliche Proclamation anschlagen (18. März), wodurch die Censur abgeschafft und die Stände der verschiedenen Provinzen nebst den zwei Centralcongregationen des Konigreichs auf den 3. Juli einberufen wurden. Allein diese Beschwichtigungsmittel kamen zu spät; an die Stelle der abgerissenen Proclamationen wurden die Foderungen des Volkes geheftet, welche Abschaffung der Polizei, Freigebung der Presse, provisorische Regierung, Einberufung einer Nationalversammlung, Bürgerwehr unter der Leitung des Magistrates und Neutralität der österreichischen Truppen verlangten. Das Volk drang in den Regierungspalast, warf Acten und Schränke zu den Fenstern hinaus und erzwang O'Donnell's Einwilligung in die sofortige Bewaffnung der Bürger, Entwaffnung der Polizeisoldaten und Abschaffung der Polizeidirection. Radetzky dagegen ließ die Thore, Wälle und öffentlichen Plätze mit Truppen und Kanonen besetzen und vor dem Rathhause auf das Volk feuern, welches sich dort in dichten Scharen zur Einschreibung in die Bürgerwehr drangte. Sofort erhoben sich Barricaden in allen Straßen, und nach viertägigem blutigem Kampfe (19—22. März), welcher die öffentlichen Gebäude und Plätze in die Gewalt des Volkes brachte, mußte Radetzky, aus Besorgniß, durch die von allen Seiten anrückenden Bauernhaufen von den wichtigen Festungen an Etsch und Mincio abgeschnitten zu werden, den Rückzug in der Richtung gegen Verona antreten (23. März). Gleichzeitig war in Pavia und Bergamo der Aufstand ausgebrochen; aus Padua und Vicenza zogen die Besatzungen ohne Widerstand ab; in Piacenza, Palmanuova und Osopo capitulirten sie ohne Kampf, und auch das venetianische Gubernium wurde von den österreichischen Truppen ohne Schwertstreich geräumt. In Venedig hatte nämlich das Volk die Freilassung Manin's und Tommaseo's erzwungen (17. März). Zwar hatten die aus Triest angelangten Nachrichten von Bewilligung der Preßfreiheit (17. März) und von Verleihung einer Constitution (18. März), sowie die von dem Civilgouverneur Palffy gebilligte Errichtung einer Bürgerwehr (guardia civica) bei dem leicht beweglichen Volke nochmals einen lautjubelnden Enthusiasmus für Österreich geweckt; allein die Wühlereien des revolutionairen Advocatenclubs zerstörten diesen Eindruck bald wieder und hetzten das Volk zur Ermordung des Arsenalcommandanten Marinovich, zur Erstürmung des reichen Arsenals und zur offenen Auflehnung gegen die österreichische Herrschaft auf (22. März). Der Civilgouverneur, Graf Palffy, hatte nun seine Gewalt an den Stadt- und Festungscommandanten Zichy abgetreten; dieser aber hatte, ohne einen Schuß zu thun, sofort capitulirt und die Stadt nebst der Hälfte der österreichischen Flotte in die Gewalt einer zu bildenden provisorischen Regierung überliefert (22. März). Die italienischen Officiere und Soldaten blieben in Venedig; die

nichtitalienischen Truppen wurden mit Zurücklassung von Waffen, Gepäck und Kriegscasse, nach Empfang eines dreimonatlichen Soldes nach Triest übergeführt. So blieb von dem ganzen lombardisch-venetianischen Königreiche nur noch das Viereck zwischen den Festungen Peschiera, Mantua, Verona und Legnago in der Gewalt der Österreicher. Dort sammelte Radetzky seine zerstreuten Truppen in einem festen Lager bei Verona und zog Verstärkungen an sich, die ihm durch Tyrol und Friaul zuzogen, während der König Karl Albert von Sardinien, das Schwert Italiens, ohne vorherige Kriegserklärung mit 40,000 Mann, die später bis auf 70,000 verstärkt wurden, unter italienischen (weißrothgrünen) Bannern mit dem savoyischen Wappenschilde, über den Ticino ging, mit der in Mailand errichteten provisorischen Regierung der Lombardei ein Schutzbündniß abschloß (24. März) und den nationalen Befreiungskrieg gegen Österreich eröffnete, zu welchem ihm von den Regierungen von Toscana, Rom und Neapel auf das Drängen der Bevölkerungen regulaire Truppen zu Hilfe geschickt wurden und außerdem aus allen Theilen Italiens Freischaren (Crociati, Kreuzzügler von einem rothen Kreuze auf der Brust) zuströmten.

In Mailand hatte sich alsbald Mazzini eingefunden und arbeitete mit seinem Anhange, der associazione nazionale, eifrigst auf die Vereinigung Italiens zu einer einzigen Republik hin. Diese republikanischen Gelüste hatten auch ihre Vertreter in der provisorischen Regierung; doch war in dieser der monarchisch gesinnte Adel vorherrschend, welcher Anschluß an Sardinien wünschte. Da Karl Albert gleichfalls zu einer baldigen Entscheidung über die politische Gestaltung der Lombardei drängte, so veranstaltete die provisorische Regierung in der Lombardei und in den vier venetianischen Provinzen Padua, Vicenza, Treviso und Rovigo, welche sich von Venedig getrennt und der Lombardei angeschlossen hatten, eine geheime Abstimmung (Mai 1848) aller Bürger von mehr als 21 Jahren über die Frage, ob der Anschluß an Piemont unmittelbar, oder erst nach beendigtem Kriege erfolgen solle. In den lombardischen Provinzen sprachen sich von 561,002 Abstimmenden nur 681 gegen den Anschluß aus, in den venetianischen Provinzen 140,726 Stimmen für unmittelbaren Anschluß, 2810 für Vertagung. Eine Deputation der provisorischen Regierung begab sich hierauf in das piemontesische Lager und bot dem Könige von Sardinien den Besitz der Lombardei an (10. Juni 1848). Karl Albert nahm das Anerbieten an und versprach, wie es die Deputation wünschte, daß nach Beendigung des Krieges eine aus allgemeinen Wahlen hervorgegangene Costituente die künftige Gesammtverfassung des Reiches feststellen, daß bis dahin die Lombardei durch eine Consulta regiert werden, die Nationalgarde unauflösbar, die Preßfreiheit und das Vereinsrecht unbeschränkt bleiben sollten. Die Unionsacte wurde den turiner Kammern vorgelegt (14. Juni) und nach langen Debatten angenommen (28. Juni), indem auch Parma und Modena in dieser Einverleibung mitbegriffen wurden.

In Venedig dagegen hatte die provisorische Regierung, an deren Spitze Manin und Tommaseo standen, nicht die geringste Lust zum Anschlusse an Piemont (fusione, Verschmelzung); vielmehr hatte Manin vorläufig die Republik proclamirt (22. März); jedoch sollte ein nach einem neuen Wahlgesetze zu berufendes Parlament über die Verfassungsform endgültig entscheiden. Trotz der gewaltigen Anstrengungen der Regierung, die Wahl auf Republikaner zu leiten, bestand aber die neue Assemblea bei ihrem Zusammentritte (3. Juli 1848) fast aus lauter Unionsfreunden (fusionarii, wie sie von den Republikanern spottweise genannt wurden) und beschloß den Anschluß an Sardinien gegen nur drei Stimmen. Sofort trat ein piemontesischgesinntes Ministerium an die Stelle der republikanischen Regierung; eine Deputation überbrachte dem Könige Karl Albert die Huldigungsacte, und dieser schickte eine Besatzung von 17,000 Piemontesen und die sardinische Flotte unter Albini nach Venedig und ließ die Regierung durch Bevollmächtigte übernehmen (6. Aug. 1848).

Somit war formell die Vereinigung von ganz Oberitalien zu einem einzigen mächtigen Staate vollzogen, wenn nur das Schwert Italiens auch scharf genug gewesen wäre, den Besitz der neuen Erwerbungen zu behaupten. — Karl Albert war ohne Schwertstreich bis zum Mincio vorgedrungen, hatte den Übergang über diesen bei Goito, Monzambano und Borghetto erkämpft, kleine Vortheile in den Gefechten bei Villafranca (20. und 26. April), Colg (28. April), Sandra (29. April) erfochten, sich den Übergang über die Etsch durch die Erstürmung von Pastrengo und Bussolengo (30. April) eröffnet und nach einem erfolglosen blutigen Angriffe auf die festen Verschanzungen der Österreicher bei Sta. Lucia sein Heer von Peschiera bis in die Nähe von Mantua ausgedehnt, welche beide Festungen er belagerte. Als aber Radetzky die erwarteten Verstärkungen an sich gezogen hatte, ging er nun seinerseits zum Angriffe über und vernichtete die toscanische Division von 6000 Mann bei Curtatone und Montanara (29. Mai) in der Nähe von Mantua, stürmte jedoch erfolglos das piemontesische Lager bei Goito (30. Mai) und konnte die Übergabe Peschiera's (30. Mai) nicht verhindern. Während sodann Radetzky Vicenza erstürmte (9. Juni) und der dort liegenden römischen Legion von 15,000 Mann unter Durando in Anerkennung ihrer Tapferkeit ehrenvollen Abzug über den Po gestattete, unter der Bedingung, drei Monate lang nicht gegen Österreich zu fechten, brachte Karl Albert die stark befestigten Höhen von Rivoli in seine Gewalt (10. Juni), sah aber dort unthätig zu, als Padua sich den Österreichern ergab, und Treviso von Welden erobert wurde (15. Juni). So befand sich wenige Tage nachher, als kaum der Anschluß der vier venetianischen Provinzen beschlossen und von Karl Albert genehmigt worden war, das ganze venetianische Gebiet, mit Ausnahme der Stadt Venedig selbst, wieder in der Gewalt der Österreicher, noch ehe die Unionsacte die Genehmigung der Kammern in Turin erlangt hatte. Dennoch war Österreich bis zur Mitte Juli in Folge seiner

damaligen innern Bedrängnisse nicht abgeneigt, die Lombarden bis an die Etsch gegen eine angemessene Geldentschädigung an Karl Albert abzutreten und in die Vereinigung Modena's und Parma's mit Sardinien zu willigen. Darüber wurden unter englischer und französischer Vermittelung Verhandlungen gepflogen, in Folge deren ohne förmliche Verabredung eine funfwöchentliche Waffenruhe zwischen beiden Heeren eintrat. Diese wurde ebenso ersprießlich für das österreichische, als verderblich für das piemontesische Heer. Denn Karl Albert wurde immer mehr auf seine eigenen Streitkräfte und Hilfsmittel beschränkt. Der Papst Pius IX. hatte den Krieg gegen Österreich einen brudermörderischen genannt (29. April) und sich ganz davon losgesagt. Das Nämliche hatte Ferdinand II. von Neapel gethan, weil er in Karl Albert den kunftigen Konig von Italien fürchtete; er hatte 15,000 Mann, die bereits in der Nähe des Kriegsschauplatzes angekommen waren, wieder zurückgerufen, und nur 2000 davon hatten sich unter Pepe's Leitung nach Venedig geworfen. Die sonstige Hilfsmannschaft kam kaum in Betracht; sie bestand aus etwa 3000 Parmesanen und Modenesen und aus ungefähr 5000 Lombarden. Zwar hatte die provisorische Regierung in Mailand die Aufstellung eines Heeres von 40,000 Mann beabsichtigt; allein bei ihrer Energielosigkeit und ihrem ewigen Geldmangel, der selbst durch die Einschmelzung der Kirchenschätze und durch die Confiscation des österreichischen Eigenthums nicht zu beseitigen war, hatte sie kaum jenes winzige Häuflein auf die Beine gebracht. Das piemontesische Heer selbst bestand größtentheils aus junger, wenig geübter Mannschaft, für welche zum Theil das Schlachtfeld selbst noch als Exercirplatz dienen mußte, die also an Kriegstuchtigkeit und Ausdauer den gut geschulten und mehr abgeharteten Österreichern nicht gleich kam. Überdies waren die Verpflegungsanstalten, von denen hauptsachlich die Kampffähigkeit eines Heeres abhängt, bei den Piemontesen sehr mangelhaft, bei den Österreichern vortrefflich. Es fehlte den Piemontesen so sehr an Proviant, daß bei den anstrengenden Märschen in der sengenden Julihitze (28° R. im Schatten) hunderte von Soldaten mitten in dem gesegneten Italien vor Hunger und Durst umkamen. Die Schuld dieses Proviantmangels lag theils an den schlechten Vorkehrungen der provisorischen Regierung in Mailand, theils an dem bösen Willen der lombardischen Bauern. Die provisorische Regierung hatte nämlich bei dem Abschlusse des oben erwähnten Schutzbundnisses sich zur Lieferung des Unterhaltes für das piemontesische Heer verpflichtet; allein dazu fehlte es ihr stets an Geld, und überdies hatte sie meistens zweideutige Personen, die sogar zum Theil von Österreich erkauft waren, als Proviantmeister und Intendanten bestellt. Dazu kamen noch Fieber und Dysenterie, welche das im Sommer ungenießbare Mincio wasser erzeugte, sodaß die Compagnien im Juli durchschnittlich 80 Kranke zählten. Mußten diese Übelstände schon eine große Misstimmung bei den Soldaten hervorrufen, so wurde außerdem das Vertrauen derselben zu ihren Führern noch untergraben durch das Verrathgeschrei, welches die republikanische Partei sowol durch die Presse, wie durch Soldaten der lombardischen Legion wegen der langen Unthatigkeit des Heeres wahrend der oben bezeichneten Unterhandlungsperiode gegen Karl Albert, gegen die Prinzen und gegen die sardinischen Generale in Umlauf setzen ließ. Die österreichischen Truppen dagegen hingen mit schwärmerischer Liebe an ihrem „Vater Radetzky," der trotz seiner 82 Jahre eine jugendliche Lebhaftigkeit, hellen Blick und eiserne Beharrlichkeit in der Behauptung seiner Stellungen bewährte und in seinen Dispositionen von den ausgezeichneten Strategen Heß und Schönhals unterstutzt wurde, während andererseits Karl Albert's strategische Unerfahrenheit an seinen Niederlagen wol ebenso viel Schuld trägt, als die Demoralisation seines Heeres. Aus diesen Umständen wird es erklärlich, daß Radetzky in der kurzen Zeit von 14 Tagen die ganze Lombardei vom Feinde säubern und der österreichischen Herrschaft wieder unterwerfen konnte.

Nachdem Radetzky die piemontesischen Schanzen von Roverbello erstürmt (23. Juli) und sich den Besitz von Custozza und Sommacampagna erkämpft hatte, wollte ihm Karl Albert diese Positionen wieder entreißen, mußte aber nach einem hartnäckigen Kampfe (26. Juli) auf der ganzen Linie von Valeggio bis Sommacampagna, der hauptsächlich bei Custozza entschieden wurde, den Rückzug über Goito und Volta antreten, wo weitere ungluckliche Gefechte (27. 28. Juli) den Marsch des piemontesischen Heeres, dem selbst die Munition ausging, fast in regellose Flucht verwandelten. Mangel und Erschöpfung rafften auf diesem Rückzuge noch unzählige Opfer hin, und mit nur 25,000 Mann langte Karl Albert unter den Mauern Mailands an (3. Aug.). Hier hatte die Nachricht von der Niederlage bei Custozza den Sturz der provisorischen Regierung zur Folge gehabt, und eine Volksversammlung hatte die Leitung der Staatsgeschäfte den Wortführern der republikanischen Clubs als einem Committee der öffentlichen Vertheidigung übertragen. Das erste Geschäft der neuen Behörde bestand in der Auflösung und Reorganisation der Nationalgarde unter republikanischen Führern; aber auch die geschäftige Hast dieses Committee's konnte bei der allgemeinen, rath- und thatlosen Verwirrung in dem Augenblicke, wo sich der Feind bereits den Mauern näherte, die Stadt nicht mehr haltbar machen, deren Befestigung von der provisorischen Regierung völlig vernachlässigt worden war. Als daher die Piemontesen sich vor den Thoren Mailands nochmals einen ganzen Tag (4. Aug.) heldenmüthig, aber vergeblich gegen die österreichische Übermacht geschlagen und sich am Abende in die Stadt zurückgezogen hatten, blieb Nichts übrig, als eine Capitulation, die durch das Verrathgeschrei und durch die Excesse des völlig zügellosen Pöbels, der sogar wiederholt auf den König Karl Albert schoß, zwar verzögert, aber nicht verhindert werden konnte. Am frühen Morgen des 6. Aug. zog das piemontesische Heer aus Mailand ab, begleitet von einem großen Theile der Einwohner, welche die in der Capitulation bewilligte ungehinderte

Auswanderung vornahmen. Am Mittage rückten die Österreicher in die verödete, menschenleere Stadt. 30—35,000 Lombarden, darunter die reichsten Adeligen, gingen mit den Trümmern des Heeres über den Ticino, welcher in dem von Karl Albert nachgesuchten Waffenstillstande (9. Aug.), der stillschweigend bis zum folgenden Frühjahre verlängert wurde, wieder als Grenze zwischen Piemont und der Lombardei festgestellt ward. Die Festungen Peschiera, Rocca d'Anfo, Osopo, wo noch sardinische Besatzungen lagen, wurden übergeben; Parma und Piacenza, wohin sich der General Sommariva nach der Schlacht von Custozza mit 10,000 Mann geworfen hatte, wurden geräumt; Brescia (13. Aug.) und Bergamo (14. Aug.) ergaben sich, und so war, mit alleiniger Ausnahme Venedigs, nicht blos das ganze Königreich wieder zum Gehorsam gebracht, sondern auch südlich vom Po waren bedeutende Truppencorps vorgeschoben, welche bereits Modena (7. Aug.) und Bologna (8. Aug.) besetzt hatten. Zwar führte General Garibaldi den Krieg noch einige Zeit auf eigene Faust nach Räuberart fort, indem er Gemeindecassen und reiche Privatleute plünderte; allein er mußte sich mit seinen zuchtlosen Horden bald auf tessinisches Gebiet flüchten.

Jetzt folgte für die Lombardei eine lange Zeit harter Buße unter einer eisernen Militairherrschaft, welche den Belagerungszustand über das ganze Königreich verhängte. Der zum Civil- und Militairgouverneur ernannte Feldmarschall Radetzky, welcher in Verona residirte, richtete seine Strenge besonders gegen die Städte, die wegen ihrer kundgegebenen feindseligen Gesinnung gegen Österreich jetzt zu bedeutenden Geld- und Naturallieferungen angehalten wurden. Die Güter der geflüchteten Adeligen wurden sequestrirt; das Standrecht wurde von zahlreichen Kriegsgerichten an den durch die Revolution Compromittirten, deren man habhaft wurde, in voller Strenge geübt; jeder Verkehr mit dem Auslande wurde abgeschnitten und selbst im Inlande durch polizeiliche und militairische Maßregeln gehemmt. Dennoch aber vermochte die wieder zur umfassendsten Wirksamkeit gelangte Polizei die Verschwörungen nicht zu unterdrücken, welche sich über das ganze Land verzweigten und eine neue Erhebung vorbereiteten, die im Frühjahre 1849 nach dem Wiederbeginne des Krieges bei dem ersten Siege der Piemontesen sicher erfolgt wäre, aber durch die Nachricht von deren Niederlage bei Novara (23. März 1849) verhindert wurde. Falsche Siegesnachrichten verursachten Tumulte in Mailand, Como und Bergamo, die schnell unterdrückt wurden; ein eben dadurch hervorgerufener Aufstand in Brescia (23. März, Abends) führte aber nach verzweifelter Gegenwehr der tapfern Bewohner, welchen die stürmenden Österreicher jede Straße, jedes Haus, jede Mauer durch blutigen Kampf entreißen mußten (1. April), eine harte Züchtigung für die unglückliche Stadt herbei. An 300 Häuser wurden niedergebrannt oder zerstört, und Haynau gab Habe, Leben und Ehre der Bevölkerung zwei Tage lang der entzügelten Wuth seiner Kroaten Preis.

Nun wurde mit aller Macht zur Bezwingung Venedigs, der letzten Zufluchtsstätte des Aufruhrs, geschritten. Dort hatte die piemontesische Herrschaft schon nach einer kaum viertägigen Dauer ihr Ende erreicht, indem sich auf die Nachricht von der Niederlage bei Custozza Manin mit Hilfe der republikanischen Partei zum Dictator aufwarf (11. Aug. 1848), als solcher von der einberufenen Assemblea bestätigt wurde (13. Aug.) und den rücksichtslosesten Terrorismus ausübte, der auch noch fortdauerte, als eine neue Assemblea zur Beschränkung seiner Willkür die Dictatur abgeschafft, und ihn zum verantwortlichen Präsidenten einer provisorischen Regierung der Republik Venedig ernannt hatte (5. März 1849). Die Presse wurde geknechtet, das Vereinsrecht beschränkt, die Ablieferung aller Silbergeräthe an das Münzamt bei Prangerstrafe befohlen, und die geheime Spionage eines Überwachungsausschusses (comitato di pubblica vigilanza), die bis in den Schooß der Familien drang, machte sich furchtbarer, als früher der schreckliche Rath der Zehn und als die geheime Polizei Österreichs. Schon seit dem Sommer 1848 war durch ein österreichisches Beobachtungscorps alle Verbindung Venedigs mit dem festen Lande unterbrochen, alle Zufuhr abgeschnitten; auch die Zugänge zur See waren von österreichischen Kriegsschiffen versperrt, und nur wenige Lebensmittel konnten auf Booten in die unglückliche Stadt eingeschmuggelt werden, wo Brod, Wein, Fleisch und Holz bald ungeheuer im Preise stiegen, während das in großen Massen ausgegebene Papiergeld auf die Hälfte seines Nennwerthes herabsank. Zur Theuerung und Hungersnoth gesellten sich dann noch die Cholera, welche an manchen Tagen 200 Opfer wegraffte, und die Schrecken eines 60stündigen Bombardements (24.—26. Mai 1849), in Folge dessen das fast ganz zerstörte Fort Marghera, der Brückenkopf der auf 222 Bogen ruhenden Lagunenbrücke, geräumt werden mußte (27. Mai). Als endlich die Noth zu einer unerträglichen Höhe gestiegen war, sah sich Manin zu Unterhandlungen über eine Capitulation gezwungen (22. Aug.), durch welche den republikanischen Truppen und jedem andern Einwohner freier Abzug gestattet, und 40 Häupter der Revolution verbannt wurden. Am 27. Aug. besetzten die Österreicher die Festungswerke, am 30. hielt Radetzky seinen Einzug. Die Stadt wurde in Belagerungszustand erklärt und verlor zur Strafe ihren Freihafen; zwar erhielt sie bei zunehmender Verarmung nach zwei Jahren (20. Juli 1851) ihr Privilegium als Freihafen zurück, hat aber neben dem aufblühenden Triest ihre frühere Bedeutung für den Handel nicht wieder gewinnen können.

Nach völliger Bewältigung des Aufruhrs wurden jetzt die alten Censurvorschriften, die alten Polizeieinrichtungen überall wieder in Wirksamkeit gesetzt. Zwar hatte Radetzky eine bedingte Amnestie für die Lombardei verkündet (18. Aug. 1849); allein Raubanfälle, die selbst in den Straßen Mailands vorkamen, politischer Meuchelmord, der sich besonders Soldaten und Polizeibeamte zu Opfern auserkor, Verschwörungen, an denen sich sogar Priester betheiligten, Verheimlichung von Waffen und Munition, die selbst jetzt noch stattfindet, Verbrei-

tung aufrührischer Druckschriften, mit denen Mazzini das Land von Zeit zu Zeit überschwemmen ließ, gaben den Kriegsgerichten fortwährend vollauf zu thun. Verurtheilungen zum Strick, Begnadigungen zu Pulver und Blei, zu lebenslänglichem oder vieljährigem Kerker, zu schwerer Schanzarbeit in leichtem Eisen, und Stockschläge, welche selbst Frauen aus den höhern Ständen öffentlich zugemessen wurden, waren jedoch nicht geeignet, die Herzen der Bevölkerung mit der österreichischen Herrschaft auszusöhnen. Ebenso wenig konnte dieses bewirkt werden durch die von Radetzky ausgeschriebene Zwangsanleihe von 100 Millionen Franken, oder durch die Werthherabsetzung der für die Lombardei eigens (1851) geprägten und in Umlauf gesetzten Zwanziger und Sechser, oder durch den zur Deckung der Staatsausgaben angeordneten Steuerzuschlag von 6½ % (1852 und 1853). Zwar wurde der Kaiser Franz Joseph I. auf der Reise durch seine Staaten überall in der Lombardei und in Venedig freudig und festlich begrüßt (1852); allein dieser Empfang scheint, in sofern er nicht durch officielle oder Klugheitsrücksichten geboten war, mehr durch die Hoffnung auf Gnadenacte und politische Zugeständnisse, als durch aufrichtige Anhänglichkeit veranlaßt worden zu sein. Denn wäre diese vorhanden, so würde wohl längst der passive Widerstand aufgehört haben, der sich noch immer in der Enthaltung von Tabakrauchen und in der Verschmähung österreichischer Fabrikate kundgibt, und die Anleihen Mazzini's würden keine offenen Hände, die fortdauernden Wühlereien seiner Sendlinge kein geneigtes Gehör und keine mordbereiten Fäuste mehr finden. Ein von Mazzini angezettelter Aufstandsversuch in Mailand (6. Febr. 1853) scheiterte an den durchgreifenden und umsichtigen Maßregeln Radetzky's und hatte keine andere Folge, als eine Verschärfung des Belagerungszustandes und die Verhaftung von mehr als 600 Personen, unter denen die Schuldigsten standrechtlich hingerichtet wurden. Die Stadt Mailand selbst mußte zur Erhaltung der Besatzung auf dem Kriegsfuße in der ersten Woche nach jenem meuchlerischen Attentat, wobei zehn Soldaten getödtet und etwa 90 verwundet wurden, eine Geldbuße von 40,000 Fl. und in jeder folgenden Woche 30,000 Fl. entrichten, bis im Laufe des Sommers die strengen Ausnahmsmaßregeln allmälig wieder gemildert wurden. Etwa 5000 Tessiner wurden aus der Lombardei ausgewiesen und gegen den Schweizercanton Tessin, welcher den Revolutionairen stets zum Sammelplatze gedient hatte, eine strenge Grenzsperre angeordnet, die zwar auch in neuester Zeit einige Milderungen erfahren hat, ohne daß aber bis jetzt das alte freundnachbarliche Verhältniß völlig wieder hergestellt worden wäre. Auch den nach Piemont geflüchteten, seit dem Frieden aus dem österreichischen Unterthanenverbande entlassenen und in Piemont naturalisirten, lombardischen Adeligen wurde der Bezug der Renten von ihren in der Lombardei gelegenen Gütern, den man bis dahin gestattet hatte, in Folge jenes Attentats entzogen, unter dem Vorwande, daß diese Gelder nur zur Unterstützung revolutionairer Umtriebe in der Lombardei verwendet würden. Doch ist man in den letzten Jahren auch zu größerer Milde gegen diese Flüchtlinge zurückgekehrt, indem man ihnen theils den fernern Genuß ihrer Renten, theils sogar die Rückkehr in die Heimath bewilligt hat. Im Herbste 1853 wurde endlich auch die Militairdictatur Radetzky's beschränkt, indem die Lombardei wieder einen besondern Civilstatthalter erhielt; obgleich aber die Provinzialcongregationen schon seit längerer Zeit wieder in Wirksamkeit getreten sind, ist die Hoffnung auf Wiedereinführung der Centralcongregationen doch bis jetzt unerfüllt geblieben. Belagerungszustand und Kriegsgerichte haben mit dem 1. Mai 1854 im ganzen Königreiche aufgehört; für Hochverrath, Aufruhr und Rebellion ist ein eigener Civilgerichtshof niedergesetzt worden. Für die Beförderung des Verkehrs hat die österreichische Regierung in den letzten Jahren durch Einrichtung der Podampfschiffahrt, durch den Weiterbau der lombardisch-venetianischen Eisenbahn, welche durch Vertrag vom 9. Juni 1852 Staatseigenthum geworden ist und auf einer Länge von 88⅞ geogr. Meilen im Betriebe, oder wenigstens im Baue ist, sowie durch Errichtung von Telegraphenlinien sehr Vieles gethan, ohne aber dankbare Anerkennung dafür zu finden; vielmehr dauern der versteckte Haß gegen Österreich und republikanische Träume bei einem großen Theile der Bevölkerung noch fort. Im Allgemeinen sind also die öffentlichen Zustände schlimmer, als vor 1848, und das Land wird noch geraume Zeit an den Nachwehen des Revolutionsrausches zu leiden haben. — Trotz der durch den Krieg, durch Auswanderung und Cholera bewirkten Verluste zeigt die Bevölkerungszahl des lombardisch-venetianischen Königreiches doch eine beträchtliche Zunahme. Ende 1849 bestand die Bevölkerung aus 4,928,033, Ende 1852 aber aus 5,244,800 Seelen[65]).

3) Das Königreich Sardinien ist der einzige italienische Staat, dessen politische Errungenschaften die Stürme der Revolutionszeit überdauert haben. Dem treuen Festhalten seiner Fürsten an der beschworenen Constitution verdankt es eine kräftige Entwickelung seines Staatslebens auf den gewonnenen neuen und zuverlässigen Grundlagen.

So sehr es auch den König Karl Albert schon seit seinen Jugendjahren nach der italienischen Königskrone gelüsten mochte; so sehr er auch von dem Wunsche beseelt sein mochte, Österreich aus dem Vorrange in Italien und aus der Rolle eines Beschützers der übrigen italienischen Staaten zu verdrängen: so erhielten ihn doch die Jesuiten, denen seine Frömmigkeit einen gewichtigen Einfluß bei ihm gewährte, in freundlichem Verhältnisse zu Österreich, dem zu Gefallen er den Liberalismus in seinem Lande bekämpfte und niederhielt, sobald sich derselbe durch Wort oder Schrift kundgab. Als aber die Besetzung der Stadt Ferrara durch die Österreicher einen Riß in dieses Verhältniß brachte, indem Karl Albert den Protest des Papstes offen unter-

65) Vergl. v. Reden, Deutschland und das übrige Europa S. 11.

stützte und den Censoren in seinen Staaten die geheime Weisung gab, der Presse freie Äußerungen gegen Österreich zu gestatten, was das wiener Cabinet vergebens durch Reclamationen, Schmeicheleien und Drohungen zu hintertreiben suchte: da mußte der König nothwendig zum Liberalismus übergehen und die von den Zeitumständen geweckten und genährten Wünsche seines Volkes berücksichtigen, weil er gegen Österreich nur dann mit einiger Aussicht auf Erfolg auftreten konnte, wenn er in der Anhänglichkeit seines Volkes eine feste Stütze besaß. Überdies ließen sich die stets wiederkehrenden Demonstrationen für Pius IX. und gegen die Jesuiten in dem unruhigen Genua und in Turin selbst nicht auf die Dauer durch blutiges Einschreiten des Militairs und der Polizei unterdrücken, wie man es in Turin versucht hatte (1. Oct. 1847). Vielmehr wurden die Unzufriedenheit und die Sehnsucht nach ähnlichen Verbesserungen, wie Pius IX. seinem Lande gewährt hatte, immer drohender. Da betrat Karl Albert, um wenigstens den Schein der freien Entschließung zu retten, zur großen Überraschung und zum noch größern Verdruß der jesuitischen Hofpartei, die Bahn der Reform durch ein Decret (30. Oct. 1847), worin er Öffentlichkeit im Gerichtsverfahren, Aufhebung aller Privilegien in der Gerichtsbarkeit, Gleichheit Aller vor dem Gesetze, Umgestaltung des Polizeiwesens, dessen obere Leitung den Militairbehörden entzogen werden sollte, Communal- und Provinzialräthe und ein freisinniges Preßgesetz verhieß. Sofort wurden Commissionen niedergesetzt für die Verwirklichung dieser Verbesserungen, und zugleich ließ Karl Albert in Turin Unterhandlungen mit Rom und Toscana über die Gründung eines italienischen Zollvereins eröffnen. Lauter Jubel herrschte im ganzen Lande und äußerte sich in großartigen Dankfesten. Die Reise des Königs von Turin nach Genua (3. Nov. bis Ende Nov.), von der ihn die Höflinge vergebens durch Vorspiegelung drohenden Meuchelmordes abzuschrecken versuchten, sowie der Rückweg glichen einem ununterbrochenen Triumphzuge und weckten bei dem Könige eine so freudige Rührung, daß er bedauerte, sich nicht früher den hohen Genuß bereitet zu haben, den ihm jetzt die Liebe seines Volkes gewährte. Inzwischen war ein Preßgesetz erschienen (20. Nov.), welches die Besprechung der innern und äußern politischen Fragen freigab und die Censur, um sie der Willkür der Einzelnen zu entziehen, Provinzialcommissionen übertrug, über welchen eine Centralcommission in Turin als Appelhof stehen sollte. Karl Albert wollte jedoch nicht bei den gemachten Zugeständnissen stehen bleiben. Durch die Erlebnisse seiner Reise in dem Entschlusse bestärkt, auf der betretenen Bahn weiter voranzugehen, beschäftigte er sich schon seit längerer Zeit mit dem Plane, seinem Staate eine Constitution zu geben, und die Ausführung dieses Vorhabens wurde beschleunigt durch die Nachricht von der in Neapel ertheilten Verfassung, weil der König jetzt in der öffentlichen Meinung, deren er als Rückhalt in dem beabsichtigten und durch Rüstungen vorbereiteten Kriege gegen Österreich bedurfte, überflügelt zu werden befürchtete. Überdies hatte die Nichterfüllung der Bitten um Bürgerbewaffnung, welche nur in der Beschäftigung des Königs mit umfassendern Plänen ihren Grund hatte, im Lande Besorgniß und Misstimmung hervorgerufen, und in Genua war die Gährung bereits so groß, daß der Gouverneur auf seine eigene Verantwortung hin dem Verlangen nach einer Nationalgarde nachgegeben (31. Jan. 1848) und nach Turin berichtet hatte: „Entweder Bombardement, oder Verfassung!" Da erschien ein königliches Manifest (8. Febr. 1848), welches die Grundzüge der Verfassung in folgenden 14 Hauptpunkten zusammenfaßte:

1) Staatsreligion ist die apostolische römisch-katholische; die übrigen *jetzt bestehenden* Culten sind den Gesetzen gemäß geduldet.

2) Die Person des Königs ist heilig und unverletzlich; die Minister sind verantwortlich.

3) Der König allein besitzt die vollziehende Gewalt, ist Staatsoberhaupt, befehligt alle Streitkräfte zu Wasser und zu Lande, schließt Friedens-, Bundes- und Handelsverträge, ernennt alle Beamten und gibt alle zur Vollziehung der Gesetze nöthigen Befehle, ohne aber die Beobachtung der Gesetze suspendiren oder davon dispensiren zu können.

4) Der König allein sanctionirt und erläßt die Gesetze.

5) Alle Justiz geht vom Könige aus und wird in seinem Namen gehandhabt; er kann begnadigen und Strafen umwandeln.

6) Die gesetzgebende Gewalt wird gemeinschaftlich geübt vom Könige und von *zwei* Kammern.

7) Die Mitglieder der *ersten* Kammer ernennt der König auf Lebenszeit; die der *zweiten* werden gewählt auf der Grundlage eines noch zu bestimmenden Census.

8) Die Beantragung von Gesetzen steht dem Könige und jeder der beiden Kammern zu; das Abgabengesetz wird zuerst der Wahlkammer vorgelegt.

9) Der König beruft *jedes Jahr* die Kammern zusammen, vertagt die Sitzungen und kann die zweite Kammer auflösen, muß aber in diesem Falle binnen *vier* Monaten eine neue zusammenberufen.

10) Keine Steuer kann aufgelegt und erhoben werden, die nicht vorher von den Kammern votirt und vom Könige sanctionirt wurde.

11) *Die Presse ist frei, aber Repressivgesetzen unterworfen.*

12) Die individuelle Freiheit soll garantirt werden.

13) Die Richter sind *unabsetzbar*, wenn sie ihre Funktionen während einer noch näher zu bestimmenden Zeit geübt haben.

14) Der König behält sich die Errichtung einer *Communalmiliz* vor, welche aus Personen, die einen noch näher zu bestimmenden Census zahlen, gebildet werden und unter dem Befehle der Administrativbeamten und des Ministers des Innern stehen soll. Der König kann sie suspendiren oder in Orten, wo er es für nöthig hält, aufheben.

Die große Freude des ganzen Landes über diesen wichtigen politischen Fortschritt wurde noch gesteigert durch ein Decret, welches den Protestanten und Waldensern gleiche bürgerliche Berechtigung mit den Katholiken gewährte (18. Febr. 1848); ein späterer Erlaß proclamirte sogar die Emancipation der Juden. Zur Feier eines großartigen, von Turin angeregten Verfassungsfestes (27. Febr.) strömten Abgeordnete aller Gemeinden des Königreichs und Flüchtlinge aller Nationen in der Hauptstadt zusammen, welche an diesem Tage 60,000 Gäste beherbergte. In der Mitte des mit unzähligen Bannern und Erinnerungszeichen geschmückten Festzuges wurde auch das alte lombardische Carroccio zur Erinnerung an den Sieg des lombardischen Städtebundes über Kaiser Friedrich I. bei Legnano mitgeführt, als ein Wink für Karl Albert, was man von ihm weiter erwarte. Diese Erwartungen stimmten aber vollkommen überein mit des Königs geheimen Wünschen und Absichten, die wol weniger auf eine Vergrößerung seines Länderbesitzes gerichtet waren, als auf die Erlangung des Ruhmes, der Befreier der von Österreich abhangigen Theile Italiens und der Vorkämpfer der nationalen Unabhängigkeit zu sein. Deshalb beschleunigte Karl Albert die Maßregeln, die ihm zur Begründung einer dauerhaften Ruhe und Zufriedenheit im Lande noch nöthig schienen, um dann desto zuversichtlicher zum Schwerte greifen zu können. Die erste dieser Maßregeln war die Ausweisung der Jesuiten, die in der öffentlichen Meinung für geheime Verbündete Österreichs und für Hauptwidersacher jeder politischen Verbesserung galten, weshalb jede Verzögerung erwarteter Reformen im Königreiche Sardinien, wie im übrigen Italien, ihrem hemmenden Einflusse zugeschrieben wurde. Nachdem einige Wochen früher ein mit 16,000 Unterschriften bedecktes Gesuch Genua's um Entfernung dieses Ordens abgewiesen worden war, weil damals noch ein jesuitenfreundliches Ministerium am Staatsruder gestanden hatte, erschien ganz unerwartet, aber desto freudiger aufgenommen, ein königliches Decret (3. März), welches die Jesuiten, die inzwischen vor der immer feindseligern Stimmung des Volkes aus Cagliari auf der Insel Sardinien und aus Genua bereits entwichen waren, sowie alle Affiliirten derselben aus dem Königreiche verbannte. Sodann wurde die getreu nach den oben angeführten Grundsätzen ausgearbeitete Verfassung promulgirt (4. März) und mit Eifer zur Organisation der Nationalgarde geschritten, welcher der Schutz der neuen Einrichtungen und die Erhaltung der öffentlichen Ordnung anvertraut werden sollte, während das Heer im Felde beschäftigt wäre. — Österreich wurde natürlich beunruhigt durch die politische Umgestaltung des Nachbarstaates, welche auf die ohnehin kaum zu zügelnden Lombarden aufregend zurückwirken mußte; allein seine Abmahnungen waren vergeblich. Es wurde noch mehr beunruhigt durch die fortwährenden Kriegsrüstungen Sardiniens; aber auch über diese verlangte es vergebens befriedigende Aufschlüsse. Man gab nur ausweichende Antworten oder gar keine, und in Folge dessen verließ der österreichische Gesandte Turin (Mitte März). Auf die Kunde von dem mailänder Aufstande eilten hunderte von jungen Leuten, meistens Studenten, mit und ohne Waffen den Lombarden zu Hilfe (19. März) und bildeten eine in Mailand mit Jubel begrüßte piemontesisch-ligurische Freischar. Diesen Vorläufern, welchen die längs der Grenze aufgestellten piemontesischen Truppen selbst noch den Übergang in die Lombardei zu verwehren versucht hatten, folgte bald, ohne förmliche Kriegserklärung gegen Österreich, das ganze piemontesische Heer mit dem Könige (24. März), der jetzt, wie er in einer Proclamation erklärte (23. März), der Beschützer der Lombarden werden wollte, da er zu ihrer Befreiung zu spät kam. Der Verlauf und das Ende dieses unglücklichen Feldzugs ist oben in der lombardischen Geschichte kurz dargestellt. Während desselben waren nach Erlassung eines freisinnigen Wahlgesetzes die Abgeordneten zur zweiten Kammer erwählt worden, und vor dem am 8. Mai 1848 eröffneten Parlamente hatte der mit der Regentschaft betraute Prinz von Carignan im Namen des Königs die Verfassung beschworen. Als Parma, Modena und die Lombardei ihre Vereinigung mit Sardinien beschlossen hatten, war die Unionsacte dem Parlamente vorgelegt (14. Juni) und in folgender Fassung angenommen worden (28. Juni): „Die sardinischen Staaten bilden mit Parma, Modena, der Lombardei, Padua, Vicenza, Treviso und Rovigo einen einzigen Staat unter der Dynastie Savoyen und einem von einer gemeinsamen Assemblea zu vereinbarenden Grundgesetze." Zur Verwirklichung der Union hätte also Nichts mehr gefehlt, als der Sieg der piemontesischen Waffen, der zwar mit Zuversicht gehofft und mit italienischer Ruhmredigkeit als eine unausbleibliche Nothwendigkeit vorausverkündet wurde, aber doch ausblieb. Klüger verfuhr man bei dem durch eine Deputation des sicilischen Parlaments überbrachten Anerbieten der sicilischen Königskrone für den Herzog von Genua, Karl Albert's zweiten Sohn (Anfangs Juli); der König und sein Sohn schlugen dieselbe aus, weil sie voraussichtlich nicht zu behaupten war.

Auf die Nachricht von der Niederlage bei Custozza vertagte sich das Parlament auf drei Monate und übertrug durch eine Deputation dem Könige für diese Zeit die Dictatur, damit er in unbeschränkter königlicher Machtvollkommenheit alle zum Wohle des Vaterlandes nöthigen Maßregeln treffen konne. Mit herzlicher, wenn auch schmerzlicher Theilnahme wurden von der Bevölkerung Piemonts die Trümmer des Heeres bei der Rückkehr auf den heimischen Boden und die mit ihnen als Gäste einwandernden lombardischen Flüchtlinge empfangen. Mochte auch die absolutistische Partei, welche aus einem Theile des Adels und aus einem großen Theile des Klerus bestand, mit geheimer Schadenfreude die Vernichtung der nationalen Hoffnungen erblicken und von dem Siege Österreichs die Abschaffung der verhaßten Neuerungen hoffen, so scharten sich doch alle übrigen politischen Parteien, die sich inzwischen hervorgebildet hatten, aber alle mehr oder minder constitutionell waren, und vor Allem die große Masse des dem Königs-

hause treu ergebenen Volkes im Unglücke um den König und zeigten sich bereit, für die Erhaltung der freien Institutionen, zu welcher sie Karl Albert selbst in einer tröstenden Proclamation bei seiner Ankunft in Vigevano (10. Aug.) aufgefodert hatte, jedes Opfer zu bringen. Eine eigentlich republikanische Partei, die hier, wie es im übrigen Italien der Fall war, das Waffenunglück zum Sturze der Constitutionellen und zur Ergreifung des Staatsruders hätte ausbeuten können, vermochte trotz der eifrigen Bemühungen einiger Anhänger des jungen Italiens und einiger exaltirten Journale wegen der verfassungstreuen Gesinnung des Königs und des Volkes in Piemont, Savoyen und auf der Insel Sardinien niemals Boden zu gewinnen. Nur in dem an republikanischen Erinnerungen reichen Genua fanden neben der demokratisch-constitutionellen Richtung auch die republikanischen Theorien eine größere Zahl von Anhängern; allein wiederholt dort ausbrechende Tumulte wurden durch die Militairdictatur des Generals Durando unterdrückt, welcher dort den Club der exaltirtesten Schreier schloß. Im übrigen Lande wurde die Ruhe nicht gestört.

Unter englischer und französischer Vermittelung sollte ein Congreß in Brüssel am Friedenswerke arbeiten; dort waren aber die Gesandten Frankreichs, Englands, Sardiniens und Österreichs während sieben Monaten nicht einmal zu einer einzigen vollzähligen Sitzung zusammenzubringen, und ebenso wenig konnte man sich auch nur über die Grundlage der Verhandlungen verständigen, weil Österreich von seinen wieder eroberten italienischen Besitzungen Nichts herausgeben wollte, Sardinien aber aus dem durch Abstimmung erklärten Willen der Bevölkerung Ansprüche auf das ganze lombardisch-venetianische Königreich, sowie auf Parma und Modena herleitete. Inzwischen hatte Karl Albert die ihm übertragene Dictatur zur Sequestration der Güter des Jesuitenordens, zur Reform der Municipalverwaltung und zu Verfügungen benutzt, welche die durch Diebe und Räuber vielfach gefährdete öffentliche Sicherheit schützen sollten. Vor Allem aber hatte er mit dem größten Eifer an der Reorganisation seines Heeres gearbeitet, welches er auf 135,000 Mann brachte, von denen aber kaum 80—100,000 Mann für den Felddienst nothdürftig eingeübt waren. Wie sich früher in der constitutionellen Partei die unitarische Richtung, welche ganz Italien unter einem Scepter vereinigen wollte, ein bedeutendes Übergewicht verschafft hatte über die municipale Fraction, welche sich ohne alle Rücksicht auf das übrige Italien auf bloße Ausbildung der neuen politischen Institutionen beschränken wollte, so war jetzt, besonders durch Gioberti's Wirken in der Presse, die föderative Richtung vorherrschend, welche ein mächtiges Reich aus den sardinischen Staaten, aus Lombardei-Venetien, Parma und Modena im Norden Italiens als Bollwerk für die Unabhängigkeit und Selbständigkeit der übrigen italienischen Staaten herstellen und diese mit jenem zu einem nationalen Staatenbunde vereinigen wollte. Hatte früher die unitarische Partei zum Kriege gegen Österreich gedrängt, so that dieses jetzt mit gleichem Ungestüme die föderative, und im ganzen Lande wurde die kriegerische Stimmung bedeutend genährt durch die wiener Octoberrevolution, durch die Erhebung Ungarns, durch die aus der Lombardei herüber tönenden Klagen über den österreichischen Militairdespotismus und durch die Sehnsucht der lombardischen Flüchtlinge nach der Heimath. Auch das am 16. Oct. 1848 wieder zusammengetretene Parlament drängte zum Kriege, und Karl Albert selbst, des im übrigen Italien stets fortdauernden Verrathgeschreis müde, brannte vor Verlangen, die erlittene Schmach abzuwaschen, oder einen ehrenvollen Tod auf dem Schlachtfelde zu suchen. Vergebens hatte er mit Frankreich über eine bewaffnete Intervention unterhandelt; wie früher Cavaignac und Bastide, so wollte jetzt Louis Napoleon nur gegen unerschwinglichen Sold und Miethzins (100,000 Franken täglich für den Artilleriepark allein) 60,000 Franzosen in den piemontesischen Dienst übergehen lassen, und gegen diese wol absichtlich zu einer unannehmbaren Höhe geschraubten Bedingungen sträubte sich das Nationalgefühl Karl Albert's, der hauptsächlich Vortheil zu ziehen gedachte aus dem moralischen Eindrucke, welchen ein thatsächlich erklärter Beitritt Frankreichs zur Sache der italienischen Nationalunabhängigkeit hervorbringen mußte, keineswegs aber den Nationalkampf durch eine fremde Söldnerschar ausfechten lassen wollte, wo das Vaterland eine mehr als hinreichende Menge kampflustiger Söhne ins Feld stellen konnte. Ebenso vergebens hatte er, durch die herben Erfahrungen des ersten Feldzugs von seiner eigenen Unzulänglichkeit für den Oberbefehl überzeugt, von Frankreich verlangt, daß man ihm Changarnier, Bugeaud oder Bedeau als Oberfeldherrn überlasse. Seine Wahl war dann auf den Polen Chrzanowski gefallen, der aber, mit der Landessprache und dem Geiste des Heeres unbekannt, sich das Vertrauen der Soldaten nicht zu erwerben vermochte und dann im entscheidenden Augenblicke, trotz seiner persönlichen Kriegserfahrung, nicht soviel Energie, Entschlossenheit und Umsicht bewährte, daß er sich erfolgreich mit dem Feldherrntalente Radetzky's hätte messen können. Trotz der Abmahnungen Englands und Frankreichs kündigte nun Karl Albert den Waffenstillstand (12. März 1849), welcher laut der beim Abschlusse festgesetzten Bestimmung acht Tage nach der Kündigung zu Ende gehen sollte; auch rief er durch ein Decret (17. März) die Massen in der Lombardei, in Parma und Modena unter die Waffen, was aber weiter keine Folge hatte, als daß die Herzoge von Parma und Modena die Flucht ergriffen. Denn die von dort zu erwartende Hilfe, sowie die von der republikanischen Regierung Roms und der provisorischen Regierung Toscana's in Bewegung gesetzten Truppen kamen zu spät, weil der Krieg in fünf Tagen zu Ende war.

Radetzky, dem nach seinem eigenen Ausdrucke das Schwert schon längst vor Ungeduld in der Scheide brannte, hatte den kühnen, aber einem kriegstüchtigern und besser geleiteten Feinde gegenüber sehr gefährlichen Plan gefaßt, die Offensive zu ergreifen und den Krieg

rasch in Feindes Land zu spielen. Sein Heer war zwar schwächer an Zahl (70,000 Mann mit 190 Geschützen), aber in der besten Verfassung, voll Zuversicht und in concentrirter Stellung bei Pavia. Von Letzterem hatte Chrzanowski nicht einmal Kenntniß; deshalb war das piemontesische Heer längs der ganzen Ticinolinie und bis in die Gegend von Piacenza zersplittert; zudem fehlte einem großen Theile der piemontesischen Soldaten die Kampflust, theils in Folge der frühern Niederlage, theils in Folge der Einflusterungen von Seiten der Absolutisten, daß der Krieg dem Willen des Papstes und der Kirche widerstreite, und daß ein etwaiger Sieg nur der Republik Thür und Thor öffnen wurde. Mit dem zwölften Schlage der Mittagsstunde des 20. März, wo der Waffenstillstand ablief, ging Radetzky bei Pavia über den Ticino, ohne Widerstand zu finden; denn General Romarino, welcher die aus lombardischen Flüchtlingen gebildete Division befehligte, hatte den ihm angewiesenen Posten im Passe der Cava, Pavia gegenüber, nicht besetzt, eine Insubordination, die er später in Folge kriegsgerichtlichen Spruchs mit dem Tode bußen mußte. Erst nach der Räumung Mortara's (21. März), wo 22,000 Piemontesen vor einem schwächern österreichischen Corps fast ohne Gegenwehr schimpflich wichen, zog Chrzanowski die zunächst stehenden Divisionen in einer Stärke von 65,000 Mann mit 111 Geschützen in Eilmärschen bei Novara zusammen (22. März), versäumte aber die Befestigung des Fleckens la Bicocca, welcher den Stutzpunkt des piemontesischen Centrums bildete. Diese Position griff d'Aspre mit 20,000 Österreichern mit heftigem Ungestüme an (23. März), wurde aber nach vierstündigem erbittertem Kampfe zurückgeschlagen, ohne daß Chrzanowski seine Übermacht zur Zersprengung des weichenden Feindes mittels einer massenhaften Verfolgung benutzt hätte. So gelang es d'Aspre, welcher um vier Uhr Nachmittags durch 14 frische Bataillone verstärkt wurde, wieder festen Fuß zu fassen, während Radetzky selbst mit andern Heeresabtheilungen auf dem Schlachtfelde eintraf. Von Neuem begann nun der Kampf um Bicocca. Unter den Augen des Königs, der als bloßer Zuschauer ohne Commando überall erschien, wo es am heißesten herging, leisteten die Piemontesen noch eine Stunde lang verzweifelten Widerstand; dann aber wurde Bicocca von den Österreichern erstürmt, und mit der einbrechenden Dunkelheit stürzten sich die Piemontesen, welche weder das Beispiel, noch das Zureden der königlichen Prinzen und der Officiere wieder zum Stehen bringen oder nur in Ordnung erhalten konnte, in die Thore Novara's. Karl Albert, der vergebens im dichtesten Kugelregen den Tod gesucht hatte, wurde vom General Durando mit Mühe am Arme vom Schlachtfelde fortgezogen und war einer der Letzten, die in Novara anlangten. Durch die Auflösung aller Subordination und Zucht unter den Soldaten von der Unmöglichkeit einer Wiederaufnahme des Kampfes überzeugt, und in dieser Überzeugung durch die übereinstimmende Ansicht des schnell versammelten Kriegsrathes bestärkt, legte er noch am nämlichen Abende, zur Erzielung besserer Waffenstillstandsbedingungen, die Krone zu Gunsten seines Sohnes Victor Emanuel nieder und ging um Mitternacht, nur von einem Kammerdiener begleitet, in eine freiwillige Verbannung. Er begab sich über Nizza und Frejus nach Oporto in Portugal, wo er in tiefer Zurückgezogenheit lebte und starb (29. Juli 1849), nachdem ihn noch in seinen letzten Tagen eine Deputation des Parlaments durch Überbringung einer Adresse erfreut hatte, die auf die erste Nachricht von seiner Abdankung unter Trauer und Thränen abgefaßt worden war (27. März) und die ehrende Anerkennung aussprach: „Karl Albert hat sich um das Vaterland wohl verdient gemacht!"

Der neue König Victor Emanuel II. schloß sofort (23—24. März) Waffenstillstand, durch welchen den Österreichern die Besetzung des Landstrichs zwischen Ticino und Sesia und der Hälfte der Festung und Stadt Alessandria bis zum Friedensabschlusse bewilligt, Piemont aber zur Herabsetzung seines Heeres auf den Friedensfuß, zur Verabschiedung des lombardischen Corps und zur Tragung der Kriegskosten verpflichtet wurde. Sofort suchten einheimische Absolutisten und auswärtige Diplomaten den jungen König zum Umsturze der von ihm ja nicht beschworenen Verfassung und zur Rückkehr zum alten unumschränkten Regimente zu verlocken. Allein weder der damalige Drang der Umstände, noch fremde Vorspiegelungen und Drohungen vermochten ihn auf den Weg zu verleiten, welchen andere Fursten in Italien und außerhalb desselben aus freiem Antriebe und mit Freuden betreten haben. Nachdem er in einer beruhigenden Proclamation (27. März) seine Thronbesteigung kundgegeben und die Befestigung der verfassungsmäßigen Institutionen verheißen hatte, beschwor er die Verfassung vor dem versammelten Parlamente (30. März), und diesen Schwur hat er bis jetzt mit der gewissenhaftesten Treue gehalten, obgleich ihm sein Vater in der praktischen Durchfuhrung dieser Verfassung noch die schwerste Arbeit übrig gelassen hatte. Denn die Verfassung hatte nur die Grundzüge der neuen Staatsordnung aufgestellt; die Ausführung derselben im Einzelnen auf dem Wege der Gesetzgebung hatte man ruhigern Zeiten vorbehalten müssen, wie sie jetzt erst eintraten. Ein Aufstand in Genua, durch unbegründete Furcht vor etwaigem Einrucken einer österreichischen Besatzung veranlaßt (28. März), wurde nach kurzem Bombardement ohne Kampf bewältigt durch den General della Marmora, welcher aus Parma heranzog, wo er mit der besten piemontesischen Division in Folge der schlechten Dispositionen Chrzanowski's gestanden hatte, ohne am Entscheidungskampfe Theil nehmen zu können. Der Friede mit Österreich zu Mailand (6. Aug. 1849) sicherte dem Staate seine alten Grenzen und den Lombarden und Venetianern, welche neben den Piemontesen gekämpft hatten, eine Amnestie, mußte aber mit einer Kriegsentschädigung von 75 Millionen erkauft werden, nachdem Österreich seine ursprüngliche Foderung von 230 Millionen Franken soweit ermäßigt hatte. Das Land wurde hierauf von den österreichischen Truppen geraumt. Die

Misbilligung des Waffenstillstandes von Seiten der Deputirtenkammer hatte schon eine Auflösung dieser Kammer nöthig gemacht (30. März); wegen des Sträubens gegen die Friedensbedingungen mußte diese Maßregel wiederholt werden (20. Nov. 1849), und erst nachdem der Friedensvertrag von der neugewählten Kammer genehmigt worden war (9. Jan. 1850), konnte sich die gesetzgeberische Thätigkeit im reformatorischen Sinne entfalten, welche seitdem die Aufmerksamkeit von ganz Europa auf Piemont gelenkt hat. Gefördert wurde diese Durchführung der Verfassungsgrundsätze von einer Deputirtenkammer, welche, mit wenigen, überdies durch jede Neuwahl verminderten Ausnahmen auf der äußersten Rechten und Linken, treu am constitutionell-monarchischen Princip festhielt, von warmer Liebe zum Vaterlande beseelt war, dem gemäßigten Fortschritte huldigte und trotz einer überschwenglichen Redseligkeit die ihr vorliegenden Arbeiten rasch erledigte. Aus ihrer Majorität wählte der König seine verantwortlichen Rathgeber, und so bestand das Ministerium, trotz häufigen, durch einzelne Kammerabstimmungen veranlaßten Wechsels, stets aus Männern, wie d'Azeglio, Cavour, Siccardi, della Marmora u. A., die es mit ihrem Fürsten und ihrem Volke gleich ehrlich meinten. Der Senat dagegen, in welchem hauptsächlich der große Grundbesitz und der alte Adel vertreten war, folgte oft nur mit Widerstreben den reformirenden Fortschritten der Regierung und der Deputirtenkammer und verfolgte im Allgemeinen eine streng conservative Richtung, gewährte aber eben dadurch eine Bürgschaft gegen Überstürzungen, ohne den vernünftigen Fortschritt grade zu hemmen.

Der erste Gegenstand der parlamentarischen Thätigkeit wurde die Durchführung der Gleichberechtigung Aller vor dem Gesetze, gegen welche natürlich von den privilegirten Classen alle Hebel in Bewegung gesetzt wurden. Leichter zu bewältigen war der Widerstand des Adels, weil ein großer Theil der vornehmsten Glieder dieses Standes die aus den Feudalzeiten herstammenden Vorrechte auch nur als Ungerechtigkeiten ansah, welche, durch historisches Recht allein geheiligt, sich mit den Foderungen der Neuzeit nicht mehr vertrügen; von dieser Überzeugung geleitet, waren sie ohne Widerstreben bereit, ihre Standesinteressen dem allgemeinen Wohle zum Opfer zu bringen, und brachen dadurch dem Widerstande ihrer Standesgenossen die Spitze ab. Dagegen hätte der Kampf gegen den zahlreichen und reichbegüterten Klerus, der von allen kirchlichen Schreckmitteln den rücksichtslosesten Gebrauch machte und noch macht, bei seinem großen Einflusse auf das fromme und ungebildete Landvolk, für die neue Ordnung der Dinge verderblich werden können, wenn nicht an der treuen Anhänglichkeit des Volkes an sein Königshaus und an dem ruhigern, besonnenen Charakter, der den Piemontesen vor den übrigen Italienern auszeichnet, das Geschrei von Religionsgefahr und die stets wiederholten Fanatisirungsversuche größtentheils wirkungslos abgeprallt wären. Den ersten Sturm erregten die Gesetze über Aufhebung der geistlichen Gerichtsbarkeit, welche vom Justizminister Grafen Siccardi dem Parlamente vorgelegt (22. Febr. 1850) und von der Deputirtenkammer mit 130 gegen 26 Stimmen (9—10. März), vom Senate mit 51 gegen 29 Stimmen angenommen wurden. Sie verweisen die Civilstreitigkeiten von Geistlichen unter sich oder mit Laien vor die gewöhnlichen bürgerlichen Gerichte, unterwerfen den Klerus den Criminalgesetzen und schaffen das Asylrecht der Kirchen ab. Hirtenbriefe und klericale Zeitungen, Kanzel und Beichtstuhl traten vergebens für die Aufrechthaltung der seitherigen Vorrechte in die Schranken. Die Bevölkerung antwortete auf die geistliche Aufhetzerei durch eine Nationalsubscription von einem Soldo zu einem Denkmale für Siccardi, wodurch in kurzer Zeit 50,000 Franken zusammenkamen. Die Gerichte aber antworteten dem Erzbischofe Fransoni von Turin zuerst auf seine in einem Hirtenbriefe (21. April) enthaltenen Angriffe gegen Verfassung und Regierung durch vierwöchentliche Haft, dann auf seine Excommunicationsdrohungen durch lebenslängliche Verbannung (25. Sept.). Gleiches Schicksal hatte der Erzbischof Marongiu-Nurra von Cagliari (26. Sept.), und auch die bei den geistlichen Umtrieben besonders geschäftigen fratri serviti wurden von der Regierung aus dem Lande verwiesen. Ungeachtet der Proteste der römischen Curie und des angedrohten Bannes, „ungeachtet der Einschüchterungsversuche von Seiten Österreichs ging die Regierung entschlossen auf dem eingeschlagenen Wege weiter und machte die Schenkungen an die todte Hand für die Zukunft von einer vorher einzuholenden königlichen Erlaubniß abhängig. Zwar enthielt sich Pius IX. auf die Vermittelung des nach Rom gesandten Kammerpräsidenten Pinelli der Anwendung des Bannstrahls und Interdicts; aber der diplomatische Verkehr zwischen Rom und Turin wurde abgebrochen. Hierauf wurden Fideicommisse, Majorate, Erstgeburtsrechte, Banalgerechtigkeiten und geistliche Zehnten auf Sardinien aufgehoben (1850 und 1851), ohne daß der Klerus durch seine Aufwiegelei andere Erfolge erzielt hätte, als einen Aufstand in Cagliari, Sassari und andern Städten der Insel Sardinien, der aus Anlaß des Verbots der Gesichtsmasken beim Carneval ausbrach (Februar 1852), aber vom General Durando durch Verhängung des Belagerungszustandes und sonstige energische Maßregeln schnell unterdrückt wurde. Obgleich Pius IX. in einem eigenhändigen Schreiben an den König erklärt hatte, „daß er Nichts dagegen haben könne, wenn man, mit Vorbehalt aller dem Sacramente (der Ehe) gebührenden Rechte und Freiheiten, Gesetze machen wolle, welche nur die Wirkungen der Ehe in Bezug auf den Staat betreffen," so wurde doch der Widerspruch des Klerus noch drohender, seine Umtriebe noch ausgedehnter, als der Justizminister Buoncompagni das bereits in der Thronrede des Königs (4. März 1852) verheißene Civilehegesetz den Kammern vorlegte. Den Protesten und Excommunicationsdrohungen der piemontesischen und ligurischen Bischöfe, dem heftigen Collectivschreiben der savoyischen Bischöfe, welches zur Organisation des gesetzlichen Widerstandes gegen die Regierung auffoderte,

antworteten diesmal Petitionen der Municipalbehörden und Bürger der Stadt- und Landgemeinden, welche, mit tausenden von Unterschriften bedeckt, Sequestration der geistlichen Güter, Ausdehnung der Militairpflicht auf die Geistlichen, Aufhebung der Klöster, deren es 405 für Mönche und 144 für Nonnen im Lande gab, u. dgl. m. verlangten. Das Civilehegesetz wurde in der Deputirtenkammer mit 94 gegen 35 Stimmen angenommen; aber im Senate wurde der erste und wichtigste Paragraph desselben mit 39 gegen 38 Stimmen abgelehnt, weil mehre Senatoren dagegen stimmten, die zwar mit dem Grundsatze einverstanden waren, aber eine strengere Abgrenzung der kirchlichen und staatlichen Befugnisse verlangten, worauf die Regierung den Entwurf zurückzog, um ihn in einer spätern Session in schärferer Fassung wieder vorzulegen. Inzwischen hat die Regierung von der römischen Curie die Verminderung der kirchlichen Festtage auf zehn, die allmälige Beschränkung der übergroßen Zahl von 34 Bisthümern und sieben Erzbisthümern mit dem Ableben der jetzigen Kirchenfürsten und die Herabsetzung des bischöflichen Einkommens auf 10,000 Franken jährlich erwirkt (December 1853). Die dadurch erzielten Ersparnisse sollen zur bessern Dotirung der niedern Geistlichkeit verwendet werden, die großentheils in ärmlichen Verhältnissen lebt. Die Regierung hat es sogar bereits gewagt, einen Theil der reichen Orden aufzuheben (März 1854); ihre vom apostolischen königl. Ökonomat verwalteten Einkünfte sollen unter diejenigen armen Gemeinden vertheilt werden, welche bisher Zuschüsse zu ihren Cultuskosten aus der Staatscasse bezogen, wodurch dem Budget eine Erleichterung von 900,000 Lire erwächst. An Protesten Fransoni's (25. Aug. 1854) und anderer geistlichen Würdenträger gegen diesen „Kirchenraub" hat es nicht gefehlt; sie sind jedoch für den Augenblick erfolglos geblieben. Dagegen erhebt die römische Curie noch fortwährend Schwierigkeiten gegen das Civilehegesetz, und ernste Verwickelungen mit Rom sind zu befürchten, wenn die in der Deputirtenkammer bereits beschlossene Aufhebung der Klöster auch vom Senate, dem sie eben (Mai 1855) zur Berathung vorliegt, genehmigt werden sollte, was aber kaum zu erwarten ist. Ein in dieser Sache bereits erlassenes päpstliches Monitorium (Februar 1855) durfte nicht veröffentlicht werden, weil es das königliche Placet nicht erhielt; im ganzen Lande aber ist durch einen Petitionensturm für und wider die Klosteraufhebung eine so bedeutende Gährung entstanden, daß sogar Revolutionsbefürchtungen laut werden.

In allen andern Richtungen des Staatslebens hat sich bisher ein eifriges Streben gezeigt, die bestehenden freisinnigen Einrichtungen zu erhalten und zweckmäßige Verbesserungen ins Leben zu rufen. Der Grundsatz der Preßfreiheit wurde im Allgemeinen bis jetzt aufrecht erhalten; doch haben es maßlose Angriffe sardinischer Blätter auf fremde Souveraine nöthig gemacht, derartige Preßvergehen den Geschwornengerichten zu entziehen und den gewöhnlichen Gerichten zu überweisen (December 1851). Dem Überhandnehmen der Vagabunden, der Unsicherheit der Landstraßen, dem Räuber- und Banditenunwesen wurde durch den Erlaß scharfer Polizeigesetze entgegengewirkt (Januar 1852), ohne daß jedoch diese allgemeine italienische Landplage bis jetzt im Reiche ganz ausgerottet werden konnte. Auch die zahlreichen politischen Flüchtlinge wurden unter schärfere Aufsicht genommen; diejenigen von ihnen, welche das Gastrecht misbrauchten, um im Lande selbst oder in den Nachbarstaaten Unruhen anzuzetteln, wurden, zum Theil auf Andringen Österreichs und Frankreichs, ausgewiesen. Dagegen wurde für die in Piemont naturalisirten Lombarden, denen die österreichische Regierung in Folge des Mazzini'schen Attentats den Bezug der Renten von ihren Gütern abschnitt, ein Credit von 400,000 Lire zu zinsfreien Darlehen von beiden Kammern fast einstimmig verwilligt (Mai 1853). Auch im sardinischen Reiche entwickelte der unermüdliche Wühler Mazzini eine rastlose Thätigkeit, indem er Brandschriften, worin zur Vertreibung der Österreicher und der übrigen Tyrannen Italiens aufgefodert wurde, Deputirten und Senatoren, Officieren und Soldaten zuschickte, ohne aber dadurch das dortige Häuflein seiner Anhänger zu vergrößern; seine Versuche, während der durch das Wüthen der Cholera (Juli 1854) bewirkten Aufregung, Aufstände in Genua und in andern Küstenorten zu bewirken, scheiterten an der Wachsamkeit und Energie der Behörden. — Dem Gerichtsverfahren wurde mehr Regelmäßigkeit und Beschleunigung gegeben, und zweckmäßige Abänderungen des Strafgesetzbuchs durchgeführt (1854). — Der Grundsatz der Unterrichtsfreiheit ist verwirklicht und für die Verbreitung des Unterrichts unter allen Volksclassen werden große Opfer aus Staatsmitteln gebracht; doch bleibt in dieser, früher ganz verwahrlosten Richtung noch Vieles zu thun übrig. — Der Zolltarif ist nach freisinnigen Grundsätzen abgeändert; Schiffahrts- und Handelsverträge in freihändlerischem Sinne mit Österreich, Frankreich, England, Belgien, Holland, der Schweiz, Portugal, Spanien u. a. Ländern, haben dem Handel und der Industrie einen lebhaften Aufschwung gegeben. Der Verkehr im Innern ist erleichtert durch die Anlegung von Straßen, Telegraphenlinien und Eisenbahnen, welche letztern ein gutgegliedertes Netz bilden, das nach seiner Vollendung etwa 135 geographische Meilen an Eisenstraßen umfassen wird, wovon jetzt ungefähr 102 geographische Meilen größtentheils im Betriebe oder mindestens im Baue sind [66]).

Fast der einzige wunde Fleck des Königreichs sind noch die Finanzen, die aber grade eine Hauptlebensbedingung für jeden Staat ausmachen. Obwol auch schon früher in Folge schlechter Finanzwirthschaft die Einnahmen stets von den Ausgaben überstiegen wurden, so betrug die Staatsschuld bis zu Ende 1847 doch nur wenig über 67 Millionen Lire (1 Lira nuova = 28 Xr. = 8 Sgr. oder genauer = 0,266 Thlr.), ist aber seitdem um die ungeheure Summe von 568½ Millionen

66) Vergl. v. Reden, Deutschland und das übrige Europa S. 488. 489.

Lire gewachsen. Davon hat der Krieg gegen Österreich 127,129,137 Lire, die Kriegsentschädigung an Österreich 78,616,667 Lire verschlungen; die Eisenbahnen kosteten bis Ende 1852 die Summe von 98,209,600 Lire und seitdem etwa zwölf Millionen; allein 252½ Millionen sind seit 1848 verwirthschaftet worden [67]) in Folge des bedeutenden Deficits, welches das Budget noch alljährlich nachweist, obgleich die directen Steuern durch verschiedene Zuschläge im Laufe der letzten Jahre um 35½ % gegen 1847 erhöht, und der Ertrag der indirecten Steuern seit 1851 in die Höhe getrieben worden ist durch mancherlei neue, lästige Auflagen, deren Erhebung schon mehrfach in verschiedenen Orten des Landes und in Turin selbst bei der Theuerung der letzten Jahre tumultuarische Auftritte veranlaßt hat. Zwar zeigt das Deficit während der Friedensjahre seit 1850, wo es bei 190,144,560 Lire Ausgaben und 95,500,000 Lire Einnahmen noch über 94 Millionen ausmachte, eine fortwährende Abnahme, indem es im Budget für 1855, wo die Ausgaben zu 137,500,000 Lire, die Einnahmen aber zu 123,000,000 Lire veranschlagt sind, nur noch 14½ Millionen beträgt; zwar ist das Vorhandensein dieses Deficits überhaupt erklärlich aus der Fortdauer der großen Opfer, welche für die Schöpfung der oben aufgezählten neuen Einrichtungen gebracht werden mußten und noch müssen: allein soviel geht doch daraus klar hervor, daß das Finanzwesen einer gründlichen Umgestaltung dringend bedarf, wenn der Staat nicht seinem ökonomischen Ruin entgegengehen soll. Gelingt es jedoch, die Ausgaben mit den Einnahmen ins Gleichgewicht zu bringen und die so rasch ins Ungeheure angewachsene Staatsschuld allmälig zu tilgen, so hat dieser Staat wol unter allen italienischen die schönste Zukunft vor sich. Es ist aber sehr zu bezweifeln, ob es geeignete Mittel zur Erreichung dieses Zieles sein dürften, daß die Regierung ohne zwingende Umstände, hauptsächlich wol durch ihre alte Sympathie für England geleitet, sich zur Allianz mit den Westmächten, die von den Kammern genehmigt worden ist (Februar 1855), und zur Betheiligung an dem Kriege in der Krim entschlossen hat, zu welchem Zwecke eben (seit 23. April 1855) die Einschiffung von 17,500 Mann unter dem Befehle des seitherigen Kriegsministers della Marmora in Genua vor sich geht. Jedenfalls zieht aber Piemont aus dieser Allianz den Vortheil, daß es an Frankreich einen gewichtigen Vermittler in seinen Verwickelungen mit der römischen Curie gewonnen und den Papst selbst vielleicht zu einer mildern Beurtheilung der schwebenden Streitfragen bestimmt hat.

Trotz des Menschenverlustes in den Kriegen von 1848 und 1849 hat die Bevölkerung des Staates doch ansehnlich zugenommen; sie betrug zu Ende 1852, einschließlich des Fürstenthums Monaco, 4,930,000 Seelen, wovon etwa 550,000 auf die Inseln kommen.

Auch das seit 1815 mediatisirte Fürstenthum Monaco, eine Enclave der Grafschaft Nizza, ¾ geographische □M. mit ungefähr 7000 Bewohnern, hat seine Februarrevolution gehabt. Durch Volksdemonstrationen veranlaßt, promulgirte der Fürst Florestan aus dem herzoglichen Hause Valentinois eine Verfassung (13. Febr. 1848), worin Preßfreiheit und Unabhängigkeit der Richter gewährt und eine Kammer von zwölf Mitgliedern angeordnet wurde. Sechs Mitglieder sollten vom Fürsten ernannt, sechs vom Volke gewählt werden; den Vorsitz mit Stimmrecht sollte der Erbprinz oder in dessen Verhinderung der Gouverneur des festen Schlosses von Monaco führen, sodaß also voraussichtlich in dessen Händen stets die Entscheidung gelegen hätte. Damit unzufrieden, erhob sich das Volk von Mentone, dem bedeutendsten Orte (3600 Einwohner), bemächtigte sich des Rathhauses, verjagte den Fürsten und stellte sich unter unmittelbare sardinische Herrschaft. Verleitet von Vorspiegelungen, als würde sich das Volk für ihn erheben, versuchte es der Fürst durch eine Landung in Mentone (6. April 1854) wieder in den Besitz seines Ländchens zu gelangen. Allein der Municipalrath und die Nationalgarde erklärten Mentone in Belagerungszustand; die dort stationirten sardinischen Carabinieri nahmen die wenigen Anhänger des Fürsten gefangen und lieferten ihn selbst nebst seinem Adjutanten in das Fort Villafranca nach Nizza, wo er bis zum 12. April in Haft gehalten wurde, worauf man ihn über die sardinische Grenze nach Frankreich bringen ließ. Sein Project, das Ländchen an die nordamerikanische Union zu verkaufen, hat sich auch nicht verwirklicht.

4) Im Herzogthume Parma, welches schon seit 1815 mehr österreichisch, als unabhängig war, hielten österreichische Truppen die Sympathien des Volkes für Pius IX. und jede liberale Regung mit Waffengewalt nieder, so lange die Herzogin Maria Luise lebte. Nach ihrem Tode (17. Dec. 1847) erfolgte die zu Eingang dieses Abschnitts dargestellte Vergrößerung und Abrundung des Herzogthums durch Abtretungen von Seiten Toscana's und durch Tausch mit Modena. Der neue Herzog Karl II. Ludwig, früherer Herzog von Lucca und Abkömmling der spanischen Bourbonenlinie, welche seit 1748 in Parma regiert hatte, schenkte den Klagen seines Volkes ebenfalls kein Gehör; er behielt die alten Minister bei, rief als Antwort auf die Bitten um Reformen österreichische Truppen nach Parma, schloß ein Schutz- und Trutzbündniß mit Österreich (Februar 1848), hielt sich aber in steter Fluchtbereitschaft, als die Nachrichten von dem mailänder Aufstande auch sein Volk zur Selbsthilfe anfeuerten. Während die österreichische Besatzung in Piacenza mit den Bürgern fraternisirte, versuchte der Herzog das Volk in Parma, welches einen vierstündigen Kampf gegen die Truppen bestand (20. März 1848), durch eine Ansprache zu beschwichtigen; da man ihm aber jetzt auch mit Flintenschüssen antwortete, schien es ihm an der Zeit, den Volkswünschen nachzugeben. Eine von ihm ernannte Regentschaft sollte die nöthigen politischen Reformen treffen, machte aber schon nach drei Tagen einer provisorischen Regierung Platz, als livornese Freischaren auf dem Wege nach der Lombardei

67) Vergl. v. Reden a. a. O. S. 1046. 1047. 1055. 1078.

dort anlangten. Vergebens suchte jetzt der Herzog durch widerliche Schmeicheleien gegen das Volk und übertriebene Verheißungen seine Krone zu retten. Der größte Theil der Bevölkerung in Parma und Piacenza verlangte Anschluß an Sardinien und schickte an den König Karl Albert eine Deputation mit diesem Anerbieten, welches auch vorläufig angenommen und später (28. Juni) vom Parlamente in Turin genehmigt wurde. Herzog Karl entfloh mit seinen Höflingen, und die Jesuiten folgten seinem Beispiele; 3000 Parmesanen und Modenesen aber gingen zum sardinischen Heere in die Lombardei ab (April 1848). Nach der Niederlage Karl Albert's bei Custozza kehrte der Herzog unter dem Schutze österreichischer Truppen zurück (August), dankte aber bald zu Gunsten seines Sohnes Karl III. ab, gegen Zusicherung eines Jahrgehalts. Nach der Kündigung des Waffenstillstandes mußte auch Karl III. bald wieder entfliehen (17. März), als eine piemontesische Division das Herzogthum besetzte; er wurde jedoch bald von österreichischen Truppen zurückgeführt, schrieb in seinem Lande eine Zwangsanleihe von 2,700,000 Lire aus (8. Juli 1849) und schaltete fortan mit rücksichtsloser Willkür, auf Polizei- und Militairgewalt gestützt. Er trat dem österreichischen Zollvereine bei (Juli 1852), wobei ihm Österreich die seitherigen Zolleinkünfte des Herzogthums von 1,050,000 Lire als Minimum gewährleistete, und übertrug (12. Sept. 1853) einem londoner Hause den Bau von drei Eisenbahnlinien in einer Gesammtlänge von etwa 20 geographischen Meilen, wovon die Linie von Parma über Calorno an den Po alsbald in Angriff genommen wurde. Die Härte und Gewaltthätigkeit des Herzogs erregte große Mißstimmung im Lande und machte ihn zum Opfer eines Meuchelmordes (März 1854). Seine Gemahlin übernahm die vormundschaftliche Regierung für ihren Sohn Robert und machte sich beliebt durch Festsetzung einer sehr bescheidenen Civilliste für sich, sowie durch ihr Streben, manche Ungerechtigkeiten des verstorbenen Herzogs wieder gut zu machen. So suspendirte sie ein neues, von ihm erst kürzlich decretirtes Zwangsanlehen und gab verschiedenen Körperschaften die weggenommenen Güter zurück, deren Nutznießung sich der Herzog dadurch angeeignet hatte, daß er alle Metall- und Mineralgruben, sowie alle Heilquellen des Landes als Staatseigenthum erklärte (17. Juli 1852). Auch verfügte sie, um die kostspielige österreichische Hilfsmannschaft entbehrlich zu machen, eine Reorganisation des Militairwesens und erlaubte jungen, noch dienstpflichtigen Arbeitern den Besuch der Nachbarstaaten ohne die bisher übliche Caution. Doch war ihre Milde nicht im Stande, das auch hier von Mazzini ausgesäete Unkraut zu ersticken, für welches das Verfahren ihres Gemahls einen besonders empfänglichen Boden bereitet hatte. Schon bei den Brodtumulten in Piacenza und Parma (Anfangs Juli 1854) mochten wol die Mazzinisten hier, wie in andern italienischen Staaten, die Hand im Spiele gehabt haben; von ernsterer Natur war jedoch ein Revolutionsversuch, der von einer Anzahl junger Leute, besonders Studenten, in Parma gemacht (22. Juli 1854), aber durch das Zusammenwirken des österreichischen und parmesanischen Militairs schnell unterdruckt wurde. Dieser Aufstand war gewiß kein vereinzelter Putsch, sondern hing zusammen mit den gleichzeitigen Erhebungsversuchen im modenesischen und piemontesischen Küstengebiete, hatte aber keine andere Folge, als die Verhängung des Belagerungszustandes und die Einsetzung eines permanenten Kriegsgerichtes in Parma. Auch bei diesem traurigen Anlasse gab sich das Widerstreben der Regentin gegen die hergebrachte Abhangigkeit von Österreich kund, indem sie bei der Zusammensetzung des Kriegsgerichts nur einen österreichischen Auditeur zuließ, obgleich Österreich dazu eine größere Zahl von Mitgliedern zu stellen verlangte, und indem sie ferner zwei in Folge des Aufstandes herbeigeeilten österreichischen Regimentern die Aufnahme verweigerte, weil sie keine Mittel habe, dieselben zu unterhalten. Seitdem ist die Ruhe nicht mehr gestört worden; doch sind noch politische Morde vorgekommen, und die Meuchelmörder haben sogar an dem Präsidenten des Kriegsgerichts ihre Dolche versucht (10. Febr. 1855). Im October 1854 hat die Regentin einen Staatsrath aus 18 wirklichen und 8 Ehrenmitgliedern organisirt.

Die finanziellen Verhältnisse des Staates sind nicht ungünstig. Die Einnahmen stehen jetzt mit den Ausgaben ziemlich im Gleichgewichte (9,571,685 Lire Einnahmen gegen 9,536,900 Lire Ausgaben); im J. 1830 war ein Deficit von 180,000 Lire, im J. 1840 ein Überschuß von 1,140,000 Lire vorhanden; Einnahmen und Ausgaben sind seit jener Zeit um ungefähr drei Millionen Lire gestiegen. Der Kostenaufwand für die Militairmacht von ungefähr 5850 Mann beläuft sich jährlich auf 1,274,500 Lire. — Das Staatseigenthum hat einen Werth von 20 Millionen Lire. Ende 1853 betrug die Staatsschuld 6,850,000 Lire; im Verhältnisse zur jährlichen ordentlichen Staatseinnahme, von welcher sie nur 0,75 ausmacht, ist sie nach derjenigen der Schweiz die kleinste in Europa. Von 1830—1840 war sie von zwölf Millionen Lire bis auf vier Millionen herabgebracht worden [68]).

5) Das Herzogthum Modena hatte fast ganz gleiches Schicksal, wie Parma. Der Herzog Francesco V., Erzherzog von Österreich-Este, auf seine „300,000 Mann Reserven jenseit des Po" pochend (wie er das österreichische Heer in der Lombardei nannte), war unerbittlich gegen die Volkswünsche, so lange diese nur leise gelispelt wurden, ließ die Soldaten dreinhauen, als der Haß gegen die Jesuiten und die Begeisterung für Pius IX. sich laut Luft machten, füllte die Gefängnisse mit politisch Verdächtigen, als die Gährung zunahm, und rief endlich österreichische Truppen nach Reggio und Modena (22. Dec. 1847), als er die Bewegung nicht mehr zu bewältigen vermochte. Die Österreicher hatten ihm schon vorher gute Dienste erwiesen, als sie auf seinen Ruf die widerspenstige Bevölkerung des ihm von Toscana zugefallenen Theiles der Lunigiana zur Unterwerfung zwangen (7. Nov.), und Österreich übernahm in einem be-

68) Vergl. v. Reden a. a. O. S. 1046. 1055. 1078. 1088.

sondern Schutz- und Trutzbündnisse (24. Dec. 1847) bereitwillig die Verpflichtung, in Zeiten der Gefahr das Herzogthum zu besetzen. So konnte nun der starre Selbstherrscher vorerst noch die Bitten seines Volkes um liberale Reformen durch Herbeiziehung immer neuer Truppenverstärkungen beantworten; allein bei den Nachrichten von den Märzereignissen in der Lombardei und in Wien selbst wurde es ihm doch unheimlich und er traf sofort seine Anstalten zur Flucht. Vergebens ersuchte er jetzt (20. März 1848) das Volk um Geduld für wenige Tage, bis er die nöthigen Vorkehrungen zu — den gewünschten Verbesserungen getroffen hätte; er mußte entfliehen, und eine von ihm zurückgelassene Regentschaft wurde schon nach wenigen Tagen aufgelöst, als bologneser Freischaren einrückten. Nun wurde eine provisorische Regierung gebildet, und Francesco V. des Thrones verlustig erklärt; die Bevölkerung schwankte einige Zeit, ob sie sich dem Scepter des Papstes oder dem Karl Albert's unterwerfen wolle, entschied sich aber dann, wie Parma, für den Anschluß an Sardinien und sandte Truppen in die Lombardei. Nach dem Siege der Österreicher kehrte der Herzog unter dem Schutze des österreichischen Generals Liechtenstein nach Modena zurück (10. Aug. 1848), nachdem er durch eine Proclamation von Mantua aus (8. Aug.) seinem Lande zeitgemäße, mit den Institutionen der Nachbarstaaten übereinstimmende Zugeständnisse versprochen hatte, welche aber niemals erfolgten. Er entfloh hierauf zum zweiten Male nach der Kündigung des Waffenstillstandes (14. März) und kehrte nach der Schlacht bei Novara nochmals mit österreichischen Truppen zurück, worauf er mit Hilfe des Belagerungszustandes und der Kriegsgerichte seine unumschränkte Herrschaft dauernd wieder herstellte. Obgleich entschiedener Feind alles Constitutionalismus und Liberalismus bewies er doch bei jedem Anlasse Sorgfalt für das materielle Wohl seiner Unterthanen. So wirkte er für das Zustandekommen eines Vertrags zwischen Österreich, Toscana, dem Kirchenstaate, Modena und Parma (1. Mai 1851), durch welchen der Bau einer italienischen Centraleisenbahn einer anonymen Gesellschaft übertragen wurde, für deren Capital von den fünf Regierungen 5 % Zinsen gewährleistet wurden[69]). Er beschleunigte dann, soviel in seiner Macht stand, die Vorarbeiten (1853), sodaß im Februar 1854 der Bau auf der ganzen modenesischen Strecke beginnen konnte. Ebenso trat er dem österreichischen Zollvereine bei (Juli 1852), wobei ihm die seitherige Zolleinnahme des Herzogthums im Betrage von 1,150,000 Lire als Minimum zugesichert wurde. Während der Theuerung suchte er durch das Verbot der Getreideausfuhr, die nur in die Länder des österreichischen Zollvereins gestattet blieb, sowie durch zollfreie Einfuhr der Cerealien und durch Erlaß der Consumtionssteuer von Brod, Mehl und Wein die Noth zu mildern und ordnete zugleich Central-, Provinzial- und Gemeindecommissionen zur Übernahme und Vertheilung wohlthätiger Spenden im ganzen Lande an (1853). Mazzinistische Umtriebe erhielten auch in diesem Herzogthume die Militaircommissionen in fortwährender Thätigkeit. Besonders unruhig war es in dem Herzogthume Massa-Carrara, dessen Lage an der Küste das Erscheinen und Verschwinden revolutionairer Sendboten erleichterte. Politische Meuchelmorde, welche dort an besuchten Orten am hellen Tage verübt wurden, führten zur Anordnung einer allgemeinen Entwaffnung und zur Androhung einer 20jährigen Galeerenstrafe für einen bloßen Mordversuch (September 1854). Da nichtsdestoweniger die Mordthaten dort fortdauerten, so wurde der Belagerungszustand verkündet und der Verkehr durch einen Militaircordon abgesperrt. Die nämliche Entschiedenheit, wie gegen politische Umtriebe, zeigt der Herzog aber auch gegen hierarchische Übergriffe. So soll er den Bischof von Massa, welcher bei ihm Protest erheben wollte gegen einige, noch aus der Zeit der französischen Herrschaft im Civilgesetzbuche beibehaltene Bestimmungen über die Civilehe, kurz mit den Worten verabschiedet haben: „Die Gesetze sind nicht um der Bischöfe willen da, sondern damit ihnen Gehorsam geleistet werde."

Bei 8,419,622 Lire Einnahmen und 8,728,133 Lire Ausgaben ergab sich im J. 1851 ein Deficit von 308,511 Lire, zu dessen Deckung die Grundsteuer erhöht wurde. Von jenen Ausgaben erfoderte das Heer von 7021 Mann die Summe von 1,712,656 Lire; 482,000 Lire wurden zur Verzinsung und 200,000 Lire zur theilweisen Abtragung der Staatsschuld verwendet, welche zu Anfang 1852 noch 9,641,000 Lire betrug, also ebenfalls eine der kleinsten in Europa ist, da die jährliche ordentliche Einnahme sich zu ihr verhält = 1 : 1,15. Etwa drei Millionen derselben rühren aus der Zeit vor 1848 her; der Zuwachs wurde herbeigeführt durch die Zwangsanleihen vom 15. Sept. 1848 und 22. Jan. 1849[70]).

6) Das Großherzogthum Toscana war bis 1847 einer der glücklichsten italienischen Staaten gewesen. Ackerbau, Industrie und Handel blühten; Wissenschaften und Kunst erfreuten sich einer sorgfältigen Pflege; unter dem Schutze humaner Gesetze herrschte Sicherheit und verhältnißmäßiger Wohlstand im Lande. Doch hatte die durch Erdbeben (August 1846) und Misernte erzeugte Noth manche Misstimmung hervorgerufen. Der Großherzog Leopold II. besaß die allgemeine Liebe seines Volkes, die sich vom Großvater und Vater auf ihn vererbt hatte; allein er besaß nicht genug Kraft und Einsicht in die Zeitbedürfnisse, um sich durch Befolgung des von Pius IX. gegebenen Beispiels diese Liebe zu erhalten. Er ließ seinen Ministern freien Spielraum, und diese suchten durch Gewaltmaßregeln das Verlangen nach Reformen und die Begeisterung für Pius IX. niederzuhalten, vermehrten aber dadurch nur die Misstimmung, ohne dieselbe unterdrücken zu können, weil ihnen dazu eine imponirende Militairmacht fehlte. Obgleich die Gefängnisse mit Buchdruckern und Buchhändlern

69) Vergl. v. Reden a. a. O. S. 890.

70) Vergl. v. Reden a. a. O. S. 1046. 1055. 1064. 1078. 1088.

angefüllt wurden, entfaltete die geheime Presse doch eine großartige Thatigkeit; Flugblätter, welche Reformen forderten, flogen im Theater sogar in die Loge des Großherzogs (Februar 1847). Als erstes Beschwichtigungsmittel der stets wachsenden Unzufriedenheit erschien nun ein Preßgesetz (6. Mai), welches die Besprechung der öffentlichen Angelegenheiten freigab und in Florenz mit großem Jubel aufgenommen wurde. Wie aber überhaupt fast in jedem italienischen Staate irgend eine eifersüchtige Provinzialstadt durch eine radicalere Gesinnung den gemäßigten Liberalismus der Hauptstadt in Schatten zu stellen und sich an die Spitze der Bewegung zu drangen suchte, welche Rolle in Sardinien Genua, Bologna im Kirchenstaate, Reggio in Modena spielten und dadurch vielfach störend in den ruhigen Entwickelungsgang der neuen Institutionen eingriffen, so tumultuirte auch das demokratische Livorno gegen die dem Preßgesetze angehängten Beschränkungen und Vorsichtsmaßregeln und war nur durch das Zureden vernünftiger Bürger von den begonnenen Gewaltthätigkeiten gegen das österreichische Consulat abzubringen, da hier, wie fast überall in Italien, Österreich als politischer Hemmschuh angesehen wurde. Die Besetzung Ferrara's durch die Österreicher erregte in ganz Toscana, wo man ebenfalls den Einmarsch österreichischer Truppen befürchtete, das in unzähligen Petitionen sich kundgebende Verlangen nach Bürgerbewaffnung, und um einer drohenden Revolution vorzubeugen, bewilligte die Regierung die Errichtung einer Bürgerwehr (4. Sept.). Der mehrtägige Jubel darüber endigte erst mit dem glänzenden Nationalfeste in Florenz (12. Sept.), wobei im großartigen Festzuge von 50,000 Personen unter 1500 Fahnen von allen Nationen neben den Landesfarben auch die italienische Tricolore unbeanstandet auftrat. Sogleich verwandelte aber die Regierung das neue Institut durch ein engherziges Reglement in ein bloßes Polizeiwerkzeug, und die sofort wieder laut werdende allgemeine Unzufriedenheit hatte eine theilweise Änderung des Ministeriums in liberalerem Sinne zur Folge. Als sich hierauf die Erbitterung des Volkes gegen das nach österreichischem Muster organisirte Polizeiwesen in Florenz und andern Städten durch Erstürmung der Polizeicommissariate und sonstige Excesse Luft machte, schaffte ein Decret der Regierung das Corps der Sbirren (untern Polizeiagenten und Polizeispione) für immer ab (27. Oct.). Da sich die Regierung auf diese Weise immer weitere Zugeständnisse abnöthigen ließ, so fühlten sich die Anhänger des jungen Italiens in Livorno zu dem Versuche ermuthigt, sich auf dem bis dahin erfolgreichen Wege der Tumulte den Besitz einflußreicher Stellen zu erzwingen und dadurch die Ausführung ihrer republikanischen Pläne vorzubereiten; sie verlangten also die Gouverneurstelle in Livorno für einen ihrer Führer, den Advocaten Guerrazzi. Dem herbeigeeilten Minister Ridolfi gelang es jedoch, das Volk durch Versprechungen zu beschwichtigen und Guerrazzi gefangen abzuführen (10. Jan. 1848). Um dem immer ungeduldigern Verlangen nach einer Volksvertretung zu genügen, ernannte der Großherzog durch ein Motu proprio (31. Jan.) eine Commission, welche ein Gutachten darüber dem Staatsrathe längstens bis zum 10. März vorlegen sollte. Als aber die Nachricht anlangte, daß Neapel, daß Sardinien Constitutionen erhalten hätten, worüber im Dome zu Florenz ein Te Deum veranstaltet wurde (11. Febr.), da ware längeres Zaudern gefahrlich gewesen. Ein Manifest des Großherzogs erklarte sofort (11. Febr.), daß die Regierungsform des Großherzogthums fortan eine constitutionelle sein solle, und suchte ein mehrtägiges Abwarten in Geduld durch das Versprechen aller nur gewünschten Freiheiten zu erkaufen. Am 17. Febr. 1848 erschien dann wirklich ein am 15. entworfenes, dem sardinischen nachgebildetes Grundgesetz, welches sich vor diesem und dem neapolitanischen noch dadurch auszeichnete, daß die politische Gleichberechtigung aller Glaubensbekenntnisse darin ausgesprochen und allen wissenschaftlich Gebildeten ohne Rücksicht auf den fur die Übrigen geltenden Census Wahlrecht und Wahlbarkeit eingeraumt war. Trotzdem war die Freude über diese Constitution wegen des verspäteten Erscheinens derselben sehr kuhl. Dem Zuge des Volkswillens folgend, betheiligte sich die Regierung hierauf sogar an dem Nationalkriege gegen Österreich, und 6000 Toscaner fochten im Heere Karl Albert's rühmlich mit. Nach den Unfällen in der Lombardei wurde aber doch das Ministerium Ridolfi durch einen tumultuirenden Volkshaufen gestürzt (30. Juli), um einem radicalen Ministerium Platz zu machen, zu dessen Berufung der Großherzog, nachdem der edle, aber schwache Capponi noch einige Monate lang die Geschäfte geleitet hatte, sich endlich entschließen mußte (27. Oct.), um die in Livorno (seit September) ausgebrochene Revolution zu beschwichtigen, zu deren Bewältigung es an Macht und Kraft gebrach. So hatte denn eine kleine, aber energische Schar von einigen hundert exaltirten Clubisten mit Hilfe des von ihnen aufgewiegelten und bezahlten Pöbels ihr Ziel erreicht und ihre Parteifuhrer an das Staatsruder gebracht, weil es sowol den fruhern Regierungen, als der großen Masse der Bürgerschaft an aller Thatkraft fehlte, um gegenüber einer kleinen republikanischen Faction der constitutionellen Gesinnung der tausend Mal größern Mehrheit des Volkes die Herrschaft zu sichern. Als aber einmal Guerrazzi und Montanelli, deren republikanische Gesinnung längst bekannt war, die Zügel in Händen hatten, benutzten sie und ihre Parteigenossen die constitutionelle Monarchie nur noch als Deckmantel, um desto erfolgreicher an der Herbeifuhrung der Republik in Toscana und in ganz Italien zu arbeiten. Als nächstes Mittel zu diesem Ziele sollte die Berufung einer italienischen constituirenden Versammlung dienen, und der gutmuthige Großherzog, der alle Anordnungen dieser Minister billigte, wie er die der frühern gebilligt hatte, ließ trotz des Abrathens des englischen Gesandten der Abgeordnetenkammer einen Gesetzvorschlag über die Wahl von Abgeordneten zu einer solchen constituirenden Nationalversammlung, mit unbeschranktem Mandat, vorlegen (22. Jan. 1849). Nachtraglich erwachten aber doch Gewissensskrupel bei ihm, und als ihm der daruber befragte Papst antwortete, daß

er sich durch die Sanction jenes bereits von beiden Kammern angenommenen Gesetzvorschlags die Excommunication zuziehe, da entfloh er mit seiner Familie heimlich von Siena nach San Stefano (7. Febr.), von wo ihn ein englisches Dampfschiff nach Gaeta zum Papste brachte. Ohne weitere Anordnungen für die Regierung zu treffen, erklärte er in einem hinterlassenen Schreiben an Montanelli, daß ihn sein Gewissen verpflichte, seine Einwilligung zur Beschickung der Nationalversammlung zurückzunehmen. Der republikanische Volksclub in Florenz, kaum 2—300 Mitglieder zählend, rief nun, vom Pöbel unterstützt, das Triumvirat Guerrazzi, Montanelli und Manzoni als provisorische Regierung aus (8. Febr.), und die eingeschüchterte Deputirtenkammer bestätigte dieselbe. Diese Regierungscommission entband sogleich die Truppen und Nationalgarden ihres dem Großherzoge geleisteten Eides, ließ das großherzogliche Wappen überall abnehmen und in allen Gemeinden Freiheitsbäume errichten und verwandelte das Land factisch in eine Republik, obgleich erst eine nach allgemeinem Stimmrechte zu wählende constituirende Versammlung über die Staatsform entscheiden sollte. Gegen einen drohenden Einmarsch der Österreicher und Modenesen wurden die Truppen in einem Lager bei Pistoja zusammengezogen, die Nationalgarden zwischen 18—30 Jahren für mobil erklärt, eine Polenlegion und ein Corps aus italienischen Flüchtlingen gebildet und ein Hilfsgesuch an die sardinische Regierung gerichtet. Mazzini erschien in Florenz, um die unverweilte Vereinigung Toscana's mit der römischen Republik zu betreiben; allein der ehrgeizige Guerrazzi hätte lieber umgekehrt den Kirchenstaat der toscanischen Republik einverleibt und behielt deshalb die Entscheidung darüber der zu berufenden constituirenden Versammlung Toscana's vor. Als diese aber zusammentrat (25. März), war das Schicksal Toscana's bereits durch die Schlacht bei Novara entschieden. Die Versammlung ernannte Guerrazzi zum Dictator (27. März); allein dieser vermochte den Sturz der Republik nicht aufzuhalten, der sogar durch die Zügellosigkeit der livorneser Freiwilligen, welche der Dictator zu seinem Schutze nach Florenz gezogen hatte, noch beschleunigt wurde. Aus Anlaß blutiger Wirthshausschlägereien schossen diese auf das Volk, rüttelten dasselbe aber dadurch aus seitherigen Gleichgültigkeit auf, sodaß es mit Hilfe der Nationalgarde die Livorneser aus der Stadt verjagte. Der Municipalrath von Florenz übernahm nun provisorisch die Regierung (12. April), proclamirte die Wiederherstellung der constitutionellen Monarchie, bestellte ein Ministerium, ließ Guerrazzi verhaften, verwehrte der constituirenden Versammlung den fernern Zusammentritt und lud den Großherzog durch eine Deputation zur Rückkehr ein. Im ganzen Lande wurden unter lautem Jubel die Freiheitsbäume umgehauen, und das großherzogliche Wappen wieder hergestellt. Österreicher rückten ein, unterwarfen Livorno (11. Mai) und blieben im Lande, um durch Handhabung des Standrechts die Ruhe zu sichern. Nachdem der Großherzog die Verfassung vom 15—17. Febr. 1848 vorläufig bis auf ruhigere Zeiten suspendirt hatte (21. Sept. 1850), hob er dieselbe wegen der „Unzulänglichkeit der constitutionellen Principien" definitiv auf (6. Mai 1852). Das Ministerium blieb nur ihm verantwortlich, und neben demselben wurde ein Staatsrath von acht ordentlichen und einer unbestimmten Anzahl außerordentlicher Mitglieder organisirt. Die Bürgergarde wurde überall aufgehoben und für ein provisorisch (29. Nov. 1849) erlassenes Gemeindegesetz weitere Abänderungen nach Umständen in Aussicht gestellt. Die Justiz wurde nach den Grundsätzen von 1847 reorganisirt, die milde Strafgesetzgebung bedeutend verschärft, und die seit 80 Jahren abgeschaffte Todesstrafe wieder eingeführt (1852). Das Preßgesetz wurde einer Revision unterworfen, „um die Interessen der Ordnung, der Sittlichkeit und des Glaubens durchgreifend zu wahren." Übereinstimmend damit wurde durch Vertrag mit Rom den Bischöfen volle Gewalt eingeräumt, von den Gläubigen jede glaubensgefährliche und sittenverderbliche Lectüre fernzuhalten, und dazu die nachdrücklichste Mitwirkung des Staates versprochen; auch wurden die öffentlichen und Privatschulen der besondern Aufsicht der Bischöfe in Bezug auf Religion und Moral übergeben. Durch den wachsenden Einfluß des Klerus einerseits, und durch englische Proselytenmacherei andererseits ist dann die Regierung zu einer Unduldsamkeit getrieben worden, welche ihr früher ganz fremd war, und welche mit der in der aufgehobenen Verfassung proclamirten Gleichberechtigung aller Glaubensbekenntnisse im schreiendsten Widerspruche steht. So wurden die Eheleute Madiai wegen ihres Übertritts zum Protestantismus zu vierjähriger Galeerenstrafe verurtheilt (8. Juni 1852), aber nach neunmonatlicher Einzelhaft vom Großherzoge auf Verwendung des Königs von Preußen zur Verbannung begnadigt (März 1853). Ebenso wurden die von Protestanten geleiteten Schulanstalten geschlossen und die Vorstände katholischer Privatanstalten zur Entlassung ihrer protestantischen Hilfslehrer (meistens Engländer für den englischen Sprachunterricht) gezwungen (1853). Die Gefängnißstrafen wegen Verbreitung von Bibeln und wegen Bibellesens dauern noch fort, und in der reformirten Schweizerkirche zu Florenz wurden sogar die Predigten in italienischer Sprache untersagt (1854). Solche Übertreibungen verfehlen das Ziel; denn je schärfer das Verbot, desto lüsterner wird die menschliche Schwachheit seit Adam's Zeiten nach der verbotenen Frucht. — Trotz seiner sonstigen Nachgiebigkeit gegen die Wünsche der Bischöfe hat der Großherzog doch bis jetzt noch nicht zur Niederreißung der Schranken bewogen werden können, welche die Gesetzgebung seines Großvaters Leopold I. zwischen der Staats- und Kirchengewalt errichtet hat, obgleich der neu ernannte Erzbischof von Pisa, Cardinal Corsi, den Antritt seines Amtes von der Wiederherstellung der geistlichen Gerichtsbarkeit abhängig machte (1854). — Nach mehrjähriger Dauer des Processes ist Guerrazzi zu 15jähriger Zwangsarbeit verurtheilt (Juni 1853), vom Großherzoge aber zur Verbannung begnadigt worden. Andere entflohene Häupter

der republikanischen Partei wurden in contumaciam zu lebenslänglicher Zwangsarbeit verurtheilt; nur Romanelli, in der Revolutionszeit Justizminister, wurde freigesprochen. — Die fast jährlich wiederkehrende Entdeckung geheimer Gesellschaften, sowie die zeitweise wiederholte Verbreitung aufrührischer Schriften und die Mordversuche gegen Beamte geben Zeugniß von der auch hier fortdauernden Geschäftigkeit des unermüdlichen Mazzini; allein das Republikanerthum, welches im J. 1849 in zwei Monaten die Staatsschuld um sechs Millionen Lire vergrößerte, hat seitdem nicht an Boden gewonnen, und im Allgemeinen ist Toscana weniger zerwühlt, und die öffentliche Sicherheit dort weniger gefährdet, als dies bei den übrigen italienischen Staaten der Fall ist. Durch die Theuerung veranlaßte Tumulte (1854) in Arezzo, Pisa, Lucca, Siena u. a. O. (April und Mai 1854) waren unerheblich; dagegen wurde Livorno von der Cholera hart heimgesucht (August und September 1854). — Die fortschreitende Reorganisation der einheimischen Truppen hatte schon 1852 eine Reduction der österreichischen Besatzung des Landes von 6000 Mann auf 3500 Mann möglich gemacht; seit dem 1. Mai 1855 hat nun auch der Abmarsch dieser letzten Occupationstruppen nach sechsjähriger Anwesenheit begonnen. Von Maßregeln der Regierung zur Erleichterung des Verkehrs sind anzuführen die Beförderung des Baus von Eisenbahnen, welche in vier Linien mit einer Gesammtlänge von 25 geographischen Meilen das Land durchschneiden [71]), sowie verschiedene Verträge mit fremden Staaten, wie der Postvertrag mit Piemont (1852), ein Handelsvertrag mit Frankreich auf 30 Jahre (Februar 1853) und ein Handels- und Schiffahrtsvertrag mit Mecklenburg-Schwerin (August 1853).

Die Einnahmen des Staates stehen mit den Ausgaben so ziemlich im Gleichgewichte, indem sich im Verhältnisse zur Hauptsumme bald ein unbedeutender Überschuß, bald ein nicht sehr bedeutendes Deficit ergibt. Das stärkste Deficit ergaben die Jahre 1848, 1849 und 1850 in einem Gesammtbetrage von 19,512,238 Lire. Dagegen ergab das Jahr 1851 einen Überschuß von 36,000 Lire, 1852 einen solchen von 49,100 und 1853 einen solchen von 67,600 Lire. Der Voranschlag für 1854 aber stellte wieder ein Deficit von 1,730,500 Lire in Aussicht. Denn die Ausgaben waren veranschlagt zu 37,037,500 Lire, wovon 7,629,600 Lire für das Heer, welches aus etwa 13,000 Mann besteht, und für die aus einigen kleinen Fahrzeugen bestehende Flotte. Dagegen war die Roheinnahme veranschlagt nur zu 35,307,000 Lire, wovon die Domainen 2,530,000, das Tabaksmonopol 2,675,000, die Salzregie 4,615,000, das Lotto rein 2,300,000, die Post 715,000, die directen Steuern 7,730,000 und die indirecten 15,118,000 Lire abwerfen sollten [72]). Die Staatsschuld betrug zu Ende 1853 ungefähr 87 Millionen Lire, also fast 2½ Mal soviel als die jährliche ordentliche Einnahme; sie wuchs während der Bewegungsjahre um das oben angegebene Deficit, aber auch seitdem noch im Juni 1851 um zwölf Millionen zu 5 %, am 3. Nov. 1852 um eine Million Rente zu 3 % und im Mai 1853 um eine Million Rente zu 3 %. Diese Summen wurden theils zum Abtrag älterer fundirter Schulden, wie derjenigen des neu erworbenen Herzogthums Lucca, theils zur Bezahlung der Kostgelder und anderer Schulden an Österreich, theils zur Verminderung der schwebenden Schuld, zum livorneser Hafenbaue und zu Entsumpfungen der Maremmen verwendet [73]).

7) Das Königreich beider Sicilien wurde durch das Beispiel des Kirchenstaates gleichfalls in die reformatorische und nationale Bewegung hineingezogen, hatte sich aber nicht lange seiner politischen Errungenschaften zu erfreuen, welche keine weitere bleibende Folge hinterließen, als eine ansehnliche Vergrößerung der Staatsschuld.

Die Strenge der Regierung, unter deren Mitgliedern besonders der Polizeiminister del Caretto allgemein verhaßt war, hatte durch Gewaltmaßregeln während des Jahres 1847 jede liberale Bewegung mit Erfolg niedergehalten. Eine Verschwörung in Palermo war noch vor dem Ausbruche entdeckt worden (7. Aug. 1847); ein Aufstand in Reggio (31. Aug.), wobei zuerst die italienische Tricolore aufgepflanzt wurde, und ein Aufstand in Messina (1. Sept.) waren im Entstehen bewältigt; die Insurgentenbanden in Calabrien waren im Silawalde nach einem langen, blutigen Kampfe gegen die Truppen vernichtet oder zersprengt; nächtliche Tumulte in Neapel selbst (14. Dec.), bei denen die Volksmenge Italien, Pius IX. und die Reform hoch leben ließ, waren durch Polizei und Militair blutig unterdrückt, und trotz des in Neapel wieder eingesetzten Ausnahmegerichts für Staatsverbrechen, trotz der in den Provinzen wieder eingeführten Militaircommissionen, welche standrechtliche Hinrichtungen in Menge vornahmen, waren doch noch alle Gefängnisse überfüllt, weil der bloße Ruf von liberaler Gesinnung schon Grund genug zur Verhaftung war. Diese leichtfertigen Verhaftungen und jene grausamen Hinrichtungen erregten aber große Erbitterung, welche sich auch durch die Aufhebung der Militaircommissionen nicht mehr beschwichtigen ließ, und das in Neapel allgemeine Verlangen nach zeitgemäßen Reformen wurde durch die Schließung der dortigen Universität und durch die Heimsendung der 6000 vom Liberalismus angesteckten Studenten auch in allen Provinzen verbreitet. Die Presse war zwar geknebelt, aber doch fanden revolutionaire Flugblätter den Weg bis in die Zimmer des Königs, der indessen aus eigenem Starrsinne und auf den Rath Rußlands (December 1847) bei seinem Widerstande gegen alle Reformen beharrte und sogar den Anschluß an den italienischen Zollverein verweigerte.

Am größten war die Gährung in Sicilien, wo die Bewegung, wie in Neapel, hauptsächlich von dem Adel ausging. Der König hatte gehofft, durch Ermäßigung

71) Vergl. v. Reden a. a. O. S. 889. 72) Vergl. v. Reden a. a. O. S. 1046. 1047. 1055.

73) Vergl. v. Reden a. a. O. S. 1078 u. 1088.

der Steuern um 4½ Millionen Ducati (1 Ducato = 2 Fl. rhein. = 1,14 Thlr.), durch Errichtung einer Discontobank in Messina u. dgl. m. Sicilien zu beruhigen; allein die Sicilianer verlangten Trennung von Neapel und die Herstellung ihrer alten Verfassung von 1812, und da ihre Wünsche unbeachtet blieben, so brach fast gleichzeitig (12. Jan. 1848) auf der ganzen Insel der Aufstand aus, zu dessen Leitung sich in Palermo Ausschüsse bildeten (15. Jan.), an deren Spitze der greise Marchese Settimo Rugiero, früherer sicilischer Minister, stand. Obgleich Palermo von der Citadelle aus heftig bombardirt wurde (13—15. und 23. Jan.), obgleich 6000 Mann Verstärkungen auf neun Dampffregatten von Neapel angelangt waren (15. Jan.), so entriß das Volk doch in blutigem Kampfe den Truppen alle öffentlichen Gebäude, Casernen und Verschanzungen, und bald (25. Jan.) war ganz Sicilien frei bis auf die Citadellen von Palermo, Messina und Syracus, wo die entmuthigten Besatzungen eingeschlossen waren, während das auf die Hälfte zusammengeschmolzene Hilfsheer nach Neapel zurückfuhr (30. Jan.). Zu spät (19. Jan.) hatte der König die Sicilianer zu beruhigen gesucht durch fünf Decrete, welche eine Erweiterung der Befugnisse der im J. 1824 errichteten Consulta von Neapel und Sicilien, getrennte Justiz und Verwaltung, sowie ein besonderes Ministerium für Sicilien, einen besondern Generalstatthalter in der Person des Grafen d'Aquila und außerdem eine freilich sehr beschnittene Preßfreiheit verhießen. Diese halben Reformen befriedigten in Palermo ebenso wenig, wie in Neapel selbst, wo die Stimmung ebenfalls immer drohender wurde. Ein Amnestiedecret (24. Jan.) steigerte durch seine zahlreichen Ausnahmen die Erbitterung in Neapel noch, statt zu versöhnen. Auch die Verhaftung und Verbannung des Polizeiministers del Caretto (26. Jan.), dessen großer Einfluß auf die ihm blind ergebenen Gensd'armes und Lazzaroni dem Könige selbst bedenklich zu werden anfing, kam zu spät, um Wirkung hervorzubringen. Große Zusammenrottungen des Volkes (27. Jan.) beobachteten, ohne jedoch zu Thätlichkeiten zu schreiten, in drohender Haltung die Truppen, welche mit Kanonen mit brennenden Lunten den Schloßplatz und die Hauptstraßen besetzt hatten. Nur der Mäßigung der Truppen und des Volkes war es zu verdanken, daß nicht auch in den Straßen der Hauptstadt der Kampf entbrannte, der aber stündlich losbrechen konnte, während Nachrichten aus den Provinzen bereits den dortigen Ausbruch des Aufstandes meldeten. In dieser Lage wählte sich der König endlich ein liberales Ministerium unter der Präsidentschaft des Fürsten Serracapriola (28. Jan.), und da dieses nur unter der Bedingung der sofortigen Verleihung einer Constitution ins Amt trat, so veröffentlichte eine königliche Proclamation (29. Jan.) folgende Grundzüge, nach denen eine Verfassung ausgearbeitet werden sollte:

1) Die gesetzgebende Macht wird ausgeübt durch den König und durch zwei Kammern, nämlich eine Pairskammer und eine Deputirtenkammer. Die Mitglieder der ersten Kammer werden durch den König, die der Deputirtenkammer werden durch Wahlen nach einem zu bestimmenden Census ernannt.

2) Die einzige herrschende Staatsreligion ist die römisch-apostolisch-katholische, und keine andere wird geduldet.

3) Die Person des Königs soll immer unverletzlich und unverantwortlich sein.

4) Die Minister des Königs sind für alle Regierungshandlungen verantwortlich.

5) Die Land- und Seemacht bleibt immer vom Könige abhängig.

6) Die Nationalgarde wird im ganzen Königreiche auf eine gleichmäßige, mit der Hauptstadt gleichförmige Weise organisirt.

7) Die Presse ist frei und nur einem Repressivgesetze gegen Beleidigungen der Moral, der Religion, des Königs, der königlichen Familie, der fremden Herrscher und der Privatehre und Privatinteressen unterworfen.

Während dieses Decret in Neapel einen mehrtägigen Freudentaumel erregte, befriedigte es die Sicilianer durchaus nicht. Die jetzt förmlich unter Settimo Rugiero's Leitung constituirte (2. Febr.) provisorische Regierung in Palermo ließ sich erst nach dem Zugeständnisse der Räumung des Castells, dessen Befestigungen geschleift wurden, in Unterhandlungen ein, und verlangte ein eigenes Parlament für Sicilien. Als aber der König dieses zugegeben hatte und zugleich mit dieser Bewilligung die inzwischen ausgearbeitete und veröffentlichte (11. Febr.) Verfassungsurkunde nach Palermo sandte (13. Febr.), verlangte man dort die Wiederherstellung der Constitution von 1812. Auch dieses Zugeständniß wäre auf die Vermittelung des englischen und französischen Gesandten wol noch gemacht worden, wenn nicht an der weiteren Foderung der Sicilianer, daß der König unter keiner Bedingung neapolitanische Truppen nach Sicilien schicken dürfe, alle Unterhandlungen gescheitert wären (17. März). Ein Parlament nach der Constitution von 1812, wozu die provisorische Regierung schon früher Wahlen ausgeschrieben hatte, trat nun in Palermo zusammen (25. März), erklärte einstimmig Ferdinand II. und die ganze Familie der Bourbonen der sicilischen Krone für immer verlustig (13. April), wählte den Herzog von Genua zum Könige (11. Juli), der aber die ihm durch eine Deputation angebotene Krone nicht annahm, und stellte eine neue Verfassung auf (18. Juli), worin dem Könige fast nur der Titel und die Civilliste blieb.

In Neapel war inzwischen dem kurzen constitutionellen Freiheitstraume bereits ein gewaltsames Ende gemacht worden. Die Lazzaroni, deren die Stadt Neapel 60,000 zählt, hatten sich von Anbeginn unzufrieden mit der friedlichen Lösung der Verfassungsfrage gezeigt, weil sie von einem Ausbruche des Kampfes zwischen Volk und Truppen eine Gelegenheit zu Raub und Plünderung gehofft hatten. Sie wollten daher von dem „neuen Zeug," wie sie die Verfassung nannten, Nichts wissen, sondern erregten sofort Tumulte (30. Jan.), welche nur

durch das nachdrückliche Zusammenwirken der Truppen, Nationalgarden und bewaffneten Freiwilligen unterdruckt werden konnten. Während der dabei vorgenommenen Plunderungen hatten die Lazzaroni ihren communistischen Instinkt sowol durch die That, wie durch den Ausruf: „Wir müssen alle Brüder, wir müssen alle gleich sein," an den Tag gelegt; da sie aber daneben die Wiederherstellung des Re netto, des unumschränkten Konigs, als Feldgeschrei gebrauchten, so gaben sie sich dadurch als Werkzeuge reactionairer Pläne zu erkennen. Die unsichtbaren Leiter dieses Gesindels ließen sich auch durch das Mislingen des ersten Versuchs nicht abschrecken; von Zeit zu Zeit mußte die Nationalgarde neuen Unruhen der Lazzaroni von gleicher Natur mit den Waffen entgegentreten. Da man die Jesuiten als Haupturheber aller Reactionsbestrebungen ansah, so wurden diese aus Neapel verjagt (11. März 1848). Auch die Carabinieri oder Gensd'armes wurden vor dem Volkshasse aus Neapel entfernt und sollten dem Heere einverleibt werden. Allein nicht blos von der reactionairen Partei, sondern auch von den Radicalen wurde auf den Umsturz der Verfassung hingearbeitet. In Neapel, wie überall, wucherte unter der jungen constitutionellen Saat auch Mazzinistisches Unkraut bald üppig empor, und da man die Republikanisirung des Staates vorläufig noch als unausführbar erkannte, so agitirte man vorerst für die Constitution von 1820 oder mindestens für die Abschaffung der Pairskammer in der neuen Verfassung. Um diesen Widerstreit solcher Wünsche und Ansichten in constitutioneller Weise auszugleichen, hatte der König den Kammern das Recht zu einer Revision der Verfassung zugestanden (April 1848). Dessenungeachtet verlangte er von den am 14. Mai eröffneten Kammern den Eid auf die unveränderte Verfassung vom 11. Febr., den ein großer Theil der Deputirtenkammer verweigerte, mit Bezugnahme auf jenes Recht der Revision vorherige Abänderungen der Verfassung verlangend. Der König machte drohende Aufstellungen von Truppen und Geschutz; die Nationalgarde aber nahm fur die Kammer Partei und errichtete, von sonst unbekannten Calabresen und Franzosen, die sich unter sie mischten, aufgehetzt und selbst zum Ungehorsam gegen ihre Officiere verleitet, in der Nacht vom 14—15. Mai Barricaden, während die eidverweigernden Deputirten, etliche 90 an der Zahl, im Saale des Stadthauses über fernere Maßregeln beriethen und etwa ein Drittel derselben an Proclamirung der Republik und an die Niedersetzung eines Wohlfahrtsausschusses dachte. Der Konig erklärte sich zur Abschaffung der Pairskammer bereit, wenn die Nationalgarde die Barricaden wegräume; die Nationalgarde aber verweigerte dieses, weil der König die Truppen während der Kammersitzungen nicht auf 20 Stunden von der Hauptstadt entfernen wollte. Da fielen am Morgen des 15. Mai aus dem Gedränge in der Toledostraße von unbekannter Hand die ersten Schusse auf die vor dem Schlosse aufgestellten Garden. Als diese dadurch in Unordnung geriethen und sich zur Flucht anschickten, brachen die eben angelangten Schweizer in die Toledostraße ein, erstürmten die Barricaden und richteten ein entsetzliches Blutbad an. Die Nationalgardisten flüchteten sich in die Häuser und wehrten sich zum Theil dort heldenmäßig; die republikanischen Schreier verschwanden; die Hauptführer der Liberalen fielen im Straßenkampfe oder flüchteten sich auf die im Hafen liegende französische Flotte. Gleichzeitig mit den Schweizern waren Lazzaronihorden mordend, sengend, raubend und plundernd in die Häuser der Toledostraße eingedrungen. Nach zehnstündigem Gemetzel waren etwa 2000 Bürger getodtet, 700 gefangen; aber auch von den Schweizern waren 800 Mann todt oder verwundet. Die Tricoloren waren verschwunden; die weiße Fahne, weiße Cocarden kamen überall wieder zum Vorschein. Der Belagerungszustand, allgemeine Entwaffnung, Auflösung der Nationalgarde und der Kammern waren die Früchte dieses Kampfes, zu welchem sich reactionaire Gelüste und radicale Unersättlichkeit auf halbem Wege begegnet waren. Ob der Konig mit Vorbedacht und Absicht diese Verwickelung herbeigeführt habe, ist nicht mit Gewißheit zu bestimmen. Wenigstens sprach er in einer Proclamation (25. Mai) seinen unabänderlichen Willen aus, die Constitution vom 11. Febr. rein und unverletzt zu erhalten, und berief die Kammern zusammen (1. Juli), nachdem die Wahl neuer Abgeordneten nach einem Census von 12 Ducati für die Wähler und 120 Ducati für die Wählbaren bewerkstelligt war. Andere Thatsachen aber sprechen dafür, daß er diesen „schreienden Act von Ungesetzlichkeit," wie er das Ereigniß vom 15. Mai in seiner Proclamation nannte, wol nicht als ein so schweres Unglück ansah, wie er sich den Anschein gab. Trotz seiner persönlichen Abneigung gegen die Sache der Nationalunabhängigkeit hatte er, scheinbar aus Nachgiebigkeit gegen die Sympathie des Volkes für diesen Kampf, dem Sardenkönige 17,000 Mann unter dem Generale Pepe, welche bereits in Bologna angelangt waren, zu Hilfe geschickt. Da er aber diese Truppen jetzt unverzüglich zurückberief, so gewann es den Anschein, als hätte er durch diesen Spaziergang nur die Mannschaft, der er nicht traute, und einen General, der für seine Anhänglichkeit an das liberale Princip bereits eine vieljährige Verbannung ausgehalten hatte, vom einheimischen Schlachtfelde entfernen wollen, bis die liberale Bewegung unterdrückt wäre. Auch die freche Vertraulichkeit, mit welcher die Lazzaroni in den ersten Tagen nach dem Siege den König bei seinem öffentlichen Erscheinen begönnerten und den Lebehochruf für ihn mit dem Geschrei: „Tod der Constitution!" paarten, deutet darauf hin, daß sie nur in seinem Sinne, wo nicht auf seinen Befehl, gehandelt zu haben glaubten. Am meisten aber wird die Vermuthung des Vorbedachts bestärkt durch die stets bewiesene absolutistische Gesinnung und durch das spätere Verfahren des Königs, der zwar auch noch im J. 1849 mit einem Scheine von constitutionellen Formen fortregierte, dann aber trotz der außerordentlichen Geschmeidigkeit der Kammern doch seinen unabänderlichen Willen abänderte und die Verfassung aufhob, als ihm nach der Unterwerfung Siciliens die

unbequeme constitutionelle Maske überflüssig erschien. Seitdem hat er auch als unumschränkter Herrscher fortgewaltet, und die Hoffnungen auf Verleihung einer neuen Verfassung, die an Ministerwechsel geknüpft wurden (Februar 1852), haben sich nicht verwirklicht.

In Sicilien begann der Kampf wieder im August 1848. In dem durch die Bomben der Citadelle halb zerstörten Messina landeten 6700 Mann neapolitanische Truppen (6. Sept.), erstürmten in dreitägigem blutigem Kampfe, wobei sie 1023 Soldaten und 46 Officiere verloren, Haus um Haus und eine Barricade nach der andern und setzten sich in der Stadt und deren Umgegend fest. Die dabei von beiden Seiten verübten Grausamkeiten bewogen die Admirale der englischen und französischen Geschwader im Mittelmeere zu einer Vermittelung, in Folge deren ein sechsmonatlicher Waffenstillstand eintrat, während dessen Messina und die Umgegend in der Gewalt der Neapolitaner, die übrige Insel aber unter Settimo Rugiero's Präsidentschaft unabhängig blieb. Trotz der anfänglichen Hoffnungen auf eine friedliche Ausgleichung scheiterten jedoch die englisch-französischen Vermittelungsversuche, weil der König nicht mehr durch zwingende Umstände, wie früher, genöthigt war, sich die Foderungen der Revolutionaire gefallen zu lassen, die Sicilianer aber noch nicht genug gedemüthigt waren, um sich als besiegte Rebellen anzuerkennen. Während daher der König den ablaufenden Waffenstillstand kündigte (5. März 1849), verwarfen die Sicilianer (8. März) den ihnen vorgelegten und vom Könige bereits gebilligten Vermittelungsantrag, dessen Hauptbestimmungen folgende waren: Ferdinand II. als König beider Sicilien anerkannt; allgemeine Amnestie, mit alleiniger Ausnahme von 30 revolutionairen Häuptlingen, die mit Pässen ins Ausland versehen werden sollen; modificirte Constitution von 1812; eine einzige Armee mit dem sicilischen Contingent; sicilisches Parlament, Finanzen, Gemeindewesen, Richterstand unabhängig; ein königlicher Prinz oder ein Sicilianer vom Könige zum Statthalter ernannt; die Departements des königlichen Hauses, der auswärtigen Angelegenheiten, des Kriegs und der Marine vom Könige abhängend; Zahlung von 4 Millionen Oncie (1 Oncia = 3 Ducati = 3,42 Thlr.) rückständiger Steuern und 1 Million als Kriegssteuer. — Jetzt erst kam Leben in die seither nachlässig betriebenen Rüstungen der Sicilianer. Die Mobilmachung der Nationalgarde und die Erhebung der ganzen waffenfähigen Bevölkerung wurde beschlossen (9. März), eine Fremdenlegion von 1200 Mann, meistens Franzosen, organisirt und dem polnischen Generale Mieroslawski die Leitung des Kriegs übertragen. Die Neapolitaner unter Filangieri landeten bei Taormina (2. April) und erstürmten, von der neapolitanischen Flotte unterstützt, Catania (9. April). Syracus, Augusta und Noto ergaben sich ohne Widerstand, und nach dem Falle Girgenti's stob das kleine sicilianische Heer, in welchem schon auf dem Rückzuge von Catania gegen Palermo große Desorganisation eingerissen war, völlig aus einander. Jetzt wollte man in Palermo auf die Vermittelungsvorschläge des französischen Admirals Baudin eingehen; allein der König verlangte nun unbedingte Unterwerfung. Die sicilische Regierung und das Parlament verweigerten diese und entflohen, nachdem sie alle Gewalt dem Magistrate von Palermo übergeben hatten. Bei dem Erscheinen der neapolitanischen Flotte vor Palermo (30. April) erhob sich zwar die Bevölkerung zum Wistande, unterwarf sich aber, als der König die verlangte allgemeine Amnestie bewilligte (7. Mai), von welcher er nur die 43 ausschloß, die, nach seinem Ausdrucke, an der Revolution gebaumeistert hatten. Diese waren jedoch bei dem Einzuge der Neapolitaner (14. Mai) bereits sämmtlich entflohen und in Sicherheit. Verfassung und Preßfreiheit wurden jetzt hier, wie in Neapel, aufgehoben; doch erhielt Sicilien eine besondere Verwaltung.

Nun begann im ganzen Lande eine grausame Reaction. Die Jesuiten kehrten zurück; del Caretto wurde zurückberufen; die Polizei wurde reorganisirt, wie sie vor 1848 war; die Kriegs- und ordentlichen Gerichte erhielten vollauf zu thun; zahlreiche Hinrichtungen erfolgten; die Gefängnisse wurden mit Männern angefüllt, denen weiter Nichts zur Last fiel, als daß sie in der constitutionellen Periode von verfassungsmäßigen Rechten Gebrauch gemacht hatten; die Kerkerhaft der Verurtheilten wurde ohne allen Grund auf das Unbarmherzigste verschärft, wie bei dem Exminister Poerio; die Direction der Gefängnisse wurde den religiösen Körperschaften wieder übertragen (Februar 1852), welche im J. 1848 durch weltliche Behörden daraus verdrängt worden waren; ein politischer Proceß folgte dem andern, und noch am 20. Aug. 1853 wurden 21 Personen, darunter der Herzog von Cirelli, 4 ehemalige Minister, 10 ehemalige Deputirte, 1 Priester u. s. w. wegen des Barricadenbaues am 15. Mai 1848 in contumaciam zum Tode, 20 andere zu 19—25jähriger Kettenstrafe oder lebenslänglicher Verbannung verurtheilt. Wie sehr dabei blinde Parteileidenschaft zu Gericht saß, erhellt aus der Thatsache, daß bei dieser Gelegenheit ein gewisser Massari als Barricadenbauer in contumaciam zum Tode verurtheilt wurde, obgleich er durch amtliche Zeugnisse der österreichischen Behörden nachgewiesen hatte, daß er sich am 15. Mai 1848 gar nicht in Neapel, sondern in Mailand befunden hatte. Solche übertriebene Strenge der Regierung war nicht geeignet, die Gemüther zu versöhnen, und die Erbitterung darüber begünstigte das Entstehen geheimer Gesellschaften, die Anzettelung von Verschwörungen, welche immer wieder der Regierung neue Schlachtopfer lieferten. Zwar hatte der König im Laufe des Jahres 1852 über 700 politische Gefangene begnadigt und schien überhaupt den Weg der Milde betreten zu wollen, indem er sogar frisch gefällte Todesurtheile in Gefängnißstrafe verwandelte. Allein der tolle Aufstandsversuch der Mazziniſten in Mailand und die Umtriebe Mazzini's im Lande selbst schreckten die Regierung wieder auf die alte Bahn zurück; denn eine mit jenem Versuche zusammenhängende Verschwörung in Sicilien (März 1853), sowie die Thätigkeit revolutionairer Aus-

schüsse unter dem Heere und der Bürgerschaft Neapels führten wieder zu neuen Hinrichtungen und zur Wiederanfüllung der kaum geleerten Gefängnisse. Ganz Sicilien ist seitdem völlig entwaffnet, und das Streben, jeden Widerstand gegen die öffentliche Auctorität unmöglich zu machen, geht sogar soweit, daß in Palermo der Verkauf und das Tragen großer Stocke und Knüttel, besonders der mit Eisen beschlagenen, verboten wurde (Juni 1854). Trotz aller Strenge, oder vielmehr grade wegen derselben, schwebt aber die Regierung doch in steter Besorgniß vor einer Landung von Insurgenten, und hat deshalb (seit December 1851) eine strenge Überwachung der Küsten angeordnet.

Von Maßregeln zur Beförderung der Wohlfahrt des Landes ist Nichts bekannt geworden, als ein Handelsvertrag mit Toscana (20. April 1853), die durch Theuerung veranlaßte Freigebung der Einfuhr von Lebensmitteln neben dem Verbote der Ausfuhr von Weizen, Gerste und Hafer (12. Juli 1853), der Bau von Eisenbahnen von Neapel nach Capua, Castellamare und Salerno in einer Gesammtlänge von 11 geographischen Meilen und die Herstellung einer Telegraphenlinie nach dem Kirchenstaate (October 1854).

Da die Regierung die Jesuiten früher sehr begünstigte, so ist es eine auffallende Erscheinung, daß sie in neuerer Zeit sehr streng gegen dieselben auftritt. Nach einer strengen polizeilichen Untersuchung der Ordenshäuser, Kirchen, Archive, Refectorien und Gemächer der Jesuiten (November 1854) ist ihnen einstweilen die Erlaubniß zum Unterrichte der Jugend und das Predigtamt entzogen, und von dem noch fortdauernden Processe erwartet man ihre Vertreibung aus dem Königreiche. Die Beschuldigung, daß sie die Ansprüche der Familie Murat auf den neapolitanischen Thron begünstigen, mag wol unbegründet sein; Prinz Murat hat in einem öffentlichen Schreiben, worin er diese Ansprüche keineswegs in Abrede stellt, sich gegen jede Verbindung mit den Jesuiten zu solchem Zwecke verwahrt. Gegründeter mag der Vorwurf sein, daß sie in ihren Schulen die Suprematie des Papstes uber alle andere Souveraine gelehrt hätten. — In neuester Zeit hat der König große Kriegsrüstungen vorgenommen, Gaeta stark befestigt und für drei Jahre verproviantirt (April 1854). Den Beitritt zur Allianz der Westmächte hat er jedoch beharrlich verweigert; er hegt unter der Maske einer strengen Neutralität gewiß mehr Zuneigung zu Rußland, als zu dessen Gegnern. Denn das Verbot der Ausfuhr aller Viehsorten (Juni 1854) und die Versperrung des Golfs von Neapel fur alle fremden Kriegsschiffe, welche auf der Höhe von Capri anlegen müssen, ist sicherlich mehr gegen England und Frankreich, als gegen Rußland gerichtet.

Von Räuberbanden, welche trotz aller angewandten Militairmacht nicht auszurotten sind, wird das Land vielfach gebrandschatzt; außerdem ist es aber auch von manchen andern Plagen in den letzten Jahren schwer heimgesucht worden. Wasserhosen an der Küste Siciliens (December 1851), heftige Erdbeben in Basilicata (14—21. Aug. 1851), Calabrien (12. Febr. und 8—19. Dec. 1853) und Sicilien (1855) und Ausbruche des Ätna (20. Aug. bis Sept. und 31. Dec. 1852) haben großen Schaden angerichtet. Auch die Cholera hat im ganzen Reiche, besonders aber in Sicilien, zahlreiche Opfer gefodert (August und September 1854). Am Furchtbarsten hat sie in Messina gewüthet, wohin sie durch Garnisonswechsel von Neapel eingeschleppt worden war. Dort wurden Bäder, Theater, Gerichte geschlossen; alle Geschafte stockten. Wer nur immer konnte, flüchtete sich, und selbst durch ihren Beruf zum Ausharren verpflichtete Personen, wie Ärzte, Apotheker, Postbeamte, entflohen. Der Pöbel dagegen plünderte, brannte, mordete, und alle die Gräuel wiederholten sich, von denen im Mittelalter die Pest in den italienischen Städten begleitet war. Bis Mitte Septembers waren von einer Bevölkerung von 75,000 Seelen mehr als 12,000 weggerafft. In ähnlicher Weise wuthete die Seuche auch in Palermo, wo zur Zeit ihrer Culmination ebenfalls 500 Menschen täglich starben.

Die Finanzverhältnisse des Staates sind, soweit sich aus den wenigen bekannt gewordenen amtlichen Nachweisen schließen läßt, nicht glänzend. Während sich in früheren Jahren gewöhnlich ein kleines Deficit ergab, zeigt der Etat für 18$^{54}/_{55}$, das letzte, durch Vorlage in den Kammern (September 1848) bekannt gewordene Actenstück, bei 27,943,030 Ducati Einnahme (1 Ducato = 2 Fl. rhein. = 1,14 Thlr.) und 27,629,210 Ducati Ausgabe, einen Überschuß von 313,820 Ducati. Außer dem für den ganzen Staat gemeinsamen Budget, welches Civilliste, auswärtige Angelegenheiten, Krieg, Marine, Oberbehörden und Pensionen größtentheils umfaßt, hat sowol das Festland, wie Sicilien, noch ein besonderes Provinzialbudget. Dermalen berechnet v. Reden[74]) nach Wahrscheinlichkeitsgrunden die Einnahmen auf 29,124,000 Ducati, und zwar 21,872,000 auf das Festland, 7,252,000 auf Sicilien, wovon das Tabaksmonopol 1,250,000 Ducati, die Salzregie 3,300,000 Ducati, das Schießpulver 200,000 Ducati, das Lotto 1,500,000 Ducati, die Post 350,000 Ducati, die directen Steuern 9,750,000 Ducati und die indirecten etwa 11,250,000 Ducati ertragen. Die Ausgaben dagegen berechnet der genannte ausgezeichnete Statistiker zu 31,930,000 Ducati, und zwar 23,860,000 für das Festland, 8,070,000 für Sicilien. Davon werden verwendet ungefähr 8,650,000 Ducati für das Landheer, welches aus 29,000 Mann Fußvolk, worunter 10,000 Schweizersöldner, 4500 Mann Reiterei, 8000 Mann Carabinieri oder Gensd'armes und 2800 Mann Fußvolk besteht; ferner 1,850,000 Ducati für die Flotte, welche 41 Schiffe mit 718 Kanonen, darunter 27 Dampffahrzeuge mit 356 Pferdekräften, und 3300 Mann Bemannung zählt[75]). Demnach ergibt sich ein Deficit von 2,806,000 Ducati. — Die Staatsschuld betrug 1815 nur 16,800,000 Ducati, wuchs bis 1826 auf 103,800,000

74) Deutschland und das übrige Europa S. 1048. 1056. 1059. 75) Vergl. v. Reden a. a. O. S. 1066. 1067.

Ducati und sank dann bis 1844 wieder auf 86,299,380 Ducati. Früher war die Staatsschuld beider Landestheile streng geschieden und ist es zum Theil noch; allein durch königliches Decret vom 18. Dec. 1849 wurde Sicilien zu einer neuen Schuld von 20 Millionen Ducati herangezogen; aber die von der Insel während der Revolution contrahirte Schuld von 7,635,289 Ducati wurde von der neapolitanischen Regierung nur theilweise als Staatsschuld anerkannt. Die Staatsschuld Siciliens, welche im Januar 1848 nur 12,376,623 Ducati ausmachte, beträgt jetzt 20,118,000 Ducati; die gesammte Staatsschuld aber beläuft sich auf 121,872,000 Ducati, ist also 4,19 Mal so groß, als die jährliche ordentliche Einnahme [76]).

Schließlich müssen zur Geographie des Königreichs beider Sicilien noch einige Nachträge angefügt werden, welche aus B. Marzolla's 1854 erschienener, vortrefflicher Karte des neapolitanischen Festlandes, der neuesten authentischen Quelle, entnommen sind [77]). Darnach umfassen die Länder diesseit des Faro oder auf dem Festlande 22,827 italienische □Miglien (60 ital. Miglien auf 1 Grad, also 4 ital. Miglien = 1 geograph. Meile und 16 ital. □Miglien = 1 geograph. □Meile) oder 1426 11/16 geograph. □Meilen mit 6,622,509 Bewohnern. Sie zerfallen für die Civilverwaltung in 15 Provinzen mit 53 Districten, worin 1844 Gemeinden nebst 1527 Dörfern, und 33 Städte mit mehr als 20,000 Einwohnern, 299 Städte mit mehr als 10,000 Einwohnern und 198 kleinere Städte und Hauptorte mit weniger als 10,000 Einwohnern. Für die Rechtspflege zerfallen diese Provinzen in 540 Bezirke, kirchlich in 87 Diöcesen, nämlich 16 Erzbisthümer, 67 Bisthümer und 4 exemte Abteien. Im Einzelnen:

1) Die Provinz Neapel mit vier Districten, 14 1/8 geograph. □Meilen mit 831,189 Einwohnern, darin die Hauptstadt Neapel mit 416,367 Bewohnern.

2) Provinz Terra di Lavoro mit fünf Districten, 115 5/8 geograph. □Meilen mit 752,012 Einwohnern.

3) Provinz Basilicata mit vier Districten, 195 7/8 geograph. □Meilen mit 501,222 Einwohnern.

4) Provinz Principato ultra mit drei Districten, 61 1/4 geograph. □Meilen mit 383,414 Einwohnern.

5) Provinz Principato citeriore mit vier Districten, 95 5/8 geograph. □Meilen mit 558,509 Einwohnern.

6) Provinz Capitanata mit drei Districten, 126 3/8 geograph. □Meilen mit 318,415 Einwohnern.

7) Provinz Terra di Bari mit drei Districten, 118 3/4 geograph. □Meilen mit 497,432 Einwohnern.

8) Provinz Terra d'Otranto mit vier Districten, 140 geograph. □Meilen mit 409,000 Einwohnern.

9) Provinz Calabria citeriore mit vier Districten, 112 1/4 geograph. □Meilen mit 436,811 Einwohnern.

10) Provinz Calabria ulteriore II. mit vier Districten, 99 3/16 geograph. □Meilen mit 381,147 Einwohnern.

11) Provinz Calabria ulteriore I. mit drei Districten, 57 1/4 geograph. □Meilen mit 320,232 Einwohnern.

12) Provinz Molise mit drei Districten, 75 1/2 geograph. □Meilen mit 368,549 Einwohnern.

13) Provinz Abruzzo citra mit drei Districten, 52 3/16 geograph. □Meilen mit 312,399 Einwohnern.

14) Provinz Abruzzo ultra II. mit vier Districten, 11 1/2 geograph. □Meilen; Bevölkerungszahl nicht ermittelt.

15) Provinz Abruzzo ultra I. mit zwei Districten, 55 geograph. □Meilen mit 231,747 Einwohnern.

Möge Marzolla bald eine ebenso vorzügliche Karte von Sicilien erscheinen lassen, welches bis jetzt in Bezug auf Flächengehalt und Bevölkerung für die Geographen immer noch ein Gegenstand bloßer Vermuthungen ist! (*Eduard Sander.*)

ITIHASA (Nachtrag zu d. Art. im 26. Bd. S. 259 fg.). Eine sehr große Anzahl von Itihâsas findet sich im Çântiparvan des Mahâbhârata und den beiden zunächst folgenden. Ihr Inhalt ist gewöhnlich Ausführung einer moralischen, philosophischen oder religiösen Anschauung oder Vorschrift. Die Form ist fast in allen die des Gesprächs, gewöhnlich zwischen Zweien, selten zwischen Mehren. Einer hat die Form einer Fabel; einige finden sich zugleich als Gîta bezeichnet. Ich füge ein Verzeichniß hinzu, von welchem ich fast glaube, daß es vollständig ist; auf jeden Fall können nur wenige übersehen sein. Die römische Zahl bezeichnet den Band der calcuttaer Ausgabe des Mahâbhârata; die erste teutsche die Seite; die zweite teutsche den Vers des Parvan.

III, 376, 305. 387, 615. 395, 834. 411, 1393. 455, 1536. 462, 1750. 463, 1780. 468, 1887. 472, 3025. 478, 3183. 487, 3465. 493, 3615. 494, 3665. 499, 3795. 509, 4084. 513, 4197. 515, 4254. 523, 4469. 525, 4534. 527, 4566. 529, 4629. Darin ein neuer 530, 4680. 532, 4718. 536, 4852. 538, 4889. 539, 4930 (Thierfabel). 550, 5249. 553, 5330. 565, 5676. 570, 5804. 587, 6293 (nicht in Gesprächsform). 593, 6464. 595, 6523. 596, 6562 (Gîta). 597, 6589 (Gîta). 599, 6640 (Gîta). 600, 6654. 601, 6693. 604, 6769. 618, 7156. 620, 7199. 625, 7366. 635, 7641. 644, 7881. 649, 8023. 650, 8059. 654, 8186. 659, 8335. 663, 8431. 693, 9277. 699, 9481. 702, 9560. 703, 9600. 713, 9874. 714, 9916 (Gîta). 715, 9929. 736, 10534. 737, 10555. 739, 10613. 742, 10699. 752, 10993. 761, 11220. 772, 11545. 783, 11839. ebdf. 11854. 811, 12856. 817, 12819. 851, 13720.

IV, 1, 16. 4, 87. 10, 264. 15, 410 (Thiergespräch). 19, 529. 49, 1390. 54, 1540. 62, 1777. 66, 1872. 70, 2009. 72, 2046. 74, 2129. 77, 2203.

76) Vergl. v. Reden a. a. O. S. 1079. 1088. 77) B. Marzolla, Vorsteher des statistischen Bureaus in Neapel, übersandte ein Exemplar dieser Karte dem Freiherrn v. Reden, dessen freundlicher Gefälligkeit der Verfasser obigen Artikels die Benutzung verdankt.

92, 2642. 95, 2722. 110, 3153. 112, 3250. 118, 3396. 121, 3486. 124, 3546. 133, 3587 (Gita). 135, 3852. 136, 3884. 154, 4415. 159, 4547. 161, 4609 162, 8653. 163, 4677. Darin ein anderer 164, 4686. 166, 4745. 168, 4814. 169, 4845. 172, 4909. 200, 5728. 203, 5794. 205, 5860. 206, 5883. 222, 6338. 250, 7186. 277, 120. 295, 599. Darin 296, 628 — und 297, 667 — und 299, 711 — und 300, 751 — und 302, 793 — und 303, 817 — und 305, 887 — und 307, 935. 374, 2849

(*Theodor Benfey.*)

Itium promontorium, ſ. Icium und Iccius Portus.

Itius Portus, ſ. Iccius Portus.

ITUSSOW, ITUSZOW, eine dem Euſtach von Jawornicki gehörige Herrſchaft im rzeſzower Kreiſe Galiziens, mit einem eigenen Juſtizamte, welches der lancuter Magiſtrat verwaltet, und dem Dorfe gleichen Namens, welches 3 Stunden von Lancut entfernt und nicht weit von der wiener Hauptcommercialſtraße abliegt, mit einem Steinbruche, deſſen Material zur Beſchotterung derſelben verwendet wird (*G. F. Schreiner.*)

JUNIUS (Adrian). Zuſatz zu d. Art. im 29. Bd. S. 86 fg. Eine Biographie dieſes intereſſanten und vielfach verdienten Mannes auf Grundlage ſeiner Correſpondenz, wie ſie in dieſem Art. verſucht wurde, hat auch Peter Scheltema in ſeiner Inauguraldiſſertation angeſtrebt. Vgl. deſſen Diatribe in *Hadriani Junii* vitam, ingenium, familiam, merita literaria (Amstel. 1836), in welcher auch eine recht gute Abbildung von Junius nebſt ſeiner unter den Briefen ſtehenden Unterſchrift: „Hadr. Junius Medicus" in Facſimile, ſowie ſein Wappen mitgetheilt werden. Scheltema war ſo glücklich, auch manches Handſchriftliche benutzen zu können, darunter namentlich viele noch ungedruckte Briefe von Junius. Aus dieſen trefflichen, in gewandter Weiſe von ihm verwendeten Materialien hat er ſpäter eine zweite Sammlung von Briefen des Junius bekannt gemacht unter d. Titel: *Hadr. Junii* epistolae selectae nunc primum editae (Amstelod. 1839. 8.). (*A. G. Hoffmann.*)

Ende des einunddreißigſten Theiles der zweiten Section.

Verbeſſerungen.

In Th. XXX. S. 39 Sp. 2 in d. Anmerk. Z. 2 v. unt. lies *Ryland* ſt. *Hyland*.

S. 80 Sp. 2 iſt Anmerk. 1 ſo zu vervollſtändigen: „Zuerſt mit *Hermanni de Lerbecke* Chronicon Comitum Schwarzenbergensium (Francof. 1620. 4.), dann in den Scriptores rerum germ." u. ſ. w.

Druck von F. A. Brockhaus in Leipzig

AE
27
E7
Sect.2
Bd.30-
31

Ersch, Johann Samuel
Allgemeine Encyclopä-
die der Wissenschaften
und Künste

PLEASE DO NOT REMOVE
CARDS OR SLIPS FROM THIS POCKET

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY